Allgemeine Zeitung.

Nr. 1. Augsburg, Sonnabend, 1 Januar 1870.

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.
ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.
DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.
Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u. Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meords Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Wien,** 31 Dec. Der officiösen österreichischen Correspondenz zufolge wird das Geschäft der Staatsschulden-Conversion bei auswärtigen Häusern Ende Januar, beziehw. Ende März geschlossen. — Wie der „Wanderer" meldet, soll der Kaiser seine Reise nach Rom demnächst antreten.

(*) **Bern,** 31 Dec. (10 Uhr Vormittags.) So eben ist die Leiche des Bundespräsidenten Ruffy in Begleitung des Bundesraths und der Deputationen verschiedener Kantone nach dem Bahnhofe gebracht worden, wo sie mit Extrazug nach Lutry, dem Heimathsort des Verblichenen, abgeht.

* **Berlin,** 31 Dec. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106; 4 1/2proc. Anl. —; bad. Präm.-Anl. 105; Darmstädter Actien 129 3/8; österr. Creditactien 144 3/4; österr.-franz. Staatsbahnactien 225 1/2; Prior. —; österr. 500fl.-L. v. 1860 82; 100fl.-L. v. 1864 64 1/2; Lombarden 141 3/8; ital. Rente 55 1/4; 1882er amerik. Bonds 92 1/4; 5proc. preuß. Anl. 100 1/2; 4 1/2proc. Anl. —; Türken 43 1/8. Tendenz: Sehr fest.

* **Frankfurt a. M.,** 31 Dec. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. —; 4 1/2proc. Anl. 91 5/8; 4proc. Grundrente 86 1/4; 4proc. Oblig. 86 1/4; 1882er Amerikaner 91 1/2; österr. Bankactien 704; Creditactien 253 1/4; österr.-franz. Staatsbahn 394 1/2; bayer. Ostb.-Actien 124 7/8; Elisab.-Prior. 1. Em. —; 4proc. bayer. Präm.-Anl. 106; bad. Präm.-Anl. 105; österr. L. v. 1860 81 7/8; v. 1864 113 1/2; Alsenzbahn —; oberhess. Eisenb. —; Lombarden 248 1/8; Silberrente 58; Papierrente 49 1/4; bayer. Handelsbank —. Wechsel: London 119 1/4; Paris 94 3/4; Wien 95 3/8. Tendenz: Günstig.

* **Frankfurt a. M.,** 31 Dec. Abend-Effectensocietät. Creditactien 253 1/2; 1860er-L. 81 9/16; österr.-franz. Staatsbahn 393; Lombarden 247; Silberrente 57 5/16; 1882er Amerikaner 91 5/8. Matt.

* **Wien,** 31 Dec. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 71.20; Papierrente 60.20; 1860er L. 99.50; 1864er L. 118.70; Bankactien 744; Creditactien 265.50; österr.-franz. Staatsbahn 409; Franco-Austrian 104; Anglo-Austrian 302; Lombarden 258; Napoleonsd'or 9.86; Galizier 244. Wechsel: Augsburg 103; London 123.40; Paris 49.05; Frankfurt a. M. 103.20. Tendenz: Flau.

* **Wien,** 31 Dec. Abend-Privatverkehr. Creditactien 265.60; 1860er L. 99.80; 1864er L. 119.50; Staatsbahn 408; Lombarden 258.20; Napoleons 9.87; Papierrente 60; Anglo-Austrian 301.25; Franco-Austrian 104. Flau.

* **Paris,** 31 Dec. Schlußcurse: 3proc. Rente 72.85; österr.-franz. Staatsbahn 841.25; Lombarden 526 25; 5proc. ital. Anl. 56.85; 1882er Amerikaner 97 3/4. Ziemlich fest, unbelebt.

Handels- und Börsenberichte.

* **Augsburg,** 31 Dec. Der heutige Schrannenstand betrug 1486 Sch., wovon 1469 Sch. verkauft und 17 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise insgesammt gestiegen. Mittelpreise: Weizen 17 fl. 29 kr. (gestiegen um 16 kr.); Kern 17 fl. 33 kr. (gestiegen um 33 kr.); Roggen 11 fl. 42 kr. (gestiegen um 3 kr.); Gerste 13 fl. 29 kr. (gestiegen um 27 kr.); Haber 7 fl. 15 kr. (gestiegen um 9 kr.). Umsatzsumme 20,501 fl. 58 kr.

Zürich, 31 Dec. Obligationen: 4 1/2proc. Nordostbahn 100 1/2 G.; dito 4proc. 92 3/4 G.; 5proc. Centralbahn 102 G.; dito 4 1/2proc. 100 1/2 G.

§ **Paris,** 30 Dec. Die Bankbilanz weist erst heute die Veränderungen auf welche die Geschäfte am Jahresschluß ihr aufzuerlegen pflegen. Die Börse ist fest und die Speculation ist fast sicher daß alle Prämien werden gehoben werden, was eine große Zahl der engagirten Operationen liquidiren und der Speculation erlauben wird neue Geschäfte abzuschließen, sobald sie durch die Liquidation die Lage des Marktes und ferner auch die Zusammensetzung des Ministeriums erfahren hat. Man glaubt allgemein daß die Beantwortung der Prämien nicht unter dem Rentencurse von 72.80 stattfinden wird. — Die englischen Consols unverändert zu 92—92 1/8. Schlußcurse: Rente 72.85; Bankactien 2820; Crédit mob. 207.50; Orleans nicht notirt; Nordbahn 1132.50; Paris-Lyon-Mittelmeer 977.50; Ostbahn nicht notirt; Westbahn nicht notirt; Südbahn 638.75; österr. Gesellschaft 840; Lomb. 526.25; ital. 5proc. Anl. 56.75.

Vor- und Rückschau.

I. Süd- und Nordamerika, Ostasien.

n. Wenn wir aus diesem alten Welttheil mit seinen künstlich verschlungenen Verhältnissen, seinen ungelösten Gegensätzen, seinen ernsten Zukunftsfragen den Blick nach dem anderen Ufer des Atlantischen Oceans richten, dahin wo das republicanische Sternenbanner weht, so kann es heute mit einem befriedigenden Gefühle geschehen. Wohl ist noch nicht alles was dort gewaltsam aus den Fugen gebracht war schon wieder vollkommen eingerichtet, aber man steht doch um ein gutes Stück besser als zuvor. Die Willkür welche sich der obersten Sphären des Staatslebens zu bemächtigen drohte zieht sich zurück, und räumt dem gleichen Rechte für alle den Platz. Störungen des öffentlichen Friedens und des Ordnungsgeistes sind wieder auf kleinere menschliche Kreise beschränkt. Weiter aber wird es auch das gesünbeste Gemeinwesen nicht bringen, selbst wenn es nicht ein so weites Gebiet wie die Union beherrscht. Ordnung und Freiheit sind nicht mehr unvermittelte Gegensätze oder bloße Schlagworte. Sie sind wieder lebensvolle reale Mächte, die sich gegenseitig bedingen und die Hand reichen. Unter ihrem Schutze geht die merkwürdige Föderativ-Republik ungehemmten Schrittes ihren kühnen Gang voran. Sie nimmt die Kinder der verschiedensten Völker in sich auf, und tritt in frischem Stoffwechsel immer mehr aus dem engen Rahmen einer bestimmten Nationalität heraus, ein Zukunftsvolk zugleich mit kosmopolitischem Drang und mit einem bestimmten geschichtlichen, noch lange fortklingenden Grundton. So schafft es auf seinem ungewöhnlich günstigen Boden mit hoch gespannter Arbeitskraft, erneuert von Norden aus den Wohlstand des verwüsteten Südens, verringert die Kriegssteuern und zahlt dabei fortwährend einen Theil seiner gewaltigen Staatsschuld zurück, verfolgt stetig seinen civilisatorischen Weg von einem Ocean zum andern, der durch Wildnisse gelegten Eisenbahn folgend, den Mississippi überbrückend und ernstlicher bereits an die Durchstechung der Landenge von Panamá denkend.

So sind die Besorgnisse welche vor einem Jahr noch näher standen im Verschwinden, und die Hoffnung welche damals ausgesprochen wurde verwirklicht sich mehr und mehr. Zwei Dinge sind vor allem als bedeutungsvoll in der neuesten Entwicklung der Union zu nennen. An die als vollendete Thatsache vorliegende Frage der Aufhebung der Sklaverei reihte sich die Frage des Wahlrechts der Farbigen. Als die Präsidentenwahl im Jahr 1868 bevorstand, ward die große republicanische Parteiversammlung in Chicago noch von dem Gedanken beherrscht den Süden zur Verleihung des Wahlrechts an die Farbigen zu zwingen, den übrigen Staaten aber freie Hand zu lassen sie nach wie vor von der Wahlberechtigung auszuschließen. Mit Fug und Recht durfte gesagt werden: „Dieser Grundsatz

der jüngsten republicanischen Platform ist eine so arge Verletzung der Rechtsgleichheit, des tiefsten Grundes der föderativen Republik, daß auf diesem Boden Frieden, staatliche Gesundheit, Zusammenstehen in Treue und gegenseitige Rechtsachtung bei jeglicher Gefahr nicht erwachsen kann. Entweder wird man auch den Südstaaten freie Hand lassen, wird man die socialen Uebelstände, die auch dann nicht ausbleiben werden, wegen des Unionsverbandes im Ganzen ertragen müssen, oder man wird die Rechte der Farbigen auch in den früheren Nichtsklavenstaaten zu einer Unionssache machen, man wird jedenfalls mit gleichem Maß messen müssen." Der letztere Weg ist in diesem Jahre denn auch wirklich betreten worden. Am 21 Febr. trat das Repräsentantenhaus dem Beschlusse des Senats, das unbeschränkte Wahlrecht der Farbigen durch ein Verfassungsamendement festzustellen, mit 140 gegen 33 Stimmen bei. Denkt man nicht nur an die Neger und an die zwischen dem weißen und dem schwarzen Mann stehenden Mischracen, denkt man auch an die Folgen welche massenhaftes Einströmen des gelben Mannes im Lauf eines Menschenalters nach sich ziehen kann, so wird man gern mit dem Urtheil darüber zurückhalten: ob die richtigste Wahl zwischen den beiden offen stehenden Auswegen getroffen worden ist. Vielleicht wär' es weiser und umsichtiger gewesen die Geschicke der Republik für alle Zukunft an die kaukasische Race zu knüpfen, unbeschadet der vollen Selbständigkeit und Freiheit der Farbigen und der Rechtsgleichheit in allem was sich nicht unmittelbar auf die Gesetzgebung oder die Ausübung staatlicher Hoheitsrechte bezieht. Ueber diese inhaltschwere Frage wird erst eine fernere Zeit das Urtheil feststellen. Was die Gegenwart zunächst erheischte, wenn man nicht Wind für neue Zukunftsstürme säen wollte, war eine gleiche Rechtsgrundlage für alle Glieder der wieder zusammengefügten Union. Und gegen diese Mahnung ist man glücklicherweise nicht taub gewesen.

Das Andere was wohlthätig in die neueste Entwicklung der Union eingriff war der heilsam mäßigende Einfluß des Präsidenten. Dazu ist der Mann wie geschaffen. Die Rede mit welcher er sein Amt am 4 März antrat war so recht eigentlich der Ausdruck schlichten und zugleich festen Sinnes, hoher Rechtschaffenheit, aufrichtiger Achtung des Gesetzes und des gesunden Menschenverstandes. Und so ist auch sein Wirken trotz des einen oder andern Mißgriffs im Einzelnen. Gar vieles vereinigt sich auch dem neuen Präsidenten die Aufgabe die er sich gesteckt hat zu erleichtern: in dem überwiegenden Theile der Bevölkerung das naturgemäße Ruhe-Bedürfniß nach den vorausgegangenen Stürmen des Bürgerkriegs und des Zwiespalts zwischen Congreß und Präsident; rücksichtlich seiner Person sein großes Verdienst, sein hohes Ansehen als Feldherr, sowie der Umstand daß nicht er es war welcher nach seiner jetzigen Stellung strebte, und welcher die Partei brauchte um zu ihr aufzusteigen, sondern daß die Partei ihn brauchte und suchte. Zurückhaltend und vorsichtig in seinen Worten, hatte er sich überdieß keine lästigen Versprechungen auf den Hals geladen. Nichts nöthigte ihn daher, nichts nöthigt ihn auch jetzt noch, mit der republicanischen Partei, wie man zu sagen pflegt, durch Dick und Dünn zu gehen. Die Folgen von alle dem treten deutlich hervor in den zusehends sich bessernden Zuständen der Südstaaten, in den vielfach einer Umbildung entgegengehenden Parteiverhältnissen und in der sehr besonnenen auswärtigen Politik. Der Senat hatte schon vor seinem Amtsantritt die von dem Gesandten Reverdy Johnson verabredete Convention in Betreff der Alabama-Frage verworfen. In der Motivirung durch den Senator Sumner lag der Anhaltspunkt für eine stürmische Politik England gegenüber. Der Präsident begnügte sich Johnson abzurufen, Motley an seine Stelle zu senden, und die Wiederaufnahme der Verhandlungen in Washington und bessere Vorschläge zu erwarten. Clarendon wollte nach allem Vorausgegangenen zunächst genau die Basis kennen welche Amerika annähme, und erklärte sich für Abänderungen der Gesetzgebung, um ähnlichen internationalen Störungen vorzubeugen. Einen Einigungspunkt können beide Mächte für das Vergangene zur Zeit nicht finden; man läßt die Frage vorläufig ruhen, lebt im Frieden fort und erwartet von dem Ablauf der Zeit das Weitere. Die Vorgänge in Hayti und Cuba waren eine Einladung zu einer activen übergreifenden Politik. Eine solche hätte auch die öffentliche Meinung nicht gegen sich gehabt. Das Repräsentantenhaus hatte sogar bereits in dieser Richtung demonstrirt, in Beziehung auf Hayti und Santo Domingo im Februar, einige Zeit darauf auch rücksichtlich Cuba's. Wenn der Präsident bis jetzt widerstanden, und sich weder einer Einverleibungspolitik, noch einer Anerkennung der Aufgestandenen als kriegführender Macht, noch einer Begünstigung von Freibeuter-Unternehmungen geneigt gezeigt hat, so ist die nicht gelöste Alabama-Frage allerdings eine nahe liegende Mahnung, welche namentlich der drängenden öffentlichen Meinung gegenüber ausgespielt werden kann. Aber daneben ist der Präsident gewiß überzeugt daß die Union vor allem an die Heilung der Wunden welche der Bürgerkrieg geschlagen, an die Consolidirung der erst halb geordneten Zustände der ehemaligen Sklavenstaaten zu denken hat. Er mag in der Erweiterung ihres Gebiets durch solche Länder wie Cuba im Augenblick mehr Gefahr als Vortheil sehen. Ob ihn die Stimmung des Landes schließlich nicht doch noch weiter treibt, ist eine andere Frage. Es möge hier gelegentlich die Thatsache erwähnt werden daß man selbst in Mexico jetzt bereits sieben Zeitungen zählt deren Programm auf Anschluß an die Union lautet.

An das Neueste, die so erfreuliche Präsidentenbotschaft und den Finanzbericht, ist hier nur kurz zu erinnern.

In dem übrigen Amerika sind es nicht die Wirren einiger mittelamerikanischer Gebiete bei denen wir verweilen, noch der zwar ruhende, aber bis jetzt unbeendigte Krieg zwischen Spanien, Chile und Peru, rücksichtlich dessen in den nächsten Monaten eine Friedensconferenz in Washington zusammentreten wird, noch der Krieg Brasiliens, Uruguay's und der argentinischen Republik gegen Paraguay der eben jetzt Lopez nach verschiedenen Niederlagen in den innern gebirgigen Theil dieses Landes zurückgeworfen hat. Auch an den Kämpfen auf Hayti eilt diese Betrachtung vorüber, und an den wichtigern Ereignissen in Cuba. Durch eine veraltete und verwerfliche Colonialpolitik längst vorbereitet, wurden sie durch die Revolution in Spanien zur Reife gebracht, und haben nun diese herrliche von der Natur mit dem Füllhorn des Segens überschüttete Insel zum Schauplatz eines wilden Kriegs bis aufs Messer gemacht. Was unsere Aufmerksamkeit vor allem fesselt, das ist etwas anderes. Wir sehen die Führer dieser wilden Kämpfe fast willenlos zum Werkzeug für eine große Idee werden, an welcher der humane Geist des Zeitalters arbeitet, nämlich für die Aufhebung der Sklaverei. Sie ward von der provisorischen Regierung in Paraguay, und ward von den gegen das Mutterland empörten Cubanern verkündet. Sie wird hier wie dort eine nicht mehr ungeschehen zu machende Thatsache bleiben, was auch das Ende der Kämpfe sein möge die sie erzeugten, ja die Aufhebung der Sklaverei auf Portorico ist als weitere Folge dieser Vorgänge bereits angekündigt. So bedecken und versengen bisweilen vulcanische Mächte die blühendsten Gefilde mit glühender Lava, und auf dieser Lava, wenn sie verwittert ist, sprießen wieder die schönsten Blüthen, die edelsten Früchte. In Cuba wie in Paraguay mag reine Menschenliebe einen gar geringen Antheil an der Aufhebung der Sklaverei haben. In leidenschaftlichem und wildem Kampf standen sich zwei Theile gegenüber, und da galt es wer sich der Hülfe der Sklaven versichern, wer sich der Gefahr sie gegen sich zu haben entziehen könne.

Es ist ein eigenes Zusammentreffen: die ersten Anfänge der Auswanderung aus dem übervölkerten China, welches mit seinem Menschenüberschuß einen ganzen Welttheil bevölkern könnte, fallen in die Zeit da man der Sklaverei ernstlich zu Leibe zu gehen und dem Negerhandel den Krieg zu machen begann. Heute, da die Sklaverei bald aus ihrer letzten amerikanischen Freistätte — Brasilien — verscheucht sein wird, nimmt die Auswanderung des gelben Mannes immer gewaltigere Verhältnisse an, und füllt eine Lücke welche die Aufhebung der Sklaverei reißt. Zuerst richtete sie sich besonders nach Hinterindien und nach den südlich von Asien gelegenen Inseln, heute wendet sie sich mehr und mehr gegen die Westküste Amerika's und nach den ehemaligen südlichen Sklavenstaaten der Union. Die Maßregeln welche in neuester Zeit getroffen sind um dem mißbräuchlichen Kuli-Handel zu steuern, den viele gern als den Wechselbalg des Sklavenhandels in Curs gesetzt und im Curs erhalten hätten, verdienen hier als ein Factor für die Entwicklung und Ausbreitung dieses wichtigen Völkerzugs genannt zu werden. Aber es ist dieß nicht alles. Der noch im Jahre 1868 zwischen der Union und China abgeschlossene Staatsvertrag, der auf den Grundsätzen der Nichtintervention, der Religionsfreiheit und völliger Gegenseitigkeit errichtet wurde, trat erst später in Kraft, und begann erst im Laufe dieses Jahrs seine Wirksamkeit zu entfalten. Er verbürgt vollkommene Freizügigkeit und freies Recht der Uebersiedelung. Derselbe greift bereits bedeutungsvoll in dieses Stück chronischer und friedlicher Völkerwanderung ein, und wird es in Zukunft noch weit mehr thun. Bisher waren es meistens nur Männer welche aus China auswanderten. Die Weiber oder Töchter der Himmlischen wurden zurückgelassen, durften oft nicht mitgenommen werden. Daher war die Einwanderung des gelben Mannes oft nur eine Einwanderung auf Zeit. Man rechnete daß etwa zwei Drittel der Einwandernden, nachdem sie sich eine Summe Geldes erworben, in die Heimath zurückkehrten, und daß nur ein Drittel sich bleibend auswärts niederließ. Seit die Chinesinnen häufiger mit über das Meer gehen, beginnt dieses Verhältniß sich zu Gunsten der bleibenden Niederlassung zu ändern. Man steht aber nur erst am Anfang dieser Veränderung, und es ist schwer zu sagen wie weit ihre Folgen gehen werden, besonders wenn einst der Auswanderungstrieb sich aus den Kreisen der Dürftigen in die Kreise der Wohlhabenden des himmlischen Reichs verbreiten wird. Welche Bedeutung hat nicht die chinesische Einwanderung schon jetzt für die frühern Sklavenstaaten der Union. Der

für alle Klimate geschaffene Chinese ist dort gerade für das am geschicktesten wofür der frei gewordene Neger am ungeschicktesten ist, nämlich für die eigentliche Lohnarbeit. Seine cooperative Natur, die Neigung sich mit Seinesgleichen in abgesonderten Verbänden zusammenzuschließen, begünstigt noch besonders das zahlreiche und geschlossene Auftreten der Kulis in einer und derselben Gegend. Dem Zufluß dieser Arbeitskraft und dem Einströmen nordischen Capitals und Unternehmungsgeistes verdankt der Süden schon jetzt zum Theil das Wiederaufblühen der Baumwollencultur, trotz der Verheerungen des Bürgerkriegs und der Aufhebung der Sklaverei. Dank diesen Kräften glaubt man bald weiter zu sein als vor dem Kriege. Schon spricht man von 5 Mill. Ballen auf die man die Baumwollenernte vielleicht in einigen Jahren bringen könne.

Manches Wichtige hat sich außer dem eben Erwähnten in China und Japan begeben. Man könnte davon erzählen: wie im Ganzen das Aufschließen dieser Länder für den großen Weltverkehr stetig vorschreitet, und weder in dem einen Reiche durch übertriebenen Missionseifer — man überläßt ihm allmählich mehr und mehr selbst für seine Folgen einzustehen — noch in dem andern durch die inneren Umgestaltungen unterbrochen wird. Wir könnten hier die von dem Nordamerikaner Burlingame geführte chinesische Gesandtschaft durch die Hauptstädte Europa's begleiten und die abgeschlossenen oder vorbereiteten Handelsverträge aufzählen. Wir könnten zeigen wie in Japan der Sturz des Taikunats — einer Art Majordomusamt — auf der einen Seite die Neigung zu einer einheitlicheren Staatsordnung, auf der andern Seite ein unmittelbareres Herantreten der Landesaristokratie an den Thron, eine Art feudalistischen Parlamentarismus bedeutet. Es könnte über die etwas reactionären und nativistischen Tendenzen dieses japanischen Adelsparlaments, über die den Vertretern der fremden Mächte dadurch eingeflößten Besorgnisse und über die neuerdings erfolgte Heimsendung derselben berichtet werden. Aber wie diese Einzelheiten zu weit führen würden, so stehen sie alle zusammen genommen an Wichtigkeit jener einen oben hervorgehobenen Erscheinung nach. Bedeutungsvoll wie sie für die sich verschlingenden Völkerverbindungen werden wird, steht sie namentlich da voran wo man die natürlichen Beziehungen zwischen Amerika und Ostasien in den Vordergrund stellt.

Deutschland.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin**, 29 Dec. So lebhaft die Regierung wünschen mag mit dem gegenwärtigen Abgeordnetenhause wegen der seit Jahren geforderten Reformen auf dem Gebiete des Schulwesens und der Kreis- und Gemeindeverwaltung ins reine zu kommen, so kann sie sich doch nicht länger darüber täuschen daß diese Aufgabe nothwendig an der Zerfahrenheit der Parteiverhältnisse scheitern muß. Bei dieser Sachlage läßt sich mit Sicherheit erwarten daß der Landtag in der zweiten Hälfte des nächsten Monats geschlossen werden wird. Zu einem sehr lebhaften Wortgefecht wird jedenfalls der von der Petitionscommission in der Klosterfrage erstattete Bericht Anlaß geben. Den Standpunkt der Regierung in dieser Angelegenheit haben ihre Commissarien in Uebereinstimmung mit frühern Erklärungen der officiösen Organe dahin präcisirt: daß seit dem Erlaß der Verfassungsurkunde neue mit Corporationsrechten ausgestattete Klöster in Preußen nicht entstanden seien, daß die seitdem vielfach aufgetauchten geistlichen Gesellschaften keine Klöster im rechtlichen Sinn seien, daher lediglich nach den Bestimmungen des Vereinsrechts beurtheilt werden müßten, dessen Ausübung durch das ältere Edict von 1810 nicht beschränkt oder gehindert werden könne, welches überdieß sogar ausdrücklich die mit Jugenderziehung und Krankenpflege sich beschäftigenden Klöster conservire, und deren neue Fundirung in Aussicht nehme, also weder ein Verbot noch ein Strafgesetz sei. Ebenso wenig könnten hier endlich die Vorschriften des §. 98 des Strafgesetzbuchs, welcher von den geheimen Verbindungen handelt, zur Anwendung gebracht werden, da nach den bewährtesten Kirchenrechtslehrern die Ordensmitglieder überhaupt sich nicht zu einem unbedingten Gehorsam verpflichten, auch in den bekannten Statuten und Regeln der in Frage stehenden geistlichen Gesellschaften sich ein Gebot des unbedingten Gehorsams gegen bekannte oder unbekannte Obere nicht findet. Gleichwohl bestritt die Mehrheit der Commission die von der Regierung vertretene Ansicht: daß durch die Verfassungsurkunde alle früheren beschränkenden Gesetze der Klöster und geistliche Orden aufgehoben seien. Die Liberalen führen jetzt gegen die geistlichen Gesellschaften ein Edict aus dem Jahre 1810 ins Feld, das mit aller Strenge zur Anwendung gebracht werden soll, indem sie behaupten daß mit den allgemeinen Sätzen der Verfassung die früher über denselben Gegenstand erlassenen Specialgesetze nicht beseitigt seien. Danach wird dem Haus empfohlen die Regierung aufzufordern: die beschränkenden Bestimmungen der preußischen Landesgesetzgebung über die geistlichen Gesellschaften, insbesondere des Edicts vom 30 Oct. 1810 und der noch zu Recht bestehenden Vorschriften des allgemeinen Landrechts, sowie der Zwischengesetzgebung in den westlichen Landestheilen, zur Ausführung zu bringen, und auch eine Umgehung dieser Beschränkungen in Form von Concessionen und Incorporationen für Waisenhäuser, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, Krankenhäuser und anderer Stiftungen nicht zuzulassen, insbesondere 1) Concessionen und Corporationsrechte für Anstalten dieser Art nicht an Personen zu ertheilen welche geistlichen Gesellschaften angehören, 2) im Wege des Aufsichtsrechts eine active Betheiligung von Mitgliedern geistlicher Gesellschaften an der Leitung und Verwaltung derartiger Anstalten nicht zu gestatten.

△ **Bonn**, 29 Dec. Der vom Unterrichtsminister hieher geschickte Commissär Geh. Rath Dahrenstädt dürfte sich bald überzeugt haben daß es mit den namenlosen Angebereien, welche dem Bundeskanzler Grafen Bismarck über die Zustände an der hiesigen Universität und insbesondere über die bei Studentenpaukereien angewandten verbrecherischen Waffen zugekommen waren, nichts ist. Die akademischen Behörden und der illustre Senat mußten nicht wenig betroffen sein über Anschuldigungen welche in einer so durchaus ungewöhnlichen Weise zu ihrer Kenntniß gebracht wurden. Man vernimmt denn auch daß sie dieser Stimmung in einer nachdrücklichen Vorstellung an den Minister Ausdruck zu geben sich veranlaßt gefunden haben. Zugleich wurde der zeitige Rector Professor Heimsoeth beauftragt persönlich in Berlin, sowohl allerhöchsten Orts als beim Unterrichtsminister, die erforderlichen Aufschlüsse zu ertheilen. — Der Bundeskanzler Graf Bismarck ist heute Nachmittags wieder von hier abgereist, um morgen einer Jagd bei dem Grafen Fürstenberg-Stammheim beizuwohnen, worauf er noch vor dem 1 Januar nach Berlin zurückkehren wird. Er traf vor Weihnachten bei uns ein und wohnte im Gasthofe zum goldenen Stern, wo die Gräfin Bismarck bereits seit Wochen Wohnung genommen hatte. Vorgestern fand im Officier-Casino ihm zu Ehren ein Festessen statt, zu welchem auch der commandirende General Herwarth v. Bittenfeld aus Coblenz hier eingetroffen war. Wie verlautet, beabsichtigt Graf Bismarck seine beiden Söhne jetzt gleich von der hiesigen Universität zu entfernen, und soll bereits, da sie zugleich einjährige Freiwillige beim hiesigen Königshusarenregiment sind, für sie erwirkt haben daß sie bei einem Garderegiment in Berlin eintreten.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

⊤ **Wien**, 29 Dec. Von den Seiten wo man ein Interesse ha die orientalische Frage im Fluß zu erhalten oder doch dieselbe als fortget setzt den Frieden Europa's bedrohend hinzustellen, ist neuerdings die Meldung ausgestreut worden: die Pforte habe an den Vicekönig von Aegypten die kategorische Aufforderung gelangen lassen jetzt sofort seine Panzerflotte und seine Waffenvorräthe an sie auszuliefern. Es war schon von einem Rundschreiben die Rede in welchem die Pforte den Mächten des Pariser Vertrags gegenüber im Allgemeinen die Versicherung gegeben: daß sie nichts weniger beabsichtige als die Dinge auf die Spitze zu treiben und aus dem sichergestellten Princip ihrer Oberlehensherrlichkeit, mit Ignorirung aller realen Verhältnisse, die letzten und äußersten Consequenzen zu ziehen. Schon diese Versicherung würde die gedachte Aufforderung unbedingt ausschließen; ich glaube aber ausdrücklich hinzufügen zu dürfen daß die Pforte über den Inhalt der früheren Fermane, welche für die Land- und Seemacht Aegyptens nur ein Maximum fixiren, weder hinausgegangen ist noch hinauszugehen gedenkt, daß es dem Vicekönig auch in Zukunft unbenommen bleibt innerhalb der ihm gezogenen Gränzen frei zu verfügen, und daß ihm sogar ein Arrangement in Aussicht gestellt wurde welches ihm die Möglichkeit böte sich der über jene Gränzen hinaus thatsächlich vorhandenen Rüstungsmittel vortheilhaft zu entäußern. — In der Armee haben abermals zahlreiche Veränderungen, auch in den höheren Graden, stattgefunden. FML. Wagner, der bisherige Statthalter und Militärcommandant von Dalmatien, ist an Stelle des zur Disposition gestellten FML. Zaitsel zum Befehlshaber der 10. Truppendivision in Prag ernannt. Die bis zu seinem Abgang nach Dalmatien vom Grafen Auersperg geführte Wiener Brigade ist dem Obersten Thom verliehen, ein sicherer Beweis daß Graf Auersperg noch für längere Zeit in seinem gegenwärtigen Commando verbleibt. Der Director des Arsenals endlich, Oberst Hartlieb, ist unter gleichzeitiger Verleihung des Leopold-Ordens zum Commandeur des 10. Artillerieregiments, und der Generalmajor Jüptner aus dem Kriegsministerium wiederum zum Director des Arsenals ernannt.

∽ **Wien**, 30 Dec. Noch immer ist in der Ministerfrage nichts entschieden, obwohl die Partei Giskra die Krone mit aller Kraft zur Entscheidung drängt, selbstverständlich in einem der verfassungstreuen Partei günstigen Sinne. Es liegt den Anhängern Giskra's wesentlich daran mit einer vollendeten Thatsache vor den Reichsrath zu treten, denn alsdann glauben sie desselben sicher zu sein. Beginnt jedoch die Adreßdebatte, oder gar nur die Berathung derselben im Ausschuß, ohne daß ein Ministerium definitiv constituirt wäre, so kann die Partei der fünf Minister nicht mit

absoluter Sicherheit auf den Reichsrath rechnen. Es ist dieß jedoch nicht so zu verstehen als ob Graf Taaffe gegenüber Giskra in diesem Reichsrath auf eine Mehrheit zählen könnte. Der Kampf zwischen Taaffe und Giskra wird im Angesicht eines Parlaments sicher zu Gunsten des zweiten entschieden werden. Graf Taaffe besitzt keine der Eigenschaften die eine große Versammlung für ihn gewinnen könnten, Graf Potozki kann höchstens über die Polen disponiren, und Minister Berger ist so leidend, daß die Hülfe die derselbe seinem Collegen gewähren könnte höchst problematisch wird. Wäre Minister Berger im Vollbesitz seiner Kräfte, so könnte die Partei Taaffe dem oratorischen Kampfe wenigstens ruhig entgegensehen. Nicht ein eventueller Erfolg des Grafen Taaffe schreckt daher die Partei Giskra, wohl aber zittert sie vor dem Durchbruch gemäßigter und versöhnlicher Anschauungen im Reichsrath, die, getragen von den Autonomisten, die in einer Erweiterung der Landesgerechtsamen keine Gefahr für das Reich erblicken, unterstützt ferner von den Nationalen einerseits, von lauen, vielleicht ehrgeizigen, Freunden des gegenwärtigen Ministeriums andrerseits, die Mehrheit im Handumdrehen für sich gewinnen könnten. Dann gäbe es weder Giskra noch Taaffe, sondern etwas Drittes. Ohnedieß handelt es sich bei der Partei der drei Minister weniger um die Persönlichkeiten, als um das Princip das zum Sieg gebracht werden soll. Der Kampf welcher in den Organen der Partei Giskra für die Verfassung und deren „verfassungsmäßige" Entwicklung geführt wird, ist ein Kampf mit unsichtbaren Geistern. Es denkt niemand an den Umsturz der Verfassung, oder an eine Sistirung, und niemals standen die Chancen der feudalen Partei schlechter als jetzt. Dieß kann gegenüber dem Auslande nicht oft genug wiederholt werden, da sich gewisse Organe der Partei Giskra als die einzigen Hüter und Vertheidiger der Verfassung hinzustellen belieben. Das Actionsprogramm selbst eines eventuellen Ministeriums Giskra enthält Bestimmungen denen zufolge die Verfassung geändert werden soll, im Geiste derselben, oder, wie es heißt, verfassungsmäßig. Galizien soll eine Stellung bekommen welche analog derjenigen ist die Croatien gegenüber Ungarn einnimmt; dadurch sollen die Polen gewonnen, und gleichzeitig für die Frage der Wahlreform aus dem Abgeordnetenhaus eliminirt werden; dann soll die Frage der directen Wahlen in dem bekannten Sinne gelöst werden. Diese Aenderungen sind „verfassungsgemäß;" wenn aber eine andere Partei directe Wahlen ohne Beibehaltung der Gruppen einführen, wenn sie nicht nur mit den Polen, sondern auch mit den Tschechen eine Vereinbarung treffen will, dann conspirirt diese Partei gegen die December-Verfassung. Dann ist sie „nicht verfassungstreu." Es ist immer die alte Geschichte von der „Unfehlbarkeit."

Aus Oesterreich, 30 Dec. In Wien sind 100 den gebildeten und großentheils den gelehrten Ständen angehörige Männer zusammengetreten um sich an die Spitze eines Vereins zur Wahrung der deutschen Interessen in Oesterreich zu stellen, und haben an die Bevölkerung einen Aufruf zum Beitritt erlassen. — Bekanntlich hat sich der Arbeiterführer Hartung, als er bei Gelegenheit der in seiner Wohnung veranstalteten polizeilichen Hausdurchsuchung in Haft genommen werden sollte, listigerweise dieser unangenehmen Eventualität durch die Flucht zu entziehen gewußt. Ein Steckbrief flog hinter ihm her. Während sich nun vor ein paar Tagen in Wien die Nachricht verbreitete daß es der Behörde gelungen sei seiner noch im Weichbilde der Residenz habhaft zu werden, erhält die „Vorstadt-Zeitung" aus Arbeiterkreisen die Mittheilung daß derselbe die belgische (nach anderer Lesart die schweizerische) Gränze bereits erreicht habe. Er soll die Absicht haben in dem Gränzorte Quiévrain mit dem bekannten croatischen Social-Agitator Subaritsch zusammenzutreten, der sich nach seiner Flucht aus der österreichischen Strafanstalt Suben nach Belgien wendete, und seit einigen Wochen von Quiévrain aus neue Verbindungen mit seinen Anhängern in Oesterreich anknüpfte. — Das „Linzer Tagblatt" schreibt: Wie man sich erinnert, hat Bischof Rudigier den Beneficiaten Hirsch wegen seiner liberalen Gesinnungen von der Pfarrpfründe in Traunkirchen enthoben, worauf sich derselbe, nachdem er viele Jahre lang bei allen möglichen geistlichen Behörden, ferner bei allen politischen Stellen, auch beim Landtag und beim Reichsrath, vergeblich um Abwendung des ihm zugefügten Unrechts gebeten hat, genöthigt fand den Rechtsweg zu betreten und beim Landesgerichte in Linz gegen den Bischof wegen Entschädigung Klage einzureichen. Das Landesgericht hat diese Klage abweislich beschieden; über Berufung des Beneficiaten Hirsch aber wurde dieser abweisliche Bescheid der ersten Instanz vom Oberlandesgericht aufgehoben, und Bischof Rudigier zur Entschädigungsleistung verurtheilt. Auf den Recurs des Bischofs hat aber der oberste Gerichtshof das erstrichterliche Erkenntniß bestätigt, seine Motivirung hauptsächlich darauf stützend daß die Gerichte nicht competent sind sich in kirchliche Angelegenheiten zu mischen, respective die Verordnungen des Consistoriums zu annulliren, welchem allein die Gewalt zusteht die nach den kanonischen Gesetzen verübten Vergehen der untergeordneten Geistlichkeit zu strafen.

— Aus Prag wird gemeldet daß sich in der Stadtverordnetenversammlung vom 27 d. der Stadtrath constituirt habe. Derselbe besteht aus 23 Tschechen und nur einem Deutschen, dem Vertreter der Josephstadt. Zum Vicebürgermeister wurde wieder Hulesch gewählt. Von der in Folge Rücktritts des Dr. Bielsky, der auf Bestätigung keine Aussicht hatte, neu vorzunehmenden Bürgermeisterwahl geschah in der Sitzung keine Erwähnung. — Die Stadt Triest gehört zu den immer seltener werdenden Großstädten deren Budget noch kein Deficit hat. Der städtische Voranschlag für 1870 weist einen Ueberschuß von 40,000 fl. aus. — Ueber die Mission des F.M.L. Robitsch, die vielfach mißdeutet wurde, bringt die „Wehrzeitung" eine berichtigende Mittheilung, nach welcher die dem General zur Disposition gestellten Summen, weit geringer als gemeldet wurde, „nur zur Linderung der äußersten Noth der von den Rebellen ausgeplünderten Bewohner, sowie der aller Lebensmittel entbehrenden Insurgenten selbst dienen, und an die letzteren somit selbstverständlich erst nach ihrer bedingungslosen Unterwerfung vertheilt werden sollen." Inzwischen hat der Hunger die Insurgenten zur Ergebung gezwungen, und Oesterreichisch-Albanien kann vorläufig — bis zur milderen Jahreszeit wenigstens — pacificirt betrachtet werden. Officielle Telegramme aus Cattaro vom 29 Dec. besagen u. a.: „So eben ist eine Deputation aus der Zuppa hier angelangt, um dem Commandirenden, General Grafen Auersperg, den Dank der Zuppaner für die von Sr. Majestät gewährte Amnestie auszudrücken. Derselben Deputation hat sich zu gleichen Zwecken auch eine Deputation der Cattareser angeschlossen. Gleich Cattaro und der Zuppa haben auch Braitsch und Maina ihren unterthänigen Dank für die gewährte Amnestie, letztere durch den Brigade-Commandanten Oberst Schönfeld, telegraphisch hieher gemeldet. Die Braitschaner und Mainoten drückten zugleich ihr Bedauern darüber aus wegen Mittellosigkeit keine Dankes-Deputation nach Wien senden zu können." — Die beiden ungarischen Minister Lonyay und Andrassy haben sich nach Wien begeben. Die Reise ist eine Folge der verschiedenen Ministerrathssitzungen, deren Gegenstände nach dem „Pester Lloyd" waren: Regelung der finanziellen Seite der Militärgränzfrage, Regelung der gemeinsamen Activa und Passiva. Ferner will Lonyay die Bankfrage mit der cisleithanischen Regierung ordnen. Endlich soll die Entscheidung der Angelegenheit der Donaudampfschifffahrt-Gesellschaft gefällt werden. Eingehendst behandelte der Ministerrath die Verschönerung und Erweiterung der Schwesterstädte, die Ablösung der Kettenbrücke, die Regulirung der Donau-Ufer, den Bau des Centralbahnhofes und neuer Brücken. Mit der Herbeischaffung der nöthigen 20 Millionen hängt nun hauptsächlich die Wiener Reise der beiden Minister zusammen. — Vermuthlich in Aussicht dieser ergiebigeren Geldquelle wurden vom ungarischen Finanzministerium neuestens die aus dem Jahre 1861 herrührenden nicht beglichenen Steuerrückstände „abgeschrieben." — Dem Vernehmen nach haben die beiden Gesetzentwürfe über Religionsfreiheit und über Universitätsreform die vorläufige Genehmigung des Kaisers zur Einbringung in den Reichstag erhalten.

Schweiz.

Bern, 30 Dec. Dem gestern verstorbenen Bundespräsidenten Ruffy widmet der „Bund" einen Nachruf, dem wir folgendes entnehmen:

Victor Ruffy ist geboren in Lutry im J. 1823; er studierte auf deutschen Universitäten die Rechte, und begann nach der Rückkehr seine öffentliche Laufbahn in seinem Heimathkanton als Anwalt. Bald betrat er die staatsmännische Laufbahn welche ihn an die Spitze der Eidgenossenschaft geführt hat. Er wurde in seinem Heimathkanton Mitglied und Präsident des obersten Gerichtshofs und später Mitglied der Regierung. Im Dec. 1858 wurde er zum erstenmal, im December 1861 zum zweitenmal als Ersatzmann für Bundesrath Fornerod in den schweizerischen Nationalrath gewählt. Im Juli 1863 bestieg er den Vicepräsidentenstuhl, und im December 1863 den Präsidentenstuhl des Nationalraths. Im J. 1864 trat er für Hrn. Glasson in das Bundesgericht; am 6 Nov. 1865 wurde er Vicepräsident, und im December 1866 Präsident des Gerichtshofs. Am 6 Dec. 1867 endlich gelangte Hr. Ruffy an Stelle des Hrn. Fornerod in die höchste Bundesexecutive. Im December 1868 wählte ihn die Bundesversammlung zum Vicepräsidenten, und in der letzten Session zum Präsidenten des Bundesraths. Von dieser höchsten Stelle die ein schweizerischer Staatsmann erringen kann, rief ihn ganz unerwartet der Tod ab. Kostbar war dieses Leben in der Blüthe der vollen Manneskraft nicht bloß für die hinterbliebenen Angehörigen des Verblichenen, sondern für die große Familie des Volks, für den Kanton Waadt und die ganze Eidgenossenschaft. Der politische Verlust welchen der Kanton Waadt und die Eidgenossenschaft durch das Hinscheiden des ebenso hochbegabten wie hochachtbaren Beamten erlitten haben, wird begriffen und gefühlt werden wenn es sich darum handelt die Lücke, welche der Tod hier gerissen hat, auszufüllen. Der Bund namentlich verliert in Hrn. Ruffy einen Mann welcher, bei aller Achtung vor dem Bundesstaat und der Kantonalsouveränetät, doch auch für die Entwicklung und Fortbildung der Bundeszustände ein Herz in der Brust trug. Das Andenken des Verstorbenen wird in weiten Kreisen im Segen bleiben.

Der große Rath des Kantons Zug hat, wie der „N. Z. Ztg." geschrieben wird, am 27 d. einstimmig beschlossen: den Untersuchungsbeamten die Weisung zu ertheilen daß zur Erzielung eines Geständnisses künftig

keinerlei Zwangsmittel mehr zur Anwendung kommen sollen. — (Laut dem „Winterth. Landb." soll übrigens die Anwendung von Zwangsmaßregeln zu Erpressung eines Geständnisses auch im Kanton Uri noch gesetzlich und praktisch sein.) — In der jüngst erwähnten Angelegenheit der Mission in Baar hat der Zuger Regierungsrath in Extrasitzung zu später Nachtstunde die Polizeidirection beauftragt in Baar die nöthigen Erkundigungen einzuziehen und, wenn es sich bestätigt daß die Prediger Jesuiten sind, ihnen weitere öffentliche kirchliche Functionen sogleich zu verbieten.

Großbritannien.

London, 29 Dec.

Der bisherige Chef des Laboratoriums in Woolwich, der durch seine Erfindungen bekannte Artillerie-Oberst Boxer, ist durch den Kriegsminister veranlaßt worden seinen Abschied zu nehmen. Mit Vorwissen des vorigen conservativen Kriegsministers war Oberst Boxer Theilhaber einer Firma welche von ihm erfundene Munition lieferte. Der jetzige Kriegsminister hielt dieses Verhältniß für unstatthaft, und verlangte Bericht darüber, der von Oberst Boxer verweigert wurde. Der Abschied war die Folge.

Dem Berichterstatter des Manchester Guardian zufolge hat die Regierung, auf Anrathen des Armenamtspräsidenten Hrn. Göschen, beschlossen keinerlei Unterstützung zur Beförderung eines allgemeinen Auswanderungssystems zu bewilligen.

Von den wenigen Feiertagen des englischen Kalenders ist bei den untern Volksclassen keiner beliebter als der zweite Weihnachtstag, oder „Boxing-day," so geheißen weil an ihm Briefboten, Ausläufer, Zeitungsträger u. s. w. bei ihren Kunden ihr „Christmas-box" einsammeln, und sich dann am Abend erlustigen, wo es denn an Betrunkenen nicht fehlt. Damit im Zusammenhange stand wohl auch die gemeldete Katastrophe in einem Theater zu Bristol. In Erwartung eines neuen Scherzspiels, wie dergleichen zur Weihnachtszeit üblich sind, war das Schauspielhaus schon ein paar Stunden vor der Cassenöffnung dicht umlagert. Als endlich um 7 Uhr die Thüren aufgiengen, und die Massen vorwärts drängten, machte jemand Feuerlärm; eine alte Frau stürzte zu Boden, die Nachfolgenden, welche über sie weggeschoben wurden, stiegen entweder über sie oder fielen gleichfalls hin, um von der gefühllosen schaulustigen Menge zu Tode getreten zu werden. Wie gesagt, 18 Personen verloren ihr Leben. Und daß angesichts eines solchen Unglücks das Stück, und zumal ein Possenspiel, dennoch vor einem gedrängt vollen Hause zur Aufführung kam, ist kaum begreiflich.

Die Times, welche fast täglich lange Briefe aus Rom bringt, knüpft jetzt daran einen scharfen persönlichen Leitartikel gegen den Papst selbst, in dessen Vorgehen seit einigen Jahren man den „wohlwollenden Pius IX" vom J. 1847 kaum wiederzuerkennen vermöge. Sehr gelegen falle in die jetzige Zeit des Concils der eben erschienene Schlußband der „Geschichte Englands" von Froude; denn König Heinrich VIII, bei all seinen Fehlern und Sünden, habe sich um die englische Nation für alle Zeit hochverdient gemacht dadurch daß er sie vom Despotismus der römischen Curie und ihrer Bullen befreit . . . „Schon vor einem Menschenalter hat man einen päpstlichen Bannfluch verglichen mit dem unmächtigen Wurfgeschoß des Priamus unter den krachenden Ruinen Troja's. Richtig; aber hier ist Priamus mit seinem Wurfgeschoß so kühn und herausfordernd, als wäre noch einmal alle Kraft in seinen Gliedern. Es fragt sich nur was Pyrrhus dazu sagen wird" . . . „Das Endergebniß eines solchen Kampfs ist allerdings nicht zu bezweifeln; aber daß er in unsern Tagen herausgefordert werden konnte, das ist eine fast unbegreifliche Thatsache."

Die neuern Nachrichten aus Neuseeland über den Maori-Krieg lauten bedeutend günstiger. Nicht nur daß die feindlichen Eingebornen keine weitere Unterstützung von den neutralen Stämmen gefunden haben, auch die noch im Felde stehenden Häuptlinge haben kurz nacheinander drei Niederlagen erlitten, bei denen sich die freundlichen Stämme besonders ausgezeichnet. Gegen 80 gefangene Maoris, die sich an den früher gemeldeten Metzeleien betheiligt, sind zum Tode verurtheilt worden, doch soll das Urtheil nur an dreien vollzogen werden, während der Rest mit 7- und 3jähriger Zwangsarbeit davon kommen soll.

Frankreich.

Paris, 29 Dec.

Die Amtszeitung veröffentlicht die kaiserl. Decrete durch welche die außerordentliche Session des gesetzgebenden Körpers geschlossen und die ordentliche eröffnet wird; für das Jahr 1870 sind Hr. Rouher zum Präsidenten, Hr. Boudet zum ersten Vice-Präsidenten, die Marschälle Baraguey d'Hilliers und Regnaud de Saint-Jean d'Angély (der schon todt gesagt war), dann die HH. de Royer und Devienne zu Vice-Präsidenten des Senats ernannt worden. Weitere Decrete erhoben den Senator Marquis d'Audiffret, Präsidenten der Ehrenkammer am Rechnungshof und Mitglied des Instituts, zum Großkreuz, den Unterrichtsminister Bourbeau und den Minister für öffentliche Arbeiten Greffier zu Comthuren der Ehrenlegion.

Die Ernennung der neuen Minister wird, einer Nachricht der Fr. Corr. zufolge, nicht vor dem 1 Jan. erfolgen. Dieselbe berichtet weiter: „Großes Aufsehen erregte heut in diplomatischen Kreisen die Kunde daß nicht Chasseloup-Laubat, sondern Hr. de la Guéronnière zum Minister des Aeußern ernannt werden soll; wir glauben namentlich zu wissen daß diese Nachricht, welche übrigens noch nicht ganz positiv ist, in der russischen und in der preußischen Botschaft auf das unangenehmste berührt hat, und deßgleichen würde in Rom die Erhebung des Mannes welcher die bekannte Broschüre „Der Papst und der Congreß" geschrieben hat, auf den höchsten Posten des auswärtigen Amtes nur sehr ungern gesehen werden. Im übrigen behauptet sich unsere gestrige Liste; namentlich ist es entschieden daß Hr. Ollivier das Ministerium des Innern übernimmt. Mit den Männern des linken Centrums sind alle Unterhandlungen abgebrochen worden, und die Beziehungen des Hrn. Ollivier und seiner Freunde zu jener Gruppe sind in den letzten beiden Tagen bedenklich erkaltet."

In der gestrigen Sitzung des Senats las Hr. Ferdinand Barrot als Berichterstatter der Commission für die Geschäftsordnung den von dieser ausgearbeiteten Entwurf vor. Darnach wird das Recht des Präsidenten in allen Ausschüssen Sitz und Stimme zu haben beibehalten. Alle Senatusconsulte und Vorschläge die Verfassung zu verändern oder auszulegen, werden einer doppelten Lesung unterworfen. Der Senat kann nicht mehr zur Debatte und zum Votum eines Gesetzentwurfs schreiten, ohne ihn vorher den Bureaux überschickt und der Prüfung einer Commission unterbreitet zu haben. Die Initiative der Senatoren ist nicht mehr durch die Bestimmung eingeschränkt daß zur öffentlichen Lesung eines Vorschlags abseiten von Senatsmitgliedern drei von fünf Bureaux ihre Zustimmung gegeben haben müssen. Künftighin soll jeder von zehn Senatoren unterzeichnete Vorschlag dem Präsidenten übergeben, in öffentlicher Sitzung verlesen und an die Bureaux übermittelt werden. Endlich sollen die Unterschriften auf den Petitionen vom Secretariat mit der größten Sorgfalt geprüft werden. Weiter verhandelte der Senat des längeren über eine Petition des Hrn. Charles Lucas, Mitglieds des Instituts, welche darauf anträgt die Todesstrafe im Innern der Gefängnisse und in Gegenwart einer Commission, wie in Preußen, in mehreren andern deutschen Staaten und in einigen Staaten von Amerika, vollziehen zu lassen. Hr. Baroche, der ehemalige Justizminister, plaidirte eifrig für die Oeffentlichkeit der Hinrichtungen, und bei dieser Gelegenheit für die Todesstrafe selbst. Auf seinen Antrag gieng der Senat fast einstimmig über die Petition zur Tagesordnung über.

Im gesetzgebenden Körper wurde zunächst, wie schon berichtet, das Bureau gebildet, wobei die HH. Bournat, Martel, Terme, Peyrusse, Magnin und Josseau zu Secretären, sodann die HH. Hébert und General Lebreton zu Quästoren ernannt wurden. Hierauf ergreift, wie schon telegraphisch mitgetheilt, Präsident Schneider das Wort, um für das ihm geschenkte Vertrauen zu danken: „Das Senatusconsult vom 8 Sept., welchem der Brief des Kaisers heute die Krone aufsetzt, bringt in unsern Staatseinrichtungen eine so tiefe Veränderung hervor, daß ich fast versucht sein möchte es eine friedliche Umwälzung zu nennen. (Sehr wahr! Sehr gut!) Es ist ein höchst edles und in der Geschichte vielleicht beispielloses Schauspiel einen Souverän auf solche Weise einen Theil seiner Macht aufgeben und so große Veränderungen ohne Aufregung und Unruhe und inmitten des öffentlichen Vertrauens vor sich gehen zu sehen. (Lebhafte Zustimmung.) Der Grund liegt darin daß der Kaiser den von ihm ausgesprochenen großen Gedanken, das letzte Wort müsse immer der öffentlichen Meinung bleiben, zur Wahrheit machte. M. HH.! Vor solchen Thatsachen müssen viele vorgefaßte Meinungen sich verwischen, viele Differenzen sich abschwächen oder verschwinden, viele Feindschaften sich besänftigen. Möge es mir denn erlaubt sein alle patriotischen Gefühle anzurufen daß sie im Verein das Kaiserreich unterstützen, alle Freiheiten im täglichen Gebrauch wie in den Gesetzen entwickeln und tief in unsere öffentlichen Sitten eindringen lassen. An der heute mit den Vollmachten des parlamentarischen Régime's ausgestatteten Kammer ist es mit ihrem Beispiel voranzugehen und durch die Mäßigung und Würde ihrer Debatten zu beweisen daß sie nur eine Gesinnung hegt, daß sie nur ein Ziel verfolgt: das öffentliche Wohl." Hr. Steenackers bringt einen von den HH. Picard, de Choiseul, Crémieux und ihm unterzeichneten Gesetzentwurf ein, welcher die Abschaffung der Sicherheitsgesetze vom 28 Juni 1852, vom 27 Febr./8 März 1858 und des Decrets vom 8 Dec. 1851 ausspricht. Die HH. Haentjens und Genossen bringen einen Gesetzentwurf ein nach welchem vom 1 Mai 1870 an in den Städten die dem Octroi unterworfen sind Wein und Obstweine öffentlich versteigert werden sollen, und es den Consumenten frei stehen soll entweder die Octroisteuer oder eine Steuer ad valorem zu entrichten, nämlich von 15 Proc. für den Staat und höchstens 15 Proc. für die Stadt. Der Präsident zeigt der Kammer an daß der Bericht des Hrn. Maurel-Dupeyré über die Gebräuche des englischen Parlaments morgen erscheinen und unter die Kammermitglieder vertheilt werden wird. Hr. Josseau eröffnet daß der Ausschuß für die Geschäftsordnung seine Arbeit vollendet hat, und dieselbe in der nächsten Sitzung auf den Tisch des Hauses niederlegen werde. Hierauf vertagt sich die Kammer auf den 10 Januar.

Eine Note in der Amtszeitung erinnert die Inhaber mexicanischer Obligationen daran daß sie ihre Titel bis zum 1 Jan. 1870 einzureichen haben, widrigenfalls sie jedes Anspruchs auf die unter sie zu vertheilenden 4 Mill. Rente verlustig gehen würden.

Mehrere Blätter brachten vor einigen Tagen die Nachricht daß zwischen der französischen Regierung und der Regentschaft von Tripolis ernste Schwierigkeiten ausgebrochen, und daß auf Antrag des französischen Consuls Schiffe an jene Küste geschickt worden seien. Die **Patrie** erklärt diese Angaben für irrig, die Beziehungen Frankreichs zu der Regentschaft seien ganz vortrefflich; nur sei der Handel an jener Küste neuerdings durch Seeräuber sehr beunruhigt, und daher verfügt worden daß der Avisodampfer „Renard" in jenen Gegenden kreuze.

. **Paris,** 29 Dec. Das Publicum ist weit entfernt an eine Abdankung der persönlichen Regierung und an die Wiederherstellung des Parlamentarismus zu glauben. Es beliebt dem Kaiser heute das abgedankte Ministerium durch Elemente aus dem rechten Centrum zu erneuern, und die aus den Regierungscandidaten hervorgegangene Kammermehrheit wird sich auch als rechtes Centrum gebärden, bis es dem Kaiser belieben wird ihr wieder eine andere Farbe vorzuschreiben. Deßhalb treibt sogar die Börse ihren Liberalismus bis zur Kammerauflösung. Doch bezweifelt das Publicum nicht daß der Kaiser einen Weg betreten hat der bis zur Wiederherstellung der parlamentarischen Regierung, mit oder ohne Kaiserthum, führen wird und muß. Daher die ruhige Zuversicht der öffentlichen Meinung; daher aber auch die Entmuthigung oder Entrüstung der bisher am Brodkorb gestandenen Decembristen, welche fürchten vor die Thüre gesetzt zu werden. Die Bonapartisten, wenn es solche gibt, die Doctrinäre und Stipendisten des Imperialismus gehen von der unerschütterlichen Ueberzeugung aus: das Kaiserthum, der Bonapartismus, welcher der Cäsarismus sein muß, haben keinen Daseinsgrund mehr sobald der Kaiser selbst die Bourgeois-Monarchie, das Bürgerkönigthum, wiederherstellt. Ihnen scheint Hr. Thiers recht zu geben; denn von allen Seiten um Rath befragt, verweigert er ihn keineswegs. Er weiß die von Hrn. Ollivier zu überwindenden Schwierigkeiten zu würdigen, und seine Rathschläge fördern die sich eben vollziehende Umgestaltung. Nach seiner Meinung würde ein zu lächerliches Fiasco des E. Ollivier auch dem parlamentarischen Experiment und der Wiedergeburt der Freiheit verderblich werden. Neue Schwierigkeiten bereitet Hrn. Ollivier das Beileidsschreiben des Kaisers an Hrn. de Forcade, von welchem er sich mit Bedauern trennt, und dem er seine aufrichtige Freundschaft zusichert. Daraus schöpfen die Mitglieder der äußersten Rechten eine Aufforderung gegen das Experiment Olliviers: eine große Zurückhaltung, um in gewissen Fällen auch ihre Opposition zu bewahren, und eigentlich nur die Führung des Abgeordneten de Forcade anzuerkennen. Für sie ist der Parlamentarismus nichts weniger als begründet, und unter allen Umständen eine zu beseitigende Gefahr. Diese Rechte recrutirt sich neuerlichst auch aus dem rechten Centrum, das einige Mitglieder an das linke Centrum abgibt. Eine Lebensfrage für Ollivier ist es also die Sympathien oder doch die wohlwollende Neutralität des linken Centrums zu gewinnen. Deßhalb erneuerte er bei den HH. Buffet und Daru das Angebot eines Portefeuille das er nicht mehr zu vergeben hatte. Die Herren dankten ihm mit kühler Höflichkeit. Ollivier war heute zweimal beim Kaiser. Beide scheinen sehr darüber erstaunt zu sein daß die von ihnen angefertigte Ministerliste so geringer Zuvorkommenheit begegnet. Männer von Werth wollen sich eben noch nicht compromittiren. Läßt sich doch sogar Hr. Magne bitten Finanzminister des Hrn. Ollivier zu werden, der ihm das Compliment macht: er sei unersetzlich. Sogar Hr. Mège, ein ganz obscurer Abgeordneter aus der Auvergne, läßt ebenfalls um sich werben; er will sich dem Stern Olliviers erst anvertrauen wenn die HH. Ségris und v. Talhouët das Wagniß mitmachen. Letztere aber brüsten sich die Anerbietungen Olliviers zurückgewiesen zu haben. Derselbe erklärt es jetzt für eine nationale Ehrensache ihm die Mitwirkung nicht zu verweigern, und er verpflichtet sich in einer an die „Patrie" gesandten Note spätestens am 1 Jan. die parlamentarische Regierung endgültig herzustellen, müßte er auch die Minister aus der Rechten nehmen. Ganz unmöglich ist es noch nicht daß im letzten Augenblick ein paar Mitglieder des linken Centrums zu ihm übergehen. Hr. Ollivier hat die sehr bedenkliche Verpflichtung auf sich genommen den Kaiser und die Verfassung gegen die Angriffe und Verneinungen in der Presse zu decken. Aus dem linken Centrum kommt das Verlangen einer neuen sehr praktischen Bürgschaft, nämlich daß folgende Posten von dem verantwortlichen Ministerium neu besetzt werden: Polizeipräfectur, Generalcommando von Paris, Telegraphendirection, Postdirection, Seinepräfectur, Generalprocuratur in Paris. Nie aber wird Ollivier solche Zumuthungen an den Kaiser stellen.

Italien.

= **Rom,** 28 Dec. Die Ferien des Concils giengen gestern zu Ende, heute sieht man wieder Hunderte von Wagen die Bischöfe hin und zurückbringen. Das Intermezzo soll von gar manchem als „nunquam minus otiosus quam in otio" verwendet worden sein: die Gleichgesinnten sahen einander, man machte sich die Lage klar, und verständigte sich zu gemeinsamem Handeln. Der Papst muß inzwischen bemerken daß der Prälaten die nicht gewillt sind an dem einen Strange mitzuziehen, mehr sind und durch die Pression der Absolutisten noch mehr werden könnten als man vermuthete. Die Absoluten halten zwar fest an dem „alles gewinnen oder alles verlieren," doch der Papst soll persönlich durch die gelegentlichen freimüthigen Aeußerungen der andern nachdenklicher geworden sein, so daß er die Sanction der Unfehlbarkeit seinem Nachfolger als Vermächtniß hinterlassen könnte. Die Schärfe der Fassung der Bulle über die Wahl desselben durch das Cardinalcollegium und nicht durch das Concil ist selbst hier bemerkt worden. Die Geschichte weiß ja aber auch was es heißt auf ewige Zeiten bestimmen, verordnen, befehlen: das Decret Clemens' XIV von 1773 wurde durch die von Pius VII 1814 gewollte Restauration des Jesuitenordens zu Null. Eine angestrebte Superiorität aber über das gegenwärtige ökumenische Concil ist, wie dessen Freunde versichern, in der Wirklichkeit gar nicht vorhanden, der Papst erlasse die Verordnungen für das Concil in seinem Namen, nicht im Namen des Concils, wie das Tridentiner that, weil er es berief, während das damalige auf allgemeines Verlangen der Bischöfe und der weltlichen Fürsten versammelt wurde. Diese Auskunft entscheidet aber doch nichts über die in Frage stehende Berechtigung des Erlassens, und eben darin liegt die Irrung von jetzt. — Die Piazza Navona, der Frucht- und Gemüsemarkt des neuen Roms, war verurtheilt sich mit Verlust mancher baugeschichtlichen Erinnerungen mit Seitenarcaden behocken, sich überhaupt in eine moderne Modeuniform stecken zu lassen. Doch das Urtheil ist zum Glück unausgeführt geblieben, nur das grauenvoll schlechte Pflaster wird nivellirt, und die Piazza, wo der domitianische Obelisk, von Bernini aufgerichtet, auf wassersprudelnden Felsenmassen sich erhebt, mit einem breiten Trottoir umhegt. Der Markt hat bereits seinen Umzug nach Campo Fiore gehalten, des Pompejus Theater und Forum, durch seine Entlegenheit der Ruin für alle Köche und Köchinnen die mit der Zeit haushalten müssen. Rom soll nun einmal schön werden durch einen Ueberwurf von Modeflittern, die der greisen Matrone aber nicht wohl stehen. Man sollte vielmehr das Volk so viel civilisiren, daß es seine Liebe zum Schmutz ließe, und Rom endlich zu einer reinlichen Stadt würde. Dafür ist in letzter Zeit manches mehr versucht als geschehen. Allein es gieng damit wie mit ähnlichen Dingen und einem reichen Mann unter uns, an dem ein aufmerksamer Beobachter bemerkte daß selbst hinter dem goldgestickten Kragen des Fürstenmantels mitunter ein Bandzipfel zur Erinnerung an das alte Geschäft plötzlich herausguckte, ohne daß man wüßte wie er sich dort hinaufschob.

Aus **Rom** wird der „Augsb. Postztg." das gerade in diesem Blatt sehr bemerkenswerthe Geständniß abgelegt: „Gegensätze gibt es im Concil; ich scheue mich nicht es zu constatiren. Cardinal Mathieu von Besançon ist abgereist weil er in Folge dieser Gegensätze, besonders im französischen Episkopat, in eine schiefe Stellung beim Concil hineingerathen wäre. Indessen wie sollten bei einer Versammlung von beinahe 800 aus allen Welttheilen über gewisse Themata nicht verschiedene Ansichten sein? Bischöfe die immer mit Akatholiken verkehren fassen vieles ganz anders auf als Bischöfe die in rein katholischen Ländern leben. Sie mögen sich alle aussprechen, es herrscht ja volle Freiheit der Discussion, wenn es auch nothwendig war einen Modus für diese Discussionen in den Sitzungen festzustellen, der freilich manchem nicht gleich zugesagt hat."

Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 30 Dec. Oesterr. 5proc. Metall. v. 1852 —; v. 1859 —; v. 1864 —; württ. $4\frac{1}{2}$proc. Obl. $91\frac{5}{16}$ bez.; 4proc. $84\frac{1}{2}$ G.; $3\frac{1}{2}$proc. $81\frac{3}{4}$ P.; bad. $4\frac{1}{2}$proc. Obl. $92\frac{5}{16}$ bez.; 4proc. $85\frac{1}{2}$ bez.; $3\frac{1}{2}$proc. $81\frac{1}{2}$ G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; $4\frac{1}{2}$proc. pfälz. Max E.-B.-A. $107\frac{1}{2}$ bez.; 4proc. hess. Ludwigsb. $142\frac{1}{2}$ bez.; bad. 35fl.-L. $55\frac{7}{8}$ bez.; kurh. 40Thlr.-L. $56\frac{1}{4}$ P.; gr. hess. 50fl.-L. 178 bez.; 25fl.-L. —; nass. 25fl.-L. 39 /8 bez.; Ansb.-Gunzenh. 7fl.-L. —; Pistolen fl. 9.48; dto doppelte fl. 9.49; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.58—59; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.36—38; Ducaten al marco fl. 5.37—39; 20Fr.-Stück fl. $9.27\frac{1}{2}$—$28\frac{1}{2}$; engl. Sovereigns fl. 11.54—58. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 30 Dec. (Verspätet eingetroffen.) Trotz der überaus schwierigen Liquidation entwickelte sich ein bedeutendes Geschäft, besonders auf Zeit. Die Hauptumsätze fanden in Staatsbahn und Creditactien statt. Erst gegen Börsenschluß trat auch eine steigende Bewegung für Lombarden und 1860er Loose ein, besonders für Lieferungswaaren. Geldstand sehr knapp. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien $251\frac{1}{4}$—$50\frac{3}{4}$—$1\frac{3}{4}$ und auf Medio 252—3, Nationalbank 698—700. Staatsbahn 397—$5\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$, pr. medio 396—5, Lombarden $246\frac{3}{4}$—6—$\frac{1}{4}$—6—$\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$, pr. medio $246\frac{3}{4}$—$7\frac{1}{4}$. Galizier $231\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$, Bexbacher $176\frac{7}{8}$, Hess. Ludwigsbahn $142\frac{1}{2}$, Maxbahn $107\frac{1}{2}$, Bayer. Ostbahn 125, Taunus 342 umgesetzt. Silberrente 58—$57\frac{7}{8}$, 1860er Loose $80\frac{7}{8}$—$1\frac{1}{4}$. Bayer. Loose 106 bez. Amerikaner $91\frac{5}{16}$—$\frac{1}{8}$ bez., auf Medio $\frac{3}{8}$ gemacht, Tausche wenig verändert. Wien $95\frac{7}{16}$—$\frac{3}{8}$. Amerik. Goldcoup. fl. 2. 26—$25\frac{3}{4}$ gehandelt. — **Effectensocietät.** Halb 7 Uhr Abends. Creditactien $252\frac{1}{4}$—$3\frac{1}{2}$—$2\frac{3}{4}$—$3\frac{1}{2}$ bez., Staatsbahn $393\frac{1}{2}$—$4\frac{1}{2}$—$3\frac{3}{4}$—4 bez., Lombarden $248\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$—8 bez., Galizier $233\frac{1}{4}$—$2\frac{1}{4}$ bez., Silberrente $57\frac{15}{16}$ bez., Loose $81\frac{1}{2}$—$\frac{7}{8}$ bez., Amerikaner $91\frac{5}{16}$ bez. Sehr feste Stimmung und lebhaftes Geschäft. (Frkf. Ztg.)

(*) **Paris,** 30 Dec. Wochenausweis der Bank von Frankreich. Metallvorrath 1,247,125,675 Fr., Abnahme 19,717,021 Fr.; Portefeuille 660,424,622 Fr., Zunahme 63,067,319 Fr.; Vorschüsse auf Werthpapiere 108,068,550 Fr., Zunahme 1,240,400 Fr.; Notenumlauf 1,398,557,800 Fr., Zunahme 50,188,650 Fr.; Guthaben des Staatsschatzes 210,725,935 Fr., Abnahme 20,732,324 Fr.; Privatrechnungen 420,228,329 Fr., Zunahme 15,218,220 Fr.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Prospectus.

Subscription

auf

7,000,000 Thaler preuß. Courant

5procentiger Prioritäts-Obligationen

der

Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft,

emittirt

auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 7 Juli 1869,

negociirt durch die Bankhäuser:

M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.,

Direction der Disconto-Gesellschaft in **Berlin,**

Bank für Handel und Industrie in **Darmstadt.**

Auf Grund des allerhöchsten Privilegiums vom 7 Juli 1869 (Gesetz-Samml. von 1869, S. 950 ff.) emittirt die königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn 13,395,900 Thlr. von 5procentigen Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft (Emission von 1869).

Durch diese Emission und außerdem durch Creirung von 8,404,100 Thlrn. neuer Stamm-Actien **Lit. D.** wird in Gemäßheit der im 16ten Statutnachtrage beschlossenen Ausdehnung des Unternehmens der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft das erforderliche Capital zum Bau und zur Ausrüstung der folgenden Eisenbahnen aufgebracht:

a. von Breslau über Glatz bis zur Landesgränze bei Mittelwalde in der Richtung auf Wildenschwert (Station der Oesterreichisch-Französischen Staats-Eisenbahn);

b. vom Bahnhofe Cosel (Kandrzin) über Neiße zum Anschluß an die Linie **ad a** und zum Anschluß an die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn bei Frankenstein nebst Abzweigungen.

In Ansehung dieser Bahnen und deren Betriebsmittel haben die zu emittirenden Prioritäts-Obligationen ein unbedingtes Vorzugsrecht vor allen Stamm-Actien und Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft. Ingleichen haben sie an dem gesammten Vermögen der Gesellschaft ein unbedingtes Vorzugsrecht vor allen Stammactien nebst deren Zinsen und Dividenden. Auch darf eine weitere Vermehrung des Gesellschaftscapitals durch Emission von Actien oder Prioritäts-Obligationen hiernächst nur dann erfolgen wenn den jetzt zu emittirenden 5procentigen Prioritäts-Obligationen nebst Zinsen das Vorzugsrecht eingeräumt wird.

In Anbetracht der hierdurch eingeräumten Sicherheiten und der großen Bedeutung welche die zu erbauenden Bahnen für die Vermittlung des Verkehrs zwischen Oberschlesien und Böhmen gewinnen müssen; ferner in Anbetracht der vorzüglichen Verwaltung des Unternehmens der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft, sowie der seit einer Reihe von Jahren erzielten hohen Rentabilität desselben (z. B. 1865: 11⅔ Proc., 1866: 12 Proc., 1867: 13⅔ Proc., 1868: 15 Proc. Dividende auf das bisherige Stamm-Actien-Capital) darf das zu emittirende Effect als eine Prioritäts-Obligation ersten Ranges angesehen werden.

Die auf den Inhaber lautenden Obligationen dieser Prioritäts-Anleihe (in Appoints à 1000, 400, 100 Thlrn.) werden mit 5 Proc. p. a. bis zum Tag ihrer Tilgung verzinst.

Die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft ist zur Tilgung al pari im Wege der Verloosung vom Jahr 1876 an verpflichtet, und hat dafür alljährlich den Betrag von 67,000 Thlrn. nebst den aus den eingelösten Prioritäts-Obligationen ersparten Zinsen zu verwenden.

Die Zahlung der Zinsen in halbjährlichen Terminen am 2 Januar und 1 Juli jeden Jahres, sowie die Einlösung der zur Tilgung verloosten Obligationen erfolgt in Breslau und Berlin, sowie an allen sonstigen

Stellen welche durch öffentliche Bekanntmachung der königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn bezeichnet werden. Die Zinsen und Dividenden für Obligationen und Actien der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft sind bisher an folgenden Stellen:

in **Breslau** bei der **Hauptcasse der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft**, in **Berlin** bei der **Casse der Discontogesellschaft**, in **Stettin** bei dem **Bankhause S. Abel** jun., in **Leipzig** bei dem **Bankhause Frege & Comp.**, in **Hamburg** bei der **Norddeutschen Bank**, in **Frankfurt a. M.** bei dem **Bankhause M. A. v. Rothschild & Söhne**, in **Köln** bei dem **A. Schaaffhausen**'schen **Bankverein**, in **Darmstadt** bei der **Bank für Handel und Industrie** und in **Stuttgart** bei den HH. **Pflaum & Comp.**

zahlbar gemacht.

Von der Anleihe soll ein Theilbetrag von 7,000,000 Thlrn.

bei M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.,

„ der **Bank für Handel und Industrie** in **Darmstadt**, und ihrer Filiale in **Frankfurt a. M.**,

„ **Pflaum & Comp.** in **Stuttgart**,

„ der **Direction der Disconto-Gesellschaft** in **Berlin** und bei anderen Stellen

zur öffentlichen Subscription zu den bei jenen Stellen auszugebenden Bedingungen zum Curse von 97½ Procent aufgelegt werden.

Berlin, Frankfurt a. M. und Darmstadt, Ende December 1869.

Bedingungen

der

Subscription auf 7,000,000 Thaler 5proc. Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft.

(Emission von 1869.)

Art. 1.

Die Subscription findet gleichzeitig

bei **M. A. v Rothschild & Söhne** in **Frankfurt a. M.**,

„ der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, und ihrer Filiale in Frankfurt a. M.,

„ Pflaum & Comp. in Stuttgart,

„ der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin und bei anderen Stellen

am Montag den 10 Januar und Dienstag den 11 Januar 1870, von 9 Uhr Vormittags an,

statt, und wird bei jeder Zeichnungsstelle geschlossen sobald der derselben zur Auflegung überwiesene Betrag vollgezeichnet ist.

Art. 2.

Der Subscriptionspreis ist auf 97½ Procent, zahlbar in süddeutscher Währung à 4 Thaler = 7 Gulden festgesetzt. Außer dem Preise hat der Subscribent die laufenden Stückzinsen vom 1 Januar 1870 bis zum Tage der Abnahme der Stücke zu vergüten.

Art. 3.

Bei der Subscription muß eine Caution von zehn Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden, entweder baar oder in solchen nach dem Tagescurse zu veranschlagenden Effecten, welche die Subscriptionsstelle als zulässig erachten wird.

Art. 4.

Die Subscribenten können die ihnen zufallenden Obligationen vom 17 Januar 1870 an gegen Zahlung des Preises (Art. 2) abnehmen, sie sind jedoch verpflichtet:

Ein Drittel der Stücke spätestens bis Ende Februar 1870
Ein Drittel „ „ „ „ „ März „
Ein Drittel „ „ „ „ „ April „

abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Caution verrechnet, resp. zurückgegeben. Für Zeichnungsbeträge unter 4000 Thaler ist keine successive Abnahme gestattet, und sind solche spätestens bis Ende Februar 1870 ungetheilt zu reguliren. Die Abnahme muß an derselben Stelle erfolgen welche die Zeichnung angenommen hat.

Art. 5.

Jeder Subscribent erhält über seine Zeichnung und die geleistete Caution eine Bescheinigung, auf welcher die gegenwärtigen Bedingungen wörtlich vermerkt sind.

Bei dem vollständigen Bezug der Stücke ist die Bescheinigung zurückzugeben, bei successiver Empfangnahme der Stücke (Art. 4) vorzuzeigen, um darauf die abgenommenen Beträge abzuschreiben. [12567–69]

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 1. Sonnabend, 1 Januar 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Wien**, 1 Jan. Die „Neue Fr. Presse" meldet: Der Kaiser empfieng gestern den Minister v. Plener, welcher, dem kaiserlichen Wunsche entsprechend, die Ansicht der Ministermehrheit über die Denkschrift der Minderheit überbrachte. Die Mehrheit erklärte sich den Planen der Minderheit nicht anschließen zu können, und hob hervor daß der Gegensatz unversöhnlich sei. Der Kaiser äußerte den Wunsch die Minister möchten einstweilen die Geschäfte fortführen.

* **Paris**, 1 Jan. Der Constitutionnel meldet: Vorbehaltlich unvorgesehener Veränderungen wird die Amtszeitung morgen folgende Ministerliste veröffentlichen: Ollivier, Justiz; Gaudin, Aeußeres; Chevandier de Valdrôme, Inneres; Maurice Richard, öffentliche Arbeiten; Louvet, Handel; die andern Portefeuilles werden ihren bisherigen Trägern verbleiben.

Handelsbericht.

Frankfurt a. M., 30 Dec. Die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft ist durch königl. Privilegium vom 7 Juni 1869 zur Emission eines 5procentigen Prioritätsanlehens im Betrage von 13,395,900 Thlrn. ermächtigt. Diese ganze Summe wird zum Ausbau neuer Bahnlinien verwendet werden. Zunächst sollen für 7 Mill. Thlrn. zwei neue Linien zur Ausführung kommen, welche den Anschluß der Oberschlesischen Bahn an die österreichisch-französische Staatsbahn und nach Böhmen bezwecken; beide Anschlüsse sind für die Stammbahn selbst von größter Bedeutung. Die Rentabilität dieser neuen Linien steht außer aller Frage, aber selbst wenn hierüber Zweifel beständen, so liegt schon in den glänzenden Geschäftsresultaten der Stammbahn eine unzweifelhafte Sicherheit für die neuen Prioritäten. Seit einer Reihe von Jahren erzielte die Oberschlesische Bahngesellschaft Dividenden von 1 2/3, 12, 13 2/3 und voriges Jahr sogar von 15 Procent. Mit Fug und Recht bezeichnet der Prospect das neu zu emittirende Papier als eine Prioritätsobligation ersten Rangs. Beiläufig bemerken wollen wir daß den Gläubigern der neuen Prioritäten nicht nur ein unbedingtes Vorrecht vor allen Stammactien und Prioritäten der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft, sondern auch ein hypothekarisches Vorzugsrecht an dem Gesammtvermögen der Gesellschaft vor allen Stammactien nebst deren Zinsen und Dividenden zusteht. Von diesem Anlehen werden am 10 und 11 Januar 1870 7 Mill. Thlr. bei dem Bankhause M. A. v. Rothschild und Söhne zur Subscription aufgelegt. Der Emissionscurs ist auf 97 1/2 Procent festgesetzt; die Coupons sind halbjährlich auf 2 Januar und 1 Juli gestellt. Die Appoints betragen 1000, 400 und 100 Thlr. Auch dieses Unternehmen des Hauses Rothschild bedarf keiner besondern Empfehlung. Im Gegensatz zu den sonst auf den Markt geschleuderten aleatorischen Werthen trägt es seine Sicherheit und seine Vorzüge in den oben von uns aus dem Prospect hervorgehobenen **verbürgten** Thatsachen.

Der sittliche Fortschritt der Menschheit.

Eine Neujahrsbetrachtung.

Dieses hochwichtige Thema ist neuerdings, wie es scheint auf Anregung Buckle's, wieder modern geworden, so daß darüber, in der Zuversicht nur angenehmes sagen zu können, sogar Vorträge vor Damen und Herren gewagt werden dürfen. In der That gehört die Entdeckung daß die gute alte Zeit ein frommer Betrug sei, zu denjenigen Inventarstücken des Zeitbewußtseins welche man als „Gemeingut der Gebildeten" betrachtet. Indessen erweist sich die Frage nach dem sittlichen Fortschritt der Menschheit nach wie vor als so inhaltsschwer und tiefgehend, daß dagegen die Beurtheilung der Moralität des Individuums, obgleich auch keine Kleinigkeit, ein wahres Kinderspiel genannt werden kann. Die ältern Moralisten sind sich dieser Schwierigkeit des Problems wohlbewußt gewesen; seitdem jedoch mit dem Moralpredigen auch die Moralwissenschaft aus der Mode gekommen und man nur mit Thatsachen und Zahlen zu rechnen gewohnt ist, glaubt jeder geschichtskundige Verehrer der Gegenwart den Beweis für den moralischen Fortschritt seines Geschlechts in der Tasche zu haben. Er vergißt dabei nur die Hauptsache: die Facta unter den eigentlich moralischen Gesichtspunkt zu bringen. Obschon nämlich auch die ethische Vertiefung der modernen Geschichtswissenschaft nicht mit Unrecht gerühmt wird, so weit reicht deren Senkel noch lange nicht daß wir an demselben einen zuverlässigen moralischen Gradmesser für die Gattung gewonnen hätten, und es zeugt nur für die naive Unkenntniß der Aufgabe wenn moderne Culturhistoriker vermeinen daß ein geschichtliches Factum schon um deßwillen den sittlichen Fortschritt, Rückschritt oder Stillstand des Menschengeschlechts beweise, weil es sich mit Fragen der Moral überhaupt nur berührt. So kann z. B. die Aufhebung der Sklaverei und Leibeigenschaft, der öffentlichen Häuser ꝛc. keineswegs ohne weiteres als Beweis dieser Art gelten, vielmehr stellen sich diese Acte zunächst nur als politische und sociale Fortschritte dar, und die Würdigung ihres moralischen Gehalts setzt ungleich tiefer gehende und verwickeltere Messungen voraus. Mehr noch gilt dieß von solchen Verbesserungen welchen nicht absolut ge- oder verbietende moralische, sondern wegen ihrer Complication mit den jeweilig gegebenen Zuständen problematische politische und sociale Principien zu Grund liegen, wie dieß in den weiten Gebieten der auf Humanitätsgrundsätze gebauten Gesetzgebung und Gesetzesverwaltung der Fall ist, z. B. von dem humanitären Gemeinplatze der Abschaffung der Todesstrafe.

Kant, der unter allen neuern Philosophen den moralischen Problemen vielleicht das reinste Interesse entgegenbrachte, indem er am sorgfamsten darüber wachte ihr Gebiet von Gränzverwirrungen frei zu erhalten, hat bekanntlich die Frage „ob das Menschengeschlecht im steten Fortschreiten zum Bessern sei" besonders behandelt, und es ist merkwürdig zu sehen wie er, nachdem er den Satz bestätigt daß die Masse des unserer Natur angearteten Guten und Bösen in der Anlage immer dieselbe bleibe, und daß bei der Mischung beider, deren Maß er nicht kenne, der Mensch nicht wissen könne welche Wirkung er davon zu gewärtigen habe, gleichwohl zu der Forderung des Nachweises einer geschichtlichen Begebenheit kommt, auf Grund deren dem Menschengeschlecht die Prognose des Fortschritts zum Bessern im Großen und Ganzen gestellt werden könne. Ein solches die moralische Tendenz des Geschlechts beweisendes „Geschichtszeichen," das nicht etwa unter wichtigen Thaten oder Unthaten selbst, sondern bloß in der bei großen geschichtlichen Umwandlungen sich kundgebenden Denkungsart der Zuschauer gesucht werden müsse, erblickt er in der uneigennützigen, ja mit Gefahr verbundenen enthusiastischen Theilnahme der öffentlichen Meinung seiner Zeit an den Principien der französischen Revolution, welche in der unter wilden Kämpfen zu Tage getretenen Evolution einer naturrechtlichen, d. i. nach Kant republicanischen, Verfassung ein Vermögen in der menschlichen Natur zum Bessern aufgedeckt habe, „dergleichen kein Politiker aus dem bisherigen Laufe der Dinge herausgeklügelt hätte." Ein solches Phänomen in der Geschichte der Menschheit vergesse sich nicht mehr, wenn auch der beabsichtigte Zweck jetzt nicht erreicht würde; letzteres könne nur eine Frage der Zeit sein, und es sei deßhalb ein nicht bloß gutgemeinter und in praktischer Absicht empfehlungswürdiger, sondern allen Ungläubigen zum Trotz auch für die strengste Theorie haltbarer Satz: daß das menschliche Geschlecht im Fortschreiten zum Bessern immer gewesen sei, und so fernerhin durch unabsehliche Zeit fortschreiten werde, sofern nicht die Allgewalt der Natur zerstörend in seine irdische Existenz eingreifen sollte.

Kant wirft sich dabei als gründlicher Denker sofort die weitere Frage auf: welchen Ertrag dieser Fortschritt dem Menschengeschlecht abwerfen werde, und beantwortet dieselbe dahin: Nicht ein immer wachsendes Quantum der Moralität in der Gesinnung, sondern Vermehrung der Producte ihrer Legalität in pflichtmäßigen Handlungen, durch welche Triebfeder sie auch veranlaßt sein mögen, also immer zahlreicher und besser ausfallende gute Thatsachen der Menschen „als Phänomene der sittlichen Beschaffenheit des Geschlechts" werden das alleinige Ergebniß der Bearbeitung desselben zum Bessern sein. „Allmählich wird der Gewaltthätigkeit von Seiten der Mächtigen weniger, der Folgsamkeit in Ansehung der Gesetze mehr werden, es wird etwa mehr Wohlthätigkeit, weniger Zank in Processen, mehr Zuverlässigkeit im Worthalten u. s. w. theils aus Ehrliebe, theils aus wohlverstandenem eigenem Vortheil im gemeinen Wesen entspringen, und sich endlich dieß auch auf die Völker im äußern Verhältnisse zueinander bis zur weltbürgerlichen Gesellschaft erstrecken, ohne daß dabei die moralische Grundlage im Menschengeschlecht im mindesten vergrößert werden darf, als wozu eine Art von neuer Schöpfung (übernatürlicher Einfluß) erforderlich sein würde."

Man bemerkt leicht wie dürftig immer diese Zukunftskizze dem stolzen Bau der modernen Culturgeschichte gegenüber sich ausnimmt, die Fundamente und Tragpfeiler sind die nämlichen welche die Culturhistoriker unserer Tage mit allem Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn als das seitherige Ergebniß und die fernere Aussicht unseres moralischen Fortschritts nachzuweisen vermochten. Befremdend ist nur bei dieser seit der Periode der Aufklärung herrschenden Theorie daß unser Geschlecht Jahrtausende hindurch, gleichsam nur auf die in dieselbe fallenden großen Ereignisse und Entdeckungen wartend, ohne irgendeine Garantie, ja ohne irgendeinen sichern Fingerzeig für seine moralische Verbesserung, im Dunkel tappen und doch des rechten Weges nicht verfehlen konnte.

Auch bei diesem Scrupel jedoch hält man sich heutzutage nicht lange auf. „Die Entwicklungsgesetze der höheren geistigen Persönlichkeit des Volkes," heißt es z. B. in den Bildern deutscher Vergangenheit von Gustav Freytag, „unterscheiden sich von denjenigen des Individuums dadurch daß letzteres für sich und seine Zwecke frei wählend sein Leben gestaltet, während das Leben des Volks unbewußt, nicht zweckvoll und verständig wie die Willenskraft des Individuums, arbeitet. Die Volkskraft wirkt unablässig mit dem dunkeln Drang einer Naturgewalt, und ihre geistigen Bildungen entsprechen zuweilen auffallend den Gestaltungsprocessen der stillschaffenden Naturkraft, die aus dem Samenkorn der Pflanze Stiel, Blätter und Blüthe hervortreibt." Es kann aber, sofern diese „höhere geistige Persönlichkeit" nicht etwa ohne den ethischen Factor constituirt werden soll, von einer unbewußten Entwicklung derselben, als einem Widerspruch in sich, überhaupt nicht die Rede sein; denn obgleich jedem Volk eine die Entwicklung des Ethos in ihm modificirende sittliche Naturanlage innewohnt, so gibt dieser angeborene moralische Charakter einer Nation doch immer nur die unterscheidende Form, nicht das Wesen einer solchen Entwicklung ab, welches, als auf allgültigen ewigen Gesetzen beruhend, für die ganze Menschheit überall und zu allen Zeiten das nämliche sein muß. Dieses Wesen aller sittlichen Entwicklung ist aber die selbstbewußte Willensbestimmung. Fände sich's in Wahrheit daß diese nicht Ursache der Selbstgestaltung eines Volkes als einer geistigen Persönlichkeit sein könnte, so wäre damit die Unmöglichkeit jedes eigentlich moralischen Fortschritts der Gesammtheit sofort erwiesen.

Und in der That fehlt es an Versuchen die Geschichte der Menschheit zur Naturgeschichte herabzuwürdigen in unseren Tagen am wenigsten. Die meisten jedoch die das Leben des Geistes nicht schlechthin unter physische Gesetze zu stellen wagen, identificiren dasselbe mit der intellectuellen Entwicklung, so daß den moralischen und religiösen Mächten das müßige Zusehen bleibt, sofern dieselben nicht, bald störend, bald fördernd, neben dem Siegeswagen der Intelligenz durch die Jahrhunderte laufen. Der ersten systematischen Ausführung dieser Vorstellung begegnen wir in der „Geschichte der Civilisation in England" von G. Th. Buckle. Derselbe gibt zu daß für den Begriff der Civilisation ein doppelter Fortschritt, der moralische und der intellectuelle, wesentlich sei, und daß diese beiden nur in ihrer Verbindung den ganzen geistigen Fortschritt umfassen. „Daß wir unsere Pflicht thun wollen ist der moralische Theil, daß wir wissen wie wir sie zu thun haben, ist der intellectuelle. Je genauer beide miteinander verbunden sind, desto größer ist die Harmonie mit der sie wirken, und je genauer die Mittel dem Zweck entsprechen, desto vollständiger wird die Bestimmung unseres Lebens erfüllt und die Grundlage für den weitern Fortschritt der Menschheit gelegt werden." Dessenungeachtet glaubt er nachweisen zu können daß der sittliche Factor des Civilisationsprocesses ein gänzlich untergeordneter sei, und versteigt sich von vorneherein zu der Behauptung: nicht allein daß die sittlichen Gefühle wohl die Individuen bestimmen, aber keinen Einfluß auf die Gesellschaft im allgemeinen haben, sondern auch daß die Tugenden und Laster sich „gegenseitig corrigiren und gegen einander aufheben," so daß man, da „das Ergebniß Null ist, umsoweniger absieht wozu „der moralische Theil" überhaupt hereingezogen wird, als der Antheil der Intelligenz an diesem Ausgleichungsproceß bei der von Buckle gleichzeitig behaupteten Stabilität der moralischen Wahrheiten nicht in Betracht kommt. Nebenbei bemerkt, beruht der sonderbare Einfall Buckle's: aus der Unwandelbarkeit der moralischen Grundgesetze zu folgern daß dieselben nicht Ursache des Fortschritts sein könnten, auf der Verwechslung des Einflusses dieser Gesetze auf die Gesinnung mit demjenigen auf die Erkenntniß, mit andern Worten auf der naiven Ignorirung der moralischen Mächte.

Das große Thema der Civilisation wird deßhalb auch bündig so zusammengefaßt: „Ueber alle dem bewegt sich eine weit höhere Welt, die intellectuelle. Nur die Entdeckungen der Wissenschaft bleiben, ihnen allein verdanken wir alles was wir haben, sie sind für alle Zeitalter und für immer." Alles was wir haben! Und was haben wir nicht alles! Kein Wunder daß uns hier nicht mehr die Kant'sche Frage begegnet: was denn der ethische Ertrag dieser Herrlichkeit und wo das Ende dieser goldenen Kette von Entdeckungen sein werde? In Wahrheit kommt Buckle nur zu dem von Kant gezogenen Ergebniß einer allmählichen Abnahme der politischen und religiösen Unduldung, eines allmählichen Wachsthums der politischen und religiösen Friedliebe, also zweier negativen Tugenden, und zwar aus Gründen der Erkenntniß der Schädlichkeit des Kriegs und der Glaubensverfolgung, also aus Motiven die mit der Gesinnung durchaus nicht in nothwendigem Zusammenhang stehen: „Der eigentliche Gegner der Unduldsamkeit ist nicht die Humanität, sondern die Wissenschaft." Wir kommen also hier, wie bei Kant, lediglich zu einer allmählichen Verbesserung der politischen und socialen Zustände, ohne daß dabei an einen eigentlich moralischen Fortschritt des Menschengeschlechts als solchen, dessen natürliche Fähigkeiten auch nach Buckle's ausdrücklicher Versicherung überhaupt keinen Fortschritt machen, gedacht werden dürfte.

(Schluß folgt.)

Der letzte Romantiker.

λλ Die Zeit der Romantiker ist vorüber. Wenn Heine in seiner Zuschrift an Varnhagen seinen „Atta Troll" das letzte „freie Waldlied der Romantik" nennt, so verstehen wir dieses sonderbare Gedicht lieber als den satirisch-elegischen Grabgesang der Romantik, deren Untergang der Dichter wohl voraussah. Satirisch, denn der Heine'sche Witz geißelt jene süße romantische Mondscheinnacht, die über das Geschlecht der ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts heraufgedämmert war; elegisch, denn in dem Dichter des „Atta Troll," der auch zugleich der Dichter der „Wallfahrt von Kevlaar" war, lebte selbst etwas von jenem Dämmerschein der Romantik, die er im Licht einer neuen Zeit dahin schwinden sah.

Ja unsere Zeit verträgt die Romantik nicht mehr. In dem Gewühl des Tages, in dem gesteigerten Kampf um die Führung der Existenz, der uns alle in Anspruch nimmt und kein beschauliches Gefühl, kein ruhiges Versenken in den Geist einer vergangenen Zeit mehr aufkommen läßt, unter dem ehernen Tritt unserer materialistischen Zeitrichtung, in den Rauchwolken unserer Fabriken und Dampfwagen, ist jene blaue Blume längst dahingewelkt die einst Heinrich von Ofterdingen schaute. Manchmal klingt noch aus den poetischen Gedanken unserer Zeit ein vereinzelter Nachhall jener romantischen Schule, etwa aus einem Gedichte von Mörike, wie „Schön-Rotraut;" klingt leise feierlich, wie das Läuten der verlorenen Waldcapelle, deren Glöcklein vom stürmischen Wind in Bewegung gesetzt wird; klingt süß und traulich, und dünkt uns so wohl bekannt und doch halbvergessen wie ein Märchen der Kindheit. Aber selten genug geschieht es daß ein jüngerer Poet noch einmal in die Leier Tiecks und Uhlands hineingreift, und die Romantik ist für uns eine abgeschlossene Epoche.

Und doch steht mitten unter uns und, wie wir hoffen, noch mitten in seinem poetischen Schaffen, ein Dichter den man den letzten Romantiker nennen könnte, in dessen Phantasie-Schöpfungen ganz der Geist jener sonderbaren und wunderbaren Zeit liegt die, bei all ihren Ungeheuerlichkeiten und ihrem theilweise so rohen Wesen, doch einen so poetischen und jugendlichen Anstrich ihres Lebens hat, daß eine große Schaar auserlesener Geister, von dem Realismus unserer Zeit angewidert, sich zu ihren Domhallen und Einsiedlerhütten, zu ihren Abenteuern und ihrem Minnedienst, zu ihren Turnieren und Kreuzfahrten geflüchtet hat. Und dieser Dichter — wir heben dieß besonders hervor — hat nichts gemein mit jenem weichen mondscheinblassen Romanticismus wie er uns so oft aus den Schöpfungen der Fouqué, Arnim, Brentano entgegentritt, der aus den Rittern und Faustkämpfern des Mittelalters sentimentale Jünglinge des 19. Jahrhunderts und die Klosterbrüder ganz à la Herrenhut auf die Scene führt. Die Romantik dieses Dichters ist eine gesunde und wahre, von jener seltenen Art wie wir sie eher bei Walter Scott als bei unserer schwäbischen und romantischen Schule antreffen.

Wenn wir dieß vorausschicken, wird vielleicht mancher unserer Leser schon den Dichter errathen haben den wir meinen, der niemand anders ist als Joseph Scheffel, der Verfasser des „Ekkehard."

Fr. Schlegel hat den bekannten Ausspruch gethan: daß der wahre Geschichtschreiber ein „rückwärtsgekehrter," d. h. statt in die Zukunft in die Vergangenheit schauender Prophet sei. Dieß gilt natürlich — wie schon neulich in diesen Blättern bei Besprechung des Rodenberg'schen Romans bemerkt wurde — auch für den Dichter der einen historischen Stoff behandelt. Dieß gilt für den Tragiker wie für den Epiker, und wir bewundern den Instinct des Genie's, der ohne viele historische Studien doch so glücklich und lebendig in einem „Coriolan" oder einem „Egmont" die längstvergangene Zeit uns vor die Augen führt. In meisterhafter Weise geschieht dieß bekanntlich auch im „Ekkehard," und diese Meisterschaft ist um so bewundernswerther, als wir in diesem Roman an die Schwelle des saeculum obscurum geführt werden, das in seinem unzugänglichen Dun-

kel dem prophetischen Dichtergeist selbst schwer erforschlich und ergründlich ist, weil sich dem rückwärtsschweifenden Blick selten einmal hier und da ein Anhaltspunkt darbietet. Wir finden in manchem historischen Roman, dessen Verfasser gute Geschichtsstudien gemacht hat, eine getreue Photographie der Zeit welcher der Stoff entnommen ist; hier aber finden wir ein geistvolles Bild von der Hand eines Meisters, der es wohl versteht uns mit aller Lebendigkeit in jene seltsame Zeit zu versetzen in welcher Ekkehard seinen Walther von Aquitanien dichtete.

Aber ein so lebens- und geistvolles Bild jener zwischen der Völkerwanderung und den Kreuzzügen in Schatten der Dämmerung liegenden Zeit konnte auch nur ein Dichter liefern der mit so starker und reger Phantasie und dabei mit so großer Vorliebe für das Mittelalter begabt ist, wie Joseph Scheffel. Wir kennen keine bedeutende Kunstleistung dieses „letzten Romantikers" die nicht ihren Stoff aus dem Leben des Mittelalters entnähme. Mag er nun die Fahrten der Frau Aventiure besingen, oder kreuzfahrende Ritter von den Sagen der Heimath erzählen lassen, oder auch die statt des Schwertes den Humpen führende Liederlichkeit des Hrn. v. Rodenstein, der seine Dörfer „veritrinkt," verherrlichen, immer wird uns in großartigen, kräftigen und wahren Zügen das Leben und Treiben jener „romantischen" Zeit vor Augen gestellt.

Es ist bekannt daß bei all diesen „Ritten ins alte romantische Land" Scheffels Freund, Anton v. Werner, sein steter Gefährte ist, der ihm ebenso treu zur Seite steht wie jener edle Werner des Mittelalters seinem Herzog Ernst. Es wird selten Kunstschöpfungen geben in denen der Griffel des Malers so treu und sicher der Feder des Dichters gefolgt ist wie die „Frau Aventiure," die „Studentenlieder" und die jüngst erschienenen „Bergpsalmen," illustrirt von der Hand Antons v. Werner. *)

„Ein rauher Psalm rauscht durch den Tann.
Ihn singt ein frommer deutscher Mann,
Der jetzo vor neunhundert Jahr
In Regensburg ein Bischof war.
Aus Kaiserfehde und Fürstenstreit
Floh er zur Alpeneinsamkeit —

— so beginnt die letztgenannte Dichtung. Und wir müssen gestehen daß wir in einer Zeit in der noch so oft durch die lyrischen Blüthen des Tags das Mailüftchen fächelt — daß wir uns in einer solchen Zeit auch gern einmal zur Abwechslung dem Genuß einer Dichtung hingaben die wie ein mächtiger die Wipfel der Tannen beugender Waldeswind daherrauscht.

Wer einmal, um sein von geistiger Anstrengung zerrüttetes Nervensystem zu kräftigen, sich in die Stille einer wilden Gebirgsnatur flüchtete; wer mit wollüstiger Empfindung die kranke Brust und die brennende Schläfe dem frischen stärkenden Winde des Waldes darbot, oder die matten Glieder in die kühle Fluth des Bergsees tauchte — der empfand ein ähnliches Gefühl wie es die Dichtung Scheffels uns vorführt. Ein Regensburger Bischof des Mittelalters — so lautet die Sage an die sich das Gedicht anschließt — verläßt seine Kirche und seinen Palast, das lärmende Gewühl seines Hofs und seiner Stadt, und flüchtet sich als einsamer Klausner in die Stille und Großartigkeit der Gebirgswelt:

Auf, Falkenschluchtklausner, und hochgemuth
Vergiß deinen goldschweren Bischofshut,
Deinen Elfenbeinkrummstab, dein Münster!
Schwing' dich mit befreieter Seele Macht
In die Gottespracht,
Die menschengelärmlos entgegen dir lacht!
Rauhzackige Gipfel umsäumen die Höh,
Tief unten erschimmert smaragdgrün der See,
Von kreisendem Habicht umflogen.

Und nun zeigt uns der Dichter eine „Sommerfrische" ganz anderer Art wie sie der moderne Großstädter genießt. Der Einsiedler baut sich selbst die moosbedeckte Hütte in geschützter Felsenschlucht, er zimmert sich selbst den Kahn mit welchem er den Bergsee befährt, und mit eignen Händen wirft er das Netz aus um den Fisch für seine spärliche Tafel zu fangen. Am langen Bergstab schreitet er über grünende Wiesenflur am Abhang dahin, hinauf in die Welt der Gletscher. Mächtiger und gewaltiger offenbart sich ihm Gott hier in der großartigen Gebirgsnatur, als daheim in der flachen Ebene am Strande der Donau. Feierlicher als der Klang der Glocken ertönt das Sausen des Sturmwinds, erhabener als die Hallen des Regensburger Doms sind die Höhlen der Eisgletscher und großartiger als die Altarbilder des Malers die übernatürlichen Gesichte die er im Wogen des Nebels und im Rauschen des Stromes schaut.

Wir wagen es nicht diese Dichtung zu zerlegen und auf die Schönheit dieser freien Rhythmen aufmerksam zu machen, die bald an die Heine'schen Nordseebilder, bald an die Anapäste der griechischen Chöre erinnern, und dabei etwas von jener wunderbaren alttestamentlichen Kraft in sich tragen. Eine Kritik kann weder von der Kraft dieser Verse, noch von der großartigen Schönheit der beigefügten Bilder auch nur einen annähernden Begriff geben.

*) Stuttgart, Metzlers Verlag 1870.

Das letzte dieser Bilder von der Meisterhand Werners stellt den in spätherbstlicher Zeit wieder unter die Menschen herabsteigenden Bischof dar. Dieser ruhig und kräftig mit seinen „Siedelgenossen" einherschreitenden Gestalt sieht man es an daß in der frischen Gebirgsluft die Sehnen und Nerven gestärkt, das Auge geklärt, der Geist gekräftigt und erhoben ist.

Und mit einem ähnlichen Gefühl scheiden auch wir von dieser Dichtung: der Athem einer wahren Poesie hat uns umweht, und der Hauch der lebendigen Gottesnatur, der in diesem Gedichte lebendig ist, hat unsere Sinne erfrischt und gekräftigt.

Der Strike der Waldenburger Bergarbeiter.

Am 1 Dec. haben 7—8000 Bergarbeiter zu Waldenburg in Schlesien die Arbeit eingestellt, und es scheint keine Aussicht vorhanden daß sie vor Jahresschluß sie wieder aufnehmen werden. Der Umfang, noch mehr aber die Ursachen und die begleitenden Umstände dieses Strike's rechtfertigen wohl eine eingehendere Besprechung desselben auch an dieser Stelle. Vielleicht war noch nie bei einer Arbeitseinstellung Recht und Billigkeit so unzweifelhaft auf Seiten der Arbeiter. Denn die Ursache dieses Strike's ist nicht etwa die Forderung einer Lohnerhöhung, nicht die einer Verkürzung der Arbeitszeit — Dinge worüber man in den meisten concreten Fällen verschiedener Ansicht sein kann — sondern die Arbeiter sind einzig und allein dadurch zum Strike, man darf sagen gezwungen worden daß die Arbeitgeber ihnen verwehren wollten, und noch wollen, von ihrem durch die Gewerbe-Ordnung gesetzlich anerkannten Coalitionsrecht Gebrauch zu machen, während die Arbeitgeber dasselbe für sich selbst natürlich in Anspruch nehmen. Gleich andern Arbeitern in vielen deutschen Städten, z. B. auch in Bremen, gründeten die Waldenburger Bergleute im Juli d. J. einen Gewerkverein auf Grund der sog. Berliner (Hirsch-Duncker'schen) Musterstatuten, also mit der Tendenz auf dem Wege der Selbsthülfe und im Frieden mit den Arbeitgebern eine Verbesserung ihrer Lage herbeizuführen. Die Waldenburger Arbeitgeber betrachteten diesen Verein von Anfang an mit ungünstigen Augen, und suchten schon damals die Arbeiter durch allerlei Chicanen vom Eintritt abzuschrecken oder zum Austritt zu bewegen, ohne damit einen Erfolg zu erzielen. Im September überreichte der Vorstand („Generalrath") des neuen Gewerkvereins den Arbeitgebern eine in Nr. 20 des Berliner Wochenblattes „Gewerkverein" abgedruckte, in sehr friedfertigem Tone gehaltene Denkschrift, welche hauptsächlich auf eine mäßige Erhöhung des Lohnes, eine Reduction der Arbeitszeit auf das in andern Bergwerken übliche Maß und eine würdigere Behandlung der Arbeiter abzielte, und welche in höflichster Weise die Arbeitgeber um eine Unterhandlung über diese Wünsche der Arbeiter ersuchte. Die Denkschrift enthält ausführliche Nachweise darüber daß der Lebensbedarf der Arbeiter die geforderte Erhöhung des Lohns, und daß die Rücksicht auf ihre Gesundheit — es waren im letzten Jahr 55 Proc. der Arbeiter krank gewesen! — die geforderte Reduction der Arbeitszeit (auf 8 Stunden unter, 10 Stunden über der Erde), die Mittags- und sonstigen Pausen ungerechnet, zur Nothwendigkeit mache, Nachweise die niemals widerlegt sind. Die Beschränktheit des Raumes verbietet darauf näher einzugehen, und es ist auch nicht erforderlich. Denn wenn auch die Behauptungen der Denkschrift übertrieben, die Forderungen zu weitgehend gewesen wären, so hätten die Arbeitgeber doch unter allen Umständen auf die angebotene Unterhandlung eingehen müssen. Höchst wahrscheinlich wäre dann eine Einigung erzielt worden, jedenfalls hatten sie kein Recht von vornherein das Gegentheil anzunehmen, und schon die einfachsten Rücksichten des menschlichen Verkehrs mußten ihnen sagen: daß auf eine freundliche Bitte eine freundliche Antwort gehört.

Leider dachten die Waldenburger Bergwerksbesitzer anders. Sie würdigten die Denkschrift keiner andern Antwort als der daß sie Hunderten von Arbeiterfamilien zu Neujahr die Wohnungen welche diese von ihnen gemiethet hatten, und zugleich zahlreichen Arbeitern die Arbeit kündigten. Beides zu dem ausgesprochenen Zweck sie zum Austritt aus dem verhaßten Gewerkverein zu zwingen. Damals verhinderte noch die Dazwischenkunft des Anwalts der deutschen Gewerkvereine, Dr. Max Hirsch, den sofortigen Ausbruch des Strike; derselbe bewog nämlich die Arbeitgeber zu dem Versprechen die Kündigungen zurückzunehmen und den Gewerkverein unbehelligt zu lassen sobald dieser einige Statutenänderungen beschließen würde. Letzteres geschah ohne Verzug, aber die Arbeitgeber hielten ihr gegebenes Wort nicht. Die Kündigungen wurden nicht zurückgenommen, und Ende Octobers machten die Arbeitgeber bekannt: „Concessionen und Vereinbarungen irgendwelcher Art sind weder von uns zugestanden worden, noch werden sie für die Zukunft in Aussicht gestellt."

Hierauf erließen die Arbeiter am 16 Nov. eine zweite Denkschrift, welche in Nr. 29 des „Gewerkverein" abgedruckt, und gleich der ersten in sehr versöhnlichem Ton gehalten ist. Erst als auch diese unerwiedert blieb, und die Maßregelungen gegen den Gewerkverein ungeschwächt fortdauerten, da stellten am 1 Dec. die Bergleute die Arbeit ein. Was blieb ihnen sonst noch übrig?

Seitdem haben die Grubenbesitzer kein Mittel unversucht gelassen um die Arbeiter zur Unterwerfung zu zwingen. Sie suchten die Hausbesitzer zu bewegen den Arbeitern die Wohnungen zu kündigen, die Lebensmittelverkäufer ihnen den Credit zu entziehen, ja einige giengen so weit Brunnen zu verschließen aus denen die Arbeiterfamilien das Wasser holten. Leider mischte sich die Regierung (Handelsminister Graf Itzenplitz) auf eine sehr ungehörige Weise in die Sache ein. Zwei von derselben an Ort und Stelle gesandte Commissäre hielten sich zwar zwei Tage lang in Waldenburg auf, verkehrten aber während dieser

ganzen Zeit nur eine halbe Stunde mit einigen Arbeitern, und zwar nicht mit dem Generalrath des Gewerkvereins, verließen sich im übrigen auf die Darstellungen der Grubenbesitzer, und machten dann bekannt: die Forderung daß die Arbeiter aus dem Gewerkverein austreten sollten, sei ganz gerechtfertigt! Ein solches Verfahren ist natürlich nicht geeignet zur Schlichtung der Sache beizutragen. In diesen Tagen ergriff aber die Regierung leider geradezu Partei, indem strikende Arbeiter welche anderswo in Regierungsbergwerken Arbeit suchten, ausgesprochenermaßen wegen der Theilnahme am Strike zurückgewiesen wurden. *) Die unerhörteste Maßregel haben aber die Arbeitgeber jetzt als Verwalter der Knappschaftscasse (Kranken- und Invalidencasse) ergriffen, indem sie den strikenden Mitgliedern dieser Casse jede Unterstützung, selbst ärztliche Hülfe und Arznei in Krankheitsfällen, sogar bei Erkrankung ihrer Frauen und Kinder verweigert haben. Zwar werden hiegegen wahrscheinlich die Gerichte den Arbeitern Schutz gewähren können, denn es handelt sich um Unterstützungen die sie durch ihre Beiträge erkauft, worauf sie ein Recht erworben haben; aber bis die Gerichte entscheiden, vergeht Zeit, und die Grubenbesitzer erreichen ihren Zweck die Arbeiter zu verdrängen. So stehen die Dinge gegenwärtig. Auf der einen Seite die Arbeiter fest entschlossen an ihrem Verein festzuhalten, sonst noch immer zum Nachgeben bereit, und bis jetzt in streng gesetzlicher Haltung; auf der andern Seite die Arbeitgeber, im Verein entschlossen die Arbeiter zum Aufgeben ihres Vereins und zur gänzlichen Unterwerfung zu zwingen, keinen Zollbreit nachzugeben. Ein nochmaliger Vermittlungsversuch von Dr. Hirsch wurde von den Arbeitgebern schroff zurückgewiesen. (Wes. Ztg.)

Neueste Posten.

⊂ **München**, 31 Dec. Der Carneval beginnt in den höheren Kreisen unserer Stadt mit einem großen Ball welchen Se. k. H. der Prinz Luitpold bereits nächsten Sonntag gibt. Zu demselben ist das gesammte diplomatische Corps, der hohe Adel, die höchsten Hof- und Staatsbeamten, überhaupt 300 Personen geladen. — Die Commission zur Begutachtung der Frage: wie die Rottmann'schen Landschaften unter unseren Arcaden im Hofgarten zu erhalten sind, ist, wie wir vernehmen, der Ansicht daß die Entfernung derselben durch Absägen von den Wänden als das Zweckmäßigste erscheinen würde. Es entsteht nun aber die Frage: ob die Eigenthümer der betreffenden Häuser gewillt oder verpflichtet sind die Entfernung der Landschaften zu gestatten, eine Frage die noch der Lösung bedarf. — Das Verordnungsblatt des Kriegsministeriums publicirt heute den vom 1 Jan. 1870 an gültigen Formationsstand des Administrations-Personals bei den Truppenabtheilungen der activen Armee, sowie mehrfache Veränderungen in diesem Personal.

-ll- **Von der polnischen Gränze**, 29 Dec. Die über eine angeblich in Rußland entdeckte revolutionäre Verschwörung uns zugegangenen Nachrichten lauten so verworren und widersprechend daß es unmöglich ist sich irgendein klares Bild von dem was dort vorgefallen ist zu machen. Den einzigen Anhalt für die Sache geben die zahlreichen Verhaftungen in den beiden Hauptstädten, sowie in den übrigen Universitätsorten des Reichs. Indessen ist dieß auch nicht von hervorragender Bedeutung, denn in Rußland verfährt bekanntlich die Polizei auf das rücksichtsloseste; auch soll die Mehrzahl der Verhafteten bereits wieder entlassen worden sein. Von einer wirklichen Verschwörung scheint überhaupt gar nicht die Rede zu sein, sondern nur von einer großen über ganz Rußland sich erstreckenden panslavistischen Verbindung, die von den Emigranten eingeleitet ist und als deren Haupt der ewig unruhige Bakunin bezeichnet wird. Die Compromittirten sind fast ausschließlich junge Leute der gebildeteren Classe. Von einem Ausbruch der Revolution am 19 Febr. k. J., wie die Gerüchte besagen, die sogar von beabsichtigten Mordthaten sprechen, ist nicht entfernt die Rede, sondern nur von einer engen Verbindung für künftige günstige Eventualitäten. Die Betheiligten wissen sehr wohl daß sie während der Regierung des jetzigen Kaisers für ihre utopischen Plane nichts zu erwarten haben; sie bleiben aber der Ansicht daß die Gesundheit des Monarchen bedenklich sei, und daß unter seinem echtrussischen Nachfolger das große Werk schnell zur Ausführung gebracht werden müsse. Amtlich wird die ganze Sache wohl todtgeschwiegen werden; interessant wäre es jedoch, wenn, wie verlautet, der schlaue Katkow auch compromittirt wäre, was den Deutschen in den Ostseeprovinzen nur erwünscht sein könnte.

*) Unter dem 26 d. schreibt die „Volksztg.:“ Die ungesetzlichen Uebergriffe der hiesigen Behörden gegen die Arbeiter werden immer stärker. Das hiesige Landrathsamt verbietet jetzt durchweg alle Versammlungen der Bergarbeiter, weil der Gewerkverein mit den Socialdemokraten vereinigt sei, und stützt sich dabei auf §. 8 des Vereinsgesetzes. Dieser Paragraph spricht aber gar nicht von öffentlichen Versammlungen um welche es sich hier handelt, sondern nur von Vereinen. Es ist natürlich sofort Beschwerde gegen diese Gesetzesverletzung eingelegt worden.

Verschiedenes.

Aus Straubing bringt die „Südd. Pr.“ die Nachricht daß gestern (30 Dec.) Mittag die Gasfabrik in die Luft flog, und sämmtliche darin anwesende Arbeiter verschüttet wurden. Wieviele Todte zu beklagen sind, sei noch nicht zu bestimmen, da mit ungeheurer Kraftanwendung gearbeitet wird um die Trümmer zu beseitigen und möglichst noch Menschenleben zu retten. Einzelne Stücke des Gebäudes wurden bis an die Donaubrücke fortgeschleudert.

London. Das wichtigste, jedenfalls das umfangreichste, von den jährlichen Erzeugnissen der Druckerpresse, das Londoner Adreßbuch, liegt in seiner Ausgabe von 1870 vor. Es gibt viele Londoner Adreßbücher, aber wenn von dem Adreßbuch par excellence die Rede ist, so weiß jeder der auch nur auf acht Tage in London war, daß das „Postal Directory,“ jener dicke rothe Band, gleich einem vierbändigen Lexikon in eins gebunden, gemeint ist. Obwohl das Büchlein auf seinen 2364 Seiten (wozu 300 Seiten Annoncen kommen) fast nur Namen, Titel, Straßen und Hausnummern enthält, ist es doch sehr lehrreich; bei seiner Genauigkeit zeigt es nicht nur wie viele Gewerbetreibende des modernen Babel auf den Namen Brown, Jones oder Smith hören — die Familie der letztern zählt etwa 1600 Mitglieder — sondern auch wieweit die Industrie mit jedem Jahr fortschreitet. Zwar sind nicht die zahlreichen Industrieritter in ihm verzeichnet die jahraus jahrein England unsicher machen, und auch den Continent mit ihrem Besuch beehren, wohl aber 53 vollständig neue Gewerbe, die wir nicht alle aufzählen können, schon weil eine grammatische Uebersetzung ins Deutsche sich nicht mit der englischen Kürze wiedergeben ließe. Erwähnt sei z. B. ein „frischer Wurstfellhändler“ und ein „luftdichter Kistenmacher.“ (E. C.)

Handelsberichte.

* **München**, 31 Dec. Die heutige Getreideschranne betrug im Ganzen 18,874 Sch., wovon 14,483 Sch. verkauft und 4391 Sch. eingesetzt wurden. Mittelpreise: Weizen 18 fl. 29 kr. (gefallen um 7 kr.); Korn 11 fl. 37 kr. (gestiegen um 11 kr.); Gerste 13 fl. 44 kr. (gestiegen um 5 kr.); Haber 7 fl. 34 kr. (gestiegen um 5 kr.) Die Reste bestunden in 1294 Sch. Weizen, 349 Sch. Korn, 2603 Sch. Gerste, 145 Sch. Haber. Umsatzsumme 188,516 fl.

* **Landshut**, 31 Dec. Gesammtstand der Schranne 2873 Sch., Verkauf 2274 Sch., Rest 599 Sch. Mittelpreise: Weizen 15 fl. 49 kr., gefallen um 6 kr.; Korn 11 fl. 45 kr., gestiegen um 14 kr.; Gerste 11 fl. 31 kr., gestiegen um 16 kr.; Haber 6 fl. 34 kr., gefallen um 33 kr.

Berichtigung.

In den römischen Briefen über das Concil lese man: Brief III S. 5590 Sp. 1 Z. 25 „diplomatischen Vorbereitungs-Commission“ statt „dogmatischen V.-C.“ Brief IV S. 5607 Sp. 2 Z. 46 „Heerde“ statt „Synode;“ und wieder ebend. Z. 63 „Heerde“ statt „Synode.“

Personal-Nachrichten.

Ordensverleihungen. Bayern: Bei Gelegenheit des Jahreswechsels haben erhalten: Das Ritterkreuz des **Kron-Ordens** die Gen.-Lients. Stephan und Fr. Graf v. Bothmer, General-Staatsanwalt und Reichsrath Haubenschmied, die Ministerial-Räthe K. Meißner, Schlereth, Pummerer, Regierungs-Präsident Pracher zu Regensburg, Appellations-Gerichts-Director Mich. Prunner in Eichstätt, Oberbaurath Herm. Herrmann, Dompropst u. bischöfl. Generalvicar Dr. Reismann zu Würzburg, Oberconsistorialrath v. Liederkron, Bankdirector Christ. Pfeufer zu Nürnberg, Regierungsdirector Ludw. Stetter zu Augsburg, Hofrath und Prof. Dr. Kölliker zu Würzburg, Regierungsrath Albert Jäger in Speyer, Univer.-Prof. Dr. Jolly in München. Das Ritterkreuz erster Classe des Verdienst-Ordens vom hl. **Michael** erhielten: Oberappellrath Graf Spreti, Appellrath Graf Holnstein in München, Stadtrichter Ungemach in Würzburg, Advocat Dr. v. Gutermann in Augsburg, Notar Karl Hoseus in Speyer; Regierungsrath Messerer in Würzburg, Polizeidirector v. Burchtorff in München, Regierungsrath und Bezirksamtmann Desch in Laufen, Bezirksamtmann Richter in Gunzenhausen, Dr. Jos. Berr, Secundärarzt am Krankenhause zu Bamberg, Bezirksgerichtsarzt Dr. Erhart in Passau; Universitätsprofessor und Conservator des botanischen Gartens, Dr. Nägeli, Universitätsprofessor Dr. August Rothmund in München, Universitätsprofessor Dr. Rudolph v. Raumer in Erlangen, Domcapitular Payr in Augsburg, Studienrector Matth. Rauch allda, Schullehrer-Seminar-Inspector Zahn in Altdorf, Universitätsprofessor Dr. Koppen in Würzburg, Dr. Bauernfeind, Director und Professor an der polytechnischen Schule in München, Oberrechnungsrath Quante und Regierungs- und Forstrath Friedr. Weber hier, Regierungsrath Frhr. v. Holzschuher in Augsburg, Prof. Dr. Döbner an der Central-Forstlehranstalt zu Aschaffenburg, Controleur Jos. Merkel an der Central-Staatscasse, Rentbeamter Friedr. Eggerth in Passau; die Generaldirectionsräthe Engel, Kühles und Rober dahier, Oberzollinspector Weigel in Freilassing, Prof. Dr. Gg. May an der landw. Centralschule in Weihenstephan; die Obersten Karl Frhr. v. Horn im Generalquartiermeisterstab und Joh. Feichtmayr vom 1. Cuir.-Reg., die Majore Friedlein vom Geniestab und Karl Brandt vom Festungscommando in Ulm, Hauptmann Friedr. Münch vom 1. Inf.-Reg., Oberkriegscommissär 1. Classe Friedr. Recknagel, Intendant beim Generalcommando Würzburg, Oberstabsarzt 2. Classe Dr. Matth. Kranich vom 1. Armeedivisionscommando; ferner der Schriftsteller Dr. Herm. Schmid und der Fabricant Jos. v. Heckel dahier, dann Cavaliere Landolina-Interlandi in Syracus und Cavaliere Saverio Cavalari, Director der antiquarischen Ausgrabungen in Pal rmo.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Bilanz der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Activa. Ende 1869. **Passiva.**

Activa

	fl.	kr.
Hypotheken-Capital. Aus der bei 21,566 Schuldnern ausstehenden nominellen Anlehenssumme von fl. 69,812,289 40 betragen die Capitalsreste, und zwar: Conto I., Annuitäten-Darlehen in baarem Gelde zu 4% Zins fl. 12,738,102 32; „ II., kündbare Darlehen in baarem Gelde zu 5% Zins fl. 7,639,955 58; „ III., Annuitäten-Darlehen in Pfandbrief. zu 4½ u. 5% fl. 42,943,076 5	63,321,134	35
Hypotheken-Erträgnisse Conto I. escomptirte Zinsen fl. 177,461 2; „ II. fl. 160,926 27; „ III. fl. 1,077,999 16	1,416,386	45
Escompte-Capital-Conto, Bestand der escomptirten Wechsel	2,713,832	—
Leih-Capital Conto, Darlehen auf deponirte Papiere . . .	4,586,649	13
Leih-Erträgniß-Conto, escomptirte Zinsen, abzüglich Uebertrag ins I. Semester 1870	28 850	1
Reserve-Obligationen und Besitzungen-Conto, Bestand der Reserve-Papiere und Werth der Bankgebäude	2,227,703	30
Reserve-Erträgnisse-Conto, escomptirte Zinsen	47,142	10
Fremder Wechsel- und Effecten-Conto, Bestand hier und bei der Filiale Kempten	3,099,124	9
Münchener Wechsel-Conto, Bestand der noch nicht fälligen Platzwechsel	1,225,079	56
Augsburger Rimessen-Conto, Bestand der bei der Filiale vorräthigen Wechsel	979,410	20
Conto-Corrent pro diversi III., Schuld verschiedener Debitoren in laufender Rechnung	460,465	20
Cassa-Conto, einschließlich der Baarbestände bei den Filialen, und zwar in Baarem . . . . fl. 5,767,667 45; in Staats-Cassa-Anweisungen . . fl. 100,000 —; in diesseitigen Noten . . . . . fl. 291,710 —	6,159,377	45
Filialen Augsburg, Lindau, Kempten:		
Escompte-Capital-Conto, Betrag der escomptirten Wechsel	1,859,983	52
Leih-Capital-Conto, Darlehen auf deponirte Papiere . .	1,261,102	—
Conto-Corrent pro diversi, Schuld dortiger Debitoren in laufender Rechnung	116,046	58
	89,502,288	34

Passiva

	fl.	kr.
Actien-Capital-Conto, Bankfonds begründet durch einbezahlte	20,000,000	—
Banknoten-Conto, Betrag der in Umlauf gesetzten Banknoten	12,000,000	—
Reservefonds-Conto, Betrag der statutenmäßigen Reserve .	1,500,000	—
Pfandbrief-Capital-Conto, Bestand der circulirenden Pfandbriefe	42,938,750	—
Pfandbrief-Reserve-Conto, Specialreserve des Pfandbriefgeschäftes	483,665	57
Escompte-Erträgniß-Conto, Uebertrag ins I. Semester 1870	7,916	3
Geldübernahms-Capital-Conto, und zwar: Depositen, zahlbar auf Anmelden incl. der unerhobenen verloosten Pfandbriefe . fl. 823,695 —; Depositen, zahlbar nach 3 — 6monatlicher Kündigung . . . . . fl. 473 986 24; Bank-Obligationen, mit 1jähr. Kündbarkeit fl. 3 837,100 —	5,134,781	24
Geldübernahms-Zinsen-Conto, schuldige Zinsen	28,087	10
Conto-Corrent pro diversi I. und II., Guthaben verschiedener Creditoren in laufender Rechnung	1,012,568	42
Giro-Capital-Conto, Bestand der Giro-Einlagen	397,070	—
Lebensversicherungs-Conto	1,053,605	50
Leibrentenversicherungs-Conto I. und II.	288,560	30
Rentenanstalt-Conto	1,312,861	40
Sparcassen-Tontinen-Conto	166,095	21
Mobiliar-Feuerversicherungs-Conto	961,937	33
Reservefonds für Personal-Exigenz, Betrag desselben sammt Zinsen	233,758	8
Bank-Obligationen-Zinsen-Conto, Betrag dieser Rechnung	80,612	—
Pfandbrief-Zinsen-Conto, Betrag dieser Rechnung . . .	906,582	—
Filialen Augsburg, Lindau, Kempten:		
Escompte-Erträgnisse, Uebertrag ins I. Semester 1870	5,891	34
Leih-Erträgnisse, „ „ I. „ „	3,556	14
Dividenden-Conto, Betrag dieser Rechnung	977,222	—
Gewinn- und Verlust-Conto, Saldo	8,766	28
	89,502,288	34

München, den 28 December 1869.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Ed. Brattler, Dirigent. [12552]

Theiß-Eisenbahn-Gesellschaft.

Kundmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß der P. T. HH. Actionäre der Theiß-Eisenbahn-Gesellschaft gebracht daß der am 1 Jänner 1870 fällige Actien-Coupon bei den **Gesellschaftscassen zu Wien,** Parkring Nr. 2, und zu **Pest,** Maria-Valeriagasse Nr. 1, mit **fünf Gulden öst. Währg.,** abzüglich der Couponsstempelgebühr, eingelöst werden wird.

Consignationen sind bei den bezeichneten Cassen gratis zu haben. [12480—82]

Pest, am 23 December 1869. **Die Direction.**

Vereinigte Schweizerbahnen.

Die auf den 31 December 1869 und 1 Januar 1870 fälligen **Zinscoupons** von **Obligationen** der Gesellschaft der Vereinigten Schweizerbahnen werden vom 31 d. M. an den gewohnten Orten eingelöst, wo auch Formulare für die Bordereaux, mit welchen die Coupons zu versehen sind, bezogen werden können. Bei diesem Anlasse wird bekannt gemacht daß die nachstehend verzeichneten, s. Z. zur Rückzahlung ausgeloosten Obligationen noch nicht zur Einlösung präsentirt worden sind, daher die Inhaber derselben erneuert zu deren Einlösung gegen Abgabe der Obligationstitel sammt den Couponsbogen bei der Hauptcasse der Gesellschaft in St. Gallen aufgefordert werden.

1. Von der Verloosung auf 30 Juni 1868, von welchem Tage an die Verzinsung aufgehört hat.

a) 4proc. Obligationen I. Hypothek vom 31 März 1865:

3 Obligationen à **Fr. 500 — Nr. 5510, 7830, 18490.**

b) 4proc. Obligationen II. Hypothek vom 31 März 1865:

1 Obligation von **Fr. 500 — Nr. 1317.**

2. Von der Verloosung auf 30 Juni 1869, von welchem Tage an die Verzinsung aufgehört hat.

a) 4proc. Obligationen I. Hypothek vom 31 März 1865:

1 Antheils-Obligation à **Fr. 100 — Nr. 607.**

10 Obligationen à **Fr. 500 — Nr. 346, 811, 2544, 6951, 8019, 10022, 12485, 17659, 18136, 18180.**

1 Obligation von **Fr. 1000 — Titel Nr. 478.**

b) 4proc. Obligationen II. Hypothek vom 31 März 1865:

2 Obligationen à **Fr. 500 — Nr. 1938, 4591.**

2 Obligationen à **Fr. 1000 — Titel Nr. 1352, 1354.**

c) Von dem Anleihen vom 1 Juli 1857:

3 Obligationen à **Fr. 300 — Titel Nr. 805, 2193, 2201.**
Obligat. „ 8039, 19811, 19819.

d) Von dem Anleihen vom 15 October 1859:

1 Obligation von **Fr. 500 — Nr. 1231.**

2 Obligationen à **Fr. 300 — Titel Nr. 12, 1654.**
Obligat. „ 1004, 23396.

St. Gallen, den 24 December 1869. (H.583G.) [12556—57] **Die Generaldirection.**

Ein Haus welches seit mehreren Jahren in **Mecklenburg-Schwerin** und **Strelitz** reisen läßt und mit den Verhältnissen in Stadt und Land genau bekannt ist, wünscht eine

General-Agentur

irgend einer Branche mit zu übernehmen. Reflectanten wollen ihre Adressen nebst Angabe des Geschäfts u. s. w. sub **L. 8072** der Annoncen-Expedition von **Rud. Mosse in Berlin** einsenden. [12618—20]

Ein tüchtiger Oberfärber wird zur selbständigen Leitung in eine größere Strick- und Nähgarnfabrik Süddeutschlands gesucht. Gründliche Kenntnisse im Blaufärben, echt und mit Auffatz, sowie Erfahrung im Färben der verschiedenen Couleuren von Nähgarn sind Haupterforderniß. Eintritt sogleich. — Hohes Salair, unter Umständen Gewinnantheil wird zugesichert. — Anträge werden unter Chiffre B. G. 29 bei der Stuttgarter Annoncen-Expedition von Sachse & Comp. entgegengenommen. (12614—15)

Für Baumwoll-Spinnereien.

Ein in der Baumwollspinnerei gründlich erfahrener Techniker, welcher seine Kenntnisse in England gesammelt hat und solche nunmehr in Deutschland zu verwerthen wünscht, sucht eine seinen Kenntnissen entsprechende Stelle. Franco-Offerte beliebe man an Hrn. Karl Bürger in Augsburg, der zu weiterer Auskunft erbötig ist, zu richten. (12548—49)

Telegramme nach Amerika per französisches Kabel (via Brest).

Telegramme aus Bayern nach **allen Stationen Amerika's** werden jetzt via Brest für dieselben Gebühren befördert wie auf dem Wege durch England.

Diese Gebühren betragen für eine einfache Depesche von 10 Worten zwischen allen Stationen Bayerns und New-Yorks 18 fl. 54 kr.

Die Route via Brest bietet für den Continent die kürzeste und directeste telegraphische Verbindung mit den Vereinigten Staaten. Um der Beförderung auf diesem Wege sicher zu sein, wolle man der Depesche die Bezeichnung „via Brest" ausdrücklich hinzufügen. [10861—72]

Prämien-Anleihe der Stadt Bari (Italien)

von 9 Millionen, rückzahlbar mit 27 Mill. 350,000 Lire (28 kr.).

Nächste Ziehung am 10 Januar 1870.

Jede Obligation im Nominalbetrag von **Lire 100.** — muß mit Lire **150.** — oder circa Thlr. **40.** — im Laufe der Ziehungen rückverloost werden.

Außerdem nimmt **jede Obligation** an 180 Prämien-Ziehungen Antheil, wobei die Prämien von 500,000, 300,000, 150,000, 20mal 100,000, 70,000, 60,000, 50,000 Lire u. s. f. gewonnen werden müssen. Durch die bis jetzt bei keinem andern Loos-Anlehen bestehende Plan-Einrichtung, daß **jede Obligation**, selbst wenn sie schon mit Lire 150. — rückgezahlt worden ist, **dennoch an allen weiteren Prämienziehungen** Theil nimmt und **mithin eine unbeschränkte Anzahl Gewinne** erlangen kann, **bietet dieses Anlehen einen bisher noch nicht dagewesenen Vortheil.**

Original-Obligationen zu fl. 39. **oder Thlr. 22. 10 Sgr. (Plane gratis)** empfehlen

Moriz Stiebel Söhne,
Bank- und Wechselgeschäft in **Frankfurt a. M.**

☞ An- und Verkauf aller Anlehens-Loose, Staatseffecten, Actien, Coupons 2c. besorgen wir zum Börsencurs. [12560—62]

Prämien-Anleihe der Stadt Mailand von 1866,

eingetheilt in 750,000 Obligationen à 10 Franken, garantirt durch den gesammten Grundbesitz und die directen und indirecten Steuern der Stadt Mailand.

Deren Rückzahlung geschieht innerhalb 55 Jahren, und zwar bis 1881] immer am **16 März, 16 Juni, 16 September** und **16 December** mit Prämien von **Frcs.** 100,000, 50,000, 30,000, 10,000, 1000, 500 2c.

Jede Obligation wird **mindestens** mit Frcs. 10 zurückbezahlt.

Diese Obligationen, welche sich besonders für Festgeschenke, kleine Ersparnisse 2c. eignen, sind bei allen Wechslern des In- und Auslandes, und **namentlich in Frankfurt a. M.**, zu haben, und zwar zum Preise von [12344—55]

Frcs. 10 = Thlr. 2. 20 Sgr. = fl. 4. 40 kr. = fl. 4 österr. Währ. Silber.

Kölner Dombau-Lotterie.

Haupt-Gewinne:

Thaler 25,000, 10,000; ferner 1370 **Geldgewinne** mit zusammen **Thaler 70,000,** Kunstwerke im Gesammtbetrage von 20,000.

Ziehung am 13 Januar 1870.

☞ **Loose zu einem Thaler** werden bei uns und unsern Agenturen zu **baldiger Abnahme** empfohlen. [12456—58]

Die General-Agenten:

Alb. Heimann in Köln, Berlich 8. **D. Löwenwarter** in Köln, Steinweg 14.

In **Augsburg** bei **Theodor Mühlschlegel.**

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen hierauf Bestellungen an.

[12613] Bei **Fr. Ludwig Herbig** (Fr. Wilh. Grunow) in **Leipzig** erscheinen:

Die Grenzboten.

Wochenschrift für Politik und Literatur.
Redacteure: G. Freytag und Jul. Eckardt.
29. Jahrgang. Preis des Semesters 5 Thlr.

Sebastiansweiler bei Mössingen.

Verkauf des hiesigen Schwefelbades mit größerem Gütercomplex.

Vorgeschrittenes Alter von meiner Seite und Kränklichkeit meiner Frau veranlassen uns beide bei unserer Kinderlosigkeit uns zur Ruhe zu setzen und unsere seit ihrer Entstehung vor 40 Jahren wegen der erprobten Wirksamkeit des hiesigen Schwefelwassers jeden Sommer von Nah und Fern besuchte Badeanstalt in Sebastiansweiler mit oder ohne Inventar aus freier Hand zum Verkaufe auszubieten.

Das Ganze an der Landstraße zwischen **Tübingen** und **Hechingen**, nur eine kleine halbe Stunde von dem Bahnhof von Mössingen entfernt, und deßhalb jetzt doppelt leicht von beiden Städten aus erreichbar, im Mittelpunkte eines Kreises von ansehnlichen Ortschaften gelegene Anwesen besteht in dem 27 Zimmer und 2 Säle nebst 7 Badcabineten mit Hahneneinrichtung enthaltenden Badgebäude mit dinglicher Wirthschaftsgerechtigkeit sammt besonderer Waschküche und Heizapparat für die Bäder, in Stallgebäude und Scheuer, einem ergiebigen Pumpbrunnen von Süßwasser im Hofe und einer 5 Morgen großen, theils aus schattigen Alleen, theils Gemüsegarten, theils Baufeld zusammengesetzten Anlage unmittelbar um die Gebäulichkeiten herum.

Dazu können die drei in der Nähe befindlichen, in Stein gefaßten, zusammen für jeden noch so starken Bedarf ausreichenden und zu allen Zeiten zugänglichen Quellen von ausgezeichnet starkem, salzhaltigem Schwefelwasser (s. die bei Osiander in Tübingen erschienene Schrift, „das Bad von Sebastiansweiler") mit ihrem im ganzen $1\frac{1}{2}$ Morgen betragenden Wiesenareal, welche seither pachtweise benützt wurden, gleichfalls kaufweise mit dem Bade erworben werden.

Wir haben uns durch Verbindung der stark besuchten Wirthschaft mit Oekonomie immer sehr wohl bei unserem Betriebe befunden, und würden deßhalb auch jüngeren Kräften ein gleiches empfehlen, zumal da hiezu durch ein, sei es mit der Badeanstalt, sei es abgesondert für sich, ebenfalls zum Verkauf ausgesetztes, vollständig arrondirtes, regelmäßig und gartenartig angelegtes, unmittelbar an das Anwesen der Badanstalt angränzendes, mit freier, dreifacher Zufahrt versehenes Landgut von $33\frac{1}{2}$ Morgen, das mit 1100 der vorzüglichsten Sorten von Obstbäumen bepflanzt, theils aus Ackerfeld, theils Wiesen, theils Eichen- und Forchenwald (einige Morgen groß, mit 20 starken Eichen) besteht, einen eigenen wasserreichen gemauerten Pumpbrunnen von süßem Wasser besitzt und, zu einem Landsitz etwa bestimmt, eine prachtvolle Aussicht auf die ganze gerade gegenüber liegende Albkette, vom nahen Hohenzollern an bis in die Gegend des Hohenstaufens, gewährt, volle Gelegenheit gegeben ist.

Damit ist zugleich ein neben dem Badgebäude und an der Landstraße gelegenes kleines aber bei hinreichend freiem Raume in seinem Umkreis leicht zu vergrößerndes Haus verbunden.

Auf Wunsch des Liebhabers könnten endlich noch, übrigens in vereinzelten Parzellen, weitere in der Nachbarschaft theils des Badanwesens, theils des abgesonderten größeren Guts gelegene 12 Morgen Aecker und 10 Morgen Wiesen käuflich abgegeben werden.

Ueber die sehr annehmbar gestellten Kaufsbedingungen beider Anwesen wird der Unterzeichnete bereitwilligst mündlich oder schriftlich nähere Auskunft ertheilen.

Sebastiansweiler (Königr. Württemberg) im December 1869.

(H-1502-St.) (12553) A. Mayer, Badwirth.

Correspondenz-Anerbieten.

Ein in München domicilirter, wissenschaftlich durchaus gebildeter Mann, in guten Verhältnissen, welcher vielfache Reisen zu seiner Ausbildung gemacht hat, und insbesondere ganz Deutschland, zumal Berlin und Wien, sowie auch Frankreich durch mehrjährigen Aufenthalt in Paris und die ganze Schweiz genau kennt, erbietet sich größeren Zeitungen zu Correspondenzen. Derselbe ist bereits derart längere Zeit thätig und nimmt hauptsächliches Interesse an den handelspolitischen Fortschritten; würde auch anfangs gratis mitarbeiten, Französisch, Englisch, auch Russisch würde geschrieben. Geneigte Zuschriften werden erbeten unter H. 1683 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in München. (12242—43)

Für 1 Thlr. vierteljährlich durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen!

Die Deutsche Roman-Zeitung

beginnt das neue Quartal mit dem neuen **dreibändigen Roman**

„Die Söhne Pestalozzi's"

von

Karl Gutzkow.

(jährlich 240 große Quart-Bogen, dem Inhalt von circa 700 Romanbogen gleichend, für **1 Thlr.** das Quartal. — Die Buchausgaben der Romane **eines** Jahrgangs kosten **50—60 Thlr.** Ladenpreis)

Verlag von Otto Janke in Berlin, Anhalt-Str. 11. [12460–61]

Am 1 Januar 1870 fängt ein neues Abonnement an.

Sitten- und Gesellschaftsbilder aus aller Welt.

Redacteur: Hans Wachenhusen.

Künstlerisch ausgeführte Illustrationen.

Der

Hausfreund

in Heften à 5 Sgr.

pro Quartal 15 Sgr. bei allen Buchhandlungen,

17½ Sgr. bei allen Post-Anstalten.

Die Memoiren der Berliner Börse.

Criminal-Novellen, Humoresken ꝛc.

Götter und Götzen, Roman von Max Ring.

Die Bank des Verderbens, Roman von Georg Hiltl. [12622]

Amsterdam'sche Courant,

eine der ältesten, grössten und gelesensten Zeitungen Hollands, wirksamstes Publications-Organ der Niederlande. (12424)

Insertionspreis per Zeile 20 Cents.

Inserat-Annahme für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz.

Haasenstein & Vogler, Annoncen-Expedition,

Hamburg, Frankfurt a. M., Berlin, Breslau, Köln, Stuttgart, Wien, Leipzig, Basel. Zürich, Genf. (St. Gallen).

[12540] Mit Januar 1870 beginnt der achte Jahrgang vom

Centralblatt

für die

medicinischen Wissenschaften.

Unter Mitwirkung von

L. Hermann, Th. Leber und C. Westphal,

redigirt von

Prof. Dr. J. Rosenthal.

Wöchentlich 1—2 Bogen. gr. Octav-Format. Preis des Jahrgangs: 5 Thlr. 15 Sgr.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten an.

Berlin, December 1869. **August Hirschwald.**

Otto Jahns musikalische Bibliothek und Musikaliensammlung.

Seit Versendung des Kataloges der musikalischen Bibliothek und Musikalien-Sammlung Otto Jahns sind so vielseitige Offerten für deren Ankauf im Ganzen eingegangen, dass nun gegründete Hoffnung vorhanden dass diese in ihrer Art gewiss einzige Sammlung nicht zersplittert werden, sondern ihren würdigen Platz in einer öffentlichen oder Privat-Sammlung finden wird. Diesen Offerten war meistens die Bitte um Bevorzugung oder eine Anfrage bezüglich des Verkaufs-Preises beigefügt.

Um nun allen verehrlichen Bewerbern gerecht zu werden, haben sich die Unterzeichneten entschlossen die Sammlung im Ganzen einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen und wird letztere

Montag den 7 Februar 1870, Nachmittags 3 Uhr,

im Geschäftslocale der mitunterzeichneten HH. Max Cohen & Sohn stattfinden, woselbst die Sammlung vom 15 Januar 1870 ab besichtigt werden kann. Zu jeder näheren Auskunft sind die Unterzeichneten, von welchen auch Kataloge bezogen werden können, bereit.

Joseph Baer in Frankfurt a. M — **Max Cohen & Sohn** in Bonn. — **M. Lempertz** in Bonn. (12535)

Gebildeten Leserkreisen wird empfohlen:

Allgemeiner literarischer Anzeiger

für das evangelische Deutschland. Kritische Rundschau und Besprechung der bedeutenderen Erscheinungen auf dem Gesammtgebiet der in- und ausländischen Literatur, Kunst und Musik. In Verbindung mit einer großen Zahl namhafter Männer der verschiedenen Wissenschaften herausgegeben von Prof. Dr. O. Zöckler und O. Andreä. Monatlich ein Heft von 5 Bogen in Lex.-8. Preis halbjährlich 3 Thlr. Erscheint seit Oct. 1867. (Enthält: 1) Aufsätze allgemein wissenschaftlichen, cultur- und literarhistorischen Inhalts; 2) Recensionen; 3) Referate aus den wichtigsten Zeitschriften; 4) Neuigkeiten der in- u. ausländischen Literatur.)

Der Beweis des Glaubens.

Monatsschrift zur Vertheidigung und Begründung der evangelischen Wahrheit für Gebildete. Unter leitender Mitwirkung von Prof. Dr. Zöckler in Greifswald und Prof. Grau in Königsberg herausgegeben von O. Andreä und Brachmann. Monatlich ein Heft von 3 enggedruckten Bogen in gr. 8. Preis jährlich 2¼ Thlr. Erscheint seit Juli 1865. Neu eintretenden Abonnenten werden die früheren Jahrgänge zu dem ermäßigten Preise von 6¾ Thlrn. (Ladenpreis 9 Thlr) erlassen. [12616]

(Verlag von **C. Bertelsmann** in **Gütersloh,** durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Probehefte werden gratis gegeben.)

[12558] Bei **Wilh. Braumüller,** k. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung in **Wien** u. **W.-Neustadt** erscheint für 1870:

Zeitschrift der österreichischen Gesellschaft

für

Meteorologie.

Redigirt von

Dr. Karl Jelinek und J. Hann.

VI. Band. Preis pro complete 24 Nummern 2 Thlr. 20 Sgr.

Der I. bis IV. Band (1866 bis 1869) sind ebenfalls noch vorräthig und können zu dem gleichen Preise bezogen werden.

Diese mehr als 600 Seiten umfassende, mit Holzschnitten, lithogr. Tafeln erläuterte Zeitschrift ist das einzige Fachorgan, welches fortlaufende Berichte über den neuesten Stand der meteorologischen Untersuchungen in allen Ländern enthält; dieselbe ist nicht nur für alle welche sich mit meteorologischen Arbeiten beschäftigen ein unentbehrliches Repertorium, sondern sie wird auch von Aerzten, Land- und Forstwirthen u. s. w. vielfach und mit Nutzen zu Rathe gezogen werden können.

Stelle-Gesuch.

Ein gewandter junger Mann, welcher seit mehreren Jahren für ein Colonialwaarengeschäft reist, sucht in gleicher Eigenschaft Placement, und der Eintritt kann sogleich erfolgen. Frankirte Offerte unter T. Nr. 12532 durch die Expedition d. Bl. (12532—34)

Als Oekonomiehaushälterin

wird ein älteres erfahrenes Frauenzimmer mit guten Zeugnissen gesucht. Franco-Offerte unter Nr. 12438 besorgt die Expedition dieses Blattes. (12438—43)

Ein Paar lebende Gemsen

(Bock und Gais) sind zu verkaufen. Briefe an **A. M.** post. rest. in Feldkirch (Vorarlberg). (12485—90)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 2. Augsburg, Sonntag, 2 Januar 1870.

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.
ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.
DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.
Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Berlin,** 1 Jan. Auf die Neujahrsbegrüßung der Generalität erwiederte der König: „Da Sie meine Auszeichnung erwähnen welche seitens des Kaisers von Rußland durch Verleihung des St. Georg-Ordens mir wurde, so muß ich aussprechen daß ich sowohl diese als die dieselbe begleitenden kaiserlichen Worte nur Ihnen verdanke, sowohl denen welche die Armee zu den Siegen führten, als denen welche sie zu so großartigen Erfolgen vorbereiteten."

(*) **Paris,** 1 Jan. Beim heutigen Empfange des diplomatischen Corps erwiederte der Kaiser auf dessen Glückwünsche: „Die Anwesenheit des diplomatischen Corps ist ein Beweis der guten Beziehungen welche meine Regierung mit allen Mächten unterhält." Hierauf richtete der Kaiser an jeden Gesandten einige Worte.

* **Berlin,** 1 Jan. Privatverkehr: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe —; 4½proc. Anl. —; bad. Präm.-Anl. —; Darmstädter Actien 129¾; österr. Creditactien 146 excl.; österr.-franz. Staatsbahnactien 225½; Prior. —; österr. 500fl.-L. v. 1860 82¼; 100fl.-L. v. 1864 —; Lombarden 141¾; ital. Rente 55¼; 1882er amerik. Bonds 92⅜; 5proc. preuß. Anl. —; 4½proc. Anl. —; Türken —; Rheinische Eisenbahn 116¼; Köln-Mindener Bahn 122½. Tendenz: Sehr fest.

* **Frankfurt a. M.,** 1 Jan. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. —; 4½proc. Anl. —; 4proc. Grundrente —; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner $91\frac{13}{16}$; österr. Bankactien 708; Creditactien 255; österr.-franz. Staatsbahn 394½; bayer. Ostb.-Actien —; Elisab.-Prior. 1. Em. —; 4proc. bayer. Präm.-Anl. —; bad. Präm.-Anl. —; österr. L. v. 1860 81⅝; v. 1864 —; Alsenzbahn —; oberhess. Eisenb. —; Lombarden 247½; Silberrente 57⅞; Papierrente —; bayer. Handelsbank —. Tendenz: Fest, still.

* **Wien,** 1 Jan. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. —; Papierrente —; 1860er L. 100.25; 1864er L. 119.75; Bankactien —; Creditactien 266.50; österr.-franz. Staatsbahn 409; Franco-Austrian 108.75; Anglo-Austrian 308.50; Lombarden 258.50; Napoleonsd'or 9.86½; Galizier —. Tendenz: Fest, wenig Geschäft.

* **London,** 31 Dec. Schlußcurse: 3proc. Consols $92\frac{3}{16}$; 1882er Amerikaner $86\frac{9}{16}$; Türken 45½.

* **New-York,** 31 Dec. Gold 120⅜; Wechsel in Gold 108¾; 1882er Bonds 113¾; Baumwolle 25⅜; Petroleum 30½.

Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 31 Dec. (Versp. eingetr.) Oesterr. 5proc. Metall. v. 1852 —; v. 1859 —; v. 1864 —; württ. 4½proc. Obl. $91\frac{3}{16}$ bez.; 4proc. 84½ G.; 3½proc. 81¾ P.; bad. 4½proc. Obl. 92¼ bez.; 4proc. 85½ bez.; 3½proc. 81¾ G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 107½ bez.; 4proc. hess. Ludwigsb. 142¾ bez.; bad. 35fl.-L. 55⅞ bez.; kurh. 40Thlr.-L. 56¼ P.; gr. hess. 50fl.-L. 178⅞ G.; 25fl.-L. 45 P.; nass. 25fl.-L. 38⅞ bez.; Ansb.-Gunzenh. 7fl.-L. 12¼ P.; Pistolen fl. 9.48; dito doppelte fl. 9.49; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57½—58½; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.36—38; Ducaten al marco fl. 5.37—39; 20Fr.-Stück fl. 9.27½—28½; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

§ **Paris,** 31 Dec. Die Tendenz des Marktes ist wie gestern der Hausse zugewendet. Erste Etappe der Hausse im December, ruft die Speculation; die zweite Etappe wird im Januar eintreten und die neuen Curse heraufführen, zu denen die Rente namentlich sich capitalisiren muß. Es ruhen indeß einige Schatten auf diesem Bilde. Zunächst läßt das Ministerium welches das constitutionelle Régime verwirklichen soll, auf sich warten. Ferner wird die Hausse von niemand angefochten, die Einstimmigkeit der Meinung aber ist eine Gefahr, namentlich wenn die Speculation so stark bei der Bewegung betheiligt ist. — Die Beantwortung der Prämien findet zu folgenden Preisen statt: Rente 72.95, Oesterr. 843, Lomb. 526, Mob. 206.25, Lyon 980, Nord 1135, ital. Anl. 5 Proc. 56.90. — Die englischen Consols sind mit ¼ Hausse angelangt. — Schlußcurse. Rente 72 82½. Bankactien 2830, Créd. Mob. 206.25, Orl. 963.75, Lyon 980, Nordb. 1135, Ostb. nicht notirt, Westb. nicht notirt, Südb. 638.75, Oesterr. 840, Lomb. 527.50, ital. Anl 5proc. 56.90.

Vor- und Rückschau.

II. Rußland und die Türkei.

n. Das innere Leben Rußlands, des ausgedehntesten Reichs unserer Erde, ist nicht mehr so starr wie es während der Regierung des Kaisers Nikolaus war. Mächtige Einflüsse, zuerst der Krimkrieg, dann die Reformen des gegenwärtigen Kaisers, vor allem die Aufhebung der Leibeigenschaft, brachten die Elemente in Fluß. Es konnte, wie Menschen und Dinge in Rußland sind, nicht fehlen daß man sich bald einer trüben Gährung gegenüber sah. Sie erschien um so trüber, als an der Spitze die zugleich weitsichtigen und starken Geister fehlten in denen der chaotische Drang von unten seine ordnenden Meister gefunden hätte. Die polnische Revolution und der Krieg gegen dieselbe brachten eine Ableitung. Sie gaben dem aufgeregten Geiste des Großrussenthums die Richtung nach außen, und stellten dasselbe im Innern feindlich gegen alles nicht Russische, nicht bloß gegen das polnische, sondern auch gegen das deutsche Element. Bisher hatte dasselbe stets loyal sich nicht bloß einer ungestörten Autonomie in den Ostseeprovinzen erfreut, sondern auch, von der bürgerlichen Arbeit bis hinauf zu der Diplomatie und der obersten Staatsleitung, eine geistig befruchtende Wirkung geübt. Daher in der innern Politik ein doppelter Rückschlag, die Gegenströmung der antiliberalen und der russificirenden Politik. Dieser Charakter ist auch im letzten Jahre geblieben. In Polen sehen wir ihn, trotz der persönlich milderen Richtung des Grafen Berg, in Folge der aufeinander gestoßenen Gegensätze auf die Spitze getrieben. Im Uebrigen steht die extrem russische Partei zwar meistens noch nicht selbst am Ruder, aber sie steht treibend hinter den obersten Würdenträgern; ihr Hauch ist es welcher die Segel bläht. Mit all dem sind die Krankheitsstoffe im Innern nicht gehoben, sondern nur zurückgedrängt. Wohl haben sich die Staatsfinanzen in neuester Zeit etwas besser gestaltet, und die Entwicklung des Eisenbahn-Netzes ist ein bedeutungsvoller Fingerzeig für die Zukunft, nicht minder rücksichtlich der Action nach außen, als rücksichtlich der Mobilisirung der inneren Kräfte und Werthe. 366 Meilen Eisenbahn wurden im Laufe des letzten Jahrs in Betrieb gesetzt, 449 Meilen sind noch im Bau begriffen. Dagegen beachte man auf politischem und socialem Felde das geheime Conventikelwesen, auf kirchlichem die tollsten Ausgeburten einer ins Breite wachsenden Sectirerei, wie solche z. B. im letzten Jahre rücksichtlich der Skopzen enthüllt wurden. Dazu auf volkswirthschaftlichem Gebiete die

bis jetzt nur faule Frucht der Bauern-Emancipation: Entwerthung des Grundbesitzes, Verödung vieler bisheriger Culturflächen, mangelnde Arbeitskräfte, Verarmung des Adels, Noth, Rath- und Hülflosigkeit großer Massen von früheren Leibeigenen. Alles dieß sind Merkmale einer tiefen nach innen fressenden Krankheit. Wenn man auf der andern Seite von der Vorbereitung einer Städte-Ordnung, einer Civil- und Straf-Proceß-Ordnung mit Geschwornengericht hört, so weiß man noch nicht in welcher Gestalt diese Reformen und wann sie erscheinen werden. Auch sind es wohl andere Hebel deren Ansetzen dringender ist, wenn die Haupt-Uebel gehoben werden sollen. Mit dem Volksschulwesen sieht es thatsächlich, trotz einiger älteren papiernen Projecte, fortwährend trostlos aus. Erfreulich ist es daß einige Gouvernements auf autonomem Wege wenigstens einen Anfang mit der Schulreform machen, namentlich die allmähliche Heranziehung eines Lehrerstandes für Dorfschulen ins Auge fassen. Daß die Gouvernements St. Petersburg und Moskau nicht zu dieser Zahl gehören, ist bezeichnend.

Es ist immer nur ein kleiner Theil des innern socialen und politischen Lebens worüber volles Licht sich aus dem weiten asiatisch-europäischen Weltreich bis zu uns Bahn bricht. Auch sind es zumeist die Vorgänge an der Peripherie des Reichs welche, wie sie uns genauer bekannt werden, so auch unsere Aufmerksamkeit am meisten fesseln. Am nächsten berühren uns die Vorgänge in den Ostseeprovinzen. Sie sind von kundiger Feder auch in neuester Zeit in diesen Blättern so gut dargelegt worden, daß wir hier nicht dabei verweilen. In Polen sahen und sehen wir das Werk der Russificirung rücksichtslos vorschreiten in seiner brutalsten Gestalt, in der Vergewaltigung des natürlichsten Menschenrechts, des Gebrauchs der Muttersprache. Früher hatte man doch nur drei der polnischen Gymnasien speciell als russische bezeichnet; hier durften die polnischen Knaben bei Strafe auch unter sich ihre Muttersprache nicht sprechen. Schon zu Anfang des vorigen Jahrs ward diese Vorschrift auf alle polnischen Gymnasien ausgedehnt. Die Umgestaltung der Warschauer Universität ist in frischester Erinnerung. Die katholische Geistlichkeit sah ihre Bischöfe verhindert zum Concil zu gehen, sie sah den Bischof von Augustowo, Grafen Lubienski, mit Gewalt weggeführt, weil er den in rein kirchliche Dinge eingreifenden Erlassen der Regierung sich widersetzte. Auf dem Weg in die Verbannung (nach Perm) ward er in Nischnij-Nowgorod vom Tod ereilt. Aber der Einführung der russischen Sprache in die polnischen Kirchen wenigstens hat die Geistlichkeit bis jetzt noch mit Erfolg widerstanden, Dank der Weigerung des römisch-katholischen Collegiums und des erzbischöflichen Generalconsistoriums in St. Petersburg zu solch schnödem Gewaltact die Hand zu bieten. Auch den evangelisch-reformirten Gemeinden Litthauens, deren Mitglieder größtentheils polnischer Nationalität sind, blieb in Folge davon vorerst noch der Gebrauch des Polnischen in ihren Kirchen gestattet.

Die Schlichtung des griechisch-türkischen Streits zu Anfang, die Nachgiebigkeit des Khedive von Aegypten gegen Ende des vorigen Jahrs hat es mit sich gebracht daß Rußland sich fortwährend innerhalb der Gränzen seiner bisherigen orientalischen Politik, nämlich innerhalb der Vorbereitung und Vorarbeit für fernere Ziele, halten konnte. Da England, Oesterreich und Frankreich denselben Weg giengen, so bot sich die Gelegenheit zu einer Actionspolitik nach dieser Seite hin nicht. Man irrt auch wenn man annimmt Rußland suche jetzt eine solche Gelegenheit. Es wartet der Zeit wo, wie es hofft, die Frucht nach der es verlangt reifen, wo der Einsturz des osmanischen Baues von innen heraus unvermeidlich wird. Bis dahin denkt es auch wohl mit seinen Haupteisenbahnen fertig zu sein, und die internationalen Verhältnisse des centralen und westlichen Europa für sich günstiger zu finden als zur Stunde. Es ist möglich daß früher eine Krisis kommt, in welcher es einer Actionspolitik nicht füglich ausweichen kann; aber es wird dieselbe z. B. schwerlich wünschen oder beschleunigen.

Das bedeutende Vorschreiten Rußlands in Centralasien fällt nicht in das letzte, sondern in das vorletzte Jahr. Aber an dasselbe reihen sich im letzten Jahr — wo der, wie es scheint, noch nicht ganz beendigte Kirgisen-Aufstand Rußland nebenbei einige Beschäftigung gab — mit einer merkwürdigen Folgerichtigkeit der Verhältnisse innere Wirren in den Reichen Bochara und Afghanistan, die Empörungen von einzelnen Gliedern der Emiren-Familien, die auswärts gesuchte Unterstützung. Diese innere Auflösung in den zwischen Rußland und Ostindien liegenden Gebieten mit ihren dynastischen Verwickelungen und Feindschaften sahen wir bereits in ihrer Rückwirkung auf Persien. Aufrührerische Afghanenfürsten suchen die Hülfe Persiens für ihre Plane zu erwirken, und stellen Persien dagegen die Erwerbung des sehr begehrten Herat in Aussicht. Auf der andern Seite besteht zwar Friede zwischen der Türkei und Persien, aber es schweben doch stets verschiedene kleine — theils ungeschlichtete, theils nachgetragene — Fragen zwischen Teheran und Stambul, welche Rußland zu gelegener Stunde ausnützen könnte. Man erinnere sich der Belästigung persischer Pilger, der Aufnahme welche Mitglieder der Babi-Secte (von denen 1852 ein Attentat auf den Schah ausgieng) bei Namyk Pascha fanden, besonders der Aufnahme Mirza Jahja's, ihres geistlichen Oberhauptes, in Bagdad (aus Konstantinopel selbst sind diese Sectirer entfernt). Man erinnere sich auch der schlechten Aufnahme der sunnitischen Flüchtlinge aus Bochara in Persien und der trotz aller Commissionsarbeiten nur theilweise geregelten Gränzfragen. An sich wenig bedeutend, können derlei Funken durch den religiösen Gegensatz zwischen den schiitischen Persern und den sunnitischen Osmanen zur Flamme angefacht werden. In Teheran bleibt einer geschickten europäischen Diplomatie ein lohnender Wirkungskreis. Es kommt alles darauf an daß in einem kritischen Augenblick religiöses Vorurtheil und confessionelle Engherzigkeit durch fremden Ehrgeiz nicht so weit ausgebeutet werden kann, daß man blind wird gegen die Mahnungen der einfachsten Realpolitik. Von der Türkei wird der Unabhängigkeit Persiens nie eine ernstliche Gefahr drohen. Gestattet es aber Rußland durch sein Gebiet den Weg zu nehmen, falls letzterem der Augenblick gekommen scheint von dieser Seite her in dem russisch-türkischen Spiel die entscheidende Karte auszuspielen, so wird es sich der eisernen Umarmung der nordischen Weltmacht nie wieder entwinden. Aus dem ungleichen Bündniß wird das Vasallenthum, aus dem Vasallenthum der Untergang des Staates entstehen.

Diese Betrachtung hat uns bereits auf das Gebiet des türkischen Reiches geführt. Wir müssen uns an dieser Stelle auf wenige ergänzende Bemerkungen beschränken. Wir schreiten kurz an dem österreichisch-türkischen Protokoll vom 2 Januar 1869 vorüber, wodurch das wichtige türkische Gesetz vom Jahr 1867 über den Erwerb von Grundeigenthum durch Fremde auf österreichische Staatsangehörige anwendbar und mit ergänzenden Bestimmungen versehen wurde. Wir verweilen nicht bei dem im Februar zu Nizza erfolgten Tode Fuad Pascha's, dessen reformatorischer Geist uns noch kürzlich wieder erschien in seinem zwar apokryphen, aber in seinem Geiste — nur mit zu starker Färbung — gearbeiteten politischen Testament. Dieser Geist fand noch einen gewissen Ausdruck in der Thronrede welche der Sultan einige Monate später — zum zweitenmal seit seiner europäischen Reise — an den Staatsrath, eine aus Vertretern sämmtlicher Nationalitäten berufene Körperschaft, richtete (6 Mai). Man erkannte darin die Hand Aali-Pascha's, des Groß-Veziers, der nach dem Tode Fuad Pascha's in dessen Geiste fortzuwirken sucht. Es kann hier nicht eine Schilderung der inneren Zustände der Türkei gegeben, es können die nöthigen oder wünschenswerthen Reformen, es kann die Möglichkeit der einen die dermalige Unmöglichkeit der andern, die Schwierigkeit der dritten nicht im Einzelnen entwickelt werden. So viel ist aber doch zu sagen daß, außer dem was jene Thronrede enthält, noch einige andere Hebel anzusetzen sind, wenn die Zukunft des türkischen Reiches in seiner eigenen Regeneration einen Haltpunkt finden soll, welcher die von der Eifersucht der fremden Mächte dargebotenen Krücken ersetzt. Ist es doch ungewiß ob dieselben allezeit bereit stehen werden, und müssen sie doch bisweilen gar theuer bezahlt werden, nicht bloß im Mittelpunkte des Reiches, sondern in dessen äußersten nur noch ganz lose angefügten Gliedern. In Tunis ist der Einfluß der Westmächte, namentlich Frankreichs, auf die Verwaltung, insbesondere auf die Steuererhebung und Verwendung, offenbar ein weit größerer als der der suzeränen Macht. Und die sich anbahnende vollkommene Trennung von Rumänien und Serbien scheint fast schon escomptirt zu sein. Hier entstand eine neue Verfassung, dort ward das unbedingte Münzrecht bewilligt. Der beigefügte Protest der Pforte gegen Ernennung eigener Gesandten hat mehr eine theoretische als praktische Bedeutung. Der Besuch des Fürsten zuerst beim Kaiser von Rußland in Livadia, später seine Rundreise an den wichtigsten Höfen Europa's zeigt deutlich daß Rumänien sich nicht darauf beschränkt seine internationalen Beziehungen vertrauensvoll der Pforte zu überlassen. Eine wichtige Rolle spielten während des ganzen Jahres die Verhandlungen mit verschiedenen Bankiers, Credit-Gesellschaften und Eisenbahngesellschaften, um den Bau des nach den Gränzen Oesterreichs führenden Eisenbahnnetzes mit seinen Zweigbahnen zu sichern. Der Schluß des Jahres hat zu einem Abschluß geführt. Die Bedingungen sind hart, es wird sehr viel Geld dem Hauptzweck entfremdet und unterwegs eingesteckt werden. Dennoch ist es ein tüchtiger Schritt vorwärts der da unternommen worden ist. Von unmittelbarer Bedeutung noch sind zwei andere Ereignisse, welche ebenfalls an das Ende des Jahres gefallen sind: die Vollendung und Eröffnung des Suezcanals und der Ausgleich mit Aegypten. Die Annahme der Bedingungen welche der Sultan dem Khedive gestellt hatte rücksichtlich der auswärtigen Beziehungen, der Stärke des Heeres und der Flotte, der Form der Steuererhebung, des Budgets und der Creirung von Schulden bezeichnet den größten Erfolg welchen die Pforte seit langer Zeit gehabt hat. Ist es ein wirklicher oder ein mehr scheinbarer? Schwerlich ist damit das Ende der von Ibrahim Pascha begonnenen Bestrebungen bezeichnet, wahrscheinlich ist es nur eine

der Phasen in diesem Entwickelungsprocesse, der zuerst mit Pulver und Blei sich ankündigte und dann sich mehr in ein Labyrinth von Täuschungen und Intriguen zurückzog. Der geschichtlichen Entwickelung dieses bedeutungsvollen Vorgangs können wir hier so wenig folgen als die Bedeutung des Suezcanals entwickeln. Nur mit den Zahlen des Handelsverkehrs an der Hand kann man die wirkliche Bedeutung dieses für die allgemeinen Interessen weit mehr als für die Actionäre verdienstvollen Unternehmens von optimistischen und phantastischen Zugaben sondern. Der Londoner „Economist" brachte in der letzen Zeit recht werthvolles Material für diese Frage. Den eben erwähnten hochwichtigen Dingen gegenüber tritt die Baker'sche Expedition in den Sudan in zweite Reihe, und noch weiter tritt der im Vilajet Bagdad ausgebrochene Aufstand zurück. Derlei wiederholt sich in jenen Gegenden immer von Zeit zu Zeit.

Deutschland.

Aus Bayern, 1 Jan. Durch die jüngst gemeldete Errichtung der Armeecorps- und Divisions-Intendanturen soll, der „Bayer. Landesztg." zufolge, eine bedeutende Vereinfachung der Armeeverwaltung erzielt werden. Die Localverwaltung soll in allen Zweigen und Garnisonen von der Truppenverwaltung getrennt und in die Hände besonderer Beamten gelegt werden; die Regimentsverwaltung hört in Bezug auf das Geld- Rechnungswesen auf; die Infanterie-Bataillone werden also in dieser Beziehung und in derselben Weise selbständig wie es die Jäger-Bataillone schon bisher waren. — In Sachen der Düsseldorfer Bildergallerie, meldet die „Köln. Ztg.," hat Bayern zur Vollziehung des Friedensvertrags Art. 13 seine Vorbezeichnung der drei Appellationsgerichtshöfe nebst Propositionen über das Verfahren nach Berlin gelangen lassen, und das preußische Ministerium soll mit Vorbestimmung und Erledigung der Angelegenheit nicht zögern wollen. — Die Aufforderung zu Beiträgen für ein Denkmal Pfeufers, die seine Collegen Nußbaum, Lindwurm und Hecker in diesen Blättern erlassen, findet, wie uns aus München berichtet wird, vielseitigen Anklang. Einheimische und auswärtige Freunde wetteifern mit den zahlreichen Schülern dem Verstorbenen eine Ehre zu erweisen die er so wohl verdient, und die Aerzte Bayerns zeigen wie sie das Andenken eines Mannes hochhalten dessen energische und erfolgreiche Wirksamkeit so viel für das vaterländische Medicinalwesen gethan. Neuerdings sandte Cramer-Klett von Nürnberg den wahrhaft fürstlichen Beitrag von 500 fl. So dürfen wir erwarten daß es möglich wird ihm, dem Kunstfreunde, doch ein künstlerisch ansprechendes Denkmal zu errichten. — Das „Regensb. Morgenbl." schreibt: Dem Vernehmen nach hat sich die vom Directorium des k. Bezirksgericht dahier eingeleitete Disciplinaruntersuchung wegen Bruches des Amtsgeheimnisses (durch frühzeitige Veröffentlichung einer Nachricht über die gegen den Müller Höchstätter eingeleitet gewesene gerichtliche Verfolgung im „Regb. Tagbl.") in eine Criminal-Untersuchung wegen Verletzung des Art. 365 des St.-G.-B. verwandelt.

Gr. Hessen. ▽ **Darmstadt,** 30 Dec. In ihrer heutigen Sitzung erledigte die zweite Kammer die Anträge der Abgg. Wernher, Dümont und Genossen auf eine Gesetzesvorlage die Banken, beziehungsweise die Erweiterung der Concession der Bank für Süddeutschland, betreffend. In längerer Debatte wurde von Seiten der Abgg. Edinger, Wernher, Dümont, Kraft u. a. das Bedürfniß einer Erweiterung der Concession Banknoten, statt wie bisher zum zweifachen, von nun an zum dreifachen Betrag des hievon eingezahlten Actiencapials auszugeben, entschieden bestritten, sowie die Nachtheile und Gefahren hervorgehoben welche die vermehrte Notencirculation für die finanzielle Lage des Landes haben müsse. Minister v. Dalwigk, v. Schenck und Geheimrath v. Bechtold vertheidigten die Regierungsmaßregel, und wurden hiebei von den Abgg. Bamberger und Röder unterstützt. Für die Behauptung des Abg. Dümont, daß die erweiterte Concession verfassungswidrig sei, trat neben diesem Abgeordneten nur der Abg. Dernburg ein, während sämmtliche übrige Redner, u. a. auch die Abgg. Metz, v. Wedekind, anerkannten daß die Verfassung formell nicht verletzt sei. Wohl aber wurde allseitig hervorgehoben: daß es dem Geiste der Verfassung entspreche wenn die großh. Regierung Concessionen zur Ausgabe von Banknoten ohne Zustimmung der Stände nicht ertheile. Minister v. Dalwigk gab hierauf, einer Aufforderung des Abg. Wernher entsprechend, die Erklärung ab: daß es der großh. Regierung nur erwünscht sein könne wenn die Kammer die Verantwortlichkeit derartiger Maßregeln mit ihr theilen wolle. Komme in der fraglichen Beziehung ein übereinstimmender Beschluß beider Kammern zu Stande, dann werde ihn die großh. Regierung jedenfalls ernsthaft und wohlwollend prüfen; er selber sei persönlich bereit für einen Erfolg dieses Beschlusses einzutreten. Bei der Abstimmung lehnte die Kammer den Antrag Dumont (die Concessionserweiterung für verfassungswidrig zu erklären) mit allen gegen 4 Stimmen ab. Einstimmig wurde beschlossen: die großh. Regierung zu ersuchen 1) das Zustandekommen eines das Bankwesen betreffenden Bundesgesetzes im Bundesrath des Norddeutschen Bundes nach Kräften zu fördern; 2) bis dahin ohne Mitwirkung der Stände weder der Bank für Süddeutschland weitere Concessionen zur Ausgabe der Noten über die Bestimmungen des §. 12 ihrer Statuten und der Concession vom 20 Nov. l. J. hinaus zu ertheilen, noch sonstige Banken mit Notenemission zu concessioniren; 3) (gegen eine Minderheit von 7 Stimmen) an die Regierung das Ersuchen zu stellen: ihren ganzen Einfluß bei der Bank für Süddeutschland darauf zu verwenden daß dieselbe in den Städten Mainz, Worms, Offenbach und Gießen Bankfilialen oder Agenturen errichte. Als Hauptzweck dieses dritten Beschlusses wurde von dem Berichterstatter die Vermehrung der Einlösestellen für die Banknoten angegeben. Ein weiterer Antrag der Ausschuß-Mehrheit: zu erklären daß die großh. Regierung durch die der Bank für Süddeutschland ertheilte weitere Concession vom 20 Nov., insbesondere dadurch daß sie nicht einmal eine Gegenleistung dafür bedungen, das Interesse des Landes nicht gewahrt habe, wurde mit 22 gegen 19 Stimmen bejaht. Nach Erledigung dieses Berathungsgegenstandes vertagte sich die Kammer auf unbestimmte Zeit.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 31 Dec. Die rosenfarbenen Sylvesterbetrachtungen der „Prov.-Corresp." über die friedliche Lage Europa's entspringen wesentlich dem für Preußen sehr beruhigenden Gefühl des wiedergewonnenen vollständigen Einvernehmens mit Rußland, an dessen Seite der Nordbund allen Stürmen widerstehen zu können glaubt welche die Zukunft in ihrem Schooße birgt. Allerdings befürchtet man hier nicht von der Politik der Regierungen eine unmittelbare Gefahr für den Frieden Europa's, weil man fest davon überzeugt ist daß jede Regierung dem europäischen Continent die Segnungen des Friedens zu erhalten sich bemühen wird; wohl aber sieht man in unsern diplomatischen Kreisen mit Besorgniß der Entwicklung der Dinge in Frankreich, Oesterreich und Spanien entgegen, die bei einer gewaltthätigen Wendung schwerlich ohne Einfluß auf unsere häuslichen Angelegenheiten bleiben wird. Wenn übrigens das Regierungsorgan unter unverkennbarer Hinweisung auf die uns neuerdings von Rußland ertheilten Freundschaftsversicherungen die Thatsache registrirt: daß „die europäischen Mächte sich mehr und mehr in den Gedanken hineingelebt haben der Entwicklung der deutschen Verhältnisse auf den im Jahre 1866 geschaffenen Grundlagen kein fremdes Hinderniß entgegenzustellen," so liegt darin zugleich die Andeutung daß man sich hier einstweilen mit den Errungenschaften von 1866 begnügen will, und nicht daran denkt die durch den Prager Frieden unserer Machtsphäre gezogenen Gränzen mit Gewalt zu überschreiten. Denn sonst wäre ja der Norddeutsche Bund keine Bürgschaft für den Weltfrieden mehr, was er doch nach der Versicherung der „Prov.-Corresp." sein soll. Um übrigens diesem Bund einen schwachen föderativen Anstrich zu geben, hat man die Uebertragung der auswärtigen Angelegenheiten auf das Bundeskanzleramt mit der Berufung des sächsischen Legationssecretärs v. Lindenau, der hier längere Zeit während der Behinderung des Gesandten als Geschäftsträger wirkte, in das auswärtige Amt des Nordbundes eingeleitet. — Gegen die Verordnung welche die deutsche Sprache als Unterrichtssprache für die Elementarschulen in den östlichen Gränzprovinzen vorschreibt, wird von polnischer Seite noch immer sehr stark agitirt. An der Spitze dieser Bewegung stehen die Geistlichen und Lehrer polnischer Nationalität, die zur Organisirung eines durchgreifenden Widerstandes sogar von Zeit zu Zeit Conventikel abhalten. Die Regierung ist dieses Treibens endlich müde geworden, und neuerdings gegen einige Lehrer und Geistliche vorgegangen die sich in den Polenversammlungen beleidigend über jene Verordnung ausgesprochen und zum Widerstand gegen dieselbe angereizt hatten. — Gestern Abends ist Graf Solms, der hier einige Zeit in Geschäftsangelegenheiten verweilt hat, nach Paris zurückgekehrt. Wenn die „Kreuzztg." bei dieser Gelegenheit der Behauptung hiesiger Blätter widerspricht daß demselben die Ministerresidentur in Darmstadt angeboten worden sei, so läßt sich dagegen freilich formell nichts einwenden. Gewiß ist aber doch daß jener Posten für den Grafen Solms bestimmt war, und nur deßhalb ihm nicht angetragen werden konnte weil die projectirte Versetzung seines jetzigen Inhabers, Hrn. v. Wentzel, nach Hamburg durch den Einschub des Hrn. v. Magnus unausführbar gemacht worden. Daß Graf Solms übrigens noch nach dem Ableben des frühern Botschafters beim Tuileriencabinet, des Grafen v. d. Goltz, viele Monate hindurch die Ehre genoß Preußen und den Norddeutschen Bund in Paris zu vertreten, hatte derselbe wesentlich dem langen und harten Kampf zu danken, der zwischen den Rivalen um den Pariser Botschafterposten geführt wurde, und in welchem schließlich der vom König begünstigte Frhr. v. Werther Sieger blieb. Unter seinen Gegencandidaten befand sich der Gesandte in Rom, Harry v. Arnim, zu dessen Gunsten auch Graf Bismarck lange seinen ganzen Einfluß eingesetzt haben soll, ohne jedoch damit durchdringen zu können, weil dem Frhrn. v. Werther schon früher die Anwartschaft auf jenen Posten zugesichert worden war.

Sondershausen, 28 Dec. Heute trat der am 7 Juli v. J. vertagte Landtag hier wieder zusammen. Staatsminister v. Keyser übergab die Vorlagen der Staatsregierung, welche unter die Deputation vertheilt wurden. Zu den wichtigsten gehören ein Gesetzentwurf die Feststellung des Procentiazes der zu erhebenden Grund- und Gebäudesteuer betreffend, der Gesetzentwurf die Entschädigung für aufgehobene Grundsteuerfreiheiten betreffend, der Gesetzentwurf die Ablösung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden betreffend, und

der Entwurf zum Jagdpolizeigesetz. In den nächsten Tagen wird der Landtag in den Deputationen beschäftigt sein, bis Stoff zu einer Plenarsitzung aus den Berathungen der Abtheilungen hervorgegangen ist. (W. Z.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Wien, 31 Dec. Die amtliche Zeitung hat der „zuversichtlichen Erwartung" der Presse, sie werde die An- und Gegensprache veröffentlichen welche bei der Ueberreichung der Creditive des neuen preußischen Gesandten gehalten worden, nicht Genüge geleistet; sie theilt heut (am 31 Dec.) einfach die Thatsache mit daß Hr. v. Schweinitz (schon am 22 Dec.) sein Beglaubigungsschreiben übergeben habe. Es war das nicht anders zu erwarten, denn es ist zu keiner Zeit in Oesterreich anders gehalten worden. Jener Act ward immer als eine Formalität ohne jede weitere Bedeutung betrachtet und behandelt, und die „N. Fr. Pr." citirt falsch, wenn sie daran erinnert daß sogar die bei dem letzten spanischen Gesandtenwechsel ausgetauschten Worte amtlich wiedergegeben worden: die betreffenden Worte wurden nicht von dem spanischen Gesandten in Wien und dem Kaiser von Oesterreich, sondern von dem österreichischen Gesandten in Madrid und dem Regenten von Spanien gesprochen, und die hiesigen officiellen Blätter reproducirten dieselben einfach aus der amtlichen „Madrider Zeitung." — In Bulgarien scheint es wirklich zu spuken. Es ist Thatsache daß die Pforte ihre dortige Truppenmacht längs der Donau um 10,000 Mann verstärkt hat, und daß an der vollständigen Aufstellung einer Donauflottille — 5 Schiffe sind bereits im Bau begriffen — mit aller Anstrengung gearbeitet wird. Es scheint mithin die Gefahr auch dießmal von jenseits der Donau erwartet zu werden. Beruhigend bedeutsam übrigens ist es daß die betreffenden Winke dießmal aus Serbien nach Konstantinopel gelangt sind. — Der heut unter dem Vorsitz des Kaisers abgehaltene Ministerrath hat, dem Vernehmen nach, das gewünschte und gehoffte Compromiß nicht — wenigstens noch nicht — zu Stande zu bringen vermocht.

Aus Oesterreich, 31 Dec. Der Telegraph hat sich, indem er (im gestrigen Morgenblatt) eine Nachricht des „Wanderer" über angebliche Rom-Reisepläne des Kaisers von Oesterreich überbrachte, einer leider nicht ungewöhnlichen sensationellen Ungenauigkeit schuldig gemacht. Das genannte Blatt gibt nämlich die betreffende Meldung mit ausdrücklichem Vorbehalt — ein Beisatz welcher dem Telegraphisten im Drathe stecken geblieben ist; es schreibt unter dem 31 Dec.:

„Eine Nachricht die uns heute von befreundeter Seite zukommt, können wir, so bewährt auch die Quelle ist aus der sie stammt, nur mit Vorbehalt wiedergeben. Es ist uns nämlich heut ein Schreiben aus Rom zugekommen, welches mit entschiedener Gewißheit meldet daß Kaiser Franz Joseph dort schon im Laufe der nächsten Tage erwartet wird. Der Kaiser soll zwar noch schwanken, da aber sowohl von römischen Kreisen aus (die Kaiserin soll in dieser Angelegenheit eine besondere Thätigkeit entwickeln), als auch in Wien alle Hebel in Thätigkeit gesetzt werden, so hofft man in Rom mit Gewißheit daß, trotz des Widerstands des Wiener Ministeriums, die schon längst fest beschlossene und bloß vertagte Romreise des Kaisers schon in der nächsten Zukunft eine vollendete Thatsache sein werde. Wir geben diese Nachricht, wie wir sie empfangen haben — ohne Commentar."

Hingegen versichern Turiner Telegramme: es sei dort neuestens wieder von einer Zusammenkunft des Kaisers mit Victor Emmanuel die Rede. — FML. Erzherzog Albrecht hat zur Erhöhung des Reserve-Capitals des von ihm gegründeten Vorschußfonds für Officiere einen weitern Beitrag von 10,000 fl. in Staatsschuldverschreibungen gewidmet. Auch aus den Kreisen der hohen Aristokratie und Plutokratie fließen dem genannten Fonds fortwährend nicht unbedeutende Widmungen zu. — Wie in Wien, sind auch in andern Städten die exaltirtesten Stimmführer der Arbeiterbewegung unter gerichtliches Dach und Fach gebracht worden. Unter andern versicherte sich die Polizei in Brünn des dortigen Arbeiterführers Mühlwasser. Interessant ist dabei daß Mühlwasser auf dem Wege zum Landgericht sich mit der Hoffnung trug daß ihn seine „Getreuen" befreien würden, denn er hatte sich einmal geäußert: daß ihn 6000 Arbeiter befreien würden falls man ihn verhaften wollte. Richtig kam man auch bei einem Trupp Arbeiter vorbei, welche jedoch bloß verdutzte Gesichter machten und zuschauten, aber den glorreichen „Präsidenten" nicht befreiten, sondern ruhig ins Landesgericht führen ließen. In der Elisabethstraße ließen ihn die Lorbeeren Hartungs nicht schlafen, er machte einen Fluchtversuch, lief auf den Spielberg, machte jedoch später, da ihm der Athem ausgieng, plötzlich Halt, und ergab sich den nacheilenden Wachmännern. Wie die „Presse," der wir diese Notiz entnehmen, vernimmt, ist die Verhaftung wegen Verbrechens des Hochverraths, begangen durch die Presse, erfolgt. Der Proceß wird jedenfalls sehr interessant werden, da auch andere Enthüllungen über Mühlwassers Agitationen und über das Gebahren mit der Arbeiter-Unterstützungscasse zu Tage treten werden. — Bei einer am 27 Dec. von allen liberalen Vereinen in Krems unter großem Zuspruche der Bevölkerung begangenen Arndt-Feier brachte Dr. Heinemann, als derzeitiger Vorstand des Gesang- und Musikvereins daselbst, ein bisher noch nicht veröffentlichtes eigenhändiges, mit festen männlichen Zügen abgefaßtes Schreiben zur Verlesung, das der Gefeierte wenige Monate vor seinem Tod an den Verein gerichtet hatte, um für die ihm gewidmete Partitur eines von ihm gedichteten und von dem ehemaligen Chormeister des Vereins, Eduard Willvonseder, in Musik gesetzten Kriegsliedes aus den Befreiungskriegen zu danken. Dieses Schreiben lautet:

„Dem würdigen Vorstande der deutschen Liedertafel in Krems a. d. D.! Freude macht es wenn Klänge unseres Herzens in anderen Herzen fröhlich und freundlich wiederklingen. In diesem deutschen Gefühle sage ich meinen lieben Oesterreichern aus und um Krems für ihr ehrenwerthes Geschenk den treuesten Dank. Immer noch muß der Deutsche rufen: Wie viele Jahrhunderte willst du denn schlafen, Barbarossa? Den tapfern Oesterreichern muß er den Wunsch zurufen: Möchtet ihr doch von eurer elendigen Jesuiterei, Hofschranzerei und von aller Italienerei erlöst werden! Sie verstehen was ich meine. Ich bitte Sie der ganzen liebwerthen klingenden und singenden Genossenschaft, die gewiß alle lauschenden Nixen des mächtigen Stroms in ein lustiges Rauschen und Brausen hingerissen hat, meinen herzlichen Gruß und Dank zu vermelden. Amen! Behüte der gnädige Gott das Vaterland vor wälschen und moskowitischen Lüsten und Zettelungen. In deutscher Treue: Ernst Moriz Arndt. Bonn, Mitte des Erntemonats 1859."

Großbritannien.

London, 30 Dec.

Da das bisher herrschende, fast sommerlich warme Wetter mit dem Weihnachtstag einer für England ungewöhnlichen Kälte Platz gemacht hat, sind die Weihnachten für die Londoner Armen im großen und ganzen keineswegs ein Freudenfest gewesen. Um so erfreulicher ist es zu hören wie in verschiedenen Theilen der Hauptstadt alles mögliche geschehen ist um mindestens einem Theile der armen Bevölkerung einen frohen Tag zu machen. In mehreren der Arbeitshäuser wurden die Insassen mit Bier, Thee und Plumpudding bewirthet. Am meisten hat bei dieser Gelegenheit wieder die wohlthätige Miß Burdett Coutts gethan, indem sie den von ihr auf eigene Kosten in dem armen Stadtviertel Bethnal Green erbauten Markt für die Feier prächtig decoriren ließ, 500 Kinder mit einem kräftigen Essen und später deren Eltern — gegen 700 Personen — bewirthete.

Die Alabama-Frage ist durch die schon erwähnten Depeschen wieder momentan auf die Tagesordnung gebracht. Indessen ist der Gegenstand so oft und so erschöpfend behandelt worden, daß die Journal-Erörterungen darüber sich fast ausschließlich mit dem Gesammteindruck der Schriftstücke beschäftigen, und sonst nur hier und da einen Punkt etwas mehr hervorziehen. Die Times bemerkt: in diesen Actenstücken kennzeichne sich die Weise wie die Sache bisher von den Staatsmännern beider Parteien verhandelt worden. Der amerikanische Minister sei heftig und rhetorisch, und äußere augenscheinlich das verletzte Gefühl des amerikanischen Volks. Ohne derartige Rücksichten irgend zu gering anzuschlagen, müsse man doch zugeben daß es nicht wohl möglich sei lange bei denselben zu verweilen ohne vag und ungenau zu werden, und das sei auch dem amerikanischen Staatssecretär vielfach widerfahren. Im Gegensatz dazu halte sich Lord Clarendon strengstens an trockene Thatsachen, fasse den Thatbestand scharf ins Auge, untersuche die Rechtspunkte und die Anwendbarkeit der verschiedenen Grundsätze auf die vorliegende Frage, und spreche zwar weniger breit, aber doch wohl mit größerer Kraft und Bestimmtheit. „Mit einer solchen Vertheidigung wie sie England zu Gebote steht," heißt es am Schlusse, „haben wir die Wiederaufnahme der Verhandlungen nicht zu fürchten, noch auch die Aburtheilung der Sache durch unparteiische Schiedsrichter. Wahrscheinlich werden die vorliegenden Depeschen mit dazu beitragen die Streitfrage zu verengen, und die Amerikaner zu überzeugen daß ihre weitschweifige Anklageschrift vollständig außer Verhältniß zu allen Beschwerdepunkten steht welche man gegen die brittische Regierung mit Fug und Recht geltend machen konnte."

Die Wahl des gefangenen Feniers O'Donovan Rossa zum Parlamentsmitgliede für Tipperary ist im Petitionswege nicht beanstandet worden, und da der gesetzliche Zeitraum nunmehr verflossen ist, so wird das Unterhaus selbst über die Sache zu entscheiden haben.

In Irland wird es im Laufe der nächsten Tage wieder zu aufregenden Wahlvorgängen kommen. Für Longford und Queen's County sind die Wahlen ausgeschrieben, und namentlich in dem ersteren Bezirk stehen sich die Parteien schroff genug gegenüber. Die Katholiken, den Klerus an der Spitze, treten für den liberalen Candidaten Greville-Nugent ein, während die Fenierfreunde und die eigentlichen Nationalen einen bekannten Kämpfer für Repeal, Hrn. Martin, aufgestellt haben. Martin und seine Freunde, die Nationalen, welche ein irisches Parlament, überhaupt eine Wiederherstellung der irischen Nationalität auf constitutionellem Wege, erstreben, stehen sonst nicht mit den Feniern, den Freunden einer irischen Republik nach amerikanischem Muster, auf dem besten Fuße, und im vorliegenden Fall bildet auch nur die Amnestiebeschwerde wegen der noch im Gefängniß befindlichen Fenier einen gemeinschaftlichen Berührungspunkt. Die vorläufigen Schritte werden mit der für Irland charakteristischen Leidenschaft betrieben. In Bollinamnok sollte am verwichenen Sonntag eine Demonstration zu Gunsten des nationalen Candidaten stattfinden. Aber

die Messe in der benachbarten katholischen Kirche war kaum vorüber, als die frommen Kirchgänger alsbald zum Angriff aufbrachen, das Meeting sprengten und auf die Theilnehmer eine lustige Hetzjagd veranstalteten, wobei mancher mit einer Tracht Schläge bedacht wurde.

Das Schiffbruchsregister erhält in der letzten Woche dieses Jahrs noch einen ansehnlichen Zuwachs, und am Weihnachtsabend allein wurden von Punkten der englischen Küste sechs Schiffbrüche gemeldet. Der Verlust an Menschenleben ist glücklicherweise nur gering, denn nur zwei Mann von dem Schooner „Viscount Macduff" ertranken. Das seinem Ende zugehende Jahr ist im ganzen sehr stürmisch gewesen, und um so interessanter ist der Bericht des „Vereins zur Rettung Schiffbrüchiger (Lifeboat Institution)." Die Rettungsboote dieses Vereins bewahrten 786 Menschenleben vor dem Wassertod, und retteten außerdem 28 Fahrzeuge vor dem Untergang. Ferner theilte der Verein Belohnungen aus für die R··tun von 360 Personen durch Fischerboote.

Frankreich.

Paris, 30 Dec.

Die Amtszeitung enthält einen vom 1 Dec. datirten und vom abgetretenen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Fürsten La Tour d'Auvergne, unterzeichneten Bericht an den Kaiser über eine neue Organisation der diplomatischen und der Consulats-Kanzleien, und im Anschluß an diesen Bericht ein kais. Decret welches folgende Punkte aufstellt: 1) die Titulare der diplomatischen und der Consulats-Kanzleien sind in drei Classen getheilt. Die Classe haftet an der Person des Beamten, und ist von dem Posten auf dem derselbe seine Function ausübt unabhängig; 2) die Zahl der Kanzler ist für die erste Classe auf 20 und für die zweite Classe auf 40 eingeschränkt. Kein Kanzler kann zu einer höheren Classe ernannt werden wenn er nicht wenigstens drei Jahre in der niedern gedient hat; 3) kein Kanzler kann sich um die Stelle eines Consuls bewerben wenn er nicht 10 Jahre als Kanzler und darunter drei Jahre als Kanzler erster Classe gedient hat; 4) die Kanzler der zwei ersten Classen stehen in Bezug auf die Festsetzung ihres Activitätsgehaltes auf gleicher Linie mit den Kanzlern der diplomatischen Mission. — Ferner bestätigt das amtliche Blatt die Ernennung der abgetretenen Minister, des Fürsten La Tour d'Auvergne und des Hrn. Gressier, zu Senatoren.

Das neue Ministerium ist noch nicht ernannt, wird aber mit Ungeduld erwartet. Nach der Franz. Corr. haben im Laufe der Unterhandlungen — und dieß ist das be eichnendste Moment der Lage — nicht bloß die Männer des linken Centrums, die Buffet und Brame, nicht bloß die vorgeschrittensten Mitglieder des rechten Centrums, wie Talhouët und Ségris, sondern auch gemäßigtere Männer, die noch vor wenigen Tagen zum Eintritt ins Cabinet bereit waren, wie Loubet, Mège und der Senator Bonjean ihre Hand von Hrn. Ollivier abgezogen, und hat dieser endlich voll Unmuth beschlossen, unter Zuziehung eines einzigen seiner älteren politischen Freunde, ein Ministerium theils aus bisherigen Inhabern von Portefeuilles, theils aus Männern der eigentlichen Rechten zu bilden. Der Hrn. Ollivier treu gebliebene Freund ist Hr. Maurice Richard, welchem das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten zugedacht ist; in ihren Aemtern sollen verbleiben die HH. Magne, Bourbeau, Le Boeuf, Rigault de Genouilly und Chasseloup-Laubat (als Präsident des Staatsraths mit Portefeuille); neu eintreten sollen Hr. Busson-Billault als Justizminister, Hr. Dupuy de Lôme als Handelsminister und Hr. de la Guéronnière als Minister des Aeußern. Da zwischen Hrn. Dupuy de Lôme, der bekanntlich einen hohen Posten in der Marineverwaltung bekleidet, und dem Hrn. Rigault de Genouilly ein tiefer Antagonismus besteht, so sieht man den Fall voraus daß der letztere in naher Zeit zurücktritt und Hr. Dupuy de Lôme das Marineministerium übernimmt. „So viel über die Personalien, und wir fürchten nicht von dem amtlichen Blatte desavouirt zu werden. Daß das neue Cabinet den durch den Brief des Kaisers an Hrn. Ollivier geweckten Erwartungen nicht entsprechen wird, liegt auf der Hand; ob die Schuld an dem allzu engherzigen und mißtrauischen Verhalten des Centrums, oder vielmehr darin liegt daß das vertraulich offenbarte Programm des Hrn. Ollivier den berechtigten Wünschen dieser Parteigruppen nicht Genüge leistete, wird die nächste Zukunft lehren."

Das J. des Déb. bringt dem Ministerium Ollivier seine volle Sympathie entgegen, es erkennt die Umwandlung des autoritären Kaiserreichs in ein constitutionelles für im Princip vollzogen. An der Kammer sei es jetzt das parlamentarische Princip in die Praxis einzuführen, und von dem ihr in die Hand gelegten Werkzeuge des Fortschritts Gebrauch zu machen. Hoffentlich werde die Kammer Hrn. Ollivier ernstlich unterstützen, damit dieser die ihm anvertraute schwierige Aufgabe glücklich zu Ende führen könne. Die Hauptsache sei daß so schnell wie möglich ein Cabinet gebildet werde, und daß die constitutionelle Regierung ihre Wirksamkeit beginne, und damit ihr Dasein beweise. Wenn die Maschine einmal in Gang gesetzt sei, und die parlamentarische Ueberlieferung ihre frühere Kraft wieder erlangt habe, werde das übrige schon von selbst kommen: die von der öffentlichen Meinung geforderten Reformen. Alle diese Reformen müßten durch jene Nothwendigkeit der Dinge zu Stande kommen, welcher die Menschen nicht widerstehen können, und die schließlich über alle Bedenklichkeiten und über allen Widerstand den Sieg davon tragen. Auch den persönlichen Eigenschaften des Trägers des neuen Ministeriums zollt dieses Blatt alle Anerkennung. Es nennt ihn ein Talent ersten Rangs, der nur diesem seine Erhebung zu jener Stellung verdanke welche in freien Ländern für die höchste, ehrenvollste und glänzendste gelte, macht ihn aber zugleich auf die ihm bevorstehenden Schwierigkeiten aufmerksam, wie auf den unvermeidlichen Neid. Eifersucht, Unentschlossenheit und Aengstlichkeit würden ihm manches Hinderniß in den Weg legen. Ein großer Theil des Publicums werde den Gedanken nicht abweisen daß das neue Experiment ein gefährliches sei, dessen erste Werkzeuge auch dessen Opfer sein würden. Weniger optimistisch sieht der Electeur Libre die Lage an. Er meint: es sei zu spät zur Bildung eines parlamentarischen Ministeriums, da die Regierung durch ihre Betheiligung bei den Wahlen den rechten Zeitpunkt versäumt habe, und nun kein Platz mehr für ein begründetes Vertrauen bleibe. Das Blatt glaubt: es könne ein parlamentarisches Cabinet nur aus dem linken Centrum gebildet werden, da nur hier die unabhängigen Candidaten sich befinden; schließlich erblickt es den Prüfstein des neuen Ministeriums im System der officiellen Candidaturen, je nachdem es diese aufrecht erhalte oder verwerfe. Im ersten Fall werde das Gebäude zusammenstürzen wie ein Kartenhaus, im letztern Fall aber entstehe für das Cabinet die unvermeidliche Verbindlichkeit die Kammer auf das eheste aufzulösen.

Der Senator Herzog v. Treviso ist lebensgefährlich erkrankt.

Nach der Patrie ist die kürzlich in einigen Blättern enthaltene Angabe: daß die päpstliche Regierung gebeten habe ein Corps der französischen Truppen möge während der Dauer des Concils nach Rom gelegt werden, unrichtig; das französische Expeditionscorps werde nach wie vor nur in den Provinzen, und namentlich in Civitavecchia und Viterbo, Garnison halten.

Als Beweis für die Schamlosigkeit der radicalen Partei mag folgendes in den Annalen der Justiz unerhörtes Schreiben dienen, welches Hr. Gambon, einer der radicalsten Redner der öffentlichen Versammlungen, auf eine Vorladung vor das Zuchtpolizeigericht unterm 27 d. an den Staatsanwalt der sechsten Kammer richtete:

„Mein Herr! Ich erhalte so eben in Sury (Cher-Departement) Ihre Aufforderung am 31 Dec. vor der Zuchtpolizei zu erscheinen. Ich werde ebenso wenig Ihrer Vorladung Folge leisten als dem vorangegangenen nicht motivirten Befehl des Untersuchungsrichters Hrn. v. Lurcy. Ich liebe weder die geheimen Untersuchungen noch die Debatten bei verschlossener Thür. Als Vorsitzender der Privatversammlung in der Vorstadt Charonne bin ich niemandem Rechenschaft schuldig über das was in dieser Versammlung vorgegangen ist. Wenn aber eine Verantwortung zu tragen ist, so nehme ich sie auf mich ganz allein, da nichts ohne meine Zustimmung geschehen noch gesagt worden ist. Als Republicaner stelle ich mich niemals freiwillig den Richtern Louis Bonaparte's, des Meineidigen vom December, des Aufreizers vom 20 Juni, des Meuchelmörders von Ricamarie und Aubin. So viel Ehrfurcht ich vor den Richtern Frankreichs habe, ebensowenig neige ich mich vor den Richtern eines Menschen und eines solchen Menschen! Als Bürger erkenne ich sie nicht als meine Richter an. Gegenwärtig haben sie nicht mehr das Recht Urtheile zu sprechen. Ihre Verfassung hat, nachdem sie von den ergebenen Dienern des Senats verändert, von ihrem Herrn aber am 26 Oct. zerrissen worden, zu bestehen aufgehört. Das Volk ist wieder in seine Souveränetät, in den Vollgenuß seiner constituirenden Gewalt getreten. Es gibt für mich kein anderes Tribunal als das der öffentlichen Meinung, und an dieses Tribunal appellire ich wegen meiner Ansichten und Handlungen. Sie können also Ihre Anträge stellen, richten, verurtheilen und Ihre Gendarmen schicken. Ich erwarte sie wie vor zwanzig Jahren. Mein ruhiges Gewissen bedarf keines Vertheidigers. Empfangen Sie, mein Herr, die Grüße Ihres ehemaligen Collegen. C. F. Gambon."

Hr. Gambon war nämlich früher Richter in Cosne (Nièvre) und ist nach dem 2 December deportirt worden.

. Paris, 30 Dec. Man begreift den desperaten Pessimismus welchen die Decembristen und Bonapartisten gegen E. Ollivier in einer aufrichtigen Bestürzung nicht hinunter zu würgen vermögen; auch das kalte Mißtrauen womit das von E. Ollivier zuletzt noch getäuschte linke Centrum jede Solidarität mit ihm vermeiden will; endlich auch die feindselige Schadenfreude womit die Linke den Schwierigkeiten und Zurückweisungen zusieht welchen der Liberalismus des Kaisers und seines Bevollmächtigten begegnet. Aber beinahe unbegreiflich ist das Benehmen des rechten Centrums, auf welches E. Ollivier vom Kaiser beschränkt wurde. Indem die Notabilitäten desselben Hrn. Ollivier den Rücken kehren und dem Kaiser ihre Dienste verweigern, benehmen sie sich als wollten auch sie das Verderben des Kaiserthums, das sie zuverlässig nicht wollen. Ihnen wird es zuzuschreiben sein wenn das Cabinet Ollivier nichts weniger als ein par-

lamentarisches sein wird, und der erste Versuch des Parlamentarismus, oder auch nur des Scheinparlamentarismus, binnen kürzester Zeit mißglückt. Einerseits wird dadurch die Kammerauflösung noch unvermeidlicher gemacht, und Neuwahlen dürften den Kaiser alsdann in die Nothwendigkeit versetzen gegen das Ergebniß derselben an das Volk zu appelliren, wie am 2 Dec., und wie es von E. v. Girardin, der seinen Freund und Schützling Ollivier mit Pitt vergleicht, vorausgesehen wird. Andererseits wird durch jenes Fiasco die Unmöglichkeit der Versöhnung zwischen Freiheit und Kaiserthum mehr und mehr demonstrirt, mithin die nationale Bewegung in immer radicalere Bahnen gedrängt. Die selbstsüchtigen Bedenken der Notabilitäten des rechten Centrums arbeiten nur für eine von ihnen nicht beabsichtigte Umwälzung. Jene Herren hegen sicher keine unfreundlichen Hintergedanken gegen die Dynastie; aber am Kaiserthum ist ihnen nicht viel mehr gelegen, und sie würden es nicht retten wollen auf die Gefahr hin sich zu compromittiren. Es ist dieß eine der wichtigsten Nüancen der Stimmung und die Lage. Dieser Nüance ist es zuzuschreiben daß heute Nachts der Setzer des Amtsblatts den Raum für die Namen der neuen Minister offen lassen mußte, der Kaiser und E. Ollivier zusammen ihn aber bis 4 Uhr Morgens nicht auszufüllen vermochten, nachdem sie ihre definitive Liste längst vereinbart hatten. Es wird also keine einzige bedeutende Persönlichkeit aus der Mittelpartei an E. Ollivier sich anheften wollen, was sehr bezeichnend und nicht minder fatal ist. Der Kaiser mißtraut dem linken Centrum, mußte aber endlich E. Ollivier doch bevollmächtigen Hrn. Buffet ein Portefeuille anzubieten. Letzterer will nicht ohne den Grafen Daru ins Cabinet treten, von welchem aber der Kaiser nichts hören will. Es ist den Hofeinflüssen und Hrn. Rouher, Persigny u. s. w. gelungen alle Vorurtheile des Kaisers gegen den Orleanismus, die Orleans und die Orleanisten wieder zu wecken, und dieselben gegen den Grafen Daru zu concentriren. Nach einem ersten Wiedersehen des Grafen und des Kaisers in den Tuilerien gab das J. des Débats die merkwürdige Erklärung, worin es offen zum Kaiserthum überzugehen schien. Seit jener Hofverschwörung gegen den Grafen Daru wurde es wieder kühler und zurückhaltender. Heute persiflirt es den ersten Versuch des Kaiserthums parlamentarische Manieren anzunehmen. Sehr bemerkt wird es daß auch die englischen Blätter, namentlich Times und Daily News, jenem Versuch mit einer mißtrauischen, wegwerfenden, beißenden Kritik entgegen kommen. Ist es aber auch wirklich die Schuld des Kaisers und des Hrn. E. Ollivier daß sie heute Vormittags die HH. Duvernois und de la Guéronnière zu Ministern machen, sie um 4 Uhr Nachmittags wieder absetzen mußten, und zur Poststunde vielleicht zu solchen Namen zurückkehren müssen?

Italien.

Florenz, 28 Dec. Die italienische Presse widmet ihre Aufmerksamkeit zur Zeit vornehmlich dem ökumenischen Concil. Besonders eingehend — wir berichten nach den Auszügen des „Dresd. J." — beschäftigt sich die „Ital. Corresp." mit dem jüngsten Vorgehen des apostolischen Stuhls, welcher einerseits durch den Erlaß neuer Bestimmungen in Betreff der Excommunicationen latae sententiae, andrerseits durch Anordnung einer militärischen Revue über die päpstlichen Truppen zu Ehren der in Rom versammelten Kirchenväter den Zorn des officiösen Blattes gereizt hat. Ueber die neue Bulle Pius' IX urtheilt dasselbe folgendermaßen:

„Dieses Actenstück hat eine Tragweite die nicht unbeachtet bleiben darf; es präjudicirt einem Dogma welches erst verkündet werden sollte, dem von der päpstlichen Unfehlbarkeit, und schmuggelt in den katholischen Glauben die absurden Verurtheilungen des Syllabus ein. Es präjudicirt der Unfehlbarkeit, denn der Papst promulgirt diese neue Constitution „„aus eigenem Antriebe, aus seinem untrüglichen Wissen und aus der Fülle seiner apostolischen Machtvollkommenheit."" Ist nun dieses alles nicht bereits die persönliche Unfehlbarkeit, vom Papst selber verkündet?... Das Dogma ist fertig, und das Concil kann sich demselben nicht widersetzen ohne die Einheit der katholischen Lehre zu zerstören." Nach Aufführung der in dem Actenstücke wiederholten Anathemata des Syllabus fährt die „Ital. Corresp." fort: „Unter dieser Reihe von Excommunicationen latae sententiae, durch welche fast alle Italiener die an der Gestaltung des gegenwärtigen Italiens theilgenommen, oder derselben zugestimmt haben, betroffen werden, bemerken wir zwei von besonderer Bedeutung, welche im voraus diejenigen bedrohen die der Promulgation der Decrete des Concils sich widersetzen, oder von päpstlichen Decreten an ein zukünftiges Concil appelliren sollten. Der von den Jesuiten beeinflußte Papst tritt durch diese beiden Excommunicationen einem der unbestrittensten Rechte des Staats, sowie der Kirche zu nahe." „Diese Maßnahme," heißt es am Schlusse des Artikels, „zeigt daß man in Rom entschlossen ist alles daran zu setzen... In Anbetracht des sittlichen und politischen Zustandes der katholischen Völker, und der Agitation welche sich bereits innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche vollzieht, glauben wir kaum daß Rom die Partie gewinne. Es hat sich einer wichtigen Chance beraubt, indem es der großen Partei der liberalen Katholiken die Möglichkeit nahm fernerhin ihren religiösen Glauben mit ihrem politischen Glauben in Einklang zu bringen." Weitere Leitartikel der „Ital. Corresp." sind, mit sich steigernder Schärfe der Sprache, den militärischen Schaugeprängen gewidmet bei welchen die geistlichen Herren nach ihren Congregationen die kriegerische Haltung und neuerfundenen Kanonen der aus einem seltsamen Gemisch aller Nationen gebildeten päpstlichen Armee bewundern. „Wenn dieses Schauspiel vielen Bischöfen etwas neues ist, so nicht minder der katholischen Welt, welche zum erstenmal in der Geschichte ein Concil unter dem Schutze der Bajonnette und gezogenen Geschütze vereinigt sieht." Die „Ital. Corresp." gibt nun mit scharfen Randglossen einige Auszüge aus den begeisterten Berichten der ultramontanen Blätter. Indem sie die Entfaltung materieller Machtmittel seitens einer Autorität, deren „geistige Wurzel in den Seelen der Menschen" begründet ist, eigenthümlich findet, bemerkt sie dazu: „Es ist etwas im katholischen Bewußtsein das gegen diese Soldatenparade vor den Bischöfen, gegen die Beziehung der neuen Kanonen zu den Kanones des Concils Protest erhebt." Wenn die „Union" in ihrem Eifer für die römische Armee so weit geht, auszurufen daß „nächst Gott dieser Armee die Vereinigung des Concils zu danken sei, so provocirt sie einigermaßen den Spott mit welchem ihr die „Ital. Corr." entgegnet: „Bis jetzt hieß es daß man diese Vereinigung erst Pius IX und dann dem heiligen Geist verdanke. Es scheint daß dem nicht so ist; man muß die Inspiration dazu auf die Armee Roms zurückführen." Wenn ferner das ultramontane Blatt jene Truppen eine moralische Macht nennt auf die das Jahrhundert mit gutem Recht stolz sein könne, und welche vor dem menschlichen Gewissen „die Mission des Schwertes" erhöht hätten, und wenn es auf dieselben gar die den Sieg Christi über seine Feinde verkündende Inschrift am Obelisken Sixtus' V anwendet, so schließt das officiöse Organ seinen bezüglichen Artikel mit der drohend ernsten Wendung: „Die Soldaten des Papstes mit Christus vergleichen! Das ist die Krönung des Systems, der Glanz des Jesuitismus. Es erübrigt nur diese Missionäre des Schwertes, diese Diener Gottes für die Gerechtigkeit, bewaffnet mit dem Gewehre Remington, am Werke zu sehen. Dort erwarten wir sie..." Doch auch auf einem andern Kampfgebiete soll Italien Rom nicht weichen. In ihrem neuesten Leitartikel wendet sich nämlich die „Ital. Corr." gegen den Ausspruch Veuillots im „Univers:" daß die französischen Bajonnette Rom vor den Gewaltthätigkeiten Italiens schützten. „Wo sind diese," fragt das officiöse Blatt, „wer bedroht Rom in diesem Augenblick? Im Gegentheil hat man in Italien nie weniger als jetzt an gewaltsame Mittel gedacht." Allerdings dürfe die italienische Regierung gegenüber dem voraussichtlichen Triumph der ultramontanen Ideen, welche den von ihr vertretenen Principien der Gewissensfreiheit, Toleranz und des Constitutionalismus widerstreiten, und die auf nationale Einheit gestützte Grundlage ihrer Existenz bedrohten, nicht gleichgültig sich verhalten. Aber gegen diese Lehren könne man keine Bajonnette anwenden, vor denen der Ultramontanismus sich nicht zu fürchten brauche, sondern man müsse sich mit moralischen Mitteln vertheidigen. „Alle jene mit dem modernen Staat und der modernen Civilisation unvereinbaren Doctrinen," heißt es zum Schlusse, „zielen auf einen sehr bestimmten Gegenstand: auf Italien vor allen Nationen, dessen liberale Regierungsmaxime unmöglich gemacht werden soll. Das weltliche Papstthum hat nur mit einem unfreien und getheilten Italien leben können und sich jedem Einheitsversuche desselben widersetzt. Ehemals wurde dasselbe durch fremde Arme unter das Joch gezwängt. Da dieses Mittel ihr nicht mehr zu Gebot steht, nimmt die Curie ihre Zuflucht zu geistlichen Mitteln... Einem Feind der mit solchen Waffen vorgeht, muß man mit Waffen derselben Art begegnen. Da er die Theologie zum Angriffsfelde wählt, muß man sich auf demselben vertheidigen. Will man Italien durch eine nach dem Modell asiatischer Despotismen gegründete Kirche vernichten, so gibt es zur Vertheidigung nur ein Mittel: die Gründung der Kirche auf dem entgegengesetzten Princip."

Rußland und Polen.

Aus **Warschau,** 20 Dec., schreibt man der „Krzztg.:" Das Katkoff'sche Organ „Mosk. Wied." sucht in einem langen Leitartikel nachzuweisen daß Rußland gegenwärtig einer ungleich größeren Machtentfaltung fähig sei als zur Zeit des Krimkriegs und als die meisten übrigen europäischen Großmächte. Der russische Machtzuwachs seit der Zeit des Krimkriegs beruht nach der im Artikel entwickelten Ansicht hauptsächlich auf zwei Factoren: auf dem mit Riesenschritten seiner Vollendung entgegengehenden russischen Eisenbahnnetz, das die Concentrirung der Armee auf jedem beliebigen Gränzpunkt und ihre kriegerischen Operationen ungemein erleichtere, sowie auf der bereits größentheils zur Durchführung gelangten Militär-Reorganisation, durch welche die Armee numerisch stärker, in sich beweglicher und kriegstüchtiger geworden sei. Ein Vergleich welchen der Verfasser zwischen der Militärmacht Rußlands und der der übrigen europäischen Großmächte anstellt, führt denselben zu dem Ergebniß daß nur Preußen allein der russischen Militärmacht gewachsen sei, und im Fall eines Angriffskriegs gegen Rußland ein sehr gefährlicher Feind sein würde. Dagegen hat der Verfasser von der österreichischen und der türkischen Militärmacht eine so geringe Meinung, daß er einen Vergleich derselben mit der russischen geradezu für lächerlich erklärt, und die Ueberzeugung ausspricht daß beide Mächte, selbst wenn sie vereinigt gegen Rußland operiren wollten, beim ersten Zusammenstoß von der russischen Armee über den Haufen geworfen werden würden. Der Respect welchen das Katkoff'sche Organ vor

der preußischen Militärmacht empfindet, und die friedliche und freundliche Sprache die es plötzlich Preußen gegenüber führt, sind um so auffälliger, als sie mit der bisher von demselben Blatt gegen Preußen kundgegebenen Gehässigkeit wenig harmoniren. Vielleicht ist das in St. Petersburg gefeierte Ordensfest mit seinen von höchster Stelle kundgegebenen preußenfreundlichen Manifestationen auf diesen Umschwung der Stimmung nicht ohne Einfluß gewesen. Auch das andere ultra-russische Hauptorgan, „Golos," scheint seine feindseligen Expectorationen gegen Preußen eingestellt zu haben; wenigstens schwärmt es nicht mehr für das russisch-französische Bündniß, und gibt die darüber verbreiteten Gerüchte dem Preußenhaß österreichischer Blätter schuld.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der New-York Times vom 14 Dec. zufolge heißt es in Amerika: daß die dortigen Fenier im geheimen mit der Organisation einer neuen Expedition gegen die brittischen Besitzungen in Nordamerika beschäftigt sind. Im Hauptquartier des „Centrums" O'Neill haben sie eine Anzahl verbesserter Zündnadelgewehre, und viele ihrer bedeutendsten Officiere reisen von Stadt zu Stadt in geheimen Missionen. General O'Neill selbst ist beständig auf den Beinen. Die Fenier sind dießmal entschlossen ihre zukünftigen Plane und Schachzüge für sich zu behalten, um weder den Vereinigten Staaten Gelegenheit zur Wahrung der Neutralitätsgesetze, noch den Feinden zu einer wirksamen Vorbereitung zu geben.

Verschiedenes.

München, 28 Dec. Im Dorfe Neuhausen nahe bei München an der Nymphenburger Straße ist der ehemalige Religionslehrer des Königs Ludwig I begraben und seine letzte Ruhestätte seither durch folgende Tafel bezeichnet: „Hier ruhen die irdischen Reste Jos. Ant. Sambuga's, kgl. bayer. geistlichen Raths, gest. 9 Juni 1815. Diesen Grabstein, dem ein würdiges Denkmal einst folgen wird, setzte seinem innigst verehrten Religionslehrer Ludwig, Bayerns Kronprinz." Noch kurz vor seinem Tode hatte König Ludwig I beschlossen, dieses Versprechen auszuführen, und es war mit den Bildhauerarbeiten begonnen worden, als durch das inzwischen erfolgte Hinscheiden des Königs eine Unterbrechung in der Ausführung eintrat. Dem Vernehmen nach hat nun Prinz Luitpold die Ausführung des Denkmals angeordnet. Dasselbe besteht in einem kleinen von Säulen getragenen offenen Tempel, aus schweizerischem Sandstein, in welchen ein Sarkophag aus Untersberger Marmor zu stehen kommt, der die Gebeine des gelehrten Italieners einschließen wird. (M. B.)

Berlin, 29 Dec. Eine kleine Schrift „über die Nothwendigkeit der Anlegung unterirdischer Telegraphenlinien speciell in Bezug auf Norddeutschland," welche vorläufig nur den der Telegraphie nahestehenden Kreisen zugänglich ist, demnächst aber weitere Verbreitung finden soll, erregt bei den Sachverständigen großes Aufsehen, weil man aus dem ganzen den Fachmann erkennt der sich auf eine zwanzigjährige Erfahrung stützt. Es werden die großen Nachtheile der oberirdischen Leitungen durch Witterungseinflüsse, böswillige Beschädigungen scharf beleuchtet, es wird zugegeben daß die unterirdischen Leitungen theurer sind, der Kostenpunkt aber durch die endlosen Reparaturen für die oberirdischen Leitungen sich ziemlich ausgleicht. Die Haltbarkeit der unterirdischen Kabel wird nachgewiesen an zahlreichen Fällen bei den rheinischen Kabeln. Ein bei Köln 1853 durch den Rhein gelegtes Kabel wurde 1867, und an demselben Tag wurden zwei Kabel in der Stadtleitung von Köln, die 1856 gelegt worden, unversehrt gefunden; gleiche Resultate ergaben sich in Koblenz, in Berlin, München rc. Ein unterirdisches Telegraphennetz für Norddeutschland würde die Summe von $6\frac{1}{2}$ Mill. Thlrn. erfordern, wovon 2 — 3 Mill. sofort zur Verwendung kommen würden. (K. Z.)

Paris. (Proceß Traupmann.) Verhandlung vom 29 Dec. (Schluß.) Zeuge Robert, Inspector des Hôtels zum Nordbahnhof, sagt aus daß Traupmann in der Nacht vom 19 auf den 20 Sept. außer dem Haus geblieben, und des Morgens um 8 Uhr allein wiedergekommen ist. Vertheidiger Lachaud. Wirklich allein? In der Voruntersuchung hat Zeuge gesagt daß Traupmann einen Begleiter gehabt habe, und daß beide nach 5 Minuten schnell wieder weggegangen seien; der andere sei ein starker Mann von mittlerer Größe und schwarz gekleidet gewesen. Der Präs. bestätigt daß der Zeuge in der Voruntersuchung eine solche Aussage gemacht hat. Robert erklärt: es sei ein Individuum gleichzeitig mit Traupmann ins Hôtel gekommen; aber er habe sie nicht mit einander sprechen sehen, und er könne nicht behaupten daß sie in dasselbe Zimmer gegangen seien. Tr.: (aufstehend). Er war wohl mit mir. Es war einer meiner Mitschuldigen. Der Kellner Augustin von demselben Hôtel hat den Angeklagten am Montag früh sehr eilig ankommen sehen, er verlangte den Schlüssel und gieng rasch auf sein Zimmer; er war ganz allein, und niemand gieng mit ihm hinauf. Tr.: Wie konnte er meinen Gefährten sehen, da er im Bureau war wo die Schlüssel sind? Der andere gieng hinauf während ich den Schlüssel nahm. Präs.: Sie sind allein gekommen, und haben allein den Schlüssel genommen; Sie giengen auf das Zimmer um Hemd und Hose zu wechseln, die voller Blut waren. Tr. Ich habe schon gesagt daß das mein Blut war. Der Droschkenführerer Bardot hat am Sonntag den Angeklagten mit einer Frau und fünf Kindern nach Pantin gefahren. Die Frau saß rechts mit ihrer kleinen Tochter auf dem Schoße; der Angeklagte trug den jüngsten Knaben auf seinen Knieen. Es gieng ein starker Wind. Als sie am bezeichneten Platz angekommen waren, stieg der Angeklagte mit der Mutter und den zwei jüngsten Kindern ab; sie ließen die drei andern Kinder zurück, und giengen davon. (Tiefe Sensation im Zuhörerraum.) Präs.: Nun, Traupmann, bleiben Sie vor diesem Ausbruch des öffentlichen Unwillens dabei daß Sie nicht alles allein gethan haben? Sie lassen die Mutter aussteigen um sie zum Tode zu führen, und lassen die Kinder unter der Hut des Kutschers. Wo waren denn da Ihre Mitschuldigen, welche doch wenigstens hätten an Ort und Stelle sein müssen. Tr.: Sie waren in der Ebene. (Murren.) Der Kutscher Bardot sagt weiter aus: daß der Angeklagte nach 25 Minuten zurückkam, ihn bezahlte und die drei andern Kinder nahm, worauf der Wagen nach Paris zurückfuhr. Zeuge Gaudner, Nachtwächter in einer Fabrik zu Pantin (spricht nur deutsch), hat in der bewußten Nacht Hunde heulen, dann Geschrei von einer Frau und von Kindern gehört. Er glaubte, da es Sonntag war, die Leute kehrten aus dem Wirthshaus heim, und ein trunkener Ehemann prügle seine Frau. Er hörte ganz genau die Rufe: Mama! Mama! auch Stöhnen. Die Hunde heulten wohl über eine Stunde. Tr. erklärt mit der größten Ruhe; der Zeuge habe wohl schreien hören können, denn er, der Angeklagte, habe heftig mit seinen Mitschuldigen gestritten, weil er sie verhindern wollte die Kinder zu erdrosseln. (Entrüstung.) Präs.: Aber wenn Sie durchaus die Kinder retten wollten, warum haben Sie sie denn hingeführt? Tr.: Die Mitschuldigen hatten mich gezwungen. (Neuer Unwille.) Der Landmann Langlois erzählt unter feierlicher Stille wie er zu der Entdeckung der Leichen geführt wurde. Der Boden war, wie auch der Kellner Müller von der Dreher'schen Kellerei in Pantin, welcher zuerst herbeikam, bestätigte, sorgfältig wieder hergestellt, es waren Furchen gezogen und nirgends Spuren von Blut oder Tritten zu entdecken. Der Zeuge Müller schluchzt vor Erschütterung während seiner Aussage; der Angeklagte bleibt ganz unbeweglich. Ich hätte etwas merken sollen, schließt Müller, die Hunde waren die ganze Nacht durch in Bewegung. Der Polizei-Commissär von Pantin beschreibt genau den Verlauf der Ausgrabungen, und ein anderer Sicherheitsbeamter die Gegenstände welche man in dem Hôtelzimmer Traupmanns gefunden hat. Dann folgt der Marine-Gendarme Ferrand von Havre mit der aus den Zeitungen hinlänglich bekannten Verhaftung Traupmanns. Dieser bemerkt: Wenn ich nicht im Wasser das Bewußtsein verloren hätte, hätte man mich nicht erwischt. Präs.: Und die Papiere der ermordeten Familie, welche man bei Ihnen gefunden hat? Tr. Mein Mitschuldiger hatte sie nach Havre gebracht, und der Gendarme hat mich mit ihm zusammen gesehen. Präs.: Das ist das erstemal daß Sie davon sprechen als ob ein Mitschuldiger nach Havre gekommen sei. Tr.: Die andern sind auch hingekommen. — Folgen mit ihren Aussagen die Wirthin des Hôtels in welchem Traupmann in Havre abgestiegen, und der Kalfater Hauguel, welcher ihn aus dem Wasser gezogen. Der Kampf im Wasser war heftig; Traupmann suchte mehrmals seinen Gegner unschädlich zu machen, so daß dieser erst nach dreimaligem Untertauchen sich seiner bemächtigen konnte; zuletzt war Traupmann vollkommen erstickt, eine Secunde mehr und er war eine Leiche. Präs. wünscht dem Zeugen zu seiner muthigen That Glück. Die Verhandlung kehrt sodann nach dem Elsaß zurück. Der Arzt Bernard in Belfort hat den Leichnam Joh. Kinck's untersucht; er kann die Todesart nicht angeben, weil die Auflösung schon zu weit vorgeschritten war. Der Arbeiter Halter in Cernay sah den Angeklagten sich mit chemischen Arbeiten beschäftigen; auf sein Befragen erklärte dieser: er bereite ein Gift welches tödte wenn man nur einen Tropfen auf die Zunge nehme. Der Arzt Bergeron zu Paris berichtet über die Autopsie der Opfer von Pantin. Die Mutter und die beiden jüngsten Kinder waren mit Messerstichen getödtet, die drei andern erwürgt worden. Frau Kinck hatte 29 Wunden, worunter sechs schreckliche; dem kleinen Alfred war der Hals abgeschnitten und der Hirnschädel zertrümmert; der kleinen Tochter der Leib aufgeschlitzt, das Gehirn zermalmt, das rechte Auge ausgerissen und das Ohr zerfetzt worden. (Schauder.) Der älteste der Knaben war mit einem Tuch erwürgt und dann war ihm mit Spatenhieben der Schädel eingeschlagen worden; den Knaben Achille hatte der Mörder mit eigenen Händen erdrosselt, und ihm dann mit Schaufelschlägen den Garaus gemacht; dem letzten Knaben war mit einem ganz besonders gewaltigen Schaufelschlag der Kopf gespalten worden. Gustav Kinck, welchen der Arzt sechs Tage später untersuchte, war durch von hinten beigebrachte Messerstiche in Hals und Herz getödtet worden. Für alle, außer der Frau Kinck und dem jüngsten Kind, mußte der Tod augenblicklich eintreten. Präs.: Glauben Sie daß dieselbe Hand alle diese Verbrechen verüben konnte? Dr. Bergeron: Das ist mehr als wahrscheinlich. Die Mutter und die beiden jüngsten Kinder sind in weniger als vier Minuten getödtet worden. Für den einen der drei Söhne genügte ein einziger Streich mit der Hacke, und die Erstickung welcher die beiden andern erlegen ist ebenfalls das Werk eines Augenblicks. Ein einziger Mensch konnte alles ausführen. (Bewegung.) Tr.: Ich behaupte daß das unmöglich ist, und daß ich sie nicht allein getödtet habe. Prof. Tardieu, der berühmte Gerichtsarzt, entwickelt deutlich die Möglichkeit daß eine einzige Person sämmtliche Mordthaten vollführen konnte, und hält seine Deductionen gegen die wiederholten Einsprachen des Angeklagten unerschüttert aufrecht. Endlich wurden in dieser Sitzung noch einige Entlastungszeugen vernommen. Die Weinwirthin Barbieu sagt aus: daß am Morgen des 20 Sept. zwei Individuen bei ihr eingesprochen hätten; in dem einen derselben glaubt sie Traupmann wiederzuerkennen. Präs.: Angeklagter! Und wer war der andere? Tr.: Das war der größere von meinen Mitschuldigen. Der Arbeiter Fremont gieng am 19 Sept. um 11 Uhr Nachts in Gesellschaft eines Soldaten nach Aubervilliers, und sah auf einem Feld ein Individuum in einer weißen Blouse eine Grube graben und etwas hineinlegen. Er wollte näher treten, aber andere Männer kamen zum Vorschein, und machten ihm ein Zeichen seiner Wege zu

geben. Dieser Zeuge ist nur 15 Jahre alt. Nach den auf dem Fort von Aubervilliers, wo jener Soldat her sein sollte, gepflogenen Erhebungen war kein Soldat an jenem Abend außer dem Quartier; auch constatirt der Präsident daß der Zeuge diese Aussage erst gemacht hat als ihm der sechsfache Mord bekannt geworden. Endlich besagt ein anderer Zeuge, welchem Fremont sein Abenteuer erzählte, und der ihn fragte warum er nicht Lärm geschlagen habe, daß Fremont ihm unaufhörlich erwiederte: O, ich hatte Furcht, ich hatte Furcht! Der Zeuge Ruttmann endlich kann aussagen daß Traupmann einmal einen Menschen gerettet hat der im Begriffe war von einer Maschine zermalmt zu werden, wozu der Angeklagte bemerkt: Man legt mir Mordthaten zur Last, und ich habe im Gegentheil einem Menschen das Leben gerettet! (Schluß der Sitzung um halb 7 Uhr.)

Sitzung vom 30 Dec. Der Andrang zum Schwurgerichtssaal ist ungeheuer. Unter den Anwesenden bemerkt man die Diplomaten Graf Stackelberg, Graf Seebach, Graf Moltke, den Herzog von Alba, Neffen der Kaiserin, mit mehreren Kammerherren, die Theaterdichter Emile Augier, Alexander Dumas und d'Ennery, die Abgg. Calvet-Rogniat, Dugué und Guilloutet u. s. w. Traupmann scheint blässer als gestern, und sehr niedergeschlagen. Als letzter Zeuge gibt der Prof. Roussin sein Gutachten ab: d. i. das Ergebniß der Untersuchung welcher er die blutbefleckten Kleidungsstücke, die im Hôtel zum Nordbahnhof mit Beschlag belegt worden, unterzogen hat. Er constatirt daß er an den Manschetten des E. T. gezeichneten Hemdes zahlreiche aus Anspritzung entstandene Blutflecken gefunden hat, daß in der linken Hosentasche sowie auf dem Deckel und den Henkeln des Handkorbs ebenfalls zahlreiche durch Berührung entstandene Blutflecken zu sehen waren, endlich daß die Klinge und der Griff des Messers in eine Mischung von Blut und Koth getaucht waren. Es scheint ihm unumstößlich daß Gustav Kinck durch Streiche von hinten getroffen worden ist. Was Johann Kinck betrifft, dessen Eingeweide Roussin ebenfalls untersucht hat, so wurde in dem Waschwasser des Magens eine bedeutende Menge schwefelsauren Alkali's gefunden; Blausäure selbst fand man nicht, wohl aber die bestimmenden Elemente derselben, nämlich sehr fein vertheiltes preußisches Blau in der Schleimhaut des Magens. Hr. Roussin zeigt Proben davon den Geschwornen, und erläutert ihnen auch die Blutflecken an den Kleidungsstücken. Traupmann (ihn unterbrechend): Das ist mein Blut, welches aus meiner Wunde spritzte. Präs. (zu dem Sachverständigen): Sie halten also für festgestellt daß der Angeklagte mit Hülfe von gelbem blausaurem Kali und Schwefelsäure es dahin gebracht hat Blausäure zu erzeugen? Roussin: Ja wohl, und ich bin sogar ganz erstaunt über die Geschicklichkeit und Intelligenz welche der Angeklagte entwickelte, um mit Hülfe so unvollkommener Instrumente eine so schwere Destillirung zu erzielen. Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen, und der Generalanwalt Grandperret erhält zur Ausführung der Anklage das Wort. Während seines Vortrags, auf welchen wir, da er lediglich eine Umschreibung und Ausführung der Anklageschrift ist, nicht näher einzugehen brauchen, vollzieht sich mit dem Angeklagten eine sichtbare Veränderung, er hört erst aufgerichteten Hauptes zu, dann bricht er nach und nach in sich zusammen, so daß zuletzt die beiden Gendarmen die ihn umgeben ihn förmlich stützen müssen. Er ist todtenbleich und unbeweglich, ein Bild der Verzweiflung. Nach ihm erhielt der Vertheidiger Lachaud das Wort. Als derselbe beim Beginn seiner Rede von der Mutter und der Familie Traupmanns sprach, wurde der Angeklagte zum erstenmal gerührt. Er weinte laut auf, und zahlreiche Thränen entströmten seinen Augen. Er beugte den Kopf und suchte sich vor aller Welt zu verbergen. Diese Haltung des Angeklagten erregte großes Erstaunen unter den Zuhörern, zumal man merkte daß Traupmanns Rührung keine erkünstelte war.

Börse und Verkehr.

München, 31 Dec. Wegen Vereinigung der Pfälzischen Eisenbahngesellschaften werden die Actien der Neustadt-Dürkheimer Bahn, bestehend in 2900 Stück à 5000 fl. in Actien gleichen Betrags der pfälzischen Nordbahnen umgewandelt, welche vom 1 Jan. 1870 an gleiche Rechte mit den übrigen Nordbahnactien genießen. (C. H.)

Frankfurt a. M., 31 Dec. (Verspätet eingetroffen.) Die Schlußbörse im alten Jahr zeichnete sich ebenso sehr durch die feste Stimmung wie andrerseits durch den fühlbaren Geldmangel aus. Die Hauptumsätze fanden in Oesterr. Credit und Staatsbahn statt; Lombarden fest, aber wenig im Verkehr. Amerikaner höher und auf Zeit besser als p. Cassa bezahlt. Wir notiren von Banken: Frankfurter 125, Oesterr. Nationalbank 706, Credit 252 3/4—3 1/2—3—3/8 per Cassa und auf Medio 253—4—3—3/8 gemacht, Darmstädter 325, Meininger 121. Staatsbahn 393 1/4—4 3/4—1/4 (auf Medio wurde auch 395 bez), Lombarden 248—7 1/2 (per Medio 248—1/8—247 3/4), Galizier 232 3/4—3 1/2 auf Medio, während per heute 232 1/2—3 erzielt wurde, Bayer. Ostbahn 125, Neue Ostbahn mit 2 5/8 Proc. Agio gesucht, Böhmen 214 1/4, Elisabeth 180 1/2—1, Maxbahn 107 1/2, Alsenz 85, Taunus 341 1/2 umgesetzt. Silberrente 57 15/16—8, Loose auf Zeit 82 1/16—1 7/8 und per Cassa 81 7/8—3/4, Bayer. Loose 106, Badische 105, 4 1/2proc. Württemberger 91 3/16 und kleine Stücke 92 bez., Gothaer 98 3/8 gefragt. Amerikaner 91 3/8—1/2, Tausche offerirter und etwas schwächer. Neue Spanier 24 3/4—7/8. Wien 95 1/4 bez. Von den andern Wechseln war Paris etwas besser. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Credit 254—3 1/4—253 1/2 ex Coup., Staatsbahn 393 1/4—3/4—393 bez, Lombarden 247 1/4—7 bez., Loose 81 1/2—9/16 bez., Amerik. 91 5/8—9/16 bez. Das Geschäft war matt und ohne größere Umsätze. (Frkf. Ztg.)

Neueste Posten.

⊙ **München,** 1 Jan. Der große Neujahrsempfang hat heute bei Sr. Maj. dem König, welcher gestern Abend von Hohenschwangau hier eingetroffen war, im Thronsaale der k. Residenz in hergebrachter Weise stattgefunden. — Hr. Appellrath Eisenhart ist unter Beförderung zum Ministerialrath zum Secretär Sr. Maj. des Königs ernannt worden.

* **Augsburg,** 1 Jan. Wir sind in der angenehmen Lage eine in unsere gestrige Nummer aus der „Südd. Presse" übergegangene Nachricht über die Explosion der Gasfabrik Straubing dahin berichtigen zu können: daß allerdings im Gaswerk eine Explosion stattgefunden, dieselbe aber niemand verletzt und nur einen Theil der Fabrik-Gebäude beschädigt hat.

Paris, 31 Dec. Heute Mittag fand im Tuilerienhof der am letzten Tag des Jahres übliche, von den Musikbanden der sämmtlichen Regimenter von Paris und Umgebungen, mit den Trommlern der Nationalgarde an der Spitze, ausgeführte Zapfenstreich statt. Der Kaiser und die Kaiserin erschienen mit dem kaiserlichen Prinzen auf dem Balcon, und wurden von dem zahlreich herbeigeeilten Publicum lebhaft acclamirt. Gestern hat der Kaiser dem preußischen Kronprinzenpaar einen Besuch abgestattet. — Die Amtszeitung veröffentlicht vom 27 d. datirte kaiserliche Decrete, durch welche der Dekan von Sainte-Geneviève und Professor an der theologischen Facultät von Paris, Hr. Abbé Trépel, zum Bischof von Angers, der Pariser Stiftsherr Abbé de Cuttoli zum Bischof von Ajaccio und der Ober-Flottenalmosenier Abbé Reyne zum Bischof der Basse-Terre in Guadeloupe ernannt werden. Den HH. Johann Schlencker, Consul des Norddeutschen Bundes in Lyon, Friedrich Chapmann, Viceconsul des Norddeutschen Bundes in Dieppe, und Jules Lebeau ist das Exequatur ertheilt worden. Unter den richterlichen Ernennungen welche das amtliche Blatt heute publicirt, bemerkt man die Erhebung des aus den Pariser Preßprocessen hinlänglich bekannten Delesvarue, bisherigen Vicepräsidenten am Gericht erster Instanz, zum Rath am Pariser Appellhof. — Der Senator Herzog von Treviso ist gestern an der Lungenentzündung gestorben. Er war der Sohn des Marschalls Mortier, und im Jahr 1804 geboren; er stand, wie sein Vater, der Familie Ludwig Philipps sehr nahe, war Kammerherr der Herzogin von Orleans und während der letzten drei Jahre der Juli-Monarchie Pair von Frankreich. Seit dem Jahr 1853 gehörte er dem kaiserlichen Senat an.

Rom, 28 Dec. Man erinnert sich der Zeitungsberichte über eine Unterredung welche Cardinal Bonnechose, Erzbischof von Rouen, vor einigen Wochen mit dem Papste gehabt haben soll. In einer von hier vom 21 d. datirten Zuschrift an die „Times" als Quelle jener Berichte erklärt der Cardinal die ganze Geschichte als reine Erfindung. — Dem römischen Correspondenten des „Morning Herald" zufolge ist außer dem Cardinal Bonnechose nun auch der Cardinal Schwarzenberg von der Opposition abgefallen, was von den Mitgliedern derselben nicht ohne Beunruhigung vernommen wird. Andererseits soll auf der französischen Botschaft die Hoffnung lauter als je geäußert werden: daß es schließlich doch gelingen werde die Anschläge der Ultramontanen zu vereiteln. Die Zahl der Opposition, welche an demselben Orte noch kürzlich auf etwa 120 angegeben wurde, wird gegenwärtig auf über 200 normirt. In Betreff der bereits erwähnten Proteste gegen die Geschäftsordnung berichtet derselbe Correspondent daß dieselben nicht von dieser ganzen Anzahl unterzeichnet seien. Nur etwa 30 französische und ebenso viele deutsche Prälaten sollen ihre Namen unter die Schriftstücke gesetzt haben. Der Rest der Opposition hat indessen, wie es heißt, trotz seiner Weigerung sich bei dieser Demonstration zu betheiligen, bestimmt zugesagt, im Fall einer entscheidenden Abstimmung sein Votum mit jenen 60 in die Wagschale zu werfen.

St. Petersburg, 28 Dec. Dem Verein für Förderung des Freihandels ist auf eine an das betreffende Ministerium eingereichte Petition um Milderung des strengen Gränzsperrsystems der Bescheid zugegangen, daß eine Revision des Gränzzollwesens und die Vorlegung von Vorschlägen bezüglich der Einführung eines den Handelsinteressen günstigen Systems anbefohlen worden, und daß in Folge dessen eine besondere Commission bestellt ist, die ihre Arbeiten sofort beginnen und bis zum 1 April k. J. das Ergebniß derselben nebst ihren Vorschlägen einreichen soll. (Schl. Ztg.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 2. Sonntag, 2 Januar 1870.

Uebersicht.

Telegraphischer Cursbericht.

(*) **Paris,** 1 Jan. Boulevard-Geschäft. Rente 73.05. Wenig Geschäft, aber sehr fest in Folge der vom „Constitutionnel" und der „Liberté" gemeldeten Ernennung des neuen Ministeriums.

Verloosung und Börse.

Braunschweig, 31 Dec. (20-Thlr.-Loose von 1868.) Bei der heutigen Ziehung wurden folgende höhere Gewinne gezogen: 20,000 Thlr. auf Nr. 34 der Serie 6574; 6000 Thlr. auf Nr. 7 der Serie 9467; 5000 Thlr. auf Nr. 14 der Serie 4005, und 2000 Thlr. auf Nr. 46 der Serie 1925. Die Zahlung erfolgt am 31 März d. J.

≈ **Paris,** 31 Dec. Woche, Monat und Jahr schließen unter den günstigsten Bedingungen für die Speculation nach oben. Vergleichen wir die Curse vom 31 Dec. 1868 mit denen des 31 Dec. 1869, so ersieht man daß das laufende Jahr außerordentlich zu Gunsten der Haussiers schließt. 31 Dec. 1869: 3proc. Rente 72.80, Foncier 1750, österr. Staatsbahn 840.50, Lombarden 520. 31 Dec. 1868: 3proc. Rente 70.15, Foncier 1538, österr. Staatsbahn 652.50, Lombarden 431.25. Wir citiren die vier hauptsächlichsten Speculationspapiere. Italiener schließen beinahe mit dem nämlichen Curse wie voriges Jahr. Größere Einbuße erlitten Spanier, Suezactien, die Mobiliers und ihre Anhängsel. Die schweren Eisenbahnactien und Prioritäten behaupteten ihre feste Tendenz von Anfang bis zum Ende des Jahrs. Die vorübergehende Panik zu Anfang September war sehr verwischt. Von größerem Einfluß auf den Gang unserer Börse war während des ganzen Jahrs die Haltung des Wiener Marktes. Im allgemeinen schließt das Jahr unter günstigen Vorbedeutungen. Es sind keine Kriegsbesorgnisse mit dem Ausland vorhanden. Die Regierung ist Herrin der inneren Lage des Landes. Es herrscht keine Theurung der Lebensmittel, und der Geld- wie Discontostand sind sehr günstig. Pessimisten und Baissiers schließen ihre Jahresbilanz mit beträchtlicher Einbuße. Alle Nachweisungen über den Gesundheitszustand des Kaisers sind sehr befriedigend, so daß die jetzige Festigkeit des Marktes keine vorübergehende ist und ein weiterer Aufschwung zu erwarten steht, wenn die auswärtigen Plätze und namentlich Wien nicht in eine neue unvorhergesehene Krisis verfallen. Die solide Speculation und das positive Capital haben dieses Jahr über Contremine und Baisseschwindel triumphirt. Starkes Prämienspiel für Ende Januars und Februars.

Römische Briefe vom Concil.

V.*)

⸸ **Rom,** 23 Dec. Das Concil ruht einstweilen in Ermangelung einer brauchbaren Localität, oder beschäftigt sich nur mit häuslichen Studien der vertheilten Schriftstücke und mit Fractionsberathungen. Die deutschen Bischöfe haben eine Vorstellung an den Papst zu richten beschlossen, in der sie gegen die Zwangsjacke der Geschäftsordnung protestiren, und das Recht freie Anträge zu stellen in Anspruch nehmen. Sie finden es doch unerträglich daß jeder Vorschlag, jeder Wunsch und Antrag erst durch zwei Commissionen geprüft, revidirt, beliebig verstümmelt oder verändert werden solle ehe er nur zur Berathung kommen kann. Und wie sind diese beiden Commissionen zusammengesetzt? Es versteht sich daß die acht deutschen Bischöfe welche sich bereits von ihren Landsleuten getrennt haben, und lieber mit Spaniern und Südamerikanern zusammengehen, sich auch von diesem Schritt fern halten. Eine Vorstellung der französischen Bischöfe ist, wenn ich recht unterrichtet bin, gleichfalls eingereicht worden; sie war wenigstens in diesen Tagen im Umlauf zur Unterzeichnung.

Die Bulle mit den Excommunicationen, deren ich in meinem letzten Brief gedachte, werden Sie seitdem erhalten oder in französischen und englischen Blättern gefunden haben. Es ist, wie schon bemerkt, die Nachtmahlsbulle in verjüngter Gestalt. Einige Excommunicationen, an die sich freilich nie jemand gekehrt hatte, sind ausgefallen, z. B. die Bannung der Monarchen und Regierungen welche ohne päpstliche Erlaubniß Steuern erhöben. Dafür aber sind neue, weit ausgreifende hinzugekommen. Man hat beim Lesen der Bulle das Gefühl sich mitten in einem schweren Gewitter zu befinden, so zahlreich und heftig zucken und zünden die Blitzstrahlen des vaticanischen Bannes nach allen Richtungen hin. Soll Ernst mit ihnen gemacht werden, so dürfte es in den Städten Europa's nicht viele Häuser geben in denen nicht einer dieser Donnerkeile einschlüge. Die Bischöfe sind betroffen; eine unfreundliche Ueberraschung kommt nach der andern. Während sie noch überlegen wie sie sich ein Minimum conciliarischer Freiheit erringen könnten, werden sie plötzlich mit einem Hagel von Excommunicationen überschüttet, von denen mehrere auch sie selber zu verstricken geeignet und berechnet sind, alle aber von ihnen und ihrem Klerus gehandhabt und vollstreckt werden sollen. Man ruft sie nach Rom, und kaum sind sie erschienen, so schickt man ihnen diese ohne ihr Wissen und ihre Theilnahme verfertigte Bannbulle zu, welche die ihnen anvertrauten Seelen zu Tausenden aus der Kirche ausstößt; legt die ganze Last derselben mit all den unübersehbaren Folgen und daraus erwachsenden Verwicklungen auf ihre Schultern. Es scheint sie sollen den Kelch der Demüthigungen bis auf die Hefe leeren. Vergnügt über diese Bulle sind, wie ich sehe, nur die Jesuiten, die sich jetzt überhaupt hier in Rom in der besten Stimmung befinden, und Gegenwart wie Zukunft rosenfarbig sehen. Die Rechnung der frommen Väter ist einfach und zutreffend: je mehr Excommunicationen, desto mehr reservirte Fälle, desto mehr verwirrte und geängstigte Gewissen. Somit verdoppelter Andrang zu den Beichtstühlen des Ordens, dessen Glieder im Besitz reichlicher Absolutionsvollmachten sich befinden, und schon dadurch unentbehrlich und dem nicht in gleicher Weise begünstigten Weltklerus überlegen sind. Ist doch sogar den Bischöfen das Recht von diesen Censuren zu entbinden entzogen. So ist jede dieser gehäuften Excommunicationen für den Orden Goldes werth, und hilft Collegien und Profeßhäuser bauen.

Die Bulle welche Anordnungen für den Tod des Papstes trifft, falls er während des Concils sich ereignen sollte, hat Pius nicht etwa aus Besorgniß erlassen, und um wirklich eine nöthige Fürsorge für diesen Fall vorzukehren; denn er erfreut sich der besten Gesundheit, und wird aller Wahrscheinlichkeit nach das „Non numerabis annos Petri" Lügen strafen. Niemand hat im Ernst besorgt daß die Synode etwa ein Recht der Mitwahl im Conclave ansprechen würde, wie es einmal, unter ganz besondern Umständen, nach der Absetzung eines Papstes in Constanz geschah. Aber der Schwerpunkt des Documents liegt in der Erklärung daß das Concil mit dem Tode des Papstes sofort aufgelöst sein, sich als einen entseelten Leichnam betrachten solle. Damit ist nicht nur die Stellung des todten, sondern, und in nachdrücklichster Weise, die Stellung des lebendigen Papstes zum Concil bezeichnet. Die Bulle läßt sich einfach in die Worte zusammenfassen: „Ohne mich seid ihr nichts, und ohne mich oder gegen meinen Willen könnt ihr nichts."

Auf den Widerstand deutscher und französischer Bischöfe gegen das Dogma vom unfehlbaren Papst war man hier einigermaßen gefaßt; unerwartet aber kam es daß auch die Orientalen, gegen sechzig an der Zahl, und die nordamerikanischen Bischöfe sich dagegen erklären. Die erstern äußern offen: die Aufstellung des neuen Dogma sei das beste Mittel das ersonnen werden könne um ihre Kirchen in die Trennung zurückzuwerfen, und sie der heiligen Synode in St. Petersburg oder dem Patriarchen in Stambul zuzuführen. Die Amerikaner aber sagen: wie sollen wir in den freien Verfassungen unsers Gemeinwesens leben, und uns in ebenbürtiger Stellung unter und neben unsern Mitbürgern behaupten, wenn wir uns zu den durch die Unfehlbarkeit verbürgten Grundsätzen bekennen, als da sind Religionszwang und körperliche Strafgewalt der Kirche, Berechtigung des Katholicismus zur ausschließlichen Herrschaft im Staat, beliebige Auflösung von Eidschwüren durch den Papst, Unterordnung des Staats unter die päpstliche Obergewalt u. s. w. Die unvermeidliche Folge würde sein daß die Katholiken als Parias in den Ver. Staaten angesehen und behandelt werden, daß alle andern Religionsparteien sich gegen sie als die gemeinschaftlichen Feinde verbänden, und sie von

*) S. Beil. Nr. 363.

öffentlichen Aemtern möglichst auszuschließen trachten. Einer der amerikanischen Bischöfe äußerte kürzlich: Man sollte niemanden zum Papst wählen der nicht drei Jahre lang in den Ver. Staaten gelebt, und so verstehen gelernt habe was heute noch in einem freiheitlich geordneten Gemeinwesen möglich sei.

Aber auch in der so compact erscheinenden, so vorzüglich organisirten Masse der 500 Infallibilisten beginnen doch hie und da leise, nur geflüsterte Zweifel sich zu regen. Vor den Augen einiger der ergebenen Prälaten erhebt sich warnend ein blasses Gespenst, und das heißt: Ausschließung des Klerus und des katholischen Religionsunterrichts aus den Volksschulen. Wirksamere Waffen könnte man doch der mächtigen und wachsenden Partei, die dieß anstrebt, nicht in die Hände geben, als wenn künftighin in allen Katechismen das oberste Glaubensprincip der päpstlichen Unfehlbarkeit mit einigen ausgesprochenen und anderen verschwiegenen, aber durch den mündlichen Unterricht zu supplirenden Consequenzen den ihm gebührenden Rang einnähme, und Knaben und Mädchen im Bewußtsein des grellen Widerspruches zwischen Religion und Staatsordnung, Kirche und Landesverfassung erzogen werden sollen. Daß in Belgien eine mächtige Bewegung gegen die Stellung des Klerus in den Primärschulen (die Gymnasien und Mittelschulen hat er schon verloren) die Folge des neuen Dogma's sein wird, hat mir erst gestern ein hier weilender Belgier aus dem Laienstande versichert. Man sagt: auch einer der belgischen Bischöfe beginne derartige Besorgnisse zu hegen. Und nun erhebt sich von England her ein schmerzlicher Nothruf; denn so eben hat die „National Education League" ihr Programm eines Systems obligatorischer Volksschulen veröffentlicht, aus welchem jeder confessionelle Religionsunterricht ausgeschlossen, und nur die Bibel als religiöse Lectüre gestattet sein soll. Die englischen in Rom tagenden und für das neue Dogma schwärmenden Bischöfe mögen sich nun fragen: ob sie dem Executive Committee dieser schon sehr mächtigen League bei ihrer Heimkehr ein willkommeneres Geschenk machen könnten, als etwa einen durch den neuen Glaubensartikel bereicherten und rectificirten Katechismus? Eine davon veranstaltete wohlfeile Penny-Ausgabe würde der League Hunderttausende von Mitgliedern zubringen, und die Absicht welche die League eben ganz offen ankündigt, die bereits existirenden Schulen „freundlich zu absorbiren" bestens fördern.

Der sittliche Fortschritt der Menschheit.

Eine Neujahrsbetrachtung.

(Schluß.)

Der Begriff der Civilisation oder menschlichen Gesittung ist ein ethischer Begriff. Ein Fortschritt zum Bessern auf den der Moralität fremden Gebieten, wie z. B. der Wissenschaft, kann zwar den sittlichen Zustand des Menschengeschlechts wesentlich beeinflussen, gehört aber an sich lediglich der Cultur, nicht der Civilisation an. Daß letztere ihren Namen von dem staatlichen Verein herleitet ist nur denominatio a potiori, die dem Umfang des Begriffs nicht Abbruch thun darf. Da nun für alle ethische Werthschätzung die Richtung des Willens, die Gesinnung, maßgebend und diese nur in den Individuen lebendig ist, so leuchtet ein daß ein moralischer Fortschritt der Gattung nur unter der Voraussetzung einer solidarischen ethischen Verbindung der Einzelnen gedacht werden könne. Stürben die Tugenden und Laster der Individuen in der That, wie Buckle behauptet, in und mit diesen ab, wirkten sie in Wahrheit weder bei deren Lebzeiten noch nach deren Tod auf die Moralität ihrer Mitmenschen im großen und ganzen alterirend ein, so würde nicht allein von keinem eigentlichen sittlichen Fortschritt des Geschlechts die Rede sein können, sondern der Begriff der Moralität selbst würde in Bezug auf das Geschlecht als solches ein leerer sein. Wären nämlich die Träger der sittlichen Gesinnung, die willensfähigen Vernunftwesen außer Stand die in ihnen zum Leben erwachten sittlichen Kräfte über ihre persönliche Existenz hinaus zu entfalten und im Gemeinleben der Menschheit ethisch wirksam zu machen, so würde es in dem letztern nicht einmal zu der sogenannten objectiven Sittlichkeit, der Kant'schen Legalität, kommen, indem die Tugenden durch die denselben fortwährend entgegenarbeitenden Laster aufgehoben würden. Noch viel weniger aber könnte sich das Menschengeschlecht als solches zu einer Steigerung der eigentlichen, d. i. subjectiven Sittlichkeit, der Art oder dem Grade nach, erheben.

Was immer auch als Beweis einer solchen Steigerung in Folge der intellectuellen Cultur aufgebracht wird, erweist sich als Trugschluß. Schon Herder sagt in seinen Präludien zur Philosophie der Geschichte der Menschheit: „In Europa soll jetzt mehr Tugend sein als je in aller Welt gewesen. Und warum? Weil mehr Aufklärung darin ist — ich glaube daß ebendeßhalb weniger sein müsse." Er erläutert diesen Satz drastisch genug: „Ob man nicht sehe daß wir Laster und Tugenden der vergangenen Zeit nicht haben, weil wir — durchaus nicht ihren Stand, ihre Kräfte und Saft, Raum und Element haben? Was erlügt man sich daraus Lob, täuscht sich mit unsern Mitteln der Bildung, als ob die das ausgerichtet, und nimmt alles zusammen sich über den Tand seiner eigenen Wichtigkeit zu hintergehen, verunziert die Sitten aller Völker und Zeitläufte, daß ein gesunder, bescheidener, uneingenommener Mensch fast in allen sogenannten pragmatischen Geschichten der Welt nichts endlich mehr als das Preisideal seiner Zeit zu lesen bekommt? Der ganze Erdboden wird Misthaufe auf dem wir Körner suchen. Wir haben keine Straßenräuber, keine Bürgerkriege, keine Unthaten mehr, aber wo, wie und warum sollten wir sie haben? unsere Länder sind so wohl policirt, mit Landstraßen verhauen, mit Besatzungen verpfropft, die Aecker weislich vertheilt, die weise Justiz so wachsam — wo soll der arme Spitzbube, wenn er auch Muth und Kraft zu dem rauhen Handwerk hätte, es treiben? warum auch? er kann ja nach den Sitten unseres Jahrhunderts auf weit bequemere, gar ehrwürdige und glorreiche Weise Haus-, Kammer- und Betträuber werden — in diesen Bedingungen vom Staat besoldet werden."

Wenn derartige Vorwürfe im Jahre 1774 aus dem Munde des Verfassers der „Ideen" kommen konnten, wie würde derselbe über ein Zeitalter urtheilen in welchem sich die von Frz. v. Baader vorausgesagte Argyrokratie oder Geldherrschaft vollständig entpuppt hat, der Weizen der Börsenjobber und Industrieritter in voller Blüthe steht, und eine allgemeine Jagd nach Bereicherung ohne Rücksicht auf das öffentliche Wohl, geschweige denn dasjenige der Nebenmenschen, unter dem Zeichen der „heiligen Arbeit" die sittlichen Grundlagen der Societät unterwühlt? Sieht man so auf den Kern, statt auf die Schale, so kommt man von der absoluten Verachtung der guten alten Zeit und der blinden Beschönigung der Gegenwart bedeutend zurück; hört auf in jeder moralischen Rohheit moralische Schlechtigkeit zu erblicken, und raffinirte Schlauheit in Sachen der öffentlichen Moral für sittliche Bildung zu halten. Man hütet sich dann insbesondere die liberale Tendenz der Gesetzgebung ohne weiteres als das Ergebniß gesteigerter Sittlichkeit anzuerkennen.

Der eigentliche Grund aber weßhalb die Aufklärung für sich allein eher zum moralischen Rückschritt als Fortschritt disponirt, liegt darin daß, je höher die Intelligenz und mit ihr die Cultur steigt, desto mehr auch der Maßstab der Sittlichkeit wächst, desto leichter Sinn und Kraft auseinandertreten und moralischen Mißverhältnissen Raum geben, wie sie die sogenannten Blüthezeitalter aller Nationen aufzeigen. An solchen fehlt es unserer hochcultivirten Zeit wahrlich am wenigsten: man denke nur an unsere „Revolutionen von oben," deren Werkmeister, das Recht im Munde führend, Unrecht thun ohne die öffentliche Meinung fürchten zu müssen; an unsere Revolutionsbestrebungen von unten, welche, auf die Ausgleichung des Geld- und Machtbesitzes gerichtet, die solide moralische Grundlage der Gesellschaft, den Mittelstand, mit den Reichen um die Wette aus den Fugen drängen.

Gibt es also dennoch einen moralischen Fortschritt der Menschheit, so kann derselbe nur auf der lebendigen Mittheilung und Fortzeugung der sittlichen Kräfte ihrer moralischen Träger beruhen, welche als die den ethischen Gesammtorganismus der Gattung constituirenden Glieder in ihrer gemeinsamen Wechselwirkung produciren müssen was das Ganze haben soll. Diejenigen welche eine solche moralische Solidarität des Menschengeschlechts als mystisch von der Hand weisen, müssen sich deßhalb mit dem von Kant nachgewiesenen äußerlichen Fortschritt begnügen, wobei sie diesen zugleich, weil sie außer Stand sind das Ziel desselben zu bestimmen, als ins Unendliche sich fortspinnend zu denken hätten, wenn ein solcher Gedanke nicht in sich widersprechend wäre, indem jeder Fortschritt als zwischen einem Anfangs- und Endpunkt liegend gedacht werden muß. Dagegen begründet die Vorstellung einer moralischen Solidarverbindung der Menschheit, kraft deren einer für alle, und alle für einen Gutes und Böses in sich erzeugen oder zerstören, erst deren reale geistige Einheit. Denn wenn wir nach Buckle der Intelligenz alles verdanken was wir haben, so muß von der Moralität gesagt werden daß wir ihr alles verdanken was wir sind. Auf die Erhöhung unserer geistigen Existenz aber kommt alles an: was hülfe es der Menschheit wenn sie die ganze Welt gewänne, und nähme doch Schaden an ihrer Seele?

Da der lebendige Glaube an diesen auf die Wiederherstellung des göttlichen Ebenbildes in der Menschheit gerichteten Verband der Sterblichen, und zwar nicht etwa nur der Lebenden untereinander, sondern auch der heimgegangenen und künftigen Generationen mit den Lebenden, wesentlich religiösen Ursprungs ist, so kann es nicht wundernehmen daß das Verständniß desselben unserm erleuchteten Geschlecht, welchem der Glaube an den Erbsegen der Tugend mit demjenigen an den Erbfluch der Sünde zur Fabel geworden ist, gänzlich abgeht. Die auf das Ganze der Menschheit gerichtete Gesinnung sieht sich danach genöthigt ihre Nahrung in Surrogaten zu suchen, in dem was in die äußere geschichtliche Erscheinung zu treten pflegt, und sich dessen zu getrösten „wie herrlich

weit" sie es darin gebracht hat. Freilich muß auch die Existenz und Fortbildung des behaupteten sittlichen Gesammtorganismus sich irgendwie historisch nachweisen lassen, weil das Menschengeschlecht mit allem was in ihm ist, also auch mit seinem Gewissen, in die Zeit gestellt ist; aber die Spuren dieses ihres verborgensten, weil innersten, Lebens treten so wenig in fortlaufender Reihe und so selten zu Tage, daß sie den Forschungen der Profangeschichtschreiber in der Regel entgehen. Anders in der Kirchengeschichte, wo sie, als Lichtblicke des religiösen Lebens hindurchbrechend, durch die Tiefe und Nachhaltigkeit des Eindrucks dem Kundigen ihre höhere Dignität offenbaren. Sie dienen uns als göttliche Fingerzeige auf den tiefen Grund des wunderbaren Gesetzes in uns, wie auf das erhabene Ziel über uns, in deren Anblick das Auge des Geistes trotz aller Aberrationen der sittlichen Kräfte an deren Rechtläufigkeit nicht verzweifelt. Freilich geht es mit dem Schauen solcher Geschichtszeichen wie mit dem der „verlornen Kirche" Uhlands: man muß sehr hoch gestiegen sein um ihrer Herrlichkeit ansichtig zu werden, da man sonst nur jenes „dumpfe Läuten von oben her" in der Wildniß der Menschheitsgeschichte vernimmt, welches die Sehnsucht weckt, aber nicht befriedigt.

Disputation zwischen Luther und Eck zu Leipzig,

von C. F. Lessing.

✕ Daß wir in einer Uebergangszeit leben, wird kaum ernstlich bestritten. Das geistige Ringen und Schaffen unserer Tage gewinnt seine beste Kraft aus dem reichen Schatz mustergültiger und maßgebender Schöpfungen, die wir der vorausgegangenen größten Cultur-Epoche deutscher Geschichte verdanken. Wir folgen den Anregungen die uns von früher her zugekommen sind, wir bilden die Richtungen die damals angebahnt wurden weiter aus, theils in liebevoller und ersprießlicher Vertiefung und Förderung, theils in schroffer Einseitigkeit. Wir sind eben Epigonen. Es fehlt der Zeit die große zusammenfassende Thätigkeit genialer Combination, es fehlen ihr die schöpferischen Ideen auf allen Gebieten. Unsere Thätigkeit ist vorzugsweise Detailarbeit, aber eben auch ernste tüchtige Arbeit, und darin ruht die Bedeutung und der Segen unserer Zeit, die in ihrer Art gewiß ein ebenso wichtiger Entwicklungsabschnitt ist als irgendeine. Wir bereiten den kommenden Generationen eine sichere Basis, auf der sie mögen großartigeres aufbauen als uns beschieden ist. Dieses ernste Schaffen im kleinen und einzelnen ließe sich in gar vielen Beziehungen nachweisen, wenn hier der Ort wäre auf Einzelheiten einzugehen, und wir dürfen uns freudig darauf berufen daß wir mitwirken an einer

— „Beschäftigung die nie ermattet,
Die langsam schafft, doch nie zerstört;
Die zu dem Bau der Ewigkeiten
Zwar Sandkorn nur für Sandkorn reicht,
Doch von der großen Schuld der Zeiten
Minuten, Tage, Jahre streicht."

Gewiß ist es nun vom größten Interesse die Figuren näher ins Auge zu fassen welche typisch für die Physiognomie der Zeit gelten können, und namentlich die deren Wirken ganz besonders den Uebergang zu schöner Zukunft vermitteln hilft. Hier nimmt nun C. F. Lessing gewiß eine hervorragende Stellung ein.

Einer gesunden realistischen Richtung huldigend, die sich gleich abwehrend verhält gegen die Extreme der einen wie der andern Seite, bietet er uns gerade das was wir brauchen. Seine historischen Bilder aus bedeutungsvoller Zeit zeigt er einem Geschlecht das zum Theil ganz ähnliche Entwicklungsprocesse durchmachen muß wie die Perioden denen er seine Stoffe entlehnt. Oder ist es nicht die richtige Fühlung des Künstlers mit den die Gemüther allgemein bewegenden Gedanken, wenn er uns die Hussitenzeit in kraftvollen Gestaltungen vor Augen führt, jetzt wo sich die Partei welche den Huß verbrannt hat wieder so unerträglich breit macht, wo sie vor wenigen Jahren einen Ketzerverbrenner heilig gesprochen? Wir stehen ja doch mitten in kirchlichen Kämpfen entscheidungsvoller Art, und das Wort Ranke's: „Was war und was ist mächtiger in Deutschland als der religiöse Gedanke?" — es gilt auch heute.

Noch in bedeutenderer, ich möchte sagen vorbildlicherer, Weise als in seinen Huß-Bildern führt uns Lessings Disputation zwischen Luther und Eck in die geistigen Kämpfe einer großen Zeit ein. Die äußern Mittel sind einfach, wie es Lessings Art ist. Die Disputation findet statt in einem Saale der Pleißenburg in Leipzig. Die Wände sind kahl, nur hinter dem Kurfürsten Georg von Sachsen, der auf einer etwas erhöhten Estrade mit dem Prinzen Barnim von Pommern sitzt, ist ein Teppich mit Wappenzeichen aufgehängt. Vor dieser Estrade befinden sich die beiden Pulte, oder eigentlich Katheder, an denen die Redner stehen. Jeder von diesen ist von einer Schaar seiner Anhänger umgeben. Die Figuren sind lebensgroß. Links vom Beschauer steht Luther, rechts Eck. Dieser hört eben dem Gegner zu, den Oberkörper etwas zurückgebeugt, das strenge Gesicht mit finsterem zornigem Ausdruck auf jenen gerichtet. Die geballte Rechte liegt auf dem Tisch, mit der Linken umklammert er ihn krampfhaft. Es liegt in seiner Haltung wie im Gesichtsausdruck nicht nur die wilde Feindschaft, sondern auch das erbebende Zurückweichen des Verfechters einer unterliegenden Sache. Ihm gegenüber Luther. Er concentrirt, wie natürlich, das Hauptinteresse auf sich. Auch äußerlich ist er am meisten hervortretend, denn das Licht fällt von seiner Seite herein — die einzige, aber gewiß natürliche, Symbolik des Gemäldes — und während Eck mehr im Schatten steht, hebt sich Luthers Oberkörper und Kopf auf der hellen Wand scharf ab. Luther ist sehr jugendlich gehalten, jünger als man gewohnt ist ihn zu sehen. Manche haben Lessing einen Vorwurf daraus gemacht, aber gewiß ist das Verfahren des Künstlers sehr berechtigt, denn als Luther 1519 zu Leipzig disputirte, war er ein junger Mann von 36 Jahren, und als Lukas Kranach ihn malte, das war wohl 20 Jahre später. Und dann braucht die weltbewegende Idee die hier in ihm sich verkörpert, und da sie im Beginn ihres Siegeslaufs steht, einen jugendkräftigen Verfechter. Ist doch in der That die ganze Erscheinung der Reformation so sehr an Luthers Person geknüpft, daß ihre Darstellung durch mehrere Repräsentanten am Wormser Monument nur abschwächend auf unser Interesse wirken kann. Dort ist eben ein Gedanke dargestellt, hier auf Lessings Bild tritt der Mann kämpfend und siegend auf, und seine Umgebung dient nur dazu seine gewaltige Persönlichkeit um so wirkungsvoller hervortreten zu lassen.

Luther ist in die einfache Mönchskutte gekleidet, ein schwarzes Mützchen auf dem wohl noch von der Klosterzeit her kahlen Scheitel. Dem Gesicht ist der Stempel der ernsten Arbeit und der schweren Büßungen aufgeprägt in diesen bleichen hagern Wangen. Darüber aber leuchtet in tief innerer Bewegung das schöne Auge, welchem man es anzusehen meint wie sehr es vordem geliebt in stiller mystischer Betrachtung Gebilde einer religiös angespannten Phantasie an sich vorbeigleiten zu sehen, die sich ja auch später noch vereinzelt bei ihm einstellten, jetzt aber blitzt heraus jene Begeisterung vor deren Strahl der Gegner zu erbeben scheint. Die überaus schöne Rechte hält Luther erhoben und vorgestreckt, die Linke ruht auf der Bibel, der Wurzel seiner Kraft, die ihm, dem neuen Antäus, nie gebrach, weil er von jener nie ließ.

Gewiß haben viele wie ich, als sie vor das Bild traten, den Gedanken gehabt: wenn nur dieser gewaltige Mann, sowie er dasteht in seiner göttlichen Kraft, heraustreten könnte aus dem Bild in unsere streitende Gegenwart, und könnte das Wort der Entscheidung hineinrufen in das vielfach so kleinliche Getriebe der Parteien!

Um die beiden Streiter gruppiren sich ihre Anhänger, auf Luthers Seite Melanchthon, Karlstadt, Bugenhagen u. a., auf Ecks fehlen nicht behäbige Mönche mit ergrimmter Miene. Alle aber halten den Blick auf den ergreifenden Redner gerichtet, und namentlich auch die Fürsten hören mit gespannter Aufmerksamkeit zu; an einer Stelle in Luthers Rede unterbricht ihn freilich der Kurfürst mit den Worten „das walt' die Sucht." Sogar der Hofnarr des letztern, der da am Boden sitzt, hat den Wedel fallen lassen, und hört aufmerksam zu. Auf Luthers Seite hat sich Meister Lessing selbst unter dessen treue Jünger gestellt, in allzu bescheidener Zurückgezogenheit.

Alle Figuren sind höchst sorgfältig ausgeführt, und treten in großer Klarheit und Schärfe, in feiner Individualisirung hervor. Nicht nur die beiden Redner sind so lebensvoll aufgefaßt, sondern auch die umgebenden Personen bezeugen und erwecken ein so intensives Interesse, daß der Ausspruch eines berühmten Münchener Romantikers, den man in Karlsruhe allgemein erzählt: man habe da eine theure Taubstummenanstalt gekauft — sich sehr eigenthümlich ausnimmt.

Das Gemälde befindet sich in der Bildergallerie der Karlsruher Kunsthalle, und wurde für dieselbe um 28,000 fl. angekauft.

Universitätsfrage in Salzburg.

✱ Salzburg, 30 Dec. Seitdem die Polonisirung der Universität Lemberg mehr als wahrscheinlich geworden ist, und nachdem die deutschen Professoren dieser Anstalt den Wunsch nach Errichtung einer rein deutschen Universität in Salzburg ausgesprochen haben, steht die Universitätsfrage auf der Tagesordnung von Stadt und Land. Vom Jahr 1628 — 1811 existirte in Salzburg eine zahlreich besuchte Hochschule, die größtentheils von Mitgliedern der großen bayerisch-österreichischen Benedictiner-Congregation als Lehrkräften besetzt war. Auch die Jesuiten hatten sich um die Lehrstühle eifrig beworben; aber Stadt und Land hat dieselben trotz wiederholter Anläufe beharrlich abgewiesen, wie denn überhaupt unter den Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie unser kleines Herzogthum das einzige ist wo die Jesuiten niemals Fuß gefaßt haben. Daraus erklärt sich die so oft und stark hervorgetretene Antipathie der Universität Ingolstadt gegen die hierortige Benedictiner-Universität. Der Ruf un-

sërer Gelehrtenschule war noch am Ausgange des vorigen Jahrhunderts höchst ehrenvoll. Hartenkeil, v. Kleimayern, Zallwein u. a. werden noch heut in der Literaturgeschichte mit Achtung genannt. Dessen ungeachtet hob die k. bayerische Regierung am 24 Dec. 1811 die Universität auf, an deren Stelle sofort ein Lyceum unter kgl. Directorat errichtet wurde. In Folge der Organisation des höheren Studienwesens vom J. 1850 war auch das hiesige Lyceum gefallen, und so blieb von den sämmtlichen Facultäten nur noch die theologische gleich einem vom Stamme gerissenen Zweig. Was aber nie erlöschen konnte, war und ist die Hoffnung auf Wiedererrichtung der Universität. Ab und zu wechselten Hoffnungen mit Illusionen. Schon 1849 verfaßte der dermalige Professor an der Prager Hochschule Dr. Löwe eine umfassende Denkschrift, worin namentlich die Fonds eingehend erörtert wurden, wobei er als Grundlage die dießfälligen Untersuchungen von 1833 des Professors Ulrich benützte. Der Landtag von 1865 beschäftigte sich gleichfalls mit der Universitätsfrage, allerdings in einer der Sache kaum förderlichen Weise.

Im Gegensatz zur bitteren Weihnachtsbescheerung des Jahrs 1811 erklärte endlich in diesem Monat der für Wiederherstellung einer Universität in Salzburg petitionirenden Deputation Minister v. Hasner: daß, „für den Fall als der immer lebhafter auftretende Wunsch nach Verallgemeinerung des Wissens und die thatsächliche Ueberfüllung des Besuchs an der Wiener Universität die Errichtung einer neuen Universität nothwendig erscheinen ließe, die Stadt Salzburg als die vorzüglich geeignete Stadt hiezu anerkannt werden müsse." Der Minister fügte jedoch ausdrücklich bei: „daß es in diesem Fall eines opferwilligen Entgegenkommens von Seite des Landes und der Stadt Salzburg bedürfe, und daß er deßhalb der Vorlage einer Denkschrift entgegensehe, welche die für die Errichtung einer Universität in Salzburg sprechenden Motive und die in Aussicht genommen Beiträge zu enthalten hätte." Zufolge dieser Erklärung bildete sich vorgestern ein Comité von Männern jener Berufsstellungen die an der Frage zunächst betheiligt sind. In der ersten Sitzung dieses Comité's wurde sogleich die Frage aufgeworfen: wohin denn die Fonds der ehemaligen Universität verschleppt worden seien? Von anderer Seite wurde mit Recht darauf aufmerksam gemacht: daß es nicht zweckdienlich sei auf das historische Moment Gewicht zu legen, die Gegenwart Salzburgs könne allein maßgebend sein. Was Bayern betrifft, so hat dasselbe die Fonds restituirt, nur Kleinigkeiten sind dort geblieben, wie z. B. die Standarten welche bei der Fronleichnams-Procession in Würzburg figuriren einst unserer Universität gehört haben. Von den reichen Fonds des hiesigen Priesterhauses ist allerdings manches an Bayern gekommen, weil, wie die kgl. Regierung seinerzeit nachwies, die Stiftung auch für jenen salzburgischen Landestheil gemacht worden ist der nunmehr zu Bayern gehört. (Waging, Tittmoning u. s. w.) Die Jahresrente der Fonds unserer ehemaligen Universität stellt sich auf 9900 fl. — offenbar ein Minimum rücksichtlich der Anforderungen welche die Neuzeit an eine Universität stellt. Also nicht die Vergangenheit, sondern die Gegenwart Salzburgs muß die Operationsbasis bilden. Ja noch mehr! Die gegenwärtige Lage Oesterreichs ist ein Hauptgrund. Nachdem die Universität Pest magyarisirt, Krakau und Lemberg polonisirt, Prag tschechisirt sind, in Graz mit dem slovenischen und in Innsbruck mit dem italienischen Element gerechnet werden muß, die Universität Wien nach der Erklärung des Ministers selbst überfüllt ist (und, fügen wir hinzu, nicht einmal einen Universitätsbau besitzt), ist die Errichtung einer rein deutschen Universität in Cisleithanien unabweisliches Bedürfniß, und die geeignetste Stadt hiefür — Salzburg.

Italien.

⊙ **Florenz,** 30 Dec. Kein irgend bemerkenswerthes Ereigniß hat die Stille der Weihnachtsferien unterbrochen. Die Minister verbrachten fast sämmtlich die Feiertage daheim, im Kreise ihrer Familien, d. h. außerhalb der Hauptstadt; denn italienische Minister sind viel zu kurzlebige Geschöpfe als daß sie ihre Familien nach Florenz übersiedelten, und unter den Mitgliedern des gegenwärtigen Cabinets ist kein einziger in Florenz ansässig. Daß die Deputirten und Senatoren nach Nord und Süd zerstieben, sobald die während der Dauer der Parlamentssession am Palazzo Vecchio und an den Uffizien wehenden Fahnen herabgelassen worden sind, versteht sich von selbst. Und vollends ist man daran gewöhnt den Palast Pitti leer und öde stehen zu sehen. Dieser Absentismus des Hofes, der Minister, der Politiker beweist recht klar daß Italien noch keine Hauptstadt in der vollen Bedeutung des Wortes besitzt. Und das liegt nicht etwa daran daß Florenz — wie einige glauben und alle behaupten — nur provisorisch zum Sitze der Regierung genommen worden. Wenn die Regierung morgen nach Rom auszöge, so würde Rom darum für geraume Zeit doch nicht anders werden als was Florenz heute ist — das Local für so und so viele Ministerien, Collegien, Oberbehörden, Archive, der Ort wo der König die Gesandten der fremden Mächte empfienge, und wo das Parlament seine Sitzungen abhielte. Eine Hauptstadt in dem Sinn eines Centrums des nationalen Lebens läßt sich nicht improvisiren. Florenz ist seiner geschichtlichen Bedeutung nach und vermöge seiner sprachlichen Hegemonie die meist italienische Stadt, und eben darum eignet es sich am besten dazu die bleibende Hauptstadt der geeinigten Halbinsel zu werden. Aber zehn Jahre politischer Einheit haben noch kein nationales Leben hervorbringen können, und noch viel weniger hat sich das Leben der Nation, in den fünf Jahren seit Florenz Sitz der Regierung geworden, an dem Ufer des Arno zu concentriren vermocht. Selbst der piemontesische Beamte welcher sich in Florenz hat häuslich niederlassen müssen, fühlt sich hier noch als Fremden, um so viel mehr der Piemontese welcher als Abgeordneter oder Minister nur eben die Zeit da er an den Sitzungen des Parlaments theilnimmt, oder sein Portefeuille verwaltet, Florenz bewohnt — als Miether zweier möblirten Zimmer! Was von den Piemontesen gilt, ist auch auf Neapolitaner, Sicilianer, Lombarden, Venetianer, Romagnolen anwendbar. Florenz ist für sie ein temporäres Absteigquartier — und die Florentiner selbst empfinden sich als die Hauptstädter Toscana's, nicht Italiens. So kann es nicht wundernehmen daß Florenz in einer Woche wie der letzten auch nicht durch das leiseste Zeichen sich als die Metropole eines Reiches von 24 Mill. zu erkennen gibt, daß man in den Straßen keiner oder nur den im engsten Sinn inländischen Notabilitäten begegnet, daß man keinen Salon findet in welchem man einer Erörterung der brennenden Tagesfragen zuhören könnte, und daß der Fremde, wenn er sich über die Absichten dieses oder jenes Ministers unterrichten will, nicht etwa ein Blatt der Hauptstadt, sondern ein turinisches oder neapolitanisches zu Rathe ziehen muß.

Neueste Posten.

Darmstadt, 31 Dec. Der Großherzog hat heute den Geh. Legationsrath v. Wentzel empfangen, und aus dessen Händen das Creditiv entgegengenommen durch welches er von Sr. Maj. dem König von Preußen auch im Namen des Norddeutschen Bundes als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am hiesigen Hofe beglaubigt worden ist. (D. Z.)

Halle, 31 Dec. Die angekündigte von Fritz Mende berufene Generalversammlung des Allgem. Deutschen Arbeitervereins hat stattgefunden. Vertreten waren 123 Ortschaften mit 23,000 Mitgliedern durch 35 Deputirte. Nach Prüfung der Mandate beschäftigte sich die Versammlung mit dem Hauptgegenstand der Tagesordnung: der Ausstoßung des bisherigen Präsidenten J. B. Schweitzer und des bisherigen Secretärs C. W. Tölcke. Da Schweitzer nicht, wie man von ihm verlangt hatte, persönlich erschienen war, so wurde er in contumaciam verurtheilt, und auf Grund verschiedener schweren Beschuldigungen sammt seinem Secretär Tölcke durch die Versammlung der sämmtlichen Mitgliederrechte enthoben. Die Hauptbeschuldigung war die: Schweitzer habe sich den Diensten der preußischen Reaction verkauft. Die Versammlung, von ungefähr 50 Mitgliedern des Vereins besucht, hatte einen äußerlich sehr ruhigen Verlauf und schloß mit einem Hoch auf Lassalle, sowie auf Mende und die Gräfin Hatzfeldt. (Berl. Bl.)

Braunschweig, 29 Dec. Das herzogliche Staatsministerium macht bekannt daß in Folge der in Ansehung der Verwaltung der Militärangelegenheiten durch die Bundesverhältnisse herbeigeführten Veränderungen die amtliche Wirksamkeit des herzoglichen Kriegscollegiums mit dem Ablauf dieses Jahres aufhören wird.

Oldenburg, 29 Dec. Heute fand die erste Versammlung des für die dreijährige Budgetperiode 1870/72 neugewählten Landtags statt. In Folge des neuen Wahlgesetzes hatte sich die Zahl der Abgeordneten von 50 auf 32 vermindert, von welchen 27 anwesend waren. Abwesend waren u. a. die auf das Fürstenthum Lübeck entfallenden drei Abgeordneten. Es handelte sich in der heutigen vorläufigen Versammlung lediglich um die Prüfung der Wahlen. Es wurden die Wahlacten zur Vornahme der Prüfung vertheilt, und sodann bestimmt daß das Ergebniß der Prüfung schon morgen zum Vortrag gebracht werden solle, worauf dann hoffentlich an demselben Tag die förmliche Eröffnung des Landtags werde stattfinden können. (W.-Z.)

Bremen, 29 Dec. Der Vorsitzende der hansisch-oldenburgischen Commission zur vorläufigen Berathung über eine Bundes-Seemannsordnung, Senator Smidt, hat dieselbe auf den 4 Februar zur zweiten Lesung des Entwurfs wiederum hierher einberufen. Der Termin ist gegen die ursprüngliche Absicht so weit hinausgeschoben, weil seit der ersten Durchberathung noch allerhand schriftliches Material vorab den Mitgliedern zugänglich zu machen war. (D.Bl.)

Wien, 31 Dec. Die schon erwähnten Besprechungen um eine Verständigung der beiden Fractionen des Ministeriums zu Stande zu

bringen wurden heute fortgesetzt. Aus diesem Grunde fand der angekündigte Ministerrath heute nicht statt. Eine Sitzung des Minister-Conseils unter Vorsitz des Kaisers scheint für die nächsten Tage nicht in Aussicht genommen zu sein. (Presse.)

Linz, 31 Dec. Ein Majestätsgesuch, vom Domcapitel und dem sämmtlichen Diöcesanklerus unterzeichnet, welches um die bischöfliche Realdotationsaufrechterhaltung bittet, ist heute nach Wien abgegangen. (Pr.)

Triest, 31 Dec. (Ueberlandpost.) Calcutta 7, Bombay 11 Dec. Der König von Siam wird auf Besuch in Calcutta erwartet. — Die Angelegenheiten in Bahrein im persischen Golf wurden durch Gefangennehmung des Usurpators Mohammed Ben Chalifa und Einsetzung des früheren Herrschers Scheik Ali geregelt. (T. R.)

Turin, 31 Dec. Der König bleibt bis zum 8 hier, geht dann nach Florenz und am 12 nach Neapel. — Auf dem Mont-Cenis fielen ungeheure Schneemassen, die Fellbahn ist unterbrochen, die französische Post ausgeblieben. Ueberall sind des Schnees wegen Verkehrsstörungen. (T. R.)

-ll- **Von der polnischen Gränze,** 31 Dec. Die uns heute zugegangenen Nachrichten aus Rußland über die dortigen revolutionären Agitationen lauten ungleich schlimmer als die bisher eingegangenen Mittheilungen über dieselben. Es steht fest daß Bakunin der Urheber und Leiter dieser Verschwörung ist, welche sich bereits über das ganze Land ausdehnt, und keinen andern Zweck hat als die Aufhebung alles Staatswesens, die Abschaffung des persönlichen Eigenthums und die Gründung eines selbständigen und communistisch organisirten Gemeindewesens. Dieses Tollhäuslerproject findet sich in zahlreichen der Polizei in die Hände gefallenen Proclamationen ausgesprochen, in denen jedes Mittel das zu diesem Zweck führt, sogar der Mord, gutgeheißen und empfohlen wird. Zum Ausbruch der Revolution war der 19 Februar (3 März) 1870 bestimmt, als der Tag mit welchem für die Bauern die letzte Frist zur Zahlung der ihnen auferlegten Ablösungsgelder abläuft, und diejenigen bäuerlichen Wirthe welche nicht gezahlt haben, ihres Besitzthums für verlustig erklärt und am Kaukasus angesiedelt werden sollen. Da die Zahl derselben sehr groß sein soll, so hielt man diesen Zeitpunkt zum Ausbruch der Erhebung besonders geeignet. In einer an die relegirten Studenten gerichteten Proclamation werden dieselben sogar aufgefordert sich den zahlreichen in den russischen Wäldern schon hausenden Banden anzuschließen, und in einer andern wird die Jugend aufgefordert die Unabhängigkeitsbestrebungen der Polen vorläufig zu unterstützen. Es wird sogar berichtet daß es der Plan gewesen ein Attentat gegen den Kaiser bei seiner letzten Durchreise durch Odessa auszuführen, daß dasselbe jedoch durch die Wachsamkeit der Polizei verhütet worden sei. Eine Menge Personen, namentlich viele Studenten, die in die Conspiration verwickelt sein sollen, sind verhaftet. Näheres über dieses unsinnige Unternehmen ist abzuwarten.

Verschiedenes.

Paris. (Proceß Traupmann.) Verhandlung vom 30 Dec. (Schluß.) Der Vertheidiger Lachaud verschmähte es dem Angeklagten in dem von ihm eingeschlagenen thörichten System zu folgen. Ich werde vor Ihnen der Wahrheit nachforschen, sagt Lachaud, aber der Wahrheit wie ich sie verstehe, nicht wie der Angeklagte sie Ihnen aufdrängen zu können glaubt. Sie werden nicht denken daß ich hier bin um alles was er gesagt hat zu wiederholen und zu vertreten; denn das hieße aus meinem Amte das elendeste aller Handwerke machen. Ich bin hier diesen Mann zu vertheidigen, das ist wahr, aber bevor ich sein Anwalt bin, bin ich auch sein Richter. Seine Vertheidigung gehört mir allein an, und ich werde sie Ihnen als ein Ehrenmann vortragen welcher stets nur nach seinem Gewissen und nach seiner Vernunft spricht. Wer ist dieser Mensch, oder vielmehr wer ist dieses Kind? Ich forsche seit zwei Monaten, und kann es nicht erkennen. Ist es ein Mensch, ist es ein Tiger oder ein Unsinniger welchem Gott die Vernunft wieder genommen hat? In dieser Frage liegt der ganze Proceß. Der Redner gibt hierauf ein Bild von dem freudlosen Lebensweg Traupmanns, von dem Dämon des Durstes nach Reichthum der ihn ergriff, von seiner Vorliebe für Romane in denen, wie im „Ewigen Juden," ein Mensch nach einem großen Vermögen jagt. Wollen Sie, fährt Lachaud dann fort, daß dieser selbe Mensch Thränen vergieße, so erinnern Sie ihn an seine Mutter, seine Mutter welche er anbetete. (Auf diese Worte neigt der Angeklagte das Haupt, und scheint zu weinen.) Ja, es gibt einen Winkel in dem Herzen dieses Menschen welcher noch rein ist, der, in welchem seine Liebe für die Seinigen wohnt — eine Liebe die ihn oft selbst die Sorge um seine persönliche Erhaltung vergessen ließ. Am Tage der Ermordung Johann Kincks gab es kein Brod in der Familie, und obgleich seine Mutter nicht wußte daß er Geld hatte, gab er ihr 20 Franken. Am 20 Sept., als die That von Pantin schon bekannt war, schickt er 100 Fr. an seine Mutter auf die Gefahr hin sofort den Verdacht auf sich zu lenken. So ist dieser Mensch ein Widerspruch von Kindlichkeit, Unvorsichtigkeit und Bestialität. Im weitern Verlauf seiner Vertheidigung unterstützt Hr. Lachaud erst schüchtern, dann immer entschiedener die Angabe des Angeklagten daß er Mitschuldige gehabt habe. Wer diese Mitschuldigen sind, er weiß es nicht; denn in dem Augenblick da Traupmann sie ihm nennen wollte, hätte er, Lachaud, sich geweigert ihn anzuhören, um nicht seine Seele mit einem solchen schrecklichen Geheimniß zu belasten. (Skeptische Bewegung im Zuhörerraum.) Zur Untersuchung des Geisteszustandes des Angeklagten übergehend, meint Lachaud: man müsse Traupmann zu jenen Geisteskranken rechnen welche die Engländer unter dem Namen „Verbrecherwahnsinn" classificiren. Schließlich bricht der Vertheidiger eine Lanze für die Abschaffung der Todesstrafe, indem er so den Geschwornen den Gedanken nahe legt mildernde Umstände zuzulassen. Das Publicum, welches zu der Rede des Anklägers Beifall geklatscht hatte, äußert sich nach derjenigen des Vertheidigers in einem Gemurmel welches gleichzeitig Bewunderung für die Beredsamkeit Lachauds und einen Protest gegen seine Schlußanträge ausdrückte. Nach einer kurzen Replik und Duplik der beiden Theile, und nachdem Traupmann auf Befragen mit großer Unbefangenheit erklärt hat daß er nichts hinzuzufügen habe, recapitulirt der Vorsitzende in einem zweistündigen Vortrag, welcher in dem Angeklagten nur das Gefühl der Langeweile zu erwecken scheint, den Inhalt der Debatten. Um 9 Uhr ziehen die Geschwornen sich zurück, um über die ihnen vorgelegten 16 Fragen zu berathen. Man versichert daß während der Pause der Angeklagte seinen Wächtern allen Ernstes vorgeschlagen habe eine Partie Karten mit ihm zu spielen. Ich weiß recht gut, habe er gesagt, daß man mich zum Tode verurtheilen wird, aber deßhalb will ich doch zu Nachtessen, und übrigens will ich auch die Nichtigkeitsbeschwerde einlegen; unterdessen wird man schon die Brieftasche finden, in der meine Mitschuldigen verzeichnet sind. Nach einer nur halbstündigen Berathung eröffnet der Sprecher der Jury das Verdict, welches ohne Zulassung mildernder Umstände alle Fragen bejaht. Der Staatsanwalt beantragt die Anwendung des Artikel 302 des Code pénal (Todesstrafe). Der Angeklagte erklärt auf Befragen in gleichgültigem Tone: er habe nichts zu bemerken. Der Gerichtshof zieht sich zurück und verkündet nach einer Berathung von fünf Minuten daß Johann Baptist Traupmann zum Tode verurtheilt ist. (Beifallszeichen im Zuhörerraum, die sofort zum Schweigen gebracht werden.) Der Angeklagte hört den Urtheilsspruch ohne eine Miene zu verziehen. Nachdem der Präsident ihm eröffnet hatte daß er drei Tage habe um die Nichtigkeitsbeschwerde einzulegen, erhebt er sich, indem er „macy" murmelt, grüßt lächelnd, und folgt, ohne die geringste Aufregung zu verrathen, seinen Wächtern. Das Publicum gieng schweigsam auseinander. In der Haft wurde der Angeklagte von dem Director und dem gesammten Personal der Conciergerie erwartet; er verlangte zu sprechen, aber ohne zu antworten führte man ihn in seine Zelle, wo man ihm eröffnete daß er sich auszukleiden habe, damit man ihm die Zwangsjacke anlege. Traupmann fügte sich ohne Widerstand und begab sich sogleich zur Ruhe. Im Laufe des heutigen Tags hat Hr. Lachaud dem Verurtheilten einen Besuch abgestattet.

Aus **Suez** wird vom 24 December gemeldet daß fast alle Canalbeamten entlassen, das Spital aufgelöst und die Arbeiten nur bei Spaluff und dem Serapeum fortgesetzt werden. Man hofft binnen zwei Monaten die Austiefung so weit gebracht zu haben, daß beladene Messagerie-Dampfer den Canal passiren können.

Der „Bombay Guardian" gibt die folgenden bemerkenswerthen Mittheilungen über die Baumwollcultur und ihre Beziehungen zu der Nahrungsfrage in Indien: „Zu unserm Leidwesen erfahren wir aus einem amtlichen Bericht daß das unter Baumwollcultur befindliche Areal im westlichen Indien heuer fast um eine Million Acres größer ist als im vorigen. Zu unserm Leidwesen hören wir's, weil Ausdehnung der Baumwollcultur Hungersnoth bedeutet. Eine Million Acres mehr für Baumwolle heißt eine Mill. Acres weniger für Cerealien. In Getreide ist das Gleichgewicht zwischen Vorrath und Bedarf hier in Indien immer so delicater Natur gewesen, daß die geringste Störung eine Hungersnoth in irgendeinem Theil des Landes mit sich bringt. Seit dem Antrieb welcher der Baumwollcultur vor sieben Jahren gegeben wurde, haben wir Fälle von Hungersnoth in Madras, Orissa, den mittlern und den nordwestlichen Provinzen, sowie in der Radschputana gehabt. Es wird uns deutlich gesagt daß eine Ursache für die schreckliche Hungersnoth welche die Bevölkerung der Radschputana nicht decimirt, sondern tertiirt hat, die Verdrängung des Getreidebaues durch die Baumwollcultur war, und das nämliche wurde uns gesagt als anderthalb Millionen Menschen in Orissa vor Hunger umkamen. Die guten Leute von Manchester halten Meetings ab, und fassen Resolutionen dahin lautend: daß es die Pflicht der Regierung sei ihnen alle die Baumwolle zu verschaffen deren sie bedürfen; und die indischen Regierungen merken sich die Mahnungen der Leute von Manchester mit Ehrfurcht; aber es ist nur zu viel Grund zu der Furcht vorhanden daß die Einmischung der Regierung Indien mehr kostet als der Gewinn der den Baumwollhändlern hier und in England zufällt. Hierzuland können die Leute sich besser ohne Baumwollenwaaren als ohne Nahrung behelfen."

Druckfehler.

Unter Paris (Neueste Posten des Hauptblattes) Z. 18 von oben lese man Delesvaux.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

6proc. Gold-Obligationen erster Hypothek

(6proc. First Mortgage Goldbonds)

der

Südlichen Pacific-Eisenbahn von Missouri

(South Pacific Railroad of Missouri).

Diese Bonds, deren Capital und halbjährliche Zinscoupons **frei von Bundessteuer in Gold in New-York** zahlbar sind, eignen sich aus nachfolgenden Gründen ganz besonders zu Capitalanlagen.

1) Ist die ganze Bahn nebst Inventar zur Sicherstellung der Obligations-Inhaber verpfändet.

2) Eine Million Acres Land, mindestens 8 Millionen Dollars werth, ebenfalls verpfändet.

3) Berichtet der Schatzmeister des Staates Missouri daß 1,700,000 Dollars bereits im Monate März a. c. bei ihm deponirt waren, deren specielle Verwendung für den Weiterbau und die Ausstattung der Bahn gesetzlich nachgewiesen werden muß. Dieselben Vorschriften finden Anwendung für den Erlös der ersten Hypotheken-Obligationen (First Mortgage Bonds), welche zu diesem Zwecke alle das große Staatssiegel, sowie die vom Staatssecretär beglaubigte Unterschrift des Gouverneurs vom Staate Missouri tragen.

4) Ist ein Amortisationsfonds gebildet, in welchen der Erlös der verkauften Ländereien einzuzahlen und der zum Ankaufe und zur Amortisation der ausgegebenen Bonds zu verwenden ist, nachdem die Zinsen gesichert sind.

5) Wird der ganze Erlös der Bonds zur Höhe von 80 Procent ihres Pari-Werthes zurückgehalten für den Bau der Verlängerung der Bahn bis solche zum westlichen Endpunkte vollendet ist.

6) Als Trustees der Obligations-Inhaber fungiren der frühere Chief Justice des Supreme Court von Massachusetts und der Präsident der ältesten und conservativsten Bank dieses Staates, beide Herren von höchster Unbescholtenheit des Charakters und von hervorragenden Geschäftskenntnissen. [12273—84]

Obige Bonds sind in Stücken von **500** und **1000 Dollars** zu beziehen durch das Bankhaus

Frankfurt a. M., im December 1869. **Seligmann & Stettheimer.**

Erneuerte Ausschreibung der Stelle eines Cultur-Ingenieurs und Wanderlehrers für Oberösterreich.

Durch die unvermuthet erfolgte Beförderung desjenigen Bewerbers um die unterm 9 August d. J. ausgeschriebene Stelle eines Cultur-Ingenieurs und Wanderlehrers welchem der gefertigte Central-Ausschuß dieselbe bereits zuerkannt hatte, und durch die damit im Zusammenhange stehende Ablehnung der Annahme dieses Postens, wird derselbe hiermit neuerdings zur Ausschreibung gebracht. Die Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 800 fl. ö. W. und der Bezug bestimmter Reisevergütungen verbunden ist, haben ihre Befähigung zur Ausführung, beziehungsweise Oberleitung von landwirthschaftlich-technischen Culturarbeiten und zum Abhalten populärer Vorträge über Gegenstände ihres Faches nachzuweisen und ihre Gesuche bis **10 Februar 1870** an den Gefertigten einzureichen. Nähere Auskunft über schriftliche und mündliche Anfragen werden bereitwilligst ertheilt.

Der Central-Ausschuß der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Oesterreich ob der Enns.

Linz, am 10 December 1869. [12268—70]

Rottenburg am Neckar (Württemberg).

Verkauf einer Wollspinnerei.

Aus der Gantmasse der Actien-Gesellschaft: **„Wollspinnerei Rottenburg,"** wird am

Samstag den 29 Januar 1870, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft:

I. Das in gutem Stande befindliche Spinnereigebäude, 125' lang, 41' breit, 1. Stock von Stein, 2. Stock von Gefachwerk, Satteldach und Kniestock; enthaltend 3 große Arbeitssäle, Wohnung des Spinnmeisters, Comptoir 2c. mit

a. der ausgezeichneten **Wasserkraft** (26 Pferdekräfte constant) und gewölbtem Canal (16 Fuß breit) unter dem Gebäude, sowie

b. dem **Getriebe**, sämmtlichen **Maschinen** und anderen zum Spinnereibetrieb erforderlichen **Fahrnissen**, insbesondere einem 20' hohen Wasserrad, Wellen, Regulator, 13 Drouffetten und 6 Continues, je mit Gratzen, 2 Wölfen, 4 Feinspinnmaschinen, 2 Selfactors, Spul- und Schleifmaschinen, Drehbank und etwa 173 Ctr. Transmissionen: **Alles neuester Construction und im besten Zustande.**

II. Eine weitere abgesonderte und bis jetzt **unverwendete Wasserkraft.**

Dieses Anwesen wurde vor kurzer Zeit von Experten zu 74,000 fl., von der gerichtlichen Schätzungs-Commission für das Concursverfahren aber zu 40,000 fl. angeschlagen.

Die Zahlungsbedingungen sind außerordentlich billig gestellt: 6000 fl. Anzahlung, 4 Jahrestermine à 1000 fl., 4 ditto à 1500 fl. und die folgenden à 2000 fl.

Die Titl. Kaufslustigen wollen sich gefälligst mit Referenzen versehen, **und werden darauf aufmerksam gemacht daß ein wiederholter Verkauf nicht stattfindet und Nachgebote ausgeschlossen sind, es also bei dem Ergebnisse der Verkaufsverhandlung vom 29 Januar 1870 unter allen Umständen sein Bewenden hat.**

Wegen Besichtigung des Anwesens beliebe man sich zu wenden an den Massacurator

Wend. Neuer, Kaufmann, in Rottenburg am Neckar,

welcher insbesondere am Tage vor dem Verkaufe zu jeder besondern Auskunftsertheilung bereit ist.

NB. Ein Theil der Maschinen wird zuerst einzeln und dann erst mit dem ganzen Anwesen versteigert. (12213—15)

Pacific Steam Navigation Company.

Abfahrt von Liverpool am **13ten** jeden Monats.

„ von Bordeaux am **16ten** jeden Monats.

„ von Lissabon am **20sten** jeden Monats.

Diese Gesellschaft befördert Reisende zu **billigsten Preisen in kürzester Frist und mit dem grössten Comfort** nach Lissabon, Rio Janeiro, Montevideo, Buenos Ayres, Valparaiso und andern Häfen des Stillen Meeres.

Die Gesellschaft übernimmt ebenso Fracht zu äusserst mässigen Preisen nach Rio Janeiro, Valparaiso und anderen Häfen der Südsee.

Für Auskunft beliebe man sich zu wenden:

in **Liverpool** an den **Sitz der Gesellschaft;**

in **Paris** an Hrn. **G. Waters,** 30 Boulevard des Italiens;

in **Bordeaux** an das Bureau der Gesellschaft, 3 pavé des Chartrons. (9758—63)

Edictalladung.

Todeserklärung der **Rosine Barbara Röder** von der Hammerschmiede bei Wachenroth und Consorten betreffend.

Nachbenannte Personen haben sich vor längerer Zeit aus ihren Wohnorten entfernt und über 10 Jahre nichts von ihrem Leben und Aufenthalte mehr hören lassen:

1) Die Dienstmagd Rosine Barbara **Röder**, geb. den 15 März 1811, Tochter der Hammerschmiedseheleute Johann und Elisabetha Röder von der Hammerschmiede bei Wachenroth, Landgerichts Höchstadt an der Aisch, diente mehrere Jahre zu Fürth, wo sie zu Ende des Jahres 1837 verschwand;

2) Matthäus **Mirschberger**, geb. im Jahre 1813, Sohn der Bauerseheleute Johann und Margaretha Mirschberger von Rosenbach, Landgerichts Erlangen, reiste 1846 nach Amerika, wohnte zu Williamsburg, Staat New-York, von wo er seit 1854 nichts mehr von sich hören ließ;

3) Peter **Pfann**, geb. 13 März 1788, Sohn der Bauerseheleute Peter und Barbara Katharina Pfann von Neuhof, Landgerichts Fürth, ist seit ungefähr 40 Jahren aus seiner Heimath verschwunden;

4) Katharina Barbara **Brunst**, geb. 3 Februar 1782, Tochter der Strumpfwirkerseheleute Christoph Nikolaus und Katharina Brunst von Erlangen, ist schon seit mehr als 20 Jahren abwesend, und soll kinderlos zu Wien gestorben sein;

5) Seligmann **Bilsen**, geb. 13 Mai 1810 zu Fürth, gieng 1842 nach Stuttgart und soll ledigen Standes in Ungarn gestorben sein.

Auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten und Curatoren, sie für todt zu erklären, ergeht daher an sie, ihre Erben und Erbnehmer die Aufforderung sich

binnen 9 Monaten,

von der ersten Einrückung dieser Ladung in den Blättern an gerechnet,

längstens am 24 Juli 1870

bei dem unterfertigten kgl. Bezirksgericht schriftlich oder mündlich zu melden, widrigenfalls sie, nämlich die sub 1—5 aufgeführten Personen, für todt erklärt und über ihr Vermögen den Gesetzen gemäß verfügt werden wird.

Fürth, am 24 September 1869.

Königlich bayerisches Bezirksgericht.

Der königl. Director:

Hammer. [9223—25]

Polytechnisches Journal.

Eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse

im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Pharmacie, der Mechanik, der Manufacturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft etc., herausgegeben zu Augsburg

von **Dr. Emil Maximilian Dingler.**

Preis des Jahrgangs Thlr. 9. 10 Sgr. oder fl. 16.

Ankündigungen darin finden bei der grossen Auflage die erfolgreichste Verbreitung.

Die Insertionsgebühr für die durchlaufende Colonelzeile beträgt 3 Sgr. oder 10½ kr. Bei Wiederholungen wird ein angemessener Rabatt gewährt.

Inserat-Aufträge sind an die **J. G. Cotta'sche Verlagsexpedition** in **Augsburg** zu richten.

Bestellungen auf das Journal übernimmt jede Buchhandlung. [2]

Für Lesegesellschaften und Museen, Familiencirkel, öffentliche und Privatbibliotheken, Hôtels und Conditoreien.

Abonnements auf die seit 1843 in Leipzig erscheinende

Illustrirte Zeitung für 1870.

Wöchentlich eine Nummer von 16 Folio-Seiten,

werden in allen Buch- und Kunsthandlungen, bei allen Postanstalten und Zeitungsexpeditionen sowie in der Unterzeichneten zum vierteljährlichen Pränumerationspreis von 2 Thlrn. angenommen.

Leipzig, Expedition der Illustrirten Zeitung. [12564—66]

Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschifffahrt

von Bremen nach Newyork, Baltimore, New-Orleans und Habana.

D. Hansa	Sonnabend	8	Januar	nach	Newyork via	Southampton
D. Baltimore	Mittwoch	12	Januar	„	Baltimore „	Southampton
D. Newyork	Mittwoch	12	Januar	„	Habana u. New-Orleans	via Havre.
D. Deutschland	Sonnabend	15	Januar	„	Newyork via	Southampton
D. Rhein	Sonnabend	22	Januar	„	Newyork „	Southampton
D. Donau	Sonnabend	29	Januar	„	Newyork „	Southampton
D. Frankfurt	Mittwoch	2	Februar	„	Habana u. New-Orleans	via Havre
D. America	Sonnabend	5	Februar	„	Newyork via	Southampton
D. Ohio	Sonnabend	9	Februar	„	Baltimore „	Southampton
D. Main	Sonnabend	12	Februar	„	Newyork „	Southampton
D. Union	Sonnabend	19	Februar	„	Newyork „	Southampton

Passage-Preise nach Newyork: Erste Cajüte **165** Thaler, zweite Cajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Cajüte **185** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach New-Orleans und Habana: Cajüte **150** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Pr. Cour.

Fracht nach New-York und Baltimore: £ 2 mit 15% Primage pr. 40 Kbf. Bremer Maße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

Fracht nach New-Orleans und Habana: £ 2. 10 s. mit 15% Primage per 40 Kbf.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, sowie

[11071] **die Direction des Norddeutschen Lloyd.**

Gelegenheit zu vortheilhaftem Gutskauf.

Bei dem Amtsgericht zu Fulda, Abtheil. III, erfolgt am 13 Januar 1870, Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr, in Folge einer Hypothekenklage der Stadt Fulda gegen Louis Lion die definitive Zwangsversteigerung eines sehr werthvollen und schönen Gutes, des s. g. Karolinen-Hofs, gelegen circa ¾ Stunden von der Stadt Fulda Hauptstation der Bebra-Hanauer und demnächst der Gießen-Fulda-Meininger Bahn), enthaltend großes Herrschaftshaus mit vorzüglichem Keller und geräumigen Böden, massives Wirthschaftshaus mit guten Kellern und geräumigen Böden, vollkommenen geräumigen Scheuern, Pferde-, Ochsen-, Kuh-, Schaf- und Schweinställen, Backhaus, Brauhaus, Schmiede, Holz- und Wagenhalle, Glashaus nebst bedeutendem Gütercomplex, nämlich:

Garten:	circa	8	Kasseler	Acker	4	Ruthen,
Wiese:	„	96	„	„	2	„
Ackerfeld:	„	318	„	„	5	„
Wald:	„	91	„	„	4	„
Trifte:	„	20	„	„	6	„

im ganzen circa 535½ Kasseler Acker (der preuß. Morgen gleich 0,9347 Kasseler Acker.) — Das Ganze taxirt zu Thlr. 51,677. — Da in Ermanglung von Concurrenz die Angebote in erster und zweiter Versteigerung sehr unbedeutend waren, so läßt sich erwarten daß diese schöne und bedeutende Besitzung zu sehr billigem Preis zu erwerben sein wird. — Auch ist vorauszusehen daß die Stadt Fulda den weitaus größten Theil ihrer Hypothek, nämlich 20 bis 25,000 Thlr., à 4½% verzinslich, und die übrigen Hypothekargläubiger fast ihre gesammten Hypothekforderungen dem Steigerer stehen lassen werden. — Eine detaillirte katastermäßige Beschreibung der Besitzung befindet sich in dem öffentlichen Anzeiger zum Kasseler Amtsblatt vom 16 Oct. 1869 Nr. 203 S. 1482 bis 1483, und nähere Auskunft werden ertheilen 1) Hr. Rechtsanwalt und Notar Rang zu Fulda, Contradictor im L. Lion'schen Concursverfahren, 2) Hr. Oberger.-Anwalt und Notar Eberhard zu Hanau, 3) Hr. Administrator u. Probator Froehlich zu Fulda. — Schwerlich dürfte sich wieder eine Gelegenheit zu einem gleich vortheilhaften Ankauf bieten. (12554—55)

(12626) **So eben erschien:**

Ueber

Universitäts-Einrichtungen.

Rede beim Antritt des Rectorats

der königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin,

gehalten am 15 October 1869

von

Emil du Bois-Reymond.

Zum Besten des Allgemeinen Freitisch-Fonds der Universität.

gr. 8. Preis 5 Sgr.

Verlag von August Hirschwald in Berlin.

[12519—21] In E. Behre's Verlag in Mitau ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Iwan Turgénjew's

ausgewählte Werke. Bd. III.

Rudin. — Drei Begegnungen. — Mumu.

Vom Verfasser autorisirte, einzig rechtmäßige deutsche Ausgabe.

Eleg. geh. Preis Thlr. 1. 15 Sgr.

[12524—26] Bei **Wilh. Engelmann** in **Leipzig** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Minna von Barnhelm.

Ein Lustspiel in fünf Aufzügen

von

Gotth. Ephr. Lessing.

Mit Lessings Bildniß von Joh. Heinr. Tischbein, gest. von Prof. H. Bürkun, und 12 Kupferstichen nach Dr. Chodowiecki, radirt von C. Neumann.

12. geb. Thlr. 1. 7½ Ngr.

Otto Jahns Bibliothek.

Versteigerung in Bonn am 7 Febr. 1870.

Erschien so eben: (12108—9)

Katalog der Bibliothek Otto Jahns, I. Abtheilung: Griechische und römische Classiker, 7600 Nummern.

Otto Jahns Bibliothek ist als die bedeutendste philologische Büchersammlung allgemein bekannt. Beispielsweise sei hier nur die Nummerzahl einzelner Autoren angeführt: Aeschylus 200, Aristophanes 184, Aristoteles 234, Demosthenes 120, Euripides 234, Homer 370, Plato 260, Sophokles 320, Theokrit 100, Cicero 380, Horaz 410, Juvenal 144 etc. etc.

Die Versteigerung findet unter Leitung der HH. Joseph Baer in Frankfurt a. M., Max Cohen & Sohn in Bonn und M. Lempertz in Bonn vom 7 Februar 1870 an im Auctionslocal des letzteren statt.

Kataloge sind durch alle Buchhandlungen, sowie franco per Post gegen Einsendung von 2 Sgr. Briefmarken direct von M. Lempertz in Bonn zu beziehen.

Gleiche Reichhaltigkeit wie die eben erschienene I. Abtheilung werden auch die folgenden demnächst erscheinenden aufweisen. Dieselben umfassen: Philologische Hülfswissenschaften, Archäologie, Epigraphik, Numismatik, Bibliographie, Gelehrtengeschichte, deutsche Literatur (Goethe-Sammlung) etc.

Bibliotheken so wie einzelne Werke von Werth kauft stets zu den höchstmöglichen Preisen

Ludolf St.-Goar,
Antiquar in Frankfurt a. M.
[12597—608] Zeil 30.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 3. Augsburg, Montag, 3 Januar 1870.

Am Montag erscheint nur ein Blatt ohne Beilage und wird erst Mittags ausgegeben, kann daher nicht so zeitig wie an den übrigen Wochentagen in die Hände der Abonnenten gelangen.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Paris**, 2 Jan. Auf den Boulevards ist gestern Abends die Rente zu 73 gehandelt worden. Die „Amtszeitung" ist heute früh nicht erschienen. Die „Liberté" versichert: der Kaiser habe Freitags die Ernennung des neuen Ministeriums unterzeichnet.

(*) **Paris**, 2 Jan. Nach dem „Gaulois" sprach der Kaiser zur Abordnung des gesetzgebenden Körpers folgende Worte: „Wir unternehmen eine beträchtliche Umbildung unserer Staatseinrichtungen. Ursprünglich mit der ganzen Verantwortlichkeit der Macht beauftragt, bin ich glücklich einen Theil derselben an die Repräsentanten des Landes abzutreten. Ich gleiche dem Reisenden der einen Theil seiner Bürde zurückläßt um schneller ans vorgesteckte Ziel zu gelangen, wohlgemerkt, nachdem die Ordnung gesichert, der Wohlstand verbürgt und die Freiheit endgültig begründet ist."

(*) **Paris**, 2 Jan. Die „Amtszeitung" veröffentlicht die gestrigen Erwiederungen des Kaisers. Seine an das diplomatische Corps gerichtete Antwort schloß mit den Worten: „Das Jahr 1870 wird das gemeinsame Einverständniß in dem einträchtigen Streben nach Civilisation nur befestigen können." Der Abordnung des gesetzgebenden Körpers entgegnete der Kaiser: „Noch nie war Eintracht nothwendiger als unter den neuen Verhältnissen, welche die Vorrechte des gesetzgebenden Körpers vermehrten, ohne die Macht zu schwächen, welche der Kaiser durch den Willen der Nation besitzt. Der Wanderer, der sich nach langer Reise eines Theils seiner Bürde entledigt, schwächt sich nicht, sondern gewinnt neue Kräfte zur Fortsetzung seines Weges."

* **Berlin,** 2 Jan. Privatverkehr. Creditactien 147; Staatsbahn 226¼; 1860er Loose 82½; Lombarden 142¼; Italiener 55¼; Amerikaner 92½. Tendenz: Sehr fest.

* **Frankfurt a. M.,** 2 Jan. Effectensocietät. Wechsel: Wien 95¼; Bayer. 4½proc. Anl. 91½; 1882er Amerikaner 91⅝; österr. Bankactien 708; Creditactien 258½; österr.-franz. Staatsbahn 395; bayer. Ostb.-Actien 122½; 4proc. Präm.-Anl. 105¾; bad. Präm.-Anl. 104¾; österr. L. v. 1860 81⅞; österr. L. v. 1864 113½; Lombarden 249½; Silberrente 58. Tendenz: Günstig.

* **Wien,** 2 Jan. Privatverkehr. Papierrente 60.35; 1860er L. 100.20; 1864er L. 119.75; Creditactien 280; Staatsbahn 411; Franco-Austria 110.50; Anglo-Austria 313.50; Lombarden 259.20; Napoleons 9.88. Tendenz: Sehr fest.

Börsenbericht.

* **Frankfurt a. M.,** 1 Jan. Die Börse beginnt das neue Jahr unter entschieden günstigen Auspicien, da einerseits die Speculationslust, trotz zahlreicher am Jahresschluß nothwendig gewordener Realisationen und einer äußerst schwierigen Liquidation, die ganze Woche hindurch fortdauerte, und da andererseits auch der Geldmarkt so flott ist, daß die Curssteigerung von dieser Seite her nur Unterstützung finden kann. Hiezu kommt endlich noch der Januar mit seinen starken Couponsterminen, und es dürfte daher aller Wahrscheinlichkeit nach eine neue Haussebewegung in Aussicht stehen. Im Vordergrunde des Börsengeschäftes standen während der letzten Woche die Credit- und Staatsbahnactien, in welch' beiden Effecten der Verkehr ein äußerst lebhafter war, während die andern Speculationspapiere sowohl hinsichtlich des Umsatzes als der Cursentwicklung mehr in den Hintergrund traten. Lombarden schließen bei beschränktem und Silberrente bei mäßigem Umsatz ungefähr wie in der Vorwoche, 1860er Loose zeigten sich unter dem von Wien und Berlin kommenden Impuls sehr belebt und gewannen etwa 2 Procent; dagegen waren 1864er Loose matt und vermochten kaum ihren vorwöchigen Schlußcurs zu behaupten. Süddeutsche Fonds waren gleichfalls sehr still, aber ohne Cursverlust. Süddeutsche Loose, namentlich die 4proc. bayerischen und badischen, stellten sich bei besserm Verkehr um ¼–⅜ Proc. höher. In süddeutschen Eisenbahnactien ist der Verkehr anhaltend belebt, namentlich in Taunus-, Bexbacher- und hessischer Ludwigsbahn. Ferner werden die neuen Ostbahnactien schon mit 2 Proc. Agio bezahlt. Auch in Amerikanern blieb der Verkehr ein fortwährend reger. Die 1882er Bonds behaupten sich, trotz der starken Tausche gegen 1881er, doch recht fest, und haben sogar etwas angezogen. Uebrigens ist deren gegenwärtiger Stand ein so hoher, daß sie den Capitalisten nicht mehr rentabel genug scheinen, weßhalb sich denn auch die letzteren mehr den Goldprioritäten der amerikanischen Bahnen zuwenden, in welchen (namentlich Rockford, California Extension und South-Pacific of Missouri) mehrfache Umsätze zu guten Cursen stattgefunden haben. Italienische Tabaksobligationen behaupteten sich bei täglichen Umsätzen gut, spanische waren etwas billiger zu haben. In allen andern Fonds gieng sehr wenig um.

Römische Briefe vom Concil.

VI.

↖ **Rom,** 24 Dec. Der erste Theil eines ziemlich umfänglichen und breiten Schriftstücks, Schema betitelt, ist den Bischöfen, **sub secreto pontificio**, wie es hier heißt, mitgetheilt worden, nicht weniger als 17 Hefte von gleichem Umfang sollen noch folgen. Das Schema einer dogmatischen Constitution, **contra multiplices errores ex rationalismo derivatos Patrum examini propositum**, ist eine Art von Compendium der Dogmatik, in Capitel eingetheilt und, wie man leicht erkennt, nur der ausgeführte Anfang der Sätze des Syllabus. Auf diese Weise wird, was auch noch nie vorgekommen, ein mit Genehmigung des Concils erlassenes päpstliches Decret den Umfang eines Buches erhalten. Sollte es so angenommen und promulgirt werden, so wird es durch seine so ganz unconciliarische Form auffallen. Es ist declamatorisch gehalten, ergeht sich in Klagen und Vorwürfen über die Verblendung und das Elend der so vielen und tödtlichen Irrthümern, selbst dem Materialismus und Pantheismus verfallenen Menschen, trägt das Gepräge der neu-jesuitischen Schule an der Stirn, und scheint von dem Bestreben eingegeben auch die härtesten und abstoßendsten Sätze einzelner dogmatischen Schulen, welche man bisher zu mildern oder zu beseitigen bestrebt gewesen, in alter Schroffheit wieder vor die Augen der Zeitgenossen zu bringen. Denn, wie der Concipient dieses Tractats versichert, die Abneigung der Menschen gegen solche Doctrinen ist eben nur eine der giftigen Früchte des Rationalismus. Hier ein charakteristisches Beispiel. Auf jener Florentiner Synode von 1439 die im Orient wie im Occident ein so trauriges Andenken hinterlassen, ließ Eugen IV definiren: **Animas eorum qui in solo peccato originali vel mortali actuali decedunt, in infernum descendere, poenis tamen disparibus puniendas.***) Die Theologen haben sich viel mit diesem Satze gequält und mancherlei Milderungs- oder Umdeutungsversuche angewendet, auch auf die sehr zweifelhafte Autorität dieses Concils hingewiesen, welches von der ganzen gallicanischen Kirche verworfen wurde; denn auch der entschlossenste Glaube weicht doch erschreckt zurück vor der Consequenz: Gott hat das menschliche Geschlecht erschaffen um von Generation zu Generation den weitaus größten Theil der Menschen, bloß weil sie die ihnen meist nicht einmal angebotene Taufe nicht empfangen haben, auf ewig in die Hölle zu werfen. Die ungeheure Kluft zwischen diesem Satz und der biblischen Lehre daß Gott die Liebe ist, und das Heil aller Menschen will, hat noch kein Theologe zu überbrücken unternommen. Der römische Jesuit aber dem man dieses Schema verdankt, meint wirklich: gerade solche Doctrinen wären am besten geeignet die Zeitgenossen von dem leidigen Rationalismus, dem sie verfallen seien, zu heilen.**) Da wird man doch stark an das Wort Antonelli's erinnert: daß diese Väter ein besonderes Talent haben jede Sache die sie anfassen zu ruiniren.

*) Die Seelen derer welche entweder nur im Stand der Erbsünde oder mit einer wirklichen Todsünde behaftet sterben, steigen in die Hölle hinab, doch werden sie hier in ungleicher Weise gestraft.

**) Inprimis itaque, heißt es in dem Schema cap. 17, fide catholica credendum est, illorum animas etc. Der Verfasser scheint wirklich zu glauben daß die Neigung zum Rationalismus in den Geistern mit einem moralischen Brechmittel curirt werden könne.

Der Tod des Cardinals Reisach wird hier als ein unersetzlicher Verlust empfunden, vor allen vom Papste selber, dessen Vertrauen der Verewigte mehr als irgendein anderer Cardinal besaß. An den Propositionen die dem Concil zur Sanction vorgelegt worden, hat er den größten Antheil, und gewiß hätte er, falls es ihm vergönnt gewesen wäre auf dem Concil noch seinen Einfluß geltend zu machen, die Projecte der neuen Dogmen mächtig gefördert. Reisach galt hier für einen Mann von umfassender Gelehrsamkeit und weittragendem Blicke. Sein freundliches und gefälliges Wesen pflegten die Fremden zu rühmen. Für uns Deutsche war er eine Art von Phänomen, so zu sagen ein Prachtexemplar seiner Gattung. An ihm konnte man lernen wieweit es ein Deutscher in der Italianisirung bringen könne, so tief und gründlich hatte er sich in das italienische Prälatenwesen hineingelebt, und war ihm der eigenthümliche Gedankenkreis in welchem ein römischer Kleriker und Würdenträger sich bewegt zur andern Natur geworden. Was den römischen Prälaten auszeichnet, ist einmal die liturgische Begabung, jene liebevolle Versenkung in die caeremonia, wie sie die alten Römer schon theils autochthon entwickelt, theils von den Etruskern überkommen hatten, und dann die Fähigkeit an jeder kirchlichen Frage rasch und sicher den Gewinn oder Verlust an Macht und Einfluß zu berechnen welchen die Lösung bringen wird. In beiden Beziehungen war Reisach eminent. Niemand besaß mehr als er jene Verehrung für jedes Tütelchen der Rubrik und jeden liturgischen Schnörkel, wie sie auf dem hiesigen Boden zu gedeihen pflegt. Und dabei war er auch in seiner Abneigung gegen deutsche Wissenschaft, deutsche Literatur und Theologie ganz zum Italiener geworden, so daß seine Unkenntniß selbst der berühmtesten deutschen Geisteserzeugnisse bis ins Fabelhafte gieng. An ihn wurden vorzugsweise die Denunciationen über deutsche Werke addressirt welche nicht ganz im römisch-jesuitischen Geschmack abgefaßt waren, und so war er es welcher die Censuren, die in den letzten Jahren namentlich die Schriften von deutschen Gelehrten trafen, der Index-Congregation vermittelte.

So ist denn eine Nische im römischen Heroentempel erledigt. Einen Reisach wird man freilich so bald nicht wieder finden; denn nur sehr selten ist es einem Menschen gegeben seine ursprünglich einfach angelegte Natur zu einer siamesischen Zwillingsgestalt, in der zwei Seelen, eine deutsche und eine italienische, wohnen, umzubilden. Soll der vacant gewordene rothe Hut nicht der Preis eines Uebertritts aus den Reihen der Opposition, sondern der Lohn eines bereits erworbenen Verdienstes werden, so können drei deutsche Kirchenhirten Anspruch erheben: Martin, Senestrey, Feßler. An glühendem Eifer für die gute Sache, an rühriger Thätigkeit und an unbedingter Hingebung sind sie einander gleich, und wenn ganz Deutschland so gesinnt wäre wie dieses bischöfliche Kleeblatt, so wäre das große Opfer, il sacrificio dell' intelletto, wie es die Civiltà in so mannichfaltigen Wendungen empfiehlt, längst von der Nation vollbracht, und könnten die Deutschen von den Jesuiten allen andern Nationen als Muster vorgehalten werden. Für den Moment ist indeß Feßler vor allen auf den Leuchter gestellt.

Nachschrift. Neuerdings vernehme ich daß der Papst noch nicht gesonnen ist seine Conciliumsaula in der Peterskirche aufzugeben. Am Dienstag soll wieder ein Versuch mit der Abhaltung einer Congregation in derselben gemacht werden, der aber kaum gelingen dürfte. Die Folge wird wohl sein daß die auf den 6 Jan. angekündigte zweite feierliche Sitzung wegen Mangels an fertigen Decreten ausfallen wird. Der Protest eines Theils der französischen Bischöfe gegen die Geschäftsordnung ist wirklich erfolgt, worauf die vereinigten deutschen und ungarischen Prälaten gleichfalls neuen Muth gefaßt und gleichfalls eine Protestation gegen die von der älteren conciliarischen Form so völlig abweichenden Neuerungen, mit besonderer Betonung des dadurch beeinträchtigten, den Bischöfen kraft göttlicher Institution zukommenden Rechts, entworfen haben. Es versteht sich daß die bekannten acht, nämlich die Jesuitenzöglinge und die Tiroler, sich diesem Schritt anzuschließen weigerten. Indessen sind auch unter den übrigen Jesuitenzöglingen Bedenken entstanden, welche die ganze Unternehmung wieder in Frage stellen. Unter den Franzosen ist der Gedanke erwacht Versammlungen nach Sprachen zu veranstalten, um das jede freiere Bewegung in der Discussion erschwerende oder unmöglich machende Latein überwinden zu können. Es zeigte sich aber alsbald daß dann durch die Menge der Missionsbischöfe, durch romanische Schweizer und Belgier, die Mehrheit auf Seite der Infallibilistenpartei sein würde. Und inzwischen hat der Papst, dem diese Versammlungen der Bischöfe überhaupt verhaßt sind, eine Art von kirchlichem Standrecht verkündigen lassen; er hat nämlich durch den ganz curialistisch gewordenen Cardinal Bonnechose erklären lassen: größere Versammlungen dulde er nicht, mehr als 20 Bischöfe dürften nicht zusammentreten.

L'Empire des Tsars au point actuel de la science. Par Mr. J. H. *Schnitzler*, membre de plusieurs académies et sociétés savantes etc. T. IV. Paris 1869, VIII et 956 p.

Das große, im allgemeinen von den stimmführenden Publicisten des Auslandes mehr mit Mißtrauen überwachte als gründlich gekannte, Czarenreich ist aufs neue von einer Bewegung seiner innern Entwicklung ergriffen worden, die man mit noch größerer Spannung als es der Fall ist ins Auge fassen würde, wenn nicht, abgesehen von der nie ruhenden orientalischen Frage, sowie von den gegenwärtigen Gebahrungen der römischen Curie, gleichzeitig im westlichen Europa namentlich Deutschland, Frankreich und Italien, ein jedes für sich, mit vergleichungsweise nicht minder wichtigen Aufgaben in Bezug auf die festere Constituirung ihrer Zukunft beschäftigt wären. Aber nicht nur ein allgemein menschliches Interesse, noch directer die in tausendfachen Beziehungen uns berührende gewaltige Stellung Rußlands im europäischen Staatensystem, legt es uns nahe jede wirkliche Bereicherung unserer Kenntnisse von den Zuständen dieses östlichen Nachbarreiches dankbar an- und aufzunehmen. Und in diesem Sinn werden wir auch mindestens dem vorliegenden neuesten Bande des umfassenden Werkes, dessen Verfasser unser schon seit einer langen Reihe von Jahren um die Geschichte und Statistik Rußlands sich rühmlichst verdient machender elsässischer Landsmann Hr. Schnitzler ist, eine etwas eingehendere Besprechung zu widmen haben.

Der massenhafte östliche russische Slavenstaat kann freilich auch politisch noch heute nicht ganz verläugnen daß er ein asiatisch-europäisches oder doch ein europäisch-asiatisches Mittelreich ist, aber er ist entschieden doch nicht mehr was er Jahrhunderte lang war, ein Musterstaat der Unbeweglichkeit, des politischen und moralischen Stumpfsinns, der unbedingten Unterwerfung des beschränkten Unterthanenverstandes unter die unbeschränkte Willkür eines alleingebietenden Einzelwillens. Und so macht denn auch Hr. Schnitzler, gleich in den Vorbemerkungen zum vorliegenden Bande, darauf aufmerksam daß die russische Nation nicht mehr als eine stumme und ohne Widerspruch unter dem Joche des Cäsarismus stehende zu betrachten sei. Er weist darauf hin: wie namentlich seit dem letzten polnischen Aufstand (1863), und schon seit der kurz vorher erfolgten Freisprechung der Leibeigenen (1861), auch in Rußland eine öffentliche Meinung sich herausarbeitet, die, von einer wenn auch noch sehr jugendlichen Presse geleitet, nicht selten mißleitet, doch als ein nicht zu verkennender Fortschritt zu bezeichnen ist in dem Streben durch active Betheiligung mit den besondern und allgemeinen Bedürfnissen des staatlichen Lebens sich vertraut zu machen. Er ist seinerseits mit ernstem, gewissenhaftem Fleiß und urtheilsvollem Tact bemüht zur Klärung der großen, schwierigen, die russische Nation gegenwärtig beschäftigenden Hauptfragen über die rationelle Constituirung ihres innern Staatswesens nach Kräften beizutragen. Die erste und wichtigste dieser Fragen, nämlich die auf die Aufhebung der Leibeigenschaft bezügliche, die jüngst von dem Livländer Julius Eckhardt noch näher beleuchtet worden ist,*) hat Hr. Schnitzler bereits in dem dritten Bande seines Werks sehr ausführlich behandelt. Der jetzt erschienene vierte fast 1000 Seiten starke Band beschäftigt sich ausschließlich mit der in ihrer Art kaum minder bedeutungsvollen Frage rein national-ökonomischen Inhalts: mit der schwierigen Ermittelung der Quellen und des Quantums des Nationalreichthums. Es werden darin der Reihe nach die Zweige des Ackerbaues, des Gewerbwesens, des innern und des äußern Handels auf Grund officieller Documente, auch solcher die erst in neuester Zeit erlassen sind, eingehend besprochen.

Bis vor einigen Jahren ist es den Russen selbst nicht möglich gewesen von dem ökonomischen Zustand ihres Landes sich eine befriedigende Kenntniß zu verschaffen. Nicht nur an dem zu solchen Untersuchungen nöthigen Material fehlte es, auch die Ausdauer und die Einsicht die dazu erforderlich sind, die Zahlen zu den Exponenten eines richtigen Verständnisses zu machen, mochten ihnen abgehen. Ist doch die Nationalökonomie überhaupt mehr als andere Wissenschaften eine erst im Werden begriffene. Erst Nebolsin vor etwa zwanzig Jahren und gleichzeitig der schon früher durch seine Studien über die österreichischen Finanzen vortheilhaft bekannte Tengoborski, ein im russischen Staatsdienst emporgekommener Pole, haben mit Geschick und Erfolg der Erforschung der russischen Production obgelegen, und durch ihre Arbeiten sich ein um so größeres Verdienst erworben, je schwieriger es in einem Lande wie Rußland ist, wo die Entfernungen ohne Maß, die Verhältnisse riesenhaft, die Communicationswege höchst beschränkt, und die Beamten nicht sehr zuverlässig sind, hinter die Wahrheit zu kommen. Ihre Schriften wirkten in anregendster Weise, belebten den Eifer der Verwaltung, die es nun an statistischen Veröffentlichungen nicht mehr fehlen ließ, und setzten die ausländischen Gelehrten in den Stand an den Forschungen der russischen Inländer theilzunehmen, und

*) Rußlands ländliche Zustände seit der Aufhebung der Leibeigenschaft. Leipzig 1870.

die Ergebnisse derselben mit Hülfe ihres Sammeleifers, ihrer Erfahrungen und ihrer Kritik zu vermehren. Unter den in dieser Richtung namhaften Arbeiten hat Hr. Schnitzler schon vor nunmehr vollen vierzig Jahren seiner im Jahre 1829 erschienenen Statistik des russischen Reichs einen ehrenvollen Platz erobert. Von den vier starken, in dem kurzen Zeitraum von sieben Jahren erschienenen, Bänden seines „Czarenreichs“ behandelt der erste das Land, d. h. die Bodenverhältnisse und die hydrographischen; der zweite hat zu seinem Gegenstand die Bevölkerungskunde nach allen Gesichtspunkten nebst einer ausführlichen Ethnographie; im dritten geht er zur Darstellung des Staats und der Kirche über, wobei er nicht nur analytisch und publicistisch zu Werke geht, sondern auch durch historische Beleuchtung die Genesis des Gewordenen vor Augen stellt. In dem vierten Bande werden die die ökonomischen Zustände Rußlands erläuternden Thatsachen in umfassendster Weise und nach den besten erreichbaren Quellen zusammengestellt, und zugleich in ansprechendster Weise vielfach mit den denselben in den übrigen Hauptstaaten Europa's entsprechenden Beobachtungen verglichen, was wesentlich dazu beiträgt sowohl den praktischen als den wissenschaftlichen Werth dieser durchweg neuen Statistik der materiellen Interessen Rußlands zu erhöhen. Jede der drei Abtheilungen des Ackerbaues, der Industrie und des Handels schließt ab mit einer die gegenwärtige Lage der Dinge, den relativen Fortschritt oder, im Hinblick auf andere Länder, das relative Zurückgebliebensein darlegenden Uebersicht (conclusion). Vor allem aber wird die am Schlusse des Bandes (S. 891—903) hinzugefügte, die gegenwärtige ökonomische Gesammtbeschaffenheit kennzeichnende Hauptübersicht dazu dienen dem Leser bequem die Ergebnisse der mühsamen Forschungen Hrn. Schnitzlers zugänglich zu machen, während den häufigeren Gebrauch des Buches die sorgfältigen Inhaltsverzeichnisse über die benutzten Schriftsteller und die behandelten Materien sehr erleichtern.

Im Vergleich mit dem vielen Neuen und unbestreitbar Richtigen, das uns durch den Verfasser geboten wird, werden etwaige Irrthümer und Fehler, wie sie in einem so reichhaltigen Werk dieser Art unvermeidlich sind, mit billiger Nachsicht aufzunehmen sein. In Bezug auf die Gesammtanschauung von den russischen Zuständen ist derselbe keineswegs Pessimist, aber auch einen Optimisten wird man ihn nicht nennen können. Er ist der Ansicht daß Rußland, wenn es auch noch lange nicht den Hauptstaaten des Westens auf dem Gebiete der Civilisation und eines gesicherten Wohlstandes es gleich thun könne, doch jedenfalls seit Anfang dieses Jahrhunderts weit genug vorgeschritten sei, um mit jenem wenigstens theilweise und von weitem eine Vergleichung aushalten zu können. Er betont es wiederholt daß Rußland, auf dem Standpunkt welchen es bis jetzt erreicht hat, noch keineswegs ein reiches Land zu nennen sei; daß es kein Land sei dessen pecuniäre oder auf unbestrittenem Credit beruhende Mittel den Ansprüchen genügten welche das Czarenreich seit Katharina II als europäische Großmacht zu erheben sich gewöhnt habe. Nach ihm beträgt Rußlands jährliche Production, den Ertrag der verschiedenen Handelsoperationen eingerechnet, zwar im Durchschnitt nicht weniger als 14 bis 15 Milliarden Francs, oder nahezu 4 Milliarden Thaler;*) aber in Frankreich scheint die Gesammtsumme 20 Milliarden Fr. zu übersteigen, wiewohl dieses Land neunmal weniger ausgedehnt ist als das Czarenreich. Vergleiche dieser Art, die freilich wohl nicht immer auf unbestreitbaren Angaben beruhen, und mit Vorsicht aufzunehmen sind, stellt der Verfasser durchweg und besonders in seinen Uebersichten an. Und wir brauchen nicht zu fürchten zu weit zu gehen, wenn wir uns erlauben von solchen Zusammenstellungen, die speciell Rußland betreffen, hier einige der wichtigsten hervorzuheben:

Ertrag der gesammten Landwirthschaft	10,800,000,000 Francs
Ertrag des ganzen Gewerbewesens, den Bergbau inbegriffen	2,900,000,000 „
Ertrag der Handelsoperationen . . .	3,000,000,000 „
Gesammtertrag	16,700,000,000 Francs.

Der innere Handel bringt für sich allein einen Geldwerth von mehr als 6 Milliarden Francs in Umlauf, während Rußlands Antheil an dem Welthandel (von dem in einer Tabelle S. 761 eine vergleichende Gesammtübersicht gegeben wird) überhaupt nicht über 1,373,000,000 Fr. beträgt, was dem brittischen Reich gegenüber mit 12 Milliarden, Deutschland (wie es sich als Handelsmacht darstellt) mit 6 Milliarden, Frankreich ebenfalls mit 6 Milliarden, noch eine sehr bescheidene Summe ist.

Schon mehr als einmal hat der Ackerbau 24 Millionen Hectolitres, einen Geldwerth von wenigstens 290 Mill. Fr., zur Ausfuhr hergegeben, und die Ernte im ganzen Lande hat schon zu Zeiten einen Gesammtwerth von mehr als 4 Milliarden Fr. abgeworfen — eine Summe die in dem freilich 9mal kleineren Frankreich selten erreicht wird. Dagegen ist hier der Münzumlauf ein viel größerer, während er in Rußland nicht über 1400 Millionen betragen soll. Ferner erstrecken sich die Eisenbahnen schon auf eine Länge von ungefähr 7000 Werst, oder ebensoviel Kilometer, und doch sind diese für das Czarenreich besonders wichtigen Bauten erst seit wenigen Jahren (erster Anfang 1838) in entschiedenem, neuerlich sogar bis zur Manie gesteigertem Schwung begriffen. Darauf daß Rußland durch den Besitz von Sibirien ein Goldland ist, welches seit 30 Jahren jährlich für 70—80 Mill. Fr. von diesem edlen Metall zu Tage fördert, legt der Verfasser kein großes Gewicht. Viel höher dagegen schlägt er es an daß es einen außerordentl. Reichthum an Mineralkohlen in beinahe allen seinen Theilen verbirgt, so daß bei voraussichtlichem künftigen Holzmangel zu hoffen steht daß es mit diesem einheimischen Product nicht nur seinen Bedarf für die Industrie, sondern auch für die einzelnen Haushaltungen werde decken können. Nur ist bis jetzt die Nachfrage eine so geringe gewesen daß die jährliche Ausbeute bloß wenig das unbedeutende Quantum von $1^1/_2$ Millionen metrischer Centner im Werthe von 2 Mill. Fr. überstiegen hat. Was die jährlichen Staatsrechnungen oder das Budget betrifft, so sind die Einnahmen Rußlands schon auf 400 Millionen Rubel gestiegen (1600 Mill. Fr.), welche Summe bis jetzt höchst selten den Ausgaben gegenüber sich als ungenügend erwiesen hat.*)

(Schluß folgt.)

*) Hr. Schnitzler reducirt durchweg die Rubel oder die Thaler auf Franken, und bedient sich überhaupt vorzugsweise der metrischen Münzen, Maße und Gewichte.

*) Für 1868 war dieß der Fall, denn der Voranschlag des Finanzgesetzes für 1868 war folgender:

Einnahmen	425,965,804 R. S.	=	1,703,863,218 Fr.
Ausgaben	480,893,517 R. S.	=	1,921,374,068 Fr.
	Deficit		218,510,850 Fr.

Großbritannien.

△ **London**, 29 Dec. Die „compliments of the season“ sind getrunken, die große Weihnachtsschlacht ist geschlagen, und die Berichte über die gestrigen Vorgänge in den verschiedenen Polizeigerichtshöfen beweisen, daß der Conflict am Montag (boxing-day und Hauptschlachttag) ein ungewöhnlich heftiger war. Die Zahl der vom Kampfplatz als „kampfunfähig“ hinweggetragenen und in den Polizeigefängnißzellen vorsorglich verwahrten Opfer der Weihnachtsfeier war außerordentlich groß, und auch das optimistischste Organ des Johnbullthums wagt heuer nicht zu behaupten, wie wir das zu unserem gerechtfertigten Erstaunen wohl in früheren Jahren gelesen haben, daß das Nationallaster der Trunkenheit in erfreulicher Abnahme begriffen sei. Dagegen werden wir allerdings beglückwünscht daß die dießjährigen Christmas-Orgien so harmlos verlaufen und die in der Polizeigerichtspflege anerkannten 5 Stadien der Trunkenheit (drunk — drunk and incapable — drunk and abusive — drunk and violent — drunk and riotous), unter welche wohl am Samstag, Sonntag und Montag der größere Theil der männlichen und, wir fürchten, ein nicht geringer Theil der weiblichen Bevölkerung in den Vereinigten Königreichen — Schottland thut es in dieser Hinsicht den zwei Schwesterreichen zuvor — classificirt werden mußte, verhältnißmäßig zu so wenigen Todtschlägen geführt haben. Blut ist allerdings unter den zwei letzten Kategorien geflossen, und in einzelnen Fällen trugen die Gewaltthätigkeiten der Weihnachtsfeier einen so bösartigen Charakter an sich, daß die Polizeirichter von ihrer festlichen Toleranz eine Ausnahme machen und die Angeklagten für kürzere Zeit in das Gefängniß senden mußten; aber im allgemeinen hat die herkömmliche Trunkenheit, wenigstens hier in London, einen überraschend harmlosen Verlauf genommen. — Was uns bei den dießjährigen Festgenüssen am meisten aufgefallen, ist der offenbare Widerspruch der kostspieligen Vergnügungssucht mit der in weiten Bevölkerungskreisen herrschenden und auf alle Gesellschaftsclassen zurückwirkenden Noth. Keine Arbeit, kein Geschäft, überfüllte Armenhäuser, großartige Auswanderung, klägliche Appellationen an die öffentliche Wohlthätigkeit, „Hungertod“ als stehende Ueberschrift in den Mittheilungen der Journale, kaum erschwingliche Lebensmittelpreise (das Pfund Ochsenfleisch 15 Pence und ein gutgemästeter Truthahn 1 Pfd. Sterl.) — und gleichwohl ist der Zudrang zu allen Vergnügungsorten, Theatern Musikhallen, Wirthshäusern ein so ungeheurer, daß ein Durchschnittsmensch von Glück reden kann wenn es ihm gelingt sich zum Genuß einer Weihnachtspantomime, eines grotesken Negergesanges und anderer dem Christmas-Geschmack John Bulls entsprechender Kunstvorstellungen durchzuschlagen. In Bristol (wie Sie bereits wissen) war der Kampf um Plätze im Theater ein so blutiger, daß 18 Menschen todt getreten und einige 30 verwundet wurden. Gleichwohl nöthigte das von seiner Vergnügungswuth bis zum Wahnsinn erhitzte Publicum den Director seine spaßhafte Christmas-Pantomime spielen zu lassen, und das rohste Gelächter erschallte bald da wo die zertretenen Opfer eben ihre letzten Seufzer ausgestoßen hatten. Die 34 Theater Londons waren gestern und vorgestern in allen Räumen überfüllt, und der höhere und niedere Blödsinn, der zu dieser Zeit allein in unsern Musen-

tempeln geduldet wird, hatte sich der dankbarsten Würdigung zu erfreuen. — Mit dem frostklaren Winterwetter ist auch der Gesundheitszustand Londons, der während der drei Herbstmonate viel zu wünschen übrig ließ, wieder ein befriedigender geworden. In der letzten Woche sank die Sterblichkeitsrate auf 22 vom Tausend, während sie in den 13 andern größten Städten des Vereinigten Königreichs 25 betrug. Die Zahl der in London Gestorbenen blieb seit lange zum erstenmal unter dem Durchschnitt, und zwar gleich um 212. Da nun auch in der Geschäftswelt die Stimmung und die Hoffnung auf das neue Jahr sehr rosenfarbig sind, und gestern ein Steigen aller Werthpapiere, mit Ausnahme der hoffnungslosen italienischen, zur Folge hatten, so fehlt eigentlich nichts um John Bull noch lange in seiner Festlaune zu erhalten. — Die neuerdings in Amerika veröffentlichten Depeschen über die „Alabama-Frage," welche eine Wiederaufnahme der Unterhandlungen in Aussicht stellen, würden allerdings geeignet sein als „schwarzer Punkt" am politischen Horizont zu erscheinen, wenn sich der Durchschnittsengländer überhaupt zu dieser Zeit mit Politik befaßte. Die bezügliche Depesche des amerikanischen Staatssecretärs Hrn. Fish an seinen hiesigen Gesandten, Hrn. Motley, und Lord Clarendons „Bemerkungen" dazu geben viel zu denken, obgleich sie durchaus nichts neues sagen. So viel ist gewiß daß Amerika von England nie wieder auf friedlichem Wege so günstige Bedingungen herausschlagen wird als sie ihm der Johnson-Stanley-Vertrag gewährte. Die „Times" nimmt die Miene an als wenn es sich nur um eine Sentimentalität handle. Dem ist jedoch nicht so. Die Vernichtung der amerikanischen Handelsmarine ist eine harte Thatsache, die von den Betheiligten in den Vereinigten Staaten auch ohne sentimentale Uebertreibung schmerzlich empfunden werden muß. Nur ist es im höchsten Grad unbillig, und geradezu lächerlich, England allein für den Ruin der amerikanischen Handelsschifffahrt verantwortlich machen zu wollen. Die protectionistischen Zölle durch welche Amerika sich das Rohmaterial für den Schiffsbau vertheuert, sind wohl in erster Linie dafür verantwortlich daß Amerika mit den günstiger situirten europäischen Handelsmarinen nicht mehr zu concurriren vermag. Daß die Alabama-Frage in dem neuen Jahr eine befriedigende Lösung erhalten werde, möchten wir bezweifeln. So viel ist gewiß daß England nicht gewillt ist weiter gehende Zugeständnisse zu machen.

Neueste Posten.

München, 2 Jan. Im Staatsministerium der Justiz begann diesen Vormittag unter dem Vorsitz des Justizministers v. Lutz die Schlußberathung des den Kammern vorzulegenden Entwurfs einer Advocaten-Ordnung. Mehrere unserer Advocaten sind zu diesen Berathungen beigezogen worden. — Von den Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten ist eine sehr große Anzahl bereits heute hier eingetroffen, und schon diesen Abend finden die ersten Clubversammlungen der beiden Parteien statt. Es ist anzunehmen daß sich mehr als die Hälfte der Abgeordneten im Laufe des morgigen Vormittags im Ständehaus anmeldet, so daß der Alterspräsident bereits morgen Mittags wird in Function treten, und dann schon am Dienstag Vormittags die sechs Kammermitglieder für die Einweisungscommission durch das Loos bestimmt werden können. Als Alterspräsident wird wieder, wie beim aufgelösten Landtag, der geistlicher Rath und Stadtpfarrer Schmidt von Traunstein fungiren. Die Prüfung der Legitimationen durch die erwähnte Commission wird voraussichtlich einige Tage beanspruchen, so daß sich die Kammer selbst nicht vor Freitag oder Sonnabend mit den Wahlprüfungen wird beschäftigen können.

Heidelberg, 31 Dec. Der bisherige außerordentliche Professor der Geschichte an hiesiger Universität, Dr. Oncken, hat einen Ruf als ordentlicher Professor der Geschichte nach Gießen erhalten und angenommen. (Frkf. J.)

(—) **Berlin,** 1 Jan. Der König empfieng heute vor dem Kirchgange die Glückwünsche der Hofstaaten und der Prinzen des kgl. Hauses, an deren Spitze sich der gestern Abends mit seiner Familie von der Orientreise wieder heimgekehrte Kronprinz befand. Dann erschienen nach beendigtem Gottesdienst als Neujahrsgratulanten die vom Feldmarschall Grafen Wrangel geführte Generalität und die Minister, deren Wortführer der gestern Abends von Bonn wieder hier eingetroffene Bundeskanzler Graf Bismarck war. Allen Glückwünschenden gab der König Antworten voll von Verbindlichkeit, Frohsinn und Zuversicht auf eine friedliche Zukunft, wobei namentlich den Vertretern der Armee und den Mitgliedern der Regierung die wärmste Anerkennung gezollt wurde. — Legationsrath v. Radowitz, der gestern eine längere Abschiedsaudienz beim König und dann eine lange Unterredung mit dem Unterstaatssecretär v. Thile hatte, wird sich übermorgen nach Bukarest begeben, um dort den Posten eines General-Consuls für den Norddeutschen Bund zu übernehmen. Auch der Director der Kriegsakademie, Generallieutenant v. Etzel, welcher dem Vicekönig von Aegypten während seines Aufenthalts in Berlin beigegeben und einer persönlichen Einladung desselben zu den Feierlichkeiten der Eröffnung des Suez-Canals gefolgt war, ist wieder hier angekommen. — Hr. v. Gerlach, der bekannte alte Führer unserer Conservativen und Verfasser der Rundschau in der Kreuzzeitung, wird in den nächsten Tagen eine Broschüre unter dem Titel „Preußen und Deutschland" erscheinen lassen, die wegen seines Zerfalls mit der jetzigen conservativen Partei und mit der Regierung gewiß viel interessantes bieten dürfte. Seine letzte öffentliche Kundgebung sprach sich, wie man weiß, mit tiefer Trauer über den Abfall der conservativen Partei von den Grundsätzen der Legitimität und des Conservatismus aus, und verurtheilte die Annexionen in den erdenklich stärksten Ausdrücken. Dagegen hat das Organ der jetzigen conservativen Partei, die „Kreuzztg.," sich mit dieser Umwälzung bereits so sehr befreundet, daß sie in ihren frömmelnden und schweifwedelnden Neujahrsbetrachtungen den Bundesfürsten sogar Zumuthungen im Sinne der National-Liberalen stellen zu wollen scheint, indem sie denselben unter andern Tugenden auch die der Geduld und Selbstverläugnung empfiehlt.

Waldenburg, 29 Dec. Die Strike-Anleihe der hiesigen Bergarbeiter scheint ein schnelles Ende nehmen zu wollen, denn heute Mittags wurden die noch im Bureau des Gewerkvereins der Bergarbeiter befindlichen 5313 Scheine durch drei Gendarmen gegen Bescheinigung confiscirt. Die übrigen Scheine sind bereits, und zwar größtentheils in Berlin, selbst an der Börse, von Freunden der Sache untergebracht worden. Nachdem am 20 d. Deputationen der strikenden Bergarbeiter sich zu sämmtlichen Repräsentanten 2c. begeben, um ihnen die Bereitwilligkeit der Bergarbeiter zu einer billigen Vereinbarung mitzutheilen, und um den gleichen Schritt von Seiten der Arbeitgeber zu bitten, hat die Conferenz der Repräsentanten 2c. doch jede Unterhandlung abgelehnt, obgleich die Strikenden nicht durch den Generalrath, sondern durch besondere Deputirte die Verhandlung führen wollten. Dadurch ist die Hoffnung auf Beilegung der Differenzen wieder in weite Ferne gerückt worden. Obgleich viele von den ausgewanderten Bergleuten hieher zurückgekehrt sind, weil sie entweder als Strikende gar keine Arbeit empfangen haben, oder unter den ungünstigsten Bedingungen die Arbeit aufnehmen sollten, so haben sich doch jetzt wieder etliche nach auswärts (österreichisch Schlesien und Baden) begeben. Der Generalrath des Gewerkvereins ist wegen unerlaubten Anschlags eines Placats in polizeiliche Untersuchung gezogen worden. (Br. Z.)

Wien, 1 Jan. Wir treten also in das neue Jahr ohne ein gefestigtes Ministerium. Die Versuche die disparaten Elemente wieder zusammenzuschweißen und eine Vermittlung zwischen Principien zuwege zu bringen, deren Gegensätze weniger durch die Schwierigkeiten der Sache als durch die Gereiztheit der Persönlichkeiten geschärft scheinen, mögen noch nicht aufgegeben und also auch noch nicht absolut hoffnungslos sein; aber größer ist die Hoffnung entschieden nicht geworden, und es gewinnt wieder an Wahrscheinlichkeit daß die schließliche Entscheidung sich erst an die vom Reichsrath einzunehmende Stellung anlehnen werde. — Ein Bukarester Telegramm meldet daß die österreichische Regierung dort officiell angezeigt habe: sie habe bei der Pforte die Anerkennung des Fürsten als Fürsten von Rumänien (nicht mehr der Donaufürstenthümer) beantragt. Die Meldung dürfte nicht ganz genau sein. Es ist nicht abzusehen wie irgendeine fremde Macht dazu kommen sollte einen solchen „Antrag" zu stellen. Ohne Zweifel hat Oesterreich nur dem in Konstantinopel ausgesprochenen Wunsche des Fürsten seine Unterstützung angedeihen lassen. — Die Nachtragsconvention (zweiter Auflage) zum englischen Handelsvertrag ist gestern vom Reichskanzler und vom englischen Botschafter unterzeichnet worden. — Daß die Zeitungssteuer auch diesseits der Leitha fallen wird, gilt als zweifellos; wahrscheinlich tritt die Regierung selbst mit dem betreffenden Gesetzentwurf hervor. Dagegen scheint die Inseratensteuer festgehalten werden zu sollen.

Paris. Auch bis heute hat weder der Telegraph noch die Amtszeitung, wie man erwartet hatte, die Bildung des neuen Ministeriums angezeigt. Nach der Franz. Corr. haben sich in dieser Hinsicht in den letzten 24 Stunden radicale Veränderungen vollzogen. Sie versichert daß die gestern mitgetheilte Ministerliste keine frivole Erfindung, sondern in einem gewissen Augenblick vollkommen richtig gewesen, und daß erst in letzter Stunde Einflüsse aller Art das in Frage gestellt was bereits in aller Form sanctionirt gewesen. „Nach diesen Erfahrungen dürfen wir auch heute nicht zu positiv auftreten; aber andererseits gebietet uns unsere Berichterstatterpflicht mit den nöthigen Vorbehalten mitzutheilen was wir auch heut aus den sichersten Quellen geschöpft haben. Wir vernehmen also daß Hr. Emile Ollivier in letzter Instanz folgende Combination dem Kaiser vorgeschlagen hat: Ollivier Justiz; Hr. Chevandier de Valdrôme Inneres; der zur Zeit in Paris weilende französische Gesandte in Washington Hr. v. Berthémy Aeußeres; Hr. Maurice Richard öffentliche Ar-

beiten; Staatsrath Gaudin Handel und Ackerbau; Magne Finanzen; Bourbeau Unterricht; Le Boeuf Krieg; Rigault de Genouilly Marine; Chasseloup-Laubat Präsident des Staatsraths. Man glaubt zu wissen daß Hr. Chevandier de Valdrôme, welcher in den Wahldebatten mehrmals mit der eigentlichen Opposition gestimmt hat, dem Kaiser vielleicht nicht genehm sein dürfte; aber Hr. Ollivier soll sich für solidarisch mit dieser Liste erklärt, und den Antrag gestellt haben: daß, wenn dieselbe nicht die Zustimmung des Souveräns erhalte, die Amtszeitung morgen in einer Note anzeige: Hr. Ollivier lege den ihm gegebenen Auftrag in die Hände des Kaisers zurück. Es ist kaum anzunehmen daß der Kaiser es auf diesen Bruch ankommen lassen wird. Was Hrn. de la Guéronnière betrifft, so wird man kaum fehl gehen wenn man annimmt daß auswärtige Einflüsse die Berufung dieses Staatsmanns an die Spitze des auswärtigen Amtes hintangehalten haben." — Die France erwähnt das Gerücht daß das Portefeuille der Justiz heute früh Hrn. Odilon Barrot angetragen worden sei, und daß dieser es unter Hinweis auf sein hohes Alter abgelehnt habe. Die „Liberté" bestätigt dieß, und bemerkt noch: „Das Ministerium ist noch nicht gebildet, und es ist zweifelhaft ob es heut oder selbst morgen gebildet sein werde." — Die Patrie zeigt an daß Hr. Vicomte de la Guéronnière sich nicht in Paris befindet, aber am Samstag Abends eintreffen wird. Die Presse meldet daß die HH. Magne und Schneider mit Hrn. Ollivier heut um 1 Uhr in die Tuilerien berufen wurden, wo sie eine mehrstündige Unterredung mit dem Kaiser hatten. Die sonst beim Jahresschluß üblichen Empfänge in den Ministerien sind dießmal unterblieben; die Minister des Kriegs und der Marine empfiengen nur die Generalräthe und die Chefs der Regimenter ohne das Personal der Centralverwaltungen. Dieß beweist daß alle Minister sich in diesem Augenblick noch als entlassen ansehen. So beschäftigen sich alle Blätter mit dem noch ungebornen Ministerium, und diejenigen welche keine Thatsachen zu melden haben ergehen sich in Muthmaßungen.

Florenz, 1 Jan. Auf die Glückwünsche zum Jahreswechsel welche dem König eine Deputation des Parlaments darbrachte, erwiederte derselbe: er hege den Wunsch daß die finanziellen Schwierigkeiten durch ein gemeinschaftliches Einvernehmen gelöst werden möchten. In der Deputation war die Linke durch zahlreiche Mitglieder vertreten. (T. N.)

Rom, 1 Jan. Die letzte Sitzung des Concils war lebhaft, die am 6, am Tage Epiphania, wird eine feierliche sein. Der Kaiser von Oesterreich wird sicher (?) erwartet. (T. N.)

St. Petersburg, 30 Dec. Die Regierung beabsichtigt von der demnächst hier erwarteten außerordentlichen chinesischen Gesandtschaft das Recht zu verlangen daß russische Unterthanen im ganzen chinesischen Reiche Länder erwerben können, und daß Rußland in allen Städten China's Consulate aufstellen dürfe. (Wand.)

Bukarest, 30 Dec. In der Kammer erregte die Interpellation bezüglich der Judenfrage sehr stürmische Debatten. Die Regierung verweigert Maßregeln gegen Ueberhandnahme der Juden zu treffen, und überläßt es der Kammer einen hierauf bezüglichen Vorschlag zu machen. (T. N.)

Washington, 30 Dec. Einer verläßlichen Abschätzung zufolge verspricht der monatliche Ausweis des Finanzministers am 1 Jan. eine Abnahme der Staatsschuld um 3 Mill. Dollars zu zeigen. (T. N.)

Toronto, 29 Dec. Auf einem heut abgehaltenen Cabinetsconseil wurde beschlossen den Gouverneur M'Dougall aus der Ansiedlung am Red River abzuberufen. (T. N.)

Verschiedenes.

Paris, 31 Dec. (Proceß Traupmann.) Die gestern erfolgte Verurtheilung Traupmanns beschäftigt selbverständlich heute ganz Paris. Dieselbe wird allgemein gebilligt, selbst von solchen welche für die Abschaffung der Todesstrafe sind. Was besonders gegen Traupmann aufgebracht, ist der Umstand daß er mit so kaltem Blut fünf Kinder abschlachtete. Sein Auftreten während der Gerichtsverhandlungen war auch keineswegs derart um die Gemüther etwas zu versöhnen, und die Rede Lachauds, die für den schwierigen Fall wirklich meisterhaft abgefaßt war, wurde zwar ruhig angehört, aber mit lautem, allgemeinem Murren aufgenommen, als er am Schlusse sagte: „Wenn Sie diesen Menschen zum Tode verurtheilen, entwaffnen Sie die Gesellschaft. Ich halte ein; ich bin mit dieser Aufgabe zu Ende gelangt, die ich aus Pflichtgefühl übernommen und gewissenhaft erfüllt habe. Ich habe für ein Vernunftsystem plädirt. So wenig wie Sie habe ich mich durch das außen ergehende Gerede irreleiten lassen; es kann nicht an Ihr Gehör gelangen, und wehe denen die sich nicht vor Ihrem Urtheilsspruch beugen, denn sie mißachten die Justiz. Ein letztesmal, meine Herren Geschwornen, denken Sie reiflich nach, ergründen Sie Ihr Gewissen, und wenn Sie verfahren wie ich dessen gewiß bin, setze ich mich nieder, nicht mit Beruhigung, aber wenigstens ohne die tiefe Trostlosigkeit mit welcher die letzten Worte des Hrn. Generalprocurators mein Gemüth erfüllt haben." Das Publicum, welches die 3½ Stunden dauernde Vertheidigungsrede ruhig angehört — es war als wolle es von seiner Achtung für das Recht der Vertheidigung Beweis ablegen — schien durch das Murren mit welchem es den Anruf an die Milde der Richter aufnahm, im voraus gegen einen jeden Ausspruch zu protestiren welcher den Angeklagten den Händen des Scharfrichters entziehen könnte. Nach Lachaud sprach der Generalprocurator Grandperret nur noch wenige Worte. „Traupmann" — so schloß derselbe — „hat gesagt: er werde etwas vollbringen was die Welt in Erstaunen setzen werde. Er hat Wort gehalten, aber, meine Herren Geschwornen, es gibt etwas worüber sie vielleicht noch mehr erstaunt, daß nämlich die Härte der Strafe dem Gräuel der Unthat nicht gleichkommt." Nachdem Lachaud einige Worte erwiedert, und nochmals einen Aufruf an das Mitgefühl der Geschwornen gemacht, stellte der Präsident an Traupmann die Frage: ob er noch etwas seiner Vertheidigung hinzuzufügen habe. Der Angeklagte erhebt den Kopf und steht auf. Sein Gesicht ist roth, in Folge der gebückten Stellung die er die ganze Zeit über eingehalten. Er antwortet: Ich habe nichts mehr zu sagen. Der Präsident erklärt die Debatten für geschlossen, und macht das Resumé der Verhandlungen. Die Geschwornen ziehen ziehen sich alsdann in ihre Berathungskammer zurück. Es ist kaum möglich die Aufregung zu beschreiben welche während der drei Viertelstunden herrscht in denen die Geschwornen abwesend sind. Der Polizei-Commissär und die dienstthuenden Agenten können nur mit großer Mühe die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten. Die feindlichen Gefühle gegen den Angeklagten geben sich überall kund, und zuweilen ist der Lärm so groß, daß man kaum sein Wort versteht. Es ist 9½ Uhr als die Schelle das Wiedererscheinen der Geschwornen verkündigt. Der Gerichtshof nimmt die Sitzung wieder auf. Präs.: Vorerst empfehle ich dem Auditorium das vollständigste Schweigen an. Eine Manifestation, welcher Art sie auch sein mag, ist oft eine Beschimpfung, immer ein Mangel an Achtung für die Justiz. Ich werde sie übrigens unterdrücken. Jetzt, Hr. Obmann der Geschwornen, wollen Sie das Ergebniß Ihrer Berathung kundgeben. Der Obmann: Auf Ehre und Gewissen, vor Gott und den Menschen, die Erklärung der Geschwornen ist auf alle Fragen mit Stimmenmehrheit Ja! Präs.: Wachen, bringt den Angeklagten zurück! Traupmann tritt ein, schlägt aber die Augen zu Boden, nachdem er sich niedergesetzt hat. Der Gerichtsschreiber theilt ihm den Ausspruch der Geschwornen mit, worauf der Generalprocurator die Todesstrafe beantragt. Auf die Frage des Präsidenten: ob er noch etwas zu sagen habe, antwortete Traupmann: „Nein, nicht das geringste." Der Hof zieht sich nun zur Berathung zurück. Zehn Minuten später verkündigt der Präsident das Urtheil welches Traupmann zum Tode verurtheilt. Bei diesen Worten ertönen Ausrufe und Beifallsbezeugungen. Sie werden aber sofort unterdrückt. Traupmann hört das Urtheil ruhig an, er verzieht auch keine Miene. Man bemerkt selbst nicht das Erbeben welches sich sonst bei Todesurtheilen selbst bei den energischsten Verbrechern kundgibt. Er steht da unbeweglich, dem Publicum den Rücken zudrehend, die Stirn aufrecht, die Augen gesenkt und mit den Augenlidern etwas zuckend. Alle Welt blickt auf ihn; er verbeugt sich dann ohne Affectation vor den Geschworenen, indem er ein „Ich danke" ausspricht, wobei ein leichtes Lächeln seine Lippen umspielt. Er verweigert, als er nun hinausgeführt wird, eine jede Unterstützung. Zu einem Agenten der ihn am Arme faßt, sagte er: „Lassen Sie mich, Sie thun mir weh!" Sein Gang ist fest, und man bemerkt äußerlich nicht die geringste Aufregung an ihm. Unterwegs sagte er zu einem der Posten: „Ach, ich wußte es wohl!".. Das Publicum entfernte sich nur langsam, und befindet sich in höchster Aufregung. Die Menge vor dem Justizpalast, welche bis 9 Uhr Abends sehr stark gewesen, aber in Folge des kalten Wetters auf 500—600 Menschen zusammengeschmolzen war, nahm die Nachricht von der Verurtheilung mit großem Jubel auf, und stob sofort aus einander um dieselbe nach allen Enden von Paris zu bringen. Um 11 Uhr Abends war das Urtheil in allen Stadtvierteln bekannt. Traupmann wurde vom Assisenhof durch den Saal der Angeklagten nach der Conciergerie zurückgeführt. Er bewahrte seinen vollen Gleichmuth, und stieg festen Schrittes die 92 Stufen hinab welche von den Assisen nach dem genannten Gefängniß führen. Unterwegs meinte er: „Paris wird heute nur von mir sprechen. Viele werden sich über meine Verurtheilung freuen. Dieß ist mir aber gleichgültig." Im Gefängniß angekommen, blieb er am Eingang einige Minuten lang ganz erstaunt stehen. Daselbe war nämlich mit Leuten angefüllt, unter welchen sich der Gefängniß-Director und Claude, Chef der Sicherheitspolizei, befanden. „Sie wissen," meinte er hierauf, „daß ich zum Tode verurtheilt bin. Ich erwartete es. Das genügt aber nicht. Ich habe einen barbarischen Hunger, denn ich habe seit heute Morgens nichts zu mir genommen." Man antwortete ihm nichts, sondern führte ihn nach seiner Zelle. Dort sagte ihm der Director: „Traupmann! Sie müssen sich die Zwangsjacke anlegen lassen." „Es ist gut," meinte er, und legte sofort seine Kleider ab. Man gieng an die Operation; er ließ sich alles ruhig gefallen; nur meinte er: einer der Wächter ziehe zu stark an. Man fragte ihn hierauf ob er etwas zu sich nehmen wolle. Trotz seines barbarischen Hungers lehnte er es aber ab. Er wollte selbst nicht einmal eine Tasse Chocolade, sondern begnügte sich mit einem Glase Wein. Nachdem er dieses zu sich genommen, warf er sich auf sein Bett, indem er den Anwesenden den Rücken zukehrte. (K. Z.)

Börsenbericht.

Frankfurt a. M., 2 Jan. Effectensocietät. Die heutige Effectensocietät verkehrte in noch festerer Stimmung als die gestrige. Die steigende Tendenz machte sich für alle Speculationspapiere geltend, besonders österreichische Creditactien und Lombarden, während Staatsbahn keine Avance erzielte. Auch Loose von 1860 waren höher; Amerikaner behauptet. In Nebenpapieren wenig Umsatz. Schluß sehr fest. 1882er Amerikaner 91⅞—⅝ bez. u. G., Silberrente 58⅛ P. 58 G., 1860er Loose 82 bez., 1864er Loose 113½ P., Bankactien 708 P., Creditactien 257½—258½ bez. u. G., Staatsbahn 395—96—94½—95 bez., Lombarden 247½—249½ bez., Livorneser 32 P., Toscana 51½ P., Elisabeth 184½ P. 183½ G., Oberhessen 68⅝ P. ⅜ G., 4½proc. Württemb. 91½ P., 4½proc. Bayerische 91½ G., 4proc. Bayer. Präm.-Anleihe 105¾ G., Badische Präm.-Anleihe 104¾ G., 4½proc. Badische 92½ P., 4½proc. Nassauer 92 P., Ostbahn 122¾ P. ½ G. ex. D., Wechsel auf Wien 95⅜, Galizier 235½ P. 234½ G. (Frkf. Ztg.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Bekanntmachung. Weber'sches Fideicommiß G. I. W. 313.

Das Gut in der Schmimecke, eingetragen im Hypothekenbuche von Meinertshagen vol. II. Fol. 77—80, ungefähr 110⅔ Morgen groß, mit einem Reinertrage von ungefähr 136 Thlrn., ist durch Urkunde vom 14 Juli, resp. 18 September 1792, von dem Etatsrath Caspar Wilhelm Weber und der Wittwe Maria Magdalena Clemens, geb. Weber, zu einem Familien-Fideicommiß für die männliche Descendenz, zunächst des Agenten Caspar Gerhard Clemens Weber, sodann des Friedrich Moriz Samuel Weber zu Schwelm, und endlich für die der männlichen Seitenverwandten der Stifter des Namens Weber errichtet werden. Die fünf Söhne des verstorbenen Kaufmanns Caspar Wilhelm Weber zu Düsseldorf und der General-Staatsanwalt bei dem königl. Ober-Tribunal Georg Carl Weber zu Berlin, als zeitige Besitzer dieses Fideicommisses, beabsichtigen dasselbe unter Zustimmung der bekannten Anwärter, der 6 Söhne des zuletzt genannten Mitbesitzers, durch Familienschluß aufzuheben. Die unbekannten Anwärter werden hierdurch zu dem auf

den 18 Mai 1870, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Appellationsgerichts-Rathe v. Forcade de Biaix im Dienstgebäude der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine mit der Aufforderung vor oder in diesem Termin ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß abzugeben, unter der Verwarnung vorgeladen daß nach Ablauf des Termins der Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsrecht präcludirt werden wird.

Hamm, den 21 October 1869.

Königliches Appellationsgericht.
Dohm.

[10142—47]

Renten-Anstalt
der
Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Vielseitig an die Bank gebrachten Wünschen zu genügen, bringen wir zur Kenntniß daß in diesem Jahr eine neue (die XI.) Jahresgesellschaft gebildet wird und die Annahme von Einzahlungen für dieselbe bei der Bank, deren Filialen und Agenten stattfindet. — Um den Zugang möglichst zu fördern, erhalten die vor den letzten zwei Monaten dieses Jahres Eintretenden eine entsprechende Zinsvergütung in der Art daß im Januar fl. 4. —, im Februar fl. 3. 36 kr., im März fl. 3. 12 kr., im April fl. 2. 48 kr., im Mai fl. 2. 24 kr., im Juni fl. 2. —, im Juli fl. 1. 36 kr., im August fl. 1. 12 kr., im September 48 kr. und im October 24 kr. vom Hundert der Einlagsumme in Abzug gebracht werden dürfen. Ein Eintrittsgeld als Beitrag zu den Verwaltungskosten ist nicht zu erlegen, da diese aus dem allgemeinen Reservefonds bestritten werden. Nach dem letzten Rechenschaftsbericht sind für 1869 die 6 höchsten Renten von je fl. 100 Einlage fl. 181. 10 kr., fl. 74. 12 kr., fl. 41. 21 kr., fl. 28. 11 kr., fl. 27. 35 kr. und fl. 25. 54 kr.

Die Grundbestimmungen sowie die Beitrittsformulare werden unentgeltlich verabreicht.

München, 1 Januar 1870.

Die Verwaltung der Renten-Anstalt. [12623—25]

Schweizerische Nordostbahn.

Zahlung des Restes der Actiendividende pro 1869.

Den HH. Actionären der schweizerischen Nordostbahngesellschaft wird hiemit zur Kenntniß gebracht daß der Verwaltungsrath **die für das Jahr 1869 zu bezahlende Dividende auf Fr. 37. 50 Rp.** festgesetzt hat. Der Dividendencoupon Nr. 20 wird daher gegen Rückgabe desselben am 3, 4, 5, 6 und 7 Januar 1870 mit **Fr. 27 50 Rp.** an den gewohnten Orten eingelöst werden.

Zürich, den 30 December 1869. [8238c]

(12627) **Die Direction der schweizerischen Nordostbahn.**

Bierbrauerei-, Gasthof- und Liegenschaften-Verkauf
im Curort Ragaz (Schweiz).

Durch freiwillige öffentliche Versteigerung den **11 und 12 Januar 1870**, je Nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zum Löwen in Ragaz.

Gasthof und Brauerei befinden sich mitten im Curort ganz nahe bei den neuen Bädern.

Die Brauerei sowohl als der Gasthof sind wohleingerichtet.

Der Verkauf findet statt sammt dem Mobiliar und sammt einem 5 Minuten entfernten prächtigen **Felsenkeller.**

Gesondert von Gasthof und Brauerei werden eine Menge Grundstücke (Aecker, Wiesen, Weingarten, Sprenland), ein Privat-Wohnhaus und eine geräumige Stallung vergantet.

Näheres über die Gantbedingungen 2c. bei der **Gemeinderathskanzlei Ragaz** oder auch bei Hrn. **Schmid** zum Löwen daselbst. (H-568-G) [12375- 77]

Das Franzensberger Wasser

zur Heilung der

Sand-, Stein- und Harnbeschwerden.

Mit demselben wurden in öffentlichen Krankenanstalten und bei Privatkranken ausgezeichnete Resultate erzielt; ärztliche Gutachten, Gebrauchsanweisung und Dankschreiben liegen jeder Flasche bei.

Haupt-Dépôts:

Wien: Jos. Weis, Apotheke „zum Mohren," Tuchlauben.
Paris: Levasseur, Pharmacie, rue de la Monnaie 19.

Preis per Flasche **1 fl.**

☛ Ebendaselbst ist Dr. Mayers rühmlichst anerkannte **Magen-Essenz** gegen Krämpfe, Blähungs-Koliken, schlechte Verdauung, Magenschwäche und Trägheit der Gedärme 2c. zu haben.

Dieselbe ist auch nach authentischen, ärztlichen Proben das einzige Mittel gegen Seekrankheit.

Erzeugung und Versendung en gros von

Ignaz Strakosch in Brünn, Adlergasse Nr. 11,
und Seelowitz (Mähren).

[12403—8]

Perlen-Einkauf.

Gebrüder Löwenstein in Frankfurt am Main,
kais. russische und kgl. niederl. Hofjuweliere,

kaufen zu den **höchsten** Preisen die in den Flüssen des Königreichs Bayern gefundenen Perlen. Sendungen werden, wenn nicht dienlich, franco zurückgesandt. [10530]

Als zweiter Beamter für die Führung der Casse eines größern technischen Geschäftes wird ein kaufmännisch gebildeter, cautionsfähiger und militärfreier jüngerer Mann gesucht, welchem eine sichere Stellung zugesagt werden kann. — Auf diese Stelle bezügliche Offerte, mit Beifügung genügender Zeugnisse, Angabe des Alters und bisherigen Wirkungskreises des Stellesuchenden befördert unter Chiffre **M. P. 186** die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt a. M.** [12634]

Ein tüchtiger Oberfärber wird zur selbständigen Leitung in eine größere Strick- und Nähgarnfabrik Süddeutschlands gesucht. Gründliche Kenntnisse im Blaufärben, echt und mit Auffatz, sowie Erfahrung im Färben der verschiedenen Couleuren von Nähgarn sind Haupterforderniß. Eintritt sogleich. — Hohes Salair, unter Umständen Gewinnantheil wird zugesichert. — Anträge werden unter Chiffre B. G. 29 bei der Stuttgarter Annoncen-Expedition von Sachse & Comp. entgegengenommen. (12614—15)

[12339—40] Eine im vollsten Betriebe stehende

Maschinenfabrik u. Eisengießerei
in Hamburg

soll am

25 Januar 1870

öffentlich verkauft werden.

Nähere Bedingungen sub S. Nr. 167 zu erfahren durch die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Hamburg.

Verpachtung.

Im Weichbilde der Stadt Genf ist eine Brauerei mit Zubehör zu verpachten. Pachtzins: 10,000 Franken. Dauer des Pachts 9 Jahre. Näheres durch das Annoncenbureau der HH. Véréssoff u. Garrigues in Genf. (12200—4)

[757] Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Nibelungenlied.

Uebersetzt
von **Karl Simrock.**
Zwanzigste verbesserte Auflage.
8. brosch. fl. 1. 45 kr. od. Thlr. 1.

Der zwanzigsten Auflage dieser beliebten Uebersetzung ist eine Einleitung beigegeben, die alle über die Nibelungen schwebenden Streitfragen, ihre mythische und historische Grundlage, ihre Entstehung aus dem tausendjährigen aber vielgestaltigen Volksgesang, die Heimath, Einheit und Selbständigkeit des Dichters gegenüber seinen mannichfaltigen Quellen, die Ursache warum uns sein Name verborgen bleibt und bleiben muß, die verschiedenen Recensionen des Gedichtes und ihr Verhältniß zum Urtext u. s. w. betreffend, in allgemein verständlicher, aber bündiger Weise erörtert und zur Entscheidung bringt, wodurch der unschätzbare Werth unseres National-Epos, dem sich keines der höfischen Gedichte vergleichen darf, in das glänzendste Licht gestellt wird. Auch diese Auflage nennt sich eine verbesserte, der Verfasser hat alles aufgeboten, um zu zeigen daß es eine Verleumdung war, wenn man ihm nachsagte: er tilge die Schönheiten des Originals mit unbarmherziger Hand, da er vielmehr seit vierzig Jahren unermüdlich bestrebt war mit ihm zu ringen und, wo er an einer Stelle hinter ihm bleiben mußte, ihm an einer andern durch gewandtern und wohllautendern Ausdruck einen Vortheil abzugewinnen.

Stuttgart.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Alle acht Tage erscheint eine Nummer im Umfange von 1—2 Bogen im grössten Folio-Format mit Extra-Beilagen und zahlreichen **Abbildungen.**

Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an u. liefern auf Verlangen **Probe-Nummern.**

Illustrirte

Damen-Zeitung

DER BAZAR ist die reichhaltigste u. nützlichste **Familien-Zeitung,** das beliebteste und gelesenste Blatt für **Mode und Unterhaltung,**

ein Blatt für alle Stände.

Abonnements-Preis mit allen Supplementen u. Extra-Beilagen vierteljährlich **Fl. 1. 30 Xr.**

DER BAZAR ist das gelesenste Blatt **der Welt.** Er erscheint in 11 verschied. Sprachen in einer Auflage von fast einer

halben Million Exemplare.

Fünfzehn Jahre sind es nunmehr, dass der Bazar den ersten Prospect in die Welt schickte. Was wir damals versprachen, eine Zeitung für die Frauen und ihre Familien zu schaffen, wie es vordem keine ähnliche gab, d. h. eine alle modischen, ökonomischen und ästhetischen Interessen der Frau vertretende und fördernde Zeitung, ist uns, wie der Erfolg beweist, gelungen. Der Bazar ist seit Jahren ein Weltblatt, er wird in einer Auflage von fast **einer halben Million** Exemplare und in elf Sprachen gedruckt. Aber wenn auch dieser colossale Erfolg uns auf das Klarste beweist, dass der Bazar einem Bedürfniss der Frauenwelt entspreche, so gab sich die Redaction doch niemals eitlem Selbstgenügen hin, sondern war mit unermüdlicher Ausdauer stets darauf bedacht, ihr Programm zu erweitern und den Abonnentinnen von Jahr zu Jahr Vollkommeneres und Mehr zu bieten. Wir können deshalb heute wie vor 15 Jahren sagen: der Bazar ist die billigste Frauenzeitung, die billigste, weil sie die beste und reichhaltigste ist. Unsere Abonnentinnen mögen den nunmehr beendigten Jahrgang durchblättern und dann fragen wir sie: Giebt es ein Blatt der Welt, dass in solchem Maasse und so gewissenhaft dem Interesse ihrer eigenen Person, wie ihrer Familie, dem Interesse ihres Geschmackes, ihres Geistes und Herzens, ihres Haushalts und ihrer Börse Rechnung trägt wie der Bazar. — Der Bazar ist kein Luxusblatt, sondern nützlich im eminenten Sinn des Wortes; er lehrt die Damen nicht nur sich geschmackvoll und modern kleiden, sondern wie man auf die billigste und bequemste Weise sich geschmackvoll und modern kleiden könne. Er berücksichtigt jedes Alter und eignet sich für Frauen aller Stände! Er ist ein treuer Rathgeber für das ganze Haus: für den Salon, das Boudoir, das Wohn- und Kinderzimmer, für Küche und Keller, ja so universell ist der Bazar, dass er auch im Rauchzimmer des Hausherrn sich den Eingang erobert hat, kurz:

Der Bazar ist die weitverbreitetste, beste und billigste Frauenzeitung der Welt. [12478-79]

Die Warte,

Organ der National-Conservativen Süddeutschlands,

wöchentlich 6 Nummern, erscheint vom 1 Januar 1870 in

bedeutend vergrößertem Format.

Verlagspreis pro Quartal 1 fl. 10 kr.

Inserate pro Petitzeile 3 kr. = 1 Sgr.

Karlsruhe, im December 1869. **Die Expedition** (Spitalstr. 48).

Probenummern stehen franco und gratis zu Diensten. [12617]

---

[3] Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Goethe's Unterhaltungen

mit dem

Kanzler Friedrich v. Müller.

Herausgegeben von

C. A. H. Burkhardt.

gr. 8. brosch. fl. 2. 28 kr. oder Thlr. 1. 14 Ngr.

Die Verlagsbuchhandlung bietet hiermit ein Buch, das sich unzweifelhaft der regsten Theilnahme erfreuen wird. Die Bedeutung dieser Unterhaltungen ergibt sich von selbst, da der Kanzler v. Müller mehr als 20 Jahre hindurch in dem vertraulichsten Verkehre mit Goethe stand. Sie beginnen bereits mit dem Jahr 1808, also 15 Jahre früher als die vorzüglichen Eckermann'schen Gespräche, zeichnen sich aber vor diesen noch dadurch aus, daß sie unmittelbar nach der Unterhaltung aufgezeichnet sind und dadurch eine weit größere Schärfe und Klarheit haben. Ueberall findet man die eigensten Worte des Dichters, über dessen Leben und Verhältnisse überraschend neues Licht verbreitet wird. Schon ein Blick auf das sorgfältig gearbeitete Register wird die Ueberzeugung gewinnen lassen daß hier eine Fülle des Anziehenden und Geistreichen im Urtheile geboten wird, und dieses Buch ein überaus schätzenswerther Beitrag zur Goethe-Literatur ist, welches sich überdieß durch eine sorgfältige Bearbeitung empfiehlt. Für diese spricht schon der Name des Herausgebers.

Stuttgart. **J. G. Cotta'sche Buchhandlung.**

Allen Besitzern von Meyers Conversations-Lexikon.

zur Nachricht daß der IV. Band der „Ergänzungen," welcher sich an den Schluß- und Registerband unmittelbar anschließt, so eben complet erschienen ist. Preis geh. 2 Thlr. 12 Sgr. in allen Buchhandlungen. Einbände uniform mit dem Hauptwerk. [12444]

Bei G. C. Orthaus in Leipzig

sind erschienen und von demselben direct gegen Einsendung des Betrages, sowie von jeder Buchhandlung zu beziehen: (10714—21)

Dr. J. L. Curtis, prakt. Arzt in London, berühmte medicinische Schriften.

Der ärztliche Führer zur Ehe.

Belehrungen über moralische Zwecke und erlaubte Freuden derselben, sowie über Vermeidung und Beseitigung ihrer physischen Schwierigkeiten. 8. br 10 Sgr.

Die Mannheit.

Die Ursachen ihrer vorzeitigen Abnahme und Belehrungen über ihre vollständige Wiederherstellung. **6. vermehrte Auflage.** 8. brosch. 20 Sgr.

An- und Verkauf von Staats-Papieren, Wechseln, Anlehensloosen, industriellen Actien rc.; sowie sonstige Aufträge für die hiesige Börse werden prompt und gewissenhaft ausgeführt durch Ludw. Leop. Bern, Bank- und Wechselgeschäft in Frankfurt a. M.

P. S. Auch werden sämmtliche Staatspapiere zum höchsten Tages-Curse in Umtausch genommen. (H. 1262 St.) (11018—23)

[12551] In der **Herder'schen Verlagshandlung** in **Freiburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Römische Kirche

und ihr Einfluß auf Disciplin und Dogma in den ersten drei Jahrhunderten.

Nach den Quellen aufs neue untersucht von **H. Hagemann**, Professor der Theologie in Hildesheim.

8. (XII u. 704 S.) Preis: Thlr. 2. 10 Sgr. — fl. 4.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig. [12563]

So eben erschien;

Deutsche Dichter des siebzehnten Jahrhunderts.

Mit Einleitungen und Anmerkungen.

Herausgegeben von

Karl Goedeke und **Julius Tittmann.**

Zweiter und dritter Band.

8. Jeder Band geh. 1 Thlr., geb. 1 Thlr. 10 Ngr.

Paul Flemings Gedichte. Herausgegeben von Julius Tittmann.

Friedrich v. Logau's Sinngedichte. Herausgegeben von Gustav Eitner.

Diese Sammlung reiht sich an die in demselben Verlag erscheinenden über das Mittelalter, das sechzehnte und das achtzehnte und neunzehnte Jahrhundert an; alle vier zusammen sind bestimmt eine Bibliothek der deutschen Nationalliteratur von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit zu bilden, und erfreuen sich bereits allseitig der günstigsten Aufnahme.

Nicht minder als der erste Band dieser Sammlung, der Martin Opitz' Dichtungen enthält, werden die beiden neuen Bände willkommen sein, da Fleming wie Logau zu den namhaftesten Lyrikern ihrer Zeit gehören und in der Entwicklungsgeschichte der poetischen Literatur der Deutschen eine wichtige Stelle einnehmen.

Prämien-Anleihe der Stadt Bari (Italien)

von 9 Millionen, rückzahlbar mit 27 Mill. 350,000 Lire (28 fr.).

Nächste Ziehung am 10 Januar 1870.

Jede Obligation im Nominalbetrag von **Lire 100.** — muß mit Lire **150.** — oder circa Thlr. **40.** — im Laufe der Ziehungen rückverloost werden.

Außerdem nimmt **jede Obligation** an 180 Prämien-Ziehungen Antheil, wobei die Prämien von

500,000, 300,000, 150,000, 20mal 100,000, 70,000, 60,000, 50,000 Lire u. s. f.

gewonnen werden müssen. Durch die bis jetzt bei keinem andern Loos-Anlehen bestehende Plan-Einrichtung, daß **jede Obligation**, selbst wenn sie schon mit Lire 150. — rückgezahlt worden ist, **dennoch an allen weiteren Prämienziehungen** Theil nimmt und **mithin eine unbeschränkte Anzahl Gewinne** erlangen kann, **bietet dieses Anlehen einen bisher noch nicht dagewesenen Vortheil.**

Original-Obligationen zu fl. 39. oder Thlr. 22. 10 Sgr. (Plane gratis) empfehlen

Moriz Stiebel Söhne,

Bank- und Wechselgeschäft in Frankfurt a. M.

☞ An- und Verkauf aller Anlehens-Loose, Staatseffecten, Actien, Coupons 2c. besorgen wir zum Börsencurs. [12560—62]

Das Bureau für Auskunft [11210—14]

über

Geschäfts- und Credit-Verhältnisse

von

Lesser & Liman,

Frankfurt a. M., Brönner-Strasse 24, — **Berlin,** Breite Strasse 5,

ertheilt discrete und möglichst ausführliche Auskunft über sämmtliche Firmen des Continents. Prospecte gratis, erste Referenzen im Prospect.

☞ **Um der Ausdehnung und den gesteigerten Anforderungen unseres Geschäftes gerecht zu werden, eröffnen wir am 1 Januar 1870 eine Filiale in Wien.** ☜

Bäder von Saxon.

Kanton Wallis (Schweiz).

Offen das ganze Jahr.

Berühmte, jodhaltige Mineralwasser, die schon ausgezeichnete Curen bewirkt haben in allen denjenigen Krankheiten für welche das Jod und das Brom eine specifische Heilkraft besitzen. Vollständig eingerichtete Badanstalt mit Dampfbädern, elektrischen Bädern, warmen und kalten Gießbädern, schottischen Tropfbädern 2c. Für gute Aerzte ist gesorgt. Elegantes Hôtel mit comfortablen Zimmern und Wohnungen. Conversations-, Lese-, Spiel- und Musiksäle mit einem vortrefflichen Orchester, das zweimal täglich spielt. Soirées, Bälle, Concerte, Feste 2c. wie in Homburg, Wiesbaden; herrliche Ausflugspunkte.

Von dem berühmten 2591 Meter hohen Berge Pierre-à-Voir Schlittenfahrt in 20 Minuten ohne irgendwelche Gefahr. — Eisenbahnstation der Linie von Italien und Telegraphenbureau. (542—93)

Von Wien über München, Lindau und Lausanne nach Saxon in 36 Stunden.

Im Verlag der Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Corsica.

Von

Ferdinand Gregorovius.

Zweite durchgesehene Auflage.

Zwei Bände.

Gebunden in einem eleganten Leinwandbande

fl. 5. 12 kr. oder Rthlr. 3.

Dieses Werk fand nach seinem ersten Erscheinen auch außerhalb Deutschlands lebhafte Anerkennung. Es verbreitete sich schnell in Uebersetzungen in England, Amerika und Italien. Die unterzeichnete Verlagshandlung hat es in einer schöneren Ausstattung und in gefälligerem Format neu ausgegeben, so daß sich diese Ausgabe auch zu Festgeschenken besonders eignen wird. Die Vendetta-Novellen der ersten Ausgabe sind um eine längere vermehrt worden. Es ist sonst kaum mehr nöthig auf den reichen Inhalt dieses lebendigen Gemäldes der Insel, ihrer Heldengeschichte bis zur Jugendzeit Napoleons, ihrer Gebräuche und bezaubernden Natur aufmerksam zu machen, wie auf die darin enthaltenen Vôceri oder Todtenklagen, die Scenen aus der Hirtenwelt, die Bilder der corsischen Städte, oder die Landschaften aus dem Granitgebirg und vom Strand der entzückenden Golfe. Das Buch „Corsica" hat die ganz echte Frische deutscher Wanderluft; wie es in unserer Gegenwart überhaupt eine erfrischende und veredelnde Lectüre ist, so wünscht die Verlagshandlung es zumal in den Händen der aufstrebenden deutschen Jugend zu sehen.

Stuttgart, December 1869. (5)

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Der deutsche Verein

für

Fabrication von Ziegeln, Thonwaaren, Kalk und Cement

hält seine

sechste ordentliche Generalversammlung

am 17, 18 und 19 Januar 1870

zu Berlin

im Saale der polytechnischen Gesellschaft, neue Friedrich-Straße 35.

Beginn der Sitzung 9½ Uhr Morgens. Die geehrten Mitglieder, sowie Freunde dieser Fabrication welche dem Vereine beitreten wollen, werden hierzu eingeladen. Für letztere werden die erforderlichen Eintrittskarten **im Vereinsbureau, Kesselstraße 7 zu Berlin, gratis verabreicht.** (15—16)

Offert.

Ein wissenschaftlich gebildeter Mann, Südbayer, der nahe an 20 Jahre große Güter mit Brauereien und andern technischen Gewerben verbunden administrirt hat, und dem die besten Empfehlungen seitens der ersten landwirthschaftlichen Autoritäten und adeligen Standesherren zur Seite stehen, sucht Verhältnisse halber seine Stelle zu ändern und eine Directors- oder Administrators-Stelle für größere Gütercomplexe zu erhalten. — Frankirte Adressen beliebe man unter **B. H. Nr. 18** an die Expedition dieses Blattes zu senden. (18—20)

Ein gewandter Kaufmann, der englisch und französisch fertig spricht und correspondirt, findet dauernde Stellung mit gutem Gehalt. — Anmeldungen unter **J. B. Nr. 1023** befördert die **Jäger'sche** Buchhandlung in **Frankfurt a. M.** [12542—44]

Als Oekonomiehaushälterin

wird ein älteres erfahrenes Frauenzimmer mit guten Zeugnissen gesucht. Franco-Offerte unter Nr. 12438 besorgt die Expedition dieses Blattes. (12438—43)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 4. Augsburg, Dienstag, 4 Januar **1870.**

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.

ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.

DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.

Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Paris**, 3 Jan. Die „Amtszeitung" veröffentlicht folgende Ministerliste: Ollivier, Justiz; Daru, Aeußeres; Chevandier de Valdrôme, Inneres; Buffet, Finanzen; Le Boeuf, Krieg; Rigault de Genouilly, Marine; Segris, Unterricht; Talhouët, Arbeiten; Louvet, Handel; Vaillant, kaiserliches Haus; Richard, schöne Künste. Das Decret trennt das Ministerium des kaiserl. Hauses von dem der schönen Künste. Parieu ist zum Präsidenten des Staatsraths, Duvergier und Callier de Saint Paul sind zu Senatoren ernannt.

Diese Depesche aus dem gestrigen Blatt hier wiederholt.

* **London**, 3 Jan. Ein Telegramm der „Times" meldet: der cubanische Ausstand scheine beendigt; 1500 Aufständische haben sich bei las Tunas ergeben. Der New-Yorker Revolutions-Ausschuß empfehle allgemeine Waffenstreckung.

* **Paris**, 3 Jan. Nach Schluß der Börse wurde Rente zu 74,15 gehandelt und gefragt. — Die Blätter begrüßen das neue Cabinet mit Beifall als das Ergebniß der Einigkeit zwischen rechtem und linkem Centrum.

* **Berlin**, 3 Jan. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106; 4½proc. Anl. —; bad. Präm.-Anl. 105; Darmstädter Actien 135; österr. Creditactien 148¾; österr.-franz. Staatsbahnactien 226; Prioritäten —; österr. 500fl.-L. v. 1860 82¼; 100fl.-L. v. 1864 65¼; Lombarden 143¾; ital. Rente 55½; 1882er amerik. Bonds 92½; 5proc. preuß. Anl. 101; 4½proc. Anl. —; Türken 43¾. Tendenz: Sehr fest.

* **Frankfurt a. M.**, 3 Jan. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. —; 4½proc. Anl. 91 5/8; 4proc. Grundrente —; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 91 5/8; österr. Bankactien 715; Creditactien 26[illegible]¾; österr.-franz. Staatsbahn 395½; bayer. Ostb.-Actien 122½; Elisab.-Prior. 1. Em. —; 4proc. bayer. Präm.-Anl. 105¾; bad. Präm.-Anl. 104¾; österr. L. v. 1860 82⅛; v. 1864 114; Alsenzbahn —; oberhess. Eisenb. —; Lombarden 250¾; Silberrente 58¼; Papierrente 49; bayer. Handelsbank —. Wechsel: London 119¼; Paris 94 5/8; Wien 95½. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.**, 3 Jan. Abend-Effectensocietät. Creditactien 261½; 1860er-L. 82⅛; österr.-franz. Staatsbahn 397½; Lombarden 252¼; Silberrente 58 3/16; 1882er Amerikaner 91 11/16. Fest, lebhaft.

* **Wien**, 3 Jan. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 71; Papierrente 60.30; 1860er L. 100; 1864er L. 119.20; Bankactien 747; Creditactien 271.50; österr.-franz. Staatsbahn 408; Franco-Austrian 108; Anglo-Austrian 312.25; Lombarden 260.20; Napoleonsd'or 9.86½; Galizier 245.50. Wechsel: Augsburg 103; London 123.40; Paris 49; Frankfurt a. M. 103.15. Tendenz: Besser.

* **Wien**, 3 Jan. Abend-Privatverkehr. Creditactien 270.50; 1860er L. 100.20; 1864er L. 119.25; Staatsb. 408; Lombarden 261.80; Napoleons 9.86½; Papierrente 60.40; Anglo-Austrian 310.56; Franco-Austrian 107.75. Alles offerirt.

* **Wien**, 3 Dec. Bei der heutigen Ziehung der Creditloose fiel der Haupttreffer von 200,000 fl. auf Serie 3902 Nr. 13, der Treffer von 40,000 fl. auf Serie 1332 Nr. 85; 20,000 fl. auf Serie 45 Nr. 12. Weitere gezogene Serien: 432, 476, 1139, 1300, 1480, 1491, 2175, 2405, 2784, 3212, 3348, 3504, 4108.

* **Paris**, 3 Jan. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.95; österr.-franz. Staatsbahn 855; Lombarden 536.25; 5proc. ital. Anl. 57.90; 1882er Amerikaner 98.

Börsenbericht.

Augsburg, 3 Jan.

Königl. bayer. Staatspapiere.

5proc. halbj. Obl.	101½ G.	4½proc. Obl.	92 P.
4proc. Präm.-L. à 100 Thlr.	105¼ P.	4½proc. halbj. Obl.	92 P.
4proc. Obl.	86¾ G.	3½proc. Oblig.	81¼ G.
4proc. halbj. Obl.	86¾ P.	4proc. Grundr.-Abl.-Obl.	87¼ P.

Industrielle Actien.

Bankactien	830 P.	Bw.-Sp. Kolbermoor	88 G.
4proc. Bankobligationen	100 P.	Prioritäts-Actien	93½ P.
4proc. Pfandbriefe	91½ P.	Mech. Baumw.-Sp. Kempten	87 P.
Bayer. Handelsbank	97 P.	5proc. Partial-Obl.	99 G.
Bayer. Ostbahnen	125 P.	Mech. B.-Sp. Bayreuth	100 G.
Bayer. Alsenzb. 40 Proc. Einz.	84½ G.	Mech. Bw.-Sp. u. Web. Bamberg	86 G.
Augsburger 7fl.-L.	6½ P.	5proc. Spinnerei-Obl.	98 P.
Mech. Sp.- u. Web. Augsburg	245 P.	Mech. Baumw.-Sp. Blaichach	70 P.
Kammgarn-Spinnerei	105 G.	Gasbeleucht.-Gesellsch. München	125 G.
5proc. Obl.	101 P.	Gasbeleucht.-Gesellsch. Augsburg	170 G.
Baumwoll-Spinnerei Stadtbach	270 P.	Gas-Industrie-Actien Augsburg	82 P.
Baumwoll-Feinspinnerei	—	Maschinenfabrik Augsburg	96 P.
5proc. Partial-Obl.	99 P.	Ziegelei Augsburg	—
Mech. Weberei Fichtelbach	215 G.	Seilerwaarenfabrik Füßen	—
Mech. Baumw.-Sp. Senkelbach	—	Prioritäts-Actien	—
4½proc. Partial-Obl.	92 P.	4½proc. Partial-Obl.	93 P
Haunstetter Weberei	150 G.		

Vor- und Rückschau.

III. Großbritannien.

n. In tiefem Frieden ist dem weiten Reiche das Jahr dahingegangen welches hinter uns liegt. In den Fragen unseres Welttheils trägt seine auswärtige Politik auch jetzt noch den Charakter der Zurückhaltung. Doch ist diese Zurückhaltung schon etwas anders gefärbt als in früheren Jahren. Sie sah, nach den Enttäuschungen und dem Verdruß welchen der dänisch-deutsche Streit für England mit sich gebracht hatte, einer schwachmüthigen üblen Laune oft ähnlicher als einer stolzen Gleichgültigkeit. Etwas Anderes klang schon aus den während der griechischen Verwickelung von einem Mitgliede des neuen Cabinets öffentlich gesprochenen Worten: England weise den Gedanken an Intervention zurück, aber es werde auch die Intervention Anderer nicht gestatten. Das griechisch-türkische Zerwürfniß wurde beigelegt ohne daß dieser Grundsatz auf die Probe gestellt ward. Das letzte Jahr hatte in dem türkisch-ägyptischen Gegensatz eine andere Frage reif gemacht, welche denselben leicht auf die Probe stellen konnte. Doch genügte schon das allseitige Friedensbedürfniß und der feste Entschluß dem entgegenzutreten welcher zum Friedensbruch Veranlassung gebe, um den Khedive von Aegypten zu bestimmen, trotz der Eröffnung des Suezcanals, seine politischen Bestrebungen — vorläufig wenigstens — herabzuspannen, statt sie zum Endziele zu führen. Jedenfalls scheint unter den Mächten welche für diese Lösung zusammenwirkten England den entscheidendsten Einfluß geübt zu haben.

Eine Nachwirkung des abessinischen Kriegs ist in diesem Jahre zu Tage getreten, und zwar, wie wir meinen, eine recht erfreuliche. Nicht auf dem

Schauplatz jenes uneigennützigen, fast in romantischen Schimmer sich hüllenden Kriegszuges ist diese Nachwirkung zu suchen. Ein Despot ist dort gefallen, aber die Civilisation hat dadurch nicht gewonnen; wilde Horden wüthen herrenlos gegen einander. Aber in England selbst hat man nach einer doppelten Seite hin eine Lehre aus der Veranlassung des Kriegs und aus den darauf ohne handgreiflichen Nutzen verwendeten 9 Mill. Pfd. St. gezogen. Die verständige Gladstone'sche Finanzverwaltung ließ nicht nur die durch die Haltung des Heeres auf dem Kriegsfuß bedingten Ausgaben wegfallen (dieß verstand sich von selbst), sie trat auch mit einem wesentlich ermäßigten ordentlichen Armeebudget vor das Parlament. Fast 1,200,000 Pfd. St. wurden gegenüber dem gewöhnlichen Aufwand auf Heer und Flotte erspart. Darin lag eine der ausgiebigsten Veranlassungen, weßhalb die Einkommensteuer um 1 Penny herabgesetzt, der noch mit 1 Sh. für das Quarter bestehende Getreidezoll gestrichen, und die auf einige andere Dinge, z. B. Cabs und Lohnfuhrwerke, gelegte Steuer beseitigt werden konnte. Sodann war es eine ziemlich eindringliche Mahnung für Alt-England sich nicht allzuleicht durch abenteuerliche Unternehmungen Einzelner zu Ritterdiensten in Gestalt von Staatsunternehmungen verleiten zu lassen, die Tausenden Gesundheit und Leben und dem Staatsschatz viel Geld kosten. Man findet immer mehr daß, wer sich von Menschenliebe oder Wissensdrang getrieben zu Wilden begibt, darauf gefaßt sein muß die landesübliche Behandlung zu erfahren, ohne daß dieß den Staat dem er angehört verpflichtet den Krieg in ein außer aller völkerrechtlichen Verbindung stehendes Land zu tragen. Noch mehr findet man daß der Staat nicht für die Unannehmlichkeiten und Gefahren von Missionären einzustehen hat, welche sich mit Bekehrungsversuchen dahin wenden wo man diese Beglückungsversuche nicht duldet, wo sie wenigstens leicht den Zorn der in ihren Sitten verletzten Bevölkerung erregen. In diesem Sinn äußerte sich bereits im März der Minister des Auswärtigen, Lord Clarendon, im Parlament, und in diesem Sinn hat man im Wesentlichen auch gehandelt, sonst wäre man vielleicht schon wieder im Kriege mit China wegen der in diesem Sommer vorgekommenen Vorfälle in der Provinz Se-tschuan.

Wir wollen nicht sagen daß an dem friedlichen Himmel Großbritanniens alle dunkeln Punkte fehlen. Ob in Aegypten der Sturm für sehr lange Zeit beschworen ist, kann sich erst zeigen wenn das geschriebene Wort die Probe der ernstlichen und dauernden Durchführung zu bestehen hat.

Die schon an anderer Stelle (s. I.) erwähnte Alabama-Frage ist ein anderer dunkler Punkt derselben Art. Doch wünschen wir nicht bloß, wir glauben auch, daß die reineren Lüfte diese Dunstwolke allmählich auffaugen werden. Wenn wir alle höheren Gründe übergehen, so zeigen sich schon die Nachtheile welche heutzutag ein Krieg zwischen der Union und England für das Güterleben und für sociale Zustände haben würde so überwältigend, daß uns die Gefahr eines solchen Kriegs selbst dann noch sehr entfernt scheint, wenn eine anderweitige Verwicklung Englands der Union eine provocirende Politik nahe legen könnte. Auch der russischen Fortschritte in Centralasien könnte hier gedacht werden. Man kennt die sich entgegengesetzten Anschauungsweisen auf diesem Felde. Nennen wir nur als Repräsentanten der allarmirenden Ansicht Vámbéry, der vieles mit eigenen Augen gesehen, worüber wir nur hören, und als Repräsentanten der entgegengesetzten Ansicht keinen Geringeren als den Unterstaatssecretär für Indien M. E. Grant Duff selbst. Seine Ansichten sind in seiner Schrift „A Political Survey“ niedergelegt. Wir lassen dahin gestellt ob er noch heut alles als seine amtliche Ueberzeugung bekennt. Eines ist nicht zu übersehen. Wie fern sich auch Rußland und England in Asien noch stehen, die trennenden Gebiete Afghanistan und Bochara fangen an — wir wiederholen dieß hier — mehr und mehr die Beute innerer Auflösung zu werden. Aufrührerische Prinzen suchen bald hier bald dort eine Stütze für ihre Plane, und schüren, indem sie für den heimathlichen Bürgerkrieg arbeiten, die feindselige Stimmung der benachbarten Länder. Auch Persien wird in diese Wirren verflochten, die eben im Laufe des letzten Jahrs erst schärfer hervorgetreten sind. Sie im Einzelnen darzulegen ist hier nicht der Ort. Ob diese Wirren durch fremde Intriguen wenigstens theilweise erzeugt sind, bleibe dahingestellt. Jedenfalls sind sie sehr einladend für fremden Ehrgeiz. Dieß ist offenbar die wundeste Stelle der Frage.

Zwischen der auswärtigen und der innern Politik Großbritanniens liegt die Colonialpolitik gewissermaßen als ein mittleres Gränzgebiet. In der That sind die meisten größern Colonien Englands, außer Zusammenhang mit dem Parlament stehend, allmählich zu einem Grade von Selbstregierung gelangt welcher das Band wodurch sie an das Mutterland geknüpft sind dünner und schwächer werden läßt. An Ostindien denken wir hiebei nicht. Immer ein unter besondere Gesichtspunkte fallendes Stück des Reiches und der englischen Politik, würde es auch eine besondere Erörterung erheischen. Der Gegenpol der hoch gesteigerten Colonialselbständigkeit ist die dem Mutterland obliegende Vertretung nach außen, die Pflicht den Colonien im Falle von Verwicklungen zu Hülfe zu eilen. Vor einem Menschenalter würde es niemand eingefallen sein an dieser Pflicht zu mäkeln, und auch im letzten Frühjahre demonstrirte noch die „Society of Arts“ für die unbedingte Erfüllung dieser Pflicht ohne Rücksicht auf die mannichfach veränderten Verhältnisse. Aber unzweifelhaft ist die öffentliche Meinung über diese Frage bereits sehr ins Schwanken gekommen. Der Gegensatz zwischen der Pflicht der Reichshülfe und der auf die Spitze getriebenen Colonialautonomie machte sich nicht bloß principiell geltend. Es knüpften sich weniger praktische Bedenken daran solange England fast ausschließlich die Meere beherrschte, als jetzt, da andere Seemächte ihm näher gekommen sind, und Nord-Amerika im Falle des Kriegs mit England eine Kriegsflotte schaffen wird deren Umfang im voraus gar nicht zu berechnen ist. Ob im Fall eines großen Seekriegs der aus dem Colonialbesitz zu ziehende strategische Vortheil die durch den zu leistenden Schutz bedingten Nachtheile überwiegen wird, oder umgekehrt, ist eine ernste Frage. Es ist schon nicht mehr die Manchesterschule allein welche das Für und Wider sorgsam erörtert. Ja in den Kämpfen der Neuseelands-Colonie mit den Maoris machte sich in Beziehung auf die zu leistende Reichshülfe eine zurückhaltende Politik bereits thatsächlich geltend, und machte die Colonie für Geldbewilligungen geneigt von denen sie anfangs durchaus nichts hören wollte. So sehen wir die Keime einer innern Umbildung in der Colonialpolitik Großbritanniens gelegt. Bei dieser Gestalt der Dinge ist der von den meisten Colonien vorbereitete Plan von Wichtigkeit, nach welchem sich im Februar, d. J. Delegirte derselben in London vereinigen, und über die wichtigsten Fragen der Colonialregierung unter sich und mit der Regierung berathen sollen. Voraussetzungen und Gränzen des zu leistenden Reichsschutzes, Vertretung der Colonien im Parlament oder doch die Einsetzung eines Reichscongresses mit beschränkterer Competenz, welchen auch die Colonien beschicken, sind Fragen die unter andern auf die Tagesordnung kommen werden. Es sei hier noch der in das letzte Jahr fallenden Abtretung des Gebiets der Hudsonsbay-Compagnie an Canada gedacht. Columbia war schon früher mit Canada vereinigt; nun ist der Zusammenhang für den großen von einem Weltmeer zum andern streichenden Colonialbesitz hergestellt.

Auf dem Gebiete des inneren Staatslebens soll nur im Vorbeigehen an das erinnert werden was nach der Vertagung des Parlaments noch die Aufmerksamkeit auf sich zieht; denn alles dieß lebt frisch in der Erinnerung. Trotz der gegen Irland eingeschlagenen Gerechtigkeitspolitik — eine Saat die nicht von heute auf morgen reife Früchte bringt — feiert ein wüstes Fenierthum daselbst seinen Hexensabbath so arg wie nur jemals, und die zeitweise Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte kommt bereits wieder in Frage. Ein Rückschlag dieses Treibens zeigt sich in England nur in kleineren bisher mit der Gladstone'schen Politik gehenden und nun stutzig werdenden Kreisen, im Allgemeinen nicht. Im Gegentheil, die Organe der öffentlichen Meinung fahren fort sich mit agrarischen Reformen für Irland zu beschäftigen. Aber auch rücksichtlich Englands erhebt sich, wenn schon in andere Weise gestellt, die Landfrage. Außer ihr ist es die gründlichere Reform der Volksschule und in geringerem Maße die protectionistische Bewegung welche die Presse beschäftigen und die Gründung einer Reihe von Vereinen veranlaßt haben. Diese protectionistische Bewegung selbst erscheint bis jetzt in der Heimath des Freihandels nur als eine Curiosität. Nichts deutet darauf daß sie allmählich eine Macht werden, die Handels-Politik des Landes in die früheren Wege zurückdrängen, und den Glauben allgemein machen kann, daß für die auf der Industrie noch lastenden Uebel dasjenige ein Heilmittel werden könne was in Wahrheit diese Uebel verschärfen würde. Aber als Zeichen eines noch immer auf vielen Zweigen der Industrie lastenden Drucks verdient das Auftreten dieser Bewegung große Beachtung. Wie massenhaft auch die englische Industrie noch producirt und versendet, das Verhältniß zwischen der industriellen Productions-Kraft Englands und der vieler andern Länder, d. h. der Fähigkeit hier und dort mit größerem Gewinn zu arbeiten, ist nicht mehr dasselbe. In diesem Grundverhältniß hat eine Verschiebung begonnen. Die künftigen Jahre werden zeigen ob England mit der schon so oft bewiesenen Zähigkeit, Capitalkraft und Arbeits- und Unternehmungslust der Lage Herr bleibt, wenigstens bis zu dem für seine Blüthe nöthigen Grade, ob es die auf seiner industriellen Arbeit jetzt lastenden Verhältnisse als vorübergehende bewältigt, oder nicht. Wenn je der Tag kommen sollte an dem die englische Industrie nicht mehr wenigstens einen sehr namhaften Theil des Weltmarktes versehen könnte, wo die concurrirende fremde Industrie, über ihre locale Bedeutung hinausschreitend, ihr auch in industriearmen oder industrielosen Ländern gefährlich würde, nicht während einer vorübergehenden Krisis, sondern dauernd — dann wäre in der That der verhängnißvolle Wendepunkt eingetreten. Das reichste Land der Welt begänne, zuerst langsam und unmerklich, dann schnell und auffallend, sich seines

Reichthums, seiner Blüthe, seiner Macht zu entkleiden. Denn England bedarf einer weit über seine Bedürfnisse hinausgehenden, einer wirklichen Weltindustrie, um ein Gegengewicht zu haben gegen die andere Thatsache daß es von Millionen Menschen bewohnt ist welche durch die Erzeugnisse des heimathlichen Bodens oder aus der Verwerthung derselben nicht ernährt, gekleidet und in den gewöhnlichen Lebensbedürfnissen erhalten werden können.

Gehen wir einen Schritt rückwärts, indem wir uns den Erfolg des im August vertagten Parlaments vergegenwärtigen. Es war das erstgeborne Kind des Haushaltswahlrechts. Von Untergeordnetem zu schweigen, sehen wir nun die Secundarschulreform abgeschlossen, und eine andere scheinbar wenig bedeutende, in Wahrheit aber nicht unwichtige Bill, die über die Localtaxen, angenommen. Vor allem aber wird das Jahr wegen Aufhebung der Staatskirche in Irland denkwürdig bleiben. Kommende Zeiten werden die nach England hinüberreichenden, weit über das kirchliche Leben hinausgehenden, tief in den gesellschaftlichen und politischen Bau eingreifenden Wirkungen dieses Staatsacts zu verzeichnen haben. Wir bemerken hier Einiges, wozu die Maßregel unmittelbar den Anstoß gab. Das eine ist: der noch im August erfolgte Zusammentritt einer Bischofsconferenz unter dem Primas von Irland, um eine aus Geistlichen und Laien zusammengesetzte Synode behufs der Constituirung der freien irischen Kirche vorzubereiten. Das andere betrifft die großartigen Geldzeichnungen reicher und hochgestellter Privatmänner zum Besten dieser sich bildenden freien anglicanischen Kirche. Trotz des disendowment wird es ihr in der That an Mitteln nicht fehlen. Der von unten auf bauende selbthätige sociale Geist ist stets noch lebendig in England.

Vielleicht besteht ein gewisser Zusammenhang zwischen der Annahme der irischen Kirchenbill im Oberhaus und der Verwerfung zweier anderer Gesetzentwürfe die dem Staatskirchenthum schon außerhalb Irlands mittelbar entgegentraten, durch dasselbe Haus. Es ist die schottische Schulbill und die University Tests Bill gemeint. Jene sollte einen ersten Versuch mit der bekenntnißlosen Schule machen, diese den Universitäten Oxford und Cambridge ihren staatskirchlichen Charakter nehmen. Indem das Oberhaus letztere dem Unterhaus zu dem Zweck zurückgab um sie in der nächsten Sitzung nochmals in Erwägung zu ziehen, hofft es eigentlich auf diesem Weg einem von Lord Carnarvon anempfohlenen Compromiß zum Siege zu verhelfen. Derselbe möchte, wenn auch die Universitäten selbst den staatskirchlichen Charakter verlieren, diesen wenigstens für die Colleges dieser Universitäten retten, insoweit nämlich als er nicht auf der Parlamentsgesetzgebung, sondern auf der Autonomie der Colleges beruht — doch auch in dieser Begränzung nur theilweise, nämlich für die Hälfte der gegenwärtigen Mitglieder der Colleges. Eine solche Zahl nämlich hält er für nöthig um den Bestand und die Geschäfte der Colleges zu sichern. Nachdem das Oberhaus in der irischen Kirchenfrage rücksichtlich der Hauptsache sich der öffentlichen Meinung gebeugt und wider die eigene Neigung nachgegeben hatte, ermannte es sich in den beiden eben erwähnten Fragen zum Widerstand, um wenigstens einen Aufschub, vielleicht auch eine Modification der Gesetze zu erzielen. Es ist wahrscheinlich daß dieselben in der nächsten Session von dem Unterhaus wieder aufgenommen werden in unveränderter Gestalt oder selbst in consequenterer Durchbildung. Diesen beiden todtgeborenen Kindern der jüngsten Parlamentssession kann man anreihen den Antrag Lord Russells auf Beschränkung des Rechts der Krone bezüglich der Ernennung lebenslänglicher Peers, ferner den Antrag Fawcetts alle Beamtenstellen im Civildienst und in der Diplomatie nur auf Grund offener Concurrenzprüfungen zu besetzen. Er wurde vom Unterhaus mit 251 gegen 30 Stimmen abgelehnt, obgleich sich die Regierung nicht principiell dagegen erklärt und nur bemerkt hatte daß es ihr im Augenblick an Zeit fehle um die Sache in die Hand zu nehmen. Die von Hrn. Hughes und Hrn. Mundella eingebrachte Trades-Unions-Bill und die von Hrn. Knatchbull-Huggessen eingebrachte Bill über County-Government, beide wichtig, sind, wenn wir uns nicht täuschen, noch unerledigt, nicht todt geborne, sondern ungeborne Kinder.

Will man den Eindruck des letzten Parlaments vervollständigen, so wird man auch nicht ganz übersehen dürfen, daß in dieser Session einzelne weitgehende Anträge auftauchten, die freilich weit entfernt sind jetzt oder in der allernächsten Zeit sich eine Mehrheit zu werben. Dahin gehört daß die Kosten der Wahlen nicht von den Candidaten, sondern von den Wählerschaften zu tragen, daß durch die Abgeordneten Diäten zu beziehen, daß sie durch allgemeines Wahlrecht zu ernennen seien. Man klopft mit derlei Dingen fragend an die Pforten der Zukunft.

Deutschland.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 2 Jan. Mit der gestern erfolgten Ueberleitung der auswärtigen Angelegenheiten Preußens auf den Norddeutschen Bund hat das preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten rechtlich und thatsächlich zu bestehen aufgehört. Außerhalb des Nordbundes ist der König von Preußen von nun an nur noch in seiner Eigenschaft als Bundespräsident durch diplomatische Agenten vertreten, und der preuß. Minister der auswärtigen Angelegenheiten erscheint jetzt lediglich nur noch als ein mystischer Begriff, gerade wie der preußische Kriegsminister schon längst. Es war also eine nothwendige Folge der jetzigen Aenderung, wenn die preußischen Gesandten an den süddeutschen Höfen endlich mit dem gestrigen Tag als Vertreter des Norddeutschen Bundes beglaubigt wurden. Daß hiebei auf preußischer Seite der Wunsch nach Herstellung engerer Beziehungen zu den Südstaaten maßgebend gewesen sei, ist eine eben so unhaltbare Fiction wie sie in jener Unterstellung sich zu erkennen gibt welche in der durch den Zwang der Umstände gebotenen Anordnung neue Gefahren für die Selbständigkeit der süddeutschen Staaten erblickt. Will man der Maßregel überhaupt eine politische Bedeutung beilegen, so müßte schon die Erwägung daß Preußen bisher sich beharrlich geweigert hatte seinen Gesandten an den süddeutschen Höfen den Charakter von Bundesdiplomaten beizulegen, um so mehr zu einer entgegenstehenden Auffassung führen, als sämmtliche politische Agenten Preußens im Auslande seit Jahr und Tag mit diesem Charakter zugleich bekleidet waren, und die eximirte Stellung unserer Diplomatie an den süddeutschen Höfen die Vermuthung nahe legte daß man hier den Süden Deutschlands durchaus als ein Appendix des Nordbunds betrachtet wissen und behandeln wollte. Diese Idee, wenn sie wirklich bestand, hat man jetzt gründlich fahren lassen, indem man die süddeutschen Staaten durch die Gründung internationaler Verkehrsorgane auf eine Linie mit dem Auslande stellt. Statt der vielfach ersehnten Ueberbrückung des Mains wäre also damit eine förmliche Scheidewand zwischen dem Nordbund und den Südstaaten aufgerichtet, die sich freilich dem Auge weniger schroff darstellen wird, da man hier gleichzeitig mehr Bereitwilligkeit für eine vertragsmäßige Gemeinschaft gewisser Einrichtungen zeigt. In dieser Beziehung ist denn auch die Beglaubigung der süddeutschen Gesandten beim Nordbunde von einem nicht zu unterschätzenden Werth. Während diese nämlich bisher ihren Verkehr mit dem Bundeskanzleramt nur durch den preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten vermitteln konnten, sind sie jetzt in der angenehmen Lage mit jener Behörde direct verkehren zu können, was natürlich den Geschäftsgang wesentlich vereinfachen und erleichtern muß. In eine sonderbare Stellung gerathen übrigens durch die Aufhebung des preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten die hier diplomatisch vertretenen Nordbundstaaten Sachsen, die beiden Mecklenburg, die Hansestädte, Braunschweig, Oldenburg und die thüringischen Staaten. Bekanntlich sind die politischen Agenten dieser Staaten bei der Krone Preußen vertreten, der es jetzt mit dem Verschwinden des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an dem geeigneten Organ für den Verkehr mit ihnen fehlt. Die Nothwendigkeit auch nach dieser Richtung hin Aenderungen eintreten zu lassen liegt also klar zu Tage.

Bremen, 31 Dec. Der Bürgermeister Duckwitz, der gegenwärtige Präsident des Senats, legt heute zum zweitenmal das Bürgermeisteramt nieder, welches er seit dem Jahr 1866 bekleidete. Durch die in der heutigen Senatsversammlung vorgenommene Neuwahl ist Hr. Senator Mohr, der schon zweimal 1857—1861 und 1864—1867 dieses Amt führte, aufs neue zum Bürgermeister für die nächsten vier Jahre erwählt worden. (W. Z.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

† **Wien,** 2 Jan. Das angestrebte Compromiß innerhalb des Ministeriums hat noch keine Fortschritte gemacht, und es wird nicht zu kühn sein daraus den Schluß zu ziehen daß sein Zustandekommen bereits als gescheitert betrachtet werden muß. Dagegen ist es mindestens nicht unwahrscheinlicher geworden daß das Ministerium in seiner bisherigen Zusammensetzung die Geschäfte fortführt bis die Krone in der Stellung welche der Reichsrath einnimmt eine entsprechende Unterlage für ihre definitiven Entschließungen gefunden haben wird, und das um so mehr, als man schon jetzt die Ueberzeugung gewonnen haben will daß der Reichsrath allerdings, wenn er nur zwischen Taaffe und Giskra zu wählen hätte, ohne Zögern sich für Giskra aussprechen würde, daß aber dennoch der schroffe Verfassungsstandpunkt, wenn die Fraction Giskra denselben festhalten sollte, schwerlich der bisherigen Mehrheit genehm sein möchte. — Abermals, und noch sicherer als früher, tritt die Meldung auf daß der Kaiser, um seine erlauchte Gemahlin abzuholen, nach Rom gehen werde. Ich darf Ihnen ebenso positiv als früher wiederholen daß an eine solche Reise weder jemals gedacht wurde, noch jetzt gedacht wird. Man wird den Ursprung dieser Nachricht mit einiger Wahrscheinlichkeit auf diejenige Partei (die feudal-ultramontane) zurückführen können welche ein naheliegendes Interesse hat das Vorhandensein eines Gegensatzes zwischen

den persönlichen Anschauungen und Neigungen des Kaisers und zwischen der Politik seiner Regierung zu behaupten.

Aus Oesterreich, 1 Jan. „Die Militärgränz-Frage — so schreibt der „Wanderer“ — ist acut geworden, und keine innere Reichsangelegenheit erhält die maßgebenden politischen Kreise in diesem Augenblick in größerer Erregtheit als eben die Nachrichten welche in den letzten Tagen aus der Militärgränze eingelaufen sind. In ungarischen Kreisen zumal steht die Frage in der vordersten Reihe der Discussion, eine Thatsache welche es ganz plausibel erscheinen läßt daß der Aufenthalt des Minister-Präsidenten Andrassy in Wien in erster Reihe der Regelung der Militärgränz-Angelegenheit zugeschrieben wird. Man meldet uns als zuverlässig daß man in den Regierungskreisen dießseits wie jenseits der Leitha Bedenken trägt die Einverleibung der Gränze in das Civile einzuleiten, ja man will sogar die vom Kaiser bereits decretirte Auflösung des Kreuzer und des St. Georger Gränzregiments und der beiden Sichelburger Compagnien Nr. 11 und 12 des Sluiner Gränzregiments vorläufig nicht in Ausführung bringen, sondern alles **in statu quo** belassen.“ Als Motiv dieses Beschlusses wird die südslavische Propaganda angegeben, welche die ganze Militärgränze unterwühlt, und welche namentlich den Haß gegen Ungarn zu einer Höhe geschürt haben soll welche die Einführung der ungarischen Civilregierung geradezu als höchst bedenklich erscheinen ließe. Man will nun, wie dem genannten Blatt versichert wird, wieder einen sogenannten Mittelweg versuchen, und unter Belassung der militärischen Verwaltung und des Militärgränzvolkes als Theil der Armee vorläufig nur den Unterricht und die Finanzwirthschaft unter die Civilverwaltung der croatisch-slavonischen Regierung, also unter Agram, nicht direct unter Pest, stellen. — Das österreichisch-ungarische gemeinsame Ministerium des Aeußern hat im Interesse der Verhinderung des seit einigen Jahren in den Ländern des Orients getriebenen schmählichen Handels mit österreichischen, namentlich ungarischen Mädchen an sämmtliche Consularämter in Rumänien unterm 20 Oct. d. J. ein eindringliches Circularschreiben erlassen. Die in Verbindung damit getroffenen Vorkehrungen dürften jedoch, wie erst dieser Tage wieder ein empörender Fall von Menschenschacher in Turn-Severin gezeigt hat, bei dem die Schuldigen nach kurzer Procedur straflos ausgiengen, so lang' erfolglos bleiben bis zuvor die Hauptherde dieser menschenentwürdigenden Thätigkeit zerstört werden. Temesvar, Arad, Lugos, Werschetz, Weißkirchen, Hermannstadt und die Haromszék liefern die Waare; Turn-Severin, Kalafat und Turn-Mogurele sind die Sitze der Harems-Agenturen für den Orient.

Großbritannien.

London, 1 Jan.

Langjährigem Herkommen gemäß werden die Neujahrsgeschenke der Königin an die Armen der drei Pfarreien Windsor, Holy Trinity und Clewer heute ausgetheilt werden; sie bestehen aus Fleisch und Kohlen im Werthe von 300 Pf. St., welche an die einzelnen Familien nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl durch die Behörden verabreicht werden sollen.

Die Liverpooler Friedensgesellschaft hat, auf eine Denkschrift in welcher sie die Regierung aufforderte den europäischen Großmächten eine umfassende und sofortige Reduction der Rüstungen vorzuschlagen, die folgende Antwort vom Privatsecretär des Premier erhalten:

„Mein Herr! Hr. Gladstone beauftragt mich Ihnen den Empfang Ihres Briefs vom 13 d. mit der Denkschrift der Liverpooler Friedensgesellschaft anzuzeigen; ich bin angewiesen Sie zu ersuchen dem Comité seinen Dank zu übermitteln, und Ihnen zu versichern daß Ihre Ansichten bezüglich friedlicher Beziehungen und Abkommen stets ernstliche Erwägung von Seiten Ihrer Majestät Minister finden werden. Ich verbleibe u. s. w. W. B. Gurdon.“

Die Pall-Mall Gazette „wird ersucht“ die vom Manchester Guardian gebrachte Nachricht: die Regierung habe auf Anrathen des Armenamtspräsidenten, Hrn. Göschen, beschlossen einem allgemeinen Auswanderungsplan keinerlei Unterstützung angedeihen zu lassen, als durchaus unrichtig zu bezeichnen.

Nachdem der radicale „Star“ vor wenigen Monaten erloschen ist, überrascht der conservative „M. Herald“ die nicht übergroße Zahl seiner Leser mit der Mittheilung daß er vom Neujahr ab verstummen werde. Wahrheitsgetreuer als zur Zeit der „Star,“ spricht der „Herald“ nicht von erfüllten Parteizwecken, welche sein Eingehen nach 90jährigem Bestehen (1780 ist sein Geburtsjahr) rechtfertigen; er gesteht ein daß eine freundschaftliche Concurrenz, die des „Standard,“ ihn zu diesem Schritt veranlaßt, und daß er dieses Tochterblatt zu seinem politischen Universalerben eingesetzt hat. Durch das Eingehen des „M. Herald“ ist die Zahl der Tagesblätter zu drei Pence, nachdem im April v. J. „Daily News“ ein Pennyblatt geworden, auf drei zusammengeschmolzen: die „Times,“ die fashionable „M. Post“ und der von den Kneipwirthen unterstützte „M. Advertiser.“

Wie gerüchtweise verlautet, gedenkt das Ministerium den Proceß gegen den Vater des „fastenden Mädchens“ in die Hand zu nehmen, und die Anklage zu leiten.

Bei dem Jahresessen zum Besten des deutschen Hospitals in London, welches gegen Ende des Monats März stattfinden wird, gedenkt dessen Präsident, der Herzog von Cambridge, den Vorsitz zu führen.

Die Sammlungen zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Faraday schreiten rüstig fort, und haben bereits die Höhe von 14,000 Pf. St. erreicht, so daß alle Aussichten auf baldige Verwirklichung des Projects vorhanden sind.

Einer der bedeutendsten englischen Landschaftsmaler der Gegenwart, Hr. Thomas Creßwick, Mitglied der k. Kunstakademie, ist mit Tod abgegangen. Creßwick war im Jahre 1811 geboren, und stellte bereits 1828 ein Bild in der jährlichen Kunstausstellung der Royal Academy aus. Er blieb von Anfang bis zu Ende seiner künstlerischen Laufbahn fast ausschließlich Landschafter, und wählte mit Vorliebe ruhig heitere Motive, die sein Pinsel auch am besten zur Anschauung brachte.

Aus Irland wird der Tod Lord Craftons, eines irischen Repräsentativ-Peer im Oberhaus, gemeldet. Er starb 63 Jahr alt in Folge eines Herzübels. Der Titel geht auf seinen Sohn Edward Henry Churchill über. — Eben daher liegen Berichte über weitere Versammlungen zu Gunsten von Landgesetzreformen vor, und für fernere Meetings werden Vorkehrungen getroffen, jedoch geht es bei diesen Gelegenheiten neuerdings sehr ruhig und geschäftsmäßig zu, und der erste Feuereifer ist ebenso wie in der Amnestie-Bewegung verraucht. In der Grafschaft Antrim hat in den letzten Tagen ein großer Gutsbesitzer, Hr. Mac Garel, der Agitation unter seinen Pächtern mit wenigen Zeilen ein Ende gemacht. Er schrieb nämlich folgendermaßen: „Ich habe meinen Agenten Hrn. Nelson angewiesen meinen Pächtern anzuzeigen: daß ich ihnen Pachtverträge auf 21 Jahre zu den heutigen Pachtsätzen ausfertigen will.“ Die Pächter sind mehr als zufrieden, und erklären: wenn nur die übrigen Grundbesitzer diesem Beispiel folgen wollten, so würde keine Landgesetzreform nöthig sein. Gegenüber einer so befriedigenden Mittheilung ist übrigens auch wieder ein agrarisches Verbrechen zu berichten. Auf Ballycastle, Grafschaft Mayo, wurde Miß Harriett Gardner, eine Dame die in der Gegend bedeutende Güter besitzt, in ihrer eigenen Küche durch einen von außen abgefeuerten Schuß verwundet. Als Veranlassung wird angegeben daß mehreren Pächtern vor kurzem gekündigt worden sei.

Nach den vielen einander widersprechenden Gerüchten welche über das Befinden des Kaisers von Rußland die Runde gemacht haben, ist die folgende Notiz aus der medicinischen Fachschrift Lancet bemerkenswerth: „Die Krankheit an welcher der Kaiser Alexander leidet, ist die Milzsucht — ein in der kais. russischen Familie erbliches Uebel, welches äußerst schwierig zu bekämpfen ist. Wie es heißt, weist der Kaiser, dessen robustes und gesundes Aeußeres sich bedeutend geändert hat, oft die ihm gebotene Nahrung zurück, und schließt sich von allem Verkehr mit der Außenwelt und von allen gesellschaftlichen Vergnügungen ab welche er früher zu besuchen pflegte.“ Wir geben diese Notiz mit all dem Vorbehalt welcher bei Mittheilungen solcher Art dringend zu empfehlen ist.

Frankreich.

Paris, 1 Jan.

Beim Empfange des diplomatischen Corps in den Tuilerien hielt wie gewöhnlich der päpstliche Nuntius die Ansprache an den Kaiser und beglückwünschte denselben im Namen seiner Collegen. Der Kaiser dankte ihm in einigen kurzen Worten, indem er hinzufügte: daß die Anwesenheit des ganzen diplomatischen Corps Zeugniß ablege von den guten Beziehungen welche seine Regierung mit allen Mächten unterhalte. Der Kaiser richtete alsdann einige Worte an jeden der Botschafter und Gesandten. Bei Empfang der verschiedenen Behörden waren die Kaiserin und der kaiserliche Prinz ebenfalls zugegen. Ein Theil der alten Minister war anwesend. Die neuen Minister traten jedoch noch nicht als solche auf. An jeden der großen Staatskörper richtete der Kaiser ebenfalls einige Worte.

Der Neujahrstag verlief, laut der Köln. Ztg., überall in seiner gewohnten Weise. Ein Theil der Kaffee- und Bierhäuser, viele Läden und die Buden auf den Boulevards und den Hauptstraßen blieben die ganze Nacht hindurch auf, und es gieng überall lebhaft zu. Es wurde stark gezecht und ziemlich viel verkauft. Die Pariser befürchteten daß in Folge der Krisis, die jetzt beinahe sechs Monate dauert, am Neujahrstage wenig verkauft werden würde; der Tag fiel jedoch besser aus als man geglaubt hatte.

Von den heutigen Abendblättern ist nur die Liberté erschienen. Alle anderen Blätter feiern.

|| **Paris**, 1 Jan. Nach langem Bemühen ist Emil Ollivier endlich mit der Bildung seines Cabinets fertig geworden. Am gestrigen Abend unterzeichnete der Kaiser die Ernennungsdecrete, und morgen wird das

Amtsblatt die folgende Ministerliste veröffentlichen: Justiz und Cultus, Ollivier; Aeußeres, Gaudin; Inneres, Chevandier de Valdrôme; Finanzen, Magne; Krieg, Leboeuf; Marine, Rigault de Genouilly; Unterricht, Bourbeau; Landwirthschaft und Handel, Louvet; Oeffentliche Arbeiten, Maurice Richard; Präsidentschaft des Staatsraths, Chasseloup-Laubat; Minister des kaiserl. Hauses, Marschall Vaillant. *) Ist dieses nun das Cabinet aus einem Guß, wie die gegenwärtige Lage es erheischt hätte, und besitzt es die nothwendige Autorität und das Ansehen um die Grundsätze des Senatsconsults vom 8 Sept., trotz aller Angriffe von rechts und links, in die Gesetzgebung und das parlamentarische Leben zu übertragen? Die Frage muß leider mit Nein beantwortet werden. Wohl befinden sich in dem neuen Ministerium brave und tüchtige Männer, aber es sind zumeist nicht diejenigen welche Ollivier am liebsten zu Collegen gehabt hätte, und denen er die Portefeuilles in erster Linie anbot. Vier einflußreiche und angesehene Abgeordnete, die von der öffentlichen Meinung einstimmig als die Minister des parlamentarischen Kaiserreichs bezeichnet wurden, die HH. Buffet, Segris, v. Daru und v. Talhouët haben es abgelehnt mit Ollivier in ein Cabinet zu treten. Die Gründe ihrer Weigerung sind theils persönlicher, theils sachlicher Natur. Die ersteren wurden von der Zeitung „Le Français," welche als Organ der HH. Buffet und d'Andelarre gelten kann klar und verständlich angedeutet. Sie beruhen in einer alten Rivalität zwischen Ollivier und Buffet, von denen der letztere sich nicht unter die Führerschaft des ersteren begeben will, und sich neuerdings durch die vom Kaiser an jenen gerichtete Aufforderung zur Bildung eines Cabinets verletzt fühlte. Wie „Le Français" ausführte, könne nach parlamentarischen Grundsätzen eine solche Aufforderung nur an den anerkannten Chef einer Partei gerichtet werden, was Ollivier keineswegs sei. Die sachlichen Gründe der Weigerung jener Herren beruhen in einer in den politischen Kreisen ziemlich allgemein verbreiteten Anschauung daß, um einen etwas trivialen Vergleich zu gebrauchen, es mit dem parlamentarischen Ministerium gehen müsse wie mit den Kaffeehäusern und großen Geschäftsmagazinen auf den Boulevards, von denen es als Axiom gilt daß stets ein erster Besitzer darin fallirt haben müsse, bevor ein zweiter gute Geschäfte machen könne. Diese Anschauung mag nicht unbegründet sein; jedenfalls wird das erste parlamentarische Ministerium eine besonders schwierige Stellung haben, und wohl oder übel seinen Nachfolgern die Bahn ebnen. Vom ersten Tag ab wird Ollivier mit der geheimen Rivalität der HH. Buffet und Segris zu kämpfen haben, welche begründete Ansprüche auf die Regierungsgewalt zu haben glauben und nur auf den günstigen Moment warten werden um dieselbe zu ergreifen. Diese Herren werden Ollivier gegenüber dieselbe Politik des Zuwartens befolgen welche dieser jüngsthin gegen Hrn. de Forcade beobachtete; sie werden ihn die dickste Arbeit thun, das neue Wahl- und Gemeindegesetz durchfechten lassen, mit denen Ollivier sich unpopulär machen muß, da er die Forderungen der Opposition nicht vollständig wird befriedigen können, und dann werden sie mit ihren eigenen Ansprüchen hervortreten. Die eigentliche Opposition dagegen wird durch Aufstellung aller ihrer Wünsche auf einmal dem Ministerium heiße Tage bereiten. Indessen besitzt das Cabinet Ollivier, mag es immerhin ein Nothcabinet sein, und wie groß auch die Schwierigkeiten sein mögen die sich ihm in den Weg stellen, doch die Bedingungen seiner Lebensfähigkeit für mindestens eine Session. Zunächst ist das Portefeuille der Justiz dasjenige welches für Ollivier am besten paßt. Er ist ein tüchtiger Jurist, und seinem ganzen Naturell nach wäre er mehr für die richterliche als für die politische Laufbahn geeignet gewesen. Die kirchlichen Fragen bildeten von jeher sein Lieblingsstudium, er steht in persönlichem Freundschaftsverhältniß zu mehreren französischen Bischöfen, so namentlich zu Msgr. Darboy und auch zu Pater Hyacinthe, mit welchem er in stetem Verkehr lebte. Als eifriger Gallicaner ist Ollivier entschiedenster Gegner des Dogma's von der päpstlichen Unfehlbarkeit, und da er in seinem Buche „Le 19 Janvier" schon Klage führte über die indifferente Haltung des damaligen Cultusminister Baroche gegenüber den Vorarbeiten zum ökumenischen Concil, so steht zu erwarten daß er den Versuch machen werde irgendwie auf die Arbeiten dieses letztern einzuwirken. An General Leboeuf, dem Admiral Rigault und Hrn. Magne hat Ollivier tüchtige Fachcollegen gefunden, aber die Mitwirkung des letzteren konnte er nur durch Verzichtleistung auf die Präsidentschaft des Conseils erlangen. Der Kaiser war bereit ihm dieselbe für alle Fälle zuzugestehen in denen er nicht selbst den Vorsitz des Ministerraths führe, auf Widerspruch des Hrn. Magne wurde jedoch die Beschlußfassung über diesen Punkt ausgesetzt, so daß es nach wie vor ungewiß bleibt wem im Verhinderungsfalle des Kaisers und der Kaiserin der Vorsitz zufallen soll. Auch Hr. Bourbeau, der vielverspottete, hat sich im Ministerium des Unterrichts als ein braver und tüchtiger Beamter erwiesen, wenn gleich er weder die Energie noch den reformatorischen Geist seines Vorgängers Duruy besitzt. Der neue Minister des Auswärtigen dagegen, Hr. Gaudin, ist eine ziemlich unbekannte Größe. Er war früher Chef der strittigen Angelegenheiten im Ministerium, an dessen Spitze er nun tritt, dann Mitglied des Staatsraths. Die letzten Wahlen brachten ihn in die Kammer, wo er im Juni die Interpellation der 116 unterzeichnete. In den Parteiversammlungen des rechten Centrums spielte er übrigens nie eine Rolle. Hr. Chevandier de Valdrôme, der neue Minister des Innern, ist der in letzter Zeit mehrfach genannte zweite Vicepräsident der Kammer, in welcher er seit 1859 den dritten Wahlkreis der Meurthe vertritt. Er ist ein ehemaliger Zögling der polytechnischen Schule, der sich später der Industrie zuwandte, längere Zeit Director einer Spiegelfabrik war und mehrere Werke über Chemie verfaßt hat. In der Kammer ist er seines geraden ehrenhaften Charakters wegen beliebt und geachtet, aber als Verwaltungsbeamter hat er seine Proben noch abzulegen. Der Handels- und Ackerbauminister, Hr. Louvet, ist ein Bankier in Saumur, welche Stadt er auch im gesetzgebenden Körper vertritt, der sich als tüchtiges Mitglied der Budget-Commission und zweimaliger Berichterstatter einen gewissen Namen gemacht hat. Ueber Maurice Richard ist nichts anderes zu bemerken, als daß er Olliviers treuer und ergebener Freund ist, der bei ihm aushielt als er ganz isolirt in der Kammer stand. Außerdem ist er großer Grundbesitzer im Departement Seine et Oise. Der Marquis Chasseloup-Laubat wurde beibehalten als Verfasser des Antrags zum Senatsconsult vom 8 September, und der Marschall Vaillant endlich ist seit zehn Jahren der ständige Minister des kaiserlichen Hauses. Im ganzen kann dieses Cabinet zwar nicht gerade als das beste, aber es muß auch nicht als das schlimmste bezeichnet werden. Durch seine Ernennung werden die eingebrachten Interpellationen über die Rolle welche man die Friedensrichter bei den letzten Wahlen spielen ließ, über die lange Vertagung der Kammer, über die Straßenscenen in Paris u. s. w. überflüssig, da die neuen Minister einfach antworten können: „Wir sind für diese Dinge nicht verantwortlich."

*) Obige Liste hat, wie aus unserm Pariser Telegramm ersichtlich, mittlerweile noch einige Aenderungen erfahren. Der zum Minister des Auswärtigen ernannte Graf Daru hat in den letzten zwanzig Jahren in politischen Dingen wenig von sich reden gemacht, er gilt für keinen Redner, wohl aber für einen verständigen und ehrenwerthen Mann. Graf Napoleon Daru (geb. 1807), Sohn des bekannten Geschichtschreibers und Staatsmannes unter Napoleon I und von Napoleon und Josephine aus der Taufe gehoben, ist Mitglied des Instituts. Im J. 1832 in die Pairskammer aufgenommen, zeichnete er sich in volkswirthschaftlichen Fragen als Berichterstatter aus, und gab 1843 eine Schrift „Die Eisenbahnen," heraus. Unter der Republik war er Deputirter der Manche, wo er stark begütert ist. Nach dem Staatsstreich saß er einige Tage in Vincennes und trat dann ins Privatleben zurück. Im April 1860 wurde er Mitglied des Instituts. Dieselben persönlichen Eigenschaften werden dem Marquis de Talhouët zugeschrieben, der zudem in großer Gunst beim Kaiser steht. D. R.

Spanien.

Madrid, 30 Dec. Wie die „Politica" — übrigens ein dem Herzog von Montpensier ergebenes Blatt — versichert, hat Prim eine schriftliche Depesche von Montemar aus Florenz empfangen, welche die Benachrichtigung enthält daß der König Victor Emmanuel zu der Candidatur seines Neffen Thomas seine Genehmigung nicht ertheilen könne, indem das italienische Ministerium dem Plan einhellig entgegentrete. Es ist in dieser Sachlage recht begreiflich daß man die Ankunft Olózaga's eifrig bespricht. Man glaubt allgemein daß er hiehergekommen sei um der Regierung die dringende Nothwendigkeit vorzustellen der künftigen Verfassung des Landes einen festen Boden zu geben. — In einer zu Albacete gehaltenen Rede soll der Justizminister Zorrilla gesagt haben: daß die Regierung, wenn sie nicht bald einen König finde, sich der Republik in die Arme werfen werde. Wenn ein Mitglied des Cabinets in der That eine solche Bemerkung gemacht haben sollte, so ist es freilich am ersten von Zorrilla zu erwarten, welcher unter den Ministern am weitesten nach links vorgeschritten ist.

Italien.

= **Rom,** 30 Dec. Die italienischen Prälaten sind in Betreff der im Concil herrschenden Stimmung weniger schweigsam als die meisten der fremden Collegen. So verlautet von jener Seite als Ueberzeugung: die Unfehlbarkeit werde doch durchgebracht falls sie direct beantragt wird. Allein nach den getroffenen Bestimmungen hängt es ausschließlich vom Papst ab es zur Discussion darüber kommen zu lassen, oder nicht. Der Papst aber wird gewiß nicht unterlassen sich dabei von Opportunität, Convenienz, Nutzen, Möglichkeit und sonst beachtenswerthem bestimmen zu lassen, ehe die Entscheidung des Concils darüber hervorgerufen wird, zumal bei den Bedenklichkeiten dieses und jenes Cabinets. Freilich wollen unsere Klerikalen von Rücksichten auf Laienbedenklichkeiten nichts hören, da die Entscheidung darüber ausschließlich vor das Forum des Papstes gehöre. In der wieder offenen Sitzungsaula waren die Väter des Concils vorgestern um 9 Uhr Vormittags aufs neue beisammen, um die Namen der gewählten 24 Mitglieder der Deputation, die sich mit den engern

Berathungen über die Kirchendisciplin beschäftigen soll, formell verkündigen zu hören. Nach der Präconisation derselben schritt man zur Bildung des dritten Ausschusses, der sich mit den Ordensangelegenheiten zu befassen hat. Nach diesem Wahlacte, dessen officielle Bekanntmachung heut Abend erwartet wird, folgten interessante Discussionen über die in der ersten Sitzung sämmtlichen Bischöfen zu näherer Einsicht und öffentlicher Besprechung vertheilten Artikel. Es sprachen Card. Rauscher, Mfg. Kenrick, Erzbischof von S. Louis; Msgr. Tizzani, Erzbischof von Nisibis i. p.; Msgr. Apuzzo, Erzbischof von Sorrento; Msgr. Spaccapietra, Erzbischof von Smyrna i. p.; Msgr. Pace-Forno, Erzbischof und Bischof von Malta; Msgr. Connolly, Erzbischof von Halifax. Diese sieben Prälaten stehen auf der äußersten Rechten. Um 1 Uhr Nachmittags wurde die lebhafte Sitzung aufgehoben, gestern wieder aufgenommen.— Die am letzten Freitag geborne neapolitanische Prinzessin wurde gestern durch den Cardinal Generalvicar Patrizi im Palast Farnese getauft, Pathen waren Papst Pius IX, vom Cardinal Staatssecretär Antonelli vertreten, und die Kaiserin Maria Anna von Oesterreich, für welche die anwesende Kaiserin Elisabeth einstand. Die Prinzessin heißt Christina Pia Maria Giuseppa Elisabetha Ferdinanda Natalina Eftfia. Als Zeugen dienten Msgr. Gianelli, päpstlicher Nuntius am Hofe des Königs beider Sicilien, der Erzbischof von München, Msgr. Papardo, Bischof von Sinope in partibus, und Msgr. Gallo, Bischof von Patras in partibus. Im Palast Farnese ward, seit ihn König Franz II bewohnt, nicht so viel Glanz und Festflitter gesehen wie gestern. Die Verwandten des Königs, dann alles was hier noch zur vertriebenen Dynastie hält, war dort, auch von Neapel waren nicht wenige herübergekommen. Dreihundert Damen von dort ließen an der Wiege des Kindes kostbare Stickereien und Kleider niederlegen. — Nach 25tägigem ununterbrochenem Regenwetter stellte sich der Winter gestern ein; die letzte Nacht das erste Eis in den höheren Gegenden der Stadt.

Türkei.

✗ **Pera,** 24 Dec. Daß der Vicekönig den Ferman des Sultans hat verlesen lassen und in einem besonderen Schreiben denselben beantwortet, wird der Telegraph bereits überall verkündet haben; gleichwohl ist es nicht ohne Interesse die Vorgänge bei dieser Gelegenheit im einzelnen kennen zu lernen, da aus diesen hervorgeht wie wenig der ganze Streit seine Lösung gefunden hat. Die Bahnen Aegyptens und der Türkei gehen bereits zu weit auseinander, um je wieder vereinigt werden zu können, und wenn auch einstweilen der Streit noch nicht zum offenen Ausbruch gekommen, so ist er doch nur vertagt worden, und, wie es den Anschein hat, nur auf ganz kurze Zeit. Anfangs zeigte der Vicekönig sehr wenig guten Willen den Ferman anzunehmen; Sir H. Elliot jedoch bot seine ganze Energie auf, und bewog schließlich den Khedive nachzugeben, jedoch nicht ohne vorher versprochen zu haben daß die englische Regierung bei der Pforte die Bestätigung des Fermans von 1866 (welcher die Erbfolge regelte) durchsetzen werde. Der Vicekönig wußte sehr gut daß die directe Erbfolge in großer Gefahr schwebe, und so stellte er als Bedingung seiner Unterwerfung daß Lord Clarendon die „Rechte" des Prinzen Mehemed Tewfik garantire. Unmittelbar nach der Verlesung des Fermans, in Gegenwart weniger Personen (man sagt nur sechzehn), von denen bloß drei oder vier Türkisch verstehen, wurde, um dem Lande die wahre Bedeutung des Actenstücks zu verhehlen, an alle Provincialbehörden die Depesche gesandt daß ein kaiserlicher Ferman eingegangen sei welcher alle Privilegien und Forderungen des Khedive bestätige. Zugleich übergab er Server Effendi ein Schreiben, in welchem er anzeigt daß er den Ferman erhalten und verlesen lassen habe; bei allen Versicherungen seiner Ergebenheit macht er jedoch so viel Vorbehalte, daß er in der That gerade in derselben Stellung verbleibt wie vor einem Monat. Der Brief bildete eine solche Negation der Unterwerfung, daß Server Effendi sich weigerte ihn mitzunehmen. Derselbe kam mit der ägyptischen Jacht „Fayum" hier an. Während der Verhandlungen und nach der Verlesung hat der Vicekönig in keiner Weise aufgehört zu rüsten, und bei der Abreise Server Effendi's war der Effectivbestand der ägyptischen Armee mit den neu eingestellten Recruten bis auf 50,000 Mann angewachsen, die Chassepot- und Zündnadelgewehre für dieselben liegen in den Zeughäusern bereit. In allen Werkstätten wird an den Patronen schon seit geraumer Zeit Tag und Nacht gearbeitet. In Kairo haben die Batterien überall gezogene Geschütze, und an der Küste sind sämmtliche Landungspunkte mit Verschanzungen versehen worden. Am 8 Dec. wurde außerdem eine neue Emission von Tresorscheinen für 2,000,000 Pfd. St. gemacht, von denen ein großer Theil im Land untergebracht ist, und für deren Ausgabe in Europa Unterhandlungen angeknüpft worden. Diese Emission steht nicht nur im Widerspruche mit den Bedingungen des letzten Oppenheim'chen Anlehens, sondern läuft stracks dem vor kurzem verlesenen Ferman zuwider. Hiesigen Nachrichten zufolge ist der kurze Sinn des vicekoniglichen Schreibens der: „Obwohl ich im Interesse des Friedens mich unterwerfe, betrachte ich meine Rechte und Privilegien genau von demselben Standpunkte wie früher." Die einzige officielle Antwort der Pforte war ein telegraphischer Befehl nach Alexandria die 200,000 Hinterlader abzusenden, und in Toulon die Uebergabe der Panzerschiffe an einen türkischen Officier zu veranlassen. Auf diesen Befehl ist bis zur Stunde noch keine Antwort erfolgt; einem Privattelegramm aus Kairo zufolge jedoch telegraphirte der Khedive sofort nach Empfang dieser Depesche nach Toulon daß die Panzerschiffe sofort nach Alexandria aufbrechen sollen. Es ist somit sehr gewagt eine definitive Beendigung des Conflicts zu behaupten, und die Triumphartikel der „Turquie" sind jedenfalls noch etwas verfrüht. — Nach Antivari hat die Regierung ebenfalls Truppen abschicken müssen, da beunruhigende Nachrichten eingelaufen. An der serbischen und der montenegrinischen Gränze ist jedoch noch alles ruhig. — Die neue Anleihe, welche auf dem hiesigen Platze durch die Societé Générale unternommen worden, ist nach dreitägiger Subscription vollständig gedeckt worden. — Von den in den letzten Tagen umgelaufenen Gerüchten über Ministerwechsel hat sich noch keines bestätigt; am meisten spricht man davon daß Daud Pascha weichen werde um Server Effendi Platz zu machen. Von letzterem wird jedoch bestimmt versichert daß er als Gesandter nach St. Petersburg gehen werde. Mithad Pascha soll in der Verwaltung des Vilajet von Bagdad durch den bisherigen Minister des Innern, Mehemed Ruschdi oder Namyk Pascha ersetzt werden. Auch soll Se. Maj. die derben Späße seines ersten Kammerherrn Nevres Pascha während des Ramazan, wo selbst der ärmste Gläubige in den Genüssen des Karagöz schwelgt, so entbehren, daß in wenigen Tagen die Ungnade desselben aufhören wird. — Für das nächste Frühjahr sagt uns die Turquie die Besuche des Königs von Italien, des Czaren und des Schah von Persien an.

Börse und Verkehr.

* **Berlin,** 31 Dec. Der Verlauf des Börsengeschäfts war in dieser Woche nahezu derselbe wie in der vorhergehenden: am Montag große Belebtheit wegen günstiger Wiener und Pariser Notirungen und wegen der Nachrichten über das endliche Zustandekommen des Ministeriums Ollivier; am Dienstag besinnt sich die Börse, und findet daß in Frankreich doch nach wie vor der Kaiser regieren und daß dort am System nichts geändert werden wird. Diese Erwägung, in Verbindung mit ziemlich schwieriger Regulirung, mit immer fühlbarer werdendem Geldmangel und niedrigern Wiener Notirungen, rief sofort eine merkliche Reaction hervor, die am Mittwoch in fast allgemeine Geschäftslosigkeit übergieng; dagegen kam am Donnerstag in Folge höherer Wiener und Pariser Notirungen plötzlich wieder eine Hausse der intensivsten Art zum Durchbruch, und die Woche schloß trotz einer kleinen Abschwächung in der günstigsten Erwartung. Das Geschäft war daher vom Donnerstag angefangen für alle Speculationseffecten in hohem Grad animirt, namentlich aber zeigten sich österreichische Creditactien, für welche stets neue Haussemomente (zu erwartende Dividende, neue günstige Geschäftsabschlüsse 2c.) hervortreten, so belebt wie selten. Außerdem waren namentlich Franzosen zu stark erhöhten Cursen in regem Verkehr. Auch Lombarden wurden in bedeutenden Summen gehandelt und erfuhren gleichfalls eine kleine Cursbesserung. Auf dem Eisenbahnactienmarkt, der sich die Woche über zwar fest aber still verhielt, machte sich erst am letzten Tage des scheidenden Jahrs eine überraschend große Kauflust geltend, die aber nicht sowohl dem wieder erwachenden Interesse des Publicums als den Vorbereitungen für die Emission einer Reihe von einheimischen Bahnpapieren zu danken sein dürfte. Von Bankactien waren hannoverische und Darmstädter die ganze Woche über in starkem Verkehr. Unter den ausländischen Fonds traten die österreichischen 1860er Loose aus ihrer bisherigen Vernachlässigung heraus, und zeigten sich namentlich gegen Wochenschluß recht belebt. Auch Amerikaner verkehrten in großen Summen und zu steigenden Cursen. Sehr belebt war endlich das Geschäft in amerikanischen Prioritäten, namentlich in Alabama und Rockford.

* **Wien,** 1 Jan. Die hiesige Börse beschloß dieses für sie so verhängnißvolle Jahr in entschiedener Haussetendenz, die sich übrigens weniger auf reale Verhältnisse als auf eine ziemlich leichtsinnig vorgehende Spielmanie zu stützen scheint. Auch geht aus verschiedenen Anzeichen hervor daß das größere Publicum, unbelehrt durch die bisherigen Erfahrungen, sich gleichfalls wieder am Börsengeschäft zu betheiligen beginnt. Der reine Spielcharakter der jetzigen Haussetendenz ergibt sich schon aus der Cursbewegung der eben verflossenen Woche, da z. B. die Actien der Anglobank, trotzdem daß die Meldungen über die türkische Bahnunternehmung verstummt sind, im Laufe der Woche nicht weniger als 28½ fl. gewannen. Ebenso reducirten Creditactien ihren anfänglichen Cursgewinn von mehr als 10 fl. wieder auf 7½ fl., weil sich der anfängliche Stückmangel am Schlusse der Börsenwoche plötzlich in ein so überwiegendes Angebot verwandelte, daß der gespannte Deport in einen nicht minder gespannten Report übergieng. Rentenpapiere wurden von der Bewegung fast gar nicht, Eisenbahnactien und Loose nur wenig ergriffen. Die Besserung der Bankactien um 9 und der Donaudampfschifffahrtsactien um 19 fl. beruht auf der Erwartung daß bei der Anwesenheit des ungarischen Finanzministers über die Bankfrage und die Garantie der Dampfschiffunternehmung endgültig beschlossen werden wird. Seitens der Escompte-Anstalt soll eine unerwartet hohe Dividende in Aussicht stehen, daher die Besserung ihrer Actien um 30 fl. Für die Nordwestbahnactien war deren Einführung auf dem Pariser Markt, wo sie mit einem Aufgeld von 70 Fr. aufgenommen wurden, die Ursache einer Besserung von 12½ und beziehungsweise 9¾ fl., bei welchem Schlußcurs der heute fällige Silbercoupons nicht mehr in Anschlag gebracht ist. Die Actien der Wiener Bank stiegen wegen der erwarteten Reorganisation dieses Instituts um 5 fl., wogegen die der Volksbank, nachdem sie sich von 64 bis 72 gehoben hatten, wieder bis 69 sanken.

* **Hamburg,** 31 Dec. Das Postdampfschiff „Hammonia," welches am 15 Dec von hier abgieng, ist in New-York angekommen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Prospectus.

Subscription

auf

7,000,000 Thaler preuß. Courant 5procentiger Prioritäts-Obligationen

der

Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft,

emittirt auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 7 Juli 1869,

negociirt durch die Bankhäuser:

M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.,
Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin,
Bank für Handel und Industrie in Darmstadt.

Auf Grund des allerhöchsten Privilegiums vom **7** Juli **1869** (Gesetz-Samml. von **1869**, S. **950** ff.) emittirt die königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn **13,395,900** Thlr. von 5procentigen Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft (Emission von **1869**).

Durch diese Emission und außerdem durch Creirung von **8,404,100** Thlrn. neuer Stamm-Actien **Lit. D.** wird in Gemäßheit der im **16**ten Statutnachtrage beschlossenen Ausdehnung des Unternehmens der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft das erforderliche Capital zum Bau und zur Ausrüstung der folgenden Eisenbahnen aufgebracht:

a. von Breslau über Glatz bis zur Landesgränze bei Mittelwalde in der Richtung auf Wildenschwert (Station der Oesterreichisch-Französischen Staats-Eisenbahn);

b. vom Bahnhofe Cosel (Kandrzin) über Neiße zum Anschluß an die Linie **ad a** und zum Anschluß an die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn bei Frankenstein nebst Abzweigungen.

In Ansehung dieser Bahnen und deren Betriebsmittel haben die zu emittirenden Prioritäts-Obligationen ein unbedingtes Vorzugsrecht vor allen Stamm-Actien und Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft. Ingleichen haben sie an dem gesammten Vermögen der Gesellschaft ein unbedingtes Vorzugsrecht vor allen Stammactien nebst deren Zinsen und Dividenden. Auch darf eine weitere Vermehrung des Gesellschaftscapitals durch Emission von Actien oder Prioritäts-Obligationen hiernächst nur dann erfolgen wenn den jetzt zu emittirenden 5procentigen Prioritäts-Obligationen nebst Zinsen das Vorzugsrecht eingeräumt wird.

In Anbetracht der hierdurch eingeräumten Sicherheiten und der großen Bedeutung welche die zu erbauenden Bahnen für die Vermittlung des Verkehrs zwischen Oberschlesien und Böhmen gewinnen müssen; ferner in Anbetracht der vorzüglichen Verwaltung des Unternehmens der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft, sowie der seit einer Reihe von Jahren erzielten hohen Rentabilität desselben (z. B. **1865**: **11⅔** Proc., **1866**: **12** Proc., **1867**: **13⅔** Proc., **1868**: **15** Proc. Dividende auf das bisherige Stamm-Actien-Capital) darf das zu emittirende Effect als eine Prioritäts-Obligation ersten Ranges angesehen werden.

Die auf den Inhaber lautenden Obligationen dieser Prioritäts-Anleihe (in Appoints à **1000**, **400**, **100** Thlrn.) werden mit **5** Proc. p. a. bis zum Tag ihrer Tilgung verzinst.

Die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft ist zur Tilgung al pari im Wege der Verloosung vom Jahr **1876** an verpflichtet, und hat dafür alljährlich den Betrag von **67,000** Thlrn. nebst den aus den eingelösten Prioritäts-Obligationen ersparten Zinsen zu verwenden.

Die Zahlung der Zinsen in halbjährlichen Terminen am **2** Januar und **1** Juli jeden Jahres, sowie die Einlösung der zur Tilgung verloosten Obligationen erfolgt in Breslau und Berlin, sowie an allen sonstigen Stellen welche durch öffentliche Bekanntmachung der königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn bezeichnet werden. Die Zinsen und Dividenden für Obligationen und Actien der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft sind bisher an folgenden Stellen:

in **Breslau** bei der **Hauptcasse der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft,** in **Berlin** bei der **Casse der Discontogesellschaft,** in **Stettin** bei dem **Bankhause S. Abel** jun., in **Leipzig** bei dem **Bankhause Frege & Comp.,** in **Hamburg** bei der **Norddeutschen Bank,** in **Frankfurt a. M.** bei dem **Bankhause M. A. v. Rothschild & Söhne,** in

Köln bei dem **A. Schaaffhausen**'schen **Bankverein**, in **Darmstadt** bei der **Bank für Handel und Industrie** und in **Stuttgart** bei den HH. **Pflaum & Comp.**
zahlbar gemacht.

Von der Anleihe soll ein Theilbetrag von 7,000,000 Thlrn.

bei M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.,
„ der **Bank für Handel und Industrie** in **Darmstadt**,
und ihrer Filiale in **Frankfurt a. M.**,
„ **Pflaum & Comp.** in **Stuttgart**,
„ der **Direction der Disconto-Gesellschaft** in **Berlin**,
„ **N. S. Nathalion Nachfolger** in **Braunschweig**,
„ **Schulze & Wolde**
„ **E. C. Weyhausen** } in **Bremen**,
„ dem **schlesischen Bankverein** in **Breslau**,
„ dem **A. Schaaffhausen**'schen **Bankverein**
„ **Sal. Oppenheim** jun. **& Comp.** } in **Köln**,
„ **Michael Kaskel** in **Dresden**,
„ der **Norddeutschen Bank**
„ **L. Behrens & Söhne** } in **Hamburg**,
„ **M. J. Frensdorff**
„ **Ephr. Meyer & Sohn** } in **Hannover**,
„ der **Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt**
„ **Frege & Comp.** } in **Leipzig**

zur öffentlichen Subscription zu den bei jenen Stellen auszugebenden Bedingungen zum Curse von **97½ Procent** aufgelegt werden. — Berlin, Frankfurt a. M. und Darmstadt, Ende December **1869**.

Bedingungen
der Subscription auf 7,000,000 Thaler 5proc. Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft.
(Emission von 1869.)

Art. 1.

Die Subscription findet gleichzeitig
bei **M. A. v Rothschild & Söhne** in **Frankfurt a. M.**,
„ der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, und ihrer Filiale in Frankfurt a. M.,
„ Pflaum & Comp. in Stuttgart,
„ der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin,
„ N. S. Nathalion Nachfolger in Braunschweig,
„ Schulze & Wolde
„ E. C. Weyhausen, } in Bremen,
„ dem Schlesischen Bankverein in Breslau,
„ „ A. Schaaffhausen'schen Bankverein
„ Sal. Oppenheim jun. & Comp. } in Köln,
„ Michael Kaskel in Dresden,
„ „ Norddeutschen Bank
„ L. Behrens & Söhne } in Hamburg,
„ M. J. Frensdorff
„ Ephr. Meyer & Sohn } in Hannover,
„ der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt
„ Frege & Comp. } in Leipzig

am Montag den 10 Januar und Dienstag den 11 Januar 1870, von 9 Uhr Vormittags an, statt, und wird bei jeder Zeichnungsstelle geschlossen sobald der derselben zur Auflegung überwiesene Betrag vollgezeichnet ist.

Art. 2.

Der Subscriptionspreis ist auf **97½ Procent**, zahlbar in süddeutscher Währung à **4 Thaler = 7 Gulden** festgesetzt. Außer dem Preise hat der Subscribent die laufenden Stückzinsen vom **1 Januar 1870** bis zum Tage der Abnahme der Stücke zu vergüten.

Art. 3.

Bei der Subscription muß eine Caution von zehn Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden, entweder baar oder in solchen nach dem Tagescurse zu veranschlagenden Effecten, welche die Subscriptionsstelle als zulässig erachten wird.

Art. 4.

Die Subscribenten können die ihnen zufallenden Obligationen vom **17 Januar 1870** an gegen Zahlung des Preises (Art. 2) abnehmen, sie sind jedoch verpflichtet:
Ein Drittel der Stücke spätestens bis Ende Februar **1870**
Ein Drittel „ „ „ „ „ März „
Ein Drittel „ „ „ „ „ April „
abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Caution verrechnet, resp. zurückgegeben. Für Zeichnungsbeträge unter **4000** Thaler ist keine successive Abnahme gestattet, und sind solche spätestens bis Ende Februar **1870** ungetheilt zu reguliren. Die Abnahme muß an derselben Stelle erfolgen welche die Zeichnung angenommen hat.

Art. 5.

Jeder Subscribent erhält über seine Zeichnung und die geleistete Caution eine Bescheinigung, auf welcher die gegenwärtigen Bedingungen wörtlich vermerkt sind.

Bei dem vollständigen Bezug der Stücke ist die Bescheinigung zurückzugeben, bei successiver Empfangnahme der Stücke (Art. 4) vorzuzeigen, um darauf die abgenommenen Beträge abzuschreiben. [*567—69]

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 4. Dienstag, 4 Januar 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Cursberichte.

* **London,** 3 Jan. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 7/16; 1882er Amerikaner 87 1/16; Türken 46 5/16.

* **New-York,** 3 Jan. Gold 1:9 3/8; Wechsel in Gold 108 5/8; 1882er Bonds 113 1/4; Baumwolle 25 1/8; Petroleum 30 1/4.

Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 3 Jan. Oesterr. 5proc. Metall. v. 1852 —; v. 1859 —; v. 1864 —; württ. 4 1/2proc. Obl. 91 1/8 bez.; 4proc. 84 1/2 G.; 3 1/2proc. 81 3/4 P.; bad. 4 1/2proc. Obl. 92 1/2 bez.; 4proc. 85 1/2 bez.; 3 1/2proc. 81 3/4 G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; 4 1/2proc. pfälz. Max E.-B.-A. 106 1/2 bez.; 4proc. hess. Ludwigsbahn —; bad. 35fl.-L. 56 1/4 bez.; kurh. 40Thlr.-L. 56 1/4 P.; gr. hess. 50fl.-L. 178 7/8 G.; 25fl.-L. 45 P; nass. 25fl.-L. 38 /8 bez.; Ansb.-Gunzenh. 7fl.-L. 12 1/4 P.; Pistolen fl. 9.48; dito doppelte fl. 9.49; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57 1/2—58 1/2; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.36—38; Ducaten al marco fl. 5.37—39; 20Fr.-Stück fl. 9.27 1/2—28 1/2; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

* **Frankfurt a. M.,** 3 Jan. Die erste Börse im neuen Jahr eröffnete in äußerst günstiger Stimmung. Die Umsätze waren sehr bedeutend und lebhaft. Oesterreichische Creditactien und Lombarden besonders animirt, während Staatsbahn stationär blieben. Von österreichischen Staatseffecten verkehrten Silberrente und 1860er Loose zu festen Cursen. Süddeutsche Papiere wenig belebt, Amerikaner schwach. Die meisten Banken und süddeutschen Eisenbahnactien wurden heut ex Coupons gehandelt. Wir notiren von Banken: Oesterr. Nationalbank 720,—15, Creditactien 262—61—1/4—60 1/2—61—60 1/2—61 1/2—1/8, Darmstädter 313 1/2, Meininger 117. Staatsbahn 396—95 3/8—3/4, Lombarden 253 1/4—1—1/2—1. Für sogenannte Notizcommissionen sollen im Anfang noch bessere Preise angelegt worden sein, Galizier 238—5—7 1/4—6 3/4, und bemerken wir daß die niedrige Notiz von 235 nur für eine kleine Summe gemacht worden ist. Alföld 166 1/2, Böhmen 216 1/4, Elisabeth 185, Rudolf 160 1/2, Oberhessen 68 5/8 umgesetzt. Neue bayer. Ostbahnactien wurden 102 5/8 bez. Silberrente 58 1/4—1/8, 1860er Loose 82 1/8—3/16—1/8. Süddeutsche Effecten unverändert. 5proc. Sachsen 100 G., Gotha 98 1/2 bez., Tabaksobligationen 87 1/4 gefragt. Amerikaner 91 13/16—5/8. Tausche niedriger. Wien 95 3/8 bez., Amsterdam 100 1/2—3/8, lang London 119 1/8 bez. Preuß. C.-A. zu 105 begehrt. Kleine Mailänder 10 Fr.-Loose wurden zu fl. 3. 51 kr. gehandelt und blieben so offerirt. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 261 1/2—60 7/8—2—1 1/8—1/2 bez., Staatsbahn 396 1/2—1/8—7 1/4 bez., Lombarden 252—1 1/4—2 1/4—2—1/2 bez., Galizier 237 1/2—3/4—1/4—7/8—1/2—238 bez., Amerikaner 91 7/8 bez. Sehr fest, lebhaft und steigend. (Frkf. Ztg.)

Calderon und Shakespeare.

*r. Als die Romantiker, Katholicismus und Kunst verwechselnd, Calderon über Shakespeare setzten, beeinträchtigten sie letzteren gerade so wenig wie ein bekannter Literat den unsterblichen Glorienschein der Spanier dadurch zu zerstören vermochte daß er ihrer Poesie zwar eine seltsame Farbenschönheit zugestand, dann aber beifügte: dieser Glanz sei nur das Phosphoresciren der Fäulniß. Ein Wortklauber würde hier zunächst bemerken: Farbenschönheit sei nicht Glanz, und Glanz nicht Phosphoresciren. Doch wozu das einem Menschen gegenüber der am Schluß seines Satzes vergißt wie er ihn angefangen!

Die ästhetische Bedeutung der spanischen Bühne ist längst bezeugt durch Goethe, Grillparzer, Platen, Schack, Schiller, Tieck, und wie sie alle heißen diese Männer von Fach, obgleich sie nie moralische Hausbackenheit als oberstes Princip der Poesie proclamirten und dadurch siebenfach destillirter Mittelmäßigkeit zu einem Ehrenplatz auf dem Parnaß verhalfen.

Versuchen wir in anderer Richtung etwas zu bringen, in einer Richtung wo uns vielleicht zu statten kommt daß wir, im Katholicismus aufgewachsen, die Gluth desselben in allen Adern fühlten, wenn sie auch jetzt schon lang' erloschen ist.

Durch das ganze Mittelalter verharrte — manche Erschütterungen abgerechnet — der Menschengeist in der Einheit des Glaubens, obgleich nicht in einem Glauben. Katholicismus und Islam, zwar nach Inhalt und Erscheinung verschieden, ruhen als dogmatische Religion auf gleicher Grundlage. Dieser gestaltete den Orient, jener den Occident. Der Katholicismus erkannte nur die höhere Einheit der Religion, die Nationen lagen tief unter seiner Weltstellung; als höchste Spitze ragte thatsächlich der Papst über alles, eine Stufe niedriger symbolisch der Kaiser. Lehenswesen, Cultur, Scholastik und Kunst stammten aus einer Wurzel. Diese großartige Einheit wurde durch die Reformation gebrochen. Gebrochen? Sagen wir lieber: das innere Leben der Menschheit differenzirte sich von jetzt ab in zwei Pole. Der Protestantismus wies den Menschen auf sich, und redet man noch von protestantischen Kirchen, so bestehen sie nur durch die inconsequente Schwäche der Menschheit. Luther wollte das ursprüngliche Christenthum herstellen, welche Selbsttäuschung! Ihr verwechselt die Religiosität als Gefühl des Ewigen und Unendlichen in vergänglicher und enger Menschenbrust mit der Religion als einem wohlberechneten System von Glaubenslehren aus und auf höherer Autorität. Beides kann nebeneinander bestehen oder sich ausschließen; wollt ihr die letztere, weil die erstere ohne fremdes Oel nicht in euch zu glimmen vermöchte, so tretet, ja flüchtet wieder in den Riesendom der alten Kirche, ihr könnt doch nichts zusammen was ihr an Größe, Majestät, Folgerichtigkeit und Trost für die Gebresten menschlicher Unselbständigkeit nur von fern gliche. Religion in diesem Sinne bedarf der Kirche, und diese der Hierarchie; deßwegen konnte man hier das freche Wort aussprechen: Cujus regio, ejus religio!

Nicht der überflüssige Versuch eine neue Kirche gründen, oder das Phantom der Urkirche herstellen zu wollen, schuf die Macht des Protestantismus: er hat ein neues Princip in die Welt geworfen; unheilvoll insofern es sich bloß auf das Subject gründet, der Segen der Menschheit jedoch für alle Zukunft, wenn das Subject das leere Für-sich-sein aufgibt, als sein Gesetz das Gesetz der Gattung erkennt und in diesem den Ausspruch der ewigen Vernunft ehrt. Das ist die unermeßliche Bahn des Fortschritts welche die Menschheit zögernd, halbblind betrat, auf der sie jetzt vorwärts strauchelt, bis sie gehen lernt, bis sich die Differenz der Pole ausgleicht, wo dann nicht eine Einheit wie im Mittelalter, gestützt von einer äußeren Autorität welche nur das Thier im Menschen zu discipliniren hatte, die Welt umspannt und beherrscht, sondern die erhabene Einheit des heiligen Geistes die Menschen zugleich bindet und befreit. Allmählich muß die Menschheit erkennen daß der Schwerpunkt um den alles rotirt in ihr selbst ruhe. Das ist nichts Neues; Philosophen haben es ausgesprochen, Dichter angedeutet, so Schiller in den Briefen über ästhetische Erziehung, oder auch Hebbel orakelhaft kraus in der Vorrede zu Maria Magdalena. Möchte es nur auch überall bekannt und völlig erkannt sein!

Männer die ein neues Princip in die Welt werfen, oder es auf einem neuen Gebiet verlebendigen, zeigen eine dämonische Kraft des Willens und intuitiven Erkennens, die über gewöhnliches Menschenmaß weit hinausreicht; Luther und Shakespeare! Der Versuch diesen als Kryptokatholiken für den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zu gewinnen ist einfältig und lächerlich, er ist Protestant durch und durch. Das nur nebenhin; seine Weltanschauung, seine Kunst als Ausdruck derselben wurde bereits von Meistern vortrefflich charakterisirt, wir ersparen uns daher die Warnung: Shakespeare und kein Ende!

Der negative Pol ist in die germanischen Völker verlegt, und wenn in etwas, erblicken wir darin die Garantie ihrer Zukunft.

Damit war jedoch die Sache nicht abgethan. Nachdem die heterogenen Elemente freiwillig von der Kirche ausgeschieden, oder durch die Gewalt ihrer Hierarchie schonungslos zermalmt waren, zog sie sich stramm in sich zusammen; diese Verdichtung erzeugte innerlich neue Gluthen des Glaubens, nach außen bestimmte das Concil von Trient mit staatsmännischer Schärfe, mit festem Griffel die Gränzen seines Inhalts. Der Katholicismus war nicht todt, er stand von neuem in furchtbarer Größe da, er erhob sich gestützt auf die romanischen Nationen, mit deren Wesen viel antiker Stoff verquickt war, als Eroberer desto leichter, als er sich mit zu verschiedenen Seiten der menschlichen Natur, die schwerlich jeder Autorität ganz entbehren kann, berührt, während das treibende Princip des Prote-

stantismus, das Princip freier Forschung und männlicher Selbstbefreiung, wie ein Sauerteig die Welt nur langsam zu durchdringen vermag. Dieser, schon seinem Wesen nach zerfahren und nicht auf greifbare nächste Ziele gerichtet, erleichterte jenem noch die Aufgabe, weil er in Folge eines ironischen Anachronismus für einige Zeit durch ein ihm fremdes Element, die Dogmatik, erstarrte, und durch das Gebahren kleiner Päpste, die dem großen zu Rom das Räuspern und Spucken abguckten, gelähmt wurde. So erfüllte der Katholicismus, der einen festen Mittelpunkt in sich hatte, den ihm zugemessenen Kreis mit überwältigender Kraft, bis die Periode der Aufklärung, die Arbeit der Reformatoren, ihrer wahren, wenn auch oft verläugneten Väter, mit neuem Geist weiterführte — eine Arbeit welche wohl die moderne Naturwissenschaft zum größten Theil vollenden wird. Jetzt ringt die Kirche vergebens den jungen Most in ihren geflickten Schläuchen zu bändigen, Encyklica, Syllabus und Concil offenbaren nur noch die Ohnmacht dieser greisenhaften Reaction, des schwachen Nachspiels jener Renaissance des 16. und 17. Jahrhunderts. Der Ultramontanismus ist nur noch insoweit furchtbar als man ihn fürchtet.

Den positiven Pol zeigt also der Romanismus. Seine ultima Thule, Spanien, war durch Boden und Geschichte zum Vorfechter des Katholicismus bestimmt. Die Lage, abgeschlossener als die einer Insel, und der unwegsame Kamm der Pyrenäen haben das Land, wenn auch nicht vor der Berührung, doch vor der Zersetzung durch die neuen Lehren bewahrt, der lange Glaubenskampf gegen die Mauren das Volk gestählt; den Zauber alter Romanzen mit allen Wundern erneuerten dem lebenden Geschlecht und seinen nächsten Enkeln die Conquistadoren des Westens. Uns scheint es kein bloßer Zufall daß sich mit dem Willen der Nation auch die energische Macht eines Königthums verband, welches seine welthistorischen Zwecke mit seltener Klarheit zu erreichen strebte.

Wir haben dieß, so nahe die Versuchung liegt, nicht weiter auszuführen; der Einsichtige erkennt mit Bewunderung und Grauen ein Geschichtsphänomen von derselben innern Nothwendigkeit wie die Phänomene der Natur. Die katholische Kirche hat sich noch einmal auf die Ideen des Mittelalters besonnen, und in Spanien ihr letztes Wort gesprochen, schrecklich wie der Blitz der die Scheiterhaufen der Inquisition entflammte, aber auch prachtvoll wie ein Gewitter, das jede Blüthe mit funkelndem Thau schmückt. Sie ist eben katholisch, sie duldet im Menschen nur sich selber, und verzehrt alles andere.

Es ist ein Irrthum zu glauben daß in Spanien alles — spanisch sei. Die religiösen Vorstellungen der Spanier unterscheiden sich in nichts von denen anderer Völker des Mittelalters, dessen erster Held die Sachsen mit blutiger Peitsche ins Wasser trieb, dessen Kreuzritter Toulouse ausmordeten, dessen Priester überall wohin ihr Arm reichte folterten und verbrannten. Diese Vorstellungen sind genau dieselben wie sie auch heute noch durch die Reden der Ultramontanen poltern, und das Herz der Bauern in Tirol und Altbayern mit Inbrunst erfüllen.

Aber die „Andacht zum Kreuz“ ist denn doch spanisch genug?

Vergebt, sie ist nur katholisch! In nichts unterscheidet sie sich wesentlich von den Legenden des Mittelalters, ja es ließen sich deren noch viel widersinnigere nachweisen. Man denke an den Papagai der, gewohnt Ave Maria zu plappern, dieß auch in den Krallen des Habichts that, und dadurch wunderbarerweise gerettet ward. Man betrachte die Votivbilder zu Absam, Altötting oder an andern Wallfahrtsorten — Votivbilder aus neuester Zeit; dieselbe Ursache, dieselbe Wirkung!

Wie unterscheidet sich die Verzückung einer Maria Mörl von der einer heiligen Teresa, die Ekstase eines heiligen Franciscus von der eines Ignatius, der Fanatismus eines Dominicus von dem eines Arbuez?

Wie verträgt sich denn aber mit dem Ernst eines glühenden Katholicismus die Anlehnung an das Heidenthum, an die Römer? Man erstaunt daß Calderon, und er wahrlich nicht allein, Stoffe aus dem Ovid, in denen von Christus gar nicht, desto mehr von Juno, Bacchus und andern Götzen die Rede ist, entlehnte; man wundert sich daß Camoens ohne Anstand den Zug nach Indien, der nach seiner eigenen Versicherung zu Ehren des Kreuzes unternommen wurde, unter den Schutz der Göttin Venus stellte. Als ob Lope und Schlegel, Castanar und Werner, Camoens und Arnim auf einer Linie stünden, bezeichnet man es im Hinblick auf die Spanier als den tiefsten Kern der Romantik, den innersten Quell ihrer Unwahrheit, daß sie in diesem Durcheinander von Widersprüchen sich gefällt. Wie dünkelhafte Pharisäer bildet man sich etwas ein auf seine protestantische Ehrlichkeit, welche sich eine solche Gemüthsbeschaffenheit nur schwer vorstellen kann.

Erinnern sich die Herren nicht mehr an die Gebräuche welche zu verschiedenen Jahreszeiten den heimischen Herd schmücken, an die Sagen und Märchen die eine alte Magd ihrem staunenden Kinderohr beim Licht eines Spans erzählte? Grimm mag ihnen sagen daß all diese schönen Dinge urheidnisch sind. Wagen sie zu behaupten: das deutsche Haus werde durch die Ueberlieferungen aus den Tagen der Vorwelt, wo noch der Ahn das Elen jagte und sein Weib aus Bärenfellen Wämser zusammenflickte, vergiftet? Bestreitet doch niemand mehr daß sie zu den herrlichsten Schätzen unseres Volks gehören. Bei den Romanen ist es aber Heuchelei, vor der sich ein deutscher Biedermann kreuzen und segnen muß, wenn sie ihr Alterthum, unter dessen Ruinen, wie Goethe's Wanderer so schön schildert, ihre Wiege steht, nicht verläugnen, wenn sie den Zusammenhang der Sprache, die ihnen mit dem Wort auch den antiken Begriff liefert, nicht gewaltsam zerreißen. Welche innere Lügenhaftigkeit daß ein wälscher Bauer nicht bloß Santa Maria Vergine ausruft, sondern auch per Bacco! Offenbar will der schlaue Schlingel das reine Gemüth des Germanen damit verwirren und ihn im Netze des Teufels fangen. Stets spielt man mit dem Wort „organisch“ — das Ergebniß naturgemäßer Entwicklung bei jeder romanischen Nation und zu jeder Zeit derselben verkennt man jedoch in engherziger Beschränktheit. Oder waren vielleicht bereits die Maler der Katakomben habsburgische Spanier, weil sie zu den Darstellungen aus dem Neuen Testament Uranus, Rhea und Flußgötter symbolisch gesellten? Waren es Prudentius und die Verfasser alter Kirchenhymnen, die unbedenklich römische Mythologie einflochten? Ist vielleicht an der Ehrlichkeit Dante's zu zweifeln, daß er sich dem Heiden Virgilius anvertraute und mit ihm den Kahn Charons bestieg?*) Ist Rubens ein Spanier, oder hat ihn das schlechte Beispiel Calderons verdorben, daß er nicht bloß die jungfräuliche Immaculata, sondern auch allerlei zuchtloses Gesindel von Faunen und Nymphen mit der offenbarsten Freude auf wandgroßen Bildern darstellte? Oder ist vielleicht der Münchener Jesuit Balde, der deutsche Dichter jener Zeit, obschon im lateinischen Gewand, ein Lügner, weil er seiner Verehrung Maria's antike Ausdrücke und Metra lieh?

Die katholische Kirche zeigte darin einen großen Sinn daß ihre Missionäre, um die Heiden zu gewinnen, heidnische Elemente mit voller Unbefangenheit aufnahmen, wo sie dieselben brauchbar fanden, ohne dafür ein Dogma der Religion die sie predigten preiszugeben. Mit voller Unbefangenheit, ja! Die Kirche wußte und weiß nichts vom geistreichen Raffinement der Neuromantiker, von denen man einen Rückschluß auf die großen südlichen Dichter wagt. Die katholische Kirche bewältigte den heidnischen Geist der Renaissance, welche sie überfluthet hatte, und machte sie katholisch durch und durch, eine der gewaltigsten Aeußerungen idealer Lebenskraft welche die Geschichte kennt. Jene großen Künstler dienten ihr nicht als Sklaven, gezwungen von roher Gewalt oder verlockt durch Geld, sie thaten es in der wärmsten Ueberzeugung Gottes Werk zu fördern. Man denke nur an jenen Titanen, an Michel Angelo!

Der Glanz von Männern wie er, Murillo, Rubens, den Repräsentanten dreier Nationen, und hundert anderen, ist denn doch nicht das Phosphoresciren der Fäulniß. Gerade die herrliche Blüthe der bildenden Künste, welche nicht bloß die Kirchen mit himmlischer Glorie schmückte, sondern auch in lichter Heiterkeit Haus und Palast — gerade diese herrliche Blüthe zeugt vom intensiven, wahren Leben des Katholicismus, ebenso wie die gleichlaufende Kunst der Holländer von dem des Protestantismus.

Die Geschichte der Wissenschaften jener Zeit verzeichnet große Leistungen der Jesuiten auf manchem Blatte; seien wir unbefangen und gerecht, obwohl wir keine Vorliebe für sie hegen.

Wenn etwas, ist es ein Zeichen der Altersschwäche des neuesten Ultramontanismus: daß er jetzt auf die versteinten Formen der Gothik zurückgreift, und nicht bloß das Rococo, in dem er früher schwelgte, über Bord wirft, sondern sich auch von der Renaissance, die für die Gegenwart einzig und allein noch unberechenbare Entwicklungsfähigkeit besäße, blöd und bigott abwendet. Der kalte nüchterne Archaismus wird die kirchenfeindliche Strömung so wenig abdämmen als einst in den Tagen der Hadriane, wo man alte Cultusbilder nachmeißelte und schnitzte. Ausnahmen wie Knabl, Mader würden hier nur die Regel bestätigen.

Ebenso ist es ein Zeichen der Altersschwäche Roms daß es blinzelnd das Auge vor der Wissenschaft schließt, statt an ihren echten Fortschritten frisch Antheil zu nehmen, und greisenhaft keifend den thörichten Versuch macht die zu voller Jugendkraft erwachsene auf den Schooß zu setzen und in die chinesischen Schuhe einer dürren Scholastik zu zwängen. Das Dogma der Unfehlbarkeit ist ein asylum ignorantiae, das den Ultramontanismus nicht besser schützen wird als den Strauß sein Flügel vor dem Pfeile des Verfolgers. Nicht das sechzehnte und siebenzehnte Jahrhundert, sondern das was vor unsern Augen geschieht, bietet das von Gott und der Kunst verlassene Schauspiel eines knöchernen marasmus senilis.

(Schluß folgt.)

---

*) Bei Pulci (Il Morgante Maggiore) steht: „O santo Giove per noi crocifisso — O heil'ger Jupiter, für uns gekreuzigt!“

L'Empire des Tsars au point actuel de la science.

(Schluß.)

Das bisher Angeführte bezieht sich großentheils auf den Privatreichthum Rußlands. In seinem vorletzten Band hatte Hr. Schnitzler schon das Staatsvermögen oder das öffentliche Einkommen ins Auge gefaßt, und gezeigt daß bei der Menge und Ausdehnung der Staatsdomänen Rußlands Reichthum als Gesammtheit nicht bezweifelt werden könne, wodurch sich die Leichtigkeit erklärt mit der es bis jetzt die Anleihen gedeckt sah, welche die Regierung nur allzu oft auszuschreiben genöthigt war, und in der That ist bis auf den heutigen Tag, wenn auch die Curse dem Ausland gegenüber tief stehen, der Staatscredit unerschüttert geblieben, denn den Gläubigern ist, wie man weiß, nie Anlaß zu Beschwerden gegeben worden. Um nun aber seinen Lesern durch einen die Einzelnen betreffenden Maßstab auch von den Verhältnissen einen Begriff zu geben in welchen die Russen in Bezug auf den Wohlstand anderen Völkern gegenüberstehen, stellt er noch folgende Vergleichungen an, deren Werth er übrigens als bloße Approximationen keineswegs überschätzt, obgleich sie auch von Moriz Bloch in seinem neuesten Werk l'Empire politique et social nahezu angenommen worden sind. Dem Einkommen von 1500 Fr., welches Frankreich beiläufig für jede Familie hat, kann Rußland vielleicht eines von 900 Fr. entgegensetzen, wodurch es den Zuständen eines der ersten Culturländer sich ziemlich nahe stellt; auf einen Wohlstand aber wie er relativ in Frankreich herrscht, darf Rußland selbverständlich keinen Anspruch machen. Hat man Sibirien mit in die Rechnung eingeschlossen, so ist die Proportion sogar eine sehr günstige zu nennen. Und andererseits nimmt Hr. Schnitzler an daß, wenn die Last der Abgaben die auf jedem Einzelnen ruht, in Frankreich 39 Fr. und im brittischen Reich sogar gegen 60 Fr. beträgt, sie dagegen für die Russen vielleicht unter 20 Fr. bleibt. Viele andere Zusammenstellungen dieser Art, welche dem Verfasser seine ungemeine Belesenheit an die Hand gibt, müssen wir hier übergehen, sowie die Ausführungen jeder Art die den eigentlichen Inhalt des Buches ausmachen, und von einer nicht gewöhnlichen, mit kritischem Forschungsgeist verbundenen Gelehrsamkeit Zeugniß ablegen.

Nichtsdestoweniger schmeichelt Hr. Schnitzler sich nicht die Zustände des Czarenreichs in ökonomischer wie in politischer Beziehung auf lange Zeit hinaus festgestellt zu haben. Seit wenigen Jahrzehnten hat sich das Volk nicht nur progressiv, sondern bis zum Ungestüm (pétulance) beweglich gezeigt, und noch gegenwärtig scheint es, wenn nicht alle Anzeichen trügen, in einer Uebergangsperiode, in einer Krisis begriffen zu sein, von der sich gar nicht absehen läßt welchen Ausgang sie nehmen wird. Vernehmen wir wie der Verfasser selbst, der Vorbemerkungen nicht zu gedenken, die auch auf die moralische Lage nicht ohne Fragezeichen aller Art hinweisen, am Schlusse des Buches (S. 888) bedeutsam sich ausspricht:

„Was wir im Vorhergehenden überschaut haben ist, wohlbemerkt, die Gegenwart nebst der Vergangenheit Rußlands, als eines Reiches mit unermeßlichen Entfernungen, denen es an hinlänglichen Circulationsmitteln mangelt. Wie aber wird seine Zukunft sich gestalten? Rußland steht am Vorabend einer großen Prüfung. Diese Schwierigkeit der Locomotion und des Zusammenkommens wird nun bald aufhören. Es wird unter Anregung der Regierung und mit wunderbarer Eile an einem umfassenden Eisenbahnnetz gearbeitet, und wenn es hiemit so glücklich wie bisher vorwärts geht, wird man in zehn Jahren von Rußland nicht minder als von den andern Ländern sagen können: von Entfernungen (in welchen Kaiser Nikolaus das Hauptgebrechen seines Reiches sah) darf hier in Zukunft keine Rede mehr sein. Kommt es aber dazu, so möchte wohl ein völliger Umschlag der jetzigen Zustände erfolgen, ein relativer Wohlstand möchte wohl die jetzige Mittelmäßigkeit ersetzen; jedenfalls wird man dann ermessen können wieviel wahres an alle dem war was man voraussagte, ob namentlich die fast überall und durchgängig fehlenden Transportmittel das einzige der freien Entwicklung der natürlichen Erzeugungskräfte entgegenstehende Hemmniß waren, und zugleich wird man erkennen ob dieses natürliche Vermögen hinreicht der Bewegung hinlängliche Nahrung zu geben, welche diese Kunststraßen, von denen man jetzt allgemein den Nationalwohlstand abhängig macht, erfordern, wenn sie nicht alsbald verkümmern sollen. Und in der That, warum sollte eine solche Erwartung sich nicht verwirklichen können? In Rußland bedarf der Norden zu seiner Ernährung des Centrums, wie der südlichen Provinzen, und man kann annehmen daß der Süden eine so ausreichende Production hat, daß er auch den Norden mit alle dem versorgen kann was ihm in dieser Beziehung abgeht. Letzterer besitzt seinerseits das Holz und großentheils auch das Eisen. Zudem kann er allen andern Regionen des Landes, wo der Getreidebau und das Fabrikwesen mehr Kräfte erfordern als vorhanden sind, und wo es leichter ist neue Existenzmittel zu schaffen, kräftige und keineswegs stumpfsinnige Arbeitsleute zusenden, welche in solchen neuen Kreisen dem allgemeinen Wohl förderlich werden. Noch mehr! Ist es nicht erlaubt vorauszusehen daß, nach Vollendung des Eisenbahnnetzes, das Czarenreich im Welthandel den Transit zwischen Europa und Asien vielleicht vermitteln wird? Läßt sich nicht hoffen daß ein Tag kommen könne wo Rußland ein Zwischenglied und Bindemittel zwischen China und der Bucharei einerseits und England und Frankreich andrerseits werden würde, ja der natürliche Verband Englands mit seinem kostbaren Besitzthum in Asien — dem reichen Indien? Und in diesem Fall — welch bereichernde Thätigkeit würde nicht über unermeßliche Räume verbreitet die jetzt beinahe Wüsteneien sind, wo wenig Leben herrscht! Der Impuls käme von außen; aber warum sollte Rußland nicht auch für eigene Rechnung an dieser Thätigkeit Antheil nehmen, welche Geld und Arbeit ins Land brächte, und ihm schon indirect zu großem Vortheil gereichen würde? Der Zukunft ist es also anheimgegeben zu entscheiden was Rußland werden kann, welchen definitiven Zuständen es entgegen geht."

Und in der That, wer möchte geradezu behaupten daß wir hier auf dem Gebiet der Chimäre uns befinden? Der Russe ist gewinnsüchtig, anstellig und nicht auf den Kopf gefallen. Wenn es ihm auch an Ausdauer fehlt, so greift er doch eine Arbeit, ein Unternehmen bereitwillig und muthig an von dem er sich einen gewissen Vortheil verspricht, und jetzt hat er sich, wie gesagt, mit einer wirklichen Hast auf die neuen Communicationen geworfen, welche für ihn, wenn die Capitalien nicht fehlen, einen um so entschiedeneren Fortschritt herbeiführen können, als noch alles im Verkehr sehr zurück, als noch nichts von alledem vorhanden ist was die Westländer (zumal an Landstraßen und Stapelplätzen) mit schweren Opfern sich angeschafft haben, und jetzt, so zu sagen, wieder als Nebendinge behandeln müssen.

Wie schon oben bemerkt wurde, sind die Eisenbahnen in diesem Augenblick in allen Kreisen des Landes das Tagesgespräch und die Zielscheibe aller Speculanten. Es ist bereits die Rede davon gewesen über den Ural hinüber die Wolga mit dem Irtysch zu verbinden, um auf diesem Wege nach Samarkand und Bochara vorzudringen, und außerdem hofft man einen viel kürzeren Weg dahin vom Kaspischen Meer aus, welches mit dem Schwarzen Meer in Zusammenhang zu bringen wäre (und schon gebracht wird), in ganz naher Zukunft anlegen zu können. Die Telegraphenstangen haben schon das Stille Meer erreicht, zwischen welchem und dem Atlantischen, wie man weiß, erst neulich eine sichere Verbindung eröffnet worden ist. Welche Zukunft, welche Aussichten für den Welthandel, welche neue Gewähr für den allgemeinen Weltfrieden darf man sich nicht von solchen Fortschritten versprechen! Freilich aber darf man sich nicht verhehlen daß dergleichen Aussichten, sowie überhaupt eine glückliche und allen wünschenswerthe Entwicklung des Czarenreichs, welches Hr. Schnitzler mit Recht ein unfertiges nennt, an vielerlei — auch von dem Verfasser selbst nicht verschwiegene — Bedingungen geknüpft sind, die nicht ohne Mühe und gewissenhafte Anstrengung zu erfüllen sind. So finden wir daß er bereits am Ende des ersten Bandes seines Werks (S. 669) dem Czarenreich ein Horoskop gestellt hat, indem er, darauf hinweisend daß die Cultur nicht für alle Völker an einen und denselben Entwicklungsgang gebunden ist, und einräumend daß Rußland vielleicht wohl seinen eigenen Weg gehen könne, ohne nothwendigerweise das allen gesteckte Ziel zur wahren Humanität zu verfehlen, schließlich also fortfährt:

„Durch Mannichfaltigkeit zur Einheit zu gelangen — ist dieß nicht für die gesammte Menschheit der letzte Zweck? Und wenn Gott es gestattet hat daß die Völker verschiedene Sprachen reden, ihn unter mannichfachen Formen verehren, und, was die physischen Bedingungen ihres Daseins betrifft, hier unter diesen, dort unter andern Verhältnissen sich bewegen, so muß man hieraus ja wohl erkennen daß den Menschen, welche zu einer immer fortschreitenden Vervollkommnung berufen sind, mehr als eine Schule offen stehen, und daß durch das Zusammenwirken verschiedener Lehrweisen ihre Erziehung und Ausbildung auf das vollständigste ausgeführt werden sollte. So wähle denn die russische Nation, die im ganzen genommen noch den meisten andern nachsteht, so wähle sie nach eigenem Ermessen den Weg der sie zum Ziele führe, nur vergesse sie eines nicht, nämlich daß für alle und jede eine Hauptbedingung unerläßlich ist: treues Festhalten an den Grundsätzen, strenge Rechtlichkeit und moralische Würde."

Indessen wenn auch bei den romanischgermanischen Völkern das Streben nach wahrer Humanität unbestritten von Anbeginn an als der eigentliche Lebensnerv in ihrer historischen Entwickelung anzusehen ist, so handelt es sich dagegen unseres Erachtens in Bezug auf die erst später an den großen Aufgaben der Civilisation sich betheiligenden slavischen Nationen noch immer darum: ob auch nur eine einzige derselben die Probe bestehen wird mit der ausdauernden Energie eines wahrhaft sittlichen Ernstes auszuhalten in dem schweren Kampf, in welchem es sich darum handelt nicht durch leere Formen, sondern durch innerliche Disciplin des Geistes den wirklich freien Staat zu constituiren? Und gerade in Bezug auf die große

russische Nation möchte man, allen panslavistischen Bestrebungen zum Trotz, an dieser Befähigung starken Zweifeln Raum geben, wenn man das Gebahren der russischen Presse seit etwa zehn Jahren beobachtet, wenn man hört wie der Nihilismus bei den sogenannten Gebildeten um sich greift, wie massenhaft der Absatz und Verbrauch des Branntweins in den unteren Classen zunimmt, und wie wenig die Arbeit, des Menschen Ehre, in ihrem wahren Werth erkannt wird, und wie spärlich und langsam das geistige Element zumal in den Dienern der Kirche sich entwickelt, wie sehr das Beispiel des Abendlandes, welches im ganzen seiner ehrenhaften Spiritualität treu bleibt, der Geringschätzung verfällt, und wie unvernünftig die deutschen Culturelemente in den Ostseeprovinzen mit Füßen getreten werden.

Auch von dem Verfasser werden diese Gesichtspunkte, wie gesagt, nicht außer Acht gelassen; wenn gleich es ihm der ganzen Anlage seines Buches nach schwer fallen mochte sie überall, so zu sagen, in ihr volles Recht zu setzen, und wenigstens der nichtrussische Leser mitunter wünschen wird etwas weniger auf die Kunstfertigkeit zwischen den Zeilen zu lesen sich angewiesen zu sehen. Doch haben wir ja in dem vorliegenden vierten Bande direct es nur mit den gegenwärtig in der stärksten Bewegung begriffenen materiellen Interessen zu thun, und wer diese in Bezug auf Rußland genauer kennen lernen will, der wird hiezu in dem Schnitzler'schen Buch immerhin den sichersten und besten Führer finden.

Zur Beendigung des ganzen Werks fehlt nur noch der fünfte Band, der dem vorgezeichneten Plane nach die Beschreibung der einzelnen Localitäten in Asien wie in Europa umfassen soll. Die Veröffentlichung desselben steht dem Vernehmen nach in kurzem zu erwarten.

Ueber Universal-Sprache und Universal-Schrift. *)

•—• Versuche eine Universal-Sprache zu construiren, d. h. eine Sprache die in dem ganzen großen Bereiche der Begriffe das Wesen und das Gesetz der Sache so angemessen darstellt, wie unsere sogenannte arabische Ziffernschrift das Wesen und das dekadische Gesetz der Zahlen ausdrückt, und die, wie die Zahlen, allenthalben nach dem Inhalt verstanden, allenthalben von jedem in der eigenen Sprache abgelesen werden kann, scheinen seit zwei Jahrhunderten zu den Lieblingsbeschäftigungen zu gehören. Hat ein solcher Plan doch selbst einen der größten Geister lange Zeit hindurch beschäftigt. Leibnitz, wahrscheinlich angeregt durch des englischen Bischofs John Wilkins „Essay towards a real character and a philosophical language," London 1668. Wilkins' geniales System ist dem deutschen Publicum durch Max Müllers Vorlesungen II. (1866) S. 39—56 näher bekannt geworden. Wollte man die seit jener Zeit über Universal-Sprache und Schrift erschienenen Werke aufzählen, so könnte man leicht über ein halbes Hundert zusammenstellen. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts finden wir die Namen Solbrig, Will, Kalmar, Berger, de Cormel, Wolke, Grotefend, Fry u. s. w., deren Versuche zum Theil beleuchtet sind in J. S. Vaters Pasigraphie und Antipasigraphie, Weißenfels 1796. Zu Anfang unseres Jahrhunderts begegnen wir den Schriften von Näther, Niethammer, Riem, Stein, Ph. M. Schmid (Dillingen 1807), Abel Bürja (die Pasilalie oder kurzer Grundriß einer allgemeinen Sprache, Berlin 1809), Andr. Réthy (lingua universalis communi omnium nationum usui accommodata, Wien 1821), Gerber (Plan einer Pasigraphie oder allgemeinen Bezeichnungskunst, Bruchsal 1832). Auch die neueste Zeit weist eine beträchtliche Anzahl hieher einschlagender Schriften auf: Sunitsch (Wien 1853), Lichtenstein (Pasilogie oder Weltsprache, Breslau 1853, 2. Ausg. 1859), Heinrich v. Gablenz (Sprachwissenschaftliche Fragmente aus dem Tagebuch, Leipzig 1859, und Mundografie und Mundofonie, Dresden (1864, 1865), Renaud (Lyon 1862), Bonhoure (Bagnères-de-Bigorre 1863), Don Sinibaldo de Mas (Idéographie, Paris 1863), Paitsch (System einer Universal-Sprache, sowohl durch die Schrift (Pasigraphie) als auch durch die Laute (Pasilogie), durch Begriffsfixirung mittelst arabischer Zahlzeichen und deren Lautfixirung für den internationalen Verkehr, Wien 1864), F. Julien (Paris 1865), Hunkele (scriptura universalis, Paderborn 1866), Pirro und L. A. (Essai d'une langue universelle, Bar-le-Duc 1868), endlich „Die unsichtbaren Alfabeete der sprechenden Menschheit" (Zürich 1868—1869).

Was gegen alle derartigen Versuche einzuwenden ist, haben Max Müller a. a. O. und Benfey (Geschichte der Sprachwissenschaft, München 1869, S. 250) ebenso klar als eindringlich dargelegt. Es wird entweder ganz übersehen daß eine solche philosophische Zeichensprache, wenn auch auf das vollendetste in einer bestimmten Zeit ausgeführt, doch nur der Abdruck einer philosophischen oder wissenschaftlichen Erkenntniß dieser bestimmten Zeit sei, oder es wird, sehr willkürlich im Widerspruch mit der Geschichte aller geistigen Entwicklung, vorausgesetzt daß sie für alle Zeit fest begründet sein und keinen wesentlichen Umwandlungen unterliegen werde. Aber mit den Fortschritten unserer Erkenntniß wird auch die Classification unserer Grundbegriffe fortwährend umgestaltet, die einmal künstlich fixirte Sprache bleibt dagegen zurück, nur die natürlichen Sprachen sind fähig sich den mit den Fortschritten der Erkenntniß eintretenden Umwandlungen anzuschmiegen, sie zu verkörpern und in sich aufzunehmen. Trotz all dem bieten derartige Versuche, wenn sie ernst gemeint sind, immerhin ein gewisses Interesse; daß sie aber je einen praktischen Erfolg haben werden, ist schwer zu begreifen.

Das was nun Stafflers Schrift von den übrigen unterscheidet, wird kaum geeignet sein ihr eine weite Verbreitung zu verschaffen. Das ganze System gründet sich nämlich auf eine einseitig vom rein kirchlichen, und zwar katholischen, Standpunkt ausgehende philosophische Begriffszerlegung im Zusammenhang mit einer mystischen Zahlensymbolik; der Verfasser findet einen symbolischen Zusammenhang zwischen Begriff und Zahl einerseits, und zwischen Zahl und Wort andrerseits. Das ganze Schriftchen ist von diesem Mysticismus und dieser Zahlensymbolik durchtränkt, insbesondere aber machen uns noch S. 46—76 mit den verborgenen Eigenschaften solcher Symbolzahlen bekannt, daß ein Uneingeweihter ordentlichen Respect bekommt vor der gewaltigen Macht und Bedeutungsfülle die solch unscheinbarer Zahl innewohnt. Und das alles wird bestätigt aus den hl. Schriften des Alten und Neuen Testaments, wobei diese Symbolik noch insbesondere bei den heiligen Namen, bei Papst und Antichrist (letzterer wird sogar der Ehre eines besondern Anhangs gewürdigt) u. s. w. eine große Rolle spielt. Jeder sieht wie wenig dieser einseitige und beschränkte Standpunkt zu einer wahren, allen Völkern und Confessionen verständlich sein sollenden und wollenden Universal-Sprache paßt. Das ist die Klippe an der unseres Erachtens des Verfassers Versuch scheitert, der jedenfalls ein denkender speculativer Kopf ist, und auf die Lösung seines Problems großen Fleiß und viele Mühe verwendet hat, und dabei nicht minder gediegene Kenntnisse in der Wissenschaft der Zahlen bekundet.

*) Aug. Fr. Staffler, „Die Idee einer rationellen Universal-Dolmetscher-Sprache." Innsbruck 1869. 8. (103 S.)

Neueste Posten.

‡ **München**, 3 Jan. Heute Morgen ist die Arena unseres parlamentarischen Lebens eröffnet worden. Wie man vernimmt, haben sich bis Nachmittag 134 Abgeordnete gemeldet, aus denen auch bereits das provisorische Directorium gebildet ward. Als Alterspräsident fungirt wieder geistlicher Rath Schmitt, Stadtpfarrer von Traunstein; Jugendsecretäre dagegen sind der Redacteur Bucher aus Passau und der Kaufmann Ronkarz aus Gemünden. Beide zählen 31 Jahre. Wann die erste Sitzung anberaumt wird, ist zur Stunde noch ungewiß, jedenfalls wird sie, da das Directorium in den Händen der Patrioten liegt, nicht eher stattfinden als bis sämmtliche Mitglieder dieser Partei versammelt sind.

∵ **München**, 3 Jan. Die zur Fortschrittspartei gehörenden Mitglieder der Kammer der Abgeordneten hielten gestern Abends die erste Clubsitzung, wobei ungefähr 40 Mitglieder anwesend waren. In der gestrigen Versammlung gelangte der auf Aenderung des Wahlgesetzes zu stellende Antrag zur vorläufigen Besprechung, und insbesondere wurde die Frage erörtert: ob der Antrag als solcher selbständig einzubringen sei, oder nur in Verbindung mit einem weitern auf Umgestaltung der Reichsrathskammer abzielenden Antrag. Da noch viele Mitglieder der Partei abwesend waren, wurde von einer endgültigen Beschlußfassung über diese Angelegenheit abgesehen.

⁂ **Stuttgart**, 2 Jan. JJ. MM. der König und die Königin empfiengen gestern Vormittags wie gewöhnlich die Neujahrsaufwartungen des gesammten Hofstaats, der HH. Minister und Mitglieder des k. Geheimenraths, der HH. Präsidenten beider Kammern, der Generalität, des Hrn. Oberbürgermeisters und des Obmanns des Bürgerausschusses rc., und besprachen sich huldvollst und eingehend mit jedem einzelnen; insbesondere gab Se. Maj. dem Hrn. Oberbürgermeister sein hohes Interesse für die baldigste Ausführung der Gewerbehalle zu erkennen. Nachher besuchten Ihre Majestäten die Schloßcapelle, wo sich die gesammte königliche Familie, darunter auch der auf Besuch hier anwesende Prinz Wilhelm, zusammenfand. Abends war großes Gala-Diner im weißen Saale des k. Schlosses. — Ihre Majestäten haben ihr reges Interesse an der Förderung des Baues einer vierten evangelischen Hauptkirche von Stuttgart, der St. Johanneskirche, dadurch bethätigt daß sie neuerdings 5000 fl. dafür stifteten (neben den reichen früheren Gaben für diesen Zweck), und dadurch wesentlich mitwirkten daß die noch zum Ausbau dieser Kirche nöthigen Fonds gesichert wurden. Sodann hat J. Maj. die Königin ihr besonderes Interesse für Förderung und Bereicherung unserer Kunstsammlungen auf ihrer Reise nach Italien an den Tag gelegt, indem sie unter Beirath ihres artistischen Begleiters, des Prof. Dr. Lübke,

verschiedene werthvolle Kunstwerke erwarb, und den betreffenden Kunstsammlungen und Anstalten zum Geschenk machte. — Nächsten Sonnabend beginnen für dieses Jahr wieder die der Munificenz Sr. Maj. des Königs zu verdankenden öffentlichen Vorträge im Königsbau. Die erste hält Prof. Dr. v. Palmer von der evangelisch-theologischen Facultät in Tübingen; sie wird den Aberglauben und die Aufklärung zum interessanten Thema haben; die zweite, 14 Tage später, wird vom Prof. Peschier in Tübingen in französischer Sprache über Marie Antoinette gehalten. — Der Präsident der Centralstelle für Gewerbe und Handel, Dr. v. Steinbeis, wird in den nächsten Tagen hier zurückerwartet von seiner Reise zum Congreß in Kairo und zu der Eröffnung des Suez-Canals. Derselbe hat bei dieser Gelegenheit manche den industriellen Interessen des Landes förderliche Verbindungen angeknüpft, und auf dem Rückweg in Italien werthvolle Erwerbungen für das gewerbliche Musterlager gemacht, die namentlich für die Kunstgewerbe von Nutzen sein werden. — Aus Rottenburg erfährt man daß der neue Bischof Dr. v. Hefele den bisherigen Capitelsvicar und Domdekan v. Oehler zu seinem Generalvicar ernannt hat, dem das Bisthum zu verwalten obliegt während der Abwesenheit des Bischofs beim ökumenischen Concil in Rom, wohin derselbe am 7 d. die Reise antritt. Am Tage seiner Consecration und Inthronisation, 29 Dec., hat der Bischof zwei Hirtenbriefe ausgegeben, den einen in lateinischer Sprache an die Geistlichkeit, den andern in deutscher an die Gläubigen. Interessant als Zeugniß für das vollkommene Einvernehmen von Kirche und Staat bei uns ist die Anrede des Bischofs an die k. Commissäre, den Cultminister und den Director des katholischen Kirchenraths bei seiner Inthronisation im Sitzungssaale des Bisthums. Sie lautet: „In einer schwierigen Zeit hat mein nun in Gott ruhender hochverehrter Vorfahr das bischöfliche Amt übernommen. Es waren die Märzstürme des J. 1848, wo einerseits bureaukratische Tradition dem kirchlichen Leben seine Freiheit und Selbständigkeit vorenthalten zu sollen glaubte, und andrerseits der unklare Freiheitsdrang der Masse alle staatliche und sociale Ordnung umzustoßen drohte. Mein Amtsantritt fällt in eine Zeit ausgesprochener Concordia inter Sacerdotium et Imperium, und was Ew. Excellenz so eben im Auftrage Sr. königl. Majestät mitzutheilen die Gewogenheit hatten, ist ein neuer Ausdruck und Beweis des unvergleichlichen Wohlwollens Sr. Majestät gegen die katholische Kirche und ihre Institutionen. Ich spreche gewiß aus dem Herzen meiner hochw. HH. Amtsbrüder (der Domcapitularen), wenn ich Ew. Excellenz bitte Sr. k. Maj. meinen innigsten und unterthänigsten Dank dafür zu Füßen legen zu wollen. Ebenso handle ich gewiß auch im Einverständniß mit allen Mitgliedern des Ordinariats, wenn ich Ew. Excellenz und der k. hohen Staatsregierung meine volle Dankbarkeit ausdrücke für die maßvolle so durchaus correcte Haltung in der Angelegenheit der Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhls. Es hat dieses Verfahren, wie im Lande, so auch auswärts lauten Beifall gefunden, und insbesondere hat der älteste Bischof der oberrheinischen Kirchenprovinz, der Hr. Bischof von Limburg, in einem eben eingelaufenen Schreiben an mich sich ungemein anerkennend hierüber ausgesprochen. Ich bitte Ew. Excellenz auch diese Mittheilung hochgeneigtest Sr. k. Majestät zu Füßen legen zu wollen."

Waldsee, 2 Jan. Eine Versammlung der deutschen Partei des oberschwäbischen Gaues in Waldsee hat erklärt: 1) Die nationale Einigung Süddeutschlands mit dem Norddeutschen Bund ist nöthig zur Sicherung der Zusammengehörigkeit und zur Gesundheit im Innern; 2) mit dem Kriegsdienstgesetz von 1848 ist die deutsche Partei völlig einverstanden, weil es Deutschland sicher stellt und die Rückkehr veralteter Zustände hindert; 3) die Pflicht der Regierung ist es unzweideutige Stellung gegen alle undeutschen Bestrebungen zu nehmen. (T. R.)

‖ **Paris**, 2 Jan. Die gestern Ihnen gemeldete Cabinetsliste war richtig gewesen, heut aber gehört sie schon der Vergangenheit an, und zwar in Folge der persönlichen Intervention des Kaisers, der sich, trotz besten Willens, noch nicht ganz in die passive Rolle eines constitutionellen Souveräns zu schicken vermag. Als ihm am Abend des Freitags Ollivier die Ernennungsdecrete zur Unterzeichnung vorlegte, sprach derselbe sein Bedauern darüber aus daß es diesem nicht gelungen sei die Mitwirkung der Führer des linken Centrums zu erlangen, welche doch dem Cabinet eine besondere Stärke würde verliehen haben. Der neue Justizminister konnte das nicht in Abrede stellen, erklärte jedoch daß es nicht an seinem guten Willen liege, wenn die Namen der HH. Buffet, Magne und Ségris auf seiner Liste fehlten. Der Kaiser fragte ihn nun: ob er nicht noch einen letzten Versuch machen wolle um jene Herren zur Uebernahme von Portefeuilles zu bewegen, und Ollivier versprach das gerne, erstlich weil er sich an der Spitze seines Nothcabinets keineswegs recht wohl fühlte, und zweitens weil er hoffen durfte mit der directen kaiserlichen Einladung die Bedenken der Herren vom linken Centrum zu beseitigen. Die bereits vorbereiteten Ernennungsdecrete wanderten daher in den Papierkorb. Nachdenklich verließ Ollivier die Tuilerien und nahm am gestrigen Tage die Unterhandlungen mit den genannten Abgeordneten wieder auf, die bereits von dem Vorgefallenen unterrichtet waren. Der Eifer mit welchem ihre Mitwirkung gesucht wurde, verlieh ihnen eine vortheilhafte Stellung, und gab ihnen das Recht ihre Bedingungen zu stellen, von welchem sie denn auch Gebrauch machten. In einer Parteiberathung des linken Centrums, welches sich auffallend rasch wieder eine geordnete Disciplin angeeignet hat, war schon früher der Beschluß gefaßt worden mindestens drei Portefeuilles zu beanspruchen; jetzt verlangten die Herren deren gar vier, und stellten außerdem die Bedingung daß Hr. Magne nicht in der neuen Combination erscheine. Dieser war sofort bereit zurückzutreten, und was hätte er auch anderes thun sollen; es fragt sich jedoch ob Hr. Buffet, der nun wahrscheinlich sein Portefeuille übernehmen wird, ein so tüchtiger Fachminister ist wie er. Auch Hr. Bourbeau soll nach dem neuesten Plan sein Portefeuille nicht wieder erhalten. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die Verhandlungen heut Abends endlich zum Ziel führen; sollte dieß jedoch nicht der Fall sein, so will Ollivier auf die Bildung eines Cabinets verzichten und den Kaiser ersuchen einen andern Mann hiermit zu betrauen. Dem Kaiser macht die ganze Angelegenheit schwere Sorge, und er betrachtet die Schwierigkeiten auf welche die Bildung dieses ersten parlamentarischen Cabinets stößt als ein ungünstiges Omen. Seine Bekümmerniß spiegelt sich deutlich in den Antworten wieder welche er gestern auf die Ansprachen der Präsidenten des Senats und des gesetzgebenden Körpers gegeben hat, wie gering auch die Bedeutung sein mag, die dergleichen officiellen Auslassungen beizulegen ist.

Rom, 31 Dec. Gestern hielt das Concil in St. Peter eine General-Congregation; die Versammlung fuhr in der am letzten Dienstag eröffneten Discussion über die philosophischen Irrthümer fort, und diese Discussion soll künftigen Montag wieder aufgenommen werden. Man versucht noch einmal, aber mit wenig Aussicht auf Erfolg, den akustischen Fehlern des bisherigen Sitzungssaales abzuhelfen. Man hält es kaum für wahrscheinlich daß die Debatten bis zum 6 Jan. weit genug gediehen sein werden um eine zweite öffentliche Sitzung abhalten zu können. Die „Civiltà Cattolica" veröffentlicht die Bulle Cum Romanis pontificibus, welche vom 4 Dec. datirt und auf den Fall berechnet ist daß der Papst während des Concils mit Tod abginge. Dasselbe Blatt sagt in einem Artikel hinsichtlich des Concils: „Die Regierungen haben diese Einberufungen direct weder begünstigt noch gestört, mit Ausnahme des schismatischen Rußlands, welches den einzigen polnischen Bischof der noch nicht getödtet oder nach Sibirien geschleppt worden ist, verhindert hieherzukommen und über die Leiden dieser Martyrer-Nation zu berichten. Eine einzige Regierung, die des großmüthigen Frankreich, welcher die ganze katholische Welt dankbar sein muß, zeigte sich wohlwollend, indem sie in dem Kirchenstaat eine Garnison aufrecht erhält welche eine sehr starke Bürgschaft der Ruhe für das Concil ist." Die „Civiltà Cattolica" erklärt die von mehreren Blättern, namentlich auch von der „Nazione" und dem „Univers," gegebene Nachricht von einem Streit der in der ersten General-Congregation zwischen den Legaten und mehreren Bischöfen, unter welchen letztern Msgr. Dupanloup, stattgefunden habe, für vollkommen falsch. (T. R.)

Washington, 31 Dec. Eine von zahlreichen Handeltreibenden in Englisch-Columbia unterzeichnete Petition ist dem Präsidenten Grant vorgelegt worden. Die Petenten sprechen ihre Gefühle der Ergebenheit gegen die Königin aus, aber sie stellen den Nachtheil dar der ihnen durch die Annexion von Columbia an Canada erwächst, und bitten den Präsidenten Grant mit England über die Abtretung Columbia's an die Vereinigten Staaten zu unterhandeln. Der Präsident hat ihnen lebhaftes Interesse gezeigt, und versprochen die Frage dem Minister des Auswärtigen, Hrn. Fish, vorzulegen. (T. H.)

New-York, 1 Jan. Man meldet aus Hayti daß die Insurgenten in der Nacht des 18 Dec. ohne Blutvergießen Port-au-Prince überrumpelt und besetzt haben. Salnave hat sich nach Fort Alexandre geflüchtet. (T. H.)

Verloosung.

Brüssel, 31 Dec. (100-Fr.-Loose von 1853.) Bei der heutigen Ziehung fielen auf folgende Nummern höhere Gewinne: auf Nr. 10,315 25,000 Fr., auf Nr. 23,690 10,000 Fr.; auf Nr. 6095, 7659, 11,315, 19,401, 21,860, 29,299, 30,551, 40,579, 52,802 und 56,673 je 900 Fr.; auf Nr. 2719, 9188, 12,051, 22,146, 35,307, 36,056, 37,545, 55,152, 58,438, 69,681 je 500 Fr.; auf Nr. 16,307, 24,151 und 37,423 je 300 Fr.; auf Nr. 117, 205, 7658, 19,845, 22,620, 30,622, 34,161, 39,608, 44,204, 50,063, 52,814 54,315, 55,508, 57,497 und 58,600 je 200 Fr. Die Zahlung erfolgt am 31 März d. J.

§ **Mailand**, 3 Jan. XXXIII. Ziehung des 45 Franken Prämienanlehens der Stadt Mailand. Gestern fand die 33. Ziehung des 45 Fr.-Prämienanlehens der Stadt Mailand von 1861 statt. Es wurden folgende 9 Serien gezogen: 6816, 4162, 4604, 3436, 2707, 1811, 5301, 5544 und 5909. Serie 3436 Nr. 31 gewann 100,000, S. 2707 Nr. 30 5000 Fr., S. 5909, 4162 und 6816, Nr. 8, 38 und 31 je 1000 Fr., S. 2707 Nr. 29, S. 1811 Nr. 29, S. 6816 Nr. 7 und S. 3436 Nr. 39 je 400 Fr., S. 5544 Nr. 5, S. 2707 Nr. 21 und 45, S. 4162 Nr. 48, S. 6816 Nr. 20 und S. 5301 Nr. 26 je 200 Fr., S. 4604 Nr. 41, S. 4162 Nr. 30, 4 und 20, S. 5544 Nr. 22 und 25, S 5301 Nr. 47, S. 5909 Nr. 10 und 35 und S. 6816 Nr. 4 je 100 Fr. Alle anderen Nummern dieser gezogenen Serien gewannen 60 und 45 Fr.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Bank für Süddeutschland.

[21]

Monatsausweis pro 31 December 1869.

Activa:

	fl.	kr.	fl.	kr.
Zurückgekaufte eigene Actien 16500 St. mit 40 % Einzahlung			1650000	—
Wechsel	. . . .	. .	4653283	34
Cassa:				
Baarvorrath in Silber . . .	2230827	51		
Vorräthige Banknoten . . .	50352	30		
			2281180	21
Effecten	. . . .	. .	1202321	4
Lombard-Bestände	. . . .	. .	1572400	—
Immobilien	. . . .	. .	40492	32
Guthaben bei Bankiers . .	. . . .	. .	381360	34
Div. Conti	. . . .	. .	83142	36
			11864180	21

Passiva:

	fl.	kr.	fl.	kr.
Actien-Capital:				
Actien mit 40% Einzahlung:			4937900	—
Banknoten in Umlauf . . .	. . . .	. .	6293000	—
Diverse Creditoren	. . . .	. .	633280	21
			11864180	21

1870. Schwäbische 1870.
Industrie-Ausstellung in Ulm.

Die schwäbische Industrie-Ausstellung wird vom 24 Juli bis 28 August 1870 in Ulm stattfinden und soll umfassen die Erzeugnisse der Kleingewerbe, der Fabrik-Industrie und der Kunstgewerbe, sowie Rohstoffe welche durch die Gewerbe verarbeitet werden.

Zur Beschickung dieser Ausstellung sind die Gewerbetreibenden aus Württemberg, Hohenzollern und den schwäbischen Landestheilen von Bayern und Baden freundlichst eingeladen.

Die erste Anmeldung wird spätestens 1 Februar 1870 erbeten. Programme und Anmeldungs-Formulare übersendet die Ausstellungs-Commission auf Verlangen umgehend franco.

Die Commission übernimmt die Aufstellung, Beaufsichtigung und Rücksendung und vermittelt auf Verlangen den Verkauf der ausgestellten Gegenstände.

Namens der Ausstellungs-Commission:

H. Herrenberger, Vorst. des Gewerbe-Vereins, **Vorstand.** **C. D. Magirus**, Obmann des Bürgerausschusses, **Stellvertreter.** Dr. Adam, Vorstand der Handelskammer. Dr. **Groh**, königl. bayer. Bezirksamtmann. **v. Heim**, Oberbürgermeister. Regierungsrath **v. Kolb**, Oberamtmann. **Fr. Lieb**, Fabricant. **Oßwald**, Rechtsanwalt. **Ph. J. Wieland**, Fabricant.

[12]

Deutsch-schweizerische Creditbank in St. Gallen.

Der Betrag des am 1 Januar 1870 mit **zehn Franken** fälligen Coupons Nr. 23 unserer Actien kann von jenem Tage an

in St. Gallen an **unserer Casse,**
„ Zürich bei Hrn. **Pestalozzi im „Thalhof,"**
„ Augsburg „ den HH. **Erzberger & Söhne** und bei Hrn. **Paul v. Stetten,**
„ Karlsruhe „ „ HH. **Gebrüder Haas,**
„ Frankfurt a. M. „ „ HH. **Joh. Goll & Söhne** und HH. **L. v. Steiger & Comp.**
„ Stuttgart „ der **königl. württembergischen Hofbank,**

und zwar an den letztern vier Plätzen mit **fl. 4. 40 kr.** südd. Währg., gegen Ausfolgung des Coupons erhoben werden.

Ein Jahr nach Verfall werden die Coupons nur noch an unserer Casse in St. Gallen eingelöst.

St. Gallen, 15 December 1869.

(12329) [H-564-G] **Deutsch-schweizerische Creditbank.**

Am 13 Januar dieses Jahres
Ziehung der Kölner Dombau-Lotterie.

Hauptgewinne: Thlr. **25000, 10000,** 5000, 2000, 1000, 500, 200, 100 2c.

Gewinn-Auszahlung ohne Abzug.

Das Loos kostet Einen Thaler.

Um mit Bestimmtheit auf den Empfang der Loose rechnen zu können, bitten wir um beschleunigte Bestellung bei uns und unsern Agenturen.

Die General-Agenturen der Kölner Dombau-Lotterie:

Albert Heimann, Berlich 8 in Köln. D. Löwenwarter, Steinweg 14 in Köln. [35—38]

Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Den deutschen Frauen.

Gedichte
von
J. G. Fischer.
Neue Folge.
8. brosch. fl. 1. 24 kr. oder 24 Ngr.

Ueber den poetischen Beruf Fischers haben die hervorragendsten Stimmen deutscher Kritik so zustimmend sich geeinigt, daß wir über die Bedeutung seines neuesten Buches uns jeder weitern Aeußerung enthalten, als der einen daß die Behandlung der Form in demselben zu erhöhterer Reife fortgeschritten erscheint. „Den deutschen Frauen" ist es gewidmet, weil eine reiche Zahl weltgeschichtlich oder künstlerisch hochragender Frauen darin gefeiert, weil in einem andern Cyclus Lenau's ergreifende Herzensgeschichte, und weil in dem übrigen die Beziehungen zum Frauenherzen nach ihrer beglückenden wie ihrer schmerzlichen Seite in den fesselndsten Zügen zum Liede geworden sind.

Von demselben Dichter sind früher erschienen:

Gedichte.

Zweite vermehrte Auflage.
Miniatur-Ausgabe, gebunden mit Goldschnitt.
Preis fl. 2. 42 kr. od. Thlr. 1. 20 Ngr.

Saul.

Ein Drama.
8. geheftet. 48 kr. oder 15 Ngr.

Friedrich der Zweite von Hohenstaufen.

Historische Tragödie.
8. geh. Preis fl. 1. oder 18 Ngr.

Neue Gedichte.

8. geh. Preis fl. 1. 12 kr. oder 21 Ngr.

Florian Geyer
der Volksheld im deutschen Bauernkrieg.

Trauerspiel in fünf Acten.
8. geh. 48 kr. oder 15 Ngr.

Stuttgart. [6]
J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Schmiede-Ventilatoren

besser als Blasbälge zum Fußtreten 12 Thlr. z. Ziehen 24 Thlr.; z. Handdrehen 24 Thlr.
C. Schiele in Frankfurt a. M.,
(4662—729) Neue Mainzerstraße 12.

Für Lesegesellschaften und Museen, Familiencirkel, öffentliche und Privatbibliotheken, Hôtels und Conditoreien.

Abonnements auf die seit 1843 in Leipzig erscheinende

Illustrirte Zeitung für 1870.

Wöchentlich eine Nummer von 16 Folio-Seiten,

werden in allen Buch- und Kunsthandlungen, bei allen Postanstalten und Zeitungsexpeditionen sowie in der Unterzeichneten zum vierteljährlichen Pränumerationspreis von 2 Thlrn. angenommen.

Leipzig, Expedition der Illustrirten Zeitung. [12564—66]

---

(14) Im Verlage von **Georg Wigand** in **Leipzig** ist so eben erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

KUNST FÜRS HAUS.

Ein Leitfaden beim Zeichnen und Malen

von

Clementine Helm.

Erstes Heft. **Landschaft,** mit 10 Vorlegeblättern.

Zweites Heft. **Vermischtes,** mit 21 Vorlegeblättern,

in colorirtem Druck, Kreide- und Sepiamanier und Conturzeichnungen.

Mit 12 Bogen Text. Hoch-Quart. In eleganter Mappe. Preis 6 Thlr.

Dieses Werk hat einestheils den Zweck da hülfreich einzutreten wo Unterricht im Zeichnen und Malen durch Lehrer nicht ermöglicht werden kann, anderntheils aber durch passende Vorlagen Gelegenheit zur Anfertigung künstlerischer Arbeiten zu geben.

---

(17) Im Verlage der Buchhandlung von **Jos. Anton Finsterlin** in **München** erscheint:

AERZTLICHES INTELLIGENZ-BLATT.

HERAUSGEGEBEN VOM

STAENDISCHEN AUSSCHUSSE BAYERISCHER AERZTE:

DR. V. GRAF. DR. ERNST BUCHNER. DR. V. SCHLEISS. DR. SEITZ. DR. V. ROTHMUND, SEN. DR. JACUBEZKY.

REDIGIRT VON

DR. ERNST BUCHNER,

K. AO. PROFESSOR FÜR GERICHTLICHE MEDICIN U. HOFSTABS-HEBARZT, O. BEISITZER DES MEDICINAL-COMITÉ U. MITGLIED DES KREISMEDICINAL-AUSSCHUSSES IN MÜNCHEN

VII. JAHRGANG.

In wöchentlichen Nummern von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Bogen. gr. 4⁰. Preis des Jahrgangs fl. 8.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten an.

☛ Neu eintretende Abonnenten erhalten von der Verlagshandlung den so eben vollendeten Jahrgang mit sehr interessanten Aufsätzen der HH. Professoren **Dr. L. Buhl, Dr. C. Hecker, Dr. v. Nussbaum, Dr. v. Pettenkofer** etc. um die Hälfte des Preises

---

Telegramme nach Amerika per französisches Kabel *(via Brest).*

Telegramme aus Bayern nach **allen Stationen Amerika's** werden jetzt via Brest für dieselben Gebühren befördert wie auf dem Wege durch England.

Diese Gebühren betragen für eine einfache Depesche von 10 Worten zwischen allen Stationen Bayerns und New-Yorks 18 fl. 54 kr.

Die Route via Brest bietet für den Continent die kürzeste und directeste telegraphische Verbindung mit den Vereinigten Staaten. Um der Beförderung auf diesem Wege sicher zu sein, wolle man der Depesche die Bezeichnung „via Brest" ausdrücklich hinzufügen. [10861—72]

---

[39] Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erscheint:

Neue evangelische Kirchenzeitung.

Auf Veranstaltung des deutschen Zweiges des Evangelischen Bundes.

Herausgegeben von

Herm. Meßner,

Professor der Theologie an der k. Universität zu Berlin.

Zwölfter Jahrgang. 1870. Preis pro Semester 2 Thlr.

Diese Zeitung findet in kirchlichen Kreisen unter Theologen wie unter Laien die weiteste Verbreitung. In Aufsätzen von den namhaftesten Theologen bietet sie die beste Orientirung über die religiösen Fragen der Gegenwart, sowie über alle wichtigen literarischen Erscheinungen auf diesem Gebiete, und bringt — meist aus der Feder eigener Correspondenten — Nachrichten über den Stand des Reiches Gottes aus allen Theilen der Erde.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Die erste Nummer des neuen Jahrgangs kann durch jede Buchhandlung als Probe gratis bezogen werden.

Berlin, December 1869.

Friedr. Schulze's Buchhandlung.

Bischof **v. Ketteler** und Prof. **Nippold!**

[41] So eben erschien in der **C. G. Lüderitz**'schen Verlagsbuchhandl. **A. Charisius** in **Berlin:**

Ein Bischofsbrief vom Concil und eine deutsche Antwort. Ein Beitrag zur Unterscheidung von Katholicismus und Jesuitismus. 1870. 5 Sgr.

Professor Nippold veröffentlicht hiermit einen so eben aus dem Concil heraus erhaltenen herausforderndern Brief des Bischofs v. Ketteler und Nippolds dorthin gesandte Antwort.

— Jede Buchhandlung hält Vorrath. —

[12524—26] Bei **Wilh. Engelmann** in **Leipzig** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Minna von Barnhelm.

Ein Lustspiel in fünf Aufzügen

von

Gotth. Ephr. Lessing.

Mit Lessings Bildniß von **Joh. Heinr. Tischbein**, gest. von **Prof. H. Bürkun**, und 12 Kupferstichen nach **Dr. Chodowiecki**, radirt von **E. Neumann.**

12. geb. Thlr. 1. $7\frac{1}{2}$ Ngr.

Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: [7]

Das Nibelungenlied.

Uebersetzt von

Karl Simrock.

Mit Holzschnitten

nach Zeichnungen von

Julius Schnorr von Carolsfeld.

gr. 4. Preis geheftet fl. 12 oder Thlr. 7.
In Leder gebunden fl. 20 oder Thlr. 11. 20 Ngr.
In Leinwd. geb. fl. 17 oder Thlr. 10.

Unser nationales Epos, das wie den Griechen die Homerischen Lieder, wenn unsere Entwicklung eine einheitliche geblieben wäre, Gegenstand und Ausgangspunkt aller deutschen Kunst und Dichtung sein müßte, hat in dieser Ausgabe eine seiner würdige künstlerische Ausstattung erhalten. Alle neueren Nationen müssen uns um das Nibelungenlied beneiden. Italiener, Engländer, Spanier und Franzosen besitzen wohl Epopöien und gereimte Romane, aber kein wahres Epos wie die Nibelungen, als dessen Verfasser kein Schreiber Konrad, kein Kürnberg, überhaupt kein namhafter Dichter, sondern die Nation selber anzusehen ist, die ihren Glauben und ihre Schicksale wie Geist und Gemüth darin niedergelegt und abgespiegelt hat. Darum sollte dieses Gedicht jedem Deutschen geläufig, dieses Werk in jedem deutschen Hause zu finden sein.

Stuttgart.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Todes-Anzeige. Freunden und Bekannten geben wir, kaum 14 Tage nach dem Tode unserer geliebten Mutter, die schmerzliche Kunde von dem heute Nachmittags 3 Uhr erfolgten sanften Hinscheiden unseres Vaters, Schwiegervaters und Großvaters,

Ernst Freiherrn von und zu Mentzingen,

kaiserl. russischer Oberst a. D. u. s. w.

Karlsruhe, den 3 Januar 1870. [63] **Die tieftrauernden Hinterbliebenen.**

In allen Buchhandlungen vorräthig:

Brockhaus' Conversations-Lexikon.

Elfte, umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage.

Vollständig in 15 Bänden.

Geh. 25 Thlr. Geb. in Leinwand 29 Thlr., in Halbfranz 30 Thlr.

Auch nach und nach in allen beliebigen Terminen zu beziehen: in 150 Heften zu 5 Ngr. oder in 15 Bänden, geheftet zu 1 Thlr. 20 Ngr., gebunden in Leinwand zu 1 Thlr. 28 Ngr., in Halbfranz zu 2 Thlr.

☞ Aeltere Auflagen werden im Umtausch gegen die neueste elfte mit 10 Thlr. angenommen. Prospecte gratis. ☜

[1200—9]

[12621] Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Dänisches und Schwedisches.

Von

Leopold Kist.

8. 33 Bogen. Geh. 2 fl. 12 kr. = 1 Thlr. 7 Sgr.

In seiner neuesten Schrift: „Dänisches und Schwedisches" schildert der in den weitesten Kreisen als Volksschriftsteller rühmlichst bekannte Verfasser, in edler, populärer Sprache, Land und Leute in Dänemark und Schweden. Es ist nicht eine trockene, rubrikenmäßige Zusammenstellung geographischer, historischer, statistischer, artistischer u. s. w. Notizen, was in diesem Buch geboten wird, sondern ein lebensvolles, frisches, anziehendes Bild dänischer und schwedischer Verhältnisse und Zustände auf allen denjenigen Gebieten die das Interesse sowohl des Reisenden als auch des lesenden Publicums in Anspruch zu nehmen geeignet sind. Mit hohem sittlichen Ernst, mit richtigem feinen Tact wird besonders die Einführung der Reformation in den genannten Ländern besprochen. Es ist ein wahrer Hochgenuß den Verfasser auf seiner Reise durch Deutschland, nach Kopenhagen, Roeskilde, Gothenburg, Stockholm, Upsala, Kalmar und Ystad, bei seinem Besuche der Kirchen, Schlösser, Museen und Gallerien, sowie auf seiner Heimreise zu begleiten. In geistreicher, spannender, fesselnder Weise, und mit vielem Humor erzählt er als weltkundiger Mann die Erlebnisse und Erfahrungen seiner interessanten Reise nach dem in literarischer Beziehung wenig bekannten und lange vernachlässigten Norden, und ist darum sein „Dänisches und Schwedisches" unstreitig eine hervorragende Erscheinung auf dem Gebiete der neuesten Reisebeschreibung, die mit Freuden begrüßt und als gediegene Arbeit anerkannt wird.

Mainz, 1869. **Franz Kirchheim.**

Im Verlag der Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Naturwissenschaftliche

Reisen im tropischen Amerika

ausgeführt auf Veranlassung und mit Unterstützung

weiland Sr. M. des Königs Maximilian II von Bayern

von

Dr. Moriz Wagner

Professor und Akademiker in München, Conservator der ethnographischen Sammlung des Staates, Ehrenmitglied der geographischen Gesellschaften von Berlin und Wien.

»Llega hombre fasta donde puede
y no fasta donde quiere.«
Vasco Nunez de Balboa.

gr. 8. broch. fl. 6. — oder Thlr. 3. 15 Ngr.

Der durch seine wissenschaftlichen Reisen in vier Welttheilen den Freunden der Erdkunde längst wohlbekannte Verfasser legt in diesem Werk die wesentlichsten geographischen und naturwissenschaftlichen Ergebnisse einer vierten Forschungsreise nieder, welche er mit Unterstutzung des hochherzigen Königs Maximilian II von Bayern auf die besondere Empfehlung A. v. Humboldts und Karl Ritters nach dem tropischen Amerika ausgeführt hat. Statt der gewöhnlichen Form einer erzählenden Reisebeschreibung bringt das Buch ähnlich wie Humboldts „Kleinere Schriften" eine Reihe von Aufsätzen, Skizzen und Fragmenten verschiedenen Inhalts, welche viele neue Beiträge zur Kenntniß der Naturverhältnisse Central-Amerika's und der äquatorialen Anden von Süd-Amerika enthalten. Der Naturcharakter, die physische Geographie, die vorherrschenden geognostischen Verhältnisse, die Meteorologie und Klimatologie der südlichen Isthmusprovinzen von Mittel-Amerika, die Geologie, besonders die Naturgeschichte der Vulcane des südamerikanischen Staates Ecuador, der wesentliche Charakter des Pflanzen- und Thierreiches der verschiedenen Länder und Regionen sind theils in großen allgemeinen Zügen, theils in ihren wichtigsten Details geschildert. Sehr ausführlich behandelt das Buch die für den künftigen Weltverkehr so bedeutsame Frage einer Durchstechung des central-amerikanischen Isthmus für einen Schiffscanal. Ein umfangreiches Capitel beschreibt die für die Einwanderung und Colonisation vorzüglich geeigneten schönen Gebirgsländer im Süden von Costarica. Dem Leser der sich für die große naturwissenschaftliche Streitfrage des „Darwinismus" interessirt, sind besonders diejenigen Capitel zu empfehlen, in welchen der Verfasser durch eine große Zahl von neuen sehr wichtigen Thatsachen aus der geographischen Verbreitung der Pflanzen und Thiere seine von der Darwin'schen Selectionslehre wesentlich abweichende Theorie der Artenbildung durch räumliche Separation weiter auszuführen und fester zu begründen versucht.

Stuttgart, November 1869. [8] **J. G. Cotta'sche Buchhandlung.**

[12519—21] In E. Behre's Verlag in Mitau ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Iwan Turgénjew's

ausgewählte Werke. Bd. III.

Rudin. — Drei Begegnungen. — Mumu.

Vom Verfasser autorisirte, einzig rechtmäßige deutsche Ausgabe.

Eleg. geh. Preis Thlr. 1. 15 Sgr.

Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Uhlands Schriften

zur

Geschichte der Dichtung und Sage.

Vierter Band.

gr. 8. brosch. fl. 4. 24. od. Thlr. 2. 16 Ngr.

Den Inhalt des gegenwärtigen Bandes bilden Anmerkungen zu Uhlands Sammlung deutscher Volkslieder. Daran schließt sich die Epoche machende Abhandlung über das altfranzösische Epos, deren wiederholter Abdruck seit Jahrzehnten schon von verschiedenen Seiten dringend verlangt worden ist. Der Herausgeber, Professor Holland in Tübingen, hat die neuere Literatur über den Gegenstand in umfassender Weise nachgetragen.

Stuttgart. (6)

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Verkauf

von

Zuchtwiddern und Zuchtschafen

aus

Merino-Stammheerden in Böhmen.

Der Zuchtwidder-Verkauf aus freier Hand ist bereits eröffnet.

in der **Merino-Stammschäferei Smetschna** auf der **Excellenz Graf Clam-Martinitz**schen Domäne **Schlan** und **Smetschna**, Post Schlan (s. Stammbuchzucht für Schafe I. A. 59, Seite 132);

in der **Merino-Stammschäferei** auf der **Erlaucht Graf Schönborn**'schen Domäne **Lukawitz** bei Pilsen, Post Prschestitz (s. Stammzuchtbuch für Schafe I. A. 62, Seite 135);

in der **Merino-Stammschäferei** auf der **Fürst zu Schwarzenberg**'schen Domäne **Libiegitz** bei Wodnian in Südböhmen (s. Stammzuchtbuch für Schafe I. A. 64, Seite 136).

Wegen Verminderung des Schafstandes kommen aus obigen Stammheerden Zuchtschafe, welche zur Begründung von Stammschäfereien vorzüglich geeignet sind, zum Verkauf und können sogleich abgenommen werden

Die angekauften Thiere werden auf Verlangen bis zu der zunächstliegenden Eisenbahnstation geliefert, und es wird für den Gesundheitszustand jede etwa gewünschte Garantie geleistet, indem in keiner der obengenannten Stammheerden jemals die Traberkrankheit oder erbliche Krankheiten vorgekommen sind.

Nähere Auskunft ertheilen die betreffenden Wirthschafts-Directionen oder die fürstliche und gräfliche Schäferei-Inspection zu Prag 188 IV. [40]

A. C. E. Sünder-Mahler,
Schäferei-Inspector, wohnhaft zu Prag 188 IV

Ein Haus welches seit mehreren Jahren in **Mecklenburg-Schwerin** und **Strelitz** reisen läßt und mit den Verhältnissen in Stadt und Land genau bekannt ist, wünscht eine

General-Agentur

irgend einer Branche mitzuübernehmen. Reflectanten wollen ihre Adressen nebst Angabe des Geschäfts u. s. w. sub **L. 8072** der Annoncen-Expedition von **Rud. Mosse** in **Berlin** einsenden. [12618—20]

Gesucht: Ein tüchtiger Oberknecht

mit großem Salair. Anmeldung bei der **General-Placirungs-Agentur in Aarau.**

[G-1847-Z] (45)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 5. Augsburg, Mittwoch, 5 Januar 1870.

Das Abonnement beträgt vierteljährlich:

bei den Postämtern des deutsch-österreichischen Postvereins fl 4. — oder Rthlr. 2. 8 Sgr. 7 Pf. excl. Stempelsteuer.
„ „ „ der Schweiz . . . . Fr. 12. 40 Cts. (halbjährl. Fr. 24. 20 Cts.)
„ dem preuss. Postamt in Köln für die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika . . . . Rthlr. 9. 14 Sgr.
„ demselben für England*) . . . . Rthlr. 3. 22$\frac{1}{2}$ Sgr.
„ dem k. k. Postamt in Triest für Konstantinopel . . . . Oe. W. fl. 5. 62 Nkr.
„ den Herren A. Detken & Rocholl in Neapel, H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhardt in Venedig, Valentiner und Mues in Mailand, J. Spithoever in Rom für Italien**) . . . . (in Papier) Fr. 16.

bei Hrn. G. A. Alexandre***) (Paris, Cour du Commerce, St.-André-des-Arts 2, Strassburg rue brûlée, 5) für Frankreich und Algerien ganz franco . . . . Fr. 18. — Cts.
„ demselben für Spanien und Portugal frankirt bis zur französ. Austrittsgränze . . . . Fr. 18. — Cts.
„ „ für England über Belgien, franco bis z. Bestimmungsort Fr. 14. — Cts.
„ „ franco wie oben für Aegypten, Konstantinopel und Griechenland . . . . Fr. 21. 25 Cts.
„ „ für Amerika frankirt bis zum Landungshafen . . . Fr. 24. 50 Cts.
„ „ für die französischen und englischen überseeischen Colonien, Brasilien, Mexico und China, frankirt bis zum Landungshafen . . . . . Fr. 27. 75 Cts.

*) Für England auch bei Hrn. A. Siegle, 110 Leadenhall Street E. C. in London.
**) Für Italien auch bei den Herren Gebr. Bocca in Florenz und Turin für Fr. 13. 70 Cent.
***) Für Frankreich, Spanien und Portugal abonnirt man auch bei Hrn. Klincksieck Nr. 11, rue de Lille in Paris.

Kreuzbandsendungen befördert auf Bestellung die Expedition der Allgemeinen Zeitung.

Die Francatur hiefür beträgt innerhalb des ganzen deutsch-österreichischen Postvereins für eine gewöhnliche Nummer mit Beilage = 2 Loth . . . . 1 kr. p. N.
nach andern Ländern, und zwar nach Belgien und Italien . . . . 2 kr. p. N.
franco Gränze des Kirchenstaats . . 2 „ „ „
Frankreich und Niederlande . . . 3 „ „ „

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Madrid**, 3 Jan. Der König von Italien hat officiell geantwortet: er wolle dem Willen der Herzogin von Genua keine Gewalt anthun, welche darauf bestehe daß er seine Zustimmung zur Annahme des Throns der Spanier durch ihren Sohn verweigere.

Diese Depesche aus der gestrigen Beilage hier wiederholt.

* **Berlin**, 4 Jan. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 105$\frac{3}{4}$; 4$\frac{1}{2}$proc. Anl. 93$\frac{1}{2}$; bad. Präm.-Anl. 105$\frac{1}{4}$; Darmstädter Actien 136; österr. Creditactien 148$\frac{1}{2}$; österr.-franz. Staatsbahnactien 228; Prioritäten —; österr. 500fl.-L. v. 1860 82$\frac{1}{4}$; 100fl.-L. v. 1864 65$\frac{3}{8}$; Lombarden 144; ital. Rente 56$\frac{1}{8}$; 1882er amerik. Bonds 92$\frac{7}{8}$; 5proc. preuß. Anl. 101; 4$\frac{1}{2}$proc. Anl. —; Türken 44$\frac{1}{2}$. Wechsel: Augsburg 56.20; Frankfurt a. M. 56.22; London 6.22$\frac{5}{8}$; Wien 81$\frac{1}{4}$; Paris 80$\frac{5}{6}$. Tendenz: Fest, Geld knapp.

* **Frankfurt a. M.**, 4 Jan. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4$\frac{1}{2}$proc. Anl. 91$\frac{5}{8}$; 4proc. Grundrente 86$\frac{1}{2}$; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 91$\frac{7}{8}$; österr. Bankactien 718; Creditactien 259$\frac{1}{2}$; österr.-franz. Staatsbahn 398$\frac{1}{4}$; bayer. Ostb.-Actien 122$\frac{7}{8}$; Elisab.-Prior. 1. Em. —; 4proc. bayer. Präm.-Anl. 106; bad. Präm.-Anl. 105; österr. L. v. 1860 82$\frac{1}{4}$; v. 1864 114; Alsenzbahn —; oberhess. Eisenb. —; Lombarden 251$\frac{3}{4}$; Silberrente 58$\frac{1}{4}$; Papierrente 49$\frac{1}{4}$; bayer. Handelsbank —. Wechsel: London 119$\frac{1}{4}$; Paris 94$\frac{5}{8}$; Wien 95$\frac{3}{4}$. Tendenz: Schluß matt.

* **Frankfurt a. M.**, 4 Jan. Abend-Effectensocietät. Creditactien 258$\frac{1}{2}$; 1860er-L. 82$\frac{1}{16}$; österr.-franz. Staatsbahn 396$\frac{3}{4}$; Lombarden 250$\frac{7}{8}$; Silberrente 58$\frac{3}{16}$; 1882er Amerikaner 92$\frac{1}{8}$. Ziemlich fest.

* **Wien**, 4 Jan. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 71 10; Papierrente 60.90; 1860er L. 100.80; 1864er L. 119.30; Bankactien 749; Creditactien 272; österr.-franz. Staatsbahn 413.50; Franco-Austrian 112.60; Anglo-Austrian 318; Lombarden 263.70; Napoleonsd'or 9.85$\frac{1}{2}$; Galizier 248.75. Wechsel: Augsburg 103; London 123.40; Paris 49.05; Frankfurt a. M. 103.25. Tendenz: Fest.

* **Wien**, 4 Jan. Abend-Privatverkehr. Creditactien 270.40; 1860er L. 100.60; 1864er L. 120; Staatsbahn 414; Lombarden 262.80; Napoleons 9.85$\frac{1}{2}$; Papierrente 61.10; Anglo-Austrian 317.50 (beliebt); Franco-Austrian 113.

* **Paris**, 4 Jan. Schlußcurse: 3proc. Rente 74.17; österr.-franz. Staatsbahn 853.75; Lombarden 536.25; 5proc. ital. Anl. 58.05; 1882er Amerikaner 98$\frac{3}{4}$. Sehr bewegt.

Börsenbericht.

§ **Paris**, 3 Jan. Nach den Preisen zu denen sich die Beantwortung der Prämien vorigen Freitag effectuirt hatte, mußte man zu Anfang des Jahrs 1870 eine stark ausgesprochene Hausse erwarten. Die heut eingetretene entspricht indeß den gehegten Erwartungen keineswegs, sie ist indeß beträchtlicher, als die in Folge der Beantwortung der Prämien geschehenen Ankäufe sie hätten hervorbringen können. Der hohe Curs der Rente erklärt sich jedoch aus der Zusammensetzung des Ministeriums. — Die englischen Consols unverändert zu 92$\frac{2}{8}$ bis 92$\frac{3}{8}$. — Schlußcurse. Rente 73 82$\frac{1}{2}$, Bankactien 2860, Créd. Mob. 203.75, Orl. 967.50, Lyon 985, Nordb. 1141.25, Ostb. nicht notirt, Westb. nicht notirt, Südbahn 640, Oesterr. 856.25, Lomb. 536.25, ital. Anl 5proc. 58.

Vor- und Rückschau.

IV. Spanien und Italien.

n. Wir haben im Laufe des letzten Jahres dem Fortgang der spanischen Revolution mehrmals eine besondere Betrachtung gewidmet, in der Regel jedesmal wenn auffallende Thatsachen als Zeichen eines Wendepunkts hervorgetreten waren. Wir dürfen uns darauf beziehen, und jetzt auf wenige Bemerkungen beschränken.

In buntem Wechsel sind die revolutionären Scenen in dem Jahr welches hinter uns liegt über den Boden Spaniens geschritten. Oertliche republicanische Erhebungen und die blutige Niederwerfung derselben leiteten das Jahr ein, ein blutiges Vorspiel für den friedlichen Act einer verfassunggebenden Versammlung durch die Nation. Diese trat zusammen und schuf eine monarchische Verfassung, ein höchst freisinniges Elaborat nach der Lafayette'schen Idee eines von republicanischen Institutionen umgebenen Königthums. Eine solche Verfassung war nun eingegraben in die Gesetzestafeln des Landes, aber der König fehlte dem Lande. Je länger man gezögert hatte, um so schwieriger zeigte es sich ihn zu finden. Es war schon nicht mehr die republicanische Partei allein mit der man zu rechnen hatte. Die nicht geschlossene Revolution hatte eine Menge von Zuständen aus Rand und Band gehen lassen, man stand, wenn nicht in, doch vor der Anarchie bei fehlschlagenden Anleiheplanen, bei Finanzen die man nur mit äußerster Noth über dem förmlichen Staatsbankerott halten konnte. Die Aufgabe welche ein zu wählender König zu lösen hatte war bei weitem schwieriger geworden. In dem trüben Wasser wurde zudem von sehr verschiedenen Seiten gefischt. Eine einmüthige Stimmung des nicht republicanisch gesinnten Theils der Nation, ein nach concreter dynastischer Lösung hindrängender, die Zweifelnden mit fortreißender, den leer stehenden Thron trotz aller Bedenken begehrenswerth machender Gesammt-

ausdruck derselben ward immer schwieriger. Auch kamen die Schwierigkeiten nicht bloß von unten. Die Spaltungen drangen von oben nach unten; von den Parteihäuptern fanden sie den Weg in das Parteigefolge. Mochten ältere persönliche Verpflichtungen oder gewissenhafte patriotische Ueberzeugungen die Hauptrolle spielen, mochten napoleonische Einflüsse sich geltend machen oder die Sorge sich das napoleonische Frankreich zu entfremden, mochte der Eigennutz und Ehrgeiz den einen Häuptling nach diesem, den andern nach jenem Candidaten hinziehen, je nachdem er unter dem einen oder dem andern die erste Figur in Spanien glaubte spielen zu können; genug die Einsetzung einer Regentschaft nach Abschluß der Verfassung, die fortwährende Hinausschiebung der Lösung zeugte nicht bloß für die objectiven Schwierigkeiten der Lösung, sie bewies auch daß die am monarchischen Princip noch festhaltenden Parteihäupter in der entscheidendsten Frage nicht leicht unter einen Hut zu bringen sind. Noch jetzt sehen wir die für den Herzog von Genua angebahnte Mehrheit seit dem Ausscheiden Topete's und einiger anderer Unionisten aus dem Cabinet keine Fortschritte machen. Diese Candidatur ist immer schattenhafter geworden. Dafür wird der — thatsächlich noch bestrittene — Juwelenscandal auf der Staatsbühne herumgezerrt.

Während die republicanische Partei in den Cortes den Abschluß der Verfassung im monarchischen Sinne nicht hatte hindern können, hatte sie dafür gesorgt daß ein nicht unbedeutender Theil des Königreichs sich mit föderativ-republicanischen Bünden bedeckte. Die Ungeduld und Leidenschaftlichkeit plänkelnder Parteigänger trieb den monarchisch-republicanischen Gegensatz, früher als die Leiter der republicanischen Partei es beabsichtigten, auf die Spitze des Schwertes. Oertliche republicanische Erhebungen hatten das Vorspiel der Verfassungsarbeit gebildet, eine allgemeinere Erhebung, ein ernsterer Kampf bildete das Nachspiel. Dem Heere blieb auch dießmal der Sieg. Wie viel wilde und blutige Acte rötheten, wie manche von den verschiedenartigsten Leidenschaften hervorgerufene Gräuelscenen besudelten den Boden Spaniens! Nennen wir nur die Ermordung des Gutierrez de Castro in einer Capelle zu Burgos durch eine kirchlich fanatisirte, und die Ermordung des Gouverneur-Secretärs in Tarragona durch eine republicanisch fanatisirte Rotte. Und zwischen den Gewaltacten der verschiedensten Art wieder das Bestreben in der Capitalfrage Spaniens, der kirchlich-politischen, zu laviren, den ärgsten Kämpfen auszuweichen. Den Prälaten und der Curie gegenüber ward bald die revolutionäre Entschiedenheit, bald der diplomatische Sammet-Handschuh hervorgekehrt. In der Verfassung ward statt voller Religionsfreiheit und Religionsgleichheit das Toleranzsystem als Fahne aufgepflanzt. Immerhin ein Fortschritt, dessen sich die in manchen Städten schon eröffneten protestantischen Bethäuser auch bereits thatsächlich erfreuen.

Zwischen die republicanischen Erhebungen waren die carlistischen, mit leichterer Mühe niedergeworfenen Aufstände gefallen. Ihnen zuvorzukommen hatten die mit der obersten Gewalt bekleideten Generale zu einem Mittel gegriffen welches man früher gegen sie selbst angewendet hatte, zur Deportation einiger Generale. Es war dennoch zu den Aufständen gekommen. Ihre Besiegung erfolgte, ohne daß man den Plan ausführte mit welchem man sich schon damals trug, die verfassungsmäßigen Freiheiten zu suspendiren, thatsächlich eine Dictatur einsetzen zu lassen. Die Ausführung dieses Plans ward erst durch die letzte republicanische Erhebung gezeitigt. Das Ausscheiden der republicanischen Abgeordneten aus den Cortes war damit zusammengefallen. Jetzt sind sie dahin zurückgekehrt, um in anderer Weise den Kampf für ihre Sache fortzuführen. Die Aufhebung des Belagerungszustandes gibt ihnen wieder freieren Spielraum.

Es ist nicht der Blick auf ein volles Jahr der Revolution, welches dahin gieng ohne daß sie geschlossen wurde, nicht der Gedanke an die blutigen Ereignisse, an den Ruin der beim Staatsbankerott über tausend Existenzen schwebt, was den Sinn verdüstert. Der Sturm ist oft unvermeidlich, und bisweilen kann nur unter dem Leuchten der Blitze der Weg gesucht werden. In Spanien aber war wirklich schon seit lange Sturm gesäet worden. Was den Sinn des Menschen- und Freiheitsfreundes wirklich verdüstern kann, ist daß man bis jetzt noch vergeblich nach den heilverkündenden Zeichen eines guten Endes aller Wirren, des sich sammelnden reinen Lichtes nach so viel Finsterniß späht.

Bemerkenswerth ist mit welchem Ernst die provisorische Regierung für die Behauptung der Insel Cuba eintritt, und welche Opfer an Geld und Menschen sie dafür bringt, trotz aller Schwierigkeiten und aller Noth im eigenen Hause. Darin ist sie der treue Ausdruck des Volksgefühls. Die Erinnerungen an die alte Größe schweifen gerne nach dem aufs Aeußerste verkleinerten, aber doch noch köstlichen Colonialbesitz. Der Nationalstolz bäumt sich gegen ein schwächliches Aufgeben desselben. Wie brauste er auf als es einen Augenblick das Aussehen hatte die Vereinigten Staaten Nordamerika's würden Cuba als kriegführende Macht anerkennen! Schien es doch als ob man selbst vor dem Gedanken eines Kriegs mit ihnen nicht zurückbebe. Schwerlich werden indessen alle diese Anstrengungen die Trennung Cuba's von Spanien dauernd zu verhindern im Stande sein.

In Italien war es nicht die dort so beliebte hohe Politik welche im Vordergrund stand. Graf Usedom, dessen vielbesprochene Stoßinsherz-Depesche ja auch für die italienische Regierung einige empfindliche Wendungen hatte, ward abberufen, das Verhältniß zu Oesterreich gestaltete sich sehr freundlich. Der Besuch des Grafen Beust in Florenz gab noch neuerdings Zeugniß dafür, nachdem die beschlossene Begegnung der Monarchen in Brindisi durch die Krankheit des Königs vereitelt worden war. Vorläufig sind diese Beziehungen der Erhaltung des Weltfriedens günstig. Eine andere unmittelbare Bedeutung haben sie zur Zeit nicht, womit nicht ausgeschlossen ist daß sie eine solche einmal unter veränderten Verhältnissen bekommen können. Der Ruf: „Nach Rom!" wonach die patriotischen Herzen Italiens fortwährend verlangen, konnte nicht laut werden. Die Schranken welche den Weg zum Capitol verschließen stehen noch unverrückt. Statt dessen sah Italien die Bischöfe aus allen Theilen der Welt nach Rom wandern, um nach einer Pause von drei Jahrhunderten einmal wieder das Schauspiel eines ökumenischen Concils zu geben, und um diese böse alte Welt nun endlich von allen moralischen Uebeln an denen sie krankt zu befreien. Denn zu nichts Geringerem sind sie ja von ihrem Oberhirten einberufen als „um alle Uebel von der Kirche und der menschlichen Gesellschaft zu entfernen." Der König von Italien hat sich begnügt bei Eröffnung des Parlaments am 15 November erklären zu lassen: daß die Rechte des Staats gegen etwaige bedenkliche Concilbeschlüsse kräftig gewahrt werden würden.

Was während des ganzen Jahrs im Vordergrunde stand, das war die innere Politik und das Parteitreiben auf diesem Felde der inneren Politik. Die Verwaltung und die Finanzpolitik des Königreichs steht vor ernsten und schwierigen Problemen, die, schlecht gelöst, zu großen Gefahren werden können. Dazu wäre ein verständiges, stetiges und weitsichtiges Zusammenwirken zwischen Regierung und Parlament nöthig. Statt einer gesunden Parteibildung zeigte sich aber die bedenklichste Zerfahrenheit. Statt das offen gelegte Feld mit offenem Sinn zu bebauen, bewegt sich das Parteileben noch zum Theil in dunklen Maulwurfsgängen, und schleppt ein Stück der Methode mit sich welche Italien von seinen geheimen Verbindungen im Kampfe mit despotischen Regierungen leider nur zu gut gelernt hat. Wo man tüchtige Arbeiter für einen soliden Hochbau braucht, findet man oft nur Minenarbeiter, die ebenso viel Sinn wie Neigung für Sprengarbeit haben. In der Opposition welche im Parlament gemacht wurde offenbarte sich nur ein Theil der eigentlichen und letzten Ziele. Die Corruption spielte daneben in bedenklicher Weise mit. Je mehr die Motive des Handelns nicht bloß von feststehenden und offen bekundeten Ansichten über die großen Staatsinteressen entnommen werden, je mehr sich niedere Motive oder uncontrolirte Leidenschaften ins Spiel mischen, um so schwieriger wird die Bildung einer Mehrheit mit der man für die Zukunft arbeiten kann, um so ärger die Zersplitterung, um so unberechenbarer die Partei-Coalitionen und ihre Verschiebung.

Die Art und Weise wie der Peruzzi'sche Antrag zu Fall kam stellte das Urtheil über diese großen im Parlament sich abspiegelnden Mängel des öffentlichen Lebens schon ziemlich fest. Dieser sehr verständige Antrag ward gestellt bevor (im April) der Gesetzentwurf über die Reform der Verwaltungsbehörden nach mehr als viermonatlicher Berathung zum Abschluß kam. Er sollte der für die oberen Provincialbeamten bis zu einem gewissen Punkt nun eintretenden Unabhängigkeit vom Ministerium ein Gegengewicht in einer größeren Selbständigkeit der ständigen Executiv-Ausschüsse der Provinzen geben. Er war in einigen Punkten geändert und gemäßigt worden. Jedermann sah in ihm einen bedeutenden praktischen Fortschritt. Und doch ließ man ihn fallen, denn die Linke ließ sich mit einemmal von dem Einfall beherrschen: man brauche eigentlich gar keine Provinzen, sondern nur autonome Gemeinden unten und die Central-Stelle oben. Dabei wurden gelegentlich auch die verkehrtesten Analogien mit englischen Einrichtungen gezogen.

Hauptsächlich waren aber die finanziellen Fragen der Faden welcher die krankhaften parlamentarischen Zustände und die unhaltbare Stellung zwischen Parlament und Ministerium größer zog, bis es zu dem eben erfolgten Ministerwechsel kam. Damit ist das Uebel sicher nicht gehoben. Es ist wahrscheinlich nicht einmal für eine Session der parlamentarische Haushalt geordnet, denn Lanza, durch die Linke auf den Präsidentenstuhl und von da auf die Ministerbank gebracht, gehört derselben bekanntlich nicht an; sie hat sich desselben nur augenblicklich bedient, da er in einer Reihe von Fragen aus besonderen Veranlassungen antiministeriell gestimmt hatte.

Die nicht geschlichteten finanziellen Fragen haben sich während des

ganzen Jahrs verwirrend in die öffentlichen Zustände eingedrängt, und gar manchen andern Schaden bloßgelegt. Das Jahr begann schon mit den weit verbreiteten Krawallen wegen der eben eingeführten Mahlsteuer. Diese Krawalle nahmen in einigen Gegenden die Bedeutung von Aufständen an.

Später hatte die Finanzpolitik Cambray-Digny's zu einer Vereinigung der Rechten und der Mittelpartei die Veranlassung gegeben. Diese Vereinigung war durch eine Cabinetsänderung besiegelt worden. Das Ministerium hatte seine Entlassung eingereicht, und Menabrea, mit der Neubildung beauftragt, dasselbe zumeist durch die bisherigen Mitglieder, doch auch durch einige neue, gebildet. Ferraris repräsentirte darin die gewonnene Rechte, die piemontesischen Independenten, deren Opposition seit der September-Convention und der Verlegung der Hauptstadt nach Florenz datirt. Auf wie lange dem Ministerium ihre Unterstützung gewonnen sein würde, fragte man sich schon damals. Dann kamen die Enthüllungen Lobbia's über die Bestechungen von Abgeordneten der Rechten wegen des Tabakgeschäfts, und der angeblich an ihm verübte Meuchelmordversuch, welcher heute nach dem Gerichtsspruch als bloße Fiction dasteht. „Ricorrono anche all assassinio!" tönte es nun durch Italien von den Alpen bis zum Aetna. Die Stimmung ward vielfach gewaltig aufgeregt. In manchen Städten, z. B. in Mailand, kam es zu republicanischen Aufläufen. Die Kammer ward vertagt. Dieser Vertagung lag aber weniger die Aufregung im Land als die Ueberzeugung zu Grunde daß Ministerium und Kammer nicht zusammengehen konnten. Die Flitterwochen der Coalition zwischen der Rechten und der Mittelpartei waren schon vorüber. Cambray-Digny war mit einem zusammenhängenden Finanzplan hervorgetreten. Die Hauptstücke desselben waren: 1) Staatseinnahmen und Ausgaben durch die Bank besorgt wie in England, 2) Fusion der Nationalbank mit der Bank von Toscana, 3) Verkauf der Kirchengüter durch die frühere Staatsgütergesellschaft, verstärkt durch den Director der Nationalbank und ein französisches Bankhaus. Die deßfalls bis auf die Genehmigung des Parlaments abgeschlossenen Verträge stießen aber auf großen Widerstand. Neue Spaltungen traten in der Kammer hervor. Der niedergesetzte Parlamentsausschuß zeigte sich dem Finanzplan aus verschiedenen Gründen feindlich. Das Ministerium zog deßhalb die Conventionen zurück, um sie später in veränderter Gestalt wieder vorzulegen, und vertagte (im August) das Parlament. Die theilweise Cabinetsveränderung bei Gelegenheit der am 19 Oct. beschlossenen Parlamentseinberufung ist, wie die Wendung der Dinge bei seinem Wiederzusammentritt, in frischer Erinnerung. Die Linke, im Cabinet unvertreten, wird nun wahrscheinlich mit der Consorteria, wie zuvor mit den Independenten, zusammen spinnen.

Deutschland.

Aus Bayern, 4 Jan. Die zwischen Bayern, Württemberg und Hessen einerseits und der schweizerischen Eidgenossenschaft andrerseits abgeschlossene Uebereinkunft zum gegenseitigen Schutze der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst hat die Ratification der bayerischen Krone erlangt. — Das Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium über den Vollzug des Wehrgeldgesetzes den Kreisregierungen folgendes eröffnet:

Wehrpflichtige welche bei der Aushebung zur Ableistung der Dienstpflicht in der activen Armee in diese eingereiht, daher einberufen, exercirt, nachträglich aber mit Rücksicht auf den Formationsstand als überzählig zur „Ersatzmannschaft," oder bei den berittenen Waffengattungen in den Stand der „Ueberzähligen" versetzt werden sind nur für das Jahr in welchem sie zur präsenten Dienstleistung beigezogen waren, ohne Rücksicht auf deren Zeitdauer, von der Entrichtung des Wehrgeldes befreit, für die Dauer ihrer weitern Dienstpflicht in der activen Armee dagegen zur Entrichtung des Wehrgeldes verpflichtet, sofern nicht etwa unter außerordentlichen Verhältnissen ihre abermalige Einberufung erfolgen sollte. Dieselben sind jedoch für die Dauer ihrer Reservepflicht von der Wehrgeldleistung befreit, weil solche zu den Fahnen berufene Mannschaften in der Reserve nicht mehr zu der Ersatzmannschaft zählen.

Eine Münchener Correspondenz der „Augsb. Abdztg." berichtet daß die Abgeordneten der Rheinpfalz beabsichtigen sofort mit dem Beginn der Kammersitzungen den Antrag auf Hinausverlegung des Einführungstermins des Civilprocesses zu stellen, und dieselben dürften auch von andern Mitgliedern der Fortschrittspartei, besonders von den HH. v. Stauffenberg, Herz, Frankenburger, Kraußold und Krämer lebhaft bei Einbringung dieses Antrags unterstützt werden. Auch der Abg. Dr. Karl Barth soll einen ähnlichen Antrag einbringen, während Dr. Weis und Dr. Marq. Barth gegen diese Anträge sich ablehnend verhalten würden. Anders werde sich die Kammer zur Frage über die Freigebung der Advocatur stellen; hier sollen alle Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme des Dr. Schüttinger von Bamberg und des Dr. Weis, des Verfassers der Advocatenordnung, für die Freigebung, und sehr energisch gegen die im Entwurf der Advocatenordnung beabsichtigte Einführung einer Rangordnung unter den Anwälten gestimmt sein. Wie die „A. Abdztg." hört, soll der schon längere Zeit in München anwesende Advocat Dr. Marq. Barth in Verbindung mit den Abgg. Dr. Adler, Kühlmann und Dr. J. Völk sofort bei dem Zusammentritt der Kammer einen Antrag auf Freigebung der Advocatur stellen, und sich bei Gelegenheit dieses Antrags auch gegen einzelne Bestimmungen der Advocatenordnung aussprechen wollen. Die Schlußberathung über die Advocatenordnung hat am 2 d. im Justizministerium unter dem Vorsitze des Hrn. v. Lutz stattgefunden. Der obige Berichterstatter der „A. Abdztg." bemerkt übrigens — mit welcher Beglaubigung bleibe vorerst dahingestellt —: „man erzähle sich in München immer häufiger Hr. v. Lutz, des Haders um den Civilproceß und die Freigebung der Advocatur überdrüssig und müde, wolle sich demnächst von seinem frühern Portefeuille vollständig trennen, und dasselbe in definitiver Weise mit dem des Cultusministeriums vertauschen." — Die patriotische Presse drängt hingegen immer eifriger auf den Sturz des gesammten Ministeriums Hohenlohe hin. So können wir u. a. einer Polemik welche die „Augsb. Postz." gegen den in der Allg. Ztg. vor kurzem gebrachten Artikel „Bayern und die deutsche Frage" führte, als Quintessenz die Versicherung entnehmen: „es sei keine Zeit mehr zur Eröffnung der Wirksamkeit eines patriotischen Ministeriums zu verlieren." Jener Artikel hat übrigens in seinem nach beiden Seiten hin bedachtsam abgewogenen Gedankengang nicht nur den Patrioten mißfallen, sondern auch der „Wochenschrift der Fortschrittspartei" eine mißbilligende Aeußerung — die dann durch alle Blätter dieser Farbe lief — entlockt, aus welcher die zeitweise etwas umnebelte Tendenz zum Eintritt in den Nordbund wieder unzweideutig zu Tage tritt. — Im Bezirksamt Lichtenfels sind durch Regierungsentschließung zwölf bereits gebildete Bürgermeistereien, dem Antrag der betheiligten Gemeinden entsprechend, wieder aufgelöst worden. — Die von einigen Mitgliedern der Fortschrittspartei in Erlangen gegen ein Mitglied der Volkspartei angeregte Untersuchung wegen Wahlbestechung hat zur Einstellung des Verfahrens geführt. — Die Kreisregierung der Pfalz hat unter dem 21 Nov. v. J. folgende Entschließung wegen der Theilnahme der Beamten an politischen Vereinen ergehen lassen:

„Das Gesetz vom 26 Februar 1850, „die Vereine und Versammlungen betr.," verbietet zwar den Districts-Polizeibeamten den Beitritt zu einem politischen Verein nicht. Allein die politischen Vereine sind nach Art. 14—18 des Vereinsgesetzes der Cognition der Districts-Polizeibehörden unterstellt, diese sollen die Außerachtlassung der im Gesetze vorgesehenen Voraussetzungen der Staatsbehörde mittheilen, und sind befugt in den im Art. 19 des erwähnten Gesetzes bezeichneten Fällen einen politischen Verein zu schließen. Nach diesen den Districts-Polizeibehörden durch das Gesetz eingeräumten Thätigkeiten würde ein Districts-Polizeibeamter welcher in einen politischen Verein sich aufnehmen läßt dem Publicum und seiner dienstlichen Aufgabe gegenüber in eine falsche Stellung gerathen, sowie die Unbefangenheit und objective Haltung einbüßen welche die Grundlage des amtlichen Wirkens bilden. Das unterfertigte k. Regierungspräsidium kann deßhalb im Interesse des Dienstes und einer gewissenhaften unparteiischen Handhabung des Gesetzes nicht dulden daß die k. Districts-Polizeibeamten politischen Vereinen beitreten."

Der unter der Leitung des Oekonomen Andreas Wolz zu Schwanfeld in Unterfranken bisher bestandene bayerisch-patriotische Bauernverein ist durch Beschluß des Bezirksamts Schweinfurt vom 21 Dec. geschlossen worden. — Wie aus Kempten verlautet, ist der Redacteur des in dieser Stadt vor etwa Halbjahresfrist neu begründeten klerikalen „Allgäuer Volksblattes," Dr. Schneider, von dem Bischof von Passau in seine Diöcese zurückberufen worden.

Gr. Baden. **Karlsruhe,** 3 Jan. Das neueste Gesetzes- und Verordnungsblatt enthält: den Vertrag mit Bayern und Württemberg wegen Errichtung einer Festungscommission betreffend; deßgleichen den Vertrag das gemeinschaftliche Eigenthum in den vormaligen Bundesfestungen Mainz, Ulm, Rastatt und Landau betreffend; ferner den Schifffahrtsvertrag mit Italien, den Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Liberia und endlich die Rheinschifffahrts-Acte; sodann die Verordnung des Justizministeriums den Vollzug des Gesetzes über die Beurkundungen des bürgerlichen Standes und über die Förmlichkeiten bei Schließung der Ehen, hier die Fertigung der zur Einleitung des Aushebungsgeschäftes erforderlichen Geburtslisten betreffend. (Dieselbe verfügt daß bis zum 1 Februar 1870 die seitherigen Standesbeamten — die Ortsgeistlichen und Rabbiner — in ihren Bezirken die Geschäfte der Standesbeamtung nach Maßgabe der alten Gesetze und Verordnungen fortzubesorgen haben. Dagegen werden die seitherigen Standesbeamten schon jetzt der Verpflichtung entbunden die vom 18 Februar 1868 zum Wehrgesetz verlangten Geburtslisten zu fertigen. An ihrer Stelle werden die Gerichtsnotare beauftragt im Monat Januar 1870 diese Listen auf den Grund der bei ihnen verwahrten Doppelschriften der Standesbücher zu fertigen und den betreffenden Gemeinderäthen mitzutheilen.) — Zum erstenmal ist vorgestern die lithogra-

phirte Correspondenz der nationalen und liberalen Partei in Baden, redigirt von Dr. Böttcher, erschienen. Sie bespricht im Sinne der Partei die politischen Fragen. Der Einzeleintritt Badens in den Nordbund wird in einem größern Leitartikel als immerhin gefährlich geschildert, weil Frankreich, bez. Napoleon, daraus Capital schlagen könnte, und weil es nicht geboten erscheint, bevor der Nordbund völlig sein eigenstes Werk vollendet hat, auf der Degenspitze zu versuchen was durch ein Gebot nationaler Nothwendigkeit ohnehin sich vollziehen muß. Aus der Partei verkündet die Correspondenz u. a. daß Kiefer einen Antrag auf Herabsetzung der Abgeordnetenmandatsdauer und auf einjährige Budgetperiode beabsichtigt; Eckhard will die Beseitigung der pfarramtlichen Eidesvorbereitung. — Der Träger eines einst hochberühmten Sängernamens ist mit dem Jahre geschieden — Anton Haizinger ist am 31 December fast 80 Jahre alt gestorben. In einer Zeit, sagt der „Schw. M.," als es noch mehr echte Tenore gab denn jetzt, hatte er deutsche Kunst oft im Verein mi Wilhelmine Schröder-Devrient nach Paris, London, St. Petersburg getragen; noch jetzt ist sein Florestan in Paris unvergessen. — Anselm Feuerbachs großes Bild „das Gastmahl des Platon" ist in den Privatbesitz einer hannoverischen Dame übergegangen, und wird demnächst im Museum zu Hannover zum Besten des Hermanndenkmals von ihr ausgestellt werden.

Norddeutscher Bund. **Berlin**, 2 Jan. Graf Bismarck, der gestern von Bonn hieher zurückgekehrt ist, wird nunmehr, wie man der „K. Z." schreibt, seine amtliche Thätigkeit wieder aufnehmen, und zwar ganz allmählich. Es wird versichert: der Graf sei völlig gekräftigt, und habe nur Ueberanstrengung und allzugroße Erregung zu vermeiden um sich gesund zu erhalten. Uebrigens ist man der Ansicht daß Graf Bismarck dem Fortgang der Landtagsarbeiten und namentlich der Berathung der Kreisordnung, an deren Entstehen er bereits Antheil hatte, thätige Mitwirkung nicht versagen werde. — Heute wollte Graf Bismarck den Hrn. Burlingame empfangen. Ueber die mit der chinesischen Gesandtschaft zu pflegenden Verhandlungen berichtet die „K. Z." daß das Arrangement mit China in den nächsten Tagen voraussichtlich zu Stande kommen wird, sei es in einem Protokoll, sei es durch den Austausch amtlicher Erklärungen. Wie schon mehrmals bemerkt wurde, werde man die amerikanische Uebereinkunft vom 28 Juli 1868, die am 23 Nov. d. J. in Peking ratificirt wurde, zur Grundlage nehmen. In St. Petersburg, wohin sich die Gesandtschaft von hier Anfangs Januar begeben wird, sei ihr ein günstiger Empfang im voraus gesichert. Als Hr. Burlingame in New-York ankam, begab sich dorthin von Washington der Gesandte Rußlands in den Vereinigten Staaten, um ihm mitzutheilen daß sich auch Rußland für das Zustandekommen des chinesischen Vertrags mit den Vereinigten Staaten lebhaft interessire und seinen Einfluß zu Gunsten des Abschlusses geltend machen werde. — An Stelle des Dr. Tauchnitz, welcher die Wahl in das Bundesoberhandelsgericht abgelehnt hat, haben die thüringischen Staaten die Wahl des Oberappellationsgerichtsraths Professors Dr. v. Hahn vorgeschlagen. — Von Braunsberg ist, wie die „K. H. Z." meldet, folgendes von einer Anzahl der angesehensten dortigen Katholiken unterzeichnetes Schreiben an den Bischof Philipp Clemens nach Rom abgegangen:

„Die sehr willkommene Beruhigung welche Ew. bischöflichen Gnaden in Vereinigung mit den übrigen zu Fulda versammelten deutschen Bischöfen, in Betreff der extremen Tendenzen welche von einer Seite notorisch auf dem Concilium erstrebt werden, uns gegeben haben, hat in jüngster Zeit, durch so manches was die Zeitungen gebracht, von neuem einen mächtigen Stoß bekommen, und jedenfalls wird uns so viel klar, daß der von unsern Bischöfen vertretenen Auffassung der Verhältnisse, welche allein unserm sittlichen katholischen Bewußtsein entspricht, ein ernster Kampf mit einer entgegengesetzten Anschauung bevorsteht. Durchdrungen von dieser Bedeutung der Lage, welche wir als aufrichtige und unterrichtete Katholiken mitempfinden, fühlen wir uns im Gewissen gedrängt nicht allein nur durch Gebet, sondern auch durch die That, so viel wir vermögen, für das wahre Interesse der Kirche mitzuwirken. Wir meinten aber: es möge Ew. bischöflichen Gnaden nicht ganz gleichgültig und vielleicht von einigem Nutzen sein, wenn Sie sich, namentlich in Betreff der etwa zur Sprache kommenden dogmatischen Feststellung der Unfehlbarkeit des Papstes, auf die Gesinnung und den mit dem Katechismus übereinstimmenden Glauben Ihrer Diöcesanen ausdrücklich berufen könnten. Diese aber hiermit ausgesprochen zu haben, dürfen wir ohne jeden Anstand in Anspruch nehmen, obgleich wir, um den ungeziemenden Schein einer Agitation zu vermeiden, nur im engeren Kreis unterschrieben haben. Braunsberg, 17 Dec. 1869."

Daß die Militär- und Casernenscheu, wie die Bochumer Affaire und die nach Hunderten zählenden Edictalcitationen des „Staats-Anzeigers" beweisen, keineswegs eine Frankfurter Specialität ist — was bekanntlich die Officiösen stets mit großer Ostentation behauptet haben — davon liefert auch die wiederholte Eingabe der Mennoniten an den König wegen Befreiung vom Kriegsdienst einen neuen Beweis. Die Petition ist abschlägig beschieden worden. Die Petenten wollen nun noch einen letzten Versuch machen, und um Untersuchung ihres Antrags durch das Justizministerium, statt wie bisher durch das Kriegsministerium, bitten. Bekanntlich haben die Mennoniten, die übrigens sehr loyale Unterthanen sind, schon früher mit Auswanderung nach Rußland gedroht. — Von Seiten der Unterzeichner des Aufrufs für die Waldenburger Bergarbeiter sind bereits 5000 Thlr. nach Waldenburg als Vorschuß auf die durch die Sammlungen zu erwartenden Gelder abgesandt worden, da viele der Unterzeichner die Bürgschaft für größere und kleinere Beträge übernommen haben. — Die Berliner Gesellschaft für das Studium der neuern Sprachen hat Hrn. v. Tauchnitz zum Ehrenmitglied ernannt. Die beiden andern Ehrenmitglieder sind Diez in Bonn und Viehoff in Trier.

Kassel, 1 Jan. In der gestrigen Sitzung des communalständischen Verwaltungsausschusses wurde über einige von dem Hrn. Oberpräsidenten beanstandete Punkte in dem die Landescreditcasse betreffenden Regulativ berathen. Man ließ die beanstandeten Punkte fallen und dann das Regulativ alsbald dem Hrn. Oberpräsidenten wieder zugehen. Ein von diesem eingegangenes Schreiben, wonach der Gesetzentwurf über die Landescreditcasse im nächsten Gesetzblatt verkündet werden würde, führte zu dem weitern Beschluß: dem Hrn. Oberpräsidenten alsbald mitzutheilen daß der Rechtsanwalt Justizrath Dr. Harnier dahier zum Director jener Anstalt gewählt worden sei, womit das Ersuchen verbunden wurde demselben vom folgenden Tag, also von heut an, Einsicht von dem Geschäftsgang der Anstalt zu gestatten. Die Uebergabe der Landescreditcasse an den Landesdirector wird am Montag stattfinden. Das Gesetz über die Landescreditcasse ist bereits am gestrigen Tag im Gesetzblatt zu Berlin zur Verkündigung gelangt; ebenso das Gesetz betreffend die Landesbank in Wiesbaden. — Zwischen zwei hiesigen Blättern spielt sich dermalen eine kleine Fehde ab. Die „Hess. Volksztg." wirft der „Hess. Morgenztg." vor daß letztere zur hessischen Zeit jährlich 3000 Thlr. aus der preußischen Staatscasse für ihr Wirken erhalten habe. Das in dieser Weise bezichtigte Blatt scheint dem Beweis der Anklägerin mit großer Gemüthsruhe entgegenzusehen.

Coburg, 2 Jan. Die gegenwärtig in der Tagespresse verbreitete, der „Köln. Ztg." entlehnte Nachricht daß, um eine endliche Entscheidung in der lange verhandelten Frage der Union der Herzogthümer Coburg und Gotha herbeizuführen, das hiesige Specialministerium so eben aufgehoben worden sei, ist laut einer hiesigen Correspondenz der „Wes. Ztg." vollständig unbegründet. Thatsächlich ist nur daß der seitherige Chef der hiesigen Ministerialabtheilung, Geheimrath v. Schwendler, zur Disposition gestellt worden ist und der von ihm vier Jahre lang verwaltete Posten vorderhand nicht wieder besetzt werden wird. — Der Herzog und die Herzogin mit dem gesammten Hofstaat und dem Personal des Hoftheaters und der Hofcapelle siedeln im Laufe dieser und der nächsten Woche wie gewöhnlich zur Wintersaison nach Gotha über.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

† **Wien**, 3 Jan. Sie haben ohne Zweifel von dem duftenden Ruhmeskranze Notiz genommen welchen die officiöse „Civiltà Cattolica" dem in wahrhaft katholischer Gesinnung dem Concil bewiesenen Wohlwollen der französischen Regierung, und nur der französischen Regierung, gewunden. Diese ostentative Anerkennung sieht indessen einer captatio benevolentiæ zum Verwechseln ähnlich, denn eben jetzt macht gerade die französische Regierung Miene aus ihrer bisherigen Reserve herauszutreten, und den katholischen Mächten zur Erwägung zu stellen: ob es, angesichts der Richtung in welche das Concil thatsächlich einzulenken begonnen, nicht angezeigt erscheine sich in einer bis jetzt vermiedenen unzweideutigen und gemeinsamen Kundgebung gegen die Fortsetzung eines Wegs auszusprechen der schließlich unvermeidlich die ernstesten Conflicte der weltlichen Autorität hervorrufen müsse.

Aus Oesterreich, 3 Jan. Wie der „Karlsr. Ztg." von ihrem Wiener Officiösen geschrieben wird, ist der französische Botschafter am Wiener Hofe „dem Vernehmen nach angewiesen vorläufig zu erklären daß, welche Richtung auch der inneren Politik Frankreichs gegeben und welchen Händen auch die Leitung derselben anvertraut werden möchte, die auswärtige Politik davon unberührt bleibe, und daß die kaiserl. Regierung unter allen Umständen es sich speciell zur Pflicht machen werde die auf der Grundlage gemeinsamer Interessen und gegenseitiger Sympathien erwachsenen freundschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich sorgsam zu erhalten und zu pflegen." — Um dem Räuberunwesen zu steuern, hatte die ungarische Regierung eine eigene unter den Befehl des Grafen Raday gestellte Commission entsendet. Diese hat namentlich im Bezirke von Szegedin mit den Räubern ordentlich aufgeräumt. An 350 Räuber und Hehler fielen in ihre Hände und harren jetzt der Gerichtsverhandlung in Pest; die Reihe eröffnen zwei siebzehnjährige Raubmörder; doch sind auch Männer dabei welche 30—40 Raubmorde begangen haben. Aufreißen der Eisenbahnschienen, Anhalten des Zuges und Beraubung desselben, Ausrauben der Post, Ladeneinbrüche und Pferdediebstähle sind die gewöhnlichsten Verbrechen, über die jetzt in

8—9 Processen abgeurtheilt wird. — Im nördlichen Theile des Zempliner Comitats sind ernste agrarische Unruhen ausgebrochen.

Großbritannien.

London, 2 Jan.

Der Anfang des neuen Jahrs bildete für die Blätter den Ausgangspunkt zu Betrachtungen der verschiedensten Art, die indessen, wegen der Ungewißheit in welche die Zukunft gehüllt ist, auf bekannte Thatsachen der Vergangenheit zurückfallen, wenn sie das Feld allgemeiner Betrachtungen verlassen. Die Times constatirt daß seit dem denkwürdigen Tage da die Neujahrsglückwünsche sich zur Ankündigung der Feindseligkeiten gestalteten, bei keinem Neujahrsanbruche die Welt so frei von allen unmittelbaren Kriegsbefürchtungen gewesen sei wie heute. Zum Theil erkläre sich diese Thatsache dadurch daß eine Menge schwieriger Fragen, welche seit 1865 offen geblieben, erledigt oder doch auf unbestimmte Zeit vertagt seien. Hauptsächlich jedoch sei der Umstand zu berücksichtigen daß sich alle europäischen Staaten so angelegentlich mit der Sorge um ihre heimischen Angelegenheiten zu beschäftigen haben. An erster Stelle wird hierauf Frankreich genannt, von dessen gutem Willen man früher den europäischen Frieden für abhängig hielt, und es knüpft sich daran eine flüchtige Uebersicht mit Andeutung der verschiedenen Verlegenheiten unter welchen die übrigen Staaten laboriren.

Der Rücktritt des Oberhofmeisters Lord Beßborough aus dem Ministerium scheint sich zu bestätigen, doch werden nicht abweichende Ansichten von der irischen Politik Gladstone's, sondern Gesundheitsrücksichten als Grund für diesen Schritt angegeben. Gleichzeitig hat Lord Beßborough seinen Posten als „Einpeitscher" der liberalen Partei im Oberhause niedergelegt, so daß die Liberalen sich zwei neue Einpeitscher — der andere, Lord Foley, ist vor kurzem gestorben — zu suchen haben.

Mit dem Ende des Jahrs hat das alte Bankerottgesetz dem neuen weichen müssen. Es war erbaulich zu sehen wie die Zahl der Bankerottirer, welche noch von den alten Institutionen profitiren wollten, erstaunlich groß war; und am letzten Tage des alten Jahrs, wo natürlich Eile noth that, war der Bankerottgerichtshof in Basinghall-Street der Schauplatz einer nicht wenig aufregenden Scene. Die Zahl der Bankerottirer, oder vielmehr solcher die es werden wollten, war so groß, daß die Thüren nicht mehr weit genug waren, und die Herren sich durch die Fenster Zugang verschafften.

Die Ausweise über die Staatseinnahmen während des letzten Quartals ergeben im ganzen 16,531,702 Pf. St. oder einen Netto-Ausfall von 2,457,393 Pf. St. gegen das letzte Quartal des vorigen Jahrs. Gewachsen sind die Einnahmen unter den Rubriken Post, Accise und Kronländereien im ganzen um 52,000 Pf. St., während die Abnahme sich folgendermaßen vertheilt: Zölle 258,000 Pf. St., Stempel 62,000 Pf. St., abgeschätzte Steuern 682,000 Pf. St., Einkommensteuer 1,375,000 Pf. St., gemischte Einnahmequellen 212,393 Pf. St. Der anscheinend bedeutende Ausfall verliert sein gefährliches Aussehen, wenn man sich die beträchtlichen Steuernachlässe und die Abschaffung des letzten Shillingrestes der Kornzölle ins Gedächtniß zurückruft, durch welche der Schatzkanzler selbst den Zufluß zur Staatscasse verringert, während andererseits die Erhebung der Steuern im voraus in der nächsten Zeit die Fluth in die Staatscasse leiten und den im Budget in Aussicht genommenen Ueberschuß herbeiführen wird.

Die Zahl unserer Morgenblätter hat, trotz Eingehens des „Morning Herald," keine Verminderung erfahren, da die „Pall-Mall-Gazette" in die Reihe der Morgenblätter getreten ist. Die erste Nummer liegt vor; der Inhalt ist ein reichhaltiger, und zeichnet sich von dem der meisten übrigen Blätter durch eine größere Zahl selbständiger Aufsätze aus.

Das sogenannte rückfällige Fieber (relapsing fever), welches bisher auf London beschränkt war, ist nunmehr auch unter der armen Bevölkerung von Manchester ausgebrochen, und die Behörden sind mit Erörterung der Frage beschäftigt welche Mittel zur Verhütung eines weitern Umsichgreifens der Epidemie angewandt werden sollen.

Der amerikanische Viceconsul in Glasgow, William Cook mit Namen, ist vor dem Schwurgericht einer Reihe von Wechselfälschungen zum Nachtheile dortiger Kaufleute schuldig befunden, und zu 7 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

Aus Irland kommt die Kunde daß die Zahl der Verbrechen kurz vor Abschluß des alten Jahres noch um eines vermehrt worden ist. In Asketon, Grafschaft Limerick, wurde auf zwei Policisten geschossen. Die Verwundung des einen ist tödtlich. Verhaftungen haben noch keine stattgefunden. — Aus Longford werden auch wieder einmal Ruhestörungen gemeldet; bei der Neuwahl für den erledigten Unterhaussitz des Bezirks wurde Capitän Grenville-Nugent, Sohn des neuen Peers Lord Grenville, und der in Haft befindliche Fenier John Martin vorgeschlagen; hierbei kam es zu großartigen Raufereien zwischen den beiden Parteihaufen: die Aufruhracte wurde zweimal verlesen, und die Polizei mußte den Pöbel auseinandertreiben. Die namentliche Abstimmung erfolgt am Montag, wo man weitere Ruhestörungen besorgt.

Frankreich.

Paris, 2 Jan.

Der gestrige Neujahrsempfang in den Tuilerien war von den Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers besonders zahlreich besucht; es waren ihrer 150 erschienen; nur die Linke glänzte gewohntermaßen durch ihre Abwesenheit. Die Ceremonie gieng übrigens nach üblicher Weise von statten. Um halb 2 Uhr wurde der gesetzgebende Körper, der Präsident und die Vicepräsidenten an der Spitze, in den Thronsaal geführt. Dort stand vor dem Throne der Kaiser, zu seiner Rechten den kaiserlichen Prinzen, zu seiner Linken den Prinzen Napoleon; an den untersten Stufen des Throns standen mehrere Mitglieder des Geheimen Raths, wie Baroche, Vaillant, Magne, Drouyn de Lhuys und einige der abgetretenen Minister, nämlich die HH. de Forcade, Greffier, Le Roux und Bourbeau. Auf den Glückwunsch welchen Hr. Schneider an ihn richtete, antwortete der Kaiser mit einigen Worten des Dankes, und fügte dann, wenn wir der Lesart des Public folgen dürfen, hinzu: „Indem ich mit Ihnen, meine Herren, die Gewalten theilte welche ich vom Land empfangen, so glaube ich die Stärke meiner Regierung vermehrt zu haben. Der Reisende welcher, auf der Mitte seines Weges angelangt, einen Theil seiner Last niederlegt, macht sich darum nicht schwächer; im Gegentheil gewinnt er nur neue Kräfte um seinen Weg fortzusetzen." Auf diese Worte brachen die Abgeordneten in Hochrufe auf den Kaiser und den kaiserlichen Prinzen aus, und zogen sich zurück. Auch gegen den Senat und den Staatsrath soll der Kaiser sein Vertrauen in die Zukunft geäußert haben. — Von dem Empfange des diplomatischen Corps erfährt man das Detail daß der Kaiser, während er sich sonst an die einzelnen Chefs der Missionen mit gedämpfter Stimme wendete, so daß seine Unterredung einen vertraulichen Charakter annahm, dießmal zu den Herren aus einiger Entfernung sprach, und so laut daß jeder Diplomat ohne Indiscretion hören konnte was der Souverän zu den andern sagte. So konnte man hören wie er dem Frhrn. v. Werther versicherte daß ihm der jüngste Besuch des preußischen Kronprinzen-Paars ganz besonderes Vergnügen bereitet habe, und wie er bei dem Fürsten Metternich Erkundigungen über den Stand der Wiener Ministerkrisis einzog. Der österreichische Botschafter antwortete ihm: daß der Kaiser Franz Joseph einige Mühe habe allen in Frage kommenden Interessen gerecht zu werden. C'est comme moi! antwortete Napoleon III lächelnd, und wandte sich zu einem andern Gesandten.

Bemerkenswerth sind die Aeußerungen zweier der Regierung nahestehenden Blätter: Der Peuple Français, der noch vor kurzem für ein Ministerium der Rechten gewirkt hatte bringt heut in Hrn. Ollivier um jeden Preis der ungewissen Lage ein Ende zu machen und seine Collegen lediglich im rechten Centrum zu suchen. Dieser Artikel sucht zunächst nachzuweisen daß Hr. Ollivier mit den politischen Ansichten der Führer des linken Centrums nicht einverstanden sei, es herrsche vielmehr über die Personen wie über die Dinge Meinungsverschiedenheit. Ueber die Dinge: denn das linke Centrum verlange eine neue Theilung der constituirenden Gewalt, und wolle die Maires nicht von den Municipalräthen, sondern durch directe Wahl ernannt wissen. Die Meinungsverschiedenheit über die Personen sei minder greifbar, aber sie charakterisire sich genugsam durch die mit Recht oder Unrecht einem der berufensten Mitglieder des linken Centrums zugeschriebene Aeußerung: „Das beste in dem gegenwärtigen Fall wäre ein Ministerium Ollivier ohne Hrn. Ollivier." Dieser Ausspruch sei der übertriebene Ausdruck eines unter den Mitgliedern des linken Centrums sehr verbreiteten Gedankens, des Gedankens nämlich Hrn. Ollivier lieber als die Stütze einer Combination linkes Centrum, denn als den Führer eines Cabinets gelten zu lassen welchem das linke Centrum zur Stütze dienen würde. Der Artikel kommt zu dem Schlusse daß Hr. Ollivier, wenn er ein Cabinet aus dem linken Centrum bilde, nachdem er die ganze Verantwortlichkeit für das neue Cabinet übernommen, seinen Einfluß nur dafür eingesetzt haben würde schließlich zur Isolirung und zur Abdankung zu gelangen. — Die Patrie dagegen, welche während der ganzen Krisis aus ihrer Neutralität nicht herausgieng, findet heute nur ein Ministerium der ehemaligen Mittelpartei homogen und den Wünschen wie den Bedürfnissen des Landes entsprechend.

„Wenn ein solches Cabinet zu Stande kommt," meint die Patrie, „so werden alle Staatsmänner welche ans Ruder gelangen denselben Ausgangspunkt haben und mit denselben Mitteln demselben Ziel entgegenstreben. Derjenige welcher mit der Bildung des Ministeriums beauftragt worden ist, wird von Männern umgeben sein welche seit langer Zeit an seiner Seite für die nämliche Sache kämpfen..... Und dann sind diese Minister neue Männer, und neue Männer verlangt das Land. Frankreich ist in das parlamentarische R gime nicht mehr vernarrt als in irgend ein anderes Régime; es weiß daß alle Re-

gierungen ihre Vortheile und ihre Gefahren haben; aber es glaubte zur Zeit der letzten Wahlen, und es glaubt noch, ohne Zweifel mit Recht, daß das parlamentarische Régime allein das Personal der Minister und der Staatsmänner verjüngen kann. Wenn bisweilen sehr verständige, sehr gemäßigte Leute sich zum Extrem neigten, so geschah dieß weil sie auf diesem einzigen Weg der ihnen übrig geblieben war, ihre Ansichten und Tendenzen zur Geltung bringen wollten."

Auch die Rev. des deux Mondes veröffentlicht einen Artikel über die Ministerkrisis, worin sie nach dem Vorgange des „J. des Débats" dem constitutionellen Kaiserreiche die Hand zu bieten erklärt.

Allmählich werden die Einzelheiten aus der Geschichte der Ministerkrisis bekannt. Der Gaulois erzählt folgende nicht uninteressante Anekdote, deren Wahrheit auch von anderer Seite (s. gestern) bestätigt wird: „Das Ministerium war festgestellt als gestern am 1 Jan. um 11 Uhr Morgens Hr. Magne erklärte: daß er das Finanzministerium nur unter einer Bedingung behalten wolle, wenn nämlich Hr. Emile Ollivier vor jeder definitiven Entscheidung sich noch einmal mit Anträgen an die Führer des linken Centrums wende. Hr. Ollivier leistete diesem Wunsch Folge, und trat sofort in neue Unterhandlungen mit den HH. Daru, Talhouët 2c. Diese Herren haben, wie es heißt, angenommen, jedoch nur unter einer Bedingung, daß nämlich Hr. Magne von dem Cabinet zurücktrete. So lagen die Sachen heute früh." In der That scheint es Hr. Magne gewesen zu sein der durch Intriguen nach rechts und links Hrn. Ollivier seine Aufgabe erschwerte, vielleicht in der Hoffnung daß derselbe endlich scheitern und daß nun er mit der Bildung des neuen Cabinets beauftragt werden würde. Aber dießmal fieng sich der Schlaue in seinen eigenen Netzen; er gilt heute mit Chasseloup-Laubat für definitiv beseitigt; andrerseits hätte Ollivier seinen für ein oberstes Staatsamt denn doch nicht reifen Pylades Maurice Richard über Bord werfen müssen. Auf diese Weise kam endlich die definitive Ministercombination zu Stande.

Vorgestern fand vor dem Zuchtpolizeigericht die Verhandlung gegen die HH. Felix Pyat und Genossen wegen ungesetzlicher Abhaltung einer öffentlichen Versammlung statt. Die Angeklagten waren nicht erschienen. Hr. Pyat, welcher in der Versammlung: „Vive la République," gerufen hatte, wurde zu drei Monaten Gefängniß und 200 Francs Geldbuße, die HH. Garreau und Gronier, welche das Bureau gebildet hatten, wurden je zu einem Monat Gefängniß und zu 200 Francs Geldbuße, Hr. Lebrejal endlich, welcher seine Wohnung zu der Versammlung hergegeben hatte, ward zu sechs Tagen Gefängniß und 100 Francs Geldbuße verurtheilt.

Man meldet den Tod des Hrn. Lefébure Wély, bekannten Componisteurs und Organisten der Kirche Saint Sulpice, sowie des Hrn. Gustave Bourdin, ehemaligen Redacteurs des „Figaro" und Schwiegersohns des Hrn. Villemessant.

⁎ **Paris**, 2 Jan. Die Nothwendigkeiten und Verlegenheiten fördern die parlamentarische Entwicklung der Lage. Wie gewöhnlich in kritischen Augenblicken befolgt der Kaiser seine Politik, welche sich in den Worten darstellt: Dégager sa responsabilité. Erst als er sich von den Schwierigkeiten, welche weder er noch Ollivier geahnt, überzeugt hatte, zog er sich aus der Cabinetskrisis zurück oder heraus, indem er es Hrn. Ollivier unbedingt frei stellte, oder überließ, auf Grund der ihm ertheilten Vollmacht Minister zu suchen und zu finden. Der Kaiser, erklärte er, würde auch J. Favre sich gefallen lassen. In diesem Augenblick berathen die Mitglieder des linken Centrums über die Zweckmäßigkeit und die Bedingungen des Eintritts der HH. Daru und Buffet in ein Cabinet, dessen Vorstand Ollivier als Justizminister ist. Längstens in einer Stunde wird Ollivier dem Kaiser das Endergebniß jener Berathungen überbringen. Im Verlaufe der wieder aufgenommenen Unterhandlungen mit dem linken Centrum erwähnte Ollivier des mißtrauischen Vorurtheils welches bei Hof gegen den angeblich orleanistischen Grafen Daru bestehe. Letzterer erbot sich Hrn. Ollivier dem Kaiser in einer Privataudienz Bürgschaften seiner Treue zu geben. Der Kaiser verweigerte die Audienz als überflüssig, nicht etwa weil ihm jenes Vorurtheil gänzlich fremd ist, sondern weil er sich in die Geschäfte seines Premierministers Ollivier nicht mengen will. Wenn in diesem Augenblick die HH. Daru und Buffet nicht angenommen haben, in welchem Fall auch Talhouët und Segris nicht annehmen, so würde das parlamentarische Régime Ollivier verpflichten seine Vollmacht und sein Ministerportefeuille zu Füßen des Kaisers niederzulegen. Ollivier besitzt jedoch den Muth die parlamentarische Regierung mit einem unparlamentarischen oder wenig parlamentarischen Cabinet zu beginnen. Er wird dann dem Kaiser bloß die HH. Chevandier de Valdrôme und Louvet aus der Kammer vorschlagen; von dieser Liste wurde der genannte Staatsrath Gaudin heute definitiv gestrichen. Es brachte diese Liste einen allgemein so grotesken Eindruck hervor, daß auch Hr. Magne sich auf ihr unbehaglich fühlte. Vor allem gereicht es Hrn. Magne zur Ehre auch noch angesichts jener Liste erkannt zu haben daß die öffentliche Meinung und die Landesmehrheit hinter dem linken Centrum stehen, und von Ollivier eine letzte Unterhandlung mit demselben erheischt zu haben. Hr. Magne sollte aber diesen staatsmännischen Rath theuer genug mit seiner Person zahlen. Das linke Centrum eröffnete die neuen Unterhandlungen, indem es erklärte unter keinen Umständen mit Hrn. Magne in demselben Cabinet zu sitzen. Auch erscheint Hr. Magne nicht mehr auf der Liste auf welcher die beiden Centren ziemlich gleich stark erscheinen. Hrn. E. Ollivier gereicht es zur Ehre daß er die ihm vom Kaiser bewilligte Freiheit benützt um dem Drang seines politischen Temperaments zu folgen, und nach links zurückzukehren, nämlich zum linken Centrum. Diese Umkehr des Conseilpräsidenten ist von unverkennbarer Wichtigkeit. Hrn. Ollivier ist es auch nachzurühmen daß er sich von seinem Freunde E. v. Girardin die Geschäftsfreunde desselben, nämlich de la Guéronnière und Duvernois, nicht aufdrängen ließ, obgleich er auch diese zwei Herren, insbesondere den letzteren, zu seinen vertrautesten Freunden zählt. Die „France" kann ihren Verdruß hierüber kaum verheimlichen, und Girardin fängt in der „Liberté" heute schon an von der Unfähigkeit in der Selbstanbetung zu flüstern und sich über seine Rolle eines ministeriellen Journalisten lustig zu machen. Das aus beiden Centren zusammengesetzte, nach links hinneigende Cabinet wird der alten Mehrheit gegenüber einen schwierigen Stand haben und die Nothwendigkeit der Kammerauflösung beschleunigen. Auf diesem Punkt jedoch scheint der Kaiser die ihm von Ollivier gegebenen Minister zu erwarten. Er wird sich, nach dem einstimmigen Dafürhalten der Bonapartisten, Neuwahlen nur unter Verhältnissen gefallen lassen welche ihm eine unbedingt zuverlässige Mehrheit sichern. Beim gestrigen Empfang äußerte er sich insbesondere dem Staatsrath gegenüber vollkommen freisinnig; es schien ihm daran zu liegen dem Staatsrath die Meinung zu benehmen: es werde nur eine parlamentarische Komödie aufgeführt. Den Abgeordneten gegenüber betonte er es daß er seine Autorität, welche der Ausfluß der Nation ist, unverkürzt aufrecht erhält, obschon die Rechte der Kammer vermehrt wurden. Es ist dieß immer wieder das Plebiscit, der appel au peuple, wenn ihm das gegenwärtige Experiment mißlingt oder eine ihm sonst bedenkliche Wendung nimmt.

Italien.

⊙ **Florenz**, 2 Jan. Die „Opinione," welche gegenwärtig über die Vorgänge im Ministerrath am besten unterrichtet sein dürfte, theilt mit: daß derselbe die bedeutsame Frage der Candidatur des Herzogs von Genua für den spanischen Thron berathen, und sich gegen die Candidatur erklärt; ferner daß der Ministerpräsident von diesem — durch politische Erwägungen veranlaßten, aber auch den Wünschen der Mutter des Herzogs entsprechenden — Beschlusse dem spanischen Bevollmächtigten Kenntniß gegeben habe. Die Mittheilung der „Opinione" sagt nichts über die Wünsche des Königs von Italien, und doch ist dem Ministerrath ohne Zweifel bekannt daß König Victor Emmanuel im Gegensatz zu seiner Schwägerin, der Herzogin von Genua, den Gedanken des Generals Prim zu dem seinigen gemacht hatte. Ist in den Anschauungen des Königs neuerdings eine Aenderung vorgegangen, und hat er sich nun auch von der Unsicherheit des Unternehmens überzeugt eine neue spanische Monarchie durch einen sechzehnjährigen Prinzen gründen zu wollen? Der Wechsel in der Gesinnung des Königs müßte erst in jüngster Zeit geschehen sein; denn sowohl die Zurechtweisung welche die italienische Gesandtschaft in London dem Marchese Rapallo, dem morganatischen Gatten der Herzogin von Genua, öffentlich Namens der savoyischen Familie, d. h. des Königs, ertheilte, als die Ausdrücke in welchen General Prim im spanischen Parlamente von der Zuschrift des Marchese Rapallo an die „Times" redete, beweisen daß Victor Emmanuel noch bis vor kurzem nicht geneigt gewesen ist seine Meinung durch die seiner Schwägerin und deren Gemahls bestimmen zu lassen. Daß der Ministerrath ohne die Zustimmung des Königs die Frage erörtert und gar entschieden haben sollte, ist allerdings auch nicht glaublich. Vor allem — woher käme dem Ministerrath die Competenz? In der Verfassung findet sich nichts davon daß die Frage, ob ein Prinz des königlichen Hauses einen auswärtigen Thron besteigen solle oder nicht, den Ministern vorgelegt werden müsse. Wenn ein Prinz, um Monarch eines fremden Staats werden zu können, der Ermächtigung des Hauptes seiner Familie bedarf, so erscheint die Ertheilung oder Verweigerung dieser Ermächtigung doch nur als ein Act des fürstlichen Familienrechts, nicht der Regierungsgewalt. Andrerseits aber ist allerdings anzunehmen daß ein gut constitutioneller König wie Victor Emmanuel nicht der deutlich kundgegebenen Meinung seines Volks trotzen, und ein Abenteuer begünstigen mag welches verhängnißvolle Folgen für seine Dynastie, und dadurch auch für den Staat, nach sich ziehen könnte. Der Beschluß des italienischen Cabinets und die Mittheilung dieses Beschlusses an den spanischen Bevollmächtigten sind also wohl so zu interpretiren: daß der König sich der öffentlichen Stimmung gefügt und einem allgemein verurtheilten Plan entsagt hat. (S. Tel.)

= **Rom**, 31 Dec. Man sollte die im Saale des Concils vorhandenen Elemente der Opposition nicht so hoch anschlagen als müßte es darüber nothwendig zu Verwahrungen oder gar zu Protestationen kommen. Dazu fehlt es theils an der Begeisterung für eine die Zeit ausschließlich bewegende religiöse Frage, theils wird es die hohe Verehrung verhindern in welcher Pius IX, der Vielgeprüfte, bei den ehrwürdigen Brüdern steht: daher ihr Wunsch, ihm wo immer es möglich ist denkend und beschließend zu Willen zu sein. Man darf sogar mit Sicherheit annehmen daß die amerikanischen, spanischen, englischen, belgischen, holländischen und italienischen Prälaten ohne Prüfung, ohne Widerspruch gutheißen werden, weil sie nur von einem unbedingten Unterwerfen des eigenen unter das Wollen des Mittelpunkts ein erfolgreiches Handeln erwarten; die meisten österreichischen gehören auch dahin, ebenso französische und deutsche, und deßhalb bedurfte es unter den einzelnen Nationalitäten kaum einer Separatverständigung zu gemeinsamen Entschlüssen, wären es nicht gerade die Spitzen des Episkopats die da und dort in der Biegsamkeit der Geister nur Unheil sehen. Die weit größere Hälfte des Concils geht mit der „Civiltà Cattolica," die es oft genug mit klaren Worten gelehrt hat: das Concil ohne den Papst sei nichts; die andere Hälfte hält zu dem kanonischen Grundsatz: „Der Papst regiert nur im Namen der zerstreuten Bischöfe, tritt aber, wenn diese vereinigt sind, in die Reihe der gewöhnlichen Glieder zurück," so besonders die Orientalen. Man würde irren, glaubte man auch die freimüthigeren französischen und deutschen Prälaten hätten zunächst einen andern Grund der sie leitet als die Rücksicht auf den Wunsch und Willen des lebendigen Centrums im Vatican; weil sich Pius IX aber leicht durch den Eindruck einer geschickt gewählten Wendung oder Rede bestimmen läßt, so darf man manches von den Conversationen mit den Franzosen erwarten. Unter den Deutschen würde sich das föderative Element mehr beleben müssen, da die meisten mit dem unbekannt sind was bei solchen feierlichen Gelegenheiten die traditionelle römische Staatskunst zu erreichen weiß. Doch ist durch die nichtvöllige Uniformität im allgemeinen so viel erlangt, daß das Dogma von der Unfehlbarkeit für den 6 Jan. nicht reif sein dürfte. Die versammelten Väter wollen zuerst den Nationalismus, Pantheismus und was man sonst hier als die vom Baume der Erkenntniß gebrochene verbotene Frucht und Metaphysik bezeichnet, mit dem Anathem belegen. — Die fremden Priester, denen man bisher überall zu begegnen gewiß war, verlassen uns mit demselben Eisenbahnzuge zu Hunderten, da sie vom Concil doch nicht mehr hören und sehen als die Laien. Sie hatten öffentliche Verhandlungen gehofft, mancher hatte sich eingerichtet ihnen bis zu Ende des Concils beizuwohnen. Bevor sie wieder gehen, pflegt sie der Papst in großen Gruppen zu empfangen, wie letzten Sonntag gegen 400. Vor der Homilie sprach er mit diesem und jenem, einer zog durch seine Corpulenz die Aufmerksamkeit auf sich. Der Papst nickte ihm zu und sagte: fac poenitentiam, fili mi, quia tu es crassus sicut ego. — An keinem Tage des Jahrs ist die Kirche des Profeßhauses der Jesuiten mehr besucht als am letzten. Das schöne Wetter trug bei daß es heut in noch höherm Grade der Fall war. Man geht hin das große Dank-Tedeum zum Jahresschlusse zu hören, wobei alle liturgischen Mittel, zumal die musikalischen, aufgeboten wurden zur Erhebung und Andacht. Der Papst wie nahezu alle Bischöfe des Concils waren gegenwärtig.

Rumänien.

⚭ **Bukarest**, 28 Dec. Der Bericht welchen die Commission zur Constatirung der Finanzlage Rumäniens der Kammer vorlegte, ist ein umfangreiches Actenstück, dessen Verlesung allein zwei Kammersitzungen in Anspruch nahm. Er umfaßt die ganze Finanzwirthschaft der letzten zehn Jahre und fördert mitunter wundersame Dinge zu Tage, unter denen die kolossalen Ausgaben welche Minister Bratiano für Waffen-Einkäufe machte die wundersamsten sind; insbesondere da 56,000 Gewehre, die er mit großen Kosten in Hinterlader umarbeiten ließ, gar nicht mehr zu brauchen, sondern nur noch zum Wegwerfen gut sind. Ich will Sie indessen mit Aufzählung der Finanz-Sünden der Vergangenheit verschonen, und Ihnen nur einen kurzen Abriß der heutigen Finanzlage, wie sie aus dem Bericht hervorgeht, geben.

Die Annuitäten der Staatsschuld, welche Rumänien im Jahr 1870 und in den folgenden Jahren zu zahlen hat, zerfallen in zwei Classen, in solche welche an das Ausland, und in solche welche an Gläubiger des Inlands zu entrichten sind. An das Ausland sind zu zahlen 2,122,854 Fr. Zinsen und Tilgung für die Stern'sche Anleihe; 3,138,787 Fr. Zinsen und Tilgung für die Oppenheim'sche Anleihe; 1,443,274 Fr. für die im Jahr 1864 in England bestellten eisernen Brücken (diese Annuität endet 1880); 2,010,000 Fr. Annuität für den Bau der Eisenbahn Bukarest-Giurgewo (endet 1876); 2,518,500 Fr. für die Eisenbahn Suczawa-Roman-Jassy und Suczawa-Botoschan (endet 1960); 5,400,000 Fr. für die Strousberg'schen Eisenbahnen (endet 1960). Im Inland sind an Annuitäten zu zahlen: 3 Mill. Fr. an Zinsen für die schwebende Schuld; 938,000 Fr. Tribut an die „hohe Pforte;" 1,851,851 Fr. gesetzliche Subvention zum Pensionsfonds; 40,088 Fr. Nationalbelohnung an die HH. Sturdza, Aïsaki und Millo; 127,000 Fr. zur Tilgung des Fonds zur Emancipation der Leibeigenen; 300,000 Fr. zur Zahlung der Lieferungen für die Occupationstruppen in den Jahren 1853—1854; 375,000 Fr. Concessions-Entschädigung an die Banque de Roman (diese Annuität ist auch im nächsten Jahr zu zahlen); 90,370 Fr. für verlorne Staats-Processe; 111,219 Fr. an die österreichisch-ungarische Regierung zur Bezahlung der Gewehre aus dem Magazin von Batau; 95,915 Fr. Jahresrenten an div. Wohlthätigkeitsanstalten; 55,555 Fr. als Rückzahlung verschiedener Cautionen; 53,000 Fr. Rückzahlung der Gehaltsabzüge an Beamte die kein Recht auf Pension haben; 1,185,185 Fr. für die Civilliste; 673,039 Fr. als Dotation der Kammer.

Die Summe welche der Staat an Zinsen und Dotationen zu leisten hat beträgt somit im Jahre 1870 26,466,090 Francs, und hierbei ist noch die Voraussetzung gemacht daß die fertigen Eisenbahnen im ersten Jahre bereits ein Drittel der garantirten Zinsen selbst tragen. Die Garantie für fernere 12 Millionen welche die 600 Kilometer Strousberg'scher Bahnen kosten werden, ist nicht mitgerechnet; ebensowenig die Entschädigung für die säcularisirten Klöster, welche der Staat noch zu zahlen hat. Wenn auch fernerhin das Budget für die Armee auf mehr als 20 Millionen angesetzt wird, wie bisher; wenn ferner die Einhebung der Staatseinkünfte wie bisher über 6 Millionen kostet, so beziffern sich die Ausgaben für die Staatsschuld, die Armee und die Einhebung der Steuern auf ungefähr 52 Millionen. Wenn man die ordentlichen Staatseinkünfte nun auf ungefähr 57 Millionen veranschlagt, und dazu noch eine Mehreinnahme von einer Million für Mauthen und Posten rechnet, so bleiben zur Deckung aller übrigen Ausgaben in den Verwaltungszweigen der Justiz, des Cultus und Unterrichts, des Innern, des Aeußeren und der öffentlichen Arbeiten nur 6 Millionen. Daß aber diese 6 Millionen für alle diese Ausgaben bei weitem nicht genügen, ist selbstredend.

Verschiedenes.

München. Aus den vom Justizministerium zusammengestellten Ergebnissen der Strafrechtspflege in Bayern während des Jahrs 1868 erhellt folgendes: Von den Gerichten des Königreichs als Straf- und Polizeistrafgerichten wurden 290,084 strafbare Handlungen abgeurtheilt, von welchen 800 als Verbrechen, 18,937 als Vergehen und 270,347 als Uebertretungen erklärt wurden. Bei einer Vergleichung der Ergebnisse des Jahrs 1868 mit denen des Vorjahrs findet man daß im letzten Jahr um 72, oder 8,26 Proc. weniger Verbrechen und um 3080 oder 1,13 Proc. weniger Uebertretungen, dagegen um 347 oder 1,81 Proc. mehr Vergehen abgeurtheilt worden sind als im Vorjahre. Von den begangenen Verbrechen treffen 1) auf Oberbayern 238 oder 29,75 Proc. bei einem Bevölkerungsantheil von 17,15 Proc.; 2) auf Niederbayern 179 oder 22,38 Proc. bei einer Bevölkerung von 12,32 Procent; 3) auf Schwaben 100 oder 12,50 Proc. bei einer Bevölkerung von 12,13 Proc.; 4) auf die Oberpfalz 96 oder 12 Proc. bei einer Bevölkerung von 10,18 Proc.; 5) auf Unterfranken 59 oder 7,37 Proc. bei einer Bevölkerung von 12,13 Proc.; 6) auf Mittelfranken 57 oder 7,12 Proc. bei einer Bevölkerung von 12,02 Proc.; auf Oberfranken 44 oder 5,50 Proc. bei einer Bevölkerung von 11,09 Proc. und 8) auf die Pfalz 27 oder 3,38 Proc. bei einem Bevölkerungsantheil von 12,98 Procent.

London. (Ein neues Widderschiff.) Auf der Staatswerfte von Chatham ist mit dem Bau eines Panzerwidders begonnen worden, welcher sowohl was Offensiv- als auch Defensivkraft betrifft, das furchtbarste Schiff der englischen Marine, und furchtbarer als irgendein Fahrzeug einer andern Kriegsflotte, werden soll. Im Gegensatz zu den bisher gebauten Widderschiffen soll bei dem „Rupert" die Geschützkraft der Widderkraft untergeordnet werden. Die Dimensionen sind nur mäßig, 250 Fuß lang und 53 Fuß breit, bei einem Tiefgang von 22½ Fuß und einem Gehalt von 3159 Tonnen, also doch noch immer etwas größer als bei den französischen Widderschiffen. Gegen jedweden Angriff wird derselbe besser geschützt sein als die meisten andern Schiffe, denn der Eisenpanzer ist 12 Zoll dick, und der hölzerne Rumpf ist nochmals mit einer Eisenschicht von 1¼ Zoll Dicke bekleidet. Die beiden 18 Tonnen schweren Geschütze welche die Armatur des Rupert bilden sollen, werden in einem einfachen Drehthurm, und zwar nahezu 11 Fuß über der Wasseroberfläche, Platz finden, so daß sie in jeder Witterung verwendbar sind. Zum Schutze des Thurms ist das Deck mit einer schwer gepanzerten Brustwehr versehen. Der Bugwidder hat die Form eines Speers, und wird etwa 8 Fuß unter dem Wasser und etwa 10 bis 12 Fuß ehe der Schaft nach aufwärts geht, seinen spitzen Winkel haben, so daß der Rupert im Stande sein wird Panzerschiffe an ihrer schwächsten Stelle, nämlich an den schwachen Seitenplatten unter dem Panzer, anzugreifen, denn bei keinem bisher gebauten Schiffe reicht der Panzer mehr als etwa 6 Fuß unter die Wasseroberfläche. Die Maschinen von 700 Pferdekraft werden eine Zwillingsschraube in Bewegung setzen, und vermuthlich eine Fahrgeschwindigkeit von 12 Knoten erzielen. Im übrigen erhält das Schiff nur zwei leichte Masten und einige wenige Segel. (E. E.)

* **Straßburg.** Bei Anlaß des kürzlich beendigten Processes Traupmann wird die Erwähnung nicht uninteressant sein daß der oft genannte Untersuchungsrichter Hr. Drouet d'Arcq der Familie der Jungfrau von Orleans angehört, und daß diese Familie noch eine gewisse Anzahl anderer

Mitglieder zählt, wovon die bekanntesten sind: Hr. Melcion d'Arc, Oberstlieutenant im 18. Infanterieregiment; Hr. Renaudot d'Arc, Ingenieur erster Classe im Brücken- und Straßenbau; Hr. Julien d'Arc, Officier im 9. Infanterie-Regiment; Hr. Debaillard du Lys, Lieutenant im 3. Genie-Regiment und noch zwei Damen welche geborne du Lys sind. Der im J. 1732 in Nancy gestorbene nicht schlechte Maler Nicolas du Lys, von den Italienern „il Nicoletto" genannt, gehörte der nämlichen Familie an. Nun ist zu bemerken daß die im Dorfe Domremi in dem französischen Comté du Bar (nicht im Herzogthum Lothringen) geborne Johanna nicht von Adel war, und nicht d'Arc, sondern Darc hieß, daß aber einige Zeit nach ihrem Tode König Karl VII ihren Bruder, welcher sie in ihren Feldzügen als Schildknappe (écuyer) begleitet und tapfer neben ihr gestritten hatte, zum Ritter schlug und die ganze Familie in den Adelstand erhob, wobei er ihr als eine besondere Auszeichnung die königliche Lilie zum Wappen gab, und ihrem Namen den Zunamen du Lys (von der Lilie) beifügte, so daß sie fortan Darc du Lys hieß. Nun geschah es in der Folge daß einige Mitglieder der Familie, das bürgerliche Darc verschmähend, sich nur noch du Lys nannten, während die andern, den ursprünglichen Namen Darc vorziehend, diesen allein beibehielten, ihn aber des adeligen Anstrichs wegen von nun an d'Arc schrieben.

Verloosungen und Handel.

*** Verloosungen von Prämien-Anlehen im Januar 1870.**

2 Jan. Oest. 250 fl.-L. à 4% v. 1854. Präm.-Zieh. 1 April 1870.
2 „ Oesterr. Credit 100 fl.-L. von 1858. Auszahl. am 1 Juli 1870.
2 „ Stadt Madrider 3% 100 Fr.-Loose. Auszahl. 1 Juli 1870.
2 „ Mailand-Como Rentenscheine à 14 fl. Conv.-M. Ausz. 1 Febr. 1870.
2 „ Stadt Mailand 45 Frc.-Loose. Auszahl. am 1 Juli 1870.
2 „ Stadt Bordeaux 100 Frc.-Loose à 3%. Auszahl. 1 Mai 1870.
2 „ Darmstädtische 50 fl.-Loose. Auszahl. am 1 Juli 1870.
2 „ Schwed. Güter-Hypoth. 200 M.-B.-Loose. 4% Verzins. und Amortisation.
2 „ Stadt Triest 50 fl.-Loose à 4%. Auszahl. 8 Tage nach der Ziehung.
2 „ Stadt Lübeck 50 Thlr.-L. à 3½%. Auszahl. am 1 April 1870.
2 „ Stadt Bukarest à 20 Fr. Auszahl. 5 März 1870.
10 „ Stadt Venedig 30 Fr.-Loose von 1859 (1. Ziehung). Ausz. 1 Mai 1870.
10 „ Stadt Bari 100 Fr.-Loose von 1869 (3. Ziehung). Ausz. 10 Juli 1870.
14 „ Russische 100 R.-L. à 5%. Auszahl. am 14 April 1870.
15 „ Graf Waldstein-Wartemberg 20 fl.-Loose. Auszahlung 1 Juli 1870.
15 „ Fürst Salm-Reifferscheid 40 fl.-L. Auszahl. am 15 Juli 1870.
15 „ Preußische à 3½% 100 Thlr.-Prämienscheine. Auszahl. am 1 April 1870.
15 „ Anhalt-Dessauer 100 fl.-Loose à 3½%. Ausz. am 1 April 1870.
15 „ Stadt Gent 3% à 100 Fr. Auszahlung 15 Febr. 1870.
30 „ Fürst Clary 40 fl.-L. Auszahl. am 31 Juli 1870.
31 „ Stadt Venedig à 30 Lire. Auszahlung 1 Mai 1870.

Wien, 3 Jan. (1854er Loose.) Bei der heute vorgenommenen Verloosung der Serien des 4procentigen Staatslotterie-Anlehens vom Jahr 1854 per 50 Mill. fl. Conventions-Münze wurden nachstehende 26 Serien gezogen, und zwar: Serie Nr. 113, 270, 330, 420, 650, 791, 981, 1216, 1302, 1362, 1366, 1895, 2081, 2170, 2220, 2623, 2691, 2804, 2827, 2998, 3018, 3112, 3351, 3466, 3807 und 3857.

Wien, 3 Jan. (Mailand-Como-Eisenbahn-Rentenscheine.) Bei der heutigen 23sten Verloosung der Mailand-Como-Eisenbahn-Rentenscheine vom Jahr 1847 per 2,016,000 fl. C.-M. wurde die Seriennummer 19 gezogen. Aus dieser gezogenen Seriennummer 19 wurden nachstehende 50 Nummern mit den nebenbezeichneten Gewinnsten gezogen: 20,000 fl. Nr. 3345; 5000 fl. Nr. 2516; 2000 fl. Nr. 1862; 800 fl. Nr. 914 und Nr. 986; 500 fl. Nr. 2730 und Nr. 3275; 300 fl. Nr. 701, 1283, 1391 und Nr. 3004; 200 fl. Nr. 260, 1034, 1096, 1854, 1929 und Nr. 2665; 100 fl. Nr. 235, 342, 488, 578, 681, 1852, 2013, 2269, 2359, 2370, 2678, 3083 und Nr. 3292; und 50 fl. Nr. 122, 199, 344, 407, 846, 961, 1217, 1269, 1291, 1300, 1314, 1513, 1865, 2235, 2271, 2569, 2865, 3186, 3418 und Nr. 3597. Auf alle übrigen 3550 Nummern entfällt der geringste Gewinnst von je 14 fl. C.-M.

London. Bei der letzten Versammlung der Liverpooler Handelskammer wurde ein Brief des Parlamentsmitglieds für die Stadt, Hrn. Graves, verlesen, in welchem die Kammer aufgefordert ward Denkschriften an den Premier und den Generalpostmeister behufs Einführung des Portosatzes von ½ P. für 2 Unzen wiegende Pakete zu richten. Hr. Graves erklärte: der Premier und der Generalpostmeister seien für diese Maßregel, der Schatzkanzler indessen dagegen, und wenn man nicht ernstlich darauf dringe, so werde dieselbe zu Boden fallen. Die Einreichung von Denkschriften wurde alsbald beschlossen.

Neueste Posten.

⊙ **München,** 4 Jan. Heute Nachmittag 2 Uhr hat Se. Maj. der König dem hier weilenden Erzherzog Albrecht von Oesterreich im Gasthause zu den vier Jahreszeiten einen Besuch gemacht, welchen der Erzherzog alsbald erwiederte. Um 5 Uhr war aus Anlaß der Anwesenheit des hohen Gastes Hoftafel bei der Königin-Mutter, welcher auch der König beiwohnte. Der Erzherzog Albrecht wird heute Nacht München wieder verlassen. — Mit einziger Ausnahme des erkrankten Abg. Appellraths Dingler aus der Pfalz waren heute Vormittag sämmtliche übrigen 153 Mitglieder in der Kammer anwesend. Die durch das Loos bestimmten sechs Abgeordneten, welche mit dem Alterspräsidenten und den Jugendsecretären zusammen die Einweisungscommission zu bilden haben, sind die HH. Abt, Dr. K. Barth, Pfarrer Hafenmayer, Hochstetter, Lucas, Ferd. v. Miller, — mit Ausnahme des zur Fortschrittspartei gehörenden Hrn. Abt aus der Pfalz, sämmtlich zur patriotischen Partei zählend, welcher also acht unter den neun Mitgliedern der Einweisungscommission angehören.

∵ **München,** 4 Jan. Die Fractionen der Kammer der Abgeordneten haben sich nunmehr gebildet und das Parteiverhältniß ist folgendes: zur patriotischen Partei gehören 80, zur Fortschrittspartei 63 Abgeordnete; 11 Abgeordnete haben sich bis jetzt keiner dieser Parteien angeschlossen, nämlich: Edel, Gerstner, Hohenadel, v. Hörmann, Friedrich Kolb, v. Schlör, Sick, Stenglein, Joseph Wagner, Theodor Wagner und Weigand.

Zug, 3 Jan. Das Ergebniß der gestrigen Integralerneuerung des Großen Raths ist conservativ-reactionär. Die Jesuiten-Mission in Baar hat ihre Wirkung erzielt. Die Stadtgemeinde Zug wählte in ihrer Mehrheit liberal. (Bund.)

Paris, 3 Jan. Die Amtszeitung enthält in ihrem nicht amtlichen Theil folgende Note:

„Gewisse Blätter machen sich seit einiger Zeit zum Organ der übelwollendsten Einflüsterungen gegen die Armee, und stellen sich die Aufgabe alle Acte der militärischen Gewalt zu beschuldigen, indem sie entweder dieselben entstellen oder nie vorgekommene Zwischenfälle in Umlauf zu bringen suchen. Diese Blätter fordern, unbekümmert um die ernstesten Interessen des Landes und der Armee, die Regierung täglich und kategorisch auf über die geringsten Facta bezüglich der regelmäßigen Handhabung der militärischen Verordnungen und Gesetze Aufschlüsse zu geben. Die Regierung ist zu tief von dem Gefühl ihrer Würde und ihrer Pflichten durchdrungen, als daß sie sich durch Aufklärungen und Verneinungen zu einer täglichen Polemik über die Disciplin, die Grundsätze der Subordination und die Achtung herbeilassen könnte, welche verdienterweise Führern gebührt die in den Reihen der Armee aufgestiegen sind und von ihr geliebt und geehrt werden. Der vortreffliche Geist aller derer welchen die Fahnenehre anvertraut ist, der Officiere sowie der Gemeinen, ist über solche Angriffe erhaben; der gesunde Sinn des Publicums richtet sie, und die öffentliche Meinung läßt sich von der Taktik die ihr zu Grunde liegt, nicht irreführen. Uebrigens ist diese Taktik der Umsturzparteien nichts neues. Sie zeigte sich nach 1848, und das Gesetz vom 27 Juli 1849 gibt nöthigenfalls der Regierung das Mittel an die Hand diejenigen welche sich solchen schuldigen Umtrieben hingeben, zu bestrafen."

Florenz, 3 Jan. Die Nazione versichert daß das Portefeuille der Marine dem Gegenadmiral Acton angeboten worden ist, der sich jetzt im rothen Meere befindet. Die Antwort des Gegenadmirals ist noch nicht bekannt. (T. H.)

Habana, 2 Jan. Die Blätter melden daß der Aufstand in den letzten Zügen liegt. Bedeutende Corps von Insurgenten haben den Behörden ihre Unterwerfung erklärt. Die revolutionäre Junta von Cuba hat ein Circular veröffentlicht, welches die Insurgenten auffordert den Kampf aufzugeben wegen der wenig günstigen Haltung der Vereinigten Staaten. (T. H.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 5. Mittwoch, 5 Januar **1870.**

Uebersicht.

Humboldt und Bunsen. — Calderon und Shakespeare. (Schluß.)

Neueste Posten. München. (Der Civilproceß. Eine Verurtheilung.) — Braunschweig. (Die Eisenbahnfrage.) — Oldenburg. (Eröffnung des Landtags.) — Prag. (Bürgermeisterwahl.) Schaffhausen. (Abfall von der Gotthardbahn.) — Paris. (Die Orleans. Journalstimmen über das neue Ministerium. Hr. Chevreau. Das neue Cabinet, seine Stellung und seine Aussichten.) — Lissabon. (Aus Paraguay.) — Madrid. (Das Ministerium. Herzog v. Montpensier. Prim.) — Barcelona. (Demonstration.) — Belgrad. (Höflichkeits-Austausch zwischen Rumänien und Serbien.) — Bukarest. (Die Judenfrage in der Kammer.) — Washington. (Finanzielles.)

Börse und Verkehr.

Frankfurt a. M., 4 Jan. Oesterr. 5proc. Metall. v. 1852 —; v. 1859 —; v. 1864 —; württ. 4½proc. Obl. 91⅛ bez.; 4proc. 84¾ G.; 3½proc. 81¾ P.; bad. 4½proc. Obl. 92½ bez.; 4proc. 85½ bez.; 3½proc. 81¾ G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 106⅜ bez.; 4proc. hess. Ludwigsbahn —; bad. 35fl.-L. 56¼ bez.; kurh. 40Thlr.-L. 56⅜ bez.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. 45½ P; nass. 25fl.-L. —; Ansbach-Gunzenhausen 7fl.-L. 12 P.; Pistolen fl. 9.48; dito doppelte fl. 9.49; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57—58; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.36—38; Ducaten al marco fl. 5.37—39; 20Fr.-Stück fl. 9.27½—28½; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 4 Jan. Das Geschäft blieb heut in Anbetracht der überaus günstigen gestrigen Pariser Curse weit hinter den gehegten Erwartungen zurück, da starke Verkaufsanträge für Wiener Rechnung vorlagen und außerdem viele Realisationsverkäufe auf den Markt drückten. Wir notiren von Banken: Oesterr. Nationalbank 719—17 bez. u. G., Creditactien 261½—60½—¾—259½—60—59½, Darmstädter 313, Meininger 116½ Geld und 116¾ zu haben. Staatsbahn 398½—7¾—8⅜—8—½—¼, Lombarden 252¼—1¾—2¼—1¾—2—1¾, Galizier 239¾—8—½—8, Alföld 167¼, Böhmen 216½—17½—17, Elisabeth 186½, Moxbahn 106⅜ umgesetzt. Bayer. Ostbahn 122¼, neue Ostbahn 102⅝ bez. u. gesucht. Silberrente $58\frac{5}{16}$—¼, Loose 82¼. Von süddeutschen waren 4½proc. Württemberger etwas schwächer. Gothaer wurden 98½ gehandelt. Bayer. Pfdbr. 91¼. Oesterreich. in Silber niedriger und 88½ bezahlt, Finnländische zu 78½ gesucht, aber ohne Angabe. Tabaksobl. 87⅜—⅝ bez. u. Geld. Amerikaner $91\frac{13}{16}$—⅞—2—$1\frac{15}{16}$. Tausche wenig verändert. Wien $95\frac{11}{16}$. Berlin in langer Sicht zu 105 gesucht. Auch lang London begehrt und 119⅛—$\frac{3}{16}$ bez. Von Sorten Friedrichsd'or ½ kr. niedriger. Amerik. Goldcoup. fl. 2. 26 kr. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 258¾—8—½—8—½ bez., Staatsbahn 397¼—⅜—¼ bez., Lombarden 250¾—1¼—1 bez., Galizier 237¾—⅞ bez., Loose 82 bez. u. G., Amerikaner 92—92⅛ bez. Wenig Geschäft. Ziemlich fest. (Frkf. Ztg.)

* **Southampton,** 3 Jan. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Deutschland," welches am 23 Dec. 1869 von New-York abgegangen war, ist gestern Abends unweit Cowes eingetroffen und hat um 9 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt.

St. Petersburg, 3 Jan. Die von der russischen Regierung mit der Untersuchung und Abnahme des Baues der Charkoff-Asowbahn beauftragte Commission hat die Erlaubniß ertheilt die ganze Asow'sche Eisenbahnlinie dem Verkehr zu übergeben. Die regelmäßigen Züge werden vom 4 Jan. ab anfangen.

* **New-York,** 31 Dec. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Main," welches am 18 Dec. von Bremen abgegangen war, ist heute Morgens hier angekommen.

Humboldt und Bunsen.*)

N. Diese Briefe sind eine willkommene und interessante Zugabe zu Bunsens Lebensgeschichte, deren beide erste Bände die Allg. Ztg. in ihrer Beilage besprochen hat. Sie sind dem Jubiläum Humboldts als Festgabe gewidmet, und sollen, wie das Nachwort bemerkt, das Verhältniß beider Männer in seinem wahren Licht zeigen, und von der Trübung befreien die es in fremder Auffassung erfahren. Wir erinnern uns dabei an Varnhagens Tagebücher, in denen sich namentlich bei Gelegenheit der „Zeichen der Zeit" Aeußerungen Humboldts über Bunsen finden die mit den vorliegenden Briefen, und noch dazu mit gleichzeitigen, auffallend contrastiren. Es liegt nahe aus dieser Thatsache einen dem Charakter und der Aufrichtigkeit Humboldts nachtheiligen Schluß zu ziehen, aber das Nachwort unserer Briefe urtheilt besser und menschenkundiger wenn es einen solchen Schluß nicht zieht, und der gelegentlichen Aeußerung eine Sammlung von Briefen entgegensetzt die, 92 an der Zahl, einen Zeitraum von 40 Jahren umfassen. Die Bedeutung beider Männer und ihre gegenseitige Anerkennung schließt die große Verschiedenheit ihrer geistigen Naturen und die Differenz ihrer Ansichten nicht aus, welche letztern besonders in religiöser Hinsicht sehr verschiedenen Gesichtskreisen angehörten, und die vorliegenden Briefe zeigen daß sich Humboldt auch dem Freund gegenüber dieser Differenz wohl bewußt war. Als Humboldt 20 Jahre alt war, schrieb die Welt das Jahr 1789, und die französische Revolution begann ihren Lauf. Als Bunsen in demselben Jünglingsalter stand, waren die deutschen Freiheitskriege im Anzug. Die geistigen Horoskope beider sind grundverschieden, und jeder ist dem seinigen treu geblieben: der eine in den Ursprung der neuen Zeit gestellt, und von den Ideen erfüllt welche die Geschichte unsers Weltalters bis heute bewegen; der andere einer Epoche angehörig in der sich die treibenden und zurücktreibenden Kräfte wunderlich mischten, und es lange ungewiß schien ob die ursprüngliche Richtung der neuen Zeit fortgesetzt oder ob von ihr abgefallen werden sollte; Humboldts Leben ist bis in das hohe Greisenalter hinein erleuchtet geblieben von jenem sonnenhellen Aufgang der neuen Zeit den seine Jugend gesehen, und es ist nie von dem romantischen Zwielicht beirrt worden unter dessen mächtigste Einflüsse Bunsens Leben mit seinem empfänglichsten Alter fiel. An dem Tage da Humboldt sein einundachtzigstes Lebensjahr vollendet, 14 Sept. 1850, beginnt er den Brief an Bunsen mit einem charakteristischen Bekenntniß: „Ich schreibe diese Zeilen an einem ernsten Tag, an meinem vorsündfluthlichen 81. Geburtsfest, einer Zeitepoche in der, zwar durch die Gnade Gottes einer unbegreiflich festen Gesundheit und großer Arbeitsliebe genießend, ich doch in etwas trübem Wesen in mich hinein und um mich her blicke. In einem solchen Zeitabschnitt denkt man an das wenige das man vollendet, man denkt an die politischen Bedrängnisse und Elendigkeiten der Zeit, an alles was ein Mensch meiner Färbung seit 1789 gewünscht hat."

In einem Briefe der zehn Jahre älter ist, und aus dem Anfang der mit so vielem Enthusiasmus begrüßten Regierung Friedrich Wilhelms IV herrührt, begegnen wir einer Stelle in welcher Humboldt seine Uebereinstimmung und Differenz mit Bunsens Anschauungsweise hervortreten läßt mit der ihm geläufigen Feinheit. Er wünscht daß Bunsen sein Werk über Aegypten nicht ihm, sondern dem König widme. „Sie wissen wie ehrenvoll mir ein öffentliches Zeugniß Ihrer Freundschaft ist, da ich nicht zu denen gehöre die sich plötzlich von denen abwenden deren Geist, Größe der Lebensansicht und Wärme der Gefühle uns angezogen. Ich glaube daß wir in den freiern politischen Ansichten über die unaufhaltsame Entwicklung bürgerlicher Institutionen sehr gleich denken; über christlich-kirchliche Einrichtungen und Persuasion bin ich unsicherer über unsere Einigung; doch bin ich zu überzeugt von der Tiefe Ihrer Einsicht und der Milde Ihres Charakters, um nicht zu wissen daß zur Heuchelei führende Zwangsmittel, unvorsichtige Drohungen oder Zünftigkeit in dem was nur die freie Blüthe das innersten Gefühls sein kann, Ihnen und mir gleich tadelnswerth scheinen. Ich berühre hier die zwei Punkte welche nach einem Regierungswechsel in der Mitte des 19. Jahrhunderts am leichtesten die Meinungen verwunden. In den beiden Regionen des constitutionellen und religiösen Wesens ist eine Umsicht der Aeußerungen nöthig welche hier jetzt oft denen fehlt an deren Reinheit der Absichten sonst nicht zu zweifeln ist." (S. 441.) Er weiß recht gut daß ihn die Junkerpartei am preußischen Hofe haßt, und wie hoch der König an Geist und Gemüth über dieser Partei steht. „Für mich," schreibt er an Bunsen im Januar 1842, „den diese Partei, wie Sie, wüthig haßt, ist der König unendlich freundlich. Ich bin jener Partei ein alter tricolorer Lappen, den man conservirt, und der (kommt einmal die Noth wieder) deployirt werden kann." (S. 51.)

Humboldts großartige Theilnahme an wissenschaftlichen Unternehmungen aller Art, seine rastlose Sorgfalt, die bei ihm geradezu ein Talent war, in der Beschützung und Förderung wissenschaftlich bewährter und aufstrebender Kräfte trafen in Bunsen einen verwandten Sinn und eine stets bereitwillige Handreichung, unterstützt durch seine wichtige Stellung, durch seinen vermögenden weitreichenden Einfluß, durch seine amtliche und persönliche Bedeutung als preußischer Geschäftsträger in Rom, als Gesandter in England, als der vertraute Freund zweier Könige, in deren Nähe Bunsen dicht neben Humboldt stand. Das sind die seltenen Bedingungen welche die beiden Männer zusammengeführt und mit einander verbunden haben. Bunsen fand in dem ältern und weltberühmten Manne, der ein halbes Jahrhundert lang eine der ersten Geisteszierden des preußischen Hofs war, ein wohlthätiges Vorbild unabhängiger und großdenkender Einwirkung auf die Neigungen der beiden geistig so verschiedenen Könige, und Humboldt fand in dem jüngern Freunde, den günstige Geschicke mit unglaublicher Schnelligkeit auf die Höhe erhoben hatten wo er ihn

*) Briefe von A. v. Humboldt an Chr. K. J. v. Bunsen. (Leipzig, Brockhaus. 1869.)

neben sich sah, eine hülfreiche Mitwirkung, die ihm willkommen war. Und mit dem romantischen König war die Gemüthsverwandtschaft von Seiten Bunsens offenbar größer als von der Humboldts.

Der briefliche Verkehr beider Männer ist nicht eben lebhaft gewesen, und man darf den Werth ihres Verhältnisses nicht nach der Zahl ihrer Briefe messen; von den 3800 Briefen die Humboldt jährlich zu schreiben hat, kommen durchschnittlich etwa zwei bis drei auf Bunsen, darunter sind viele gelegentliche Billets, großentheils durch Personen veranlaßt die Humboldt dem Interesse Bunsens empfiehlt. Wir haben keine fortlaufende, von wechselseitigem Geistesverkehr beständig unterhaltene Correspondenz vor uns, sondern einen gelegentlichen Briefwechsel, welchen die Umstände dictiren. Aber unter diesen Umständen sind neben persönlichen Empfehlungen allerlei Art und wissenschaftlichen Materien auch zeitgeschichtliche Momente, die sich in den Humboldt'schen Briefen abspiegeln in sehr vertraulichen charakteristischen und denkwürdigen Aeußerungen; ich meine namentlich diejenigen Stellen der Briefe die sich auf die Berufung Schellings, auf die ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms IV, auf die Person des Königs, auf den Vereinigten Landtag vom Jahr 1847, auf den Bruch mit der Centralgewalt, auf den französischen Staatsstreich, die ungehemmte Reaction der 50er Jahre, das Ministerium Raumer in Preußen u. s. w. beziehen. Hier finden sich Aussprüche Humboldts die werth sind daß alle Welt sie liest und beherzigt.

In dem 73. Briefe der Sammlung, unter dem 28 Dec. 1851, im Moment des Staatsstreichs, schreibt Humboldt: „Zwei Begebenheiten, der eidbrüchige Gewaltstreich in Frankreich und Palmerstons Rücktritt, haben beide, besonders die erstere, den unglücklichsten Einfluß in Deutschland auf die frechste Ermuthigung der Parteien, welche selbst die Morgenröthe der Universalität des Absolutismus anbeten, Einheit der Maßregeln zur Gedanken- und Preßunfreiheit von der Newa bis Neapel, von Neapel bis zur Seine träumen, und den Augenblick nicht erwarten können wo alle Kammern geschlossen werden können. Im Entzücken über den Staatsstreich und die hoffnungsvollen Deportationen nach Cayenne schrie der sogenannte junge Niebuhr, die Incarnation der Kreuzzeitung, aus: „„Da er nun aber alle Macht hat, warum spricht er denn von neuen Kammern?"" In dem nächsten Brief, vom 27 März 1852, heißt es: „Möge der byzantinische Despotismus des Elysée bald wieder bezeugen daß das was die Weltgeschichte aller Jahrhunderte lehrt, das Einschreiten der Nemesis, der Triumph des Rechts und der Wahrheit, nicht ausbleibt. Leider muß ich, der 82jährige Jugendgreis, wie Benjamin Constant, sagen: ich weiß wohl, die Principien leben fort, aber ich bin nicht das Princip. Ich schließe dieses traurige Capitel, indem ich an den letzten Ausspruch unseres Diplomaten am Bundestag (Bismarck-Schönhausen) erinnere: „„Die großen Städte muß der Gutgesinnte vom Erdboden verschwinden lassen."" In Grunerts Proclamation zum Landsturm 1814 hieß es dagegen: „„Große Städte werden der Regel nach nicht verbrannt.""

Eine der interessantesten Episoden dieser Briefe betrifft Schellings Berufung nach Berlin, die schon im Jahre 1835 unter dem Ministerium Altenstein verhandelt wurde auf den Antrieb Bunsens, unter der lebhaftesten Theilnahme des Kronprinzen. Man wollte den berühmtesten Philosophen Deutschlands, der sich als Gegner Hegels ausgesprochen hatte, zum Nachfolger Hegels haben; Altenstein war dagegen und wünschte Gabler, einen Schüler Hegels. In dem ministeriellen Promemoria vom 10 Febr. 1835 (der Kronprinz nannte dieses Schriftstück „eine Shakespeare'sche Hexensuppe") wurde vielerlei gegen Schellings Berufung vorgebracht, und unter anderm erklärt daß nach dem Zeugniß Alexander v. Humboldts und Leopold v. Buchs Schelling in naturwissenschaftlicher Hinsicht „weit hinter seiner Zeit zurückgeblieben sei." Nun lesen wir in diesen Briefen mit Humboldts eigenen Worten, wie er sich in der That zu der Berufung Schellings und zu dessen Bedeutung als Naturphilosoph verhielt. Es ist ein Zeugniß seiner großen und erweiterten Denkungsweise, an der sich die gewerbsmäßigen und zünftigen Naturforscher von heut ein Vorbild nehmen könnten. Er schreibt im März 1835: „Ich fange mit dem an was Ihnen zunächst am Herzen lag, weil es den geistreichsten Mann unseres deutschen Vaterlandes, Schelling, und die Hoffnung ihn hier zu besitzen betrifft. Als ich zuerst durch Ihren Brief von der Möglichkeit jene Hoffnung zu hegen unterrichtet ward, war ich von dem Gedanken durchdrungen daß die Sache nicht auf gewöhnlichem Wege versucht werden müßte, sondern mündliche Mittheilung bei dem Monarchen allein das Uebel des Bekanntwerdens im Falle des Nichtgelingens verhindern könne." „Unser vortrefflicher Kronprinz, von dem edelsten Eifer hingerissen, hatte aber schon den officiellen Weg eingeschlagen und unmittelbar an den König geschrieben." „Der Ausgang konnte bei dem eingeschlagenen Wege mir nicht zweifelhaft bleiben. Es war so leicht die materielle Unmöglichkeit zu vergrößern, um der Gefahr der Zunahme geistiger Elemente zu entgehen. Doch hatte ich nicht geglaubt daß man zu so hämischen Angriffen als die ministerielle Antwort enthält seine Zuflucht nehmen würde." „Alles ist abgebrochen, und wir erhalten die verhängnißvolle Gabel. Bemerken Sie dazu die Malice mit der ich neben Hrn. v. Buch genannt bin, ich, den der Kronprinz in seinem eigenhändigen Brief als der Sache besonders günstig geschildert, ich der nie anders als mit den Ausdrücken der Bewunderung von Schelling gesprochen. Einem Deutschen steht es wahrlich nicht an das edle Bestreben das Beobachtete zu verknüpfen, das Empirische durch Ideen zu beherrschen, mit Verachtung zu behandeln." „Ich bin fest überzeugt daß des großen Philosophen Ankunft die chemischen und die botanischen Vorlesungen nicht um einen Zuhörer verminderet haben würde, der Philosoph würde mit Achtung jeden behandelt haben der auf dem Wege der Beobachtung den Horizont des empirischen Wissens zu erweitern strebt, weil er in dem Beobachteten selbst das Material erkennt welches der Geist ordnen, beherrschen soll." „Von dem rein metaphysischen Studium durch schwächere Geistesanlagen und frühe Beschäftigung mit dem empirischen Wuste getrennt, war mein Zweck des lebhaften Wirkens in dieser Angelegenheit der: in den stehenden trüben Urschlamm des hiesigen Lebens ein geistiges Princip, ein befruchtendes, bildendes, veredelndes zu bringen, das Interesse von der schalsten ärmsten Frivolität ab auf etwas höheres, ernsteres hinzuziehen."

Schellings Berufung kam als der Kronprinz König wurde. Humboldt aber fand seine Hoffnungen die er auf Schellings Wirksamkeit in Berlin gesetzt hatte nicht erfüllt, und seine spätern Aeußerungen über Schelling klingen verstimmt. An den Berufungen aus den ersten Regierungsjahren des Königs (Cornelius, Mendelssohn, die beiden Grimm, Rückert u. s. f.) nimmt er lebendigsten Antheil; besonders beschäftigt finden wir ihn bei der Stiftung und Vertheilung der Friedensclasse des Ordens pour le mérite, er beklagt sich humoristisch über manche der erwählten Ritter und nimmt Bunsens Vermittlung in Anspruch daß die englischen Celebritäten das Ordenszeichen annehmen. „Der König, um seine Ordensliste, auf der Metternich steht, und deren responsabler Minister ich nicht sein mag, zu ehren, hat Herschel, Faraday, Rob. Brown, Thomas Moore an dem Bankett theilnehmen lassen. Murchisson hat er mir nicht nachgeben wollen, wie einige englische Historiker, die gewiß auch Glanz gegeben hätten. Châteaubriand ist neben Schelling und dem Pianisten Liszt auch nicht meine Inspiration. Am südlichen Himmel sind vielerlei Sternbilder, ein Kreuz, Luftpumpe und Lalande's Katze!" (S. 55.) „Der Monarch hat unter seinem leidenschaftlich und kraftvoll einwirkenden Einfluß die Sache, deren ganze Fundation ich nicht lobe, von Thile, Eichhorn, Savigny und mir zusammenbrauen lassen. Wer heute theil am Banket hatte, wurde morgen ausgemerzt. Die drei Minister zeigten die eingeschränktesten Ansichten und eine musterhafte Unkenntniß aller Theile des Wissens. Man verdankt der Geistigkeit des Königs allein daß das Ganze nicht schlechter wurde. Mir hat die Sache einige naiv grobe Briefe von Seiten der Nichtbeliehenen zugezogen. Der Kanzler ist nothwendig an allem Schuld, besonders ein Kanzler der bekanntlich ein Jacobiner ist." (S. 58.)

Das preußische Cultusministerium Raumer, in welchem die geistesleere und geistesöde Reaction der 1850er Jahre ihren angemessensten Ausdruck fand, ist noch nicht vergessen, und wenn es der Fall wäre, würden die heutigen Zeiten auf eine für Raumer sogar vortheilhafte Weise daran erinnern. Es gibt Naturen die sich mit zwei Worten so treffend bezeichnen lassen, daß sie erschöpft sind. Einen solchen glücklichen Ausdruck hat Humboldt zur Bezeichnung jenes Ministers gefunden, und er braucht das vortreffliche Bild so oft er von ihm redet. In dem eben erwähnten Briefe kommt er auf das Schicksal der verwaisten und der äußeren Noth preisgegebenen Familie eines hochbegabten Philologen, dessen Verlust er tief beklagt. „Davon weiß aber der Cultusminister Hr. v. Raumer keine Silbe. Er folgt bloß seiner eisigen Eingeschränktheit und seinem politischen Hasse. Alle meine früheren mit Boeckh gemeinschaftlich gethanen Schritte bei dem Cultusminister sind ohne Erfolg getrieben, und 6 unglückliche Kinder eines vielbegabten Mannes sollen ohne Erziehungsgelder der äußersten Noth hingegeben bleiben!" In der Nachschrift eines Briefs vom August 1855 läßt Humboldt den berühmten Chemiker Bunsen in Heidelberg grüßen, und fügt hinzu: „Die eisigen Umgebungen haben auch in diesem den Wunsch erregen müssen einen Ort frischeren Lebens zu suchen. Die kleinsten deutschen Staaten wissen sich in Universitätssachen klüger zu benehmen. Durch Ungeschicklichkeit haben wir den größten Mathematiker Deutschlands, Dirichlet, verloren. Der Raumer'sche Gletscher tritt deßhalb nicht eine Spanne zurück, unbekümmert um Preußens geistigen Ruhm." Die Nachschrift des vorletzten Briefs der Sammlung berührt einen Fall, der für die Zustände jener Zeit doppelt charakteristisch ist: „Der König hat bis zuletzt sehr edel Kuno Fischer gegen den von Hengstenberg aufgehetzten Cultusminister in Schutz genommen. Man hat durch Säumniß und bösen Ministerium-Willen den trefflichen Philosophen so verloren wie Dirichlet und Curtius. Ich habe einen herrlichen Brief von ihm, so hat das kleine Jena einmal wieder die Ehre von Deutschland gerettet. Es ist ein großer Verlust für Berlin, dem er angehören muß, wenn es hier einst(?)

besser wird. Unsere philosophische Facultät wird seine und ihre Ehre zu retten streben. Kuno Fischer kann niemand tadeln."

Man kann in der That die ideenlose, unempfängliche und unempfindliche Geistesart jenes Mannes, der in einer traurigen Zeit die unfähige Seite der Reaction auf eine exemplarische Art dargestellt hat, nicht besser ausdrücken als mit dem Worte „eisige Beschränktheit." Auf diese Eiszeit folgte dann in der sogen. neuen Aera eine Art Thauwetter, das aber keinen Frühling gebracht hat, sondern es ist nach einem Kriegssturm neuer Frost gekommen, der schlimmer ist als einst „der Raumer'sche Gletscher." Die idealen Interessen selbst fangen an zu gefrieren, und wie heute die Macht der Personen und der Verhältnisse steht, so fällt jetzt von der mächtigsten Stelle Deutschlands aus nicht ein sonniger Strahl, so weht von hier nicht ein erwärmender und belebender Hauch in diese Gegend des deutschen Geistes. Selbst in den officiellen liberalen Parteien ist das Gefühl dafür erstorben. Dieselben Männer die einst gegen Eichhorn gedonnert und über Raumer geklagt haben, sind unempfindlich und stumm gegenüber den heutigen Zuständen. Was ein Mann wie Humboldt am preußischen Hofe bedeutet hat, mitten unter den „Montmorencys des Havellandes," in der vertrautesten Nähe eines ideenvollen und geistreichen Königs, ein Mann von geborner Geistesfreiheit, voll rastlosen und muthigen Eifers für alle idealen Interessen, ohne alle Fachbeschränktheit, denn auch die naturwissenschaftliche war ihm fremd und hat ihn nie beengt: das können wir erst jetzt in vollem Maße würdigen, wo wir ihn nicht mehr haben und keinen der im Stande wäre ihn zu ersetzen. Wenn wir an die Universitäten denken, deren engherzige und unfähige Behandlung unter Raumer so sehr den Abscheu und Unwillen Humboldts erregt hat, und uns vergegenwärtigen was wir auf diesem Gebiete in den letzten Jahren erlebt haben, welche Reihe werthloser und nichtiger Berufungen selbst hier in Berlin, so erscheint uns jene Zeit unter dem einst so geistvollen und für die idealen Weltinteressen in seiner Art so tief empfänglichen König in der That als die bessere, und wir machen die bekannte Erfahrung daß es noch schlimmere Plagen gibt als „salomonische Ruthen."

Calderon und Shakespeare.

(Schluß.)

*r. Sehen wir uns den Protestantismus an! Obwohl er an orthodoxer Verfolgungssucht mit der alten Kirche wetteiferte, kann er den heidnischen Humanismus doch nicht als Mutter verläugnen. Wittenberg und Genf haben die classischen Reminiscenzen nicht abgestreift; der Teufel welchem Luther das Tintenfaß an den Kopf warf, grinst über die Perrücken ehrwürdiger Pastoren weg, und ergötzt uns mit seinen lustigen Sprüngen außerhalb der Predigt. Beschneidet mit eurer frommen Scheere die wilden Schößlinge Shakespeare's, sie wird auch seinen gewiß nicht christlichen Germanismus treffen, dem ihr doch stellenweise die süßesten Früchte verdankt, abgesehen davon daß er Namen der antiken Mythe trotz Calderon und Lope herumwirft, und dabei mit keiner Sylbe inneres Mißbehagen verräth. Gerade dort wo man so selbstbewußt mit der Ehrlichkeit protestantischer Gesinnung klimpert, sehen wir erröthend hinter den nach französischem Muster verschnittenen Taxuswänden die Marmorleiber nackter Götzen schimmern, und sie machen noch immer nicht Anstalt ein Gesangbuch unter den Arm zu nehmen.

Es ist wirklich spanisch daß all die großen Männer jener Zeit nicht über ihren Schatten zu springen vermochten; jetzt wär' es freilich leichter, sie könnten sich aus der sovielten und vielten Auflage einer Literaturgeschichte belehren.

Nachdem wir, die Weltstellung des Katholicismus ins Auge fassend, einen Hauptpunkt zu erledigen versucht, können wir uns von jetzt ab kürzer fassen.

Anstoß erregt in manchen spanischen Dramen die Stellung des Unterthanen gegenüber dem König. Sie erscheint nicht mehr allgemein rechtlicher, sondern persönlich heiliger Art. Unser modernes Bewußtsein nennt das unwürdig, nennt es servil, und bäumt dawider mit revolutionärer Kraft. Sie ruht jedoch auf der Anschauung germanischer Völker, schon im Tacitus begegnen wir Spuren; die Gebundenheit des Vasallen an den Lehnsherrn steigert sie in bedenklicher Weise. Sie gipfelt im frechen: L'état c'est moi! Ludwigs XIV, und die Cavaliere zu Versailles thaten manchmal als ob sie daran glaubten wie an ein Dogma. Ob dieses den preußischen Junkern der Garde trotz des Protestantismus auch jetzt so ganz fremd ist, lese man bei den Marwitz, Prudelwitz und Strudelwitz der Kreuzzeitung nach. Daß die Spanier in ihrem Royalismus exaltirter waren, geben wir gerne zu, wir finden jedoch die Thorheit eines feurigen Volks in seinen Ritterburgen schöner als die eines nüchternen in seinen Casernen.

Aber der spanische Adel und der übertriebene Ehrenpunkt! — Das Drama zeichnet seine Sitten so, daß oft die raffinirteste Bildung an die roheste Barbarei streift. Leider Gott! Wie uns jedoch die Memoiren vom französischen Hofe der Louis und dem englischen der Stuart auf jedem Blatt zeigen, blieb man diesseits und jenseits des Canals nicht hinter den Spaniern zurück, schon Shakespeare gibt in Mercutio und Tybalt ganz artige Bildchen dieser Race.

Altri tempi, altri costumi! wirft man ein. Ja, wenn nur unsere tugendhafte Entrüstung berechtigt wäre, und wir es gar so herrlich weit gebracht hätten! Noch immer wuchert der Unfug des Duells auf unseren Universitäten; es ist ein trauriges Zeichen unserer öffentlichen Zustände wenn sogar Gesandte, die das höchste Recht der Völker zu vertreten haben, burschikos auf der Mensur liegen. Die protestantische Ehrlichkeit möchten wir insbesondere an jenes Ehegesetz mahnen mit dem sich noch in diesem Decennium das blaue Blut an der Spree und Havel vor der Befleckung durch bürgerliche Frauen zu schirmen suchte. Was geschähe wohl einem Cervantes in Preußen, wo man zu Breslau vor etlichen Jahren wegen der Herren Officiere nicht einmal den „Richter von Zalamea" aufführen durfte, wenn er die Donquixoterien pommerischer Herrenhäusler, welche freilich die grimmigste Satire herausfordern, obgleich noch so anmuthig und fein, verspotten wollte! Vor unseren Augen spuken die Gespenster des Mittelalters, und man neigt sich vor ihnen; bei den Spaniern soll es aber spanisch sein daß sie vor mehr als zwei hundert Jahren sich im Ideenkreise desselben bewegten.

Nicht einmal die Frauen jener südlichen Dichter absolvirt man von ihren süßen Sünden! Die verkleideten sich sogar und giengen auf Abenteuer aus. Hätten es nur die Poeten anderer Völker in dieser Beziehung besser gemacht! So geht aber durch ihre Werke ein gemeinsamer Zug, und was man den Porzien und Violen gestattet, sollte man den Rosauren nicht verbieten. Die Komödie spiegelt als Fata morgana die Welt, die Damen am Tajo sind durchschnittlich nicht gerade schlechter als Molière's Angélique oder Goldoni's Mirandolina, und daß man im Lande gartenlaubiger Prüderie die Sittsamkeit nicht als Monopol gepachtet hat, beweist der Umstand daß ein Laube das Publicum aus der Garküche an der Seine bewirthen darf. Ueberhaupt kennen wir nur ein classisches Stück das für Institutsfräulein verfaßt wurde, und der Dichter desselben ist kein Deutscher. Hehre Frauengestalten schuf auch die spanische Poesie; wer kann jene Justine vergessen oder Ximene in den Romanzen vom Cid, die doch aus dem innersten Herzen des spanischen Volks gesungen wurden! Das wiegt schwerer als wenn man ein oder das andere Drama herausgreift, und darnach dictatorisch abspricht. Daß die Spanier seltener die seelische Tiefe der Menschenbrust, insbesondere die holde Innigkeit des Weibes entfalteten, daß sie jene unnachahmliche Charakteristik Shakespeare's, der hier die Natur in der Natur schuf, nicht erreichten, erklärt sich aus dem, was wir von ihrer Stellung in der Weltgeschichte überhaupt sagten: sie behaupten den Gegenpol des Protestantismus, und zwar wissentlich.

Aus der gleichen Ursache müssen wir das conventionelle Element ihrer Poesie ableiten. Dieses ist der Gegensatz des individuellen, des rein menschlichen; es macht sich überall geltend wo der Mensch seine Bewegungen von Fall zu Fall nach einer Schablone regeln soll, sei diese nun ständisch, kirchlich oder höfisch. Dem Talent kann sie nicht nur zur bequemen Entschuldigung dienen, sie kommt ihm sogar zu statten; dieser äußere Zwang hält es im Zusammenhang mit einem Ganzen, und verhindert es in wüster Ungebundenheit zu zerflattern, wie die Kraftgenies; dem echten Genius kann es dort nützen wo es ihm die Mühe erspart erst gewisse Voraussetzungen für sein Werk als Boden legen zu müssen, oft genug lähmt es seine Eigenart, obschon es ihn nicht zu erdrücken vermag. Ueber die ständische Schranke erhob sich ein Walter mit leichtem Fittig; enger und strenger sind die Gränzen der Poesie gezogen wo sie sich dem Dienst einer weltherrlichen Kirche leiht, sich in frommer Demuth hergibt einen Cultus zu feiern der im entschiedensten Sinne des Worts conventionell ist, und deßwegen auch der Allegorie ein weites Feld öffnet. Blieb doch selbst die religiöse Poesie der Griechen von jenem Element nicht ganz unberührt, obwohl nicht die ascetische Verneinung der Menschennatur, sondern, um ein Wort Suso's anzuwenden, die Vergottung derselben das Wesen ihrer vielgestaltigen Mythologie ist.

Die französische Tragödie erwuchs nicht frei aus dem Volke; sie war ein künstliches Product der Gelehrsamkeit, welche zum Theil die Alten mißverstand, und der Hofluft; nie vergaß sie daß sie sich von den Gnadenblicken des Königs erhalte. Dennoch darf man sie nicht unterschätzen. Corneille und Racine haben bewiesen wie viel der Genius auch auf dem glatten Parquet des Salons vermöge; alle denen die Erde zu eng und der Himmel zu niedrig, können von ihnen lernen was sich eben lernen läßt: weise Oekonomie. Das Gesagte auf den größten, auf Molière, anzuwenden würde uns über den Zweck dieses Aufsatzes hinausführen. Octroyirte in Paris der Hof der Gesellschaft — wir wählen dieses Wort absichtlich — die Poesie, so nahm zu Madrid Hof, Klerus und Volk Einfluß auf ihre Entwicklung. Das Loos des Dichters hieng nicht bloß vom Stirnrunzeln

des Fürsten ab, bekanntlich war ein einfacher Schuster lange der gefürchtetste Kritiker. Das hätte bei uns nicht so viel auf sich, recensiren doch häufig genug Leute die statt der Feder Kneif und Pfriemen handhaben sollten; dort zeigt es aber daß das Urtheil nicht erst aus Büchern gelernt, sondern ein unmittelbar frisches war. Das Volk hatte den Maßstab in sich gefunden, und nur so ist eine Volksbühne möglich.

Darin liegt aber die unermeßliche Bedeutung des spanischen Theaters; von diesem Gesichtspunkte gebührt ihm sein Rang unmittelbar neben dem englischen. Wir Modernen können auf diese Völker nur mit Neid und Wehmuth schauen, um so mehr als uns vorläufig und vielleicht auf Jahrhunderte die Bedingungen fehlen es ihnen gleich zu thun.

Was die verschiedenen Formen anlangt welche Spanier, Britten und Franzosen für ihr Drama ausbildeten, so gehört das auf ein anderes Blatt; jene aber die den Spaniern Geziertheit vorwerfen, erinnern wir daß, wenn hier der Gregorismus Einfluß nahm, Euphyes in England und die Pretieusen in Frankreich selbst auf die größten Dichter nicht ohne Wirkung blieben.

Wir haben angedeutet von welchem Standpunkt wir die spanische Poesie fassen: in letzter Instanz nur als die Tochter des katholischen Mittelalters bei einem Volk welches, dazu besonders organisirt und geschichtlich berufen, die Weltstellung des Katholicismus gegenüber dem Protestantismus zu vertreten hatte.

Einen großen Theil unseres Geschlechtes muthen die Dogmen des Katholicismus fremdartiger an als Sansâra und Nirwâna des Buddhismus. Zwischen ihnen und den gebildeten Katholiken liegt die Periode der Aufklärung; die Reformation zu dieser noch erschwert es dem Protestanten außerordentlich die alte Kirche nicht bloß zu erkennen, sondern ihr auch nachzuempfinden in Glaube, Hoffnung, Liebe. Wer das nicht vermag, sollte sich ebensowenig anmaßen darüber zu reden als ein Mensch außerhalb eines gothischen Münsters über die bunten Glasfenster. Einen Goethe hinderte der Protestantismus nicht die Osterscene voll heiliger Innigkeit und den Schluß des Faust mit der rosa mystica zu dichten. Goethe war eben — Goethe. Dafür muß er sich auch gefallen lassen daß ein deutscher Literat vor dieser Scene die Nase rümpft, und sie in seiner Literaturgeschichte, dem Orakel des gebildeten deutschen Philisters, opernhaft schilt.

Der Inhalt der spanischen Dichtung ist also nicht so ganz spanisch wie anmaßliche Unwissenheit, vor einem Publicum das sogar mit Gründlichkeit prahlt, sich zu behaupten erlaubt. Auf die Gestaltung dieses Inhalts durch die Kunst nahm allerdings die entschieden ausgeprägte Individualität des spanischen Volks den bestimmtesten Einfluß. Wir möchten diese Individualität mit einem scharf geschliffenen Prisma vergleichen. Die Nationen des europäischen Mittelalters verehrten die gleiche Sonne; als sie sich am Himmel der Geschichte gegen Westen neigte, brachen sich ihre Strahlen noch einmal im Geiste jenes Volks, und seine glühende Phantasie, seine reiche Erfindungsgabe zauberte eine Gallerie von Werken hervor unvergänglichen Werthes, bewunderswürdig für den Kenner, aber dem vielseitigen Deutschen wegen der durchaus heterogenen Nationalität nicht als Muster zu empfehlen.

Die Herren aus Nicolai's unsterblichem Geschlecht mögen in Zukunft nicht mehr auf diesem Parnaß Lorbeerblätter zupfen, um ihre ästhetischen Bettelsuppen damit zu würzen, und stets der zornigen Verse gedenken die Platen an Tieck richtete, nachdem der deutsche Michel diesem den Calderon ausgepocht:

Laß die Barbaren üben ihre Pfeifen
An unsern Dichtern, welche das Gemeine
Tagtäglich sehn an sich vorüberstreifen.
Doch nimmer laß sie sich am Heil'genscheine
Des fremden Meisters frevelntlich vergreifen,
Und wirf nicht länger Perlen vor die Schweine.

Neueste Posten.

München, 4 Jan. Es sind neuerdings Zweifel erhoben worden ob der neue Civilproceß mit dem 1 Juli d. J. in Kraft werde treten können, und insbesondere wurde behauptet daß auch zwei Abgeordnete der patriotischen Partei, die k. Advocaten Dr. K. Barth und Freitag, die Absicht haben einen Antrag auf Hinausschiebung dieses Termins an die Kammer zu bringen. Von zuverlässiger Seite wird aber versichert daß diese Behauptung jeder Begründung entbehre. Sollte ein solcher Antrag von anderer Seite an die Kammer gelangen, so dürfte unter den obwaltenden Verhältnissen zu bezweifeln sein ob derselbe angenommen werden wird, zumal die k. Staatsregierung nicht entfernt die Absicht hegt die Einführung des Civilprocesses über den gesetzlich feststehenden Termin hinaus zu verschieben. — Der Redacteur des „Vaterland," Dr. Sigl, der eben erst eine ihm wegen Ehrenkränkung zuerkannte Gefängnißstrafe von 12 Tagen erstanden hat, ist diesen Abend vom kgl. Stadtgericht neuerdings verurtheilt worden. Die Klage wegen mehrerer Ehrenkränkungen durch die Presse war dießmal von dem Verleger der „Neuesten Nachrichten," Hrn. J. Knorr, gestellt und vom k. Advocaten Dr. v. Schauß vertreten. Der Beklagte war nicht erschienen, hatte auch keinen Vertheidiger gesendet; er wurde in contumaciam zu einer Gefängnißstrafe von 42 Tagen (dem hier zulässigen Maximum), einer Geldbuße von 100 Gulden und zur Tragung sämmtlicher Kosten verurtheilt.

Aus **Braunschweig** berichtet das dortige Tageblatt in der Eisenbahnfrage:

„Die ständische Commission hat ihre Berathungen beendet, und der Bericht wird in den nächsten Tagen an die Mitglieder der Landesversammlung vertheilt werden. Im Princip haben sich in der Commission von sieben Stimmen sechs für die Zweckmäßigkeit des Verkaufs ausgesprochen; hinsichtlich der von der Landesregierung gemachten Verkaufsvorschläge dagegen haben sich vier Stimmen gegen und drei Stimmen für Annahme der Regierungspropositionen, wie sie gegenwärtig vorliegen, erklärt. Es liegt hiernach in der Eisenbahnangelegenheit der Schwerpunkt der Verhandlung im Plenum der Landesversammlung, welches voraussichtlich die Verhandlung in nächster Zeit beginnen wird."

Oldenburg, 30 Dec. Heute hat die Eröffnung des Landtags stattgefunden, wobei Minister v. Rössing folgende Ansprache hielt:

„Meine Herren! Se. k. H. der Großherzog hat mir den Auftrag ertheilt Sie freundlichst zu begrüßen und Ihre Versammlung zu eröffnen. Seitdem ich die Ehre hatte einen gleichen Auftrag zu erfüllen, haben sich wesentliche Aenderungen in unsern innern Verhältnissen vollzogen. Sie, meine Herren, sind auf Grund eines neuen Wahlgesetzes und in erheblich geringerer Zahl als früher berufen, und Se. k. H. der Großherzog gibt sich der Hoffnung hin daß Sie in gleich befriedigender Weise wie die bisherigen Landtage Ihre Aufgaben lösen werden. Die wichtigen Veränderungen in der Verwaltung und der Justiz, denen der vorige Landtag seine Zustimmung ertheilte, haben sich in der Ausführung bewährt, und die neugeschaffenen Einnahmequellen sind in ihren Erträgen nicht hinter der Erwartung zurückgeblieben. Das nähere über die Finanzlage des Landes werden Sie aus dem Voranschlag für die nächste Finanzperiode ersehen, und werden Sie ferner daraus entnehmen daß die Staatsregierung bemüht gewesen ist jede mögliche Ersparung eintreten zu lassen. Von den sonstigen zahlreichen Vorlagen erwähne ich nur eine den Ausbau des Eisenbahnnetzes im Herzogthum betreffende Vorlage, welche nach den günstigen Betriebsergebnissen der oldenburgischen Bahnen mit Vertrauen wird weiter verfolgt werden können, und sodann das Gesetz betreffend die Incorporirung der Sr. k. H. dem Großherzog cedirten vormals holsteinischen Landestheile in das Fürstenthum Lübeck, und die Vorlage wegen Veränderung des Abschnitts IX und der Anlage I des Staatsgrundgesetzes. Ungeachtet der mannichfachen Bedenken welche sich schon beim vorigen Landtag gegen die zuletzt gedachten Vorlagen geltend machten, hat Se. k. H. der Großherzog sich verpflichtet gehalten dem Lande die frühern Vorschläge mit einigen nicht unwesentlichen Veränderungen nochmals bringen zu lassen, zumal sich inzwischen ein Bedenken erledigt hat auf welches anscheinend erhebliches Gewicht gelegt wurde. Im Namen Sr. k. H. des Großherzogs erkläre ich den Landtag des Großherzogthums für eröffnet."

Es wurde sodann die Präsidentenwahl vorgenommen, welche mit 26 Stimmen auf den Abg. Appellationsrath Hullmann fiel.

Prag, 3 Jan. Die Stadtverordneten-Versammlung wählte heute den Stadtrath Hanke zum Bürgermeister. Derselbe gehört der tschechischen Declaranten-Partei an.

Schaffhausen, 4 Jan. In Folge des Entscheids der badischen Kammer betreffend die Randenbahn wird durch die Regierung einstimmig auf Verweigerung der Gotthardbahn-Subvention angetragen. (N. Z. Z.)

|| **Paris**, 3 Jan. Ende gut, alles gut! So kann man zu dem Ministerium sagen welches nach so langer Ungewißheit und so manchen fruchtlosen Versuchen Olliviers schließlich doch gerade so zu Stande gekommen ist wie die öffentliche Meinung und die Freunde des liberalen Kaiserreichs es wünschten, und das mit dem einen Wort charakterisirt werden kann: es ist das beste welches die gegenwärtige Kammer überhaupt zu liefern vermochte. Für Ollivier ist es eine große Genugthuung an der Spitze desselben zu stehen, aber man muß anerkennen daß er dieselbe verdient hat. Denn wie groß auch mitunter seine Fehler gewesen sein mögen, wie linkisch er zuweilen in seinem öffentlichen Auftreten war, schließlich war doch er es der in der Person Rouhers den Repräsentanten des persönlichen Regiments zu Fall brachte, und seiner Wirksamkeit vornehmlich ist es zu verdanken daß die constitutionelle Staatsform an die Stelle jenes trat. Von Rechtswegen, und abgesehen von der Frage nach seiner praktischen Befähigung gehörte daher sein Name an die Spitze des ersten parlamentarischen Ministeriums des Kaiserreichs. Die Stellung dieses Cabinets vor dem Land und in der Kammer ist unbestreitbar eine höchst günstige. Es wird in der letztern die Stimmen des rechten Centrums (130) und die des linken (42) für sich haben, und damit allein schon die absolute Mehrheit besitzen, aber es ist auch nicht anzunehmen daß ihm die reactionäre Gruppe der rechten Seite Opposition machen werde. Die Abgeordneten werden nicht kaiserlicher sein wollen als der Kaiser selbst, und da dieser ein liberales Ministerium ernannt hat, so werden sie sich in Demuth be-

scheiden und selbst liberal werden. Der ehemals exaltirteste jener reactionären Ultras, Hr. Granier de Cassagnac, kündigt heute bereits im „Pays" seine Unterwerfung an, indem er versichert: er sei ja kein Feind freiheitlicher Institutionen, sondern nur der gewaltsamen Ueberstürzung; von dem Augenblick an jedoch wo der Kaiser seinen Beschluß gefaßt habe, füge er sich, und sei bereit das Ministerium zu unterstützen dem derselbe sein Vertrauen geschenkt habe. Diese Erklärung des Hrn. Granier de Cassagnac mag etwa als ein Manifest der äußersten Rechten angesehen werden, von welcher daher dem Cabinet Ollivier-Buffet wenig Gefahr drohen wird. Aber auch von der linken Seite des Hauses droht ihm keine, denn die Unversöhnlichen, welche sich angekündigtermaßen immer in der Opposition befinden werden, sind überhaupt nicht gefährlich, und jetzt gerade weniger als je; die gemäßigte Gruppe der Opposition dagegen, nämlich die HH. Thiers, Ernst Picard, Bethmont, Glais-Bizoin u. s. w., wird nicht umhin können das neue Ministerium zu unterstützen, vorausgesetzt daß es seinem liberalen Programm treu bleibt. Die Anwesenheit der HH. Buffet, v. Talhouët und Segris in dem Cabinet verleiht demselben bei der Opposition ein besonderes Gewicht und beseitigt einigermaßen die hier gegen Ollivier herrschende gereizte Stimmung. Nach allem kann das neue Ministerium somit auf eine namhafte Mehrheit in der Kammer rechnen, und es hängt jetzt nur von ihm selbst ab die Bedingungen seiner Lebensfähigkeit noch zu verstärken. An Schwierigkeiten wird es übrigens auch nicht fehlen, und dieselben werden wohl eher aus dem Schooße des Cabinets als von außen her kommen. Zwischen Buffet und Ollivier bestand bis jetzt eine ausgesprochene Rivalität und ein gespanntes Verhältniß, und es ist kaum anzunehmen daß der gestrige Tag dasselbe in sein vollkommenes Gegentheil umgewandelt habe. Buffet gilt für eine intrigante Natur und einen Mann mit dem sich schwer leben läßt, wogegen Ollivier eine nur zu aufrichtige Haut ist. Außerdem herrschen unter den Mitgliedern des Cabinets mancherlei Meinungsverschiedenheiten, wovon diejenige bezüglich der Ernennung der Maires nur eine nebensächliche ist. Der Graf Napoleon Dyru z. B. ist ein Ultramontaner, wogegen Ollivier den Principien des Gallicanismus anhängt; die HH. Buffet und Louvet sind Schutzzöllner, der Marquis Talhouët und Ollivier dagegen Freihändler. Wenn es bezüglich solcher Differenzpunkte einmal zu einem Zerwürfniß im Cabinet kommen sollte, so würde sich der Nachtheil ergeben daß der Kaiser dann kein liberaleres Ministerium als das gegenwärtige würde finden können, denn Buffet mag als der äußerste Gränzwächter der Gruppe gelten aus welcher ein Ministerium überhaupt recrutirt werden kann. Ueber ihn hinaus gibt es keinen kaiserlichen Liberalismus mehr. In diesem Umstande, daß die vorgeschrittenste Gruppe der dynastisch gesinnten Abgeordneten ihre Leute gleich für das erste parlamentarische Cabinet abgegeben hat, mag vielleicht eine Mißlichkeit für die constitutionelle Entwicklung des Kaiserreichs liegen.

Paris, 4 Jan. Die Liberté sagt: die Zusammensetzung des neuen Ministeriums müsse die letzten Zweifel zerstreuen welche noch über die Aufrichtigkeit des Kaisers und über die Thatsächlichkeit der parlamentarischen Regierung in Frankreich bestehen konnten. Das J. des Débats sagt: Indem E. Ollivier seine Collegen im linken Centrum wählte, hat er sich die fast einstimmigen Sympathien von ganz Frankreich gesichert. Das J. des Débats erkennt weiterhin an daß die Haltung des Kaisers während der Krisis in strengster und loyalster Weise parlamentarisch gewesen sei. Der Constitutionnel sagt: Die neuen Minister haben sich gestern, nachdem sie den Eid geleistet, der Kaiserin vorgestellt. Die Kaiserin sagte zu ihnen: sie ergreife gern diese Gelegenheit um sie zu versichern daß die mit dem Vertrauen des Kaisers bekleideten Minister bei ihr stets den besten Empfang fänden. — Einem Gerücht zufolge hat der Seinepräfect Haußmann seine Entlassung eingereicht. Chevreau, bisher Präfect von Lyon, soll sein Nachfolger werden. (T. d. Schw. M.)

Paris, 4 Jan. Es stehen active Schritte in Aussicht um die Rückkehr der Familie Orleans nach Frankreich zu ermöglichen. (Fr. J.)

Lissabon, 3 Jan. Nach Berichten vom Kriegsschauplatz in Paraguay ist Lopez ohne Hülfsquellen. In Folge der zwischen Brasilien und der argentinischen Republik unterzeichneten Uebereinkunft wird ersteres 14,000 Mann, und letztere ihr ganzes Contingent heimberufen. (T. N.)

Madrid, 3 Jan. Gestern im Ministerrath wog der Gedanke vor ein die Versöhnung der Parteien vertretendes Ministerium zu bilden. Der Herzog v. Montpensier sollte heut in Madrid ankommen; der „Imparcial" räth ihm jedoch auf den Rath seiner Freunde zu hören, und seine Reise aufzuschieben. Prim (heißt es in einem andern Telegramm) habe sich den Anhängern der Candidatur des Herzogs v. Montpensier zugesellt.

Madrid, 4 Jan. In Folge der unbedingten Ablehnung der italienischen Regierung in Bezug auf die Candidatur des Herzogs von Genua ist das spanische Ministerium zurückgetreten. (T. N.)

Barcelona, 3 Jan. Feindselige Haufen verfolgten den Wagen Zorrilla's und schrieen: „Es lebe die Föderal-Republik!" Unter Pfeifen und Schimpfen schleuderten sie auch eine Flasche Terpenthin nach dem Wagen. Als Zorrilla das Stadthaus verließ, gab ihm Cavallerie das Geleite. (T. N.)

Belgrad, 31 Dec. Auf die Notification des Fürsten Karl von Rumänien von seiner Vermählung antwortete die Regentschaft mit einem vom 29 d. datirten, an den Fürsten gerichteten Schreiben, in welchem die Freude der Regentschaft wie des Fürsten Milan über das freudige Ereigniß, sowie der Wunsch ausgedrückt wird: daß die traditionellen Freundschaftsbande zwischen den beiden Ländern immer intimer sich gestalten mögen. (Pr.)

Bukarest, 31 Dec. Ein Antrag Lascar Balliacs': die Kammer möge eine Commission wählen welche ein Judengesetz ausarbeiten soll, wurde den Sectionen überwiesen. Die Kammer gieng alsdann mit einem Vertrauensvotum für die Regierung zur Tagesordnung über. (Pr.)

Washington, 3 Jan. Boutwell hat die Goldverkäufe pro Januar auf 4, die Bondsverkäufe auf 6 Mill. Dollars reducirt. Nach dem Finanzbericht beläuft sich die Staatsschuld auf 2658 Mill., daher eine Verminderung von $4\frac{3}{4}$ Mill.; der Baarvorrath besteht aus 109 Mill. in Gold und $12\frac{1}{2}$ Mill. in Papiergeld. (T. N.)

Verloosung und Börse.

Darmstadt, 4 Jan. Bei der heute vorgenommenen Ziehung der großherzoglich hessischen 50-fl.-Loose erhielten nachstehende Nummern folgende Preise: Nr. 198 10,000 fl., Nr. 90529 3000 fl., Nr 31740, 35059, 35313, 43537, 67589, 71878, 83392, 106052, 121787 je 1000 fl., Nr. 24017, 28979, 33834, 36998, 38417, 41875, 43230, 53166, 62280, 70,049, 80295, 81543, 91259, 110249, 117565, 120846, 121513, 126520 je 400 fl.

Gotha, 3 Jan. Bei der hier vorgenommenen Ziehung der Anleihe der Stadt Bukarest fiel der Haupttreffer von 75,000 Fr. auf Nr. 47 der Serie 4949, 15,000 Fr. fielen auf Nr. 39 der Serie 3201. Außerdem wurden die nachfolgenden Serien gezogen: 488, 835, 913, 1141, 1412, 1803, 2105, 2121, 2215, 2317, 2894, 3092, 3201. 3389, 3504, 3676, 3975, 4063, 4283, 4412, 4866, 4949, 5323, 5488, 5605, 5832, 6031, 6068, 6076, 6920, 7045, 7151, 7452.

& Mailand, 2 Jan Die sehr schwierige Monatsliquidation hat in der abgelaufenen Woche die Geschäfte einigermaßen gehemmt und eine Reaction gegen die Preise der ersten Tage derselben hervorgerufen, die, hinsichtlich der Rente die höchsten der Woche waren. Und in der That stieg die Rente am Dienstag von 58.70 auf 58.83 für Liquidation und 59.17 Ende dieses. Später fiel sie auf 58.50 und 58 90 für die genannte Verfallzeit, und schloß gestern mit 58.70 und 59.05. Schlußcurse der anderen Papiere: Anlehen 1866 80.50, 5proc. Prämien-Anlehen der Stadt Florenz 186, lombardisch-venet. Anlehen 1850 59 5procent. Stadtanlehen 1860, 80.50, 5proc. Prämienanlehen Neapel 120, Kirchengüter 75, Bodencredit 90, Banken 2040, Meridionale 325, bezügl. Oblig. 174, Tabakactien 662, deren Oblig 447, Domänen 452. 20Fr.-Stücke 20 68, Disconto $4\frac{7}{8}$ Proc. Fremde Devisen: Frankreich, Sicht, 103 45 weniger $2\frac{1}{2}$ Procent, London 3 M. 25.92 und 3 Procent. Frankfurt a. M. $215\frac{1}{2}$ und 3 Procent, Wien 207 und 5 Procent. — Seide. Wie es alljährlich um diese Zeit der Fall ist, verlief die Seidenwoche mit beschränkten Geschäften; die Feiertage und die Bilanzen des Jahresendes präoccupirten ernstlich die Speculation und die Fabriken, so daß außer dem absoluten Bedürfnisse sehr geringe Geschäfte stattfanden. Nichtsdestoweniger fehlte nicht die Nachfrage in schöner und höchstfeiner Waare, da jedoch die Eigner, in der Hoffnung binnen wenigen Tagen bessere Preise zu erlangen, in ihren hochgestellten Forderungen fest blieben, so konnten nur wenige Operationen zuwege kommen Die Aussicht auf eine reichliche Ernte in der neuen Campagne ist nicht sehr günstig, denn es herrscht großer Mangel an japanischem Seidensamen. Deßhalb, sowie wegen des sich immer mehr kundgebenden Bedarfes und der sehr activen Fabrication, befestigte sich der Artikel, und nicht mit Unrecht nährt man großes Vertrauen in dessen Zukunft. Der Markt schloß gestern sehr gut mit lebhaften Nachfragen und sehr festen Preisen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Hofämter. Oesterreich. Dem k. ungar. Landwehr-Major L. Grafen Bay und dem Linienschiffs-Lieut. Frhrn. v. Pelichy ist die k. k. Kämmerers-Würde verliehen.

Ordensverleihungen. Im Norddeutschen Bund. Preußen: dem Hauptsteueramts-Rendanten Küsel zu Prenzlau und dem Steuer-Einnehmer Reck zu Schmiegel der Rothe Adler-Orden 4. Cl.; dem Rentier Stachow zu Berlin und dem Kaufmann Voigt ebendaselbst der k. Kronen-Orden 4. Cl.; dem emerit. Pfarrer Bahr zu Halle a. S. der Rothe Adler-Orden 4. Cl.; dem Schullehrer Schultze zu Duderstadt und dem Schullehrer Jansen zu Hildesheim der k. Kronen-Orden 4. Cl.; dem Rechn.-Rath Hasse der Rothe Adler-Orden 3. Cl. mit der Schleife; dem gewerkschaftlichen Materialien-Factor Chr. Hahn zu Eisleben der Rothe Adler-Orden 4. Cl.; dem kais. russ. General der Cav. Fürsten Wl. Dolgorukow das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens; dem bish. ersten Gesandtschafts-Secretär bei der kais. franz. Botschaft zu Berlin Lefebvre de Bébaine der Rothe Adler-Orden 2. Cl.; dem Ober-Bergrath Wagner zu Saarbrücken und dem Branddirector Bock zu Stettin der Rothe Adler-Orden 4. Cl.; dem Zahlmeister a. D. Riedel zu Berlin, dem Stadtrath Hoppe zu Stettin, dem Rentier W. Schmidt daselbst und dem Rathsherrn Orlamünder zu Zellerfeld der k. Kronen-Orden 4. Cl.; dem Gen.-Major v. Wedell der Rothe Adler-Orden 2. Cl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe; dem Rittm. v. Lepel, Militär-Bevollmächtigter in Karlsruhe, der Rothe Adler-Orden 4. Cl.; dem Beamten Boczi im päpstl. Staatssecretariat der Rothe Adler-Orden 4. Cl.; dem kais. russ. Collegienrath a. D. Dolmatow der k. Kronen-Orden 3. Cl.; dem herzogl. sächs. Rath Lilienbahl zu Neu-Dietendorf der k. Kronen-Orden 4. Cl.; dem Obersten z. D. v. Langen der k. Kronen-Orden 2. Cl.; dem Obersten v. Stubnitz und dem Bankier J. Jaques zu Berlin der k. Kronen-Orden 3. Cl.; dem Major Frhrn. v. Wenge der Rothe Adler-Orden 4. Cl.

Erlaubniß zur Annahme fremdherrlicher Orden. **In Oesterreich:** der k. k. Gesandte J. Frhr. v. Werner für den k. sächs. Haus-Orden der Rauten-Krone. — **In Bayern:** der k. a. o. Ges. u. bevollm. Minister am k. niederl. Hof Dr. v. Sigmund für das Großkreuz des päpstl. Ordens vom hl. Gregor dem Großen; der Vorstand des k. Nationalmuseums Dr. J. H. v. Hefner-Alteneck für das Ritterkreuz des k. württemb. Friedrichs-Ordens. — **In Baden:** der großh. Gesandte am Hofe zu Berlin Frhr. v. Türckheim für den k. preuß. Rothen Adler-Orden 1. Cl.; der großh. Eisenbahn-Transportinspector L. Keim für das Ritterkreuz des k. württemb. Friedrichs-Ordens. — **Im Norddeutschen Bund. Preußen:** für das Ehren-Comthurkreuz des oldenb. Haus-Ordens der geh. Reg.-Rath Hendel zu Wiesbaden; für das Ritterkreuz des mecklenb. Ordens der Wend. Krone der Commercien-Rath Chr. Oehlmann zu Königsberg; für das Officierkreuz des k. dän. Danebrog-Ordens der preuß. Unterthan Commercien Rath Fr. A. Lühdorf zu Hamburg; für die Großofficier-Insignien des persischen Löwen- und Sonnen-Ordens 2. Cl. mit dem Stern der Dr. W. Siemens zu Berlin; für das Comthurkreuz 1. Cl. des sachs.-ernest. Haus-Ordens der Dr. Stronsberg zu Berlin; für das Ritterkreuz des k. schwed. Wasa-Ordens der Kaufmann H. Israel zu Stralsund. Ferner der Leg.-Rath v. Radowitz für das Commandeurkreuz 2. Cl. vom anh. Haus-Orden Albrechts des Bären; der Landrath v. Schrötter zu Hanau für das Ritterkreuz 1. Cl. des hess. Ordens Philipps des Großmüthigen; der geh. Archivrath Dr. Riedel zu Berlin für das Comthurkreuz 2. Cl. vom k. sächs. Albrecht-Orden; der geh. Ober-Reg.-Rath Webding zu Berlin für das Kreuz der Comthure des mecklenb. Haus Ordens der Wend. Krone; der evang. Pfarrer Dr. Thudichum zu Rödelheim für das Ritterkreuz 1. Cl. des hess. Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen. — **K. Sachsen:** der Kaufmann B. O. Mangelsdorf zu Leipzig für den k. preuß. Kronen-Orden 4. Cl.

Urtheil.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern erkennt der Schwurgerichtshof von Mittelfranken im Strafverfahren wider die Stärkefabricanteneheleute **Joseph Remigius** und **Barbara Etli** von Nürnberg wegen Verbrechens des betrügerischen Bankerotts zu Recht:

Joseph Remigius Etli, 52 Jahre alt, verheiratheter Stärkefabricant von Nürnberg, ist schuldig eines Verbrechens des betrügerischen Bankerotts und wird deßhalb zu einer auf einer Festung zu erstehenden Zuchthausstrafe in der Dauer von

sechs Jahren

sowie in die ihn treffenden Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzugs verurtheilt, welche Kosten jedoch der Staatscasse zur Last fallen.

Also geurtheilt in Anwendung von Art. 329, Ziff. 3; 19 des Strafgesetzbuches, Art. 287, 206, 324, 204 des Strafprocessgesetzes vom 10 November 1848, Art. 409. Thl. II. des Strafgesetzbuches von 1813, welche vom Präsidenten wörtlich verlesen wurden und verkündet in öffentl. Sitzung des Schwurgerichtshofs von Mittelfranken am achtzehnten December achtzehnhundert neun und sechzig, Abends 5½ Uhr, wobei zugegen waren: Steinbrüchel, Rath am kgl. Bezirksgerichte Ansbach, stellvertretender Präsident des Schwurgerichtshofs, von Baumer, Küster, Räthe, Müller, Hofmann, Assessoren, dann Hofmann, funct. Substitut des Staatsanwalts und als Protokollführer Dollfuß, Secretär an demselben Gerichte.

(L. S.) Steinbrüchel, Baumer, Küster, Müller, B. Hofmann.

Dollfuß.

Vorstehendes Urtheil wird hiemit auf Grund des Art 288 des Strafprocessgesetzes vom 10 November 1848 mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß die Entscheidungsgründe in der bezirksgerichtlichen Registratur dahier eingesehen werden können.

Ansbach, den 22 December 1869.

Der stellvertretende Schwurgerichts-Präsident:

Steinbrüchel.

(47) Feinauer.

Urtheil.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern erkennt der Schwurgerichtshof von Mittelfranken in dem Strafverfahren wider den verheiratheten Bleistiftfabricanten **Friedrich Führer** von Stein wegen Unterschlagung zu Recht, was folgt:

Friedrich Führer, 43 Jahre alt, verheiratheter Bleistiftfabricant von Stein, ist eines Verbrechens der Unterschlagung, verübt im Februar dieses Jahres zum Schaden des Gasthofbesitzers Friedrich Karl Jacob in Pappenheim, schuldig und wird deßhalb zur Zuchthausstrafe auf die Dauer von

vier Jahren,

sowie in die Kosten der Untersuchung, des Strafverfahrens und des Strafvollzugs verurtheilt, welche Kosten jedoch mit Ausnahme der durch den Arbeitsverdienst am Strafórte zu deckenden Strafvollzugskosten der kgl. Staatscasse überbürdet werden.

Also geurtheilt in Anwendung der Art. 293, 294 Ziff. 4 und 296 Abs. 1 des Strf.-Ges.-B., ferner Art. 204 und 287 des Strf.-Proc.-Ges. v. 10 Novbr. 1848 und Art. 409 des II. Theils des Strf.-G.-B. v. J. 1813, welche von dem Präsidenten verlesen wurden und verkündet in öffentlicher Sitzung des Schwurgerichtshofes von Mittelfranken am zwanzigsten December achtzehnhundert neun und sechzig, Nachmittags 3½ Uhr, wobei zugegen waren: Steinbrüchel, Rath am kgl. Bezirksgerichte Ansbach und stellvertretender Präsident des Schwurgerichtshofes, Zernott und Küster, Räthe, dann Hofmann und Dr. Meyer, Assessoren, ferner Craemer, II. Staatsanwalt und L. Roth, Rechtspракticant an dem genannten Bezirksgerichte.

(L. S.) Steinbrüchel, Zernott, Küster, B. Hofmann, Dr. Meyer.

L. Roth.

Vorstehendes Urtheil wird hiemit auf Grund des Art. 288 des Strafproceßgesetzes vom 10 November 1848 mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die Entscheidungsgründe in der Registratur des kgl. Bezirksgerichts Ansbach eingesehen werden können.

Ansbach, am 24 December 1869.

Der stellvertretende Schwurgerichts-Präsident:

Steinbrüchel.

(46) Feinauer.

Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 5. Mittwoch, 5 Januar 1870.

Uebersicht.

Der Aufstand in der Red-River-Colonie.

♀ Britisch-Nordamerika ist in den letzten Jahren bedeutenden Veränderungen unterworfen gewesen. Seit dem 1 Jan. 1867 wurden die Vancouver-Insel und Brittisch-Columbia, welche bisher zwei getrennte Colonien bildeten, zu einer einzigen unter dem Namen Brittisch-Columbia vereinigt und Neu-Westminster am Ausflusse des Fraserflusses zur Hauptstadt erhoben, während Vancouvers bisherige Hauptstadt Victoria zu einem Provincialort herabsank. Noch durchgreifender war der Verschmelzungsproceß im Osten. Hier wurden durch eine Bill vom 29 März 1867, welche am 22 Mai desselben Jahres die kgl. Sanction erhielt, die Provinzen Ober- und Unter-Canada, Neu-Schottland und Neu-Braunschweig seit dem 1 Juli 1867 zu einem Bunde vereinigt der den Namen „Dominion of Canada" führt, während die provinciellen Namen Ober-Canada in Ontario und Unter-Canada in Quebec umgewandelt wurden. Zur Hauptstadt ward Ottawa erhoben; die Executivgewalt wurde in die Hände eines von der brittischen Regierung ernannten Generalgouverneurs gelegt; die gesetzgebende Gewalt übt ein aus zwei Kammern bestehendes Parlament aus, ein Senat von 72 Mitgliedern, welche der Gouverneur auf Lebenszeit ernennt, und ein Haus der Gemeinen von 181 Mitgliedern, die in den vier Provinzen gewählt werden. Fast gleichzeitig, durch Vertrag vom 18—30 März 1867, gieng das russische Nordamerika als Territorium Alaska an die Vereinigten Staaten über, so daß nun die brittischen Besitzungen in Nordamerika auf zwei Seiten von der Union begränzt wurden. Eine Sonderstellung nahmen noch die Prinz Edward-Insel und Neufundland ein.

Ein weiterer Schritt zur Amalgamation des Ganzen geschah mit der Auflösung der alten Hudsonsbay-Gesellschaft. Das Privilegium dieser einst mächtigen Pelzhändlergesellschaft war schon am 30 Mai 1859 abgelaufen. Im brittischen Parlament beschloß man dasselbe nicht zu erneuern, hatte doch auch die ostindische Compagnie ihr Ende gefunden, und die Zeit für derartige mit Monopolen ausgestattete Handelsgesellschaften war überhaupt vorbei; sie konnten der allgemeinen Strömung, welche ein Privilegium nach dem andern über Bord warf, nicht mehr widerstehen, und freie Beweglichkeit des Handels auch für jene fernen Gegenden war absolut nothwendig, wenn sie nicht hinter den übrigen mächtig aufstrebenden Ländern Nordamerika's künstlich zurückbleiben sollten. Es trat bis 1869 nun eine Art Uebergangsstadium ein, welches bekanntlich durch modificirte Annahme der vom Colonialminister Lord Granville den Actionären gestellten Verkaufsanträge sein Ende fand. Die Kaufsumme betrug 300,000 Pf. St., und die Legislatur von Canada gab zu der Vereinigung der ehemaligen Hudsonsbay-Länder mit dem Dominion ihre Zustimmung.

So weit war alles glatt abgelaufen — da erhob sich plötzlich aus einem Winkel des ungeheuren Gebiets Widerspruch und offener Aufstand. Die Colonisten am Red River griffen zu den Waffen und beharrten darauf eine Sonderstellung einnehmen zu dürfen, indem sie sich auf alte Verträge beriefen. In der That hat diese kleine an der Gränze der Vereinigten Staaten (Dakota und Minnesota) im Süden des Winnipeg-Sees gelegene Ansiedlung immer einige Privilegien vorausgehabt, sie war nach schweren Prüfungen zu einer gewissen Blüthe gelangt, und erfreute sich eines Gedeihens wie kein zweiter Platz im Westen Canada's bis an die Felsengebirge. Die Colonie erstreckt sich jenseits Fort Garry etwa 20 Miles nordwärts den Ufern des Red River entlang, und etwa 50 Miles nach Westen an dessen Nebenfluß Assiniboin. Die wohlhabenderen Einwohner leben in großen hübsch gebauten Holzhäusern, die ärmeren Mischlinge oder Indianer (Krihs u. s. w.) in rohen Blockhütten. Es bestehen dort einige protestantische und eine katholische Kirche, sowie ein Nonnenkloster; auch fehlt es nicht an Schulen. Fort Garry, dessen Name auch oft auf die ganze Ansiedlung übertragen wird, liegt am nördlichen Ufer des Assiniboin, einige hundert Schritt vor dessen Vereinigung mit dem Red River. Es besteht aus einem Viereck von Steinwällen die an jeder Ecke mit runden Thürmen flankirt sind. Im Innern stehen mehrere starke Blockhäuser, die Residenz des Gouverneurs, das Gefängniß und die Pelzwaarenhäuser der Hudsonsbay-Compagnie. Diese unterhält auch einen großartigen Kramladen, in welchem vom Morgen bis zum Abend Ansiedler und Indianer zusammenströmen um ihre Bedürfnisse einzuhandeln. Das Land in der Umgebung ist offene, ebene, aber außerordentlich fruchtbare Prairie; Wald findet man nur in einem schmalen Saum am Ufer der Flüsse.

Gegründet wurde die Ansiedlung 1811 vom Grafen Selkirk, welcher von der Hudsonsbay-Compagnie und den Krih-Indianern ein bedeutendes Areal zu beiden Seiten der genannten Flüsse kaufte. Damals streiften nur Indianer-Horden und Büffel durch die Prairie, selten erschien ein Reisender oder Beamter der Compagnie in diesen Einöden, die durch den Lauf des Red River fast ganz auf die Vereinigten Staaten angewiesen waren und nur wenig Zusammenhang mit dem brittischen Gebiet hatten. 1812 langten die ersten Colonisten (Schotten) an, denen 1815 weitere Zuzüge folgten. Sie bauten ihre Blockhäuser und bestellten den Boden, trafen aber bald auf eine Reihe von Hindernissen und erduldeten Verfolgungen wie wenig andere Colonisten. Zunächst fielen die Canadier und Mischlinge über sie her welche im Dienste der Nordwest-Pelzcompagnie standen, da sie in den neuen Ankömmlingen gefährliche Concurrenten erblickten. Die Hütten wurden niedergebrannt, die Felder verwüstet, und wollten die Colonisten dem Tod entgehen, so mußten sie auf das Gebiet der Vereinigten Staaten nach Pembina sich retten, wo sie den Winter unter den größten Entbehrungen zubrachten. Als sie im Frühjahr zurückkehrten, den Boden wieder bebauten, die Häuser neu errichteten, wiederholte sich die alte Geschichte, sie mußten ein zweites-, dann noch ein drittesmal ins Exil wandern. Aber immer wieder kehrten sie zurück, und als nun zum erstenmal die Felder eine hundertfache Ernte versprachen, da zerstörten Heuschrecken alle Hoffnungen, und Hungersnoth brach aus. Dennoch wichen die Colonisten nicht, sie gewannen den theuer erkauften Boden lieb, der erst von 1821 an ihnen regelmäßige Ernten gab. Damals wurde die Nordwestcompagnie mit der Hudsonsbay-Compagnie verschmolzen, so daß nun auch die Verfolgungen von Seiten der ersteren ausblieben.

Lord Selkirks Erfolge waren unter diesen Umständen nicht die günstigsten, und er sah sich 1835 genöthigt die Ansiedlung an die Hudsonsbay-Compagnie zu verkaufen, welche von Anfang an die Verwaltung geleitet hatte. Dieser lag aber nicht das geringste an einer zahlreichen Einwanderung, welche nur störend auf die Pelzjagd und das Handelsmonopol einwirken konnte. Die Ansiedlung ist deßhalb auch ziemlich stationär geblieben, wenigstens gegenüber amerikanischen Ansiedlungen die auf ähnlichem fruchtbaren Boden angelegt wurden. Die Zahl der Einwohner betrug 1862, als Viscount Milton und Dr. Cheadle (The North-West Pas-age by Land. 6. Aufl. S. 39) dort waren, nur 8000. Engländer, Irländer, Schotten, englische und französische Canadier, Amerikaner, Indianer-Mischlinge und Indianer leben dort friedlich beisammen, aber alle, mit Ausnahme weniger Händler, waren von der Compagnie abhängig, welche die Gesetze machte, die Erzeugnisse der Jagd und des Ackerbaues aufkaufte und mit ihren Waaren bezahlte. Die Compagnie war König. Im übrigen war der stationäre Zustand nicht allein Schuld der Compagnie, die französischen Canadier und deren Mischlinge, welche die Mehrheit der Bevölkerung ausmachten, zeichneten sich durch große Faulheit aus — eine Eigenschaft welche sonst bei den französischen Canadiern nicht gerade gefunden wird. Die Beschäftigung dieser Leute ist eine sehr verschiedenartige. Wie Roß in seiner History of the Red River Settlement hervorhebt, sind sie alle gleichzeitig Farmer, Jäger und Fischer. Sie pflügen heute, jagen morgen und gehen übermorgen auf den Fischfang; aber alles ohne System. Gesellschaften, Tanz und Trinkgelage nehmen einen großen Theil der Zeit in Anspruch; alle Strömungen der Neuzeit sind an diesem Völkchen so ziemlich vorübergegangen, sie sind die alten Hinterwäldler geblieben, die nichts von Reformen wissen wollen und tief im Aberglauben stecken. Vielleicht kann man sie mit den südafrikanischen Boeren vergleichen, diesen Typen stationär gebliebener Europäer.

Diese Zustände erklären denn auch wenigstens theilweise den Aufstand der jetzt ausgebrochen ist, über den allerdings erst spärliche Nachrichten vorliegen. Mit dem „Dominion of Canada," dem sie einverleibt werden sollen, wollen die Leute vom Red River nichts gemein haben. Der Gouverneur M'Dougall wurde verjagt und mußte auf amerikanisches Gebiet flüchten. Erst später, im December, gelang es ihm eine kleine Truppenmacht zusammenzuziehen und gegen die Aufständischen vorzugehen, deren Anführer, Kiell, Fort Garry eroberte und die dem Anschluß geneigten Co-

lonisten gefangen setzen ließ. Lange wird die Rebellion keineswegs andauern; daß sie überhaupt einigen Erfolg haben konnte, ist nur durch die isolirte Lage der Ansiedlung begründet, die fernab von den dichter bewohnten Theilen der brittischen Besitzungen ihr Dasein fristet.

Italien.

Florenz, 1 Jan. Die zwei wichtigsten der hier erscheinenden Blätter beginnen das neue Jahr in sehr verschiedener Stimmung. Die „Opinione" ist ganz rosenfarbige Heiterkeit. Zwar erklärt sie nie einem widrigeren Schauspiel beigewohnt zu haben als dem welches Italien in dem vergangenen Jahr gewährte. Allein von all dem bleibe heute nur noch die Erinnerung übrig. Der Wechsel des Ministeriums habe den Blick der Italiener wie durch einen Zauber von jenen Episoden und Zwischenfällen einer vulgären Politik abgezogen, und ihn auf Fragen von höchster Bedeutung für Gegenwart und Zukunft der Nation gelenkt. Die Leichtigkeit mit der man von dem unwürdigsten Gezeter zu den bedeutsamsten Erörterungen übergegangen sei, beweise daß Italien nur eine energische Hand brauchte welche es aus einer verpesteten Atmosphäre in reine Luft ziehen könnte. Die Völker seien zwar einen Augenblick lang der Täuschung und Verführung der hohlen Declamationen ihrer Schmeichler ausgesetzt, aber ihre angeborene Redlichkeit verhindere sie im Irrthum zu verharren u. s. w. Die „Nazione" vermag sich keinem so wohlfeilen Optimismus hinzugeben. Weil ein Jahr schließt und ein anderes anhebt, so sagt sie, beginnt darum nicht eine neue historische Epoche. „Wir vermögen uns des Jahreswechsels nicht zu freuen, weil mit dem Uebergang von einem Jahr zum andern wir nicht hoffen daß die Menschen und ihre Leidenschaften sich ändern. Nur den Wunsch wollen wir aussprechen: daß die traurige Erfahrung von 1869 den Männern welche Italien vertreten einerseits mehr Scham, andererseits mehr Muth einflöße; daß die politischen Parteien sich in verständiger Weise neu ordnen, sich von persönlichen und municipalen Sippschaften lösen, dem Sectirertreiben entsagen und den Geist der Nation besser verstehen lernen, welche, angeekelt von so großer Zeitverschwendung, von so leerem Reden und Raufen um unbegriffener Zwecke willen, zuletzt der politischen Kampfbühne den Rücken kehren, und nur noch an der Mehrung der nationalen Intelligenz und des nationalen Reichthums arbeiten wird. Mögen die welche die Freiheit lieben ernsthaft die ihr drohende Gefahr bedenken. Wenn die welche berufen sind sie zu schirmen, zu entwickeln, zu befestigen, im neuen Jahre fortfahren sie preiszugeben und zu verderben, so ist dringend zu fürchten daß wir im Jahre 1871 nur noch eitle Klagen anstellen können! In dem Pessimismus der „Nazione" ist mehr Wahrheit als in dem Optimismus der „Opinione." Zu glauben daß, weil die Minister nicht mehr Menabrea und Digny, sondern Lanza und Sella heißen, die Parteien in sich gehen, ihren Charakter ändern, ihre Laster ablegen und den Pfad der Tugend beschreiten werden, ist einfach kindisch. Ein einzelner Mensch mag mit seiner Vergangenheit brechen und neugeboren werden — obwohl solch eine plötzliche Umkehr eines Bösewichts, wie z. B. des Innominato in den „Verlobten," selbst in der Schilderung eines Manzoni sich wie ein Wunder ausnimmt, und nur Wundergläubige überzeugt. Aber von der Umkehr einer ganzen Partei weiß uns weder Geschichte noch Legende zu erzählen. Man kann mit völliger Zuversicht erwarten daß die italienischen Parteien auch im Jahre 1870 nicht aus der bisher gespielten Rolle fallen werden. Dennoch braucht darum das Stück nicht so traurig zu enden wie die „Nazione" in ihrer Wittwentrauer um den Hingang Menabrea's und Cambray Digny's sich einbildet. Die Geschicke eines Volks hängen nicht an dem Emporkommen, aber auch nicht an dem Sturze von ein paar Ministern, wenn die neuen und die alten Machthaber so mittelmäßige Leute sind wie die gegenwärtigen italienischen Staatsmänner ohne irgend welche Ausnahme. Wo die Hoffnung einer glücklichen Entwicklung der italienischen Geschicke liegt, das gibt die „Nazione" selbst an — in dem langsam aber stetig fortschreitenden geistigen, sittlichen, materiellen Wachsthum des Volks, in seiner zunehmenden Thätigkeit auf allen Arbeitsgebieten. Im Vergleich mit dieser inneren Entwicklung, die sich allerdings nicht von Tag zu Tag in den Zeitungen constatiren läßt, verlieren die Reden der Koryphäen des Parlaments und die Intriguen der politischen Coterien alle die Bedeutung welche man ihnen so gern zuzuschreiben geneigt ist, wenn man nichts hört als den Lärm jener Reden und nichts sieht als die kunstreichen Verschlingungen des Zettels und Einschlags der politischen Webermeister.

Vom ökumenischen Concil bringt die Times einen Brief aus **Rom** der nicht von dem Specialcorrespondenten, sondern von einer andern augenscheinlich mit Personen und Verhältnissen vertrauten Persönlichkeit herrührt. Nach einer längeren Erörterung über die letzten Bullen, mit welchen die versammelten Väter der Kirche überrascht wurden, wird darin nochmals die Geschäftsordnung berührt. „Es ist wirklich eine harte Probe für den Gleichmuth des Zuhörers — schreibt dieser Berichterstatter — den begeisterten Reden zu lauschen, in welchen sich die Strenggläubigen über die großmüthigen Freiheiten ergehen welche dem Concil zugestanden worden seien. Soviel mir bekannt ist, und es stehen mir immerhin einige Quellen zu Gebot, ist nur eine einzige Freiheit geboten, nämlich diejenige daß der vorsitzende Legat ohne weiteres jeden Versuch zur Erörterung ersticken kann. Der Erzbischof von Paris ist zur Ordnung gerufen worden, und dem Bischof von Diakowar ist ein gleiches widerfahren. Man muß dem Muthe der Prälaten, die sich gegen diesen Despotismus erheben Anerkennung zollen, selbst wenn man kaum hoffen kann daß ihre Festigkeit von Nutzen sein sollte. Die Wahl für die Congregation de Fide zeigte die volle Stärke der Ultramontanen. Die Propaganda, welche die Bischöfe in **partibus** absolut in der Hand hat, brachte ihre Candidaten durch. Es ist eine lächerliche Phrase wenn Mitglieder der römischen Curie erklären nur bei der Wahl der Eingebung des heil. Geistes zu folgen, da doch Cardinal Barnabò unter die Schaar seiner Auserwählten die in der Druckerei der Propaganda gedruckten Wahlzettel mit dem Namen der ultramontanen Candidaten vertheilen läßt." In Betreff der „Irrthümer in der Wissenschaft und Literatur," vernimmt dieser Berichterstatter, solle keine Bulle erscheinen, doch sei den Bischöfen vorderhand eine gedruckte ziemlich allgemein gehaltene Arbeit zugestellt worden, die ohne Zweifel hauptsächlich gegen die deutsche Schule gerichtet sei. Die Opposition sei eher im Zunehmen als im Abnehmen begriffen, und der Gedanke an einen Protest gegen die Geschäftsordnung dürfe keineswegs als aufgegeben betrachtet werden. Im Gegentheil seien von den französischen wie von den deutschen Bischöfen Denkschriften über diesen Gegenstand abgefaßt und unterzeichnet, wenn auch noch nicht überreicht worden.

Ueber den Abfall des Cardinals Schwarzenberg von der Opposition läßt sich in einem Brief vom 24 Dec. ein anderer Berichterstatter der Times aus Rom ausführlich vernehmen. (Eine ähnliche Meldung des M. Herald haben wir neulich mitgetheilt. D. R.) Nach seiner Angabe wäre Fürst Schwarzenberg bis jetzt die Seele des Widerstandes gegen die ultramontane Partei gewesen, habe selbst manche wankende deutsche Prälaten durch sein Zureden zur Festigkeit bewogen und sei erst im entscheidenden Augenblick selbst schwach geworden.

„Ich kann mit Bestimmtheit versichern," sagt dieser Correspondent unter anderm, „daß die dem Cardinal zugeschriebene Erklärung: er werde eher seine Mitra ablegen als zugeben daß das Dogma von der Unfehlbarkeit durchgesetzt werde, durchaus keine Uebertreibung war. Er gieng so weit kleinmüthige deutsche Bischöfe direct zu beeinflussen um ihren Beitritt zu einer Erklärung gegen das Dogma zu erzielen. Man hatte sich geeinigt daß die deutschen und die französischen Bischöfe zwei besondere Proteste einreichen sollten. Unter den französischen Prälaten kam es bei den Wahlen zu persönlichen Differenzen, die zu der Abreise des Cardinals Mathieu führten; indessen diese Schwierigkeiten wurden überwunden. Cardinal Schwarzenberg hatte es übernommen bei einem ähnlichen Document mit behülflich zu sein um die Unterschriften seiner Landsleute zu erlangen. Das Schriftstück ist fertig und trägt Namen die man zur Zeit gewiß nicht unter der Opposition gesucht hatte. Als man indessen gestern ihn, der bisher als Stimmführer der Bewegung dagestanden, aufforderte ebenfalls seinen Namen hinzuzufügen, da zögerte er, wandte sich und zog sich schließlich zurück. Den großen Cardinal Schwarzenberg, der den Tag zuvor von Erklärungen und Betheuerungen überströmte, verließ im letzten Augenblicke der Muth, während einfache Bischöfe, Männer von gar keiner unabhängigen Stellung, Männer die ganz von Rom abhängig waren, treu bei ihrem Wort aushielten. Unter diesen ist, wie ich höre, einer der wohl der bedeutendste Kopf unter sämmtlichen deutschen Prälaten ist, ein Bischof dem man ganz gewiß keine Glaubenskälte vorwerfen kann, der Bischof von Mainz. Wie man aus glaubwürdiger Quelle versichert, befindet sich Cardinal Schwarzenberg seit seinem Abfall in seinem Kloster, ein wahres Bild unglücklicher Niedergeschlagenheit, aber keine Reue über seine Schmach kann ihre Wirkung aufheben. Niemand kann dieses sonderbare Verfahren durch tadelnswerthe Motive erklären, es ist Schwachheit und Schwachheit allein. Was sollte auch einen Fürsten Schwarzenberg verlocken können gegen seine Ueberzeugung zu handeln? Die Verführungsmittel indessen, mit denen ihm nicht beizukommen ist, haben für andere ihre volle Kraft. Nicht weniger als 16 Cardinalshüte sind zu vergeben, und ich habe die besten Gründe zu der Annahme daß man nicht nur diese Köder vor manchen Bischöfen hat spielen und daß verschiedene sich wirklich haben fangen lassen. Kurz, obschon ich weiß daß es noch Männer gibt welche den Kampf ausfechten werden, so ist es doch sicher daß die Schwachheit des Fürsten Schwarzenberg wenigstens die heutige Opposition gesprengt hat. Darum ist jedoch die Schlacht noch immer nicht verloren. Die deutschen Bischöfe zeigen sich erstaunlich fest, und die Franzosen sind äußerst rührig, und wenn ihnen von außerhalb einige Hülfe geleistet würde, so würden sie ruhig den Kampf aufnehmen. Ich habe gute Quellen für die Behauptung daß es sehr vielen Bischöfen ernstlich darum zu thun ist, daß gerade zu diesem Zweck die katholischen Mächte jetzt unverzüglich Gesandte bei dem Concil beglaubigen möchten. Es war bereits früher davon die Rede, und es wird jetzt von vielen Seiten erklärt: die Bulle Latæ sententiæ berühre die staatlichen Verhältnisse so nahe, daß die Regierungen von dem Concil Notiz nehmen müßten."

Rußland und Polen.

Warschau, 28 Dec. Eine mit Zustimmung des römisch-katholischen Collegiums in St. Petersburg erlassene Verfügung des Ministers des Innern bestimmt daß die römisch-katholischen Geistlichen in Litthauen, bei allen kirchlichen Handlungen welche sie für russische Beamte oder Militärpersonen verrichten, sich statt der polnischen der russischen Sprache zu bedienen haben. — Einen niederschlagenden Eindruck hat auf das polnische Publicum, sowohl hier als in Litthauen, eine vom Wilnaer „Wiestnik" mitgetheilte Ansprache gemacht, welche der Administrator der Wilnaer Diöcese, Prälat Zylinski, nach seiner unlängst erfolgten Rückkehr aus St. Petersburg an die vor ihm versammelte Geistlichkeit der Stadt Wilna hielt, und welche beweist daß auch dieser polnische Prälat für die Bestrebungen der russischen Regierung vollständig gewonnen ist. Prälat Zylinski theilte der Versammlung mit daß er bei seiner Anwesenheit in der russischen Hauptstadt vom Kaiser durch Verleihung des St. Annen-Ordens zweiter Classe ausgezeichnet worden sey, und daß er die Ehre gehabt habe dem Kaiser die Hand zu küssen, und fuhr hierauf also fort:

„Indem ich euch, ehrwürdige Brüder, vor mir versammelt sehe, ergreife ich die Gelegenheit eine aufrichtige Beichte abzulegen. Höret denn und urtheilet! Meiner religiösen Ueberzeugung nach bin ich Katholik und noch mehr — Geistlicher und Prälat der katholischen Kirche; meinen politischen Grundsätzen nach bin ich russischer Patriot, und als solcher bereit für das Vaterland und den Czaren das Leben hinzugeben. Diese beiden edelsten Gefühle, die meiner Seele von frühester Jugend eingeflößt wurden, sind für mein Leben eine Nothwendigkeit geworden, sie versüßen mir die Bitterkeit und die Mühseligkeiten des Lebens und stärken mich gegen die hinterlistigen Versuchungen böser Brüder. Von ganzer Seele liebe ich meine Mitbekenner, meine Brüder und Standesgenossen, aber nur dann wenn ich in ihnen wahre Söhne des heiligen Rußlands finde; ist dieß nicht der Fall, so stoße ich sie zurück und fliehe sie wie Aussätzige. Ich bitte Gott und vertraue seiner Gnade daß er mich wird sterben lassen als Sohn der heiligen katholischen Kirche und als treuen Unterthan des russischen Czaren."

Diese Ansprache wurde, wie der „Wiestnik" erwähnt, von den versammelten Geistlichen mit lebhaften Beifallsbezeugungen aufgenommen. (Berl. Bl.)

Verschiedenes.

Das Feuilleton der „Schles. Ztg." bringt bereits einen sehr umfassenden Nekrolog für das Jahr 1869. Wir entnehmen demselben folgende Namen: von Mitgliedern deutscher Fürstenhäuser: Fürst Friedrich Wilhelm Constantin v. Hohenzollern, welcher 1849 das Fürstenthum Hechingen an Preußen abtrat und nach Schlesien übersiedelte, der regierende Fürst Alb. von Schwarzburg-Rudolstadt, Herzog Wilhelm v. Urach, Graf von Württemberg, Herzog Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg (Primkenau), Fürst Ernst zu Lynar, Fürstin Ida von Schaumburg-Lippe. Von nichtdeutschen Fürstenhäusern: Kronprinz von Belgien, Barbo Demeter Bibesco Fürst Stirbey, als Hospodar thätig für die Vereinigung Rumäniens, Prinz A. C. Czartoryski, Prinzeß Karoline v. Bourbon, Herzogin v. Aumale. Der Staatsdienst Preußens hat theils an activen, theils an zurückgetretenen Beamten verloren: Oberpräsident von Schlesien Dr. Ed. Frhr. v. Schleinitz, L. Graf v. d. Goltz, Botschafter in Paris, Appell.-Präs. Rinteln (Münster), als Justizminister im Jahr 1849 die Schwurgerichte einführend, Appell.-Präs. Dr. Scheller (Frankfurt a. O.), ehm. Mitglied der deutschen Nat.-Vers., Vicepräsident am Obertribunal Dr. v. Schliekmann, Reg.-Präs. a. D. v. Wittgenstein (Köln), Wirkl. Geh. Ober-Reg.-R. a. D. Joh. Schulze, sehr verdienstvoll um das höhere Unterrichtswesen, Th. Olshausen, namentlich bekannt als Mitglied der provisorischen Regierung Schleswig-Holsteins. Von verstorbenen deutschen Staatsmännern nennen wir nur: Rob. Georgi, sächsischer Märzminister, v. Mandelsloh, ehem. Appell.-Ger.-Präs. in Eisenach, G. A. Graf v. Bülow, meckl.-schwer. Minister a. D., Fr. v. Wechmar, ehem. bad. Ministerpräsident. Aus Oesterreich und Ungarn: Barth. Szemere 1848 Minister des Innern und 1849 Ministerpräsident (starb im Irrenhaus). Unter den hervorragenden Beamten des übrigen Auslandes: in Frankreich Léonel Moustier, Minister des Aeußern, vorher Botschafter in Berlin und Konstantinopel, Alph. Prat de Lamartine, 1848 Mitglied der provisorischen Regierung; in der Schweiz Const. Siegwart-Müller, Präsident des ehemaligen Sonderbundes; in den Vereinigten Staaten Nordamerika's Franklin-Pierce, ehem. Präsident der Union, Stanton, zuletzt Richter. Aus den Parlamenten der constitutionellen Staaten sind geschieden in Preußen die Mitglieder des Herrenhauses v. Katte-Roskow, Kammerherr v. Gilgenheimb, Dr. v. Schliekmann, Frhr. v. der Schulenburg-Lieberose, Reichs- und Burggraf Fr. Ludolf zu Westerholt und Gysenburg, Graf Erdm. Pückler, Minister a. D., K. A. Graf v. Dyhrn, C. A. v. d. Asseburg, Herr der Herrschaft Falkenstein; des Abgeordnetenhauses Frhr. G. v. Vincke-Olbendorf, Frhr. v. d. Reck, v. Goßler, Landschaftsrath Nehbel, Rittergutsbes. Hinrichs zu Jessin (früher wiederholt Mitglied des Abgeordnetenhauses), Graf C. v. Strachwitz, Gen.-M. a. D. Stavenhagen, Senior des eisernen Kreuzes; in den deutschen Staaten Dr. Brater aus der zweiten bayerischen Kammer, in welcher er ein hervorragendes Mitglied der nationalen Fortschrittspartei war. Von den Armeen betrauert die preußische außer dem Verlust des „ersten Freiwilligen" von 1813, Postmeister Heidemann a. D., des Inhabers des eisernen Kreuzes erster Classe Ad. v. Rochow und des Obersten Th. Winterfeldt, eines der ältesten Veteranen, den General der Cavallerie a. D. Jos. v. Tietzen und Hennig und den Gen. d. Inf. v. Brauchitsch, die Generallieutenants Friedr. v. Schöler und Frhr. v. d. Busche-Ippenburg (a. D.), Ehrensenior des eisernen Kreuzes; die norddeutsche (nicht-preußische) Bundesarmee F. C. Aster, sächs. Generalmajor, C. Gille, braunschw. Generalmajor, K. Pergler v. Perglas, großh. hess. Gen.-Lt. a. D.; aus den übrigen deutschen Staaten der badische General Gerber, die bayer. Gen.-Lieut. M. v. Feder und Bernh. v. Heß (a. D.), den bayer. General der Infanterie Anton v. d. Mark, den ältesten württembergischen Veteran (in Jauer) Oberst Heinrich v. Arlt, sowie die ehemaligen hannoverischen Generale v. d. Knesebeck und Rieffugel, welcher in der Schlacht von Waterloo kämpfte. Die römisch-katholische Kirche verlor Dr. Lipp, Bischof von Rottenburg, Dr. Nik. v. Weiß, Bischof von Speyer, Dr. theol. et phil. Leop. Schmid, gewählter, aber vom Papst nicht bestätigter Bischof von Mainz, Professor der Philosophie zu Gießen. Die evangelische Kirche Preußens: Amadeus Neander, einen der wenigen Titular-Bischöfe. Unter den Gelehrten: Realschul-Director Tellkampf in Hannover, Göttling, Philol. in Jena, Dr. H. Ritter in Göttingen, K. Th. Welcker in Heidelberg, Hengstenberg in Berlin, Schäfer, Gesch. in Gießen, Vict. Aimé Huber, romanische Lit., auch bekannt durch sein Interesse für die nothleidenden Classen, Otto Jahn, der Philologe, auch durch seine Biographie Mozarts bekannt, in Bonn, Dr. W. Wackernagel in Basel, einer der eifrigsten Förderer des Studiums der altdeutschen Sprache und Literatur, K. Frhr. v. Reichenbach, Entdecker des Creosot und Paraffin, welchem die mystischen Studien über das sogenannte „Od" viel zu schaffen machten, Dr. Bergenroth starb in Madrid, nachdem er wichtige Documente gesammelt hatte, der Präsident der k. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher Geh. R. Dr. Carus. Künstler: Oberbaurath K. F. Langhans, Bildhauer Tenerani in Italien und Ed. v. Launitz in Frankfurt a. M., endlich der Altmeister deutscher Maler Fr. Overbeck, der braunschw. Capellm. und Liedercomp. G. Methfessel, der Balladercomp. Karl Löwe, Hector Berlioz, Kritiker und Componist.

: Wien, 28 Dec. (Der Albrechtbrunnen.) Neu-Wien hat kein Glück mit der großen Plastik. So überwiegend viel Freude uns die Architektur der neuen Stadttheile bereitet, vor allem im Vergleich mit dem was das vorausgegangene halbe Jahrhundert an Bauwerken geschaffen hat, so wenig Grund haben wir auf die Leistungen der Sculptur derselben Zeit hochmüthig hinabzublicken. Und anstatt besser wird es immer bedenklicher. Mit Porträtstatuen hat man überall seine Noth, an den Fingern sind die Standbilder herzuzählen an denen die Schwierigkeiten welche das moderne Costüme dem Bildhauer bereitet glücklich überwunden sind — von andern Forderungen zu schweigen. Wir wollen deßhalb über die Figuren auf der Elisabethbrücke und den Schwarzenberg keine zu laute Klage führen. Doch auch ideale Aufgaben kommen nicht besser fort. Das Urtheil über die beiden Flügelrosse auf dem Opernthealer (überhaupt eine originelle Idee: zwei Pegasusse neben einander!) fiel derart einstimmig aus, daß, wie man hört, beschlossen worden ist die beiden Ungeheuer wieder entfernen und von Hähnel neue Figuren modelliren zu lassen. Für dieses Mißgeschick des bisher zu den talentvollsten unter den Wiener Bildhauern gezählten Vincenz Pilz sollte uns die Gruppe entschädigen welche Meixner für den „Albrechtsbrunnen" in carrarischem Marmor ausführte. An dem Palast des Erzherzogs Albrecht (früher Eigenthum des Herzogs von Sachsen-Teschen, dann des Erzherzogs Karl) ist ein Stück Bastei erhalten worden, zu welchem vom äußeren Burgplatz und von der Augustinergasse her Rampen führen, während es gegen den Platz zwischen beiden Opernhäusern steil abfällt. Dieses Mauerwerk von beträchtlicher Höhe sollte nun durch einen künstlerisch reich ausgestatteten Brunnen belebt werden, und Eingeweihte berichteten Wunderdinge von der Schönheit der Composition. Sie hätten wohlgethan zu schweigen, denn nun die Hüllen gefallen sind ist die Enttäuschung um so größer. Die Nüchternheit des architektonischen Theils wird beinahe übersehen, solches Staunen erregt der plastische. In einer größern Mittelnische sitzen der Danubius und die Vindobona, er nackt, sie in vollständiger aber etwas zerdrückter Toilette; zu ihren Füßen macht sich ein Knabe mit einem Delphin zu schaffen — ein Sprößling jenes seltsamen Paares? vielleicht — der Donaucanal? Links und rechts stellen sich die bedeutenderen Nebenflüsse der Donau auf, aber mit ihnen wird der Boden der römischen Topographie verlassen, sie präsentiren sich nicht als der Dravus, der Murius, der Savus, der Marus, sondern mit Ausnahme des Inn als weibliche Personen, Kindergestalten mit alten Köpfen: der erste Versuch Zwerge für die monumentale Plastik zu verwerthen. Zum Ueberfluß müssen die unglücklichen Geschöpfe auch noch aus umgestürzten Krügen und dergl. Wasser strömen lassen, steinernes Wasser, und das in nächster Nachbarschaft des lebendigen! Weiter kann sich denn doch der Geschmack nicht verirren, und woher soll man den Muth nehmen den Styl im Kunstgewerbe zu bringen, „wenn die hohe Kunst" sich derartige Blößen gibt und damit Beifall findet?

Paris, 1 Jan. Gestern wurde Traupmann aus der Conciergerie nach dem Gefängniß der zum Tode Verurtheilten, La Roquette, geschafft, und zwar in die Zelle Nr. 3, links derjenigen in welcher früher die Mörder Philippe, Lemaire und Avinain eingeschlossen waren. Am 5 Uhr Abends hat er seine Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt. Man erzählt von dem letzten Tage der Proceßhandlungen und der nachfolgenden Zwischenfälle. Schon vom frühen Morgen an war der Justizpalast von Menschen umringt, und als die Saalkehrer des Palastes sich an ihre morgendliche Arbeit machten, stürzten sich ungefähr 200 Personen gegen die aus Vorsicht nur halbgeöffneten Thüren, und drangen mit einem unwiderstehlichen Ungestüm in die nach dem Assisensaal führende Gallerie ein. In einem Augenblick waren die Kehrer zurückgedrängt; sie verloren

aber den Kopf nicht, und waren schon im Begriff von ihren Besen Gebrauch zu machen, als der Polizei-Beamte Saint-Clair mit seinen ihn stets begleitenden Untergebenen einschritt, und die Eindringlinge zurückwarf. Gegen $11\frac{1}{2}$ Uhr bemerkte der Assisenpräsident auf den belegten Plätzen eine Menge unbekannter Gesichter. Er ließ darüber Nachforschungen anstellen, und da fand man daß dem Gericht ganz fremde Personen sich mit Hülfe von Servietten als Advocaten ausgegeben, und so überall hätten passiren können. Um Mittag war das Menschengedränge im Vorsaal des Gerichtszimmers so groß, daß ein Individuum, dessen Identität man nicht hat feststellen können, zusammenbrach, und kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Auf der Stelle nach dem Hôtel Dieu geschafft, kam er zwar zu sich, verfiel aber in einen Wuthanfall. Ich verlange nach Traupmann! ich will ihn tödten! rief er mit schäumenden Lippen und Gesicht. Gegen 9 Uhr Abends hatte sich im Wartsaal eine fieberhaft erregte Menge angehäuft, die das Verdict der Geschwornen erwartete. Plötzlich stürzte sich ein ganz junger elegant gekleideter Mann auf die Gerichtsdiener mit dem Ausruf: „Nehmen Sie mich fest, ich bin einer der Mitschuldigen Traupmanns;" und während die Sicherheitsagenten lächelten, und nicht Hand an ihn legen wollten, schrie dieser sonderbare Bittsteller: „Gibt's denn keine Gerechtigkeit mehr in Frankreich? Wie? ich erkläre mich schuldig, und man will mich nicht verhaften?"

Aus **Madagascar** wird der entscheidende Sieg des Christenthums auf der Insel gemeldet. Aus einem im „English Independent" veröffentlichten Briefe des daselbst weilenden englischen Geistlichen Pool vom 23 September geht hervor daß die Königin sämmtliche königliche Götzenbilder den Flammen übergeben ließ, und daß sowohl sie als der sämmtliche madagassische Adel zum Christenthum übergetreten sei. Demselben Beispiel folgte die ganze Provinz Imerina. Von Seiten der Königin geschah der Uebertritt zum Christenthum schon zu Anfang dieses Jahrs, und sie begann dann eine christliche Capelle zu bauen, und die hölzerne Umhegung des Tempels in welchem sich der große Landesgötze befand niederreißen zu lassen, obwohl die Priester eine drohende Stellung einnahmen, versichernd: ihr Götze besitze eine „Arznei" durch welche er sich an der Königin rächen würde. Am 8 September erschienen die Priester in Masse in der Hauptstadt und beanspruchten Achtung ihrer Adelsprivilegien. In einem sofort berufenen Ministerrath wurde entschieden den ersten Minister und andere Beamte der Krone, ehe den Priestern die Heimkehr möglich wurde, nach dem „heiligen Dorfe" zu entsenden und das Götzenbild zu verbrennen. So geschah es. Man besetzte das Haus des Götzen, häufte das Holz der Umhegung darum, zündete dieses an und schaffte alles Tragbare aus dem Tempel zur Verbrennung herbei. Zuerst den großen Rohrstock, der bei Processionen gewöhnlich vor dem Götzen einhergetragen wurde, dann zwölf Bullenhörner, aus welchen man zu räuchern und heiliges Wasser zu sprengen pflegte, darauf drei scharlachrothe Regenschirme und die Seidenrobe, mit welcher der Tempelwächter das Götzenbild bei Umzügen zu bekleiden pflegte. Dann kam die Reihe an des Götzen Kasten, aus einem ausgehöhlten Baumstamm bestehend und mit einem Deckel versehen, zuletzt an den Götzen selber. Da kaum einer aus der ganzen lebenden Generation der Madagassen denselben zu Gesicht bekommen, so erregte sein Erscheinen großes Erstaunen. Der Götze bestand aus zwei Stücken Scharlachseide von etwa drei Fuß Länge und drei Fuß Breite, verbunden durch ein kleines Stück Holz von der Dicke eines Mannesdaumens, so daß die niederhängende Seite so zu sagen zwei große Flügel zu einem ganz kleinen Körper bildete. Das war der „große Gott der Madagassen," dessen Berührung heilig machte und dessen Nähe Schutz verlieh. „Ihr könnt ihn nicht verbrennen, er ist ein Gott," schrie das versammelte Volk. „Wenn er ein Gott ist, wird er nicht brennen," erwiederte der Beamte, „wir wollen es versuchen," und sie hielten den seidenen Götzen mit einem Stab in das Feuer, damit das Volk die Verbrennung wirklich vor Augen habe. „Der Sieg war vollständig," heißt es in dem Briefe. Am nächsten Tage theilten vier andere Götzenbilder dasselbe Schicksal, und der Rest folgte. Einer der Götzen bestand aus einem kleinen Beutel voll Sand, ein anderer aus drei Stückchen Holz die durch eine silberne Kette mit einander verbunden waren. Das Volk sah verwundert zu, und als der Verbrennungsproceß vorüber, und als sie sahen daß sie nun keine Götter mehr zum Anbeten besaßen, schickten sie zur Königin und ließen anfragen was sie in Zukunft anbeten sollten? Die Regierung wendete sich darauf an christliche Eingeborne und verlangte Religionslehrer von ihnen, und diese erschienen sofort. Es stellte sich dabei heraus daß unter 280 Städten und Dörfern der Provinz Imerina es schon 120 gab die christliche Kirchen besaßen, und Religionslehrer gab es in Fülle."

New-York. Die „N.-Y. H.-Ztg." theilt ihren Lesern mit daß Dr. Schöppe, vorausgesetzt daß man fortfahre für ihn thätig zu sein, als gerettet betrachtet werden dürfe. Generalanwalt Brewster habe sich endlich bereitwillig finden lassen einen neuen Proceß für ihn zu erwirken. Der norddeutsche Gesandte, Frhr. v. Gerolt, habe bei dem Gouverneur Geary die Ueberzeugung gewonnen daß dieser es gut meine, und von ihm das Versprechen erhalten die Hinrichtung nicht vollziehen zu lassen bevor er aufmerksam ein Memorial geprüft welches auf der Gesandtschaft ausgearbeitet werde.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 6. Augsburg, Donnerstag, 6 Januar 1870.

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.
ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.
DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.
Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Cursberichte.

* **Berlin,** 5 Jan. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106; $4\frac{1}{2}$proc. Anl. —; bad. Präm.-Anl. $105\frac{1}{4}$; Darmstädter Actien $135\frac{3}{4}$; österr. Creditactien $147\frac{3}{8}$; österr.-franz. Staatsbahnactien 226; Prioritäten —; österr. 500fl.-L. v. 1860 $82\frac{1}{8}$; 100fl.-L. v. 1864 $65\frac{1}{2}$; Lombarden 143; ital. Rente $55\frac{7}{8}$; 1882er amerik. Bonds $92\frac{3}{4}$; 5proc. preuß. Anl. $100\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. Anl. —; Türken $44\frac{1}{2}$. Tendenz: Fest, wenig Geschäft.

* **Frankfurt a. M.,** 5 Jan. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. $100\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. Anl. $91\frac{1}{2}$; 4proc. Grundrente $86\frac{3}{4}$; 4proc. Oblig. $86\frac{1}{2}$; 1882er Amerikaner 92; österr. Bankactien 715; Creditactien 259; österr.-franz. Staatsbahn $397\frac{1}{4}$; bayer. Ostb.-Actien $122\frac{3}{4}$; Elisab.-Prior. 1. Em. —; 4proc. bayer. Präm.-Anl. 106; bad. Präm.-Anl. 105; österr. L. v. 1860 $82\frac{1}{4}$; v. 1864 $114\frac{1}{2}$; Alsenzbahn —; oberhess. Eisenb. —; Lombarden 251; Silberrente $58\frac{1}{4}$; Papierrente $49\frac{1}{8}$; bayer. Handelsbank —. Wechsel: London $119\frac{1}{8}$; Paris $94\frac{5}{8}$; Wien $95\frac{5}{8}$. Tendenz: Matt.

* **Frankfurt a. M.,** 5 Jan. Abend-Effectensocietät. Creditactien 256; 1860er-L. $81\frac{7}{8}$; österr.-franz. Staatsbahn $394\frac{1}{2}$; Lombarden $248\frac{1}{2}$; Silberrente 58; 1882er Amerikaner 92. Flau.

* **Wien,** 5 Jan. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.90; Papierrente 60.90; 1860er L. 100; 1864er L. 119.25; Bankactien 749; Creditactien 267.60; österr.-franz. Staatsbahn 412; Franco-Austrian 110; Anglo-Austrian 314; Lombarden 259; Napoleonsd'or $9.85\frac{1}{2}$; Galizier 248. Wechsel: Augsburg 103; London 123.35; Paris 49; Frankfurt a. M. 103.15. Tendenz: Baisse.

* **Wien,** 5 Jan. Abend-Privatverkehr. Creditactien 266.60; 1860er L. 90.40; 1864er L. 118.75; Staatsbahn 411; Lombarden 259.50; Napoleons $9.85\frac{1}{2}$; Papierrente 60 90; Anglo-Austrian 311.75; Franco-Austrian 111. Schluß sehr flau.

* **London,** 4 Jan. Schlußcurse: 3proc. Consols $92\frac{9}{16}$; 1882er Amerikaner $87\frac{3}{16}$; Türken $46\frac{7}{8}$.

* **Paris,** 5 Jan. Schlußcurse: 3proc. Rente 74.15; österr.-franz. Staatsbahn 847.50; Lombarden 531.25; 5proc. ital. Anl. 58; 1882er Amerikaner $98\frac{7}{8}$. Matt, ruhig.

* **New-York,** 4 Jan. Gold $119\frac{5}{8}$; Wechsel in Gold $108\frac{5}{8}$; 1882er Bonds $113\frac{1}{2}$; Baumwolle $25\frac{3}{8}$; Petroleum $30\frac{1}{4}$.

Börse und Verkehr.

§ **Paris,** 4 Jan. Die Hausse macht neue Fortschritte, so daß die Curse des gestrigen Börsenschlusses weit überschritten werden. Namentlich die Geschäfte à terme sind sehr belebt. Dieß ist der Triumph der Haussiers. Die Pessimisten im Gegentheil, nämlich die Verkäufer, sind gänzlich überfluthet. Diese glänzende Lage der Haussiers ist hauptsächlich auf das Ministerium basirt, denn die Lage des Platzes ist nicht hinreichend sie zu erklären. — Die erste Notirung der englischen Consols weist eine Hausse von $\frac{2}{8}$ auf, die zweite Notirung ein weiteres Steigen um $\frac{1}{8}$. Ihr Stand ist mithin $92\frac{5}{8}$ bis $92\frac{6}{8}$. — Schlußcurse. Rente 74 20, Bankactien 2870, Créd. Mob. 207.50, Orl. 972.50, Lyon 990, Nordb. 1150, Ostb. 591.25, Westb. nicht notirt, Südbahn 640, Oesterr. 852.50, Lomb. 537.50, ital. Anl 5proc. 57.90.

* **Hamburg,** 1 Jan. Das Postdampfschiff „Cimbria," welches am 21 Dec. von New-York abgegangen war, ist am 31 Dec. in Plymouth angekommen, und hat alsbald die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

* **New-York,** 3 Jan. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Leipzig," welches am 15 Dec. 1869 von Bremen und am 19 Dec. 1869 von Southampton abgegangen war, ist gestern Morgens in Baltimore angekommen.

* **New-Orleans,** 3 Jan. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Bremen" ist von Bremen via Habana hier angekommen.

Vor- und Rückschau.

V. Frankreich.

n. Wenn Frankreich eine Genugthuung darin empfindet das Auge der Welt auf sich zu ziehen, so durfte es mit dem Gefühl hoher Befriedigung dießmal die Schwelle eines neuen Jahrs überschreiten. Es hat in der That in dem abgelaufenen Jahr außerordentliche Fortschritte auf diesem Wege gemacht. Es ist aber die innere Politik, und es sind die innern Zustände des mächtig aufgeregten, vor eine zweifelsvolle Zukunft gestellten Landes welche sich mit großer Wucht in den Vordergrund gedrängt, und die allgemeine Aufmerksamkeit in Frankreich und außerhalb Frankreichs auf sich gezogen haben. So sehr ist dieß der Fall, daß seit einiger Zeit die öffentliche Meinung sich nur wenig mit der auswärtigen Politik des französischen Kaiserreichs beschäftigt, vielleicht etwas zu wenig. Wir wollen sie in diesem Rückblick wenigstens nicht ganz unberührt lassen.

Die Ordnung des griechisch-türkischen Streits durch die zu einer Conferenz vereinigte europäische Diplomatie gehörte den ersten Wochen des vergangenen Jahres an. Frankreich hatte einige Zeit vorher rücksichtlich der orientalischen Vorgänge Rußland gegenüber eine tastende Politik verfolgt, und hatte mit den von dieser Macht vertretenen Gesichtspunkten bis zu einem gewissen Punkte gerechnet. Der Verlauf des kretischen Aufstands, der sich zu der Gefahr eines griechisch-türkischen Kriegs zuspitzte, brachte eine klarere Stellung Frankreichs mit sich. Es vereinigte sich mit England und Oesterreich zu derselben Politik, zu welcher sich zuletzt auch Rußland bequemen mußte, und welcher Preußen von Haus aus nicht grundsätzlich entgegengesetzt war. So blieb der Friede erhalten, die Versuchung zu einer Erhebung verschiedener slavisch-türkischer Länder, die Gelegenheit zu bedenklichen Einmischungen schwand. Wenn der Beginn des Jahrs die Beilegung dieses gefährlichen orientalischen Streitpunktes sah, so hatte das Ende desselben uns vor eine neue orientalische Verwicklung, vor den türkisch-ägyptischen Conflict geführt. Derselbe ist beigelegt, doch gewiß nicht ohne Hintergedanken seitens des Vicekönigs. Er wartet auf bessern Wind, und ob der Streit nicht schon wegen der Ausführung des Bedungenen wieder ausbricht, bleibt die Frage. Eigenthümlicherweise war es auch hier Frankreich, dessen Haltung anfangs zwischen der von England und Oesterreich einerseits und der von Rußland andererseits gewissermaßen in der Mitte stand. Aegypten, auf dessen Boden eben erst die Verbindung

des Rothen und des Mittelländischen Meeres als ein im Grunde französisches Werk gefeiert worden ist, hat immer eine große Rolle in den Zukunftsplanen Frankreichs gespielt. Diese Plane können sich unter Umständen des Ehrgeizes eines nach voller Unabhängigkeit strebenden erblichen Vasallen in sehr nützlicher Weise bedienen. Dafür ist die Zeit noch nicht gekommen. Aber es begreift sich daß es wenigstens nicht in den Wünschen Frankreichs lag Aegypten und seinen Khedive von der bereits erstiegenen Höhe wieder mit einem Schlage vollkommen herabgestürzt, das Land in die Lage jeder andern türkischen Provinz und seinen erblichen Statthalter auf den Fuß jedes andern nach freiem Belieben abzuberufenden Gouverneurs herabgebracht zu sehen. Daher die Zurückhaltung welche Frankreich anfangs beobachtete, insoweit es sich darum handelte den Khedive einfach zur Annahme der von der Pforte gestellten Forderungen zu bestimmen. Es wurden selbst allarmirende Gerüchte über die von Seite Frankreichs dem Vicekönig werdende Aufmunterung zum Widerstand, über den dadurch drohenden offenen Bruch und über seine Interventionsabsicht in Umlauf gesetzt. Dieselben haben sich bekanntlich nicht bestätigt. Es scheint vielmehr daß die türkisch-ägyptische Verwicklung einen ganz ähnlichen Verlauf genommen hat wie früher die griechisch-türkische, wenigstens insoweit es sich um die Stellung der Mächte dazu und um ihren auf die streitenden Theile genommenen Einfluß handelt. Es ward dieß dadurch erleichtert daß auch England des Friedens wegen mäßigend auf die Pforte einwirkte, wenn es gleich in der Hauptsache die schärfere Begränzung der Rechte des Khedive und die Sicherstellung der Hoheitsrechte des Sultans unterstützte. Da Oesterreich in ähnlichem Sinn eine vermittelnde Thätigkeit geltend machte, so war der Weg zu einem Zusammengehen mit Frankreich geebnet. Auch als der auf die Pforte geübte mäßigende Einfluß keinen großen Erfolg hatte, dieselbe vielmehr in der Hauptsache fest blieb, ward dieser gemeinsame Weg nicht verlassen, und der Khedive zum Nachgeben bestimmt. Der Krieg wäre im Augenblick überall ungelegen gekommen, und Frankreich hat andere Interessen die eine Trennung von England und Oesterreich widerrathen.

Eine Zeitlang nahm die Spannung mit Belgien, welches dem Uebergang der Eisenbahn nach Arlon an die französische Ostbahn im Wege der Gesetzgebung entgegentrat, einen etwas beunruhigenden Charakter an. Gewiß hatte man in Frankreich bei dem fraglichen Geschäfte nicht bloß die größere Verkehrseinheit und andere Verkehrsinteressen, sondern auch ein politisches Fußfassen in Belgien im Auge. Doch war es weniger das Aufgeben dieses politischen Vortheils als die durch das rasche Dazwischentreten der belgischen Legislative verletzte Empfindlichkeit Frankreichs, was eine starke Aufregung hervorbrachte. Da aber Belgien einerseits fest blieb, andererseits sich sehr bereit zeigte zu einem vertragsmäßigen Uebereinkommen im Sinne größerer Verkehrseinheit, so trat diese letztere Seite bald allein in den Vordergrund, und führte zu einem gütlichen Ende. Es war klar daß, wenn Napoleon die Sache auf die Spitze getrieben hätte, Belgien, wollte es nicht als selbständiger Staat abdanken, es auf den Krieg hätte ankommen lassen müssen, in welchem es sicher nicht allein gestanden wäre. Diese Veranlassung zu einem großen Krieg zu wählen, wäre aber für Napoleon, wenn er auch einen solchen Plan vielleicht noch nicht für immer von seiner Tagesordnung gestrichen hatte, gewiß höchst unpolitisch gewesen. Die unabhängigen Blätter haben sich übrigens bei dieser Gelegenheit in Frankreich nicht auf die Seite einiger officiöser gestellt, welche behaupteten: Preußen sei eigentlich der geistige Urheber des belgischen Widerstands. Dagegen war die unabhängige Presse noch stärker als die officiöse gegen Preußen aufgetreten, als unmittelbar zuvor Bismarcks Erklärungen in der Frage der Beschlagnahme der Revenüen der Depossedirten einen erbitterten Zeitungskrieg zwischen Paris und Berlin zur Folge gehabt hatten. Abgesehen von diesen weniger wichtigen Dingen, hat sich die 1866 erzeugte Spannung zwischen Frankreich und Preußen kaum bemerklich gemacht. In Frankreich drängte sich die innere politische Bewegung in den Vordergrund, Niel, die Seele der Kriegspolitik, starb, und Preußen, ohne den Prager Frieden als Schranke gegen eine weitergehende deutsche Politik anzuerkennen, trieb thatsächlich doch nur Mainlinienpolitik. Die Gegensätze ruhen.

Die Sendung Fleury's, dieses mit dem letzten Gedanken Napoleons wohl vertrauten und beim Kaiser Alexander sehr beliebten Generals, nach St. Petersburg an Talleyrands Stelle ist hie und da als ein bedenkliches Zeichen aufgefaßt worden, wenigstens als ein Versuch an der weitern Isolirung Preußens zu arbeiten. Daß die Thronrede Napoleons vom 29 Nov. fast noch in höherm Grad als die vom 18 Jan. in friedlichem Geiste gehalten war, bezeugt nur, was ohnehin klar ist, daß im Augenblick keine Störung des Friedens zu erwarten ist. Was weitere Plane betrifft, so widersprechen preußische sowohl als russische Zeitungen entschieden den zwischen Frankreich und Rußland angeblich bestehenden Allianz-Neigungen. Daß vor kurzem fast die gesammte russische Presse einen sehr freundlichen Ton gegen Frankreich und einen eben so gehässigen Ton gegen Deutschland anstimmte, ist indessen eine nicht ganz unbeachtet zu lassende Thatsache. Jedenfalls hat sich im Schooße der altrussischen Partei schon oft die Neigung gezeigt mit Frankreich gemeinschaftlich einmal eine große und kühne auswärtige Politik zu unternehmen. Dieselbe steht schon jetzt drängend hinter der gemäßigt russischen Partei; der Thronfolger gilt als ihr sehr nahe stehend, und sie kann durch ein plötzliches Ereigniß leicht die eigentliche Regierungspartei werden.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Aus Bayern, 5 Jan. Wie der „Nürnb. Korr." vernimmt, sei der Entwurf einer Thronrede im Ministerium bereits festgestellt. Natürlich hänge es aber von dem Entschlusse Sr. Maj. des Königs selbst ab ob die Eröffnung des Landtags überhaupt mit einer Thronrede erfolgen solle. — Demselben Blatte wird ferner geschrieben daß eingezogenen Erkundigungen zufolge die Angelegenheit wegen der Düsseldorfer Bildergallerie keineswegs schon so weit vorgerückt sei, daß die bayerische Staatsregierung, wie jüngst preußische Blätter zu melden wußten, der preußischen die drei Appellhöfe bezeichnet hätte, unter welchen diese das urtheilende Gericht auszuwählen hat. Vielmehr sollen zur Zeit zwischen beiden Regierungen noch die Verhandlungen über processuale Vorfragen schweben, die erst erledigt sein müssen ehe man sich bayerischerseits um die drei Appellgerichtshöfe kümmern könne, denen die Angelegenheit zur Entscheidung vorgelegt werden soll. — Die Clubbildung in unserer zweiten Kammer hat sich bereits vollzogen. Die der Partei der „Patrioten" angehörigen Abgeordneten halten ihre Zusammenkünfte im Gasthause zum „Bamberger Hof;" die Abgeordneten der Fortschrittspartei versammeln sich im Junemann'schen Weinhause. — Wie im Bezirksamt Lichtenfels, so ist auch im Bezirksamt Kulmbach eine Reihe von Bürgermeistereien auf den Antrag der betheiligten Gemeinden aufgelöst worden; deßgleichen fast sämmtliche in Unterfranken zu Stande gebrachte Bürgermeistereibezirke ebenfalls auf Antrag der betheiligten Gemeinden, in einigen Fällen schon deßhalb weil sich die vereinigten Gemeinde-Ausschüsse über die Wahl eines gemeinsamen Bürgermeisters nicht einigen konnten. Dagegen hat im Bezirksamt Staffelstein laut einer amtlichen Bekanntmachung die beantragte Wiederauflösung gebildeter Bürgermeistereiverbände die Genehmigung der Regierung nicht erhalten. — Am 29 Dec. fand vor dem Bezirksgericht Augsburg eine Verhandlung gegen 28 Arbeiter statt wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Die Angeklagten sind sämmtlich Lassalleaner, an ihrer Spitze der Augsburger Schriftsetzer Tauscher; 16 von ihnen waren vor den Schranken des Gerichts erschienen, die übrigen, meist von Ansbach, konnten zum Theil nicht ermittelt werden. Die Staatsanwaltschaft stellte schließlich den Antrag: Tauscher in eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten, die übrigen Angeschuldigten aber in eine solche von 5, 4, 3 und 2 Tagen zu verurtheilen, übrigens auch die Schließung des allgemeinen deutschen Arbeitervereins im Erkenntniß auszusprechen. Die Urtheilspublication erfolgte am 3 Jan., und ergab Freisprechung in Bezug auf den obenerwähnten Reat; dagegen wurde Tauscher wegen Beleidigung der Regierung und des Militärs zu 28 Tagen Gefängniß verurtheilt. — In Landshut starb am 1 Jan. an der Wasserscheu der Bezirksgerichtsrath Thomas Mayer. Im J. 1848 Mitglied des deutschen Parlaments, folgte er diesem nach Stuttgart, und saß, deßhalb wegen Hochverraths angeklagt, drei Vierteljahre in Augsburg in Untersuchungshaft, bis endlich vom Kreis- und Stadtgericht Augsburg und auf erhobene Appellation des verstorbenen Staatsanwalts Heberer, welcher später im Gespräche zu erzählen pflegte daß er zur Appellation ausdrücklichen ministeriellen Befehl gehabt habe, vom Appellgericht in Neuburg die Einstellung der Untersuchung wegen Mangels eines strafbaren Reats erfolgte. Hierauf als Landgerichtsassessor pensionirt, lebte er eine Zeitlang in München, wurde später auf Ansuchen als Appellgerichtssecretär in Freysing reactivirt, und nach langen Jahren und beständigen vergeblichen Petitionen in der ersten Zeit des Ministeriums Mulzer zum Bezirksgerichtsrath in Landshut befördert. Seine schwärmerische Begeisterung für die deutsche Freiheit konnten ihm die schwersten Schicksalsschläge bis an sein Ende nicht nehmen. Ursache seines kläglichen Todes war eine Bißwunde welche ihm vor einiger Zeit von seinem wuthverdächtigen Hündchen beigebracht worden.

Württemberg. Stuttgart. Am 3 Jan. wurde in der Stuttgarter katholischen Kirche der erste Hirtenbrief des Hrn. Bischofs Karl Joseph v. Hefele von der Kanzel verlesen. Wir heben, dem „D. Volksbl." folgend, nachstehende Sätze hervor:

„. . . Es ist mein ernster Vorsatz nach Kräften mich der Schulen anzunehmen, der niederen und höheren, sammt den damit verbundenen Instituten, damit in ihnen fortwährend ein christlicher Geist gepflegt, mit dem Kopfe zu-

gleich auch das Herz gebildet, wahre Frömmigkeit erzielt und gute Erziehung gegeben werde. Glücklicherweise gewähren die Gesetze und die Einrichtungen unseres Landes der Kirche und dem Klerus in dieser Beziehung einen viel ausgedehnteren und wirksameren Einfluß als in gar manchen andern deutschen und außerdeutschen Ländern — ein Einfluß den ich gegen manch andern scheinbar noch so großen Vortheil nicht vertauschen möchte, und ich habe nicht unterlassen jüngst auch in Fulda vor dem versammelten deutschen Episkopat hiefür Zeugniß abzulegen. Und wie ich, so wissen es viele von euch daß das Schulwesen kaum in einem andern Lande so wohl geordnet und für die religiösen und kirchlichen Interessen so günstig gestaltet ist. An unserer obersten theologischen Schule habe ich selbst vierunddreißig Jahre lang als Lehrer gewirkt, und es wird mir eine der wichtigsten Herzensangelegenheiten sein das Gedeihen und Blühen derselben aus allen Kräften zu fördern und mich immer in gedeihlicher Beziehung zu ihr zu erhalten. Wir haben seit einer Reihe von Jahren die Früchte des Friedens zwischen Staat und Kirche genossen, und ich fühle mich ebenso im Gewissen verpflichtet wie durch innere Neigung dazu getrieben diesen Frieden zu wahren und zu festigen, und bin überzeugt daß bei den hochherzigen Gesinnungen und dem landesväterlichen Wohlwollen Sr. Maj. unsers gnädigsten Königs, und bei den erleuchteten Principien seiner hohen Regierung, die Bewahrung jenes Friedens nicht allzu schwer sein werde. Ihr selbst auch pflichtet denen nicht bei welche in verkehrter Anschauung der Dinge diesen Frieden fast für ein Unglück halten, und sich nach einem Zustand sehnen wie wir ihn leider anderwärts erblicken. Allerdings dürfen wir nicht Friede rufen wo nicht Friede ist (Jerem. 6, 14), dürfen nicht Frieden schließen mit Hintangebung unveräußerlicher Rechte und Pflichten; aber ein gerechter und billiger Friedensstand ist ein großes Glück für den Einzelnen und für die Gesammtheit, für die Kirche wie für den Staat. Wie der Bischof, so muß auch jeder einsichtige Staatsmann Frieden und Eintracht zwischen Staat und Kirche hochhalten, und darin erblicke ich eine große Garantie für die Fortdauer unseres Friedens. Mit der Liebe zur Kirche wollen wir die Liebe zum Vaterland verbinden; das Wohl des theuren Vaterlandes zu fördern ist unser aller heilige Pflicht, zu deren treuer und eifriger Erfüllung wir uns um so dringender aufgefordert fühlen müssen, je drohender die Wolken sind. Ueber das rechte Ziel mögen wir uns leicht verständigen, aber bei der Frage nach den besten und wirksamsten Mitteln gehen die Wege meist weit auseinander. Wie oft siegt Selbsucht über Gemeinsinn, und wie verschieden ist das Maß der Einsicht und Erfahrung! Ertragen wir einander in Geduld und mit gegenseitiger Achtung; führen wir den Kampf, wo er unvermeidlich ist, nur mit den Waffen der Gerechtigkeit und Wahrheit; verabscheuen wir die Gewohnheit, dem der anderer Meinung ist schlechte Triebfedern zu unterschieben, seine Ehre anzutasten, seinen guten Namen zu beflecken, ihn zu verdächtigen und seinen Wirkungskreis zu untergraben! . . . Ich habe heute gelobt, wie bisher als Priester, so fortan als Bischof treu und fest zu stehen zu unserem heiligen Vater dem Papst und zur Einheit der Kirche, und ich habe mich lange genug mit der Geschichte und ihren Lehren beschäftigt um das Träumerische und Trügerische der sogen. Nationalkirchen zu erkennen. Andererseits aber halte ich mich auch für berechtigt die guten und wohlbegründeten Eigenthümlichkeiten des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Zustände in Deutschland zu schätzen und zu schützen. Denn Katholicität ist nicht absolute Einförmigkeit, weil sie Leben und Kraft, nicht Maschine und Mechanismus ist; und wer je in Rom gewesen, besonders am Feste der Erscheinung Christi, konnte sich überzeugen und mit eigenen Augen sehen wie die kirchlichen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Völker und Stämme bewahrt werden können ohne Beeinträchtigung der Einheit. Wie ich als Bischof von meinen Räthen erwarte — und sie werden dieß thun — daß sie mir gegenüber ihre Ansicht und Ueberzeugung immer ohne Rückhalt, offen und freimüthig aussprechen, unbeirrt durch irgendwelche Rücksichten, so werde auch ich, in den großen Rath berufen den gegenwärtig der heil. Vater um sich versammelt hat, stets freimüthig und offen meine Ansicht und Ueberzeugung aussprechen; ich will unermüdlich mitwirken bei allem was ich für recht und gut und der Kirche heilsam erachte, aber auch alles entschieden abzuwehren und fernzuhalten bestrebt sein was ich nach meiner heiligsten Ueberzeugung nicht billigen kann, weil es mir vom Uebel zu sein und zum Uebel zu führen scheint. . . .“

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 4 Jan. Der Commentar welchen die Allg. Ztg. in einer Münchener Correspondenz zu der seit Neujahr veränderten Stellung der preußischen Gesandten an den süddeutschen Höfen geliefert hat, ist nicht nach dem Geschmack unserer Nationalliberalen. Sie möchten den Süden auch heute noch gern als einen Appendix des Nordbunds betrachten, obgleich sich dieser jetzt formell ganz und gar auf den Boden eines rein internationalen Verkehrs mit jenem gestellt hat. Freilich erweist sich die Aufhebung der bisherigen Ausnahmsstellung unserer Gesandtschaften an den süddeutschen Höfen als eine unvermeidliche Folge der vom preußischen Landtag sanctionirten Uebertragung aller diplomatischen Geschäfte Preußens auf den Nordbund. Das ändert aber doch nichts an der Thatsache daß Bayern, Baden und Württemberg rücksichtlich ihrer diplomatischen Beziehungen zum Nordbund heute vollkommen dem Auslande gleichgestellt sind, während sie bis dahin vollständig den Nordbundsstaaten gleichgestellt waren. Vom Standpunkt der unitarischen Partei aus liegt darin ganz unverkennbar ein Rückschritt, wenn auch die „Nat.-Ztg." ihn „gerade nicht darin finden," sondern nur zugeben kann daß „damit nicht der geringste Fortschritt gemacht sei." Das erklärt es auch warum dieselbe Partei welche über das den Bundesfürsten belassene Recht der Specialvertretung im Auslande so lebhafte Klage führt, und welche der preußischen Krone die Mittel zur Specialvertretung an den Höfen der Bundesstaaten entzogen hat, heute noch einen Trost in der begründeten oder unbegründeten Annahme sucht daß unsere Gesandten an den süddeutschen Höfen nicht ausschließlich als Vertreter des Norddeutschen Bundes, sondern zugleich auch als die Repräsentanten des Königs von Preußen beglaubigt seien. Ob das wirklich geschehen ist mag dahin gestellt bleiben. Correct aber wäre es nicht, da man der preußischen Krone als solcher den Minister der auswärtigen Angelegenheiten genommen hat, und es ihr an einem Organ fehlt durch das sie mit den fremden Regierungen verkehren kann. — Gleich dem hiesigen Stadtgericht hat sich auch die juristische Gesellschaft aus Gründen der Ethik, Religion, Rechtsphilosophie und Criminalpolitik einstimmig gegen die Beibehaltung der Todesstrafe ausgesprochen. Auch erachtet sie im Interesse der Rechtseinheit die Ausschließung der Strafbestimmungen über den Mißbrauch der Presse, des Vereins- und Versammlungsrechts (mit Ausnahme der darunter begriffenen reinen Polizei-Uebertretungen) von der allgemeinen Strafgesetzgebung nicht für wünschenswerth. — Die Stadtverordnetenversammlung wird in ihrer nächsten Sitzung über den seltenen und Aufsehen erregenden Fall der Ausstoßung eines Mitglieds, des Hauptmanns a. D. v. d. Leeben, zu entscheiden haben, weil von demselben das Gelöbniß der Amtsverschwiegenheit gebrochen worden ist.

Berlin, 4 Jan. Gelegentlich der Anwesenheit des diesseitigen Gesandten bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Generals v. Röder, dahier ist, wie der „K. Z." geschrieben wird, die norddeutsche Betheiligung an der Gotthardbahn Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen, und sind dadurch die behufs einer Vorlage an den Bundesrath unumgänglichen Vorarbeiten wesentlich gefördert worden. Die für diesen Zweck ausgearbeitete Denkschrift stützt sich auf den Bericht der Fachmänner-Commission, an deren Thätigkeit der diesseitige Commissar, Geh. Regierungsrath Weißhaupt, Director der Eisenbahn-Abtheilung im Handelsministerium, großen Antheil genommen hat. Sie legt in umfassender Weise das Interesse Norddeutschlands an dem Unternehmen dar. Namentlich ist nachgewiesen daß nicht bloß für die westlichen Provinzen durch die Gotthardbahn der kürzeste Weg nach Italien gewonnen wird, sondern vielmehr für eine Verkehrszone welche östlich noch Leipzig und Hof für den Verkehr nach Mailand und Genua umschließt. Für den übrigen sächsisch-italienischen Verkehr aber hat die Gotthardbahn den Charakter einer Concurrenz mit der Brenner Linie. — In Beziehung auf die nächste Reichstagssession wird berichtet daß dieselbe nach den in Vorbereitung begriffenen Vorlagen an legislativer Bedeutung weit hinter der vorigen Session zurückbleiben werde. Von principiell wichtigen Vorlagen ist bis jetzt nur der Entwurf eines Gesetzes über Erwerb und Verlust der Bundes- resp. Staatsangehörigkeit fertig. Der Entwurf des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz wird schwerlich an den Reichstag gelangen, es sei denn daß es dem Reichstag überlassen werden sollte einen Druck auf die Regierungen auszuüben, welche einer durchgreifenden Reform auf diesem Gebiete widerstreben. Ein Gesetzentwurf über das Versicherungswesen steht ebenfalls noch nicht in nächster Aussicht. In Vorbereitung ist dagegen ein Gesetz, betreffend die Actiengesellschaften und das Festungsrayongesetz. Der Schwerpunkt der Session wird aller Wahrscheinlichkeit nach in der Vorlage des Strafgesetzbuchs für den Nordbund liegen. Ob das Gesetz über die Rechte und Pflichten der Bundesbeamten, welches in der vorigen Session nicht zur Erledigung gelangt ist, noch einmal vorgelegt wird, ist noch nicht bekannt. Gegen die Uebertragung dieses Theils der preußischen Gesetzgebung auf den Bund dürften auch die preußischen Abgeordneten große Bedenken hegen. Ueber das Schicksal des in der vorigen Session von dem Reichstag beschlossenen Gesetzentwurfs, betreffend die privatrechtliche Stellung von Vereinen, hat bis jetzt noch nichts verlautet, abgesehen von dem Beschlusse des Bundesraths, die Aeußerungen der Regierungen über das Gesetz zu extrahiren. — Die norddeutsche Bundespostverwaltung hat, der „Voss. Ztg." zufolge, sich definitiv zur Einführung der Postsparcassen entschlossen, und es wird diese Einrichtung bereits am 1 April 1870 ins Leben treten. Der in den Postanstalten vorhandene, also nicht erst von den Ueberschüssen des Sparcassenwesens zu erhaltende Verwaltungsorganismus gestattet den Cassenverkehr auch auf die sonst zeitraubenden Manipulationen mit ganz kleinen Beträgen, bis zu 1/3 Thlr. herab, auszudehnen. Die Verzinsung der Einlagen soll mit dem fünften Tage beginnen; der zu gewährende Zinsfuß wird präsumtiv auf 2½ Procent festgestellt werden. An einer starken Benutzung der Postsparcassen seitens des Publicums ist wohl nicht zu zweifeln. — Der Senat der hiesigen Universität hat dem hiesigen schweizerischen Gesandten seinen Beschluß angezeigt, den von schweizerischen Universitäten kommenden Studierenden, gleich denen von deutschen Hochschulen kommenden, die Hälfte der Immatriculationsgebühr zu erlassen. — Die

Commission des Zollbundesraths zur Anbahnung einer umfassenden Zollvereinsstatistik tritt am 12 d. zusammen. In Folge dessen ist die vom Geh.-Rath Engel auf den 4 Jan. eingeladene Conferenz norddeutscher Statistiker vertagt worden. — Aus Waldenburg wird der hiesigen „V.-Z." telegraphisch gemeldet, daß von einer großen Anzahl von Bergleuten, die bisher noch gearbeitet hatten, die Arbeit nun auch eingestellt wurde. Demselben Blatt wird ferner von dort ein neues Stück Polizeiwillkür berichtet, die alles bisherige wo möglich noch übertrifft. Eine in Oberwaldenburg beabsichtigte Arbeiterversammlung ist nämlich trotz gesetzlicher Anmeldung vom Landrathamt einfach verboten worden, und zwar unter Angabe des seltsamen und völlig unverständlichen Grundes: daß behufs Genehmigung „dergleichen Versammlungen schon abgehalten und der Verein gegründet sein müsse, während doch bis jetzt Statuten und Mitgliederverzeichniß nicht eingereicht worden seien." (!) — Die Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirthe, welche im vorigen Jahr in Breslau stattgefunden hat und im laufenden Jahr in Stuttgart zusammentritt, hat, wie verlautet, für das Jahr 1871 Berlin zum Ort ihrer Zusammenkunft und der mit derselben verbundenen land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung in Aussicht genommen.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

⊤ **Wien**, 4 Jan. Das Zusammentreten wenn auch noch nicht des Reichsraths selbst, so doch der Adreßcommissionen seiner beiden Häuser ist jetzt so nahe, daß man mit voller Sicherheit annehmen darf, die Krone werde, bevor sie die Stimme der Reichsvertretung gehört, keinerlei definitive Entschließung in der Ministerkrisis fassen, sondern zunächst ein Provisorium aufrecht erhalten, für welches ein modus vivendi bereits vereinbart worden. Auf die Debatten, zunächst in den Adreßcommissionen, darf man mit Recht gespannt sein, insofern nach Lage der Dinge kein einziger Minister mehr im Stande sein wird Namens des ganzen Ministeriums eine Erklärung abzugeben, sondern die Commissionen, falls nicht etwa das orientirende Material in der Mittheilung der beiderseitigen Proceßschriften, der Denkschriften der Mehrheit und der Minderheit, vorgelegt werden sollte, das eigenthümliche Schauspiel haben würden die Mitglieder eines und desselben Cabinets in contradictorischer Verhandlung mündlich ihre Sache plaidiren zu hören. Am 8 Jan. übrigens beginnen diese Debatten; beide Adreßentwürfe, der des Herrenhauses vom Grafen Anton Auersperg, der des Abgeordnetenhauses vom Grafen Spiegel verfaßt, liegen bereits vollendet vor. — Die reichsräthliche Commission für die Controle der Staatsschuld hat so eben ihren Monatsausweis über den Stand der schwebenden Schuld veröffentlicht. Am 31 Dec. waren im Umlauf: in Salinenscheinen reichlich 90½ Mill., in zu Staatsnoten erklärten Banknoten stark 5½ Mill., in förmlichen Staatsnoten beinahe 309½ Mill., und in Münzscheinen etwas mehr als 4½ Mill. Gulden. Zusammen etwas mehr als 409½ Mill. Gulden. — Der Oberstlandmarschall von Böhmen hat dem Kaiser jetzt die Adresse des böhmischen Landtags unterbreitet, deren Ueberreichung durch mehrfache und vielleicht mit Eifer benutzte Zwischenfälle sich bis jetzt verzögert hatte. Daß der Kaiser sie sehr freundlich entgegengenommen, aber keine irgendwie entscheidende Antwort gethan, liegt mit Nothwendigkeit in der Natur der augenblicklichen Krisis. — Die Vergrößerung, resp. der Umbau, der kaiserlichen Burg soll jetzt demnächst in Angriff genommen und in 5 Jahren vollendet werden. Die betreffenden Plane hat Prof. Semper entworfen, und derselbe hat zur persönlichen Leitung der Arbeiten sich bleibend in Wien niedergelassen.

Aus Oesterreich, 4 Jan. Die Allarmnachricht über eine angebliche Römerfahrt des Kaisers Franz Joseph wird am triftigsten widerlegt durch die Ankündigung der amtlichen „Wiener Ztg.:" daß der Kaiser morgen zu einem zweitägigen Aufenthalt nach Ofen abgehen, die Kaiserin aber nunmehr nach der glücklichen Entbindung der Königin Marie und dem ungestört befriedigenden Verlaufe des Wochenbettes die Rückreise von Rom in Kürze antreten und, auf dem „Greif" bis Triest gehend, wahrscheinlich von dort direct nach Ofen sich begeben werde, wo der Ankunft derselben am 16 d. M. entgegengesehen werden dürfe. — Die „Presse" erklärt „aus verläßlicher Quelle" die (auch in die Allg. Ztg. übergegangenen) Nachrichten der Times über die Haltung des Fürsten Schwarzenberg in Rom vom Anfang bis zum Ende für falsch, wie sie ja auch nicht von dem gewöhnlichen Correspondenten des englischen Blattes herrührten. Nach authentischen Mittheilungen sei der Prager Cardinal niemals in solcher Weise als Führer der Opposition hervorgetreten, daß er auch nur in die Lage hätte kommen können seine Unterschrift zu einem unter seiner Mitwirkung entstandenen Programm zu verweigern, dadurch die Gegner der Unfehlbarkeit in Verwirrung zu bringen, und jetzt seine vermeintliche Schwäche in einem Kloster abzubüßen. Im Gegentheil lebe der Fürst in Rom als grand seigneur, und habe noch am letzten Weihnachtsfeiertage zahlreiche Nobili empfangen. Die Führer der österreichischen Opposition seien vielmehr der Bischof von Diakovar, Stroßmayer, und Bischof Kovacs. — Die Ueberschwemmung des „Bürgerministeriums" mit Vertrauensadressen aus allen Theilen der westlichen Reichshälfte ist eher noch im Steigen als im Rücklauf begriffen, und wenn schon diese verfassungsfreundliche Bewegung, deren einzelne Merkmale von der „N. Fr. Pr." gewissenhaftest registrirt werden, dem Minister-Quintett einen gewissen Rückhalt gewährt, so wird auch noch von Ungarn aus ein Druck auf die maßgebenden Kreise geübt (neuestens wieder durch einen Artikel im „P. Lloyd"), um den Ausschlag auf die erwähnte, mit der Reichskanzlei auf etwas gespanntem Fuß stehende Fraction zu lenken. — Ueber die fortschreitende Pacification der Bocche liegen in den Wiener Blättern folgende neueste Berichte vor. „Der „N. Fr. Pr." wird aus Cattaro vom Neujahrstage telegraphirt: „Der wegen Veröffentlichung des kaiserlichen Gnadenactes für diejenigen Insurgenten welche ihre Unterwerfung erklärt haben in die Crivoscie entsendete Unterhändler melde: Die Crivoscianer scheinen schon jetzt dankerfüllt zur Unterwerfung geneigt, trachten sich dem entgegenwirkenden Terrorismus der Montenegriner, Herzegowiner und Uskoken zu entziehen, und stellen gegen diese Wachen aus um Räubereien zu verhindern." Die „Presse" erhält vom 3 Jan. die Nachricht daß die Crivoscianer sich gegen Zusicherung ihrer Amnestirung unterwerfen wollen, und dem „Wanderer" wird aus Risano vom gleichen Datum gemeldet daß der commandirende FML. Rodich, der Vertrauensmann Giurkovic, die Hauptleute Thömmel und Skender und Oberlieutenant Bukovich nach der Crivoscie zu einer Zusammenkunft abgegangen seien; Glück begleitete dieselben.

/\ **Triest**, 31 Dec. Wie ich schon neulich bemerkte, machen die Crivoscianer noch immer Schwierigkeiten bezüglich ihrer Unterwerfung; sie sind für längere Zeit noch ganz sicher vor der Action unserer Truppen, und haben das Losungswort noch nicht erhalten welches sie bewegen könnte sich der österreichischen Regierung wieder zu unterwerfen. Woher dieses Losungswort kommen soll, habe ich schon in meinem letzten Bericht angedeutet. Einstweilen hat die „Triester Ztg." von einer genau unterrichteten Persönlichkeit aus Dalmatien einen Bericht erhalten, dem folgende Stelle als Bestätigung meiner Mittheilungen zu entnehmen wäre:

„Die Panslavisten — erzählt der Gewährsmann der „Triester Ztg." — und die Führer der revolutionären Partei in der Herzegowina wendeten sich nach St. Petersburg, und von dort aus wurde auch in geschickt diplomatischer Redewendung dem Fürsten der schwarzen Berge eine ukasübliche Andeutung gegeben die Aufständischen zu unterstützen, wobei zwischen den Zeilen zu lesen war daß von der politischen Haltung des Fürsten der fernere Bezug der Jahres-Subvention abhänge. Der russische Consul von Ragusa gab sich alle Mühe den Absichten seiner Regierung Geltung zu verschaffen, wurde aber vom Fürsten Nikolaus in ziemlich unverblümter Redeweise mit seinem Ansinnen zurückgewiesen: „Die Selbständigkeit und die Existenz Montenegro's muß und wird während meiner Regierung alle andern Rücksichten in den Hintergrund drängen, und diese Selbständigkeit kann wenigstens vorläufig nur durch freundliche Beziehungen zu Oesterreich erhalten werden," sagte der Fürst."

Sie können von der Wahrheit obiger Darstellung vollkommen überzeugt sein. Ich kenne den Verfasser derselben, der selbst ein deutsch gebildeter Südslave ist, die Verhältnisse in Dalmatien und Montenegro (wo er auch in diesem Jahre schon dem Fürsten einen Besuch abstattete) genau kennt, und in einer Stellung ist welche ihm gestattet über alle Vorgänge in jener Gegend, wo er sich auch gegenwärtig befindet, genau unterrichtet zu sein. Aus der Antwort des Fürsten Nikolaus läßt sich deutlich entnehmen daß nur die Rücksichten für die Selbständigkeit und Existenz Montenegro's ihn bestimmen vorläufig mit Oesterreich nicht zu brechen. Könnte Rußland eine Panzerflotte ins adriatische Meer senden, so würden jene Rücksichten sogleich fallen. Diese Antwort stimmt auch gänzlich mit einer Mittheilung überein die ich schon vor einiger Zeit von einer ebenfalls sehr gut unterrichteten Person erhielt. Diese war mit dem Secretär des Fürsten Nikolaus, einem Hrn. Sundetschitsch, zusammengekommen, als dieser vor einigen Monaten von einer Mission nach St. Petersburg, Berlin und Belgrad zurückkehrte. Sundetschitsch haßt Oesterreich aus dem tiefsten Grund seiner Seele, aber er sieht ein daß vorderhand gegen Oesterreich nichts auszurichten sei. „Geld haben wir jetzt genug," äußerte er zu meinem Gewährsmann, „aber damit allein können wir gegen Oesterreich nichts unternehmen, und müssen auf eine bessere Gelegenheit warten." Vorderhand hat kein Staat Lust wegen Montenegro's einen Krieg mit uns anzufangen, so gern es auch Rußland sähe daß die südslavische Bewegung größere Verhältnisse annähme, und so werden wohl auch die montenegrinischen Abgesandten ohne Erfolg aus St. Petersburg zurückkehren. Für Oesterreich bleibt eine solche Lage in Dalmatien immer eine sehr gefährliche. Schon regt sich auch ein störrischer Geist unter unsern dalmatinischen Schiffsmannschaften, und es ist eine dringende Pflicht für unsere Regierung diese Lage zu klären und den Umtrieben in Dalmatien energisch

Schranken zu setzen, wenn sie dort nicht mit der Zeit ein Gegenstück des Verlustes des Venetianischen erleben will.

Frankreich.

Paris, 3 Jan.

Die **Amtszeitung** veröffentlicht vom 2 Jan. datirte kaiserliche Decrete, durch welche die schon bekannten neuen Minister ernannt werden, und sodann einen ausführlichen Bericht über den Neujahrsempfang in den Tuilerien, und theilt den Wortlaut der Antworten mit welche der Kaiser auf die Ansprachen der großen Staatskörper gab. Das diplomatische Corps erinnerte er an die zwischen seiner Regierung und den fremden Mächten bestehenden freundschaftlichen Beziehungen, den Senat und den Staatsrath an die liberale Umgestaltung der Verfassung, an den gesetzgebenden Körper richtete er die schon telegraphisch mitgetheilten Worte, und dem Präsidenten des Cassationshofs sprach er sein Bedauern über den Verlust der zwei hervorragenden Beamten aus welche noch vor kurzem an seiner Spitze gestanden. Unter allen Ansprachen ist nur diejenige bemerkenswerth welche der Generalvicar des Erzbischofs von Paris an den Kaiser richtete, da sie sich etwas von der banalen Form der andern Neujahrswünsche entfernt. Sie lautet:

„Sire! In diesem Augenblick der Gegenwart ihres ersten Hirten beraubt, kann die Pariser Geistlichkeit die von ihm erhaltenen Lehren der Ehrfurcht und Ergebenheit nicht vergessen. Ich bin glücklich heute der Dolmetsch aller zu sein. Wir sind mit unserm Erzbischof eng vereint, und wissen mit der kindlichsten und frömmsten Ergebenheit für die Kirche die tiefste Anhänglichkeit an Frankreich in unsern Herzen zu verbinden. Und wenn es wahr ist was neulich Ew. Maj. mit so großer Autorität versicherte, und woran wir nicht zweifeln können, daß man von der Vereinigung aller Bischöfe der Christenheit in Rom ein Werk der Weisheit und Versöhnung zu erwarten befugt ist, so werden wir, Sire, nach dem Beispiel unserer Vorgänger, nach dem Beispiel unseres Erzbischofs die zwar bescheidenen aber glücklichen Mitarbeiter dieses großen Werkes sein. Mit diesen Gefühlen bringen wir Ew. Maj. die Huldigung der Wünsche dar welche die Pariser Geistlichkeit für den Kaiser, die Kaiserin und den kaiserlichen Prinzen hegt. Möge der Allmächtige gnädigst unsere Bitte erhören und, indem er Ew. Maj. noch lange Tage gewährt, Ihnen verstatten alles was Ihr Herz für die Größe und den Wohlstand Frankreichs erstrebt ins Werk zu setzen."

Der Kaiser antwortete:

„Ich nehme mit Dankbarkeit die Wünsche der Pariser Geistlichkeit entgegen. Möge sie ebenfalls meine Glückwünsche für den Eifer empfangen mit dem sie im Schooße der Massen die Lehren der Entsagung und der christlichen Liebe verbreitet!"

Zu den schon mitgetheilten Personalnachrichten über den neuen Minister des Aeußern tragen wir folgendes nach: Graf Napoléon Daru, Mitglied des Instituts, ist der Sohn des Geschichtschreibers Daru, der als General-Intendant der napoleonischen Armeen in Deutschland und Oesterreich lebhafte Erinnerungen zurückgelassen hat. Er trat im Jahr 1832 als Erbe seines Vaters in die Pairskammer und wirkte in derselben als eifriger Diener der Juli-Monarchie. Nach der Februar-Revolution stimmte er in den gesetzgebenden Versammlungen der Republik mit der gemäßigt-republicanischen Partei, galt aber damals und auch in der Folge für einen der eifrigsten und überzeugtesten Anhänger der Familie Orléans. Er war Vicepräsident der gesetzgebenden Versammlungen in den Jahren 1850 und 1851, und protestirte gegen den Staatsstreich vom 2 December in der bekannten Zusammenkunft des Rumpfparlaments in der Mairie des zehnten Arrondissements. Nachdem er deßhalb eine kurze Haft in dem Fort von Vincennes bestanden, zog er sich in das Privatleben zurück, aus welchem er erst im Jahr 1869 wieder hervortrat, um einen Platz im gesetzgebenden Körper einzunehmen. Wie er bisher allen directen und indirecten Avancen welche Napoleon III dem Pathen seines großen Oheims machte widerstanden, ist oft erzählt und mit manchen pikanten Zügen illustrirt worden. Graf Daru steht gegenwärtig in seinem 63. Lebensjahr; er ist ein intimer Freund des Hrn. Thiers, dessen Ansichten über die auswärtige Politik er, sowie Talhouët, Segris, Louvet vollkommen theilen. Ohne Zweifel ist die Erhaltung des europäischen Friedens einer der Hauptpunkte des Programms des neuen Ministeriums; aber man hat allen Grund anzunehmen daß dasselbe nichts weniger als Sympathien für die deutsche Einheitsbewegung hegt und in Bezug auf diese die bekannten Theorien des Hrn. Thiers als ein Evangelium betrachtet. Von den übrigen Ministern ist Buffet nach Ollivier unstreitig der bedeutendste. Er war schon zweimal, unter der Republik und noch ehe er das dreißigste Jahr erreicht hatte, Minister. Damals war ihm das Handelsamt zugefallen. Mit wahrhaft altrömischer Integrität verbindet er große Geschäftskenntniß und unermüdliche Arbeitskraft. Er steht nicht weit und kennt keine der generösen Aufwallungen deren Ollivier fähig ist, aber seinen Gesichtskreis übersieht und beherrscht er vollkommen. Der Minister des Innern, Chevandier de Valdrôme, hat im gesetzgebenden Körper als Chef der ehemaligen 45 und Hauptorganisator der Manifestationen der 116 im Juni v. J. eine hervorragende Rolle gespielt. Er ist ein feiner und vor allem gewandter und welterfahrener Mann, der die Gegensätze auszugleichen und stets zu vermitteln weiß, ohne der Festigkeit seiner Grundsätze irgendetwas zu vergeben. Er ist ein Freund der Decentralisation, und darum darf man gerade von ihm als Minister des Innern günstiges erwarten. Segris, der Unterrichtsminister, ein Advocat aus Angers, ist ein honetter Mann, ohne gerade klerikal zu sein, dürfte er doch die viel geforderte Freiheit des höheren Unterrichts einführen und durch gleiches Maß und Gewicht den Anforderungen der Klerikalen und der religiös Freisinnigen gleichzeitig zu genügen suchen. Der Handels- und Ackerbauminister Louvet, ein Bankier aus Saumur, bringt in sein Amt nichts mit als guten Willen und wirklich aufrichtigen Liberalismus. Marquis de Talhouët, Enkel mütterlicherseits des Grafen Roy, Finanzministers der Restauration, ist der Gentilhomme des Cabinets. Mit allen großen Familien des Faubourg St. Germain nahe verbunden, ist er der wahre grand Seigneur unter seinen Collegen, der jährlich 7—800,000 Fr. Rente zu verzehren hat. Sein Einfluß auf die Kammer ist groß und seine Ehrlichkeit über jeden Zweifel erhaben. Maurice Richard endlich, der neue Minister der schönen Künste (der Kaiser wünschte persönlich Vaillant für das kaiserliche Haus beizubehalten), ist der beste und uneigennützigste Freund Olliviers, dem es niemand verargen darf daß er darauf hielt in Richard gewissermaßen einen Vertrauten im Ministerium zu haben, der ihm treu zur Seite stehe, und auf den er sich in allen Lagen verlassen könne.

Die **Blätter** beschäftigen sich selbverständlich fast ausschließlich mit dem neuen Cabinet. Die **France**, der **Moniteur Univ.**, die **Patrie** wie die **Presse** begrüßen dasselbe mit ungetheiltem Beifall und Vertrauen; auch der **Temps** erklärt das neue Cabinet für das beste welches aus der gegenwärtigen Kammer habe gebildet werden können, so daß es die wesentlichen Bedingungen eines parlamentarischen und homogenen Cabinets erfülle; da es aber nicht unmittelbar aus einer parlamentarischen Bewegung hervorgegangen sei, müsse es sich erst seine Kammermehrheit schaffen. Letzteres sei jedoch nicht schwer, wenn die Handlungen der neuen Regierung den Bedürfnissen der Lage und der allgemeinen Bewegung der Geister entsprechen. Der Artikel kommt sodann auf die schon früher verlangte Wahlreform zurück, und führt eine Reihe von Maßregeln auf welche geeignet seien die Freiheit und Aufrichtigkeit des allgemeinen Stimmrechts zu verbürgen, an deren Spitze die Abschaffung des Art. 75, die Wahl der Maires und die Unveränderlichkeit der Wahlbezirke stehen; die Wahlfrage sei weitaus die ernsteste und dringendste aller innern Fragen, die Haltung des Ministeriums in dieser Frage werde der wahre Prüfstein für seinen Liberalismus und seine politische Einsicht sein. Die Vertagung derselben sei deßhalb unmöglich, weil jeder Tag durch irgendeine politische Wendung zur Auflösung der Kammer zwingen könne, und weil die nächsten Wahlen correct und aufrichtig von statten gehen müßten. Die Auflösung wäre sofort eine absolute Nothwendigkeit, wenn keine Mehrheit in der Kammer zu Stande gebracht würde, oder wenn diese einer liberalen Politik sich feindlich zeigte. Die **Opinion Nat.** stellt an das Ministerium eine Reihe von Fragen über seine künftige Haltung, sie betrachtet die neue Wendung als eine Niederlage des zweiten December, gleichzeitig aber als eine Genugthuung für das (orleanistisch-klerikale) Comité der Rue de Poitiers. Der **Peuple Franç.** erklärt sich vollständig damit zufriedengestellt daß das Programm des neuen Ministeriums nur dasjenige des rechten Centrums sei, welches von einer Kammerauflösung nichts wissen und die constituirende Gewalt ihren gegenwärtigen Trägern erhalten wissen wolle. Auffallend gemäßigt äußert sich der **Pays**: Er hätte es allerdings vorgezogen, wenn man die alten Parteien lieber mit ihren Hoffnungen hätte aussterben lassen; aber er wolle das Wirken der neuen Regierung und namentlich ihr Verhalten zur Kammer unparteiisch abwarten. Zwei Dinge, schließt er, seien beruhigend: die persönliche Loyalität der Mitglieder des Cabinets, welche das Vertrauen des Kaisers nicht mißbrauchen würden, und die Weisheit und der Patriotismus der Kammer, die niemals zu einem Act die Hand bieten werde welcher die Interessen der Dynastie schädigen könnte. Das **Public** zeigt sich viel schroffer, und stellt dem neuen Ministerium allerlei Bedingungen; aber dieses Organ hat, solange Rouher im Hintergrund bleibt, nicht die geringste Bedeutung. — Schließlich eine radicale Stimme. Der **Avenir National** sagt: „Was bedeutet das neue Cabinet? Man wird es ohne Zweifel für ein parlamentarisches Ministerium ausgeben; aber eben das können wir unmöglich zugestehen. Die parlamentarischen Ministerien kommen und fallen nur durch ein Kammervotum; die Abstimmungen des gesetzgebenden Körpers haben aber weder das Ministerium Forcade gestützt noch das Ministerium Buffet geschaffen. Das Ministerium Forcade hat in allen Debatten, selbst wenn seine anstößigsten Acte verhandelt wurden, stets die Mehrheit gehabt, und H. Ollivier insbesondere hat die Wahl des Hrn. Davernois, des officiellsten und befleckesten aller officiellen Candidaten, bestätigt. Aber wenn das neue Cabinet nicht, wie der Parlamentarismus erheischt, die Mehrheit der Kammer vertritt, was vertritt es dann? Es vertritt die Feindseligkeit gegen die Demokratie, und zwar die gefährlichste Feindseligkeit, weil sie bei einigen seiner Mitglieder geschickt verhüllt ist. Die wahrhaft einflußreichsten Mitglieder des neuen Ministeriums sind die Männer welche vor 20 Jahren gegen die Republik jene Reaction reorganisirten die den Staatsstreich vorbereitete und zum Kaiserreich führte. Gegen das Kaiserreich der ersten Tage hatten sie nicht sowohl principielle Einwendungen als persönliche Beschwerden. Da die letzteren nun beseitigt sind, werden die alten Complicen jetzt gemeinschaftlich das seit 15 Jahren unterbro-

chene Werk wieder aufnehmen, und dieß meinte der Kaiser mit seiner gestrigen Ansprache an den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers."

Paris, 3 Jan. Als der Kaiser Hrn. Ollivier mit der Bildung eines parlamentarischen Cabinets beauftragte, fielen, freilich nur unbedeutend, der Thermometer der öffentlichen Meinung und die Curse der Werthpapiere. Die Stimmung und die Nothwendigkeiten der Lage äußerten sich während der letzten Tage in dem allgemeinen Wunsch ein Ministerium Ollivier ohne E. Ollivier zu bilden; man gefällt sich nämlich allgemein in der freisinnigen Versöhnungspolitik dieses aus der Republik hervorgegangenen, von Morny entdeckten, vom Vicekönig von Aegypten zuerst verwertheten Staatsmannes, aber man fand an seiner Person immer weniger Geschmack und täglich weniger Bürgschaften die ein haltbares Vertrauen rechtfertigen könnten. Heute fand ein ziemlich allgemeiner Ausbruch des Vertrauens und der Genugthuung statt; öffentliche Meinung und Börse befinden sich in einer überaus gehobenen Stimmung. Warum? Weil Hr. Buffet und Graf Daru, unterstützt von Hrn. Segris und dem Marquis Talhouët, das Ollivier'sche Cabinet insofern ohne E. Ollivier zu Stande gebracht, als dieser in demselben den hervorragenden Platz keineswegs einnimmt. Als Justizminister befindet sich Ollivier in der sonderbaren Lage daß er als Advocat einmal unter dem Vorwand einer aufrührerischen Vertheidigungsrede vom Amt suspendirt wurde, und daß ihm das Pariser Advocatencollegium buchstäblich und noch bis zur Stunde das Handwerk gelegt hat, weil die Ordensregel sein besoldetes Verhältniß zum Vicekönig von Aegypten nicht gestattet. Ollivier befolgt heute schon den nordamerikanischen Gebrauch seine Freunde und Cameraden mit sich in Amt und Würden zu bringen; auch seinen Bruder hat er schon untergebracht. Seinen ersten Adjutanten seit Jahren, Hrn. Richard, machte er sogar zum Minister — gleichzeitig Kunstminister und Pferdeminister, Museen und Gestüte. General Fleury hatte sich, für seine Rückkehr von St. Petersburg, das Pferdeministerium vorbehalten. Aber da für Hrn. Richard durchaus ein neues Portefeuille geschaffen werden mußte, nahm man dem Marschall Vaillant die schönen Künste und dem General Fleury die Gestüte ab. Der Marschall bleibt noch Intendant der Civilliste und wird dem Ministerrath nicht beiwohnen. Eine sentimentale Coketterie wird mit dem uralten O. Barrot getrieben, den man auch wieder in Scene setzen wird, indem man eine großartige, nationale Enquête über die — Decentralisation veranstaltet und ihn an die Spitze derselben stellt. Woher kommt das allgemeine Vertrauen? Aus der begründeten Ueberzeugung der Kaiser habe sich die Hände gebunden, und man sei künftighin gegen die Irrthümer der persönlichen Regierung wie gegen diplomatische Cabinetsverschwörungen gesichert. Das neue Cabinet ist keineswegs der Ausfluß einer schon bestehenden Kammermehrheit, sondern hat dieselbe sich erst zu schaffen; hingegen hat es unbestreitbar die ungeheure Mehrheit der Nation für sich, welche zur parlamentarischen Monarchie zurückkehren will, um nicht wieder die Republik experimentiren zu müssen. Die alte Rechte in der Kammer wird der nationalen Strömung und den neuen Machthabern nicht zu widerstehen wagen: auch die gemäßigte Linke wird dem neuen Cabinet keineswegs mit Herausforderungen entgegenkommen. Man kann ihm ein langes Leben versprechen; denn es ist wohl das einzige welches die Kammerauflösung und Neuwahlen vornehmen kann, ohne eine decembristische oder republicanische Wahlbewegung befürchten zu müssen.

Belgien.

Brüssel, 3 Jan. Bei der Neujahrsgratulation der beiden Kammern sprach der König in seiner Antwort über das Verhältniß Belgiens zum Ausland, und betonte die vortrefflichen Beziehungen zu allen fremden Mächten. Der so herzliche Empfang welchen der König in England gefunden, sei ein Beweis für die hohe Achtung welche Belgien im Ausland genieße. Belgien, sagte der König, nimmt in Europa einen beneideten Rang ein, Dank seinen Institutionen und der Weisheit womit sie angewandt werden. Er forderte die Kammer auf mit ihm für die Erhaltung dieser Institutionen zu wirken, und für die Wahrung des Geistes, der Ordnung und des Fortschritts welcher bei ihrer ersten Gründung gewaltet habe. Da bei der jüngsten Kammereröffnung keine Thronrede gehalten wurde, so wird diese Neujahrsansprache gewissermaßen als ein Ersatz dafür angesehen, und sie hat auf die Hörer einen sehr günstigen Eindruck gemacht.

Italien.

Einer Correspondenz der „Augsb. Postztg.," d.d. **Rom**, 31 Dec., entnehmen wir folgendes Thatsächliche:

In der Generalcongregation am 28 Dec. hat die Commission für Glaubenssachen, nachdem die Wahl für die Commission für Ordensangelegenheiten vorüber war, ihre ersten Vorlagen gemacht. Welcher Gegenstand zur Discussion zunächst vorlag, konnte ich nicht erfahren. Vierzehn Redner hatten sich eingeschrieben, dafür und dagegen; sieben haben am 28 gesprochen, die andern ließen sich hören am 30, als die Fortsetzung der Discussion nach der Wahl der Commission für orientalische Angelegenheiten erfolgte. Von einer Beschränkung der Redefreiheit war keine Spur. Jeder konnte dafür und dagegen sprechen, wie er wollte, und es ist mit großem Freimuth gesprochen worden, selbst von solchen welche der römischen Schule angehören. Der erste, der am 28 Dec. in der Discussion das Wort ergriff, war ein Deutscher, Cardinal Rauscher von Wien. Man erkannte alsbald den bedeutenden Redner, den gedankenreichen Theologen. Von allen die am 28 sprachen, hat Erzbischof Tizzani (von Nisibis) das größte Interesse in Anspruch genommen. Er bestieg nicht die Tribüne, sondern sprach vom Platz aus, denn er ist blind; das Organ, die edle Diction, der Inhalt — alles bezauberte an dem Redner. Die erste Discussion war in jeder Beziehung würdig und der ehrwürdigen Kirchenversammlung entsprechend. Alle unsere deutschen Bischöfe, von denen manche bisher nicht an allem Gefallen gefunden, kehrten gehoben und begeistert von dieser Versammlung zurück. Selbst die Befürchtung, man würde sich gar nicht verstehen in der großen Conciliumshalle, hat sich an diesem Tag als grundlos erwiesen. ' Etwas lang' haben allerdings manche der hochw. Redner gesprochen. Die Discussion wurde nach 1 Uhr vertagt und die Versammlung geschlossen; würde es im gleichen Maßstab fortgehen wie bei Beginn am 28 Dec., so dürfte der Schluß des Concils nicht einmal auf St. Peter und Paul 1870 zu erwarten sein; indeß die Uebung wird hier bald bessern und auch in die Reden und Discussionen das richtige Maß bringen. Auch hat man keinen Grund aus dem bisherigen Gang der Verhandlungen auf eine allzulange Dauer des Concils zu schließen. Vollständig organisirt, mit weitläufig ausgearbeitetem Arbeitsprogramm, tritt die Kirchenversammlung in das Jahr 1870 ein, und nichts hindert mehr daß die Verhandlungen einen raschen Verlauf nehmen. Freilich liegen der Materien gar viele vor; die Vorlagen der dogmatischen Commission befriedigen keineswegs allgemein, und es ist möglich daß deren Umarbeitung nothwendig wird; überaus wichtig, besonders auch für Deutschland, werden die Verhandlungen über die kirchliche Disciplin sein; die Commission für Ordensangelegenheiten wird, wie ich bestimmt höre, tiefeingreifende Reformen der alten Orden vorschlagen und hat die mannichfaltigsten Verhältnisse der vielen in unserem Jahrhundert entstandenen religiösen Genossenschaften zu regeln; auch der Commission für orientalische Angelegenheiten liegen die wichtigsten, in ihren Folgen bedeutsamsten Fragen zur Lösung vor. — Die Vertreter der fremden Mächte am päpstlichen Hofe, die Gesandten und Diplomaten, sind in dem abgelaufenen Monat December sehr rührig gewesen und haben im Sinn ihrer betreffenden Regierungen tüchtig gearbeitet, um z. B. bei den Commissionswahlen einen gewissen Einfluß zu gewinnen, oder um eine imponirende Minderheit im Concil heranzubilden und durch diese Minderheit gefürchtete Decrete zu hintertreiben — da auf Concilien ein Decret nicht erlassen wird wenn eine starke Minderheit gegen dasselbe ist. Um Agenten bei dem Concil zu gewinnen, und zwar aus den Reihen der Väter des Concils, werden fortwährend noch von einer oder der andern Regierung Anstrengungen gemacht. Der Ausfall der Commissionswahlen gefällt indeß den meisten Diplomaten gar nicht; sie merken bereits daß ihre bisherigen Anstrengungen nach dieser Richtung hin vergeblich gewesen, und daß die ungeheure Mehrheit der Väter sich gar nicht um Diplomatenkünste kümmert.— Mit der Beendigung der Commissionswahlen am 30 Dec., mit dem Beginn der eigentlichen Verhandlungen und Discussionen am 28 und 30 Dec. verloren die beiden Fractionen, die sich bei den dreiwöchigen Vorarbeiten im Schooße des Concils allerdings gebildet hatten, ihre bisherige Bedeutung und sie sind bereits in der Auflösung begriffen, indem sich die Väter sämmtlich der Lösung der großen vorliegenden Fragen hingeben. Die Vorbesprechungen für die Commissionswahlen fanden regelmäßig bei Cardinal de Angelis statt. Da dieser Cardinal, Erzbischof von Fermo, zweimal um der Kirche willen in Gefangenschaft gehalten wurde, und zwar einmal länger als sechs Jahre, da er auch von den Garibaldinern wiederholt mit dem Tode bedroht wurde, da er so alt ist wie Pius IX und als Camerlengo der Kirche beim Tode des Papstes interimistisch die weltliche Regierung des Kirchenstaats zu führen hat, so ist er nicht bloß der populärste Cardinal in Rom, sondern wird auch bei seiner Liebenswürdigkeit im Benehmen, seiner geschäftlichen Tüchtigkeit und der gründlichen Kenntniß aller Verhältnisse, Richtungen und Parteien gerne von fast allen Vätern des Concils als Centrum anerkannt, um so mehr als auch sein Palast mitten in der Stadt liegt, so daß daselbst den ganzen Tag die Bischöfe aller Nationen, aller Zungen aus= und eingehen. Und hier sind denn auch die Wahlen für die vier 24er Commissionen vorbereitet worden, deren Resultate beweisen daß man bestrebt war alle Nationen zu berücksichtigen, und die alle mit so ungeheurer Mehrheit stattgefunden haben.

Rußland.

☞ **St. Petersburg**, 30 Dec. Heute, während ich diesen Brief schreibe, findet eine Sitzung des Ministerconseils statt. Auf Antrag des kaukasischen Statthalters, Großfürsten Michael Nikolajewitsch, wird über den Bau eines Eisenbahnnetzes in der gegenwärtig gänzlich beruhigten Berggegend, sowie über die strategische und handelspolitische Verbindung derselben mit dem europäischen Rußland berathen. Viel Pulver und Blei und noch mehr Menschenblut hat der Kaukasus gekostet, bis es endlich vor etwa zehn Jahren gelungen ist die wilden Bergstämme unter das Joch des weißen Czaren zu beugen. Seitdem sind Hunderte von Millionen russischer Rubel in den Kaukasus gewandert. Seine 2½ Millionen betragende muselmanische Bevölkerung, welche die russische Herrschaft aus tausend Gründen haßt, und die Nachbarschaft der Türkei und Persiens erfordern als Gegengewicht eine gut ausgerüstete Armee von 100,000 Mann. Auf dreizehn

Millionen, ein Sechstel des gesammten Kriegsbudgets, kommt die kaukasische Armee jährlich zu stehen. Dieß sind jedoch nicht die einzigen Auslagen. Da bei einem feindlichen Zusammenstoß mit der Türkei, Frankreich und England, oder dem westlichen Europa überhaupt, das Schwarze Meer, und insbesondere sein kaukasisches Ufer, den besten Angriffspunkt gegen Rußland bietet, und da ferner Rußland laut dem Pariser Vertrag diese schwache Seite durch keine Flotte schützen darf, so hat die russische Regierung keine Ausgaben gescheut um den Kaukasus durch Anlegung von Festungen und befestigten Positionen vor einer allzu leichten Ueberrumpelung zu schützen, ja um ihm die Möglichkeit zu geben den Feind längere Zeit vom weitern Vordringen aufzuhalten. Noch im Sommer 1869 ist zu diesem Zweck die Aufstellung einer beträchtlichen Ruderflottille und der Bau von Uferbefestigungen in größerm Maßstab beschlossen und in Angriff genommen worden; neuerdings hat die russische Regierung weitere zehn Millionen Rubel ausgesetzt um den Kaukasus in bessern Vertheidigungsstand zu setzen. Alle diese militärischen Vorkehrungen durch den einzigen Wunsch der Selbstvertheidigung zu erklären — hieße heucheln. Hier, wie im Kaukasus, sammelt sich Rußland für die bevorstehende Lösung der orientalischen Frage; von hier aus wird der nächste Angriff auf die morsche Türkei gemacht werden (und dieß wird ein furchtbarer Angriff sein!). Wenn man allein diesem strategischen Gesichtspunkt seine Aufmerksamkeit schenkt, so kann man sich leicht einen Begriff von dem hohen Interesse machen welches die Regierung an der Herstellung einer Schienenverbindung zwischen dem Kaukasus und seinen nördlichen Hauptprovinzen hat. Jetzt wolle man noch die handelspolitische Seite in Betracht ziehen. Seiner geographischen Lage nach ist der Kaukasus so isolirt, daß er allen Centralisationsbestrebungen der St. Petersburger Regierung Trotz bietet; er ist geographisch kein integrirender Theil Rußlands, sondern ein für sich bestehendes Verbindungsglied zwischen Europa und Asien. In Folge dessen hat das russische Element im Kaukasus bis jetzt keine Wurzel gefaßt; nur die Administration und das Heer sind russisch. Der gesammte Handel und Verkehr ist in den Händen der Eingebornen, der Perser und Armenier; und der — Westeuropäer. Die bevorstehende Eröffnung des Verkehrs auf der Linie Poti-Tiflis wird unumgänglich den Transithandel beleben, und dadurch den Einfluß Westeuropa's auf das kaukasische Hinterland erhöhen, das ja gegenwärtig durch weite Ebenen mit dem theilweise schneebedeckten Gebirgskamm von Rußland geschieden ist. Eine Eisenbahn welche die gewünschte Verbindung herstellt, wird einen Theil des europäisch-asiatischen Transithandels in russische Hände spielen, dann aber auch den Verkehr mit dem europäischen Rußland auf das hundertfache steigern, wenn schon nicht in Abrede gestellt werden kann daß, bei der schwachen Entwicklung der russischen Fabrikproduction, in der ersten Zeit nur ein Austausch der südlichen Rohproducte gegen nördliche stattfinden kann. Doch auch ein solcher Verkehr wird die Ausbeutung der natürlichen Reichthümer des Kaukasus und seine Russification wesentlich erleichtern. Was den Anschluß der kaukasischen Linie an die russischen Eisenbahnen betrifft, so sind zwei Punkte in Aussicht genommen: Carizin an der Wolga, und Rostow am Don und Asow'schen Meere. Das zweite Project wird wahrscheinlich als das geeignetere befunden werden. Die Hauptlinie geht von Rostow am Don über Stawropol, Georgiewsk nach Wladikawkas; eine zweite Linie zweigt sich im südlichen Ende der Hauptader zum neuerbauten Hafen Petrowsk ab; ein dritter Schienenweg wird die Verbindung zwischen Rostow, dessen Hafen im Winter zufriert, und einem das ganze Jahr offenen Hafen des Schwarzen Meeres — Gelendschi (8 Meilen südlich von Noworossijsk) — herstellen. — Ueber die neuentdeckte Verschwörung verlautet sehr wenig im Publicum. Aus guter Quelle vernehme ich daß aus Moskau 80 junge Leute, zu den gebildetsten gehörend, verhaftet und nach St. Petersburg gebracht sind; in St. Petersburg selbst sind 60 demselben Schicksal verfallen. Wie verlautet, ist die ganze Geschichte nicht den hundertsten Theil des Aufsehens werth den man aus ihr macht; die reactionäre Hofclique will den Vorfall ausnützen um den Kaiser einzuschüchtern, und ihm die „gefahrdrohenden" Folgen seiner liberalen Reformen ad oculos demonstriren; daher der viele Lärm. — Vorderhand ist die Gefahr der Cholera-epidemie in St. Petersburg beseitigt. Bis jetzt sind vier Fälle wirklicher Cholera in Erfahrung gebracht worden, und alle vier Personen sind — Dank der schnellen und allseitig rationellen Hülfsleistung — genesen. Vor dem Publicum wird das Nahen des unliebsamen Gastes sorgsam verheimlicht, doch hat die Stadt Wind davon bekommen und ist in nicht geringe Aufregung versetzt worden. — Aus Warschau sind telegraphische Nachrichten über kleine sogenannte revolutionäre Straßenscandale eingelangt, doch wird man gut thun denselben keine Bedeutung beizulegen.

Rumänien.

⚭ **Bukarest**, 29 Dec. Gestern und heute fanden in der Kammer außerordentlich stürmische Debatten in Folge der Interpellation Cobrescu's über die Umtriebe der Juden in Rumänien statt.

Cobrescu hält die staatliche Existenz Rumäniens durch die massenhafte Einwanderung der Juden für bedroht. Er sagt: es handle sich nicht mehr um das Kommen einzelner Individuen die in der Moldau oder Walachei ihren Unterhalt suchen; sondern um die Invasion eines Volks welches, bisher heimathlos und zerstreut, Rumänien zu seiner Heimath erkoren habe. Die mächtige Association in Paris, genannt „Alliance Israélite," beabsichtige die Gründung eines israelitischen Staates und habe dazu den Orient und speciell Rumänien auserkoren. Dieß gehe hervor aus den Auslassungen der Preßorgane mit welchen die „Alliance" in Verbindung stehe; werde aber auch durch folgende statistische Ziffern bewiesen. Im Jahr 1849 hätten in der Moldau nur etwa 11,000 Juden existirt, so daß auf je 27 Moldauer nur 1 Jude gekommen sei. Im Jahr 1869 habe sich die Zahl der Israeliten in der Moldau bis auf 400,000 Individuen vermehrt, so daß bei einer Einwohnerzahl von 2,000,000 Rumänen in der Moldau auf je 5 Rumänen 1 Jude komme. In Frankreich komme auf 240 Franzosen 1 Jude, in England auf 728 Engländer 1 Jude, und selbst in Oesterreich komme nur auf 33 Christen ein Jude. Angesichts solcher Verhältnisse müsse jeder Rumäne um seine Nationalität besorgt sein. Nach einer langen Auseinandersetzung über die Gefährlichkeit des jüdischen Elements für die Ureinwohner stellt Cobrescu den Antrag: die Regierung möge den Juden ferner keine Pachtungen im Lande gestatten, ihnen nicht mehr erlauben Grundeigenthum zu erwerben, und das Verbot keine Schenken auf dem flachen Lande zu halten möge streng durchgeführt werden. Minister Cogalnitscheano erkennt die Gefährlichkeit der massenhaften Judeneinwanderung an; ebenso wie den großen Einfluß der Pariser „Alliance Israélite," der dem einer Großmacht gleichkomme; die Regierung habe aber in Folge der freisinnigen Verfassung Rumäniens, bei der unbeschränkten Freiheit der Presse, des Handels und Verkehrs und des Vereinsrechts, kein Mittel dagegen in Händen; es sei der Kammer indeß unbenommen eine parlamentarische Commission zur Prüfung der Judenfrage zu wählen, und diese könne ein Gesetz gegen die Juden vorlegen. Die Regierung könne es nicht thun, ohne sofort wiederum in Conflict mit andern Mächten zu gerathen. Georg Bratiano findet diese Antwort des Ministers ungenügend, denn sie sei nichts als das stereotype „non possumus" aller bisherigen Regierungen. Die Regierung möge das Project der 33 Moldauer Deputirten aus der Session von 1867—1868 wieder aufnehmen und der Kammer vorlegen. Diese werde das Project berathen und allenfalls modificiren; aber es müsse endlich gehandelt werden.

Ich bringe Ihren Lesern in Erinnerung daß dieses Project der 33 Moldauer Deputirten mit einer allgemeinen Judenaustreibung ungefähr gleichbedeutend war, und deßhalb einen Schrei der Entrüstung in ganz Europa zur Folge hatte. Selbst das Ministerium Joan Bratiano-Golesco widersetzte sich diesem Project, und es kann daher nicht wundernehmen daß Cogalnitscheano die Wiederaufnahme der berüchtigten Vorlage durch die gegenwärtige Regierung entschieden ablehnte.

Verschiedenes.

Stuttgart, 3 Jan. Gestern, Sonntag Vormittags am hellen Tage wurde hier der Friede einer mitten in der Stadt nahe dem Bahnhofe wohnenden sehr angesehenen Familie durch einen Mordversuch gestört. Gegen 10 Uhr trat plötzlich in das Wohnzimmer des Fabricanten Schmidt jun. (Sensenfabrik in Neuenburg, Schwarzwald) ein junger Mann, drang mit einem scharfgeschliffenen Beil auf Schmidt ein und versetzte demselben einen Streich auf den Kopf. Schmidt parirte den Schlag nothdürftig, und trotz schwerer Erschütterung rang er mit dem Mörder so lange bis Hülfe herbeikam und dieser überwältigt wurde um der Justiz übergeben zu werden. Schmidt, ein junger Mann von der kräftigsten Constitution, liegt zwar schwer darnieder, doch wird sein Befinden heut als befriedigend bezeichnet. Der Verbrecher, ein Commis, wollte sich, wie er angegeben hat, an Schmidt rächen, weil er von diesem vor einem Jahr wegen Veruntreuungen entlassen worden war. Das Schmidt'sche große Geschäft ist durch die durchaus humane Leitung von Seiten der Principale bekannt. (K. Z.)

Künzelsau, 28 Dec. Der Erdfall bei Ingelfingen, der wohl mit den Erdbeben von Großgerau in Zusammenhang steht, hat sich seit einigen Wochen an seiner Oberfläche und, soweit das Auge reicht, auch in seiner Tiefe bedeutend erweitert. In seiner gegenwärtigen elliptischen Form mißt er mindestens 1500 Quadratfuß an der Oberfläche; die erste angebrachte Sicherheitsschranke ist sammt dem Erdreich und einigem Gesträuch in die Tiefe gefallen. Trotz der Masse von Erde und Steingeröll, das seither in die senkrechte Tiefe fiel, ist immer noch nicht ein bestimmtes Auffallen hörbar, und es scheint fast als werde in dem unersättlichen Abgrund alles Hinuntergesunkene wieder hinweggespült. (Schw. M.)

Essen, 4 Jan. Heute Vormittags nach 8 Uhr explodirte auf der Krupp'schen Fabrik ein Dampfkessel, wodurch Gebäude zerstört wurden und Todte nebst vielfachen Verwundungen vorkamen. (K. Z.)

Triest, 3 Jan. Ueber die Katastrophe welche laut telegraphischer Meldung die Insel und Stadt Sta. Maura betroffen hat, liegen nunmehr die ersten, wiewohl noch spärlichen, Einzelheiten in hiesigen und italienischen Blättern vor. Der „Oss. Triest." schreibt: Die betrübende Meldung von dem Erdbeben auf Santa Maura bestätigt sich; die Erschütterung scheint jedoch nicht, wie gestern gemeldet wurde, die ganze Stadt betroffen zu haben. Ein vom 30 Dec. aus Corfu datirtes Telegramm lautet: „Die Erschütterung auf Sta. Maura war ungemein stark; die halbe Stadt ist vernichtet; 15 Personen sind

von den Trümmern erschlagen." Bekanntlich ist St. Maura auch im J. 1825 von einem Erdbeben schwer heimgesucht worden. Die „Corr. Ital." meldet des Näheren: Am 28 Dec. um 5 Uhr Morgens wurde auf den jonischen Inseln eine heftige Erderschütterung verspürt. Die Stadt Corfu hat keine schweren Beschädigungen erlitten, aber St. Maura ist nach wiederholten Stößen fast ganz zerstört worden. Ein griechischer Regierungsdampfer ist sofort von Corfu mit Soldaten, Ingenieuren, Rettungswerkzeugen und Lebensmitteln abgegangen. Der italienische Consul hat der unglücklichen Bevölkerung ebenfalls Lebensmittel zugeschickt.

Paris, 3 Jan. (Proceß Traupmann.) Die Acten in der Untersuchung gegen Traupmann sind heute dem Ministerium der Justiz überliefert worden, und werden unverzüglich der Kanzlei des Cassationshofs zugehen. Man glaubt daß diese Justizbehörde spätestens am Freitag ihr Urtheil fällen wird. Hr. Bozerian ist damit beauftragt worden die Gründe der Cassation, welche das Verfahren enthalten könnte, zur Geltung zu bringen. — Der Figaro veröffentlicht folgenden, von orthographischen und stylistischen Fehlern natürlich wimmelnden Brief Traupmanns: „Hrn. Grobon, Director der Conciergerie! Bevor ich in den Assisensaal gehe, aus welchem ich ohne Zweifel heut Abend zum letztenmal hierher zurückkehren werde, biete ich Ihnen hiemit meinen aufrichtigen Dank für die liebenswürdige Güte die Sie mir bezeigten. Man sagt Sie seien ein strenger Director, aber Sie sind auch sehr gerecht und voller Mitleid für den Unglücklichen. Deßhalb Dank, und nehmen Sie dieses Autograph an, das einzige was ich bieten kann; die Welt ist so begierig solche von mir zu besitzen. Wenn man mich zum Tode verurtheilt, so werde ich keine Furcht haben, und wenn mich der Kaiser hinrichten läßt, möchte ich den 21 Jan., an demselben Tag wie der unschuldigste der Könige von Frankreich, auf das Schaffott steigen. Auch möchte ich, wenn es Ihre Güte zuließe, vor meinem Weggang von hier, den Kerker der Königin, dieser unglücklichen Gattin Ludwigs XVI, besuchen. Ich grüße Sie mit Achtung u. s. w. Conciergerie, 30 Dec. 1869, 8 Uhr Morgens. Traupmann."

New-York. (Zum Proceß Schöppe.) Die „New-Yorker Handelszeitung" theilt mit daß die Staatsanwaltschaft in Pennsylvanien dem Dr. Schöppe einen neuen Proceß bewilligt hat, der unter den von allen Seiten rege gewordenen Kundgebungen des ganzen Publicums, von Fachmännern wie Laien, Amerikanern wie Deutschen, vielleicht einen andern Ausgang nehmen wird.

Handel.

London, 2 Jan. (Handelsübersicht der Woche.) Die Feiertage gaben dem Geschäft der Woche einen matten Ton. Der Geldmarkt bildete allerdings wieder die Ausnahme, indessen auch hier zeigte sich unverkennbar daß es nur eine momentane Anstrengung zur Erzielung eines stattlichen Rechnungsabschlusses war welcher die Nachfrage schwellte. Die niedrigen Goldnotirungen der Nachbarmärkte kommen ebenfalls hier in Betracht. Heimische Fonds blieben ohne alle Bewegung. Auch in auswärtigen Staatspapieren waren die Veränderungen günstiger Natur. Argentiner hoben sich 3 und Brasilianer (5proc.) 1 Proc. Ebenso giengen 7proc Aegyptier 1 3/8 und die 7proc. vicekönigl. Anleihe 1 1/2 in die Höhe. Auch 5proc. Italiener 1861 und Türken 1865 realisirten eine Avance von 3/8 und 6proc. Türken 1865 von 1 1/4 Proc. Amerikaner erholten sich von der während der letzten Woche eingetretenen Reaction, 1882er und 1885er sind 7/8 und 1867 1 1/4 höher zu notiren. Illinois stiegen 3 Proc., dagegen giengen Erie 1/2 zurück. In Bahnen und andern Actien wurde wenig gemacht, und auch bei Banken ist nur eine Veränderung, eine Avance von 3 1/2 in Anglo Austrian, zu vermerken. An Gold sind keine weitern Sendungen eingetroffen. Silber sehr still à 60 1/2 P. per Unze. Mex. Doll. desgleichen à 59 1/2 — 5/8 P. Auf dem Getreidemarkt fehlte es an Käufern, und blieben die Preise auch unverändert, so kann man sie doch andererseits höchstens als nominell bezeichnen. Einfuhr 1650 Q. Weizen, 7430 Q. Gerste, 40,470 Q. Haber, 1390 Sack und 890 Faß Mehl. Baumwolle in Liverpool sehr fest, doch unverändert. Absatz bei den Auctionen 68,860 B., davon 20,550 B. an Speculanten und Exporteurs. Import 51,389, wirkliche Ausfuhr 9802 B. Lagervorrath auf 337,761 B. veranschlagt. Die übrigen Productenmärkte waren durchgängig von der feiertäglichen Ruhe beherrscht. Thee auf den alten Notirungen, Rohzucker und Raffinade mäßig begehrt, doch stätig im Preis. Ein gleiches gilt von Kaffee, wenn auch die Geschäfte beschränkt waren. Reis neuerdings besser gefragt.

Neueste Posten.

Lissabon, 3 Jan. Die bei Eröffnung der Kammern gehaltene Thronrede enthält keine Mittheilungen von allgemeinerem Interesse. Dieselbe verheißt Wiederherstellung des Gleichgewichts im Budget, gedenkt der guten Beziehungen zu allen auswärtigen Mächten, und betont besonders daß überall im Lande die vollständigste Ruhe herrsche. (T. N.)

= **Rom**, 1 Jan. Wenn die von hier abhängigen klerikalen Blätter mit unverkennbarer Absicht ein- wie das anderemal versichern: unter den Bischöfen bestehe betreffs der Vorlagen des Concils das beste Einvernehmen so widerspricht dieß dem Thatbestande, mag man auch in Florenz die vorhandenen Oppositionselemente für allzustark ausgeben. Es ist und wird noch täglich versucht den mit den Vorgängen nicht Zufriedenen begreiflich zu machen: wie es für ein allgemeines Concilium durchaus nöthig sei zunächst über das zu beschließen worüber keine erhebliche Meinungsverschiedenheit bestehe, oder was in die Classe der Adiaphora (Mitteldinge) gehöre, die wirklichen Differenzen aber für die letzten Berathungen zu lassen; allein die geachtetsten Namen sehen in dem umgekehrten Modus, schon des dadurch gewonnenen Ueberblickes halber den rechten Weg. Es ist bemerkenswerth, daß in den letzten Tagen des Jahrs unter den Bischöfen aller Nationalitäten für eine Adresse Schritte gethan wurden, worin der Papst auf diesen und jenen Mangel in der angenommenen Geschäftsordnung aufmerksam gemacht werden sollte. Ob sie abgegeben worden, oder ob die bloße Kunde davon höhern Orts den Zweck erreichte, kann ich nicht mit Gewißheit versichern. Inzwischen bespricht und beräth man sich in und außer der Concilsaula, privatim auch im Hause dieses oder jenes Cardinals. Auf diesem Wege stellt sich allerdings am leichtesten heraus was von dem einen und andern Bischof zu hoffen, was zu fürchten ist. Die am Dienstag begonnene, aber unterbrochene Discussion de rebus fidei wurde vorgestern in einer vierstündigen Session beendigt. Die Redner waren der Erzbischof Vancsa von Fogaras und Karlsburg (Siebenbürgen), der Bischof von Bosnien und Syrmien Monsigr. Stroßmayer, Monsigr. Ginoulhiac, Bischof von Grenoble, und der Bischof von Urgel Monsigr. Caixal y Estrada. Die nächste Sitzung ist auf übermorgen angesagt. — Der Winter ist ungewöhnlich streng, Schnee deckt seit gestern sogar die Thalebenen des nahen Albanergebirgs. — Aus Civitavecchia war General Dumont mit den Officieren diesen Morgen herübergekommen um Sr. Heil. dem Papste beim Wechsel des Jahrs seine und des Occupationscorps Wünsche zu erneuern. Der Papst war sehr wohlwollend und entließ die Gratulanten mit Dank für ihre treuen Dienste und mit dem apostolischen Segen. — Ein anderer zum Concil gekommener Prälat, Monsign. B. M. Frascolla, Bischof von Foggia, ist vorgestern gestorben.

Rom, 3 Jan. Diesen Morgen hat das Concil Sitzung gehalten. Nachdem der Cardinal-Alterspräsident den Tod von vier Patres des Concils angekündigt hatte, wurde der Cardinal de Angelis an Stelle des Msgr. v. Reisach zum Cardinal-Präsidenten ernannt. — Cardinal Bilio ist zum Präsidenten der Commission der Dogmen und Cardinal Caterini zum Präsidenten der Commission der geistlichen Disciplin ernannt worden. Sodann haben vier Prälaten das Wort ergriffen. Die Discussion wird morgen fortgesetzt werden. — Die kaiserliche Yacht „Greif" ist beordert worden sich vom 18 Jan. an bereit zu halten, um die Kaiserin von Oesterreich nach Triest zurückzubringen. Es ist unrichtig daß der Kaiser von Oesterreich in Rom erwartet werde. (T. H.)

Kairo, 3 Jan. Die internationale Commission hat in der Angelegenheit betreffend die Reform der exterritorialen Gerichtsbarkeit einen Ausschuß gewählt, der unter dem Vorsitze Nubar Pascha's aus Vertretern Oesterreichs, Frankreichs, Englands und Italiens besteht. Der Ausschuß hat die von dem österreichischen Bevollmächtigten vorgeschlagene Basis angenommen, wonach die Gerichtshöfe erster Instanz in Alexandria, Kairo und Zagazig errichtet werden sollen. Das Appellationsgericht wird in Alexandria, das oberste Revisionsgericht in Kairo seinen Sitz haben. Die Richter, die europäisch gebildete Juristen sein sollen, werden auf sechs Jahre ernannt und von der ägyptischen Regierung bezahlt. (T. N.)

Washington, 22 Dec. In seiner Executivsitzung vom 21 Dec. bestätigte der Senat die folgenden vom Präsidenten vollzogenen Ernennungen: H. T. Blow außerord. Gesandter für Brasilien, Frederick F. Low bevollm. Gesandter in China, und E. Ramsey Wing aus Kentucky Minister-Resident in Ecuador. Darauf wurde eine gemeinschaftliche Resolution angenommen, derzufolge der Congreß sich bis zum 10 Januar vertagt. Vorher wurden im Senat und im Repräsentantenhause mehrere Bills eingebracht, die wir in Kürze erwähnen müssen. Im Senate zunächst brachte Rice eine Bill ein zur Errichtung einer Dampferlinie unter amerikanischer Flagge zur Beförderung der amerikanischen Post nach Europa und über den Suez-Canal nach Indien und China, sowie zur Förderung der Auswanderung nach den Südstaaten der Union; dem Postcomité überwiesen. — Mit Rücksicht auf das französisch-atlantische Kabel beantragte Sumner, das betreffende Congreßgesetz, wie solches im vergangenen Februar vorgelegt, aber noch nicht passirt worden, und welches die Legung eines solchen Kabels mit Bewilligung des Congresses gestattet, dahin zu amendiren, daß es nicht nur für zu legende, sondern auch für bereits gelegte Kabel gelte, und diese derartig amendirte Bill dem Justizcomité zu überweisen. — Schurz brachte zwei Bills ein, eine welche ehemaligen Beamten im Finanzdepartement verbietet, sich bei Verfolgung von Processen gegen die Vereinigten Staaten hülfreich zu betheiligen; und eine zweite für Reformen im Civildienste der Vereinigten Staaten, welche er in einer längern Rede erklärte, und die sich darauf gründet daß nur gehörig geprüfte Personen zu Civildiensten anstellbar sind. — Aus dem Repräsentantenhaus sind nur zwei Resolutionen zu erwähnen: die von Logan eingebrachte gemeinschaftliche Resolution betreffend eine Bronze-Reiterstatue für General Grant passirte. Ebenso nach einiger Discussion die von Schenck eingebrachte Resolution, würdige Vorbereitungen zum Empfang der Leiche Peabody's zu treffen.

Hongkong, 13 Dec. Sir Rutherford Alcock, der englische Gesandte, wurde vom Gouverneur von Nanking auf sehr insolente Weise empfangen. Eine verlangte Entschuldigung wurde nur mit Zögern gegeben. (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 6. Donnerstag, 6 Januar 1870.

Uebersicht.

Börse und Verloosung.

Frankfurt a. M., 5 Jan. Oesterr. 5proc. Metall. v. 1852 —; v. 1859 —; v. 1864 —; württ. $4\frac{1}{2}$proc. Obl. $91\frac{1}{8}$ bez.; 4proc. $84\frac{3}{4}$ G.; $3\frac{1}{2}$proc. $81\frac{3}{4}$ P.; bad. $4\frac{1}{2}$proc. Obl. $92\frac{1}{2}$ bez.; 4proc. $85\frac{1}{2}$ bez.; $3\frac{1}{2}$proc. $81\frac{3}{4}$ P.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; $4\frac{1}{2}$proc. pfälz. Max E.-B.-A. $106\frac{1}{2}$ bez.; 4proc. hess. Ludwigsbahn —; bad. 35fl.-L. $56\frac{1}{4}$ bez.; kurh. 40Thlr.-L. $56\frac{3}{8}$ bez.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. $45\frac{1}{2}$ G.; nass. 25fl.-L. —; Ansbach-Gunzenhausen 7fl.-L. 12 P.; Pistolen fl. 9.48; dito doppelte fl. 9.49; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57—58; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.36—38; Ducaten al marco fl. 5.37—39; 20Fr.-Stück fl. $9.27\frac{1}{2}$—$28\frac{1}{2}$; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 5 Jan. Die Börse eröffnete in sehr fester und animirter Stimmung. Besonders lebhaft verkehrten österreichische Creditactien, welche in Posten gehandelt wurden. Süddeutsche Bahnen gesucht, neue Bayerische Ostbahnactien $102\frac{7}{8}$—3 gehandelt. Von Staatspapieren waren österreichische fest, süddeutsche schwach. Wir notiren von Banken: Frankfurter $122\frac{1}{8}$, Oesterr. Creditactien $258\frac{3}{4}$—$9\frac{3}{4}$—$8\frac{7}{8}$—9—$8\frac{3}{4}$—$9\frac{1}{4}$—9, Nationalbank 718, Darmstädter 314—$\frac{1}{2}$, Meininger 117. Staatsbahn $397\frac{3}{4}$—$\frac{1}{8}$—$\frac{1}{2}$—7, Lombarden $251\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$—1—$\frac{1}{4}$, Galizier $238\frac{3}{8}$—$\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$, Alföld $167\frac{1}{4}$, Böhmen 217, Elisabeth $185\frac{1}{2}$, Franz Joseph $178\frac{1}{4}$, Maxbahn $106\frac{1}{2}$, Alsenz 85, Rudolf $159\frac{1}{2}$ umgesetzt. Silberrente $58\frac{5}{16}$—$\frac{3}{16}$, Loose $82\frac{5}{16}$—82, Württemberger $91\frac{1}{8}$. Sonst wenig Veränderung. In Prioritäten war viel Umsatz zu meist besseren Cursen. Staatsbahn $57\frac{7}{8}$—58, Lombarden $50\frac{5}{16}$, Toscanische 52, Böhmische Westbahn $75\frac{1}{4}$, Jassy $72\frac{3}{4}$, Rudolf 75 bez., Kralup-Turnau-Prager $76\frac{3}{4}$ gefragt. Amerikaner $92\frac{1}{16}$—92. Tausche wenig verändert. Spanier $25\frac{1}{4}$. Wien $95\frac{11}{16}$. Lang London sehr gesucht und etwa $119\frac{1}{4}$ bez. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien $257\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$—$5\frac{3}{4}$—256 bez., Staatsbahn $395\frac{1}{2}$—$4\frac{1}{4}$ bez., Lombarden $249\frac{3}{4}$—$8\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ bez., Galizier $237\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$ bez., Loose $81\frac{7}{8}$—$\frac{3}{4}$ bez., Silber $58\frac{1}{4}$—$\frac{1}{16}$ bez., Amerikaner $92\frac{1}{8}$—92 bez. Lebhaftes Geschäft. Stimmung matt. (Frkf. Ztg.)

Lübecker Prämien-Anleihe. Ziehung am 3 Januar. Haupttreffer Nr. 56185 à Thlr. 10,000. Nr. 55242 à Thlr. 1500. Nr. 4242 à Thlr. 1000. Nr. 48339, 56182 à Thlr. 500.

Triester Loose. Ziehung am 3 Jan. Haupttreffer: Nr. 4853 à fl. 15,000. Nr. 5249 und 15926 à fl. 1000.

Aus dem Wiener Leben.

Von Karl v. Thaler.

II.

↑ **Wien,** 2 Jan. Auf dem Schlachtfelde von Kápolna, wo so mancher brave Soldat begraben liegt, haben die Ungarn ein großartiges Denkmal für die gefallenen Honveds errichtet. Zu einem Monument für den hingerichteten Ministerpräsidenten Grafen Batthyány wird in den ungarischen Zeitungen gesammelt. Die ungarische Regierung hat nicht das Mindeste einzuwenden. Wie könnte sie auch? Ungarn besitzt heute jene Verfassung um welche es damals gerungen in ihren wesentlichen Grundzügen ungeschmälert. Der zum Tode verurtheilte „Hochverräther" von 1849 steht an der Spitze des Ministeriums, in den Bureaux wimmelt es von Beamten welche in den Reihen der Honveds gefochten. Jedermann findet das selbverständlich. Gönnen wir den Ungarn ihre Genugthuung, und forschen wir nicht nach den Gründen warum jenseits der Leitha zulässig ist was in Deutsch-Oesterreich vorläufig unmöglich wäre. Begnügen wir uns mit dem Obelisken auf dem Grabe der März-Gefallenen, und fragen wir nicht warum jede ehrende Erinnerung an die Opfer vom October und November 1848 Schwierigkeiten begegnet. Wenn einer sagt: es dünke ihm ja völlig dasselbe ob ein Mann diesseits oder jenseits der Leitha für die Freiheit gestorben, er sei in jedem Fall, je nach der Anschauung, ein Martyrer oder ein „politischer Verbrecher" — so zucken wir die Achseln und schweigen. Zwischen den Todten denen man in Ungarn Denkmale setzt, und jenen deren Gebeine in Wiens Liniengräben modern, besteht nicht einmal vom staatsrechtlichen Gesichtspunkt ein Unterschied, aber zwischen den dort und hier Lebenden ist er sehr deutlich. Der Ungar mit seinem glühenden Nationalgefühl, das Gott selbst eine verschnürte Hose beilegt, und der Wiener, der immer erst slavischer Rippenstöße bedarf um seiner deutschen Abkunft bewußt zu werden! Hier hat sich noch niemand dazu ermannt ein Monument für Wiens gewaltigsten Bürgermeister zu beantragen, der für das Recht der Stadt und Bürgerschaft in den Tod gieng. Obwohl seitdem Jahrhunderte verflossen sind, scheut man noch immer die Erinnerung, und auf der Elisabeth-Brücke, wo ein paar herzlich überflüssige Herzoge stehen, fehlt die Statue des wackern Konrad Vorlauf.

Vielleicht gedenkt man seiner und zahlt eine alte Schuld der Stadt ab, wenn sich erst der Prachtbau des neuen Rathhauses erhebt und mit seinen gothischen Thürmen und Spitzbogen an die Vergangenheit mahnt. Denn daß der reizendschöne Plan Schmids ausgeführt wird, daran hege ich trotz der Anfeindungen der Gegner keinen Zweifel. Man bekämpft auch nicht den Plan, nicht das Talent des Dombaumeisters, man bekämpft den gothischen Styl. Die Gothik, sagt man, erinnert an das Mittelalter, sie paßt nicht für Profanbauten in unserer vorwärtsstrebenden Zeit, wir sollen modern bauen, wie wir modern malen und dichten. Schön, aber welches ist denn der Baustyl der Gegenwart? Die Renaissance? Ist diese nicht auch schon einige Jahrhunderte alt? Hat die Neuzeit überhaupt einen selbständigen Baustyl geschaffen außer jenem entsetzlichen Zinscasernenstyl welcher den Kunstfreund empört und den Architekten zum Maurer erniedrigt? Nehmen wir das wunderbarste Gebäude welches Wien besitzt, das im Innern eben erst vollendete neue Haus der Gesellschaft der Musikfreunde, das Meister Hansen zur Zierde der Stadt, als Denkmal seines Genie's gebaut. Ist dieser herrliche Bau modern? Warum sollte die Gothik, zumal jene freie, reichgeschmückte Gothik die Schmid angewendet, das Auge der Gegenwart verletzen? Ich denke wenn im Sitzungssaale des Rathhauses der Geist des Fortschritts waltet, so wird der freien Entwicklung unseres Bürgerthums daraus keine Gefahr erwachsen daß die Väter der Stadt durch ein gothisches Spitzbogenthor wandeln um ihre Pflicht zu erfüllen. Und umgekehrt bringt der heiterste Renaissance-Bau keine Wiedergeburt des öffentlichen Lebens, wenn die Gothik in den Köpfen spukt.

Der Streit um den Styl ist übrigens nicht der schlimmste Feind unseres Rathhausbaues. Einen viel ärgern haben eine Anzahl Querköpfe heraufbeschworen, denen plötzlich der seit Jahren für das Rathhaus bestimmte Platz am Parkring nicht mehr gefällt. Nachdem alle in Folge der Preisausschreibung eingelangten Entwürfe eigens für diesen Platz und dessen Raumverhältnisse ausgearbeitet, nachdem Schmids preisgekröntes Project genau dahin berechnet worden, heißt es mit einemmal: Das Rathhaus muß auf den Paradeplatz. Die breite Ringstraße mit dem Stadtpark dahinter scheint den Anhängern dieser Uebertragung zu schmal, der Verkehr derselben zu wenig lebhaft. Sie nehmen keine Rücksicht darauf daß die Gemeinde den Baugrund, welchen sie am Parkring in Folge besondern Uebereinkommens sehr billig erhält, auf dem Paradeplatze sehr theuer bezahlen müßte. Die vollständige Umgestaltung des ganzen Bauplanes, zu welcher sich Schmid gezwungen sähe, dünkt ihnen eine wahre Kleinigkeit; sie wollen sich lächerlich machen um jeden Preis. Gönnen wir ihnen das Vergnügen, und trösten wir sie mit der Versicherung: wenn das neue Rathhaus am Parkring fertig ist, sei es noch immer Zeit für sie ihre Idee zu verwirklichen. Sie können dann vorschlagen das vollendete Gebäude auf den Paradeplatz hinüberzuschieben.

Aus dem Burgtheater kann man endlich etwas Gutes melden. Es ist merkwürdig, aber es ist wahr: man hatte wieder einmal einen vergnügten Abend. Das neue Stück gefiel mit Recht und ward sehr hübsch gespielt. Es heißt „Umkehr," und ist leider nicht von einem Deutschen, sondern von zwei Franzosen verfaßt. Die HH. Louis Leroy und Regnier — letzterer ist bekanntlich Schauspieler in Paris — haben sich zusammengethan um eine dramatische Besserungsanstalt zu errichten und die allgemeine „Umkehr" der Sünder zu bewirken. Fast alle Personen des Stücks werden auf den rechten Weg gebracht: die geschiedene Frau, die ihrem Gatten untreu geworden, der leichtfertige Ehemann, welcher sein Weib um einer nichtsnutzigen Theaterschönheit willen vernachlässigt, der junge Lebemann, der des Nächsten Hausfrau begehrt. Diese ausgesprochene moralische Absicht ist sonst eher bei den Deutschen als bei den Franzosen anzutreffen, nur mit dem kleinen Unterschied daß unsere deutschen Poeten unter der Flagge der Sittlichkeit gewöhnlich eine große Ladung Langeweile führen.

Die beiden Verfasser von „Umkehr" sind der Gefahr langweilig zu werden auch nur mit knapper Noth entgangen, einige Scenen, besonders im dritten Act, schleppen sich höchst bedenklich hin. Aber der witzige feine Dialog läßt die schwachen Stellen leichter übersehen, die Handlung ist reich, an wirkungsvollen Momenten fehlt es in keinem Act. Publicum und Kritik sind zufrieden, und beide sehen getröstet der nächsten Tragödie entgegen. Unter den Schauspielerinnen des Burgtheaters dagegen ist in Folge der „Umkehr" — vielleicht wegen der reizenden Toiletten in diesem Stück und des durch sie hervorgerufenen Neides — ein förmlicher Krieg ausgebrochen. Es ist dem leichten Völkchen hier zu wohl, darum wird es übermüthig, und eine der Damen soll sogar ihren Abschied gefordert haben.

Ein Dimissionsgesuch mehr zu den acht welche unsere Minister nun schon seit Wochen eingereicht. Daß es Leute gibt welche angesichts der Ministerkrisis noch Zeit und Lust haben sich eingehend mit den Coulissengeschichten des Burgtheaters zu befassen! Ich weiß nicht ob solche Naturen auch in anderen großen Städten vorkommen, hier aber sind sie zu Hause. Ihnen ist das Theater der Mittelpunkt der Welt, die höchste Blüthe menschlicher Geistescultur. Sie zählen die Perücken und Crinolinen der Schauspielerinnen, sie belauschen deren Aeußerungen, sie spioniren das Privatleben der Theaterdamen aus, sie bewahren eine Hasenpfote die im Gebrauch gewesen, wie eine Reliquie — und das alles in einer Zeit die voll der wichtigsten Fragen und Interessen ist, und einem Normalmenschen kaum Muße läßt sich um die Bühne zu kümmern. Was aber das schrecklichste ist, es gibt unter diesen Leuten nicht nur solche die fortwährend vom Theater sprechen, sondern auch solche die fortwährend darüber schreiben, sich davon förmlich ernähren. Wenn einmal sämmtliche Wiener Bühnen auf einen Monat geschlossen würden, müßte ein Dutzend dieser Theatermilben geistig und leiblich verhungern.

Schließlich kann man es ihnen gar nicht übel nehmen wenn sie auch jetzt ihr gewohntes Handwerk forttreiben, und im Augenblick der peinlichsten politischen Spannung den Schwerpunkt der Weltgeschichte in einem Garderobe-Gezänke suchen. Aber daß unser Reichsrath sich, während einer Krisis in welcher die Verfassung auf dem Spiele steht, vier volle Wochen Ferien gönnt, und erst am 18 Jan., der letzte von allen europäischen Vertretungskörpern, zusammentritt, das finde ich etwas stark. Die Rücksicht auf die griechischen Feiertage scheint mir nicht wichtig genug um in solcher Gemüthlichkeit die fünf Minister ihrem Schicksal zu überlassen. Man konnte den Griechen das beste Beispiel geben, und jeden Grund zur Klage abschneiden, wenn man auf Ferien überhaupt verzichtete. Da die Abgeordneten eben erst angekommen waren, so wäre das Opfer ja nicht gar so groß gewesen. Zugleich hätte man den von der Reichskanzlei und Dr. Berger inspirirten Blättern den Vorwand genommen: die Lösung der Ministerkrisis müsse bis zur Wiedereröffnung des Reichsraths verschoben werden. Aber die Lust nach Hause zu reisen überwog in den Abgeordneten alle anderen Rücksichten, und der ebenso vernünftige als zweckmäßige, von einem Mitgliede des Hauses gestellte Antrag, die Weihnachtsferien möglichst abzukürzen, verhallte ungehört.

An nachdrücklicher Unterstützung fehlt es indeß den fünf parlamentarischen Ministern nicht. Der Hülfe der officiösen Presse müssen sie entbehren, weil der Dispositionsfonds sich in den Händen ihrer Gegner befindet, aber die unabhängige tritt energisch für sie ein, und im Volke selbst regt sich eine starke Bewegung zu ihren Gunsten. Die zahlreichsten und lebhaftesten Kundgebungen kommen aus den deutschen Gemeinden Böhmens und Mährens. Ganz natürlich, denn dort ist die Gefahr unmittelbar vor der Thüre. Aber auch in Ungarn findet die Verfassungspartei warme Verbündete. Die einfachste Logik sagt den Magyaren daß eine Reaction diesseits der Leitha nicht ohne Rückschlag für sie selbst bleiben könnte, und merkwürdig, dießmal begreifen sie was sie zu thun haben. Die Haltung der großen ungarischen Blätter hat etwas beinahe Drohendes, wenn sie die Wiener Krisis besprechen. Wenn wir sie glücklich überstehen, wie es heute den Anschein hat, so danken wir dieß theilweise den Ungarn, und können ihnen ein Guthaben anschreiben.

Die Verhaftung der Arbeiterführer welche an der Spitze der letzten Demonstration standen, ist Ihnen bekannt. Gesetzlich mag sich gegen diese Maßregel wenig einwenden lassen, klug möchte ich sie nicht nennen. Die Arbeiter hat sie erbittert und der Polizei wegen der Flucht Hartungs viel Spott zugezogen. Werden die Eingezogenen verurtheilt und zu Martyrern gestempelt, so erhält die Arbeiterbewegung neue Nahrung. Von dem Nutzen derselben für die Freiheit aber kann ich mich nicht überzeugen, trotzdem daß mir einer der „Führer" unlängst eine Stunde lang auseinandersetzte: ich hätte in meinem vorigen Briefe den Arbeitern Unrecht gethan. Ich erwiederte ihm, und das ist meine unwandelbare Ueberzeugung: Es mag sein daß ihr nicht im Dienste der Reaction steht, aber dann seid ihr der Reaction wider Willen und Wissen behülflich. Was nützen die schönsten Worte der Thatsache gegenüber daß die Arbeiter in der Junischlacht von 1848 die Freiheit Frankreichs vernichtet haben, daß das allgemeine Stimmrecht, das sie hier so sehnlich erstreben, den Cäsarismus begründete?

Ein isländisches Wörterbuch.*)

* Wunderlich sind die Schicksale welche das neueste Erzeugniß der isländischen, oder wenn man lieber will altnordischen, Lexikographie durchzumachen hatte, ehe es ihm vergönnt war das Licht der Welt zu erblicken.

Der Sohn eines reichen City-Kaufmanns, hatte Richard Cleasby dem Beruf seines Vaters keinen Geschmack abzugewinnen vermocht. Auf der Universität zu Cambridge gut geschult und durch ausgedehnte Reisen weiter ausgebildet, hatte er sich frühzeitig in wissenschaftliche Studien vertieft. Bald concentrirte sich sein Interesse auf die germanische Philologie, und eine Reihe von Jahren wandte er daran deren gesammtes Gebiet in allen seinen Theilen zu durchstöbern. Seine glückliche Begabung, sein emsiger Fleiß, zumal aber auch die energische Ausnützung der ihm zu Gebot stehenden reichlichen Mittel, förderten ihn rasch so weit, daß ein Jakob Grimm ihm das glänzende Zeugniß ertheilen konnte: er kenne die verschiedenen deutschen Mundarten leicht besser als irgendein Deutscher; bennoch fühlte er bald die Nothwendigkeit einer gewissen Selbstbeschränkung, und der germanische Norden war es dessen Sprache er sich zu seiner Specialität erwählte. Jahre lang nahm er nun seinen Aufenthalt in Kopenhagen, dessen Bibliotheken bekanntlich das meiste und beste in sich vereinigen was an Erzeugnissen der altnordischen Literatur erhalten ist, und wo überdieß stets eine Anzahl strebsamer isländischer Studenten demjenigen zur Verfügung steht welcher eingehender mit der seit 6 Jahrhunderten auf der Insel gesprochenen Sprache sich zu befassen gedenkt. Nach Schweden, nach Deutschland, nach England wurden zwischenhinein Ausflüge gemacht, mit den ersten Autoritäten des Faches wie J. Grimm, A. Schmeller, J. M. Kemble u.a., ausgebreitete Correspondenzen geführt.**) Das beste aber that auch hier wieder Cleasby's eigener klarer Blick, der ihn rasch erkennen ließ was auf dem von ihm erwählten Arbeitsgebiet am meisten noth thue, und die Energie mit welcher er seine ganze Thätigkeit auf diesen einen Punkt concentrirte. Isländische Texte hatte die arnamagnäanische Commission, dann die Kopenhagener Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in ziemlicher Zahl, wenn auch nicht immer mit der nöthigen Sorgfalt, herausgegeben. Für eine tüchtige Grammatik hatte der geniale dänische Sprachforscher R. Kr. Rask († 1832) bereits gesorgt. Ein Wörterbuch aber welches nur einigermaßen den Bedürfnissen entsprochen hätte fehlte noch gänzlich, da weder das Specimen lexici Runici des isländischen Pfarrers Magnus Olafsson (1650), noch das Lexicon Islandicum des isländischen Studenten Gudmandur Andresson (1683), noch des Schweden Olaf Verelius Index linguae veteris Scytho-Scandicæ, noch selbst des isländischen Propstes Björn Haldörsson Lexicon Islandico-Latino-Danicum den billigsten Anforderungen entsprach, und auch die Specialglossarien, welche einzelnen Quellenausgaben oder Monographien beigegeben waren, die Lücke nur sehr nothdürftig auszufüllen vermochten. Ein Wörterbuch also der altnordischen Sprache herzustellen entschloß sich Cleasby, und weder Geld noch Mühe scheute er um ein solches zu Stande zu bringen. Im umfassendsten Maßstab wurden die Sammlungen für dasselbe angelegt, und eine ziemliche Anzahl jüngerer Isländer ward zur Arbeit an denselben angeworben; das Unternehmen konnte an Solidität nur gewinnen, als Cleasby sich mit dem nachmaligen Rector der Lateinschule Islands, dem gelehrten Dr. Sveinbjörn Egilsson, in die Arbeit theilte und dem letzteren die Herstellung eines Glossars der dichterischen Sprache überließ, an welchem dieser schon seit 20 Jahren gearbeitet hatte, um sich selber auf die Bearbeitung der Prosasprache beschränken zu können.

Wirklich übergab Sveinbjörn Egilsson bereits im J. 1846 sein vortreffliches Lexicon poeticum antiquæ linguæ septentrionalis völlig druckreif der kgl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde, welche mit einer von Cleasby zugesagten Geldunterstützung dasselbe herauszugeben über-

---

*) An Icelandic-English Dictionary, chiefly founded on the collections made from prose works of the 12th — 14th centuries by the late *Richard Cleasby*, enlarged and completed by *Gudbrand Vigfusson*. Part I, A. H. — Oxford, at the Clarendon Press. 1869.

**) An Lichtmeß 1831 schreibt Laßberg an Uhland: „Auf Ostern ist mir ein Engelländer Cleasby angesagt, der gelert und ein Freund teutscher Geschichte und Poesie sein soll; ich mag zwar die Engelländer nicht; aber Schmeller mag diesen." Im Juli kam Cleasby in der That zum Alten von Eppishausen, und nahm von ihm einen Brief an Uhland mit. Im Herbst ist Cleasby bei Uhland, und „zeigt lebhaftes Interesse für die deutsche Literatur." Anfangs 1832 erhält Laßberg Notizen von Cleasby aus der Bodleyanischen Bibliothek in Oxford (wobei eine derselben von Laßberg sonderbar mißverstanden wird). Auch an Gustav Schwab hatte Laßberg durch Cleasby einen Brief gesandt. (Briefwechsel zwischen Laßberg und Uhland, S. 189, 210, 212, 218, 219.) D. Red.

nommen hatte. Cleasby selbst begann um dieselbe Zeit an die schließliche Ausarbeitung seines eigenen Wörterbuchs zu denken; er ließ im Frühjahr 1847 versuchsweise 5 Wörter setzen und verschickte diese Probeabzüge an die verschiedenen Meister germanischer Sprachforschung. Ein höchst anerkennendes Antwortschreiben J. Grimms bewahrt Cleasby's Familie auf; Referent aber erinnert sich noch lebhaft der herzlichen Freude mit welcher A. Schmeller die gleiche Zusendung begrüßte. Da raffte jählings im Herbste des Jahrs 1847 ein bösartiger Typhus Cleasby selbst in Kopenhagen hinweg, und damit schien sofort allen an ihn sich knüpfenden Hoffnungen ein Ende gemacht. Sveinbjörn Egilssons Arbeit, die zunächst liegen gelassen wurde als des Engländers Zuschüsse zu ihrer Veröffentlichung ausblieben, begann doch wenigstens zwei Jahre nach seines Verfassers Tod zu erscheinen, um in weiteren sechs Jahren endlich vollständig dem Publicum zugänglich gemacht zu werden (1860); Cleasby's eigenem Unternehmen war dagegen ein noch mühevolleres Loos beschieden. Die Erben des Verstorbenen zwar thaten was sie konnten, und der erste Meister altnordischer Philologie in England, G. W. Dasent, stand ihnen als treuer Rathgeber zur Seite; aber die Kopenhagener Mitarbeiter Cleasby's, welche im Auftrag seiner Angehörigen dessen Werk zu vollenden übernahmen, erwiesen sich unzulänglich. Trotz beträchtlicher Vorschüsse vergieng Jahr auf Jahr, ohne daß irgendwelche Frucht der vorausbezahlten Arbeit zum Vorschein kam; als endlich im J. 1854 statt des erwarteten Wörterbuchs nur eine weitere Geldforderung einlief, riß Cleasby's Erben endlich die Geduld; „da es zweifelhaft erschien ob das Werk innerhalb irgendeiner billigen Frist unter irgendwie billigen Bedingungen zu Ende kommen werde," forderten sie das Manuscript so wie es lag ab, und dieses traf, angeblich vollendet, in England ein. Dasent, welchem dasselbe übergeben wurde, vermittelte in aufopferndster Weise eine Uebereinkunft der Erben mit den Delegirten der Oxforder Universitätsdruckerei über dessen Herausgabe (1855); wiederum wurde eine Probe des Werkes gesetzt, wiederum aber wurde die Hoffnung auf dessen endliches Erscheinen getäuscht. Bei näherer Betrachtung erwies sich das eingeschickte Manuscript zu unveränderter Veröffentlichung als absolut unbrauchbar. Vergeblich versuchte auch Dasent zunächst durch eigene Arbeit dasselbe druckreif zu bringen. Nach jahrelangen erfolglosen Mühen brachte er endlich im Jahr 1864 eine neue Uebereinkunft mit den Oxforder Delegirten zu Stande, nach welcher unter seiner Oberleitung die Herausgabe durch einen gebornen Isländer besorgt werden sollte, und auf seine Empfehlung wurde Gudbrandur Vigfusson mit solcher Aufgabe betraut, ein Mann in den besten Jahren, der sich bereits durch eine Reihe tüchtiger Quellenausgaben und so manche andere Arbeit auf altnordischem Gebiete vortheilhaft bekannt gemacht hatte.

Im Spätherbst 1864 kam Gudbrandur nach England und gieng sofort ans Werk — an ein Werk, von dessen Umfang und Schwierigkeit nur derjenige sich eine Vorstellung machen kann der wie Referent dessen allmähliches Fortschreiten Schritt für Schritt zu verfolgen im Stande war. Fertig ausgearbeitet hatte Cleasby nur jene fünf Worte (af, at, bragd, búa, ok) hinterlassen, deren Druck er in seinem Todesjahr noch selbst besorgt hatte; im übrigen aber hatte er nur eine überaus reiche Sammlung von Wörtern und Belegstellen zusammengebracht, in welche allerwärts vortreffliche einzelne Bemerkungen eingestreut waren, die er aber offenbar selbst nur als das Material für die erst noch herzustellende Ausarbeitung betrachtet hatte. Schon die Ungleichförmigkeit in der Behandlung seiner Citate weist darauf hin daß der Mann gutentheils mit Rücksicht auf sein zuverlässiges Gedächtniß, oder auch auf die nachträgliche Zurhandnahme gedruckter Werke oder schriftlicher Detailcollectaneen seinen Entwurf gemacht hatte, und daß nach seiner eigenen Meinung dieser letztere nur die eine Hälfte eines Werks bilden sollte, dessen andere Hälfte er noch ungeschrieben im Kopf mit sich herum trug; in Kopenhagen aber hatten die mit der Vervollständigung des Wörterbuchs Beauftragten nur 10 bis 11 Buchstaben des Alphabets überhaupt überarbeitet, und diese schlecht genug, während sich der Ueberrest noch ganz und gar in dem Zustande befand in welchem Cleasby ihn verlassen hatte. Die Originalpapiere des letzteren hatte man freilich (Preface, S. VI) nicht nach England geschickt, oder doch von deren größerem Theile nur ganz flüchtige, einfache Abschriften; der überarbeitete Theil aber war auch seinerseits sehr unzureichend behandelt. Ueber Geschlecht und Beugung der Substantiva, über starke oder schwache Flexion der Zeitwörter, über deren transitive oder intransitive Geltung fehlte alle genügende Auskunft. Ueber die inländische oder ausländische Herkunft der Wörter, oder vollends über die Zeit des Aufkommens dieser oder jener Wörter und Wortformen fehlten alle Nachweise, und ebenso wenig waren die Parallelen zu den übrigen germanischen Dialekten gezogen. Ja sogar die Ungleichförmigkeit in der Behandlung der Belegstellen war nicht ausgeglichen, und auf neuere Quellenausgaben keine Rücksicht genommen worden, vielmehr alles so abgeschrieben wie es Cleasby hinterlassen hatte. Aus dieser „rudis indigestaque moles" galt es nun ein les- und brauchbares Werk zu machen.

Unverdrossen gieng Gudbrandur an seine Aufgabe; bald aber zeigte sich die zwischen ihm und Dasent getheilte Competenz ihrer Erfüllung nachtheilig, so freundlich auch die Beziehungen zwischen beiden Gelehrten waren. Selbst über Umfang und äußere Anordnung des Werkes schlüssig zu werden kostete Mühe, und mehrfache Specimina mußten gedruckt werden, ehe auch nur in dieser Beziehung etwas festgestellt werden konnte. Man kam endlich zu der Ueberzeugung daß die Arbeit durchaus in eine Hand gelegt werden müsse, wenn dieselbe rasch und aus einem Gusse vollendet werden sollte, und mit nicht genug anzuerkennender Selbstüberwindung trat sofort Dasent von dem Unternehmen zurück, über welchem er seit nahezu zwei Jahrzehnten so treu und liebevoll gewacht hatte. Hoffen wir daß er jene Gesammteinleitung zu dem Wörterbuche, sowie jenen Bericht über Cleasby's Leben und gelehrte Arbeiten, wirklich noch zu diesem beisteuern werde, deren Erscheinen die Vorrede zu dem vorliegenden ersten Heft für den Schluß des Werks in Aussicht stellt!

(Schluß folgt.)

Eine Controverse zwischen Bischof v. Ketteler und Prof. Dr. Nippold.

☞ Unsere kurze Anzeige des neuesten Buches von Prof. Dr. Nippold: „Welche Wege führen nach Rom? Geschichtliche Beleuchtung der römischen Illusionen über die Erfolge der Propaganda," welche wir in Nr. 332 der Beilage zur Allg. Ztg. geben durften, und mit einigen persönlichen Mittheilungen über des Verfassers nahe Beziehungen zu hochstehenden katholischen Familien, namentlich der des 1866 verstorbenen Feldmarschalllieutenants v. Paumgarten schlossen, hat durch diese letztern einen unerwarteten Erfolg gehabt. Sie kam in Rom dem Bischof von Mainz, Hrn. Wilh. Emmanuel v. Ketteler, zu Gesicht, und da er dadurch erfuhr daß Professor Nippold seiner in einer wenig schmeichelhaften, jedenfalls aber sehr treffenden Weise in seinem Buch, das ihm in Folge dieser Anzeige nunmehr hoffentlich selbst zur Einsicht vorliegt, Erwähnung gethan, fand er sich veranlaßt aus dem Collegio Germanico, seiner derzeitigen Residenz in Rom, unterm 6 Dec. 1869 persönlich an Professor Nippold ein Schreiben zu richten, worin er ihn ersucht ihm anzuzeigen was er unter den „unsittlichen Wühlereien der Ketteler'schen Sippschaft" verstehe, und wie er die Behauptung begründen könne daß er in dem Hause des Feldmarschalllieutenants v. Paumgarten „volle Gelegenheit" hatte dieselbe zu beobachten. Dieses durch seine Höflichkeit und ruhige Bemessenheit auf den ersten Anblick frappirende Schreiben, welches zunächst den Vorwurf des Gebrauchs unsittlicher Mittel auf Professor Nippold zurückzuwälzen sucht, dann aber auch noch weiteres in Aussicht stellt, schließt mit der peremtorischen Erklärung: „Sie können mir als Ehrenmann auf diese Anfrage die Antwort nicht verweigern."

Da sich Hr. Nippold eben in Berlin befand um den dritten Band von Bunsens Leben zur Veröffentlichung zuzurüsten, der bischöfliche Brief aber nach Heidelberg adressirt war, so verzögerte sich die Antwort um einige Tage, kommt aber immer noch zur rechten Zeit, um sowohl die Strategie dieses Bischofs in ein für den gegenwärtigen Augenblick sehr erwünschtes Licht zu stellen, als auch um in dieser religiös entscheidungsvollen Zeit es von neuem zur Gewissenspflicht zu machen zwischen Christenthum und Kirche, Katholicismus und Jesuitismus aufs sorgfältigste zu unterscheiden. Dabei hat Professor Nippold die hier nicht nur berechtigte, sondern sogar nothwendige Strategie angewendet daß er diese Angelegenheit sogleich vor das Forum der Oeffentlichkeit brachte in Form einer kleinen Broschüre unter dem Titel „Ein Bischofsbrief vom Concil und eine deutsche Antwort. Ein Beitrag zur Unterscheidung von Katholicismus und Jesuitismus von einem protestantischen Christen." *)

Diese Taktik rechtfertigt Professor Nippold, nachdem er die gewünschte, den Hrn. Bischof aber sicherlich nicht befriedigende Antwort gegeben, mit folgenden Worten: „Darf ich Ihnen sagen wie ich Ihre Fragen selber ansehe? Sie dürfen in mir einen der aufrichtigsten Bewunderer Ihrer Strategie erblicken, die ich seit lange mit steigendem Interesse verfolgt, und vielleicht nicht ohne den Instinct daß Sie dieselbe wohl auch einmal mir gegenüber anwenden möchten. Eine ganz besondere Meisterschaft fand ich längst schon in jener Art von Privatbriefen mit denen Sie persönlich hervortreten, wenn Sie glauben Ihre Gegner hätten sich irgendwo in eine Sackgasse verrannt, es sei der Moment da um (entschuldigen Sie den Ausdruck, er ist in der That der zutreffendste!) sie ins Bockshorn zu jagen. Der Vorfall mit dem Mainzer Blatt, das Ihnen die Antwort schuldig bleiben mußte, ist noch lebhaft in meiner Erinnerung; ich weiß mich sogar noch zu erinnern daß, wie ich den von Ihnen aufgegriffenen Artikel selbst las, mein Eindruck sofort der war: es sollte mich doch wundern wenn

*) Berlin, 1870. C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung, A. Charisius.

Hr. v. Ketteler das nicht benutzte. Ebenso war es gar kein Kunststück Ihre damaligen Schlußfolgerungen im voraus zu berechnen."

Es ist durchaus nichts persönliches was Professor Nippold dem Bischof von Mainz zum Vorwurf gemacht hat; er hat ihn nur angetastet als einen der angesehensten Vertreter des jesuitisch-hierarchischen Princips und der „kolossalen weltlichen Macht der römischen Kirche." Er hat dieß gethan nicht als confessioneller Heißsporn, sondern als Kirchenhistoriker, der als solcher Recht und Pflicht hat den allgemeinen Maßstab der Sittlichkeit auch an die geschichtlichen Erscheinungen der Gegenwart anzulegen. Hr. v. Ketteler aber sucht diese Beleuchtung seines Wirkens auf das persönliche Gebiet herüberzuziehen, um — das läßt sich aus seinem Brief leicht errathen — sie als Injurie qualificiren, und den Professor Nippold durch die weltliche Macht — denn ecclesia non sitit sanguinem — zum Schweigen bringen zu lassen. Daß unter diesen Umständen Professor Nippold nicht bloß klug, sondern auch vollkommen recht gehandelt, wenn er diesen Privatbrief des Hrn. Bischofs sogleich vor das Forum der Oeffentlichkeit brachte, und damit zu verstehen gab daß er nur vor diesem Forum mit dem Hrn. Bischof weiter zu verhandeln gedenke, ist außer Zweifel.

Diejenige Beschwerde welche den Hrn. Bischof am meisten getrieben haben mag seine andächtige Concilsstimmung zu unterbrechen und einem deutschen protestantischen Gelehrten den Fehdehandschuh hinzuwerfen, ist der Vorwurf der „Unsittlichkeit." Wer soll nun darüber entscheiden ob die jesuitische Proselytenmacherei von welcher Prof. Dr. Nippold in seinem trefflichen Buche: „Welche Wege führen nach Rom?" eine außerordentlich lehrreiche Beispielsammlung gegeben, das Prädicat der Unsittlichkeit verdiene, oder nicht? Es sind hier nur zwei Instanzen denkbar, nämlich vom Standpunkte der freien christlichen Religiosität das christliche Gewissen, und das wichtigste Organ derselben, die öffentliche Meinung, und vom Standpunkt der kirchlichen Infallibilität der Episkopat, und insbesondere das infallible Oberhaupt der Kirche. Die weltlichen Gerichte haben als solche offenbar keine Competenz über sittliche Fragen ein endgültiges Urtheil abzugeben, und werden, wo eine Angelegenheit dieser Art vor ihr Forum gebracht wird, immer von einer jener Instanzen beeinflußt und bestimmt, wie die Geschichte bereits an unzähligen Beispielen bewiesen; die protestantischen Consistorien noch weniger, da sie nur das Episkopalrecht über einzelne Landeskirchen, und hier nur im Grunde in Betreff der äußern Angelegenheiten durch welche die Kirchen mit dem Staat im Zusammenhang stehen, zu verwalten haben, der Entwicklung des religiösen Geistes und der sittlichen Erkenntniß aber innerhalb der Kirchengemeinde ihren freien Lauf lassen müssen, wenn sie nicht ihre Gewalt mißbrauchen und ihre Stellung unhaltbar, weil unerträglich, machen wollen.

Faßt man diese Sachlage klar ins Auge, so erkennt man in diesem scheinbar so unbedeutenden Conflict zwischen dem Bischof von Mainz und dem Heidelberger Professor den Anfang zu einem sittlichen Principienkampf, der durch das römische Concil unfehlbar hervorgerufen werden wird. Die ganze denkende Christenheit wird zur Entscheidung über die zwei großen, für das öffentliche wie private Leben unberechenbar bedeutungsvollen Fragen, aufgerufen: „Steht das Urtheil über den sittlichen Werth oder Unwerth einer Erscheinung beim Gewissen der Einzelnen oder bei der Kirche, d. h. ihren infallibeln Repräsentanten?" — „Hat das sittliche Gewissen der Einzelnen überhaupt noch einen Werth, oder empfängt es seinen Werth und seine Bedeutung erst durch die Stellung welche es zur infallibeln Kirchenmacht einnimmt?"

Je nachdem diese Fragen in dem geistigen Kampfe, dem wir unfehlbar entgegengetrieben werden, ihre Entscheidung finden, wird sich's entscheiden ob die europäische Menschheit vorwärts oder rückwärts schreiten wird, ob sie einen neuen Aufschwung in ihrem geistigen Leben oder die Rückkehr mittelalterlicher Geisteskechtschaft und sittlicher Verwilderung zu erwarten hat. Der Philosoph Kant hat das Sittengesetz im Menschen mit dem Sternenhimmel, der aus den ungemessenen Fernen die Pfade der Menschenwelt beleuchtet, in Parallele gestellt, und durch die gewaltige Energie mit der er das Sittengesetz Priestern, Theologen, Consistorien und Regierungen gegenüber zur öffentlichen Anerkennung in der gebildeten Menschheit zu bringen wußte, wurde er einer der Hauptbegründer unserer neuen Civilisation, und brach die Bahn zu dem großartigsten Aufschwung unserer deutschen Literatur.

Es wird und muß sich mehr und mehr entscheiden ob diese Civilisation der Gegenwart Bestand haben wird, oder wie ein glänzendes Phänomen nur bestimmt gewesen ist über uns hinzustreichen, ohne feste Wurzeln in unser öffentliches Leben und privates Denken schlagen zu können. Große Entscheidungskämpfe aber werden gewöhnlich durch sehr unscheinbare Conflicte in Bewegung gebracht.

Wir schließen mit dem Wunsche daß das Buch von Nippold über „Die Wege nach Rom" und der daraus entsprungene Conflict mit dem Bischof v. Ketteler der allgemeinsten Aufmerksamkeit gewürdigt werden möge.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

∇ **Cattaro,** 27 Dec. Wie ein ausgebranntes Haus bricht der Aufstand der Bocche en stückweise zusammen. Von 24,000 Köpfen, welche ursprünglich den Aufstand erhoben oder mindestens begünstigt haben, sind heut alle, mit Ausnahme von 1500, bewältigt. Die Waffenstreckung von Braic hat vorgestern mitten unter einem furchtbaren Sturm im Fort Kosmac stattgefunden. Es wurden dabei Salven aus allen Geschützen gegeben, und die im hohen Grad zerknirschten Insurgenten brachten wiederholt ein Hoch auf den Kaiser aus. Gestern haben die beiden Contraden von Braic und Maini ein Gnadengesuch dem Militärcommandanten Grafen Auersperg überreichen lassen. Einige Tage früher hatte die besonders ansehnliche Landschaft Zuppa, welche ebenfalls erst in den letzten drei Wochen vollständig beruhigt worden ist, eine Adresse des gleichen Inhalts vorgelegt. Diese Bezirke haben nicht nur ihre Unterwerfung ohne irgend eine Bedingung angekündet, sondern überdieß sich verpflichtet die Aufwiegler anzugeben, und zu ihrer Habhaftwerdung, da sie gegenwärtig flüchtig sind, nach Thunlichkeit behülflich zu sein. Die dünn bevölkerte Crivoscie, welche eine einzige riesige Felsenburg vorstellt, als deren Burgstall der Kessel von Dragagl zu betrachten ist, verharrt noch im Aufstande. Von Hunger getrieben, versuchen die wilden Bewohner dieses Ländchens zeitweise auf weiten Umwegen in die bereits beruhigten Bezirke Einfälle zu machen, deren Zweck der Raub von Hämmeln zu sein pflegt. Manchmal mußten sie diese Razzias schon theuer bezahlen. Unterdessen wird ihrem Felsenneste von unserer Seite systematisch und zugleich energisch näher gerückt. Bei Lebenice und bis nahe vor Knezlac erheben sich die Gürtel der vom Militär angelegten Verschanzungen; die zwei einzigen Wege — selbst diese sind für Saumthiere nur sehr mühsam zu beschreiten — welche aus dem Innern an die Küste führen sind nunmehr den Insurgenten hermetisch abgeschlossen. Wenn es nöthig sein wird, sollen die Verschanzungen allmählich nach vorwärts ausgedehnt werden, bis einestheils der ganze Straßenzug über Cerkvice, andererseits auch die unbeschreiblich schauerliche Gebirgsenge Lupoglava („Wolfsschlucht") von unseren Blockhäusern beherrscht und gesichert sein wird. Dann mögen sich die Insurgenten auf den unendlich zerrissenen und öden Hochgebirgen, wo sie weder ein Dach, noch eine Waide für ihr Vieh, noch auch Wasser finden, herumtreiben, solange es ihnen beliebt; wahrscheinlich werden sie sehr bald herunterkommen, um ihre Unterwerfung anzukünden. Jetzt schon, da die erwähnte Art von Strategie nur erst in ihren Anfängen entwickelt ist, scheint die Lage der Insurgenten sehr unbehaglich zu sein. Wahrscheinlich würden auch die Crivoscianer sich schon bedingungslos unterworfen haben, wenn sie nicht von einigen jüngeren besitzlosen Männern, und von den zahlreichen Flüchtingen die sich jetzt bei ihnen herumtreiben, terrorisirt wären. Einzelne Ortsvorsteher haben dem General Auersperg durch eine treugebliebene Gemeinde wiederholt ihre Unterwerfung anbieten und um eine Unterredung mit ihm bitten lassen. Wirklich begab sich der General mit seinem Stab am 21 d. und dann wieder am Christtage bis vor unsere Vorpostenlinie, um die Anführer der Insurgenten zu empfangen. Das Wetter war an beiden Tagen so abscheulich, wie es nur überhaupt unter den schlimmsten Launen des Scirocco möglich ist. Am 21 goß der Regen in Strömen herab; der Kessel in welchem die Besprechung stattfinden sollte war ein einziger See, der von dem Hauptquartier zu Fuß durchschritten wurde. Am 25 hingegen tobte ein so furchtbarer Sturm, daß an diesem Tag mehrere Menschen in die See oder in Abgründe geschleudert wurden. Die Verbindung mit Schiffen war gänzlich eingestellt, weßhalb das Hauptquartier den äußerst langen und bei dieser Witterung auch gefährlichen Reitweg längs der Küste und später am Gebirge Greben hinauf einschlagen mußte. Auf der Höhe dieses Gebirges war der Orkan über alle Beschreibung furchtbar: die Pferde schwankten hin und her, als ob sie betrunken gewesen wären; Graf Auersperg wurde, als er von dem seinigen absteigen wollte, von einem Windstoß erfaßt und mit großer Heftigkeit auf einen Felsblock geschleudert; das Pferd eines Oberlieutenants aus der Suite konnte sich nicht aufrecht erhalten, und wurde, obgleich es sich fortwährend stemmte, von der Straße herunter geworfen, glücklicherweise auf einer nicht gefährlichen Stelle. Am Sattel angekommen gieng keines der Pferde einen Schritt weiter; auch die Officiere mußten zu wiederholtenmalen auf die Erde sich werfen um nicht fortgeblasen zu werden. Zu beiden von ihnen erbetenen Verhandlungen waren die Knese und Capovillas der Insurgenten nur in geringer Zahl erschienen, angeblich der übeln Witterung wegen. General Auersperg brach die weiteren Verhandlungen mit ihnen ab, weil er wohl überzeugt sein konnte daß sie ohnehin in sehr naher Zeit inständigst um die Gnade bitten werden in ihre Wohnungen und zugleich unter das Gesetz zurückkehren zu dürfen.

Neueste Posten.

München, 5 Jan. Bei der heute Vormittags 11 Uhr erfolgten ersten Versammlung der Kammer der Reichsräthe wurde zum ersten Präsidenten Frhr. v. Thüngen, zum ersten Secretär Hr. v. Niethammer und zum zweiten Secretär Graf Lerchenfeld gewählt. Sodann schritt die Kammer zur Wahl der Ausschüsse, und zwar wurden auf den Vorschlag des ersten Präsidenten Frhrn. v. Stauffenberg die sämmtlichen Ausschüsse in ihrer frühern Zusammensetzung belassen. Hiernach bilden den ersten Ausschuß: Frhr. zu Franckenstein, v. Maurer, Frhr. v. Schrenck, v. Bomhard und v. Haubenschmied; den zweiten Ausschuß: Prinz Ludwig, Herzog Karl Theodor, Hr. v. Niethammer, Graf Seinsheim, Frhr. zu Franckenstein, v. Aretin, v. Thüngen; den dritten Ausschuß: Prinz Ludwig, Präsident v. Harleß, Bischof v. Dinkel, Graf Lerchenfeld, v. Schrenck, v. Aretin, v. Thüngen; den vierten Ausschuß: Fürst Oettingen-Spielberg, v. Scherr, v. Döllinger, v. Dinkel, Frhr. zu Franckenstein, Fürst Wrede, Graf Deroy, v. Schrenck, v. Bomhard; den fünften Ausschuß: v. Stauffenberg, Graf Fugger-Kirchheim-Hoheneck, Graf Schönborn, v. Gumppenberg, Frhr. zu Franckenstein; den Justiz-Gesetzgebungs-Ausschuß: v. Niethammer, Frhr. zu Franckenstein, v. Maurer, v. Schrenck, v. Bomhard, Graf Bothmer, v. Haubenschmied. (Corr. Hoffm.)

Berlin, 5 Jan. Die „Prov.-Corr." schreibt bezüglich des Ministerwechsels in Frankreich: daß die Umstände unter welchen der Wechsel stattgefunden habe, sowie die politische Ueberzeugung des zur Bildung des Ministeriums berufenen Staatsmannes, eine neue Bürgschaft geben für die Aufrechthaltung der friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen, welche auf Grund der Gesinnungen des Kaisers Napoleon zwischen Frankreich und dem Norddeutschen Bunde bestehen. (T. N.)

Bonn, 5 Jan. Der Professor der Philosophie Friedrich von Calker ist heute Nacht gestorben. Er war am 4 Juli 1790 in Neudietendorf geboren, und gehörte unserer Universität seit deren Gründung an. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben „Propädeutik der Philosophie" (Bonn, 1821); „Denklehre" (ebendaselbst, 1822). — Der Geh. Justizrath Prof. Bluhme begieng am 3 d. die Feier seines 50jährigen Doctor-Jubiläums. Die Universität Jena sandte ihm in üblicher Weise das erneuerte Doctor-Diplom nebst einem Begrüßungsschreiben des Prorectors Prof. v. Hahn, ferner ertheilte ihm die philosophische Facultät der hiesigen Universität ihre Doctorwürde honoris causa, so daß der Jubilar, welcher dieselbe Auszeichnung im vorigen Jahre von der theologischen Facultät erfuhr, jetzt Doctor dreier Facultäten ist. Der Curator, Geh. Ober-Regierungsrath Beseler, überreichte im Namen Sr. Maj. des Königs den Rothen Adler-Orden 2. Classe. Unter den übrigen zahlreichen Gratulanten heben wir nur hervor die hiesige juristische Facultät (mit einer Begrüßungsschrift des Prof. Hälschner: „Beiträge zur Beurtheilung eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund"), das Presbyterium der evangelischen Gemeinde und die Stadtverordnetenversammlung, welcher Geh. Rath Bluhme in der langen Zeit seines Hierseins stets eine eifrige und erfolgreiche Thätigkeit gewidmet hat. Ein Festessen im Hôtel „Zum goldenen Stern" beschloß die Feier. — Aeußerm Vernehmen nach hat die Mehrheit der philosophischen Facultät hiesiger Universität an Stelle des verstorbenen Prof. Jahn die Berufung zweier jüngern Gelehrten beantragt: des Prof. Bücheler in Greifswald, eines der ausgezeichnetsten Schüler Ritschls, und des Prof. Michaelis in Tübingen, des Neffen unsers verstorbenen Jahn.

Wien, 5 Jan. Es ist endlich gelungen eine solche Verständigung zwischen den Cabinetsmitgliedern herbeizuführen welche ein Provisorium bis zur Adreßdebatte, vielleicht sogar über diese hinaus, möglich macht; man verwechsle jedoch diese Verständigung nicht mit der definitiven Entscheidung der schwebenden Frage, die verschoben bleibt bis das Parlament sein Votum abgegeben haben wird. Vielleicht wird dieß bereits in der Adresse der Fall sein, die möglicher Weise — und nach allem was man bis jetzt hört — sich streng an die Thronrede anschließen, zugleich aber auch von einem jedenfalls in der Richtung der beabsichtigten Nationalitätenversöhnung über die Thronrede hinausgehenden Minoritätsvotum begleitet sein wird. Was in den Blättern über die Theilung der Preßleitung und des Dispositionsfonds verlautet, hängt wohl mit Zukunftsplanen zusammen, deren Discussion auch zunächst von Zukunftsofficiösen eröffnet worden ist. Wir zweifeln keinen Augenblick daran daß, wenn nur erst einmal die gegenwärtige Krisis überwunden ist, von Seite der Reichskanzlei in dieser Beziehung dem cisleithanischen Ministerium keine Schwierigkeit gemacht werden wird. — Die „N. Fr. Pr." meldet heute daß der Erzherzog Karl Ludwig den kürzlichen Besuch des Kronprinzen von Preußen in Berlin erwiedern wird. In Betreff der Person mag sich das erwähnte Blatt irren, in der Sache dürfte es aber Recht behalten, denn wie wir hören, ist ein solcher Gegenbesuch beabsichtigt, welcher auch den freundlichen Beziehungen entspricht die sich zwischen den beiden Höfen immer besser gestalten. — Die neue französische Cabinetsbildung hat hier den günstigsten Eindruck gemacht, zunächst wohl deßhalb, weil sich Napoleon wieder als Herr der Situation erwiesen, deren angebliche Bedenklichkeiten man in hiesigen diplomatischen Kreisen übrigens niemals überschätzte.

Bern, 5 Jan. Die Bundesversammlung ist auf den 31 Januar zu einer außerordentlichen Sitzung zur Wahl eines Bundesraths für den verstorbenen Hrn. Ruffy einberufen. (T. N.)

Paris, 4 Jan. Die Amtszeitung bringt ein kaiserliches Decret, durch welches nachträglich dem zum Präsidenten des Staatsraths ernannten Hrn. v. Parieu der Ministerrang ertheilt wird.

Paris, 5 Jan. Wie hier verlautet, bereiten die Regierungen von Dänemark und Schweden ein für Wien und Paris bestimmtes gemeinsames Memorandum zu Gunsten der Ausführung der Bestimmungen des Prager Friedens vor, und werden dasselbe demnächst versenden. — Der neue Minister des Innern, Chevandier de Valdrôme, hat bereits alle Censurmaßregeln gegen ausländische Journale aufgehoben. — Die Entlassung des Seine-Präfecten Baron Haußmann ist, wenngleich noch nicht officiell mitgetheilt, eine vollzogene Thatsache. (T. N.)

Kopenhagen, 4 Jan. Die Kriegsfregatte „Tordenskjold" geht nach China zur Legung des Kabels für den chinesischen Telegraphen ab. Der Prospect der Gesellschaft verlangt 350,000 Pfund. (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

THE GRESHAM,

englische Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Die Gesellschaft übernimmt zu festen und billigen Prämien Lebens-Versicherungen und vertheilt in dreijährigen Perioden 80 Procent ihres Gewinnes unter die mit Gewinnantheil Versicherten.

Resultate des am 30 Juni 1869 abgelaufenen Geschäftsjahres:

Es wurden im genannten Jahr 4727 neue Anträge für eine Versicherungssumme von 49,306,100 Frcs. eingereicht, wovon 569 abgewiesen und 31 zurückgestellt, dagegen 4127 für eine Versicherungssumme von 41,894,575 Frcs. angenommen wurden. Hierdurch ist die **Gesammtzahl der Versicherungsverträge** auf 22,479 für eine **Totalversicherungssumme** von 216,223,637 Frcs. gestiegen.

Prämieneinnahme: 8,393,168 Frcs. einschließlich 1,416,021 Frcs. für neue Prämien, wodurch sich mit dem **Zinserträgniß** von 1,060,219 Frcs. für angelegte Capitalien eine Gesammtbruttoeinnahme von 9,453,387 Frcs. ergibt.

Für **Todesfälle** wurden 2,743,388 Frcs., für **Bonus** (Gewinnantheil) 211,194 Frcs. ausbezahlt und nach Bestreitung aller Ausgaben, die verzinslich angelegten Capitalien um 3,752,028 Frcs. vermehrt. Der **Gesammtreservefonds** beträgt 80,475,481 Frcs.

Prospecte und alle weiteren Aufschlüsse werden ertheilt von der **General-Agentur** für das Königreich Bayern:

S. Behrend, Maximilians-Straße 4a in **München,**
sowie **Reinh. Ruppius** in **Augsburg** und sämmtlichen Special-Agenten. (74)

Norddeutsche Bank in Hamburg. [48]

Status ultimo December 1869.

Activa.				
Bank-Saldo	Beo*mk*	1,738,741	1	—
Cassa	„	422,552	5	6
Hiesige Wechsel	„	8,298,576	3	6
Auswärtige Wechsel	„	2,627,970	15	—
Fonds und Actien	„	3,174,417	15	—
Darlehen gegen Unterpfand	„	6,555,405	10	—
do. ohne do.	„	2,338,838	13	—
Auswärtige Correspondenten	„	5,047,852	2	—
Diverse	„	529,154	6	6
Bank-Gebäude	„	320,000	—	—
Passiva.				
Capital-Conto	Beo*mk*	20,000,000	—	—
Verzinsliche Depositen	„	4,640,149	9	—
Giro-Conten	„	4,812,309	7	6
Reserve-Fonds (incl. Zinsen) Beo*mk* 1,056,968 11				
wovon in Effecten belegt „ 1,056,813 2	„	155	9	—
Delcredere-Conto	„	308,871	2	6
Dividenden-Restanten	„	266	14	—
Dividenden von 1868	„	2,324	—	—

Hamburg, den 1 Januar 1870. Die Direction.

Pacific Steam Navigation Company.

Abfahrt von Liverpool am 13ten jeden Monats.
„ von Bordeaux am 16ten jeden Monats.
„ von Lissabon am 20sten jeden Monats.

Diese Gesellschaft befördert Reisende zu **billigsten Preisen in kürzester Frist und mit dem grössten Comfort** nach Lissabon, Rio Janeiro, Montevideo, Buenos Ayres, Valparaiso und andern Häfen des Stillen Meeres.

Die Gesellschaft übernimmt ebenso Fracht zu äusserst mässigen Preisen nach Rio Janeiro, Valparaiso und anderen Häfen der Südsee.

Für Auskunft beliebe man sich zu wenden:
in **Liverpool** an den **Sitz der Gesellschaft;**
in **Paris** an Hrn. **G. Waters,** 30 Boulevard des Italiens;
in **Bordeaux** an das **Bureau der Gesellschaft,** 3 pavé des Chartrons. (9758—63)

Die Industrie- und Commercial-Bank für Oesterreich und Salzburg

in Linz an der Donau (Graben Nr. 44, Schmidthorgasse Nr. 9)

übernimmt alle **Bank-, Escompte-, Incassi-, Devisen-, Speditions-** und **Vorschußgeschäfte,** Besorgung aller **Verzollungen** und Uebernahme von Waaren in **Transitolager, escomptirt Wechsel** per Wien, Linz, Salzburg und alle Nebenplätze Oesterreichs **zum billigsten Zinsfuße,** und besorgt den Rembours **zum günstigsten Curse.** [12499—501]

Am 13 Januar dieses Jahres

Ziehung der Kölner Domban-Lotterie.

Hauptgewinne: Thlr. 25000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200, 100 rc.

☞ Gewinn-Auszahlung ohne Abzug.

Das Loos kostet Einen Thaler.

☞ **Um mit Bestimmtheit auf den Empfang der Loose rechnen zu können, bitten wir um beschleunigte Bestellung bei uns und unsern Agenturen.**

Die General-Agenturen der Kölner Domban-Lotterie:

Albert Heimann, Berlich 8 in Köln.
D. Löwenwarter, Steinweg 14 in Köln. [35—38]

Allen Besitzern von Meyers Conversations-Lexikon

zur Nachricht daß der IV. Band der „Ergänzungen," welcher sich an den Schluß- und Registerband unmittelbar anschließt, so eben complet erschienen ist. Preis geh. 2 Thlr. 12 Sgr. in allen Buchhandlungen. Einbände uniform mit dem Hauptwerk. [12444]

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Goethe's sämmtliche Werke.

Miniaturausgabe. 36 Thle. Thlr. 3. oder fl. 5. 15.
Taschenausgabe. Mit Einleitungen von K. Goedeke. 36 Thle. Thlr. 4. oder fl. 7.
Octav-Ausgabe. Mit Einleitungen von K. Goedeke. 36 Thle. Thlr. 18. oder fl. 30.
Ausgabe in drei Bänden Thlr. 3. 15 Ngr. oder fl. 6.

Schillers sämmtliche Werke.

Miniaturausgabe. 12 Thle. Thlr. 1. oder fl. 1. 45.
Taschenausgabe mit Einleitungen von K. Goedeke. 12 Thle. Thlr. 2. oder fl. 3. 30.
ohne Einleitungen Thlr. 1 oder fl. 1 45.
Ausgabe in einem Bande, cartonirt Thlr. 1. oder fl. 1. 45.
ungebunden 27 Ngr. oder fl. 1. 30.
— in 2 Bänden mit 12 Stahlstichen von W. v. Kaulbach Thlr. 1. 16. oder fl. 2. 36.
— in Octav mit Einleitungen von K. Goedeke. 12 Thle. Thlr. 6. oder fl 10.
— in Klein-Octav. 12 Thle. Thlr. 4. oder fl. 7.
— in Groß-Octav. 12 Thle. Thlr. 6. oder fl. 10.
Historisch-kritische Ausgabe. Im Verein mit A. Elissen, R. Köhler, W. Müldener, H. Oesterley, H. Sauppe und W. Vollmer herausgegeben von Karl Goedeke. gr. 8.
Preis für das vollständige Werk von 15 Theilen in 16 Bänden, jeder Band Thlr. 1. 6 Ngr. oder fl. 2.
Preis für einen einzelnen Band: Rthlr. 2. oder fl. 3. 30 kr.

Herders sämmtliche Werke.

Taschenausgabe. 40 Thle.
Thlr. 7. oder fl. 12.
Abth. I. Zur Religion und Theologie. 12 Thle. Thlr. 2. 6. fl. 3. 48.
„ II. Zur schönen Literatur und Kunst. 13 Thle. Thlr. 2. 6. fl. 3. 48.
„ III. Zur Philosophie und Geschichte. 15 Thle. Thlr. 2. 18. fl. 4. 24.

Herders ausgewählte Werke in einem Bande.
Lex.-8. Thlr. 3. 15 Ngr. oder fl. 6.

Hölderlins sämmtliche Werke.

gr. 8. 2 Bände. Thlr. 1. 24 Ngr. oder fl. 3.

Lenau's sämmtliche Werke.

4 Bände. gr. 8. Thlr. 4. 29 Ngr. oder fl. 8.

Platens sämmtliche Werke.

5 Thle. gr. 8. Thlr. 2. 16 Ngr. oder fl. 4. 24.

Stuttgart. [14]

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Die auf den 31 December 1869 und 1 Januar 1870 fälligen **Zinscoupons** von **Obligationen** der Gesellschaft der Vereinigten Schweizerbahnen werden vom 31 d. M. an den gewohnten Orten eingelöst, wo auch Formulare für die **Bordereaux**, mit welchen die Coupons zu versehen sind, bezogen werden können. Bei diesem Anlasse wird bekannt gemacht daß die nachstehend verzeichneten, s. Z. zur Rückzahlung ausgeloosten Obligationen noch nicht zur Einlösung präsentirt worden sind, daher die Inhaber derselben erneuert zu deren Einlösung gegen Abgabe der Obligationstitel sammt den Couponsbogen bei der **Hauptcasse** der Gesellschaft in **St. Gallen** aufgefordert werden.

1. Von der Verloosung auf 30 Juni 1868, von welchem Tage an die Verzinsung aufgehört hat.

a) **4proc. Obligationen I. Hypothek vom 31 März 1865:**
3 Obligationen à **Fr. 500 — Nr. 5510, 7850, 18490.**

b) **4proc. Obligationen II. Hypothek vom 31 März 1865:**
1 Obligation von **Fr. 500 — Nr. 1317.**

2. Von der Verloosung auf 30 Juni 1869, von welchem Tage an die Verzinsung aufgehört hat.

a) **4proc. Obligationen I. Hypothek vom 31 März 1865:**
1 Antheils-Obligation à **Fr. 100 — Nr. 607.**
10 Obligationen à **Fr. 500 — Nr. 346, 811, 2544, 6951, 8019, 10022, 12 17659, 18156, 18180.**
1 Obligation von **Fr. 1000 — Titel Nr. 478.**

b) **4proc. Obligationen II. Hypothek vom 31 März 1865:**
2 Obligationen à **Fr. 500 — Nr. 1938, 4591.**
2 Obligationen à **Fr. 1000 — Titel Nr. 1352, 1354.**

c) **Von dem Anleihen vom 1 Juli 1857:**
3 Obligationen à **Fr. 300 — Titel Nr. / Obligat. „ 805, 2193, 2201. 8039, 19811, 19819.**

d) **Von dem Anleihen vom 15 October 1859:**
1 Obligation von **Fr. 500 — Nr. 1231.**
2 Obligationen à **Fr. 300 — Titel Nr. / Obligat. „ 12, 1654. 1004, 23396.**

St. Gallen, den 24 December 1869. (H.583G.) [12556—57] **Die Generaldirection.**

Verkauf einer Porcellanfabrik.

Im Auftrage der Interessenten und beziehungsweise des königlichen Stadtgerichts Regensburg als Verlassenschafts- und Curatelbehörde werde ich am

Montag den 31 Januar 1870, Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle das hiesige Porcellanfabrik-Anwesen Lit. A. Nr. 160 und 161, welches inclusive des Hofraumes und des Gartens zusammen 1 Tagwerk 67 Decimalen umfaßt, an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen besteht aus nachbezeichneten Objecten:

I. Haupt-Bau (Wohngebäude),

einschlüssig des Erdgeschosses 2 Stock hoch, schön und massiv gebaut und mit Ziegeln gedeckt nebst zwei Anbauten, 169 Fuß lang und 72 Fuß breit.

Dieses Gebäude enthält zu ebener Erde Räume für Malerei, Schreinerei für mehrere Arbeiter vollständig eingerichtet, Modell-Werkstätte, Magazine, Comptoir und in der ersten Etage die Wohnungs-Localitäten.

II. Mühlen-Bau,

massiv gebaut und mit Schiefer gedeckt, 165 Fuß lang und 45 Fuß breit.

Dieser Bau enthält im Erdgeschosse das Maschinen- und Kesselhaus, die Verticalmühle, den Thonschneider, das Capselquetschwerk, die Schleiferei, den Massaquirl, die Filterpresse und Zirkelsäge, außerdem einen Saal zum Muffelmachen, und überdieß einen Raum in welchem sich ein älterer Brennofen befindet.

Etwas tiefer liegend sind Räumlichkeiten zum Aufbewahren von Thongattungen.

Das erste Stockwerk enthält eine Mühle mit 36 Steinen von je 3 Fuß Durchmesser und eine große Kapsel-Dreherei.

Sämmtliche Maschinen werden mit Dampf getrieben.

III. Brennhaus-Bau,

einschlüssig des Erdgeschosses 3 Stock hoch, massiv erbaut und mit Schiefer gedeckt, 96 Fuß lang und 54 Fuß breit, enthält im Souterrain einen Massakeller, zu ebener Erde das Brennhaus mit 2 neuen Brennöfen und einen Brunnen, aus welchem sämmtliche Etagen mit Wasser versehen werden können; im ersten Stockwerke den Verglühraum und im zweiten Stockwerke den großen Drehsaal für circa 36 Scheiben und darüber einen großen bequemen Dachraum.

Westlich vom Brennhausbau befindet sich ein großer freier Platz zum Lagern von Kohlen und anderen Materialien.

Westlich vom Mühlenbau — im Stadtgraben —

IV. ein großes mit Blech gedecktes Gebäude,

136 Fuß lang und 22 Fuß breit, zum Fabriciren feuerfester Steine eingerichtet.

In nordwestlicher Richtung vom Mühlenbau

V. die Schmelzküche,

einstöckig, massiv und mit Ziegeln gedeckt, 40½ Fuß lang und 22½ Fuß breit, welche außer dem Muffelbau noch eine sehr gut eingerichtete Schlosserei enthält.

Unter diesem Gebäude befindet sich die Stallung.

VI. Gypsküche,

43 Fuß lang und 21 Fuß breit mit darunter befindlichem Gewölbe.

Außerdem sind noch ca. 5 Fuß tiefe, ausgemauerte und mit einem Blechdach versehene Thongruben vorhanden.

Westlich an den Hauptbau gränzt ein im Stadtgraben gelegener ansehnlicher Garten mit einem Salletchen und darüber befindlicher Terrasse.

Sämmtliche Gebäulichkeiten sind im bestbaulichen Zustande und mit 65,020 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen daß

a) Steigerer, deren Person und Zahlungsfähigkeit mir nicht genügend bekannt sind, sich hierüber legal auszuweisen haben,

b) daß die Versteigerungsbedingungen unmittelbar vor dem Beginn der Versteigerung bekannt gegeben werden, daß dieselben übrigens in der Zwischenzeit sowohl in der Kanzlei des unterfertigten Notars, als auch bei dem Bankhause **Haymann & Comp.** dahier — woselbst auch alle weiteren Aufschlüsse ertheilt werden — eingesehen werden können. [52—54]

Regensburg, den 22 December 1869. **X. Würdinger, k. Notar.**

Verkauf des Gasthofes „zum rothen Roß“ in Nürnberg.

(12445—47) am

Dienstag dem 1 Februar 1870,
Vormittags 10 Uhr,
auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars S. 675 (Schildgasse),

wird im Auftrage des dermaligen Eigenthümers der altrenommirte „Gasthof zum rothen Roß“ dahier wegen Zurückziehens vom Geschäfte durch den unterzeichneten Notar dem freiwilligen Verkauf unterstellt.

Dieser im Mittelpunkte der Sehenswürdigkeiten der Stadt Nürnberg gelegene Gasthof, 31 Decimalen, freieigen, besteht aus einem Vorder-, zwei Nebengebäuden, einem Mittel- und zwei Hintergebäuden mit drei Hofräumen, größtentheils massiv erbaut, mit fünf Kellern, darunter einem Eiskeller, zwei Einfahrten, Stallung, Wagenremise, mehreren Sälen, 37 Fremdenzimmern, hat laufendes Wasser und alle sonstigen Bequemlichkeiten und ein Forstrecht im jährlichen Bezug von 3 Meß Holz, 3 Meß Stöck und 100 Bund Wellen.

Die im besten baulichen Zustande befindlichen Gebäude liegen mit 56,850 fl. in der Brandversicherung.

Der Gasthof selbst erfreut sich einer gleichmäßigen soliden Frequenz, und wurde auch von hohen und allerhöchsten Herrschaften zu allen Zeiten als Absteigquartier gewählt.

Mit dem Gasthofe wird auch das dazu gehörige, bedeutende Inventar, sowie Schiff und Geschirr verkauft.

Die Kaufsbedingnisse werden von dem unterzeichneten Notar mitgetheilt, der auch in der Zwischenzeit solide Offerte jederzeit entgegennimmt und beantwortet. Ein Theil des Kaufschillings kann stehen bleiben.

Nürnberg, den 24 December 1869.
Der k. Notar:
Lindner.

LŒFLUND'S PRÆPARATE
Preis-Medaille.
PARIS 1867.

Löflund's Kinder-Nahrung.

Ein Extract zur Schnellbereitung der **Liebig'schen Suppe für Säuglinge** durch einfaches Auflösen in warmer Milch. Anerkannt bester Ersatz der Muttermilch.

Löflund's Malz-Extract,

enthaltend **Liebig's Malzzucker.** Wirksamstes und leichtverdaulichstes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Athmungs-Beschwerden, Keuchhusten, überhaupt Brust- und Halsleiden; **sehr beliebt bei Kindern als Ersatz des Leberthrans.**

Firma: Ed. Lœflund in Stuttgart.

Zu beziehen durch alle Apotheken. Niederlage in Augsburg bei Hrn. Apoth. Eschenbach. Preis der Flasche 36 kr. [8712—27]

Comfort im Krankenzimmer.

Bequemlichkeiten und Erleichterungen der verschiedensten Art liefert die Heilapparaten-Fabrik von Fischer und Comp. in Heidelberg. (10832—39)

Eine gräfliche Familie in Nord-Italien sucht einen

Erzieher

welcher im Stande wäre einen 11jährigen Knaben im Deutschen, Englischen und Französischen, der Geschichte und Erdbeschreibung, und wenn möglich in anderen Zweigen der Literatur und schönen Wissenschaften zu unterrichten. Wegen näherer Auskunft beliebe man sich zu wenden an **G. C. V. poste restante Cremona.** [12363—65]

Königlich württembergische Staats-Eisenbahnen.

Lieferung des eisernen Oberbaues für eine Inundationsbrücke bei Heilbronn.

Für die neue Inundationsbrücke am Bahnhof Heilbronn ist der eiserne Oberbau, bestehend in der Ueberbrückung von 10 Oeffnungen zu 100 Fuß lichter Weite für Doppelgeleise unter Anwendung parabolischer Träger, zu liefern und aufzustellen. Derselbe erfordert beiläufig

19,000 Centner Schmied- und Walzeisen und
1,000 „ Gußeisen.

Die ganze Brücke muß bis Juni 1871 vollendet sein.

Von den Planen und Lieferungsbedingungen kann auf unserem technischen Bureau Einsicht genommen werden.

Lieferungs-Anerbietungen unter Angabe des Preises für den Centner Schmied- und Walzeisen und den Centner Gußeisen der fertigen Brücken sind

spätestens bis 20 Januar 1870

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. — Stuttgart, den 31 December 1869. [113]

K. W. Eisenbahnbau-Commission.
Klein.

Königliche württembergische Staats-Eisenbahnen.

Lieferung des eisernen Oberbaues für Brücken der Schwarzwaldbahn.

Für die Strecke Weil-die-Stadt — Nagold der Schwarzwaldbahn — ist der eiserne Oberbau zu 19 Brücken und Durchlässen von 6 Fuß bis 44 Fuß lichter Spannweite und im Gesammtgewicht von

1892 Centner Schmied- und Walzeisen und
113 „ Gußeisen

zu liefern und aufzustellen.

Die Aufstellung sämmtlicher Brücken hat im Lauf des Sommers 1870 zu erfolgen.

Von den Zeichnungen und Lieferungs-Bedingungen kann auf unserem technischen Bureau Einsicht genommen werden.

Lieferungs-Anerbietungen unter Angabe des Preises für den Centner Schmied- und Walzeisen und den Centner Gußeisen der fertigen Brücken sind

spätestens bis 25 Januar 1870

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. — Stuttgart, den 31 December 1869. [114]

Königl. württembergische Eisenbahnbau-Commission.
Klein.

Amortisations-Erkenntniß.

Das k. Handelsgericht Augsburg erkennt in der Sache das Gesuch des Großhändlers Isaak Hirsch um Amortisirung eines Wechsels betreffend, zu Recht:

1) Der unterm 20 October 1868 von Lorenz Luchs in Landshut an die Ordre des J. Hirsch in Augsburg auf das Bankhaus Chr. v. Froelich u. Söhne daselbst gezogene, dann vom letzteren acceptirte und durch J. Hirsch am 21 October 1868 an Schilbach u. Comp. in Greiz im Voigtland indossirte Wechsel zu 137 fl. 56 kr. s. W. wird hiermit als kraftlos erklärt.

2) Die Kosten des Amortisirungsverfahrens sind vom Gesuchsteller J. Hirsch zu tragen.

Augsburg, den 31 Dec. 1869. (117)

Kgl. Handelsgericht.
Der kgl. Vorstand: Röckelein.
Lillbopp.

Oeffentliche Ladung.

Der hiesige Kaufmann Heinrich Bernhard, welcher s. Z. die Erlaubniß zur Beförderung von Auswanderern erhalten und dafür bei der königl. Kreis-Casse dahier nach gesetzlicher Vorschrift eine Caution von fl. 5000 deponirt hat, wünscht nunmehr, nachdem er sein Agenturgeschäft niedergelegt, diese Caution zurückzuziehen.

Es werden deßhalb nach Maßgabe des Gesetzes vom 15 December 1853 alle welche an diese Caution Ansprüche haben, aufgefordert solche mittelst gerichtlicher Klage

vor dem 29 Mai 1870

geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist die fragliche Caution ohne weiteres an Heinrich Bernhard zurückgegeben werden wird.

Frankfurt a. M., den 29 November 1869.
Königl. preuß. Stadtgericht II.
Dr. Antoni.
(11206—8) Dr. Demmer, Secr.

Eine Herrschaft in Norddeutschland sucht für ein Mädchen von 7 Jahren

eine Bonne — Gouvernante,

welche den Elementar-Unterricht gibt, und außerdem ganz geläufig und rein französisch oder englisch spricht. Näheres auf frankirte Briefe unter Nr. 107 bei der Exped. d. Bl. (107—9)

Die Tochter e. Beamten, 25 J. a., sucht Familienverh. halber e. Stelle als Gesellsch. od. z. Stütze d. Hausfr. Eintritt sogl. od. später. — Off. unter Nr. 1005 bef. d. Annoncen-Bureau v. Th. Dietrichs u. Comp. in Kassel. (111—12)

Ein Fräulein,

das gut französisch spricht, deutschen und französischen Unterricht ertheilen kann und gute Zeugnisse besitzt, sucht eine Stelle als Gouvernante bei jüngern Kindern oder in einem Institut. — Näheres auf frankirte Briefe unter Nr. 77 durch die Exped. d. Bl. (77—78)

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig. [12633]

So eben erschien:

Historisches Taschenbuch.

Herausgegeben von **Friedrich von Raumer.**

Vierte Folge. Zehnter Jahrgang. 8. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Inhalt: Rhetorenschulen und Klosterschulen oder heidnische und christliche Cultur in Gallien während des 5. und 6. Jahrhunderts. Von Georg Kaufmann. — Die Reformen der Maria Theresia. Von Theodor v. Kern. — Philipp II von Spanien und sein Minister Antonio Perez. Von Ernst Grahl. — Die italienische Krone im Jahre 1474. Von Franz v. Löher. — Das Verkehrsleben im Mittelalter. Von Heinrich Stephan, königl. preuß. geh. Oberpostrath.

In dem vielseitig interessanten und bedeutenden Inhalt des so eben erschienenen 40. Jahrgangs dieses bekannten Sammelwerks ist dem Forscher wieder sehr werthvolle Ausbeute, allen Freunden geschichtlicher und culturhistorischer Darstellung eine genußreiche Lectüre geboten.

Die sämmtlichen vierzig Jahrgänge des Historischen Taschenbuchs (1830—69) kosten **zusammengenommen im ermäßigten Preise,** statt 93 Thlr. 5 Ngr. nur 40 Thlr., die erste Folge (1830—39), die zweite Folge (1840—49), die dritte Folge (1850—59), jede 10 Thlr., die vierte Folge (1860—69) 15 Thlr., einzelne Jahrgänge der ersten bis dritten Folge 1⅓ Thlr.

Das interessanteste und billigste illustrirte Familienblatt ist der

Omnibus

(60,000 Auflage!)

Er bringt wöchentlich 36 Spalten Text und 3 bis 4 prachtvolle Illustrationen

für nur 1 Sgr.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an. [12483—84]

Das Ausland. Nr. 1.

[15]

Inhalt: Die Renthierfranzosen. — Die französische Expedition unter de Lagrée vom Mekong nach Yünnan. 1) Der mittlere Lauf des Mekong bis Luang Prabang. — Rückblicke auf die Politik der auswärtigen Großmächte. 3) Frankreich. — Mikroskopische Untersuchungen des Basalts und verwandter Gesteine. — Deutsche Ausgabe von Fred. Whympers Reisen im weiland russischen Amerika. — Der Fluorgehalt fossiler Knochen. — Das Conserviren des Fleisches in der Colonie Victoria. — Das Straßenpflaster in New-York. — Zur Eisenfabrication in Persien. Von Hermann Vambéry. — Die Opfer der Kohlengruben. — Ortsveränderungen der Pflanzensamen. — Ein Tigerfreund auf Singapur. — Beginn der Vorarbeiten für den Darien-Canal.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 7. Augsburg, Freitag, 7 Januar 1870.

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.
ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.
DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.
Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Paris,** 6 Jan. Die „Amtszeitung" veröffentlicht eine statistische Aufzeichnung welche darlegt daß 92,411 Personen von der am 14 Aug. 1869 gewährten Amnestie Gebrauch machten. — Ein kaiserliches Decret vom 5 Jan. ernennt Chevreau zum Seine-Präfecten an Stelle Haußmanns, welcher seiner Functionen enthoben ist.

* **Berlin,** 6 Jan. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106; 4 1/2proc. Anl. 92 7/8; bad. Präm.-Anl. 105; Darmstädter Actien 134 7/8; österr. Creditactien 145 3/4; österr.-franz. Staatsbahnactien 225 1/4; Prioritäten —; österr. 500fl.-L. v. 1860 81 3/4; 100fl.-L. v. 1864 65 1/4; Lombarden 142; ital. Rente 55 3/4; 1882er amerik. Bonds 92 3/4; 5proc. preuß. Anl. 100 3/4; 4 1/2proc. Anl. —; Türken 44 1/4. Wechsel: Augsburg 56.20; Frankfurt a. M. 56.22; London 6.22 7/8; Wien 81 3/8; Paris 80 5/6. Tendenz: Schluß matt.

* **Frankfurt a. M.,** 6 Jan. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 100 1/4; 4 1/2proc. Anl. 91 5/8; 4proc. Grundrente 86 1/2; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 92 1/8; österr. Bankactien 720; Creditactien 256 1/4; österr.-franz. Staatsbahn 394; bayer. Ostb.-Actien 123 1/2; Elisab.-Prior. 1. Em. —; 4proc. bayer. Präm.-Anl 106; bad. Präm.-Anl. 105; österr. L. v. 1860 82 1/8; v. 1864 114; Alsenzbahn —; oberhess. Eisenb. —; Lombarden 248; Silberrente —; Papierrente —; bayer. Handelsbank —. Wechsel: London 119 1/4; Paris 94 5/8; Wien 95 3/4. Tendenz: Fester.

* **Frankfurt a. M.,** 6 Jan. Abend-Effectensocietät. Creditactien 233 1/2; 1860er-L. 81; österr.-franz. Staatsbahn 393; Lombarden 247 1/2; Silberrente 57 7/8; 1882er Amerikaner 92 1/16. Ziemlich fest.

* **Wien,** 6 Jan. Privatverkehr. Papierrente —; 1860er L. 99.40; 1864er L. 118.70; Creditactien 263.40; Staatsbahn 408; Franco-Austria 109; Anglo-Austria 308.25; Lombarden 258; Napoleons —; Galizier 246. Tendenz: Flau, offerirt.

* **London,** 5 Jan. Schlußcurse; 3proc. Consols 92 9/16; 1882er Amerikaner 87 1/16; Türken 46 7/8.

* **Paris,** 6 Jan. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.92 1/2; österr.-franz. Staatsbahn 841.25; Lombarden 526.25; 5proc. ital. Anl. 57.65; 1882er Amerikaner 98 7/8. Matt, Geldmangel behufs Liquidation.

* **New-York,** 5 Jan. Gold 120; Wechsel in Gold 108 5/8; 1882er Bonds 114; Baumwolle 25 1/4; Petroleum 30 1/4.

Verloosung, Börse und Verkehr.

Darmstadt, 4 Jan. Bei der heutigen weitern Ziehung der großherzogl. hessischen 50-fl.-Loose erhielten nachstehende Nummern folgende Preise: Nr. 65,310 50,000 fl.; Nr. 198 10,000 fl.; Nr. 83,765 5000 fl.; Nr. 90,529 3000 fl.; Nr. 31,740, 35 059, 35,313, 43,537, 54,386, 67,589, 71,878, 83,392, 106,052, 121,787 je 1000 fl.; Nr. 11,266, 20,944, 24,017, 28,979, 33,834, 36,998, 38,417, 41,875, 43,230, 53,166, 56,025, 58,900, 62,280, 70,049, 74,847, 80,295, 81,543, 86,476, 91,259, 95,243, 107,350, 110,249, 117,565, 120,846, 121,513, 126,520 je 400 fl.

§ **Paris,** 5 Jan. Die Börse würde nichts lebhafter wünschen als die Hausse rasch bis zum Curs von 75 fortzusetzen, allein sie überlegt daß sie am Tage vor dem 6 angelangt ist, und sie wird behutsam, weil von einer Anzahl Executionen gesprochen wird. Die 3procentige Rente hat sich mit Festigkeit auf 74 30 für die Geschäfte à terme gehalten und ist einen Augenblick bis zu 74 42 1/2 gestiegen. Beide Notirungen der Consols sind mit 1/8 Baisse aus London eingetragen. Der Stand der Consols ist demnach 92 3/8 bis 92 4/8. — Schlußcurse. Rente 74 15, Bankactien 2860, Créd. Mob. 212.50, Orl. 975, Lyon 992.50, Nordb. 1150, Ostb. 592 50, Westbahn 600, Südbahn 642.50, Oesterr. 846.25, Lomb. 531.25, ital. Anl 5proc. 58.

(*) **Triest,** 6 Jan. Der Lloyddampfer „Mars" ist heute Nachmittags um 1 Uhr mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost hier eingetroffen.

* **Southampton,** 5 Jan. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „New-York," welches am 17 Dec. von New-Orleans und am 21 Dec. von Habana abgegangen war, ist heute 9 Uhr Morgens hier angekommen.

Vor- und Rückschau.

V. Frankreich.

(Schluß.)

n. Werfen wir nun noch einen flüchtigen Blick auf die innern Zustände Frankreichs. Die Neuwahlen zum gesetzgebenden Körper machen einen natürlichen Abschnitt in dem abgelaufenen Jahr. Bis dahin wo die Wahlversammlungen beginnen, zuckt die politische Bewegung welche Frankreich ergriffen hat bereits lebhaft durch den politischen Körper; doch ist der Pulsschlag nur sehr erregt, kaum fieberhaft zu nennen. Seit dem Beginn der Wahlperiode aber schreitet die Bewegung im Sturmschritt vorwärts, und zieht ihre Kreise weiter.

Die im Januar zusammengetretenen Kammern sahen die Wiederherstellung der Journalisten-Tribüne. Das steigerte die Verbindung zwischen dem gesetzgebenden Körper und der äußern politischen Luftströmung. Kurz zuvor, in den ersten Tagen des Jahrs, hatte das der Oeffentlichkeit übergebene Schreiben des königl. Procurators Baron Séguier in Toulouse an den Generalstaatsanwalt daselbst, in welchem er seine Entlassung verlangte, großes Aufsehen gemacht. Mit Recht, denn es war ein erstes Zeichen daß die gegen das persönliche Regierungssystem Napoleons zu Felde ziehende freiheitliche Bewegung die officielle von den Regierungs-Tendenzen und von Standesgeist beherrschte Phalanx zu erschüttern begann. Die im vorausgegangenen Jahre von Napoleon eingeführten Reformen — die Preßfreiheit mit strengem Repressivsystem und das für nichtpolitische und nicht-religiöse Fragen wiederhergestellte Versammlungsrecht (das während der 14 Tage vor den Wahlen auch von Rechtswegen unbeschränkt ist) — hatten das Verlangen nach weiteren, heute theils schon erreichten, theils noch erstrebten Reformen, sie hatten mit einem Wort die fortschreitende Bewegung zwar nicht erzeugt, wohl aber ihre raschere und vollständigere Entwicklung erleichtert, indem sie ihr die wirksamsten Werkzeuge auslieferten. Diese Werkzeuge hatten, wie nach so vielen Erfahrungen vorauszusehen war, der Schranken gespottet die man ihrer Anwendung setzen zu können glaubte.

Wir müssen aus billiger Rücksicht auf den Raum der Versuchung widerstehen die höchst interessante Entwicklung der Dinge seit der Wahl-Bewegung im Einzelnen zu verfolgen. Man ist seitdem rasch gefahren. Einzelne thatsächliche Momente treten wie Entwicklungsstufen oder Merksteine für die Entfernung der Wegstrecken hervor die man hinter sich hat. In den Neuwahlen vom Mai sieht man zuerst wohl eine namhafte Verstärkung der republicanischen Linken und der dynastischen Opposition, aber im Ganzen einen auf den Stimmen der Landbevölkerung ruhenden Sieg der bisherigen Majorität; in den großen Städten die Bewegung weit vorauseilend, besonders in Paris, wo man sich auf die „Unversöhnlichen" wirft. Ein bißchen Ernüchterung folgt; in den Stichwahlen vom Juni bringt man, doch nur mit großer Mühe, Favre und Thiers noch durch. Außerordentliche Einberufung des gesetzgebenden Körpers zum Zweck der Wahlprüfungen; Zersetzung der bisherigen Majorität; Vereinigung der 116 Interpellanten; Botschaft an den gesetzgebenden Körper mit den

Grundlagen der beabsichtigten Verfassungsreformen; Entlassung Rouhers und Bildung eines Uebergangsministeriums; Abschneiden der beabsichtigten Interpellation und Vertagung des gesetzgebenden Körpers vor Beendigung der Wahlprüfungen; Krankheit des Kaisers, dießmal ernster als sonst; sie verhindert ihn am Napoleonstage (dießmal zugleich das hundertjährige Geburtsjubiläum des ersten Napoleon) ins Lager von Châlons zu gehen, wo das Kind von Frankreich statt seiner erscheint; die Amnestie, vielfach belobt, führt in einem kritischen Moment eine Anzahl geschworner Feinde des Kaiserreichs nach Frankreich zurück; die vom Kaiser bestimmten Verfassungsreformen in dem Senatusconsult vom 8 Sept. niedergelegt, Auftreten des Prinzen Napoleon im Senat; die Agitation für den 26 Oct.; Vorgänge in Aubin, in den Folies Belleville u. s. w.; excentrische Plane, „imperatives Mandat," unbeeidigte Candidaturen, wüstes Treiben in Wahlversammlungen; ein kleiner Rückschlag dagegen von Seite der noch etwas besonneneren Linken des gesetzgebenden Körpers, deren Manifest.

Auf kirchlichem Boden P. Hyacinthe, Maret, Msgr. Darboy, Dupanloup (gegen Veuillot), der Bischof von Laval andrerseits — die sich über das Land ausbreitende theils freihändlerisch, öfter protectionistisch auftretende industrielle Bewegung, die Enquête der Regierung, die deßfalls weiter beabsichtigten Schritte und die Schwierigkeiten worauf sie dabei stößt. Antheil der decentralisirenden Tendenzen an der Gesammtbewegung, in den Reformplanen der Regierung und in den verschiedenen Parteiprogrammen (besonders wichtig die schon Ende Augusts durch die „Union de l'Ouest" erfolgte Veröffentlichung einer Reihe von concret formulirten Reformen, wofür sich 28 Provincialblätter geeinigt hatten); die Pariser Nachwahlen mit Rochefort (!) und drei gemäßigteren Republicanern; Eröffnung der Kammern; Thronrede; die ersten Scenen und Anträge; die Wahlprüfungen und ihre Enthüllungen, die Partei-Organisationen und die Programme der Parteigruppen im gesetzgebenden Körper; Beendigung der außerordentlichen Session des gesetzgebenden Körpers und Beginn der ordentlichen Session. Damit zusammenfallend: von der Linken die Einbringung einiger weitgehenden Gesetzentwürfe, von Seite des Kaisers der Ollivier ertheilte Auftrag an Stelle des sich zurückziehenden Uebergangs-Ministeriums ein parlamentarisches zu bilden. Man freut sich dieses Schrittes. Im Augenblick wo wir schreiben hat aber Ollivier sein Cabinet noch nicht gebildet. Die Schwierigkeiten scheinen besonders von Seiten des linken Centrums zu kommen, welches im Bureau der Kammer stark vertreten, während die Rechte darin unvertreten ist. Mit der Rechten zusammen bildet das linke Centrum kein Cabinet, und selbst zwischen den Programmen der beiden Centren ist der trennende Unterschied noch nicht gehoben.

Blicken wir auf den gegenwärtigen Moment, auf das was aus dem bisherigen wirren Treiben auftaucht, so erfassen wir zunächst die **Ansätze** zu einer zusammenhängenden Parteibildung die das Chaotische der Zustände zu formen den Beruf hat. Mehrere Parteigruppen streben nach einer Verbindung. Sie werden, wenn sie sich einigen, um mit dem Kaiser zu reden, den Versuch machen die „Freiheit zu retten." Dieß bedeutet aber jetzt nicht mehr, wie vielleicht ein kaiserlicher Vorbehalt meint: den Grundgedanken der bisherigen kaiserlichen Verfassung bewahren und sie mit freisinnigen Einrichtungen, mit einem tüchtigen Stück des parlamentarischen Systems verbinden. Es bedeutet die Umbildung der Verfassung von 1852 zu der consequent entwickelten parlamentarischen Regierungsform, den Kaiser als rein constitutionellen Fürsten. Dieß ist der Wurf welchen die sich bildende Mehrheit zu thun sich anschickt. Wird diese Mehrheit entstehen, wird sie sich erhalten, wird sie die nöthige Festigkeit für jene Arbeit gewinnen? Ist Frankreich der geeignete Boden für dieses Unternehmen? Wird der Kaiser gewillt und geeignet sein für sich und seine Dynastie diesen Weg bis zu Ende zu gehen? Dieß sind die inhaltschweren Fragen vor welche uns das beginnende Jahr stellt.

Eine zweite Thatsache tritt seit der Eröffnung der Kammern scharf hervor. Alle Stellungen sind verschoben. Jedermann hat sich willig oder unwillig schieben lassen. Ein Theil der Abgeordneten machte schon eine Häutung durch in der Zeit von der Wahl bis zu dem Zeitabschnitt da man sich zuerst in der Pariser Atmosphäre zu den Wahlprüfungen zusammenfand. Wie gewaltig ist diese Umformung seitdem fortgeschritten! Wo steht heute die entschiedene Rechte, die jetzt von Jérôme David geführt wird, jene Candidaten die sich im Sinn einer Flugschrift wählen ließen welche so schloß: „Seit 16 Jahren Einheit nach innen, Besserung des Looses der größten Mehrzahl, nach außen Behauptung des Rangs welcher Frankreich gebührt. Das Landesgebiet um drei neue Departements vergrößert, unsere Colonien um sechs prächtige Provinzen in Cochinchina vermehrt, kurz die kaiserlichen Adler im Triumphe nach allen Richtungen der Welt getragen — das ist die Bilanz des Kaiserreichs." Sie stehen beiläufig da wo die 116 im Juli standen. Ein anderer Theil der Rechten ist mit einem Theil der 116 zu einem rechten, bisher von Ollivier geführten Centrum zusammengetreten, und ihr Programm geht über den Zweck der ursprünglichen Interpellation schon um ein gutes Stück hinaus. Wieder einen Grad weiter geht der Theil der 116 welcher unter d'Andelarre ein linkes Centrum darstellt. Erst in seinem Programm begegnen wir allen Consequenzen des parlamentarischen Regierungssystems.

Die Linke zerfällt in eine rein revolutionäre und in eine noch parlamentarische Opposition. Auch auf dieser Seite ist bereits mancher Standpunkt verschoben. Um dem wüsten Treiben während der Pariser Nachwahlen entgegenzutreten, ließen sich J. Favre, E. Picard und andere zu dem bekannten gemeinschaftlichen Manifest mit den „Unversöhnlichen" bestimmen, sie unterschrieben damit manchen Grundsatz den sie vor wenigen Monaten sicher noch nicht unterzeichnet hätten, den sie gewiß auch heute — wenn sie die Hand aufs Herz legen — für unmöglich in Frankreich halten.

Und der Kaiser selbst? Wir wollen nicht auf ältere Zeiten zurückgreifen, nicht eine lange Reihenfolge von Thronreden vorführen. Wie weit erscheint er aber schon über das Ziel welches er sich gesteckt hatte hinweggeschritten, wenn wir uns nur seine wichtigsten Manifestationen aus der Zeit der in Fluß gekommenen Bewegung vergegenwärtigen den bekannten älteren Brief an Ollivier vom 12 Jan. und die folgenden Thronreden, namentlich die beiden vom letzten Jahr und die dazwischen liegende Botschaft an den gesetzgebenden Körper, woraus das Senatus Consult vom 6 Sept. entstand. Schon in dem Brief an Ollivier ist der Gedanke vorherrschend daß, wenn er trotz sachlicher Bedenken jene speciellen Reformen bewillige welche man damals die Krönung des Gebäudes nannte, es geschehe „um nicht mehr darauf zurückkommen zu müssen." Es schien dem Kaiser gefährlich sich von Jahr zu Jahr zu weiteren Zugeständnissen treiben zu lassen. „Es ist für mich" — sagte er — „und namentlich für das Land von Wichtigkeit definitiv fixirt zu sein." Und was sahen wir in Wirklichkeit? Das Senatusconsult geht viel weiter als die Thronrede vom 18 Jan. 1869 erwarten ließ. Und die letzte Thronrede geht durch eine Reihe angekündigter Reformen wieder über dieses Senatusconsult hinaus. Freilich sind noch einige Grundsätze nicht zugestanden welche die Umgestaltung des persönlichen Régime's in das parlamentarische erheischt, vor allem steht die constituirende Gewalt ohne Theilnahme des gesetzgebenden Körpers noch bei dem Senat. Was kann der letzte Grund dieser Zurückhaltung sein? Ein Geist wie der des Kaisers kann unmöglich in dem Wahne leben: durch diese Grundsätze werde das Fundament der persönlichen Regierung, oder auch nur ein Theil desselben, noch als ein wirklicher Besitz aufrechterhalten, wenn alle andern Freiheiten zur Wahrheit geworden und in die friedliche und geordnete Uebung des Landes und seines Parlaments übergegangen seien.

Eine andere Erwägung wird ihm näher liegen. Er spricht auch in den letzten Thronreden wiederholt von der Schwierigkeit auf dem von Revolutionen so unterwühlten Boden Frankreichs und in seinem leicht erregten Volk eine freie Regierungsform und die Sitten der Freiheit einzubürgern. Er kann natürlich, in dem Augenblick da er von den Verhältnissen gedrängt diesen Versuch macht, dieß nicht verzagten Sinnes thun. Er kann nicht erklären daß jene Schwierigkeiten sich vielleicht als übermächtig erweisen. Der Ausdruck der entgegengesetzten Hoffnung war vielmehr durch die Lage der Dinge gegeben. Aber wer möchte behaupten daß der Kaiser innerlich überzeugt ist daß das parlamentarische Régime in seiner consequenten Entwicklung in Frankreich gedeihen, daß es sich halten, daß der jetzt gemachte Versuch gelingen werde? Ist er aber von ernstlichen Zweifeln darüber bewegt, so begreift es sich daß er für den Fall des mißlingenden Versuchs nicht gern bloß auf die Reserve des Heers und eines zweiten Staatsstreichs sich verwiesen sehen möchte. Wenn die neue Ordnung der Dinge schlechte Früchte trägt, wenn die Nation anfängt dieß zu fühlen, mit den Neuerungen unzufrieden zu werden, dann könnte es — dieß scheint uns der eigentliche Gedanke des Kaisers zu sein — von Wichtigkeit werden wenn man sich des Senats gegen den an seinen Rechten festhaltenden gesetzgebenden Körper zu einer Um- oder Rückbildung verschiedener Verfassungsbestimmungen bedienen kann.

Das Uebelste ist daß es beim Festhalten dieser Anschauungsweise schwer sein wird jene beruhigte Stimmung, jenes Vertrauen Wurzel fassen zu lassen, ohne welche der Versuch an dem jetzt Frankreich und sein Herrscher arbeitet gewiß nicht gelingen kann. Es ist überdieß schwer einzusehen wie das letzte Stück einer von Haus aus sehr starken Festung gehalten werden kann, nachdem fast alle Außenwerke aufgegeben oder genommen sind. Wir meinen: wie dieses Festungsstück mit der in der letzten Zeit befolgten Regierungsmethode nun noch gehalten werden kann. So etwas gelingt in der Regel nur durch einen glücklichen Ausfall der die parlamentarischen Truppen zerstreut, oder durch eine große Diversion die sie auf andere Wege führt. Die Frage wird sich also zuletzt doch so stellen:

entweder eines dieser beiden Mittel, oder der Versuch mit der rückhaltslosen parlamentarischen Regierungsform.

Deutschland.

Aus Bayern, 6 Jan. Wie man vernimmt, haben die Mitglieder der Einweisungscommission der Kammer der Abgeordneten behufs der Prüfung der Wahlacten dieselben unter sich nach Regierungsbezirken vertheilt, in der Art daß die Abgeordneten v. Miller und Bucher Ober- und Niederbayern, Abg. Ronkarz Ober- und Mittelfranken, Abg. Hafenmeier Unterfranken, Abg. K. Barth Schwaben, die Abg. Lucas und Höchstätter die Oberpfalz und Abg. Abt die Pfalz übernimmt. Die „Augsb. Abdztg." erfährt daß zur Beanstandung angemeldet werden sollen die Wahlen der Bezirke München, Passau, Günzburg, Kempten, Kandel. Nach anderer Mittheilung sind bis jetzt drei Wahlreclamationen in den Einlauf gelangt: zwei von einem gewissen Dr. Chr. Schmidt (Namens des Münchener Volksvereins), welcher die Wahlen der 7 Abgeordneten der Residenzstadt beanstandet, und eine Reclamation aus Obereinheim bei Schweinfurt, welche gegen die Wahlbezirkseintheilung reclamirt. Anderseits erzählt man beide Parteien würden vor der definitiven Constituirung der Kammer darauf verzichten, die Wahlen einzelner Bezirke zu beanstanden. — Ueber das muthmaßliche Verhalten des Ministeriums zur neugewählten Kammer bringt eine Münchener Correspondenz der „Weserzeitung" unter dem etwas sensationellen Titel „die Schwenkung des Ministeriums Hohenlohe" angebliche Enthüllungen, welche wir, nicht sowohl um ihrer Glaubwürdigkeit als um ihrer höchst durchsichtigen Abstammung willen, gleichsam als Ausdruck der Stimmung der Kammer-Minderheit, nachstehend im Wesentlichen wiedergeben.

„Stärkere Betonung der bayerischen Selbständigkeit" — schreibt dem Bremer Blatt sein Münchener Parteigenosse — „und selbstgefällige Perhorrescirung des inneren preußischen Regierungssystems, mit diesem leidlich wohlfeilen Versöhnungsöle hofft man die Wogen des „rasenden Sees" zu besänftigen. Gleichzeitig soll diese neue Politik in der Kammer durch eine neue Parteigruppirung ausgedrückt werden. Zu diesem Behuf wird sich zunächst die ministerielle Mittelpartei weiter nach rechts hinüberziehen — ein Manöver das von ihrem Organ, der „Bayerischen Landeszeitung," bereits durch eine Reihe von Angriffen gegen Preußen vorbereitet wurde. Sodann hofft man auf das Ausscheiden einer gemäßigt klerikalen Gruppe aus der compacten Masse der Ultramontanen. Aus dieser „patriotischen" Gruppe will das Ministerium dann mit Hinzuzählung der mittelparteilichen Reste einen neuen parlamentarischen Stützpunkt schaffen, stark genug um hüben die Fortschrittspartei, drüben die eigentlichen Ultramontanen im Zaume zu halten."

Diesem „Plane" wird jedoch von dem Berichterstatter der „Weserztg." kein günstiges Prognostikon gestellt, derselbe zieht vielmehr aus seiner Recognoscirung im ministeriellen Lager folgende Alternative:

„Es gibt, seitdem die Wahlen erwiesen haben daß ihm die Meinung des Landes in ihrer Mehrheit entgegen ist, für ein Verbleiben Hohenlohe's zwei Möglichkeiten von sehr verschiedener, aber gleich unstatthafter Natur. Entweder der Fürst muß das in seiner Mehrheit widerstrebende Land auf Befehl Sr. Maj. des Königs von Bayern rational regieren, und das wäre lächerlich, oder er muß das Land nach seiner eigenen derzeitigen Meinung particularistisch regieren, und das überließe er besser andern."

Dem Vernehmen desselben Correspondenten nach beabsichtigt die Fortschrittspartei für die nächste Session ein entschiedeneres Hervorkehren ihrer nationalen Gesinnung. — Wir haben bereits in unserem gestrigen Blatt eine Münchener Correspondenz der „A. Abendztg." erwähnt, welche sich in nicht ganz wohlwollender Weise mit dem Justizminister v. Lutz beschäftigte. In einer neueren Münchener Notiz dieses Blattes tritt diese unfreundliche Tendenz noch offener hervor. Man schreibt der „Abdz." nämlich: „In den Abgeordnetenkreisen und unter den hiesigen Juristen ist man wenig über die Advocatenordnung, die neueste Schöpfung des Hrn. v. Lutz, erfreut. Besonders in Beamtenkreisen ist man schlecht auf diesen Entwurf zu sprechen, und mit Recht darüber unwillig daß Hr. v. Lutz im Herbst 1868 Gutachten in dieser Frage von den Collegialgerichten einholte, um später dieselben bei Vorlage der Advocatenordnung zu ignoriren, und diese Frage in einer Weise zu lösen welche mit der Wissenschaft und der Praxis im grellsten Widerspruche steht. Selbst Juristen aus der Zahl der Patrioten wollen, trotz der Ueberredungsversuche des Hrn. Dr. Weis, nichts davon wissen in Bayern Advocaten erster und zweiter Classe einzuführen. Man ist überzeugt daß das Concessions- und bisherige Ernennungssystem auch bei uns in Wegfall kommen und das Monopol auch für den Juristenstand aufhören muß." — Wie die „Neue Würzb. Ztg." schreibt, sind fast sämmtliche in Unterfranken zu Stande gebrachte Bürgermeisterei-Bezirke auf Antrag der betheiligten Gemeinden wieder aufgelöst worden, in einigen Fällen schon deßhalb weil sich die vereinigten Gemeinde-Ausschüsse über die Wahl eines gemeinsamen Bürgermeisters nicht einigen konnten. — Die von der Einwohnerschaft der Stadt Ludwigshafen im Juni v. J. beschlossene Einführung der Communalschule wurde von der Regierung genehmigt. — Dem Vernehmen des „Nürnb. Korresp." nach hat Prof. Dr. v. Stintzing in Erlangen einen Ruf an die Universität Bonn erhalten und angenommen. — Einer der geachtetsten Bürger Münchens, der Verleger der „Bayer. Landesztg." und Hofbuchdruckereibesitzer Fr. Wolf, ist vorgestern einem langwierigen schweren Leiden im Alter von nur 44 Jahren erlegen, und in vorvergangener Nacht gieng der vor kaum Jahresfrist in den Ruhestand getretene Generalauditor der Armee, Friedrich Frhr. v. Reichlin-Meldegg, in Folge eines Schlaganfalls plötzlich mit Tod ab.

Norddeutscher Bund. **Berlin,** 5 Jan. Bekanntlich ist mit dem 1 d. das preußische Ministerium des Auswärtigen an den Norddeutschen Bund übergegangen. Wie nach der „Krzztg." verlautet, nimmt dasselbe fortan zur obersten Bundesverwaltung eine ähnliche Stellung ein wie bisher im Organismus der preußischen Centralverwaltung. Es bleibt unter der unmittelbaren Leitung des Bundeskanzlers und Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck. Auch der Unterstaatssecretär Wirkl. Geh. Rath v. Thile verbleibt als nunmehriger Bundesbeamter auf seinem bisherigen Posten als stellvertretender Verwalter dieses Ministeriums. Gleichzeitig mit der politischen Abtheilung werden nur noch diejenigen Zweige der Bundesverwaltung welche, wie das Consulatswesen, früher dem auswärtigen Ministerium angehörten, dann aber bei Errichtung des Bundeskanzleramts diesem überwiesen worden waren, jetzt wieder jenem zugetheilt werden. Die „B. B. Z." spricht sich über die politische Bedeutung der neuen Einrichtung folgendermaßen aus:

„Diese Modification," sagt sie, „entspricht den Wünschen sowohl der norddeutschen als der preußischen Volksvertretung, wenngleich vorweg bemerkt werden muß daß Reichstag und Kammer diesen Forderungen andere zugesellten die bisher nicht in Erfüllung gegangen sind, auch, wie es den Anschein hat, vorläufig nicht in Erfüllung gehen sollen. Gieng die Volksvertretung von der Nothwendigkeit aus den Bund als die Centralgewalt Norddeutschlands zu stärken, und bekämpfte sie in erster Reihe alle particularistischen Tendenzen, die namentlich auf dem Gebiete der auswärtigen Politik sich breit machen können, wenn und solange neben den maßgebenden Bestimmungen der Präsidialmacht noch andere Bestrebungen zur Geltung zu gelangen vermögen, so wurde doch niemals außer Acht gelassen daß der Bund, je mehr er an Macht auf Kosten der Einzelstaaten gewönne, um so größere Verpflichtungen habe mit dem norddeutschen Parlament durch verantwortliche Bundesminister zu verhandeln. Der Reichstag sah in dieser Reform das A und O seiner Wünsche. Er brachte sie zum Ausdruck durch Annahme des Twesten-Münster'schen Antrags, dem alle liberalen Fractionen, die Freiconservativen und andere kleinere Parteigruppen beitraten. Nur die Altconservativen, und diese nicht einmal durchweg, opponirten dem Antrag, ohne für ihr verneinendes Votum ausreichende Gründe beibringen zu können. Der Bundeskanzler sagte dem Parlament: auf verantwortliche Minister, die neben ihm ständen, lasse er sich nicht ein, der erste verantwortliche Minister würde sein, des Kanzlers, Nachfolger werden müssen. Hr. v. Friesen sprach sich ebenso bestimmt gegen das Verlangen des Reichstags aus. Er sah bei einer so principiellen Umgestaltung des Bundesraths die Souveränetät der kleinern Fürsten bedroht, und Hr. v. Watzdorf von Weimar stimmte seinem sächsischen Collegen in jedem Betracht bei. Eine so einmüthige Opposition wird nicht ohne weiteres besiegt, es steht aber auch ebenso fest daß nicht minder der Reichstag an seinen einmal für Recht erkannten Grundsätzen festhalten wird. Die vor sich gegangene Verstärkung der Bundesgewalt läßt jetzt noch bestimmter als im vorigen Jahr die Unerläßlichkeit verantwortlicher Bundesminister erkennen, und so muß der alte Streit beim Wiederzusammentritt des Reichstags von neuem aufgenommen werden. Es liegt auf der Hand daß der Reichstag sich und die Einzellandtage in unberechenbarer Weise schwächt, sieht er gelassen zu wie der eine Factor sich eine festere Position schafft, ohne daß dem Parlament ein Aequivalent geboten wird. Nur unter der Voraussetzung verantwortlicher Bundesminister wird die Machterweiterung der Bundesverwaltung als ein erfreuliches Moment angesehen werden können.

Nach §. 167 des vom 1 Jan. d. J. an in Kraft tretenden Vereinszollgesetzes sollen die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Regulative und sonstigen Bestimmungen vom Bundesrathe des Zollvereins festgestellt werden. Wie der „St.-Anz." mittheilt, haben nun die betreffenden Ausschüsse des Bundesraths am 5 v. M. über die zu erlassenden Niederlage-Regulative Bericht erstattet, und der Bundesrath des Zollvereins auf deren Antrag am 20 v. M. beschlossen: 1) daß dem von den Ausschüssen vorgelegten Entwurfe des Niederlage-Regulativs, unter Festsetzung des Zeitpunkts für den Beginn der Gültigkeit desselben auf den 1 Febr. d. J., die Genehmigung zu ertheilen; 2) daß bei den unter Administration von Communen u. s. w. stehenden Niederlagen nach den bisherigen Grundsätzen auch ferner zu verfahren sei, und daß bis zum 1 Febr. d. J. die bestehenden Niederlage-Regulative, soweit nicht durch das Vereinszollgesetz Abänderungen bedingt sind, zur Anwendung kommen, auch die Regulative für die freien Niederlagen mit den oben bezeichneten Maßgaben bis auf weiteres in Kraft bleiben sollen. — Hr. Fournier hat am Neujahrstage wieder in seiner Kirche gepredigt. Das wird selbst dem ultraconservativen „N. A. Volksblatte" zu viel. Es nennt in einer, wie es scheint, officiösen Notiz ein solches Gebahren ein „Aergerniß," und mahnt

den biedern Seelenhirten einstweilen seine Thätigkeit zu sistiren, bis nach erlangter Rechtskraft des Urtheils die geistlichen Behörden ihren Beschluß gefaßt und diesen mit Darlegung der Motive der Gemeinde öffentlich mitgetheilt hätten. — In Sachen der Waldenburger Arbeiter brachte neulich die „Volksztg." einen Artikel welcher „Näheres über die Unordnungen in der Knappschafts-Verwaltung" veröffentlichte. Wie die „Br. Ztg." mittheilt, ist nun vom Staatsanwalt auf Grund dieses Artikels gegen die betreffende Verwaltung Untersuchung eingeleitet worden. Die in dem Artikel erwähnten Unordnungen sollen sich erst jetzt herausgestellt haben, weil den Mitgliedern die Quittungsbücher seitens der Rendanten jahrelang zurückgehalten und erst bei Aushändigung der Abkehrscheine nothgedrungen ausgeliefert wurden.

Dresden, 5 Jan. Die Commission des Herrenhauses hat den Antrag gestellt: die Regierung möge dahin wirken daß der Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund erst Sachkundigen vorgelegt werde; die Commission wünscht namentlich den Wegfall der Todesstrafe und des Adelsverlustes. (T. N.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

† **Wien,** 5 Jan. Daß der Krater des dalmatinischen Aufstands für den Augenblick ausgebrannt ist, darf nicht länger bezweifelt werden, aber ob nicht eine neue Eruption zu besorgen wenn Hunger und Kälte in der Crivoscie überwunden sind, ist eine andere Frage. Seit sich die Truppen darauf beschränkt haben die Aufständischen von den Hülfsmitteln der Küste hermetisch abzusperren, seit Montenegro nicht mehr im Stand ist die bisher geleisteten Zufuhren zu liefern, seit zudem die Unterwerfung nicht bloß mit einer vollständigen Amnestie, sondern auch noch mit der Gewährung von Staatsunterstützung prämiirt wird, ist die Zahl der Banden welche noch in den unwirthbaren Bergen hausen stark zusammengeschmolzen. Aber rein ist die Luft noch um so weniger, als man es nicht mit einem einheitlich angelegten und geführten Aufstande, sondern immer nur mit einem Bruchtheil des Aufstandes zu thun hat. Auch heute noch dürfte es der Truppe nicht zu rathen sein in kleinen Abtheilungen den Bereich des unmittelbaren Schutzes der Festungen und Blockhäuser zu verlassen; auch heute noch reicht die Autorität des Gesetzes nur genau so weit als die Spitze der Bajonnette, und im glücklichsten Fall werden Jahre eines zugleich wohlwollend einsichtigen und unerbittlich strengen Regiments vergehen, bevor man hoffen darf in Dalmatien dauernd auch nur nothdürftig Frieden und Ordnung zu schaffen. Noch auf Jahre hinaus wird Dalmatien eine offene Wunde an dem Leib Oesterreichs sein. — Der Reichsfinanzminister Frhr. v. Becke ist nach dem Ausspruch der Aerzte rettungslos verloren. Vor einigen Tagen schien eine Wendung eingetreten welche der Hoffnung auf Genesung noch einen Schimmer bot; jetzt sieht man stündlich seiner Auflösung entgegen. — Das Reichsgesetzblatt publicirt eine Verordnung welche die (vom 1 Januar an bekanntlich in Ungarn stempelfrei gewordenen) ungarischen Blätter in den Ländern diesseits der Leitha derselben Stempelgebühr (1 kr. per Exemplar) unterwirft wie die außerhalb Oesterreich-Ungarns erscheinenden Zeitungen.

Aus Oesterreich, 5 Jan. Der Kaiser hat, einer durch ihren Lakonismus etwas auffallenden Notiz der „W. Abdp." zufolge, am 3 d. M. endlich die Adresse des böhmischen Landtags aus den Händen des Oberst-Landmarschalls Fürsten Auersperg entgegen genommen. — Die österreichischen Erzherzoge gehen auf Reisen. Erzherzog Albrecht befindet sich bereits im südlichen Frankreich, und sein Aufenthalt daselbst soll auf mehrere Monate berechnet sein. Später werde — so versichert man — der Erzherzog dem kaiserlichen Hof in Paris einen förmlichen Besuch abstatten. Weitere und noch weiter aussehende Vermuthungen, die an diese Reise geknüpft werden, wird man freilich gut thun sich erst thatsächlich etwas verdichten zu lassen, ehe man ihnen Beachtung schenkt. Am 7 d. begeben sich ferner, wie Wiener Blätter melden, Erzherzog Rainer sammt Gemahlin, sowie Erzherzog Sigismund nach Triest, um eine für etwa drei Monate projectirte Orientreise anzutreten. Die Reisenden wollen Kairo besuchen, den Nil bis zum ersten Katarakt hinauf befahren, sodann den Suez-Canal besichtigen und sich von Port-Said nach Jaffa begeben, von wo dann ein Ausflug nach Jerusalem unternommen werden wird. — In Mähren scheint man vor tschechischen Auffassungsgelüsten bange zu haben. Es ist schon seit einiger Zeit eine Adressenbewegung im Sinne der Autonomie Mährens im Gang, und neuerlich haben sich erst nicht weniger als achtundzwanzig deutsche und slavische Gemeinden des Olmützer Bezirks der Adresse der Stadt Olmütz an den Ministerrath wegen Wahrung der Autonomie Mährens und Aufrechthaltung der Verfassung angeschlossen. — In Prag bezweifelt man daß die Wahl Hanke's zum Bürgermeister, weil derselbe Declarant ist, werde bestätigt werden. — Dem Ansuchen des böhmischen Landtags um Vermehrung der Landes-Gendarmerie wegen der zunehmenden Unsicherheit auf dem flachen Land wurde vom Ministerium stattgegeben und eine Verstärkung um 200 Mann angeordnet. —

Aus Pest wird geschrieben daß nach der Wiedereröffnung der Reichstagssitzungen der Finanzminister einen umfassenden Bericht über das ungarische Eisenbahnanlehen vorlegen werde, worin der Nachweis über die Deckung durch Hypotheken für dasselbe, und daß der größere Theil placirt und mindestens jahrelang keine Realisirung seitens des Finanzministers nothwendig, geführt sei. — Die vom „Pesti Naplo" angeregte Idee das Andenken des im Jahr 1849 hingerichteten Ludwig Batthyany durch ein Monument zu ehren hat sich in den weitesten Kreisen warmer Zustimmung zu erfreuen. — Ueber die provisorische Lösung welche die Fiumaner Frage in den letzten Tagen gefunden bringt „Hon" eine, wie es scheint, von der Hand eines Deputations-Mitgliedes herrührende Mittheilung, welche zwar von der bisher in die Oeffentlichkeit gedrungenen Darstellung des Sachverhalts nicht abweicht, aber immerhin zur Ergänzung der bereits mitgetheilten Angaben dienen mag: An der Spitze der Administration Fiume's steht der auf Vorschlag der ungarischen Regierung ernannte Gouverneur. Die politische Administration wird in erster Instanz von der Fiumaner Gemeindevertretung, in zweiter von dem Fiumaner Gubernium, in dritter Instanz von dem ungarischen Ministerium des Innern ausgeübt. Hinsichtlich der Justiz-Angelegenheiten wird für Fiume und Bezirk die erste und zweite Instanz in Fiume, das Cassationsforum aber in Agram bestehen; in den Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten wird Fiume seine autonomen Rechte innerhalb der vom ungarischen Reichstage vorgezeichneten Gränzen ausüben. Dem gegenwärtig in Fiume bestehenden croatischen Gymnasium wird die von der Fiumaner Gemeinde geleistete Subvention entzogen. Da aber der Fonds dieses Gymnasiums zum Theil auch aus croatischen Stiftungen besteht, so werden die Capitalien auf gerichtlichem Wege getheilt. Unter allen Umständen aber bleibt Croatien das Recht gewahrt in Fiume ein croatisches Gymnasium unter croatischer Inspection zu errichten. — Die Theiß ist aus ihren Ufern getreten und hat 120,000 Joch Landes überschwemmt. Man schätzt den dadurch verursachten Schaden auf 500,000 fl. Unter anderm sind, wie die „Mil.-Ztg." meldet, die erst in diesem Jahr im Deutsch-Banater 12. Gränzregiment gegründeten, nächst der Theißmündung gelegenen Gemeinden Königsdorf und Marienfeld überschwemmt worden. Die von den Ansiedlern verstärkten Polderdämme und selbst die Verdämmungen ihrer Häuser wurden von den hereinbrechenden Fluthen niedergerissen. Die Colonisten konnten kaum das nackte Leben und das Wirthschaftsvieh retten; ihre sonstige Habe ist größtentheils verloren, die Felder mit der Wintersaat stehen unter Wasser, und ihre Häuser sind eingestürzt. Der Commandant des erwähnten Regiments erließ einen Aufruf zur Sammlung milder Beiträge für die Verunglückten. — Ludwig Kossuth, der „Verbannte" in Turin, hat wieder einmal zur Nation gesprochen, und zwar auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Weg eines Briefs an den oppositionellen Abgeordneten Vidacs.

„Diese schriftlichen Ergüsse des Ex-Gouverneurs von Ungarn — bemerkt die „Presse" treffend und im Einklang auch mit der überwiegenden Meinung in Ungarn selbst — treten sporadisch auf; wenn Kossuth zu fürchten beginnt daß ihn die Nation vergessen könnte, so schreibt er einen Brief an seine Verehrer, der, im vorhinein zur Veröffentlichung bestimmt, den Charakter eines Manifestes an die Ungarn an sich trägt. Den erwünschten Anlaß zum heutigen Schreiben bot Hrn. Kossuth die von den Abgeordneten der äußersten Linken angeregte Idee der Gründung eines Asyls für invalide Honveds. Diese Idee hatte bisher wenig Anklang im Lande gefunden, und Kossuth unternimmt es mit Grobheiten das durchzusetzen was seine Freunde mit Bitten vergeblich anstrebten. Er findet daß die Nation sich seit den letzten 20 Jahren zu ihrem Nachtheil verändert habe, und daß sie ihr Ehrenwort gegenüber den Landesvertheidigern von 1849 nicht einlöse. Dieser Kerngedanke ist von Phrasen wie Schmach, Schande, Frevel u. s. w. zierlich umschlungen, und läuft in dem aufopferungsvollen Versprechen aus daß Kossuth 1000 Fr. für das „Asyl der Honveds" in vier Raten spenden wolle. Der edle Mann hätte mehr gegeben, aber er erklärt arm zu sein. Er besitzt, wie er sagt, außer einem Legat von Oppenheim nichts, und was er besitzt, das hat er sich verdient. Mehr als 1000 Fr. kann er nicht geben. Diese Stelle des die ungarische Nation beleidigenden Schreibens widert geradezu an; dieses Prunken und Prahlen mit Armuth und Bettel, dieses einen Vorwurf in sich schließende Armuthszeugniß, die Berechnung seiner geringen Habe — das alles entspricht nicht dem Charakter eines großen Mannes, das zeugt von Kleinlichkeit und Eigendünkel. Noch ein solcher Brief, und der Agitator hat sich in Ungarn unmöglich gemacht. Die im Briefe vorkommenden Angriffe auf die bestehende Ordnung der Dinge sind geradezu läppisch, denn die Ungarn zahlen nicht „zwangsweise auferlegte," sondern vom Reichstag bewilligte Steuern, und das immerwährende Ziehen an den Brüsten des Nationalvermögens mag einem Emigranten, der nicht zurückkehren und nicht arbeiten will, ganz angenehm sein, wird aber den Steuerträgern denn doch zu viel, umso eher in diesem Fall, als doch die Honveds vom Königspaar 100,000 Ducaten und vom Land in allen Formen und unter allen Vorwänden Geld bekommen haben. Die Honved-Vereine haben für sie gewirkt, die Honveds von 1849 können in die heutige Landwehr eintreten, beinahe alle haben sich seither Stellungen geschaffen — was soll also dieses Gewinsel Kossuths?"

Dem Saroser Comitat wurde vom Minister des Innern auf die

Dauer eines Jahrs das Standrecht gegen Räuber, Raubmörder, deren Helfershelfer und Hehler, ferner gegen Brandleger „verliehen." Die Stadt-Repräsentanz in Arad hat in einer stürmischen Sitzung am 30 December beschlossen, in Anbetracht der arg gefährdeten Sicherheit in der Stadt Arad, an das k. Ministerium eine Petition zu richten: dasselbe wolle die Amtswirksamkeit des k. Commissärs in Szegedin, Grafen Rádaÿ, auch auf Arad ausdehnen.

Großbritannien.

London, 4 Jan.

Gegenwärtigen Anordnungen zufolge wird der Hof gegen den 10 Febr. aus Osborne nach Windsor zurückkehren. — Die Nachricht daß der Oberhofmeister Lord Beßborough aus dem Ministerium Gladstone ausgeschieden sei, wird vom „Daily Telegraph" entschieden dementirt. Lord Beßborough bleibt nach wie vor Mitglied des Ministeriums und Einpeitscher der liberalen Partei im Oberhause, nur werde er in seiner letzteren Stellung durch zwei neue Vice-Einpeitscher, den Grafen v. Cork und den Herzog v. Albans, unterstützt werden.

Der „Pall-Mall Gazette" zufolge liegt Disraeli, welcher in voriger Woche von seinem Landsitze nach der Hauptstadt zurückgekehrt war, an einem heftigen Anfall von Podagra darnieder.

Der Rath der Gewerkvereine in Leeds hat in diesen Tagen die Schulfrage in Erwägung gezogen. Das Ergebniß war daß nach Ansicht der Conferenz jedes nationale Schulsystem frei und unconfessionell sein und das Princip des Schulzwanges enthalten müsse, und daß die Theilnehmer sich verpflichten für ein derartiges System ihren ganzen Einfluß aufzubieten.

Der Mordanfall gegen die beiden Polizeisoldaten der aus Cork gemeldet wurde, kommt den neuesten Nachrichten von dort her mit Bestimmtheit auf Rechnung des Feniertthums. In Askeaton, an der Gränze der Grafschaft Kerry, hatte sich bis in letzter Zeit unter der Bevölkerung wenig Hinneigung zu den Anhängern des Bundes gezeigt, und erst ganz vor kurzem hat man es dort zum erstenmal versucht eine Demonstration zu veranstalten. Der Versuch schlug fehl, da die Behörden, auf Grund der Acte gegen Parteiaufzüge, die Sache untersagten. Es hatten sich bei dieser Gelegenheit die Polizeisoldaten Doyle und M'Conaghy besonders durch ihren Eifer hervorgethan. Beide waren in den Abendstunden des vergangenen Donnerstags als Patrouille im Dienst, und erfüllten gerade ihre Pflicht bei Auslabung der Post Wache zu halten, als sie fast gleichzeitig von den Schüssen der Mörder getroffen wurden. Die helle Beleuchtung welche aus einem Metzgerladen auf sie fiel, machte sie zum leichten Ziel. Doyle, welchem die Kugel durch Rücken und Brust gegangen, ist seitdem der Wunde erlegen. Sein Begleiter wurde in den Arm getroffen. Von den Thätern war keine Spur zu entdecken; doch spricht man in Cork von zahlreichen amerikanischen Irländern die zu den Festtagen herübergekommen sein sollen.

Vom ökumenischen Concil wird nun auch der Pall-Mall-Gazette, d. d. Rom, 26 Dec., über den Cardinal Schwarzenberg geschrieben: daß derselbe die Opposition verlassen und dadurch Spaltung in die Reihen seiner bisherigen Gesinnungsgenossen gebracht habe. (Die Nachricht ist bekanntlich unterdessen von anderer Seite her in Abrede gestellt worden.) Es soll eine Reihe von deutschen Prälaten, die bereits ihren Namen unter den vorbereiteten Protest gegen die Geschäftsordnung gesetzt hatten, ihre Unterschrift seit Schwarzenbergs Abfall zurückgezogen haben. Uneinigkeit sei allgemein eingerissen, und die Ultramontanen thun mit Lockmitteln ein übriges um die Schaar ihrer Gegner zu schwächen. Dem Schwanken vieler deutschen Bischöfe gegenüber stehen die Franzosen desto fester. Ihr Protest sei dem Papst unterbreitet worden und habe eine Zurückweisung in den allerbestimmtesten Ausdrücken erfahren u. s. w. Für die auf den 28 Dec. anberaumte Sitzung des Concils, versichert der Berichterstatter, seien mehrere angesehene Bischöfe bereit die Geschäftsordnung wieder aufs Tapet zu bringen und den obenerwähnten Protesten Ausdruck zu geben; ob diese Herren indessen so weit gehen als sie verheißen, und selbst gegen den Einspruch des vorsitzenden Legaten die Sache zur wirklichen Erörterung bringen werden, sei freilich erst abzuwarten. Den ultramontanen Organen führt die Times zu Gemüthe nicht zu früh zu jubeln. Vorderhand stehe Rom mit den katholischen Regierungen nicht auf feindlichem Fuße, sondern auf dem Fuße des Waffenstillstandes. Was Frankreich anbelange, so könne man die Dankbarkeit welche dieser „großmüthigen Regierung" an den Tag gelegt werde, hinlänglich verstehen, denn ohne den Schutz Frankreichs würde aller Wahrscheinlichkeit nach das Concil gar nicht zu Stande gekommen sein. Ob jedoch der Einfluß Frankreichs für das Concil zum Guten oder zum Bösen ausschlagen werde, müsse sich erst noch ausweisen. Bezeichnend sei es jedenfalls daß Napoleon III in seiner Neujahrsrede das Concil nicht mit einer Sylbe berührt habe. Wenn man aber seinen einfachen Worten hinsichtlich der Begründung der Freiheit irgendeine ernste Bedeutung beimessen dürfe, so lasse sich nicht recht absehen daß die ultramontanen Parteien in Rom Grund hatten sich zu dem französischen Schutz irgendwie Glück zu wünschen. Möglicherweise halte der Kaiser es für gute Politik den päpstlichen Hof vor italienischen Angriffen und vor der Unzufriedenheit der Römer in Schutz zu nehmen, allein er habe weder die Macht ihn vor seiner eigenen Verblendung zu retten, noch werde er voraussichtlich den Versuch machen.

△ **London,** 3 Jan. Die fast einzige Frage der auswärtigen Politik die im verflossenen Jahre die englischen Staatsmänner und das Publicum beschäftigt und sogar erregt und beunruhigt hat, ist der Alabama-Streit mit den Vereinigten Staaten. Die Verwerfung des Johnson-Stanley-Vertrags, welchen Lord Clarendon im Geiste seines Vorgängers dem Wunsche der amerikanischen Regierung gemäß noch erweitert hatte, und der in Wirklichkeit alle von Amerika bis jetzt verlangten Concessionen enthielt, war hier wie in den Vereinigten Staaten eine populäre Maßregel, obgleich aus ganz entgegengesetzten Gründen. Man glaubt hier daß Lord Stanley, mit seiner angebornen Gleichgültigkeit gegen alles was nicht unmittelbar seine frostigen persönlichen Neigungen und Studien berührt, zu weit auf dem Wege der Concessionen gegangen sei; während die Amerikaner sich von Hrn. Sumner zu Forderungen erhitzen ließen die in ihrer nebelhaften Ungeheuerlichkeit selbst die Möglichkeit einer positiven Formulirung ausschlossen. Die neueste Veröffentlichung der im Laufe des Jahrs gewechselten Depeschen hat zur Genüge dargethan daß die Regierung des Präsidenten Grant nicht daran denkt aus ihrer luftigen Höhe auf den festen Boden des gesunden Menschenverstands der internationalen Rechts- und Billigkeitsgrundsätze herabzusteigen. England für alle die schweren Opfer welche der Bürgerkrieg dem amerikanischen Gemeinwesen und den einzelnen Bürgern auferlegte, verantwortlich zu machen, weil es den Conföderirten Staaten im Einverständniß mit allen Großmächten „kriegführende Rechte" einräumte, ist eine Uebertreibung des Unsinns die sich nur aus einer leidenschaftlichen, alle vernünftigen und Erfolg versprechenden Verhandlungen von vornherein ausschließenden Gefühlserregung erklären läßt. Wenn die Conföderirten Staaten mit selbständiger Regierung, mit einer siegreichen Armee, welche die von der Union gegen sie aufgebotenen Truppenmassen einmal über das anderemal schlug, aus dem Gebiete der Conföderation herauswarfen, den Krieg über ihre Gränzen hinaustrugen und Schrecken verbreitend vor den Thoren von Washington standen — wenn sie keine „kriegführende Macht" waren, so begreift man nicht mit welchem Recht die Regierung von Washington in aller Form eine Blokade gegen ihre Seehäfen verhängen und erklären konnte, so begreift man namentlich nicht mit welchem Recht neuerdings der Congreß von dem Präsidenten verlangte den Rebellen von Cuba, die weder eine eigene Regierung, noch eine siegreiche Armee, noch unter Blokade gestellte Häfen besaßen, kriegführende Rechte zuzugestehen. Vernunftgründe wiegen jedoch federleicht in einem Streite der in seinem tiefsten Grund auf collidirenden Leidenschaften, auf verletzter Selbsucht beruht. Da sich die einzige gerechtfertigte Beschwerde der Amerikaner auf die „Alabama" bezieht, der durch Lord Russells Saumseligkeit, und vielleicht noch mehr durch die böswillige Apathie seiner Unterbeamten, gestattet wurde aus dem Hafen von Liverpool zu entschlüpfen und der amerikanischen Handelsmarine großen Schaden zuzufügen, und da sich England bereits im Johnson-Stanley-Vertrag bereit erklärt hat alle hierauf bezüglichen Forderungen nach schiedsrichterlichem Spruche zu befriedigen, so sieht man hier nicht ein was Amerika noch weiter verlangen kann, wenigstens in einer Form die sich zu einer Vorlage für weitere Unterhandlungen eignet. Die Wiederaufnahme der abgebrochenen Verhandlungen ist übrigens auf den Wunsch Amerika's beschlossen, und zwar hat England unbedenklich das verlangte Zugeständniß gemacht daß die Verhandlungen in Washington geführt werden sollen. Damit ist jedoch kein Fußbreit Grund zur Ausgleichung dieses bedauerlichen Streits gewonnen. Lord Clarendon wird, wie er schon in seinen „Bemerkungen" zu der Depesche des Staatssecretärs Fish unzweideutig zu erkennen gegeben, nicht über die Zugeständnisse Lord Stanley's hinausgehen; ja es ist fast gewiß daß er sich genöthigt sehen wird einige derselben wesentlich zu mäßigen. Unter diesen Umständen sind die beiderseitigen Versicherungen, daß der Streit nur einen friedlichen Ausgleich finden solle, von geringem Gewicht. Die „Alabama-Frage" ist ein dunkler Punkt am politischen Horizont, der sich in jedem Augenblick zu einer verderbendrohenden Gewitterwolke verdüstern kann. Gerade weil es sich dabei weniger um positive, eine ruhige Erwägung ermöglichende Interessen, als um populäre Gefühle und Leidenschaften handelt, ist der weitere Verlauf des Streits unberechenbar. Zu behaupten daß er nicht zum Kriege führen könne, weil die wichtigsten Interessen der beiden hadernden Nationen mit zwingender Gewalt den Frieden verlangten — zeugt von gänzlichem Verkennen der betheiligten Volkscharaktere. Die Friedensliebe John Bulls ist nur eine Verstandes- und keine Herzenssache. Es gehört wenig dazu um

seine angeborne Rauflust in hellen Flammen auflodern zu lassen. Auch er hat, trotz der aus guten Gründen, aber immerhin gegen seine Gewohnheit und Neigung, angenommenen Friedensliebe, seine berechtigten Empfindlichkeiten, die man nicht reizen darf, ohne sie zu der unberechtigtsten Leidenschaft zu steigern. Es wäre zu wünschen daß man auch diesen Empfindlichkeiten in Washington Rechnung trüge; denn ein Krieg zwischen den zwei großen Familien der angelsächsischen Race wäre nicht nur für die zunächst betroffenen Nationen, sondern für die Freiheit und Gesittung der ganzen Welt ein verderbliches Ereigniß, das nur dem Cäsarismus Genugthuung zu geben vermöchte.

Frankreich.

Paris, 4 Jan.

Die Patrie veröffentlicht einen Brief des Hrn. Magne vom 1 Jan. an Hrn. Ollivier, der über den Antheil welchen jener Staatsmann an dem Zustandekommen des Ministeriums genommen Licht verbreitet. Derselbe lautet:

„Mein lieber Hr. Ollivier! Ich bin von Ihrem liebenswüdigen Brief sehr gerührt, und spreche Ihnen dafür meinen Dank aus. Die Gründung des liberalen Kaiserreichs liegt in dem Willen des Landes; ich habe hieran mit Ueberzeugung und Ergebenheit gearbeitet, und bin bereit mich dem noch mit ganzem Herzen zu weihen. Allein es ist dieß ein großes Werk, und der Hauptpunkt ist dessen Erfolg zu sichern; nichts darf also vernachlässigt werden um diesem Werk die besten Einflüsse zuzuwenden. Nun habe ich erfahren daß gestern zwischen hauptsächlichen Mitgliedern des rechten und linken Centrums Besprechungen stattgefunden haben, und daß eine größere Zahl verfügbarer Portefeuilles, namentlich aber das der Finanzen, die Verständigung erleichtern würde. Ueberlegen Sie es wohl, solange noch nichts definitiv abgemacht ist. Die Rücksicht auf Personen ist nur von untergeordnetem Belang. Das geringste Opfer das ich der gemeinsamen Sache bringen kann, ist das — das Terrain frei zu machen. Von nah oder von fern wird mich unsere Sache stets unter ihren überzeugtesten und eifrigsten Anhängern finden. Ihr ergebener Magne."

In Folge dieses Briefs, theilt die Patrie weiter mit, haben die Unterhandlungen zwischen Hrn. Ollivier und den Mitgliedern des rechten und linken Centrums von neuem begonnen. Um 7 Uhr Abends zeigte Hr. Ollivier Hrn. Magne an daß die Mitglieder der beiden Centren geneigt seien ins Cabinet einzutreten, allein unter der ausdrücklichen Bedingung daß alle Minister, mit Ausnahme derer der Marine und des Kriegs, neue Männer seien. Hr. Magne antwortete hierauf Hrn. Ollivier, indem er ihm rieth alle verlangten Portefeuilles zu gewähren. Aus diesen Thatsachen ergibt sich daß die in letzter Stunde eingetretene Veränderung die von Hrn. Magne formulirten Bemerkungen zum Ausgangspunkt gehabt hat. Offenbar handelte er unter dem Einfluß der Idee daß jede Combination die ohne einen letzten Appell ans rechte und linke Centrum stattfände, unhaltbar sei, und nicht hinlänglich Zeugniß ablegen würde von der Aufrichtigkeit mit welcher der Kaiser vom persönlichen zum parlamentarischen Régime überzugehen beabsichtigt.

Am nämlichen Tage schrieb Hr. Magne auch an den Präsidenten Schneider:

„Mein theurer Freund! Ollivier hat mit diesen Herren conferirt. Sie verlangen alle Portefeuilles, die militärischen ausgenommen. Er hat an mich geschrieben um meine Ansicht über das einzuhaltende Auftreten zu verlangen. Natürlich antwortete ich ihm dieselben zu bewilligen, indem er sich zugleich über die Theilung derselben unter die verschiedenen Männer der Mehrheit und über das politische Programm verständige. Indem ich mich aus der Combination zurückziehe, wünsche ich mir Glück verlangt zu haben daß die Lage klar und correct sei. Ich bin gern lieber außerhalb mit einer wohl erklärten Lage als innerhalb in Folge eines Mißverständnisses und zweideutiger Verabredungen Jedermann wird dabei gewinnen. Mein freundlichster Gruß. P. Magne."

Weitere Modificationen in der hohen Verwaltung stehen bevor. Vor allem soll Haußmann fallen, welcher durch den Senator Chevreau, jetzt Präfect in Lyon, ersetzt werden soll. Sencier, gegenwärtig Generaldirector im Ministerium des Innern, würde in diesem Fall Präfect in Lyon werden. Edmund About soll Präfect in Bordeaux werden. Auch der Polizeipräfect Pietri soll ersetzt werden, derselbe hat wenigstens heute seine Entlassung eingereicht. Odilon Barrot scheint General-Procurator am Cassationshof werden zu sollen.

Der General Graf Feray, Präsident des Comité's der Cavallerie, ist im 68. Jahre gestorben.

Der Cardinal Mathieu, Erzbischof von Besançon, hat nach Ordinirung von 43 Diakonen in der Kirche des großen Seminars gestern von Marseille wieder die Rückreise über Civitavecchia nach Rom angetreten. Der Cardinal hatte bekanntlich vom Concil sich beurlaubt.

Italien.

= **Rom**, 3 Jan. Jede neue Zusammenkunft der Bischöfe in St. Peter muß dazu dienen die Unzulänglichkeit der Sitzungsaula im einzelnen immer mehr nachzuweisen. Anstatt, wie der Architekt Sarti gerathen, die verschiedenen Reihen der Sitze durch fortlaufende Bretterwände einzuhegen, setzte sein College Vespignani eine durchbrochene Arbeit, also das Gegentheil durch, wo sich dann die Schallstrahlen in Ritzen, Spalten, Oeffnungen und Sacklöchern verlieren müssen. Spricht ein betagter Redner, so hört man wohl dumpfes taubes Getön, keine articulirten Laute, geschweige zusammenhängende Worte, am wenigsten den Stenographen verständlich, nur eine jugendliche kräftige Stimme kann auf das Gegentheil rechnen. In einer der letzten Sitzungen mußte ein Decret von demselben Official nach verschiedenen Richtungen hin dreimal verlesen werden. Diese Sache ist manchem der viel zu sprechen vorhatte gar unangenehm, die Privatversammlungen wollen manchem wie eine der herrschenden Partei ganz willkommene Theilung der ihr widerstrebenden Kräfte vorkommen. Jetzt ist der große Saal im Palast des Quirinals zur Aushülfe vorgeschlagen, doch der Papst will durchaus das Concil im Vatican festhalten. Die Sitzung vom Freitag, die in Folge freimüthiger Aeußerungen des Bischofs von Grenoble bemerkenswerthe Episoden gehabt haben soll, wurde heute fortgesetzt. Es ist bezeichnend für die Stimmung wider den Bischof von Orleans und die Besorgnisse vor seinem Einflusse daß er in keine der Deputationen gewählt ist welche als das thätige Centrum der einzelnen Sessionen die Petita zu beantragen haben. Cesare Cantù wird oft gerufen, der Papst überhört seine versöhnlichen Rathschläge nicht, er sieht in ihm den ersten Historiker der Nation voll Verdienst, und die sittliche Anerkennung des Verdienstes hielt er stets für eine Ehrenschuld. Wäre nur nicht die Strömung des Absolutismus in den höhern Luftregionen stärker als dergleichen Einflüsse! — Außer den bei der Taufe der Prinzessin Christine im Palast Farnese als gegenwärtig genannten hohen Würdenträgern erwähne ich noch die Cardinäle Amat, di Pietro, de Angelis, Schwarzenberg, Asquini, Rauscher, Panebianco, de Luca, Ferrieri, Monaco Lavaletta, Grasselini, den Herzog v. Alençon und Gemahlin, den Fürsten v. Hohenzollern, die Grafen v. Trauttmansdorff und v. Taufkirchen. Vom hohen neapolitanischen Adel bemerkte man die Herzogin v. S. Cesareo, Duca Proto Maddaloni, Fürstin di Cassero, Duca di Caianiello, Principe di Carpino, Gräfin Statella, Fürstin Pignatelli, Herzogin v. Gallo, Fürstin v. Monterobuni, Herzog v. Ascoli, Graf Statella, Herzog v. Eboli, Marchese Vito Annunziante, Duca di Castelluccio, Duca di Lavello, Cav. E. d'Agostino, Marchese A. Imperiali u. a., von denen viele eigens aus Neapel hergekommen waren.

Brasilien.

Rio de Janeiro, 16 Dec. Den jüngsten Nachrichten aus Paraguay vom 8 d. zufolge war Lopez aus seiner letzten Festung vertrieben worden, und mit seiner Familie und wenigen Officieren nach Bolivien hin geflohen. Der Graf v. Eu und General Paranhos kehren mit den verbündeten Truppen zurück, und lassen nur 6000 Mann Brasilier und 2000 Mann Argentiner auf paraguitischem Boden. (T. N.)

Handel und Verkehr.

(**) **Leipzig**, 5 Jan. (Neujahrs-Messe. I.) Die Neujahrs-Messe zeigt sich für den Lederhandel dießmal insofern günstig, als der Verlauf derselben, trotz der schlechten Trocknung gegerbter Waare, ein ungemein rascher war. Gestern mit der frühesten Stunde fanden sich die Käufer ein, und es war schon am Abend die Ledermesse ziemlich beendet. Auch heute müssen wir wiederholen was wir schon früher einmal gesagt, daß nämlich viele auswärtige Commissionäre hieher kommen und die Käufer mit dem Versprechen an sich zu locken suchen ihnen in kürzester Frist viel billigere Waare liefern zu können, als sie hier auf dem Markte finden. Durch solche Manipulationen erwächst den Gerbern ein bedeutender Schaden, indem sie entweder ihre Waare ohne Nutzen verkaufen müssen oder dieselbe auf Lager behalten. Luxemburger und St. Vither Sohlleder brachte 47—48 Thlr., Siegener Prima-Waare 45—49 Thlr., Secunda 38—44 Thlr., je nach Qualität und Trocknung; Malmedyer 42—45 Thlr., Eschweger schwere Waare 46—47 Thlr., leichte Waare 41—45 Thlr., bayerisch Zahmleder 46—48 Thlr., Zahm-Vacheleder 44—46—48 Thlr., Wild-Vacheleder 38—40—42, Wildbrandsohlleder 38—42 Thlr., deutsch Brandsohlleder 38—42 Thlr. pro Centner. Fahlleder leicht 16—18 Sgr., schwere 13—14—15 Sgr., Kipsfahlleder 19—20 Sgr., braune Kalbfelle 28—30—32 Sgr., schwarze Kalbfelle 28—32 Sgr. pro Pfund. Weißgerberfelle waren sehr viele am Platze, wurden aber, wenn früher mit 40 Thlrn., dießmal nur mit 36 Thlrn. bezahlt; Mittelwaare, welche früher 26 Thlr. brachte, hatte nur 24 Thlr. Hievon ist das meiste verkauft.

London, 4 Jan. Vom vorigen Sonnabend an werden die Telegraphen des Landes, wenn nicht durch die Regierung, doch schon auf Rechnung der Regierung verwaltet. Eine Neuerung welche in Verbindung mit der Uebernahme des Telegraphennetzes durch den Staat eingeführt werden soll, ist die Verbindung sämmtlicher Telegraphenämter mit der Sternwarte in Greenwich, so daß die betreffenden Stationsuhren jeden Morgen nach der Greenwicher Zeit regulirt werden, und jedermann seine Uhr hienach richten kann.

Paris, 4 Jan. Seit der Herabsetzung des Depeschentarifs für den innerfranzösischen Verkehr hat die Zahl der Telegramme die von Paris nach den Provinzen expedirt wurden, monatlich um 200,000 zugenommen, so daß jetzt statt 4-, jetzt 600,000 Depeschen nach den Departements befördert werden. (K. Z.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Prospectus.

Subscription

auf

7,000,000 Thaler preuß. Courant 5procentiger Prioritäts-Obligationen

der

Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft,

emittirt auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 7 Juli 1869,

negociirt durch die Bankhäuser:

M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.,
Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin,
Bank für Handel und Industrie in Darmstadt.

Auf Grund des allerhöchsten Privilegiums vom **7** Juli **1869** (Gesetz-Samml. von **1869**, S. **950** ff.) emittirt die königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn **13,395,900** Thlr. von 5procentigen Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft (Emission von **1869**).

Durch diese Emission und außerdem durch Creirung von **8,404,100** Thlrn. neuer Stamm-Actien **Lit. D.** wird in Gemäßheit der im **16**ten Statutnachtrage beschlossenen Ausdehnung des Unternehmens der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft das erforderliche Capital zum Bau und zur Ausrüstung der folgenden Eisenbahnen aufgebracht:

a. von Breslau über Glatz bis zur Landesgränze bei Mittelwalde in der Richtung auf Wildenschwert (Station der Oesterreichisch-Französischen Staats-Eisenbahn);

b. vom Bahnhofe Cosel (Kandrzin) über Neiße zum Anschluß an die Linie **ad a** und zum Anschluß an die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn bei Frankenstein nebst Abzweigungen.

In Ansehung dieser Bahnen und deren Betriebsmittel haben die zu emittirenden Prioritäts-Obligationen ein unbedingtes Vorzugsrecht vor allen Stamm-Actien und Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft. Zugleichen haben sie an dem gesammten Vermögen der Gesellschaft ein unbedingtes Vorzugsrecht vor allen Stammactien nebst deren Zinsen und Dividenden. Auch darf eine weitere Vermehrung des Gesellschaftscapitals durch Emission von Actien oder Prioritäts-Obligationen hiernächst nur dann erfolgen wenn den jetzt zu emittirenden 5procentigen Prioritäts-Obligationen nebst Zinsen das Vorzugsrecht eingeräumt wird.

In Anbetracht der hierdurch eingeräumten Sicherheiten und der großen Bedeutung welche die zu erbauenden Bahnen für die Vermittlung des Verkehrs zwischen Oberschlesien und Böhmen gewinnen müssen; ferner in Anbetracht der vorzüglichen Verwaltung des Unternehmens der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft, sowie der seit einer Reihe von Jahren erzielten hohen Rentabilität desselben (z. B. **1865**: **11**$^{2}/_{3}$ Proc., **1866**: **12** Proc., **1867**: **13**$^{2}/_{3}$ Proc., **1868**: **15** Proc. Dividende auf das bisherige Stamm-Actien-Capital) darf das zu emittirende Effect als eine Prioritäts-Obligation ersten Ranges angesehen werden.

Die auf den Inhaber lautenden Obligationen dieser Prioritäts-Anleihe (in Appoints à **1000**, **400**, **100** Thlrn.) werden mit **5** Proc. p. a. bis zum Tag ihrer Tilgung verzinst.

Die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft ist zur Tilgung al pari im Wege der Verloosung vom Jahr **1876** an verpflichtet, und hat dafür alljährlich den Betrag von **67,000** Thlrn. nebst den aus den eingelösten Prioritäts-Obligationen ersparten Zinsen zu verwenden.

Die Zahlung der Zinsen in halbjährlichen Terminen am **2** Januar und **1** Juli jeden Jahres, sowie die Einlösung der zur Tilgung verloosten Obligationen erfolgt in Breslau und Berlin, sowie an allen sonstigen Stellen welche durch öffentliche Bekanntmachung der königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn bezeichnet werden. Die Zinsen und Dividenden für Obligationen und Actien der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft sind bisher an folgenden Stellen:

in **Breslau** bei der **Hauptcasse der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft**, in **Berlin** bei der **Casse der Discontogesellschaft**, in **Stettin** bei dem **Bankhause S. Abel jun.**, in **Leipzig** bei dem **Bankhause Frege & Comp.**, in **Hamburg** bei der **Norddeutschen Bank**, in **Frankfurt a. M.** bei dem **Bankhause M. A. v. Rothschild & Söhne**, in

Köln bei dem **A. Schaaffhausen'schen Bankverein,** in **Darmstadt** bei der **Bank für Handel und Industrie** und in **Stuttgart** bei den HH. **Pflaum & Comp.**
zahlbar gemacht.

Von der Anleihe soll ein Theilbetrag von 7,000,000 Thlrn.

bei M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.,
„ der **Bank für Handel und Industrie** in **Darmstadt,**
und ihrer Filiale in **Frankfurt a. M.,**
„ **Pflaum & Comp.** in **Stuttgart,**
„ der **Direction der Disconto-Gesellschaft** in **Berlin,**
„ **N. S. Nathalion Nachfolger** in **Braunschweig,**
„ **Schulze & Wolde**
„ **E. C. Weyhausen** } in **Bremen,**
„ dem **schlesischen Bankverein** in **Breslau,**
„ dem **A. Schaaffhausen'schen Bankverein**
„ **Sal. Oppenheim** jun. **& Comp.** } in **Köln,**
„ **Michael Kaskel** in **Dresden,**
„ der **Norddeutschen Bank**
„ **L. Behrens & Söhne** } in **Hamburg,**
„ **M. J. Frensdorff**
„ **Ephr. Meyer & Sohn** } in **Hannover,**
„ der **Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt**
„ **Frege & Comp.** } in **Leipzig**

zur öffentlichen Subscription zu den bei jenen Stellen auszugebenden Bedingungen zum Curse von 97½ Procent aufgelegt werden. — Berlin, Frankfurt a. M. und Darmstadt, Ende December 1869.

Bedingungen

der Subscription auf 7,000,000 Thaler 5proc. Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft. (Emission von 1869.)

Art. 1.

Die Subscription findet gleichzeitig
bei **M. A. v Rothschild & Söhne** in **Frankfurt a. M.,**
„ der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, und ihrer Filiale in Frankfurt a. M.,
„ Pflaum & Comp. in Stuttgart,
„ der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin,
„ N. S. Nathalion Nachfolger in Braunschweig,
„ Schulze & Wolde
„ E. C. Weyhausen, } in Bremen,
„ dem Schlesischen Bankverein in Breslau,
„ „ A. Schaaffhausen'schen Bankverein
„ Sal. Oppenheim jun. & Comp. } in Köln,
„ Michael Kaskel in Dresden,
„ „ Norddeutschen Bank
„ L. Behrens & Söhne } in Hamburg,
„ M. J. Frensdorff
„ Ephr. Meyer & Sohn } in Hannover,
„ der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt
„ Frege & Comp. } in Leipzig

am Montag den 10 Januar und Dienstag den 11 Januar 1870, von 9 Uhr Vormittags an, statt, und wird bei jeder Zeichnungsstelle geschlossen sobald der derselben zur Auflegung überwiesene Betrag vollgezeichnet ist.

Art. 2.

Der Subscriptionspreis ist auf 97½ Procent, zahlbar in süddeutscher Währung à 4 Thaler = 7 Gulden festgesetzt. Außer dem Preise hat der Subscribent die laufenden Stückzinsen vom 1 Januar 1870 bis zum Tage der Abnahme der Stücke zu vergüten.

Art. 3.

Bei der Subscription muß eine Caution von zehn Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden, entweder baar oder in solchen nach dem Tagescurse zu veranschlagenden Effecten, welche die Subscriptionsstelle als zuläßig erachten wird.

Art. 4.

Die Subscribenten können die ihnen zufallenden Obligationen vom 17 Januar 1870 an gegen Zahlung des Preises (Art. 2) abnehmen, sie sind jedoch verpflichtet:
Ein Drittel der Stücke spätestens bis Ende Februar 1870
Ein Drittel „ „ „ „ „ März „
Ein Drittel „ „ „ „ „ April „
abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Caution verrechnet, resp. zurückgegeben. Für Zeichnungsbeträge unter 4000 Thaler ist keine successive Abnahme gestattet, und sind solche spätestens bis Ende Februar 1870 ungetheilt zu reguliren. Die Abnahme muß an derselben Stelle erfolgen welche die Zeichnung angenommen hat.

Art. 5.

Jeder Subscribent erhält über seine Zeichnung und die geleistete Caution eine Bescheinigung, auf welcher die gegenwärtigen Bedingungen wörtlich vermerkt sind.

Bei dem vollständigen Bezug der Stücke ist die Bescheinigung zurückzugeben, bei successiver Empfangnahme der Stücke (Art. 4) vorzuzeigen, um darauf die abgenommenen Beträge abzuschreiben. [12567—69]

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 7. Freitag, 7 Januar **1870.**

Uebersicht.

Das Concil, die Kirche und die Wissenschaft. (Stimmen aus Oesterreich.) — Ein isländisches Wörterbuch. (Schluß.) — Die österreichische ost-asiatische Expedition in Japan.

Neueste Posten. München. (Die Eröffnung des Landtags. Präsident v. Allweyer †. Ein Antrag auf Abänderung des Landtagswahlgesetzes. Aus der zweiten Kammer.) — Stuttgart. (Die Landesversammlung der deutschen Volkspartei.) — Darmstadt. (Militärische Pensionirung.) — Dresden. (Aus der zweiten Kammer.) — Chemnitz. (Verhaftung.) — Bremen. (Generalversammlung des nautischen Vereins. Die Bundes-Seemanns-Ordnung.) — Prag. (Die Bürgermeisterwahl.) — London. (Wahlen in Irland. Strike.) — Paris. (Aus dem Senat. Haußmann entlassen. Ernennungen. Ueber das Concil. Aus der Akademie der Wissenschaften. Vice-Admiral Jaurès †. Cardinalshüte. Ministerielle Thaten.) — Madrid. (Krisis und Attentat.) — Verschiedenes.

Telegraphische Cursberichte.

* **London,** 6 Jan. Schlußcurse: 3proc. Consols 92$\frac{9}{16}$; 1882er Amerikaner 87$\frac{1}{16}$; Türken 46$\frac{7}{16}$.

(*) **London,** 6 Jan. Wochenausweis der englischen Bank. Notenumlauf 23,839,255 Pf. St., Zunahme 940,305 Pf. St.; Metallvorrath 19,095,721 Pf. St. Abnahme 100,901 Pf. St.; Notenreserve 9,396,915 Pf. St., Abnahme 1,019,765 Pf. St.

(*) **Paris,** 6 Jan. Wochenausweis der Bank von Frankreich. Metallvorrath 1,215,263,514 Fr., Abnahme 31,862,161 Fr.; Portefeuille 675,343,996 Fr., Zunahme 14,910,374 Fr.; Vorschüsse auf Werthpapiere 108,439,450 Fr., Zunahme 370,900 Fr.; Notenumlauf 1,449,316,150 Fr., Zunahme 50,758,350 Fr.; Guthaben des Staatsschatzes 179,205,673 Fr., Abnahme 31,520,262 Fr.; Privatrechnungen 470,176,481 Fr., Zunahme 49,948,152 Fr.

(*) **Antwerpen,** 6 Jan. Petroleummarkt. Schlußbericht. Ziemliche Frage. Raff. Type weiß loco 60, dito Jan. 59$\frac{3}{4}$, dito Febr. 59, dito März 58.

* **New-York,** 6 Jan. Gold 121; Wechsel in Gold 108$\frac{5}{8}$; 1882er Bonds 114$\frac{1}{2}$; Baumwolle 25$\frac{1}{4}$; Petroleum 30.

Börse und Verkehr.

Frankfurt a. M., 6 Jan. Oesterr. 5proc. Metall. v. 1852 —; v. 1859 —; v. 1864 —; württ. 4$\frac{1}{2}$proc. Obl. 91$\frac{1}{8}$ bez.; 4proc. 84$\frac{3}{4}$ G.; 3$\frac{1}{2}$proc. 82 G.; bad. 4$\frac{1}{2}$proc. Obl. 92$\frac{1}{2}$ bez.; 4proc. 85$\frac{1}{2}$ bez.; 3$\frac{1}{2}$proc. 81$\frac{3}{4}$ P.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; 4$\frac{1}{2}$proc. pfälz. Max E.-B.-A. 106$\frac{1}{2}$ bez.; 4proc. hess. Ludwigsbahn —; bad. 35fl.-L. 56$\frac{1}{4}$ bez.; kurh. 40Thlr.-L. 56$\frac{3}{8}$ bez.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. 45$\frac{1}{2}$ G.; nass. 25fl.-L. —; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. 12 B.; Pistolen fl. 9.47—49; dito doppelte fl. 9.48—50; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57—58; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.36—38; Ducaten al marco fl. 5.37—39; 20Fr.-Stück fl. 9.27$\frac{1}{2}$—28$\frac{1}{2}$; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Paris, 5 Jan. Die bestehenden beiden Kabel-Compagnien haben sich gegenüber den neuen Kabel-Projecten zu dem gemeinsamen Beschlusse vereinigt die Taxe zwischen Europa und Amerika auf 12 Fr. herabzusetzen. (T. N.)

Das Concil, die Kirche und die Wissenschaft.

Stimmen aus Oesterreich. *)

D. A. Unter obigem Titel ist vor einigen Tagen eine zwar kleine, aber höchst bedeutsame Schrift versandt worden, die einen neuen Beweis dafür liefert welcher Umschwung in dem Kaiserreich sich bereits vollzogen hat, und allem Anschein nach noch vollziehen wird. Zweck derselben ist, wie der ungenannte Verfasser im Vorwort sagt, „denjenigen Ideen deutlichen Ausdruck zu geben welche für die Gestaltung der religiösen Zustände, der Erziehung und des Unterrichts künftig allein maßgebend sein können, weil sie sich als natürliches Ergebniß der Vorgeschichte wie als unerbittliche Forderung der Gegenwart von selbst ergeben, und eben deßhalb schon für den Einzelnen, mehr oder weniger bewußt, die Grundlagen des heutigen Denkens bilden."

Die acht Abschnitte in welche das Schriftchen zerfällt sind die nachstehenden: 1) Erziehung und Unterricht. 2) Das katholische (österreichische) Unterrichtssystem. 3) Das protestantische (preußische) Unterrichtssystem. Kant und sein „Streit der Facultäten." 4) Neuere Fortschritte. Die Presse. 5) Halbheiten. 6) Der Umschwung. 7) Das ökumenische Concil. 8) Allgemeine Sätze. Man könnte das Ganze eine in gedrängtester Kürze abgefaßte Philosophie der Geschichte nennen, und muß den Verfasser, der auf der Höhe der heutigen Wissenschaft steht, und von demselben Princip ausgeht wie Rokitansky in seiner von uns in diesen Blättern unlängst besprochenen Schrift „Die Solidarität alles Thierlebens," zu denjenigen zählen die an die Perfectibilität des Menschengeschlechts glauben. Er knüpft seine Betrachtungen überall an die Kants an, und bleibt, wie Schreiber dieser Zeilen, in seiner Schrift „der religiöse Glaube," mit welcher der Verfasser sich in vollständiger Uebereinstimmung befindet, auch bei den letzten Forderungen des Königsbergers stehen. Wo fast jede Seite, ja man darf wohl sagen jeder Satz, von gleicher Wichtigkeit und Tragweite ist, ist es schwer sich für einzelne Stellen zum Auszug zu entscheiden. Der Gedankengang ist kurz gefaßt dieser.

Der Unterricht füllt die Köpfe der Menschen mit gewissen Lehren, an die sie dann, sei es als Christ, Jude, Mohammedaner u. s. w., glauben. In den abendländischen Culturländern sind in neuerer Zeit zwei große Unterrichtssysteme in Anwendung, die zugleich einander bekämpfen: ein älteres und ein neueres. Ersteres ist das der Kirche, vornehmlich das der katholischen, welche, von der Regierung unterstützt, alle Köpfe mit dem gleichen Inhalt zu füllen trachtet. Dieß gelang ihr bis ins 15. Jahrhundert im ganzen ziemlich unerschüttert. Dann aber machten sich neue Ideen geltend, und der gesündere Menschenverstand begann mächtig zu reagiren. Die Gegner der Kaiserlichen und Spanier verwertheten die Bewegung der Geister als natürlichen Bundesgenossen, als doppelschneidige Waffe in ihren politischen Kämpfen. So bildete sich in den Ländern norddeutscher Fürsten ein Unterrichtssystem aus welches man das protestantische nennen kann, und das zunächst zur Erreichung politischer Zwecke dienen sollte. In Preußen hat es seine wirksamste Gestalt erhalten. Der große Kurfürst von Brandenburg legte den Grund zu einem neuen Erziehungssystem, das auf Fortschritt und Perfectibilität begründet war, und das von Friedrich dem Großen weitere Ausbildung erhielt. Ist bei den vielfachen Störungen, den Halbheiten und Rückfällen preußischer Regenten der Gesammterfolg dieser Erziehung bei weitem nicht der gewesen der er hätte sein können, so war er doch groß genug um in dem letzten Kampfe der Fortschritts- und Stillstandsidee der erstern den Sieg zu geben. „Und sollen wir noch hinzufügen," fragt der Verfasser an dieser Stelle, „wie auch das fortschrittliche Italien gesiegt hat, wie auch Napoleon III, welcher die römisch-katholischen Elemente des ganzen Erdballs um seine Fahne zu sammeln gedachte, schmählich unterlegen ist, zurückgewiesen von denen deren Ideen er zu vertreten oder auszunützen wähnte, und in deren Ideengehalt er sich getäuscht hatte?" Die Presse und die Verkehrsmittel helfen die neuen Ideen unaufhaltsam verbreiten, und dieses Neue läßt sich nun nicht mehr unterdrücken oder gar vernichten. Die Philosophie hat diesen Sieg des Fortschritts herbeigeführt; sie ist der Hecht im Teiche der Facultäten, denen allen sie als Fackel voranleuchtet. So ist sie auch bis in die Theologie gedrungen, und jetzt steht bereits der ganze Apparat der Offenbarungsgeschichte im Antiquitätencabinet zu jedermanns Belehrung. Wenn das Neue sich so siegreich erweist, woher dann die Halbheiten denen wir doch noch überall begegnen? fragt der Verfasser zunächst. Sie beruhen theils auf politischen Gründen, theils auf einer falschen Anschauung von der dem alten Glauben innewohnenden Trostkraft im Unglück. Der Verfasser läugnet dieß, und findet daß der einzige Trost aus dem Bewußtsein von der „Solidarität des Leidens" zu schöpfen sei. Die Wissenschaft belehrt uns über die Uebel „die unsers Fleisches Erbtheil sind," lehrt uns aber auch sie besiegen. Die Kirche hingegen bekämpft die Wissenschaft, welche allein im Stande ist die Menschen zum solidarischen Kampf gegen das Uebel tüchtig zu machen, und „so haben wir denn," sagt der Verfasser, „den Syllabus erlebt, und werden das, solange die Welt steht, ganz einzige Schauspiel anstaunen müssen: wie der blinde Wahn derer die zu Lehrern der Menschen berufen waren, das Gutfinden eines alten Mannes oder seiner Ohrenbläser zum obersten Gesetz für Thun und Forschen des Menschengeistes aufstellen. Das Salz der Erde ist dumm geworden." Die katholische Kirche hat diesen Kampf so lange ungestraft fortsetzen können, weil einerseits die vorhandenen Concurrenten, wie Islam und Buddhismus, zu weit entfernt sind, und andererseits die Protestanten unter sich zu sehr zerspalten und wegen der Halbheit ihres Princips so schwach sind, daß ihre Feindseligkeit nicht sehr gefährlich war.

*) Wien, K. Czermak. 1869.

Preußen, welches die zweckmäßigste Politik verfolgt und sein Unterrichtssystem dieser angepaßt hat, wünscht jetzt ganz Deutschland sich assimiliren zu können, und man schwankt daher dort in Bezug auf das religiöse Princip das nun auf die politische Fahne geschrieben werden soll. Man möchte am liebsten einen neuen protestantischen Feudalismus. Diesen kann man jedoch bei der heutigen Weltlage schwerlich mehr schaffen, und so liebäugelt man mit Rom; denn den Protestantismus als Waffe gegen Oesterreich braucht man ja nicht mehr. Daher erklärt sich die geheime Begünstigung des Ultramontanismus, namentlich die fast unglaubliche Zunahme der Klöster in Preußen. Da aber die römische Curie mit dem Protestantismus nicht unterhandeln will, so bleibt vorderhand nichts übrig als im Protestantismus diejenigen Elemente groß und größer zu ziehen welche sich zum Princip der freien Geistesbewegung ebenso feindselig verhalten wie der Syllabus. Daher Mühler und Eulenburg als zeitgemäße Copien Wöllners. *) Die Absichten hierbei sind rein politischer Natur: man will die Geister wieder in einen dumpfen gefügigen Zustand versetzen.

Das umgekehrte geschieht in Oesterreich. Hier scheint man an höchster Stelle das alte Princip völlig aufgegeben zu haben. Die Männer welche man an die Spitze der Geschäfte gestellt hat, gehören der freisinnigen Richtung an. In demselben Moment wo die letzten Bande zerrissen wurden die Oesterreich noch an das Reich ketteten, geschahen auch die entscheidenden Schritte zur endlichen Befreiung von Rom. „Das Werk der großen Karolinger ist zerfallen.“ Nachdem der Verfasser das Verhalten der deutschen Bischöfe, der Feudalen u. s. w. zum jetzt tagenden Concil besprochen, faßt er das zu erwartende Ergebniß desselben in folgenden Worten zusammen. Es sind heute zwei Fälle gleich wahrscheinlich: entweder die Opposition unterbleibt, und der Geist des Syllabus siegt auf der ganzen Linie, oder es macht sich eine mäßige, vielleicht eine entschiedene Opposition geltend, und die Infallibilität wird beiseite gelassen, die Himmelfahrt der Jungfrau aber zum Dogma erhoben. In beiden Fällen sind die Folgen im ganzen dieselben. Es bleibt bei dem non possumus, und die Welt weiß daß sie von der römischen Kirche keine Hülfe, kein Entgegenkommen für ihre praktischen Bedürfnisse zu erwarten habe. Vielleicht werden einige Regierungen suchen nationale Kirchen zu bilden. „Das rathsamste aber bleibt daß sich der Staat um Kirche und Kirchen nicht im mindesten kümmere.“ Aus den „allgemeinen Sätzen“ sei nur noch die eine Stelle angeführt, wo es heißt: „Da diese (die römisch-katholische) Kirche diejenigen kirchlichen Tendenzen welche den neuen Richtungen feindselig sind auf die Spitze treibt, sei es aus Verblendung, sei es um einen Entscheidungskampf zu provociren, so beschleunigt sie ihren Zerfall und begünstigt das Neue. Diese Wirkung wird namentlich das gegenwärtige Concil haben.“

Nach dieser flüchtigen, äußerst skizzenhaften Darlegung des Inhalts der gewichtigen Schrift brauchen wir sie wohl kaum allen denkenden Lesern zu empfehlen; sie werden sich ohnehin gedrungen fühlen das Skelett, das wir aus Mangel an Raum ihnen bieten mußten, von Fleisch und Blut umkleidet zu sehen. Derartige Schriften sind wie die kleinern Schneemassen, die zusammengeballt gewaltige Lawinen bilden, und sich von den Höhen herab auf die Niederungen stürzen, um da — werden die Rückschrittler sagen — Verwüstungen anzurichten; um weiter hinaus den Boden zu befruchten und Segen zu verbreiten, sagen wir.

Ein isländisches Wörterbuch.

(Schluß.)

* Durch Dasents opferwilligen Verzicht war Gudbrandur Vigfusson selbstherrlich geworden in Bezug auf das Wörterbuch, und er hat somit ungetheilt die Verantwortung zu tragen und die Ehre zu beanspruchen für das was er aus Cleasby's Nachlaß zu machen gewußt. Und ein ganz vortreffliches Stück Arbeit hat er daraus gemacht, welches ihm selbst wie dem Verstorbenen zu hoher Ehre gereicht, und welches dem bisher so mühseligen Studium der altnordischen Literatur eine ungemeine Erleichterung zu bieten verspricht. Allerdings ist der lexikalische Nothstand, wie er bei Cleasby's Lebzeiten bestanden hatte, in den letzten Jahren bereits erheblich gemildert worden. Im Jahr 1863 gab die königl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde eine „Oldnordisk Ordbog“ heraus, welche Eiríkur Jónsson verfaßt hatte, einer der Gehülfen Cleasby's, der auch noch nach dessen Tod im Dienste seiner Erben an dessen Wörterbuch gearbeitet hatte. Wir erfahren jetzt (S. VIII) daß seine Arbeit „offenbar aus Cleasby's Papieren in Kopenhagen compilirt wurde,“ und hin und wieder sogar auf die Spur von Wörtern verhelfen konnte welche in den nach Oxford gesandten Abschriften fehlten — eine Mittheilung, beiläufig bemerkt, welche die Zurückbehaltung der Originalien in ein eigenthümliches Licht rückt. Wenig später (1866) erschien das „Altnordische Glossar“ von Th. Möbius, auf eine eng begränzte Zahl von Quellen gestützt, aber durch die Sauberkeit und Selbständigkeit seiner Ausführung sehr verdienstlich.

Endlich veröffentlichte der norwegische Pfarrer Joh. Fritzner im Laufe weniger Jahre (1862—67) eine „Ordbog over det gamle norske Sprog,“ welche, auf langjährige Vorstudien begründet und mit großem Verständnisse gearbeitet, als ein sehr willkommenes Hülfsmittel zum Studium der altnordischen Sprache begrüßt werden durfte. Berücksichtigt man noch die inzwischen erfolgte Herausgabe des „Poetischen Sprachschatzes“ von Sveinbjörn Egilsson, so ist allerdings die Behauptung nicht übertrieben daß, wer an der Hand dieser Werke ins Isländische sich einarbeiten durfte, von den Schwierigkeiten sich kaum noch einen Begriff machen könne mit welchen wir Aelteren seiner Zeit zu kämpfen hatten. Bei aller Anerkennung dieser schätzbaren Leistungen, denen Berichterstatter selbst zu lebhaftem Danke verpflichtet ist, darf man indessen doch unbedenklich aussprechen daß dieses neueste Wörterbuch über alle seine Vorgänger ganz gewaltig hervorragt. So vor allem durch die Fülle des gebotenen Stoffes. Das reichste unter den bisherigen Wörterbüchern der Prosa-Sprache, Fritzners, steht diesem neuesten, soviel sich bis jetzt erkennen läßt, an Umfang um weit über die Hälfte nach, obwohl die Oxforder Officin neben unübertrefflicher Klarheit des Drucks für möglichst compendiöse Ausstattung gesorgt, und der Bearbeiter selbst durch die möglichste Knappheit des Ausdrucks und eine fast übertriebene Kürzung der Citate den gebotenen Raum vollständig auszunützen verstanden hat. Nicht wenige Wörter finden sich aufgenommen die man in den älteren Wörterbüchern vergebens sucht, wie denn z. B. für die specifisch isländische Rechtssprache hier sehr bedeutendes geleistet ist, während selbst Fritzner fast nur der norwegischen eingehendere Aufmerksamkeit geschenkt hatte; außerdem ist aber auch eine ungleich größere Zahl von Belegstellen, und zwar von richtig citirten Belegstellen, aufgenommen, und an deren Hand die Verfolgung der einzelnen Wörter in ihre verschiedenen Flexionsformen, Bedeutungen und Gebrauchsweisen selbst da ermöglicht wo der Herausgeber von ausdrücklichen Fingerzeigen Umgang genommen hat. Wie an Reichthum des Stoffes, so zeigt sich aber auch in der Art seiner Verarbeitung dieses jüngste aller isländischen Wörterbücher seinen Vorgängern weit überlegen. Ueber die Grundzüge der isländischen Grammatik gewährt eine Einleitung auf 20 Seiten eine kurze, aber in mehr als einer Hinsicht höchst instructive Uebersicht, bei welcher die feinfühlige Selbständigkeit des ungewöhnlich begabten isländischen Philologen sich sehr vortheilhaft mit der unbefangensten und anerkennendsten Benützung der Leistungen eines J. Grimm oder R. Kr. Rask verbindet. Meisterhaft sind ferner die einleitenden Bemerkungen über jeden einzelnen Buchstaben des Alphabets geschrieben, und um so mehr verdienen sie hervorgehoben zu werden, als in dieser Beziehung selbst die neueren Wörterbücher nur sehr Unvollständiges, wenn überhaupt etwas bieten.

Unseren deutschen Philologen, welche von der eigenthümlichen Aussprache des Isländischen zumeist gar keine Notiz nehmen, mögen zumal die auf sie bezüglichen, tief einschneidenden Bemerkungen empfohlen sein; die mündliche Aussprache beeinflußt mehr als mancher glaubt die Orthographie, und zumal auch die Corruptelen unserer Handschriften. Endlich ist auch bei jedem einzelnen Wort dessen Flexionsformen, grammatischem Geschlechte, Constructionsweisen u. dgl. m. ungewöhnliche Sorgfalt gewidmet, und, abgesehen von der schon erwähnten Mannichfaltigkeit der Belege, stets mit kurzen Worten auf die maßgebenderen Eigenthümlichkeiten aufmerksam gemacht, wie dieß unter den früheren höchstens durch Sveinbjörn Egilsson in ähnlichem Maße geschehen war. Derselbe Fleiß wie dem grammatischen Verhalten der Wörter ist ferner auch der Verschiedenheit ihrer Bedeutungen gewidmet, und zwar werden diese nicht etwa bloß unter Nummern an einander gereiht, sondern auch mit sinnigem Verständniß aus einander entwickelt; ganz besonders hoch ist aber die Sorgfalt anzuschlagen mit welcher die Geschichte der einzelnen Wörter und Wortformen behandelt ist. Zweierlei kommt dabei in Betracht. Einmal eine Reihe von Umwandlungen welche die isländische Sprache von sich aus im Verlaufe der Zeiten durchgemacht hat. Wohl hat sich diese Sprache von den ältesten uns verfolgbaren Zeiten bis auf die Gegenwart herab merkwürdig stabil gehalten; aber unberührt ist auch sie nicht geblieben von dem Wechsel der Zeiten, und der einigermaßen Kundige wird leicht die dürftigen Reste des zwölften Jahrhunderts von den classischen Schriftwerken des dreizehnten, dann wieder die Denkmäler der classischen und nachclassischen Periode von denen der Reformationszeit unterscheiden. So leicht indessen diese Unterschiede instinctiv herauszufühlen sind, so schwer sind sie mit wissenschaftlicher Schärfe zu fixiren, und als ein sehr erhebliches Verdienst des neuen Wörterbuchs darf es demnach bezeichnet werden daß es diesen bisher völlig vernachläßigten Punkt scharf und sorg-

*) Der Minister welcher Kant im Jahr 1794 wegen seines Buchs über „die Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft“ zur Verantwortung zog.

sam ins Auge gefaßt hat. Zweitens aber ist die isländische Sprache auch ebensowenig als irgendeine andere von dem Einflusse fremder Mundarten frei geblieben, und es ist in culturgeschichtlicher wie sprachgeschichtlicher Hinsicht von hohem Interesse diese Einflüsse festgestellt zu sehen. Neben einzelnen Wörtern finnischer Abkunft, welche an die Nachbarschaft erinnern in welcher die Norweger mit den Finnen lebten (gammi, gálku u. s. w.), stehen keltische (z. B. bjannak), an die westländische Einwanderung nach Island erinnernd. Das Christenthum, theils durch deutsche, theils durch brittische Missionäre verkündigt, brachte eine Reihe kirchlicher Wörter, und zwar meist in der Gestalt die sie in deutschem oder angelsächsischem Mund angenommen hatten. Heerfahrten, Pilgerfahrten, Kauffahrten, dann wieder das in Norwegen eindringende Ritterthum blieben nicht ohne Einwirkung auf die isländische Sprache, und selbst die Kreuzzüge haben einzelne Spuren in dieser hinterlassen (z. B. fíll = Elephant), wenn auch die deutsche und englische Einfuhr weitaus überwiegt. Der hansische Handel endlich, die deutsche Theologie der Reformationszeit und das Regiment dänischer Könige aus deutschem Haus haben Wörter wie „meira," „bífala," „bítala" u. dgl. m. im 16ten und 17ten Jahrhundert in Masse der isländischen Sprache zugeführt, von denen sich erst in der neuesten Zeit die Büchersprache zu befreien gewußt hat. Die Feststellung der Zeit und des Weges in welcher und auf welchem jedes einzelne Fremdwort auf Island Eingang gefunden hat, ist nun begreiflich von hohem Belange für die Würdigung der geistigen Beziehungen der Insel zum Ausland, und zugleich ein unschätzbares Hülfsmittel für die Beurtheilung der Entstehungszeit unserer Quellentexte; auch in dieser Beziehung aber bietet unser Wörterbuch sehr bedeutendes. Endlich wird, neben den eigentlichen sprachlichen, auch den sachlichen Interessen im reichsten Maße Rechnung getragen, und sind die einem Lexikon in dieser Richtung herkömmlicher Weise gezogenen Schranken gottlob sehr erheblich überschritten worden; der Reichthum an antiquarischer Belehrung, den man in Folge dessen aus dem Werke ziehen kann, ist ein ganz erstaunlicher. Mit vollem Recht ist auch die zeitliche Gränze welche der Titel des Werks diesem zieht keineswegs ängstlich eingehalten worden, und auf Schritt und Tritt wird auf Sprachgebrauch, Sitten und Gewohnheiten der Gegenwart Rücksicht genommen, die ja gerade auf Island so ungemein belehrend für das Verständniß des Alterthums ist.

So ist demnach das neue isländisch-englische Wörterbuch, was man auch im einzelnen etwa an demselben auszusetzen finden möge, jedenfalls im großen und ganzen eine kolossale Leistung, welche dem Studium der altnordischen Literatur einen völlig neuen Aufschwung zu geben verspricht. Fragt man welcher Antheil an dem trefflichen Werke den einzelnen an ihm betheiligten Personen gebühre, so ist es schwer eine richtige Antwort zu geben. Die Vorerinnerungen sagen ausdrücklich daß Cleasby's Sammlungen ungefähr die Hälfte des Materials für dieses geliefert haben; die andere Halbscheid wird man demnach auf Gudbrands Antheil zu setzen berechtigt sein. Da ferner ausdrücklich die Magerkeit des Cleasby'schen Nachlasses bezüglich aller die Alterthümer betreffenden Wörter hervorgehoben wird, darf auch in dieser Richtung dem Isländer ein guter Theil der Leistung zugeschrieben werden. Ein gewisser isländischer Duft, welcher das Ganze durchzieht, demjenigen recht erkennbar welcher Land und Leute aus längerer eigener Anschauung kennt, verräth überdieß auch sonst allerwärts die liebevolle Hand des eingebornen Arbeiters. Aber ferne sei es von uns über der dem letzten Herausgeber gebührenden Anerkennung der grundlegenden Thätigkeit jenes andern zu vergessen welcher die jedenfalls schwerere, weil geistlosere, Mühe des ersten Sammelns auf sich nahm, ohne daß ihm die Genugthuung geworden wäre bei eigener Bearbeitung des gesammelten Stoffes sich freuen zu können. Mögen für alle Zukunft die Namen Richard Cleasby's und Gudbrand Vigfusson's in ungetrennter Gemeinschaft genannt und geehrt werden von allen denen welche aus ihrem gemeinsamen Werke Genuß und Belehrung zu schöpfen im Falle sind, und möge dabei auch jener andern stets mit Ehren gedacht werden die wie Cleasby's Erben, wie G. W. Dasent, oder wie die Vorstände der Oxforder Druckerei, durch Opfer an Geld oder persönliche Mühe für das endliche Zustandekommen des großartigen Unternehmens thätig geworden sind! *)

München, im Dec. 1869. Konrad Maurer.

*) Auch die neueste Nummer des Londoner „Athenäums" bringt eine Besprechung des Isländischen Wörterbuchs, unterzeichnet von M. (Max Müller?). Die Red.

Die österreichische ost-asiatische Expedition in Japan.

-n- **Wien**, 2 Jan. Nach den letzten Mittheilungen welche von der k. und k. ost-asiatischen Expedition aus Jokohama vom 10 Nov. eingelaufen sind, werden die beiden österreichischen Kriegsschiffe nicht, wie es früher beabsichtigt war, nach San Francisco, sondern direct nach Central-Amerika segeln. Die Fregatte „Donau" ist nämlich durch einen jener entsetzlichen Wirbelstürme, Taifun genannt, welche die Schrecken der ost-asiatischen Meere sind, zwischen Osima und Jokohama sehr übel zugerichtet worden, und mit knapper Noth dem Untergang entronnen. Sie lag bei Abgang der Berichte noch im Hafen von Jokohama um ihre bedeutenden Schäden auszubessern, und wird von dort mit der Corvette „Friedrich" nach San José de Guatemala in See gehen, ohne wahrscheinlich die Sandwich-Inseln und irgendeinen der Häfen von West-Mexico zu berühren.

Mit der Aufnahme welche unsere Landsleute in Japan sowohl von Seiten des kaiserlichen Hofs und der Behörden als der fremden Diplomaten und Handelsherren gefunden, äußern sich die Berichte höchst zufrieden. Die Verhandlungen zur Abschließung eines Handelsvertrags, welcher Oesterreich auf den Fuß der begünstigtsten Nationen stellt, konnten innerhalb zehn Tagen geschlossen werden. Der Vertrag wurde am 18 Oct. unterzeichnet, dem Jahrestag des Abgangs der Expedition von Triest.

Zu den denkwürdigsten Erinnerungen sämmtlicher Mitglieder der österreichischen Mission gehörte die feierliche Audienz bei dem Mikado, welcher dem Admiral bei dieser Gelegenheit einen von ihm eigenhändig geschriebenen Brief an den Kaiser von Oesterreich überreichen ließ. Dieß machte um so größeres Aufsehen, weil es das erste Beispiel ist daß ein japanischer Herrscher ein eigenhändiges Schreiben an einen fremden Souverän richtet. In Jedo wurde der Gesandtschaft von den japanischen Ministern in einem zu diesem Zweck prachtvoll ausgestatteten Local ein glänzendes Festmahl gegeben, welchem auch der Oheim des Mikado, der wirkliche Leiter der Staatsangelegenheiten, beiwohnte. Da dieser Fürst noch nie mit Europäern gespeist hatte, so ließ er sich bei dieser Gelegenheit zuvor von Hrn. Alexander v. Siebold im Gebrauche der Messer und Gabeln unterrichten.

Neben den kostbaren Geschenken österreichischer Fabricate welche dem Mikado von der Gesandtschaft überreicht wurden, erregten auch die den höhern Bildungsanstalten in Jedo übergebenen Prachtexemplare von Publicationen der Wiener Akademie der Wissenschaften aus der k. k. Staatsdruckerei das besondere Interesse sowohl der japanischen Staatsmänner als der Gelehrten. In der Hafenstadt Jokohama fand gleichzeitig eine Ausstellung der mitgebrachten österreichischen Fabricate statt, welche nicht nur von dortigen Kaufleuten und Industriellen stark besucht wurde, sondern auch bereits einen praktischen Erfolg hatte, indem sie zu verschiedenen directen Bestellungen Anlaß gab. Jokohama ist bekanntlich das wichtigste Emporium Nippons, in welchem das Hauptgeschäft des Import- und Exporthandels abgemacht wird. Mit dem wärmsten Dank erwähnen die Berichte der österreichischen Mission der ausnehmenden Gefälligkeit und Gewandtheit mit welcher dieselbe in ihrem Verkehr mit den Hofleuten, Staatsmännern und übrigen Behörden von dem brittischen Legationssecretär Hrn. Alexander v. Siebold unterstützt wurden. Dieser ausgezeichnete junge Diplomat, welcher die Landessprache mit der vollen Leichtigkeit und Eleganz eines gebildeten Japaners spricht, ist ein geborner Bayer aus Würzburg, der älteste Sohn des berühmten Naturforschers, welcher vor einigen Jahren in München starb. Hr. Alexander v. Siebold war mit dem Chef des handelsstatistischen und wissenschaftlichen Theils der Expedition, Hrn. Ministerialrath Dr. Karl v. Scherzer, bereits von früher her persönlich bekannt und befreundet. Von letzterm sind hier Briefe neuern Datums aus San Francisco eingelaufen.*) Hr. v. Scherzer, welcher in Japan wie in China eine höchst anerkennenswerthe Thätigkeit für die österreichischen Handelsinteressen entfaltete, und die Zwecke der Mission durch seine praktische Erfahrung sowohl als durch seine bekannte persönliche Gewandtheit und gewinnende Liebenswürdigkeit, die auch bei Asiaten ihre volle Wirkung übte, sehr wesentlich förderte, hatte sich in Jokohama auf eine kurze Zeit von der Expedition getrennt, um in Californien wenigstens einen kurzen eigenen Einblick in die Handelsverhältnisse zu gewinnen. Bei der zunehmenden Bedeutung von San Francisco, welches nach London und New-York bald den ersten Platz im Welthandel behaupten wird, können wir uns nur freuen daß der unermüdliche Weltreisende, dem besonders die Handelsstatistik einen reichen Schatz von gesammelten Thatsachen verdankt, sich zu diesem Schritt entschlossen hat. In Guatemala, wo Dr. v. Scherzer schon 1854 mit seinem Freund Dr. Moriz Wagner längere Zeit verweilte und gewiß noch im besten Andenken steht, beabsichtigte derselbe wieder mit der österreichischen Expedition zusammenzutreffen, welche in der dortigen neuen Hafenstadt San José noch vor Ende des Monats Januar erwartet wurde.

*) Von Hrn. Dr. v. Scherzer liegt uns d. d. San Francisco, 15 Dec., der erste der uns zugesagten „Reisebriefe aus der neuen Welt" vor, den wir in den nächsten Tagen veröffentlichen werden. D. Red.

Neueste Posten.

⊐ **München,** 6 Jan. Man glaubt heute mit Sicherheit annehmen zu dürfen daß Se. Maj. der König selbst den Landtag eröffnen werde, doch kann diese Feierlichkeit, da sich die Constituirung der Kammer der Abgeordneten verzögert, jedenfalls nicht vor Mitte der nächsten Woche stattfinden. In einem gestern Abends abgehaltenen Ministerrath hat, wie ich vernehme, die Schlußberathung des Entwurfs der Thronrede stattgefunden, und derselbe wird nunmehr Sr. Maj. dem König in Vorlage gebracht werden. — Der quiesc. Präsident des Appellationsgerichts der Oberpfalz, Jos. v. Allweyer, ist in hohem Alter hier gestorben.

× **München,** 7 Jan. Ich höre so eben daß die einzelnen Mitglieder der Einweisungscommission der Kammer der Abgeordneten die ihnen zugewiesene Aufgabe im Laufe des gestrigen Tages noch erledigt haben, so daß die Commission auf heute Vormittags zu einer Sitzung einberufen werden konnte. Dieselbe wird, wenn möglich, schon morgen durch ihren Secretär, den Abgeordneten Bucher, im Plenum der Kammer Bericht über die Ergebnisse der von ihr vorgenommenen Legitimationsprüfungen und der vorliegenden Beanstandungen erstatten lassen.

München, 6 Jan. Der Abg. Kolb hat den nachfolgenden, von Gerstner u. a. unterstützten Antrag in Betreff eines neuen Landtagswahl-Gesetzes in der Abgeordnetenkammer eingebracht:

„Der Unterzeichnete wiederholt anmit seinen bereits auf dem vorletzten und ebenso auf dem letzten Landtag in obigem Betreff gestellten Antrag dahin gehend: Hohe Kammer der Abgeordneten wolle an Se. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte richten, allergnädigst die Vorlage eines Gesetzentwurfs an den gegenwärtig versammelten Landtag verfügen zu wollen wonach bezüglich der Landtagswahlen folgende Grundsätze zur Anwendung zu kommen hätten: allgemeines directes Wahlrecht, Wählbarkeit jedes volljährigen unbescholtenen Staatsangehörigen ohne Rücksicht auf Steuerzahlung, geheime Abstimmung, gesetzliche Feststellung und Verkleinerung der Wahlbezirke, so daß in jedem derselben nur ein Abgeordneter zu wählen sei, Aufhebung des Instituts der Ersatzmänner und Abkürzung der Wahlperioden; ferner hieran sich anreihend: Herabsetzung der Reisegebühren der Abgeordneten auf ein den jetzigen Verkehrsverhältnissen entsprechendes Maß. Motive: Die früher entwickelten, nach allen Beziehungen verstärkt durch die bei den vorletzten und letzten Landtagswahlen hervorgetretenen mannichfachen Mißstände."

Gleichzeitig übergab der Antragsteller Petitionen mit zahlreichen Unterschriften, in denen sämmtlich das allgemeine directe und geheime Wahlrecht verlangt wird.

Stuttgart, 6 Jan. Die heutige Landesversammlung der deutschen Volkspartei in Württemberg war zahlreicher besucht als je. Außer den Stuttgarter Theilnehmern waren mehr als 400 Delegirte aus allen Landestheilen anwesend. Einstimmig wurde beschlossen einen Adressensturm an die Kammer gegen das Kriegsdienstgesetz zu veranstalten. (Frkf. Ztg.)

Darmstadt, 6 Jan. Der Großherzog hat den Commandeur der ersten Infanteriebrigade, Generalmajor Bickel, auf sein Nachsuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und zur Disposition gestellt. (D. Z.)

Dresden, 4 Jan. Im Beginn der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer ergriff Cultusminister v. Falkenstein das Wort, um eine Erklärung darüber abzugeben weßhalb er in der letzten Sitzung des vorigen Jahrs (22 Dec.) abwesend gewesen. Er habe erst am späten Abend Kenntniß von jener Berathung erhalten, und eine Reise nicht mehr aufschieben können welche wegen einer sehr wichtigen Besprechung über die Universität Leipzig nothwendig und unaufschiebbar gewesen. Um so mehr bedaure er daß ihm die Gelegenheit entgangen hier auszusprechen wie unangenehm ihm die Riesaer Zerwürfnisse seien, *) wie unausgesetzt er Mahnungen an den Geistlichen und den Patron erlassen habe mit der Gemeinde in Frieden zu leben. Er beklage daß seine Bemühungen nicht von dem gewünschten Erfolg begleitet worden. Diese Erklärung glaube er der Kammer schuldig zu sein. (D. A. Z.)

Chemnitz, 5 Jan. Bei der vorgestern in Mittweida abgehaltenen vom Arbeiterverein berufenen Volksversammlung, welche aufgelöst wurde, ist Rechtscandidat Rütt aus Mannheim verhaftet worden. (T. N.)

Bremen, 6 Jan. Die Generalversammlung des deutschen nautischen Vereins wird vom 14 bis 16 Februar stattfinden. — Die zur Berathung einer Bundes-Seemanns-Ordnung eingesetzte hanseatisch-oldenburgische Commission wird schon nächste Woche wieder zusammentreten. (T. N.)

⩲ **Prag,** 5 Jan. Gedrängt durch die Statthalterei und mit Rücksicht auf die Vorschrift der Gemeinde-Ordnung, konnten unsere Stadtverordneten nicht umhin dem städtischen Interregnum ein Ende zu machen und zur Wahl eines Bürgermeisters zu schreiten. Indessen lieferte dieser gestern zum drittenmal seit drei Monaten vorgenommene Wahlact den Beweis daß es der herrschenden tschechischen Partei abermals nur um ein Scheinmanöver, nicht um endliche Besetzung der erledigten Bürgermeisterstelle zu thun war. Der mit den meisten Stimmen gewählte Hr. Hanke, einer der wenigen Gemäßigten seiner Partei, vereinigt zwar mit der nöthigen Befähigung auch einen achtenswerthen Charakter, und würde unter den gegebenen Umständen, als Abkömmling deutscher Eltern, allenfalls auch den deutschen Stadtbewohnern weniger anstößig sein. Allein er hat bereits früher wegen geschwächter Gesundheit sich für unfähig zu diesem Posten erklärt, und aus gleichem Grunde seit längerer Zeit an den Sitzungen der Stadtverordneten nicht theilgenommen. Als Genosse der bekannten Declaranten würde er überdieß die kaiserliche Bestätigung nicht erhalten und den Eid auf die Verfassung nicht leisten können. Daß er trotz dieses letztern Umstandes gewählt wurde, ist also lediglich eine abermalige Demonstration zu Gunsten der Declarationspartei und des beliebten passiven Widerstands.

*) Allg. Ztg. 1869 Nr. 360.

London, 5 Jan. Laut Telegrammen aus Irland hat bei der Parlamentswahl für Longford der Capitän Greville-Nugent über den fenischen Gegencandidaten Martin bis jetzt entschieden (1487 gegen 440 Stimmen) gesiegt. Hr. Dease ist ohne Opposition für die Queen's County gewählt worden.

London, 5 Jan. Viele Telegraphen-Beamte haben eine Arbeitseinstellung begonnen. (T. N.)

Paris, 5 Jan. In der gestrigen Sitzung des Senats brachte Graf Butenval eine Interpellation wegen der Handelspolitik ein, welche das neue Cabinet sowohl nach außen als nach innen zu befolgen gedenke, und zwar insbesondere nach außen: wegen der Absichten des Cabinets in Bezug auf die internationalen Verträge welche in mehr oder weniger naher Frist ablaufen; nach innen: über den Geist in welchem die von der Thronrede angekündigte Umarbeitung des allgemeinen Zolltarifs vorbereitet werde, über die Rolle welche hierbei dem Oberhandelsrath zugedacht sei, über die Art der Zusammensetzung dieses Raths und über das Gewicht seiner Entscheidungen, endlich über die Ergebnisse der Ackerbau-Enquête. Nachdem hierauf die drei neuen Mitglieder, die HH. Greffier, Duvergier und Fürst Latour d'Auvergne, eingeführt und vereidet worden, geht der Senat zur Discussion über den ihm vorgelegten Entwurf einer neuen Geschäftsordnung über. Art. 1 bis 11 werden mit einigen unerheblichen Amendements der HH. Baron Brenier und Baron Dupin angenommen, und Art. 10 wird zu neuer Redaction an die Commission zurückgewiesen. — Die Abendblätter bestätigen daß Hr. Haußmann seines Postens enthoben, der Präfect von Lyon, Hr. Henri Chevreau, zum Seinepräfecten, und Hr. Sencier zum Präfecten von Lyon ernannt worden ist. Man meldet ferner die Ernennungen des Hrn. Adalbert Philis zum Generalsecretär des Justizministeriums und des Hrn. Camille Doucet zum Generalsecretär des Ministeriums der schönen Künste, endlich die Enthebung des Grafen Nieuwerkerke, welcher nur noch Generaldirector der kaiserlichen Museen bleibt, von der Oberintendanz der schönen Künste. — In den hiesigen officiellen Kreisen hat man über den Gang welchen die Verhandlungen des ökumenischen Concils nehmen dürften, aus Rom sehr widersprechende Andeutungen erhalten; doch äußert man sich seit einigen Tagen beruhigter, und scheint wenigstens eine Ueberrumpelung der Kirchenversammlung durch die Curie nicht mehr zu fürchten. Nach einem der jüngsten hier eingetroffenen Berichte soll für die Hauptfrage, welche die ganze katholische Welt in Spannung erhält, eine Art von Mittelweg eingeschlagen werden; das Concil solle nämlich die Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubenssachen proclamiren, ohne jedoch diejenigen welche sich derselben nicht unterwerfen wollen mit kirchlichen Strafen zu bedrohen. — Die französische Akademie der Wissenschaften hat an Stelle des verstorbenen Hrn. Marianini in Modena den Prof. Helmholtz zu ihrem Correspondenten in der Abtheilung für Physik ernannt. — Man meldet den Tod des Vice-Admirals Jaurès. — Der Mon. Univ. glaubt bestimmt behaupten zu können daß der Erzbischof von Paris, Msgr. Darboy, und der päpstliche Nuntius, Msgr. Chigi, demnächst den Cardinalshut erhalten werden.

. **Paris,** 5 Jan. Der neue Justizminister E. Ollivier gibt einen ersten Beweis von entschlossener Selbständigkeit, indem er aufs eifrigste die ihn in der öffentlichen Meinung verdächtigende, aber bei Hof empfehlende Angabe dementiren läßt: er habe die zwei Preßprocesse gegen den „Rappel," der übrigens täglich unschädlicher wird, veranlaßt, und sogar hinzufügen läßt: er werde die Initiative von Preßprocessen ausschließlich der Staatsanwaltschaft überlassen, und dergleichen Verfolgungen sogar ungern sehen solange die einzuführende Preßjury noch nicht bestehe. Bezüglich der letztern ist übrigens zu bemerken daß die Geschwornen in Paris z. B. von den Behörden auf einer Liste von 2000 Personen auszusuchen wären, mithin keine vollkommene Bürgschaft bieten würden. Der neue Justizminister begann seine Amtsthätigkeit indem er dem Kaiser zwei Todesurtheile zur Begnadigung vorlegte. Die erste Note welche das parlamentarische Cabinet durch das fortbestehende Preßbureau in Umlauf bringen läßt, betrifft die Abrüstung oder Heeresverminderung. Der Kriegsminister legt großen Werth darauf dem Publicum mitzutheilen daß eine so unmögliche Maßregel nicht einmal besprochen wurde; er drang die Ver-

öffentlichung der betreffenden Note dem Ministerrath auf. Wohl schon am Montag soll Graf Daru, indem er die auswärtigen Angelegenheiten in der Kammer bespricht, die Unmöglichkeit jener Maßregel zu begründen haben. Man weiß daß Graf Daru die Nichtintervention in dogmatische Religionsfragen und in die Sätze des Concils bis zur äußersten Enthaltsamkeit, also bis zur platonischen Trennung zwischen Kirche und Staat, treiben will. Es dürfte dieß für die Linke ein Fingerzeig sein die Interpellation über die Räumung Roms zu unterlassen; denn die gegenwärtige Kammer würde gewiß gegen die Räumung stimmen, und also den HH. Ollivier, Buffet u. s. w. die Verlegenheit ersparen das ihnen entgegenkommende Wohlwollen der Geistlichkeit einzubüßen. In finanziellen Kreisen spricht man neuerdings von der famosen Friedensmilliarde, welche freilich auf ein Anlehen von 500 Mill. Fr. herabgemindert werden soll. Die seit einiger Zeit ertheilten Concessionen für das vierte Schienennetz umfassen bereits eine Gesammtausgabe welche der Milliarde ziemlich nahe kommen wird. Aber man findet daß die Angelegenheit nicht rasch genug betrieben wird und auch in Sachen der Canal- und Flußschifffahrt noch alles zu thun ist. Deßhalb verlangt man ein Friedensanlehen, und zwar um so eindringlicher als jene Vernachlässigung ein vorzügliches Argument der schutzzöllnerischen Fabricanten ist. Es wird dem Cabinet nichts weniger als möglich sein das Programm des linken Centrums zu verläugnen und sich auf das des rechten Centrums zu beschränken. Die Mitglieder des linken Centrums haben beschlossen als abgesonderte Gruppe fortzubestehen und ihr Programm aufrecht zu erhalten. Alle Freunde des Cabinets sind darüber einig: es werde den §. 75 bezüglich der Unverantwortlichkeit der Beamten abschaffen, die Erwählung der Maires durch die Gemeinderäthe oder durch das allgemeine Stimmrecht einführen, und ohne Verzug ein das allgemeine Stimmrecht emancipirendes Wahlgesetz erlassen, um für alle Fälle eine Kammerauflösung nicht befürchten zu müssen. Es wird zu derselben nur kommen können wenn das Cabinet viel zu viel freisinnig für die alte Rechte ist. Im entgegengesetzten Fall wird es sich in der öffentlichen Meinung ruiniren, Unzufriedenheit und Besorgnisse neuerdings hervorrufen. Die Absetzung des Seinepräfecten Baron Haußmann war eine erste Nothwendigkeit des Cabinets; denn die Kammer verlangt durchaus daß ihr über die Ergebnisse der Haußmann'schen Wirthschaft reiner Wein eingeschenkt werde, was von Baron Haußmann nie zu erlangen wäre. Sein Nachfolger Hr. Chevreau hat in Lyon ohne Talent dieselbe Rolle wie Haußmann in Paris gespielt; aber er wird sich nicht scheuen die Revision der Haußmann'schen Bücher und Cassen zu besorgen, unbeschadet für den Privatcharakter des abgesetzten Pascha's der Pariser Nomaden.

Madrid, 3 Jan. Der Herzog von Genua hat officiell die Krone abgelehnt; in Folge dessen ist eine starke Ministerkrisis ausgebrochen. Der Marschall Prim ist beauftragt ein neues Versöhnungs-Ministerium zu bilden, in welches wahrscheinlich drei Unionisten an Stelle der radicalen HH. Zorrilla, Echegaray und Martos treten werden. Der Admiral Topete wird wieder das Portefeuille der Marine übernehmen. Es ist davon die Rede den Regenten mit der obersten Gewalt zu bekleiden; doch scheint diese Lösung der Mehrheit der Cortes zu widerstreben.— Der Herzog v. Montpensier befindet sich in dem Badeort Alhama; seine Anhänger sind sehr rührig. (T. R.)

Madrid, 4 Jan. Die Cortes sind vertagt worden bis auf weitere Berufung. In den Sprechzimmern gab sich eine sehr erregte Stimmung kund. Die Ministerfrage wird besprochen. Eine Bekleidung des Regenten mit souveräner Gewalt findet bei der Mehrheit der Cortes Widerstand. Man behauptet jedoch: in Bezug auf die Königswahl habe der Regent Serrano auf die Nothwendigkeit einer raschen Lösung hingewiesen. — Im Buen Retiro sollen zwei Pistolenschüsse auf den Regenten gefeuert worden sein. Der „Imparcial" sagt: in der Lage des Cabinets habe sich nichts verändert, da die Unionisten sich weigerten ins Ministerium einzutreten.

Verschiedenes.

Paris, 5 Jan. Wie der Figaro erzählt, hat Traupmann dieser Tage den Polizeibeamten Souvras, welcher die Nachforschungen nach der Leiche Johann Kinds im Elsaß geleitet hatte, zu sich in die Haft von la Roquette rufen lassen. Als Hr. Souvras in die Zelle trat, erhob sich der Gefangene und bot ihm einen Stuhl an, ganz wie wenn er jemanden in seiner Wohnung empfange. Traupmann war etwas blaß; er trug die graue Hose, das grobleinene Hemd und die Hausmütze der Gefangenen von la Roquette. „Wie geht's, Traupmann?" fragte Hr. Souvras. „Sehr gut," antwortete der Verurtheilte mit der größten Ruhe. „Sie haben mich gestern rufen lassen; Sie sehen daß ich pünktlich Folge leiste." „Ich danke Ihnen dafür; denn was ich Ihnen zu sagen habe, gestattet keinen Verzug. Es handelt sich um meinen Kopf. Nicht daß ich den Tod fürchte, die Verurtheilung zum Tod wäre mir sehr gleichgültig, wenn ich nicht meine Familie hätte. Ich für meine Person möchte lieber gleich ein Ende machen, und ich sagte schon Hrn. Lachaud daß er, ehe ich 40 Tage lang in der Zwangsjacke bleiben sollte, lieber dafür sorgen möchte daß ich sofort hingerichtet würde." Dabei ließ er einen Blick auf die Zwangsjacke gleiten welche in diesem Augenblick zu Füßen seines Bettes lag. Dann erkundigte er sich nach seiner Familie: „Lebt meine Mutter noch?" Ja. „Sie wissen, vor einiger Zeit sagte man mir auch daß meine in der Schweiz verheirathete Schwester noch lebe, und das war nicht wahr." Ihre Schwester ist im Wochenbett gestorben. „Und auch aus Gram!" Dabei verrieth er nicht die geringste Bewegung; dann fuhr er fort: „Ich habe Sie kommen lassen, um Ihnen anzugeben wo Sie die Brieftasche Kinds finden können, die für mich so wichtig ist, weil sie die Namen meiner Mitschuldigen enthält." Und nun nahm er ein Blatt Papier und zeichnete einen Plan des Wegs von Cernay bis zu dem Baume wo in einer Tiefe von zwanzig Centimeters die Brieftasche aus schwarzem Leder, in ein roth carrirtes Schnupftuch gewickelt, liegen sollte. Hr. Souvras ließ ihn den Plan vollenden, dann sagte er ihm: er würde besser thun seine Mitschuldigen namhaft zu machen, da man in diesem Fall gewiß auch neue Nachforschungen nach der Brieftasche anstellen würde. Traupmann wiederholte: er könne diese Enthüllungen nicht machen, da eine Person die ihm theuer sei dabei compromittirt sein würde. Die Unterredung dauerte 25 Minuten, ohne zu einem andern Resultat zu führen. Traupmann hat die an Hrn. Souvras gerichteten Vorstellungen auf dessen Rath in einem Schreiben an den Generalprocurator wiederholt.

Börsenbericht.

Frankfurt a. M., 6 Jan. Die Tendenz hat einen Umschwung erlitten. Der Geldstand war zwar heut etwas besser, die Stimmung aber matt und Geschäft und Umsatz sehr träge. Die retrograde Bewegung machte sich sowohl für Speculationswerthe als auch für die Anlagepapiere geltend, besonders für 1860er Loose. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien $254\frac{3}{4}$—$6\frac{1}{2}$—6—$\frac{1}{4}$, Nationalbank 720, Darmstädter 314. Staatsbahn $392\frac{3}{4}$—$4\frac{1}{4}$—$3\frac{3}{4}$—4—$3\frac{3}{4}$, Lombarden $247\frac{3}{4}$—$8\frac{1}{4}$—8—$\frac{1}{8}$—8, Galizier $236\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$—7, Böhmen $216\frac{1}{2}$, Bayer. Ostbahn $123\frac{1}{2}$, Neue $102\frac{5}{8}$—$\frac{3}{4}$, Maxbahn $106\frac{1}{2}$ umgesetzt. 1860er Loose $81\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$—$\frac{1}{8}$. Amerikaner 92—$\frac{1}{8}$, alte 81er $2\frac{1}{8}$ Proc., neue $2\frac{5}{8}$ Proc. Agio. Spanier $25\frac{1}{4}$—$\frac{1}{8}$. Tabak 88. $4\frac{1}{2}$proc. Oberschlesische wurden $87\frac{1}{2}$ gehandelt, neue Köln-Mindener $97\frac{3}{4}$. Wien $95\frac{3}{4}$ bez. Lang London auch heute gesucht. Von Sorten wurden Pistolen und Napoleons im Preise herabgesetzt. Von Coupons bedangen Amerikanische in Gold $2.25\frac{3}{4}$, Italienische $89\frac{5}{8}$, spanische 94 (inländische à fl. 2.20 gehandelt), französische $94\frac{1}{2}$. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 254—$3\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$—3—$\frac{5}{8}$—$\frac{1}{2}$ bez., Staatsbahn 393—$2\frac{3}{4}$—$3\frac{1}{4}$ bez., Lombarden $246\frac{7}{8}$—$\frac{5}{8}$—7 bez., Silberrente $57\frac{3}{4}$ G., Loose 81 G., Amerikaner $91\frac{15}{16}$—$2\frac{1}{16}$ bez. u. G. In Creditactien und Lombarden ziemlich lebhaftes Geschäft. Stimmung matt. (Frkf. Ztg.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Ordensverleihungen. Im **Norddeutschen Bund. Preußen:** dem Justizrath Gerlach zu Trier, dem kathol. Pfarrer Leisen zu Ernchten und dem Hauptsteueramts-Assistenten v. Ponickan zu Ehrenbreitstein der Rothe Adler-Orden 4. Cl.; dem k. schwed. Reichsarchivar Dr. Nordstroem zu Stockholm der Rothe Adler-Orden 2. Cl.; dem Kanzleidirector Kittmann zu Allenstein und dem Pastor Dr. Pröhle zu Hornhausen der Rothe Adler-Orden 4. Cl.; dem Vice-Oberceremonienmeister Grafen v. Schaffgotsch der Rothe Adler-Orden 1. Cl. mit Eichenlaub; dem Gen.-Major z. D. v. Flemming der Rothe Adler-Orden 2. Cl. mit Eichenlaub; dem Bürgermeister a. D. Budde zu Radevormwald der Rothe Adler-Orden 3. Cl. mit der Schleife.

Erlaubniß zur Annahme fremdherrlicher Orden. Im **Norddeutschen Bund. Preußen:** der wirkl. geh. Rath Graf v. Stillfried für das Großkreuz des schwed. Nordstern-Ordens; der bish. Gesandte an den großh. mecklenb. Höfen, geh. Leg.-Rath v. Kamptz, für das Großkreuz vom mecklenb. Haus-Orden der Wendischen Krone; der Leg.-Rath Uebel für den kais. russ. St. Annen-Orden 2. Cl. Sodann für das Großkreuz des k. sächs. Albrechts-Ordens der Gen.-Major Graf v. Brandenburg; für das Comthurkreuz 2. Cl. des sachs.-ernest. Haus-Ordens der Oberst v. Beckedorff; für das Commandeurkreuz 2. Cl. des anhalt. Haus-Ordens der Oberst v. Berenhorst; für den kais. russ. St. Stanislaus-Orden 2. Cl. der Major Campe; für das Ritterkreuz des mecklenb. Ordens der Wendischen Krone der Major Graf v. Wengersky und der Major v. Burgsdorff; für das Ehrenkreuz 3. Cl. des Lippe'schen Gesammthaus-Ordens der Hauptm. v. Westernhagen; für den persischen Löwen- und Sonnen-Orden 2. Cl. mit dem Stern der Sec.-Lt. Siemens. Ferner der Polizei-Präsident v. Wurmb zu Berlin für das Comthurkreuz des k. bayer. Verdienst-Ordens vom hl. Michael; der Gen.-Lieut. z. D. Baeyer zu Berlin für das Großkreuz des k. ital. St. Mauritius- und Lazarus-Ordens; dann für türkische Orden, und zwar den Medschidjé-Orden 1. Cl. der Gen.-Major v. Stosch; für den Osmanié-Orden 2. Cl. der Graf zu Eulenburg; für den Medschidjé-Orden 2. Cl. der Oberstlt. Graf v. Lehndorff; für den Osmanié-Orden 3. Cl. der Gen.-Arzt Dr. Wegner; für den Medschidjé-Orden 3. Cl. der Hauptm. v. Jasmund und der Rittm. Frhr. v. Schleinitz; für den Medschidjé-Orden 4. Cl. der Kanzlei-Secretär des Kronprinzen, Neugebauer; für den Medschidjé-Orden 5. Cl. der Haushofmeister des Kronprinzen, Franz, und der Kammerdiener des Kronprinzen, Wetterling. Ferner für den kais. russ. St. Annen-Orden 2. Cl. der ord. Professor geh. Med.-Rath Dr. Göppert zu Breslau und der a. o. Prof. Dr. Koch zu Berlin; für den kais. russ. St. Stanislaus-Orden 3. Cl. der Garteninspector Bouché in Berlin; für das Ehrenkreuz 3. Cl. des fürstl. hohenzoll. Haus-Ordens der Major Mischke, der Hauptm. v. Gerhardt und der kais. russ. Leg.-Secretär v. Kotzebne.

Stuttgart.

Bekanntmachung in Betreff der württembergischen Staatsschuldscheine auf Inhaber (au porteur) des

Königreichs Württemberg.

In Gemäßheit des §. 33 der kgl. Verordnung vom 14 December 1853 (Reg.-Bl. von 1853 S. 494), sowie in Gemäßheit des §. 2 der k. Verordnung vom 26 November 1868 (Reg.-Bl. von 1868 S. 562) wird hiemit Nachstehendes bekannt gemacht:

I. Verzeichniß der in Folge der bisherigen Verloosungen gekündigten, aber noch nicht zur Einlösung vorgelegten und auch nicht bei der Casse auf Namen inscribirten Inhaber- (au porteur) Obligationen,

bei welchen die Hauptforderung erlischt wenn der gekündigte Schein nicht binnen fünf Jahren, je von dem verkündigten Tage der Rückzahlung an gerechnet, vorgelegt wird (Art. 3 des Gesetzes vom 16 September 1852 über die auf den Inhaber lautenden Staatsschuldscheine).

1) Zu 3½ Procent verzinsliche:

Von der Verloosung vom 30 April 1866 mit dem verkündigten Rückzahlungstage 7 August 1866 und seit diesem Tage außer Verzinsung:

Lit. D. à **100 fl.** Nr. 1460.

Von der Verloosung vom 29 Mai 1867 mit dem verkündigten Rückzahlungstage 1 September 1867 und seit diesem Tage außer Verzinsung:

Lit. A. à **1000 fl.** Nr. 410. 8523.
Lit. D. à **100 fl.** Nr. 346. 10236.

Von der Verloosung vom 18 März 1868 mit dem verkündigten Rückzahlungstage 20 Juni 1868 und seit diesem Tage außer Verzinsung:

Lit. B. à **500 fl.** Nr. 3238. 5155. 11415.
Lit. D. à **100 fl.** Nr. 2653. 6750.

Von der Verloosung vom 19 Januar 1869 mit dem verkündigten Rückzahlungstage 24 April 1869 und seit diesem Tage außer Verzinsung:

Lit. A. à **1000 fl.** Nr. 3504. 7168. 10234.
Lit. B. à **500 fl.** Nr. 2428. 3482. 5704. 6928. 7097. 10904.
Lit. C. à **300 fl.** Nr. 970. 1000. 3422. 3472. 3613.
Lit. D. à **100 fl.** Nr. 320. 370. 391. 400. 4985. 6341. 7225. 7285. 8295.

2) Zu 4 Procent verzinsliche:

Von der Verloosung vom 30 April 1866 mit dem verkündigten Rückzahlungstage 7 August 1866 und seit diesem Tage außer Verzinsung:

Lit. J. à **300 fl.** Nr. 2191.
Lit. K. à **100 fl.** Nr. 16009.

Von der Verloosung vom 29 Mai 1867 mi dem verkündigten Rückzahlungstage 1 September 1867 und seit diesem Tage außer Verzinsung:

Lit. K. à **100 fl.** Nr. 9852. 10519.

Von der Verloosung vom 18 März 1868 mit dem verkündigten Rückzahlungstage 20 Juni 1868 und seit diesem Tage außer Verzinsung:

Lit. K. à **100 fl.** Nr. 314. 555. 5487. 6431.

Von der Verloosung vom 19 Januar 1869 mit dem verkündigten Rückzahlungstage 24 April 1869 und seit diesem Tage außer Verzinsung:

Lit. K. à **100 fl.** Nr. 3380. 3688. 4150. 9604. 9614. 12037.

Zu 4½ Procent verzinsliche:

Von der Verloosung vom 30 April 1866 mit dem verkündigten Rückzahlungstage 7 August 1866 und seit diesem Tage außer Verzinsung:

Lit. M. à **500 fl.** Nr. 2853.
Lit. O. à **100 fl.** Nr. 5624.

Von der Verloosung vom 29 Mai 1867 mit dem verkündigten Rückzahlungstage 1 September 1867 und seit diesem Tage außer Verzinsung:

Lit. N. à **300 fl.** Nr. 2162.
Lit. O. à **100 fl.** Nr. 2353. 2373. 2405. 30129.

Von der Verloosung vom 18 März 1868 mit dem verkündigten Rückzahlungstage 20 Juni 1868 und seit diesem Tage außer Verzinsung:

Lit. M. à **500 fl.** Nr. 13407. 20354.
Lit. N. à **300 fl.** Nr. 24497.
Lit. O. à **100 fl.** Nr. 1610. 9733. 10737. 23087. 34337. 35622. 44734. 58615. 61766.

Von der Verloosung vom 19 Januar 1869 mit dem verkündigten Rückzahlungstage 24 April 1869 und seit diesem Tage außer Verzinsung:

Lit. L. à **1000 fl.** Nr. 2490. 4243. 6991. 19409. 19489. 19499. 19627. 22854. 22864. 22894.
Lit. M. à **500 fl.** Nr. 2615. 8443. 8790. 9227. 11085. 17995. 24703. 27894. 30607. 38133. 44515. 44565. 47388. 48457. 48497. 49071. 49081. 51714. 55125. 56435. 66189. 74386. 80116. 80126. 84858.
Lit. N. à **300 fl.** Nr. 1757. 3723. 5189. 5469. 6103. 8281. 9720. 9730. 9770. 13962. 18191. 21496.
Lit. O. à **100 fl.** Nr. 1750. 2186. 2504. 2514. 2524. 2910. 2930. 3315. 3325. 3345. 9340. 9810. 10476. 10620. 11316. 12114. 12174. 13420. 13620. 14355. 14365. 14677. 14788. 15896. 18058. 18078. 18649. 23190. 29206. 29246. 29276. 29377. 39028. 39068. 39078. 41444. 42966. 42986. 46243. 46253. 46263. 49149. 49189. 49199. 49307. 49357. 49367. 50928. 50948. 50958. 50968. 54007. 54037. 57566. 57596. 64209. 64299. 79047.

II. Verzeichniß der in Folge der bisherigen Verloosungen gekündigten, aber noch nicht vorgelegten Inhaber-Obligationen, welche vor der Kündigung mit gerichtlicher Zahlungssperre belegt worden sind.

— 0 —

III. Verzeichniß der nicht gekündigten Inhaber-Obligationen welche mit gerichtlicher Zahlungssperre belegt sind.

1) Zu 3½ Procent verzinsliche:

Lit. C. à **300 fl.** Nr. 3390.
Lit. D. à **100 fl.** Nr. 777.

2) Zu 4½ Procent verzinsliche:

Lit. O. à **100 fl.** Nr. 32686. 32687. 36330. 36331. 46126. 50952. 50953. 54311. 58226.

IV. Verzeichniß der in den letztverflossenen fünfzehn Jahren durch gerichtliches Erkenntniß für kraftlos erklärten Inhaber-Obligationen.

1) Zu 3½ Procent verzinsliche:

Lit. A. à **1000 fl.** Nr. 6784. 6785.
Lit. B. à **500 fl.** Nr. 220. 419. 4804. 6685. 7656.
Lit. D. à **100 fl.** Nr. 3176. 3177. 3178. 3179. 3180. 3965. 5368. 6095. 6096.

2) Zu 4 Procent verzinsliche:

Lit. H. à **500 fl.** Nr. 1051. 1052. 3539. 6799.
Lit. J. à **300 fl.** Nr. 1976. 1977. 6619. 7881.
Lit. K. à **100 fl.** Nr. 3478. 3657. 4292. 12748.

3) Zu 4½ Procent verzinsliche:

Lit. L. à **1000 fl.** Nr. 7314.
Lit. M. à **500 fl.** Nr. 1793. 5092. 5906. 7827. 12597. 15780. 39499.
Lit. N. à **300 fl.** Nr. 2371. 2630. 5160. 7977. 15760.
Lit. O. à **100 fl.** Nr. 2222. 2631. 6041. 6241. 8658. 8888. 10588. 12744. 14821. 14822. 14910. 21937. 22762.

V. Verzeichniß der in den letztverflossenen fünfzehn Jahren durch Verjährung erloschenen Inhaber-Obligationen.

Lit. D à **100 fl.** Nr. 2722.
Lit. K. à **100 fl.** Nr. 2521.
Lit. O. à **100 fl.** Nr. 4912.

VI. Verzeichniß der mit gerichtlicher Zahlungssperre belegten Zinsabschnitte (Coupons).

Lit. A. à **17 fl. 30 kr.** Nr. 2654, verfallend auf den 15 September 1868.
Lit. B. à **8 fl. 45 kr.** Nr. 4804, verfallend auf den 15 April und auf den 15 October, vom 15 April 1867 bis 15 October 1875 einschließlich.
Nr. 6685, verfallend auf den 1 März und auf den 1 September, vom 1 März 1867 bis 1 September 1875 einschließlich.
Nr. 12402, verfallend auf den 1 October 1868.
Lit. C. à **5 fl. 15 kr.** Nr. 559, verfallend auf den 1 Februar und auf den 1 August, vom 1 Februar 1868 bis 1 August 1875 einschließlich.

Lit. G. à 20 fl. — kr. Nr. 1131, verfallend auf den 1 November 1869.
Nr. 3774, verfallend auf den 1 August 1869.
Lit. H. à 10 fl. — kr. Nr. 1051 1052, verfallend auf den 1 Mai und auf den 1 November, vom 1 Mai 1867 bis 1 November 1872 einschließlich.
Nr. 1110, verfallend auf den 1 Mai und auf den 1 November, vom 1 Mai 1870 bis 1 November 1872 einschließlich.
Nr. 3539, verfallend auf den 1 Mai und auf den 1 November, vom 1 Mai 1867 bis dahin 1875 einschließlich.
Nr. 6799, verfallend auf den 1 Februar und auf den 1 August, vom 1 Februar 1867 bis dahin 1876 einschließlich.
Lit. J. à 6 fl. — kr. Nr. 1976. 1977, verfallend auf den 1 Mai und auf den 1 November, vom 1 Mai 1867 bis 1 November 1872 einschließlich.
Nr. 6619. 7881, verfallend auf den 1 Februar und auf den 1 August, vom 1 Februar 1867 bis dahin 1876 einschließlich.
Lit. K. à 2 fl. — kr. Nr. 1337, verfallend auf den 1 Mai und auf den 1 November, vom 1 November 1867 bis dahin 1872 einschließlich.
Nr. 3384, verfallend auf den 1 Mai und auf den 1 November, vom 1 Mai 1868 bis 1 November 1871 einschließlich.
Nr. 3478. 3657. 4292, verfallend auf den 1 Mai und auf den 1 November, vom 1 Mai 1867 bis dahin 1875 einschließlich.
Nr. 6114, verfallend auf den 1 Mai und auf den 1 November, pro 1 November 1868 und 1 Mai 1869, sowie vom 1 Mai 1870 bis dahin 1875 einschließlich.
Nr. 12748, verfallend auf den 1 Februar und auf den 1 August, vom 1 Februar 1867 bis dahin 1876 einschließlich.
Lit. L. à 22 fl. 30 kr. Nr. 7314, verfallend auf den 1 März und auf den 1 September, vom 1 März 1867 bis dahin 1877 einschließlich.
Nr. 12698, verfallend auf den 1 August 1869.
Nr. 23036. 25366. 25367. 25368, verfallend auf den 1 October 1868.
Lit. M. à 11 fl. 15 kr. Nr. 6944, verfallend auf den 1 März 1868.
Nr. 17593, verfallend auf den 1 Februar 1867.
Nr. 18242. 18961, verfallend auf den 1 April und auf den 1 October, vom 1 April 1867 bis dahin 1870 einschließlich.
Nr. 34258. 34259, verfallend auf den 1 März 1868.
Nr. 36530. 40957, verfallend auf den 1 September 1868.
Nr. 53093, verfallend auf den 1 April 1868.
Nr. 57473, verfallend auf den 1 April 1869.
Nr. 84717. 84718. 84719. 84720. 84721. 84722. 84723. 84724. 84725. 84726, verfallend auf den 1 April 1870.
Lit. à 6 fl. 45 kr. Nr. 2680, verfallend auf den 1 März und auf den 1 September, vom 1 März 1867 bis dahin 1877 einschließlich.
Nr. 5160, verfallend auf den 1 Februar 1867.
Nr. 7977, verfallend auf den 1 Januar und auf den 1 Juli, vom 1 Januar 1867 bis 1 Juli 1874 einschließlich.
Nr. 24488, verfallend auf den 1 September 1867.
Lit. O. à 2 fl. 15 kr. Nr. 2222. 6241, verfallend auf den 1 März und auf den 1 September, vom 1 März 1867 bis dahin 1877 einschließlich.
Nr. 7708, verfallend auf den 1 März und auf den 1 September, vom 1 März 1870 bis dahin 1877 einschließlich.
Nr. 8658. 8888, verfallend auf den 1 März und auf den 1 September, vom 1 März 1867 bis dahin 1877 einschließlich.
Nr. 14821. 14822, verfallend auf den 1 April und auf den 1 October, vom 1 April 1867 bis dahin 1870 einschließlich.
Nr. 21937, verfallend auf den 1 Januar und auf den 1 Juli, vom 1 Januar 1867 bis 1 Juli 1874 einschließlich.
Nr. 22163, verfallend auf den 1 Januar und auf den 1 Juli, vom 1 Januar 1870 bis 1 Juli 1874 einschließlich.
Nr. 32686. 32687, verfallend auf den 1 Februar und auf den 1 August, vom 1 August 1868 bis dahin 1881 einschließlich.
Nr. 36330. 36331. 46126, verfallend auf den 1 März und auf den 1 September, vom 1 März 1868 bis 1 September 1881 einschließlich.
Nr. 50952. 50953. 54311. 58226, verfallend auf den 1 April und auf den 1 October, vom 1 April 1868 bis dahin 1882 einschließlich.

Zugleich werden die Staatsgläubiger darauf aufmerksam gemacht daß nach Art. 19 des Gesetzes vom 16 September 1852 über die auf den Inhaber lautenden Staatsschuldscheine jeder Zinsabschnitt welcher nicht binnen drei Jahren, von dem Verfalltag an gerechnet, zur Einlösung gebracht wird, außer Kraft tritt.
Endlich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht daß die von der Staatsschuldenzahlungscasse eingelösten Zinsabschnitte, um dieselben für den Verkehr unbrauchbar zu machen, mittelst eines Lochstempels durchlöchert werden.

Stuttgart, den 2 Januar 1870.

Staatsschuldenzahlungscasse.
Dank.

[115]

Königlich bayerische Actien-Gesellschaft der Neustadt-Dürkheimer Bahn.

In Gemäßheit der allerhöchst genehmigten Grundlagen für die Vereinigung der Pfälzischen Eisenbahn-Gesellschaften, sowie in Folge der Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlung der Actionäre vom 20 October 1869 sind die Actien der Neustadt-Dürkheimer Bahn, bestehend in 2900 Stück à fl. 500 — Nominalwerth zu fl. 1,450,000 — in Actien gleichen Betrages der Pfälzischen Nordbahnen umzuwandeln, welche vom 1 Januar 1870 an gleiche Rechte mit den übrigen Nordbahn-Actien genießen.

Zum Vollzuge dieser Bestimmung werden die HH. Actionäre eingeladen, die in ihrem Besitze befindlichen Actien der Neustadt-Dürkheimer Bahn nebst sämmtlichen zur Zeit nicht verfallenen Zinscoupons, beginnend mit dem Coupon per 1 März 1870 und schließend mit dem Talon in Begleitung eines in duplo gefertigten, arithmetisch geordneten Nummernverzeichnisses

bei der **Directions-Hauptcasse** in **Ludwigshafen a. Rh.**,
„ „ **königlichen Bank** in **Nürnberg**,
„ den HH. **M. A. v. Rothschild & Söhne** in **Frankfurt a. M.**,
„ Hrn. **Ph. N. Schmidt** in **Frankfurt a. M.**,
„ den HH. **W. H. Ladenburg & Söhne** in **Mannheim**,
„ der **Vereinsbank** in **München**,
„ Hrn. **L. Dacqué** in **Neustadt a. H.**,
„ „ **S. Bleichroeder** in **Berlin**

in der Zeit

vom 1 bis 15 Januar 1870

zum Umtausche gegen die gleiche Anzahl Nordbahn-Actien mit Zins vom 1 Januar 1870 ab in halbjährlichen Zinscoupons einzureichen.

Der Umtausch erfolgt bei der Directions-Hauptcasse vom 12 Januar 1870 an bei der Einreichung Zug um Zug; bei den obengenannten Banken und Bankhäusern aber wird dem Einreicher auf dem Duplicat des Nummernverzeichnisses Empfangsbescheinigung über die abgegebenen Actien und Coupons der Neustadt-Dürkheimer Bahn ertheilt, gegen deren Rückgabe in den letzten 8 Tagen des Monats Januar die neuen Actien mit Couponsbogen ausgehändigt werden.

Spätere Anmeldungen können nur bei der Direction bewerkstelligt werden.

Beim Umtausche wird zum Ausgleiche der verschiedenen Zinsziele auf je eine Actie der Neustadt-Dürkheimer Bahn die treffende Zinsrate für die 4 Monate September bis December 1869 im Betrage von fl. 6. 40 kr. baar hinausbezahlt. Dagegen muß für jeden fehlenden Coupon der Neustadt-Dürkheimer Actie der treffende Zinsbetrag baar ersetzt werden.

Brieflich verlangte Zusendungen gehen auf Kosten und Gefahr des Empfängers.

Mit dem vollzogenen Umtausche sind die seitherigen Actien und Coupons der Neustadt-Dürkheimer Bahn annullirt.

Formularien des Nummernverzeichnisses können bei den vorgenannten Stellen gratis bezogen werden.

Ludwigshafen, den 27 December 1869.

[12515—17]

Die Direction der Pfälzischen Bahnen.
Jaeger.

Kundmachung.

Ein Director für eine Acker- und Weinbauschule wird gesucht.

Der tirolische Landtag hat in seiner letzten Session die Errichtung einer Acker- und Weinbauschule auf den bereits angekauften Gebäuden und Grundstücken des ehemaligen Stiftes zu St. Michael im Etschthale mit italienischer Unterrichtssprache und wo möglich mit Parallelclassen in deutscher Sprache beschlossen.

Für diese Schule wird ein Director gesucht.

Derselbe muß beider Landessprachen, der italienischen sowohl als der deutschen, vollkommen kundig sein und überdieß die erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse besitzen, daß er zugleich über Landwirthschaftslehre Vorträge halten und die Gutswirthschaft leiten könne.

Diejenigen welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden eingeladen sich in gehörig belegten Gesuchen, welche die erwähnten Eigenschaften nachzuweisen vermögen,

bis Ende Februars 1870

an den gefertigten Landesausschuß zu wenden, welcher bereit ist über ein schon vorliegendes, aber noch nicht endgültig festgesetztes Programm der Anstalt und etwa sonst noch gewünschte Auskünfte zu ertheilen. [79—81]

Innsbruck, 17 December 1869.

Vom Landesausschusse der gefürsteten Grafschaft Tirol.

Ingram.

Licitation des Rittergutes Schlenderhan.

Ich fühle mich verpflichtet mit Bezug auf den unter obiger Rubrik am Neujahrstag in der Kölnischen Zeitung angekündigten Verkauf ebenfalls bekannt zu machen daß weniger brüderlicher Sinn, oder adelig-conservatives Benehmen, als schwägerliche Zuneigung meines Schwestermannes, v. Mylius in Linzenich, die Schuld trägt wenn unser allerdings sehr altes Stammgut, dessen geborener Stammherr ich bin, demnächst an den Meistbietenden verkauft wird. Ich mache ebenso bekannt daß alle Vergleichsversuche, selbst der letzte, bei dieser mir abgenöthigten und gerichtlich betriebenen Theilung „v. Mylius gegen v. Frenz" gescheitert sind; da man mein Gebot von 149,529 Thlrn. (d. i. die Taxe) für mein mir von Gott- und Rechtswegen angebornes Stammgut nicht acceptirt hat, sondern sogar dieser Ablehnung die Erklärung beifügte daß man mehr Geld haben wolle. Weßhalb ich, trotz der mir zur Seite stehenden autonomischen Testamente meines Vaters, des Mitbegründers der Rheinischen Autonomie, vom 5 März v. Js. ab meine Eigenschaft als Universalerbe aufgab, die Verhandlungen, welche seit dem Todestag meines Vaters (4 Jänner 1867) gepflogen wurden, und die processualischen Schritte und Anträge welche seit dem 5 März v. Js. gegen mich als Acte der Dankbarkeit, daß ich aus apanagirten Geschwistern Miterben gemacht hatte, ins Werk gesetzt worden sind rc. rc. — das alles soll als interessant für Mit- und Nachwelt nach dem 3 März cur. in besonderer Denkschrift veröffentlicht werden.

Schlenderhan, 2 Jänner 1870. [131]

Ferdinand Freiherr Raitz v. Frentz,
Stammherr zu Schlenderhan.

011

Allgemeine Zeitung.

Nr. 8. Augsburg, Sonnabend, 8 Januar 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Dresden,** 7 Jan. Die erste Kammer hat den Antrag des Grafen Hohenthal: das Polizeistrafrecht solle aus dem Bundesstrafgesetz wegfallen, einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf über das Vereinswesen wurde von Seiten des betreffenden Ausschusses ebenfalls einstimmig angenommen.

* **Wien,** 7 Jan. Die „Wiener Abendpost" bezeichnet umlaufenden Gerüchten gegenüber die Reise des Erzherzogs Albrecht nach Frankreich ausschließlich als eine Erholungsreise.

* **Wien,** 7 Jan. Die Adreßcommission des Herrenhauses nahm den Adreßentwurf des Grafen Auersperg an. Derselbe betont entschieden die Festhaltung an der Verfassung; die Wahlreform sei wünschenswerth. Die Minderheit meldete ein Minoritätsvotum an. Graf Taaffe erklärte in der Commissionssitzung: er hoffe binnen 14 Tagen die völlige Pacificirung Dalmatiens melden zu können. Der Centralrechnungsabschluß für 1868 weist einen Ueberschuß von 283,170 fl. gegen ein präliminirtes Deficit von 31,241,546 fl. aus.

* **Paris,** 7 Jan. In der heutigen Sitzung des Senats sagte Graf Daru: die Regierung sei bereit auf alle Interpellationen Auskunft zu geben: „Wir sind ehrliche Leute. Wir werden alle unsere Versprechen ohne Ausnahme halten." — Die Interpellation über das Concil ist auf Dienstag festgesetzt, die über die Handelsfrage auf Donnerstag, die über die innere Politik auf den 15 Jan. — Man versichert, Ollivier werde nächstens Vorschläge über die Abschaffung der Sicherheitsgesetze und die theilweise Aufhebung des Art. 75 vorlegen.

* **Berlin,** 7 Jan. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106½; 4½proc. Anl. 92⅝; bad. Präm.-Anl. 105½; Darmstädter Actien 135; österr. Creditactien 144½; österr.-franz. Staatsbahnactien 224¼; Prioritäten —; österr. 500fl.-L. v. 1860 81½; 100fl.-L. v. 1864 65½; Lombarden 141⅜; ital. Rente 55⅝; 1882er amerik. Bonds 92½; 5proc. preuß. Anl. 100⅞; 4½proc. Anl. —; Türken 44⅛. Tendenz: Fest, Bahnen matt.

* **Frankfurt a. M.,** 7 Jan. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4½proc. Anl. 91⅝; 4proc. Grundrente 86⅞; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 92; österr. Bankactien 718; Creditactien 253½; österr.-franz. Staatsbahn 393; bayer. Ostb.-Actien 122½; Elisab.-Prior. 1. Em. —; 4proc. bayer. Präm.-Anl. 106; bad. Präm.-Anl. 105; österr. L. v. 1860 81¼; v. 1864 113½; Alsenzbahn —; oberhess. Eisenb. —; Lombarden 247½; Silberrente 58; Papierrente 49; bayer. Handelsbank —. Wechsel: London 119¼; Paris 94⅝; Wien 95¾. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.,** 7 Jan. Abend-Effectensocietät. Creditactien 333¼; 1860er-L. 81; österr.-franz. Staatsbahn 395¾; Lombarden 249¾; Silberrente 68⅛; 1882er Amerikaner —. Fest.

* **Wien,** 7 Jan. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70 45; Papierrente 60.45; 1860er L. 98.50; 1864er L. 118; Bankactien 741; Creditactien 262.10; österr.-franz. Staatsbahn 409; Franco-Austrian —; Anglo-Austrian 309.50; Lombarden 258.20; Napoleonsd'or 9.85½; Galizier 246 25. Wechsel: Augsburg 102.80; London 123.35; Paris 49; Frankfurt a. M. 103.15. Tendenz: Sehr flau.

* **Wien,** 7 Jan. Abend-Privatverkehr. Creditactien 261.50; 1860er L. 98.50; 1864er L. 118; Staatsbahn 408; Lombarden 258.60; Napoleons 9.85½; Papierrente 60 40; Anglo-Austrian 308 25; Franco-Austrian 110. Schluß besser.

* **Paris,** 7 Jan. Schlußcurse: 3proc. Rente 74.12; österr.-franz. Staatsbahn 840 coup. det.; Lombarden 530; 5proc. ital. Anl. 55 75; 1882er Amerikaner 98¾. Fest, ziemlich belebt.

Handelsbericht.

* **Augsburg,** 7 Jan. Der heutige Schrannenstand betrug 2153 Sch., wovon 2105 Sch. verkauft und 48 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise wenig verändert. Mittelpreise: Weizen 17 fl. 38 kr. (gestiegen um 9 kr.); Kern 17 fl. 37 kr. (gestiegen um 4 kr.); Roggen 11 fl. 17 kr. (gefallen um 25 kr.); Gerste 13 fl. 16 kr. (gefallen um 13 kr.); Haber 7 fl. 23 kr. (gestiegen um 8 kr.). Umsatzsumme 28,254 fl. 55 kr.

Vor- und Rückschau.

VI. Preußen, Norddeutscher Bund, Zollparlament.

n. Es ward gelegentlich gesagt daß Preußen auch in diesem Jahre statt großer deutscher Politik wesentlich nur Mainlinienpolitik getrieben habe. Art. 4 des Prager Vertrags wird von ihm nicht als eine Schranke gegen die geographische Ausdehnung des Norddeutschen Bundes in seiner jetzigen oder in veränderter Gestalt anerkannt, weder Oesterreich noch Frankreich gegenüber. Allein es hat sich thatsächlich doch innerhalb dieser Schranke gehalten, obgleich ihm wenigstens von Baden die Veranlassung darüber hinauszugehen sehr nahe gelegt worden ist. Bei der in Wien, London und auch in Paris noch vorherrschenden Friedenspolitik hat daher während des letzten Jahrs in Preußen die auswärtige Politik gegenüber den innern Fragen im Hintergrunde gestanden. Die bisherigen Betrachtungen haben hier und da schon auf das Feld der europäisch-nationalen Beziehungen geführt, und es ist an dieser Stelle kaum etwas hinzuzufügen, wenn wir nur die Gegenwart ins Auge fassen. Daß in Beziehung auf die Auslegung von Art. 4 des Prager Friedens die preußische Auffassung außerhalb Deutschlands nichts weniger als allgemein getheilt wird, daß man, auch abgesehen von der Auslegung eines schlecht gefaßten Vertragsparagraphen, von einer weitern Machtvergrößerung Preußens unter dem Titel der deutschen Einheit weder an der Seine, noch an der Donau, noch auch an der Newa hören mag, ist bekannt. Daher neben der Resignation der Gegenwart die fernern Ziele, neben dem friedlichen status quo die ungewisse Zukunft. Von dieser Ungewißheit der Zukunft Deutschlands und der zukünftigen deutschen Politik Preußens ist bisher insbesondere das Verhältniß zwischen Preußen und Oesterreich noch stark beeinflußt worden, in weit höherm Maß als durch die Erinnerung an die jüngste Vergangenheit. Trotz der entschieden friedfertigen auf eine Sammlung Oesterreichs gerichteten Politik des Reichskanzlers zeigt die auswärtige Politik Preußens gerade diesem Staat gegenüber einen Grad von Reizbarkeit der ihr für die übrigen internationalen Beziehungen nicht eigen ist. Man muß immer darauf gefaßt sein daß sich periodisch eine Summe von übler Laune ansammelt, die, eine Zeitlang zurückgehalten, dann um so gewaltsamer in der officiösen Presse hervorbricht, und natürlich auf der andern Seite auch die Galle erregt. Die Art wie Stoß oder Gegenstoß in diesem officiösen Zeitungskriege geführt wird läßt oft nur zu deutlich die Hand erkennen von der er unmittelbar ausgeht. Man erinnere sich beispielsweise der Liebenswürdigkeiten die an den Unterschied zwischen dem Handhaben des Galanterie-Degens und dem Schwingen eines Kaiserschwerts geknüpft wurden. Wenn sich keine andere Veranlassung bietet, so pflegt es regelmäßig das Erscheinen des österreichischen Rothbuchs zu sein dem eine derartige vulcanische Eruption folgt. Deutschland war im verflossenen Jahre dreimal der Zeuge eines solchen bis jetzt noch immer harmlos verlaufenen Schauspiels, dieses Deutschland welches so sehr wünscht daß seine ersten Staatsmänner nicht mit krankhafter Reizbarkeit in die ungeklärten Verhältnisse der Gegenwart fahren, sondern mit Ruhe, Ernst und Weisheit daran arbeiten daß statt des alten mit Gewalt

zertrümmerten Baues ein besserer gemeinsamer Bau erstehe. Die erste Explosion, schon gegen Ende 1868 durch den Zusammentritt der österreichisch-ungarischen Delegationen und durch die ihnen gemachten Vorlagen und abgegebenen Erklärungen vorbereitet, erhob sich im Anfang des vorigen Jahrs zu dem höchsten Glanz einer derartigen atmosphärischen Erscheinung. Es folgte eine zweite, als einige unangenehme Enthüllungen durch den vierten Band des österreichischen Generalstabswerks über den Krieg von 1866 in die Oeffentlichkeit gekommen waren. Die dritte sah man im Juli und August, als Nachspiel der französisch-belgischen Verwicklung. Die Stellung welche Oesterreich zu derselben genommen, die Auslegung welche man dieser Stellung preußischerseits in Dresden gegeben, und die Depesche welche darauf hin Graf Beust — dießmal, wie uns scheint, zu rasch — nach Dresden geschrieben hatte waren die nächste Veranlassung. Dieser Hader war von einem Depeschenwechsel begleitet, der besser endigte als er begonnen hatte. Die unmittelbaren persönlichen Beziehungen zwischen dem österreichischen Gesandten und dem Grafen Bismarck waren bereits in Folge der eben erwähnten wiederholten Vorgänge gänzlich ins Stocken gekommen. Der Depeschenwechsel brachte den diplomatischen Verkehr formell wieder in sein natürliches Geleise. Der Besuch des Kronprinzen von Preußen in Wien beim Beginn seiner Orientreise, und der Empfang welcher ihm daselbst am Kaiserhofe ward bezeichnete noch stärker die weniger gespannt gewordenen Beziehungen und den gegenseitigen Wunsch einer weitern freundlichern Gestaltung derselben. Dafür liegen freilich noch keine Anhaltspunkte vor daß man ein festes Fundament für ein den Eventualitäten der Zukunft ins Auge blickendes Zusammengehen gefunden oder auch nur gemeinsam gesucht hat.

Die dießjährige Session des Reichstags, des Zollparlaments und einiger Landtage, namentlich des preußischen, ist der natürliche Führer auf dem Wege der Umschau über das innere Staatsleben in Preußen und dem Norddeutschen Bunde. Bevor wir dieser Führung folgen, haben wir noch an einige wichtigere Vorgänge zu erinnern aus den in das letzte Jahr herübergreifenden Verhandlungen des 1868 zusammengetretenen preußischen Landtags. Damit ergänzen wir das was wir vor einem Jahr an dieser Stelle über Preußen, namentlich über den damals versammelten Landtag und die ihm gegenüber befolgte Regierungspolitik, zu sagen hatten. Zunächst ist in der damals besprochenen Frage über die Hülfsrichter bei dem Obertribunal der nachträglich vom Justizminister angetretene Rückzug zu erwähnen. Was wir als den durch die Natur der Sache gezeigten Ausweg bezeichnet hatten, geschah: drei neue Rathstellen wurden mit Zustimmung des Landtags bei dem Obertribunal etatisirt, und die Verwendung unständiger Hülfsrichter unterbleibt.

Eine weitere Niederlage erlitt das Ministerium im Abgeordnetenhause durch die Ablehnung der Vorlage durch welche verschiedene bisher im Verordnungswege geregelte Fragen des Landtagswahlverfahrens, namentlich die Abgränzung der Wahlkreise, bestimmt werden sollten. Die Vorlage war entschieden conservativ, sie sollte den Einfluß der Landbevölkerung im Gegensatz zu der der Städte erhöhen, indem sie die Wahlbezirke mit Rücksicht auf die Landrathsbezirke bestimmte. Nachdem §. 1 der Gesetzesvorlage abgelehnt worden, wurde dieselbe von der Regierung zurückgezogen. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand sind wegen zweier dabei erörterter allgemeiner Fragen noch besonders bemerkenswerth. Die nationalliberale Partei (Hennig) hatte nämlich beantragt: in Zukunft „die Zusammensetzung des preußischen Landtags mit der des Reichstags in Einklang zu bringen, und somit eine nähere Verbindung der beiden Vertretungen anzubahnen." Die Fortschrittspartei (Berger) hatte die Vorlegung eines Gesetzentwurfs beantragt, dahin gehend: daß unter entsprechender Abänderung der Artikel 70, 71 und 72 der Verfassungsurkunde die preußische Landesvertretung auf Grund des allgemeinen directen Wahlrechts gebildet werde. Graf Bismarck hatte sich gegen beide Anträge erklärt, nicht weil er dem preußischen Classenwahlsystem den Vorzug gibt vor dem Wahlgesetz zum Reichstag oder vor einer noch weiteren Entwicklung des allgemeinen Stimmrechts. Er trat vielmehr, trotz seiner Abneigung gegen das Dreiclassen-Wahlsystem den vorgeschlagenen Reformen entgegen, weil durch dieselben folgeweise der Bestand des preußischen Herrenhauses, überhaupt des Zweikammersystems, gefährdet und das Recht den preußischen Landtag aufzulösen thatsächlich illusorisch gemacht werden würde.

Endlich ist leider abermals Veranlassung gegeben an dieser Stelle auf den von dem preußischen Landtag betretenen Abweg aufmerksam zu machen, die Fragen über Mein und Dein rücksichtlich einzelner Personen oder Corporationen nach Befinden formell als Gesetzgebungsfragen aufzufassen und wie politische Fragen zu erledigen. Dieß ist einfach Parlamentsjustiz, die Zwillingsschwester der so verschrieenen aus der Mode gekommenen Cabinetsjustiz. Rücksichtlich Frankfurts a. M. hinderte nur ein Zufall die Vollendung und Ausführung eines solchen Parlamentsactes. Das Abgeordnetenhaus hatte bereits eine Regierungsvorlage angenommen welche über bedeutende Forderungen der Stadt — wie es scheint in einer vielfach ungerechtfertigten Weise — hinwegging. Frankfurt protestirte und verlangte wenigstens 3 Mill. Thaler. Diese wurden bewilligt, nämlich 2 Millionen aus Staatsmitteln und 1 Million gewissermaßen wie ein Geschenk aus den Privatmitteln des Königs. Man kann nicht behaupten daß diese Art des Vorgehens die Stimmung in Frankfurt verbessert hat. Ungehemmt kamen dagegen zum Abschluß und zur Vollziehung die Gesetze über Beschlagnahme und Verwendung der Einkünfte des Königs von Hannover und des Kurfürsten von Hessen. Gegen Ersteren hatte Graf Bismarck die Welfenlegion geltend gemacht, gegen Letzteren daß er sein Regierungsrecht — auf welches er nie verzichtet — in einem an die auswärtigen Mächte gerichteten Memorandum entwickelt hatte. Daraufhin sprach das preußische Parlament, ohne justizmäßige Untersuchung des Thatbestandes, Recht in Form eines Gesetzes! Es war am 29 Januar 1869 daß das Abgeordnetenhaus mit 256 gegen 70 Stimmen die durch Verordnung vom 2 März 1868 verfügte Vermögensbeschlagnahme bestätigte und verschärfte. Wir sagen mit Bedacht verschärfte, denn es behielt sich vor daß, was es in dieser Weise dem preußischen Staate zugewendet, nur durch Gesetz, d. h. nur von ihm selbst, dem Eigenthümer restituirt werden dürfe, also weder vom König noch von den Justizbehörden!

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 5 Jan. Nach einer Darstellung der „Kreuzzeitung" wird das am 1 Jan. an den Norddeutschen Bund übergegangene preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zur obersten Bundesverwaltung eine ähnliche Stellung innehmen wie bisher im Organismus der preußischen Centralverwaltung. Diese Aehnlichkeit ist jedoch schwer zu entdecken. An der Spitze des preußischen auswärtigen Amtes stand bisher ein dem preußischen Landtag juridisch verantwortlicher Minister, der seinen übrigen Collegen coordinirt und in seiner Politik immer durch den Ministerrath beengt war. Nichts von alle dem ist an dem Departement der auswärtigen Geschäfte bei seinem Uebergang auf den Norddeutschen Bund haften geblieben, nicht einmal der Name des „Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten," denn die Bundesverfassung hat das Institut verantwortlicher Ministerien nicht in sich aufgenommen, sondern kennt nur einen Bundesrath mit Ausschüssen für das Landheer und die Festungen, das Seewesen, Zoll- und Steuerwesen, Handel und Verkehr, Eisenbahnen, Post und Telegraphen, die Justiz und das Rechnungswesen, wozu jetzt noch ein Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten tritt. Alle diese Ausschüsse, in denen das Bundespräsidium ohne Ausnahme vertreten ist, sind gewissermaßen ein dürftiges Surrogat für die in constitutionellen Staaten bestehende Einrichtung verantwortlicher Fachministerien, aber ohne jede Verantwortlichkeit gegenüber der Landesvertretung. Verantwortlich für die Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidiums ist nur der Bundeskanzler, und auch dieser nur moralisch, nicht juridisch. Innerhalb der ihm zugetheilten Geschäftszweige ist also der Bundeskanzler keinem Widerspruch eines Ministers ausgesetzt, vielmehr eigentlich mit einer rein autokratischen Gewalt ausgestattet. Wenn es nun heißt daß das auswärtige Amt auch ferner unter der unmittelbaren Leitung des Bundeskanzlers verbleibe, so verhält es sich damit in Wirklichkeit nicht viel anders als mit seiner Leitung der Militärverwaltung, der Finanzen, des Verkehrswesens u. s. w. Verwaltet wird nämlich das auswärtige Amt „in Stellvertretung" durch den jetzt zum Bundesbeamten ernannten früheren Unterstaatssecretär v. Thile, dem außer den gewöhnlichen Bureau-Arbeiten auch der Verkehr mit den beim Nordbunde beglaubigten Diplomaten obliegt, während Graf Bismarck sich allerdings die höhere Leitung der Politik ausschließlich vorbehalten hat. Gleichzeitig mit der Ueberleitung des preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ist auch das früher von der handelspolitischen Abtheilung desselben ressortirende Consulatwesen, welches mit der Emanation der Bundesverfassung der Aufsicht des Bundeskanzleramtes überwiesen wurde, diesem wieder abgenommen und dem auswärtigen Amte zugeführt worden. An der Spitze dieses Geschäftszweigs steht der Wirkl. Geh. Legationsrath v. Philipsborn. — Der vor einigen Tagen aus Karlsruhe hier eingetroffene badische Kriegsminister, Generallieutenant v. Beyer, welcher bekanntlich mit dem Vorbehalt seines Rücktritts in die norddeutsche Armee aus dieser ausgeschieden ist, wurde gestern vom König empfangen.

Berlin, 6 Jan. Die „Nordd. Allg. Ztg." meldet officiös: „Die Darstellung des höheren Schulwesens in Preußen, während des Zeitraums von 1864 bis 1868," vom geheimen Oberregierungsrath Dr. Wiese herausgegeben, war Sr. Maj. dem Könige seitens des Cultusmini-

steriums überreicht worden. In einem gnädigen Handschreiben hat hierauf der König dem Cultusminister zu erkennen gegeben wie er zu seiner Befriedigung aus dem Werk ersehen daß jeder Zweig des öffentlichen Unterrichts einen erfreulichen Aufschwung erhalten habe, indem insbesondere in den alten Provinzen der Monarchie die höheren Schulen an Zahl, Frequenz, Ausstattung und Bedeutung erheblich zugenommen haben, auch in den neuen Landestheilen günstige Resultate erzielt werden." — Graf Bismarck hat gestern einem Ministerrath präsidirt und darauf die chinesische Gesandtschaft empfangen. — Um möglichste Gleichförmigkeit der Patentgesetze zuwege zu bringen, wird dem Reichstag, wie die „New-Yorker Handelsztg." mittheilt, ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, und wurde Professor Martile, ein geborener Schweizer, der seit einer langen Reihe von Jahren eine hervorragende Stellung im Patent-Bureau in Washington innehat, officiell ersucht einen Bericht über das amerikanische Patent-System einzusenden. — Die „N. A. Z." erklärt daß die von der „Voss. Ztg." in Umlauf gesetzte Nachricht von der Einführung der Postsparcassen jeder thatsächlichen Begründung entbehrt. — Ueber die Arbeitseinstellung der Waldenburger Bergarbeiter bringt die „Prov.-Corr." einen längern Artikel, worin namentlich hervorgehoben wird daß den wirklich begründeten Beschwerden der Arbeiter „vermuthlich" schon jetzt abgeholfen wäre, wenn sich nicht die Leiter der Gewerkvereine als eine fremde Macht zwischen die Arbeitgeber und Arbeiter eingedrängt hätten. Ferner sei nicht zu zweifeln, daß die Grubenbesitzer im Stande seien die weitere Entwicklung mit Ruhe abzuwarten, während die Gewerkvereine, deren Mittel bereits erschöpft seien, und deren Leiter in der eignen Partei vereinsamt stünden, sich ganz außer Stand befänden den Strike auch nur einige Wochen aufrecht zu erhalten. Auch die „N. A. Z." enthält in ihrer gestrigen Nummer einen Artikel über die Waldenburger Arbeitseinstellung, aus welchem sich ergibt daß die Commissarien des Ministeriums bei ihren Vermittlungsversuchen in Waldenburg die Grubenbesitzer abgemahnt haben die vom Knappschaftsvorstand gemachte Drohung der Ausschließung strikender Bergleute aus dem Knappschaftsverein zur Ausführung zu bringen. Die Regierungscommissäre haben, wie die „Börs.-Ztg." bemerkt, mit dieser Warnung ganz im Sinne der öffentlichen Meinung gehandelt, welche einstimmig das Vorgehen der Arbeitgeber in dieser Beziehung verurtheilt hat. Denn diese Wohlthätigkeitscasse, welche aus den Beiträgen der Arbeiter gebildet ist, durfte von einer Partei nicht als Waffe im Streit benutzt werden. „Dem gegenüber ist es aber," fährt die „Börs.-Ztg." fort, „doppelt befremdlich daß die Staatsregierung, nachdem die Arbeitsgeber trotz ihrer Warnung doch die Knappschaftscassen als Mittel der Unterjochung der Arbeiter benutzt hatten, nun nicht wenigstens ihren Behörden anbefohlen hat eine ganz unparteiische Haltung dem Streit gegenüber zu beobachten, und nur Ausschreitungen, von welcher Seite sie kommen mögen, entgegenzutreten. Die Haltung des Landraths des Kreises und des Vormundschaftsgerichts entsprechen aber dieser natürlichen Forderung durchaus nicht. Zudem ist ja bekannt daß eine der Hauptursachen des Strike überhaupt in der Knappschaftscasse liegt, welche jetzt von den Arbeitgebern in so rücksichtsloser Weise zur Unterwerfung der Arbeiter benutzt wird. Das Hauptbedenken der Arbeitgeber gegen die Gewerkvereine hat nämlich, wie mehrfach angeführt wurde, von vornherein darin bestanden: daß sie gefürchtet haben die Arbeiter würden sie dazu benutzen durch ihre Kranken- und Hülfscassen die Knappschaftscassen, welche die Arbeitgeber bis jetzt in Händen haben, zu ersetzen und damit zu beseitigen. Wir wollen hier nicht untersuchen ob das die nothwendige Folge der Gewerkvereine sein müßte, oder ob nicht vielmehr eine Reform der Knappschaftscasse es möglich gemacht hätte gerade diesen der Humanität gewidmeten neutralen Boden frei vom Streite der Parteien zu halten. Wie dringend nothwendig aber eine solche Reform ist, wie sehr die Arbeiter Ursache haben der jetzigen Einrichtung und Verwaltung zu mißtrauen, das haben ja jetzt die Arbeitgeber, durch die Art wie sie die Knappschaftscasse im jetzigen Streite benutzt haben, deutlich genug bewiesen." — Bei der Nachwahl eines Abgeordneten für den Wahlkreis Goldap-Stallupönen-Darkehmen ist der Oberstaatsanwalt Saro-Insterburg (conservativ) mit 205 Stimmen gewählt worden; sein Gegencandidat, Rechtsanwalt Krieger-Goldap (liberal), erhielt 61 Stimmen.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Aus Oesterreich, 6 Jan. Der officiöse Wiener Correspondent der „Karlsruher Ztg." schreibt diesem Blatt unterm 4 d. M.: daß die österreichische Regierung sich dem gemeinsamen warnenden Schritt welchen Frankreich der immer klarer sich ausprägenden Richtung des Concils gegenüber vorbereite, oder vielleicht schon gethan habe nicht zugesellen zu wollen scheine. Sie vertrete die Anschauung daß, so lange nicht formulirte Beschlüsse vorhanden, die weltliche Gewalt möglicher Weise gegen Windmühlen kämpfe, daß aber auch, wenn solche Beschlüsse gefaßt worden, dieselben bis dahin zu ignoriren seien wo der Versuch gemacht würde ihnen praktische Geltung zu geben, dann aber einem derartigen Versuch, wie, wo und von wem immer er unternommen werden möchte, eventuell mit der ganzen Autorität der staatlichen Gesetze zu begegnen sei. — Die Wiener „Tagespresse" erfährt daß der König von Italien seinen Gesandten am k. u. k. Hofe beauftragt habe Erkundigungen einzuziehen: ob der Kaiser sich in den nächsten Wochen in seiner Residenz befinden werde. Hieraus werde geschlossen daß der König von Italien die Absicht habe den durch seine Erkrankung vereitelten Besuch des Kaisers in Wien zu erwiedern. — Die neuliche Nachricht: daß es dem Reichskanzler Grafen Beust gelungen sei eine Verständigung, d. h. einen vorläufigen modus vivendi, zwischen den beiden Fractionen des diesseitigen Ministeriums herzustellen, erhält eine eigenthümliche Beleuchtung durch den gestrigen Leitartikel der „N. Fr. Pr." Dieselbe würzt nämlich die officiös angerichtete ministerielle Agape mit folgender Auslassung:

„Weil die verfassungstreue Partei des Ministeriums in ihrem Memorandum darzulegen die Aufgabe hatte mit welchen Mitteln der Verfassung weitere Anerkennung und dem Reichsrath allgemeine Theilnahme zu sichern sei, darum mußte sie einerseits die Wahlreform in ihr Programm aufnehmen, und andererseits zugleich darlegen wie arg schon bisher die Erfolge der Verfassungspolitik geschädigt worden sind durch die Haltung jener Minister welche selbvergessen außerhalb der Verfassung die Mittel zum Ausgleich mit den Feinden suchten. Oder wer weiß es nicht wie viel Antheil an der Hartnäckigkeit zumal des tschechischen Widerstandes gerade die Minister hatten die mit der unbeschreiblichsten Leichtfertigkeit, ohne jede Gewähr eines Erfolgs, Concessionen auf Kosten der Verfassung anboten, und die endlich so weit gerathen sind daß sie in den auf öffentliche Kosten unterhaltenen öffentlichen Organen mit den Tschechen Chorus machen wider die zurückhaltenderen Minister. Das ist doch wohl ein Beweis politischer Entartung der schlimmsten Art, und wenn uns noch neulich die Wiederherstellung des Friedens mit dem Reichskanzler nicht schwierig erschien, so will uns heute vorkommen daß allgemach sein Verhalten während der Krisis einen schlechterdings unversöhnlichen Gegensatz herstellt. Wenn Graf Beust darauf ausgegangen ist sich von dem parlamentarischen Ministerium zu befreien, ohne scheinbar selbst Hand an dasselbe zu legen, so wird er bald seinem Ziele nahe sein; denn wenig fehlt und die Alternative: Taaffe-Berger oder Giskra-Herbst, wird eine amplificirte sein, und Oesterreich vor der Alternative stehen: Beust oder das parlamentarische Ministerium. Nur in Einem wird der Reichskanzler sich irren: wenn er darauf gerechnet hat erst das Ministerium auch noch parlamentarisch gründlich zu ruiniren und ihm die Mehrheit im Reichsrathe nach Möglichkeit zu corrumpiren. Der Reichsrath wird die Lage durchschauen, und über ein Kleines werden zwei Adressen davon Zeugniß geben daß wenigstens diese Reichsvertretung keine Hand dazu bieten wird von neuem der Verfassung Gewalt anzuthun. Dann mag Graf Beust sich vorsehen! Die Sache könnte wohl anders verlaufen als er geplant, indem er sich gar so gut constitutionell benahm, und erklärte: die Ministerfrage könne erst durch den Reichsrath gelöst werden. O, wir verstehen! Der witzige Diplomat spielt da mit beiden Parteien, und meint sich gut assecurirt zu haben. Es könnte anders kommen. Am Ende finden dann beide Parteien daß an einem Partner der mit beiden gewinnen will für keinen ein Verlust ist, und Graf Beust könnte erfahren daß, was in der auswärtigen Politik bisweilen als ein sehr schlauer Zug von den Diplomaten bewundert wird, einem Minister in seinem Verhalten dem Parlament gegenüber als Verrath angerechnet wird. Im Uebergange vom Ministerium Belcredi hatte Graf Beust den Schein und die ungarische Allianz auf seiner Seite. Dießmal könnte ihm gar leicht Beides fehlen, und dann wäre es uns aufrichtig leid um ihn. Es fehlte ihm zwar noch ein wenig um unsterblich zu sein, aber das hat er vielleicht doch nicht verdient lächerlich zu werden."

Diese Sprache des für der ministeriellen Mehrheit „nahestehend" geltenden großen Wiener Blattes macht durch ihre Schärfe und persönliche Zuspitzung jeden weitern Commentar überflüssig. Die „N. Fr. Pr." will ferner wissen daß in den letzten Tagen hervorragende Mitglieder des böhmischen und mährischen Feudaladels wiederholt Besprechungen mit dem Grafen Taaffe gehabt haben, und nennt dieß eine Ergänzung der Details welche über die Berger-Taaffe'schen Ausgleichsabsichten bereits bekannt sind, und die auf die Auflösung des Reichsraths und Ausschreibung von Neuwahlen hinauslaufen. Bei letztern solle das bekannte Belcredi'sche Kunststück, mit Hülfe des Feudaladels in Prag und Brünn eine tschechische Mehrheit hervorzubringen, abermals producirt werden. Dem „P. Ll." schreibt man; Frhr. v. Kübeck, Landespräsident von Kärnthen, verlasse demnächst seinen Posten, welchen der Statthaltereirath Fürst Lothar Metternich, gegenwärtig der Statthalterei in Laibach zugetheilt, einnehmen wird. Man vermuthe daß Frhr. v. Kübeck den FML. v. Möring in Triest zu ersetzen berufen sei, sobald dieser das Landesvertheidigungs-Ministerium erhalte. Demnach scheint man in Ungarn den Rücktritt des Grafen Taaffe von seinem Portefeuille schon jetzt als feststehend zu escomptiren. — Auf eine von dem dalmatinischen Militärcommando nach Wien gerichtete Anfrage über die eventuell den Aufständischen in der Crivoscie zu bewilligenden Bedingungen ist die Entscheidung erfolgt: daß den zur Unterwerfung sich meldenden Crivoscianern eine ebenso vollständige Amnestie wie den Bocchesen zuzusichern sei. — Die Prager haben wieder keinen Bürgermeister. Stadtrath Hanke, der letztgewählte, ist

nämlich erkrankt, und soll, wie verlautet, die Nichtannahme der Bürgermeisterstelle dem Stadtverordneten-Collegium angezeigt haben.

Schweiz.

Zürich, 2 Jan. Die durch den Tod des Hrn. Ruffy im Bundesrath eingetretene Lücke wird nach der „Sonntagspost" wahrscheinlich eine außerordentliche Einberufung der Bundesversammlung zur Folge haben. Nach der Bundesverfassung ist dieselbe zwar nicht nothwendig; da aber der gegenwärtige Vicepräsident, Hr. Dubs, im Postdepartement stark beschäftigt ist, und der Bundespräsident von 1870 wegen der angebahnten Bundesrevision und der Alpenbahnfrage bedeutende Arbeiten von großer Tragweite erhält, so wird man muthmaßlich das Provisorium in der Behörde nicht lange bestehen lassen wollen.— Für den Kanton Zürich und seine geldbedürftige Regierung schloß das Jahr 1869 mit einem großen Unglück. Am 30 Dec. Nachts bis 6 Uhr Morgens brannte ein Drittel des mit großen Kosten in eine Versorgungsanstalt für Irre und Unheilbare aller Art eingerichteten Klosters Rheinau bei Schaffhausen ab. An das Löschen konnte man anfangs nicht denken, bis die armen Insassen in Sicherheit waren. Verunglückt ist niemand, der Schaden wird auf 100,000 bis 200,000 Fr. geschätzt. An demselben Abend drohte auf dem Züricher See ein ungleich ernsteres Unglück als das auf dem Bodensee war. Das Dampfboot „Stadt Zürich" wurde bei Meilen von dem Dampfboot „Linth-Escher" bei starkem Nebel von der Seite mit einem gewaltigen Leck angebohrt. Die etwa hundert Passagiere konnten schnell auf das andere Schiff gerettet werden, und es gelang den Leck so auszubessern, daß die Fahrt nach Rapperswyl fortgesetzt werden konnte. — Durch Verfügung der Polizeidirection ist die Mission in Baar (Kanton Zug) geschlossen worden. Die Klage daß die Prediger Jesuiten seien, hat sich als begründet erwiesen. — Laut einem officiellen Telegramm von Zug ist Zürich zum Festorte des eidgenössischen Schützenfestes von 1871 gewählt. — Von den Zuständen im Kanton Freiburg entwirft die „N. Z. Z." ein düsteres Bild: in der Geschichte der Schweiz habe derselbe schon früher eine große Rolle gespielt, und wenn er in seiner politischen Entwicklung Schritt gehalten hätte mit den andern Kantonen, so stünde er heute ganz anders da als es leider der Fall ist. Einestheils der fremde Kriegsdienst, anderntheils das Klosterwesen und namentlich der Jesuiten-Orden haben dem Kanton unheilbare Wunden geschlagen. „Ein Blick in Crétinaux-Joly's umfangreiches Werk beweist uns daß der Eintritt in den Orden der Jesuiten seit Jahrhunderten von Seite freiburgischer Haussöhne stets als große Ehre und Auszeichnung betrachtet wurde; ein graduirter Jesuit strahlte seinen Ruhm auf die ganze Familie zurück. Wie stark diese Traditionen in heutiger Zeit noch wirken, beweist am besten daß es in Freiburg vor einigen Jahren möglich war das Schauspiel der Heiligsprechung des P. Canisius aufzuführen. Die nächste Folge dieses in so langen Zeiten von geistlichen und weltlichen Oberen gegebenen Exempels war der Verfall von Industrie und Landwirthschaft. Wenn man das heutige Freiburg betrachtet, so sollte man nicht für möglich halten daß es vor 300 Jahren längere Zeit eine der industriellsten Städte der Schweiz gewesen. Schaue man auf alle angränzenden Kantone Freiburgs, auf Bern, Waadt, Neuenburg, welche für die Entfaltung des Volkswohlstandes keineswegs in günstigeren Verhältnissen sind, und man wird erstaunen welche große Differenz sich zeigt. Man kann sicher sein daß da wo unter gleichen Verhältnissen der Bodenwerth einer Juchart Land in den genannten Kantonen 1000 Fr. ist, solcher im Kanton Freiburg um die Hälfte geringer sich beziffert. Die Bevölkerung ist wenig zu andauernder intelligenter Arbeit gewöhnt. Das viele Kirchenlaufen, die vielen Feiertage und damit verbundenen Gelegenheiten zum Wirthshausleben sind der Arbeit wenig förderlich. Die Dörfer sind im allgemeinen ärmlich, die Häuser unansehnlich und lotterig. Für Verbesserungen in Haus und Feld ist weder Sinn noch Geld vorhanden; bei Festlichkeiten und Märkten fehlt letzteres nie. Lichtpunkte finden sich nur in den Städten, wie denn auch Freiburg, Bulle, Romont, Stäffis und Murten vorwiegend liberal sind."

Großbritannien.

London, 5 Jan.

Der Herzog v. Edinburgh ist, laut Meldung aus Calcutta, 30 Dec., vom Vicekönig mit dem Rang eines Großcomthurs des Sterns von Indien belehnt worden. Die Ceremonie fand in dem Darbarzelt des Vicekönigs statt. Die Mitglieder des Ordens hielten einen Gala-Aufzug. Die Festlichkeiten waren sehr glänzend. Der Prinz hat allenthalben eine herzliche Aufnahme gefunden.

Die letzten Posten aus Irland bringen keineswegs erbauliche Nachrichten über die Zustände auf der grünen Insel. Dem Mordversuch gegen drei Policisten in der Grafschaft Limerick ist ein Verbrechen in der Grafschaft Mayo auf dem Fuße gefolgt. In Shrule, einem etwa 10 englische Meilen von Tuam gelegenen Dorfe, wurde ein Ladenbesitzer Namens Walsh, als er vom Markte nach Hause zurückkehrte, durch einen Schuß gefährlich verwundet. Er fiel hülflos zu Boden. Da der Verbrecher sich davon machte ohne eine bedeutende Geldsumme zu berühren, die Walsh bei sich hatte und letzterer auch mit der Landfrage in keiner Beziehung steht, so nimmt man an daß auf ihn irrthümlicherweise anstatt auf jemanden anders geschossen wurde. Zwei andere Mordversuche meldet der Telegraph aus der nämlichen Grafschaft. In der Nähe von Croßmolina soll auf einen Pächter geschossen worden sein, und in der Nähe von Ballincore wurde auf einen zweiten Pächter, Namens Grotty, dicht bei seinem eigenen Haus ein Schuß abgefeuert, der das Kopfhaar streifte. Der Verbrecher, der hinter einer Hecke versteckt gewesen war, gieng darauf kaltblütig seines Wegs.

Die officiellen Ausweise über das Ergebniß der Parlamentswahl in Longford liegen noch nicht vor, aber die telegraphischen Meldungen lassen keinen Zweifel darüber daß O'Donnovan Rossa keinen Gesinnungsgenossen zum Collegen bekommen, und daß Capitän Greville-Nugent eine bedeutende Mehrheit über den Fenier Martin erlangt hat. (S. gestrige Beilage.) Wie erwartet wurde, kam es gelegentlich der Wahl zu mehrfachen Ruhestörungen. In Longford selber wurde es den Polizei- und Militärmannschaften leicht den Pöbel auseinander zu treiben, während in Granard, einem ziemlich großen Flecken des nämlichen Wahlbezirks, die Sache einen sehr ernstlichen Anstrich nahm. Die Pöbelhaufen der beiden Parteien demolirten eine Anzahl Privathäuser und zogen dann aufs freie Feld, wo ein wilder Kampf losgieng. Die Militärmannschaften waren bald an Ort und Stelle und erhielten Befehl zu feuern. Nur sieben Mann leisteten Folge, und muthmaßlich wurde niemand verletzt.

Am Jahrestage der Botschaft des weiland Präsidenten Andrew Johnson über die Abzahlung der amerikanischen Staatsschuld führt die **Times** dem amerikanischen Volk zu Gemüthe: wie unheilvoll eine derartige Erklärung und die Agitation einer Partei zur Beraubung der Staatsgläubiger wirken könne, selbst wenn, wie sich in diesem Fall ausgewiesen habe, die öffentliche Meinung gegen einen solchen Plan sei. Das leitende Blatt deutet auf den Unterschied in den Notirungen von Consols 92 und 5-20er Bonds 68, und hebt hervor daß bei gleicher Zahlungsfähigkeit amerikanisches Papier wegen der höhern Zinsen mehr als doppelt so hoch als bisher notirt werden müsse. Die höhern Preise von Consols seien lediglich auf Grund des größern Vertrauens im Publicum zu setzen.

Mit der westindischen Po[illegible] laufen von St. Thomas nähere Nachrichten über die kürzlich nach Santo Domingo abgegangene amerikanische Mission ein. Vorderhand handelt es sich dabei nicht um Annexion der Republik, sondern um Ausführung eines 50jährigen Pachtcontracts für die Bay von Samaná. Der Pacht beträgt 150,000 Doll. jährlich, und die Albany brachte diese Summe für das erste Jahr, in Form von 100,000 Doll. in Gold und 50,000 Doll. in Munition, die richtig an den Präsidenten Baez abgeliefert worden sind. Außerdem werden auch zwei amerikanische Kriegsschiffe zur Verfügung des letzteren gestellt, und soll an die Republik Hayti die Forderung gestellt werden alle Flüchtlinge aus Santo Domingo aus ihrem Gebiete zu verweisen. Wie zur Zeit der Ankauf von St. Thomas, ist auch dieses Geschäft von der Bewilligung des Congresses abhängig; da indessen, wie gesagt, der Pacht für das erste Jahr bereits entrichtet wurde, so scheint die Regierung ihrer Sache sehr gewiß. Auf St. Thomas sieht man die Schutzherrschaft über Santo Domingo mit Aussicht auf einen casus belli mit Hayti und die schließliche Einverleibung der ganzen Insel in die Union nur noch als eine Frage der Zeit an, und glaubt daß durch diese Angelegenheit der Verkauf der dänischen Besitzung an die Vereinigten Staaten einstweilen in den Hintergrund gerückt werden dürfte. Die Bewohner von Santo Domingo werden aller Wahrscheinlichkeit nach die Sache nicht mit großer Befriedigung vernehmen, da bisher die Behauptung Baez wolle die Bay abtreten eine der schwersten Anklagen der Revolutionspartei war, und selbst das Regierungsorgan stets mit Entschiedenheit erklärte: an Gebietsabtretungen könne unter keiner Bedingung gedacht werden. Auch in Hayti ist das Losungswort der Revolution: Salnave wolle einen Theil des Gebiets der Republik veräußern, und man befürchtet daß die Insel neuen Wirren entgegengehe.

Frankreich.

Paris, 5 Jan. Die Geheimgeschichte der Ministerkrisis klärt sich allmählich. Hatte es vor wenigen Tagen den Anschein als ob Hr. Magne der Bildung eines Ministeriums Ollivier allerlei Schwierigkeiten in den Weg lege, um möglicherweise selbst in dessen Fußstapfen treten zu können, so hat gerade der so eben veröffentlichte Briefwechsel zwischen den beiden Staatsmännern bewiesen daß Hr. Magne vollständig uneigennützig und constitutionell gehandelt hat, während im Gegentheil auf die Handlungsweise des Hrn. Ollivier nicht ein gleich günstiges Licht fällt. Konnte man dieß

schon aus den beiden gestern mitgetheilten Briefen Magne's schließen, so ergibt es sich klar aus dem Ganzen des nun vorliegenden Briefwechsels. Am 31 Dec. Abends 6 Uhr empfieng Hr. Magne von Hrn. Ollivier ein Billet, in welchem es heißt:

„Lieber College! Alles ist fertig. Hier die Liste des Ministeriums: Gaudin, Bourbeau, Chevandier de Valdrôme, Magne u. s. w. Wollte nun Gott daß der Strom uns hoch und weit trage! Wenigstens sind wir gewiß daß wir nur aufgerichteten Hauptes und als Männer von Muth zu fallen wissen werden. Was mich viel mehr ermuthigt als alles andere, das ist, daß wir durch Ihre bewundernswerthe Beredsamkeit und Erfahrung werden unterstützt werden. Emile Ollivier."

Den hierauf am andern Morgen folgenden Brief des Hrn. Magne beantwortete Hr. Ollivier an demselben Tag um 7 Uhr Abends:

„Hr. Minister! Ich habe so eben eine lange Unterredung mit jenen versammelten Herren gehabt, wie Sie es gewünscht haben. Sie bestreiten daß Ihre Zusammenkunft den Charakter gehabt habe welchen Sie ihr in Ihrem Briefe geben. Sie erklären ferner daß sie bereit sind mit uns ans Ruder zu treten, unter der Bedingung daß mit Ausnahme der beiden Minister der Armee und Flotte das Cabinet aus ganz neuen von mir der Wahl des Kaisers empfohlenen Männern zusammengesetzt wird. Ich bitte Sie mir Ihren Eindruck von diesem Vorschlag mitzutheilen, da Sie es sind der mich zu dem gedachten Schritt veranlaßt hat. Ich bitte Sie meine achtungsvollen Grüße entgegenzunehmen. Emile Ollivier."

Sogleich antwortete Hr. Magne:

„1 Jan., 8 Uhr Abends. Lieber Hr. Ollivier! Der Vorschlag jener Herren welche acht Portefeuilles verlangen, beweist daß ich gut unterrichtet war, und daß ihre Berathung doch den Charakter hatte den man mir bezeichnete; um die Lage zu klären und correcter zu machen, thaten Sie wohl daran jeden Spielraum zu gewähren. An Ihrer Stelle würde ich über die Zahl der neu eintretenden Mitglieder nicht streiten, und nur über die Vertheilung unter den verschiedenen Schattirungen der Mehrheit und über das politische Programm eine Verständigung anbahnen. Mein einziger Wunsch ist daß das Cabinet die besten Aussichten auf Erfolg habe, und daß man ihm nichts vorwerfen könne. Nur unter dieser Bedingung werden Sie stark sein, und es freut mich daß ich dieselbe gestellt habe. Rechnen Sie stets auf mich, und, wenn, nachdem alle Aufklärungen gegeben, meine Mitwirkung noch nothwendig scheint. Ich nehme nichts zurück von dem was ich Ihnen heute Nachmittags gesagt habe; ich lasse nicht eine Sache im Stich der ich mich gewidmet habe; aber ich bleibe dabei daß meine Ansicht auf einer Würdigung der wahren Situation beruhte, welche ein Mißverständniß in sich barg. Ich bin überzeugt daß ich mit dem Antrag mich zurückzuziehen Ihre Aufgabe erleichtert habe. Wie dem auch sei, rechnen Sie auf meine lebhafte Sympathie und auf meine freundschaftlichen Gesinnungen, welche diese Krisis überdauern werden. Ihr ganz ergebener Magne."

Ueber die Entlassung des Seinepräfecten v. Haußmann veröffentlicht der Figaro interessante Einzelheiten. Hienach machte der Kaiser am Montag früh nach Beendigung der Beeidigung der neuen Minister diesen folgende Eröffnung, deren Wortlaut wir nicht verbürgen können, die aber an sich einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit besitzt:

„Meine Herren! Die erste Frage welche das Conseil zu prüfen und zu entscheiden haben wird, betrifft die Lage der Stadt Paris. Der gegenwärtige Präfect, Hr. v. Haußmann, sieht sich in Folge der Vertagung des Gesetzes betreffend das Geschäft mit dem Crédit foncier auf kläglige und sogar bedenkliche Aushülfsmittel angewiesen. Die zehn Jahre welche für den Ausnahmszustand der annectirten Vorstädte fixirt worden, sind verflossen, und man muß für die Weinniederlagen Sorge tragen, die schwebenden Schwierigkeiten regeln, kurz, zu der Liquidation einer Verwaltung schreiten, welche 17 Jahre gewährt und so bedeutendes und nützliches geschaffen hat. Hr. v. Haußmann, der im Laufe des Jahrs 1869 schon zweimal seine Entlassung erbeten hat, erbietet sich jetzt so lang' im Amte zu bleiben bis er seine Rechnungen geregelt und die Verantwortlichkeit für alle seine Acte getragen hat. Es scheint mir dringend über diesen Antrag im Wege einer Conferenz zu entscheiden, in welcher der Seine-Präfect angehört würde."

Das Conseil erlaubte sich diese Ansicht nicht zu theilen, und darauf zu bestehen daß Hr. v. Haußmann seines Amtes enthoben werde. Ein eigenhändiges Schreiben Napoleons III benachrichtigte den Präfecten von der getroffenen Entscheidung, nicht ohne seitens des Souveräns die herzlichsten Versicherungen der Freundschaft und Dankbarkeit hinzuzufügen. Hr. v. Haußmann theilte den Inhalt dieses Schreibens sofort seinen obersten Beamten und den Mitgliedern seiner Familie mit, und während die letztere Anstalten traf das Stadthaus zu räumen, ergriff der Präfect die Feder, und richtete an den Kaiser ein wahrhaft beredtes Schreiben, das seinem wesentlichen Inhalt nach von unserem || Correspondenten mitgetheilt ist.

Leider hat das Ministerium Ollivier seine Wirksamkeit mit einem, gelinde gesagt, befremdlichen Schritt eröffnet. Der Rappel hatte am Neujahrstage eine Extra-Ausgabe veranstaltet, die der Armee gewidmet und ausschließlich aus ältern Artikeln desselben Blattes zusammengesetzt war; dabei reproducirte er u. a. den Artikel des Hrn. Charles Hugo, welcher „die beiden Paria" betitelt war und bereits zu einer gerichtlichen Verurtheilung des Verfassers Anlaß gegeben hatte. Niem[illegible] hätte sich gewundert, wenn der Staatsanwalt in dem Wiederabdruck dieses Artikels ein neues Vergehen erblickt hätte. Dieß scheint nicht der Fall gewesen zu sein. Dagegen ist aber wegen zweier andern Artikel von Félix Pyat und Charles Hugo, die bei ihrem ersten Erscheinen vom November und December unbeanstandet geblieben waren, eine Anklage erhoben worden. Die Vorladung der HH. Félix Pyat und Charles Hugo, sowie des Geranten Barbieux und des Druckers Balitout vor die 6. Kammer datirt vom 3 Jan. 1870, und so kann der „Rappel" ausrufen daß zwei Artikel welche das Ministerium Forcade unangefochten ließ, von dem Ministerium Ollivier verfolgt werden! Der Proceß ist auf künftigen Freitag angesetzt.

|| **Paris**, 5 Jan. Die neuen Minister können sich kaum der Besucher erwehren welche denselben ihre Glückwünsche abzustatten kommen. Aus Paris und aus allen Städten des Landes werden sie mit Gratulationsschreiben überschüttet, und wie wenig auch solche Huldigungen an sich zu bedeuten haben, so erweist sich doch der Eindruck welchen das erste parlamentarische Cabinet überall gemacht hat, nicht als ein bloß vorübergehend, sondern als ein nachhaltig günstiger. Es ist bezeichnend daß selbst ein Blatt wie die legitimistische „Gazette de France" der Opposition den Rath gibt einfach abzudanken, und die Wahrung der Interessen des Landes dem neuen Ministerium zu überlassen. Die republicanischen Organe natürlich, welche das Kaiserreich im Princip nicht anerkennen, und darum alles tadeln müssen was unter demselben geschieht, lassen auch an diesem Ministerium kein gutes Haar, sondern stellen ihm eine baldige Niederlage in Aussicht; ja das „Siècle" faßt schon ganz bestimmt die Eventualität seines Sturzes ins Auge, und fragt was dann nach ihm kommen werde. Es ergebe sich für den Fall nur die Alternative eines reactionären Cabinets mit den HH. Rouher und de Forcade la Roquette an der Spitze, oder eines schon halb auf der Gränzlinie des Republicanismus stehenden, in welchem Jules Favre und Ernst Picard die leitende Rolle haben würden. Diese Anschauungsweise mag vielleicht richtig sein, aber die gesammte Conjectur ist jedenfalls verfrüht, denn wie nach Nefftzers Ausspruch dieses Cabinet das beste ist welches die gegenwärtige Kammer überhaupt hervorzubringen vermochte, so sind auch seine Aussichten so gute wie sie nach den besondern politischen Verhältnissen Frankreichs möglich sind. Wie ich schon in meinem letzten Brief andeutete, drohen dem Cabinet von außen her nur geringe, so gut wie gar keine Gefahren. Durch die Stimmen der beiden Centren verfügt es in der Kammer allein schon über die Mehrheit, aber auch die Mitglieder der Rechten werden sich nicht kaiserlicher erweisen als der Kaiser selbst, und, solange das Cabinet überhaupt zusammenhält, mit ihm durch Dick und Dünn gehen. Bezeichnend in diesem Sinne sind die Worte welche die Kaiserin an die neuen Minister richtete, als diese nach der Eidesleistung ihr die Aufwartung machten. Sie sagte, nachdem sie zuvor mit jedem einzelnen in liebenswürdigster Weise gesprochen, am Schlusse der Audienz: „Meine Herren, die Minister denen der Kaiser sein Vertrauen geschenkt hat, können stets auf meine vollste Unterstützung rechnen." Nun sitzt die Kaiserin freilich nicht in der Kammer; aber bei Hof stand sie bisher an der Spitze der reactionären Clique, die ihres mächtigsten Hebels beraubt sein wird wenn die Kaiserin wirklich das neue Ministerium unterstützt, oder, was noch weit besser sein würde, wenn sie sich fernerhin gar nicht mehr in die Politik mischen wollte. Wenn indessen dem Cabinet auch wenig Gefahr von außen droht, so werden dafür, wie mit jeder Stunde klarer wird, die innern Zwistigkeiten nicht lange auf sich warten lassen, denn es leidet an dem Gebrechen daß, trotz einer Krisis von achttägiger Dauer, seiner Bildung keine ausreichende Verständigung der Mitglieder voraus gieng. Wie diese Bildung noch im letzten Moment zu Stande kam, wie dieses Coalitionsministerium das schon fix und fertig gewesene Cabinet des rechten Centrums (Ollivier-Gaudin-Bourbeau-Magne) ersetzte, erhellt aus dem Briefwechsel zwischen dem Hrn. Ollivier und dem ehemaligen Finanzminister Magne, den dieser gestern durch die ihm nahe stehende Zeitung „Patrie" veröffentlichen ließ. Er war dazu vollkommen berechtigt, angesichts der durch alle Blätter laufenden einfältigen Fabel: er (Magne) habe, nachdem Ollivier sein Cabinet bereits vollständig gebildet hatte, dem Kaiser eine Gegenliste vorgelegt, welche dieser dem Hrn. Ollivier zur Kenntnißnahme mitgetheilt habe. Zweierlei geht aus diesen Briefen hervor: erstens daß Ollivier sein ganzes Unternehmen ohne die Mitwirkung der Männer vom linken Centrum im voraus als gescheitert ansah, denn er sprach schon von „einem Fall mit erhobenem Haupt und als Männer von Muth," und zweitens daß Hr. Magne bei den Verhandlungen nicht die ihm zugeschriebene zweideutige, sondern vielmehr eine durchaus anständige und noble Rolle gespielt hat. Jedermann läßt seinem Verhalten volle Gerechtigkeit widerfahren, und der Kaiser hat ihm einen eigenhändigen Brief geschrieben, worin er ihm in weit herzlicherm Ton als dem Hrn. de Forcade la Roquette für seine treuen Dienste und Leistungen dankt. Hr. Magne hat durch die Veröffentlichung dieser Brief

schaften unbestreitbar an Ansehen gewonnen, auf E. Olliviers Prästigium aber ist dadurch ein leichter Schatten gefallen, der leider nicht den einzigen Keim zur Erschütterung seiner Stellung in sich schließt. Wie ich oben schon sagte, ist die Bildung dieses Cabinets in letzter Stunde über Hals und Kopf erfolgt. Die Herren haben damit begonnen die Portefeuilles unter sich zu vertheilen, die Verständigung über ein einheitliches Programm auf später vertagt, und die Folge davon ist daß die Differenzpunkte welche sich in den Manifesten des rechten und des linken Centrums befinden noch ungelöst sind. Ollivier freilich versichert: daß seine Collegen vom linken Centrum bezüglich jener Verschiedenheiten auf seine Seite übergetreten seien; gewiß ist er mit dieser Versicherung vollkommen aufrichtig; aber er mag sich vielleicht in einer angenehmen Selbsttäuschung befinden, wenigstens ist schwer abzusehen welchen Grund die HH. Buffet, v. Daru, v. Talhouët u. s. w. haben sollten auf die wohlerwogenen Punkte ihres Programms zu verzichten, da doch ihre Mitwirkung mit allem Eifer nachgesucht wurde, und da sie ferner den wahren Kern und die Stärke des Cabinets bilden. Die nothwendige nachträgliche Verständigung zwischen den Ministern wird vorerst durch die Beseitigung derjenigen hohen Beamten eingeleitet welche nicht in das neue System passen. Unter diesen stand der Seine-Präfect, Baron Haußmann, obenan, der auch selbst sofort sein schon zweimal gegebenes Entlassungsgesuch von neuem einreichte, aber die Vergünstigung erbat so lang' im Amte zu verbleiben bis er eine vollständige Rechnungsablage geschlossen haben werde. Der Kaiser theilte das Entlassungsgesuch und diesen Wunsch des Präfecten den Ministern mit, die aber ihre Meinung dahin äußerten: daß derselbe sofort den übrigen Trägern des persönlichen Regiments nachfolgen solle. Ein Schreiben des Kaisers setzte gestern den Präfecten hievon in Kenntniß; dasselbe enthielt den Ausdruck des aufrichtigsten Bedauerns daß der Kaiser in seiner neuen Eigenschaft als constitutioneller Monarch sich in diesem Punkt den Wünschen seiner Räthe fügen müsse. Als Hr. v. Haußmann diese Mittheilung gelesen, versammelte er seine Divisionschefs, denen er den Inhalt des kaiserl. Briefs mittheilte, gab Auftrag seine Koffer zu packen und antwortete dann dem Kaiser. Aus seinem würdigen, stolzen und selbstbewußten Schreiben sind die folgenden Stellen bekannt geworden: „Ich weigere mich meine sofortige Entlassung zu geben; denn ich will nicht den Anschein haben als gienge ich den Schwierigkeiten der letzten Stunde aus dem Wege. Ich will meine Rechnungen ablegen, die städtische Schuld liquidiren und zur großen Thüre hinausgehen, indem ich meinem Nachfolger meine Verwaltung in gutem Zustand übergebe. Ich will alle Verantwortlichkeit haben für das was ich gethan, und verlange darum daß man mich höre bevor ein Entschluß gefaßt werde, dessen Folgen ich denjenigen überlasse die ihn so leichtfertig fassen wollen. Ich bitte darum Ew. Maj. verhindern zu wollen daß im Amtsblatt die gewöhnliche Formel auf meinen Namen folge („Hr. v. Haußmann, dessen Entlassung angenommen ist"), und darin zu sagen daß ich meine Rechte auf Pensionirung geltend gemacht habe. Ich will daß man mich meines Amts enthebe.... Ein Mann wie ich gibt seine Entlassung nicht, er klammert sich auch nicht an sein Amt an; man setzt ihn ab, oder man behält ihn." Dieser Brief seines treuen Dieners hat einen tief niederschlagenden Eindruck auf den Kaiser gemacht, den es sehr schmerzen mag daß er ihm nicht helfen kann; die neuen Minister aber werden davon wenig gerührt sein, sondern heute beschließen wen sie dem Baron zum sofortigen Nachfolger geben sollen. Vier Candidaten kommen ex æquo für den Posten in Betracht: Hr. Chevreau, Präfect von Lyon; Hr. Levert, Präfect von Marseille; Hr. Vandal, der Generalpostmeister, und Hr. Cochin, ehemaliger Maire eines Pariser Arrondissement. Vermuthlich werden Sie beim Empfang dieses Schreibens schon durch den Telegraphen wissen welcher von diesen vier in die glänzenden Räume des Hôtel de Ville einziehen darf.

Italien.

⊙ Florenz, 4 Jan. Am 31 Dec. liefen die Uebereinkünfte ab welche die Regierung mit einer großen Zahl von Mühlenbesitzern bezüglich ihrer Mahlsteuerbeträge abgeschlossen hatte. Die mechanischen Zähler, wodurch die gemahlenen Quantitäten und zugleich die Steuerbeträge festgestellt werden sollen, sind erst zum kleinsten Theil fertig, und die fertigen bewähren sich nicht alle, so daß noch einige Zeit vergehen wird ehe alle Mühlen mit brauchbaren Zählern versehen sein werden. Der neue Finanzminister hat daher in dem Gesetz über die provisorische Forterhebung der Steuern, welches das Parlament vor den Weihnachtsferien genehmigte, sich ermächtigen lassen auch in dem neuen Jahr den Umfang der Steuerpflicht der einzelnen Müller, anstatt durch den vom Gesetz verlangten Zähler, in anderer Weise, zumal durch freie Vereinbarungen mit den Müllern, festzustellen. An vielen Orten sind diese Vereinbarungen vor Ablauf des Jahres zu Stande gekommen, an andern aber nicht, und es wurde deßhalb die Erneuerung der Uebelstände befürchtet welche im Anfang des vorigen Jahrs zu so traurigen Vorkommnissen geführt haben. Um der Gefahr so weit als möglich vorzubeugen, wurden einige Regimenter der Linie und Bersaglieri nach der Aemilia, der Stätte der vorjährigen Unruhen, geschickt. Indessen haben sich die gehegten Besorgnisse bis jetzt wenigstens als unbegründet erwiesen. Ein von dem Präfecten von Bologna mit den Müllern der Provinz abgeschlossenes Uebereinkommen hat zwar die Genehmigung des Finanzministers nicht erhalten; allein die Bevölkerungen haben weder in der Provinz Bologna noch in einer der andern Provinzen der Aemilia irgendwelche Lust bezeigt die blutigen Auftritte des Januars 1869 zu wiederholen. Auch in den andern Theilen des Königreichs ist die Ruhe nicht gestört worden, obwohl die Müller an einzelnen Orten, z. B. in den Vorstädten von Mailand, die Arbeit eingestellt haben. — Am 1 Jan. ist ein k. Decret in Kraft getreten welches die bisher bloß in dem Gebiete des frühern sardinischen Staats geltenden Bestimmungen bezüglich der bürgerlich zu feiernden Festtage auf das übrige Italien ausdehnt. Dadurch hat sich die Zahl dieser Tage wesentlich verringert, und z. B. gleich der erste Januar ist damit in die Reihe der einfachen Werktage eingerückt. Die öffentlichen Beamten haben die Neuerung mit anerkennenswerther Gelassenheit über sich ergehen lassen, und in den Ministerien, den Gerichten u. s. w. wurde am Neujahrstage gearbeitet vom Morgen bis zum Abend — das will nach italienischem Bureaurechte heißen: von 10 Uhr bis 4 Uhr. Aber andere Theile der bürgerlichen Gesellschaft haben sich, beziehungsweise ihre Arbeitslocale, dem Fortschritt weniger leicht eröffnet. Obwohl die hiesige Handelskammer die Handel- und Gewerbtreibenden auf das neue Decret noch besonders aufmerksam gemacht hatte, blieben die Läden doch fast alle geschlossen. Die Thatsache hat ihre Bedeutung. Es unterliegt keinem Zweifel daß die Geistlichen und ihre Partei die Abschaffung von so und so viel Feiertagen als ein gottloses Unternehmen erklärt, und die Gläubigen ermahnt hatten nicht durch von der Kirche verworfenes Arbeiten ihr Seelenheil in Gefahr zu bringen. Nun ist es allerdings richtig, daß der größte Theil der Menschheit von der süßen Gewohnheit des Nichtsthuns nicht gern läßt, und die nationalökonomische Weisheit eines zur Arbeit spornenden Decrets nicht sofort in sich aufnimmt, wenn kein strenger Bureauvorstand auf die Beachtung dringt. Dennoch aber dürfte die Zähigkeit mit welcher beinahe alle Ladenbesitzer von Florenz an der Heiligkeit des Neujahrstages festgehalten haben, sich nicht erklären ohne daß man den Einschärfungen der Geistlichen einige Wirksamkeit zugesteht.

= Rom, 4 Jan. Eine Stunde nach Mittag verließen heute die Väter des Concils den Sitzungssaal, in dem es von Tag zu Tag lebhafter wird. Ob die erhöhte Theilnahme für das Object, ob die akustische Untauglichkeit des Locals den größern Einsatz äußerlicher Kraft hervorbrachte, ob beides, anstatt darüber zu entscheiden, sei nur bemerkt daß ungeachtet aller Thätigkeit der für die öffentliche Verlesung der in der dogmatischen Section vereinbarten Conciliarbeschlüsse bestimmte 6 Januar zu früh kommen dürfte, denn noch gestern waren dreizehn Bischöfe eingeschrieben die sprechen wollten, darunter Namen welche viel mittheilen möchten. Die feierliche Sitzung wird aber jedenfalls übermorgen stattfinden, der Papst wird präsidiren, jeder einzelne Bischof soll nach einem heute vertheilten Monitum die von Pius IV vorgeschriebene professio fidei vor Sr. Heil. beschwören. (Recitata formula praedicta, omnes Patres, servato dignitatis et promotionis ordine, accedent unus post alium ad thronum Pontificium, et in genua provoluti, tactis manu dextera Sanctis Dei Evangeliis, praedictam fidei professionem ratam habebunt per verba: „Ego NN. spondeo, voveo et juro juxta formulam praelectam. Sic me Deus adjuvet, et haec sancta Dei evangelia" — librum osculantes. Orientales vero eadem verba proferent unusquisque in suo idiomate.) Die erwähnte Adresse war ein Collectivwunsch meist nichtitalienischer Prälaten, die den Papst um eine Aenderung der Geschäftsordnung bei ihren Versammlungen baten, doch das Gesuch wurde zurückgewiesen. So geht man also auf dem einmal betretenen Weg weiter, und die Civiltà Cattolica verspricht sich und andern davon das beste. Sie eröffnet ihr neuestes Heft mit einer Rundschau der Umstände unter denen das vaticanische Concil zusammengekommen (Il concilio vaticano e le circostanze del suo adunamento). Sie seien ganz außerordentliche gewesen, außerordentlich werden die Ergebnisse und Folgen sein. Der Kaiser der Franzosen erhält bei der Gelegenheit das freilich verdiente Lob: „Nur einer von allen hat sich wohlwollend gezeigt, indem er den Kirchenstaat unter einen militärischen Schutz stellte, die festeste Bürgschaft für den Frieden des Concils wider die stets zu fürchtenden Anfälle eines Feindes ohne Glauben und ohne Gesetz, der Rom umschwärmt, gierig es zu verschlingen." Dafür sei die ganze katholische Christenheit dem edlen Frankreich verpflichtet. Die Gleichgültigkeit der Fürsten wider dieses Concil sei in der Geschichte ohne Beispiel, sie hätten der Vorsehung die eigene Fürsorge überlassen, und diese sei sehr wohl gerathen, obgleich die constitutionellen Minister zweier katholischen Nationen

(Italien und Bayern?) arglistig Hindernisse in den Weg stellen. Die Civiltà zählt in allem auf die Mitwirkung des Episkopats, dessen Mitglieder bei der Säcularfeier in der Adresse vom 1 Juli 1867 dem Papste versicherten, nachdem er in der Encyklica „Quanta cura" und dem Syllabus (er heißt p. 18 l'immortale Sillabo) die Richtung der Zeit verurtheilt: „Nihil nobis potius et antiquius esse quam ut quae Tu Ipse credis ac doces, nos quoque credamus et doceamus, quos rejicis errores, nos item rejiciamus." — Die Leiche des Cardinals v. Reisach kam aus Annecy her und wurde am Abhange des Palatins in der Kirche St. Anastasia, deren Titular er war, alsbald beigesetzt. Eben dort liegt auch Cardinal A. Mai begraben. — Bei dem feierlichen Dank-Tedeum zum Schlusse des Jahrs in der Kirche des Profeßhauses der Jesuiten waren auch die Kaiserin von Oesterreich, der König von Neapel, der Großherzog und die Großherzogin von Toscana, der Herzog und die Herzogin von Parma, sowie der Fürst von Hohenzollern gegenwärtig.

Dänemark.

Kopenhagen, 31 Dec. Die friedliche Lage womit das Jahr 1869 zu Ende geht, wird u. a. auch voraussichtlich auf den Reichstag seinen Einfluß ausüben. Die Tendenzen die Ausgaben für das Kriegswesen auf das möglichst geringe Maß zu beschränken, und dagegen mehr für das Aufblühen des Landes, namentlich der bisher mehr vernachlässigten Gegenden, zu thun, dürften sich, nach den Aeußerungen die man vielfach im Publicum hört, von Jahr zu Jahr verstärken, und auch im Reichstage mehr und mehr Fürsprecher finden. Nicht umsonst wird die allgemeine Aufmerksamkeit auf die großen schwach bevölkerten Gegenden Westjütlands gerichtet werden, vielmehr der Gedanke daß man dort einen theilweisen Ersatz für unwiederbringlich verlornes suchen soll und finden kann, stets mehr Anhänger gewinnen. So erwartet man z. B. daß im Reichstag eventuell ein Gesetzentwurf hervortreten wird, welcher die Auswanderungssache mit der Ansiedelung in jenen Gegenden Jütlands in irgendeine Verbindung bringt. Auswanderungslustige sollten z. B. an eine mit den Verhältnissen Westjütlands und den event. Vortheilen dortiger Ansiedelung vertraute zu bildende Commission oder Behörde zu verweisen sein, welche ihnen mit Rath und That an die Hand zu gehen hätte, und ihnen zeigen könnte daß sie das was sie suchen im eigenen Vaterlande, statt im fernen Amerika, finden können, wo ihnen doch wahrlich auch die gebratenen Tauben nicht in den Mund fliegen, und List und Trug sie außerdem in tausend Gestalten umlauern. Ein verhältnißmäßig großartiges Beispiel was menschlicher Unternehmungsgeist aus jenen zum Theil unbewohnten Gegenden machen kann, zeigt die Stadt Silkeborg, welche sich um die dort gerade morgen vor 25 Jahren angelegte weltberühmte Drewsen'sche Papierfabrik gebildet hat. Vor 25 Jahren bestand Silkeborg aus einigen verfallenen Herrschaftsgebäuden, jetzt hat es bereits die meisten jütischen Städte überflügelt. Die Fabrik producirte in diesem Zeitraum für 7 Mill. Thlr. Papier zum Gewicht von 40 Mill. Pfund. Sie verbrauchte 60 Mill. Pfd. Lumpen und etwa 170 Mill. Pfd. an Chemikalien und Rohstoffen. (Berl. Bl.)

Rußland.

Ueber die vor einigen Wochen in **St. Petersburg** entdeckten socialistischen Umtriebe und deren Veranlassung schreibt man der „K. Z.:"

„Während der letzten Tage hat unsere sogenannte freie, thatsächlich aber höchst gebundene Tagespresse sich über alle möglichen Fragen innerer und äußerer Politik ausgelassen, nur nicht über das Ereigniß welches thatsächlich die Gemüther aller gebildeten Bewohner der Newa-Residenz beschäftigt hat. Vor einigen Wochen erhielt ein St. Petersburger Geschäftsmann einen aus Genf datirten Brief, der mit Bezugnahme auf frühere dem Adressaten unbekannt gebliebene Mittheilungen die Uebersendung von Proclamationen begleitete, welche das Volk aufforderten am 19 Febr. 1870 zu den Beilen zu greifen und das Joch der gegenwärtigen Regierung zu brechen. (Der 19 Febr. des nächsten Jahres ist bekanntlich der Tag an welchem die Schollenpflichtigkeit der ehemaligen Leibeigenen aufhört, und die Freizügigkeit der russischen Bauern beginnt.) Der Empfänger des Briefes und der Proclamationen wurde alsbald gewahr daß der Postbote ihn mit einem Namensvetter verwechselt habe, und übergab die in seine Hände gefallene Sendung dem Chef der dritten Abtheilung der kaiserlichen Kanzlei (geheime Polizei) Grafen Schuwalow, der sofort mit dem Justizminister Grafen v. d. Pahlen in Beziehung trat und in der Stille eine Untersuchung anordnete. Es stellte sich bald heraus daß der St. Petersburger Friedensrichter Tscherkessow zu den Häuptern einer geheimen Gesellschaft gehörte, die namentlich unter jüngeren Gelehrten, Beamten u. s. w. zahlreiche Anhänger zählte, und viele Personen umfaßte welche früher im Verdacht gestanden hatten zu jenem Bunde zu gehören in dessen Auftrag Wladimir Karakosow sein berüchtigtes Attentat gegen den Kaiser unternommen. Eine bei Tscherkessow vorgenommene Haussuchung blieb anfangs erfolglos, als aber nach der Zuziehung von Justizbeamten Tscherkessows amtliche Papiere mit Beschlag belegt wurden, ergab sich daß dieser das Bundesarchiv oder doch einen Theil desselben unter seinen Acten versteckt hatte. Seitdem sind die Fäden der Verschwörung enthüllt und 150 Personen als Theilnehmer derselben eingezogen worden, meist junge Leute, die schon seit längerer Zeit im Verdacht radicaler (oder, wie man hier sagt, nihilistischer) Gesinnung standen, und durch geheimnißvolle Reisen in die nördlichen Gouvernements das Mißtrauen der Gendarmen wachgerufen hatten. Die Sache hat natürlich große Sensation erregt, denn sie beweist daß Murawiews Streifzug gegen die Nihilisten nicht so erfolgreich gewesen ist wie vielfach angenommen wurde. Natürlich wird die Complicität Tscherkessows von den zahlreichen Gegnern des auf dem demokratischen Wahlprincip ruhenden Friedensrichter-Instituts nach Kräften ausgebeutet um die neuen Justizeinrichtungen und deren Begründer zu verdächtigen. Voraussichtlich wird die ganze Sache aber ohne Folgen bleiben, da sie thatsächlich ohne ernstere Bedeutung und bloß ein Symptom für die Verrücktheit eines kleinen Fanatikerkreises ist. Der Gedanke das emancipirte Landvolk gegen die Regierung unter die Waffen zu rufen, der dasselbe die Befreiung dankt, ist zu unsinnig, als daß er nach irgendeiner Seite Besorgniß einzuflößen vermöchte. Von Interesse ist die Sache aber doch, denn sie erinnert die Regierung an eine nahe bevorstehende Umwälzung, der man bis jetzt mit unbegreiflicher Gedankenlosigkeit entgegengegangen ist. Schon vor zwei Jahren machten die Broschüren „Land und Freiheit" und Schedo-Ferroti's Schrift „Le Patrimoine du Peuple" darauf aufmerksam daß der Aufhebung der Leibeigenschaft in den meisten nördlichen Landschaften Rußlands ein ziemlich allgemeiner Bankerott der Landwirthschaft und eine erschreckende Auflösung der agrarischen Zustände gefolgt seien. An der Hand statistischer Data wiesen diese Broschüren nach daß in Nord-Rußland der Wohlstand der bäuerlichen Bevölkerung zufolge der allgemeinen Zuchtlosigkeit, der Zunahme der Völlerei und der unerschwinglichen Höhe der Steuern fast allenthalben zurückgegangen sei, daß der Viehstand sich um ein Drittheil vermindert habe, die bebauten Territorien fortwährend verkleinert wurden und zahlreiche nordrussische Guts- und Bauernwirthschaften bereits geschlossen worden seien, weil sie absolut keinen Ertrag lieferten. In überraschender Weise sind diese Urtheile durch die Ereignisse des Hungerjahrs 1868 bestätigt worden; vor etwa acht Monaten hat der demokratische Slavophilen-Führer Koschelew ein Buch drucken lassen, dessen Schilderungen mit denen der genannten beiden conservativen Schriftsteller Punkt für Punkt übereinstimmen. Als unausbleibliche Folge dieses Zustandes wurde am angeführten Orte behauptet: daß sofort nach Aufhebung des Gemeindezwanges, der die Bauern bisher an dem Verlassen von Wohnort und Gemeinde verhinderte, eine massenhafte Auswanderung in den Süden stattfinden werde. Da Capitalmangel und Ungunst des Klima's in vielen nördlichen Gegenden den lohnenden Betrieb des Ackerbaues wenigstens für eine Anzahl Jahre unmöglich machen, ist es in der That höchst wahrscheinlich daß viele Bauern die zu ihrem Eigenthum gewordenen, aber durchaus keinen Reinertrag liefernden Territorien verlassen und in die fruchtbare Region der schwarzen Erde wandern werden, wo der Landwirth kein Capital und behufs Erzielung einer Ernte nur zu säen, nicht auch zu düngen braucht. Da für die Glieder der russischen Landgemeinde zufolge des Instituts des Communalbesitzes solidarische Haftung für Aufbringung der Steuern besteht, die unbezahlt gebliebenen Abgabenquoten ohne weiteres auf die Schultern der solventen und an Ort und Stelle befindlichen Gemeindeglieder gewälzt werden, würde die Auswanderung eines Theils der nordrussischen Bauern unfehlbar die Ueberlastung und schließlich den Bankerott ihrer zurückgebliebenen Genossen herbeiführen, in weiterer Perspective aber ein nach Millionen zählender Steuerausfall eintreten und dem Staat die ernstesten Verlegenheiten bereiten. Obgleich die Bedrohlichkeit dieser Umwälzung, welche vom 19 Febr. 1870 an eintreten kann, auch von der Staatsregierung anerkannt wird, ist zur Bekämpfung derselben absolut nichts geschehen, und man geht rathlos einer ungewissen Zukunft entgegen. Daß es unmöglich ist die dem Bauernstande gesetzlich eingeräumte Zugfreiheit zurückzunehmen liegt auf der Hand; ebenso zweifellos ist aber daß die traurige Lage der nordrussischen Landwirthschaft zu einem Mißbrauch dieser Freiheit drängt, welchem die Administration auf die Dauer nicht ruhig zusehen kann. Auf diesen Zusammenhang der Dinge haben die revolutionären Plane unserer Socialistenpartei ihre Rechnung gemacht; daß dieselbe falsch ist und auch ohne die vorzeitige Entdeckung der Tscherkessow'schen Umtriebe Fiasco gemacht hätte, steht außer Zweifel, denn die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage sind viel weniger politischer als socialer und wirthschaftlicher Natur. Eine Staatsveränderung, auch wenn sie gelänge, vermöchte an diesen Schwierigkeiten, denen nur eine starke und geordnete Regierung steuern kann, absolut nichts zu ändern. Wohl aber läßt sich hoffen daß der eigentlich nur zufällige Zusammenhang unserer nun entdeckten Socialistenverschwörung mit der bevorstehenden wirthschaftlichen Krisis dazu führen werde dieser die Aufmerksamkeit der Regierung zuzuwenden. Nur dieß, nicht das Geschwätz der leichtfertigen demokratischen Wortführer vermag die Hülfe zu bringen deren das Land dringend bedarf."

Verschiedenes.

Aus Thüringen, 2 Jan. Im letzten August wohnten wir in Eisenach der großen so pomphaft angekündigten Generalversammlung aller socialistischen Arbeitervereine von ganz Deutschland bei, und hatten daselbst so recht Gelegenheit interessante Beobachtungen anzustellen welch tief innere Uneinigkeit, giftiger Neid und schroff egoistische Herrschsucht zwischen den verschiedenen Führern der einzelnen Hauptparteien vorhanden ist, und vor einigen Tagen fanden wir in dem nahen Halle abermals Gelegenheit auf einer ähnlichen Versammlung diese gleiche Beobachtung zu machen. Unter dem Protectorat der bekannten Gräfin Hatzfeld, die das Geld dazu spendete, hatte Hr. Mende einige 40 Vertreter socialistischer Arbeitervereine aus Nord- und Mitteldeutschland, die angeblich 25,000 Arbeiter vertreten sollten zu einem großen Congreß hier vereinigt, dessen Zweck war Schweitzer, den Präsidenten des Berliner Ar-

beitervereins, und dessen Secretär, Tölcke, als „elende Verräther an den heiligsten Interessen des deutschen Volks," und wie diese bekannten Phrasen weiter heißen, zu proclamiren, welche große That denn auch unter jubelndem Beifall der ziemlich erregten Anwesenden vollführt ward. So haben sich denn die Anhänger der Lassalle'schen Theorie in Deutschland bereits in drei große Hauptparteien unter den HH. Schweitzer-Tölcke, Mende-Gräfin Hatzfeld und Bebel-Liebknecht zerspalten, welche sich auf das feindlichste gegenüberstehen, und deren Führer sich besonders mit den gröbsten Anschuldigungen und den rohesten Schmähungen, welche nur die deutsche Sprache kennt, in ihren verschiedenen Parteiorganen überhäufen. Es ist ein tolles wirres Treiben jetzt unter allen diesen sogenannten Socialisten, und nur die bethörten Arbeiter, welche von ihrem kargen Verdienst noch immer die Gelder opfern, damit einige Dutzend Agitatoren auf bequeme Weise in Deutschland umherreisen, gänzlich zwecklose Versammlungen, bei denen nur die persönliche Eitelkeit der Redner glänzt, veranstalten und sich dann gegenseitig mündlich und durch den Druck auf die gemeinste Weise heruntermachen können, sind zu bedauern. So schreibt man der „Köln. Ztg." — Laut den „Augsb. Neuesten Nachrichten" findet am 23 und 24 d. M. in Augsburg ein großer allgemein deutscher Congreß social-demokratisch gesinnter Arbeiter statt, zu welchem Arbeiter-Delegirte aus allen, selbst den entferntesten, Theilen Deutschlands erwartet werden. Dieser Congreß soll der Einigungspunkt aller derjenigen Arbeiter sein, die weder mit Schweitzer noch mit Mende und Consorten fernerhin mehr gehen, sondern eine eigene und zwar eine vierte Fraction bilden wollen.

London, 1 Jan. Morgen wird die Londoner Kunstakademie die angekündigte Leihausstellung von Werken alter Meister während der Monate Januar und Februar eröffnen. Seitdem die British Institution ihre jährlichen Ausstellungen dieser Art aufgegeben hat, war ein großer Theil der in England befindlichen werthvollen Gemälde dem größeren Publicum nicht mehr zugänglich. Nun die Kunstakademie in Burlington House eine neue geräumige Heimath gefunden hat, gedenkt sie jährlich solche Ausstellungen zu veranstalten. Seitens der Königin und der namhaftesten Privatsammlungen des Landes sind ihr sehr werthvolle Gemälde zur Verfügung gestellt worden. Die dießmalige Ausstellung ist keine sehr große; sie enthält 232 Nummern, von denen 125 auf fremde und 107 auf englische Maler kommen. Die vier ersten Gallerien sind hauptsächlich fremden Meistern gewidmet, denen einige Künstler der brittischen Schule beigesellt sind, während die fünfte und sechste Gallerie fast ausschließlich durch die Werke Clarkson Stanfields und Charles Robert Leslie's ausgefüllt werden. Mit Ausnahme der deutschen Schule, die nur schwach vertreten ist, gibt die Ausstellung ein ziemlich gutes Bild von den berühmtesten Malerschulen. Frankreich findet seine Vertretung u. a. durch Claude Lorrain, Nicolas und Gaspar Poussin; Tizian, Leonardo da Vinci, Michel Angelo, Tintoretto u. s. w. illustriren die Kunst Italiens, während Rubens, Rembrandt, Van Dyk und Teniers die hervorragendsten Vertreter der niederländischen Schule sind. Die englische Schule findet ihre besten Zöglinge in Sir Joshua Reynolds, Sir David Wilkie, Sir Thomas Lawrence, Richard Wilson, Thomas Gainsborough, und unter den jüngern Malern in Clarkson Stanfield und Thomas Leslie, deren Werke in einer eigenen Ausstellung vereinigt sind.

Handels- und Börsenberichte.

München, 7 Jan. Die Anweisung zur Ausführung des mit Beginn des neuen Jahres in Kraft getretenen Vereinszollgesetzes enthält u. a. die Bestimmung: daß allgemeine und beschränkte Niederlagen in der Regel nur bei Hauptzoll- oder Hauptsteuerämtern errichtet werden dürfen. Ausnahmeweise können dieselben auch für solche Orte zugestanden werden an denen sich nur ein Nebenzollamt oder Steueramt, welches jedoch mindestens mit zwei Beamten besetzt sein muß, befindet. (C. H.)

Augsburg, 7 Jan.

Königl. bayer. Staatspapiere.

5proc. halbj. Obl.	101½ G.	4½proc. Obl.	92 P.
4proc. Präm.-L. à 100 Thlr.	106¼ P.	4½prsc. halbj. Obl.	92 P.
4proc. Obl.	86¾ P.	3½proc. Oblig.	81¼ G.
4proc. halbj. Obl.	86¾ P.	4proc. Grundr.-Abl.-Obl.	87¼ P.

Industrielle Actien.

Bankactien	830 P.	Bw.-Sp. Kolbermoor	88 G.
4proc. Bankobligationen	100 P.	Prioritäts-Actien	93½ P.
4proc. Pfandbriefe	91 P.	Mech. Baumw.-Sp. Kempten	87 P.
Bayer. Handelsbank	95 P.	5proc. Partial-Obl.	99 G.
Bayer. Ostbahnen	122½ G.	Mech. B.-Sp. Bayreuth	100 G.
Bayer. Asenzb. 40 Proc. Einz.	84½ G.	Mech. Bw.-Sp. u. Web. Bamberg	85 G.
Augsburger 7fl.-L.	6½ P.	5proc. Spinnerei-Obl.	98 P.
Mech. Sp.- u. Web. Augsburg	245 P.	Mech. Baumw.-Sp. Blaichach	70 P.
Kammgarn-Spinnerei	105 G.	Gasbeleucht.-Gesellsch. München	125 G.
5proc. Obl.	101 P.	Gasbeleucht.-Gesellsch. Augsburg	170 G.
Baumwoll-Spinnerei Stadtbach	270 P.	Gas-Industrie-Actien Augsburg	82 P.
Baumwoll-Feinspinnerei	—	Maschinenfabrik Augsburg	96 P.
5proc. Partial-Obl.	99 P.	Ziegelei Augsburg	—
Mech. Weberei Fichtelbach	215 G.	Seilerwaarenfabrik Füßen	—
Mech. Baumw.-Sp. Senkelbach	—	Prioritäts-Actien	—
4½proc. Partial-Obl.	92 P.	4½proc. Partial-Obl.	93 P
Haunstetter Weberei	150 G.		

Wien, 31 Dec. Der mit dem heutigen Tag eingetretene Ablauf des Termins bis zu welchem die alten Silbersechser als gesetzliches Zahlungsmittel angenommen werden, hat seit einigen Tagen eine völlige Ueberschwemmung mit dieser Geldsorte am hiesigen Platze zur Folge gehabt. Aus den Provinzen, und in noch stärkerem Maße aus Bayern, sind massenhafte Sendungen hieher dirigirt worden, und wo irgendeine Zahlung hier fällig war, da suchte man sich mit seiner Schuld auch der alten Sechser zu entledigen. Geradezu erschwert wurde auf diese Art der Verkehr an der heutigen Fruchtbörse, wo die Zahlungsverbindlichkeiten fast ausschließlich in dieser Münzsorte ausgeglichen wurden, so daß viele Getreidehändler von einzelnen Müllern Beträge von 1500—2000 fl. in Sechsern in Empfang nahmen, die dann durch Dienstmänner weiter geschleppt wurden. Ein ähnlicher Münzandrang zeigte sich bei den Spezereihändlern des hiesigen Platzes und vielen andern Kleingeschäften. (Pr.)

§ **Paris,** 6 Jan. Nach einer so schnellen und so bedeutenden Hausse wie die letzte ist, wie gerechtfertigt sie auch sein mag, ein Rückschlag immer natürlich. Die Realisirung der gemachten Gewinne würde hinreichen ihn zu erklären. Die Reaction hat jedoch nicht ohne Widerstand statt. Die Bankbilanz weist, wie immer zu Anfang des Jahrs, große Differenzen auf; 15 Millionen hat man von der Bank per Escompte verlangt, 50 Millionen sind von den Contocorrenten, 31 Millionen vom Staat zurückgezogen worden, was zu einer Verminderung des Incasso um 32 Mill. und zu einer Vermehrung der Billet-Circulation um 51 Millionen führt. Die englischen Consols sind bei erster Notirung mit ⅛ Baisse, bei zweiter aber mit ⅛ Hausse eingetroffen, ihr Stand ist daher wie gestern 92⅜ bis 92⅝. — Schlußcurse. Rente 73.90, Bankactien 2855, Créd. Mob. 210, Orl. 975, Lyon 987.50, Nordb. 1155, Ostb. 595, Westbahn 600, Südb. 640, Oesterr. 841.25, Lomb. 525, ital. Anl 5proc. 57.50.

Neueste Posten.

München, 7 Jan. Se. Maj. der König hat heute Mittags 2 Uhr die Creditive des k. preußischen Gesandten Frhrn. v. Werthern entgegengenommen, wodurch derselbe auch als Gesandter des Norddeutschen Bundes am hiesigen Hofe beglaubigt wird. Sodann empfieng Se. Maj. der König den kais. russischen Legationssecretär Grafen Dunten, welcher ein Schreiben J. Maj. der Kaiserin von Rußland zu überbringen beauftragt war. (Corr. H.)

‡ **München,** 7 Jan. Die heutige Sitzung der Einweisungscommission dauerte fast bis ½2 Uhr. So viel man hört, werden die Pfälzer Wahlen nicht beanstandet, ebenso will man Passau und Bamberg unangetastet lassen. Günzburg dagegen und München unterliegen einer scharfen Censur; das letztere vor allem aus dem Gesichtspunkt der Selbstwahl. Es ist indessen zu bemerken daß, wenn aus diesem Grund die Münchner Wahlen cassirt werden sollten, nur drei der Gewählten hiervon betroffen werden. Der Sitzung wohnten der Staatsminister des Innern v. Braun und Ministerialrath v. Dubois bei. Die Commission wird morgen Vormittags wieder zusammentreten.

Sternberg, 6 Jan. Ein von gestern datirtes Rescript der mecklenburg-strelitzischen Regierung verwirft die Beschlüsse wegen der Steuer-Reform, und warnt vor der Herbeiführung ernster Conflicte. (T. N.)

Paris, 6 Jan. Nach dem mitgetheilten Brief des Barons Haußmann an den Kaiser war man allgemein begierig in welcher Form die Entlassung des erstern amtlich ausgesprochen werden würde. Das betreffende kaiserliche Decret, welches vom 5 Jan. datirt und heut in der Amtszeitung erschienen ist, sagt wörtlich: „Hr. Henri Chevreau, Senator und Präfect des Rhone-Departements, wird zum Seine-Präfecten ernannt an Stelle des Barons Haußmann, Senators, welcher von seinem Posten enthoben wird." Der Nachfolger des Hrn. Chevreau in der Präfectur von Lyon ist noch nicht amtlich ernannt. — Eine Note desselben Blattes erklärt in Uebereinstimmung mit den gestrigen Angaben der officiösen Blätter daß der gegen den „Rappel" eingeleitete Preßproceß noch von dem zurückgetretenen Ministerium angeordnet worden ist. — Der bekannte Professor der Sorbonne, Hr. Saint-René-Taillandier, ist zum Generalsecretär des Unterrichtsministeriums ernannt worden.

Rom, 6 Jan. Heute Morgens 9 Uhr hat die zweite öffentliche Sitzung des Concils begonnen, mit weniger Feierlichkeit und unter minderem Zudrang als die erste. Weder Procession noch Reden fanden statt. Die dogmatischen Arbeiten des Concils sind noch zu wenig vorgeschritten als daß man irgendein kanonisches Decret veröffentlichen konnte. Nach der Messe legte jeder Kirchenvater sein mit der Formel des Papstes Pius IV übereinstimmendes katholisches Glaubensbekenntniß in die Hände des heiligen Vaters nieder. Des letzteren Gesundheit ist vortrefflich und das Wetter wunderschön. (T. H.)

New-York, 5 Jan. Hr. John T. Hoffmann (Demokrat), Gouverneur von New-York, erklärte sich in seiner Jahresbotschaft gegen jede Repudiation der Schuld, auch gegen eine etwaige theilweise. — Die Telegraphen der Western Unionlinie machen Strike; große Störung im Verkehr. — Aus Hayti wird gemeldet daß Salnave mit 1000 Anhängern das Fort Alexander noch hält, und die Capitulation verweigert. Die Insurgenten stehen mit starker Macht in Port au Prince.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 8. Sonnabend, 8 Januar **1870.**

Uebersicht.

Die italienische Philosophie des 19. Jahrhunderts und die religiöse Frage. — Ostindien.

Neueste Posten. Berlin. (Eindruck des in Frankreich eingetretenen System- und Personen-Wechsels. Zur Waldenburger Arbeitseinstellung. Ministerrath. Verweisung. Religiöse Bewegung. Aus dem Abgeordnetenhaus.) — Wien. (Erzherzog Ludwig Victor und die spanische Krone.) — Bern. (Gotthard-Conferenz.) — London. (Admiral Th. Hastings †.) — Paris. (Eine Interpellation über die innere Regierungspolitik. Das Gesetz über die Unentgeltlichkeit des Unterrichts zurückgezogen. Nachträgliche Popularität Haußmanns. Rücktritt des Hrn. Pietri.)

Telegraphische Berichte.

(*) **Paris**, 7 Jan. Gestern hat der Minister des Aeußern die Chefs der Gesandtschaften empfangen, und ihnen erklärt: Frankreich werde sich nach wie vor in die innern Angelegenheiten der übrigen Länder nicht mischen.

(*) **Belgrad**, 7 Jan. Der Kaiser von Oesterreich hat dem Fürsten Milan das Großkreuz des Leopold-Ordens übersandt, und dem Regenten Blaznovatsch den Orden der Eisernen Krone 1. Classe verliehen.

(*) **Frankfurt a. M.**, 7 Jan. Die Einnahme der Rockford-Bahn betrug im Monat December 79,311 Doll., also um 5889 Doll. mehr als im vorhergehenden Monate.

* **London**, 7 Jan. Schlußcurse: 3proc. Consols 92⅝; 1882er Amerikaner 86$^{11}/_{16}$; Türken 46$^{9}/_{16}$.

* **New-York**, 7 Jan. Gold 123; Wechsel in Gold 108⅝; 1882er Bonds 115¾; Baumwolle 25¼; Petroleum 30½.

Handel und Börse.

* **Landshut**, 7 Jan. Gesammtstand der Schranne 4403 Sch., Verkauf 3868 Sch., Rest 435 Sch. Mittelpreise: Weizen 14 fl. 52 kr., gefallen um 57 kr.; Korn 11 fl. 32 kr., gefallen um 13 kr.; Gerste 11 fl. 31 kr., unverändert; Haber 6 fl. 56 kr., gestiegen um 22 kr.

Frankfurt a. M., 7 Jan. Oesterr. 5proc. Metall. v. 1852 —; v. 1859 —; v. 1864 —; württ. 4½proc. Obl. 91⅛ bez.; 4proc. 84¾ G.; 3½proc. 82 G.; bad. 4½proc. Obl. 92⅝ bez.; 4proc. 85½ bez.; 3½proc. 81¾ P.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 106½ bez.; 4proc. hess. Ludwigsbahn 135½ P.; bad. 35fl.-L. 56¾ bez.; kurh. 40Thlr.-L. 56¼ bez.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. 46½ bez; nass. 25fl.-L. —; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. 12 P.; Pistolen fl. 9.47—49; dito doppelte fl. 9.48—50; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57½—58½; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.36—38; Ducaten al marco fl. 5.37—39; 20Fr.-Stück fl. 9.27—28; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 7 Jan. Die heutige Börse war ganz tendenz- und farblos und der Verkehr ziemlich beschränkt. Von den Speculationspapieren zeigten nur Lombarden einige Festigkeit. Wir notiren von Banken: Frankfurter 122, Oesterr. Creditactien 253¼—4—2¾—3½, Meininger 116½, Darmstädter 313½, Württemb. Vereinscasse 106 gesucht. Staatsbahn 393¼—¾—3, Lombarden 246¾—7⅜—7½, Galizier 236½—5¾—6⅜—5½—¾, A föld 166¾, Elisabeth 184, Franz-Joseph 178½, Rudolf 158¾, Maxbahn 106½ Bayer. Ostbahn 122½, neue Actien 102¾ umgesetzt. Silberrente 57¾—58$^{1}/_{16}$, Loose 81¼. Amerikaner 91⅞—92, alte 81er 2—⅛ Proc. Agio. Sonst keine Veränderung. Wien 95⅞ bez. Amerik. Goldcoupons 2 fl. 26 kr. gesucht. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 253¾—4½—3½—⅝—¼ bez., Staatsbahn 395½—¾ bez., Lombarden 248¾—9¾—⅜ bez., Amerikaner 92 bez. Trotz flauer Wiener Notirungen ziemlich fest. In österr. Creditactien und Lombarden lebhaftes Geschäft. (Frkf. Ztg.)

Die italienische Philosophie des 19. Jahrhunderts und die religiöse Frage. *)

⊙ Es ist ein merkwürdiger Moment in der modernen Geschichte Italiens gewesen — der Anfang des Monats August 1848. Die Seele des Ministeriums welches damals für kurze Zeit die Geschicke Piemonts leitete war der Philosoph Gioberti. Die wichtigste Handlung dieses Ministeriums bestand in der Sendung eines außerordentlichen Bevollmächtigten nach Rom, welcher den Auftrag hatte mit der römischen Regierung die Herstellung eines italienischen Bundesstaats unter dem Vorsitze des Papstes zu vereinbaren; für die Ausführung des Auftrags wurde von dem piemontesischen Cabinet niemand geeigneter erachtet als der Philosoph Rosmini. Und zu der Zeit da man in Turin die Sendung Rosmini's beschloß, stand an der Spitze des päpstlichen Cabinets der Mann welcher neben jenen beiden den größten Ruf als Philosoph genoß — der Graf Mamiani. Als Rosmini in Rom die Unterhandlungen anknüpfte, hatte Mamiani allerdings das Amt bereits niedergelegt, aber dem Plan des italienischen Bundes war er so eifrig zugethan als Gioberti und Rosmini.

Es ist wohl kaum noch einmal irgendwo und irgendwann vorgekommen daß in ähnlicher Weise Männer der philosophischen Speculation als praktische Staatsmänner mit der Ausführung eines nationalen Programms beschäftigt gewesen sind, eines Programmes welches sie selbst zuerst als Theoretiker in ihren Schriften angegeben und empfohlen hatten. Die Sache ist auch deßhalb nicht minder bedeutsam, weil die Speculation, die sich so unmittelbar in Action umsetzte, nichts ausgerichtet hat. Die projectirte italienische Conföderation kam freilich nicht zu Stande — und auch andere Männer als drei Philosophen hätten sie nicht zu Stande gebracht. Wir wissen heute warum. Nicht weil die Verwirklichung des Plans in die Hände der Philosophen gegeben war, scheiterte er. Derselbe war an sich unausführbar. Die Philosophen hatten geirrt als sie ihn ausgedacht. Aber auch dafür wird man ihnen nicht allein die Verantwortlichkeit aufbürden dürfen. Der Einfall einiger abstracten Denker wäre nicht zum nationalen Programm geworden, wenn er nicht auch andern Leuten praktisch, ja als der einzig praktische erschienen wäre. Und in gewissem Sinne war er es auch. In der Geschichte haben auch die verfehlten Ideen, die zum Scheitern bestimmten Projecte ihre positive Rolle. Eine solche Rolle hat der Gedanke gespielt welcher dem Papste die Regeneration Italiens übertragen wollte. Der Neoguelfismus der Philosophen vor 1848 hat dem Neoghibellinismus der Politiker nach 1848 den Weg gebahnt. Indem die Neoguelfen den Papst mit einer Mission betrauten welche derselbe nicht erfüllen mochte, noch konnte, hat sich die Falschheit ihrer abstracten Idee herausgestellt; aber praktisch haben sie eben dadurch zur Regeneration Italiens ohne und gegen den Papst geführt.

Die praktische Bedeutung der italienischen Philosophie, oder, besser gesagt, der italienischen Philosophen dieses Jahrhunderts, hat auch jetzt noch und auch für Nichtitaliener ein hohes Interesse. Von ihrer Speculation als solcher läßt sich das nicht sagen.

Die Italiener besitzen keine hervorragende Begabung für die philosophische Abstraction. Der Verfasser des oben an erster Stelle erwähnten Buches gibt zu daß der moderne italienische Idealismus so wenig als die italienische Philosophie der Renaissance einen Anspruch auf sonderliche Originalität habe. Ferri erklärt dieß aus dem nationalen Charakter, welcher zwar ohne Zweifel für die höchsten Speculationen befähigt, aber im allgemeinen wenig geneigt sei die Erfahrung und das Leben den Vermessenheiten der Theorie zu opfern, und wohl lieber die Systeme bearbeite als sie schaffe. Schärfer ausgedrückt würde dieß wohl so lauten: daß dem italienischen Geist jene kühne und rücksichtslose Liebe zur Wahrheit abgehe welche vor keiner Stufe der Erkenntniß zurückschreckt und sich nie ein praktisches Ziel setzt. Indessen wem diese Erklärung zu allgemein dünkt, der mag sich daran halten daß die beiden großen Factoren welche die ganze Culturentwicklung der Nation bestimmten, das antike und das moderne Römerthum, auch ihrer Philosophie die Bahnen gewiesen und Schranken gezogen haben. Wie die italienische Philosophie des 15. und 16. Jahrhunderts hauptsächlich nur den Platonismus und Neoplatonismus reproducirte, bis sie von der Gegenreformation gewaltsam erstickt wurde, so hat die neuere italienische Philosophie ihre Nahrung wesentlich aus Plato und den rechtgläubigen Denkern des Mittelalters gezogen. An der Entwicklung des modernen Gedankens, welcher keine andere Voraussetzung kennt als sich selbst, hat sie keinen Antheil gehabt. Ueber die Dürftigkeit des speculativen Gehalts der modernen italienischen Philosophie stimmen im Grunde die beiden obengenannten Schriften überein (und hiebei sei bemerkt daß, obschon sowohl Ferri als Mariano französisch geschrieben, doch beide Italiener sind). Mariano, ein Hegelianer von der stricten Observanz, verfährt ohne Schonung; kurz und entschieden bricht er über die moderne italienische Speculation den Stab, spricht ihr jeden Ernst, jeden historischen Werth ab, läugnet daß zwischen den einzelnen Philosophen und ihren Doctrinen irgendein Zusammenhang, eine Entwicklung bestehe. Ferri, welcher von eklektischem Standpunkt aus nicht sowohl eine Kritik als die Geschichte der italienischen Philosophie des 19. Jahrhunderts hat schreiben wollen, sucht allerdings darzuthun daß der moderne italienische Idealismus — denn als Idealisten bezeichnet er mit zweifelhaftem Rechte die namhaften Philosophen von Galluppi bis zu Mamiani — die Phasen und Umwandlungen durchlaufen

*) Essai sur l'Histoire de la Philosophie en Italie au 19. siècle. Par Louis *Ferri*, professeur d'Histoire de la Philosophie à l'Institut supérieur de Florence. 2 vol. Paris 1869. — La philosophie contemporaine en Italie. Par Raphael *Mariano*. Paris, 1868.

habe welche eine wahre philosophische Entwicklung ausmachen. Indessen sagt auch er daß diese sogenannte idealistische Schule nur für Italien selbst Wichtigkeit habe.

Mit dieser geringen Bedeutung der modernen italienischen Philosophen als speculativer Denker steht ihr wichtiger praktisch-nationaler Einfluß nicht im Widerspruch. Weil Italien politisch und religiös geknechtet war, hat es Jahrhunderte hindurch abseits gestanden von dem Strome des modernen geistigen Lebens. Um an der Gedankenarbeit der andern europäischen Culturnationen wieder theilzunehmen, mußte es die politischen und religiösen Fesseln abschütteln. Der Versuch Italien zunächst innerlich, geistig zu regeneriren, um dann als Frucht dieser inneren Regeneration die äußere staatliche Wiederherstellung zu gewinnen, ist nicht gelungen. Italiens staatliche Gestaltung ist heute seiner inneren Bildung um ein gutes Stück voraus. So hatten es seine Philosophen nicht gemeint. Rosmini und Gioberti wollten die Nation innerlich erneuern durch eine neue Philosophie. Es glückte ihnen nicht, weil sie wähnten der Nation thue die Rückkehr zur Orthodoxie noth, während sie vielmehr Freiheit brauchte. Die neue Philosophie Rosmini's und Gioberti's war eine alte, und darum trieb sie nicht frische Wurzeln; es war die alte katholisch-dogmatische, mittelalterlich-scholastische. Immerhin aber war es Philosophie, eine Philosophie welche der Theologie dienen wollte, aber doch nicht bloße Theologie. Das genügte diese Philosophie sehr gegen ihre Absicht in Gegensatz zu bringen zur Kirche. Die moderne katholische Kirche kann eben nicht einmal eine Philosophie welche ihr zu Hülfe kommen will, sie kann nur gedankenlose Unterwerfung brauchen. Geistern wie Rosmini, wie Gioberti, wie so vielen andern katholischen Denkern dünkte die Freiheit welche der Protestantismus den germanischen Ländern gebracht hat, Frevel, Sünde, Ketzerei. Aber selbst die beschränkte Freiheit, deren sie bedurften um innerhalb der katholischen Rechtgläubigkeit ihre Vernunft zu gebrauchen, wurde ihnen von der Kirche verweigert, und ferner konnten sie nicht verkennen daß die reale Kirche nicht dem Ideal entsprach welches ihre Philosophie verkündigte. So wurden sie dahin geführt eine Aenderung nicht des Glaubens, aber des Zustandes der Kirche zu erstreben, und so, während sie keineswegs mit der Orthodoxie brechen wollten, im Gegentheil die Uebereinstimmung des kirchlichen Bekenntnisses mit der vernünftigen Forschung darzuthun suchten, sind sie doch zu Reformatoren und Revolutionären geworden. Die Kirche hat sie denn auch verdammt, unbeirrt durch ihre Rechtgläubigkeit. Als Denker scheiterten diese Männer an dem inneren Widerspruch ihres Unternehmens: zwischen der Unterwerfung unter eine fremde Autorität und dem freien Gedanken gibt es keine Vermittlung. Aber die Schranken an welchen sie als Philosophen stehen geblieben sind, praktisch haben sie daran gerüttelt, und gerade dann am wirksamsten als sie dem Papstthum eine gewaltige und ehrenvolle Rolle auferlegen wollten, die aber im schroffen Gegensatz stand zu seinem Wesen. Den Geist des Katholicismus haben sie nicht anzutasten gewagt oder doch nicht anzutasten geglaubt; nur die äußere Gestalt, die Disciplin, die Hierarchie, die Form welche das Papstthum zumal seit dem 16. Jahrhundert angenommen hat, das Verhältniß der Kirche zur bürgerlichen Gesellschaft haben sie ändern wollen. Nun ist aber der Kampf gegen das Papstthum der Kampf Italiens für seine nationale Einheit und Unabhängigkeit, für seine geistige und politische Freiheit. Wie vor dreihundert Jahren der Sieg der Orthodoxie den Untergang der italienischen Nation, ihrer Freiheit und Cultur bedeutet, so hat drei Jahrhunderte später die Wiederherstellung Italiens den Sturz der päpstlichen Macht zur obersten Voraussetzung und zum letzten Ziel. Und wie die italienische Philosophie der Renaissance, welche den platonischen Idealismus mit dem Christenthum zu vermählen suchte, erstickt wurde von den Jesuiten, deren Christenthum keine Philosophie ertrug, so sehen wir, sobald in einer Reihe neuer Philosophen ein ähnlicher christlicher Platonismus wieder aufersteht, alsbald wieder den alten Kampf entbrennen, wider den alten Gegner, wider die Jesuiten und das von ihnen gegängelte Papstthum.

Es ist interessant zu beobachten wie eine Philosophie welche ihren Ursprung hatte in der Tendenz die Wahrheit des katholischen Glaubens zu erweisen und seine Herrschaft zu befestigen, mehr und mehr zur Verneinung der historischen Entwicklung des Katholicismus getrieben wurde.

Obenan in der Reihe der katholischen Denker der Halbinsel steht Antonio Rosmini, das philosophische Haupt der romantischen Schule Italiens. Von adeliger Abkunft, im Besitz eines bedeutenden Vermögens, aus eigenem frühern Entschluß in den geistlichen Stand getreten, begann Rosmini seine literarische Thätigkeit als Mitglied einer jener von den Jesuiten geleiteten Gesellschaften welche die absolutistischen und klerikalen Strebungen der Restauration auf die Spitze trieben. Um dieselbe Zeit verfochten die letzten italienischen Vertreter des Sensualismus, die Gioja und Romagnosi, im „Conciliatore“ die liberalen und nationalen Ideen, um dann dafür im Gefängniß zu büßen. Indessen sagte sich Rosmini bald los von den Fanatikern der Restauration, und folgte der milderen Richtung eines Chateaubriand und Manzoni. Wie diesen, galt es ihm um die Wiederherstellung der christlichen Ideen und Einrichtungen, und er wollte dafür arbeiten durch Auffindung einer Philosophie welche der Theologie zur Stütze dienen sollte. Aber wenn nach seinen eigenen Worten seine Philosophie den Zweck hatte in die durch die Doctrinen der Revolution verwirrten Geister die Ordnung zurückzubringen, so wollte er doch die Freiheit nicht der Autorität opfern: als die Mittel zur Erreichung seines Zwecks gelten ihm von Anfang an die Freiheit des Philosophirens und die Versöhnung der Ansichten. Schon vor Rosmini hatte der Neapolitaner Galluppi, von Kant beeinflußt, die sensualistischen Doctrinen durch Untersuchung der Natur des Erkenntnißvermögens zu widerlegen gesucht, war aber in Empirismus zurückgefallen. Rosmini stellt sich ebenso zum Zwecke der Bekämpfung des Sensualismus und Skepticismus das Problem der Erkenntniß; aber befangen von seiner Tendenz und von seinen Erinnerungen an die scholastische Philosophie, sucht er die Lösung nicht indem er wie Kant vom geistigen Acte, sondern indem er vom Object ausgeht, und gelangt nicht sowohl zu einem idealistischen als einem spiritualistischen Ergebniß. Indessen kann nicht geläugnet werden daß Rosmini in seinem Hauptwerk über den „Ursprung der Ideen“ — zum großen Unterschied von Gioberti — den rationellen Boden nicht verläßt und in streng wissenschaftlicher Methode verfährt. Rosmini behandelte in zahlreichen Werken fast alle Theile der Philosophie: Logik, Psychologie, Moral, Anthropologie, Rechtsphilosophie. Hier soll nur hervorgehoben werden daß er in der Rechtsphilosophie nach echt theokratischer Anschauung die Sittlichkeit zum Criterium des Rechts macht, und von diesem Princip aus die Anwendung der Gewalt zur Bewahrung der Religion, und zwar der einzigen katholischen Religion, für zuläßig erklärt. Seine Theorien über den Staat stellen ein seltsames Gemisch von Rousseau'schen und Haller'schen Ideen vor; der Staat ist für ihn eine künstliche, durch den Vertrag der Familienväter entstandene Anstalt, in welcher die Leibeigenschaft ihren berechtigten Platz hat; die Staatsgewalt steht den Familienvätern zu, welche sich jedoch in deren Ausübung vertreten lassen und einen Theil derselben auch einem Einzelnen übertragen können. Wenn Rosmini sich hier als Freund der aristokratischen Republik oder der ständischen Monarchie zu erkennen gibt, so bleibt sein Staat doch ein untergeordnetes Glied innerhalb der die Menschheit umfassenden Theokratie. Während die Familie ihm als die natürliche, der Staat als die künstliche Gesellschaft gilt, betrachtet er die Menschheit in ihrer Beziehung zu Gott als die übernatürliche Gesellschaft, und diese identificirt er mit der katholischen Kirche. Indessen muß man, um diese Theorien der 1841 erschienenen Rechtsphilosophie gehörig zu würdigen, sie mit den späteren gleich zu nennenden Schriften über die Reform der Kirche zusammenhalten. So widerspruchsvoll uns diese Philosophie erscheint, in welcher ein moderner Denker zum Ideal des Doctor Angelicus zurückkehrt, so schüttelte doch ihr Ernst mächtig die Geister auf. Rosmini's Bücher, zum Theil in Rom und mit ausdrücklicher Gutheißung mehrerer Päpste, zumal des ihm persönlich befreundeten Gregor XVI, erschienen, übten einen großen Einfluß aus auf die besseren Glieder des italienischen Klerus, und namentlich auch auf die gebildeteren Elemente des piemontesischen Adels. Abgesehen von der beschränkten Form unter welcher ihm sein Ideal erschien, erstrebte Rosmini gleich dem ihm auch persönlich nahe stehenden Manzoni im Wesen die innere sittliche Befreiung der Menschen. Darum hat seine Philosophie eine der Grundlagen werden können jener gemäßigt liberalen Schule, deren Führer auf politischem Gebiet Balbo, d'Azeglio, Cavour wurden. (Ein Bruder des großen Ministers, der Marchese Gustav Cavour, war einer der eifrigsten Rosminianer.)

Um einen praktischen Beistand für seine Bestrebungen zu gewinnen, gründete Rosmini einen neuen Orden der Priester von der christlichen Liebe (Istituto della Carità), welcher bestimmt war den Klerus zu reformiren und seine Thätigkeit in Uebereinstimmung zu bringen mit den Bedürfnissen des Jahrhunderts. Die Regel des neuen Ordens, die Frucht langer Studien und heißer Gebete des Stifters, wollte alle die sittlichen und praktischen Zwecke vereinigen welche die einzelnen bisherigen Mönchsorden sich vorgesetzt; aber sie schloß das mechanische Gebet- und Formelwesen aus, stellte sich nicht in Gegensatz zum Laienthum, und drängte ihre Heilsbestrebungen nicht auf. Der Orden war bestimmt zugleich eine Schule der Philosophie und eine Bildungsanstalt für Priester zu werden; Seelsorge, Unterricht, Armenpflege sollten die Beschäftigung der Priester von der christlichen Liebe ausmachen, durch Wissenschaft und Philosophie, Gebet und Nachdenken sollten sie sich dafür bilden. Die Jesuiten gewahrten sofort daß ihnen hier eine gefährliche Concurrenz drohe, und verfolgten den Orden und seinen Gründer mit unerbittlicher Feindschaft. Rosmini mußte das österreichische Italien verlassen und seine Anstalt auf sardinischem Gebiete gründen; am westlichen Ufer des Lago Maggiore oberhalb Stresa's ziehen noch jetzt die in halber Höhe des Gebirgs aus dem dunkeln Laub hervor-

schimmernden stattlichen Mauern des Ordenshauses die Aufmerksamkeit des Reisenden auf sich. Eine große Ausdehnung gewann der Orden nicht, doch trug er viel zur Ausbreitung der Rosmini'schen Philosophie in Piemont und der Lombardei bei.

Die Idee welche Rosmini bei Gründung seines Ordens und bei der Ausarbeitung seiner Philosophie geleitet hatte, die Idee daß mit der Herstellung der Religion in den Gemüthern die Reform der Kirche zusammenzugehen habe, veranlaßte ihn im Jahr 1848 mit der zum Theil bereits 1832 verfaßten Schrift „Ueber die fünf Wunden der Kirche" hervorzutreten. Als die fünf Wunden bezeichnet er: den Mangel des geistigen Verkehrs zwischen Klerus und Volk in Folge des Gebrauchs einer todten Sprache beim Gebet; die Unwissenheit des niedern Klerus; die Abwesenheit eines engeren Bandes zwischen den Bischöfen; ihre Ernennung durch die Staatsgewalt und die Abhängigkeit des Kirchenvermögens vom Staat. Die Heilung der fünf Wunden sucht Rosmini in der Rückkehr zum Geist und zur Verfassung der ursprünglichen Kirche. Damit Gott im Geist und in der Wahrheit angebetet werde, muß das Volk wieder in der Vulgarsprache beten. Soll der Klerus wieder die durch sein Amt erforderte Wissenschaft und Tugend erwerben, so bedarf er einer andern Erziehung als sie ihm heute zutheil wird. Das Haus des Bischofs hat wieder, wie ehedem, die Schule der Geistlichen zu werden, ihm gehört die Leitung der geistlichen Erziehung; zu dem Ende muß er aber ein Gelehrter sein, dann wird die kirchliche Literatur wieder aufblühen und mit ihr voraussichtlich die priesterliche Tugend; denn das hohe Amt des Lehrers und Schriftstellers wird die Geistlichen fern halten von weltlichem Ehrgeiz. Die Einheit der Kirche beruhte ehemals auf der Einheit der Gesinnungen, welche lebendig erhalten wurde durch häufige Provincialsynoden und Concilien; auf diesen beriethen die Bischöfe die Interessen der Gemeinde, und blieben so mit den Gläubigen in nahen Beziehungen, Freiheit und Autorität mischten und durchdrangen sich, und die Kirche war geliebt und geachtet. Rosmini möchte aber nicht nur die einst so häufigen Kirchenversammlungen wieder ins Leben rufen, sondern er wagt auch den kühnen Vorschlag daß die Wahl der Bischöfe dem Volk und dem Klerus zurückgegeben werde. Ein abhängiger, feudaler oder bezahlter Klerus dünkt ihm eines der größten Uebel für die Religion. Nur damit der Klerus wirklich unabhängig sei, verlangt er für ihn den unantastbaren Besitz und die eigene Verwaltung seines Vermögens.

(Fortsetzung folgt.)

Ostindien.

:: Eine eigenthümliche Gestalt hat die moderne Frage der Nationalsprache auf indischem Boden angenommen. Dort machen Urdu und Hindi in amtlichem Gebrauch und in der Journalistik sich den Platz streitig, jenes von den 25 Mill. Moslim, dieses von einem großen Theil der 110 Mill. unter englischer Herrschaft lebenden Hindu auf die Fahne geschrieben. Und doch ist nicht genau zu definiren worin der wesentliche Unterschied beider liege. Es sind nicht zweierlei Sprachen, nicht zwei Dialekte, sondern dieselbe Sprache, in verschiedenem Grade mit Fremdwörtern persisch-arabischer Abkunft verunziert — das Urdu mehr, das Hindi weniger. Das eine wie das andere heißt gemeinhin Hindustani, und das einzige wirkliche Kennzeichen des Hindi ist die indische, des Urdu die arabische Schrift. Der Streit dreht sich also anscheinend um das Alphabet, im Hintergrund liegen Sanskrit und Arabisch, Koran und Weda.

Beide Schriftarten sind gleich unbequem für den Gebrauch einer viel und rasch schreibenden und lesenden Zeit; die arabische Schrift steht noch dazu auf der Kindheitsstufe, da ihr die Vocalbezeichnung mangelt. Kein Wunder also wenn es in Indien klügere Leute gibt, welche den Nationalen, die für Hindi schwärmen und aus dem Schatze des Sanskrit ihre Bedürfnisse zu decken suchen, und den Moslim, die in der technischen Sprache der Araber und in der schwülstigen Poesie moderner Perser ihre feinen Phrasen suchen, gleichmäßig zurufen: weder das eine noch das andere, lernet Englisch lesen und schreiben; soll es aber Hindustani sein, so nehmet das europäische Alphabet.

Wir erfahren aus der von Hrn. Garcin de Tassy, dem langjährigen Lehrer des Hindustani an der Pariser Schule für lebende orientalische Sprachen, zur Eröffnung seiner Vorlesungen kürzlich gehaltenen Rede*) mit welchen Gründen von beiden Seiten gekämpft wird, wobei nicht zu verwundern ist daß der gelehrte und liebenswürdige Verfasser der Histoire de la littérature hindouie et hindoustane (von welcher eine zweite Auflage sich unter der Presse befindet) der Anschauung der Moslim sich zuneigt.

*) Cours d'Hindoustani. Discours d'ouverture du 6 Décembre 1869 par M. Garcin de Tassy, Membre de l'Institut. Paris, A. Labitte, Maisonneuve et Cie. 1870.

Die in Indien nach englischem Vorbilde sehr zahlreich gewordenen einheimischen Zeitungen, soweit sie in den nördlichen Provinzen erscheinen, schwören vorherrschend zum Urdu und führen arabische Titel, z. B. „Spiegel der Wissenschaft," „Neuigkeiten der Neuigkeiten," „Quelle des Wissens," „Stern der Nachrichten" u. dgl. Die meisten der dortigen Leser scheinen also dem Propheten anzuhängen. Dagegen pflegen die vielen nationalen Vereine, welche der gelehrige Hindu ebenfalls seinen neuesten Herren abgesehen hat, und in welchen meist eine Reform der geselligen und religiösen Zustände erstrebt wird, mit ihren Landsleuten in Hindi zu reden. Hier knüpft man an das Alte an, und holt seine Titel aus dem Sanskrit, z. B. Brahma dschnan prakash, Anleitung zur Erkenntniß Brahman's, eine monatliche Revue vom Vorstand der Brahma Sabha (Brahma-Club) herausgegeben; Pap motschan, die Befreiung vom Uebel, ebenfalls eine Zeitschrift von Reformern in Agra; Dschagat Samatschar, wie es in der Welt zugeht, eine in Mirat erscheinende Wochenschrift, und viele andere.

Der verbreitetste, einflußreichste und thätigste jener Vereine, schon lange bestehend, ist der erwähnte Brahma-Club mit dem Sitz in Calcutta, eine Gesellschaft von Theisten. Sie spinnen fort an den alten Fäden der Wedanta-Philosophie, und verweben dieselben mit europäischem Nationalismus. Sie haben in Theorie und Praxis alles abgethan was an der religiösen Ueberlieferung der Väter ihnen unwürdig und kindisch erscheint. Es versteht sich daß sie einen höhern Standpunkt und freiern Gesichtskreis sich zusprechen als derjenige der Christen ist. Das Haupt dieser neuen Secte der Babu Keschab Tschandr Sen, der in Calcutta einen Tempel für den neuen Dienst hat erbauen lassen, wo „der eine wahre und heilige Gott im Geist und in der Wahrheit angebetet werden soll," wird von den Anhängern derselben mit Begeisterung verehrt; ihre alte Gewöhnung zum Götzendienst und zur Unterwerfung läßt sie ihm zu Füßen fallen, ihn „guter Meister und Zuflucht der Sünder" nennen.

Mit der engern Aufgabe die religiösen Gebräuche der Hindu zu reinigen, hat sich ein anderer Verein, unter dem Vorsitze des Radscha Kali Krischna Bahadur, gleichfalls in Calcutta, gebildet. Wenn er es verstünde an einfachere und sinnreichere Cultusformen alter Zeit anknüpfend zu reformiren, so könnte es wohl gelingen manche Abgeschmacktheit oder Schändlichkeit neuerer Erfindung abzuschaffen. Aber überall wird ihm das Interesse derer im Wege stehen in deren Taschen die Früchte der bestehenden Uebung fallen.

Bei weitem die zahlreichere Gattung von Gesellschaften welche die letzten Jahre hervorgerufen haben, ist allgemein philanthropischen oder populär wissenschaftlichen Charakters. Das durch sein merkwürdiges Geschick während des großen indischen Aufstandes wohl überall in Erinnerung stehende Lakhnau besitzt einen solchen Verein mit Zusammenkünften, Vorträgen und periodischen Publicationen, welcher Mitglieder jeder Religion und Nationalität aufnimmt. Und in Dschaipur (Siegesstadt, nach englischer Schreibung Jyepoor oder Djeipur), wo die großen Straßen nördlich von Delhi, östlich von Agra herkommend zusammenlaufen, patronisirt der dortige Radschputenfürst, natürlich Großkönig benannt, der sich rühmt von Rama abzustammen, also der ältesten Dynastie auf der Welt — den vielgenannten Mikado nicht ausgenommen — anzugehören, eine Vereinigung welche sich Rajputana Social Science Congress nennt, und darauf ausgeht Schulen zu gründen, Lehrbücher zu verbreiten, für öffentliche Gesundheitspflege und Hebung des Landbaues zu sorgen. Ganz bezeichnend beginnt der Verein damit für junge Leute von angesehener Familie eine Unterrichtsanstalt zu Stande zu bringen, wo man Naturwissenschaft und politische Oekonomie, das Englische neben den einheimischen Sprachen und die für den Cavalier erforderlichen Fertigkeiten lehren wird. Die Radschputen sind die Feudalherren jener Landstriche, Unterdrücker der Stämme welche sie jetzt ihre Unterthanen nennen, angebliche Abkömmlinge der alten sonst erloschenen Kriegerkaste; es ist also natürlich daß sie zuerst an die standesgemäße Ausbildung der Junker denken.

Unfern davon, in Allighar, ist der Hauptsitz der East India Association, mit dem allgemeinen Zweck das Wohl des Volkes zu fördern, welcher vor kurzem eine Zweiggesellschaft in Muradabad, östlich von Delhi, sich angeschlossen hat unter dem Patronat des Sir William Muir, des Gouverneurs der Nordwestprovinzen, Biographen Mohammeds und Bruders des bekannten Mäcens indischer Studien, John Muir, welchem letzteren die Universität Edinburg ihren Sanskrit-Lehrstuhl verdankt. Dieser Verein will u. a. Reisen von Eingebornen nach Europa unterstützen, nachdem die Schriftgelehrten neuestens gefunden haben daß diese Fahrten in ihren Lehrbüchern nicht geradezu verboten seien. Die Regierung bleibt in dieser Richtung ebenfalls nicht ganz unthätig. Sie hat für Bildungsreisen nach England Stipendien (scholarships) gegründet, freilich in bescheidenem Maßstab, je neun jährlich, zwei für jede der drei Präsidentschaften und drei für die übrigen Provinzen.

Für weitere Einzelheiten ähnlicher Art erlauben wir uns den Leser auf die Zusammenstellung des Discours zu verweisen. Wir sehen daß eine lebhafte geistige Bewegung durch Hindu und Moslim geht. Man strebt auf beiden Seiten darnach die Vortheile europäischer Bildung sich anzueignen, zunächst freilich in der Hoffnung dem Uebergewicht der Zwingherren wirksamer die Spitze bieten zu können. Mit der Verbreitung dieser Bildung wird aber nothwendig eine Menge thörichter Vorurtheile fallen, die man jetzt noch für unzertrennlich hält von nationaler Selbständigkeit.

Daß der Islam, obschon seine Anhänger die offenbar energischere Partei sind, Aussicht habe nochmals aufzublühen, ist schwerlich zu befürchten. Er ist in sich selbst zu kraftlos und gedankenlos um zündende Funken in die Geister zu werfen. Uebrigens finden häufig Uebertritte zu ihm statt, nicht von Hindu allein, sondern sogar von verlorenen Subjecten europäischer Herkunft. So soll vor nicht langer Zeit eine Anzahl bettelhafter Gesellen in einer Moschee zu Madras ihren Glauben abgeschworen haben, und nach Mekka pilgern, um, wie der Hindu darüber sagt, dort ihren Bauch zu füllen. Und ein Sonderling, ein Schweizer, soll, nicht zufrieden mit der Annahme des Islam, als dessen Missionär im Bandelkhand reisen, in orientalischem Costüm auf öffentlichen Plätzen den Koran erklärend!

Neueste Posten.

(—) **Berlin**, 6 Jan. Die wohlwollende Bemerkung welche die „Prov.-Corresp." zu der in Frankreich vorgenommenen Aenderung macht, entspringt natürlich keiner Vorliebe für das dort gegründete parlamentarische Regierungssystem, sondern lediglich der aus den parlamentarischen Antecedentien Olliviers geschöpften Hoffnung auf die Herstellung freundlicherer Beziehungen zum Tuileriencabinet. Diese Erwartung hegen auch unsere Nationalliberalen, deren Organ, die „Nat.-Ztg.," eine Bürgschaft dafür in der Thatsache erblickt daß Ollivier sich von jeher vor den meisten Staatsmännern Frankreichs durch eine „vorurtheilslose und sympathische Beurtheilung der gegenwärtigen Entwicklung in Deutschland ausgezeichnet" und dadurch „in ein sehr vortheilhaftes Licht gegen die mehr erregte als einsichtige Auffassung der äußersten Linken unter Jules Favre gesetzt habe." Es ist freilich nur die Frage: ob Hr. Ollivier in seiner neuen Stellung Einfluß genug haben wird seinen frühern auf dem Gebiete der auswärtigen Politik aufgestellten Grundsätzen in praxi Anerkennung zu verschaffen, und ob er im Besitz eines solchen Einflusses nach dieser Richtung hin mehr Beständigkeit zeigen wird als er bisher in den Fragen der innern Politik gezeigt hat. — In der Angelegenheit der Arbeitseinstellung der Waldenburger Bergleute hat sich der Ministerialdirector in dem Handelsministerium, Oberberghauptmann Krug v. Nidda, gestern Abends, trotz der üblen Behandlung welche den früher dorthin entsendeten Ministerialcommissären von Seiten der Wortführer der strikenden Arbeiter zutheil geworden, nach Schlesien begeben, wo sich aus gleichem Anlaß auch der Minister des Innern Graf zu Eulenburg einige Tage aufgehalten hat. — Aus dem Umstande daß Graf Bismarck in den letzten Sitzungen des preußischen Ministeriums anwesend war, darf gefolgert werden daß in diesem Augenblick einige nicht unwichtige Fragen zur Entscheidung stehen, wozu auch wohl die Frage wegen der Berufung des Reichstags zu rechnen sein dürfte. — Das Obertribunal hat gestern die von dem Lieutenant a. D. v. Zastrow eingereichte Nichtigkeitsbeschwerde gegen das ihn zu 15jähriger Zuchthausstrafe verurtheilende schwurgerichtliche Erkenntniß verworfen. — In Westpreußen macht die katholisirende Richtung einiger protestantischen Geistlichen, die sich unter anderm in dem Versuche nach Einführung von Wochenfeiertagen zu erkennen gibt, unter der evangelischen Bevölkerung viel böses Blut, und unter den Katholiken Westfalens wird jetzt eine Gegenbewegung gegen den Klostersturm in Scene gesetzt, der sich gegen den unter der Protection des Königs stehenden Bund der Freimaurer richtet. In einem Aufruf des in Paderborn erscheinenden „Westfälischen Kirchenblattes" heißt es: „Die Klöster bestehen nach den klaren Bestimmungen der preußischen Verfassung zu Recht. Es besteht dagegen in Preußen ein Orden der für seine Existenz keine Rechte in der Verfassung aufweisen kann, ein Orden der unter dem Namen der Freimaurerei unter unbekannten Obern steht, und allgemein beschuldigt wird in geheimnißvoller Weise gegen unsere durch die Verfassung geschützte Religion zu agitiren. Katholiken! nicht wir haben den Kampf begonnen; nehmen wir aber jetzt den hingeworfenen Fehdehandschuh auf, und richten wir mit mehr Grund und Recht Massenpetitionen an unsere Volksvertretung um Aufhebung der Freimaurerei."

Berlin, 7 Jan. Das Abgeordnetenhaus nahm heute seine Sitzungen wieder auf. Die Bänke der Abgeordneten waren nur spärlich besetzt. Minister v. Selchow legte dem Hause den Uebereinkunftsvertrag Preußens mit den Rheinuferstaaten von Basel abwärts, die Fischereischonung betreffend, vor. Es folgten hierauf Berichte über eingegangene Petitionen. (T. N.)

† **Wien**, 7 Jan. Die klerikalen Blätter wissen von einer von Frankreich provocirten oder doch lebhaft unterstützten Candidatur des Erzherzogs Ludwig Victor, des jüngsten Bruders des Kaisers, für den spanischen Thron zu berichten, und umgeben dieselbe mit den wärmsten Sympathien. Es wird dazu zu bemerken sein daß von einer solchen Candidatur hier kein Mensch etwas weiß, und daß es also auch nicht den mindesten Sinn hat die Reise des Erzherzogs Albrecht nach Frankreich damit in Verbindung zu bringen. Erzherzog Albrecht wird übrigens — und sein persönlicher Charakter läßt das nicht ohne Bedeutung erscheinen — auch Paris berühren und in den Tuilerien seinen Besuch abstatten.

Bern, 7 Jan. Am 24 Januar wird in Bern eine Conferenz der am Gotthardsbahnunternehmen betheiligten Kantone, behufs formeller Feststellung ihrer Beiträge, stattfinden. (T. N.)

London, 6 Jan. Heute trifft die Kunde von dem Tode des 80jährigen Admirals Sir Thomas Hastings ein, welcher, 1790 geboren, 1803 in die Marine trat, sich durch sein Commando eines Kanonenbootes bei Walsberen auszeichnete, und außer Theilnahme an einigen Seegefechten erster Lieutenant des „Undaunted" war, als dieser Napoleon I im Jahr 1814 nach Elba brachte.

‖ **Paris**, 6 Jan. In der gestrigen Sitzung des Senats hat Hr. v. Maupas die folgende Interpellation eingebracht: „Wir wünschen die Regierung in der Richtung zu interpelliren welche dieselbe ihrer innern Politik zu geben gedenkt." Unterzeichnet ist dieselbe von den HH. Maupas, Larabit, Le Play, Larrabure, d'Ariste, Mellinet, Boinvilliers, Michel Chevalier, Le Verrier, Brenier, Laity und Bonjean. Namens der Regierung bemerkte der Präsident des Staatsraths, Hr. v. Parieu, daß die Interpellanten sich gar sehr beeilt hätten, und ersuchte den Senat die Festsetzung des Tags für die Debatte so lange hinauszuschieben bis das Ministerium sattelfest sitzen werde, denn bis jetzt sei dasselbe erst „unvollkommen constituirt," und habe noch keine officiellen Conseilssitzungen abgehalten. Mit merkwürdiger Bereitwilligkeit unterstützte Präsident Rouher diese Bitte des Ministers, welche dann auch von der Versammlung gewährt wurde. Die Namen der HH. Bonjean, Michel Chevalier und Le Verrier unter der Interpellation geben Bürgschaft daß mit derselben kein feindseliges Manöver gegen das neue Cabinet beabsichtigt werde, wogegen dem Hrn. v. Maupas wohl ein Act übler Laune und Rancune zuzutrauen wäre, daß ihm, der doch sein möglichstes gethan um das Cabinet Rouher zu Fall zu bringen, kein Portefeuille angeboten wurde. Wahrscheinlich liegt des Pudels Kern in der Absicht die Regierung zu befragen: wie sie es mit dem Senat und mit der constituirenden Gewalt zu halten gedenke, ob sie die Zusammensetzung und Prärogative desselben anerkennen, oder die letzteren noch mehr zu reduciren beabsichtige? Nach der Entgegennahme dieser Interpellation setzte der Senat die Berathung seiner neuen Geschäftsordnung fort, welche den veränderten Competenzen der beiden Kammern entspricht, aber kein größeres Interesse darbietet. — In ihren Zusammenkünften, deren jeden Tag zwei stattfinden, haben die Minister eine Berathung begonnen: was sie mit der Menge der von ihren Vorgängern ihnen hinterlassenen Gesetzentwürfe anfangen sollen. Einige derselben werden von ihnen adoptirt; andere über Bord geworfen werden. Unter die letzteren ist bereits das Bourbeau'sche Project über die Unentgeltlichkeit des Volksunterrichts verwiesen, dessen neue Organisation einer späteren Verständigung vorbehalten bleibt; dagegen haben sich die Minister über das Princip der völligen Freigebung des höheren Unterrichts nach belgischem Muster geeinigt, und die Ausarbeitung einer dahin zielenden Vorlage beschlossen. — Das in seiner schroffen Formulirung so verletzende Decret im heutigen Amtsblatt, welches den Baron Haußmann „seiner Functionen enthebt" und den seitherigen Präfecten von Lyon, Hrn. Chevreau, zu seinem Nachfolger ernennt, hat die erwartete Wirkung, jenen mit einer Martyrergloriole zu umgeben, und wird ihm wahrscheinlich noch eine späte Popularität eintragen. Wohl hat sich Hr. v. Haußmann schwer an den Grundsätzen einer geordneten Verwaltung versündigt und die Stadt Paris wie ein Pascha regiert, aber er hat doch großes geschaffen, seinen Namen für alle Zeiten mit dem modernen Paris verknüpft, und ist stets ein Beamter von eisernem Fleiß, unbezwinglicher Thatkraft und weitem Blick gewesen. Wie den Boulevard welcher seinen Namen trägt, läßt er auch sein Werk unvollendet zurück, aber er hat es so begonnen, daß es vollendet werden muß, nur braucht das nicht so schnell zu geschehen wie er es gethan haben würde. Sich in alle Geschäftszweige so einzuarbeiten wie Haußmann am Schlusse seiner 18jährigen Administration eingearbeitet war, wird seinem Nachfolger schwer genug fallen. Die Beamten des Stadthauses sehen Hrn. v. Haußmann mit Bedauern scheiden. Er ließ sie zwar streng arbeiten, aber er gab ihnen auch reiche Gratificationen wenn sie ihre Sache gut machten. — Einer der nur noch mit einem halben Fuß im Amte steht, dessen Scheiden aber nirgendwo das geringste Bedauern erwecken wird, ist der Polizeipräfect Pietri, dessen Rücktritt beschlossene Sache ist.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Todes-Anzeige. Im Willen des Allmächtigen war es gelegen unsern unvergeßlichen, heißgeliebten Gatten, Vater, Schwiegervater, Großvater und Bruder, den

Hochwohlgebornen Herrn

Friedrich Freiherrn v. Reichlin-Meldegg,

kgl. bayer. Kämmerer und pens. General-Auditor, Ritter des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, Comthur des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, Inhaber des Dienstalterszeichens für 40 Dienstjahre,

heute Nacht im 72. Lebensjahre, schnell und unerwartet, aus unserer Mitte abzurufen.
Um frommes Andenken für den Verblichenen und für sich um stilles Beileid bitten
München, am 5 Januar 1870.

Cäcilie Freifrau v. Reichlin-Meldegg, geb. v. Molé-Deformaux, Gattin,
Auguste Freifrau v. Hertling, geb. Freyin v. Reichlin-Meldegg,
Irene Freyin v. Reichlin-Meldegg, Hofdame Ihrer kgl. Hoh. der Prinzessin Adalbert, } Töchter,
Karoline Freyin v. Reichlin-Meldegg,
Philipp Frhr. v. Hertling, kgl. Kämmerer, Major und Hofmarschall Sr. k. Hoh. des Prinzen Adalbert, Schwiegersohn,

[233—35] zugleich im Namen der übrigen Verwandten.

Kundmachung. Durch den Austritt des **Johann Stiger** aus den Studien ist, vom Schuljahr 1869/70 angefangen, das vom verstorbenen k. k. Fiscaladjuncten in Linz Dr. **Joseph Stadler** mittelst letztwilliger Anordnung vom 27 April 1841 gegründete und für die Nachkömmlinge seiner Schwägerin **Karolina Antonia Gärber** bestimmte Stipendium im dermaligen Betrage jährlicher 100 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.

Nach §. 4 lit. A. des Stiftbriefes vom 21 December 1843 waren zur Zeit der Errichtung der Stiftung zu Genußanwärtern berufen die nachstehend aufgeführten Kinder der Frau Karolina Antonia Gärber, ehelichen Tochter des Hrn. **Vincenz Füßl**, bürgerlichen Hausbesitzers und Eisenhändlers Nr. 233 zu Passau, und der Frau **Antonia**, gebornen **Weingartner**, geboren am 27 Jänner 1806 und getraut am 23 September 1824 mit Hrn. **Joseph Gärber**, bürgerlichen Hausbesitzer und Weinhändler Nr. 587 in Linz, nämlich:

a) **Antonia Karolina**, geboren am 5 Mai 1826 zu Linz,
b) **Joseph Franz**, geboren am 20 Juni 1827 zu Linz,
c) **Maria Theresia**, geboren am 29 April 1837 in Linz.

Wenn sich kein Descendent der Frau Carolina Gärber zu diesem Stipendium meldet, so ist zu demselben berufen die Nachkommenschaft ihrer Schwester **Antonia Füßl**, getraut am 24 November 1825 zu Passau mit Hrn. **Johann Baptist Stöger**, k. bayer. Secretariatsconcipisten.

Das Stipendium ist für Knaben aus der angeführten Verwandtschaft, welche eine Realschule, eine polytechnische Schule, ein Gymnasium oder eine höhere Lehranstalt besuchen, oder in dem Falle als kein männlicher qualificirter Sprößling vorhanden sein sollte, auch für Mädchen bestimmt, welche in einer öffentlichen, oder mit Regierungsgenehmigung bestehenden Privatanstalt einen höheren Unterricht genießen.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche, belegt mit dem Tauf- und Impfzeugnisse, den Studienzeugnissen der zwei letzten Semester, der Nachweisung über ihre Vermögensumstände, dann Stammbaum mit den bezüglichen einzelnen Matrikelscheinen über ihre Verwandtschaft mit Karolina Antonia Gärber, resp. mit Antonia Stöger, bis 31 Jänner 1870 bei der k. k. o. ö. Statthalterei zu überreichen. [198—200]

Wanderlehrer für Landwirthschaft.

Bei der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien ist die Stelle eines Wanderlehrers für Landwirthschaft zu besetzen.

Dieser wird die Aufgabe haben:

a. in den Bezirksversammlungen oder in den von den Bezirksvereinen veranstalteten Wanderversammlungen oder auch bei einzelnen Gemeinden belehrende landwirthschaftliche Vorträge zu halten und nach Thunlichkeit einen Austausch der Ansichten unter den Betheiligten zu veranlassen;
b. bei den besonderen, zur Vorbereitung der Schullehrer für ihre Verwendung beim landwirthschaftlichen Fortbildungsunterrichte bestimmten Lehrcursen die Leitung, sowie den landwirthschaftlichen Unterricht ganz oder theilweise zu übernehmen;
c. bei Gelegenheit der in den Bezirksvereinen oder Gemeinden zu haltenden Vorträge für Errichtung landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen zu wirken;
d. über Auftrag der Landwirthschafts-Gesellschaft landwirthschaftliche Erhebungen im Lande zu machen und darüber Bericht zu erstatten.

Dieser Wanderlehrer wird einen Jahresgehalt von fünfzehnhundert Gulden österr. Währg. beziehen und für seine Verwendung außer Wien die Vergütung der Reisekosten sammt freier Station, oder, wo diese nicht gewährt wird, Diäten per 3 fl. für Tag und Nacht, wobei für den Tag allein 1 fl. 50 kr. gerechnet werden, erhalten.

Der Aufzunehmende hat ein halbes Jahr auf Probe zu dienen, bezieht aber während dieser Zeit die vollen mit diesem Posten verbundenen Bezüge. Nach Ablauf dieser Probezeit wird der Centralausschuß, falls der Competent sich bewährt hat, mit demselben ein vertragsmäßiges Verhältniß eingehen. Im entgegengesetzten Falle werden die Kosten der Her- und Rückreise vergütet. Dem Wanderlehrer jedoch steht jederzeit das Recht der halbjährlichen Kündigung zu.

Gesuche um diese Stelle mit den nöthigen Documenten über die Befähigung zu dem angedeuteten Wirkungskreise nebst einem curriculum vitae sind bis **10 Februar d. Js.** an den gefertigten Centralausschuß portofrei einzusenden.

Wien, am 2 Januar 1870.

Vom Centralausschuß der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien. [225—27]

Zur Vornahme der in diesen Blättern in Nr. 315 vom 11 November 1869 angekündigt gewesenen freiwilligen Feilbietung der in den Nachlaß des Hrn. Prokop Grafen Hartmann-Klarstein gehörigen, im Piseker Kreise des Königreiches Böhmen gelegenen

Herrschaft Drahenitz

mit einer Grundarea per 3642 Joch 655 Quadrat-Klafter, und zwar:

an Aeckern per	1272 Joch	1207	Quadr.-Klftr.
an Teichen per	189 „	318	„
an Wiesen per	385 „	509	„
an Gärten per	23 „	162	„
an Hutweiden per	124 „	663	„
und an Waldungen per	1647 „	996	„

ist dermalen von dem k. k. Landesgericht in Prag die Tagfahrt auf den

10 Februar 1870, Vormittags 9 Uhr,

im Amtslocal angeordnet.

Der Ausrufspreis, unter welchem die feilzubietende Herrschaft nicht hintangegeben wird, beträgt 500,000 fl. österr. Währg., das von jedem Mitbieter zu erlegende Vadium ist auf 50,000 fl. öst. W. festgesetzt.

Die nähern Feilbietungsbedingnisse, der Landtafelextract und eine Beschreibung der Herrschaft können sowohl in der Registratur des k. k. Landesgerichts in Prag als auch in den Kanzleien des Erbenbevollmächtigten Hrn. Dr jur. utr. Ignaz Hauschild, Landesadvocaten und k. k. Wechselnotars in Prag, und des Testaments-Executors Hrn. Dr. jur. utr. Karl Frhrn. v. Schlosser, Landesadvocaten in Prag, eingesehen werden, wo auch jede anderweitige Auskunft über das feilzubietende Object bereitwilligst ertheilt wird. (230—32)

Der deutsche Verein
für
Fabrication von Ziegeln, Thonwaaren, Kalk und Cement
hält seine
sechste ordentliche Generalversammlung
am 17, 18 und 19 Januar 1870
zu Berlin
im Saale der polytechnischen Gesellschaft, neue Friedrich-Straße 35.

Beginn der Sitzung 9½ Uhr Morgens. Die geehrten Mitglieder, sowie Freunde dieser Fabrication welche dem Vereine beitreten wollen, werden hierzu eingeladen. Für letztere werden die erforderlichen Eintrittskarten im **Vereinsbureau, Kesselstraße 7 zu Berlin, gratis verabreicht.** (15—16)

Oh Max!

Warum hast Du mir das gethan?!!!

Schreibst Briefe, gegen unseren Contract, und noch dazu ans weibliche Geschlecht.
Bist Du krank?

Dein tiefbetrübter
Moritz
Weiberknecht.

[224]

Edictalladung.

Bei dem königlich sächsischen Appellationsgerichte zu Zwickau haben

1) **Emma Auguste Haase**, geb. **Dittmann** zu Limbach,
2) **Louise Hermine Flechsig**, geb. **Nötzold**, dermalen Aufseherin in der Strafanstalt zu Waldheim,
3) **Pauline Ernestine Röder**, geb. **Nötzel**, in Oberrabenstein,
4) **Auguste Minna Francke**, geb. **Weigelt**, zu Stollberg,
5) **Karl Christian Strombach**, Kutscher in Chemnitz,
6) **Henriette Eleonore Kropp**, verwitt. gew. **Södel**, geb. **Oelsner** zu Glauchau,
7) **Ernestine Wilhelmine Schmidt**, geb. **Schirrmeister**, zu Chemnitz

die Trennung ihrer Ehe beantragt, und diesen Antrag darauf gestützt daß sie von ihren Ehegatten

zu 1) dem Färbermeister **Karl Gottfried Haase** aus Chemnitz,
der, nachdem er sich am 2 Mai 1861 von Pest, dem damaligen gemeinschaftlichen Aufenthaltsorte, entfernt, die letzte Nachricht von Szegedin aus am 21 Juli 1861 gegeben hat, nach dieser Zeit aber spurlos verschwunden ist,

zu 2) dem Kaufmann **Christian Gottlob Flechsig** aus Rothenkirchen,
der im Laufe der ersten Hälfte des Jahres 1868 von Rothenkirchen sich entfernt hat und, dem Vernehmen nach, nach Amerika sich begeben haben soll,

zu 3) dem Handelsmann **Karl August Röder** aus Burkhardtsdorf,
über den, nachdem er sich von der Frau am 11 April 1868 entfernt hat, zuletzt zur Kenntniß gelangt ist daß er sich der Untersuchungshaft bei dem Bezirksgerichte zu Wald im Kantone Zürich in der Nacht vom 31 März auf den 1 April 1869 durch die Flucht entzogen hat,

zu 4) dem Bäcker **Ernst Louis Francke** aus Grünhainichen und zuletzt in Stollberg aufhältlich,
der am 1 September 1867 sich von Haus entfernt hat und nach dieser Zeit verschollen ist,

zu 5) **Julien Strombach**, geb. **Kube** aus Zschopau und zuletzt in Auerswalde aufhältlich,
die, einem Gerüchte nach, im Laufe des Monats Mai 1868 nach Brasilien sich gewendet haben soll,

zu 6) dem Eisengießer **Ernst Louis Kropp** aus Schloß-Chemnitz und zuletzt zu Aussig in Böhmen aufhältlich,
der von Aussig weg im Laufe des Monats März 1868 in der ausgesprochenen Absicht „nach Rußland auszuwandern" sich entfernt und nach dieser Zeit nicht zu ermitteln gewesen ist,

zu 7) dem Handarbeiter **Karl Eduard Schmidt** aus Arnsfeld und zuletzt in Kändler aufhältlich,
der im Laufe des Monats Januar 1868 von Kändler ab sich entfernt hat und seit dieser Zeit verschwunden geblieben ist,

böslicher Weise verlassen worden seien.

Hiernächst haben

8) **Auguste Wilhelmine Schönfeld**, geb. **Winckler**, zu Grüna,
9) **Amalie Auguste Claußnitzer**, geb. **Rüdiger**, zu Freiberg,
10) **Wilhelmine Wedde**, geb. **Wagner**, zu Chemnitz,
11) **Therese Sidonie Hertwig**, geb. **Schiefer**, zu Annaberg,
12) **Christiane Friederike Kindler**, geb. **Reinhäckel**, zu Zwickau,

nachdem ihre Ehegatten

zu 8) der Strumpfwirker und Haartuchweber **Bruno Hugo Schönfeld** aus Grüna,
der Hamburg, wohin er sich gewendet, im Monate September 1867 verlassen hat, angeblich um nach Oldesloe sich zu begeben, jedoch weder dort noch sonst zu ermitteln gewesen ist,

zu 9) der Schneidermeister **Karl Ernst Claußnitzer** aus Chemnitz,
der im November 1862 sich entfernt hat und nach dieser Zeit verschollen ist,

zu 10) der Kaufmann und Uhrenhändler **Friedrich Wilhelm Arnold Wedde** aus Chemnitz,
der von Dresden ab, wo er zuletzt am 2 Mai 1867 gesehen worden, spurlos verschwunden ist,

zu 11) der Posamentiermeister **Friedrich Wilhelm Hertwig** zu Annaberg,
der am 1 Februar 1866 sich entfernt hat und über den nach dieser Zeit etwas nicht zu ermitteln gewesen ist,

zu 12) der Bergarbeiter **Johann Joseph Kindler** aus Zwickau,
der noch am 24 Februar 1862 von Newport News aus geschrieben hat, nach dieser Zeit aber verschollen ist,

in dem zum 14 April 1869 angestandenen ersten Edictaltermine nicht erschienen sind, um Fortstellung ihrer auf bösliche Verlassung gegründeten Scheidungsklagen nachgesucht.

Es werden daher

zu 1) **Karl Gottfried Haase**,
zu 2) **Christian Gottlob Flechsig**,
zu 3) **Karl August Röder**,
zu 4) **Ernst Louis Francke**,
zu 5) **Julie Strombach** geb. **Kube**,
zu 6) **Ernst Louis Kropp**,
zu 7) **Karl Eduard Schmidt**,
zu 8) **Bruno Hugo Schönfeld**,
zu 9) **Carl Ernst Claußnitzer**,
zu 10) **Friedrich Wilhelm Arnold Wedde**,
zu 11) **Friedrich Wilhelm Hertwig**,
zu 12) **Johann Joseph Kindler**,

andurch geladen

den dreiundzwanzigsten Februar 1870,

Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Appellationsgerichtsstelle zu erscheinen, und zwar

zu 1) 2) 3) 4) 5) 6) 7) **Haase, Flechsig, Röder, Francke**, die **verehelichte Strombach, Kropp, Schmidt**,

mit ihren Ehegatten die Güte zu pflegen, dafern aber eine Vereinigung nicht erfolgen sollte, auf die wider sie erhobene Klage Erklärung abzugeben und gebührend sich einzulassen, außerdem auf Ansuchen der klagenden Ehegatten ferner ergehen wird was Recht ist,

zu 8) 9) 10) 11) 12) **Schönfeld, Claußnitzer, Wedde, Hertwig, Kindler**,

gesetzmäßige Hindernisse des Erscheinens im ersten Termine anzuzeigen und zu bescheinigen, sowie mit ihren Ehegatten die Güte zu pflegen; falls sie aber auch in dem anderweiten Termine ausbleiben sollten, gewärtig zu sein daß sie für bösliche Verlasser ihrer Ehegatten werden erachtet werden.

Zugleich ergeht an die unter 8) 9) 10) 11) 12) Genannten auch dahin Vorladung, fernerweit

den neunzehnten März 1870

an hiesiger Appellationsgerichtsstelle sich einzufinden und der Bekanntmachung eines Erkenntnisses sich zu gewärtigen.

Die erhobenen Klagen liegen zur Einsicht in der Kanzlei des hiesigen Appellationsgerichts bereit und soll den Beklagten oder deren Bevollmächtigten auf Anlangen davon Abschrift verabfolgt werden.

Zwickau, den 4 December 1869.

Königl. sächsisches Appellationsgericht.

Braun.

(12172—74) **Lindner.**

Todes-Anzeige. (202)

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen unsern innigstgeliebten Gatten, Vater und Bruder, den hochwohlgebornen Herrn

Franz Freiherrn v. Kreüsser,

heute Nachmittags 1 Uhr, nach Empfang der hl. Sterbsacramente, ergeben in den Willen des Herrn, nach langjährigem Leiden, im Alter von 55 Jahren in ein besseres Jenseits abzuberufen.

Indem wir die schmerzliche Pflicht erfüllen diesen schweren Verlust mitzutheilen, empfehlen wir den Verblichenen dem frommen Andenken.

München, den 3 Januar 1870. **Die tieftrauernden Hinterbliebenen.**

Stadtgemeinde Weikersheim, kgl. württemb. Oberamts Mergentheim.

Wasserleitung.

Gemäß Beschlusses der städtischen Collegien soll ein Theil der — die sämmtlichen hiesigen Brunnen speisenden, bisher aus hölzernen Deicheln bestandenen — Wasserleitung auf eine Länge von circa 3000 Fuß mit gußeisernen Röhren hergestellt, und diese Ausführung im Submissionsweg vergeben werden.

Die Offerte, welche längstens bis **20 Januar 1870** einzureichen sind, müssen enthalten: den Röhrenpreis pro laufenden Fuß und den Preis für die nöthigen Schlamm- und Streifkästen pro Stück, je einschließlich der Kosten des Transports an Ort und Stelle, sowie der Kosten für das Legen und Verdichten der Röhren.

Wenn möglich soll die Grab-, Maurer- und Planirungsarbeit von dem Lieferanten mitübernommen werden, und sind die hierauf bezüglichen Preise pro Schachtruthe anzugeben

Plane, Kostenvoranschläge und Accordsbedingungen sind auf dem hiesigen Rathshause zur Einsicht aufgelegt.

Die Auswahl unter den Angeboten bleibt vorbehalten.

Den 4 Januar 1870. [228—29]

Gemeinderath. Vorstand: **Hammel.**

Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

HAMBURG & NEW-YORK.

Havre anlaufend, vermittelst der Post-Dampfschiffe

Cimbria, Mittwoch, 12 Januar Morgens.
Westphalia, „ 19 Januar „
Hammonia, „ 26 Januar „

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. Thlr. **165,** zweite Cajüte Thlr. **100,** Zwischendeck Thlr. **55.**
Fracht £ 2 — pr. 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 % Primage, für ord. Güter nach Uebereinkunft.
Briefporto von und nach den Vereinigten Staaten **4** Sgr. Briefe zu bezeichnen „per Hamburger Dampfschiff."

und zwischen **Hamburg** und **New-Orleans,**

auf der Ausreise **Havre** und **Habana,** auf der Rückreise **Habana** und **Havre** anlaufend.
Bavaria, 15 Januar. Teutonia, 12 Februar. Saxonia, 12 März.
Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. Thlr. **180,** zweite Cajüte Pr. Crt. Thlr. **120,** Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55.**
Fracht: Pfd. St. **2. 10.** per ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 Proc. Primage.

Näheres bei dem Schiffsmakler August Bolten, Wm. Millers Nachfolger, Hamburg, sowie bei dem allein für das Königreich Bayern zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen concessionirten Vertreter und Generalagenten der Dampfschifflinie F. J. Bothof in Aschaffenburg

und dessen Agenten:

August Knode und **J. F. Maurer** in Augsburg, Apotheker **Fr. Bertele** in Wertingen, **Fr. Rebay** in Günzburg, **Christian Guser** in Memmingen, **A. Boneberger** in Mindelheim, **F. Hohbach** in Kaufbeuren, **A. Leipert** in Kempten, **C. Schradler** in Füssen, **K. Schlehuber** in Neu-Ulm, **E. Meyer** in Eichstädt, **L. Bergler** in Donauwörth, **Simon Weiß** in Oettingen, **A. C. Weinmann** in Nördlingen, **E. Wifling** in Neuburg a. D., **G. Weng** in Dinkelsbühl, **J. G. Bornberger** in Ingolstadt, **Anton Prell** und **Wilh. Floßmann** in München, **Wilh. Weiß** in Straubing, **J. W. Neumüller** in Regensburg, **Wolfg. Weinpfinger** in Amberg, **E. Müller** und **G. F. Brunner** in Nürnberg, **W. Wilhermsdörfer** in Ansbach, **Mich. Burger** und **M. J. Heßlein** in Bamberg, **J. C. Schmidt** und **Hch. Ries** in Bayreuth, **Jos. Blickenberger** in Mainburg. [10167—78]

☞ **An geeigneten Orten werden tüchtige Agenten gesucht.** ☜

Doppelte Ausdehnung! Jetzt 48 Lieferungen.

[203] Vom Jahre 1870 ab erscheint die **seit 20 Jahren** in meinem Verlage befindliche

Muster-Zeitung für Färberei, Druckerei, Bleicherei, Appretur,

Darstellung verwandter technischer und chemischer Erzeugnisse.

☞ **Mit 72 natürlichen Stoffmustern, lithograph. Tafeln und Holzschnitten.** ☜

Redacteur: **Dr. M. Reimann,** Docent an der königlichen Gewerbe-Akademie.

abermals **in doppelter Ausdehnung,** jährlich in 48 Wochen-Lieferungen, nachdem dieselbe ursprünglich nur in 12 Monats-Nummern ausgegeben wurde. Der lebhafte Aufschwung in den letzten Jahren, sowie die Fülle des Materials wirkten bestimmend. **Inhalt:** Mittheilung neuer Erfindungen und erprobter Recepte **mit Mustern,** Marktberichte, Beantwortung technischer Fragen, Vermittelung von Stellen 2c. 2c. Preis 5 Thlr. = 8 fl. 30 kr. rhn. = 10 fl. österr. = 20 Frcs. bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. Bei directer Zusendung im deutsch-österr. Postverein 20 Sgr. (1 fl. österr.), ins Ausland verhältnißmäßig mehr. — Abonnement halbjährig.

Die Verlagshandlung von Theobald Grieben in Berlin.

Gestüts-Thierarztstelle offen.

Ein tüchtiger Thierarzt, wissenschaftlich gebildet, im Gestütswesen erfahren, kann bei dem württembergischen Landgestüt, mit dem Sitz auf dem Gestütshof Marbach, Anstellung finden. Gehalt bis zu fl. 1800 neben freier Familienwohnung. Bewerber wollen ihre mit den nöthigen Zeugnissen belegten Meldungen **binnen 3 Wochen** an die k. Landgestüts-Commission einsenden. [207]

Stuttgart, den 30 December 1869.

Kgl. Ministerium des Innern.
Geßler.

Brauerei-Verkauf.

Eine neufundirte in **Promontor** nächst Ofen gelegene **Brauerei**, versehen mit den bewährtesten Einrichtungen und besten Stein-Kellern zur Erzeugung von jährlich ca 80,000 Eimern Lagerbier, wofür der genügende Absatz mit größter Rentabilität und eine Consumtions-Steigerung vorhanden ist, wird Familienverhältnisse halber verkauft. Näheres hierüber ertheilt **Dr. J. John** — Bureau für Brauereiwesen — Wien, Neubaugasse Nr. 88, sowie Hr. **Dr. Joh. Burián,** Pest, obere Donauzeile 10. (66—73)

Feldschmieden

mit Ventilatorgebläse.

C. Schiele in **Frankfurt a. M.,**
(4730—41) Neue Mainzerstraße 12.

Gesuch. Eine zuverlässige geschickte **Köchin** und ein **Diener** suchen bei einer Herrschaft auf dem Land eine Stelle und könnten sogleich oder bis Lichtmeß eintreten. Zu erfragen bei J. Pruckner, Mühlgasse 4¼, 2. St., Lechl, München. (125—26)

Ein **Webermeister,** der zugleich ein tüchtiger mechanischer Schlichter ist, sucht zum Eintritt auf Mitte Februars Anstellung. Näheres bei **J. Lüthi,** Dachauerstraße Nr. 65/2, München. [119]

Ein junges gebildetes Mädchen aus achtbarer Familie wünscht bis April od. früher eine Stelle, entw. als Stütze der Hausfrau, oder als Gesellschafterin bei einer allein stehenden Dame. Auch würde sie gern als Bonne eine Stelle annehmen. Sie ist bereit ihre eigene Nähmaschine der Hausfrau zur Disposition zu stellen. Gef. Offerte werden unter **A. E. 38** poste restante Wernigerode a. Harz erbeten. (125—26)

Ein Stubenmädchen,

geborene Französin,

wird bis Monat April zu engagiren **gesucht.** — Offerte unter **K. 10** an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Nürnberg.** [211]

Eine Herrschaft in Norddeutschland sucht für ein Mädchen von 7 Jahren

eine Bonne — Gouvernante,

welche den Elementar-Unterricht gibt, und außerdem ganz geläufig und rein französisch oder englisch spricht. Näheres auf frankirte Briefe unter Nr. 107 bei der Exped. d. Bl. (107—9)

---

[17] Verlag der **J. G. Cotta'schen Buchhandlung** in **Stuttgart,** durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Reisen

von

Friedrich Gerstäcker.

Fünf Bände.

8. geh. Preis fl. 13. od. Thlr. 7. 15 Ngr.

Es war uns eine angenehme Aufgabe diese Schilderungen des unternehmenden, mit so besonders glücklichem Beobachtungstalent und allen für seine Aufgabe so nothwendigen, aber ebenso seltenen Eigenschaften ausgerüsteten Reisenden publiciren zu können, überzeugt daß das Publicum mit Vergnügen die Beschreibung seiner Tour um die Welt lesen wird, welche durch die interessante Darstellung des Gesehenen und Erlebten auf jeder Seite neue Reize bietet. Bisher waren wir in Deutschland zumeist darauf angewiesen nur Uebersetzungen ausländischer Reisewerke zu lesen, hier es ist ein Landsmann, dessen Reisemuth und waghalsige Unerschrockenheit alle Gefahren und Unbilden der unwirthlichsten Gegenden besiegt hat, der uns seine Selbstanschauung wiedergibt, und dessen deutsche Zunge und deutsches Herz mit Menschen verkehrt hat, und mit Sitten und Zuständen bekannt geworden ist die seither ganz unbekannt geblieben sind.

Die drei ersten Bände enthalten **Südamerika, Californien** und **die Südsee-Inseln,** der **4.** Band **Australien,** der 5. Band **Java.**

Allgemeine Zeitung.

Nr. 9. Augsburg, Sonntag, 9 Januar **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Karlsruhe,** 8 Jan. Zu der heute beginnenden Versammlung süddeutscher Nationalliberalen werden besonders Württemberger und Hessen erwartet. Die Bayern haben des Landtags wegen abgeschrieben.

* **Paris,** 8 Jan. Nach der Börse wurde die Rente zu 74.87 gehandelt. Einem an der Börse verbreiteten Gerücht zufolge beabsichtigt das Ministerium beim Kaiser eine ziemlich belangreiche Verminderung des Effectivstandes der Armee zu beantragen.

(*) **Brüssel,** 8 Jan. Der „Courrier des Etats Unis" meldet als bestimmt daß der Unionspräsident Grant im Juni die Souveräne Frankreichs, Englands, Preußens und Rußlands besuchen werde.

* **Berlin,** 8 Jan. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106½; 4½proc. Anl. 92½; bad. Präm.-Anl. 105⅞; Darmstädter Actien 135⅝; österr. Creditactien 145⅝; österr.-franz. Staatsbahnactien 226⅜; Prioritäten —; österr. 500fl.-L. v. 1860 81½; 100fl.-L. v. 1864 65; Lombarden 142¾; ital. Rente 55⅞; 1882er amerik. Bonds 92⅜; 5proc. preuß. Anl. 101; 4½proc. Anl. 92¾; Türken 44⅜. Wechsel: Augsburg 56.20; Frankfurt a. M. 56.20; London 6.22¾; Wien 80¾; Paris 81¾. Tendenz: Fest, gute Kauflust.

* **Frankfurt a. M.,** 8 Jan. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4½proc. Anl. 91½; 4proc. Grundrente 86¾; 4proc. Oblig. 86½; 1882er Amerikaner 91¾; österr. Bankactien 717; Creditactien 254½; österr.-franz. Staatsbahn 397¾; bayer. Ostb.-Actien 122½; Elisab.-Prior. 1. Em. —; 4proc. bayer. Präm.-Anl. 106¼; bad. Präm.-Anl. 105; österr. L. v. 1860 81½; v. 1864 113½; Alsenzbahn —; oberhess. Eisenb. —; Lombarden 249¼; Silberrente 58⅛; Papierrente 49¼; bayer. Handelsbank —. Wechsel: London 119⅛; Paris 94⅝; Wien 96. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.,** 8 Jan. Abend-Effectensocietät. Creditactien 255¼; 1860er-L. 81¾; österr.-franz. Staatsbahn 397½; Lombarden 249¼; Silberrente 58; 1882er Amerikaner 91¾. Fest.

* **Wien,** 8 Jan. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.80; Papierrente 60.80; 1860er L. 98.80; 1864er L. 118.30; Bankactien 746; Creditactien 264.30; österr.-franz. Staatsbahn 410; Franco-Austrian 110.75; Anglo-Austrian 314; Lombarden 259.20; Napoleonsd'or 9.84; Galizier 245. Wechsel: Augsburg 102.80; London 123.20; Paris 48.95; Frankfurt a. M. 102.90. Tendenz: Fest.

* **Wien,** 8 Jan. Abend-Privatverkehr. Creditactien 266.50; 1860er L. 99; 1864er L. 118.40; Staatsbahn —; Lombarden 260; Napoleons 9.83; Papierrente 60.80; Anglo-Austrian 316; Franco-Austrian 113. Fest, behauptet.

* **Paris,** 8 Jan. Schlußcurse: 3proc. Rente 74.65; österr.-franz. Staatsbahn 842.50; Lombarden 531.25; 5proc. ital. Anl. 56.25. Sehr fest. Staatsbahn unbelebt, Lombarden träge.

Börsenbericht.

§ **Paris,** 7 Jan. Die Liquidation der Zahlungen erfolgte heut ohne erwähnenswerthen Zwischenfall. Der Markt zögert noch die Hausse wieder aufzunehmen, allein die Preise sind im allgemeinen sehr fest. Die Amtsentheburg des Hrn. Haußmann hat wenig Eindruck gemacht. Heute wird der Coupon einer großen Anzahl Papiere detaschirt, was zu erneuter Nachfrage Anlaß gibt. Die englischen Consols sind ohne Veränderung eingetroffen. Schlußcurse: Rente 74.15; Bankactien 2860; Crédit mob. 210; Orleans 977.50; Paris-Lyon-Mittelmeer 995; Nordbahn 1152.50; Ostbahn 597.50; Westbahn nicht notirt; Südbahn 625; österr. Gesellschaft 838.75; Lomb. 532.50; ital. 5proc. Anl. 55.70.

Vor- und Rückschau.

VI. Preußen, Norddeutscher Bund, Zollparlament.

(Schluß)

n. Die norddeutsche Reichstagsversammlung des vorigen Jahres mit dem in ihre Sitzungen eingeschobenen Zollparlament und der noch jetzt tagende preußische Landtag arbeiteten nicht auf streng gesonderten Feldern. Wir werden den preußischen Landtag auch an der Arbeit der einheitlichen Gestaltung des Norddeutschen Bundes finden. Umgekehrt ist es das zu deckende preußische Deficit welches die dem Reichstag und dem Zoll-Parlament gemachten finanziellen Vorlagen bestimmte, bevor es — auf dem weiteren Markt unberücksichtigt gelassen — Regierung und Landtag im eigenen Haus ernstlich beschäftigte. Man erinnere sich daß schon im Jahr 1868 im preußischen Landtag ein Antrag eingebracht worden war, welcher dahin zielte daß im Bunde das System der Matricularumlagen durch Erhöhung der eigenen Einnahmen ersetzt werden solle. Dieser an sich nur streng bundesstaatliche Antrag hatte aber verschiedene Gegner gefunden, selbst aus ziemlich unitarisch gesinnten Kreisen. Man fürchtete das was die preußische Verfassung an parlamentarischen Garantien hat damit großen Theils aus der Hand zu geben, ohne durch den Reichstag einen genügenden Ersatz dafür zu finden. Der Antrag war gefallen unter der ihm aus den entgegengesetzten Lagern der Abgeordneten entgegengebrachten Opposition. Nichtsdestoweniger wurde dem Reichstag eine ganze Reihe neuer indirecter Steuern oder Erhöhungen schon bestehender indirecter Abgaben vorgeschlagen, die erhöhte Braumalz- und Branntweinsteuer an der Spitze. Außerhalb Preußens ist oft die Kritik geübt worden: Preußen habe auf diese Weise auf indirectem Wege durch die Steuerpflichtigen der nichtpreußischen Länder einen Theil seines eigenen Deficits wollen decken lassen. Dieß ist sinnlos. Diese Abgaben wären immer nur zur Deckung des Bundesbudgets bestimmt geblieben. Je mehr die vereinigten Bundesstaaten an indirecten Abgaben von den Steuerzahlern in die Bundescasse werfen lassen, um so niedriger stellen sich die Matricularbeiträge; je niedriger jene Abgaben bemessen werden, um so mehr steigen die Matricularbeiträge, da in dem einen wie in dem andern Falle das Bundesbudget zu decken ist. Die Wahrheit ist daß, wenn die Vorlagen angenommen worden wären, das preußische Deficit in Folge der von den preußischen Steuerzahlern entrichteten höheren indirecten Abgaben verschwunden wäre. Es waren andere wichtige Ziele welche Preußen verfolgte, indem es die Vorlage jener Steueranträge im Bundesrath durchgesetzt hatte. Zuerst wären durch die Annahme der Vorlage die eigenen Bundeseinnahmen erhöht, es wäre die Centralgewalt von der mehr föderalistischen Form der Matricularbeiträge unabhängiger, die

Bundesverfassung einheitlicher geworden. Sodann war das preußische Deficit in der bequemsten Weise beseitigt. Endlich hätte die preußische Regierung nicht nur wegen dieses Deficits nicht mit dem eigenen Landtag zu verhandeln gebraucht, sondern sie hätte für alle Zeit dem preußischen Landtag eine wichtige Handhabe entwunden, und hätte sich von der parlamentarischen Controle in noch höherem Grad unabhängig gemacht als sie es schon ist. Wenn der Reichstag, welcher mit speciell preußischen Angelegenheiten nichts zu thun hat, sich mit der Bewilligung indirecter Steuern, die auch die preußischen Staatscassen füllen, freigebig zeigt, so ist man in Preußen rücksichtlich der Steuerfrage — und folgeweise in vielen andern Dingen — vom Landtag unabhängig, da die bereits bestehenden Steuern auch ohne Wiederbewilligung des Landtags, nach der Verfassung, ausgeschrieben und erhoben werden dürfen. Dieser zuletzt erwähnte Gesichtspunkt war nicht der einzige, aber er war der wichtigste Grund weßhalb die Vorlage vollständig Fiasco machte, indem nur die unerhebliche Börsensteuer angenommen ward. Die übrigen Steuer-Vorlagen wurden regelmäßig nach den ersten ungünstigen mit großen Mehrheiten gefaßten Beschlüssen zurückgezogen. Diese Niederlage der Bundesregierung in der wichtigsten Frage welche den Reichstag während des größten Theils der Session beschäftigte wurde allgemein als eine specielle Niederlage der preußischen Regierung angesehen. Sie war erfolgt, obgleich Graf Bismarck selbst mit großer Entschiedenheit für die Vorlagen eingetreten war, der preußische Finanzminister das preußische Deficit in ziemlich grellen Farben vorgeführt, und Graf Bismarck, den Finanzminister noch überbietend, grau in grau gemalt hatte. Der Abschluß des Bundesbudgets selbst hatte keine besondern Schwierigkeiten. Durch die aufgehobene Portofreiheit glaubte man die Einnahmen um 1,800,000 Thaler zu vermehren, und diese Summe ward denn auch gemäß dem Forckenbeck'schen Antrag eingestellt. Man hatte, für den Fall daß man mit den beim Reichstag beantragten Steueranträgen nur theilweise durchdringen würde — und dieß wenigstens war mit Sicherheit vorausgesetzt worden —, auch noch auf das Zollparlament gerechnet. Die Thätigkeit desselben zeigte sich indessen ebenfalls sehr unfruchtbar. Eine Erhöhung der Zuckerrübensteuer wurde allerdings durchgesetzt. Aber da die Petroleumsteuer fiel, so zog die Regierung alle vorgeschlagenen Zoll-Ermäßigungen und Zollaufhebungen zurück. Für den dießfälligen Ausfall in den Einnahmen hätte die Petroleumsteuer Ersatz und noch etwas mehr leisten sollen.

Nach diesen Vorgängen war zu erwarten daß die in so starker Weise hervorgehobene Störung des Gleichgewichts im preußischen Finanzhaushalt, zur Ausgleichung in den preußischen Landtag zurückgedrängt, entweder zu großen finanziellen Schwierigkeiten und Steuerbeschwerden oder zu bedenklichen politischen Gegensätzen führen würde. Auch ließ sich die Sache ganz in dieser Weise an. Nachdem bei Eröffnung des Landtags am 6 October in der Thronrede die Nothwendigkeit hoher Steuerzuschläge betont worden war, bildete sich eine starke Opposition gegen die bisherige Finanzleitung. Bekanntlich ist man aber unter einem neuen Finanzminister leidlich gut über die Sache hinweggekommen. Das Deficit erschien nicht ganz so schlimm als man es gemacht, und in dem Plan der Umwandlung der Staatsschuld und der veränderten Amortisation hat man einen Ausweg gefunden dasselbe ohne Steuerzuschlag zu decken und den Staatshaushalt im Gleichgewicht abzuschließen. Der Gegensatz zwischen dem hohen Militäraufwand und der finanziellen Vernachlässigung anderer staatlichen Aufgaben, namentlich auf dem Gebiete der Schule, das noch nicht wiederkehrende frühere naturgemäße Wachsthum der Steuerkraft, und die Nothwendigkeit mit der bisherigen Schuldentilgung einzuhalten bleiben dessen ungeachtet unläugbare und im Vergleich mit der glänzenden finanziellen Vergangenheit keineswegs geringschätzig zu beurtheilende Thatsachen.

Die Verfassung des Norddeutschen Bundes hat ein Doppelgesicht. Sie hat einzelne föderative Momente die unter dem Niveau des Bundesstaats und die überdieß der Entwicklung der parlamentarischen Regierungsform entgegenstehen, unter andern die Gestaltung des Bundesraths und seine rechtliche Stellung gegenüber dem Reichstag. Die unverantwortliche Vielheit, welche formell allein im Vordergrunde steht, deckt zugleich den einheitlichen preußischen Willen, der in der Regel der entscheidende Factor ist. Die Bundesverfassung ist andrerseits mehr als bundesstaatlich. Wegen der neben Preußen verschwindenden Bedeutung der übrigen Glieder ist sie thatsächlich die Vorbereitung des erweiterten Einheitsstaats. Sie hat daneben rechtlich bereits einige für eine solche Entwicklung vortrefflich brauchbare Einrichtungen (die vielfach exclusive Centralgewalt Preußens und seine militärischen Befugnisse nach außen und nach innen). Sie gestattet endlich die weitere centralistische Entwicklung auf dem Wege der Gesetzgebung. Es ist im Auge zu behalten wie sich auf der einen Seite die preußische Staatsregierung und wie sich auf der andern Seite die Parlamente (Reichstag und preußischer Landtag) zu diesen entgegengesetzten Richtungen, zu diesem Doppelgesicht der Bundesverfassung verhalten. Darüber ist im allgemeinen auch nach den Erfahrungen des letzten Jahrs Folgendes zu sagen. Die Parlamente arbeiten an der einheitlicheren Gestaltung der Verfassung, und zwar consequent nach beiden Seiten hin. Sie wollen die bereits gegebenen positiven Grundsätze für einheitliche Gesetzgebung und einheitliche Staatseinrichtungen entwickeln und erweitern. Sie wollen ferner die föderalistischen Hindernisse im Geist eines streng parlamentarisch geordneten Bundesstaats beseitigen, und dem Reichstag einen allgemeinen Einfluß auf die Garantie der individuellen Freiheitsrechte in allen Bundesstaaten zuwenden. Bei der ersten Arbeit werden sie durch die preußische Staatsregierung unterstützt, der zweiten tritt sie entgegen. So oft ein Ansatz in dieser Richtung gemacht wurde, ward ihm neben den sonst etwa noch erfindlichen Gründen vor allem der föderative Grundcharakter des Bundes entgegengehalten, welchen auch Preußen hochzuhalten habe. Beleg dafür die Verhandlung im Reichstag über den Twesten-Münster'schen Antrag auf Einsetzung eines verantwortlichen Bundesministeriums und über den wiederholten Lasker'schen Antrag auf Immunität der Kammermitglieder aller Einzelstaaten. Obgleich seit einiger Zeit schon in Preußen Anklagen wegen Mißbrauchs der parlamentarischen Redefreiheit nicht mehr vorgekommen sind, war dieser letztere Antrag doch wiederholt worden, weil die gesetzliche Anerkennung der Immunität in Preußen auf den fortwährenden Widerspruch des Herrenhauses gestoßen war. Die Art und Weise in welcher Graf Bismarck und besonders der preußische Justizminister für die vorgeschlagene Anerkennung der Immunität eingetreten waren war freilich auch ganz und gar nicht geeignet gewesen diesen Widerstand zu brechen. Beide Anträge waren von Graf Bismarck im Reichstag mit großer Entschiedenheit bekämpft worden. Gegen den Lasker'schen Antrag erklärte derselbe (in der Sitzung vom 16 März) unter anderm: „Preußen würde vielleicht die Mehrheit erhalten; aber ich halte es nach meiner Bundespolitik nicht für opportun in dieser Angelegenheit die preußische Stimme für den Antrag zu erheben..." „Ich beuge mich nicht vor einer Mehrheit, sobald ich das Gefühl habe daß solche Beschlüsse die freudige Entwicklung des bundesstaatlichen Lebens hemmen; ich bleibe dann unerschütterlich." Gleichwohl wurden beide Anträge vom Reichstag angenommen, aber freilich nur um zugleich mit dem Antrag auf Entschädigung der Reichstagsmitglieder einfach zu den Acten gelegt zu werden. Es kostete dem Grafen Bismarck keine Mühe um die Mehrheit des Bundesraths in diesen Fragen auf seiner Seite zu haben.

Man muß diese Tendenz in der Entwicklung des Bundes im Auge behalten, um eine andere Politik, welche bis jetzt freilich noch in den Windeln liegt, nach allen Seiten hin zu würdigen. Es ist die Tendenz: da wo sich bedeutende Folgen erwarten lassen, den preußischen Staats-Organismus theilweise mit dem des Bundes zu verschmelzen, ihn in letzterem aufgehen zu lassen. Liegt darin einerseits eine strengere Angliederung der partes adnexæ an Preußen, so bedeutet es andrerseits die Befreiung dieses Theils der preußischen Staatsverwaltung von dem unmittelbaren Einfluß des preußischen Parlaments, das Ausspielen des unparlamentarischen Föderalismus gegen diesen Einfluß. Die halb vollzogene finanzielle Auflösung des preußischen Ministeriums des Auswärtigen, das Uebergehen desselben auf das Bundesbudget und in den Bundesorganismus, fällt unter diesen Gesichtspunkt. Damit steht die an sich ganz correcte Einziehung der kleineren Legationen innerhalb des Bundes in Verbindung (nur für die Gesandtschaft in Dresden ist noch eine Verwilligung erfolgt). Viel wichtiger aber, und ebenfalls hieher gehörig ist daß Graf Bismarck, als er im Sommer einen längeren Urlaub erhielt, mit Einwilligung des Königs das preußische Ministerpräsidium niederlegte. Dadurch fiel seine Stellung als Bundeskanzler und Leiter der auswärtigen Angelegenheiten formell fast ganz in die Sphäre des Bundes, während er thatsächlich doch der entscheidendste Factor in der Gesammtpolitik Preußens blieb.

Daß im Gegensatz zu Obigem die centralistische Parlamentstendenz von der Regierung gefördert wurde, wo jene Rücksicht auf Niederhaltung und Entkräftung des Parlamentarismus nicht in Frage kommt, auch dafür fehlen die Belege nicht. Die Schaffung des Bundesoberhandelsgerichts zog einen Theil der Gerichtsorganisation in die Bundesgesetzgebung ein, offenbar durch eine ausdehnende Interpretation, da die Bundesverfassung nur vom gerichtlichen Verfahren spricht. Ueber die autonomen Bedenken Mecklenburgs wurde bei dieser Gelegenheit leicht hinweggegangen, während man sie schwer wiegend fand als es sich darum handelte bei Berathung des Gewerbegesetzes den Anträgen entgegenzutreten welche möglichste Freiheit der Preßgewerbe von Concessionen und andern Beschränkungen erstrebten. Ein weiterer Beleg ist die Stellung der preußischen Regierung zu dem Lippe'schen das Bundesoberhandels-

gericht betreffenden Antrag im Herrenhaus, und besonders zu dem Lasker'schen Antrag auf Einbeziehung des gesammten Civilrechts (nicht bloß des Obligationenrechts, wovon die Bundesverfassung spricht) in die Bundes-Gesetzgebung. Dieser Antrag ward bekanntlich im preußischen Abgeordnetenhaus gestellt und angenommen, nachdem sich der Bundesrath schon gegen den gleichen vom Reichstag angenommenen Antrag erklärt hatte. In Folge davon ist von vielen Seiten die Frage aufgeworfen worden: ob rücksichtlich der Verfassungsänderungen neben den im Art. 78 der Bundesverfassung festgestellten Voraussetzungen die Zustimmung aller Einzelstaaten, namentlich der Einzellandtage, nöthig ist. Insbesondere fragt man: ob dieses letztere Erforderniß nicht wenigstens in dem Fall in Betracht komme, wenn die Verfassungsänderung eine Aenderung der Competenz der Bundesstaaten einerseits und des Bundes andererseits betrifft. Der Inhalt der Verfassung spricht nicht dafür. Man hat daher auf die Motivirung der Bundesverfassung, auf die Berichte der Berichterstatter zurückgegriffen, und sucht den allgemeinen Rechtssatz für diesen Fall zu verwerthen: daß niemand selbst seine Competenz erweitern kann. Wir möchten nicht behaupten daß diese Gründe vom Standpunkt des formellen Rechts aus durchschlagend sind. Die Prüfung dieser positiven Rechtsfrage gehört indessen nicht hieher. Beobachten wir aber den Allarm welchen diese Bestrebungen nun mit einemmal hervorrufen in Mecklenburg, in Sachsen und anderwärts, und vergegenwärtigen wir uns die von Anfang an festgestellten Grundlinien des Bundes, die Ungleichheit der Glieder, die Machtbefugnisse desjenigen Gliedes welches für sich allein fast ⅘ des Ganzen repräsentirt, so können wir uns nur schwer des Eindrucks erwehren daß man jetzt anfängt Mücken zu seihen, nachdem man ruhig Kamele verschluckt hat, oder sie verschlucken mußte.

Der bisherige Rückblick zeigte uns in einer Reihe der wichtigsten Fragen parlamentarische Niederlagen der preußischen Staatsregierung oder der Bundescentralgewalt, vielfachen Gegensatz zwischen den gesetzgebenden Körpern und der innern preußischen Politik, die gleichwohl von ihrer bisherigen Bahn nur wenig abwich. Es trägt deßhalb das parlamentarische Leben sowohl in der Sphäre des Reichstags als in der des preußischen Landtags vorzugsweise einen negativen und unfruchtbaren Charakter. Auch kann das Bild welches sich bisher darstellte noch durch einige Striche ergänzt werden. Man denkt ungern der Nichtberücksichtigung so vieler autonomer Wünsche Schleswig-Holsteins in Beziehung auf die Schulgesetzgebung, Städte-Ordnung, Provincialverfassung, da doch Schleswig-Holstein unter den annectirten Ländern dasjenige ist welches nicht mit Preußen im Kriege war. Die Celler Angelegenheit bleibt ein dunkler Punkt. Daß der Reichstag aussprach: die Frage der Befreiung des Militärs von Communalabgaben (auch außerhalb Preußens, z. B. in Hessen, wichtig) sei eine Gesetzgebungsfrage, und in diesem Wege zu entscheiden, gleichwohl aber die dießfällige Verordnung des Bundeskanzlers als maßgebend fortbestehen ließ, ist eine widerspruchsvolle Halbheit. Das eingebrachte Unterrichtsgesetz ist höchst wahrscheinlich ein todtgebornes Kind, das Schicksal der Kreisordnung noch ungewiß. Manche principiell wichtige Beschlüsse des Abgeordnetenhauses werden am Widerspruch der andern Gesetzgebungs-Factoren scheitern, rücksichtlich des Verfahrens bei Preß- und politischen Vergehen ist es bereits der Fall. Unter den positiven Ergebnissen nennen wir die Einweihung des Wilhelms-Hafens, die Budgetabschlüsse, von denen schon die Rede war, den militärischen Freizügigkeitsvertrag mit Baden, das Bundeswahlgesetz, ganz auf der bisherigen Grundlage stehend, vor allem aber das mit dem Reichstag vereinbarte wirklich wichtige Gewerbe-Gesetz. Eine Reihe untergeordneter mit dem Reichstag geordneter Dinge im Einzelnen zu verfolgen würde zu weit führen.

Deutschland.

Bayern. ☉ **München**, 7 Jan. Der Entwurf einer „Advocaten-Ordnung," welcher dieser Tage einer nochmaligen Berathung im Staatsministerium der Justiz unterzogen wurde, bestimmt u. a. daß im Sprengel eines jeden Appellationsgerichts eine Advocatenkammer, aus neun gewählten Mitgliedern bestehend, errichtet werden soll. Dieser Kammer soll insbesondere die Disciplinargewalt über die Advocaten übertragen werden, und zwar in Dienstsachen als erster Instanz, während die Appellationsgerichte die zweite Instanz bilden sollen. In letzterer Beziehung haben jedoch die zur erwähnten Berathung beigezogenen k. Advocaten beantragt als zweite Instanz einen von den Kammern zu wählenden Centralausschuß zu substituiren. Ob dieser Vorschlag die Zustimmung der Staatsregierung erhalten wird ist noch nicht bekannt.

Aus Bayern, 6 Jan. Se. Maj. der König hat vorgestern die Vorträge des Fürsten Hohenlohe und des Finanzministers v. Pfretzschner, gestern Abends die Vorträge des Kriegsministers v. Pranckh und des Handelsministers v. Schlör entgegengenommen.— Das k. Staatsministerium des Innern hat über den Vollzug des Wehrgeldgesetzes den Kreisregierungen ferner Nachstehendes eröffnet:

Für die als unwürdig von der Ehre der Waffen Ausgeschlossenen beginnt die Wehrgeldpflicht, insofern dieselben wegen vorher schon bestandener Unwürdigkeit zur Einreihung in die Armee nicht gelangten, vom 1 October des Jahrgangs an in welchem sie andernfalls wehrpflichtig geworden wären, insofern sie aber nachträglich aus dem Heer entlassen wurden, vom Tage der eingetretenen Rechtskraft des bezüglichen Straferkenntnisses an. Da das Gesetz über das Wehrgeld eine Vertagung der Wehrgeldpflicht überhaupt nicht zuläßt, vielmehr auch solche Wehrpflichtige welche nach dem Wehrverfassungsgesetz zeitweise befreit oder zurückgestellt werden bis zum Zeitpunkt ihres wirklichen Eintritts in den Dienst zur Wehrgeldleistung vorbehaltlich der Rückerstattung in den hiezu geeigneten Fällen beigezogen werden, so werden hienach auch alle Unwürdigen ohne Unterschied zur sofortigen Leistung des Wehrgeldes beigezogen, wenn sie auch wegen Erstehung einer Untersuchungs- oder Strafhaft, oder aus anderen Gründen nicht sofort zur Verwendung für militärische Arbeiten verfügbar sind. Real- und Halbinvaliden, welche vom präsenten Dienst ferne gehalten werden, sind, insolange sie nicht die Entlassung aus dem Militärverband erhalten, lediglich als Beurlaubte anzusehen und daher zur Bezahlung eines Wehrgeldes nicht verpflichtet.

Das kgl. Staatsministerium des Handels hat den Kreisregierungen, wie im Vorjahr so auch für 1869, zur Unterstützung der auf Errichtung, Erweiterung und Vervollkommnung der gewerblichen Fortbildungsschulen gerichteten Bestrebungen Zuschüsse aus Centralfonds im Gesammtbetrag von 7000 fl. zur Verfügung gestellt. — Im k. Hof- und Nationaltheater wird demnächst ein neues Lustspiel von Oskar v. Redwitz, „die Gräfin von Provence," zur Aufführung gelangen. Der Dichter, welcher diesen Winter aus Gesundheitsrücksichten in Meran verweilt, hat dieses schon vor mehreren Jahren vollendete Lustspiel einer Umarbeitung unterzogen. — Das „Allg. Volksblatt" erklärt die (auch in die „Allg. Ztg." übergegangene) Nachricht daß sein Redacteur, **Dr. L. Schneider**, vom Bischof von Passau in seine Diöcese zurückberufen worden sei, für „gänzlich aus der Luft gegriffen." An den Redacteur des „Allgäuer Volksblattes" sei ein Abrufungsschreiben oder überhaupt ein Schreiben vom Ordinariat Passau nicht ergangen.

Württemberg. **Stuttgart**, 7 Jan. Der „Staats-Anz." schreibt officiell:

„Aus auswärtigen Preßorganen ist zu entnehmen daß darüber Zweifel entstanden zu sein scheinen: ob der bisher am hiesigen königlichen Hof beglaubigte königliche preußische Gesandte, nach seiner kürzlich erfolgten Accreditirung als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Norddeutschen Bundes, seine erste Eigenschaft als Vertreter der preußischen Regierung beibehalten habe. Solche Zweifel könnten nur aus einer irrigen Auffassung von der Bedeutung der in Rede stehenden Accreditirung des Gesandten des Norddeutschen Bundes am hiesigen Hofe hervorgehen. Um durch diese Accreditirung die frühere Beglaubigung des Gesandten als Vertreters der kgl. preußischen Regierung am hiesigen Hof aufzuheben, hätte es einer ausdrücklichen Abberufung desselben von dem letztern Posten bedurft, was nicht geschehen und nicht beabsichtigt ist."

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin**, 7 Jan. Der König ist von einer leichten Erkältung heimgesucht, und hat deßhalb das auf gestern festgesetzt gewesene Cabinetsconseil absagen lassen. Dafür fand wieder unter dem Vorsitze des Grafen Bismarck ein Ministerrath statt, an dem auch der inzwischen aus Schlesien heimgekehrte Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, theilnahm. Die Auffassung daß es mit der Arbeitseinstellung der Waldenburger Bergleute zur Neige geht, soll durch die an Ort und Stelle gemachten Wahrnehmungen des Ministers keineswegs erschüttert worden sein. Als das wirksamste Element der Vermittlung zwischen den Arbeitern und den Arbeitgebern stellt sich natürlich die bittere Noth der ersteren heraus, die schon seit Wochen in des Wortes schlimmster Bedeutung mit ihren Familien am Hungertuch nagen. Bei der gänzlichen Unzulänglichkeit der Mittel mit denen der Strike von hier aus in Scene gesetzt war, ließ sich dieser traurige Ausgang der Sache mit Gewißheit vorhersehen. Die ganze Beisteuer welche das große Berlin in Folge des warmen Aufrufs zu Gunsten der darbenden Bergleute bis jetzt geliefert hat, beträgt die armselige Summe von 700 Thlrn., also noch nicht einmal so viel um jene hülfsbedürftigen Waldenburger mit ihren Familien auch nur für einen Tag sättigen zu können. — Unsere Stadtverordnetenversammlung hat gestern den Antrag des Magistrats auf Ausstoßung des Stadtverordneten v. d. Leeden zurückgewiesen, weil sie kein Disciplinarverfahren wollte, und die Sache in welcher der Beschuldigte die Amtsverschwiegenheit verletzt hatte, nicht zu einer ehrenkränkenden Entlassung für angethan erachtete. Freilich erfolgte der ablehnende Beschluß unter einer so scharfen Verurtheilung des v. d. Leeden'schen Benehmens, daß ein Mann von Zartgefühl darin eine dringende Aufforderung zum freiwilligen Rücktritt erblicken würde. — Die Missionäre und getauften Bassuto-Häuptlinge von der Station Bothshabelo haben dem

König am ersten Weihnachtsfeiertage durch den Missionsdirector Wangemann eine aus fünf großen Tigerfellen gefertigte Decke überreichen lassen, deren Rückseite durch die Hände der Bassuto-Frauen mit kunstvoll in das Leder eingeschnittenen Arabesken verziert ist. Begleitet war dieses Geschenk von einem Exemplar des Buches „Mallo und Sekukuni,“ und von einer kurzen in der Bassuto-Sprache abgefaßten Adresse. Alles das nahm der König sammt einem Bericht über die neulich vom Abgeordnetenhause höchst lieblos beurtheilte Missionsarbeit mit auffallendem Interesse entgegen. — Die chinesische Gesandtschaft, welche vorgestern von der Königin und dem kronprinzlichen Paar empfangen wurde, wird erst gegen Ende dieses Monats nach St. Petersburg weiter reisen. Ihre Verhandlungen mit der hiesigen Regierung über den Abschluß eines Zusatzvertrags sind noch nicht zum Abschluß gebracht.

Berlin, 7 Jan. Ueber die veränderte Stellung welche die bisherigen preußischen Gesandten an den süddeutschen Höfen einnehmen, sind vielfach unrichtige Mittheilungen in die Oeffentlichkeit gedrungen. Zur Aufhellung der Sachlage erklärt nun die „Kreuzztg.“ daß es falsch sei wenn behauptet werde: die Gesandten hätten, da sie jetzt Vertreter des Norddeutschen Bundes geworden, aufgehört als preußische Gesandte zu fungiren. Sie nähmen vielmehr jetzt genau dieselbe Stellung ein wie die an den außerdeutschen Höfen beglaubigten Gesandten, indem sie gleichzeitig die Vertretung der preußischen Regierung und des Norddeutschen Bundes ausüben. Selbverständlich werde damit auch die weitere Mittheilung hinfällig, nach welcher Preußen „ausdrücklich seinen Verzicht auf besondere Vertretung im Ausland zum Ausdruck bringen werde.“ Endlich sei unrichtig daß die Ausstellung neuer Beglaubigungsschreiben nicht für nöthig erachtet worden. Den betreffenden Gesandten seien vielmehr zu ihren bisherigen Creditiven die sie als preußische Gesandte besitzen, noch weitere neue Beglaubigungsschreiben in ihrer Eigenschaft als Gesandte des Norddeutschen Bundes ertheilt worden. (Ausschließlich preußische Gesandte fungiren gegenwärtig nur noch innerhalb des Norddeutschen Bundes, und zwar zu Dresden, Oldenburg, Weimar und Hamburg.) — Der Bundesrath des Zollvereins hat, dem von den Ausschüssen gestellten Antrag entsprechend, in seiner Sitzung vom 20 v. M. über die zollamtliche Behandlung des Güter- und Effectentransports auf den Eisenbahnen beschlossen: 1) daß dem von den Ausschüssen vorgelegten Entwurf eines Regulativs unter Festsetzung des Zeitpunkts für den Beginn der Gültigkeit desselben auf den 1 Febr. d. J. die Genehmigung zu ertheilen sei; 2) daß es den einzelnen Vereinsregierungen überlassen bleibt die bei den Directivbehörden vorzunehmende Vergleichung der erledigten Ladungsverzeichniß-Unicate mit den Begleitzettel-Ausfertigungsregistern und Ladungsverzeichniß-Duplicaten auf eine probeweise Revision zu beschränken. — Am 31 Dec. starb auf dem Gut Ruheleben bei Plön Graf Heinrich A. v. Reventlow-Criminil im Alter von 74 Jahren. Derselbe war 1848 langjähriger dänischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und trat Anfangs der 50er Jahre wieder in das Gesammtstaatsministerium unter Oersted, und zwar als Minister für Holstein und Lauenburg, ein, in welchem Amte 1854 der bekannte Hr. v. Scheele sein Nachfolger war. — Die neulich von rhein. Blättern gebrachte Nachricht daß der Fürst v. Hohenzollern dem wegen Trauung des Fürsten von Rumänien gemaßregelten Dr. Kaiser eine jährliche Pension von 1000 Thlrn. ausgesetzt habe, wird uns als „tendentiös und unbegründet“ bezeichnet. — Der Sturm vom 17 Dec. hat in den preußischen Forsten einen so bedeutenden Windbruch zur Folge gehabt, daß aus der Ausnutzung desselben der ganze Holzbedarf des nächsten Jahrs mehr als gedeckt ist. Der Finanzminister hat daher eine Verordnung erlassen nach welcher in den königlichen Forsten die in den etatsmäßigen dießjährigen Schlägen begonnenen Abholzungsarbeiten sofort eingestellt werden sollen.

-e- **Dresden,** 5 Jan. Unsere Kammern haben heut ihre Sitzungen wieder aufgenommen: die erste indem sie das unser Landesbrandversicherungsinstitut betreffende Decret berieth, und dabei den im Abgeordnetenhaus gefaßten Beschlüssen beitrat, die zweite indem sie sich mit dem Budget für das Ministerium des Innern beschäftigte, für welches 1,148,333 Thlr. (261,156 Thlr. mehr gegen die vorige Finanzperiode) gefordert wurden. Bevor übrigens die Kammer in ihrer vorgestrigen Abendsitzung in die bez. Verhandlungen eintrat, ergriff der Cultusminister v. Falkenstein das Wort, um seine Abwesenheit in der letzten Sitzung des vorigen Jahrs zu motiviren (s. d. vorgestrige Beil.). Von der Hauptsache: der Beeinträchtigung des freien Versammlungsrechts, schwieg der Minister. Aus den dann folgenden Verhandlungen ist folgendes hervorzuheben. Zunächst stellte Uhlemann zwei Anträge in Bezug auf die landwirthschaftlichen Interessen, die mehr gefördert werden dürften, theils wenn innerhalb des Ministeriums alle die Landwirthschaft betr. Angelegenheiten möglichst in *eine* Hand gelegt würden, theils wenn die Regierung, an Stelle der dermaligen Organisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens, für die Vertretung der Interessen des ländlichen Grundbesitzes und der Landwirthschaft eine Vertretung, analog derjenigen welche dem Handel und Gewerbe durch das Gesetz vom 23 Juni 1868 eingeräumt worden, gleichfalls durch ein Gesetz hervorrufen wolle. Diese Anträge, denen auch die Kammer ihre Zustimmung gab, versprach der Minister v. Nostitz-Wallwitz, trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten, in Erwägung zu ziehen. Eine gleiche entgegenkommende Aufnahme seitens des Ministers fand der von Biedermann gestellte und von der Kammer gleichfalls angenommene Antrag: Zwischendeputationen beider Ständekammern zu gemeinsamer Berathung der Verwaltungsbehörden-Reorganisation niederzusetzen. Hinsichtlich der Kreisdirectionen empfahl zwar die Deputation die Bewilligung der postulirten 105,722 Thlr., da diese Behörden vorläufig doch fortbestehen müßten, allein sie constatirte zugleich daß die Institution der Kreisdirectionen sich in der Bevölkerung keine Freunde erworben, ihre Beseitigung vielmehr zu den fast allgemein gewordenen Wünschen gehöre. Die Kammer trat der Deputation bei, nahm aber auch den von Biedermann und Krause gestellten Antrag an: daß in bestimmter Voraussetzung der mit der neuen Verwaltungs-Reorganisation geschehenden Abschaffung der Kreisdirectionen bis dahin keine weiteren Ernennungen bei diesen Behörden vorgenommen werden. Bei der gewerbliche Zwecke und Anstalten betreffenden Position (115,450 Thlr.) schlug die Deputation vor: sich im Princip für die Erbauung einer neuen polytechnischen Schule in Dresden auszusprechen, und der Regierung hierzu zunächst 100,000 Thlr. zum Zwecke der Erwerbung eines geeigneten Bauplatzes und zu Vorbereitung und Einleitung des Baues selbst zur Verfügung zu stellen. Dieser Vorschlag stieß zwar, aus naheliegenden Gründen, insbesondere bei den Abgeordneten Leipzigs auf Widerspruch, wurde aber von der Mehrheit genehmigt. Eine längere Discussion veranlaßten die für die Gendarmerieanstalt geforderten 120,360 Thlr., da die Regierung die Fußgendarmen um 50 vermehren will. Dem Deputationsantrag gemäß wurde dieß verweigert, und die Kammer bewilligte nur 105,190 Thlr., indem sie sich gleichzeitig mit den von der Deputation vorgeschlagenen Gehaltserhöhungen einverstanden erklärte. Für die Polizeidirection zu Dresden (80,000 Thlr.) nahm die Regierung ebenfalls eine Vermehrung um 50 Stellen in Aussicht, indessen lehnte die Kammer auch diese ab. Außerdem beantragte Fahnauer die unverzügliche Auflösung der k. Polizeidirection zu Dresden, und die Rückgabe der Polizei an die Stadt, wogegen sich Wigard darauf beschränkte nur die Einleitung dazu zu beantragen. Ueber diese Anträge wird heut abgestimmt werden.

Mittweida, 4 Jan. Das „Dresd. Journal“ bringt über die schon gemeldete Arbeiterversammlung von hier folgenden Bericht: „Gestern fand hier eine vom hiesigen Arbeiterverein ausgeschriebene Volksversammlung auf dem „Bergschlößchen“ statt, zu welcher als Hauptredner ein Rechtscandidat Stück (nicht Rütt, wie es gestern irrthümlich hieß) aus Mannheim erschienen war. Derselbe ergieng sich in staatsgefährlichen Schmähungen über deutsche und speciell sächsische Verhältnisse, und der die Stadtpolizeibehörde vertretende Beamte sah sich zur Auflösung der Versammlung genöthigt. Der Leiter der Versammlung beachtete ebensowenig den Ausspruch der Auflösung, wie der genannte Redner. Der hiervon in Kenntniß gesetzte Bürgermeister begab sich hierauf in jene Versammlung, sprach nochmals die Auflösung aus, welcher Ausspruch anfänglich Widerspruch nicht fand, und ließ darauf den unter Zustimmung eines tumultuirenden Theils der Versammlung gegen die Auflösung als nicht gesetzlich sich erklärenden Rechtscandidaten Stück verhaften. Die Aufregung legte sich nach und nach, doch begleitete ein gegen hundert Köpfe zählender Trupp den Arrestanten bis zum Rathhause, wo dieser ein Hoch auf die Socialdemokratie ausbrachte. Stück ist heute bereits an die Staatsanwaltschaft hier abgegeben worden.“

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

┬ **Wien,** 7 Jan. Es ist Ihnen als sehr wahrscheinlich bezeichnet worden daß der Besuch welchen der Kronprinz von Preußen aus Anlaß seiner Orientreise in Wien abgestattet in dem Erscheinen eines österreichischen Erzherzogs in Berlin eine Erwiederung finden werde; ich glaube heute versichern zu dürfen daß das k. Schloß in Berlin einen solchen Gast schon in der allernächsten Zeit beherbergen wird. Die Persönlichkeit welche in dieser Weise die volle Wiederherstellung des guten Einvernehmens nicht bloß zwischen den beiden Cabineten, sondern auch zwischen den beiden Höfen des Weitern zu constatiren berufen sein wird ist noch nicht definitiv bestimmt, aber voraussichtlich wird der Bruder des Kaisers, der Erzherzog Karl Ludwig, die betreffende Mission zu übernehmen haben. — Ich weiß nicht ob man außerhalb der österreichisch-ungarischen Gränzen von einer Reihe von Artikeln Notiz genommen hat in welchen (in einer russischen Zeitung) ein russischer General, der General Fadejew, die orientalische und die slavische Frage erörtert. Es bietet diese Erörterung in allen ihren Theilen ein hervorragendes Interesse, sowohl dort wo sie die Nöthigung für Rußland begründet die polnische Frage den Händen Oesterreichs zu entwinden und ein geeinigtes selbständiges Polen als Vorhut des Slaventhums gegen den Westen aufzustellen, als wo sie den innigen Zusammenhang der österreichisch-slavischen und der türkisch-slavischen Bewegung betont — Oesterreich sei nur so lange im Stande eine Slaven in Unterthänigkeit zu erhalten als die Türkei ihre Slaven beherrsche —, als wo sie endlich den Beweis antritt daß eine Allianz Rußlands mit Preußen, welches aus dem deutschen Element seine ganze Kraft

schöpfe und deßhalb niemals das deutsche Interesse dem slavischen opfern könne und werde, jeder dauernden Grundlage entbehre. Aber die Artikel gipfeln in der Conclusion: daß der wirkliche und gefährlichste Gegner Rußlands Oesterreich sei, daß die Lösung der orientalischen und der slavischen Frage nicht in Konstantinopel, sondern in Wien liege, und daß die russische Politik kein anderes Ziel verfolgen dürfe als die Zertrümmerung und Vernichtung Oesterreichs. Daß dergleichen Publicationen, in einem russischen Blatt und von einem russischen General, hier nicht unbeachtet geblieben, bedarf kaum der Erwähnung, wenn gleich es vermieden werden mag den hingeworfenen Handschuh irgendwie officiell aufzunehmen; aber General Türr hat so eben im Comitatshause von Arad offen ausgesprochen, wie wenigstens Ungarn solche Symptome deuten zu müssen glaubt: „Die Gefahr nicht sehen ist Blindheit, sie nicht sehen wollen sündige Selbsttäuschung." — Der Regierungsentwurf über die Regelung der Arbeiterverhältnisse liegt jetzt fertig vor. Er geht davon aus daß auf die Regelung der Arbeitszeit für erwachsene Arbeiter der Staat weder im legislativen noch im administrativen Weg Einfluß nehmen dürfe, und das um so weniger, als mit der Arbeitsdauer die Frage des Arbeitslohns im engsten Zusammenhang stehe, und der Arbeitslohn sich wesentlich auch durch das Verhältniß von Angebot und Nachfrage bestimme; wenn gleich die Abkürzung einer übermäßig langen Arbeitszeit zugleich im Interesse des Arbeiters und des Arbeitgebers liege, so müsse dieselbe doch lediglich durch eine freie Vereinbarung zuwege gebracht werden. Dagegen sei der Staat, damit das heranwachsende Geschlecht sich körperlich, geistig und sittlich gesund entwickle, so berechtigt als verpflichtet die Regelung der Arbeits- und der Schulzeit für Kinder unter 16 Jahren in die Hand zu nehmen. Der Gesetzentwurf stellt endlich zur Durchführung dieser Grundsätze besondere „Fabrik-Inspectoren" auf, welche, mit dem Charakter öffentlicher Beamten bekleidet, die Interessen sowohl der Arbeiter als der Arbeitgeber zu vertreten und nach beiden Seiten hin vermittelnd zu wirken haben.

Ω Wien, 7 Jan. Ich habe meinem letzten Briefe vom 5 d. M. über die zwischen den Ministern für die Dauer des Provisoriums erzielte Verständigung nur hinzuzufügen: daß behufs dieser Verständigung auch ein vollständiger Einklang zwischen der Krone und den Cabinetsmitgliedern erzielt worden, insofern letztere anerkennen daß die Krone in der That die Entscheidung erst treffen könne wenn sich das Parlament ausgesprochen haben werde. Der verfassungsmäßige Vorgang ist hiedurch auf das Minutiöseste gewahrt worden, und, Dank den Bemühungen die sich in dieser Richtung geltend gemacht haben, ist sogar noch Hoffnung vorhanden daß sich vielleicht gerade durch die Adreßdebatte die Gegensätze, die zum Theil persönliche sein mögen, abschleifen werden. Im übrigen liegt heut eine Analyse des ministeriellen Minderheitsmemorandums (Taaffe-Berger) im „N. W. Tgbl." vor, die bis auf zwei Punkte richtig ist. Die unrichtigen Punkte sind: erstens daß sich die Denkschrift in einer Kritik des Majoritätsmemorandums ergehe, was nicht der Fall ist; zweitens daß ein Reichsrath ad hoc berufen werden soll, was, wie ich Ihnen schon früher gemeldet, gleichfalls nicht der Fall ist. Die Minderheit verlangt vielmehr eine complicirte Combination, durch welche die Wahlreform mit dem Versuche die Nationalitäten zu befriedigen verbunden werden, und für welche Action, ihrer Hochwichtigkeit wegen, an Neuwahlen appellirt werden soll. Von der Berufung eines andern als des verfassungsmäßigen Reichsraths ist aber niemals die Rede gewesen.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 7 Jan. Die Regierung des Kantons Schaffhausen hat am 3 d. M. einstimmig den Beschluß gefaßt keine Subvention für die Gotthardbahn zu leisten. Dieser Beschluß ist die Consequenz der Entschließung der badischen Regierung bezüglich der Randenbahn. Die Motive des Schaffhausener Rathsbeschlusses sprechen sich in dieser Beziehung wie folgt aus:

Der Regierungsrath ist stets geneigt die Subventionsfrage sowohl bei den städtischen Behörden von Schaffhausen als auch beim großen Rathe wieder in Anregung zu bringen, sofern nämlich die Interessen des Kantons gegenüber der Gotthardbahn nicht geradezu gefährdet und preisgegeben, wohl aber gefördert würden. Ersteres müßte aber unzweifelhaft der Fall sein, wenn ungeachtet des von der Gotthardconferenz adoptirten Grundsatzes der Gewinnung der kürzesten Linien als Zuleitungsstraßen für die Gotthardbahn die noch herzustellenden Verbindungslinien zwischen den süddeutschen und den schweizerischen Bahnen mit Umgehung des Kantons Schaffhausen gesucht würden, während sich als kürzestes Mittelglied der badischen und der württembergischen die Richtung nach dem Kanton Schaffhausen nehmenden Eisenbahnen die Linie Donaueschingen-Schaffhausen in geradester Richtung nach Zürich präsentirt. Nur wenn diese letztere Linie gebaut würde, könnten die Interessen des Kantons Schaffhausen beim Gotthard-Unternehmen gehörig gewahrt werden, und nur für diesen Fall könnte sich auch eine Subvention des Gotthardunternehmens von Seite des Kantons Schaffhausen rechtfertigen. Sofern aber die Interessen des Kantons durch Verbindungslinien gefährdet würden welche den Kanton vom directen Verkehr mit der Gotthardbahn abschneiden werde doch wohl an eine Subvention der Gotthardbahn hierseits nicht gedacht werden können. In allen Fällen aber müsse die Entscheidung dem großen Rathe vorbehalten bleiben.

Aus den Bundesrathsverhandlungen vom 5 Jan. ist zu erwähnen daß die Regierung von Bern anzeigte: sie habe beschlossen von den Studierenden deutscher Hochschulen, die zur Schweiz im Reciprocitätsverhältniß stehen, an hiesiger Hochschule nur die Hälfte der Immatriculations-Gebühr erheben zu lassen. Dieser Beschluß wurde in Folge ähnlicher Schlußnahme des akademischen Senats der Universität Berlin gefaßt. — Nachdem schon im Jahre 1864 der Pranger am Rathhause zu Obwalden entfernt worden, da durch das damals in Kraft getretene neue Criminalgesetz die Prangerstrafe abgeschafft worden ist, so wurde auch im Verlaufe der letzten Woche das an der Landstraße zwischen Sarnen und Sachseln aufgeführte Hochgericht demolirt, gemäß einer Bestimmung des im letzten Jahr erlassenen Gesetzes betreffend den Strafproceß, zufolge welcher Hinrichtungen nur als Strafe für qualificirten Mord erkannt werden können, und in geschlossenem Raum ausschließlich in Gegenwart des Geistlichen und der Urkundspersonen vollzogen werden sollen.

Großbritannien.

London, 6 Jan.

Gestern wurde Lord Arthur Charles Hervey als Bischof von Bath und Wells inthronisirt. — Aus Irland liegen die officiellen Ausweise über das Ergebniß der Wahl in Longford vor; der Sohn des neuen Lord Greville, Capitän Greville Nugent, hat den Fenier Martin mit 1491 gegen 432 Stimmen besiegt. Die Ausweise aus den einzelnen Wahlflecken trafen erst spät ein, und die Boten welche sie überbrachten wurden von einer starken Cavallerie-Escorte nach der Hauptstadt Longford begleitet. Im benachbarten Granard, wo bekanntlich das Militär einschreiten und feuern mußte, wurde nur ein Mann gefährlicher verwundet. — In der Queen's County wurde, wie schon gemeldet, Hr. Edmund Dease ohne Opposition ins Parlament gewählt. — Der Ladenbesitzer Walsh, auf welchen in der Nähe von Tuam geschossen wurde, ist an den erlittenen Verletzungen gestorben. Walsh war gewohnt einzelne Theile der Grafschaft Mayo zu bereisen, um Eiervorräthe aufzukaufen. Schon mehrmals hatte er Drohbriefe erhalten, die ihn warnten sein Geschäft in der Nähe von Tuam zu treiben, aber er kehrte sich nicht im geringsten daran, und schon mehrfach hatte man ihm bei solchen Gelegenheiten den Radnagel aus seinem Wagenrad entfernt. Am Sonnabend war er auf dem Jahrmarkte von Tuam gewesen, und kehrte mit drei Personen, denen er einen Sitz auf seinem Wagen gegeben, nach seiner Wohnung in Shrule zurück, als er auf der Landstraße sein Pferd anhielt, um nicht einen vermeintlichen Betrunkenen zu überfahren. Dieser aber näherte sich dem Wagen, setzte Walsh eine Pistole an den Unterleib und feuerte sie ab, während die drei andern Männer aus Furcht davon liefen, und Walsh auf der Straße liegen ließen, bis ein Fremder den tödtlich Verwundeten auffand, ihn auf seinen Wagen packte und nach Hause fuhr. Walsh und die drei andern Personen erklärten sich nicht im Stande den Verbrecher zu identificiren, obwohl derselbe sich in keiner Weise unkenntlich gemacht hatte.

Bei einer Versammlung in Exeter Hall zur Förderung eines organisirten Auswanderungssystems, bei welcher der frühere Gouverneur von Neu-Seeland, Sir George Grey, den Vorsitz führte, und u. a. der vorige Lordmayor Sir James Lawrence, eine Anzahl anderer Parlamentsmitglieder und der ehemalige Präsident der Reform-Liga, Hr. Beales, zugegen waren, kam es zu einer so stürmischen Scene daß die Polizei zur Herstellung der Ordnung herzugerufen werden mußte. Nachdem nämlich die erste Resolution: „daß der gegenwärtige gedrückte Zustand des Geschäfts im ganzen Lande die Entfernung eines Theils der Bevölkerung nach solchen Colonien nöthig macht die ihnen bessere Aussichten auf Erwerb des Unterhalts durch Arbeit bieten," von Sir James Lawrence beantragt und von Hrn. Beales befürwortet worden war, verlangten mehrere Personen mit irischen Namen und von irisch-amerikanischem Aussehen das Recht ein Amendement einzubringen. Nach einigem Aufruhr wurde ihnen dieß gestattet; als aber das Amendement die Auswanderung als im Princip falsch bezeichnete, und eine Abänderung der Landgesetze verlangte, widersetzte sich das ganze Meeting selbst der Aufforderung des Vorsitzenden diese Leute anzuhören. Es erhob sich der Ruf sie seien Fenier, und da sie noch immer nicht abließen die Verhandlung zu stören, wurde die Polizei herbeigerufen. Als der Vorsitzende darauf die ursprüngliche Resolution zur Abstimmung brachte, und diese fast einstimmig angenommen wurde, verließen die Ruhestörer in corpore den Saal, und die Verhandlungen nahmen ihren ruhigen Fortgang. Noch zwei andere Resolutionen gelangten zur Annahme, deren eine bestimmte daß eine Deputation dem Premier ihre Aufwartung mache, und ihm die Nothwendigkeit der Unterstützung eines großartigen Auswanderungssystems von Seiten der Regierung dringend vorstelle.

Nachdem die letzte Woche des alten Jahrs eine sehr stürmische gewesen, werden jetzt für dieselbe 79 Schiffbrüche gemeldet, so daß das Jahr 1869 mit der bedeutenden Zahl von 2759 Unglücksfällen zur See abschließt.

Frankreich.

Paris, 6 Jan.

Graf Daru hat in einem vom 3 Jan. batirten Rundschreiben den am Tuilerienhofe beglaubigten Diplomaten seinen Amtsantritt angezeigt, wobei er auf die freundschaftlichen Beziehungen hinweist welche zwischen den auswärtigen Regierungen und Frankreich bestehen. — Hr. Ollivier empfieng heute früh das Personal seines Ministeriums; in der von ihm bei dieser Gelegenheit gehaltenen Ansprache, welche das **Parlement** dem Wortlaute nach mittheilt, soll er seinen Beamten Gerechtigkeit, Sanftmuth und Wohlwollen gegen alle — selbst auch gegen zudringliche — Bittsteller empfohlen, und ihnen die Versicherung gegeben haben daß er die Beförderung eines jeden nur von dessen Leistungen und Verdienst, ohne Berücksichtigung fremder Empfehlungen, werde abhängen lassen.

Die Personalnachrichten über die Minister vervollständigen wir durch folgende dem J. des Déb. entnommene Data. Emile Ollivier, geboren zu Marseille im Jahre 1825, wurde 1848 als Advocat in Paris zugelassen, bald darauf Commissär der Republik in seiner Vaterstadt, und dann Präfect der Haute-Marne. Vom Jahre 1849 an wirkte er wieder als Advocat in Paris, wurde 1857 und 1863 vom britten Bezirk des Seine-Departements in den gesetzgebenden Körper geschickt und im vorigen Jahre vom ersten Bezirk des Var gewählt. General Le Boeuf, geboren 1809, und Admiral Rigault de Genouilly, geboren 1807, empfiengen ihre Bildung in dem berühmten Polytechnikum; ersterer diente in der Artillerie, und wurde am 31 Dec. 1857 Divisions-General, letzterer folgte zu Anfang des vorigen Jahres Hrn. Chasseloup-Laubat in der Leitung des Marineministeriums. Auch der Nestor des gegenwärtigen Cabinets, Marschall Vaillant, geboren zu Dijon 1790, gieng aus dem Polytechnikum hervor. Marschall von Frankreich seit 11 Dec. 1851, ist er zugleich Senator und Mitglied der Akademie der Wissenschaften seit 1853. Der neue Seinepräfect Hr. Henri Chevreau war schon 1849 Präfect vom Ardèche, wurde 1852 Generalsecretär im Ministerium des Innern, im folgenden Jahre Präfect von Nantes, und 1864 Präfect des Rhone-Departements. Seine Erhebung zum Senator batirt aus dem Jahre 1865.

Die regierungsfreundlichen Blätter **Constitutionnel** und **J. des Débats** fahren fort die neue Wendung der Dinge in entgegenkommender Weise zu besprechen. Der erstere bezeichnet das Cabinet als ein Ministerium der Versöhnung zwischen dem linken und rechten Centrum, und andrerseits zwischen dem Kaiserreich und den verschiedenen Fractionen der liberalen Partei die bisher in der Opposition verharrt hätten; und verheißt demselben, wenn es den Gesinnungen der Mehrheit gebührende Rechnung trage, alle Aussichten auf langen Bestand. Das Journal des Débats sichert dem Ministerium die einmüthigen Sympathien von ganz Frankreich zu, und wünscht Hrn. Ollivier zu der Bildung desselben Glück, erkennt aber zugleich an daß die Haltung des Kaisers während der Krisis eine sehr streng und sehr offen parlamentarische gewesen sei. In einem andern Artikel zieht dasselbe Blatt eine bemerkenswerthe Parallele zwischen Ollivier und Cavour, indem es jenen an die von ihm vor sechs Monaten im Châtelet-Theater gehaltene Rede erinnert, worin er selbst ganz besonderes Gewicht auf das von Cavour der heutigen Staatskunst gegebene Beispiel gelegt habe. Cavour habe aus dem piemontesischen Königreich den Vorposten der italienischen Unabhängigkeit und zu gleicher Zeit einen der freiesten Staaten Europa's gemacht. Bei seinem Auftreten auf dem politischen Schauplatz Mann des rechten Centrums, habe er, sobald er Minister geworden war, zuerst das rechte Centrum zum linken Centrum hingezogen, habe hierauf das Programm der Linken zu seinem eigenen gemacht, und, indem er sich auf beide Centren stützte, zur Ausführung gebracht. Sein Bündniß mit dem linken Centrum habe er an dem Tage geschlossen da er und der Führer des linken Centrums zusammen auf der Bank der Regierung sitzen konnten, und diese berühmte Einigung sei der Schlußstein des Gebäudes welches Hr. v. Cavour mit so viel Glück und Ruhm aufführte. Auf denselben Ausgangspunkt habe sich Hr. Ollivier gestellt. Auch er habe zuerst eine Vereinigung der beiden Centren zu Stande gebracht, welche, da die Gegensätze zwischen beiden weder so umfangreich noch so tief seien wie früher in Italien, alle Aussicht auf Bestand habe, und damit eine Garantie des Ministeriums gebe. — Der **Temps** warnt die Linke vor der angeblich beabsichtigten Interpellation des Ministeriums über die Besetzung des Kirchenstaats. Obwohl diese schlechterdings nicht zu rechtfertigen sei, wie schon Hr. Billault anerkannt habe, und obwohl es vielleicht auch verführerisch sein könne Hrn. Ollivier in Widerspruch mit sich selbst zu setzen, so sei doch eine Debatte über die italienischen Angelegenheiten gerade jetzt sehr bedenklich, da sie den Blick von der innern Lage abwenden, und das Ministerium in Folge der Veränderung der politischen Lage in die Arme der alten Mehrheit treiben könne; die römische Frage werde viel zweckmäßiger vor einer neuen aus einer Wahlreform hervorgegangenen Kammer zur Sprache kommen.

• Paris, 6 Jan. Es war dem Baron Haußmann doch nicht möglich seiner Entrüstung über seine Absetzung noch länger Luft zu machen. Heute brachte er es über sich mit dem Polizeipräfecten Hrn. Pietri vor dem Minister des Innern, Hrn. Chevandier de Valdrôme, zu erscheinen um ihm den noch vom Kaiser ernannten Gemeinderath vorzustellen. Die Vorstellung war ebenso diplomatisch glatt als kalt. Die HH. Gemeinderäthe wissen daß auch ihre Zeit herum ist, da nächstens der gesetzgebende Körper ihre Nachfolger erwählen wird, wobei wir die seltsame Erscheinung des Ausschließens sämmtlicher Abgeordneten für Paris erleben werden. Der Polizeipräfect Hr. Pietri stellte dem Minister auch das Officierscorps der Municipalgarde vor, welche in den letzten Emeuten am Boulevard Montmartre mehrfach verwendet worden war. Der Minister forderte die Officiere zur Vertheidigung der neuen constitutionellen Ordnung auf; er äußerte die Hoffnung ihrer Dienste niemals, weder für die Verfassungszustände noch für die Ruhe und Ordnung, zu bedürfen, und er schärfte ihnen ein sich gegen das Publicum, unter allen Umständen, mit Besonnenheit, Wohlwollen und Mäßigung zu benehmen. Hr. Pietri mag wohl dabei begriffen haben: die Logik erheische daß er dem Baron Haußmann nachfolge, welcher mit dem Kaiser nicht weniger als er gearbeitet hat. Der Sturz des Barons Haußmann hat in den Kreisen der politischen Verwaltung eine groteske Panik hervorgerufen. Wenn das neue Cabinet mit Haußmann so umspringt, so ist ihm eine durchgreifende liberale Reaction gegen das decembristische Personal zuzumuthen. Doch scheint mir die Panik sehr übertrieben zu sein; denn ein Heer von Concurrenten, die mit den neuen Ministern emporkommen wollen, beklagt sich noch lauter und ängstlicher daß man es zu lange warten lasse. Der Justizminister Ollivier ermangelte heute nicht die Magistratur und die Geistlichkeit davor zu warnen Intriguen gegen ihn anzuspinnen; denn er würde solche Spinngewebe gewaltsam zerreißen. Sonst war seine Ansprache an die Beamten seines Ministeriums ebenso anspruchsvoll als gemeinplätzlich. So reden alle neuen Minister. Eine Rückkehr zum Bürgerkönigthum ist die Abschaffung der Excellenzen, und es gereicht Hrn. Ollivier zur Ehre hierin die Initiative genommen zu haben. Auf die Excellence folgt Monsieur le Ministre, bis der Citoyen Ministre wieder kommen wird. Ein gutes Zeichen ist es daß Ollivier, insbesondere vom Grafen Daru und Hrn. Buffet gedrängt, mit seinem Freunde Cl. Duvernois, dem Leibpublicisten des Kaisers, gebrochen hat, da derselbe, in Folge von Hofcabalen, Ollivier bei seinen Collegen vom linken Centrum, und umgekehrt, zu verdächtigen suchte. Es wurden dem Kaiser, dem der „Peuple" jährlich mehr als eine Million kostet, Vorstellungen gegen dieses autorisirte Hofblatt gemacht, und der Kaiser scheint die Gelegenheit zu benützen um Ersparnisse zu machen und seinen Freund Duvernois, der sich schon als Minister sah, fallen zu lassen. Damit ist auch den HH. Granier de Cassagnac Vater und Sohn der Wink gegeben daß die neuen Minister sich ihre Dienste verbitten und ihre Feindseligkeiten vorziehen. Das Cabinet empfiehlt sich damit keineswegs bei der Rechten in der Kammer. Aber es rechnet hauptsächlich auf die öffentliche Meinung, und darum will es sich den Charakter eines Cabinets des linken Centrums bewahren. Der Kaiser sieht dem Umgestaltungsproceß mit einer behaglichen Ironie zu, da er dabei unter allen Umständen nichts mehr zu verlieren hat.

Italien.

© Florenz, 5 Jan. Das Cabinet ist noch immer nicht vollständig, ein Marineminister hat bis heute nicht aufgetrieben werden können. Noch empfindlicher wird das Fehlen mehrerer Generalsecretäre vermißt. Zumal Lanza selbst sucht sich noch den eigenen für das Ministerium des Innern. Er möchte dafür gern einen Neapolitaner haben, um so wenigstens einigermaßen den völligen Mangel des neapolitanischen Elements im Cabinet selbst gut zu machen. Aber seine Anerbietungen sind bis jetzt nur Weigerungen begegnet. In piemontesischen Kreisen will man darum die Consorten beschuldigen daß sie im stillen gegen die neuen Minister Mißtrauen und Antipathie zu erregen bemüht seien. — Der Handelsminister Castagnola hat an den Präsidenten der Handelskammer von Genua, seiner Vaterstadt, ein Schreiben gerichtet, worin er sich innig überzeugt erklärt von den unschätzbaren Vortheilen welche Italien im allgemeinen und Genua insbesondere von der Ueberschienung des Gotthard zu gewärtigen hätten. „Ich werde nichts versäumen," so heißt es dann wörtlich, „damit die in der Berner Conferenz angenommenen Beschlüsse ihre schnelle Verwirklichung finden, und die Regierung wird seiner Zeit von dem Parlament die nöthigen Mittel begehren welche, mit dem Zuschuß der Provinzen und der andern interessirten Localkörperschaften, die von Italien versprochene Subsidiensumme herstellen werden. Dieß verbürgt nicht nur meine Gegenwart im Ministerium, sondern auch die des Commendatore Correnti, welcher einer der italienischen Vertreter in Bern war, und welcher gewiß nicht zugäbe daß der Erfüllung einer mit seinem persönlichen Zuthun eingegangenen Verpflichtung Hindernisse entgegengestellt würden." Hieraus erhellt daß ich mit Recht angenommen habe die kürzlich von der „Opinione" geführte Sprache, welche die Vermuthung nahe legte das neue Ministe-

rium wolle sich von dem durch seine Vorgänger mit der Schweiz abgeschlossenen Vertrag bezüglich der Gotthardbahn losmachen, könne nicht als Ausdruck der Anschauungen der Minister Castagnola und Correnti gelten. — Eine in der „Italia Militare" veröffentlichte Uebersicht über die Leistungen der italienischen Armee während des abgelaufenen Jahrs versichert daß, Dank der trefflichen Haltung der Soldaten, das Brigantenwesen fast gänzlich aufgehört habe. „Die gefürchtetsten Bandenführer, darunter einige welche seit vielen Jahren der Schrecken der Bevölkerungen waren, wurden alle, mit Ausnahme des Fuoco, theils getödtet, theils gefangen. In allen Provinzen des frühern Königreichs der beiden Sicilien, außer einem kleinen Strich Calabriens, wurde die öffentliche Sicherheit völlig hergestellt. Das Vertrauen der Einwohner ist neu erwacht, die Geschäfte sind frisch belebt, Ackerbau und Handel blühen auf, den Behörden wird Achtung gezollt und Gehorsam geleistet." — Aus derselben Jahresschau geht hervor daß in dem abgelaufenen Jahr mehr als 600 Soldaten und Unterofficiere bei ihrem Austritt aus der Armee geeignet befunden wurden zur Uebernahme von Lehrerstellen.

Aus **Rom** veröffentlicht das Mém. Dipl. an hervorragender Stelle eine Correspondenz, in welcher es heißt:

Um die Frage von der Erhebung der Unfehlbarkeit des Papstes zum Dogma richtig zu beurtheilen, muß man sich vor allem auf den Standpunkt der Kirche stellen, und das wahre Sachverhältniß ins Auge fassen. Es ist unbestreitbar daß der Papst thatsächlich die Unfehlbarkeit bereits ausübt wenn er ex cathedra spricht, da kein Bischof sich das Recht anmaßen würde gegen eine Bulle, ein Breve oder ein Decret welche vom heil. Stuhl erflossen sind zu protestiren. Genau genommen würde es sich also nur darum handeln die Thatsache durch ein Decret des Concils zum Princip zu erheben; nicht sowohl die Sache als die Form bietet also die Schwierigkeiten auf welche die Bischöfe anspielen, die, wie Hr. Dupanloup, es für unzweckmäßig halten die Unfehlbarkeit des Papstes zu proclamiren. Nach meinen aus den achtungswerthesten Quellen geschöpften Nachrichten wäre es gelungen eine Form zu finden welche die abweichenden Meinungen versöhnen würde. Nach den Ueberlieferungen der frühern Concilien würde die Form des Kanons, welcher das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes verkündete, einfach in der Aufstellung des Princips als solchen und in der Androhung gewisser Strafen gegen jene bestehen welche es zu läugnen wagen sollten. So z. B. würde das Concil, nachdem es die Unfehlbarkeit des Papstes erklärt hat, mit den Worten schließen: Si quis negaverit, anathema sit. Um nun den Geist der Versöhnung zu bekunden von welchem es erfüllt ist, würde das Concil, den Intentionen des h. Vaters selbst folgend, die alte Form, welche zu Beschuldigungen von Seiten der Gegner der Kirche Anlaß geben könnte, wesentlich verändern. Statt das Dogma in einer absoluten Weise zu verkünden, würde man es auf rein religiöse Angelegenheiten einschränken; statt es den Gewissen aufzudrängen, würde man sich damit begnügen den Glauben an dasselbe zu empfehlen. Als Laie, der ich bin, will ich Ihnen nicht im voraus genau die Ausdrücke angeben in welchen der betreffende Kanon abgefaßt sein soll; aber ich glaube zu wissen daß er im wesentlichen wie folgt lauten dürfte: Die h. Synode erklärt daß es für die Einheit und die gute Regierung der Kirche von Wichtigkeit ist zu glauben daß, wenn der Papst, nachdem er die Erleuchtung des heil. Geistes angerufen, in Glaubenssachen erkennt, er das Mandat ausübt welches der göttliche Meister dem heil. Petrus anvertraut hat, indem er zu ihm sagte: Stärke deine Brüder im Glauben, nachdem du dich selbst im Glauben gestärkt hast (confirma fratres tuos in fide, cum ipse in fide confirmatus eris). Ich habe Grund zu glauben daß schon mehrere Bischöfe welche zuvor die Frage der Unfehlbarkeit des Papstes hatten beseitigt sehen wollen, geneigt sind sich dieser Form anzuschließen. Was die katholischen Mächte betrifft, so ist es offenbar daß die Unfehlbarkeit des Papstes, in dieser Weise ausschließlich auf Glaubenssachen beschränkt und mithin auf die Beziehungen zwischen der Kirche und dem Staat nicht anwendbar, die Conflicte welche man von der Verkündung eines solchen Dogma's zu befürchten schien, nicht hervorrufen könnte. Schließlich glaube ich noch hinzufügen zu können daß diese Angelegenheit in nächster Zeit weit genug gediehen sein wird, daß die beim h. Stuhl beglaubigten Vertreter der Mächte ihre Regierungen davon werden in Kenntniß setzen können.

Rußland und Polen.

-ll- **Von der polnischen Gränze,** 6 Jan. Die sinnlosen Agitationen Bakunins und der Socialisten haben, wie man uns heute schreibt, wenigstens die gute Folge daß der bisher immer noch gewachsene Einfluß Katkows und der altrussischen Partei auf die Regierung in St. Petersburg plötzlich gebrochen ist, indem die Moskauer Blätter bereits einen andern Ton anstimmen; ja daß man sogar hofft: der Großfürst-Thronfolger werde durch diese Ereignisse bekehrt sein, und den Panslavisten seinen Schutz nicht ferner angedeihen lassen. Die Mehrzahl der verhafteten jungen Leute dürfte wohl ohne bedeutende Strafe davon kommen, da für ihre Mitschuld kein anderer Beweis vorliegen soll als daß sie die ihnen zugesandten Proclamationen nicht vernichtet oder der Polizei ausgehändigt, sondern aufbewahrt haben. — Die Polen sind sehr erbittert darüber daß es der Regierung gelungen ist die Bewohner des Kreises Chelm, welche fast sämmtlich Ruthenen, mithin griechisch-unirt sind, dadurch zur orthodoxen Kirche hinüber zu ziehen daß sie dieselben für die nächsten drei Jahre vom Militärdienste befreit hat. Die Zahl der Recruten muß, wie behauptet wird, jedoch gestellt werden, so daß die Katholiken und Juden doppelt getroffen werden. Letzteres ist indessen wahrscheinlich unbegründet, da es sich mit dem Gerechtigkeitssinn des Grafen Berg nicht vereinigen läßt. Die meisten polnischen Blätter tadeln alles, auch das Gute, wenn es von russischer Seite ausgeht: so beispielsweise auch die Umwandlung mehrerer hundert kleiner polnischer Städte in Dörfer, obgleich diese sogenannten Städte in andern Ländern nur arme, elende Dörfer sein würden, die aber bisher doch eine Localbehörde (Magistrat) unterhalten mußten. Eine andere wohlthätige Maßnahme die in Polen bevorsteht, ist die Zusammenlegung der zahlreichen kleinern Kreise in eine geringe Zahl großer, wodurch eine Menge Beamter, die das Land bis jetzt ernähren mußte, überflüssig wird.

Verschiedenes.

Basel. Nach den „Basler Nachrichten" hat ein Freund des verstorbenen Prof. Wackernagel dem Cassier der akademischen Gesellschaft in Basel 10,000 Fr. zugestellt als Grundcapital für eine Wackernagel-Stiftung, deren Zinsen in erster Linie verwendet werden sollen um den Behörden die Berufung, resp. die Erhaltung, eines würdigen im Sinn und Geist des Verstorbenen wirkenden Nachfolgers auf dem Lehrstuhl der deutschen Sprache und Literatur an der Hochschule zu Basel zu erleichtern. So oft dieser Zweck die Zinsen nicht in Anspruch nimmt, soll die Hälfte derselben zum Capital geschlagen werden; aus der andern Hälfte können baslerische Studierende der deutschen Sprache und Literatur behufs Besuches von deutschen Hochschulen unterstützt werden, sofern sie durch Talent und gutes Betragen sich dieser Unterstützung würdig zeigen. Die Stiftung wird der baslerischen akademischen Gesellschaft, aber unter besonderer Verwaltung, anvertraut.

Die „Kölnische Zeitung" schrieb vor einigen Tagen: Die neulich aus Abessinien eingelaufene Nachricht daß Werner Munzinger überfallen worden sei und an seinen Wunden im Gebirgsorte Keren schwer erkrankt danieder liege, bestätigt sich leider. Wir fügen hinzu daß Munzinger, ohne den die Engländer nie Magdala erreicht hätten, schon seit Anfang dieses Jahrs englischer Consul nicht mehr ist. Er allein (Napier und die andern, selbst Rassam, erhielten theils laufende Gelder und Titel, theils große Abfindungssummen), weil er kein geborner Engländer ist, erhielt nicht nur nichts, nein, die englische Regierung nahm ihm auch noch das bißchen Gehalt welches sein consularischer Posten eintrug, denn dieser wurde aufgehoben. Angeblich verfuhren die Engländer so weil sie überhaupt jede Beziehung zu Abessinien abbrechen wollten. Munzinger ist also nur noch französischer Consularagent mit 4000 Fr. Gehalt, was in Massaua kaum hinreichend sein dürfte ihn drei Monate anständig zu ernähren. Werden die Schweizer einen ihrer besten Söhne so verkommen lassen? Haben die Engländer keinen Dank für den Mann der sie nach Magdala führte? Hat der so einflußreiche Lord Napier of Magdala schon die tausend Dienste vergessen welche ihm von Zula bis Magdala der unentbehrliche Munzinger leistete? — Im Gegensatz zum ersten Theil dieses Berichtes der „K. Z." hatten wir neulich dem Schweizer „Bund" die bestimmte Nachricht entnommen daß Hr. Munzinger gerettet sei und sich auf dem Wege vollständiger Genesung befinde (Allg. Ztg. Nr. 364). Nun — die Hauptsache ist daß die von der „K. Ztg." erlassene Aufforderung durch die „Pall-Mall-Gazette" Aufnahme in die englische Presse gefunden. Letzteres Blatt spricht die heut auch von der „Times" aufgegriffene ernstliche Hoffnung aus daß die englische Regierung jener Aufforderung Folge leisten werde. „Alle welche etwas von der abessinischen Expedition wissen, wissen auch wie unschätzbar die Dienste waren welche Hr. Munzinger bei ihr leistete. Es wäre nicht leicht irgendeinen untergeordneten Beamten in der Heeresmacht Lord Napiers zu nennen dem mit Recht ein größerer Antheil an dem Erfolge zugeschrieben werden kann, als dem früheren brittischen Consul in Massaua... Es ist ungemein viel über das Prästigium gesagt und geschrieben worden welches uns unsere Leitung der abessinischen Expedition in den Augen des Auslandes verschafft, und welches man „für 10 Millionen nicht zu theuer" genannt hat. Wird dieses Prästigium nicht etwas leiden wenn eine solche Aufforderung durch die Presse des Auslandes zu Gunsten eines Ausländers vergeblich an die englische Regierung gestellt wird?"

Paris, 5 Jan. Der Figaro veröffentlicht folgende für Glücksjäger verlockende Geschichte: „Vor etwa hundert Jahren giengen sieben mit Metallbarren und Edelsteinen beladene Schiffe, die von Amerika gekommen waren, in einem kleinen an der Gränze von Spanien und Portugal gelegenen Hafen unter. Nach den Frachtbriefen, welche man aufbewahrt hat, betrüge der Werth dieser auf dem Meeresgrunde begrabenen Schätze nicht weniger als 700 Millionen; da indessen zwei von den Schiffen während der Ueberfahrt von englischen Corsaren angegriffen worden sind, so dürfte sich die Ziffer auf 450 bis 500 Millionen reduciren. Bisher hatte man sich vor den Kosten gescheut welche erforderlich waren um diese Schiffe, die nur 25 Meter unter dem Wasser liegen, emporzuholen. Nun vernehmen wir aber daß eine, wie es heißt von den HH. Pereire ausgerüstete, Expedition sich mit einer Ladung elastischer Taucher-Apparate aller Art nach jenen Gewässern begibt. Man hofft binnen zwei Monaten diesen wunderbaren Fischzug auszuführen, von welchem die Hälfte der spanischen Regierung zukommen würde. Ein Schriftsteller, Hr. Ollivier Merson, und ein Zeichner, Hr. Durand-Brager, begleiten die neuen Argonauten."

Paris, 6 Jan. (Traupmann.) Wie der „Gaulois" heut erzählt, hat Hr. Lachaud gestern in Begleitung des Advocaten Bozérian, welcher Traupman am Cassationshofe vertritt, dem Verurtheilten einen neuen Besuch abge-

stattet. Bozérian versprach ihm seine Sache möglichst gut zu führen. Nein, nein, entgegnete Traupmann, es handelt sich um die Mitschuldigen; machen Sie daß man den Mitschuldigen nachforscht. Dann gab Traupmann zu verstehen daß er mit Lachaud allein sein wolle. Als Hr. Bozérian sich zurückgezogen hatte, sprach Traupmann wieder von seinen Complicen, von seinen Eltern, von der Milde des Kaisers „für sie." Er trug dem Vertheidiger auf an seine Mutter zu schreiben und ihr von seiner zärtlichen Liebe und seinem Kummer um sie zu sprechen; er gebe der Familie den Rath auszuwandern. O, es gibt nur ein Amerika! rief er aus. Dann kam er wieder auf die Brieftasche zurück und brach in die Worte aus: „Es muß endlich ein Ende gemacht werden.... Die Zeit wird mir sehr lang... ich habe Furcht, schreckliche Erscheinungen...." Damit entließ er seinen Advocaten. An den Generalprocurator hat er folgendes Schreiben gerichtet: „Hr. Generalprocurator! Ich habe Ihnen von Complicen gesprochen. Gewiß, ich habe deren. Warum sollte ich jetzt noch lügen? Wollen Sie nachgraben lassen? Sie werden die Brieftasche finden. Und wenn man sie fände! Ich will nicht daß man glaube ich hätte gelogen.."

London. Eine Uebersicht über die Statistiken des englischen Verlagsgeschäftes ergibt 5316 Bücher, die während des letzten Jahrs eingetragen wurden. Wirklich neue Werke waren darunter jedoch nur, mit Einschluß neuer Ausgaben, 4569. Davon nahm die Theologie allein über 1000 Schriften in Anspruch und gegen 461 Romane hatten 500 Kinderbücher die Ueberzahl. Sonst erschienen noch 142 Werke juridischen, 292 historischen, 160 medicinischen und 274 poetischen Inhalts (einschließlich Theaterstücken), sowie 288 Reisewerke.

* **Barcelona,** 1 Jan. Einiges Aufsehen machte in den letzten Tagen hier die Verhaftung eines angeblich chaldäischen Bischofs. Anlaß zu derselben war folgender. Obgleich er bereits in verschiedenen Kirchen Barcelona's die Messe celebrirt hatte, deuteten doch allerlei Anzeichen darauf hin daß man es mit einem Schalk zu thun habe, und daß er das Gewand eines chaldäischen Bischofs unbefugterweise trage. Als endlich die Kirchenbehörde selbst Verdacht schöpfte, telegraphirte sie an den Secretär des ökumenischen Concils, in welchem man auch chaldäische Prälaten als anwesend voraussetzte, und erhielt die Antwort daß der in Barcelona sich für einen solchen ausgebende nothwendig ein Betrüger sein müsse, da zur Zeit alle chaldäischen Bischöfe in Rom beisammen seien. Hiervon setzte man sogleich den Civil-Gouverneur der Provinz in Kenntniß, der darauf die Verhaftung des Schwindlers in einem der ersten hiesigen Gasthöfe vornehmen ließ. Beim Durchsuchen seiner Effecten fand man kein Schriftstück das irgendwie seinen angemaßten hohen geistlichen Rang darzulhun vermochte, wohl aber einen Panzer und einen Degen von seltener Form. Zuerst in ein besonderes Gemach gewiesen, mußte er schon am folgenden Tag in das allgemeine Gefängnißlocal wandern.

Verkehr.

* **Hamburg.** Das Postdampfschiff „Silesia" (von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Actiengesellschaft), welches am 22 Dec. von Hamburg abgieng, ist in New York angekommen.

In **Liverpool** ist telegraphisch die Nachricht eingelaufen daß der Schraubendampfer „Leith" auf dem Wege nach Bombay den Suez-Canal passirt habe. Das Schiff hat 17½ Fuß Tiefgang, und fand in dem ganzen Canal kein Hinderniß, so daß die Passage bewerkstelligt wurde ohne aufzulaufen. Drei weitere Schraubendampfer, die „Fire Queen," „Port Said" und „Ismailia," werden im gegenwärtigen Augenblick befrachtet, um ebenfalls über Suez nach Bombay zu gehen.

Paris, 6 Jan. Der Gründungsact der türkischen Eisenbahngesellschaft wurde heute von der hiesigen türkischen Botschaft beglaubigt. Die Constituirung der Gesellschaft ist nunmehr eine endgültige. Das Finanzsyndicat dieser Gesellschaft besteht aus der Société générale in Paris, der Banque ottomane, dem Crédit général ottoman, der anglo-österreichischen Bank, der niederländischen Credit- und Depositenbank, aus der Bankiersgruppe Sultzbach in Frankfurt, Seillière, Oppenheim, Alberti, Camondo, Max Springer, Erlanger ꝛc. (T. N.)

Neueste Posten.

München, 8 Jan. Bei der Prüfung der Wahlen der Abgeordneten des letzten Landtags ist der Einweisungscommission hinsichtlich der Münchener Wahlen die Frage vorgelegen: ob die Entrichtung einer Capitalrentensteuer allein zum Wahlmanne qualificire? da circa 16 Wahlmännern der Residenzstadt nur diese Qualification zur Seite stand. Die Staatsregierung hatte die Frage bejaht, mehrere Commissionsmitglieder dieselbe verneint, schließlich aber wurde beschlossen: eine principielle Entscheidung über diese Frage nicht zu geben, vielmehr dieselbe als eine offene zu behandeln. Der dermaligen Commission der Kammer liegt nun dieselbe Frage vor, und zwar abermals durch eine gegen die Wahl der hiesigen Abgeordneten gerichtete Reclamation. Die Commission hat, wie ich eben vernehme, denselben Beschluß wie ihre Vorgängerin gefaßt. Bezüglich einer Beanstandung der Münchener Wahlen liegen jedoch noch andere Fragen vor, und es sind die betreffenden Abgeordneten eingeladen worden in der diesen Nachmittag stattfindenden Sitzung der Commission zu erscheinen, um verschiedene Aufschlüsse zu geben. Die gleiche Einladung ist an die Abgeordneten des Wahlbezirkes Günzburg ergangen.

∴ **München,** 8 Jan. Die Einweisungscommission der Kammer der Abgeordneten hat in der heute Nachmittags stattgefundenen Sitzung, welcher wieder der Minister des Innern v. Braun und Ministerialrath v. Dubois beiwohnten, die ihr vorliegende Aufgabe fortgesetzt und vollendet. Die Commission beantragt die Wahlen des Münchener und Günzburger Wahlbezirks für ungültig zu erklären, alle übrigen Wahlen aber unbeanstandet zu lassen. Der Secretär der Commission, Abg. Bucher, wird nächsten Montag im Plenum der Kammer Namens der Commission Bericht über die von ihr vorgenommenen Legitimationsprüfungen erstatten, so daß nach erfolgter Beschlußfassung hierüber die Kammer sofort zur Wahl ihres Directoriums wird schreiten können.

Dresden, 7 Jan. Im Herrenhaus erfolgte heute die Berathung der Anträge gegen die Bundesstrafgesetzgebung. Graf Hohenthal erklärt sich gegen die Competenzausdehnung, Prof. Heinze tadelt scharf die Behandlung der Staatsverbrechen, welcher zufolge die Einzelstaaten zu Provinzen, die Landesherren zu mediatisirten Bundesfürsten herabgedrückt würden, was zugleich Süddeutschland noch sicherer dem Norddeutschen Bund entfremden müsse. Der Redner erhält großen Beifall. Die Ministerbank schweigt. Der bereits bekannte Commissionsantrag gegen die Beibehaltung der Todesstrafe und gegen die Einmischung der Polizei in Strafsachen wird einstimmig angenommen. — Die Abgeordnetenkammer nahm in ihrer heutigen Sitzung das Dissidentengesetz (mit der Nothcivilehe) an. Der Antrag auf völlige Freigebung der Bildung neuer Religionsgesellschaften wurde mit 33 gegen 31 Stimmen abgelehnt, ebenso der Antrag auf Einführung der obligatorischen Civilehe. (T. N.)

Sternberg, 6 Jan. Der mecklenburgische Landtag hat in seiner heutigen Sitzung mit 34 gegen 26 Stimmen beschlossen daß die Bestimmung des Preßgesetzes, wonach die Befugniß zum Betrieb des Preßgewerbes durch richterliches Erkenntniß entzogen werden darf, aufrecht erhalten werden soll. (T. N.)

Madrid, 6 Jan. Anläßlich des Festes der heiligen drei Könige begab sich eine Deputation der Cortes zu dem Regenten Serrano, um denselben zu beglückwünschen. Rivero nahm im Namen der Cortes das Wort; er sagte: Man werde nur durch vollkommene Uebereinstimmung aller Willenskräfte das Werk vollenden und die großen Errungenschaften der Revolution befestigen können. Der Regent erwiederte in gleichem Sinne. — Die „Politica" sagt, die Idee einer Dictatur sei vollkommen beseitigt. Zorrilla, Martos, Echegaray bestehen auf ihrer Entlassung. Becerra soll gleichfalls seine Entlassung zu nehmen wünschen. (T. N.)

Lissabon, 6 Jan. Vom Kriegsschauplatz in Paraguay wird telegraphisch gemeldet daß die letzten Siegesnachrichten sich bestätigen, daß Iguatemy von den Brasiliern ohne Widerstand besetzt wurde und Lopez aus dem Lande geflohen sei. Senhor Paranhos und der Graf d'Eu waren nach den neuesten Mittheilungen auf dem Heimwege, und der Prinz wurde mit einem Theil der Truppen bereits in Montevideo erwartet.

Rom, 6 Jan. Heute früh um 9 Uhr begann die zweite öffentliche Sitzung des Concils. Diese fand mit weniger Feierlichkeit und unter geringerer Theilnahme des Publicums statt wie die erste; es wurde weder eine Procession, noch eine Eröffnungsrede gehalten. Nach der Celebrirung der Messe verrichtete man die feierlichen Gebete. Der Papst legte darauf nach dem Vorbild des Concils von Trient ein Glaubensbekenntniß in seinem Namen ab, und der Bischof Fabriano verlas ebenfalls ein solches im Namen aller Concilsväter; dann trat ein jedes Mitglied der Versammlung vor den päpstlichen Thron und leistete in seiner Sprache den Eid auf die Evangelien. Die Sprachen welche bei dieser Gelegenheit zur Anwendung kamen, waren die lateinische, die griechische, die syrische, die arabische, die chaldäische, die armenische und die bulgarische. Die apostolischen Protonotare nahmen hierauf den Vorgang zu Protokoll. Dann stimmte der Papst das Tedeum an und gab den Anwesenden seinen Segen. Mehrere Souveräne und Botschafter wohnten dieser Ceremonie bei. (T. N.)

Rom, 6 Jan. Der Bischof von Panamá ist gestorben. (Tel. d. Times.)

New-York, 6 Jan. Man meldet von Toronto vom 6: „Die Kriegsgerichte haben zahlreiche Verurtheilungen gegen die Insurgenten am Red River ausgesprochen. Fortwährend herrscht noch Schrecken an den Ufern des Winnipeg-Sees. Die Schotten, die Engländer und einige Franzosen wünschen daß die canadische Regierung vom Lande Besitz nehme, allein letztere ist völlig ohnmächtig gegen die bewaffneten Insurgenten. Der General Mac-Dougall wird in Ottawa erwartet." (T. H.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 9. Sonntag, 9 Januar **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Wien,** 8 Jan. In der heutigen Sitzung des Adreßausschusses des Abgeordnetenhauses erklärte Graf Taaffe: daß alle Minister ihre Entlassung gegeben, der Kaiser aber sich die Erledigung vorbehalten, und angeordnet habe daß die Minister die Geschäfte einstweilen fortzuführen haben. Der Adreßausschuß hat den Adreßentwurf des Grafen Spiegel verworfen und den Frhrn. v. Tinti mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs beauftragt.

* **Florenz,** 9 Jan. Die „Nazione" meldet daß Contre-Admiral Acton das Portefeuille der Marine angenommen hat. Der König ist nach Turin abgereist.

* **London,** 8 Jan. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 5/8; 1882er Amerikaner 86 1/2; Türken 46 11/16.

* **New-York,** 8 Jan. Gold 122; Wechsel in Gold 108 5/8; 1882er Bonds 115 1/2; Baumwolle 25 1/4; Petroleum 30 3/4.

Börse und Verkehr.

Frankfurt a. M., 8 Jan. Die Börse verkehrte in etwas festerer Stimmung, die Umsätze waren jedoch sowohl in Speculations- als andern Papieren ziemlich unbedeutend. Wir notiren von Banken: Frankfurter 121 1/2 bez., Oesterr. Nationalbank 717 1/2, Creditactien 254 3/4—1/4—1/2 bez., Darmstädter 313 3/4 bez. Staatsbahn 396 1/4—7 1/2, Lombarden 249 1/2—9, Galizier 237 1/4—6 1/2, Böhmen 215 3/4 umgesetzt. In andern Actien wenig Geschäft. Neue Ostbahn 102 7/8. Silberrente 58, 1860er Loose 81 1/4—9/16. Von Prioritäten Alföld 72 1/2, Franz-Joseph 76 3/8, Livorneser 32 1/2, 5proc. Lombardische 77 1/8 3proc. ditto 50 1/4. Staatsbahn 58 1/2, Rudolf 75 3/4 bez., Toscanische 52 G. Amerikaner 91 13/16—11/16 alte 81er notirten 2 1/8 Proc., neue 2 3/4 Proc. Agio. 85er—87er verloren 5/8—3/4 Proc., 74er 1 1/4 Proc. und 10/40er 3 1/2 Proc. Wien 96 bez. Von Sorten Napoleonsd'or 1/2 kr. niedriger. Amerik. Goldcoupons 2 fl. 26 1/4 kr. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends Creditactien 255—4 3/4—5 1/4 bez., Staatsbahn 397 1/2—8—7 3/4—8—7 1/2 bez., Lombarden 249 1/4 bez., Amerikaner 236 1/4 bez., Silberrente 58 bez., Amerikaner 91 3/4 bez. Sehr feste Stimmung bei ziemlich lebhaftem Geschäft. (Frkf. Ztg.)

* **Hamburg.** Das Postdampfschiff „Westfalia" (von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Actiengesellschaft), welches von New-York am 28 Dec. 1869 abgieng, ist in Plymouth angelangt, und hat die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

Peter Arbues, von Kaulbach.

F.Pt. **München,** 7 Jan. Die Rolle zu welcher unserer politischen Poesie seit Heine die Kraft ausgegangen, soll dem Anschein nach von der Malerei übernommen werden, deren entschiedene Hinneigung zur künstlerischen Verwerthung nicht nur der Zeit-, sondern sogar der Tagesfragen schon seit lange einen ihrer Hauptcharakterzüge ausmacht. Sie rivalisirt darin bekanntlich mit der Musik, und wenn diese sich seiner Zeit vermaß sogar den Curszettel melodisch zu gestalten, so würde es uns nicht wundern ihn nächstens auch in streng stylisirten allegorischen Figuren dargestellt zu finden, und etwa die Bexbacher Actien als weinseligen behaglich fetten Pfälzer mit zahlreicher Familie aufmarschiren zu sehen, oder die der Ostbahn als hoffnungsvolle Damen, deren je drei ein Kleines an der Hand haben.

Wie diese speculative oder zeitgemäße Richtung der bildenden Künste in Frankreich durch Delaroche, einen Maler von vorherrschendem Verstand, eingeführt wurde, so geschah es in Deutschland außer Lessing vorzugsweise durch Kaulbach, dessen Naturell noch weit mehr als das jenes geistreichen Franzosen ihn dahin drängt sich mit Stift und Pinsel an den Kämpfen der Zeit zu betheiligen. Niemand der die ganze Production unseres Meisters überblickt, kann daher auch nur einen Augenblick darüber im Zweifel sein daß sie eigentlich aus lauter solchen Gelegenheitsgedichten nach Goethe'schem Recept besteht, ja daß fast jedes einzelne Stück derselben allemal einer gerade herrschenden Strömung entgegenkam, und sich geschickt von ihr tragen ließ, das Ganze aber einen wahren geistigen Witterungskalender der Deutschen in den letzten vierzig Jahren abgibt.

Man braucht bloß den Namen des „Heiligen" den das eben jetzt ausgestellte Bild zeigt zu nennen, um klar zu stellen daß es auch mit diesem neuesten Erzeugniß des berühmten Künstlers dieselbe Bewandtniß hat. Wie ihm sicher die allgemeinste Aufmerksamkeit sofort zutheil werden müsse, das mag schon eine kurze Beschreibung des Inhalts der in überlebensgroßen Figuren grau in grau ausgeführten Compositionen zeigen.

Wir sehen jenen fürchterlichen blinden Greis, der als Inquisitor Arbues einst halb Spanien zu Ehren Gottes entvölkerte, und den unsere Zeit sogar zu kanonisiren für gut befunden hat, aus dem Portal des Inquisitionsgebäudes heraustreten, grinsend vor Wuth, mit aufgeblähten Nasenflügeln, die wollüstig den Rauch einzuathmen scheinen welcher von den angezündeten Scheiterhaufen im Hintergrunde sich in dicken Wolken über die ganze Scene wälzt. Unterstützt ist der Greis von zwei jüngern Mönchen, deren einer, brutal wohlgenährt, mit kleinen listigen Augen und breitem sinnlichem Mund und Wangen, durch seine gemein cynische Befriedigung angesichts der fürchterlichen Scene allerdings den tigerartigen Fanatismus des Inquisitors fast noch edel neben sich erscheinen läßt. Auch der andere, ein edlerer aber düsterer junger Schwärmer mit der Geißel im Gürtel, könnte immer noch seines gleichen auf unsern Straßen finden, obwohl er dereinst ein würdiger Nachfolger seines Obern zu werden verspricht, den man allerdings vorläufig bei uns noch nicht fände, da solche Früchte einer heißern Sonne bedürfen und höchstens ultra montes zu zeitigen wären.

Vor dieser noch mehr widerlichen als schauerlichen Dreieinigkeit kniet, neben vielen andern Gefangenen, Mauren und Juden, zuvörderst eine gefesselte Ketzerfamilie, welche dem Inquisitor eben von zwei blassen Kuttenträgern mit den ausgeprägtesten Spionengesichtern vorgeführt wurde, wahrscheinlich damit er ihr Todesurtheil bestätige oder mildere. Während ein beinahe erwachsener Sohn kühn das Haupt erhebt, haben der bleiche aber feste Vater wie die schaudernde Frau, an die sich ihre Kinder entsetzt anschmiegen, bereits am Gesichte des Alten gesehen daß das Wort „Milde" aus seinem Wörterbuche längst gestrichen ist, auch wenn es die wilde Bewegung mit der sein Krückstock sie nach dem Scheiterhaufen hingewiesen nicht vollends deutlich genug machte. Vor ihnen auf den Treppenstufen liegen ihre Schätze, und aus der Hast womit ein anderer Pater sie jetzt nach eben ausgesprochener Verdammung sofort wegrafft, sehen wir deutlich genug daß frommer Eifer nicht das einzige Motiv bei den Anklagen gewesen sein wird.

Eine lange Procession von andern Mönchen, das Bild des Gekreuzigten wie zum schneidendsten Spott voraus, begleitet psalmodirend weitere Gefangene zu den Scheiterhaufen im Hintergrunde, während ein Steinbild der Mater Dolorosa gerade über dem Inquisitor sich von dieser entsetzlichen Verhöhnung der Religion der Liebe durch ihre Diener schaudernd abzuwenden scheint.

Man sieht, an Deutlichkeit läßt die Composition nichts zu wünschen übrig, und während der Künstler sonst seine Stoffe da wo sie den Mächtigen dieser Erde mehr entgegenkommen, wie z. B. bei seinen Fresken an der neuen Pinakothek, durchaus ironisch aufzufassen den Geist hatte, so ist hier keine Spur von Ironie, sondern der tiefste Haß, die wahrste Empörung einer freien Natur gegen eine der scheußlichsten Episoden der Geschichte, eine Empörung die um so gerechtfertigter ist, um so mächtiger wirken wird, als man uns jene fürchterliche Zeit eben wieder heraufbeschwören, uns ihre entsetzlichsten Charaktere als Heilige aufdrängen will, und damit alle sittlichen Begriffe aufs Tiefste verwirrt und verletzt. In solchen Fällen hat die Kunst nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Dinge zu zeigen wie sie wirklich waren, nicht wie sie die Parteiwuth oder herrschsüchtige Gleißnerei erscheinen lassen möchte, und daß Kaulbach dieß zu allen Zeiten, hier aber mit besonderer Energie gethan hat, ist sicherlich ein Verdienst.

Die Kunst aber hat bei ihrem unzweifelhaften Berufe die großen geistigen Kämpfe und Anschauungen der Gegenwart wiederzuspiegeln, zugleich auch den weiteren das Vergängliche in ewig gültige Formen zu kleiden, und so ein Unvergängliches, für alle Zeiten Verständliches und Ergreifendes, also Classisches, daraus zu machen; denn mit bloßer Benützung und Ausbeutung vorübergehender Stimmungen wäre wohl der Speculation, aber nicht ihr gedient.

Untersuchen wir nun daraufhin das Kaulbach'sche Werk, so wird unser Urtheil allerdings nicht ganz so vortheilhaft lauten können; denn ist die Schilderung der Laster, des Fanatismus und der Grausamkeit, aller Schrecken des Wahns und der Heuchelei verhältnißmäßig ungewöhnlich gelungen, so bleibt dagegen die der unterdrückten Tugend allerdings hinter

jenen zurück an Lebensgefühl wie an künstlerischer Durchbildung. Sie wird durch eine gewisse kalte Glätte der Behandlung ersetzt, welche weder gewisse immer wiederkehrende Masken genießbarer macht, noch eine fast durchgehende schematische Magerkeit und Kleinlichkeit der Formgebung übersehen läßt.

Es fehlt eben auch diesem Bilde, wenn gleich weniger als vielen andern des Künstlers, jener Respect vor der Natur, und jene Hingebung an sie welche neben der Größe des Styls den Hauptvorzug der classischen Kunst ausmacht, und sie vom bloßen Classicismus unterscheidet. Kann also Arbues dieser unläugbaren Mängel halber uns wohl tief erschüttern, Abscheu und Entsetzen erregen, so vermag er uns dagegen nicht in gleichem Grade zu rühren, weil wir wohl an die Peiniger, aber nicht recht an die Gepeinigten glauben; die tragische Wirkung welche die Erregung von Mitleid neben dem Entsetzen erfordert, ist also nicht vollständig erreicht, wenn auch immer noch mehr als wohl den meisten Zeitgenossen des Künstlers möglich gewesen wäre.

Die Russen in Centralasien.

Eine geographisch-historische Studie. Mit einer Uebersichtskarte von Friedrich v. Hellwald.*)

* Eine Studie über mittelasiatische Verhältnisse die in Wien das Licht der Welt erblickt, ist erstens schon deßhalb interessant weil man sich von jeher daran gewöhnt hat Oesterreich, das in Folge seiner politischen und geographischen Lage am besten über den Osten unterrichtet und als Beförderer betreffender Kenntnisse in Europa dienen sollte, eben als denjenigen Staat zu betrachten welcher den Vorgängen im Orient die wenigste Aufmerksamkeit spendet, und, wie sich leicht denken läßt, von orientalischen Angelegenheiten auch das wenigste weiß. War es daher höchste Zeit daß man einmal in Oesterreich auf die Bestrebungen Rußlands im Innern Asiens, welche mit seiner Politik am Schwarzen Meer im engen Zusammenhang stehen, ein ernstes Augenmerk richtet, so kann es für ein noch größeres Glück angesehen werden daß die Erörterung dieser Frage von einem Mann ausgeht wie es Hr. v. Hellwald ist, der mit einer sehr gründlichen geographischen Bildung auch noch eine enorme Belesenheit in dem betreffenden Zweige der Literatur verbindet. Sein bloß 121 Seiten starkes Heft ist ein gut geschriebenes Résumé sowohl der vorzüglichsten Reisewerke über Centralasien, als auch der in der deutschen, französischen, englischen und russischen Presse zerstreut erschienenen Artikel welche auf diese Frage Bezug haben. Einzelne Aufsätze die in der „Quarterly Review" und „Edinburgh Review" über die Rivalitätsfrage zwischen Rußland und England erschienen sind, können sich der vorliegenden Studie nur wenig annähern. Hr. v. Hellwald ist mit deutschem Bienenfleiße zu Werke gegangen, und die Engländer thäten wohl seine Studie in ihre Sprache zu übersetzen.

Zuerst wird der Leser mit den auf Grund russischer Subsidien entweder von Deutschen oder von Russen angestellten Forschungen über Mittelasien bekannt gemacht; es wird ihm eine Einsicht in die oro- und hydrographischen Verhältnisse Centralasiens geboten; namentlich ist die Anschauung vom zeitweiligen Verschwinden des Aralsees ganz richtig aufgefaßt, wodurch die von Sir Henry Rawlinson aufgestellte Theorie, daß der Oxus früher ins Kaspische Meer mündete — welche Ansicht er auf Grundlage eines in seinem Besitz befindlichen persischen Manuscripts in der geographischen Gesellschaft zu London veröffentlichte — auch leicht erklärlich wird. Die Wüsten- und Steppenbilder sind mit ebenso vieler Gründlichkeit als mit lebhaften Farben gezeichnet, und bevor der Leser zur Erzählung der politischen Angelegenheiten gelangt, kann er sich auf dem Schauplatze schon ganz heimisch fühlen. Die drei Chanate, Afghanistan, das Land der Sijapôsch, die dzongalische Alatou-Gebirgskette können ihm bekannt sein, auch lernt er die verschiedenen ansässigen und Nomaden-Völker kennen welche jene Plätze bewohnen. Es ist dieß eine Arbeit für die wir dem Hrn. Verfasser nicht genügend danken können, denn soweit mir die Literatur über die geo- und ethnographischen Verhältnisse Turkestans und seiner angränzenden Länder bekannt ist, könnte ich kein zweites Compendium namhaft machen das seiner Arbeit an die Seite zu stellen wäre.

Dieselbe Genauigkeit ist auch bei der Erzählung der neuesten politischen Begebenheiten anzutreffen; wir erfahren sogar durch Hrn. v. Hellwald so manches was bisher unbekannt geblieben war, namentlich daß Muzafareddin, der Chan von Bochara, nachdem er sich mit Hülfe von Engländern treffliche gezogene Geschütze und Minié-Gewehre verschafft hatte, den Krieg mit Rußland aufnahm. So finden wir auch daß die Bocharioten, den trefflichen englischen Waffen vertrauend, am 20 Mai 1866 das denkwürdige Treffen von Jedschar begannen. Diese, muthmaßlich aus russischen Quellen entspringende, Angabe hat wohl wenig Wahrscheinlichkeit für sich, denn die anglo-indische Regierung hat nicht nur nie auf privatem oder officiellem Wege nach Bochara Waffen geschickt, sondern sie hat es sogar immer gescheut sich mit demselben in irgendwelche diplomatische Verbindungen einzulassen. Die Version ist nur deßhalb interessant weil Rußland sowohl bei seiner Armee als auch bei den Oezbegen in Centralasien geflissentlich dahin arbeitete das feindselige Betragen Großbritanniens in ein grelles Licht zu stellen, während das Cabinet von St. Petersburg mit dem von St. James nur freundschaftliche Händedrücke austauschte. Die Erzählung des Feldzugs gegen Samarkand thut sich besonders durch präcise Auffassung und gründliche Sachkenntniß hervor; ebenso sind die Ereignisse in Afghanistan, welche bis zur Zusammenkunft in Amballah reichen, sehr treu geschildert, und es ist auch nur die im Schlußrésumé des Heftes angeführte Beurtheilung der politischen Endziele Rußlands, wie auch der Stellung Großbritanniens in Asien, in der ich mit dem gelehrten Autor nicht übereinstimmen kann. Hr. v. Hellwald behauptet „ohne Vorliebe für das eine und ohne Abneigung gegen das andere zu schreiben." Der Vorsatz ist edel, doch hat sich Hr. v. Hellwald nicht versagen können solchen Ideen Ausdruck zu verleihen die ohne principielle Feindseligkeit gegen England doch einen gewissen Grad von Vorliebe für das Wirken Rußlands zur Schau tragen. Er thut den Briten unrecht, indem er die wohlthuenden Veränderungen verschweigt welche die Regierung am Hughly zur physischen und moralischen Verbesserung der Einwohner Hindustans vorgenommen hat. Daß Fehler begangen werden welche Englands Stellung in seiner großen asiatischen Besitzung gefährden will ich nicht bezweifeln, aber den Hindustanern selber wurde keine Ursache geboten Klage zu führen über die englische Colonialpolitik, die Hrn. v. Hellwald gewiß nicht mißfallen würde, wenn er sich mit seinem gründlich forschenden Blick Nachrichten von dem praktischen Feld einholte.

Ich habe nur noch einige Bemerkungen zu machen zu jener Stelle wo Hr. v. Hellwald meine eigenen politischen Aeußerungen bezüglich dieser Frage einer Kritik unterzieht. Erstens bezweifelt er daß es in der Macht der Engländer gestanden dem Gang der Ereignisse eine wesentlich andere Richtung zu geben. Ich bezweifle dieß nicht. England hätte nicht mit Waffen oder sonstigen kostspieligen Planen, sondern mit einem ernsten diplomatischen „Veto" auftreten müssen — mit einem „Veto" welches dem behutsam vordringenden russischen Doppelaar Einhalt geboten hätte; denn wie uns die Geschichte lehrt, hat Rußland in seiner Aggressionspolitik immer jeden Zusammenstoß mit einer rivalen Macht geflissentlich vermieden, und seine Machtausdehnung ist auch nur dort ungehindert vorangeschritten wo es keinen unmittelbaren Feind witterte. Ebenso bedarf auch jene Ansicht einer Verbesserung nach welcher ich die Eroberung Indiens als den Endzweck russischen Strebens hinstellte. Ich habe dieß nirgends entschieden ausgesprochen. Rußland will heut am Indus und Ganges keine Machtstellung, sondern bloß einen Machteinfluß haben, da es ihm leichter sein wird durch Beschäftigung Großbritanniens die Durchhauung des gordischen Knotens der orientalischen Frage am Felsenrücken der Suleiman-Gebirgskette, als an den Wellen des Bosporus zu bewerkstelligen. Vom Titanenproject eines Umgehungsmarsches über Samarkand, Bochara, Persien und Kleinasien kann, wie ich glaube, gar keine Rede sein.

H. Vambéry.

*) Wien. Im Verlage des Verfassers 1869.

Die italienische Philosophie des 19. Jahrhunderts und die religiöse Frage.

(Fortsetzung.)

Ⓢ In einer andern ebenfalls 1848 erschienenen Schrift, „Die Staatsverfassung in Gemäßheit der socialen Gerechtigkeit" betitelt, spricht sich Rosmini aus über das Verhältniß der Religion zur Freiheit, der Kirche zum Staat. Er findet daß die modernen Constitutionen die Freiheit der Bürger nicht genügend sichern und die Religion den politischen Interessen opfern; er entwirft den Plan einer Verfassung welche der Gerechtigkeit entsprechen soll. An die Spitze stellt er den Satz: daß die aus der Natur und der Vernunft entspringenden Rechte allen Menschen zukommen und unverletzlich sind. Der katholischen Kirche wird volle Freiheit gewährt; der directe Verkehr mit dem heil. Stuhl in kirchlichen Angelegenheiten bleibt ungehindert; die Concilien finden von Rechtswegen statt; die Wahl der Bischöfe wird in Gemäßheit der alten Disciplin dem Klerus und dem Volk übertragen, vorbehaltlich der Zustimmung des Papstes. Vereinsrecht und Presse sind frei, doch werden geheime, unmoralische, irreligiöse Gesellschaften durch richterliches Urtheil aufgelöst; die Kirche behält sich das Recht vor die Presse einer Censur zu unterwerfen, welche jedoch durch keine Strafe von Seiten des Staats sanctionirt werden soll. Die Kirche, ebenso wie alle moralischen Personen welche eine directe Steuer zahlen, nimmt im Verhältniß des Betrags an den Wahlen theil. In den Ausführungen welche diesen Verfassungsentwurf begleiten, weist Rosmini eine Staatsreligion im Interesse der Freiheit und Würde der Kirche zu-

rück; auf die Theilnahme der Laien an der Wahl der Bischöfe legt er den größten Nachdruck.

In diesen Schriften Rosmini's gewahren wir die Grundzüge des Programms welches später die liberalen italienischen Staatsmänner, die Cavour und Ricasoli, über die Stellung der „freien Kirche im freien Staat" formulirt haben. Allerdings spricht sich Rosmini über zwei wichtige Punkte nicht aus; er gesteht zwar ausdrücklich Gewissensfreiheit, nicht aber Cultusfreiheit zu, und er zieht nicht die letzte Consequenz seines Satzes von der Nothwendigkeit der Rückkehr der Kirche zu ihrer ursprünglichen Einfachheit — er fordert nicht das Aufhören der weltlichen Macht des Papstes. Doch andere Denker haben diese Lücken des Rosmini'schen Reformprogramms ausgefüllt: Tommaseo, Mamiani, namentlich Gioberti in seinen letzten Schriften.

Die wichtige Rolle welche Vincenzo Gioberti bei der Vorbereitung des neuen Italiens gespielt hat, braucht nicht eingehender geschildert zu werden. Gioberti's Philosophie war, mit der Rosmini'schen zusammengehalten, wissenschaftlich ein Rückschritt. Aber seine prophetenhafte Beredsamkeit, welche nichts zu beweisen brauchte, sondern mit ihren kühnen Intuitionen sich an die Einbildungskraft und die Einbildung einer des Denkens ungewohnten Nation wendete, wirkte in viel weitern Kreisen als die ängstlich methodische Analyse Rosmini's. Dieser hatte zwar in seiner Philosophie der Theologie eine Stütze schaffen wollen, aber er hatte die beiden keineswegs vermengt: die Vernunft sollte unabhängig auf ihrem eigenen Wege zur Bestätigung des Glaubens gelangen. Namentlich in der Theorie der Erkenntniß hatte er redlich gestrebt ein Nationalist zu bleiben, wie Kant. Bei Rosmini ist die Philosophie die gleichgesinnte Schwester, bei Gioberti dagegen wieder wie bei den Scholastikern die Magd der Theologie. Er sagt: die bloße Vernunft könne keine Philosophie schaffen, Descartes sei ein Betrüger, die menschliche Wissenschaft müsse irren wenn sie sich der Leitung der Offenbarung entziehe. In der That mischt denn Gioberti in so willkürlicher Weise Offenbarungsglauben und Philosophie, daß man nothwendig fragt: was beabsichtigt er damit? Und über die Absicht läßt er uns nicht im Zweifel. Gioberti, wie Rosmini Priester, will wie dieser die Philosophie zu den Doctrinen des Katholicismus zurückführen, aber die Herstellung einer katholischen Philosophie ist ihm auch nur wieder Mittel zur Erreichung eines andern Zwecks. Von patriotischen und demokratischen Ideen erfüllt, sucht er, durch eine unruhige, leidenschaftliche Natur getrieben, deren praktische Verwirklichung. Als junger Mann steht er zu Mazzini und dessen jungem Italien in nahen Beziehungen; i. J. 1833 wird er, weil er in seinen Vorlesungen über Philosophie und Literatur politische Dinge berührt, verhaftet und muß ins Ausland gehen. Da er den Italienern das Handeln verwehrt sieht, sollen sie durch die Philosophie wieder eine Nation werden. Nun ist aber Italien ein katholisches, zum Theil vom Klerus beherrschtes, überall dem Einfluß des Klerus unterworfenes Land. Eine Philosophie welche für die nationale Wiedergeburt Italiens wirken will, darf daher keine andere sein als eine italienische, katholische, der Geistlichkeit genehme. Von dieser Tendenz beherrscht kehrt er zum Dogmatismus des Mittelalters zurück, erklärt der modernen, weil ausländischen, Philosophie den Krieg, fälscht die Geschichte Italiens, indem er alles Unglück welches dasselbe betroffen, einer einzigen der großen Parteien des Mittelalters, den Ghibellinen, zur Last legt — welche ihm zugleich als die ketzerische Schule der Nominalisten gelten — und betraut mit der Herstellung Italiens eben jene weltliche Papstmacht in welcher die größten Geister der Nation stets den Ursprung ihrer Schwäche erkannt hatten. Inwieweit Gioberti sich des tendentiösen Charakters seiner Philosophie bewußt war, läßt sich nicht leicht feststellen. Genug, daß Schwärmerei und Berechnung zu allen Zeiten den Propheten gemacht haben. Das wissen wir daß mit den Umständen auch seine Anschauungen sich umbildeten. Nachdem er kaum erst im „Primat der Italiener" ein ideales Papstthum berufen hatte um ein ideales Italien zu schaffen, schieb er alsbald in den „Prolegomena," und noch viel rücksichtsloser in dem „modernen Jesuiten," aus seinem Katholicismus diejenige Partei aus welche in der Neuzeit das wirkliche Papstthum beherrscht hat, und welche durchaus nicht geneigt war den römischen Primat, den sie mit Händen griff, gegen einen luftigen Primat Italiens zu vertauschen. Und als dann nach kurzen Flitterwochen die Ehe zwischen Papstthum und Freiheit sich als nichtig erwies wegen trennenden Hindernisses, als es sich zeigte daß der Neoguelfismus nur eine rhetorische Formel gewesen, dazu gut die Geister während eines Augenblicks zu begeistern und zu einigen, aber unvermögend irgendetwas zu schaffen, als Pius IX dem Dichter des „Arnoldo da Brescia" recht gegeben, und offen erklärt hatte daß der Papst im 19. Jahrhundert so wenig denn je für die Unabhängigkeit Italiens eintreten könne, als sowohl der Plan einer Conföderation unter päpstlichem Vorsitz wie die Umwandlung der römischen Priesterherrschaft in einen Laienstaat mißlungen waren, da kam Gioberti von seiner orthodoxen Philosophie und von seinem Guelfenthum zurück. Er, welcher begonnen mit einem katholischen Dogmatismus, langte nun beim Rationalismus an, und unterwarf die Religion der freien Vernunftforschung. Er, der früher Descartes mit Luther zu den Ketzern geworfen, erfuhr nun in solchem Maße die Einwirkung Hegels, daß man seine neue Philosophie geradezu als übereinstimmend mit der Hegel'schen hat ausgeben wollen. Indessen liegt diese seine zweite Philosophie nur in Fragmenten vor welche sich in seinem Nachlaß fanden, und welche zu viel Unklarheiten und Widersprüche enthalten, als daß sich mit Sicherheit feststellen ließe inwieweit Gioberti als speculativer Denker ein anderer geworden war. Dagegen über die Vollständigkeit seiner Bekehrung in den praktisch politischen Fragen hat er uns keinen Zweifel gelassen. In seinem letzten noch zu seinen Lebzeiten veröffentlichten Werk über die „Erneuerung Italiens" sagt er: daß Rom, statt die Wiedergeburt Italiens zu fördern, sie verläugnet habe, und deren größtes Hinderniß geworden sei. An die Stelle der römischen Hegemonie setzt er nun die piemontesische; das Papstthum soll nicht mehr Italien, sondern sich selbst regeneriren. Und er, der leidenschaftliche Agitator, geht nun gleich viel weiter als der vorsichtig conservative Rosmini. Von dem Katholicismus verlangt er jetzt nicht nur daß er zur Einfachheit der Urkirche zurückkehre, sondern daß er fortschreite; selbst das Dogma soll in Harmonie bleiben mit den Fortschritten der Vernunft und der Wissenschaft; die Kirche, welche nach Rosmini zuletzt die ganze Menschheit in sich begreifen sollte, wird von Gioberti nun dazu bestimmt vielmehr in der Menschheit aufzugehen; der Katholicismus wird ihm zum Universalismus, die katholische Religion zur universellen Religion der menschlichen Vernunft. Eine Schrift welche aus seinem Nachlaß herausgegeben wurde, enthält Gioberti's Ideen über die von ihm begehrte „katholische Reform der Kirche." Die Kirche, so hatte er schon im „Rinnovamento" gesagt, leide an mehr denn fünf Wunden, und die vorzüglichste derselben habe Rosmini nicht erwähnt — die weltliche Gewalt des Papstes. Außer diesem Grundübel beklagt er: die Unwissenheit eines Theils des Klerus; den Mangel einer gemäßigten Freiheit der Bischöfe und Geistlichen und ihre zu große Abhängigkeit von Rom; den Jesuitismus, welcher, in Wissenschaft, Cultus und Disciplin vorherrschend, die Religion der Bildung entgegenstellt und sie zu Feinden macht; den Mangel einer starken und weisen Propaganda gegen den Skepticismus und die Häresie im Innern, gegen die Ungläubigen draußen; der Cölibat der Priester in den Klimaten wo es ein Uebelstand ist; die Unthätigkeit eines Theils des Klerus und die Nutzlosigkeit gewisser geistlichen Anstalten; den Mangel einer männlichen und hohen Bildung der Geistlichen; die Käuflichkeit und Knickerei des Cultus. Als Heilmittel fordert Gioberti: die Abschaffung der weltlichen Gewalt; die Uebertragung des höhern Unterrichts des Klerus an die Bischöfe und den Staat; die Scheidung der Priester in zwei Classen, deren eine die Wissenschaft, die andere die praktische Thätigkeit vertreten soll; die Reform des theologischen Unterrichts; die Beseitigung der Scholastik aus der Theologie; die Erhebung der durch Wissenschaft und Begabung ausgezeichnetsten Männer zum Bischofsamt; Freiheit und gesetzliche Bürgschaften für alle Theile des Klerus; Unterdrückung des Jesuitenordens; Theilnahme der katholischen Staaten an den Kosten der äußern Propaganda, im Innern Erweckung des Wetteifers durch Bekleidung der Verfasser hervorragender Werke mit den ersten priesterlichen Würden; Theilung der Priester in verheirathete und nicht verheirathete; radicale Reform des Mönchwesens; Unterdrückung der unnützen Mönche und der Kanoniker in ihrer jetzigen Gestalt; Abschaffung der zu viel Zeit wegnehmenden frommen Uebungen; Theilnahme des Staats an Erziehung und Unterricht der jungen Geistlichen; Reform der Disciplinarvorschriften.

So radical auch mehrere dieser Reformen sind, so werden sie doch von Gioberti ausdrücklich „katholisch" genannt; er so wenig wie Rosmini will aufhören ein treuer Sohn der Kirche zu sein, und in der That berühren seine Reformvorschläge nur die Disciplin, nicht das Dogma. Aber diese ihre Orthodoxie machte die Reformideen der beiden Männer den die Kirche beherrschenden Mächten nicht genehmer. Wenn man wahrnimmt welch unversöhnlicher Haß sie beide bis zu ihrem Tode verfolgt hat, und selbst heute noch über das Grab hinaus verfolgt, so fragt man sich: ob sie wohl der Jesuitenpartei ein größeres Aergerniß gegeben hätten, falls sie aus der Kirche ausgeschieden wären? Beide Philosophen wurden der Ketzerei beschuldigt und mit den ärgsten Schmähungen bedeckt. Rosmini's Schriften über „Die fünf Wunden" und die „Verfassung" und ebenso die letzten Schriften Gioberti's wurden von der Congregation des Index verdammt. Ein auch von ernsten Personen für wahrscheinlich gehaltenes Gerücht schrieb den Tod des einen und des andern dem Gifte der Jesuiten zu.

Sowohl Rosmini als Gioberti hatten als Priester die Reform der Kirche begehrt, und zumal der letztere, wenn er auch ebensosehr Patriot

und Politiker als Priester war, hielt nicht auseinander die nur von der Kirche selbst zu lösende Aufgabe ihrer innern Erneuerung und die Obliegenheit des Staats sich in ein seinem modernen Charakter entsprechendes Verhältniß zur Kirche zu setzen. Diese Scheidung der beiderseitigen Sphären hat ein Laie unternommen, der kein anderer ist als der dritte jener Philosophen und Staatsmänner welche 1848 vergeblich an der Errichtung eines italienischen Bundes unter päpstlichem Vorsitz arbeiteten.

Der Graf Terenzio Mamiani — dessen Philosophie verschiedene Wandlungen durchgemacht, indessen sowohl in ihrer den schottischen Psychologen sich anschließenden Erkenntnißlehre als in ihrer optimistischen Kosmologie einen empirischen Grundcharakter bewahrt hat — gehört durch seine Familie und Geburt dem Kirchenstaat an, verbrachte seine Studienzeit in Rom, wo er Antonelli, den heutigen Staatssecretär, zum Mitschüler hatte, und lernte so von früh an aus nächster Nähe das kaum erst restaurirte weltliche Papstthum kennen. Die Eindrücke welche er von Rom mitnahm, waren derart daß er sich an dem romagnolischen Aufstande von 1831 betheiligte, und zwar in hervorragender Weise; er gehörte als Minister des Innern der provisorischen Regierung in Bologna an. Dafür büßte er zuerst in einem österreichischen Gefängniß und dann in fünfzehnjährigem Exil. Im Jahr 1848 wurde er wieder Minister des Innern, aber dießmal nicht einer provisorischen Regierung, sondern des Papstes selbst, welcher — so schien es wenigstens — constitutionell geworden war. Doch freilich auch der päpstliche Constitutionalismus erwies sich als ein Provisorium, und Mamiani bezahlte diese seine zweite ministerielle Thätigkeit mit der Erkenntniß daß der Papst nicht Souverän eines modernen Verfassungsstaats zu sein vermöge. Indessen ließ er sich durch diese Erkenntniß nicht das Ideal seiner Jugend rauben, in welcher er die christliche Leier Manzoni's und Pellico's gerührt, und in begeisterten Hymnen die Rückkehr der Kirche zu ihrer ersten Reinheit und ihre Versöhnung mit dem Fortschritt der Zeiten besungen hatte. Dasselbe Ideal eines durch die Freiheit und den Fortschritt verjüngten Katholicismus verherrlichte er wieder in der „katholischen Wiedergeburt," einer in die Form eines Romans eingekleideten Schrift, welche 1862 erschienen ist. Es schien als ob Mamiani durch das poetisch-phantastische Gewand dieser Zukunftsträume den nüchternen Fragen nach dem Ob und Wie und Wann ihrer Erfüllung habe vorbeugen wollen, aber er selbst ist dann zur Beantwortung dieser Fragen vom rationellen Standpunkt des Laienphilosophen und modernen Staatsbürgers aus geschritten. In einem 1868 veröffentlichten Buch, „Theorie der Religion und des Staats," *) entwickelt Mamiani ausführlich seine Anschauungen über die Nothwendigkeit einer Auseinandersetzung zwischen dem modernen Staat und der katholischen Kirche auf der Grundlage völliger Freiheit beider. Der große Fortschritt welchen diese Theorie Mamiani's gegenüber den Reformvorschlägen Rosmini's und Gioberti's aufweist, ist aber, wie sich schon aus der einfachen Vergleichung der Data ihrer Entstehung ergibt, nicht bloß das Verdienst Mamiani's. An seiner Theorie hat mitgearbeitet jene eminente Praktikerin welche die Geschichte genannt wird. Seit dem Tode Gioberti's und Rosmini's hat das Doppelproblem der Beziehungen zwischen Kirche und Staat, zwischen Rom und Italien, statt seines frühern abstracten Charakters eine ganz concrete Gestalt gewonnen; derselbe große Minister welchem Italien die Verwirklichung der von seinen Dichtern und Schriftstellern verkündigten Idee der nationalen Unabhängigkeit dankt, nahm auch jenes Problem aus den Abhandlungen der Philosophen und Theologen herüber in parlamentarische Reden und diplomatische Noten, und entdeckte dafür die praktische Lösung in einer kurzen staatsrechtlichen Formel. Das Mamiani'sche Buch ist nur eine ins einzelne gehende Paraphrase der Cavour'schen „freien Kirche im freien Staat."

(Schluß folgt.)

Neueste Posten.

Karlsruhe, 7 Jan. Die Abgeordnetenkammer nahm heute die Sitzungen wieder auf. Der Finanzminister legte einen Gesetzentwurf über weitere Anleihen für Eisenbahnbauten vor. Die Kammer nahm darauf einstimmig den Gesetzentwurf über die Aufhebung der Personalhaft in bürgerlichen Rechtssachen im wesentlichen nach der Fassung der ersten Kammer an. (T. N.)

Berlin, 8 Jan. Der König leidet noch immer an den Folgen einer Erkältung, die er sich am vorigen Sonntag in der kalten und feuchten Luft der Friedenskirche zu Potsdam zugezogen hat. Doch flößt sein Zustand keine Besorgnisse ein, wenn er ihn auch zum Entgegennehmen von Vorträgen unfähig macht. — In Bezug auf die Arbeitseinstellung der Waldenburger Bergarbeiter scheint sich jetzt, durch Vermittlung der nationalliberalen Partei, ein Vergleich anzubahnen. Wie verschiedenen Blättern von hier geschrieben wird, ist auf Veranlassung des Dr. M. Hirsch in der Wohnung des Abg. Lasker seitens des Justizraths Karsten, als Vertreters der Grundbesitzer, und von dem Anwalt der Gewerkvereine Dr. Hirsch ein Compromißvorschlag unterzeichnet worden. Danach sollen die Grubenbesitzer Verzicht leisten auf die Ausstellung des Reverses, worin von den Arbeitern der Austritt aus den Gewerkvereinen gefordert wird, während die Arbeiter auf ihre sonstigen Forderungen verzichten. — Wie die „K. Z." hört, soll es im Plan liegen für das Gesammtgebiet des Zollvereins ein Gesetz zum Schutze der Fabrikmarken und Etiquetten, welche trotz aller Strafvorschriften in den Einzelstaaten der betrügerischen Nachahmung unterliegen, in Antrag zu bringen. In Preußen habe der §. 269 des Strafgesetzbuches jenen Schutz nicht ausreichend zu gewähren vermocht. — Am 4 d. starb in Genf nach kurzem Krankenlager der Reichsgraf Alexander v. Wartensleben-Carow. Er hatte den Dienst als Ritter des Johanniter-Ordens beim Sturm auf Alsen, sowie bei dem Bau des Johanniter-Hospitals zu Beyrut mit voller Hingebung ausgeübt. Auch seine Schrift über Jerusalem hatte ihm in vielen Kreisen Freunde und Anerkennung erworben. — Wie verlautet, ist der bisherige Unterstaatssecretär im Ministerium des Auswärtigen, v. Thile, zum Staatssecretär des auswärtigen Amtes des Norddeutschen Bundes ernannt.

Dresden, 7 Jan. Die zweite Kammer hat in heutiger Sitzung das Dissidentengesetz angenommen. Ein Antrag auf völlige Freigebung der Bildung neuer Religionsgesellschaften wurde mit 33 gegen 31 Stimmen abgelehnt, ebenso ein Antrag auf Einführung der obligatorischen Civilehe. (T. N.)

Wien, 6 Jan. Der Kaiser hat, bevor er gestern nach Ofen abgegangen, den Mitgliedern des Cabinets seinen Dank für die Bereitwilligkeit ausgesprochen bis zum Zusammentreten des Reichsraths, und bis zur Klärung der Lage durch dessen Antwortsadresse, die Geschäfte fortzuführen. Es ist damit vor allen Dingen die volle Bestätigung gegeben daß der Austrag der Ministerkrisis zunächst vertagt worden. (Karlsr. Z.)

∽ **Wien**, 8 Jan. Was wir vorausgesagt, und wofür wir eingestanden, ist eingetroffen. Trotz allen Bemühungen ist es der Partei Giskra nicht gelungen die Krone vor dem Zusammentreten des Reichsraths zu einer Entscheidung in der Ministerfrage zu bewegen. Sämmtliche Minister sind und bleiben vorläufig im Amt, und an den beiden Häusern des Reichsraths ist es nunmehr sich auszusprechen welche Politik die Regierung zu befolgen habe. Der Krone gebührt für die maßvolle Haltung und die ganz im Geiste des parlamentarischen Régime's getroffene Entscheidung der Dank aller die es mit dem constitutionellen System ehrlich meinen. Der Kaiser hat es nicht nur abgewiesen einen Act persönlicher Regierung zu vollziehen, sondern er hat auch durch diesen Vorgang den Reichsrath in die Nothwendigkeit versetzt einmal selbst entschiedene Stellung zu nehmen. Dieß ist bei unsern Vertretungskörpern von großem Belang, da gerade die Unsicherheit und Zerfahrenheit der politischen Zustände in Oesterreich hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß der Reichsrath, statt selbst zu leiten und dem Ministerium die zu befolgende Politik vorzuschreiben stets nur von oben herabkommenden Impulsen folgt. Gelingt es nunmehr der Partei der fünf Minister in beiden Häusern eine ansehnliche Mehrheit zusammenzubringen, so wird selbst der heftigste Gegner derselben sich darein ergeben müssen daß in dem Sinne wie bis jetzt fortregiert werde. Es muß jedoch die Mehrheit imposant sein, da, wie bekannt, im Abgeordnetenhaus ein Drittel der Bevölkerung nicht vertreten ist, und gerade diese fehlenden Abgeordneten eventuell die Minderheit verstärken würden. Wie aus den Berichten über die erste und einzige Sitzung der Adreßcommission des Herrenhauses zu entnehmen ist, hat sich im Schooße der Commission eine ansehnliche Minderheit gegen den Adreß-Entwurf des Grafen Anton Auersperg ausgesprochen und die Einbringung eines Minderheitsentwurfs in der öffentlichen Sitzung angekündigt. Unser Herrenhaus enthält Elemente in großer Zahl, die in öffentlichen Kreisen kaum gekannt, bezüglich ihres politischen Verhaltens zu auftauchenden Tagesfragen wahrhaft incommensurable Größen sind; dazu machen sich gerade in den hohen aristokratischen Kreisen viele Einflüsse geltend welche der Politik ganz fremd sind, wie z. B. das Verhalten des Hofes zu einer Frage, so daß es, in Anbetracht dieser Umstände, ziemlich schwer wird schon jetzt ein Urtheil über das Schicksal der Adreßentwürfe abzugeben. Constatiren müssen wir jedoch daß die Stimmung in den Kreisen des Herrenhauses seit Vertagung des Reichsraths bedeutend in dem Sinn umgeschlagen hat daß die einer Vereinbarung mit den Nationalitäten günstig gesinnten Fractionen an Stärke zunahm, wie denn auch noch zur Zeit als der Adreßausschuß gewählt wurde niemand an einen Minoritätsentwurf gedacht hat. Man glaubte damals der Entwurf des Grafen Auersperg würde, vielleicht einige Polen abgerechnet, einstimmig angenommen werden, während jetzt die Mehrheit für denselben mindestens zweifelhaft genannt werden kann. Jedenfalls dürfte die Minderheit sehr ansehnlich sein.

*) Der italienische Titel des Mamiani'schen Buchs lautet: „Teorica della Religione e dello Stato, e sue speciali attinenze con Roma e le nazioni cattoliche." Florenz, Lemonnier.

Paris, 7 Jan. Baron Haußmann hat es sich nicht nehmen lassen bei der gestrigen Vorstellung des Beamtenpersonals im Ministerium des Innern nochmals an der Spitze der städtischen Beamten zu erscheinen, obgleich in diesem Augenblick seine Enthebung schon vollzogen und amtlich publicirt war. Wie der Constitutionnel berichtet, wandte sich der Seinepräfect an den neuen Minister Hrn. Chevandier de Valdrôme mit folgender Ansprache: „Ich habe die Ehre Ew. Excellenz das Personal der Verwaltung des Seinedepartements vorzustellen. Es ist ein auserlesenes Personal, welches unablässig in einer schwierigen Aufgabe seine tiefe Ergebenheit für den Kaiser, seine Ordnungsliebe und Pflichttreue an den Tag legt. Sein Chef, welcher sich seit 17 Jahren bemühte ihm mit gutem Beispiel voranzugehen, hielt es für eine Ehrensache dieß bis ans Ende zu thun." Der Minister dankte dem Ex-Präfecten für diesen verbindlichen Schritt; dann fügte er hinzu daß „die Politik ihre grausamen Nothwendigkeiten habe, und daß ihm dieß nie klarer geworden sei als in dem Augenblick da er auf die Mitwirkung des ausgezeichneten Beamten habe verzichten müssen, für den er die größte Achtung hege, dessen Werk er bewundere und mit dem er stets freundschaftliche Beziehungen unterhalten habe." Dann schüttelte er dem Baron Haußmann beide Hände, und dieser erinnerte den Minister daran wie er, Haußmann, als er im Jahr 1831 unter dem Ministerium Casimir Périer in den Staatsdienst trat, den Vater des Hrn. Chevandier de Valdrôme zu einem seiner Bürgen gehabt habe; es gereiche ihm zu hoher Genugthuung daß der Sohn nach 38 Jahren anerkenne: die Empfehlung des Vaters sei nicht dem unrechten Manne zutheil geworden. — Von verschiedenen Seiten wird gemeldet daß die Botschafter Marquis de Lavalette in London und Graf Benedetti in Berlin ihre Entlassung gegeben, welche von dem neuen Minister des Aeußern angenommen worden sei. Die Angabe daß die Botschaft am Londoner Hof dem Fürsten Albert de Broglie, einem notorischen Orleanisten, zugedacht sei, verdient keinen Glauben. Dem Temps zufolge soll dieser Posten vielmehr dem Fürsten Latour d'Auvergne angetragen worden sein, der ihn bekanntlich vor seinem Eintritt in das Ministerium bekleidet hatte. Für die Botschaft am Berliner Hofe nennt man als Candidaten die Barone Mercier de Lostende und Malaret, welche gegenwärtig Frankreich in Madrid und Florenz vertreten. Die Patrie erklärt übrigens daß bis zu diesem Augenblick noch keine Personalveränderung in diesen hohen diplomatischen Posten vollzogen ist. — Für Sonntag, 16 d., wird in Paris eine große freihändlerische Versammlung vorbereitet, welche in dem Cirque de l'Impératrice stattfinden soll. Hr. Léon Say wird den Vorsitz führen, und mit den HH. Ch. Renouard und Hippolyte Passy, zwei nicht minder bekannten Nationalökonomen, das Bureau bilden. Als Hauptredner wird Hr. Jules Simon auftreten. — Wie die France vernimmt, soll die Regierung auf dem Punkte stehen das auf dem „Rappel," dem „Réveil" und der „Marseillaise" lastende Verbot des Verkaufs auf offener Straße aufzuheben. — Nach dem Public hat die mit der Ausarbeitung einer Verfassung für Algerien betraute Commission in einer ihrer letzten Sitzungen für die Colonie das Recht Abgeordnete in den gesetzgebenden Körper zu schicken, und ferner die Bildung eines besondern Ministeriums beantragt. Das Portefeuille für Algier soll hienach dem Marschall Mac Mahon übertragen werden.

Madrid, 7 Jan. Die Minister Martos und Zorrilla werden zurücktreten; das Staatsministerium ist José Olózaga, das Justizportefeuille Rivero angeboten, letzterer hat sich eine 24stündige Bedenkzeit erbeten. (T. N.)

St. Petersburg, 7 Jan. Der russischen Telegraphen-Agentur wird von ihrem Correspondenten in Konstantinopel unterm 4 d. folgendes gemeldet: Der Vicekönig, welcher gegenwärtig in Ober-Aegypten verweilt, hat bis jetzt keine Antwort an die Pforte abgesandt. Fünf Bataillone sind zur Verstärkung nach Scutari abgegangen, weil man einen Zusammenstoß mit den Montenegrinern erwartet. Türkische Fonds steigen bedeutend. (T. N.)

⊙ **Athen**, 25 Dec. Wie wir vorausgesehen haben, ist seit vier Tagen eine wahrscheinlich provisorische Aenderung im Ministerium vorgenommen worden. Der Justizminister Pezalis, welcher schon seit einigen Wochen um seine Entlassung nachgesucht hatte, erhielt dieselbe endlich und schied aus dem Ministerium. Daß aber gegen ihn jedenfalls eine gewisse Mißstimmung geherrscht hatte, wird dadurch bewiesen daß der Premierminister Zaimis, welcher das Justizministerium provisorisch übernommen hat, gleich am ersten Tage dieser Uebernahme einige Veränderungen im höheren Beamtenstande dieses Ministeriums durchführte, und daß die ministeriellen Organe heftig gegen die Unordnung und das Unwesen losziehen, welches unter dem gefallenen Minister dort geherrscht haben soll. Wie mir bekannt wurde, wollte nach der Annahme der Entlassung Pezalis' der König den Abgeordneten Valaoritis ins Ministerium bringen, wogegen der Premierminister den Kammerpräsidenten Christides zum Finanzminister haben wollte. Da aber hiermit nothwendigerweise eine umfassendere Aenderung des Ministeriums verbunden wäre, so unterblieb einstweilen, wie man sagt für kurze Zeit, die Ausführung dieses Plans. — Nicht geringes Aufsehen erregte ein offener Brief des Abgeordneten von Bonitza, Pelmezis, der seinen Wählern von seinem Benehmen in der Kammer, wo er der Opposition angehörte, Rechenschaft ablegt, und zugleich von einer Unterredung spricht die er mit dem König über den Zustand der öffentlichen Sicherheit in seiner bekanntlich am meisten von Räubern heimgesuchten Provinz hielt. Indem er nachweist daß das Ministerium keine einzige seiner Versprechungen, die es sogar dem König durch die Thronrede in den Mund legte, gehalten hat, erwähnt er daß nun nach der Unterredung der König klar wisse wie es mit der öffentlichen Sicherheit beschaffen und daß es jetzt Sache des Volkes sei den König in seinen edlen Bestrebungen zu unterstützen. — Einem in der Kammer seinerzeit niedergelegten Bericht über die Einkünfte und Ausgaben der gesammten Gemeinden Griechenlands vom Jahr 1868 entnehmen wir daß die ersteren sich auf $6\frac{1}{2}$ Mill. Dr. belaufen, daß von den etwas kleineren Ausgaben $1\frac{1}{10}$ Mill. für den Volksunterricht und $1\frac{3}{10}$ Mill. für öffentliche Gemeindebauten verausgabt wurden. — Der Kriegsminister tritt heute eine Dienstreise in den östlichen Theil Nordgriechenlands an, wahrscheinlich um den Stand der Vorkehrungen gegen die Räuber in Augenschein zu nehmen.

Verschiedenes.

π. **Dresden**, 8 Jan. Ein Sängerjubiläum gar seltener Art steht zum 16 d. bevor, das vierzigjährige Jubelfest der Bühnenlaufbahn des Tenors Joseph Tichatschek, Ehrenmitglieds unserer Oper. Auf Wunsch der General-Direction des k. Hoftheaters wird Tichatschek an seinem Ehrentag in Mozarts „Idomeneo" auftreten, und voraussichtlich die reichsten Ovationen ernten, da er bekanntlich der erklärte Liebling unsers Publicums ist. Am 16 Jan. 1830 war es wo er als Chorist beim Kärnthnerthor-Theater in Wien engagirt ward. Graf Gallenberg, der damalige Pächter dieses Theaters, stellte ihn auf Grund des Zeugnisses an welches Chorregent Weinkopf und Operncapellmeister Konradin Kreutzer dem jungen Studenten der Medicin ausgestellt hatten. Das Zeugniß lautete: „Vorzeiger dieses, Joseph Tichatschek, besitzt eine hohe Tenorstimme und gründliche musikalische Kenntnisse. Er wäre daher allerdings geeignet als Tenore I^mo^ im Chor angestellt zu werden." Der Dresdener Hofbühne gehört der Freund und treueste Interpret Wagner'scher Tonschöpfungen seit beinahe 32 Jahren (seit Ostern 1838) an. In der bei Heinze (Leipzig und Dresden 1868) erschienenen Jubelbiographie Tichatscheks findet man eine Statistik der Leistungen des Sängers von 1838 bis 1863. Darnach trat er in dieser Zeit in 1445 Opern und (25) Concerten auf, u. a. 108 mal als Max im Freischütz und 107 mal als Raoul in den Hugenotten.

Paris. (Fall Traupmann.) Der Cassationshof wird aller Wahrscheinlichkeit nach in seiner Sitzung vom künftigen Donnerstag, 13 d., über die Nichtigkeitsbeschwerde Traupmanns verhandeln. Der Generalstaatsanwalt Bedarrides wird dabei die Staatsbehörde vertreten. Im Justizpalast verbreitete sich heute das Gerücht daß das Urtheil des Pariser Schwurgerichtshofes höchst wahrscheinlich wegen eines Formfehlers umgestoßen werden dürfte. Dieser Fehler habe nämlich darin bestanden daß bei Beginn der ersten Sitzung, und vor dem Verhör des Angeklagten, auf Antrag des öffentlichen Anklägers der Gerichtshof beschloß: im Hinblick auf die vermuthliche Länge der Debatten, zwei Ergänzungsgeschworne und einen Ergänzungsrichter zuzuziehen, und daß dieser Beschluß in Abwesenheit des Angeklagten gefaßt und ihm nicht einmal notificirt worden sei. Hr. Bozérian, der Vertreter Traupmanns, soll sich zu Gunsten der Nichtigkeit auf eine große Zahl oberster Entscheidungen berufen können.

Handel und Börse.

München, 8 Jan. (Landesproducten- und Waarenbörse.) Die Geschäfte in Getreide waren diese Woche sehr beschränkt und die Preise blieben unverändert. Weizen alter 5 fl. 48 kr. bis 6 fl., neuer 5 fl. 6 kr. bis 5 fl. 15 kr.; Roggen 3 fl. 48 kr. bis 3 fl. 54 kr.; Hafer 3 fl. 54 kr. bis 4 fl per Zollcentner; Gerste Prima $15\frac{1}{2}$—16 fl, mittel $14\frac{1}{2}$—15 fl., geringe $11\frac{1}{2}$—13 fl. pr. bayer. Scheffel. (Corr. H.)

* **München**, 8 Jan. Die heutige Getreideschranne betrug im Ganzen 22,035 Sch., wovon 17,940 Sch. verkauft und 4095 Sch. eingesetzt wurden. Mittelpreise: Weizen 18 fl. 12 kr. (gefallen um 17 kr.); Korn 11 fl. 21 kr. (gefallen um 16 kr.); Gerste 13 fl 33 kr. (gefallen um 11 kr.); Haber 7 fl. 28 kr. (gefallen um 6 kr.) Die Reste bestunden in 1295 Sch. Weizen, 282 Sch. Korn, 2349 Sch Gerste, 169 Sch. Haber. Umsatzsumme 239,695 fl.

Frankfurt a. M., 8 Jan. Oesterr. 5proc. Metall. v. 1852 —; v. 1859 —; v. 1864 —; württemb. $4\frac{1}{2}$proc. Oblig. —; 4proc. $84\frac{3}{4}$ G.; $3\frac{1}{2}$proc. $82\frac{1}{2}$ G.; bad. $4\frac{1}{2}$proc. Obl. $92\frac{3}{8}$ bez.; 4proc. $85\frac{3}{4}$ bez.; $3\frac{1}{2}$proc. $81\frac{3}{4}$ P.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; $4\frac{1}{2}$proc. pfälz. Max E.-B.-A. $106\frac{1}{2}$ bez.; 4proc. hess. Ludwigsbahn —; bad. 35fl.-L. $56\frac{3}{4}$ bez.; kurh. 40Thlr.-L. $56\frac{1}{4}$ bez.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. $46\frac{1}{2}$ bez.; nass. 25fl.-L. 39 bez.; Ansb.-Gunzenh. 7fl.-L. $11\frac{3}{4}$ P.; Pistolen fl. 9.47—49; dto. doppelte fl. 9.48—50; preuß. Friedrichsd'or fl. $9.57\frac{1}{2}$—$58\frac{1}{2}$; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.36—38; Ducaten al marco fl. 5.37—39; 20Fr.-Stück fl. $9.26\frac{1}{2}$—$27\frac{1}{2}$; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. B.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

6proc. Gold-Obligationen erster Hypothek

(6proc. First Mortgage Goldbonds)

der

Südlichen Pacific-Eisenbahn von Missouri

(South Pacific Railroad of Missouri).

Diese Bonds, deren Capital, und halbjährliche Zinscoupons **frei von Bundessteuer in Gold in New-York** zahlbar sind, eignen sich aus nachfolgenden Gründen ganz besonders zu Capitalanlagen.

1) Ist die ganze Bahn nebst Inventar zur Sicherstellung der Obligations-Inhaber verpfändet.
2) Eine Million Acres Land, mindestens 8 Millionen Dollars werth, ebenfalls verpfändet.
3) Berichtet der Schatzmeister des Staates Missouri daß 1,700,000 Dollars bereits im Monate März a. c. bei ihm deponirt waren, deren specielle Verwendung für den Weiterbau und die Ausstattung der Bahn gesetzlich nachgewiesen werden muß. Dieselben Vorschriften finden Anwendung für den Erlös der ersten Hypotheken-Obligationen (First Mortgage Bonds), welche zu diesem Zwecke alle das große Staatssiegel, sowie die vom Staatssecretär beglaubigte Unterschrift des Gouverneurs vom Staate Missouri tragen.
4) Ist ein Amortisationsfonds gebildet, in welchen der Erlös der verkauften Ländereien einzuzahlen und der zum Ankaufe und zur Amortisation der ausgegebenen Bonds zu verwenden ist, nachdem die Zinsen gesichert sind.
5) Wird der ganze Erlös der Bonds zur Höhe von 80 Procent ihres Pari-Werthes zurückgehalten für den Bau der Verlängerung der Bahn bis solche zum westlichen Endpunkte vollendet ist.
6) Als Trustees der Obligations-Inhaber fungiren der frühere Chief Justice des Supreme Court von Massachusetts und der Präsident der ältesten und conservativsten Bank dieses Staates, beide Herren von höchster Unbescholtenheit des Charakters und von hervorragenden Geschäftskenntnissen. [12273—84]

Obige Bonds sind in Stücken von **500** und **1000 Dollars** zu beziehen durch das Bankhaus

Frankfurt a. M., im December 1869. **Seligmann & Stettheimer.**

Prämien-Anleihe der Stadt Mailand von 1866,

eingetheilt in 750,000 Obligationen à 10 Franken, garantirt durch den gesammten Grundbesitz und die directen und indirecten Steuern der Stadt Mailand.

Deren Rückzahlung geschieht innerhalb 55 Jahren, und zwar bis 1881 immer am **16 März, 16 Juni, 16 September** und **16 December** mit Prämien von

Frcs. 100,000, 50,000, 30,000, 10,000, 1000, 500 ꝛc.

Jede Obligation wird **mindestens** mit Frcs. 10 zurückbezahlt.

Diese Obligationen, welche sich besonders für Festgeschenke, kleine Ersparnisse ꝛc. eignen, sind bei allen Wechslern des In- und Auslandes, und **namentlich in Frankfurt a. M.**, zu haben, und zwar zum Preise von [12344—55]

Frcs. 10 = Thlr. 2. 20 Sgr. = fl. 4. 40 kr. = fl. 4 österr. Währ. Silber.

---

17 Burggasse 17
in München.

20½ Rothebühlstrasse 20½
in Stuttgart.

Bei Vermittlung von kleinen, sowie bedeudenden (4849—60)

Inserat-Aufträgen
durch unser Institut

entstehen jedem Inserenten wesentliche Ersparnisse an Kosten, Zeit und Arbeit. Wir empfehlen dasselbe daher unter Zusicherung reeller Bedienung der gesammten industriellen Welt, sowie jedem Privaten zu gef. Benützung. **Seit langer Zeit stehen wir mit vielen kgl. Behörden, Bauämtern, Stadtgerichten etc. in directer Geschäftsverbindung.**

Pacific Steam Navigation Company.

Abfahrt von Liverpool am 13ten jeden Monats.
„ von Bordeaux am 16ten jeden Monats.
„ von Lissabon am 20sten jeden Monats.

Diese Gesellschaft befördert Reisende zu **billigsten Preisen in kürzester Frist und mit dem grössten Comfort** nach Lissabon, Rio Janeiro, Montevideo, Buenos Ayres, Valparaiso und andern Häfen des Stillen Meeres.

Die Gesellschaft übernimmt ebenso Fracht zu äusserst mässigen Preisen nach Rio Janeiro, Valparaiso und anderen Häfen der Südsee.

Für Auskunft beliebe man sich zu wenden:
in **Liverpool** an den Sitz der Gesellschaft;
in **Paris** an Hrn. **G. Waters**, 30 Boulevard des Italiens;
in **Bordeaux** an das Bureau der Gesellschaft, 3 pavé des Chartrons. (9758—63)

Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschifffahrt
von Bremen nach Newyork, Baltimore, New-Orleans und Habana.

D. Baltimore	Mittwoch 12 Januar	nach	Baltimore	via Southampton
D. Newyork	Mittwoch 12 Januar	„	Habana u. New-Orleans	via Havre.
D. Deutschland	Sonnabend 15 Januar	„	Newyork	via Southampton
D. Rhein	Sonnabend 22 Januar	„	Newyork	„ Southampton
D. Donau	Sonnabend 29 Januar	„	Newyork	„ Southampton
D. Frankfurt	Mittwoch 2 Februar	„	Habana u. New-Orleans	via Havre
D. America	Sonnabend 5 Februar	„	Newyork	via Southampton
D. Ohio	Sonnabend 9 Februar	„	Baltimore	„ Southampton
D. Main	Sonnabend 12 Februar	„	Newyork	„ Southampton
D. Union	Sonnabend 19 Februar	„	Newyork	„ Southampton

Passage-Preise nach Newyork: Erste Cajüte **165** Thaler, zweite Cajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.
Passage-Preise nach Baltimore: Cajüte **135** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.
Passage-Preise nach New-Orleans und Habana: Cajüte **150** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Pr. Cour.
Fracht nach New-York und Baltimore: **£** 2 mit 15% Primage pr. 40 Kbf. Bremer Maße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.
Fracht nach New-Orleans und Habana: **£** 2. 10 s. mit 15% Primage per 40 Kbf.
Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, sowie
[11071] die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Dr. Heilbrunn,
Berlin, Münz-Strasse 1,

heilt **Syphilis**, selbst die veraltetsten Fälle, ohne **Quecksilber**. [212—23]

Bibliotheken so wie einzelne Werke von Werth kauft stets zu den höchstmöglichen Preisen

Ludolf St.-Goar,
Antiquar in Frankfurt a. M.
[12597—608] Zeil 30.

Nachweis offener kaufmännischer Stellen gibt das von Principalen Süd- und Norddeutschlands gegründete und unterstützte Bureau des commerciellen Vereins in Stuttgart. Retourmarke erforderlich. [10843]

(133) Im Verlage von **Karl Gerolds Sohn** in **Wien** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zur Geschichte des Concils von Trient.

Actenstücke aus österreichischen Archiven.

Herausgegeben von **Th. Sickel.**

Erste Abtheilung: 1559–61.

Groß Octav. Geheftet. Preis Thlr. 1. 26 Sgr.

Poetische Briefe einer Frau.

Von **Karl Rick.**

Zweite Auflage. 12. Geh. Preis 1 Thlr.

Nr. 1 des neuen Jahrgangs des illustrirten Familienblattes

Omnibus

(60,000 Auflage!)

enthält unter vielem anderen einen für Kriegs-Reservisten und Einjährig-Freiwillige interessante Erzählung

Unter dem Gewehr.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter für 13 Sgr. vierteljährlich zu beziehen. [12502—3]

Goethes Werke in 3 Bänden.

Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Goethes sämmtliche Werke.

Vollständige neu durchgesehene Ausgabe in drei Bänden.

Preis complet Rthlr. 3. 15 Ngr. oder fl. 6. —

Jeder Band einzeln Rthlr. 1. 5 Ngr. oder fl. 2. —

Diese Ausgabe reiht sich an die mit so grossem Beifall aufgenommene Schiller-Ausgabe in Einem Bande. Die äussere Ausstattung stimmt mit derselben vollkommen überein: der Text ist nach den bewährtesten kritischen Grundsätzen, unter Zugrundelegung, beziehungsweise Vergleichung der ersten Drucke, und mit Benützung der Ergebnisse der neuesten kritischen Forschungen durchgesehen, und es empfiehlt sich demnach diese neue Ausgabe nicht minder durch ihre Wohlfeilheit als durch ihre Correctheit. (18)

Stuttgart. **J. G. Cotta'sche Buchhandlung.**

Habana.

Preiscourant importirter Habana- und Hamburger Cigarren.

Importation:

Sorte		Preis
Trobador, Regalia Conchas	à Mille	40 Thlr.
Veronica, Media Regalia	" "	40 "
Flor de Creta, Media Regalia	" "	50 "
Margarita, Reynas Flor Fina	" "	60 "
Maria Louisa, Regalia Conchas	" "	70 "
Mariscal Villars, Regalia chica	" "	80 "
Lord Palmerston, Regal. Victoria	" "	100 "
Miel de Flores, non plus ultra	" "	120 "

Imitation:

Sorte		Preis
Pinal el Rio	à Mille	15 Thlr.
Kladderadatsch, Regalia Londres	" "	16 "
La Golondrina	" "	18 "
Anna Maria, Londres grandes	" "	18 "
El Iman Regalia Princesa	" "	20 "
Brigita, Reynas Flor	" "	25 "
Emilia Carlota, Victoria	" "	30 "
Diadema, Regalia Princesa	" "	30 "
El Loto, Reynas Flor Fina	" "	35 "
Empireo, Media Regalia	" "	36 "

Bestellungen werden gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrags prompt effectuirt; Nichtconvenirendes sofort wieder umgetauscht. Verpackung: 1/1, 1/2, 1/10 Kisten zu 80, 100, 120 Thlr., auch in 1/20 Kisten. (208—10)

H. Arnold, Cigarren-Import., Leipzig.

Dir. Schlössings Unterricht.

I. **Englische Sprache** (50 Lectionen).
II. **Französische Sprache** (50 Lectionen).
III. **Rechnen** für Jedermann (25 Lectionen).
IV. **Einfache und doppelte Buchhaltung** für alle Geschäfte (20 Lectionen).
V. **Schön- und Schnellschreiben,** deutsch, englisch, alle Zierschriften (8 Lectionen)

lehrt **F. H. Schlössing,** Director der Handelsakademie in Berlin, jedem, ohne dass Vorkenntnisse und andere Hülfsmittel erforderlich, durch seinen allseitig anerkannten brieflichen Unterricht, gründlich, leicht, allgemein verständlich. Das Honorar für die Fächer I, II je 4 Thlr., für III, IV, V je 2 Thlr. (2 oder mehr Abthlgn. zusammen 1/4 billiger) ist ganz oder in Theilen à 1 Thlr. an den Unterzeichneten franco zu senden. Expedition der Briefe erfolgt franco. Probebriefe à 5 Sgr. in allen Buchhandlungen [1 Thlr. = 1 fl. 45 kr. rh. = 2 fl. öster. W. = 4 Frcs. Postnachnahme für Oesterreich und Schweiz nicht zulässig!]

Th. Grieben in Berlin,
(204—6) Königgrätzer Str. 49.

Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wallenstein.

Ein dramatisches Gedicht

von

Schiller.

Schulausgabe

mit

Anmerkungen von Prof. Dr. J. W. Schäfer-Bremen.

Erstes Bändchen:

1) Wallensteins Lager. 2) Die Piccolomini.

8. cart. 24 kr. oder 8 Ngr.

Stuttgart. [19]

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Der Clavier-Unterricht

hat für Lehrer, Schüler und deren Eltern einen sehr großen Theil seiner unangenehmen Seite durch die in den Clavier-Unterrichtsbriefen von **A. Hennes** aufgestellte Lehrmethode verloren. Diese von so vielen Fachmännern anerkannte Thatsache hat ihre Begründung 1) in dem von jeder andern Clavierschule abweichenden, streng stufenmäßigen Lehrgange; 2) in den anmuthigen Uebungsstücken, welche von den Schülern viel lieber als alles andere gespielt werden, und 3) in dem Umstande daß der Schüler durch die Verbindung des Technischen mit dem Theoretischen gleichzeitig ein Bild des ganzen Tonsystems erhält. Nachdem das Jahr 1869 drei starke Auflagen (die 8., 9. und 10.) verbraucht hat, ist so eben die **elfte** Auflage dieses Werkes erschienen und dürfte hierin schon der Beweis liegen daß diese Lehrmethode sich auf eclatante Weise bewährt hat. Preis des ersten Cursus (berechnet für das erste Unterrichtsjahr im zartesten Kindesalter) 1 Thlr. Preis des 2., 3., 4. und 5. Cursus (von denen der letztere sich an das Studium der classischen Compositionen anschließt) jeder 1 1/3 Thlr. Zu beziehen durch alle Buch- und Musikalienhandlungen (Leipzig, C. A. Händel) und in den meisten stets vorräthig. Directe Bestellungen auf jeden einzelnen Cursus (160—200 Druckseiten) werden gegen Postnachnahme von der Expedition der Clavier-Unterrichtsbriefe in Wiesbaden franco ausgeführt. Durch letztere gratis und franco zu beziehen: Statistische Notizen über die Verbreitung der Clavier-Unterrichtsbriefe mit Angabe der betreffenden Clavierlehrer, welche schon seit längerer Zeit nach dieser Lehrmethode unterrichten. (13)

Herbst- und Wintercuren

bei zweckmäßigen Badeeinrichtungen und ermäßigten Preisen. **Prospectus gratis.** Anfragen beantwortet **Dr. Loh,** Dirigent der Hofrath **Dr. Steinbacher'schen Naturheilanstalt Brunnthal** bei **München.** (10773—75)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 10. Augsburg, Montag, 10 Januar **1870.**

Am Montag erscheint nur ein Blatt ohne Beilage und wird erst Mittags ausgegeben, kann daher nicht so zeitig wie an den übrigen Wochentagen in die Hände der Abonnenten gelangen.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Karlsruhe,** 9 Jan. Die Zusammenkunft süddeutscher Nationalliberaler war u. a. von den badischen Ministern welche Abgeordnete sind, den Fürsten Hohenlohe-Langenburg und Löwenstein, 20 Württembergern, 7 Hessen besucht. Es wurde die Aufstellung eines provisorischen Neuner-Ausschusses beschlossen, um gegenseitige Fühlung zu erhalten und nöthiges vorzukehren, namentlich auch bezüglich der Presse. Den Ausschuß bilden: Lamey, Bluntschli, Kiefer, Hölder, Römer, Müller, Metz, Bamberger, Dernburg. Vorort ist zunächst Karlsruhe. Bei dem am Nachmittag veranstalteten Festmahl herrschte eine sehr gehobene Stimmung, und fand der badische Standpunkt begeisterte Anerkennung. Die Bayern hatten ihre Abwesenheit mit der Eröffnung des Landtags entschuldigt.

(*) **Paris,** 9 Jan. Allen Journalen ohne Ausnahme ist das Recht des öffentlichen Verkaufs eingeräumt worden. — Die gestern bei Jérôme David abgehaltene Versammlung der Rechten beschloß das Ministerium zu unterstützen. — Bei der gestrigen Versammlung der Anhänger des Freihandelssystems in Montpellier wurde beschlossen daß Abänderungen der gegenwärtigen Verträge nur nach vorhergegangener parlamentarischer Untersuchung statthaben dürfen.

* **Paris,** 10 Jan. Ein kaiserliches Decret vom 9 d. verfügt daß Gußeisen auch in Zukunft unter dem Regime der zeitweiligen Einfuhr zu gewissen Bedingungen zugelassen werden soll. Ein zweites Decret vom nämlichen Datum verordnet daß Baumwollwaaren, rein oder gemischt, nach vier Monaten dem Régime der zeitweiligen Zulassung nicht mehr unterliegen sollen. — Nach der Amtszeitung fand gestern in Bordeaux eine Versammlung der Schutzzöllner statt.

* **Berlin,** 9 Jan. Privatverkehr. Creditactien 147[illegible]; Staatsbahn 227½; 1860er Loose 82; Lombarden 143¼; Italiener 56⅝; Amerikaner 92⅝; Türken 44⅝. Wechsel: Wien (kurz) 82¼. Tendenz: Ziemlich fest.

* **Frankfurt a. M.,** 9 Jan. Effectensocietät. Wechsel: Wien 95⅞; Bayer. 4½proc. Anl. 91½; 1882er Amerikaner 91⅞; österr. Bankactien 718; Creditactien 257; österr.-franz. Staatsbahn 398½; bayer. Ostb.-Actien 122¼; 4proc. Präm.-Anl. 106¾; bad. Präm.-Anl. 105¾ P.; österr. L. v. 1860 81⅝; österr. L. v. 1864 114; Lombarden 250; Silberrente 58⅞; Papierrente 49⅝. Nachbörse fest, ruhig. Credit 257¼; Staatsbahn 398⅛.

* **Wien,** 9 Jan. Privatverkehr. 1860er L. 99.20; 1864er L. 118; Creditactien 266.90; Franco-Austria 111.50; Anglo-Austria 316; Lombarden 259.40. Tendenz: Fest, behauptet.

Börsenbericht.

Zürich, 7 Jan. Obligationen: 4½proc. Nordostbahn 100½ G.; dito 4proc. 93 G.; 5proc. Centralbahn 102 G.; dito 4½proc. 100½ G.

Reisebriefe aus der neuen Welt.

I. Von Japan nach Californien.

K.S. Bekanntlich lag es im ursprünglichen Reiseplan der k. und k. Expedition nach Ostasien und Südamerika, nach Beendigung ihrer Mission in Japan auf der Fahrt nach Westen die Sandwichinseln und San Francisco zu berühren. Umstände verschiedener Natur veranlaßten die Befehlshaber der Expedition von Jokohama direct nach Guatemala zu segeln, und ich erbat mir daher die Erlaubniß die Reise nach der Westküste Amerika's mit einem der Dampfer der Pacific Mail Steam Ship Company unternehmen zu dürfen, theils um die Einrichtung dieser nach einem ganz neuen System construirten Schiffe durch eigene Erfahrung zu erproben, theils um Gelegenheit zu haben Californien kennen zu lernen, einen der wenigen Unionsstaaten welchen ich während meiner amerikanischen Wanderungen in den Jahren 1852 bis 1854 mit meinem bewährten Freund und Reisecollegen Prof. Moriz Wagner nicht besucht hatte. Ende Januars sollte ich mit S. M. Fregatte „Donau" in San José de Guatemala wieder zusammentreffen.

Ich verließ Jokohama am 1 Nov. auf dem in New-York mit einem Aufwand von 900,000 Dollars erbauten Raddampfer „Japan." Derselbe hat 4353 Tonnen Gehalt, 380 Fuß Länge, 50 Fuß Breite und mit voller Ladung 22 Fuß Tiefgang; er ist im Stande 1500 Tonnen Waaren, 1300 Tonnen Kohlen, 140 Passagiere erster Classe und 1010 Zwischendeckpassagiere aufzunehmen. Mit einer Maschine von 1800 Pferdekraft legt er in der Regel 9 bis 10 Seemeilen in der Stunde oder 216 bis 240 engl. Meilen binnen 24 Stunden zurück, und verbraucht während dieser Zeit gleichwohl nicht mehr als 35 bis 40 Tonnen Kohlen. Diese geringe Kohlenconsumtion ermöglicht es das große Weltmeer in einer Breite von beinahe 5000 engl. Meilen zu durchschiffen, ohne frisches Brennmaterial aufnehmen zu müssen. Die zwischen New-York und Liverpool verkehrenden Cunard-Dampfer machen allerdings 15 Meilen per Stunde oder 360 Seemeilen täglich, aber sie verbrauchen auch viermal so viel Kohlen per Tag (140 bis 175 Tonnen!) als der „Japan," und brauchen dabei nur auf Brennstoff für 8 bis 10 Reisetage bedacht zu sein.

Die Einrichtung des Schiffs ist in Bezug auf Bequemlichkeit, Ventilation und Eleganz unübertrefflich, und läßt weit hinter sich zurück was englische oder französische Postdampfer den Passagieren zu bieten vermögen. Man muß es den Amerikanern lassen, sie haben in der Durchführung neuer Ideen unendlich viel Geschick und Geschmack; sie verstehen ganz ausgezeichnet das Praktische mit dem Behäbigen zu vereinigen. Die Mehrzahl der sehr geräumigen Cabinen ist gleich dem Speisesaal auf Deck angebracht und mit einer Art von Gallerie umgeben, was dieselben ungemein licht, luftig und wohnlich macht. Ueber dem Hauptdeck erhebt sich ein zweites Deck, auf welchem sich ein kleiner Salon (social hall), sowie die Cabinen des Capitäns und der Officiere befinden, und wo man zugleich sehr ausgedehnte Spaziergänge zu unternehmen vermag. Diese Einrichtung ist es hauptsächlich welche bisher Bedenken gegen die Solidität und Sicherheit dieser Schiffe hervorgerufen hat. Man glaubt nämlich die Widerstandsfähigkeit dieser Schiffe dadurch beeinträchtigt daß beinahe zwei Drittheile des Schiffskörpers aus dem Wasser ragen, und daher bei irgendeinem Unfall Maschine und Schaufelräder leicht den Dienst versagen können. Allein mehrere dieser Dampfer haben sich schon während ihrer Fahrten zwischen Hongkong und San Francisco in den japanischen und den chinesischen Gewässern in gewaltigen Cyclonen befunden, und sind besser als Segelschiffe und Schraubendampfer davongekommen. Das ganze obere Deck ist gewissermaßen nur ein Aufsatz aus leichtem Bretterwerk, welches von den Wellen weggefegt werden könnte ohne daß dadurch irgendein Hinderniß für die Fortbewegung des Schiffs, oder Gefahr für dessen Sicherheit, zu besorgen wäre.

Auf der dermaligen Fahrt befanden sich 198 Europäer und Amerikaner, 550 Chinesen, 142 Mann Schiffsvolk, zusammen 890 Personen an Bord. Der Fahrpreis von Jokohama nach San Francisco (4800 Meilen) beträgt einschließlich Verpflegung 250 Dollars erster, 85 Doll. zweiter Classe; für chinesische Emigranten gar nur 45 Doll. Die Gesellschaft macht, trotzdem daß sie vom Staate für die Beförderung der Post

nur 500,000 Dollars jährlich Subvention erhält, so glänzende Geschäfte, daß sie die Absicht hat die Zahl ihrer Schiffe von vier auf acht zu erhöhen und einen vierzehntägigen Dienst einzurichten. Den größten Gewinn bringen die chinesischen Passagiere, von denen oft mehr als tausend die Fahrt nach San Francisco antreten, welches mit seinem Mangel an Arbeitskräften und seinen hohen Löhnen für die hungernden Söhne des Mittelreichs so große Verlockung bietet. Selbst der todte Chinese wird für die Dampfschifffahrtsgesellschaft noch eine Quelle des Gewinns; denn in einem schmalen Bretterverschlag macht er für 10 Dollars nochmals die Reise über das Weltmeer, um in heimathlicher Erde ruhen zu können. Zuweilen führt ein Dampfer mehrere hundert einbalsamirte Leichname nach der chinesischen Küste zurück. Aber nicht bloß chinesische Kulis, auch kleinfüßige weibliche Wesen unternehmen die lange beschwerliche Reise nach San Francisco, theils um sich dort mit heirathslustigen Landsmännern zu verbinden, theils um in anderer Weise ihr Glück zu suchen. Wir hatten 260 solche chinesische Speculantinnen im Alter von 15 bis 20 Jahren unter der Führung einiger Matronen an Bord. Die Aermsten wurden mit Rücksicht auf das Matrosenvolk — und vielleicht auch auf anderes Volk — fast beständig wie unter Schloß und Riegel gehalten, und durften niemals auf Deck, ja es war eine besondere Gunst als mich der Capitän eines Morgens bei seiner regelmäßigen Inspection nach diesen der männlichen Neugierde in der Regel verschlossenen Räumen mitnahm. Wenn man die Verhältnisse berücksichtigt in welchen die chinesischen Volksclassen in ihrer Heimath zu leben pflegen, so muß man gestehen daß die Chinesinnen an Bord der amerikanischen Dampfer vortrefflich untergebracht sind. Jede verfügt über eine Art Hängematte, und hat dabei so viel Platz um ihre Habseligkeiten neben sich unterbringen zu können. Die ganze Abtheilung ist vorzüglich ventilirt, und trotz des Zusammenlebens mehrerer hundert Menschen gewahrt man nirgends üble Folgen in Bezug auf Gesundheit und Reinlichkeit. Der Capitän und der Schiffsarzt besichtigen täglich, theils um 11 Uhr Vormittags, theils um 8 Uhr Abends, die sämmtlichen Schiffsräume; sogar die Cabinen der Passagiere werden jeden Morgen inspicirt, was nicht nur einen sehr wohlthätigen Einfluß auf die Sorgfalt der Dienerschaft, sondern auch auf die Reinlichkeit mancher Passagiere hat.

Von der Reisegesellschaft machten nur etwa vierzig von den Vortheilen des ersten Platzes Gebrauch, die übrigen Passagiere waren meist ausgediente Matrosen der nordamerikanischen Kriegsmarine, welche gewissermaßen unfreiwillig auf diesem Wege nach der Heimath zurückkehrten. Dieselben gehörten nämlich der Mannschaft des Kriegsschiffes „Idaho" an, welches erst wenige Wochen vorher in einem Taifun so großen Schaden erlitt, daß es, als es endlich wieder Jokohama erreichte, „condemnirt" wurde. Die entlassenen Matrosen nahmen nun Passage auf dem brittischen Schooner „Havelock," der eben im Begriff stand nach San Francisco unter Segel zu gehen. Aber auch dießmal wurden die Aermsten, bald nach ihrem Auslaufen aus Jokohama, von einem so furchtbaren Orkan heimgesucht, daß der „Havelock" als Schiffsruine nach dem Hafen zurückkehren mußte. Der brittische Capitän gab den Matrosen ihr Reisegeld zurück, und sie versuchten nun neuerdings ihr Glück an Bord des Postdampfers „Japan."

Nordamerikanische Matrosen sind nicht gerade wünschenswerthe Schiffsgefährten. Es schien mir auch nicht als ob sich unser Capitän über diese Genossen besonders freute, vielmehr machten ihm dieselben mehr Sorge und Kummer als das halbtausend Chinesen oder die drohenden Elemente. In der That waren wir kaum einige Tage unterwegs als unter den Matrosen einige Fälle von Delirium tremens sich einstellten, und drei dieser rabiaten Gesellen gefesselt werden mußten. Einer davon starb bald darauf, und wurde im Ocean begraben, was für einen Branntweintrinker das grauenvollste Ende sein muß. Die andern erholten sich wieder, mußten aber im Interesse der Sicherheit des Schiffs und der Passagiere Tag und Nacht bewacht werden. Noch zwei andere Todesfälle ereigneten sich während der dreiwöchigen Fahrt. Ein junger kranker Matrose sprang in der Fieberhitze über Bord, und vermochte nicht mehr gerettet zu werden, obschon mit Blitzesschnelle ein Boot zur Hülfe ausgesendet worden war. Ein anderer Matrose erlag gleichfalls dem Säuferwahnsinn, jedoch wurde dessen Leichnam nicht ins Meer versenkt, sondern einbalsamirt, weil er einem Freimaurer-Orden angehörte, welcher sich angeblich den Luxus macht selbst seine todten Mitglieder noch zu präserviren. Dem Schiffsarzt der gerade nichts zu thun hatte, kam dieses Geschäft, das taxmäßig 45 Doll. einträgt, sehr gut zu statten, und als ihm später einige Bedenken darüber aufstiegen ob sich der Maurer-Orden wohl auch für einen armen Matrosen der an Trunksucht starb solche Spesen gefallen lassen würde, nahm man die Mildthätigkeit der Passagiere in Anspruch, und veranstaltete eine Collecte zur Deckung der Kosten der Einbalsamirung, damit nicht, wie man vorgab, die arme Wittwe des Verstorbenen diese Auslagen zu bestreiten habe. Ich trug gern mein Scherflein bei, sprach mich aber dafür aus daß man den ganzen Betrag der dürftigen Wittwe einhändige, und dem klugen Schiffsarzt es überlasse seine Spesen selbst einzucassiren.

Im ganzen war die Fahrt bei häufigem Gegenwind und sehr hochgehender See ziemlich unbehaglich. Gleichwohl hatte das breite große Schiff so sanfte angenehme Bewegungen, daß von der ganzen Schiffsgesellschaft niemand an Seekrankheit litt, und alle Tischplätze bei den verschiedenen Mahlzeiten stets besetzt waren. Und an Essen war wahrhaftig kein Mangel. Um 9 Uhr erstes, um 12 Uhr zweites Frühstück, um 5 Uhr Diner und um 8½ Uhr Thee. Die Qualität der Speisen war eine ganz vorzügliche, die Zubereitung derselben konnte einem an deutsche Hausmannskost gewohnten Gaumen unmöglich munden, während die amerikanischen Gäste gebratenen Speck, Beefsteaks, süße Kartoffeln, Mixed Pickles, dampfend heißen Pfannkuchen und Syrup mit bewunderswerther Befriedigung verschlangen.

Am 22 Nov. um 3½ Uhr Morgens — nach 23tägiger Fahrt — kamen wir in Sicht des Leuchtfeuers, und gegen 8 Uhr fuhren wir durch das sogenannte goldene Thor (Golden Gate) in den prachtvollen Hafen von San Francisco ein. *) Das Landen gieng nicht so rasch von statten wie gewöhnlich, wodurch namentlich die große Schaar von Chinesen in Aufregung versetzt wurde, welche bereits mehrere Stunden lang neugierig-ungeduldig in der großen Halle am Ufer der Ankunft der chinesischen Schönen harrte. Diese kamen aber auch jetzt noch nicht zum Vorschein, sondern blieben mit ihrem Reisegepäck in Reih und Glied aufgestellt im Schiffsraume zurück, um später in verschlossenen Wagen nach einem Hause transportirt zu werden welches von den Unternehmern eigens zur Aufnahme weiblicher chinesischer Emigranten gemiethet und hergerichtet worden. Dorthin mußten nun die beweibungslustigen Chinesen ihre Schritte richten, und zugleich ein hübsches Sümmchen erlegen um sich eine Gefährtin zu kaufen, denn die Speculanten in Menschenfleisch begnügen sich nicht mit dem Ersatz der einfachen Reisekosten, sondern verlangen für ihren weiblichen Importartikel eine sehr beträchtliche Provision. Ich werde Ihnen über diesen eigenthümlichen Handel, sowie über die Organisation der chinesischen Bevölkerung in Californien in einem spätern Brief ausführlicher berichten.

Die italienische Philosophie des 19. Jahrhunderts und die religiöse Frage.

(Schluß.)

© Mamiani beginnt mit der Darlegung: warum nur die Freiheit den Zwist zwischen dem Staat und der Religion beizulegen vermöge. Nur die Freiheit, sagt er, könne, indem sie die juridische Trennung der geistlichen und der weltlichen Gewalt bewirke, ihre moralische Harmonie herbeiführen. Ein loyaler Friede und dauernde Freundschaft zwischen Religion und Staat können allein aus der Uebereinstimmung der Principien und Bestrebungen beider entspringen. Durch die Freiheit werde diese moralische Uebereinstimmung, wenn nicht geschaffen, doch veranlaßt, wie ein Blick lehre auf das gute Verhältniß das sich zwischen den übrigen christlichen Kirchen und dem Laienstaat herzustellen im Zuge sei. Es frage sich: ob sich nicht hoffen lasse daß dasselbe gute Verhältniß auch zur katholischen Kirche hergestellt werde. Mamiani verhehlt sich nicht daß der Verwirklichung des Princips der freien Kirche im freien Staat von der katholischen Kirche größere Schwierigkeiten entgegengestellt werden als von den andern christlichen Kirchen. Setzt dieses Princip zu seiner Anwendbarkeit nicht voraus daß die Kirche sich auch wirklich im Staat befinde? Das ist der Fall bei den

*) Ich war nicht wenig verwundert und befremdet bald nach meiner Ankunft in San Francisco in einer Nummer der „Wiener Neuen Freien Presse" die ostasiatische Expedition und meine Thätigkeit bei derselben in der ungerechtesten, hämischsten und läppischsten Weise von einem Manne bekrittelt zu sehen welchem ich seit mehr als einem Vierteljahrhundert unter den trübsten Verhältnissen die thatsächlichsten Beweise der Zuneigung und Theilnahme gegeben habe. Da fiel mir ein daß der Schreiber jenes Artikels, Hr. Karl Bauernschmid, schon vor meiner Abreise von Wien wiederholt über eine gewisse „taube Stelle in seinem Gehirn," sowie darüber klagte daß er oft nicht im Stande sei „zwei zusammenhängende Sätze ohne Anstrengung niederzuschreiben." Die damalige Geistesträgheit scheint nun in der That mit dem hereinbrechenden Alter in völlige Unzurechnungsfähigkeit ausgeartet zu sein, und dieser Zustand gibt mir einige Aufklärung für das seltsame, durch nichts gerechtfertigte Auftreten des Hrn. Bauernschmid gegen mich und eine vaterländische Expedition, welche, gerade binnen Jahresfrist, nach einer Reise von mehr als 20,000 Seemeilen, mit den Regierungen von Siam, China und Japan (theilweise unter sehr schwierigen Umständen) vortheilhafte Handels- und Schifffahrtsverträge abgeschlossen, und mit Erfolg sich bemüht hat unserer Schifffahrt neue Verkehrsgebiete, unserm Handel und unserer Industrie neue Märkte zu eröffnen. Diejenigen Leser welche meine bisherigen intimen Beziehungen zu Hrn. Bauernschmid kennen, wollen daher dessen sonderbares, provocirendes Gebahren nicht rücksichtslos verurtheilen, sondern gleich mir dem hinfälligen, griesgrämigen alten Mann ihre Theilnahme und ihr Mitleid schenken.

San Francisco, 15 Dec. 1869. Dr. Scherzer.

nationalen und protestantischen Religionsgemeinschaften. Aber wird sich die katholische Kirche eine Stellung innerhalb der einzelnen Staaten anweisen lassen, sie, deren Anspruch auf Universalität als keine leere Anmaßung gelten kann, sondern welche in der That längst als eine weltumfassende Anstalt constituirt und als eine außerhalb der einzelnen Staaten stehende Macht von diesen anerkannt ist? Mamiani gibt ferner zu daß die katholische Kirche, weil sie sich von früh an dem unweltlichen Charakter des Christenthums entfremdete, von der juridischen Trennung der weltlichen und der geistlichen Dinge am wenigsten hören mag, und daß keine andere Kirche sich in einem solchen moralischen Gegensatz zu dem den modernen Staat beseelenden Laiengedanken befindet. Alles das hindert ihn nicht das Princip der gegenseitigen Freiheit, welches gerade die katholische Kirche am hartnäckigsten zurückweist, als Norm auch für das Verhältniß des Staats zu ihr ohne alle Einschränkung anerkannt zu wünschen, und die zuversichtliche Hoffnung zu nähren daß in Folge dessen sich die heute so völlig vermißte Harmonie zwischen den beiden einstellen werde. Mamiani verlangt also das gemeine Recht für die Kirche. Die Kirche soll vor allem sich in ihren eigenen Angelegenheiten völlig unabhängig regieren dürfen. Der Verkehr des Papstes mit der Geistlichkeit soll keiner Beschränkung unterliegen, ebenso wenig die Oeffentlichkeit der Bullen, Breven, Encykliken u. s. w. Das volle Vereins- und Versammlungsrecht wird der Kirche gewährt; Gottesdienst und Predigt, ja selbst die kirchliche Straf- und Disciplinargewalt finden ihre einzige Schranke in dem gemeinen Recht. Vollends aber bekundet Mamiani seinen unbegränzten Liberalismus in der Erledigung zweier Punkte, der wichtigsten von allen. Er räumt erstens der Kirche das ausgedehnteste Recht ein Schulen aller Art zu eröffnen, und darin den Unterricht und die Erziehung völlig in Gemäßheit ihrer Anschauungen zu gestalten. Zweitens gewährt er, zwar nicht der Kirche als solcher, wohl aber den einzelnen — übrigens in ihrer Entstehung und Verwaltung völlig autonomen — geistlichen Anstalten und Stiftungen unbedingtes Erwerbs- und Eigenthumsrecht. Mit einem Wort: Mamiani will daß die katholische Kirche, auch in den Staaten in welchen sie mit keinen anderen Bekenntnissen das religiöse Gebiet theilt, ganz dieselbe, ja eine noch größere, Unabhängigkeit genieße als in den Vereinigten Staaten Amerika's, wo unzählige Secten sich gegenseitig im Schach halten. Indessen bindet Mamiani alle diese Zugeständnisse an eine Bedingung. Der Kirche, wie sie heute beschaffen ist, die Freiheit zu gewähren, würde, so sieht er ein, nur den Erfolg haben daß die Kirche sich alle Zugeständnisse gefallen ließe, ohne aber ihrerseits die Freiheit des Staats anzuerkennen. Nur einer Kirche welche sich auf das eigene rein geistliche Gebiet beschränkt, kann der Staat völlige Unabhängigkeit einräumen. Deßhalb ist die äußere Befreiung der Kirche an ihre innere Reform, an die Rückkehr zu ihrer ursprünglichen Unweltlichkeit gebunden. Diese innere Reform erwartet aber Mamiani nicht von der Einsicht und dem freiwilligen Entschluß der Bischöfe; er setzt keinerlei Hoffnung in das nach dem Vatican berufene Concil, welchem er nicht einmal den ökumenischen Charakter zugestehen mag. Als die eigentliche conditio sine qua non, als die unumgängliche Voraussetzung der inneren Reform der katholischen Kirche, sieht Mamiani das Aufhören der weltlichen Macht des Papstes an, und hinwiederum glaubt er daß das Aufhören der weltlichen Macht als nothwendige Folge die Rückkehr der Kirche zu ihrer ursprünglichen Reinheit nach sich ziehen werde. Wie die weltliche Macht zu Falle gebracht werden soll, gibt er nicht näher an. Doch da er nicht erwarten kann daß die Kirche freiwillig darauf verzichte, so folgt daß ihr diese erste aller Reformen zwangsweise aufzuerlegen ist. In dieser Beziehung zeigt sich Mamiani weniger optimistisch als der Graf Cavour, welcher die Hoffnung gehegt oder wenigstens ausgesprochen hatte daß der Papst selbst den Werth der völligen geistlichen Unabhängigkeit der Kirche erkennen und für sie seiner weltlichen Herrschaft entsagen würde.

Diese Hoffnung hat sich in der That nicht bewährt. Rom und Italien, die katholische Kirche und der italienische Staat stehen sich heute noch so feindselig gegenüber als je. Aber nicht nur an der Hartnäckigkeit des römischen Fanatismus und der römischen Herrschsucht ist die Aussöhnung gescheitert. Italien hat seinerseits mit der Verwirklichung der „freien Kirche im freien Staate" nicht Ernst gemacht; die darauf gerichteten Versuche einiger Staatsmänner, wie zumal Ricasoli's, wurden von dem Parlament und der öffentlichen Meinung kaum einer ernsthaften Erörterung würdig erachtet. Man unterdrückte nicht nur die geistlichen Orden, wofür man den Vorgang des Grafen Cavour anrufen konnte, sondern man schritt, von der Finanznoth bedrängt, zur allgemeinen Einkämmerung der Kirchengüter — einer Maßregel welche Graf Cavour auf das entschiedenste verworfen hatte. Durch die Einziehung ihres Vermögens hat der Staat nicht nur die Stimmung der Kirche vollends verbittert, sondern er hat geradezu die Grundlage zerstört auf welcher allein die ihr von ihm verheißene Freiheit eine Wahrheit werden konnte. Das Beispiel Frankreichs zeigt daß die Confiscation des Kirchengutes für staatliche Zwecke zuletzt nur zu einem Concordat und einem vom Staate besoldeten Klerus führen kann — zur materiellen Verbindung und zur moralischen Trennung der weltlichen Macht und der Kirche, das ist zu dem Gegentheil des von Mamiani gepriesenen Verhältnisses.

Die Einkämmerung des Kirchenvermögens und die Besoldung des Klerus durch den Staat — dieses System hatte im Jahr 1797 der sensualistische Philosoph Gioia in einer von dem General Bonaparte veranlaßten Schrift über die für Italien geeignetste Regierungsform empfohlen. Siebenzig Jahre später hat dasselbe System im Parlament des Königreichs Italien triumphirt, d. h. es haben triumphirt die in den sensualistischen und skeptischen Doctrinen des 18. Jahrhunderts wurzelnden Principien der Revolution, welche die Allmacht des Staats behaupten und die Religion läugnen, oder nur als polizeiliche Anstalt gelten lassen. Daß die italienischen Radicalen, welche, trotz des Spiritualismus und Theismus gerade ihrer bedeutendsten Persönlichkeiten, wie Mazzini's und Garibaldi's, ihre gesammte philosophische und politische Weisheit aus der revolutionären Schule Frankreichs bezogen haben, auch in der Behandlung von Religion und Kirche nur ihre Lehrmeister nachzuahmen wissen, kann nicht wundern. Und hiebei verdient bemerkt zu werden daß der — nächst dem Expriester Ausonio Franchi — hervorragendste gegenwärtige Vertreter des Skepticismus in Italien, der Professor Giuseppe Ferrari, welcher bis zum Jahr 1859 in Frankreich gelebt und gelehrt hat, zu den Führern des politischen Radicalismus in der italienischen Kammer gehört. Allein nicht die Radicalen sind es welche Italien regieren; nicht sie bilden — wenigstens bis zu dieser Stunde — die Mehrheit im Parlament. Die liberale Partei, das ist die Partei welche unter der Führung erleuchteter und gemäßigter Männer, zumal der Piemontesen Balbo, Gioberti, Azeglio und Cavour, die Unabhängigkeit der Halbinsel, die piemontesische Hegemonie, die Einführung monarchisch-constitutioneller Ordnungen erstrebte, und schließlich alle diese Ziele in der Gründung des piemontesisch-italienischen Einheitsstaats erreichte, hat bis heute die Monarchie und die constitutionellen Formen gegen den revolutionären Radicalismus und gegen die klerikale Reaction zu vertheidigen, sich selbst aber, obwohl aller jener Führer nur zu früh beraubt, bis heute die Leitung der Geschäfte zu bewahren gewußt. Nur in der Behandlung der einen großen Frage über das Verhältniß zu Rom und der Kirche sind die gemäßigt liberalen Ideen nicht zur Anwendung gelangt, sondern die radicalen und die revolutionären Doctrinen, welche die Kirche in das Joch des Staats geben, sind durchgedrungen — und diesen stehen unvermittelt die Doctrinen der römischen Curie, die Verdammungen des Syllabus gegenüber. So hat die gemäßigte Mittelpartei ihrem rein politischen Werke sich gewachsen gezeigt, nicht aber der Aufgabe, welche mit bloß politischen Mitteln nicht zu lösen ist: sie hat den Frieden mit der Kirche nicht geschaffen.

Es ist die Ansicht ausgesprochen worden: daß Graf Cavour den Satz von der freien Kirche im freien Staat nur verkündigt habe als ein augenblicklich brauchbares Schlagwort, an das er selbst nicht glaubte. Daß die meisten Italiener der gemäßigten Partei es mit dem Satze nicht allzu ernst nehmen, sehen wir aus der Leichtigkeit mit welcher sie auf seine Verwirklichung verzichtet haben. Aber Graf Cavour wäre nicht der Schöpfer des neuen Italiens geworden, wenn in ihm nicht neben der politischen Geschicklichkeit, die ja seinen Landsleuten nie versagt gewesen ist, auch die volle Fähigkeit an Ideen zu glauben gelebt hätte. Es gibt keinen großen Staatsmann in welchem der realistische Geschäftsmann nicht von einem Idealisten begleitet wäre. Wir wissen wie das letzte Wort des mit dem Tode ringenden Ministers lautete: „Frate, frate, libera chiesa in libero stato!" Dieser Gedanke, welcher mit dem letzten Blutstropfen das Gehirn des Sterbenden bewegte, war keine Ausrede, kein politisches Strategem, keine diplomatische Maske. Wäre er eine Utopie gewesen?

Allein zu dieser Utopie bekennen sich allerwärts die edelsten, die erleuchtetsten Geister. Ueberall fordern die wahrhaft Freisinnigen und nicht wenige der wahrhaft Frommen die Emancipation des Staats von der Religion, der Religion vom Staat. Und bereits ist mit der Erfüllung dieser Forderung ein verheißungsvoller Anfang gemacht. Nordamerika zeigt uns freie Kirchen die sich im freien Staat unerhörten Gedeihens erfreuen. In England hat man damit begonnen die protestantische Kirche Irlands zu „entstaatlichen." In Deutschland fordert nicht allein der liberale Protestantismus, sondern auch das allerorthodoxeste Lutherthum daß die Religion von der bischöflichen Gewalt der Landesherren und von der Bureaukratie der Consistorien befreit werde. In allen diesen Ländern rückt das Princip der freien Kirche im freien Staat seiner Verwirklichung näher, ohne daß die Freisinnigen den Staat oder die Gläubigen die Kirche gefährdet sähen. Alles dieß sind aber ganz oder vorwiegend protestantische Länder. Von den katholischen Staaten hat das kleine Belgien allein

seit längerer Zeit die Freiheit der Kirche in seiner Gesetzgebung anerkannt. Doch gerade in Belgien hat diese Anerkennung nicht zum Frieden zwischen Staat und Kirche geführt. Vielmehr sehen wir daß eben dort die Religion in bedenklichster Weise in die politischen Kämpfe hereingezogen wird. In Belgien gibt es nicht sowohl eine conservative und eine progressive als eine kirchliche und eine unkirchliche Partei. Der Klerus benutzt seinen großen Einfluß um eine den Interessen der katholischen Kirche dienlichste Führung der Staatsgeschäfte zu erzwingen, und die Liberalen erkennen als ihre oberste Aufgabe den Widerstand gegen die klerikalen Uebergriffe. Es ist aber ein gefährliches Ding um Parteien welche in erster Reihe für oder wider Interessen streiten die außerhalb des Staatsgebiets und jenseits des Staatszweckes liegen. Wie in Belgien, so stehen sich in den andern katholischen Ländern Gläubige und Ungläubige auf das schroffste gegenüber, und allerwärts tragen sie ihren Zwist auf das politische Gebiet — die Gläubigen als die Partei der Reaction, die andern als die Partei der Revolution. Es entspricht aber recht eigentlich dem religiösen Grundzuge der beiden Parteien — denn in der Atmosphäre der katholischen Länder wird auch der freie Gedanke zur Religion und zur Kirche — daß sie beide auf politischem Gebiete so wenig als auf religiösem eine Verständigung zulassen mögen, und mit fanatischer Intoleranz an ihrer gegenseitigen Vernichtung arbeiten. Dabei kommt aber der Staat nicht aus der verhängnißvollen Alternative von Revolution und Reaction heraus.

Das Beispiel Belgiens zeigt daß es mit der Gewährung der Freiheit der Kirche durch die Gesetzgebung nicht gethan ist. Wirklich haben die christlichen Philosophen Italiens den Frieden zwischen der Religion und der Freiheit vor allem in den Geistern herstellen wollen. Aber ihre Bemühungen haben nicht zum Ziele geführt. Der von ihnen bekämpfte Geist der Revolution hat sich stärker bewiesen als ihre Philosophie. Jene gemäßigt liberale Partei welche bis heute das Staatsschiff zwischen Revolution und Reaction unversehrt hindurchgeleitet, hat sich in den auf das Verhältniß zur Kirche bezüglichen Fragen von den Radicalen ins Schlepptau nehmen lassen. Die Liberalen theilen zwar nicht den antireligiösen Fanatismus der Ultras, aber sie sind trotz der Philosophie Rosmini's und Gioberti's Skeptiker geblieben, und eben weil ihr Skepticismus so tief sitzt, daß er sich nicht wie bei den Ultras in eine neue Religion hat verwandeln können, stehen sie haltlos zwischen den wilden Heerschaaren welche von rechts und links auf einander einstürmen. Mit dieser Haltlosigkeit in der religiösen Frage hängt aber, so glauben viele, der täglich deutlicher sich zeigende Verfall der liberalen Partei zusammen, welcher bereits auch der politische Boden unter den Füßen zu schwinden beginnt.

Doch warum haben die liberal-katholischen Philosophen, die Rosmini und Gioberti, keine nachhaltigere Wirkung geübt? Oder steht der Triumph ihrer Ideen noch aus, und wird einst der von ihnen verkündigte Friede auch in den katholischen Ländern, auch in der Heimath des Papstthums, in Italien, Religion und Freiheit, Kirche und Staat versöhnen? Die katholische Kirche weist heute die Versöhnung auf das schroffste zurück. Der Papst hat im Syllabus als moderne Irrthümer die Meinungen derer verdammt welche behaupten: daß die Kirche vom Staat und der Staat von der Kirche getrennt werden müsse — daß in katholischen Gegenden allen Menschen die öffentliche Ausübung ihres Cultus gestattet sein solle — daß der Papst sich mit dem Fortschritt, dem Liberalismus und der modernen Civilisation vertragen könne u. s. w. Nun werden allerdings von liberal-katholischer Seite, solange die Unfehlbarkeit des Papstes nicht zum Dogma geworden, die Verdammungen des Syllabus nicht als Aussprüche der Kirche angesehen. Doch wie lange wird es noch einem gläubigen Katholiken gestattet sein die Unfehlbarkeit des Papstes zu beweifeln? Indessen mit so großer Theilnahme heute auch die Berathungen der in Rom versammelten Bischöfe verfolgt werden, so hat doch von ihnen, mögen die auf Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit gerichteten Anstrengungen siegen oder fehlgehen, das moderne Freiheitsprincip keine Anerkennung zu erwarten. In der That wird ja gegenwärtig in Rom bloß über die Personenfrage verhandelt: ob die Unfehlbarkeit der Kirche nur in den zum Concil versammelten Bischöfen, oder ob sie auch in dem Papst allein als dem Haupt der Kirche residire. Aber die Unfehlbarkeit der Kirche ist zu allen Zeiten Dogma gewesen, woran niemand, der den Namen eines Katholiken sich bewahren will rühren kann. Die liberal-katholischen Philosophen verlangen zwar die Reform der Kirche: sie soll ihren weltlichen Ansprüchen entsagen, soll zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückkehren. Aber ganz abgesehen von dem willkürlichen, ideologischen Charakter dieser Forderung, welche die ganze historische Entwicklung der Kirche läugnet und mit dem heute mehr denn je in ihr waltenden Geiste im geraden Gegensatze steht, so wird doch nur die Reform der äußern Gestalt der Kirche, der Disciplin, verlangt. Ihr Wesen bleibt unberührt, muß unberührt bleiben. Dieses aber besteht eben in ihrer Unfehlbarkeit. Die Kirche erklärt sich für die dauernde Offenbarung Gottes; sie allein besitzt die Wahrheit und die ganze Wahrheit. Wie sollte sie an erkennen daß irgendetwas im Leben der Einzelnen wie der Völker ihrer obersten Leitung entzogen sei? Wie sollte sie dem Irrthum, d. h. dem was sie als Irrthum betrachtet, das Recht des Daseins zugestehen können? So ist sie aber das vollkommene Widerspiel der modernen Freiheit, welche in der materiellen und in der geistigen Sphäre die Nichtintervention zum Princip hat. Den Widerspruch zwischen der göttlichen Inspiration der Kirche und der Freiheit der Individuen haben die liberal-katholischen Philosophen nicht gelöst. Der Widerspruch läßt sich aber bis in den innersten Kern ihrer Philosophie verfolgen. Sie sind Dualisten; sie trennen Gott und die Welt, und werden dadurch zur Anerkennung der Kirche als des Organs Gottes getrieben. Von der Trennung Gottes und der Welt ist aber der Schritt leicht gethan zur Läugnung Gottes — zum Skepticismus. Die dualistische Philosophie hat weder speculativ noch praktisch den Gegensatz zwischen Vernunft und Religion, zwischen Staat und Kirche auszugleichen verstanden. Da hat der skeptische Radicalismus den Knoten zerhauen.

Neueste Posten.

× **München**, 9 Jan. Se. Maj. der König hat gestern Abends den Minister des Innern v. Braun in mehr als zweistündiger Audienz empfangen und dessen Vortrag entgegengenommen. — Die Ratifications-Urkunden des am 20 Febr. v. J. zu Jokohama abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Zollverein und Japan sind nunmehr ausgewechselt, und derselbe wird demnächst zur öffentlichen Verkündigung gelangen. — Die Kammer der Abgeordneten tritt morgen Vormittags 9 Uhr zu einer geheimen Sitzung zusammen. — Das Kriegs-Ministerium hat unterm 31 Dec. v. J. Vorschriften zum Vollzug des Militärstrafgesetzbuchs und der Militärstrafgerichtsordnung erlassen.

⊼ **München**, 9 Jan. Dem Antrag der Commission der Kammer der Abgeordneten, die Wahl der sieben Abgeordneten der Residenzstadt zu beanstanden, wird die Mehrheit der Kammer in der morgigen Sitzung ohne allen Zweifel beistimmen. Durch diesen Beschluß werden indessen unsere Abgeordneten von der Thätigkeit der Kammer nur in provisorischer Weise ausgeschlossen; einen definitiven Beschluß in dieser Beziehung kann die Kammer erst nach ihrer Constituirung und Eröffnung fassen, nachdem ihr erster Secretär über den Gegenstand einen schriftlichen Vortrag erstattet hat. Als erster Secretär wird voraussichtlich der Abg. Jörg gewählt werden. Ueber die so vielfach angefochtene Wahlbezirkseintheilung hat dem Vernehmen nach die Commission keinen Beschluß gefaßt, und da sie sonach keinen Antrag an die Kammer bringt, wird dieser Gegenstand auch morgen nicht zur Berathung gelangen.

Berlin, 8 Jan. Die „Kreuzztg." bezeichnet die Angabe einzelner Correspondenten, der Landtag solle in der Mitte des Januar vertagt werden, als entschieden irrthümlich. In der Absicht der Regierung liege es vielmehr daß vor allem die Kreisordnung und das Hypothekengesetz durchberathen werde. — Die gestrige Nachricht von Vermittlungsversuchen in Sachen der Waldenburger Arbeitseinstellung wird heute von der „N. Z." dahin berichtigt und vervollständigt: daß Hr. Karsten auf Wunsch und Veranlassung des Hrn. Lasker mit diesem und Hrn. Dr. Hirsch in des erstern Wohnung über die Möglichkeit der schnellsten Beilegung des Waldenburger Strike conferirt hat, in Folge welcher Besprechung die HH. Lasker und Karsten es übernahmen einflußreichen Personen in Waldenburg die Vorschläge zugehen zu lassen welche, nach ihrer Ansicht, zur Beilegung des Strike führen könnten. Diese giengen nicht dahin daß die Arbeitgeber einfach auf den Revers Verzicht leisten sollten, sondern dahin daß Deputirte der Arbeiter jeder Grube (nicht Gewerkvereins-Vorstände) bei ihren Arbeitgebern erklären sollten: „daß sie die von ihnen aufgestellte Forderung der Anerkennung des Gewerkvereins, welche die Veranlassung zur Forderung des Reverses gegeben hatte, aufgeben, wonächst die Arbeitgeber von den Reversen Abstand nehmen sollten."

⊤ **Wien**, 8 Jan. Die Adreßcommission des Herrenhauses ist mit der Adreßdebatte bereits zu Ende: am Schlusse der gestrigen ersten und einzigen Sitzung wurde der Entwurf, in der Fassung welche Graf Anton Auersperg ihm gegeben, mit allen gegen 5 Stimmen angenommen. Der Entwurf, der Wahlreform bereitwillig entgegenkommend, spricht sich entschieden dahin aus: daß im übrigen die Verfassung schon bis an die äußerste Gränze der Concessionen an die einzelnen Länder gegangen welche mit der Machtstellung und Einheit des Reiches vereinbar, und daß, nachdem allen berechtigten Wünschen der autonomistischen Parteien ausgiebig Rechnung getragen, die Regierung sich jetzt nur die Aufgabe zu stellen habe durch eine zugleich umsichtige und energische Handhabung und Durchführung der unverändert aufrecht zu haltenden Verfassung ihre allgemeine thatsächliche Anerkennung, welche sie allerdings noch entbehre, herbeizuführen. Die Minderheit (Graf Kuefstein und die Fürsten Czartoryski,

Jablonowski, Lobkowitz und Schwarzenberg) wird mit einem besondern Adreßentwurf hervortreten, welcher zunächst die Behauptung abweist als sei den Ländern schon das volle Maß berechtigter Selbständigkeit gewährt, welcher sodann, um auch die der Verfassung noch fernstehenden Elemente heranzuziehen die Initiative der Regierung in Anspruch nimmt, und welcher endlich die Wahlreform nur mit der Beschränkung acceptirt daß deren Durchführung in die Competenz der Landtage nicht eingreife, und daß mithin das betreffende Reichsgesetz der nachträglichen Zustimmung der Landtage unterbreitet werde. Die Debatte selbst hat keine irgendwie hervorragenden Momente geboten, und von den Ministern, welche — den Dr. Berger ausgenommen — vollzählig versammelt waren nahm nur der Ministerpräsident Graf Taaffe das Wort, und nur um seine Ueberzeugung auszusprechen daß die Regierung in längstens vierzehn Tagen in der Lage sein werde die vollständige Beendigung des dalmatinischen Aufstandes anzuzeigen. Der Adreßentwurf des Abgeordnetenhauses (vom Grafen Spiegel verfaßt) lehnt sich — eine merkwürdige Erscheinung — wesentlich an das Minoritätsvotum der Herrenhauscommission an, denn auch er appellirt, allerdings mit der Erwartung daß die Verfassung nur auf dem verfassungsmäßigen Weg eine Abänderung erfahre, an das Einschreiten der Regierung zur Herstellung wahrhaft befriedigender Zustände, und betont bei der Wahlreform die Innehaltung auch derjenigen Gränzen welche durch die verfassungsmäßig gewährleistete Selbständigkeit der einzelnen Länder gezogen worden. Freilich dürfte dieser Adreßentwurf, auch wenn die Adreßcommission ihn wider Erwarten genehmigen sollte, wenig Aussicht haben die Zustimmung der Mehrheit des Hauses selbst zu erlangen. — Der Erzherzog Rainer hat gestern mit seiner Gemahlin, der Erzherzogin Marie, deren Gesundheitszustand eine Klima-Veränderung bedingte, die Reise nach Aegypten angetreten. Nicht der Erzherzog Sigismund (wie Sie gemeldet), sondern der Erzherzog Ernst begleitet ihn. — Der Kaiser ist heute Morgens aus Ofen zurückgekehrt. — Die Blätter — nicht freilich gerade die reichskanzlerfreundlichen Blätter — wissen zu melden daß Graf Beust noch vor der Wiedereröffnung des Reichsraths sein Mandat als Reichsrathsabgeordneter (für die Reichenberger Handelskammer) niederlegen werde. Die Meldung ist erfunden. Der Reichskanzler wird sicher nicht auf die Möglichkeit verzichten wollen auch innerhalb der diesseitigen Reichsvertretung seine Anschauungen direct und persönlich vertreten zu können.

London, 8 Jan. Der Sturm hat weithin Verheerungen angerichtet auf Land und Meer. Von Newcastle, Plymouth, Southampton, der Küste von Cornwall und der Südküste Irlands werden Schiffbrüche gemeldet. (T. N.)

Paris, 8 Jan. Die Amtszeitung veröffentlicht kaiserliche Decrete durch welche die Oberintendanz der schönen Künste eingestellt und der Graf Nieuwerkerke nur in seiner Stellung als Oberintendant der kaiserlichen Museen bewahrt, ferner Hr. Jean Jacques Weiß zum Generalsecretär des Ministeriums der schönen Künste ernannt wird. Das J. de Paris zeigte schon gestern Abend an daß Hr. J. J. Weiß die Redaction dieses Blattes an Hrn. Edouard Hervé abgegeben hat. — In dem heutigen Ministerrath sollte, dem Mon. univ. zufolge, über ein von Hrn. Chevandier de Valdrôme entworfenes Rundschreiben an die Präfecten, sowie über die Enthebung einer Anzahl von Präfecten und Staatsräthen, verhandelt werden. — Wie der Gaulois meldet, hat der Kaiser auf Antrag des Hrn. Emile Ollivier die Begnadigung sämmtlicher in Folge der Unruhen von Aubin gerichtlich verurtheilten Grubenarbeiter unterzeichnet.

Paris, 9 Jan. Dem „J. des Débats" zufolge hat Ollivier gestern beim Empfange des Richterstandes zu dem Personal des kaiserlichen Gerichtshofs und des Civiltribunals gesagt: „Ich werde die Würde des Richterstandes unversehrt erhalten und vor allem die Justiz von der Politik trennen, damit Ihre Entscheidungen um so viel mehr Ansehen genießen als sie niemals den Anschein haben werden beeinflußt zu sein." (T. N.)

Madrid, 7 Jan. Man versichert daß Hr. Rivero das Justizportefeuille zurückweist, daß die Annahme des Portefeuille's des Staatsministeriums von Seiten des Hrn. José de Olózaga sehr zweifelhaft ist. Die Ministerkrisis dauert fort. Es scheint daß man beabsichtigt das Land definitiv zu constituiren bevor die Wahl des Monarchen stattfindet. (T. N.)

Aus **Madrid** meldet man daß Serrano die Absicht habe seine Entlassung als Regent einzureichen. In mehreren Städten, wie in Alicante, Valencia, Alcoy und Huesca, haben bei Gelegenheit der Wahlen Unruhen stattgehabt. Bedeutende Truppenmassen sind in der letzten Zeit nach Madrid gezogen worden. Man befürchtet noch fortwährend daß Prim einen Staatsstreich machen wird.

Rom, 9 Jan. Heut ist nichts beschlossen worden. Zwanzig Redner haben über die Vorlagen gesprochen. Die Discussion wird fortgesetzt. — Einige der ultrarömischen Fraction angehörende Mitglieder des Concils werden an den Papst eine Bittschrift richten, in welcher sie es als zweckmäßig bezeichnen die persönliche Unfehlbarkeit zu definiren. Man scheint damit einen Druck ausüben zu wollen, da die Versammlung und der Papst selbst zweifelhaft sind. Doch sind nur 100 Unterschriften gesammelt worden. Der Papst will übrigens die Frage im Concil nicht zur Sprache bringen, wenn er nicht sicher ist vollständige Stimmeneinhelligkeit zu erzielen; mithin wird er die Bittschrift auch nur als eine ihm erwiesene Huldigung aufnehmen. (T. N.)

Warschau, 6 Dec. Gestern gegen Abend langte Graf Berg aus St. Petersburg hier an, und wurde am Bahnhofe mit ungewöhnlichem Glanz empfangen. Sämmtliche höhere Chargen, sowie alle Civilbeamten von der fünften Classe aufwärts waren anwesend, und die Honneurs waren die höchsten welche die militärische Etikette zuläßt. Als Ursache dieses ganz besondern Empfangs wird angegeben daß Se. Excellenz zum Fürsten erhoben worden sei; jedoch ist dieß amtlich hier noch nicht bekannt gemacht. (Dresd. J.)

-ll- **Von der polnischen Gränze**, 8 Jan. Aus Warschau gehen uns heute Nachrichten zu die für die Polen niederschlagend lauten. Schon seit einigen Wochen war das Gerücht verbreitet daß es in der Absicht des Monarchen oder der Regierung liege eine allgemeine und vollständige Amnestie für alle Theilnehmer an der Revolution vom Jahr 1863 zu erlassen, es sei nun daß dieselben emigrirt seien, oder eine harte Strafe im Innern Rußlands oder gar in Sibirien abbüßen. Daß für zahlreiche polnische Familien die Sache von außerordentlicher Bedeutung war, liegt auf der Hand. Nach einer Mittheilung des „Golos" ist diese Angelegenheit nun auch von einem Minister-Comité ganz kürzlich in allseitige Erwägung gezogen, und die Frage vorgelegt worden: „ob der Erlaß einer vollständigen Amnestie für sämmtliche Theilnehmer an dem polnischen Aufstand von 1863, die zugleich für die im Ausland lebenden Emigranten die Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimath in sich schließe, beim Kaiser zu befürworten sei?" Nach der Mittheilung des „Golos" soll sich jedoch das Ministercomité nach langen und heftigen Debatten dahin geeinigt haben: den Antrag als unangemessen und nicht zeitgemäß abzulehnen. Daß unter den Polen über diesen Beschluß große Niedergeschlagenheit herrscht begreift sich, und man ist nicht abgeneigt denselben mit den wahnsinnigen jüngsten Umtrieben Bakunins und seiner Partei in Verbindung zu bringen. — Graf Berg ist nun doch zur großen Befriedigung aller Polen, die wohl einsehen daß sie einen bessern russischen Statthalter nicht zu erwarten haben, unmittelbar nach dem griechischen Neujahrsfeste nach Warschau zurückgekehrt.

New-York, 6 Jan. Die Staatslegislatur von New-York hat die früher gefaßte Resolution zur Ratificirung des Paragraphen XV der Constitution (Stimmrecht der Neger) widerrufen. (T. N.)

Toronto, 6 Jan. Die Aufständischen am Red River haben 45 loyale Canadier vors Kriegsgericht gestellt und zur Verbannung verurtheilt. Vier hielten sie als Geiseln zurück. Der abberufene Gouverneur M'Dougall wird diese Woche in Ottawa erwartet. Privatbriefe an hiesige Kaufleute melden daß in Winnipeg Terrorismus herrscht. Schottische und englische Einwohner wünschen daß die canadische Regierung Besitz vom Land ergreifen solle, sie sind aber gegen die bewaffnete Schaar französischer Ansiedler ohnmächtig. Die Verbannten befinden sich auf dem Wege nach Canada. (T. N.)

Börse und Verkehr.

Berlin, 8 Jan. Zu der nächsten Montag und Dienstag stattfindenden Subscription auf die 5proc. Prioritätsobligationen der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft findet hier bereits ein sehr lebhafter Andrang statt. (T. N.)

Frankfurt a. M., 9 Jan. Effectensocietät. Die heutige Effectensocietät eröffnete in sehr animirter Stimmung, und besonders wurden österreichische Creditactien und Lombarden höher bezahlt. Später erlahmte das Geschäft, man schloß jedoch in fester Tendenz. 1882er Amerikaner $91\frac{7}{8}$—92, Silberrente $58\frac{1}{4}$ P. $\frac{1}{8}$ G., 1860er Loose $81\frac{3}{4}$—$\frac{5}{8}$ bez, 1864er Loose $113\frac{1}{2}$ P., Bankactien 718 P., Creditactien 258—$257\frac{1}{2}$—258—257, Staatsbahn 399—97—$98\frac{1}{2}$ bez, Lombarden 250—$249\frac{1}{2}$—250 bez., Livorneser $32\frac{1}{2}$ P., Toscana $52\frac{1}{4}$ P., $4\frac{1}{2}$proc. Württemb. $91\frac{1}{4}$ P., $4\frac{1}{2}$proc. Bayerische $91\frac{1}{2}$ G., 4proc. Bayer. Präm.-Anleihe $105\frac{3}{4}$ P., Badische Prämien-Anleihe $104\frac{3}{4}$ G., $4\frac{1}{2}$proe. Badische $92\frac{5}{8}$ P., $4\frac{1}{2}$proc. Nassauer $92\frac{1}{2}$ P., Ostbahn $122\frac{1}{2}$ P. $\frac{1}{4}$ G., Wechsel auf Wien $96\frac{1}{8}$, Galizier $235\frac{1}{2}$ P. $234\frac{1}{2}$ G., Elisabeth $184\frac{1}{2}$ P. (Frkf. Bl.)

§ **Paris**, 8 Jan. Seit einigen Tagen erwartete man eine Reaction; sie hat stattgefunden, aber in ganz unbedeutenden Verhältnissen; die Abtrennung des Coupons hat ihr Einhalt gethan. Die Speculation, welche zunächst nur die eingestandene Absicht hatte von dem Nutzen zu ziehen was man sogleich von den Coupons wiedergewinnen würde, engagirt sich aufs neue auf die Hausse, da sie die Leichtigkeit wahrnimmt mit der sich die Curse heben. Die erste und zweite Notirung der Consols unverändert. Schlußcurse: Rente 74.75; Bankactien 2880; Credit mobilier 210; Orleans 975; Paris-Lyon-Mittelmeer 995; Nordbahn 1145; Ostbahn 598.75; Westbahn nicht notirt; Südbahn 630; österr. Gesellschaft 842.50; Lombarden 531.25; 5proc. ital. Anl. 56.40.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Militärdienstnachrichten. Norddeutscher Bund. Preußen: v. Witzendorff, Oberst, unter Versetzung in den Generalstab zum Chef des Generalstabs des 8. Armee-Corps, Gr. v. Wartensleben, Oberst, zum Comdr. des 2. brandenb. Drag.-Regts. Nr. 12 ernannt; v. Stiehle, Oberst, unter Belassung in seinem Verhältniß als Flügeladjutant in den Generalstab als Abtheil.-Chef im großen Generalstab versetzt. Abschiedsbewilligungen: Heinrich, Oberstlt. von der 4. Art.-Brig., mit Pension nebst Aussicht auf Civilversorgung, Heller, Major von der 5. Art.-Brig., als Oberstlt. mit Pension, Bothe, Oberst-Lieut. von der 8. Art.-Brig., mit Pension nebst Aussicht auf Civilversorgung.

Civildienstnachrichten. Norddeutscher Bund. Preußen: Der Kronanwalt Hasenbalg in Hannover ist zum Rath bei dem Appellgericht in Celle, der bish. Ober-Berg- und Baurath Treuding zu Berlin zum Reg.- u. Baurath ernannt; den Eisenbahn-Directoren Plange zu Elberfeld und Simon zu Berlin ist der Charakter als geh. Reg.-Rath verliehen; der RGBesitzer Graf L. Harrach auf Groß-Sägewitz zum Landrath des Landkreises Breslau ernannt; dem Commercienrath A. Borsig zu Berlin und dem Fabrikbesitzer A. K. J. Heckmann ebendaselbst der Charakter als geh. Commercienrath, und dem Fabrikbesitzer Fr. H. Egells in Berlin der Charakter als Commercienrath, dem Reg.-Rath Herzberg zu Merseburg der Titel geh. Reg.-Rath verliehen. — **K. Sachsen:** der zeither in Wartegeld gestandene Appell.-Rath zu Dresden P. A. Ritterstädt ist in Ruhestand versetzt mit der gesetzlichen Pension.

Wissenschaft und Kunst. Württemberg. Der Professor Dr. Schüppel an der medic. Facultät der Universität Tübingen ist zum ord. Professor an derselben befördert.

Consulate. Großh. Hessen. Der Consul des Norddeutschen Bundes K. Schmitz in Florenz ist zum großh. Consul daselbst bezüglich der nicht zum Norddeutschen Bunde gehörigen Gebietstheile des Großherzogthums ernannt. — **Norddeutscher Bund.** Der Kaufmann J. Lebeau zu Boulogne s/m. ist zum Vice-Consul des Norddeutschen Bundes daselbst ernannt; dem zum General-Consul der argentinischen Republik für den Norddeutschen Bund ernannten Consul H. Cammann in Harburg ist das Exequatur ertheilt; deßgl. dem Hrn. G. N. Boysen zu Husum als k. schwed. norweg. Vice-Consul daselbst.

Todes-Anzeige.

Im Willen des Allmächtigen war es gelegen unsern unvergeßlichen, heißgeliebten Gatten, Vater, Schwiegervater, Großvater und Bruder, den

Hochwohlgebornen Herrn

Friedrich Freiherrn v. Reichlin-Meldegg,

kgl. bayer. Kämmerer und pens. General-Auditor, Ritter des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, Comthur des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, Inhaber des Dienstalterszeichens für 40 Dienstjahre,

heute Nacht im 72. Lebensjahre, schnell und unerwartet, aus unserer Mitte abzurufen.

Um frommes Andenken für den Verblichenen und für sich um stilles Beileid bitten

München, am 5 Januar 1870.

Cäcilie Freifrau v. Reichlin-Meldegg, geb. v. Molé-Desormaux, Gattin,
Auguste Freifrau v. Hertling, geb. Freyin v. Reichlin-Meldegg,
Irene Freyin v. Reichlin-Meldegg, Hofdame Ihrer kgl. Hoh. der Prinzessin Adalbert, } Töchter,
Karoline Freyin v. Reichlin-Meldegg,
Philipp Frhr. v. Hertling, kgl. Kämmerer, Major und Hofmarschall Sr. k. Hoh. des Prinzen Adalbert, Schwiegersohn,

[233—35] zugleich im Namen der übrigen Verwandten.

Compagnie générale transatlantique.

Centralverwaltung, 8 Place Vendôme, Paris.

Special-Bureaux { Für Passagiere: 12, Boulevard des Capucines. Für Frachtgut: 180, Faubourg St. Denis.

Französische Postschiffe.

1. Abgang von St. Nazaire den 8 jeden Monats, nach Martinique, St. Martha (Vereinigte Staaten von Columbia), Colon-Aspinwall (Isthmus von Panamá), La Guayra, Porto-Cabello, Guadeloupe, Trinidad, Demerari, Paramaribo, Cayenne u. s. w., Callao, **Valparaiso** u. s. w., **San José, La Union, San Francisco, China** und **Japan.**
2. Abfahrt von St. Nazaire am 16 jeden Monats nach **St. Thomas**, der **Habana, Vera-Cruz,** Porto-Rico, Haïti, Santiago de Cuba, Guadeloupe und Martinique. Colon (Isthmus von Panamá). — Peru, Chili, Ecuador, Central-Amerika, Californien.
3. Abfahrt nach New-York, von Havre und Brest alle 14 Tage.

	1. Classe:	2. Classe:	3. Classe:
Fahrpreis: von Havre oder Brest nach New-York	700 Fr.	370 Fr.	240 Fr.
Von Paris nach New-York über Havre (gare St. Lazare) oder über Brest (gare Montparnasse), Eisenbahnbillet einbegriffen	725 „	385 „	250 „

Wegen näherer Auskunft wende man sich an die Agenten der Gesellschaft.
Auch den Anzeiger der Gesellschaft und das Livret Chaix nachschlagen. [12573—96]

Zur Vornahme der in diesen Blättern in Nr. 315 vom 11 November 1869 angekündigt gewesenen freiwilligen Feilbietung der in den Nachlaß des Hrn. Prokop Grafen Hartmann-Klarstein gehörigen, im Piseker Kreise des Königreiches Böhmen gelegenen

Herrschaft Drahenitz

mit einer Grundarea per 3642 Joch 655 Quadrat-Klafter, und zwar:

	Joch	Quadr.-Klftr.
an Aeckern per . .	1272 Joch	1207 Quadr.-Klftr.
an Teichen per . .	189 „	318 „
an Wiesen per . .	385 „	509 „
an Gärten per . .	23 „	162 „
an Hutweiden per . .	124 „	663 „
und an Waldungen per . .	1647 „	996 „

ist dermalen von dem k. k. Landesgericht in Prag die Tagfahrt auf den

10 Februar 1870, Vormittags 9 Uhr,

im Amtslocal angeordnet.

Der Ausrufspreis, unter welchem die feilzubietende Herrschaft nicht hintangegeben wird, beträgt 500,000 fl. österr. Währg., das von jedem Mitbieter zu erlegende Vadium ist auf 50,000 fl. öst. W. festgesetzt.

Die nähern Feilbietungsbedingnisse, der Landtafelextract und eine Beschreibung der Herrschaft können sowohl in der Registratur des k. k. Landesgerichts in Prag als auch in den Kanzleien des Erbenbevollmächtigten Hrn. Dr. jur. utr. Ignaz Hauschild, Landesadvocaten und k. k. Wechselnotars in Prag, und des Testaments-Executors Hrn. Dr. jur. utr. Karl Frhrn. v. Schlosser, Landesadvocaten in Prag, eingesehen werden, wo auch jede anderweitige Auskunft über das feilzubietende Object bereitwilligst ertheilt wird. (230—32)

Allen Besitzern von Meyers Conversations-Lexikon

zur Nachricht daß der IV. Band der „Ergänzungen," welcher sich an den Schluß- und Registerband unmittelbar anschließt, so eben complet erschienen ist. Preis geh. 2 Thlr. 12 Sgr. in allen Buchhandlungen. Einbände uniform mit dem Hauptwerk. [12444]

Für Bücher-Verleger!

Unter sehr günstigen Bedingungen wird zur Verlags-Uebernahme offerirt: (49—51)

Religiöse Erbauungsschrift zu würdiger Feier der hl. Charwoche für gebildetere (zunächst katholische) Christen.

Frankirte Eingaben Reflectirender, mit **D. F. Nr. 54** bezeichnet, befördert die Exped. d. Bl.

Tableau de l'Eglise chrétienne au XIXme Siècle, par *A. de Mestral,* ministre de l'Église nationale du Canton de Vaud. Un volume de 700 pages. Prix 7 francs. Lausanne, chez G. Bridel. 1870.

Dieses Buch gibt ein Gesammtbild der christlichen Kirche der Gegenwart. Der Standpunkt des Verfassers ist ein irenischer; er hat sich bemüht gegen jede Confession billig zu sein. [250]

Edictalladung.

Katharina Silberhorn von Neustift und Kindsvormundschaft haben dahier gegen Johann Beck, Brauerknecht von Ergoldsbach, wegen 112 fl. Alimentenrückstände für das am 26 Dec. 1864 geborne Kind „Johann Baptist" Klage erhoben. Auf Antrag der Klagepartei wird Johann Beck, dessen Aufenthalt unbekannt ist, beauftragt die eingeklagten Rückstände zu bezahlen, oder

binnen 2 Monaten

Einreden vorzubringen. Auch wurde auf Antrag der Klagepartei des Beklagten Elterngut ad 100 fl. provisorisch mit Beschlag belegt, wogegen in gleicher Frist Erinnerungen vorgebracht werden können, widrigenfalls diese Verfügung als gerechtfertigt erachtet wird.

Rottenburg, 5 Januar 1870.

Kgl. Landgericht Rottenburg i. N.-B.

Körber, Landrichter. (277)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 11. Augsburg, Dienstag, 11 Januar 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Athen**, 9 Jan. Der König ist heut in Begleitung des Ministers Valaoritis über Korinth nach Santa Maura abgereist, um den durch das Erdbeben Verunglückten Hülfe zu bringen.

Diese Depesche aus dem gestrigen Blatt hier wiederholt.

(*) **Karlsruhe**, 10 Jan. Gutem Vernehmen nach wird der Neuner-Ausschuß der süddeutschen Nationalliberalen seine Thätigkeit damit beginnen die bayerischen Gesinnungsgenossen zum Beitritt aufzufordern.

(*) **Wien**, 10 Jan. Bei der gestrigen Zusammenkunft der deutschen Mitglieder des Adreßausschusses bezeichnete die Fünfminister-Gruppe die im Memorandum der Minister-Minderheit ausgesprochene Forderung, den Reichsrath ad hoc einzuberufen, als eine Art von Verfassungssistirung. Die Minister lehnten nicht die Aenderung der Verfassung auf verfassungsmäßigem Wege ab; das Wichtigste sei jedoch die Durchführung der Verfassung.

* **Paris**, 10 Jan. Gesetzgebender Körper. Der Justizminister erklärte: „Das Ministerium erachtet es für seine erste Pflicht sich mit der Kammer in Verkehr zu setzen. Sie kennen unsere Gesichtspunkte, unsere Grundsätze, unsere Meinungen. Wir glauben uns auf folgende Erklärung beschränken zu können: Im Besitze der Amtsgewalt bleiben wir doch die wir bisher waren. (Zahlreiche Zustimmung.) Das Ministerium wird das unternommene Werk fortsetzen. Wir werden mit Ausdauer an der Verwirklichung unserer Regierungsgrundsätze arbeiten. Wir verlangen Vertrauen seitens der Kammer, und werden dankbar sein, ebensowohl wenn deren Mehrheit uns unterstützt, als wenn deren Gegenpartei uns ihrer Beurtheilung unterzieht. Wenn andere Persönlichkeiten die Kammermehrheit für sich gewinnen sollten, so wird sich das Ministerium beeilen diesen die Last der Geschäfte zu überantworten. Keine Anschuldigungen, keine bedauernden Rückblicke mehr! Es handelt sich darum eine volksthümliche Regierung herzustellen welche sich den Bahnen des Fortschritts anschließt, damit die französische Demokratie sieht wie sich der Fortschritt ohne Gewaltthätigkeit, die Freiheit ohne Staatsumwälzung verwirklicht.“ (Stürmischer Beifall.)

* **Paris**, 10 Jan. Der gesetzgebende Körper hat auf nächsten Montag die Interpellationen über die Handelsverträge, für morgen die Wahl der Vicepräsidenten auf die Tagesordnung gesetzt. — Der Prinz Peter Bonaparte hat Rochefort brieflich zum Zweikampf herausgefordert. Die Liberté schreibt: Victor Noir, welcher als Zeuge Rocheforts sich zum Prinzen Peter Bonaparte verfügt habe, sei von letzterem getödtet worden.

* **Madrid**, 10 Jan. Das Ministerium hat sich gebildet aus: Rivero, Inneres; Topete, Marine; Sagasta, Staatsminister; Montero Rios, Justiz.

* **Konstantinopel**, 9 Jan. Der Khedive hat die Ablieferung der Panzerschiffe und Waffen angezeigt, indem er die Verzögerung mit den bisher ausständig gebliebenen Rechnungen entschuldigte.

* **Berlin**, 10 Jan. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106¾; 4½proc. Anl. 92⅜; bad. Präm.-Anl. 105½; Darmstädter Actien 135½; österr. Creditactien 147; österr.-franz. Staatsbahnactien 227½; Prioritäten —; österr. 500fl.-L. v. 1860 82¼; 100fl.-L. v. 1864 65¼; Lombarden 147; ital. Rente 56⅞; 1882er amerik. Bonds 92½; 5proc. preuß. Anl. 101; 4½proc. Anl. —; Türken 44½; Galizier 101⅛. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.**, 10 Jan. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101¼; 4½proc. Anl. 91⅝; 4proc. Grundrente 86¾; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 91 5/16; österr. Bankactien 715; Creditactien 257½; österr.-franz. Staatsbahn 398½; bayer. Ostb.-Actien 122¾; Elisab.-Prior. 1. Em. —; 4proc. bayer. Präm.-Anl. 106¼; bad. Präm.-Anl. 105; österr. L. v. 1860 81⅞; v. 1864 113¾; Alsenzbahn —; oberheff. Eisenb. —; Lombarden 249¾; Silberrente 58⅛; Papierrente 49; Napoleonsd'or 9.27; bayer. Handelsbank 98. Wechsel: London 119; Paris 94⅜; Wien 96⅛. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.**, 10 Jan. Abend-Effectensocietät. Creditactien 255⅞; 1860er-L. 81¾; österr.-franz. Staatsbahn 394⅝; Lombarden 248½; Silberrente 58 1/16; 1882er Amerikaner 91 15/16. Matt.

* **Wien**, 10 Jan. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70 60; Papierrente 60.80; 1860er L. 99.50; 1864er L. 118.25; Bankactien 746; Creditactien 269; österr.-franz. Staatsbahn 412; Franco-Austrian 111.70; Anglo-Austrian 319; Lombarden 259.80; Napoleonsd'or 9.79½; Galizier 244.25. Wechsel: Augsburg 102.50; London 122.90; Paris 48.75; Frankfurt a. M. 102.50. Tendenz: Matter.

* **Wien**, 10 Jan. Abend-Privatverkehr. Creditactien 267.50; 1860er L. 99.50; 1864er L. 118; Staatsbahn 412; Lombarden 258.90; Napoleons 9.78; Papierrente 60 75; Anglo-Austrian 321 50. Matt.

* **Paris**, 10 Jan. Schlußcurse: 3proc. Rente 74.55; österr.-franz. Staatsbahn 832.50; Lombarden 530; 5proc. ital. Anl. 56; 1882er Amerikaner 98½. Sehr matt, viele Rentenverkäufe au comptant.

Vor- und Rückschau.

VII. Die österreichisch-ungarische Monarchie.

n. Der Jahresschluß fand diese noch in ihrem Umgestaltungsproceß begriffene Monarchie in einer bedeutungsvollen inneren Krisis. Die ministerielle Krisis, welche, während wir dieß schreiben, ihren Abschluß noch nicht gefunden hat, ist das stärkste Symptom derselben. Verweilen wir einen Augenblick bei dem Gesammteindruck welchen die gegenwärtigen Zustände des Reichs hervorrufen, so sind es zwei Thatsachen die uns vor allem entgegentreten. Es ist Leben, es ist ein weit verbreitetes und reges Leben welches durch dasselbe pulsirt. Sodann: nicht nur die mit der gegenwärtigen Verfassung unzufriedenen nichtdeutschen Stämme West-Oesterreichs zeigen ein regeres Streben, ein erhöhtes nationales Bewußtsein, auch die deutsche Bevölkerung ist durch die inneren Gegensätze aus ihrer Ruhe aufgescheucht und wird von einem lebhafteren deutschen Selbst- und Gemeingefühl bewegt. Beide Thatsachen zusammen sind wichtige Factoren in dem gesammten deutsch-österreichischen Entwicklungsprocesse, gleichviel wohin schließlich dieser Entwicklungsproceß in Deutschland und in Oesterreich führt, welche staatsrechtlichen Formen er schließlich schafft, welche Trennungen, welche Verbindungen aus ihm hervorgehen. Unruhige Zuckungen sind oft das Zeichen organischen Zerfallens; sie sind ebenso oft das Zeichen des Zusammenstrebens, des Suchens nach den entsprechenden Bedingungen der Gemeinsamkeit und der Vereinigung, des Kampfes mit entgegenstehenden Störungen und Hindernissen.

Die Verfassung, welche vor etwas länger als zwei Jahren theils auf Grundlage der alten ungarischen Verfassung und der sie ergänzenden 1848er Gesetze, theils auf Grundlage der Februarverfassung unter Feststellung einer Reihe von Umgestaltungen dieser älteren Grundgesetze vereinbart wurde, ist für West-Oesterreich in ganz anderer Weise neu als für

Ungarn. Hier, und nur hier, schloß sie sich an eine durch Generationen in Uebung gewesene, wenn auch bisweilen unterbrochene, autonome, volksthümliche Verfassung an, welche längst ein gemeinsames staatsrechtliches Band um die Magyaren und andere den Boden Ungarns bewohnende nichtmagyarische Stämme geschlungen hatte. In Westösterreich ist diese constitutionelle Verbindung zwischen den deutschen und den weit zahlreicheren nichtdeutschen — namentlich slavischen — Stämmen neu. Die Februar- wie die Decemberverfassung bedeuten hier einen Sprung aus dem Jahrhunderte hindurch bestandenen Absolutismus in die mit einem guten Stück administrativer Landesautonomie verbundene parlamentarische Einheit. Es ist daher an sich nichts weniger als befremdend daß hier das Neue lebhaftere innere Kämpfe hervorruft als dort. Dort nimmt es größtentheils nur den schon früher besessenen Boden wieder ein, wofür der Weg durch das Nationalitätengesetz und die Croatien gegebene Sonderstellung noch etwas geebnet ward. Hier soll es diesen Boden erst gewinnen. Eine Anzahl verschiedener Stämme sucht, nachdem die alte Form gefallen, sich die neue möglichst in ihrem Sinn, nach falschen oder richtigen Interessen-Anschauungen, nach verständigen Planen oder Vorurtheilen zuzuschneiden. Im leidenschaftlichen Ringen nach möglichst umfassender eigner Geltung sind sie wenig bedenklich im Anknüpfen politischer Coalitionen, die gut für die Verneinung, unbrauchbar für den Aufbau sind. Es kann andrerseits auch nicht befremden, wenn durch die Decemberverfassung nicht gleich das richtigste Maß gefunden sein sollte für die staatsrechtliche Verbindung der verschiedenartigen Theile, für die Bedürfnisse des Einzelnen und des Ganzen. Im Gegentheil, es wäre fast wunderbar wenn dieß gleich auf den ersten Wurf vollständig gelungen wäre. Man wird daher vor dem laut geltend gemachten Bedürfniß nach einer Verfassungsänderung nicht erschrecken dürfen. Selbst wenn sie erfolgte, und zwar innerhalb der verfassungsmäßigen Formen, wäre sie an sich noch nicht mit gewaltsamen und unmotivirten Systemwechseln traurigen Andenkens auf eine Linie zu stellen. Die Hauptfrage ist aber dermalen: ob der Versuch zu einer Modification der Verfassung zeitgemäß ist; ob eine Wahrscheinlichkeit besteht daß man zu einer mit dem Wohl des Ganzen vereinbaren Fortbildung der Verfassung kommen kann, oder ob dafür die Ansichten noch zu wenig geklärt, die Leidenschaften noch zu aufgeregt sind; ob man nicht besser damit wartet bis eine extreme Opposition sich die Hörner etwas abgestoßen und erkennen gelernt hat daß man mit der Verneinung oder mit einseitigen Tendenzen weder selbst zum Ziele kommt, noch die jetzige Ordnung der Dinge umstürzt. Die Frage der Opportunität gilt übrigens ebensowohl der centralistischen Reformtendenz gegenüber, auf welche sich die deutschen Bevölkerungen zunächst in Gestalt der veränderten Zusammensetzung des Reichsraths in den Landtagen geworfen haben, als rücksichtlich der hauptsächlich von den slavischen Bevölkerungen getragenen föderalistischen Plane. Was in Oesterreich unmöglich, ist leichter zu sagen als zwischen den verschiedenen möglichen Lebensformen diejenige zu bezeichnen die am vollständigsten befriedigt und am allgemeinsten nützt. Unmöglich ist ein wesentlich centralistischeres Gefüge als man jetzt hat, unmöglich ist ferner der lose föderalistische Bau mit vorwiegend mittelalterlichem Gepräge. Er bedeutet einfach Auflösung, Zersetzung, chronische Hinfälligkeit. Möglich ist aber der jetzige Zustand, möglich ist ferner eine Erweiterung der Localgesetzgebung und eine Verstärkung der administrativen Landesautonomie zugleich mit bestimmten Garantien für die nationalen Minoritäten in den Kreisen, in den Landtagen, im Reichsrath (dem Kaiser in bestimmten Fällen vorzulegende Curialvota). Möglich, aber schwierig, ist endlich selbst eine politische Decentralisation, welche fast bis zu einem wohlgegliederten Bundesstaat im Sinne des modernen Staats geht. Wir sagen: „fast," mit Rücksicht auf Ungarn. Träte daselbst einmal eine Wendung ein welche Ungarn bestimmte in einen solchen bundesstaatlichen Reichsbau als organisches Glied einzutreten, so könnte man das Wörtchen streichen. Daran ist zur Zeit ebensowenig als an die reine Personalunion zu denken. Deßhalb werden in West-Oesterreich einem zwischen die Delegationen und die Landtage gestellten gemeinsamen Parlament, namentlich rücksichtlich des Staatshaushalts und der Besteuerung, Rechte bleiben müssen die man in einer bundesstaatlichen Verfassung wie die Schweiz hat den einzelnen Gliedern überlassen darf. Im andern Fall würde der Reichsrath etwas Schattenhaftes erhalten. Es würde diesem Mittelglied der für Entwicklung des constitutionellen Lebens entsprechende Wirkungskreis, es würde das nöthige Gleichgewicht in dem ohnedieß so vielgliedrigen Gesammtorganismus des Reichs mit seinen beiden Hälften fehlen. Dieß schließt manche andere wichtige Competenzveränderung und damit zugleich Veränderungen der Wahlsysteme zu den Landtagen und zu dem Reichsrath nicht aus.

Die auf eine Veränderung der Verfassung gerichtete gegenwärtige Krisis ist sicher bedeutungsvoll. Es scheint aber daß hier und da ihr Einfluß auf die ruhige und gedeihliche Entwicklung Oesterreichs im allgemeinen überschätzt wird. Der Rückblick auf das vergangene Jahr ist vollkommen geeignet dieß darzuthun. Wir werden denselben mit Vorgängen und Zuständen im Innern beginnen, und daran nur wenige Bemerkungen über die Lage nach außen reihen.

Der formelle Abschluß des neuen Verfassungsbaues in der österreichisch-ungarischen Monarchie — um zuerst ein Wort von dieser formell legalen Seite zu sagen — hat sich nicht nur erhalten, er ist vervollständigt worden. Der Sieg der Deak-Partei bei den Neuwahlen in Ungarn diente zur Befestigung des Verhältnisses zwischen den beiden Reichshälften. Durch die Reise des Kaisers nach Agram, in Begleitung der Grafen Andrassy und Beust, später durch die Einsetzung und feierliche Installation des neuen Ban, des Barons L. Rauch von Nyek, ward auch die öffentliche Meinung in Croatien für die dem Land in dem Gesammtorganismus angewiesene Stellung mehr und mehr gewonnen. Die staatsrechtliche Stellung Fiume's ist bis auf die Sanction der Gesetzgebung vorbereitet. Eine weitgehende municipale Autonomie mit einem besondern Gouverneur soll mit der mehr formellen administrativen Verbindung mit Croatien versöhnen, und die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten in Pest entspricht ohnedieß den Wünschen der Fiumaner. Auch die allmähliche Auflösung der Militärverfassung in der zu den Ländern der Stephanskrone gehörigen „Gränze" ist bis auf die Beschlußfassung des ungarischen Reichstags und des österreichischen Reichsraths vorbereitet. Die Einfügung der Militärgränze in die Civilverwaltung soll bekanntlich nicht auf einmal, sondern stückweise geschehen, und in demselben Verhältniß hat eine entsprechende Erhöhung der ungarischen Quote zu den gemeinsamen Lasten stattzufinden, worüber die Parlamente der beiden Reichshälften das Nähere demnächst festzustellen haben, falls nicht der ganze Plan, wegen der ihm in der Militärgränze selbst gewordenen üblen Aufnahme, noch eine wesentliche Umgestaltung erfährt. Auch die Heeresverfassung hat man den Grundgesetzen worauf die Neugestaltung des Reichs beruht beizuzählen. Sie hat erst in dem letzten Jahr ihren Abschluß erhalten. Die Einheit des gesammten activen Heers mit einer doppelten Landwehr für die beiden Reichshälften war schon im Vorjahr festgestellt. Die Landwehrverfassung für West-Oesterreich war aber erst im letzten Jahr festzustellen. Das Project des Landsturms fiel, die Organisation der Landwehr aber wurde im wesentlichen nach den Regierungsvorschlägen angenommen. Es war namentlich eine wichtige militärisch-politische Principienfrage um welche sich die parlamentarischen Verhandlungen bewegten. Die Polen und die äußerste Linke wollten die Landwehrcorps im Anschluß an die politischen Bezirke mit Rücksicht auf nationale Verbindungen gebildet wissen, und verlangten besondere Landwehrgenerale als Commandanten dieser Corps, während nach der vom Reichsrath genehmigten Regierungsvorlage diese Commandantschaften mit den Landescommandos (actives Heer) zusammenfallen. Die Landwehr im Ganzen aber hat einen besondern Obercommandanten, welcher mit dem Minister für Landesvertheidigung zu verkehren hat.

Auch das kann an dieser Stelle noch erwähnt werden: daß die gegen die Verfassung gerichtete Opposition selbst in Böhmen und Mähren nicht vermocht hat das Zustandekommen eines beschlußfähigen Landtags zu verhindern. Der ganze verfassungsmäßige Apparat ist also überall in ungestörter formeller Wirksamkeit und Thätigkeit geblieben, und zwar von der Grundlage, von den Landtagen, aus. Der Unterschied zwischen dem Kampf gegen die jetzigen verfassungsmäßigen Zustände und dem Kampf gegen die Februarverfassung liegt also auf der Hand. Damals hatte die Regierung fast in der Hälfte des Gebiets für welches die Februarverfassung berechnet war gar keine Partei für sich; sie konnte daselbst weder Mehrheits- noch Minderheitswahlen zu Stande bringen. Es fehlte nicht nur die legale Verbindung zwischen der Landesvertretung der opponirenden Länder und der Reichsvertretung; es gab im eigentlichen Ungarn auch nicht einmal mehr eine Landesvertretung, es gab daselbst gar kein legales öffentliches Leben. Wir überschätzen diesen Unterschied zwischen jetzt und damals indessen nicht. Eine Schwenkung des aus gar verschiedenen Elementen zusammengesetzten Großgrundbesitzes in Böhmen und Mähren würde in diesen Ländern entweder den Zusammentritt beschlußfähiger Landtage unmöglich machen, oder die Mehrheiten daselbst vielleicht selbst im Reichsrath im Sinne der Opposition gegen die Verfassung gestalten. Aber abgesehen von dieser vorläufig nicht vorauszusehenden Eventualität, sind nicht überall Landtagsmehrheit und Bevölkerungsmehrheit sich deckende Begriffe. Die Landtagswahlgesetze beruhen auf einem complicirten Gruppensystem, bei welchem die Bevölkerungszahl nicht das allein entscheidende Moment ist. In Böhmen und Mähren ist in der That die Mehrzahl der Bevölkerung im Augenblick anders gesinnt als das „legal constituirte Land," d. h. als die Mehrheit der Landtage.

Auch ist es nicht die zur Zeit überall formell gesicherte Function des Verfassungsapparats welche wir voranstellen, wenn wir behaupten: den gegen die Verfassung gerichteten Bestrebungen sei zwar die gewissenhafteste

Erwägung zuzuwenden, aber man habe sich durch dieselben nicht zu sehr allarmiren zu lassen. Es ist etwas Anderes was in dieser Beziehung an erster Stelle in Betracht kommt. Auch gleichartiger gestaltete Reiche als Oesterreich haben in Uebergangszeiten ernste, oft lange Verfassungskämpfe durchzumachen gehabt. Sie wurden um so bedenklicher, als das kranke was im Staats- und Gesellschaftsbau tiefer liegt als die verfassungsmäßigen Formen, und sie konnten um so eher überwunden werden, als die verfassungsmäßige Staatsgewalt auf diesem Gebiete nicht zum Stillstand oder Rückschritt verdammt war, sondern in gedeihlicher Entwicklung vorwärts kam. „Volksbildung, Entfernung veralteter Hindernisse, gute Staatsfinanzen, volkswirthschaftliche Fortschritte, Entwickelung des Volks-Wohlstandes sind überall mächtige Hebel, sie sind es ganz besonders im neuen Oesterreich. Daß es mit allen diesen Dingen seit 1861 bis 1866 nicht recht vorwärts gieng, hat der Februarverfassung mindestens eben so viel geschadet, als das was in ihr selbst für den Grundbau Oesterreichs unangemessen war, und was, in richtiger Form zeitiger hätte entfernt werden sollen. Das Concordat blieb wie es war, das Volksschulwesen im Ganzen auch; das Eisenbahnwesen entwickelte sich wohl, aber doch viel zu langsam; an den unverständig hohen Tarifen ward nicht gerüttelt, und nach einem vorübergehenden Anlauf zur Besserung zeigten sich die Staatsfinanzen rückgängig, nicht aufsteigend. Die Steuerkraft nahm, wenn auch großentheils in Folge unabwendbarer Naturereignisse, gerade zu der Zeit in erschreckender Weise ab als Schmerling abtrat und das Belcredi'sche Interregnum begann. Prüft man in der Gegenwart nüchternen Sinns die Thatsachen welche außerhalb der formellen Verfassungsstreitigkeiten liegen, so zeigt sich, im Gegensatz zu jener Periode, ein fortschreitendes inneres Leben, und zwar eine fruchtbare Entwicklung des Staatslebens.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Württemberg. **Stuttgart,** 8 Januar. Se. Maj. der König hat durch Entschließung vom 31 December v. J. die Niedersetzung einer Commission zur Ausarbeitung eines neuen Strafgesetzbuchs verfügt. Gestern fand unter dem Vorsitze des Justizministers v. Mittnacht die erste Sitzung der Commission statt. Der Bearbeitung und Berathung zunächst des allgemeinen Theils des Strafgesetzbuchs wird, nach einmüthigem Beschluß der Commission, der Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund als äußerer Leitfaden zu Grunde gelegt werden. — Gestern ist zu Jagsthausen der Frhr. Gustav v. Berlichingen beerdigt worden, der früher eine lange Reihe von Jahren hindurch als Abgeordneter der Ritterschaft in der zweiten Kammer der Ständeversammlung einen regen Antheil an unserm öffentlichen Leben genommen hatte, und besonders als Mitglied der Finanzcommissionen dieser Kammer thätig gewesen war. Sein biederer ritterlicher Charakter ward allgemein, besonders auch von seinen Standesgenossen, anerkannt, welche ihm längere Zeit hindurch die Stelle eines Vorstands des Georgen-Vereins übertragen hatten. In den letzten Jahren hatte er sich von jeder öffentlichen Wirksamkeit zurückgezogen, und bekleidete nur noch die Stelle eines ständischen Mitglieds des Staatsgerichtshofs. (St.-Anz.)

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 9 Jan. Es scheint als ob es dießmal mit dem Gerücht von der bevorstehenden Abberufung des hiesigen französischen Botschafters, Grafen Benedetti, doch eine ernstere Bewandtniß habe als mit allen frühern. Wenigstens hält man in unsern politischen Kreisen seine Verwirklichung für sehr wahrscheinlich, und man betrachtet diese dort sogar als eine unvermeidliche Folge des Princips der Nichteinmischung, wenn die jetzige französische Regierung es mit diesem Grundsatz ehrlich meint, und wirklich zu einem aufrichtigen Freundschaftsverhältniß mit Preußen und dem Norddeutschen Bunde gelangen will. Daß Graf Benedetti für die Anbahnung innigerer Beziehungen zwischen Frankreich und dem Nordbunde nicht das geeignete Organ sein kann, darüber wird die französische Regierung keinen Augenblick im Zweifel sein, da sie genügend von der Kälte unterrichtet ist welche seit dem Prager Friedensschluß den Verkehr zwischen dem kaiserlichen Botschafter und dem Bundeskanzler beherrschte. Unter den drei Personen die ein hier verbreitetes Gerücht als Bewerber um jenen Posten auftreten läßt, würde der Prinz Albert von Broglie dem hiesigen Hof jedenfalls der angenehmste Candidat sein; doch sollen auch die HH. v. Mercier und v. Malaret in sehr freundlicher Erinnerung beim Bundeskanzler stehen. Letzterer war bekanntlich früher Gesandter in Hannover und beim Bunde, und besitzt eine genaue Kenntniß der deutschen Verhältnisse. — Das Cabinetsconseil in welchem über die neulich vom Staatsministerium berathenen Gegenstände beschlossen werden soll, wird schwerlich vor Anfang nächster Woche abgehalten werden. Als feststehend kann man indeß einstweilen schon annehmen daß die Schließung des Landtags in vier Wochen erfolgen wird um dem Reichstag Platz zu machen. Von einer Erledigung sämmtlicher dem Landtage gemachten Vorlagen in der gegenwärtigen Session kann daher nicht mehr die Rede sein. Zunächst ist auf die Durchberathung des Unterrichtsgesetzes verzichtet worden, und wenn ein gleicher Verzicht nicht in Bezug auf die Kreisordnung geleistet ist, so rührt dieß von der neuerdings in den Regierungskreisen gewonnenen Anschauung her daß sich die Parteien des Abgeordnetenhauses seit kurzem freundlicher zu dieser Vorlage gestellt haben. Die bevorstehenden Beschlüsse des Abgeordnetenhauses werden jedoch die Richtigkeit dieser Ansicht schwerlich bestätigen. Wenigstens ist bekannt genug daß die liberalen Fractionen nicht geneigt sind der Kreisordnung ohne wesentliche Aenderungen ihre Zustimmung zu geben, und andererseits weiß man daß die Regierung nicht gewillt ist ihre Vorlage in liberaler Richtung amendiren zu lassen. Daß in dieser Hinsicht Graf Bismarck vollständig mit den andern Mitgliedern des Cabinets harmonirt, wird von der „Kreuzztg." mit vollem Recht und mit besonderer Schärfe hervorgehoben. — Seit vorgestern tagt hier wieder ein Arbeiterverein unter Hrn. v. Schweitzer, der in seinem Versammlungslocal außer den Fahnen sämmtlicher deutschen Staaten auch eine mächtige rothe Fahne aufgesteckt hatte. Letztere wurde auf Befehl der Polizei von dem Eigenthümer des Locals entfernt, worauf die dadurch in starke Aufwallung versetzten Arbeiter auch die übrigen Fahnen herabrissen. Die Reden welche gehalten wurden zeichnen sich durch eine auffallende Mäßigung gegenüber der Mende-Hatzfeldt'schen Partei aus, während sie im übrigen meist einen leidenschaftlichen Haß und den Vernichtungskrieg gegen das Capital predigen. Gegenüber der von der Mende'schen Gegenpartei behaupteten Veruntreuung von Vereinsgeldern hat die Generalversammlung des Arbeitervereins dem Hrn. v. Schweitzer das Zeugniß ausgestellt: daß sie mit der dießjährigen Cassenabrechnung vollkommen zufrieden sei, alle Angriffe der Gegner als ungerechtfertigt zurückweise, und den Wunsch ausspreche daß die Cassenangelegenheit für alle Zeit so bleiben möge. Diese Resolution wurde von 5906 Stimmen gefaßt, während 3086 Stimmen ein ausdrückliches Vertrauensvotum geben wollten. — Vor drei Tagen fand im Grunewald zwischen einem preußischen Officier, dem Grafen Hohenthal, und einem Mitgliede der österreichischen Gesandtschaft, dem Grafen Uexküll, ein Pistolenduell statt, in welchem letzterer einen, jedoch nicht lebensgefährlichen, Schuß in den Unterleib erhielt.

Berlin, 9 Jan. Die letzte Nummer der „Prov.-Corr." hat den Uebergang des preußischen auswärtigen Ministeriums auf den Norddeutschen Bund mit der Bemerkung begleitet: „daß dasselbe als eine besondere Abtheilung unter der obern Leitung des Bundeskanzlers in die Bundesverwaltung eingefügt sei, ebenso wie das Bundeskanzleramt für die Verwaltung der innern Angelegenheiten des Bundes errichtet ist." Zur Erklärung dient eine Correspondenz der „Magdeb. Ztg.," worin es heißt:

„Die Theilnahme des Grafen Bismarck an den letzten Sitzungen des Ministerraths erklärt sich in der ungezwungensten Weise daraus daß die Berathungen sich auf Gegenstände beziehen welche eben nur unter Mitwirkung des Bundeskanzlers erledigt werden können, das Verhältniß der Sessionen des preußischen Landtags und des Reichstags, die Stellung des auswärtigen Amts des Norddeutschen Bundes und die künftige Stellung des Grafen Bismarck selbst. Aus diesen Besprechungen läßt sich indessen nicht der Schluß ziehen daß Graf Bismarck von jetzt an in alter Weise den Vorsitz im Staatsministerium wieder übernommen habe, daß er also in Zukunft wieder sich mit rein preußischen Angelegenheiten beschäftigen werde wie früher. Bei der Einfügung des auswärtigen Ministeriums in die Bundesverwaltung hat Graf Bismarck aber erst dafür Sorge getragen sich von einer großen Menge laufender Geschäfte zu befreien, und wenigstens diesen Theil der überaus großen Geschäftslast auf andere Schultern abzuwälzen. Graf Bismarck behält zwar als Bundeskanzler die obere Leitung des auswärtigen Amts des Norddeutschen Bundes, und also auch die durch die Bundesverfassung dem Bundeskanzler auferlegte Verantwortlichkeit. Die eigentliche Verwaltung des auswärtigen Amtes dagegen wird dem bisherigen preußischen Unterstaatssecretär Hrn. v. Thile zufallen, der demgemäß auch den diplomatischen Verkehr zu vermitteln, die Gesandten der auswärtigen Regierungen zu empfangen hat u. s. w.; im wesentlichen also, und abgesehen von dem Titel und der Verantwortlichkeit, die Stellung eines Bundesministers der auswärtigen Angelegenheiten einnehmen wird. Wenn also Graf Bismarck sich selbst in der Bundesverwaltung von der Besorgung eines großen Theils der laufenden Geschäfte welcher ihm bisher oblag befreit, so ist es kaum denkbar daß er alle die verhältnißmäßig viel unwichtigern Geschäfte, welche mit dem Vorsitz im Staatsministerium verbunden sind, auch in Zukunft noch besorge. In welcher Weise diese Verhältnisse geregelt werden sollen, darüber lassen sich allerdings bis jetzt nur Vermuthungen aufstellen."

In Uebereinstimmung hiemit steht auch die gestrige Nachricht daß Hr. v. Thile zum „Staatssecretär des auswärtigen Amts des Norddeutschen Bundes" ernannt worden sei. Das wäre also ungefähr ein Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Bundes; in manchen Staaten führen bekanntlich die Minister auch den Titel Staatssecretär. Die „Magd. Ztg." erinnert dabei an die Erwiederung welche Graf Bismarck in der Reichs-

tagsdebatte über die Einrichtung von Bundesministerien dem Abgeordneten Lasker auf die Bemerkung zutheil werden ließ: daß die liberale Partei mit solchen Ministerien nicht eine Mehrheit von leitenden Verwaltungscentren, sondern nur, wie in England, eine Mehrheit von Rädern hergestellt verlange, welche, an derselben festen Achse befestigt und von deren Leitung abhängig, die Regelmäßigkeit und Sicherheit des Ganges des Staatswagens verbürgten. Graf Bismarck erklärte damals bekanntlich daß er diese Stellung wohl acceptiren und dann auch mit Verleihung von Ministertiteln nicht sparsam sein würde, wenn sich nur an dieselben nicht unverhältnißmäßige Ansprüche knüpfen. Es bleibt abzuwarten inwieweit diese Auffassung, in der Stellung welche angeblich jetzt Hrn. v. Thile bereitet ist, etwa Ausdruck gefunden hat. An diese Angelegenheit knüpfen sich übrigens auch wieder Vermuthungen über andere Veränderungen in der preußischen Verwaltungsorganisation, und namentlich über eine andere Regelung der Stellung des Grafen Bismarck zum preußischen Staatsministerium, mit welcher sich gleichfalls die letzten Berathungen des Ministeriums unter dem Vorsitze des Ministerpräsidenten beschäftigt haben sollen. — Die vorgestrige Sitzung des Abgeordnetenhauses mußte, weil nicht weniger als zweiundsechzig Abgeordnete unter der beschlußfähigen Mehrheit fehlten, resultatlos aufgehoben werden. Im ganzen haben 270 Mitglieder an der Sitzung nicht theilgenommen. — Am 6 d. M. starb, 84 Jahre alt, der Rentier Daniel Alexander Benda, ein Mann der sich vor dem Jahre 1848 auf publicistischem Gebiete wie im öffentlichen Leben in liberalem Sinne mehrfach hervorgethan hat.

Kassel, 6 Jan. Die Synode hat heut ihre vertagten Berathungen wieder aufgenommen, und die Berathung der Presbyterial- und Synodal-Ordnung begonnen. Der erste Absatz des §. 1 lautete in der Vorlage: „Jede evangelische Gemeinde hat die Aufgabe, unter der Leitung und Anregung des in ihr bestehenden geistlichen Amtes, sich zu einer Pflanzstätte christlicher Gesinnung und christlichen Lebens zu gestalten.“ Hiergegen beantragte der Ausschuß und befürworteten die confessionalistisch gesinnten Mitglieder den Absatz so zu fassen: „Jede evangelische Gemeinde hat die Aufgabe, auf Grund des lauteren Wortes Gottes und des in ihr zu Recht bestehenden Bekenntnisses, unter der Leitung des geistlichen Amtes sich zu einer Pflanzstätte christlicher Gesinnung und christlichen Lebens zu gestalten.“ Der liberalen Partei gelang es indeß diese auf einen Bekenntnißzwang hinzielende Fassung zu beseitigen und die Annahme der Vorlage zu bewirken, obgleich der Regierungscommissär sich mit der Aenderung des Ausschusses einverstanden erklärte. (N. Pr. Z.)

Coburg, 6 Jan. Das neueste Regierungsblatt enthält nun auch officiell die theilweise schon bekannte Nachricht: daß der Geh. Rath v. Schwendler dahier, unter Verleihung des Großkreuzes des herzogl. sachsen-ernestinischen Hausordens, mit dem 1 Jan. d. J. von seinen Functionen als Vorstand der Abtheilung des herzogl. Staatsministeriums für Coburg entbunden, und daß dem Ministerialrath Rose von dem gedachten Zeitpunkt an die Leitung der Geschäfte bei der hiesigen Ministerialabtheilung provisorisch übertragen worden ist.

Sternberg, 8 Jan. Ein Rescript der mecklenburg-schwerinischen Regierung bezeichnet die Erklärung des Landtags in Betreff der Renterei-Anweisungen für unannehmbar, und spricht zugleich den Ständen das Recht ab über die Bezüge der landesherrlichen Cassen mitzusprechen; indessen verheißt es die Einlösung der von den ständischen Cassen angenommenen Anweisungen, fordert aber das Fallenlassen der Emissionsbeschränkung. (T. R.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

┬ **Wien**, 9 Jan. Die Adreßcommission des Abgeordnetenhauses hat bereits einen ersten Adreßentwurf (den Entwurf des Grafen Spiegel) zu den Todten geworfen und den Baron Tinti mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs beauftragt. Es haben bei den betreffenden Beschlüssen 8 Stimmen gegen 6 gestanden, und diese Mehrheit ist nicht derart um einen Schluß auf die Entscheidung des Hauses selbst zu gestatten. Bedauert werden aber mag es immerhin daß auch nur der Ausschuß in eine Bahn einzulenken geneigt scheint auf welcher, wenn die in dem Adreßentwurf des Herrenhauses niedergelegte Anschauung, daß man bereits an der äußersten Gränze der der Länder-Autonomie zu gewährenden Concessionen angelangt sei, zur formellen Geltung gebracht werden sollte, eine Versöhnung mit den seither fern gestandenen Elementen und deren Heranziehung zu der Verfassungsaction nicht gehofft werden darf. Von Seiten der Ministerbank ist übrigens im Laufe der Debatte und selbst unmittelbar vor der Abstimmung, mit deren Wiederholung der Reichsrath seine Schiffe hinter sich verbrennen würde, kein Versuch gemacht worden die Entscheidung zu beeinflussen. Nur ein einzigesmal nahm der Minister-Präsident das Wort und nur um — zum erstenmal in amtlicher Weise — die Mittheilung zu machen daß sämmtliche Mitglieder des Cabinets ihre Entlassung gegeben, daß aber der Kaiser sich die Erledigung der betreffenden Gesuche noch vorbehalten und sie bis dahin zur Fortführung der Geschäfte angewiesen habe. Eines ist übrigens sicher, und das ist daß, Dank der Vertagung der kaiserlichen Entscheidung, sich der Reichsrath dießmal nicht in einer jener „Zwangslagen“ befindet über welche er seither mehrfach, mit Recht oder Unrecht, sich beklagen zu dürfen geglaubt hat, sondern daß er augenblicklich in vollster Freiheit, hoffentlich aber auch im vollsten Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit, eine ausschlaggebende Stellung einzunehmen berufen ist. — Periodisch taucht in den Blättern die Meldung auf daß die Rehabilitirung des Erzherzogs Heinrich, der bekanntlich gegen den bestimmt ausgesprochenen Willen des Chefs der kaiserlichen Familie eine Ehe eingegangen, und die Erhebung seiner Gemahlin zur Gräfin von Ambras — das scheint der Kern der Sache zu sein — unmittelbar bevorstehe. Ich glaube behaupten zu dürfen daß die Meldung auch dießmal vollständig grundlos ist, und daß neuestens nicht einmal ein wiederholter Schritt gewagt worden jene Rehabilitirung zu erwirken. — Der Dichter Schauffert ist gestern von einem daherrasenden Fiaker niedergeworfen worden, und der Wagen ist ihm oberhalb der Knöchel über beide Beine gegangen. Er hat freilich bedeutende Contusionen davon getragen, von einer gefährlichen Verletzung ist aber keine Rede.

B. **Aus Ungarn**, 7 Jan. Einzig und allein Nachrichten über die südslavischen Agitationen und die damit zusammenhängende Frage der Militärgränze sind es welche die seit Vertagung des Reichsraths herrschende politische Windstille unterbrechen. Fast schien es einen Augenblick als sollte die durch das Handbillet vom 19 Aug. v. J. anbefohlene Auflösung der beiden Warasdiner Gränzregimenter sistirt werden. Eine Reihe von Adressen war aus der Gränze selbst nach Wien gelangt, und dort von hoher Seite befürwortet worden. Bei Gelegenheit der letzten Anwesenheit des Grafen Andrassy in Wien scheint man jedoch nach reiflicher Erwägung zu dem Beschluß gekommen zu sein die Provincialisirung der beiden Gränzbezirke ungesäumt in Angriff zu nehmen. Man hofft den gegen das Aufhören der Militärregierung gerichteten Umtrieben dadurch am wirksamsten entgegentreten zu können daß man bei Einführung der Civilregierung mit möglichster Schonung vorgeht, was hergebrachte Formen und maßgebende Persönlichkeiten betrifft. Unläugbar hat ein großer Theil der Aufregung seinen Ursprung in der Ungewißheit in welcher sich die dermalen mit der Verwaltung der Militärgränze betrauten Persönlichkeiten über ihr eigenes weiteres Schicksal befinden. Ganz allgemein war in den Gränzbezirken die Ansicht verbreitet: sämmtliche Gränzofficiere würden bei der Provincialisirung der betreffenden Bezirke ganz einfach als Officiere behandelt und in die Linie eingetheilt werden, während aus Agram gesendete Beamte die Verwaltung der Gränze in die Hand nähmen. Wer die Gränze und die Verhältnisse daselbst kennt, weiß nur zu gut daß ein Gränzofficier, was Einfluß, Ansehen und materielles Auskommen betrifft, weitaus besser gestellt ist als sein Rang-Genosse in der Linie, und daß es daher für denselben keine größere Strafe geben kann als aus seinem Heimaths- in ein Linienregiment versetzt zu werden. Diesen von rührigen Agenten in der gesammten Gränze verbreiteten Gerüchten soll nun thatsächlich entgegengetreten werden, indem sämmtliche Officiere auf ihren Posten belassen, und beauftragt werden sollen nach Auflösung der Militärregierung ihre Bezirke als Civilbeamte mit einer um einen Grad höheren Rangstufe zu verwalten. Auf diese Art dürfte es möglich werden den Uebergang von der Militär- zur Civilverwaltung ohne bedeutende Störung zu bewerkstelligen, und speciell diese Umwandlung der Bevölkerung, die sich wieder von denselben Persönlichkeiten verwaltet sehen wird wie früher, mundgerecht zu machen. Die Militärgränzbewohner sind eine an Gehorsam gewöhnte disciplinirte Bevölkerung, für die das Beispiel des Vorgesetzten maßgebend ist im Guten wie im Bösen. — Einen Lichtpunkt in der südslavischen Bewegung bildet übrigens das musterhafte Verhalten der serbischen Regierung. Die Regenten in Belgrad, weit entfernt serbische und croatische Agitatoren zu unterstützen, erweisen sich bei jeder sich darbietenden Gelegenheit als Freunde der Regierung in Pest. Die Umtriebe eines Miletics finden daher unter den ungarischen Serben keinen Anklang, und wenn der genannte Abgeordnete die Weihnachtsferien dazu benützt um von Ort zu Ort zu reisen und in wahrhaft aufrührerischen Reden seine Landsleute gegen das Ministerium in Pest zu hetzen, so scheint er uns doch zu viel auf seine Immunität als Abgeordneter zu pochen und die Langmuth der Regierung bedenklich herauszufordern.

Schweiz.

Bern, 5 Jan. Der „Bund“ faßt in seinem Jahresbericht die Lage der Gotthard-Frage in folgender Weise zusammen:

„Das Gotthard-Comité sieht sich von Schwierigkeiten aller Art von allen Seiten umringt, und das verfrühte Frohlocken nach dem Bekanntwerden des Conferenzprotokolls, daß jetzt das große Unternehmen als gesichert zu betrachten sei, dürfte nicht zum wenigsten dazu beigetragen haben ihm seine Stellung zu

erschweren, wenigstens in der Schweiz, wo Unverstand und Selbstsucht vielfach, und namentlich in Tessin, die egoistische Ansicht geltend machen: die Alpenbahn werde so wie so herstellt, man habe jetzt nur dafür zu sorgen so wenig als möglich an dieselbe bezahlen zu müssen. Wenn demnach die Gotthardbahn-Frage nicht unter so günstigen Auspicien in das neue Jahr eintritt wie viele noch im October hofften, so bieten andererseits die Persönlichkeiten welche an der Verwirklichung der großen Verkehrsidee arbeiten, die Gewähr daß sie das Project, bei dem nicht bloß ihr Interesse, sondern auch ihre Ehre betheiligt ist, nicht aufgeben werden ohne das Aeußerste versucht zu haben. Unter solchen Umständen wär' es ebenso voreilig an dem Gelingen des Unternehmens zu verzweifeln, als es verfrüht war dasselbe im October schon als gesichert zu erklären."

Großbritannien.

London, 8 Jan.

Sämmtliche Mitglieder des Cabinets werden sich nächste Woche in der Stadt einfinden. Die Einladungen zu einem Cabinetsrath auf den 21 d. sind gestern ergangen. Hr. Disraeli befindet sich wieder ziemlich wohl, er weilt noch in der Stadt.

Die beste Probe für die Nothwendigkeit des neuen Bankerottgesetzes findet sich in der Thatsache daß am letzten Termin vor Jahresschluß 627 Personen, 221 in London und 306 in der Provinz, ihr Falliment anzeigten. Der ungeheure Zudrang erklärt sich dadurch daß nach der neuen Bestimmung 50 Proc. aus der Masse für die Gläubiger herauskommen müssen, wenn der Fallirende für die Zukunft aller Verpflichtungen ledig sein soll.

In dieser Woche ist eine Riesenarbeit zum Abschluß gediehen, welche unausgesetzt seit dem Jahr 1791 in aller Stille betrieben worden, nämlich die trigonometrischen Aufnahmen von England und Wales nach dem Maßstab von einem Zoll zur Meile.

Das von E. Ollivier gebildete Cabinet begrüßen die Blätter mit freundlichen und hoffnungsvollen Worten. „Es war," sagt die Times, „wie man sieht, ein Irrthum dem Absolutismus der letzten zehn Jahre des imperialistischen Regiments vorzuwerfen: er habe das Wachsthum politischer Männer beeinträchtigt. Wir möchten das Land kennen lernen das ein Ministerium mit bestimmter gezeichnetem Charakter vorführen könnte. Durch unbedingte Opposition während eines Zeitraums von etwa 20 Jahren haben sich mindestens fünf von den neuen Ministern für das Portefeuille ihre Befähigung erworben. Es steht nur zu hoffen daß sie nicht ihre Consequenz so weit treiben werden, daß sie es für ihre Pflicht erachten alles zu vernichten was sie so beharrlich mißbilligt haben." Im weiteren führt das leitende Blatt aus: wie das Kaiserreich doch im ganzen weder eine unweise noch eine erfolglose Regierung geführt habe, und wie wahrscheinlich vor drei Jahren noch die heutigen Freiheiten lange nicht so segensreich für Frankreich ausgeschlagen wären als jetzt. Was das Drängen der unversöhnlichen Gegner anbelangt, so dürfe man nicht übermäßig sorgen. Frankreich sei augenscheinlich nüchtern geworden durch das trunkene Toben derjenigen welche sich als seine Führer aufwerfen wollten, und man dürfe es für mehr als unwahrscheinlich halten daß es unter einem neuen Cabinet wie das eben gebildete auf die Stimmen horchen werde welche es unter dem alten Regiment vergebens zu locken versucht. Daily News ist der Ansicht: man könne dem neuen französischen Premier Glück wünschen zu der gelungenen Lösung einer großen Aufgabe, und sieht voraus daß er seinen Platz in der Geschichte als Wiederhersteller constitutioneller Regierung in Frankreich finden werde. Jedenfalls müsse man seinen weiten Blick und sein klares Urtheil anerkennen, da er nicht seine Grundsätze geopfert um die Macht zu erlangen, sondern seine Mittel geschickt den Zielen angepaßt habe welche er zu erreichen suche.

Die russischen Ansichten über die central-asiatische Frage, welche in den Spalten des Golos Raum finden, und das Vordringen der Russen auf Indien zu als das natürliche Streben nach einem Markte für die russische Industrie erscheinen lassen, werden von der Times einer näheren Beleuchtung unterzogen. Dieses Blatt geht mit dem Anscheine der größten Gutmüthigkeit auf die darin ausgesprochenen Ideen ein, und erklärt das ganze Programm für tadellos, und so sehr den Grundsätzen der Neuzeit entsprechend, daß es Cobden hätte zum Verfasser haben können. Nur am Schlusse wird bemerkt: es sei denn doch wohl nicht unvernünftig zu denken daß, wenn unter den dem Golos vorschwebenden Millionen Menschen das Bedürfniß nach russischen Fabricaten ein so verzweifelt dringendes sei, auch hinreichend Raum für den englischen Fabricanten vorhanden sein werde.

Der Suezcanal wird in einem Briefe des von der Royal Society abgeordneten Ingenieurs Bateman, der am verwichenen Abend im Schoße des Instituts verlesen wurde, als ein durchaus gelungenes Unternehmen bezeichnet, wenn auch vorderhand noch vieles zu thun bleibe. Wenn erst die Sprengung des Riffs bei Serapeum vollendet sei, könne man leicht die Tiefe auf 21 — 22 Fuß bringen.

Frankreich.

Paris, 8 Jan.

Die von uns vor wenigen Tagen über die Stellung welche der ehemalige Finanzminister Hr. Magne von Anfang an zur Bildung des Cabinets einnahm, dargelegte Anschauung bestätigt sich in authentischer Weise durch die neuerdings von diesem im Figaro veröffentlichten Briefe, welche Hr. Ollivier in jenen Tagen der Ministerkrisis an ihn richtete. Dieselben sind vor den schon mitgetheilten Briefen geschrieben.

I. Lieber Hr. Magne! Ich bedaure Sie nicht gefunden zu haben. Könnten Sie mich um 2 Uhr bei sich erwarten? Ihr ganz ergebener Emile Ollivier.

Sollten Sie zu dieser Stunde nicht frei sein, so wollen Sie mich wissen lassen wann ich Sie in Ihrer Wohnung treffen könnte.

Montag (27 Dec.).

II. Lieber Hr. Magne! Nichts neues. Segris hat abgelehnt. Am besten wäre es wenn wir mit dem Kaiser zusammen sprechen würden. Ich werde um 5¼ Uhr in den Tuilerien sein; haben Sie die Güte mich dort zu erwarten. Ihr ergebener E. Ollivier.

Ich werde Chasseloup sogleich, wenn ich die Tuilerien verlasse, sehen.

Mittwoch (29 Dec.).

III. Lieber College! Alles ist fertig. Da Hr. Bertemi Bedenken trägt anzunehmen, so haben wir Gaudin und an Stelle Gaudins Louvet genommen. Das Ministerium bleibt also wie folgt zusammengesetzt: Finanzen, Magne; Aeußeres, Gaudin; Inneres, Chevandier; Justiz, Ollivier; öffentliche Arbeiten, Maurice Richard; Handel, Louvet; Staatsrath, Chasseloup. Es ist ausgemacht worden daß diese Liste am 2 Jan. in den „Moniteur" (der Briefsteller wollte offenbar sagen: in das „Journal officiel") eingerückt werden soll. Ihr ganz ergebener E. Ollivier.

Dazu waren von anderer Hand die Worte beigefügt: Meinen freundschaftlichsten Gruß. Chevandier de Valdrôme.

Morgen und am Montag finden im ersten Bezirke der Vendée und im zweiten von Lot und Garonne Nachwahlen zum gesetzgebenden Körper statt. Es sind die ersten Wahlacte unter dem Cabinet Ollivier, und man ist deßhalb auf die Ergebnisse gespannt. In der Vendée haben die HH. Cochin und v. Puiberneau zu Gunsten des Hrn. v. Falloux das Feld geräumt. In seinem Wahlschreiben hat Falloux die Fahne aufgesteckt: „Ordnung und Freiheit!" Auf nähere Bestimmungen hat Hr. Falloux sich indeß nicht eingelassen. Im Lot und Garonne gilt die Wahl von de Forcade la Roquette für sicher, den die France mit aller Anstrengung zu unterstützen sucht. Die Candidatur des klerikalen Hrn. v. Falloux soll einigen Blättern zufolge, der Unterstützung der Regierung sich erfreuen. Hiegegen haben die officiösen Blätter das neue Ministerium entschieden verwahrt; nun veröffentlicht aber das Aven. Nat. zur Widerlegung dieser Verwahrung folgenden Brief, welchen der neue Minister des Aeußern noch vier Tage vor seinem Amtsantritt geschrieben hat:

Paris, 27 Dec. 1869. Mein Herr! (Den Adressaten gibt das „Avenir" nicht an.) Ich habe das Schreiben empfangen in welchem Sie mir gefälligst anzeigen daß Hr. v. Falloux im ersten Bezirk der Vendée als Candidat auftrete. Ich würde mich sehr freuen wenn ich meinem ehemaligen Collegen nützlich sein könnte, und Sie können sicher sein daß ich ihn mit allen meinen Anstrengungen unterstützen werde. Ich werde mich sofort mit den Blättern des linken Centrums welche in Paris erscheinen in Verbindung setzen, und sie um ihre Unterstützung für diese Candidatur bitten, von der ich außerdem noch allen andern Freunden sprechen werde, damit sie sich mit mir bemühen ihr zum Siege zu verhelfen. Empfangen Sie u. s. w. Daru."

In der gestrigen Sitzung des Senats waren zum erstenmal mehrere der neuen Minister, nämlich die HH. Emile Ollivier, Graf Daru und de Parieu, erschienen. Der Justizminister trug Civilkleidung, der Staatsrathspräsident, die Senatoren- und der Minister des Aeußern die Deputirten-Uniform; alles dieses ist symbolisch zu nehmen. Die Versammlung bereitete den neuen Räthen des Kaisers sowohl privatim als auch im Verlaufe der Sitzung selbst die freundlichste Aufnahme; nur Hr. Rouher wich keinen Augenblick von seinem Präsidentenstuhl, und begnügte sich damit den Ministern von diesem seinem Platz aus einen leichten Gruß zu senden. Nach Verlesung des Protokolls richtet er an den Ministertisch die Frage: Ist die Regierung bereit ihre Absichten hinsichtlich der drei vorliegenden Interpellationsanträge zu erkennen zu geben? Graf Daru antwortet: Die Regierung stellt sich dem Senat gänzlich zu Gebot, und wird auf alle an sie gestellten Interpellationsanträge ohne Ausnahme gründlich antworten. Ihr lebhaftester Wunsch ist daß sie Gelegenheit habe auf der einen wie auf der andern Tribüne ihre Anschauungsweise über die großen Interessen des Landes zu erkennen zu geben. (Sehr gut.) Man hat drei Interpellationsanträge an Sie, meine HH. Senatoren, gerichtet: einen bezüglich des Concils, den zweiten bezüglich der Handelspolitik, den dritten bezüglich der innern Politik. Wir nehmen sie alle drei an, in der Ordnung wie sie gestellt wurden. Wenn Sie auf Ihre Tagesordnung zuerst die Discussion über die religiösen Angelegenheiten setzen wollen, so könnte dieselbe nächsten Dienstag statthaben. Die Frage über Handelspolitik käme dann Donnerstag und die über die innere Politik Sonnabends an die Reihe. Wir sind bereit zu antworten. (Neue Zustimmung.) Bezüglich der innern Politik glaube ich sagen zu können daß sich vielleicht kein Cabinet in Frankreich gebildet hat, das ebenso offen und bestimmt wie wir seine Ansichten, seine Plane und seine Grundsätze im voraus und in öffentlichen Documenten angezeigt hätte. Wir haben das was wir wollen vollkommen ausgesprochen, und wir haben Programme unterzeichnet die wir die Absicht haben auszuführen. Unsere Handlungen werden unsern Worten entsprechen. Wir sind ehrliche Leute, wir werden alles thun was wir gesagt haben, und alle Versprechen halten die wir gegeben haben. Graf Boulay de la Meurthe: Welche Versprechen? Der Minister: Die

Versprechen unserer Programme. Wir werden sie alle ohne irgendwelche Ausnahme halten. (Lebhafte Zustimmung.) Ich bitte den Senat die Interpellationen über die innere Politik zuletzt zu setzen, einzig und allein damit wir die Zeit haben die Reihenfolge der verschiedenen Maßregeln festzustellen, die wir je nach ihrer Wichtigkeit den beiden Kammern vorzuschlagen beabsichtigen. Dieß macht es wünschenswerth daß die Interpellationen über die innere Politik auf Sonnabend verschoben werden. Der Senat möge darüber urtheilen. Das neu gebildete Cabinet ist zwar über alle Punkte einig, hat aber noch nicht berathschlagt über die Ordnung in welcher es die Maßregeln, je nach ihrer Wichtigkeit den Kammern unterbreiten will. Mit einem Wort, die Regierung nimmt die Interpellationen des Senats, und alle die welche noch später von ihm gestellt werden könnten, bereitwillig an. Wir bitten nur um die Erlaubniß sie in der aufgestellten Reihenfolge zu discutiren. (Sehr gut!) Nach einigen Worten des Grafen Ségur d'Aguesseau, der seine Zufriedenheit über die ministerielle Antwort ausspricht, aber zuerst die Interpellation über die innere Politik, und zwar gleich Sonnabends (heute), behandelt wissen möchte, entscheidet sich der Senat für den Vorschlag des Ministers, und geht dann zur Berathung von Petitionen über.

Nach der France hatte Hr. Ollivier vor der Sitzung Hrn. Rouher einen Besuch gemacht, die Unterredung soll eine „sehr herzliche" gewesen sein. Hr. Rouher habe seine besten Wünsche für den Erfolg des von dem neuen Cabinet unternommenen Werks zu erkennen gegeben, und hinzugefügt: daß er für seine Person sich für definitiv von der streitenden Politik zurückgezogen und seine Rolle für ausgespielt betrachte. Darauf habe aber Ollivier eiligst erwiedert: „Hr. Präsident! Wenn man Ihr Talent und Ihre Vergangenheit hat, so darf man nicht das Land seiner Dienste berauben." Kurz, die beiden einst so feindlichen Staatsmänner sollen sich gegenseitig mit Artigkeiten förmlich überschüttet haben.

Der Français, ein bisher ziemlich unbekannt gebliebenes katholisch-liberales Organ, dessen sich nur der Bischof Dupanloup mit Vorliebe zu bedienen pflegte, gilt jetzt für einen der vornehmsten Wortführer derjenigen Mitglieder des neuen Ministeriums die in der Kammer dem linken Centrum angehören. Dieses Blatt veröffentlicht heut einen Leitartikel in welchem es das Ministerium gegen die ihm gemachten Vorwürfe des Orleanismus und Klerikalismus vertheidigt. Diese Vorwürfe entstammten einer kleinen Verschwörung der reactionären Kreise jener engherzigen, aber geschäftigen Welt, wo man sich über den Verlust der HH. Rouher und Lavalette nicht trösten könne. Mit jenen Worten wolle man theils Mißtrauen säen und alte Abneigungen in der bonapartistischen Welt, bei Hof und namentlich beim Souverän selbst, wach rufen, theils die blinden Leidenschaften der großen Menge aufhetzen. Schließlich fordert der Artikel auf: aus dem politischen Leben der Minister eine Handlung, ein Wort zum Beweise jener Beschuldigungen anzuführen.

In dem Preßproceß des „Rappel" sind die HH. Charles Hugo und Félix Pyat als Verfasser der incriminirten Artikel wegen Aufreizung der Armee zum Ungehorsam zu je vier Monaten Gefängniß und 1000 Francs Geldbuße, der Gerant Hr. Barbieux zu drei Monaten Gefängniß und 1000 Francs Geldbuße verurtheilt worden. Hr. Félix Pyat, welcher dieselben Artikel mit anderen noch in einer Broschüre veröffentlichte, ist hierfür noch einmal zu vier Monaten Gefängniß und 1000 Francs Geldbuße (ohne Einrechnung dieser Strafe in die ersterwähnten), der Drucker der Broschüre Hr. Balitout, zu vierzehn Tagen Gefängniß und 200 Francs Geldbuße verurtheilt worden. Gegen Félix Pyat hatte man, da er seinen Grundsätzen gemäß vor der kaiserlichen Behörde nicht erschienen war, in contumaciam verfahren.

Für nächsten Montag kündigt man eine großartige Demonstration an. Die Maurer, Steinmetzen, Schreiner, Maler und die übrigen beim Bauwesen beschäftigten Arbeiter wollen nämlich nach den Tuilerien gehen, um vom Kaiser zu verlangen daß er Hrn. v. Haußmann wieder zum Präfecten mache.

• Paris, 8 Jan. Graf Daru gab gestern im Senat dem ersten parlamentarischen Cabinet seine rechte Benennung: das Ministerium der ehrlichen Leute. Auch die Geschäftswelt hatte schon lange dergleichen nicht gesehen, und scheint wieder mit Unternehmungsgeist und den mächtigsten Capitalien an die Arbeit gehen zu wollen. Graf Daru machte ein gleich glänzendes Debüt im Senat und beim diplomatischen Corps. Man verspürt es bereits daß er recht eigentlich das Haupt und die Seele des Cabinets sein wird, und daß E. Ollivier sich nicht zu sehr nach rechts neigen darf, wenn er vom Grafen Daru nicht über Bord geworfen werden will. Der neue Minister des Aeußern will den Frieden mit der imponirenden und würdevollen Aufrichtigkeit wahren, wie Lavalette und Rouher ohne Würde und Aufrichtigkeit jeder Machtäußerung aus dem Wege giengen. So wird er die uralten Beziehungen zu Dänemark nicht verläugnen, aber auch von dorther sich nichts zukommen lassen was seine Beziehungen zu Preußen gefährden müßte. Die Herabsetzung des jährlichen Recrutencontingents von 100,000 Mann auf 75,000 hat für Europa und Frankreich nicht viel zu bedeuten, wenn nicht auch die Dienstzeit vermindert wird; jedoch ist sie der Anfang einer Reaction gegen den Militarismus, welche die Hoffnungen und Aussichten der Officiere dem Kaiserthum noch mehr entfremden wird. Man vernimmt aus guter Quelle daß die Vertreter der beiden Centren im Cabinet nur unschwer sich verständigen, sich jedoch Concessionen machen, wobei das linke Centrum sich am wenigsten vergibt. Die HH. Daru und Buffet machen z. B. dem Kaiser das bedeutende Zugeständniß, an die constituirende Macht desselben und des Senats nicht zu rühren; aber sie fordern daß aus der Verfassung alles genommen werde was in den Bereich der Gesetzgebung gehört; z. B. der Paragraph über die kaiserliche Ernennung der Maires. Hierüber wird das neue Gemeindegesetz bestimmen. In demselben machen die Minister des linken Centrums das Zugeständniß die freie Wahl der Maires auf den Vorschlag oder die Präsentation aus dem Gemeinderath an den Präfecten oder Minister zu beschränken. Die Vertreter des linken Centrums verharren in ihrer Entschlossenheit vor einer Feindseligkeit der alten Rechten nicht zurückzutreten, sondern die Kammer aufzulösen. Hr. E. Ollivier bewährt abermals seine Schwäche für den Hof und die Rechte, indem er die Erwählung des halbdecembristischen Hrn. Busson Billault zum Vicepräsidenten der Kammer betreibt, während Daru und Buffet den Marquis d'Andelarre, Gründer und Chef des linken Centrums, empfehlen. Letztere zwei Minister bleiben im intimsten Verkehr mit dem linken Centrum, und wohnen den Versammlungen desselben bei. Um die Verständigung zwischen den beiden Centren von Fall zu Fall zu erleichtern, wird aus den beiden ein gemischter Ausschuß constituirt werden. Wie das linke Centrum eine Sonderstellung in der ministeriellen Mehrheit bewahren will, wird auch der Farbenunterschied zwischen Daru, Buffet u. s. w. einerseits, und E. Ollivier andrerseits fortbestehen. Die Rouher-Lavalette'sche Reaction, Decembristen und Rothe haben sich das Wort gegeben das Cabinet als orleanistisch und klerikal zu verdächtigen. Allerdings wird das Kaiserthum als solches von der neuen Lage weniger getragen und gestützt, als es in derselben als geduldet erscheint.

Spanien.

Madrid, 5 Jan. Man liest in der „Politica": „Herr Castelar hat heute Abend den Marschall Prim im Conferenzsaale der Cortes in sehr freundschaftlicher Weise gefragt: was er nun thun wolle, nachdem die beiden von der radicalen Partei vorgeschlagenen Throncandidaten abgethan seien, und ihn zugleich aufgefordert die republicanische Lösung anzunehmen, die, wie er, das Wort der französischen Conservativen wiederholend, sagte „die Lösung ist die uns am wenigsten spaltet." Der Marschall Prim antwortete ihm, mit der Ruhe und Festigkeit die ihn auszeichnen, daß die Republicaner durch ihre letzten wahnsinnigen Unternehmungen ins ganze Land Bestürzung gebracht haben, so daß derjenige der immer monarchisch gesinnt war, es jetzt mehr ist als je, und daß, wenn zwei Candidaturen gescheitert seien, er deren noch sieben in Reserve habe. — Obgleich diese Phrase des Ministerpräsidenten, mit Rücksicht auf die Anzahl der möglichen Candidaten, etwas übertrieben ist, so ist sie nichtsdestoweniger, um der Festigkeit der Ueberzeugung willen die sie kundgibt, mit Beifall aufgenommen worden."

Portugal.

Lissabon, 4 Jan. In der vorbereitenden Sitzung der ersten Kammer vom 3 Dec. wurden der Graf Fontenova und der Vicomte Soaret Franco zu Secretären, und die HH. Jayme Larcher und Casto-Lobo zu Untersecretären erwählt. Der Präsident hat hierauf erklärt daß das Bureau der Kammer für 1870 constituirt sei, und die Absicht ausgesprochen an den Ministerpräsidenten und an Hrn. Braancamp die Frage zu richten: ob das Land auf dem Wege der Reformen fortschreiten oder der Anarchie entgegen gehen solle. — Die Königin konnte der Sessionseröffnung der beiden Kammern nicht beiwohnen. Im Augenblick als der König die Vorlesung seiner Rede beendigte, stieg ein schlecht gekleideter Mensch mit einem Papier in der Hand auf eine Bank, und rief aus: „Ich verlange das Wort von Sr. kaiserlichen Majestät." Diese Worte sind nicht allgemein gehört worden, sie gaben indeß zu einiger Störung Anlaß. Der Mann, welcher wahrscheinlich geisteskrank ist, wurde zum Schweigen gebracht. — In der heutigen Sitzung der ersten Kammer war der Herzog von Saldanha anwesend, nachdem er vorher der Abgeordnetenkammer einen Besuch abgestattet, und sich mit mehreren Deputirten unterhalten hatte. Es wurde bemerkt daß, als er dem Herzog von Loulé begegnete, beide Herren sich kaum grüßten. (C. H.)

Italien.

Aus **Rom** liegt in englischen Blättern wieder eine Reihe von Berichten über die Vorgänge auf dem Concil vor, denen wir folgendes entnehmen. Ueber die von den französischen Bischöfen eingereichte Eingabe an den Papst hinsichtlich der Geschäftsordnung des Concils berichtet der Correspondent der M. Post:

„Das Schriftstück führt den bescheidenen Titel Animadversiones. Die Bischöfe bestreiten in demselben nicht das Recht des Papstes eine Geschäftsordnung inconsulto concilio abzufassen und die Beamten der Kirchenversammlung sowie die Mitglieder der Commission für Postulata zu ernennen. Anderseits jedoch erkennen sie auch kein Recht in dieser Beziehung nicht an. Sie verweilen bei dem Gebrauch welchen der Papst von diesen Rechten gemacht, und bei dem ungünstigen Eindruck der dadurch bei der Masse der Versammlung erzeugt wurde, und heben hervor wie wünschenswerth es sein würde diesen Eindruck zu zerstreuen, indem man die Geschäftsordnung und die päpstlichen Ernennungen der Abstimmung des Concils unterwerfen würde. Das Concil — sagen sie — wird sich nie gegen den heil. Vater auflehnen, besonders jetzt wo die Geschäftsordnung wie die Ernennungen bereits erklärt und bekannt sind. Indessen dürfte man doch vielleicht nach schweigender Uebereinkunft gewisse Bestimmungen der Geschäftsordnung wohl außer Kraft lassen, und was die Ernennungen anbetrifft, so könnten gewisse weniger beliebte (minus gratæ) Persönlichkeiten in aller Stille abdanken. Den Schluß bilden Betheuerungen der Ergebenheit und Unterwürfigkeit gegen den heil. Vater. — „Dem Correspondenten der „Pall-Mall-Gazette" zufolge war die Sitzung vom 28 December, trotz aller im Umlauf befindlichen Gerüchte, eine sehr zahme. (S. Allg. Ztg. Nr. 6.) Dagegen gieng es bei der fünften Generalcongregation bedeutend lebhafter zu. Die auf Kosten besserer Akustik unternommenen Veränderungen verursachen den versammelten Bischöfen große Unbequemlichkeiten, und es fehlte an Raum, an Licht und an frischer Luft. Nichtsdestoweniger wurde die Debatte über den Nationalismus energisch aufgenommen, und als Redner traten auf Msgr. Vanesca, griechisch-rumänischer Erzbischof von Fogaras und Alba-Julia, Msgr. Stroßmayer, Bischof von Bosnien und Syrmien, Msgr. Genouilhac, Bischof von Grenoble, und Msgr. Caryal y Estrade, Bischof von Urgel; Msgr. Balitian, russisch-armenischer Bischof von Aleppo, eröffnete die Debatte. Ihre ganze Bedeutung indessen verdankte die Sitzung der Rede Bischof Stroßmayers, dessen mächtige Stimme, durch die ganze Halle vernehmlich und verständlich, die Prälaten mit sich fortriß. In flammenden Worten klagte er die Jesuiten an und verurtheilte ihr System wie ihre Lehren. „Bedenket, meine ehrwürdigen Brüder," sagte er unter anderm, „die Lage in welcher ihr diesen Männern gegenüber steht. Sie sind es die alle Anordnungen des Concils zurechtschneiden und bestimmen. Bedenket daß die Bestimmungen welche ihr im Begriffe steht mit der höchsten Autorität kirchlicher Lehre zu umgeben, von diesen Männern entworfen, verarbeitet, abgefaßt und niedergeschrieben sind." Diese Philippika brachte den Cardinal Capalti auf die Beine, der dem Cardinal Reisach als Vorsitzender der päpstlichen Legaten gefolgt ist und in dieser Stellung den Redner zur Ordnung rief, wobei er die Worte des Bischofs als heftig und unpassend bezeichnete. Der Redner ließ sich indessen nicht so leicht aus der Fassung bringen. Mit unterwürfiger Miene, aber festem Ton bemerkte er dem Legaten: seine Worte seien eingegeben von seinem Eifer für den Dienst Gottes, und seien nur gegen diejenigen gerichtet welchen die Schuld für alles Unglück in der Kirche zur Last falle. Er könne nach seinem Gewissen als Bischof nicht weniger sagen, besonders da der heil. Vater dem Concil freie Discussion eingeräumt habe. Im weiteren setzte er die Gefahren auseinander die entstehen müßten wenn man die Lehren der Jesuiten annehme — Lehren welche die Kirche seit langer Zeit gefürchtet habe — und brach dann in einen heftigen und unwiderstehlichen Ausfall gegen die Gesellschaft Jesu aus, in welchem er Gedanken zum Ausdruck brachte die noch nie zuvor in einer römischen Kirche gehört wurden. Aller Augen waren auf den General der Jesuiten gerichtet, allein derselbe saß vollkommen unbeweglich, und wie gewöhnlich umspielte etwas wie ein heiteres Halblächeln seinen Mund. „Was wollen Sie?" sagte er später einer hohen Persönlichkeit gegenüber. „Msgr. Stroßmayer hat recht. Niemand kann mehr als ich die Ausschreitungen der „Civiltà Cattolica" beklagen. Ich wußte daß ihre ungemäßigte Sprache dem Orden Haß zuziehen würde, obschon er mit aller Welt in Frieden zu leben wünscht, und ich befahl den Mitarbeitern sich zurückzuhalten um kein ferneres Aergerniß zu geben. Allein sie wurden durch einen höheren Willen als der meinige angetrieben auf derselben Bahn fortzufahren, und, weit entfernt ihnen Schweigen auflegen zu dürfen, mußte ich selbst verstummen." Die Rede des Bischofs von Grenoble setzte, wenn auch in mildern Ausdrücken, den Kampf gegen die Jesuiten fort. Die Rede Stroßmayers hatte bei der ganzen Versammlung durchgeschlagen, und selbst ein Cardinal äußerte Bewunderung vor einem „so ausgezeichneten Talent." — Der Specialcorrespondent der „Times" berichtet von einem neuen Versuche zur Organisirung der Opposition. Es war privatim vereinbart worden eine kleine Anzahl solle sich zum Zweck einer Verständigung behufs vereinten Zusammenwirkens versammeln, und der Erzbischof von Paris, Bischof Dupanloup und der Bischof von Grenoble, Cardinal v. Rauscher und zwei andere deutsche Prälaten und Erzbischof Kenrick und zwei andere amerik. Bischöfe traten in der Wohnung des Erzbischofs Darboy zusammen. Am 2 Jan. indessen wurde ihnen vom Hof aus angezeigt daß solche Versammlungen in Rom nicht geduldet werden könnten. Das Concil gebe ihnen reichliche Gelegenheit zur Besprechung und Erörterung, und nur dort sei der Ort zur Erörterung überhaupt. Jegliche Versammlung die nicht unter der Zustimmung des Papstes stattfinde, sei revolutionär. Trotz alledem, versichert der Berichterstatter, seien die französischen Prälaten ihrer Sache siegesgewiß, und die Diplomatie behaupte: es werde alles ohne Unheil abgehen. Die orientalischen Bischöfe sind nach derselben Quelle bedeutend unzufrieden, weil sie die Entdeckung gemacht haben daß mit ihrem Wahlmodus Veränderungen vorgenommen werden sollen, daß nämlich statt der bisherigen Wahl von unten her nunmehr eine Ernennung von oben herab durch den Papst eintreten und ein apostolischer Vicar über sie gesetzt werden solle. Wegen ihrer Abneigung gegen derartige ausländische Vorgesetzte und der nothwendigen Beeinträchtigung ihres Ansehens protestiren die also Bedrohten, und reden von ernstlichem Widerstand."

Dänemark.

Kopenhagen, 4 Jan. Die Neujahrsbetrachtungen der Blätter, wie solche hier jedes Jahr mit einer gewissenhaften Vollständigkeit veröffentlicht werden, stellen zwar die innern Zustände des Landes als ziemlich befriedigend hin, freuen sich auch des Ansehens welches der Ruf desselben durch die verschiedenen Kopenhagener Versammlungen gewonnen, und der engern Verbindung der beiden nordischen Königshäuser, die in dem vergangenen Jahr zu Stande gekommen ist, geben aber dennoch in ihrem Gesammturtheil ein düsteres Gefühl kund, da man in der wichtigsten nationalen Angelegenheit, trotz der neuen dafür gemachten Anstrengungen, keinen Schritt vorwärts gekommen sei. „Dagbladet" ist daher auch, wie immer, geneigt die Zustände Europa's für nur provisorisch und in einer solchen Spannung begriffen zu achten, daß sie nicht lange vorhalten können, sondern bald einer großen Veränderung weichen müssen, bei der es dann die nationale Hoffnung in Erfüllung gehen sieht, und es scheint ihm bei dieser gewohnten Anschauung der Gedanke nicht nahe zu kommen daß die Zustände zu keiner Zeit ganz klar und endgültig abgemacht, sondern daß sie stets in einer Entwicklung und in dem Drange zu etwas neuem begriffen sind. Die „Berl. Ztg." sieht zwei Namen die Geschicke Europa's bestimmen: Napoleon III und Bismarck, und erkennt ein besonderes hervorstechendes Gepräge des Jahrs 1869 und eine Ursache weßhalb in demselben wenig positives erreicht worden sei, in der Unbäßlichkeit woran jene beiden einen großen Theil des Jahrs hindurch zu leiden hatten. (N. A. Z.)

Kopenhagen, 4 Jan. Bei der heutigen Wiedereröffnung der Sitzungen des Reichstags theilte der Präsident mit daß der König bei Empfang der Neujahrsglückwünsche des Things seine Freude über das gute, der Vollendung wichtiger Gesetzarbeiten günstige, Einvernehmen zwischen Regierung und Reichstag ausgedrückt habe. — Das Reichstags-Volksthing zählt jetzt folgende Parteigruppen: die Partei des October-Vereins (bauernfreundlich) mit 30, die Mittelpartei mit 27, die Partei der nationalen Linken mit 22, und die national-liberale Partei mit 13 Mitgliedern. Die wenigen übrigen Abgeordneten, darunter die Minister, haben sich freie Hand vorbehalten. (Nd. Bl.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 2 Jan. Dr. Pichler, früher Privatdocent an der katholisch-theologischen Facultät zu München (welcher, nachdem er durch ein auf den Index gesetztes Werk über die griechische Kirche mit den geistlichen Oberen in Conflict gerathen war, einem Rufe nach St. Petersburg als Ober-Bibliothekar und Consulent des katholischen Ober-Kirchenraths folgte) hat jetzt bei Fues in Leipzig ein Buch herausgegeben welches den Titel führt: „Die wahren Hindernisse und die Grundbedingungen einer durchgreifenden Reform der katholischen Kirche." Auf Seite 5 der Vorrede erklärt er: er sei fest entschlossen „seinen Ueberzeugungen auch praktische Folge zu geben und eine kirchliche Gemeinschaft zu verlassen welcher er ohne Verletzung seines Gewissens nicht mehr angehören könne." — Dem Vernehmen nach soll die in St. Peterburg bestehende persönliche Kanzlei des Kaisers für die Angelegenheiten des Königreichs Polen, die in Folge der Aufhebung der Autonomie dieses Landes und der Unterordnung seiner Verwaltung unter die betreffenden Ministerien in St. Petersburg überflüssig geworden ist, am 1 April d. J. aufgelöst werden. Auch die Auflösung des im Jahre 1863 in Warschau zur Regelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und zur Durchführung der Verwaltungsreformen des Königreichs Polen eingesetzten Organisations-Comité's steht binnen kurzem bevor, und es ist deßhalb der Etat dieser Uebergangsbehörde nur bis zum 1 Juli d. J. bestätigt worden. (N. Pr. Z.)

Verschiedenes.

Paris, 8 Jan. Traupmann hat gestern, laut dem „Gaulois," den Besuch zweier Geistlichen empfangen, von denen der eine, der Abbé Borner, Pfarrer in Cernay ist und Traupmann seine erste Communion abgenommen hat. Während dieser Unterredung, in welcher der Pfarrer von Cernay in dem Angeklagten gewisse Familienerinnerungen wachrief, legte der letztere eine Empfindsamkeit an den Tag die man bisher noch nie an ihm beobachtet hatte. Man glaubt daß der Abbé Borner, welcher eigens die Reise nach Paris gemacht hat um dem Unglücklichen ins Gewissen zu sprechen, seine Besuche in la Roquette fortsetzen werde. Auch mit den Advocaten Lachaud und Bozérian hatte Traupmann gestern eine Unterredung, welche etwa eine Viertelstunde dauerte.

Börsenberichte.

* **Berlin**, 9 Jan. Nachdem die Börse das neue Jahr in animirtester Thätigkeit und mit einer über fast alle Geschäftszweige ausgedehnten sehr festen Tendenz begonnen hatte, trat schon am Dienstag in Folge der Geldknappheit und niedrigerer Wiener Curse eine überwiegende Verkaufslust ein, die bis gestern angehalten hat. Namentlich waren es die kleineren Speculanten, die mit ihren Angst-

verkäufen den Markt für den Augenblick belastet haben; da aber das in schwachen Händen befindliche Material solcher Gestalt in bessere Hände übergieng, so lag schon hierin die Gewähr daß ein Umschwung bald erfolgen dürfte, zumal die politischen Verhältnisse nichts zu wünschen übrig lassen, die Lage des Geschäfts im allgemeinen eine solide ist und die zu dieser Jahreszeit ganz gewöhnliche Geldknappheit bald zu verschwinden pflegt. Diese Vermuthung hat sich in der That bestätigt, und die Börse zeigte schon gestern ein wesentlich freundlicheres Gesicht als während der letzten Tage. Namentlich gestaltete sich der Verkehr in Speculationspapieren gestern wieder sehr umfangreich. Die bedeutendsten Umsätze fanden in Lombarden statt, die zu steigenden Cursen lebhaft begehrt waren und für die auch aus Paris größere Kaufordres vorlagen. Creditactien giengen gestern gleichfalls zu wesentlich höherem Curs um, und auch in Franzosen war wieder lebhafter Verkehr. Der Verkehr auf dem Eisenbahnactienmarkt litt einigermaßen durch den Einfluß der Coupondetachirung, doch war auch hier während der ersten Wochentage eine sehr animirte Stimmung nicht zu verkennen. Alle besseren Papiere, insbesondere Bergisch-Märkische, Anhalter, Potsdamer, Köln-Mindener, Mainzer, Rheinische und Oberschlesische waren zu höheren Cursen lebhaft gefragt. Späterhin bewegte sich allerdings das Geschäft in ziemlich engen Gränzen, doch gieng die feste Grundtendenz nicht verloren. Bankactien und ausländische Fonds giengen nach den ersten zwei Wochentagen im ganzen wenig um. Von ersteren waren bloß hannoverische, Darmstädter, Meininger und Disconto-Commandit-Anleihe belebt, die auch steigend schließen. Unter den ausländischen Fonds zeichneten sich neben den Alabama- und Rockford-Prioritäten namentlich noch die Kaschau-Oderberger die ganze Woche über durch sehr lebhafte Umsätze aus.

|| **Frankfurt a. M.,** 8 Jan. Die ersten Tage der neuen Woche verliefen für die Börse in der bei diesem Zeitabschnitt herkömmlichen gehobenen Stimmung. Doch blieben die Wolken am Börsenhorizont nicht lange aus. Das rasche Steigen der Speculationspapiere führte zu vielfachen Realisirungen, und dazu trat die in Wien unerwartet eingetretene Geldknappheit. Bei der Festigkeit der Pariser Börse konnte freilich die Wiener flaue Tendenz weniger auf Staatsbahn und Lombarden, als auf die von Paris nicht patronisirten österreichischen Creditactien wirken. Die letzteren büßten im Verlauf der Woche 8 Gulden ein, während Staatsbahn und Lombarden (letztere trotz bedeutender Mindereinnahme) nur etwa 4 Gulden fielen. Seit gestern Abend ist jedoch die Tendenz sichtlich zum Bessern umgeschlagen, und die Fortdauer dieser Besserung wird zunächst von der Haltung des Wiener Geldmarktes abhängen. Von den jungen österreichischen Bahnen waren Galizier Anfangs der Woche rasch gestiegen, und behalten auch heute noch 3 bis 4 Gulden Avance. Außerdem waren böhmische Westbahn etwas beliebter, Alföld nebst Franz-Joseph, Elisabeth und Rudolf wenig verändert. In pfälzischen Bahnen hat der unlängst lebhafte Verkehr so stark abgenommen, daß bei den meisten nicht einmal eine Notirung möglich war. Bayerische Ostbahn behauptete sich fest. Am Prioritätenmarkt war größere Rührigkeit, und namentlich sind Livorneser, Toscaner und italienische Tabaksobligationen gestiegen. Rockford-Goldbonds waren zu 70 beliebt. Die Berichte über die December-Einnahme lauten günstig.

* **Wien,** 9 Jan. Die neue bedeutende Haussebewegung mit welcher in Folge des ungünstigen Geldstandes die erste Jahreswoche begonnen hatte, wurde am Mittwoch durch eine allgemeine Realisationslust unterbrochen. Die Reportsätze stellten sich ungewöhnlich hoch, und zwar nicht nur für die kleine Speculation, sondern auch für Firmen die an der Börse ein Ansehen genießen. Erst am letzten Wochentag haben sich die Curse unter dem dominirenden Einfluß der Pariser Börse wieder erholt, so daß die Schlußdifferenzen, obwohl die Cursbewegung eine bedeutende war, ohne Erheblichkeit blieben. Die hervorragendste Stelle unter den Speculationseffecten nahmen dießmal unverkennbar die Actien der Anglo- und der Francobank ein. Erstere, welche die vorige Woche zu 301 verlassen hatten, stiegen am Mittwoch, auf die Nachricht von der Bildung des definitiven Syndicats für die türkischen Loose auf 321 um zu 314, d. h. um 13 fl. besser als in der Vorwoche zu schließen. Francoactien, in welchen der Verkehr bedeutender war als seit lange, gewannen 7¾ fl., und bleiben, von einem neuen Consortium poussirt, in guter Frage. Creditactien schließen nach einer Hausse von 8 und einem Rückgang von 13 fl. genau wie in der letzten Woche. Banlactien schwanken, da die Bankfrage vertagt ist, in engen Grenzen und schließen um 4 fl. besser als vor acht Tagen. Dagegen feierte die Börse die erfolgte Entscheidung in der Angelegenheit der Dampfschifffahrtgesellschaft mit einer Hausse von 40 fl.; doch schließen die Actien, nachdem sie sich bis 608 gehoben, matt zu 594 oder um 26 fl. höher als in der Vorwoche. Der Eisenbahnactienmarkt schließt in der schwächsten Haltung und beinahe zu den niedrigsten Cursen, nur Lombarden halten sich um 2 fl. über den vorwöchigen Schlußcurs. Die subventionirten Actien giengen fast ausnahmelos zurück. Vom Januarcoupon wurde ein großer Theil zur festen Anlage in Prioritäten verwendet; daher zum Theil höhere Curse. Devisen und Valuten still und fast ohne Cursdifferenz.

= **Paris,** 8 Jan. Der Aufschwung der Curse machte auch diese Woche neue Fortschritte. Wir haben auf die günstige Tendenz und die gesunden Elemente des Marktes seit längerer Zeit aufmerksam gemacht. Unsere Vorhersehung hat sich vollständig erwahrt. Die vielen verfügbaren Capitalien haben nun durch die zahlreichen Coupons welche seit dem Anfang dieses Jahrs abgelöst wurden einen neuen Zuwachs erhalten. Sie suchen Anlage, und an Auswahl fehlt es nicht. Rente, welche den Curs von 74.50 erobert, behauptet eine größere Festigkeit. Italiener sind in ihrem Fortschreiten gehindert, da man Erhöhung der Couponssteuer und schließlich Conversion befürchtet. Oesterreichische Staatsbahn ist noch immer das Schooßkind der Speculation. Ihre jetzige Notirung entspricht den innern Verhältnissen des gut geleiteten Unternehmens. Ein weiteres Emporschnellen der Curse dieses Papiers halten wir für Spiel. Bei den Lombarden herrscht einiger Stillstand, wiewohl die Jahreserträgnisse von 1869 einen etwas besseren Curs rechtfertigten. Oesterreichische Werthschaften wurden auch diese Woche in ungeheuer starken Posten eingethan. Von den ungarischen Bahnen wandert viel Material hierher und nach London. In Betreff des türkischen Unternehmens wird alles in Bewegung gesetzt um es endlich einmal in die Welt zu schleudern. Gewiegte Börsenmänner sehen einen vollständigen Erfolg voraus. Es liegt zu viel politisches und Handelsinteresse in dem Zustandekommen dieser Verkehrswege, als daß diplomatische Hindernisse wachgerufen werden sollten. In spanischen Papieren zeigte sich in dieser Woche einiger Begehr. Suezcanal etwas besser. Man scheint vorläufig von neuen Creditforderungen abzustehen. Die Meinung in Bezug auf das französisch-amerikanische Telegraphentau wird täglich günstiger, da die Regelmäßigkeit und Raschheit der Transmission das Zutrauen stärkt. Alte französische schwere Eisenbahnactien und Prioritäten fest und rasch vom Markte genommen. Die Woche schließt auf die glänzendste Weise zu Gunsten der positiven Speculation. Zahlreiche „Hinrichtungen“ verstarren Baissiers.

Neueste Posten.

× **München,** 10 Jan. In der heutigen geheimen Sitzung der Kammer der Abgeordneten erstattete der Abg. Bucher Namens der Einweisungscommission Bericht über die von der letzteren vorgenommenen Prüfungen der Legitimationen der Abgeordneten. Die Commission beantragte Beanstandung der Wahlen in den Bezirken München und Günzburg. Zuerst gelangten die Münchener Wahlen zur Besprechung. Diese sollen wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten, hauptsächlich aber wegen der Selbstwahl einiger Wahlmänner beanstandet werden. Da nach der Geschäftsordnung mit der Beanstandung einer Wahl zugleich auch die Suspension des Gewählten ausgesprochen werden kann, aber nicht muß, so wurde zuerst darüber abgestimmt, ob mit der Beanstandung der Münchener Wahlen zugleich auch die Münchener Abgeordneten zu suspendiren seien. Die 80 Abgeordneten der patriotischen Partei stimmten für Beanstandung und Suspension, die 72 anwesenden Mitglieder der liberalen Partei für Beanstandung ohne Suspension. Zwei liberale Abgeordnete waren in der Sitzung nicht anwesend, nämlich Kastner aus München und Jordan aus Deidesheim, welch letzterer noch nicht angekommen ist. Hierauf entspann sich eine lange Debatte über die Wahlhandlung des Bezirks München. Die Kammer beschloß zuletzt mit 82 gegen 47 Stimmen daß die Münchener Wahlen zu beanstanden und die in diesem Bezirk gewählten Abgeordneten zu suspendiren seien. Ein großer Theil der liberalen Partei enthielt sich der Abstimmung, weil die patriotische Partei eine getrennte Fragestellung zurückgewiesen hatte, und viele Abgeordnete der liberalen Partei zwar für Beanstandung, aber nicht für Suspension stimmen wollten. Morgen Vormittags halb 10 Uhr tritt die Kammer abermals zu einer geheimen Sitzung zusammen, in welcher über die Wahlen des Günzburger Wahlbezirks Berathung gepflogen und Beschluß gefaßt wird.

Triest, 7 Jan. Die Ueberlandpost bringt Nachrichten aus Calcutta 4 Dec., Bombay 18 Dec., Hongkong 30 Nov. Aus Kingkiang wird eine an Missionären verübte Gewaltthat gemeldet. Der englische Gesandte begab sich nach Kingkiang, um die Bestrafung der Schuldigen auszuwirken. — Die chinesische Regierung soll eine beträchtliche Landesstrecke an Rußland abgetreten haben. — Auf den Stotsbaschi (Japan) wurde ein Mordattentat gemacht, jedoch vereitelt. Der englische Gesandte Parkes erhielt einen Morddrohbrief.

Paris, 9 Jan. In dem gestrigen Ministerrath wurde, wie schon erwähnt, auf Antrag des Justizministers beschlossen, allen Blättern ohne Ausnahme den Verkauf auf offener Straße frei zu geben. Dieser Beschluß wurde noch gestern der Marseillaise, dem Rappel und dem Réveil bekannt gegeben, die denn auch heut ihren Einzug in die Kioske gehalten haben. — Der Presse zufolge wäre es ferner bereits entschieden daß die Theatercensur abgeschafft werden soll, und daß in Zukunft für etwaige Ausschreitungen die Theaterdirectoren allein verantwortlich sein sollen.

Madrid, 8 Jan. Nach dem „Imparcial“ soll die Krisis beendigt sein. Hr. Rivero träte diesem Blatt zufolge ins Ministerium des Innern ein, Hr. Sagasta ins Staatsministerium, Hr. Topete ins Marineministerium und Hr. José de Olózaga würde das Justizministerium übernehmen. — Die Wahl des Präsidenten der Cortes an Stelle des Hrn. Rivero soll bis zur Wahl der Abgeordneten verschoben werden, um Hrn. Salustiano de Olózaga auf den Präsidentenstuhl der Cortes zu bringen. (T. H.)

Rom, 8 Jan. Heute früh fand eine Generalcongregation statt. Vier Concilsväter führten die in der letzten Sitzung abgebrochene Discussion fort. Nächste Sitzung Montag. Cardinal Bizani ist zum Präsidenten der Deputation für die Klosterorden ernannt worden; die Deputation für die Dogmen hat unter dem Vorsitz des Cardinals Bilio ihre Berathungen begonnen. Einige der ultramontanen Partei angehörige Concilsväter haben eine Petition verfaßt und dem Papst überreicht, in welcher sie ausführen, wie angemessen es wäre die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes zu definiren. Sie wollen, wie es scheint, der Versammlung selbst und dem Papst einen Zwang auferlegen; aber es ist zweifelhaft, ob sie 100 Unterschriften auf die 750 Mitglieder des Concils gewinnen werden. Es bestätigt sich übrigens daß der Papst die Frage im Concil nicht anregen lassen wird, wenn er nicht gewiß ist moralisch Stimmeneinhelligkeit zu erlangen. Demnach soll es seine Absicht sein die Petition nur als eine persönliche Widmung entgegenzunehmen. (T. R.)

Konstantinopel, 7 Jan. Der Kriegsminister hat neuerdings 5 Bataillone nach dem adriatischen Meer gesendet. (T. R.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 11. Dienstag, 11 Januar 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Cursberichte.

* **London,** 10 Jan. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 11/16; 1882er Amerikaner 87 /16; Türken —.

* **New-York,** 10 Jan. Gold 122 5/8; Wechsel in Gold 108 5/8; 1882er Bonds 116 3/8; Baumwolle 25 1/8; Petroleum 31.

Börsenberichte.

Augsburg, 10 Jan. Königl. bayer. Staatspapiere: 5proc. halbj. Obl. 101 1/2 G.; 4proc. Präm.-L. à 100 Thlr. 106 1/4 P.; 4proc. Obl. 86 3/4 P.; 4proc. halbj. Obl. 86 3/4 P.; 4 1/2proc. Obl. 92 P.; 4 1/2proc. halbj. Obl. 92 P.; 3 1/2proc. Obl. 81 1/4 G.; 4proc. Grundr.-Ablös.-Obl. 87 1/4 G. — Industrielle Actien: Bankactien 826 P.; 4proc. Bankobligationen 100 P.; 4proc. Pfandbriefe 91 P.; bayer. Handelsbank 95 P.; bayer. Ostbahnen 122 1/4 P.; bayer. Alsenzbahn 40 Proc. Einz. 84 1/2 G.; Augsburger 7fl.-L. 6 1/2 P.; Mech. Spinn- u. Weberei Augsburg 240 G.; Kammgarn-Spinnerei 105 G., 5proc. Obl. 101 P.; Baumwoll-Spinnerei Stadtbach 270 P.; Baumwoll-Feinspinnerei —, 5proc. Partial-Obl. 99 P.; Mech. Weberei Fichtelbach 215 G.; Mech. Baumw.-Spinnerei Senkelbach —, 4 1/2proc. Partial-Obl. 92 P.; Haunstetter Weberei 165 G.; Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor 88 G., Prior.-Actien 93 1/2 P.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Kempten 87 P., 5proc. Partial-Obl. 99 G.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth 100 G.; Mech. Baumw.-Sp. u. Web. Bamberg 85 G., 5proc. Spinnerei-Obl. 98 P.; Mech. Baumw.-Spinnerei Blaichach 70 P.; Gasbeleucht.-Gesellsch. München 125 G.; Gasbeleucht.-Gesellsch. Augsburg 170 G.; Gas-Industrie-Actien Augsburg 81 P.; Maschinenfabrik Augsburg 95 G.; Ziegelei Augsburg —; Seilerwaarenfabrik Füßen —, Prioritäts-Actien —, 4 1/2proc. Partial-Obl. 93 P.

Frankfurt a. M., 10 Jan. Oesterr. 5proc. Metall. v. 1852 —; v. 1859 —; v. 1864 —; württ. 4 1/2proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. 84 3/4 G.; 3 1/2proc. 82 1/2 G.; bad. 4 1/2proc. Obl. 92 1/4 bez.; 4proc. 85 3/4 bez.; 3 1/2proc. 81 3/4 P.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; 4 1/2proc. pfälz. Max E.-B.-A. 106 1/2 bez.; 4proc. hess. Ludwigsbahn —; bad. 35fl.-L. 56 3/4 bez.; kurh. 40Thlr.-L. 56 1/4 bez.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. 46 1/2 bez.; nass. 25fl.-L. 39 3/8 bez.; Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 11 3/4 P.; Pistolen fl. 9.47—49; dito doppelte fl. 9.48—50; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57 1/2—58 1/2; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.36—38; Ducaten al marco fl. 5.37—39; 20Fr.-Stück fl. 9.26 1/2—27 1/2; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 10 Jan. Die heutige Börse war ziemlich fest, aber trotz der guten Wiener Notirungen vermochten die Curse keinen besondern Aufschwung zu nehmen, da die Medio-Liquidation stark drückte und Geld nicht in dem Maß abundant ist als man gehofft. Für Speculationspapiere, mit Ausnahme von Staatsbahn, werden hohe Reports gefordert. Die Umsätze beschränkten sich heut auf Creditactien, Staatsbahn (auf die Liquidation mit 1/2 Proc. Zinsen gesucht) und Lombarden; in den andern Sachen war wenig Verkehr. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 257—1/8—6 1/4—3/8—1/4, Darmstädter 313 1/2. Staatsbahn 399 1/4—8 1/2—3/4—1/4—1/2, Lombarden 249 3/4—7/8—1/4—3/4—1/2, Galizier 235 1/2—4 3/4—5, Böhmen 216, Rudolf 159 1/2, Maxbahn 106 1/2, Bayer. Ostbahn 122 3/4, neue Actien 102 5/8. Silberrente 58 5/16—1/8. Amerikaner 91 13/16—2, Tausche unverändert, Tabaksobligationen 88, Spanier 25 15/16—26 1/8 bez. Wien 96 1/8, London und Paris etwas schwächer. Amerik. Goldcoupons 2 fl. 26 kr. gesucht. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 256 3/4—5 3/4—6 1/4—5 3/4 bez., Staatsbahn 395—4—5—4 3/4 bez., Lombarden 248 1/2—3/4—1/2 bez., Galizier 234 3/4—235 bez., Loose 81 7/8—3/4 bez., Amerikaner 91 15/16 bez. Wenig Geschäft. Stimmung matt. (Frkf. Ztg.)

Geschichte Oesterreichs vom Ausgange des Wiener October-Aufstands 1848 *).

A. Wer alle die Vorgänge erwägt die sich in neuester Zeit in Oesterreich zugetragen haben, in dem mag nur zu häufig die Frage auftauchen: ob die Anstrengungen die in den Jahren 1848 und 1849 zur Rettung dieses Staats gemacht wurden, nicht einer ganz verfehlten Richtung angehörten; ob die Besiegten nicht bessere Gründe für ihr Unternehmen hatten als ihre Sieger? Geht nicht alles was vor 20 Jahren mit Strömen von Blut aufgebaut wurde jetzt stückweise zu Grunde, und scheint es nicht als ob niemand mehr den alten mehrhundertjährigen Bau vertheidigen wollte? Man kann ein Buch welches uns an die Vorgänge von 1848 erinnert fast nur mit widerstrebenden Gefühlen in die Hand nehmen, daher erscheint uns der Heroismus desjenigen der die Geschichte jener Zeit zum Gegenstand seiner Untersuchung und Darstellung macht geradezu bewunderungswürdig. Wo hat er den festen Stützpunkt gefunden von welchem aus er die Vergangenheit mit richtigem Blick übersehen kann?

Vor kurzem erschien ein anonymes Werk über die Geschichte Oesterreichs zur Zeit des October-Aufstandes, das nicht verfehlte in weiten Kreisen Aufsehen zu erregen, dem bald das Verlangen folgte den Schleier der Anonymität des Verfassers zu lüften. Man rieth auf den verstorbenen Minister Grafen Stadion, dessen Aufzeichnungen dem Werke zu Grunde liegen sollten, auf Persönlichkeiten die dem FM. Fürsten Windisch-Grätz nahe standen etc. Wie fern oder wie nahe diese Muthmaßungen von der Wahrheit sind, wissen wir nicht; davon sind wir jedoch überzeugt daß nur eine Person welche eine der höchsten Stellungen in den Bewegungsjahren einnahm das Material zu diesem Werke beischaffen konnte; anders können wir uns die Mittheilung zahlreicher und höchst bedeutsamer diplomatischer und Regierungs-Geheimnisse nicht erklären. Der Inhalt des Werks ist es jedoch nicht allein der unsere Aufmerksamkeit, ja unser Erstaunen wach ruft, auch die Form desselben ist eine bewunderungswürdige. Die Darstellung ist ebenso glänzend als farbenreich, und von so vollendetem Ebenmaße, daß wir es jedenfalls bei dem Verfasser des vorliegenden Werks mit einem der bedeutendsten Schriftsteller zu thun haben, der seine Anonymität nicht lange wird behaupten können. Wir bemerken noch zur Charakterisirung des Standpunkts welchen der Anonymus einnimmt: daß derselbe an dem Bestand Oesterreichs mit jener Treue hängt die von Tag zu Tag seltener wird; doch ist dieses Gefühl nicht im Stande die Klarheit seines Blickes und die Unparteilichkeit seines Urtheils bei der Beurtheilung der Gegner zu trüben. Eine richtige Würdigung des Werks kann nur eine nähere Inhaltangabe ermöglichen, wie wir sie in folgendem zu bieten versuchen.

Der Verfasser beginnt seine Erzählung mit der Schilderung der Wiener Verhältnisse nach dem Ausbruche der October-Revolution. Die Einzelheiten die er vorbringt, und die zu dem feinsten Mosaikbilde zusammengefügt sind, zeugen von einer beispiellosen Gährung und Aufgeregtheit der Bevölkerung. Die Stadt entvölkerte sich rasch, alle Personen welche die Mittel zur Abreise nur halbwegs auftreiben konnten flüchteten sich, so daß eines der größten Häuser am Graben zur Zeit des Aufstands nur zehn Personen beherbergte. Selbstverständlich machte sich auch bei den Behörden die Entvölkerung geltend; die Bureaux waren größtentheils leer, während die in der Nähe von Wien gelegenen Orte überfüllt waren. Die Presse war der Tummelplatz der revolutionärsten Leidenschaften; Redacteure welche diese Richtung nicht einschlagen wollten gaben meistentheils die Weiterführung ihrer Blätter auf. Man redete sich in den tollsten Schwindel hinein, glaubte sich siegreich wenn man den Gegner herabsetzte, und witzelte und schimpfte in allen Tonarten über die Armee, die unter Windisch-Grätz zur Belagerung der Stadt heranrückte. „Kaiserliche Rebellen, Mordbrenner, Räuberhauptleute, moderne Tamerlans, Albas, Tschingis-Chans,“ das waren so ungefähr die Titel mit denen man die Anführer beehrte, wenn die Angst den Sprecher beschlich. War man guten Muths, so schlug man die feindlichen Soldaten rasch „mit Knütteln todt,“ und war gewiß daß sie beim ersten Zusammenstoß ausreißen und sich den Wienern anschließen würden.

Das Merkwürdige an der Wiener Bewegung aber war daß eigentlich niemand recht anzugeben wußte wer an der Spitze stand. Man konnte sagen, der Reichstag, denn er sorgte für die Geldmittel welche der Aufstand nöthig hatte, er erließ an die Bahnverwaltungen ein Verbot wegen Beförderung der kaiserlichen Truppen. Als der Wiener Gemeinderath jedoch jede Verantwortlichkeit bei dem bevorstehenden Kampfe von sich ablehnte, und von dem Reichstag eine Erklärung verlangte daß jeder Angriff auf die kais. Truppen, sowie die Theilnahme „an irgendeinem, selbst unter den Mauern der Stadt stattfindenden Kampfe nur mit ausdrücklicher Genehmigung und auf Befehl des hohen Reichstags stattfinden dürfe,“ wollte der letztere eine solche keineswegs abgeben. Der Reichstagsausschuß gab im Gegentheil dem Gemeinderath in einer Note kund: er sei durchaus nicht gesonnen „der Stadt Wien ihre Vertheidigung aufzudringen.“ Er ahmte den Vogel Strauß nach, indem er an der Vorspiegelung festhielt als ob er mit dem Kaiser nicht im Kriege sei, sondern nur Jellachich und Windisch-Grätz abwehre, und vorgab nicht zu wissen daß sie beide im Auftrag des Kaisers handelten. Um den Knäuel noch unentwirrbarer zu machen, befanden sich die kais. Ministerien in Wien, und ihr Wirkungskreis wurde von keiner Seite angefochten. Das Nationalgarde-Obercommando, das schließlich den Kampf gegen die kais. Truppen leitete, stand unter dem k. k.

*) Von G. v. S.....n. I. Die Belagerung und Einnahme Wiens im October 1848. Mit einer Uebersichtskarte. Leipzig, G. C. Schulze. Prag, Friedrich Tempsky. 1869. XII u. 528 S.

Ministerium des Innern, und das k. k. Finanzministerium zahlte aus der Staatscasse jene Summen „die der Gemeinde von dem Reichstag zur Bestreitung dringender Auslagen (d. h. zur Besoldung der Nationalgarde) bewilligt wurden." Einer der Abgeordneten des Reichstags bemerkte zu dieser sonderbaren Bewilligung: „Wenn wir die bezahlen die hereinschießen, sehe ich nicht ein warum wir nicht auch denen zu essen geben sollen die hinaus chießen."

Die Hauptwirksamkeit des Reichstags, der übrigens frühzeitig seine beschlußfähige Anzahl einbüßte, obwohl er dieß verheimlichte, bestand nach dem Ausbruch der October-Revolution in dem Ausschusse, der für permanent erklärt wurde, und in welchem Fischhof, Brestel und Schuselka die hervorragendste Stellung einnahmen.

Die wichtigste Corporation nach dem Reichstag war der Wiener Gemeinderath, in welchem der Sohn des ehem. Leibarztes Kaiser Franz' I, Baron Stifft jun., das große Wort führte. Das anschaulichste Bild liefert der Verfasser von der akademischen Legion. „Der Studentenausschuß," erzählt er, „war in gewissem Sinne der Mittelpunkt des militärischen Lebens und Treibens der aufständischen Stadt. Er sorgte für alles, oder mengte sich wenigstens in alles, stand durch Füster, Violand, Smreker u. a. mit dem Reichstagsausschuß, durch Fenneberg mit dem Nationalgarde-Obercommando in unausgesetztem Verkehr, beschickte den Gemeinderath mit Anfragen und Vorschlägen, empfieng von der einen Seite Denunciationen, von der anderen Victualien und Spenden aller Art, ließ von den Technikern Kugeln gießen, Zünder und Patronen anfertigen, recrutirte Freiwillige in die verschiedenen Corps u. s. w. Das Gepräge solch ruhelosen ungewohnten Treibens trug das Innere des sonst der Pflege ernster Wissenschaft gewidmeten Gebäudes allenthalben. An den Wänden kleben statt der Vorlese-Kataloge und Kundmachungen des akademischen Senats Compagniebefehle, Aufrufe, Flugblätter aller Art. Durch die Hallen und Gänge rasselt der Schleppsäbel des Studenten, statt der Hefte unter dem Arm hat er die Muskete auf der Schulter. Wüst durcheinander stehen in den Hörsälen die Trümmer der Lehrkanzeln und die wenigen Bänke welche der Bau der Maibarrikaden noch übrig gelassen. Auf dem Fußboden ist Stroh ausgebreitet, das den vom Dienste des Mars oder Bacchus Ermüdeten zur Lagerstätte dient; denn auch für letztere ist reichlich gesorgt, und man hört dem Wiener Gemeinderath nachrühmen daß der Wein den er täglich den Vertheidigern der Stadt zu liefern übernommen nicht von der schlechtesten Sorte sei. Die Eingänge halten Weiber aus den untern Volksclassen besetzt. Denn kein Unbewehrter darf die Räume der Universität betreten, jeden Erscheinenden, dessen Bajonnett nicht von weitem blitzt, halten sie an und fragen: „Haben Sie Waffen?" wie nach einem Passirschein. Nicht minder kraus und bunt geht es auf dem Platz her. Auf den Stufen des Convictgebäudes hockt eine Anzahl Placaten-Händlerinnen, auf jenen vor der Universitätskirche drehen kleine Jungen Patronen, ein Fäßchen Pulver und eine Schachtel frisch gegossener Bleikugeln liefern ihnen den Stoff dazu. In der Mitte des Platzes spielt eine Musikcapelle die Marseillaise auf. Dazwischen Trommelwirbel, sich sammelnde, anrückende oder abgehende bewaffnete Abtheilungen. Bald zieht eine Schaar bewaffneter Arbeiter auf, sich den Studenten zu zeigen, bald kommt ein auswärtiger Hülfszug einmarschirt, den Studenten seinen „Servus" zu bringen."

Das eigentliche revolutionäre Element befand sich im Centralausschuß der demokratischen Vereine. „In diesem befanden sich die eigentlichen Schürer, keineswegs ganz junge Leute, sondern eine Sippe von reifern Männern, darunter nicht wenig Fremde. Polen, Sachsen, Bayern, Preußen, Schweizer u. a. thaten sich in den öffentlichen Versammlungen hervor, während zu den geheimen Sitzungen nur Auserwählte zugelassen wurden. Der Sitz dieser nicht autorisirten, aber verdeckt nur um so verderblicher wirkenden Regierung befand sich im Gasthof „zur goldenen Ente," dem sog. „Antenwirthshaus" in der großen Schulerstraße. Nach Tausenau's und Häfners Entfernung führten Dr. Becher und Alwrum Cheizes, der sich in Wien Dr. Adolf Chaisés, auch wohl Dr. Chassé nennen ließ, den Vorsitz. Der Demokratenclub hatte seine Fäden überall; bei allen leitenden Organen des October-Aufstands waren seine Organe wachsam und thätig. Becher und Fenneberg beeinflußten Messenhauser; Jelinek machte sich mit dem Vicepräses des Gemeinderaths zu schaffen; Deutsch und Hrabofsky wirkten im Studentenausschuß. Im Demokratenclub wurden die heftigsten Reden gehalten, die maßlosesten Beschlüsse gefaßt, ein Wort der Abmahnung war hier Verbrechen." „Dem Centralausschusse war alles zu wenig und zu gelinde was von Seite der Aufständischen geschah. Seine Zusammenkünfte wiederhallten von den schmählichsten Ausfällen wider den schwarz-gelben Gemeinderath, „der in Wien hochdeutsch und draußen im kaiserlichen Lager kroatisch-deutsch spreche," von den wüthendsten Philippiken gegen den Reichstag, der sich zwar „nach Entfernung seiner revolutionären Elemente willig von der Bewegung tragen lasse," der aber durch sein „ängstliches Festhalten an dem sumpfigen Irrgarten, den er legalen Boden nenne," alles wieder verderbe; der „die Rolle eines Mäklers" spiele, und dessen ganze Thätigkeit sich auf „ein Complimentiren nach rechts und links," auf Manifeste an das Volk und Deputationen an den Kaiser beschränke; dessen permanenter Ausschuß endlich nichts als eine „klägliche Persifflage des französischen Wohlfahrtsausschusses" sei. Darum schlugen die Männer der äußersten Richtung vor: mit Beiseiteschaffung der kaiserlichen Ministerien ein selbständiges Executivorgan zu schaffen, einen Convent, vom Volke, „als der lebendigen Quelle aller Gewalten," mit unbeschränkter Macht ausgerüstet, welchem der Reichstag entweder weichen oder sich fügen müsse. Von diesem Revolutionstribunal müßten, wie der polnische Verfasser der Schrift: „Oesterreichs gesetzgebender Reichstag" vorschlug, „alle Verhältnisse mit dem rebellischen Hof abgebrochen, die Armee organisirt, Civil- und Militärämter besetzt, die Eisenbahnen zerstört, allgemeines Aufgebot erlassen, die Ungarn berufen, die Bank sequestrirt und alle öffentlichen und kaiserlichen Gebäude mit dem festen Entschluß in Besitz genommen werden sich unter dem Schutte derselben zu begraben, um, wenn man nicht siege wenigstens ehrenvoll unterzugehen." Noch besser wäre es, dachte Füster, wenn alles der unbeschränkten Macht „eines einzigen ausgezeichneten Mannes" unterworfen würde. Allein woher, wenn der akademische Feldprediger nicht vielleicht sich selbst meinte, sollte man diesen ausgezeichneten Mann nehmen?"

Von Messenhauser, dem unglücklichen militärischen Führer des Aufstandes, entwirft der Verfasser folgendes Bild. Ein Soldatenkind, im J. 1813 geboren, hatte er seine Erziehung im Erziehungshause seines Regiments erhalten, mithin war die Grundlage seiner Bildung eine sehr unvollständige. Diesem Mangel suchte er später mit Hülfe eines bewunderungswürdigen Gedächtnisses abzuhelfen, er lernte Französisch, Englisch, Polnisch, und eignete sich durch angestrengte Lectüre der verschiedensten Schriften eine gewisse allgemeine Bildung an, welche die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten erregte. Nachdem er im J. 1829 als gemeiner Soldat in die Armee eingetreten war, brachte er es bis zum Jahr 1848 zum Oberlieutenant. Seine Mußestunden benutzte er zu zahlreichen meist belletristischen Arbeiten, in denen sich die Ideen der Zeit wiederspiegeln. Nach den Märztagen trat er aus dem Militärstand aus, und betheiligte sich als politischer Schriftsteller an der Bewegung. Sein ehemaliger Stand und seine persönliche Bekanntschaft mit den Häuptern der Bewegung bewirkten daß er nach dem Ausbruch der Wiener October-Revolution das Obercommando der Nationalgarde erhielt, und ihm mithin die militärische Leitung des Aufstandes anvertraut wurde. Dieser Aufgabe war er nicht gewachsen, da er keine militärischen Kenntnisse besaß. Sonst war er ein Mann von mildem und ehrenhaftem Charakter, der mehr Energie als Einsicht besaß und den ein brennender Ehrgeiz beseelte. Hätten Reden ihm den Sieg verschaffen können, so wäre er Sieger geblieben, denn er entwickelte in seiner Stellung als Obercommandant eine leidenschaftliche Schreib- und Redewuth.

Das Gegentheil von Messenhauser war der polnische General Bem, der sich in den Octobertagen in Wien einfand und von Messenhauser zur Mitleitung des Vertheidigungswesens berufen wurde. Ebenso wortkarg und entschieden, als jener redselig und unsicher, war er der einzige Mann auf Seite der Aufständischen welcher das Kriegshandwerk vom Grund aus verstand, wovon seine Betheiligung am polnischen Aufstande von 1830 und seine spätern Unternehmungen in Ungarn das beste Zeugniß ablegen. Messenhausers erster Adjutant, Fenner v. Fenneberg, war ein Mann der seinen Chef an revolutionärer Leidenschaft weit übertraf, in den militärischen Wissenschaften aber gleichfalls nicht über den Dilettantismus hinausragte; er war der Sohn eines k. k. Feldmarschall-Lieutenants und hatte ursprünglich die militärische Laufbahn betreten, war Officier geworden, mußte aber i. J. 1843 aus dem Heeresverband austreten.

(Fortsetzung folgt.)

Sicilianische Märchen. *)

G. G. Vorstehendes Buch ist eine ebenso werthvolle Gabe für den gelehrten Märchenforscher als für das große Publicum aller Gebildeten. Einer Dame deutscher Abkunft gehört das Verdienst diesen Schatz italienischer Volkspoesie zuerst gehoben zu haben; allein obwohl ihre Sammlung 92 zum Theil umfangreiche Märchen bietet, so erfahren wir doch aus ihrem eigenen Munde (Vorw. IX) daß sie ihre Quellen noch lange nicht ausgeschöpft hat. Und dabei sammelte sie nur am Nordostende der Insel, am Aetna, in und um Messina; wir können daher nur mit dem Herausgeber, Hrn. Dr. Hartwig in Marburg, in den Wunsch einstimmen daß wir bald ebenso reichhaltige Beiträge wie die vorliegenden Märchen von andern Gegenden Siciliens, sowie aus dem übrigen Italien erhalten.

*) Aus dem Volksmunde gesammelt von Laura Gonzenbach. Mit Anmerkungen Reinhold Köhlers und einer Einleitung herausgegeben von Otto Hartwig. Leipzig, Engelmann 1870. 2 Bde. LIII, 368 und 263 S.

Und wo möglich in derselben Form. Zwar bietet uns die Sammlerin ihre Gaben in deutscher Uebersetzung, nicht im sicilischen Urtext, in welchem nur zwei Märchen vom Herausgeber aus andern Quellen zugefügt sind; allein diese Uebersetzung, welche nach der Versicherung der Verfasserin selbst eine durchaus wörtliche ist — wenn auch einzelne Derbheiten erst von ihr gemildert scheinen — ist so natürlich, so ungekünstelt und schön, daß wir sie für eine wahre Bereicherung auch unserer deutschen Märchenliteratur ansehen müssen. Dazu kommt daß man das Buch getrost auch in jugendliche Hand geben kann; daß ihm ferner die geschmackvolle Ausstattung, und namentlich zwei treffliche Stiche von Ad. Neumann, zwei der sicilischen Märchenerzählerinnen darstellend, gar sehr zur Empfehlung dienen.

Des Herausgebers Einleitung handelt hauptsächlich über die Geschichte und Bestandtheile der sicilischen Nationalität, welche sich nach Hrn. Hartwigs Ansicht unter den normannischen Fürsten, dann aber namentlich unter den großen hohenstaufischen Kaisern Heinrich VI und Friedrich II aus sehr verschiedenen Elementen — interessant und unbestreitbar richtig ist vorzüglich der Nachweis wie gering unter diesen das italisch-lateinische, wie durchaus vorherrschend das griechische war — zu wirklich nationaler Einheit erhob. Alles was Hr. Hartwig für diese Behauptung vorbringt, ist so schlagend und einleuchtend, daß hiergegen ein gegründeter Einwand kaum möglich sein dürfte.

Mit dem aber was er über die Geschichte der sicilischen Märchen sagt, können wir um so weniger einverstanden sein. Zunächst ist uns ganz unbegreiflich wie er behaupten mag: orientalische Märchen böten keine Parallelen für die vorliegende Sammlung, da doch Hr. Köhler selbst auf einzelnes der Art aufmerksam macht: allerdings nur aus arabischen Märchen; da es doch für jeden der in der sanskritischen Märchenliteratur oder in Benfey's Arbeiten sich nur irgendwie umgesehen hat, durchaus nicht zweifelhaft sein kann daß fast alle diese sicilischen Märchen theils ganz, theils in ihren Hauptzügen auf indische Originale zurückgehen. Allerdings hat Hr. Köhler — es ist uns unersichtlich aus welchem Grunde — nirgends auf diese Uebereinstimmungen hingewiesen, allein dem Referenten war es von hohem Interesse beim Lesen des Buches auf ganze Märchen zu stoßen welche bis auf die italienischen Namen wörtliche Uebersetzungen indischer, vorzugsweise buddhistischer, Erzählungen zu sein scheinen. Auf Einzelheiten hier einzugehen verbietet der Raum; wir machen zum Beweis für unsere Behauptung auf Nr. 34, Nr. 85, Nr. 87 u. a. aufmerksam, ohne auch dafür Beweise beizubringen daß die Hauptzüge aller vorliegenden Märchen auf indische Originale zurückgehen, denn dann müßten wir eben Blatt für Blatt die Zusammenstellung machen.

Eine andere sehr wichtige Stütze für unsere Behauptung liegt in dem Umstande daß wirklich national-italische Züge sich in der Sammlung fast gar nicht finden. Einigemal spielt ein antiker Aberglaube eine Rolle, auf welchen natürlich Köhler sowohl als Hartwig hinweisen, der nämlich daß man durch Händefalten böswillig die Niederkunft einer Kreißenden aufhalten könne; alles andere aber worin man Spuren antiker Mythen erkennen könnte, wie die Reminiscenzen an Helle in Nr. 33 und 34, oder die an Andromeda in Nr. 40 (S. 274), sind nicht Ueberbleibsel und Erinnerungen an jene Mythen, sondern Erzählungen welche mit denselben nur auf gleicher Quelle beruhen, in der Form aber in der sie uns vorliegen auf verhältnißmäßig junge Erzeugnisse der indischen Poesie zurückgehen. Ganz andere Ergebnisse aber zeigt eine Musterung der Märchen und Novellen welche Ariost seinem Roland einverleibt hat; hier finden wir neben manchem dem Orient mittelbar Entlehnten eine Menge antiker Mythen in echt volkthümlicher Umbildung, und drittens eine Reihe Novellen von entschieden modern-italienischer Erfindung. Uebrigens ist nicht zu läugnen daß manche modern-italienische Züge auch unsern sicilischen Märchen eingeflochten sind, wie z. B. 47, obwohl es ganz auf indischen Elementen beruht, durch die Einmischung Roms und der dortigen Kirchenpracht etwas an Boccaccio erinnert, und ähnlich steht es mit 85, 86, 87. Nr. 85 erzählt die bekannte Geschichte Gregors vom Stein, welche wir sicherlich hier in ursprünglicherer Gestalt haben als in Hartmanns Gedicht, wenn gleich Köhler (2, S. 257) entgegengesetzter Meinung zu sein scheint. Einige der Märchen, wie das von Tobias und Joseph dem Gerechten, sind die bekannten Erzählungen des alten Testaments.

Einen dritten Beweis dafür daß so gut wie alle Märchen der vorliegenden Sammlung aus Indien stammen, bieten die Anmerkungen Köhlers, in welchem wir auf Parallelen romanischer, griechischer, germanischer, slavischer Märchen hingewiesen werden. Diese Hinweisungen, welche weiter auszudehnen eine ebenso leichte als unnütze Arbeit gewesen wäre, daher Köhler dieß mit Recht unterlassen hat, bringen eine Menge Gleiches oder Verwandtes bei, aber immer nur Züge oder ganze Erzählungen, welche selber direct aus indischen Quellen stammen (die sich auch nach dem Norden reichlich ergossen haben), dagegen nirgends etwas was auf germanische Mythologeme oder auf Märchen hinwiese welche aus der germanischen Mythologie aufgesproßt, oder Ureigenthum des gesammten indogermanischen Stammes sind. Und dieß ist eine sehr wichtige Erscheinung.

Denn beruhen alle diese sicilischen Märchen auf sanskritischen oder indischen Quellen, so sind sie zunächst ein trefflicher Beleg für Benfey's Ansicht daß der größte Theil des gesammten Novellen- und Unterhaltungsstoffes des Abendlandes in Indien seinen Ursprung habe; daß ein Hauptstrom der Ueberleitung die lateinische Uebersetzung sei welche Johannes von Capua zwischen 1263—78 von einem der bedeutendsten indischen Fabelwerke, dem Pantschatantra, anfertigte. Diese Uebersetzung also weist nach Süditalien, am nächsten aber zu den sicilischen Märchen stimmen die neapolitanischen. Auch die Zeit der Ueberführung stimmt: denn um das italienische Gewand umzunehmen, welches das Aeußere dieser Märchen in Eigennamen, Gebräuchen u. s. w. zeigt, und um sich so weit im Volk auszubreiten wie wir sie ausgebreitet finden, vergieng gewiß eine Reihe von Jahrhunderten, um so mehr als sie noch lange nach ihrer ersten Ausbreitung vorwiegend Eigenthum der Vornehmen und Gelehrten waren, und erst später an und ins Volk übergiengen.

Den Hauptstock unserer Sammlung bilden also die Märchen welche auf diese Weise dem Abendland gebracht worden sind. Einzelne andere indeß, wie z. B. Nr. 85, beruhen vielleicht auf früherer Uebertragung. Und daß drittens Erzählungen welche man dem alten Testament entlehnte sich zu Volksnovellen umbildeten, ist bei einem katholischen Volke, welches nicht an Bibellectüre gewohnt war, durchaus begreiflich.

Zeigen nun diese sicilischen Märchen kein nationales Gepräge, so ist dieß eine Eigenthümlichkeit welche sie mit den meisten Märchen aller romanischen Völker theilen. Es ist ganz natürlich: denn da sich die romanischen Völker aus den Trümmern und Mischungen der verschiedensten Nationalitäten keineswegs auf feindlichem Wege bildeten, so hatte ihr Geist weder Ruhe, noch Zeit, noch Neigung sich dem stillen Walten des Gemüthes, der Phantasie hinzugeben; so blieb auch wohl zu wenig — denn Einzelheiten erhielten sich überall — vom Erbeigenthum der verschiedenen Mischungselemente übrig, um daraus ein Neues, Ganzes zu bilden; wenigstens mußten gerade diese Völker besonders empfänglich für die Aufnahme fertiger und so höchst reizvoller Erzählungen sein wie die indischen Märchen und Novellen.

Aus diesen ganz kurzen Bemerkungen, welche mehr andeuten als besprechen, wird man hinlänglich ersehen wie interessant das vorliegende Werk ist, für welches sowohl der Sammlerin als dem Herausgeber warmer Dank aller Märchenfreunde gebührt, deren keiner, jung oder alt, das Buch ungelesen lassen sollte.

Großbritannien.

Ueber die Lage der deutschen Finanzen hält das Fachblatt der „Bullionist“ eine kurze Rundschau, die wir im folgenden der Hauptsache nach wiedergeben:

„Was man auch über Preußen als Mitglied der Völkergesellschaft denken mag, es ist nicht zu läugnen daß es seine inneren Angelegenheiten mit vollendeter Weisheit verwaltet. Zur Zeit als England mit dem großen Monarchen um die Suprematie in Europa rang, noch in den Anfängen seiner Machtentwicklung, ist es im Laufe von kaum 150 Jahren zur zweiten, wenn nicht gar zur ersten Militärmacht der Welt herangewachsen. Und es hat diesen noch unerreichten Fortschritt gemacht, ohne mehr als 65,000,000 Pf. St. Schulden zu machen, die noch dazu alle in den Händen preußischer Unterthanen sind. Was ist das Geheimniß bei dieser merkwürdigen Erscheinung? Nichts anderes als die Befolgung des alten Grundsatzes, weniger auszugeben als die Einnahme beträgt, und wenn Schulden contrahirt werden müssen, mit Offenheit und Ehrlichkeit gegen die Gläubiger zu verfahren. Was die neuerdings beschlossene Conversion anbelangt, so ist dieselbe, obschon die preußische Schuld an und für sich eigentlich nicht mehr Bedeutung hat als ein Flohstich, doch bezeichnend für das allgemeine Princip welches das Finanzprogramm der modernen Nationen beherrscht, daß nämlich ein Zuwachs der Schuld eine Nothwendigkeit sei. Consolidirung heißt nichts anderes als das Geständniß permanenter Verschuldung, und möglicherweise ist diese Maßregel auch bei Preußen der erste Schritt auf einer Bahn welche es bisher mit consequenter Sparsamkeit gemieden hat. Indessen die Suprematie in Deutschland ist nicht umsonst zu haben, und je näher das Werk dem Ende entgegenrückt, desto kostspieliger wird die Sache werden. — Hinsichtlich Oesterreichs ist zu bemerken daß die Finanzfrage, ohne absolut etwas von ihrer Bedeutung verloren zu haben, angesichts einer politischen Agitation, welche bis zu den Lebensbedingungen des Reiches durchgreift, wieder in den Hintergrund zurückgetreten ist. In Betreff der Staatsschuld und der Art und Weise wie mit derselben, zumal mit dem in ausländischen Händen befindlichen Theile, verfahren worden ist, läßt sich nur die eine Entschuldigung geltend machen: daß man nicht anders konnte. Eine Zwangsconversion der auswärtigen Schuld in eine innere und eine Besteuerung der Dividenden im Betrage von 16 Proc. bietet einen unangenehmen Gegensatz zu der ehrlichen Politik Preußens.

Indessen verdient die Sache doch, wie uns scheint, eine milde Berücksichtigung.*) Seit vier Jahren hat Oesterreich sich der Folgen eines großen Mißgeschickes auf dem Schlachtfelde zu erwehren gesucht, während es zugleich mit den angehäuften Zahlungsverpflichtungen einer langen Periode schlechten, verschwenderischen und irregeleiteten Regiments zu kämpfen hatte. Der Kaiser und seine Rathgeber haben ganz Europa mit Bewunderung erfüllt, und die allgemeinen Sympathien, bei ihren Anstrengungen eine verlorene Position wieder zu erobern und zu verstärken, in vollem Maß eingeerntet. Das letzte Budget weist ein sehr kleines Deficit auf, nicht mehr als 9,000,000 fl., und um dasselbe zu decken ist keine neue Anleihe nöthig, was für Oesterreich immer ein glücklicher Umstand ist. Solang' indessen, als es augenscheinlich ist daß Steuern und Anleihen nicht in unproductiven Rüstungen verschwendet, sondern dazu benützt werden um in den Wirrwarr der Finanzen einige Ordnung zu bringen, die innere Ruhe und den Handel mit dem Auslande zu fördern, wie es in Oesterreich in der That geschieht, darf man die Abirrung den auswärtigen Bondsbesitzer mit 16 Proc. zu besteuern immerhin übersehen. — Die Finanzen der **kleineren deutschen Staaten** nehmen keine besondere Aufmerksamkeit in Anspruch. Dieselben sind jetzt nur noch bloße Satelliten und haben keine besondere Existenz mehr. In der That, die deutschen Finanzen haben, von einem höheren Standpunkt aus betrachtet, keine praktische Wichtigkeit auf den Geldmärkten Europa's. Wenn man indessen vernünftigerweise von bekanntem auf unbekanntes schließen darf, so ist die Zeit nicht mehr fern wo das im Entstehen begriffene deutsche Reich seine Stellung durch Anhäufung einer mächtigen Schuld geltend machen wird."

Neueste Posten.

‡ **München,** 10 Jan. In der heutigen (geheimen) Kammersitzung, in welcher Bucher das Referat hatte, wurden die Münchener Wahlen endgültig umgestoßen. Der Grund liegt zum Theil in der Selbstwahl, zum Theil darin daß ein liberaler und neun ultramontane Wahlmänner zurückgewiesen worden waren. Wer die Stimmung des versammelten Hauses erwog, der konnte sich nicht verhehlen daß schon bei der ersten Sitzung die Gegensätze in brennende Spannung gerathen sind. Gerade kleine Zwischenfälle sind hiefür bedeutungsvoll, denn sie sind gleichsam die Zuckungen in der Physiognomie des parlamentarischen Körpers. Und an solchen hat es nicht gefehlt. So trat z. B. die Controverse auf: ob aus jeder Beanstandung sich principiell die Suspension ergebe? Diese Frage wurde von den Patrioten entschieden bejaht. Auch der sittliche Gesichtspunkt einer Selbstwahl rief heftige Bemerkungen und Erwiederungen hervor. Secretär Bucher hatte versiegelte Wahlactenbündel eröffnet; er hielt das mit seiner Stellung für verträglich; allein die Deutungen welche dieser Umstand nahe legt ließen nicht lang' auf sich warten. Umsonst bat die Miene des Alterspräsidenten um Ruhe; die Unruhe der Gemüther ward damit nicht beschwichtigt. Kurz, der politische Thermometer zeigt bereits eine bedenkliche Temperatur im Saale.

∴ **Stuttgart,** 9 Jan. Die Regierung dürfte ihre Vorbereitungen für den im nächsten Monat zusammentretenden Landtag wohl so ziemlich beendet haben, und selbst die Vorlegung des Etats für 1870/73 in Bälde erfolgen können. Aber auch die Commissionen der zweiten Kammer entwickeln seit einiger Zeit eine wünschenswerthe Thätigkeit, und es stehen in der nächsten Zeit verschiedene Berichte zu erwarten. Auf Grund eines derselben, der in diesen Tagen von der Legitimationscommission beschlossen wurde, steht im Oberamtsbezirk Ellwangen die Neuwahl eines Abgeordneten in Aussicht, indem die Commission einstimmig den Antrag stellt daß die dort vorgenommene Wahl des Abg. Zimmerle für nichtig erklärt werde. — Wie Sie aus dem heutigen „Staats-Anzeiger" ersehen werden, hat der Justizminister v. Mittnacht eine aus sieben Mitgliedern bestehende Commission zur Ausarbeitung eines neuen Strafgesetzbuchs zusammenberufen, welche vorgestern ihre erste Sitzung unter dem

*) Diese Bemerkung bezieht sich wohl zunächst auf ein vor wenigen Tagen an die „Times" gerichtetes und von dieser ohne jeden Commentar abgedrucktes Schreiben vom Secretär des Vereins zum Schutze der Interessen auswärtiger Staatsgläubiger (Council of Foreign Bondholders). Dasselbe lautete: „Mein Herr! Der Berliner Berichterstatter der „Times" meldete gestern daß Preußen ein Gesetz zur Convertirung der 4procentigen consolidirten preußischen Staatsschuld in eine 4½procentige Schuld mit einstweiliger Suspendirung des Amortisationsfonds vorgeschlagen habe. Dieser ehrenvolle und staatsmännische Schritt der leitenden Macht Deutschlands bietet einen schlagenden Gegensatz gegen das selbstmörderische Vorgehen Oesterreichs, der andern leitenden deutschen Macht, welche eine Zwangsconvertirung der österreichischen Staatsschuld, selbst der in England contrahirten Anleihen, angeordnet hat, und so ihre englischen Gläubiger nicht nur zwingt ihre Bonds in eine innere Schuld zu convertiren, sondern ihnen auch eine Einkommensteuer von 16 Procent ohne angemessene Entschädigung aufbürdet und den Amortisationsfonds gänzlich aufhebt. Obwohl auf der andern Seite die preußische Staatsschuld eine innere Schuld ist; ist das von der Regierung getroffene Arrangement keine Zwangsmaßregel, sondern bleibt der freien Wahl der Staatsgläubiger überlassen, denen für ihre freiwillige Annahme des Vorschlags eine Prämie von 1 Procent angeboten wird. Möge Oesterreich endlich von den blühenden Finanzzuständen seines Nebenbuhlers lernen daß Ehrlichkeit die beste Politik ist. Ihr ergebenster Diener **Hyde Clarke.**"

Vorsitz des Hrn. v. Mittnacht gehalten hat. Ganz besondere Beachtung verdient die Zusammensetzung dieser Commission in Rücksicht auf die Frage wegen Beibehaltung oder Abschaffung der Todesstrafe. Der Hr. Justizminister ist bekanntlich ein Gegner derselben, und seit er dem Justizdepartement vorsteht ist noch keines der von den Schwurgerichtshöfen ergangenen Todesurtheile zur Vollstreckung gelangt. Die Zusammensetzung der Commission deutet nun darauf hin daß die factisch bereits abgeschaffte Todesstrafe nun auch gesetzlich abgeschafft werden soll, denn die Mehrzahl der Mitglieder sind, so weit bekannt, Gegner dieser Strafart. Der zu der Commission beigezogene Abg. Becher hat auf dem vorigen Landtag eine Motion auf Abschaffung der Todesstrafe gestellt, und durch seine beredte Begründung zur Annahme gebracht. In Beziehung auf ein künftiges allgemein deutsches Strafgesetzbuch ist von Bedeutung daß der Berathung der Entwurf des Strafgesetzes des Norddeutschen Bundes zu Grunde gelegt wird. — Gestern Abends hielt im Königsbau vor einem ungemein zahlreichen Publicum der Professor **Dr.** v. Palmer von der evangelischtheologischen Facultät der Universität Tübingen einen äußerst interessanten Vortrag über Aberglauben und Aufklärung, dem auch J. M. die Königin beiwohnte. Der Vortrag des berühmten Universitätslehrers fand allgemeinen Anklang.

Berlin, 10 Jan. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erfolgte die Vorberathung der Kreisordnung. Die §§. 20 und 21, betreffend die Zusammensetzung und Wahl des Gemeindevorstandes, werden nach der Regierungsvorlage angenommen. Zu §. 22 wird das Amendement Hennig angenommen, wonach die Wahl auf fünf Jahre erfolgen soll. (T. N.)

Schwerin, 9 Jan. Die Regierung richtete anläßlich der ständischen Erklärung über die Annahme der Rentereianweisung ein scharfes Rescript an die Stände, in welchem sie das beanspruchte Recht zur Mitwirkung bei der Emission der landesherrlichen Papiergelder zurückweist. (T.N.)

*† **Wien,** 10 Jan.*) Kaum ist der Ausgleich zwischen der hohen Pforte und dem Khedive gelungen, als ganz systematisch wieder begonnen wird beunruhigende Nachrichten in Betreff neuer Schwierigkeiten, die sich über die Ausführung des Fermans erhoben haben sollen, zu verbreiten. Alle diese Nachrichten sind auf eine und dieselbe Quelle zurückzuführen. Sie werden im Interesse des Mannes verbreitet der in Ismail seinen Todfeind erblickt, der sich schon dem Ziele nahe sah, und nun plötzlich wieder am Grabe seiner Hoffnungen steht. Nun macht er verzweifelte Anstrengungen um den Streit wieder anzufachen, oder doch die Welt glauben zu machen daß derselbe noch nicht völlig zu Ende ist. Aber was auch verbreitet werden möge über Weigerungen des Khedive, den durch Annahme des Fermans übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, über eine Discussion wegen Auslieferung ägyptischer Schiffe und Waffen und dergl. mehr — es ist alles erfunden. Ich berufe mich auf die bestmöglichen Informationen, indem ich diese Behauptungen aufstelle. Und wenn etwas noch dazu beitragen könnte den Khedive noch gefügiger gegen seinen Souverän zu stimmen, so sind es gerade diese Bemühungen Spreu unter den Weizen zu säen. Merkwürdig daß dieß nicht eingesehen wird!

‖ **Paris,** 9 Jan. In den Kiosks der Zeitungsverkäufer auf den Boulevards zeigen sich heute zum erstenmal unter der mit jedem Tage mehr anschwellenden Fluth von Blättern auch die bisher von dort verbannten Organe des unversöhnlichen Republicanismus, der „Rappel," der „Réveil" und die „Marseillaise," denen durch einen Erlaß des Ministers des Innern das Recht zum Verkauf auf öffentlicher Straße verliehen wurde. Dieser kluge und politische Beschluß des Hrn. Chevandier de Valdrôme kann der Regierung nur Nutzen bringen; er wird freilich die Redactionen der genannten Blätter nicht zu einer Anerkennung des parlamentarischen Kaiserreichs bekehren, aber er wird den Einfluß derselben noch mehr abschwächen. Bis jetzt konnten die HH. Vacquerie, Delescluze und Rochefort sich stets als Märtyrer ihrer Ueberzeugungen ausgeben, und sie benützten auch redlich jeden Anlaß um auszurufen: „Seht wie das Kaiserreich uns fürchtet und die Verbreitung unserer Ideen verbietet!" Jetzt ist ihnen der Anlaß zu diesem Klageschrei benommen, und sie können am hellen Tage so viele Proselyten werben wie nur immer zu ihnen übergehen wollen. Uebrigens haben die drei Blätter in den letzten Wochen ohnehin schon viel von ihrem Einfluß verloren. Die Auflage des „Rappel," welche im vorigen Sommer 40,000 Exemplare betrug, ist auf 10,000 herabgesunken; der „Réveil" hält sich mühsam auf 4000 und Rocheforts „Marseillaise," die übrigens herzlich langweilig und salzlos ist, hat es noch nicht über 3000 und einige hundert gebracht. — Die HH. Karl Hugo und Felix Pyat, welche vorgestern vom Zuchtpolizeigericht wegen zweier Artikel über das französische Heer sehr streng zu vier und acht Monaten

*) Die Wiener Zeitungen sind uns, wie dieß seit einiger Zeit an Dienstagen mit einer gewissen Regelmäßigkeit der Fall ist, auch heute nicht zugegangen, während die Briefpost richtig eingetroffen ist. D. R.

Gefängniß verurtheilt worden sind, werden auf Antrag Olliviers vom Kaiser amnestirt werden. Wie ich Ihnen jüngst schon berichtet habe, ist es die Absicht des neuen Justizministers die Specialgesetzgebung über die Presse überhaupt beseitigen zu lassen, und die Zeitungs- wie die Bücherpresse einfach unter die Bestimmungen des gemeinen Rechts zu stellen. Bis das gegenwärtige Gesetz abgeschafft sein wird, sollen keine Verfolgungen von Journalartikeln vorgenommen werden. Die Forderung der am meisten vorgeschrittenen Partei wird dann insofern befriedigt sein, als alle Verbrechen die durch das Mittel der Presse begangen werden, wie z. B. Aufforderung zum Hoch- und zum Landesverrath, vor die Jury verwiesen werden sollen, während die Aburtheilung von Vergehen den Zuchtpolizeigerichten verbleibt. Das Ministerium hat auch die Abschaffung oder wenigstens eine namhafte Verminderung des Zeitungsstempels ins Auge gefaßt — eine Maßregel mit der übrigens die großen, so zu sagen die vornehmen, Blätter keineswegs einverstanden sind, da für sie der Stempel, welcher das Emporkommen neuer Zeitungen sehr erschwerte, einen Schutz gegen die übermäßige Concurrenz darstellte. Freilich dürfen sie ihren Protest gegen die beabsichtigte Stempelreduction nicht offen laut werden lassen, aber dieselben Redacteure welche seither in ihren Zeitungen für dieselbe plaidirten, machen jetzt in Privatbesuchen den Ministern Vorstellungen dagegen. — Als nach gewohntem Brauche die Minister den beiden Kammerpräsidenten ihre Besuche abstatteten, überschütteten sich die beiden frühern Gegner Rouher und Ollivier förmlich mit Betheuerungen ihrer Hochachtung und Bereitwilligkeit sich gegenseitig in die Hände zu arbeiten. Rouher versicherte: daß er sich vollständig aus dem kämpfenden politischen Leben ausgeschieden betrachte, und Ollivier entgegnete: er hoffe im Interesse des Landes daß dieser Entschluß kein unwiderruflicher sei. Höflichkeitsphrasen und weiter nichts! Die beiden Herren haben in einem zu feindseligen Verhältniß gestanden, als daß so bald eine aufrichtige Versöhnung zwischen ihnen zu Stande kommen könnte. — Gestern Nachmittags empfieng Ollivier die Mitglieder der Pariser Gerichtshöfe, die Syndikatskammern der Notäre und Avoués und das Consistorium der reformirten Kirche. An die Richter hielt er eine Anrede, die mit den Worten schloß: „Ich werde die Würde des Richterstandes rein erhalten, und vornehmlich werde ich die Justiz von der Politik trennen, damit ihre Entscheidungen ein um so größeres Gewicht haben, als sie nicht den Anschein haben werden inspirirte zu sein." — Mirès hat seinen Proceß gegen den Experten Monginot nun auch vor dem Cassationshofe verloren, und hat nun eine gefährliche Gegenklage auf böswillige Denunciation zu gewärtigen, die er selbst durch seine dreisten Briefe an die Mitglieder des Appellhofs und seine Drohungen gegen den Senator Chaix d'Est Ange noch sehr verschlimmert hat.

Brüssel, 10 Jan. Gestern ist Fürst Orloff, der bisherige russische Gesandte, nach St. Petersburg abgereist, von wo er sich auf seinen neuen Gesandtenposten in Wien begibt. — Das Gerücht von der Abberufung des französischen Gesandten de la Guéronnière ist unbegründet.

Konstantinopel, 8 Jan. Die in Marseille zur Verfügung des Khedive stehenden neuen Panzerfregatten werden von der türkischen Regierung bezahlt und übernommen. Weitere Anforderungen sind an den Khedive nicht gestellt worden. Im Augenblick ruht alle Verhandlung. (T. R.)

Verschiedenes.

Tyrnau (Ungarn), 5 Jan. Heute früh um 5 Uhr wurden wir durch ein Erdbeben aus dem Schlaf aufgeschreckt. Der Stoß dauerte ungefähr 3 Secunden und rüttelte Thüren und Zimmermöbel. Nachmittags fiel ein dichter schwefelriechender Nebel nach einem heitern Vormittag mit Sonnenschein. (Oest. Bl.)

Verloosung.

Madrider Loose von 1868. Ziehung am 1 Januar. Haupttreffer Nr. 343135 à Fr. 100,000. Nr. 230024 und 356258 à Fr. 2000. Nr. 92442, 142215, 318397, 386291 à Fr. 1000.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Versteigerung des Münchener Volkstheaters und der Einrichtung desselben.

Die Gant über das Vermögen der Actiengesellschaft des Münchener Volkstheaters betr.

Der unterfertigte k. Notar ist von dem k. Bezirksgerichte München I. d. J. beauftragt das Münchener Volkstheater sammt Einrichtung auf der Grundlage des Gantinventars vom 19 April v. J. öffentlich zu versteigern, und hiebei nicht nur die Vorschriften der Proceßnovelle vom 17 November 1837, §§. 78 ff. (namentlich §§. 85, 92 und 98 und des Hypothekengesetzes §§. 64 und 69, sondern insbesondere auch den Gerichtsbeschluß vom 22 October v. J. zu berücksichtigen.

Im Vollzuge dieses Auftrages wird nun zunächst bezüglich der Beschaffenheit, des Werthes und der Belastung der Versteigerungsobjecte zur öffentlichen Kenntniß gebracht, was folgt:

A. Bezüglich des Immobiliar-Vermögens:

Dieses besteht aus dem Gebäude sammt Hofraum und den Pertinentien desselben.

1) **Das Wohn- und Schauspielhaus Nr. 3 am Gärtnerplatze, an der Reichenbach- und Klenze-Straße** ist unter Pl.-Nr. 2392 1/42 und 2392 1/60 katastrirt, und umfaßt mit dem Hofraum und einem Hofraumtheil den Flächenraum eines ganzen Tagwerks.

Der Theaterbau selbst bedeckt eine Fläche von beiläufig 32,200 Quadratfuß, und enthält folgende Theile:

a) im Souterrain:

große Kellerräume, in welchen sich die Vorrichtungen zur Luftheizung befinden, dann Wohnungen für Bedienstete, seitliche Auffahrts-Rampen und Requisitenräume;

b) im Parterre:

eine gedeckte Auffahrt mit Freitreppe, ein Vestibule mit Casse- und Garderobe-Räumen, feuerfeste Stiegen und seitliche Ausgänge, das Parquet mit den nöthigen Gängen und Stiegenhäusern zu den Logen, an welche sich links und rechts Wohnungen, Bureaux, Garderoben, Gänge und Abtritte anschließen, ferner den Orchesterraum mit den unteren Prosceniums-Logen, endlich die Bühne mit einem niedrigeren Anbau, auf welchen die Auffahrts-Rampen ausmünden;

c) in den übrigen vier Stockwerken:

Logen, dann Wohn-, Bureau- und Garderobe-Räume, sowie Säle für Proben, welche durch die vier Etagen gleich eingetheilt sind, und zwar bis zur Höhe des Zuschauer-Raumes, der von dem Bühnenraum hoch überragt wird;

d) über dem Vestibule:

den Foyer- und Büffetraum mit kleinen Nebenzimmern in der Höhe des zweiten Stockes.

Nach Ansicht der Experten ist die ganze Anlage wohl durchdacht, zweckmäßig eingetheilt und in technischer wie constructiver Hinsicht mit praktischem Verständnisse durchgeführt.

2) Die Pertinentien sind:

vier große eiserne Wasserreserven nebst Pumpmaschinen und Röhrenleitung, vier große Luftheizöfen, vier Logenränge, die Gallerie mit reicher Vergoldung, die Gasbeleuchtungseinrichtung mit dem Kronleuchter über dem Parquet, die eiserne Röhrenleitung für laufendes Wasser, ein Pumpbrunnen und die feststehenden Maschinen (diese sämmtlichen Objecte im Hypothekenbuche als mit der Pertinenz-Eigenschaft bekleidet eingetragen, mit einziger Ausnahme des Kronleuchters, der übrigens ohne Zerstörung nicht beseitigt werden könnte), endlich die übrigen Maschinen, die Decorationen, das Ball-Podium und die Ueberkleidung der Auffahrts-Rampen.

Sowohl das Gebäude als auch die erwähnten Zugehörungen befinden sich im besten Zustande.

Ersteres wurde auf	200,000 fl.
geschätzt; der Werth der im Hypothekenbuche eingetragenen Pertinentien beläuft sich nach amtlicher Erhebung auf . . .	22,626 fl.
Gesammtwerth	222,626 fl.

Auf diesen Objecten haften folgende Hypotheken:

1) ein in 700 Partial-Obligationen emittirtes 5proc. Prioritätsanlehen von	150,000 fl.
2) ein solches, gleichfalls zu 5 Proc. verzinslich, von 50,000 fl., von welchem jedoch erst Partial-Obligationen emittirt sind im Betrage von	82,300 fl.
3) weitere 5procentige Capitalien von	25,000 fl.
nebst 2500 fl. Zinsen und Kostencautionen und	
4) eine Caution von 30,000 fl. für Lebensrenten, von welchen jedoch wegen des Ablebens eines Berechtigten nur mehr die Hälfte rechtlichen Bestand hat mit	15,000 fl.
Summa der Hypotheken	222,300 fl.

Zweimalhundert zweiundzwanzig tausend und dreihundert Gulden.

Summa der Cautionen . . . 2500 fl.

Zweitausend fünfhundert Gulden.

Die übrigen Pertinentien sind amtlich gewerthet auf 16,835 fl.

sechzehntausend achthundert fünfunddreißig Gulden.

Der Werth des Theatergebäudes einschlüssig der sämmtlichen Pertinentien beträgt daher 239,461 fl.

Zweimalhundert neununddreißigtausend vierhundert einundsechzig Gulden.

B. Bezüglich des Mobiliar-Vermögens:

Dieses besteht aus der Gesammt-Einrichtung des Theater-Gebäudes, so weit dieselbe nicht die Pertinenz-Eigenschaft an sich trägt. Sie umfaßt also nicht nur alle Gegenstände welche wohleingerichtete Wohnungen und Bureaux zu enthalten pflegen, sondern auch jene zahlreichen und verschiedenartigen Objecte welche dem speciellen Theaterzwecke dienen.

Es sind demnach vorhanden:

1) Salon- und Zimmer-Möbel jeder Art und Qualität, als: Sophas, Chaises-longes, Causeuses, Fauteuils, Damast- und Rohrstühle, Tabourets, Kästen; runde, ovale und viereckige Tische, zum Theil mit Marmorplatten, große und kleine Spiegel mit Gold- und anderen Rahmen, Teppiche, Portières, Vorhänge, Lambrequins, Draperien von Seiden- und Wolldamast, Girandoles u. dgl.;

2) Wiener Rohrstühle, Bänke, Kleiderkästen-Ständer und Rahmen, Musikpulte von Eisen und Holz, Waschtische und Kästchen, Lampen, Leuchter und Laternen, Rouleaux, spanische Wände und derartige Gegenstände in großer Anzahl;

3) Bücherkästen und Stellen, Registraturen, Schreibtische, Secretäre, Stehpulte, ein eiserner Cassaschrank, Cassetten von Eisen und Blech, Billet-Kästchen, ein Flügel, ein Pianino, Spritzen, Spritzkrüge, Staffeleien, Körbe, ca. 100 Fuß Rauch-Rohre, Ofen-Bestandtheile, Tischler- und anderes Handwerkszeug u. dgl.;

4) eine ansehnliche Sammlung von Waffen, zum Theil echt, zum Theil imitirt, als: Hellebarden, Schwerter, Schilde, Helme und Gewehre;

5) Requisiten wie sie die Verschiedenartigkeit der Vorstellungen bedingt, theils echt, theils cachirt, wie Möbel, Lustres, Instrumente (darunter ein Tam-tam), Thiere, Thierköpfe, Fahrzeuge, Zauber-Apparate, Billards, Spielsachen, Gewerbs-Einrichtungen, Fahnen, Uhren, Gartensachen u. s. w.;

6) eine reichhaltige Männer- und Frauen-Garderobe aller Zeiten und Völker, Kinder-Kleider, Anzüge für Zauberspiele, Ballet-Garnituren, nebst Perrücken und Bärten, endlich

7) eine nicht unbeträchtliche Sammlung von Schau- und Lustspiel-Büchern, Possen und Charakterbildern, Partituren von Ouverturen, Entreacts und dergleichen Pièçen sammt Einzelstimmen.

Bei einzelnen Theaterstücken und Possen kommen die Autoren-Rechte in Berücksichtigung, die hiemit ausdrücklich gewahrt werden wollen.

Die Gesammt-Einrichtung, soweit sie nicht die Pertinenz-Eigenschaft an sich trägt und wie sie hier vorstehend von Nummer 1 bis 7 allgemein beschrieben worden ist, hat nach amtlicher detaillirter Schätzung einen Werth von 29,002 fl. 27 kr. Neunundzwanzig tausend und zwei Gulden siebenundzwanzig Kreuzer.

In Beziehung auf die Versteigerung dieser unter A und B aufgeführten Objecte werden nun folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Am Donnerstag den 10 März d. Js.

wird in der Kanzlei des unterfertigten k. Notars,

Kaufinger Gasse Nr. 6/2,

1) von 10 bis 11 Uhr Vormittags

das Theatergebäude sammt allen Pertinentien, dann

2) von 11 bis 12 Uhr Vormittags

die Gesammteinrichtung desselben öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dabei wird bemerkt was folgt:

a) der Zuschlag des Theaters sammt Pertinentien kann nur erfolgen wenn durch das Meistgebot der Schätzungswerth von 239,461 fl. erreicht wird;

b) ist dieß der Fall, so kommt die Einrichtung als Ganzes um die Schätzungssumme von 29,002 fl. 27 kr. zum Aufwurf und wird, wenn das Meistgebot drei Viertheile derselben, d. i. den Betrag von 21,751 fl. 50 kr. erreicht, gegen sofortige Baarerlage zugeschlagen;

c) dagegen unterbleibt die Versteigerung der Theatereinrichtung, wenn auf das Gebäude sammt Zugehörungen entweder überhaupt kein, oder doch kein zum Zuschlage berechtigendes Gebot gelegt worden sein wird.

II.

Ist bei dem Termine vom 10 März zwar das Theatergebäude mit Zugehörungen um den Schätzungswerth zugeschlagen worden — dagegen die Einrichtung desselben als Ganzes unverkauft geblieben, so wird zur Versteigerung der einzelnen Bestandtheile geschritten, und es kommen dieselben alsdann theils in Partien, theils stückweise zum Aufwurf.

Mit dieser Versteigerung wird

am Freitag den 11 März d. Js.

begonnen und an den unmittelbar folgenden Werktagen, bis alle einzelnen Gegenstände zum Aufwurfe gebracht sein werden, fortgefahren.

Hiebei kommen folgende Punkte zu berücksichtigen:

a) die Versteigerung findet im Theatergebäude statt;

b) sie dauert täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags;

c) über die Gegenstände welche an jedem einzelnen Tag zum Aufwurfe kommen werden, sowie über die Localität, wo die Versteigerung jedesmal stattfinden wird, werden Anschläge an den Eingangsthüren des Theaters Aufschluß geben;

d) der Zuschlag der aufgeworfenen Partien oder einzelnen Sachen kann nur erfolgen, wenn mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes geboten werden;

e) die Zahlung muß sofort geleistet werden, widrigenfalls die ersteigerten Gegenstände nicht abgegeben, sondern neuerdings versteigert würden.

III.

Jene Bestandtheile der Einrichtung des Theaters, welche am 11 März und an den darauf folgenden Tagen wegen Mangels eines Angebots oder wegen Unzulänglichkeit desselben zurückgelegt werden mußten, kommen nach Beendigung der Versteigerung unmittelbar wiederholt zum Aufwurf und werden dann in Partien oder einzeln ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zugeschlagen.

Für diese wiederholte Versteigerung, welche

am Tage nach der Beendigung der ersten

beginnt, gelten die vorstehend unter Absatz II, lit. a, b, c und e festgesetzten Bestimmungen in gleicher Weise.

IV.

Ist das Theatergebäude sammt Zugehörungen und folgeweise auch die Gesammteinrichtung am 10 März unverkauft geblieben, so findet neuerliche Tagfahrt

am Montag den 4 April d. Js.

gleichfalls in der Kanzlei des unterfertigten k. Notars

Kaufinger Gasse Nr. 6/2,

statt, und zwar

1) von 10 bis 11 Uhr Vormittags,

zur Versteigerung des Theatergebäudes sammt allen Pertinentien, dann

2) von 11 bis 12 Uhr Vormittags,

zur Versteigerung der Gesammt-Einrichtung desselben.

Für diese Tagsfahrt gelten nachstehende Bestimmungen:

1) der Zuschlag des Theatergebäudes und seiner Zugehörungen erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von fl. 239,461;

2) ist der Zuschlag erfolgt, so wird die Gesammt-Einrichtung als Ganzes um die Schätzungssumme von fl. 29,002. 27 kr. aufgeworfen, und, wenn das Meistgebot drei Viertheile derselben, d. i. den Betrag von fl 21,751. 50 kr. erreicht, gegen sofortige Baarerlage zugeschlagen;

3) dagegen unterbleibt die Versteigerung der Einrichtung als Ganzes wenn auf das Gebäude kein Angebot gelegt worden sein wird.

V.

Ist der Termin vom 4 April l. J. in Ansehung der Gesammteinrichtung des Theaters resultatlos geblieben, so wird zur Versteigerung der einzelnen Bestandtheile geschritten, und es kommen dieselben alsdann theils in Partien, theils stückweise zum Aufwurfe.

Mit dieser Versteigerung wird

am Mittwoch den 6 April d. J.

begonnen und an den unmittelbar folgenden Werktagen fortgefahren, bis alle einzelnen Gegenstände zum Aufwurfe gebracht sein werden.

Hiebei kommen die oben Absatz II lit. a bis e getroffenen Bestimmungen zur Berücksichtigung.

VI.

Jene Bestandtheile der Einrichtung des Theaters, welche am 6 April und an den darauf folgenden Tagen wegen Mangels eines Angebots oder wegen Unzulänglichkeit desselben zurückgelegt werden mußten, kommen nach Beendigung der Versteigerung unmittelbar wiederholt zum Aufwurfe, und werden dann in Partien oder einzeln ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zugeschlagen.

Für diese wiederholte Versteigerung, welche

am Tage nach der Beendigung der ersten

beginnt, gelten die vorstehend unter Absatz II lit. a, b, c, und e festgesetzten Bestimmungen in gleicher Weise.

Zur besonderen Beachtung wird noch hervorgehoben daß Steigerer deren Vermögens-Verhältnisse dem unterfertigten Notar nicht bekannt sind, **diese bei Vermeidung der Zurückweisung gehörig zu bescheinigen haben,** und daß Baarschaften oder Werthpapiere au porteur nur dann als Bescheinigungs-Mittel zugelassen werden, wenn sich der Besitzer derselben auf deren Einsendung an das k. Bezirksgericht München l. d. J. einläßt.

Schließlich wird bekannt gegeben daß der Hypothekenbuchs-Extract, dann die Special-Inventare und das Haupt-Inventar in der Kanzlei des Unterfertigten eingesehen werden können, sowie daß die betreffenden Räume des Theater-Gebäudes am 8 März und 2 April ds. Js., jedesmal von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags, dem Publicum zur Besichtigung der Einrichtung, Garderobe, Requisiten u. s. w. geöffnet sein werden.

München, den 7 Januar 1870.

v. Vincenti, k. Notar. (299—301)

Wanderlehrer für Landwirthschaft.

Bei der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien ist die Stelle eines Wanderlehrers für Landwirthschaft zu besetzen.

Dieser wird die Aufgabe haben:

a. in den Bezirksversammlungen oder in den von den Bezirksvereinen veranstalteten Wanderversammlungen oder auch bei einzelnen Gemeinden belehrende landwirthschaftliche Vorträge zu halten und nach Thunlichkeit einen Austausch der Ansichten unter den Betheiligten zu veranlassen;

b. bei den besonderen, zur Vorbereitung der Schullehrer für ihre Verwendung beim landwirthschaftlichen Fortbildungsunterrichte bestimmten Lehrcursen die Leitung, sowie den landwirthschaftlichen Unterricht ganz oder theilweise zu übernehmen;

c. bei Gelegenheit der in den Bezirksvereinen oder Gemeinden zu haltenden Vorträge für Errichtung landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen zu wirken;

d. über Auftrag der Landwirthschafts-Gesellschaft landwirthschaftliche Erhebungen im Lande zu machen und darüber Bericht zu erstatten.

Dieser Wanderlehrer wird einen Jahresgehalt von fünfzehnhundert Gulden österr. Währg. beziehen und für seine Verwendung außer Wien die Vergütung der Reisekosten sammt freier Station, oder, wo diese nicht gewährt wird, Diäten per 3 fl. für Tag und Nacht, wobei für den Tag allein 1 fl. 50 kr. gerechnet werden, erhalten.

Der Aufzunehmende hat ein halbes Jahr auf Probe zu dienen, bezieht aber während dieser Zeit die vollen mit diesem Posten verbundenen Bezüge. Nach Ablauf dieser Probezeit wird der Centralausschuß, falls der Competent sich bewährt hat, mit demselben ein vertragsmäßiges Verhältniß eingehen. Im entgegengesetzten Falle werden die Kosten der Her- und Rückreise vergütet. Dem Wanderlehrer jedoch steht jederzeit das Recht der halbjährlichen Kündigung zu.

Gesuche um diese Stelle mit den nöthigen Documenten über die Befähigung zu dem angedeuteten Wirkungskreise nebst einem curriculum vitae sind bis **10 Februar d. Js.** an den gefertigten Centralausschuß portofrei einzusenden.

Wien, am 2 Januar 1870.

Vom Centralausschuß der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien. [225—27]

Stadtgemeinde Weikersheim, kgl. württemb. Oberamts Mergentheim.

Wasserleitung.

Gemäß Beschlusses der städtischen Collegien soll ein Theil der — die sämmtlichen hiesigen Brunnen speisenden, bisher aus hölzernen Deicheln bestandenen — Wasserleitung auf eine Länge von circa 3000 Fuß mit gußeisernen Röhren hergestellt, und diese Ausführung im Submissionsweg vergeben werden.

Die Offerte, welche längstens bis **20 Januar 1870** einzureichen sind, müssen enthalten: den Röhrenpreis pro laufenden Fuß und den Preis für die nöthigen Schlamm- und Streifkästen pro Stück, je einschließlich der Kosten des Transports an Ort und Stelle, sowie der Kosten für das Legen und Verdichten der Röhren.

Wenn möglich soll die Grab-, Maurer- und Planirungsarbeit von dem Lieferanten mitübernommen werden, und sind die hierauf bezüglichen Preise pro Schachtruthe anzugeben.

Plane, Kostenvoranschläge und Accordsbedingungen sind auf dem hiesigen Rathshause zur Einsicht aufgelegt.

Die Auswahl unter den Angeboten bleibt vorbehalten.

Den 4 Januar 1870. [228—29]

Gemeinderath. Vorstand: **Hammel.**

Schweizerische Nordostbahn.

4½ proc. Anleihen von 3 Millionen Franken vom 1 Februar 1859.

Auszahlung von Talons gegen neue Couponsbogen.

Den Inhabern von Obligationen des obigen Anleihens wird hiemit angezeigt daß gegen Rückgabe der Talons **neue Couponsbogen,** enthaltend die Zinscoupons vom 31 Juli 1870 an bis und mit 31 Januar 1879, am 27, 28, 29, 31 d. M. und 1 Februar d. J., Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr, auf dem **Centralbureau der Nordostbahn in Zürich** (Bleicherweg Nr. 145) in Empfang genommen werden können.

Den Talons sind jeweilen Nummernverzeichnisse beizugeben.

Zürich, den 7 Januar 1870. [258]

Die Direction der schweiz. Nordostbahn.

Aufrechtstehende Dampfmaschinen

Die einzigen mit isolirtem Sockel (brevetées s. g. d. g.)

HERMANN-LACHAPELLE ET CH. GLOVER

Mechaniker und Maschinenbauer,

Paris, 144, Faubourg Poissonnière, Paris.

Tragbar, feststehend und lokomobil; von 1—20 Pferdekraft. Höchste Preise auf allen Ausstellungen, sowie auf der Weltausstellung von 1867. Billiger als alle andern Systeme. Keine Aufstellungskosten; keine besondere Feueressen. Der Platz eines gewöhnlichen Ofens ist hinreichend für die geringen Pferdekräfte. Sie werden aufgestellt geliefert, brennen alle Art Brennmaterial und nützen die ganze Wärme aus; können von Jedermann dirigirt und unterhalten werden. Sind mit einem Vorwärmer für das Speisewasser, mit einem Regulator und, über zwei Pferdekraft hinaus, mit veränderlichem Dampfdruck versehen. Die Regelmäßigkeit ihres Ganges macht sie für alle industriellen und agronomischen Unternehmungen anwendbar.

Unexplodirbare Kessel
Schnelle Druckerzielung
Leichte Reinigung.

Unbedingte Sicherheit — Bedeutende Ersparniß — Garantie.

Detaillirte Prospektus in deutscher Sprache franco.

[3765—84]

Ungefähr 5000 Stück hübsches weißes und dünnes **Pergament-Leder, 3—500** Felle pro Monat zu liefern, werden contant angekauft. Jedes Fell muß groß genug sein um 2 Folio-Bücher klein Median-Format von 5 Buch Papier damit überziehen zu können, jedoch ist es nicht nöthig daß dasselbe aus Kalbleder hergestellt ist. Die Herren Reflectanten wollen Proben, und zwar **ganze Felle,** gegen contante Bezahlung und Preise **sub A. W. 22** an die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Hamburg einsenden. [282]

Schwedische Sicherheits-Zündhölzer.

liefert billig in Prima-Qualität die Fabrik von **Karl Wenige in Arnstadt.** [270—72]

Sprit-Fabrik.

Der Besitzer einer unmittelbar an Leipzig gelegenen Sprit-Fabrik, verbunden mit Kirschsaft-Presserei, beabsichtigt sein Geschäft anderweit zu begeben; entweder durch Verkauf bei mäßiger Anzahlung, oder Verpachtung auf eine Reihe von Jahren; auch wäre derselbe event. nicht abgeneigt das Inventar allein, sowie Grundstück allein zu verkaufen; letzteres eignet sich zu jedem anderen Fabrik-Geschäft.

Selbst-Reflectanten wollen sich schriftlich unter Angabe von Referenzen an Herrn Albert Ermisch, verpfl. Makler in Leipzig, wenden. (267—68)

Zu zwei Mädchen von 11 und 12 Jahren wird eine erfahrene **Gouvernante** gesucht. Dieselbe soll selbständig französische und englische Sprache und Conversation lehren, sowie den Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen und der Musik überwachen können. Frankirte Offerte mit Bedingungen unter Nr. 251 an die Expedition dieses Blattes. (251—53)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 12. Augsburg, Mittwoch, 12 Januar 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Karlsruhe**, 11 Jan. Die Abgeordnetenkammer hat einstimmig das Gesetz, einige Abänderungen der Wahlordnung betreffend, nach den Anträgen des Ausschusses angenommen.

(*) **Athen**, 9 Jan. Das neue Cabinet hat sich wie folgt constituirt: Zaimis, Conseilspräsident; Valaoritis, Minister des Aeußern; Soutzos, Minister des Innern; Delijannis, Finanzminister; Avierinos, Unterrichts-, Harabas, Justiz- und Tompais Marineminister.

(*) **Paris**, 11 Jan. Die Amtszeitung veröffentlicht ein Decret, welches die Anklagekammer des höchsten Justizhofs zur Berathung über die dem Prinzen Pierre Bonaparte zur Last gelegten Tödtung einberuft. Der Justizminister ordnete die Verhaftung des Prinzen an, der sich jedoch freiwillig als Gefangener gestellt hatte. Er wurde in die Conciergerie abgeführt. — Die „Amtszeitung" veröffentlicht ferner einen Bericht Olliviers, nach welchem Ledru-Rollin die Rückkehr nach Frankreich gestattet sein soll. Der Kaiser hat den Bericht gebilligt.

(*) **Paris**, 11 Jan. Man versichert daß die „Marseillaise" mit Beschlag belegt worden sei. Zahlreiche Gruppen haben sich vor dem Bureau des Blattes eingefunden. — In der Vendée wurde Alguier mit 12,757 Stimmen gegen de Fallour gewählt, der 12,250 Stimmen erhielt.

(*) **Paris**, 11 Jan. Der Constitutionnel erzählt: Der Prinz Peter Bonaparte warf Rochefort in einem Brief vor, ihn persönlich durch die Feder eines seiner Handlanger beleidigt zu haben. Gestern giengen Victor Noir und Ulric Fronville als Bevollmächtigte Groussets, des Unterzeichners des bezüglichen Artikels der „Marseillaise," zum Prinzen. Dieser fragte sie, ob sie die von Rochefort gesandten Handlanger seien? Noir schlug darauf, wie erzählt wird, dem Prinzen heftig in das Gesicht, und Fronville zog einen Revolver. Der Prinz ergriff hastig eine an der Wand hängende Pistole, feuerte sie auf Noir ab und dieser fiel. Der Justizminister befahl den Prinzen sofort zu verhaften, welcher Beschluß vom Kaiser gebilligt wurde. Die Version der „Marseillaise" lautet dahin: Der Prinz habe Victor Noir ohne provocirt zu sein geohrfeigt, und auf ihn, später auch auf Fonvieille (nicht Fronville) geschossen. Erst daraufhin habe letzterer eine Pistole hervorgezogen. Im Weggehen sei dann vom Prinzen ein Schuß auf ihn abgefeuert worden, der seinen Paletot durchbohrt habe.

* **Paris**, 11 Jan. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers fragt Rochefort: ob der Justizminister die Absicht habe dem Lauf der Gerechtigkeit Einhalt zu thun wegen der Ermordung eines „Sohnes aus dem Volke" durch den Prinzen Pierre Bonaparte. Er vergleicht die Familie der Bonaparte mit der der Borgia's. (Lebhafter Widerspruch. Der Präsident ruft Rochefort zur Ordnung.) Der Justizminister erklärt hierauf: „Wir sind für Gerechtigkeit und Recht. Die Regierung welche Sie beleidigen verlangt von Ihnen gehört zu werden, und wird Sie nicht beleidigen. Ein Angeklagter muß immer respectirt werden. Der Prinz Pierre verlangt vor eine ordentliche Jury gestellt zu werden; aber angesichts einer ausdrücklichen Gesetzesvorschrift mußte ein höchster Justizhof berufen werden. Wir werden später untersuchen, ob die eximirten Gerichtsstände abzuschaffen sind. Der höchste Justizhof aber bietet hinlängliche Bürgschaft für ein unparteiisches Urtheil. Das von einer hohen Persönlichkeit begangene Verbrechen wird Gelegenheit bieten zu beweisen daß niemand den Gesetzen des Landes entrinnt." Der Minister bedauert die Aufreizung des Volkes durch bluttriefende Bilder. „Wir betrachten diese Dinge ohne Furcht. Wir sind das Recht und die Gerechtigkeit; wenn Sie uns aber dazu zwingen, werden wir die Gewalt sein." (Lebhafter Beifall der ganzen Kammer mit Ausnahme der Linken.) Nach einigen Worten Raspails ist der Zwischenfall erledigt. — Der Präsident theilt der Kammer eine Vorlage mit, welche die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung Rocheforts wegen der heutigen Nummer der „Marseillaise" verlangt. Die Bureaux werden dieselben morgen prüfen. — Zu Vicepräsidenten wurden erwählt: Mège, Busson-Billault und Leroux. — Nach der Börse wurde Rente zu 74 gehandelt.

Vor- und Rückschau.

VII. Die österreichisch-ungarische Monarchie.

(Schluß.)

n. Der für das Jahr 1870 dem Reichsrath vorgelegte Etat schließt mit einer Fehlsumme von etwa $3\frac{1}{2}$ Millionen ab, welche aus den reichlich vorhandenen Cassenbeständen, ohne eine schwebende Schuld aufzunehmen, entnommen werden können, selbst wenn die wirklichen Einnahmen nicht, wie in den beiden vorhergehenden Jahren, die Voranschläge übersteigen sollten. Seitdem mit der parlamentarischen Regierungsform in Oesterreich Ernst gemacht wurde, ist der Staatscredit nicht in Anspruch genommen worden um das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Eingaben herzustellen. Außer einigen unerheblichen Activresten wurden und werden noch bis Ende 1870 etwa 40 Mill. fl., Erlös für veräußertes Staatseigenthum, als außerordentliche Einnahmen verwendet. Allein diesen außerordentlichen Einnahmen stehen auch außerordentliche Ausgaben, und zwar in weit höhern Beträgen gegenüber. Die noch immer bedeutende Staatsschuldamortisation, die Kosten der Neubewaffnung des Heeres mit Hinterladern, die einer Reihe neu gegründeter Eisenbahnen geleisteten Subventionen sind die Hauptposten. Dieser letztere Posten ist seit der parlamentarischen Periode, Dank dem kräftigen Impulse welcher der Entwicklung eines zusammenhängenden Eisenbahnnetzes gegeben wurde gewaltig gestiegen, und wird noch eine Zeitlang steigen. Aber die solchergestalt gemachten Ausgaben sind bekanntlich Vorschüsse, welche später mit Zinsen wieder eingehen, falls und sobald die neuen Unternehmungen die dadurch ermöglicht sind zu voller Rentabilität gelangen. Dieser relativ sehr befriedigende Zustand der Staatsfinanzen, der nach den Ereignissen von 1866 ferner als je zu liegen, ja fast unerreichbar schien, ward erreicht bevor noch eine gründliche Steuerreform an die Stelle eines theilweise veralteten Steuersystems treten konnte, welches zum Theil auf nicht mehr zutreffenden thatsächlichen Verhältnissen und Abschätzungen beruht — ein System welches die einen zu sehr, die andern zu wenig belastet, und noch andere fast ganz leer ausgehen läßt. Aber die Gesetzgebung ist nicht scheu an dieser schwierigen Steuerreform vorüber gegangen, sie steht in der Mitte der Arbeit. Einige Steuergesetze wurden dem Reichsrath in der

letzten Session im Entwurf überreicht, in Ausschüssen vorbereitet, und werden in der jetzt begonnenen Session im Plenum zur Berathung kommen. Das wichtigste und zugleich schwierigste Steuerreformgesetz, das über die Grundsteuer, ward bereits in der Session von 1869 zum Abschluß gebracht, im Wesentlichen nach der Regierungsvorlage. Es handelte sich zunächst um Feststellung der Grundsätze nach welchen nunmehr die Einschätzungen vorgenommen, ein neues Kataster errichtet wird. Die auf Grund des neuen Katasters zu bewirkende Feststellung des Steuerquantums ist den folgenden Reichsrathsversammlungen vorbehalten. Es ist insbesondere auch die Frage offen gelassen worden: ob man auf Grundlage eines neuen Katasters die Grundsteuer fixiren, oder ob man, wie bei andern Steuerarten, einen mit Rücksicht auf die Staatsbedürfnisse jährlich festzustellenden steigenden oder fallenden Maßstab dabei in Anwendung bringen soll. Wenn auch der Hauptgewinn der neuen Grundbesitz-Katastrirung darin bestehen wird daß die schreiende Ungleichheit aufhört welche jetzt rücksichtlich der Vertheilung der Grundsteuer besteht, so wird unzweifelhaft die Grundsteuer selbst, wenn sie gleichmäßig angelegt ist, auch einträglicher für den Staatsschatz werden als jetzt.

Wenn man den schon vor Durchführung dieser Steuerreformen relativ befriedigenden Zustand der Staatsfinanzen West-Oesterreichs richtig würdigen will, so darf man nicht übersehen daß für Zwecke des Cultus, für die begonnene Erhöhung der Beamtengehalte, für die Zwecke des landwirthschaftlichen — in der kundigen und thätigen Hand Potozki's liegenden — Ministeriums namhafte Neuverwilligungen gemacht worden sind, der Opfer nicht zu gedenken welche dem Eisenbahnbau und ähnlichen Unternehmungen gebracht wurden. Es kommt eben — und dieß ist das eigentlich Bedeutende — in den wesentlich gebesserten Staatsfinanzen neben der guten Brestel'schen Verwaltung der volkswirthschaftliche Fortschritt, die sich mehrende Arbeit, das steigende Capital, überhaupt die zunehmende Steuerkraft in naturgemäßer Weise zum Ausdruck. Eine Folge davon war daß während der letzten Jahre die Voranschläge der Einnahmen durch die wirklichen Einnahmen bedeutend überschritten wurden, sowohl was Zölle als was directe und indirecte Steuern betrifft. Man hat diese günstigen Verhältnisse lediglich durch die ungewöhnlich reiche Ernte womit Oesterreich-Ungarn im Jahre 1867 gesegnet wurde, und durch den massenhaften Export zu hohen Preisen erklären wollen. Man hat vermuthet daß mit der vorübergehenden Ursache auch die Folgen verschwinden, daß mit normalem Export und niedrigeren Preisen auch das Deficit in derselben Weise wie in den letzten zwei Jahrzehnten wiederkehren, die Steuerquellen nicht reichlicher, sondern spärlicher fließen würden. Es zeigt sich jetzt daß diese Erklärung einseitig und darum nicht zutreffend ist. Von jener Gunst der Verhältnisse welche allein den materiellen Umschwung erklären soll ward Ungarn in weit höherem Maße beglückt als Oesterreich, und doch haben sich dort die Staatsfinanzen nicht in dem Maße gebessert wie in West-Oesterreich. Die Steuerrückstände haben nicht abgenommen, sie sind auch aus den letzten Jahren massenhaft, und wie die neuesten Etatsabschlüsse zeigen, wird Ungarn auch in dem jetzt begonnenen Finanzjahr zur Herstellung des Gleichgewichts den Staats-Credit, obgleich nicht sehr stark, zu Hülfe nehmen müssen. Ferner, der ungewöhnliche Getreideexport gieng im Spätsommer 1868 zu Ende, die Ernten von 1868 und 1869 waren in Oesterreich Mittelernten, die Preise des Getreides 1869 mäßig, der Export eher unter als über dem gewöhnlichen Niveau, und doch wiederholte sich 1869 die Erscheinung daß die Voranschläge der Einnahmen von den wirklichen Einnahmen weit überholt wurden. Endlich, in der Zeit vom 1 Januar bis 1 Juli 1869, blieb die Waarenausfuhr gegen die gleiche Periode des Vorjahrs allerdings um etwa 20 Millionen Centner zurück; aber im folgenden Vierteljahr, vom 1 Juli bis 1 October 1869, ward dieser Ausfall wieder völlig eingebracht. Die Gesammtausfuhr vom 1 Januar bis 1 October 1869 beträgt etwa eine Million Centner mehr als in der gleichen Periode des Vorjahres, obschon an Feldfrüchten 32 Millionen Centner weniger ausgeführt wurden.

So viel über die Entwicklung der österreichisch-ungarischen Monarchie auf dem Gebiete der materiellen Interessen während des verflossenen Jahrs. Auf geistigem Gebiete mag nur an eine Thatsache erinnert werden aber an eine solche die für viele zählt, an das Volksschulgesetz. Dieses war zu Anfang des Jahres 1869 bei dem Reichsrath eingebracht worden. Zuerst schienen die politischen Strömungen sich verwirrend einzumengen. Tiroler, Slovenen und Polen machten geltend daß der Reichsrath seine Competenz überschreite; ihm stehe nur die Feststellung der leitenden Grundsätze auf dem Gebiete des Volksschulwesens zu, das Gesetz aber gehe weiter, sein Inhalt sei größtentheils Landes- und Landtagssache. Da sie zu dem wenig parlamentarischen Mittel gegriffen hatten den Versammlungssaal zu verlassen, so wurde die Mehrheit bestimmt eine Anzahl untergeordneter Verbesserungsanträge fallen zu lassen und das Gesetz mit 111 gegen 4 Stimmen anzunehmen. Es scheint uns daß das bedeutungsvolle für Oesterreich hochwichtige Gesetz durch das Zurückziehen der Amendements eher gewonnen als verloren hat. Die weitere Entwicklung desselben und die Sicherung seiner Ausführung durch die erforderlichen Mittel seitens der Landtage muß entschieden als das Bedeutendste in der ganzen Landtagscampagne von 1869 hervorgehoben werden. Nur wenige Landtage haben ihrer Aufgabe nicht genügend entsprochen, und haben das Nöthige noch nachzuholen. Selbst in den tschechischen Theilen Böhmens ist die Vornahme der Wahlen in die Bezirksschulräthe fast überall durchgeführt worden. Trotz der entgegengesetzten Agitationen kamen sie unter 89 Bezirken nur in dreien nicht zu Stande. Auf diesem Felde des Schulwesens, wie auf einigen andern, namentlich auf dem der eigentlichen Verwaltung, ist Ungarn auch in dem letzten Jahr hinter Oesterreich in demselben Maße zurückgeblieben wie es ihm vorläufig noch rücksichtlich der Consolidation seiner Verfassungszustände voraus ist. Selbst die dringendste Aufgabe, nämlich die alte Comitatsautonomie mittelalterlichen Zuschnitts mit der modern parlamentarischen Regierungsform in Einklang zu bringen, hat der neue Minister des Innern Rajner noch vor sich; wie dringend sie ist, beweist am besten sein deßfalls an die Comitatsbehörden erlassenes Circular. Die zum Abschluß gebrachten Justizgesetze und die für ein zeitgemäßes Gewerbegesetz vorläufig festgestellten leitenden Grundsätze sind aber hier als Fortschritte im innern Staatsleben Ungarns zu erwähnen.

Wenn wir für den Werth und die Lebensfähigkeit der Umgestaltung Oesterreichs, für ihre Fähigkeit festzuwurzeln, auf der einen Seite die regelmäßige formelle Function des Verfassungsapparates, auf der andern Seite den Streit um die Verfassungsformen nicht zu hoch anschlagen, wenn wir vielmehr daneben noch nach andern Prüfsteinen uns umsehen, so müssen wir zu der materiellen Entwicklung, zu der geistigen Cultur noch die Beziehung des Staats zur Kirche als solchen Prüfstein fügen. Jedermann weiß ja welcher Hemmschuh sowohl für die Entwicklung des Bach'schen wie des Schmerling'schen Regenerationsversuches das wenig glücklich erdachte und noch unglücklicher benutzte Concordat wurde. Das Jahr 1868 hatte in der Hauptsache dem Staate die von confessionellem Zwang freie Bewegung wieder gegeben. Aber auch aus dem Jahre 1869 ist eine stetige Fortentwicklung im Sinne der freien Kirche im freien Staate zu verzeichnen. Im Februar hatte das Wiener Oberlandesgericht entschieden: daß nach den Staatsgrundgesetzen auch der Theil des Artikels 14 des Concordats hinfällig sei nach welchem die gegen Geistliche von einem weltlichen Gericht ausgesprochenen Freiheitsstrafen in Klöstern zu verbüßen sind. Schon vorher hatte eine Entscheidung des obersten Gerichtshofes festgestellt daß die Immunität der Bischöfe wenigstens in objectiver Hinsicht nicht mehr zu Recht besteht, d. h. daß ihre Erlasse im Wege rechtlichen Verfahrens weggenommen und vernichtet werden dürfen, wenn sie gegen Strafgesetze des Staates verstoßen. Später stellte der berühmt gewordene Linzer Bischofsproceß unter Mitwirkung von Geschworenen diesen Grundsatz auch in subjectiver Beziehung fest. Der entdeckte Scandal in dem Kloster der Karmeliterinnen zu Krakau bewirkte die Ausdehnung einer kurz zuvor erlassenen Verordnung (vom 7 Juni) auf die Klostergeistlichkeit. Im Abgeordnetenhaus endlich ward von einem Ausschuß ein Gesetzentwurf über obligatorische Civilehe, über Auflösbarkeit der Ehe aus bestimmten Gründen durch Richterspruch und über die Vermögensverhältnisse der Ehefrauen auf Grundlage des bürgerlichen Gesetzbuches ausgearbeitet, der aber in der letzten Session noch nicht zur Berathung im Hause selbst kommen konnte. Auch aus Ungarn ist die — durch die Anträge Irangi's veranlaßte — Vorbereitung eines Religionsgesetzes zu melden.

Es ist selbverständlich daß durch diese mit der Vergangenheit Oesterreichs so entschieden im Widerspruch stehende Entwicklung die klerikale Opposition noch in Athem erhalten wurde. Doch wird sich dieselbe in dem Maße beschwichtigen als der Staat sich fortwährend jeder Einmischung und Provocation in wirklich kirchlichen Dingen enthält, und als die neuen Grundsätze dauernd in Uebung kommen, sich überall als vollendete Thatsachen geltend machen. Schon das verflossene Jahr hat nach dieser Seite hin den heilenden Einfluß der Zeit und der vollendeten Thatsachen einigermaßen zur Geltung gebracht. Der an manchen Stellen gegen die Abgabe von Ehegerichtsacten geübte Widerstand ward beseitigt, und selbst zu den Schuleinrichtungen findet die Geistlichkeit mehr und mehr einen entsprechenden modus vivendi. Dafür nur einige Belege. Da die Geistlichen den Religionsunterricht in den Elementarschulen rücksichtlich der Kinder der betreffenden Confession überwachen, so hatten die Schulaufsichtsbehörden beantragt: daß sich dieselben auch an den Schulprüfungen für den Religionsunterricht betheiligen möchten. Die römische Curie hatte diese Frage der Entscheidung der Bischöfe überlassen. Der zelotische Bischof von Linz mahnte nun allerdings die ihm unterstellte Geistlichkeit von einer solchen Betheiligung an den Schulprüfungen ab, der Erzbischof von Görz — und später noch einige andere Bischöfe, namentlich der Fürstbischof von Salzburg — hingegen gestattete dieselbe nicht nur, sondern empfahl

sie an. Sein Erlaß ist von einem ganz andern Geiste durchweht als der in welchem die Rudigier schreiben und sprechen. Der Erzbischof von Prag und überhaupt die Bischöfe Böhmens haben ferner den Geistlichen den Eintritt in den Ortsschulrath gestattet, und sie nur angewiesen den Vorsitz in demselben abzulehnen.

In Vorstehendem ist aus dem tiefer greifenden organischen Staatsleben Oesterreichs wohl das Wichtigste erwähnt was den auf eine Umgestaltung der Verfassungsform abzielenden Bestrebungen zur Seite oder auch gegenüber steht. Diese letzteren Bestrebungen bewegten sich vornehmlich um vier Stützpunkte, die Haltung der Mehrheit in dem Innsbrucker Landtagssaal, um den Krainer Landtag, um die Wiederwahl der Declaranten in Böhmen und Mähren, endlich in Galizien um die Verwerfung des föderalistischen Plans von Smolka einer- und die wiederholte und durch eine Adresse motivirte Resolution andererseits. Um die Uebersicht zu vervollständigen, erinnern wir rücksichtlich der Politik und der Ereignisse im Innern noch an die ins Leben getretenen Gesetze über die Schwurgerichte für Preßverbrechen und Preßvergehen, und an die größtentheils befriedigenden, an einer Stelle (in Prag) aber auch bedenklichen Erfahrungen welche man aus ihrer Anwendung sammelte. Wir erinnern an die stürmischen Wahlscenen in Ungarn, an die Auflösung des Militär-Obercommando's in Friedenszeiten, an den Abschluß des Gesetzes über die Militärgerichtsbarkeit, an die — nach Uebergang der landwirthschaftlichen Akademie in Altenburg auf Ungarn — erfolgte Bewilligung der nöthigen Fonds für eine landwirthschaftliche Hochschule in Wien. Nur sie soll Reichssache sein, während die Gründung von landwirthschaftlichen Akademien (mit praktischen Uebungen) Sache der einzelnen Länder bleibt, ohne daß dadurch Anträge auf Staatsunterstützung ausgeschlossen sind. Auch an die den Polen nach Schluß der letzten Reichsrathssession im Verordnungswege gemachten Concessionen namentlich rücksichtlich der Anwendung des Polnischen im amtlichen Verkehr und an der Universität, an den Eisenbahn- und an den Journalistencongreß in Wien, an die große Lehrerversammlung in Graz, an die Hußfeier einerseits, an die Gedenkfeier zu Ehren Kaiser Josephs II auf der Ebene bei Slawikowitz andererseits und an die Haltung des Bischofs Schaffgotsche gegenüber dem Erzherzog Ludwig, an verschiedene Erscheinungen der Arbeiterbewegung, an den in sich zusammengebrochenen Aufstand der Bocchesen, an die durch die ostasiatische Expedition mit China, Japan und Siam abgeschlossenen Handelsverträge, an die Nachtragsconvention mit England, endlich an die Orientreise des Kaisers kann erinnert werden.

Man sieht, verschiedenartig wie der volksthümliche Grund der österreichisch-ungarischen Monarchie, und reich wie der in der Gegenwart mächtig angeregte Strom des inneren Lebens welcher sie durchzieht sind die der inneren Politik angehörigen Thatsachen und Zustände auf welche der Rückblick über das letzte Jahr führte. So reich sind sie, daß sie den Raum für eine Betrachtung über die äußere Lage des Reiches verkümmert haben. Und doch liefert das Rothbuch von 1869, die einschlagende Debatte in der österreichischen und nicht minder die in der ungarischen Delegation, sowie manches Neuere, reichlichen und dankbaren Stoff dafür. Es wird sich Gelegenheit finden einmal besonders den Einfluß der inneren Neugestaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie auf die Leitung seiner auswärtigen Politik, auf die sich ergebenden internationalen Aufgaben, sowie die Gesammtlage des Reiches nach außen zu erwägen. Hier sei nur bemerkt daß kein unbefangener Beobachter der Zeit dem Reichskanzler ein hervorragendes Verdienst daran absprechen wird daß der 1866 tief gesunkene Einfluß der Monarchie nach außen allmählich erstarkt, und noch in einem zwar langsamen aber stetigen Steigen begriffen ist, und daß der Friede in Europa bis jetzt erhalten und vorläufig auch nicht bedroht ist.

Deutschland.

Aus Bayern, 10 Jan. Se. Maj. der König hat vergangenen Freitag den Vortrag des Justiz- und Cultusministers v. Lutz entgegengenommen. — Neuerlich wird als zuverlässig mitgetheilt daß die Eröffnung des Landtags in feierlicher Weise mittelst einer Thronrede erfolgen solle, und man fügt sogar bei daß letztere, welche bereits im Ministerrath festgestellt sei, einen Passus enthalten werde, worin die Vorlage eines auf directem Wahlrecht bei geheimer Abstimmung basirenden Wahlgesetzes versprochen wird. — In fortschrittlichen Blättern wurde dieser Tage eine Scene geschildert welche sich im Club der patriotischen Kammermehrheit zugetragen haben, und aus welcher hervorgehen sollte daß innerhalb der Partei eine gemäßigtere Fraction bestehe, welche das Ministerium Hohenlohe nicht principiell und aus bloßer Sucht der Negation angreifen, sondern erst zuwarten wolle ob das was von demselben geboten werde nicht von der Partei der Patrioten acceptirt werden könne. Diese Fraction, als deren Wortführer Ministerialrath Dr. Weis aufgetreten, sei jedoch von den Heißspornen der Partei sofort niedergeschrieen worden. Patriotische Blätter stellen die Thatsächlichkeit dieser Anekdote zwar in Abrede; indeß läßt das Bild welches unserer Münchener Brief in der gestrigen Beilage von dem Vorgehen der Einweisungscommission entwirft mit Grund vermuthen daß jene Mittheilung, wenn überhaupt trovata, ben trovata ist. — Die Fortschrittspartei hat sich, der „Augsb. Abbz.“ zufolge, bereits über eine Reihe in die Kammer einzubringender Anträge schlüssig gemacht. Dahin gehören u. a. Anträge auf Abänderungen einzelner Bestimmungen des Vereins- und Preßgesetzes. Das Vereinsgesetz soll dahin geändert werden daß die bisher für alle Versammlungen öffentlichen Charakters vorgeschriebene Verpflichtung zur Anzeige bei der Polizeibehörde in Wegfall kommen, und nur ausnahmsweise für die Versammlungen im Freien und auf Plätzen mit öffentlichen Aufzügen beibehalten würde. Sodann soll den Gerichten in allen Fällen die Entscheidung über Verfehlungen gegen das Gesetz überwiesen werden, und ein Verein nur auf Grund eines verurtheilenden Erkenntnisses aufgelöst und verboten werden dürfen. Der Abg. v. Stauffenberg hat einen Antrag auf Aufhebung der Art. 92 und 93 des Polizeistrafgesetzbuches in den Einlauf der Kammer gebracht. Diese Artikel machen nämlich die Befugniß zur Vornahme von öffentlichen Sammlungen oder von Sammlungen in öffentlichen Blättern oder zu Anschlägen von einer polizeilichen Bewilligung abhängig. Auch die Erneuerung des Antrags auf Abschaffung der Todesstrafe wurde für „nicht inopportun“ erachtet im Hinblick auf die anderweitig in diesem Sinn rege gewordenen Bestrebungen, z. B. in Sachsen und den Niederlanden. Wie das genannte Blatt ferner hört, sind von Seite der patriotischen Fraction der Kammer der Abgeordneten für Besetzung des Directoriums in Aussicht genommen: Ministerialrath Dr. v. Weis als erster, Graf v. Seinsheim-Grünbach als zweiter Präsident, Dr. Jörg als erster und Dr. K. Barth als zweiter Secretär. — In der Kammer der Reichsräthe hat, wie man aus der „Augsb. Postz.“ nachträglich erfährt, der zweite Präsident Frhr. v. Thüngen nach seiner Wiederwahl zu diesem Ehrenamt eine Ansprache gehalten, welcher folgende Stellen entlehnt werden mögen:

„So kurz der Zwischenraum zwischen unserm letzten Zusammentritt und dem heutigen Tag ist, so war er doch von tiefer und inhaltsschwerer Bedeutung für unser Vaterland. Zwei Parteien von fast gleicher Stärke standen im ersten Kampf sich gegenüber, und diejenige ist Siegerin geblieben die als Gegnerin der Grundsätze des jetzigen Ministeriums aufgetreten ist. Gezwungen durch die Verhältnisse hat jeder denkende Mann in Bayern seine Stellung nehmen müssen, jeder weiß welchem Programm er zu folgen hat. Es würde mir daher auch ein Leichtes sein, ein solches aufzustellen und vor diesem hohen Haus zu begründen; allein mir scheint, es sei in dieser Richtung bereits hinreichend gesprochen worden, ja mehr als genug, denn leider wurde bei vielen Programmen das Wort mehr dazu benutzt den wahren Gedanken zu verhüllen als ihn auszusprechen. Das Volk glaubt auch den schönsten Worten nicht mehr, es verlangt Thatsachen, und ich kann in dieser Richtung wohl mit Befriedigung aussprechen daß die Mehrheit des Volkes mit der Wirksamkeit des Reichsraths übereingestimmt hat. Ja, m. h. H., wir können stolz sein auf unsere Freunde, die unser Wirken anerkennen, können aber auch stolz sein auf unsere Feinde, denn sie zeigen durch den Haß und Hohn mit welchem sie uns angreifen, daß wir ein starkes Bollwerk gegen ihre Absichten bilden. M. h. H.! wir haben, wie mir scheint, den richtigen Standpunkt der Kammer eingenommen und gewahrt. Wir haben in die neuen Gesetze mancherlei Verbesserungen gebracht, vor allem aber manches Unreife zurückgewiesen, damit es erst nach entsprechender Verbesserung ins Leben trete, und die Mehrheit des Landes hat unser Verfahren gebilligt. Wir können daher mit Genugthuung auf unser vergangenes Wirken zurückblicken. Wenn aber auch dieser Rückblick ein befriedigender ist, so scheint dagegen der Blick in die Zukunft nach vielen Richtungen ein getrübter. Der Friede ist aus dem Lande gewichen, überall erblicken wir schroffes Gegenüberstehen der Parteien und Spaltungen, die bis ins Gemeinde-, ja bis ins Familienleben reichen. Nur eine weise Mäßigung, nur Demuth im Sieg kann diese Uebel heben, und den Frieden zurückführen welcher dem Land so noth thut, und m. h. H.! es ist dieß das einzige Programm das ich dem hohen Haus zur Annahme empfehlen kann. Unerschütterlich bleibe unser Wahlspruch: „Mit Gott für König und Vaterland,“ unerschütterlich unser Wille gegen alle offenen und versteckten Feinde dieses Wahlspruchs zu kämpfen, aber ebenso fest sei der Standpunkt dieses hohen Hauses der der Versöhnlichkeit.“

Dem Vernehmen der „Augsb. Abbztg.“ zufolge steht im rechtskundigen Personal der Münchener Magistratur eine große Veränderung bevor. Der bereits 73 Jahre zählende Bürgermeister v. Steinsdorf will sein Amt vollständig niederlegen. Seinem Beispiel soll zu folgen beabsichtigen der zweite Bürgermeister v. Widder. — Laut einer beim Bezirksamt Staffelstein eingelangten Regierungsentschließung vom 4 d. ist nun auch die Wiederauflösung der sämmtlichen im dortigen Amtsbezirke gebildeten Bürgermeistereiverbände genehmigt worden. — Zur Vorbereitung für den am 23 und 24 d. M. in Augsburg stattfindenden „allgemeinen deutschen Congreß social-demokratisch-gesinnter Arbeiter“ wurde letzter Tage eine Arbeiterversammlung durch den bekannten Augsburger Schriftsetzer und lassalleanischen Agitator Tauscher abgehalten, wobei derselbe die Zerwürfnisse im eigenen Hause des Arbeitervereins zum Gegenstand längerer Erörte-

rung machte. Trotz der Zersplitterung der Organisation seien die socialdemokratischen Arbeiter einig dem Capital, der Bourgeoisie, den Uebergriffen der Regierungen entgegenzutreten. Hierauf setzte Redner auseinander daß jetzt zu den drei bestehenden eine vierte Fraction hinzugefügt werden müsse, die das reine Evangelium Lassalle's halten werde. Dr. Schweitzer habe wirklich das Blutgeld der Arbeiter zum Chaisenfahren, zu Diners in den ersten Hôtels gebraucht; Mende habe sich unter den Rock der Gräfin Hatzfeldt versteckt; die Ehrlichen von Eisenach seien nur eine Secte, und so solle denn am 23 und 24 Januar ein Congreß der Reformatoren in Augsburg tagen. — Vom Augsburger Bezirksgericht wurde kürzlich der katholische Pfarrer J. Müller von Remshardt wegen Amtsehrenbeleidigung an dem hochverdienten Regierungsrath v. Ahorner (er sagte: „Nur einen gescheidten Gedanken hat das Ministerium bisher gehabt, daß es endlich einmal den alten Lumpenvater quiescirte") zu 8 Tagen Gefängniß (Festung) verurtheilt. — Der Kriegsminister Frhr. v. Pranckh hat dem Commandanten des 8. Infanterie-Regiments, dessen Oberst-Inhaber er seit kurzem ist, die Summe von 500 fl. überwiesen, wovon je 100 fl. der Regimentsbibliothek und der Musikcasse zufließen, die übrigen 300 fl. zu momentanen Unterstützungen an würdige Unterofficiere des Regiments verwendet werden sollen. — In Passau hat in der Nacht vom 6 auf den 7 d. ein halbes Dutzend Sträflinge von der Veste Oberhaus Reißaus genommen. Es wurden Wachen aufgestellt für den Fall daß die Flüchtlinge sich noch in der Nähe der Festung verborgen halten. — Münchener Blätter melden daß Se. Maj. der König den Befehl gegeben habe die Arbeiten und Proben zu Richard Wagners „Walkyre" (Nr. 3 des „Rings der Nibelungen") sofort beim kgl. Hof- und Nationaltheater in Angriff zu nehmen.

Norddeutscher Bund. **Berlin**, 10 Jan. Wie die „Voss. Ztg." hört, sind die durch den Justizrath Karsten gemachten Versuche eine Ausgleichung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern in Waldenburg herbeizuführen fehlgeschlagen, da die Grubenbesitzer auf der Forderung des Reverses beharren. Das erwähnte Blatt bemerkt dazu:

„Die Grubenbesitzer haben hiedurch vor aller Welt bekundet daß selbst der milde Vorschlag ihres eigenen Collegen (Hr. Karsten ist Repräsentant und Grubenbesitzer im Waldenburger Revier), unterstützt durch die Empfehlung eines für sie in die Schranken tretenden Blattes (der Nat.-Ztg.), ihnen zu weit geht: mit andern Worten daß sie die 7000 Arbeiter durch Hunger zur bedingungslosen Unterwerfung zwingen wollen. Die letzte Möglichkeit eines baldigen für beide Theile ehrenvollen Ausgleichs ist durch die alleinige Schuld der Grubenbesitzer gescheitert — möge jeder liberale Mann jetzt seine Schuldigkeit thun zur Vertheidigung des Vereinsrechts!"

Aus der ersten (geschlossenen) Generalversammlung des allgemeinen deutschen Arbeitervereins berichtet die „N. A. Z.:"

„Von den Rednern wurde zum großen Theil auch wiederum das Verhalten ihres Präsidenten Dr. Schweitzer nicht immer gut geheißen, namentlich wurde er wegen der Einigung mit der Hatzfeldt-Mende'schen Partei einem vielfachen Tadel unterworfen. Er hätte müssen von vornherein einsehen daß jene Partei die Einigung nur angestrebt habe um die Verträge nicht zu halten. Es scheine: Schweitzer habe wollen Mende, und Mende habe gedacht Schweitzer zu übertölpeln, schließlich hätten beide erkannt daß sie sich geirrt. Ebenso wurde das Verfahren der beiden Parteiführer einer scharfen Kritik unterworfen, über die Köpfe der Arbeiter hinweg über die Arbeiter selbst zu pactiren. Ein Arbeiterführer dürfe nicht die Arbeiter verschachern. — In der gestrigen zweiten geschlossenen Sitzung gab die Debatte über den Cassenbericht für das verflossene Jahr zu manchen Angriffen Veranlassung, principielle Bedenken wurden jedoch nur bei einer Position erhoben, welche sich auf eine Ausgabe für den Redacteur des „Socialdemokraten" zu Gerichtskosten bezog. Es standen sich dabei drei Meinungen gegenüber, die eine wollte nichts bewilligen, weil der „Socialdemokrat" bis jetzt nicht Vereinseigenthum ist; die zweite wollte aus Vereinsinteressen jede Strafe die das Blatt treffe auf die Vereinscasse übernehmen, die dritte fand in der eigenmächtigen Zahlungsanweisung des Präsidenten eine Ueberschreitung seiner Befugnisse. Schließlich wurde die zweite Ansicht angenommen, der Posten genehmigt, dem Präsidenten jedoch erklärt daß er in Zukunft zu solchen Ausgaben nicht berechtigt sei."

Die von den Zeitungen gebrachte Mittheilung über eine durch den Fürsten zu Hohenzollern dem Divisionsprediger Dr. Kayser, welcher die Trauung des Fürsten von Rumänien mit der Prinzessin von Wied vollzogen hat, ausgesetzte Rente von 1000 Thlrn. entbehrt, wie schon erwähnt, jeder Begründung. Diese Suspension ist indeß, der „Kreuzztg." zufolge, nicht von der vorgesetzten Behörde desselben angeordnet, und ebenso wenig hat dieselbe ihre Veranlassung in dem Umstande daß Dr. Kayser die Trauung vollzogen hat ohne sich das Versprechen der Erziehung der Kinder in der katholischen Religion geben zu lassen. Vielmehr hat sich Dr. Kayser als von selbst suspendirt erachtet auf Grund der kanonischen Bestimmungen, welche über jeden katholischen Geistlichen die Suspension vom Amte verhängt der außerhalb seines Sprengels ohne Erlaubniß des zuständigen Pfarrers eine Trauung vollzieht. Dr. Kayser hat die Erlaubniß zur Vollziehung der Trauung bei dem katholischen Pfarrer in Neuwied zwar nachgesucht, von dem letztern ist jedoch diese Erlaubniß versagt worden. — Hiesige Blätter heben als beachtenswerth hervor daß Fourniers Name für diese Woche auf dem Kirchenzettel fehlt. Man schließt daraus daß der kürzlich erwähnte Artikel des „N. A. Volksbl." in der That der officiöse Ausdruck der in Consistorial- und kirchenräthlichen Kreisen herrschenden Ansicht über die Fortsetzung der Amtsthätigkeit des genannten Seelenhirten gewesen sei. — Der Minister „ohne liberale Neigungen," Dr. Leonhardt, hat einen Orden erhalten.

Dresden, 7 Jan. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer erfolgte der Bericht der ersten Deputation über die Anträge des Prof. Dr. Heinze, Abg. Petri und Grafen v. Hohenthal, den Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund betreffend. (Referent: Präsident Dr. Sickel.) Die Anträge lauten:

1) des Prof. Dr. Heinze: „Die erste Kammer wolle im Verein mit der zweiten Kammer bei der hohen Staatsregierung darauf antragen, die Staatsregierung möge im norddeutschen Bundesrath dahin wirken daß der gegenwärtig vorliegende amtliche Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund dem Reichstag zur endgültigen Beschlußfassung nicht vorgelegt werde, bevor den deutschen Fachmännern die zur gewissenhaften Prüfung und Beurtheilung dieses Entwurfs unentbehrliche Zeitfrist gegeben worden ist."

2) des Abg. Petri: „Im Vereine mit der ersten Kammer, oder nach Befinden auf Grund §. 131 der Verfassungsurkunde allein, bei der Regierung zu beantragen, es möge dieselbe beim Bundesrathe, resp. bei den Berathungen im Reichstag sowohl als auch durch das in die Commission für Prüfung des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund durch den Bundeskanzler einberufene Mitglied des Königreichs Sachsen, mit allen Kräften dahin zu wirken suchen daß a) die in §§. 67, 80 Abs. 1 und 185 des gedachten Entwurfs noch beibehaltene Todesstrafe in dem Gesetze selbst keine Aufnahme finde, und b) in §. 26 derselben Entwurfs die Worte „sowie den Verlust des Adels" beseitigt werden."

3) des Grafen v. Hohenthal: „Die erste Kammer wolle im Vereine mit der zweiten Kammer bei der hohen Staatsregierung beantragen es möge dieselbe im Bundesrath dahin wirken daß diejenigen Bestimmungen welche sich in dem Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund auf das gemeine Polizeistrafrecht beziehen, und somit nach Maßgabe des Art. 4 der Bundesverfassung der Bundesgesetzgebung nicht unterliegen, im Gesetze selbst keine Aufnahme finden."

Die Deputation beantragte:

„Es wolle die Kammer beziehentlich im Vereine mit der zweiten Kammer in Berücksichtigung obiger Anträge an die Regierung das Ersuchen richten: daß dieselbe im Bundesrath dahin wirken möge daß a) der gegenwärtig vorliegende amtliche Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund einschließlich der durch die zu seiner Prüfung einberufene Commission etwa vorgenommenen Abänderungen dem Reichstag zur endgültigen Beschlußfassung nicht vorgelegt werde, bevor den deutschen Fachmännern die zur gewissenhaften Prüfung und Beurtheilung dieses Entwurfs unentbehrliche Zeitfrist gegeben gewesen ist; b) daß die Bestimmungen welche sich in den §§. 67, 80 und 185 des Entwurfs auf die Todesstrafe und in §. 26 auf den Verlust des Adels beziehen, sowie die polizeistrafrechtlichen Bestimmungen, welche der Entwurf vorzüglich in seinem dritten Theil enthält, in dem Gesetz selbst keine Aufnahme finden."

Im Laufe der Berathung ergriff auch Graf v. Hohenthal das Wort, und sagte unter anderm: als er vor mehreren Wochen seinen Antrag begründet habe, habe es ihm hauptsächlich daran gelegen die Aufmerksamkeit des Landes auf die Competenzfrage hinzulenken. Heute sei es anders, und es werde ihm wohl erlaubt sein auf das politische Moment zurückzukommen. Er glaube: die Verfasser des Entwurfs selbst würden es nicht als einen ungerechten Angriff erachten, sondern als zutreffende Behauptung ansehen, wenn er die Tendenz des Entwurfs als eine streng unificirende, ja nivellirende bezeichne. Er bekenne daß er gleich den ersten Paragraphen nicht ohne einige Ueberraschung gelesen habe. Derselbe laute:

„Eine Handlung welche die Bundesgesetze mit dem Tode, mit Zuchthaus oder mit Einschließung von mehr als fünf Jahren bedrohen, ist ein Verbrechen. Eine Handlung welche die Bundesgesetze mit Einschließung bis zu fünf Jahren, mit Gefängniß oder mit Geldbuße von mehr als 50 Thlrn. bedrohen, ist ein Vergehen. Eine Handlung, welche die Bundesgesetze mit Haft oder mit Geldbuße bis zu 50 Thlrn. bedrohen, ist eine Uebertretung."

Es müsse, da der Bundesgesetzgebung die Androhung von Strafen für Verbrechen und Vergehen vindicirt sei, geschlossen werden daß den Einzelstaaten nur noch das Recht einer Strafandrohung bis zu 6 Wochen Gefängniß oder 50 Thalern Geld vorbehalten bleibe. Das aber scheine ihm eine Verkümmerung der Autonomie der Einzelstaaten, eine wesentliche Beeinträchtigung jedes Landesherrn. Ungleich wichtiger jedoch seien die Anordnungen des Entwurfs über Hochverrath und Majestätsbeleidigung. Die bisherigen Begriffe dieser Verbrechen würden beseitigt und an Stelle derselben der Begriff eines Verbrechens gegen den Bundespräsidenten und die Bundesfürsten gesetzt, unter denen der eigene Landesherr nichts voraus habe. Nun räume er unumwunden ein daß nach Maßgabe des Bundesvertrags die Norddeutschen in einem doppelten Unterthanenverhältniß, zum Bund und zu den einzelnen Bundesstaaten, ständen, ein drittes Subjectionsverhältniß aber könne er sich nicht denken, er vermöge sich nicht vorzustellen wie die Unterthanen des Königs von Preußen oder des Königs von Sachsen das Verbrechen des Hochverraths gegen irgendeinen kleinen Fürsten oder eine freie Stadt begehen könnten. Wie sehr die Verfasser des Entwurfs selbst gefühlt hätten daß diese Bestimmungen dem thatsächlich bestehenden Rechtszustand nicht ganz entsprächen, sei von ihnen nicht verschwiegen worden, es werde von ihnen eingeräumt „daß die Rechtsüberzeugung im Volke mit dieser

Consequenz der Gesetzgebung nicht gleichen Schritt halten werde." Dieser Gedanke sei gewiß richtig, nur zu euphemistisch ausgedrückt; jene Consequenz stehe mit dem Rechtsbewußtsein im Volk in schrofffstem Widerspruch. Prof. Berner in Berlin kritisire diese Bestimmungen mit folgenden Worten: „Nach Erledigung der Rechtsfrage müßte man die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit jener Erweiterung des Hochverraths prüfen, also z. B. auf die Frage eingehen ob die Majestät des Staatsoberhaupts dadurch gewinne daß man einer ganzen Gesellschaft von Majestäten gegenübergestellt wird, oder ob es die Pietät gegen den eigenen Staat erhöhe wenn man dieselbe noch gegen einige Dutzend andere Staaten hegen soll. Der gänzliche Mangel aller Erörterungen, in denen eine juristische oder politische Rechtfertigung besagter Erweiterung gefunden werden könnte, und das alleinige in Bombast gehüllte Recurriren auf den „Inländer" macht auf den denkenden Leser der Motive einen betrübenden Eindruck." Mit dieser politischen Tendenz des Bundesstrafrechts habe man wohl auch das Alinea 2 des §. 64 in eine gewisse Verbindung zu bringen. Dasselbe laute:

„Ein Unternehmen welches darauf abzielt das Gebiet des Norddeutschen Bunds ganz oder theilweise einem fremden Staat einzuverleiben, oder einen Theil dieses Gebiets oder des Gebiets eines Bundesstaats vom Ganzen loszureißen, soll mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft werden."

Dadurch werde also der Einzelstaat nur gegen die Losreißung eines Theils vom Ganzen, nicht gegen die Einverleibung des Ganzen in einen andern Staat geschützt. Alle Annexionsbestrebungen würden bei einer solchen Bestimmung straflos ausgehen. Vergegenwärtige man sich alles dieß, so werde es niemanden wundernehmen daß die Verfasser des Entwurfs demselben auch das Polizeistrafrecht einverleibt hätten. Hiermit komme er auf seinen Antrag zurück. Die entscheidende Frage sei: ob dasselbe, nach der feststehenden Ansicht der Wissenschaft, unter das Strafrecht zu subsumiren sei, oder nicht; er habe diese Frage früher nicht für controvers gehalten, inzwischen sei ihm gesagt worden daß sie eine sehr große Controverse sei, es sei wahrscheinlich eine Doctorfrage, und da er es leider über den Baccalaureus nicht hinausgebracht, wage er sie nicht zu entscheiden. Wenn sie aber controvers sei, so gehe daraus daß die Verfasser des Entwurfs so wie sie gethan entschieden hätten, erst recht ihre Absicht hervor u. s. w. Es sprachen sodann noch der Referent, Prof. Heinze, Geh. Rath v. König und Superintendent Dr. Lechler (letzterer weil er bei Berathung der Abschaffung der Todesstrafe gegen dieselbe gesprochen und gestimmt habe. Es sei dieß damals nach seiner innersten Ueberzeugung geschehen. Die Sachlage aber sei verändert. Die Aufhebung sei verfügt, landesgesetzlich festgestellt worden. Er müsse sich sagen daß die Wiedereinführung der Todesstrafe für uns von Uebel sein würde, und er könne nicht anders als sich auf den thatsächlichen Standpunkt der geltenden Gesetzgebung des Landes zu stellen und seine persönliche Ueberzeugung zum Opfer zu bringen. Er werde daher mit der Deputation stimmen). Nachdem Referent noch in seinem Schlußwort die Bemerkung des Berichts, daß der polizeistrafrechtliche Theil des Entwurfs einer übertriebenen Casuistik Thür und Thor öffne, durch Anführungen belegt hatte, wurden die Deputationsanträge, wie bereits bekannt, einstimmig angenommen. (Auf der Diplomatentribüne wohnte der preußische Gesandte v. Eichmann der Sitzung bei.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

⊙ Wien, 10 Jan. Die gestrige „vertrauliche" Sitzung des Clubs der Linken, über welche, obgleich sie in später Abendstunde stattfand, heute Morgens die Montagsblätter bereits, Dank der „Vertraulichkeit," ausführlich zu berichten im Stande sind, ist so recht geeignet unsere Lage zu charakterisiren. Die Minister der Cabinetsmehrheit, welche sich bekanntlich mit den Mitgliedern der Minderheit dahin verständigt haben die Geschäfte bis zur definitiven Entscheidung provisorisch weiter zu führen, haben sich nämlich in dieser Sitzung veranlaßt gesehen ihr Schweigen zu brechen, und benutzten die Gelegenheit nicht bloß um Enthüllungen über die Krisis zu machen, sondern um directe Verdächtigungen gegen die Minister der Cabinetsminderheit und den Reichskanzler auszusprechen. Man behandelte nicht nur das beliebte „Einmischungs"-Thema, obgleich es kaum einen Politiker geben wird der nicht überzeugt wäre: es sei geradezu unmöglich daß sich der Reichskanzler um die inneren Angelegenheiten überhaupt nicht kümmere — wie es die Fraction Herbst-Giskra will — sondern es wurden ferner der Cabinetsminderheit, wie das „Tagblatt" berichtet, geradezu verfassungsfeindliche Tendenzen untergeschoben, und ihr zum Vorwurf gemacht daß sie für die Lösung der Wahlreformfrage einen Reichsrath ad hoc wolle. Was letzteren Punkt anbelangt, so geht daraus nur hervor daß sie das Minderheitsmemorandum entweder gar nicht kennen oder dem Club eine unrichtige Mittheilung über dessen Inhalt gemacht haben; denn was ich Ihnen in meinem Brief vom 7 d. M. geschrieben, und was auch seinerzeit durch Veröffentlichung der Minoritäts-Denkschrift, welche ja kein Amtsgeheimniß bleiben kann, bestätigt werden wird, kann ich vollkommen aufrecht erhalten, nämlich daß dieses Actenstück den Vorschlag eines Reichsraths ad hoc nicht enthält. Ein solcher Vorschlag könnte schon deßhalb nicht gemacht werden, weil sich eben ein, wenn auch nur ad hoc, d. h. zur Lösung der Wahlreformfrage, berufener Reichsrath gleich in seiner ersten Sitzung als ordentlicher Reichsrath constituiren und den ganzen Anschlag zu Schanden machen würde. Uebrigens genügt es, wie gesagt, zur Charakteristik der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Lage daß eine Cabinetsfraction der andern in einer Sitzung, über deren pseudovertraulichen Charakter sich niemand einer Täuschung hingeben konnte, solche Annehmlichkeiten sagt, wie dieß gestern der Fall gewesen. Was das Parlament selbst anbelangt, so ist es natürlich daß sich in demselben die Zerfahrenheit des Cabinets abspiegelt. Nimmt diese noch weitere Dimensionen an, so wird sich die Nothwendigkeit den Reichsrath heimzuschicken, und einen aus Neuwahlen hervorgehenden zu berufen, von selbst ergeben.

Graz, 7 Jan. Vor einiger Zeit meldete ich Ihnen daß die hiesige Gemeindevertretung dem Gesuch eines Journalisten um Aufnahme in den Gemeindeverband Folge gegeben, nachdem die erste Instanz das Gesuch aus den engherzigsten Gründen zurückgewiesen hatte. Die Angelegenheit war damit jedoch noch nicht zum Abschluß gekommen. Der genannte Bittsteller leitet ein demokratisches Blatt, das in höheren Kreisen ob der Schroffheit seiner Haltung nicht gern gesehen wird; man hatte ihn nun von befreundeter und gutunterrichteter Seite darauf aufmerksam gemacht daß es beschlossen sei ihn bei erster Gelegenheit des Landes zu verweisen (er ist Norddeutscher), wenn er sich nicht mehr Mäßigung auferlege. Um dem vorzubeugen suchte er um die Aufnahme in den Grazer Gemeindeverband nach, um gestützt auf sein Ortsbürgerrecht um die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft einkommen zu können, und that das Letztere denn auch, nachdem der Gemeinderath seinem Gesuch Folge gegeben hatte; die Statthalterei aber verweigerte ihm die Aufnahme in den Staatsverband aus bisher noch unbekannten Gründen. Der abschlägige Bescheid ist übrigens dem Petenten bis zur Stunde noch nicht zugestellt worden, und man erwartet denselben mit um so größerer Spannung, als man sich die Gründe nicht vorzustellen vermag welche die Statthalterei für ihre Entscheidung anführen könnte. Charakteristisch ist daß der Betreffende das österreichische Staatsbürgerrecht factisch schon vor zwölf und noch vor zehn Jahren besessen hat, da er als k. k. Officier in der Armee diente.

Großbritannien.

London, 9 Jan.

Die Gemahlin des Herzogs v. Argyll ist zwar von einer schweren Krankheit, die eine Zeitlang für ihr Leben fürchten ließ, in der Besserung begriffen, hat sich aber gezwungen gesehen ihre Hofstelle als Oberhofmeisterin (Mistress of the Robes) aufzugeben. An ihre Stelle tritt die Herzogin v. Sutherland.

Die vom Cabinet Gladstone eingeleitete Politik der Sparsamkeit wird in allen Zweigen des Staatsdienstes, besonders aber in der Admiralität, wo die Verschwendung übrigens auch am tollsten war, mit Entschiedenheit weiter durchgeführt. Auf der Regierungswerfte in Chatham werden von Woche zu Woche 30 Arbeiter entlassen, und im ganzen soll dort die Zahl der Schiffbauhandwerker um 500 Köpfe verringert werden. Unter einer Reihe anderer Ersparnisse erwähnen wir nur daß in Zukunft die Marine-Soldaten, statt zweimal, nur einmal wöchentlich abgelöhnt werden. Man erspart auf diese Weise die Hälfte der Subalternen vom Zahlmeisteramt, und die Mannschaften ziehen die neue Einrichtung noch vor.

Gestern um Mitternacht erhob sich ein fürchterlicher Orkan über das Land; allenthalben hörte man Fensterscheiben und Dachziegel zu Boden fallen, und Fleet-Street, das Preßquartier, war heute Morgens zeitweise abgesperrt, da das Einstürzen eines Kamins das Passiren lebensgefährlich gemacht hatte. Aus Shields wird gemeldet daß ein großer Schraubendampfer, der offenbar auf dem Wege nach dem Continent war, in der Nähe von Flamborough Head mit dem Dampfer „Black Swan" zusammenstieß und mit allen Mann an Bord — etwa 20 Personen — in wenigen Minuten zu Grunde gieng. Der Name des unglücklichen Fahrzeuges ist nicht bekannt.

Nachdem die Mahnung der „Köln. Ztg." zu Gunsten Werner Munzingers in fast die ganze englische Presse Aufnahme gefunden hatte, veröffentlicht die Times heut einen Brief von dem Zoologen der abessinischen Expedition, Hrn. W. Jesse, der mit Munzinger gemeinschaftlich gereist war, und sich für die ihm von diesem erwiesene Gastfreundschaft verpflichtet fühlt. In dem Briefe heißt es: „Sollte keine Unterstützung von der Regierung eintreffen, so bin ich gewiß daß viele Officiere der abessinischen Expedition und andere nur zu froh sein würden einen Fonds zu seiner Benutzung zu bilden, welcher entweder durch den brittischen Consul in Suez oder von Aden aus an ihn gelangen könnte." — Noch von einem andern Afrikaforscher ist Kunde eingelaufen: „Der Secretär der „Central-Afrikanischen Mission" veröffentlicht eine Stelle aus einem Briefe von Bischof Tozer, d. d. Zanzibar, 25 Oct. 1869, in welcher es heißt: „Vor wenigen Tagen sprach ich mit einem arabischen Handelsmann, welcher mir mittheilte daß er Dr. Livingstone vor vier Monaten in Udschidschi gesehen habe." Wenn diese Angabe des Arabers zuverlässig ist, so reichen unsere Nachrichten über Livingstone bis zum Juli v. J., und der große Reisende wäre demnach den Gefahren im Land-

der Kannibalen, deren er in seinem letzten Brief Erwähnung that, glücklich entgangen."

Aus Sheffield wird ein ernstlicher Zusammenstoß zwischen Kohlengrubenarbeitern der Zeche Thorncliffe gemeldet. Fünfhundert Gewerkvereinsmitglieder bedrohten mit Knütteln bewaffnet das Haus eines Nichtmitglieds. Diesem kamen seine Anhänger zu Hülfe, und da sie mit Revolvern bewaffnet waren, nahm die schnell herbeigeeilte Polizei die andere Partei in Schutz. Die Policisten, etwa 100 an der Zahl, wurden stark mißhandelt. Ueber den Ausgang des Krawalls meldet der Telegraph nichts, und fügt nur hinzu daß die Aufregung in der Stadt eine ungeheure ist.

Eines der faßlichsten Bücher, urtheilt die „E. C.," die in neuerer Zeit über die irische Landfrage geschrieben worden sind, ist das von George Campbell (Trübners Verlag). Der Verfasser ist kein Parteimann, hat diese Frage wie früher in Indien, so jetzt in Irland selber zum Gegenstand einer reiflichen Untersuchung gemacht, und begnügt sich nicht mit einer Auseinandersetzung der herrschenden Uebelstände, sondern schlägt Mittel zu deren Hebung vor, die wegen ihrer Billigkeit nach beiden Seiten hin ohne Zweifel im Parlament zur Sprache kommen werden.

△ **London,** 8 Jan. Die Minister werden sich zwar erst am 21 d. wieder zu ihren Cabinetsberathungen versammeln, um die letzte Hand an die Parlamentsvorlagen zu legen; aber doch macht sich bereits eine rege Thätigkeit sowohl in der Politik als im Handel und Wandel bemerkbar, zum Beweise daß die Ferienruhe vorüber und die Zeit der Arbeit begonnen hat. Eine ziemlich verdächtige Erscheinung, die nicht gerade als gute Vorbedeutung angesehen werden kann, ist die übertriebene Verehrung welche die Anhänger Gladstone's der Person ihres Führers zollen. Diese an Sykophantismus gränzende Lobhudelei pflegt auf das Publicum keineswegs den gewünschten Eindruck zu machen, und man findet es im Gegentheil bedenklich daß Gladstone nöthig haben sollte das Lob seiner Vortrefflichkeit mit so lauten Trompetenstößen ausposaunen zu lassen. Auf dem Banket das die liberale Partei von Devonshire sich und ihren Parlamentsmitgliedern vorgestern in Barnstaple gab, bildete die Verherrlichung der Gladstone'schen Person das Hauptthema aller Festredner. Der Solicitor-General, Sir John Coleridge, konnte zwar nichts sagen über das was das Ministerium demnächst thun werde, oder zu thun vermöchte; dagegen war er „stolz und dankbar" auf und für die Ehre unter solch einem Mann wie Hr. Gladstone zu dienen, was immer daraus kommen werde — und er gab fast kleinlaut zu verstehen daß nicht viel daraus kommen könnte. Er wolle nicht panegyrisch sein, aber jedermann könne dankbar für ein solches Glück sein. Die „unerschütterliche Entschlossenheit" des Hrn. Gladstone habe Devonshire einen so „großen und guten" Bischof gegeben wie Dr. Temple, und von seiner „Genialität, Ehrlichkeit und Religiosität" seien noch viel erstaunenswerthere Dinge zu gewärtigen; nur wisse Redner nicht, oder er dürfe nicht sagen, welche. Der Graf v. Portsmouth, „obgleich selbst ein irischer Grundbesitzer," äußerte sein vollstes Vertrauen in die „Geschicklichkeit, die Ehrlichkeit und den hohen staatsmännischen Tact" des Premier. Er wagte zu sagen: daß England in diesem Jahrhundert kein Ministerium gehabt das sich an Talent, Bedeutung und Charakter mit dem gegenwärtigen vergleichen lasse. Selbst Hr. Bright sei, wie der Teufel, nicht so schwarz als er gemalt werde. Er sei vielmehr gegenwärtig der „best-abused" Mann Englands, und diese Ehre werde nur bedeutenden Männern zutheil. Und in diesem Zuge bestrebte sich jeder Redner seine „Bewunderung und Sympathie" für den „großen Führer der liberalen Partei" auszudrücken, und zwar mit so überströmender Begeisterung, daß selbst Frau Gladstone etwas davon abbekam. — Dieses eine Beispiel für alle! Disraeli wurde von seinen Gesinnungsgenossen nie übermäßiger gelobt, und äußerte selbst nie ein stolzeres Vertrauen auf seine staatsmännische Zukunft als in dem Augenblick wo bereits der Boden unter seinen Füßen zu wanken begann, und die conservative Regierung in Trümmer fiel. Auch stimmen die unabhängigen Liberalen keineswegs in diesen wenig variirten und daher sehr langweiligen Lobgesang auf Hrn. Gladstone ein. Diese beobachten vielmehr grollendes Schweigen, oder stellen geradezu politische Forderungen die dem Ministerium unbequem werden, und daher auch von dessen ergebenen Blättern mit Strafpredigten beehrt werden. Dieß widerfährt z. B. dem Sir Ch. Dilke in der „Daily News," die sich mehr und mehr als amtliches Blatt fühlt und aufführt. Dieser hatte vor seinen Wählern (Chelsea) die Ansichten seiner Partei über die Alabama-Frage entwickelt, und nicht nur verlangt daß die Verhandlungen — dem Wunsche Amerika's gemäß — in Washington wieder aufgenommen würden (diesem Verlangen hat die Regierung übrigens bereits nachgegeben), sondern auch daß entweder Hr. Bright oder der Herzog v. Argyll als außerordentlicher Gesandter nach Washington gesandt werde, um den Amerikanern einen thatsächlichen Beweis zu geben daß es England mit dem Wunsch Ernst sei sich auf billigen Grundlagen zu versöhnen. Dagegen ereifert sich Hrn. Gladstone's Organ ohne alle Noth. Daß jeder der genannten Staatsmänner, die sich während des Bürgerkriegs als die aufrichtigsten Freunde der Union hier bewährt haben, einen viel größern Eindruck in Amerika machen und auf wärmere Sympathien in Washington rechnen könnte als Hr. Thornton, liegt auf der Hand. Wir hören daß Hr. Bright selbst den Herzog v. Argyll als englischen Bevollmächtigten bei den in wenigen Wochen zu Washington wieder zu eröffnenden Unterhandlungen in Vorschlag gebracht hat. Und warum, wenn man überhaupt eine billige Versöhnung anstrebt, soll er nicht als solcher ernannt werden? — Seit heute Morgens fegt wieder ein wüthender Sturm über das Land. Dachsteine und Schornsteine fliegen durch die Luft, so daß es gefährlich ist sich auf die Straße zu wagen. Wir müssen uns auf eine lange Liste von Schiffbrüchen gefaßt machen.

Frankreich.

Paris, 9 Jan.

Die Amtszeitung veröffentlicht kaiserliche Decrete, durch welche Hr. Riché, bisher Präsident der Abtheilung für Inneres, Unterricht und Culte im Staatsrath, zum Präsidenten der Abtheilung für Gesetzgebung, Justiz und auswärtige Angelegenheiten, Staatsrath Genteur zum Präsidenten der Abtheilung für Inneres, Unterricht und Culte, und Hr. v. Bosredon, der ehemalige Generalsecretär im Ministerium des Innern, zum ordentlichen Staatsrath ernannt wird.

Gestern um 4 Uhr Nachmittags empfieng der Justizminister die officielle Aufwartung der Spitzen der Gerichte und Deputationen der ministeriellen Beamten (Notare, Huissiers u. s. w.) von Paris. Es wurde bemerkt daß das Barreau der Advocaten von Paris allein sich an diesem Besuch nicht betheiligt hat. Hr. Emile Ollivier richtete an jede dieser Deputationen eine kurze Ansprache, die stets mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. So sagte er zu dem Cassationshofe: „Von Ihrer Gerichtsbarkeit kann man sagen was ein großer römischer Rechtsgelehrter vom Edict des Prätors sagte: Sie ist viva vox juris civilis. Ihnen ist es zu danken wenn die Regeln des Rechtes sich beleben, entwickeln, den tausend unvorhergesehenen Zwischenfällen des socialen Lebens, den unaufhörlichen Umgestaltungen des modernen Fortschritts anschmiegen und anpassen. Täglich geben Sie der Rechtsweisheit den erhabensten und sichersten Ausdruck. Deßhalb ist auch jedem der die Rechtswissenschaft liebt, die Achtung vor Ihnen gleichsam angeboren. Dieses Gefühl wird sich in mir jetzt noch steigern, da ich der Bewunderung für das gemeinsame Werk noch eine gerechtere Schätzung des individuellen Werthes derer die an demselben mitwirken werde beigesellen können." An die Gerichte zweiter und erster Instanz richtete der Minister folgende noch bemerkenswerthere Worte: „Ich werde die richterliche Würde in ihrer Reinheit aufrecht erhalten, und ich werde namentlich die Justiz von der Politik trennen, damit ihre Entscheidungen um so viel mehr Gewicht haben, als sie nie den Anschein haben werden von anderer Seite eingegeben worden zu sein."

In dem neuen Ministerium der Schönen Künste herrscht große Thätigkeit. Hr. Maurice Richard, welcher übrigens bei dem Empfang des Personals mit lobenswerther Aufrichtigkeit bekannte daß er weit mehr guten Willen als geeignete Vorbildung in das neue Amt mitbringe, beschäftigt sich im Verein mit Hrn. J. J. Weiß zunächst mit einer sachgemäßeren Ausstattung seines Departements. Er beabsichtigt zu diesem Behuf die Verwaltung der Gestüte an das Ackerbauministerium abzutreten, und sich dagegen von dem Cultusministerium die Pflege der kirchlichen Baudenkmäler und von dem Unterrichtsdepartement die Abtheilung für Schöne Wissenschaften, die vor sieben Jahren von Ernst Duruy annectirt wurde, wieder auszubitten. In letzterer Hinsicht kam es wirklich bisweilen zu eigenthümlichen Anomalien, so z. B. wenn Gustave Flaubert, der geniale Verfasser eines hochbedeutenden, aber vom Standpunkte der strengen Moral sehr bedenklichen Romans, wie „Madame Bovary," von dem Unterrichtsminister für die Ehrenlegion vorgeschlagen werden mußte. Gehen die Anträge des Hrn. Maurice Richard im Ministerrathe durch, so würde ihm wenigstens der Boden für eine ersprießliche Thätigkeit nicht fehlen.

Das linke Centrum wird als Candidaten für das Vicepräsidium des gesetzgebenden Körpers Hrn. d'Andelarre, vielleicht alternativ mit Hrn. Plichon, aufstellen.

Einzelne Blätter, wie der Figaro, Gaulois, das Journ. de Paris u. s. w., lieben es seit einiger Zeit mit der größten Zuversicht über Vorgänge ausführlich zu berichten welche ihrer Natur nach sich jeder genauen Mittheilung entziehen. Mag auch bisweilen eine solche Darstellung auf authentischen Andeutungen beruhen, so daß das Ganze dadurch den Stempel der Wahrscheinlichkeit erhält, immerhin bleibt der größte Theil desselben lediglich Erfindung, und ist deßhalb selbstverständlich mit großer Vorsicht aufzunehmen. In diese Kategorie gehört auch der ausführliche Bericht welchen heute der Figaro über die Unterredung des Kaisers mit Hrn. Odilon Barrot mittheilt.

„Es geschah also, wie der Figaro erzählt, Freitag den 7 Jan. um 2 Uhr daß Napoleon III den Mann empfieng welcher ihm unter der Republik als Justizminister nahe gestanden, und den er seit zwanzig Jahren nicht wieder gesehen hatte. Hr. Emile Ollivier führte seinen berühmten Vorgänger in das kaiserliche Cabinet ein, und wohnte der ganzen Zusammenkunft bei. Der Kaiser in zugeknöpftem Rock gieng seinem Exminister lächelnd entgegen, und reichte ihm beide Hände. Nach einer sehr herzlichen Begrüßung nahm der Kaiser Odilon Barrot bei der Hand, führte ihn an den grünen Arbeitstisch, bot ihm einen Platz zu seiner Rechten, und winkte dem Justizminister daß er sich rechts von Odilon Barrot niederlasse. Man unterhielt sich ohne jeden Zwang; der Souverän hatte dem Plauderer und, nach seinem Benehmen zu schließen, dem Freunde Platz gemacht. Der Kaiser wiederholte Odilon Barrot den Antrag ein hohes Staatsamt zu übernehmen, und sagte ihm daß er unumwunden in constitutionelle Bahnen getreten sei. Ja, antwortete Odilon Barrot, in die von 1849.... Ei, das gieng damals nicht anders, ich hatte Feinde! Sire! ein Staatsoberhaupt hat niemals Feinde, es hat nur Gegner; seine Feinde überliefert es der Gerechtigkeit oder noch besser der öffentlichen Meinung. Gerade weil er politische Gegner als Feinde behandelte, hat Karl X . . . Ja, sagte der Kaiser, ich aber hatte auch Freunde! Ach, die haben vielleicht dem Kaiserreich den meisten Schaden gethan, antwortete Odilon Barrot. Ein Souverän soll sich stets nur auf das Recht der ehrlichen Leute stützen. Wohin hat Ihr System geführt? Es hat Ihre Präfecten dahin gebracht bei den Wahlen drei Millionen fünfmalhunderttausend Feinde zu constatiren. In diesem ernsten, aber theilnehmenden Ton fuhr die Unterredung fort; während der Kaiser, die Finger an den Schnurrbart geklemmt, willig zuhörte, und Emile Ollivier hier und da auch ein Wort dreingab. Das Gespräch dauerte anderthalb Stunden. Der Exminister von 1849 nahm den Eindruck mit daß der Kaiser aufrichtig entschlossen sei sich in der Bahn des Constitutionalismus zu halten, wozu die politischen Freunde Odilon Barrots mit auffallender Einstimmigkeit ausriefen: „Sollte er wirklich aufrichtig sein?" Schließlich versicherte der Kaiser seinen Freund wie sehr er sich über diese Unterredung freue, und wie er hoffe daß dieselbe nicht die letzte sei. Ich stehe zu Ihrer Verfügung, Sire, antwortete Odilon Barrot, sich erhebend. Nun denn, wenn Sie in das Ministerium nicht eintreten wollen, so nehmen Sie doch die Stelle des Generalprocurators am Cassationshof an; Sie werden dieselbe gut ausfüllen, und dabei Ihre volle Redefreiheit behalten. Nein, ich bin alt, und bedarf der Ruhe. Der Kaiser bestand aus Artigkeit auf seinem Antrag, aber er sah wohl daß es nicht möglich sein würde Odilon Barrot eines andern zu überreden. Nun denn, Sie werden uns jedenfalls doch unterstützen! Gewiß. Und Ich verzweifle nicht Sie noch einmal an unserm Werk persönlich theilnehmen zu sehen. Damit geleitete der Kaiser Hrn. Odilon Barrot bis zur Thür, und unterhielt sich mit ihm noch sehr theilnehmend über Privatangelegenheiten. Adieu, Sire! Nein, antwortete der Kaiser lächelnd, auf Wiedersehen, mein lieber Hr. Barrot."

Die Nichtigkeitsbeschwerde welche Hr. Mirès gegen die Abweisung seiner Denunciation des Schreibverständigen Monginot eingelegt hatte, ist von dem Cassationshof in einer gestern abgehaltenen Sitzung zurückgewiesen worden. Hr. Mirès hörte die Vorlesung des Erkenntnisses und der Motive aufmerksam an; dann rief er: Es lebe die französische Justiz! und im Weggehen fügte er hinzu: „Jetzt bleibt mir nur noch übrig nach Berlin zu gehen." (An das Sprüchwort erinnernd: Il y a encore des juges à Berlin.)

Der „Indépendant von Constantine" meldet eine neue Episode aus dem kleinen Krieg welcher an der algerisch-tunisischen Gränze fast ununterbrochen fortbauert. Fünf- oder sechshundert Mann von dem tunisischen Stamm der Freschisch sind auf das französische Gebiet eingedrungen und haben einen Duar des demselben angehörigen Stammes der Ulad-Sidi-Jahia geplündert. Ein Mann wurde getödtet, und 26 wurden verwundet. Die Tunesen nahmen Pferde, Maulesel, Kameele und dreitausend Lämmer und Ziegen mit sich. Sie übten übrigens nur Repressalien; denn einige Tage zuvor hatten Plünderer von dem Stamme der Ulad-Sidi-Jahia ihnen eine starke Heerde von Lämmern und Ziegen weggenommen, und vor zwei Jahren hatte derselbe Stamm den schönen Bordj des Kadi der Freschisch, Namens Ali-Srir, in Tunis in Brand gesteckt, und die französische Militärregierung hatte diese Missethat ungeahndet gelassen. Man sieht hieraus in welcher Weise dieses Regiment für die Sicherheit und Ruhe der Colonie sorgt.

Die Amtszeitung meldet vom Senegal daß die am 25 Nov. von Saint Louis abgegangene Colonne bei ihrer Verfolgung des Häuptlings Lat'Dior im Bezirk Cayor am 17 Dec. bei Mekké den Feind nach einem lebhaften Kampf in die Flucht geschlagen habe, wobei er 90 Mann und 8 Pferde verlor und mehrere angesehene Führer der Partei Lat'Diors zu Grund giengen. Französischerseits habe man nur 14 Verwundete gehabt.

. Paris, 9 Jan. Die Mißverständnisse zwischen der Linken und dem Justizminister E. Ollivier konnten nicht ausbleiben. Sie sind beide schon bei Repressalien. Man begreift daß die Mitglieder der Linken einen Unterschied zwischen E. Ollivier und seinen Collegen machen, und erstrem die unparteiische Zuvorkommenheit, welche sie gegen letztere äußern, verweigern. Der Justizminister ist schwer beleidigt dadurch daß der Vorstand, Hr. Grévy, des hiesigen Advocaten-Gremiums bei der gestrigen Galavorstellung im Ministerium fehlte. Republicanische Scrupeln konnten Hrn. Grévy nicht abgehalten haben, da er jene Ehre doch dem Justizminister Hrn. Baroche nicht verweigert hatte. Die Beleidigung ist also unmittelbar und ausschließlich gegen die Person Olliviers gerichtet. Sie ist um so größer je höher Hr. Grévy in der allgemeinen Achtung steht. Sie wird noch durch den Umstand verschärft daß sie an die disciplinarische Ausschließung Olliviers aus dem hiesigen Advocatencorps erinnert — eine Ausschließung welche noch nicht zurückgenommen wurde. Der Justizminister hintertreibt die Absicht des linken Centrums Hrn. Grévy zum Vicepräsidenten der Kammer zu wählen, wie es zwischen den beiden Centren verabredet worden war. Das rechte Centrum richtete an das andere sogar schon die Aufforderung Hrn. Grévy zu beseitigen. Die Mitglieder des linken Centrums können sich nicht leicht dazu entschließen, sowie man im Justizministerium noch nicht alle Hoffnung aufgegeben hat Hr. Grévy werde doch die Zeit zu dem üblichen Compliment finden. Wird Hr. Grévy nicht gewählt, so wird die Kluft zwischen der Linken und dem Cabinet wie den Centren sich erweitern, und die parlamentarischen Feindseligkeiten werden nicht ausbleiben. Sogar Hr. Picard sucht den guten Absichten Olliviers zuvorzukommen, indem er ihn mit einer ungeduldigen Interpellation über die Einführung des Schwurgerichts für alle politischen Vergehen und Verbrechen behelligt, obschon derselbe schon dem Cassationshof gesagt hat: er beabsichtige eine vollkommene Scheidung zwischen Politik und Magistratur. Das Cabinet wird sich übrigens am besten durch seine Thaten rechtfertigen und befestigen. Die letzten Censureinrichtungen, auch für die Theater, werden aufgehoben. Hoffentlich wird der Hr. Minister auch die Post anweisen die fremden Zeitungen gleichzeitig mit den Briefen auszugeben, anstatt um 6 bis 12 Stunden später. Mit der Herabminderung des Recrutencontingents geht es minder leicht. Der Finanzminister Hr. Buffet hat die Spitzen der Haute-Finance und der Börse empfangen, um ihnen die sonst übliche Gemeinschaft und Vertraulichkeit zu kündigen; er will mit der Börse und den Creditanstalten nichts zu thun haben. Für beide werden vollkommene Marktfreiheit und das gemeine Recht eintreten. Die Gouverneure der Bodencreditanstalt werden ihr kaiserliches Ernennungsdecret zurückgeben um sich von ihren Actionären erwählen zu lassen. Hrn. Hervé, dem ausgezeichneten Mitarbeiter des Hrn. Weiß, jetzt Generalsecretär des Ministeriums der schönen Künste, wurde gestern abermals der zu schaffende Posten eines Directors der Colonien angeboten, und er wird ihn wahrscheinlich annehmen, da künftighin auch die Colonien und Algerien ihre Abgeordneten für die Kammer erwählen werden. Das „Journal de Paris" wird zu erscheinen aufhören oder sich mit dem „Messager de Paris" verschmelzen. Die „Presse" erinnert heute daran daß alle Minister sich über das Programm Olliviers in demselben Salon des Grafen Daru verständigten wo der Graf, als Vicepräsident der Nationalversammlung, am 2 Dec. eine große Anzahl von Volksvertretern versammelt hatte um zu protestiren und den Prinz-Präsidenten für vogelfrei zu erklären.

Italien.

= Rom, 6 Jan. Noch vor der Eröffnung des Concils ließ der Papst einen politischen Gnadenact hoffen, diese und jene seiner Andeutungen kam auch damals ins Publicum, doch wollte niemand so schnell glauben, nachdem man sich damit schon öfter übereilt hatte. In den Weihnachtstagen ist es indessen doch dazu gekommen, wenngleich ohne Oeffentlichkeit, denn die Partei der Unerbittlichen ist ohnehin damit nicht einverstanden. Sonach ist den wegen Theilnahme am Octoberaufstande von 1867 verurtheilten ohne Ausnahme die noch übrige Haftzeit unter Berücksichtigung jedes einzelnen Falles um mehr als zwei Drittel vermindert, die gegen welche auf 10 Jahre erkannt war, werden bis zum Schlusse des Concils hin völlig frei. Eine mir bekannte achtbare römische Familie erhielt die Gewißheit einen der letzteren Classe angehörigen Verwandten bis zum Sommer wieder in ihrer Mitte zu sehen. — Die Wahl des aus 24 Mitgliedern bestehenden Ausschusses, welcher über die Angelegenheiten des Ordensklerus berathen soll, fiel in der frühern Weise aus: nur zwei deutsche Prälaten erscheinen in dem Verzeichnisse, der Erzbischof von Leitmeritz und der Bischof von Eichstädt; das italienische Element herrscht vor. An der Stelle des verstorbenen Cardinals v. Reisach ernannte der Papst den Erzbischof von Fermo, Cardinal de Angelis, zum Vorsitzenden der kirchlich-politischen Congregation des Concils. Cardinal de Angelis besitzt zwar wie sein Vorgänger des Papstes ganzes Vertrauen, allein in der Kenntniß der großen Weltlage hält er mit jenem den Vergleich nicht aus. Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, welchem Reisach vorstand, ist dem Cardinal Capalti übertragen.— Nach einer officiellen Auskunft über den Bestand des Militärs zählt das kleine päpstliche Heer gegenwärtig mit Einschluß der Squadriglieri 16,512 Mann, davon bilden 10,033 die Garnison Roms. — Die Aula für die Generalsitzungen des Concils wird

nun auch von den Klerikalen verurtheilt. Die „Armonia" von gestern ist dießmal so wahrheitsliebend, daß sie gesteht: „Alle kommen jetzt darin überein daß die Aula taub (sorda) ist — ein Umstand welcher die Schwierigkeit erhöhen wird daß die Väter e nander verstehen."

Cursbericht.

§ **Paris,** 10 Jan. Unser Finanzmarkt bewahrt seine zuletzt bewiesene Thätigkeit. Allein die Curse sind etwas niedriger als am Samstag. Diesen Rückgang schreibt man ebensowohl operirten Realisirungen als den Worten des Ministers Buffet zu, aus denen hervorgeht daß er die Finanzgesellschaften streng anhalten will dem Buchstaben ihrer Statuten stets gemäß zu handeln, und die Absicht hegt in Zukunft der Regierung die Verantwortlichkeit abzunehmen die sie für die Geschäftsführu g dieser Gesellschaften bisher übernommen hatte. Die erste und zweite Notirung der Consols haben je ⅛ Hausse gebracht, ihr Stand ist mithin 92 6/8—92⅞. Schlußcurse: Rente 74.27½; Bankactien 2890; Crédit mob. 213.75; Orleans 977.50; Paris-Lyon-Mittelmeer 992.50; Nordbahn 1140; Ostbahn 598 75; Westbahn 603.75; Südbahn 627.50; österr. Gesellschaft 832.50; Lomb. 528.75; ital. 5proc. Anl. 55.95.

Telegraphische Cursberichte.

* **Berlin,** 11 Jan. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106½; 4½proc. Anl. 92; bad. Präm.-Anl. 105½; Darmstädter Actien 135; österr. Creditactien 145¼; österr.-franz. Staatsbahnactien 224; Prioritäten —; österr. 500fl.-L. v. 1860 81½; 100fl.-L. v. 1864 65; Lombarden 141⅜; ital. Rente 56⅛; 1882er amerik. Bonds 92½; 5proc. preuß. Anl. 101; 4½proc. Anl. —; Türken 44½; Galizier 100½. Wechsel: Augsburg 56.20; Frankfurt a. M. 56.22; London 6.22⅝; Wien 80¾; Paris 81½. Tendenz: Schluß fest.

* **Frankfurt a. M.,** 11 Jan. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101¼; 4½proc. Anl. 91⅝; 4proc. Grundrente 86¾; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 91⅞; österr. Bankactien 712; Creditactien 255; österr.-franz. Staatsbahn 393½; bayer. Ostb.-Actien 122⅝; Elisab.-Prior. 1. Em. —; 4proc. bayer. Präm.-Anl. 106; bad. Präm.-Anl. 105; österr. L. v. 1860 81⅜; v. 1864 114; Alsenzbahn —; oberhess. Eisenb. —; Lombarden 247⅜; Silberrente 58; Papierrente 49¼; Napoleonsd'or —; bayer. Handelsbank —. Wechsel: London 119⅛; Paris 94½; Wien 96¼. Tendenz: Fester.

* **Wien,** 11 Jan. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70 70; Papierrente 60.70; 1860er L. 98.30; 1864er L. 117.50; Bankactien 744; Creditactien 264; österr.-franz. Staatsbahn 410; Franco-Austrian 109.25; Anglo-Austrian 323.50; Lombarden 256.20; Napoleonsd'or 9.81; Galizier 242.50. Wechsel: Augsburg 102.50; London 123; Paris 48.85; Frankfurt a. M. 102.60. Tendenz: Sehr flau.

* **Paris,** 11 Jan., 2 Uhr Nachm. Rente 73 70; Staatsbahn 812; Lombarden 520. Es herrscht große Aufregung wegen der Tödtung des Redacteurs Noir durch den Prinzen Peter Bonaparte.

* **Paris,** 11 Jan. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.90; österr.-franz. Staatsbahn 818.75; Lombarden 525; 5proc. ital. Anl. 55.45; 1882er Amerikaner 98½. Besser und ruhiger.

* Die Wiener und Frankfurter Abendcurse sind wegen Störung nicht eingetroffen.

Neueste Posten.

× **München,** 11 Jan. In nicht öffentlicher Sitzung der Kammer der Abgeordneten erstattete heute der Abg. Bucher als Secretär der Einweisungscommission Vortrag über die Prüfung der Wahlen des Günzburger Bezirks. Es wurden dort bei einer absoluten Majorität von 85 Stimmen Bürgermeister Britzlmaier in Günzburg, Bürgermeister Dr. Sick in Neu-Ulm und Oekonom Jos. Wagner in Dattenhausen mit je 85 Stimmen zu Abgeordneten gewählt. Britzlmaier und Sick haben ihre Stimme sich selbst gegeben. Von dieser Selbstwahl abgesehen, welche auch in keiner Beziehung zur Wahl des Abgeordneten J. Wagner steht, wurde noch in einem andern Umstande eine Ungesetzlichkeit gefunden. Die Wahlcommission hatte nämlich bei der Wahl der Wahlmänner zwei verschiedene Termine angesetzt, und erklärt daß nur bis halb 11 Uhr Stimmzettel ausgegeben und nur bis 11 Uhr Stimmzettel angenommen würden. Mehrere Urwähler, etwa 10 an der Zahl, welche nach halb 11 Uhr erschienen und Stimmzettel wünschten, wurden abgewiesen und stimmten nicht mit. Die Legitimationscommission ist der Ansicht daß diese Urwähler insofern vom Gebrauche ihres Wahlrechts ausgeschlossen worden sind, als man sie nicht belehrte daß die Namen der zu Wählenden auch auf andere Zettel als auf die von der Wahlcommission ausgegebenen Formulare geschrieben werden konnten. Die Kammer beschloß erst nach ihrer Constituirung die principielle Frage: ob die Selbstwahl eines Abgeordneten gültig oder ungültig sei, zur Entscheidung zu bringen. Nachdem gestern der Beschluß gefaßt worden daß die Beanstandung einer Wahl auch die Suspension der Gewählten zur Folge habe, wurde heute über die Frage abgestimmt: ob die Wahl des Bezirks Günzburg zu beanstanden, und demgemäß der Eintritt der drei Abgeordneten dieses Bezirks zu vertagen sei, bis über die Gültigkeit der Wahlen in der constituirten Kammer definitiv entschieden ist. Die Kammer bejahte diese Frage mit 77 gegen 64 Stimmen. Ein Abgeordneter der patriotischen Partei war wegen Krankheit nicht anwesend, zwei Abgeordnete dieser Partei stimmten mit den Liberalen. Morgen Vormittags halb 10 Uhr versammelt sich die Kammer abermals in einer geheimen Sitzung, um die Wahl ihres Directoriums vorzunehmen.

Berlin, 10 Jan. Im Abgeordnetenhaus brachte Graf Bismarck heut einen Vertrag mit Bremen ein, betreffend die Abtretung von 140 Morgen unbewohnter Grundstücke zur Erweiterung der Hafenanlagen in Bremerhafen. (T. N.)

Paris, 10 Jan. Das Ereigniß des Tages ist die Tödtung des Hrn. Victor Noir durch den Prinzen Peter Bonaparte.*) Ganz Paris befindet sich in Aufregung. Der Hergang selbst ist oben telegraphisch mitgetheilt. Die Veranlassung gab folgender Brief, welchen der Prinz, der in der „Marseillaise" die heftigsten persönlichen Angriffe erfahren, an Hrn. Rochefort gerichtet hat:

„Paris, 9 Januar 1870. Nachdem Sie einen jeden von den Meinigen, den einen nach dem andern, beschimpft, und weder die Frauen noch die Kinder geschont haben, insultiren Sie auch mich durch die Feder eines Ihrer Taglöhner (manoeuvres). Das ist ganz natürlich, und die Reihe mußte auch an mich kommen. Allein ich habe vielleicht einen Vortheil vor den meisten Personen welche meinen Namen tragen, nämlich den daß ich, obgleich ein Bonaparte, doch nur ein Privatmann bin. Ich richte also an Sie die Frage: ob Ihr Dintenfaß von Ihrer Brust gedeckt wird? und ich gestehe daß ich nur mittelmäßiges Vertrauen in das Ergebniß dieses meines Schrittes habe. Ich erfahre in der That durch die Blätter daß Ihre Wähler Ihnen das imperative Mandat gegeben haben, jede Ehrengenugthuung zu verweigern und Ihre kostbare Existenz um jeden Preis zu erhalten. Nichtsdestoweniger wage ich den Versuch, in der Hoffnung daß ein schwacher Rest französischen Gefühls Sie bestimmen werde, zu meinen Gunsten sich von den Maßregeln der Achtsamkeit und Vorsicht zu entfernen, in welche Sie sich geflüchtet haben. Wenn Sie also zufällig darein willigen sollten die schützenden Riegel zurückzuziehen welche Ihre ehrenwerthe Person zwiefach unverletzlich machen, so werden Sie mich weder in einem Palast noch in einem Schloß finden, sondern ich wohne ganz einfach Rue d'Auteuil Nr. 59, und ich verspreche Ihnen daß, wenn Sie sich dort zeigen werden, man Ihnen nicht sagen wird daß ich ausgegangen bin. In Erwartung Ihrer Antwort habe ich noch die Ehre Sie zu grüßen. Peter Napoleon Bonaparte."

Auf diesen Brief begab sich Hr. Victor Noir, welcher die Rubrik Boulevards und Faubourgs redigirt und auch die Angriffe gegen den Prinzen unterzeichnet hatte, in die Wohnung des letztern. Ueber den Vorfall selbst verbreiteten sich anfangs irrige Gerüchte, und noch die heutige Franz. Corr. stellt die Sache so dar, daß Noir im Pistolenduell gefallen sei. Hr. Victor Noir (israelitischer Herkunft) war kaum einige zwanzig Jahre alt und mit der Tochter eines angesehenen Beamten verlobt; er hatte als Chroniqueur im Figaro, im Journal de Paris und einigen anderen Blättern gearbeitet.

. **Paris,** 10 Jan. Eine fatale Geschichte für die Dynastie und das Cabinet ist es, wenn sich das Gerücht bestätigt der Prinz Peter Bonaparte habe heute Nachmittags den geistreichen und beliebten Feuilletonisten V. Noir ohne weiteres niedergeschossen, als sich derselbe in Angelegenheit eines zwischen Hrn. Henri Rochefort und dem Prinzen unvermeidlich gewordenen Duells zu ihm begab. Der Prinz, der sich vom Hof fern hält, hat sich den Charakter eines wilden Demokraten bewahrt, was ihn unlängst nicht verhinderte den Redacteur eines antibonapartistischen Blattes in Corsica öffentlich — zerfleischen zu wollen. Die öffentliche Meinung erbittert sich um so mehr, als schon unlängst ein Prinz Murat, der einen Zimmermeister, dem er Geld schuldig ist, durchgeprügelt hatte, sich hinter der Gerichtsbarkeit des kaiserlichen Hauses versteckte, hingegen den Geprügelten vom Zuchtpolizeigericht wegen wörtlicher Beleidigungen zu Gefängniß, Geldstrafe und Geldentschädigung verurtheilen ließ.

*) Pierre Napoleon B., vierter Sohn Lucians, Fürsten von Canino, geb. 12 September 1815, lebte in Italien, bet eiligte sich 1831 bei dem Aufstand in der Romagna, wurde ergriffen und saß 6 Monate in Livorno; dann gieng er nach Amerika, wo er in Neugranada gegen Ecuador diente; 1834 kehrte er nach Europa zurück und lebte in Italien. Er wurde im Septbr. 1836 in Rom zum Tode verurtheilt, weil er einen Officier erstochen hatte der ihn, des Meuchelmordes an einem Polizeisoldaten verdächtig, mit seinem Bruder Antoine gefangen nehmen wollte. Von dem Papste begnadigt und des Landes verwiesen gieng er nach Nordamerika und dann nach den Jonischen Inseln. Auch von da verwiesen, lebte er seit 1838 in Belgien, wurde hier aber, da er mit Mazzini in London in briefliche Verbindung getreten war, 1845 ebenfalls ausgewiesen. 1847 erschien er plötzlich in der Schweiz, um gegen die Sonderbündler zu dienen, aber General Dufour nahm seine Dienste nicht an. 1848 kehrte er nach Paris zurück, hielt sich zur republicanischen Partei und wurde von der Insel Corsica zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt. Von der Regierung der Armee in Afrika als Bataillonschef zugetheilt verließ er 1849 plötzlich Algier ohne Urlaub und kehrte nach Paris zurück, weßhalb er seines Grades entsetzt wurde.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 12. Mittwoch, 12 Januar **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Paris**, 12 Jan. Gestern Abend schloß die Rente mit 73.80. Gegen halb 6 Uhr passirte Rochefort zu Wagen die Boulevards, begleitet von einer ziemlich beträchtlichen Menschenmenge, welche die Marseillaise sang und „es lebe Rochefort" rief. Mehrere Individuen durchliefen die Gruppen mit dem Ausruf: „Auf morgen!" Die Manifestation hatte keine weiteren Folgen. Die Boulevards nahmen Abends ihr gewöhnliches Aussehen wieder an.

* **Frankfurt a. M.**, 11 Jan. Abend-Effectensocietät. Creditactien $252\frac{3}{4}$; 1860er-L. 81; österr.-franz. Staatsbahn 390; Lombarden $246\frac{1}{4}$; Silberrente $57\frac{3}{4}$; Galizier $233\frac{3}{4}$; 1882er Amerikaner $91\frac{3}{4}$. Flau.

* **Wien**, 11 Jan. Abend-Privatverkehr. Creditactien 262.80; 1860er L. 98.40; 1864er L. 117.40; Staatsbahn 407; Lombarden 254; Napoleons 9.81; Papierrente 60 60; Anglo-Austrian 321 50; Franco-Austrian 109. Auf die Nachricht von der Pariser Affaire sehr beunruhigt.

* **London**, 11 Jan. Schlußcurse: 3proc. Consols $92\frac{5}{8}$; 1882er Amerikaner $86\frac{7}{8}$; Türken $46\frac{7}{8}$.

* **New-York**, 11 Jan. Gold $122\frac{1}{4}$; Wechsel in Gold $108\frac{5}{8}$; 1882er Bonds $116\frac{1}{2}$; Baumwolle $25\frac{1}{8}$; Petroleum $31\frac{1}{2}$.

Börsenbericht.

Mailand, 9 Jan. Unsere Börse, die, wie alle andern Italiens, vom großen Mangel an legaler Valuta in die Enge getrieben ist, konnte in der abgelaufenen Woche nicht in denselben Verhältnissen der Hausse folgen wie sie die Pariser Bülletins auf die Rente brachten. Schlußcurse: Rente 57.60 Ende und 57.40 comptant. Reports 25—30 Cent. Meridionalen $326\frac{1}{2}$, deren Obligat. $175\frac{1}{2}$, Domänen 453, Tabaksactien 670, deren Obligat. 451, Banken 2075, Anlehen 1866, 80.20, Kirchengüter 75.12, Bodencredit 90, Lombarden 548, deren Obligat. ex coupon 257, Lomb.-venet. Anl. 1850 $87\frac{1}{4}$, 5proc. Stadtanl. 1860 $81\frac{1}{4}$, 5proc. Präm.-Anl. Florenz 190, 20Fr.-Stück 20.62, Disconto $4\frac{3}{4}$ Proc. Fremde Devisen: Frankreich Sicht 103.20, weniger $2\frac{1}{2}$ Proc., London 3 M. 25.87, mehr 3 Proc., Frankfurt a. M. $215\frac{1}{2}$ und 3 Proc., Wien 206 und 5 Proc. — Seide: Die Seidenwoche schloß mit geringeren Geschäften als die vorhergehende. Uebertriebene Forderungen der Eigner und Mangel an den gefragten Artikeln beschränken sehr die Geschäfte. Nichtsdestoweniger können wir mehrere Verkäufe notiren, insbesondere für Rechnung Lyons, von höchstfeinen Organsini $^{18}/_{22}$ zu Fr. 134; hochfeine Fr. 125 und 126; schöne gangbare Fr. 119 und 120; gute gangbare $^{18}/_{24}$ von Fr. 115—117, $^{20}/_{26}$ Fr. 114, $^{22}/_{28}$ Fr. 109. Sehr gesucht war auch höchst- und hochfeine Trame in den Titeln 20 bis 30 Denari zu den Preisen von Fr. 120—126; schöne gangbare von Fr. 113 bis 116; gute gangbare von Fr. 107—111. Weniger gefragt war Rohseide, da der Bedarf derselben nicht mehr so groß ist. Asiatische Seide erhielt sich zu guten Preisen, und das wenige welches auf dem Markt erschien wurde schnell untergebracht. Sehr beschränkte Geschäfte in Abfällen: ein höchstfeiner Posten Strusi aus japanesen Cocons wurde Fr. 14—15 gezahlt.

Römische Briefe über das Concil.

VII.*)

Rom, 29 Dec. Cardinal Schwarzenberg ist seit einigen Tagen der Gegenstand des Gesprächs in Rom. Man erzählt: er sei förmlich ins Lager der Infallibilisten übergegangen, und ohne Zweifel wird diese Nachricht bald durch ganz Europa die Runde machen. In Wahrheit aber verhält es sich nicht so, und Schwarzenberg selbst behauptet, trotz des Scheins, seine Haltung und Gesinnung nicht geändert zu haben und nicht ändern zu wollen. Die Thatsache welche die Veranlassung zu diesem Gerüchte gegeben hat, ist folgende.

In einer Sitzung der vereinigten deutschen und ungarischen Bischöfe beschloß man, auf Haynalds Vorschlag, vom Papst eine bessere, der Ehre der beiden Kirchen und den thatsächlichen Verhältnissen mehr angemessene Vertretung in den Ausschüssen oder Commissionen zu begehren. Man hoffte zu diesem Schritte die Mitwirkung der Mehrheit der französischen Bischöfe und eines beträchtlichen Theils der Orientalen und Nordamerikaner, sogar einiger spanischen und italienischen Prälaten zu gewinnen; dann wollte man nach Haynalds Entwurf beantragen daß die ganze Versammlung in acht nationale Gruppen mit gesonderter Berathung eingetheilt werde, von welchen „acht Nationen" dann jede berechtigt sein sollte den vier gewählten Commissionen und der durch päpstliche Ernennung geschaffenen Commission der Anträge je zwei oder drei aus ihrem Schooß erkorne Mitglieder, in allem also sechzehn oder vierundzwanzig, beizufügen. Damit meinte man doch ein Gegengewicht gegen die künstlich gebildete, alles erdrückende Mehrheit zu erhalten. Denn es hat sich nun schon herausgestellt daß die Stärke der Romanisten-Partei in der Menge der nach päpstlicher Auswahl zugelassenen Titularbischöfe und der apostolischen Vicare oder Missionsbischöfe liegt, also in Personen welche, weil sie entweder noch keine oder erst im Werden begriffene Gemeinden haben, im Grunde nichts oder niemanden vertreten, und darum kein Zeugniß von dem Glauben ihrer eben noch nicht bestehenden Kirchen ablegen können. Die Deutschen wurden durch dieses Project in eine sehr gehobene Stimmung versetzt, sie bewunderten und beglückwünschten sich selber daß sie wirklich so viel Muth aufgebracht hätten und dem Papste noch etwas anderes zu sagen wagten als daß sie in allerunterthänigster Hingebung ersterben. Da trat Schwarzenberg mit der Erklärung auf: er werde die Petition nicht unterzeichnen, weil er sich dem Papst gegenüber nicht noch mehr compromittiren wolle; und ihm stimmten alsbald Rauscher (Wien) und Tarnóczy (Salzburg) bei. Die Sensation, die Bestürzung war groß, und im ersten Moment glaubten viele: das bedeute einen vollständigen Abfall, und in Schwarzenberg habe der Cardinal den Deutschen überwunden. Indeß hat der hohe Prälat so bestimmt das Gegentheil versichert, daß man ihm wohl glauben muß. Es ist sehr wohl denkbar daß Schwarzenberg, tiefer in die Lage der Dinge in Rom hineinsehend, durch Gründe der Opportunität zu seiner Handlungsweise bestimmt wurde; möglich daß bloß der Wunsch mit dem aus Deutschland mitgebrachten Capital von Herzhaftigkeit und Freimuth möglichst sparsam umzugehen, und die Besorgniß es bei längerer Dauer des Concils allzu rasch aufzuzehren, die drei Prälaten bewogen hat die Unterzeichnung zu verweigern; tritt ja doch schon eine neue Anforderung an die Bischöfe heran. Sie sollen das „Schema" annehmen, dessen Ausarbeitung der Papst den Jesuiten übertragen hatte.

Der Kampf gerade über dieses Schema hat nun wirklich begonnen; denn diesen Eindruck machte die gestern, 28 Dec., abgehaltene Generalcongregation. Der erste Theil des „Schema" war der Gegenstand über den sich die Redner vernehmen ließen — soweit sie nämlich vernehmlich waren; denn die akustische Unbrauchbarkeit der Aula macht sich nach wie vor fühlbar, und die Rednerbühne mußte erst in dem Raume herumgefahren werden bis die rechte Stelle für sie gefunden wurde. Man hatte mittlerweile erfahren wer die Verfasser des „Schema" seien, welches der Papst „mit Billigung des Concils" als Glaubensdecret und streng bindende Lehrnorm verkündigen soll. Zwei deutsche Jesuiten, Schrader und ein anderer, entweder Franzelin oder Kleutgen, sind die Urheber. Man erinnert sich wie vor einem Jahr viel Aufhebens in den Blättern davon gemacht wurde daß bedeutende deutsche Gelehrte zu den Vorarbeiten nach Rom berufen worden seien. Wenn auch mehrere der genannten Namen bei ihrer völligen Obscurität Befremden erregten, so freute man sich doch Männer wie Hefele und Haneberg unter den Geladenen zu finden. Jetzt zeigt sich daß alle Arbeiten von wirklichem Belang in andere Hände, vor allem in die der Jesuiten, gelegt wurden, während man Hefele nach Rom gerufen hatte um aus den Acten der Tridentinischen Synode das Ceremoniell auszuziehen, worauf man ihn wieder entließ, Haneberg aber beauftragt wurde über die orientalischen Klöster ein Referat zu fertigen. Schrader nun ist durch sein Buch: „De unitate Romana Commentarius" bekannt als Anwalt des auf die Spitze getriebenen Papalsystems, in welchem alle bischöfliche Gewalt bloß als Ausfluß der päpstlichen betrachtet wird. Nach ihm muß jeder Artikel des Syllabus so verstanden werden, daß der contradictorische Gegensatz desselben die wahre Lehre ausspreche. Mit vollem Recht demnach wurde Schrader ausgesucht das Schema zu verfassen, d. h. eine weitere Zwangsjacke für die Theologie auszuarbeiten, nachdem man dem Concil schon durch die Geschäftsordnung eine solche umgeworfen hat.

Das Schema hat vielfaches Mißfallen erregt, selbst unter denen die sonst mit Schrader und dessen Ordensbrüdern auf derselben Seite stehen und gleich ihm Infallibilisten sind. Die Ansicht der ich allenthalben begegne, ist: das Ganze sei ein dürftiges und sehr oberflächliches Machwerk, mehr Worte bietend als Gedanken und, wie der alte blinde Erzbischof Tizzani in der Congregation sagte, vor allem darauf berechnet Meinun-

*) S. Allg. Ztg. Nr. 3.

gen der jesuitischen Schule zu Dogmen zu stempeln, und eine Anzahl neuer bindender Glaubenssätze an die Stelle der bisher der freien Ueberzeugung anheimgegebenen Theologumena (theologischen Schuldoctrinen) zu setzen. Für eine Gesellschaft wie die Jünger Loyola's ist es von hohem Werth in der Menge neuer Verdammungen einen stets ergiebigen Stoff zu Anklagen zu besitzen, es gehört zu den arcana dominationis die Furcht der Heterodoxie beschuldigt zu werden stets rege zu erhalten. Sie macht die fremden Theologen vom Orden abhängig und hemmt ihre literarische Thätigkeit. Dazu kommt daß mächtige theologische Körperschaften, welche den Jesuiten gleiches mit gleichem vergelten könnten, nicht mehr vorhanden sind. Wird das Schema angenommen, so werden z. B. wenige Professoren der alttestamentlichen Exegese der Anklage auf Häresie entgehen können, soweit ist hier — zum erstenmal — die Inspiration der biblischen, selbst der deuterokanonischen Schriften ausgedehnt.

So geschah es denn daß gestern nicht ein Redner dafür, alle vielmehr, Cardinal Rauscher zuerst, dagegen sprachen, und der Erzbischof Connolly von Halifax geradezu erklärte: censeo schema cum honore esse sepeliendum. Es ist freilich nur erst der Anfang der Discussion gewesen, und man ist begreiflich sehr gespannt auf den Fortgang. So viel ist aber doch schon gewonnen, daß unter den Bischöfen der Muth der eigenen Ueberzeugung erwacht. Von Uebertritten einzelner Bischöfe aus den Reihen der Opposition wird hier viel geredet, und jeden Morgen hört man neue Namen nennen, häufig mit dem Beisatze daß dieser oder jener durch die Aussicht auf einen der 15 erledigten Cardinalshüte sich habe ködern lassen. Diese Hüte werden hier fast für wunderthätig gehalten; man glaubt: es gebe kein wirksameres Mittel die Bekehrung eines verstockten Anti-Infallibilisten zu bewirken als einen solchen Schmuck, und in der That dürfte die Zahl derjenigen nicht groß sein welche wie Darboy sagen: „je n'ai point de rhume de cerveau, je n'ai pas besoin de chapeau." Solange 15 dieser Hüte in der Luft hängen, bereit sich auf ein williges Haupt niederzulassen, so lange können, wie jeder Italiener überzeugt ist, massenhafte Bekehrungen nicht ausbleiben. Man erinnert an das Beispiel der Synode zu Konstantinopel von 859, wo die Bischöfe, dadurch daß man jedem einzelnen den erledigten Patriarchenstuhl versprach, vermocht wurden für die Absetzung des Ignatius zu stimmen. Doch von der Mehrzahl der französischen, deutschen, ungarischen, amerikanischen Bischöfe wird niemand der diese Männer kennt solche Schwäche erwarten; und so zerfließen bei näherer Besichtigung Gerüchte dieser Art bis jetzt immer in nichts. Selbst Ketteler, den man wegen seiner engen Beziehungen zu den Jesuiten (er wohnt im Collegium Germanicum) bereits für verloren erachtet hatte, zeigt sich noch fest, und der einzige Mann von Bedeutung welcher die auf ihn gesetzten Erwartungen getäuscht hat, ist bis jetzt Cardinal Bonnechose, Erzbischof von Rouen. In deutschen Kreisen erzählt man sich daß sogar fünfzehn spanische Bischöfe wankend geworden seien, und Neigung zeigten sich der Opposition anzuschließen. Die Besorgniß daß die Gegenpartei, deren treffliche Organisation und Virtuosität im Manövriren hohes Lob verdient, die Unfehlbarkeit durch einen Handstreich durchsetzen werde, besteht fortwährend, und selbst gestern giengen viele Bischöfe mit der Furcht in die Aula daß man sie mit der Acclamation überraschen werde. Es ist nicht mehr möglich die Sache fallen zu lassen, man ist schon zu weit gegangen, äußert der Cardinal di Pietro.

Ich begreife das Gefühl des römischen Klerus, seine Indignation über diese störrigen Hyperboreer. Ist es ja doch als wenn man dem dürstenden Wanderer, der endlich nach langer Mühsal an der Quelle angelangt ist, im letzten Moment noch den Becher, den er eben zum Munde führen will, aus der Hand reißen wollte. Mit der Unfehlbarkeit, wie sie die Jesuiten nunmehr festgestellt und zur sonnenklaren Evidenz erhoben haben, ist jeder Widerstand gebrochen, jeder Angriff siegreich abgeschlagen, jedes Ziel erreichbar. Ist die Curie einmal durch sie zum hörnernen Siegfried geworden, so bleibt auch im Rücken keine verwundbare Stelle mehr übrig. Der Jesuit Schrader hat in seinem Buche von der römischen Einheit bewiesen daß jeder Act, jede Verfügung des Papstes unfehlbar sei. Denn, sagt er wörtlich (II, 444 ff.): „Alle Maßnahmen der Päpste stützen sich bezüglich ihrer Wahrheit auf die Ordnung des Glaubens, oder der Moral, oder des Rechtes. Alle Decrete, welches auch immer ihr Inhalt sein mag, enthalten immer eine Lehre der Wahrheit, sie sei vernünftig, oder moralisch, oder juridisch. Nun aber ist der Papst in der Ordnung der Wahrheit und der Lehre unfehlbar, also überhaupt in allen Verordnungen." Ihre Leser werden glauben, ich scherze oder ich verleumde den wackern Jesuiten, der jetzt als Gestirn erster Größe am theologischen Himmel Roms leuchtet und Hauptverfasser des Schema ist; aber ich habe, wie jeder sich selbst überzeugen kann, nur völlig treu übersetzt. Es ist das die hierzulande gebräuchliche Logik, an deren siegender Kraft kein römischer Kleriker zweifelt.

Am 30 Dec. Die zweite Sitzung der Generalcongregation über das Schema hat gestern, den 29, stattgefunden. Durch einen Verschlag hatte man etwa ein Drittheil der Aula abgesperrt, so daß die Redner etwas besser verstanden werden konnten. Unter den fünf Rednern, die sich wiederum, gleich den vorausgegangenen sieben, für Verwerfung des Schema erklärten, erregten Stroßmayer und Genoulhiac von Grenoble, der für den besten Theologen des französischen Episkopats gilt, das meiste Aufsehen. Es wurde wieder gerügt daß das Schema in seinen Aufstellungen und Verdammungen viel zu weit gehe, daß das Concil durch die Annahme desselben eine ganz neue, von der Sitte der früheren Concilien abweichende Bahn betrete, auf welcher die Kirche immer weiter und zu stets engherzigeren Definitionen gedrängt werden würde, bis man eine ganze, starr und bewegungslos gewordene dogmatische Philosophie formulirt habe. Stroßmayer hat auch der von Pius gewählten Promulgationsformel, welche den Papst als dogmatischen Gesetzgeber, das Concil als eine bloß zugezogene Berathungsbehörde erscheinen läßt, den Vorwurf gemacht: daß sie eine unerhörte und von der conciliarischen Tradition abweichende Neuerung sei; das hat denn zu einer Gegenäußerung des Cardinals Capalti, eines der Präsidenten, und einer Replik Stroßmayers geführt. Bis jetzt hat kein einziger aus der Schaar der fünfhundert das Wort zur Vertheidigung des Schema genommen. Die Spannung ist, wie begreiflich, groß; daß selbst Rauscher gegen das Schema auftrat, erregte um so mehr Sensation, als er es gewesen der den Verfasser desselben, Schrader, an die Wiener Hochschule gezogen hat.

Geschichte Oesterreichs vom Ausgang des Wiener October-Aufstands 1848.

(Fortsetzung.)

A. Sehen wir uns die Kräfte näher an über welche die genannten Männer zu verfügen hatten um den heranrückenden kaiserlichen Truppen Widerstand zu leisten. Dieselben bestanden neben der akademischen Legion zunächst in der Nationalgarde, doch hatte sich diese seit dem Ausbruche der Revolution bedenklich gelichtet, nur die ärmeren Bürger waren zurückgeblieben, und selbst an diesen war keine besondere Kampflust zu merken. An die regulären Garden schlossen sich die „Mobilen," die größtentheils aus Arbeitern, Taglöhnern und ärmeren Handwerkern zusammengesetzt waren, und in deren Mitte auch jene Soldaten eingereiht wurden die am 6 October fahnenflüchtig geworden. Von einer Uniformirung war bei den Mobilen nichts zu sehen, sie boten das bunteste Bild von Farbenreichthum, Zerrissenheit und seltsamer Bewaffnung. Außerdem gab es noch mehrere Extracorps, welche jedoch trotz ihrer prunkenden Titel nicht besonders zahlreich waren. Schlimm stand es bei den Aufständischen in Bezug auf die Artillerie und Cavallerie. Bem errichtete in Eile ein Uhlanenfähnlein von etwa 30 Mann, das, meist aus Polen bestehend, für den innern Dienst verwendet wurde. An Geschützen mangelte es zwar den Aufständischen nicht, wohl aber an geübten Kanonieren; eine beträchtliche Anzahl von Kanonen wurde von Leuten bedient die vom Geschützwesen keinen Begriff hatten. Der Mangel an Munition machte sich gleich im Beginn des Kampfes in bedenklicher Weise fühlbar.

Von einer tüchtigen Organisation der disparaten Kräfte war selbverständlich keine Rede; neben der Ungeübtheit im Gebrauche der Waffen zeigte sich durchwegs ein bedenklicher Mangel an Disciplin. Ordnete ein Commandant etwas an was der Menge nicht behagte, so hieß es nicht selten: Was hat er uns zu befehlen? Die meiste Kampflust, die sich hie und da bis zur Tollkühnheit steigerte, zeigte sich in den Reihen der Mobilen. Ihnen behagte der Zustand in Wien, sie hatten täglich ihre reichliche Löhnung und Kost, und konnten sich dafür einem müßigen Leben hingeben, dessen gefährliche Folgen sie nicht bedachten oder nicht scheuten. „Der Gesammtcharakter des Vertheidigungswesens der Stadt war, um es mit einem Worte zu bezeichnen, lückenhafter Dilettantismus gegenüber dem geschulten Berufe der kaiserlichen Truppen. Hatten jene den Tag über an den Posten gestanden die man ihnen angewiesen, und hatten sie so viel als möglich Pulver verpufft, so glaubten sie des Guten genug gethan zu haben; die Nacht gehörte ihnen zum Schlaf. An einem regelrechten Wachtdienst, nachdem das Tagewerk vollendet, gebrach es nicht nur an den Linien, in der unmittelbaren Nähe des Obercommandanten stand es nicht um ein Haar besser. Das Lager im Schwarzenberg-Garten war, nach Fennebergs Versicherung, in einer Nacht der Art außer Rand und Band gebracht, daß eine halbe Compagnie kaiserl. Truppen es mit leichter Mühe nehmen könnte."

Bei dem Ausbruche des Aufstands hoffte man in Wien auch auf den Zuzug aus den Provinzen. Aus den Gegenden wo die Bevölkerung eine deutsche war, fehlte es nicht an Begrüßungstelegrammen und Zustimmungsadressen: später kamen auch Zuzüge aus Brünn, Bielitz, Linz, Grätz und Salzburg, doch betrugen dieselben zusammen kaum 1000

Mann. Das Landvolk selbst, auf das man auch gehofft hatte, verhielt sich ruhig; Personen die von Wien zur Organisirung eines Landsturms aufs Land geeilt waren, liefen Gefahr verhaftet zu werden. Die Hoffnungen die man in Wien auf die Unterstützung Deutschlands und namentlich des Frankfurter Parlaments gesetzt hatte, erwiesen sich gleichfalls als eitel; das Frankfurter Parlament verwarf bekanntlich in seiner Mehrheit die Billigung des Wiener October-Aufstands, worauf die Linke für sich allein eine zustimmende Adresse nach Wien abschickte, und mit ihrer Ueberreichung Blum und Fröbel betraute. So trat ersterer seine verhängnißvolle Reise nach Wien an. Statt nach Verrichtung seines Auftrags abzureisen, hielt er sich absichtlich noch einige Tage in Wien auf, um die Aufständischen anzufeuern, und als er dann den Heimweg antreten wollte, war die Stadt bereits eingeschlossen.

Nicht viel besser als mit der Erhebung der Provinzen und der Unterstützung Deutschlands war es mit der Hülfe bestellt welche die Aufständischen von Anfang her von den Ungarn erwarteten. Der Verfasser entwirft in dieser Abtheilung seines Werks eine Schilderung der militärischen Seite des gleichzeitigen ungarischen Aufstandes. Er geht die wichtigsten Festungen und Garnisonen Ungarns der Reihe nach durch, und zeigt wie es den Agenten Kossuths hie und da gelang die einzelnen Bataillone für die ungarische Erhebung zu gewinnen, während an anderen Orten entschlossene und pflichtgetreue Generale und Officiere sich und ihre Mannschaft dem Kaiser treu erhielten. Noch nirgends ist dieser Theil der gesammtösterreichischen Zerrüttung mit einer solchen Sachkenntniß und Meisterschaft in der Darstellung geschildert worden wie in dem vorliegenden Werke. Wenn den an der Spitze der österreichischen Regierung stehenden Männern nicht jede Kraft, jede sichere Ueberzeugung und jedes bestimmte Ziel seit Monaten entschwunden gewesen wäre, nie und nimmer wäre die Armee zersetzt worden und in Ungarn zum guten Theil dem Aufstande verfallen. Die Art und Weise wie einzelne Abtheilungen mit ihren Officieren sich demselben anschlossen, bildet häufig genug weniger eine Anklage gegen die Fahnenflüchtigen, als gegen die gränzenlose Schwäche der kais. Regierung. Wir können hier auf die Einzelheiten nicht näher eingehen und verweisen nur noch auf die Schilderung des Racenkampfes, der sich gleichzeitig mit dem Aufstand in Ungarn entwickelte und über dessen verschiedene Phasen oft ein grelles Licht verbreitet wird.

Während Messenhauser und Bem sich anstrengten die Vertheidigungskräfte Wiens zu organisiren, wobei die angedeuteten Unvollkommenheiten hervortraten, suchte man von Seite des Hofs die Revolution niederzuwerfen. Die meiste Hoffnung hatte man in dieser Beziehung auf den Fürsten Windisch-Grätz und den Ban Jellachich gesetzt, welche beide mit ihren Truppen in der zweiten Hälfte des Octobers gegen Wien heranrückten. So trat Fürst Alfred Windisch-Grätz, geboren 1787, in den Vordergrund der Ereignisse. Der Verfasser beschäftigt sich eingehend mit dieser Persönlichkeit, und bringt über dieselbe durchwegs neue und wichtige Details. Windisch-Grätz hatte im Jahr 1805 die militärische Laufbahn betreten und sich als ein ausgezeichneter Reiterofficier bewährt; im J. 1813 wurde er an die Spitze eines Dragoner-Regiments berufen, nachdem er sich bei Leipzig das Theresien-Kreuz errungen hatte. In der darauf folgenden langen Friedensepoche blieb er seinem Stande mit Eifer treu, und galt bald als einer der Generale denen noch eine große Zukunft bevorstand. Er erwarb sich in besonderem Grade das Zutrauen des Kaisers Franz, und gelangte so zur Kenntniß eines für die Gestaltung der russisch-österreichischen Beziehungen höchst wichtigen Vorfalls. Als nämlich im Jahr 1833 die beiden Kaiser Nikolaus und Franz in Münchengrätz zusammentrafen, verkehrten sie daselbst während der Zeit ihrer Anwesenheit täglich stundenlang ungestört miteinander. Bei einer dieser Unterredungen sprach Kaiser Franz Besorgnisse über die Zukunft seines Reichs aus, weil er dasselbe einem Sohn hinterlasse dessen Gesundheit einer energischen Thätigkeit nicht gewachsen sei, und bat schließlich seinen Gast: er möge dem Sohne dereinst ein ebenso treuer Bundesgenosse sein, als er es ihm, dem Vater, sei. Nikolaus ließ sich auf das Knie nieder und schwur dem Kaiser Franz feierlich zu daß er seinem Sohn in der Zukunft treu zur Seite stehen wolle. „Kaiser Franz nahm mit dankender Rührung das Gelöbniß entgegen, und legte dem Bruder seines ehemaligen Waffengenossen die Rechte wie segnend aufs Haupt. Die ergreifende Scene gieng ohne Zeugen vor sich; aber beide Monarchen, jeder für sich, machten Windisch-Grätz zum Mitwisser dessen was zwischen ihnen vorgefallen war. Als vier Jahre später, schon nach dem Tode des Kaisers Franz, das russische Uebungslager bei Woznesensk gehalten wurde — die größte Cavalleriemasse, bei 40,000 Pferde, die je im neueren Europa auf einem Fleck beisammen war — lud Nikolaus I den Fürsten zum Besuch ein, der sich mit Erlaubniß seines Monarchen in Begleitung zweier Officiere des Chevaulegersregiments Nr. 4, das ihm Kaiser Franz kurz vor seinem Ableben verliehen hatte, nach Rußland verfügte." „Betrachten Sie diese Truppen als Ihre Reserve," waren die Worte mit denen ihn der Czar, auf seine Reiterregimenter und Kosakenpulks deutend, empfieng.

Im Jahr 1840 trat Windisch-Grätz als commandirender General an die Spitze der böhmischen Armee und entfaltete in dieser Stellung eine rege Thätigkeit. Von dieser Zeit her rühren die gegen ihn erhobenen Vorwürfe eines maßlosen aristokratischen Stolzes. Es soll dieß nicht ganz in Abrede gestellt werden, aber jedenfalls vergaß er nie das Sprüchwort: Noblesse ob'ige. Jeder der mit ihm zu thun hatte überzeugte sich davon, seine Untergebenen verpflichtete er sich durch stets rege Theilnahme und ebenso häufige wirksame Unterstützung. Sein Familienleben war ebenso tadellos als glücklich; seine Gemahlin, eine Schwester des Fürsten Joh. Adolf Schwarzenberg, beschenkte ihn mit zahlreichen Kindern, die den Vater ebenso vergötterten als glücklich machten.

Schon im März 1848 schien Windisch-Grätz dazu berufen eine bedeutende Rolle zu spielen. Er befand sich gerade in Wien, und wurde von der kaiserlichen Familie bestürmt die oberste Gewalt mit dem Titel und der Vollmacht eines Dictators in die Hand zu nehmen. Er lehnte dieß ab, doch übernahm er thatsächlich die Leitung der Regierung und behielt sie bis gegen Mitte Aprils in der Hand — ein Verhältniß das bisher ein Geheimniß war. Im April sah er ein daß er sich in seiner Stellung nicht würde halten können, kam deßhalb um seine Entlassung ein und zog auf seine Güter, überzeugt daß die Zeit bald kommen werde wo man seiner Dienste bedürfe. Als er dann nach Prag zurückkehrte, brach hier am 13 Juni der Aufstand aus, dessen Bewältigung seinen Namen zuerst in den weitesten Kreisen bekannt machte. Dabei erlitt er einen furchtbaren Verlust, indem seine Gemahlin, als sie am Fenster ihrer Wohnung stand, von der Kugel eines Aufständischen getroffen todt niedersank. Die Niederwerfung des Prager Aufstandes weckte die Hoffnung daß er berufen sei auch anderswo die zerrüttete Ordnung wiederherzustellen.

Daß dieses Anderswo zuletzt Wien sein werde, ließ sich seit langem voraussehen. Die heillose Bubenwirthschaft — eine andere Bezeichnung ist wirklich nicht möglich — die von der Aula und in deren Namen geübt wurde, mußte endlich ihre Früchte tragen. Die Ermordung des Kriegsministers Latour zwang zu einem energischen Auftreten, für welches dem Reichstag selbst aller Muth und alles moralische Ansehen gebrach. Schon seit Monaten befand sich Windisch-Grätz mit dem Kriegsminister in lebhafter Correspondenz und betonte die Nothwendigkeit eines kräftigeren Auftretens gegen die Umsturzpartei, wurde aber von Latour, der einen besseren Einblick in die Sachlage zu haben wähnte, zurückgewiesen. Als der Aufstand in Wien ausbrach, wartete Windisch-Grätz nicht erst auf Weisungen von dem nach Olmütz sich flüchtenden Hofe, sondern ordnete alles zu einem Marsche nach Wien an. Alle ihm untergeordneten Truppen in Böhmen erhielten den Befehl am 10 October nach Wien aufzubrechen, um daselbst am 21 oder 22 October einzutreffen. Von den Commandirenden in Brünn und Krakau bekam er die Zusicherung thatsächlicher Unterstützung.

Nachdem er mancherlei für den Vormarsch der Truppen nöthige Anordnungen getroffen hatte, reiste Windisch-Grätz am 15 October nach Olmütz ab, wo die kaiserliche Familie sehnsüchtig seiner harrte. Jetzt mußten die nothwendigen Beschlüsse über das anzustrebende Ziel gefaßt werden. Zweierlei Systeme standen sich gegenüber: Frhr. v. Kübeck, der frühere Hofkammerpräsident und spätere Präsident des Staatsraths, war der Verfechter des einen; er schlug vor „den constituirenden Reichstag aufzulösen, die österreichische Monarchie in ihrem ganzen Umfang in Belagerungszustand zu setzen und Windisch-Grätz zum Dictator mit unbegränzter Vollmacht zu ernennen, der mit einem von ihm zusammengesetzten Ministerium alle nöthigen organischen Verfügungen ins Leben rufen und nach Aufhören der gebotenen Zwangslage das verjüngte Staatswesen seinen regelmäßigen Verhältnissen zurückgeben würde." Das andere System gieng von der ununterbrochenen Aufrechthaltung der bisherigen Regierungsweise, mit dem Ministerium unmittelbar zur Seite des Throns und dem constituirenden Reichstag, aus, welcher letztere nur aus seiner seitherigen Umgebung herauszuziehen und in eine unbefangene Landstadt zu verlegen wäre, um daselbst in kürzester Frist seine Aufgabe, die Herstellung einer zwischen Thron und Völkern vereinbarten Verfassung, vollenden zu können. Diesen Plan vertrat Fürst Felix Schwarzenberg, auf welchen der mit den Olmützer Abgeordnetenkreisen in unausgesetzter Fühlung befindliche Graf Stadion sichtlichen Einfluß übte. Dieses letztere System wurde denn auch angenommen — vom Hofe wohl vorzüglich darum weil es das minder einschneidende war. Windisch-Grätz stellte seinerseits nur die Bedingung daß von dem neu zu bildenden Ministerium kein wichtigerer Schritt unternommen, namentlich keine organisatorische Verfügung getroffen werde, zu deren zustimmendem Mitwisser er nicht zuvor gemacht worden. Vor der Welt wurde nur die Erhebung Windisch-Grätz' zum Feldmarschall — mit Ueberspringung des Feldzeugmeisterrangs — und dessen unbeschränkte

Vollmacht zur Herstellung der Ordnung und Gesetzlichkeit im außeritalischen Oesterreich bekannt.

(Schluß folgt.)

Der Constitutionalismus der Krone Bayern.

** **München,** 9 Jan. Die Beglaubigung der preußischen Gesandten an den süddeutschen Höfen zugleich als Gesandte des Norddeutschen Bundes hat sofort Ansichten laut werden lassen welche auf die Wirkung und Gegenwirkung dieser Aenderung mitunter überaus kühne Speculationen gründeten. Nicht die geringste von diesen finden wir in einem Leipziger Blatte, das bei der Erwägung, ob nach dem Aufstellen von Bundesgesandtschaften in München, Stuttgart und Karlsruhe auch noch diplomatische Missionen der einzelnen norddeutschen Staaten dort nöthig seien, zu einem bejahenden Schluß aus dem Grunde gelangt, weil es im Interesse dieser Staaten liege die spröde Haltung der Südstaaten gegen den Nordbund thunlichst zu ändern, um durch deren Beitritt ihre eigene Stellung in diesem zu kräftigen. Und in dieser Rücksicht wird speciell der sächsische Landtag ziemlich unverblümt aufgefordert die Geldbewilligung für Fortdauer der Ministerresidentschaft in München abhängig zu machen von einer Zusicherung ihrer Thätigkeit in der angedeuteten Weise.

Es kommt hier nicht darauf an die Wünschbarkeit oder die Opportunität des damit in Aussicht genommenen großen Schritts wieder einmal zu beleuchten; auch darüber wird man ruhig hinweggehen dürfen daß sicherlich die süddeutschen Regierungen bei ihren Entschlüssen vor allem von den Interessen ihrer eigenen Länder, und erst in zweiter Linie von Rücksichten auf Dritte sich werden bestimmen lassen, daß daher, bei aller Zuneigung zu den wackern Stämmen der Thüringer und Sachsen, doch die Verbesserung der Lage in welcher die Secundärstaaten im Norddeutschen Bunde sich befinden nicht das Motiv für einen Entschluß sein könnte, welcher unsere innersten Lebensfragen berührt. Aber da die Gesandten fremder Mächte bei der Person des Monarchen beglaubigt sind, da die erwähnten Speculationen die Person des Königs von Bayern mit in ihre Berechnung ziehen, da überhaupt diese Person und ihr privates Thun und Lassen von scandalsüchtigen Leuten — verzerrt und entstellt — der Oeffentlichkeit preisgegeben wird, so möge es gestattet sein an die Gesandtschaftsfrage einige Aeußerungen anzuknüpfen über König Ludwig selbst.

Was kann zu der Absicht Anlaß und Berechtigung geben: die bei der Person des Königs Ludwig accreditirten Gesandten möchten in einem bestimmten, seinem Ministerium und der Vertretung seines Volkes widerstrebenden Sinn wirken? Der König regiert jetzt beinahe sechs Jahre — immerhin eine Zeit aus welcher der Charakter eines Herrschers beurtheilt werden kann — sechs Jahre voll schwerer Ereignisse und voll großer legislatorischer Arbeiten und Errungenschaften für das Land; aber niemand wird es wagen können aus irgend welchem Vorkommniß an seiner streng rechtlichen Gesinnung, an seiner echt constitutionellen Handlungsweise Zweifel zu erheben. Er will die durch die Verfassung garantirten Rechte der Krone gewahrt wissen, und nach unserer Ansicht mit Fug und Recht; aber niemals hat er deßhalb einer wirklichen Verbesserung sich widersetzt; so, um nur eines aus vielem zu nennen, hat er seiner Zeit aus eigener Initiative die Abkürzung der Finanzperioden gegeben, obwohl diese stets als ein Eingriff in die Prärogative des Königs dargestellt worden war. Er hat ferner einer Menge von Gesetzen seine Sanction ertheilt, die auf Vermehrung der Autonomie in den Gemeinden und Kreisen gegründet sind, er hat jeder im Geiste der Zeit gemachten Forderung Rechnung getragen, und sein Streben ist offenbar, wie das seines Vaters: „Frieden zu haben mit seinem Volk." In diesem Augenblick freilich ist es nicht leicht diesen Frieden zu schließen: ist dieses das Volk welches die 80, oder ist es jenes welches die 74 gesendet hat? Die Wahrheit wird schwer zu ermitteln sein, und wohl erst der Verlauf der Dinge wird sie zu Tage bringen. Aber die echt constitutionelle Regierungsweise Ludwigs II ist eine offenkundige Thatsache, und bis jetzt wenigstens hat die Welt geglaubt darin — wie sie bei einem Leopold von Belgien es gethan — ihre berechtigten Wünsche und Verlangen an ein monarchisches Staatsoberhaupt erschöpfen zu sollen.

Um so auffallender und unverantwortlicher ist das Gebahren einiger Zeitungscorrespondenten, welche sich bemühen den Privatcharakter des Königs dadurch zu verdächtigen daß sie Thatsachen aus dem täglichen Leben herausgreifen, sie entstellen, dann dem scandalsüchtigen Publicum im Feuilletonstyl pikant ausgestattet vorsetzen, um daraus den Schluß zu ziehen daß auch die Staatsleitung unerwarteten Entschlüssen ausgesetzt sei. Wer aber ernsthafte politische Dinge zu besprechen unternimmt, der sollte doch die Voraussetzungen auf welche er fußt nach ihrem Werthgehalt zuvor gewissenhaft prüfen. Das Wesen, die Sinnesart, den Charakter des Königs Ludwig nach den tollen Darstellungen zu beurtheilen welche vornehmlich einige Wiener Blätter über ihn verbreiten, und darauf Plane und Hoffnungen zu bauen die eine Aenderung oder auch nur eine Lähmung der bayerischen Politik betreffen, das wäre denn doch ein Verfahren von bodenloser Lächerlichkeit. Der König ist jung, er ist eine dem Idealen zuneigende Natur, und alle seine Neigungen und Liebhabereien tragen diesen Stempel. Er schätzt mit Vorliebe die Oper, aber keine von allen andern Künsten wird darüber vergessen, und am wenigsten hat unter den dahin verwendeten Unterstützungen jener großartige Wohlthätigkeitssinn zu leiden der bereits als ein Erbstück seiner Familie betrachtet werden darf. Wahrhaftig, manches Land hätte Ursache Bayern um solche königliche Neigungen und Liebhabereien zu beneiden; denn selbst wenn manchmal „auch der Becher überschäumte," wenn in Jugendlust das Ideale da oder dort etwas ausschließlich gepflegt würde — das Land hat davon keinen Schaden zu befahren, denn edel bleibt dieser königliche Sinn auch im momentanen Ueberwallen des Gefühls. Auf die Richtung und den Gang der Politik aber läßt sich — daran ist noch nirgends gezweifelt worden — von daher ein Einfluß nicht üben — was soll dann die leichtsinnige Begründung ernsthafter politischer Wünsche und Plane auf lästernde Schilderungen, deren Quellen zu citiren jeder Ehrenmann sich schämen wird?

Im Augenblick befindet Bayern sich in einer schweren Krisis. Wie sie aber auch sich löse, einem darf man vertrauen: das ist der feste Sinn und Wille seines Monarchen, der in rein constitutionellen Formen für sein eigenes Land die freiheitliche Entwickelung fördern, für Deutschland seine nationale Pflicht treulich erfüllen wird.

Italien.

⊙ **Florenz,** 8 Jan. Das neue französische Ministerium ist von den gemäßigt liberalen italienischen Blättern mit wärmerer Sympathie begrüßt worden als man etwa hatte erwarten mögen, wenn man bedenkt daß es das persönliche Regiment des Kaisers gewesen ist welches — wohl im Gegensatze zu den Anschauungen und Vorurtheilen der Mehrheit der französischen Nation — in so bedeutendem Maße zu der Herstellung des italienischen Königreichs beigetragen hat. In der That haben die gemäßigt liberalen Italiener — und darunter sind bekanntlich die leitenden Staatsmänner und ihre Anhänger zu verstehen — nicht ohne Bedauern und Besorgniß die zunehmende Entkräftung der kaiserlichen Autokratie beobachtet, und sind bis zum letzten Augenblick mißtrauische und skeptische Zeugen geblieben der Bewegung, welche doch auf nichts anderes abzielte als in Frankreich dieselben parlamentarischen Einrichtungen zu schaffen, oder wiederherzustellen, deren sich Italien bereits erfreut. Man könnte vielleicht denken daß Italien sich seiner parlamentarischen Einrichtungen eben nicht erfreue, und daß es Frankreich vor einem System bewahrt zu sehen wünsche welches im eigenen Lande so mittelmäßige Früchte getragen habe. Allein wenn auch die Italiener ihrem eigenen Parlamentarismus viel schlimmes nachsagen, und fürwahr mit gutem Grunde, so rühmen sie sich doch auch andrerseits ihrer Freiheit, und erst in diesen letzten Tagen hat ein Blatt welches gerade mit den jüngsten Leistungen der Kammer am wenigsten zufrieden ist, die „Nazione," den Satz aufgestellt: daß jedes andere System sich noch viel schlimmer bewährt haben würde. Die Italiener halten sich überhaupt eher für Neulinge in der Freiheit, als daß sie sich für unfähig erklären mögen dieselbe zu erlernen und anzuwenden. Den Franzosen aber mögen sie gern eine unheilbare Unfähigkeit zuerkennen. Deßhalb haben sie an einen friedlichen Verlauf der liberalen Bewegung in Frankreich nicht geglaubt, und an dem Ende der schiefen Bahn auf welcher das persönliche Regiment abwärts glitt, den Abgrund der Revolution unvermeidbar gähnen sehen. Die Revolution in Frankreich bedeutet aber mindestens ernste Gefahren für den Bestand der Dinge in Italien, und so ist es den italienischen Constitutionellen kaum sehr zu verübeln daß sie für die persönliche Regierung des Kaisers Napoleon eine besondere Zärtlichkeit hegten. Nun aber hat sich wider Erwarten ohne Erschütterung die kaiserliche Selbstherrschaft in eine parlamentarische Regierung verwandelt, und wenn auch noch nicht alle Zweifel gehoben sind bezüglich der Befähigung der Franzosen sich in einem Parlament selbst zu regieren, so ist doch der erste wichtigste Schritt geschehen, eine große Veränderung hat sich in gesetzlicher Weise, ohne Gewalt von oben oder unten, vollzogen, und die constitutionellen Italiener wünschen jetzt dem französischen Parlamentarismus das beste Gedeihen, mit derselben Aufrichtigkeit mit welcher sie den Niedergang des Imperialismus beklagt haben. In der That können sie nicht verkennen daß im Grund eine liberale Regierung in Frankreich ihnen noch viel sicherere Bürgschaften bietet als die Sympathie eines einzigen sterblichen Mannes. Ein parlamentarisches Frankreich würde zwar wohl schwerlich seine Armeen nach Magenta und Solferino geschickt haben; aber es wird andrerseits nicht Jahrzehnte hindurch zu Gunsten eines Absolutismus wie des päpstlichen zu interveniren

vermögen. Die Beziehungen Italiens und Frankreichs werden fortan nicht mehr auf dem fast persönlichen Verhältniß einer italienischen Partei zu dem französischen Kaiser, sondern vor allem auf der Aehnlichkeit der Institutionen der beiden Länder beruhen, und das ist ein Gewinn für Italien und für ganz Europa. Die Gefahr daß Italien für ihm fremde Zwecke seinem Wohlthäter Napoleon Lehensdienste leiste, dürfte jetzt geschwunden sein.

Neueste Posten.

‡ **München,** 11 Jan. Das Ergebniß der heutigen Sitzung war vorauszusehen: auch die Günzburger Wahlen wurden beanstandet. Da zwei der dort Gewählten sich selber ihre Stimme gaben, so kam der Streit von neuem auf diese Frage. Ganz besonderes Interesse verdient hiebei eine Notiz welche Professor Marquardsen beibrachte. Er wies nämlich nach daß nicht nur Kaiser Karl IV (in der goldenen Bulle), sondern sogar der Papst Innocenz III eine Selbstwahl gestattet. Die einschlägige Stelle findet sich im Buch „Extra" des **Corpus juris canonici,** und erhält dadurch daß gerade dieser Papst sie erlassen doppelte Bedeutung.

⊇ **München,** 11 Jan. Bezüglich der Präsidentenwahl der Kammer der Abgeordneten hat man bisher im Club der Abgeordneten der patriotischen Partei nur beschlossen den Ministerialrath Dr. Weis zum ersten Präsidenten zu wählen; bezüglich der Candidaten für den zweiten Präsidenten, sowie für die beiden Secretäre hat eine Einigung noch nicht stattgefunden, und es soll hierüber erst heut Abends ein definitiver Beschluß gefaßt werden. Die Kammer wird bis zum Donnerstag constituirt sein, und es könnte dann die Eröffnung des Landtags noch vor Ende dieser Woche stattfinden, doch ist es noch nicht bestimmt ob es der Fall sein wird. Wie der „Volksbote" vernimmt, wird Se. Maj. der König den Landtag nicht selbst eröffnen. — Der als Heraldiker bekannte Dr. Otto Titan v. Hefner ist im Alter von 42 Jahren vergangene Nacht gestorben.

* **Augsburg,** 12 Jan. Die mit dem Nürnberger Zug fällige Post ist ausgeblieben.

.·. **Stuttgart,** 11 Jan. Der neuernannte k. u. k. österreichische Gesandte Frhr. Otto v. Walterskirchen hatte gestern die Ehre von Sr. Maj. dem König in Audienz empfangen zu werden und seine Beglaubigungsschreiben als österreichisch-ungarischer Gesandter zu überreichen. Derselbe wohnt vorerst im Hôtel Marquardt, denn das seitherige Hôtel der k. u. k. Gesandtschaft ist an die verwittwete Frau Herzogin von Urach verkauft und wird demnächst von ihr bezogen werden. Das seitherige Palais des verewigten Herzogs von Urach gieng gestern im Versteigerungswege nebst Nebengebäuden und Gärten um die Summe von 215,700 fl. an die „Allgemeine Baugesellschaft" über, welche nun im ganzen für eine halbe Million Gulden Häuser und Grundcomplexe in dieser gut gelegenen Gegend zum Anfang ihrer Bauthätigkeit im Besitze hat, was jedenfalls zu einigen Häuserquadraten ausreicht. — In Folge der Landesversammlung der demokratischen Partei vom 6 d. M. ist eine Agitation in Form eines Bittschriftensturms an die zweite Kammer gegen das Kriegsdienstgesetz im Gange, wofür sich die einzelnen Vereine in den verschiedenen Theilen des Landes viel Mühe geben; mit welchem Erfolge, wird sich auf dem bevorstehenden Landtage zeigen. Die Beschwerden sind hauptsächlich gegen die Dauer der Präsenzzeit und die Größe des jährlichen Contingents — im allgemeinen aber auch gegen das ganze System — gerichtet, da die Volkspartei ein dem schweizerischen ähnliches Milizsystem anstrebt. — Wie versichert wird, soll der nächste Kriegsetat sich noch um ein namhaftes höher belaufen als der letzte, bis jetzt aber der einzige sein der sich noch nicht in den Händen des Finanzministeriums befindet. Die Opposition wird, nach den Aeußerungen ihrer Presse zu schließen, diesem Etat ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

• **Paris,** 10 Jan. Hr. Gambetta hatte heut in der Kammer einen größern Erfolg als Ollivier, und er wußte sogar die äußerste Rechte zu interessiren. Der General Leboeuf war so schwach, daß die Nothwendigkeit seiner Entfernung nicht mehr bezweifelt wird, und auch nur wenig Zweifel mehr darüber besteht das als orleanistisch verschrieene Cabinet werde sich um den orleanistischen General Trochu verstärken. Ollivier gab heut in der Kammer als Programm nur allgemeine Plattheiten zum besten, weil das Cabinet dem Senat die Ehre vorbehält die ersten Erklärungen über die Politik der neuen Regierung zu vernehmen. Ollivier sprach von der Beibehaltung des gemeinschaftlichen Programms. Es besteht aber kein den beiden Centren gemeinschaftliches Programm. Er kann also nur das Programm des rechten Centrums gemeint haben, während Daru und Buffet mehr als je versichern am Programm des linken Centrums festzuhalten. Die Rechte verhielt sich zu den Worten des Justizministers mit kühler Höflichkeit, die Linke mit feindseliger Kälte. In Paris wenigstens kann Ollivier noch auf keine Popularität rechnen. Der Unterstützungsverein der Handelsreisenden und Handlungsdiener versammelte sich gestern, 1500 Mann stark. Die Aufforderung zu einer Beglückwünschung des Ehrenmitglieds Ollivier wurde mit 1475 Stimmen zurückgewiesen. Es entstand hierüber ein Tumult. Bei einer zweiten Abstimmung war die Zurückweisung einhellig. Da das Advocatengremium darauf besteht dem neuen Justizminister die gewöhnliche Höflichkeit zu verweigern, der Vorstand Hr. Grévy jedoch für seine Person nicht unhöflich sein will, so lud er den Minister mit seinem Cabinetschef und Generalsecretär zu Tisch in sein Haus. Ollivier war versöhnlich genug die Einladung für den Samstag anzunehmen. Er hatte heut eine Unterredung mit Hrn. Cremieux, um ihn zu bitten ihn wegen der Amnestie des Ledru-Rollin und des Tibaldi nicht zu interpelliren, da er die Amnestirung beider verbürgt. Das Cabinet ist nicht freihändlerisch, hält aber an der freisinnigen Politik der Handelsverträge fest, in deren Praxis jedoch es den Beschwerden der Schutzzöllner abhelfen will, wie die heutigen ganz unparlamentarischen Decrete beweisen. Eben heute fand in dem freihändlerischen Bordeaux eine Versammlung von 4000 Personen statt, wobei der schutzzöllnerische Agitator Hr. Pouyer-Quertier den bisher größten Triumph seiner Beredsamkeit feierte; er erklärte sich für das neue Ministerium, das stürmisch beklatscht wurde.

Florenz, 10 Jan. Am Piano del Voglio in den Apenninen fand ein weitausgedehnter Erdsturz statt; große Wälderstrecken, 17 Gebäude und die Straße wurden verschüttet. In Savona droht eine Ueberschwemmung. (T. N.)

New-York, 8 Jan. Die zwölf spanischen Kanonenboote welche noch hier geblieben waren sind gestern nach Cuba abgegangen. — Die Legislatur von Missouri hat das Amendement in Betreff des Stimmrechts der Neger ratificirt. Die Legislatur von Maine hat eine Abordnung nach Boston zu Peabody's Leichenfeier ernannt. Die Monitore „Miantonomah" und „Terror" und die Panzercorvette „Alaska" werden als Ehrengeleite erscheinen. Die „Plymouth" und andere Dampferfregatten schließen sich an dieselben an. (T. N.)

Handel und Börse.

Zürich, 11 Jan. Obligationen: 4½proc. Nordostbahn 100½ G.; dito 4proc. 93 G.; 5proc. Centralbahn 102 G.; dito 4½proc. 100½ G.

London, 9 Jan. (Handelsübersicht der Woche.) Mit dem Anbruch des neuen Jahrs ist auch sofort der Zustand des flotten Geldmarkts wieder eingetreten. Die Liquidation in Consols brachte das Factum zu Tage daß neuerdings starke Verkäufe gemacht wurden, die man zunächst auf die Sparcassen und dann auf die Regierung zurückführt, da letztere bekanntlich großer Summen benöthigt ist um die Telegraphen käuflich zu übernehmen. Die nächste Wirkung war eine Einbuße von 3/8 Proc. in den Notirungen der Fonds, während gleichzeitig die Preise auf dem Geldmarkt etwas fester wurden. Erst gegen Schluß nahmen auch Consols unter dem günstigen Einfluß der Pariser Berichte an der allgemeinen Hausse in auswärtigen Staatspapieren theil. In 5-20er Bonds wurde Anfangs der Woche ein umfangreiches Geschäft gemacht, und gestalteten sich auch die Preise später etwas weniger fest, so schlossen 1882er noch immer 3/16 und 1886er wie 1887er 3/8 höher. Erie giengen ½ und Illinois ¼ in die Höhe. Heimische Bahnen etwas fester, ebenso Banken und Telegraphen. Unter den letztern ist ein neues Unternehmen, die British-Australian-Telegraph-Company mit einem Anlagecapital von 650,000 Pf. St. in Actien zu 10 Pf. St. getreten, die eine Verbindung mit Australien im Anschluß an die British-Indian-Submarine Company und ihre Ausläufer nach Singapur bewerkstelligen wird. Die Actien werden bereits ½ — 5/8 Proc. notirt. An Gold liefen 108,000 Pf. St. ein, dem Vorrath der Bank wurden 61,000 Pf. St. entnommen, dafür giengen dem Institut aber auf der andern Seite 103,000 Pf. St. hauptsächlich aus der Provinz zu. Silber à 60½ P. per Unze. Die Nachfrage für den Continent ist lebhaft. Mex. Dollars im Betrag von 53,000 Pf. St. à 9½ P. per Unze abgesetzt. Weizen war nur in limitirter Quantität auf dem Markt, und behauptete sich ungeachtet der geringen Zahl der Käufer ziemlich fest. Import 16,430 Q. Weizen, 11,900 Q. Gerste, 9450 Q. Haber, 1620 Sack und 360 Faß Mehl. Baumwolle stetig. Abgesetzt wurden bei den Auctionen 65,620 B., davon 17,510 an Speculanten und Exporteure. Import 61,313 B., wirklicher Export 11,486 B., Lagervorrath auf 351,934 B. veranschlagt. Thee fest, Rohzucker und Raffinade nicht bedeutend, doch Preise unverändert. Auch in Kaffee wurde kein sehr bedeutendes Geschäft gemacht, doch waren Preise sehr fest. Reis flau, Wolle still, doch fest.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Standeserhöhungen. **Oesterreich.** Der Gen.-Major Fr. Mondel ist als Ritter des Ordens der eisernen Krone 2. Cl. in den Freiherrenstand erhoben; der Sections-Chef Dr. B. Ritter Maly v. Bevanovic als Ritter des Ordens der eisernen Krone 2. Cl. ebenfalls in den Freiherrenstand; der Hofrath des obersten Rechnungshofes J. Preleuthner als Ritter des Leopold-Ordens in den Ritterstand; der pens. Ober-Stabsarzt Dr. J. Löbenstein als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. ebenfalls in den Ritterstand mit dem Prädicat „v. Aigenhorst“; der pens. Oberstlt. J. Worowasky als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. in den Ritterstand.

Ordensverleihungen. In **Oesterreich**: dem Linienschiffs-Capitän J. Bauer von Budahegy das Ritterkreuz des Leopold-Ordens; dem Linienschiffs-Lieut. 1. Cl. G. Masotti der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Hofrath J. Ebner bei Versetzung in den Ruhestand das Ritterkreuz des Leopold-Ordens; ferner das Comthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern dem Gen.-Director der Südbahngesellschaft E. Bontoux; dem Registrator des k. k. Oberst-Kämmereramts K. Edlen v. Haunalter das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens; deßgl. dem Dr. L. A. Frankl in Wien.

Erlaubniß zur Annahme fremdherrlicher Orden. In **Oesterreich**: der k. und k. Gesandte Graf B. Chotek für das Großkreuz des k. württemb. Friedrichs-Ordens; der Hof- und Minist.-Secretär A. Ascher, der Registraturs-Director K. Burgeß und der Directionsadjunct F. Grognet d'Orléans für den osman. Medschidjé-Orden 3. Cl.; der Kanzleisecretär bei der Botschaft in Paris A. Frhr. Vesque v. Püttlingen für diesen Orden 4. Cl.; der Vice-Consul R. Hempfling in Filippopel für das Ritterkreuz des k. griech. Erlöser-Ordens; der k. k. Ober-Ceremonienmeister Graf H. Abensperg-Traun für den k. preuß. Rothen Adler-Orden 1. Cl.; der Tit.-Minist.-Secretär A. v. Mitsó für das Ritterkreuz des päpstl. St. Gregor-Ordens; der Minist.-Rath Dr. B. Klun für das Ritterkreuz des k. niederl. Löwen-Ordens; der Professor an der Handels-Akademie in Wien Dr. Fr. X. Neumann für den k. preuß. Kronen-Orden 3. Cl. und für das Ritterkreuz 1. Cl. des großh. hess. Verdienst-Ordens Philipp des Großmüthigen; der Generalbuchhalter der Südbahngesellschaft D. Seydel für den k. preuß. Kronen-Orden 3. Cl.; der med. Dr. J. Hirschfeld in Wien, der Bureau-Chef der Südbahngesellschaft J. Kohn und der Hof- und Gerichts-Advocat in Wien Dr. A. Edler v. Ruthner für den k. preuß. Kronen-Orden 4. Cl.; der Capitän der ersten Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft M. Leys Edler v. Paschbach für den kais. russ. St. Stanislaus-Orden 3. Cl.; der Finanz-Inspector in Ala A. Raimalter für das Ritterkreuz des Ordens der ital. Krone der Großhändler in Triest K. Fontana für das Ritterkreuz des ital. St. Mauritius- und Lazarus-Ordens; der Revident bei der Direction für administrative Statistik in Wien M. Waldstein für das Ritterkreuz des k. portug. Christus-Ordens; der Maler J. M. Aigner in Wien für das Ritterkreuz 1. Cl. des k. bayer. Verdienst-Ordens vom hl. Michael; die Bankiere in Konstantinopel D. Frank und S. Adler für den osman. Medschidjé-Orden 4. Cl.; der Lloyd-Capitän Sp. Marinovich für denselben Orden 5. Cl.; der Statthalterei-Concipist in Trient Dr. Ed. v. Ferrari und der Postamtsverwalter daselbst K. Schnepf für das Ritterkreuz des päpstl. St. Gregor-Ordens; der Hof-Kleidermacher in Prag K. Römisch für das Ritterkreuz des päpstl. St. Sylvester-Ordens; der Prof. J. Zitek in Prag für das Ritterkreuz 1. Abtheil. des großh. sächs. Haus-Ordens der Wachsamkeit; der großh. und herzogl. sächs. Consul in Wien Fr. Rosenberg für den tunisischen Nischan-Iftichar-Orden 1. Cl.

Militärdienstnachrichten. **Oesterreich.** Dem pens. Oberstlieut. J. J. Edlen v. Mosing ist der Oberstens-Charakter ad honores verliehen; ferner dem Obersten L. Wocher des Ruhestandes der Gen.-Majors-Charakter ad honores; der zeitlich pens. Oberst J. Graf Hoditz-Wolframitz in den bleibenden Ruhestand versetzt; deßgl. der Gen.-Major Fr. Ritter Froschmayer v. Scheibenhof und demselben der Feldmarschall-Lieuts.-Charakter ad honores verliehen; der Gen.-Major zu Lemberg J. Schindler in gleicher Eigenschaft nach Ofen versetzt; der Oberst L. Hofmann v. Donnersberg zum Art.-Director zu Lemberg ernannt; der Oberst des Tiroler Jäger-Regts. Br. Frhr. v. Montluisant in den bleibenden Ruhestand versetzt und demselben der Gen.-Majors-Charakter ad honores verliehen; der Oberst H. Ritter Höffern zu Saalfeld des Tiroler Jäger-Regts. zum Combdn. desselben ernannt; der Oberstlt. K. Frhr. v. Testa des Geniestabs in den bleibenden Ruhestand versetzt mit Oberstens-Charakter ad honores; der Oberstlt. W. Eiberg in den zeitlichen Ruhestand, der Oberstlt. K. Frhr. v. Urban in gleicher Eigenschaft zum Inf.-Regt. Nr. 44 versetzt; dem Oberstlt. H. Nölle des Ruhestandes der Oberstens-Charakter ad honores verliehen; die Oberstlts. der Monturs-Verwaltungsbranche K. Steiner zum Combdn. des Monturdepots Nr. 1 zu Brünn und A. Bruckmüller zum Combdn. des Monturdepots Nr. 2 in Alt-Ofen, der Oberstlt. K. Ritter v. Schmedes des Generalstabs zum Generalstabschef beim Gen.-Combo. zu Lemberg ernannt; der pens. Oberst G. Edler v. Goutta in den definitiven Ruhestand versetzt.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in **Augsburg** und **Stuttgart** ist erschienen:

Dinglers
Polytechnisches Journal.

Einundfünfzigster Jahrgang. Erstes Januarheft 1870.

Inhalt: Versuche mit Mortons Ausblascondensator an einer eincylindrischen Volldruckmaschine; von Professor J. Macquorn Rankine in Glasgow. Mit Abbild. — Hopkinsons Dampfmaschinen-Indicator. Mit Abbild. — Ueber die Anwendung des Gegendampfes bei Locomotiven. Mit Abbild. — Macks Vorwärmer. Mit Abbild. — Thomsons Röhrenabschneider. Mit Abbild. — Neuer amerikanischer Schraubenschlüssel. Mit Abbild. — Verbindung von Drathseilenden. Mit Abbild. — Ueber die Schleppschifffahrt mit versenktem Drathseil nach dem System von Eyth und de Mesnil, und die Versuche bei Lüttich; Bericht von Wasserbau-Inspector Martens in Stuttgart. Mit Abbild. — Selbstthätige Ventile für pneumatische Briefleitungen Mit Abbild. — Lagillardaie's Heberpumpe. Mit Abbild. — Die Bunsen'sche Wasserluftpumpe und ihre technische Verwendung; von Dr. Clemens Winkler. — Farey's Gas-Absperrschieber. Mit Abbild. — Reece's Eismaschine. Mit Abbild. — Ueber einige Bindemittel der Staubkohlen-Agglomeration; von Ferdinand Jicinsky. Mit Abbild. — Ueber die Birminghamer Drathlehre, von Latimer Clark. — Noble's Apparat zum Messen der Geschoßgeschwindigkeit im Rohre. Mit Abbild. — Ueber die Vergleichung der Quecksilber-Thermometer mit dem Luft-Thermometer; von Bosscha und Regnault. — Ueber die Färbung des Glases durch Einwirkung des Sonnenlichtes; von Bontemps. — Mittheilungen ans dem Laboratorium der Bergschule zu Waldenburg; von Dr. E. Richters. (Ueber die Verwendung der Steinkohlenschiefer zur Ziegelfabrication. Einfaches Verfahren zur vergleichenden Bestimmung der Backfähigkeit der Steinkohlen. Den Schwefelgehalt des Roheisens betreffend. Analyse einer sogenannten Eisensau.) — Ueber die Bronze der chinesischen Gong-gong und türkischen Becken; von A. Riche. — Neueres über das künstliche Alizarin; von Dr. P. Bolley. — Neue Belege für die Verwendbarkeit des Naphtalins in der Farbstofftechnik; von M. Ballo. — Ueber die Desinfection des zur Beschickung der Reinigungsapparate in den Gasanstalten benutzten Eisenoxydes; von Payen.

Miscellen: Der Verdampfungsmesser, ein Mittel zu bedeutender Kohlen-Ersparniß; von Fischer und Stiehl in Essen a. d. Ruhr. Mazeline's Dampfmantel für Dampfmaschinencylinder. Ueber die Selbstschmierung der Stopfbüchsen bei Dampfmaschinen 2c.; von Jos. Thoma in Memmingen. Ueber die Herstellung großer Schraubenmuttern durch Guß; von J. Thoma. J. Fitters Herstellung von Muttern für große Druck- und Stellschrauben. Halls Frictions-Getriebe. Ueber einen bei Temperaturwechseln unveränderlichen Längenmaßstab; von H. Soleil. Ueber das Spectrum der Bessemerflamme. Ueber die Bestimmung des ganzen Kohlenstoffgehaltes im Eisen; von Arthur H. Elliott. Ueber die Veränderung des Zinnes durch die Kälte. Albolith ein neuer Cement. Anwendung des Caseins als Fixirungsmittel im Zeugdruck. Appretur der Seidenwaaren. Unzerstörbare Appretur. Verfahren, Gewebe oder Papier wasserdicht zu machen; von Scoffern. Unterscheidung von Leinen und Baumwolle ohne jedes Hülfsmittel; von Dr. Wiederhold. Die Wurzellaus des Weinstockes, Aphis (Phylloxera) vastatrix Planch.

* * *

Von diesem alle Zweige der Technik umfassenden Journal erscheinen auch ferner wie bisher monatlich zwei Hefte mit Abbildungen. Der Jahrgang, aus 24 Heften mit etwa 30 Tafeln Abbildungen und im Text abgedruckten Holzschnitten bestehend, mit einem vollständigen Sachregister versehen, macht für sich ein Ganzes aus, und kostet bei den Buchhandlungen und allen Postämtern des deutschen Postvereins nur 16 fl. oder 9 Thlr. 10 Ngr. In das Abonnement kann nur für den ganzen Jahrgang eingetreten werden.

Real-Index
zu
Dr. Dingler's polytechnischem Journal.

Von Band CXIX—CLVIII.
Von **D. Philipp,**
Bibliothekar der polytechnischen Gesellschaft in Berlin.
gr. 8. geheftet. fl. 1. 39 kr. oder Rthlr. 1.

Dieser Real-Index schließt sich im Format dem Polytechnischen Journal an, und gibt den besten Ueberblick über den reichen Inhalt dieser gediegenen Zeitschrift; indem er zugleich die Benützung derselben förderlichst erleichtert. Die früher erschienenen:

Real-Index von Dr. M. Stecker, Band 1—78 umfassend, Preis fl. 3. 30 kr. oder Rthlr. 2. 5 Ngr.
" von D. Philipp, Band 79 — 118 umfassend, Preis 1 fl. 30 kr. oder 27 Ngr.

sind fortwährend durch alle Buchhandlungen zu beziehen. [23]

Habana.

Preiscourant importirter Habana- und Hamburger Cigarren.

Importation:				**Imitation:**			
Trobador, Regalia Conchas	à Mille	40	Thlr.	Pinal el Rio	à Mille	15	Thlr.
Veronica, Media Regalia	" "	40	"	Kladderadatsch, Regalia Londres	" "	16	"
Flor de Creta, Media Regalia	" "	50	"	La Golondrina	" "	18	"
Margarita, Reynas Flor Fina	" "	60	"	Anna Maria, Londres grandes	" "	18	"
Maria Louisa, Regalia Conchas	" "	70	"	El Iman Regalia Princesa	" "	20	"
Mariscal Villars, Regalia chica	" "	80	"	Brigita, Reynas Flor	" "	25	"
Lord Palmerston, Regal. Victoria	" "	100	"	Emilia Carlota, Victoria	" "	30	"
Miel de Flores, non plus ultra	" "	120	"	Diadema, Regalia Princesa	" "	30	"
				El Loto, Reynas Flor Fina	" "	35	"
				Empireo, Media Regalia	" "	36	"

Bestellungen werden gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrags prompt effectuirt; Nichtconvenirendes sofort wieder umgetauscht. Verpackung: 1/1, 1/2, 1/10 Kisten zu 80, 100, 120 Thlr., auch in 1/20 Kisten. (208—10)

H. Arnold, Cigarren-Import., Leipzig.

Im Verlage von **Th. Henselius** in Dresden, große Brüdergasse 16, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: [129—30]

Anleitung
zur gründlichen Erlernung einer regelrechten, schönen und geläufigen Handschrift für den
Schul- und Selbst-Unterricht.

Bearbeitet von M. M. Hampel, Schreiblehrerin in Dresden.

Das ganze Werk erscheint in 4 Heften, jedes zu 2 Lectionen. Jedes Heft kostet 20 Gr., das complete Werk 2 Thlr. 20 Gr.

Dichtungen von Emanuel Geibel.

[24] Verlag der **J. G. Cotta**'schen Buchhandlung in **Stuttgart**, durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Emanuel Geibel,

Meister Andrea.
Lustspiel in zwei Aufzügen.
8. Preis fl. 1. 12. oder 24 Ngr.

Brunhild.
Eine Tragödie aus der Nibelungensage.
2. Aufl. Preis fl. 1. 45. oder Thlr. 1.

Gedichte.
8. 3 Theile, jeder Theil fl. 1. 45. oder Thlr. 1.
1. Thl. 64. Aufl., 2. Thl. 17. Aufl., 3. Thl. 10. Aufl. Miniaturausgabe 3 Theile, jeder Theil fl. 3. 48. oder Thlr. 2. 6 Ngr.
1. Thl. 58. Aufl., 2. Thl. 15. Aufl., 3. Thl. 8. Aufl.

Gedichte und Gedenkblätter.
5. Aufl. 8. Preis fl. 1. 45. oder Thlr. 1.
3. Aufl. Miniaturausgabe. Preis fl. 3. 48. oder Thlr. 2. 6 Ngr.

König Roderich.
Tragödie in 5 Aufzügen.
gr. 8. Preis fl. 1. 45. oder Thlr. 1.

Sophonisbe.
Tragödie in fünf Aufzügen.
8. brosch. fl. 2. oder Thlr. 1. 5 Ngr.

Fernere Uebersetzungen:

E. Geibel u. A. F. v. Schack,
Romanzero der Spanier und Portugiesen.
8. Preis fl. 3. 24. oder Thlr. 2.

E. Geibel und H. Leuthold.
Fünf Bücher französischer Lyrik,
vom Zeitalter der Revolution bis auf unsere Tage.
8. Preis fl. 2. 12. oder Thlr. 1. 12.

Schmiede-Ventilatoren
besser als Blasbälge zum Fußtreten 12 Thlr. z. Ziehen 24 Thlr.; z. Handdrehen 24 Thlr.

C. Schiele in Frankfurt a. M.,
(4682—729) Neue Mainzerstraße 12.

Für Privat-Entbindungen
ist der Unterzeichnete in dem reizend und isolirt gelegenen Schlößchen zu Schelklingen (Eisenbahnstation) bei Ulm vollständig eingerichtet, und sichert strengste Verschwiegenheit zu

[12360—61] **F. Sprandel,** Hebarzt.

Ein junges gebildetes Mädchen aus achtbarer Familie wünscht bis April od. früher eine Stelle, entw. als Stütze der Hausfrau, oder als Gesellschafterin bei einer allein stehenden Dame. Auch würde sie gern als Bonne eine Stelle annehmen. Sie ist bereit ihre eigene Nähmaschine der Hausfrau zur Disposition zu stellen. Gef. Offerte werden unter A. E. 38 poste restante Wernigerode a. Harz erbeten. (125—26)

Zur Vornahme der in diesen Blättern in Nr. 315 vom 11 November 1869 angekündigt gewesenen freiwilligen Feilbietung der in den Nachlaß des Hrn. **Prokop Grafen Hartmann-Klarstein** gehörigen, im Piseker Kreise des Königreiches Böhmen gelegenen

Herrschaft Drahenitz

mit einer Grundarea per 3642 Joch 655 Quadrat-Klafter, und zwar:

	Joch	Quadr.-Klftr.
an Aeckern per	1272 Joch	1207 Quadr.-Klftr.
an Teichen per	189 „	318 „
an Wiesen per	385 „	509 „
an Gärten per	23 „	162 „
an Hutweiden per	124 „	663 „
und an Waldungen per	1647 „	996 „

ist dermalen von dem k. k. Landesgericht in Prag die Tagfahrt auf den

10 Februar 1870, Vormittags 9 Uhr,

im Amtslocal angeordnet.

Der Ausrufspreis, unter welchem die feilzubietende Herrschaft nicht hintangegeben wird, beträgt 500,000 fl. österr. Währg., das von jedem Mitbieter zu erlegende Vadium ist auf 50,000 fl. öst. W. festgesetzt.

Die nähern Feilbietungsbedingnisse, der Landtafelextract und eine Beschreibung der Herrschaft können sowohl in der Registratur des k. k. Landesgerichts in Prag als auch in den Kanzleien des Erbenbevollmächtigten Hrn. Dr. jur. utr. **Ignaz Hauschild**, Landesadvocaten und k. k. Wechselnotars in Prag, und des Testaments-Executors Hrn. Dr. jur. utr. **Karl Frhrn. v. Schlosser**, Landesadvocaten in Prag, eingesehen werden, wo auch jede anderweitige Auskunft über das feilzubietende Object bereitwilligst ertheilt wird. (230—32)

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig. [259]

So eben erschien:

Responsa ad calumnias Romanas.

Item Supplementum Novi Testamenti ex Sinaitico codice anno 1865 editi.

Scripsit

Constantinus de Tischendorf.

8. Geh. 10 Ngr.

Eine energische an die Partei der Civiltà Cattolica zu Rom gerichtete Antwort. Die von dieser Partei unternommene Vertheidigung Angelo Mai's als Herausgebers des Codex Vaticanus wird in voller Blösse hingestellt, ebenso die undankbare und gehässige Entstellung alles dessen was Prof. v. Tischendorf in Betreff des Codex Vaticanus und der neuesten päpstlichen Ausgabe geleistet hat.

Das „Supplementum“ bereichert das Novum Testamentum ex Sinaitico codice „Vaticana lectione notata“ (1865) ausser andern Nachträgen mit den reichen Resultaten der Tischendorf'schen (und neuesten römischen) Bearbeitung des Codex Vaticanus.

In demselben Verlag erschien:

Novum Testamentum Graece. Ex Sinaitico codice omnium antiquissimo Vaticana itemque Elzeviriana lectione notata edidit Constantinus Tischendorf. Cum tabula. Accessit **Supplementum** 1870. 8. Geh. 4 Thlr. Geb. 4½ Thlr.

Diese Ausgabe des Novum Testamentum aus dem Codex Sinaiticus ersetzte das so schnell vergriffene Novum Testamentum Sinaiticum (1863). Es hat vor dem letztern noch voraus die Vergleichung mit dem sogenannten textus receptus und mit dem Codex Vaticanus. Das jetzt beigefügte „Supplementum“ mit mehreren Nachträgen, besonders den vielen Berichtigungen der Vaticanischen Lesarten, die erst durch Tischendorfs eigene Ausgabe des Vaticanus möglich wurden, erhöht noch wesentlich den Werth des Werks.

Die „Gartenlaube.“ Nr. 2. [319]

Inhalt: Doctor Reinhard. Novelle. (Fortsetzung.) — Vom „alten Fritz“ in Westfalen. Von Emil Rs. Mit Wilhelm Harkorts Porträt. — Begegnungen mit Zeitgenossen. Von Karl Vogt. Nr. 1. A. v. Humboldt. (Schluß.) — Ein deutscher Prinz in Amerika. Nr. 1. — Die Eisenschmieden im Stubaithale. Von Dr. Ludw. v. Hörmann. Mit 2 Abbildungen: Schmiede in Vulpmes. Nach der Natur aufgenommen von R. Püttner; — Dorf Vulpmes im Stubaithale. Nach der Natur aufgenommen von R. Püttner. — **Blätter und Blüthen:** Pauline Lucca. Von A. H. — Goethe und Bürger. Von Al.

Empfehlenswerthe Zeitschriften.

Durch alle Buchhandlungen sind zu beziehen:

Die Natur. Zeitung zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntniß und Naturanschauung für Leser aller Stände. (Organ des „Deutschen Humboldt-Vereins.“) Herausg. von Dr. Otto Ule und Dr. Karl Müller. Mit xylogr. Illustrationen. **19. Jahrg.** 1870. à Quartal 25 Sgr.

Ergänzungs-Hefte zur Zeitschrift: **„Die Natur.“** Herausg. von Dr. Otto Ule und Dr. Karl Müller von Halle. **Elftes Heft.** 10 Sgr.

Der Comptoirist und der Kaufmann. Vereinigte Wochenschrift für Verbreitung kaufmännischer Kenntnisse besonders unter Handlungsgehülfen und jungen Kaufleuten. Von Dr. **Julius Schadeberg. 9. Jahrg. 1870.** à Quartal 22½ Sgr. (266)

Halle. G. Schwetschke'scher Verlag.

Mengen (Württemberg).

Speditions-Geschäftempfehlung.

Nachdem ich seit Vollendung und Eröffnung der Eisenbahnlinien der **Allgäu- und Donauthal-Bahn**, welche vorläufig hier mehrere Jahre ihre End-Stationen haben, für hiesige Gegend ein

Speditions-Geschäft

gegründet, empfehle ich solches gütiger Benützung unter Zusicherung billiger und prompter Bedienung.

[307—8] **Gust. Ehinger.**

Commis-Stelle.

In ein Colonial-, Material- und Farbwaaren-Geschäft en gros et en détail wird ein gewandter junger Mann mit guten Waarenkenntnissen und schöner Schrift für das Comptoir und Magazin als Commis gesucht. Frankirte schriftliche Offerte unter U. 20 besorgt das Annoncen-Bureau von Rudolf Mosse in Nürnberg. (314—15)

Nutzbringend

sind Inserate welche in gediegenen Journalen erscheinen, und zu diesen gehören unstreitig die von mir in Pacht genommenen **„Fliegenden Blätter.“**

Bei einer mehr als 20,000 Exemplare repräsentirenden Auflage und großen Verbreitung in ganz Europa, als: Italien, Frankreich, Spanien, Schweiz, Süd- und Norddeutschland, Oesterreich ꝛc. — ja, sogar wird eine hübsche Anzahl direct sub Kreuzband nach Amerika, Australien ꝛc. versandt — kann ein Erfolg nicht ausbleiben.

Die Betheiligung der geachtetsten Firmen in den bis jetzt erschienenen Inseraten-Beilagen zeugt am günstigsten dafür daß das Unternehmen als ein zweckmäßiges und zeitgemäßes anerkannt wird.

Den geringen Insertions-Preis von nur **18 kr. rh. pro 4gespaltene Nonpareille-Zeile** rechtfertigt schon allein der große Leserkreis in hohen wie niedern Ständen, abgesehen davon daß die **„Fliegenden Blätter“** in jedem **Hôtel, Café** ꝛc. aufliegen, sowie noch der günstige Umstand daß die Annonce volle 8 Tage in den Händen der Leser bleibt. Gef. Aufträge für die nächste Inseraten-Beilage erbitte ich schleunigst, da der Druck bereits **14 Tage vor Erscheinen einer jeden Nummer** beginnt.

Alleiniges Haupt-Annahme-Bureau

Rudolf Mosse, München,

Nürnberg, Berlin, Wien, Hamburg.

Annoncen-Expedition

an alle existirenden **Zeitungen** des **In- und Auslandes.**

Zeitungs-Katalog und Prospecte gratis u. franco.

Vertreter **August Schwab** in **Augsburg.** [276]

Ein Dr. phil. (classischer Philologe), der seine Studien in Bonn und Heidelberg absolvirt hat, sucht im In- oder Ausland eine Stelle als Erzieher. Auch würde derselbe eine Stelle als Reisebegleiter nach dem Süden übernehmen. — Behufs näherer Auskunft gef. Offerte unter Chiffre P. R 237 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Frankfurt a. M. zu richten. (310—11)

Verlag von Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.

Pfeil, Dr. W., weil. kgl. preuß. Oberforstrath ꝛc., **Die Forstwirthschaft nach rein praktischer Ansicht.** Ein gemeinfaßliches Handbuch für angehende Forstverwalter, insbesondere solche von Privat- und Gemeindeforsten, sowie für Waldbesitzer und Holzwirthschaft treibende Landwirthe. **Sechste Auflage.** Im Sinne eines dem neueren Stande forstlicher Wissenschaft und Erfahrung entsprechenden rationellen Reinertragswaldbaues revidirt und ergänzt von M. R. **Preßler**, Prof. a. d. Akad. Tharand, kgl. sächs. Hofrath, Ritter ꝛc. Gr. 8. brosch. Preis 2 Thlr. 15 Ngr.

Preßler, M. R., Professor an der Akademie Tharand, kgl. sächs. Hofrath, Ritter ꝛc., **Das mathematische Aschenbrödel** in Schule, Werkstatt, Wald und Feld, oder der **Ingenieur-Meßknecht** als Universal- und Taschenintrumentchen mathematischer Gymnastik und Anwendung. **Vierte Auflage.** 1870. Gebunden mit dem fertigen Instrumente und 2 Taschen-Preis 1½ Thlr.

— **Mathematische und polytechnische Brieftasche,** mit **Ingenieur-Meßknecht** zur Erleichterung und Belebung von Unterricht und Praxis für mittlere und höhere Lehranstalten und messende und rechnende Stände aller Art. **Dritte** bedeutend bereicherte Auflage. Preis: In engl. Leinen 2 Thlr., in Leder 2 Thlr. 5 Ngr.

Vincent, L., königl. preuß. Oekonomie-Rath, **die Drainage,** deren Theorie und Praxis. Vom Mecklenburger patriotischen Verein gekrönte Preisschrift. Mit 8 Tafeln in Quer-Folio. gr. 8. brosch. **Vierte Auflage.** 1870. 1 Thlr. 20 Ngr. (281)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 13. Augsburg, Donnerstag, 13 Januar 1870.

Uebersicht.

Vor- und Rückschau. VIII. Die südwestdeutschen Staaten. (Schlußartikel.)

Deutschland. Aus Bayern. (Die Landtagscommissäre. Aus der ersten „geheimen" Sitzung der Abgeordnetenkammer. Reclamation gegen die Wahl in Bruck. Der Antrag der Liberalen auf Abänderung des Vereinsgesetzes. Minister v. Lutz, die Advocatenordnung und der neue Civilproceß. Die „Historisch-politischen Blätter" über das Concil. Das Nationaldenkmal für König Max II. Der Meteorolog Dr. Heidenschreider †. Notizen.) — Berlin. (Wiederaufnahme der Abgeordnetenhausberathungen über die Kreisordnung. Berufung des Reichstags. Vorlagen. Stellung des Hrn. v. Thile.) — Dresden. (Aus beiden Kammern.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie. Wien. (Die Verschärfung der Ministerkrisis. Der österreichisch-ungarische Episkopat in Rom. Die türkischen Eisenbahnen.) — Prag. (Arbeiter-Agitation. Sinkende Moralität.)

Schweiz. Der schweizerisch-französische Auslieferungsvertrag. Straßenanschluß an Tirol. Ein kirchenrechtlicher Conflict in Locle. Verbot gegen die Jesuiten in Zug. Cassier Schär.)

Frankreich. Das Barreau der Pariser Advocaten. Aus dem gesetzgebenden Körper. Anträge und Interpellationen. Ernennungen.

Niederland. Haag. (Züchtigung der Bevölkerung Commendahs. Aus den beiden Kammern. Eisenbahnbrücke. Die Festungen Limburgs.)

Italien. Rom. (Vom Concil. Bischof von Panamá †. G. Leitert.)

Rußland. St. Petersburg. (Der Handelsvertrag zwischen Rußland und China. Neue Eisenbahn.)

Donaufürstenthümer. Bukarest. (Die Judenfrage in der Kammer. Anschluß der rumänischen an die russischen Eisenbahnen. Regulirung der Dimbowitza.)

Türkei. Die Antwort des Khedive an den Großwessier. Server Effendi. Koroneos.

Südamerika. Notizen aus den südamerikanischen Republiken.

Neueste Posten. München. (Die Präsidentenwahl.) — Paris. (Die Katastrophe in Auteuil.)

Telegraphische Berichte.

* **Paris,** 12 Jan. Die „Amtszeitung" veröffentlicht ein Decret welches die Anklagekammer zur Berathung über die Anklage gegen den Prinzen Murat einberuft.*) — Ein Rundschreiben des Ministers des Innern vom heutigen setzt die liberale Politik auseinander, gibt aber auch den festen Entschluß kund die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Diese Depesche aus der gestrigen Beilage hier wiederholt.

* **Paris,** 12 Jan. 1 Uhr 25 Min. Trotz des Regenwetters schließen sich zahlreiche Gruppen dem Leichenzuge Noirs an, der sich durch die Straßen St. Honoré und Rivoli bewegt. — 1 Uhr 45 Min. Das Wetter beginnt sich aufzuklären. — 2 Uhr 25 Min. Große Menschenmenge in Neuilly.

(*) **Paris,** 12 Jan. Der Figaro schreibt: „Gestern Abends fand eine öffentliche Versammlung in Choisy statt. Rochefort sagte: Morgen haben wir eine ernste Pflicht zu erfüllen; ich berufe Sie auf 2 Uhr nach Neuilly; es verfehle niemand bei diesem Stelldichein zu erscheinen, welches, ich hoffe es, über die Zukunft der Demokratie entscheiden wird. Die Versammlung trennte sich in vollkommener Ordnung."

(*) **Berlin,** 12 Jan. Die „Provincialcorrespondenz" bestätigt bezüglich des Ueberganges des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten auf den Norddeutschen Bund, daß benanntes Ministerium unter seinem bisherigen Titel nur die Geschäfte besorgt welche aus den Beziehungen Preußens zu den übrigen Bundesstaaten hervorgehen, ohne verfassungsmäßig einer Bundesbehörde obzuliegen. Für den übrigen Geschäftsbetrieb tritt das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten unter der Bezeichnung „Auswärtiges Amt des Norddeutschen Bundes" unter der unmittelbaren Leitung des Bundeskanzlers ein. Der bisherige Unterstaatssecretär erhält den Titel „Staatssecretär des auswärtigen Amtes."

(*) **Wien,** 12 Jan. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht die Denkschriften der Mehrheit und Minderheit des Ministeriums. Dieselben entsprechen vollständig den bisherigen Mittheilungen bezüglich des Standpunktes beider Parteien und schließen mit dem Entlassungsgesuch. Alles spricht dafür daß die Entscheidung des Kaisers bezüglich der Ministerkrisis unmittelbar bevorsteht.

* **Berlin,** 12 Jan. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106¾; 4½proc. Anl. 91⅞; bad. Präm.-Anl. 105½; Darmstädter Actien 135; österr. Creditactien 145¼; österr.-franz. Staatsbahnactien 223; Prioritäten —; österr. 500fl.-L. v. 1860 81; 100fl.-L. v. 1864 65; Lombarden 141; ital. Rente 56; 1882er amerik. Bonds 92¾; 5proc. preuß. Anl. 101; 4½proc. Anl. —; Türken 44¾; Galizier 100⅛. Tendenz: Ziemlich fest, wenig Geschäft.

* **Frankfurt a. M.,** 12 Jan. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101¼; 4½proc. Anl. 91⅝; 4proc. Grundrente 86¼; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 91$\frac{15}{16}$; österr. Bankactien 712; Creditactien 254¾; österr.-franz. Staatsbahn 392½; bayer. Ostb.-Actien 122⅞; Elisab.-Prior. 1. Em. —; 4proc. bayer. Präm.-Anl. 107; bad. Präm.-Anl. 105¼; österr. L. v. 1860 81⅜; v. 1864 114; Alsenzbahn —; oberhess. Eisenb. —; Lombarden 247¼; Silberrente 58; Papierrente 49½; Napoleonsd'or —; bayer. Handelsbank —. Wechsel: London 119; Paris 94½; Wien 96⅛. Tendenz: Besser.

* **Frankfurt a. M.,** 12 Jan. Abend-Effectensocietät. Creditactien 254¾; 1860er-L. 81¼; österr.-franz. Staatsbahn 391; Lombarden 247¼; Silberrente 58; Galizier —; 1882er Amerikaner 91$\frac{15}{16}$. Schluß matt.

* **Wien,** 12 Jan. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70 70; Papierrente 60.65; 1860er L. 98.80; 1864er L. 117.80; Bankactien 744; Creditactien 264.50; österr.-franz. Staatsbahn 407; Franco-Austrian 109.25; Anglo-Austrian 329.25; Lombarden 255.80; Napoleonsd'or 9.81; Galizier 243.25. Wechsel: Augsburg 102.60; London 123.10; Paris 48.85; Frankfurt a. M. 102.80. Tendenz: Besser.

* **Wien,** 12 Jan. Abend-Privatverkehr. Creditactien 264.90; 1860er L. 98.90; 1864er L. 117.50; Staatsbahn 405; Lombarden 256.50; Napoleons 9.81; Papierrente 60 60; Anglo-Austrian 326; Franco-Austrian 109.25. Schluß matt.

* **Paris,** 12 Jan. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.80; österr.-franz. Staatsbahn 818.75; Lombarden 523.75; 5proc. ital. Anl. 55.40; 1882er Amerikaner 98½. Matt.

Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 11 Jan. (Verspätet eingetroffen.) Die starken Pariser Coursrückgänge machten geringeren Eindruck auf die Börse als man anfänglich erwartete. Die Stimmung war im allgemeinen ziemlich fest, das Geschäft aber sehr beschränkt. In Creditactien und Lombarden fand verhältnißmäßig der größte Umsatz statt. Wir notiren von Banken: Oesterr. Nationalbank 712 bez. u. G., Creditactien 254¾—⅜—5½—4¾—5. Staatsbahn 393—2¾—3¾—¼—½—¾, Lombarden 246¾—7½—¼—⅜, Galizier 234¼—4, Alföld 166¾, Elisabeth 180½—82½, Maxbahn 106⅜, Taunus 324½ umgesetzt. Silberrente 57$\frac{15}{16}$—58. Loose 81½—⅜. Amerikaner 92, Tausche etwas schwächer. Wien 96$\frac{3}{16}$. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends Creditactien 253—4—2¾—3½—2¾ bez., Staatsbahn 389—92—90½—391—90 bez., Lombarden 245½—6¾—¼—¾—¼ bez., Galizier 233½ G. 4 Br., Amerikaner 91⅞ bez. Ziemlich fest und lebhaftes Geschäft in Lombarden. Für neueste Spanier war die holländische Arbitrage zu 26½—⅛ Abgeber. Schluß flau auf Wien. (Frkf. Ztg.)

§ **Paris,** 11 Jan. Die durch das Ereigniß von Auteuil hervorgerufene Bewegung ist allgemein an der Börse. Man legt ihm große Bedeutung bei. Unter diesem Einfluß weicht die Rente noch mehr als gestern. Die englischen Consols treffen mit ⅛ Baisse, zu 92⅝—92$\frac{6}{8}$ ein. Schlußcurse: Rente 73.90; Bankactien 2890; Credit mob. 211.25; Orleans 975; Paris-Lyon-Mittelmeer 986.25; Nordbahn 1125; Ost- und Westbahn nicht notirt; Südbahn 625; österr. Gesellschaft 818.75; Lomb. 525; ital. 5proc. Anl. 55.65.

Vor- und Rückschau.

VIII. Die südwestdeutschen Staaten.

n. Wir werden mit einer Bemerkung über die Stellung der südwestdeutschen Staaten zu der gesammten deutsch-nationalen Entwicklung schließen, und einiges Einzelne aus den einzelnen Staaten vorausschicken. Das Großherzogthum Hessen kommt wegen seiner Doppelstellung innerhalb und außerhalb des Norddeutschen Bundes bei der Betrachtung der südwestdeutschen Staatengruppe nur theilweise in Betracht. Die durch den König von Preußen abgehaltene Revue über die hessischen Truppen, bei welcher der Großherzog — wie gemeldet wurde, wegen Unwohlseins — nicht erschien, die dem Verlangen Preußens beigemessene Pensionirung mehrerer höherer Officiere, der Anlauf in der Kammer gegen die aufrecht erhaltene Verordnung des Bundeskanzlers rücksichtlich der Freiheit des Militärs von Communalabgaben sind kleine Ereignisse, welche auch außerhalb Hessens mit Interesse bemerkt wurden.

Unter den drei Staaten Bayern, Baden und Württemberg hat letzteres die öffentliche Aufmerksamkeit, wenigstens während des größten Theils des Jahrs, am wenigsten auf sich gezogen. Dieser Vergleich braucht nicht gegen Württemberg gedeutet zu werden. Was für die Gesammtheit des verfassungsmäßigen Lebens, für die parlamentarische Praxis oben,

---

*) Vergl. unsern Pariser Brief unter den Neuesten Posten des gestrigen Hauptblattes.

für die Consolidation unten bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge in Deutschland für ein Land wie Württemberg zu wünschen übrig bleibt, das ist in den Nachbarländern auch noch nicht erreicht. Ueberdieß werden wohl auf dem bald zusammentretenden Landtag einige Reformen von allgemeinem Interesse, die zunächst vorzubereiten waren, zur Verhandlung kommen. Zu einem nützlichen Eingreifen in die gemeinsame vaterländische Entwicklung, zu einem wirklich praktischen Schaffen auf diesem weitern Felde bot das abgelaufene Jahr kaum eine günstige Gelegenheit. Die Parteigruppirungen, namentlich in ihren Beziehungen zur deutschen Frage, scheinen ohne wesentlichen Wandel, mit demselben Charakter und in demselben Verhältniß in das Jahr 1870 überzugehen wie sie das Jahr 1869 überkommen hatte. Jedenfalls hat die „national-liberale" Richtung nicht gewonnen. Wer Land und Leute kennt, weiß daß im übrigen mit gewohnter geistiger Regsamkeit und in rühriger Thätigkeit im Schwabenland fortwährend nützlich geschafft und vorwärts gestrebt wird. Die Regierung widmet den materiellen Interessen große Aufmerksamkeit, regt an, unterstützt und bringt Zusammenhang in vereinzelte Bestrebungen.

In der zweiten Hälfte des Jahrs lenkten einige außerhalb der Gränzen Württembergs fallende Thatsachen die allgemeine Aufmerksamkeit auf dieses Land. Der längere Besuch seines Ministers des Auswärtigen bei Graf Bismarck in Varzin ward in verschiedener Weise gedeutet. Von officiöser Seite hat man sich sodann bemüht ihm jede politische Bedeutung abzusprechen, und ihn in gemüthlichster Weise aus der durch die Below'sche Familie vermittelten weitläufigen Verschwägerung zu erklären. Der Besuch des Königs von Württemberg am Münchener Hofe, welcher in die letzten Tage der allgemeinen Kunstausstellung fiel, ist nicht mit Unrecht als Zeichen größerer Annäherung gedeutet worden, und kann als Ausgangspunkt für eine weitere Annäherung dienen. Besonders ward bemerkt daß Württemberg als Staat während der Eröffnung des Suez-Canals zu dem internationalen Congreß, welcher theils aus Industriellen, theils aus Vertretern größerer Staaten bestand, eingeladen war, und daran theilnahm. Dieser Congreß hat bekanntlich sofort zur Feststellung einiger für die Verkehrsfreiheit und Verkehrsentwicklung wichtiger Grundsätze geführt, und einige noch wichtigere Fragen angeregt und formulirt, deren definitive Lösung theils durch die Schlußfassung der ägyptischen Regierung und der Pforte, theils durch eine allgemeinere völkerrechtliche Vereinbarung noch bevorsteht. Aus den über die Verhandlungen dieses Congresses aufgenommenen Protokollen ist zu ersehen daß der Vertreter Württembergs, Präsident v. Steinbeis, nichts weniger als eine Nebenrolle auf demselben spielte, daß vielmehr seine Geschäftserfahrung und seine eingehenden Kenntnisse über die in Frage kommenden Dinge sehr benützt wurden. Sein Einfluß auf die Wirksamkeit des Congresses und die Ergebnisse desselben kommt zunächst der Sache im Ganzen, mittelbar indessen auch den Verkehrsinteressen Süddeutschlands, und daneben dem Ansehen des von ihm vertretenen Staats zu Gute, wenngleich auf den ersten Blick der Suezcanal eine denselben nicht berührende Angelegenheit zu sein scheint.

In **Baden** hatten sich die Führer der bisherigen liberalen Kammer-Mehrheit durch die Art und Weise, wie nach Mathy's Tode das Ministerium Jolly gebildet worden war, persönlich etwas verletzt gefühlt. Die Wahlen zum Zollparlament und einige andere Zeichen der Zeit waren überdieß als Warnungsruf an ihr Ohr geschlagen daß sie leicht das bis jetzt fest gehaltene Heft verlieren könnten, wenn sie in der bisherigen Weise durch Dick und Dünn mit dem Ministerium giengen. Daraus war die Offenburger Versammlung von 14 Abgeordneten und das nicht ganz klare Offenburger Programm der freien Hand in innern Fragen hervorgegangen. Dieß war die Erbschaft des Jahrs 1869 aus dem vorausgegangenen Jahre. Andererseits fielen in das letzte Jahr die Anfänge einer festern Organisation der den National-Liberalen in der deutschen Frage entschieden entgegentretenden Volkspartei. Ein Programm ward aufgestellt welches namentlich in der innern Politik mit allen halben Maßregeln brach, und von dem Boden des verlangten allgemeinen und directen Wahlrechts aus die vollen Consequenzen des parlamentarischen Regierungssystems zog. Es wurde insbesondere hervorgehoben daß das gegenwärtige Wahl-System die wahre Meinung des Volks in den Kammern gar nicht zum Ausdruck kommen lasse, daß es die öffentliche Meinung fälsche, und daß das wirkliche Baden etwas ganz Anderes sei als das in den Kammern repräsentirte formell legale Land. Die nächste Forderung gieng deßhalb dahin daß der Großherzog die Kammern auflöse und einen außerordentlichen Landtag zur Feststellung eines Wahlgesetzes mit allgemeinem directen Wahlrecht zusammentreten lasse. Wenn man dieß ängstlich vermeiden wolle, werde man nie aus dem gegenwärtigen circulus vitiosus herauskommen. In diesem Sinn giengen 123 Adressen an den Großherzog ein. Von der entgegengesetzten Seite ward dieser Plan natürlich auf das entschiedenste bekämpft. Ein Grund zu einer Kammerauflösung liege nicht vor. Auch müßte, selbst wenn eine Kammerauflösung stattfände, wieder ein ordentlicher, nicht ein außerordentlicher Landtag zusammentreten. Jedes andere Verfahren sei gesetz- und ordnungswidrig, sei staatsgefährlich. Wenn nun auch der Großherzog sich weder für einen außerordentlichen Landtag noch auch nur für eine Kammerauflösung entschied, so ward doch die Mehrheit in den Kammern auf diese Weise in der liberalen Richtung vorwärts getrieben.

Uebersieht man was sich seitdem im innern Staatsleben Badens zugetragen, so sind die Einflüsse der eben berührten Parteivorgänge nicht zu verkennen. Der in Offenburg eingeleitete häusliche Zwist ist durch das bedrohliche Auftreten eines gemeinsamen Gegners unterdrückt oder doch in Schranken gehalten worden. Das Ministerium und die nationalliberale Kammermehrheit haben, das drohende Familienzerwürfniß vergessend, wieder wie zuvor gemeinsame Sache gemacht. Nach außen ist man ganz in der nationalliberalen Richtung geblieben. Doch hat dieselbe, abgesehen von dem militärischen Freizügigkeitsgesetz, keine andern Erfolge als politische Manifestationen hervorbringen können, da die preußische Politik, von andern, allgemeinern Gesichtspunkten geleitet, den Wünschen der badischen Staatsmänner nicht entgegenkam. Im Innern aber hat die Gesetzgebung in Folge jener äußern Antriebe einen entschiedenern und beschleunigtern reformatorischen Gang angenommen als außerdem der Fall gewesen wäre. Insbesondere hat sich das Ministerium genöthigt gesehen Schritt mit den vorauseilenden politischen Freunden in den Kammern zu halten. Die Belege für dieses alles erkennt man in der Thronrede womit am 24 Sept. die Kammern eröffnet wurden, und in den folgenden Adreß-Debatten, in dem mit großer Mehrheit angenommenen Gesetz über die obligatorische Civilehe, in dem Gesetz über das Verfahren bei Minister-Anklagen, in der beschlossenen Ausdehnung des Geschwornengerichts auf politische und Preßvergehen, und ganz besonders in der wesentlichen Umgestaltung welche das vorgelegte Gemeindegesetz in der zweiten Kammer erfuhr. Ein weiterer Beleg steht noch aus. Rücksichtlich eines einzuführenden neuen Wahlgesetzes hatte die zweite Kammer zuerst nur principiell für allgemeines, jedoch nicht directes, Wahlrecht gestimmt. Der Ausschuß welcher sich mit dieser Gesetzesvorlage zu beschäftigen hat soll aber, wie man vernimmt, in Beziehung auf die von der Volkspartei geltend gemachten demokratischen Grundsätze allmählich viel weiter gegangen sein als anfangs beabsichtigt wurde. Kommt ein nach diesen Grundsätzen ausgearbeitetes Gesetz zur Berathung und Annahme in den Kammern, und wird es sanctionirt, so darf man mit Interesse den Erfolgen entgegensehen welche dasselbe nach einiger Zeit auf die Zusammensetzung der zweiten Kammer haben wird. Auch die letzte Stückwahl nach dem dermaligen Wahlgesetz fiel fast ausschließlich zu Gunsten der nationalliberalen Partei aus. Die entgegengesetzten Parteien aber, sowohl die klerikal-conservative als die demokratische Volkspartei, behaupten aber bekanntlich: das gegenwärtige Wahlsystem mache es unmöglich daß die allgemeine Volksmeinung unverfälscht zum Ausdruck komme. Auch ist es Thatsache daß das Wahlgesetz zum Zollparlament ein anderes Ergebniß lieferte als das badische Landes-Wahlgesetz gegeben haben würde.

In **Bayern** sind es besonders drei Dinge welche im Laufe des letzten Jahrs in den Vordergrund getreten sind. Auf dem Gebiete der Kunst die sehr gelungene internationale Kunstausstellung, welche naturgemäß wieder das Auge der civilisirten Völker aus der Nähe und Ferne auf München als einen der bedeutendsten künstlerischen Mittelpunkte Europa's lenkte. Auf dem kirchlich-politischen Gebiete die von dem Fürsten Hohenlohe eingeleiteten Schritte um die Aufmerksamkeit der Cabinete Europa's auf die von dem ökumenischen Concil zu Rom befürchteten Uebergriffe zu lenken und sie nach Befinden zu zeitig vorbeugenden Schritten zu veranlassen, zu welchem Zweck die von den Universitäten München und Würzburg eingeforderten Gutachten eine bestimmte Grundlage geben sollten. Auf dem Gebiete des inneren Staatslebens aus der letzten Landtagssession noch die Ablehnung der Regierungsvorlage über den Verwaltungsgerichtshof durch das Abgeordnetenhaus und das Scheitern des Schulgesetzes an dem nicht zu beseitigenden Widerspruch der Reichsrathskammer. Vor allem aber ward für die inneren Verhältnisse bedeutungsvoll die sich weitverbreitende der Fortschrittspartei entgegentretende combinirte und wohl organisirte klerikale und specifisch bayerische Agitation. Die Folge davon war das fast gänzliche Zurückdrängen der bis jetzt am Ruder stehenden Mittelpartei, das Zusammentreten einer Kammer in welcher sich die Parteien derart lähmten, daß man, trotz siebenmaligen Wahlgangs, keine Präsidentenwahl zu Stande bringen konnte, die Auflösung dieser Kammer, die Wiederwahl und der Zusammentritt einer andern, in welcher, trotz der durch Verordnung geänderten Wahlkreise, die Rechte über die Fortschritts- und Mittelpartei überwiegt, endlich die theilweise Veränderung des Ministeriums.

Zur Zeit wo wir schreiben ist die am 3 Januar zusammengetretene Kammer noch mit Wahlprüfungen beschäftigt und nicht förmlich consti-

tuirt. Man erwartet eine Eröffnung durch den König und eine die inneren Gegensätze ins Auge fassende Thronrede. Bayern ist an einem ernsten Abschnitt in seiner inneren Entwicklung angelangt. Es wird für dasselbe, wie für die südwestdeutschen Staaten überhaupt, in erster Linie gelten sich mit fernblickendem und entschlossenem Sinne klar zu machen auf welche Bahn sie der gewaltige Umschwung der Dinge in Deutschland weist, wenn sie nicht in sich allmählich verkommen und zerbröckeln, wenn sie auch die Fähigkeit bewahren wollen in die Gesammtentwicklung unseres Vaterlands dereinst noch einmal als ein bestimmender Factor mit einzugreifen. Daß sie sich tüchtig machen für diesen hohen Beruf, muß jeder auf das lebhafteste wünschen der sich noch ein Herz bewahrt hat für unsere Nation im Ganzen, der norddeutsches und süddeutsches Wesen jedes mit seinen Tugenden und mit seinen Mängeln unbefangen würdigt, und der nicht glauben kann daß der aus Annexion, Hegemonie und Föderalismus geformte Mainlinienstaat mit der ihm immer schärfer von oben aufgeprägten Physiognomie das Endschicksal unsrer Nation kennzeichne. Wir haben an der Hand der Thatsachen in nüchternster Weise gezeigt in welcher Gestalt die norddeutschen Bundesverhältnisse erscheinen, in welchem Geist man sie fortzubilden sucht. Wie unbefriedigend dieß auch im Angesicht des Genius unserer Nation erscheinen mag, die zusammenfassende und disciplinirende Kraft jener Einrichtungen wird mittelbar auch in die süddeutschen Staaten hinüber greifen. Sie wird daselbst vorerst nicht befruchtend, sondern auflösend wirken, solange man jener stark anziehenden Einseitigkeit gegenüber nur die staatliche Trennung und — was die Hauptsache ist — in den einzelnen Staaten nur etwas Halbes und Mattes erblickt. Um es mit einem Worte zu sagen: die Periode jenes eigenthümlichen Mitteldings, welches zwischen Parlamentarismus und einem etwas controlirten bureaukratischen Staatsbau hin- und herschwankt, geht zu Ende. Es schafft wenigstens das nicht mehr was man braucht. Man hält heute schon nicht mehr wohl Haus damit, man gewinnt mit ihm in keinem Fall das Piedestal welches man für die Zukunft braucht. Man muß sich zu der vollen parlamentarischen Regierungsform bekennen, mit ihren Bewegungen, ihren Stürmen, ihren eigenthümlichen Heilmitteln. Man findet natürlich nicht alles was ihre Blüthe bedingt fix und fertig ausgebildet vor. Man muß sich in sie hineinleben, mit ihr wachsen, und auch die Anfangslectionen mitzunehmen wissen. Man hat sich Belgien, man hat sich seinen König Leopold I vor Augen zu halten. Was man braucht, ist nicht die Freiheit als Gegensatz zur Kraft, nicht ein philisterhafter matter Liberalismus, es ist der Schwung der Freiheit, gepaart mit einem männlich entschlossenen, wenn es sein muß sogar wagenden Willen, welchen der Hauch der Freiheit trägt und schwellt. Lohnt es sich für die südwestdeutschen Staaten nicht diesen Weg zu gehen, und zu versuchen was das süddeutsche Volk, gut geführt, auf diesem Weg allmählich leisten kann, für den eigenen Staat wie für Deutschland?

Wir haben — um zu dem Punkte zurückzukehren von dem wir ausgegangen sind — kein Verständniß für den letzten Ministerwechsel in Bayern. Wir hätten es allenfalls begriffen wenn man noch vor Zusammentritt der Kammern die Entlassung des ganzen Ministeriums angenommen und es mit einem Ministerium der vorausgesetzten neuen Mehrheit versucht hätte. Wir hätten es natürlicher gefunden wenn man vor irgendeiner Ministerveränderung den Zusammentritt der Kammern und den einen oder andern grundsätzlich durchschlagenden Beschluß über eine Regierungsvorlage abgewartet hätte. Daß nur die Minister des Innern und des Cultus ausschieden, daß sie so wie geschehen ersetzt wurden, daß die übrigen Minister bestimmt wurden und sich bestimmen ließen ihre Entlassungsgesuche zurückzunehmen, ist mindestens nicht parlamentarisch, und erreicht nicht einmal, wie sich schon jetzt zeigt, den nächsten Zweck den man dabei im Auge hatte. Wenn man den als besonders geschäftstüchtig anerkannten Minister des Innern auf seinen Wunsch gehen ließ, damit sich die Mehrheit nicht an seinem Liberalismus ärgere und erzürne, so haben wir nicht vernommen daß sein Nachfolger einer andern Parteifarbe — denn radical war Hr. v. Hörmann fürwahr auch nicht — angehört, oder daß solches etwa bei dem im Amte verbliebenen Fürsten Hohenlohe oder dem Minister Schlör der Fall ist. Dagegen ist das specifisch bayerische Bewußtsein — das zweite in der neuen Mehrheit schärfer hervortretende Moment — in ihm wahrscheinlich kräftiger ausgeprägt als bei dem einen oder andern seiner im Amte verbliebenen Collegen.

Von einer innigeren Verbindung der südwestdeutschen Staaten unter sich ist beim Rückblick auf das letzte Jahr nichts zu melden. Der Vertrag derselben vom 10 Oct. 1868, die Errichtung einer Festungscommission betreffend, ward erst in diesem Jahr bekannt. Die Nothwendigkeit einer Ergänzung dieses Vertrags mit Rücksicht auf den zu sichernden Zusammenhang zwischen dem Defensivsystem von Nord- und Süddeutschland war schon in demselben anerkannt. Sie erfolgte durch den Vertrag vom 6 Juli 1869 zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Würtemberg, Baden und Hessen, die zukünftige Behandlung des gemeinschaftlichen beweglichen Eigenthums in den vormaligen Bundesfestungen Mainz, Ulm, Rastatt und Landau betreffend. Im Anfang des Jahrs las man allerdings einmal eine für officiös ausgegebene Erklärung: daß Fürst Hohenlohe eine organische Verbindung mit dem Nordbund erstrebe vermittelst eines Südbundes, worüber ein Verfassungsentwurf schon längst ausgearbeitet und mitgetheilt sei. Es liege in der Natur der Sache, so hieß es, daß die Verhandlungen darüber nur langsam vorschreiten. Wir haben letzteres sogleich für einen euphemistischen Ausdruck genommen dafür daß man in Stuttgart nicht will, und in Karlsruhe erst recht nicht will. Es ist eben ein Vertrag zum Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen ratificirt worden, welchen Bayern, Württemberg und Hessen gemeinschaftlich mit der Schweiz abgeschlossen haben. Es versteht sich daß Baden, da diese Staaten gemeinschaftlich handelten, ganz denselben Vertrag für sich allein abschloß. Ein ganz kleiner Beitrag zur Zeitgeschichte, doch ein bezeichnender.

Deutschland.

Aus Bayern, 12 Jan. Durch k. Erlaß sind für die Dauer des gegenwärtigen Landtags folgende Regierungscommissäre ernannt worden: für das Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern: Staatsrath v. Weber, Ministerialräthe Mayer und Frhr. v. Völdernborff; für das Staatsministerium der Justiz: Ministerialräthe Dr. v. Weis, Meißner und Schebler, Oberappellationsgerichtsrath Dr. Fäustle, Ministerialassessor Loe und die Appellationsgerichtsräthe Stenglein und Schmitt; für das Staatsministerium des Innern: Ministerialräthe Graf v. Hundt, v. Osberger, Schlereth und v. Dubois, Oberregierungsrath Moser und Regierungsrath Schenk; für das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten: Ministerialräthe v. Bezold, Pöllath und Süßmaier; für das Staatsministerium der Finanzen: Ministerialräthe v. Morgenroth, Pummerer und v. Aichberger; für das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten: Ministerialdirector v. Wolfanger, Oberbaudirector v. Pauli, Ministerialrath v. Sutner, Oberzollrath Eggensberger; für das Kriegsministerium: Generalverwaltungsdirector v. Feinaigle, Oberauditor Bürger, Oberkriegscommissär v. Gropper, Oberstlieutenant Fries und Oberstlieutenant Frhr. v. Massenbach. — Ueber die vorgestrige geheime Sitzung der Kammer der Abgeordneten sind in verschiedene Blätter noch folgende Einzelheiten transpirirt:

Der Jugendsecretär Bucher erklärte zunächst im Namen der Einweisungscommission daß die sämmtlichen gegen die Münchener Wahlen eingebrachten Reclamationen als irrelevant zu betrachten seien, dagegen habe die Commission bei Prüfung der Wahlacten andere und sehr schwer ins Gewicht fallende Unregelmäßigkeiten namentlich im 8. und 59. Wahldistrict gefunden, wodurch zehn Wahlmänner ihres Wahlrechts in ungesetzlicher Weise verlustig wurden. Die Debatte eröffnete Bürgermeister Fischer, und bestritt zunächst diejenige Stelle im Referate, wonach im 8. und 59. Münchener Urwahlbezirk „berechtigte" Wahlmänner ausgeschlossen worden. Nach dem was er über die dortigen Urwahlvorkommnisse gehört habe schienen ihm die hervorgegangenen Wahlmänner nicht so „berechtigt" als der Hr. Referent meine. Er erkläre daher schon jetzt daß bei einer künftigen Annullirung der Münchener Wahl dafür gesorgt werden müsse daß man aus den betreffenden Bezirken wirklich berechtigte Wahlmänner bekomme, d. h. daß eine neue Urwahl vorgenommen werden müsse. Da unter den für die Beanstandung geltend gemachten Gründen, wenn auch nicht als ein entscheidender, die Selbstwahl geltend gemacht wurde, so erklärte Abg. Marquardsen unter Berufung auf einen Artikel des Regierungsraths Luthardt in den „Blättern für administrative Praxis:" daß dieselbe nicht nur gesetzlich nicht verboten, sondern auch nicht unlogisch sei. Auch in England und Amerika sei es Praxis daß jemand in welchem die Eigenschaft eines Wählers und eines Wählbaren vereinigt sei dadurch nicht gezwungen sei einen andern zu wählen. Gleiches gelte vom Frankfurter, Erfurter, Norddeutschen Reichstag und vom Zoll-Parlament. In keinem Staate sei die politische Selbstwahl verboten, außer in Reuß-Schleiz, ob wir mit diesem allein Hand in Hand gehen wollten? Jede ehrliche politische Partei habe das Wohl des Landes im Auge, und so könnten Landes- und Partei-Interesse zusammenfallen; es dürfe sich also an keinem Theil keiner weigern das zu thun was das Vertrauen seiner Partei verlange. In der Stimme der Mitwähler und der Zustimmung der Parteigenossen liege das sittliche Recht der Selbstwahl. Abg. Herz producirte einen Privatbrief, wonach sich Patrioten in Forchheim, Pfarrer Mayr und Lothar Weber, selbst gewählt hätten. Beide Herren erklärten indeß diese Imputation entschieden für unbegründet. Jugendsecretär Bucher behauptete in seinem mündlichen Vortrage daß die von Seite des Wahlcommissärs im 29. Münchener Wahlbezirk erfolgte unberechtigte Zurückweisung von 27 Urwählern gar keinen Einfluß auf das Ergebniß der Wahl gehabt habe; Abg. Frhr. v. Stauffenberg zwang denselben jedoch durch Vorlage des Wahlprotokolls zu dem Zugeständniß daß seine (Buchers) Angaben unrichtig seien. An der Debatte betheiligten sich noch die Abgg. Dr. Völk, Dr. v. Schauß, v. Stenglein und Dr. Schüttinger, welch letzterer besonders die Selbstwahl aufs heftigste verurtheilte. Schließlich erklärte Abg. Fischer sich bezüglich der Art wie die Einweisungscommission bei der Eröffnung der Wahlacten vorgegangen alle weitern Schritte für die definitive Entscheidung durch die constituirte Kammer vorzubehalten. Als es zur Abstim-

mung kam, entfernten sich mehrere Mitglieder der Fortschrittspartei, weil eine getrennte Fragestellung über Beanstandung der Wahlen und Suspension der Gewählten von der Mehrheit nicht beliebt wurde. Die Stimmenzählung ergab, wie schon gemeldet, 82 gegen 47 Stimmen; die Abgg. activer Minister v. Schlör und gewesener Minister v. Hörmann stimmten mit der Mehrheit; 23 Abgeordnete hatten sich der Stimmabgabe enthalten.

Bei der Abgeordnetenwahl in Bruck wurden durch Beschluß des Wahl-Ausschusses die Wahlmänner von Tutzing, wegen angeblicher Fehler bei der Urwahl, von der Wahl zurückgewiesen. Der Wahlausschuß war zwar schon nach einer Stunde anderer Ansicht und beschloß die genannten Wahlmänner zurückrufen zu lassen; allein dieselben konnten in Bruck nicht mehr aufgefunden werden und demnach an der Wahl nicht theilnehmen. Diese Wahlmänner haben nun eine Reclamation an die Abgeordnetenkammer eingereicht und beanstanden die Gültigkeit der Wahl in Bruck. — Der von einigen Abgeordneten der Fortschrittspartei (Croissant, Stauffenberg, Marquardsen, Herz, Dr. Völk, Crämer, E. Schmidt, Frankenburger) eingereichte Antrag auf Reform des Vereinsgesetzes verlangt in den Hauptpunkten Folgendes:

Die jetzige Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts auf bayerische Staatsangehörige soll künftig wegfallen. Zu Versammlungen, Aufzügen auf öffentlichen Straßen, Plätzen ꝛc., die bisher der Erlaubniß der Gemeindeverwaltung und der Districtspolizeibehörde bedurften, soll die Erlaubniß der Gemeindeverwaltung genügen. Die Pflicht des Vorsitzenden einer öffentlichen Versammlung zur Wortentziehung und Schließung, dann die Berechtigung des Abgeordneten der Staatsbehörde zur Auflösung der Versammlungen soll auf jene Fälle beschränkt werden in denen durch Vorträge, Anträge oder Beschlüsse die Strafgesetze verletzt oder zu deren Verletzung aufgefordert wurde. An die Stelle der durch unser Vereinsgesetz den politischen und nicht politischen Vereinen auferlegten Anzeigepflicht soll, ähnlich wie in dem neuen badischen Vereinsgesetz, die Pflicht der Vereine treten der Behörde, die es aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt verlangt, Auskunft über Vorstandschaft, Zweck und Satzungen des Vereins zu geben. Ebenso soll die Pflicht der Anzeige nur für solche Versammlungen beibehalten werden die unter freiem Himmel stattfinden; für alle andern öffentlichen Versammlungen soll die Anzeigepflicht wegfallen. Das Verbot der Theilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen, das jetzt für Frauenspersonen und alle Minderjährigen bestand, soll nur für die Minderjährigen unter 16 Jahren (Gränze der strafrechtlichen Zurechnung) bestehen bleiben. Die Befugniß der Polizeibehörde einen Verein zu schließen soll auf die Fälle der verweigerten Auskunftsertheilung, des Verstoßes der Vereinszwecke oder der Beschlüsse gegen die Strafgesetze und der Usurpirung öffentlicher Autorität beschränkt werden; wegzufallen hätte die Bestimmung daß alle Vereine welche die religiösen, sittlichen und gesellschaftlichen Grundlagen zu untergraben drohen, der Auflösung verfallen sind. Das Verbot der Verbündung der Vereine soll künftig wegfallen. Die Gerichte sollen in allen Fällen der Auflösung eines Vereins durch die Polizeibehörde über die Fortdauer dieser Auflösung zu bestimmen haben. Die definitive Schließung eines Vereins soll nur durch ein verurtheilendes Erkenntniß des Gerichts erfolgen können. Endlich sollen die militärischen Verhältnisse das Vereins- und Versammlungsrecht nur dann beschränken können wenn der Wehrpflichtige sich unter der Fahne befindet, eine Einwirkung der Disciplinarvorschriften aber nur bezüglich der öffentlichen Schulen und nicht, wie bisher, hinsichtlich der Staatsbeamten und öffentlichen Diener eingeräumt sein.

In fortschrittlichen Organen spinnt sich die von uns schon wiederholt erwähnte Polemik gegen den Justizminister v. Lutz mit immer breiterer Anlage weiter. Der Grund dazu wird bekanntlich von der Frage der Einführung des neuen Civilprocesses und der Freigebung der Advocatur, resp. von der neuen Advocatenordnung, hergenommen. Wir haben keinen Anlaß auf das Materielle der erwähnten Polemik näher einzugehen, neu und befremdend ist aber die Behauptung „daß das Justizministerium selbst nicht wenig dazu beitrage wenn der neue Civilproceß nicht zur Einführung gelange." Einige Abgeordnete sollen sich (aus diesem Grunde?) sogar schon nach Berlin gewendet haben, um zuverlässige Auskunft darüber zu erlangen wann die norddeutsche Civilproceßordnung vor den norddeutschen Reichstag kommen wird. — Ueber das Concil findet sich in Jörgs „Historisch-politischen Blättern" folgende interessante Aeußerung: „Wie das Concil" — schreibt Hr. Jörg — „seiner Aufgabe gerecht werden soll, das weiß die Vorsehung allein. Der Gedanke aber daß die neue Befestigung und moralische Wiederverkettung aller die guten Willens sind die eigentliche Aufgabe des Concils sei leitet auch jene welche die Lösung in der Infallibilitätserklärung des Papstes erblicken. Andere, die sich zu solch kühnem Realismus nicht zu erschwingen vermögen, behaupten mit wenigstens ebensoviel Recht: daß dogmatische Deductionen überhaupt es nicht seien was der moralischen Auflösung in der Menschheit Heilung zu bringen vermöge. An das untrügliche Lehramt der höchsten Autorität hat ja die katholische Welt bisher schon geglaubt, und doch ist die „normale Ruhe der göttlichen Natur" immer mehr aus der Gesellschaft verschwunden. Uns scheint gerade die Thatsache daß die volle Organisation der Kirche sich in der Wirklichkeit wieder manifestirt von ungleich höherer Bedeutung."

Ueber das Voranschreiten der Arbeiten an dem Nationaldenkmal für König Max II, dessen Herstellung bekanntlich Meister Zumbusch übertragen ist, gibt die „Bayer. Landesz." einige Notizen. Der Künstler ist demnach eben mit der Durchbildung der zweiten der vier allegorischen Gestalten beschäftigt, welche „die Gerechtigkeit" darstellt, eine Erscheinung voll des tiefsten Ernstes, in faltige Gewänder gehüllt, das Gesetzbuch in der Linken, das Schwert in der Rechten. Nebenan wird eben die 15 Fuß hohe Hauptfigur des Denkmals, die des gefeierten und unvergeßlichen Fürsten, aufgebaut. Die dritte allegorische Figur harrt ihrer Vollendung durch den Meister, während die erste bereits in die kgl. Erzgießerei abgeliefert wird, woselbst man eben mit der Herstellung der Gußform beschäftigt ist. Es wäre möglich daß die beiden Gestalten „der Friede" und „die Gerechtigkeit" zugleich gegossen würden. Die Statue des Königs wird zuverlässig im Laufe des kommenden Sommers in die Erzgießerei abgeliefert werden können, so daß an der Einhaltung des Termins zur Vollendung des ganzen Denkmals nicht zu zweifeln ist. — Das Officiercorps ꝛc. des bisherigen Landwehr-Jägerbataillons München hat beschlossen das Vermögen der Bataillons-Unterstützungscasse (2000 fl.) zu einer Stiftung in der Weise zu verwenden, daß aus den Zinsen des dem Armenpflegschaftsrath zu überweisenden Capitals jährlich im Januar 10 verarmte Bürger, zunächst bisherige Angehörige des Bataillons, unterstützt werden sollen. — Die Ehrenkränkungs- und Entschädigungsklagen des Vaters des vormaligen Einjährig-Freiwilligen Frhrn. Schenk v. Geyern in Würzburg gegen den Landwehrmajor v. Grundherr und den Generalmajor Maillinger sind, wie das „Schwf. Tgbl." meldet, wegen Mangels an Competenz des angerufenen Gerichts und wegen Mangels an materieller Begründung abgewiesen worden, wogegen der Kläger die Berufung ergriffen hat. Der Urheber des Klaggrundes, der Hauptmann Reiser, ist inzwischen auf unbestimmte Zeit pensionirt worden. — In Kulmbach wurde von der Kanzel herab eine Excommunication ausgesprochen. Ein dortiger Bürger hat nämlich vor dem k. Dekanate seinen Austritt aus der christlichen Kirche erklärt, und ist in Folge dessen nach beendigter Predigt durch den Geistlichen für von der evangelisch-lutherischen Kirche ausgeschlossen erklärt worden. — In Ansbach starb am 6 d. der praktische Arzt, Gutsbesitzer und geschätzte Meteorolog Dr. Heidenschreiber von Herrieden im rüstigsten Mannesalter. Seine auf streng wissenschaftliche Grundlage gestützten Witterungsberichte haben sich im Laufe der Zeit auch in weitern Kreisen die verdiente Beachtung errungen.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 10 Januar. Im Abgeordnetenhause wurde heute die Berathung über den wichtigsten Gegenstand der Session, die Reform der Kreisordnung, wieder aufgenommen. Die Regierung ist voll der besten Hoffnungen auf das Zustandekommen eines so mühsam vorbereiteten Werks, obgleich die Stimmung der Parteien der Vorlage im allgemeinen sich wenig günstig zeigt. Während die Conservativen, unter dem Eindruck der Opfer welche der Gesetzentwurf ihnen zumuthet, sich ziemlich lau zu demselben verhalten, wollen die Liberalen sich noch immer nicht mit gewissen Grundzügen desselben befreunden, und lieber noch für einige Zeit auf die Umgestaltung der innern Verwaltung verzichten, als Einrichtungen zustimmen die den Gemeinden und Kreisen nicht die volle Autonomie gewähren. Eine wichtige Streitfrage bildet namentlich die Frage: ob der Amtmann aus der freien Wahl der Amtseingesessenen hervorgehen oder sein Ehrenamt aus den Händen des Königs empfangen solle. Die Regierung und die Conservativen haben sich für die letztere Alternative entschieden, während die Liberalen von dem Wahlrecht des Amtsbezirks ihre Zustimmung zu dem Gesetz abhängig machen. Kommt es also in diesem Punkt zu keiner Verständigung, so muß das Reformwerk nothwendig scheitern, und alsdann wird die Schließung des Landtags jedenfalls früher erfolgen als ursprünglich beabsichtigt war. Immerhin jedoch kann man auf Anordnungen gefaßt sein durch welche das Bundespräsidium sein Versprechen in Betreff einer zeitigen Berufung des Reichstags einlöst. Die bedeutungsvollste Arbeit welche diesen erwartet, besteht in der Berathung des sehr umfassenden Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund. Außerdem stehen Vorlagen in Aussicht welche den seit Jahren geführten Klagen über das Festungsrayonwesen abhelfen, sowie das Versicherungs- und Actienwesen anderweitig regeln sollen. Daß der frühere Unterstaatssecretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. v. Thile, um ihn im Range mit Hrn. Delbrück, dem Präsidenten des Bundeskanzleramts, und mit den Vorsitzenden in den Ausschüssen für das Kriegs-, Justiz- und Finanzwesen gleichzustellen, mit dem Titel eines Staatssecretärs für die auswärtigen Angelegenheiten geschmückt werden soll, wird anderweitig bestätigt. Hr. v. Thile also würde gleichfalls Ministerrang erhalten, auch in gewissem Umfange die auswärtigen Geschäfte selbständiger führen, ohne jedoch eigentlicher Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu sein und für seine Amtshandlungen gegenüber dem Reichstag irgendwelche Verantwortlichkeit zu tragen.

-ϱ- **Dresden,** 8 Jan. Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich gestern mit dem sogen. Dissidentengesetz, dessen Vorzüge und Fortschritte allseitig anerkannt wurden, wenn es sich auch noch insofern reservirt verhält, als es den durch

§. 56 der Verfassung normirten Unterschied zwischen anerkannten und nicht anerkannten Religionsgesellschaften aufrecht erhält. Auch wagte es die Deputation nicht diesen Verfassungsparagraphen anzutasten, da sie (im Hinblick auf das Herrenhaus) befürchtete daß dann das ganze Gesetz scheitern könne; sie begnügte sich daher damit daß der betreffende Paragraph gewissermaßen mediatisirt oder neutralisirt wird, indem der Entwurf durch Einführung der Civilstandsregister und facultativen Civilehe den Dissidenten die bürgerlich rechtliche Basis verleiht. Die Kammer trat sogleich in die Specialdebatte ein, und nahm schließlich den ganzen Gesetzentwurf mit einigen Aenderungen gegen 6 Stimmen an. Eine längere Debatte veranlaßte nur der die Bildung neuer Religionsgesellschaften betreffende Paragraph, hinsichtlich dessen man sich auf Ludwigs Antrag dahin entschied: daß zwar dieselbe nach wie vor der staatlichen Genehmigung unterliege, diese Genehmigung aber nur dann verweigert werden könne wenn die in den Statuten festzustellenden Religionsgrundsätze und Normen für die Religionsübung etwas gegen die Sittlichkeit oder gegen die Gesetze enthielten. Der weitergehende Antrag der Deputationsminderheit auf völlige Freigebung der Bildung neuer Religionsgesellschaften wurde mit 33 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Ebenso beschloß man, dem Mehrheitsgutachten gemäß, den Wigard'schen Antrag auf vollständige Einführung der (obligatorischen) Civilehe und Vorlegung eines dießfälligen Gesetzentwurfs für den nächsten Landtag zur Zeit auf sich beruhen zu lassen; nur 19 Stimmen erklärten sich dagegen. — Heut entschied die Kammer über das Schicksal der Dresdener Polizeidirection. Nachdem sie sich für das Mehrheitsgutachten erklärt hatte, wonach der Regierung, statt 82,054 Thlr., nur 66,318 Thlr. für die Dresdener Polizei bewilligt werden sollten, nahm sie auch von den beiden die Rückgabe der Polizei an die Stadt betreffenden Anträgen Wigards und Fahnauers den stärkeren des letztgenannten Abgeordneten: „die Regierung wolle den mit der Stadt Dresden bezüglich der Polizeidirection bestehenden Vertrag unverzüglich auflösen und die Polizeiverwaltung an die Stadt zurückgeben," mit 34 gegen 31 Stimmen an, wodurch sich der mildere Antrag Wigards erledigte. — In der ersten Kammer wurde der Gesetzentwurf betreffs einiger Abänderungen des Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht einstimmig angenommen.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

† **Wien**, 11 Jan. Es sind seit gestern aus den „vertraulichen" Verhandlungen der Mehrheit des Ministeriums mit ihren Parteigenossen im Reichsrath Enthüllungen, Erklärungen und Verwahrungen an die Oeffentlichkeit gelangt welche eine Heilung des eingetretenen Bruches, eine Verständigung zwischen den beiden Fractionen des Cabinets kaum mehr als möglich erscheinen lassen, denn die einfache Entfremdung hat bereits einer tiefen Verbitterung Platz gemacht. Das Material zur Würdigung sowohl der neuesten intimen Vorgänge als des weiter zurückgreifenden Ursprungs der Ministerkrisis liegt im übrigen noch viel zu lückenhaft vor um ein endgültiges Urtheil über Personen und Dinge zu ermöglichen; aber nach zwei Richtungen hin ist es schon nach der gegenwärtigen Sachlage gestattet klar zu sehen. Es erhellt zunächst das Eine: daß auch die Minderheit des Cabinets nicht entfernt daran denkt den verfassungsmäßigen Weg zu verlassen, und daß sie, mag sie auch einen Appell an die Wähler in Aussicht genommen haben, doch nur die Einberufung eines neuen verfassungsmäßigen Reichsraths, nicht aber eines Reichsraths ad hoc, eines Reichsraths neben oder gar außerhalb der Verfassung, ins Auge faßt; es zeigt sich aber gleichzeitig der volle Unverstand der Declamationen gegen eine „Einmischung" des Reichskanzlers in die diesseitigen Angelegenheiten, desselben Reichskanzlers der in seiner doppelten Eigenschaft als Verkörperung des Reichsgedankens und als auswärtiger Minister die Beschlüsse der diesseitigen Regierung eventuell zu vertreten berufen ist, und deßhalb nicht bloß das Recht, sondern die Pflicht hat innerhalb seiner Sphäre und nach Maßgabe seiner Stellung auf diese Beschlüsse Einfluß zu nehmen. Wie dem aber auch sei, die Gegensätze haben sich seit gestern in einer Weise geschärft, daß ihre Vermittlung und Ausgleichung nicht mehr gehofft werden darf, und es dürfte nebstbei sehr zu bezweifeln sein ob die Mehrheit des Cabinets, die jetzt auf öffentlichem Markte „vertraulich" ihre schmutzige Wäsche zu waschen begonnen, dadurch ihre Stellung stärker gemacht hat. — Es ist schon vielfach von der Haltung sowohl des österreichisch-ungarischen Episkopats auf dem Concil im Allgemeinen als einzelner hervorragenden Mitglieder dieses Episkopats insbesondere die Rede gewesen, und man hat dabei vor allen Dingen eine streng kirchliche und eine streng päpstliche und eine den entgegengesetzten Standpunkt vertretende Richtung unterscheiden wollen. Diese Charakteristik der verschiedenen Stellungen dürfte indeß absolut irrig sein. Kirchlich und päpstlich denkt der gesammte Episkopat der österreichischen Monarchie, aber seine große Mehrzahl — die Ausnahmen sind sehr spärlich — hat auch erwogen daß sie einem constitutionellen Gemeinwesen angehört, sie trägt der Thatsache volle Rechnung daß eine absolute kirchliche Gewalt, wo positive Staats-Einrichtungen dieselbe begränzen, nicht denkbar oder doch nicht durchführbar ist, und sie betont daß das eigenste Interesse der Kirche und des Papstthums es verbiete bindende Normen aufzustellen, zu deren Geltendmachung es an jedem Mittel fehlt, und die deßhalb nur die Gemüther beunruhigen, und das Ansehen der Kirche und des heil. Stuhls in den Augen der Gläubigen selbst schädigen können. Die Kirche und das Papstthum sollen — das ist die Anschauung welche nicht bloß der österreichisch-ungarische Episkopat vertritt, sondern zu welcher sich die meisten Bischöfe auch aus andern constitutionell regierten Staaten bekennen — dem Staat keine Existenz-Bedingungen entgegenbringen welche der Staat nach der Natur seiner Construction zu ignoriren oder gar zu bekämpfen genöthigt sein würde, sondern sie sollen sich diejenige Selbstbeschränkung auferlegen die ihnen, wenn auch auf einem engeren Gebiete, die volle und unbeirrte Freiheit der Bewegung ermöglicht und verbürgt. — Sie werden den Anfang einer größern Arbeit über die türkischen Eisenbahnen in der officiellen „Abendpost" bemerkt haben; die Fortsetzungen werden unmittelbar folgen. Was an den Behauptungen und Ausführungen derselben im Einzelnen richtig oder weniger richtig sein mag, soll dahin gestellt bleiben; daß sie aber in das officielle Blatt Eingang gefunden, constatirt vor allen Dingen daß Oesterreich-Ungarn in jener Eisenbahnfrage seine Lebens-Interessen engagirt erblickt, und sich deßhalb verpflichtet erachtet das Zustandekommen der betreffenden Schienenwege mit seinem ganzen Einfluß zu fördern.

⚘ **Prag**, 9 Jan. Die Agitation der Arbeiter wird durch fortwährende Versammlungen derselben ununterbrochen im Fluß erhalten. Bald sind es Lohnverhältnisse, bald sociale und politische Fragen welche den Inhalt der meist aufreizenden Erörterungen bilden, immer aber sind die nationalen Forderungen der Refrain aller Resolutionen, die in der Regel fix und fertig mitgebracht, vorgeschlagen und commentirt werden von Männern, mitunter auch von frühreifen Jünglingen, die nicht zur Classe der Arbeiter zählen. Für das Verständniß welches letztere zur Erörterung der vorkommenden Resolutionen an den Tag legen, diene unter vielen das eine Beispiel: daß in einer gestrigen Versammlung, nach der Resolution zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts, eine zweite gefaßt wurde für Aufrechthaltung der historischen Rechte Böhmens! Diese Verquickung der modernen Freiheitsrechte mit abgestorbenen Classenprivilegien muß um so mehr zur Verwirrung der Begriffe führen, als auch die täglichen Auslassungen der nationalen Blätter das Ihrige dazu beitragen, nur mit dem Unterschiede daß die schrankenlose Presse in den bissigen und verhetzenden Ausfällen gegen die Regierung und die Verfassung sich weniger zu geniren braucht als die Redner in den öffentlichen Versammlungen. Der Einfluß der nationalen Agitation in Wort und Schrift zeigt übrigens in Beziehung auf die sinkende Volksmoral auch im abgelaufenen Jahr wieder eine bedeutende Zunahme der gemeinen Verbrechen, wie bei dem hiesigen Landesgerichte so auch bei den andern Kreisstrafgerichten. Die steigenden Ziffern überschreiten dabei weit das Verhältniß der Bevölkerungszunahme.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 10 Jan. Der schweizerische Gesandte in Paris hat dem Bundesrath die Meldung erstattet: daß die Ratifications-Urkunde des schweizerisch-französischen Auslieferungsvertrages am 6 ds. ausgewechselt, und der Zeitpunkt des Inkrafttretens auf den 1 Febr. festgestellt worden sei. — Die Regierung von Graubünden hat Schritte gethan um durch Hrn. v. Tschudi bei der österreichischen Regierung und Tirol die Herstellung des Straßenanschlusses Münster-Mals zu erwirken. — Eine interessante kirchenrechtliche Frage entspinnt sich wegen Mitbenutzung der Kirche in Locle (Kanton Neuenburg) von Seite der liberalen Protestanten. Das conseil général hat nämlich den Beschluß gefaßt: es dürfe dieselbe nur von den Staatskirchlichen, von andern religiösen und öffentlichen Vereinigungen dagegen nicht benutzt werden. Dagegen haben nun die liberalen Protestanten beim Staatsrath recurrirt. — Die Zuger Regierung hat der Bundesregierung angezeigt daß, nachdem Missions-Prediger in Baar sich als dem Jesuitenorden angehörig erwiesen haben, denselben das öffentliche Auftreten auf der Kanzel oder als öffentliche Lehrer untersagt worden sei. — Der bekanntlich auf der Flucht ergriffene Cassier der „Eidgenössischen Bank", Schär, hat sich dem „Bund" zufolge, auf die gegen ihn gestellte Anklage schuldig erklärt; eine öffentliche Beweisverhandlung gegen ihn wird also nicht stattfinden. Die Aburtheilung dürfte erst gegen Ende Januars erfolgen.

Frankreich.

Paris, 10 Jan. Nach einer Darstellung der Union ist die Auffassung welche in der Weigerung des Barreau der Pariser Advocaten dem neuen Justizminister seine Aufwartung zu machen eine Verletzung des Anstandes sah, irrig. Diese Körperschaft sei vielmehr nur einer alten Ueberlieferung treu geblieben, wonach sie nur dann eine Deputation zur Beglückwünschung eines neu ernannten Justizministers absendet, wenn dieser im Augenblick seiner Ernennung ausübender Advocat oder ein ehemaliger Bâtonnier ist. Hr. Emil Ollivier befindet sich in keinem dieser beiden Fälle. Da indeß diese Bedingungen nicht allgemein bekannt sind und die Enthaltung des Barreau's in vielen Kreisen als eine Demonstration aufge

faßt wurde, so sah sich der gegenwärtige Bâtonnier, Hr. Grévy, veranlaßt am letzten Samstag dem Hrn. Emile Ollivier, seinem Generalsecretär Philis und seinem Cabinetschef Adelon ein officielles Diner zu geben.

In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers ergriff nach Verlesung des Protokolls der Justizminister Hr. Emile Ollivier das Wort: „Die Kammer weiß daß während ihrer Abwesenheit ein Cabinet gebildet worden ist. Dieses Cabinet erachtet es für seine Pflicht dem gesetzgebenden Körper die Gründe seiner Entstehung, und die Politik welche es zu verfolgen gedenkt, auseinanderzusetzen. Die Wiederkehr des parlamentarischen Régime's mußte natürlich neue Männer ans Ruder bringen. Diese Männer, welche heute vor Ihnen stehen, werden im Besitze der Regierung dieselben bleiben die sie in der Opposition gewesen sind; sie werden eine liberale, ebenso ihren Principien als den Wünschen des Landes entsprechende Politik befolgen. Unsere Absichten sind Ihnen bekannt; sie sind in unserm gemeinschaftlichen Programm klar niedergelegt, und wir haben den festen Willen sie zur Durchführung zu bringen. Für unser Werk haben wir zunächst das ganze Vertrauen des Souveräns nöthig; er hat es uns mit einer Großherzigkeit gegeben für welche die Geschichte ihm dankbar sein wird. (Beifall.) Wir bedürfen ferner des ganzen Vertrauens der Mehrheit, und wir bitten sie um dasselbe. In der täglichen Praxis werden wir die größten Rücksichten für jedermann haben, ebenso für die Mehrheit, welche uns folgt und stützt, wie für die Opposition, deren Kritiken uns nicht minder nothwendig sein werden als der Beistand unserer Freunde. Ja, wir wollen einer Politik der Versöhnung und der Beschwichtigung huldigen, und an uns soll es nicht liegen daß nicht alle schlechten Leidenschaften und kränkenden Erinnerungen der Vergessenheit anheimfallen. Wir wollen eine gemeinschaftliche Strömung von Rechtschaffenheit und gutem Glauben herstellen, und allesammt an der Begründung einer nationalen Regierung arbeiten, die sich mit Festigkeit und zugleich mit Geschmeidigkeit den Bedürfnissen des Landes anpaßt, und im Stande ist die Freiheit ohne Zügellosigkeit zu sichern." — Diese Rede schien ziemlich farblos, und fand daher nur mäßigen Beifall; die Linke bewahrte eine eisige Kälte. Hr. Josseau legt seinen Bericht über den Entwurf der neuen Geschäftsordnung nieder. Hr. v. Kératry bringt einen Gesetzentwurf ein, nach welchem vom Jahr 1875 an kein neuer Wähler in die Listen eingetragen werden soll der nicht lesen und schreiben kann. Hr. Johnston interpellirt den Handelsminister wegen eines heut in der Amtszeitung veröffentlichten Decrets, betreffend die temporäre Zulassung von Gußeisen und Baumwolle. Der Handelsminister bittet ihm eine Frist zur Beantwortung dieser Interpellation zu gewähren. Hr. Picard bringt einen Gesetzentwurf ein welcher sich auf die Wiederherstellung der Schwurgerichte für politische Vergehen, und einen zweiten der sich auf die Reorganisation der Nationalgarde bezieht. Hr. Raspail verliest einen Gesetzentwurf durch welchen der Eid im Gerichtsverfahren und für die politischen Körper abgeschafft werden soll; ferner einen Antrag auf Ernennung einer Commission von 30 Mitgliedern, welche die Rechnungen der Stadt Paris prüfen und eine Untersuchung über das persönliche Vermögen des Hrn. v. Haußmann einleiten soll. (Stürmische Unterbrechung.) Hr. Gambetta interpellirt den Kriegsminister über das Loos der beiden Soldaten welche, nachdem sie einer öffentlichen Versammlung beigewohnt, in die Haft, dann in einen Zellenwagen gebracht und nach Afrika transportirt worden sind. Man wisse nicht was aus ihnen geworden sei, und doch sei eine Summe von 12,000 Fr. zu ihrem Loskauf im Subscriptionsweg aufgebracht worden. Redner fragt den Kriegsminister ob er den Soldaten diese Summe übermitteln wolle. Kriegsminister Le Boeuf ergreift das Wort. Er erklärt daß er die ganze Verantwortlichkeit für den in Rede stehenden Act übernehme, und seine Ehre darein setze die Disciplin in der Armee streng aufrecht zu erhalten. Dieselbe mache es den Soldaten zum Gesetz sich an politischen Versammlungen nicht zu betheiligen. Die beiden welche zuwider gehandelt seien nach Afrika dirigirt worden, und dasselbe werde auch ferner den Mitgliedern der Armee widerfahren welche sich ein ähnliches Vergehen zu Schulden kommen lassen sollten. Hr. Gambetta replicirt. Die Sitzung dauert fort.

In einer gestern abgehaltenen Versammlung haben, dem Mon. Univ. zufolge, die Mitglieder der Linken beschlossen alle bisher eingebrachten Interpellationen zurückzuziehen, und dafür eine neue einzubringen, in welcher sie die Regierung auffordern würden sich offen zu erklären: ob sie in Zukunft das System der officiellen Candidaturen beibehalten wolle, oder nicht.

Zum Präfecten von Lyon ist, an Hrn. Chevreau's Stelle, Hr. Sencier, und an dessen Stelle der bisherige Präfect der Somme Hr. d'Auribeau zum Generaldirector im Ministerium des Innern ernannt worden.

Niederland.

.//. **Haag**, 8 Jan. Das amtliche Blatt hat so eben einen ausführlichen Bericht über die von Seiten der niederländischen Truppen gegen die Bevölkerung von Commendah, auf der Küste von Guinea, unternommene Expedition veröffentlicht. Derselbe bestätigt die früher von mir einem Privatschreiben entnommenen Einzelheiten. Der von den unsrigen überraschte Feind hatte beim Herannahen der Truppen den Ort verlassen, und sich in den umliegenden Wäldern versteckt, von wo derselbe ein heftiges Feuer auf die Soldaten richtete. Das gleiche geschah auch aus den bei der Stadt gelegenen Häusern, in welchen sich die Rebellen verschanzt hatten. Es gelang aber den Expeditionstruppen schließlich die betreffenden Plätze zu säubern und zu behaupten. — Die zweite Kammer der Generalstaaten wird wahrscheinlich am 15 nächsten Monats ihre Arbeiten wieder aufnehmen. Die erste Kammer vertagte sich auf unbestimmte Zeit, nachdem sie die Etatsvorlage der Mittel einhellig gegen eine Stimme, und verschiedene Gesetzentwürfe von untergeordnetem Interesse einstimmig genehmigt hatte. Zu den letztern gehörte der Entwurf mittelst dessen die Generalstaaten ihre Zustimmung zu der beabsichtigten Heirath der Prinzessin Marie mit dem Prinzen zu Wied ertheilen sollten, wobei von Seiten des Publicums nicht unbemerkt blieb daß der Ausschuß welchem der Entwurf zur Vorprüfung überwiesen war, sich eine ziemlich deutliche Anspielung auf den Kronprinzen erlaubt hatte, welcher bekanntlich früher als der muthmaßliche Gatte der jetzt verlobten Prinzessin galt. Der Ausschußbericht erklärte nämlich: die Kammer werde ihre Zustimmung mit desto größerer Genugthuung geben, als die beabsichtigte Heirath eine neue Bürgschaft für die Sicherstellung der constitutionsmäßigen Thronfolge biete. — Die Regierung hat vor einigen Tagen die erste Abtheilung der Bauarbeiten für die großartige, bei Rotterdam anzulegende Eisenbahnbrücke im Concurswege vergeben. Dieselbe ist bestimmt die Stadt mit dem auf der andern Seite der Maas gelegenen Orte Feyenoord zu verbinden. Der Fluß hat auf den dazu gewählten Punkten eine Breite von 399 Metern. — Bekanntlich sind die Festungen Maastricht und Venloo z. Z. in der Abtragung begriffen. Die ganze Provinz Limburg wäre somit von Fortificationen entblößt, wenn es nicht noch eine, nämlich die bei der belgischen Stadt Maeseyck gelegene Festung Stevensweert gäbe. Die Rechte auf dieselbe werden aber dem Staat seitens einer dortigen Familie streitig gemacht, welche behauptet: die betreffende Festung im 15. Jahrhundert dem Staate nur unter der Bedingung überlassen zu haben daß dieselbe von neuem in den Besitz der Eigenthümer komme, sobald die Regierung sie nicht mehr zur Vertheidigung des Landes brauche. Und um nun seines angeblichen Besitzthums nicht verlustig zu werden, läßt der Staat die Festung Stevensweert, obwohl sie völlig überflüssig geworden, sorgfältig unterhalten. Gewiß ein sonderbares Verfahren!

Italien.

= **Rom**, 8 Jan. Die in der zweiten öffentlichen Generalsession erwartete Verkündigung der ersten Decrete des Concils ist vorgestern ausgeblieben, auf ähnliche Vertagungen ist weitere Aussicht, dagegen mußte das ganze Concil, wie es Cardinäle und Bischöfe vertreten, die von Pius IV vorgeschriebene professio fidei vor Sr. Heil. beschwören. Als in der vorigen und heutigen Sitzung Monsignor Gandolfi, Bischof von Civitavecchia und Corneto, das Wort nahm, änderte sich die gewöhnliche Scene: streng hierarchisch und einst ständiger Beobachter Cardinal d'Andreas steht er unter den Vertheidigern des Syllabus mit in erster Reihe, ist dabei nicht ohne Rednertalent, wie er denn unter den hiesigen Collegen die glattesten Hirtenbriefe schreibt. Was wider die Vernunft, was für den Offenbarungsglauben, was wider den kirchlichen Liberalismus in einem geistlichen Parlament gesagt werden kann, bekamen die versammelten Väter bei dieser Gelegenheit zu hören, so daß die Gleichgesinnten sich von lauten Beifallsbezeugungen nicht zurückhalten konnten, der Erzbischof von Mexico Monsignor Labastida aber ihn vor allen umarmte und herzte. So ist vorläufig keine Veröffentlichung der Beschlüsse zu hoffen. Die dogmatischen Berathungen über die einzelnen Artikel des Syllabus sollen erst zu Ende gebracht werden, dann will man weiter sehen. — Die Väter des Concils verloren schon wieder ein Mitglied: Monsignor O Vasquez, Bischof von Panamà in Neugranada, starb letzten Montag und erhielt in der Ordenskirche der Dominicaner feierliches Begräbniß. — Nach langem Unwetter erfreuen wir uns der südlichen Sonne, wenn auch nicht ohne Kälte. — Der Pianist Georg Leitert aus Dresden, noch im jugendlichen Alter von 17 Jahren, gab vorgestern, von Mad. Olga Janina unterstützt, im Palast Caffarelli auf dem Capitol vor einem gewählten Publicum das zweite Concert mit einem Erfolg wie ihn sonst nur vollendete Meisterschaft erzielt. Es ist schwer daß auch Italiener fremdes Verdienst anerkennen, geschweige schätzen, beides wurde dem jungen Virtuosen mit vollen Händen von den ersten römischen Maestri zutheil. Der mitanwesende Abbé Franz Liszt, der für die letzte Ausbildung des jungen Talents das Meiste that, muß einen hohen Genuß gehabt haben. Die Deutschen sind dem Frhrn. v. Arnim für die immer bereite Verfügung über den schönen Saal seiner Wohnung für dergleichen Anlässe verbunden.

Die in den neuesten englischen Blättern vorliegenden Berichte aus **Rom** bestätigen das bereits mitgetheilte über die Rede des Bischofs Stroßmayer. Der Specialcorrespondent der Times will wissen: der Prälat habe sich über die Schwierigkeiten der katholischen Schule in Bonn und Heidelberg, sowie an anderen deutschen Universitäten vernehmen lassen, und hervorgehoben, schon unter den gegenwärtigen Verhältnissen seien die

Vorlesungen der katholischen Schule nur spärlich besucht, und wenn der Papst einen Kreuzzug gegen den Nationalismus in all seinen Gestalten ankündige, so werde man Professoren und Hörsäle vielleicht ganz verlassen sehen. Darauf hin sei der Redner zur Ordnung gerufen worden, und habe sich mit der Bemerkung: „Wenn ich nicht über diesen Punkt weiter sprechen darf, so will ich zur Erörterung der Organisation des Concils und seiner Ausschüsse übergehen,“ weiter ausgelassen. Ein anderer Correspondent des Blattes berichtet: dem vorsichtigen Antonelli sei nach dieser Sitzung im Hinausgehen das Wort entschlüpft: solche Auftritte seien nicht zu dulden, und man müsse ihnen ein Ende machen. Darauf sei denn Cardinal de Luca als vorsitzender Legat durch den Cardinal de Angelis, den Candidaten der Schwarzen für den päpstlichen Stuhl, ersetzt worden. Der durch Verfügung der Curie nun auch gesprengte Ausschuß der Opposition, welcher aus 9 Prälaten bestand, hat nach Angabe dieses Berichterstatters folgende Resolutionen angenommen, die in Form eines Protestes eingereicht werden sollen. Zunächst sollen alle Reden vor der nächsten Versammlung des Concils gedruckt und mitgetheilt werden. Dann soll bezüglich der Reden kein anderer Vorrang anerkannt werden als der des früheren Datums der Anmeldung, und schließlich sollen die Bischöfe während des Concils von aller Censur für ihre Schriften befreit werden. Der zweite Punkt richtet sich gegen den Plan durch große Titularpersonen der Mehrheit die Opposition des Wortes zu berauben, während der dritte Punkt hauptsächlich den Bischof Maret betrifft, dessen Schriften verboten sind, während seine Gegner ungestraft mündlich und schriftlich erklären: er sei zum Kreuze gekrochen. Der ursprüngliche Protest der deutschen Bischöfe ist nach derselben Quelle nun doch verwirklicht und von 25 unter 40 Prälaten unterzeichnet worden. Cardinal Schwarzenberg befindet sich mit darunter. Für die nächsten Tage kündigt der Correspondent den zweiten bisher ganz geheim gehaltenen Theil des Schema an, der sich mit den Verhältnissen zwischen Kirche und Staat beschäftigt.

Rußland.

St. Petersburg, 4 Jan. Vor kurzem publicirte der „Regierungs-Anzeiger“ einen neuen Handelsvertrag zwischen Rußland und China. Dieser Vertrag ist vorläufig auf fünf Jahre abgeschlossen. Werden aber in den letzten sechs Monaten dieser Periode keine Aenderungen desselben beantragt, so gilt er noch weitere fünf Jahre. Der neue Vertrag regelt namentlich die Beziehungen des Gränzverkehrs zwischen beiden Reichen. Nach seinen Hauptbestimmungen soll längs der ganzen russisch-chinesischen Gränze in einem Landstrich von sieben Meilen Breite auf jeder Seite der Verkehr abgabenfrei sein. Beim Verkehr über dieses Gebiet hinaus haben die Handeltreibenden den gesetzlichen Zoll zu entrichten. Die Kaufleute welche in dem fremden Gebiet Handel treiben, müssen mit amtlichen Ausweisen über ihre Person und ihre Waaren versehen sein. Im weiteren bestimmt der Vertrag u. a. daß in allen Häfen der beiden betheiligten Mächte gegenseitig der Import erlaubt sein soll. — Die schon lange Zeit schwebende Frage wegen Anlegung einer Eisenbahn von Lyck nach Brest-Litowski hat nunmehr ihre Entscheidung erhalten. Dieser Bahnbau ist der vom Grafen Lehndorff vertretenen preußischen Gesellschaft überlassen worden. Durch die neue Bahn gelangt Königsberg in Schienenverbindung mit Odessa. Aller Voraussicht nach dürfte künftig ein wesentlicher Theil des nach England gehenden Getreide-Exports aus dem südwestlichen Rußland seinen Weg über Königsberg nehmen. — Unsere directe Eisenbahnverbindung mit Moskau ist noch immer unterbrochen. Bis jetzt hat über den Msta-Fluß noch keine Nothbrücke hergestellt werden können. Um so mehr wachsen die Verluste der Nikolai-Bahn-Gesellschaft. (N. A. Z.)

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 2 Jan. Auch die zweite Interpellation in der Judenfrage, die sich auf die Versprechungen bezog welche der Justizminister Boeresco bei seiner Anwesenheit in London dem Lord Clarendon gemacht haben soll, ist in der Kammer zu Gunsten des Ministeriums erledigt worden. Minister Boeresco antwortete dem Interpellanten: er sei von dem Fürsten Karl von Paris nach London geschickt worden um die Königin von England zu begrüßen. Daselbst angekommen, habe er auch mit dem Lord Clarendon eine Unterredung gehabt, in welcher von vielerlei Dingen die Rede gewesen sei, unter andern auch von der Consulargerichtsbarkeit in Rumänien und von der Judenfrage. In Bezug auf letztere habe er, Boeresco, dem großbritannischen Minister die Aufkärung ertheilt daß die Juden in Rumänien wegen ihrer Religion niemals verfolgt worden seien; die Judenfrage sei rein socialer Natur. Nachdem er mit dem Fürsten nach Bukarest zurückgekehrt, habe er seine Unterredung mit Hrn. Clarendon ebenso wie seine Unterredungen mit den HH. Latour d'Auvergne, Beust, Eötvös ꝛc. seinen Collegen mitgetheilt, und diese seien mit denselben einverstanden gewesen. Der Minister Cogalnitscheano fügte der Erklärung des Justizministers hinzu: die Regierung habe Hrn. Boeresco auf seine Reise gar keine Mission mitgegeben, also auch keine bezüglich der Judenfrage. Begreiflicherweise habe dieß aber Hrn. Boeresco nicht hindern können mit den Diplomaten Europa's sich über diverse Fragen zu unterhalten, wobei auch die Judenfrage nicht ausgeschlossen gewesen. Da aber über eine Unterhaltung in der letztgenannten Sache in den europäischen Zeitungen eigenthümliche Erzählungen gestanden hätten, so hätten sämmtliche Minister, sobald Hr. Boeresco nach Bukarest zurückgekehrt gewesen, von demselben Aufklärungen verlangt, welche dieser denn auch, und zwar schriftlich, gegeben habe. Aus diesem Schriftstück gehe hervor daß Hr. Boeresco gar keine Engagements eingegangen sei, womit die übrigen Minister sich zufriedengestellt erklärten. — Der Gemeinderath von Jassy überreichte der Kammer ein Gesuch worin der Bau einer Eisenbahn von Jassy nach dem Pruth zum Anschluß an die russischen Eisenbahnen gefordert wird. Der Senat hat das Gesetz zur Regulirung der Dimbovitza innerhalb der Hauptstadt angenommen. (Pr.)

Türkei.

Eine Correspondenz der „N. Fr. Presse“ aus **Konstantinopel,** 1 Jan., bringt den Wortlaut der Antwort welche der Khedive auf den von Server Pascha überbrachten neuesten großherrlichen Ferman ertheilt hat. Der Vicekönig schreibt an den Großwessier:

„Se. Exc. Server Effendi, einer der hohen Würdenträger des Reichs, überbrachte mir dieser Tage einen kaiserlichen Ferman, welchen übereinstimmend mit dem Schreiben Ew. Hoheit er beauftragt war mir einzuhändigen. Meiner Pflicht gemäß übernahm ich denselben mit jener ehrfurchtsvollen Achtung die ich bei jeder Gelegenheit Sr. Majestät zu erweisen pflege. Die feierliche Verlesung dieses kaiserlichen Befehls (Fermans) erfolgte unter herkömmlichen festlichen Ehrenbezeugungen. Se. Exc. Server Effendi, der seine Mission nun beendigt hat, kehrt mit diesem meinem Antwortschreiben zur hohen Pforte zurück, um dasselbe Ew. Hoheit mit der Bitte einzuhändigen mir auch fernerhin das Wohlwollen Sr. Maj. des Sultans, dessen ich stets bedarf, nicht bloß zu erhalten, sondern für die Zukunft nur noch mehr befestigen zu wollen. Einige Anliegen, die ich der Gewogenheit Sr. Majestät zu unterbreiten wünschte, wurden Server Effendi vorläufig nicht mitgetheilt; da indessen das Thor der Begünstigungen und Gnaden Sr. Majestät jenen stets geöffnet ist die da eintreten wollen, so behalte ich mir vor dieselben bei einer andern Gelegenheit der besondern Huld Sr. Majestät und der Gewogenheit Ew. Hoheit zu unterbreiten.“

Bekanntlich — schreibt der Berichterstatter des Wiener Blattes weiter — weigerte sich Server Effendi diese Antwort persönlich zu überbringen; er ließ dieselbe durch einen ägyptischen Postdampfer hieher befördern. Da auf die telegraphische Depesche des Großwessiers noch immer keine Antwort erfolgte, so wurde eine zweite gleichen Inhalts nach Aegypten befördert. Wir erfahren mittlerweile aus Kairo daß Ismail Pascha sowohl die Auslieferung der 200,000 Hinterlader,*) als auch der geforderten Panzerschiffe verweigert; außerdem soll der Khedive zur Deckung der Auslagen für die veranstalteten Suez-Feierlichkeiten den Fellahs eine außerordentliche Steuer von 15 Piastern aufgebürdet haben. Da der Vicekönig überdieß in neuester Zeit wiederholte Bestellungen von Panzerschiffen im Ausland machte, und die Stärke der ägyptischen Flotte überhaupt zu verheimlichen sucht, es aber hier dringend nothwendig erscheint sich hierüber Gewißheit zu verschaffen, so kam man auf die praktische Idee den betreffenden Baumeistern sämmtliche Zeichnungen der bereits gelieferten und noch zu erbauenden Kriegsfahrzeuge abzuverlangen. Man hat nun die Plane in Händen und studiert eifrig die Construction dieser neuesten Erfindungen; ob auch die Schiffe nachkommen werden, darüber wird die nächste Zukunft entscheiden. General Koroneos, bekannt als Obercommandant der Insurgenten von Candia, nachher Kriegsminister in Griechenland, soll sich gegenwärtig in Kairo befinden, und dürfte möglicherweise, so heißt es, in ägyptische Dienste treten; auch beabsichtigt der Vicekönig einige griechische und andere ausländische Marine-Officiere zu engagiren. Daß solche Nachrichten nicht geeignet sind den Geist der Versöhnung zu fördern, versteht sich von selbst; die Erbitterung gegen den Khedive ist daher in stetem Zunehmen.

Südamerika.

Panamá, 6 Dec. Der Dampfer „Peru,“ welcher vorgestern hier eingelaufen ist, hat folgende Nachrichten aus Südamerika überbracht: Abgesehen von der in Lima durch die Guano-Frage hervorgerufenen Aufregung, herrscht in allen Provinzen Peru's die vollständigste Ruhe. Eine Feuersbrunst welche in der Hauptstadt hinter der Kirche San Francisco ausgebrochen war, ist mit Hülfe einer prachtvollen aus England kürzlich eingeführten Dampfspritze rasch bewältigt worden. Leider ward eine Person dabei getödtet, und wurden zwei schwer verletzt. — In Ecuador hat der Finanzminister am 27 Oct. ein Rundschreiben an alle Provinzgouverneure gerichtet, in welchem er sie auffordert die Silbermünzen von vier Realen welche 1836 in Cuzco, und die von gleichem Werth welche 1830 in Bolivia geprägt worden sind, in den öffentlichen Cassen nicht mehr anzunehmen da dieselben nicht vollwichtig seien. — In Bolivia ist der Präsident Melgarejo, nachdem er den Aufstand unterdrückt hatte, am 6 Nov. nach la Paz zurückgekehrt. Die Insurgentengenerale Morales und Villegas sind wahrscheinlich nach Peru entflohen. Mehrere Cavallerieregimenter wurden nach der peruanischen Gränze geschickt. General Dulon ist zum

*) Französische Blätter bemerkten vor einigen Tagen, es könne sich überhaupt nur um 40,000 Hinterlader handeln, welche jedoch längst unter die ägyptische Armee vertheilt seien. D. R.

Militärgouverneur von la Paz ernannt, während der erste Minister, Don Mariano Donato Muñoz, an der Spitze von 500 Mann beauftragt ist die Districte von Sucre und Potosi zur Ruhe zu bringen. Die Wiedereinführung der Kopfsteuer, welche unter den Indianern allgemeine Unzufriedenheit hervorgerufen hat, ist die Hauptursache des letzten Aufstandes. — Die Nachrichten aus Valparaiso vom 17 Nov. sind voller Einzelheiten über die entsetzliche Feuersbrunst welche in Santiago am Morgen jenes Tages ausgebrochen ist. Der niedergebrannte Theil der Stadt ist gerade das schönste und reichste Viertel, und eine Anzahl der eingeäscherten Häuser ist nicht versichert. Die chilenische Regierung hat ein wichtiges Decret erlassen, demgemäß alle Finanzbeamten, oder solche welche mit öffentlichen Geldern zu thun haben, Caution leisten müssen. Hr. Louis Cousiño, ein reicher Grundbesitzer, hat dem Staat eine Summe von 60,000 Piastern überlassen, um das Marsfeld in einen prachtvollen Park nach dem Vorbilde des Pariser Boulogner Gehölzes umzugestalten. (C. H.)

Neueste Posten.

× **München**, 12 Jan. Die Kammer der Abgeordneten versammelte sich auf Einladung des Alterspräsidenten heute Vormittags halb 10 Uhr, um in geheimer Sitzung die Wahl ihres Directoriums vorzunehmen. Zuerst wurde zur Wahl des ersten Präsidenten geschritten und 141 Stimmen abgegeben. Demnach war die absolute Majorität 71. Auf den Ministerialrath Dr. L. v. Weis aus München fielen 78 Stimmen, auf den Advocaten Dr. Marq. Barth aus Kaufbeuren 55, auf Prof. Dr. Edel aus Würzburg 7, auf den Gutsbesitzer und k. Kämmerer M. Grafen v. Seinsheim-Grünbach aus Grünbach 1 Stimme, und hienach ist Dr. v. Weis 1. Präsident der Kammer. Von der patriotischen Partei, welche 80 Stimmen zählt, waren 79 Abgeordnete anwesend. Hievon gaben 78 ihre Stimme dem Dr. v. Weis, die auf Graf v. Seinsheim gefallene Stimme ist die des Dr. v. Weis. Die liberalen Parteien zählen, nachdem der Eintritt der 7 Münchener und der 3 Günzburger Abgeordneten vertagt ist, statt der ursprünglichen 74 Stimmen nur mehr 64. Hievon waren 62 anwesend (Jordan ist noch nicht angekommen, 1 Abgeordneter fehlte), und es vertheilten sich diese 62 Stimmen, wie erwähnt, in der Weise daß auf Dr. Marq. Barth 55 Stimmen und auf Dr. Edel 7 Stimmen fielen. Bei der Wahl des zweiten Präsidenten stimmten abermals 141 Abgeordnete, und erhielten M. Graf v. Seinsheim-Grünbach 78 Stimmen, Dr. Marq. Barth. 56, Dr. Edel 6, Graf v. Fugger-Blumenthal 1 Stimme. Demnach ist Graf v. Seinsheim zweiter Präsident. Zum ersten Secretär wurde Archiv-Conservator Dr. Jörg aus Landshut mit 79 Stimmen gewählt, 53 St. fielen auf den Anwalt L. Louis aus Landau, 7 auf den Appellrath M. Stenglein aus München, 1 Stimme auf den Regierungsrath Karl Frhrn. v. Ow aus Landshut. An der Wahl des ersten Secretärs hatten sich somit 140 Abgeordnete betheiligt. An der Wahl des zweiten Secretärs nahmen nur mehr 138 Abgeordnete theil, und es erhielt Frhr. v. Ow 78 Stimmen, Louis 53, Stenglein 5, Frhr. v. Stauffenberg und Dr. Karl Barth je 1 Stimme. Das ganze Directorium der Kammer der Abgeordneten besteht demnach aus Angehörigen der patriotischen Partei.

|| **Paris**, 11 Jan. Nicht Kammerverhandlungen, noch Ministerialprogramme beschäftigen heute die Aufmerksamkeit der Pariser, sondern allein der Mord welchen gestern der Prinz Peter Bonaparte an dem Journalisten Victor Noir verübt hat. Als erste Darstellung des Sachverhalts theile ich Ihnen nachstehend den Inhalt der schwarz umrändert erschienenen „Marseillaise" mit. Das Blatt beginnt folgendermaßen:

„Mord, begangen durch den Prinzen Peter Napoleon Bonaparte an dem Bürger Victor Noir. Mordversuch, begangen durch den Prinzen Peter Napoleon Bonaparte an dem Bürger Ulrich v. Fonvielle. Ich hatte die Schwäche zu glauben daß ein Bonaparte etwas anderes sein könne als ein Mörder! Ich hatte gewagt mir einzubilden daß ein loyales Duell in dieser Familie möglich wäre, wo der Mord und der Hinterhalt Tradition und Brauch sind. Mein Mitarbeiter Paschal Grousset hat meinen Irrthum getheilt, und heute beweinen wir unsern armen und lieben Freund Victor Noir, den der Bandit Peter Napoleon Bonaparte ermordet hat. Seit 18 Jahren befindet sich Frankreich in den blutbefleckten Händen dieser Gurgelabschneider, welche, nicht damit zufrieden die Republicaner in den Straßen niederzukartätschen, sie in schmutzige Fallen locken um sie zu Hause zu erwürgen. Französisches Volk, findest du nicht daß es jetzt genug ist? Henri Rochefort." — „Am 10 Jan. 1870, um 1 Uhr, begaben wir uns, Victor Noir und ich, zu dem Prinzen Peter Bonaparte, 59 Rue d'Auteuil; wir waren von Hrn. Paschal Grousset gesandt, um von dem Prinzen Peter Bonaparte Rechenschaft für beleidigende Artikel für Hrn. Paschal Grousset zu verlangen, die im „Avenir de la Corse" erschienen waren. Wir gaben unsere Karten zwei Bedienten die sich unter der Thüre befanden, und man führte uns in ein kleines Sprechzimmer rechts zu ebener Erde. Dann nach einigen Minuten ließ man uns in das erste Stockwerk aufsteigen, einen Waffensaal durchschreiten, und endlich in einen Salon eintreten. Eine Thüre öffnete sich und Hr. Peter Bonaparte trat ein. Wir giengen auf ihn zu und die folgenden Worte wurden gewechselt: „Mein Herr, wir kommen von Hrn. Paschal Grousset, Ihnen einen Brief zu überbringen." — „Sie kommen also nicht von Hrn. Rochefort und Sie sind nicht seine Handlanger?" — „Mein Herr, wir kommen in einer andern Angelegenheit, und ich bitte Sie Kenntniß von diesem Briefe zu nehmen." Ich hielt ihm den Brief hin; er näherte sich einem Fenster um denselben zu lesen. Er las ihn, und nachdem er ihn mit der Hand zerknittert hatte, kam er gegen uns zurück. „Ich habe Hrn. Rochefort gefordert, sagte er, weil er der Fahnenträger des Gesindels ist. Was Hrn. Grousset betrifft, so habe ich demselben keine Antwort zu geben. Sind Sie mit diesen Ludern (avec ces charognes) solidarisch? Mein Herr, antwortete ich, wir kommen zu Ihnen ehrlich und höflich, um das uns übertragene Mandat zu erfüllen. Sind Sie mit diesen Elenden solidarisch? Victor Noir entgegnete: „Wir sind mit unseren Freunden solidarisch!" Da trat der Prinz Bonaparte plötzlich einen Schritt vor, und gab ohne jegliche Herausforderung von unserer Seite mit der linken Hand dem Victor Noir eine Ohrfeige; im nämlichen Augenblick zog er einen zehnläufigen Revolver, den er geladen in seiner Tasche verborgen hielt, und schoß aus größter Nähe auf Noir. Noir bäumte sich unter dem Schuß empor, drückte beide Hände gegen die Brust und zog sich in die Thüre zurück, durch welche wir eingetreten waren. Der feige Mörder stürzte sich jetzt auf mich, und gab aus größter Nähe einen Schuß auf mich ab. Ich ergriff dann ein Pistol das ich in meiner Tasche hatte, und während ich dasselbe aus seinem Futteral zu ziehen suchte, warf sich der Elende auf mich; als er mich jedoch bewaffnet sah, wich er zurück, stellte sich vor die Thür und zielte auf mich. Da begriff ich den Hinterhalt in den wir gefallen waren und sagte mir daß, wenn ich einen Schuß abgäbe, man gewiß sagen würde: wir seien die Angreifer gewesen. Ich öffnete eine Thüre hinter mir und zog mich zurück, indem ich Mord! rief. Im Augenblick wo ich hinausgieng, knallte ein zweiter Schuß, und die Kugel drang wieder durch meinen Ueberrock. In der Straße fand ich Noir, welcher die Kraft gehabt hatte herunterzusteigen und da verschied. Dieß sind die Thatsachen sowie sie sich zugetragen haben, und ich erwarte eine schnelle und exemplarische Justiz für das Verbrechen. Ulrich v. Fonvielle."

Ich stelle dieser Darlegung gleich diejenige des Prinzen Peter Bonaparte gegenüber, welche derselbe unmittelbar nach dem Ereigniß niedergeschrieben und einem Redacteur des Figaro mitgetheilt hat. Dieselbe lautet folgendermaßen:

„Sie haben sich in drohender Haltung, mit den Händen in den Taschen, eingestellt, und mir den folgenden Brief übergeben: „„Paris, 9 Jan. 1870. An die HH. Ulr. v. Fonvielle und V. Noir, Redacteure der „Marseillaise." Meine lieben Freunde! Hier ist ein jüngst mit der Unterschrift des Hrn. Peter Napoleon Bonaparte veröffentlichter Artikel, in welchem sich die gröblichsten Beschimpfungen an die Adresse der Redacteure der „Revanche," des demokratischen Blattes von Corsica, befinden. Ich bin einer der Redacteure und Begründer der „Revanche," welche ich in Paris zu vertreten den Auftrag habe. Ich bitte Sie, meine lieben Freunde, in meinem Namen zu Hrn. Peter Napoleon Bonaparte zu gehen, und von ihm die Genugthuung zu verlangen, die kein Ehrenmann unter diesen Umständen verweigern kann. Glauben Sie, meine Freunde, an meine aufrichtigsten Gefühle. Paschal Grousset."" Nachdem ich diesen Brief gelesen, sagte ich: mit Hrn. Rochefort gern, mit einem seiner Handlanger Nein! Lesen Sie den Brief! sagte der Große (Victor Noir) in einem Tone... Ich antwortete: er ist ganz gelesen; sind Sie damit solidarisch? Ich hatte die rechte Hand in meiner rechten Hosentasche auf meinem kleinen fünfläufigen Revolver; mein linker Arm war zur Hälfte erhoben, in einer energischen Haltung, als mich der Große stark ins Gesicht schlug. Der Kleine (Ulrich v. Fonvielle) zog ein sechsläufiges Pistol aus seiner Tasche. Ich trat zwei Schritte zurück, und feuerte auf den welcher mich geschlagen hatte. Der andere versteckte sich hinter einen Sessel und versuchte von da aus zu schießen, aber er konnte sein Pistol nicht spannen. Ich trat zwei Schritt auf ihn zu und gab ihm einen Schuß, der ihn nicht getroffen haben muß, dann lief er davon und erreichte die Thüre. Ich hätte noch schießen können, aber da er mich nicht geschlagen hatte, ließ ich ihn laufen, obschon er noch immer sein Pistol in der Hand hielt. Die Thür war offen geblieben. Er blieb im nächsten Zimmer stehen und richtete sein Pistol gegen mich; ich gab einen andern Schuß auf ihn ab, und endlich gieng er davon."

Ich gestehe daß ich die Version des Prinzen für wahrheitsgetreuer als die des Hrn. v. Fonvielle halte, weil Victor Noir, auf seine bedeutende Körperstärke vertrauend, die Gewohnheit hatte alle Leute, mit denen er in Zwist gerieth, ins Gesicht zu schlagen. Er war ein großer, baumstarker Bursche von noch nicht 22 Jahren, der seine Notorietät weit mehr den Prügelscenen verdankte die er auf dem Boulevard Montmartre und in den dortigen Kaffeehäusern hatte, als seinen unbedeutenden publicistischen Leistungen. — Der Artikel im „Avenir de la Corse," wegen dessen Paschal Grousset, der eigentlich Naturforscher ist, Zeugen zu dem Prinzen sandte, hatte auf ihn nicht den geringsten Bezug. Es war eine Polemik mit einem gewissen Tomasi über die Person Napoleons I, in welcher beide Theile mit gleicher Festigkeit aufgetreten waren, der jedoch Paschal Grousset vollständig fremd geblieben war. Die Herausforderung, welche der Prinz an Rochefort gesandt, hatte mit dieser Geschichte nicht das mindeste zu thun, sondern war lediglich durch die Artikel in der „Marseillaise" veranlaßt worden. Rochefort hatte angenommen und als seine Zeugen seine beiden Mitarbeiter Millière und Arthur Arnould zu dem Prinzen gesandt, die jedoch nicht bis zu demselben vordrangen, da bei ihrer Ankunft die bedauerliche Tödtung des Noir schon stattgefunden hatte. Der Prinz Peter, welcher sich selbst um 5 Uhr bei dem Polizeicommissär von Auteuil meldete, ist verhaftet und die Anklagekammer des obersten Staatsgerichts ist zur Einleitung des Verfahrens wider denselben einberufen. Der Cassationsgerichtsrath d'Oms ist zum Vorsitzenden desselben ernannt, und der Generalanwalt Grandperret soll die Anklage führen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 13. Donnerstag, 13 Januar 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Cursberichte.

* **London,** 12 Jan. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 9/16; 1882er Amerikaner 87; Türken 46 13/16.

* **New-York,** 12 Jan. Gold 121 5/8; Wechsel in Gold 108 5/8; 1882er Bonds 115 7/8; Baumwolle 25; Petroleum 31 1/4.

Verloosung, Börse und Verkehr.

Frankfurt a. M., 12 Jan. Oesterr. 5proc. Metall. v. 1852 —; v. 1859 —; v. 1864 —; württ. 4 1/2proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. 84 G.; 3 1/2proc. —; bad. 4 1/2proc. Oblig. 92 1/4 bez.; 4proc. 85 1/2 bez.; 3 1/2proc. 81 3/4 P.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; 4 1/2proc. pfälz. Max E.-B.-A. 106 3/8 bez.; 4proc. hess. Ludwigsbahn —; bad. 35fl.-L. 56 3/4 bez.; kurh. 40Thlr.-L. 56 bez.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. 46 1/2 bez.; nass. 25fl.-L. 39 3/8 bez.; Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 12 1/4 P.; Pistolen fl. 9.47—49; dito doppelte fl. 9.48—50; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57 1/2—58 1/2; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.36—38; Ducaten al marco fl. 5.37—39; 20Fr.-Stück fl. 9.26 1/2—27 1/2; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 12 Jan. Die besseren gestrigen Pariser Schlußcurse haben unsere Börse wieder beruhigt, und es entwickelte sich heut ein ziemlich lebhaftes Geschäft in allen Speculationswerthen. Staatsbahn und Lombarden waren am meisten im Verkehr. Auch österreichische Creditactien stellten sich wesentlich höher. Amerikaner fest und im Curs unverändert. Geldstand leichter. Wir notiren von Banken: Oesterreichische Nationalbank 713, Creditactien 254 1/2—5 1/4—4 3/4—5—4 1/2—3/4. Staatsbahn 390 1/2—2 3/4—1/4—3/4, Lombarden 246 3/4—7 1/2—7—3/8, Galizier 234 5/8—4, Elisabeth 182, Maxbahn 106 1/2—3/8. Bayer. Ostbahn 122 7/8, neue Actien 102 3/4. Silberrente 58—1/8. 4proc. Bayer. und Badische Loose gesucht und höher bezahlt. Amerikaner 91 15/16, alte 81er bedangen 2 1/8, neue 2 1/2 Proc. Agio, 74er verloren 1 1/8 und 10/40er 3 1/2 Proc. gegen 1882er Stücke. Prioritäten wenig verändert. Oesterreichische und deutsche fortwährend gesucht. Wien 96 1/8 bez. Lang Berlin gesucht. Halb 3 Uhr. Creditactien 255 1/4, Staatsbahn 391 1/2, Lombarden 247 1/8. Amerik. 91 15/16. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 255—3/4—4 1/2—7/8—5/8 bez., Staatsbahn 392 1/2—3 1/4—1 1/4—1/2—1/8—1 bez., Lombarden 247 1/2—6 7/8—7 1/8 bez., Loose 81 1/4 bez., Amerikaner 91 7/8—15/16 bez. Ziemlich lebhaftes Geschäft. Stimmung matt. (Frkf. Ztg.)

* **Southampton,** 11 Jan. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Rhein," welches am 1 Jan. von New-York abgegangen war, ist heute 3 Uhr Morgens unweit Cowes eingetroffen und hat um halb 6 Uhr die Reise nach Bremen fortsetzt.

Venedig, 10 Jan. Nummern der hier gezogenen Haupttreffer der Venetianer 30 L.-Loose: Serie 11012 Nr. 24 100,000 L., Serie 4859 Nr. 16 2000 L., Serie 2419 Nr. 23 500 L. Rest folgt morgen.

Das Concil und die Concordate.

Staat und Kirche verfolgen einen gemeinsamen Zweck, indem sie die sittliche Bedeutung der Menschheit fördern. Würden sie nur in der Erreichung dieses Zwecks rivalisiren, so wäre ihr Wettstreit ein Segen für unser Geschlecht. Aber der Kampf hat sich gar bald vom Zweck auf die Mittel gewandt; denn in den Mitteln liegt die Macht. Noch ehe man daran dachte die Kirche als ein Subject des Völkerrechts zu betrachten, war sie schon eine Großmacht geworden, die in Millionen Gemüthern herrschte. Ihre Unterthanen waren die Herzen, und bald kam sie selber dahin daß sie ihre Berufsfrage mit der Machtfrage identificirte. Nun erst gab es eine Politik der Kirche, denn nun stand sie den großen politischen Körpern ebenbürtig gegenüber. Das „Verhältniß zwischen Staat und Kirche" begann. Grübelnde Geister und mächtige Arme stürzten sich auf den großen Stoff, und Jahrhunderte erschöpften sich an der Lösung der verhängnißvollen Frage. Es galt die Gränzen zwischen zwei Factoren herzustellen, die beide in ihrer Begriffsbestimmung und in ihren Ansprüchen absolut und unbegränzt waren.

So ergab sich ein fortgesetzter Kampf. Wenn die Thatkraft vorwog, dann ward der Weg der Thatsachen und der Gewalt beschritten; wenn der Rechtssinn siegte, griff man zum Vergleich und zu Verträgen. Wie für das Mittelalter der erste, so ist für uns der zweite Weg das Princip, und dieser Anschauung verdanken wir denn auch die neuern Concordate. In denselben schien wenigstens ein formeller Friede gefunden zu sein, und lange Zeit bestand er auch in Wirklichkeit. Erst die jüngste Gegenwart hat den alten Kampf von neuem entzündet, und von allen Conflicten die in der scharfen Luft moderner Gegensätze reiften ist vielleicht keiner schärfer und rascher gediehen als der Gegensatz zwischen Staat und Kirche. Denn so eben schickt sich die Kirche an ihr Verhältniß zum Staat auf eine neue Basis zu stellen; d. h. wieder auf jene alte die vom Gedanken der Zeit längst überwunden schien. Wie alle wissen, sind dem Concil Beschlüsse zugedacht welche dem modernen Staat diametral gegenüberstehen. Wenn sie zum Dogma erhoben werden, dann wird für den Staat die Frage entstehen: ob die frühere von beiden Theilen vereinbarte Basis, ob die Concordate damit nicht beseitigt sind?

An alle Staaten die mit der Curie solche Verträge geschlossen haben tritt diese Frage heran, hier soll sie mit besonderer Rücksicht auf das bayerische Staatsrecht und auf das bayerische Concordat beleuchtet werden.

Wer die Antwort sucht, der muß zwei Punkte erwägen, die im Causalverhältniß stehen. Vor allem handelt es sich darum ob durch die Beschlüsse des Concils unser Kirchenstaatsrecht überhaupt berührt und in seinen wesentlichen Grundlagen verändert werden kann. Daß es Beschlüsse von solcher Tragweite gibt steht außer Zweifel, ob sie indessen zu Stande kommen läßt sich nur vermuthungsweise beantworten. Die volle Antwort auf diesen Punkt liegt in den Händen des Concils.

Erst wenn sie bejahend ausfällt, stehen wir vor dem zweiten Punkt: ob durch solche Beschlüsse nicht die Curie das bayerische Concordat zerbricht. Hierauf aber liegt die Antwort im Völkerrecht und im Concordat selbst.

Möge es uns gestattet sein beide Seiten näher zu betrachten — vorerst die Frage: wieweit das (bayerische) Staatsrecht durch die Beschlüsse des Concils betroffen wird; dann jene: wieweit dieß eine Existenzfrage des Concordats ist.

Man hofft von der „Weisheit" der versammelten Väter daß sie sich aller Beschlüsse enthalten werden die ihre demonstrative Spitze gegen das moderne Staatsleben kehren. Allein das ist gewagt; denn es herrschen auch noch andere Mächte in Rom. Zum mindesten aber erscheint es unvorsichtig alles von der Weisheit zu hoffen und nichts von der Thorheit zu befürchten.

Schon die Art wie man die Freiheit der Berathungen beschränkt dient mehr den Sonderinteressen als der Würde und dem allgemeinen Wohl. Die Opposition ist numerisch schwach und, da sie großentheils aus Deutschen besteht, ohne Einheit. Daß man ihre Anschauung nicht berücksichtigt, zeigt am meisten die Excommunicationsbulle welche kürzlich, zur Verstimmung aller liberalen Katholiken, erschienen ist. Wenn sie auch nicht die Unfehlbarkeit selbst decretirt, so hält sie wenigstens die Maske derselben der Welt entgegen, und läßt errathen was gewollt wird.

Am 8 Dec. 1864 ergieng der Syllabus. Am 6 Juni 1867 wurden sodann den Bischöfen vom apostolischen Stuhl Fragen vorgelegt welche der Vorbereitung des Concils dienen, die im Geiste des Syllabus verfaßt sind, und deutlich zu erkennen geben daß von der Kirche ein Druck auf das bestehende Staatsrecht beabsichtigt wird. Wir heben nur eine derselben als Beispiel hervor. Nach bayerischem Rechte sind die Pfarrer definitiv bestellt, und die Gründe aus denen sie ihres Amts entsetzt werden können genau vorgezeichnet. In Ziffer 13 der angeführten Fragen wird nun die Entscheidung unterbreitet: ob und wiefern es tauglich wäre jene Fälle der Entsetzung zu vermehren und den Proceß hierüber zu verkürzen. Das heißt in derbes Deutsch übertragen: wir wollen über die Absetzung der Pfarrer verfügen und, wenn sie sich uns nicht fügen, kurzen Proceß mit ihnen machen.

Es liegt auf der Hand daß der niedere Klerus durch diese Bestimmung in eine Lage geriethe die ihm den letzten Rest der Selbständigkeit entzöge. Da aber die Diener der Kirche auch gewissermaßen Staatsdiener sind, indem ihre Anstellung vom Staate verfügt und ihre Besoldung von ihm ergänzt wird, so verfiele der Staat in dieselbe Unsicherheit und Maßregelei wie der Klerus selbst.

Eine besorgte Spannung hat sich unter den Geistlichen verbreitet als der Inhalt dieser Fragen (die im Pastoralblatt erschienen sind) die Absichten der Curie errathen ließ. Manche wandten sich um Rath an hoch-

gestellte Persönlichkeiten, andere ergaben sich darein daß bald auch der deutsche Klerus die Zustände des französischen theilen solle.

Ermahnt durch die Tragweite des bevorstehenden Concils und beunruhigt durch die Verstimmung ihrer Angehörigen, schenkte die bayerische Regierung frühzeitig diesen Dingen ihre volle Sorgfalt. Ausgehend vom Syllabus, holte sie die Gutachten der Universitäten München und Würzburg ein, und ließ die Fragen die sie denselben vorlegte sowohl vom theologischen als vom juridischen Standpunkt prüfen. Was die Facultäten erwiederten, ward dem Publicum nicht vorenthalten. Man sprach zurückhaltend; aber man gestand sich zu daß das Gewissen der kirchlichen Lehrer und Schriftsteller in ein peinliches Dilemma gestellt werde, und daß bei dem Einflusse welchen die Kirche jetzt auf die Volksschule hat diese ein entsetzliches Mittel werden könnte um die Gedanken des Syllabus rasch und tief zu verbreiten. Man läugnete nicht daß, wenn dieser Gedanke zum Gesetz geworden, dann auch der moderne Staat, und alles was auf ihm beruht, vernichtet sei.

Fassen wir nun das Gesagte kurz zusammen. Wenn wir einerseits den Syllabus mit den Fragen an die Bischöfe, andrerseits die Geschäftsordnung, das Stimmverhältniß, den Zweck des Concils betrachten, dann treten uns drei Dinge mit unerbittlicher Deutlichkeit entgegen: erstens daß das Concil berufen ist um Beschlüsse im Sinne des Syllabus zu fassen; zweitens daß es höchst wahrscheinlich bereit ist diesen auch wirklich zuzustimmen, und drittens daß solche Beschlüsse das moderne Staatsrecht direct antasten und gefährden.

Wir stehen damit vor dem zweiten Theil unseres Gegenstands. Ist dann der Staat noch gebunden an die alten Verträge, an die früher vereinbarte Grundlage, wenn die Kirche in so absoluter Weise dieselben negirt und ihre neue Anschauung mit allem Pomp als die alleinberechtigte behauptet? Würde durch ein solches Vorgehen nicht die Curie selbst das bayerische Concordat zerbrechen?

(Schluß folgt.)

Geschichte Oesterreichs vom Ausgange des Wiener October-Aufstands 1848.

(Schluß.)

A. Am 21 October schlug Windisch-Grätz sein Hauptquartier in Stammersdorf in der Nähe von Wien auf. Die Truppen, die theils auf der Bahn, theils zu Fuß mit ihm herangezogen waren, schlossen die kaiserliche Residenz von Nordwest ein. Auf der andern Seite wurde diese Einschließung durch Jellachich und Auersperg vollendet. In den ersten Tagen der Einschließung gieng es noch ziemlich harmlos her, von blutigen Gefechten war keine Rede. Der Wiener Gemeinderath, der um das Schicksal der Stadt besorgt wurde, hatte eine Deputation nach Olmütz abgeschickt, um den Kaiser zu ersuchen: er möge die Armee des Ban von Croatien entfernen und durch volkthümlichere Wehrkörper ersetzen. Die Deputation wurde gar nicht empfangen, sondern an den Fürsten Windisch-Grätz verwiesen. Sie reiste demselben nach Stammersdorf nach und wurde am 22 October von dem gefürchteten Mann empfangen. Bei der Schilderung der Audienz entwirft der Verfasser von dem Aeußern des Feldmarschalls folgendes Bild: „Fürst Windisch-Grätz stand damals in seinem 62sten Lebensjahre, doch mochte man ihn nach seinem Aeußern für älter halten; sein ursprünglich blondes, doch frühzeitig gelichtetes Haar — er hatte schon als Dreißiger eine Glatze — war stark gebleicht. Doch seine Gestalt von mittlerer Größe zeigte noch immer jenes Ebenmaß der Glieder, das ihn in jüngeren Jahren zum schönen Mann von edler Erscheinung gemacht hatte, seine Haltung war aufrecht, gemessen, soldatisch stramm, wie in den Tagen seiner vollen Manneskraft. Unter einer hohen, stark gefurchten Stirn sah ein Paar großer blauer Augen fest den ihm Gegenüberstehenden an; der Ausdruck seines Gesichts, seit den Junitagen von einer gewissen resignirten Schwermuth umflort, verrieth das ihn beherrschende Bewußtsein seiner Stellung und seiner Aufgabe. Sein ganzes Wesen, sein Auftreten, seine Sprache trugen den Stempel eines Ernstes, einer Strenge, die doch, wo die Umstände darnach waren, Züge einer menschenfreundlichen Milde hervorbrechen ließen, deren Kern man hinter der scheinbar starren Schale kaum vermuthen konnte. Thatsache ist daß alle die während der Octobertage diese versöhnenden Seiten seines Innern anzuklingen wußten eine ganz andere Meinung von ihm wegtrugen als mit der sie vor den Gefürchteten getreten waren."

Der Fürst ließ die Deputirten gar nicht zu Worte kommen, verlangte die unbedingte Uebergabe der Stadt und die Ablieferung der Waffen, und drohte im Weigerungsfall mit den energischsten Maßregeln. Als sie ihn fragten: wie es denn mit den März- und Mai-Errungenschaften stehe, verwies sie der Feldmarschall kurz auf die kaiserliche Proclamation, und gab ihnen zwei versiegelte Pakete mit, von denen das eine ein kaiserliches Manifest, das andere ein Placat enthielt, das den Belagerungszustand über Wien aussprach. Ein Theil der Deputirten kehrte mit den ernsten Nachrichten nach Wien zurück, der andere Theil suchte seine Sicherheit in der Entfernung von der Stätte des Unheils.

Als man in Wien Nachricht von diesen Ereignissen erhielt, erwartete man mit Spannung wie sich der Reichstag zu ihnen verhalten würde. Derselbe entschloß sich endlich aus seiner negativen Haltung herauszutreten, und faßte noch am 22 October folgende Beschlüsse:

„In Betracht daß die Herstellung der Ruhe und Ordnung, wo sie wirklich gefährdet sein sollte, nur den ordentlichen constitutionellen Behörden zukommt, und nur auf ihre Requisition das Militär einschreiten darf;

„in Betracht daß nach wiederholtem Ausspruch des Reichstags und Gemeinderaths die bestehende Aufregung in Wien nur durch die drohenden Truppenmassen unterhalten wird;

„in Betracht endlich daß das kaiserliche Wort vom 19 d. M. die ungeschmälerte Aufrechthaltung der errungenen Freiheiten, sowie ganz besonders die freie Berathung des Reichstags neuerdings gewährleistet; erkläre er die von Windisch-Grätz angedrohten Maßregeln des Belagerungszustandes und Standrechtes für „ungesetzlich," und befehle daß sowohl Wessenberg als Windisch-Grätz von diesem Beschlusse durch „Eilboten" in Kenntniß gesetzt werden."

Der Reichstag hatte auf diese Weise die Vertheidigung Wiens legalisirt. Die Wuth gegen alles was mit dem Hof und der nebelhaften Camarilla zusammenhieng erreichte in der Hauptstadt ihren Höhepunkt; die Maßnahmen der Regierung zur Herstellung der Ordnung wurden als die verruchteste Bosheit und Schändlichkeit angesehen. Nachdem auf Seite der Truppen am 21 und 22 October bloß Vorbereitungen zum Angriff auf Wien getroffen worden waren, begann derselbe am 23 thatsächlich an mehreren Orten. Am Abend brachte ein Eilbote die officielle Mittheilung der vom Reichstag gefaßten Beschlüsse. Windisch-Grätz benützte die Gelegenheit um die Aufständischen durch den Boten von den Bedingungen in Kenntniß zu setzen unter denen er ihre Unterwerfung annehmen wolle: Binnen 48 Stunden solle alles zum Gehorsam zurückkehren, alle Waffen abgeliefert und eine Anzahl Geiseln gestellt werden. Das war seine Antwort auf die Beschlüsse. Diese Nachrichten steigerten nur den Terrorismus des revolutionären Theils der Wiener Bevölkerung. Abtheilungen von Mobilen durchstreiften die Straßen um alle Waffenfähigen für den Kampf zu pressen, mancher machte sich auch zum Häscher um selbst dem Kampf auszuweichen. Angeber eilten herbei, und denuncirten jene die sich verborgen hielten; sicher fühlten sich nur diejenigen denen es gelang wegen irgendeiner erdichteten Krankheit Aufnahme im allgemeinen Krankenhause zu finden, dessen Räume bis in die hintersten Winkel überfüllt waren.

Während des 24 und 25 October währte der Kampf fort, wurde aber von Seite der kaiserlichen Truppen nur schwach geführt, denn Windisch-Grätz wartete auf den Ablauf der zweitägigen Frist die er den Wienern gegeben. Als der 26 October anbrach, ohne daß die Uebergabe stattgefunden hatte, ordnete er einen allgemeinen Angriff an. Die Schilderung die der Verfasser von dem Kampfe gibt, und die bis in das kleinste Detail geht, ist ebenso lebendig als farbenreich. Wir verweilen nicht bei den Einzelheiten desselben, und bemerken nur daß die Soldaten bis zum Abend eine Reihe von Barricaden erstürmten, an Terrain gewannen und insbesondere einen Theil der Leopoldstadt einnahmen.

Am 27 October ruhten die Waffen; Windisch-Grätz erwartete, die Stadt werde, eingeschüchtert durch die Ereignisse des vorangegangenen Tages, ihre Unterwerfung ankündigen; doch er wartete umsonst. Für den 28 October war deßhalb ein zweiter allgemeiner Angriff angeordnet. Die schwierigste Aufgabe fiel hiebei den Truppen des Ban Jellachich und des Generals Ramberg zu, sie sollten die Landstraße einnehmen und die Unterwerfung der Leopoldstadt vervollständigen. Sie lösten dieselbe doch erst nach einem theilweise furchtbaren Kampf, da sie den Nachtheil der Stellung gegen sich hatten. Einem Feuer ausgesetzt das sowohl von den solid construirten Barricaden als von den Fenstern und Dächern der Häuser gegen sie unterhalten wurde, mußten sie dem sichtbaren und unsichtbaren Feinde kühn die Stirne bieten, und thaten es mit heroischer Ausdauer, so daß sie am Abend hart an den Gränzen der innern Stadt standen; die wichtigsten Vorstädte waren in ihrem Besitz. Zahlreiche Feuersbrünste erhellten die Finsterniß der Nacht, denn an 26 verschiedenen Orten war in Folge des Kampfes Feuer ausgebrochen. Daß hiebei von den siegenden Truppen mitunter gräuliche Gewaltthaten, bei denen Plünderungen das Geringste waren, begangen wurden, läßt sich nicht in Abrede stellen. Der Verfasser bringt in dieser Beziehung reichliche Detailberichte vor, deren Richtigkeit man bei seiner strengen Kritik nicht bezweifeln kann.

Wien war jetzt so gut wie erobert; denn in den noch nicht bezwungenen Werkstätten und im Innern der Stadt gab man die Sache des Aufstands verloren. Bem selbst, auf dessen Rechnung eigentlich alles zu

setzen ist was auf Seite des Aufstands an tüchtiger Vertheidigung geleistet wurde, gab seine Stellung auf, verweilte noch heimlich zwei Tage in Wien und verschwand dann spurlos, man weiß nicht wie. In einer Berathung welche Messenhauser noch am späten Abend mit den Befehlshabern der verschiedenen Corps hatte erklärte er offen: daß an eine Vertheidigung nicht weiter zu denken sei und man mit Windisch-Grätz über die Uebergabe unterhandeln müsse.

Am 29 Oct. setzte Windisch-Grätz den Kampf nicht fort, sondern wartete wieder auf eine Kundgebung von Seiten der Wiener, und dießmal nicht vergebens. Das Nutzlose eines weitern Kampfes mußte jedermann einleuchten. Auf Messenhausers Antrag stimmte eine Versammlung von Vertrauensmännern, die theils dem Gemeinderathe, theils den bewaffneten Corps angehörten, über die Frage der weiteren Vertheidigung ab. Die Mehrheit entschied sich für Unterwerfung und verfügte die Absendung einer Deputation, um dem Feldmarschall davon die Anzeige zu machen. Gegen Mitternacht traf dieselbe im Hauptquartier ein und entledigte sich ihres Auftrags. Die einzelnen Deputirten suchten den Fürsten zu milden Zusagen zu bewegen, erlangten aber keine positiven Versicherungen; bestimmt wurde nur daß die Stadt schon am Morgen des 30 Oct. von den kaiserlichen Truppen besetzt werden solle. Als die Nachricht von der abgeschlossenen Capitulation sich am 30 Oct. Morgens in der Umgebung Wiens verbreitete, legte die Bevölkerung überall unverhohlen ihre Freude an den Tag.

In Wien selbst bemühte sich Messenhauser mit dem Gemeinderath die Capitulation am 30 Morgens zur Wahrheit werden zu lassen, und die Menge zu überreden jeden Widerstand aufzugeben und dem baldigen Einzug der Truppen kein Hinderniß entgegenzustellen. Schwierigkeiten bereitete nur das Proletariat, das, an ein mehrwöchiges Wohlleben gewöhnt, die Herrschaft die es factisch ausübte lieb gewonnen hatte, und keine Veränderung des bestehenden Zustandes wünschte. Doch würde dessen partieller Widerstand besiegt worden sein, wenn nicht neue Hoffnungen große Aufregung hervorgebracht, und Hitzköpfe die Verwerfung der bereits abgeschlossenen Capitulation als eine kluge Maßregel gepriesen hätten. Das was man so lange vergeblich erwartet, wovon man Tag für Tag gesprochen, die Hülfe der Ungarn, schien sich zu nahen. In der That hatte sich das ungarische Heer, etwa 25,000 Mann stark, gegen Schwechat in Bewegung gesetzt, und die österreichische Armee am 30 d. Vormittags angegriffen. Der Donner der Geschütze wurde in Wien gehört, und versetzte die Stadt in ungeheure Aufregung. Wie, wenn den Ungarn der Sieg zutheil würde? Konnte man nicht noch einige Stunden ausharren, und unbekümmert um die Capitulation die Stadt zu halten suchen? In der innern Stadt und jenen Theilen der Vorstädte die von den Truppen noch nicht besetzt waren gab sich diese Meinung im Laufe des Vormittags tausendfach kund; die Ablieferung der Waffen, die bereits in Angriff genommen worden war, wurde unterbrochen, überall tauchten Leute auf die sichere Nachrichten über das siegreiche Vorrücken der Ungarn zu besitzen vorgaben. In der Stallburg, wo Messenhauser sein Standquartier hatte, um von da aus die Durchführung der Capitulation zu überwachen, stürmten zahlreiche Personen auf ihn ein Anstalten zu einem Ausfall zu treffen, und so die Kaiserlichen während des Kampfes mit den Ungarn im Rücken anzugreifen. Er widerstrebte, und versicherte: er sei mit den Ungarn schon zu oft betrogen worden, auch sei die Capitulation bereits abgeschlossen, ein Ausfall in das freie Feld würde das Opfer von Tausenden sein, während die Ungarn, auch wenn sie kämen, zu schwach seien bis an die Linien vorzudringen. Zuletzt gab er dem Drängen insofern nach als er sich auf den Stephansthurm begab, um den Kampfplatz von dort aus in Augenschein zu nehmen.

Es war halb 11 Uhr Morgens als er oben anlangte, die Schlacht schien sich eben zu entwickeln, und er ließ der unten harrenden nach Tausenden zählenden Menge einen Zettel zukommen des Inhalts: „Man sieht deutlich ein Gefecht hinter Kaiser-Ebersdorf ohne die kämpfenden Truppen und den Gang des Treffens ausnehmen zu können.“ Es bedurfte nicht mehr als dieses ganz unbestimmt gehaltenen Berichts um die Kampfwuth von neuem aufzustacheln, und die Menge griff abermals zu den Waffen. Als Messenhauser vollends um 3/4 auf 1 Uhr einen Zettel hinabschickte, der die Nachricht enthielt „daß die Ungarn in siegreichem Vorrücken zu sein s c h i e n e n,“ war kein Halten mehr. Es waren diese Nachrichten jedoch nur eine letzte Selbsttäuschung, die Schlacht war am frühen Vormittag zu Gunsten der Kaiserlichen entschieden, und die Ungarn befanden sich im Rückzuge.

Der Capitulationsbruch begann damit daß das durch die Berichte vom Stephansthurm aufgeregte Proletariat den Kampf von neuem aufnahm, und aus Gewehren und Geschützen gegen die Truppen feuerte. Messenhauser wurde als Verräther proclamirt, wobei der auf ihn eifersüchtige und nach der Stelle eines Obercommandanten strebende Fenneberg das Seinige that um die Mobilen und die Reste der Studentenlegion gegen ihn aufzuregen. Zuletzt war das Verlangen nach seiner Abdankung so heftig, daß Messenhauser nachgab und Fenneberg das Obercommando übernahm. Der Rest der Nationalgarde wollte jedoch weder von dieser Abdankung noch von einer Fortsetzung der Vertheidigung etwas wissen, so daß Messenhauser wieder Muth faßte und das Obercommando nicht niederlegte. Am Abend wurde zwischen ihm und Fenneberg eine Einigung dahin erzielt daß er letztern und einen gewissen Major Redt zu seinen Stellvertretern ernannte. Am folgenden Morgen, 31 Oct., wurde dieß kund gegeben.

Am 31 war jedoch von einer Ordnung in Wien keine Spur mehr zu finden. Die Stadt gerieth thatsächlich in die Hände des Pöbels, der die kaiserlichen Truppen ebenso angriff wie jede irgendwie mißliebige oder verdächtige Persönlichkeit in der Stadt. Leute die an Orten wo sie nicht durch Gleichgesinnte geschützt waren sich gegen eine längere Vertheidigung aussprachen wurden einfach niedergeschossen oder zu Tode mißhandelt. Viele endeten auf diese Weise ihr Leben. Dieser Zustand schrecklicher Anarchie, bei welchem die Burg in Gefahr gerieth mit den Schätzen der Hofbibliothek in Feuer aufzugehen, dauerte den ganzen Tag; erst zwischen 4—5 Uhr Nachmittags gelang es den Truppen, die sich eher zuwartend als angreifend verhielten, durch das Burgthor in die innere Burg einzudringen.

So war das Schicksal der Stadt entschieden; während des Tages hatten der Kanonendonner und das Kleingewehrfeuer oft eine solche Intensität erlangt, als wenn sich 20 Gewitter über die Stadt entladen hätten. Jetzt nahm das Bombardement ein Ende, und eine unheimliche Stille lagerte sich über die Stadt. Aller Kampf hatte ein Ende genommen; die letzten Vertheidiger warfen ihre Waffen weg, und suchten ihre Kleidung so viel als möglich zu ändern, oder flüchteten in die Häuser. In den Barbierstuben arbeiteten sich die Barbiere halbtodt um den revolutionären bärtigen Gesichtern ein glattes harmloses Aussehen zu geben.

Gegen 6 Uhr Abends rückten die Truppen aus dem Burgthor in das Innere der Stadt und besetzten die einzelnen Theile: rasch wechselten dieselben ihre frühere Physiognomie.

„Am Hofe sah man Soldaten bei Fackelschein mit großen Hämmern arbeiten; sie hatten den Candelaber zertrümmert der am 6 die mißhandelte Leiche Latours getragen, die Eisenstücke lagen aufgeschichtet am Boden; nun giengen sie daran den Grundpfeiler auszuheben und zu zerschmettern, und bei jedem Stück das davon sprang erschallte ein „Hoch“ von den Soldaten und ein „Hoch“ von der sie umgebenden Menge. Finstern Blicks, unheimliche Gedanken auf der Stirn, schlich abseits das Gesindel, das sich wenige Stunden früher vor Uebermuth nicht ausgekannt hatte. Auf den Arm eines schützenden Freundes gestützt, leichenblaß und bebend daß man ihn nicht erkenne — so zittert der Mensch vor dem Menschen — drückte sich so mancher von den Großsprechern der vergangenen Zeit durch das lebendige Treiben der Bürger und Soldaten. Man hatte ihm damals wohldienerisch geschmeichelt, man hatte ihm Schutz und Schirm zugesagt wenn die Tage der Gefahr kämen, und jetzt da sie da waren fand er überall nur geschlossene Thüren, oder solche die nur aufgethan wurden um ihn mürrisch abzuweisen. Wo man höflicher war, schützte man die eigene Gefahr vor, der man sich durch Beherbergung eines nicht zur Familie gehörigen Fremden aussetzen würde, oder schilderte den Schmerz wenn man es mit ansehen müßte daß die Häscher ihn fänden und gefangen fortführten. Selbst Gasthäuser verweigerten die Aufnahme; der Bitte sie die Nacht durch nur auf eine Bank sich hinstrecken zu lassen wurde erwiedert: daß man nicht wagen könne jemanden zu beherbergen der sich nicht ordnungsmäßig auszuweisen vermöge. Denn schon kamen die seit Monaten beiseite gelegten Polizeivorschriften wieder zur Geltung; man sah die in letzter Zeit verschwundenen Polizeimänner mit dem Säbel an der Seite wieder auf den Straßen. Schon begannen hin und wieder Menschenjagden; nicht mehr jene frühern, wo das Gesindel auf jeden guten Rock fahndete; die Sache hatte sich umgekehrt. Auf dem Kohlmarkt und in den benachbarten Straßen sah man das Militär, geschäftig von Sicherheitswächtern und Polizeisoldaten unterstützt, jeden Proletarier aufgreifen; haufenweise wurden sie eingefangen und fortgeschleppt. Mitunter stieß der Soldat einmal in der Hitze des Geschäfts auch auf einen Bessergekleideten, den er stehen hieß, ihm, wie nach etwas Verdächtigem suchend, alle Taschen durchstöberte und, Geldbeutel oder Taschenuhr unter dem Rufe „Pulver, Pulver!“ in Besitz nehmend, davon eilte. Schon hörte man laut in ungemessenen Ausdrücken auf die Studenten schimpfen, über die sich noch Tags zuvor nur Preis- und Lobsprüche vernehmen lassen durften. „Hängt sie auf, schlagt sie todt, gebt keinen Pardon; sie sind die Urheber unsers Unglücks!“ ließen sich Garden und Bürger vernehmen, die sich zugleich nicht beflissen genug zeigen konnten dem Militär in die Hände zu arbeiten. In vorgerückter Nachtstunde umstellte eine Abtheilung Soldaten den Gasthof „Zur Ungarischen Krone“ in der Himmelpfortgasse, besetzte alle Ausgänge und Treppen, und hob die zum Theil schon im Schlafe ruhenden Studenten auf, denen ein Feldwebel kurzweg erklärte: „Die Tauglichsten werden unter die Soldaten gesteckt, die andern erschossen werden!“ Borrosch, der in demselben Gasthof wohnte, tröstete die erschrockten jungen Leute, und versprach ihnen sich ihrer annehmen zu wollen. In der Nähe der Universität lagen überall weggeworfene Gewehre, Säbel, Bajonnette, Patrontaschen,

Feldbinden und dergl. auf der Erde, so daß man jeden Augenblick über ein Hinderniß stolperte. In einem stillen Winkel standen ein paar reiterlose Pferde, an Sattel und Schabrake mit Blutflecken; furchtsam zitternd ließen sie sich führen wohin man wollte. Nur selten stieß man da auf Menschen, etwa solche die ruhelos umherstrichen, weil sie sich in die Nähe der Truppen zu kommen scheuten, oder arme Vorstädtler, welche die Nacht im Freien verbringen mußten weil sie in keinem Gasthaus der Stadt Unterkunft fanden, und nicht den klugen Einfall anderer Schicksalsgenossen hatten sich geradezu auf die Polizeidirection zu begeben um dort ein Nachtquartier zu fordern."

Mit der Einnahme von Wien war der schrecklichen Anarchie wohl ein Ende gemacht und der unsinnigsten Revolution der Riegel vorgeschoben, aber die Nachwehen waren nicht minder fühlbar. Die Verhaftungen Verdächtiger oder Gravirter begannen gleich in den folgenden Tagen in großartigem Maßstabe, man rechnete schon nach fünf Tagen an 1500 Verhaftete, doch wurde die Mehrzahl bald wieder freigegeben.

Hier schließt das Werk, dem zur Versinnlichung der kriegerischen Operationen eine eigene Karte beigegeben ist. Wir gestehen daß wir mit der höchsten Spannung den weitern Enthüllungen des Autors, namentlich seinem Bericht über die Motive welche der Thronentsagung Kaiser Ferdinands I. zu Grunde lagen, und über die Rolle welche die maßgebenden Persönlichkeiten dabei gespielt haben, entgegensehen.

Neueste Posten.

†* **Stuttgart,** 12 Jan. Eine Correspondenz aus Stuttgart in Ihrem geschätzten Blatte meint: die Zusammensetzung der Commission zur Ausarbeitung eines neuen württembergischen Strafgesetzbuchs deute darauf hin daß die factisch bereits abgeschaffte Todesstrafe nun auch gesetzlich abgeschafft werden solle, denn die Mehrzahl der Mitglieder seien, soweit bekannt, Gegner dieser Strafart. Letztere Thatsache ist, soweit uns bekannt, nicht richtig. Ueberhaupt wird aus der Zusammensetzung einer derartigen Commission für die Frage der Todesstrafe nichts zu folgern sein; diese Frage gerade wird anderswo entschieden werden.

Berlin, 11 Jan. Der König hat heute den neu ernannten russischen Gesandten am Wiener Hofe, Fürsten Orloff, der sich auf der Durchreise hier aufhält, in Audienz empfangen. — In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Berathung des Kreisordnungs-Entwurfs fortgesetzt und §. 20—24 erledigt. Das Haus nahm mit 134 gegen 127 Stimmen zum §. 24 der Kreisordnung das Amendement von Hennig an. Nach demselben soll die Bestätigung der gewählten Gemeindevorsteher dem Gemeindeausschuß übertragen werden. Im Fall daß die Bestätigung wiederholt versagt wird, ernennt der Kreisausschuß einen Stellvertreter, bis bei einer erneuerten Wahl die Bestätigung erlangt ist. Während der Debatte trat der Ministerpräsident Graf Bismarck ein. Derselbe überreichte dem Hause den mit Bremen abgeschlossenen Vertrag über die Abtretung einiger unbewohnten Grundstücke bei Bremerhaven welche zum preußischen Gebiete gehören. Graf Bismarck betonte daß es sich dabei um eine nationale Angelegenheit handle. Treu dem Grundsatz der Bundespolitik daß jedem Mitglied des Bundes aus der Zusammengehörigkeit mit der Gesammtheit Vortheile erwachsen, sollten alle dem entgegenstehenden, der früheren Zerrissenheit entspringenden Hemmnisse beseitigt werden. Das Haus beschloß Schlußberathung. — Nachdem in der Waldenburger Sache die Vermittlungsversuche gescheitert sind, hat Dr. Max Hirsch folgendes Telegramm nach Waldenburg gerichtet, welches die „Bresl. Ztg." veröffentlicht: „Karstens Vermittlungsvorschlag von den Arbeitgebern vollständig abgelehnt. Jetzt Massenauswanderungen bewerkstelligen. Hirsch." Wie die „Bresl. Ztg." weiter vernimmt, sind Polen und Ungarn als die Länder ins Auge gefaßt wohin der Auswanderungsstrom zu richten sei. „Dagegen," schreibt das genannte Blatt mit Recht, „müßten alle, auf welcher Seite sie auch stehen, dringend und mit aller Entschiedenheit sich erklären. Wer einen solchen Rath ertheilen kann, muß von den Arbeiterverhältnissen in Polen gar keine Ahnung haben; es liegen genug Beispiele vor daß auch die allerbestimmtesten Contracte gegen Willkür und Rechtlosigkeit nicht das mindeste helfen. Zu der Auswanderung nach Polen kann nur Fanatismus rathen. Etwas besser steht es in Ungarn, aber auch da ist die Lage deutscher Arbeiter wenig beneidenswerth." An Stelle der confiscirten Anleihescheine sind jetzt andere gefertigt worden.

Berlin, 11 Jan. Die „Kreuzztg." dementirt entschieden daß die Anwesenheit des badischen Kriegsministers Generallieutenants v. Beyer in Berlin mit der Frage des Eintritts Badens in den Norddeutschen Bund in Verbindung stehe. (T. N.)

Paris, 11 Jan. Ueber die Person des Prinzen Peter Bonaparte tragen wir noch nach daß er entschiedener Demokrat, aber von jeher in Fragen welche den Prinzen Ludwig betrafen auf dessen Seite stand, und seit dem Staatsstreich in Zurückgezogenheit lebte. Schon seit einiger Zeit stand er in Fehde mit einem oppositionellen Blatt von Ajaccio, der „Revanche," welche das Andenken Napoleons I verunglimpfte, und so die Dynastie in ihrem Ursprung bekämpfte. Die Polemik für welche sich der seiner reizbaren Gemüthsart wegen bekannte Prinz eines andern corsischen Blattes, des „Avenir de la Corse," bediente, artete bald auf beiden Seiten in maßlose Insulten aus, und als ein Correspondent der Revanche, Hr. Paschal Grousset, den Streit auch in die „Marseillaise" des Hrn. Rochefort hinüberspielte, schrieb der Prinz Peter an sein Organ einen cynischen Brief, in welchem er u. a. äußerte: jene Verräther verdienten daß man ihnen die Eingeweide aus dem Leibe risse, und sie dem freien Felde preisgebe. Hr. Paschal Grousset beschloß im Namen seiner Collegen vom Prinzen Genugthuung zu verlangen, und in dieser Absicht schickte er gestern zwei seiner Freunde, die HH. Ulric de Fonvielle und Victor Noir, mit einem Brief nach Auteuil in die Wohnung des Prinzen. Nun hatte aber dieser inzwischen schon seinerseits die gestern wörtlich mitgetheilte Herausforderung an Hrn. Henri Rochefort gesandt; Rochefort hatte dieselbe, wie man jetzt erfährt, auch angenommen, und seine Zeugen sollten sich ebenfalls im Laufe des gestrigen Nachmittags zum Prinzen begeben. Dieß die Umstände welche vor dem Ereigniß statt hatten.

Der Kaiser erhielt die Kunde von dem Geschehenen auf dem Bahnhof von Montparnasse, als er eben aus Rembouillet von der Jagd zurückkam. Auf die Mittheilungen welche ihm der Polizeipräfect Hr. Piétri machte, wurde der Kaiser sehr bleich, und befahl dem Präfecten sogleich die gesetzlichen Schritte einzuleiten. Der Justizminister Hr. Emile Ollivier schickte noch im Laufe des Abends an die Zeitungen eine Note, der zufolge er mit der Zustimmung des Kaisers die sofortige Verhaftung des Prinzen Peter Napoleon angeordnet habe. Eine Note in der heutigen Amtszeitung besagt: Auf die Kunde von der von dem Prinzen Peter Bonaparte begangenen Mordthat hat der Justizminister sofort die Verhaftung desselben angeordnet; der Prinz war diesem Befehl zuvorgekommen, indem er sich schon um 5 Uhr dem Polizeicommissär von Auteuil als Gefangener gestellt hatte. Er ist sofort nach der Conciergerie gebracht worden. An der Spitze des amtlichen Blattes befindet sich folgendes kais. Decret: „Wir, Napoleon u. s. w. In Anbetracht der Berichte welche dem Prinzen Peter Napoleon einen am 10 Jan. 1870 an der Person des Hrn. Victor Noir begangenen Mord zur Last legen; in Erwägung daß der Angeschuldigte unserer Familie angehört, und die Untersuchung daher von dem Staatsgerichtshof geführt werden muß, verordnen auf Grund der Art. 1 des Senatusconsults vom 1 Juni 1858, 5, 8, 11, 12 und 13 des Senatusconsults vom 10 Juli 1852 auf Antrag unsers Siegelbewahrers wie folgt: Art. 1. Die Anklagekammer des Staatsgerichtshofs wird einberufen, um über die dem Prinzen Peter Bonaparte zur Last gelegte Mordthat zu erkennen. Art. 2. Der Hr. Rath d'Oms wird in der Anklagekammer des Staatsgerichtshofs den Vorsitz führen, der Generalprocurator Hr. Grandperret wird im Verein mit dem Staatsanwalt Hrn. Bergognié vom Pariser Appellhof die Functionen des Generalprocurators bei dem Gerichtshof versehen. Art. 3. Unser Siegelbewahrer, Justiz- und Cultusminister wird mit der Ausführung dieses Decrets beauftragt."

Die Leiche Victor Noirs wurde nach seiner Wohnung in Neuilly gebracht. Der erst 20jährige, unter seinen Cameraden sehr beliebte, wenn auch als Schriftsteller keineswegs bedeutende, junge Mann sollte sich in diesen Tagen mit einer jungen Creolin aus achtbarem Hause vermählen; sein Vater lag selbst auf dem Sterbebett als er die Schreckenskunde erhielt. J. J. Weiß, der ehemalige Redacteur des „J. de Paris," war es welcher Victor Noir in die Tagespresse eingeführt hatte; bis vor kurzem schrieb er nur unpolitische Chroniken, und erst in der „Marseillaise" unterzeichnete er jene politischen Epigramme à la Rochefort, die wohl oft von dem Chef-Redacteur herrührten. Victor Noir war hoch gewachsen und von herculischer Stärke; seine Leiche ist, wie der „Figaro" meldet, halb entkleidet auf ein eisernes Bett hingestreckt. Die rechte Hand trägt noch den Handschuh. Das blutbefleckte Hemd ist geöffnet und läßt die Brust sehen. An der Stelle des Herzens ist eine kleine Wunde von dem Umfang eines Centimes. Das Gesicht zeigt noch einen herausfordernden Ausdruck. Die aufgeblähten Nüstern, der halbgeöffnete Mund, geben dieser bleichen Physiognomie ein seltsames Ansehen. Ein Bruder und die Braut des Verblichenen weinen an seiner Leiche. Victor Noir war übrigens ein Pseudonym; der Unglückliche hieß mit seinem wahren Namen Victor Salmon. Das Trauerhaus ist, wie man sich denken kann, ebenso wie das Wohnhaus des Prinzen Bonaparte in Auteuil, seit gestern von Neugierigen belagert.

Das J. des Débats bringt folgende Einzelheiten über die Verhaftung des Prinzen und dessen erstes Verhör: Der Prinz hatte sich um 5 Uhr Nachmittags zur Conciergerie begeben, wo er nur einen Gehülfen des Gefängnißwärters traf, der höchlich überrascht war als der Prinz von ihm eingesperrt zu werden verlangte. Da er sich weigerte diesem Wunsch in Ermangelung eines Verhaftbefehls nachzukommen, so erklärte der Prinz die Ankunft des Directors abwarten zu wollen. Nachdem dieser sich eingefunden und den Untersuchungsrichter Désarnauts hatte holen lassen, wurde der Prinz einem langen Verhör unterzogen, während dessen man zugleich nach dem Bureau der „Marseillaise" schickte, um Hrn. Ulrich de Fonvielle kommen zu lassen, der als Zeuge vernommen werden sollte. Fonvielle's Vernehmung dauerte nahezu drei Stunden, von 11 Uhr Abends bis 2 Uhr Morgens. Derselbe gab zu daß er, als er sich bei dem Prinzen einfand, einen Degenstock und eine Pistole bei sich trug; V. Noir sei jedoch unbewaffnet gewesen. Der Prinz dagegen behauptet daß er, nachdem er mit Fonvielle einige Worte gewechselt hatte, die Herren in ziemlich erregten Ausdrücken gefragt habe: ob sie sich mit den HH. Grousset und Rochefort für solidarisch erachteten. Hierauf habe V. Noir das Wort ergriffen um die Frage zu bejahen. Zugleich habe er dem Prinzen ins Gesicht geschlagen. Der Prinz, der nach Aussage von Zeugen einer alten Gewohnheit gemäß stets einen kleinen Revolver bei sich trägt, habe nun sofort seine Waffe hervorgezogen und Feuer

gegeben. — Der Prinz fügt dieser Aussage seines Gegners bei: daß er, wenn er nicht von Hrn. Noir provocirt worden wäre, gar keine Ursache gehabt hätte auf ihn zu schießen, da es Hr. de Fonvielle — ein Punkt der von diesem nicht bestritten wird — gewesen sei der während dieser Unterhaltung das Wort geführt habe. — Hr. de Fonvielle gibt hierauf noch folgende Darstellung des gepflogenen Gesprächs: „Wir kommen im Auftrage des Hrn. Paschal Grousset." — „Sie kommen also nicht im Auftrage des Hrn. Rochefort, und Sie sind nicht seine Handlanger?" — „Wir kommen wegen einer andern Sache, und ich bitte Sie von diesem Brief Kenntniß zu nehmen." Ich reichte ihm sodann den Brief, und er trat ans Fenster um ihn zu lesen. Er zerknitterte ihn sodann und wendete sich wieder an uns mit den Worten: „Ich habe Hrn. Rochefort gefordert, weil er der Fähndrich des Janhagels ist. Was Hrn. Grousset betrifft, so habe ich ihm nichts zu antworten. Sind Sie vielleicht mit diesen Ludern (charognes) solidarisch?" — Mein Herr," antwortete ich, „wir kommen zu Ihnen in loyaler und höflicher Absicht, um den Auftrag unseres Freundes auszurichten." — „Sind Sie solidarisch mit diesen Lumpen?" — V. Noir antwortete: „Wir sind solidarisch mit unsern Freunden." — Hier soll es nun, wie Fonvielle behauptet, geschehen sein daß der Prinz, indem er plötzlich einen Schritt vortrat, Victor Noir ohne Anlaß einen Schlag auf die linke Wange versetzte, und, indem er einen Revolver hervorzog, zugleich Feuer auf ihn gab; einen Augenblick später habe er auch auf Fonvielle gefeuert. Heute Morgen begaben sich die Aerzte Tardieu und Bergeron nach Neuilly in das Haus des Bruders von V. Noir, wohin die Leiche gebracht worden war, um dort den ärztlichen Befund aufzunehmen. Sie zogen aus der Leiche die Kugel heraus, die eine sehr kleine Spitzkugel und tief eingedrungen war. Das Geschoß wurde unter Siegel gelegt und befindet sich in den Händen des Untersuchungsrichters. Es wird versichert daß die Aerzte Pinel und Morel sogleich nach dem Vorfall auf der Wange des Prinzen die Spuren eines Faustschlags constatirten. *)

Die Wuth der radicalen Blätter kennt keine Gränzen. Der Réveil vergleicht Peter Bonaparte mit dem Herzog v. Choiseul-Praslin, während die Cloche in Victor Noir einen Martyrer wie Baudin erblickt. Hr. Ulysse Parent schreibt an den Réveil: „Freund! Nach dem Verbrechen von Auteuil gibt es keine Sicherheit der Person mehr. Ich gehe nicht mehr ohne Waffen aus; man kann einem Bonaparte in der Straße begegnen." Die Stunde des Begräbnisses wird bis jetzt noch geheim gehalten; aber der Réveil glaubt sie heute Abend in einer zweiten Ausgabe anzeigen zu können, und er fordert die Nationalgarde auf dabei möglichst zahlreich und in Uniform zu erscheinen, und die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Réforme ist mit schwarzem Rand erschienen. In der Stadt ist die Aufregung allenthalben sehr groß. Die Abendblätter erschienen fast sämmtlich verspätet; in den Arbeiterkreisen soll seit gestern wieder stark agitirt werden. Die Presse behauptet daß die Truppen für das Begräbniß Victor Noirs bereits consignirt sind. Rochefort hat in der mit Beschlag belegten Marseillaise (deren Exemplare heute mit 40 bis 50 Fr. bezahlt wurden) an die Pariser Bevölkerung einen Aufruf erlassen (s. Hauptblatt, Neueste Posten). Der Peuple Français leistet von allen Blättern allein das Unglaubliche: daß er das Ereigniß von Auteuil mit Stillschweigen übergeht.

Im gesetzgebenden Körper brachte heute Hr. Guyot-Montpayroux einen Gesetzentwurf ein, dem zufolge sämmtliche Mitglieder der Familie Bonaparte wieder unter das gemeine Recht gestellt werden sollen. Er wolle, sagt der Abgeordnete erläuternd, die herrschende Aufregung nicht vermehren, aber eine gefährliche Ausnahmsbestimmung aus den Landesgesetzen entfernen. Hr. Rochefort wünscht eine Frage an den Justizminister zu richten. Ein Meuchelmord, sagt er, ist gestern an einem mit einem geheiligten Mandat versehenen jungen Mann begangen worden. Der Mörder ist ein Mitglied der kaiserlichen Familie, der leibliche Vetter des Kaisers. Ich frage den Hrn. Justizminister ob er auch dießmal das Recht verweigern werde, wie jenem Manne der kürzlich von einem Prinzen Murat durchgeprügelt worden ist. Das Opfer ist ein Kind des Volks; das Volk verlangt ein Urtheil. ... Präsident Schneider: Wir sind alle Kinder des Volks. Hr. Rochefort: Warum Richter, welche ganz und gar der Dynastie ergeben sind? Präsident: Sie sprechen von den Richtern ohne sie zu kennen, und ich kann nicht erlauben daß Sie in dieser Weise fortfahren. Hr. Rochefort: Nach dem was gestern geschehen ist, nach dem was schon lange geschieht, fragt man sich ernstlich ob wir unter den Bonaparte oder unter den Borgia leben. (Sturm.) Präsident ruft den Redner zur Ordnung, und heißt ihn sich setzen. Justizminister Ollivier: Ich vertrete hier die Gerechtigkeit, und mit ihr die Mäßigung und Ruhe. (Unverständliche Unterbrechungen von Raspail und Rochefort.) Ein schmerzliches Ereigniß hat sich gestern zugetragen. Sobald ich davon Kenntniß erhielt, gab ich Befehl den Prinzen Bonaparte zu verhaften. Dieser war mir schon zuvorgekommen, und hatte sich in der Conciergerie gestellt. Er verlangte daß ihm der Proceß vor einem gewöhnlichen Schwurgerichtshof gemacht werde. Aber ein formelles Gesetz steht dem entgegen. Ich mußte daher dem Kaiser das Decret unterbreiten welches den Staatsgerichtshof einberuft. Wir werden später prüfen ob die herrschende Gesetzgebung einer Revision bedürftig ist, und Sie werden vielleicht unserer Ansicht sein. Aber darum wird der Prinz nicht vor Richter gestellt sein welche der Würde und Unabhängigkeit entbehren. Seine Behörde, durch das Gesetz von 1852 organisirt, bietet alle Bürgschaften; eine Jury von 60 den Generalräthen entlehnten Mitgliedern wird ihn aburtheilen; nicht bloß Paris, sondern das ganze Land wird über ihn zu Gericht sitzen. Die Regierung hat ihre Pflicht gethan, und wird sie auch ferner thun. Die Lage hat darum nichts bedenkliches: ein großes Verbrechen ist von einer hochgestellten Persönlichkeit begangen worden, und wir bringen die demokratischen Principien zur Anwendung, welche verlangen daß kein Schuldiger sich dem Arme der Gerechtigkeit entziehe. Wir sind die Ruhe und die Mäßigung, nur wenn man uns dazu zwingen wird werden wir auch die Stärke sein. (Beifall rechts und im Centrum.) Hr. Raspail bringt unter allgemeinem Lärm einige Kritiken des Staatsgerichtshofs vor. Präsident verliest ein Schreiben des Generalprocurators, in welchem dieser bei der Kammer um die Ermächtigung anträgt Hrn. Rochefort wegen Beleidigung des Kaisers und Aufreizung zum Aufruhr und Bürgerkrieg, das heißt, wie ausdrücklich hinzugefügt wird, wegen eines gemeinen, bei allen freien Völkern strafbaren Vergehens, zu verfolgen. Die Bureaux werden morgen über diesen Antrag Beschluß fassen.

*) Wie man der „K. Z." schreibt ist Ulric de Fonvielle heute Nacht schon verhaftet worden aus Anlaß seiner ausweichenden Antworten während der Confrontation mit dem Prinzen bezüglich des von ihm hervorgezogenen Revolvers und bezüglich eines Stockdegens, welchen Noir getragen und der in der Stube des Angeklagten gefunden worden sein soll. (D. R.)

Rom, 10 Jan. Vom ökumenischen Concil berichtet der Correspondent der Pall Mall Gazette — wir überlassen ihm die Verantwortung für seine Angaben — neben der Denkschrift der Oppositionsbischöfe, welche die Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit zum Dogma als unzeitgemäß bezeichne, sei dem Papste durch Cardinal Schwarzenberg eine Adresse unter dem Titel: „Desiderata Clericorum Germaniae," eingereicht worden, nach welcher die deutsche Geistlichkeit das Dogma der Unfehlbarkeit nicht annehmen könne. Eine Adresse gleichen Inhalts von dem emigrirten polnischen Klerus ist demselben Berichterstatter zufolge von dem einzigen russisch-polnischen Bischof der im Stande war in Rom zu erscheinen, Msgr. Sasnowski, Administrator der Diöcese Lublin, vorgelegt worden. Die polnische Geistlichkeit geht in ihrem Actenstück so weit: dem Papste zu rathen er möge das Concil als eine günstige Gelegenheit benützen sich der weltlichen Macht zu entledigen.

New-York, 10 Jan. Zahlreiche Washingtoner Correspondenten der hiesigen Blätter behaupten: der Präsident werde demnächst eine geheime Botschaft an den Senat senden, deren Inhalt ein zwischen dem Präsidenten Baez und dem Commissär der Vereinigten Staaten Perry abgeschlossener Vertrag sei, in welchem Santo Domingo als Territorium an die Vereinigten Staaten angeschlossen werde. Die Vereinigten Staaten, heißt es, übernehmen die Schulden von Santo Domingo, indem sie für alle Zahlungen welche 1,500,000 Doll. übersteigen öffentliche Ländereien zu einem bestimmten Schätzungswerth erhalten. (T. N.)

Handel und Verkehr.

(**) **Leipzig,** 10 Jan. (Meßbericht II.) Wenn wir in unserm ersten Bericht bemerkten daß das Geschäft in gegerbten Ledern schnell von statten gieng, so können wir heute weiter berichten daß auch das Geschäft in rohen Häuten und Fellen schnell beendet worden ist. Deutsche Sorten waren weniger am Platz als ausländische, und es wurde bei dem überaus lebhaften Geschäft ziemlich alles verkauft. Rohe Ochsenhäute brachten je nach Gewicht 28—31—32 Thlr., dito Kuhhäute je nach Qualität 28—36 Thlr. per Centner, dito Kalbfelle 18—21 und 19—22 Sgr., dito Lackir-Kalbfelle 17—19 Sgr. per Pfund, Ziegenfelle $1\frac{1}{4}$ Thlr. per Stück, junge Ziegen 1 Thlr. per Stück, Kipse, feine Calcutta Schlachthäute Ia 36—38 Thlr., IIa 30—34 Thlr., IIIa 27—30 Thlr., IVa 22—24 Thlr., Rio Janeiro 17—18 Thlr., schwere trockene Buenos-Ayres 33—36 Thlr., leichte dergl. 32—35 Thlr., trockene Rio Grande Angostura 29—32 Thlr., Puerto Cabello 26—29 Thlr., Ceará 26—28 Thlr., Barraccas 26—28 Thlr., Saladero-Ochsen 19—20 Thlr., Montevideo 18 Thlr., Uruguay $18\frac{1}{2}$ Thlr., schwere Saladero-Kühe 19 Thlr., leichte dito $18\frac{1}{2}$ Thlr., Rio Grande Ochsen $17\frac{1}{2}$ Thlr., dito Kühe $18\frac{1}{2}$ Thlr. per Centner. — Die Zufuhr in Tuchen war dießmal stärker als vorige Neujahrsmesse, und der Umsatz ein recht befriedigender, denn auch in diesem Markt entfaltete sich, wenn schon erst einige Tage nach Anfang der Messe, ein lebhaftes Geschäft. Fand auch theilweise ein Drücken der Preise statt, so erzielten andrerseits mehrere Ortschaften das Verlangte. Für einige der Spremberger Fabricate wurden sogar gänzlich zufriedenstellende Preise bezahlt. Die hieher gebrachten Novitäten waren schon in den ersten Tagen gänzlich vergriffen, und es nahmen die Fabricanten ansehnliche Aufträge mit nach Hause. Schweden und Holländer kauften ziemlich viel Waare. Baumwollene Rock- und Hosenstoffe, für welche die Neujahrsmesse nicht günstig ist, wurden nur nach Bedarf entnommen, große Posten aber giengen nicht um, da die süddeutschen Käufer fehlten. Das Leinenwaaren-Geschäft ist für die Fabricanten nicht zufriedenstellend, denn die erhöhten Garnpreise stehen mit dem erzielten Preise verkaufter Waare in keinem Verhältniß. Die Fabricanten hofften zwar in voriger Michaelismesse, eben wegen des damaligen Steigens der Garnpreise, dießmal mehr zu erzielen, fanden sich indeß in diesen Erwartungen getäuscht, da das Publicum durchaus keine höhern Preise anlegen wollte.

Berlin, 10 Jan. Die Subscription auf die Anleihe von 7,000,000 Thlrn. pr. C. 5procent. Prioritätsobligationen der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft ist heute bei der Disconto-Gesellschaft eröffnet worden, und die Zeichnungen waren, unter lebhafter Betheiligung, außerordentlich belangreich. (T. N.)

Aus Kairo wird der „Times" gemeldet daß die Commission über die Consulargerichtsbarkeit und die einschlagenden Fragen nahezu mit ihren Arbeiten fertig ist. Im Princip sind die neuen Tribunale bereits nach diesem Plan fertig, ein Appellhof ist ebenfalls in denselben mit aufgenommen, und in wenigen Tagen wird der Entwurf an die Oeffentlichkeit gelangen, und dann allerdings noch zur Erörterung kommen, vielleicht auch verändert werden. England hat nach diesem Berichterstatter das Hauptverdienst bei dieser Erledigung.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Verkauf einer Porcellanfabrik.

Im Auftrage der Interessenten und beziehungsweise des königlichen Stadtgerichts Regensburg als Verlassenschafts- und Curatelbehörde werde ich am

Montag den 31 Januar 1870, Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle das hiesige Porcellanfabrik-Anwesen Lit. A. Nr. 160 und 161, welches inclusive des Hofraumes und des Gartens zusammen 1 Tagwerk 67 Decimalen umfaßt, an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen besteht aus nachbezeichneten Objecten:

I. Haupt-Bau (Wohngebäude),

einschlüssig des Erdgeschosses 2 Stock hoch, schön und massiv gebaut und mit Ziegeln gedeckt nebst zwei Anbauten, 169 Fuß lang und 72 Fuß breit.

Dieses Gebäude enthält zu ebener Erde Räume für Malerei, Schreinerei für mehrere Arbeiter vollständig eingerichtet, Modell-Werkstätte, Magazine, Comptoir und in der ersten Etage die Wohnungs-Localitäten.

II. Mühlen-Bau,

massiv gebaut und mit Schiefer gedeckt, 165 Fuß lang und 45 Fuß breit.

Dieser Bau enthält im Erdgeschosse das Maschinen- und Kesselhaus, die Verticalmühle, den Thonschneider, das Capselquetschwerk, die Schleiferei, den Massaquirl, die Filterpresse und Zirkelsäge, außerdem einen Saal zum Muffelmachen, und überdieß einen Raum in welchem sich ein älterer Brennofen befindet.

Etwas tiefer liegend sind Räumlichkeiten zum Aufbewahren von Thongattungen.

Das erste Stockwerk enthält eine Mühle mit 36 Steinen von je 3 Fuß Durchmesser und eine große Kapsel-Dreherei.

Sämmtliche Maschinen werden mit Dampf getrieben.

III. Brennhaus-Bau,

einschlüssig des Erdgeschosses 3 Stock hoch, massiv erbaut und mit Schiefer gedeckt, 96 Fuß lang und 54 Fuß breit, enthält im Souterrain einen Massakeller, zu ebener Erde das Brennhaus mit 2 neuen Brennöfen und einen Brunnen, aus welchem sämmtliche Etagen mit Wasser versehen werden können; im ersten Stockwerke den Verglühraum und im zweiten Stockwerke den großen Drehsaal für circa 36 Scheiben und darüber einen großen bequemen Dachraum.

Westlich vom Brennhausbau befindet sich ein großer freier Platz zum Lagern von Kohlen und anderen Materialien.

Westlich vom Mühlenbau — im Stadtgraben —

IV. ein großes mit Blech gedecktes Gebäude,

136 Fuß lang und 22 Fuß breit, zum Fabriciren feuerfester Steine eingerichtet.

In nordwestlicher Richtung vom Mühlenbau

V. die Schmelzküche,

einstöckig, massiv und mit Ziegeln gedeckt, 40½ Fuß lang und 22½ Fuß breit, welche außer dem Muffelbau noch eine sehr gut eingerichtete Schlosserei enthält.

Unter diesem Gebäude befindet sich die Stallung.

VI. Gypsküche,

43 Fuß lang und 21 Fuß breit mit darunter befindlichem Gewölbe.

Außerdem sind noch ca. 5 Fuß tiefe, ausgemauerte und mit einem Blechdach versehene Thongruben vorhanden.

Westlich an den Hauptbau gränzt ein im Stadtgraben gelegener ansehnlicher Garten mit einem Salletchen und darüber befindlicher Terrasse.

Sämmtliche Gebäulichkeiten sind im bestbaulichen Zustande und mit 65,020 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen daß

a) Steigerer, deren Person und Zahlungsfähigkeit mir nicht genügend bekannt sind, sich hierüber legal, auszuweisen haben,

b) daß die Versteigerungsbedingungen unmittelbar vor dem Beginn der Versteigerung bekannt gegeben werden, daß dieselben übrigens in der Zwischenzeit sowohl in der Kanzlei des unterfertigten Notars, als auch bei dem Bankhause **Haymann & Comp.** dahier — woselbst auch alle weiteren Aufschlüsse ertheilt werden — eingesehen werden können. [52—54]

Regensburg, den 22 December 1869. **F. Würdinger**, k. Notar.

Pacific Steam Navigation Company.

Abfahrt von Liverpool am 13ten jeden Monats.
„ von Bordeaux am 16ten jeden Monats.
„ von Lissabon am 20sten jeden Monats.

Diese Gesellschaft befördert Reisende zu **billigsten Preisen in kürzester Frist und mit dem grössten Comfort** nach Lissabon, Rio Janeiro, Montevideo, Buenos Ayres, Valparaiso und andern Häfen des Stillen Meeres.

Die Gesellschaft übernimmt ebenso Fracht zu äusserst mässigen Preisen nach Rio Janeiro, Valparaiso und anderen Häfen der Südsee.

Für Auskunft beliebe man sich zu wenden:
in **Liverpool** an den **Sitz der Gesellschaft;**
in **Paris** an Hrn. **G. Waters**, 30 Boulevard des Italiens;
in **Bordeaux** an das **Bureau der Gesellschaft**, 3 pavé des Chartrons. (9758—63)

Die Karawane des Dr. Pierotti

geht am **28 Februar** von **Marseille** nach **Syrien, Phönicien** und **Palästina** ab, und wird am 4 Mai 1870 nach Marseille zurückkehren.

Preis erster Classe, alle Kosten inbegriffen, Frcs. 2500
„ zweiter „ „ „ „ „ 2300.

Damen werden zugelassen. Die Theilnehmerliste liegt bis zum **25 Januar** bei **Dr. Pierotti** zu **Montreux**, Pension Bon-Port (Schweiz) auf. (246—49)

Die Industrie- und Commercial-Bank für Oesterreich und Salzburg in Linz an der Donau (Graben Nr. 44, Schmidthorgasse Nr. 9)

übernimmt alle **Bank-, Escompte-, Incassi-, Devisen-, Speditions-** und **Vorschuß-geschäfte**, Besorgung aller **Verzollungen** und Uebernahme von Waaren in **Transitolager, escomptirt Wechsel** per Wien, Linz, Salzburg und alle Nebenplätze Oesterreichs **zum billigsten Zinsfuße**, und besorgt den Rembours **zum günstigsten Curse**. [12499—501]

Kundmachung.

Ein Director für eine Acker- und Weinbauschule wird gesucht.

Der tirolische Landtag hat in seiner letzten Session die Errichtung einer Acker- und Weinbauschule auf den bereits angekauften Gebäuden und Grundstücken des ehemaligen Stiftes zu St. Michael im Etschthale mit italienischer Unterrichtssprache und wo möglich mit Parallelclassen in deutscher Sprache beschlossen.

Für diese Schule wird ein Director gesucht.

Derselbe muß beider Landessprachen, der italienischen sowohl als der deutschen, vollkommen kundig sein und überdieß die erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse besitzen, daß er zugleich über Landwirthschaftslehre Vorträge halten und die Gutswirthschaft leiten könne.

Diejenigen welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden eingeladen sich in gehörig belegten Gesuchen, welche die erwähnten Eigenschaften nachzuweisen vermögen,

bis Ende Februars 1870

an den gefertigten Landesausschuß zu wenden, welcher bereit ist über ein schon vorliegendes, aber noch nicht endgültig festgesetztes Programm der Anstalt und etwa sonst noch gewünschte Auskünfte zu ertheilen. [79—81]

Innsbruck, 17 December 1869.

Vom Landesausschusse der gefürsteten Grafschaft Tirol.
Ingram.

[331—32] **Stuttgart.**

Verkauf eines astronomischen Fernrohrs.

Der verewigte Herr **Herzog Wilhelm von Urach, Graf von Württemberg**, bestellte im Laufe des vorigen Jahres bei dem kaiserlichen Hofopticus, **Hrn. Secretan** in Paris, ein circa 10' langes astronomisches Fernrohr auf beweglichem Stativ, welches einen Tag vor seinem Ableben an ihn abgeliefert wurde; dasselbe kostete 4266 Franken und kann nunmehr billig erworben werden, da es den herzoglichen Erben entbehrlich ist.

Im Auftrage derselben biete ich dieses schöne und interessante Instrument, welches für eine höhere Lehranstalt sich vorzüglich eignen dürfte, hiemit zum Verkauf aus, und bitte etwaige Kaufsliebhaber mit mir in Verbindung treten zu wollen.

Den 7 Januar 1870.

Der herzogl. Theilungs-Commissär, Stadtgerichts-Notar **Holder.**

Ein großer **Himmelsglobus** aus dem geographischen Institut in Weimar, auf welchem mehr als 3500 Sterne verzeichnet sind — für eine höhere Lehranstalt oder für einen Liebhaber der Astronomie vorzüglich geeignet — ist um den festgesetzten Preis von 15 fl. verkäuflich und zu besichtigen in der **Deiters'schen** Buchhandlung in **Passau.** [321]

Zu verkaufen in Tutzing

ein hochgelegener, unbeschränkte Fernsicht auf den Würm-See und in die bayer. Alpen gewährender **Bauplatz** von 78 Dec. Flächenraum, unter annehmbaren Bedingungen. — Gefällige Offerte sub **S. 1793** an die Annoncen-Expedition **von Rudolf Mosse in München.** [325—26]

Tüchtige Agenten können für einen neuen Artikel bei **Aufgabe von nur guten Referenzen** lohnende Agentur erhalten. Franco-Offerte an **F. Vetterlein in Leipzig.** [237—39]

Agenten-Gesuch.

Für Bayern werden zum Verkauf von badischem **Wein Agenten** gegen hohe Provision gesucht. Franco-Offerte unter Chiffre C. M. Nr. 362 befördert die **Annoncen-Expedition von Haasenstein und Vogler in Basel.** (H. 20) (120—22)

Zu zwei Mädchen von 11 und 12 Jahren wird eine erfahrene **Gouvernante** gesucht. Dieselbe soll selbständig französische und englische Sprache und Conversation lehren, sowie den Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen und der Musik überwachen können. Frankirte Offerte mit Bedingungen unter **Nr. 251** an die Expedition dieses Blattes. (251—53)

Neuer Verlag von S. Hirzel in Leipzig aus dem Jahr 1869. (265)

Ammon, F. A. v., Die ersten Mutterpflichten und die erste Kindespflege. Belehrungsbuch für junge Frauen und Mütter. Vierzehnte Auflage, durchgesehen und vermehrt von Dr. W. L. Grenser. Mit Titelvignette. 12. geb. mit Goldschnitt 1 Thlr. 7½ Sgr.

Aristonici περὶ σημείων Ὀδυσσείας reliquiae emendatiores. Edidit O. Carnuth. gr. 8. 28 Ngr.

Aus den Memoiren eines russischen Dekabristen. Beiträge zur Geschichte des St. Petersburger Militäraufstandes vom 14 (26) December 1825 und seiner Theilnehmer. 8. 1 Thlr. 24 Ngr.

Aus Schellings Leben. In Briefen. Erster Band. 1775—1803. gr. 8. 2 Thlr. 12 Ngr.

Berichte über die Verhandlungen der kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Mathematisch-physische Classe. 1868. 3. Heft. 1869. 1. Heft. gr. 8. à 10 Ngr.

— — Philologisch-historische Classe. 1868. 2. u. 3. Heft. 1869. 1. u. 2. Heft. gr. 8. à 10 Ngr.

Candidus, K., Vermischte Gedichte. 8. 24 Ngr.

Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Herausgegeben durch die historische Commission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften in München von Prof. K. Hegel in Erlangen. Siebenter Band: Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Magdeburg. Erster Band, bearbeitet von Dr. K. Janicke. Mit einem Plane Magdeburgs im Mittelalter. gr. 8. 3 Thlr.

— — Achter Band: Die Chroniken der oberrheinischen Städte. Straßburg. Erster Band, bearbeitet von Professor K. Hegel. Mit einer Karte vom Elsaß und Facsimile. gr. 8. 3 Thlr.

Crowe, I. A. und **G. B. Cavalcaselle,** Geschichte der italienischen Malerei. Deutsche Original-Ausgabe, besorgt von Dr. M. Jordan. Zweiter Band. Mit 11 Tafeln. gr. 8. 3 Thlr. 10 Ngr.

Curtius, G., Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik. Zweiter Band. Erstes und zweites Heft. gr. 8. 2 Thlr. 10 Ngr.

Freytag, G., Soll und Haben. Roman in sechs Büchern. Vierzehnte Auflage. Stereotyp-Ausgabe. 2 Bände. 12. 1 Thlr. 10 Ngr.

— — Die verlorene Handschrift. Fünfte (wohlfeile) Aufl. 2 Thle. 8. 2 Thlr.

— — Karl Mathy. Geschichte seines Lebens. gr. 8. 2 Thlr.

Friedländer, L., Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine. Erster Theil. Dritte vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Gelzer, H., de Branchidis. gr. 8. 10 Ngr.

Göttlingii, C. G., opuscula academica. Praefationis loco auctoris imaginem adumbravit Kuno Fischer. Accedunt tabulae tres lithogr. gr. 8. 2 Thlr.

Grimm, Jacob und **Wilhelm,** Deutsches Wörterbuch. Fortgesetzt von Dr. Rudolf Hildebrand u. Dr. Karl Weigand. Vierten Bandes erste Abtheilung. 3. Lieferung (F.) Bearbeitet von Dr. K. Weigand. hoch 4. 20 Ngr.

— — Vierten Bandes zweite Abtheilung. 2. Lieferung (H.) Bearbeitet von Dr. M. Heyne. hoch 4. 20 Ngr.

— — Fünften Bandes neunte Lieferung (K). Bearbeitet von Dr. R. Hildebrand. hoch 4. 20 Ngr.

Hagenbach, K. R., Kirchengeschichte von der ältesten Zeit bis zum 19. Jahrhundert. In Vorlesungen. Neue, durchgängig überarbeitete Gesammtausgabe. Vierte bis achte Lieferung. gr. 8. à 20 Ngr.

— — Ausgabe in Bänden I. und II. Band à 2 Thlr.

— — Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften. Achte, verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 21 Ngr.

Handbuch, kurzgefasstes, exegetisches, zum Alten Testament. Zweite Lieferung. Dritte Auflage. Hiob, erklärt von Dr. A. Dillmann. gr. 8. 1 Thlr. 24 Ngr.

Hansen, P. A., Entwicklung eines neuen veränderten Verfahrens zur Ausgleichung eines Dreiecknetzes mit besonderer Betrachtung des Falles in welchem gewisse Winkel vorausbestimmte Werthe bekommen sollen. hoch 4. 1 Thlr.

— — Supplement zu der geodätische Untersuchungen benannten Abhandlung, die Reduction der Winkel eines sphäroidischen Dreiecks betreffend. hoch 4. 20 Ngr.

Hildebrand, R., über Grimms Wörterbuch in seiner wissenschaftlichen und nationalen Bedeutung. gr. 8. 5 Ngr.

Hitzig, F., Geschichte des Volkes Israel von Anbeginn bis zur Eroberung Masada's im Jahr 72 nach Christus. In zwei Theilen. Erster Theil: Bis zum Ende der persischen Oberherrschaft. gr. 8. 1 Thlr. 24 Ngr.

— — Zweiter Theil: Bis zum Kriege des Titus. gr. 8. 1 Thlr. 21 Ngr.

Lexer, M., Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Zugleich als Supplement und alphabetischer Index zum Mittelhochdeutschen Wörterbuch von Benecke — Müller — Zarncke. Erste Lieferung. Lex. 8. 1 Thlr.

Lotze, H., Mikrokosmos. Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit. Versuch einer Anthropologie. 2. Band. Zweite Auflage. 8. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Ludwig, C., Arbeiten aus der physiologischen Anstalt zu Leipzig. Dritter Jahrgang: 1868. Mit fünf Tafeln. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

— Rede beim Beginn der Vorlesungen in der neuen Physiologischen Anstalt zu Leipzig am 26 April 1869. gr. 8. 5 Ngr.

Mörikofer, J. C., Ulrich Zwingli nach den urkundlichen Quellen. Zweiter Theil (Schluß). gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Müller, I. G., Erklärung des Barnabasbriefes. Ein Anhang zu De Wette's exegetischem Handbuch zum Neuen Testament. gr. 8. 2 Thlr.

Pauli, R., Aufsätze zur englischen Geschichte. gr. 8. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Plato's Phädrus und Gastmahl übersetzt mit einleitendem Vorwort von K. Lehrs. gr. 8. 1 Thlr.

Preisschriften der fürstl. Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig. XIV. B. Büchsenschütz, die Hauptstätten des Gewerbfleisses im classischen Alterthume. hoch 4. 28 Ngr.

— — XV. H. Blümner, die gewerbliche Thätigkeit der Völker des classischen Alterthums. hoch 4. 1 Thlr. 10 Ngr.

Rudorff, A. F., de juris dictione edictum. Edicti perpetui quae reliqua sunt. gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Schlesinger, R., Die rechtliche Unzulässigkeit der Beschlagnahme des noch nicht verdienten Lohnes. Nebst Erörterungen über die rechtliche Natur und die Cession der gegenseitigen Obligationen. gr. 8. 15 Ngr.

Schwalb, M., Die Lehre Jesu nach den drei ersten Evangelien dargestellt. Zwei Vorträge, im Protestantenverein gehalten. gr. 8. 10 Ngr.

Schweizer, A., Christliche Glaubenslehre nach protestantischen Grundsätzen. Zweiter Band oder besonderer Theil. Erste Abtheilung: Christologie. gr. 8. 1 Thlr. 6 Ngr.

Tobler, A., Mittheilungen aus altfranzösischen Handschriften. I. Aus der Chanson de geste von Auberi nach einer vaticanischen Handschrift. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Treitschke, H. v., Historische und politische Aufsätze. Neue Folge. 2 Theile. gr. 8. 2 Thlr. 24 Ngr.

Trendelenburg, A., Kuno Fischer und sein Kant. Eine Entgegnung. gr. 8. 8 Ngr.

Walther von der Vogelweide, Gedichte übersetzt von K. Simrock. Miniatur-Ausgabe mit Titelvignette. Vierte, vermehrte, neugeordnete Aufl. 1 Thlr. 20 Ngr.

Wattenbach, W., Anleitung zur lateinischen Palaeographie. 4. 20 Ngr.

Das erste Quartal des neuen Jahrgangs des illustrirten Familienblattes

Omnibus

60,000 Auflage!)

enthält u. a. den spannenden, in New-York mit dem ersten Concurrenzpreise von 1000 Dollars gekrönten Roman

Durch Kampf zum Sieg

von E. A. König.

Durch alle Buchhandlungen und Postanstalten für 13 Sgr. vierteljährlich zu beziehen. (12504—5)

---

[280] Bei Unterzeichnetem sind so eben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Neue Erwägungen über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit aus den anerkannten historischen Werken Döllingers urkundlich zusammengestellt. Preis 18 kr. = 5 Ngr.

Die vor kurzem erschienenen Erwägungen ꝛc. haben schon dadurch allein daß sie mit dem Namen Döllingers in Verbindung gebracht wurden großes Aufsehen erregt. Um so mehr wird vorstehendes Schriftchen allen Verehrern des großen Gelehrten willkommen sein welches diese „Erwägungen" Satz für Satz durch die Resultate seiner historischen Forschung beleuchtet, und so den bedeutsamsten und interessantesten Commentar zu denselben liefert.

Friedrich Pustet in Regensburg.

So eben erscheint: (312)

Verzeichniss einer werthvollen Sammlung von **Werken aus dem Gesammtgebiete der Geschichte,** welche zu den beigesetzten Preisen bei mir zu haben sind. Antiquarisches Verzeichniss Nr. 22.

Der reichhaltige Katalog wird auf frankirtes Verlangen franco und gratis versandt.

Frankfurt a. M.

Ludolph St. Goar, Zeil 30.

Militärische Blätter.

Januar-Heft: Rückblick auf 1869. Die Insurrection in Cattaro. Cavalleristische Skizzen. England 1869. Wellington 1815. Unterofficier-Schulen. Was französische Militär-Journale ihrem Publicum bieten dürfen. Literatur. Correspondenzen aus Süddeutschland, Oesterreich, Holland. Kleine Mittheilungen. Zur Säcular-Erinnerung an Gellert.

Die „Militärischen Blätter" sind für 2 Thlr. pro Quartal durch jede Postanstalt und Buchhandlung zu beziehen. [335]

Berlin. Expedition der „Militärischen Blätter."

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig. [260—61]

So eben erschien:

Gemälde der mohammedanischen Welt.

Von

Julius Braun.

8. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

In diesem Werke liegt die letzte Arbeit des verdienstvollen Geschichtsforschers vor, die er kurz vor einem Tode vollendet hatte. Sie ist zugleich — wie Professor Moriz Carriere in einem Vorwort sagt — die reifste Frucht seines unermüdlichen kühnen Strebens, seines vielseitigen Wissens, seiner künstlerischen Gestaltungskraft; und gerade jetzt, wo der Canal von Suez die alten Culturländer wieder in den Weltverkehr hineinzieht, wird Brauns den ganzen Schauplatz, alle Zeiten und alle Secten des Islam umfassendes Gemälde um so mehr mit lebhafter Theilnahme empfangen werden.

Ausweis

über die Bahnbetriebs-Einnahmen der k. k. a. pr. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

(Gesammtlänge 82 1/2 Meilen.)

Vor der buchhalterischen Richtigstellung.

	Personen	Frachten	Geld-Einnahmen					
			für Personen, Gepäck u. Eilgut		für Frachten		Zusammen	
1869.	Anzahl	Zoll-Ctr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Vom 1 Jänner bis 30 Nov.	1860310	63261338	4239682	87	18864718	55	23104401	42
Vom 1 bis 31 Dec.	146031	5693389	319407	76	1697771	17	2017178	93
	2006341	68954727	4559090	63	20562489	72	25121580	35
1868.								
Vom 1 Jänner bis 30 Nov.	1646406	61595162	3746641	47	18420354	34	22166995	81
Vom 1 bis 31 Dec.	151945	6344150	327117	43	1891232	63	2218350	6
	1798351	67939312	4073758	90	20311586	97	24385345	87

Mährisch-schlesische Nordbahn.

Gesammtlänge 11 8/10 Meilen.

1869.	Personen	Frachten	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Vom 29 August bis 30 Novbr.	30072	665210	40447	51	92402	14	132849	65
Vom 1 bis 31 December	5814	164891	7163	18	27519	75	34682	93
	35886	830101	47610	69	119921	89	167532	58

Wien, am 1 Jänner 1870. [309]

Der Polytechnische Verein in Karlsruhe

feiert am 31 Januar, Abends 7 1/2 Uhr, sein zweites Stiftungsfest durch Concert, Aufführung und Fest-Commers in der Geiger'schen Halle, und erlaubt sich hiemit seine außerordentlichen Mitglieder freundlichst zur Theilnahme einzuladen. [324]

Karlsruhe, im Januar 1870. **Der Ausschuß.**

Zu verkaufen: Zehn Minuten von einer an der schweizerischen Centralbahn liegenden gewerbreichen Stadt des Kantons Bern, in prachtvoller Lage, mit voller Aussicht auf die Oberländer Alpenkette, **ein Landhaus**, 1865 massiv erbaut, mit kleiner Scheune und Pferdestallung, Remise, Blumenkammer, Geflügelhaus und Holzhaus. Dazu gehören zwei Morgen gutes Ackerland, wovon ein halber Morgen von Garten- und Hausplatz eingenommen werden. Sehr günstige Zahlungsgedinge. Frankirte Offerte oder Anfragen mit **R. Nr. 409** befördert die **Annoncen-Expedition Daube in Bern.** [327—29]

An Standesfamilien.

Ein deutscher Pädagog von bedeutendem Ruf wünscht das öffentl. Lehramt zu verlassen und sich einer **Erziehung** zu widmen. Der Unterricht könnte von ihm in deutscher, französischer oder englischer Sprache **trefflich** geleitet werden. Amtliche Atteste ausgezeichnet. Empfehlungen von den **größten** Familien des In- und Auslandes. Die Expedition d. Bl. vermittelt Franco-Anträge unter Nr. 322. [322—23]

Eine Dame welche längere Zeit im Ausland als Erzieherin gelebt hat, geläufig französisch und englisch spricht und im Clavierspiel Unterricht ertheilen kann, sucht eine Stelle als Erzieherin in einer Familie oder als Repräsentantin der Hausfrau. — Franco-Offerte besorgt die Exped. d. Bl. unter Nr. 333. (333—34)

Eine im besten Betriebe befindliche Brauerei nebst sehr rentablem Wirthschaftsgebäude und großem vielfach benutztem Saal in einer größern Stadt Norddeutschlands soll unter sehr annehmbaren Bedingungen sofort verkauft werden. Näheres franco unter G. A. Nr. 361 bei der Exped. d. Bl. (361—64)

Im **J. G. Cotta**'schen Verlag in **Stuttgart** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: [24]

Gedichte

von **Martin Greif.**

16. geh. fl. 1. 45. oder Thlr. 1.

In Leinwand gebunden mit Goldschnitt fl. 2. 24 kr. oder Thlr. 1. 12 Ngr.

Einem tief empfindenden und feingestimmten Gemüth entsprungen, wollen diese Gedichte nicht durch Neuheit der Stoffe und Kühnheit der Bilder und Wendungen überraschen; ihre Stoffe sind die alten, die immer, so lang es Dichtung gibt, das Herz des Lyrikers bewegt haben und bewegen werden, aber sie erscheinen in diesen Liedern durch eine mannichfach eigenthümliche und anziehende Subjectivität hindurchgegangen und von einem schönen Hauch des Gemüths umzogen. Besonders wohlthuend ist dabei der deutsche Ton den alle die Lieder an sich tragen, und ihre besondere Beziehung zu den mannichfaltigen Kreisen des deutschen Volkslebens.

(306) Im **Verlagsbureau in Altona** ist so eben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Erinnerungen aus dem Kriegslazarethleben von 1866. Beiträge zur Humanität und Chirurgie für Laien und Aerzte. Von Dr. **C. H. Schanenburg**, Stabsarzt a. D. und kgl. Kreis-Physicus. Eleg. brosch. Preis 1 Thlr.

Dieses eigenthümliche, aber höchst interessante Werk empfiehlt sich nicht allein durch frische, originelle Darstellung, welche dem Leser die unmittelbare Anschauung dieser speciellen Seite des glorreichen, aber blutigen Drama's von 1866 verschafft, sondern auch durch den Geist echter Humanität und durch unbefangene patriotische Gesinnung.

Naturgeschichte
der
Galanten Frauen in Berlin.

In eleg. Farbendruckumschlag geh. Preis 1 Thlr.

Wir führen aus dem reichhaltigen Inhalt nur einige Capitelüberschriften an:

Ueber die Berlinerin im allgemeinen. — Was ist eine Berliner Grisette? — Ueber den Unterschied zwischen einer Lorette und einer Grisette. — Die büßende Magdalene in Berlin. — Louis. — Gräbert. — Die andern Berliner Locale u. s. w. u. s. w.

Der lustige Declamator.

Eine Sammlung komischer Vorträge in Versen und Prosa. Mit Original-Beiträgen von **C. A. Görner, Krüger** ꝛc.

Taschenformat mit illustrirtem Umschlag.

6 Bändchen à 7 1/2 Sgr.

Diese Bändchen enthalten eine große Zahl von Görners beliebten Declamations-Gedichten, und zwar jedes mehrere die noch nirgends gedruckt waren; außerdem aber auch einige der älteren, sehr beliebten Gedichte von Roller, Langbein, Saphir, Glasbrenner ꝛc.

Ferner:

Berlin mit und ohne Gasbeleuchtung. 7 1/2 Sgr. — **Gedanken über Ausbildungsart und Erziehungsweise des gemeinen Soldaten und des Unterofficiers der kgl. preuß. Infanterie.** Von einem preuß. Officier. 10 Sgr. — **Der Hirschpark.** Pikant-moderne Liebesgeschichten aus dem Kaiserreich. 7 1/2 Sgr. — **Horn, G. v., Die Kunst des Wetterprophezeiens.** 7 1/2 Sgr. — **Krüger, J., Original-Polterabendscherze.** Jüdisch, plattdeutsch, hochdeutsch. 7 1/2 Sgr. — **Die Geheimnisse einer jungen Mamsell.** Novelle. 25 Sgr. — **Schreibebrief vun Isaak Moses Hersch an den grausen Grofen Bismarck ibber'n Szustand vun de Verhältnisse in Deutschland.** Mit kom. Titel-Vignette. 5 Sgr. — **Schreibebrief an meinen Fraind, den gewaltigen Grofen vun Beust.** Von **Isaak Moses Hersch.** Mit kom. Titel-Vignette. 5 Sgr. — **Reponse vun der großer Kaiser Napoleon an Isaak Moses Hersch.** Mit kom. Titel-Vign. 5 Sgr. — **Illustrirtes humoristisches Placat zu allen Briefen.** 1 Sgr. — **Deutsches Theater.** 8 Bändchen. — **Blaubart**, Schauspiel in 2 Acten von **F. Turn.** 7 1/2 Sgr. — **Thomas, Geheim- und Sympathie-Mittel.** 12 Hefte, 4. Aufl. 7 1/2 Sgr. — **Witte, Die Qual der Blähungen und ihre leichte Abhülfe.** 5 Sgr.

[318] Im Verlage von **Julius Buddeus** in **Düsseldorf** erschienen so eben:

Die Bürgschaft des gemeinen Rechts. Eine civilistische Studie von **H. Hasenbalg.** 56 Bog. 8. geheftet. 4 1/3 Thlr.

Europäische Geschichte im achtzehnten Jahrhundert von **Karl v. Noorden.** Erste Abtheilung: Der spanische Erbfolgekrieg. Erster Band. 38 Bog. 8. geh. 3 1/3 Thlr.

Ein gebildeter Franzose

wünscht eine Stellung als Verwalter oder Associé eines land- oder forstwirthschaftlichen Unternehmens. Referenzen stehen zu Diensten. Sich zu wenden an das Bureau der Zeitung „Le Sport", 40, rue Notre Dame des Victoires, Paris. (9916-28)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 14. Augsburg, Freitag, 14 Januar **1870.**

Durch die neue Postconvention ist der Debit unseres Blattes in **Italien** bedeutend erleichtert worden: nach bestehender Uebereinkunft der k. bayer. Verkehrsanstalten mit Gebrüder **Bocca** in Florenz und Turin vermitteln dieselben für Italien das Abonnement auf die Allgemeine Zeitung, und liefern solche für 13 Fres. 70 Cts. vierteljährlich. Außerdem kann tägliche Zusendung des Blattes unter Kreuzband nach allen Orten des Königreichs Italien und des Kirchenstaats mittelst Franco-Einzahlung von monatlich 5⅓ Lire (vierteljährlich 16 Lire) in italienischen Banknoten bestellt werden bei den HH. **H. Löscher** in Turin und Florenz, **H. F. Münster** in Verona und Venedig, **G. Ebhardt** in Venedig, **Valentiner & Mues** in Mailand, **A. Detken & Rocholl** in Neapel, **J. Spithoever** in Rom, oder directe bei der **Expedition der Allgemeinen Zeitung** in Augsburg.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Bukarest,** 12 Jan. Im Senat wurden in der Angelegenheit der Zahlungsunfähigkeit des Pensionsfonds regierungsfeindliche Amendements angenommen; in Folge dessen ist eine Ministerkrisis ausgebrochen.
Diese Depesche aus der gestrigen Beilage hier wiederholt.

* **Karlsruhe,** 13 Jan. Die Abgeordnetenkammer hat den Gesetzentwurf welcher die Lehrer aller Confessionen zur Anstellung an Gelehrtenschulen berechtigt fast einstimmig angenommen.

(*) **Paris,** 12 Jan. Abends 8 Uhr.*) Sitzung des gesetzgebenden Körpers. Ferry verlangte die Regierung wegen der Verfassungswidrigkeit des höchsten Gerichtshofs zu interpelliren. Ollivier wies die Interpellation zurück, und die Kammer gieng zur Tagesordnung über. Rochefort trat um 5 Uhr sehr erregt in den Sitzungssaal ein. Man versichert, er werde sein Mandat niederlegen. — Um halb 5 Uhr hatte sich eine zahlreiche Menge auf den elyseeischen Feldern eingefunden; Cavallerie zerstreute sie ohne Widerstand.

(*) **Paris,** 13 Jan., 6 Uhr 15 M. Gestern Abends ereignete sich kein ernster Unfall. Eine Bande durchzog die Marseillaise singend die Boulevards. Die Stadtsergenten wollten die Bande vor dem Theater des Variétés zerstreuen; die Aufwiegler warfen Steine, wodurch zwei Agenten verwundet wurden; zwei andere erhielten Dolchstiche. — 9 Uhr. Ruhestörer durchzogen die Vorstadt St. Antoine mit großem Lärm; alsbald traten mehrere Ladenbesitzer mit Stöcken bewaffnet auf die Straße und erklärten: sie würden die Ruhe selbst mit Gewalt aufrecht erhalten; die Ruhestörer zerstreuten sich hierauf. Auf dem Boulevard Montmartre fanden einige Zusammenrottungen von größtentheils jungen Leuten statt, welche die Marseillaise sangen. Stadtsergenten stellten den Verkehr wieder her. Um Mitternacht war alles wieder ruhig. Oeffentlich zeigte sich nur eine kleine Anzahl Truppen; aber es waren ernste Maßregeln getroffen um nöthigenfalls die Ruhe zu sichern. Mehrere Abtheilungen Cavallerie waren aus den benachbarten Garnisonen nach Paris gekommen. — Der erwählte Ausschuß des gesetzgebenden Körpers wird die nachgesuchte Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung Rocheforts wahrscheinlich ertheilen. — Rente von gestern Abends 74,05.

*) Wegen Linienstörung verspätet.

* **Paris,** 13 Jan. Der Recurs Traupmanns ist verworfen worden. Der Handelsminister erklärte heute im Senat: Der Handelsvertrag mit England werde nicht gekündigt werden, seine Aufrechthaltung dagegen einer parlamentarischen Enquête unterworfen werden. — Die parlamentarische Commission beschloß einstimmig die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung Rocheforts zu ertheilen. In Paris herrscht vollkommene Ruhe.

(*) **Triest,** 13 Jan. Der Lloyddampfer „Jupiter" ist mit der Post aus Bombay nach einer Fahrt von 120 Stunden heute Nachmittags halb 1 Uhr von Alexandria hier eingelangt.

Die Lage Portugals.

✱ **Lissabon,** 5 Jan. Am 2 Jan. wurde das Parlament eröffnet. Die Thronrede hob den innern und äußern Frieden hervor, meldete die vom Ministerium auf Grund des Gesetzes vom 29 Aug. vorigen Jahrs vollzogenen administrativen Reformen und verschiedene Projecte über Reorganisation des öffentlichen Unterrichts, des Bergrechts, der Justizverwaltung, der Dotation des Klerus, des Strafgesetzbuchs, des Heeres und der Flotte, der Kriegs- und Marineadministration u. s. w., kündigte einige internationale Acte von großer Tragweite an, sprach die Hoffnung aus die erwünschte Lösung der Finanzfrage auf Grund der Organisation der Steuern und einer breitern Entwicklung des Desamortisationsgesetzes näher gerückt zu sehen, und wünschte sich Glück unter vortheilhaften Bedingungen eine Anleihe, von welcher schon ein Theil realisirt ist und der Rest eben realisirt wird, emittirt zu haben.

Das ist viel Arbeit auf einmal! Die alles dominirende Finanzfrage allein ist eine Nuß an welcher die Stände ihre sechs Monate zu knacken hätten. Und nun kommt noch der gewiß nicht kurze Streit dazu welchen Saldanha anregen will. Wo soll die Zeit zu so vielen Dingen herkommen? Wie wollen die Deputirten, die durchaus keine Eile zu haben scheinen, denn man hat deren bloß 21 zusammengebracht, einem solchen Programm genügen?

Es ist unmöglich alle vollzogenen und projectirten Reformen einzeln zu schildern; die Darstellung der frühern Gesetze und der neuen die sie verdrängt haben, sowie der Vorlagen die besprochen werden sollen wäre eine ebenso ermüdende als undankbare Arbeit. Zum Verständniß der Lage genügen einige Worte über den Eindruck welchen die ministeriellen Schöpfungen während der vier letzten Monate hervorgebracht haben.

Die Freunde des Herzogs von Loulé und seiner Collegen finden natürlich alles gut was geschehen ist, und ihre Zeitungen suchen durch die Menge der in Aussicht gestellten weitern Reformen dem Cabinet in den Kammern eine starke Mehrheit zu bilden. Die Oppositionsblätter im Gegentheil lassen an demselben Stoff kein gutes Haar, schimpfen gegen die bereits veröffentlichten Decrete in allen Farben des Regenbogens, und schmieden sich aus dieser Polemik Waffen zum Sturze der Regierung. Die einen und die andern verkündigen laut ihre politischen Combinationen, aus welchen ein sicherer Sieg, an den sie jedoch selbst nicht recht glauben, hervorgehen soll. Sie sprechen von Beibehaltung, Umgestaltung, Ver-

stärkung und Sturz des Ministeriums, von verschiedenartig gefärbten Regierungen, die in Aussicht stehen, z. B. von einer Allianz des Verschwenders Saldanha mit dem knickerischen und uneigennützigen Bischof von Viseu, um nur eine dieser Chimären zu nennen. Das sind jedoch alte abgenutzte Kunstgriffe, die nur angewendet werden um zu sehen ob jemand in die Falle geht und solche Zusammenstellungen für möglich hält.

Die öffentliche Meinung, das Dafürhalten derer die nicht in Politik speculiren, und nur eine hoffnungslose Verwirrung vermeiden wollen, erkennt in den getroffenen und entworfenen Maßregeln verschiedene Merkmale. Einige Gesetze sind gut, die andern schlecht, viele sind Vergeudungen unter dem Deckmantel von Ersparnissen, etliche sogar verkappte Wiederherstellungen bereits abgeschaffter Mißbräuche. Seit zwei Jahren verlangt das Land radicale Reformen; das Ministerium des Bischofs von Viseu strebte sie an; nach dessen Fall aber übernahm das jetzige Cabinet diese Arbeit, und förderte sie in dem angegebenen Sinne. Der Minister der äußern Angelegenheiten hat die seinige am besten gemacht, und einen schwierigen diplomatischen Zwist mit Spanien beigelegt. Leider ist zu befürchten daß Hr. Mendes Leal wenig Erfolg haben wird, weil die Wahl der anzustellenden Beamten durch politische Convenienzen und nicht durch persönliche Befähigung oder durch Landesinteressen entschieden wird. Das vorvorige Ministerium hat in dieser Hinsicht durch Ernennung allgemein verrufener Individuen das schlechte Beispiel einer bis zu jener Zeit unerhörten Corruption gegeben, und man scheint es befolgen zu wollen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat das Alte unter neuem Namen wieder aufleben lassen, und das Parlament wird schwerlich diese versteckte Restauration gutheißen können. Der Justizminister scheint die beliebtesten Reformen nur decretirt zu haben um sie nicht auszuführen. Er hat z. B. mehrere bischöfliche Stühle als nicht wieder zu besetzende bezeichnet. Einige der bedeutendsten Bisthümer wurden zufällig durch den Tod ihrer Inhaber frei. Der Minister mußte, um Wort zu halten, sie mit Bischöfen besetzen deren Sprengel sogleich eingehen konnten. Statt dessen ernannte er junge Prälaten, wie um jene von ihm selbst decretirte Reduction zu verhindern. Der Kriegsminister ist abgetreten. Vom Marineminister sagt man mit einigem Recht, daß, da die Flotte eine bloße Fiction sei, sein Posten am besten durch einen Poeten ausgefüllt werde. H. Rebello da Silva ist einer der geachtetsten Dichter der Gegenwart. Der Finanzminister endlich hat eine so gewichtige Arbeit, daß sie nicht in zwei Worten geschildert werden kann.

Ist die Kammer der Discussion welche das Land von ihr erwartet gewachsen? Wenn man nach dem urtheilt was sie bisher geleistet, muß man diese Frage verneinen. Sie hat sich geschickter gezeigt in den Intriguen, die in den Commissionen und außerhalb der Sitzungen angesponnen wurden, als in den eigentlichen Verhandlungen selbst. Das jetzige Ministerium ist zwar ihr Werk und auf sie gestützt, aber doch muß man ihr die Befähigung absprechen eine Situation herbeizuführen und ein Cabinet das sie ausfüllt zu halten. Es wird sich im Laufe des Monats zeigen ob sie sich während der mehr als vierteljährigen Ferien aufgerafft hat, oder nicht, und ob die Gerüchte von Auflösung sich verwirklichen müssen welche jetzt schon verbreitet werden.

In einer Hinsicht jedenfalls ist die Eröffnung der Kammern eine Wohlthat: die bösen Dünste welche zu Ende des Jahrs in der politischen Atmosphäre aufgestiegen sind, können durch diese Sicherheitsklappe ausströmen. Sowohl die vorige als die jetzige Regierung hatten während der Parlamentsferien Revolutionsversuche zu unterdrücken, und die Unruhigen mußten vor das Forum der Stände geladen werden. Das parlamentarische System mag noch so sehr unter seiner hohen Mission stehen, das Gute hat es doch daß es Gefahren abwendet unter welchen, kurz nach der Einführung der repräsentativen Regierung, der arbeitende Theil der Bevölkerung, besonders der Handel und die Industrie, jeden Augenblick litten. Eine Niederlage in den Kammern ist billiger als ein Sieg über revoltirende Marschälle.

Der Herzog hat sich versprochener Weise ruhig verhalten. Er veröffentlichte noch einen Brief, in welchem er Ersparnisse à la Saldanha nachwies, und schwieg dann. Der Seltsamkeit halber mag der Inhalt dieses Schriftstücks folgen. Der alte Herr rechnet etwa so: allen Subalternbeamten die dem zukünftigen Obercommandanten unterthan sind wird die Besoldung tüchtig beschnitten; von den auf diese Weise gewonnenen Summen werden drei Contos als Ersparnisse zurückgelegt, und der Rest zu einem Monstregehalt, cifrão, für den Herzog gestaltet. Der Gesandtschaftsposten in Paris wird abgeschafft, das dadurch ersparte Geld zu den oben erwähnten drei Contos geschlagen, und die Finanzoperation ist fertig! Wenn es nicht gedruckt in allen Zeitungen stünde, man würde es nicht glauben. Seine stark im Sinken begriffene Popularität frischt er unterdessen durch allerlei Mittel auf; er gibt Gesellschaften, präsidirt Preisvertheilungen in Privatschulen, empfängt einen ihm gewidmeten Thermometer von Chevalier aus Paris und einen Band Lobhudeleien von der bekannten Société d'Histoire générale des Hrn. Jean Gonet in Genf; seine Eisenbahn baut er langsam weiter, und verspricht der schon bestehenden Eisenbahn-Compagnie eine jährliche Brutto-Mehreinnahme von 70,000 Pf. St. durch eine ihm von Spanien concedirte Verbindung der bestehenden Linien mit den Chrysolith-Minen in Caceres. Alle diese Dinge werden in den Journalen, besonders in dem „Blatt für Alle," das seit dem Putsch erscheint, besprochen. Seinen Freund, den Baron de Zezere, dessen Krankheit sich auf eine leichte Geschwulst der Oberlippe beschränkte, und welcher deßwegen nach einem Militärspital in Lissabon transportirt wurde, besucht er öfters. Das Krankenhaus, Hospital d'Estrella genannt, ist keine 500 Schritte vom Cortesgebäude entfernt, und der Patient hat wahrscheinlich gleich nach der ersten Sitzung erfahren wie kühl der Herzog in beiden Kammern — in der Pairskammer soll er sogar ein ministerielles Votum abgegeben haben — empfangen wurde.

Deutschland.

Aus Bayern, 12 Jan. Ueber die gestrige zweite geheime Sitzung der Kammer der Abgeordneten, in welcher die Günzburger Wahlen annullirt wurden, verlautet folgendes Nähere:

An der Debatte betheiligten sich die Abgg. Dr. Völk, Frhr. v. Stauffenberg, Dr. Marquard Barth, Stockbauer, v. Schauß und Crämer von Doos von liberaler, Greil, Winterl und Militärprediger Lucas von patriotischer Seite. Dem Jugendsecretär Bucher passirte das Unangenehme mit seinem Referat von parlamentarisch geschulten und schlagfertigen Gegnern wiederholt ad absurdum geführt zu werden. Nachdem er Tags zuvor bei der Verhandlung über die Münchener Wahlen vom Abg. v. Stauffenberg genöthigt worden aus den Wahl-Acten zu constatiren: er habe sich bei seinem Vortrag und Referat in Widerspruch mit den actenmäßigen Belegen gebracht, wiederholte sich gestern dieser Zwischenfall, indem Hr. Bucher behauptete: es sei bezüglich der Günzburger Wahlen „constatirt" daß bei der Wahlmännerwahl in Zettingen vor Ablauf der gesetzlichen Frist keine Wahlzettelformulare mehr vorhanden gewesen seien, und daß der Wahlausschuß keine andern Wahlzettel angenommen habe, so daß, wenn diese angeblich constatirten Thatsachen sich in Richtigkeit verhalten hätten, allerdings die erst kurz vor dem Ablauf der Frist zur Wahl kommenden Wähler verkürzt und ihres Wahlrechts beraubt worden wären — folglich ein gesetzlich gerechtfertigter Grund zur Beanstandung vorgelegen wäre. Als aber der Abg. Dr. Völk den Referenten fragte: ob die Wähler in Zettingen diese Thatsachen zu Protokoll hätten constatiren lassen, erfolgte von Seite des Hrn. Bucher die Antwort: Nein. Ob vom Wahlausschuß etwas Aehnliches zu den Acten constatirt worden sei? Antwort: Nein. Ob überhaupt aus den Wahlprotokollen und den Wahlacten solche Thatsachen oder wenigstens irgendetwas Aehnliches hervorgehe? Antwort: Nein. Woher denn der sehr verehrte College diese angeblich constatirten Thatsachen wisse? Antwort: Von dem Frhrn. v. Freyberg. Ob denn Frhr. v. Freyberg vor und von der Einweisungscommission hierüber als Zeuge und Auskunftsperson vernommen worden sei? Antwort: „Nein — Hr. v. Freyberg hat mir (Bucher) dieses nur gesprächsweise im Club mitgetheilt, und gesagt daß man „bei ihm draußen" dieses allgemein erzählt habe." Abg. Brizelmaier (einer der Beanstandeten) ertheilte nun Aufschlüsse über den wirklichen Hergang bei der Zettinger Wahl, woraus Abg. Stenglein den Schluß zog daß die angeblichen Ungesetzlichkeiten (der Wahlausschuß hatte die Abgabe der Wahlzettel auf halb 11 Uhr, die Einlieferung auf 11 Uhr festgesetzt, und es sollen nach halb 11 Uhr gekommene Urwähler keine Wahlzettel mehr erhalten haben) für die Zukunft sogar empfehlenswerth seien. Abg. Dr. Marquardsen führte als Beweis für die Zulässigkeit der Selbstwahl die goldene Bulle und das kanonische Recht an. Hiegegen ergieng sich Abg. Prof. Greil in längerer Rede, die nicht ohne Entgegnung von Seiten des Abg. v. Stauffenberg blieb. Die Günzburger Wahlen wurden schließlich, wie bekannt, für beanstandet und die Gewählten für suspendirt erklärt. Bemerkenswerth ist hiebei daß zwei Mitglieder der Einweisungscommission, Militärcurat Lucas und Pfarrer Hafenmeier, sonst ausgesprochene „Patrioten," wie in der Commissions-, so auch in der Plenarsitzung gegen die Beanstandung der Günzburger Wahlen stimmten. Der Referent der Einweisungscommission theilte noch mit daß die gegen die Wahl im Bezirke Schweinfurt und die vom Münchener Volksverein gegen die Gesammtwahl in Bayern (wegen der Wahlbezirkseintheilung) erhobenen Reclamationen von der Einweisungscommission selbst als unbegründet zurückgewiesen worden seien.

Der „N. Wzb. Z." berichtet man daß die Mehrzahl der den beiden Hauptparteien nicht angehörigen Kammermitglieder sich unter Vorantritt von Edel, Gerstner und Kolb über „zwanglose Zusammenkünfte" geeinigt habe. Außer den Genannten nehmen noch Antheil: Hohenadel, v. Hörmann, Stenglein, Joseph Wagner und Weigand. Man beabsichtige, frei von jedem Parteizwang, lediglich Besprechungen und Mittheilungen über wichtigere Fragen, und habe sich ausdrücklich die vollste individuelle Freiheit in der Geltendmachung der Ansichten und in der Abstimmung gegenseitig gewahrt. Den Vorsitz führe zur Zeit Appellrath Stenglein. — Angesichts der Mängel an welchen das Gesetz über den Geschäftsgang des bayerischen Landtags und die darauf gebaute Geschäftsordnung der Kammer der Abgeordneten leidet, hat der Abg. Dr. Völk einen Antrag auf

Revision des Gesetzes über den Geschäftsgang des Landtags vorbereitet und der Fortschrittspartei darüber Anzeige erstattet. Dieselbe hat zur eingehenden Erörterung des Gegenstandes einen Ausschuß, bestehend aus dem Antragsteller Dr. Völk und den Abgeordneten Herz, Fischer, Appellrath Schmitt und Umbscheiden, niedergesetzt. — Der bayerische Volksschullehrerverein hat unterm 17 December an den gewesenen Cultusminister v. Gresser aus Anlaß seines Rücktritts eine Dankadresse gerichtet, welche Hr. v. Gresser mit einem Schreiben erwiederte, worin er seine Ueberzeugung ausspricht daß sicherlich die Nothwendigkeit einer freisinnigen Reform des Schulwesens noch allseitig anerkannt und — was dermalen vor allem noththue — der Wunsch der Lehrer nach Verbesserung ihrer Stellung und ihres Einkommens werde erfüllt werden. — Der Umstand daß die Pensionirung des Hauptmanns Reiser mit der bekannten Würzburger Reservisten-Angelegenheit in zufällige oder absichtliche Verbindung gebracht worden, zieht den Blättern welche diese Meldung sich angeeignet seitens der „Corr. Hoffm." die berichtigende Mittheilung zu: daß die Pensionirung des genannten Hauptmanns lediglich wegen sanitätscommissionell nachgewiesener körperlicher Felddienst-Untauglichkeit desselben auf Ansuchen und vorbehaltlich der Wiederverwendung erfolgte. — Deßgleichen wird die Nachricht der „Augsb. Abendzeitung" daß Bürgermeister v. Steinsdorf sein Amt niederzulegen gedenke und Bürgermeister v. Widder seinem Beispiel folgen werde, in der „Bayer. Landesz." für unbegründet erklärt.

Gr. Baden. **Karlsruhe,** 11 Jan. In der zweiten Kammer stand heut auf der Tagesordnung die Berathung des Berichts des Abgeordneten Näf über den Gesetzentwurf einige Abänderungen der Wahlordnung betreffend. (Allgemeines Stimmrecht mit indirecten Wahlen.) Im Laufe der Berathung bemerkte unter anderm Abg. **Baumstark**: Zwei Dinge fallen ihm an dem Entwurf schwer, die Eintheilung der Wahlbezirke und die Uebergangsbestimmungen. Die bereits vereinbarte neue Eintheilung der Wahlbezirke werde wohl auf dem Princip der Ungleichheit, der Städtebevorzugung beruhen, während er für das demokratische Princip (auf 25,000 Seelen ein Abgeordneter) sich erklären müsse. Die eigenthümlichen Interessen der Städte könnten in der ersten Kammer berücksichtigt werden. Die Bevorzugung der Protestanten bei Eintheilung der Wahlbezirke sei jedenfalls vorhanden, wenn er auch eine dieser Thatsache zu Grunde liegende Planmäßigkeit nicht behaupten wolle. Wenn die Uebergangsbestimmungen, welche die Commission beantrage, angenommen würden, so gebe das Haus zu daß es einer Gesammterneuerung dringend bedürftig sei; wenn dem aber so sei, so solle dieses Haus die demnächst zu verhandelnden tief einschneidenden Vorlagen der Berathung einer neuen Kammer überlassen. (Die Commissionsanträge lauten: 1) Der Gesetzesvorlage mit den zu Artikel 2 vorgeschlagenen Aenderungen und mit folgender Uebergangsbestimmung Ihre Zustimmung zu ertheilen: Für den nächsten ordentlichen Landtag findet eine Neuwahl sämmtlicher Abgeordneten der zweiten Kammer nach diesem Gesetz und dem Gesetz die Aenderung einiger Bestimmungen der Verfassungsurkunde betr. statt. Das gleiche findet, wenn in der Zwischenzeit der Landtag aufgelöst werden sollte, für einen außerordentlich zu berufenden Landtag statt. 2) An hohe Regierung die Bitte zu richten: wo möglich noch auf diesem Landtag einen Gesetzentwurf über die Neueintheilung der Aemterwahlbezirke und über Aenderung der Bestimmungen bezüglich der Städtewahlbezirke vorzulegen.) Staatsminister **Dr. Jolly** widerlegt die Behauptung daß thatsächlich die Protestanten bei Abtheilung der Wahlbezirke bevorzugt seien durch Anführung verschiedener sehr kleiner katholischer und sehr großer evangelischer Wahlbezirke. Abg. **Kiefer**: Die großh. Regierung sei durch diesen Entwurf bis an die Gränzen des von den Anhängern des directen Wahlsystems Geforderten gegangen; es sei alles geboten um das Volk zur staatlichen Mitarbeit heranzuziehen; daher sei es durchaus unberechtigt wenn Abg. Baumstark als die Principien der Reform der Wahlbezirke die der Ungleichheit bezeichnet habe. Der Staat verleihe ja das Wahlrecht im Interesse des öffentlichen Wohls, es gebe kein Recht jedes Menschen gleich mit allen andern zu wählen; sondern der Staat könne eine Interessenvertretung seiner Wahlordnung zu Grunde legen, damit das Volkshaus, wie es das Wohl des Landes heische, ein lebendiges Spiegelbild des Landes werde. Nach ihrer innern Natur sei die Landbevölkerung etwas gleichförmiges, während die Stadtbevölkerung eine complicirte Erwerbsgenossenschaft darstelle; der Verschiedenheit dieser Körper müsse in der Wahlordnung Rechnung getragen werden. Eine bloß nach Köpfen ohne Berücksichtigung der natürlichen Unterschiede geschaffene Eintheilung der Wahlbezirke sei ein bloß theoretisches Phantom. Nur weil die katholische Volkspartei wisse daß in der Landbevölkerung wegen der Macht der Landgeistlichen ihre Kraft sitze, nicht wegen der speculativen Erkenntniß eines Urwahlrechts, wolle sie diese ganze demokratische Eintheilung der Wahlbezirke. Daher sei es gerathen jetzt nur die grassen Ungleichheiten des bisherigen Systems, unter Beibehaltung des letztern, zu beseitigen, wie dieß ja auch im Mutterlande des Parlamentarismus, in England, geschehen sei. Der Abg. Baumstark habe jedenfalls kein Recht an dieses Haus zu fordern daß es sich wegen irgendeines diesem Redner mißliebigen Gesetzes selbst auflöse; denn dieses Haus habe in seiner Mehrheit, vom Volksvertrauen gewählt, nach rein freisinnigen Grundsätzen seine Thätigkeit bisher vollzogen, während die auf der rechten Seite an jenen Platz durch die geistliche Bureaukratie, den Klerus, gehoben worden seien. Nach längerer zum Theil lebhaften Debatte gieng die Kammer zur Specialberathung über, und es wurden schließlich die beiden Commissionsanträge angenommen; ebenso bei namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz mit allen Stimmen.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 12 Jan. Von allen Seiten wird jetzt meine Mittheilung bestätigt daß das preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit dem 1 Jan. d. J. zu bestehen aufgehört hat, daß an dessen Stelle ein auswärtiges Amt des Norddeutschen Bundes getreten ist, und daß dieses unter der Oberleitung des Bundeskanzlers „in Stellvertretung" von dem mit dem Titel eines Staatssecretärs bekleideten Wirkl. Geh. Rath v. Thile verwaltet wird. Gleichwohl ist die anomale Erscheinung zu registriren daß sich Graf Bismarck noch vor wenigen Tagen dem Abgeordnetenhaus als preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten präsentirte, gleichwie der Vorsitzende des Bundesmilitärausschusses, General v. Roon, noch immer als preußischer Kriegsminister auftritt, obgleich es keine preußische Militärverwaltung und keine preußische Armee mehr gibt. Daß die preußische Landesvertretung an solchen Unregelmäßigkeiten keinen Anstand nimmt, ist für unsere constitutionellen Einrichtungen um so bezeichnender, als der unserm Landtag gegenüber jeder Verantwortlichkeit entkleidete General v. Roon bei Behinderung des Grafen Bismarck sogar den Vorsitz im preußischen Ministerrath führt. Auch ist es eine Täuschung wenn man glaubt daß die Stellung des neuen Staatssecretärs für die auswärtigen Geschäfte des Nordbundes, sowie diejenige des Präsidenten des Bundeskanzleramts zum Bundeskanzler, viel Aehnlichkeit mit dem Verhältniß habe welches zwischen dem englischen Premier und den Staatssecretären bestehe. Allerdings ist, wie man weiß, in England der Premierminister in der Regel das Haupt des Cabinets, wo aber sind im Nordbunde die auch nur moralisch dem Reichstag verantwortlichen Cabinetsmitglieder zu finden, als deren Haupt der Bundeskanzler zu betrachten wäre? Von nicht geringerer Eigenthümlichkeit ist die Wahrnehmung daß die Officiösen mit einem Anflug sittlicher Entrüstung gegen die Annahme Protest einlegen als ob mit der Ernennung von Bundestagsgesandten an den süddeutschen Höfen die Selbständigkeit der süddeutschen Staaten im Gegensatz zu dem zwischen Preußen und den Nordbundesstaaten bestehenden Abhängigkeitsverhältniß eine ausdrückliche Anerkennung gefunden habe. Diese Selbständigkeit, sagen sie, sei von Preußen nie in Zweifel gezogen worden, und habe auch ihren Ausdruck in den mit ihnen geschlossenen Militär- und anderen Verträgen gefunden, da sich Verträge nur mit selbständigen Staaten abschließen ließen. Abgesehen davon daß dieser Behauptung der mit Sachsen geschlossene Vertrag über die Doppelbesteuerung, der gegenwärtig dem Landtag vorliegende Vertrag mit Bremen, sowie die verschiedenen Militärverträge welche Preußen mit Mecklenburg, Braunschweig, Hessen und Sachsen geschlossen hat, widersprechen, müssen wir nur um Auskunft darüber bitten warum denn Preußen, wenn es wirklich bisher die Selbständigkeit der Südstaaten so hoch achtete, wie man jetzt glauben machen will, sich so lange geweigert hat seine diplomatischen Agenten an den süddeutschen Höfen auch als Vertreter des Nordbunds zu beglaubigen, während diese Aufmerksamkeit doch schon vor Jahr und Tag sogar transatlantischen Regierungen erwiesen wurde, zu denen Preußen und der Nordbund in ungleich entfernteren Beziehungen stehen als zu den süddeutschen Staaten? — Die Berathungen des Abgeordnetenhauses über den Entwurf der Kreisordnung schleppen sich äußerst mühsam fort, und gewähren bis jetzt wenig Hoffnung auf das Zustandekommen dieses seit Jahren erstrebten Reformwerks. Gestern erledigte man die §§. 25 und 26, welche von der Vereidigung der Gemeindevorsteher und Schöffen und deren Entschädigung für Mühewaltung handeln. Nach dem Beschlusse des Hauses sollen die Gemeindevorsteher und Schöffen nicht durch den Landrath, sondern durch den Amtshauptmann in Eid und Pflicht genommen und den ersteren für ihre amtlichen Mühewaltungen eine billige Entschädigung gewährt werden. Landdotationen, für die Verwaltung des Schulzenamtes angewiesen, können auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes nicht zurückgefordert werden; doch bleibt dem Gutsherrn, wenn er solche für Wahrnehmung von Gutsvorstehergeschäften gewährt hat, der Anspruch auf Ersatz vorbehalten, falls die Gemeinde nicht ihre Zurückgewährung beschließt. Eine mehrstündige Discussion riefen die §§. 27 und 28, welche die Rechte und Pflichten der Gemeindevorsteher und Schöffen feststellen, hervor. Ein Antrag der Rechten, diese beiden Paragraphen unter näherer Anweisung commissarisch begutachten zu lassen, wurde abgelehnt, ebenso der §. 27, nachdem ein Theil desselben im Sinne der National-Liberalen amendirt, dagegen der von derselben Partei gestellte Antrag auf Zulassung einer Berufung gegen Executivstrafen der Verwaltungsbehörde an das Gericht verworfen worden war. Gneist hatte die Selbstverwaltung ohne das Executivstrafrecht(?) für unmöglich erklärt, und der Minister des Innern dem hinzugefügt daß die Regierung nimmermehr die Unterwerfung der Verwaltung unter die gerichtliche Controle zugeben werde. In der Minderheit blieben die Liberalen und die Katholiken mit 138 gegen die 145 Stimmen der Rechten, Freiconservativen und Altliberalen, sowie einiger Centrumsmitglieder.

Kassel, 11 Jan. In der heutigen achten öffentlichen Sitzung der Synode wurde die Berathung des Entwurfs der Presbyterial- und Synodalordnung fortgesetzt, und bis zu §. 13 gefördert. Die Einzelheiten dieses Entwurfs und seiner Berathung des nähern wiederzugeben, liegt vorläufig kaum ein dringendes Bedürfniß vor, und wir warten wohl besser ab bis uns die Synode ein klar übersehbares Ganzes dargestellt hat. Aus den hessischen Blättern, u. a. aus der gegen die Synode als solche gewiß nicht feindlich gesinnten „Hess. Morgenztg.“ und ihren Correspondenzen, scheint hervorzugehen daß die Ausschußanträge zum Entwurf der neuen Kirchenverfassung bis jetzt zahlreiche Ausstellungen finden. Heute schritt man noch zu dem das Mitwirkungsrecht der Gemeinden bei der Pfarrerwahl betreffenden Vorschlage des Ausschusses — ein Punkt welcher, wie wir früher berichtet, mit besonderer Vorliebe in der Presse besprochen worden war. Von den fünf vorliegenden Anträgen wurden nur drei erledigt: einer von Endemann auf Uebergang zur Tagesordnung wurde abgelehnt, und dann ein Antrag von Martin, das Mitwirkungsrecht hier nur principiell auszusprechen, die Art von dessen Ausübung aber der nächsten ordentlichen Synode zu überlassen, nach langer Verhandlung bei namentlicher Abstimmung mit 34 gegen 20 Stimmen abgelehnt, so daß es am Mittwoch zur Berathung der die Art jenes Mitwirkungsrechts betreffenden Anträge kommt. — Wie die „H. M.-Z.“ vernimmt, sind für den Neubau einer Bildergallerie 40,000 Thlr. für das laufende Jahr auf die Regierungshauptcasse angewiesen.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 7 Jan. In der gestrigen Landtagssitzung erhob sich, wie der „V. Ztg.“ berichtet wird, über ein Dictamen des Hrn. Pogge-Pölitz, eines Bruders des Reichstagsabgeordneten Pogge, ein furchtbarer Tumult, welcher nur durch das geschwungene Sandfaß des dirigirenden Landraths und das Niederstampfen der Stöcke der Landmarschälle zu beruhigen war. Mancher mochte sich hart getroffen fühlen. Hr. Pogge lenkte nämlich die Aufmerksamkeit des Landtags auf die bekannte Thatsache: daß große Summen aus der landesherrlichen Casse flössen um Verlegenheiten stark verschuldeter Rittergutsbesitzer zu decken. Den genauen Betrag jener Summen erfahre man nicht, weil der Nachweis wo die bewilligten Gelder blieben dem Landtage verweigert werde. Zu den landesherrlichen Cassen haben die arbeitenden Classen, Tagelöhner, Handwerker, Bauern, beizusteuern. Diesen würden durch die Bundessteuern die täglichen Bedürfnisse ohnehin schon in einer Weise besteuert, daß sie den doppelten, ja sechs- und achtfachen Betrag von dem zahlen müßten was sie bisher bezahlt haben. Anstatt ihre Steuern zu ermäßigen, erhöhe man sie jetzt noch. Hätten sie dabei nun noch das Gefühl daß die Schillinge, die sie schwer verdienen müßten, dazu angewendet würden daß einzelnen Rittergutsbesitzern aus ihrer Geldverlegenheit geholfen werde, so müsse das mit Recht Unzufriedenheit erregen. Darum rathe er von der Bewilligung der geförderten Steuer so lang' ab, bis nachgewiesen werde wo das Geld bleibe. Der Feudallandtag beschloß hierauf das Dictamen als ungeeignet dem Hrn. Pogge zurückzugeben. — Das Amendement von Moriz Wiggers, wonach die Befugniß zur Herausgabe von Druckschriften und zum Vertrieb derselben innerhalb des norddeutschen Bundesgebiets im Verwaltungswege nicht mehr entzogen werden darf, ward bekanntlich in §. 143 der Bundes-Gewerbe-Ordnung aufgenommen. Dadurch ward der bisherigen hier bestehenden polizeilichen Willkür ein Riegel vorgeschoben. Da man nun im Verwaltungswege nichts mehr machen kann, so hat man durch eine dem Landtage vorgelegte Ergänzungsverordnung zu unserem Preßgesetz dem richterlichen Belieben etwas mehr Spielraum gegeben. Zeitungen dürfen danach freilich nicht verboten werden, auch im richterlichen Wege nicht; aber man hat sich den §. 54 des preußischen Preßgesetzes, wonach der Preßgewerbebetrieb in gewissen Fällen vom Richter entzogen werden kann, oder muß, zu nutze gemacht. Der Landtag hat diese Bestimmungen angenommen, obwohl eine Minderheit eine solche Gewerbe-Entziehung eine Vermögensconfiscation nannte, und sich auf eine entgegenstehende Gesetzgebung in Sachsen-Weimar und im Königreich Sachsen berief. In einer liberalen Anwandlung hat der Landtag beschlossen den Regierungen zu empfehlen daß die Cautionen für periodische Druckschriften aufgehoben werden.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

┬ **Wien,** 12 Jan. Die amtliche Zeitung übergibt heute die beiden Denkschriften der Mehrheit und der Minderheit des Cabinets ihrem vollen Wortlaut nach der Oeffentlichkeit, und jetzt kann man mit absoluter Sicherheit behaupten daß jede Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen den beiden Fractionen ausgeschlossen ist: wo die principiellen Gegensätze mit solcher persönlichen Bitterkeit getränkt erscheinen, ist jede Versöhnung undenkbar. Der wesentliche Inhalt der Actenstücke skizzirt sich übrigens sehr einfach. Beide betonen daß der verfassungsmäßige Weg strengstens festzuhalten sei. Aber die Mehrheit erklärt daß der Landesautonomie absolut keine weiteren Zugeständnisse gemacht werden könnten, daß jeder neue Ausgleichsversuch nur zur Ermuthigung und Kräftigung der nationalen Opposition führen müsse, und daß der Regierung — aber nur eine vollkommen in sich geeinigte Regierung sei dazu im Stande — jetzt lediglich die Aufgabe zufalle durch unerschütterliche Festigkeit und Ausdauer der Verfassung „allmählich und schrittweise“ zum endlichen und vollständigen Siege zu verhelfen. Die Minderheit dagegen vertritt die Ansicht daß nichts dringender erscheine als eine Verständigung mit der gesammten nationalen Opposition zuwege zu bringen, und diese Opposition zu einem gemeinsamen verfassungsmäßigen Wirken heranzuziehen, daß aber eine solche Verständigung und die Betheiligung aller nationalen Elemente nur dann möglich sein werde, wenn nach Auflösung des gegenwärtigen Reichsraths und der sämmtlichen Landtage ein neuer ordentlicher Reichsrath zusammentrete, welchem die solenne Erklärung vorausgehe daß derselbe in erster Reihe über eine Reform der Wahlgesetze und die zur allgemeinen Anerkennung der Verfassung als nöthig erkannten Verfassungsänderungen zu verhandeln berufen sei. Im übrigen dürfte hervorzuheben sein daß die Denkschrift der Minderheit ein Verfahren der Mehrheit, welches die mit der Minderheit vereinbarte Thronrede fünf Tage nach der Vereinbarung „preisgegeben,“ geradezu als „nicht constitutionell“ und „mit den herkömmlichen parlamentarischen Uebungen nicht übereinstimmend“ bezeichnet, und daß die Denkschrift der Mehrheit, wenn auch in nicht so directen Worten, aber doch leicht erkennbar, ihre Spitze gegen den Reichskanzler kehrt, in der Anklage: daß gegen sie (die Mehrheit) und gegen ihre behauptete Unversöhnlichkeit „von einer Seite von welcher es am allerwenigsten zu erwarten stand ein Sturm hervorgerufen und mit allen Mitteln der Preßagitation wachgehalten worden, der ihre Stellung bereits nahezu unhaltbar gemacht.“ So weit habe ich in der Wiedergabe der beiden Denkschriften der strengsten Objectivität Rechnung getragen. Darf ich aber meine persönliche und durch das Urtheil weitester Kreise außerhalb des Parlaments gestärkte Ueberzeugung aussprechen, so ist es die daß Giskra, wenn er augenblicklich sich der Aufgabe enthoben sehen sollte sein Programm zu verwirklichen, mit dem Glorienschein eines deutschen und verfassungstreuen Martyrers umkleidet abtreten würde, daß aber vier Wochen, in welchen er auf Grund eines Programms unbeschränkt zu walten hätte, vollständig genügend wären ihn für alle Zeiten regierungsunmöglich zu machen, selbst in den Augen der in Bewunderung ersterbenden Firma der „Neuen Freien Presse.“

∧ **Triest,** 8 Jan. Den neuesten telegraphischen Nachrichten aus Dalmatien zufolge scheint nun doch eine Verständigung mit den Crivoscianern angebahnt zu sein, doch wird es für Ihre Leser nicht uninteressant sein einige Details über die Mission des österreichischen Oberlieutenants zu erfahren welcher zuerst den Auftrag hatte mit ihnen Unterhandlungen anzuknüpfen. Man hatte hierzu einen Croaten gewählt, welcher der Landessprache vollkommen kundig ist. Er brachte zwei Tage unter den Aufständischen zu, und hatte Gelegenheit mit ihren Führern ausführlich die Lage zu besprechen. Er fand sie voll Selbstgefühl, Trotz und Halsstarrigkeit. „Wir brauchen uns nicht zu unterwerfen“ — erklärten sie ihm — „wir sind tausend Mann stark, haben Waffen, Munition und Lebensmittel im Ueberfluß, und auch Geld“ — dabei wiesen sie ihm Hände voll Ducaten vor. „Wenn alles beim Alten bleibt, wenn ihr uns unsere Häuser und Kirchen wieder aufbaut, und für jeden Todten und Verwundeten 400 Gulden Entschädigung zahlt — dann wollen wir mit euch Frieden machen.“ Als der Officier ihnen vom Kaiser sprach, sagten sie: „Wir kennen den Kaiser nicht — er ist nie zu uns gekommen. Ueberhaupt kennen wir kein Oesterreich mehr. Was bedeutet dieses Grün in eurer Flagge? Das ist nicht die alte österreichische Flagge, die war weiß-roth, die kannten und achteten wir. Das neue Doppelreich verstehen wir nicht. Wir wollen einen Kaiser von Oesterreich haben.“ In dieser Weise räsonnirten die Crivoscianer in ihrer Einfalt, die den Dualismus nicht begreifen will, oder kann. Mitunter traten Einige ganz nahe an den Officier heran und blickten ihm frech ins Gesicht und betrachteten seine Nase, gleichsam als ob sie sehen wollten ob sie sich für eine Amputation eigne. Einmal setzte ihm ein riesiger Kerl mit drohender Gebärde die Pistole auf die Brust, worauf jener ruhig seinen Revolver zog und die Drohung mit den Worten erwiederte: er habe sieben Schüsse darin. Da lachte der Crivoscianer und meinte: er habe nur sehen wollen ob er Muth habe. Doch mußte er seinen Spaß büßen, denn ein Häuptling trat hervor und donnerte ihn an: „Dieser Mann ist unser Gast, und du hast ihn beleidigt. Zur Strafe wirst du hier deine Waffen niederlegen und dich durch sechs Tage nicht in unserer Mitte blicken lassen, fort mit dir.“ Und als der Schuldige dem Befehl Folge leistete und sich ganz demüthig entfernte, half ihm der Häuptling mit einem Fußtritt nach. Das Ablegen der Waffen ist eine der härtesten Strafen der Crivoscianer. Man kann sich denken wie unerträglich ihnen die Idee einer Waffenablieferung vorkommen muß. Die Disciplin ist sehr streng unter ihnen, und sie gehorchen blindlings ihren Vorgesetzten. In zerfetzten Kleidern und mit vielen Blößen, in die allerdings vortrefflichen wollenen Decken gehüllt, die von ihren Weibern verfertigt werden, stehen sie stundenlang beim größten Unwetter auf Vorposten, und nur erst wenn der Mann schon dem Erstarren nahe ist, schießt er sein Gewehr ab. Dann wird er von einem andern abgelöst und kann zum Beiwacht-Feuer gehen und sich wärmen. Auf einen österreichischen Jäger, der einen ihrer beliebtesten Häuptlinge im Gefecht erschossen hat, haben sie es scharf abgesehen. Sie haben ganz genau seinen Namen erfahren, und geschworen er solle nicht lebend das Land verlassen. Sie haben bisher nur neun Todte und 23 Verwundete, da sie immer aus gedeckter

Stellung auf die Soldaten schießen, während die Zahl der Todten und Verwundeten unter den Truppen schon einige Hundert beträgt. Ihre Signale sind ganz einfach. Ein Schuß bedeutet Wachsamkeit; zwei Schüsse „Sammelt euch," drei Schüsse sind das Zeichen zum Angriff. Der Officier kehrte unverrichteter Dinge nach Risano zurück. Seitdem scheinen aber neue Unterhandlungen stattgefunden zu haben.

Großbritannien.

London, 11 Jan.

Die Fürstin von Teck ist vorgestern Abends von einem Prinzen glücklich entbunden worden.

Am Sonntag Abend starb Sir de Lacy Evans, 82 Jahre alt, einer der ausgezeichnetsten Officiere der Armee. Der Verstorbene war von Geburt ein Irländer, geboren 1787 zu Moig. In der Akademie zu Woolwich erzogen, gieng er 1807 nach Indien, wo er 3 Jahre hindurch kämpfte. Im Halbinselkrieg war er an fast allen Hauptschlachten in Spanien und Portugal betheiligt, und stieg in rascher Folge zum Oberstlieutenant auf. Im J. 1814 nach Nordamerika beordert, nahm er rühmlichen Antheil an dem Kampfe gegen die Vereinigten Staaten. Kurz nachher kämpfte er bei Quatrebras und Waterloo, und kam in Wellingtons Stabe nach Paris. Im J. 1832 wurde er ins Unterhaus gewählt. Im J. 1835 ward ihm der Oberbefehl über die „brittische Legion" in Spanien übertragen, und er wurde nach der Rückkehr (1837), in Anerkennung seiner Verdienste in jener Stellung, zum Commandeur des Bath-Ordens ernannt. — 1846 Generalmajor, machte er 1854 als Generallieutenant den Krimkrieg mit. Er befehligte die zweite Division und zeichnete sich glänzend aus in den Kämpfen an der Alma, bei Sebastopol und Inkjerman. Nach der Rückkehr widmete ihm das Unterhaus, dessen Mitglied er seit 1835 wieder war, eine glänzende Anerkennung seiner Leistungen, und er wurde zum Großkreuz des Bath-Ordens, 1856 zum Großofficier der Ehrenlegion ernannt. Im J. 1865 trat er aus dem Parlament und dem politischen Leben zurück.

Der Sturm welcher am Freitag Mittags über das Land losbrach, hat sich erst in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag gelegt, nachdem er starken Schaden zu Land und zur See angerichtet hatte. Aus allen Theilen der Hauptstadt kommt Kunde von eingestürzten Neubauten, umgewehten Kaminen u. s. w., während auf der Themse eine Anzahl von Zusammenstößen stattfand, glücklicherweise jedoch ohne daß ein bedeutender Verlust an Menschenleben zu beklagen wäre. Die Zahl der Schiffbrüche an der Küste muß eine sehr starke sein, und schon wird eine bedeutende Anzahl solcher Unglücksfälle gemeldet.

Der Pall-Mall Gazette zufolge hat die Admiralität nach Westindien und anderen vom gelben Fieber heimgesuchten Stationen strengen Befehl geschickt, demzufolge die Capitäne und andern commandirenden Officiere, sobald auf einem der englischen Kriegsschiffe die Epidemie zum Ausbruch kommt, auf eigene Gefahr sofort nach Norden zu segeln, und selbst, wenn nöthig, bis in die Eisregion vorzudringen haben, um den Keim der Krankheit zu ersticken.

Frankreich.

Paris, 11 Jan.

Die Amtszeitung veröffentlicht einen vom Kaiser genehmigten Vortrag des Justizministers Ollivier, welcher ausführt daß Hr. Ledru-Rollin wegen Theilnahme an einem auf die Ermordung des Kaisers gerichteten Complott, d. h. an einem nicht nur wesentlich, sondern sogar rein politischen Verbrechen zur Deportation verurtheilt worden, daher berechtigt sei die von dem Kaiser erlassene Amnestie zu genießen, und daß diese Amnestie sich auch auf die andern aus demselben Grunde verurtheilten Personen erstrecke.

Der Senat berieth gestern über seine neue Geschäftsordnung. — Von hohem Interesse war dagegen die gestrige Sitzung des gesetzgebenden Körpers. Hr. Schneider führte das Präsidium, alle Minister waren anwesend. Der Präsident ertheilt zuerst dem Justizminister das Wort. Zu dem gestern mitgetheilten Resumé seiner Rede tragen wir den Wortlaut der Schlußsätze derselben nach: An dem Tage an welchem irgendwelche Gruppe dieser Versammlung in diesem Lande die Mehrheit erlangt, werden wir in ihre Hände, auf welchen Bänken sie auch sitzen möge, die schwere Verantwortlichkeit die Geschäfte des Landes zu leiten niederlegen. (Sehr gut!) Wir rufen also den guten Willen aller an, unser Ziel ist die Versöhnung, die Beschwichtigung; in allen Momenten unseres ministeriellen Daseins werden wir uns durch unsere Handlungen und unser Betragen bestreben eine gemeinsame Strömung von Freiheit, Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit herzustellen, damit sie die Vorwürfe, die bittern Erinnerungen, den Haß und die schlechten Leidenschaften hinwegreiße. Auf diese Weise können wir alle zusammen das herrlichste Werk, welches von politischen Männern geschaffen werden kann, wiederherstellen; wir können das nie erreichte Ideal aller großen Geister verwirklichen: die dauerhafte Gründung einer nationalen Regierung, die sich mit Festigkeit, wie mit Geschmeidigkeit, den wechselnden Bedürfnissen der Dinge und den stetigen Umwandlungen der Ideen anpasse, die, indem sie das Aufsteigen der neuen Generationen begünstigt und deren Hoffnungen, Wünsche und geistigen Fähigkeiten in sich aufnimmt, die Geschicke unserer großen französischen Demokratie sichere, und den Fortschritt ohne Gewaltthätigkeit und die Freiheit ohne Umsturz zum Siege führe. (Beifall.) In seiner Antwort auf die Interpellation des Hrn. Gambetta nimmt der Kriegsminister General Le Boeuf alle Verantwortlichkeit des Geschehenen für sich in Anspruch; etwa 12 Soldaten hätten an öffentlichen Versammlungen theilgenommen, sie alle seien straflos geblieben, da sie sich freiwillig gestellt, nur zwei hätten dieß nicht gethan, und seien dafür in das 16. Linienregiment nach Afrika versetzt worden; auch seien noch einige andere analoge Disciplinarstrafen verhängt worden, so wegen Verbreitung einer Subscriptionsliste, was ohne Erlaubniß ihrer Vorgesetzten den Soldaten verboten sei; endlich sei auch ein Mann von der Lyoner Garnison wegen aufrührerischer Ausrufungen nach Afrika geschickt worden. Das sei alles, und es seien dieß höchst seltene Ausnahmen in einer Armee welche in jedem Fall ihre Pflicht zu thun wissen werde. (Beifall.) Hr. Gambetta: Ich greife nicht die Disciplin an, sondern stelle nur die Frage der Gesetzlichkeit. Jetzt sagt man uns daß die Armee sich an der Politik nicht betheiligen darf; aber um zur Regierung zu gelangen hat man sich ihrer wohl bedient, und sie mitstimmen lassen. Was Sie fürchten, das ist die Annäherung zwischen der Armee und dem Civil, das ist die Revolution, und Sie brauchen den passiven Gehorsam der Armee, um der öffentlichen Meinung zum Trotz die Regierung zu behalten. (Lärm.) General Le Boeuf: Wir treffen unsere Maßregeln gegen die Revolution, aber wir fürchten sie nicht. Das Land ist mit uns, und die Armee ist mit dem Lande; ich möchte Ihnen nicht rathen sie auf die Probe zu stellen. Die heute die unzufriedensten sind, würde ich bei einer Emeute an die Spitze der Colonne stellen, und sie würden die ersten sein ihre Pflicht zu thun. Wissen Sie denn nicht daß die Fahnentreue stets die Ehre der französischen Armee gewesen ist? (Lebhafte Zustimmung.) Hr. Gambetta: Wenn man hier einen Gesetzesbruch zur Sprache bringt, heißt es gleich daß man auf eine Emeute hinarbeite. Das ist die herausfordernde Art aller Regierungen die sich nicht rechtfertigen können. Eine Regierung die zu solchen Mitteln greift, ist nur noch eine Faction, die sich bloß mit Gewalt am Ruder behauptet. Justizminister Ollivier sucht vermittelnd einzutreten. Das Ministerium achte die Männer der Linken zu sehr, als daß es sie der Aufreizung beschuldigen könnte; er sei von ihnen nur durch Fragen des Maßes und der Zweckmäßigkeit geschieden. Was aber die Armee betreffe, so sei sie gerade nur unter der Bedingung daß die Disciplin in ihr streng aufrecht erhalten werde, eine Bürgschaft der öffentlichen Ordnung. Hr. Gambetta: Nein, zwischen uns und Ihnen liegen nicht Opportunitätsfragen, sondern ein Princip, und auf unsern Beistand dürfen Sie in keinem Fall rechnen. Das allgemeine Stimmrecht ist mit der von Ihnen vertretenen Regierungsform schlechterdings unvereinbar. Darüber die öffentliche Meinung von dieser Tribüne aus aufzuklären ist unsere Aufgabe. Hr. Ollivier: Sie befinden sich in einem unlösbaren Widerspruch. Das allgemeine Stimmrecht, auf welches Sie sich berufen, hat die gegenwärtige Regierung frei begründet; das muß ich selbst erklären, der ich damals in der Minderheit war. (Unruhe links.) Wenn ich davon nicht überzeugt gewesen wäre, so hätte ich nicht den Eid geleistet und auch kein Ministerium angenommen. Hr. Gambetta: die Sprüche des allgemeinen Stimmrechts sind nicht unwandelbar. (Lärm.) Hr. Jules Favre protestirt dagegen daß ein Ministerium, welches selbst mit Hülfe eines Verfassungsbruchs, nämlich einer die Grundlagen der Verfassung erschütternden Interpellation an das Ruder gekommen sei, jetzt die Verfassung als ein unantastbares Palladium hinstellen wolle. Das allgemeine Stimmrecht und der Nationalwille stünden über jedem geschriebenen Wort, und würden zuletzt auch ohne Aufruhr und Gewaltthätigkeit Recht behalten. Nach einigen Worten des Hrn. Picard wird Schluß der Debatte angenommen. Hr. Jules Simon fragt noch an: ob das Fortbestehen des Geheimen Raths mit dem neuen System vereinbar sei, und ob die zu Ministern ernannten Deputirten sich nicht bemüssigt sähen sich nach constitutionellem Gebrauch der Neuwahl zu unterwerfen. Der Minister des Innern will auf die erste Frage am Mittwoch antworten; hinsichtlich des zweiten Punktes erklärt er daß das Senatusconsult den zu Ministern ernannten Deputirten nicht die Pflicht auferlege ihr Mandat erneuern zu lassen. Endlich bringt Hr. Jules Favre noch eine Interpellation hinsichtlich der innern Politik der Regierung im allgemeinen ein.

In Marmande wurde der Exminister de Forcade la Roquette mit 20,000 Stimmen in den gesetzgebenden Körper gewählt, gegen Langsdorff, welcher 5000 Stimmen erhielt.

Die Patrie sagt: Bezüglich der Verminderung des Jahrescontingents sei bis jetzt noch keine Entschließung gefaßt, aber die Regierung sei mit der Prüfung der Frage beschäftigt.

Der Staatsgerichtshof (haute cour de justice) ist competent bei allen Verbrechen welche gegen den Kaiser, die innere oder äußere Sicherheit des Staats, oder von Angehörigen der kaiserlichen Familie begangen werden; er tritt nur auf kaiserlichen Befehl zusammen; gegen seine Erkenntnisse findet weder Berufung noch Nichtigkeitsbeschwerde statt. Von seinen zwei Kammern, welche aus je fünf Räthen des Cassationshofs bestehen, richtet die eine (chambre des mises en accusation) über die Voruntersuchung, die andere (chambre de jugement) spricht das eigentliche Urtheil. Die Mitglieder der ersten Kammer sind für den gegenwärtigen Fall die Räthe des Cassationshofs: d'Oms, Lascoux, Mercier, Voirhaye, Rieff; Ergänzungsrichter sind: Guillemard und Moignon. Die Mitglieder der urtheilenden Kammer sind die Räthe desselben Gerichtshofs: Quénault, Zangia-

comi, Glandaz, Poulliaude de Carnière und Boucly; Ergänzungsrichter sind: Gastambide und Savary. Dieser Gerichtshof spricht jedoch nur über die Straffrage, während die Schuldfrage von 60 aus den Generalräthen des ganzen Landes entnommenen Geschwornen entschieden wird.

Belgien.

Brüssel, 11 Jan. Der Gesetzentwurf über die weltlichen Einkünfte der Culte (Temporalien) ist für den 18 d. auf die Tagesordnung der Kammer der Abgeordneten gesetzt. Berichterstatter des Ausschusses ist Hr. Vanhumbeeck. Durch diesen Gesetzentwurf wird endlich das schon zu wiederholtenmalen kund gewordene Bedürfniß nach einer Reform des bisherigen durch das Gesetz vom 18 Germ. X und die Verordnung vom 30 Dec. 1809 geschaffenen Zustandes befriedigt. Es ist nunmehr beabsichtigt eigene Räthe für die Kirchenfabrik einzuführen, in welchen das weltliche und das geistliche Element gleichmäßig vertreten sind; in Pfarreien von 5000 Seelen sollen diese aus acht, in kleineren Pfarreien aus vier Mitgliedern bestehen; für den Fall der Nichtbetheiligung des Klerus würde die erste Ernennung durch die Regierung erfolgen, außerdem durch diese im Vereine mit dem Bischof; Bürgermeister und Pfarrer bleiben Mitglieder des Fabrikraths. Seiner Competenz ist die Ausführung seiner Beschlüsse, die Controle über die Rechnungsführung, die Prüfung der Voranschläge übertragen. In gleicher Weise sollen auch die Fabrikräthe bei Kathedralen gebildet werden, doch würde hier die Ernennung von je vier Räthen dem König und dem Bischof zustehen, und der Gouverneur und der Bischof von Rechtswegen Mitglieder des Raths sein, die Prüfung der Rechnungen aber der Regierung vorbehalten bleiben. Eine ähnliche Einrichtung soll auch in den Cultusgemeinden der Akatholiken eingeführt werden. In der Commission wurden mehrere Anträge auf theilweise Umgestaltung des Entwurfs gestellt und dieselben auch im Princip angenommen, aber ein definitiver Beschluß sollte erst nach Anhörung des Justizministers gefaßt werden. Hienach würde die Ernennung der Räthe ausschließlich der weltlichen Behörde zustehen, den Räthen selbst die ganze Verwaltung der Fabrikfonds ohne Mitwirkung des Pfarrers gehören, und die Gemeinde von jeder Verpflichtung zu den Cultusausgaben Beitrag zu leisten befreit werden; endlich würde zu Gunsten der Fabrik eine Tantième der Kirchenstuhl- und Beerdigungsgebühren verwendet werden. — Der „internationale Arbeiterverein" hat am 9 Jan. zu Lüttich eine Versammlung einberufen, welche aber nicht so zahlreich ausgefallen ist wie die Anordner erwarteten und vorher verkündeten. Es waren ungefähr 1200 Arbeiter zusammengekommen, die einen Aufzug mit Musik und rother Fahne hielten. Seitens des Publicums gab sich keine Sympathie kund, und die Verhandlungen boten ebenfalls kein besonderes Interesse. Der Internationale, wie man ihn kurzweg nennt, will ein Arbeiter-Parlament ins Leben rufen, welches aus den von den Arbeitern gewählten Abgeordneten bestehen und über Arbeiterfragen berathen soll. Dieses Parlament soll in Brüssel zusammentreten. Die Mehrzahl der Redner sprach sich gegen das allgemeine Stimmrecht und gegen jede Wahlreform aus, während andere das Gegentheil verlangten, so bot der Internationale das Bild der Zwietracht im eigenen Schoße. (Ind. B.)

Spanien.

Madrid, 9 Jan. Die Minsterkrisis ist zu Ende, das neue Cabinet fertig. Es fehlen in demselben eines der ältesten und eines der jüngsten Mitglieder, Zorrilla, welcher seit der September-Umwälzung, und Martos, der erst seit zwei Monaten der Regierung angehört. An ihrer Stelle sehen wir als Ersatzmänner den pontevedranischen Abgeordneten Montero Rios im Justizministerium und den bisherigen Cortespräsidenten Rivero im Ministerium des Innern, indem dessen früherer Inhaber Sagasta die auswärtigen Angelegenheiten übernommen hat. Topete hat sein Marineministerium wieder angetreten. Es scheint daß Salustiano Olózaga auf seinem Posten in Paris bleiben wird.

Madrid, 11 Jan. Indem er den Cortes das neue Ministerium vorstellte, erklärte der Ministerpräsident Prim daß er mit Ruhe die Lösung der Thronfrage betreiben werde. Rivero betont die Nothwendigkeit die Versöhnung der Parteien aufrecht zu erhalten. Die zurückgetretenen Minister Martos und Zorrilla erklären; daß sie der Regierung nach wie vor ihre Unterstützung leihen werden. (T. N.)

Italien.

○ **Florenz,** 9 Jan. Das Ministerium Lanza ist endlich vollständig geworden. Der Contre-Admiral Acton, ein Nachkomme des berüchtigten Ministers Ferdinands IV von Neapel, hat das Portefeuille der Marine übernommen. — Die Thätigkeit des neuen Ministeriums macht sich bis jetzt nach außen wenig bemerkbar. Um so fleißiger wird in den Bureaux gearbeitet, zumal in denen des Finanzministers, doch verlautet gerade über die Plane Sella's am wenigsten. Im Justizministerium legt man die letzte Hand an das Strafgesetzbuch, welches bestimmt ist an die Stelle der drei heute noch in Italien geltenden Strafgesetze, des piemontesischen, des österreichischen und des toscanischen, zu treten. Die Schwierigkeit der Unification betrifft hauptsächlich die Frage: ob in dem neuen Gesetzbuch die Todesstrafe beibehalten bleiben, oder ob sie ausgeschlossen werden soll. Die Toscaner rühmen sich bekanntlich zuerst in ganz Europa die Todesstrafe abgeschafft, und sich ihrer, auch nach dem Versuche der Wiedereinführung, schließlich dauernd und bis zum heutigen Tag entledigt zu haben. Der Gedanke daß in ihrem feingesitteten Lande der Henker wieder einziehen solle, dünkt ihnen ganz unerträglich; Demokraten und Conservative, Juristen und Laien sind einig daß man kein Mittel unversucht lassen dürfe um den barbarischen Gast von den Gränzen des „gentile paese" fernzuhalten. Dagegen in dem bei weitem größeren Gebiete, wo der piemontesische und der österreichische Strafcodex herrschen, hat die Todesstrafe bis heute ihre gesetzliche Geltung behalten, und ein großer Theil der Bevölkerungen meint: dieselbe habe auch in dem neuen allgemeinen italienischen Strafgesetzbuch ihren Platz zu behaupten. Allerdings hat ein Votum der Kammer sich einmal für die Abschaffung ausgesprochen, und der ursprüngliche Entwurf des neuen Gesetzbuchs wurde in Gemäßheit dieses Votums ausgearbeitet. Allein die Mehrzahl der Appellations- und Cassationshöfe, denen der Entwurf zur Begutachtung vorgelegt wurde, hat sich für Beibehaltung der Todesstrafe erklärt, und erst in der jüngsten Zeit hat auch die juristische Abtheilung des Staatsraths mit 8 gegen 2 Stimmen sich für dieselbe Meinung entschieden. Wie das Parlament sich zu der Streitfrage stellen werde, läßt sich nicht voraussehen. Jedenfalls wäre es gefehlt wenn die liberalen Theorien allein die Entscheidung dictiren wollten. Die Frage über Abschaffung oder Aufhebung der Todesstrafe darf verständigerweise nur in solchen Ländern gestellt werden wo die Sicherheit der Bürger gleich gut gewahrt bleibt, ob man die Verbrecher ausrotte oder ob man sie hinter festen Gefängnißmauern unschädlich mache. In Italien aber hört man fortwährend von ausgebrochenen Sträflingen, von Briganten die den Carabinieri auf dem Transport von einem Gefängniß zum andern entweichen; für die aber welche wirklich fest hinter Schloß und Riegel sitzen, bleibt immer noch die Hoffnung daß ein liberaler Held die Erlösung bringe. (Bekanntlich hat im J. 1860 Garibaldi auf Sicilien auch die wegen gemeiner Verbrechen büßenden Sträflinge freigelassen.) Da ist es denn allerdings nicht zu verwundern daß in Neapel und in Sicilien die Briganten nicht aufhören. Für diese Länder erscheint offenbar die Beibehaltung der Todesstrafe als ein Gebot der Nothwehr, als die wirksamste Gewähr der Sicherheit der friedlichen Bürger. Fast dasselbe dürfte für die Romagna gelten. Dagegen in andern Gegenden, namentlich in Toscana, vermag sich die bürgerliche Gesellschaft der mit ihr im Kriege liegenden Elemente zu erwehren, ohne sie der Hand des Henkers zur Vernichtung zu überliefern. Vielleicht thäte man am besten es bei dem jetzigen Zustande zu belassen, die Todesstrafe aufrecht zu erhalten wo sie besteht, und sie in Toscana nicht einzuführen. Allein in solche provincielle Verschiedenheiten vermag sich nun einmal das italienische Parlament nicht zu finden, und allerdings hat gerade die Ungleichheit des Strafrechts innerhalb desselben Staatsgebiets etwas besonders verletzendes für das Gerechtigkeitsgefühl. (Und nicht zu vergessen die Möglichkeit daß manche von langer Hand her angelegte Unthat auf dasjenige Gebiet hinübergespielt werde welches für den Fall der Entdeckung dem Verbrecher die günstigsten Chancen bietet. Ein Traupmann der Romagna z. B. hätte gewiß seine Opfer auf toscanisches Gebiet zu locken gesucht. D. Red.)

§§ **Rom,** 10 Jan. In der Eröffnungsrede des Concils sagte der Papst neutestamentlich: „Wer nicht mit mir ist, ist wider mich" — eine Sonderung welche die versammelten Väter gleich anfangs orientiren mußte. Seitdem haben sich die einzelnen in und außer dem Sprechsaal kennen gelernt, man hat sich nicht sowohl mit einander gemessen als ausgesprochen, und gefunden daß der größere Theil mit dem Papst ist, aber auch der kleinere nicht gegen ihn, wenn man es ihm nur nicht als verdammlichen Liberalismus anrechnet daß er es vorzieht im Glauben zu denken, anstatt mit seinem religiösen Gefühl in dem ersten besten Maulwurfspalast zu herbergen. Bei der allgemeinen Gespensterseherei in der Wissenschaft des Gedankens aber ist dieß kaum zu erwarten, zumal da das Concil sich selber die Mission gegeben zu haben scheint eben jene Elemente auszuwerfen wie das Meer die Todten, mithin zu Transactionen wenig geneigt ist. Die Partei der Civiltà Cattolica sieht da in allem was nicht streng den Charakter der Scholastik trägt, oder nach ihren Kategorien dem kirchlichen System angepaßt ist, nur die Arbeit des abstracten Rationalismus. Hermes und Günther, Schelling und Hegel stehen dann mit Kant auf der nämlichen Stufe, ähnlich in Frankreich und England. Da die meisten französischen und deutschen Bischöfe nicht in der Propaganda oder in sonst einem römischen Priesterseminarium ihre theologische Bildung erhielten, so müssen alle diese, und gewiß zu ihrem tiefherzlichen Bedauern, bemerken daß sie sich nach hiesiger Auffassung in jenem Thal finden wo handgreifliche Fin-

sterniß die Sinne gefangen hält. Diese Wahrnehmung muß verstimmen, und sie hat es gethan. Lebte Wessenberg heute, es würde ihm nicht besser gehen als vor fünfzig Jahren. — Der Einlaß zur Engelsburg ist in Folge eines Vorfalls von sehr verdächtiger Natur erschwert. In einer der letzten stürmischen Decembernächte wurde ein vereinzelter Zuavenposten plötzlich angepackt, und bedeutet: er solle dem „unschuldig" vergossenen Blut Monti's und Tognetti's als Sühne fallen. Der Sprecher suchte seinen Carabiner auf ihn abzufeuern, doch der neue Mechanismus wollte der ungelenken Hand nicht gehorchen, so daß der Zuave Zeit zur Flucht gewann. Der andere, ein Inländer und Artillerist, wurde ergriffen, er scheint noch schlimmeres vorgehabt zu haben. Man kann nicht ohne Schauder an die Möglichkeit eines verrätherischen Attentats auf die großartigen Pulvervorräthe der Engelsburg denken, deren Explosion den ganzen Vatican vernichten würde.

Rom, 11 Jan. In ultramontanen Kreisen versichert man daß die Petition um Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit schon zahlreiche Unterschriften zählt, ohne die der spanischen Bischöfe einzurechnen. (T. R.)

Türkei.

⚹ Pera, 1 Jan. Das Jahr 1869 war für die Türkei vielleicht eines der bewegtesten und schließt anscheinend mit einem ziemlich befriedigenden Resultat. Die Beziehungen zu den europäischen Mächten sind leidlich, im Innern herrscht überall Friede, und der Credit der Pforte ist, wenn der Abschluß der letzten Anleihe als ein günstiges Ereigniß betrachtet werden dürfte, immer noch nicht erschöpft. Und doch — sind die Aussichten des Landes beim Betreten des neuen Jahrzehents wahrlich nicht glänzend zu nennen. Die Steuerkraft und der allgemeine Wohlstand haben augenfällige Rückschritte gemacht — an Wegebau ist nicht zu denken, selbst das neue Eisenbahnproject des Frhrn. v. Hirsch wird in den leitenden Kreisen als eine Fehlgeburt betrachtet; die türkische Race hat in physischer und intellectueller Beziehung keine Fortschritte gemacht, der Abstand zwischen ihr und den christlichen Einwohnern wird immer größer, so daß diesem Element, wenn auch mit dem größten Widerwillen, ein größerer Einfluß auf die Verwaltung eingeräumt werden mußte; die Verwaltung und die Rechtspflege sind noch immer in den Händen unwissender und schurkischer Effendis, die Vilajetverfassung und die Reorganisation des Staatsraths haben sich bis jetzt nur als Verbesserung auf dem Papier bewiesen, da es an Männern von Ehrgefühl und Redlichkeit fehlt sie durchzuführen — das ganze Streben der leitenden Staatsmänner, welche schon längst den Kampf mit der Unwissenheit und der Unredlichkeit der Beamtenaristokratie aufgegeben, geht nur noch dahin die Existenz des Staats durch kleine Mittel von heut auf morgen zu fristen, an eine wirkliche Reformation des türkischen Staatswesens in capite et membris glauben sie schon lange nicht mehr. Wie im Verlaufe der byzantinischen Geschichte, thürmen sich heute von allen Seiten Schwierigkeiten auf, deren Bekämpfung bei dem notorischen Mangel an Patriotismus bei den Staatslenkern und Feldherren unverhältnißmäßige Opfer verlangt, und nach deren temporärer Beseitigung die Kräfte des Staatswesens immer mehr erschöpft sind. — Die ägyptische Schwierigkeit ist noch nicht erledigt und steht als drohende Wolke am Horizont. Der Vicekönig hat auf das Telegramm der Pforte immer noch nicht geantwortet,*) so daß ein zweites abgesandt werden mußte. Gleichzeitig hat er hier das Gerücht verbreiten lassen daß die in Bordeaux gebauten Panzerschiffe von so elender Beschaffenheit seien, daß sie nicht einmal die See halten könnten; die Pforte könne also froh sein wenn der Vicekönig sie nicht abtrete, und so verhüte daß die Schwindelpreise der französischen Schiffsspeculanten von der Pforte bezahlt werden müßten. Auch die Zündnadelgewehre, welche mit 84 Fr. pr. Stück ausbedungen seien, seien schlecht und höchstens als harmloses Spielzeug zu gebrauchen. Ueberall läßt der Vicekönig sorgfältig das Gerede verbreiten als sei Ali Pascha der einzige Störefried in dem bisher so gemüthlichen Verhältnisse des Khedive zu seinem Suzerän. Es heißt: er werde persönlich hier erscheinen, um die Hinterlader zu überreichen und die Intriguen seiner Gegner zu vereiteln. Die Lage in Aegypten ist jedoch eine ganz andere. Aus einigen Artikeln des „Progrès Egyptien" geht hervor daß die Rüstungen mit großer Energie betrieben werden, und daß sogar neue Steuern ausgeschrieben wurden. Der Vicekönig habe augenscheinlich die Verlesung des Ferman von gewissen Vorbehalten abhängig gemacht, welche den Beifall der fremden Vertreter gefunden, so daß nothwendigerweise auch seine Rüstungen nicht ohne eine gewisse Billigung seitens Europa's vorgenommen wurden. Die weiteren Schritte der Pforte werden höchstens in acht Tagen erfolgen, da der Ramazan jetzt zu Ende geht und bei den darauf folgenden Festlichkeiten an ernste Geschäfte gar nicht gedacht wird. Der Oberst Koroneos, seinerzeit Strategos von Kreta, ist in ägyptische Dienste übergetreten und wird sich als ägyptischer Liva neue Lorbeeren erwerben. Vielleicht hofft der wackere Patriot von neuem in Kreta den Aufstand hervorrufen zu können, wozu indeß keine Aussicht vorhanden, da die Zustände im Königreich Hellas sehr traurig sind. Vor kurzem ist noch eine große Zahl von Familien aus der Umgebung Missolunghi's, einer Stadt der gewiß noch niemand Mangel an Vaterlandsliebe vorgeworfen, auf türkisches Gebiet übergetreten, da sie sich vor den unausgesetzten Vexationen der Räuberbanden und der hellenischen Verres nicht mehr schützen konnten. Auf türkischem Gebiete, wo man sie natürlich mit offenen Armen aufgenommen, fallen doch wenigstens die Räuberbanden weg. Eine andere Art von Einwanderung ist die von polnischen Familien. Auf der Strecke von Robosto nach Philippopel sind 150 derselben bereits angesiedelt, und zahlreiche andere werden binnen kurzem erwartet. Die stille Wirksamkeit des hier verweilenden polnischen Exdictators ist nicht ohne Einfluß geblieben. Die Zahl der heuer hier angelangten polnischen Aerzte ist nicht unbedeutend. — Auf allen Gebieten der Gesetzgebung und der Verwaltung herrscht gegenwärtig Stillstand, mit Ausnahme des Handelsministeriums, dessen Chef Kabuli Pascha eine nachahmenswerthe Thätigkeit entwickelt. In dieser Woche hat er eine statistische Uebersicht über die Wirksamkeit seines Ressorts veröffentlicht, aus welcher hervorgeht daß in Rumelien 35 Handelsgerichte bestehen, in Kleinasien 46, auf den Inseln des Archipels 8, zusammen 89, welche im verflossenen Jahr 1284 sich über 12,635 Processe auszusprechen hatten. Von diesen entfallen 34 Procent (3334) auf die Gerichte von Konstantinopel. Ein neuer Code de Procédure, welcher nach den bisherigen Erfahrungen unter der Leitung des in Berlin ausgebildeten Unterstaatssecretärs Karatheodory verfaßt worden, unterlag in diesen Tagen den Berathungen des Staatsraths, und ist nach langer Debatte mit einer glänzenden Mehrheit angenommen worden. Der Hauptgegner desselben war Dschevdet Pascha, welchen wir als unseren „Grafen Lippe" zu betrachten gewohnt sind. Der Großwessier hat in Folge dessen Kabuli Pascha mit zur Ausarbeitung eines neuen Civilcodex hinzuziehen lassen.

*) S. d. gestrige Hauptblatt unter Türkei. D. R.

Brasilien.

Der Prinz Ludwig Gaston von Orleans, Graf von Eu, als ältester Sohn des Herzogs von Nemours am 28 April 1842 in den Tuilerien geboren und seit 1864 vermählt mit der brasilischen Kronprinzessin Isabella, ist (einer Mittheilung der „Indépendance" zufolge) von seinem kaiserlichen Schwiegervater zum Erben des brasilischen Throns erklärt worden. Das Pariser Cabinet soll die amtliche Anzeige hierüber erhalten haben. In Brasilien dürfte diese Ernennung großen Beifall finden, zumal seitdem der Graf sich auf dem Kriegsschauplatz in Paraguay Lorbeeren errungen hat.

Nach den neuesten Berichten vom Kriegsschauplatz ist Lopez noch in Igatimy und auf den gebirgigen und waldigen Nordosten von Paraguay beschränkt. Dort soll er außer 3000 schlechtbewaffneten Soldaten und 20 Geschützen, die nach der Aussage von Ueberläufern seine Streitkraft ausmachen, sich des Beistandes von 15,000 Indianern in den Gebirgen von Maracaju versichert und den Kaziken der Guarani zum General ernannt haben. Die Flüchtlinge erzählen von neuen Gräuelthaten die dem Dictator zur Last fallen, von der Hinrichtung mehrerer Officiere und Beamten. Der Graf v. Eu hat durch die Rücksendung eines Drittels seiner Truppen bewiesen daß er den Krieg gegen Lopez für so gut wie beendigt ansieht. So sagen die Brasilier; doch dürfte auch die ungeheure Schwierigkeit der Verproviantirung den Oberbefehlshaber zu jener Maßregel gedrängt haben. Denn der Vortrab der brasilischen Armee ist in unwirthbaren, weil von Lopez und seinen Schaaren schon ganz und gar abgeweideten Gegenden angelangt, wo der Fleischmangel sich bald in empfindlicher Höhe einstellte. In St. Estanislao mußten die Soldaten auf halbe Rationen gesetzt werden, und bald gestaltete die Sache sich noch schlimmer, so daß in wenigen Tagen 500 Soldaten ausrissen. Nur 28 von ihnen wurden wieder eingebracht und jeder mit 120 Hieben bestraft. Für die Pferde kam ein kleiner Vorrath Mais an, aber die Officiere und Soldaten verzehrten denselben. In General Victorino's Corps aßen die Leute sogar Hunde, und selbst Officiere machten sich aus Hunger der Fahnenflucht schuldig. Die argentinischen Hülfstruppen können sich daher Glück wünschen daß sie zurückgezogen werden sollen. Es heißt daß die Argentiner die paraguitische Niederlassung Villa Occidental im Chaco als argentinisches Gebiet in Besitz genommen, daß aber der brasilische Staatsrath Paranhos und die provisorische Regierung in Asuncion dagegen Einspruch erhoben haben. Da auch Bolivia auf dasselbe Gebiet Anspruch macht, so kann es bei der Theilung der Beute noch zu mancherlei Wirren kommen. (K. Z.)

Börsenberichte.

Augsburg, 13 Jan. Königl. bayer. Staatspapiere: 5proc. halbj. Obl. 101½ G.; 4proc. Präm.-L. à 100 Thlr. 107¾ P.; 4proc. Obl. 86¾ P.; 4proc. halbj. Obl. 86¾ P.; 4½proc. Obl. 92 P.; 4½proc. halbj. Obl. 92 P.; 3½proc. Obl. 81¼ G.; 4proc. Grundr.-Ablös.-Obl. 87¼ P. — Industrielle Actien: Bankactien 826 P.; 4proc. Bankobligationen 100 P.; 4proc. Pfandbriefe 91 P.; bayer. Handelsbank 95 P.; bayer. Ostbahnen 122⅜ P.; bayer. Alsenzbahn 40 Proc. Einz. 84½ G.; Augsburger 7fl.-L. 6½ P.; Mech. Spinn- u. Weberei Augsburg 240 G.; Kammgarn-Spinnerei 105 G., 5proc. Obl. 101 P.; Baumwoll-Spinnerei Stadtbach 270 P.; Baumwoll-Feinspinnerei —, 5proc. Partial-Obl. 99 P; Mech. Weberei Fichtelbach 215 G.; Mech. Baumw.-Spinnerei Senkelbach —, 4½proc. Partial-Obl. 92 P.; Haunstetter Weberei 165 G.; Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor 88 G., Prior.-Actien 93½ P.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Kempten 87 P., 5proc. Partial-Obl. 99 G.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth 100 G.; Mech. Baumw.-Sp. u. Web. Bamberg 86½ G., 5proc. Spinn.-Obl. 98 P.; Mech. Baumw.-Spinnerei Blaichach 65 P.; Gasbeleucht.-Gesellsch. München 125 G.; Gasbeleucht.-Gesellsch. Augsburg 170 G.; Gas-Industrie-Actien Augsburg 81 P.; Maschinenfabrik Augsburg 95 G.; Ziegelei Augsburg —; Seilerwaarenfabrik Füßen —, Prioritäts-Actien —, 4½proc. Partial-Obl. 93 P.

§ **Paris,** 12 Jan. Man beschäftigt sich viel mit der gestrigen Kammersitzung, allein man scheint nicht an eine Autorisation zur Verfolgung Rocheforts zu glauben. Trotz dieser Besorgnisse findet keine neue Baisse statt. Die englischen Consols sind mit ⅛ Baisse, zu $92\frac{4}{8}$—92⅝ angekommen. Schlußcurse: Rente 73.80; Bankactien 2890; Crédit mob. 212.50; Orleans 975; Paris-Lyon-Mittelmeer 987.50; Nordbahn 1130; Ost- und Westbahn nicht notirt; Südbahn 625; österr. Gesellschaft 818.75; Lomb. 525; ital. 5proc. Anl. 55.40.

Telegraphische Cursberichte.

* **Berlin,** 13 Jan. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 109; 4½proc. Anl. 92; bad. Präm.-Anl. 105⅜; Darmstädter Actien 134¼; österr. Creditactien 145½; österr.-franz. Staatsbahnactien 222¾; Prioritäten —; österr. 500fl.-L. v. 1860 81¼; 100fl.-L. v. 1864 65; Lombarden 140¾; ital. Rente 56⅛; 1882er amerik. Bonds 92⅝; 5proc. preuß. Anl. 101; 4½proc. Anl. —; Türken 44⅛; Galizier 100½. Wechsel: Augsburg 56.20; Frankfurt a. M. 56.22; London 6.22¾; Wien 80⅚; Paris 81½. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.,** 13 Jan. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4½proc. Anleihe 91⅝; 4proc. Grundrente —; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 92; österr. Bankactien 713; Creditactien 253¾; österr.-franz. Staatsbahn 391; bayer. Ostb.-Actien 122½; Elisab.-Prior. 1. Em. —; 4proc. bayer. Präm.-Anl. 107¼; bad. Präm.-Anl. 106½; österr. L. v. 1860 81⅜; v. 1864 —; Alsenzbahn —; oberhess. Eisenb. —; Lombarden 246½; Silberrente 58⅛; Papierrente 49½; Napoleons —; bayer. Handelsbank —. Wechsel: London 119⅛; Paris 94½; Wien 96⅛. Tendenz: Schwankend. — Nachbörse: Eröffnungscurse geschäftslos. Creditactien 254½; Staatsbahn 391; Lombarden 246⅝; Galizier 232. Officiell schlossen: Prämien 106¾—105¾.

* **Frankfurt a. M.,** 13 Jan. Abend-Effectensocietät. Creditactien 252¼; 1860er-L. 81; österr.-franz. Staatsbahn 397¾; Lombarden 245; Silberrente $57\frac{15}{16}$; 1882er Amerikaner 92. Matt.

* **Wien,** 13 Jan. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70 60; Papierrente 60.50; 1860er L. 98.60; 1864er L. 117.50; Bankactien 743; Creditactien 263.60; österr.-franz. Staatsbahn 403; Franco-Austrian 108; Anglo-Austrian 325.25; Lombarden 255.80; Napoleonsd'or 9.81; Galizier 237.50. Wechsel: Augsburg 102.60; London 123; Paris 48.85; Frankfurt a. M. 102.70. Tendenz: Flau.

* **Wien,** 13 Jan. Abend-Privatverkehr. Creditactien 263.20; 1860er L. 98.40; 1864er L. 117.40; Staatsbahn 403; Lombarden 255.80; Napoleons 9.81; Papierrente 60 50; Anglo-Austrian 324; Franco-Austrian 108.25. Schluß matt auf Pariser Curse hin.

* **Paris,** 13 Jan. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.62½; österr.-franz. Staatsbahn 818.75; Lombarden 520; 5proc. ital. Anl. 55.45; 1882er Amerikaner 98¾. Matt. Man spricht von Agitation in den Faubourgs.

Neueste Posten.

× **München,** 13 Jan. Se. Maj. der König hat sich auf die von dem lebenslänglichen Reichsrath Fabrikbesitzer Lothar v. Faber in Stein gestellte Bitte bewogen gefunden, dessen Enthebung von der Reichsrathswürde zu genehmigen und demselben zugleich die Versicherung der allerhöchsten Gnade und die wohlgefällige Anerkennung seiner geleisteten treuen Dienste und seiner bewährten Anhänglichkeit auszudrücken.

München, 13 Jan. Der vormalige Staatsminister der Justiz, Dr. v. Ringelmann, Staatsrath im außerordentlichen Dienst und Mitglied der Kammer der Reichsräthe, ist nach längeren Leiden heute gestorben.

Agram, 11 Jan. Laut eines so eben aus Rom angekommenen Privatbriefes haben am Donnerstag Abends zwei unbekannte Individuen gegen den croatischen Bischof Stroßmayer ein Attentat versucht, als derselbe in seine Wohnung im illyrischen Convent San Girolamo heimkehrte. Durch Dazwischenkunft mehrerer Personen wurde der Mordanfall vereitelt. Die Angreifer entkamen. Die römische Polizei sucht den Vorfall zu vertuschen. (T. N. d. Wand.)

Luzern, 11 Jan. Heute Nachmittags ist eine Steinkohlengrube bei Littau eingestürzt. Fünf Arbeiter wurden verschüttet, und davon bis jetzt zwei gerettet; von den übrigen kein Lebenszeichen. (Bund.)

‖ **Paris,** 12 Jan. Die aufreizende Sprache der demokratischen Blätter war nicht ohne Wirkung geblieben, und am gestrigen Abend bildeten sich in verschiedenen Vorstädten Volksgruppen, die eine drohende Haltung annahmen, die Marseillaise sangen, Rufe ertönen ließen, wie: Tod dem Mörder! Es lebe die Republik! Nieder mit dem Kaiserreich! u. s. w. Indessen kam es nirgends zu thätlichen Demonstrationen, die Polizei hatte nicht nothwendig einzuschreiten, und die Haufen verliefen sich gegen Mitternacht von selbst wieder. Heute dagegen bei der Beerdigung des Victor Noir hatte die Sache noch ein bedenklicheres Aussehen. Obschon das Begräbniß erst auf 2 Uhr angekündigt war, erfüllte doch schon um halb 1 Uhr eine Menge zumeist aus dem Arbeiterstande, wohl an 100,000 Köpfe stark, die Rue du Marché in Neuilly, wo der Getödtete gewohnt hatte, und die nächsten Straßen. Die Weiber waren in der Menge stark vertreten. Man rief vor dem Trauerhause: Nach Paris! Nach dem Pere Lachaise! Unter lautem Jubel zeigte sich Rochefort zweimal am Fenster, um die Volksmenge zu beschwichtigen. Als dieselbe von neuem ihre Rufe: Nach dem Père Lachaise! erhob, erschien am Fenster Louis Noir, der Bruder des Getödteten, und rief aus: Seid ruhig Bürger, achtet die Leiche meines Bruders! Ich bitte euch in seinem Namen, erspart uns ein neues Unglück, und gebt der Gewalt keinen Vorwand gegen uns aufzutreten! Noch zweimal mußte Louis Noir im gleichen Sinne reden, da die Menge fortfuhr zu rufen: die Leiche gehört uns; er war ein Kind des Volkes; wir bringen ihn nach dem Père Lachaise! Gegen halb 2 Uhr brachte man einen Immortellenkranz mit der Aufschrift: „Victor Noir von der Demokratie von Toulouse.“ Als um 2 Uhr der Sarg aus dem Hause gebracht werden sollte und die Volksmenge bei ihrem Vorhaben zu beharren schien, denselben nach dem Kirchhofe Père Lachaise zu bringen, zeigte sich noch einmal Rochefort, um die Ankündigung zu machen: der Bürger Delescluze (Chef-Redacteur des „Réveil“) werde die definitiv gefaßten Beschlüsse mittheilen. Delescluze zeigte sich und sagte: es sei von der Polizei ein Hinterhalt vorbereitet, der Feind wache an dem Gitter des Kirchhofes; man müsse die Rache noch aufschieben und solle nicht durch eine Unklugheit die Sache der Gerechtigkeit und der Völker aufs Spiel setzen. Man wolle nach dem Père Lachaise gehen, aber man könne es nicht thun, sondern müsse sich der Gewalt der Umstände und dem Willen der Familie des Getödteten fügen. Noch protestirte die Menge, aber Rochefort ergriff wieder das Wort und schließlich willigte dieselbe ein den Leichnam nach dem Kirchhofe von Neuilly bringen zu lassen. Langsam setzte sich endlich der Zug, an dessen Spitze Rochefort, Bancel und Gambetta giengen, in Bewegung, aber in der breiten Avenue de Neuilly angelangt, wurde er nochmals angehalten, da die dort wartenden Personen wieder riefen: nach Paris! nach dem gesetzgebenden Körper! nach dem Père Lachaise! Es mußte wieder parlamentirt werden, schließlich aber gelang es doch den Leichenwagen, welchen kein Priester begleitete, nach dem kleinen Kirchhofe von Neuilly zu dirigiren, wo sich der Feind, von welchem Hr. Delescluze geredet hatte, in der Gestalt eines halben Duzend Stadtsergenten befand. Noch um vier Uhr erfüllten an 60,000 Personen die Avenue de Neuilly, sangen die Marseillaise, riefen Nieder mit dem Kaiserreich! und ließen Rochefort und die Republik leben. — Die heutige Nummer der „Marseillaise“ war schon in der Frühe ausverkauft, so daß die letzten Exemplare zu 5 Frcs. und mehr bezahlt wurden. Dieselbe bringt an ihrer Spitze das Bildniß des Victor Noir auf dem Todtenbett mit der Wunde in der Brust, und enthält dann einen über die Maßen frechen Artikel von Rochefort, in welchem er den Prinzen Peter stets „den Bandit“ nennt. Ulrich v. Fonvielle und Paschal Grousset suchen die Aussagen desselben als lügenhafte zu bezeichnen; der letztere, indem er sich auf die Mittheilungen stützt welche ihm der Dr. Pinel gemacht haben soll, der unmittelbar nach der That bei dem Prinzen war und aus dem Munde dieses selbst vernommen habe daß er, der Prinz, den Victor Noir ins Gesicht geschlagen und sofort auch in die Brust geschossen habe. Fonvielle behauptet: er und nicht Noir habe den Stockdegen gehabt, den sie bei dem Prinzen zurückließen. Der Prinz befindet sich noch in der Conciergerie, in einer auf den Quai gehenden Zelle, kann jedoch Besuche empfangen. Gestern war seine Frau mit ihren beiden Kindern bei ihm.

Bukarest, 10 Jan. Der Generalconsul und diplomatische Agent Oesterreich-Ungarns, Hr. v. Zulauf, verläßt den hiesigen Posten. Er hat wiederholt dringend um seine Abberufung gebeten. (Presse.)

St. Petersburg, 11 Jan. Ein kaiserlicher Ukas ordnet die Emission von zwölf Serien Schatzkammerscheine, jede zu drei Mill. Rubel, also zusammen im Betrage von 36 Mill. Rubel, an. (T. N.)

Konstantinopel, 11 Jan. Mustapha Fazyl Pascha ist ernstlich angegangen worden die Agitationen in der Angelegenheit des Khedive einzustellen. Gleichzeitig hat der Großwessier die Gesandten versichert daß das nunmehrige Verhalten des Vicekönigs von Aegypten den Sultan vollkommen befriedige. (Presse.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 14. Freitag, 14 Januar 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Wien,** 13 Jan. Der Adreßausschuß des Abgeordnetenhauses hat einen Adreßentwurf angenommen, welcher im wesentlichen mit dem des Frhrn. v. Tinti übereinstimmt.

(*) **Paris,** 13 Jan. Vollständige Ruhe herrscht überall. Die Behörde hat die Vorsichtsmaßregeln abbestellt. Die Discussion über Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung Rocheforts ist auf Montag angesetzt.

* **London,** 13 Jan. Schlußcurse: 3proc. Consols 92$\frac{9}{16}$; 1882er Amerikaner 87$\frac{3}{16}$; Türken 44$\frac{1}{16}$.

(*) **London,** 13 Jan. Wochenausweis der englischen Bank. Notenumlauf 23,589,500 Pf. St., Abnahme 249,755 Pf. St.; Metallvorrath 19,192.393 Pf. St., Zunahme 96.672 Pf. St.; Notenreserve 9,708,940 Pf. St., Zunahme 339,015 Pf. St. — Platzdisconto 2$\frac{3}{4}$ Pf. St.

(*) **Paris,** 13 Jan. Wochenausweis der Bank von Frankreich. Metallvorrath 1,203,181,578 Fr., Abnahme 12,081,927 Fr.; Portefeuille 655,903,933 Fr., Abnahme 19,431,063 Fr.; Vorschüsse auf Werthpapiere 106,208,650 Fr., Abnahme 2,230,800 Fr.; Notenumlauf 1,454,798,500 Fr., Zunahme 5,482,350 Fr.; Guthaben des Staatsschatzes 171,666,586 Fr., Abnahme 7,539,087 Fr.; Privatrechnungen 341,240,166 Fr., Abnahme 128,936,315 Fr. (?).

(*) **Paris,** 13 Jan. Die Einnahmen der gesammten lombardischen Eisenbahnen betrugen in der Woche vom 31 Dec. bis 6 Jan. 1,884,447 Fr., ergaben mithin eine Minder-Einnahme von 419,302 Fr. gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahrs.

(*) **Antwerpen,** 13 Jan. Petroleummarkt. Schlußbericht. Markt unverändert. Raff. Type weiß loco 60, dito Jan. 59$\frac{3}{4}$, dito Febr. 58$\frac{3}{4}$, dito März 58.

* **New-York,** 13 Jan. Gold 122; Wechsel in Gold 108$\frac{1}{2}$; 1882er Bonds 115$\frac{3}{4}$; Baumwolle 25$\frac{1}{8}$; Petroleum 31$\frac{1}{2}$.

Börse und Verkehr.

Frankfurt a. M., 13 Jan. Oesterr. 5proc. Metall. v. 1852 —; v. 1859 —; v. 1864 —; württ. 4$\frac{1}{2}$proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. 85$\frac{1}{2}$ bez.; 3$\frac{1}{2}$proc. —; bad. 4$\frac{1}{2}$proc. Oblig. 92$\frac{1}{4}$ bez.; 4proc. 85$\frac{1}{2}$ bez.; 3$\frac{1}{2}$proc. 81$\frac{3}{4}$ G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; 4$\frac{1}{2}$proc. pfälz. Max E.-B.-A. 106$\frac{1}{2}$ P.; 4proc. hess. Ludwigsbahn —; bad. 35fl.-L. 56$\frac{3}{4}$ bez.; kurh. 40Thlr.-L. 56 bez.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. 46$\frac{1}{2}$ bez; nass. 25fl.-L. 39$\frac{1}{4}$ bez.; Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 12$\frac{1}{4}$ B.; Pistolen fl. 9.47—49; dito doppelte fl. 9.48—50; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57$\frac{1}{2}$—58$\frac{1}{2}$; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.36—38; Ducaten al marco fl. 5.37—39; 20Fr.-Stück fl. 9.26$\frac{1}{2}$—27$\frac{1}{2}$; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

* **New-York,** 11 Jan. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Union," welches am 25 Dec. 1869 von Bremen und am 28 Dec. 1869 von Southampton abgegangen war, ist gestern Abends hier angekommen.

Briefe von und an Laßberg.*)

⁂ Unter den Namen die mit der Geschichte der deutschen Alterthumswissenschaft für immer eng verwoben sind, bezeichnet eine der liebenswürdigsten Erscheinungen der Name Joseph v. Laßberg. Ein lebendig warmes Gefühl für Deutschland und seine engere schwäbische Heimath insbesondere führte ihn, der in früher Jugend in Salmannsweiler eine sichere Grundlage gediegener classischer Bildung gewonnen hatte, zum Studium des deutschen Mittelalters, namentlich der ritterlichen Zeit, wozu ihn auch eine gewisse unverkennbare Verwandtschaft seines eigenen innern Wesens hinzog, und das ihm daher nicht bloß eine flüchtige äußerliche Liebhaberei, sondern eine wahre Herzenssache war. Ein unermüdlicher Trieb zu suchen und zu sammeln, welchem ein nicht gewöhnliches Finderglück zur Seite trat, ließ ihn eine ansehnliche Reihe zum Theil kostbarer Denkmäler der Vergessenheit und dem Untergang nicht selten mit Opfern entreißen, und das strenge Pflichtgefühl sittlichen Ernstes, die gewissenhafteste Treue, die sein ganzes Leben charakterisiren, befähigten ihn, ohne eigentlich Fachmann im strengsten Sinne des Worts zu sein, in Veröffentlichung der entdeckten Schätze eine literarische Thätigkeit zu entfalten der wir überall mit Achtung begegnen, während sein wohlwollendes, bis ins graue Alter, wie er selbst es bezeichnet, „grünes" Herz, dem es eine Lust war treffliche tüchtige Männer kennen zu lernen, mit liebenswürdigster Gefälligkeit seine geistigen Besitzthümer zu theilen, und immer mehr zu thun als man verlangte, die größte aber lieben geistverwandten Gästen Haus und Keller und sein Bibliothekzimmer mit den seltenen Büchern und kostbaren Handschriften zu öffnen, ihn zu einem Freunde machte wie man ihn nicht besser wünschen kann, und ihn recht dazu eignete persönliche Beziehungen zu knüpfen und durch diese, fast noch mehr als durch seine eigenen Bücher, für die Wissenschaft zu wirken. Denn all die hervorragendsten Begründer und Förderer der deutschen Philologie haben ihm freundlich nahe gestanden, seine Gefälligkeit genutzt, und die meisten hat ein- oder mehrmal sein wirthliches Dach zu Eppishausen oder auf der alten Dagobertsburg aufgenommen. So stand der alte Jägermeister durch eine ansehnliche Zahl von Jahren recht im Mittelpunkt unserer Wissenschaft, und es ist nicht das letzte Verdienst das Pfeiffer sich erworben, indem er, durch das rühmenswerthe Entgegenkommen des Freifräuleins v. Laßberg und Uhlands Wittwe unterstützt, die Herausgabe seines Briefwechsels, der uns in diese inhaltreichen Beziehungen vollen Einblick gewährt, vorbereitete, und J. M. Wagner hat uns zu großem Dank verpflichtet daß er, als der Tod so schmerzlich unerwartet den ersten Herausgeber antrat, dem verwaisten Unternehmen pietätvoll seine Sorge zuwandte und es zu Ende führte.

Von den beiden Briefsammlungen die uns hier beschäftigen, enthält die ältere, die eigentlich nur Vorläuferin und Ergänzung zur zweiten sein soll, bloß Briefe an Laßberg, aber von den bedeutendsten Gründern unserer Wissenschaft, und wenn sie zunächst das Bild der Briefschreiber selbst um den und jenen Zug vervollständigen helfen, eine oder die andere Linie schärfer ziehen, im Hintergrund die Verhältnisse unter denen diese Männer wirkten und schufen deutlicher hervortreten lassen, von Laßberg selbst aber keine Zeile bieten, so blickt doch auch sein Bild für den Aufmerksamen deutlich genug durch, besonders aber seine nie müde Lust zu helfen und zu unterstützen wo er konnte, ohne die manches hätte ungethan oder doch aufgeschoben bleiben müssen, wer weiß auf wie lange. Da sehen wir Bücher und Handschriften zwischen dem Bodensee und Göttingen oder Berlin hin und wieder wandern, und der zartsinnige Freund in Eppishausen weiß es wohl so einzurichten, daß ein gewünschtes Buch dem Freund in Berlin gerade am Weihnachtsabend als liebes Geschenk ins Haus tritt, oder er erlegt für einen Freund der aus einer öffentlichen Bibliothek Handschriften braucht die verlangte Caution, und ohne daß dieser Zeit hätte zu protestiren hat er die Manuscripte im Hause, wie es dem alten Benecke mit Basler Handschriften des Boner und Hugo von Langenstein erging. Mitten durch und über die gelehrten Mittheilungen und Notizen zieht und breitet sich die Poesie des Herzens, der Freundschaft, gepaart nicht selten mit dem heitern Lächeln des Humors; bei keinem schöner als bei J. Grimm, dessen Briefe schon an und für sich, und als die zahlreichsten der kleinen Sammlung, uns am meisten anzogen, und uns ebenso wie die staunenswerthe Arbeitskraft und den rastlosen Eifer des Mannes, der jede freie Viertelstunde hascht, ein liebenswürdiges treues Gemüth wieder vor die Seele führen, ob er über Jugenderinnerungen spreche und die Zeit der Kinderjahre, „die so voll und verweilend sind, ein Tag mehr als jetzt eine schnell verrauschende Woche," oder aus Göttingen „die Erinnerung an die zu Eppishausen erfahrene Freundschaft und Gastfreiheit" mit einem der ihm zu Gebote stehenden Bilder verkläre, oder die „rettenden" und „erhaltenden" Verdienste seines Freundes auf Kosten seiner eigenen „Flickverdienste" preise, oder mit köstlichem Humor die lästigen Geschäfte aufzähle um die Vorwürfe des Freundes über sein Verstummen zu entkräften, oder — doch dergleichen läßt sich nicht ausschreiben, es muß unmittelbar genossen werden; wer das will, dem wird der Herausgeber das hübsche Büchlein, soweit der Vorrath noch reicht, gern zur Verfügung stellen.

Vor allen andern von Laßberg geknüpften persönlichen Beziehungen ragt an Dauer und Innigkeit sein Verhältniß zu Uhland hervor, das nun

*) Briefe von G. Fr. Benecke, Jacob und Wilhelm Grimm, Karl Lachmann, Johann A. Schmeller und K. H. G. v. Meusebach an Joseph Frhrn. v. Laßberg 1818—1849, nach Franz Pfeiffers Anordnung herausgegeben von J. M. Wagner. Wien. Karl Gerolds Sohn 1868. 8. 56 S. (Sonderabdruck aus „Germania" XIII. Jahrg.) — Briefwechsel zwischen Joseph Frhrn. v. Laßberg und Ludwig Uhland. Herausgegeben von Franz Pfeiffer. Mit einer Biographie Franz Pfeiffers von Karl Bartsch und den Bildnissen von Pfeiffer, von Laßberg und Uhland. Wien. Wilhelm Braumüller. 1870. 8. CVII und 342 S.

in seinem Werden und seiner Entwicklung in dem so eben erschienenen Briefwechsel (ein Anhang fügt noch Briefe Laßbergs und Uhlands an Pfeiffer hinzu), ebenso wie die geistigen Züge der Freunde selbst, unmittelbar lebendig, in fast sinnlicher Frische und Klarheit, sich darstellt. Der erste Schritt geschah durch Uhland, der, eben mit seiner Monographie über Walther von der Vogelweide beschäftigt, sich an Laßberg um einige Notizen wandte (8 April 1820). Laßberg antwortete sofort in der freundlichsten Weise, versprach die gewünschte Auskunft und legte ein Exemplar des ersten Bandes seines Liedersaals bei, dem er schon am nächsten Tage die ersten Bogen seines Nibelungenabdrucks nachsandte. Uhland erwiederte das Geschenk mit der zweiten Auflage seiner Gedichte. Noch im selben Jahr (Ende Juni oder Anfangs Juli) folgte der brieflichen die persönliche Begegnung in Stuttgart, wo Uhland durch einen kurzen Besuch Laßbergs erfreut ward. Aus diesem Anfang entwickelte sich eine Freundschaft die für beide Theile Quelle mannichfacher gegenseitiger Förderung und herzerquickender Freude ward und, wie die Briefe zeigen, ungetrübt bis an Laßbergs Ende dauerte (1855). Zunächst ist es auch hier das Bedürfniß über Fragen und Erscheinungen in der Wissenschaft sich auszusprechen, was uns darin entgegentritt: dem Freunde gegenüber wird auch Uhland, der sonst über eigene Arbeiten gern bescheiden zurückhielt, mittheilsam über wissenschaftliche Plane und deren fortschreitende Ausführung; der Freund sendet dazu Bücher und Handschriften, und berichtet getreulich über jedes neue Unternehmen, jeden überraschenden Fund, damit auch Uhland seine Freude theile. Von beiden Seiten wird wissenschaftliche Unterstützung auf das bereitwilligste geboten. Laßberg hatte vor in seinem Liedersaal die Weingartener Liederhandschrift herauszugeben, konnte sie aber nicht nach Eppishausen bekommen. Da machte ihm Uhland im Verein mit Schwab eine reinliche Abschrift, wozu Sulpiz Boisserée die Bilder lieferte, und übergab sie dem Freund als ihn dieser im August 1826 besuchte. Ein paar Jahre darauf (1829) läßt Laßberg eine altfranzösische Parcival-Handschrift für Uhland auf die Villa Eppoinis schaffen, damit der Freund sie in seinem gastlichen Hause benutzen könne. Aber nicht bloß die Wissenschaft verband beide Männer, die Verwandtschaft der Anschauungen, des Denkens und Fühlens trat auch in Fragen des Lebens, der Politik freundlich verbindend zu Tage, und auch nach dieser Seite bringt der Briefwechsel willkommene Mittheilungen, und bespricht theilnehmend erfreuliche wie betrübende Ereignisse. Aus den Briefen einzelne besonders schöne Stellen herauszupflücken, scheint unnütz. Den ganzen geistigen Duft von diesen Mittheilungen abzuheben, ohne Verlust, vermöchte doch nur eine sorgfältige biographische Darstellung. Niemand wäre dazu so geeignet gewesen als Pfeiffer, der den beiden Männern selbst persönlich nahe stand. Aber das Denkmal das er den beiden Freunden in dem Buch setzen wollte ward mit sein eigenes, und statt daß er, wie er vorhatte, uns Laßberg und sein Wirken geschildert hätte, mußte ein Freund, K. Bartsch, dem Buch seine Biographie und eine Uebersicht seiner literarischen Thätigkeit vorsetzen. Laßberg selbst aber hat die Summe seines Lebens kurz in den schönen Worten gezogen mit denen er am „heil. Ostertag 1853" von Uhland und seinen Freunden überhaupt Abschied nimmt: „Es ist mir gut gegangen im Leben, Gott sei Dank und Lob dafür! Ich habe Freunde gefunden, habe geliebt und bin geliebt worden; schön war das Leben bis in mein hohes Alter." Glücklicher Greis, der acht Tage vor seinem 84. Geburtstag so sprechen und unmittelbar darauf seinen Freunden zurufen kann mit jugendlicher Frische und Heiterkeit: „Kommt und helft mir meinen Elfer Wein vollends austrinken." Die äußern Züge seiner Erscheinung zeigt uns das eine der drei Bildnisse des schwäbischen Freundesskleeblattes in Lithographie (warum nicht lieber in dem zu künstlerischer Wirkung viel besser sich eignenden Holzschnitt?), womit die Verlagshandlung das glänzend ausgestattete Buch ziert. Ein poetisch verklärtes Bild aber hat uns Uhland aus liebevoller Erinnerung von ihm hinterlassen in seinem Brief an die Wittwe: „Während meiner letzten Anwesenheit in Meersburg saß Laßberg einmal an seinem sonnigen Fenster, eine alte Schrift in der Mappe für mich aufsuchend, sein ehrwürdiges Gesicht hob sich auf dem weiten Hintergrunde des Sees und Gebirges ab, so steht das Bild des schwäbischen Forschers und Freundes unvergänglich vor dem geistigen Auge."

Das Concil und die Concordate.

(Schluß.)

Die letzterwähnte Frage führt uns auf die rechtliche Natur der Concordate. Natürlich ist das zunächst ein rein juristisches Thema, und es gab Zeiten wo niemand als die Rechtsgelehrten dasselbe erörterten. Heutzutag aber ist es eine Frage aller Gebildeten, weil die öffentlichen Angelegenheiten auch denen gehören die dabei passiv betheiligt sind, und nicht bloß jenen welche activ in dieselben eingreifen.

Wenn man die rechtliche Natur der Concordate (mit der die Gültigkeit derselben gleichbedeutend ist) betrachtet, so stehen sich drei Meinungen gegenüber. Zwei derselben nehmen einen extremen Standpunkt ein. Nach der Anschauung der Curie nämlich ist jedes Concordat nur ein „Indult." Es ist kein Vertrag der beide Theile gleichmäßig bindet, sondern ein Zugeständniß des Höhern an den Untergebenen, das jeden Augenblick zurückgenommen werden kann. Nur der Staat, nicht die Kirche, ist verpflichtet demselben zu gehorchen. Diese mittelalterliche Ansicht ist von der Kirche niemals aufgegeben und vom Staate niemals anerkannt worden.

Der Gedanke der Kirche ist natürlich der: daß sie über dem Staate steht, daß also die Subjecte nicht ebenbürtig, nicht coordinirt sind, um contrahiren zu können. Ganz derselbe Gedanke wird von der Gegenseite zu Gunsten des Staats vertreten, und der Calcül den man alsdann aufstellt ist folgender: Man kann nicht bestreiten daß der Staat innerhalb der territorialen und verfassungsmäßigen Gränzen die absolute Gewalt ist. Das ist sein Begriff und sein unveräußerliches Recht, welches er damit preisgeben würde daß innerhalb des Staats ein gleichberechtigtes oder gar übergeordnetes Subject existire. Nur die Subjecte des Völkerrechts welche außer ihm stehen sind ihm coordinirt. Die Kirche aber steht innerhalb des Staats; sie ist zwar die heiligste, die wichtigste und mächtigste Corporation; aber sie lebt gleichwohl als Rechtssubject im Staate neben den andern Subjecten, und so sehr sie an innerer Hoheit all diese übertrifft, so wenig kann sie an äußerer Hoheit (an Hoheitsrechten) den Staat, das völkerrechtliche Subject, erreichen.

Weil sie im Staate steht, kann ihr Wille nicht als gleichberechtigt mit dem Staatswillen erscheinen, und diese Gleichberechtigung ist die erste Bedingung eines jeden Vertrags.

So schließen die Vertreter der erwähnten Meinung. Man hat natürlich bestritten daß die Kirche innerhalb des Staats stehe, und hat vor allem die Souveränetät des Papstes geltend gemacht. Allein daß der Papst als Souverän contrahirt, wenn es sich um rein kirchliche Dinge handelt, behauptet er selber nicht, und niemand wird es füglich statt seiner behaupten können. Deßhalb verfiel man auf den zweiten Einwand: daß er dann wenigstens nicht bloß als Vertreter der Landeskirche, sondern der ganzen Kirche angesehen werden müsse. Aber auch dieser Schluß ist unbehelflich. Denn da die Kirche als unsichtbares Gemeinwesen über allen Territorialgränzen steht, so bildet sie als Gesammtkirche keinen Staat (kein den Staaten coordinirtes Subject), und wo sie mit den äußern Gränzen eines Staats zusammenfällt und innerhalb desselben zur Erscheinung kommt, nur eine Landeskirche (d. h. ein dem Staat subordinirtes Subject).

Sowie es sich also um den Vertrag des Papstes mit einem bestimmten Staat handelt, kann es sich nur um die Landeskirche handeln; denn Katholiken welche nicht in diesem Staat wohnen berührt der Vertrag ja gar nicht. Diese aber ist ein innerhalb des Staats bestehendes Subject, also kann ihr Wille (der durch den Papst vertreten ist) dem des Staats nicht coordinirt sein. Ein Vertrag zwischen beiden Autoritäten ist mithin unmöglich. So folgert man, und an dieser Folgerung wird selbst dann nichts geändert wenn die Bestimmungen eines solchen Vertrags durch Zustimmung der Kammern zu Landesgesetzen werden. Ihr Inhalt gilt dann als Gesetzesinhalt, der auf formalem Wege richtig zu Stande kam, nicht als Vertragsinhalt. Denn nie und nimmer kann ein Vertrag der wegen Unfähigkeit des einen Contrahenten unmöglich war deßhalb als möglich und gültig betrachtet werden weil ein ganz anderer Factor (die legislative Gewalt) später den gleichen Inhalt verwirklicht.

Im Effect ist das natürlich dasselbe, praktisch aber wird diese Meinung, die wir hier erörtern, dann wenn der Gesetzgeber das nicht thun will was der Contrahent nicht thun kann. Dann liegt in der That ein Nichts vor, dann ist ein Concordat von Anfang an für beide Theile wirkungslos. Dieß ist der Gedankengang derjenigen die sich ganz auf den Standpunkt der staatlichen Autorität stellen, und wenn ihre Consequenzen auch vielen befremdend erscheinen, so kann man deßhalb nicht läugnen daß sie scharfsinnig sind. Baden und Württemberg haben einer solchen Anschauung schon früher, Oesterreich in neuester Zeit Folge gegeben. Zur allgemeinen Meinung ist sie freilich noch nicht geworden, allein gleichwohl hielten wir uns verpflichtet gerade hier ausführlicher zu sein, weil sie gegenwärtig an Boden gewinnt, und weil ihr vielleicht die Zukunft gehört.

Es läßt sich übrigens nicht läugnen daß sie bei aller logischen Schärfe einen Factor empfindlich berührt, der in dieser ganzen Angelegenheit eine große Rolle spielt. Das ist die Gemüthsanschauung der Katholiken. Der kritische Verstand setzt sich über dieselbe hinweg; das Leben muß mit ihr rechnen; denn in religiösen Dingen sind Gefühle Thatsachen.

Mehr von dem Rechtsgefühl als von der Rechtsvernunft geleitet, hat denn auch die Ueberzeugung der katholischen Völker von jeher sich dazu beschieden der Kirche als solcher (nicht bloß dem Kirchenstaat) eine völkerrechtliche Persönlichkeit einzuräumen. In ihr liegt das Recht zu völkerrechtlichen Verträgen, und als solche werden noch heutzutage von den meisten die Concordate betrachtet. Dieß ist die dritte Meinung.

Es wird dadurch ein Verhältniß geschaffen bei welchem der Staat seine Autorität eher bethätigt als negirt, und bei welchem die Kirche jene Stellung die sie im Herzen der Völker einnimmt auch im Verkehr der Völker verkörpert. Daß es dieser Meinung nicht an Stützen fehlt, steht fest. Schon die Bezeichnung der Concordate (conventio) deutet darauf hin; noch mehr die Form, welche ganz den Regeln eines Staatsvertrags entspricht. Und obwohl die Kirche den Indultcharakter principiell nie aufgab, so finden sich doch in mildern Momenten auch von ihrer Seite Anerkenntnisse der Vertragstheorie. Die Päpste Julius III und Clemens VIII, Paul V, Urban VIII und Pius VII folgten dieser Anschauung, welche schon im französischen Concordat von 1517 ihren Ausdruck fand. Dort heißt es wörtlich: daß dasselbe die Kraft eines „Vertrags" und einer vollgültigen „Verbindlichkeit" besitze („contractus et obligationis vim obtinere"). Mehrfach hat sich die Rota romana dafür entschieden, und, was noch schwerer wiegt, von jeher die Wissenschaft. „Man ließ den Rechtscharakter der Subjecte außer Ansatz," und betonte nur „daß Staat und Kirche im Concordat als Paciscenten auftreten wollen, und wirklich auftreten." „Der Willensact selbst muß demnach consequenterweise als Pact, als Vertrag gelten." Natürlich ist der Rechtsboden auf welchem solche Verträge stehen alsdann das Völkerrecht.*)

Wir folgen dieser Meinung, die sich gleich fern hält vom rein weltlichen Interesse wie von curialen Excessen, und wiederholen nunmehr unsere Frage. Wenn das Concordat als völkerrechtlicher Vertrag erscheint, wird es dann nicht dadurch gelöst daß durch Concilbeschlüsse seine wesentliche Basis verrückt, daß ein ganz neues Verhältniß zwischen Staat und Kirche dogmatisirt wird?

Zunächst stellt sich ein solches Gebahren dar als Nichterfüllung, als Verletzung übernommener Verbindlichkeiten. Im Privatrecht würde hieraus ein Anspruch mit richterlicher Hülfe erwachsen; im Völkerrecht, wo die Subjecte kein Forum haben, tritt das Recht der Selbsthülfe des Kriegs an dessen Stelle. Allein in rein geistlichen Dingen ist dieses Recht ohne Gegenstand. Denn wenn der Papst in solchem Fall als geistliches Oberhaupt gehandelt hat, so kann der Souverän des Kirchenstaats hierüber weder Krieg führen noch bekriegt werden. Der Kirchenstaat ist ja nicht der vertragsbrüchige Contrahent (ist nicht der richtige Beklagte, würde man im Civilproceß sagen). Daß die völkerrechtliche Persönlichkeit des Kirchenstaats und die als solche anerkannte Persönlichkeit der Kirche beide vom Papst repräsentirt werden, kann zwar in die Versuchung, aber nicht zu der Ueberzeugung führen daß beide identisch sind.

Gegen die Kirche also, gegen die rein geistliche Persönlichkeit, ist der Staat wehrlos, wenn sie ihre Verbindlichkeiten bricht. Um so mehr wird man hier auf den Weg gewiesen welchen alle Vertreter des Völkerrechts einräumen, und der selbst da Platz greift wo der Krieg, wo die Selbsthülfe statthaft ist. In diesem Fall ist er *eine*, in unserem Falle die einzige Möglichkeit.

In seinem berühmten Völkerrecht (Buch I, S. 182) sagt Heffter wörtlich was folgt: „Unbedenklich ist es daß, wenn ein Contrahent die Erfüllung des Vertrags bestimmt verweigert ... auch der andere Theil sich schlechthin davon lossagen kann; sollte gleich die Verweigerung der Erfüllung sich nur auf einen vereinzelten Punkt oder Artikel des Vertrags beziehen."

Das Concordat ist nicht auf eine Handlung, sondern auf einen Zustand gerichtet; in der Belassung dieses Zustands besteht die Erfüllung. Wird in diesen Zustand eingegriffen, wird durch die Concilsbeschlüsse ein anderes Maß von Unterwerfung den Staatsangehörigen zur Pflicht gemacht als die bestehenden Verträge es erheischen, so ist die Erfüllung derselben verweigert, so wird durch diese Beschlüsse das Concordat verworfen. Dieß geht schon aus den allgemeinen Normen des Völkerrechts hervor; für das bayerische Concordat läßt es sich noch schlagender erweisen, wenn wir den Inhalt des letzteren selbst betrachten. Am Schlusse der Vertragsurkunde verspricht die Curie „fest:" daß sie alles das worüber man übereingekommen „genau beobachten" wolle, und verzichtet damit auf jedes einseitige Vorgehen, falls Differenzen entstehen. Im Art. XII wird festgestellt daß die Bischöfe ihr Amt nur üben sollen nach Maßgabe der *gegenwärtigen* vom h. Stuhl bestätigten Kirchendisciplin. Fast alle Beschlüsse die dem Concil zugemuthet werden greifen tief in diese Disciplin, und würden, wenn sie zum Dogma erhoben sind, das Maß der bischöflichen Rechte, „die *gegenwärtige* Disciplin," wesentlich verändern. Mit einer solchen Veränderung aber ist der Vertrag verletzt, mit einer solchen Verletzung ist das Concordat zerrissen.

Das Concordat selber schließt diese Folge ein. Zum nämlichen Ergebniß führt uns Art. XVII, welcher von der Behandlung jener Gegenstände spricht die nicht im Concordat ausdrücklich vorgesehen sind. Auch hier heißt es daß sie nur nach der bestehenden Disciplin (vigentem disciplinam) behandelt werden sollen.

Es geht aus dem Gesagten klar hervor daß das Concordat zerfällt, wenn jene Beschlüsse gefaßt werden, die aller Wahrscheinlichkeit nach gefaßt werden müssen. Aber es folgt noch mehr. Der Staat wird dann nicht erst nöthig haben das Concordat zu künden, sondern die Curie hat es dann ihrerseits gekündet. Sie ergriff die Initiative; sie selber warf es beiseite, indem sie andere grundverschiedene Normen als die allein gültigen publicirt. Denn Beschlüsse dieser Art, wie sie von Rom beabsichtigt werden, enthalten einen vollen und feierlichen Widerruf des bisherigen Rechts und der geltenden Verträge. Sie geben nicht erst dem Staat eine Handhabe um das Concordat zu lösen, sondern sie selber lösen es, und stellen den Staat dem Nichts gegenüber. Die Frage um ihr Sein oder Nichtsein ist damit nicht erst eröffnet, sondern entschieden. Das ganze Verhältniß von Staat und Kirche wird damit auf eine neue Basis gestellt, und sowie die Kirche in absoluter Weise mit dem ganzen Apparat formeller Sanction die neue Grundlage acceptirt, negirt und verwirft sie auch nothwendig diejenige welche früher vereinbart war. Wieweit die einzelnen Regierungen hievon Gebrauch machen wollen, ist Frage der Politik, und nicht mehr des Rechts. Was sie thun können, steht fest; was sie thun werden, muß die Zeit entscheiden.

Kein Staat wird sich dabei verhehlen daß alsdann sein Handeln viele Geister in Zweifel und viele Gemüther in Trauer stürzt; daß sich die Spitze seiner Maßregeln nicht bloß gegen die Kirche, sondern gegen das Herz sehr vieler Unterthanen kehren wird. Darin liegt schon an sich eine Aufforderung zum Maßhalten, die freilich die Kirche in erster und stärkster Weise erkennen sollte ehe sie beschließt. Denn dem Staat könnte es dann bei aller Einsicht und Mäßigung begegnen daß er einem Nothstand gegenübersteht, der ihn zwingt seine Pflicht höher zu stellen als jede Rücksicht, und das Empfinden der Einzelnen dem Wohle des Ganzen preiszugeben. Es gibt Momente in der Politik wo kein Staat diesen Conflict seinen Unterthanen ersparen darf, wenn er sich nicht selber verneinen will, und die Kirche mag es verantworten wenn sie solche Momente heraufbeschwört!

In der Moral des Individuums gilt der Satz: „Das Leben ist eine Pflicht." Für den Staat ist dieser Satz doppelt heilig, weil sein Dasein das Leben des Ganzen bedeutet.

Der commercielle und internationale Congreß in Kairo.

** **Wien**, 6 Jan. Dieser Congreß, dessen Protokolle nunmehr vorliegen, bezeichnet einen großen culturhistorischen Fortschritt. Der Gedanke eine solche Versammlung zu berufen, die Art und Weise ihrer Zusammensetzung und Thätigkeit, Gegenstände und Ort der Berathung — alles dieß wirkt zusammen um den Congreß als ein wahrhaft erhebendes Culturbild erscheinen zu lassen. Es war das erstemal daß nicht bloß die Regierungen, sondern auch die Vertreter von Handel und Industrie in Europa zusammengetreten sind, um nicht etwa die Interessen der Politik, Angelegenheiten des Kriegs und des Völkerzwistes, sondern hochwichtige Fragen des volkswirthschaftlichen, des handelspolitischen und damit auch des sittlichen allgemeinen Fortschritts zu verhandeln. Und ferner ist es das erstemal daß eine solche internationale Verhandlung von Vertretern der Culturstaaten Europa's auf orientalischem Boden und, noch mehr, unter der Leitung eines mohammedanischen Fürsten und seines ersten Ministers stattgefunden hat. Damit ist eclatant dargethan worden welche in ihrer Tragweite noch gar nicht zu ermessenden Fortschritte der Orient und insbesondere Aegypten unter der Herrschaft Ismail Pascha's und seiner Vorfahren in einer vergleichsweise so kurzen Spanne Zeit in Hinsicht der Cultur, der Gesittung und der Toleranz gemacht hat.

Vom österreichischen Standpunkt ergibt sich aus den Congreßprotokollen der ehrenvolle und höchst befriedigende Nachweis daß Oesterreich in dieser denkwürdigen Versammlung nicht nur gut, sondern geradezu vorzüglich vertreten war. Mit großer Fachkenntniß wurden namentlich von den Handelskammer-Delegirten Ciotta, Gaddum und Junkar seine Interessen energisch und erfolgreich vertheidigt, und haben die Genannten nicht nur bei der Discussion und Verbesserung fast jedes Artikels des Verhandlungsprogramms eine hervorragende Rolle gespielt, sondern ihre formellen wie meritorischen Anträge, die sämmtlich angenommen wurden, haben wesentlich zu dem unläugbar sehr reellen Werth und der fachmännischen Gediegenheit der definitiven Resolutionen des Congresses beigetragen. Ein großes Verdienst in letzterer Beziehung erwarb sich auch der österreichische Regierungsdelegirte Ministerialrath Frhr. M. v. Gagern, welcher, was gleichfalls eine Auszeichnung und Genugthuung für Oesterreich ist, auf Antrag des

*) Der berühmte Kirchenrechtslehrer Hermann in Heidelberg charakterisirt die Concordate als eine dritte selbständige Art von Verträgen, die er neben die Staats- und die Völkerverträge stellt. Wir würden uns zu sehr auf das juristische Gebiet verlieren, wenn wir diese Ansicht näher beleuchten wollten; sie zu erwähnen aber scheint uns Pflicht.

preußischen Regierungsdelegirten einstimmig zum Vorsitz berufen wurde — einer Aufgabe, deren sich derselbe, wie jeder Kenner zugeben wird, um so vortrefflicher entledigte, je weniger die Redaction der Protokolle von der Thätigkeit des Präsidenten verrieth. Auch der Schriftführer des Congresses, wie noch erwähnt werden darf, war ein österreichischer Beamter. Daß aber weder in den Programmpunkten, noch in den gefaßten Resolutionen, noch endlich auch in den Protokollen von dem offenbar wichtigsten Punkte, den Instructionen welche die Wiener Handelskammer ihrem Vertreter gegeben hat (ein anderer Punkt derselben, die Einführung internationaler Gerichtshöfe in Aegypten betreffend, ward im Laufe der Verhandlungen von Nubar Pascha ausdrücklich citirt, und fand auch Berücksichtigung, soweit es die Competenz des Congresses zuließ), auch nur Erwähnung geschieht, muß einigermaßen auffallend erscheinen. Es betrifft dieß den Punkt von der internationalen Ablösung und Verwaltung des Suezcanals. Möglich daß diese Frage in vertraulicher Weise zur Sprache gebracht worden ist, und daß man übereinkam dieselbe nicht officiell zu discutiren, vielleicht weil die ägyptische Regierung und die Suezcanal-Gesellschaft solches nicht als zeitgemäß erachteten. Etwas dergleichen dürfte wohl vorgekommen sein, weil es sonst zu auffällig wäre daß der Wiener Handelskammer-Delegirte hartnäckig auch dann schwieg wo im Laufe der Verhandlungen sich in ganz ungesuchter Weise Anlaß zur Anregung der Frage darbot, was wiederholt vorgekommen ist.

Noch sei zur Statistik des Congresses bemerkt daß 27 Delegirte den Verhandlungen beiwohnten, und daß 23 Delegirte verspätet eintrafen, aber den Verhandlungsergebnissen zustimmten, so daß der Congreß fünfzig Mitglieder zählte, welche dreizehn Staaten vertraten; ferner daß der Norddeutsche Bund durch Preußen, Sachsen und Hamburg, die süddeutschen Staaten durch Württemberg, endlich die Türkei, Dänemark, Portugal und Griechenland gar nicht repräsentirt waren. Zwischen dem 6 und 24 Nov. 1869 fanden acht Sitzungen statt, und zu bemerken ist daß eine regelmäßige erste Sitzung des gesammten Congresses, wie aus den Protokollen erhellt, eigentlich gar nicht stattgefunden hat. Die vom Congreß gefaßten vierzehn Resolutionen sind bekannt, ebenso daß Hrn. Léon Donnat, Generalsecretär der internationalen Association, das Verdienst zuzuschreiben ist den Congreß, an dessen Verhandlungen er einen hervorragenden Antheil nahm, angeregt zu haben.

Neueste Posten.

⊙ **München,** 13 Jan. Se. Maj. der König hat dem Obersten des 4. Chevaulegersregiment zu Augsburg, Frhrn. v. Leonrod, für die Uebersendung eines Exemplars der von ihm verfaßten Geschichte des erwähnten Regiments durch ein huldvolles Handschreiben seine Anerkennung und hohe Befriedigung darüber ausgesprochen daß in solcher Weise die Geschichte der einzelnen Abtheilungen des bayerischen Heeres allmählich die gebührende Bearbeitung findet. Ferner hat Se. Maj. die Widmung des neuesten drei Bände umfassenden Werkes des berühmten Afrika-Reisenden Frhrn. v. Maltzan unter dem Titel „Reisen in die Regentschaften Tunis und Tripolis" angenommen, für die Uebersendung desselben dem Verfasser, in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen für die Aufhellung des Culturlebens jener Völker und Länder, das Ritterkreuz erster Classe des Verdienstordens vom heil. Michael verliehen, und demselben durch eigenes Handschreiben in den schmeichelhaftesten Ausdrücken von dieser Verleihung Kenntniß gegeben. — Der Regierungspräsident von Oberbayern, Philipp Frhr. v. Zu-Rhein, ist diesen Abend, nachdem er seit mehreren Tagen von der Gesichtsrose befallen gewesen und eine Besserung seines Zustandes eingetreten schien, von einem Schlaganfall betroffen worden, der seinem Leben rasch ein Ende machte. Er hat ein Alter von etwa 60 Jahren erreicht, erfreute sich aber noch einer solchen geistigen und körperlichen Rüstigkeit, daß man eine so traurige Katastrophe nicht hätte erwarten sollen. Er war der jüngste der vier Söhne des früheren Regierungs-Präsidenten zu Würzburg und nachmaligen Justizministers unter der Regierung König Ludwigs I. Sein ältester Bruder ist der Staats- und Reichsrath und frühere Regierungspräsident von Unterfranken, auch Zollparlamentsabgeordnete, Friedrich Frhr. v. Zu-Rhein. Der König und das Land verlieren in dem nun verstorbenen Regierungspräsidenten von Oberbayern einen gewissenhaften, pflichttreuen Diener. Er war früher Stadtgerichtsassessor in Schweinfurt, dann Landrichter und Badcommissär zu Kissingen, Regierungsrath zu Ansbach und zuletzt Polizeidirector von München gewesen, ehe er in die Stelle als Regierungspräsident eintrat, die er eine Reihe von Jahren hindurch verwaltet hat.

⊤ **München,** 13 Jan. In einer außerordentlich zahlreich besuchten Versammlung der Fortschrittspartei wurde diesen Abend eine Petition an das Präsidium der Kammer der Abgeordneten beschlossen, in welcher an dasselbe die Bitte gerichtet wird: „Es möge die definitive Prüfung der Münchener Wahlen zur Kammer der Abgeordneten und Beschlußfassung darüber baldmöglichst, jedenfalls noch vor einer allfälligen Adreßberathung, auf die Tagesordnung setzen."

♂ **Erlangen,** 12 Jan. Was Sie gerüchtweise schon mitgetheilt, müssen wir bestätigen. Der Professor des römischen Rechts Dr. v. Stinzing, welcher der hiesigen Universität seit Ende 1857 als eine der ersten Zierden des Lehrkörpers angehört, und auch außerhalb der Kreise derselben die höchste Achtung genießt, wird mit Ende dieses Semesters einem Rufe nach Bonn folgen, eine schwer auszufüllende Lücke hier zurücklassend.

* **Stuttgart,** 12 Jan. Das Erscheinen der „Demokratischen Correspondenz" hat seitens der Redaction bis auf weiteres suspendirt werden müssen, da von der Geschäftsleitung die Versendung eigenmächtig eingestellt worden ist. Die Redaction hat die Hülfe der Partei angerufen.

Sternberg, 12 Jan. Die strelitzischen Stände verweigern wiederholt eine Erklärung über den Beitrag zu den Bundeslasten abzugeben, bevor eine Erledigung der Steuerreform stattgefunden hat. Die Vertagung des Landtags ist wiederholt dringend beantragt. — Die Schweriner Regierung hat den Beschluß gefaßt den Landtag bis Mitte Februars zu vertagen. (T. N.)

Paris, 12 Jan. Der Prinz Peter Bonaparte befindet sich noch immer in der Conciergerie, wo er den Salon des Directors des Gefängnisses, Hrn. Grobon, selbst bewohnt. Er ist nicht, wie einige Blätter gestern meldeten, nach Mazas versetzt worden, weil die Untersuchungshaft der vor den Staatsgerichtshof zu stellenden Angeschuldigten die Conciergerie ist. Der Prinz hatte sich in diesem Gefängniß, wie schon gemeldet, in Begleitung des Polizeicommissärs von Auteuil Montags um 5 Uhr gestellt; er fand dort nur einen jungen Protokollgehülfen, der es ohne höhern Befehl nicht auf sich nehmen wollte ihn in Haft zu nehmen. Bald kamen der Director Grobon, der Staatsanwalt Désarnauts und der Untersuchungsrichter Bernier; der Prinz bestand das erste Verhör, und wurde in einem der historischen Thürme, welche der Director bewohnt, untergebracht. Gegen Abend wurde dann auch Hr. Ulric de Fonvielle verhört; derselbe geberdete sich aber bei seinen Aussagen so heftig, daß man Bedenken trug ihn mit dem Angeschuldigten zu confrontiren. Er soll u. a. anerkannt haben daß er es war welcher nicht nur eine Pistole, sondern auch einen Stockdegen zum Prinzen mitgenommen hatte, Victor Noir sei mit keiner Waffe versehen gewesen. Peter Bonaparte hielt in seinem Verhör die gestern vom „Figaro" mitgetheilte Darstellung aufrecht. Ich bin schwer beschimpft worden, schloß er, und habe nur mein Leben vertheidigt, welches mir ernstlich bedroht schien. Die Untersuchung hat auch ergeben daß Georges Santon nicht zufällig den Cartellträgern in Auteuil begegnet, sondern von ihnen dorthin beschieden worden war. Henri Rochefort war gestern der Gegenstand mehrerer öffentlichen Huldigungen, so namentlich des Nachmittags am Boulevard Haußmann, als er nach Neuilly fuhr, dann als er von dort durch die elyseeischen Felder zu Fuß zurückkehrte, ferner als er um 5½ Uhr in der Rue Montmartre in einem zweispännigen Fiaker erschien, welchen mindestens sechs Individuen als Escorte erklommen hatten. Etwa tausend Personen folgten unter den Rufen: „Es lebe Rochefort!" dem Wagen; die Marseillaise und der Chant du Départ wurden zu gleicher Zeit gesungen, und wie eine Lawine wälzte sich der Strom in der Richtung von Montmartre. Endlich erschien der Abgeordnete des 1. Bezirks noch des Abends um 9 Uhr Avenue de Choisy (Maison Blanche) in einer öffentlichen Versammlung, und hielt dort, wenn man dem Figaro glauben darf, folgende Ansprache: „Bürger! Ich sollte schon etwas früher in eure Versammlung kommen, aber das unglückliche Ereigniß von gestern, d. i. die Ermordung Victor Noirs durch einen Bonaparte, ist der Grund warum ich mich verspätet. Indem ich in diesen Saal trete, erfahre ich daß die Versammlung bereits aufgelöst worden ist; aber ich will gleichwohl zu Ihnen sprechen. Morgen haben wir ernste Pflichten zu erfüllen; ich berufe Sie alle bis 2 Uhr nach der Place Masséna in Neuilly, um unserm Freunde Victor Noir die letzte Ehre zu erweisen. Seid pünktlich zu diesem Stelldichein, welches, wie ich hoffe, über die Zukunft der Demokratie entscheiden wird! Und jetzt ziehen wir uns zurück!" Dann habe er, während die Menge den Saal verließ, zu einer vor der nächsten Kneipe gebildeten Gruppe gesagt: „Werdet ihr es glauben daß sie die Frechheit haben zu verlangen daß ich in Anklagezustand versetzt werde? Wollt ihr mich noch lange in den Klauen dieser Banditen lassen?" Nein, nein, schrie man von allen Seiten, und geleitete den Tribun unter Lebehochrufen zu seinem Wagen. In den elyseeischen Feldern war die Menge welche Rochefort begleitete so zudringlich, daß er sich zu seinem dort wohnenden Arzt — derselbe heißt sonderbarerweise Piétri — flüchtete. Er befand sich in einer unbeschreiblichen Aufregung, und schäumte buchstäblich vor Wuth. Der Arzt suchte ihn zu beruhigen, und warnte ihn vor allzu tollkühnen Schritten. „Gleichviel," antwortete Rochefort, „ich trotze allem. Wissen Sie was geschehen wird? Der Prinz, der mir auflauerte, um mich zu tödten, wird wegen fahrlässigen Mordes zu sechs Monaten, ich dagegen werde zu fünf Jahren Gefängniß, 10,000 Fr. Strafe und Verlust der bürgerlichen Rechte verurtheilt werden." Das „Journ. de Paris" versichert daß Rochefort auch in einer Versammlung in der Rue Mouffetard erschienen sei, und dort gesagt habe: „Wenn niemand anders meinen Cameraden rächen will, so werde ich ihn rächen. In der Stunde der Gefahr werde ich auf meinem Platze sein."

Die Marseillaise und der Rappel haben bereits Subscriptionen für ein Denkmal Victor Noirs eröffnet; der Name Louis Blancs steht an der Spitze der ersten Liste. Die Marseillaise, Rappel, Cloche geben das Porträt des Opfers; das Parlement gibt die Porträte des Opfers und des Mörders. In der „Marseillaise" wüthet Rochefort gegen die Organe des „Banditismus," welche das eingeleitete Verfahren zu rechtfertigen suchen; er schließt: „Ich bin erstaunt daß der Prinz Peter Bonaparte nicht dem neuen Cabinet angehört." Dann erhält Ulric de Fonvielle seine ursprünglichen Angaben aufrecht. Endlich veröffentlicht das Blatt noch folgende Noten: „Die meisten Werkstätten sind heute geschlossen. Die Bevölkerung verlangt daß der Sicherheitsdienst von der

Nationalgarde versehen werde. Mehr als 5000 Arbeiter sind im Laufe des gestrigen Tags in der Wohnung Victor Noirs erschienen. Arbeiter und Studenten ließen ihre Beiträge für das Begräbniß zurück; die Nacht hindurch hielten 500 Bürger vor dem Hause Wache." Die „Marseillaise" ist übrigens auch heute gleich nach ihrem Erscheinen mit Beschlag belegt worden. Die „Réforme," in welcher Hr. Vermorel die Sprache der Jakobiner in der widerwärtigsten Weise parodirt, sagt wörtlich: „Jeder der ohne eine absolute Abhaltung heute nicht bei dem Begräbniß des Opfers erschiene, würde dafür angesehen werden daß er die moralische Mitschuld an dem Mord übernehme. Man weiß daß der Mörder von hohen Sympathien beschützt ist; er hat Freunde, welche ihn nach seinem Verbrechen beglückwünscht haben. Es ist also nothwendig daß das öffentliche Gewissen in feierlicher Weise gegen diese verhaßten Kundgebungen protestire u. s. w." Und in einem zweiten Artikel schreibt derselbe Vermorel: „Es ist gewiß daß, wenn nach der Mordthat von Auteuil die Freunde des Hrn. Victor Noir und mit ihnen die entrüstete Menge aus freiem Antrieb in die Wohnung des Hrn. Peter Bonaparte gedrungen, das Ungeheuer in seiner Wohnung erdrosselt und das Haus den Flammen überliefert hätten, es nicht einen rechtliebenden Menschen gäbe der nicht auf Ehre und Gewissen anerkennte daß hier nur Gerechtigkeit geübt worden ist.

Während des Begräbnisses Noirs war man im gesetzgebenden Körper in einiger Besorgniß um die Sicherheit der Versammlung vor den zurückkehrenden Massen. Die HH. Schneider, Ollivier und Le Boeuf sollen sogar in einer Privatunterredung besondere Vorsichtsmaßregeln für diesen Fall verabredet haben. Auch hieß es, eine Volksdeputation habe sich anmelden lassen. Die Bureaux beriethen indeß den Antrag auf Versetzung Rocheforts in Anklagestand, und dieß war auch der Grund oder Vorwand weßhalb die Mitglieder der Linken nicht bei dem Begräbniß in Neuilly erschienen waren. — Hr. Ledru-Rollin wird morgen in Paris erwartet.

Washington, 11 Jan. In dem Senat ward heut' eine Resolution eingebracht und dem Ausschuß für äußere Angelegenheiten übergeben, durch welche der Staatssecretär eingeladen wird den Vorschlag einer Uebertragung von Brittisch-Columbia an die Vereinigten Staaten als eine Bedingung eines Vertrags zur Beilegung der Mißhelligkeiten zwischen Amerika und Großbritannien zu prüfen. Die Einleitung behauptet daß die Einwohner von Brittisch-Columbia eine solche Uebertragung wünschen. (T. R.)

Börsenbericht.

Frankfurt a. M., 13 Jan. Die heutige Medio-Regulirung nahm die Börse fast ausschließlich in Anspruch. Dieselbe eröffnete ziemlich fest, ermattete aber in Folge niedrigerer auswärtiger Notirungen. Prolongationen wesentlich wohlfeiler als an den Vortagen. In österr. Creditactien sehr umfangreiches Geschäft, besonders pr. Ultimo. Geldstand günstig. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 255¼—4½—¾—3⅝—4¼. Staatsbahn 491¾—88¼—91, pr. Ultimo wesentlich höher bez., Lombarden 246¾—¼—¾ ohne Unterschied im Preise zwischen Casse- und Lieferungswaare, Galizier 234, Bayer. Ostbahn 122½, neue Actien 102½, Pfälz. Nordbahn 87⅞, Alsenz 84⅞ umgesetzt. Silberrente 58⅛, Loose 81¼—⅜, Bayer. Loose 106⅞, Badische 106 bez. (sollte gestern 106¼ heißen). Prioritäten ohne wesentliche Veränderung. Neue 5proc. Oberschlesische zu 97½ im Verkehr. Kaschau-Oderberger 73¼. Wien 96⅛—¼. Nach der Notirungszeit wurden Creditactien 254½, Staatsbahn 391, Lombarden 246½ und Galizier, welche von Wien 239½ gemeldet wurden, 232¾—2 gehandelt. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 254—1¾—2⅜—¼ bez., Staatsbahn 390—87⅛—8—7½ bez., Lombarden 246—4½—5—4¾ bez., Loose 80⅞ bez., Galizier 229¾—8¼—9¼—⅛ bez., Amerikaner $91\frac{15}{16}$ pr. ult. $92\frac{1}{16}$ etwas pr. Casse bez. Schluß ziemlich fest. (Frkf. Ztg.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Bekanntmachung.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Der am 16 August vorigen Jahres verstorbene **Friedrich Graf v. Spreti,** kgl. bayer. Generallieutenant a. D., hat ein Familienfideicommiß errichtet. Dasselbe besteht:

I. aus dem Landgute Hans-Nr. 18 zu Kapfing in Niederbayern, im Bezirke des kgl. Landsgerichts Landshut, wozu gehören in der Steuergemeinde Vilsheim Lit. A. Plan-Nr. 923 das Schloßgebäude mit Hofraum zu 16 Decimalen, Pl.-Nr. 859a das Oekonomiegebäude mit angebauter Holzschupfe, Stadel, Stallungen, Getreidekasten, Remise, Brunnen und Hofraum zu 39 Dec., Pl.-Nr. 859b der Grabgarten zu 94 Dec., Pl.-Nr. 869 Baumgarten zu 4 Dec., Pl.-Nr. 870 bis 874 Faltergörgelbreite-Acker zu 5 Tagw. 18 Dec., Pl.-Nr. 876 Binder-Acker zu 75 Dec., Pl.-Nr. 878 Gottharden-Acker zu 1 Tagw. 75 Dec., Pl.-Nr. 879 Bruckmaiergarten-Acker zu 1 Tagw. 18 Dec., Pl.-Nr. 885 bis 887 Jakelgarten-Acker zu 1 Tagw. 92 Dec., Pl.-Nr. 890 Hochfalter-Acker zu 3 Tgw. 8 Dec., Pl.-Nr. 892 bis 894 Faltergörgl-Acker zu 4 Tgw. 97 Dec., Pl.-Nr. 896 Schusterwiesl zu 21 Dec., Pl.-Nr. 898 Peterbreitl-Acker zu 3 Tgw. 27 Dec., Pl.-Nr. 900 Thanloher-Angerbreite-Acker zu 5 Tgw. 56 Dec., Pl.-Nr. 901 bis 903 Kemoderbreite-Acker zu 4 Tagw. 13 Dec., Pl.-Nr. 908 bis 911a u. b Thannloherbrünnel-Wiese zu 3 Tgw. 39 Dec., Pl.-Nr. 918 und 919 Faltergörgl-Wiese zu 2 Tgw. 29 Dec., Pl.-Nr. 921 Schloßweiher zu 2 Tgw. 38 Dec., Pl.-Nr. 922a Wurz- und Grasgarten zu 5 Tgw. 55 Dec., Pl.-Nr. 922b Schloß-Gartenanger-Wiese zu 5 Tgw. 84 Dec., Pl.-Nr. 922c Schloßanger-Acker zu 1 Tgw. 92 Dec., Pl.-Nr. 924 Blumengarten mit Kunstanlagen zu 66 Dec., Pl.-Nr. 925 Wirths-Acker zu 84 Dec., Pl.-Nr. 926 gleichfalls zu 46 Dec., Pl.-Nr. 927 kleiner Kirchweg-Acker zu 90 Dec., Pl.-Nr. 928 Kirchweg-Acker zu 95 Dec., Pl.-Nr. 929 großer Kirchweg-Acker zu 2 Tgw. 34 Dec., Pl.-Nr. 934 Hönigweiher-Wiese zu 1 Tgw. 74 Dec., Pl.-Nr. 945 Kapfingeranger-Wiese zu 94 Dec., Pl.-Nr. 946 und 947 Kemoderloh-Wiese zu 1 Tgw. 38 Dec., Pl.-Nr. 950 Weiherbreite-Acker zu 2 Tgw. 44 Dec., Pl.-Nr. 953 Reinleiten-Acker zu 6 Tgw. 18 Dec., Pl.-Nr. 955 Anger-Acker zu 37 Dec., Pl.-Nr. 956 zu 1 Tgw. 44 Dec., Pl.-Nr. 936 halbe Reinleitenlöhel-Wiese zu 12 Dec., Pl.-Nr. 966 Reinleiten-Ackerl zu 91 Dec., Pl.-Nr. 969 Sachsen-Acker zu 48 Dec., Pl.-Nr. 976, 977½, 982, 983 Kemoder-Wiesl zu 2 Tgw. 49 Dec., Pl.-Nr. 980 großer Kemoder-Acker zu 1 Tgw. 28 Dec., Pl.-Nr. 981, 985 Weiherbreite-Acker zu 3 Tgw. 14 Dec., Pl.-Nr. 984 halbe Theilloh-Wiese zu 19 Dec., Pl.-Nr. 984½ Weiherbreitenloh-Wiese zu 41 Dec., Pl.-Nr. 987 Weiherwiesl zu 44 Dec., Pl.-Nr. 988 Brünnelwies-Acker zu 25 Dec., Pl.-Nr. 993 Altweg-Ackerl zu 24 Dec., Pl.-Nr. 995a und b Lang-Acker zu 1 Tgw. 59 Dec., Pl.-Nr. 998, 999 Vogelbeerbreite-Acker zu 3 Tgw. 44 Dec., Pl.-Nr. 1003 Linner-Acker zu 77 Dec., Pl.-Nr. 1004 Langweber-Acker zu 2 Tgw. 62 Dec., Pl.-Nr. 1023 bis 1036 Holzmüller-Acker zu 13 Tgw. 62 Dec., Pl.-Nr. 1037 das große Holz zu 80 Tgw. 51 Dec., Pl.-Nr. 1041 kleines Holz-Ackerl zu 56 Dec., Pl.-Nr. 1043 und 1044 großer Holzacker zu 2 Tgw. 14 Dec., Pl.-Nr. 1045 mittlerer Holzacker zu 1 Tgw. 65 Dec., Pl.-Nr. 1051 bis 1063a, 1064a Armenhaus-Acker zu 10 Tgw. 16 Dec., Pl.-Nr. 1063b und 1064b Armenhaus-Wiese zu 1 Tgw. 15 Dec., Pl.-Nr. 1065a Kegelstatt-Wiese zu 79 Dec., Pl.-Nr. 1065b Peintl-Acker zu 21 Dec., Pl.-Nr. 1066a Buckl-Wiese zu 86 Dec., Pl.-Nr. 1066b Buckl-Acker zu 44 Dec., Pl.-Nr. 1067 Lechauer Neubruch-Acker zu 4 Tgw. 7 Dec., Pl.-Nr. 1069a, b, c Neubruch-Acker zu 2 Tgw. 87 Dec., Pl.-Nr. 1070 Kreuzsäulen-Acker mit Grasrain zu 2 Tgw. 30 Dec., Pl.-Nr. 1072a, b, 1075 Hacken-Acker zu 2 Tgw. 71 Dec., Pl.-Nr. 1082 Gemeinde-Acker zu 71 Dec., Pl.-Nr. 1085 Kühloh-Wiese zu 1 Tgw. 92 Dec., Pl.-Nr. 1087 bis 1091 mittlere Lechauer-Wiese zu 3 Tgw. 8 Dec., Pl.-Nr. 1092 u. 1093 mittlere Lechauer-Wiese zu 75 Dec., Pl.-Nr. 1095 Neubruch-Acker zu 92 Dec., Pl.-Nr. 1096 Tagwerkholz zu 9 Tgw. 53 Dec., Pl.-Nr. 1177 untere Lechauer-Wiese zu 3 Tgw. 75 Dec., Pl.-Nr. 1209 Maierthallerloh-Wiese zu 1 Tgw. 22 Dec., Pl.-Nr. 1211 Bründloh-Wiese zu 75 Dec., Pl.-Nr. 1212 Gänsfleckl-Acker zu 1 Tgw. 64 Dec., Pl.-Nr. 1215 und 1216 langer Gänsfleck-Acker zu 4 Tgw. 5 Dec., Pl.-Nr. 1217 und 1217½ Gemeindewegbreitl-Acker zu 3 Tgw. 2 Dec., Pl.-Nr. 1221 Gemeindestegloh-Wiese zu 83 Dec., Pl.-Nr. 1226 Kühloh-Acker zu 69 Dec., Pl.-Nr. 1230 Altweg-Acker zu 1 Tgw. 57 Dec., Pl.-Nr. 1240 Loh-Acker zu 82 Dec., Pl.-Nr. 1245 Breiten-Acker am Gemeindeweg zu 4 Tgw. 79 Dec., Pl.-Nr. 1246 Schmiedbreite-Acker zu 1 Tgw. 84 Dec., Pl.-Nr. 1248 bis bis 1251, 1253 bis 1257 Schmiedlohen-Wiese zu 4 Tgw. 62 Dec., Pl.-Nr. 1252 Ostermaierfleckl-Wiese zu 4 Dec., Pl.-Nr. 1037⅓ Weg durch die Kohlstatt und das Schloßholz, Lit. B. Pl.-Nr. 891½ Neubruch-Acker zu 12 Dec., Lit. D. Ausbrüche aus dem Wirthsgute Hs.-Nr. 1 in Kapfing Pl.-Nr. 895 Faltergörgl-Acker zu 3 Tgw. 6 Dec., Pl.-Nr. 1008 Thannerlohbreiten-Acker zu 2 Tgw. 79 Dec., Pl.-Nr. 1074a Holzbuckl-Acker zu 1 Tgw. 94 Dec., Pl.-Nr. 1074b Holzbuckl-Wiese zu 44 Dec., Pl.-Nr. 984 Theilloh-Wiese zu 19 Dec., Pl.-Nr. 963 Reinleiten-Wiese zu 12 Dec., Pl.-Nr. 952 mittlerer Reinleiten-Acker zu 94 Dec., Pl.-Nr. 1046 Holz-Acker zu 1 Tgw. 29 Dec. und Pl.-Nr. 1000 Tief-Ackerl zu 1 Tgw. 10 Dec. — In der Steuergemeinde Münchsdorf Lit. A. Pl.-Nr. 110 Binshammerholz zu 13 Tgw. 57 Dec., Pl.-Nr. 114 Appersdorferholz zu 9 Tgw. 99 Dec., Lit. B. Ausbruch aus dem Perkerhofsrest Pl.-Nr. 111 Appersdorferholz zu 2 Tgw. 53 Dec.

In der Steuergemeinde Aft Lit. A. Pl.-Nr. 521 Metzgerwinklholz zu 3 Tagw. 64 Dec. und Pl.-Nr. 593¼ Holzmüllerholz zu 2 Tagw. 4 Dec.;

II. aus den in der Schloßcapelle zu Kapfing befindlichen und zum Gottesdienste bestimmten Gegenständen, den im Schlosse vorhandenen Feuerlöschrequisiten, neun Familiengemälden, Zeichnungen von Schiffen, einem Plane von Malta und einer Urne von Elfenbein;

III. aus bayerischen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefen, im Gesammtbetrage von 23,550 fl.

In Gemäßheit des §. 26 des Edicts über die Familienfideicommisse vom 26 Mai 1818 ergeht hiemit an alle jene Personen welche hinsichtlich dieses zum Fideicommiß bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, die Aufforderung dieselben innerhalb einer ausschließlichen Frist von **sechs Monaten** um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist das bezeichnete Vermögen als ein Fideicommiß immatriculirt werden würde, folglich sie wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Bestandtheile des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des betreffenden Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommisses unter der Beschränkung halten könnten daß sie denjenigen Gläubigern welche sich innerhalb der gedachten Frist gemeldet haben nachgehen.

Passau, den 7 Januar 1870. [388—90]

Königliches Appellationsgericht von Niederbayern.

v. Steyrer, Präsident. **Reinhardt,** Secr.

Kundmachung. Durch den Austritt des **Johann Stiger** aus den Studien ist, vom Schuljahr 1869/70 angefangen, das vom verstorbenen k. k. Fiscaladjuncten in Linz Dr. **Joseph Stadler** mittelst letztwilliger Anordnung vom 27 April 1841 gegründete und für die Nachkömmlinge seiner Schwägerin **Karolina Antonia Gärber** bestimmte Stipendium im dermaligen Betrage jährlicher 100 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.

Die näheren Bestimmungen sind aus Nr. 8 dieser Blätter zu ersehen. — Linz, am 11 December 1869. [198—200]

Wanderlehrer für Landwirthschaft.

Bei der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien ist die Stelle eines Wanderlehrers für Landwirthschaft zu besetzen.

Dieser wird die Aufgabe haben:

a. in den Bezirksversammlungen oder in den von den Bezirksvereinen veranstalteten Wanderversammlungen oder auch bei einzelnen Gemeinden belehrende landwirthschaftliche Vorträge zu halten und nach Thunlichkeit einen Austausch der Ansichten unter den Betheiligten zu veranlassen;

b. bei den besonderen, zur Vorbereitung der Schullehrer für ihre Verwendung beim landwirthschaftlichen Fortbildungsunterrichte bestimmten Lehrcursen die Leitung, sowie den landwirthschaftlichen Unterricht ganz oder theilweise zu übernehmen;

c. bei Gelegenheit der in den Bezirksvereinen oder Gemeinden zu haltenden Vorträge für Errichtung landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen zu wirken;

d. über Auftrag der Landwirthschafts-Gesellschaft landwirthschaftliche Erhebungen im Lande zu machen und darüber Bericht zu erstatten.

Dieser Wanderlehrer wird einen Jahresgehalt von fünfzehnhundert Gulden österr. Währg. beziehen und für seine Verwendung außer Wien die Vergütung der Reisekosten sammt freier Station, oder, wo diese nicht gewährt wird, Diäten per 3 fl. für Tag und Nacht, wobei für den Tag allein 1 fl. 50 kr. gerechnet werden, erhalten.

Der Aufzunehmende hat ein halbes Jahr auf Probe zu dienen, bezieht aber während dieser Zeit die vollen mit diesem Posten verbundenen Bezüge. Nach Ablauf dieser Probezeit wird der Centralausschuß, falls der Competent sich bewährt hat, mit demselben ein vertragsmäßiges Verhältniß eingehen. Im entgegengesetzten Falle werden die Kosten der Her- und Rückreise vergütet. Dem Wanderlehrer jedoch steht jederzeit das Recht der halbjährlichen Kündigung zu.

Gesuche um diese Stelle mit den nöthigen Documenten über die Befähigung zu dem angedeuteten Wirkungskreise nebst einem curriculum vitae sind bis **10 Februar d. Js.** an den gefertigten Centralausschuß portofrei einzusenden.

Wien, am 2 Januar 1870.

Vom Centralausschuß der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien. [225—27]

Königlich bayerische Actien-Gesellschaft der Neustadt-Dürkheimer Bahn.

In Gemäßheit der allerhöchst genehmigten Grundlagen für die Vereinigung der Pfälzischen Eisenbahn-Gesellschaften, sowie in Folge der Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlung der Actionäre vom 20 October 1869 sind die Actien der Neustadt-Dürkheimer Bahn, bestehend in 2900 Stück à fl. 500 — Nominalwerth zu fl. 1,450,000 — in Actien gleichen Betrages der Pfälzischen Nordbahnen umzuwandeln, welche vom 1 Januar 1870 an gleiche Rechte mit den übrigen Nordbahn-Actien genießen.

Zum Vollzuge dieser Bestimmung werden die HH. Actionäre eingeladen, die in ihrem Besitze befindlichen Actien der Neustadt-Dürkheimer Bahn nebst sämmtlichen zur Zeit nicht verfallenen Zinscoupons, beginnend mit dem Coupon per 1 März 1870 und schließend mit dem Talon in Begleitung eines in duplo gefertigten, arithmetisch geordneten Nummernverzeichnisses

bei der **Directions-Hauptcasse** in **Ludwigshafen a. Rh.**,
„ „ **königlichen Bank** in **Nürnberg**,
„ den HH. **M. A. v. Rothschild & Söhne** in **Frankfurt a. M.**,
„ Hrn. **Ph. N. Schmidt** in **Frankfurt a. M.**,
„ den HH. **W. H. Ladenburg & Söhne** in **Mannheim**,
„ der **Vereinsbank** in **München**,
„ Hrn. **L. Dacqué** in **Neustadt a. H.**,
„ „ **S. Bleichroeder** in **Berlin**

in der Zeit

vom 1 bis 15 Januar 1870

zum Umtausche gegen die gleiche Anzahl Nordbahn-Actien mit Zins vom 1 Januar 1870 ab in halbjährlichen Zinscoupons einzureichen.

Der Umtausch erfolgt bei der Directions-Hauptcasse vom 12 Januar 1870 an bei der Einreichung Zug um Zug; bei den obengenannten Banken und Bankhäusern aber wird dem Einreicher auf dem Duplicat des Nummernverzeichnisses Empfangsbescheinigung über die abgegebenen Actien und Coupons der Neustadt-Dürkheimer Bahn ertheilt, gegen deren Rückgabe in den letzten 8 Tagen des Monats Januar die neuen Actien mit Couponsbogen ausgehändigt werden.

Spätere Anmeldungen können nur bei der Direction bewerkstelligt werden.

Beim Umtausche wird zum Ausgleiche der verschiedenen Zinsziele auf je eine Actie der Neustadt-Dürkheimer Bahn die treffende Zinsrate für die 4 Monate September bis December 1869 im Betrage von fl. 6. 40 kr. baar hinausbezahlt. Dagegen muß für jeden fehlenden Coupon der Neustadt-Dürkheimer Actie der treffende Zinsbetrag baar ersetzt werden.

Brieflich verlangte Zusendungen gehen auf Kosten und Gefahr des Empfängers.

Mit dem vollzogenen Umtausche sind die seitherigen Actien und Coupons der Neustadt-Dürkheimer Bahn annullirt.

Formularien des Nummernverzeichnisses können bei den vorgenannten Stellen gratis bezogen werden.

Ludwigshafen, den 27 December 1869. [12515—17]

Die Direction der Pfälzischen Bahnen.

Jaeger.

Mechanische Baumwollspinnerei zu Erlangen.

Wir laden unsere verehrlichen HH. Actionäre zur statutenmäßig jährlichen ordentlichen Generalversammlung auf [407]

Mittwoch den 16 Februar a. c., Nachmittags 2 Uhr,

im Local des **Harmoniegebäudes** hier ein.

Tagesordnung:

1) Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1869,
2) Bericht der Prüfungscommission über die Jahresrechnung und Bilanz,
3) Ergänzungswahl des Vorstandes,
4) Wahl der Ersatzmänner für den Vorstand,
5) Neuwahl der Prüfungscommission.

Die Legitimation geschieht durch Vorzeigung der Actien, und kann diese schon Vormittags von 10 bis 12 Uhr ebenfalls im Harmoniegebäude erfolgen.

Erlangen, den 12 Januar 1870. **Der Vorstand.**

Durch alle Buchhandlungen ist nach so eben erfolgter Ausgabe des zweiten Theiles jetzt vollständig zu beziehen: [25]

Die Theologie des Leibniz

aus sämmtlichen
gedruckten und vielen noch ungedruckten Quellen,
mit besonderer Rücksicht
auf die kirchlichen Zustände der Gegenwart.
zum erstenmale vollständig dargestellt
von
Dr. A. Pichler.
2 Theile. gr. 8. Jeder Theil Thlr. 2. 4 Ngr. oder 3 fl. 36 kr.

Dieses Werk ist ein wichtiger Beitrag zur Beleuchtung der kirchlichen Fragen, insbesondere des ökumenischen Concils.

Früher sind nachstehende Werke im Verlage der Unterzeichneten erschienen:

Deutinger, W., Renan und das Wunder. Ein Beitrag zur christlichen Apologetik. 14 Ngr. oder 48 kr.

v. Döllinger, Joh. Jos. Ig., Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat. Historisch-politische Betrachtungen. 2. Abdruck. Thlr. 1. 10 Ngr. od. fl. 2. 12 kr.

— — Die Papstfabeln des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte. 2. unveränderte Auflage. 22 Ngr. oder fl. 1. 12 kr.

Huber, Dr. Joh., Philosophie der Kirchenväter. Thlr. 1. 18 Ngr. od. fl. 2. 42 kr.

Stuttgart, im Januar 1870. **J. G. Cotta'sche Buchhandlung.**

Preis-Ermässigung.

Springer, A. H., **Handbuch der Kunstgeschichte.** Zum Gebrauche für Künstler und Studierende und als Führer auf der Reise. Mit 93 Illustrationen, 1 chromo-lithogr. Tafel und einem kunsthistorischen Wegweiser auf der Reise durch Deutschland, Italien, Spanien, Frankreich, Niederlande und England. gr. 8. Stuttgart 1855. Eleg. brosch. **Ladenpreis Thlr. 1. 24. zu Thlr. 1.**
Dasselbe in elegantem Halbfranzband **Thlr. 1. 10.**

Kugler, Franz, **Handbuch der Kunstgeschichte.** Vierte Auflage, bearbeitet von Wilhelm Lübke. 2 Bde. Mit vielen Illustrationen und Porträt. gr. 8. Stuttgart 1861. Eleg. brosch. **Ladenpreis Thlr. 7. 10. zu Thlr. 4. 15.**
Dasselbe in zwei eleganten Halbfranzbänden. **Thlr. 5. 7½.** [313]

Zu beziehen von **Ludolph St. Goar** in **Frankfurt a. M., Zeil 30.**

Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bernoulli's

Vademecum des Mechanikers

oder praktisches Handbuch für
Mechaniker, Mühlbauer, Ingenieurs, Techniker, Gewerbsleute und technische Lehranstalten,
herausgegeben von
Friedrich Autenheimer,
gew. Rector der Gewerbeschule zu Basel.
Dreizehnte Auflage.
8. In Leinw. geb. Preis fl. 2. 24 kr. od. Thlr. 1. 14 Ngr.

Stuttgart. [26] **J. G. Cotta'sche Buchhandlung.**

Perlen-Einkauf.

Gebrüder Löwenstein in Frankfurt am Main,
kais. russische und kgl. niederl. Hofjuweliere,
kaufen zu den **höchsten** Preisen die in den Flüssen des Königreichs Bayern gefundenen Perlen. Sendungen werden, wenn nicht dienlich, franco zurückgesandt. [10530]

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

aus **FRAY-BENTOS** (Süd-Amerika) [83—106]

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.

Grosse Ersparniss für Haushaltungen.
Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu ⅓ des Preises derjenigen aus frischem Fleisch. Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc. Stärkung für Schwache und Kranke.
Zwei goldene Medaillen, Paris 1867; goldene Medaille, Hâvre 1868.
Das grosse Ehrendiplom — die höchste Auszeichnung — Amsterdam 1869.

Detail-Preise für ganz Deutschland:

1 engl. Pfd.-Topf	½ engl. Pfd.-Topf	¼ engl. Pfd.-Topf	⅛ engl. Pfd.-Topf
à fl. 5. 33.	à fl. 2. 54.	à fl. 1. 36.	à 54 kr

Nur echt wenn jeder Topf nebenstehende Unterschriften trägt.

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.
En gros-Lager bei den Correspondenten der Gesellschaft: **HH. Gebrüder Frommel, Augsburg.**

Bei Anfang des neuen Jahres machen wir auf die

Allgemeine evang.-luth. Kirchenzeitung,
redigirt
von Prof. **Luthardt,**
aufmerksam. Preis vierteljährlich 1 Thlr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an. Probenummern stehen auf Wunsch gratis zu Diensten.

Leipzig. (330) **Dörffling & Franke.**

Die Bibliothek

des seligen Prof. S. D. Luzzatto steht nach dem gedruckten Katalog in Padua **zum Verkauf,** sei es im ganzen oder getheilt. Reflectanten belieben sich an Doctor **Isaia Luzzatto in Padua** (Königreich Italien) zu wenden. (303—5)

Agenturen.

Ein gebildeter Kaufmann, 30 Jahre alt, seit einer Reihe von Jahren als Vertreter in **einem der ersten Weingeschäfte** in Mainz, wünscht noch **Agenturen** für **Frankfurt, Hanau, Wiesbaden, Darmstadt, Mainz, Worms, Mannheim und Umgegend** zu übernehmen.

Jedoch wollen sich nur Häuser melden **denen es um eine stete Verbindung** zu thun ist, und die **wirklich leistungsfähig sind.**

Oben genannte Orte werden regelmäßig **jede Woche einmal** besucht.

Vorzügliche Referenzen stehen zu Diensten. — Franco-Offerte sind unter R. A. P. Nr. 3976 poste restante Mainz zu richten. [256—57]

Agenturen leistungsfähiger Häuser (Manufactur-, Metall- und andere Waaren) werden von einem jungen Manne, dem beste Referenzen zur Seite stehen, und der bedeutende Localkenntnisse von Hamburg-Altona, sowie der angränzenden Provinzen (Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Hannover) besitzt, gesucht. Offerte beliebe man sub **A. B. 2** an die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler, Hamburg zu befördern. (123—24)

Ein tüchtiger Chemiker

gesucht mit der nöthigen praktischen Erfahrung um eine Fabrik chemischer Producte selbständig zu leiten. Außer gutem Gehalt kann bei befriedigenden Leistungen ein Gewinn-Antheil in Aussicht gestellt werden. Frankirte Anerbietungen mit kurzem Lebenslauf unter H. G. Nr. 8 befördert die Ad. Baedeker'sche Buchhandlung in Köln. [375—76]

Für distinguirte Familien.

Eine vielseitig gebildete, im Erziehungsfach erfahrene junge deutsche Dame, welche zu repräsentiren versteht und der die besten Zeugnisse bezüglich ihrer literarischen und sprachlichen Kenntnisse zur Seite stehen, wünscht, am liebsten im Auslande, eine Stelle als Erzieherin oder Gesellschafterin zu übernehmen. Franco-Anfragen sub **W. 1722** befördert **Rudolf Mosse's** Annoncen-Expedition in **München.** [12509—10]

Ein mit vorzüglichen Attesten ausgerüstetes junges Frauenzimmer wünscht bis Ziel Lichtmeß bei einer Herrschaft als Kammerjungfer erneutes Placement. Franco-Offerte sub B. 425 besorgt d. Exp. d. Allg Ztg. (425—26)

Württembergische Hypothekenbank.

Bei der heute vor Notar und Zeugen vorgenommenen zweiten Verloosung unserer Pfandbriefe sind folgende Nummern gezogen worden:

Zur Heimzahlung auf den 1 April 1870:

Serie A. à 1000 fl. Nr. 10. 20. 30. 40.
" " à 500 fl. Nr. 1102. 1112. 1122. 1132. 1142. 1152. 1162.
" " à 100 fl. Nr. 1609. 1619. 1629. 1639.
Serie B. à 100 fl. Nr. 9401 bis 9479 einschließlich.

Zur Heimzahlung auf den 1 Juli 1870:

Serie C. à 1000 fl. Nr. 2505. 2515. 2525. 2535. 2545.
" " à 500 fl. Nr. 3607. 3617. 3627. 3637. 3647. 3657.
Serie D. à 1000 fl. Nr. 3904. 3914. 3924. 3934. 3944.
" " à 500 fl. Nr. 5007. 5017. 5027. 5037. 5047.
Serie E. à 1000 fl. Nr. 5104. 5114. 5124. 5134. 5144.
" " à 500 fl. Nr. 5802. 5812. 5822. 5832. 5842.

Die Heimzahlung der verloosten Summen erfolgt kostenfrei gegen Rückgabe der Pfandbriefe und der nicht verfallenen Coupons und Couponsanweisungen bei unserer Casse, Königsstraße Nr. 3, sowie bei den Bankhäusern **M. A. v. Rothschild & Söhne**, Frankfurt a. M.; Gebrüder **Zimmern**, Heidelberg; Gebrüder **Haas**, Karlsruhe; **Gregor Oehninger Sohn & Comp.**, Würzburg; **Becker & Comp.**, Leipzig; **Squindo & Scheuer**, München; **Caspar Zyli**, St. Gallen; **Rudolf Kaufmann**, Basel; **Pury & Comp.**, Neuchâtel; **Leonh. Pestalozzi**, Zürich.

Die Verzinsung der gezogenen Nummern hört bei den Serien A und B mit dem 1 April d. J., bei den Serien C, D und E mit dem 1 Juli d. J. auf.

Von der **ersten Verloosung** sind noch nicht erhoben:

Serie A. à 100 fl. Nr. 1408. 1438. 1448. 1488, seit 1 April 1869 außer Verzinsung;
Serie C. à 500 fl. Nr. 3033, seit 1 Juli 1869 außer Verzinsung. [397]

Stuttgart, den 3 Januar 1870. **Württemb. Hypothekenbank.**

Der deutsche Maschinenverein,

Vereinigung zollvereinsländischer Maschinenfabriken, Eisengießereien und Kesselschmieden, zur Centralisation des Verkaufs ihrer Fabricate, empfiehlt sein Bureau,

Karls-Straße 18, Berlin,

sowohl zur Uebernahme **ganzer Anlagen**, sowie Beschaffung **einzelner Maschinen** zu **Fabrikpreisen.** [378—83]

Familienhaus-Verkauf.

In München ist ein Familienhaus in schön gelegener Straße, im bestbaulichen Zustande, mit 10 Zimmern, Garten, Hofraum, um 24,000 fl. ohne Unterhändler zu verkaufen, wovon 9000 fl. liegen bleiben. Offerte sub Nr. 1821 an Daube's Annoncen-Expedition in München. [384]

!Für Rahmenfabriken!

Ein gangbares photographisches Geschäft in einer der größten Städte der Schweiz wünscht von einer Rahmenfabrik Rahmen zum Verkauf in Commission zu nehmen.

Da das Geschäft schon selbst für sich allein eine größere Partie verbraucht, so könnte man auf bedeutenden Absatz rechnen. Gef. Offerte unter Chiffre **H. F. 291** befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Zürich.** (H—127—Z) [385—86]

Werthvolles und seltenes Kunstblatt!

Raphaels Madonna della Sixtina.

Gutes Exemplar in dem berühmten Fr. Müller'schen Stiche. Angebote durch **J. A. Schlosser's** Buch- und Kunsthandlung in **Augsburg.** [427]

Dr. Kles'
Schrothisch - diätetische Heilanstalt,

Bach-Strasse 8, Dresden.

Hals-, Brust- u. Herzleiden, Magen-, Leber-, Darmkrankh., Scrofeln, Gicht, Rheumatismus, Frauenkrankh., Bleichsucht, Nervenleiden, Flechten, Ansteckungen etc. werden rasch u. gründl. geheilt. Prospecte gratis durch Höckners Buchhandlung in Dresden u. durch die Anstalt. [399—402]

Parquetfußböden,

massiv in Hartholz, von 12 kr. an pr. []' liefert die Parquettenfabrik von

Anwander & Gätschenberger

in Regensburg. [408—19]

Silberne Medaille, Paris 1867.

Für Gutsbesitzer und Industrielle.

Ein Oekonom mit 17jähriger Praxis, theoretischen Kenntnissen, mit der Leitung technischer Gewerbe und der doppelten Buchführung vertraut, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht zum 1 März d. J. oder später Stellung. Offerte sub N. 8236 befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in Berlin. (377)

Maculatur (394—96)

in jeder Qualität und großer Quantität verkauft Stuttgart. **Rieger'sche Verlagshandl.**
Muster werden auf Verlangen abgegeben.

Gesucht für eine Fabrik von Hochdruck-Heißwasserheizungen ein

Techniker

welcher genau in diesem Fache bewandert. Nähere Auskunft ertheilt sub B. S. 41 die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Hamburg. (372—73)

Ein Candidat der Theologie, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht eine Stelle als Erzieher. Näheres auf frankirte Anfragen unter Nr. 403 bei der Exp. d. Bl. (403—6)

Jedem Land- u. Ackerwirth großen Nutzen bringende Sämereien:

1. Engl. Futterrüben-Samen für Land- und Ackerwirthe.

Diese Rüben, die schönsten und ertragreichsten von allen jetzt bekannten Futterrüben, werden 1 bis 3 Fuß im Umfange groß, und 5, ja 10—15 Pfd. schwer, ohne Bearbeitung, denn sie verlangen weder das Hacken noch das Häufen, da nur die Wurzeln in der Erde wachsen, die Rübe aber wie ein Kohlkopf über der Erde steht. Das Fleisch dieser Rüben ist dunkelgelb, die Schale kirschbraun, mit großen saftreichen Blättern. Die erste Aussaat geschieht, sobald es die Witterung erlaubt, Anfangs März oder im April. Die Ernte ist sodann im Juli, so daß dieser Acker zum zweiten Male mit derselben Rübe bestellt werden kann. Vorzüglich kann man dann die Rüben noch anbauen, wenn man die ersten Vorfrüchte herunter genommen hat, z. B. nach Grünfutter, Frühlingskartoffeln, Raps, Lein und Roggen. Geschieht die letzte Aussaat in Roggenstoppel und bis Mitte August, so kann man mit Bestimmtheit einen großen Ertrag erwarten und mehrere hundert Wispel anbauen.

Auch wird der Versuch lehren daß dieser Rübenbau zehnmal besser ist als der Runkel- und Wasserrüben-Anbau, da nach der Rübenfütterung Milch und Butter einen feinen Geschmack erhalten, was bei Wasserrüben niemals der Fall ist, auch als Mastfütterung nimmt diese Rübe die erste Stelle ein. Das Pfund Samen von der großen Sorte kostet 2 Thlr. und werden damit 2 Morgen besäet. Der Ertrag ist pro Morgen ca. 230—260 Scheffel. Mittelsorte 1 Thlr. Unter 1/4 Pfd. wird nicht verkauft.

2. Bockhara'scher Riesen-Honig-Klee

(echte Original-Saat).

Dieser Klee gedeiht und wächst auf jedem Boden ganz vortrefflich. Er wird sobald offenes Wetter eintritt, gesäet und liefert auch im ersten Jahr bei zeitiger Aussaat selbst auf geringem Boden 3—4, auf gutem sogar 5 Schnitte. Auch kann man denselben unter Gerste und Hafer säen; mit letzterem zusammen geschnitten, gibt er ein herrliches Futter für Pferde. Soll der Klee als Grün- oder Trockenfutter verwendet werden, ist allmonatliches Abmähen bei einer Höhe von 3/4 Ellen nöthig, da die zarten Blätter und Stengel dem Vieh mehr zusagen. Will man jedoch den Klee vorzüglich des Samens wegen anbauen, so lasse man ihn fortwachsen. Er blüht von Ende Mai bis August ungewöhnlich reich und wird häufig von Bienen besucht. Blüthen und Blättern ist der feinste Waldmeistergeruch eigen. Das erste Futter des zweiten Jahres gibt es im April. Der Ertrag ist ein ungemein reichlicher und empfiehlt sich vorzugsweise dieser Bockhara'sche Riesen-Honig-Klee zum Anbau mehr als jede andere Kleegattung, weil er schneller und höher wächst und einen feinen Geschmack hat. Der Morgen liefert an 600 Ctr grünes Futter, und ist der Klee seines großen Futterreichthums wegen ganz besonders für Milchkühe und Schafvieh zu empfehlen. Vollsaat pro Morgen 12 Pfd. Das Pfund Samen kostet 1 Thlr. Unter 1/4 Pfd. wird nicht abgegeben.

3. Schottischer Riesen-Turnips-Runkelrüben-Samen (veredelt und doppelt gereinigt).

Diese Rüben werden 18—22 Pfund schwer, haben gelbes Fleisch und große saftreiche Blätter. Aussaat pro Morgen 3 Pfund, das Pfund kostet 10 Sgr. Ertrag pro Morgen 450 Ctr.

Es offerirt diese Samen

Ferdinand Bieck
in Schwedt a. O.

☞ **Frankirte Aufträge werden mit umgehender Post expedirt, und wo der Betrag nicht beigefügt, wird solcher per Postvorschuß entnommen.** (374)

Für Geschlechtsleidende!

Auf die Heilung gewisser Verluste u. Folgen (Pollutionen, Nervenschwäche, Impotenz, Harnbeschwerden, Syphilis u. Weißfluß bei Frauen) bin ich d. viele u. langjähr. Erfahrung in ungewöhnl. Weise eingeübt, u. kann f. d. Erfolg garantiren. Auf Verlangen erhält Pat. eine von mir verfaßte, ausführlich davon handelnde Druckschrift. Briefe an **Dr. di Centa** in Schwäb. Hall, Specialarzt. (12429—34)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 15. Augsburg, Sonnabend, 15 Januar **1870.**

Das Abonnement beträgt vierteljährlich:

bei den Postämtern des deutsch-österreichischen Postvereins fl. 4. — oder Rthlr. 2. 8 Sgr. 7 Pf. excl. Stempelsteuer.
" " der Schweiz . . . . Fr. 12. 40 Cts. (halbjährl. Fr. 24. 20 Cts.)
" dem preuss. Postamt in Köln für die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika . . . . Rthlr. 9. 14 Sgr.
" demselben für England*) . . . . Rthlr. 3. 22$\frac{1}{2}$ Sgr.
" dem k. k. Postamt in Triest für Konstantinopel . . . . . Oe. W. fl. 5. 62 Nkr.
" den Herren A. Detken & Rocholl in Neapel, H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhardt in Venedig, Valentiner und Mues in Mailand, J. Spithoever in Rom für Italien**) . . . . (in Papier) Fr. 16.

bei Hrn. G. A. Alexandre***) (Paris, Cour du Commerce, St.-André-des-Arts 2, Strassburg rue brûlée, 5) für Frankreich und Algerien ganz franco . . . . Fr. 18. — Cts.
" demselben für Spanien und Portugal frankirt bis zur französ. Austrittsgränze . . . . Fr. 18. — Cts
" " für England über Belgien, franco bis z. Bestimmungsort Fr. 14. — Cts.
" " franco wie oben für Aegypten, Konstantinopel und Griechenland . . . . Fr. 21. 25 Cts.
" " für Amerika frankirt bis zum Landungshafen . . . Fr. 24. 50 Cts.
" " für die französischen und englischen überseeischen Colonien, Brasilien, Mexico und China, frankirt bis zum Landungshafen . . . . . Fr. 27. 75 Cts.

*) Für England auch bei Hrn. A. Siegle, 110 Leadenhall Street E. C. in London.
**) Für Italien auch bei den Herren Gebr Bocca in Florenz und Turin für Fr. 13. 70 Cent.
***) Für Frankreich, Spanien und Portugal abonnirt man auch bei Hrn. Klincksieck Nr. 11, rue de Lille in Paris.

Kreuzbandsendungen befördert auf Bestellung die Expedition der Allgemeinen Zeitung.

Die Francatur hiefür beträgt innerhalb des ganzen deutsch-österreichischen Postvereins für eine gewöhnliche Nummer mit Beilage = 2 Loth . . . . 1 kr. p. N.
nach andern Ländern, und zwar nach Belgien und Italien . . . . 2 kr. p. N.
franco Gränze des Kirchenstaats . . 2 " " "
Frankreich und Niederlande . . . 3 " " "

Uebersicht.

Die Ministerkrisis in Oesterreich.

Deutschland. Aus Bayern. (Die Eröffnung des Landtags. Ansprachen der Kammerpräsidenten. Ein patriotisches Ministerium und der Parlamentarismus in nuce. Ministerialrath Huller. Eisenbahn-Unfall.) — Berlin. (Graf Bismarcks Thätigkeit. Wiedererwachen der feindseligen Stimmung gegen Oesterreich. Verdächtigung des welfischen Hauses. Graf Benedetti. Die „Prov.-Corresp." über die Reorganisation des auswärtigen Amts. Zum Waldenburger Strike.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie. Wien. (Die Ministerkrisis und die öffentliche Meinung.) — Cattaro. (Die Unterhandlungen mit den Crivoscianern.)

Großbritannien. Minister Bright in Birmingham. Schiffbrüche. W. Munzinger. Aus Irland. Internationale Arbeiter-Ausstellung.

Frankreich. Anklage gegen Murat. Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präfecten. Aus dem Senat: Graf Daru über das Concil. Zum Bureau des gesetzgebenden Körpers. Das Leichenbegängniß Noirs. Die Ereignisse in Auteuil.

Italien. Florenz. (Ein Beschluß des Kriegsministers. Das neue französische Cabinet und die Räumung Roms. Ueberschwemmung und Bergstürze.)

Centralamerika. Nachrichten aus den Republiken.

Ver. Staaten von Nordamerika. Washington. (Rundschreiben des Staatssecretärs über Neutralität oceanischer Kabel. Brittisch-Columbia für Anschluß an die Ver. Staaten.)

Neueste Posten. München. (Ausschußwahlen der Kammer der Abgeordneten.) — Paris. (Die Demonstration nach der Beerdigung des Victor Noir. Aus der Kammer.)

Telegraphische Berichte.

⊙ **München,** 14 Jan. Se. Maj. der König wird am Montag den 17 d. Nachmittags 2 Uhr nach dem Gottesdienst den Landtag im Thronsaal der Residenz in Person eröffnen.

Diese Depesche aus der gestrigen Beilage hier wiederholt.

(*) **Darmstadt,** 14 Jan. Prinz Ludwig, der seit einigen Tagen sich unwohl befindet, ist am Scharlachfieber erkrankt.

(*) **Paris,** 14 Jan. Officiös wird gemeldet daß die Regierung dem gesetzgebenden Körper heute oder morgen den Entwurf eines Gesetzes vorlegen wird, welches politische durch die Presse oder anderweitig begangene Verbrechen und Vergehen dem Geschwornengericht überweist. — Das „J. des Débats" dementirt die Meldung daß Graf Daru, Minister des Aeußern, seine Entlassung zu geben beabsichtige. Dem genannten Blatt zufolge herrscht vielmehr vollkommene Uebereinstimmung unter den Ministern, und wurden bisher sämmtliche Entschließungen mit Einstimmigkeit gefaßt.

(*) **Paris,** 14 Jan. Die Rente wurde gestern Abends zu 73,57 gehandelt. — Der „Constitutionnel" bestätigt daß die Ruhe gestern nirgends gestört wurde, und die militärischen Maßregeln sämmtlich zurückgenommen worden sind. — Es geht das Gerücht, die Ankunft Ledru-Rollins, der gestern erwartet wurde, werde Anlaß zu neuen Aufreizungen bieten.

* **Berlin,** 14 Jan. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106$\frac{7}{8}$; 4$\frac{1}{2}$proc. Anl. 91$\frac{7}{8}$; bad. Präm.-Anl. 105$\frac{1}{2}$; Darmstädter Actien 133$\frac{7}{8}$; österr. Creditactien 144$\frac{1}{4}$; österr.-franz. Staatsbahnactien 221; Prioritäten —; österr. 500fl.-L. v. 1860 81; 100fl.-L. v. 1864 64$\frac{1}{2}$; Lombarden 139$\frac{1}{2}$; ital. Rente 55$\frac{7}{8}$; 1882er amerik. Bonds 92$\frac{1}{2}$; 5proc. preuß. Anl. 101; 4$\frac{1}{2}$proc. Anl. —; Türken 44$\frac{1}{8}$; Galizier —. Tendenz: Schluß besser.

* **Frankfurt a. M.,** 14 Jan. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 100$\frac{3}{4}$; 4$\frac{1}{2}$proc. Anleihe 91$\frac{1}{2}$; 4proc. Grundrente 86$\frac{3}{4}$; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 92; österr. Bankactien 710; Creditactien 253$\frac{1}{4}$; österr.-franz. Staatsbahn 387$\frac{1}{2}$; bayer. Ostb.-Actien 122$\frac{1}{2}$; Elisab.-Prior. 1. Em. —; 4proc. bayer. Präm.-Anl. 107$\frac{1}{4}$; bad. Präm.-Anl. 105$\frac{7}{8}$; österr. L. v. 1860 81$\frac{1}{8}$; v. 1864 113$\frac{1}{2}$; Alsenzbahn —; oberhess. Eisenb. —; Lombarden 245; Silberrente 58; Papierrente 49$\frac{1}{2}$; Napoleons —; bayer. Handelsbank —. Wechsel: London 119$\frac{1}{8}$; Paris 94$\frac{1}{2}$; Wien 96$\frac{1}{8}$. Tendenz: Fest — Nachbörse matt. Creditactien 252$\frac{1}{2}$; Staatsbahn 387$\frac{3}{4}$; 1860er L. 81$\frac{3}{16}$; 1882er Amerikaner 91$\frac{15}{16}$; Lombarden 245; Galizier 230$\frac{1}{4}$; Silberrente 57$\frac{15}{16}$. Officiell schlossen: bayer. 5proc. 101$\frac{1}{8}$; Grundrente 86$\frac{1}{4}$.

* **Frankfurt a. M.,** 14 Jan. Abend-Effectensocietät. Creditactien 251.25; 1860er-L. 80$\frac{7}{8}$; österr.-franz. Staatsbahn 383$\frac{1}{2}$; Lombarden 243.25; Silberrente 57$\frac{7}{8}$; 1882er Amerikaner 91$\frac{7}{8}$.

* **Wien,** 14 Jan. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70 50; Papierrente 60.30; 1860er L. 98.30; 1864er L. 117; Bankactien 730; Creditactien 262.50; österr.-franz. Staatsbahn 403; Franco-Austrian 107.75; Anglo-Austrian 320.50; Lombarden 255; Napoleonsd'or 9.83$\frac{1}{2}$; Galizier 237.75. Wechsel: Augsburg 102.60; London 123.20; Paris 48.95; Frankfurt a. M. 102.70. Tendenz: Flau.

* **Wien,** 14 Jan. Abend-Privatverkehr. Creditactien 263.20; 1860er L. 98.30; 1864er L. 117; Staatsbahn 403; Lombarden 255.40; Napoleons 9.83$\frac{1}{2}$; Papierrente 60 35; Anglo-Austrian 322 75; Franco-Austrian 108. Matt.

* **Paris,** 14 Jan. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.72; österr.-franz. Staatsbahn 812.50 Baisse; Lombarden 518.75; 5proc. ital. Anl. 55.40; 1882er Amerikaner 98$\frac{5}{8}$. Unbelebt.

Cursbericht.

§ **Paris,** 13 Jan. Die Börse machte Anfangs einen neuen Versuch sich aus ihrer Muthlosigkeit aufzuraffen, und die Rente wurde noch einmal auf 74 und darüber hinaus getrieben, aber im Verlauf des Geschäfts kamen schlimme Bulletins aus den Vorstädten, wo die meisten Ateliers noch immer feiern, und der Schluß erfolgte daher wieder in Baisse. Rente 73.62, Italiener schließen, wie gestern, 55.45 nach 55.95; sonst überall nur geringe Veränderungen, da das ganze Geschäft sich auf Rente concentrirte. Auswärtige spanische Schuld 26$\frac{5}{8}$, Amerikaner 99$\frac{5}{8}$.

Die Ministerkrisis in Oesterreich.

H. **Wien,** 13 Jan. Wer heute Morgens die Tagesblätter unserer Hauptstadt zur Hand nimmt, hat eigentlich kein Recht mehr sich darüber zu wundern wenn das Ausland nur mit einem Gefühl von mitleidvoller Verachtung auf die österreichischen Zustände blickt. In der That gehen bei uns Dinge vor die anderwärts kaum denkbar, geschweige möglich wären. Hat man in früherer Zeit dem österreichischen Cabinet Geheimnißkrämerei zum Vorwurf machen dürfen, so darf man heute vielleicht nicht unberechtigt fragen: ob es nothwendig sei seine schmutzige Wäsche so vor aller Welt Augen zu waschen? Die gestrige „Wiener Ztg." brachte in ihrem nicht amtlichen Theil und mit Bewilligung des Monarchen den Wortlaut der zwei Memoranden welche dem Kaiser von den beiden Fractionen unseres Ministeriums vorgelegt worden waren. Man kann bei dieser Gelegenheit nicht genug die Liberalität und Rückhaltlosigkeit bewundern womit der Kaiser, noch ehe er selbst eine Entscheidung gefaßt, die Veröffentlichung dieser denkwürdigen Schriftstücke zuließ, seine künftigen Entschließungen dadurch im vorhinein der Kritik der öffentlichen Meinung aussetzend. Beklagenswerth will es uns indeß immer bedünken daß es so weit kommen mußte, und daß auf keine andere Weise Klärung in die Lage gebracht werden konnte, denn das ist allerdings unbestreitbar daß nach Veröffentlichung dieser Actenstücke jedermann klar werden muß über die Ansichten die sich im Schooße der beiden Ministerfractionen bergen.

Wer die beiden Denkschriften ruhigen Gemüths und unbefangenen Sinnes durchliest, dem kann es nicht zweifelhaft sein daß das Votum der Minderheit, Taaffe, Potozki, Berger, welches eigentlich nur eine Entgegnung auf die Denkschrift der Ministermehrheit, Giskra, Herbst, Hasner, Plener, Brestel, bildet, unter den gegenwärtig in Oesterreich herrschenden Verhältnissen das beherzigenswerthere sei. Die Mehrheit will von einem Ausgleich mit den Nationalen absolut nichts wissen, und droht denselben vielmehr mit Anwendung von Gewaltmaßregeln, was allerdings einer liberal sich nennenden Regierung nicht gut ansteht. Aber wir sind keine solchen Sanguiniker um uns von dem liberalen Régime und vom Liberalismus überhaupt so glänzende Erfolge zu versprechen; wir wissen sehr wohl daß auch er der Macht nicht entbehren kann, und demnach in gewissen Fällen Gewalt anwenden muß. Dieß ist's also nicht was wir den „Fünf" zum Vorwurfe machen möchten. Es handelt sich nur einfach darum zu wissen: ob sie wirklich die Macht besitzen Gewalt auszuüben. Aber hic jacet humi bos. Erklären sie ja doch selbst in ihrer Staatsschrift daß das deutsche Element — und auf dieses allein stützt sich ja das Cabinet Giskra — das Prästigium der Mehrheit nicht für sich habe.

Abgesehen davon daß dieses Bekenntniß, wie die „Tagespresse" sehr richtig betont — höchst unstaatsmännisch und undeutsch ist — ein ungarischer Staatsmann würde sich eher die Zunge ausschneiden als sich zu dem Ausspruch verleiten lassen daß die Magyaren, selbst wenn es wahr wäre, auf dem Gebiete der ungarischen Krone nicht die Mehrheit besitzen — also abgesehen davon verhält es sich wirklich so. Das Ministerium Giskra ist schon seit längerer Zeit auf den Polizeirayon von Wien beschränkt; außerhalb desselben achtet seiner beinahe niemand. Polen, Tschechen, Slovenen, Tiroler, sie alle liegen mit ihm in den Haaren oder gehen ihre eigenen Wege, welche nicht jene sind die zu einem für Gesammt-Oesterreich ersprießlichen Ziel führen. In den zwei Jahren seines Bestehens hat das Ministerium Giskra nichts zur Ueberbrückung der Kluft gethan welche die Decemberverfassung zwischen den Deutschen und den Nationalen geschaffen, ja es hat diese Kluft vielleicht noch muthwillig erweitert. Die „Presse" hat demnach vollkommen recht, wenn sie sagt: daß das Memorandum der Mehrheit die gewöhnliche Logik in unbefangenster Weise auf den Kopf stelle. Wer sonst zwei Jahre lang einen Weg wandelt, von dem er zuletzt selbst nicht mehr in Abrede stellen kann daß derselbe ihn von dem Ziele das er verfolgt direct abführt, der wird sich sagen: vor allem thut Stillstand und Umkehr noth, wenn ich auch im Moment noch nicht genau anzugeben vermag welchen andern Weg ich einschlagen soll. Die Denkschrift der Mehrheit urtheilt umgekehrt, indem ihr Ausharren in dem als verfehlt anerkannten Geleise als Pflicht gilt. Diese Starrheit ohne Macht, dieses Wollen und nicht Können ist einfach lächerlich. Wie es mit der Macht des Giskra-Ministeriums aussieht, davon liefert die Pacification der Bocche einen schlagenden Beweis. Nachdem die Rebellen durch die Waffen zu Paaren getrieben worden, hat man nicht den Muth gehabt die Armee ihr Werk vollenden zu lassen, die Rebellen zu züchtigen und ihnen den Herrn zu zeigen, sondern mit Amnestien, Geld und guten Worten werden, wahrscheinlich kaum im Einklange mit den in maßgebenden hohen Militärkreisen herrschenden Ansichten, die Pacifications-Arbeiten betrieben. Warum dieß? Weil sich das Ministerium Giskra zu einem andern Auftreten zu schwach fühlte. *)

Demgemäß kann kein Zweifel darüber herrschen daß das Minderheitsvotum, welches eine Verständigung mit den Parteien, selbstverständlich innerhalb des Bereichs der Verfassung, dringend anräth, das weitaus verständigere sei. Es krankt auch nur an dem einen Punkt daß es nicht sagt wie die Anbahnung dieser Verständigung zu geschehen habe. Diesen Mangel heben auch alle hiesigen Blätter hervor, die, obwohl sie zunächst beide Denkschriften scharf beurtheilen, doch beinahe alle sich mehr dem Minderheitsvotum zuneigen, mit Ausnahme des bekannten Giskra'schen Organs, der „Neuen Freien Presse," die, wie nicht anders zu erwarten stand, sich dem Mehrheitsvotum anschließt. Wir hätten dagegen auch nicht das Geringste einzuwenden, weil es ja doch gleichgültig ist welche Meinung dieses Blatt adoptirt, das der Wandlungen schon so viele gehabt hat, wenn es sich nicht beikommen ließe in seinem heutigen Leitartikel unter anderem zu sagen: das Minderheitsvotum zeige wie sehr die Fraction Taaffe-Berger von der Verfassung abgefallen, und damit der Wahrheit einen derben Faustschlag ins Gesicht zu versetzen. Derartiges genirt allerdings die Herren von der „N. Fr. Pr." wenig; wir hingegen — und wahrscheinlich jeder Denkende mit uns — finden nach Durchlesung des Minderheitsvotums geradezu eine Anmaßung darin daß die „Fünf" sich das Prädicat „verfassungstreue" beigelegt haben. Nicht daß sie dasselbe nicht verdienten, sondern weil nach Vergleichung der beiden Denkschriften sie nicht um ein Haar verfassungstreuer sind als die Minderheit, und die „Drei" nicht um ein Haar weniger als die „Fünf," jedermann aber aus der Bezeichnung „Verfassungstreue" für Giskra und Genossen die „Nichtverfassungstreue" für die Minderheit ableitete. Dieß ist nun freilich eine grobe Unrichtigkeit, aus der man indessen genügend politisches Capital geschlagen hat.

Was nunmehr werden wird, weiß kein Mensch in Oesterreich, man vermuthet den Sieg der Mehrheit; wir aber glauben daß es nur eine Radicalcur gäbe, nämlich Entlassung des gesammten cisleithanischen Ministeriums und Bildung eines neuen Cabinets. Die Auflösung des Reichsrathes, die Ausschreibung neuer Wahlen behufs einer neuen Reichs-Vertretung stehen damit allerdings im Zusammenhange. Allein früher oder später wird und muß es doch dazu kommen, und es ist dann nur zu wünschen daß man nicht bedauern müsse es nicht schon früher gethan zu haben.

*) Das Frühjahr wird ja wohl zeigen ob ein streng militärisches Vorgehen richtiger gewesen wäre. D. R.

Deutschland.

Aus Bayern, 14 Jan. Nach vollzogener Präsidentenwahl, deren Ergebniß bekanntlich lauter „Patrioten" ins Directorium der Kammer brachte, hielt der nunmehrige erste Präsident, Ministerialrath Dr. v. Weis, folgende Ansprache:

„M. H.! Ich danke Ihnen für das mir durch die so eben vollzogene Wahl kundgegebene Vertrauen. Ich habe die mir übertragene Stelle nicht gesucht, ich würde es im Gegentheil recht gerne gesehen haben wenn die Mehrheit des hohen Hauses einen Andern dazu ausersehen hätte. Da aber die Wahl auf mich gefallen ist, so erachte ich es für Ehrenpflicht dieses Vertrauen möglichst zu rechtfertigen. Ich werde als Präsident in und außer der Sitzung mit strengster Unparteilichkeit nach Maßgabe der Bestimmungen der Verfassung und der Geschäftsordnung verfahren, und stets nur die Würde der Kammer und das Wohl des Landes im Auge haben. Denn dieß war es, wie ich weiß, und hier öffentlich auszusprechen für meine Pflicht halte, was die Mehrheit dieses hohen Hauses von mir erwartet hat. Möge es mir in solcher Weise gelingen die für ein ersprießliches Wirken so wünschenswerthe allgemeine Unterstützung in meinem, wie ich aus Erfahrung weiß, so schwierigen Amte zu erlangen. Ich wünsche dieß nicht in meinem persönlichen Interesse, denn ein solches kenne ich in diesem Hause nicht, ich wünsche es im Interesse der Kammer und im Interesse des Landes, für dessen Wohl und Bestes zu sorgen unser aller gemeinsame Aufgabe ist. Daß es uns gelinge diese Aufgabe zu erfüllen, dazu gebe Gott seinen Segen!"

Auch Graf Seinsheim-Grünbach, der II. Präsident, ergriff das Wort, um der Kammer für die ihm durch die Wahl gewordene Auszeichnung zu danken, und dieselbe zu versichern daß er, wenn es für ihn nothwendig werde die Stelle des I. Präsidenten einzunehmen, diesen mit der unbedingtesten Unparteilichkeit vertreten werde. — „Ich bin überzeugt, schloß der Redner, daß die sämmtlichen Herren von ihren Wählern hieher geschickt worden sind das Beste des Landes zu vertreten, daß alle Herren die hier versammelt sind nur das Beste des Landes zu vertreten gewillt sind. Ich bitte, kommen Sie mir mit Vertrauen entgegen, ich werde, so viel in meinen Kräften liegt, dieses Vertrauen zu rechtfertigen streben." Vor Schluß der Sitzung wendete sich noch der Alterspräsident, geistl. Rath X. Schmitt, an die Kammer, um derselben Eintracht und Versöhnlichkeit in milden Worten ans Herz zu legen. Das Präsidium hat bereits die Anzeige an die k. Staatsregierung gelangen lassen daß sich die Kammer constituirt habe, und man glaubt die förmliche Eröffnung des Landtages für die allernächsten Tage erwarten zu dürfen. — Aus der geheimen Sitzung vom 11 d. M. ist noch nachzutragen daß, als Abg. Crämer erklärte: die Frage der Selbstwahlen sei für die Kammermehrheit eher eine Macht- denn eine Rechtsfrage, dieß von patriotischer Seite sofort den heftigsten Widerspruch hervorrief. — Der „Südd. Teleg." knüpft an den Umstand daß in einzelnen ultramontanen Blättern Steuerverweigerung in mehr oder minder deutliche Aussicht gestellt wird, falls das Ministerium Hohenlohe nicht ehestens einem rein patriotischen Cabinet Platz mache, die — freilich nicht hinreichend verbürgte — Nachricht: letzteres sei im Schooße der patriotischen Partei schon so gut wie fertig, und zwar sei dem II. Präsidenten der Kammer der Reichsräthe, Frhrn. v. Thüngen, die Minister-Präsidentschaft zugedacht, Hr. Dr. v. Weis würde das Justizministerium übernehmen, Frhr. v. Schrenk das Ministerium des Innern und Graf Seinsheim das Handelsministerium bekommen. Für das Kriegsministerium sei General Walter bestimmt; wer den Cultus erhielte, soll noch nicht entschieden sein. Damit — meint das genannte Blatt — würde Bayern in die Reihe der parlamentarisch-constitutionellen Staaten eintreten. Die Besetzung der Ministerposten würde von nun an lediglich durch die Kammer-Mehrheit bestimmt werden, wobei indessen nicht unberührt bleiben dürfe daß in Folge dessen auch das Ministerverantwortlichkeitsgesetz, welches den Ministern einen unentziehbaren Standesgehalt von 3000 fl. zuweist, eine Aenderung erfahren müßte, „da es dem Lande doch zu theuer kommen dürfte allen Ministern welche in den bewegten Wogen des parlamentarischen Lebens auftauchen und wieder verschwinden lebenslängliche Pensionen zu zahlen!"

— In liberalen Kreisen, schreibt die „Abdztg.," werde unlieb bemerkt daß Ministerialrath Huller von dem neuen Cultusminister v. Lutz für den gegenwärtigen Landtag nicht als Regierungscommissär für das Cultus-Ministerium in Vorschlag gebracht und aufgestellt worden. Die „Abdztg." will daraus den Schluß auf eine Hinneigung des Hrn. v. Lutz zu reactionären und klerikalen Anschauungen ziehen. — Am Nachmittag des 11 d. M. um 2 Uhr entgleisten von dem nach Hof gehenden Schnellzug bei Stammbach Maschine, Tender und Heizwagen. Der Locomotivführer ist todt, der Heizer schwer beschädigt. Das übrige Dienstpersonal und die Passagiere blieben unverletzt; letztere wurden mittelst eines Ergänzungszugs nach Hof weiterbefördert.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 13 Jan. Es fehlt allerdings nicht an äußerlichen Merkmalen dafür daß Graf Bismarck, wenigstens in einem gewissen Umfang, wieder seine amtliche Thätigkeit aufgenommen hat. Auffallend ist es aber doch daß der zur öffentlichen Kenntniß gebrachte amtliche Erlaß in Betreff seiner Beurlaubung auf ungewisse Zeit bis jetzt amtlich noch nicht widerrufen ist. Die Frage ob und inwiefern Graf Bismarck die ihm obliegenden verschiedenartigen Amtsgeschäfte wieder übernommen hat, liegt daher eigentlich noch ganz im Dunkeln, und darum kann es auch nicht befremden wenn man in der Presse auf die widersprechendsten Angaben über das wirkliche Arbeitsfeld dieses Staatsmanns stößt. Vielleicht hat die „Kreuzzeitung" nicht ganz unrecht wenn sie diese Mittheilungen als bloße Vermuthungen hinstellt; doch gilt das schwerlich von allen Mittheilungen. Jedenfalls ist es eine bemerkenswerthe Erscheinung daß sich mit der Heimkehr des Bundeskanzlers in der officiösen Presse wieder ein sehr gereizter Ton gegen Oesterreich eingebürgert hat, der doppelt befremdend in einem Augenblick erscheinen muß in welchem unserem Hofe von Wien aus der Gegenbesuch eines österreichischen Erzherzogs in Aussicht gestellt wird. Zeugniß von dem Wiedererwachen der kaum beschwichtigten feindseligen Stimmung gegen Oesterreich legt die „N. A. Z." bei dem Abdruck zweier Artikel der „Neuen Freien Presse" über die politische Stellung des neuen französischen Ministeriums und über die mögliche Rückkehr der Prinzen v. Orleans ab, indem sie diese Gelegenheit benutzt die Wiener Preßorgane in ihrer Gesammtheit der „Corruption und der Venalität" zu beschuldigen, und in leicht faßbarer Weise die Erinnerung an eine Serie von Artikeln aufzufrischen in denen ein hiesiges — freilich nicht sehr respectables — Winkelblatt vor mehreren Monaten in detaillirtester und plumpster Weise von groben Bestechungen des österreichischen Reichskanzlers zu erzählen wußte. Daneben gefällt sich das ministerielle Blatt in der Insinuation gegen den welfischen Hof: theils vor, theils bei seiner Entfernung fabelhafte Summen als Privatvermögen ins Ausland gerettet zu haben, nämlich nicht weniger als 20 Millionen. „Wohl wenige Hannoveraner ahnen," fügt die „N. A. Z." mit erheblichem Aufwand von sittlicher Entrüstung hinzu, „in welchem Grad und mit welcher Maßlosigkeit ihr Land als ein Maiergut des gepriesenen welfischen Hauses ausgenutzt wurde." Diese merkwürdige Entdeckung muß gewiß von sehr neuem Datum sein, da es andernfalls ganz unverständlich wäre wie die preußische Regierung es über sich hätte gewinnen können dem preußischen Landtag zuzumuthen daß derselbe jenem welfischen Hause, welches schon selber für eine so überaus reichliche Entschädigung Fürsorge getroffen haben soll, obendrein noch 16 Millionen Thaler schenken möge. — Was die Gerüchte von der Ersetzung des Grafen Benedetti anlangt, so ist so viel allerdings ganz zweifellos daß dieser Diplomat seine Entlassung nicht gefordert hat. Wenn aber die „Krzztg." unter der Maske eines französischen Regierungsorgans rundweg erklärt daß alle Gerüchte von dem Weggang des Grafen Benedetti durchaus grundlos seien, so liegt es denn doch auf der Hand daß die „Krzztg." dieß gar nicht wissen kann, vollends nicht in einem Moment, in welchem die französische Regierung der Frage wegen der Aenderungen im diplomatischen Corps noch gar nicht näher getreten ist. Thatsache bleibt aber daß man in politischen Kreisen die Abberufung Benedetti's für sehr wahrscheinlich hält, schon deßhalb weil der durchgreifende Wechsel im französischen Regierungssystem nicht ohne Einfluß auf die Besetzung wichtiger diplomatischer Stellen bleiben kann, deren bisherige Inhaber gewohnt waren mit dem Kaiser persönliche Politik zu machen.

Berlin, 13 Jan. Die „Prov. Corr." meldet halbofficiell:

„Die völkerrechtliche Vertretung des Norddeutschen Bundes hat mit dem 1 Jan. d. J. eine feste Regelung erfahren. Die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten in allen Beziehungen zum Bundes-Ausland ist auf den Norddeutschen Bund übergegangen. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wird unter diesem seinem bisherigen Titel nur noch die Geschäfte zu besorgen haben welche aus den Beziehungen des preußischen Staats zu den übrigen Bundesstaaten hervorgehen, ohne nach der Bundesverfassung einer der Behörden des Bundes obzuliegen. Für den gesammten übrigen Geschäftsbetrieb tritt das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit seinem bisherigen Personalbestand und unter der Bezeichnung „Auswärtiges Amt des Norddeutschen Bundes" unter die unmittelbare Leitung des Bundeskanzlers. Der bisherige Unterstaatssecretär behält zum Bundeskanzler die Beziehungen in welchen er zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten gestanden hat, und führt den Titel „Staatssecretär des Auswärtigen Amts." Die Vertreter im Bundes-Ausland werden den Titel „Gesandtschaft (Botschaft, Geschäftsträger) des Norddeutschen Bundes," und als Wappen den preußischen Adler mit der Umschrift: „Gesandtschaft des Norddeutschen Bundes" führen, wie es dem Artikel 11 der Bundesverfassung entspricht, welcher die völkerrechtliche Vertretung des Bundes der Krone Preußen überträgt."

Ueber den letzten Vermittlungsversuch in der Waldenburger Angelegenheit erstattet **Dr. M. Hirsch** in der „Volksztg." einen ausführlichen Bericht:

Am 3 d. trafen Justizrath Karsten und Hirsch in der Wohnung Laskers zusammen; die beiden erstern hatten keine Vollmachten von den Arbeitern und Arbeitgebern, sondern verhandelten nur als Privatpersonen. Die Zurückziehung des Reverses wurde einmüthig als erste Grundlage der Vermittlung aufgestellt, und hinsichtlich der Frage in welcher Form die Sache am besten zu machen sei, von **Dr. Hirsch** die Erklärung abgegeben: daß er, um den Grubenbesitzern eine goldene Brücke zu bauen, auf einer öffentlichen Zurücknahme des Reverses nicht bestehen wolle. Die Arbeiter sollten an die Arbeitgeber Deputationen entsenden die ihrerseits auf die formelle Anerkennung des Gewerkvereins zu verzichten, und dagegen die Beseitigung des Reverses und aller Maßregelungen zu beantragen hätten. Nachdem dieß von den Grubenbesitzern bewilligt worden, sollte dann über die materiellen Fragen verhandelt werden. Dieser entgegenkommende Vorschlag sei von den HH. Karsten und Lasker „mit sichtbarer Freude" aufgenommen worden. Beide Herren hätten es übernommen die vereinbarten Vorschläge sofort mehreren der namhaftesten Grubenbesitzer und Directoren zu übermitteln, während Dr. Hirsch es übernahm sie den Arbeitern zu empfehlen. Letzterer versichert bestimmt daß die Arbeiter darauf eingegangen wären, aber von Seiten der Arbeitgeber sei schon nach vier Tagen ein entschieden ablehnender Bescheid erfolgt. — Derselben Erklärung des Dr. Hirsch entnehmen wir noch folgenden Passus der die neuliche Nachricht daß den Waldenburger Arbeitern die Auswanderung nach Polen und Ungarn angerathen sei, rectificirt. „Nach dem gänzlichen Scheitern des letzten Vermittlungsversuchs bleibt offenbar den Arbeitern, die sich nicht der Willkür blind unterwerfen wollen, kein anderes Mittel übrig als ihre Arbeitskraft in andern Gegenden zu verwerthen, wo man dieselbe besser bezahlt und sie humaner behandelt. Diese durchaus naturgemäße und volkswirthschaftliche Maßregel wird von der „Breslauer Zeitung" (in Folge des von mir telegraphirten Ausdrucks „Massenauswanderung") so aufgefaßt als ob die Strikenden auf meinen Rath nach fremden, wenig cultivirten Ländern, wie Polen und Ungarn, dirigirt würden. Dieß ist aber nicht der Fall. Glücklicherweise finden noch viele Hunderte der tüchtigsten Waldenburger Bergarbeiter in deutschen Gauen, besonders in Westfalen, Baden und Oesterreichisch-Schlesien lohnende Beschäftigung, und die einzige (noch nicht geschlossene) Unterhandlung wegen Polens betrifft eine Grube ganz nahe der preußischen Gränze, dem Hrn. Grafen v. Renard gehörig, wo die Bergleute mindestens nicht schlechter bezahlt und behandelt werden dürften als im Waldenburger Revier."

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

∽ **Wien,** 13 Jan. Selbverständlich sind seit gestern die beiden Memoranden ausschließlicher Gesprächsstoff aller politischen und selbst nicht politischen Kreise Wiens. Unläugbar mächtig ist der Eindruck den das Memorandum der Minderheit selbst auf Persönlichkeiten gemacht hat die bis jetzt offen zur Partei Giskra hingeneigt haben. Die Zahl derer die derzeit alles in Oesterreich zum Besten bestellt finden, und der Ansicht sind daß man den einmal betretenen Weg nicht aufgeben dürfe ist in den letzten Wochen stark zusammengeschmolzen, so daß das negative Programm der Mehrheit mit seiner schroffen, abwehrenden, ja herausfordernden Haltung gegenüber allen dissentirenden Nationalitäten selbst Parteimännern einiges Bedenken verursachen mußte. Schließlich ist der gesammte Inhalt dieses Memorandums nichts als eine Variation über das Schmerling'sche Thema: „Wir können warten." Wenige theilen die Ansicht der fünf Minister daß der Patient eigentlich gar nicht krank sei, ebenso Wenige glauben daß das was ganz im Allgemeinen zur Stärkung seiner Gesundheit vorgeschlagen wird — die Wahlreform — sich als geeignetes Mittel erweisen würde. Selbst Mindergläubige bezwingt das scharfe logische Raisonnement der Berger'schen Denkschrift, denn mit schlagenden Gründen wird darin die Unmöglichkeit und Gefährlichkeit des längern Zuwartens bewiesen, die Inconsequenz des gegnerischen Programms deducirt, und auf die Folgen aufmerksam gemacht die eine einseitige Durchführung der Wahlreform nach sich ziehen würde. Alles dieß ist den Lesern dieser Blätter bekannt, da wir selbst bei jeder Gelegenheit auf das Unhaltbare und Gefährliche der dermaligen Zustände hingewiesen haben. Daß die Minderheit der Minister nicht minder verfassungstreu denkt als die Mehrheit, wird jetzt auch nicht mehr versichert werden müssen, denn klar und deutlich steht es in dem Memorandum der Minderheit geschrieben. Was darin verlangt wird, und zwar als eine Art conditio sine qua non, ist die Auflösung des gegenwärtigen Reichsraths, einzig allein um den Tschechen den Eintritt in die Landtage zu ermöglichen. Dieß aber ist die Ursache warum sich das Memorandum der Minderheit eines lebhafteren

Beifalls im Publicum als in den Kreisen des Abgeordnetenhauses erfreut. Ein Programm das Neuwahlen voraussetzt wird bei einer aus Wahlen hervorgehenden Vertretung immer auf einigen Widerstand stoßen. Der Adreßausschuß des Abgeordnetenhauses beschäftigt sich indeß damit den Entwurf des Frhrn. v. Tinti zu amendiren. Ist schon der Entwurf gegenüber dem Memorandum der fünf Minister gemäßigt und versöhnlich zu nennen, so dürfte er es noch mehr werden wenn die von Rechbauer vorzuschlagenden Amendements im Hause angenommen werden. Fährt man so fort, und bringt man allenfalls noch eine die Polen befriedigende Phrase an, so könnte leicht eine Adresse zu Stande kommen die einstimmig angenommen würde, nur wäre diese dann durch eine tiefe Kluft von dem Memorandum der Parteihäupter getrennt, und die nächste Folge müßte dann nicht die Fortdauer des Ministeriums Giskra, sondern etwa ein neues Ministerium Rechbauer sein.

▽ **Cattaro,** 3 Jan. Jene Richtung der regierenden Kreise zu Wien auf Begünstigung der slavischen Elemente, wovon man kurz vor Weihnachten deutliche Symptome bemerkte, hat nicht unterlassen hier ihre Rückwirkung zu äußern. Nur fängt diese wegen der Entlegenheit der Provinz hier erst viel später an recht fühlbar zu werden. In diesem Sinn dürfte die Mission des Feldmarschall-Lieutenant v. Rodich und des Statthalterei-Leiters v. Fluck gedeutet werden. Beide Herren sind mit ihrem Gefolge am 30 v. M. in Cattaro angelangt und haben die Leitung der politischen Angelegenheiten vom General Grafen Auersperg übernommen. Nach ihrer Abreise soll sie wieder an den letzteren übergehen; es ist aber keine Andeutung darüber gegeben wann diese Abreise stattfinden soll. In der letzten Woche vor der Ankunft der beiden hohen Würdenträger haben die meisten Bezirke welche nicht schon im November sich unterworfen hatten, ihre Waffen ausgeliefert und sich ohne Bedingung unterworfen. General Graf Auersperg und sein Stellvertreter zu Budua, Brigadier v. Schönfeld, hatten dieses Resultat sowohl durch zweckmäßig geleitete Verhandlungen als durch eine geschickte Vertheilung der Truppen herbeigeführt. Während zu Anfang des November noch die Hälfte des ganzen Cattareser Kreises (dieser zählt 35,000 Seelen) offen im Aufruhre stand, ein großer Theil der übrigen Gemeinden sich ihm noch anschließen wollte, befindet sich seit dem 26 December nur noch die Landschaft Crivoscie nebst den geflüchteten Männern von Pobori unter den Waffen. Die Bevölkerung dieser Landestheile schätzt man auf 2000 Seelen; die streitbare Zahl der Männer, vergrößert durch Geächtete aus der Herzegowina und Montenegro, wird zwischen 500 bis 1600 Mann angegeben. Letztere Zahl ist offenbar arg übertrieben. Den Insurgenten ist seit sechs Wochen durch die Aufstellung der Truppen jeder Verkehr mit der Küste, daher auch der Bezug der nothwendigsten Bedürfnisse verschlossen. Man weiß aus sicherer Quelle daß Munition bei ihnen spärlich ist, und daß seit ungefähr einer Woche selbst die Edelleute dieses Volkes, die „Knäsen," ohne Brod, Salz, Wein und Branntwein sind. Sie leben kümmerlich von ihren Schafheerden, denen aber ein großer Theil der Winterweiden durch die Aufstellung der Truppen bereits abgesperrt ist. Den Insurgenten konnte nur eines von zwei Dingen willkommen sein: entweder daß die Truppen wieder Expeditionen mit großem Train durch die Gebirge unternehmen, und dabei ansehnliche Theile des Proviants in den zahllosen äußerst schwierigen Pässen verlieren würden; oder umgekehrt, daß die Regierung, des kostspieligen Kampfes müde, den Insurgenten die von ihnen gewünschten Bedingungen gewähren wollte. Beides geschah nicht: ersteres aus dem Grunde weil der seit fünf Wochen beinahe ununterbrochen währende Regen Operationen nicht zuließ, man auch hier überhaupt einen anderen Kriegsplan, als das bloße Vordrängen auf Dragagl hin, ergriffen zu haben scheint. Was aber die Verhandlungen betrifft, so wußte der General Auersperg ganz gut daß die Aufständischen wohl bald von selbst ommen würden. Wirklich baten sie um Unterredungen mit dem General, und es fand eine solche am 21 bei Ledenice statt, während eine zweite, die am Christtag auf dem Grebengebirge abgehalten werden sollte, im letzten Augenblick gegenstandslos wurde. Die Fruchtlosigkeit dieser Besprechungen entfloß hauptsächlich der Uneinigkeit der Aufständischen, indem nämlich die weniger Compromittirten den Frieden wünschen, wogegen die Rädelsführer und die Fremden von einer Unterwerfung nichts wissen wollen. Graf Auersperg fordert aber die letztere, ohne eine Bedingung zuzugestehen; gleichzeitig verlangt er Waffenstreckung. Nachdem nun die Verhandlungen ganz abgebrochen waren, erschienen hier wieder die zwei neuen Bevollmächtigten der Regierung, und ließen nun ihrerseits bei den Aufständischen anfragen ob sie zur Unterwerfung geneigt seien. Die Antwort scheint nicht ungünstig ausgefallen zu sein; wenigstens ist Feldmarschall-Lieutenant Baron Rodich heute mit ansehnlicher Begleitung zu einer Unterredung abgegangen, welche noch jenseits des Grebengebirges beim Orte Kneslac stattfinden soll. Wenn man aber den Versicherungen der hiesigen städtischen Honoratioren Glauben schenken darf, so wird diese Besprechung noch weniger ein günstiges Ergebniß ergeben als jede frühere; denn diese Crivoscianer sind ein äußerst störriges und eingebildetes Volk; ein gutmüthiges Entgegenkommen wird von ihnen als Zeichen der Schwäche ausgelegt.

Großbritannien.

London, 12 Jan.

In einer gestern Abends zu Birmingham abgehaltenen Versammlung bezeichnete der Präsident des Handelsamts, Bright, in einer Wahlrede die irische Landfrage als äußerst schwierig, und verhieß die Vorlage einer darauf zielenden Regierungsbill vor Ende Februars. Ferner verhieß der Handelsminister ein Unterrichtsgesetz, wenn auch nicht für das jetzige Jahr, befürwortete die Confessionslosigkeit der Schulen, und zeigte daß der englisch-französische Handel sich seit dem Abschlusse des Handelsvertrags mit Frankreich mehr gehoben hat als im ganzen vorhergehenden Jahrhundert, sowie daß sich in Folge dessen innigere freundschaftliche Beziehungen mit Frankreich gestaltet haben. Der Minister hofft eine Reduction des Ausgabe-Etats auf mehrere folgende Jahre.

Die erste Woche des neuen Jahres hat mit einem verhältnißmäßig langen Schiffbruchsregister abgeschlossen. Die Zahl der angemeldeten Unglücksfälle dieser Art beträgt 55.

Auch heute wieder erhebt eine mit J. R. unterzeichnete Zuschrift an die „Times" ihre Stimme für Hrn. W. Munzinger in Massaua, der sich vor und während des abessinischen Feldzugs die größten Verdienste um England erworben habe, der fünf europäische Sprachen fließend rede, die drei abessinischen Dialekte, die Sprache der Schoho- und Dunakil-Stämme spreche, das Arabische von Grund aus, das Persische ziemlich gut kenne und am besten mit den Eingebornen zu verkehren wisse. Der Verfasser sagt: er kenne Hrn. Munzinger aus mehrjährigem Umgang vor und während des Feldzugs, und habe namentlich von Anfang bis zu Ende des letztern mit ihm verkehrt. „Es wäre ein Jammer einen Mann von solchem Werthe jetzt, da seine Dienste minder nöthig scheinen, zu übersehen."

Den neuesten Nachrichten aus Irland zufolge sind die Fenier die letzte Zeit über nicht gerade unthätig gewesen, wenn sie sich auch mehr als sonst hüteten mit den Behörden in Conflict zu kommen. Dem Newry Telegraph zufolge marschirte in der Nähe von Meigh nächtlicher Weile eine Bande von etwa 500 Feniern, mit Trommeln und Pfeifen an der Spitze, einer erwarteten Schaar Orangisten entgegen. Die Orangisten erschienen nicht, wohl aber ein Friedensrichter mit etwa 50 Policisten, welche den Haufen auseinanderjagten. Einem Correspondenten des Daily Expreß zufolge wurde ein Militärsergeant Namens Brown auf dem Wege von Cork nach Ballincollig, wo sein Regiment stationirt ist, von vier Kerlen angefallen, welche ihm Revolver vorhielten und Waffen verlangten. Als sie sahen daß er keine bei sich habe, zogen sie ab. Brown machte von dem Vorfall Anzeige bei der Polizei, die Nachforschungen der letzteren haben indessen noch zu keinem Resultat geführt.

Schon früher wurde gemeldet daß während dieses Jahres hier eine internationale Arbeiterausstellung stattfinden solle, die sich von den andern Ausstellungen dieser Art dadurch unterscheide daß sie gewissermaßen als eine technische Bildungsschule dienen, und daß jeder einzelne Ausstellungsgegenstand mit dem Namen des Arbeiters der ihn selber gemacht bezeichnet sein soll. Das Unternehmen verspricht ein sehr erfolgreiches zu werden, wenn der gute Klang der Namen des Präsidenten und der Vicepräsidenten anders einen Einfluß in dieser Richtung hat. Der Premier, Hr. Gladstone, ist nämlich Präsident, während die Liste der Vicepräsidenten unter andern den Vicekönig von Irland Earl Spencer, die Herzoge von Argyll, Devonshire, Norfolk und Rutland, die Marquis von Clanricarde, Westminster, Bute und Lorne, die Grafen de Grey and Ripon, Kimberley, Granville, Shaftesbury und Harrowby, sowie Hr. John Bright und den katholischen Erzbischof von Westminster Dr. Manning enthält. Der gestrige Tag nun wurde von Morgens bis Abends durch Versammlungen und Berathungen bezüglich dieses Unternehmens in Anspruch genommen. Den Anfang bildete ein Meeting in den Räumlichkeiten des Vereins für Kunst (Society of Arts), bei welchem das Parlamentsmitglied S. Morley den Vorsitz führte, und außer den Vertretern der verschiedenen englischen, schottischen und irischen Städte noch Abgesandte aus der Schweiz, Belgien und Odessa zugegen waren. Der geschäftsführende Ausschuß hat ein Abkommen mit den Eigenthümern der großen Agricultural Hall in Islington getroffen, demzufolge diese ihnen für die Dauer der Ausstellung überlassen wird. Eine der interessantesten Fragen welche zur Erörterung gelangten, bezog sich auf die Ernennung der Mitglieder der Jury und auf die Preisvertheilung, und man einigte sich schließlich dahin daß englische und in London ansässige fremde Handwerker von anerkannter Geschicklichkeit zu Mitgliedern der Jury gewählt werden sollen, und daß dieser in der Art und Weise der Preisvertheilung die größte Freiheit gelassen werde. Die interessanteste Erörterung entspann sich dann „über die Mittel die anzuwenden sind um die Ausstellung zur Förderung technischer Erziehung zu benutzen," denn bei dieser Gelegenheit wurde von verschiedenen Seiten ein Vergleich des technischen Unterrichts in England und auf dem Continent angestellt, welcher für jenes keineswegs günstig ausfiel. Der Vorsitzende bemerkte z. B.: die Mittel zur technischen Ausbildung in England seien gering im Vergleich

mit denen in Zürich und in andern Städten der kleinen Republik, sowie des übrigen Continents. Aehnliches sagte das Parlamentsmitglied Mundella (Sheffield), welcher als specielles Beispiel Berlin hervorhob, wo 13,000 Personen eine industrielle Ausbildung erhielten. In England sei es unmöglich ein Stück Seide so gut zu fertigen wie die von Lyon, weil es an technischem Unterricht fehle, so z. B. bezüglich der Färbekunst; aber seiner Ansicht nach sei der englische Arbeiter bereits zur Einsicht dieser Thatsache gelangt, und in den Fabrikstädten seien die Arbeiter strebsame und regelmäßige Besucher der Fortbildungsschulen. Ein Festessen vereinigte zum Schlusse die Theilnehmer an der Conferenz.

Frankreich.

Paris, 12 Jan.

Die **Amtszeitung** veröffentlicht ein kaiserliches Decret durch welches nun auch wegen der von Hrn. **Comté** in Corbeil gegen den Prinzen **Murat** erhobenen Klage der Staatsgerichtshof einberufen wird.

Dasselbe Blatt veröffentlicht ferner das schon erwähnte Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präfecten vom 12 d.:

„Hr. Präfect! Die Botschaft vom 12 Juli und das Senatusconsult vom 8 Sept. v. J. haben in unsern politischen Einrichtungen die liberale Umwandlung bewirkt welche der Kaiser angekündigt und das Land erwartet hatte. Es ist die Pflicht des gegenwärtigen Cabinets die neuen Principien zur Anwendung zu bringen, sie in den öffentlichen Sitten einzubürgern und durch ehrliche Handhabung für die Interessen der Nation zu verwerthen. Sie werden, Hr. Präfect, an diesem Werk einen innigen Antheil nehmen, und die Regierung rechnet für den Erfolg auf Ihre Hingebung und Ihren unbedingten Beistand. Schon kennen Sie im allgemeinen den Geist von welchem meine Verwaltung sich wird leiten lassen; meiner Vergangenheit getreu, werde ich mit Entschiedenheit das Bündniß des Kaiserreichs mit der Freiheit verfolgen. Diese Politik entspricht den immer offenbareren Wünschen des Landes und der Kammern; aber sie setzt vor allem voraus und sie erfordert die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe. Das Kaiserreich hat die Weihe des allgemeinen Stimmrechts und der Zeit empfangen; es muß die Interessen wahren die im Verein das Glück Frankreichs ausmachen. Es ist die Pflicht aller Bürger in ihm den Volkswillen zu achten. Die Regierung kann also keinen Versuch der Ruhestörung gestatten, und sowie sie auf Ihre Festigkeit vertraut, können Sie nöthigenfalls stets auf ihren Beistand zählen. Aber Sie werden, Hr. Präfect, mich nicht minder entschlossen finden jeden willkürlichen Act, jede Ausschreitung der Gewalt zu bestrafen, wer immer ihr Urheber sein mag. Die Regierung will überall die gewissenhafte Achtung der Gesetzlichkeit sichern. Unter den Gesetzen, deren Anwendung Ihnen insbesondere anvertraut ist, kennt sie keines welches Ihrer Aufmerksamkeit würdiger wäre als diejenigen welche dem Bürger die friedliche Ausübung seiner Rechte sichern, ihn zur Kundgebung seiner Meinung über die öffentlichen Angelegenheiten berufen und seine Abstimmung gegen unrechtmäßigen Druck wahren. Diese Rechte sind das natürliche Erbtheil eines freien Landes; die Regierung will sie gegen jeden Angriff wahren. Sie werden, Hr. Präfect, deßgleichen den Wünschen der Regierung entsprechen wenn Sie darüber wachen daß das regelmäßige Wirken der aus Wahlen hervorgegangenen Rathsversammlungen von Seiten Ihrer Untergebenen niemals gestört werde. Die Rolle der oberen Behörde ist es nicht die Thätigkeit dieser Bürger durch ihre eigene zu ersetzen, sondern sie nur in dem gesetzlichen Kreis ihrer Befugnisse zu erhalten. Statt ihren Eifer zu dämpfen, werden Sie vielmehr bemüht sein in ihnen den Geist der Initiative, den Geschmack an den localen Angelegenheiten zu entwickeln, kurz, die Fortschritte einer Decentralisation zu begünstigen, welche aus den Sphären des Gesetzes in das Gebiet der Thatsachen und in die täglichen Gewohnheiten der Bevölkerungen herabsteigen muß. Um dieses Ziel besser zu erreichen, werden Sie sich wohl hüten die Verwaltung jemals der Politik unterzuordnen, und mit gleicher Unparteilichkei die ehrlichen Leute aller Meinungen behandeln. Fragen anderer Art nehmen noch Ihre Aufmerksamkeit und Prüfung in Anspruch. Große sociale Probleme sind unserer Zeit gestellt worden. Indem wir sie entschlossen in Angriff nehmen, indem wir keine der Verbesserungen aus dem Auge lassen welche die sittlichen und materiellen Interessen der großen Mehrheit erfordern, indem wir die Bürger an die kräftigende Uebung des öffentlichen Lebens gewöhnen, werden wir alles Mißtrauen verschwinden und alle Uebertreibungen zur Ohnmacht verurtheilt sehen. Die mit dem Senatusconsult eröffnete Politik sichert die Fortdauer unserer Einrichtungen; aus diesem Grunde hat sie ein Recht auf den loyalen Beistand aller ehrlichen Leute. Ihre Mitwirkung, Hr. Präfect, wird uns helfen sie definitiv zu befestigen, indem wir alle liberalen und conservativen Kräfte der Nation um den Thron schaaren. Empfangen Sie u. s. w. **Chevandier de Valdrôme.**"

Das **J. des Débats** spendet diesem Rundschreiben volles Lob, es hält dasselbe zusammen mit der gleichzeitig vom Minister Ollivier im gesetzgebenden Körper gehaltenen Rede, und bezeichnet die Worte desselben: „Wir sind die Mäßigung, die Gerechtigkeit und die Freiheit, wenn nöthig werden wir die Gewalt sein," als das Programm des neuen Cabinets, das Wiederhall finden werde in ganz Frankreich.

Von allgemeinem Interesse war die gestrige Sitzung des **Senats**, denn auf der Tagesordnung stand die Interpellation des Hrn. Rouland über die Haltung der Regierung gegen die römische Curie in Betreff des ökumenischen Concils. Hr. **Rouland** spricht zunächst seinen Dank und seine Bewunderung für die Festigkeit und Selbstverläugnung aus mit welcher der Kaiser dem Lande das constitutionelle Régime zurückgegeben habe. Am Senat sei es Kaiser und Land bei der Gründung einer geregelten ordnungsmäßigen Freiheit durch seine Ergebenheit zu unterstützen. Ebenso natürlich sei es von Seiten des Senats ein neues Ministerium über seine Tendenzen zu befragen, besonders wenn es sich um die Bewahrung der gesellschaftlichen Grundlagen und der Grundsätze des Nationalrechts handle. Man müsse den religiösen Gefühlen vollkommen Genugthuung widerfahren lassen, aber sich zu gleicher Zeit gegen die Beschlüsse des Concils verwahren, die möglicherweise mit dem Concordat und dem Recht der Nation in Widerspruch stehen könnten, und dagegen die herkömmlichen Beziehungen zwischen Kirche und Staat aufrecht erhalten. Die Absichten der früheren Minister seien dem Senat bekannt: die betreffenden Depeschen des Fürsten La Tour d'Auvergne seien im Gelbbuch erschienen. Interpellant wünscht nun zu wissen wie sich das neue Cabinet zu dieser Frage stelle und ob es insbesondere im Sinne der seiner Zeit von Hrn. Baroche abgegebenen Erklärungen entschlossen sei jeden Uebergriff der kirchlichen Gewalt zurückzuweisen und die politische und sociale Unabhängigkeit des Landes zu wahren. Graf **Daru**, Minister des Aeußern. Meine Herren! Wenn ich den Vorredner recht verstanden habe, so stellt er mir zwei Fragen: ob wir nämlich erstens die Instructionen meines Vorgängers an den Botschafter in Rom übernehmen, und ob wir zweitens, für den Fall daß die Beschlüsse des Concils den Gesetzen zuwider sind, mit genügender Macht ausgerüstet seien um sie zu neutralisiren. Was die erstere Frage betrifft, so kann ich die letzten von dem Fürsten La Tour d'Auvergne unter dem 24 October 1869 erlassenen Instructionen, da sie mir nicht angehören, nicht mittheilen, sondern nur sagen daß dieselben, in dem festen und geschickten Style des Verfassers den ich so unvermutheter Weise zu ersetzen berufen war, alles Vertrauen in die Entschließungen des Concils, zugleich aber den festen Willen der Regierung aussprechen alle durch das Concordat geweihten Grundsätze aufrecht zu erhalten. (Beifall.) Sowie das neue Cabinet gebildet war, habe ich an unsern Botschafter in Rom folgende Instructionen geschickt: „**Paris**, Januar 1870. Hr. Marquis! Eine meiner ersten Sorgen bei Uebernahme der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten war mir die Instructionen vorlegen zu lassen welche mein Vorgänger in Bezug auf das gegenwärtig in Rom versammelte Concil an Sie gerichtet hat. Ich prüfte dieselben, um zu sehen inwieweit das Cabinet ihnen seine Zustimmung geben könnte, und ich beeile mich Sie davon in Kenntniß zu setzen daß die Minister des Kaisers, nach vorheriger Berathung, der Ihnen mitgetheilten Verhaltungslinie beigestimmt haben. Das vom Papst Pius IX unternommene Werk ist ein bedeutendes, und sowohl an und für sich, als wegen der erhabenen Interessen welche es berührt, der ganzen Sympathie der Regierung Sr. Maj. und Frankreichs würdig. Aber dasselbe ist bei der Stimmung in der modernen Welt und unter dem Klerus selbst auch ebenso schwierig als groß, und erfordert, um zu einem glücklichen Resultat geführt zu werden, vor allem eine aufgeklärte Einsicht in die Bedürfnisse unserer Zeit. Was uns besonders in Anspruch nimmt, sind nicht die möglichen Gefahren dieses oder jenes Beschlusses für die Principien unseres Staatsrechts. Derartige Gefahren dürfen nicht existiren. (Sehr richtig.) Unsere nationalen Grundsätze in Betreff der Religion, die Unabhängigkeit, die Civilgewalt und die Gewissensfreiheit können nicht bedroht werden. Eingeschrieben in unsere Verfassung, garantirt durch alle unsere Gesetze, sind sie noch weiter beschützt durch die öffentliche Vernunft und die unerschütterliche Anhänglichkeit aller Franzosen. (Beifall.) Was uns aber am Herzen liegt, ist die Aufrechterhaltung der guten Beziehungen zwischen Kirche und Staat, des gegenseitigen Vertrauens, welche nothwendig sind für den Frieden der Gewissen wie für die Ruhe der Gesellschaft. (Lebhafter Beifall.) Diese guten Beziehungen bestehen in Frankreich seit Beginn dieses Jahrhunderts. Das Concordat vom J. 1801 hat in glücklicher Weise bei uns die Freiheit der Kirche und die Rechte des Staats mit einander in Einklang gebracht. Es hat den Bischöfen eine würdige und achtungsvolle Stellung geschaffen, welche ihnen die freie Ausübung ihres heiligen Amtes sichert, und ihnen gestattet in ihrer vollen Ausdehnung die doppelten Pflichten als Diener der Religion und französischer Bürger zu erfüllen. Nach solchen durch 70jährige Uebung geheiligten Resultaten läuft man nicht mehr Gefahr in der Gesellschaft oder in der Kirche Debatten sich erheben zu sehen welche die Grundlagen dieser in Frage stellen und ihre wohlthätigen Wirkungen nothwendig verkümmern müßten. Einen solchen Weg schlägt man nicht ein wenn man weiß daß derselbe mindestens zu aufregenden Discussionen führen muß, oder die öffentliche Meinung irreleiten könnte, die in solchen Dingen sehr empfindlich ist und deren Einfluß sich ganz besonders in allen politischen und gesellschaftlichen Institutionen geltend macht. Wer vermöchte zu sagen welches der Wiederhall, der Gegenstoß solcher Controversen in einem Augenblick sei, da alle religiösen Bekenntnisse mit so vielen Angriffen unter einander zu Ende sind, und da so viel Klugheit mit so viel Mühe vereint nothwendig ist um der Kirche mit der Freiheit ihres Oberhauptes die Garantie ihrer Unabhängigkeit zu bewahren? Wir hegen die Hoffnung daß diese Erwägungen der Aufmerksamkeit der im Vatican vereinigten hohen Versammlung nicht entgehen werden. Wir rechnen auf die hohe Einsicht des heil. Vaters, auf seine Anhänglichkeit an Frankreich, auf die Einsicht der vereinten Kirche, endlich auf den Patriotismus des französischen Episkopats, der, ein vortrefflicher Richter, aufgeklärt über die Bedürfnisse und Ansprüche der französischen Gesellschaft, gewiß die Verantwortlichkeit nicht wird übernehmen wollen die auf ihn fiele, wenn er an Acten mitwirken wollte welche die Vortheile des Concordats gefährden könnten. In diesem Sinn können Sie sich bei jeder Gelegenheit laut aussprechen, wenn Sie die Absicht der Regierung des Kaisers kundzugeben haben, und dieß ist die Sprache welche die Minister Sr. Maj. zu führen gedenken, so oft sie berufen sein werden vor den großen Staatskörpern die Politik darzulegen welche das Cabinet in Bezug auf das Concil befolgen zu müssen glaubt. Empfangen Sie u. s. w.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Daru. (Lebhafter Beifall.) Schließlich verweist der Minister zur Beruhigung des Interpellanten auf die vom Kaiser in der Thronrede ausgesprochenen Worte. Da Frankreich, welches Achtung für seine Freiheit verlange, auch seinerseits die Freiheit der Kirche achten wolle, sei die Wiederkehr der alten gallicanischen Streitigkeiten nicht zu fürchten. Auf dieser Tribüne, schloß er, welche ich in jungen Jahren zum erstenmal betrat, lernte ich von Ihren berühmten Vorgängern die größte Mäßigung für die Behandlung der politischen Fragen, zugleich aber Ausdauer in der Vertheidigung der unsterblichen Principien von 1789, welche die Ehre der französischen Nation sind. (Allgemeiner Beifall.) Eine von Baron Brenier vorgeschlagene motivirte Tagesordnung findet keinen Beifall; dagegen wird die von Hrn. Suin vorgeschlagene Formel: „Der Senat geht, vertrauend auf die von dem Minister des Aeußern im Namen der Regierung abgegebenen Erklärungen und Zusicherungen, zur Tagesordnung über," angenommen. Präsident Rouher verliest noch eine Interpellation des Grafen Ségur d'Aguesseau, welcher anfragt: „ob die Regierung nicht sofort dem beklagenswerthen anarchischen Zustand, unter welchem das Land seit zehn Monaten in Folge täglicher Verletzung der Verfassung und der Gesetze lebe, ein Ende machen wolle?" Ueber diese Interpellation soll gleichzeitig mit derjenigen des Hrn. v. Maupas am künftigen Samstag berathen werden.

Aus der Sitzung des gesetzgebenden Körpers ist nur noch nachzuholen daß in derselben die HH. Mège mit 175, Busson-Billault mit 156 und Alfred Leroux mit 122 Stimmen, sämmtlich der Rechten angehörend, zu Vicepräsidenten gewählt wurden. Im ersten Wahlgang erhielten Marquis d'Andelarre (linkes Centrum) 44 und Grévy (Linke) 62 Stimmen.

Zu der Darstellung unseres Pariser || Correspondenten über das Leichenbegängniß Noirs tragen wir noch folgende Einzelheiten nach: Auf die wiederholten stürmischen Forderungen der Volksmenge die Leiche nach Paris zu ziehen, ergriff Rochefort das Wort: „Wenn dieser Mord," sagte er, „im Herzen von Paris begangen worden wäre, so wäre ich der erste gewesen das Volk zu den Waffen zu rufen. Aber ich fühle die auf mir lastende Verantwortlichkeit, und habe die Illusionen von ehemals verloren. Ich weiß, wie Sie, daß die Frucht reif ist, aber wir müssen eine bessere Gelegenheit abwarten sie zu pflücken. Seit zwei Tagen haben unsere Feinde ihre Maßregeln getroffen; die Truppen sind consignirt, und wir würden die Barrièren von Paris gesperrt finden. Darum bitte ich Sie mir auf den Friedhof nach Neuilly zu folgen." Der Zauber welchen dieser junge Deputirte auf die Massen von Paris ausübt, verläugnete sich auch dießmal nicht; die Rufe „nach Paris!" verstummten, und wurden durch „Es lebe Rochefort!" ersetzt. Aber als der Sarg heruntergebracht wurde, kostete es aufs neue unendliche Mühe ihn den Armen der Menge zu entreißen, welche ihn um jeden Preis selbst tragen wollte. Endlich war er glücklich auf den zweispännigen Todtenwagen gerettet, und der Zug setzte sich, von Louis Noir und Rochefort geführt, in Bewegung. Aufs neue drängten sich die Fanatiker — man bemerkte unter ihnen namentlich Gustave Flourens — an Rochefort mit der flehentlichen Bitte: er möge seine Einwilligung dazu geben daß der Zug den Weg nach Paris nehme. Als Rochefort energisch widerstand, rief ihm sein Busenfreund Flourens selbst zu: „Sie werden diese Unentschlossenheit eines Tags bereuen!" In der Avenue de Neuilly wurde das Menschengewühl so stark, daß man das größte Unglück befürchten konnte; Rochefort selbst brach einen Augenblick ohnmächtig zusammen, und wurde in einen in der Nähe haltenden Fiaker getragen, wo er sich erst nach einigen Minuten wieder erholte. Auf dieses Schauspiel brachen viele Tausende von Menschen entblößten Hauptes in die Rufe: „Es lebe Rochefort!" aus, und der Zug hielt an bis Rochefort sich ihm wieder anschließen konnte. Erst um 3¾ Uhr erreichte man den in der Rue des Graviers gelegenen Friedhof. Nicht bloß durch die Eingänge, sondern über die Ringmauer und Gitter stürzte sich die Menge auf den Friedhof. Ohne jede weitere Ceremonie wurde die Leiche Noirs in das Grab gesenkt. Das Gedränge war fortwährend so stürmisch, das Geschrei, in welches sich politische Rufe, Drohungen, Schmähungen aller Art mischten, war so groß, daß niemand daran denken konnte das Wort zu ergreifen. Um 4 Uhr war es Rochefort möglich geworden den Friedhof zu verlassen; einige tausend Arbeiter geleiteten ihn, die Marseillaise singend, an seinen Wagen und bis an das Gitter der Porte Maillot. Hier sah man ein Geschwader von mindestens 500 Stadtsergenten aufgestellt; in Neuilly selbst war, weder in den Straßen und Boulevards noch auf dem Friedhof, auch nur ein einziger Agent der Sicherheitsbehörde sichtbar. Bei einbrechender Dunkelheit waren der Friedhof und die anstoßenden Straßen noch mit Menschenmassen bedeckt, und man war nicht ohne Sorge daß die zurückkehrenden Arbeiterschaaren mit dem an den Pforten von Paris ihrer harrenden Polizeigeschwader in Conflict gerathen könnten. Im ganzen hatte die Feierlichkeit, trotz des Imposanten der aufgebotenen Massen, durchaus keinen würdevollen, sondern einen undisciplinirten pietätlosen Charakter; weder von Sammlung noch von Begeisterung war eine Spur zu finden; wer als Fremder herzugekommen wäre, hätte wahrlich nicht unterscheiden können ob es sich um ein Begräbniß, ein Meeting oder ein triviales Volksschauspiel anderer Art handelte. Aeltere Personen welche das Begräbniß des Generals Lamarque und selbst dasjenige Bérangers gesehen haben, konnten wieder nur mit Bedauern constatiren welche Fortschritte der Cynismus und die Rohheit in den Massen von Paris seit einem Menschenalter gemacht haben.

Ueber die Ereignisse in Auteuil entnehmen wir einem Bericht des Figaro noch folgendes: „Ulrich de Fonvielle stürzte aus dem Hause Bonaparte heraus, ohne sogleich Victor Noir zu bemerken. Auf der Straße angekommen, bat er einen Briefträger der gerade vorüberging, den Hahn des Revolvers abzuspannen; geschossen habe er nicht, sei aber an der Hand verletzt und könne den Hahn nicht selbst in Ruhe setzen. Darauf kehrte er an das Haus mit einem Vorübergehenden zurück und fand Noir auf den Knieen, aber immer schwächer werdend. Noir wollte sprechen, konnte aber nicht mehr. Der Fremde fragte erstaunt Fonvielle: „Wie! Sie haben Ihren Freund nicht vertheidigt?" Worauf ihm dieser seine Verletzung an der Hand und die Durchlöcherung seines Paletots zeigte. Der Fremde (ein in der Nähe wohnender Portier) trug mit Hülfe eines Maurergesellen und zweier anderen Personen den Sterbenden zum Apotheker, während Fonvielle Grousset und Sauton herbeirief. Man mußte den Sterbenden über 250 Schritt weit tragen. Grousset öffnete die Thür beim Apotheker und rief: „Hülfe! Hülfe!" Man legte Noir auf die Strohmatte die den Boden bedeckt nieder und öffnete die Kleider desselben. Die Wunde blutete nicht. Des Apothekers Frau holte den im Hause wohnenden Arzt Dr. Samazeuil herunter, welcher ein Bekannter Noirs war. „Nichts mehr zu machen! Alles zu Ende! Armer Junge!" Man trug die Leiche in ein Seitenzimmer und legte ihr ein Kissen unter den Kopf. Es war 2 Uhr. In diesem Augenblicke kam Fonvielle vom Telegraphen-Bureau zurück, bat dringend Sauton an das Haus Bonaparte's zu eilen, Rochefort könnte kommen und ebenfalls ermordet werden, und eilte dann den Polizeicommissär zu holen. Eine Stunde verging, draußen wuchs die Menge, im Innern herrschte Todtenstille. Bei der Leiche wachten der Dr. Samazeuil, der Portier und der Apotheker. 20 Minuten nach 4 Uhr kehrte Fonvielle mit dem Secretär des Commissärs und dem Dr. Pinel zurück. Nach den nothwendigen gesetzlichen Formen wurde die Leiche, von einer großen Menge begleitet, weggetragen. Das Haus Bonaparte wird von einer Menge Polizeidiener bewacht, die selbst den Garten besetzt halten. Im Garten befindet sich eine Pistolenscheibe, deren der Prinz sich täglich bediente, weßhalb auch niemand durch die Schüsse erschreckt wurde. Selbst die Bedienten hatten nicht darauf geachtet.

Prinz Peter schrieb, bevor er sich als Gefangener meldete, an den Cabinetschef des Kaisers, Hrn. Conti, folgenden Brief: „Mein lieber Hr. Conti! Ich muß Ihnen mittheilen daß ein großes Unglück geschehen ist; zwei Journalisten kamen heute Morgens zu mir; der eine hat mich geohrfeigt, der andere zog ein Pistol aus der Tasche. Ich habe mich mit einem Revolver bewaffnet und geschossen. Ich glaube den größten der zwei Leute, die sich vor mir befanden, schwer getroffen zu haben. Ich lasse so eben dem Polizeicommissär und den Stadtsergenten Mittheilung zugehen. Genehmigen Sie, mein lieber Hr. Conti . . . Pierre Napoléon Bonaparte." Die Untersuchung im Processe von Auteuil ist bereits beendet, und die Anklagekammer wird heute schon oder morgen Beschluß fassen. Prinz Peter ist in der Conciergerie geblieben, wo er heute vom Präsidenten der Anklagekammer, Hrn. d'Oms, verhört wurde.

Italien.

© **Florenz,** 10 Jan. Einige Blätter versichern, andere stellen in Abrede daß der Kriegsminister beschlossen habe denjenigen Officieren welche ihren Abschied nehmen würden, drei oder sechs Monate Gage als Prämie anzubieten. Die Wahrheit möchte vielleicht die sein daß der Beschluß zwar im stillen gefaßt worden, doch daß man mit der Veröffentlichung zögert, und sie, vielleicht angesichts der Mißbilligung welche das bloße unbestimmte Gerücht hervorgerufen, ganz unterlassen wird. Die Frage der im Armeebudget einzuführenden Ersparnisse ist eine sehr ernste: sie könnte nicht in frivolerer Weise gelöst werden als indem man die Officiere zum Austritt aus der Armee einlüde durch das Versprechen eines pecuniären Vortheils. — Die „Riforma," welche von Zeit zu Zeit Anwandlungen von Mäßigung zeigt, die sie dann wieder durch eine haarsträubende Anklage gegen einen armen Teufel von Minister Lügen straft, spricht sich ziemlich wohlwollend bezüglich des neuen französischen Cabinets aus, und erklärt daß sie dießmal mit Freund Rochefort und Consorten nicht übereinstimme. Sie hofft daß das Ministerium Ollivier das römische Gebiet räumen werde, ohne der italienischen Regierung Versprechungen, wie die in der Septemberconvention enthaltenen, abzuverlangen. In gemäßigten Kreisen theilt man keineswegs diesen Optimismus des radicalen Blattes. Man glaubt vielmehr daß das Cabinet Ollivier der klerikalen Unterstützung nicht werde entrathen wollen, und mindestens so lange als der gesetzgebende Körper zusammengesetzt bleibt wie gegenwärtig, den status quo bezüglich Roms aufrecht zu erhalten suchen werde. — Während ich diesen Brief schreibe, ist Florenz zum viertenmal seit wenigen Wochen von einer Ueberschwemmung bedroht. Nachdem wir vier Tage lang von einem wahrhaft englischen dicken braungelben Nebel heimgesucht waren, regnet es nun wieder seit gestern früh mit außerordentlicher Heftigkeit. Die gelben Wellen des Arno gehen noch höher als die vorigenmale, und haben an einigen Punkten das Niveau der Uferstraßen erreicht, so daß, wenn die Brustwehren nachgäben, ein ähnliches Unheil wie in Pisa zu befahren wäre. In der Straße welche ich bewohne, und deren eine mir gegenüberliegende Seite von der Gallerie gebildet wird welche den Palazzo Vecchio mit dem Palast Pitti über den Arno hinweg verbindet, sind die Läden zum Theil ausgeräumt worden; in meinem Hause hat man die Kelleröffnungen vermauert. Auch die Goldschmiede auf dem Ponte Vecchio haben ihre Waaren auf das feste Land geflüchtet. Trotz des strömenden Regens wimmelt es längs des Arno und auf den

Brücken von Spaziergängern, die das Schauspiel des mit furchtbarem Getöse durch die Brückenöffnungen sich zwängenden Flusses genießen. Baumäste, Strauchwerk, allerlei anderes Zeug das auf den Wellen treibt, läßt errathen, daß dem Valdarno di sopra übel mitgespielt worden ist. Auch von dem Apennin herunter kommen leidige Nachrichten: in Folge der unaufhörlichen Regengüsse sind dort an vielen Punkten Erdstürze vorgekommen, und haben die Straßen zerrissen, Wohnungen und Ställe begraben, und drohen noch neues Unglück.*)

Centralamerika.

Man schreibt aus **Panamá** vom 6 Dec.: Der am 30 Nov. hier angekommene Dampfer „Costa-Rica" bringt folgende Nachrichten aus Centralamerika. Die Regierung von Guatemala hatte durch ein Decret vom 14 Oct. die am 1 Sept. in London von ihrem Bevollmächtigten, Don Enrique Palacios, und Hrn. Bedfort C. T. Pim, Officier der königl. englischen Marine, unterzeichnete Convention zur Bildung einer Compagnie bestätigt, die auf dem Gebiet jener Republik eine interoceanische Eisenbahn errichten soll. Art. 4 der Convention setzt fest daß die Regierung von Guatemala den mit Recognoscirung dieses Wegs beauftragten Ingenieuren alle Pläne der fahrbaren Straße zur Verfügung zu stellen hat welche 1860 von dem Capitän Wray vom königl. englischen Ingenieurcorps projectirt und vermessen worden ist. Derselbe Artikel bestimmt daß die Ingenieure sich namentlich dem Studium folgender Sectionen zuwenden werden: 1) der Section von Guatemala nach Gualan über Santa Rosa, Justiapa, Chiquimala und Zacupa; 2) der Section von Gualan nach den Golfen von Fraile und Izabal; 3) der Schiffbarkeit des Motegua von Gualan bis zu seiner Mündung, und von da zur See nach dem Hafen von Santo Tomas; 4) der Verbindung des Hafens von Santo Tomas mit dem Motegua durch eine Eisenbahn und durch einen zwischen der Bay la Graciosa, dem Rio San Francisco und dem Motegua etablirten Canal; 5) der Schiffbarkeit des Sees von Izabal, des Rio Dulce und der Küste bis Santo Tomas; 6) der Section von Guatemala nach dem Hafen von San José. — Die Nachrichten aus Honduras vom 16 Nov. melden daß die Gesundheit des Präsidenten Medina wiederhergestellt ist, und daß er die Zügel der Regierung mit Beginn des Jahrs 1870 wieder ergreifen wird. Der Congreß ist für den 15 Jan. einberufen; die mit Guatemala und San Salvador abgeschlossenen Verträge sind ratificirt worden. Die „Officielle Zeitung" vom 6 Nov. berichtet daß die Eisenbahnarbeiten rasch vorwärts schreiten, und vom nächsten Februar an 6000 Arbeiter daran beschäftigt werden sollen. — Aus Nicaragua wird vom 22 Nov. berichtet daß die in Leon aufgestellte Armee der Regierung die Pacification des West-Departements vollendete. Die Provinz Jinotega setzte die Feindseligkeiten fort, obgleich Friede geschlossen worden war; man glaubt jedoch daß dieser traurige Zustand der Dinge nicht lange währen wird. Die Journale sprechen sich mit großer Dankbarkeit über die Intervention von Honduras, Costa-Rica und den Vereinigten Staaten aus. Die durch die Revolution herbeigeführten Verluste beziffern sich auf 185 Todte, 370 Verwundete und 1 Mill. Piaster Kosten. — In Costa-Rica ist die einen Augenblick gestörte Ruhe völlig wiederhergestellt. Die Miliz ist entlassen worden. Man spricht davon einen Molo im Hafen von Puntareñas zu erbauen. — San Salvador ist ruhig und im Aufblühen. Der Export während des Monats October belief sich auf die Summe von 368,000 Piaster. Die Indigo-Ernte des Districts von Jocoro hat zu 10 Realen per Pfund 75,000 Piaster erreicht. Die Gesammtausfuhr von 1868 stieg auf 3,468,408 Piaster, die von 1869 auf 3,768,357 Piaster, was eine Vermehrung von 300,148 Piastern für 1869 ergibt. (C. H.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Washington. Der Text des Rundschreibens welches Staatssecretär Fish bezüglich der Neutralität oceanischer Kabel an die Vertreter der Vereinigten Staaten bei Seemächten gerichtet hat, und welches vom 18 Nov. v. J. datirt ist, lautet nach der begründenden Einleitung folgendermaßen:

„Die Grundzüge welche der Präsident der vorgeschlagenen Convention zu geben wünscht, sind: I. Angemessene Vorkehrungen zur Beschützung solcher Kabellinien in Friedens- und Kriegszeiten gegen absichtliche und muthwillige Zerstörung oder Beschädigung. In dem gegenwärtigen Jahr haben wir das unterseeische Kabel, welches Cuba mit den Vereinigten Staaten verbindet, zerschneiden, und die Communication durch dasselbe unterbrechen sehen. Der Präsident beabsichtigt fernerhin solche Zerstörung und Beschädigung durch eine gemeinschaftliche Erklärung zu verhindern, derzufolge Handlungen dieser Art als Piraterei angesehen und als solche bestraft werden sollen. II. Angemessene Vorkehrungen für Aufmunterung zu fernerer Errichtung solcher Linien. Die Erfahrung hat bereits gezeigt daß die Anmaßung einer Nation die Verbindung mit den Küsten einer andern zu controliren Verwicklungen herbeiführen müsse, die — wenn nicht geordnet — mit dem Untergang alles directen Telegraphenverkehrs zwischen den beiden Ländern endigen können. Der Präsident glaubt: dieß könne in Zukunft am besten durch eine Bestimmung verhindert werden daß fernerhin keine ausschließliche Concession mehr ohne gemeinschaftliches Handeln der Regierungen der beiden zu verbindenden Länder gegeben werden soll. Auf diese Weise wird das Capital beider Länder angezogen, und gleichzeitig werden mögliche Anlässe zu Differenzen entfernt. III. Vorkehrungen gegen Untersuchungen der Telegramme durch Regierungsbeamte. Der Präsident ist der Ansicht daß das Recht zu einer solchen Untersuchung zu Gunsten der eines der beiden Kabelenden controlirenden Macht dazu angethan ist zu Verwicklungen zu führen, und daher besser verhindert wird. Der Entwurf einer Convention welche diese Punkte in sich vereinigt, ist angefertigt worden und liegt bei. Es ist indessen zu bemerken daß derselbe einfach als eine Basis für zukünftige Erörterung vorgelegt wird, wenn die leitenden Mächte mit den Ver. Staaten dahin einverstanden sein sollten den Gegenstand — als einen für internationale Erörterung und Jurisdiction — in Erwägung zu ziehen. Der Präsident wünscht daß die in Washington beglaubigten Vertreter Großbritanniens, Frankreichs, Portugals, Spaniens, Italiens, Norddeutschlands, Oesterreichs, Rußlands, Belgiens, Hollands, Schwedens und Norwegens, Dänemarks, der Türkei, Griechenlands, Venezuela's, Brasiliens, der argentinischen Conföderation, Columbia's, Bolivia's, Peru's und Ecuadors, bevollmächtigt würden gemeinschaftlich und gleichzeitig mit den Vereinigten Staaten und untereinander in Unterhandlung zu treten zum Zweck des Abschlusses einer gemeinschaftlichen Convention betreffs der oben erwähnten Punkte, und Instructionen, welche mit diesen identisch, sind an die Vertreter der Vereinigten Staaten bei jeder dieser Mächte ausgegeben worden. Sie werden nach dem Empfang dieses dem Cabinet von . . . den Vorschlag machen seinem Gesandten in Washington Vollmacht zu ertheilen solche Unterhandlungen mit den Ver. Staaten und mit den Vertretern solcher andern Staaten anzuknüpfen die zu diesem Behuf ermächtigt sind, und mit ihnen eine solche gemeinschaftliche Convention abzuschließen; und es steht Ihnen frei nach Ihrem Belieben dem Minister des Auswärtigen eine Abschrift dieser Instructionen und ihrer Beilagen auszuhändigen. Ich bin u. s. w. Hamilton Fish, Staatssecretär."

Der diese Instructionen begleitende Entwurf zur Convention bringt diese Vorschläge einfach in Vertragsform. Wie verlautet, sind bereits mehrere Antworten eingetroffen, welche sämmtlich die Nothwendigkeit der Feststellung eines solchen Princips anerkennen, sich aber über Einzelheiten der Convention nicht aussprechen.

Im Anschluß an die gestern mitgetheilte Depesche aus **Washington**, d. d. 11 Jan., geben wir nachfolgende, eben daher datirte Nachricht des „New-York Herald" vom 30 Dec. v. J.:

„Vincent Colyer von New-York überreichte gestern dem Präsidenten Grant eine von einer Anzahl Landbesitzern und Geschäftsleuten in Victoria unterzeichnete Denkschrift, welcher eine zweite folgen soll mit den Namen sämmtlicher britischer und anderer Kaufleute in Victoria, Nanimo und andern Plätzen, zu Gunsten der Uebertragung von Britisch-Columbia an die Vereinigten Staaten. Der Präsident erwiederte heute dem Hrn. Colyer: daß er die Denkschrift mit großem Interesse gelesen und dem Staatssecretär zugesandt habe. Auch dem Senator Sumner, Vorsitzendem des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, zeigte Hr. Colyer die Schrift, und dieser erklärte: die Bewegung sei von Bedeutung, und könne nur einen Abschluß finden. Mittlerweile wartet unsere Regierung auf das Vorgehen Englands, welches das Nutzlose und Unpraktische eines europäischen Reichs auf dieser Halbkugel wohl einsieht. Der Präsident und Senator Sumner wünschten daß ihre Antworten den Verfassern der Denkschrift mitgetheilt würden. Die Denkschrift selbst lautet (wir geben von dem langen Actenstück nur den Schluß): „. . . Aus diesen Gründen wünschen wir ernstlich die Erwerbung der Colonie durch die Vereinigten Staaten. Die unmittelbare Folge für uns wäre die Eröffnung eines unbeschränkten Marktes für unsere Producte, Einströmen neuer Bevölkerung, und mit ihr Capital-Anlagen in unsern Quarz- und Kohlen-Minen und Wäldern; regelmäßige Post- und Bahn-Verbindungen mit den anliegenden Staaten und Territorien, und dadurch mit der Welt überhaupt; Verminderung der Ausgaben unserer Regierung durch Schaffung repräsentativer Institutionen und durch die unmittelbare Controle unserer innern Angelegenheiten; dazu Sicherheit vor auswärtigen Feinden. Und bei all dem wären wir vereinigt mit einem Volk unserer Abstammung, Religion und Sprache — einem Volke das für alle Zeiten uns innig verbunden sein müßte in Wohl und Wehe. In Anbetracht dessen bitten wir achtungsvoll: Ew. Exc. wolle diese Denkschrift der Regierung der Vereinigten Staaten vorlegen, und wolle in allen Verhandlungen, so schwebenden wie zukünftigen, zwischen Ihrer Regierung und derjenigen J. Maj. der Königin, betreffend Territorial- und andere Fragen, J. Maj. zur Einwilligung in die Uebertragung unserer Colonie an die Vereinigten Staaten zu bewegen suchen. Wir glauben daß J. Maj. ernstlich das Wohl und Glück all ihrer Völker wünscht, in Anbetracht daß sie jahrelang den alljährlichen Auszug von Zehntausenden ihrer Unterthanen nach den Vereinigten Staaten gestattet hat, und daß sie sich nicht von politischen Traditionen und Gefühlen gegen eine Maßregel beeinflussen lassen wird welche so ernstlich von dem Volke dieser armen vereinsamten Colonie gewünscht ist. Britisch-Columbia, im Nov. 1869."

Verschiedenes.

≍ **München**, 11 Jan. (Das Zeitungswesen in Bayern.) Nach einem von der Generaldirection der kgl. Verkehrsanstalten veröffentlichten Preisverzeichniß der Zeitungen erscheinen in Bayern nicht weniger als 420

*) Neuere Nachrichten melden das Sinken der Gewässer. D. Red.

Zeitschriften und Zeitungen welche durch die kgl. Posten bezogen werden können. Es dürfte wenige Länder geben, in welchen verhältnißmäßig so viele Zeitungen als in Bayern erscheinen.

Speyer, 10 Jan. Der k. Regierungspräsident der Pfalz, v. Pfeufer hat zur Hebung der Volksbildung sowie zur Bewahrung der in der Schule gewonnenen Kenntnisse und zum Zweck der Fortbildung sämmtlichen Kantonen des Kreises aus den Erübrigungen des Polizeistraf-Fonds als Neujahrsgabe je 100 Bände deutscher Classiker zur Gründung von **Volksbibliotheken** zustellen lassen. Dieselben werden in den Kantons-Hauptorten aufgestellt, und ihre Benutzung soll der Bevölkerung unentgeltlich gestattet sein. Außerdem sollen in allen großen Gemeinden Fortbildungsschulen mit Kreisunterstützungen gegründet werden. (Schw. M.)

Neueste Posten.

×**München,** 14 Jan. In der heutigen geheimen Sitzung der Kammer der Abgeordneten, welche von halb 10 Uhr Vormittags bis gegen 3 Uhr Nachmittags dauerte, wurden die Wahlen der Mitglieder des ersten und zweiten Ausschusses vorgenommen. In den ersten Ausschuß, für Gegenstände der Justiz, wurden gewählt: Umbscheiden, Marq. Barth, Krätzer, Kurz, Schüttinger, Gürster, Grabner, Winderl und W. Schmidt aus Bayreuth. Der erste Ausschuß ist demnach aus sechs Mitgliedern der patriotischen und drei Mitgliedern der Fortschrittspartei zusammengesetzt. Das definitive Ergebniß der Wahl des zweiten Ausschusses, für Gegenstände der Finanzen und der Staatsschuld, wird erst in der morgen stattfindenden geheimen Sitzung, in welcher die Ausschußwahlen fortgesetzt werden, mitgetheilt, doch unterliegt es keinem Zweifel daß die folgenden von der patriotischen Partei vorgeschlagenen Abgeordneten zu Mitgliedern desselben gewählt werden: Diepolder, Schmidkonz, Lucas, Greil, Graf v. Fugger-Blumenthal, Wiesnet, Friedrich Kolb, Frhr. v. Stauffenberg und Freytag, so daß der zweite Ausschuß aus sieben Mitgliedern der patriotischen Partei und zwei Liberalen zusammengesetzt sein wird.

‖ **Paris,** 13 Jan. Kurz nach Eröffnung der gestrigen Kammersitzung erhielten die Minister die ersten Berichte über die gewaltige Volksmenge die sich zur Beerdigung des Victor Noir in Neuilly versammelt habe, über die unter ihr herrschende Aufregung und der kundgegebenen Absicht nach Paris vor das Palais Bourbon und die Tuilerien zu ziehen. Gegen 3 Uhr verließ der General Leboeuf die Sitzung, um die geeigneten Vorkehrungen zur Niederwerfung einer etwaigen Emeute zu treffen, und da nach der Organisation der Besatzung von Paris in jedem Augenblick 20,000 Mann ausrücken können, so waren nach Verlauf von weniger als einer Stunde der Eintrachtsplatz, der Tuileriengarten und der Palast des gesetzgebenden Körpers durch eine genügende Truppenmacht besetzt. In den Höfen und Corridors des letztern hatten drei Bataillone Infanterie Stellung genommen, im Tuileriengarten ein Regiment Voltigeure der Garde, auf dem Eintrachtsplatz und am Eingang in die elyseischen Felder ein reitendes Jägerregiment und auf der Esplanade der Invaliden eine Batterie. Gegen halb 5 Uhr wälzte sich der Menschenstrom, wohl über 100,000 Köpfe stark, vom Kirchhofe von Neuilly kommend, durch die breite Avenue de la grande Armée, welche die directe Verlängerung der elyseischen Felder bildet, gegen den Triumphbogen und dann die elyseischen Felder selbst herunter in der Richtung des Eintrachtplatzes. In der Nähe des Industriepalastes war eine Abtheilung Polizeisergenten und eine Compagnie Linieninfanterie aufgestellt. Ein Polizeicommissär trat mit einem Trommler vor, um die drei gesetzlichen Aufforderungen zum Auseinandergehen an die Menge zu richten. Schon nach dem ersten Trommelwirbel begann sich die Menge in die vielen Seitenstraßen zu flüchten, welche hier auf den sogen. Rond Point ausmünden, Rochefort aber, der an der Spitze des Zuges marschirte, gieng auf den Polizeicommissär mit den Worten zu: „Ich bin Abgeordneter und meine Person ist unverletzlich." Der Commissär entgegnete: „Ich kenne Sie und weiß daß Sie Abgeordneter sind, aber ich kann nicht verhindern daß nach der dritten Aufforderung auf Sie geschossen wird wie auf die andern." Nach dem zweiten Trommelwirbel stoben die Tapfern alle in wilder Flucht auseinander, und den Truppen blieb es somit erspart Gebrauch von ihren Waffen zu machen. Die Jäger durchritten dann im Schritt die Avenue, worauf die noch verbliebenen Demonstranten sich ebenfalls zurückzogen. Ein Theil der Menge hatte sich auf die Seine-Quais geworfen, in der Absicht über die Eintrachtsbrücke vor den Palast des gesetzgebenden Körpers zu ziehen, doch genügte eine Abtheilung Polizeisergenten um sie am Ueberschreiten der Brücke zu verhindern. Kurz vor 6 Uhr erschien Rochefort in der Kammer und verlangte das Wort zu einer persönlichen Bemerkung, gieng aber gleich darauf wieder fort ohne sein Verlangen zu wiederholen. Die Menge hatte sich inzwischen in Paris zerstreut, wo am Abend hier und dort Zusammenrottungen stattfanden, die jedoch nirgends einen ernstlichen Charakter trugen und von der Polizei ohne Mühe aufgelöst wurden. — Am Grabe des Victor Noir wurden fünf Reden gehalten, von Millière, dem Geranten der „Marseillaise," von Gustav Flourens, von Louis Noir, dem Bruder des Verstorbenen, von Ulrich v. Fonvielle und Amouroux, einem der Heroen der öffentlichen Versammlungen. Die Menge rief nach jeder Ansprache: „Rache! Rache!" Rochefort war unterwegs ohnmächtig geworden und darum nicht mit auf den Kirchhof gegangen. So verlief der gestrige Tag, an welchem die Revolutionspartei ihre Schwäche und Feigheit glänzend documentirt hat. Sie redet so viel von Vergeltung und dem Sturze des Kaiserreichs; gestern war der Tag einen Aufstand zu veranstalten, und eine Gelegenheit wie diese wird sobald nicht wieder kommen. Aber die Maulhelden sind erbärmliche Feiglinge, die stets nur die eine Ausflucht zu wiederholen wissen: man stellt uns Fallen, und deren erste Sorge immer ist jeder Gefahr aus dem Wege zu gehen. Wie traurig auch der Anlaß zu diesen Vorgängen ist, dem neuen Ministerium kann es nur nützlich sein daß es gleich in den ersten Tagen seine Feuerprobe bestehen mußte, bedauerlich dagegen ist daß inmitten dieser Geschichten seine ersten Amtshandlungen: Olliviers scharfsinniger Bericht über die Stellung Ledru-Rollins, das treffliche Rundschreiben des Hrn. Chevandier de Valdrôme und die Erklärungen des Grafen Daru im Senat fast unbeachtet vorübergehen. Den Angriffen der äußersten Opposition gegenüber hat sich E. Ollivier bis jetzt stets seiner Aufgabe gewachsen gezeigt, wobei es ihm zu statten kam, daß er sich sachlich jedesmal im Rechte befand. Er war es unbestreitbar auch gestern gegen Jules Ferry, der durch eine sophistische Auslegung des Senatsconsults von 1852 die Abänderung der Ausnahme-Gerichtsbarkeit ad hoc, d. h. für den besondern Fall des Prinzen Peter Bonaparte, verlangte. Ollivier hatte schon in der vorigen Sitzung seine Geneigtheit zu verstehen gegeben die Mitglieder der kaiserlichen Familie unter das gemeine Recht zu stellen, aber hierzu bedarf es eines Actes der Gesetzgebung, den Jules Ferry durch eine erkünstelte Interpretation zu umgehen hoffte, und der Minister befand sich daher vollkommen im Recht als er die Interpellation desselben zurückwies. Einen sehr günstigen Eindruck machte die von dem Grafen Daru abgegebene Erklärung: daß die Mitglieder des Geheimen Raths in Zukunft den Sitzungen des Ministerraths unter keinen Umständen mehr beiwohnen sollen; die Frage der gänzlichen Abschaffung des Geheimen Raths wurde einer späteren Verständigung vorbehalten. In der heutigen Sitzung hat Hr. Nogent St. Laurens Namens der Commission seinen Bericht über das Gesuch der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung Rocheforts verlesen. Die Commission ist einstimmig der Ansicht daß das Gesuch zu genehmigen sei. Morgen wird über den Antrag verhandelt werden. Rochefort wohnte der Verlesung bei, ohne jedoch das Wort zu verlangen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 15. Sonnabend, 15 Januar **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Paris**, 15 Jan. In der gestrigen Sitzung des Senats tadelten die HH. Rouher und Baroche die Haltung des Cabinets in Betreff der Decrete welche die zeitweiligen Zulassungen aufheben. Die Minister Louvet und Buffet vertheidigten das Cabinet. Der Senat gieng über die Interpellation lediglich zur Tagesordnung über.

* **London,** 14 Jan. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 9/16; 1882er Amerikaner 87 1/16; Türken 44.

* **New-York,** 14 Jan. Gold 121⅞; Wechsel in Gold 108¾; 1882er Bonds 115¾; Baumwolle 25¼; Petroleum 31½.

Börse und Verkehr.

Frankfurt a. M., 14 Jan. Oesterr. 5proc. Metall. v. 1852 —; v. 1859 —; v. 1864 —; württ. 4½proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. 84 P.; 3½proc. —; bad. 4½proc. Oblig. 92 bez.; 4proc. 85½ bez.; 3½proc. 81⅞ G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 106¼ bez.; 4proc. heff. Ludwigsbahn 133½ bez.; bad. 35fl.-L. 56¾ bez.; kurh. 40Thlr.-L. 56¼ bez.; gr. heff. 50fl.-L. —; 25fl.-L. 46½ bez.; naff. 25fl.-L. 39¼ bez.; Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 12 P.; Pistolen fl. 9.47—49; dito doppelte fl. 9.48—50; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57½—58½; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.36—38; Ducaten al marco fl. 5.37—39; 20Fr.-Stück fl. 9.26½—27½; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 14 Jan. Die Börse verkehrte in sehr fester Tenderz, die Umsätze waren jedoch von keinem großen Umfang. Oesterr. Creditactien gesucht. Für Lombarden viele Kaufsaufträge, Staatsbahn weniger lebhaft. Süddeutsche Staatspapiere, mit Ausnahme der verzinslichen bayerischen und badischen Loose, matt und umsatzlos. Deutsche und österreichische Prioritäten wurden lebhaft und zu steigenden Cursen gehandelt. Amerikaner fest. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 252½—3¾—3—½, Nationalbank 709, Darmstädter 310, Frankfurter Vereinscasse zu 97½ vielfach gekauft. Wie wir hören, soll die dießjährige Dividende ungefähr 6½ Proc. betragen. Staatsbahn 387½—8½—7¾—8, Lombarden 244½—5¼—5—¼—5—⅛, Galizier 230—½—29¾—30½, Bayer. Ostbahn 122⅝, neue Actien 102¼, Elisabeth 180½. Bexbacher wurden ex Rückzahlung aus dem Reservefonds heute 166 bez. Oesterr. Loose 81 1/16—¼, Bayer. Loose 107, Badische 106, Braunschweiger Loose 18¼, Tabaksobligationen 87⅞. Amerikaner 92—1/16 pr. Casse. Tausche wenig verändert. Neue Spanier 96½—¾, kleine Stücke wurden bis 27 bez. Wien 96 3/16, Amerik. Coup. 2 fl. 26¼. italienische 90¼, spanische 94⅛ bez. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 252¼—1⅛—¼ bez., Staatsbahn 386—3½ bez., Lombarden 244—3¼ bez., Loose 81—80⅞ bez., Galizier 229¾—¼ bez., Amerikaner 91 15/16—⅞ bez. Matt und geschäftslos. (Frkf. Ztg.)

* **Bremen,** 13 Jan. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Berlin," welches am 30 Dec. 1869 von Baltimore abgegangen war, ist gestern Abends eingetroffen und heute Morgens auf der Rhede von Bremerhaven zu Anker gegangen.

Zürich, 14 Jan. Obligationen: 4½proc. Nordostbahn 100½ G.; dito 4proc. 93 G.; 5proc. Centralbahn 102 G.; dito 4½proc. 100½ G.

Berliner Plaudereien.

Von Jul. Rodenberg.

IV.*)

* **Berlin,** 10 Jan. Plaudern wir ein wenig von Literatur, und beginnen wir mit dem Buche welches unter den Erscheinungen des Jahrs die erste und die dickste zu sein pflegt, mit dem Adreßbuch von Berlin. Es gewährt mir immer ein besonderes Vergnügen mich in die Lectüre desselben zu vertiefen. Dieses Buch hält mit dem Wachsthum Berlins gleichen Schritt, und wenn ich in ihm blättere, so wandert mein Geist durch die entlegensten Quartiere der Stadt, und steigt, je nach Belieben, hier in einen Keller, dort in einen Palast. Ich lerne den Hofhalt Sr. Majestät des Königs und aller königlichen Prinzen und Prinzessinnen so genau daraus kennen, als ob ich täglich in diesen hohen Sphären verkehrte; doch kann ich auch die Bekanntschaft des Asyls für Obdachlose, der Krankenhäuser und der Lazarethe machen, wenn ich ein anderes Blatt umschlage. Die Pracht und das Elend, die sonnigen Höhen und die dunkeln Tiefen dieser großen Stadt liegen vor mir ausgebreitet in den gedrängten Spalten dieses Buchs; ihre Kunst und ihre Wissenschaft, ihr Handel und ihre Fabrikthätigkeit. Armeen von Namen ziehen an mir vorüber, und neben 600 Lehmann, 1100 Müller und 1300 Schulze erkenne ich da und dort einen welchen der Ruhm geweiht hat: den Namen eines großen Staatsmannes, den Namen eines großen Feldherrn, eines großen Gelehrten, eines großen Dichters, eines großen Malers oder Bildhauers. Wie flüchtig ist der Ruhm! Hier ist ein Name dem die Mode huldigt. Noch zehn, noch zwanzig Adreßbücher werden ihn verzeichnen. Wird man aber nachher sich seiner noch erinnern? Von allen Büchern in der Welt ist solch ein Adreßbuch dasjenige welches uns die Lehre der Bescheidenheit am eindringlichsten predigt. Der Einzelne bedeutet im besten Fall wenig; die Macht, der Einfluß und Charakter einer Epoche beruhen auf der Masse. Doch welch ein Spielraum wiederum bietet sich auf solch ungeheurem Felde dem Ehrgeiz, der Tüchtigkeit, der angebornen Kraft und Energie! Die Schwierigkeit sich geltend zu machen erhöht nur den Reiz, und sichert, indem sie zur vollen Anspannung herausfordert, den Erfolg. Den Spuren derjenigen nachzugehen welche kraft eigenen Verdienstes sich Bahn gebrochen, in mühsamer Arbeit die einen, spielend und vom Glück begünstigt die andern, ist einer der interessantesten Züge in diesem endlosen Nach- und Nebeneinander von Namen. Seht! — scheint dieser corpulente Band von ich weiß nicht wie viel Seiten uns zuzurufen— die Schranken stehen geöffnet für den Kampf, in welchem die einzigen Waffen der Geist, die Beharrlichkeit und der Fleiß sind! Tretet ein! Hunderte von Schulen und Tausende von Werkstätten sind vorhanden um den Lernbegierigen zu bilden; es fehlt nicht an Kampfpreisen, noch an solchen die sie errungen. Die Museen und Bibliotheken sind zu eurer Verfügung. Wollt ihr das wirkliche Leben studieren, so sind gegen 500 Straßen und Plätze da, auf welchen es sich euch in all seinen Gestalten zeigt; oder wollt ihr sein Abbild erblicken, so habt ihr die sechs großen und ein Dutzend kleiner Theater. Schafft, arbeitet! Zweihundertsechsundfünfzig Zeitungen und Zeitschriften warten darauf euren Triumph in alle Welt zu tragen — oder eure Niederlage. Der ganze Roman des menschlichen Lebens ist in diesem Band enthalten — die „vanity fair," — dem natürlich auch die humoristischen Seiten nicht fehlen. Doch haben sich dieser bereits die hiesigen Localblätter in einer Zusammenstellung von Adreßbuch-Curiositäten bemächtigt, aus welchen wir erfahren daß es in Berlin allerdings drei „Himmel," aber nur einen „Göttersohn," welcher Barbier, und zwei „Bachus" gibt, von denen der eine — Hebamme ist.

Diesem Adreßbuch der Lebenden gegenüber könnte man ein Schriftchen welches unter dem Titel „Berliner Kirchhöfe," von A. Kleri (Berlin, Nicolai'sche Verlagshandlung), kurz vor dem Ende des abgelaufenen Jahrs erschienen ist, das Adreßbuch der Todten nennen. Die kaum über hundert Seiten zählende Broschüre macht den Versuch auf den zweiundzwanzig Friedhöfen Berlins uns die Gräber zu bezeichnen „welche den Musen bekannt" sind. Es sind im Ganzen 225 solcher erlauchter Todten, die uns noch einmal vorübergeführt werden, wobei allerdings zu bemerken daß die Königsgruft in Potsdam ist und die Humboldts in Tegel schlummern. Aber die drei Männer die so viel zu der Verschönerung unserer Stadt gethan, welche sie so recht eigentlich zu einer künstlerischen gemacht haben, ruhen hier, in dem Boden derselben, und zwar auf dem katholischen Kirchhof vor dem Oranienburger Thore, dicht nebeneinander: Schinkel, Rauch und Schadow. Ein weiteres Grab, zur Linken Rauchs, birgt die Asche von Schinkels großem Schüler und Freund Stüler. Der Kirchhof der Architekten ist auch der der Philosophen: Fichte ruht hier und Hegel. Das Grab Schleiermachers ist auf einer ganz entgegengesetzten Seite der Stadt, dem Gottesacker der Dreifaltigkeitskirche, auf einer der Anhöhen zwischen dem Kreuzberg und der Hasenhaide. Seine Nachbarn im Tode sind Karl Lachmann und Ludwig Tieck, August Kopisch, Heinrich Steffens und Charlotte v. Kalb. Auf einem kleinen nicht mehr benützten Kirchhof — die Schienenstränge der Potsdamer Bahn haben ihn ganz umklammert, und an seinem hohen Gitter brausen bei Tag und Nacht die Locomotiven vorüber — liegen für immer vereinigt die sich im Leben niemals getrennt und im Tod einander bald gefolgt sind: die Gebrüder Grimm. Ein anderer, vielleicht der älteste von den noch erhaltenen Berliner Kirchhöfen, jetzt aber gleichfalls geschlossen, ist der jüdische, mitten in der Stadt, in der großen Hamburger-Straße, hinter der Altersversorgungsanstalt der jüdischen Gemeinde. Hier, von eingesunkenen Gräbern und unlesbar gewordenen Grabsteinen umgeben, ruht an epheuumschlungener Stätte Moses Mendelssohn. Das größte Todtenfeld ist das vor dem Halle'schen Thor. Hier

*) S. Beil. Nr. 360, Jahrg. 1869.

breiten sich acht Kirchhöfe vor uns aus, und hier auf dem alten Dreifaltigkeitskirchhof ruhen Moses Mendelssohns Enkel und Enkelin: Felix Mendelssohn-Bartholdy und Fanny Hensel. Auf ihrem Denkmal liest man in goldener Schrift und goldenen Noten: „Gedanken gehen und Lieder fort in das Himmelreich." Dieser Kirchhof ist vor allen die Ruhestätte der großen Schauspieler und Schauspieldichter: die Bethmann und Iffland, Fleck, die Crelinger und ihre Tochter Clara Liedtke, Gern und Raupach sind hier bestattet. Aber hier ruht auch Henriette Herz. Der letzte Schimmer des alten classischen Berlins scheint auf diesen Gräbern zu glänzen: Rahel ruht hier und Varnhagen v. Ense und der beiden treue Dienerin, Dorothea Neuendorf, Rahels „Dore" — die alte gute Matrone, die mir selber noch so manchmal die hohe Thür zu der Wohnung Varnhagens in dem wohlbekannten Hause der Mauerstraße Nr. 36 geöffnet. Welch' ein Stück Vergangenheit tragen wir doch, ein jeder von uns, mit sich herum! Jetzt wohnt G. zu Putlitz in der Etage über derjenigen welche Rahel und Varnhagen einst bewohnt. Rahel habe ich nicht mehr gekannt; sie starb als ich erst zwei Jahre alt war. Aber wie gut erinnere ich mich noch des alten Herrn mit dem feinen weißen Kopf und dem eisernen Kreuz auf der Brust, und niemals gehe ich jener Thür vorüber ohne daß die Gestalten von ehedem, todt die einen, hierhin und dorthin geworfen die andern, vor mir wieder erstünden, und sich zu jenen glänzenden Cirkeln vereinten die ich dort so oft gesehen. Auch Lassalle lernte ich in jenen Räumen kennen. Aber wenig dachte ich damals — es sind 15 oder 16 Jahre seitdem vergangen — daß Lassalle, der eben sein Buch über „Heraklit den Dunklen" geschrieben, und an einem andern über „das System der erworbenen Rechte" arbeitete, der Agitator werden sollte, der jetzt aus seinem Grabe noch die bestehenden Verhältnisse zu erschüttern droht?

Doch genug von der Vergangenheit und den Todten. Kehren wir zurück zur Gegenwart und zum Augenblick, dem ohnehin ja diese leichten Plaudereien vorzugsweise gewidmet sein sollen.

Von unseren Theatern haben wir dießmal sehr wenig zu sagen. Der Sylvesterabend brachte uns eine Novität von G. v. Moser: „Herrn Kaudels Gardinenpredigten," eine gefällige Bluette, in der anspruchslosen, aber liebenswürdigen Weise des bekannten Verfassers; ferner neueinstudiert „die beiden Klingsberge" von Kotzebue, mit der ausgesprochenen Absicht Hrn. Haase dem Berliner Publicum in einer seiner Glanzrollen vorzuführen. Wir sind gern damit zufrieden Hrn. Haase in solchen Lustspielpartien auftreten zu sehen, obwohl er auch da noch, nach unserm Gefühl, ein wenig zu stark chargirt. Für die Tragik ist er nicht gemacht; sie drückt ihn nieder, und überall tritt seine Neigung grell zu malen, und durch Kunststücke zu ersetzen was ihm etwa an wahrer Kunst gebricht bedenklich hervor. Die nächsten Novitäten werden im Schauspiel Mosenthals „Isabella Orsini" und Kruse's „Gräfin" sein: in der Oper bereitet man die „Meistersinger" vor, nachdem man mit einer Reprise von Spontini's „Vestalin" kein besonderes Glück gemacht. Es scheint doch als ob uns der Geschmack an der cäsarenhaften Musik Spontini's, welchen Riehl in seinen „Musikalischen Charakterköpfen" so geistvoll und so richtig den repräsentativen Componisten des ersten Kaiserreiches nennt, abhanden gekommen sei. Was die französischen Vorstellungen im Saaltheater des k. Schauspielhauses anbetrifft, so sind sie in diesem Jahr noch schlechter als im vorigen. Kaum ein Ausdruck scheint uns stark genug um diese Behandlung eines deutschen Publicums von Seiten eines französischen Theaterdirectors und einer französischen Schauspielertruppe zu kennzeichnen! Uns die ausrangirten (oder vielleicht auch noch nicht einrangirten) Mitglieder der Pariser Theater vorzuführen! Und nun noch dazu mit diesen altmodigen Stücken, welche die meisten von uns früher schon weit besser in Paris selbst gesehen haben! Wer jemals einer Vorstellung von „Hélène de la Seiglière" im Théâtre Français beigewohnt, und nun dazu verurtheilt war dasselbe Stück im hiesigen Saaltheater sich noch einmal vorspielen zu lassen, der wird den ungeheuren Abstand begreifen, und, wiewohl an Hrn. Luguet persönlich nichts auszusetzen ist, doch wünschen daß an seiner Stelle Prinz Hamlet stünde, um seiner Truppe die ersten Regeln der Schauspielkunst einzuschärfen. Als eine Novität in gewissem Sinne kann auch noch angeführt werden daß, im Anschluß an die Bewegung welche die Mittagsstunden für Berlin auf 4 oder 5 fixiren möchte, die königlichen Theater vom 1 Jan. ab ihre Vorstellungen versuchsweise um eine halbe Stunde später beginnen als ehedem der Fall war, also resp. um halb 7, 7 und halb 8 Uhr. Doch wieviel sich auch dafür sagen ließe, so scheint die Idee bis jetzt noch keinen besondern Anklang gefunden zu haben. Berlin, bis vor etwa zehn Jahren in allen Dingen höchst kleinbürgerlich, und in keinem mehr als in seinem Mittagsessen, macht jetzt eben seine ersten unsichern Schritte auch nach dieser Richtung hin sich zur Großstadt zu entwickeln. Die Folge davon ist daß, während man früher allgemein zwischen 1 und 2 Uhr zu Mittag speiste, jetzt den ganzen Nachmittag von 1 bis 6 Uhr zu Mittag gegessen wird. Es gibt gegenwärtig kaum eine officielle allgemein anerkannte Besuchszeit; die einen stört man noch beim Frühstück, und die andern schon beim Mittagessen. Bis diese große Frage erst regulirt sein wird, kann auch das Theater mit irgend einer Neuerung in Bezug auf die Anfangszeit der Vorstellungen nicht auf die Billigung aller rechnen. Denjenigen welche spät diniren werden sie immer noch zu früh beginnen, während die andern, welche sich nach der Sitte der Väter um 1 Uhr zu Tisch setzen, schon im dritten oder vierten Act hungern werden, und aus Sehnsucht nach dem Abendbrod kaum das Fallen des Vorhangs abwarten können.

Der „Verein der Berliner Künstler" hat, in Erwartung des eigenen Hauses welches er sich zu bauen gedenkt, eine neue Wohnung bezogen in dem sogenannten Geber'schen Industriepalast, einem prachtvollen Bau, der mit seiner riesenhaften Fronte, seinen zahlreichen Portalen und Höfen die eine Seite der Commandantenstraße fast ganz bedeckt. Bis ganz vor kurzem eine Caserne, hat sich dieses ungeheure Mauerwerk über Nacht in eines der kolossalsten, aber trotzdem elegantesten Gebäude im Renaissancestyl verwandelt, mit Läden und Magazinen und einer Monstre-Bierhalle (Platz für 1000 Personen!) im unteren, mit sehr schönen und hohen Sälen im oberen Stockwerk. Eine ganze Flucht derselben hat der genannte Verein gemiethet, um zunächst ein eigenes Ausstellungslocal für die neuen Werke seiner Mitglieder und demnächst, in Verbindung damit, auch die erforderlichen Räume für seine geselligen und sonstigen Vereinszwecke zu haben. Es ist uns durch die Freundlichkeit des Vorstands vergönnt gewesen einen Blick in diese Localitäten, welche erst morgen eröffnet werden sollen, zu werfen, und wir bekennen mit Vergnügen daß sie auf uns einen ebenso behaglichen als künstlerischen Eindruck gemacht haben. Das Mobiliar, ebenso einfach als gediegen, ist aus geschnitztem Eichenholz, die Stühle tragen das Dürer-Wappen: drei silberne Schilder in blauem Feld. Um die künstlerische Ausstattung haben sich besonders die folgenden Herren verdient gemacht: die Bildhauer Thomas und Leer; die Maler Burger, Ewald, Ad. Begas, v. Heyden, Gentz, Spangenberg, Lülves, Körner, Breitbach, Hallatz, Brausewetter, Paul Meyerheim, Arnold und Wisniewski. Die Superporten zeigen die Porträte der Mitglieder, eine Gallerie von allem was Ruhm und Namen hat in der Berliner Künstlerwelt; die Nischen sind mit allegorischen und andern Bildern geschmückt. Im Billardzimmer erblickt man das berühmte Bild: „Billardspielende Affen" von Paul Meyerheim, welches der jugendliche Meister selbst copirt. Die vornehmste Zierde des Sitzungssaals bildet ein Porträt Schadows, neu gemalt von Professor Steffeck. An den Friesen, zwischen Superporten und Nischenbildern, liest man sinnige Reime von Rudolf Löwenstein, voll derben Humors die einen, voll ernster Künstlerweisheit die andern. Der Ausstellungssaal ist schon seit einigen Wochen dem Publicum geöffnet und wird stark besucht. Außer dem Knaus'schen Gemälde: „Wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen," welches seine Triumphreise durch Deutschland schon gemacht, und der Bleibtreu'schen „Schlacht von Königgrätz" (beide Bilder Eigenthum der Nationalgallerie) sind durchweg nur Novitäten ausgestellt, einige darunter, wie die von Eschke (Douarnenez in der Bretagne und Leuchtthurm bei Cuxhaven), Hallatz, Douzette und Cauwer von ganz besonderm Reiz, und fast alle sehenswerth. Unter den ausgestellten Sculpturen bemerken wir vor allen eine trefflich gelungene Porträtbüste unseres unvergeßlichen Eduard Hildebrandt von Afinger, ferner eine Grabfigur und einen Amor des talentvollen, erst kürzlich von Rom hierher übergesiedelten jungen Bildhauers Hartzer (aus Hannover). Möge denn der altberühmte Verein in seinen neuen Räumen fröhlich weiter gedeihen; und wie der Ausstellungssaal Zeugniß gibt von seinem tüchtigen Streben, so mögen die Befreundeten sich lange noch traulich zusammenfinden in dem anstoßenden „Kneipraum," wo von einer der farbenleuchtenden Wände Löwensteins heitere Muse ihnen diese Worte zuruft:

Zu gutem Werk ein guter Trunk,
Macht Meister und Gesellen jung.

Johanna die Wahnsinnige, Königin von Castilien. *)

K-s. Seit zwei Jahrzehnten beiläufig gilt das spanische Archiv in Simancas als Mekka der wahrheitsuchenden, forschungsfreudigen Pilger des historischen Handwerks, und mit vollem Recht. Eine stattliche Reihe schöner Fünde ward hier von kundigen Händen gehoben, und zu gemeinem Nutz und Frommen verwerthet. Zu den rührigsten Forschern in seinen Schatzgewölben zählt der leider allzu früh verstorbene Bergenroth, dessen „Entdeckungen" in Simancas einer der gewiegtesten Historiker, R. Pauli, vor Jahren bereits im 10. Bande der Sybel'schen Zeitschrift den deutschen Geschichtsfreunden ans Herz legte. Es waren dieß dankens-

*) Beleuchtung der Enthüllungen G. A. Bergenroths aus dem Archiv von Simancas. Von Robert Rösler. Wien 1870. In Commission bei Faesy und Frick. 8°. 48 S.

werthe Aufschlüsse über die diplomatischen Beziehungen Englands und Spaniens, vor allem aus den bewegten Tagen der Dynastie Tudor, im Auftrag der englischen Regierung gesammelt und niedergelegt im ersten Bande des „Calendar of State Papers relating to Negotiations between England and Spain.“ Ihm folgte nach einigen Jahren der zweite, und daran schloß sich alsbald ein „Supplement to Volume I and Volume II of Letters, Despatches and State Papers relating to the Negotiations between England and Spain. London 1868.“ Dieser Nachtrag war so recht eigentlich das Schoßkind der Forschung Bergenroths, denn hier konnte er all das zur Ergänzung des früher Veröffentlichten bieten was ihm ursprünglich aus officiellem Mißtrauen vorenthalten blieb. Hier konnte er der Welt namentlich über die verhängnißvolle Heirath Heinrichs VIII mit Katharina von Aragon überraschende Aufschlüsse gewähren, und, was seine Entdeckungen krönen sollte, ein neues grelles Licht werfen auf das Leben und Leiden Johanna's, der Wittwe K. Philipps des Schönen, der Mutter der Habsburger Karl V und Ferdinand I. Der 20. Band der historischen Zeitschrift von Sybel (1868 S. 231 — 270) bietet eine freie Uebersetzung dessen was Bergenroth in der „Introduction“ (p. XXIV — LXXX) zu dem „Supplement“ als Ergebniß seiner Forschung den Actenstücken voranstellt, unter dem Titel „Kaiser Karl V und seine Mutter Johanna.“

Aber gerade diese überraschende Tragödie von dem langjährigen Martyrium Juana's, des „beklagenswerthen, schändlich verrathenen Opfers eigensüchtiger Verwandten,“ der religiösen Freidenkerin, an der man selbst die Folter nicht spart, gegen die sich alles verschwört, Mutter, Vater und Sohn; der Königin — welche man zur Wahnsinnigen stempelt, um sie der Herrschaft fern zu halten, der Mutter, die ein unnatürlicher Sohn nach Sklavenart behandeln läßt, bis sie, geistig und körperlich zu Grund gerichtet, verthiert und verdirbt — diese ganze erschütternde Passionsgeschichte erweist sich jetzt als Blendwerk der Selbsttäuschung Bergenroths. Wir lesen die gründlichen, scharfsinnigen Gegenbeweise Röslers vom Alpha bis zum Omega mit ungetheiltem Behagen, und die Ueberzeugung da auf sichern Boden gestellt zu werden, wird durch keinen Trugschluß, keinen erzwungenen Beweis getrübt. Man empfindet einen doppelten Genuß, der Geschichtsfreund vergnügt sich an der sachkundigen Zernichtung eines historischen Irrwahns welcher der ganzen bisherigen Ueberlieferung ins Gesicht schlug, und der Mensch fühlt eine reine Freude über das gelungene Austilgen eines Romans höfischer Verbrechen in den Blättern der Geschichte. Rösler bekämpft Bergenroth mit dessen eigenen Waffen. Er weist nach wie dieser sonst ganz tüchtige Forscher mit Voreingenommenheit zu Werke gieng, und seiner fixen Idee den Inhalt der Actenstücke mehr oder minder gewaltsam anpaßte, wie er, gleich einem Policisten, die Blendlaterne zur Hand, überall nach angeblichen Geheimnissen und Verbrechen umherspürt, und harmlose Worte zu furchtbaren Enthüllungen verwerthet, ohne ihrer eigentlichen Bedeutung für sich und im Context zu achten. Aus Röslers Erörterungen entnimmt man auch daß die wichtigsten Stücke der bezüglichen Sammlung Bergenroths bereits vor zwanzig Jahren sich im abschriftlichen Besitz Ferdinand Wolfs befanden, und seit seinem Ableben im J. 1866 zur öffentlichen Benützung auf der Hofbibliothek in Wien hinterlegt sind.

Versuchen wir es nun die Ergebnisse der Rösler'schen Widerlegung in möglichster Kürze zusammenzufassen, indem wir sie den bezüglichen Entdeckungen Bergenroths gegenüberstellen. Nach Bergenroth wäre Juana als hartnäckige „Ketzerin“ von ihrer strenggläubigen Mutter unter officiösen Vorwänden der Thronfolge beraubt worden, denn die heilige Inquisition sei besonders in Gefahr gewesen, und Isabella konnte die Sache Gottes nicht verlassen ohne eine Todsünde zu begehen. Wie unwiderleglich sind aber die polemischen Sätze Röslers wider diese kühne Behauptung! Er begnügt sich nicht mit dem Hinweis auf die Unwahrscheinlichkeit „daß eine sechzehnjährige Prinzessin an einem bigotten Hof, in einem bigotten Lande, von einer bigotten Mutter durch bigotte Mönche streng spanisch, d. h. auf das eingezogenste, auferzogen, freie ketzerische Meinungen in sich ausbildete, und mit einer die äußerste Strenge ihrer Angehörigen herausfordernden Hartnäckigkeit bekannte,“ sondern er bietet aus den von Bergenroth mißdeuteten Actenstücken den zwingenden positiven Nachweis: daß Johanna als richtige Katholikin lebte, daß ihr ein Priester diesfalls das stichhaltigste Zeugniß ausstellt, daß die Besorgnisse ihrer Mutter Isabella keineswegs der „Ketzerei,“ wohl aber jener „Apathie und Passivität des Gemüths“ ihrer Tochter galten die als bedrohliche Symptome den fixen Vorstellungen und endlich dem Wahnsinn späterer Jahre vorangiengen, und sich bereits um 1498 kundgaben, also volle 57 Jahre vor dem Ableben der unglücklichen Fürstin, schon in der Zeit ihrer ersten Blüthe, zwei Jahre vor der Geburt des ältern Sohns, acht vor dem Tod ihres Gatten! Wenn uns, die Leser Bergenroths, das düstere Bild der politischen Machinationen Ferdinands von Aragon, des Vaters der Prinzessin, antwiderte, und in einem Punkt — es ist dieß die böswillige Erdichtung(!) des Wahnsinns Johanna's, erbitterte — so vermochten wir unsere moralische Entrüstung kaum zu bemeistern, wenn wir lesen und lasen daß Mosen Ferrer, Bischof von Mallorca, Juana's Gubernador in Ferdinands Tagen, Grausamkeiten verübte die schier das Leben der Königin gefährdeten; daß er in seiner Rechtfertigungsschrift vom 6 März 1516 mit dürren Worten eingestehen konnte: auf Ferdinands Befehl, la cuerda, den Strick, die damals in Spanien übliche Folter (!), gegen die Unglückliche angewendet zu haben. Unsere sittliche Entrüstung über einen unnatürlichen Vater war groß, aber größer fast noch wurde unser Abscheu vor dem herzlosen Sohn. Was mußten wir nicht über die tragische Rolle der königlichen Dulderin in Kauf nehmen die ihr die Zeit vor und nach dem Bürgerkrieg des Jahrs 1520 beschied! „Die zweite Gefangenschaft von Johanna war härter als die erste.“ Ihr Kerkermeister, Marques Denia, „hielt es nicht allein für nöthig mehr Priester herbeizurufen, sondern auch den Kaiser um die ausdrückliche Erlaubniß zu bitten premia gegen die Königin anwenden zu dürfen“: also wieder die Folter in zweiter Auflage! Karl V wagte natürlich diese Erlaubniß nur stillschweigend zu geben. Mußte man da nicht, einmal auf den Weg schauderhafter Enthüllungen gerathen, alle andern Argumente Bergenroths gegen die gewöhnliche Ueberlieferung sich arglos gefallen lassen, und mit ihm glauben eine Kette von Mißhandlungen der Seele und des Körpers habe Johanna endlich zur Wahnsinnigen gemacht, was sie unter andern Verhältnissen gar nie geworden wäre?

Wie ganz anders stellt sich die Sache heraus, wenn wir an Röslers Hand die Actenstücke selbst prüfen. Das ominöse Wörtlein cuerda in der Phrase dar cuerda bedeutet ja nicht foltern, sondern „die Taue nachlassen, die Zügel nachlassen oder lockern.“ Mosen Ferrer sah sich also häufig gezwungen der Königin Juana, seiner reizbaren Schutzbefohlenen, nachzugeben, ihren Willen zu thun. Ebenso wird das verhängnißvolle premia in Denia's Depeschen zum einfachen „Zwang,“ und wir begreifen daß dieser dann durchaus räthlich war sobald die Königin ihrem Wohl und ihrer Gesundheit starrsinnig zuwiderhandelte. Jetzt verstehen wir auch den Passus der Depesche, worin der Marques zugibt: „es sei eine sehr ernste Sache für einen Unterthan daran nur zu denken ein solches Mittel (nämlich den Zwang) gegen seine souveräne Herrin zu gebrauchen;“ und gern unterschreiben wir Denia's Ehrenrettung. Rösler hat mit wohlthuender Sicherheit das Gewebe der Irrthümer Bergenroths gelöst, er hat mit denselben Actenstücken, unterstützt von andern unverfänglichen Belegen, erwiesen daß die hergebrachte Annahme von Juana's Gemüthszustand Recht behalte. Er knüpft die bezüglichen Nachweise an unzweideutige Belege, die bis aufs Jahr 1798 hinanreichen, und widerlegt die unbedachte Behauptung Bergenroths: daß Johanna bei Lebzeiten Philipps bereits in Gewahrsam gehalten worden, und bis 1520 ihre Haft nicht mehr verlassen habe. Ebenso unzweifelhaft erscheint seine Darlegung daß zur Zeit des Aufstands von 1520 die Gemüthskrankheit Juana's allgemein bekannt und geglaubt war. Die Behandlung der Kranken erklärt er in befriedigendster Weise. Lassen wir ihn selbst reden: „Ich glaube nicht daß jemand noch fragen wird warum man die geisteskranke Königin unter Aufsicht gestellt, in eine wohlgehütete Pflege gebracht hat? Der Zustand der Kranken erforderte solche Maßregeln. Ob man dabei alles gethan, der Königin alle jene Erleichterungen verschafft hat welche die rationelle Medicin des 19. Jahrhunderts und die heutige Erfahrung über Geisteszerrüttete an die Hand geben, wage ich nicht zu beurtheilen. . . .“

Ebenso richtig beleuchtet Rösler den Umstand wie man dem Geist und dynastischen Vollgefühl des 16. Jahrhunderts gemäß „aus dem geistigen Leiden eines Mitglieds des castilisch-habsburgischen Hauses, des stolzesten aller,“ „ein strenges Geheimniß“ machte, „da man dieses Leiden als eine Strafe des Himmels ansah,“ wie man Juana ängstlich vor dem Gaffen des Volks abschloß, und von ihren Leiden „nur in den dunkelsten Ausdrücken redete.“ Ein gleiches habe auch von der „Scheu“ zu gelten „mit der man im Archiv von Simancas diese Papiere hütete;“ man brauche nur zu bedenken „mit welcher Aengstlichkeit alte Familien ihre harmlosen Privatpapiere hüten. . . .“

„Es muß im spanischen Archiv zu Simancas derselbe Brauch geherrscht haben wie anderwärts, nicht nur in den Archiven, sondern in der Welt. Man handelte nach Ansehen der Person, und das Mißtrauen welchem Bergenroth begegnete ist ein persönliches gewesen. Denn die meisten der von ihm publicirten Depeschen (und das Verdienst dieser Veröffentlichung darf ihm nicht geschmälert werden) befinden sich in Abschrift seit beinahe zwanzig Jahren in Wien. Darunter sind jene Stücke die Bergenroth für so gravirend ansah, und aus denen er seinen Roman der habsburgischen Atriden gewoben hat.“

Schließlich verwerthet Rösler auch die von Bergenroth ins Treffen geführte Stelle des spanischen Historikers Sandoval zu Gunsten seiner Widerlegung. Wir müssen sie in Gehalt und Form gelungen und überzeu-

gend nennen, und dem Endergebniß der Untersuchungen durchaus beipflichten, welches Rösler in nachstehende Worte kleidet:

„Klar geworden muß es sein daß die jüngste Enthüllung Bergenroths über das Schicksal Johanna's von Castilien im Widerspruch zu den von ihm herbeigezogenen Beweismitteln steht, und daß der talentvolle zu früh verstorbene Verfasser sich zu einer maßlosen Willkür in der Auslegung derselben hat hinreißen lassen. Weit entfernt also daß es ihm gelungen wäre die herkömmliche Ansicht von Johanna's noch in ihrer Jugend auftretendem Wahnsinn zu erschüttern, hat dieselbe durch seine Publication neue Stützen bekommen."

Griechenland.

⊙ **Athen,** 1 Jan. Nach dem Ausscheiden des Justizministers Petzalis übernahm, wie schon gemeldet, der Premier Zaïmis auch dieses Ministerium, während den in Akarnanien abwesenden Kriegsminister Soutzos der Minister des Aeußern, Delijannis, vertritt. Trotz aller Gerüchte, die zum Theil auch in den diplomatischen Salons circuliren, steht das Ministerium Zaïmis dennoch auf festen Füßen, indem wohl eine künftige Aenderung im Personal desselben stattfinden kann, die aber den Premierminister nicht berühren wird. Daß aber jedenfalls bald eine theilweise Modification bevorsteht, dafür spricht einestheils das provisorische Unbesetztbleiben des Justizministeriums, anderntheils die Vertretung des Kriegsministers durch den Minister des Aeußern, der zwar Diplomat, aber kein Militär ist, wogegen der Marineminister, Oberstlieutenant Tringetas, absichtlich aus dem Spiel gelassen wurde, indem sich zugleich gegen ihn dieselbe Kälte und Verstimmung kundgibt, und auch in den ministeriellen Organen ausgesprochen wird, welche dem Austritte Petzalis' vorangiengen. Da es nun fast feststeht daß der Abgeordnete von Leukadien, Valaoritis, in das Ministerium berufen und ihm sodann wahrscheinlich das Finanzministerium zugetheilt werden soll, so muß auch der gegenwärtige Leiter desselben, Augerinos, entweder Platz machen oder mit einem anderen Ministerium zufrieden sein. Sobald diese Arrangements und Vertheilungen der Ministerien entschieden sein werden, was in den nächsten Tagen geschehen soll, wird diese Modification vorgenommen werden. *) — Durch ein königl. Decret wurden die Neuwahlen der Bürgermeister und Gemeinderäthe im ganzen Land auf den 24 März d. J. festgesetzt. Auch die geringste und erlaubteste Beeinflussung dieser Wahlen durch die Regierung wird ihr in den Gemeinden die Mittel verschaffen sich bei zukünftigen Abgeordnetenwahlen den Sieg zu vergewissern, da sie auf diese Weise eine Partei im ganzen Lande bilden wird, die sie gegenwärtig noch nicht besitzt. — Aus den jüngst veröffentlichten Uebersichtstabellen der dießjährigen und vorjährigen Staatseinnahmen ergibt sich daß in diesem Jahr die Abgaben pünktlich bezahlt werden, und daß wahrscheinlich kein Deficit zu befürchten ist. Trotzdem beabsichtigt das Ministerium mit Antritt des neuen Jahrs die Ausgaben etwas zu beschränken und das Sparsystem in jedem Zweig einzuführen. So ließ es auch den noch im Lande weilenden und während des ganzen verflossenen Jahrs von der Regierung mit fast 1,200,000 Dr. unterhaltenen Kretern bekannt werden: daß vom neuen Jahr an jede derartige Unterstützung aufhören werde, da dieselbe erwiesenermaßen nur dazu beigetragen hat den Müßiggang dieser Leute zu unterstützen. — In dieser Woche erhielten wir wieder eine Hiobspost aus den jonischen Inseln. Am 28 Dec. um halb 6 Uhr Morgens wurde nach kurz vorhergegangenem unterirdischen Rollen und dumpfen Getöse, das nur einige Secunden angedauert hatte, plötzlich durch wenige Stöße die Stadt Leukas, auf der zwischen Cephalonien und dem Festlande Nordgriechenlands gelegenen Insel Leukadia oder Santa Maura, fast vollständig zerstört. Genaue Details fehlen noch bis zur Stunde, wie ich aber den telegraphischen Berichten entnehme, stürzten gleich bei den ersten Stößen gegen dreißig der größten und aus Stein gebauten Häuser und Kirchen ein, der Boden spaltete sich an unzähligen Orten, und die Erschütterungen dauern noch immer fort. Auch der der Insel gegenüberliegende Küstenstrich Akarnaniens von Missolunghi bis Vonitza soll arg gelitten haben. So sagt man daß in den Dörfern Peratia, Javerda, Paleochalia und Mytika Häuser eingestürzt seien. Bis gestern wurde bekannt daß aus dem Mauerschutt 10 Leichen ausgegraben wurden, daß die Einwohner, ihrer ganzen Habe beraubt, in Nachtgewändern von der Stätte der Zerstörung entflohen seien und sich im Gebirge verbergen. Nach dem Bekanntwerden dieser Nachricht schickte die Regierung sogleich durch den Postdampfer über Korinth Lebensmittel, Geld und Geniesoldaten, die beim Aufbauen u. s. w. behülflich sein sollen. Ferner sandte sie direct durch einen Kriegsdampfer Lebensmittel, Holz, Bauholz, Kleider, Zelte und Leinwand, um wenigstens der ersten Noth abzuhelfen. Auch in Corfu wurden am 29 Dec. 6000 Dr. gesammelt, Lebensmittel und Bauhölzer und Kleider gekauft und durch den französischen Kriegsdampfer „Forbin" nach Sta. Maura transportirt. Diese von Erdbeben so sehr heimgesuchte Insel, deren Häuser eben deßhalb meist aus Holz gebaut sind, wurde schon im Jahr 1825 (19 Jan.) fast gänzlich durch ein Erdbeben zerstört, und wer weiß ob die Einwohner nicht bereit wären auszuwandern um einen festeren Boden unter ihren Füßen zu gewinnen. — Die fast durch alle Zeitungen gegangene Nachricht daß auf Zante ein Fall von Strandräuberei vorkam, indem einem dort gestrandeten französischen Kohlenschiff während der Nacht von mehr als dreißig Fischern fast die ganze Ladung geraubt wurde, ist dahin zu reduciren daß diese That von müßigen Fischern und Matrosen verübt ward, die sämmtlich eingefangen wurden, und daß nach der Rückgabe des Entwendeten nur noch etwa ein Schaden von 1000 Dr. sich ergibt, welchen die griechische Regierung abtragen wird. — Seit einigen Tagen weilt der bisherige französische Unterrichtsminister Duruy in Athen, und besichtigt die Alterthümer und die Umgegend Athens.

*) S. das Tel. in Nr. 12 der Allg. Z.

Neueste Posten.

* **Augsburg,** 15 Jan. Die „Augsb. Postztg." bringt unter officiösem Zeichen folgende Correspondenz d.d. **München,** 13 Jan.:

„Im Augenblicke macht die Runde durch alle Blätter die Absage welche der k. russische Bibliothekar Dr. Pichler in seinem neuesten polemischen Werke der katholischen Kirche erklärt hat. Auch die Allg. Ztg. brachte die Notiz nicht ohne Betonung „daß Dr. Pichler vormals und bis vor kurzem Privatdocent an der katholisch-theologischen Facultät der Universität München gewesen." Ob sie damit der letztern eine empfindliche Makel anhängen wollte, bleibe dahingestellt; jedenfalls legte sie uns damit die Pflicht auf über die Wechselbeziehung zwischen Dr. Pichler und der theologischen Facultät Aufklärung zu geben. Es verhielt sich damit so: Dr. Pichler hat von seiner venia legendi eigentlich nur ein paar Semester (1863/64) Gebrauch gemacht. Abgesehen von der römischen Censurirung seines Werks über das orientalische Schisma kamen noch im Sommer 1864 Dinge vor welche das Collegium zum einhelligen Beschlusse bestimmten auf die eine oder die andere Weise seine Enthebung von der Privatdocentur zu veranlassen. Dieser Beschluß kam zwar im Beginne des Studienjahrs 1864/65 nicht zur vollkommenen Durchführung, hatte jedoch die Wirkung daß Dr. Pichler, dem der Schritt eröffnet wurde, sich genöthigt sah selbst der Ausübung seines Rechts fortan zu entsagen. Gleichzeitig wurde von mehrern Bischöfen der Besuch seiner Vorlesungen den Candidaten ihrer Diöcesen untersagt. Er hat auch von der Zeit an den akademischen Lehrstuhl nicht mehr betreten. Die Mehrheit des Collegiums hat indeß auch nachher wiederholt dessen förmliche Entlassung angeregt, und wenn diese zur Zeit nicht durchgesetzt wurde, war es sicher nicht ihre Schuld. Was aber ihr nicht zugestanden wurde, ward endlich durch die k. Akademie der Wissenschaften herbeigeführt. Als er zu diesem Ehrentempel durch wirksame Empfehlungen emporgehoben wurde, brach die Leiter unter ihm. Sein etwas compromittirter bisheriger hoher Beschützer mußte ihn in dem Augenblicke fallen lassen, wo er ihn mit dieser höchsten Ehre bekränzte. Dr. Pichler, von dieser Seite her verlassen und bloßgestellt, fühlte von da an daß seines Bleibens nicht mehr sei, und acceptirte das russische Anerbieten, das ihm bereits einige Zeit vorher gemacht worden war. Seine neue gesicherte Stellung überhob ihn weiterer Rücksichten, und setzte ihn in den Stand seiner von andern schon lange beobachteten nun von ihm öffentlich ausgesprochenen Neigung und Entschließung Folge zu geben, den geistigen Verband mit einer Kirche zu lösen, deren Credo nicht erst im gegenwärtigen Augenblicke das seinige zu sein aufgehört hatte. Dieses zum Sachverhalt, und darum nothwendig mitgetheilt, weil man von so vielen Seiten her Steine auf die Münchener theologische Facultät zu werfen bereit ist, und Dr. Pichlers Apostasie zu neuen Schmähungen Stoff darbieten mag."

Indem wir uns durch den unverkürzten Abdruck vorstehender Erklärung, deren Ursprung wohl nicht mit Unrecht in das Collegium der Münchener katholischen Facultät zurückgeleitet werden darf, diese Corporation zu besonderm Danke verpflichtet zu haben glauben, können wir uns nicht entschieden genug gegen den leichtfertigen Angriff verwahren welchen die von ihr inspirirte Feder bei diesem Anlaß gegen die „Allg. Ztg." zu schleudern für gut befunden hat. Wir sagen leichtfertig und nicht böswillig, weil wir unlautere Tendenzen bei einem Verein so ehrenwerther Männer kaum vorauszusetzen wagen. Von einer gelehrten Körperschaft aber, in welcher die ersten Kirchenlichter glänzen, darf man wohl mit Fug erwarten daß sie in der Kunst des Citirens einigermaßen bewandert sei, und nicht der „Allg. Ztg." Aeußerungen zuschreibe welche — wie auf Seite 155 unseres Blattes mit deutlichen Buchstaben zu lesen — der „N. Pr. Z.," will sagen: der „Neuen Preußischen Zeitung," angehören. Wenn also wirklich, worüber wir uns indeß kein Urtheil anmaßen, in dieser Angelegenheit die katholische Facultät in München „eine empfindliche Makel" treffen sollte, so sind jedenfalls nicht wir es die sie ihr „angehängt" haben.

D. Red. d. Allg. Ztg.

†* **Stuttgart,** 13 Jan. Für den heutigen Tag, welcher der russische Neujahrstag ist, kam hier eine Deputation des russischen Elisabethgrad'schen Husarenregiments Königin Olga von Württemberg, be-

stehend aus dem Obersten des Regiments, einem Rittmeister und einem Unterofficier, hier an, um seiner hohen Inhaberin, der vor 25 Jahren dieses Regiment von ihrem verewigten Vater verliehen worden ist, zu diesem Jahrestag die Glückwünsche des Regiments und ein kostbares Album zu überbringen. Die Deputation wurde alsbald vom König und von der Königin empfangen, und wird mit großer Auszeichnung behandelt.

Berlin, 14 Jan. Der König ist völlig wiederhergestellt, und hielt heute seine erste Ausfahrt. — In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden die §§. 30 und 31 der Kreisordnung erledigt. — Der Gesetzentwurf über die Handelskammern wird nach den Vorschlägen der Commission, mit welchen die Regierung einverstanden ist, unter Verwerfung der zahlreichen Amendements, genehmigt. (T. N.)

Kassel, 12 Jan. In der heutigen Sitzung der Synode wurde die gestern abgebrochene Verhandlung zu §. 13 der Presbyterial-Ordnung über das Mitwirkungsrecht der Gemeinden bei Besetzung der Pfarrstellen fortgesetzt, und wurde schließlich der Antrag von Wolfram und Genossen in namentlicher Abstimmung mit 37 gegen 16 Stimmen angenommen. Der von der Versammlung gefaßte Beschluß lautet demgemäß: „Insbesondere gehört zu dem Geschäftskreis des Presbyteriums . . . 13) „Die Ausübung des den Gemeinden zustehenden Rechts der Mitwirkung bei Besetzung erledigter, bisher vom Kirchenregiment frei besetzter Pfarrstellen, welche, bis zur Einführung eines umfassenderen Wahlrechts und bis zur Errichtung einer Centralpfarrcasse zur Aufbesserung der Pfarrstellen nach Maßgabe des Dienstalters ihrer Inhaber, darin besteht daß das Consistorium der Gemeinde mindestens drei qualificirte Geistliche oder Pfarramtscandidaten vorschlägt, aus denen das große Presbyterium binnen einer Präclusivfrist von drei Monaten in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit einen zu wählen hat, welcher vom Kirchenregiment als Pfarrer bestätigt wird." „Ausgenommen sind die Pfarrstellen an den Hof-, Militär- und Anstaltsgemeinden." Mit der Annahme dieses Antrags waren alle übrigen Hauptanträge erledigt. Endlich wurde der letzte Satz des zu Nr. 13 des §. 13 gestellten Ausschußantrags genehmigt. Derselbe lautet: „Dieses Wahlrecht tritt mit Verkündigung der Presbyterial- und Synodalordnung in Wirksamkeit, und bleibt der Erlaß einer Ausführungsverordnung dem Kirchenregiment vorbehalten."

Wien, 14 Jan. Man kann es nunmehr als ziemlich positiv ansehen daß sich die Mehrheit des Reichsraths den Trägern des Majoritäts-Memorandums zukehren wird, mithin auch die Entscheidung der Krone zu Gunsten der Mehrheit ausfallen werde. Es fragt sich nur wie lange diese Mehrheit sich, wenn sie nicht selbst das Programm der Minderheit acceptiren sollte, was nach Veröffentlichung der beiden Memoranden kaum denkbar erscheint, den obwaltenden Verhältnissen gegenüber wird halten können, zumal die Polen, Slovenen und Tiroler von vornherein zum Austritt entschlossen sind, und bei der ausgeprägten Stellung der HH. Herbst und Giskra diese Herren kaum geeignet sein dürften eine Verständigung mit den Nationalitäten herbeizuführen, ohne welche uns ein verfassungsmäßiges Regiment, ohne Zwangslagen und Ausnahmszustände, unmöglich erscheint. Daß Hr. v. Schmerling zum Präsidenten der im Amte bleibenden Minister ausersehen sei, ist wohl nur ein maliciöser Einfall der Presse. Wahrscheinlich wird Hr. v. Plener als ältester Minister den Vorsitz erhalten.

Paris, 13 Jan. Der Kaiser besuchte heut in Begleitung der Marschälle Bazaine, Canrobert und des Generals Bourbaki die Militärschule und die Casernen am Quai d'Orsay und gegenüber dem Stadthause. Er besichtigte allenthalben die Truppen, und hielt Ansprachen, über welche sehr bedrohliche, aber nicht verbürgte Versionen verbreitet wurden. Ein Regiment Zuaven campirt seit gestern unter Zelten im Tuilerien-Garten; diese Zelte sollen erst in einigen Tagen aufgehoben werden. Man vernimmt in der That daß in einigen Vorstädten, so namentlich in Belleville und im Faubourg Saint Antoine, heute noch eine starke Gährung herrsche; Rochefort soll diese Vorstädte des Mittags und der Minister des Innern und der Polizei-Präfect sollen sie des Nachmittags besucht haben. — Die Amtszeitung meldet daß der päpstliche Nuntius, Msgr. Chigi, gestern vom Kaiser empfangen worden, und demselben ein eigenhändiges Schreiben des Papstes überreicht hat. — Erzherzog Albrecht, welcher im strengsten Incognito unter dem Namen eines Grafen v. Fredeck reist, wird in den nächsten Tagen in Bordeaux erwartet. Hienach ist die auch in deutsche Blätter übergegangene Nachricht des „Constitutionnel," wonach der Erzherzog kürzlich mit dem Kaiser gejagt habe, zu berichtigen. — Nach der Gaz. des Trib. hat die Anklagekammer des Staatsgerichtshofs gestern um 12 Uhr ihre erste Sitzung gehalten. Der Präsident d'Oms ernannte die Greffiers vom Cassations- und vom Appellhofe, die HH. Coulon und Fauche, zu Greffiers. Nachdem die Kammer so constituirt war, stellte der Staatsanwalt Bergognié seine Anträge, und zwar auf Versetzung des Prinzen Peter Napoleon Bonaparte in Anklagestand unter der doppelten Anschuldigung des freiwilligen Todtschlags, begangen an der Person des Hrn. Victor Noir, und des versuchten Todtschlags, gerichtet auf die Person des Hrn. Ulric de Fonvielle. Hr. Bergognié zog sich nun zurück, und die Kammer faßte den Beschluß ihren Präsidenten d'Oms mit der Untersuchung zu betrauen, und zugleich zur Zuziehung jedes andern Untersuchungsrichters oder Beamten der gerichtlichen Polizei zu ermächtigen. Nach diesem ersten Act gieng die Kammer aus einander, und kurz darauf verfügte sich Hr. d'Oms, in Begleitung der beiden Greffiers, nach der Conciergerie, um den Prinzen Peter Bonaparte zu vernehmen. Während dieses Verhörs, welches über zwei Stunden dauerte, ließ Hr. d'Oms von dem Greffe der Zuchtpolizei den Revolver des Prinzen und denjenigen des Hrn. de Fonvielle, ferner den auf dem Schauplatze der That zurückgelassenen Hut und Stockdegen holen. Die Schießwaffen waren geladen; sie sind von mittlerem Kaliber, und alle beide sechsläufig. Die Vernehmung der Zeugen ist auf heute 11 Uhr angesetzt. Hr. Ulric de Fonvielle ist mit dem Prinzen Bonaparte heute confrontirt und sind dann noch zehn Zeugen vernommen worden.

Verschiedenes.

S. **Augsburg,** 13 Jan. Unser Oratorien-Verein gab mit großem künstlerischen Erfolg gestern sein achtzehntes Concert. Die Aufführung war zumeist der Erinnerung an den Ton-Heros Beethoven gewidmet, dessen hundertstes Geburtstagsjahr seit dem 17 Dec. v. J. wiedergekehrt ist. Dem zufolge standen drei größere Werke des Meisters auf dem Programm: die erste Sinfonie, das vierte Clavier-Concert, und die Balletmusik: „Die Geschöpfe des Prometheus." Beide letztere Tonstücke wurden hier zum erstenmal gehört. Bewundernswerth waren zunächst die Leistungen unseres durch Dilettanten verstärkten städtischen Orchesters. Es spielte ebenso fein und zart als mit hinreißendem Feuer, und bethätigte namentlich im Accompagnement des Concerts seine ungewöhnliche künstlerische Befähigung. Den Vortrag der Solopartie desselben hatte Frln. Louise Le Beau aus Karlsruhe übernommen. Diese junge Dame stellte sich uns als eine durchaus solide und tüchtig musikalisch gebildete Pianistin dar. Seltene Geläufigkeit, vollkommene Correctheit, ein ungewöhnliches Verständniß zeichneten ihre Leistung aus. Ihrem weichen elastischen Anschlag wäre nur größere Kraft, ihrer Auffassung mehr Feuer zu wünschen, um ihre Vorträge tadellos und überwältigend zu machen. Immerhin verdient es höchste Anerkennung, setzt es ungewöhnliches Talent und künstlerische Einsicht voraus, wenn eine junge Dame sich zur Ausführung eines Concerts entschließt das allerdings in seiner Gesammtwirkung von seltener Schönheit und vollendeter Conception, aber nichts weniger als dankbar für den Pianoforte-Part ist. Von andern Mitwirkenden ist Hr. Opernsänger Bär, der das Tenor-Solo in der Mozart'schen Cantate, „Das Lob der Freundschaft," meisterhaft und mit überwältigendem Ausdruck vortrug, und Hr. Karl Böckel, der den verbindenden Text zur Balletmusik mit Verständniß und, durch sein herrliches Organ trefflichst unterstützt, erfolgreichst sprach, zu nennen. Die Chor-Leistungen in der Cantate und dem „Zigeunerleben" von R. Schumann waren tadellos.

Handel und Verloosungen.

* **Augsburg,** 14 Jan. Der heutige Schrannenstand betrug 2728 Sch., wovon 2636 Sch. verkauft und 92 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise gefallen, mit Ausnahme von Haber. Mittelpreise: Weizen 17 fl. 36 kr. (gefallen um 2 kr.); Kern 17 fl. 28 kr. (gefallen um 9 kr.); Roggen 11 fl. 10 kr. (gefallen um 7 kr.); Gerste 12 fl. 47 kr. (gefallen um 29 kr.); Haber 7 fl. 25 kr. (gestiegen um 2 kr.). Umsatzsumme 34,877 fl. 32 kr.

* **Landshut,** 14 Jan. Gesammtstand der Schranne 4638 Sch., Verkauf 4197 Sch., Rest 441 Sch. Mittelpreise: Weizen 14 fl. 47 kr., gefallen um 5 kr.; Korn 11 fl. 19 kr., gefallen um 13 kr.; Gerste 11 fl. 22 kr., gefallen um 9 kr.; Haber 6 fl. 58 kr., gestiegen um 2 kr.

Köln, 13 Jan., Abends. Bei der heute angefangenen Ziehung der Dombau-Lotterie gewann Nr. 148292 2000 Thlr., Nr. 155711 1000 Thlr., Nr. 177230 und Nr. 306767 je 500 Thlr.

St. Petersburg, 13 Jan. Bei der Ziehung der ersten Prämien-Anleihe von 1864 fielen Treffer auf folgende Nummern: Serie 3563 Nr. 19 200,000 Rubel; S. 3195 Nr. 36 75,000 Rbl.; S. 1930 Nr. 30 40,000 Rbl.; S. 1962 Nr. 3 25,000 Rbl.; S. 5533 Nr. 18, S. 12935 Nr. 30, S. 19336 Nr. 42 je 10,000 Rbl.; S. 16531 Nr. 34, S. 14283 Nr. 11, S. 6294 Nr. 21, S. 19156 Nr. 19, S. 8873 Nr. 44 je 8000 Rubel.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Hofämter. **Bayern.** Der k. Hauptm. à la suite L. Graf v. Deroy ist zum k. Kämmerer ernannt.

Ordensverleihungen. In **Württemberg:** dem Oberstlt. v. Fechthelm des Ehren-Invalidencorps, bish. Ritter des Militär-Verdienst-Ordens, das Commenthurkreuz dieses Ordens; dem kathol. Pfarrer Schwegler in Hochberg und dem Baurath Ehmann das Ritterkreuz des Friedrichs-Ordens; dem Pupillenrath a. D. v. Zeitter und dem kais. franz. Conservatoire des arts et métiers v. Trescazu Paris die Krone zu dem Ritterkreuz des Kron-Ordens. — Im **Großh. Hessen:** dem evang. Pfarrer Dr. Wägner in Kettenheim das Ritterkreuz 2. Cl. des Ludewigs-Ordens; dem geh. Rath Wernher das Comthurkreuz 2. Cl. des Philipps-Ordens; dem geh. Ober-Steuerrath Hallwachs das Ritterkreuz 1. Cl. dieses Ordens.

Erlaubniß zur Annahme fremdherrlicher Orden. In **Bayern:** der k. Staatsminister Fürst v. Hohenlohe-Schillingsfürst für das ihm von dem Bey von Tunis verliehene Großkreuz des Ordens des Ruhmes (Iftichar); der k. Oberstkämmerer Graf Pocci für den k. preuß. Rothen Adler-Orden 1. Cl.; der Minist.-Secretär M. Graf v. Berchem für das Ritterkreuz 1. Cl. des bad. Ordens vom Zähringer Löwen; der a. o. Gesandte u. bevollm. Minister beim päpstl. Stuhl K. Graf v. Taufkirchen für den kais. russ. Orden des weißen Adlers; der Prof. Dr. Fr. v. Löher in München für das Officierkreuz und der k. zweite Reichsarchivs-Assessor Dr. L. Rockinger in München für das Ritterkreuz der kais. franz. Ehrenlegion. — In **Württemberg:** der Oberkriegs-Commissär a. D. A. Habermaas in Stuttgart für das Comthurkreuz des k. bayer. Verdienst-Ordens vom hl. Michael, der Oberstlt. Frhr. v. Gaisberg für denselben Orden; der Kammerherr Frhr. v. Guttenberg für das Ehren-Ritterkreuz des päpstl. militär. Malthefer-Ordens sowie für das Commandeurkreuz des fürstl. monac. Ordens vom hl. Karl. — In **Baden:** der Major A. Hofmann für den k. preuß. Kronen-Orden 3. Cl.

Militärdienstnachrichten. **Württemberg.** Der Oberstlt. v. Arand ist zum Referenten im Kriegsministerium ernannt.

Civildienstnachrichten. **Oesterreich.** Dem Sectionsrath W. Heger ist eine systemisirte Minist.-Rathsstelle und dem charakt. Sectionsrath A. Schanenstein eine systemisirte Sectionsrathsstelle im Ackerbauministerium, ferner dem Sectionsrath G. Edlen v. Marenzeller Titel und Charakter eines Minist.-Raths verliehen; die Landesger.-Räthe J. Laad und W. Prschedal in Prag zu Räthen des böhm. Oberlandesgerichts, der Rath des Wiener Landesgerichts W. Frühwald zum Oberlandesger.-Rath daselbst, der Rath des tirol.-vorarlb. Oberlandesgerichts K. Schumacher zum Präsidenten des Kreisgerichts in Botzen ernannt; dem Zloczower Kreisger.-Präsidenten Th. Ozurewicz die beim Stanislauer Kreisgericht erledigte Präsidentenstelle, dem Landesger.-Rath in Trient P. d'Anna der Titel und Charakter eines Oberlandesger.-Raths verliehen; der Landesger.-Rath J. Baborsky in Olmütz in den Ruhestand versetzt; der Sect.-Rath Dr. Ed. Schön zum kais. Bankcommissär, dann der Sectionsrath Dr. J. Bezecny zum Stellvertreter des kais. Bankcommissärs ernannt; dem pens. Berg-Rath zu Gmunden H. Faber Titel und Charakter eines Ober-Bergraths verliehen. — **Württemberg.** Die erledigte Rathsstelle bei der Civilkammer des Obertribunals ist dem Kreisger.-Rath Huber von Rottweil übertragen; dem der Intendanz des Hoftheaters für die artistische Leitung beigegebenen phil. Dr. F. Wehl aus Hamburg Titel und Rang eines geh. Hofraths verliehen.

Wissenschaft und Kunst. **Oesterreich.** An der theolog. Facultät der Lemberger Universität ist zum Professor der Dogmatik ernannt der Supplent dieses Faches Dr. S. Sembratowicz, dann zum Professor des Bibelstudiums n. T. der Professor dieses Faches an der Tarnower bischöfl. Lehranstalt Dr. J. Watzka, ferner der Weltpriester Dr. Fr. Stanonik zum Professor der Dogmatik an der theolog. Facultät zu Graz.

Consulate. **Oesterreich.** Dem Bestallungsdiplom des kais. russ. Consuls L. Beresin ist das Exequatur ertheilt.

Das Bureau für Auskunft [11210—14]

über

Geschäfts- und Credit-Verhältnisse

von

Lesser & Liman,

Frankfurt a. M., Brönner-Strasse 24, — **Berlin,** Breite Strasse 5,

ertheilt discrete und möglichst ausführliche Auskunft über sämmtliche Firmen des Continents. Prospecte gratis, erste Referenzen im Prospect.

☞ Um der Ausdehnung und den gesteigerten Anforderungen unseres Geschäftes gerecht zu werden, eröffnen wir am 1 Januar 1870 eine Filiale in Wien. ☜

Am 1 Februar 1870

findet die **Serien-Ziehung**

der österreichischen 1860er Staatsloose statt.

Haupttreffer: ö. W. fl. 300,000,
kleinster ö. W. fl. 600.

Ein- und Verkauf obiger Staatsloose, sowie aller Gattungen Effecten, Noten und Münzen zum Tagescurse.

Das unterzeichnete Bankhaus hat außerdem die Einrichtung getroffen Hundert-Gulden-Loose des obigen Anlehens in 20monatlichen Raten à fl. 7 = 4 Thlr. pr. Crt. zu verkaufen, wobei ein jeder Subscribent nach der letzten Einzahlung ein Hundert-Gulden-Originalloos als Eigenthum erhält, und während dieser Zeit an allen Ziehungen theil nimmt.

Voelcker & Comp., Bank- & Wechselhaus,
Wien, I, Kolowratring 4.

(440—47)

Habana.

Preiscourant importirter Habana- und Hamburger Cigarren.

Importation:

Sorte		Preis
Trobador, Regalia Conchas	à Mille	40 Thlr.
Veronica, Media Regalia	„ „	40 „
Flor de Creta, Media Regalia	„ „	50 „
Margarita, Reynas Flor Fina	„ „	60 „
Maria Louisa, Regalia Conchas	„ „	70 „
Mariscal Villars, Regalia chica	„ „	80 „
Lord Palmerston, Regal. Victoria	„ „	100 „
Miel de Flores, non plus ultra	„ „	120 „

Imitation:

Sorte		Preis
Pinal el Rio	à Mille	15 Thlr.
Kladderadatsch, Regalia Londres	„ „	16 „
La Golondrina	„ „	18 „
Anna Maria, Londres grandes	„ „	18 „
El Iman Regalia Princesa	„ „	20 „
Brigita, Reynas Flor	„ „	25 „
Emilia Carlota, Victoria	„ „	30 „
Diadema, Regalia Princesa	„ „	30 „
El Loto, Reynas Flor Fina	„ „	35 „
Empireo, Media Regalia	„ „	36 „

Bestellungen werden gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrags prompt effectuirt; Nichtconvenirendes sofort wieder umgetauscht. Verpackung: $^1/_1$, $^1/_2$, $^1/_{10}$ Kisten zu 80, 100, 120 Thlr., auch in $^1/_{20}$ Kisten. (208—10)

H. Arnold, Cigarren-Import., Leipzig.

Neue Taschenausgaben. [28]

Im Verlag der Unterzeichneten sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Titel	fl.		Thlr./Ngr.
Auerbach, Auf der Höhe. Roman in 8 Büchern. 2 Bde. 7. Aufl.	fl. 1. 45	oder	1 Thlr.
Auerbach, Das Landhaus am Rhein. Roman in 3 Bdn.	fl. 3. 30	„	2 Thlr.
Goethes sämmtliche Werke. 36 Bände.	fl. 7. —	„	4 Thlr.
Goethes Gedichte. 2 Bände.	fl. — 18	„	5 Ngr.
Goethes Hermann und Dorothea. Achilleïs. Reineke Fuchs.	fl. — 9	„	2½ Ngr.
Goethes Theater. 9 Bände. Jeder Band	fl. — 9	„	2½ Ngr.
Hebels Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes. Mit 60 Holzschnitten	fl. — 24	„	8 Ngr.
Herders Cid nach spanischen Romanzen	fl. — 18	„	5 Ngr.
Homers Werke von J. H. Voss. 2 Bde.	fl. 1. 12	„	21 Ngr.
Lenaus Gedichte. 1 Bd.	fl. — 36	„	10 Ngr.
Platens gesammelte Werke. 2 Bde.	fl. 1. 12	„	21 Ngr.
Schillers Werke. 12 Bde.	fl. 1. 45	„	1 Thlr.

Diese neuen billigen Taschen-Ausgaben zeichnen sich durch deutlichen Druck und schöne Ausstattung aus.

Stuttgart, Januar 1870. J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Oeffentliche Ladung.

Der hiesige Kaufmann Heinrich Bernhard, welcher s. Z. die Erlaubniß zur Beförderung von Auswanderern erhalten und dafür bei der königl. Kreis-Casse dahier nach gesetzlicher Vorschrift eine Caution von fl. 5000 deponirt hat, wünscht nunmehr, nachdem er sein Agenturgeschäft niedergelegt, diese Caution zurückzuziehen.

Es werden deßhalb nach Maßgabe des Gesetzes vom 15 December 1853 alle welche an diese Caution Ansprüche haben, aufgefordert solche mittelst gerichtlicher Klage

vor dem 29 Mai 1870

geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist die fragliche Caution ohne weiteres an Heinrich Bernhard zurückgegeben werden wird.

Frankfurt a. M., den 29 November 1869.

Königl. preuß. Stadtgericht II.

Dr. Antoni.

(11206—8) Dr. Demmer, Secr.

Zum Verkauf.

Ein in prachtvoller Lage mit Fernsicht in den Hochalpenkranz vom Säntis bis zu den Eisgebirgen des Berner Oberlandes, ins See- und Limmatthal, **neu erbautes massives Wohnhaus** mit laufendem Brunnen und circa 10,000 Quadratfuß mit den edelsten Sorten Weinreben bepflanzten Boden, **in unmittelbarer Nähe der Stadt Zürich.**

Das Haus enthält:

1) **im Souterrain** fünf gewölbte Keller nebst einem Vorkeller, in welch letzterem eine Weinpresse sich befindet;
2) **drei Wohnböden,** mit Glasthüren abgeschlossen, jeder mit einem Salon nebst fünf heizbaren Zimmern, Küche und Speisekammer;
3) **auf dem Dachboden** ein großes heizbares Zimmer mit Nebenzimmer, drei Kammern, drei Holzbehältern und drei Wäschekammern;
4) unter der vor dem Hause befindlichen Terrasse sind die Waschküche, ein Zimmer zum Ueberwintern von Pflanzen, welches im Sommer zum Plätten benützt wird, und drei Holzschöpfchen.

Die Zahlungsbedingungen würden billigst gestellt und ertheilt auf frankirte Anfragen nähere Auskunft

Steiner-Fels in Rheineck

(H 598 G) (Kanton St. Gallen). [243—45]

---

(34) **Durch alle Buchhandlungen u. Domiciladressen, gegen Einsend. des Betrags von 15 Sgr. (in Briefmarken), direct aber von Prag abzüglich 1 Sgr. Porto erhält man franco auf Zuschrift vom Autor:**

BATKA'S POSTBUCH

für das norddeutsch-österreichische Postgebiet

Die Kenntniss der zwei grössten Postgebiete Central-Europa's ist nicht nur für d. Geschäftsmann nützlich, sondern auch für d. Postbeamten wissenswerth. Dasselbe enthält alles was d. Post betrifft, ausserdem: Telegraphentarif, Karte Deutschlands mit allen Eisenbahnen- und Dampfschiffs-Linien nebst franz. Significat. z. Verständniss für fremde Häuser welche mit Deutschland arbeiten. Domiciladressen d. Autors sind in Paris: Vilmorin, Andrieux u. Co.; in London: A. Rowland u. Sons (Hattongarden); Venedig: Ag. Ceresa (S. Marco); New-York: Schieffelin u. Co.; Wien: Bürgerspitals-Apotheke; Hamburg: S. M. Glogau; Berlin: Lampe, Kauffmann u. Co.; St. Petersburg: A. Hauff u. Co.

Die Sinnenlust

und ihre Opfer.

Vollständige Geschichte der Prostitution aller Völker und Zeit mit genauer Darlegung ihrer Ursachen und ihrer gegenwärtigen Form in Berlin, Hamburg, Wien, Paris, London u. d. anderen Großstädten nebst zeitgemäßen Vorschlägen zu ihrer Regelung hrsgeg. v. e. philantropischen Verein 336 Seiten groß 8. in elegantester Ausstattung Pr. 1½ Thlr. So eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig. (420—21)

Tiefgebeugt von schwerem Kummer gibt der Gefertigte in eigenem und im Namen seiner unmündigen Kinder **Jerta** und **Ernst** die höchst betrübende Nachricht von dem Hinscheiden seiner innigstgeliebten Gattin

Jerta, geb. Hail.

Sie verschied nach langen Leiden am 8 Jan. um 8 Uhr Abends im 29. Jahr ihres nur dem Guten und Edlen gewidmeten Lebens an Lungenlähmung.

Die irdische Hülle der theuren Entseelten wird am 12 d. M. um 3 Uhr Nachmittags vom Trauerhause Nr. 1460 (Sonnengasse) aus auf dem Bubencer Friedhofe zur Ruhe bestattet werden.

Die Trauerandacht wird am 13 d. M. um 10 Uhr Vormittags in der evangelischen Kirche zu St. Michael stattfinden, wozu an alle Freunde und Bekannten die Einladung ergeht.

Prag, am 10 Jan. 1870. Dr. med. **Adolf Ott,**
(457—59) Brunnenarzt in Marienbad, Gatte.

Hamburg-Amerikanische Paket-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen

Hamburg und New-York,

Havre anlaufend, vermittelst der Post-Dampfschiffe

Cimbria,	**Mittwoch, 19 Jan.**	**Silesia,**	**Mittwoch, 9 Febr.**	
Westphalia,	**Mittwoch, 26 Jan.**	**Holsatia,**	**Mittwoch, 16 Febr.**	Morgens
Hammonia,	**Mittwoch, 2 Febr.**	**Allemannia,**	**Mittwoch, 23 Febr.**	

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. Thlr. **165**, zweite Cajüte Pr. Crt. Thlr. **100**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55**.

Fracht £ 2. pro 40 Hamb. Kubikfuß mit 15% Primage, für ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Ver. Staaten **4** Sgr. Briefe zu bezeichnen „**per Hamb. Dampfschiff.**"

und zwischen **Hamburg** und **New-Orleans,**

auf der Ausreise **Havre** und **Habana**, auf der Rückreise **Habana** und **Havre** anlaufend.

Teutonia 12 Februar. **Saxonia 12 März.**

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. Thlr. **180**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55**.

Fracht £ 2. 10. per ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15% Primage.

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten,** Wm. Millers Nachfolger, Hamburg, sowie bei dem für das Königreich Bayern zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen concessionirten Haupt-Agenten

[336—60] **F. J. Bothof** in Aschaffenburg.

Schweizerische Nordostbahn.

4½proc. Anleihen von 3 Millionen Franken vom 1 Februar 1859.

Auswechslung von Talons gegen neue Couponsbogen.

Den Inhabern von Obligationen des obigen Anleihens wird hiemit angezeigt daß gegen Rückgabe der Talons **neue Couponsbogen**, enthaltend die Zinscoupons vom 31 Juli 1870 an bis und mit 31 Januar 1879, am 27, 28, 29, 31 d. M. und 1 Februar d. J., Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr, auf dem **Centralbureau der Nordostbahn in Zürich** (Bleicherweg Nr. 145) in Empfang genommen werden können.

Den Talons sind jeweilen Nummernverzeichnisse beizugeben.

Zürich, den 7 Januar 1870. [258]

Die Direction der schweiz. Nordostbahn.

---

(424) So eben erscheint:

Die Competenz des Norddeutschen Bundes

aus Artikel 78 der Bundesverfassung.

Von einem Mitgliede des constituirenden Reichstages.

Broschirt. Preis 16 Sgr.

Inhalt: Thronreden und diplomatische Acte. — Verhandlungen im constituirenden Reichstage. — Juristische Erörterung. — Politisches. — Professor H. A. Zachariä als Interpret der Bundesverfassung.

Verlagsbuchhandlung von Julius Springer in Berlin.

Außerordentliche Preisermäßigung.

Statt 12 Thlr. jetzt nur 4 Thlr.

Das Verlags-Bureau in Altona versendet gegen Franco-Einsendung des Betrages:

Jacob Casanova

v. Seingalts Denkwürdigkeiten und Abenteuer,

nach der einzigen vollständigen Original-Ausgabe übersetzt von L. v. Alvensleben, 17 Bde. mit vielen Illustrationen für nur 4 Thlr. [429]

Neues (metrisches) Maß und Gewicht.

[428] So eben erschien in der **J. Lindauer'schen Buchhandlung in München** und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Grebenau, Heinr., Vollständige Erklärung des **metrischen Maß- und Gewichtssystems** nebst einer leichtfaßlichen **Anweisung zur Decimalbruchrechnung.** Mit 5 lith. Tafeln, enth. die bildliche Darstellung der Längen-, Flächen-, Körper-, Hohlmaße und des Gewichtes in natürlicher Größe. Preis geh. 24 kr.

Unter den bisher erschienenen Schriften behandelt diese den Gegenstand gewiß in der **klarsten** und **einfachsten** Weise.

Neuer Verlag von Heyder & Zimmer in Frankfurt a. M. aus dem Jahr 1869.

Glaubrecht, O., Anna die Blutegelhändlerin. 7. Aufl. cart. 5 Ngr.

— — **Das Haidehaus.** Eine Erzählung aus dem Spessart. 2. Aufl. cart. 10 Ngr.

— — **Neue hessische Erzählungen.** 2. Aufl. cart. 10 Ngr.

Hofmann, K. v. Nauborn, Sonntagsbilder. cart. 12 Ngr.

Luthers deutsche Werke. Nach den ältesten Drucken mit literar.-histor. Einl. von Enders. 2. Aufl. 12. u. 13. Bd. à 22½ Ngr.

Menzel, Dr. **W., Kritik des modernen Zeitbewußtseins.** 1½ Thlr.

Schultz, Prof. Dr. **H., Alttestamentliche Theologie.** 2 Bde. 4½ Thlr.

— — **Sechs Reden über die kirchlichen Fragen** der Gegenwart. 15 Ngr.

Scharfenberg, H., Historien aus Oberhessen. 15 Ngr.

Traugott, Fr., Des Handwerks goldener Boden, wie er hält und wie er bricht. Geschichten aus einer kleinen Stadt. 10 Ngr.

Vilmar, Dr. **A. F. C., Luther, Melanchthon, Zwingli,** nebst einem Anhang: Das evangel. Kirchenlied. 15 Ngr. [391—93]

— — **Ueber Goethe's Tasso.** 12 Ngr.

Guts-Verkauf.

Ein beinahe ganz arrondirtes, mit den nöthigen Gebäulichkeiten versehenes, im badischen Unterrheinkreis gelegenes Gut von ca. 250 badischen Morgen wird zu verkaufen gesucht. Wo, sagt die Expedition d. Bl. auf frankirte Briefe unter Nr. 434. (434—36)

Conditorei zu verkaufen.

In Mitte der Stadt **München**, beste gewerbliche Lage, ist eine der ältesten Conditoreien mit schönem Laden und großen Localitäten zu verkaufen und kann auch das Haus dazu erworben werden. Offerte sub A. 1601 besorgt die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in München. (448)

Lehrer-Gesuch.

An einem Pensionat des badischen Oberlandes wird ein Lehrer für die Realien gesucht. Gehalt vorläufig fl. 400 nebst freier Station. Bewerber wollen sich sofort franco und unter Chiffre **D. X. 398** wenden an Haasenstein u. Vogler in Basel. (H 114) (461—62)

Armbrüste

mit Windenaufzug, mit Pfeilen 150 Ellen weit nach der Scheibe zu schiessen, sucht zu kaufen und erbittet Offerte mit Preisangabe C. G. Thieme in Leipzig. (463)

Offene Lehrlingsstelle,

für einen intelligenten, jungen Mann in einem größeren Agentur- und Waarengeschäfte Zürichs. Gef. Franco-Offerte unter Chiffre **H. W. 307** befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Zürich. (H-125-Z) (460)

Ein Dampf-Brenn-Apparat,

neuen Systems, gebraucht, aber noch gut erhalten zu einem Abtrieb von ca. 20 württemb. Eimern Maische in 12 Stunden wird zu kaufen gesucht. Auch eine Maschine neuesten Systems von 4—6 Pferdekräften würde unter Umständen dazu erworben werden. Billige Anträge unter **L. N. 599** befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Stuttgart. (453—54)
(H - 1635 - St)

Ein solides Import-Haus in Habana-Cigarren sucht einen respectablen Reisenden für Süddeutschland, Oesterreich und die Schweiz. Tüchtige Verkäufer, welche mit der Kundschaft, Branche und Tour hinlänglich vertraut sind, belieben ihre Franco-Offerte mit Referenzen sub **Q. M. 275** an die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Frankfurt a. M. einzureichen. (450—52)

Verwalter-Stellegesuch.

Ein junger, theoretisch und praktisch gebildeter Landwirth sucht eine Stelle. Offerte unter **Q. O. 277** befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Frankfurt a. M. (455—56)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 16. Augsburg, Sonntag, 16 Januar 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Wien,** 15 Jan. Der Reichsfinanzminister Frhr. v. Beke ist heute Vormittags gestorben. — Das Herrenhaus hat den Adreßentwurf unverändert nach dem Antrage des Adreßausschusses mit 57 gegen 27 Stimmen angenommen.

(*) **Paris,** 15 Jan. Dem „Gaulois" zufolge ist Paschal Grousset gestern verhaftet worden. — Das „J. des Débats" schreibt: „Gestern Abends fand eine Versammlung des linken Centrums statt, welcher die Minister Daru und Buffet und Hr. Thiers anwohnten. Thiers erklärte: das Ministerium in Betreff der gerichtlichen Verfolgung Rocheforts unterstützen zu wollen. Daru besteht energisch auf der Verfolgung desselben. Das Ministerium sei entschlossen der Kammer gegenüber daraus eine Cabinetsfrage zu machen. — Hierauf folgte eine Discussion über die Handelsfrage, an welcher sich Thiers und Brame betheiligten.

* **Paris,** 15 Jan. Im Senat interpellirt Hr. v. Maupas die Regierung wegen der innern Politik und verlangt daß sie ihr Programm genau bezeichne. Minister Ollivier antwortet mit Bezug auf eine Aeußerung desselben: „Wir haben die Gewalt nicht verlangt, sondern sie angenommen, um unsere Ideen gegenüber der revolutionären Partei zur Ausführung zu bringen. Wir werden Widerstand leisten, aber nie reactionär sein. Das Ministerium wird die beiden Programme ausführen, welche ihre Mitglieder unterzeichnet haben." Olliviers Rede fand lebhaften Beifall. — Magne, der frühere Minister, sagt: das abgetretene Cabinet habe die Ausschreitungen der Versammlungen und der Presse geduldet nicht aus Schwäche, sondern aus Selbstvertrauen und Politik. Das neue Cabinet werde eine andere Haltung einschlagen können, wenn die Straflosigkeit die schlimmen Neigungen zur Entfaltung bringe. Ollivier verweigert hierauf die Antwort. Der Senat nimmt folgende Tagesordnung an: der Senat geht im Vertrauen auf die Erklärungen der Regierung zur Tagesordnung über.

* **Berlin,** 15 Jan. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106¾; 4½proc. Anl. 91⅞; bad. Präm.-Anl. 105¾; Darmstädter Actien 135¼; österr. Creditactien 141¾; österr.-franz. Staatsbahnactien 216½; österr. 500fl.-L. v. 1860 78¼; 100fl.-L. v. 1864 64¾; Lombarden 137⅝; ital. Rente 55⅜; 1882er amerik. Bonds 92⅛; 5proc. preuß. Anl. 101; 4½proc. Anl. —; Türken 43⅞. Wechsel: Augsburg 56.20; Frankfurt a. M. 56.24; London 6.22¾; Wien 80⅚; Paris 81¼. Tendenz: Schluß besser.

* **Frankfurt a. M.,** 15 Jan. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. — 4½proc. Anleihe 92⅛; 4proc. Grundrente 86½; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 91⅞; österr. Bankactien —; Creditactien 249½; österr.-franz. Staatsbahn 380; bayer. Ostb.-Actien 122¾; bayer. Präm.-Anl. 107; bad. Präm.-Anl. 106; österr. L. v. 1860 80½; v. 1864 113¾; Lombarden 241¾; Silberrente 57⅞; Papierrente 49½. Wechsel: London 119⅛; Paris 94⅝; Wien 96⅛. Tendenz: Matt.

* **Frankfurt a. M.,** 15 Jan. Abend-Effectensocietät. Creditactien 242; 1860er-L. 79¾; österr.-franz. Staatsbahn 374; Lombarden 237¼; Silberrente 57⅝; 1882er Amerikaner 91 5/16. Sehr flau auf Pariser Curse.

* **Wien,** 15 Jan. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70 50; Papierrente 60.40; 1860er L. 98.20; 1864er L. 117; Bankactien 738; Creditactien 258.60; österr.-franz. Staatsbahn 397; Franco-Austrian 105; Anglo-Austrian 315.50; Lombarden 252.10; Napoleonsd'or 9.85; Galizier 236.50. Wechsel: Augsburg 102.80; London 123.30; Paris 49.10; Frankfurt a. M. 102.90. Tendenz: Flau.

* **Wien,** 15 Jan. Abend-Privatverkehr. Creditactien 256; 1860er L. 98.40; 1864er L. 117.20; Staatsbahn 393; Lombarden 250; Napoleons 9.86; Papierrente 60 20; Anglo-Austrian 309 25; Franco-Austrian 102. Sehr flau. Alles angeboten.

* **Paris,** 15 Jan. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.30; österr.-franz. Staatsbahn 797.50; Lombarden 510; 5proc. ital. Anl. 54.65; 1882er Amerikaner 98½. Andauernd matt.

Die gesetzgeberische Thätigkeit des Norddeutschen Bundes und ihre Gegner.

†* **Berlin,** 4 Jan. Aus Anlaß des Bundeshandelsgerichts und der Einleitungen zu fernern Organisationen auf dem Rechtsgebiete sind gegen die Thätigkeit der norddeutschen Bundesorgane jüngst manche Einwände erhoben worden. Indeß müssen wir es sogleich als beachtenswerth bezeichnen daß solche Opposition ihren Stützpunkt vornehmlich in den innerhalb des Bundes vorhandenen beiden ersten Kammern und in dem ihnen ähnlich zusammengesetzten mecklenburgischen Landtage sucht, dort jedoch nur sehr theilweise gefunden hat. Die Ablehnung des Lippe'schen Antrags erfolgte im preußischen Herrenhause mit ansehnlicher Mehrheit. Graf Hohenthal, Mitglied der sächsischen ersten Kammer, wird daraus das seinem übereinstimmenden Unternehmen bevorstehende Schicksal entnommen haben. Gleichzeitig erlangte im preußischen Abgeordnetenhause der als Gegendemonstration gestellte Antrag: die preußische Regierung möge auf dem dafür vorgeschriebenen Wege die Ausdehnung der Bundes-Competenz auf das gesammte Civilrecht erwirken, eifrige Zustimmung; und sollten die bundesfreundlichen Elemente in der sächsischen und der hessischen zweiten Kammer nicht verhältnißmäßig gleich stark sein, so herrschen sie desto entschiedener in den kleinern Landtagen vor.

Mit Rücksicht auf Süddeutschland, dessen der deutschen Einigung günstig gesinnte Parteien schon in der gegenwärtigen norddeutschen Bundesverfassung eher zu viel als zu wenig Centralisation erblicken, verlangt die Agitation unserer conservativen und particularistischen Kreise eine ernste Widerlegung.

Sie behaupten — und in Nr. 352 der Allg. Ztg. vom 18 Dec. hat sich eine Stimme „Aus Mitteldeutschland" angeschlossen — der Norddeutsche Bund befinde sich raschen Schrittes auf dem Wege zum Einheitsstaat, dem Inbegriff alles Schrecklichen für jeden loyalen Unterthan von neunzehn Fürsten und Fürstchen! Sie sehen schon Competenzüberschreitung des Bundes, wo die Bundespartei und jedes unbefangene Auge nur Competenzerfüllung erblickt. Gegen die Omnipotenz des Reichstags für jede Machtentwicklung des Bundes auf Kosten der Selbständigkeit der Einzelstaaten wird geeifert, als wenn dem Parlament kein Bundesrath moderirend zur Seite stände; und des Bundesraths wurde in einer Weise gedacht als wenn sich für jede beliebige Competenzerweiterung ohne alle Umstände die für Verfassungsänderungen ausbedungene Zweidrittelmehrheit fände. Gieng doch die eben bezeichnete Stimme so weit: durch ein nach Vollendung des Verfassungswerks im constituirenden Reichstag gesprochenes Wort des Königs von Preußen die Revolution von 1866 geschlossen, dieselbe Revolution aber durch Aeußerungen des preußischen Justizmini-

sters in Permanenz erklärt zu sehen, während Dr. Leonhardt doch, da er bei Gelegenheit der gestellten Anträge seine Meinung kundgeben mußte, im Princip wohl gebilligt, aus besondern Gründen aber ernstlich abgemahnt hatte. Unstreitig war die Antithese unsers Gegners rhetorisch blendend, aber ihre Uebertreibung leuchtete um so deutlicher in die Augen.

Allerdings hat König Wilhelm in der Thronrede vom 17 April 1867 das Wort gesprochen: „Die Bundesgewalt ist (durch die Bundesverfassung) mit den Befugnissen ausgestattet welche für die Wohlfahrt und Macht des Bundes unentbehrlich, aber auch ausreichend sind;" und wir beabsichtigen nicht darüber zu streiten ob die „Bundesgewalt" im dortigen Zusammenhang die legislativen Bundesgewalten oder die Bundes-Executive bedeutet, und nicht darüber ob zu der Ausstattung des Bundes nicht auch Art. 78 und seine Handhabung gehört. Jedenfalls nahm dieselbe Thronrede auch Bezug auf die Verwirklichung der „großen Aufgaben" in welchen das nationale Denken und Streben Befriedigung finden soll. Sie wies nicht minder auf die „weitere Entwicklung des Verfassungswerks" hin, welches getrost der Zukunft überlassen werden könne; und wir fragen ob diese Zukunft nicht allmählich Gegenwart wird?

Ohne Zweifel schloß das Verfassungswerk die Revolution, aber nur dadurch daß es der Reform unseres politischen Lebens die Bahn öffnete. Man hat sich stets zu vergegenwärtigen daß die neuen gesetzgebenden Gewalten, in vollem Gegensatz zu dem alten Bundestag, sich nicht vorwiegend abwehrend und hemmend verhalten sollen bis wieder ein gewaltsamer Druck wie der von 1848, und in anderer Form von 1866, dem Verlangen der Nation Geltung verschafft, sondern daß sie zur Befestigung des allgemeinen Wohls unablässig zu bessern und zu bauen haben.

Durch Art. 4 der Bundesverfassung ist der Thätigkeit der Bundes-Gewalten ein großes Feld zugewiesen, und eine Reihe von Gesetzen, das über die Freizügigkeit und die Gewerbeordnung voran, ist bereits das Ergebniß. Soll dieses Feld erweitert werden, so muß es vermittelst Art. 78 geschehen. Ihn halten die Particularisten für das Ausfallsthor, um den Einzelstaaten den Untergang zu bereiten. In der That kann jener Artikel aber eben so gut Schutz und Rettung bringen. Es hat damit in der Kürze folgende Bewandtniß.

Bei Berathung der Bundesverfassung im constituirenden Reichstage wurde sowohl der Antrag abgelehnt welcher die Wirksamkeit des Bundes auf die ihm durch die Verfassung ein- für allemal zugewiesene Macht-Sphäre ausdrücklich beschränken wollte, als auch der andere welcher die Competenzerweiterung im Wege der Gesetzgebung ausdrücklich vorbehielt. Jede Seite behauptet nun: ihre Auffassung verstehe sich auch ohne jenen Zusatz von selbst. Die Einen urtheilen: der Bundesstaat besitze zwar als solcher innerhalb seiner Rechtssphäre alle Hoheitsrechte und Machtbefugnisse, dürfe diese aber nicht über die durch den Bundesvertrag gesteckten und durch die Verfassung näher regulirten Gränzen ausdehnen (Zachariä). Die Andern berufen sich einfach auf den Wortlaut des Artikels 78, welcher jede Verfassungsänderung unter der dort ausgesprochenen Bedingung der Zweidrittelmehrheit im Bundesrath ohne irgendwelche Clausel zuläßt.

Gegen die erstere Auffassung spricht der von Dr. Zachariä selbst aufgestellte Satz: daß, wo die Verfassung beginnt, der Vertrag aufhört: ein Satz welchen dieser Rechtsgelehrte durch keine Dialektik nachdrücklich hat abschwächen können, weil die Gesammtheit derselben Factoren welche den Vertrag geschlossen haben sich logischer Weise autoritativ wie legislativ über sie in ihrer Vereinzelung erhebt, weil Parlament mehr bedeutet als Einzelregierung und Landtag. Der entgegenstehenden Auffassung hat sich demnach auch die Bundespraxis längst zugeneigt. Die Anregung zur Gründung des nicht seiner Bestimmung, sondern lediglich seiner Entstehungsart halber die Sorge der Particularisten ausmachenden Bundes-Handelsgerichts war von der auf ihre Particularrechte, wie die jüngste Thronrede König Johanns dargethan, höchst eifersüchtigen sächsischen Regierung ausgegangen. Unmöglich könnte sie also eine Beeinträchtigung ihrer Justizhoheit darin finden wenn der Bund ihren Wünschen entsprechen würde. Der dann erfolgende Bundesbeschluß stützte sich auf Art. 4 Nr. 13, subsidiär auf Art. 78. Indem der Bundesrath mit mehr als zwei Dritteln seiner Stimmen dem sächsischen Antrag beitrat, war die etwaige Erweiterung der Machtsphäre des Bundes auf verfassungsmäßigem Wege geschehen. Seitdem erzielte die Sache selbst fast Einstimmigkeit des Bundesraths; sogar die ihren Dissens aufrechterhaltende mecklenburg-strelitzische Regierung erklärte in der Bundesrathssitzung vom 9 Dec.: zur Bethätigung bundesfreundlicher Gesinnung bei der Ausführung des inzwischen Bundesgesetz gewordenen Bundesbeschlusses mitwirken zu wollen, und auch der letzte Vorwand, als ob einem Bundesgliede Gewalt geschehen sei, war beseitigt; alle Noth und Anstrengung der Particularisten war eitel gewesen.

Nach allem wird man gut thun Artikel 78 nicht sylbenstecherisch und ausschließlich juridisch, sondern unbefangen politisch zu nehmen: um so weniger Gefahr wird er bergen. Er verbietet die Nichtberücksichtigung einer starken Minderheit, aber er verhindert ebenfalls daß ein einzelnes Bundesglied oder ihrer wenige gegen eine beträchtlich überwiegende Mehrheit, welche die Verfassungsänderung und Competenzerweiterung des Bundes für nützlich und nothwendig hält, ein polnisches Veto einlegen.

Mit anderen Worten: Deutschland hat sich zu freuen daß es endlich seine Nationalvertretung gefunden und diese das einzig richtige parlamentarische Verfahren angetreten hat. Sobald die Süddeutschen, statt der Mehrheit nach schmollend im Winkel zu stehen, das Zollparlament zum Vollparlament erweitert haben werden, darf unsere Sprache eine noch zuversichtlichere werden. Aber auch die Organe des Norddeutschen Bundes dürfen schon als Nationalvertretung gelten. Nicht im Reichstag allein sehen wir die Nation repräsentirt, obgleich wir in ihm fast allen Führern und hervorragenden Köpfen der Landtage wieder begegnen; und nicht der Bundesrath allein vertritt die Nation, wiewohl nicht die kleinste Particularregierung von ihm ausgeschlossen ist. Wohl aber bilden beide zusammen genommen den großen Nationalrath in einer Vollständigkeit die nichts zu wünschen übrig läßt. Wie ist es daher länger möglich daß die Bundesglieder Mißtrauen gegen den Bund, der Volksstamm gegen das Volk, der Arm und das Bein gegen den Kopf hegt?! Soll da wo der Baum blüht der Zweig etwa eifersüchtig darauf sein daß er nicht seinen Sonderflor treibt, sondern unbedingt mitblühen muß, falls er nicht für verdorrt gelten will?! Die Angst unserer Particularisten vor der Nationalrepräsentation ist nur aus der gänzlichen Entfremdung von allen Macht- und Größenverhältnissen, nur aus dem Mangel an Vertrauen zu dem erstarkenden Nationalgeist zu erklären; oder wo man, wie bei den Verdrossenen des preußischen Herrenhauses, nicht Mangel an Sinn für große Dimensionen und nicht persönliche Abneigung voraussetzen darf, da waltet eine Unbehülflichkeit welche sich aus den strengen Formen des isolirten Einheitsstaats nicht in den Bundesstaat mit seiner Mannichfaltigkeit und größeren Rührigkeit zu finden vermag. Man sollte vermuthen daß diese Großparticularisten für nichts als Großpreußenthum und Annexion schwärmten. Indeß ist zum Trost des nichtpreußischen Deutschlands selbst dafür weder Leidenschaft noch Trieb vorhanden.

Theoretisch genommen ist Manches zu Gunsten des deutschen Einheitsstaats zu sagen. Praktisch ist es gerabezu undenkbar daß sich im Bundesrath zwei Drittel der Stimmen — also außer Preußen, dem man gern Hintergedanken zuschreibt, noch ganze zwölf Stimmen — finden sollten welche ein wirklich begründetes Interesse der Kleinstaaten preisgeben möchten. Preußen ist zu mächtig, als daß es irgendeine Pression gegen die schwächeren Bundesgenossen üben dürfte. Soll wirklich von einer innerhalb des Bundes freilich rationell erscheinenden Zusammenlegung der Zwergstaaten zu lebensfähigen Verwaltungsgebieten die Rede sein, oder von dem Anschluß an Preußen, wozu in Coburg-Gotha, Schwarzburg, Oldenburg u. s. w. Neigung vorhanden ist, so ist dieß wenigstens nicht das Geschäft des Reichstags und Bundes, sondern der Landtage und ihrer — Demokratie. Als im Reichstag auf Errichtung von Bundesministerien hingearbeitet, und dieses von allen Seiten als ein erster Schritt zum Einheitsstaat betrachtet wurde, widersetzten sich nicht nur die Commissäre der Kleinstaaten, sondern der Bundeskanzler Graf Bismarck selbst trat mit größtem Nachdruck gegen Institutionen auf welche das Wesen des Bundesstaats erschüttern würden. Graf Bismarck bezeichnete die Bundesausschüsse als die eidgenössischen Bundesminister. Seine Rede vom 17 April v. J. zeichnete den Nutzen, die Zähigkeit und das Recht der Particularstaaten; sie deutete darauf hin daß in Preußen die Decentralisation in vielen Punkten erstrebt werde, und betonte daß man im Bundesstaate mehr zu fragen habe: was muß gemeinsam sein, als was kann gemeinsam sein. Der im Reichstage dennoch angenommene Antrag wurde im Bundesrath einstimmig abgelehnt, und die Unitarier werden sich wohl so bald nicht wieder vorwagen.

Desto mehr Werth ist den Tendenzen beizumessen welche gegenwärtig den Bundesrath und die von ihm berufenen Commissionen beschäftigen, und die juristische Welt in Form von gutachtlichen Rathschlägen zur Mitwirkung in Anspruch nehmen. Daß die Rechtseinheit unmittelbar nach der Freizügigkeit zu den unerläßlichsten Bedingungen, weil zu den Wohlthaten des Bundesstaats gehört, wird sogar von dem Grafen zur Lippe und dem Hrn. v. Senfft-Pilsach nicht bestritten, deren Anträge im preußischen Herrenhause bei diesem Anlaß nur auf vorwiegende Berücksichtigung preußischer Vorarbeiten und Gutachten giengen. Die Gemeinsamkeit in den Rechtsgrundsätzen und dem Rechtsverfahren beeinträchtigt die Justizhoheit der Einzelstaaten so wenig, daß selbst der alte Bundestag sie anstrebte.

Das deutsche Wechselrecht ist noch von ihm ins Leben gerufen. In ganz Deutschland herrschte Freude als diese gemeinsame Schöpfung erb-

lich gelungen war. Die Uebertragung der Gesetzgebung hinsichtlich des Obligationen-, Handels- und Wechselrechts auf den Bund, sowie die Gründung des Bundeshandelsgerichts sind nur die Folge jener Rechts-Institution. Auch für die Herstellung einer Civilproceßordnung liegt schon ein vom Bundestage veranlaßter Entwurf vor. Auf das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren in Criminal- und Civilsachen ist die Gesetzgebung des Bundes mit gutem Grund ausgedehnt, und dieser läßt in Folge dessen ein Strafgesetzbuch und eine Proceßordnung in bürgerlichen Streitigkeiten vorbereiten.

Es leidet keinen Zweifel daß die Bundesorgane im Stande sind das gemeinsame Bedürfniß in diesen Dingen besser zu übersehen, das dem Gemeinwesen Dienliche sicherer zu erkennen, es rascher in Angriff zu nehmen, es mit vorzüglicheren Kräften durchzuführen, als jede kleinere politische Existenz. So eben hat sich ein preußischer Anwaltstag dahin ausgesprochen: daß zu Gunsten einer gleichmäßigen exacten Handhabung der allgemeinen Preßordnung und einer gedeihlichen Rechtsentwicklung überhaupt nicht nur einzelne Rechtsmaterien, wie Handelssachen, sondern alle an einen gemeinsamen obersten Gerichtshof verwiesen werden sollten, und der preußische Advocatentag hat sich ohne jedes politische Motiv, rein der Sache wegen, so erklärt. Wir hegen die Hoffnung daß auch die Juristen Süddeutschlands, unter denen ja, zumal in Bayern, wegen der Civilproceßordnung, der Freigebung der Advocatur u. s. w. lebhafte Bewegung herrscht, sich bald mit der in Norddeutschland begonnenen umfassenden Reform der Rechtsverhältnisse befreunden werden.

Deutschland.

Aus Bayern, 15 Jan. Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister des Königs von Italien, Marchese Migliorati, ist zurückgekehrt, und hat die Geschäfte wieder übernommen. — Eine kriegsministerielle Verordnung bestimmt daß an den den Truppenabtheilungen und Landwehrbezirks-Commandos gewährten Aversen für Unterhalt der Ausrüstungsgegenstände, Musik- und Signalinstrumente, ferner für Unterrichtsbedürfnisse und Kanzleikosten durch sorgfältige Oekonomie wo möglich Erübrigungen zu machen seien, von welchen zunächst ein Theil zur Deckung etwaiger künftiger Mehrausgaben als Reserve vorzubehalten sei. — Zu dem rechtsgeschichtlichen Citat des Abg. Dr. Marquardsen bezüglich der Selbstwahl bemerkt die „Augsb. Postz.“: Gerade aus dem Umstande daß sowohl die goldene Bulle als eine päpstliche Decretale in je einem bestimmten Falle durch ein eigenes Gesetz die Selbstwahl erlaubt, hätte die Jurisprudenz nur den Schluß ziehen können daß sie im allgemeinen als ungesetzlich und verboten gegolten habe. — Die am 31. Dec. vollzogene Auflösung der Landwehr älterer Ordnung hat zwei betrübende Nachspiele erhalten. Am 1 Jan. entleibte sich nämlich der Kreiscommandant der Landwehr von Mittelfranken, Oberst Clauß in Nürnberg, und aus Würzburg wird gemeldet daß der Kreiscommandant für Unterfranken, Generalmajor Chr. v. Klinger, ein hochbetagter und verdienter Militär, in Folge der Auflösung existenzlos geworden sei. Der dortige Stadtmagistrat will nun den Veteranen, der in Folge verschiedener Umstände auch gänzlich vermögenslos ist, als Pfründner im Bürgerspital unterbringen. — Die Hofopernsängerin Frl. Stehle ist von Sr. Maj. dem König mit einem äußerst huldvollen Handschreiben beehrt worden, welches von einem lebensgroßen photographischen Bildniß des Königs, in einen prachtvollen Rahmen gefaßt, begleitet war. — In Würzburg wurde am 11 d. unter großer Betheiligung, insbesondere des ganzen Officiercorps des 9. Infanterie-Regiments, noch ein Opfer des Kriegs von 1866 zur Erde bestattet, der ehemalige Sergent Erhard Fuchs, welcher erst jetzt den Folgen einer damals erhaltenen Verwundung erlag.

Gr. Baden. **Karlsruhe,** 13 Jan. Die zweite Kammer hat, wie telegraphisch gemeldet, in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf über die Confession der Lehrer an Gelehrtenschulen mit allen gegen 1 Stimme (Abg. Lender) angenommen. Der Entwurf lautet: §. 1. An den Gelehrtenschulen können Lehrer jeder Confession angestellt werden. §. 2. Wo für solche Anstalten confessionelle Fonds oder Stiftungen bestehen, dürfen aus Mitteln derselben nur Lehrer dieser Confession besoldet werden. Die Kammer gieng sodann zur Motion des Abg. Eckhard über die Beseitigung einer Eidesvorbereitung durch die Geistlichen über. Eckhard begründete seine Motion, und stellte den Antrag: Die Motion in Betracht zu ziehen, in die Abtheilungen zu verweisen und der zu ernennenden Commission, wenn sie mit der Motion einverstanden sei, die Ausarbeitung eines darauf zielenden Gesetzentwurfs anheimzugeben.“ Unter anderem erwähnt der Redner daß ihn auch die in dem für die Erziehung unserer Geistlichen bestimmten Lehrbuch des Jesuiten Gury enthaltenen Ansichten über den Eid dazu bewegen Aufhebung der geistlichen Eidesvorbereitung zu beantragen. Die Erwähnung dieses vielgenannten Buchs rief eine lebhafte Zwischendebatte hervor. Abg. Weber begann mit Auseinandersetzung der in demselben über Mentalreservation enthaltenen Ansichten; der Präsident ersucht ihn nur das genau mit der hier zu verhandelnden Sache Zusammenhängende vorzubringen, und macht aufmerksam daß es sich hier nur um Berathung über Zulassung der Motion handle. Nach einigen Bemerkungen der Abgg. Lindau und Lender stellt Eckhard den Antrag: die Verhandlung über dieses bei unseren Lehranstalten eingeführte Lehrbuch (Lender: Das ist nicht wahr) zu vertagen, und dann zur Verhandlung über den ganzen Inhalt von Gury eine geheime Sitzung abzuhalten. Weber hält aufrecht daß das Lehrbuch des Jesuiten Gury in der Freiburger Lehranstalt eingeführt sei. Abg. Lender: Gury müsse im Zusammenhang und in der lateinischen Ausgabe erwogen werden. Lindau erklärt sich, als Anhänger der Trennung von Staat und Kirche, für die Motion, und bittet, wenn Gury hier verhandelt werden sollte, dieß in wissenschaftlicher Weise auf Grund eines gedruckten Commissionsberichts zu thun. Mühlhäußer bittet den Streit über Gury lieber zu unterlassen, da die Kammer sonst mehr einer Synode gleichsehen werde. Justizministerialpräsident Obkircher: die großh. Regierung werde diese Motion jedenfalls in Betracht ziehen und, wenn die Commission der Kammer dieselbe befürworte, dem Verlangen beistimmen. Auch glaubt Redner daß die Commission berechtigt sei sogleich einen bezüglichen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Auch mit der Beschränkung der Eide sei die Regierung einverstanden; doch empfehle sich die Lösung dieser Frage bis zur Einführung der neuen Civilproceß-Gesetzgebung aufzuschieben. Kiefer ist ebenfalls mit der Motion einverstanden. Die übrigen Redner verzichten auf das Wort bis auf Lender, welcher nochmals behauptet daß das Gury'sche Lehrbuch in keiner badischen geistlichen Lehranstalt eingeführt sei; dasselbe sei nur in Freiburg im Gebrauch; worauf Abg. Eckhard die Behauptung daß das Lehrbuch eingeführt sei aufrecht erhält, und die Gründe für Aufhebung der pfarramtlichen Eidesbelehrung nochmals resumirt. Hiermit wird die Discussion geschlossen und der Antrag des Abg. Eckhard mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 14 Jan. Das Gerücht welches die Anwesenheit des badischen Kriegsministers, Generals v. Beyer, in Berlin mit neuen Verhandlungen über die Aufnahme Badens in den Nordbund in Verbindung bringt, ist bereits officiös widerlegt worden. In Wirklichkeit entbehrt dasselbe auch so sehr der Begründung, daß unseren leitenden Kreisen sogar die neuerdings wieder im Süden sich regende nationale Bewegung durchaus unerwünscht sein soll. Man bestreitet nämlich hier ganz entschieden die Opportunität dieser Bewegung, und zwar gerade mit Rücksicht auf die in Frankreich eingetretene Aenderung des Ministeriums und des Regierungssystems. Eine je günstigere Rückwirkung man sich von diesem Wechsel für die Entwicklung der deutschen Verhältnisse verspricht, um so mehr, meint man, müsse in diesem Augenblick von unserer Seite alles vermieden werden was der Befestigung des neuen französischen Ministeriums und seines parlamentarischen Systems schaden und hinderlich sein könnte. Den unzufriedenen Parteien könne man aber keine gefährlichern Waffen in die Hände drücken als indem man jetzt die preußische Regierung mit stürmischer Hast zur Ueberschreitung der Main-Linie zu drängen versuche. Eine solche Absicht hat dem General v. Beyer vollständig fern gelegen als er nach Berlin kam, und sicher täusche ich mich nicht in der Annahme daß der Hauptzweck seiner Hieherkunft der war: dem König persönlich seinen Dank für den ihm verliehenen Rothen Adler-Orden erster Classe abzustatten. — Unsere National-Liberalen sind natürlich von der officiösen Doctrin (s. u.) daß das preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, trotz der erfolgten Uebertragung der auswärtigen Geschäfte auf den Nordbund, fortbestehe, nicht sehr erbaut. Begründet wird diese Lehre mit dem Satze: daß die Ernennung des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten nicht widerrufen sei, und daß es Tausende von Sachen gebe welche den Beweis lieferten daß eine große Anzahl von Geschäften zwischen dem Staate Preußen und den Bundesstaaten zu erledigen sei, ohne daß Bundesorgane für diesen Zweck beständen. Dieser Beweisführung ist jedoch die Thatsache entgegenzuhalten daß das preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in seiner Gesammtheit auf den Norddeutschen Bund übertragen ist, und eben damit als preußisches Ministerium zu bestehen aufgehört hat, gerade so wie die preußische General-Postdirection und die General-Telegraphendirection mit ihrer Umwandlung in Bundesbehörden ihren frühern preußischen Charakter verloren haben, ohne daß die frühern Ernennungen ihrer Chefs ausdrücklich widerrufen worden sind. Wenn in dem auswärtigen Amte des Norddeutschen Bundes immer noch Tausende von rein preußischen Sachen bearbeitet werden, wie die „N. A. Z.“ versichert, so ist das eine Irregularität, auf welche der Reichstag seine Aufmerksamkeit zu richten haben wird, da man doch den Bundesstaaten nicht zumuthen kann zu den Kosten der Verwaltung rein preußischer Sachen beizutragen. Im übrigen entspricht es gewiß nicht der Auffassung der herrschenden Parteien solche Angelegenheiten als „auswärtige“ zu behandeln, weil der Abgeordnete sonst doch schwerlich die Gesandten an den Höfen der Bundesfürsten in die Kategorie „künftig wegfallend“ gesetzt haben würde. — In Abgeordnetenkreisen begegnet die optimistische Ansicht der „Prov. Corresp.“ über die günstigen Aussichten für das Zustandekommen der Kreisordnung den stärksten Zweifeln. Allerdings ist der Minister des Innern auf das eifrigste bemüht sowohl im Hause der Abgeordneten als im vertraulichen Verkehr

mit einflußreichen Mitgliedern für eine befriedigende Lösung dieser wichtigen Reformangelegenheit zu wirken. Aber um diese Bestrebungen von Erfolg gekrönt zu sehen, bedarf es jedenfalls eines stärkern Einflusses, welchen zwar die „Krzztg." und die Officiösen mit Bestimmtheit in Aussicht gestellt haben, der sich aber bis jetzt noch nicht geltend zu machen versucht hat.

Berlin, 14 Jan. Die „Bresl. Ztg." hatte neulich, bei Gelegenheit der Mittheilung daß Graf Bismarck in seiner Eigenschaft als preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Abgeordnetenhaus einen zwischen Preußen und Bremen abgeschlossenen Handelsvertrag zur Zustimmung überreichte, die Bemerkung gemacht: daß Graf Bismarck seine Functionen als Minister der auswärtigen Angelegenheiten nur für den Norddeutschen Bund in Anspruch nehmen könne, der wiederum nicht in der Lage sei dem preußischen Landtag Vorlagen machen zu können. Dem gegenüber bemerkt nun heute die „Ndd. Allg. Ztg.":

Dieser Annahme der „Br. Ztg." liegt die irrthümliche Voraussetzung zu Grunde daß ein preußisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nicht mehr existire. Allerdings hat eine Uebertragung des genannten Ministeriums auf den Bund stattgefunden, aber diese Uebertragung ist eine so absolute nur in Bezug auf das Ausland. Der vorgelegte Vertrag und Tausende von Sachen welche rein preußische Verhältnisse berühren, werden im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bearbeitet, und liefern den Beweis daß eine große Zahl von Geschäften zwischen dem Staat Preußen und den Bundesstaaten zu erledigen ist ohne daß Bundesorgane für diesen Zweck bestehen. Zur Erledigung dieser Geschäfte bedarf der Staat Preußen eines Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, welches durch den Grafen v. Bismarck repräsentirt wird, dessen königliche Ernennung zum preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten bekanntlich nicht widerrufen ist. Der Umstand daß für diesen Posten ein Ministergehalt nicht ausgeworfen ist, kommt bei der Beurtheilung der Sachlage gar nicht in Betracht.

Hiesige Zeitungen melden daß das Zollparlament in diesem Jahr nicht zusammentreten werde. Das ist aber jedenfalls ein Irrthum. Denn erstens wurde bekanntlich zwischen dem Zollverein und der Republik Mexico ein neuer Zoll- und Handelsvertrag abgeschlossen, welcher der Genehmigung des Zollparlaments bedarf, und da die Ratificationsfrist im J. 1870 abläuft, so muß man natürlich das Zollparlament auch in diesem Jahr einberufen. Zweitens kann, wie die „H. N." bemerken, auch die Tarifreform nicht länger verschoben werden. Sie ist bisher daran gescheitert daß sie abhängig gemacht wurde von dem Petroleum-Zoll, welchen das Parlament die beiden letzten Jahre verwarf. Die preußische Regierung bestand auf demselben wegen des Deficits. Das letztere ist nun durch die Reformen des Finanzministers Camphausen beseitigt. Dadurch ist das Hinderniß das bisher der Tarifreform im Wege stand gehoben. Nur unter der Voraussetzung daß nun mit der letzteren Ernst gemacht werde, hat ein großer Theil der liberalen Partei (Braun, v. Hennig, v. Unruh u. s. w.) für das Consolidationsgesetz gestimmt. Drittens ist der Zusammentritt des Zollparlaments auch deßhalb erwünscht weil möglicherweise Frankreich den Vertrag mit England kündigt, und es erwünscht ist daß die Vertretung des Zollvereins diese Gelegenheit benutzt um mit Frankreich wegen der titres d'acquit à caution u. s. w. ein Wort zu reden. — In Betreff der Waldenburger Arbeiter hat jetzt der Abg. Duncker folgende Interpellation eingebracht:

„1. Ist es begründet daß den feiernden Bergleuten im Waldenburger Kreise, welche auswärtige Arbeitsstellen, z. B. in Oesterreichisch-Schlesien und Baden, aufsuchen wollen, die Auslandspäffe verweigert oder nur gegen Hinterlegung von Caution ertheilt worden? 2. Hat die Staatsregierung Kenntniß genommen von den mehrfach bei Gelegenheit der Arbeitseinstellung der Bergarbeiter vorgekommenen Verletzungen des Versammlungsrechts durch die dortigen Localbehörden? 3. Hat die Staatsregierung Maßregeln ergriffen um dem gegenüber die gesetzliche Freiheit zu Versammlungen für die dortigen Bergarbeiter wiederherzustellen?"

Die wegen der Königsberger Schloßteichs-Katastrophe eingeleitete Criminaluntersuchung ist geschlossen; die Staatsanwaltschaft soll aber zur Erhebung einer Anklage kein genügendes Material haben. Dieselbe hat die Acten der Regierung übersandt, die gegen verschiedene Beamte wegen Unterlassungen 2c. disciplinarisch vorzugehen gedenkt.

Dresden, 13 Jan. In ihrer heutigen Sitzung nahm die zweite Kammer bei der Vorberathung im Plenum nach längerer Debatte, in welcher seitens der Regierung die Staatsminister Dr. Schneider und v. Nostitz-Wallwitz das Wort ergriffen, folgenden Antrag des Abg. Krause und Genossen: „in Gemeinschaft mit der ersten Kammer bei der Staatsregierung zu beantragen daß dieselbe mit den Fürsten und Grafen Herren v. Schönburg thunlichst bald in Unterhandlungen über Aufgabe der dem Hause Schönburg zur Zeit zustehenden öffentlich rechtlichen Befugnisse (Patronat) trete, sowie daß dieselben, falls diese Unterhandlungen nicht zu dem gewünschten Ziel führen sollten, die zur Aufhebung der beregten Befugnisse erforderlichen Schritte bez. im Wege der Gesetzgebung thue und der nächsten Ständeversammlung eine dahin gehende Vorlage mache" — in seinem ersten Theil einstimmig, in seinem zweiten gegen 9 Stimmen an. (Dr. J.)

Braunschweig, 12 Jan. In der gestrigen Sitzung der Landesversammlung hat die Berathung über die Vorlage betreffend den Verkauf der herzoglichen Staatseisenbahnen begonnen. Regierungscommissär Finanzrath Gravenhorst begründete die bekannten Regierungspropositionen; der Staat solle ohne Noth keine Industrie treiben und, biete sich dazu eine günstige Gelegenheit, sich seiner industriellen Unternehmungen entäußern; hier biete sich nun die Gelegenheit, gegenüber dem Risico das durch die Anlage von Concurrenzbahnen erwachse, dem Staat eine feste Rente und damit eine in dieser Beziehung geordnete Finanzverwaltung zu sichern. Man möge sich also im Princip für den Verkauf der Staatseisenbahnen entscheiden. Abg. Finanzrath Runtzen opponirte; das Geschäft sei für den Staat kein vortheilhaftes; der Ertrag der Bahnen sei in stetiger Steigerung begriffen; die Furcht vor einer Concurrenz sei übertrieben. Was solle mit den gebotenen Millionen angefangen werden; von einem Provincialfonds sei in der Vorlage keine Rede. Die Lage der Bahnbeamten werde durch den Verkauf der Bahn gefährdet. Außer Oesterreich habe noch kein Staat seine Eisenbahnen verkauft. Diese Rede wurde von den auf der Tribüne nach und nach immer zahlreicher erschienenen Zuhörern lebhaft applaudirt. Regierungscommissär Baurath Scheffler suchte nachzuweisen daß die Annahme von einer Steigerung der Erträge aus den Eisenbahnen eine unrichtige sei. Der Staat habe sich übrigens das Oberaufsichtsrecht vorbehalten. Das Resultat welches durch den Verkauf der Eisenbahnen erzielt werde, sei das daß sämmtliche Landesschulden getilgt würden, und eine erhebliche Summe von jährlich 460,000 Thlrn. für ewige Zeiten zur freien Verfügung übrig bliebe. Der Verkauf verwandle eine unsichere Einnahme in eine sichere, und mache es möglich daß bestimmte beträchtliche Summen für gemeinnützige Institute u. s. w. verwendet werden könnten. — In der heutigen Sitzung empfahl Abg. Köpp die unumwundene Ablehnung der Regierungsvorlage; Abg. Schöttler erklärte: nicht gegen den Verkauf zu sein; doch liege dazu kein so dringendes Bedürfniß vor um jede Proposition anzunehmen: man könne bessere Bedingungen erhalten als die Darmstädter Bank gewähre. Abg. Körner verlangte: daß man 6 Millionen Thlr. an die Gemeinden selbst, vielleicht nach Maßgabe der Steuerzahlung oder der Seelenzahl, vertheilen müsse. Abg. Leiste hielt den gebotenen Kaufpreis für einen zu geringen; kein Nothstand dränge die Regierung; der Verkauf sei in keiner Weise gerechtfertigt. Staatsminister v. Campe betonte die Sicherstellung der Einnahmen, den Ueberschuß wolle die Regierung zu Landeszwecken sicherstellen; eine Vertheilung an die Gemeinden könne sie nicht zugeben. Nach Mittheilung der von verschiedenen Seiten eingebrachten Anträge wurde die Sitzung vertagt. (N. Z.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Aus Oesterreich, 14 Jan. Wie die officiöse „Oest. Corr." meldet, wird sich der Kaiser am 17 oder 18 d. M. mit den kaiserl. Kindern nach Ofen begeben, wo auch die Kaiserin am 19 eintreffen soll. — Der Wiener „Pr." zufolge bleibt Erzherzog Albrecht bis 6 Febr. in Frankreich, besucht dann in Florenz den König Victor Emmanuel und kehrt Ende Februars nach Wien zurück. — Der Wiener Officiöse der „Karlsr. Ztg." berichtet derselben: die russische Gesandtschaft in Wien sei, dem Vernehmen nach, angewiesen worden zu erklären daß die russische Regierung den Expectorationen russischer Blätter, welche die Zertrümmerung und Vernichtung Oesterreichs als die wesentlichste Aufgabe jeder russischen Politik hinstellen, nicht bloß vollständig fern stehe, sondern daß sie es lebhaft bedauern würde, wenn der unverständige Eifer unberufener Publicisten auch nur die leiseste Störung in Beziehungen bringen sollte die sie zu ihrer (der russischen Regierung) aufrichtigsten Befriedigung sich mehr und mehr wahrhaft freundschaftlich habe heranbilden sehen. — Ferner versichert dieser officiöse Correspondent, mit Bezug auf das Gerücht von durchgreifenden Veränderungen die im Personal der Vertretung Frankreichs im Ausland bevorständen: der französische Botschafter in Wien, Herzog v. Gramont, sei in seiner Stellung mit dem ausdrücklichen Beifügen bestätigt worden daß die kaiserl. Regierung keinen würdigern und fähigern Händen die Pflege der Beziehungen zu Oesterreich zu übergeben wisse, die er so glücklich und erfolgreich zu gestalten verstanden, und auf deren Erhaltung und Weiterbildung auch sie den höchsten Werth lege. — Zur Ministerkrisis wird officiös gemeldet: es mögen noch einige wenige Tage vergehen, bevor die „Wien. Ztg." wirklich den Austritt derjenigen Minister verkünde welche das Memorandum der Minderheit unterzeichnet haben; aber es leide schon jetzt keinen Zweifel daß die Mehrheit fortzuregieren berufen sein werde. „Sie wird fortregieren — fügt der Berichterstatter der „Karlsr. Ztg." bei — bis der praktische Beweis vorliegt daß sie und ihr Programm der Lage nicht gewachsen ist." Die Denkschrift der beiden Parteien des Ministeriums, welche die „Wiener Zeitung" jüngst der Oeffentlichkeit übergeben hat, sind zu umfangreiche Actenstücke, als daß die „Allg. Ztg." den vollen Wortlaut derselben wiederzugeben vermöchte, indeß behalten wir uns vor bei Gelegenheit der Adreßdebatten im Plenum der beiden Häuser des Reichsrathes auf diese Memoranda, welche jedenfalls neben der Thronrede das wesentlichste Substrat der Verhandlung bilden werden, auszugsweise zurückzukommen. Ueber die äußere Veranlassung zur Veröffentlichung weiß das „Tagblatt" folgende glaubwürdige Angaben zu machen:

Das „Tagblatt" hatte neulich einen Bericht veröffentlicht über eine vertrauliche Besprechung welche die Fünfer-Fraction des Ministeriums, Giskra, Herbst, Plener, Hasner und Brestel, mit den deutschen Mitgliedern des Adreß-Ausschusses des Abgeordnetenhauses gehabt. In dieser Zusammenkunft sollen sich die Minister — wie wenigstens der (übrigens nachträglich von einem Dementi des Adreßausschusses betroffene) Bericht des „Tagblattes" behauptete — sehr offenherzig über die Differenzen innerhalb des Cabinets ausgesprochen haben, und sogar bis zu persönlichen Recriminationen der Minderheit und des Reichskanzlers vorgegangen sein. „Nun muß man wissen," fährt das „Tagblatt" fort, „daß auf den Wunsch des Kaisers zwischen den beiden Fractionen des Ministeriums das Abkommen getroffen wurde die Geschäfte provisorisch fortzuführen und über die innern Vorkommnisse im Ministerium Stillschweigen zu beobachten, schon deßhalb um durch Controversen vor der Oeffentlichkeit den Gang der Geschäfte nicht zu stören. Nachdem nun der Bericht über die gedachte vertrauliche Besprechnng bekannt geworden war, behaupteten plötzlich die Mitglieder der Minderheit des Ministeriums: jenes Uebereinkommen sei von den Fünf nicht zugehalten worden. Allerdings wurde in dieser Besprechung das Memorandum der Drei nicht bekannt gegeben, aber das Vorgehen der Fünf, die ohne Wissen und Willen der Minderheit eine vertrauliche Besprechung einberufen und zu derselben nicht bloß Parteigenossen, sondern auch Mitglieder der äußersten Linken geladen hatten, um thatsächliche Mittheilungen über die Lage der Dinge innerhalb des Cabinets zu machen, bildet ein Nichteinhalten jenes Uebereinkommens. Es richtete dann in Folge dieser Auffassung Graf Taaffe ein Schreiben an den Kaiser mit der Bitte: derselbe möge die Veröffentlichung des Memorandums der Minderheit gestatten. Dieser Schritt hat nun die Mehrheit des Ministeriums veranlaßt dieselbe Bitte an den Kaiser zu richten."

Eine Wiener Correspondenz des „Czas" macht folgende Angaben über das Compromiß welches die Minister behufs provisorischer Fortführung der Geschäfte unter sich abgeschlossen hatten. Die Bedingungen unter denen die Mehrheit mit der Minderheit bis nach Schluß der Adreßdebatte im Amte bleiben wollte waren: passives Verhalten in der Wahlreform-Frage und unverrückbarer Verfassungs-Standpunkt in der Ausgleichsfrage mit den slavischen Opponenten. Auf diese Bedingungen ist die Minderheit nicht eingegangen, und verlangte daß das Ministerium allen großen politischen Fragen gegenüber sich passiv verhalte, was denn schließlich auch von der Majorität acceptirt wurde. — Wie bekannt, wurde durch den acuten Ausbruch der Ministerkrisis auch die Stellung des Grafen Beust als Reichskanzler in Mitleidenschaft gezogen, und wenn, wie es den Anschein gewinnt, die „Fünf" des Ministeriums vorläufig den Sieg davontragen, so werden sich die Annehmlichkeiten seines Amtes sicherlich nicht vermehren. Bezeichnend ist die Haltung der ungarischen Presse — der inspirirten wie der unabhängigen — zu der cisleithanischen Ministerkrisis, aus der dieselbe durchweg Capital gegen den Reichskanzler münzt. Die vielgerühmte entente cordiale kommt da recht augenfällig zum Durchbruch. Der „Pester Lloyd" plaidirt zwar für das Verbleiben Beust's im Amte, mahnt aber den Grafen Beust von seiner Einmischung in innere österreichische Angelegenheiten abzustehen; Ungarn würde eine Einmischung von ihm in ungarische Angelegenheiten nicht dulden. Der „Ung. Lloyd" erklärt ebenfalls: Graf Beust müsse auf die Einmischung in österreichische Angelegenheiten verzichten, wenn er keinen Staatsstreich beabsichtige. — Wie die „Wehrzeitung" zu berichten weiß, haben die in Wien in den letzten Tagen im Beisein des ungarischen Minister-Präsidenten über die Militärgränzfrage gepflogenen Verhandlungen insofern zu einem günstigen Resultate geführt, als der Verkauf der 30,000 Joch Gränzwaldungen unter der Aegide des Kriegsministeriums, die Verwendung der hieraus erfließenden Einkünfte ausschließlich für den Bau von Eisenbahnen, Canälen, für Schulen ꝛc. im Militärgränzgebiete, und die sofortige Durchführung der vom Kriegsministerium für die Gränze vorgeschlagenen Reformen beschlossen wurde. Mit diesen Reformen soll auch der Antrag des Kriegs-Ministeriums, die auf den Waldungen lastenden Servitute durch Ueberlassung des halben Grundcomplexes in das volle Eigenthum der Gemeinden abzulösen, angenommen worden sein. Die „N. Fr. Pr." vernimmt ihrerseits daß die Auflösung der beiden Warasdiner Gränzregimenter, dann der elften und zwölften Compagnie des Szluiner Gränzregiments welche mit dem an Frhrn. v. Kuhn gerichteten kaiserlichen Handschreiben, d. d. Ischl, 19 August 1869, principiell angeordnet wurde, bereits thatsächlich erfolgt, und deren Bezirke am 10 d. M. in die Civilverwaltung übernommen worden seien. Darauf bezieht sich wohl auch eine Meldung welche der „P. Lloyd" aus Wien erhält: daß nämlich sofort bei Wiederbeginn der Plenarverhandlungen des Abgeordnetenhauses an die Regierung eine Interpellation über die Militärgränzfrage gerichtet werden solle. Man fürchte nämlich die Regierung könne mit einem fait accompli vor den Reichsrath treten, und diesen auf solche Weise zwingen einer vielleicht ungünstigen finanziellen Vereinbarung mit Ungarn seine Zustimmung zu geben, und ziehe daher eine Regelung der finanziellen Seite der Frage vor, ehe die Gränzbezirke definitiv in das Gebiet der Stephanskrone einverleibt seien. Wenn obige Nachricht der „N. Fr. Pr." begründet ist, so läge dieses befürchtete fait accompli bereits vor. Und was die Ungarn einmal haben, das geben sie nicht mehr heraus — am allerwenigsten den Deutschen. — Rieger, der bekannte Führer der tschechischen Partei in Böhmen, welcher im vergangenen Herbst, an der Realisirung seiner politischen Bestrebungen verzweifelnd, seinem Vaterlande den Rücken gekehrt hatte und nach Nizza übergesiedelt war, mag die heutige Situation für nicht mehr so ungünstig befunden haben, und ist in diesen Tagen nach Prag zurückgekehrt. Aus den Berathungen mit seinen politischen Freunden soll er, der „N. Fr. Pr." zufolge, die Hoffnung geschöpft haben seine Plane bald von großem Erfolg begleitet zu sehen. Er hat auch, wie man der „Presse" meldet, nach seiner Ankunft bereits einen Besuch des Grafen Belcredi erhalten. Beigefügt wird: im tschechischen Lager sei man zu einem halbwegs billigen Ausgleich sehr geneigt. Verhandlungen welche der Führer der böhmischen Feudalen, Graf Belcredi, mit den Jung-Tschechen pflegen wollte, sollen indeß, laut Telegramm der „N. Fr. Pr.," verschoben worden sein, weil eine Feudalenversammlung bei dem Fürsten Georg Lobkowitz erklärte: es sei jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt dafür. — In Pest wurde in mehreren unter dem Vorsitze des Kaisers gepflogenen Ministerberathungen jüngst eine lange Serie von Gesetzentwürfen durchberathen, die jedenfalls noch in der laufenden Session an den Reichstag gelangen sollen. Es sind darunter allein von Seite des Justiz- und Unterrichtsministeriums zwölf Gesetze, von welchen der „Ung. Ll." nur die Gesetze über die Religionsfreiheit, über die Errichtung von Kleinkinder-Bewahranstalten, Mittelschulen und Fachschulen, dann das Gesetz über die Organisation der erstinstanzlichen Gerichte nennt. Von Seite des Finanzministeriums gelangen auch mehrere Gesetze vor das Haus, und das Ministerium des Innern gedenkt das Reorganisationsstatut für die Comitate und Municipien vorzulegen. — Der größere Theil der ungarischen Bischöfe wird — wie Pester Blätter melden — um die Mitte dieses Monats von Rom zurückerwartet, wenigstens hatten sie vor ihrer Abreise dahin sich vorgenommen um diese Zeit Urlaub zur Rückkehr zu verlangen. Allerdings ist es noch fraglich ob sie bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge, wo der ungarische Episkopat einen nicht unbeträchtlichen Theil der Opposition im Concil bildet, es räthlich finden werden bei dem früheren Vorsatz zu beharren. — Wie der „Wanderer" selbst mittheilt, erweist sich, laut neuesten aus der Umgebung des Bischofs Stroßmayer stammenden Briefen, das angebliche Attentat nur als eine zudringliche in vorgerückter Abendstunde erfolgte Bettelei zweier Individuen. — Aus Cattaro, 12 Jan., wird telegraphirt:

Gestern fanden sich, dem durch ihre Knäsen früher gegebenen Versprechen nachkommend, bei 300 Crivoscianer bei dem FML. Frhr. v. Rodich ein, um ihre tiefste Reue und Unterwerfung auszusprechen, um die kaiserliche Gnade zu bitten und ihre alte Treue für Se. Maj. erneuert zu versichern. Der Aufforderung ihre Gewehre zu strecken kamen sie augenblicklich ohne Widerrede nach. Nachdem ihnen FML. Frhr. v. Rodich eine scharfe Rüge über ihr jüngstes Verhalten ertheilt und ihnen eindringliche Lehren für die Zukunft gegeben hatte, verkündigte er ihnen den kaiserlichen Gnadenact der Amnestie, und bewilligte ihnen die Gewehre zur eigenen Sicherheit wieder aufzunehmen, worüber ein enthusiastisches endloses Zivio auf Se. Maj. und eine allgemeine dreifache Salve erfolgte. Am 8 d. M. hatte sich FML. Frhr. v. Rodich, von Frhrn. v. Fluck und anderm Gefolge begleitet, nach Castelnuovo begeben, wo er den daselbst versammelten Knäsen der Küsten und Gebirgsgemeinden eine Ansprache hielt, und von denselben Zusicherungen unverbrüchlicher Treue und Ergebenheit für alle Zukunft unter lauten Hochrufen auf den Kaiser entgegennahm. Die Braicianer haben die im Fort Stanjewitsch vorgefundenen Haubitzen nach Kosmatsch abgeliefert. Ebenso werden die von dort herrührenden Gewehre abgeliefert. Es erübrigt nur noch die Pacification von Pobori.

Wie aus Lemberg verlautet, fand dort in den letzten Tagen ein Schriftsetzer-Strike statt, in Folge dessen „Dziennik Polski" nicht erscheinen konnte.

Großbritannien.

London, 13 Jan.

Die Ankündigung daß Hr. Bright nebst seinen Collegen in der Vertretung von Birmingham vor den Wählern des Bezirks sprechen werde, hatte eine ungeheure Menschenmenge zusammengelockt, die schon Stunden lang vor der angesetzten Zeit das Stadthaus belagerte und, als die Thüren endlich geöffnet wurden, in den großen Saal strömte, wo sich Kopf an Kopf drängte, obwohl 8000 Personen dort bequem Platz fanden. Die Gallerien und die Orchestersitze waren von Personen der mittlern Bürgerclasse gefüllt, während das Parterre vornehmlich von Arbeitern eingenommen wurde, welch letztere einen großen Theil der stimmberechtigten Bevölkerung Birminghams ausmachen. Wenn die Zuhörer gekommen waren den ehemaligen Volkstribun mit seiner leidenschaftlichen Sprache zu hören, oder großartige Enthüllungen über die zukünftige Politik des Ministeriums entgegenzunehmen, so haben sie enttäuscht den Heimweg antreten müssen, denn die Rede wurde durch nichts derart gekennzeichnet; sie hielt

sich vollständig auf der Höhe einer Ministerrede, und nur in wenigen Punkten vermag man sich ein annäherndes Urtheil über die Ansichten des Cabinets bezüglich gewisser Fragen zu bilden. Die auswärtigen Angelegenheiten, also auch die Alabama-Frage, wurden — dieß sei zum voraus bemerkt — in der Rede mit keiner Sylbe berührt.

Der Eingang der Rede wirft einen kurzen Rückblick auf mehrere in letzter Session zur Annahme gelangte Gesetze, und zumal auf das irische Kirchengesetz, welches den beabsichtigten Zweck durchaus erfüllt habe. Dann geht sie auf die irische Landfrage über, die eine ungemein schwierige sei, und nichts von ihrer Schwierigkeit verliere wenn man näher an sie herantrete. Sie gehöre nicht zu den Fragen die einem Berg gleichen der aus der Ferne steil aussieht, aber dennoch bequem zu ersteigen ist. Dann folgt eine kurze Darstellung der bestehenden Uebel, ohne daß inzwischen ein Mittel zu ihrer Beseitigung auch nur erwähnt würde. Das ganze Land sei in den Händen weniger Grundbesitzer, während ungefähr die Hälfte der Bevölkerung vom Ackerbau lebe. Die Grundbesitzer hätten weiter nichts für die Cultur des Bodens gethan als regelmäßig ihren Pachtzins erhoben, und die Pächter hätten nicht mehr gethan als man von Leuten erwarten könne die für das was sie thun keinerlei Garantie haben. Dazu komme noch die Religionsverschiedenheit zwischen Grundeigenthümern und Pächtern, die bei dem zweihundertjährigen Krieg zwischen Katholicismus und Protestantismus in Irland weit schwerer ins Gewicht falle als irgend anderswo, und ferner noch der Umstand daß das Eigenthumsrecht in Irland der Hauptsache nach auf Confiscation beruhe, die sich nur durch die Eroberung rechtfertigen lasse. Es handle sich also darum ein besseres Einverständniß zwischen Gutsherren und Pächtern zuwege zu bringen, und die Interessen beider Classen gleichzeitig zu heben. Die Regierung werde ihre Vorschläge zur Erreichung dieses Ziels wahrscheinlich vor Ende Februars dem Unterhaus vorlegen. Dann verbreitet sich Redner ausführlich über die Erziehungsfrage, deren Lösung er für die kommende Session nicht versprechen kann. Aber bald müsse die Lösung doch kommen, auf daß jedem Kind im ganzen Land irgendwelche Mittel zum Unterricht geboten würden. Ob Schulzwang einzuführen, oder nicht, darüber werde das nöthige Einverständniß schon kommen. Aus der Entschiedenheit mit welcher Hr. Bright sich darauf gegen das System confessioneller Schulen ausspricht, ist wohl abzusehen daß die Anhänger dieses Plans sich von der Regierung kaum etwelche Unterstützung versprechen dürfen. Ihm habe es immer geschienen daß ein Tag aus sieben eine vernunftgemäße Zeit für religiöse Uebungen sei, und daß es hinreiche wenn dem Kind in der Schule Wahrheitsliebe, Liebe zur Tugend, Liebe zu Gott und Furcht ihn zu beleidigen, gelehrt werde. Nachdem Redner dann noch hervorgehoben welche Veränderung ein gutes Unterrichtsgesetz in der Lage des Volks langsam, aber sicher, hervorbringen werde, geht er auf das Thema des Handelsvertrags mit Frankreich über. Diese Frage sei zwölf Jahre lang auf das gründlichste erörtert worden, und jetzt werde die jüngere Generation, die den damaligen Erörterungen nicht gefolgt sei, gegen den Freihandel aufgehetzt. So viel stehe fest: seit dem zehnjährigen Bestehen des Vertrags habe der beiderseitige Handelsverkehr zwischen England und Frankreich sich geradezu verdoppelt, und mehr gehoben als in dem ganzen Jahrhundert vorher, und in letzter Instanz komme dieß doch immer den Arbeitern zu gute. Die Reciprocität sei nur eine Namensänderung des in schlechtem Geruch stehenden Schutzzolls, und wolle man das System welches man in Bezug auf Frankreich anzuwenden wünsche auf Englands Beziehungen zu andern Ländern übertragen, so werde die Sache geradezu lächerlich. Die Firma z. B. an der er selber betheiligt sei, habe für ihre Waaren in den Ver. Staaten einen Einfuhrzoll von 75 Proc. zu zahlen, aber deßhalb falle es selbst den Vertheidigern der Reciprocität nicht ein einen Zoll auf die Einfuhr amerikanischer Baumwolle und amerikanischen Getreides nach England zu legen. Es sei wahr daß die französischen Zölle höher seien als die englischen, aber England habe schon zwanzig Jahre vor dem Abschluß des französischen Handelsvertrags allmählich seine Einfuhrzölle reducirt, in der Hoffnung daß andere Nationen folgen würden, ohne daß es nöthig sei Verträge abzuschließen; aber kein Staat habe während dieser zwanzig Jahre das Beispiel befolgt. Seit 1860 aber, dem Abschluß des Vertrags, habe wohl jedes Land Europa's größere oder geringere Schritte auf den Freihandel zu gethan, entweder in seinem Tarif oder in seinen Schifffahrtsgesetzen. Und was wichtiger sei, niemand könne läugnen daß während des Bestehens des Vertrags eine freundschaftlichere Stimmung zwischen England und Frankreich erstanden, daß der Argwohn und die Bitterkeit früherer Jahre gänzlich geschwunden sei. Es stelle sich die Wahrheit heraus daß jeder Schritt auf den Freihandel zu ein Schritt zu Gunsten eines allgemeinen Friedensbündnisses sei. Redner gibt sodann seiner Hoffnung Ausdruck daß vor der nächsten allgemeinen Parlamentswahl die Einführung des Ballot eine Thatsache sei, stellt für dieses und mehrere folgende Jahre eine allmähliche Verminderung der Staatsausgaben in Aussicht, und berührt zum Schluß das Thema des freien Landes in England. Was er hiemit meint, drückt er nicht ganz bestimmt aus, da er aber in Verbindung mit dieser Frage auch eine Verringerung des Pauperismus hofft, geben wir die kurze Stelle wörtlich: „Die Frage tritt an uns heran, und ist unvermeidlich. Innerhalb zehn Jahren, wahrscheinlich sogar innerhalb fünf, wird sie die große Frage zur Erörterung auf allen politischen Meetings sein. Ich glaube daß eine Veränderung der Landesgesetze Englands, wie sie zuwege gebracht werden könnte ohne den Werth von jedermanns Eigenthum um einen Sixpence zu schmälern, vieles thun könnte um jene Fluth des Pauperismus aufzuhalten welche unabläßig aus den ackerbauenden Grafschaften in unsere Mittelpunkte der Industrie strömt." Daß die Rede vielfach von lebhaftem und langanhaltendem Beifall unterbrochen wurde, brauchen wir wohl kaum zu erwähnen, und wir beschränken uns auf die Bemerkung daß sie die vielfach in Umlauf gesetzten Gerüchte von Spaltungen im Gladstone'schen Cabinet nicht gerade ermuthigt.

Auf den 1 Febr. beabsichtigt die „National Reform Union" ein großes Meeting zur Unterstützung der Regierung in Manchester zu halten. Abordnungen von 250 bis 300 Zweigvereinen sollen sich einfinden. Eine Reihe von Parlamentsmitgliedern hat ihre Mitwirkung zugesagt.

Der Admiral Sir Thomas Hastings, dessen Tod wir jüngst gemeldet, war der älteste Sohn des Rev. James Hastings, Rectors von Martley in Worcestershire. Geboren am 3 Juli 1790, trat er 1803 in die Marine. Seine treffliche Führung eines Kanonenboots bei der Belagerung von Vliessingen erwarb ihm (1810) den Lieutenantsrang. Er war erster Lieutenant auf dem Schiffe welches Napoleon von Fréjus nach Elba brachte, und war einer der Commissionäre welche von dieser Insel Besitz ergriffen. Im Mai 1825 wurde er Commandeur. Die Ritterwürde ward ihm im Juni 1839 auf Antrag der Admiralität ertheilt.

Laut einer Mittheilung des statistischen Bureau's war die Zahl der Almosen genießenden Armen (Paupers) in der Hauptstadt je in der ersten Woche der letzten vier Jahre folgende: 1867 133,607, 1868 155,343, 1869 145,306, 1870 154,584, im ganzen 588,840, Durchschnittszahl also 147,210. Die Gesammtzahl der Einwohner zu 3 Millionen genommen (im J. 1861 war sie 2,802,000), kommt auf je 20 Einwohner ein Pauper. Solche Zahlen haben an sich freilich wenig Werth, und dieser steigert sich auch durch Zusammenstellung mit andern nur unerheblich so lange man nicht alle Factoren kennt aus welchen die einzelnen Zahlen sich bilden. In Hamburg kam im J. 1867 auf 77 Einwohner eine „Armenfamilie." Im J. 1852 war die Zahl der unterstützten Armen in München 1.8, in Nürnberg 4.1, in Würzburg 3.9, in Regensburg 5, in Bamberg 4.5 Procent. In Berlin wurden im J. 1868 1.13 Procent der Civilbevölkerung unterstützt; außerdem gab es 0.58 Procent „Pflegekinder" und 6.40 Procent unterstützte „Hauskranke." Aus all dem folgt daß London wenigstens officiell nicht ungünstiger steht als andere Städte.

Frankreich.

Paris, 13 Jan.

Hr. Alylic L ngle, Präfect des Meuse-Departements und bis vor kurzem Leiter der Presse im Ministerium des Innern, ist gestern hier in Paris, wo er sich besuchsweise aufhielt, einem Schlaganfall erlegen.

Dieser Tage tauchte das vorgestern telegraphisch gemeldete Gerücht auf: daß Hr. Rochefort beabsichtige sein Mandat niederzulegen, und daß Ledru-Rollin als Candidat für den ersten Bezirk auftreten werde. Dieß scheint nicht oder doch nicht mehr richtig zu sein, denn Rochefort hält seine Rolle in der Kammer noch nicht für geschlossen, und von der Candidatur Ledru-Rollins kann so lange nicht mehr die Rede sein, als der vorgängige Eid nicht abgeschafft ist.

In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde nach der schon von unserm || Correspondenten mitgetheilten Erklärung des Ministers Grafen Daru über den Geheimen Rath zur Discussion über die Geschäftsordnung übergegangen. Die ersten vier Capitel mit 25 Artikeln werden, mit Ausnahme von zwei Artikeln, die man an die Commission zurückweist, ohne größere Debatte angenommen. Im fünften Capitel, welches von den aus der Initiative des Hauses hervorgehenden Gesetzentwürfen handelt, gibt der Artikel 26 zu einer längeren Debatte Anlaß. Das fünfte Capitel wird sodann an die Commission zur Umarbeitung in dem Sinne zurückgewiesen, daß verfassungswidrige Vorlagen schon durch Stellung der Vorfrage ohne weitere Prüfung beseitigt werden können. Dasselbe Schicksal hatte das sechste Capitel, welches von den Interpellationen handelt, und den Interpellanten die Pflicht auferlegt ihre Anfragen schriftlich dem Präsidenten zu übergeben, nachdem Hr. Thiers gegen dieses Verfahren die Umständlichkeit desselben geltend gemacht hatte. Hier wird die Discussion abgebrochen und zu einer Interpellation des Hrn. Jules Ferry geschritten, welcher sich über die angebliche Verfassungswidrigkeit des Senatusconsults vom 4 Juni 1858 über den Staatsgerichtshof verbreitet, und die Widerrufung der Decrete verlangt welche vor diesen Gerichtshof die Processe gegen die Prinzen Bonaparte und Murat verweisen. Der Justizminister weist die Interpellation als verfassungswidrig zurück, da die Kammer nicht das Recht habe in die verfassungsmäßigen Befugnisse des Senats einzugreifen. Nach einer Replik des Hrn. Ferry erwiedert der Justizminister: ein Einberufungsdecret für den Staatsgerichtshof sei nöthig gewesen, da dieser keine permanente Gerichtsbarkeit sei. Das Senatusconsult von 1858 lasse der Regierung in dieser Hinsicht keine Wahl, und ordne diese Einberufung für Fälle wie die vorliegenden als eine Maßregel von öffentlichem Interesse an. So sei auch schon der Fall dagewesen daß Abgeordnete auf ihre Immunität verzichten wollten, und daß die Gerichte den Verzicht nicht gelten ließen, weil diese Immunität nicht den Abgeordneten für ihre Person angehört, sondern ein Privilegium öffentlicher Ordnung sei. Wir wären, schließt der Minister, glücklich gewesen wenn wir das ordentliche Gerichtsverfahren hätten einleiten können; aber als Organe des Gesetzes mußten wir diesen gehorchen. (Lebhafte Zustimmung.) Nach einigen Worten des Interpellanten, der auf seiner Argumentation beharrt, beschließt das Haus die Tagesordnung.

Zu dem Bericht über das Leichenbegängniß Victor Noirs ist aus der „Fr. Corresp." noch folgendes nachzutragen: Am Grabe wurden nur einige kurze Reden gehalten, welche jedoch bloß von den Nächststehenden gehört und beständig

durch das zügellose Drängen und Geschrei der Massen unterbrochen und übertäubt worden sind. Nach der Cloche habe Millière gesagt: „Der Kelch ist voll; der letzte Becher Blutes ist von Bonaparte vergossen worden. Rache für das Verbrechen! Rache! Rache!“ und das Menschenmeer habe mit einstimmigem Gemurmel (sic!) geantwortet: Rache! Dann habe Flourens das Wort ergriffen, und unter anderm gesagt: „Wir müssen uns des Bonaparte entledigen.... Obgleich die Familie Noirs nicht gestattet hat daß man seine Leiche nach Paris bringe, wollen wir ihm doch noch ein anderes Begängniß bereiten.“ Und wieder sei der Ruf nach Rache erschollen. Louis Noir folgte mit den Worten: „Die Leiche meines Bruder gehört der Demokratie; sie hat zu entscheiden was jetzt geschehen soll, und ich für meine Person kann nur eines sagen: ich schwöre meinen Bruder zu rächen.“ Endlich habe Ulrich de Fonvielle ausgerufen: „Vor dem hier versammelten souveränen Volk schwöre ich daß mein unglücklicher Freund Victor Noir in meiner Gegenwart von einem Bonaparte ermordet worden ist, und zwar ohne irgendwelche Aufreizung von seiner Seite.“ Schließlich wurde Louis Noir von Arbeitern im Triumph nach Hause getragen. Als die ersten Züge unter Absingung der Marseillaise an der Porte-Maillot ankamen, wurden sie von mehreren Pelotons Stadtsergenten empfangen. Es kam zu einem Zusammenstoß, die Trommeln wurden gerührt; die Stadtsergenten machten Front und drangen in die Menge ein, während Pariser Garde, Gewehr in Arm, heranmarschirte. Mehrere Personen wurden verwundet; ein Individuum, das sich in den nahen Bahnhof flüchtete, trug eine Wunde am Halse, die nur mit einem schneidenden Instrument beigebracht sein konnte; eine Frau hatte einen Faustschlag in die Brust empfangen und war dem Ersticken nahe. Das Gros des Haufens setzt den Weg durch die Avenue de la Grande Armée fort; am Triumphbogen angekommen, übersteigt es die denselben umgebenden Ketten, und aus tausend und abertausend Kehlen erschallt der Ruf: „Es lebe die Republik!“ Und weiter geht es unter den Klängen der Marseillaise durch die elyseischen Felder. Am Rond-Point hatte ein Regiment berittener Jäger, von einem Brigadegeneral befehligt, Posten gefaßt, und eben kam vom Stadthause eine Compagnie Nationalgarde des Wegs. „Es lebe die Nationalgarde!“ ruft die Menge, und mehrere Gardisten antworten, indem sie ihre Tschakos auf die Gewehre pflanzen: „Es lebe das Volk!“ Am Industriepalast wurde dem Zug von einer Abtheilung Cavallerie förmlich der Weg gesperrt; die Trommeln wurden geschlagen und drei Aufforderungen erlassen; auf die dritte stob die Menge vollkommen auseinander. Um 5 Uhr erschien Rochefort, ein Bild des Jammers, gelb vor Erschöpfung in der Kammer. Er verlangt, während Jules Ferry auf der Tribune ist, das Wort, verzichtet aber dann auf dasselbe. Inzwischen hatten sich von der auseinander gejagten Menge am Eingang der Rue de Rivoli wieder stärkere Gruppen gebildet; die einen zogen an den Tuilerien vorüber nach dem Stadthause, und brachen vor demselben in die Rufe aus: Zum Tode mit dem Mörder! Es lebe die Republik! Es lebe Rochefort! Die anderen nahmen ihren Weg über die großen Boulevards und sangen von neuem die Marseillaise. Bis spät nach Mitternacht zuckten alle Mittelpunkte der verschiedenen Quartiere von Paris in fieberhafter Aufregung; vor den Zeitungsbuden, auf der Place de la Bourse, vor den Bureaux der „Marseillaise“ in der Rue d'Aboukir bildeten sich unaufhörlich neue Gruppen, in welchen indeß Neugier vor Parteileidenschaft das Uebergewicht zu haben schien. Es werden Witze gerissen, und der Gassenhauer von den Pompiers de Nanterre hat die Marseillaise abgelöst. Die öffentlichen Versammlungen welche des Abends stattfinden sollten, waren von der Behörde verboten worden. Die militärischen Vorkehrungen für den Tag waren, wenn man dem Gaulois glauben darf, noch großartiger als am 26 October. Man hatte eine ganze aus 16 Schwadronen von je 120 Pferden bestehende Cavallerie-Division aus Versailles und vier Schwadronen Gardecuirassiere aus Meaux herangezogen; das Fort von Vincennes hatte 4 Batterien von je 6 Geschützen geliefert; zwei aus Satory herbeigerufene Garde-Zuaven-Bataillone bewachten die Tuilerien, und selbverständlich waren alle Truppen in den Casernen consignirt. In den Seiten-Alleen der elyseeischen Felder waren Marketenderbuden errichtet, an denen die bei dem Industriepalast postirten Soldaten sich erquickten. Menschenleben scheint der Tag nicht gekostet zu haben; verwundet wurden, wie schon erwähnt, mehrere Personen an der Porte-Maillot, dann am Boulevard Sebastopol, wo man wieder versucht haben soll eine Barricade zu bauen, endlich sollen in Montmartre einige Stadtsergenten leichte Contusionen davongetragen haben, und auch an der Porte-Maillot soll ein Friedensofficier leicht und ein Sergent durch einen Steinwurf ziemlich schwer verletzt worden sein. — In der Marseillaise hält Henri Rochefofort dem gestrigen Tag folgenden Epilog: Wenn das Kaiserreich es bisher noch nicht begriffen hat, so muß es jetzt begreifen daß die öffentliche Meinung wohl Anspruch auf einen Platz in den Räthen der Regierung hat. Zweimalhunderttausend Mann ohne Waffen — was sage ich, zweimalhunderttausend Mann? die Weiber waren auch dabei — haben bei strömendem Regen die Leiche unsers Freundes Victor Noir bis zum Friedhof von Neuilly begleitet. Fünfmalhunderttausend andere sind in Paris geblieben, auf Nachrichten harrend, auf die Rückkehr der Freunde lauernd und sie um Auskunft auch über die unbedeutendsten Einzelheiten des Begräbnisses befragend. Wenn die Ruhe und die Würde, welche die Menge nicht einen Augenblick verlassen haben, mit den lächerlich ungeheuren Truppenmassen aller Waffengattungen contrastiren, welche die Regierung aufgeboten hat, so ist dieser Protest aller Classen von Paris, vom Arbeiter in der Blouse bis zum Familiensohn im perlgrauen Handschuh, darum nicht minder eine furchtbare Lection, welche der eben erst ausgeheckte Liberalismus des neuen Ministeriums wohlthun wird zu beherzigen. Angesichts eines beinahe unglaublichen Attentats haben zweimalhunderttausend Menschen gerufen: „Gerechtigkeit!“ Morgen könnten sie rufen: „Rache!“ Gestern war der erste Tag, und alle Revolutionen zählten bisher drei Tage.

Italien.

= **Rom**, 11 Jan. Unter den römischen Prälaten die zeither auf dem Concil sprachen, ist keiner dessen theologische Richtung nicht aus den in dieser und jener geistlichen Akademie (accademia Liturgica, di teologia, di religione cattolica, dell Immacolata Concezione etc.) gehaltenen Vorträgen von früher her bekannt wäre. Man liest dort seine Abhandlung einem gewöhnlich zahlreichen Publicum von Abbaten, Monsignoren und Cardinälen vor; der streng orthodoxe Vortrag trägt stets lauten Beifall ein, einen anderen hätte die Censur ja auch nicht zugelassen: dieß ist der sicherste Weg für die geistliche Laufbahn. Man wird daher, ohne zu irren, auf die loyale Haltung jener Prälaten in der Concil-Aula schließen dürfen; wenn dabei dennoch zuweilen die tadelnde Kritik ein Wort mitspricht, so geschieht es wohl nur der formellen Opposition, der Veränderung halber, auch pflegt sie sich nur mit Dingen von zweiter Bedeutung zu beschäftigen. Eine solche Ausnahme machte Monsignor Tizzani, Erzbischof von Nisibis in partibus und Obercaplan des päpstlichen Militärs, indem er Klage führte über die Redaction der zur Privaterwägung ausgetheilten Materialien, als zu weitschweifig und deßhalb weniger präcis als es sonst bei allgemeinen Concilien üblich gewesen. Tizzani war Professor der Kirchengeschichte, sein Tadel trifft in der Hauptsache die Arbeiten der Prüfungscommission. Allen Bischöfen ist eine methodus servanda in sessionibus generalibus Concilii Oecumenici quod in Basilica Vaticana celebratur zugesandt. Der Schwierigkeiten sich in der Aula zu verstehen, sollen, nach der Versicherung unserer Klerikalen, jetzt weniger geworden sein, nachdem man nach verschiedenen Richtungen hin noch mehr Vorhänge gezogen hat. Die Sache verhält sich aber anders. Nachdem man bereits verschiedene Gegenstände für den Umzug nach dem Quirinal beiseite gesetzt hatte, fragte der Papst vor einigen Tagen den Architekten Fontana: ob es denn nicht möglich sei daß das Concil im Vatican bleibe. Fontana hatte nur den großen Saal des Altans der Peterskirche anstatt des jetzigen Locals vorzuschlagen. Der Papst aber wurde bei dem Kostenanschlag der neuen Einrichtung bedenklich, denn er fürchtete es möchte sich wiederholen was in St. Peter vorgekommen. Die Aula war dort zu 39,000 Scudi verdungen und kostete am Ende 110,000 Scudi. — Die österreichische Corvette „Greif“ wird in Civitavecchia der Kaiserin zur Verfügung erwartet. Die Freunde von Alt-Oesterreich würden viel darum gegeben haben wenn sich das Gerücht der Herkunft des Kaisers bewährt hätte, denn sie wollten darin ein Pfand der Sympathie für Rom sehen. Ein Besuch des Kaisers in Rom aber hätte, so rechneten sie, den Rücktritt des Ministeriums zu seiner gewissen Folge haben müssen. — Ein ambulanter Prediger hatte vorgestern gegen Abend auf dem Platze des Pantheons seine Missionsrede an das Volk eben geendigt, als ein vorübergehender päpstlicher Soldat eines inländischen Corps von einer jungen Trasteverinerin erstochen wurde. Es heißt: sie sei die Verwandte eines in den Proceß Ajani verwickelten Aufständischen, doch scheinen sie menschlichere Triebe zu der That hingedrängt zu haben.

Rußland und Polen.

-ll- **Von der polnischen Gränze**, 13 Jan. Der Statthalter Graf Berg ist zur großen Befriedigung aller Einwohner Polens früher nach Warschau zurückgekehrt als er erwartet wurde, und ist überaus glänzend empfangen worden, da die Polen, durch die Besorgniß ihn durch einen Stockrussen ersetzt zu sehen, erst zu der Erkenntniß gelangt sind daß sie unter russischer Herrschaft sich einen bessern Chef nicht wünschen können. Von allgemeiner Wichtigkeit ist seine Rückkehr, weil sie den Beweis liefert daß der souveräne Einfluß der Moskowiterpartei in St. Petersburg in der That gebrochen ist, denn Graf Berg ist der entschiedenste Gegner des Panslavismus und der offenste Vertheidiger der west-europäischen, namentlich der deutschen Civilisation. Er war in St. Petersburg von den Moskauern stark angefeindet worden, hat aber auf den Kaiser, der ihn auf das freundlichste empfangen und mit Gnadenbezeichnungen überhäuft hat, den günstigsten Einfluß geübt. Nach einem allgemein auch in Rußland verbreiteten Gerücht soll der Monarch die Absicht haben ihn in den russischen Fürstenstand zu erheben, zum großen Verdruß der Moskauer Blätter, die sich schon nicht scheuen die Ansicht auszusprechen: eine solche Erhebung sei nach altem Herkommen nur bei Männern zulässig die dem griechisch-orthodoxen Bekenntniß angehören, was jedoch unrichtig ist, da sogar Mohammedaner bereits in den russischen Fürstenstand erhoben worden sind. Daß die dermaligen socialistischen Umtriebe in Rußland auf die Stimmung der Regierung und auf die Aufnahme des Grafen Berg nicht ohne Einfluß geblieben, unterliegt wohl keinem Zweifel. Indessen erfährt man über die wahrscheinlich bedeutungslose Verschwörung aus den officiellen und officiösen Zeitungen so gut wie gar nichts; die Privatberichte dagegen gehen dergestalt auseinander, daß es unmöglich ist sich ein nur entfernt zutreffendes Bild über die Lage der Sache zu machen; denn während die einen derselben die höchste Wichtigkeit beilegen, be-

handeln die anderen sie als einen Act des Wahnsinns, der nirgends weniger Erfolg haben könne als in Rußland. Dem Kaiser sucht man die Sache als das Product einer kleinen und unbedeutenden Partei überspannter junger Leute darzustellen. — Wohlthätige Administrationsreformen für Polen hat Graf Berg in St. Petersburg in so weit durchgesetzt, daß eine große Anzahl von Beamten russischer Nationalität entlassen werden könne, und daß der polnischen Nationalität für die Zukunft mehr Rücksicht bewilligt werden soll.

China.

Hongkong, 7 Dec. Das Schiff „Crafton" ist nahe bei Macao von Seeräubern angegriffen worden. Dieselben ermordeten alle Europäer an Bord, außer dem Capitän und 6 Mann, welche zu Gefangenen gemacht wurden. Das portugiesische Kriegsschiff „Cormose" hat an den bei dieser Unthat Betheiligten strenge Vergeltung geübt, und alle dem Schauplatz des Mordes benachbarten Ortschaften verbrannt. (T. N.)

Neueste Posten.

× **München**, 15 Jan. Das Ergebniß der Wahl für den zweiten Ausschuß der Kammer der Abgeordneten ist in Wirklichkeit dasjenige, wie ich es Ihnen als voraussichtlich in meinem gestrigen Briefe mitgetheilt habe. Die Kammer schritt heute Vormittags 10 Uhr in geheimer Sitzung zur Wahl des dritten Ausschusses, für Gegenstände der Volkswirthschaft. Es wurden folgende Abgeordnete gewählt: Grieninger, v. Meixner, Gschwender, Bucher, Bezirksgerichtsrath Frhr. v. Hafenbrädl von Regensburg, Frhr. v. Freyberg, Oekonom Mayer von Weiding, Hutschenreuther und Dr. Pfahler. Von den Gewählten gehören zwei, nämlich Grieninger und Hutschenreuther zur Fortschrittspartei, die übrigen sieben zur patriotischen Partei. Hierauf wurde die Wahl des vierten Ausschusses, für Gegenstände der inneren Verwaltung, vorgenommen und in denselben gewählt: Wandt, Domcapitular Dr. A. Schmid, Dr. Ruland, Gutsbesitzer Frhr. v. Hafenbrädl von Schedlhof, Radspieler, Bezirksamtmann Fr. R. Maier von Landsberg, Eder und Lampert. Zur Vornahme der Wahl des noch fehlenden neunten Mitgliedes für den vierten Ausschuß wird das zweite Scrutinium am nächsten Dienstag eröffnet. Von den bereits gewählten acht Mitgliedern dieses Ausschusses gehören Lampert und Wandt zur Fortschrittspartei, die übrigen sechs zur patriotischen Partei. Der erste und zweite Ausschuß haben sich heute bereits constituirt, und ersterer den Appellationsgerichtsrath Grabner aus Neuburg zum Vorstand und den Advocaten Dr. Schüttinger aus Bamberg zum Secretär, letzterer den Advocaten Freytag aus München zum Vorstand und den Advocaten Wiesnet aus Passau zum Secretär gewählt.

München, 15 Jan. Das Programm der Eröffnungsfeierlichkeit des Landtags ist bereits festgestellt und demselben folgendes zu entnehmen:

Montag den 17 d. wird um 8 Uhr in sämmtlichen Pfarrkirchen der Residenzstadt feierlicher Gottesdienst gehalten, um den Segen des Himmels für das Gedeihen dieser für das Wohl des Königreichs so wichtigen Angelegenheit zu erflehen. Um halb 12 Uhr beginnt in der Allerheiligen Hofkirche der feierliche Gottesdienst, welchem Se. Maj., der gesammte große Hof-Cortége, sämmtliche Collegien und Behörden in Gala-Uniform beiwohnen, und zu welchem die Mitglieder beider Kammern des Landtags besonders geladen werden. Dem Publicum bleibt die Kirche während der Dauer dieser Feierlichkeit wegen Mangels an Raum verschlossen. Um halb 12 Uhr verläßt Se. Maj. unter Voraustritt des großen Cortége seine Gemächer, und begibt sich mit den königl. Prinzen nach dem Oratorium. Nach Beendigung des Hochamtes kehrt Se. Maj. mit demselben Ceremoniell nach dem Königsbau zurück. Nachmittags 2 Uhr geschieht durch Se. Maj. den König die feierliche Eröffnung des Landtags im Thronsaale des Saalbaues der kgl. Residenz. Se. Maj. begibt sich um 2 Uhr unter Voraustritt des großen Cortége nach dem Thronsaale. Sobald der König den Thron betreten hat, bedeckt er das Haupt, nimmt sodann wieder den Hut ab und setzt sich, worauf durch den Oberst-Ceremonienmeister den Mitgliedern des Landtags das Zeichen gegeben wird sich ebenfalls zu setzen. Se. Maj. hält die Anrede an den versammelten Landtag, nach deren Beendigung der Staatsminister der Justiz auf der zweiten Stufe des Thrones vortritt, den in der Verfassungsurkunde Tit. VII §. 25 enthaltenen Eid vorliest und die neu eintretenden Mitglieder der Kammer der Reichsräthe, dann sämmtliche Mitglieder der Kammer der Abgeordneten einladet diesen Eid, so wie sie von dem Staatsminister des Innern namentlich aufgerufen werden, förmlich zu beschwören. Während der Ablesung dieser Eidesformel erhebt sich Se. Maj. und die ganze Versammlung von ihren Sitzen, und nachdem Se. Maj. sich wieder gesetzt hat, begibt sich der Staatsminister des Innern auf die zweite Stufe des Thrones, um den namentlichen Aufruf vorzunehmen. Nach der Eidesablegung erklärt der Staatsminister des Innern im Namen Sr. Maj. des Königs die gegenwärtige Sitzung der Kammer der Reichsräthe und jene der Kammer der Abgeordneten für eröffnet, und ladet sie ein nunmehr die ihnen übertragenen Geschäfte zu beginnen. Der König verläßt auf die nämliche Weise wie bei dem Eintritte den Thronsaal. (C. H.)

* **Augsburg**, 15 Jan. Die mit dem Nürnberger Zug fällige Post ist uns heut Abends nicht zugegangen, wie wir hören in Folge eines nicht unerheblichen Unfalls der den Abends 7 Uhr von hier abgegangenen Postzug in der Nähe von Gersthofen betroffen.

Madrid, 13 Jan. In der gestrigen Sitzung der Cortes brachte Castelar einen Antrag ein welcher die Ausschließung der Bourbonen, sammt den Seitenlinien, vom spanischen Throne fordert. Heute begann die Berathung des Budgets. Die „Correspondencia" erklärt sich ermächtigt die Angabe des „Imparcial:" daß Rivero der Candidatur des Herzogs von Montpensier entgegen sei, zurückzuweisen. Hr. Rivero werde jeden Candidaten acceptiren der von der Mehrheit der Cortes werde gewählt werden. (T. N.)

Cursbericht.

§ **Paris**, 14 Jan. Im Durchschnitt sind die Preise heute weniger hoch als gestern. Die Rente indeß nahm zu Anfang einen kleinen Anlauf zur Hausse. Die Geschäfte übrigens sind belebt. — Die englischen Consols unverändert wie gestern. Schlußcurse: Rente 73.72½; Bankactien 2580; Crédit mob. 205; Orleans 972.50; Paris-Lyon-Mittelmeer 986.25; Nordbahn 1132.50; Ost- und Westbahn nicht notirt; Südbahn 622.50; österr. Gesellschaft 812.50; Lomb. 518 75; ital. 5proc. Anl. 55.40.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 16. Sonntag, 16 Januar 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Wien,** 16 Jan. Die heutige „N. Fr. Pr." meldet: Der Kaiser hat die Dimissionsgesuche Taaffe's, Potozki's und Bergers angenommen. Die Neubildung des Ministeriums wird unmittelbar nach der Adreßdebatte des Abgeordnetenhauses erfolgen.

* **London,** 15 Jan. Schlußcurse: 3proc. Consols $92\frac{9}{16}$; 1882er Amerikaner $86\frac{7}{8}$; Türken $43\frac{7}{8}$.

* **New-York,** 15 Jan. Gold $121\frac{1}{2}$; Wechsel in Gold $108\frac{7}{8}$; 1882er Bonds $115\frac{5}{8}$; Baumwolle $25\frac{3}{8}$; Petroleum $31\frac{1}{4}$.

Handel und Verkehr.

* **München,** 15 Jan. Die heutige Getreideschranne betrug im Ganzen 21,330 Sch, wovon 16,288 Sch. verkauft und 5042 Sch. eingesetzt wurden. Mittelpreise: Weizen 17 fl. 51 kr. (gefallen um 21 kr.); Korn 11 fl. 7 kr. (gefallen um 14 kr.); Gerste 13 fl. 34 kr. (gestiegen um 1 kr.); Haber 7 fl. 22 kr. (gefallen um 6 kr.) Die Reste bestunden in 1693 Sch. Weizen, 374 Sch. Korn, 2802 Sch. Gerste, 173 Sch. Haber. Umsatzsumme 208,106 fl.

Pforzheim, 12 Jan. Zwischen dem Ausschusse der hiesigen Fabricanten und Abgeordneten des Gewerkvereins der Gold- und Silberarbeiter und verwandter Berufsgenossen ist eine neue Fabrikordnung vereinbart worden, nach dieser Vereinbarung ist die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden herabgesetzt, und ein Schiedsgericht beschlossen worden, welches die zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstehenden Streitigkeiten beizulegen hat. Auch über die Verhältnisse und Ausbildung der Lehrlinge wurden neue Bestimmungen getroffen.

(Der Schiffahrtsverkehr Triests im Jahr 1869.) Der vom Triester Börsenamt veröffentlichten Uebersicht zufolge sind im eben verflossenen Jahr 6033 beladene Segelschiffe mit 353 221 Tonnen und 1343 mit 167,752 T. in Ballast (zusammen 7376 mit 520,973 T. gegen 9613 mit 540,643 T. im Vorjahr), ferner 973 beladene Dampfer mit 486,204 T. und 746 mit 80,091 T. in Ball. (zusammen 1719 D. mit 566,295 T. gegen 1443 mit 465,568 T. im Vorjahr) eingelaufen. Ausgelaufen sind 5620 beladene Segelschiffe mit 501,345 Tonnen und 1799 mit 56,475 T. in Ball. (zusammen 7419 mit 557,820 gegen 9525 mit 576,561 im Vorj.), ferner 990 beladene Dampfer mit 516,682 T. und 716 D. mit 69,458 T. in Ball. (zusammen 1706 D. mit 586,140 T. gegen 1431 D. mit 475,507 T. im Vorj.).

Graz und seine nationale Haltung.

(‡) Kaum zwei Eisenbahnstunden südlich von Graz beginnt das Gebiet der Wenden mit ihren deutschfreundlichen Städten und Märkten, Marburg, Cilli, Pettau, Windisch-Feistriz, Rann u. s. f. Die Wenden Steiermarks nennen sich derzeit Slovenen, um ihren Zusammenhang mit den Wenden von Krain, Görz und Triest darzuthun. Sie zählen etwa 400,000 Seelen, während die ganze „slovenische Nation" über eine Million beträgt.

Graz ist eine deutsche Gränzstadt gegenüber den südlichen Slavenstämmen. Als solche hat sie in unserer Zeit die unverkennbare Verpflichtung das Deutschthum kräftig und würdig zu vertreten, und die in dem Slavengebiete gelegenen deutschfreundlichen Städte und Märkte zu stützen. Diese Zwecke werden vor allem durch die Tagespresse und die Vereine zu verfolgen und zu erreichen sein.

Leider erkennen jene Deutschen die in Oesterreich das Glück haben unvermischt zu wohnen, und sich daher nicht direct bedrängt fühlen, noch heut in ihrer Mehrzahl nicht daß sie dieselben Interessen wie jene Deutschen haben die in slavischen Gegenden als bedrückte und bedrohte Minoritäten angesiedelt sind. Der Reichthum und die Bildung der slavischen Städte und Märkte sind den dort seit Jahrhunderten seßhaften Deutschen zu danken, welche durch die zahlreichen Bande der Interessen, der Freundschaft und der Verwandtschaft mit den slavischen Einwohnern verknüpft sind. Dennoch entblöden sich die Ultraslaven nicht dieses durch lange Jahre ungetrübt gebliebene Verhältniß beider Stämme zu stören und die Deutschen durch den Versuch der Slavisirung ihrer Kinder in Aufregung zu versetzen. Die Germanisirung der Slaven durch Zwangsmittel ist aufgegeben. Die Deutschen weisen gleichfalls die gewaltsame Slavisirung der Ihrigen zurück. Sämmtliche Deutsche Oesterreichs müssen zusammenstehen wie ein Mann, um dieses Vorhaben der Ultraslaven zu nichte zu machen.

Die in gesicherter Stellung befindlichen Deutschen müssen den bedrohten mit ihrer ganzen Macht beistehen, denn kommen einmal die Slavisirungsversuche in Gang, so gelangt Oesterreich nicht mehr zur Ruhe. Dann wird der Gesammtheit der Deutsch-Oesterreicher das Unheil fühlbar werden, und erst nach langem Leiden und Ringen werden sie sich davon wieder befreien können. Sehnlich wünschen wir daß diese Befreiung die Wiedergeburt Oesterreichs und nicht dessen Zerfall bedeute.

Welches sind nun wohl die Pflichten der Presse in einer deutschen Gränzstadt wie Graz? Sicherlich erfüllt die Presse dort ihre Pflicht nicht wenn sie zwar demokratisch und antiklerikal übersirnißt ist, aber sich jedes deutschnationalen Gehaltes bar erweist. Je offener es anerkannt wird daß der Kampf in Oesterreich weit weniger der individuellen als der nationalen Freiheit gilt, um so schwerer versündigt sich die Presse an den Deutschen, wenn sie dieselben von nationalen Bestrebungen ablenkt, während sie die Slaven darin unterstützt; wenn sie selbständig nie und nimmer ein warmes Wort für die deutsche Sache hat, während sie tschechischen Pamphletschreibern und bochesischen Rebellen heiße Thränen nachweint; wenn sie jede Regung deutschen Unmuths mißbilligt, während sie für die ärgsten slavischen Ausschreitungen eine Entschuldigung bereit hält; wenn sie jede Schwankung, die sich in den höheren Regionen zu Ungunsten der Deutschen fühlbar macht, zu Gunsten der Slaven ausbeutet, indem sie den Deutschen gackernd föderalistische Windeier in den geduldigen Schoß legt; wenn sie, so oft sie auf Deutschland zu reden kommt, dort nur den Zwiespalt zu befördern sucht, während doch die Deutschen Oesterreichs gar keinen Grund haben die Parteien in Deutschland gegen einander zu hetzen.

Es soll den Slavenblättern überlassen bleiben das Abbrennen von Petarden, das Einwerfen von Fensterscheiben und die körperliche Mißhandlung Wehrloser zu beschönigen, für die Parcellirung Oesterreichs in schwächliche Gruppen eine Lanze einzulegen, die Bildung eines einigen Deutschlands anzufeinden und zu Gunsten einer Allianz mit den Franzosen zu wühlen.

Eine so unnatürliche Richtung der Presse konnte sich in deutschen Gegenden Oesterreichs nur dadurch entwickeln daß die Preßleitung nicht allenthalben echt deutschen Männern anvertraut wurde. Nicht jeder Deutschsprechende Oesterreichs ist auch ein Deutschgesinnter. Sowie Linné die Pflanzen in offenblüthige und versteckblüthige eintheilt, so gibt es in Oesterreich eine Eintheilung in Phaneroslaven und Kryptoslaven, und eben diese Kryptoslaven sind in der Presse den harmlosen Deutschen so überaus gefährlich. Gegen diesen Kryptoslavismus der deutschen Blätter muß angekämpft werden, denn er droht unsere Verfassung unter seinen üppig wuchernden föderativen Pilzbildungen zu ersticken. In Provinzen mit gemischter Bevölkerung versteht er es trefflich durch olympische Ruhe und Gerechtigkeitsphrasen, durch Friedenspredigten und Pflanzung von Freiheitsbäumen die keine Tücke ahnenden Deutschen zu födern und den Widerstand der einzelnen Wachsamen lahm zu legen. Indem er zugleich dem anderen Volksstamm unter die Arme greift, erzielt er die möglichst große Anzahl von Abonnenten. Darf man armen Sterblichen zumuthen unempfindlich gegen den Werth einer solchen Leistung zu bleiben? Aber — eine gute Rente und eine zur möglichsten Höhe gesteigerte Rente sind zwei Dinge, zwischen welchen das politische Gewissen zu entscheiden hat, sobald es sich um die politische Tagespresse handelt.

Für den kleinen Bürger einer Provincialhauptstadt, für die meisten Bewohner der kleinen Städte und Märkte heißt „Zeitunglesen" soviel als das eine oder das andere kleine Provincialblatt lesen. Ist es nicht schädlich genug daß diese Kreise häufig nach ultramontanen Blättern greifen, in denen der religiöse Fanatismus gepredigt und das moderne Staatswesen

gleich der modernen Wissenschaft verketzert wird? Müssen auch jene Blätter welche mit dem hochgetragenen Banner der Freiheit breitspurig einherfahren den Nutzen welchen sie stiften könnten in weit größern Schaden verkehren, indem sie bei dem Culturvolk Oesterreichs das Nationalgefühl einzuschläfern, dieses Volk durch Vergrößerung der von slavischer Seite drohenden Gefahren zu verschüchtern, ihm periodisch den Sturz der Verfassungsminister als unabwendbare Nothwendigkeit darzustellen, und es mit programmlosen Ausgleichprojecten schwindlig zu machen sich jede Mühe geben?

Wer weiß es heute nicht daß die Slaven danach streben den Wirkungskreis des cisleithanischen Centralparlaments auf jenen der Delegationen zu beschränken, dadurch die Volks- und Mittelschule, sowie einen großen Theil der Beamten dem Einfluß der Centralregierung zu entreißen, und schließlich der Willkürherrschaft der Mehrheiten Thür und Thor zu öffnen? Wer ist heute nicht überzeugt daß die Slaven mit ihren geplanten Zwergkönigreichen den soliden österreichischen Brecoienfels in einen Geröllhaufen zu verwandeln streben, welchen die nächste Fluth aus West oder Ost auf Nimmerwiedersammeln auseinander tragen müßte?

Steiermark bedarf eines von einem deutschgesinnten Mann redigirten nationalen und freisinnigen Blattes — eines Blattes welches die Verletzung des deutschen Rechts nicht duldet, in der Stunde der Gefahr der deutschen Sache nicht den Rücken kehrt, die Verfassung und das Centralparlament in guten und schlimmen Zeiten hochhält, und das deutsche Interesse mit solcher Wachsamkeit und solchem Eifer vertritt daß es keinem Deutschen möglich wird sich je für verrathen und verkauft zu halten. An die Deutschen Steiermarks tritt die Anforderung immer dringender heran für die Gründung eines wahrhaft deutschen Blattes die nöthigen Geldmittel zu beschaffen. Ein paar hundert deutsche Männer, bereit eine Anlage von je 500 fl. zu wagen, genügen den Bestand eines solchen Blattes zu sichern. Eine mäßige Verzinsung des verwendeten Capitals würde bei der noch immer guten Gesinnung der Deutschen von Steiermark und Kärnten nicht fehlen, und dieß um so mehr, wenn dieses Blatt das Vertrauen und die Mitwirkung der hervorragenden deutschen Männer in den Landtagen und im Reichsrath gewänne, und sich dem Landtag Steiermarks und dessen Bedürfnissen zur Verfügung stellte. Ein solches Blatt müßte selbst in Deutschland seine Leser finden, und wohl auch den deutschfreundlichen Slovenen zusagen, weil es ihren billigen Wünschen entgegenkäme. Dieses Project der Gründung eines echtdeutschen Blattes in Graz sollte bald in die Oeffentlichkeit treten. Möchte es die Gunst und die Unterstützung aller Deutschgesinnten im Lande gewinnen!

Es ist genug gesündigt worden auf die Langmuth und Gutherzigkeit, auf die Gleichgültigkeit, die Faulheit und den politischen Unverstand der Deutschen. Ihre Geduld beginnt, gottlob! zu reißen, und der Erfolg dürfte bald nicht mehr fraglich sein. Worüber haben sich denn die Slaven noch zu beklagen? Niemand hindert sie an der Pflege ihrer Sprache; in der Schule ist sie gesichert; in der Kirche wird sie gebraucht; von den Beamten der slavischen Bezirke wird die Kenntniß der entsprechenden slavischen Mundart als unerläßliche Bedingung gefordert. Das Erlernen der deutschen Sprache ist für Tschechen und Slovenen ein Bedürfniß des allereigensten Interesses, und ihr Toben gegen dieselbe ist Uebermuth und Verranntheit. Den Slaven Oesterreichs stehen die gleichen Rechte und Freiheiten zu welche die Deutschen genießen. Wenn sie dieselben theils verschmähen, wie den Landtag und den Reichsrath, theils mißbrauchen, wie das Vereinsgesetz und die Preßjury, so ist dieß ihre höchsteigene Wahl. Die Deutschen haben aber das Recht auf der Sicherung ihrer eigenen nationalen Existenz allerorten zu bestehen, und die Widerstände niederzuwerfen welche sich unberechtigt ihnen entgegenstellen.

Nicht die Deutschen beschimpfen und hassen die Slaven, wohl aber ist das Gegentheil zu häufig der Fall. Nicht an den Deutschen ist es sich zu ändern; diese Aufgabe fällt einzig den Slaven zu. Es gibt kaum eine Nachgiebigkeit mehr welche die Deutschen nicht schon gewährt hätten. Ihnen noch mehr zuzumuthen, heißt von ihnen den Selbstmord verlangen, und solchem Verlangen werden sie gebührend zu begegnen wissen.

Es ist heuchlerisches Gerede wenn mitleidsvoll gesagt wird: die armen Slaven seien auch Menschen (gewiß, und befähigte dazu); man solle sie doch auch leben lassen (ohne Zweifel; wir wünschten sie lebten in Frieden und engem Verbande mit uns); an der Slavisirung weniger Deutschen sei nichts gelegen, es blieben deren noch genug (wir aber wollen nicht *einen* Deutschen missen, um so weniger einige Millionen); die deutschen Gränzstädte würden durch Slavisirung der zerstreut unter den Slaven lebenden Deutschen gewinnen, weil alle wohlhabenden Deutschen die slavischen Gegenden verlassen würden u. s. f. Wenden wir uns von diesen und ähnlichen auf die deutsche Gutmüthigkeit speculirenden Redensarten ab, und gehen wir über zu den politischen Vereinen von Graz.

Von den „politischen Vereinen" der Stadt Graz gilt ähnliches wie von der Presse, wenngleich in nicht so hohem Grade. Sie thun wenig für die Kräftigung des Deutschthums in Oesterreich.

Der „katholisch-conservative Verein," spärlich vertreten, hängt, wie es sich von selbst versteht, römischen und nicht deutschen Zwecken nach. Leute denen die Erde als zeitweiliges Gefängniß erscheint können für das Gedeihen eines bestimmten Volks sich nicht erwärmen, besonders wenn dieses Volk ein Denkervolk und ihnen daher gefährlich ist. Die Verschönerung des Erdendaseins ist ihnen Sünde, die Geistesfreiheit Verderben, die gleiche Geltung Aller ein Gräuel, der Nationalitätenbegriff Beschränktheit der Anschauung. Lassen wir diese Unverbesserlichen in ihrem Sumpfe stecken, und verlieren wir über sie kein Wort mehr.

Ein anderer Verein von Graz ist der „deutsch-nationale." Er zählt eine mäßige Anzahl junger, meist talentvoller Männer streng deutscher Gesinnung, welche fast alle den gelehrten Ständen angehören. Dieser Verein ist allerdings in erster Linie national, mußte aber auf die Bevölkerung ohne Einfluß bleiben, weil er es nicht klar gestellt hat ob er mit seinem Deutschthum noch innerhalb der österreichischen Staatsidee fuße. Ein großer Theil der studierenden Jugend hängt an ihm; er scheint sich als Herrn der Zukunft zu betrachten. Dem Denker gibt diese Erscheinung einen Beweggrund mehr auf den nachhaltigen Schutz der deutschen Interessen in Oesterreich bedacht zu sein, da Schutzlosigkeit die Deutschen hinausdrängt und ohne die Deutschen kein Oesterreich möglich ist. Viele deutsche Männer Oesterreichs erkennen es als eine ihrer würdige Aufgabe: im Zusammenwirken mit den Magyaren Oesterreich als Schutzwall gegen Rußland zu erhalten, und die österreichischen Slaven, als ihnen gleichberechtigte Brüder, für ein freies Gemeinwesen heranzubilden und sie dadurch vor den von Rußland selbstsüchtig ausgeheckten panslavistischen Truggestalten zu erretten. Diese Männer wissen auch aus Erfahrung daß ein alter Staat, wie Oesterreich, welcher europäische Culturzwecke zu erfüllen hat, eine zähe Lebenskraft besitzt, und noch einer Anzahl von Schlägen gewachsen wäre bevor ihn das Schicksal des Zerfalls erreichen könnte. Sie schaaren sich daher zur Vertheidigung und Erhaltung Oesterreichs, und glauben damit Deutschland, in dessen Fortentwicklung sie übrigens nicht eingreifen wollen, den besten Dienst zu erweisen. Zu gleicher Zeit geht ihr Streben dahin: mit dem unter Preußens Führung geeinigten Deutschland in eine völkerrechtliche und volkswirthschaftliche Verbindung zu treten, was eine Zurückweisung jeder Allianz mit Frankreich bedeutet. Alle diese Bestrebungen haben jedoch zur Voraussetzung daß den Deutschen in Oesterreich jene Stellung gewahrt bleibt welche ihnen gebührt, nämlich: die Führung Cisleithaniens, die Erhaltung des Deutschen als Staatssprache und die reichsräthliche, nicht etwa bloß landtägliche, Sicherstellung aller ihrer unter den Slaven zerstreuten Glieder gegen Bedrückung und gegen Slavisirung ihrer Nachkommen. Entschließt sich der deutsch-nationale Verein von Graz zur Bekennung obigen Programms, so darf er auf seine Ausbreitung und auf Gewinnung von Einfluß zählen. Noch wollen wir erwähnen daß ein Mitglied dieses Vereines vor kurzem den Vorschlag gemacht hat: Dalmatien an Ungarn abzugeben und Galizien eine selbständige Stellung zu gewähren, so daß in Oesterreich statt der Dyas die Trias inaugurirt, und Cisleithanien fortan nur jenen Ländercomplex umfassen würde welcher vormals zum deutschen Bunde gehörte. Bezüglich der Abgabe Dalmatiens scheint uns daß man sich damit abfinden könnte, wenn auch dann Triest und Pola bei gewissen Eventualitäten am Boden eines Sackes eingesperrt wären. Weit größere Gefahren birgt ohne Zweifel die Freigebung Galiziens, da bei den Polen vorsichtiges Abwarten des richtigen Zeitpunktes nicht vorausgesetzt werden kann, und Krakau und Lemberg in kürzester Frist den Sitz der gesammten polnischen Emigration abgeben würden. Rußland müßte, seinen Grundsätzen gemäß, ohne Verzug einschreiten. Würde dann Oesterreich die Polen ihrem Schicksale überlassen, oder würde es ihnen zuliebe einen gefährlichen und möglicherweise verderblichen Krieg führen? Wenn alle diese Bedenken nicht obwalteten, könnten die Deutschen Cisleithaniens den Austritt Dalmatiens und Galiziens nur willkommen heißen, jedoch wieder nur unter zwei weitern Bedingungen: daß nämlich ein mit voller Macht ausgerüstetes cisleithanisches Centralparlament in Wien die Gesetzgebung übe, und daß diejenigen welche die Verfassung nicht anerkennen für jeden Mißbrauch und jede Verletzung derselben, soweit sie immer dem Strafgesetze verfallen, nachsichtslos gestraft würden, wobei allerdings die Möglichkeit vereinzelter Auflehnungen von vornherein nicht außer Acht gelassen werden dürfte, was die Bereitschaft ausreichender Repressionsmittel erheischt.

Der Verein welcher in Graz die meiste Rührigkeit entwickelt und auch einen gewissen Einfluß errungen hat, nennt sich den „deutsch-demokratischen." Er mag ein halbes Hundert Mitglieder zählen, unter welchen sich ausnahmsweise auch einige Vertreter des specifischen Bürgerstandes befinden. Er bemächtigt sich aller schwebenden Fragen, und verhandelt Einzelnes

auch in öffentlichen Sitzungen. Er ist antifeudal und antiklerikal. Mit dem Rufe nach Freiheit reißt er seine Anhänger fort; den Ruf nach Deutschheit vergißt er ganz und gar. Dennoch ist es nur zu wahr daß in Oesterreich **keine** Freiheit gesichert ist solange die Deutschen bedroht sind. Sie allein lieben und verlangen die Freiheit. Ihre Schwächung bedeutet die Wiedererstarkung der geistigen Knechtschaft. Wenn nicht alle Zeichen trügen, hat der demokratische Verein zufolge seiner allzugroßen Geschäftigkeit und seiner Vernachlässigung der deutsch-nationalen Interessen den Zenith bereits überschritten. Den schwersten Schlag hat er sich durch eine Resolution versetzt, worin er die deutsche Landtagsmehrheit von Steiermark mit den ihrer Rede-Excesse halber berüchtigten slovenischen Abgeordneten zusammenwirft, und nächst andern Unziemlichkeiten beide Theile der Hetzpolitik beschuldigt.

Wer immer den steierischen Landtag besucht und hiezu deutsche Ohren mitgebracht hat, ist oft entrüstet gewesen über das was die Slovenen zu sagen wagten, und was ihnen auszusprechen gestattet wurde. Ausnahmslos sind die Slovenen die Angreifer gewesen; sie haben die Deutschen und ihre Sprache beschimpft, Verfassung und Landtag als gesetzwidrig erklärt, den Landesausschuß und die besten deutschen Männer im Lande **namentlich** zur Zielscheibe ihrer gemeinen Angriffe gemacht. Es wurde den Deutschen Mangel an Moralität und an politischem Ehrgefühle vorgeworfen; sie wurden angeklagt zu Denunciationen und Verleumdungen ihre Zuflucht zu nehmen; es wurde ihnen in offener Sitzung gesagt daß sie hergelaufene Fremdlinge und undankbare Eindringlinge seien; daß sie das slovenische Volk beschwindeln und übertölpeln; daß sie ihm den deutschen Culturfusel einzutrichtern suchen; daß sie die slovenische Jugend mit der deutschen Sprache behelligen, und dadurch zu krüppelhaftem Geistesleben verurtheilen; daß diejenigen Slovenen welche sich Deutsche zu Abgeordneten wählen, dieß nur im Rausche thun; daß in Wien alle Corruption zusammenfließe; daß man sich mit der jetzigen Art zu regieren vor honetter Gesellschaft nicht sehen lassen dürfe; daß die Deutschen gegen die Slovenen mit Spießen und Stangen, mit Schimpfen und Schreien, mit Verhaftung und Criminale, mit Einbruch in die Häuser und Mißhandlung unschuldiger Personen arbeiten; daß die Slovenen einst denen Prügel appliciren würden welche sie verdienen u. s. f.

(Schluß folgt.)

Zur Ammergauer Passion.

Ⅱ **München**, 9 Jan. Im Laufe des heurigen Sommers wird die bekanntlich alle 10 Jahre wiederkehrende „Passion" im altbayerischen Dorfe Oberammergau zur Aufführung gelangen. Es ist der letzte große bemerkenswerthe Rest der mittelalterlichen Mysterienspiele. Die Gemeinde unterzieht sich dieser Darstellung kraft eines aus dem Jahr 1633 datirten Gelöbnisses für Abwendung einer Pest. Nachdem man im Jahr 1634 zum erstenmal ex voto gespielt hatte, hielt man die Decadenzahl fest bis 1674, darauf wurde 1680 wieder gespielt und von da an die runde Zahl beibehalten. Das Spiel ist indeß sicherlich älteren Ursprungs, obwohl hierüber jede weitere urkundliche Beglaubigung fehlt; doch spricht das Gelöbniß deutlich als von einer damals schon bekannten und bestehenden Sache, und nur die Zeit der Aufführung wird auf 10jährige Wiederholung festgesetzt. Das älteste aus dem Jahr 1662 stammende Textbuch zeigt es der Hauptsache nach in der heute noch beibehaltenen Anlage, welche jedoch in verschiedenen Einzelheiten vortheilhafte Aenderungen erlitt; dasselbe enthält sowohl nach dem Aufbau der Bühne, als auch in der merkwürdigen Einfügung der „lebenden Bilder," viele Züge welche im Vergleich mit andern älteren mittelhochdeutschen Mysterien, oder zusammengehalten mit der Malersitte und Darstellungsweise der vor-Dürer'schen Meister, als ganz mittelalterliche Eigenheiten sich ergeben, so daß wir jedenfalls ein über das 17. Jahrhundert hinausgehendes Alter dafür beanspruchen dürfen. Das Passionsspiel ist wahrscheinlich, ebenso wie die zu Ammergau heute noch geübte Bilderschnitzerei, aus einem der benachbarten Klöster in das Dorf verpflanzt worden. Im nahen Kloster Rothenbuch bildete die Schnitzerei die besondere Beschäftigung der Brüder. Als zu Anfang des 12. Jahrhunderts der Propst Eberwin mit drei Priestern und vier Brüdern von Ulrich (dem ersten Abte des neugegründeten Klosters Rothenbuch) ausgesendet wurde um in der Wildniß zu Berchtesgaden ein neues Stift zu gründen, da übten eben diese Brüder die aus Ammergau mitgebrachte Kunst allerlei Hausrath zu schnitzen und zu drehen auch zu Berchtesgaden, und verbreiteten dieselbe unter die dortigen Ansiedler. Ebenso merkwürdig ist der Einfluß Ammergau's auf das Tiroler Dorf Gröden, wo seit 1703 die „Schnitzkunst" aufkam; die Grödener lieferten ihre Producte nach Ammergau, wo sie lange Zeit erst gefaßt und bemalt wurden, bis die Grödener die Bereitung der Saftfarben und der Firnisse den Ammergauern endlich ablernten.

Ehedem wurden in Bayern allein in nahezu 80 Ortschaften solcherlei geistliche Spiele aufgeführt; sie stammten alle aus den Klöstern, wo sie von einem in das andere übergiengen. Wir haben dafür ein gar lehrreiches Beispiel aus dem 12. Jahrhundert, wie ein Stück das aus dem Kloster Tegernsee um diese Zeit auswanderte, in Benediktbeuern mit neuen Zuthaten prachtvoll aufgeputzt, gleichsam in verbesserter Auflage und Gestalt neu über die Bretter gieng. Von da an zog es vielleicht den ganzen sogenannten „Pfaffenwinkel" entlang nach Kochel und Mittenwald (woselbst gleichfalls eine berühmte „Passion" bis in die neuere Zeit spielte), nach Rothenbuch und von da nach Ammergau; im weiteren Zusammenhange damit standen die Spiele zu Deining (bei Landsberg), Peißenberg, Mühlfelden u. a.

Das Ammergauer Passionsspiel erfreut sich wirklich eines europäischen Rufes; England, Frankreich und Amerika lieferten im Jahr 1860 Zuschauer und Berichterstatter; in Deutschland erblühte eine ganz eigene Literatur darüber; man denke an die schönen Schriften von Devrient (mit Illustrationen von Fr. Pecht), Clarus, Steub, Guido Görres, Prechtl, Deutinger, der in einem 630 Seiten umfassenden Band alle bis zum Jahr 1851 gedruckten Berichte gesammelt hat, und von vielen andern. Das Interesse daran ist seitdem sichtlich ins Wachsen gerathen, so daß eine Angabe der Spieltage im voraus schon erwünscht sein dürfte. Die Tage sind am 22 und 29 Mai; 6, 12, 19 und 25 Juni; 3, 10, 17, 24 und 31 Juli; 7, 14, 21 und 28 August; 8, 11, 18, 25 und 29 September. Sollte an einem der bezeichneten Tage der Zuschauerraum nicht ausreichen, so wird die Vorstellung am darauffolgenden Tage vollständig wiederholt. Die Rollen sind theils mit den aus dem Jahr 1860 wohlbekannten, theils mit unterdessen neu nachgewachsenen Kräften besetzt.

Der Aufstand am Winipeg-See.*)

Aus dem bisherigen Gebiete der Hudson's Bay Company, welches in letzter Zeit mit Zustimmung der englischen Krone an Canada abgetreten worden war, liegt eine Reihe wenig zusammenhängender und spärlicher Telegramme vor, die über einen glücklicherweise bis jetzt unblutig verlaufenen Aufstand berichten. Der Mangel genauer und bestimmter Berichte erklärt sich zur Genüge durch einen Blick auf die Karte. Der Winipeg-See in einer von Morästen und weiten Prairien umgebenen Oase ist der Schauplatz der Erhebung. Alle Mittheilungen haben eine Strecke von mehreren hundert Meilen zurückzulegen ehe sie einen Eisenbahnpunkt erreichen, und dieser Eisenbahnpunkt befindet sich auf nordamerikanischem Boden im Staate Minnesota. Naturgemäß erhalten wir von dort aus zwei Lesarten, eine amerikanische und eine canadische, und weder die eine noch die andere kann auf große Zuverlässigkeit Anspruch machen.

Als feststehend kann man im ganzen folgendes betrachten. Das Land wird von Weißen und Mischlingen bewohnt, die aus Verbindungen zwischen französischen, schottischen und englischen Ansiedlern mit Indianerinnen hervorgegangen sind. Das Halbblut bildet gegen die Weißen die weit überwiegende Mehrheit. In dünn bevölkerten Landstrichen, wo auf 12 engl. Quadratmeilen ein Einwohner kommt, ist die Zahl dieser Mehrheit zwar nicht groß, allein da sie ziemlich weit von dem unmittelbaren Bereich einer andern Regierung entfernt ist, so ist ihr Einfluß maßgebend. Der Uebergang der Herrschaft über das Gebiet der Hudson's Bay Company an die canadische Regierung rief zunächst die Mischlinge von französischer Abstammung zu den Waffen, und der von Canada abgesandte Gouverneur M'Dougall fand sich gleich bei seinem Eintreffen lediglich auf die Unterstützung der Weißen angewiesen und in übler Lage. Da er von Fort Garry bis zum nächsten amerikanischen Posten zehn Tagreisen und dann noch die Strecke bis nach Canada vor sich wußte, so versuchte er es mit den vorhandenen Mitteln, und sandte einen gewissen Capitän oder Oberst Dennis als Agenten an die mit der Hudson's Bay Company befreundeten Indianerstämme, um ihre Hülfe gegen die Aufständischen zu gewinnen. Die Folge war indessen nur daß nun auch die Mischlinge von schottischer und englischer Abstammung sich gegen die ihnen verhaßten Indianer erhoben, sich der einzelnen Posten bemächtigten und die Canadier mit ihren Freunden theils über die Gränze warfen, theils gefangen nahmen, und nach Ausspruch eines Kriegsgerichts außer Landes verwiesen. Sie organisirten darauf eine förmliche Regierung. Der Präsident derselben ist ein Halbblut Namens John Bruce, dessen Name schon die schottische Abstammung bekundet, dagegen ist Louis Riel, der Führer oder General, ein Weißer und französischer Canadier. Der dritte Mann, Donahue mit Namen, in dieser provisorischen Regierung, ist ein amerikanischer Irländer. Eine Proclamation „an die Bewohner von Ruperts Land" — das war der Name des Territoriums unter Karl II — welche dieses Triumvirat erlassen hat, protestirt gegen Unterwerfung unter die canadische Regierung, erklärt aber nicht ausdrücklich die Unabhängigkeit der Ansiedler. Obschon jedoch die Bereitwilligkeit ausgesprochen wird mit Ca-

*) Wi-Nipi, in der Sprache der Creek-Indianer, bedeutet Schlammwasser. Man vrgl. übrigens unsern Artikel in der Außerord. Beil. zu Nr. 5 d. J. D. R.

nada in Unterhandlungen zu treten, so steuert man doch offenbar darauf hin das Territorium frei zu machen. Für die canadische Regierung ist die Sache in so fern mißlich, als es, ausgenommen bei scharfem Frostwetter, fast unmöglich ist von den canadischen Besitzungen aus den rebellischen Halbindianern beizukommen, ohne amerikanisches Gebiet zu betreten. (Engl. C.)

Die Infallibilitäts-Adresse.

* **Augsburg,** 16 Jan. Von einer Seite, in deren Zuverlässigkeit wir das unbedingteste Vertrauen setzen, geht uns der vollständige Wortlaut der schon mehrfach erwähnten Adresse zu welche eine Anzahl von Bischöfen von der Gruppe Manning-Dechamps u. s. w. zu Gunsten der Unfehlbarkeit an Se. Heil. den Papst Pius IX gerichtet hat. Sie lautet:

Sacro Concilio œcumenico Vaticano.

A sacra œcumenica synodo vaticana infrascripti Patres humillime instanterque flagitant, ut apertis, omnemque dubitandi locum excludentibus verbis sancire velit supremam, ideoque ab errore immunem esse Romani Pontificis auctoritatem, quum in rebus fidei et morum ea statuit ac præcipit quæ ab omnibus christifidelibus credenda et tenenda, quæve rejicienda et damnanda sint.

Rationes ob quas hæc propositio opportuna et necessaria censetur.

Romani Pontificis, beati Petri apostoli successoris, in universam christi ecclesiam jurisditionis, adeoque etiam supremi magisterii primatus in sacris scripturis aperte docetur.

Universalis et constans Ecclesiæ traditio tum factis tum Sanctorum Patrum effatis, tum plurimorum conciliorum etiam oecumenicorum, et agendi et loquendi ratione docet Romani Pontificis judicia de fidei morumque doctrina irreformabilia esse.

Consentientibus Graecis et Latinis, in Concilio II lugdunensi admissa professio fidei est, in qua declaratur: „Subortas de fide controversias debere Romani Pontificis judicio definiri.“ In Florentina itidem oecumenica Synodo definitum est: „Romanum Pontificem esse verum Christi vicarium, totiusque Ecclesiae caput, et omnium christianorum patrem et doctorem, et ipsi in beato Petro pascendi regendi ac gubernandi universalem Ecclesiam a Domino nostro Jesu Christo plenam potestatem traditam esse.“ Ipsa quoque sana ratio docet neminem stare posse in fidei communione cum Ecclesia Catholica, qui ejus Capiti non consentiat, quum ne cogitatione quidem Ecclesiam a suo capite separare liceat.

Attamen fuerunt, atque adhucdum sunt, qui Catholicorum nomine gloriantes, eoque etiam ad infirmorum in fide perniciem abutentes, docere praesumant eam sufficere submissionem erga Romani Pontificis auctoritatem qua ejus de fide moribusque decreta obsequioso ut aiunt, silentio, sine interno mentis assensu, vel provisorie sancta, usquedum de Ecclesiae assensu vel dissensu constiterit, suscipiantur. Hacce poro perversa doctrina Romani Pontificis auctoritatem subverti, fidei unitatem dissipari, erroribus campum amplissimum aperiri, tempusque late serpendi tribui nemo non videt. Quare Episcopi, Catholicae veritatis custodes et vindices, his potissimum temporibus connisi sunt ut supremam apostolice Sedis docendi auctoritatem synodalibus praesertim decretis et communibus testimoniis tuerentur.

Quo evidentius vero Catholica veritas praedicabatur, eo vehementius, tam libellis quam ephemeridibus, nuperrime impugnata est, ut Catholicus populus contra sanam doctrinam commoveretur, ipsaque Vaticana Synodus ab ea proclamanda absterreretur.

Quare, si antea de opportunitate istius doctrinæ in hoc oecumenico Concilio pronuntiare a pluribus dubitari adhuc potuit, nunc eam definire necessarium prorsus videtur. Catholica enim doctrina iisdem plane argumentis denuo impetitur, quibus olim homines proprio judicio condemnati, adversus eam utebantur, quibus, si urgeantur, ipse Romani Pontificis primatus, Ecclesiaeque infallibilitas pessumdatur, et quibus saepe deterrima convicia contra apostolicam Sedem admiscentur. Immo acerbissimi Catholicae doctrinae impugnatores, licet Catholicos se dicant, blaterare non erubescunt, Florentinam Synodum, supremam Romani Pontificis auctoritatem luculentissime profitentem, oecumenicam non fuisse.

Si igitur Concilium Vaticanum, adeo provocatum, taceret et Catholicae doctrinae testimonium dare negligeret, tunc Catholicus populus de vera doctrina reapse dubitare inciperet, n oterici autem gloriantes assererent, Concilium ob argumenta ab ipsis illata siluisse. Quinimmo silentio hoc semper abuterentur, ut apostolicæ sedis judiciis et decretis circa fidem et mores palam obedientiam negarent, sub prætextu quod Romanus Pontifex in ejusmodi judiciis falli potuerit.

Publicum itaque rei Christianae bonum postulare videtur, ut sacrosanctum Concilium Vaticanum, Florentinum decretum de Romano Pontifice denuo profitens et uberius explicans, apertis, omnemque dubitandi locum præcludentibus verbis sancire velit supremam ideoque ab errore immunem esse ejusdem Romani Pontificis auctoritatem quum in rebus fid i et morum ea statuit ac praecipit, quae ab omnibus Christifidelibus credenda et tenenda quaeve rejicienda et damnanda sint.

Non desunt quidem qui existiment a Catholica hac veritate sancienda abstinendum esse, ne schismatici atque haeretici longius ab Ecclesia arceantur. Sed in primis Catholicus populus jus habet, ut ab oecumenica Synodo doceatur, quid in re tam gravi, et tam improbe nuper impugnata, credendum sit, ne simplices et incautos multorum animos perniciosus error tandem corrumpat. Idcirco etiam Lugdunenses et Tridentini Patres rectam doctrinam stabiliendam esse censuerunt, etsi schismatici et hæretici offenderentur.

Qui, si sincera mente veritatem quærant, non absterrebuntur sed allicientur, dum ipsis ostenditur quo potissimum fundamento catholicae Ecclesiae unitas et firmitas nitatur. Si qui autem, vera doctrina ab oecumenico concilio definita, ab Ecclesia deficerent hi numero pauci, et jamdudum in fide naufragi sunt, prætextum solummodo quærentes, quo externa etiam actione ab Ecclesia se eximant quam interno sensu jam deseruisse palam ostendunt. Hi sunt qui Catholicum populum continuo turbare non abhorruerunt, et a quorum insidiis Vaticana Synodus fideles Ecclesiae filios tueri debebit. Catholicus enimvero populus semper edoctus et assuetus Apostolicis Romani Pontificis decretis plenissimum mentis et oris obsequium exhibere, Vaticani Concilii sententiam de ejusdem suprema et ab errore immuni auctoritate laeto fidelique animo excipiet.

Neueste Posten.

* **Augsburg,** 16 Jan. Auch die mit dem heutigen Morgenzug fällige Post aus Norddeutschland ist uns bis zum Schlusse der Beilage nicht zugekommen, da in Folge des bereits erwähnten Eisenbahnunfalls bei Gersthofen das Schienengeleise unfahrbar gemacht worden ist. Von dem Zugspersonal soll der Heizer getödtet, der Locomotivführer schwer verletzt sein. Ueber das Schicksal der Passagiere verlautet noch nichts näheres.

† **Wien,** 14 Jan. Das Minister-Bulletin für heut ist noch verhältnißmäßig leicht zu schreiben: die Minister sitzen vollzählig, wenn auch zunächst nur als Auditorium, im Herrenhaus und harren der Dinge die da kommen werden, allerdings sehr bald kommen werden, und ohne allen Zweifel in der Art daß die bisherige Mehrheit „allmählich und schrittweise“ und unbeirrt durch „fremde Einflüsse“ die Geltung der ungeänderten Verfassung zur Wahrheit zu machen Raum hat; vorderhand freilich ohne ein sichtbares Haupt, denn die Hoffnung auf den Eintritt des Fürsten Auersperg dürfte ernstlich nicht mehr gehegt werden, und die Candidatur des Hrn. v. Schmerling muß als ein höchst gewagter Mythus erscheinen. — Die ungarischen Blätter betonten vor kurzem die absolute Nothwendigkeit daß man ungarischerseits einen maßgebenden Einfluß auf die Erziehung des Kronprinzen nehme, daß diese Erziehung eine wesentlich ungarische sei, und es wurde deßhalb sehr bemerkt als dieser Tage die Meldung auftrat daß ein Professor der Universität Pest zum Erzieher des Kronprinzen ernannt worden. Es ist indeß, wie ich zu berichtigen mir erlaube, der gedachte Universitätslehrer — übrigens ein magyarisirter Tscheche — nicht als Erzieher, sondern nur für ein einzelnes Lehrfach dem Kronprinzen zur Seite gestellt. — In der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses ist der Bau eines Parlamentshauses urgirt worden. Der Finanzminister gab die Erklärung ab daß der Bau höchst wahrscheinlich noch im Herbste des laufenden Jahrs in Angriff genommen werden könne, daß aber die definitive Zeitbestimmung von der Entscheidung der noch schwebenden Platzfrage abhängig sei.

Paris, 14 Jan. Die Katastrophe von Auteuil hat ihr Ende erreicht, nun beginnt das Nachspiel. In der Marseillaise kündigt Gustave Flourens an daß er vom 12 d. an aus der Redaction dieses Blattes ausgeschieden sei, Rochefort spricht hierüber sein Bedauern aus, und gibt folgende Darstellung von den Gründen dieses Austritts seines Freundes:

Unter den Demokraten welche gestern dem Begräbniß Victor Noirs beiwohnten bestanden zwei verschiedene Ansichten: die einen wollten mit dem Sarge durch Paris ziehen, d. h. den Kampf unternehmen, die andern hielten es für besser der Kundgebung ihren friedlichen Charakter zu wahren. Ich war der einzige Abgeordnete welcher zugegen war. Die Menge glaubte mich um Rath fragen zu sollen. Wenn die Menge wirklich entschlossen ist vorwärts zu gehen, dann fragt sie niemanden um Rath. Ich wußte daß hunderttausend Mann Soldaten und alle nur erdenklichen Kanonen requirirt worden waren; wir dagegen waren wenig oder gar nicht bewaffnet und befanden uns in Neuilly, d. h. beinahe in der Provinz, wären also gewissermaßen gezwungen gewesen Paris zu belagern, um die strategischen Punkte zu gewinnen auf welchen ein Kampf eingeleitet werden konnte.

Schließlich bezeichnet er als Ursache weßhalb „die heiligste aller Pflichten“ nicht erfüllt werden konnte, den Umstand daß der Feind durch unvorsichtige Reden in den Versammlungen Kenntniß von dem Bevorstehenden erhalten und seine Vorbereitungen getroffen habe. — Dasselbe Blatt bringt ferner folgende Mittheilung, welcher freilich wahrscheinlich jede thatsächliche Unterlage fehlen wird, die aber jedenfalls einer genauen Aufklärung bedarf:

„Das Avenir de la Corse, das Organ Peter Bonaparte's in Ajaccio, erscheint dreimal monatlich unter den Data des 10, 20 und am 30, d. h. also es wird am 9, 19 und 29 oder spätestens am 10 Morgens, am 20 Morgens und am 30 Morgens gedruckt. Nun erschien die erste Nummer dieses Monats erst vorgestern den 11, und zwar mit folgender verrätherischer Note: „Wir haben den Druck verzögert um über das tragische Ereigniß zu berichten welches sich so eben in Auteuil zugetragen, und dem Se. kais. Hoheit der Prinz Peter Napoleon Bonaparte beinahe zum Opfer gefallen wäre." Der Redacteur des „Avenir de la Corse" wußte also am 10 Jan. Morgens daß am 10 Jan. Nachmittags bei Peter Bonaparte ein Mord begangen werden sollte.

In der Réforme erzählt Hr. Gustave Flourens die Geschichte des 12 Jan., nach ihm waren alle Leute welche verhinderten daß der Zug sich nach Paris bewegte Polizeispione, er schließt mit der Versicherung: daß er und seine Freunde ihren Muth und ihr Vertrauen in die Zukunft unverletzt erhalten wollten, Ollivier und das Kaiserreich haben nur für eine Stunde gesiegt, aber das Volk könne aus dieser Reihe grotesker oder düsterer Niederlagen eine große Lehre ziehen: daß es nämlich in Zukunft nur auf sich selbst zählen dürfe. — Hr. Paschal Grousset ist vom Untersuchungsrichter zur Vernehmung vorgeladen worden. Darauf antwortet er in der Marseillaise: daß er weder ein Gericht noch einen Untersuchungsrichter und überhaupt keine bonapartistische Gerichtsbarkeit anerkenne und daher nicht erscheinen werde. Hr. Raspail entschuldigt sich in einer Zuschrift an den „Bürger-Redacteur des Rappel" daß er wegen Krankheit an dem Begräbniß nicht habe theilnehmen können. — Dem Vernehmen nach wird, einer Mittheilung des Constitutionnel zufolge, das linke Centrum den Antrag stellen die Ermächtigung zur Verfolgung des Hrn. Rochefort nicht zu geben. — Etwa dreißig Personen welche im Laufe des vorgestrigen Tages verhaftet worden sind, wurden heute nach Mazas gebracht.

Der Cassationshof hat gestern über die Nichtigkeitsbeschwerde Traupmanns in öffentlicher Sitzung verhandelt. Die vier Punkte auf welche der Anwalt des Verurtheilten die Beschwerde stützte, waren die folgenden: 1) der Dolmetsch welcher die Aussagen der deutschen Zeugen zu übersetzen hatte, war als Zeuge vorgeladen worden; 2) der Staatsanwalt hat die letzten Enthüllungen Traupmanns, nachdem die Untersuchung schon geschlossen war, zu Protokoll genommen; 3) zu den der Jury vorzulegenden Beweisstücken war nachträglich noch ein Paket hinzugefügt worden welches dem Angeklagten oder seinem Vertheidiger zuvor nicht vorgelegt worden war; 4) aus dem Audienzprotokoll gehe nicht klar hervor ob ein 14jähriger Junge vereidet worden sei oder nicht. Nach einstündiger Berathung hat der Cassationshof die Nichtigkeitsbeschwerde verworfen. Nachträglich werden noch zwei Briefe Traupmanns an den Generalprocurator und einen Rath des Cassationshofs veröffentlicht, worin er sich beschwert daß bis jetzt noch keine Nachforschungen nach der Brieftasche angestellt worden seien. Gestern um 5 Uhr Abends hat Traupmann, wie der Gaulois meldet, die Kunde von der Verwerfung seiner Nichtigkeitsbeschwerde erhalten. „Ich war darauf gefaßt," sagte er, „wie viel Zeit habe ich jetzt noch?" „Sie können," antwortete der Greffier, „noch ein Gnadengesuch an den Kaiser richten." „Wozu?" sagte Traupmann, unterzeichnete aber doch eine Stunde später das Gesuch. Dann ließ er sich in tiefster Niedergeschlagenheit auf einen Schemel nieder. Nach einigen Augenblicken sprang er plötzlich wieder auf und gieng heftig auf und nieder. Er wies jede Nahrung von sich, und brach nur von Zeit zu Zeit in abgerissene Worte aus. Meine Mutter! meine arme Mutter! hörte man ihn rufen. Heute schon sollte das Gnadengesuch dem Kaiser vorgelegt werden, und man vermuthet daß die Hinrichtung am Montag stattfindet.

Haag, 15 Jan. Die erste Kammer lehnte gestern das ganze Eisenbahnbudget mit 19 gegen 17 Stimmen ab. (Schw. M.)

Sydney, 4 Dec. Die Opposition hat die Regierung zur Auflösung des Parlaments gezwungen. — Aus Adelaide vom 8 Dec. wird gemeldet daß die Ernte in Südaustralien gut ist. — Aus Melbourne vom 8 Dec. Die Staatsfinanzen in trefflichem Stand. Alle Aussicht auf eine reichliche Ernte. Arbeiter gesucht; Löhne hoch; der Handel dagegen flau. Der Postdampfer „Avoca" nimmt 102,000 Unzen Gold und 33,000 Pf. St. in Sovereigns mit. Der Star of Peace ist mit 3000, der Dampfer „Großbritannien" mit 24,125 Unzen Gold nach England abgegangen. Die letzten Nachrichten aus Neu-Seeland lauten friedlich.

Verschiedenes.

Aachen, 8 Jan. Gestern Abends ist seitens des Comité's für das 47. Niederrheinische Musikfest, welches zu Pfingsten dieses Jahrs unter Franz Lachners Leitung in Aachen stattfindet, das Programm festgestellt worden. Der erste Tag bringt zunächst die Missa solemnis von Beethoven und sodann die sinfonia eroica von demselben Meister. Auf die früher beschlossene Aufführung der 9. Symphonie ist verzichtet worden. Den zweiten Tag eröffnet Beethovens große Ouverture zu Leonore, woran sich „Deborah," Oratorium von Händel, reihen soll. Ueber die Solisten ist noch nichts sicheres bestimmt, doch wird Sorge getragen daß dieselben eine glänzende Vertretung finden. Nach der „Aachener Ztg." ist das Programm des ersten Tags dasselbe wie beim Musikfest des Jahrs 1861.

Berlin. In Bezug auf die Beobachtung des Durchgangs der Venus von 1874 hat die seitens des Bundesrathes berufene Commission zur Beobachtung des Vorübergangs der Venus vor der Sonne Bericht erstattet, und sich in demselben sehr eingehend über die Möglichkeit einer Bestimmung der Sonnenentfernung aus Venusdurchgängen, über die Aufgaben der Vorbereitungen dazu, über die Methoden die Phasen des Phänomens zu beachten, und zwar unter Hinweis auf den Fortschritt der Gegenwart gegen die Vergangenheit verbreitet. Die Kosten würden, wenn die Expeditionen von der Marine unterstützt würden, sich auf 58,000 Thlr., für den Fall daß diese Unterstützung verweigert würde, auf 119,000 Thlr. belaufen, und zwar für Instrumente 24,000 Thlr., für Remunerationen in der Expeditionszeit, Equipirungskosten u. s. w. 25,000 Thlr., Transport- und Aufenthaltskosten 70,000 Thlr. Die Commission weist darauf hin daß ein zweiter Venusdurchgang, und zwar als der letzte bis zum 21. Jahrhundert, für 1882 bevorsteht und beantragt schließlich 3000 Thlr. zu Vorversuchen.

Die Directorenconferenz der statistischen Bureaux der europäischen Länder hat anläßlich des internationalen statistischen Congresses im Haag beschlossen: eine Gesammtstatistik Europa's durch gemeinsames Zusammenwirken zu verfassen. Jedes statistische Bureau soll sich danach verpflichten einen Abschnitt für alle Länder zu bearbeiten, wozu ihm die übrigen Bureaux das Material aus ihren Staaten zu liefern haben. Wie die „N. Z. Z." mittheilt, würde dem schweizerischen Bureau der Abschnitt „Banken, Volksbanken" übertragen. Nach Prüfung der über das Unternehmen gemachten Vorlagen hat der Bundesrath, der sich überhaupt die Ratification der auf dem genannten Congreß gefaßten Beschlüsse vorbehalten hat, dem eidgenössischen statistischen Bureau die Ermächtigung ertheilt die Bearbeitung der europäischen Banken im laufenden Jahr zu beginnen, und die erwachsenden Kosten aus dem Bureaucredit für 1871 zu bestreiten.

Dr. Bryden, ein indischer Arzt, dessen statistische Werke über Gefängnisse und Armeeverhältnisse vielfache Anerkennung gefunden haben, hat die indischen Cholera-Statistiken der letzten fünfzehn Jahre nebst frühern dürftigern Materialien zusammengestellt, und aus denselben eine Reihe von Schlüssen abgeleitet die in Indien unter seinen Collegen allgemeine Aufmerksamkeit erregt haben. Nach seiner Ansicht erzeugt sich das Choleramiasma in Nieder-Bengalen und wird durch die herrschenden Monsunwinde weiter getragen, und gewinnt Lebenskraft durch die Feuchtigkeit nach bekannten meteorologischen Gesetzen, so daß man seinen Weg und selbst die Dauer der Seuche voraussagen kann und die fortpflanzenden Einflüsse der Menschen und des Wassers daneben in die zweite Linie zurücktreten.

Ueber die Erdbeben in Süditalien schreibt man der Wiener „Pr." aus Neapel, 29 Dec.: Die Erderschütterungen in und um Monteleone und in einem Theil der Provinz Reggio dauern fort. In Reggio verspürte man am 15 Dec. eine wellenförmige Erschütterung von bedeutender Stärke, welche jedoch keinen Schaden anrichtete. In Monteleone, in Pizzo, in Filadelfia und in den Nachbarorten kommen Erdstöße fast jeden Tag vor. In der Stadt Monteleone wurden mehrere Häuser stark beschädigt, so daß sie theilweise von den Bewohnern verlassen werden mußten. Von den öffentlichen Gebäuden hat das Waisenhaus am meisten gelitten, dann die Carabinieri-Caserne. Die Ausbrüche des nahen Stromboli haben in den letzten Tagen nicht unbedeutend zugenommen.

Bukarest, 30 Dec. Am 26 d. fand die feierliche Eröffnung der neuen Universität, der ersten Hochschule in Rumänien, durch das Fürstenpaar statt. Die Festlichkeit hatte einen für die Bukarester Verhältnisse großartigen Charakter, und es nahmen beinahe alle hervorragenden Persönlichkeiten des Landes an derselben theil. Sowohl in der Festrede, welche der Rector Georg Costaforo gehalten, als in der Antwortrede des Fürsten, sowie in den Toasten welche bei dem auf die Eröffnungsfeier folgenden Bankett ausgebracht worden, wurde betont daß die Erziehung der rumänischen Nation, „voll Jugend und Intelligenz und so geeignet zur Entwicklung einer vorgeschrittenen Civilisation," die Hauptaufgabe der Lenker des Landes sein müsse. Die Universität habe den Hauptbrennpunkt dieser Bestrebungen zu bilden, und als Mittelpunkt des höheren Unterrichtssystems dem civilisatorischen Bestreben einen neuen Impuls und einen neuen positiven Inhalt zu geben. (Presse.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Rauchern welchen an einer wirklich billigen und dabei guten Cigarre gelegen ist wollen das Inserat der Cigarrenfabricanten **Friedrich & Comp.**, **Leipzig**, in heutiger Nummer dieses Blattes beachten und sich der reellsten Bedienung versichert halten.

6proc. Gold-Obligationen erster Hypothek

(6proc. First Mortgage Goldbonds)

der

Südlichen Pacific-Eisenbahn von Missouri

(South Pacific Railroad of Missouri).

Diese Bonds, deren Capital und halbjährliche Zinscoupons **frei von Bundessteuer in Gold in New-York** zahlbar sind, eignen sich aus nachfolgenden Gründen ganz besonders zu Capitalanlagen.

1) Ist die ganze Bahn nebst Inventar zur Sicherstellung der Obligations-Inhaber verpfändet.

2) Eine Million Acres Land, mindestens 8 Millionen Dollars werth, ebenfalls verpfändet.

3) Berichtet der Schatzmeister des Staates Missouri daß 1,700,000 Dollars bereits im Monate März a. c. bei ihm deponirt waren, deren specielle Verwendung für den Weiterbau und die Ausstattung der Bahn gesetzlich nachgewiesen werden muß. Dieselben Vorschriften finden Anwendung für den Erlös der ersten Hypotheken-Obligationen (First Mortgage Bonds), welche zu diesem Zwecke alle das große Staatssiegel, sowie die vom Staatssecretär beglaubigte Unterschrift des Gouverneurs vom Staate Missouri tragen.

4) Ist ein Amortisationsfonds gebildet, in welchen der Erlös der verkauften Ländereien einzuzahlen und der zum Ankaufe und zur Amortisation der ausgegebenen Bonds zu verwenden ist, nachdem die Zinsen gesichert sind.

5) Wird der ganze Erlös der Bonds zur Höhe von 80 Procent ihres Pari-Werthes zurückgehalten für den Bau der Verlängerung der Bahn bis solche zum westlichen Endpunkte vollendet ist.

6) Als Trustees der Obligations-Inhaber fungiren der frühere Chief Justice des Supreme Court von Massachusetts und der Präsident der ältesten und conservativsten Bank dieses Staates, beide Herren von höchster Unbescholtenheit des Charakters und von hervorragenden Geschäftskenntnissen. [12273—84]

Obige Bonds sind in Stücken von **500** und **1000 Dollars** zu beziehen durch das Bankhaus

Frankfurt a. M., im December 1869. **Seligmann & Stettheimer.**

Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschifffahrt

von Bremen nach Newyork, Baltimore, New-Orleans und Habana.

D. Rhein	Sonnabend	22	Januar	nach	Newyork via	Southampton
D. Donau	Sonnabend	29	Januar	„	Newyork „	Southampton
D. Frankfurt	Mittwoch	2	Februar	„	Habana u. New-Orleans via	Havre
D. Main	Sonnabend	5	Februar	„	Newyork via	Southampton
D. Ohio	Mittwoch	9	Februar	„	Baltimore „	Southampton
D. Union	Sonnabend	12	Februar	„	Newyork „	Southampton
D. America	Sonnabend	19	Februar	„	Newyork „	Southampton
D. Weser	Sonnabend	26	Februar	„	Newyork „	Southampton
D. Hannover	Mittwoch	2	März	„	Habana u. New-Orleans via	Havre.
D. Bremen	Mittwoch	2	März	„	Newyork via	Havre
D. Deutschland	Sonnabend	5	März	„	Newyork „	Southampton
D. Berlin	Mittwoch	9	März	„	Baltimore „	Southampton
D. Hermann	Donnerstag	10	März	„	Newyork direct	
D. Rhein	Sonnabend	12	März	„	Newyork via	Southampton
D. Hansa	Mittwoch	16	März	„	Newyork „	Havre
D. Donau	Sonnabend	19	März	„	Newyork „	Southampton

Passage-Preise nach Newyork: Erste Cajüte **165** Thaler, zweite Cajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Cajüte **135** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach New-Orleans und Habana: Cajüte **150** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Pr. Cour.

Fracht nach New-York und Baltimore: £ 2 mit 15% Primage pr. 40 Kbf. Bremer Maße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

Fracht nach New-Orleans und Habana: £ 2. 10 s. mit 15% Primage per 40 Kbf.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, sowie

[371] die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Pacific Steam Navigation Company.

Abfahrt von Liverpool am 13ten jeden Monats.
„ von Bordeaux am 16ten jeden Monats.
„ von Lissabon am 20sten jeden Monats.

Diese Gesellschaft befördert Reisende zu **billigsten Preisen in kürzester Frist und mit dem grössten Comfort** nach Lissabon, Rio Janeiro, Montevideo, Buenos Ayres, Valparaiso und andern Häfen des Stillen Meeres.

Die Gesellschaft übernimmt ebenso Fracht zu äusserst mässigen Preisen nach Rio Janeiro, Valparaiso und anderen Häfen der Südsee.

Für Auskunft beliebe man sich zu wenden:
in **Liverpool** an den **Sitz der Gesellschaft**;
in **Paris** an Hrn. G. **Waters**, 30 Boulevard des Italiens;
in **Bordeaux** an das **Bureau der Gesellschaft**, 3 pavé des Chartrons. (9758—63)

Zu verkaufen: Zehn Minuten von einer an der schweizerischen Centralbahn liegenden gewerbreichen Stadt des Kantons Bern, in prachtvoller Lage, mit voller Aussicht auf die Oberländer Alpenkette, **ein Landhaus**, 1865 massiv erbaut, mit kleiner Scheune und Pferdestallung, Remise, Blumenkammer, Geflügelhaus und Holzhaus. Dazu gehören zwei Morgen gutes Ackerland, wovon ein halber Morgen von Garten- und Hausplatz eingenommen werden. Sehr günstige Zahlungsgedinge. Frankirte Offerte oder Anfragen mit **R. Nr. 409** befördert die **Annoncen-Expedition Daube** in **Bern.** [327—29]

Verkauf des Gasthofes
„zum rothen Roß“
in Nürnberg.

(12445—47) am

Dienstag dem 1 Februar 1870,
Vormittags 10 Uhr,
auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars S. 675 (Schildgasse),

wird im Auftrage des dermaligen Eigenthümers der altrenommirte „Gasthof zum rothen Roß“ dahier wegen Zurückziehens vom Geschäfte durch den unterzeichneten Notar dem freiwilligen Verkauf unterstellt.

Dieser im Mittelpunkte der Sehenswürdigkeiten der Stadt Nürnberg gelegene Gasthof, 31 Decimalen, freieigen, besteht aus einem Vorder-, zwei Nebengebäuden, einem Mittel- und zwei Hintergebäuden mit drei Hofräumen, größtentheils massiv erbaut, mit fünf Kellern, darunter einem Eiskeller, zwei Einfahrten, Stallung, Wagenremise, mehreren Sälen, 37 Fremdenzimmern, hat laufendes Wasser und alle sonstigen Bequemlichkeiten und ein Forstrecht im jährlichen Bezug von 3 Meß Holz, 3 Meß Stöck und 100 Bund Wellen.

Die im besten baulichen Zustande befindlichen Gebäude liegen mit 56,850 fl. in der Brandversicherung.

Der Gasthof selbst erfreut sich einer gleichmäßigen soliden Frequenz, und wurde auch von hohen und allerhöchsten Herrschaften zu allen Zeiten als Absteigquartier gewählt.

Mit dem Gasthofe wird auch das dazu gehörige, bedeutende Inventar, sowie Schiff und Geschirr verkauft.

Die Kaufsbedingnisse werden von dem unterzeichneten Notar mitgetheilt, der auch in der Zwischenzeit solide Offerte jederzeit entgegennimmt und beantwortet. Ein Theil des Kaufschillings kann stehen bleiben.

Nürnberg, den 24 December 1869.

Der k. Notar:
Lindner.

An Standesfamilien.

Ein deutscher Pädagog von bedeutendem Ruf wünscht das öffentl. Lehramt zu verlassen und sich einer **Erziehung** zu widmen. Der Unterricht könnte von ihm in deutscher, französischer oder englischer Sprache **trefflich** geleitet werden. Amtliche Atteste ausgezeichnet. Empfehlungen von den **größten** Familien des In- und Auslandes. Die Expedition d. Bl. vermittelt Franco-Anträge unter **Nr. 322.** [322—23]

Eine Dame welche längere Zeit im Ausland als Erzieherin gelebt hat, geläufig französisch und englisch spricht und im Clavierspiel Unterricht ertheilen kann, sucht eine Stelle als Erzieherin in einer Familie oder als Repräsentantin der Hausfrau. — Franco-Offerte besorgt die Exped. d. Bl. unter Nr. 333. (333—34)

Bekanntmachung.

Die Gant über das Vermögen der Actiengesellschaft des Münchener Volks-Theaters betreffend.

Nachdem der Gläubiger-Ausschuß unterm Gestrigen beschlossen hat von der gleichzeitigen Versteigerung des Theatergebäudes sammt Pertinentien und der Gesammteinrichtung desselben, welche auf Grund des Gerichtsbeschlusses vom 22 October v. Js. von dem k. Bezirksgericht München l. d. J. angeordnet worden war, abzugehen **und die Einrichtung erst zum öffentlichen Verkaufe bringen zu lassen wenn der Adjudicationsbescheid in Ansehung des Gebäudes die Rechtskraft beschritten haben wird,** so wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

daß es zwar bei den in Absatz I und IV der Ausschreibung vom 7 d. Mts. enthaltenen Bestimmungen sein Verbleiben hat, dagegen die übrigen unter Absatz II, III, V und VI in Wegfall kommen.

Demnach findet

am Donnerstag den 10 März dieses Jahrs von 10 bis 11 Uhr Vormittags

in der Kanzlei des Unterfertigten, Kaufinger Gasse Nr. 6/2, die Versteigerung **des Theatergebäudes sammt Pertinentien statt,** und wird dasselbe zugeschlagen werden, **wenn das Meistgebot den Schätzungswerth von fl. 239,461 erreicht;** in gleicher Weise verbleibt es für den Fall der Resultatlosigkeit dieses Termines bei der Tagsfahrt

von Montag den 4 April dieses Jahrs von 10 bis 11 Uhr Vormittags

(Kaufinger Gasse Nr. 6/2)

bei welcher alsdann das Theatergebäude sammt Pertinentien **ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth** zugeschlagen werden wird.

Im übrigen wird bezüglich des Beschriebs der Versteigerungsobjecte, ihrer Bewerthung und Belastung, sowie bezüglich der erforderlichen Vermögensbescheinigung auf die Ausschreibung vom 7 d. Mts. und insbesondere auf die Schlußbemerkungen derselben hingewiesen. [467]

München, den 13 Januar 1870.

v. Vincenti, kgl. Notar.

Tiefgebeugt von schwerem Kummer gibt der Gefertigte in eigenem und im Namen seiner unmündigen Kinder **Jerta** und **Ernst** die höchst betrübende Nachricht von dem Hinscheiden seiner innigstgeliebten Gattin

Jerta, geb. Hail.

Sie verschied nach langen Leiden am 8 Jan. um 8 Uhr Abends im 29. Jahr ihres nur dem Guten und Edlen gewidmeten Lebens an Lungenlähmung.

Die irdische Hülle der theuren Entseelten wird am 12 d. M. um 3 Uhr Nachmittags vom Trauerhause Nr. 1460 (Sonnengasse) aus auf dem Bubencer Friedhofe zur Ruhe bestattet werden.

Die Trauerandacht wird am 13 d. M. um 10 Uhr Vormittags in der evangelischen Kirche zu St. Michael stattfinden, wozu an alle Freunde und Bekannten die Einladung ergeht.

Prag, am 10 Jan. 1870.

Dr. med. **Adolf Ott,**
Brunnenarzt in Marienbad, Gatte.

(457—59)

Norddeutscher Lloyd.

[492]

Betriebseinnahmen	in 1869 im November:	in 1868 im November:
New-Yorker Fahrt	Thlr. 271,568. 67 Gr.	Thlr. 258,703. 51 Gr.
Baltimore Fahrt	„ 81,171. 29 „	„ 33,004. 18 „
New-Orleans Fahrt	„ 113,483. 17 „	„ 14,067. 20 „
Englische Fahrt	„ 26,399. 2 „	„ 38,053. 45 „
Flußschifffahrt	„ 18,343. 2 „	„ 23,443. 58 „
Assecuranz	„ 7,203. 47 „	„ 8,656. 39 „
	Thlr. 518,169. 20 Gr.	Thlr. 375,929. 15 Gr.
bis ultimo October	„ 4,298,249. 16 „	„ 3,266,303. 13 „
Total	Thlr. 4,816,418. 36 Gr.	Thlr. 3,642,232. 28 Gr.

Agenten werden für den Verkauf von Siegel-Oblaten, Briefcouverts und Pergament-Musterdüten gesucht.

Briefcouverts in allen Formaten, à 6 Qualitäten, à 6 Papiersorten.

Briefcouverts mit Druck (Druck fl. 1 bis fl. 1¼ pro mille). **Briefcouverts** mit farbig geprägten Stempeln von fl. 3⅕ bis fl. 6 pro mille bei mindestens 5 mille.

Genähte **Pergament-Musterdüten** neuester Präparation. Ein- und zweifarbig geprägte **Siegel-Oblaten.** Hohe Provision. Reichhaltigste Muster-Collection franco und gratis.

[478] **Karl Kochs** Siegeloblaten-Fabrik, Frankfurt a. M.

Eine Reihe namhafter Kinder-Heilanstalten u. Entbindungsinstitute bedient sich des Präparates.

Amsterdam 1869.	Pilsen 1869.	Wittenberg 1869.
Preismedaille.	1. Preismedaille.	Preismedaille.

Liebe-Liebigs [12468—71]

Nahrungsmittel in „löslicher“ Form,

im Vacuum dargestellt vom Apotheker

J. Paul Liebe in Dresden.

Dieses lieblich schmeckende Präparat gibt durch einfache Lösung in lauwarmer Milch und Wasser nach Vorschrift (**ohne das umständliche Kochen**)

die berühmte **Liebig'sche Suppe.**

Ersatzmittel für Muttermilch, Nahrungsmittel für Blutarme, Reconvalescenten, Magenleidende, Sieche 2c. Flacons à ⅔ Pfd. Inh. mit Anweisung 36 kr.,

in Amberg bei A. Schätzler,
„ Augsburg bei Apoth. Gaßmann,
„ Gunzenhausen „ „ G. Leuchs,
„ Ingolstadt „ „ Seeholzer,
„ Kaufbeuren „ „ L. Brucker,
„ Kempten „ „ J. Brigelius,
„ Landau „ „ K. F. Moser,
„ Laufen a/S. „ „ J. Reumüller,
„ München „ „ L. Haiß,
in Nürnberg bei Apoth. Ferd. Heß, Baumlers Söhne,
„ Passau „ „ Leibendinger,
„ Regensburg „ „ Henle,
„ Schwabach „ „ G. Netzsch,
„ Straubing „ „ F. Schultheiß,
„ Untermerzbach „ „ Rattinger,
„ Weißenburg in beiden Apotheken,
„ Würzburg bei Apotheker J. Roth.

Verkauf einer Bierbrauerei.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Bierbrauereibesitzers **Friedrich Schulz** dahier soll das zum Nachlasse desselben gehörige, in der hiesigen Stadt gelegene Grundeigenthum:

C 35¼ Acker 12 Ruthen Wohnhaus mit 2 Flügelgebäuden, Hinterhaus, Malzhaus und Bierbrauereigebäude nebst Zubehör in der Martinistraße,

J 8¾ Acker 17 Ruthen Garten, links der kölnischen Allee, nebst bewohnbarem Gartenhaus

öffentlich verkauft werden, und ist hierzu erster Termin auf den

27 Januar 1870,

eventuell, zweiter auf den

3 Februar 1870,

und dritter auf den

10 Februar 1870,

jedesmal 11 – 12 Uhr, in das Local des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden.

Mit der im Betriebe befindlichen Bierbrauerei, welche täglich 18—20 Ohm Bier liefert, wird ein in dem Grundstücke J 8 befindlicher Felsenkeller und eine darauf erbaute Faßhalle, sowie ein vollständiges Bierbrauerei-Inventar zum Verkauf kommen.

Kaufsliebhabern dient zur Nachricht daß Herr Privatsecretär **Feige** dahier nähere Auskunft ertheilen wird

Kassel, am 11 Januar 1870.

Königliches Amtsgericht I. Abthlg. III.

Reimardes

(488—91) Begl. Pfeiffer, Ref.

Verkauf.

Wegen Ablebens des Herrn Ferdinand Enke zu Erlangen wird von dessen Erben der zur Verlassenschaft gehörige, unmittelbar vor der Stadt **Erlangen** auf dem Burgberg gelegene, nahezu 4 Tagwerk große **Garten** zum freiwilligen Verkauf ausgeboten. Derselbe enthält ein geschmackvoll und bequem gebautes massives **Wohnhaus** mit Salon, neun Zimmern, Badezimmer, Küche, Speise und Kammern, im besten baulichen Zustand; drei große, mit den schönsten Pflanzen und Blumen, insbesondere Kamelien, reich ausgestattete Gewächshäuser, einige hundert edelste Weinstöcke, sowie die feinsten Obstsorten, mehrere kleine Nebengebäude als: Gärtnerwohnung, Waschküche, Vorrathshaus mit Trockenboden, Holzlege, Obstdörre, ausgezeichnete Felsenkeller, verschiedene Brunnen. Fraglicher Garten, welcher die schönste Fernsicht gewährt, ist in jeder Beziehung möglichst günstig gelegen und wegen seiner geschmackvollen Anlage in den weitesten Kreisen bekannt. Kaufsofferte beliebe man zu richten an **Advocat von Braun** in **Nürnberg.** (458—69)

Die Unterzeichnete sucht einen zweiten Redacteur, welcher mit wissenschaftlicher Bildung auch praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Börse und des Actienwesens vereinigt, und über diese Eigenschaften genügende Zeugnisse und Referenzen vorlegen kann, nur solche wollen sich melden.

Frankfurt a. M. (479)

Verwaltung des Aktionärs.

Capital-Gesuch.

Auf ein Gut im Badischen wird gegen doppelte hypothekarische Sicherheit ein Capital von fl. 33,000 gesucht. Näheres auf frankirte Briefe unter Nr. 487 bei der Expedition d. Bl. (437—39)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 17. Augsburg, Montag, 17 Januar 1870.

Am Montag erscheint nur ein Blatt ohne Beilage und wird erst Mittags ausgegeben, kann daher nicht so zeitig wie an den übrigen Wochentagen in die Hände der Abonnenten gelangen.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Paris,** 16 Jan. Die Gerüchte über Meinungsverschiedenheiten im Cabinet sind vollständig unrichtig. Alle Minister sind in Uebereinstimmung ebenso in Betreff der Handelsfrage als rücksichtlich der gerichtlichen Verfolgungen.

(*) **Rom,** 15 Jan. In der gestrigen Congregation beklagte sich der Dekan der Legaten daß die Väter nicht genügend das gebotene Stillschweigen (Amtsgeheimniß) beobachten.

* **Rom,** 16 Jan. Ueber 300 Väter des Concils haben bis jetzt die Unterzeichnung der Petition zu Gunsten der Unfehlbarkeit abgelehnt. Mehrere andere gaben ausweichende Antwort. Die Gegner der Definition sind entschlossen eine Gegenpetition einzureichen, wenn die Frage an das Concil gelangt. Man glaubt: die Definition werde nicht die zur moralischen Einstimmigkeit nöthigen Unterschriften erhalten.

* **Berlin,** 16 Jan. Privatverkehr. Creditactien 138½; Staatsbahn 212; 1860er Loose 79; Lombarden 135¼; Italiener 54½; Amerikaner 91⅞. Tendenz: Schluß ruhig.

* **Frankfurt a. M.,** 16 Jan. Effectensocietät. Bayer. 4½proc. Anl. 91½; 1882er Amerikaner 91¾; österr. Bankactien 699; Creditactien 246½; österr.-franz. Staatsbahn 378½; bayer. Ostb.-Actien 122⅝; 4proc. Präm.-Anl. —; bad. Präm.-Anl. 105⅛; österr. L. v. 1860 80½; österr. L. v. 1864 112 7/16; Lombarden 239; Silberrente 57 5/16; Napoleons 9.27½. Tendenz: Fest.

* **Wien,** 16 Jan. Privatverkehr. 1860er L. 97.80; 1864er L. 116.25; Creditactien 254.80; Staatsbahn 392; Franco-Austria 100; Anglo-Austria 299.50; Lombarden 247.10; Napoleons 9.87. Tendenz: Erholend.

Börse und Verkehr.

Frankfurt a. M., 15 Jan. Oesterr. 5proc. Metall. v. 1852 —; v. 1859 —; v. 1864 —; württ. 4½proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. 84 P.; 3½proc. —; bad. 4½proc. Oblig. 92 bez.; 4proc. 85½ bez.; 3½proc. 81⅞ G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 106⅜ bez.; 4proc. hess. Ludwigsbahn —; bad. 35fl.-L. 56¾ bez.; kurh. 40Thlr.-L. 56¼ bez.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. 46¾ bez.; nass. 25fl.-L. 39¼ bez.; Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 12 P.; Pistolen fl. 9.47–49; dito doppelte fl. 9.48—50; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57½—58½; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.36—38; Ducaten al marco fl. 5.37—39; 20Fr.-Stück fl. 9.26½—27½; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 15 Jan. (Verspätet eingetroffen.) Die Börse war geschäftslos und flau. Die Umsätze beschränkten sich größtentheils auf österreichische Creditactien und Staatsbahn. In den übrigen Papieren war der Verkehr sehr geringfügig. Wir notiren von Banken: Oesterr. Credit 249½—8¾—50—49½—¾. Staatsbahn 378¼—80½—⅛—1, Lombarden 241½—2—1¾—2—2¼—2, Galizier 228—7¼—8¾—228, bayer. Ostbahn 122½. neue Actien 102¼. Silberrente 57⅞. österr. Loose 80½—80—⅜. Braunschweiger Loose 18⅜ vom Markt genommen. Amerikaner 91¾—⅞, alte 8ier 2¼ Procent, neue 2¾ Procent Agio, 85er dagegen ⅝ Procent, 87er 7/16 Procent, 74er 1¼ Procent und 10/40r 3¼ Procent Verlust gegen 1882er. Prioritäten waren meist niedriger und ziemlich stark offerirt. Auch neueste Spanier stellten sich wohlfeiler und wurden 26⅜ — ¼ gehandelt. Wien 91⅛. — Effectensocietät. 6 Uhr Abends. Credit 248½—2—4½—1½—2 bez. Staatsbahnen 379½—4¾ 6—3½—4 bez., Lombarden 241—37—½—7 bez., Loose 80¼—79¾ bez., Galizier 237½—4½—5¾—5 bez., Amerikaner 91 11/16—⅜ bez. Flau auf Pariser Notirungen. Die Ueberstürzung im Verkaufen und das dadurch hervorgerufene rapide Weichen der Curse hat zum großen Theil einen localen Grund, da der Saal den die Effectensocietät inne hat bereits um 6 Uhr wegen der dort abgehaltenen — Winterbälle Samstags geräumt werden muß!! (Frkf. Ztg.)

Frankfurt a. M., 16 Jan. Effectensocietät. Im heutigen Privatverkehr war die Tendenz fest, und haben sich die meisten Werthe von dem im gestrigen Abendverkehr erhaltenen Rückgang erholt. 1882er Amerikaner 91½—⅞—¾, Silberrente 57⅝ P. ⅜ G., 1860er Loose 80—79⅞—80½ bez., 1864er Loose 113 P., Bankactien 699 G., Creditactien 244½—246½ bez., Staatsbahn 377—75½—78½ bez., Lombarden 238—240 bez., Livorneser 31⅝—½ bez., Toscana 51¾ G., Elisabethbahn 176½ G., 4½proc. Württemb. 91⅜ P., 4½proc. Bayerische 91½ G., 4proc. Bayer. Präm.-Anleihe — P., Badische Prämien-Anleihe 105⅛ G., 4½proc. Badische 92⅛ P., 4½proc. Nassauer 92⅝ G., Ostbahn 122⅝ P., Türken 43½, Wechsel auf Wien 96⅛ P., 95⅞ G., Galizier 227—28½—227 bez., 3proc. Neueste Spanier 26⅛. (Frkf. Bl.)

* **Hamburg.** Das Postdampfschiff „Hammonia“ (von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Actiengesellschaft), welches von New-York am 4 Jan. abgieng, ist in Plymouth angelangt, und hat die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

§ **Paris,** 15 Jan. Wie wir vorhergesehen, bringt die halbamtliche Liquidation ein Sinken der Preise hervor. Die politischen Ereignisse haben hierbei die Speculanten, die eine Revanche zu nehmen hatten, mächtig unterstützt. Die englischen Consols sind mit ⅛ Hausse, zu 92⅝ bis 92⅝, eingetroffen. — Schlußcurse. Rente 73 30, Bankactien 2880, Créd. Mob. 207.50, Orl. 970, Lyon 980, Nordb. 1127.50, Ostb. nicht notirt, Westbahn nicht notirt, Südbahn 620, Oesterr. 797.50, Lomb. 510, ital. Anl 5proc. 55.65.

Römische Briefe über das Concil.

VIII. *)

↖ **Rom,** 8 Jan. Ein Monat ist nun resultatlos vorübergegangen, oder, wie viele hier sagen, rein verloren. Die erste reelle Sitzung, am 6 Jan., ist ohne Publication eines einzigen Decrets inhaltslos verlaufen. Es hat allgemein einen peinlichen Eindruck gemacht daß man, offenbar zur bloßen Ausfüllung, seine Zuflucht zu der bedeutungsleeren Ceremonie einer Eidesleistung auf das Glaubensbekenntniß genommen hat, auf das Bekenntniß das jeder Prälat schon bei seiner Ordination und sonst noch beschworen hatte. Unwillkürlich drängte sich da die Frage auf: ob denn diese Profusion von völlig überflüssigen Eidschwüren, bei einer Versammlung von Männern auf deren Orthodoxie nie ein Schatten des Verdachts gefallen ist, überhaupt anständig und mit dem biblischen Verbote des unnöthigen Schwörens vereinbar sei. Aber die Sitzung war einmal angesagt, die Bischöfe der Opposition hatten, ganz gegen die Erwartung, an dem Schema im ganzen und einzelnen vieles auszusetzen gefunden, in vier Sitzungen der Generalcongregation war nichts zu Stande gekommen. Das einfachste wäre gewesen die Festsitzung abzusagen, und das hätte man wohl in der ganzen übrigen Welt gethan. Aber in Rom? Das wäre ja ein thatsächliches Geständniß gewesen daß man sich geirrt habe; während hier oberster Grundsatz ist daß die Curie immer recht hat. Also ließ man 747 Eide schwören und hatte auf solche Weise doch eine Sitzung.

Es ist eine schöne und bequeme Sache um eine unbedingt ergebene, jedem Wink gehorsame, dabei wohldisciplinirte Mehrheit von fast 600 Prälaten. Dreihundert davon sind noch durch ganz specielle Bande an Pius gefesselt; denn sie empfangen, wie ihnen die „Civiltà“ so eben (im Heft vom 1 Jan. S. 15) zu Gemüthe führt, von ihm nicht nur die Wohnung, sondern auch die Nahrung (sono da lui alloggiati e sostentati e assistiti in tutto il bisognevole alla vita). Auch verfehlt dasselbe Journal nicht auf die übergroße Armuth der zahlreichen aus Asien, Afrika und Australien herbeigeholten Bischöfe oder apostolischen Vicare hinzuweisen; auch von den europäischen Bischöfen nennt es viele poverissimi. Wer allen diesen die Reisekosten bezahlt habe, sagt es nicht. Die Bischöfe verstehen schon was von ihrer Dankbarkeit erwartet wird. Die „Civiltà“ kann ruhig sein: keiner wird die Reihen der Opposition vergrößern, keiner das Schema angreifen, keiner der Unfehlbarkeit des Wohlthäters zuzustimmen oder zuzujubeln sich weigern. Und dann verläßt sich die „Civiltà“ noch auf einen andern mächtigen Factor; sie sagt nämlich — und sie belegt es mit den Worten die der Papst bei der Feier des Centenariums am 27 Juni 1867 gesprochen: von dem Grabe Petri gehe eine geheime Kraft aus, welche den Bischöfen kühne Wagstücke, hohen Muth und großherzige Entschlüsse einflöße u. s. w. Wenn ich die „Civiltà“ recht verstehe, so meint sie: für gar manchen Bischof sei es

*) S. Beilage Nr. 12.

allerdings ein Wagniß, und gehöre ein ganz besonderer Muth dazu', hier in Rom für die Unfehlbarkeit zu stimmen, während in seiner Diöcese Klerus und Laien, einige alte Weiber beiderlei Geschlechts ausgenommen, von dieser Unfehlbarkeit bisher nichts wußten, oder nichts wissen wollten, und man doch sonst allgemein sich vorstellte die Bischöfe hätten auf dem Concilium nur Zeugniß abzulegen von dem Glauben, von der Tradition ihrer Kirchen, nicht aber an der Verfertigung neuer dem Bewußtsein ihrer Gemeinden fremder Dogmen sich zu betheiligen. „Nous avons changé tout cela,“ meint das römische Journal, darum wird das Concil in der St. Peterskirche und nicht im Lateran gehalten, damit die „geheime Kraft“ ihre Wirkung thue. Doch an geheimen Kräften ist hier überhaupt kein Mangel. Sie sind eben in voller Thätigkeit; denn eine Adresse wird colportirt welche den Papst bittet mit dem Unfehlbarkeitsdogma nunmehr Ernst zu machen, und das Concil zur Abstimmung über das bezügliche Decret zu befähigen.*) Dießmal ist die Adreßbewegung von zwei Deutschen, den Bischöfen Martin von Paderborn und Senestrey von Regensburg, ausgegangen. Kleine Ursachen, große Wirkungen! Wenn der Teich voll ist, können auch ein paar Maulwürfe die sich durch den Damm hindurchgraben eine Ueberschwemmung bewirken. Beide sind begreiflich ungeduldig geworden über die beharrliche rebellische Gesinnung der Mehrheit ihrer deutsch-österreichischen Collegen, und suchen den Tag zu beschleunigen an welchem sie mit dem neuen Dogma in der Hand als die spontan Gläubigen über ihre gezwungen Gläubigen und erst im letzten Moment bekehrten Amtsbrüder triumphiren können. Die Adresse schien gleich mit den Namen der Mehrheit auf die Welt gekommen zu sein; denn kaum erfuhr man etwas von ihrer Existenz, so versicherten schon Mermillod und andere Eingeweihte: sie trage bereits 500 Unterschriften. Den Bischöfen deren anti-infallibilistische Gesinnung bekannt ist, wird sie nicht gezeigt, aber bei den zweifelhaften, und denen die sich noch nicht ausgesprochen, ist man um so thätiger, und so mag es wohl geschehen daß man nahe an 600 Unterschriften zusammenbringt. Man beschränkte in dieser Adresse die päpstliche Unfehlbarkeit auf jene Fälle in denen der Papst sich mit seiner dogmatischen Entscheidung an die ganze katholische Kirche wende.**) Das hatte schon Bellarmin ersonnen, und dieß würde allerdings manche Vortheile darbieten; denn damit hätte man auf einmal alle aus der Kirchengeschichte der zwölf ersten Jahrhunderte hergenommenen Schwierigkeiten und Einwürfe abgeschnitten, da es bekannt ist daß kein Papst in dieser ganzen Zeit ein Decret über Glaubenssachen an die ganze Kirche gerichtet hat. Nicht einmal einem Gregor VII oder Alexander III oder Innocenz III ist dieser Gedanke gekommen. Die beiden letztern haben nur an der Spitze und im Namen allgemeiner Concilien dogmatische Decrete erlassen. Erst Bonifaz VIII im J. 1302 war es welcher seine Bulle Unam sanctam in der Aufschrift an die ganze christliche Welt richtete. Diese Bulle also welche den Papst zum Oberkönig aller Könige und zum Alleinherrscher im politischen wie im religiösen Gebiet erklärte, wäre allerdings mit dem Schilde der Unfehlbarkeit gedeckt, und wir hätten damit eine unerschütterlich feste Grundlage für Politik und Staatsrecht der Gegenwart wie Zukunft. Zugleich hätte man die zwanzig verschiedenen Hypothesen und Abläugnungsversuche, zu welchen die Geschichte von Papst Honorius nöthigt, mit einem Schlag entbehrlich gemacht. Es bliebe dann nur etwa das kleine Bedenken übrig: wie es denn gekommen sei daß die Päpste, die in ihren Decreten nur das Wörtchen Orbi oder Ecclesiae catholicae vorzusetzen brauchten um sie untrüglich und unangreifbar zu machen, so beharrlich dieses einfache Mittel verschmäht, und damit soviel unnöthigen Streit, soviel Unsicherheit in der Welt geduldet oder bewirkt haben. Ihre Decrete sind vor 1302 immer und seitdem in den meisten Fällen nur an einzelne Personen oder Körperschaften gerichtet, also fehlbar.

Es fragt sich nun ob die Minderheit der etwa zweihundert Prälaten Muth und Eintracht zu einer Gegenadresse aufbringt. An diesem Faden hängt jetzt, scheint es, das Schicksal der katholischen Kirche. Pius sagt: Per l'infallibilità, essendo l'Abbate Mastai, l'ho sempre creduto, adesso, essendo Papa Mastai, la sento.***) Er könnte daher am besten Auskunft geben wann er seine Unfehlbarkeit fühle, ob bloß dann wenn er ein an die ganze Kirche gerichtetes Decret unterzeichnet, oder auch schon dann wenn seine dogmatischen Verdammungen, wie wir ja deren schon mehrere besitzen, bloß an einen einzelnen Bischof oder eine Theilkirche sich wenden. Indessen, wenn die zahlreiche Partei der enthusiastisch Gesinnten unter den Infallibilisten die Oberhand erhält, wird man sich auf Distinctionen wohl nicht einlassen, man wird die Sache mittelst der noch immer von vielen gewünschten Acclamation abmachen, und dann kurzweg zum Papst sagen: „Du allein bist stets vom heil. Geist inspirirt, du magst zu allen, zu vielen oder zu einem sprechen, und jedes deiner Worte ist für uns ein göttliches Gebot.“ Andere freilich meinen: man dürfe sich die Sache nicht so gar leicht machen, man müsse ernster, gründlicher zu Werke gehen, und der ganzen Welt zeigen daß die Unfehlbarkeit eine historische Beleuchtung wohl vertrage.

In einer Unterredung welche dieser Tage zwischen zwei Häuptern der beiden Parteien, einem Belgier und einem Franzosen, stattfand, äußerte der erstere: „Je veux que l'on discute à fond tous les textes et tous les faits.“ Der Franzose erwiederte: „Je souffre de penser que le saint siége va être discuté et disséqué de la sorte.“ Das ist in der That ein ernstes Bedenken. Vorläufig, solange die Aula in St. Peter beibehalten wird, kann überhaupt von einer Discussion unter den Vätern nicht die Rede sein; denn auch die jetzt dort gehaltenen Reden werden großentheils nicht oder nur von einigen verstanden. Es sind Tonwellen, nicht Worte und Sätze, die man vernimmt. Aber auch wenn endlich einmal ein für menschliche Stimmen und Ohren besser geeigneter Raum gefunden wird, dürfte doch die Unfehlbarkeitsfrage nicht in regelmäßiger, wirklich Freiheit gewährender Discussion erörtert werden. Wie würde diese der Curie dienende, im Concil aber herrschende romanische Mehrheit, diese Spanier und Italiener, deren geistige Aussteuer sich auf einen Bodensatz von Seminar-Scholastik reducirt — wie würden sie es aufnehmen, wenn ein verwegener Deutscher oder Franzose die landläufigen Unfehlbarkeitsbelege z. B. eines Perrone mit der Fackel der Geschichte und Kritik beleuchten wollte? Welche Scenen würden wir da erleben? Nicht nur mit den Kehlen, auch mit den Füßen würden die Frevler zum Schweigen gebracht. Entweder also wird die Discussion, wenn begonnen, wieder abgebrochen, oder sie wird überhaupt verhindert werden. Deßhalb hat auch die Acclamation noch immer so viele Freunde, und man erzählt: Erzbischof Darboy habe den Cardinal de Luca gewarnt daß der Versuch einer solchen Acclamation sofortige Abreise und Protest einer Anzahl von Bischöfen zur Folge haben werde.

Graz und seine nationale Haltung.

(Schluß)

(*) Diese Blumenlese ließe sich aus den stenographischen Landtagsprotokollen der letzten zwei Jahre bedeutend vermehren. Wer in einem Privatkreise sich je ähnlicher Ausdrücke bediente, müßte es sich gefallen lassen vor die Thüre gesetzt zu werden. Im steierischen Landtag aber wurden die slovenischen Redner nur sehr selten zur Ordnung gerufen, und die deutschen Vorkämpfer antworteten mit unglaublicher Mäßigung. Nur zwei heftigere Ausdrücke sind von dieser Seite gefallen, was höchlich wundernimmt und für die Unerschütterlichkeit der deutschen Langmuth zeugt. Nach dem Nutzen aber den diese Langmuth erwirkte, wird heute noch vergeblich geforscht. Wenn die Landtage nicht das Recht haben grobe Beleidiger auszuschließen, muß den Angegriffenen wohl das Recht bleiben auf Insulte gebührend zu antworten. Nicht derjenige welcher sich vertheidigt ist zu tadeln, sondern einzig und allein der Angreifende ist es.

Wir fragen: Wie kommt der deutsche Demokratenverein dazu die von Gerechtigkeitsgefühl geleitete deutsche Landtagsmehrheit mit den fanatischen Slovenenführern in einen Topf zu thun und mit derselben Lauge zu behandeln? Weiß der Verein nicht daß die Reden der Slovenen nicht allein den Zweck haben ihrer blinden Gehässigkeit gegen alles Deutsche Luft zu machen, sondern auch den: dem slovenischen Landvolke zu zeigen was alles man sich zu sagen getraut habe, und was alles die Deutschen über sich ergehen ließen? Weiß der demokratische Verein nicht daß alle intelligenten Knotenpunkte der slavischen Süd-Steiermark ganz anders denken und handeln als die slovenischen Bauernführer? Weiß er nicht daß, selbst in dem Fall als die deutsche Partei einen Fehler begangen hätte, der öffentliche Tadel dafür den Gegnern zu überlassen ist? Oder gehört der demokratische Verein bereits zu den Gegnern der deutschen Partei?

Die beste Erwiederung ist diesem Verein durch eine an ihn gerichtete Adresse eines großen slovenischen Marktes geworden, worin die Unterzeichner zwar gewissen liberalen Forderungen des Demokratenvereins ihre Zustimmung geben, jedoch gleich Eingangs erklären: daß es wohl vielleicht besser gewesen wäre wenn die Deutschen die slovenischen Schmerzensrufe unbeachtet gelassen hätten; daß man aber nicht jedermann so kaltes Blut zumuthen könne um all den Galimathias hingehen zu lassen — und zum Schlusse noch ausdrücklich bemerken daß die slovenischen Parteiführer

*) Den authentischen Wortlaut dieses Actenstücks haben wir bereits in der gestrigen Beilage mitgetheilt. Nach dem römischen Correspondenten des „Morning Standard“ weichen die Zahlen der Unterschriften welche man als unter diesem Schriftstücke stehend angibt, so sehr ab, daß der Berichterstatter sich nicht getraut eine bestimmte Lesart mitzutheilen, auf jeden Fall sollen die Unterzeichner aber sehr zahlreich sein. Der Hauptanstifter bei dieser Sache sei nicht Erzbischof Manning, sondern Spalding, der Erzbischof von Baltimore. D. R.

**) Supremam ideoque ab errore immunem esse Romani Pontificis auctoritatem, quum in rebus fidei et morum ea statuit ac praecipit quae ab omnibus Christi fidelibus credenda et tenenda, quaeve rejicienda et damnanda sunt.

***) Was die Unfehlbarkeit betrifft, so habe ich sie als Abbate Mastai immer geglaubt, jetzt als Papst Mastai fühle ich sie.

nicht als Martyrer der deutschen Landtagsabgeordneten, sondern als Martyrer ihrer eigenen verschrobenen Ansichten in der Heimath empfangen worden seien!

In der That sind sämmtliche in der slavischen Unter-Steiermark gelegene Städte und Märkte deutschfreundlich gesinnt, und leben und wirken mit ihren deutschen Mitbürgern in Frieden und Eintracht. Sogar von den Landgemeinden haben nur fünf einen ausschließlich slovenischen Unterricht in der Schule begehrt, während deren 165 erklärten daß ihre Kinder nicht allein deutsch Lesen und Schreiben, sondern auch Sprechen lernen sollten. Die ganze slovenische Bewegung Unter-Steiermarks und auch Süd-Kärntens geht von der slavischen Geistlichkeit und einigen Stadt-Slavomanen aus, und findet an den unwissenden und bigotten Bauern ihre Hauptstütze. Zwecke dieser Bewegung sind, nächst der Verwirklichung nationaler Utopien, Bekämpfung der Freiheitsbestrebungen, Stützung des Concordats, Slavisirung oder Vertreibung der Deutschen, und verrätherische Auslieferung der wohlhabenden Unter-Steiermark an das steinreiche und dennoch blutarme Krain. Wenn man die Slovenenführer in Graz ausrufen hört: „Wir sind 80 Millionen Slaven; wir verlangen das allgemeine Stimmrecht; wir erkennen das Bürgerthum nicht als Stütze der Intelligenz an; vorwärts und slavisch sind identisch!" — so fährt man sich ängstlich nach dem Kopfe, weil einem im Gehirn ein Mühlrad in Gang kommt. Dem Grazer Demokratenverein rathen wir aber entweder das Wörtchen „deutsch" aus seinem Titel zu streichen, oder (wenigstens stillschweigend) einzugestehen daß jene Resolution nur von wenigen seiner Mitglieder, und zwar unter kryptoslavischer Leitung, gefaßt worden sei.

Graz (und mit ihm Steiermark) bedarf, nächst einem Blatt deutscher Gesinnung, auch eines deutsch-constitutionellen Vereins, welcher seine Aufgabe innerhalb Oesterreichs sucht; für die Machtfülle des Centralreichsraths in Wien einsteht; die Verfassung wie sie der Reichsrath schuf und fortbildet, in Ehren hält und vertheidigt; die Verfassungsmäßigkeit aller Regierungsmaßregeln überwacht; die Freiheitsfragen, soweit dieselben praktische Bedeutung und Durchführbarkeit haben, nicht vernachlässigt; den von Zeit zu Zeit in den Vordergrund sich drängenden Föderationsgelüsten mit Entschiedenheit entgegentritt; die anderen Nationalitäten Oesterreichs nach Maßgabe der reellen Bildungs-, Vermögens- und Machtverhältnisse mit Billigkeit und Zuvorkommenheit behandelt; einer Allianz mit Deutschland vorarbeitet, und jede Verbindung mit dem deutschen Nationalfeind jenseits der Vogesen möglichst bekämpft. Anläufe zu einem solchen Verein sind bereits vor einem Jahr gemacht worden, ohne ein greifbares Ergebniß herbeizuführen. Vielleicht muß die Bedrängniß der Deutschen in Oesterreich sich noch steigern, bevor man allenthalben wach wird und sich zur Abwehr aufrafft. Schon lange hören wir von einem Volksbildungsverein sprechen; möglich daß auch er an der Theilnahmslosigkeit der Bevölkerung scheitert, oder daß ihn wieder dieselben Männer in das Leben einführen welche sich der deutschen Sache gegenüber gleichgültig oder schädlich verhalten. Das Gedeihen jedes Vereins hängt von der zahlreichen Betheiligung des specifischen Bürgerstandes ab. Der deutsch-constitutionelle Verein wird ebenfalls zu keiner Blüthe kommen, wenn ihm der Kaufmann, der Fabrikherr und der Gewerbsmann fehlen. Diese Herren sollten einträchtig mit Juristen, Medicinern, Technikern, Beamten zusammenwirken. Der specifische Bürgerstand von Graz liebt es aber seinen eigenen Weg zu gehen, und sich von jenen abzusondern welche man derzeit als Intelligenz zu bezeichnen die üble Gewohnheit hat. Beide Gruppen ergänzen sich, bilden erst in ihrem Verein den Bürgerstand und machen ihn mächtig. Wo nicht sämmtliche Zweige des Bürgerthums vereint für Staat und Volk, für Fortschrit und Freiheit wirken, sind die Verhältnisse ungesund. Den Juristen wird allüberall der Hauptantheil an der Gesetzgebung und Verwaltung zufallen. Damit hat man sich abzufinden, und niemand soll darob eifersüchtig werden. Nur darf man von den Juristen verlangen daß sie den übrigen Bürgern das Verständniß eines freien Staatswesens erleichtern und sie über die schwebenden politischen Fragen bereitwillig aufklären, was eben am leichtesten in Vereinen geschieht. Möchten doch diejenigen welche sich als die eigentlichen Bürger betrachten den gelehrten Ständen mit mehr Zutrauen und Freundlichkeit sich nähern! Wir fürchten daß durch den Zwiespalt nur die Feudalen und Ultramontanen gewinnen, die Liberalen durchweg verlieren werden. Der Ausfall der bevorstehenden Gemeinderathswahlen wird vielleicht einige Doctoren zum Fall bringen; diese aber und vielleicht noch einige andere mehr werden durch Reactionäre ersetzt werden. Möchten wir in dieser Hinsicht irren!

Zum Schlusse noch einige Worte an die Slaven Cisleithaniens. Die Deutschen bekämpfen nur die Fanatiker unter ihnen, welche das anstreben dessen sie die Deutschen anklagen, nämlich die Unterdrückung der nicht zu ihrem Stamm Gehörigen, und zwar unter Verhältnissen welche ein solches Vorgehen als unpatriotisch erscheinen lassen. Die gemäßigten, einsichtsvollen und unterrichteten Slaven begreifen, und die erhitzten und bildungsarmen sollten endlich begreifen, daß die Tschechen einen vom Slavenkörper abgetrennten im deutschen Fleisch sitzenden Keil darstellen, welcher die Hauptmasse nicht allzu lange belästigen darf, ohne zu einem radicalen Heilverfahren herauszuforbern. Gleicherweise sollten die Ultraslaven in ernste Betrachtung ziehen daß die Slovenen auf dem Wege der Deutschen nach Triest wohnen, und daß dieser Ausgangspunkt in das adriatische Meer, dessen Wichtigkeit in Zunahme begriffen ist, von den Deutschen ebenso hartnäckig vertheidigt werden muß wie Fiume von den Magyaren.

Wenn die Slovenen nicht früher oder später viel unliebsameren Ereignissen verfallen wollen, so wird es ein Klugheitsact ihrerseits sein die Schicksalsmächte nicht gegen sich heraufzubeschwören, sondern zu dem altfreundlichen Verhältnisse mit den Deutschen Cisleithaniens zurückzukehren. Die Slovenen sind ein Volkssplitter; solche gelten das was Diamantsplitter gelten. Bei gleich edlem Stoff entscheidet die Masse über den Werth. Die Ursache liegt auf der Hand. Es braucht viele Millionen Menschen um stets die für den Fortschritt des menschlichen Denkens und Thuns nöthige Menge von Talenten, und nebenbei noch ein paar Genies, auf dem Lager zu haben. Ein Volk von nur einer Million ist nicht einmal im Stande mit den eigenen Geistesmitteln eine tüchtige Hochschule zu begründen. Die Sprache eines kleinen Volks macht es selbst dem Genie unmöglich auf die Menschheit zu wirken und sich verbreiteten Ruhm zu gewinnen. Nur ein zahlreiches Volk kann eine selbständige Cultur entwickeln, und nur die Sprache eines Culturvolks wird allgemein erlernt. An all' diesen den kleinen Slavenstämmen Oesterreichs anhaftenden Uebelständen tragen aber unläugbar die Deutschen keine Schuld. Im Gegentheil suchen letztere diese Gebrechen unschädlich zu machen, indem sie mit den Slaven ein großes und freies Gemeinwesen zu errichten bereit sind, allerdings unter der Bedingung nach Verdienst respectirt zu werden, wo immer sie sich finden. Die Ultra-Slaven weisen dieß zurück, und drohen mit Rußland. Diese versteckt oder offen ausgesprochene Drohung erlauben sich die Deutschen als eitlen Humbug zu betrachten. Einmal sehnen sich die österreichischen Slaven gewiß nicht ernstlich nach russischen Zuständen; dann sind die 80 Millionen der vielsprachigen Slaven Europa's nicht etwa den 40 Millionen Deutschen oder den 30 Millionen Franzosen, wohl aber den 90 Millionen Germanen und den 80 Millionen Romanen entgegenzustellen, welche alle das Culturinteresse haben die russische Barbarei und den russischen Despotismus vom Westen Europa's fern zu halten. Die europäischen Germanen haben überdieß noch einen amerikanischen Hintergrund von 20 Millionen Genossen, welcher sich innerhalb der nächsten 50 Jahre auf das doppelte verstärken dürfte. Es ist dafür gesorgt daß die Slaven nicht die Herrschaft der Welt an sich reißen.

Gedichte von Hieronymus Lorm.*)

↑ **Wien.** Wenn ein gereifter Mann, ein auf dem Gebiete des Romans und der Novelle längst bekannter Schriftsteller, im jetzigen Augenblick mit einem Bändchen Gedichte hervortritt, so ist dieß wohl ein Wagniß zu nennen. In der That trauen sich heute beinahe nur Anfänger, denen die Jugend die nöthige Kühnheit gibt, oder alte Sänger, die auf ihren Namen pochen dürfen, mit Poesien auf den Markt. Die Zeit ist ungünstig, politische und materielle Interessen herrschen vor, man hat so viel zu lesen und zu denken, daß die Dichtung kaum ein Plätzchen findet, und dem Besten die Gefahr droht ungehört zu verhallen. Es ist beinahe so weit gekommen, daß man für die Veröffentlichung von Gedichten mildernde Umstände geltend machen muß, und die anerkennende Kritik sich in ein Plaidoyer für die verfolgte Poesie verwandelt. Vielleicht ist diese Stimmung der Gegenwart, über welche die jungen Lyriker so bittere Klage führen, ein wahres Glück für die Literatur, und bewahrt sie vor so manchem Schlechten und Mittelmäßigen, vor der Ueberfluthung mit unnützem Singsang und gemachten Schmerzen, die keinem Menschen Theilnahme abgewinnen.

Im Gegensatze zu den Dutzendpoeten, die einer dem andern gleichen und nur durch die geschickte Hand des Buchbinders Hoffnung auf Verbreitung erlangen, bietet Hieronymus Lorm, in dem Büchlein Gedichte das er bei Richter erscheinen ließ, eine eigenartige Persönlichkeit. Ist es heut ein Wagniß als reifer Schriftsteller Lyrik zu publiciren, so hat er Recht gethan es zu versuchen, und wir sind ihm dafür verpflichtet. Denn er gibt uns die Summe eines reichen inneren Lebens, und wandelt, weit von der Heerstraße herkömmlichen Liebesleides entfernt, einsam von ihm selbst gefundene Pfade. Man wird seinen Gedichten eben darum schwerlich auf Salontischen und in Boudoirs begegnen, aber es werden sie, was nicht vielen Versen der neuesten Zeit widerfährt, ernste Männer lesen und würdigen. Den Vorwurf, daß sie mehr gedacht als empfunden sind, wider-

*) Hamburg und Leipzig, J. F. Richter, 1870.

legen einige tief schmerzliche Stellen, die aus dem Innersten der Seele heraustönen. Uebrigens entgeht bei gewissen Leuten keine Gedichtsammlung, in welcher Geist zu spüren ist, dem Stigma „Gedankenpoesie!" Robert Hamerling hat bereits in der „Neuen Freien Presse" in einer glänzenden Besprechung der Lor'schen Gedichte den Poeten gegen diese Beschuldigung vertheidigt. Ist es überhaupt gestattet den Dichter darum anzuklagen daß er gedankenreich sei? Wir halten das Gegentheil, die Gedankenarmuth, für viel schlimmer. Was thut es wenn wir auf jeder Seite gewahren: Lorm sei ein philosophisch gebildeter, grübelnder und zweifelnder Kopf? Jedenfalls viel besser, als wenn wir, wie so manchem Erzeugniß der Goldschnittsschule gegenüber, fragen müßten wo denn der Dichter seinen Kopf gelassen habe.

Lorms Weltanschauung ist eine trübe, düstere. Sie hat aber nichts gemein mit jenem wohlfeilen Weltschmerze, jenem selbstgefälligen Grame, den die Nachahmer Heine's um allen Credit gebracht haben. Sie baut sich auf dem Grunde der Schopenhauer'schen Philosophie auf, erinnert noch stärker als diese an altindische Denkweise, ermangelt aber nicht der Originalität und Selbständigkeit. Der Schmerz Lorms, dem er in zahlreichen Gedichten Ausdruck gibt, dreht sich nicht um verlorenes Liebesglück, sondern ruht auf philosophischer Betrachtung. Ungestüm pocht der Poet an die Schranken der menschlichen Erkenntniß, und darüber daß diese nicht weichen, daß er sie nicht zertrümmern kann, klagt er in wehmüthigen Accorden:

„Der Menschengeist ist nicht das Aug' der blinden Welt;
Er ist ihr Wissen nur daß nie sie wird erhellt."

In diesen zwei Zeilen liegt der Schlüssel seiner Dichtung. Noch schärfer drückt er seine Anschauung in den Eingangsversen des Gedichtes aus das mit den eben citirten abschließt. Da heißt es:

„Ich kenne nicht des Alls verborgnes Sein und Wesen,
Und kann von diesem Schmerz, dem tiefsten, nicht genesen."

Ergänzend und erläuternd sagt er im „Waldgang:"

„Ach umsonst! Die Sehnsucht preist
Ein verlornes Eden,
Wo sich durften Welt und Geist
Liebend unterreden.
Die Natur, wie laut ihr Mund,
Wird nicht mehr Gedanke;
Aller Schmerzen tiefster Grund
Ist nur diese Schranke!"

In dieser Auffassung des Lebens und der menschlichen Beschränktheit liegt viel trostloses, wohl auch viel irriges. Wenn sie in einem philosophischen System aufträte, müßten wir sie bekämpfen. In der Lyrik, wo die Subjectivität frei und ungebunden schaltet, mag sie gleichberechtigt sein mit dem stolzen Preise des Menschengeistes und unangefochten bleiben, wenn sie sich in eine so schöne durchsichtige Form kleidet, wie es bei Lorm der Fall ist. Er weiß die Sprache und den Vers kunstgerecht zu handhaben, und seine Gedichte nehmen trotz ihres schweren Inhalts das Ohr gefangen. Sie gleichen wohlbeladenen Schiffen, die ungeachtet ihres Tiefgangs schnell und leicht die Fluthen durchschneiden. Auch das Herz geht bei ihm nicht leer aus: in dem ersten Abschnitt „Jugend" finden wir einige innige Liebesgedichte, und aus dem „Briefwechsel" in Sonetten spricht heiße Leidenschaft. Diesen Briefwechsel hat eine kritische Feder — freilich eine weibliche — höchst entrüstet besprochen und geradezu unsittlich genannt. Wir haben, bei aller Aufmerksamkeit mit der wir ihn gelesen, nichts erschreckliches darin entdeckt. Etwas seltsam ist die zu Grunde liegende Idee, aber wenn man diese Sonette aus moralischen Gründen beanstanden will, so verwechselt man die Literatur mit der Kinderstube.

Das inhaltvolle kleine Buch Lorms böte noch zu vielen Bemerkungen Anlaß, denn man hat viel zu sprechen wenn man mit geistreichen Leuten zusammentrifft; wir glauben aber unsere kurze Anzeige genügt auf die Gedichte des Mannes aufmerksam zu machen, der seit einer Reihe von Jahren zurückgezogen in Baden bei Wien lebt, ganz nach der Behauptung seines Ghasels:

„Du ruhst schon hier in deinem Geist,
Wie einst in deinem Grab — allein."

Die Infallibilitäts-Adresse.

* Wir glauben vielen unserer Leser einen Dienst zu erweisen wenn wir dem gestern mitgetheilten lateinischen Text dieser Adresse heut eine möglichst wörtliche, daher nicht sehr elegante, deutsche Uebersetzung folgen lassen. Ohnehin ist uns der gestrige Urtext erst kurz vor Schluß des Blattes zugekommen, und wir hatten nur die Wahl entweder auf den sofortigen Abdruck überhaupt oder auf die letzte Correctur zu verzichten. Unsere Leser verzeihen uns gewiß daß wir das letztere vorzogen. Die in Folge dieses im Fluge bewerkstelligten Abdrucks stehen gebliebenen Fehler erledigen sich durch die nachfolgende Uebertragung von selbst.

An das heilige ökumenische Vaticanische Concil.

An die heilige ökumenische Vaticanische Synode stellen die unterzeichneten Väter das demüthigste und dringende Ersuchen: dieselbe möge mit offenen und jeden Raum zum Zweifel ausschließenden Worten feststellen: daß die Auctorität des römischen Papstes die höchste und darum von Irrthum frei sei, wenn er in Sachen des Glaubens und der Sitten (fides et mores) dasjenige festsetzt und vorschreibt was von Christgläubigen zu glauben und zu halten, oder zu verwerfen und zu verdammen sei.

Gründe welche diesen Antrag zeitgemäß und nothwendig erscheinen lassen:

Des Römischen Papstes, Nachfolgers des heil. Apostels Petrus, Primat im Regiment über die gesammte Kirche Christi und auch im obersten Lehramte wird in den heiligen Schriften klärlich gelehrt.

Die gesammte und stetige Ueberlieferung der Kirche lehrt sowohl durch die Thatsachen als durch die Aussprüche der heil. Väter, als auch durch die Handlungs- und Redeweise sehr vieler, auch ökumenischer Concilien: daß die Urtheilssprüche des Römischen Papstes über Glaubens- und Sittenlehre unabänderlich seien.

Mit Uebereinstimmung von Griechen und Lateinern ist auf dem zweiten Lyoner Concil ein Glaubensbekenntniß angenommen worden, in welchem erklärt wird: „Ueber den Glauben entstandene Streitfragen sollen durch den Urtheilsspruch des Römischen Papstes entschieden werden." Auf der gleichfalls ökumenischen Florentinischen Synode wurde bestimmt: „Der Römische Papst ist der wahre Stellvertreter Christi und das Haupt der ganzen Kirche, Vater und Lehrer aller Christen, und ihm ist in dem heil. Petrus von unserem Herrn Jesus Christus volle Gewalt gegeben worden die gesammte Kirche zu weiden, zu regieren und zu verwalten." Auch die gesunde Vernunft an sich lehrt daß niemand in der Gemeinschaft des Glaubens mit der katholischen Kirche stehen könne der nicht mit dem Haupte derselben übereinstimmt, da nicht einmal im Gedanken die Kirche von ihrem Haupte zu trennen gestattet ist.

Dennoch gab es Leute, und gibt es noch solche, welche, des Namens von Katholiken sich rühmend und denselben zum Verderben der Schwachen im Glauben mißbrauchend, zu lehren sich anmaßen: es genüge diejenige Art von Unterwerfung unter die Auctorität des Römischen Papstes welche dessen Decrete über Glauben und Sitten in gehorsamem Schweigen — so nennen sie es — ohne innerliche Zustimmung des Herzens, oder als provisorisch sanctionirt annehme bis über Zustimmung oder Nichtzustimmung der Kirche entschieden sei. Daß aber durch diese verkehrte Lehre die Auctorität des Römischen Papstes untergraben, die Einheit des Glaubens zerstört, den Irrthümern das weiteste Feld geöffnet, und Zeit gegeben werde sich weit und breit auszudehnen — das sieht jedermann. Darum haben sich die Bischöfe, die Wächter und Schützer der Wahrheit, gerade in diesen jetzigen Zeitläuften bestrebt die oberste Lehrgewalt des apostolischen Stuhls vornehmlich durch Synodalbeschlüsse und gemeinsame Zeugnisse zu schirmen.

Je offenkundiger aber die katholische Wahrheit gepredigt wurde, desto heftiger ist sie in neuester Zeit, sowohl durch Broschüren als Zeitungen, bekämpft worden, auf daß das katholische Volk gegen die gesunde Lehre aufgewiegelt und die Vaticanische Synode selbst von der Verkündigung derselben abgeschreckt würde.

Darum, wenn früher an dem Zeitgemäßen einer Verkündigung jener Lehre auf diesem ökumenischen Concil von manchen gezweifelt werden konnte, so erscheint es jetzt als durchaus nothwendig dieselbe festzustellen. Denn die katholische Lehre wird von neuem mit ganz denselben Argumenten bekämpft welche vor Zeiten durch förmliches Urtheil verdammte Menschen gegen sie anwandten, Argumente durch welche, wenn auf ihnen bestanden würde, der Primat des römischen Papstes selbst und die Unfehlbarkeit der Kirche vernichtet wird, und welche oft von den schnödesten Vorwürfen gegen den apostolischen Stuhl begleitet werden. Ja die bittersten Angreifer der katholischen Lehre, obwohl sie sich Katholiken nennen, erröthen nicht vorzugeben, die Florentinische Synode, welche die oberste Gewalt des römischen Papstes aufs deutlichste bekannte, sei keine ökumenische gewesen.

Wenn also das Vaticanische Concil, auf solche Weise herausgefordert, schwiege und Zeugniß von der katholischen Lehre zu geben versäumte, dann würde das katholische Volk von selbst an der wahren Lehre zu zweifeln beginnen, die Neuerer aber würden prahlend versichern: das Concil habe wegen der von ihnen vorgebrachten Argumente geschwiegen. Ja sie würden dieses Schweigen stets mißbrauchen um den Entscheidungen und Decreten über Glauben und Sitten den Gehorsam zu weigern, unter dem Vorwand daß der Römische Papst in solchen Entscheidungen habe irren können.

Das öffentliche Wohl der christlichen Sache scheint daher zu fordern daß das hochheilige Vaticanische Concil, das Florentinische Decret über den Römischen Papst von neuem bekennend und ausführlicher erörternd, mit offenen und jeglichen Raum zum Zweifeln ausschließenden Worten festsetzen wolle: daß die Auctorität eben dieses Römischen Papstes die höchste, und darum von Irrthum frei sei wenn er in Sachen des Glaubens und der Sitten dasjenige festsetzt und vorschreibt was von allen Christgläubigen zu glauben und zu halten, oder zu verwerfen und zu verdammen sei.

Zwar fehlt es nicht an solchen die da meinen man solle auf eine Sanctionirung dieser katholischen Wahrheit verzichten, um nicht die Schismatiker und Ketzer noch weiter von der Kirche zu entfernen. Allein vor allen hat das katholische Volk das Recht auf Belehrung von Seiten der ökumenischen Synode was in einer so wichtigen und neuerdings so gottlos angegriffenen Sache zu glauben sei, auf daß nicht der verderbliche Irrthum zuletzt die einfältigen und arglosen Gemüther der Menge verderbe. Darum haben auch die Väter in Lyon und Trient dafür gehalten daß die rechte Lehre festzustellen sei, wenn schon Schismatiker und Ketzer Anstoß daran nähmen. Wenn diese mit aufrichtigem Herzen

die Wahrheit suchen, so werden sie nicht abgeschreckt, sondern angezogen werden, indem ihnen gezeigt wird auf welcher Hauptgrundlage die Einheit und Stärke der katholischen Kirche ruht. Sollten aber in Folge der Feststellung der wahren Lehre durch das ökumenische Concil einige von der Kirche abfallen, so sind diese der Zahl nach wenige und schon längst schiffbrüchig im Glauben, nur nach einem Vorwand suchend unter dem sie auch äußerlich und thatsächlich von einer Kirche sich lossagen können von welcher sie ihren innern Abfall schon längst offen kundthun. Diese sind es welche das katholische Volk beständig zu verwirren sich nicht gescheut haben, und vor deren Anschlägen die Vaticanische Synode die treuen Söhne der Kirche wird schützen müssen. Denn das katholische Volk, allzeit gelehrt und gewöhnt den apostolischen Decreten des römischen Papstes mit Herz und Mund vollsten Gehorsam zu leisten, wird den Ausspruch des Vaticanischen Concils über dieses Papstes oberste und vom Irrthum freie Auctorität mit freudigem und gläubigem Gemüth aufnehmen.

Neueste Posten.

* **Augsburg,** 17 Jan. Von dem Dekanat der Münchener katholischen Facultät geht uns folgende Erklärung zu:

„In der Beilage Nr. 15 zur Allg. Ztg. vom 15 Jan. l. J. wird das Versehen welches ein Correspondent der „Augsburger Postzeitung“ in einem den vormaligen Privatdocenten Dr. Pichler betreffenden Artikel sich der „Allg. Ztg.“ gegenüber zu Schulden kommen ließ, unzweideutig unserer Facultät beigemessen und ihr in Folge davon Leichtfertigkeit zum Vorwurf gemacht. Der Unterzeichnete hält es als Dekan der Facultät für seine Pflicht diesen Vorwurf zurückzuweisen, mit dem Bemerken daß die Facultät als „Körperschaft“ zu jenem Artikel, der leider wie halbofficiell klingt, in keinerlei Beziehung stehe. Uebrigens ist das was jener Postzeitungs-Correspondent über Dr. Pichlers Stellung in und zu unserer Facultät berichtet, mit Ausnahme der ungenauen Zeitangaben, der Hauptsache nach richtig. München, am 16 Jan. 1870. Das Dekanat der theologischen Facultät. Dr. Thalhofer.“

☉ **München,** 17 Jan. Diesen Nachmittag hat zuerst das Leichenbegängniß unseres Regierungspräsidenten Ph. Frhrn. v. Zu Rhein und dann jenes des Reichs- und Staatsraths v. Ringelmann stattgefunden, beide unter sehr großer Theilnahme aller Stände. Dem Begräbnisse des Hrn. v. Ringelmann hatte die Kammer der Reichsräthe in corpore beigewohnt, und auch die Kammer der Abgeordneten war durch eine Deputation vertreten. Sämmtliche Staatsminister ꝛc. waren anwesend. Se. Maj. der König hat an die Wittwen beider Verblichenen Beileidschreiben gelangen lassen. — Die Kammer der Abgeordneten wird wahrscheinlich am Mittwoch ihre erste öffentliche Sitzung halten, und in derselben den Antrag auf Erlaß einer Adresse auf die Thronrede und Wahl einer besondern Commission zur Entwerfung derselben eingebracht werden. Die nächste Woche wird uns dann die, voraussichtlich sehr umfangreiche, Adreßdebatte in der Kammer bringen.

Karlsruhe, 15 Januar. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer gedachte der Präsident des Verlustes welchen das Haus durch den Tod seines Mitglieds Professor Dr. Hofrath v. Woringen erlitten hatte, und hebt hervor daß derselbe durch sein gediegenes Wissen und seine höhere freie Bildung in der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit in diesem Hause sich die allgemeine Liebe und Achtung erworben habe. Das Haus erhebt sich zu Ehren des Dahingeschiedenen. Es folgte Berathung des Commissionsberichts über den Gesetzentwurf den Bau einer Eisenbahn von Heidelberg nach Schwetzingen und deren Fortsetzung nach Speyer betreffend; das Gesetz wird einstimmig angenommen. Nach Erledigung einiger anderen Vorlagen wurde zur Berathung des Budgets des Kriegsministeriums für 1870 und 1871 übergegangen. Graf v. Berlichingen: wie er gegen das Contingentgesetz gestimmt habe, so werde er auch gegen dieses Budget stimmen; er beziehe sich zur Begründung auf das bei der damaligen Verhandlung Gesagte. Geh. Rath Bluntschli kann diese Schlußfolgerung nicht für richtig halten; durch die Annahme des Contingentgesetzes sei dem Willen des Landes ein Ausdruck verliehen, und derselbe müsse nun ausgeführt werden. Es haben daher sämmtliche Mitglieder die Consequenzen dieses Volkswillens anzuerkennen. Graf v. Berlichingen vertheidigte seine Abstimmung nochmals, und schließlich wurde der Commissionsantrag auf Genehmigung des Kriegsbudgets nach den Beschlüssen der zweiten Kammer angenommen. — Das ultramontane Freiburger Blatt „Der Badische Beobachter“ hat zu Beginn dieser Woche einen schweren Tag erlebt; sein Redacteur wurde in drei Preßprocessen zu mehr als 6 Monaten Festungshaft verurtheilt.

Berlin, 15 Jan. Der „Nat.-Ztg.“ zufolge wird im Februar d. J. eine Versammlung der nationalliberalen Partei stattfinden, zum Zwecke der Feststellung der sich über das Gesammtgebiet des Norddeutschen Bundes erstreckenden Organisation dieser Partei. (T. N.)

Breslau, 15 Jan. Die „Schlesische Zeitung“ meldet: auf Grund amtlicher Auskunft könne versichert werden daß von keinem Bergmann welcher die Absicht habe auszuwandern, irgendwelche Caution gefordert sei; auch dürften alle Beschwerden über Verletzung des Versammlungsrechts als unbegründet betrachtet werden. — Dasselbe Blatt meldet ferner aus amtlicher Quelle daß vorgestern bereits 3080 Waldenburger Bergarbeiter die Arbeit wieder aufgenommen haben. Die Rückkehr der Strikenden zur Arbeit nimmt täglich zu. (T. N.)

Dresden, 15 Jan. Betreffend die Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit und des Patronatsrechts, sowie die Abänderung der Kirchenordnung hat das Vereinigungsverfahren beider Kammern zu keiner Verständigung geführt, da die erste Kammer heute bei ihren ablehnenden Beschlüssen beharrte. (T. N.)

Meiningen, 15 Jan. Herzog Georg ist an den Masern erkrankt. Der Verlauf der Krankheit scheint günstig zu werden. (T. N.)

Wien, 13 Jan. Indem ich wiederhole daß der Besuch eines österreichischen Erzherzogs in Berlin in kürzester Frist bevorsteht, und daß die Ankündigung dieses Besuchs mit dem Ausdruck der höchsten Befriedigung erwiedert wurde, glaube ich gleichzeitig sagen zu dürfen daß auch die Beziehungen der beiden Cabinete mehr und mehr einen nicht bloß freundlichen, sondern einen nahezu warmen Charakter anzunehmen begonnen haben. (Daß diese Wärme nicht lichterloh ausbreche, läßt sich die „N. A. Z.“ bereits ernstlich angelegen sein.) — Die Verlustliste der in Dalmatien operirenden Truppen ist jetzt festgestellt. Dieselben haben 12 Officiere und 72 Mann an Todten, 14 Officiere und 224 Mann an Verwundeten, 1 Officier und 48 Mann an Vermißten gehabt — unerhört blutige Ergebnisse eines nirgends in Masse geführten siebenwöchigen Kampfs gegen eine Handvoll Menschen. Generalmajor Graf Auersperg, der das Obercommando gehabt, ist übrigens durch das Comthurkreuz des Leopold-Ordens ausgezeichnet worden. (Karlsr. Z.)

Paris, 15 Jan. Die Hauptzeugen in dem Proceß des Prinzen Peter Bonaparte, nämlich die Hrn. Paschal Grousset, Georges Santon und Ulric de Fonvielle, sollen erst am Montag vernommen werden, und der letztere ist auch noch nicht mit dem Prinzen confrontirt worden. Heute soll der Untersuchungsrichter d'Oms die Oertlichkeiten welche der Schauplatz der That waren in Augenschein nehmen. Man versichert daß der Prinz seine Vertheidigung dem Hrn. Nogent-Saint-Laurens anvertraut hat, welchem noch ein corsischer Advocat zur Seite stehen werde. Die Verhaftung des Hrn. Paschal Grousset scheint sich nicht zu bestätigen, da die radicalen Blätter nichts davon melden. Im Rappel kündigt Hr. Louis Noir an daß er mit seinem Vater den Civilweg beschreiten und auf einen Schadenersatz von Einem Franken klagen werde, und daß sie glücklich wären wenn Hr. Ledru-Rollin die Vertretung annehmen würde. — Nach der Presse soll das Gnadengesuch Traupmanns erst in nächster Woche zur Verhandlung kommen. — Die vergangene Nacht hatte sich trotz des Regens und Sturms bereits eine große Menschenmenge in Folge des Gerüchts, nach welchem die Hinrichtung heute stattfinden sollte, auf dem Platze la Roquette eingefunden. — Der langjährige und verdienstvolle Kanzler des österreichischen Generalconsulats in Paris, Hr. Hoffmann, ist vorgestern im Alter von 86 Jahren gestorben. Er war bis in seine letzten Lebenstage im Amte thätig. — Man meldet ferner den Tod des auch in den deutschen Hauptstädten bekannten Gesangs-Komikers Levassor: derselbe wirkte während der letzten Jahre nur noch in der Provinz. Er hat ein Alter von 65 Jahren erreicht.

Stockholm, 14 Jan. Der Marineminister v. Thulstrup hat auf seinen Wunsch seine Entlassung erhalten; er wird durch den Generalmajor Frhr. v. Leijonhufwud ersetzt werden. — Die Eröffnung des Reichstags wird wahrscheinlich am nächsten Mittwoch erfolgen. (T. N.)

Verschiedenes.

* **Augsburg,** 17 Jan. Ueber den Eisenbahnunfall bei Gersthofen theilen hiesige Blätter folgendes nähere mit: Bei der vorgestern erfolgten Entgleisung der Locomotive stürzte die Locomotive um, und erschlug einen Heizer, der Locomotivführer ist schwer verletzt, indem ihm das Gesicht vom Dampf ganz verbrüht ist, auch der auf dem Tender beschäftigte Heizer ist bedeutend verwundet. Die Wagen des Zugs prallten aufeinander, und auch einzelne Passagiere sollen Contusionen davongetragen haben. Senkung des Bahnkörpers in Folge des Thauwetters soll Ursache des Unfalls sein.

Verloosungen.

Berlin, 15 Jan. Bei der heutigen Gewinnziehung der preußischen Prämienanleihe fielen 90,000 Thlr. auf Nr. 118,042, 25,000 Thlr. auf Nr. 105,521 und je 500 Thlr. auf die Nummern 105,506 und 105,558.

Köln, 14 Jan. Abends. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der Dombau-Lotterie gewann Nr. 298,975, 25,000 Thlr., Nr. 82,247, 5000 Thlr., Nr. 98,389 und Nr. 337,119 je 1000 Thlr., Nr. 8141, 62,340, 242,779, 279,629 und 344,802 je 500 Thlr.

Köln, 15 Jan Bei der heute beendigten Ziehung der Dombau-Lotterie fiel 1 Gewinn von 10,000 Thlrn. auf Nr. 140,120, 1 Gewinn von 2000 Thlrn. auf Nr. 192,006, 2 Gewinne von 1000 Thlrn. auf Nr. 43,511 und 60,213, 5 Gewinne von 500 Thlrn. auf Nr. 46,539, 50,793, 211,615, 237,271 und 241,143.

St. Petersburg, 14 Jan. Bei der heute vorgenommenen Ziehung der 1864er Prämien-Anleihe fielen noch (vgl. Nr. 15 Beil. der „Allg. Ztg.“) 5000 Rubel auf Nr. 25 Serie 17,264, Nr. 3 Serie 7110, Nr. 43 S. 11,140, Nr. 48 S. 18,182, Nr. 1 S. 7809, Nr. 6 S. 5909, Nr. 8 S. 19,457, Nr. 47 S. 1464.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Hofämter. Norddeutscher Bund. Preußen: der bish. wirkl. geh. Rath, Gen.-Major à la suite, Graf zu Stolberg-Wernigerode ist zum ersten Ober-Jägermeister und der General der Inf. z. D. v. Arnim zum zweiten Ober-Jägermeister ernannt.

Ordensverleihungen. Im Norddeutschen Bund. Preußen: dem Kreisger.-Rath Freytag zu Guben der Rothe Adler-Orden 3. Cl. mit der Schleife; dem Oberförster a. D. Bock zu Hanau und dem prakt. Arzt Dr. Gifevius zu Potsdam der Rothe Adler-Orden 4. Cl.; dem Kaufmann A. Schnabel zu Glückeswagen und dem Wagenfabricanten Dittmann zu Berlin der k. Kronen-Orden 4. Cl.; dem geh. Med.-Rath ord. Prof. an der Universität Bonn Dr. Weber der Rothe Adler-Orden 3. Cl. mit der Schleife; dem Pastor Sievers zu Müden an der Aller der Rothe Adler Orden 4. Cl.; dem geh. Justizrath Herzbruch zu Burg der Rothe Adler-Orden 3. Cl. mit der Schleife; dem Ober-Hütteninspector Pfort zu Vederhagen der Rothe Adler-Orden 4. Cl.; dem Oberstlt. a. D. v. Jordan zu Ratibor das Kreuz der Ritter des k. Haus-Ordens von Hohenzollern; dem Obersten z. D. v. Blücher der k. Kronen-Orden 2. Cl. — **Sachsen-Weimar:** dem Universitätsamts-Actuar J. Fr. Jäger zu Jena aus Anlaß seines 50jähr. Dienstjubiläums, sowie dem Rath K. Fr. G. Stark zu Weimar das Ritterkreuz 2. Abtheilung des Haus-Ordens der Wachsamkeit.

Erlaubniß zur Annahme eines fremdherrlicher Ordens. **Im Norddeutschen Bund. Sachsen-Weimar:** der Hofmaler Prof. Preller zu Weimar für den k. bayer. Maximilians-Orden für Wissenschaft und Kunst.

Consulate. Norddeutscher Bund. Der Kaufmann und Verweser des preuß. Consulats A. v. Treuer zu Valparaiso ist zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst, der bish. preuß. Consul O. Burchardt in Liverpool zum dortigen Consul, der Kaufmann H. Winter zu Bordeaux zum Vice-Consul daselbst ernannt.

Edictalladung.

Auf Antrag der Erbsinteressenten werden

1) der im Jahre 1815 geborene landesabwesende Gardepensionärs-Sohn Gg. Friedrich Himmler von hier;

2) der im Jahre 1818 geborene und im Jahre 1850 nach Nordamerika ausgewanderte Gütlerssohn und Dienstknecht Conrad Huber von Hoggendorf, Landgerichts Herrieden;

3) der im Jahre 1821 geborene und im Jahre 1851 nach Nordamerika ausgewanderte Gütlerssohn und Dienstknecht Joh. Adam Huber von da;

4) der im Jahre 1824 geborene und im Jahre 1851 nach Nordamerika ausgewanderte Gütlerssohn und Dienstknecht Joh. Georg Huber von da;

5) der im Jahre 1828 geborene und im Jahre 1851 nach Nordamerika ausgewanderte Gütlerssohn und Dienstknecht Joh. Adam Huber von da;

6) der im Jahre 1813 geborene und im Jahre 1848 nach Buenos Aires in Südamerika als Metzger und Gerber ausgewanderte Johann Friedrich Fischer von hier;

7) die im Jahre 1826 geborene und gleichfalls im Jahre 1848 nach Buenos Aires ausgewanderte Metzgerstochter Johanna Luise Fischer von hier;

8) die im Jahre 1817 geborene und im Jahre 1850 nach Nordamerika ausgewanderte und verheirathet gewesene Helene Sibylla Schreiner, geb. Fischer von hier;

9) der im Jahre 1831 geborene und im Jahre 1852 oder 1853 nach Nordamerika ausgewanderte Metzgerssohn Gg. Matthias Fischer von hier oder die etwaigen Descendenten dieser Personen aufgefordert

binnen 9 Monaten,

vom Tage der erstmaligen Einrückung dieser Ladung im Kreisamtsblatte von Mittelfranken an, sich hierorts zu melden, widrigenfalls die sub 1 — 9 Genannten für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre gerichtsbekannten gesetzlichen Erben hinausgegeben würde.

Ansbach, den 9 October 1869.

Königl. bayer. Bezirksgericht.
Der k. Director
(9693—95) **Luz.**

Edictalladung.

Am 6 August dieses Jahres ist zu Weimar Fräulein Christiane Friederike Louise Freyin v. Seebach, eine Schwester des bereits im Jahre 1841 hier verstorbenen großh. sächs. Kammerherrn und Majors Hans Quirinus Friedrich Ludwig Freiherrn v. Seebach im 80. Lebensjahre ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung verstorben. Da die zu dem Nachlasse derselben, welcher den Betrag von ca. 1600 Thalern nicht übersteigen wird, berechtigten Intestaterben hier nicht genügend bekannt sind, so werden alle diejenigen welche an der Hinterlassenschaft des genannten Fräuleins v. Seebach ein Erbrecht zu haben glauben, hiedurch geladen

Dienstag den 25 Januar 1870,
Vormittags 10 Uhr,

in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Behörde zu erscheinen und ihr Erbrecht in genügender, den hierländischen Gesetzen entsprechender Weise anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls auf sie keine weitere Rücksicht genommen und der Nachlaß nach Maßgabe des Intestaterbfolgegesetzes vom 6 April 1833 an diejenigen ausgeantwortet werden wird welche ihre Eigenschaft als Intestaterben dargethan haben. Wird ein solcher Nachweis überhaupt nicht erbracht, so wird die Verlassenschaft als erblos betrachtet und nach §. 143 des angezogenen Gesetzes dem großh. sächs. Staatsfiscus ausgehändigt werden.

Auswärtigen Interessenten werden behufs der Anmeldung ihrer Ansprüche die HH. Advocaten Fries, Martini und Dr. Voigt hier vorgeschlagen.

Weimar, den 6 October 1869.

Großherzogl. sächs. Stadtgericht.
A. Anhorn. (9841—43)

Bekanntmachung.

Vom königl. bayer. Bezirksgerichte Windsheim.

Unterm 26/31 vor. Mts. hat die Wirthsehefrau Anna Eva Gugel, geb. Hochmann, zur Zeit in Großhaslach, gegen ihren Mann, den ehemaligen Wirth in Dietenhofen, Johann Georg Gugel, wegen böslicher Verlassung Klage gestellt.

Da der Aufenthalt des seit 1867 nach Amerika entwichenen Beklagten nicht näher bekannt ist, so wird derselbe gemäß II. 1. §. 688. des preuß. Landrechts und §. 60 der preuß. Gerichts-Ordnung I. 40, hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen 3 Monaten

zu seiner Ehefrau zurückzukehren, widrigenfalls die bösliche Verlassung des letzteren durch ihn als erwiesen angenommen und sie für berechtigt erachtet werden würde, auf Scheidung anzutragen.

Die Klagschrift liegt für den Beklagten in der Gerichtsregistratur bereit; derselbe hat ferner einen dahier wohnenden Zustellungs-Bevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls weitere Verfügungen durch Anschlag an die Gerichtstafel als zugestellt erachtet werden.

Windsheim, am 12 November 1869.

Der kgl. Director.
Geißmann.
(10671—73) Hautsch.

Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Gericht ist zu Ermittlung des Lebens oder des Todes nachbenannter verschollener Personen:

1. **Friedrich Wilhelm Edlinger,** Kaufmann aus Dresden, welcher im Jahre 1848 nach Holstein gegangen ist und dessen im hiesigen Gerichtsdeposito verwahrtes Vermögen aus 285 Thlr. 4 Gr. 6 Pf. größtentheils in Staatspapieren besteht;

2. **Johann Georg August Stoffel,** Kaufmann aus Chemnitz, welcher nach einer Mittheilung des kais. königl. Bezirksgerichts zu Böhmisch-Leipa bis zum Jahre 1849 in einer dortigen Fabrik als Geschäftsleiter angestellt gewesen, seitdem aber verschollen ist, und für welchen ein aus dem Nachlaß seiner am 16 August 1858 hier verstorbenen Schwägerin Julianen, verw. Bürgermeister Stoffel, geborenen Friedrich, ihm angefallenes Erbtheil von 900 Thlrn. größtentheils in Staatspapieren hier asservirt wird;

3. **Johanne Friederike Dorothee Therese Krüger** aus Dresden, welche seit dem 12 November 1849 von hier spurlos verschwunden ist, und deren aus dem Nachlaß ihrer im Jahre 1853 hier verstorbenen Mutter, Friederike Therese, verwittweten Drechslermeister Krüger, gebornen Plant, ererbtes Vermögen, gegenwärtig aus

3500 Thlrn. in Hypotheken und
1950 Thlrn. in Staatspapieren

besteht;

4. **Friedrich August Tiefstrunk,** Handarbeiter, welcher im October 1848 mit Hinterlassung eines Sparcassenbuches über 27 Thlr. 17 Ngr. von hier angeblich nach Berlin gegangen, seitdem aber verschollen ist;

5. **Moritz Koch,** Schneidermeister, und dessen Ehefrau, **Marie Louise,** geborne **Baumgarten,** welche im October 1848 von hier angeblich nach Australien ausgewandert sind, seitdem aber keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, und für welche hier noch ein Sparcassencapital von 20 Thlrn. 24 Ngr 6 Pf. asservirt wird;

6. **Heinrich Amandus Cunradi,** Bäcker aus Dresden, welcher im Jahre 1847 nach Ungarn gegangen ist, wegen seiner Betheiligung bei den Nachlässen seiner im laufenden Jahre verstorbenen Eltern;

7. **Sophie Dorothee Hützugen,** geboren in Radeberg den 19 Februar 1783, über deren Leben und Aufenthalt und sonstige persönliche Verhältnisse irgendeine Nachricht nicht zu erlangen gewesen ist, und

8. **Friedrich Christian Hühngen,** ein Bruder der vorigen, welcher als Kanonier des Fuß-Artillerieregiments im Jahre 1812 mit nach Rußland gegangen, seitdem aber verschollen ist, und zwar beide Geschwister als nächste Erben bei dem Nachlaß der am 11. October 1868 hier verstorbenen Frau Johanne Christiane Eleonore, verwittweten Schornsteinfegermeister Lind, geborne Kosche;

auf Antrag der Betheiligten die Eröffnung des Edictalverfahrens nach Maßgabe des Mandats vom 13. November 1779 beschlossen worden.

Es werden daher die bei 1. bis mit 8. vorstehend genannten Verschollenen oder, dafern sie bereits verstorben sein sollten, alle diejenigen welche als deren Erben, Gläubiger oder aus sonst einem Grunde an das Vermögen derselben Ansprüche zu haben glauben, hiermit geladen in dem auf

den 5 Februar 1870

anberaumten Anmeldungs- und resp. Liquidationstermine unter der Verwarnung, daß die Verschollenen für todt erklärt und ihr Vermögen ihren Erben verabfolgt, die übrigen Interessenten aber für ausgeschlossen und beziehentlich ihres Erbrechtes oder ihrer sonstigen Ansprüche, ingleichen der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erachtet werden, im königlichen Gerichtsamt im Bezirksgericht allhier, Abtheilung für Vormundschafts- und Nachlaßsachen in Altstadt, in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anzubringen und zu bescheinigen, sodann aber

den 12 März 1870

des Actenschlusses und

den 9 April 1870

der Eröffnung eines Bescheides, welcher rücksichtlich der Außengebliebenen um 12 Uhr Mittags für bekannt gemacht zu achten, gewärtig zu sein.

Auswärtige Interessenten sind verbunden, bei fünf Thalern Strafe, Bevollmächtigte allhier zu Annahme künftiger Ladungen zu bestellen und durch gerichtlich anerkannte Vollmachten zu legitimiren.

Dresden, den 13 November 1869.

Königl. Gerichtsamt im Bezirksgericht daselbst, Abtheilung für Vormundschafts- und Nachlaßsachen in Altstadt.

Im Auftrage:
Merbach. (10992—94)

[476] In der **Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sentis, Dr. Fr. J., Die „Monarchia Sicula." Eine historisch-kanonistische Untersuchung. gr. 8. (VII u. 302 S.)
Preis: Thlr. 1. 10 Sgr. — fl. 2. 18 kr.

Die deutsche Kritik — Wiener Allg. Literaturzeitung, Bonn. Theol. Lit.-Blatt, Tübinger theol. Quartalschrift, Würzburger Chilianeum, Literar. Centralblatt für Deutschland von Zarnke, Göttingische gelehrte Anzeigen, Zeitschrift für Kirchenrecht von Dove und Friedberg, Archiv für kath. Kirchenrecht von Moy und Vering, Köln. Volkszeitung, Allg. Zeitung von Augsburg (in welcher der mit der italienischen Literatur und Geschichte vertrauteste deutsche Gelehrte, der berühmte vormal. preuß. Gesandte am Hofe in Florenz, Ritter Alfred v. Reumont sein überaus anerkennendes Urtheil abgab) — hat das vorliegende Buch als eine höchst zeitgemäße, auf gründlichem Quellenstudium beruhende, in den Resultaten sehr wichtige Arbeit über eine actuell brennende kirchenpolitische Frage von allgemeinem Interesse begrüßt. „Das belehrende und anregende Buch von Sentis," sagt Prof. Friedberg in Leipzig (Dove's Zeitschrift), „behandelt einen Stoff der noch nicht zur Geschichte gehört, sondern ein Stück kirchlichen Lebens des Königreichs Italien begreift . . . und ist mehr als irgend ein anderes modernes Werk geeignet den deutschen Leser in die italienischen Verhältnisse einzuführen." „Wir begrüßen," schreibt Prof. Kober in Tübingen (Theol. Quartalschrift), „mit aufrichtiger Freude dieses Werk, denn es ist in hohem Grade geeignet über einen wichtigen Gegenstand, der bisher kaum in seinen allgemeinen Umrissen bekannt war, Licht zu verbreiten und die zahlreichen Vorurtheile zu zerstören welche selbst in seiner Heimath an ihn sich knüpften. Es ist ein Werk welches in der kirchenrechtlichen Literatur stets eine hervorragende Stelle einnehmen wird, ausgezeichnet durch gewissenhafte Benutzung der Quellen, durch Unparteilichkeit des Urtheils, erschöpfende Behandlung des Stoffes sowohl in historischer als kanonistischer Beziehung, interessant und lehrreich durch viele neue Mittheilungen und überraschendes Detail, ein Werk echtdeutschen Fleißes und umfassender Gelehrsamkeit."

Für Lesegesellschaften und Familienzirkel, öffentliche und Privat-Bibliotheken, Hôtels und Conditoreien.

1870 I. Quartal Preis 2 Thlr. [517]

Illustrirte Zeitung.

1870 Jan. — März. Preis 2 Thlr.

Jeden Sonnabend eine Nummer von 16 Folioseiten mit jährlich über 1000 in den Text gedruckten Abbildungen.

☞ Die so eben erschienene Nr. 1385 (15 Januar 1870) enthält folgende Illustrationen:

Emile Ollivier, französischer Justizminister und Großsiegelbewahrer. — Victor Rüffy, designirter Bundespräsident der schweizerischen Eidgenossenschaft für 1870, † am 29 Dec. 1869. — Explosion des Dampfers Rheinfall bei Berlingen am 20 Dec. 1869. Nach einer Zeichnung von A. d'Aujourd'hui. — Die neue Schynstraße mit der Solisbrücke im Kanton Graubünden. Originalzeichnung von Robert Aßmus. — Amerikanische Reibe für Zucker, Muskatnüsse und Mandeln.

Feierliche Procession zur Eröffnung des ökumen. Concils zu Rom am 8 Dec. 1869: Einzug des Papstes unter Vorantritt der Cardinäle und Bischöfe in die St. Peterskirche. — Das Humboldt-Haus in Mexico. — Karl Ferdinand Langhans, † am 22 November 1869. — Bilder aus Norwegen: 1. Bei Balstad an den südlichen Lofoden. — 2. Bei Kaafjord in Alten unter dem 70. Grad nördlicher Breite. Nach Zeichnungen von Dr. P. G. Lorentz. —

☞ Bestellungen auf die „Illustrirte Zeitung" werden in allen Buchhandlungen, von allen Postämtern und Zeitungsexpeditionen und in der Expedition der Illustrirten Zeitung in Leipzig entgegengenommen.

Für Leihbibliotheken und Lesecirkel empfohlen

Mühlbach, Louise, Kaiser Joseph und sein Landsknecht. Histor. Roman. 4 Bde. I. Abtheil. Preis 5 Thlr.

Temme, J. D. H., Die Frau des Rebellen. Roman. 2 Bände. Preis 2 Thlr.

Kessel, Karl Frhr. v., Fried Eigenreich. Roman. 2 Bände. Preis $2^{1}/_{4}$ Thlr.

Mühlbach, Louise, Damen-Almanach. Mit 3 Porträts in Stahlstich. Preis brosch. 2 Thlr. 12 Ngr., in engl. Einband mit Goldschnitt 2 Thlr. 24 Ngr. [433]

Verlag der **Dürr'schen** Buchhandlung in Leipzig.

Tiefgebeugt von schwerem Kummer gibt der Gefertigte in eigenem und im Namen seiner unmündigen Kinder **Jerta** und **Ernst** die höchst betrübende Nachricht von dem Hinscheiden seiner innigstgeliebten Gattin

Jerta, geb. Hail.

Sie verschied nach langen Leiden am 8 Jan. um 8 Uhr Abends im 29. Jahr ihres nur dem Guten und Edlen gewidmeten Lebens an Lungenlähmung.

Die irdische Hülle der theuren Entseelten wird am 12 d. M. um 3 Uhr Nachmittags vom Trauerhause Nr. 1460 (Sonnengasse) aus auf dem Bubencer Friedhofe zur Ruhe bestattet werden.

Die Trauerandacht wird am 13 d. M. um 10 Uhr Vormittags in der evangelischen Kirche zu St. Michael stattfinden, wozu an alle Freunde und Bekannten die Einladung ergeht.

Prag, am 10 Jan. 1870. (457—59)

Dr. med. **Adolf Ott,** Brunnenarzt in Marienbad, Gatte.

Renten-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Vielseitig an die Bank ebrachten Wünschen zu genügen, bringen wir zur Kenntniß daß in diesem Jahr eine neue (die XI.) Jahresgesellschaft gebildet wird und die Annahme von Einzahlungen für dieselbe bei der Bank, deren Filialen und Agenten stattfindet. — Um den Zugang möglichst zu fördern, erhalten die vor den letzten zwei Monaten dieses Jahres Eintretenden eine entsprechende Zinsvergütung in der Art daß im Januar fl. 4. —, im Februar fl. 3. 36 kr., im März fl. 3. 12 kr., im April fl. 2. 48 kr., im Mai fl. 2. 24 kr., im Juni fl. 2. —, im Juli fl. 1. 36 kr., im August fl. 1. 12 kr., im September 48 kr. und im October 24 kr. vom Hundert der Einlagsumme in Abzug gebracht werden dürfen. Ein Eintrittsgeld als Beitrag zu den Verwaltungskosten ist nicht zu erlegen, da diese aus dem allgemeinen Reservefonds bestritten werden. Nach dem letzten Rechenschaftsbericht sind für 1869 die 6 höchsten Renten von je fl. 100 Einlage fl. 181. 10 kr., fl. 74. 12 kr., fl. 41. 21 kr., fl. 28. 11 kr., fl. 27. 35 kr. und fl. 25. 54 kr.

Die Grundbestimmungen sowie die Beitrittsformulare werden unentgeltlich verabreicht.

München, 1 Januar 1870.

Die Verwaltung der Renten-Anstalt. [12623—25]

Zu dem am 22 Januar stattfindenden Commers ladet ihre Ehrenmitglieder freundlichst ein die Burschenschaft

Arminia

auf dem Burgkeller zu Jena.

J. A. **Paulsen,** stud. jur., d. Z. Propräses. [516]

Specialität für Seidenfärberei.

Neuestes Verfahren der Pariser Ressort-Färberei für Seidenstoffe in allen Farben.

Die Seide gewinnt an Elasticität, Glanz und Schwere. [506—15]

J. Arnolds Kunst- und Ressortfärberei, Augsburg.

Lithographen.

Zwei Schrift- und ein Zeichenlithograph, von denen einer mit der completen Wagner'schen Maschine umzugehen versteht, werden für Arbeiten besserer Art, als Diplome, Actien 2c., gegen ein Honorar von 60 bis 100 fl. monatlich zum baldigen Antritt in eine sehr angenehme Stellung gesucht. Franco-Offerte an die Redaction des Polygr. Centralblattes (Moriz Schäfer) Leipzig unter P. F. (495—96)

Stelle-Gesuch.

Ein gebildetes Mädchen wünscht als Gesellschafterin und zur Stütze der Hausfrau eine Stelle.

Gefällige Adressen werden sub Chiffre O. K. 4 poste restante Mannheim erbeten. (503)

Heiraths-Antrag.

Ein junger isr. Kaufmann, mit eigenem Geschäft und einem Vermögen von fl. 12,000, sucht sich auf diesem nicht mehr seltenen Wege mit einer jungen ehrbaren Dame von liebenswürdigem Charakter und einigem Vermögen zu verbinden. Gute Referenzen stehen ihm zur Seite. Discretion selbstverständlich. Briefe 2c. werden auf Verlangen retournirt. Gef. versiegelte Offerte (anonyme werden verbeten), wo möglich mit Photographie begleitet, vermittelt sub Chiffre D. E. Nr. 795 Daube's Annoncen-Exped. in Nürnberg. [504-5]

Allgemeine Zeitung.

Nr. 18. Augsburg, Dienstag, 18 Januar 1870.

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.

ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.

DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.

Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u. Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Karlsruhe,** 17 Jan. In der Kammer der Abgeordneten wurde heute das Stiftungsgesetz berathen. Roßhirt verlangt Beseitigung des Gesetzes durch Stellung der Vorfrage. Die Kammer lehnt den Antrag ab gegen die fünf ultramontanen Stimmen Roßhirt, Bissing, Lindau, Lendes, Baumstark, welche darauf den Saal verlassen. Die Kammer tritt sofort in die Generaldiscussion ein.

(*) **Berlin,** 17 Jan. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Der Minister des Innern beantwortet die Interpellation Dunckers, betreffend die Handhabung des Vereinsrechts in Waldenburg, und constatirt zunächst daß Pässe in das Ausland immer ertheilt und nur bei Minderjährigen in wenigen besondern Fällen verweigert worden. Auf 6 Uhr Abends angemeldete Versammlungen seien als zur Nachtzeit anberaumt untersagt; bei sonstigen irrthümlich inhibirten Versammlungen habe die Behörde Remedur eintreten lassen. Die Regierung widerstrebe keineswegs dem Coalitionsrechte, sie wolle jedoch bei allen Schwankungen mit fester Hand den Standpunkt des Gesetzes und der Gerechtigkeit wahren.

(*) **Wien,** 17 Jan. Sitzung des Reichsrathes. Minister Plener übersendet die Abschrift eines kaiserl. Handschreibens vom 15 Jan., welches die Minister Taaffe, Potozki und Berger ihres Amtes enthebt und den Minister Plener beauftragt, dem Kaiser Anträge für die definitive Gestaltung des Ministeriums zu unterbreiten. Das kaiserl. Handschreiben überträgt dem Minister Plener provisorisch das Präsidium im Ministerrathe, sowie die Leitung des Ministeriums für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit.

* **Berlin,** 17 Jan. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe —; 4½proc. Anl. 92; bad. Präm.-Anl. 105¾; Darmstädter Actien 135½; österr. Creditactien 141; österr.-franz. Staatsbahnactien 214½; österr. 500fl.-L. v. 1860 80; 100fl.-L. v. 1864 63½; Lombarden 136¾; ital. Rente 55⅛; 1882er amerik. Bonds 92¼; 5proc. preuß. Anl. 101; 4½proc. Anl. —; Türken 43½; Galizier 97⅜. Tendenz: Fest, mäßig belebt.

* **Frankfurt a. M.,** 17 Jan. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. — 4½proc. Anleihe 91⅝; 4proc. Grundrente —; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 91⅝; österr. Bankactien 702; Creditactien 245½; österr.-franz. Staatsbahn 375; bayer. Ostb.-Actien 122; bayer. Präm.-Anl. 107; bad. Präm.-Anl. 105¼; österr. L. v. 1860 80⅛; v. 1864 113½; Lombarden 238 /4; Silberrente 57⅝; Papierrente 49. Wechsel: London 119⅛; Paris 94⅝; Wien 95⅞. Tendenz: Flau.

* **Frankfurt a. M.,** 17 Jan. Abend-Effectensocietät. Creditactien 241½; 1860er-L. 80¾; österr.-franz. Staatsbahn 382; Lombarden 232¼; Silberrente 57⅜; 1882er Amerikaner 91 11/16. Günstig, lebhaft.

* **Wien,** 17 Jan. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70; Papierrente 60; 1860er L. 98.20; 1864er L. 116.50; Bankactien 733; Creditactien 257; österr.-franz. Staatsbahn 389; Franco-Austrian 102.50; Anglo-Austrian 305.75; Lombarden 248.80; Napoleonsd'or 9.84½; Galizier 236.50. Wechsel: Augsburg 102.80; London 123.30; Paris 49.05; Frankfurt a. M. 102.90. Tendenz: Matter.

* **Wien,** 17 Jan. Abend-Privatverkehr. Creditactien 258.20; 1860er L. 98.30; 1864er L. 116.80; Staatsbahn 393; Lombarden 249; Napoleons 9.84; Papierrente 60; Anglo-Austrian 311; Franco-Austrian 104.50. Lebhaft.

* **Paris,** 17 Jan. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.45; österr.-franz. Staatsbahn 800; Lombarden 510; 5proc. ital. Anl. 54.90; 1882er Amerikaner 98½. Unbelebt, unentschlossen.

Italien und die Gotthard-Bahn.

† **Bern,** 12 Jan. Die vor einigen Tagen von Ihrem Florentiner Correspondenten gegebene Nachricht: daß das neue italienische Ministerium nicht gesonnen sei die von dem frühern übernommene Verbindlichkeit in Betreff der von Italien dem Gotthardbahn-Unternehmen zu leistenden Subsidien zu halten, hat in der Schweiz einige Beunruhigung erregt; doch änderte diese von den Anhängern der rivalen Unternehmungen ausgebeutete Nachricht bald ihre Natur. Man sagte: das neue Ministerium verzichte darauf den St. Gotthard in Schutz zu nehmen, um sein Augenmerk auf einen andern Uebergang zu richten. Der Brief welchen der neue Handelsminister Castagnola in amtlicher Eigenschaft an die Handelskammer von Genua richtete, welchen dann die italienischen Blätter abdruckten, und in welchem er diesen Gerüchten widersprach hat nicht hingereicht die Gegner zu überzeugen. Man hat eingewendet daß, da Hr. Castagnola Genuese sei, er natürlicherweise auch ein Anhänger des Gotthard sein müsse, daß er nur seine persönliche Ansicht ausgesprochen habe, und daß seine Collegen unzweifelhaft eine andere Ansicht hegen. Obwohl nun der Bundesrath treffliche Gründe hatte zu glauben daß diese Behauptungen durchaus nicht auf Wahrheit beruhen, mußte doch die Hartnäckigkeit womit man sie fortwährend verbreitete diejenigen seiner Mitglieder beunruhigen denen es vor allem um die Verwirklichung der Plane zu thun ist welchen die Berner internationale Conferenz im September und October des verflossenen Jahrs ihre Zustimmung ertheilt hatte. Diese Mitglieder haben sich daher direct über die Lage zu unterrichten gesucht, und ich bin ermächtigt Ihnen zu sagen daß sie ohne Mühe die Ueberzeugung gewannen: das neue italienische Ministerium sei in Betreff des Gotthard ebenso gut gesinnt wie das frühere, und es werde die Gotthard-Bahn vor den Kammern vertreten.

Was ich Ihnen hier gesagt, ist nicht etwa eine bloß persönliche Ansicht, sondern eine ganz bestimmte Versicherung. Ueberdieß ist es nicht schwer triftige Gründe zu finden um sich zu überzeugen daß dem so sein muß. Zuvörderst darf man die Berner internationale Conferenz und ihre Beschlüsse nicht außer Acht lassen. Bei dieser Gelegenheit haben Italien, die Schweiz, der Norddeutsche Bund, Baden und Württemberg eine Art von Verpflichtung zu Gunsten des St. Gotthard-Unternehmens übernommen. Nun ist es klar daß diese drei letzten Staaten sich an keinem andern Uebergang als dem über den St. Gotthard betheiligen können; wenn daher Italien sich einem andern Punkt zuwendete, so würden ihm diese Staaten nicht folgen, und dieses Betragen hätte, wegen der außerordentlich großen Subsidien die ein einziges Unternehmen erheischt, einfach zur Folge daß jeder Plan einer Eisenbahn über die schweizerischen Alpen auf-

gegeben werden müßte. Die heute gestellte Alternative ist folgende: entweder Aufrechthaltung des internationalen Uebereinkommens über den Gotthard, oder nichts. Ist es möglich zu glauben daß ein italienisches Ministerium die Verantwortlichkeit übernehmen wolle ein Project scheitern zu lassen an dessen Verwirklichung man in Italien seit 25 Jahren arbeitet, und dieß in dem Augenblick in welchem der Erfolg gesichert scheint?

Diese Annahme ist unzulässig, und ich bitte diejenigen welche entgegengesetzter Meinung sind folgende Betrachtungen wohl zu erwägen: 1) Man würde in Italien vergeblich einen Politiker, viel weniger noch ein Ministerium suchen die nicht bereit wären sich von der Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit, der Herstellung einer Eisenbahn über die schweizerischen Alpen überzeugt zu erklären — einer Eisenbahn welche die Bestimmung hat das italienische Netz mit dem deutschen in Verbindung zu bringen. Ueber diesen Punkt sind Beweise in Fülle vorhanden. 2) Dieß festgestellt, wird jeder italienische Staatsmann welcher die Frage über die der besagten Eisenbahn zu gebende Richtung studieren will die Elemente seines Studiums in den merkwürdigen Documenten suchen müssen welche die unter den früheren Ministerien angestellte technische und commercielle Untersuchung zu Tage gefördert hat. Diese Documente sind in der That vollständig, und wer, wie ich, sie studierte, wird überzeugt sein daß man eine solche Arbeit nicht zum zweitenmal unternimmt. Sie sind es die man stets zu Rathe ziehen muß. Allein sie sprechen unverhohlen für den Gotthard, woraus man schließen kann daß alle in Florenz auf einander folgenden Ministerien den diesem Uebergang gegebenen Vorzug aufrecht halten werden.

Wenn diese Beweisgründe zu allgemein scheinen, so seien hier noch andere angeführt, die sich nicht unmittelbar auf das gegenwärtige Ministerium beziehen. Zuvörderst hat eines seiner Mitglieder, Hr. Castagnola, bereits öffentlich und amtlich erklärt: „daß er nichts verabsäumen werde um den in der Berner Conferenz gefaßten Beschlüssen die förderlichste Verwirklichung zu sichern." Der Minister des öffentlichen Unterrichts ist Hr. Correnti, der von Menabrea zur Berner internationalen Conferenz abgeordnet wurde, wo er sich offen für den Gotthard ausgesprochen hat. Es ist nicht wahrscheinlich daß Hr. Correnti, seit er ins Ministerium getreten, seine Ansicht geändert habe. Ich weiß ferner aus guter Quelle daß der Minister der öffentlichen Arbeiten sich ebenfalls für das Project der Berner Conferenz erklärte, und daß er sogar gesonnen ist sich mit dem Handelsminister zu verständigen um dieses Project den Kammern vorzulegen, sobald man über die Zustimmung der andern interessirten Staaten Gewißheit besitzt. Endlich hat jedermann bemerken können daß der Minister der Finanzen, Hr. Sella, in mehreren Reden in den Kammern und anderswo, als er von der Finanzlage sprach, unter den vorauszusehenden Einnahmen die von Frankreich als Rückzahlung für die auf den Montcenis-Tunnel gemachten Ausgaben nicht aufgezählt hat. Dieß scheint anzudeuten daß, der Ansicht des Ministers zufolge, diese Summen bereits ihre besondere Bestimmung haben, und man weiß seit dem Berichte des Hrn. Jacini daß diese Bestimmung nur die Subvention für den Gotthard ist. Derselbe Hr. Sella sagte den Turinern, als er ihnen eine Geldunterstützung für die von ihnen beabsichtigte Ausstellung verweigerte: „Es wird schon viel für Italien sein zehn Jahre lang jährlich mehr als vier Millionen Francs auf ein internationales Unternehmen zu verwenden welches das Land im höchsten Grad interessirt." Dieses Unternehmen ist zwar nicht angedeutet, allein man darf mit Recht vermuthen daß der Minister auf den Gotthard angespielt hat, weil Italien hiefür eine Subvention von 45 Millionen Francs in zehn Jahren versprach. Ueberdieß ist längst bekannt daß Hr. Sella die Gotthardbahn vorzieht.

Damit sind die Gründe beseitigt welche sowohl die schweizerischen Widersacher als Ihr Florentiner Correspondent vorgebracht haben. Insbesondere hat der aus der Erschöpfung der italienischen Finanzen hergeleitete Beweisgrund keinen Werth, weil die für den Gotthard bestimmte Subvention aus besondern Hülfsquellen geliefert werden kann, und weil man, des unermeßlichen Interesses wegen das ganz Italien an der Durchstechung der schweizerischen Alpen hat, fest überzeugt sein darf daß diese Hülfsquellen ihrer Bestimmung nicht werden entfremdet werden.

Die Freunde der Gotthard-Bahn, in der Schweiz und anderswo, können sich daher über die Absichten Italiens beruhigen, und es bleibt nur noch zu wünschen daß auch die betheiligten deutschen Staaten und die Schweiz selbst die von ihnen verlangte Subvention leisten. Man darf hiebei nicht vergessen daß Italien sich nicht bloß damit begnügte, wie andere Staaten, 45 Millionen für das Gotthard-Unternehmen zu versprechen, sondern daß es sich der Schweiz gegenüber durch einen Vertrag förmlich dazu verpflichtete; allein dieser Vertrag wird nur ausgeführt werden wenn binnen sechs Monaten, oder vor dem 1 Mai d. J., die Schweiz und die betheiligten deutschen Staaten sich entschlossen haben die 40 Millionen Francs zuzusichern, welche zur Ergänzung der Summe von 85 Millionen, der Gesammtziffer der für die Herstellung der Eisenbahn über den St. Gotthard als unumgänglich nöthig anerkannten Subvention, noch aufzubringen sind. Von der Schweiz und den deutschen Staaten hängt es daher ab die Verpflichtungen Italiens unwiderruflich zu machen.

Deutschland.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin**, 16 Jan. Erzherzog Karl Ludwig, dessen Besuch unserem Hofe jetzt amtlich angezeigt ist, wird hier jedenfalls nur in sehr engen Kreisen einen sympathischen Empfang finden. Der Grund davon liegt in der Enttäuschung jener Hoffnungen die man vielfach auf den kronprinzlichen Besuch am kaiserlichen Hoflager gesetzt hatte. Eine Annäherung an Oesterreich hielten die herrschenden Parteien doch eben nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen für zulässig und wünschenswerth, und weil diese Voraussetzungen durch den kronprinzlichen Besuch nicht erfüllt worden sind, verhält man sich hier durchweg gegenüber dem erneuerten Austausch von Höflichkeitsbezeugungen zwischen den Höfen von Wien und Berlin kühl und nahezu apathisch. — Das Abgeordnetenhaus hat in seinen Berathungen über den Kreisordnungs-Entwurf wieder eine Pause eintreten lassen, um den Parteien Gelegenheit zu geben sich in vertraulichen Besprechungen über die wichtigsten Streitfragen zu einigen. Mit Rücksicht darauf wurde auch vorgestern auf den Vorschlag des Präsidenten v. Forckenbeck die Discussion über die §§. 28 und 29, und demnächst der §. 30, durch welchen die mit dem Besitze gewisser Grundstücke verbundene Berechtigung und Verpflichtung zur Verwaltung des Schulzenamtes aufgehoben wird, unverändert angenommen, ebenso §. 31, laut welchem Grundstücke ꝛc. die den Schulzengutsbesitzern erweislich von der Gemeinde selbst für die Amtsverwaltung verliehen sind, an die Gemeinde zum Zweck der Schulzen-Dotation zurückfallen, dieser §. jedoch unter Streichung der gesperrten Worte. Den größeren Theil der Sitzung füllte die Berathung über den die Handelskammern reformirenden Gesetzentwurf aus, dessen Hauptzweck die Herbeiführung einer gleichartigen Vertretung bildet. Diese von der Commission schon im vorigen Jahr wesentlich amendirte Vorlage bekämpfen Richter (Königsberg) und Laßwitz (Breslau), indem sie das Institut der Handelskammern als ein veraltetes, der kleinen Industrie nachtheiliges und den Grundsatz der freien volkswirthschaftlichen Concurrenz der Interessen verletzendes angreifen, während Coupienne und Dr. Becker (Dortmund) mit dem Handelsminister für den Gesetzentwurf eintreten, darauf hinweisend daß es sich nicht um die Schaffung, sondern um eine Verbesserung der bestehenden Handelskammern, einer tendenzlosen Schöpfung des französischen Consulats aus den Jahren 1801 und 1802, handle — einer Einrichtung, die vielleicht überflüssig werden könne, aber zur Zeit noch vom Handelsstand als ein Bedürfniß betrachtet werde und für den Minister eine werthvolle Quelle der Information sei. Das Haus genehmigt denn auch auf den Wunsch des Handelsministers das Gesetz in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung, die nach der Ansicht Beckers in jedem Punkt einen Fortschritt bekunde, unter Ablehnung aller Amendements. In Zukunft werden also zur Theilnahme an der Wahl der Handelskammer-Mitglieder diejenigen Kaufleute und Gesellschaften berechtigt sein welche als Inhaber einer Firma in dem für den Bezirk der Handelskammer geführten Register eingetragen stehen. Auch kann mit Genehmigung des Handelsministers für einzelne Handelskammern nach Anhörung der Betheiligten bestimmt werden: daß das Wahlrecht außerdem durch die Veranlagung in einer bestimmten Classe oder zu einem bestimmten Satz der Gewerbesteuer vom Handel bedingt sein soll.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Wien, 15 Jan. Die halbofficielle „Wiener Abendpost" meldet: Erzherzog Karl Ludwig werde sich sicherm Vernehmen nach zur Erwiederung des Besuchs des Kronprinzen von Preußen am 20 d. über Dresden nach Berlin begeben und am 23 am letztgenannten Ort eintreffen. Für den Aufenthalt in Berlin sind drei Tage in Aussicht genommen, so daß der Erzherzog zum 27, an welchem Tage die kaiserliche Familie das Geburtsfest der Frau Erzherzogin Sophie feiert, nach Wien zurückgekehrt sein dürfte.

♀ **Wien**, 16 Jan. Obgleich die heutige Wien. Ztg. die kaiserlichen Handschreiben an die austretenden Minister noch nicht publicirt, so kann doch die Krisis seit gestern beendigt angesehen werden. Die Krone ist ihrem Programm, die Entscheidung des Reichsraths abzuwarten, treu geblieben. Und da nun die Entscheidung des Herrenhauses vorliegt, und an jener des Abgeordnetenhauses, weil auch die äußerste Linke auf die Einbringung ihrer Amendements verzichtete, nicht gezweifelt werden kann, so lag kein Grund vor weßhalb der Kaiser hätte länger zögern sollen dem gestern erneuerten Dimissionsgesuche der Minister Taaffe, Berger und Potozki Folge zu geben. Heute bereits berathen die übrigen im Amte bleibenden Minister unter dem Vorsitze des Hrn. v. Plener über die Ergänzung des Cabinets, in Betreff welcher man sich an das Herrenhaus

wenden will, aus welchem Hofrath Unger, wie es heißt, auf die Ministerbank kommen soll, und zwar verlautet daß er Justizminister werden, Dr. Herbst aber das durch den Rücktritt Bergers vacant gewordene Amt eines Sprechministers übernehmen soll. Aus dem Abgeordnetenhause soll Frhr. v. Tinti als Ackerbauminister ins Ministerium treten. Nicht entschieden ist auch noch die Präsidentschaftsfrage und die Wiederbesetzung des Landesvertheidigungsministeriums, für welches General Möring als Candidat bezeichnet wird, während auch von einer Verschmelzung desselben mit dem Ministerium des Innern die Rede ist. Als Candidaten für die Präsidentschaft, für welche man am liebsten den Fürsten Karl Auersperg gewinnen möchte, werden Fürst Adolf Auersperg und Graf Wrbna genannt. Auch der Name des Grafen Anton Auersperg wird vielfach genannt. In Betreff der gleichfalls durch den Tod Becke's nothwendig gewordenen Ergänzung des Reichsministeriums bezeichnet das Gerücht den Sectionschef im Ministerium des Aeußern, Frhrn. v. Orczy, als präsumtiven Reichsfinanzminister.

⊤ **Wien,** 16 Jan. Das Herrenhaus hat, und zwar mit einer in dieser Stärke kaum erwarteten Mehrheit, mit 57 gegen 27 Stimmen, den Adreßentwurf des Grafen Anton Auersperg angenommen. Die Minister, sämmtliche Minister, saßen während der Debatte stumm auf ihren Plätzen. Es ist viel gesprochen, und es ist meist gut gesprochen worden, die Mehrheit und die Minderheit haben ihre Kerntruppen ins Feuer geschickt, und beide Theile haben — mit alleiniger Ausnahme des Berichterstatters Grafen Anton Auersperg, der sich die unbegreifliche Tactlosigkeit zu Schulden kommen ließ den Widerstand der nationalen Opposition gegen die Verfassungsgesetze auf eine und dieselbe Stufe zu stellen mit dem Widerwillen der Diebe und Einbrecher gegen die Eigenthumsgesetze — mit ernster und würdiger, sachlicher Ruhe eine Debatte zu Ende geführt die im übrigen, erschöpft nach allen Richtungen hin, wie der Gegenstand es ist, nur noch die alten Argumente für und gegen nochmals zusammenstellen und entsprechend gruppiren konnte, und es kann sich jetzt höchstens noch fragen — denn thatsächlich ist die Ministerkrisis entschieden — ob es allenfalls als wohlanständig erachtet wird mit der Veröffentlichung der Entlassung der Ministerminderheit bis dahin zuzuwarten wo auch das Abgeordnetenhaus in aller Form sein Votum abgegeben. Vollzogen ist die Entlassung der Minister Taaffe, Berger und Potozki schon seit gestern, aber die amtliche Zeitung hat dieselbe noch nicht gebracht. Der Kaiser hat aber dem Vernehmen nach, der Mehrheit die bestimmteste Erwartung ausgesprochen daß sie auf dem allerdings unverrückbar gegebenen Boden der Verfassung Mittel und Wege aufsuchen und finden werde die noch fernstehenden Elemente zur Mitwirkung an dem Verfassungswerk heranzuziehen, und es würde also — beim Licht betrachtet — der Mehrheit die Aufgabe zufallen das Programm der Minderheit zur Geltung zu bringen. Die Abstimmung im Herrenhause war übrigens eine namentliche, und es wird daraus mit Interesse zu verzeichnen sein daß die beiden Hofchargen welche Mitglieder des Herrenhauses sind, daß der erste Obersthofmeister Fürst Hohenlohe und der Oberstjägermeister Graf Wrbna die Annahmefrage mit Nein beantworteten. — Die Beendigung des dalmatinischen Aufstands — die einzige Gemeinde Pobori hat sich noch nicht unterworfen — muß nach den von der Regierung im Adreßausschuß des Abgeordnetenhauses abgegebenen Erklärungen als ein Erfolg von höchst zweifelhaftem Werth bezeichnet werden, denn diese Erklärungen constatiren daß den Aufständischen nicht bloß volle Amnestie, selbst für gemeine Verbrechen, bewilligt, bei Durchführung des Landwehr-Gesetzes die ausgedehnteste Berücksichtigung ihrer „Eigenthümlichkeiten" zugesagt, und endlich die Lieferung von Subsistenzmitteln aus den Regierungsvorräthen verbürgt wurde, sondern daß man ihnen auch — „zu ihrem Schutz gegen die Räuber welche sich noch umhertreiben" — ihre Waffen gelassen, resp. zurückgegeben hat. Es fehlt fast nur noch daß die exemplarische Bestrafung der Truppentheile verheißen worden welche es gewagt den bewaffneten Aufstand mit den Waffen unterdrücken zu wollen. — Der Reichsfinanzminister Frhr. v. Becke ist gestern Mittags seinen langen Leiden erlegen. Im Jahr 1817 in Kollinetz (Böhmen) geboren, trat Frhr. v. Becke nach vollendeten Universitäts-Studien zuerst bei der allgemeinen Hofkammer ein, wendete sich darauf der consularischen Laufbahn zu, nach einander in Alexandria, Galacz und Konstantinopel, wurde, nachdem er eine Zeitlang das Präsidium der internationalen Donaucommission geführt, zum Vicepräsidenten der Centralseebehörde in Triest ernannt, dann vom Grafen Larisch als Sectionschef ins Finanzministerium berufen, nach dem Rücktritt desselben selbst mit der Leitung dieses Ministeriums betraut, und endlich nach dem Ausgleich mit Ungarn, an dessen Zustandekommen er einen hervorragenden Antheil genommen — er war inzwischen Geheimrath und als Inhaber des Ordens der Eisernen Krone zweiter Classe Freiherr geworden — an die Spitze des Reichs-Finanzministeriums gestellt. Der Verstorbene hinterläßt keine Kinder, nur eine Wittwe, geb. v. Jaxa-Chamiec. Uebermorgen findet das Leichenbegängniß statt. — Der „Lloyd" entsendet noch im Laufe des Januars ein erstes Schiff durch den Canal von Suez nach Bombay. Da indeß für diese Probefahrt außer einigen Mustern keine einzige Fracht angemeldet worden, hat sich die Gesellschaft bereits anzuzeigen veranlaßt gesehen daß sie, für den Fall daß eine ausgiebige Betheiligung des Handelsstands ausbleiben sollte, von der Fortsetzung des Unternehmens abstehen werde.

Großbritannien.

London, 15 Jan.

Hr. H. Bruce, Staatssecretär des Innern, hat sich nach Osborne begeben zur Audienz bei der Königin. Auch Sir Henry Elliot, der Botschafter bei der Pforte, hatte Audienz, und wurde zum Ritter des Großkreuzes vom Bath-Orden ernannt. Hr. Gladstone wird auf den 20 d. in London erwartet.

Aus Calcutta d.d. 8 Jan. wird gemeldet daß der Herzog v. Edinburgh von herzlichen Kundgebungen begleitet nach den obern Provinzen abgereist ist. Die Regierung hat versprochen: sie werde sich bestreben den Ausfuhrzoll auf Reis vom Beginn des nächsten Finanzjahrs an aufzuheben.

Die Blätter melden den Tod David Napier's. Mit ihm, sagt die „E. C.", hat die Dampfschifffahrt gewissermaßen ihren Vater verloren. Schon als zwölfjähriger Knabe — er wurde 1790 in Dumbarton geboren — gieng er mit seinem Vater nach Glasgow, wo er 1812 den Dampfkessel des „Comet," des ersten Passagierdampfers in Europa, anfertigte. Für diese Arbeit mußte er sich mit der bloßen Ehre begnügen, denn in einem unter seinen Papieren vorgefundenen Memorandum heißt es: „Ich habe den Dampfkessel für das kleine Boot Mr. Bell's „The Comet" gemacht, wofür er mir eine Schuldverschreibung gab, die indessen nie bezahlt worden und noch in meinem Besitz ist." Nachdem er später eine Dampfschifffahrtsverbindung zwischen Glasgow und Lochfyne, Glasgow und Campbelton hergestellt hatte, baute er im Jahre 1818 den Rob Roy, den ersten Dampfer der mit Erfolg die offene See befuhr. Seine erste Reise machte dieses Schiff nach Dublin, und versah später den Dienst zwischen Glasgow und Belfast, bis es einige Jahre darauf die Dampfverbindung zwischen England und Frankreich eröffnete. Daß Napier die ersten Dampfer gebaut hat welche die Thunlichkeit der Seedampfschifffahrt darthaten, ist in zwei Blaubüchern erwähnt. Unter der Reihe von Dampfern welche später aus seinem Etablissement hervorgegangen sind, sind der „United Kingdom", der „Great Britain" und der „Great Eastern" zu erwähnen.

△**London,** 12 Jan. Der Schritt welcher das Lächerliche von dem Erhabenen trennt, ist von den sogenannten „Insurgenten" der Red-River-Colonie mit ihrer „Unabhängigkeitserklärung" nunmehr gethan, und zugleich etwas Licht auf das geheimnißvolle Dunkel jener Insurrection geworfen. Im Widerspruch mit der Regierungstendenz der Hudson's Bay Company, welche alle Theile ihres ungeheuren Gebiets den Menschen zu verschließen suchte, damit die Biber, Füchse und Marder durch den Anbau nicht in ihrer gedeihlichen Entwicklung gestört würden, hatte sich der Graf Selkirk, selbst einer der größten Actionäre und ein Director der privilegirten Handelsgesellschaft, eine ausgedehnte Strecke des fruchtbaren Landes am Red River abtreten lassen, um seine philanthropischen Colonisationsplane mit armen schottischen Landbauern zu verwirklichen. Er gründete die Colonie i. J. 1811, und die auf den fruchtbaren Boden verpflanzte schottische Energie entsprach ganz seinen menschenfreundlichen Absichten. Die Colonie blühte, aber je erfreulicher sie sich entwickelte, ein desto größeres Aergerniß wurde sie für die souveränen Handelsmonopolisten (als „adventurers" in dem von Karl II erlassenen Gründungspatent bezeichnet), die an diesem verlockenden Beispiel der Civilisation eine Gefahr für ihre auf die Pelzjagd und den Handel mit den Indianern gegründeten Revenuen sahen. Sie ruhten daher auch nicht bis sie das Land und somit die Souveränetät über die Red-River-Colonie von Lord Selkirks Erben i. J. 1836 für 84,000 Pfd. St. zurückgekauft hatten. Mit diesem Rückkau begann der nur selten durch kurzen Waffenstillstand unterbrochene Kampf zwischen den Colonisten und den Gewalthabern der Hudson's Bay Company. Der starre schottische Unabhängigkeitssinn konnte von dem tyrannischen Monopol nicht gebeugt werden. Um die ursprünglichen Colonisten gefügiger zu machen und ihren Widerstand durch antagonistische Elemente zu lähmen, wurden französische Einwanderer aus Canada und indianische Mischlinge aus dem ganzen Hudson's Bay-Gebiet herbeigezogen. Gerade diese als Gegengewicht gegen den unbeugsamen Unabhängigkeitssinn der Urcolonisten herbeigerufenen Franzosen und Mischlinge sind nun die Helden der neuesten Insurrection und Unabhängigkeitserklärung. Die langjährigen und sehr berechtigten Kämpfe der Colonisten mit dem alle politische Selbstregierung und alle Freiheit der wirthschaftlichen Entwicklung erstickenden Monopol einer menschenfeindlichen Handelsgesellschaft, welche früher bis zu 63 Procent aus ihrem Actiencapital herausschlug, und

neuerdings verzweifelte Anstrengungen machte um durch Niederhaltung der den Handelsprofit störenden Civilisation zu den Fleischtöpfen der alten Dividenden zurückzukehren — diese Kämpfe scheinen leider mit der neuesten Unabhängigkeitserklärung nichts zu thun zu haben. Wenn die mißvergnügten Ansiedler früher thatkräftige Anstrengungen für den Anschluß an die Vereinigten Staaten, zu denen bis vor kurzem alle ihre Handelswege führten, gemacht hätten, so würde dieß einen guten und vernünftigen Sinn gehabt haben. In der That schickten sie in den dreißiger Jahren mehrere Petitionen nach Washington, in welchen sie um Schutz gegen die Tyrannei der Hudson's Bay Company und um Anschluß an die nordamerikanische Republik vergebens baten; aber seitdem verlor dieser Vereinigungsgrund so sehr an Boden unter den puritanischen Schotten, daß diese vielmehr ihren Kampf gegen die „Abenteurer-Gesellschaft" nach London und nach Canada verlegten. Sie verfolgten ihr Recht in den Gerichtshöfen des Mutterlands, vor dem Parlament und bei der Reichsregierung durch zahlreiche Klagen, Proteste und Forderungen, und da alle ihre Anstrengungen an dem Einfluß und dem Capital der reichen „Company" scheiterten, so setzten sie seit einem Jahrzehnt ihre Hoffnung auf Canada, und waren die Hauptagitatoren welche die Canadische Union zum Ankauf des ganzen Hudson's-Bay-Gebiets vermochten. Nachdem diese Hoffnungen endlich nach langwierigen Verhandlungen erfüllt waren, mußte es allerdings auffallen daß plötzlich gerade an dem Red River eine Insurrection gegen den neuen Zustand der Dinge ausbrach, und daß der von Canada geschickte Gouverneur M'Dougall, selbst ein Eingeborner der Colonie und als Vertrauensmann bei den Verhandlungen mit Canada verwandt, von den Insurgenten zurückgeschickt wurde und seine Mission nicht ausführen konnte. Der Anschluß an Canada wurde bisher als eines der den Ansiedlern von der Natur verbürgten Rechte gefordert: in den allerdings sehr verworrenen Erlassen der von den Aufständischen eingesetzten „provisorischen Regierung" wird gerade dieser Anschluß als ein Act der Tyrannei bezeichnet, gegen den jede Art der revolutionären Selbsthülfe gerechtfertigt sei.— Der Widerspruch findet eine einfache Lösung in der von amerikanischen Blättern mit der letzten Post hieher gelangten „Unabhängigkeitserklärung," welche ihrerseits durch den Charakter der sich unabhängig erklärenden Insurgenten verständlich gemacht wird. Die ganze Colonie enthält mit Mischlingen und Franzosen nur 12,000 Einwohner. Der Präsident der Aborigines'-Protection Society gibt ihre Zahl mit den im Hinterlande theils ansässigen, theils nomadisirenden Indianern auf 30,000 an. Daß jedoch die weiße und halbweiße Bevölkerung 12,000 nicht übersteigt, ist eine unbestrittene Thatsache. Hievon haben sich, selbst nach Angabe der Betheiligten, nur 3000 der Rebellion und der selbstconstituirten „provisorischen Regierung" angeschlossen. Diese imposante Staatsmacht besteht fast ausschließlich aus Franzosen und aus Mischlingen, während die schottischen Colonisten, welche den Besitz, die Intelligenz und die Mehrheit der Bevölkerung vertreten, sich mißtrauisch von der Bewegung fern halten. Der Präsident der provisorischen Regierung ist ein Hr. Bruce, ein amerikanischer Einwanderer, und sein Secretär, den man als den eigentlichen Faiseur der ganzen Donquijoterie bezeichnet, wird bald „Ries" bald „Riel" geschrieben. Beide orthographische Versionen klingen mehr teutonisch als französisch; aber Thatsache ist daß das Gros der Insurgenten aus Franzosen besteht! Daher der pomphafte Styl der Unabhängigkeitserklärung, welche mit einer Erklärung der, gewiß nicht durch die langerstrebte Union mit Canada verletzten, Red-River-Menschenrechte beginnt, und damit endet daß die Regierung von Canada eingeladen wird mit Mister Bruce und Monsieur Ries als gleichberechtigter Macht internationale Verhandlungen pflegen zu dürfen, aber nicht durch den heimgeschickten M'Dougall, der gekommen sei um den Red River „mit der Ruthe des Despotismus zu regieren," was immer diese elegante, im Unterdrückten-Nationalitätenstyl abgefaßte Phrase bedeuten möge. Der Anschluß an die Vereinigten Staaten wird in dem unsinnigen Document der Unabhängigkeitserklärung nicht geradezu verlangt, aber er lauert im Hintergrund, und gerade diese Aussicht ist es welche dem jämmerlichen Insurrectionsversuch politische Bedeutung verleiht. Man betrachtet hier das ganze „untoward event" als eine von den Vereinigten Staaten unternommene Diversion in der „Alabamafrage." England würde gern das abliegende Red-River-Settlement, das weder eine politische noch eine commercielle Bedeutung für Großbritannien hat, fahren lassen; aber der Umstand daß drei Viertel der Bevölkerung nicht fahren gelassen sein wollen, legt der brittischen Regierung Verpflichtungen auf die zu bedenklichen Verwickelungen führen können. Der ausgetriebene Gouverneur M'Dougall versichert daß nur 200 Mann nöthig seien um die ganze Rebellion niederzuschlagen. Es ist sogar wahrscheinlich daß die loyale Mehrheit der Bevölkerung ohne solche Hülfe aus Canada die revolutionslustigen, von Agitatoren aus den Vereinigten Staaten aufgehetzten Franzosen zur Vernunft bringen würde; aber unter Umständen kann der Zank doch bedenkliche Verhältnisse annehmen. Zu dieser Jahreszeit führt der einzige Weg nach dem Red River durch das Gebiet der Vereinigten Staaten, und dieser Umstand schließt alle Truppensendungen aus. Aber im Frühjahr werden die Binnenseen eisfrei, und dann ist eine Truppensendung von Canada eine leichte Sache. England muß daher direct oder indirect einschreiten. Was wird dann Amerika thun? Die Antwort auf diese Frage wird von dem Erfolge der Alabama-Verhandlungen abhängen, die, wie es heißt, schon im nächsten Monat in Washington wieder aufgenommen werden sollen. — Das einzige Ereigniß in unserer inneren Politik ist John Bright's Rede in Birmingham, in welcher die „Times" einen erfreulichen Beweis sieht „daß der Volkstribun ein Minister der Krone" geworden ist, obgleich sie sich nicht verhehlen kann daß die Beredsamkeit des Redners unter dieser Wandlung gelitten hat. Die Rede läßt keinen Zweifel daß ein Compromiß zwischen den hadernden Cabinetsmitgliedern während der Ferien bewirkt worden ist, daß Hr. Bright seine radicaleren Ideen über die irische „Landfrage" der Mehrheit geopfert hat, und daß wir eine Bill zu erwarten haben die niemanden in Irland befriedigen und niemanden in England beunruhigen wird. Demnächst mehr darüber; ich muß erst authentischere Erkundigungen einziehen ehe ich mich über die Meinung des Redners aussprechen kann.

Frankreich.

Paris, 15 Jan.

Der Senat verhandelte in seiner vorgestrigen Sitzung über die Interpellation des Grafen Butenval, die Handelsfrage betreffend. In einer langen Rede betonte er die eigenthümliche Lage der französischen Industrie gegenüber der englischen, und fragte schließlich: wie das Ministerium über die Kündigung der Handelsverträge denke. Der Handelsminister Louvet antwortete in einer keineswegs bedeutenden Rede: die Regierung wolle weder freihändlerisch noch schutzzöllnerisch sein, sondern zwischen diesen beiden absoluten Tendenzen die rechte Mitte einhalten. Sie werde, für jetzt wenigstens, den Handelsvertrag mit England nicht kündigen, sondern zunächst das Ergebniß einer parlamentarischen Enquête abwarten, und auf Grund dieser erst eventuell zu einer Durchsicht der alten Tarife schreiten. Was die jüngsten Decrete betrifft, so habe man der Eisen- und der Baumwollenspinnerei-Industrie eine Genugthuung nicht versagen können; hinsichtlich der letztern insbesondere habe der Schweizer Markt einen ernstlichen Druck auf den französischen geübt. Hr. Michel Chevalier legte mit großer Bitterkeit die Widersprüche zwischen dem handelspolitischen Glaubensbekenntniß des Ministers und den willkürlichen nnd präjudiciellen Decreten vom 10 Jan. bloß: das Ministerium sei in Wahrheit minder liberal als seine Vorgänger. Finanzminister Buffet antwortete nicht ohne Gereiztheit: Der wahre Liberalismus bestehe nicht darin daß man der Nation diese oder jene volkswirthschaftliche Lehrmeinung aufzwingt, weil man sie für die gute hält. Das Land muß in Handelssachen ebensogut wie in andern Fragen selbst entscheiden was ihm frommt; es kann ebensogut die Zollschranken höher aufrichten als senken; an dem gesetzgebenden Körper wird es also sein diese Frage durch eine Enquête zu lösen. Hr. Rouher, welcher für diese Debatten das Präsidium an Hrn. Boudet abgetreten hat, fühlt sich durch die Aeußerungen des Finanzministers besonders getroffen, und macht diesem auf den Kopf den Vorwurf daß er die Sache der Handelsfreiheit im Stich lasse, und mit unverzeihlicher Schwäche den protectionistischen Schreiern nachgebe. Insbesondere bekämpft Hr. Rouher den Gedanken einer ausschließlich durch den gesetzgebenden Körper einzuleitenden Enquête; er will diese vielmehr einer gemischten Commission anvertraut wissen, in welcher die Abgeordneten allerdings in der Mehrheit wären, neben ihnen aber noch einige Delegirte der Regierung Platz finden sollten.

In der gestrigen Fortsetzung der Debatte erklärte der Handelsminister Louvet daß die Regierung in die von Hrn. Rouher vorgeschlagene Enquête durch eine gemischte Commission, als in ein gegen alle Gebräuche parlamentarischer Länder verstoßendes Verfahren, nicht willigen könne. Die Regierung glaube correcter zu handeln wenn sie dem gesetzgebenden Körper einen allgemeinen Tarif unterbreite, welcher nichts anderes als die vereinigten Tarife des Handelsvertrags von 1860 sein werde. Die Kammer werde dann eine Enquête über alle Frei-Tarife anordnen welche zu ernstlichen Beschwerden Anlaß gegeben haben. Auf Grund dieser möglichst eingehenden Untersuchung werde der Tarif nunmehr von der Kammer berathen und votirt, und dann selbverständlich dem Senat unterbreitet werden, welchem es eventuell freistehen würde seinerseits eine neue Enquête anzuordnen. Hr. Rouher gab zu verstehen daß es nicht seine Rolle sei dem neuen Ministerium Opposition zu machen, und daß er sich daher nur Kritiken erlaube ohne Schlußanträge zu stellen. Er unterzog dann die Decrete vom 10 Jan. einer scharfen Beurtheilung; er zeigte wie schon die zeitweiligen Zulassungen der nationalen Arbeit förderlich gewesen wären; im J. 1868 sei Roheisen im Werth von 225 Mill. zeitweilig zollfrei eingeführt worden, verarbeitet stellte es dann bei der Wiederausfuhr einen Werth von 948 Mill. dar, so daß mehr als 700 Mill. der französischen Industrie zu gut kamen. Redner verbreitete sich dann auch über die juristische Seite der Frage: der einheimische Producent habe das Recht von jeder Zolltaxe befreit zu sein für Rohstoffe welche nicht im Lande verzehrt, sondern nur verarbeitet und dann wieder ausgeführt werden; dasselbe Princip gelte auch für die Octrois und für den freien Transit. Die Regierung habe also mit bedauernswerther Ueberstürzung gehandelt als sie die Decrete vom 10 Jan. erließ. Auf diese von großem Beifall begleitete Rede antwortete Hr. Louvet nicht ohne Verlegenheit, so daß Hr. Baroche sich sogar berufen fühlte die Tribüne zu besteigen, um die Minister aufzufordern sie sollten selbst anerkennen daß sie mit Uebereilung gehandelt hätten, und die Ausführung ihrer Decrete suspen-

biren. Dieß war dem Finanzminister Hrn. Buffet denn doch zu stark, und er replicirte in einer längern Rede, die namentlich in ihren Ausführungen bezüglich der temporären Zulassung von Eisen beim Senat eine sehr günstige Aufnahme fand. Hr. Rouher ergriff zwar noch einmal das Wort, um, in der feierlichen Manier die man an dem ehemaligen Sprechminister kennt, zu recapituliren; seine Anstrengungen blieben aber praktisch fruchtlos, und der Senat beschloß, wie schon gemeldet, über die Interpellation des Grafen Butenval die einfache Tagesordnung.

Im gesetzgebenden Körper erstattete vorgestern zunächst Hr. Nogent St. Laurens Bericht der Commission welche über den Antrag auf Ermächtigung zur Verfolgung des Hrn. Rochefort zu entscheiden hatte. Die Commission, heißt es im Berichte, habe nur zu prüfen ob genügende Gründe für eine Verfolgung vorhanden seien, und ob unter den gegebenen Umständen die Immunität des Abgeordneten gegen den Antrag des Parquets geltend gemacht werden solle. Referent verliest dann den incriminirten Artikel. Die Commission fand daß derselbe einen Charakter zeige welcher der Kammer, wenn einmal der Antrag auf Verfolgung gestellt sei, zur Pflicht mache diesem Antrag zu willfahren. Was die zweite Frage betrifft: ob nämlich die Immunität angewendet werden solle, so liegt ein Präcedens vor. Im Juli 1849 war ein ähnlicher Antrag gegen einen Volksvertreter eingebracht worden. Der damalige Berichterstatter, Hr. Créton, führte aus daß die Immunität für den Abgeordneten nicht ein persönliches Privilegium sei, sondern nur den Zweck habe zu verhindern daß er willkürlich seinen Arbeiten entrissen werden könne; man müsse also in solchem Falle prüfen ob die Verfolgung den Abgeordneten oder den Menschen betreffe, und in dem letztern Fall dürfe die Entscheidung nicht zweifelhaft sein. Präsident Schneider fragt: ob die Kammer über diesen Bericht in der nächsten Sitzung verhandeln wolle. Hr. Rochefort erklärt: daß er für seine Person nichts dagegen einzuwenden habe, und im Gegentheil nur wünsche die Sache so bald als möglich entschieden zu sehen. Nach einigen Worten der HH. Gambetta und Picard wird die Verhandlung auf Montag angesetzt. Den Rest der Sitzung füllten Debatten über die Geschäftsordnung aus. Wir können nicht auf alle Einzelheiten dieses Elaborats eingehen, welchem Hr. Jules Favre selbst die Anerkennung liberaler Redaction gezollt hat, und greifen nur die hervorragendsten Momente aus der Debatte heraus. Hr. Thiers, der überhaupt an diesen Debatten einen lebhaften Antheil nimmt und jetzt oft über eine wirkliche Mehrheit verfügt, so daß auf seinen Antrag schon mehrere Artikel an die Commission zurückverwiesen worden sind, bricht eine Lanze für die Wiederherstellung der Adresse; obgleich derselben ein Senatusconsult entgegenstehe, sagt er, könne man doch nicht eine Geschäftsordnung discutiren ohne diese Frage wieder zur Sprache zu bringen. Nichts scheine ihm eigenthümlicher als eine Kammer welche des Adreßrechts beraubt sei. Begreifen Sie daß in einer freien Regierung der eine Factor spricht und der andere nicht antwortet, daß die Volksvertretung mit der Executive nur im Wege der Interpellationen verkehrt, die ihrer Natur nach immer einen Ausdruck des Zweifels, Mißtrauens oder Mißvergnügens tragen? Ich wünschte natürlichere und würdigere Beziehungen zwischen den großen Staatsgewalten; ich wünschte daß in Frankreich wie in England die Kammer ihre Stimme direct an den Souverän erhebe. In England kann das Parlament jeden Augenblick eine Adresse an die Krone richten. Präsident Schneider erlaubt sich in der schonendsten Weise die Einwendung daß der Redner die Verfassung discutire. Hr. Thiers: Ich erkenne das Recht des Hrn. Präsidenten an und auch die Höflichkeit mit der er es ausübt; aber ich kann nicht umhin zu finden daß man die Verfassung noch strenger behandelt als sie sich selbst behandelt. Sie hat sich für vervollkommnungsfähig erklärt, und nur diese Verheißung hat uns vermocht sie anzunehmen und achtzehn Jahre lang Geduld zu haben. Und jetzt sollte es uns verboten sein in diesem Raume von einer Verfassung zu sprechen welche so stark verstümmelt worden ist, und täglich von den Zeitungen und von dem Senat, ihrem „Wächter," discutirt wird? Es gibt also, sage ich, einen Fall in welchem es nothwendig ist der Krone zu antworten; wenn nämlich diese gesprochen hat. Warum sollten wir dann nicht antworten? Etwa weil wir uns aus den Worten des Souveräns nichts machen? Das ist unmöglich. Oder etwa, weil, wenn der Kaiser gesprochen hat, wir nur zu schweigen haben? Das ist doch wohl nicht minder zuläßig. Wie? Die Thronrede kündigt uns die Politik der Regierung an, wenigstens für ein Jahr (Heiterkeit), und wir sollten gar nichts antworten? Ich will keine längere Rede halten, und beschränke mich auf diese Bemerkungen. (Beifall.) Einen praktischen Erfolg hatte die Rede für dießmal nicht. Als Disciplinarstrafen droht die neue Geschäftsordnung des gesetzgebenden Körpers die folgenden an: den Ruf zur Ordnung, den Ruf zur Ordnung mit Eintragung in das Protokoll, den Ruf zur Ordnung mit Ausschluß vom Sitzungslocal auf Zeit, und den Tadel (censure), ebenfalls mit zeitweiliger Verweisung aus dem Sitzungslocal. Der Präsident allein kann zur Ordnung rufen; nach zwei Ordnungsrufen kann die Kammer auf Befragen des Präsidenten für den Rest der Sitzung das Wort entziehen.

In der gestrigen von Hrn. David präsidirten Sitzung fragte Hr. Guyot-Montpayroux bei Gelegenheit mehrerer so eben ausgeschriebener Nachwahlen an: ob die Regierung nicht die Nothwendigkeit erkenne einen Theil des amtlichen Personals, dessen Uebergriffe in der letzten Wahlepoche zu so schweren Klagen Anlaß gegeben hätten, schleunigst zu modificiren. Der Minister des Innern, Hr. Chevandier de Valdrôme, beruft sich, wegen der Instructionen die er den Präfecten bei Gelegenheit der neuen Wahlen gegeben hat, auf sein in dem amtlichen Blatt erschienenes Rundschreiben. Was die Personalfragen betrifft, so habe jeder Minister in dieser Hinsicht seine eigene Verantwortlichkeit, und er lehne die seinige nicht ab; doch dürfe die Kammer nicht in die Befugnisse der Executive übergreifen. Hr. Picard erkennt den liberalen Charakter des ministeriellen Rundschreibens an, vermißt in demselben jedoch noch eine wichtige Erklärung, die nämlich daß das Ministerium ein für allemal die officiellen Candidaturen aufgebe, und erinnert an mehrere bei den Wahlprüfungen besprochene Ausschreitungen der Behörden. Der Minister des Innern entgegnet: daß der Wiederkehr dieser speciellen Fälle durch strenge Weisungen vorgebeugt sei. Justizminister Ollivier fügt hinzu daß der Friedensrichter welcher in der gerügten Weise sein Amt mißbraucht habe abgesetzt worden ist. (Sehr gut!) Hierauf bringen die HH. Baron Mackau, Haentjens, Paulmier &c. folgende Interpellation ein: „Die Unterzeichneten wünschen die Regierung wegen der Nothwendigkeit zu interpelliren, nach einer allgemeinen Prüfung des Standes der Communicationswege aller Art dieselben binnen kurzer Frist in der durch die wirthschaftliche Lage des Reichs dringend gebotenen Art zu vervollständigen. Sie wünschen ferner die Regierung darüber zu interpelliren ob es nicht zweckmäßig wäre, in dem Augenblicke da die Handelsfragen der Gegenstand einer besondern Studie sein werden, auch eine Enquête über die Tarife der Transportmittel einzuleiten." Ueber die der Kammer vorliegenden Interpellationen wird nun in folgender Reihenfolge verhandelt werden: 1) über die Handelsverträge und Communicationswege; 2) über die innere Politik im allgemeinen (unter dieser Firma ist die Linke bereit ihre sämmtlichen auf die Vergangenheit bezüglichen Interpellationen zusammenzufassen, nur daß über die Frage der officiellen Candidaturen noch besonders verhandelt werden soll); 3) über Algerien. Die Kammer fuhr dann in der Discussion über ihre Geschäftsordnung fort. Nach Art. 94 soll ein Abgeordneter über welchen mit einem Ordnungsruf und mit einem Tadel noch die zeitweilige Ausweisung verhängt ist, während der drei nächsten Sitzungen nicht im Haus erscheinen dürfen; die HH. Picard und Gambetta setzten wenigstens durch daß die Ausschließung in keinem Fall drei Tage übersteigen dürfe.

Der Figaro veröffentlicht ein Schreiben des Adjutanten des Marschalls Canrobert, worin die auch in mehrere deutsche Zeitungen übergegangenen drohenden Aeußerungen des Marschalls für erfunden erklärt werden. — Gegen die Réforme ist wegen zweier von den HH. Vermorel und J. B. Clément unterzeichneten Artikel ein Proceß eingeleitet worden; die Anklage lautet auf Beleidigung der Person des Kaisers und der Mitglieder der kaiserlichen Familie und Aufreizung zum Meuchelmord.

. **Paris,** 15 Jan. Während Rouher und M. Chevalier im Senat dem Ministerium, welches, ohne Schutzzöllner zu sein, die Handelspolitik nicht freihändlerischen Theorien, sondern dem parlamentarisch ausgesprochenen Willen der Nation unterordnen will, Verlegenheiten zu bereiten suchen, worauf jedoch der Senat nicht leicht eingeht, hat das linke Centrum, welches allgemein, wenn das Centrum die Stimmenmehrheit für sich hat, als der genaueste Ausdruck der öffentlichen Meinung gilt, die größte Mühe mit dem Cabinet im besten Einvernehmen zu bleiben. Wenn Thiers in die Versammlung des linken Centrums sich begibt um die Ablassung von der Verfolgung Rocheforts anzurathen, so muß die Sache der Ueberlegung werth sein. Die nächste Umgebung des Ministers Buffet spricht wie Thiers. Die Mitglieder der Rechten, welche sich in demselben Sinn äußern, finden Zustimmung sogar in den Hofkreisen. Denn gerade dort ist man der Ansicht daß wir am äußersten Rande der Umwälzung standen. Hätte Rochefort, sagt man in jenen Kreisen, die Menge nicht zurückgehalten, so wäre das Kaiserthum in Blut versunken. Nach den Wirkungen des Chassepot auf tiefe und dichte Massen hätte das aus Paris über das ganze Land sich verbreitende Entsetzen jede Regierung unmöglich gemacht. Unter dem Eindruck eines solchen Entsetzens wären die Minister zurückgetreten, und keine politische Persönlichkeit hätte für ein Portefeuille und dessen Verantwortlichkeit sich gefunden. Die constituirende Nationalversammlung wäre als letztes Organ der Ordnung aus den Umständen hervorgegangen, und in weniger als drei Monaten hätte das Kaiserthum abgedankt. Dergleichen Raisonnements in solchen Kreisen sind charakteristisch. Rochefort hat durch seine Haltung die Entfernung zwischen ihm und der gemäßigten Linken vermindert. Aber die Minister haben zu überlegen daß es seit längerer Zeit kein einträglicheres Geschäft gibt als die grausamste Beschimpfung aller Bonaparte. Dieser Industrie und diesen Leidenschaften könnte die Dynastie auf die Dauer nicht widerstehen. Es wäre vielleicht klug abzuwarten bis die Beschimpfungen und der Geschmack des Lesepublicums daran sich erschöpfen. Die Minister sind nicht dieser Ansicht. Sie hegen genug Vertrauen in das Bürgerthum um mit der Jury gegen das Uebel anzukämpfen. Zunächst wird die Oeffentlichkeit des Geschwornengerichts das Uebel noch erweitern und vermehren. Die Einträglichkeit des Geschäfts wird die durch das Gefängniß und die Geldbußen veranlaßten Lücken schnell wieder ausfüllen, und an tüchtigen Federn für jenen Pariser Artikel wird es nie mangeln. Tadeln kann man die Minister nicht, wenn sie befürchten die Nichtverfolgung wäre eine verhängnißvolle Schwäche. Die Provinz verhielt sich ziemlich unabhängig von den letzten Pariser Ereignissen. Besteht auch in ihr kaum ein dynastisches Gefühl, so empfindet sie um so lebhafter das Bedürfniß der Ordnung, Sicherheit und Besonnenheit.

Nicht ein radicaler Schlag in der Hauptstadt würde die Provinz erschrecken, aber sie verabscheut die unfruchtbaren und langwierigen Agitationen. Ihre Bewegung ist eine vorzugsweise decentralistische: der Maire als Vollzugsorgan des Gemeinderaths, der Präfect als Vollzugsorgan des Generalraths. In Paris wird jene Bewegung nicht genug beachtet. Sie wird gebieterisch auftreten, wenn ihr nicht breite Zugeständnisse gemacht werden; denn die Provinz hat es auch hauptsächlich auf Steuerverminderung abgesehen. Könnte in Paris eine Umwälzung eintreten, so würden die Departements sofort die bisherige Einheit durchbrechen und ihre Selbstregierung wie Selbstverwaltung zu organisiren suchen. Würde irgendeine provisorische Regierung in Paris den Versuch wiederholen wollen die Selbstbestimmung der Departements zu beschränken, so würde aus der Provinz eine sie in kürzester Zeit hinwegfegende Reaction losbrechen. Ich hatte Gelegenheit eine große Anzahl von Generalräthen zu sprechen welche durch die Ereignisse nach Paris gelockt wurden, und es bleibt mir kein Zweifel daß die Provinz besser als die Hauptstadt weiß was sie will, und daß ihre Bewegung im Gegensatz zu jeglicher Anarchie nicht minder radical ist gegen die Centralisation sowohl der Verwaltung als der Politik und der Revolution wie der Demagogie in der Hauptstadt.

|| **Paris**, 15 Jan. In der Partei unserer Gassendemokraten ist aus Anlaß der Beerdigung des Victor Noir ein Zwiespalt ausgebrochen, der möglicherweise zu einem völligen Bruch und zu einer Scheidung in zwei Lager führen kann. Jene Gruppe die mit der Leiche des Getödteten durch Paris ziehen und den Versuch machen wollte einen Volksaufstand zu organisiren, an ihrer Spitze Gustav Flourens und Vermorel, klagt Rochefort und Delescluze der Feigheit an, weil sie sich unter Hinweis auf die Vorkehrungen der Regierung diesem Vorhaben widersetzten, und in den Clubs der ganz Exaltirten wird Rochefort bereits mit dem Prädicat „Monsieur" belegt, welches im Vocabularium der Citoyens einen verächtlichen Nebenbegriff hat. Indessen würde die Genehmigung der gerichtlichen Verfolgung Rocheforts diesen nicht allein mit einer Martyrer-Gloire umgeben, sondern auch die Einheit in der Revolutionspartei wiederherstellen, heut aber erscheint jene Genehmigung, wie sehr auch die Kammer den pöbelhaften Artikel der „Marseillaise" verabscheuen mag, keineswegs zweifellos. Die äußerste Rechte, welche ein gleiches Gesuch auf der Stelle würde bewilligt haben, wenn es von einem conservativen Ministerium ausgegangen wäre, ist gegen dasselbe um dem liberalen Cabinet Schwierigkeiten zu bereiten, und hat dafür den Vorwand gewählt daß der Kaiser zu hoch über derlei Beschimpfungen gestellt sei, um von denselben getroffen zu werden, und daß es daher am besten sei dieselben zu ignoriren und zu verachten. Die Linke ist gegen den Proceß theils aus politischen und theils aus legislativen Gründen, weil sie keine Verfolgung der Presse anerkennt, solange diese nicht der Justiz der Schwurgerichte unterstellt ist. Ein Theil des linken Centrums endlich, worunter die HH. Martel, Latour-Dumoulin und d'Andelarre, neigt sich der Auffassung des Hrn. Thiers zu, welcher die Verfolgung für unpolitisch erklärt hat, und es verbleiben somit für dieselbe nur das rechte und die größere Gruppe des linken Centrums, die zwar zusammen vielleicht die Mehrheit, aber jedenfalls nur eine sehr schwache darstellen. In einer Versammlung des linken Centrums, welcher die Minister Buffet und Daru beiwohnten, haben diese den festen Entschluß angekündigt das Gesuch aufrecht zu erhalten, und die Erklärung abgegeben daß sie aus dessen Genehmigung eine Cabinetsfrage machten; auch Emil Ollivier hat den Abgeordneten seiner Fraction eine gleiche Erklärung zugehen lassen, und selbst der Generalanwalt Grandperret will seine Stelle niederlegen falls seine Eingabe nicht bewilligt werden sollte. Von allen Ministern ist nur der einzige General Le Boeuf gegen die Verfolgung, weil er sich vor der traurigen Aufgabe scheut eine Straßenemeute in Paris niederwerfen zu müssen, und behauptet daß nach seinen Berichten die Genehmigung des Gesuchs das Signal zu einer solchen sein würde. Uebrigens ist das Cabinet selbst noch unentschlossen ob es nach der Bewilligung durch die Kammer dem Proceß freien Lauf lassen, oder nicht lieber erklären solle daß es sich mit diesem Tadel Rocheforts begnüge. Vielleicht würde das letztere der klügere Entschluß sein, da es am Tage der Gerichtsverhandlungen sehr leicht zu Demonstrationen und bedauerlichen Vorfällen kommen könnte. — Der neue Gesetzentwurf, welcher die Preßvergehen den Schwurgerichten überweist, kam heute im Staatsrath zur Verhandlung, Emil Ollivier und Hr. Chevandier de Valdrôme wohnten der Sitzung bei. Der Bericht des Justizministers an den Kaiser über diese Vorlage bezeichnet in aller Kürze als Zweck derselben eine directere Betheiligung des Landes an der Wahrung seiner Interessen.

Italien.

= **Rom**, 13 Jan. Nachdem unter den Eröffnungsfeierlichkeiten und Wahlen in die vorsitzenden Commissionen und Ausschüsse (deputazioni) zwanzig Tage verstrichen, kam das Concil am 28 Dec. zur ersten Sitzung, um über die jedem seiner Mitglieder vorher eingehändigten dogmatischen Probleme zu berathen. Wem daran gelegen war, der hatte inzwischen Zeit gehabt die Gesinnungsgenossen, wie die Widersacher, sich näher anzusehen, und darnach seine Stellung zu nehmen. Diese hat nun freilich mancher seitdem geändert, mancher wird sie noch ändern, mögen die letzten Beweggründe von dem sichern und festern Vorgehen der herrschenden Partei herkommen, oder aus der wankenden Ueberzeugung und dem unbehaglichen Gefühl der Isolirung, oder aus beiden. Die in dem Schlußartikel des Syllabus die Freiheiten der gallicanischen Kirche verworfen sahen, hofften viel vom Erzbischof von Rouen, Cardinal Bonnechose. Sie hätten wohlgethan kein Gepränge damit zu machen, denn sofort wurde er der Gegenstand der Aufmerksamkeiten und Huldigungen der Syllabisten, am Feste St. Carlo Borromeo mußte er auf der Fahrt nach dessen Kirche im Galawagen dem Papst gegenüber sitzen, später mehrten sich die Zuvorkommenheiten. Was die Cardinäle Schwarzenberg und Hohenlohe für die reservirtern Deutschen, das wurden Bonnechose und Mathieu für die freimüthigen Franzosen. Doch bald nach der Abreise Mathieu's (er ist seit dem 5 d. M. wieder hier) zog sich Bonnechose seitwärts, und seit der Zeit fehlt dem französischen Episkopat mit dem stützenden Mittelpunkt die nöthige Einheit zum Handeln, denn Dupanloup und Maret gelten mit ihrem Anhange für Doctrinärs. Die Gegner aber stehen wohlgeordnet um die Cardinäle Moreno, Riario und de Angelis, jene zwei streng hierarchisch von Charakter, dieser in Folge der von der italienischen Regierung an ihm geübten Polizeidisciplin. Fast drei Viertel gehen mit diesen dreien, das vierte wird wenigstens die Genugthuung haben die eigene Ueberzeugung sprechen zu lassen, das übrige aber dem Selbstgericht der Wahrheit anheim zu geben, den Gegnern das Feld überlassend, wenn auch nur für den Augenblick. Die Eindrücke der Excommunicationsbulle machen sich bereits in Neuitalien bemerklich. Man hätte mit einer neuen geistlichen Strafpraxis wahrscheinlich mehr erzielt, wäre sie nicht als eine excommunicatio latae, sondern ferendae sententiae hervorgetreten. Denn für die Verletzung oder Entziehung des weltlichen Kircheneigenthums erscheinen die Strafen der Hölle doch auch dem gemeinen Menschenverstande, wie er nun einmal in dieser Generation ist, bedenklich. Für die Sanction dieser Bulle waren die Cardinäle: Mattei, de Angelis, Asquini, Rauscher, Reisach, Barnabò, Panebianco, Bizarri, wie die „Nazione" von hier erfährt, besonders thätig, Bilio, der Verfasser des Syllabus, entwarf sie, die Jesuiten Tarquini und Frankelin, Pater Mura, Servit und Rector der Sapienza, wie der Dominicaner Carbò, gaben ihr die letzte Fassung. Cardinal Antonelli soll gerathen haben mit ihrer Veröffentlichung nicht zu eilen, doch die Ungeduldigen konnten sich so wenig halten, daß sie das Actenstück in der „Unità Cattolica" drucken ließen bevor es hier bekannt war. — Nach der Rückkehr des Kronprinzen von Preußen aus dem Orient blieb die Corvette „Elisabeth" auf Uebungsfahrten im Mittelmeer. Von Villafranca fuhr sie letzten Freitag vor Civitavecchia, um den für die Ausschmückung des Aachener Doms von S. Heil. verehrten Marmor fortzuführen. Die Blöcke, meist aus afrikanischen Brüchen, gehören zu den schönsten und größten die im alten Tiberemporium gefunden wurden. Seit drei Tagen ist in den engern Straßen zum Bahnhof nach Civitavecchia hin nicht durchzukommen, denn der Walzenapparat der jene fortschafft versperrt die Passage. — Diesen Morgen fand in der deutschen Nationalkirche, unter vieler Theilnahme, ein Traueramt für den Cardinal Karl v. Reisach statt.

Aus **Rom** wird dem Pariser „Univers" eine vom Papst am 9 Jan. in einer öffentlichen Audienz im Vatican gehaltene Allocution mitgetheilt, in welcher folgende Stelle bezeichnend ist:

„Sogenannte kluge Leute möchten daß man gewisse Fragen schonte, und nicht gegen die Ideen der Zeit gehe. Ich aber erkläre daß man die Wahrheit sagen muß um die Freiheit zu gründen, und daß man sich niemals fürchten muß die Wahrheit laut zu verkünden und den Irrthum zu verurtheilen. Ich will frei sein wie die Wahrheit. Um die Geschäfte dieser Erde bekümmere ich mich nicht; ich besorge die Angelegenheiten Gottes, der Kirche, des heil. Stuhls und der gesammten christlichen Gesellschaft."

Die Versammlungen extra concilium im Schooße der verschiedenen Nationalitäten zur Vorberathung der verschiedenen erörterten Gegenstände und Abkürzung der sonst endlosen Concilsdebatten sind, dem Correspondenten der „Pall Mall Gazette" zufolge, nicht auf Anordnung des Papstes eingestellt, sondern dauern fort. Der Berichterstatter erfährt: man habe überhaupt im Vatican gar nicht daran gedacht diese Versammlungen der Bischöfe zu verhindern, besonders da durch dieselben wesentlich an Zeit gespart und auch manches andere erreicht werde. So sei gerade bei diesen Versammlungen das schon erwähnte Memorandum zu Gunsten der päpstlichen Unfehlbarkeit in Umlauf gesetzt und zur Unterzeichnung vorgelegt worden. Zu dem bereits als Leiter dieser Bewegung genannten Erzbischof Spalding von Baltimore nennt der Correspondent noch als Hauptagenten den Erzbischof Manning und Msgr. Dechamps sowie Msgr.

Pie. In der Erklärung selbst sei (wie die Leser der Allg. Ztg. bereits aus dem mitgetheilten Originaltext wissen) das Wort Unfehlbarkeit in der Umschreibung gebraucht: „Supremus Pastor ab omni errore immunis.“ Im weitern meldet der Berichterstatter von dem Erstaunen mit welchem die kühne Sprache mancher Oppositionsbischöfe von den an die römische Atmosphäre gewöhnten Prälaten vernommen werde, und führt dabei einzelne der gefallenen Bemerkungen an: „Wollt Ihr wissen, meine ehrwürdigen Brüder,“ so soll u. a. der Erzbischof von Halifax ausgerufen haben, „was ich über die Schemata denke? Wohlan denn, ich möchte alle diese Decrete in die Tiefen der Erde begraben, und nie mehr erwähnt haben.“ Bischof Stroßmayer soll sogar den Papst selbst nicht verschont haben: „Wir Bischöfe,“ sagte er nach diesem Gewährsmann, „sind nach Rom entboten worden, nicht um zu bestätigen, sondern um zu beschließen. Es ist daher nothwendig daß wir den heil. Vater einladen bei unsern Erörterungen zugegen zu sein, denn wenn wir nichts sind ohne den Papst, so ist auf der andern Seite der Papst auch nichts ohne uns.“ Es war, wie neuerdings verlautet, bei dieser Gelegenheit daß Cardinal Capalti den Redner zur Ordnung rief.

Rußland.

St. Petersburg, 12 Jan. Die russische Regierung will mit den Gütern der todten Hand in Polen gänzlich aufräumen. Schon im Laufe des Jahres 1866 und im Anfang 1867 wurden an russische Würdenträger 69 Majorate verschenkt, welche man aus den confiscirten geistlichen Gütern gebildet hatte. Im Sommer 1867 projectirte der polnische Statthalter Graf Berg die Bildung von 320 neuen Majoraten mit einem jährlichen Einkommen von 260,000 Rubeln behufs Vertheilung an russische höhere Beamte und Militärs. Das Comité welchem die Leitung der polnischen Angelegenheiten anvertraut ist, fand dieses Project nicht ausführbar, da laut Ukas vom 27 Oct. 1864 und laut Ukas vom 14 Dec. 1865 die geistlichen Güter zur Vertheilung an Bauern verwendet werden müssen welche kein Eigenthum an Grund und Boden aufzuweisen haben, theils an Privatleute zu verkaufen sind. Die Summen welche durch den Verkauf eines Theils der geistlichen Güter in Polen in die russische Staatscasse fließen würden, sollten zur Gründung und Erhaltung von Volksschulen, Unterstützung von Waisen- und Wittwenhäusern, Asylen für altersschwache Personen und den Klerus dienen. Die Majorate würden der Regierung natürlich kein Einkommen geben, daher alle benannten Kosten der Staatscasse zur Last fallen würden. Zudem erreichen die Majorate nicht ihren Zweck, d. h. sie leisten der Russificirung des Landes keinen Vorschub, da die Besitzer der Majorate, meistens reiche und angesehene Personen, ihren Aufenthalt in den Hauptstädten des Landes oder auf eigenen russischen Gütern haben. Daher fand das polnische Comité für gut von der Bildung der 320 Majorate aus den Gütern der todten Hand abzurathen, und die theilweise Vertheilung derselben an besitzlose Bauern und den Verkauf an Privatleute russischer Nationalität nochmals vorzuschlagen. Dieser Beschluß des polnischen Comité's erhielt seine Sanction durch ein kaiserl. Decret vom 3 April 1868. Die geistlichen Güter in Polen nehmen eine Fläche von 230,000 Morgen Landes ein; im Jahr 1868 gab es in Polen 95,000 Familien ohne Grundbesitz; an einen Theil derselben sind 80,000 Morgen vertheilt oder doch zur Vertheilung in nächster Zeit bestimmt. Jetzt hat das polnische Comité den Beschluß gefaßt eine Quote der übrigen 150,000 Morgen an russische Beamte und Private zu verkaufen. Es sollen Güter aus je 1000 Dessjätinen (2000 Morgen) Landes mit einem Fünftel Wald gebildet werden; der Verkaufspreis wird nicht durch Auction, sondern einfach durch Capitalisirung des letzten Pachtschillings (auf Grundlage einer 5proc. Rente) bestimmt (also durch Multiplicirung des Pachtschillings mit 20). Der Käufer erhält das Recht das Capital ratenweise in 36¼ Jahren oder in 26 Jahren zu tilgen; im erstern Fall werden 4 Proc. Zinsen und 1 Proc. Tilgung, im letztern 4 Proc. Zinsen und 2 Proc. Tilgung jährlich vom Verkaufspreis enthoben. — Nachdem der Landbevölkerung die ökonomische Selbstverwaltung in den Provinciallandtagen gewährt ist, sollen auch die russischen Städte ein gewisses Maß von Autonomie durch eine neue Städte-Ordnung erhalten. Das erste Project der neuen Städte-Ordnung, noch unter Walujew ausgearbeitet, ist schon im Staatsrath gewesen, dann aber dem neuen Minister der innern Angelegenheiten zur Berichterstattung zurückgestellt worden, welcher verschiedene Veränderungen vornahm. Zu gleicher Zeit berief die russische Regierung eine Commission von Experten nach St. Petersburg, bestehend aus den Bürgermeistern der größern Städte Rußlands. Die Vertreter der russischen Städte bilden eine eigene Commission, zu deren Vorsitzendem Graf Urusow ernannt ist. Diese Commission wird natürlich für die Städte mehr Autonomie fordern als die ministeriellen Projecte gewährt hatten. — Dieser Tage ist der Ingenieur Skalkow mit seiner Commission vom Amur und Sachalin nach St. Petersburg zurückgekehrt, wo er die Bodenreichthümer jener Gegenden in Augenschein genommen hat. Weiteres nächstens. — Der preußische Gesandte am St. Petersburger Hof hat dem Ministerium der äußern Angelegenheiten das Project einer Convention zum Schutze des geistigen (literarischen) Eigenthums zwischen Rußland und dem Norddeutschen Bund eingereicht; ich zweifle daran daß die russische Regierung auf eine solche Convention eingehen wird, da die Hälfte aller in Rußland erscheinenden Bücher aus Uebersetzungen deutscher, englischer und französischer Werke besteht. — Am Montag ist der neue österreichische Gesandte, Graf Chotek, vom Kaiser im Winterpalais in erster Audienz empfangen worden. Der Gesandte hat seine Creditive überreicht.

Handel, Börse und Verkehr.

Augsburg, 17 Jan. Königl. bayer. Staatspapiere: 5proc. halbj. Obl. 101½ G.; 4proc. Präm.-L. à 100 Thlr. 107¼ P.; 4proc. Obl. 86¾ P.; 4proc. halbj. Obl. 86¾ P.; 4½proc. Obl. 91⅞ P.; 4½proc. halbj. Obl. 91⅞ P.; 3½proc. Obl. 81¼ G.; 4proc. Grundr.-Ablös.-Obl. 87 P. — Industrielle Actien: Bankactien 826 P.; 4proc. Bankobligationen 100 P.; 4proc. Pfandbriefe 91 P.; bayer. Handelsbank 95 P.; bayer. Ostbahnen 122⅛ P.; bayer. Allen.bahn 40 Proc. Einz. 84½ G.; Augsburger 7fl.-L. 6⅓ G.; Mech. Spinn- u. Weberei Augsburg 240 G.; Kammgarn-Spinnerei 105 G., 5proc. Obl. 101 P.; Baumwoll-Spinnerei Stadtbach 270 P.; Baumwoll-Feinspinnerei —, 5proc. Partial-Obl. 99 P; Mech. Weberei Fichtelbach 215 G.; Mech. Baumw.-Spinnerei Senkelbach —, 4½proc. Partial-Obl. 92 P.; Haunstetter Weberei 165 G.; Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor 88 G., Prior.-Actien 93½ P.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Kempten 87 P., 5proc. Partial-Obl. 99 G.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth 100 G.; Mech. Baumw.-Sp. u. Web. Bamberg 86½ G., 5proc. Spinn.-Obl. 98 P.; Mech. Baumw.-Spinnerei Blaichach 65 P.; Gasbeleucht.-Gesellsch. München 125 G.; Gasbeleucht.-Gesellsch. Augsburg 170 G.; Gas-Industrie-Actien Augsburg 81 P.; Maschinenfabrik Augsburg 95 G.; Ziegelei Augsburg —; Seilerwaarenfabrik Füßen —, Prioritäts-Actien —, 4½proc. Partial-Obl. 93 P.

× **München,** 14 Jan. Die Verwaltungen der deutschen Eisenbahnen haben folgendes Uebereinkommen getroffen: Entschädigungsansprüche welche gegen die Verwaltungen erhoben werden, wollen diese in einer coulanten, dem kaufmännischen Wesen entsprechenden Weise zur Ausgleichung zu bringen sich angelegen sein lassen. Für Schäden an Gütern welche von Bahn zu Bahn befördert werden, haften, wenn nicht ermittelt wird welcher Eisenbahnverwaltung die Ursache des Schadens zur Last fällt, sämmtliche der Entdeckung des Schadens vorangehende Verwaltungen pro rata der reinen Fracht. Gutgewicht für etwaiges Manco wird den Verwaltungen deren Bahnen das Gut durchlaufen hat nach demselben Verhältnisse gutgerechnet. Nur bei Schäden welche durch Brand entstehen, wird diejenige Eisenbahnverwaltung in deren Bewahrung das Gut zur Zeit des Brandes sich befand, die Vertretung des Schadenanfalles, soweit dieser den Entschädigungsberechtigten angeht, ohne von einer Ermittlung der Ursache des Brandes es abhängig sein zu lassen, auf alleinige Rechnung übernehmen. Wenn auf einer Uebergangsstation eine specielle Uebergabe von einer Verwaltung an die andere, welche jede Verwaltung verlangen kann, stattfindet, so geht die Verantwortlichkeit auf die übernehmende Verwaltung über, sobald diese das Gut ohne speciellen Vorbehalt wegen entdeckter Mängel angenommen hat. Differenzen zwischen den verschiedenen Verwaltungen über die Beitragspflicht zu einer Entschädigung sind nach Anhörung der streitenden Theile schiedsrichterlich endgültig zu entscheiden.

* **Berlin,** 16 Jan. Die Börse trat in die eben verflossene Woche zwar mit entschieden fester Tendenz, aber zugleich auch mit großer Vorsicht und sogar mit einer gewissen Aengstlichkeit ein, theils wegen der immer noch nicht ganz normalen Geldverhältnisse, theils weil die Börse erkannt hatte daß sich die Hausse-Engagements bedeutend im Uebergewicht befanden. Unter solchen Umständen mußten natürlich die Nachrichten von den Pariser Vorfällen auf das Börsengeschäft einen höchst nachtheiligen Einfluß üben. Die Haltung der Börse wurde, vom Dienstag angefangen, von Tag zu Tag matter, und gieng endlich am Samstag in einen Zustand nervöser Beunruhigung über, der höchst bedeutende Cursrückgänge zur Folge hatte. Die größten Einbußen unter den Speculationseffecten erlitten Franzosen und Lombarden, die beide in großen Summen offerirt wurden und nur schwer Abnahme fanden. Bei vorherrschend fester Stimmung hätten die über Erwarten ungünstigen letzten Wochenausweise dieser beiden Bahnen wahrscheinlich wenig Beachtung gefunden, während man ihnen jetzt, bei der entschieden matten Grundtendenz, im Gegentheil große Bedeutung beilegt, und es sogar möglich ist daß sie in den Engagements-Verhältnissen der Speculation eine vollständige Wendung erzeugen. Oesterreichische Creditactien waren zwar ebenfalls weichend, doch zeigte sich ihre Haltung unverkennbar besser als die der beiden vorgenannten Papiere, theils weil das Angebot weniger drängend war, theils weil man weiß daß der Curs der Creditactien bei einem etwaigen Wechsel der Tendenz sich schneller erholen wird als der von Franzosen und Lombarden. Auf dem Eisenbahnactienmarkt hielt sich das Geschäft in engen Gränzen, und die Cursbewegung der einzelnen Papiere hatte stets nur ganz specielle Gründe. Von Prioritäten waren die inländischen sehr fest, während sich unter den ausländischen namentlich Kaschau-Oderberger sowie Alabama und Rockford bedeutender Umsätze und großer Beliebtheit erfreuten. Weniger beachtet wurden die österreichischen und die russischen, allerdings mit einigen Ausnahmen. Von Bankactien verkehrten nur hannoverische, Darmstädter Bank- und ditto Zettelbankactien in großen Summen. In den beiden letztgenannten war der Verkehr namentlich gestern außerordentlich belebt und die Kauflust überaus rege. Im übrigen zeigten sich Bankactien sowohl als ausländische Fonds still und matt.

‖ **Frankfurt a. M.,** 15 Jan. Die Börse war bei Beginn der Woche, obgleich der Umsatz durch den etwas knappen Geldstand für den Medio erschwert wurde, noch in ziemlich fester Haltung. Auch der Medio selbst (Donnerstag) gieng relativ günstig vorüber. Seitdem ist jedoch eine flauere Stimmung eingetreten, welche seit gestern namentlich durch die Wiener und Pariser Curse genährt wurde. Die zu Anfang weniger beachteten Vorgänge in Paris bezüglich der Affaire Peter

Bonaparte scheinen jetzt ihre Nachwirkung zu üben. Da nun die Pariser Börse in den beiden bedeutendsten Speculationspapieren, nämlich Staatsbahn und Lombarden, die übrigen Plätze dominirt, so mußten diese um so leichter dem von dort ausgehenden Druck weichen. Die Flauheit ergriff auch österreichische Creditactien und 1860er Loose, während Silberrente nur wenig davon berührt wurde. Galizier welche zu Anfang der Woche einigen Aufschwung genommen hatten, schließen ansehnlich niedriger. Von den übrigen jungen Bahnen verloren Elisabeth 3 fl., Franz-Joseph, Alföld und Rudolfsbahn hielten sich ziemlich fest. Bayerische Ostbahn ohne bedeutenden Umsatz und in bayer. und badischen Loosen war zu höherem Curs Nachfrage. Für neue Spanier zeigte sich diese Woche ziemliche Kauflust, der um etwa 10 Procent gestiegene Curs schließt aber heute matter. Amerikaner 1882 treten fast unverändert in den Curs von 92, wurden aber ebenfalls heute durch die flauere Börsentendenz gedrückt. Von Prioritäten waren deutsche und italienische mehrseitig gesucht. Rockford-Goldbonds wurden zu 70⅜ umgesetzt. Wechsel auf Wien schließen höher, die andern meistens unverändert.

⁎⁎ **Darmstadt,** 16 Jan. Der vor einigen Tagen erschienene Bericht unserer Handelskammer umfaßt den Zeitraum von 1867—1869. Der gutachtliche Theil der Arbeit beschäftigt sich ausführlich und sehr anerkennend mit den Neuerungen welche durch den Norddeutschen Bund auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs eingeführt worden sind. Trotzdem kann der Bericht nicht umhin einzugestehen daß die in der Provinz Oberhessen eingeführte norddeutsche Gewerbe-Ordnung gegen die bis daher geltende großherzoglich hessische Gesetzgebung einen Rückschritt bilde. Verhehlt wird außerdem auch nicht daß die Zollgesetzgebung überhaupt noch manche Lücken auszufüllen habe. Bezüglich der Münzeinheit will die Handelskammer die Einführung einer Goldmünze im Werth von 10 Fr., und glaubt es sei besser eine Münze anzunehmen die bereits auf einem Gebiete von 100 Millionen — Frankreich, Italien, Spanien, Belgien und Schweiz — eingebürgert sei, als den Versuch mit der neuen Münze, dem 25 Fr.-Stück, zu machen. Würde aber Deutschland, fährt der Bericht fort, d. h. der Norddeutsche Bund und die süddeutschen Staaten, mit der Münzreform vorangehen und sich dem Frankensystem anschließen, so würde vielleicht auch England und Amerika sich bequemen dasselbe System zu acceptiren. Wir glauben daß auch diese Stimme von diesseits des Mains im norddeutschen Bundeskanzleramt spurlos verhallen wird, da bis jetzt alle norddeutschen Handelskammern durch ihre Voten die Münzfrage bei Preußen um keinen Schritt weiter vorangebracht haben. — Aus dem statistischen Theil entnehmen wir zunächst die allgemeine Klage daß wie in Mainz so auch in Darmstadt der jetzige Telegraphendienst gegen das frühere kgl. bayerische Bureau zurückgeblieben ist und dieserhalb sehr viele Beschwerden vorgekommen sind. Nach den amtlichen Listen der Volkszählung für die Abrechnung des Zollvereins entnehmen wir daß das Großherzogthum Hessen bei der Zollabrechnung mit 822,244 Seelen betheiligt ist. Gegen 1864 kommen bei der relativen Bevölkerungsliste 1864 5850 Einwohner auf die Quadratmeile, 1867 aber 5894. Die Zunahme des Verkehrs in Darmstadt folgert der Bericht im allgemeinen aus der Zunahme der Einnahmen bei dem hiesigen Hauptzollamte die seit 1858 fortwährend im Steigen begriffen sind; während sie 1858 nur 26,585 fl. betrugen, stiegen sie successive bis 1863 auf 38,900 fl.; machten 1864 einen Sprung auf 63,400 fl. und ergeben 1867 sogar 71,248 fl. und 1868 67,054 fl. Mit Tabak waren 1867 bestellt 3153 Morgen, welche 20,567 Ctnr. lieferten; 1868 3172 Morgen mit einem Erträgniß von 23,745 Ctnr. Die Tabaksteuer für 1868 ertrug 32,252 fl., somit auf den Morgen etwa 10 fl. — Die in Darmstadt bestehenden chemischen Fabriken von großer Bedeutung hatten einen normalen Geschäftsgang; ihr Absatz nach dem Zollvereinsinland betrug 35 Proc., nach Oesterreich etwa 8 Proc. und nach dem Zollvereins-Ausland 57 Proc. Die in Pfungstadt bestehende große Ultramarinfabrik muß sich wegen steigender Nachfrage nach ihrem Product vergrößern.

* **Wien,** 15 Jan. Die hiesige Börse stand die ganze Woche hindurch unter dem Einfluß der Pariser Cursdepeschen, doch trat noch manches andere hinzu was sie in ihrer Verstimmung verstärkte: zunächst die Fortdauer des ministeriellen Interims und die in Aussicht gestellte Lösung zu Gunsten der Mehrheit, deren Finanz- und Wirthschaftspolitik bekanntlich eine trübselige ist; sodann die fortdauernde Enthaltung des Publicums von der Speculation; ferner die verschobene Emission der türkischen Loose und endlich der Abbruch der bisherigen Beziehungen zwischen dem Finanzminister und den Finanzsommitäten in Frankreich, womit allen Hausse-Syndikaten und ähnlichen Verbrüderungen der Boden unter den Füßen schwindet. Große Verluste haben namentlich die Bankpapiere zu verzeichnen, welche Objecte der Speculation sind; den größten die Actien der Anglo-Austrian-Bank. Dieses Papier, dessen Cursveränderungen aus dem Grund so exorbitant zu sein pflegen, weil ihm bei seiner Beschränkung auf den hiesigen Markt das ausgleichende Element der Arbitrage fehlt, schließt heute zu 309, um 19 fl. unter dem höchsten Wochencurs und um 7 fl. niedriger als vor acht Tagen. Creditactien, die von den Anglo ins Schlepptau genommen waren, schließen, nachdem sie bis 269.90 gestiegen, zu 259 oder um 5½ fl. wohlfeiler als in der Vorwoche. Bankactien litten sichtlich unter dem Eindruck der von der Bankdirection an das ungarische Finanzministerium gerichteten Note, und verloren zu 739 gegen die Vorwoche 7, Franco-Actien dagegen zu 102.50 nicht weniger als 11 fl. Die Actien der Escompte-Anstalt schließen zu 895 nach 905 noch um 10 fl. höher als vor acht Tagen, weil man wissen will daß außer einer Dividende von 100 fl. für jede Actie noch 30—40 fl. erübrigt werden, welche für das nächste Jahr vorgetragen werden sollen. Die Actien der niederländischen Bank, der Agrar- und der Wiener Bank behaupten sich um 2—3 fl. höher als in der Vorwoche, wegen der beabsichtigten Verschmelzung dieser drei Institute in die „Unionsbank." Von den Eisenbahnpapieren waren fast nur Nordbahn und Czernowitzer gut gehalten. Staatsbahn gaben 14 und Südbahn 7 fl. vom Curs ab. Karl-Ludwigsbahn verloren 8½, Westbahn 5½ und Theißbahn 6 fl. vom Curs. Der Verkehr in Industriepapieren war sehr beschränkt und haben nur Dampfschiff einen größeren Verlust (17 fl.) aufzuweisen. Für Silberprioritäten erhält sich der Bedarf zu andauernd festen und theilweise steigenden Preisen; so stiegen Siebenbürgen um 1½, Rudolfsbahn um 1, Alföld und Nordwestbahn um ½ Procent.

≈ **Paris,** 15 Jan. Der Aufschwung der Curse hat zu Anfang der Woche durch das Drama in Auteuil eine gezwungene Reaction erfahren müssen. Die große politische Aufregung ist bereits „von außen" wenigstens befriedigt, und allmählich gewinnen die Notirungen wieder einige Festigkeit. Freilich wird es Mühe kosten für Rente, welche Sonntag den 75er erreicht hatte, diesen Curs wieder zu erobern, wiewohl man hierzulande außerordentlich schnell vergißt und dem „imprévu" zu wenig Rechnung trägt. Die Syndicate sind überaus thätig. Man sucht den spanischen Credit mobilier emporzuschnellen, Türken und Aegyptier zu „treiben" und massenhaftes Material zu Gunsten von Localeisenbahnen an den Mann zu bringen. Die Speculation war diese Woche für österreichische Staatsbahn und Lombarden sehr lau, dagegen belangreich für Wiener Staatsfonds. Die Unterhandlungen in Bezug auf die Türkenbahnen dauern fort. Man will das Geschäft unter solider Firma in die Welt schicken. Die Actien des französisch-amerikanischen Kabels sind diese Woche bedeutend gestiegen. Das Unternehmen, auf welches wir zu wiederholtenmalen aufmerksam gemacht, ist ein einträgliches. Die Unterhandlungen welche eingeleitet sind um dessen Zukunft zu sichern — was vielleicht am besten durch eine Fusion erzielt wird — scheinen den besten Erfolg zu versprechen. Die finanziellen Berichte aus Italien lauten noch immer nicht sehr günstig. Wenn nicht bald Erleichterungen in den Budgets eintreten, so ist der weitere Credit des neuen Großstaats als gefährdet zu betrachten. Wir halten übrigens die Steuererhöhung auf die italienische Rente für unausbleiblich. In Spaniern einiges Geschäft. Mächtige Coulissiers wollen das Papier heben. Die Ereignisse auf der pyrenäischen Halbinsel sind jedoch die thatsächlichsten Gegner einer zu erwartenden Besserung. Die Haltung der Curse ist im allgemeinen eine „zuwartende," da man noch im Zweifel ist ob das Cabinet Ollivier mit der Mehrheit der Kammer „vorwärts" kommen kann, und ob nicht als ultima ratio eine Auflösung erfolgen wird.

Neueste Posten.

⌣ **München,** 17 Jan. Die Thronrede mit welcher S. M. der König heute den Landtag eröffnete,*) wird zwar die Extremgesinnten auf beiden Seiten nicht befriedigen, man wird das auch kaum erwartet haben, allein im allgemeinen wird sie sicher den besten Eindruck machen. Ist die Rede des Monarchen doch im Geiste der Versöhnung abgefaßt und in derselben das bestimmt und klar ausgesprochen, was nicht nur die Staatsregierung, sondern was mit ihr die große Mehrzahl des bayerischen Volkes will. Wäre eine unbeeinflußte Abstimmung des gesammten Volkes zulässig, es würde sich sicher die große Mehrzahl derselben mit dem vollständig einverstanden erklären was heute vom Throne herab der Kammern verkündet wurde. Die Kammer der Reichsräthe wird morgen eine Commission zur Entwerfung der Adresse auf die Thronrede wählen, und Seitens der Kammer der Abgeordneten dürfte das am Mittwoch oder Donnerstag geschehen; die Adreßdebatten in den Kammern dürften wohl erst nächste Woche stattfinden können.

München, 17 Jan. Der vierte Ausschuß der Kammer der Reichsräthe hat zu seinem Vorstande den Reichsrath Frhrn. v. Schrenck gewählt. Der zweite Ausschuß dieser Kammer hat zum Referenten über den Bericht des Reichsraths Frhrn. v. Schrenck als Commissär der Kammer bei der kgl. Staatsschuldentilgungs-Commission über seine Geschäftsführung seit 7 Dec. 1868 Se. kgl. H. Prinz Ludwig von Bayern gewählt.

** **Wien,** 16 Jan. Die schwedische Regierung hat hieher den Antrag auf gegenseitige Einräumung der Klausel der meistbegünstigten Nation gelangen lassen. Hiezu bedürfte es nach der Ansicht der schwedischen Regierung des Abschlusses eines Handelsvertrags, der umständliche Verhandlungen nothwendig macht, nicht; der Austausch von Ministerialerklärungen würde genügen. Unser Handelsministerium scheint jedoch nicht sehr geneigt auf diesen Modus einzugehen, zumal der Vortheil lediglich auf schwedischer Seite wäre, wo man bei Gelegenheit des Vertragsabschlusses mit Frankreich den Tarif generalisirt hat. Das gleiche steht zwar auch in Oesterreich-Ungarn bevor. Aber für jetzt glaubt, wie es scheint, unser Handelsministerium auf eine specielle Abmachung mit Schweden nicht verzichten zu sollen.

Madrid, 15 Jan. Der Colonienminister verliest in den Cortes eine Depesche von Cuba welche verkündigt daß in der letzten Schlacht die Empörer 80 Todte verloren und sehr viele Verwundete gehabt haben. Die Depesche fügt hinzu daß 3000 Empörer ihre Unterwerfung angezeigt haben und daß die Empörung zu Ende geht. (T. H.)

New-York, 14 Jan. Der Aufstand am Red-River nimmt größere Ausdehnung an. Hr. Kall hat den Titel eines Oberbefehlshabers angenommen. Die Casse der Hudson-Compagnie ist in die Hände der Empörer gefallen. Eine Bande Indianer, welche dem Stamme der Sioux angehören, ist gegen das Fort Garry gezogen, wo eine aus Empörern gebildete Garnison errichtet worden ist. Man fürchtet ernstlich daß der Krieg der Indianer sich bis zur Gränze von Minnesota ausdehnen wird. (T. N.)

Peking, 18 Dec. Der Kaiser hat den mit der Regierung der Vereinigten Staaten abgeschlossenen Handelsvertrag ratificirt. Hrn. Burlingame's Mission in Europa ist zu einer permanenten gemacht worden. In der Provinz Schansi und an anderen Orten haben die Kaiserlichen Siege errungen. (T. N.)

---

*) Den vollständigen Wortlaut derselben haben wir in einem Extrablatt unsern sämmtlichen Abonnenten bereits mit den heutigen Abendzügen zugehen lassen. D. R.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 18. Dienstag, 18 Januar 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Paris**, 17 Jan. Im gesetzgebenden Körper erklärte Rochefort daß er sich gegen den Antrag auf seine Verfolgung nicht vertheidigen werde; es sei diese Verfolgung eine Ungeschicklichkeit. Die Sache der Republik werde von solchen Fehlern des Kaiserthums nur Nutzen ziehen. Bavard und Jules Simon bekämpfen die Genehmigung. Ollivier hält die verlangte Genehmigung aufrecht; er sagt: das Ministerium wolle die Freiheit der Presse, werde aber nicht die Beleidigung des Souveräns und den Appell an die Waffen dulden. Die Kammer sprach die Genehmigung zur Anklage gegen Rochefort mit 226 gegen 34 Stimmen aus. Zahlreiche Gruppen umgaben das Sitzungsgebäude. — Raspail ist sehr krank. — Wie man versichert, wird Traupmann morgen hingerichtet.

* **Stockholm**, 18 Jan. Die „Posttidning" erklärt die Zeitungsgerüchte daß Schweden, Norwegen und Dänemark ein gemeinsames Memorandum betreffs Ausführung des Prager Friedens vorbereiten, für völlig grundlos.

* **London,** 17 Jan. Schlußcurse: 3proc. Consols $92\frac{9}{16}$; 1882er Amerikaner $86\frac{15}{16}$; Türken $43\frac{11}{16}$.

* **New-York,** 17 Jan. Gold $121\frac{5}{8}$; Wechsel in Gold $108\frac{3}{4}$; 1882er Bonds $115\frac{3}{8}$; Baumwolle $25\frac{3}{8}$; Petroleum $31\frac{1}{4}$.

Börse und Verkehr.

Berlin, 17 Jan. Die Directionen der Berlin-Potsdamer und der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft haben mit der Berliner Handelsgesellschaft ein Consortium wegen Cautionsbestellung zum Ankaufe der Braunschweigischen Staatsbahn abgeschlossen. Die Caution haftet dafür daß die Generalversammlungen den Ankauf genehmigen. (T. N.)

Frankfurt a. M., 17 Jan. Oesterr. 5proc. Metall. v. 1852 —; v. 1859 —; v. 1864 —; württ. $4\frac{1}{2}$proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. 84 P.; $3\frac{1}{2}$proc. —; bad. $4\frac{1}{2}$proc. Oblig. 92 bez.; 4proc. $85\frac{1}{2}$ bez.; $3\frac{1}{2}$proc. $81\frac{7}{8}$ G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; $4\frac{1}{2}$proc. pfälz. Max E.-B.-A. 106 bez.; 4proc. hess. Ludwigsbahn $133\frac{1}{4}$ bez.; bad. 35fl.-L. $56\frac{3}{4}$ bez.; kurh. 40Tglr.-L. $56\frac{1}{4}$ bez.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. $46\frac{3}{4}$ bez.; nass. 25fl.-L. $38\frac{3}{4}$ bez.; Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 12 P.; Pistolen fl. 9.47—49; dito doppelte fl. 9.48—50; preuß. Friedrichsd'or fl. $9.57\frac{1}{2}$—$58\frac{1}{2}$; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. $9.26\frac{1}{2}$—$27\frac{1}{2}$; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

London, 14 Jan. Gestern wurde der Fusionsvertrag der französisch-amerikanischen Kabelgesellschaft mit den beiden Londoner Kabelgesellschaften unterzeichnet. (T. N.)

Der Suez-Canal.

I.

Graz, im Jan. Die Feste der Eröffnung des großen Lesseps'schen Werks sind längst vorüber, die mehr oder minder hoch gefärbten Berichte über Aegypten, das Lob wie der Tadel, die Sympathien und Antipathien dem Canal gegenüber haben ihren Ausdruck gefunden, und nun geht die Welt zur Tagesordnung über, um sich mit andern Dingen zu beschäftigen, fast könnte es scheinen unbekümmert über den weitern Verlauf eines Unternehmens das, nachdem es Gelegenheit zu mannichfachen Erörterungen gegeben, die Aufmerksamkeit des großen Publicums nicht mehr in Anspruch zu nehmen vermag, und zwar um so weniger, als der Streit zwischen der Pforte und dem Khedive in das gewöhnliche Fahrwasser ausgleichversprechender Verhandlungen übergegangen, somit kein Anhaltspunkt geboten ist die Blicke länger nach dem Lande der Pharaonen zu wenden. Der Canal ist gleichwohl eröffnet, Kohlenschiffe aus England kommen nach Port Said, und durchschiffen denselben, und Vorbereitungen werden sowohl in England als in andern Ländern getroffen um im Jahr 1870 den praktischen Werth dieser neuen Wasserstraße zu erproben. Bei uns in Oesterreich wird die Lloydgesellschaft den Versuch machen Schraubendampfer nach Bombay (vorläufig ohne Unterstützung von Seiten der Regierung) zu senden, deren erster noch vor Ablauf des Winters von Triest abgehen soll.

Unter solchen Verhältnissen dürfte es sich der Mühe lohnen den Canal vom technischen und commerciellen Standpunkt zu besprechen und, auf Grund eigener Anschauung, der Verhältnisse des Baues und der Schiffbarkeit desselben zu gedenken, wie auch jene Bemerkungen anzufügen welche geeignet sein können sowohl der Schifffahrt als dem Handel von Nutzen zu sein. Indem wir diesen Versuch wagen, wollen wir von jeder weitern Beschreibung der Festlichkeiten selbst und der Eindrücke absehen, welche bisher zur Genüge in öffentlichen Blättern ihren Platz gefunden haben.

Der Canal von Suez ist eine Thatsache. Die Verbindung des Mittelländischen mit dem Rothen Meer ohne vermittelnde Schleußen, ohne Zwischenbauten und bedingte Stationen ist zur Wahrheit geworden. Vierzig bis fünfzig Schiffe sind von Port Said bis Suez gefahren, und haben den mehr als 21 deutsche Meilen langen Weg ohne Schwierigkeiten zurückgelegt. Denn es wird wohl niemandem beikommen zu behaupten daß es dem Canal zur Last fällt, wenn einzelne Schiffe bei dieser Gelegenheit, anstatt im gut bezeichneten Fahrwasser zu verbleiben, aus Ungeschicklichkeit oder Unaufmerksamkeit in der Führung des Steuers, auf die Ufer oder Untiefen gerathen sind.

Ebenso ist der Canal an der gränzenlosen Verwirrung nicht schuld welche aus Mangel an Aufsicht und einer zweckentsprechenden Organisation der Fahrt, aus der disciplinlosen Führung der Schiffe in einem engen Fahrwasser hervorgehen mußte, und auch wirklich hervorgieng.

Wohl hatten die Schiffe Nummern erhalten welche ihre Rangordnung bezeichnen sollten, wohl war die ganze Flotte in vier Divisionen getheilt, und eine Instruction erlassen worden nach welcher sich die Commandanten und Capitäne zu halten gehabt hätten, aber diese Nummern, diese Rangordnung und diese Instruction gelangten erst am 17 Nov., am Tage der Durchfahrt, an Bord der Schiffe; die Lootsen kamen im letzten Augenblick und nach Belieben auf das eine oder auf das andere Schiff, die Divisionen hatten keine Führer, und kein Capitän verspürte die Lust länger vor Anker zu verweilen und auf andere Vorgänger zu warten, nachdem die Jachten mit den erlauchten Gästen des Khedive bereits in den Canal eingefahren waren.

So geschah es daß man sowohl in Port Said als später in Ismaila gleichzeitig gegen den Canal steuerte, sich gegenseitig Schaden zufügte, indem jeder zuerst in den Canal einfahren wollte, wobei am letztern Ort die Einfahrt versperrt wurde, einzelne Schiffe auffuhren, und die übrigen genöthigt waren 24 Stunden lang vor Anker im Timsah-See zu verbleiben. Dadurch entstanden im Canal zwischen den Schiffen Intervalle größerer Art, die jeder zu vermindern suchte. Lange Reihen von Schiffen fuhren sonach nicht mit der vorgeschriebenen Geschwindigkeit von fünf Seemeilen in der Stunde, sondern mit acht und neun Meilen, was natürlich eine Wasserbewegung hervorbrachte welche den Ufern nicht zuträglich sein konnte. Wenn diese dessenungeachtet keine erheblichen Beschädigungen erlitten, so mag dieß eine Gewähr für die Gewißheit sein daß der Canal von Seiten fahrender Schiffe keine belangreiche Beeinträchtigung erleiden wird, denn der Fall so vieler gleichzeitig nach einander fahrenden Schiffe wird sich wohl nicht so bald wiederholen.

Ueberdieß beschränkte man sich bei der Fahrt nicht auf die Tagesstunden, sondern fuhr auch bei Nacht, bei dem Lichte des Vollmondes, so lange bis in Folge irgendeines Umstands das Ankern geboten wurde. Wir ankerten am ersten Tag erst um 11 Uhr, am Tage vor der Ankunft in Suez gegen 10 Uhr Nachts, ohne daß Schwierigkeiten sich der Fahrt entgegengesetzt hätten. Die Jachten, welche ungehindert voranfuhren, legten den Weg von Port Said nach Ismaila in acht Stunden zurück, und ebensolang währte ihre Fahrt von Ismaila nach Suez.

Um die Schiffbarkeit des Canals zur Zeit der Eröffnung zu beurtheilen, ist es überdieß von Werth zu beachten daß diejenigen Schiffe welche von Port Said nach Suez gelangten, bis zu 16 englische Fuß Tauchung erreichten, während jene welche 17 Fuß Tiefgang und darüber besaßen zurückbleiben mußten.

In der That sind die Wassertiefen im Canal nicht überall auf ihr normales Maß gebracht worden, und erreichen bei El Guisr und bei Scha-

luf, nach den vorgenommenen Messungen, bei Ebbe kaum mehr als 17 bis 18 Fuß.

Es ist mithin das Versprechen nicht erfüllt welches Hr. v. Lesseps in den Ankündigungen gegeben, daß nämlich Schiffe bis zu 20 Fuß Tauchung den Canal nach der Eröffnung werden passiren können, und schon lesen wir in den öffentlichen Blättern daß ein englisches Kohlenschiff seine Ladung in Port Said so weit lichten mußte um seinen Tiefgang auf 16 Fuß zu bringen, wobei die Gesellschaft als Entschädigung angeblich die Hälfte des Tarifs, also 5 Fr. statt 10 Fr. per Tonne der Tragfähigkeit des Schiffs, zugestehen mußte.

Abgesehen davon daß die Gesellschaft bemüht sein dürfte die Tiefe des Canals an allen Punkten dem normalen Maße von 8 Metern zuzuführen, ist es gegenwärtig möglich ungefährdet den Canal mit Schiffen zu passiren welche im beladenen Zustande nicht viel mehr als 16 Fuß tauchen. Solche Schiffe können einen Gehalt von 1200 bis 1500 Tonnen besitzen, und es wäre sonach die Tragfähigkeit als eine solche anzunehmen welche jedenfalls den Verhältnissen des Canals entspricht, selbst in dem kaum anzunehmenden Falle daß die Gesellschaft des Suez-Canals eine weitere Vertiefung desselben nicht anstreben sollte.

Wenn wir nun 1500 Tonnen bei 16 Fuß Tauchung als das Maximum annehmen für die Schiffe welche den Canal benützen wollen, so geht hieraus bereits hervor daß alle Schiffe mittlerer Tragfähigkeit, also die größte Zahl der im Mittelmeere verwendeten, den Canal anstandslos werden passiren können.

Größere Schiffe aber, welche ihre Tauchung auf 16 Fuß durch Verminderung der aufgenommenen Fracht möglich machen müssen, dürften nur dann mit Vortheil den Canal benützen wenn die Canalgesellschaft in solchen Fällen eine verhältnißmäßige Herabminderung des Tarifsatzes von 10 Fr. per Tonne zugesteht, wobei zu bemerken ist daß diese Herabminderung nicht nur mit Rücksicht auf den leer gebliebenen Raum, sondern auch darauf bemessen werden muß daß größere Schiffe eine größere Bemannung und überhaupt größere Auslagen verursachen als kleinere. Mit Rücksicht hierauf, und vorausgesetzt daß die Vertiefungsarbeiten ihren ungestörten Fortgang nehmen, wäre es im Interesse der Canalgesellschaft geboten wenn dieselbe wahrheitsgetreue periodische Berichte über denjenigen Maximaltiefgang veröffentlichen wollte welchen die durchfahrenden Schiffe nicht überschreiten dürfen. Es müssen in jedem Falle die pompösen Veröffentlichungen über den Suez-Canal eingestellt werden, sofern die Canalgesellschaft auf Vertrauen zu rechnen beabsichtigt. Jede Lüge die mit bombastischen Worten in die Welt hinausposaunt wird, bringt der Canal-Gesellschaft einen unberechenbaren Schaden; davon sollte sich vor allen Hr. v. Lesseps überzeugt halten. Denn es handelt sich jetzt nicht mehr darum den Geldmarkt mit Behauptungen zu gewinnen die derselbe nicht zu controliren vermag, sondern um Thatsachen welche jeder Capitän mit seinem durchfahrenden Schiffe constatiren kann.

Was die Tiefe anbelangt, wäre also der Canal in jedem Fall so weit fertig um der größeren Anzahl von Seeschiffen, insbesondere jenen des Mittelmeers, die Möglichkeit der Durchfahrt zu bieten.

Nicht ganz so günstig verhält es sich mit der Breite, sofern man dem Umstande Rechnung trägt daß die Schifffahrt nach beiden Richtungen von und nach dem Mittelmeer ungehindert, leicht und ohne Unkosten vor sich gehen soll, daß also eine Kreuzung der Schiffe im Canal stattfinden kann, und daß der Zeitverlust in demselben kein solcher sein darf, um, abgesehen von möglichen Unzukömmlichkeiten und außergewöhnlichen Leistungen welche den Schiffen Auslagen verursachen, die Reisezeit, also auch die Reisekosten, zu vergrößern.

(Schluß folgt.)

Rückblick auf Englands innere Politik. *)

△ **London**, 5 Jan. Wenn England sich — wie wir in einem früheren Briefe (Allg. Ztg. Nr. 7) darzuthun suchten — im Laufe des vergangenen Jahrs still und harmlos gegen das Ausland verhielt, und in seinen hochpolitischen Beziehungen eine an Nichtsthun gränzende und mit den Traditionen der englischen Politik in einem auffallenden, aber nicht unerfreulichen, Widerspruch stehende Bescheidenheit beobachtete: so fehlte es im Innern weder an aufregenden Kämpfen noch an großen Erfolgen. Jedoch auch diese sind trotz ihrer schmerzlichen Geburtswehen weniger abschließend als vorbereitend, weniger an sich befriedigend als dem in allen Gesellschaftsschichten herrschenden Mißvergnügen, dem instinctiven Streben der Nation nach Verjüngung und Umgestaltung der Staatsgrundlagen, klarere und höhere Ziele eröffnend. Deßhalb wegwerfend über die Ergebnisse der politischen Jahresarbeit in England zu urtheilen, und die stürmischen Kämpfe innerhalb und außerhalb des Parlaments, welche zur Abschaffung der staatlichen Kirchenprivilegien in Irland führten, viel Lärm um einen Eierkuchen zu nennen, wie wir in einem deutschen Blatte gelesen, zeugt von einer unbegreiflichen Unkenntniß der politischen, kirchlichen und gesellschaftlichen Zustände Englands, wo jede große Reformbewegung (wir erinnern nur an die Cromwell'sche Revolution, an die Vertreibung der Stuarts, an die Katholikenemancipation, an die Aufhebung der Sklaverei, ja an die vorzugsweise durch die mächtige Unterstützung des neuerdings erstarkten Puritanismus in England und Schottland, durch das liberale Dissenterthum, durchgesetzte Parlamentsreformbill) einen mehr oder weniger kirchlichen Charakter an sich trägt und von religiösen Elementen — Fanatismus, wenn man will — gekräftigt und zum Siege geführt wird. Auf Gott vertrauen und das Pulver trocken halten — ist noch immer, wie zu Cromwells Zeiten, das Losungswort für alle ernsthaften und Erfolg versprechenden politischen Kämpfe in England.

Wenn wir daher sagen daß 1869 für immer in den Geschichtsannalen fortleben werde als das Jahr der Aufhebung der irischen Staatskirche, der protestantischen Intoleranz, welche von jeher die schärfste Waffe zur Unterdrückung der irischen Katholiken gewesen ist, so schlagen wir die gethane Jahresarbeit keineswegs gering an. In unserer hohen Schätzung lassen wir uns auch nicht beirren durch die unbestreitbare Thatsache daß die Maßregel nicht den unmittelbaren Erfolg gehabt den sich sanguinische Politiker, und unter ihnen auch Hr. Gladstone, dessen positive Staatsmannschaft eine starke Beimischung von Idealismus einschließt und sehr wohl vertragen kann, davon versprachen. Irland ist durch diese den Charakter der englischen Politik in seinem tiefsten Grunde revolutionirende Gerechtigkeitsmaßregel nicht versöhnt worden. Vielmehr hat sich einstweilen die Voraussetzung der conservativen Gegner des Ministeriums Gladstone-Bright bewährt: daß die Aufhebung der irischen Staatskirche nur dazu dienen würde die einzigen Freunde der englischen Herrschaft, die orangistischen Protestanten des Nordens, zu entfremden, ohne die katholische Mehrheit des Südens für die unerläßlichen Grundsätze des brittischen Staatslebens zu gewinnen. Das hat sich so vollständig erfüllt, daß es schwer hält zu entscheiden ob die protestantischen Fanatiker des Nordens oder die fenischen Schwärmer des Südens jetzt die furchtbarsten Gegner der englischen Herrschaft seien. Thatsache ist daß die sog. „demokratische" Section der protestantischen Orangemen, der thatkräftige nopoperistische Pöbel, sich in offene Allianz mit den ebenfalls für den Katholicismus und seine Hierarchie nicht passionirten Feniern eingelassen, und daß die Partei der „Unversöhnlichen" in Irland dadurch eine beträchtliche Verstärkung erhalten hat. Thatsache ist ferner daß die Fenier, deren positives Programm, die Gründung einer irischen Republik, für die große auf der niedrigsten Stufe der Bildung und des Elends stehende Masse der Landbevölkerung bisher eine wenig anziehende Unbegreiflichkeit war, gerade unter den Feldarbeitern Boden gewonnen, indem sie das Ackerbauproletariat gegen die Pächter, welche bisher den Kern der sog. „Nationalpartei" bildeten, und die Grundbesitzer zugleich aufgehetzt haben, und zwar durch socialistische Vorspiegelungen, die nicht verfehlen können in Zeiten volksthümlicher Erregung, insurrectioneller Convulsionen bittere Früchte zu tragen.

Gleichwohl war die Aufhebung der protestantischen Staatskirche in Irland eine große, folgenschwere, wahrhaft staatsmännische That, immer vorausgesetzt daß sie als der erste Schritt auf dem Wege der Versöhnung mit Irland, als Garantie für weitere in gleichem Geiste der Gerechtigkeit durchgeführte Reformen angesehen wird. Bleibt sie vereinzelt, so kann sie jetzt schon als eine Fehlgeburt bezeichnet werden, als eine „sentimentale Anwandlung," wie Hr. Disraeli sagt, die zu wenig in das Innere, in die sociale Lage der irischen Nation eingreift, um nachhaltige Wirkungen hervorzubringen. Der gegen das Ende des Jahres wieder mit neuen Kräften zum Ausbruch gekommene Fenianismus kann überhaupt nicht von England ausgerottet, sondern er muß von Irland selbst überwunden werden. Damit die irische Nation den Willen und die Kraft dazu erhält, muß sie gekräftigt werden, und das ist nur durch radicale sociale Reformen, insoweit diese in der Macht der Gesetzgebung liegen, zu erreichen. Die dießjährige Parlamentssession muß die Probe auf die politische Rechnung der letztjährigen liefern, oder das Exempel stimmt nicht und kann ebensowohl aus den Reichsannalen wieder ausgelöscht werden.

Richard Cobden pflegte zu sagen und nach dem Grundsatz zu handeln: daß der Geist einer Nation, auch der aufgeklärtesten, zu eng sei um zwei große Ideen auf einmal zu fassen und zu verarbeiten. Die Wahrheit des Ausspruchs hat sich auch in dem vergangenen Jahr hier bewährt. Die irische Kirchenfrage beherrschte Regierung, Parlament und Volk so

*) Obwohl sich unsere Jahresübersichten schon mit diesem Thema beschäftigt haben, glauben wir einem so gründlichen Kenner der englischen Zustände wie unserm Londener △ Correspondenten den Raum zu einer näher eingehenden Betrachtung nicht vorenthalten zu dürfen. D. R.

ausschließlich, daß es an Luft und Zeit für alle andern, auch die nothwendigsten, legislativen Reformen gebrach. Die Parlamentssession ist daher sehr unfruchtbar verlaufen, und hat, mit Ausnahme der irischen Kirchenbill, nichts geschaffen dessen Auslassung der Engländer selbst in einem Rückblick auf die politische Jahresarbeit vermissen würde. Ehrenvolle Erwähnung verdient jedoch noch das Lowe'sche Budget, das wir den continentalen Finanzministern mit um so größerem Recht zur Nacheiferung empfehlen dürfen, als der Erfolg bewiesen hat daß die Voranschläge des Schatzkanzlers nicht auf Magne'schen Phantasiegebilden beruhten, sondern auf genauer Kenntniß und gewissenhafter Würdigung der thatsächlichen Finanzkräfte. Die sprüchwörtliche „Elasticität" der englischen Revenuen war so bedenklich ins Stocken gerathen, daß sein Toryvorgänger, Hr. Hunt, an seines Witzes Ende stand, und in echter Toryweise das Unterhaus auf eine Erhöhung der Steuerauflagen vorzubereiten suchte. Hr. Lowe griff das Uebel an einer ganz andern Seite an. Alle Ministerien wurden beauftragt ihre Budgets zusammenzustreichen, und erhielten die peremtorische Weisung daß so und so viel in den Departements der Armee, der Marine, des Innern, des Aeußern erspart werden müsse — und es wurde erspart. So kam es daß der Schatzkanzler die Brutto-Einnahmen des bis zum April laufenden Finanzjahrs auf 72,855,000 Pf. St. veranschlagen, und davon, um der geschwächten Steuerkraft der Nation zu Hülfe zu kommen, eine sofortige Erleichterung der erdrückenden Steuerlast um 2,940,000 Pf. St. beantragen konnte. Die noch immer auf der Getreide-Einfuhr lastende Einshillingsabgabe (900,000 Pf. St. per Jahr) wurde aufgehoben, ebenso wie die Feuerversicherungstaxe, die Einkommensteuer um 1 Penny per Pf. St. ermäßigt u. s. w. Dieß ist der Weg auf dem England seine Deficits zu beseitigen pflegt; er führt weit ab von dem festländischen System der Anleihen und der s. g. „Consolidation." Hr. Lowe ist für seine Kühnheit und Ehrlichkeit belohnt worden; die Revenue hat ihre Elasticität wieder gefunden, der Ausfall der Einkünfte bleibt hinter den Steuerreductionen so bedeutend zurück, daß die „Times" — die wohl wissen kann was im Schatzamte vorgeht, da Hr. Lowe längere Zeit einer ihrer eifrigsten und besten Leitartikelschreiber war — den dem Schatzkanzler zur Verfügung stehenden Ueberschuß jetzt schon auf mindestens 3 Mill. Pf. St. berechnet, ganz abgesehen von den weitern Ersparungen, die mit rücksichtsloser Energie in Armee, Flotte und innerer Verwaltung fortgesetzt werden sollen. Das mit dem Schatzkanzler eng verbundene Blatt sagt in seinem Neujahrsartikel: „Das nächste Budget des Hrn. Lowe wird wahrscheinlich an „Rosigkeit" mit denen wetteifern welche der gegenwärtige Premier in den goldenen Tagen vor der Finanzkrisis von 1866 auszuarbeiten pflegte." Der jetzt schon vorhandene und noch erwartete Ueberschuß scheint jedoch nicht zu einer fernern Reduction der Auflagen, sondern, nach amerikanischem Muster, zur Verminderung der Staatsschuld — ein alter durch Hrn. Disraeli unterbrochener Lieblingsplan des Hrn. Gladstone — verwendet werden zu sollen. So wenigstens gibt die „Times" zu verstehen.

Diese erfreulichen Finanzaussichten, welche übrigens erst in der zweiten Hälfte des Jahrs so glänzend geworden sind, haben ihre düstere Kehrseite in der herrschenden und dem Anschein nach immer noch wachsenden Noth der von ihrer Arbeit oder von den Armensteuern lebenden Gesellschaftsclasse. Obgleich nun mehr als drei Jahre seit dem großen commerciellen Zusammensturz von 1866 verflossen sind, und obgleich die schwurgerichtliche Freisprechung der Gurneys beweist daß sich die öffentliche Meinung von ihrem Schrecken erholt und allen Sündern verziehen hat, so hat doch noch keine durchgreifende Wiederbelebung der Industrie und des Handels stattgefunden. Die Folge davon ist eine Ueberfüllung der Arbeitshäuser und eine massenhafte durch wohlthätige Vereine vermittelte Auswanderung, wie sie in dieser Ausdehnung aus dem eigentlichen England noch nie erlebt worden ist. Solange die Baumwollfabriken in Lancashire aus Mangel an billigem Rohstoff still stehen oder nur träg arbeiten, und solange die Trades' Unions in ihrer gegenwärtigen Zunftorganisation fortbestehen und durch künstliche Vertheuerung der Arbeit den günstiger situirten Fabricanten anderer Länder den Vortheil der billigeren Production einräumen, wird England nicht daran denken können sein früheres Uebergewicht auf dem Weltmarkte wieder zu erlangen, zumal da die Industrie in Frankreich, Belgien, der Schweiz und Deutschland täglich mehr erstarkt, und sich von der englischen Concurrenz nicht länger am Gängelbande führen zu lassen braucht. Für den eigentlichen Engländer können diese durch eine unabweisbare Logik der Thatsachen erhärteten Betrachtungen eben nichts erfreuliches haben. Die auffallende und geradezu beschämende Thatsache, daß im Mutterlande des Freihandels eine Agitation für Rückkehr zu den Fleischtöpfen der Protection, oder der „Gegenseitigkeit," zahlreiche Anhänger finden konnte, hat an sich nichts bedenkliches, da sie nur unter den brodlosen Arbeitermassen und bei den zunftbarbarischen Tradesunionisten ein Echo weckt, und da der Hunger sich wohl für Illusionen gewinnen läßt, aber keine fruchtbaren Argumente zu schaffen vermag. Die früheren Anhänger des Schutzzolls, die Grundbesitzer und Pächter, wollen nichts mehr davon wissen, seitdem die Wiedereinführung der Kornzölle unmöglich geworden ist. Eine künstliche Vertheuerung ihrer Bedürfnisse liegt daher nicht in ihrem Interesse. Gleichwohl ist die Agitation eine heilsame Lection für den Uebermuth der nationalökonomischen Orthodoxie, der bisher hier sein intolerantes Wesen trieb; sie ist ganz danach angethan um John Bull auch auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete die Bescheidenheit zu lehren die er auf dem politischen Gebiete schon gelernt hat.

Die letzten Wochen und Monate des Jahrs wurden hauptsächlich ausgefüllt durch die Vorbereitungen und Rüstungen für die dießjährige, früh im Februar beginnende, Parlamentscampagne. Es ist bekannt daß es sich um zwei große und unmittelbar in die englischen Verhältnisse, in die eigentliche politische Aufgabe, sowie sie von der Mehrheit der Nation erkannt und verfolgt wird, eingreifende legislative Maßregeln handelt — um eine gerechtere Ordnung der irischen Landverhältnisse, um eine Auseinandersetzung der sogenannten „Pächter" mit den Grundherren, also um die Lösung eines aus der Feudalzeit überkommenen Problems, das in den meisten Ländern Europa's bereits gelöst und das hier als Vervollständigung der irischen Kirchenbill unumgänglich geworden ist — und um eine Bill zu einer durchgreifenden Schulreform, als nothwendige Ergänzung der Parlamentsreformbill. Beide Maßregeln sind ganz geeignet um uns heftige politische Kämpfe in Aussicht zu stellen, zumal da sie die englischen Verhältnisse und Bedürfnisse tiefer berühren als die irische Kirchenbill, und da es bekannt geworden ist daß wenigstens in Bezug auf die irische Landfrage bis jetzt noch keine Einigung der zwei principiell verschiedenen Sectionen des Gladstone'schen Cabinets erzielt werden konnte. „Daily News," das begünstigte Organ Gladstone's, sagt: „Die Gesetze, welche den Landbesitz zum Luxusgegenstand für wenige machen, sind unverträglich mit der berechtigten Forderung daß das Land vielen den Lebensunterhalt gewähre. Sie können daher nicht dauernd sein." Das ist der Punkt um den sich die Debatten über die irische Landbill, in welcher Form dieselbe auch zur Vorlage gelangen möge, drehen werden. Die grundbesitzlichen Privilegien sind in England so drückend, so erdrückend und entsittlichend für das Ackerbauproletariat, wie in Irland. Jeder Stoß der gegen dieselben in irgendeinem Theil des Reichs geführt wird, muß sich daher in allen Theilen fühlbar machen und ein weiterer Schritt zur Demokratisirung des brittischen Staats- und Gesellschaftslebens werden. Mit dieser Aussicht dürfen wir hoffnungsvoll in das neue Jahr eintreten. Ob das Ministerium Gladstone in dem Kampf unterliegen oder bestehen werde, ist diesem großen Kampfpreise gegenüber von geringer Bedeutung. No men, but measures! ist ein Wort das unter den gegenwärtigen Umständen ein viel größeres Recht hat als Lord Palmerston für seinen Lieblingsspruch je beanspruchen konnte.

Aus Tunis.

/\ **Triest,** 5 Jan. Eine neueste Meldung aus Tunis ist zu interessant, als daß ich sie für meine periodischen Darstellungen der dortigen Zustände vorbehalten dürfte. Sie wirft zugleich ein helles Licht auf die verrottete Wirthschaft in jenem Lande, von welchem man eigentlich heute nicht weiß wem es gehört, und wer für den Ruin einer gesegneten Gegend verantwortlich ist, welche eine wichtige Operationsbasis für die Civilisirung Afrika's werden könnte. Die Behandlung der Matrosen an Bord einer tunisischen Corvette welche im Hafen von Sfax vor Anker lag war so unerträglich, daß unter der Mannschaft eine Meuterei ausbrach, bei welcher ein Officier schwer verwundet wurde. Fünfundzwanzig Matrosen, welche in diese Meuterei am meisten verwickelt waren, flüchteten sich, aus Furcht vor der grausamen Strafe die sie unfehlbar getroffen hätte, an Bord eines englischen Kauffahrers welcher in der Nähe der Corvette ankerte, und fanden somit auf englischem Gebiet ein Asyl. Der Bey forderte die Auslieferung der Flüchtlinge, und versprach es solle kein Urtheil über sie verhängt werden, aber nichts vermochte die Matrosen ihre Zufluchtsstätte zu verlassen. Der englische Consul ist aber nicht in der Lage sie mit Gewalt zu entfernen, da sie das englische Asylrecht in Anspruch nehmen. Die Frage war bei Abgang des letzten Postdampfers noch nicht entschieden. Der Mitleidende ist der Capitän des englischen Schiffes, welcher zur Abfahrt bereit war, und nun auf die Lösung der Frage warten, und die 25 Matrosen verpflegen muß. Ein ähnlicher Fall hat im italienischen Consulat stattgehabt, wohin sich der Häuptling eines Araberstammes geflüchtet hatte, um den Verfolgungen der Regierung zu entgehen. Ueberhaupt herrscht in der ganzen Regentschaft große Aufregung und Erbitterung, und die Bevölkerung verweigert allen Regierungsorganen den Gehorsam. Die Anarchie hat ihren Gipfelpunkt erreicht, und die Maßregeln der Finanzcommission haben sie nur beschleunigt. Dieser heillosen Wirthschaft kann durch halbe Maßregeln kein Ziel gesteckt werden, und doch fordern die Interessen der Menschheit

und Europa's daß die ganze Nordküste Afrika's den civilisatorischen und commerciellen Unternehmungen unserer Zeit erschlossen werde.

Italien.

o Florenz, 12 Jan. Die Summe der Ersparnisse welche das Ministerium in dem Budget zu bewerkstelligen gedenkt, wird auf 30 Mill. angegeben; davon sollen 19 auf das Kriegs- und Marinebudget kommen. Es ist richtig daß der Kriegsminister alle Vorkehrungen getroffen hat wodurch auf Halbsold gesetzten Officieren der Austritt aus der Armee erleichtert werden soll. Es gibt solcher Officiere nicht weniger als 3000; die große Mehrzahl derselben hat keine Hoffnung je wieder in den activen Dienst zu treten; um so schwerer trägt der Staat an der Last welche ihre Erhaltung ihm auferlegt. Um diese Last zu vermindern, und um Männer welche, zumeist noch in jüngeren Jahren stehend, sich in einer andern bürgerlichen Thätigkeit nützlich erweisen und ihr Brod verdienen können, zur Ergreifung einer solchen anzuspornen, hat der Kriegsminister verordnet daß den Officieren auf Halbsold, falls sie aus der Armee auszutreten erklären, als eine Art Entschädigung der Sold von drei oder sechs Monaten, je nach der Zahl ihrer Dienstjahre, ausgezahlt werden soll. Dieß ist der Sinn jenes ministeriellen Circulars welches, wie ich in meinem letzten Briefe schrieb, so viel böses Blut gemacht hat — unnöthiger Weise, wie sich jetzt ergibt.— Am vergangenen Sonntag haben die Wahlen stattgefunden in den Wahlbezirken welche in Folge des Eintritts ihrer Vertreter in das Ministerium erledigt waren. Vier Minister sind sofort ohne alle Schwierigkeit wieder gewählt worden, darunter zumal die piemontesischen Häupter des Cabinets, Lanza und Sella. Drei andern Ministern ist es nicht so gut ergangen; namentlich haben sich die lombardischen Wahlcollegien gegen den Unterrichtsminister und den Minister der auswärtigen Angelegenheiten spröde, ja unwirsch gezeigt. Der Unterrichtsminister Correnti hat in einem der Mailänder Wahlbezirke erst in der Ballotage eine hinreichende Mehrheit von Stimmen erlangt, und selbst diese Mehrheit erweist sich im Verhältniß zur Zahl der Stimmberechtigten als eine kleine Minderheit. Und doch vertritt Correnti den Bezirk schon seit längerer Zeit. Der Minister des Auswärtigen, Visconti-Venosta, hat sich zwar keiner Ballotage zu unterziehen gehabt; allein es ist das erstemal daß ihm in seinem Wahlbezirk, in Tirano im Veltlin, wo seine Familie seit Jahrhunderten wohnt und eine große Rolle gespielt hat, überhaupt ein zweiter Candidat entgegengestellt wird. Und dieser Gegencandidat ist Maurizio Quadrio, ein Republicaner, dem seine Principien gar nicht gestatten im Parlament zu sitzen, Redacteur der „Unità Italiana," welche mit demselben Nachdruck wie die „Unità Cattolica" ihren Parteigängern jede Betheiligung an den Wahlen untersagt. Trotz der ausdrücklichen Erklärung Quadrio's daß er keine Wahl annehmen könne, erhielt er nahezu ebenso viele Stimmen als der Minister. Die Erscheinung daß die piemontesischen Minister fast mit Einstimmigkeit, die den andern Provinzen angehörigen nur so mühsam wiedergewählt worden sind, erklärt sich die „Perseveranza" damit daß die Männer der gemäßigten Partei außerhalb Piemonts in keinerlei wahrer und wirklicher Gemeinschaft der Ideen und Empfindungen mit ihren Wahlcollegien stünden. — „Das Programm der piemontesischen Abgeordneten ist ihren Wählern gegenüber thatsächlich herausgetreten aus der Sphäre der idealen Abstractionen und der nebelhaften Allgemeinheiten in welchen sich die Programme unserer (d. h. der nichtpiemontesischen) Abgeordneten ihren Wählern gegenüber bewegen. Allerdings reden weder die einen noch die andern mit lauter Stimme; aber die Piemontesen wissen was ihren Wahlbezirken, ihren Provinzen am Herzen liegt, und richten sich darnach; die unsrigen wissen es nicht und richten sich nicht darnach. In den andern Theilen Italiens sind die Gemäßigten theoretische Vertreter und politische Dilettanten; in Piemont sind sie praktische Vertreter und Politiker von Profession. Erstere erwarten ihre Wiederwahl um der Achtung willen die sie mit Recht einzuflößen glauben, oder um ihres Geistes oder ihrer ruhmvoll ertragenen Leiden willen; die andern erwarten die Wiederwahl in Folge ihrer erfolgreichen Thätigkeit und der Uebereinstimmung ihrer Meinungen mit den Meinungen der Leute in deren Mitte sie leben." — Die Gefahr der Ueberschwemmung von welcher Florenz vorgestern so sehr bedroht war, gieng in Folge des Aufhörens des Regens in der Nacht von vorgestern auf gestern vorüber; nur ein paar sehr niedriggelegene Straßen in den von armen Leuten bewohnten Vorstädten am obern und untern Ende der jenseitigen Stadt wurden vom Wasser heimgesucht. Der Arno hatte eine Höhe von mehr als 5 Metern über dem gewöhnlichen Wasserstand. Mehrere Punkte des Valdarno haben stark gelitten.

Deutschland.

* **Aus Württemberg,** 16 Jan. Ueber die Gültigkeit der am 6 November v. J., durch die Adjuncten der Leopoldinisch-Carolinischen deutschen Akademie der Naturforscher in Berlin vollzogenen Wahl des Professors Dr. Behn in Hamburg zum Präsidenten der genannten Akademie hat sich unter den Mitgliedern derselben ein Zwiespalt erhoben. Es wurde nicht nur von einem Theil derselben die Rechtmäßigkeit des etwa seit 140 Jahren in Uebung gestandenen Wahlmodus, nach welchem die Wahl des Präsidenten den Adjuncten zusteht, angefochten, sondern auch von einem Theil dieser opponirenden Mitglieder in der Person des Director Ephemeridum Geh. Hofraths Dr. Reichenbach in Dresden ein Gegenpräsident aufgestellt. Da dieser Streit eine völlige Anarchie herbeiführte, und die fernere Existenz des vielfach verdienstlichen, aus den Zeiten des deutschen Reichs herstammenden Instituts aufs äußerste gefährdete, so wurde zur Schlichtung desselben das Mittel ergriffen sämmtliche Mitglieder der Akademie aufzufordern sich über die Wahl des Professors Dr. Behn zum Präsidenten zu äußern und ihre Erklärungen an Dr. G. W. Focke in Bremen einzusenden. Bei der am 13 Jan. in Anwesenheit einiger Mitglieder der Akademie und zweier Notare vorgenommenen Zählung dieser Erklärungen ergab sich daß sich für die Wahl des Professors Behn 253, gegen dieselbe 43 Stimmen ausgesprochen hatten.

△ **Bonn,** 13 Jan. Das Verlangen des Hrn. Ministers daß an der hiesigen Universität künftighin und bis auf weiteres alle Duellanten sollten mit Relegation bestraft werden, konnte den Universitätsbehörden angesichts des wirklichen Sachverhältnisses nicht als gerechtfertigt erscheinen, weßhalb sie sich denn auch nur dazu entschlossen haben auf die Mensuren ohne Kopfbedeckung jene Strafe der Ausschließung zu setzen. Letzteres ist den Corps und den Verbindungen bekannt gegeben worden. — Wird in einer Correspondenz der „N. A. Z.," angeblich von hier, auf Duelle mit tödtlichem Ausgang aus den drei letzten Jahren Bezug genommen, so ist nicht zu übersehen daß bei ihnen der Tod lediglich die Folge der Unvorsichtigkeit war, weil die Verwundeten sich nicht hüteten, wie denn auch die Verwundung des jungen Grafen Bismarck erst zwei Wochen nach dem Duell den bedenklichen Charakter annahm. Man wird das Duell aber nur dann auf den Universitäten beseitigen können, wenn man es auch bei dem Militär unterdrückt. Von einer Abschaffung der akademischen Gerichtsbarkeit ist insbesondere, wie Heidelberg zeigt, die Remedur nicht zu hoffen.

* **Göttingen,** 15 Jan. Der außerordentliche Professor in der hiesigen juristischen Facultät, Dr. Bremer, ist zum außerordentlichen Professor der Rechte an der Universität Marburg ernannt worden. Der außerordentliche Professor Dr. Rudolf Fittig, Assistent am chemischen Laboratorium und Assessor der k. Societät der Wissenschaften, ein geborner Hamburger, wird einem Ruf als ordentlicher Professor der theoretischen Chemie an die Universität Tübingen folgen.

Dresden, 15 Jan. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer erfolgten Vorträge über die Ergebnisse der Vereinigungsverfahren bezüglich der Petitionen, resp. Anträge: a) Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit, b) Aufhebung des Patronatsrechts, c) Abänderung der Kirchenvorstands- und Synodalordnung, d) Abänderung des Gesetzes über die Gemeindewahlen betreffend. Zu a, b und c beschloß die Kammer bei ihren früheren Beschlüssen stehen zu bleiben, zu d nahm sie folgenden von den Deputationen vereinbarten Antrag an: „die Regierung zu ersuchen die Gemeindeobrigkeiten bestimmtest anzuweisen die Gemeinden zu veranlassen die Gemeindewahlen möglichst selbst in die Hand zu nehmen." Sodann folgte die Berathung des Berichts eine Beschwerde von Gey und Genossen in Riesa über das kgl. Cultusministerium wegen Untersagung einer Versammlung der Kirchengemeindemitglieder von Riesa betreffend. Die Mehrheit der Deputation beantragt die Beschwerde von Moriz Gey und Genossen aus Riesa in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer für begründet zu erachten, und demzufolge dieselbe der k. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen, während der Antrag der Minderheit dahin geht: daß unter den obwaltenden Umständen die vorliegende Beschwerde auf sich zu beruhen habe, jedoch es gerechtfertigt erscheine dem kgl. Cultusministerium den Wunsch der Ständeversammlung kundzugeben in künftigen derartigen Fällen die mildere und freiere Interpretation der hier einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen eintreten zu lassen. Nach längerer Debatte wurde der Antrag der Mehrheit mit 21 gegen 17 Stimmen angenommen. (Dr. J.)

Aus Mecklenburg, 12 Jan. Die neuesten Steuervorlagen der Regierung unterscheiden sich höchst wesentlich von allen früheren. Sie wurzeln im Boden moderner Ideen, während die früheren sämmtlich im Geiste des Feudalstaats geartet waren. Das wird machen daß sich die Ritter aufs äußerste gegen ihre Inkrafttretung sträuben werden; aber sicher ist es auch daß die Regierung, falls sie in irgendeiner Weise die Annahme durchsetzt, auf die Billigung der übrigen Bevölkerung rechnen kann, besonders dann wenn sie gleichzeitig zur Aufstellung eines Budgets schreitet. Die neue Steuervorlage will die Gewerbe-, Erwerbs-, Besoldungs- und Lohn-Steuer beibehalten, jedoch mit der wichtigen Abänderung daß alle zu diesen Steuern Verpflichteten, gemäß ihres Einkommens, gleichartig herangezogen werden, demnach die früher beabsichtigte Prägravation des Handels- und Gewerbestandes beseitigt sein soll. Die Frontalsteuer von städtischen Häusern ist aufgegeben, dagegen soll eine Miethsteuer von 1 Procent von allen im Lande vermietheten Baulichkeiten erhoben werden, doch nur von solchen Miethsbeträgen die über 60 Thlr. sich belaufen. Statt der

Viehsteuer oder der erhöhten Hufensteuer soll eine Gewerbesteuer des landwirthschaftlichen Betriebs eintreten. Die Feststellung dieser Steuer soll durch Einschätzungscommissionen geschehen, die je aus fünf Sachverständigen, worunter ein Forstmann, bestehen sollen. Die Kosten dieser Taxationen werden auf 30,000 Thlr. veranschlagt. Der Einschätzung sollen jedoch nur sämmtliche Rittergüter und weiter jene andern landwirthschaftlichen Gewese unterliegen welche einen Hufenstand von mehr als 600 Scheffeln haben. Kleinere Landwirthschaften sollen maßgeblich ihres Hufenstandes steuern, und zwar in 15 verschiedenen Classen. Ein Grundstück der 15ten Classe, 550—600 bonitirte Scheffel, soll 36 Thlr. entrichten. Das Einkommen der städtischen Ackerbürger soll jährlich von der betreffenden städtischen Commission abgeschätzt werden. Als Minimalsatz soll 1 Thlr., von einem Einkommen von 1500 Thlrn. sollen 26 Thlr. und von verpachteten städtischen Aeckern soll 1⅓ Procent der Pachtsumme gesteuert werden. Schließlich wird noch eine Hundesteuer beantragt, die ohne irgendwelche Ausnahmen mit 16 Sch. erhoben werden soll. Das Rescript, dem eine Strelitzische Note beigefügt ist, welche besagt daß Seren. Strel. eventuell auch gewillt sei auf diese Vorlage einzugehen, ist dem Steuer-Comité zur Berichterstattung überwiesen worden. — Die Einwohner des Fürstenthums Ratzeburg zeigen sich mit der ihnen verliehenen Verfassung, die in Wirklichkeit aber nichts weiter ist als eine sehr illiberale Kreis- oder Gemeinde-Ordnung, neuerlicht sehr wenig zufrieden, und wird eine dießfällige Beschwerde beim Norddeutschen Bunde beabsichtigt. Das ungefähr 10 Q.-M. große, von etwa 16,000 Menschen bevölkerte Ländchen bezahlt, maßgeblich jener Verfassung, den Vortheil mit Strelitz verbunden zu sein mit etwa 100,000 Thlrn., denn auf diese Summe dürften sich die jährlichen Cassenüberschüsse, nach Abrechnung aller anderweitigen Regierungskosten, beziffern. — Die „Mecklenburgischen Anzeigen" widerlegen die Behauptung von Pogge: daß Summen der landesherrlichen Cassen dazu verwendet würden um Verlegenheiten adeliger Gutsbesitzer zu decken; einschließlich der Schatullcasse seien nur drei derartige Fälle in 20 Jahren vorgekommen. (Hamb. Corr.)

Neueste Posten.

* **Augsburg,** 18 Jan. Die Wiener Abendblätter sind uns auch am heutigen Dienstag Morgens nicht zugegangen. Es ist uns nicht bekannt daß die Ausgabezeit derselben in Wien seither verändert worden wäre.

München, 17 Jan. Se. Maj. der König hat heute den Landtag in der feierlichen Weise wie das Programm ankündigte eröffnet. Der Gottesdienst begann in der Allerheiligen-Hofkirche Mittags halb 12 Uhr und endete gegen 1 Uhr. Um 2 Uhr erschien Se. Maj. der König in Begleitung der Prinzen Otto, Luitpold, Ludwig, Leopold, Adalbert und der Herzoge Karl Theodor und Ludwig im Thronsaale. Se. Maj. nahm auf dem Throne Platz und hielt die unsern Lesern bereits bekannte Thronrede an den versammelten Landtag. Nach deren Verlesung brachte der erste Präsident der Kammer der Reichsräthe, Frhr. v. Stauffenberg, auf Se. Maj. den König ein Hoch aus, welches bei der ganzen Versammlung den lebhaftesten Wiederhall fand. Hierauf erfolgte die Beeidigung der sämmtlichen Mitglieder der Kammer der Abgeordneten. Nach der Eidesablegung erklärte der Staatsminister des Innern im Namen des Königs die gegenwärtige Sitzung der Kammer der Reichsräthe und jene der Kammer der Abgeordneten für eröffnet, und lud sie ein nunmehr die übertragenen Geschäfte zu beginnen. Se. Majestät verließ sodann mit dem hohen Gefolge unter wiederholten Hochrufen der ganzen Versammlung den Thronsaal. (Corr. H.)

Berlin, 17 Jan. Zuverlässig wird bestätigt daß die Verhandlungen mit der chinesischen Gesandtschaft zum Abschluß gelangt sind. Der Bundeskanzler Graf Bismarck, in seiner Antwort auf die Depesche des Ministers Burlingame vom 4 Jan., drückt seine Befriedigung über den Empfang der Gesandtschaft aus, sowie seine rückhaltlose Zustimmung zu der von Hrn. Burlingame verfolgten Politik, einer gerechten Auslegung der bestehenden Verträge, der Anerkennung China's als eines Gliedes der Familie der Nationen, das mit allen andern europäischen Mächten zu allen Rechten und Vortheilen des internationalen Verkehrs berechtigt sei. (T. N.)

Rom. Bezüglich der bereits mitgetheilten Adresse zu Gunsten der päpstlichen Unfehlbarkeit berichtet ein Correspondent der Times: dieselbe sei keineswegs durch einen einzelnen Prälaten angeregt worden. Man habe vielmehr dem Papst zuerst Mittheilung gemacht und von ihm den Bescheid erhalten: er könne eine derartige Adresse nicht berücksichtigen, wofern sie nicht wenigstens 400 Unterschriften trage. Der erste, später verworfene, Wortlaut sei darauf von dem Bischof Martin von Paderborn abgefaßt worden, und als derselbe nicht beliebt worden, habe Erzbischof Manning im Verein mit Erzbischof Spalding die Sache in die Hand genommen. — Dem Correspondenten der „Pall Mall Gazette" zufolge verfaßten die Oppositionsbischöfe, als ihnen von der Adresse Kunde zugieng, unverzüglich eine Denkschrift gegen die Unfehlbarkeitserklärung. Letzteres Schriftstück wurde indessen ohne Unterschriften in Umlauf gesetzt, und dadurch gegenüber der bereits mit 40 Unterschriften bedeckten Adresse benachtheiligt. Das Gerücht daß von den Oppositionsbischöfen Dupanloup als Candidat für die Nachfolge auf dem päpstlichen Stuhl bestimmt sei, bezeichnet dieser Berichterstatter als geradezu abgeschmackt. Zunächst sei Msgr. Dupanloup nicht Cardinal und daher nicht wählbar, und dann denke man auch gar nicht an diese Candidatur. — Cardinal Mathieu soll demnächst zurückkehren.

Rom, 16 Jan. Gestern und vorgestern wurden Versammlungen über die Disciplinarangelegenheiten abgehalten. Der Ausschuß für die Angelegenheiten des orientalischen Ritus wurde gewählt. (T. N.)

Washington, 15 Jan. Das Repräsentantenhaus hat den Gesetzvorschlag behufs abermaliger Wiederzulassung des Staats Virginien zur Vertretung im Congreß mit 149 gegen 49 Stimmen angenommen. (T. N.)

Verloosung, Handel, Börse und Verkehr.

Berlin, 17 Jan. Bei der heutigen Fortsetzung der Gewinnziehung der preußischen Prämienanleihe fielen auf Nr. 81873 2000 Thlr., Nr. 84136, 101392 und 141031 je 1000 Thlr., Nr. 41433 und Nr. 87637 je 500 Thlr.

Frankfurt a. M., 17 Jan. Die Börse eröffnete matter als die günstigen Wiener Frühcurse erwarten ließen. Staatsbahn und Lombarden wichen am meisten, während Galizier nur eine geringe Einbuße erlitten. Verhältnißmäßig sehr fest verkehrten österreichische Creditactien. Amerikaner wurden etwas niedriger bezahlt. Der Geldstand ist normal, ja sogar sehr günstig. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 245½—6½—5½—6—5½. Oesterr. Bankactien 703½—2, Darmstädter 311. Staatsbahn 377½—7—¼—3½—5⅜—4¾, Lombarden 239—½—38—¼. Galizier 227¼—7—½—6½. Bayer. Ostbahn 122, neue Actien 101¾, Elisabeth 177½. Oesterr. Silberrente 57 11/16. Prioritäten ziemlich fest, Rudolf wurde im gestrigen Privatverkehr auch unter 76 gehandelt. Kralup 77, 5proc. Oberschlesische 97½. Amerikaner 91¾—⅝ bez. Tausche wenig verändert. Wien 96⅛. Amerik. Goldcoup. fl. 2. 26¼ kc. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 247—50½—50—1 bez., Staatsbahn 376½—8—7¾—80½—⅜—2 bez., Lombarden 239½—242½—1½—242 bez., Galizier 227—8¾ bez., Loose 80 7/16—1/16 bez., Amerikaner 91 9/16—11/16 bez. Sehr animirt und fest. Alle Speculationswerthe in starkem Verkehr und zu steigenden Cursen. Schluß äußerst günstig. Große Kauflust. (Frkf. Ztg.)

(**) **Leipzig,** 15 Jan. (Meßbericht III.) Die Neujahrsmesse erreicht mit dem morgenden Tag ihr Ende, und wir können wohl sagen daß die Klagen über ein ganz unbefriedigendes Meßgeschäft dießmal nicht so laut wurden wie in andern Neujahrsmessen. Wenn auch voigtländische Weißwaaren vernachlässigt waren, so versprechen sich die Fabricanten doch ein gutes Frühjahrsgeschäft. Kattune fanden einen recht befriedigenden Umsatz, und viele zur Messe geführte ganz neue Muster giengen sehr schnell um. In halbwollenen und baumwollenen Manufacturwaaren war eine wesentliche Aenderung der Preise nicht eingetreten, und daher auch zu ausnahmsweisen Speculationskäufen keine Veranlassung geboten. Fremde Einkäufer aus Rußland, der Walachei u. dgl. waren wenig am Platz, und haben sich auch in ihren Einkäufen ziemlich mäßig gehalten, dennoch aber ist das Geschäft in Manufacturwaaren ein sehr zufriedenstellendes gewesen. Für alle Seidenwaaren war die dießjährige Neujahrsmesse ohne jegliche Bedeutung. Ausländische Käufer traten ganz vereinzelt auf, und erstanden nur geringe Quantitäten. Man hätte, da der Artikel durch erneuten Aufschlag der rohen Seide sicher eine Preiserhöhung erleben wird, eine größere Nachfrage erwarten sollen. Böhmische Glaswaaren giengen ziemlich gut um, das meiste entnahmen deutsche Käufer, es wurden aber auch für Rußland Käufe abgeschlossen.

* **Bremen,** 15 Jan. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Deutschland" hat heute die Reise nach New-York mit 740 Tonnen Ladung und 154 Passagieren angetreten.

London, 15 Jan. (Handelsübersicht der Woche.) Für den Augenblick ist die Tendenz des Geldmarkts zu niedrigeren Notirungen durch die halbmonatliche Liquidation an der Effectenbörse ins Stocken gebracht worden. Im übrigen sind die Anzeichen eines überfüllten Geldmarktes auf allen Seiten zu bemerken. In heimischen Fonds war die Stimmung matt. Einmal thaten die Ereignisse in Paris und deren Einfluß auf die Notirungen des dortigen Marktes ihre Wirkung, und dann bringen auch die Vorbereitungen der Regierung für die Zahlungen der demnächst zu übernehmenden Telegraphen bedeutende Beträge auf den Markt. In fremden Staatspapieren zeigt sich eine entschiedene Unterströmung für die Hausse. Die neue russische Anleihe von 12,000,000 Pf. St. soll dem Vernehmen nach demnächst vom Stapel gehen. Sie wird als eine 5procentige angekündigt und soll im Gegensatz zu ihren Vorgängerinnen Ziehungen haben. Die Schwankungen in den Preisen waren im ganzen von geringem Gewicht. Amerikaner streben wieder aufwärts und realisirten eine Avance von ⅜—½. Heimische Bahnen durchgängig beliebter und Banken fast ohne Ausnahme höher. Wieder sind zwei Telegraphenunternehmungen auf den Markt gelangt, von denen die eine jedoch bereits bekannt ist. Sie erstrebt die Verbindung mit China und Japan im Anschluß an die russischen Linien und hat ihren Sitz in Kopenhagen. Hier werden nur 450,000 Pf. St. des Capitals angeboten, der Rest von 150,000 Pf. St. in 15,000 Actien wurde an Stelle placirt. Die andere Gesellschaft, die South Pacific Telegraph Company mit 320,000 Pf. St. Anlagecapital, setzt sich Verbindung der Westküste Südamerika's mit dem System der Panamá und West-india Company und durch diese über Nordamerika und Europa zum Ziele. — Von den mit dem Postdampfer eingelaufenen 428,500 Pf. St. in Gold gieng der größere Theil nach dem Continent, 73,000 Pf. St. giengen in die Bank. Außerdem liefen aus Westindien und Afrika zwei Baarfrachten im Betrag von 50,150 Pf. St. ein. — Silber fest à 60⅜—¾ P. per Unze, mex. Dollars still à 59½—⅝ P. per Unze. — Getreidemarkt ohne Leben. Käufer wenig zahlreich und Weizen matt. Hafer 6 P. per Q. billiger. Import 7530 Q. Weizen 414 Q. Gerste, 21,900 Q. Hafer, 1560 Sack und 6500 Faß Mehl. — Baumwolle in Liverpool still und ⅛ P. per Pfund niedriger. — Thee stetig, obschon Transactionen wenig umfangreich. Kaffee native wie Plantation in guter Nachfrage. Zucker unverändert.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

7proc. Gold-Obligationen erster Hypothek der Kansas-Pacific-Eisenbahn.

Capital rückzahlbar nach 30 Jahren in Gold.

Zinsen steuerfrei am 1 Mai und 1 November zahlbar in New-York mit Doll. 35 in Gold, in London mit Pf. St. 7. 5. 10, in Frankfurt a. M. mit fl. 87. 30. (der Doll. à fl. 2½).

Diese in Doll. 1000 Stücke eingetheilten Obligationen sind gesichert:

1) Durch eine **erste Hypothek** auf die Bahn von Sheridan im Staate Kansas nach Denver im Staate Colorado, eine Strecke von 225 Meilen.

2) Durch 3 Millionen Acres höchst ergiebigen und durch massenhafte Emigration täglich werthvoller werdenden Landes längs der Bahn, das der Compagnie von der Regierung der **Vereinigten Staaten** als Subvention gratis gegeben wurde. Die Landverkäufe der Kansas Compagnie haben derselben bisher fast eine Million Dollars eingetragen. Das noch verfügbare Land wird nach dieser Schätzungsbasis 8 Millionen Dollars einbringen.

3) Durch eine dritte Hypothek auf die vollendete und in vollem Betrieb befindliche, 438 Meilen lange, durch die **Union in gleicher Weise wie die Central- und Union-Pacific-Bahn subventionirte** Bahn von Kansas City nach Sheridan.

Die Einnahmen auf der alten Strecke (Kansas City-Sheridan) sind schon jetzt genügend um die Zinsen auf die alte und neue Strecke zu decken.

Diese Daten, welche durch das höchst achtbare, allgemein bekannte Bankhaus **Dabney, Morgan** & **Comp.** in **New-York** verbürgt werden, mögen genügen die 7proc. Obligationen der **Kansas-Pacific-Bahn,** die sich durch ihren inneren Werth am besten empfehlen, als eine **solide, billige und höchst sichere Capitalanlage** beim Publicum einzuführen.

Dem unterzeichneten Bankhause ist der **Allein-Verkauf** oben genannter Obligationen übertragen worden.

(539—41) **F. E. Fuld & Comp.** in **Frankfurt a. M.**

Verzeichniß der laut aufgenommenem Notariats-Protokoll am 20 December 1869 in der **27.** Verloosung der **fürstl. Schwarzenberg'schen Anleihe** pro 5,000,000 fl. Conv.-Münze gezogenen **120** Stück Partial-Obligationen à 1000 fl. Conv.-Münze oder 1050 fl. österr. W. jede.

Nr. 18. 33. 69. 78. 94. 134. 144. 165. 205. 210. 255. 283. 302. 434. 447. 507. 520. 581. 612. 641. 819. 856. 963. 970. 972. 993. 1147. 1177. 1215. 1227. 1270. 1282. 1300. 1321. 1346. 1395. 1467. 1502. 1599. 1648. 1724. 1756. 1759. 1908. 1921. 1926. 1935. 1941. 1969. 2005. 2059. 2085. 2099. 2100. 2371. 2393. 2525. 2545. 2564. 2593. 2605. 2612. 2647. 2691. 2772. 2782. 2811. 2829. 2873. 2875. 2909. 2961. 3072. 3076. 3099. 3123. 3133. 3163. 3178. 3204. 3254. 3297. 3349. 3403. 3444. 3529. 3557. 3552. 3611. 3613. 3640. 3644. 3663. 3703. 3727. 3863. 3864. 3895. 4007. 4095. 4122. 4138. 4145. 4167. 4190. 4199. 4238. 4310. 4358. 4377. 4410. 4580. 4686. 4717. 4736. 4741. 4783. 4836. 4925. 4933.

welche zufolge der über diese Anleihe ausgefertigten Haupt-Schuldverschreibung am 1 März 1870 bei dem **fürstl. Schwarzenberg'schen Hauptzahlamte in Wien** oder bei der **fürstl. Schwarzenberg'schen Agentie-Casse in Prag** zurückbezahlt werden.

Anmerkung. Aus der 26. Ziehung d. d. 23 December 1868 ist die Obligation Nr. **4495** noch nicht behoben worden, und werden die Zinsen davon seit 1 März 1869 nicht mehr gezahlt werden. [430—32]

Rottenburg am Neckar (Württemberg).

Verkauf einer Wollspinnerei.

Aus der Gantmasse der Actien-Gesellschaft: „**Wollspinnerei Rottenburg,**" wird

Samstag den 29 Januar 1870, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft:

I. Das in gutem Stande befindliche Spinnereigebäude, 125' lang, 41' breit, 1. Stock von Stein, 2. Stock von Gefachwerk, Satteldach und Kniestock; enthaltend 3 große Arbeitssäle, Wohnung des Spinnmeisters, Comptoir rc. mit

a. der ausgezeichneten **Wasserkraft** (26 Pferdekräfte constant) und gewölbtem Canal (16 Fuß breit) unter dem Gebäude, sowie

b. dem **Getriebe,** sämmtlichen **Maschinen** und anderen zum Spinnereibetrieb erforderlichen **Fahrnissen,** insbesondere einem 20' hohen Wasserrad, Wellen, Regulator, 13 Drouffetten und 6 Continues, je mit Gratzen, 2 Wölfen, 4 Feinspinnmaschinen, 2 Selfactors, Spul- und Schleifmaschinen, Drehbank und etwa 173 Ctr. Transmissionen: **Alles neuester Construction und im besten Zustande.**

II. Eine weitere abgesonderte und bis jetzt **unverwendete Wasserkraft.**

Dieses Anwesen wurde vor kurzer Zeit von Experten zu 74,000 fl., von der gerichtlichen Schätzungs-Commission für das Concursverfahren aber zu 40,000 fl. angeschlagen.

Die Zahlungsbedingungen sind außerordentlich billig gestellt: 6000 fl. Anzahlung, 4 Jahrestermine à 1000 fl., 4 ditto à 1500 fl. und die folgenden à 2000 fl.

Die Titl. Kaufslustigen wollen sich gefälligst mit Referenzen versehen, **und werden darauf aufmerksam gemacht daß ein wiederholter Verkauf nicht stattfindet und Nachgebote ausgeschlossen sind, es also bei dem Ergebnisse der Verkaufsverhandlung vom 29 Januar 1870 unter allen Umständen sein Bewenden hat.**

Wegen Besichtigung des Anwesens beliebe man sich zu wenden an den Massacurator

Wend. Reuer, Kaufmann, in Rottenburg am Neckar,

welcher insbesondere am Tage vor dem Verkaufe zu jeder besondern Auskunftsertheilung bereit ist.

NB. Ein Theil der Maschinen wird zuerst einzeln und dann erst mit dem ganzen Anwesen versteigert. (12213—15)

Goethes Werke in 3 Bänden.

Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Goethes sämmtliche Werke.

Vollständige neu durchgesehene Ausgabe

in drei Bänden.

Preis complet Rthlr. 3. 15 Ngr. oder fl. 6. —

Jeder Band einzeln Rthlr. 1. 5 Ngr. oder fl. 2. —

Diese Ausgabe reiht sich an die mit so grossem Beifall aufgenommene Schiller-Ausgabe in Einem Bande. Die äussere Ausstattung stimmt mit derselben vollkommen überein: der Text ist nach den bewährtesten kritischen Grundsätzen, unter Zugrundelegung, beziehungsweise Vergleichung der ersten Drucke, und mit Benützung der Ergebnisse der neuesten kritischen Forschungen durchgesehen, und es empfiehlt sich demnach diese neue Ausgabe nicht minder durch ihre Wohlfeilheit als durch ihre Correctheit. (29)

Stuttgart. J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Die Bibliothek

des seligen Prof. **S. D. Luzzatto** steht nach dem gedruckten Katalog in Padua **zum Verkauf,** sei es im ganzen oder getheilt. Reflectanten belieben sich an Doctor **Isaia Luzzatto in Padua** (Königreich Italien) zu wenden. (303—5)

Zu verkaufen in Tutzing

ein hochgelegener, unbeschränkte Fernsicht auf den Würm-See und in die bayer. Alpen gewährender Bauplatz von 78 Dec. Flächenraum, unter annehmbaren Bedingungen. — Gefällige Offerte sub **S. 1793** an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse in München.** [325—26]

Brauerei-Verkauf.

Eine neufundirte in **Promontor** nächst Ofen gelegene **Brauerei,** versehen mit den bewährtesten Einrichtungen und besten Stein-Kellern zur Erzeugung von jährlich ca 80,000 Eimern Lagerbier, wofür der genügende Absatz mit größter Rentabilität und eine Consumtions-Steigerung vorhanden ist, wird Familienverhältnisse halber verkauft. Näheres hierüber ertheilt **Dr. J. John** — Bureau für Brauereiwesen — Wien, Neubaugasse Nr 88, sowie Hr. **Dr. Joh. Burián,** Pest, obere Donauzeile 10. (66—73)

Ein tüchtiger Chemiker

gesucht mit der nöthigen praktischen Erfahrung um eine Fabrik chemischer Producte selbständig zu leiten. Außer gutem Gehalt kann bei befriedigenden Leistungen ein Gewinn-Antheil in Aussicht gestellt werden. Frankirte Anerbietungen mit kurzem Lebenslauf unter H. G. Nr. 8 befördert die Ad. Baedeker'sche Buchhandlung in Köln. [375—76]

Schwedische Sicherheits-Zündhölzer.

liefert billig in Prima-Qualität die Fabrik von **Karl Wenige** in **Arnstadt.** [270—72]

Dr. Heilbrunn,

Berlin, Münz-Strasse 1,

heilt **Syphilis,** selbst die veraltetsten Fälle, ohne **Quecksilber.** [212—23]

Bekanntmachung.

Marum, dann **Grafenberg & Comp.** gegen **Bühler & Comp.** von **Rosenheim p. d. betr.**

Gegen die beklagte Firma hat der Bankier Marum von hier einen Wechsel d. d. Salzburg, 26 Sept. 1869 auf 400 Thlr. und der Bankier Grafenberg und Comp. dahier einen solchen am nämlichen Ort und nämlichen Tag auf 350 Thlr., beide zahlbar Ende December 1869, sammt Provisions-Zinsen und Kosten hierorts eingeklagt und zugleich Sicherheitsarrest auf die für besagte Firma beim k. Hauptzollamte hier lagernden Weine, überdieß auf den Erlös aus diesen etwa schon an den Gastwirth zum goldenen Kreuz dahier verkauften Weinen und den vom Absender der Weine etwa noch zurückzuvergütenden Auslagen für Fracht, Zoll und sonstigen Auslagen im Anschlage von 590 fl. beantragt. Diesem Sicherheitsarrest wird bei der Flucht der Inhaber der beklagten Firma hiemit und zwar für Marum auf den Aversionalbetrag von 740 fl., für Grafenberg und Comp. auf 650 fl. (wie beantragt) stattgegeben.

Zugleich ergeht an die Beklagten (Bühler und Schultheß) der Auftrag:

a. die Kläger in Haupt- und Nebensache klaglos zu stellen, oder binnen 4 Wochen etwaige im Wechselprocesse zuläßige Erinnerungen gegen die Klage und deren Beilagen, die im Original bei den Acten liegen und daselbst eingesehen werden können, bei Vermeidung der Urkundenanerkennungs-, beziehungsweise Einsichtsannahme und des Eintreben-Ausschlusses hierorts als dem forum arresti vorzubringen;

b. auch ihre etwaigen Erinnerungen gegen den Arrestschlag binnen gleicher Frist hier vorzubringen, widrigenfalls der Arrest für justificirt erachtet würde, und

c. inner der gleichen Frist in diesem, sowie in allen andern gegen sie etwa hier noch hängig werdenden Processen hier einen Insinuations-Mandatar zu bestellen, widrigenfalls alle Erlasse an sie lediglich zu den Acten gelegt würden.

München, den 14 Januar 1870.

Kgl. Handelsgericht München l. d. J.

(L. S.) Der Vorstand: Kopp.

(548) Schaller.

Bekanntmachung.

Vom kgl. bayer. Bezirksgerichte Windsheim.

Durch dießgerichtliches Erkenntniß vom Heutigen wurde Johann Bernhard Bruder von Pfahlenheim, kgl. Landgerichts Uffenheim, für todt erklärt.

Windsheim, am 11 Januar 1870.

Der kgl. Director: **Geißmann.**

(553) Salzgeber, Secretär.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 17. Augsburg, Montag 17 Januar. 1870.

Extrablatt.

Die bayerische Thronrede.

* **München**, 17 Jan. Se. Maj. der König hat heute Nachmittags 2 Uhr den Landtag mit folgender Thronrede eröffnet:

Meine Herren Reichsräthe und Abgeordneten!

Es gereicht Mir zu hoher Befriedigung die Kammern des Landtags wieder um Mich versammelt zu sehen, und mit Freude entbiete Ich Ihnen Meinen königlichen Gruß.

Die Schwierigkeiten welche sich der Constituirung der für den 21 September des vergangenen Jahres einberufenen Kammer der Abgeordneten entgegengestellt haben, waren der Anlaß zur Auflösung derselben und zur Anordnung von Neuwahlen.

Der Widerstreit entgegenstehender Meinungen hat in der letzten Zeit einen Grad ungewöhnlicher Heftigkeit erreicht. In Folge dessen haben sich vielfach irrthümliche und beunruhigende Vorstellungen verbreitet. Im Vertrauen auf Ihrer aller Vaterlandsliebe und Einsicht gebe Ich Mich der Hoffnung hin daß das Vorbild maßvoller Haltung, welches Sie dem Lande geben werden, wesentlich zu seiner Beruhigung beitragen wird.

Ich weiß daß manche Gemüther die Sorge erfüllt: es sei die wohlberechtigte Selbständigkeit Bayerns bedroht. Diese Befürchtung ist unbegründet. Alle Verträge welche Ich mit Preußen und dem Norddeutschen Bunde geschlossen habe, sind dem Lande bekannt. Treu dem Allianzvertrage, für welchen Ich Mein Königliches Wort verpfändet habe, werde Ich mit Meinem mächtigen Bundesgenossen für die Ehre Deutschlands und damit für die Ehre Bayerns einstehen, wenn es unsere Pflicht gebietet.

So sehr Ich die Wiederherstellung einer nationalen Verbindung der deutschen Staaten wünsche und hoffe, so werde Ich doch nur in eine solche Gestaltung Deutschlands willigen welche die Selbständigkeit Bayerns nicht gefährdet.

Indem Ich der Krone und dem Lande die freie Selbstbestimmung wahre, erfülle Ich eine Pflicht nicht allein gegen Bayern, sondern auch gegen Deutschland. Nur wenn die deutschen Stämme sich nicht selbst aufgeben, sichern sie die Möglichkeit einer gedeihlichen Entwicklung Gesammt-Deutschlands auf dem Boden des Rechts.

Ich hege die zuversichtliche Erwartung daß Sie Mein Bestreben, an dem Wohle Meines Volkes im Geiste der neuen Gesetzgebung fortzubauen, kräftig unterstützen werden.

Die Aufgaben welche Sie erwarten sind wichtig.

Unter ihnen tritt die Regelung des Staatshaushaltes für die X. Finanzperiode vor allem hervor.

Meine Regierung war sorgfältig bemüht bei Feststellung des Voranschlags der Staatsausgaben mit all derjenigen Sparsamkeit zu Werke zu gehen welche die pflichtmäßige Rücksicht auf die berechtigten Interessen des Landes als zuläßig erscheinen ließ.

Gleichwohl war es, insbesondere bei dem Wegfall jener außerordentlichen Deckungsmittel welche für die IX. Finanzperiode zu Gebote standen, nicht möglich das Budget ohne erhöhte Inanspruchnahme der Steuerkräfte des Landes aufzustellen.

Sie werden den Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen, welcher mit dem Entwurf des Finanzgesetzes an Sie gelangen wird, eingehender Prüfung unterstellen. Ich darf zu Ihrer Opferwilligkeit das Vertrauen hegen daß Sie für die Bedürfnisse des Landes die erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stellen werden.

Die Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1866/67 und 1868 werden zu Ihrer Einsicht und Prüfung gelangen.

Noch andere Vorlagen von Bedeutung werden erfolgen.

Beseelt von dem Wunsche daß die Wahlen zum Landtag einen getreuen Ausdruck der im Volke lebenden Ueberzeugung bieten, habe Ich Meine Regierung beauftragt Ihnen den Entwurf eines Wahlgesetzes auf der Grundlage des directen Wahlrechtes vorzulegen.

Der Entwurf einer neuen Strafproceß-Ordnung soll die Möglichkeit gewähren die auf diesem Gebiete bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in ein harmonisches Ganzes zusammenzufassen, in welchem zugleich die durch die neueren Erfahrungen veranlaßten Verbesserungen ihre Verwirklichung finden werden, und mit welchem das bereits bisher durch neue Gesetzbücher bekundete Streben die Strafrechtspflege des Landes nach allen Richtungen zu heben und wirksamer zu machen, eine neuerliche Förderung erhalten wird.

Die mit der Einführung des Civilproceßgesetzes im Zusammenhang stehende Advocatenordnung, sowie eine neue Regelung der Tax- und Stempelgesetzgebung werden Ihrer Berathung unterstellt werden.

Neben anderen Gesetzentwürfen wird auch ein solcher über die Organisation der Bürgerwehr in Vorlage kommen, bestimmt die verdienstlichen Leistungen welche die Bürgerschaft Meines Landes unter der bisherigen Gesetzgebung mit anerkennenswerther Hingebung der Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gewidmet hat, auch für die Zukunft zu sichern.

Ein Feld ausgedehnter Thätigkeit ist Ihnen hienach eröffnet.

Gehen Sie nunmehr an die Ihnen gestellte Aufgabe und lösen Sie dieselbe in einträchtigem Zusammenwirken, mit bewährter Treue gegen Ihren König, mit gewissenhafter Würdigung der Bedürfnisse des Landes Durchdrungen von warmer Liebe für Mein treues Volk, werde Ich mit Gottes allmächtigem Beistand Bayerns Wohl nach allen Kräften zu fördern trachten, und Mein höchster Lohn soll das Glück Meines theuern Landes sein.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 19. Augsburg, Mittwoch, 19 Januar **1870.**

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.

ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.

DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.

Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u. Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Paris**, 18 Jan. Gestern Abend fand keine ernstliche Ruhestörung statt. Gegen 6 Uhr postirte sich eine Bande von etwa 400 Personen unterhalb des Palais Bourbon, und rief „Hoch Rochefort! Hoch die Republik!“ Stadtsergenten zerstreuten dieselbe, worauf sie vor die Bureaux der „Marseillaise“ zog und die gleichen Rufe wiederholte. Eine andere Gruppe von 200 Personen durchlief die Straße Saint-Denis unter aufrührerischen Rufen. Gegen 11 Uhr durchzog eine Bande, größtentheils aus Kindern bestehend, die Vorstadt Montmartre unter dem Gesang der Marseillaise und Hoch auf Rochefort. Sie wurde mit Stockschlägen durch die Besitzer der Etablissements und Vorübergehende auseinander gejagt. Um Mitternacht durchritten Cavalleriepatrouillen die Boulevards im Schritt, und Abtheilungen von Stadtsergenten zerstreuten die Zusammenrottungen.

Diese Depesche aus der gestrigen Beilage hier wiederholt.

* **Paris**, 18 Jan. Im gesetzgebenden Körper kam ein lebhafter Wortwechsel zwischen Ollivier und Gambetta vor. Anlaß dazu gab Olliviers gestrige Rede. Gambetta warf nämlich Ollivier vor sein politisches Glaubensbekenntniß gewechselt zu haben. Gambetta wurde zur Ordnung gerufen. Die Kammer discutirte sodann die Zollfrage. — Es geht das Gerücht daß Raspail gestorben sei. — Der Proceß Rochefort wird, wie man versichert, am nächsten Samstag zur Verhandlung kommen.

(*) **Paris**, 18 Jan. Raspail ist gestorben; man befürchtet Demonstrationen bei dessen Leichenbegängnisse.

* **Berlin**, 18 Jan. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106 5/8; 4 1/2proc. Anl. 91 7/8; bad. Präm.-Anl. 105 3/8; Darmstädter Actien 136 1/2; österr. Creditactien 143 1/4; österr.-franz. Staatsbahnactien 216 3/4; österr. 500fl.-L. v. 1860 80 3/4; 100fl.-L. v. 1864 64; Lombarden 137 3/4; ital. Rente 55 5/8; 1882er amerik. Bonds 92 3/8; 5proc. preuß. Anl. 100 3/4; 4 1/2proc. Anl. —; Türken 43 7/8; Galizier 98 3/8. Wechsel: Augsburg 56.2[illegible]; Frankfurt a. M. 56.22; London 6.22 1/2; Paris 80 3/4; Wien 81 5/8. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.**, 18 Jan. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 100 7/8; 4 1/2proc. Anleihe 92 1/8; 4proc. Grundrente —; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 91 5/8; österr. Bankactien 709; Creditactien 251 1/4; österr.-franz. Staatsbahn 383 1/4; bayer. Ostb.-Actien 122; bayer. Präm.-Anl. 107; bad. Präm.-Anl. 105 3/4; österr. L. v. 1860 80 3/4; v. 1864 113 1/2; Lombarden 241 1/2; Silberrente 57 7/8; Papierrente 49 1/4. Wechsel: London 119; Paris 95 5/8 (?); Wien 96 1/4. — Nachbörse. Creditactien 251 1/4; Staatsbahn 380 1/4; 1860er Loose 80 3/4; Lombarden 24[illegible] 3/4; Silberrente 57 3/4; Galizier 230 1/4; 1882er Amerikaner 91 11/16. Tendenz: Matter auf Berlin, Schluß fester.

* **Frankfurt a. M.**, 18 Jan. Abend-Effectensocietät. Creditactien 249 1/2; 1860er-L. 80 3/8; österr.-franz. Staatsbahn 376 3/4; Lombarden 239 1/4; Silberrente 57 3/4; 1882er Amerikaner 91 5/8. Matt.

* **Wien**, 18 Jan. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.15; Papierrente 60.20; 1860er L. 98.50; 1864er L. 117.50; Bankactien 736; Creditactien 261.30; österr.-franz. Staatsbahn 397; Franco-Austrian 107; Anglo-Austrian 317.25; Lombarden 250; Napoleonsd'or 9.83 1/2; Galizier 238.50. Wechsel: Augsburg 102.70; London 123.20; Paris 49; Frankfurt a. M. 102.90. Tendenz: Lebhaft.

* **Wien**, 18 Jan. Abend-Privatverkehr. Creditactien 259.80; 1860er L. 98.50; 1864er L. 117.50; Staatsbahn 397; Lombarden 249.80; Napoleons 9.83 1/2; Papierrente 60.25; Anglo-Austrian 315; Franco-Austrian 107. Schluß matt.

* **Paris**, 18 Jan. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.30; österr.-franz. Staatsbahn 80[illegible]; Lombarden 511.25; 5proc. ital. Anl. 55; 1882er Amerikaner 93 1/2. Andauernd matt.

Vor der österreichischen Adreß-Debatte.

∽ **Wien**, 14 Jan. Wie bei einem Rechtsstreit dem Gerichtshofe, so werden in unserer staatsrechtlichen Streitfrage sämmtliche Acten dem großen Publicum zur Beurtheilung vorgelegt. Was wohl das Ausland dazu sagen wird daß unsere häuslichen Zwiste so ganz offen im Angesicht von Europa ausgetragen werden! Man wird wohl gewiß die Enthüllungen über die verschiedenen Coulissen-Vorgänge, die gegenseitigen Verdächtigungen, das Geständniß daß Minister-Collegen seit einem Jahr bereits Krieg mit einander führen, daß man endlich einen „Waffenstillstand“ geschlossen, etwas überraschend finden. Dann kommen die Anschuldigungen an die Reihe daß dieser Waffenstillstand gebrochen worden, die Vorgänge in der vertraulichen Sitzung im Zeughause zwischen Abgeordneten der Linken und den fünf Ministern, deren Folge die Veröffentlichung der geradezu merkwürdigen Denkschriften gewesen. Was soll ein Unbefangener von der Mehrheit der Minister denken, die zusehen wie die Fäden der „Intrigue“ um sie gesponnen werden, wie ihre „Stellung nahezu unhaltbar gemacht wird,“ und die dennoch nie den Muth haben offen und mannhaft aufzutreten und ihre Portefeuilles in die Wagschale zu werfen?

Immer wird es nothwendig auf die Thronrede, die den Ausgangs-Punkt der acut gewordenen Krisis bildet, zurückzukommen. Die Thronrede hatte ein Programm aufgestellt das eine Versöhnung der staatsrechtlichen Parteien durch in legalem Weg durchzuführende Verfassungsänderungen in Aussicht stellte. Diesem Programm waren sämmtliche Minister beigetreten. Fünf Tage später erklären jedoch bereits fünf Minister: „daß für sie die Frage ob der Kampf für die Verfassung aufgegeben oder aber mit Entschiedenheit fortgeführt werden müsse, nicht zweifelhaft sei.“ Sie stellen sich damit auf den schroffen Standpunkt der Negation gegenüber

den Anforderungen der Tschechen und Polen. Wirksame Unterstützung findet diese Anschauung in dem Adreß-Entwurf des Herrenhauses. Dort heißt es: „daß der Verfassung durch ausdauernde Handhabung und sorgfältige Durchführung, durch treubeharrliches Festhalten u. s. w. allenthalben Achtung und Geltung zu verschaffen sei," und daß „das Herrenhaus für Veränderungen in der Verfassung nicht das Wort zu führen vermag." Etwas minder schroff stellt sich den verlangten Verfassungs-Aenderungen der Adreß-Entwurf des Abgeordnetenhauses gegenüber. Mit ganz unnöthiger Weitschweifigkeit wird darin hervorgehoben daß allein der Reichsrath auf streng gesetzlichem Boden stehe, und daß die staatsrechtliche Opposition außerhalb desselben „gesetzlich unzulässig sei" — ersteres hat nie jemand bestritten, und Oppositionen die mittelst Gesetzparagraphen an- und abgeschafft werden gibt es nicht —; dennoch „verkennt das Abgeordnetenhaus so wenig den Werth einer allseitigen Verständigung und einer endlichen Consolidirung des Verfassungswerks, daß es in legalem Weg vorgebrachte, auf Abänderung der Verfassungsbestimmungen abzielende Wünsche der Bevölkerung aller Länder in sorgfältigste Erwägung ziehen zu wollen erklärt," und selbst einer Erweiterung der Autonomie nicht unbedingt widerstrebt.

Gegenüber diesen drei Manifestationen der Partei Giskra stehen ebenfalls drei Staatsschriften der Partei Taaffe, d. i. das Memorandum der drei Minister, der Spiegel'sche Adreßentwurf, der im Abgeordnetenhaus in Gestalt verschiedener Amendements wieder auftauchen dürfte, und die Amendements der Minderheit im Adreßausschuß des Herrenhauses, die wahrscheinlich die Gestalt einer selbständigen Adresse im Hause selbst annehmen werden. Diese drei Schriftstücke durchweht gemeinsam der eine Gedanke, der besonders in dem Memorandum der drei Minister prägnant hervorgehoben ist: „daß die Herbeiführung einer Verständigung mit der gesammten nationalen Opposition und die Heranziehung dieser letztern zu gemeinsamer verfassungsmäßiger Wirksamkeit als die dringendste Angelegenheit der Regierung anzusehen und zu behandeln ist." Dieß ist ein wahrhaft staatsmännischer Gedanke, der gegenüber den Declamationen über Legalität und Verfassungstreue mit absoluter Gewißheit über kurz oder lang den Sieg davon tragen muß. Es werden daran die Wiener mit ihren Manifestationen zu Gunsten der fünf Minister, und mit dem Mißtrauensvotum das sie Dr. Berger votiren wollen, nichts ändern; denn selbst die Partei Giskra wird aus den heißen Kämpfen in beiden Häusern die Lehre ziehen daß sie ihr Programm schleunigst modificiren müsse, wenn sie nicht schon in wenigen Wochen unmöglich werden will.

Das allmähliche und schrittweise Beugen der Opposition ist leichter gesagt als gethan. Actionen die auf eine längere Zeitdauer berechnet sind, haben in Oesterreich selten entsprechenden Erfolg, ganz abgesehen davon daß die Opposition eine numerisch stärkere Partei darstellt, und die weder einige noch thätige deutsche Partei bis jetzt geringe Proben davon abgelegt hat daß sie ein begonnenes Werk zu Ende zu führen vermag. Die Sache steht heute so daß, wenn auch die Minderheit der Minister physisch vom Schauplatz abtritt, ihr Princip des Maßhaltens und der Versöhnlichkeit nicht Schiffbruch leiden darf, soll nicht der innere Friede Oesterreichs in empfindlichster Weise bloßgestellt werden. Die Folgen des starren Festhaltens am Buchstaben der Verfassung sind in der Denkschrift der Minderheit so klar und überzeugend dargestellt, daß, wer von Partei-Leidenschaft nicht gänzlich verblendet ist, gewiß eingestehen wird: die relative Gefährlichkeit des von der Mehrheit empfohlenen Wegs berechtige wohl wenigstens zu einem Versuch in einer andern Richtung. Absolut unrecht ist es aber wenn man die Deutschen zu einem Verfassungskampf aufruft. Es könnte leicht ein Racenkampf daraus hervorgehen.

Deutschland.

Aus Bayern, 18 Jan. Zwischen Bayern und dem Königreich Belgien besteht bekanntlich schon seit dem 5 Februar 1846 ein Staatsvertrag wegen gegenseitiger Auslieferung von in Anklagestand Versetzten und Verbrechern. Dieser Vertrag hat sich im Laufe der Zeit der Verbesserung und Erweiterung bedürftig erwiesen, und es wurde daher am 17 October v. J. zwischen dem Fürsten Hohenlohe und dem belgischen Minister-Residenten am bayerischen Hofe, Baron Greindl, ein neues vertragsmäßiges Uebereinkommen abgeschlossen, dessen Ratificationen am 24 Dec. v. J. ausgetauscht worden sind. Die Bestimmungen des bayerisch-belgischen Vertrags entsprechen im wesentlichen denen des kürzlich auch mit Frankreich abgeschlossenen Uebereinkommens. — Nachdem der bisherige Commissär der Kammer der Abgeordneten bei der Staatsschuldentilgungscommission, der frühere Abgeordnete Dr. v. Pözl, und auch dessen Stellvertreter, Hr. Gabr. Sedlmaier, nicht wieder in die Kammer gewählt worden sind, so hat letztere nächster Tage die entsprechenden zwei Neuwahlen vorzunehmen. Hr. Professor v. Pözl wird, dem „Nürnb. Korr." zufolge, den Bericht über seine bisherige Geschäftsführung alsbald bei der Kammer einreichen. — In der „Augsb. Abdztg." führt eine officiöse Feder die von fortschrittlicher Seite mißfällig bemerkte Nichternennung des Ministerialraths Dr. Huller (vom Cultusministerium) zum Regierungsvertreter für den gegenwärtigen Landtag auf den Grund zurück: „daß die Staatsregierung wohl nicht die Absicht hat dem dermaligen Landtag ein Schulgesetz vorzulegen und demzufolge auch für den betreffenden Ministerialreferenten, Hrn. Dr. Huller, keine Regierungsvorlagen in den Kammern zu vertreten wären." Sollten — wird beigefügt — die Schule betreffende Anträge aus der Mitte der Kammern hervorgehen, dann würde wohl auch der genannte Ministerialreferent nachträglich zum Regierungscommissär ernannt werden müssen. Nicht unzutreffend und überdieß bezeichnend für die Tendenz gewisser Kreise scheint übrigens eine Bemerkung welche die „Bayer. Landesztg." an dieselbe Angelegenheit knüpft. Sie meint:

„Die Regierungscommissäre haben mit der Kammer im persönlichen Verkehr zu verhandeln; die Regierung will doch wo möglich, über die Vorlagen die sie macht, ein Einverständniß mit der Kammer erzielen; sie wird sich also auch fragen müssen: welches diejenigen Männer sind mittelst deren sie dieses Einverständniß zuwege zu bringen hoffen kann. Nun weiß man ja daß Dr. Huller vom Schulgesetz her bei der jetzigen patriotischen Kammermehrheit persona ingrata ist; ihn sofort zum Regierungscommissär ernennen hieße also die Kammermehrheit von vornherein reizen, die Chancen eines möglichen Ausgleichs und jeder Vereinbarung von vornherein muthwillig preisgeben."

In einer anderen Münchener Correspondenz der „A. Abdzt." wird die Frage aufgeworfen: ob es zur Publication der Encyklica und des Syllabus und des erst neuerlich von Rom aus erlassenen Decrets der sogenannten Constitutio (constitutio qua ecclesiasticae censurae latae sententiae limitantur) — welch letztere der Geistlichkeit erst vor wenigen Wochen durch die bischöflichen Pastoralblätter „zur Beobachtung" mitgetheilt worden sei, und überdieß Bestimmungen enthalte „welche sich gegenüber unseren Staats- und Verfassungsgesetzen in einen seltsamen und merkwürdigen Contrast setzen" — in Bayern von Seite der kirchlichen Behörden der vorgängigen Erholung des königlichen Placet bedurft hätte. Aus Gründen des bayerischen Verfassungsrechts wird dieß entschieden bejaht, und der Verfasser deutet an daß die Fortschrittspartei deßhalb das Ministerium nicht nur interpelliren, sondern eventuell auch einen Antrag einbringen werde, „damit unsere Nebenregierung in Rom nicht noch gar Alleinregierung für unser Land wird."

Gr. Baden. *** **Karlsruhe**, 17 Jan. Auf der Tagesordnung der zweiten Kammer stand heute das Stiftungsgesetz. Gleich bei Beginn der Verhandlungen brachte Lindau den Antrag ein: gar nicht in die Berathung des Gesetzes einzutreten. Da ein derartiger Antrag als durchaus unstatthaft bezeichnet und zurückgewiesen wurde, so legte nach einigem Hin- und Herreden Lindau Namens seiner und seiner vier Gesinnungsgenossen, Bissing, Lender, Baumstark und Roßhirt, einen Protest auf den Tisch des Hauses nieder, worauf die genannten Herren sich aus dem Sitzungssaal entfernten. Die Aufregung über diesen in unserm parlamentarischen Leben so ziemlich unerhörten Schritt ist begreiflicherweise eine große, jedoch lediglich im Sinne höchster Entrüstung; man bedauert nur daß ein sonst so achtbarer Mann wie Roßhirt sich zu solch' extremem Verhalten hat hinreißen lassen, und ist im übrigen überzeugt daß nur das Bewußtsein schlechterdings nichts sachliches gegen den Entwurf vorbringen zu können, und dennoch zu seiner Bekämpfung das äußerste aufbieten zu müssen, hiebei geleitet habe. Für Motive anderer Art, denen parlamentarisch oder staatsrechtlich irgendein Werth zugeschrieben werden könnte, mangelt jeglicher Anhalt. Ob man klug daran gethan diese Sache zum Ausgangspunkt einer — ohne Zweifel jetzt wieder beginnenden — Agitation zu machen, und ob es der rechte Weg war die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen daß man der Discussion in demonstrativer Weise auswich, das wird die Zukunft lehren; die heutigen — selbverständlich ungestört fortgeführten — Verhandlungen machten entschieden den Eindruck vom Gegentheil, und mehrere dem Gesetz nicht sonderlich geneigte Redner sprachen ihre Meinung dahin aus daß die ultra-kirchliche Partei, von den vielen Fehlgriffen deren sie sich seit einem Jahrzehnt in Baden zu rühmen hat, heut einen der schwersten und wirkungsreichsten vollzogen habe. — Von den Rednern erwähnen wir vor allem wieder Jolly, welcher in einstündiger wahrhaft vernichtender Rede das Verhalten der Gegner des Gesetzes charakterisirte. Die vielfachen ausdrücklichen Anerkenntnisse kirchenrechtlicher Schriftsteller, und der Curie selbst, daß kirchliche und milde Stiftungen zwei durchaus verschiedene Dinge sind; der geschichtliche Nachweis daß alle die Stiftungen um die es sich handelt früher unter Staatsverwaltung standen, und daß die seitherige confessionelle Verwaltung lediglich aus Auftrag des Staats geschah, sowie der weitere daß in den meisten Nachbarländern (so gerade in Württemberg und Bayern) die Staats-, bezw. Gemeindeverwaltung eine noch viel weitergehende ist; die Zerschmetterung des absurden Geredes von Staatsomnipotenz durch die Anführung der einfachen Thatsache daß in dem neuen Gesetz Verhältnisse geordnet werden, und zwar durch Zuweisung an sehr autonome Behörden, welche seither durch staatliche Verordnungen oder auf dem Verwaltungsweg ihre Erledigung fanden, und des nicht minder absurden Geschreies über Beschränkung der persönlichen Freiheit durch den Vergleich mit dem Testirungsrecht, welches ja gleichfalls an bestimmte gesetzliche Vorschriften, bezw. Voraussetzungen gebunden sei; die Darlegung der juristischen und gesetzgeberischen Logik welche das

ganze Gesetz durchdringt und leitet, und es geradezu als eine Nothwendigkeit erscheinen läßt; endlich die mit Beispielen belegte Erwähnung der wirthschaftlichen Gründe, welche in gleicher Richtung als zwingend bezeichnet werden dürfen — dieß alles lieferte ein Gesammtbild dem dießmal auch das rednerische Feuer nicht fehlte, und welches eine Wirkung übte wie wir sonst nur bei Rednern einer liberalen Opposition gewohnt waren. Jolly ergriff noch mehrmals das Wort, einmal um zu versichern daß er persönlich vielleicht mehr als ein anderer Mann in Baden gethan habe zur Wiederherstellung des Friedens zwischen Staat und Kirche, aber mit der Aufopferung von Rechten des Staats könne er denselben nicht erkaufen. Eckhard, Huffschmied, Paravicini, Kiefer, Renck u. a. sprachen lebhaft für, Mühlhäußer und v. Gulat gegen den Entwurf, wobei jedoch bemerkenswertherweise v. Gulat (national mit einer kleinen Hinneigung zu kirchlichen Tendenzen) ausdrücklich erklärte: es könne dem Gesetzentwurf gegenüber weder von Spoliation der Kirche noch von mangelnder Rechtsbefugniß des Staats die Rede sein. Kiefer wies darauf hin daß manche derjenigen frühern Staatsacte auf welche die Gegner sich stützen, namentlich solche aus der Zeit von 1861 — 1863, dem wohlwollenden, aber jetzt als falsch erkannten Bestreben entsprungen seien sich mit der Curie zu verständigen; diese Versuche liegen jetzt hinter uns, und der große Entwicklungsgang einer Lösung der in einander verschlungenen Verhältnisse müsse unaufhaltsam seinen Gang gehen. Renk, wohl eine der hervorragendsten Capacitäten der Kammer, wenn auch nicht gerade in rednerischer Hinsicht, traf am Schlusse seiner Ausführungen einen besonders wichtigen Punkt: die verhältnißmäßige Unbedeutenheit des ganzen Stiftungswesens zur Erfüllung der Zwecke denen es dienen soll, indem eine humane Gesinnung und eine verständige Ausübung derselben ungleich wichtiger sei als das Vorhandensein von so und so vielen milden Stiftungen. Mehrere Redner machten, zur Illustration der Art und Weise wie manche Stiftungen in confessionelle Verwaltung gerathen sind und wie in nicht wenigen Fällen der Gesetzentwurf ganz einfach ein früher begangenes schreiendes Unrecht wieder gut macht, interessante Mittheilungen aus ihren Heimathgemeinden. Holtzmann von Heidelberg nahm in geistvollem Vortrag, ohne jedoch dem Entwurf eigentlich entgegenzutreten, doch die opponirenden protestantischen Kirchengemeinderäthe in Schutz. Die um 9 Uhr eröffnete Sitzung schloß um 4¼ Uhr. Morgen früh sollen noch drei Redner und der Berichterstatter (Anwalt Grimm aus Mannheim) das Wort erhalten, und soll sodann in die Specialdebatte eingetreten werden. An einem Durchgehen des Gesetzes ist nicht zu zweifeln.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 17 Jan. Das Abgeordnetenhaus nahm heute die Berathung über den Entwurf der Kreisordnung wieder auf, der in den letzten Tagen die Fractionen auf das lebhafteste beschäftigt hatte, ohne jedoch zu der erhofften Annäherung zu führen. Zeugniß von der fortdauernden Zersplitterung der Ansichten legen die siebenzehn Verbesserungsanträge ab, die schon vor Beginn der heutigen Sitzung zu den nächsten der unerledigten Paragraphen eingebracht waren, und welche es immer wahrscheinlicher machen daß die Regierung doch den fruchtlosen Erörterungen der Vorlage durch das Zurückziehen derselben ein Ziel setzen werde. Noch ungünstiger ist die Stimmung der liberalen Parteien gegenüber dem Entwurf eines Unterrichtsgesetzes. Das erklärt auch warum in der Commission die Berathungen noch nicht über den §. 16 hinausgekommen sind, obgleich dieses Material schon seit Monaten vorliegt. Die Mehrheit der Commission, und auch wohl die des Abgeordnetenhauses, ist für confessionslose Schulen, gegen welche sich in Westfalen, in der Rheinprovinz und in Schlesien ein mächtiger Petitionssturm erhoben hat, und welche auch weder die Regierung noch das Herrenhaus zugestehen werden. Entgegen dem Vorschlag in der Regierungsvorlage hat die Commission auch im Einklang mit dem 3. Absatz des Art. 25 der Verfassung an dem Princip der Beseitigung des Schulgeldes für den Volksunterricht festgehalten. Angesichts dieser und mancher andern tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten ist es ganz zweifellos daß dieser Gesetzentwurf in der gegenwärtigen Session nicht mehr vor das Plenum kommen wird.

Berlin, 17 Jan. Wie die „Kreuzztg." erfährt, ist die Verleihung des Kronenordens I. Classe an den Justizminister Dr. Leonhardt zunächst mit der Thatsache in Verbindung gebracht, daß unter der Leitung des Dr. Leonhardt die Commissionsberathungen über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund vor kurzem zum Abschluß gelangt sind. Auch die übrigen Mitglieder dieser Commission haben vom König Zeichen besonderer Anerkennung erhalten. — Zwischen Preußen und Sachsen schwebt gegenwärtig ein eigenthümlicher Handel, und zwar in Sachen des wegen Preßvergehen verfolgten Literaten Hepner. Das in Leipzig erscheinende demokratische Wochenblatt „Der Volksstaat" brachte nämlich mehrfache Correspondenzartikel aus Preußen welche grobe Schmähungen und Beleidigungen des Königs Wilhelm enthielten. Der Verdacht der Verfasser und Einsender dieser Artikel zu sein, fiel auf den in Berlin wohnhaften preußischen Unterthan, Literaten Ad. Hepner, der hierüber am 23 v. M. vom Berliner Stadtgericht „verantwortlich vernommen" wurde und, als er am 27 v. M. wegen Majestätsbeleidigung gerichtlich eingezogen werden sollte, sich der Haft durch Uebersiedlung nach Leipzig entzog. Das Berliner Stadtgericht beantragte hierauf beim Polizeiamt zu Leipzig Hepners Verhaftung, indem es sich zur Begründung dieses Ansinnens auf §§ 20, 25, 26 des Bundesgesetzes vom 21 Juni 1869, die Gewährung der Rechtshülfe betr., bezog. Das Leipziger Polizeiamt nahm auch wirklich am 2 d. den Hepner behufs der Auslieferung in Haft. Hepner wendete jedoch gegen dieses Verfahren Recurs bei der Leipziger Kreisdirection ein, welche die Sache dem Polizeiamt abnahm und sie an das Leipziger Bezirksgericht verwies. Das Bezirksgericht hat aber Hepners Auslieferung abgelehnt, weil sie gegen die in § 21 des Bundesgesetzes aufgestellten Grundsätze verstieße. Danach nämlich soll eine wegen einer strafbaren Handlung verfolgte Person den Gerichten eines andern Bundesstaats auf Verlangen ausgeliefert werden, dafern die strafbare Handlung wegen welcher die Auslieferung beantragt wird, in dem Gebiete desjenigen Bundesstaats welchem das ersuchende Gericht angehört verübt worden ist, und hierbei soll angenommen werden daß eine mittelst der Presse verübte strafbare Handlung nur an dem Ort verübt worden sei an welchem das Preßerzeugniß erschienen ist. In Folge dessen wurde Hepner am 11 d. wieder in Freiheit gesetzt. Die verweigerte Auslieferung wird nun aber von der preußischen Regierung gar übel genommen, und die „Nordd. Allg. Ztg." bringt jetzt die officiöse Ankündigung daß darüber auf Grund des Art. 76 der Bundesverfassung beim Bundesrath Beschwerde erhoben werden soll. Der Art. 76, wonach „Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, sofern dieselben nicht privatrechtlicher Natur und daher von den competenten Gerichtsbehörden zu entscheiden sind, auf Anrufen des einen Theils von dem Bundesrath erledigt werden sollen," läßt aber auf den Fall des Literaten Hepner, bei welchem die Gerichte verschiedener Bundesstaaten über die Auslegung eines Bundesgesetzes in Streit gerathen sind, keinerlei Anwendung zu, und überdieß dürfte, wie die „Nat. Ztg." sehr richtig bemerkt, der Bund nicht eben gestärkt werden, wenn gerade bei politischen Preßvergehen, in deren Verfolgung die preußische Regierung jederzeit einen ebenso bedauernswerthen als kleinlichen Uebereifer zeigte, diese oder jene Bestimmung des Gesetzes über die Gewährung der Rechtshülfe auf die Spitze getrieben wird, obwohl die Rechtsfrage streitig ist. — Vorgestern verstarb hier der Chef des Civil-Cabinets und erster vortragender Rath des Königs, Geh. Cabinetsrath v. Mühler. Derselbe, etwa 50 Jahre alt, unterlag einem hartnäckigen Rückenmarkleiden, zu welchem sich ein schmerzhaftes Gewächs auf der Brust gesellt hatte. Als seinen Nachfolger bezeichnet man jetzt den Geh. Finanzrath v. Wilmowski. Geh. Rath Wehrmann, den man für diese Stelle vielfach gewünscht hätte, soll im Staatsministerium unentbehrlich sein.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

○ **Wien,** 17 Jan. Die Entlassung der Minoritätsminister ist heute dem Abgeordnetenhaus officiell bekanntgegeben worden, welches die Adresse erst votiren wird wenn die Ergänzung des Cabinets vollzogen ist. Letztere dürfte wohl mehrere Tage in Anspruch nehmen. Einer mir zugehenden Mittheilung zufolge soll der Kaiser, in Anbetracht des mehr negativen Inhalts des Majoritätsmemorandums den im Amte bleibenden Ministern ein positives Regierungsprogramm abverlangt haben. Auch die Aufstellung dieses Programms dürfte die Cabinetsergänzung um einige Tage verzögern. — Der Nachricht daß Frhr. v. Orczy Reichsfinanzminister werden soll, wird heute von unterrichteter Seite widersprochen, von welcher die Wiederbesetzung des Reichsfinanzministeriums überhaupt als keineswegs unmittelbar bevorstehend bezeichnet wird.

† **Wien,** 17 Jan. Hr. v. Plener wird, als das älteste Mitglied des Cabinets, einstweilen den Vorsitz in demselben zu übernehmen haben; man dürfte aber kaum fehl gehen, wenn man annimmt daß, wenigstens für den Fall — und dieser Fall tritt ohne Zweifel ein — wo auch im Abgeordnetenhaus eine starke Mehrheit die Politik der im Amte verbleibenden Minister stützt, das Haupt des zu ergänzenden Ministeriums nicht außerhalb des Ministeriums gesucht, sondern daß Giskra berufen werden wird der neuen Regierung nicht bloß seinen Stempel aufzudrücken, sondern auch seinen Namen zu geben. Und damit stehen wir an der Schwelle einer noch unberechenbaren Zukunft. Ein böses, bitterböses Wort, welches in Wien umläuft, wird sich hoffentlich nicht erwahren, das Wort: wenn die Minderheit siegt, dann ist es der Ausgleich, wenn die Mehrheit siegt, dann ist es gleich aus. — Was aus Rom über ein schon vorgerücktes Stadium der Unfehlbarkeitsfrage gemeldet worden, entbehrt entschieden der Begründung. Aus einer Quelle welche jeden Zweifel ausschließt, höre ich daß die Frage innerhalb des Concils noch gar nicht zur Sprache gekommen ist, und daß speciell der österreichisch-ungarische Episkopat niemals versucht hat im Wege einer schriftlichen Ausführung in die Lösung derselben einzugreifen. — Die Abreise des Erzherzogs Karl Ludwig nach Berlin war ursprünglich auf gestern angesetzt; sie wurde nur eines leichten Unwohlseins des Königs von Preußen halber um einige Tage verschoben.

Großbritannien.

London, 16 Jan.

Die M. Post versichert heute daß die sämmtlichen betreffs des französischen Botschafterpostens am englischen Hof in Umlauf gesetzten Gerüchte jeder Begründung entbehren. Der Marquis de Lavalette wird fortfahren Frankreich zu vertreten, und Se. Exc. besitzt das volle Vertrauen des gegenwärtigen Ministeriums.

Je näher die Eröffnung des Parlaments heranrückt, wo erst von Rechtswegen der von Layard innegehabte Unterhaussitz für den Londoner Wahlbezirk Southwark vacant wird, desto heftiger führen die verschiedenen Candidaten ihren Kampf um die parlamentarische Hinterlassenschaft des neuen Madrider Gesandten fort. Nach dem freiwilligen Rücktritt Labouchere's standen noch vier Candidaten im Felde: von conservativer Seite Beresford, von liberaler Sir Francis Lycett, Sir Sydney Waterloo und der Arbeitercandidat Odger. Neuerdings verlautet: Sir Francis Lycett werde sich zurückziehen, so daß auf liberaler Seite nur zwei Candidaten es zur wirklichen Abstimmung kommen lassen würden. Bei einem Meeting der Anhänger Beresfords kam es zu ernstlichem Krawall. Die Partei der übrigen Candidaten schlug einen derartigen Lärm, daß von der halbstündigen Rede des Hrn. Beresford kein Mensch eine Sylbe verstand. Zum Schluß entstanden an mehreren Stellen des Saals ernstliche Prügeleien, die indessen ohne Einmischung der Polizei beigelegt wurden.

Die Bemerkungen Brights in Birmingham über Arbeitercandidaten beginnen bereits bei den zunächst Betroffenen böses Blut zu machen, und eine unliebsame Kritik hervorzurufen. Wie bemerkt, steht in dem durch Layards Ernennung zum Gesandten in Madrid zu einer Neuwahl veranlaßten Wahlbezirk Southwark der schon verschiedentlich als Parlamentscandidat vorgeschobene Schuhmacher Odger im Felde. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, sind seine Aussichten bei der zahlreichen Arbeiterbevölkerung dieses Wahlkreises nichts weniger als ungünstig. Andererseits ist der Name Bright seit Jahren in den untern Classen ein mächtiger, und es ist daher nicht zu verwundern daß Hr. Odger, dem der Boden unter den Füßen zu wanken beginnt, einigermaßen empfindlich wird. Bei einer kürzlich abgehaltenen Wahlversammlung brachte er die Sache zur Sprache, und erklärte: Bright mache in seinen Worten gegen die directe Vertretung der Arbeit sich eines großen Fehlers schuldig. Allerdings sei der heutige Minister ein großer Staatsmann, allein es sei zu fürchten daß er sich in der Sonne der königlichen Gnade die Königskrankheit geholt habe, oder von den Bedientenseelen in der Umgebung des Throns angesteckt worden sei. Brights Wort, die Arbeit werde durch das heutige Parlament gebührend vertreten, sei eine Whigphrase, deren sich der Redner noch vor zwei Jahren geschämt haben würde. Bright als Minister möge immerhin mit den Scheinliberalen über Arbeitercandidaten spotten, er werde die Arbeiter aber dadurch nur ernster in ihren Bestrebungen machen. Dagegen spricht sich die gesammte irische Presse, abgesehen von den geradezu fenischen Blättern, mit Anerkennung über die Reden Brights aus, und zumal über seine Aeußerungen bezüglich der irischen Landfrage. Die conservativen Organe können dabei natürlich nicht umhin sich in eine ausführliche Contrastirung des zurückhaltenden und versöhnlichen Tons gegenüber seiner Leidenschaftlichkeit vor Eintritt in das Ministerium einzulassen. Seine Andeutungen über die Frage des „freien Landes" werden in diesen Blättern scharf kritisirt, und hervorgehoben daß sie geeignet seien in den Köpfen der Pächter überspannte Hoffnungen zu erregen. Die liberale Presse spricht ihre Zustimmung ganz rückhaltlos aus, und der „Examiner" verweilt mit Befriedigung bei der Stelle über die irischen Gefangenen. „Es stärkt dieß unsere eigene Ueberzeugung," so sagt das genannte Blatt, „daß es nur der Ruhe im ganzen Lande bedarf um eine allgemeine Amnestie zuwege zu bringen."

Aus Cork wird berichtet daß die Polizei auf der Verfolgung eines Deserteurs einem dortigen Logirhaus einen Besuch abstattete, anstatt der gesuchten Persönlichkeit aber zwei Matrosen Namens Donovan und Sullivan vorfand, deren einer den Policisten mit einem Revolver entgegentrat. Es entspann sich ein heftiger Kampf, aus dem schließlich die Polizei als Sieger hervorgieng. Die Gefangenen wurden vor den Polizeirichter gebracht und vor die Assisen verwiesen, nachdem ein Gewehrfabricant Namens Richardson, in dessen Laden voriges Jahr ein Waffenraub verübt worden war, den Revolver als sein Eigenthum identificirt hatte.

△ **London,** 14 Jan. Die neue Aera der Versöhnung des Napoleonismus mit der Freiheit hat wohl nirgends optimistischere und gedankenlosere Lobpreiser gefunden als in der hiesigen Presse. Wenn sich hie und da eine Stimme des Zweifels erhob, so verhallte sie ungehört in dem überlauten Trompetengeschmetter zu Ehren des constitutionellen Kaisers und seines constitutionellen Ollivier. Man schien den Ursprung dieser Macht reinweg vergessen zu haben, und nicht zu bedenken daß das Gespenst des 2 December, die Traditionen und der Charakter der Familie Bonaparte, daß die Geschichte, die Logik der Thatsachen, die Menschenmöglichkeit zwischen den Versprechungen des constitutionellen Friedens, der parlamentarischen Freiheit und ihrer Erfüllung standen. Das Schicksal selbst mußte interveniren, um diese optimistische Gedankenlosigkeit zu zerstreuen, es mußte mit blutiger Hand sein Mene tekel an die Wand der napoleonischen Ruhmeshalle schreiben, um die von armseligen constitutionellen Phrasen berauschte Welt zur Vernunft zu bringen. Und jetzt, wo die verhängnißvollen Worte unauslöschlich dastehen, ist der Schrecken unter den optimistischen Lobhudlern ebenso groß als früher das Vertrauen und der Aberglaube. Niemand wagt zu behaupten daß der Mord von Auteuil die Schuld des Kaisers, aber jeder bekennt daß er sein Schicksal sei. „Der Mord von Auteuil wird hinfort wie ein Feuerhemd an der bonapartischen Dynastie hängen," denn „Pierre Bonaparte war jeder Zoll ein Bonaparte des reinsten corsischen Typus" — sagt „Daily News." Die „Times" spricht immer noch von einem „homicide," obgleich die öffentliche Meinung allüberall und die Bevölkerung von Paris diese Wortverdrehung längst mit Entrüstung zurückgewiesen haben; aber sie kann sich der düstersten Ahnungen über die Folgen der unglückseligen That nicht enthalten. Sie sieht die Revolution, welche Louis Napoleon mit seinem Senatsconsult und seinem Ministerium Ollivier abgewehrt zu haben schien, wieder in beunruhigende Nähe gerückt. Sie beklagt den Kaiser und seine constitutionellen Rathgeber, die sie für sehr ehrliche, von einer ungeheuren Calamität betroffene Leute hält. Sie fürchtet die Discussionen, die Kritik, zu denen die unzeitige Anklage Rocheforts in den Gerichtshöfen, in den Blättern, in den Salons und Arbeiterwerkstätten Anlaß geben muß. Die Geschichte der Familie Bonaparte und ihrer Mitglieder wird in allen Theilen beleuchtet und beurtheilt werden, und leider kann diese Geschichte, wie das dem zweiten Kaiserreich ergebene Blatt bekennt, eine genaue Untersuchung, eine kritische Beleuchtung nicht vertragen. Rochefort war bisher ein gimpelhafter Possenreißer; er ist ein gefährlicher Agitator geworden, mit dessen Macht Hr. Ollivier zu rechnen haben wird. Die Gewaltandrohungen welche der Justizminister im gesetzgebenden Körper ausgestoßen, sind keine Waffen um eine solche Calamität zu bekämpfen und das constitutionelle Ministerium siegreich durch die Krisis zu bringen. Wenn er weiter nichts vermag, so ist es eine Fehlgeburt; denn an Gewalt hat Frankreich seit zwanzig Jahren übergenug. Noch stärker und entrüsteter drücken sich die andern Blätter (natürlich mit Ausnahme der „M. Post") aus. Alle sehen das Mene tekel an der Wand. Schrecken und Bedauern sind die vorherrschenden Züge der Leitartikel. Nur der „M. Advertiser," welcher seinem Haß gegen den Napoleonismus seit dem Staatsstreich treugeblieben ist, triumphirt. — Hr. Bright hat nun schon drei Tage lang in Birmingham Reden gehalten, Deputationen empfangen und Festgerichte verspeist. Für seine Popularität wäre zu wünschen daß er seine Campagne abkürzte. „Er ist von einem Volkstribun ein Staatsmann geworden," rühmen die „Times" und die gesammte halbliberale Presse. Seine Freunde, die unabhängigen Liberalen, sind jedoch mit seiner Umwandlung sehr unzufrieden, und erinnern ihn daran daß Richard Cobden das Wort „Staatsmann" als ein Schimpfwort betrachtete, obgleich er ohne Zweifel einer der größten Staatsmänner im modernen England war. Die Aufschlüsse die sich aus den Bright'schen Reden gewinnen lassen, sind alle nur negativer Natur. Wir werden keine irische Landbill erhalten welche seinem Vorschlage der Besitzlichmachung der Landbauern nach dem Stein-Hardenberg'schen Plan entspricht. Wir werden kein Schulgesetz erhalten welches mit einemmal die Wünsche der radicalen Reformer zu befriedigen vermöge. Wir werden kein Budget erhalten welches durch Aufhebung des Zolls auf Thee, Zucker und Kaffee dem armen Mann einen „freien Frühstückstisch" gewährte, wie Hr. Bright ihm früher versprochen. Wir werden keine bedeutendere Reduction der Armee und der Flotte zu erwarten haben. Alles dieß sind so schwierige Fragen, daß sie nur sehr allmählich gelöst werden können. Um uns das zu sagen, dazu bedurfte es keines Bright; das konnte jeder alte Whig ebenso gut und ebenso staatsmännisch!

Frankreich.

Paris, 16 Jan.

Die Amtszeitung veröffentlicht kaiserl. Decrete durch welche Hr. Adalbert Philis, Generalsecretär im Justizministerium, zum kaiserl. Commissär bei dem Conseil du Sceau des titres, der Professor Saint-René-Taillandier zum Generalsecretär im Unterrichtsministerium und gleichzeitig zum Staatsrath, Hr. J. J. Weiß, Generalsecretär im Ministerium der schönen Künste, ebenfalls zum Staatsrath ernannt wird. Um die letztere Ernennung möglich zu machen, mußte die Zahl der Staatsräthe von 20 eigens auf 21 gebracht werden.

Das Public theilt den Bericht des Justizministers Ollivier an den Kaiser mit, worin er um die Erlaubniß nachsucht einen Gesetzentwurf durch welchen die Preßvergehen vor die Jury verwiesen werden sollen an den

Staatsrath übermitteln zu dürfen. Motivirt ist der Antrag durch die Nothwendigkeit dem Land ein größeres Maß von Selbständigkeit in seinen politischen und socialen Interessen zu gewähren. Der Staatsrath hat gestern in allgemeiner Sitzung diesen Gesetzentwurf angenommen. In einem Zusatzartikel wird gestattet dieses neue Verfahren auch auf die vor Verkündigung des Gesetzes begangenen Preßvergehen auszudehnen. Prinz Napoleon, welcher dieser Sitzung beiwohnte, hielt diesen Gesetzentwurf für „eine seiner eifrigsten und glänzendsten Improvisationen", und wurde von den versammelten Staatsräthen mit wiederholtem begeisterten Beifall begrüßt.

Der Senat verhandelte gestern über die Interpellation des Hrn. v. Maupas und Genossen, betreffend „die innere Politik welche das neue Cabinet zu befolgen gedenkt." Justizminister Ollivier: Meine Herren Senatoren! Die Regierung theilt vollständig die Ansicht der Interpellanten daß jede Zweideutigkeit hinsichtlich ihrer Intentionen schwinden müsse; der letzte Bürger muß wissen was wir wollen und welchen Weg wir ihn führen. Aber der Hr. Vorredner gestatte mir zu sagen daß in der That schon jedermann dieß weiß; die bloße Thatsache unseres Amtsantritts hat die Bedeutung eines Acts der keiner Erklärungen mehr bedarf. Gleichwohl stehe ich nicht an diesem Hause alle nur noch wünschenswerthen ergänzenden Aufschlüsse zu geben. Seit fünf oder sechs Jahren disputirte man im ganzen Lande lebhaft über die Frage: ob das Kaiserreich freiere Institutionen als die von 1852 gewähren solle, oder nicht. Auf der einen Seite behauptete man daß eine Regierung niemals ungestraft die Bedingungen ihres Ursprungs aufgebe, und daß alle früheren Regierungen nur in Folge von Concessionen gestürzt worden seien; auf der andern Seite entgegnete man daß das Kaiserreich, als die erste aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangene Regierung, in diesem Ursprung eine sichere Bürgschaft gegen die Gefahren habe welchen alle seine Vorgänger schließlich unterlegen seien, daß es also recht eigentlich berufen sei durch kluge und wohl erwogene Zugeständnisse seine letzten Gegner zu entwaffnen. Zur Unterstützung dieser Thesis wies man auf die Geschichte des Gründers der kaiserlichen Dynastie selbst hin. Was antwortete dieser unvergleichliche Kriegsheld, als er nach den wunderbarsten Schickungen gestürzt und in Fontainebleau zur Abdankung gezwungen war, jenen die da über Verrath klagten? „Nein," rief er, „nicht Verrath, nicht die Waffen Europa's haben mich besiegt, sondern die liberalen Ideen!" Und als er dann noch einmal die Krone wieder errang, welches Bündniß suchte er da zuerst? Das mit der Freiheit. Nun, seit zwölf Jahren haben wir dasselbe gesagt und der kaiserlichen Regierung unaufhörlich den Rath gegeben die vollkommenste Ausdehnung der öffentlichen Freiheiten zu gewähren. (Sehr gut!) Diese Sprache fand Gehör, und der Souverän gab das seltene Beispiel eines Menschen welcher, nachdem er erst alles dem Autoritätsprincip geopfert, dann großmüthig für die liberalen Ideen Partei nimmt und eine constitutionelle Regierung gründet. (Lebhafte Zustimmung.) Zu diesem Zweck sind wir hier, und diesen Gedanken vertreten wir. Als ehrliche Leute, die sich selbst als Geiseln für ihre Versprechen stellen, wollen wir das Werk der Einigung zwischen Autorität und Freiheit, in das wir Vertrauen haben, nach besten Kräften durchführen. Die Schwierigkeiten verhehlen wir uns nicht. Der Kampf dauert fort, wenn er auch ein anderer geworden ist. Es handelt sich nicht mehr um die Frage ob man die Freiheit gewähren wird. Darüber kann kein Zweifel mehr herrschen. Die Freiheit besteht; aber eine neue Partei ist aufgestanden — eine Partei von verwegenen, aber überzeugungsvollen und theilweise wenigstens achtbaren Männern, die da zum Kaiserreich sagen: Wir nehmen dich nicht an, wir wollen dich unerbittlich bekämpfen; du bist die constitutionelle, die parlamentarische, die spießbürgerliche Freiheit; wir aber sind die unermüdliche und unbeugsame radicale Revolution, und wir beginnen den Kampf. (Sehr gut!) Nun denn, dieser Partei antworten die Minister im Namen der Regierung: diesen Kampf nehmen wir an (Bravo! bravo!), und unsere Aufgabe, ja unsere Ehre ist ihn nicht nur auszuhalten, sondern auch siegreich zu beenden. (Stürmischer Beifall.) Wir werden siegen, indem wir mit eifersüchtigem Bemühen fortfahren die rechtmäßigen Wünsche der öffentlichen Meinung treu zu vertreten; wir werden siegen, indem wir nöthigenfalls der Widerstand, aber niemals die Reaction sein werden. (Neue Zustimmung.) Darum antworte ich auch dem ehrenwerthen Hrn. v. Maupas: Wir können Ihnen nicht unser „letztes Wort" sagen; denn in der Politik gibt es kein „letztes Wort." (Sehr gut!) Das „letzte Wort" von heut ist oft das erste Lallen von morgen. Unsere Haltung ist aber durch die zwei Programme welche wir unterzeichnet haben klar vorgeschrieben; diese beiden Programme wollen wir ehrlich, ohne Hast, aber auch ohne Zaudern, zur Anwendung bringen. Wenn die beiden Programme im einzelnen einige Verschiedenheiten aufweisen, wie in der Frage der Ernennung der Maires und in der andern, ob die constituirende Gewalt unter beide Häuser zu theilen sei, so war es nicht schwer daß die Vertreter der beiden Ansichten welche dem Cabinet angehören mit einander einig wurden; sie beschlossen nämlich insgesammt: nichts zu thun ohne sich mit der Versammlung zu verständigen vor welcher ich die Ehre habe zu sprechen. (Lebhafte Zustimmung.) Mit Senatusconsulten muß man aber sparsam umgehen, und an die Verfassung muß möglichst selten gerührt werden; die Regierung wird Ihnen daher auch hinsichtlich der Frage der Maires kein Senatusconsult welches eine Bestimmung der Verfassung verändert, sondern nur ein Senatusconsult vorlegen welches erklärt daß die Ernennung der Maires eine Frage der Gesetzgebung und nicht der Verfassung ist, um dann einen Gesetzentwurf vorzubereiten der in den gewöhnlichen Formen eingebracht werden wird. (Prinz Napoleon: Sehr gut!) Sie sehen also, m. HH., die Einigkeit unter uns ist vollständig, und nun ich Ihnen unsere Absichten klar dargelegt, bitte ich vertrauensvoll um Ihre wohlwollende Unterstützung. Eine große Rolle ist Ihnen in unserm Werke beschieden; Sie werden uns rathen und in Schranken halten; Sie werden, wenn Sie wollen, nicht das gefährliche Hinderniß welches aufhält, sondern das heilsame Hinderniß sein welches uns gebietet neue Kräfte zu sammeln um desto sicherer weiter vorwärts zu gehen. (Anhaltender Beifall.) Graf Boulay de la Meurthe und Hr. Boinvilliers drücken insbesondere ihre Befriedigung mit den Erklärungen des Ministers aus. Hr. Magne, der ehemalige Finanzminister, versichert im Namen des zurückgetretenen Ministeriums daß dasselbe keineswegs aus Schwäche, sondern ganz bewußt der Presse und den Clubs volle Freiheit gelassen habe, indem es sich nämlich gerade von dieser Toleranz die heilsamsten Wirkungen versprach. Diese Wirkungen seien denn auch nicht ausgeblieben: die gesammte ehrenwerthe Presse habe gegen jene Ausschreitungen reagirt, eine förmliche Ligue zur gemeinsamen Vertheidigung gegen den socialen Umsturz habe sich gebildet, eine Contre-Emeute, die auch schließlich die Anwendung der Gewalt entbehrlich gemacht hätte. Darum habe man aber keineswegs diese Toleranz zum Princip einer ewigen Straflosigkeit erheben wollen; sie müsse im Gegentheil aufhören, sobald der Gegner sich durch sie bis zur offenen Aufreizung und Empörung verleiten lasse. (Beifall.) Mehrere motivirte Tagesordnungen werden von Michel Chevalier, von Boinvilliers und Maupas, von Monier de la Sizeranne und Sylvester de Sacy vorgeschlagen; sie sprechen alle, auch eine vierte noch nachträglich von dem Marquis de Girardin eingebrachte, das Vertrauen des Senats und des Ministeriums aus; die von de la Sizeranne und Sacy vorgeschlagene Formel: „Der Senat nimmt die Erklärungen der Regierung mit Vertrauen entgegen und geht zur Tagesordnung über," wird, wie schon telegraphisch gemeldet, angenommen.

Im gesetzgebenden Körper wurde die Debatte über die Geschäftsordnung fortgesetzt. Zu einer namentlichen Abstimmung gab das von Granier de Cassagnac unterstützte Amendement des Hrn. Jérôme David zu Art. 28 Anlaß; dieser Antrag, nach welchem die Kammer verfassungswidrige Gesetzentwürfe sogleich ohne Verweisung an eine Commission durch die Vorfrage beseitigen könne, wird mit 119 gegen 116 Stimmen verworfen. Graf Kératry stellt sodann den Antrag: die Verhandlung über die Angelegenheit Rochefort im Interesse der allgemeinen Beschwichtigung und gleichzeitig mit Rücksicht auf die angekündigten Modificationen der Preßgesetzgebung um acht Tage, d. i. auf den 24 Jan., zu verschieben. Justizminister Ollivier, der inzwischen das andere Haus verlassen und im gesetzgebenden Körper erschienen ist, erklärt: die projectirte Reform des Preßgesetzes befinde sich augenblicklich im Staatsrath, und die Regierung wisse noch nicht wann der Entwurf der Kammer werde vorgelegt werden können. Es gibt Fragen, fügt er hinzu, welche, einmal gestellt, so rasch als möglich gelöst werden müssen. (Sehr richtig.) Die Regierung besteht also darauf daß die für Montag angesetzte Tagesordnung festgehalten werde. Hr. Emmanuel Arago: da eben eine Veränderung in der Gerichtsbarkeit für Preßvergehen beabsichtigt wird, so spreche alles für eine Vertagung der Verhandlungen in der Angelegenheit Rocheforts; man müsse doch jedenfalls wissen vor welches Gericht der Beschuldigte eventuell gestellt werden würde. Hr. Ollivier läßt das nicht gelten: es sei die Pflicht eines verantwortlichen Ministeriums die bestehenden Gesetze zur Ausführung zu bringen. Der Antrag des Grafen Kératry wird mit 198 gegen 38 Stimmen verworfen. Rochefort, Schneider und Thiers enthielten sich der Abstimmung.

• **Paris**, 16 Jan. Ein wesentlicher Punkt des Programms des linken Centrums, Theilung der constituirenden Gewalt zwischen Senat und Kammer, wurde gestern in beiden Kammern zur Sprache gebracht. Der gesetzgebende Körper verwarf einen Antrag des Barons David, in keinem Fall einen verfassungswidrigen Gesetzentwurf zur Debatte zuzulassen, also auch nicht Gesetzentwürfe welche sich auf eine in der Verfassung enthaltene Bestimmung beziehen. Wäre der Antrag angenommen worden, so würde er namentlich auch die Einbringung des Entwurfs eines Gemeindegesetzes welches über die Ernennung der Maires verfügt unmöglich gemacht haben. Denn die Ernennung der Maires durch die Regierung ist eine Verfassungsbestimmung. Das Ministerium beabsichtigt diese Ernennungen durch ein Gesetz, nicht durch einen Senatsbeschluß, auf eine Präsentationsliste der Gemeinderäthe zu beschränken. Aber es ist durchaus nicht geneigt an die constituirende Macht des Senats zu rühren. Also hat man den Ausweg erfunden daß der Senat selbst aus der Verfassung alle Bestimmungen aushebt welche nicht wesentliche Grundrechte betreffen, und sie der Kammer preisgibt. Um für das Gemeindegesetz nicht zu viel Zeit zu verlieren, wird der Senat in einer der nächsten Sitzungen die Erklärung abgeben: er halte es für zweckmäßig daß die Kammer die Ernennungen der Maires durch ein Gesetz regelt. E. Ollivier hat sich mit dem Senat, wo er gestern einen für ihn und das Cabinet entscheidenden Erfolg hatte, auf den besten Fuß gestellt. Er und seine Collegen wurden vom Kaiser lebhaft beglückwünscht als sie Abends mit ihren Frauen zum erstenmal in den Tuilerien speisten. Die äußerste Rechte kann sich nicht länger einbilden sie vertrete die reactionären Hintergedanken des Kaisers. Die Wahrheit ist daß der Kaiser sich einer echt constitutionellen Unparteilichkeit befleißigt. Würde es einer Coalition in der Kammer gelingen das Ministerium Ollivier zum Rücktritt zu bewegen, so würde der Kaiser

allerdings nur die Wahl zwischen der ablehnenden Linken, dem ihm zu radicalen linken Centrum und der ihn compromittirenden Rechten haben, also ohne Zweifel zu einem Ministerium Rouher-Forcade zurückkehren, welches das Land nur ins Unglück stürzen könnte. Diese Betrachtung und der Einfluß der HH. Thiers und Dufaure, welche sich den neuen Ministern innigst anschließen, trugen dazu bei daß die beiden Centren sich wieder besser verständigen, und den Entschluß gefaßt haben um jeden Preis eine Cabinetskrisis hintanzuhalten. Damit ist die Angelegenheit des Hrn. Rochefort entschieden. E. Ollivier wird, sobald die Preßjury besteht, im Lager des ultra-revolutionären Journalismus furchtbar aufräumen. Die Regierung trifft Vorsichtsmaßregeln, um, während der morgigen Debatte über Rochefort, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Es scheint jedoch nicht das geringste zu befürchten zu sein. Hr. Vermorel, welcher für die Erwählung Rocheforts in die Kammer das meiste gethan hat, bricht in der heutigen „Réforme" den Stab über ihn; er spricht ihm den Charakter eines Parteiführers und das Temperament eines Mannes der That ab. Auch Hr. Vermorel wird vor der Preßjury erscheinen, und für längere Zeit unsichtbar gemacht werden. Es stehen mehr als fünfzehn derartige Journalisten und noch mehr Clubredner auf der Proscriptionsliste. Der Wählerausschuß des Bezirks welcher die HH. Bancel und Cremieux gewählt hat, und Ledru-Rollin wählen wollte, bereitet zum Empfang des letztern ein Bankett vor. Jener Bezirk liegt nicht in den äußersten Vorstädten wo Rochefort gewählt wurde, sondern ist das Kaufmannsviertel im Herzen der Stadt.

Belgien.

*** Brüssel**, 16 Jan. Die parlamentarischen Neujahrsferien gehen morgen zu Ende, und übermorgen wird endlich vor der Kammer das jahrelang verschobene Gesetz über die Verwaltung des Kirchenguts (la loi sur le temporel des cultes) zur Berathung kommen. Das Cabinet hat sich willfährig gezeigt diejenigen Seiten des Projects welche der Kirchenpartei besonders anstößig schienen und eine erbitterte Debatte in Aussicht stellten, namentlich die Bestimmungen hinsichtlich der Zusammensetzung der Fabrikräthe, fallen zu lassen, und damit mehrere ansehnliche Mitglieder der Rechten für sich gewonnen. Dieses versöhnliche Einlenken der Regierung hat von Seiten des „J. de Bruxelles," des Hauptorgans der gemäßigten Katholiken, eine freundliche Haltung erwirkt, aber es bleiben noch immer als eifrige Widersacher des Gesetzes die Ultramontanen des Genter „Bien public," welche dem Staate das Recht der Einmischung in diese Angelegenheit durchaus absprechen, und die äußerste Linke, welche von einem andern Gesichtspunkte, nämlich dem einer absoluten Trennung von Staat und Kirche, das Gesetz für unangemessen erachtet. — Der Bericht des Ministers der öffentlichen Bauten über die Ergebnisse der im Jahr 1866 eingeführten Tarifermäßigung für den Personenverkehr auf den belgischen Staatsbahnen liegt nun gedruckt vor. Die Schlußfolgerungen lauten dahin: daß die neuen Bestimmungen zwar einen geringen Ausfall im Ertrag bewirkt haben, dieser Ausfall jedoch von Jahr zu Jahr abnehme und bald verschwinden werde. Die gegen die Reform erhobenen Beschwerden seien sonach unbegründet; es liege der Regierung vielmehr ob im Sinne der Reform noch fernere Maßregeln zu ergreifen welche geeignet seien den Verkehr zu vermehren, ohne die Einnahmen zu vermindern. — Die sogenannten Progressisten der klerikalen Partei, unter der Leitung des Hrn. Ad. Nothomb, haben ein Programm erlassen zur Bildung eines Vereins zur Beförderung der Wahlreform. Das Programm bestimmt nicht näher worin diese Reform bestehen soll. — Der gestrige „Moniteur" veröffentlicht den Wortlaut des im October v. J. zwischen Belgien und Bayern abgeschlossenen neuen Auslieferungsvertrags (der bisherige rührte vom Jahr 1846 her).

Italien.

© Florenz, 15 Jan. Die italienischen Blätter bezeigen, wie sich denken läßt, ihr höchliches Mißfallen an den Erklärungen und Versprechungen welche Hr. Ollivier bezüglich seiner Politik in der römischen Frage gegeben hat. Die „Opinione," deren nahes Verhältniß zu den Männern des gegenwärtigen Cabinets bekannt ist, findet in den Aeußerungen Olliviers den klaren Beweis daß man in Frankreich von der September-Convention nichts mehr wissen möge. Der Zweck dieses Vertrags sei gewesen die Räumung Roms von Seiten der französischen Truppen festzustellen, und nun sage man: diese Truppen würden erst dann abziehen wenn Italien den Beweis geliefert habe daß es die Convention erfüllen könne und wolle. Aber welchen Beweis solle denn Italien noch liefern, da doch völlige Ruhe im Land herrsche, und keine Gefahr vorhanden sei daß die päpstlichen Staaten von bewaffneten Schaaren angegriffen würden? Wenn Ollivier den Abzug der französischen Truppen jetzt von der Zustimmung des französischen Parlaments abhängig mache, so stehe diese ganz neue Clausel im Widerspruch mit den von dem französischen Cabinet übernommenen internationalen Verpflichtungen. Vollends aber das Versprechen daß man während der Dauer des Concils nicht in Verhandlungen mit Italien treten werde, beweise wie man sich von der Convention in Wirklichkeit lossage, wenn man auch behaupte dieselbe noch immer als Grundlage der französischen Politik zu betrachten. Die „Opinione" tröstet sich damit daß das Cabinet Ollivier nicht ewig dauern werde. Die „Nazione" drückt sich bei weitem energischer aus: „Die September-Convention ist ein zweiseitiger Vertrag, durch welchen Italien und Frankreich sich zur Erfüllung gewisser Bedingungen verbanden. Italien hat die seinigen erfüllt, und einige derselben waren schwer und peinlich genug. Eben Mentana bewies daß es den eingegangenen Verbindlichkeiten treu bleiben wollte und konnte. Heute handelt nur Frankreich denselben zuwider; die Gegenwart seiner Truppen in Rom ist eine Verletzung eines internationalen Vertrags." Die „Nazione" weist dann die Prätension zurück daß Frankreich darüber zu richten habe ob Italien den Vertrag beobachten wolle und könne. Diese Prätension ruhe nur auf dem Recht des Stärkeren u. s. w. Die „Nazione" ist ganz berechtigt den Franzosen Vertragsbruch und Gewaltthätigkeit vorzuwerfen. Die Franzosen ihrerseits können antworten: ihr, Italiener, habt uns zuerst das Beispiel gegeben. Unter solchen Umständen wär' es allerdings logisch einen Vertrag als aufgelöst anzusehen welchen beide Theile gebrochen haben, und den der eine auch heute nicht beobachtet, während der andere nicht zu beweisen vermag daß er ihn künftig beobachten wolle. Aber dazu wollen sich doch weder die einen noch die andern verstehen, und aus einem sehr einfachen Grunde: die Franzosen rufen den Vertrag an, weil nur dieser ihnen ein Recht gibt die päpstliche Gewalt gegen Italien zu schützen; die Italiener rufen ihn an, weil sie keinen andern Titel besitzen auf dessen Grund sie die Räumung Roms begehren könnten. Und so haben wir das seltsame Schauspiel daß von zwei Parteien eine jede der andern vorwirft einen Vertrag den sie mit einander abgeschlossen haben nicht zu halten, und daß doch eine jede diesen Vertrag als fortwährend zu Recht bestehend betrachtet. Indessen wenn beide Grund haben der andern nicht zu trauen, so ist doch im gegenwärtigen Augenblick Italiens Stellung die juristisch correctere: es verletzt den Vertrag nicht nur nicht, sondern es kommt auch dessen Vorschriften nach, bezahlt die Zinsen der päpstlichen Schuld u. s. w. Frankreich dagegen läßt nicht bloß seine Truppen in Rom, wozu es immerhin ein Recht ableiten könnte aus der ersten von Italien ausgegangenen Verletzung der Convention, sondern es verläßt geradezu deren Boden, indem es plötzlich ganz neue, der Convention fremde, von dem guten oder bösen Willen Italiens unabhängige Bedingungen für die Erfüllung der von ihm übernommenen Verbindlichkeiten setzt, wie die Zustimmung der französischen Kammern und den Schluß des Concils.

= Rom, 14 Jan. In die Chronik des Concils ist ein Abschnitt gekommen: nach der Anzeige des „Giornale" wurden in der Sitzung vom Montag die bisherigen Berathungen, also de rebus fidei, beendigt, worauf die Väter drei Tage rasten durften, denn erst heute wurden die Berathungen wieder begonnen. Daß es so bald dahin kam, wird zunächst als Folge der guten Dienste angesehen welche unter den acht Sprechern in der Sitzung vom 4 d. M. die Bischöfe Gandolfi von Civitavecchia, Martin von Paderborn und Greith von St. Gallen der Sache des Syllabus leisteten. Unter ihnen ist Greith durch seine gediegenen Kenntnisse auf verschiedenen Gebieten des Wissens, besonders der Geschichte und Literatur, der bedeutendste. In den unruhigen Zeiten die während der dreißiger Jahre über die Schweiz kamen, wurde er aus St. Gallen als „ultramontaner" Bibliothekar von den Radicalen vertrieben, und später hier mit der Sammlung historischer Documente von einer englischen Gesellschaft beauftragt, früher und nachher verkehrte er viel mit Schlosser und Brentano. Er ist der Herausgeber des Spicilegium Vaticanum. Da nun der erste Abschnitt des Concils vorliegt, so ist die am 6 Jan. vertagte öffentliche Generalsession demnächst zu erwarten, doch dürfte sie, falls die Formulirung der berathenen Decrete noch länger aufhält, bis zum Feste Mariä Lichtmeß ausgesetzt bleiben. — Nach einer officiellen Anzeige hat der Papst dem betreffenden Comité gestattet den Eröffnungstermin der großen Ausstellung von Gegenständen der christlichen Kunst in der Certosa vom 1 auf den 15 Febr. zu verlegen. Es geschieht auf den Wunsch vieler Fernwohnenden, welche ihre Einsendungen bei dem langen Unwetter bisher zurückhalten mußten. — In der neapolitanischen Gesellschaft, die dem Palast Farnese näher steht, spricht man von einer wahrscheinlichen Verbindung des Fürsten Friedrich von Hohenzollern mit der Prinzessin Louise, der 15jährigen Stiefschwester des Königs Franz II.

Rußland und Polen.

♃ Von der polnischen Gränze, 11 Jan. Verschiedene Symptome, welche in Rußland im Laufe der jüngsten Zeit zu Tage getreten, lassen mit Sicherheit schließen daß dort die geheimen Gesellschaften in Verbindung mit den im Auslande befindlichen russischen und polnischen Flüchtlingen in voller Thätigkeit sind. Was indessen zumeist die Wachsamkeit

der russischen Regierung in Anspruch nimmt, das sind die massenhaften Rubelscheinfälschungen, welche trotz der Aufmerksamkeit der russischen und ausländischen Behörden und den jüngst in St. Petersburg erfolgten Verurtheilungen noch immer kein Ende nehmen wollen. Diese Fälschungen scheinen in der That von einer weitverzweigten revolutionären Gesellschaft organisirt, von der bisher nur ein sehr geringer Theil in die Hände der Justiz gefallen ist, deren Nachforschungen nach den übrigen Genossen des Complots ziemlich erfolglos blieben. Erst vor wenigen Tagen hat wieder eine Pariser Depesche die Verhaftung mehrerer Rubelscheinfälscher in der französischen Hauptstadt gemeldet, während die jüngst in Montpellier unter polnischen Flüchtlingen vorgenommenen Haussuchungen und Verhaftungen gleichfalls mit jenem verbrecherischen Treiben im Zusammenhange zu stehen scheinen. Gleichzeitig wird auch aus Lemberg gemeldet daß die gerichtliche Schlußverhandlung gegen den dort verhafteten Uhrmacher Kunde und Genossen, welche gleichfalls der Fälschung von 50 Rubelscheinen angeklagt sind, demnächst in Aussicht stehe. Wie wir aus gutunterrichteter Quelle erfahren, ist bereits im Laufe der Untersuchung gegen Kunde festgestellt worden daß er und seine Mitschuldigen mit den in der Schweiz bestehenden polnischen Flüchtlings-Comités der extremsten politischen Richtung in enger Verbindung gestanden. Auch über den in dem St. Petersburger Rubelscheinfälschungsproceß zumeist gravirten, aber flüchtigen, ehemaligen russischen Officier Jundzill hat die englische Polizei noch nachträglich einige Data in Erfahrung gebracht. Jundzill soll sich nämlich nach seiner Flucht aus England einige Zeit auf Island aufgehalten haben, wo er sich für einen amerikanischen Kaufmann ausgegeben. Durch die Vermittlung eines schwedischen Schiffscapitäns soll Jundzill auch auf Island eine bedeutende Zahl falscher Rubelscheine umgesetzt haben, worauf er plötzlich verschwand. — Auch der alte Bakunin ist fortwährend sehr rührig. Ich weiß nicht ob Sie von seiner sonderbaren Schrift Kenntniß haben, die er unlängst in russischer Sprache „über die Organisation der Zukunftsstaaten" herausgegeben. Darnach müßte der „absolut freie Staat seine Grundbasis in der völligen Selbstverwaltung der Gemeinde suchen." Der „Zukunftsstaat" dürfe daher keine Ministerien, Beamten und Armeen kennen. Die Gemeinden wären das ausschließliche Staatselement, das als Executivgewalt einen „Gemeinde-Centralausschuß" hätte. In der That, das wäre ein sehr primitiv-idyllisches Dasein!

Rumänien.

⚌ **Bukarest,** 10 Jan. Heute hat die Kammer zum erstenmal seit den Weihnachtsfeiertagen des orthodoxen Bekenntnisses wieder Sitzung gehalten, und dieselbe gieng nicht vorüber ohne daß eine Interpellation an das Ministerium angemeldet worden wäre, und zwar dießmal an den Finanzminister bezüglich des Executionsgesetzes auf Immobilien. So zahlreich aber auch die Angriffe gegen die Regierung neuester Zeit in der Kammer geworden sind, so würde die Regieruug sich doch sehr wahrscheinlich noch lange Zeit eine Mehrheit erhalten können, wenn die Mitglieder des Cabinets unter sich einig wären. Leider herrschen indessen zwischen den Ministern Ghika und Boëresco einerseits, und dem Minister Cogalnitscheano andererseits so tiefgehende Meinungsverschiedenheiten, daß der Zwist innerhalb des Cabinets nachgerade chronisch geworden ist, und endlich doch einmal mit dem Rücktritt Cogalnitscheano's oder Ghika's enden wird. Alsdann aber wird sich der übrig bleibende Theil allein auch nicht mehr gegen die Opposition halten können, besonders da diese sich gerade in neuester Zeit unter dem früheren Minister Joan Ghika (Exfürst von Samos) zu einer geschlossenen Masse schaart. Für die nächsten Wochen ist in der Kammer die Entscheidung über eine Menge höchst wichtiger Vorlagen zu erwarten. In erster Linie steht das Budget und die Frage: auf welche Weise das Deficit, resp. die schwebende Schuld, zu decken sei. Die Regierung hätte am liebsten eine neue Anleihe gemacht, da ihr von französischen und deutschen Capitalisten Geld zu sehr annehmbaren Bedingungen angeboten wurde. Hiegegen aber protestirt der Eisenbahn-Unternehmer Strousberg, weil eine neue rumänische Staats-Anleihe dem Absatz seiner Eisenbahn-Obligationen, die der Staat garantirt hat, Schaden thun würde. Wenn der Staat Geld brauche — so prätendirt Hr. Strousberg —, möge man ihm Staatsgüter verkaufen oder doch die Anleihe bei ihm selbst machen. In beiden Fällen würde Strousberg dann mit dem Gelde der Rumänen bezahlen, d. h. mit den ungeheuern Summen welche er aus dem Verkauf der rumänischen Eisenbahn-Obligationen gelöst hat, deren Werth bisher einzig in der Garantie des Staats besteht. Ebenso wie gegen die Anleihe protestirt Hr. Strousberg bei der Regierung und bei dem Fürsten auch gegen die Concessionirung einer Eisenbahn von Jassy nach dem Pruth zum Anschluß an die russischen Bahnen, obgleich dieser Anschluß für den Verkehr in der Moldau eine große Erleichterung wäre, und deßhalb von der Stadt Jassy auch durch eine Petition des Gemeinderaths in die Kammer erbeten wurde. Dagegen hat die Regierung Hrn. Strousberg bereits die Vorconcessionen zum Bau der Eisenbahn von Abjud nach Okna, sowie zur Anlage des „Carlshafens" (bei Kilia am schwarzen Meere) ertheilt. Der Regierung blieb nichts anderes übrig als die Vorconcession zu ertheilen, weil dieß der besondere Wunsch des regierenden Fürsten war, und der Kammer wird nichts übrig bleiben als die Vorconcession zu bestätigen; jedoch macht die Anmaßung des Hrn. Strousberg, mit welcher er alle größeren Geschäfte für sich monopolisirt und sich sogar in die Angelegenheiten der Regierung mischt, bei den Industriellen und bei der ganzen Bevölkerung einen schlechten Eindruck, welcher auch der Popularität des Fürsten, die ohnehin nicht groß ist, Eintrag thut.

Griechenland.

⊙ **Athen,** 8 Jan. Obwohl die Ersetzung einiger Minister durch andere Persönlichkeiten, und besonders durch den rein königlich gesinnten Abgeordneten Valaoritis, eine beschlossene Sache ist, wurde sie dennoch bisher nicht zur Thatsache, obwohl sie trotzdem in den nächsten Tagen zu Stande kommen wird. (Vergl. Nr. 12 der Allg. Ztg.) Der Grund hiezu ist der daß Valaoritis zwar geneigt ist das Finanzministerium anzunehmen, dabei aber noch zwei oder drei Ministerien durch seine persönlichen Anhänger besetzen will, um im Ministerrath die Stimmenmehrheit zu besitzen. Da nun selbverständlich der Premierminister Zaimis theils große Verpflichtungen gegen seine Collegen hat, theils sich die Mehrheit nicht entreißen lassen will, wurde die Ausführung der beabsichtigten Aenderung bis zum erzielten Einverständniß aufgeschoben, woran nichtsdestoweniger eifrig gearbeitet wird. Wir haben schon vor Monaten des Verhältnisses Valaoritis' zum Könige gedacht, dessentwegen er von seinen keine wirkliche Makel an ihm findenden Gegnern als königlich oder camarillistisch gesinnt bezeichnet wird. Das wahre an der Sache ist daß Valaoritis keiner von jenen nach der Herrschaft begehrlichen Parteien angehört, daß er in seiner seitherigen Laufbahn stets eine würdige und edle Vaterlandsliebe gezeigt hat, und fern von jeder Griechenland so schädigenden Hinneigung zu Persönlichkeiten oder Privatinteressen ist; wegen dieser Eigenschaften genießt er wohl mit Recht das Vertrauen des Königs, und hat es noch niemals mißbraucht. Außerdem aber existirt am hiesigen Hof keine Camarilla, und wird vom König nie geduldet werden. Da nun Zaimis auch einer von jenen wenigen ist deren Erhebung an die Spitze der Regierung ein Glück für das Land ist, so sieht man mit Spannung der Lösung der Unterhandlungen entgegen die gegenwärtig im Gange sind, und allem Anschein nach einen baldigen Abschluß finden müssen, da nun auch der auf einer Inspectionsreise in Akarnanien weilende Kriegsminister Soutzo durch den Telegraphen zurückberufen wurde, wahrscheinlich um an den Berathungen theilzunehmen. — Durch Oppositionsblätter veranlaßt, veröffentlichte ein Organ des Ministeriums des Aeußern einige neuere Data über die Unterhandlungen wegen des neuen türkischen Unthanengesetzes, welches zur Zeit des Bruches erlassen wurde, und gegenwärtig vom griechischen Gesandten Rhangabé in Konstantinopel unterminirt wird. Gleich nach seiner Ernennung hat der gegenwärtige Minister des Aeußern, Delijannis, der türkischen Regierung eine Note zustellen lassen, in welcher er 1) verlangt daß jenes Gesetz keine rückwirkende Kraft haben solle; 2) daß ein neuer die Zugehörigkeit der Unterthanen regelnder Vertrag zu Stande kommen solle, auf den Grundlagen jenes analogen Vertrages beruhend den 1863 die Türkei mit Rußland abgeschlossen hat; 3) daß bis zur Schließung dieses Vertrags alle jene Unterthanen, deren Zuständigkeit seither unentschieden oder streitig war, als griechische Unterthanen zu betrachten seien; und 4) daß alle während der Zeit des Bruches gewaltsam oder wie immer zum Uebertritt in den türkischen Unterthanenverband vermochten Unterthanen zurücktreten sollen. Der erste Punkt wurde nun gleich nach der Unterfertigung des Pariser Protokolls durch Erlaß vom März v. J. gewährt, der dritte ist vor kurzem auch durchgesetzt worden, die Unterhandlungen betreffs des zweiten befinden sich im Gange, und bezüglich des letzten Punktes hat noch keinerlei Erfolg verlautet, obwohl sich der Minister des Aeußern von Frankreich darüber zustimmend ausgesprochen haben soll. — Aus Santa Maura gieng noch immer kein detaillirter Bericht ein. Nach dem neuesten Telegramm des Präfecten dauerten die Stöße bis zum 31 Dec. heftig fort; nur gegen 25 Häuser seien noch bewohnbar. Man hat bisher 15 Todte aus dem Schutt ausgegraben und fängt an sich Holzbuden zu bauen. Das gesandte baare Geld (gegen 30,000 Dr.) konnte nicht vertheilt werden, sondern wurde zum Theil durch eine Commission zum Aufbau provisorischer Wohnstätten verwendet. Während die Stadt Leukas fast gänzlich zerstört ist, litten die Dörfer der Insel wenig Schaden; mehr litten die Ortschaften an der gegenüberliegenden Westküste von Akarnanien. Auch in Lamia wurden am 28 Dec. zu derselben Stunde einige heftige Erdstöße verspürt, denen am 27 ein furchtbarer Orkan vorangegangen war. — Bei den eifrig fortgeführten Nachgrabungen im alten panathen-

tischen Stadium wurde vor wenigen Tagen eine sogenannte Hermathene aufgefunden, d. i. eine Statue deren Kopf mit zwei Gesichtern versehen ist, wovon das eine einen bärtigen Mann, das andere ein weibliches Gesicht darstellt. Man rühmt die intacte Erhaltung des Fundes, der so eben aus dem Atelier gekommen zu sein scheint. — Nachschrift. So eben 2 Uhr Nachmittags nach einer mehrstündigen Berathung wurde Hrn. Valaoritis das Ministerium des Aeußern, dem bisherigen Minister des Aeußern Theod. Delijannis das der Finanzen, dem bisherigen Finanzminister, Augerinos, das des Unterrichts und Cultus, und dem Cultusminister Sarabas das der Justiz übergeben.

Verschiedenes.

† **Augsburg,** 17 Jan. Der am 15 d. Abends 7 Uhr 10 Minuten von hier abgegangene Courierzug ist zwischen hier und der Station Gersthofen gänzlich entgleist. Einige der beim Zug befindlichen Reisenden haben hiebei — nach eigener Angabe — unbedeutende Contusionen erlitten. Sämmtliche Reisende haben die Fahrt mit dem nächsten Zuge fortgesetzt. Vom Zugspersonal blieb ein Heizer sogleich todt, der Locomotivführer ist verletzt, doch erregt sein Befinden keine Besorgniß. Das übrige Zugspersonal ist mit dem Schrecken und leichten Contusionen davongekommen. Die Bahn wird voraussichtlich heute wieder fahrbar. Die Entgleisungsursache konnte nicht ermittelt werden.

London. Während des abgelaufenen Jahrs brachen in London nicht weniger als 1572 Feuersbrünste aus; wenn man bedenkt daß diese sämmtlich von der Feuerbrigade gelöscht wurden, so muß man zugestehen daß die Mitglieder derselben ihr Brod im Schweiße des Angesichts essen, und dieß um so mehr, als von den 378 Pompiers nur eigentlich 102 für das Feuerlöschen verwendbar sind, da die Stationen für Spritzen und Rettungsapparate von 103 Mann bei Tag und von 173 bei Nacht bewacht werden.

Handels- und Börsenberichte.

Zürich, 18 Jan. Obligationen: $4\frac{1}{2}$proc. Nordostbahn $100\frac{1}{2}$ G.; dito 4proc. 93 G.; 5proc. Centralbahn 102 G.; dito $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{1}{2}$ G.

§ **Paris,** 17 Jan. Die Woche beginnt mit einem ziemlich furchtsamen Auffladern der Curse. Allein dasselbe ist von keiner großen Thätigkeit in den Geschäften begleitet. Die Unterhaltung concentrirt sich auf die Frage der Verfolgung Rocheforts, aus der das Cabinet eine Principfrage macht. Die englischen Consols sind mit $\frac{1}{8}$ Baisse, zu $92\frac{4}{8}$—$92\frac{5}{8}$ eingetroffen. Schlußcurse: Rente 73.45; Bankactien 2880; Crédit mob. 206.25; Orleans 965; Paris-Lyon-Mittelmeer 985; Nordbahn 1128.75; Ost- und Westbahn nicht notirt; Südbahn 622.50; österr. Gesellschaft 796.25; Lomb. 510; ital. 5proc. Anl. 55.05.

& **Mailand,** 16 Jan. Wie es scheint, hatte die Hausse am Dienstag der abgelaufenen Woche ihren Culminationspunkt erreicht. An unserer Börse berührte die Rente den höchsten Curs $58\frac{1}{8}$ und den niedersten 56,70. Goldagio schwankte zwischen 3 und $3\frac{1}{2}$ Proc. Schlußcurse: Rente von 56,75—56,80 Ende, Meridionale 323, deren Obligat. $174\frac{1}{2}$, Lombarden 540, deren Obligat. 250, Domänen 453, Tabaksactien 649, bezügliche Obligat. 456, Banken 2130, Anlehen 1866 $81\frac{1}{4}$, Kirchengüter 75, Lomb.-venet. Anlehen 1850 $87\frac{1}{4}$, 5proc. Stadtanlehen 1860, 81, 20 Frkst. $20{,}60\frac{1}{2}$, Disconto 5proc. fremde Devisen: Frankreich Sicht 105,15 weniger $3\frac{1}{2}$ Proc. London 3 M. 25,86 und 3 Proc. Frankfurt a. M. $215\frac{1}{2}$ und 3 Procent, Wien $208\frac{1}{2}$ und 5 Procent. Seide. Die Seidenwoche verfloß mit genügender Lebhaftigkeit in den Geschäften, und die Zahl der erfolgten Transactionen wäre noch größer gewesen, wenn die Eigner, insbesondere der Provinz, ihre Forderungen in Hausse nicht zu hoch getrieben hätten. Insbesondere gaben die Fabrik und die Speculation den Impuls zur Bewegung. Die immer gefragten und immer begünstigten Artikel sind: schöne, feine, gut gespulte Rohseide, Organsini und Tramen erster Kategorie in jedem Titel. Das Hauptaugenmerk des Handelsstandes ist auf die künftige Campagne gerichtet, da wegen Mangels an guten Original-Cartons man sich keine gute Ernte versprechen kann. Folgendes sind die Wochenpreise: Höchstfeine Organsini $^{18}/_{20}$, $^{18}/_{22}$, $^{20}/_{22}$ und $^{20}/_{24}$ Fr. 142, 135.50 und 132; schöne gangb. $^{18}/_{22}$, $^{20}/_{24}$ und $^{22}/_{26}$ Fr. 128.50, 122.50 und 117.50; gute gangb. $^{18}/_{24}$, $^{20}/_{24}$ und $^{22}/_{26}$ Fr. 120, 119.50 und 114.50. Höchstfeine Tramen in den Titeln 26—32 von Fr. 127—107. Zusammengesetzte gangb. $^{24}/_{34}$ Fr. 97.50. Höchstfeine Rohseide $^{9}/_{11}$ Fr. 110; schöne gangb. $^{9}/_{11}$ und $^{10}/_{12}$ Fr. 107 und 104; gute gangb. von $^{9}/_{11}$—$^{12}/_{14}$ von Fr. 104—100. Auch die Abfälle genossen einiger Gunst.

Neueste Posten.

× **München,** 18 Jan. Die Kammer der Abgeordneten hat heut in nicht öffentlicher Sitzung zunächst das noch ausständige neunte Mitglied des vierten Ausschusses für Gegenstände der innern Verwaltung gewählt; die Wahl fiel auf den katholischen Stadtpfarrer Hafenmair aus Memmingen. Bei der weiter vorgenommenen Wahl der Mitglieder des fünften Ausschusses, für die Untersuchung der Beschwerden wegen Verletzung der Staatsverfassung, wurden gewählt: Bezirksgerichtsrath Senestrey aus Traunstein, Advocat Aschenauer aus Kempten, Frhr. von Zu-Rhein aus Würzburg, Bezirksamtmann Hauck aus Marktscheinfeld, Bezirksgerichtsassessor Frhr. v. Fuchs aus Neustadt, Pfarrer Rudolf Weiß aus Wallerstein, Stadtpfarrer Zill aus Schongau, Bezirksgerichtsrath Alois Frank aus Weiden und Anwalt Louis aus Landau, welch letzterer der Fortschrittspartei angehört, während die übrigen acht zur patriotischen Partei zählen. Die Wahl der Commission für den Entwurf einer an die Krone zu erlassenden Adresse wird wahrscheinlich morgen, die Wahl des sechsten Ausschusses übermorgen vorgenommen werden. Morgen findet die erste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt.

München, 18 Jan. Se. Maj. der König hat gestern nach Eröffnung der Versammlung des Landtags den kgl. Staatsminister Fürsten Hohenlohe in Audienz empfangen. — Der König hat von denjenigen in Oberhaus detinirten Festungsschanzsträflingen, welche mit dem Eintritt der neuen Militärstrafgesetzgebung in die Civilstrafanstalten abzuliefern waren, 68, und zwar hievon 42 durch Nachlaß des Strafrestes, die übrigen durch Abkürzung der Strafdauer begnadigt. (Corr. H.)

Wien, 17 Jan. Das kaiserliche Handschreiben in Betreff der Enthebung der Minderheit des Ministeriums, von welchem der Minister v. Plener dem Abgeordnetenhause heute in Abschrift Kenntniß gab, lautet wie folgt:

„Lieber Minister v. Plener! Ich habe mich bewogen gefunden den Ministerpräsidenten Graf Taaffe, dann die Minister Graf Potozki und Dr. Berger über deren erneuertes Ansuchen ihrer Aemter zu entheben, und beauftrage Sie mir Ihre Anträge für die definitive Gestaltung des Ministeriums vorzulegen. Bis zu meiner hierüber erfolgenden Entschließung finde ich Sie mit der Führung des Präsidiums im Ministerrath, sowie mit der Leitung des Ministeriums für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit neben ihren dermaligen Geschäften provisorisch zu betrauen, und haben auch die übrigen Minister ihre Geschäfte fortzuführen. Wien, 15 Jan. 1870. Franz Joseph m. p. Plener m. p."

Die Zuschrift wurde vom Abgeordnetenhaus mit Ruhe und Stille aufgenommen. Gleichzeitig kam eine Zuschrift des Abgeordneten Dr. Berger zur Verlesung, durch welche derselbe anzeigt daß er aus Gesundheitsrücksichten sich genöthigt sehe sein Mandat als Abgeordneter des Reichsraths niederzulegen. (Presse.)

* **Belgrad,** 13 Jan. Die Pforte sendet fortwährend neue Truppen nach den montenegrinischen Gränzpunkten. Nach ziemlich glaubwürdigen Berichten soll die Stärke der osmanischen Armee, welche in Skutari, Durazzo und andern Gränzorten ihre Aufstellung genommen, sich auf 35,000 Mann beziffern. Dieses Corps soll Derwisch Pascha unterstellt werden, der im Ruf eines tüchtigen Generals steht. Wenn man am Bosporus vielleicht die Absicht hegt durch eine militärische Demonstration Concessionen vom Fürsten Nikita in der Gränzregulirungsfrage zu erlangen, so irrt man sich. Montenegro kann es jetzt getrost auf einen Waffentanz mit der Türkei ankommen lassen, da es nicht nur selbst gut bewaffnet ist, sondern auch auf die Herzegowiner bauen kann. — Die Beziehungen Serbiens zu Rumänien sind sehr herzlich geworden. Fürst Karl zeigte seine Vermählung hier an mit dem Wunsch daß die freundnachbarlichen Verhältnisse beider Länder sich immer mehr consolidiren mögen. Die Regentschaft erwiederte diese Höflichkeit in einem Schreiben, welches ebenfalls den Wunsch betonte daß die traditionellen Freundschaftsbande, welche Rumänien an Serbien knüpfen, immer befestigter werden mögen. Dieses Einvernehmen beider Völker an der untern Donau kann von guter Vorbedeutung für ihre beiderseitige Zukunft sein.

Bukarest, 12 Jan. Der Senat hat nach zweitägigen, äußerst heftigen Debatten, hervorgerufen durch die Interpellation des Senators Tell bezüglich der Unordnung und der Zahlungsunfähigkeit des Pensionsfonds, folgendes Amendement von Costaforu angenommen: Indem der Senat nochmals die Regierung auffordert die Gesetze zu befolgen, geht derselbe zur Tagesordnung über. Es cursiren bedenkliche Gerüchte über gänzlichen oder theilweisen Rücktritt des Cabinets. (T. N.)

St. Petersburg, 14 Jan. Heute findet unter großem Ceremoniell die Eidesleistung des dritten Sohnes des Kaisers, Großfürsten Alexis, der 20 Jahr alt wird, statt. — Der „Invalide" sagt in seiner militärischen Uebersicht über das Jahr 1869: Im April 1870 wird die Neubewaffnung der Armee vollendet und dieselbe mit neuen Gewehren und dem entsprechenden Patronenquantum versehen sein. Während des Jahres 1869 wurden 400 Kanonen neuen Systems den Festungen zugesandt. Das Kriegsbudget für das Jahr 1870 beträgt 140 Millionen, also um 4 Millionen mehr als im Jahr 1869. (T. N.)

Warschau, 14 Jan. Gutem Vernehmen nach ist der vom Statthalter Grafen Berg bei dem Kaiser gestellte Antrag auf vollständige Amnestie für die wegen Betheiligung an dem Aufstand von 1863 im Ausland lebenden Polen vom Staatsrath zurückgewiesen worden. — Die Nachricht daß die russische Regierung beabsichtige die polnische Nationalbank aufzulösen, bestätigt sich nicht. (N. Fr. Pr.)

Konstantinopel, 9 Jan. Ein französisches Kriegsschiff strandete bei Zante und wurde von Seeräubern geplündert. Der Admiral sendete den „Forbin" um die Missethäter aufzusuchen. (Presse.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 19. Mittwoch, 19 Januar 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Karlsruhe,** 18 Jan. Sitzung der Abgeordnetenkammer. Der Präsident erklärt die parteiische Darstellung des gestrigen Vorfalls durch ultramontane Deputirte im „Beobachter," unter Hinweisung auf den verlesenen stenographischen Sitzungsbericht, als flagrante Entstellung der Wahrheit. Die Kammer bestätigt dieß, und beschließt den Abdruck des Berichts in der Landespresse.

(*) **Paris,** 18 Jan. Raspails Beerdigung findet morgen statt. — Die Börse ist beunruhigt wegen der Möglichkeit neuer Demonstrationen.

* **London,** 18 Jan. Schlußcurse: 3proc. Consols $92\frac{1}{2}$; 1882er Amerikaner $86\frac{7}{8}$; Türken $43\frac{1}{2}$.

* **New-York,** 18 Jan. Gold $121\frac{1}{2}$; Wechsel in Gold 108; 1882er Bonds $115\frac{7}{8}$; Baumwolle $25\frac{3}{8}$; Petroleum (Philadelphia) $30\frac{1}{2}$.

Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 18 Jan. Württemb. $4\frac{1}{2}$proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. 84 P.; $3\frac{1}{2}$proc. —; bad. $4\frac{1}{2}$proc. Oblig. 92 bez.; 4proc. $85\frac{1}{2}$ bez.; $3\frac{1}{2}$proc. $81\frac{7}{8}$ G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; $4\frac{1}{2}$proc. pfälz. Max E.-B.-A. 106 P.; 4proc. heff. Ludwigsbahn —; bad. 35fl.-L. $56\frac{3}{4}$ bez.; kurh. 40Thlr.-L. $56\frac{1}{4}$ bez.; gr. heff. 50fl.-L. —; 25fl.-L. $46\frac{3}{4}$ bez.; naff. 25fl.-L. $33\frac{3}{4}$ bez.; Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 12 P.; Pistolen fl. 9.47—49; dito doppelte fl. 9.48—50; preuß. Friedrichsd'or fl. $9.57\frac{1}{2}$—$58\frac{1}{2}$; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. $9.26\frac{1}{2}$—$27\frac{1}{2}$; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 18 Jan. Die günstige Stimmung des gestrigen Abendverkehrs hielt auch heut an, und die Börse verkehrte in sehr fester Tendenz. Das Hauptgeschäft fand in Creditactien und Staatsbahn statt. Lombarden still und wenig animirt. Von Staatspapieren waren süddeutsche, besonders $4\frac{1}{2}$proc. bayerische Obligationen, heute beliebter. Neue 5proc Oberschlesische fortwährend gesucht. Amerikaner still und unverändert. Wir notiren von Banken: Oesterr. Nationalbank 709, Creditactien $250\frac{1}{2}$—$1\frac{1}{2}$—1—$\frac{1}{4}$—1, Darmstädter $312\frac{3}{4}$. Staatsbahn $381\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{2}$—3, Lombarden $241\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{4}$—$1\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$—$\frac{1}{4}$. Galizier $230\frac{1}{2}$—$1\frac{1}{4}$—$30\frac{1}{2}$. Bayer. Ostbahn $121\frac{7}{8}$. neue Actien $101\frac{1}{2}$ erhältlich, Elisabeth $178\frac{1}{4}$, Franz-Joseph 177. Oesterr. Silberrente $57\frac{3}{4}$ begehrt, 1860er Loose $80\frac{3}{4}$ bez. Von andern Effecten wurden Mannheimer Stadtobligationen $92\frac{3}{4}$, Danziger 96, 5proc. Bayern $101\frac{1}{4}$, $4\frac{1}{2}$proc. $91\frac{5}{8}$. Württemberg 91, kleine Stücke 92, $4\frac{1}{2}$proc. Berner $99\frac{3}{4}$, 4proc. Bayer. Loose $106\frac{3}{4}$, Bad. $105\frac{1}{2}$, Braunschweiger $18\frac{7}{16}$. Tabaksobligationen $87\frac{3}{4}$ gehandelt. Amerikaner $91\frac{11}{16}$. Wien $96\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$. Paris und London begehrter. Amerik. Goldcoup. fl. 2. $26\frac{1}{2}$ gesucht. Silberrente fl. 24. $24\frac{3}{4}$—25 kr. bez. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien $250\frac{1}{2}$—$49\frac{3}{8}$—$\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$ bez., Staatsbahn $378\frac{1}{2}$—$6\frac{7}{8}$—7—$6\frac{3}{4}$ bez., Lombarden 240—39—$\frac{1}{4}$ bez., Galizier 229 bez., Amerikaner $91\frac{5}{8}$ bez. Auf Paris etwas schwächer. Schluß fest. (Frkf. Ztg.)

Römische Briefe über das Concil.

IX.*)

↖ **Rom,** 9 Jan. Die Opposition ist doch nachgerade unbequem geworden. Die Gradation der römischen Urtheile darüber ist bemerkenswerth. Zuerst hieß es: das Concil läuft ab wie eine wohl eingeölte Maschine, alle sind eines Sinnes, nur ein Wetteifer herrscht, der der Devotion gegen den obersten Herrn. Dann berichteten die hiesigen Correspondenten auswärtiger Blätter: es regt sich etwas was wie Opposition aussieht, aber das ist nur ein Tropfen im Ocean. So nämlich hieß es in den Londoner Blättern „Tablet" und „Weekly Register." Sofort vernahm man: eine Opposition ist wohl da, aber sie ist schon demoralisirt, oder, wie Antonelli sagte, sie muß nächstens auseinanderfallen. In den diplomatischen Kreisen äußerte man: es sind gute Leute, aber man muß noch etwas zuwarten bis die Eindrücke von Fulda her verwischt sind und sie den Spirito Romano gehörig in sich aufgenommen habe; il leur faut deux mois de Rome et tout le monde sera d'accord. Also noch ein Monat, Januar; im Februar aber werden die Bekehrungen und Uebertritte beginnen. Für die Cardinalshüte sind einstweilen der Primas von Ungarn, Simor, Tarnoczy von Salzburg und Manning in Aussicht genommen. Von dem erstern hofft man: er werde die bisherige oppositionelle Eintracht der ungarischen Bischöfe sprengen und einige von ihnen als Trophäen ins Lager der Infallibilisten mitbringen.

Die Cardinäle Schwarzenberg und Rauscher — das stellt sich nun völlig deutlich heraus — haben keinen Augenblick geschwankt, beide denken und fühlen entschieden deutsch, und sind noch keineswegs gesonnen kleinmüthig und verzweifelnd ins große romanische Lager überzugehen. Schwarzenberg hat eine recht gut abgefaßte Denkschrift verbreitet, welche sich über die wirklichen Bedürfnisse der Kirche und gewisse dringend gewordene Reformen sehr verständig ausspricht, und die Verkehrtheit betont welche in der Forderung des Unfehlbarkeitsdogma liege. *) Dasselbe hat Rauscher seinerseits gethan; seine Denkschrift gegen die Unfehlbarkeit circulirt gegenwärtig. Es ist noch mehr geschehen; 25 deutsche und österreichische Bischöfe, mit Schwarzenberg an der Spitze, haben am 2 Jan. eine von Haynald, Ketteler und Stroßmayer entworfene Protestation unterzeichnet, welche, wie man sagt, fünfzehnmal vorgelesen und besprochen wurde bis sie völlig befriedigte. Sie berufen sich darin auf ihr gutes, nicht von päpstlicher Gnade abhängiges, sondern durch göttliche Institution ihnen gebührendes Recht: bereit, wie sie seien, die Rechte des Hauptes zu wahren, müßten sie auch Bewahrung und Achtung für die Rechte der Glieder fordern; es möge daher von den Formen und Traditionen des tridentinischen Concils nicht so weit abgegangen werden. Das Actenstück ist in einem würdigen Ton gehalten; Rauscher hat es, obwohl mit der Sache einverstanden, nicht mit unterzeichnet; man sagt aus Rücksichten deren Dringlichkeit auch von den übrigen Prälaten anerkannt wurde. Man wünscht nämlich daß Rauschers persönliche Stellung dem Papst gegenüber nicht allzu sehr verschlimmert werde. Die von 15 französischen Bischöfen übergebene Petition um Aenderung der Geschäftsordnung hat der Papst mit einfacher trockener Abweisung beantwortet. Ob der deutschen das gleiche Loos bevorsteht, wird sich bald zeigen; in den Augen dieser Italiener ist auch die bescheidenste Rüge und Forderung schon Rebellion. Vielen deutschen und österreichisch-ungarischen Bischöfen ist auch dieser Protest zu dreist und verwegen erschienen, und sie haben daher eine andere Vorstellung mit 40 Unterschriften eingereicht, die sich in weit bescheidenern Gränzen hält. Sie bitten nämlich den Papst: er möge ihnen huldvollst gestatten Einsicht zu nehmen von den stenographischen Berichten, und die Abhandlungen der Bischöfe über vorgelegte Fragen zum Behuf der Mittheilung an die Amtsbrüder ohne Censur drucken zu lassen. Die Nachwelt wird zugleich die demüthige Genügsamkeit dieser Bischöfe und die Weisheit der römischen Politik bewundern, welche nach zweijähriger Vorbereitung dem Concil eine jede Discussion unmöglich machende Aula anweist, und dazu den Bischöfen verbietet die stenographischen Berichte einzusehen.

Etwa zehn der hervorragenden Bischöfe verschiedener Nationen haben sich zu einem internationalen Comité vereinigt, um nicht wie bisher bloß im Namen eines Volks, des französischen oder des deutschen, gewisse Zugeständnisse vom Papst zu begehren; sie wollen daß jeder Bischof in der Congregation nach der Reihenfolge der Einzeichnung, und nicht nach Rücksichten auf hierarchischen Rang oder Alter, zum Wort zugelassen, und die Reden sofort gedruckt und vor der nächsten Sitzung den Bischöfen mitgetheilt werden; daß jeder Bischof ohne Censurzwang etwas drucken lassen dürfe; daß endlich die päpstliche Antragscommission, welche das ganze Concil in der Hand hat, durch freigewählte Mitglieder verstärkt werde. Es sollen noch einige andere Forderungen, die ich nicht kenne, beigefügt sein.

Gegen diese Dinge, welche den Papst sehr verdrießlich stimmen, werden hauptsächlich zwei Mittel angewendet. Erstens sucht man den Zusammentritt mehrerer Bischöfe zu verhindern, entweder durch directes Verbot oder durch allerhöchste den Theilnehmern kundgegebene Mißbilligung. Solche Sonderberathungen, heißt es, seien revolutionär. Zweitens werden die Bischöfe einzeln bearbeitet und, nach dem Grundsatz daß jeder Mensch seinen Preis habe und erkauft werden könne, wenn man den Preis

*) S. Beilage Nr. 17.

*) In specie ne concilium declaret vel definiat infallibilitatem summi Pontificis, a doctissimis et prudentissimis fidelibus S. sedi intime addictis vehementer optatur. Gravia enim mala exinde oritura timent tum fidelibus tum infidelibus. Fideles enim . . . corde turbarentur magis quam erigerentur, ac si nunc demum fundamentum ecclesiæ et veræ doctrinæ stabiliendum sit; infideles vero novarum calumniarum et derisionum materiam lucrarentur. Neque desunt qui ejusmodi definitionem logice impossibilem vocant et ad ipsam ecclesiam provocant, quæ ad instar solis splendorem lucis suæ monstrat quidem, sed non definit. Jure denique quæritur, cui usui ista definitio foret, de cujus sensu, modo et ambitu ampla inter theologos controversia est.

nur zu erkunden wisse, wird jeder beobachtet und ausgeforscht. Hievon mögen zwei Beispiele hier angeführt werden. Einem der ausgezeichnetsten deutschen Bischöfe, der von den gewöhnlichen Schwächen klerikaler Eitelkeit frei ist, und weder mit Titeln noch mit Farbe und Kleiderschnitt gewonnen werden könnte, kam der Papst jüngst — im vollen Bewußtsein seines Vicariats Christi — mit der in zärtlichem Ton gesprochenen Frage entgegen: Amas me? Welche Consequenz dann an die Bejahung geknüpft wurde, versteht sich von selbst. Der andere Fall den ich erwähnen will, gehört schon etwas späterer Zeit an. Der Bischof von Nancy, Lavigerie, kam, begierig nach einer auffälligen Auszeichnung, nach Rom. Es erschien der Mühe werth ihn fester an die Curie zu binden, und so wurde denn ein liturgisches Kleidungsstück erfunden welches nur er allein und sonst kein Bischof der abendländischen Kirche tragen dürfe. Man nannte es Superhumerale, und nach der Beschreibung ist es eine Art breiter, um die Schultern geschlagener, mit Fransen besetzter Stola, von welcher zwei schildförmige Manipeln herabhängen. Der Effect soll großartig sein, und selbstverständlich ist Hr. Lavigerie seitdem tiefüberzeugter Infallibilist. C'est avec des hochets, qu'on mène les hommes, sagte der erste Napoleon; aber der Anblick von Bischöfen die sich durch Kinderspielwerk leiten lassen, ist Mitleid erregend.

Ueber die Repräsentation der einzelnen Nationen und Theilkirchen auf dem Concil lassen sich hier lehrreiche Betrachtungen anstellen. Franzosen und Deutsche müssen sich hier in den Tugenden der Demuth und Bescheidenheit üben, und lernen wie wenig sie in der katholischen Kirche zu bedeuten haben, sobald es sich um Lehre und Gesetzgebung handelt. Da ist die Diöcese Breslau mit 1,700,000 Katholiken; ihr Bischof ist hier in keine einzige Commission gewählt, wogegen die 700,000 Einwohner des jetzigen Kirchenstaats durch 62 Bischöfe vertreten sind, und die Italiener in allen Commissionen die Hälfte oder zwei Drittheile bilden. Denn das Reich Gottes, in welchem der kleinste größer ist als Johannes und alle Propheten, liegt bekanntlich zwischen Montefiascone und Terracina, und wer in Sonnino oder Velletri, in Ceccano, Anagni oder Rieti das Licht der Welt erblickt hat, der ist in der Wiege schon prädestinirt imperio regere populos. Zwar ist es den 62 Bischöfen dieses auserwählten Landes und Volkes noch nicht gelungen auch nur das bescheidenste Maß von Moralität in ihren Landstädtchen und Dörfern herzustellen; noch immer stehen ganze Ortschaften und Districte notorisch mit den Briganten im Einverständniß; aber um dergleichen Dinge hat sich ja auch das Concil nicht zu bekümmern. Da sind die Erzbischöfe von Köln mit 1,400,000, von Cambray mit 1,300,000, von Paris mit 2 Mill. Katholiken; aber von den 68 neapolitanischen und sicilianischen Bischöfen auf dem Concil reichen schon vier hin diese Prälaten mit den hinter ihnen stehenden 5 Mill. Deutschen und Franzosen zu nullificiren. So sind die 12 Mill. Katholiken des eigentlichen Deutschlands auf diesem Concil mit 14 Stimmen vertreten. Man könnte das Verhältniß auch so ausdrücken: in kirchlichen Dingen gelten 20 Deutsche noch nicht soviel als ein Italiener. Und sollte ein Deutscher sich etwa einbilden daß sein Volk mit seinen zahlreichen theologischen Hochschulen und seinen gelehrten Theologen billig einiges Gewicht auf einem Concil ansprechen dürfe, so möge er nur hieher kommen um alsbald von diesem Wahne gründlich geheilt zu werden. In ganz Italien gibt es, mit Ausnahme Roms, nicht eine einzige wirkliche theologische Facultät; Spanien behilft sich gleichfalls ohne höhere theologische Schule und ohne Theologie; aber hier auf dem Concil sind einige hundert Italiener und Spanier die Herren und die berufenen Lehrmeister und Glaubensdictatoren für alle zur Kirche gehörigen Nationen.

Der Graf Terenzio Mamiani hat kürzlich in der „Nuova Antologia," die in Florenz erscheint, bemerkt: in Italien würden in einem halben Jahrhundert nicht so viele Bücher religiösen Inhalts gedruckt als in England oder Nordamerika (oder Deutschland) in einem Jahr erschienen. Und dabei ist zu erinnern daß die theologische Literatur, die in Toscana und der Lombardei erscheint, noch fast fruchtbar heißen könnte im Vergleich mit der nahezu absoluten Sterilität des Kirchenstaats. Hier in Rom kann man wohl fast in allen Häusern ein Lotterie-Traumbuch finden, aber nie ein Neues Testament und nur höchst selten ein Erbauungsbuch. Es ist als ob der Grundsatz gelten solle: Je unwissender das Volk, desto größer muß der Antheil sein welchen die Hierarchie dieses Volks an der Herrschaft in der Kirche hat. So haben wir denn die Nationalitätenfrage mitten in der Kirche. Alles was hier geschieht, ist nur der Ausdruck eines einzigen Gedankens, ist nur ein Mittel zu einem Ziel, und dieser Gedanke, dieses Ziel lautet: die geistige Herrschaft der Italiener über die andern Nationen, besonders über die Deutschen und Franzosen, soll erweitert und befestigt werden. Die Constellation hiezu ist höchst günstig. Ueber hundert Spanier von diesseits und jenseits des Oceans sind gekommen um als Handlanger der Italiener sich auf dem Concil gebrauchen zu lassen. Sie haben keinen eigenen Gedanken, keinen Willen, kein kirchliches Bedürfniß. Von der Unwissenheit dieser Romanen in allen geschichtlichen Dingen, von dem gänzlichen Mangel jener allgemeinen Bildung die man bei uns als selbstverständlich an einem Priester oder Bischof voraussetzt, ist es schwer sich einen Begriff zu machen. Und bis jetzt habe ich hier noch immer gefunden: je größer die Unwissenheit, desto sicherer die Vorliebe für die Unfehlbarkeitstheorie. Dieser schon immensen Superiorität hat man zum Behufe des Concils noch nachhelfen zu müssen geglaubt, und so hat der Papst, wie mir mitgetheilt wird, in den zwei Jahren die seit der ersten Ankündigung des Concils verflossen sind, 89 Bischöfe in partibus geschaffen, deren Gemeinden im Mond oder im Sirius sich befinden.

Nun noch einiges über den Gang welchen die Verhandlungen des Concils über das Schema seit zehn Tagen genommen haben. Es werden fortwährend nur Reden für und wider gehalten; denn eine wirkliche Discussion ist in der Aula nicht möglich, und es ist offenbar daß man sie gerade darum gewählt und trotz der täglichen Erfahrung bisher festgehalten hat. Einzelne Redner haben gleichwohl, wenn ihnen die Natur eine besonders klangvolle Stimme verliehen, ungewöhnliche Wirkung hervorgebracht. Der bedeutsamste Zwischenfall war die Unterbrechung der glänzenden Rede Strohmayers durch Cardinal Capalti; der Bischof hatte berührt wie neu und unconciliarisch die Form sei in welcher die Decrete als Beschlüsse des Papstes unter bloßem Beirath oder obligater Zustimmung des Concils publicirt werden sollen. Es war verhängnißvoll daß die Versammlung durch ihr Schweigen den Mann welcher für ihr Recht gesprochen preisgab, und fallen ließ. Indeß ist schon die Bestreitung des Schema's überhaupt durch eine Reihe von Rednern völlig unerwartet gekommen, so daß Antonelli beim Heraustreten aus der Sitzung zu einem ihn erwartenden Diplomaten in sichtlicher Aufregung sagte: das dürfe nicht so fortgehen, da könnte am Ende das Concil zehn Jahre lang beisammensitzen. Auf Strohmayer war nämlich Genoulhiac, der gelehrte Bischof von Grenoble, gefolgt und hatte in demselben Sinne gesprochen. Die Zahl der Redner gegen das Schema ist überwiegend. In der Sitzung am 3 Jan. sprachen alle vier Redner gegen das Schema, selbst der Patriarch von Venedig. Eindruck machte die Warnung welche der orientalische Patriarch Hassoun einfließen ließ, daß man doch nicht durch dogmatische Neuerungen die Orientalen erbittern und zur Trennung treiben möge: den römischen Standpunkt vertrat in der schroffsten Weise der Italiener Valerga, welchen der Papst zum lateinischen Patriarchen von Jerusalem ernannt hat; er ließ aber seine Rede von dem Bischof Gandolfi ablesen.

Es soll nun sicher sein daß Darboy, Simor und Tarnoczy von der Absicht ihnen die Cardinalswürde zu verleihen in Kenntniß gesetzt sind. Was die beiden letzteren betrifft, so ist Aufgebung jedes Widerstands gegen das Unfehlbarkeitsdogma und gegen jedes andere im päpstlichen Gemüth bereits beschlossene Glaubensdecret unerläßliche Bedingung. Aber mit Darboy verhält es sich anders; diesen Mann muß die Curie nehmen wie er ist und sich gibt, oder ihn lassen; er hat keinen Preis um den er erkauft werden könnte. Das Sträuben, die Klagen und Seufzer des Papstes daß er Darboy zum Cardinal ernennen solle, und daß der Mann sich doch nicht fügen und nicht Abbitte leisten wolle, dauern nun schon einige Jahre. Die Romanistenpartei hat das bittere, vorwurfsvolle Schreiben des Papstes an ihn, auf welches er keine Antwort gab, in einem zu Quebec in Canada erscheinenden Tagblatt veröffentlicht. Darboy wollte und will rechter wahrer Bischof seiner Gemeinde, der größten in der ganzen Welt, sein, will sich ein willkürliches Eingreifen, eine concurrente, seine Acte beliebig umstoßende Gerichtsbarkeit der römischen Curie nicht gefallen lassen. Questo puzza di scisma,*) sagen die Römer hier. Und dazu ist er auch noch nach römischen Begriffen „schlechter Christ;" denn er glaubt nicht an die päpstliche Unfehlbarkeit, will auch als Cardinal nicht dafür stimmen. Zugleich durchschaut kein anderer besser als er das ganze Gewebe der curialistischen Politik mit seinen kleinen und großen Künsten, und er hegt dafür nicht die geringste Sympathie, so daß er jedenfalls ein sehr unbequemer und wenig Gewinn bringender Cardinal sein wird. Darboy ist übrigens ein Mann von seltener Beredsamkeit, reicher Erfahrung und Menschenkenntniß, und wiegt, was Bildung und Gelehrsamkeit betrifft, wohl zehn italienische Cardinäle auf. Und das schlimmste ist daß man zu dieser bittern Nothwendigkeit der Erhebung Darboy's noch ein süßes Gesicht machen muß; denn Frankreich will es, und Frankreich soll ja auch fernerhin der großmüthige Beschützer Roms und des Concils bleiben. Einigen Trost dafür gewährt in diesen Tagen der nun ausgesprochene Uebertritt des bisher zweifelhaften Erzbischofs Spalding von Baltimore; man hofft daß sein Beispiel noch einige von den amerikanischen Bischöfen nachziehen werde.

Halten wir am Schlusse des ersten Monats Umschau über die Lage des Concils, so zeigt sich daß das Wort „Concilium" in einem ziemlich weiten und uneigentlichen Sinn genommen werden muß, um noch auf diese Versammlung zu passen. Mit den alten Concilien, wie sie im ersten

*) Das stinkt nach Schisma.

Jahrtausend der Kirche und vor der Trennung des Orients und Occidents gehalten wurden, läßt sich die heutige Versammlung nicht zusammenstellen. es fehlen nahezu alle Berührungspunkte. Zum erstenmal — es ist in 1500 Jahren seit Nicäa nicht vorgekommen — ist die gesammte Laienwelt, sind alle Monarchen und ihre Gesandten völlig von der Synode ausgeschlossen. Das war freilich nothwendig, denn wenn schon in Trient der französische Gesandte bei seinem Antritt erklärte: sein König habe ihn geschickt damit er vor allem für die Freiheit der Bischöfe auf dem Concil Sorge trage, so würden sicher die Gesandten der katholischen Mächte gegen diese jetzige Einrichtung und Geschäftsordnung, welche weit weniger gewährt als noch zu Trient zugestanden wurde, protestirt haben. Die Bischöfe sind hier in gewissem Sinne die Gefangenen des Papstes. Sie dürfen ohne seine Erlaubniß das Concil nicht verlassen, sollen sich nicht zu gemeinsamen Besprechungen versammeln, dürfen nichts drucken lassen ohne Censur, keinen Antrag stellen ohne des Papstes Genehmigung. Der Papst ist es welcher die Decrete macht und die Dogmen definirt, das Concil hat nur zuzustimmen. Zwei Rechte haben die Bischöfe: sie können in der Generalcongregation Reden halten, und sie können placet und non placet sagen. Man hat wirklich einen Luxus von Zwangsmitteln, von Beschränkungen und Fesseln ausgelegt; denn da die 300 bischöflichen Kostgänger des Papstes, die 62 Bischöfe des Kirchenstaats, die 68 Neapolitaner und Sicilianer u. s. w. mit einer Präcision manövriren wie sie sich ein preußischer General auf dem Exercierplatz nicht besser wünscht, so hätte man hoffen dürfen auch mit etwas mehr Freiheit für den oppositionellen Bruchtheil der Versammlung doch seine Zwecke zu erreichen.

Der Suez-Canal.

I.

(Schluß.)

Der Tarifsatz von 10 Fr. per Tonne ist, wie schon mehrfach dargestellt worden, so groß, daß es sich kaum rentirt unter ganz günstigen Umständen der Schifffahrt im Canal Waaren aus Mitteleuropa nach Vorderindien zu verschiffen, und daß der Weg um das Cap der guten Hoffnung noch immer concurrenzfähmig ist. Jeder Tag welcher im Canal unnütz zugebracht wird, vermindert naturgemäß den Kreis in welchen der Verkehr durch den Canal sich vortheilhafter gestaltet als der Weg um das Cap, und zwar in so lang' als die Segelschifffahrt, sei es mit Rücksicht auf die Schiffbarkeit des Rothen Meers, sei es mit Bezug auf die Kosten der Bugsirung und auf die Möglichkeit der Canalbefahrung, den Weg um Afrika vorzieht.

In jedem Falle liegt es im Interesse der Gesellschaft welche den Canal ausbeuten will, denselben so herzustellen, daß der Verkehr sehr lebhaft werde, und daß die Vortheile der Benützung dieses Wegs für den ausgedehntesten Kreis der handeltreibenden Völker evident werden. Der Canal ist in einer Breite an der Oberfläche angelegt welche 100 Meter beträgt, aber auf beiläufig einem Drittheil desselben bis auf 58 Meter herabsinkt. Schiffe mit Radkästen welche den Tiefgang von 5 bis 6 Metern nicht übersteigen, besitzen in der Regel eine Gesammtbreite von nicht viel mehr als 20 Metern im Mittel; es wäre also genügender Raum vorhanden selbst bei 58 Metern Breite des Canals zweien sich begegnenden Raddampfern dieser Breite das Ausweichen zu gestatten, was um so befriedigender genannt werden könnte, als der äußerst seltene Fall der Kreuzung zweier solcher Schiffe wohl kaum in Rechnung zu ziehen sein würde.

Dieser Vortheil des Ausweichens von Schiffen in jedem Theile des Canals, der von unberechenbarem Nutzen wäre, könnte aber für größere Schiffe nur dann erreicht werden wenn die Breite der Canalsohle, wie anfänglich bestimmt worden, zwischen 40 und 45 Meter betrüge.

Aber spätere, wahrscheinlich ökonomische, Rücksichten veranlaßten die Gesellschaft die Sohle auf 22 Meter Breite festzusetzen, und sogar diese Breite ist gegenwärtig nicht überall erreicht.

Noch ein anderer Umstand tritt nachtheilig ins Gewicht. Würde der Canal im Querdurchschnitt wie ein regelmäßiges Trapez, mit unter gleichen Winkeln von unten nach oben gebauten Wänden, hergestellt worden sein, so möchten Schiffe welche 6 Meter tiefes Fahrwasser bedürfen, also nach unserer Annahme nahezu 16 Fuß tauchen, vollkommenen Spielraum zum Ausweichen selbst bei einer obern Canalbreite von 58 Metern finden.

Denn bei 100 Metern Breite an der Oberfläche und 22 Metern Breite an der 8 Meter tief liegenden Sohle würde man bei einem regelmäßigen Trapez die Tiefe von 6 Metern in einer Breite von 41 bis 42 Metern, hingegen bei einer Breite von 58 Metern an der Oberfläche die Tiefe von 6 Metern in einer Breite von 31 Metern finden. Da nur der Kiel dieser Tiefe von 6 Metern bedarf, so würden noch immer 11 Meter Spielraum zum Ausweichen zweier Schiffe von einer Gesammtbreite von je 20 Metern übrig bleiben. Der Querdurchschnitt des Canals ist aber gegenwärtig kein Trapez, sondern besteht aus zwei übereinander liegenden ungleich großen Trapezen, so daß das Fahrwasser in der bis jetzt erreichten Tiefe einem Rinnsal in dem sonst seichten Canal zu vergleichen ist.

Die obere Breite dieses Rinnsals dürfte im allgemeinen nicht mehr als 25 bis 30 Meter betragen, und dieselbe wurde mit Holzstangen sorgsam ausgesteckt, weil das übrige Fahrwasser kaum für größere Boote genügt.

Nun, unter solchen Verhältnissen ist das Ausweichen im Canal selbst für Schiffe von 5 Metern Tiefgang eine Unmöglichkeit, und deßhalb sind, abgesehen von den hiezu brauchbaren Seen, Ausweichplätze auf beiläufig 20 Kilometer Entfernung von einander hergestellt worden.

Ausweichplätze auf solche Entfernungen (von beiläufig 10 Seemeilen = $2\frac{1}{2}$ deutschen Meilen) können allerdings den Verkehr möglich machen, aber sehr erschwert bleibt er doch, und die Zeit welche bei reger Benützung des Canals für ein Schiff verloren geht um die Durchfahrt von einem Ausweichplatze zum andern ungehindert zu bewerkstelligen wird den Nutzen des Canals wesentlich beeinträchtigen.

Würde ein Schiff aus was immer für einem Grund ans Ufer geworfen, so ist die Durchfahrt für so lange gesperrt bis es wieder flott geworden, was zuweilen sehr lange Zeit in Anspruch nehmen kann, wie wir es schon bei der Eröffnung des Canals zu erfahren Gelegenheit hatten. Mittlerweile häufen sich aber die Schiffe bei regerm Verkehr an, und ihre Durchfahrt erleidet um so größere Zeitverluste, als Kreuzungen in vermehrter Zahl vorkommen können.

Diese Schwierigkeiten erhöhen sich für größere Segelschiffe welche von Dampfern geschleppt werden sollen in um so bedeutenderm Maß, als die richtige Steuerung derselben viel mehr Aufmerksamkeit und Genauigkeit erfordert als bei einem einzelnen Dampfer.

Daß die Absicht vorhanden sein muß den Canal zu verbreitern, wenn es auch nicht angehen dürfte denselben trapezartig herzustellen, geht schon aus dem Umstande hervor daß man die Breite an der Oberfläche zu 100 bis 58 Meter herstellte, was sicherlich nicht nöthig gewesen wäre wenn nur ein Rinnsal von 25 bis 30 Metern schiffbar bleiben sollte. Um den Schein für den Canal zu retten, wäre die Arbeit denn doch zu kostspielig gewesen, und man muß sonach voraussetzen daß die Verbreiterung des Canals der Zukunft vorbehalten blieb.

Dessenungeachtet ist die Herstellung einer genügenden Breite des Fahrwassers eine unbedingte Nothwendigkeit für die Schifffahrt, und dieser Verkehrsweg würde, wenn sie nicht bald vorgenommen werden sollte, von seiner Großartigkeit und von seinem Nutzen für den Welthandel wie für die Gesellschaft bedeutende Einbuße erleiden. Es geht für diese letztere nicht an auf die Einnahmen zu rechnen um die Arbeiten zu vollenden denn diese Einnahmen werden erst dann erheblich sein wenn der Canal als bequemes Communicationsmittel für Seeschiffe und als zeitersparende Verbindung für dieselben in ausgedehntestem Maße zu dienen befähigt sein wird.

Abgesehen aber davon daß für Vervollständigungen eines Unternehmens in der Regel weniger geschieht als für die Vergrößerung der Dividenden, daß also sehr wenig Geld für diese Vervollständigungen übrig bleiben wird, glauben wir daß es unbedingt nothwendig ist mit einem solchen Capital an der Vollendung des Canals zu arbeiten, daß damit ein baldiges Ziel und der Zweck vollständig erreicht werde welcher den Anforderungen des Verkehrs entspricht.

Was die Verbreiterung des Canals aber anbelangt, möchten wir noch hinzufügen daß dieselbe vorzugsweise an jenen Stellen zu berücksichtigen ist wo die physischen Verhältnisse es bedingen.

Hiezu müssen vor allem die Strömungen gerechnet werden, welche besonders auf die Steuerfähigkeit der Schiffe Einfluß nehmen. Strömungen entstehen im Canal aus mehrfachen Ursachen. Die Verschiedenheit der Temperatur und der Dichtigkeit des Meerwassers, welche bekanntlich im Rothen Meer größer ist als im Mittelländischen, muß nothwendigerweise zu einer Wasserbewegung Anlaß geben welche an der Oberfläche vom Rothen nach dem Mittelländischen Meer gerichtet ist. Die zwischenliegenden Seen, in welchen der Canal nicht eingedämmt ist, tragen zwar einerseits dazu bei diese Bewegung zu mäßigen, andrerseits verstärken sie aber wieder dieselbe in einzelnen Theilen. Denn es ist wohl keinem Zweifel unterworfen daß insbesondere die jetzt wiederhergestellten Bitterseen, deren Wasseroberfläche drei bis vier deutsche Quadratmeilen beträgt, und die im Süden des Canals in Mitte der Wüste liegen, eine höhere Temperatur und Dichtigkeit des Wassers erreichen werden als die nördlich gelegenen Wasser bis zum Mittelmeer. Welchen Einfluß die höhere Temperatur der Luft im Süden des Isthmus auszuüben vermag, beweist der Umstand daß diese Bitterseen — freilich im Laufe der Jahrtausende von jeder Verbindung mit dem Meer abgeschnitten — endlich verschwanden, und daß der mit Salzkrusten überlegte Grund, als Ueberbleibsel derselben, trocknen Fußes bis noch vor wenigen Monaten betreten werden konnte.

Wenngleich eine abermalige Eintrocknung, insolange der Canal besteht und in seiner gegenwärtigen Tiefe offen erhalten wird, nicht leicht zu befürchten ist, und die Verdunstung durch das zufließende Seewasser ersetzt wird, so ist eine Strömung aus eben diesem Grunde vorauszusehen, welche in ihrer allgemeinen Richtung an der Oberfläche ebenfalls dem Mittelmeer zugewendet sein wird. In der That ist diese Strömung selbst in der Nähe von Port Said bemerkbar, und der Lootse an unserm Bord behauptete daß sie ziemlich bedeutend sei, und nur bei starken nördlichen Winden im Mittelmeer, welche eine Stauung des Wassers bei Port Said bedingen, weniger fühlbar, ja zuweilen in der Nähe dieses Hafens verkehrt werde.

In sehr geringem Grade wird diese allgemeine Wasserbewegung dem Golfstrome zu vergleichen sein, wenn auch dadurch die meteorologischen Verhältnisse des Nordens nicht wesentlich verändert werden können.

Von größerem Belang ist der Unterschied in der Höhe der Fluthen im Rothen und im Mittelländischen Meer. Während bekanntlich in diesem letzteren die Ebbe und Fluth unbedeutend und deren Höhe kaum 2 Fuß erreicht, hat das Rothe Meer im Mittel beiläufig 8 Fuß Fluthhöhe, und es muß daher das Hochwasser in Suez einen großen Einfluß auf den Canal mindestens bis zu den Bitterseen ausüben. In der That beobachteten wir in dem letzten Drittheil des Canals bei Suez eine Strömung (bei Vollmond) welche wir zu 3 bis 4 Seemeilen im Maximum schätzten, und die nach Aussage des Lootsen bis zu 5 Seemeilen Geschwindigkeit ansteigt, überdieß in nahezu gleicher Stärke bis in die Nähe der Bitterseen fühlbar sein soll. Merkwürdigerweise wechselt diese periodische Strömung fast ohne Uebergang; denn kaum hatten wir einen Stillstand bemerkt, als schon die entgegengesetzte Wasserbewegung sich geltend machte und die vorbemerkte Geschwindigkeit erreichte.

Eine solche Wasserbewegung, welche für sich schon genügend sein dürfte die Verdunstung der Bitterseen zu ersetzen, ist für die Schifffahrt von Bedeutung, wenn man bedenkt daß ein Fahrzeug um so weniger dem Steuer folgt, je größer die Geschwindigkeit des mitfließenden Wassers im Vergleich zur eigenen Fahrt ist.

Muß nun die Fahrt vermehrt werden, oder steuert das Schiff schlechter, so ist es unbedingt nothwendig daß das Fahrwasser genügende Breite besitze um die Abweichungen vom richtigen Curs ungefährlich zu machen. Es ist also von Wichtigkeit daß dem Canal, wenigstens von Suez bis zu den Bitterseen, eine solche Breite tiefen Fahrwassers gegeben werde, daß Stockungen im Verkehr der Schiffe nicht leicht vorkommen können.

Wenn auch in geringerem Maße, müßte doch auch das Stück zwischen den Bitterseen und dem Timsah-See eine ähnliche Verbreiterung erhalten. Uebrigens ist eben diese zweite Hälfte von Ismaila bis nach Suez noch lange nicht vollendet, und die Arbeiten daran wurden nur zum Zwecke der Eröffnungsdurchfahrt unterbrochen.

Nach dem Gesagten ergibt sich sonach daß noch bedeutende Arbeiten zur Ausführung kommen müssen, um den Canal auf den Standpunkt zu bringen daß er dem großen Verkehr, dem Welthandel, von wirklichem ausgiebigen Nutzen sein könne, während auf der andern Seite nur ein solcher Zustand der Befahrbarkeit des Canals dem Unternehmen den entsprechenden, vielleicht auch reichen Gewinn abzuwerfen vermöchte.

Wenn dieß gewiß nicht bestritten werden dürfte, so ist gleichwohl nicht zu verkennen daß der Canal schon gegenwärtig für Schiffe mittlerer Tragfähigkeit, zwar mit einigen Zeitverlusten, aber immerhin befahrbar ist; daß vorzugsweise die Schifffahrt im Mittelländischen Meere davon Nutzen ziehen kann; daß endlich, wenn die Arbeiten am Canal fortgesetzt werden, jeder Arbeitstag den Canal fähiger machen wird größere Schiffe zu tragen und die Schifffahrt in demselben zu erleichtern.

Der badische Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen.

*– Am 17 d. haben in der badischen Kammer der Abgeordneten die Verhandlungen über diesen Gesetzentwurf begonnen; schon nach dem telegraphisch gemeldeten Schicksal der Vorfrage kann, bei den bekannten Ansichten der Mehrheit der ersten Kammer, an dem Zustandekommen jenes Gesetzes kein Zweifel mehr bestehen. Kürzlich hat Hofrath Zöpfl in einer bei Herder in Freiburg erschienenen Schrift die wesentlichsten Bestimmungen jenes Gesetzentwurfs einer gründlichen Beleuchtung unterworfen, aus welcher wir wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes — dessen gesetzliche Regelung auch in Bayern dringend wünschenswerth ist — nur einige Punkte hervorheben wollen. Wir sehen ab von dem im Eingang des Gesetzes enthaltenen Widerspruch, durch welchen sowohl die Entstehung neuer Stiftungen, als auch die Annahme von Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen durch schon mit dem Charakter selbständiger Rechtssubjecte bestehende Stiftungen, bei Vermeidung der Hinfälligkeit, an vorausgehende staatliche Genehmigung geknüpft ist; wir können die Zweckmäßigkeit der einen wie der andern Bestimmung hier nicht näher untersuchen, sondern begnügen uns auf die Ungereimtheit hinzuweisen, wenn schon bestehende und, in Folge dessen, als erwerbfähig staatlich anerkannte Stiftungen auf gleiche Weise behandelt werden wie neu entstehende Stiftungen, bei welchen erst durch staatliche Anerkennung das Rechtsobject zum Rechtssubject werden soll. Mit Recht bezeichnet Zöpfl diese Bestimmung als völlig unvereinbar mit der freisinnigen Richtung welche die Gesetzgebung über Stiftungs- und Vereinswesen in ganz Deutschland, und auch in Baden, eingeschlagen hat, und vom allgemein legislativen Standpunkt aus als reactionär. Der Schwerpunkt des Gesetzentwurfs liegt in den Bestimmungen über die kirchlichen Stiftungen, und wir glauben keinen Fehlschluß zu thun wenn wir in ihnen die eigentliche Veranlassung zu dem Gesetzentwurf erblicken. Der Entwurf spricht allen kirchlichen Stiftungen die Rechte selbständiger juristischer Personen zu; er übersieht aber hierbei daß die schon bestehenden kirchlichen Stiftungen in zwei Classen zerfallen, nämlich in solche welche bereits als selbständige Rechtssubjecte bestehen, und in solche welche als zu einem bestimmten kirchlichen Zweck gewidmete Vermögen im Eigenthum einer oder der Kirche stehen, und daher nach dem bisherigen Recht nur als Rechtsobjecte in Betracht kommen können. Enthält hienach obige Bestimmung in Bezug auf die erstere Kategorie, sowie auf neu entstehende Stiftungen einen nicht weiter anfechtbaren Satz, so enthält sie bezüglich jener letzteren Classe eine grobe Rechtsverletzung, eine Verletzung der nach dem geltenden Recht wie nach der Verfassungsurkunde anerkannten Eigenthumsrechte der Kirchen an dem ihnen zustehenden Vermögen. Mag eine solche Rechtsverletzung beabsichtigt oder nicht beabsichtigt sein, dieß ändert an ihrem Vorhandensein nichts.

Die wichtigste hier in Betracht kommende Frage ist jedoch nicht die ob die Errichtung des projectirten Gesetzes thatsächlich möglich ist, sondern ob der beabsichtigte legislative Act nach Grundsätzen des öffentlichen Rechts zuläßig ist. Wohl ist es eine weitverbreitete Ansicht der modernen Staatsberather daß, wenn die in der Verfassung vorgeschriebenen Formen für die Errichtung eines Gesetzes beobachtet worden sind, eben damit auch über die Befugniß der Staatsregierung zur Erlassung des Gesetzes an sich endgültig entschieden sei; aber diese Theorie von der Omnipotenz des modernen Staats ist, historisch wie dogmatisch betrachtet, geradezu unrichtig, abgesehen davon daß sie geradenwegs wieder zur Herrschaft des Despotismus führen würde. In der Blüthezeit des römischen Rechts war sie ebenso unbekannt wie im ältern deutschen Recht, ihren Ursprung aber hat diese Theorie in dem bekannten Satze des kaiserlich römischen Juristen: quod principi placuit, habet legis vigorem, und von da fand sie in dem Gewande des l'État c'est moi bereitwilligst Aufnahme in Deutschland. Nun aber, da der von der Mehrheit einer Volksvertretung ausgeübte Despotismus weder weniger fühlbar ist als der von einem Alleinherrscher geübte, noch auch an seiner Rechtmäßigkeit dadurch gewinnt daß er sich in constitutionellen Formen bewegt, steht jene Theorie nicht nur mit dem eigentlichen Grundgedanken jedes Liberalismus, sondern auch mit den Grundsätzen des öffentlichen Rechts in grellstem Widerspruche, denn nach diesen wie jenem erscheint die Verletzung bestehender Privatrechte absolut unzuläßig, und bilden diese die Gränze der gesetzgebenden Gewalt. Zöpfl weist weiter nach daß mit Rücksicht auf die ausdrücklich in der Verfassungsurkunde den anerkannten Religionstheilen wie den Einzelnen garantirten Rechte der individuellen Freiheit und des Eigenthums ein solches — wenn auch formell verfassungsmäßig zu Stande gekommenes — Gesetz nichtsdestoweniger als ein materiell verfassungswidriges behandelt werden müßte, zumal da es seine Wirksamkeit nicht auf künftig entstehende Stiftungen beschränke, sondern gerade vorzugsweise auf alle bestehenden kirchlichen Stiftungen erstrecke. Da aber bestehende Rechtsverhältnisse jeder Rückwirkung späterer Gesetze entzogen sind, so erhellt auch aus diesem Grunde die Unzuläßigkeit des projectirten Gesetzes. Zu all diesen Erwägungen kommt noch daß das zur Zeit in Baden bestehende Rechtsverhältniß auf der Verordnung vom 20 Nov. 1861 beruht, welche auf Grund einer Vereinbarung der Staatsregierung mit dem erzbischöflichen Stuhl erlassen wurde, und daher nicht einseitig zurückgenommen werden kann, da außerdem die Gerichte befugt und veranlaßt wären in jedem einzelnen über das Eigenthumsrecht am Stiftungsvermögen entstehenden Rechtsstreite den fortdauernden Rechtsbestand dieser Verordnung auszusprechen, und dadurch vollkommen innerhalb ihrer Zuständigkeit für jeden einzelnen Fall die Anwendbarkeit des neuen Gesetzes auszuschließen, oder mindestens für längere Zeit in Frage zu stellen. Hieraus erhellt daß ein neues Gesetz nur nach vorgängiger Zustimmung der obersten Kirchenbehörde erlassen werden kann. So viel über den Rechtsstandpunkt, aus politischen Gründen aber muß gerade jetzt jede Verletzung des zwischen Staat und Kirche bestehenden Rechtsverhältnisses als unklug erklärt werden.

Neueste Posten.

†* **München,** 18 Jan. Die verschiedenen Gerüchte darüber ob der Landtag durch Se. Maj. den König in Person oder durch Stellvertretung eröffnet werde, ob eine Thronrede gehalten werde oder nicht, und dergleichen mehr, haben nun durch die gestern geschehene feierliche Eröffnung des Landtags von Seiten des Königs und durch die bereits bekannt gegebene Thronrede ihren Abschluß gefunden. Es war in der That ein erhebender Moment als der jugendliche Monarch im Thronsaal der Residenz in Gegenwart der Vertreter des Landes, umgeben von sämmtlichen Prinzen des königlichen und herzoglichen Hauses und einem glänzenden Gefolge, dann in Anwesenheit einer großen Anzahl von Staatsbeamten und Officieren und bei gefüllten Tribünen, in klarer und bestimmter Rede den Standpunkt kundgab welchen er gegenüber der äußern und innern Politik für jetzt und die nächste Zukunft einzunehmen beabsichtigt, und nach welchen Gesichtspunkten die Staatsminister hiebei zu verfahren haben. Ohne auf den Inhalt der Thronrede weiter einzugehen, kann man die Behauptung aufstellen: daß dieselbe jeden befriedigen muß der es treu mit seinem Vaterlande Bayern, der es treu mit Deutschland meint, und der zugleich zeitgemäßen Reformen in der innern Entwicklung unserer staatlichen Verhältnisse nicht abhold ist. Wer Zeuge dieses feierlichen Actes war, dem mußte sich zugleich die Ueberzeugung aufdrängen daß die dem Munde des Königs entflossenen Worte der Ausdruck der innersten Gefühle seines Herzens waren, und daß der König fest entschlossen ist nach diesen Grundsätzen zu regieren; daß derselbe aber auch bestrebt ist die zum Heile des Landes so nothwendige Versöhnung der im heftigen Kampfe sich gegenüberstehenden Parteien herbeizuführen.

Stuttgart, 18 Jan. Heute Nacht starb zu Ludwigsburg, 69 Jahre alt, der Präsident der Regierung des Neckarkreises, Frhr. Karl v. Linden, k. Kammerherr, Ritter des Ordens der württembergischen Krone, Commenthur erster Classe des Friedrichs-Ordens. Der Verstorbene wurde 1853 zum lebenslänglichen Mitgliede der Kammer der Standesherren ernannt, und hat sich stets an den Arbeiten dieser Kammer in hervorragender Weise betheiligt. (St.-Anz.)

Paris, 17 Jan. Das ganze Interesse des Tages concentrirt sich auf die heutige Sitzung des gesetzgebenden Körpers, in welcher über den Antrag auf Ermächtigung der gerichtlichen Verfolgung Rocheforts verhandelt werden soll. Die Regierung hat es auch dießmal an militärischen und polizeilichen Vorkehrungen zum Schutze der öffentlichen Ordnung und der Sicherheit der Landesvertretung nicht fehlen lassen. Aeußerlich war in den Umgebungen des Palais Bourbon von diesen Vorsichtsmaßregeln nur wenig sichtbar. Auf der Terrasse des Tuileriengartens war ein Trupp Stadtsergenten und eine Abtheilung Linientruppen postirt; deßgleichen giengen auf dem Concordienplatz und der nach dem gesetzgebenden Körper führenden Brücke einige Dutzend Policisten auf und ab. Das Wetter war herrlich, und im Tuileriengarten und auf den Quais wimmelte es von Spaziergängern, die aber meist der besseren Gesellschaft anzugehören schienen. Im Parlamentsgebäude selbst herrschte lebhafte Bewegung. Schon vor 1 Uhr waren die Tribünen überfüllt, und noch drängte sich in den Gängen eine große Zahl von Personen welche durch Vermitlung befreundeter Deputirten noch ein Plätzchen im Zuhörerraum zu erhaschen glaubten; Eintrittskarten wurden, wie man versichert, bis zu 150 Fr. bezahlt. Schon im Conversationszimmer ist die Discussion sehr lebhaft; man spricht von neu formulirten Tagesordnungen, und von dem unerschütterlichen Entschluß des Ministeriums sich mit dem Antrag des Generalprocurators schlechthin solidarisch zu machen; man erfährt auch daß die Rechte gewillt ist keinerlei Tagesordnung einzubringen, und mit der Regierung zu stimmen; Rochefort erscheint schon um 1 Uhr im Sitzungssaal; er nimmt mit großer Ruhe seinen Platz auf der ersten Bank ein, wechselt mit Kératry einige Worte, und vertieft sich dann in Lectüre. Um 2 Uhr ist die Kammer beinahe vollzählig; 250 bis 260 Mitglieder sind erschienen, deßgleichen sämmtliche Minister. Nach Verlesung des Protokolls bringt Crémieux einen Gesetzentwurf von zwei Artikeln ein, nach welchem das Schwurgericht wieder wie unter der Republik organisirt werden soll. Ich verlange, sagt Hr. Crémieux, daß das Gesetz von 1853 abgeschafft und das Gesetz von 1848 wiederhergestellt, d. h. daß das Schlechte abgeschafft und das Gute wiederhergestellt werde. (Murren.) Crémieux will die Motive welche seinen Entwurf begleiten verlesen, was ihm aber nicht gestattet wird. Die Wahl des Hrn. v. Forcade wird ohne Debatte bestätigt, der neue Abgeordnete vereidet. Hr. Dupuy de Lôme verliest einen Interpellationsantrag, welcher auf die Suspension des Decrets vom 8 Jan., betreffend die zeitweilige Zulassung von Roheisen, abzielt. Hierauf nimmt die Kammer die Tagesordnung in Angriff. Estancelin, der zuerst das Wort erhält, bringt im Namen seiner Freunde vom linken Centrum, um eine bedauerliche Discussion zu vermeiden, folgende Tagesordnung ein: „Die Kammer, vertrauend auf die Wachsamkeit und Festigkeit des Ministeriums und den von demselben zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe getroffenen Maßregeln Gerechtigkeit widerfahren lassend, ist der Ansicht daß es heut angemessen wäre den auf der Tagesordnung stehenden Antrag auf gerichtliche Verfolgung zurückzuziehen. Justizminister Ollivier erklärt daß das Ministerium diese Tagesordnung nicht annehme, und jedes andere Votum als die einfache Genehmigung seines Antrags als ein Mißtrauensvotum ansehen müßte, welches ihm nicht gestatten würde das unternommene Werk fortzuführen. (Lebhafter Beifall.) Auf Befragen des Präsidenten Schneider erklären die Antragsteller daß sie nicht auf einer Abstimmung über die von ihnen vorgeschlagene Tagesordnung bestehen. Rochefort verlangt das Wort, und bemerkt von seinem Platze: „Meine Herren! Ich könnte, auf den Bericht welcher Ihnen verlesen worden ist, antworten daß gewisse Attentate jenen die ihnen um ein Haar zum Opfer gefallen wären, gewissermaßen das Recht geben alles zu sagen. Ich könnte hinzufügen daß das Volk und die Massen, denen Cabinetsfragen sehr gleichgültig sind, sich dagegen die andere Frage vorlegen: ob man nicht vielmehr um jeden Preis einen unangenehmen Abgeordneten habe aus der Kammer entfernen wollen. (Unterbrechung. Gambetta: Sehr gut!) Was ich hier sage, ist nicht meine Meinung, sondern die Meinung der Massen, welche ich zu kennen glaube. Diese sagen: Ja, man wollte sich um jeden Preis des Abgeordneten des ersten Bezirks entledigen, und nun bringt man ihn in Haft, weil man ihn auf eine andere Weise nicht beiseite schaffen konnte. (Stürmischer Widerspruch. Gambetta: Sehr gut!) Ich will mich nicht vertheidigen. Die Regierung hat eine Ungeschicklichkeit begangen, und meine Sache ist es nicht ihr dazu behülflich zu sein daß sie dieselbe rückgängig mache. Schon seit langer Zeit hat man gegen mich elende, unbegreifliche, kleinliche Verfolgungen ausgeübt. Ich sehe auf diesen Bänken zwei ehemalige Minister welche mich vor acht Monaten, so zu sagen, bei der Hand nahmen und in diesen Raum führten, um hier den vernichtenden Streich gegen mich zu führen. Aber ich habe nicht die Naivetät mich hierüber zu beklagen; denn die Fehler welche das Kaiserreich begeht kommen der Republik zu statten." (Einiger Beifall links.) Es folgten nun längere Reden von Picard, Nogent-Saint-Laurens, Arago u. s. w., auf welche wir morgen nach dem stenographischen Bericht zurückkommen wollen.

Madrid, 17 Jan. Zum Cortespräsidenten (an Stelle des Minister gewordenen Rivero) ist Zorrilla (Fortschritt) gewählt worden mit 109 Stimmen. Rios Rosas (Union) erhielt 61, Figueras (Republik) 39 Stimmen. (T. R.)

Konstantinopel, 13 Jan. Auf Verlangen der Pforte ließ Cogalnitscheano in Kamalung einige Häupter der bulgarischen Emigranten verhaften. Es soll ein Putsch in Bulgarien beabsichtigt gewesen sein. (Pr.)

Verschiedenes.

z. **Aus Franken,** im Jan. (Hundesteuer.) Bei Gelegenheit des Zusammentritts der neuen Stände mag es wohl erlaubt sein die bei dem letzten Landtag unerledigt gebliebene Vorlage wegen Einführung einer Hundesteuer in Erinnerung zu bringen, und daran einige kurze Bemerkungen zu knüpfen. Man kann beinahe kein Zeitungsblatt in die Hand nehmen, ohne von irgendeinem durch wüthende Hunde verursachten Unglück zu lesen; so z. B. vor wenigen Tagen das traurige Ende des Bezirksgerichtsraths und ehemaligen Parlamentsmitglieds Thomas Meyer zu Landshut. In den Kreisamtsblättern und dergl. findet man perennirende Anordnungen von Hundesperre, Vorsichtsempfehlungen u. dergl. mehr; jedermann sieht jahraus jahrein tagtäglich eine Menge unbrauchbarer, überflüssiger, schäbiger, vernachlässigter Köter um sich herumlaufen, deren jämmerliche Existenz für sie selber wie für die ganze Einwohnerschaft nur eine Last ist. Dazu ist schon hundertmal abgehandelt und anerkannt daß es gegen diesen Unfug, gegen eine der furchtbarsten Gefahren, kein anderes Mittel gibt als eine möglichst hohe Steuer; und trotz alledem kommt man nicht dazu, obgleich man nur über die Gränze zu blicken braucht um ihre Ausführbarkeit zu begreifen. Ursache sind Skrupel; nach Belieben zum Weinen oder zum Lachen. Erbärmlich genug sind sie für beides! Jeder Schulknabe kann in einigen Stunden eine Liste der im Dorfe befindlichen Hunde anfertigen, die behufs einer Controle bei der Polizeibehörde zu hinterlegen ist; also wird es wohl auch ein Ortsvorstand zuwege bringen. Die Einhebung ist keine andere und keine schwierigere als die jeder andern Gemeindeumlage. Verheimlichung eines Hundes ist nicht möglich, weil niemand seinen Hund in einem Vogelbauer hält; der Ortsvorstand ist deßhalb für die richtige Versteuerung verantwortlich, und zahlt aus seinem Säckel für die durchgeschlüpften. Damit wäre der Kostenpunkt erledigt. In Städten werden ähnliche Mittel zu finden sein. Die Visitation durch Thierärzte muß bleiben, und wäre nur dabei etwas weniger Schlendrian zu empfehlen. Die Kosten einer Tagfahrt werden durch einen einzigen Hund gedeckt, denn unter fünf Gulden hilft die Steuer nichts, und der Sinn der bisherigen im Betrag von wenigen Kreuzern ist bisher noch unentdeckt. Ueber die entsetzlich schwierige Frage der Kategorien kommt man am leichtesten weg, wenn man alle Ausnahmen aufhebt. In Würtemberg hat man diesen Schwabenstreich mit bestem Erfolg ausgeführt, und die Thunlichkeit ist daher außer Zweifel. Die Motive sind rührend einfach. Wer sich einen Hund zum bloßen Vergnügen hält, muß in Gottes Namen fünf Gulden darauf verwenden, oder sich eine Eichkatze oder einen Canarienvogel halten, oder sonst eine Creatur welche nicht wüthend wird. Wer einen Hund zu seinen Geschäften braucht, muß sehr schlechte Geschäfte machen, die er zweckmäßiger ganz liegen läßt, wenn sie nicht die Hundesteuer abwerfen. Einen Metzgermeister welchem fünf Gulden für seinen Hund wehe thun, gibt es gar nicht, oder sollte es wenigstens nicht geben. Eine Schafheerde deren Leitung eines Hundes bedarf, wirft wohl auch die Steuer für diesen ab, und ein Jäger welchem sein Vergnügen und seine Beute nicht fünf Gulden werth sind, soll ohne Hund jagen oder zu Hause bleiben. Wer aber einen Wächter will und nicht fünf Gulden des Jahres dafür bezahlen kann, wird nicht viel zu bewachen haben, und muß es selber besorgen oder sich einen wohlfeileren anschaffen. Kurz, es ist keine Ausnahme statthaft als die eines Hundes der als Blindenführer abgerichtet ist, und zwar deßhalb weil mir diese Function bis dato nur abgebildet in Kinderfibeln vorgekommen ist.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

6proc. Gold-Obligationen erster Hypothek

(6proc. First Mortgage Goldbonds)

der

Südlichen Pacific-Eisenbahn von Missouri

(South Pacific Railroad of Missouri).

Diese Bonds, deren Capital und halbjährliche Zinscoupons **frei von Bundessteuer in Gold in New-York** zahlbar sind, eignen sich aus nachfolgenden Gründen ganz besonders zu Capitalanlagen.

1) Ist die ganze Bahn nebst Inventar zur Sicherstellung der Obligations-Inhaber verpfändet.

2) Eine Million Acres Land, mindestens 8 Millionen Dollars werth, ebenfalls verpfändet.

3) Berichtet der Schatzmeister des Staates Missouri daß 1,700,000 Dollars bereits im Monate März a. c. bei ihm deponirt waren, deren specielle Verwendung für den Weiterbau und die Ausstattung der Bahn gesetzlich nachgewiesen werden muß. Dieselben Vorschriften finden Anwendung für den Erlös der ersten Hypotheken-Obligationen (First Mortgage Bonds), welche zu diesem Zwecke alle das große Staatssiegel, sowie die vom Staatssecretär beglaubigte Unterschrift des Gouverneurs vom Staate Missouri tragen.

4) Ist ein Amortisationsfonds gebildet, in welchen der Erlös der verkauften Ländereien einzuzahlen und der zum Ankaufe und zur Amortisation der ausgegebenen Bonds zu verwenden ist, nachdem die Zinsen gesichert sind.

5) Wird der ganze Erlös der Bonds zur Höhe von 80 Procent ihres Pari-Werthes zurückgehalten für den Bau der Verlängerung der Bahn bis solche zum westlichen Endpunkte vollendet ist.

6) Als Trustees der Obligations-Inhaber fungiren der frühere Chief Justice des Supreme Court von Massachusetts und der Präsident der ältesten und conservativsten Bank dieses Staates, beide Herren von höchster Unbescholtenheit des Charakters und von hervorragenden Geschäftskenntnissen. [12273—84]

Obige Bonds sind in Stücken von **500** und **1000 Dollars** zu beziehen durch das Bankhaus

Frankfurt a. M., im December 1869.

Seligmann & Stettheimer.

Am 1 Februar 1870

findet die **Serien-Ziehung**

der österreichischen 1860er Staatsloose statt.

Haupttreffer: ö. W. fl. 300,000,
kleinster ö. W. fl. 600.

Ein- und Verkauf obiger Staatsloose, sowie aller Gattungen Effecten, Noten und Münzen zum Tagescurse.

Das unterzeichnete Bankhaus hat außerdem die Einrichtung getroffen Hundert-Gulden-Loose des obigen Anlehens in 20monatlichen Raten à fl. 7 = 4 Thlr. pr. Crt. zu verkaufen, wobei ein jeder Subscribent nach der letzten Einzahlung ein Hundert-Gulden-Originalloos als Eigenthum erhält, und während dieser Zeit an allen Ziehungen theil nimmt.

Voelcker & Comp., Bank- & Wechselhaus,
Wien, I, Kolowratring 4.

(440—47)

Zwölfte

Stangen'sche Orientreise,

und zwar

durch Italien, nach Athen und Konstantinopel,

mit Besuch von

München, Innsbruck, Verona, Venedig, Florenz, — Rom, — Neapel (Vesuv), Messina (Aetna), Pyräeus, Athen, Konstantinopel, Varna, Pest-Ofen, Wien.

Diese herrliche **Rundreise,** welche schöner nicht gemacht werden kann, wird unter persönlicher Begleitung von Carl Stangen am **16 März** d. J. angetreten werden. — Ausführliche Programme à 3 Sgr. sind im unterzeichnetem Bureau (brieflich unter Beilage von 3 Silbergroschen-Postmarken) zu haben. — Dauer der Reise 6 Wochen. — Preis mit vollständiger Verpflegung 430 Thlr. — Anmeldungen nur im unterzeichneten Bureau.

Berlin, Markgrafenstrasse 43.

Das Stangen'sche Reisebureau.

Louis & Carl Stangen. (474—75)

Zu verkaufen: Zehn Minuten von einer an der schweizerischen Centralbahn liegenden gewerbreichen Stadt des Kantons Bern, in prachtvoller Lage, mit voller Aussicht auf die Oberländer Alpenkette, **ein Landhaus,** 1865 massiv erbaut, mit kleiner Scheune und Pferdestallung, Remise, Blumenkammer, Geflügelhaus und Holzhaus. Dazu gehören zwei Morgen gutes Ackerland, wovon ein halber Morgen von Garten- und Hausplatz eingenommen werden. Sehr günstige Zahlungsgedinge. Frankirte Offerte oder Anfragen mit **R. Nr. 409** befördert die **Annoncen-Expedition Daube in Bern.** [327—29]

Nutzbringend

sind Inserate welche in gediegenen Journalen erscheinen, und zu diesen gehören unstreitig die von mir in Pacht genommenen **„Fliegenden Blätter."**

Bei einer mehr als 20,000 Exemplare repräsentirenden Auflage und großen Verbreitung in ganz Europa, als: Italien, Frankreich, Spanien, Schweiz, Süd- und Norddeutschland, Oesterreich ꝛc. — ja, sogar wird eine hübsche Anzahl direct sub Kreuzband nach Amerika, Australien ꝛc. versandt — kann ein Erfolg nicht ausbleiben.

Die Betheiligung der geachtetsten Firmen in den bis jetzt erschienenen Inseraten-Beilagen zeugt am günstigsten dafür daß das Unternehmen als ein zweckmäßiges und zeitgemäßes anerkannt wird.

Den geringen Insertions-Preis von nur **18 kr. rh. pro 4gespaltene Nonpareille-Zeile** rechtfertigt schon allein der große Leserkreis in hohen wie niedern Ständen, abgesehen davon daß die **„Fliegenden Blätter"** in jedem **Hôtel, Café** ꝛc. aufliegen, sowie noch der günstige Umstand daß die Annonce volle 8 Tage in den Händen der Leser bleibt. Gef. Aufträge für die nächste Inseraten-Beilage erbitte ich schleunigst, da der Druck bereits **14 Tage vor Erscheinen einer jeden Nummer** beginnt.

Alleiniges Haupt-Annahme-Bureau
Rudolf Mosse, München,
Nürnberg, Berlin, Wien, Hamburg.
Annoncen-Expedition
an alle existirenden **Zeitungen** des **In- und Auslandes.**
Zeitungs-Katalog und Prospecte gratis u. franco.
Vertreter **August Schwab**
[276] in **Augsburg.**

[527—29] Constanz.

Fabrik- und Landgut-Verkauf.

Aus freier Hand billig zu kaufen ein Anwesen in der Ostschweiz, an der Sitter, nahe bei einer Papierfabrik, zwischen zwei Eisenbahnstationen gelegen, bestehend aus Wohnhaus (früher als Mahlmühle, zuletzt als Holzstofffabrik benützt) mit Einrichtung für letztere, 2 Turbinen und Werkstatt, schönem Oekonomiegebäude und circa 60 Morgen bestes Ackerfeld, Wiesland und Waldungen Bei einer constanten Wasserkraft von mindestens 25 Pferdekräften eignet sich die Fabrik sowohl zur Fortsetzung der seitherigen Branche, als auch zu einem andern technischen Betrieb. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

J. J. Müller, Spediteur.

Verwalter-Stellegesuch.

Ein junger, theoretisch und praktisch gebildeter Landwirth sucht eine Stelle. Offerte unter Q. O. 277 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Frankfurt a. M.

(455—56)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Elegante Miniatur-Ausgaben

in Pracht-Einband mit Goldschnitt.

	Thlr.	Ngr.	fl.	kr.
Becker, Aug., Jung Friedel der Spielmann.	1	15	2	36
Dingelstedt, Frz., Gedichte.	2	20	4	30
Droste-Hülshof, Annette v., Gedichte.	2	20	4	30
— Das geistliche Jahr. Nebst einem Anhang religiöser Gedichte.	1	6	2	—
Fischer, J. G., Gedichte.	1	20	2	42
Freiligrath, Ferd., Gedichte.	2	20	4	30
Geibel, Em., Gedichte. Erste, zweite und dritte Periode. 3 Theile, jeder Theil	2	6	3	48
— Gedichte und Gedenkblätter.	2	6	3	48
Goethe, J. W. v., Egmont.	—	18	1	—
— Faust.	1	5	2	—
— Gedichte.	1	5	2	—
— Hermann und Dorothea.	—	16	—	54
— Iphigenie auf Tauris.	—	18	1	—
— Torquato Tasso.	—	18	1	—
— W. v., Erlinde.	1	20	2	42
Greif, Martin, Gedichte.	1	12	2	24
Gudrun. Deutsches Heldenlied, übersetzt von Dr. Karl Simrock.	2	6	3	48
Herder, J. G. v., der Cid.	—	24	1	24
Heyse, Paul, Neue Novellen.	1	20	2	48
— Thekla. Ein Gedicht in neun Gesängen.	1	12	2	24
Hölderlin, Frdr., Gedichte.	—	21	1	12
Homer, Ilias, von J. H. Voß.	1	—	1	45
— Odyssee, von J. H. Voß.	1	—	1	45
Kerner, Justinus, der letzte Blüthenstrauß.	1	6	2	—
— lyrische Gedichte.	2	20	4	30
— Winterblüthen.	1	—	1	45
Kinkel, Gottfried, Gedichte.	2	22½	4	30
— Otto der Schütz. Eine rheinische Geschichte in zwölf Abenteuern.	—	26	1	24
Kobell, Hochdeutsche Gedichte.	1	10	2	24
— Der Hausl vo' Fünfterwald. Der schwarze Veitl. 's Kranzner Resei. Drei größere Gedichte nebst anderen in oberbayerischer Mundart.	—	28	1	36

	Thlr.	Ngr.	fl.	kr.
Lenau, Nic., Gedichte.	2	10	4	—
Lingg, Hermann, Gedichte. 1. Band	2	—	3	24
Lingg, Hermann, Gedichte. 2. Band.	2	20	4	30
Löwe, Feodor, Gedichte.	1	22½	3	—
Milton, John, Das verlorne Paradies. Das wiedergewonnene Paradies. Uebersetzt von Bernhard Schuhmann.	1	27	3	12
Müller von Königswinter, Wolfg., Die Maikönigin. Eine Dorfgeschichte in Versen.	—	26	1	24
Nibelungenlied, Das, von Dr. Karl Simrock.	2	—	3	30
Oehlenschläger, Gedichte.	1	20	2	42
Platen, Aug. Graf. v., Gedichte.	1	5	2	—
Roquette, Otto, Gedichte.	1	12	2	24
— Waldmeisters Brautfahrt. Ein Rhein-, Wein- und Wandermärchen.	—	15	—	48
— Tag von St. Jacob.	—	24	1	12
— Herr Heinrich.	1	—	1	45
Schandein, Ludwig, Gedichte in westricher Mundart.	1	12	2	27
Schiller, Fr. v., Gedichte.	1	5	2	—
— Braut von Messina.	—	18	1	—
— Don Carlos.	1	5	2	—
— Maria Stuart.	—	28	1	36
— Wilhelm Tell.	—	18	1	—
— Wallenstein.	1	5	2	—
Schwab, Gustav, Gedichte.	2	20	4	30
Simrock, Karl, Der gute Gerhard von Köln. Erzählung. Andere Auflage.	—	25	1	24
— Freidanks Bescheidenheit.	1	12	2	24
— Wieland der Schmied. Heldengedicht.	1	20	2	42
Tegnér, Frithiofs-Sage mit den Abendmalskindern. Uebersetzt von Karl Simrock.	1	12	2	24
Uhland, Ludw., Gedichte.	2	22½	4	30
Waldmüller, Robert, Dorf-Idyllen.	1	—	1	45
Zedlitz, J. Chr. Frhr. v., Gedichte.	1	5	2	—
— Soldatenbüchlein.	—	10	—	36
— Waldfräulein. Ein Märchen in achtzehn Abenteuern.	1	—	1	45

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. [31]

Durch alle Buchhandlungen ist nach so eben erfolgter Ausgabe des zweiten Theiles jetzt vollständig zu beziehen: [32]

Die Theologie des Leibniz

aus sämmtlichen

gedruckten und vielen noch ungedruckten Quellen,

mit besonderer Rücksicht

auf die kirchlichen Zustände der Gegenwart.

zum erstenmale vollständig dargestellt

von

Dr. A. Pichler.

2 Theile. gr. 8. Jeder Theil Thlr. 2. 4 Ngr. oder 3 fl. 36 kr.

Dieses Werk ist ein wichtiger Beitrag zur Beleuchtung der kirchlichen Fragen, insbesondere des ökumenischen Concils.

Stuttgart, im Januar 1870. **J. G. Cotta'sche Buchhandlung.**

---

[526] In **Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung** (Harrwitz und Goßmann) in **Berlin** erscheint:

Magazin für die Literatur des Auslandes,

herausgegeben von **Joseph Lehmann.**

Neununddreißigster Jahrgang.

Wöchentlich eine Nummer. Preis 1 Thlr. vierteljährl.

Bekanntlich verfolgt das „Magazin" das Ziel dem Leser das sich stetig und allmählich verändernde Bild der geistigen und sittlichen Zustände, hauptsächlich der Culturvölker, zu entrollen durch Besprechung hervorragender literarischer Erscheinungen, Auszüge aus Büchern und namentlich aus Zeitschriften des Auslandes, nicht minder durch Originalartikel, die ihm zum Theil aus den betreffenden Ländern selbst zugehen. Eine Wochenschrift, die sich eine solche Aufgabe stellt und nach dem Urtheile competenter Beurtheiler glücklich löst, bleibt selbst neben den besten politischen Zeitungen noch ein Bedürfniß jedes ernsteren Lesers.

Probenummern theilt jede Buchhandlung unentgeltlich mit.

---

[33] Im Verlag der **J. G. Cotta'**schen Buchhandlung in Stuttgart sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Reise um die Welt

in den Jahren 1844—1847.

Von

Karl Grafen von Görtz.

Zweite Auflage in Einem Bande.

In Leinwand gebunden.

Preis 5 fl. oder 3 Rthlr.

Die Frische der Auffassung, die Lebendigkeit und die Präcision der Darstellung und das warme Interesse das für die Natur und die Menschen, und besonders für alles dasjenige diese Schilderungen durchdringt was, wie die Sklavenfrage und die sittlichen und politischen Zustände der bereisten Gegenden, jedem Menschenfreund am Herzen liegt, halten den Leser durch das ganze Werk hindurch fortwährend fest, und geben ihm das Gefühl als ob er selbst den muthigen, jedem Eindruck offenen scharfen Augs beobachtenden und unbefangenen Reisenden begleitete. Dazu kommt, daß es vortrefflich, ohne eine Spur von Künstelei, geschrieben ist.

Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

Sion.

Katholische Kirchenzeitschrift. Unter Mitwirkung namhafter katholischer Gelehrten u. Fachmänner, Geistlichen und Laien redigirt von **Dr. J. G. Fußenecker.**

In ihrem 39. Jahrgang gegenwärtig erscheinend, glaubt dieselbe einen Rückblick freudiger Genugthuung auf diese ihre vieljährige Wirksamkeit für die kathol. Sache sich gestatten zu dürfen, vorzüglich aber möchte auch ihr eben beendeter Jahrgang wieder eine Fülle gediegenen und für die Sache der Kirche werthvollen Inhaltes aufweisen. Die Sion hofft daher auch auf die Fortdauer und Zunahme der ihr bis jetzt schon zu Theil gewordenen Gunst und Beachtung.

Die Sion (wöchentlich 2 Nummern von zusammen 1½ Bogen) welcher noch das **Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg,** redigirt von Lycealprofessor Merkle (wöchentlich 1 Nummer von ½ Bogen) und die **Katholischen Blätter für Literatur** (halbmonatlich 1 Nummer zu ½ Bog.) einverleibt sind und der als **Gratisbeilage** ferner auch noch der **„Sendbote für Piusvereine,"** redigirt von Dr. P. Wittmann, beigegeben wird, kostet jährlich fl. 6. — südd. Währg. od. 4 Thlr. preuß. Cour., und ist durch jede Postanstalt des deutsch-österreichischen Postvereins, durch jede solide Buchhandlung des Inlandes, sowie durch die meisten der bedeutenderen ausländischen Buchhandlungen zu beziehen. (521)

Wildbad in Württemberg (Schwarzwald).

Das Hôtel Frey

hat die unterzeichnete Ehefrau des bisherigen Besitzers als Eigenthum erworben, was sie bekannt zu machen sich beehrt mit der Versicherung daß es ihr eifrigstes Bestreben sein wird ihre geehrten Gäste in jeder Hinsicht zu befriedigen. (H.1695-St.) [538]

Albertine Frey, geb. Nestle.

Todes-Anzeige.

Vom tiefsten Schmerz niedergebeugt erfüllen wir die traurige Pflicht allen Verwandten, Freunden und Bekannten anzuzeigen daß Gott in seinem unerforschlichen Rathschlusse unsere innigstgeliebte Gattin, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante,

Eveline Pfriem, geb. Goldmayer,

Gattin des königlichen Badinspectors und Brunnenarztes Dr. C. Pfriem,

heute früh 2 Uhr nach einem acht Tage vorausgegangenen Schlaganfalle von dieser Erde zu sich berufen hat. Wir empfehlen die theure Verblichene ihrem frommen Gebete und bitten um stille Theilnahme.

Kissingen, am 17 Januar 1870. [564]

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig. [471]

Ersch und Grubers Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

4. Cart. Jeder Theil auf Druckpapier 3 Thlr. 25 Ngr., auf Velinpapier 5 Thlr.

Als neue Fortsetzung des Werks erschienen so eben der 87. und 89. Theil der I. Section (A — G, herausgegeben von Hermann Brockhaus).

Der 87. Theil bringt die mit dem 80. Theil begonnenen Artikel über Griechenland zum Abschluß. Demselben ist ein systematisches Inhaltsverzeichniß über die Theile 80—87 beigefügt.

Der 89. Theil enthält in alphabetischer Reihenfolge die Artikel Green — Gregorius; der 88. Theil ist bereits vorher erschienen.

☞ **Frühern Subscribenten auf das Werk, welchen eine größere Reihe von Theilen fehlt, sowie solchen die als Abonnenten neu eintreten wollen, werden die günstigsten Bedingungen zugesichert.**

Die „Gartenlaube." Nr. 3. [559]

Inhalt: Aus eigner Kraft. Erzählung von W. v. Hillern, geb. Birch. — Kaisergräber in Wien. Von Dr. Weck. Mit Abbildung: Die Ruhestätte des Kaisers von Mexico in der Gruft der Capuziner. — Aus deutschen Lustschlössern. 1. Auf dem Winterkasten. Von H. S. — Im Banne der Engelsburg. I. — Doctor Reinhard. Novelle. (Fortsetzung.) — Das mustergültige Amor-Modell. Originalzeichnung von N. Gysis in München. — **Blätter und Blüthen:** Kabale und Liebe, großes Oratorium von Fr. v. Schiller. Von Theodor Kirchhoff in San Francisco. — Radetzky's graue Couverts. Von H. — Bocks bekanntes Schulbuch: „Bau, Leben und Pflege des menschlichen Körpers in Wort und Bild." — Berichtigung. — Kleiner Briefkasten.

Globus. Illustrirte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde. Herausgegeben von Karl Andree in Dresden.

Band XVI., Nr. 20, mit 7 Abbildungen. [563]

Inhalt: Wanderungen auf der Insel Ceylon. — Die Straßen über den Mont Cenis, in Verbindung mit den neuen Eisenbahnen. (Schluß). — Dr. Nachtigals Bericht über seine Reise von Murfuk zu den Tibbu Reschade in Tibesti. (Zweite Abtheilung.) — Ein vorhistorisches Pompeji im griechischen Archipelagus. — Aus allen Erdtheilen: Die Zukunft des deutschen Elementes in Amerika. Zustände auf den Sandwich-Inseln. Menschenraub in der Südsee. Steinkohlen in Rußland. Australien. Vermischtes.

☞ Vom 16. Bande an erscheint der „Globus" in Wochen-Nummern à 2 Bogen. 26 Nummern bilden einen Band. Preis für den Band 3 Thaler.

Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn.

Das Ausland. Nr. 3. [24]

Inhalt: Petherick's neue Entdeckungsreisen im äquatorialen Afrika westlich vom Weißen Nil. 1) Nilaufwärts bis zum 7. Breitegrad. — Am Rupununi. Von Karl Ferdinand Appun. II. Von Yakutu nach Pirara. (Schluß.) — Beiträge zur Lehre Darwins von der Entstehung der Arten. — Das Delta des Rio Mira in Columbia. — Rückblicke auf die Politik der auswärtigen Großmächte. 5) Rußland. — Die Durchstechung der Landenge von Korinth. — Die große Austernstadt. (Baltimore.) — Das gefrorene Zinn in St. Petersburg. — Proctors Atlas des Fixstern-Himmels. — Chickerings Pianofortefabrik in Boston. — Anästhetische Wirkung des Chloralhydrats. — Die atlantischen Krautwiesen als Düngerquelle.

Die Kupferschmiederei von L. Heinke in Oschatz i. S.

liefert sowohl **Colonnen-Apparate** eigener als auch **Apparate** anderer zweckmäßigster Construction **zur Spiritusfabrication**, welche durch einfache praktische Ausführung, billigeren Preis, größte Leistungsfähigkeit, sowie durch continuirlichen Abfluß des Fuselöls (mithin größerer Futterwerth der Schlempe) und durch um die Hälfte verminderten Wasserbedarf sich auszeichnen. Geneigteste Aufträge auf Neubaue, Umänderungen, Plane ꝛc. von und zu dergleichen Apparaten werden durch dieselbe jederzeit prompt, reell, solid und billigst ausgeführt.

Obige Angaben bestätigen hinsichtlich der ihnen im vorigen Jahr (1869) von Hrn. Heinke gelieferten Apparate:

F. Anger auf Neuhof-Cythra bei Leipzig. **H. Fischer** auf Casabra bei Oschatz. Kammerherr **Edler v. d. Planitz** auf Naundorf bei Oschatz. Baron **W. v. Seebach** auf Oppershausen bei Mühlhausen i. Th. Amtmann **Trebst** in Schmorkau bei Oschatz. (565—67)

Stuttgart.

Gärtnerei-Verkauf.

Es wird eine im besten Zustande befindliche und gut eingerichtete Kunst- und Handelsgärtnerei besonderer Verhältnisse wegen aus freier Hand und unter annehmbaren Zahlungsbedingungen verkauft.

Der Garten ist 2⅝ Morgen groß, befindet sich in guter Lage und enthält an Gebäulichkeiten:

1 einstöckiges Wohnhaus,
9 Gewächshäuser, worunter 2 eiserne,
1 Remise, 1 Schuppen, 1 Geschirrhaus,
1 Laube und 1 schönen Pavillon.

Sämmtliches Inventar kann mit erworben werden.

Außergewöhnliche Vortheile für den Käufer sind: daß nach dem Stadtbauplan Straßen durch den Garten geführt werden, mithin durch die Bauplätze das Anwesen im Werth viel größer wird, und deßhalb auch eine vortheilhafte Erwerbung für Bauunternehmer oder Speculanten wäre. Offerte unter

M. A. 610 befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Stuttgart.** (H-1649-St.) [534]

Heiraths-Antrag.

Ein junger isr. Kaufmann, mit eigenem Geschäft und einem Vermögen von fl. 12,000, sucht sich auf diesem nicht mehr seltenen Wege mit einer jungen ehrbaren Dame von liebenswürdigem Charakter und einigem Vermögen zu verbinden. Gute Referenzen stehen ihm zur Seite. Discretion selbverständlich. Briefe ꝛc. werden auf Verlangen retournirt. Gef. versiegelte Offerte (anonyme werden verbeten), wo möglich mit Photographie begleitet, vermittelt sub Chiffre D. E. Nr. 795 Daube's Annoncen-Exped. in Nürnberg. [504-5]

Verlag von **Otto Meissner** in **Hamburg.**

Hamburgische

„Handelsgerichts - Zeitung."

Mit einem Beiblatt, enthaltend nichthandelsgerichtliche Rechtsfälle.

Dritter Jahrgang 1870.

Preis 1⅓ Thlr. fürs Quartal (13 Nummern).

Die Hamburgische Handelsgerichts-Zeitung bringt in ihrem Hauptblatt sämmtliche Entscheidungen des Hamburg. Handelsgerichts und der oberen Instanzen zur Mittheilung, welche irgend von allgemeinerem Interesse erscheinen.

Im Beiblatt werden die wichtigeren Entscheidungen der übrigen Hamburgischen Gerichte abgedruckt.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (561—62)

Casanova

von Seingalt, Denkwürdigkeiten und Abenteuer. Deutsch von Alvensleben. 17 Bände. 261 Bogen mit vielen Abbildungen, liefert statt 11¼ Thlr. für **nur 5 Thlr. baar.** (549)

Sigmund Simon in Hamburg.

---

[558] So eben erschienen:

Oehler, Ephorus Dr. Gust. Fr., zwei Seminar-Reden. 20 kr. oder 6 Sgr.

J. J. Heckenhauer in Tübingen.

Ein Dampf-Brenn-Apparat,

neuen Systems, gebraucht, aber noch gut erhalten zu einem Abtrieb von ca. 20 württemb. Eimern Maische in 12 Stunden wird zu kaufen gesucht. Auch eine Maschine neuesten Systems von 4—6 Pferdekräften würde unter Umständen dazu erworben werden. Billige Anträge unter L. N. 599 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Stuttgart. (453—54) (H - 1635 - St).

Ein junger Mann, dem die besten Leumundszeugnisse zur Seite stehen, sucht eine Stelle als Bedienter, Hausmeister ꝛc. Franco-Offerte unter Nr. **1889** an **Daube's** Annoncen-Expedition in **München.** [550—51]

Verwalter-Stelle-Gesuch.

Ein Landwirth von 28 Jahren, der über seine praktische und theoretische Laufbahn die besten Zeugnisse hat, und 4½ Jahre in Bayern (Oberpfalz) ein größeres Gut mit Erfolg verwaltete, und gegenwärtig in Baden als Wanderlehrer functionirt, sucht, sich nach einem regelmäßigen Leben zurücksehnend, wiederum eine Verwalterstelle. Näheres auf portofreie Briefe unter Nr. 555 an die Expedition dieses Blattes. [555—57]

Ein Fräulein,

das gut französisch spricht, deutschen und französischen Unterricht ertheilen kann und gute Zeugnisse besitzt, sucht eine Stelle als **Gouvernante** bei jüngern Kindern oder in einem Institut. — Näheres auf frankirte Briefe unter Nr. 77 durch die Exped. d. Bl. (77—78)

Specialität Central-Luftheizung und **Ventilation** für Gebäude- und Trocken-Anlagen jeder Art von **Boyer & Consorten** in **Ludwigshafen a. Rhein.** (7736—49)

Schmiede-Ventilatoren

besser als Blasbälge zum Fußtreten 12 Thlr. i. Ziehen 24 Thlr.; z. Handdrehen 24 Thlr.

C. Schiele in Frankfurt a. M., (4682—729) Neue Mainzerstraße 12.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 20. Augsburg, Donnerstag, 20 Januar 1870.

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.
ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.
DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.
Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Um die Morgens und Abends nach allen Richtungen von Augsburg abgehenden Eilzüge in einer der gesteigerten Entwicklung der Verkehrsverhältnisse und den dadurch bedingten Anforderungen unserer verehrlichen Abonnenten entsprechendern Weise zu verwerthen, haben wir die Einrichtung getroffen daß von nächstem Montag den 24 ds. an das Hauptblatt der „Allg. Ztg." schon um 5 Uhr Nachmittags, und die Beilage um 5 Uhr Morgens der Post zur Versendung eingeliefert werden wird. Wir sind hierdurch in der Lage unsern Abonnenten die politischen Nachrichten um 12 Stunden früher zu liefern als es uns nach der bisherigen Expeditionsweise verstattet war.

Die Expedition der Allg. Ztg.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Paris,** 19 Jan. Traupmann ist heute hingerichtet worden.

* **Berlin,** 19 Jan. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe $106\frac{5}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Anl. 92; bad. Präm.-Anl. $105\frac{3}{8}$; Darmstädter Actien $136\frac{1}{8}$; österr. Creditactien $141\frac{1}{4}$; österr.-franz. Staatsbahnactien $212\frac{3}{4}$; österr. 500fl.-L. v. 1860 $80\frac{1}{4}$; 100fl.-L. v. 1864 $64\frac{1}{4}$; Lombarden $137\frac{3}{4}$; ital. Rente $55\frac{3}{8}$; 1882er amerik. Bonds $92\frac{1}{4}$; 5proc. preuß. Anl. $100\frac{7}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Anl. —; Türken $43\frac{5}{8}$; Galizier $92\frac{3}{4}$. Tendenz: Matt.

* **Frankfurt a. M.,** 19 Jan. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. $101\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. Anleihe $91\frac{7}{8}$; 4proc. Grundrente —; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner $91\frac{3}{4}$; österr. Bankactien 705; Creditactien $246\frac{3}{4}$; österr.-franz. Staatsbahn $374\frac{1}{4}$; bayer. Ostb.-Actien $121\frac{5}{8}$; bayer. Präm.-Anl. 107; bad. Präm.-Anl. $105\frac{7}{8}$; österr. L. v. 1860 $80\frac{1}{4}$; v. 1864 $112\frac{1}{2}$; Lombarden 238; Silberrente $57\frac{3}{4}$; Papierrente 49. Wechsel: London $119\frac{1}{8}$; Paris $94\frac{5}{8}$; Wien $96\frac{1}{8}$. Tendenz: Matt.

* **Frankfurt a. M.,** 19 Jan. Abend-Effectensocietät. Creditactien $245\frac{1}{2}$; 1860er-L. $79\frac{7}{8}$; österr.-franz. Staatsbahn 372; Lombarden 236.50; Silberrente $57\frac{3}{4}$; 1882er Amerikaner $91\frac{15}{16}$. Flau auf Pariser Curse.

* **Wien,** 19 Jan. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.30; Papierrente 60.20; 1860er L. 98.20; 1864er L. 117.50; Bankactien 734; Creditactien 257.40; österr.-franz. Staatsbahn 392; Franco-Austrian 104.50; Anglo-Austrian 310.25; Lombarden 248; Napoleonsd'or 9.85. Wechsel: Augsburg 102.70; London 123.25; Paris 49; Frankfurt a. M. 102.90. Tendenz: Matt.

* **Wien,** 19 Jan. Abend-Privatverkehr. Creditactien 256.20; 1860er L. 98; 1864er L. 117.40; Staatsbahn 389; Lombarden 246.90; Napoleons 9.85; Papierrente 60.25; Anglo-Austrian 307; Franco-Austrian 103.75. Flau. — Die Generalversammlung der Nationalbank stellte die Superdividende auf $27\frac{1}{2}$ fl. fest.

* **Paris,** 19 Jan. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.10; österr.-franz. Staatsbahn 783.75; Lombarden 502.50; 5proc. ital. Anl. 54.60; 1882er Amerikaner $98\frac{1}{2}$. Sehr matt, angeboten.

Rückblick auf die schweizerische Bundesversammlung.

= **Aus der Schweiz,** Anf. Jan. Wir überschritten die Schwelle des Jahrs 1870 nicht ohne ein gewisses Gefühl der Sicherheit, das die mehrfach wichtigen Ergebnisse der Decembersession der schweizerischen Räthe der Bevölkerung eingeflößt haben. Vor allem war die letztere gespannt auf die beiden Hauptgeschäfte, einerseits auf die Neubestellung der Bundes-Regierung und des Bundesgerichts, und andererseits auf die Art und Weise wie die Frage der Revision der Bundesverfassung von 1848 weitergefördert werden würde. Dieselbe erschien zwar nicht auf der Liste der officiellen Tractanden, aber sie war das Zeichen unter welchem die October-Wahlen des schweizerischen Volks für die Neubestellung des Nationalraths vor sich gegangen sind. Sie kennen das Ergebniß der von der Bundes-Versammlung getroffenen Wahlen. Bundesregierung und Bundesgericht wurden ausnahmslos aus den bisherigen Inhabern des Amtes bestellt. Sofern also in diesen Wahlen ein Prüfstein für die politische Färbung und Richtung der schweizerischen Räthe der nächsten dreijährigen Legislaturperiode, zugleich der achten, liegt, wie es unzweifelhaft der Fall ist, entspricht die Probe den Erwartungen welche sich aus der Beschaffenheit der Volkswahlen für den Nationalrath schöpfen ließen.

Das Ergebniß war sogar conservativer als es sich eigentlich mit den gewöhnlichen Stimmungen und vorhandener Lust zu Neuerungen vertrug. Es enthält aber unter diesen Umständen ein bemerkenswerthes Vertrauensvotum für die von der Bundesregierung bisher vertretene Politik, namentlich für die auswärtige Politik, und den Beweis zugleich daß in der schweizerischen Bevölkerung der Zug zur Festhaltung der Bundes-Institutionen in ihrer jetzigen Gestalt weitaus größer ist als zu tief greifenden Aenderungen. Das Wahlergebniß oder der darin sich abspiegelnde Geist kann auch unbedenklich als ein Barometer für die Revisionsfrage angesehen werden. Wenn sich nämlich auch in den gegenwärtigen Räthen die Personen, alte und neue, etwas anders als bisher gruppirt haben, so ist es im Grunde weniger eine Gruppirung der Parteien als in der That eine Gruppirung der Personen, die sich etwa auch bei dieser oder jener Wahl welche getroffen werden muß geltend machen wird. Sachlich dagegen wird sich die Mehrheit von heut und ehedem nicht wesentlich unterscheiden.

Die Revisionsfrage, von den verschiedenen Parteien seit dem letzten Sommer ventilirt, hat mehr von sich reden gemacht als Feuer gefangen. Anläßlich des Abschlusses eines Niederlassungsvertrags mit Frankreich, 1864, und der darin den französischen Juden eingeräumten Rechte hat die Bundesversammlung die Initiative zur Abänderung der Bundesverfas

fung behufs rechtlicher Gleichstellung der schweizerischen Juden mit den übrigen Schweizern ergriffen, und dazu noch eine Reihe anderer Punkte der Verfassung von 1848 in Revision gezogen, welche vorzugsweise eine Sicherung der individuellen Rechte bezweckten. Die Berathung kam Ende 1865 zum Abschluß und zu Anfang von 1866 zur Abstimmung. Das Volk nahm nur die Aenderung an von welcher die Revision ursprünglich ausgegangen war, die sogenannten Judenartikel, und zu diesem Ergebniß halfen Jene welche die Revisionspunkte als eine magere Abschlagszahlung taxirten so gut wie Jene die darin einen Einbruch in die annoch bestehenden kantonalen Rechte erblickten. Die Sammlung von 50,000 Unterschriften, um die Revision vom Volk aus an die Hand zu nehmen, mißlang darauf. Die Frage fiel einstweilen aus Abschied und Tractanden, bis die Petition des schweizerischen Juristenvereins Ende 1868 die Revision der Bundesverfassung in dem Sinn anregte, daß dem Bunde das Recht eingeräumt werde über einzelne Theile des Civilrechts und Civilprocesses für die ganze Schweiz verbindliche Gesetze zu erlassen. Der Bundesrath, welcher über diese Petition Bericht und Antrag erstatten sollte, unterließ dieß einstweilen im Hinblick auf den nahen Schluß der siebenten Legislaturperiode. Der vom schweizerischen Militärdepartement ausgearbeitete Entwurf einer neuen Militärorganisation für das eidgenössische Heer, welcher gleichzeitig mit jener Petition ans Licht trat und eine Verfassungsänderung bedingt, hatte die Revisionspunkte vermehrt.

Die kantonalen Verfassungsrevisionen in einigen schweizerischen Ständen und das Herannahen der Wahlcampagne für die Wahlen zur Bundesversammlung brachten die schweizerische Revisionsfrage neuerdings in Fluß und auf die Programme der Parteien. Sie knüpften an die Revisionspunkte von 1865 an, und erweiterten die letztern bezüglich der Umgestaltung der Wehrkräfte und der Centralisation gewisser Materien, namentlich solcher welche eine größere Gleichheit der Normen für die Verhältnisse der interkantonalen Verkehrsströmungen hervorrufen sollten, wobei der Vorgang des Norddeutschen Bundes nicht ohne wesentliche Einwirkung geblieben ist. In dieser Hinsicht bestanden unter Radicalen und Liberalen keine erheblichen Differenzen. Sie begannen erst bei der Frage über die constitutionellen Gewalten, wobei die Liberalen das Repräsentativsystem und die Bedingung, daß für eine Revision der Bundesverfassung die Zustimmung der Mehrheit der stimmenden Schweizerbürger und zugleich der Mehrheit der Kantone erforderlich sei, festhielten, während die Radicalen von dem ebenerwähnten sogenannten Standesvotum Umgang nahmen, dafür aber alle wichtigern Erlasse der Bundesversammlung der Abstimmung durch das Schweizervolk unterlegt und zugleich dem Schweizervolke das Recht zu Vorschlägen in Bundessachen eingeräumt wissen möchten, d. h. das Bundesreferendum und die Volksinitiative petirten.

Bei allen diesen Bestrebungen giengen und gehen übrigens, wie nicht zu verkennen, die Anregungen von den Spitzen und keineswegs von den Kreisen des Volks selbst aus. Die differirenden Ansichten der Radicalen fanden indessen im eigenen Lager, insbesondere bei den romanischen Mitbürgern, Widerstand, und es näherte sich ihr Revisionsprogramm mehr und mehr demjenigen der Liberalen, so daß, als nun in der December-Session das gegenwärtig populärste und einflußreichste Mitglied des Bundesraths, Welti, eine gewisse Vermittlung unternahm, ihm beide Parteien sehr gern entgegenkamen. Die Vermittlung bestand darin daß der Bundesrath die Revisionstendenz wieder aufnehmen und darüber auf die Sommersession bei der Bundesversammlung eine Vorlage einbringen soll. Die Einleitung zu dieser Wendung der Dinge war aber insofern pikant, als ein Mitglied aus Waadt, demjenigen Kanton dessen Repräsentanten einer Revision am meisten widerstreben, gerade den Anstoß zu dem neuen Auftrag an den Bundesrath geben mußte durch die eingebrachte Motion für Erlaß eines Ehegesetzes auf Grundlage der jetzigen Verfassung, wodurch die letztere selbst vor einer Umgestaltung gerettet werden sollte. Die Waadtländer standen übrigens schließlich selbst ihren romanischen Collegen gegenüber isolirt, und verstärkten nur das Häufchen der äußersten Rechten. Es gehört überhaupt unter die Eigenthümlichkeiten der französischen Schweiz daß sie ohne viel Skrupel zu einer ausdehnenden Interpretation der schweizerischen Verfassung greift, wenn es sich um eine Propaganda für ihre eigenen auf französischer Rechtsanschauung beruhenden Ideen handelt, allerdings nicht selten in Dingen in welchen in manchen deutschen Kantonen die polizeistaatliche Auffassung noch Boden genug hat, daß sie dagegen über Majorisirung und Germanisirung durch die in constitutionellen Dingen skrupulosern deutschen Schweizer klagt, wenn dieselben auf anderen Gebieten ihren Ideen mittelst einer Bundesrevision Eingang zu verschaffen suchen.

Durch den gefallenen Entscheid ist die Frage in ein ruhiges objectives Fahrwasser gelangt. Der Bundesrath wird, ebenfalls an die Revisionspunkte von 1865 anknüpfen, und eine Vorlage bringen welche Aussicht auf Annahme durch die Räthe und durch die maßgebenden weitern Instanzen hat. Zu diesem Ende wird er, im Hinblick auf die Abstimmungserfahrungen von 1866 und die allgemeine Volksstimmung, in seinen Vorschlägen nicht allzuweit ausholen, und alle besonnenen Elemente werden froh sein wenn sie schließlich auch nur ein bescheidenes Ergebniß weitern Fortschritts im Sinne des gegenwärtigen Bedürfnisses unter Dach und Fach bringen können.

Eine Erscheinung ist dabei nicht zu übersehen. Die Bewegungen in einigen Kantonen mit ihren starken Strömungen nach links erzeugen Gegenströmungen in andern nach rechts. In Luzern ist die liberale Regierung bei den Nationalrathswahlen unterlegen, und unterliegt möglicherweise auch bei einer noch bevorstehenden Ersatzwahl, indem die Conservativen behaupten: sie hätten längst die Mehrheit des Volks für sich gehabt, was aber bisher durch einseitige Vorkehrungen unterdrückt worden sei. In Zug ist der große Rath so eben in conservativerm Sinn als früher bestellt worden. Für die im Frühjahr bevorstehende Neubestellung des Regiments in Bern, wo die Conservativen schon bisher eine starke Vertretung besaßen, ist wenigstens die Möglichkeit — mehr sagen wir nicht — für einen noch stärkern Zuwachs nicht ausgeschlossen.

Dem schweizerischen Polytechnikum hat die Bundesversammlung ein sehr werthvolles Neujahrsgeschenk gemacht, bestehend in der Erweiterung seiner Forstschule in eine land- und forstwirthschaftliche Abtheilung. Die Anziehungskraft eines bereits bestehenden wissenschaftlichen Centralpunktes machte sich Theilungsprojecten gegenüber überwiegend geltend, und ist für die weitere Entwicklung des eidgenössischen höheren Unterrichtswesens, namentlich für die Gründung einer eidgenössischen Universität nicht außer Acht zu lassen. Die letztere Idee, in Gestalt einer Compensation an die im eidgenössischen Unterrichtswesen, wie sie meint, stiefmütterlich behandelte wälsche Schweiz, tauchte bei diesem Anlaß ebenfalls wieder auf, und fand, freilich in einer sehr unbestimmten Form, Ausdruck, nämlich in dem Auftrag an den Bundesrath die Frage zu studieren: ob und wie die Errichtung einer oder mehrerer höherer eidgenössischen Unterrichts-Anstalten in der französischen Schweiz ins Werk zu setzen wäre. So leicht wird die Lösung nicht sein, sowohl wegen der gespannten Bundesfinanzen als der übrigen Schwierigkeiten und der Complication dieser schweizerischen Unterrichtsfrage überhaupt.

Unerwartet ist um den Jahresschluß der Bundesrath durch das Hinscheiden eines Mitglieds unvollständig geworden. Wer den designirten verstorbenen Bundespräsidenten Hrn. Ruffy ersetzen wird, darüber schweigen begreiflich noch die Stimmen. Vermuthlich wird es ein Waadtländer sein, und da bieten sich von selbst die Namen des Staatsraths Ruchonnet, dort der demokratischen Partei angehörig, und der Alt-Staatsräthe Cérésole und Roguin, dort mehr unter die Conservativen zählend.

Der Abschluß mit China.

Die seit mehreren Wochen gepflogenen Verhandlungen zwischen dem Norddeutschen Bund und China sind jetzt zum Abschluß gelangt durch den Austausch officieller Erklärungen zwischen dem in Berlin anwesenden Chef der chinesischen Mission, Hrn. Minister Burlingame, und dem Bundeskanzler Grafen Bismarck. Hr. Burlingame hatte in den ersten Tagen des Januars an den Bundeskanzler eine Depesche gerichtet, welche die „A. Z.“ in den Stand gesetzt ist nach dem englischen Originaltext in der Uebersetzung mitzutheilen. Die Depesche lautet:

Berlin, 4 Jan. 1870. Ew. Excellenz! In unsern Unterredungen von gestern und heute hatte ich die Ehre darzulegen daß der Wunsch der chinesischen Regierung nicht sowohl darauf gerichtet sei neue Verträge abzuschließen, als eine gerechte und billige (fair) Ausführung der schon bestehenden Verträge sicherzustellen.

Die bestehenden Verträge mit der Gelegenheit sie zu modificiren, dargeboten durch die Anwesenheit der Vertreter der Vertragsmächte in Peking, genügen für Zwecke des Handels. Aber durch die Art wie sie festgestellt wurden, und durch die strengen Stipulationen die daraus folgen, ist ihre Ausführung schwierig.

Ohne hier die Angemessenheit ihres Ursprungs in Frage stellen oder die Verpflichtung China's sie zu beobachten läugnen zu wollen, möge es gestattet sein eine solche Rücksichtnahme (forbearance) bei deren Ausführung von Seiten der westlichen Mächte zu verlangen, die vereinbar ist mit der Unabhängigkeit China's und dem Interesse der Civilisation.

Während ein gleichmäßiger Wunsch bestehen mag in dieser Hinsicht Gerechtigkeit zu üben, sind die Meinungen darüber sehr verschieden. Der eine Theil behauptet: da die Verträge ihren Ursprung in der Gewalt haben, müsse der Druck zu ihrer Unterstützung fortgesetzt werden, und daß jedes Nachlassen in diesem System verhängnißvoll für den Fortschritt sein würde. Der andere Theil dagegen glaubt daß dieses System weder weise noch zuverlässig ist; daß, wenn es auch zweckmäßig sein möge für den Augenblick, es schließlich für die Interessen derjenigen welche das System befürworten verderblich sein muß; daß es unvereinbar ist mit der Souveränetät China's und mit dem völkerrecht-

lichen Gesetz welches die Rechte der Nationen nicht abmißt an ihrer Widerstandskraft, oder an den Interessen derjenigen die nicht zu diesen Nationen gehören; daß es die Centralregierung von China schwächt und herabwürdigt durch Verhandlungen mit den localen Behörden, und die große Kriegsfrage der Laune derjenigen unterordnet deren Interesse es ist Krieg zu führen.

Es kann wohl kaum in Frage stehen welche von diesen Parteien im Recht ist, und mit großer Befriedigung darf ich Ew. Excellenz an die für die letztere Politik günstige Action von Seiten derjenigen Vertragsmächte erinnern die schon von der Mission besucht worden sind. Der mit den Ver. Staaten geschlossene Vertrag erkennt auf breiter Grundlage das Jurisdictionsrecht China's in seinen eigenen Angelegenheiten an, und gewährt den Chinesen in Californien eine wesentliche Unterstützung. Diese letztere Rücksicht war es welche die feierliche Form eines Vertrags mit den Ver. Staaten annehmen ließ. Ein Vertrag als höchstes Gesetz des Landes überwiegt die schädliche locale Gesetzgebung mit Bezug auf die chinesischen Einwanderer.

Die Correspondenz zwischen Lord Clarendon und dem Unterzeichneten, sowie seine damit übereinstimmenden Instructionen, geben den Entschluß der großbritannischen Regierung kund eine versöhnliche Politik gegen China aufrecht zu erhalten, und ihre Agenten in die geeigneten Schranken zu verweisen.

Die herzliche Aufnahme der Mission durch den Kaiser der Franzosen und die gerechten Ansichten die damals von ihm ausgedrückt wurden, sowie die spätern Erklärungen seiner Minister in demselben Sinn, in Verbindung mit directen Schreiben der Souveräne von Holland, Dänemark und Schweden an den Kaiser von China sind eine Gewähr des allgemeinen Wunsches eines harmonischen und rücksichtsvollen Verfahrens gegen China.

Die mehr als officielle Courtoisie die von Sr. Maj. dem König von Preußen der Mission gewährt wurde, sowie die wiederholten Freundlichkeitsbezeugungen deren sich die Gesandtschaft von Seiten J. M. der Königin zu erfreuen hatte, werden nicht nur jedem Mitgliede der Gesandtschaft in dankbarer Erinnerung bleiben, sondern auch ein lebhaftes Gefühl der Verpflichtung in den Herzen des chinesischen Volks hervorrufen.

Ich glaube Ew. Exc. versichern zu können daß die chinesische Regierung den edelmüthigen Sinn der westlichen Mächte würdigen und erwiedern wird. Wir erfahren in der That daß dieselbe Nation die von ihren Gegnern des Rückschritts angeklagt wurde, weite Zugeständnisse zu Gunsten fremder Nationen gemacht hat. Der großbritannische Vertrag enthält Stipulationen durch welche im J. 1868 der Vertrag revidirt werden konnte, und da durch die Clausel der meistbegünstigten Nation das was einem gewährt wird allen zu gut kommt, so waren alle Vertragsmächte gleichmäßig wie Großbritannien bei den Ergebnissen der Verhandlungen interessirt. Die Unterhandlungen wurden begonnen von dem englischen Gesandten Hrn. Rutherford Alcock unter Mitwirkung der Vertreter der anderen Vertragsmächte und der Bevollmächtigten der chinesischen Regierung.

Diese Unterhandlungen haben, wie englische Telegramme berichten, zum Ergebniß gehabt eine Aenderung des Transitzolles, die Eröffnung zweier neuen Häfen, das Recht Kohlengruben anzulegen, eine Herabsetzung der Zölle, das Recht der Schifffahrt auf inländischen Gewässern, das Recht der Ausländer zu zeitweiligem Aufenthalt in jedem Theil des Landes. Dieß ist eine genügende Erwiederung für diejenigen die erst neuerdings erklärt haben daß China die Action der westlichen Mächte zu seinen Gunsten mehr verwerthen werde um die Privilegien der Ausländer zu beschränken als sie auszudehnen. Das günstige Ergebniß wurde nicht erreicht, bis die Chinesen die volle Bedeutung des Vertrags mit den Vereinigten Staaten erkannt hatten, und die volle Wirkung des Vorgehens der englischen Regierung gegen das aggressive Verfahren einiger ihrer Landesangehörigen, und bis Lord Clarendon viele der englischen Agenten wegen ihres ungerechtfertigten Verfahrens in Jang-Tschau und mehreren anderen Punkten des chinesischen Reichs streng getadelt hatte.

Nach den entgegenkommenden Aeußerungen von gestern will ich nicht beanspruchen die Ansichten Ew. Exc. zu erforschen. Ich beeile mich im Namen China's Ihnen dafür zu danken, und Sie zu bitten dieselben in Erwiederung dieses Schreibens aufzeichnen zu wollen (place them upon record), zu dem Zweck daß diese Erklärung China eine noch größere Zuversicht gebe, sowie eine Anregung zu weiteren Fortschritten.

Ich habe die Ehre u. s. w. **Burlingame.**

An Se. Exc. den Bundeskanzler u. s. w.

Soweit die Depesche des Hrn. Burlingame. Ueber den wesentlichen Inhalt der Antwort des Grafen Bismarck, deren Wortlaut wir nachtragen werden, wird der „K. Ztg." telegraphisch berichtet: daß dieselbe vom 16 Januar datirt, und die Richtigkeit dessen anerkennt was Hr. Burlingame in seiner Depesche vom 4 Januar entwickelt hat. Graf Bismarck drückt seine Befriedigung aus, die erste directe diplomatische Mittheilung der chinesischen Regierung erhalten zu haben, und vertraut daß der dadurch hergestellte Verkehr für beide Theile wohlthätig sein werde. Die Aufnahme welche die Gesandtschaft hier gefunden, bezeugt die Sympathie des deutschen Volkes für China, und seinen Wunsch die freundlichen Beziehungen zu China zu pflegen. Der Norddeutsche Bund und dessen Haupt, Se. Maj. der König, werden unausgesetzt eine Politik befolgen die mit diesen Intentionen übereinstimme. Die Depesche entwickelt darauf wie die Interessen Deutschlands am besten gewahrt werden durch diejenigen Momente die für China's Wohlfahrt nothwendig sind, nämlich durch eine starke Central-Regierung, die, ungestört durch inneren Zwiespalt und auswärtige Conflicte, ihre ganze Energie der segensreichen Entwicklung der reichen Hülfsmittel ihres Landes widmet, die nach China sich begebenden Deutschen schützen und vor Unbill bewahren, und in dieser Weise die Beziehungen der Freundschaft und des Vertrauens mit fremden Nationen, welche die Mission des Hrn. Burlingame inaugurirt hat, kräftig aufrecht hält. Auf Grund dieser Voraussetzungen wird der Norddeutsche Bund stets bereit sein seine Haltung mit den Erfordernissen jener Autorität der chinesischen Regierung in Einklang zu bringen, deren Schwächung im Widerspruch stehen würde mit den Interessen der westlichen Mächte, dem Gedeihen der Handelsbeziehungen und der Ausbreitung der Civilisation.

Deutschland.

Bayern. ☉ **München,** 18 Jan. Nach dem Bericht welchen Frhr. v. Schrenck als Commissär der Kammer der Reichsräthe bei der k. Staatsschuldentilgungscommission über seine Geschäftsführung seit dem 7 Dec. 1868 erstattet hat, ist folgendes der Stand der bayerischen Staatsschuld zu Ende 1869: 1) Allgemeine Staatsschuld (und zwar incl. der Militäranlehen mit 48,461,500 fl.): 166,345,804 fl. 56½ kr., gegen das Vorjahr Minderung um 1,572,079 fl. 17 kr. 2) Eisenbahnschuld: 163,428,800 fl., gegen das Vorjahr Mehrung um 15,063,700 fl. 3) Grundrentenschuld: 95,580,930 fl., gegen das Vorjahr minder um 534,350 fl. Der Bericht schließt mit folgenden Bemerkungen: „Hohe Kammer wird aus dieser berichtlichen Darlegung die Ueberzeugung schöpfen daß die Geschäfte der Schuldentilgungsanstalt ununterbrochen ihren den maßgebenden Gesetzen entsprechenden, das öffentliche Vertrauen sichernden Gang genommen haben, und der gehorsamst Unterzeichnete sieht sich auch dem gegenwärtigen Vorstande, Staatsrath Frhrn. v. Lobkowitz, zu Dank für die Bereitwilligkeit verpflichtet mit welcher ihm alle zur Erfüllung seiner Aufgabe erforderlichen Aufklärungen stets gewährt worden sind."

Aus Bayern, 19 Jan. Die Thronrede wird im allgemeinen günstig beurtheilt. Der monatelangen Agitation müde begrüßt das Land mit Freude ein königliches Wort, welches Beruhigung verheißt, zur Versöhnung mahnt. Die Thronrede hält den, wie die politische Lage in Deutschland zur Zeit ist, wohl einzig correcten Gesichtspunkt: Wahrung des Bestehenden und der freien Selbstbestimmung des Landes bei voller Vertragstreue, mit Betonung fest; sie verheißt eine Reihe erwünschter Reformen, voran Einführung der von beiden Lagern gleichmäßig angestrebten directen Wahl; ferner eine neue Strafproceßordnung, ein Bürgerwehr-Gesetz u. a. „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen" — leider ist unter diesem Etwas auch eine Erhöhung der Steuern unvermeidlich inbegriffen. Indeß werden, wenn dem Land innere und äußere Ruhe zur Fortentwicklung seiner Hülfsquellen zutheil wird, auch diese Lasten erträglich sein, erträglicher werden. Und somit wollen wir von der Weisheit der Regierung und der „maßvollen Haltung" der Landesvertretung das Beste hoffen. Daß die patriotische Partei den selbstgewählten Namen nicht zur Ironie zu machen beabsichtige, indem sie heilsame Anträge, nur weil sie von dem Gegenpart kommen, principiell verwürfe, das haben maßgebende Organe der „Patrioten" bereits ziemlich unzweideutig versichert. Der Ernst der legislatorischen Arbeit welche den Kammern bevorsteht wird voraussichtlich die beiderseitige Leidenschaft nach und nach dämpfen, und im Bestreben das Wohl des Vaterlands zu fördern dürften sich seiner Zeit Manche einträchtig die Hände reichen welche auf dem Felde der Agitation erbitterte Widersacher gewesen. Wenn die „A. Postz." ihrem beifälligen Urtheil über die Thronrede: dieselbe sei „neben einigen energischen Andeutungen nach rechts und links im Geiste der Klugheit und der Versöhnung abgefaßt, und werde im ganzen Lande mit hohem Interesse vernommen werden," die Bemerkung hinzufügt: es sei nun an den beiden Kammern die Antwort auf die Thronrede, den Stimmungsausdruck der Mehrheit des Volks, vor den Stufen des Thrones niederzulegen, so ist das hoffentlich in dem Sinne zu verstehen daß der Landtag sich dabei die versöhnliche Mäßigung der Thronrede zum Muster nehmen wird. — Der Abgeordnete Kraußold und Genossen von der Fortschrittspartei haben einen Antrag bei der Kammer eingereicht, durch welchen ermöglicht werden soll daß die stenographischen Berichte der Kammersitzungen und Ausschüsse rascher angefertigt, leichter angeschafft und hiedurch weiter verbreitet werden können. — Mit dem neuen Kammerpräsidium wird, wie man dem „Nbg. Korr." mittheilt, auch ein anderes Kanzleipersonal bei der Abgeordneten-Kammer einziehen. Wenigstens ist der mehrmals zum Präsidialsecretär bestellte Assessor Föhringer nicht wieder an diesen Posten berufen, vielmehr von dem Präsidenten Dr. Weiß der Bezirksgerichtsaccessist Meyer zum Präsidialsecretär ernannt worden. — Der Club der Fortschrittspartei hat für die Dauer des Landtags Hrn. Marq. Barth als Vorsitzenden, Frhrn. v. Stauffenberg als dessen Stellvertreter gewählt. — Einer officiösen Belehrung, welche die „Corr. Hoffm." dem „Nbg. A." in Bezug auf das vielangefochtene Cabinetssecretariat

Sr. Maj. ertheilt, ist zu entnehmen daß die bei dieser Stelle verwendeten Staatsbeamten keine Bezüge aus irgendeiner Staatscasse erhalten, sondern ihre Gehalte aus der Cabinetscasse en nehmen. — Gemäß einer vom Kriegsministerium neuestens getroffenen Verfügung kann der Uebertritt von Landwehrofficieren in die active Armee unter allen Verhältnissen nur als Ausnahme dann stattfinden, wenn ein Abgang am formationsmäßigen Stande der Ober- und Unterlieutenants, sowie der Officiersadspiranten erster Classe der activen Armee besteht; ferner können nur solche Landwehr-Ober- oder Unterlieutenants übertreten welche entweder schon definitiv angestellte Officiere der activen Armee gewesen sind, oder nach Zurücklegung ihrer dreijährigen Dienstzeit in der activen Armee die Vorbedingungen zum Officier der activen Armee vollständig erfüllt hatten. — In der ersten dießjährigen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften hatte die mathematisch-physikalische Classe beschlossen ihrem Vorstande, Hrn. Geheimrath Frhrn. J. v. Liebig, zu der vor 30 Jahren erfolgten Veröffentlichung seiner berühmten Forschungen, welche der heutigen Agriculturchemie das Dasein gegeben, ihre Glückwünsche darzubringen. Die hiezu gewählte Deputation, die HH. Akademiker v. Kobell, v. Siebold und Vogel, überreichte — wie die „B. Landesztg." meldet — am 12 d. M. dem Jubilar eine zum Zweck dieser anerkennenden Erinnerung verfaßte Adresse. — Das „Würzburger Journal" vom 13 d. ist, wegen eines Artikels betitelt „Die Kammer der Abgeordneten und das Ministerium," auf Grund des Art. 126 des Strafgesetzbuches (Beleidigung der Staatsregierung) confiscirt worden. — Einer der jüngst aus der Festung Oberhaus entsprungenen Militärsträflinge wurde am 12 in Passau von der Polizei festgenommen. Von den übrigen 7 haben sich 4 freiwillig in Braunau dem Gerichte gestellt.

Gr. Baden. **Karlsruhe,** 18 Jan. Nach Eröffnung der heutigen Sitzung der zweiten Kammer gab der Präsident aus Anlaß eines im „Bad. Beobachter" über den gestrigen Vorfall (Weggang der fünf klerikalen Mitglieder aus Anlaß des Stiftungsgesetzes) erschienenen Artikels eine Erklärung ab; er verliest den stenographischen Bericht, und bedauert daß ein hiesiges Blatt die Thatsachen in so flagranter Weise entstellt habe. Abg. Kirsner: da wohl das Haus die Ueberzeugung habe daß der Vorgang sich in der oben geschilderten Weise zugetragen habe, so bitte er das Haus durch Erhebung von den Sitzen seine Zustimmung auszudrücken, und den Beschluß zu fassen daß für Aufnahme dieser Erklärung in die Hauptblätter des Landes gesorgt werde. Das ganze Haus erhebt sich hierauf von den Sitzen, und faßt einen dem letztern Antrag entsprechenden Beschluß. Der dem Präsidium von den fünf übergebene Protest sagt im wesentlichen: der Gesetzentwurf die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen betreffend verletze 1) die badische Verfassungsurkunde vom 22 Aug. 1818, und zwar die §§. 13, 14, 16 und 20 derselben. Er verletze 2) völkerrechtliche Verträge, auf welchen der Territorialbestand des Großherzogthums Baden selber beruht, und zwar verstoße er erstens gegen den westfälischen Frieden vom 24 Oct. 1648, welcher in Art. V 125 den Kirchen „ihre Stiftungen, Schulen, Hospitäler und anderen mittelbaren kirchlichen Güter" zusichert; zweitens gegen den Reichsdeputationshauptschluß vom 25 Febr. 1803, welcher in den §§. 63 und 65 die Vorschriften des westfälischen Friedens ausdrücklich bestätigt, und fromme und milde Stiftungen insbesondere jedem andern Privateigenthum gleichstellt. Nicht minder verstoßen jene Bestimmungen gegen die Kundgebungen der Staatsgewalt, welche die gedachten völkerrechtlichen Verträge in feierlicher Weise bestätigen, insbesondere gegen das Manifest des Markgrafen, späteren Kurfürsten und Großherzogs Karl Friedrich bei Uebernahme der Markgrafschaft Baden-Baden, vom 23 Oct. 1771, und gegen den §. XVIII des dritten Organisations-Edictes vom 11 Febr. 1803, erlassen beim Anfall confessionell gemischter Landestheile. Der Gesetzentwurf greife also in den auf diese Weise gewährleisteten Bestand der katholischen Kirche ein, indem er sie in ihren Vermögensrechten aufs schwerste beeinträchtigt. Endlich aber (3 überschreitet der Gesetzentwurf die Gränzen, und damit die Rechte wie die Pflichten einer jeden gesetzgebenden Gewalt. Auch die höchste Macht im Staat ist nur souverän innerhalb der ewigen Gebote des Rechts und der Gerechtigkeit. Auch die höchste Macht im Staate kann, soll und darf nicht für weltlich erklären was nach Natur und Geschichte kirchlich ist. Auch ist sie nicht befugt Eigenthumsverhältnisse willkürlich zu regeln, und einer ganzen Classe von Rechtssubjecten den Schutz der Gerichte mit ihrer Unabhängigkeit und mit ihrem Instanzenzug zu entziehen. Auch die höchste Macht im Staate darf nicht gebraucht werden um aus politischen Gründen wohlerworbene Privatrechte zu beeinträchtigen, wie dieß durch die §§. 3, 9, 10 und 41 des Gesetzentwurfs geschehen soll. Aus allen diesen Gründen vermögen wir nach sorgfältiger und pflichtgetreuer Ueberlegung an der Berathung eines solchen Gesetzentwurfs keinerlei Antheil zu nehmen. Wohl aber protestiren wir gegen die Erhebung desselben zum Gesetze. Wir erheben diesen Protest vor Gott und unserm Gewissen, vor der geheiligten Person unseres erhabenen Landesfürsten, vor dem ganzen badischen Volk ohne Unterschied der politischen Ansicht oder des religiösen Bekenntnisses, vor dem Rechtsgefühle Europa's. Karlsruhe, 17 Jan. 1870. Die Abgeordneten: Reinhold Baumstark. Ferd. Bissing. X. Lender. J. Lindau. F. Roßhirt.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 18 Jan. Die neulich angezeigte Broschüre des ehemaligen Führers der preußischen Conservativen, Hrn. v. Gerlach, ist vor einigen Tagen ausgegeben worden. Sie trägt die Aufschrift: „Deutschland um Neujahr 1870," und zeigt uns auf ihren 67 Seiten den alten Fahnenträger des conservativen und legitimen Princips von einer Kraft des Glaubens und der Hoffnung auf den Sieg seiner Sache getragen, die uns mit Achtung vor der seltenen Charakterfestigkeit dieser Ruine der preußischen conservativen Partei erfüllen muß. Leider treibt er diese Charakterfestigkeit bis zu dem Extrem daß er auch heute noch die Politik von Olmütz und die zehnjährige Mißregierung des Manteuffel-Westphalen'schen Regiments als das Ideal seiner Wünsche und Hoffnungen verherrlicht, und kein Verständniß für die Forderungen und Bedürfnisse der Gegenwart hat. Diese Blöße suchen denn auch seine zahllosen Gegner im Lager der Regierung und die Liberalen nach Kräften auszubeuten, und erleichtert es namentlich den ministeriellen Organen die gerechten Vorwürfe summarisch abzufertigen welche jener ergraute Politiker den Wandelungen des Grafen Bismarck und seinen fahnenflüchtigen Parteifreunden von ehemals macht. Die „N. A. Z." verzerrt aber das Bild von diesem Manne bis zum äußersten Grade der Entstellung, wenn sie aus seinem jüngsten Werke den Schluß zieht daß seine Wünsche sich von den Forderungen der HH. Jacobi und Genossen in gar nichts unterscheiden. Hr. v. Gerlach steht diesen Forderungen so gänzlich fern, daß er im Gegentheil in dem allgemeinen und directen Wahlrecht, in dem fortwährenden Compromittiren mit dem Liberalismus nur eine Quelle der ernstesten Gefahren für den preußischen Staat, für die preußische Krone und für Deutschland erblickt, und nichts sehnlicher wünscht als die Rückkehr zum ständischen Princip, die Zurückziehung Preußens auf sich selbst und die Wiederaufrichtung der heiligen Allianz, dieses theuersten Vermächtnisses Friedrich Wilhelms III, an welchem die Bismarck'sche Politik sich zu seinem tiefsten Leidwesen 1866 so schwer versündigt habe. Einen Hoffnungsschimmer in dieser Beziehung sieht der Verfasser am Horizont der norddeutschen Bundespolitik aufdämmern. Er zweifelt nämlich nicht daran daß das Jahr 1871 zu einem Conflict mit dem Reichstag führen werde, welcher die Sprengung des Nordbundes unvermeidlich machen, und Preußen dahin bringen müsse, unter Aufrechthaltung der bestehenden Militärverträge, sich wieder ganz auf eigene Füße zu stellen. Diese Anschauung ist allerdings keine vereinzelte, wenn sie auch in ihren Folgerungen ersichtlich zu weit geht.

Berlin, 18 Jan. Wie die „K. Z." hört, hat der König vor einigen Tagen, unter Begleitung eines äußerst huldvollen Handschreibens, dem Grafen Bismarck eine jener großen goldenen Erinnerungs-Medaillen übersenden lassen welche zum Andenken an die Siege des Jahrs 1866 geprägt und mit den Namen der um jene Zeit verdienten Männer versehen ist. Mit dieser Thatsache widerlegen sich allerlei Gerüchte welche in der letzten Zeit hier verbreitet waren, und durch die auffallend reservirte Haltung der Conservativen bei dem neulichen Erscheinen des Grafen Bismarck im Abgeordnetenhause neue Nahrung gefunden hatten. — Die „N.A.Z." enthält folgenden durch den Druck als officiös bezeichneten Artikel:

Die „Deutsche Volkszeitung" in Hannover vom 11 d. M. enthält die erdichtete Nachricht daß seitens des Telegraphenbureau's in Celle eine Depesche, mit der Adresse „Ihrer Majestät der Königin Marie zu Hietzing," nur unter der Bedingung zur Beförderung angenommen worden sei daß die Worte „Ihrer Majestät" gestrichen würden. Nach amtlicher Ermittlung lautete die zur Beförderung übergebene Depesche: „An J. Maj. die Königin von Hannover in Hietzing." Da die Beförderung der Depesche in dieser Form als unzulässig betrachtet werden mußte, wurde der Adresse die Fassung „An die Königin Marie von Hannover in Hietzing" gegeben und die Depesche darauf unter dieser Adresse telegraphisch befördert.

Das wäre also wieder einmal ein Beleg zu der kleinlichen Pedanterie preußischer Bureaukraten, denn ob die Gemahlin des ehemaligen Königs von Hannover „Ihre Majestät" oder „Königin von Hannover" titulirt wird, kommt wohl in der Sache auf dasselbe hinaus. Uebrigens geht aus dieser Berichtigung der „N. A. Z." hervor, daß in der That gerade die Bezeichnung „Ihre Majestät" anstößig befunden worden ist. — Die gestrige Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses, welcher auch der Kronprinz beiwohnte, war zum großen Theil der bereits erwähnten Interpellation des Abg. Duncker (s. Nr. 16 der Allg. Ztg.) über den Waldenburger Strike und die dabei erfolgte Einmischung der Regierungsorgane gewidmet. Der Minister des Innern erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit, und deßhalb erhält zur Begründung derselben der Abg. Duncker das Wort.

Duncker schildert zunächst das Entstehen der Waldenburger Gewerkvereine in Folge eines dortselbst gehaltenen Vortrags des Dr. M. Hirsch (Heiterkeit rechts), welche sofort eine ganz ungewöhnliche Menge von Mitgliedern erhielten. Dieß beweise daß die Waldenburger Verhältnisse so glückliche nicht gewesen seien als man jetzt behaupte. Diese Gewerkvereine riefen bald die Unzufriedenheit der Beamten und ein offensives Vorgehen der Arbeitgeber hervor. Es habe eine irrthümliche Auffassung über die Tendenz der Vereine obgewaltet, und diese letzteren erklärten sich bald, und zwar durch Dr. Hirsch veranlaßt, bereit die Sta-

tuten im Sinne des Friedens zu ändern und die anstößigen §§ aus denselben zu entfernen. Der Centralrath besteht in Waldenburg, und zwar aus Bergarbeitern, der Vorwurf also daß die Sache von Berlin aus betrieben werde, ist unbegründet. (Ja wohl! ja wohl! rechts). Die Erwartung der Vereine auf Erhaltung des Friedens wurde vollständig getäuscht, und es erfolgte darauf die Arbeitseinstellung. Redner geht darauf zu dem Verhalten der Staatsregierung gegenüber dem ausgebrochenen Strike ein, und stellt fest daß einzelne Bergleute auswärts Arbeit gesucht hätten, überall bei königlichen Gruben aber zurückgewiesen worden seien, mit dem Bemerken daß man keine Waldenburger Arbeiter haben wolle. (Sehr richtig! rechts.) Dadurch habe man die Steuerkraft des Landes geschwächt, indem man Arbeitskräfte von der Arbeit zurückwies. (Oho! rechts.) Hieran knüpft der Redner demnächst die erste Frage seiner Interpellation (ob den feiernden Bergarbeitern die Auslandspässe verweigert oder nur gegen Caution ertheilt worden seien), und geht darauf zur zweiten Frage (die Verletzungen des Versammlungsrechts betr.) über, welche er durch die der Interpellation beigefügten Schreiben begründet. Freie Versammlungen wurden aufgelöst weil sie nicht im Stande waren Mitgliederverzeichnisse und Statuten einzureichen. Vereins- und Versammlungsrecht und die Freizügigkeit der dortigen Arbeiter seien beschränkt, er könne nicht annehmen daß dieß in der Absicht der Staatsregierung liege. Schon die natürlichen Verhältnisse machten den Arbeitern die Benutzung ihrer Rechte an sich sehr schwer, und wenn nun untergeordnete Behörden ihnen noch weitere ungesetzliche Hindernisse in den Weg legten, dann müsse in den Arbeitern das Gefühl entstehen daß sie rücksichtslos der Capitalmacht anheim gegeben seien. Die sociale Frage werde stets benützt um eine Partei, wenn sie unbequem werde, zu beschuldigen, und so sei es auch in diesem Fall mit der Fortschrittspartei geschehen. (Beifall links.) Minister des Innern: Ich glaube, ich habe das Recht mich innerhalb des Rahmens der Interpellation zu halten. Auf die erste Frage antworte ich: Nein. Die Beweise welche ich in der kurzen Zeit habe einziehen können, lauten dahin daß im ganzen Bezirk 18 Auslandspässe und 22 Pässe für das Gebiet des Norddeutschen Bundes gefordert und ertheilt worden sind. Verweigert sind sie nur in den Fällen wo Minderjährige, ohne die geforderte Erlaubniß, Pässe gefordert haben, und wo die nothwendigen Atteste nicht vorhanden waren. Ob diese Atteste verweigert sind, kann ich nicht sagen, da mir die einzelnen Fälle nicht bekannt sind. Eine solche Verweigerung der Atteste mußte auf dem Wege des Recurses zum Austrag gebracht werden. (Sehr richtig! rechts.) Ich kann in dieser Beziehung eine genügende Auskunft nicht ertheilen. — Die zweite Frage anlangend, so ist beim Ministerium keine einzige Beschwerde eingegangen; ich habe aber Veranlassung genommen mich nach dem Zusammenhang der Thatsachen zu erkundigen auf welche die der Interpellation beigefügten Schreiben hindeuten, und es ist mir darauf erwiedert worden daß die Polizeiverwaltung zu Reußendorf allerdings eine auf Abends 6 Uhr anberaumte Versammlung untersagt habe, daß aber der Gewerkrath sich beim Landrath beschwert hat, der demnächst Remedur hat eintreten lassen — die Versammlung ist abgehalten worden. (Hört! hört! rechts.) Was die Verfügung der fürstlichen Polizeiverwaltung zu Waldenburg anlangt, so haben auch hier die Arbeiter remonstrirt, und auch diese Versammlung ist abgehalten worden. (Heiterkeit rechts.) Die dritte Frage (ob die Regierung zum Schutze der gesetzlichen Versammlungsfreiheit Maßregeln ergriffen habe) anlangend, so sind von 200 Versammlungen welche dort abgehalten wurden etwa drei aufgelöst worden wegen offenbarer Aufreizung zu gesetzwidrigen Handlungen. Die k. Staatsregierung hat sich der Einführung des Coalitionsgesetzes nie widersetzt; mit der Einführung hat sie die Pflicht übernommen der Ausführung desselben in keiner Weise ein Hinderniß entgegenzusetzen. Sie ist sich dieser Pflicht bewußt, sie hat aber auch die Pflicht fest daran zu halten daß durch die Strikes weder die Freiheit des Einzelnen noch die Ordnung und Sicherheit des Ganzen gefährdet werde, und dieß wird sie streng festhalten. (Lebhafter Beifall rechts.) Auf Antrag der Abgg. Runge und Lent wird nunmehr die Besprechung der Interpellation eröffnet. Abg. Lent legt dar wie wenig die Lage der dortigen Arbeiter und deren Familien zu den übertriebenen Klagen berechtige welche in manchen Zeitungen erhoben worden sind. Das schnelle Zustandekommen des dortigen Gewerkvereins zeuge keineswegs für die schlechten Zustände, die Arbeiter hätten nur übereilt gehandelt. Nicht genug anzuerkennen sei übrigens das musterhafte gesetzliche Betragen der feiernden Arbeiter. Abg. Schulze (Berlin) geht auf die Forderungen der Arbeiter ein, beklagt daß denselben das allerwichtigste ihrer Grundrechte, das Vereinsrecht, verkümmert worden sei. Ungleichheit der Rechte führe zum Kampf, aber noch schlimmer ist, wenn eine Classe der Gesellschaft ihre sociale Stellung dazu braucht um die andere Classe an der Ausübung des gleichen Rechts zu hindern. Abg. Achenbach will dem Arbeiter das Vereinsrecht nicht verkümmern, aber er tritt dem entgegen daß die Arbeiter auswärtigen Obern, welche die Verhältnisse nicht kennen, gehorchen sollen. Er rühmt das bewährte bildungsfähige Institut der Knappschaftscassen. Die Arbeiterfrage könne nur dann gelöst werden wenn man den Arbeitern zeige daß das Wohl der Arbeitgeber auch ihr Wohl sei. Das Haus aber dürfe die Frage nicht vom Parteistandpunkt, sondern vom rein menschlichen Standpunkt beurtheilen. (Lebhafter Beifall.) Abg. Dr. Löwe constatirt daß diese letztern Ansichten von ihm und seinen Freunden vollkommen getheilt werden. Die Fortschrittspartei hätte sich auch ohne die Intervention der Regierung gar nicht in die Angelegenheit gemischt. Die Knappschaftscassen müßten umgestaltet werden um nicht in der bisherigen Weise mißbraucht werden zu können. Abg. Dr. Websky tritt für die Grubenbesitzer ein, die er rechtfertigen, mindestens entschuldigen will. Abg. Duncker spricht sein Bedauern aus daß der Hr. Minister die Waldenburger Behörden nicht besser über die Handhabung des Vereinsgesetzes belehrt hat. Er geht dann auf die Knappschaftscassen, auf das Verweigern von Krankengeldern aus denselben ꝛc. ein, und wundert sich wie man sagen könne: es dürfe nicht geduldet werden daß sich fremde Elemente in die Bewegung drängen, daß Strikes von oben herab decretirt werden. Er möchte gern die fremden Elemente kennen lernen, wissen wer die unbekannten organisirenden Obern eigentlich seien. Die Arbeitseinstellung sei nicht decretirt, sondern freiwillig ins Werk gesetzt worden, und sie wird ihren regelmäßigen Verlauf haben. Der Rest der Discussion drehte sich allein um die Frage: ob die Gewerkvereine überhaupt nützlich oder schädlich seien. Die Abgg. Solger und Dr. Hammacher behaupteten das letztere, indem insbesondere Dr. Hammacher an dem Statut der Vereine als Hauptzweck den socialen Krieg der Arbeiter gegen die Arbeitgeber meinte nachweisen zu können, da alle andern aufgestellten Vereinszwecke auch in den Knappschaftsvereinen gepflegt würden, und sehr wohl durch bloße Reformbestrebungen innerhalb dieser letzten Vereine hätten gefördert werden können, wenn es sich eben bei der ganzen Agitation bloß um das materielle Wohl der Arbeiter gehandelt hätte. Dagegen wiesen die Redner der Fortschrittspartei, welche für die Sache der Gewerksvereine eintraten, nach wie gerade aus der Reformbedürftigkeit der Statuten der Knappschaftsvereine der Nutzen und die Nothwendigkeit der Gewerkvereine folge.

-ę- **Dresden,** 16 Jan. Das Abgeordnetenhaus berieth in dieser Woche u. a. das die Emeritirung sächsischer Volksschullehrer betreffende Gesetz, indem es die vom Cultusministerium ziemlich karg bemessenen Pensionssätze mannichfach erhöhte. Alle Redner giengen, wie die Deputation, von dem Gesichtspunkt aus daß man die Lage der Volksbildner bei ihrem schwierigen Berufe der Noth und den Sorgen des Lebens möglichst entrücken müsse, und die Bedenken des Cultusministers gegen eine Erhöhung der von ihm vorgeschlagenen Pensionsscala wurden aufs entschiedenste zurückgewiesen. Unter lautem Beifall führte insbesondere Schreck aus daß für das Volkswohl die Lehrer nützlicher seien als viele Soldaten, oder die Kreisdirectionen mit ihren vielen Räthen, oder Gendarmen und Gesandte; dennoch erfahre die Kammer, statt einer Anerkennung für ihre Absicht die Lage jener entsprechender zu verbessern, gerade das Gegentheil; in welchem Geist überhaupt das Cultusministerium die Volksschule leite, darauf wolle er noch nicht eingehen, da sich dazu bei der Berathung der eingegangenen Novelle zum Volksschulgesetz hinreichende Gelegenheit bieten werde. Auch diese Novelle zeichnet sich wieder durch ihre Halbheit aus, und enthält nur äußerst wenig das wirklich befriedigen könnte. Nichtsdestoweniger aber ist der Minister in seinen Worten immer voll des wärmsten Interesses für das Wohl der Volksschule und deren Lehrer. Stehende Redensarten, die wir hoffentlich bald nicht mehr zu hören bekommen, da denn doch nunmehr die Stellung des Hrn. v. Falkenstein unhaltbar geworden sein dürfte, nachdem gestern auch die erste Kammer sein Verfahren in der bekannten Riesaer Frage nicht gebilligt, sich vielmehr mit 21 gegen 17 Stimmen dem Beschlusse der zweiten Kammer angeschlossen hat. In der letztern gelangte ferner der Antrag des Abg. Krause zur Annahme: die Regierung möge mit den Fürsten und Grafen v. Schönburg thunlichst bald über Aufgebung der dem Hause Schönburg zur Zeit zustehenden öffentlich rechtlichen Befugnisse in Unterhandlung treten; falls diese aber nicht zu dem gewünschten Ziel führen sollte, die zur Aufhebung der betreffenden Befugnisse erforderlichen Schritte im Wege der Gesetzgebung thun und der nächsten Ständeversammlung eine dahin gehende Vorlage machen. Mit dem ersten Theil dieses Antrags erklärte sich auch die Regierung einverstanden, indem der Minister v. Nostitz selbst die mehrfachen Hemmungen und Uebelstände hervorhob die aus den Recessen für den Gang und den Organismus der Staatsmaschine sich ergeben.

Braunschweig, 13 Jan. Die Eisenbahn-Angelegenheit scheint noch nicht sehr bald entschieden werden zu sollen. Nach dreitägiger Debatte, in welcher eine ganze Anzahl Anträge, Amendements zu diesen ꝛc. gestellt worden, befand die Versammlung sich offenbar in ziemlicher Verwirrung, aus der sie sich heute dadurch befreite daß sie sämmtliche Anträge von neuem an die Commission verwies. Am Schluß der Debatte gab der Staatsminister v. Campe folgende Erklärung ab: Nach dem Abschluß des Vertrags mit der Darmstädter Bank habe sich die Landesregierung mit der preußischen Regierung auf diplomatischem Weg in Verbindung gesetzt, und zur Antwort erhalten daß principielle Bedenken dem Vertrage nicht entgegenständen, die preußische Regierung sich aber die Vorlegung des Vertrags vorbehalte, und abwarten wolle wie die Landesvertretung sich über den Vertrag äußere. Eine weitere Erörterung sei seitens der preußischen Regierung nicht erfolgt. — Am 12 d. verstarb hier nach langem Leiden der Medicinalrath Dr. Otto, Prof. der Chemie am Carolinum; er ist durch seine chemischen Lehrbücher, vor allem durch seine Bearbeitung von Grahams „Elements of Chemistry," welche als Graham-Otto's Lehrbuch der Chemie wohl selten in der Bibliothek eines Chemikers fehlen, in den weitesten Kreisen bekannt geworden. Otto war am 8 Jan. 1809 zu Großenhain (Königreich Sachsen) geboren. (D. Bl.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

† **Wien,** 18 Jan. Mit gewohntem Phlegma trägt erst heute die amtliche Zeitung die schon gestern den beiden Häusern des Reichsraths amtlich zugegangenen kaiserlichen Handschreiben nach, welche die Minister Taaffe, Potozki und Berger ihres Amtes entheben — gleichlautend „auf ihr Ansuchen" und „in Gnaden und unter Anerkennung ihrer mit treuer Hingebung geleisteten Dienste" — und den Senior der im Amte verbleibenden Minister, Hrn. v. Plener, unter vorläufiger Führung des Präsi-

diums im Ministerrath, mit der Aufgabe betrauen dem Kaiser „seine Anträge für die definitive Gestaltung des Ministeriums vorzulegen." Welche Persönlichkeiten diese Anträge ins Auge fassen werden, darüber gibt es nur erst Vermuthungen, und jedenfalls sind sie nicht zu erwarten bevor auch das Abgeordnetenhaus seine Adresse erlassen hat. Fürst Carlos Auersperg und sein Bruder Adolf, der Oberst-Landmarschall in Böhmen, werden für die Ministerpräsidentschaft meist noch immer in erster Reihe genannt; ich möchte aber bei der Ansicht beharren daß — aus sachlichen und persönlichen Gründen — Giskra das Haupt des neuen Cabinets zu werden berufen sein wird. Möring als Landesvertheidigungsminister, Tinti als Ackerbauminister und vollends Unger als „Sprechminister" sind vorderhand ganz willkürliche Aufstellungen. Wie dem aber auch sei, das Programm des neuen Ministeriums — wenn es wirklich so bleibt wie es in der Denkschrift der Mehrheit dargelegt worden, und wie es bleiben muß wenn nicht der Ausgang der Ministerkrisis und die ganze Krisis selbst als sinnlos erscheinen soll — wird schon in der allernächsten Zeit die Feuer-Probe zu bestehen haben; denn bevor noch das Abgeordnetenhaus in die Adreßdebatte eintritt, haben die Polen Anlaß genommen abermals die Resolution des galizischen Landtags einzureichen, und gerade die Forderungen dieser Resolution hat jene Denkschrift mit ungewöhnlicher Energie zurückzuweisen unternommen. — Der schon seit längerer Zeit überzählig beurlaubte Generalmajor Prinz Gustav von Sachsen-Weimar ist in den definitiven Ruhestand übernommen. Privatverhältnisse haben die Armee eines ihrer tüchtigsten und noch im kräftigsten Mannesalter stehenden Soldaten beraubt. — Der Kaiser geht heut Abend nach Ofen, um die morgen aus Rom dorthin zurückkehrende Kaiserin zu empfangen. — Die Volkszählung hat in der Hofburg das Vorhandensein einer Bevölkerung — mit Einschluß der Mitglieder der kaiserlichen Familie — von 2536 Köpfen constatirt. Eine förmliche kleine Stadt.

/\ **Triest**, 12 Jan. So sehr die Ereignisse welche seit einigen Monaten im österreichischen Albanien stattgefunden haben zu beklagen sind, so dürften sie andererseits doch mächtig dazu beitragen der Civilisation und dem Verkehrsleben in jenen verödeten und verwilderten Gegenden Bahn zu brechen. Die großartigen Naturschönheiten des Canals von Cattaro übertreffen alles was die gepriesensten Landschaften des Rheins, der Donau und der berühmtesten Seen Europa's bieten können, aber es fehlte ihnen bisher der Reiz und die Anziehungskraft welche den letzteren die moderne Cultur, der rege Verkehr und die Behaglichkeit des Daseins und Wirkens verleihen. Als ich vor einigen Jahren den Canal besuchte, besaß die Kreisstadt Cattaro nicht einmal das nothdürftigste Gasthaus in welchem der Reisende irgendeine Labung hätte finden können, und die peinlichste Stille und Einsamkeit herrschte überall an den so malerischen Ufern des prächtigen Meerbusens. Die Unsicherheit war so groß, daß es höchst gefährlich war unbewaffnet und ohne Begleitung einen Spaziergang außerhalb der bewohnten Ortschaften zu wagen. Man wird sich noch zu erinnern wissen daß der Commandant eines österreichischen Kriegsschiffes, der sich nur einige hundert Schritte von Castelnuovo entfernt hatte, bei einbrechender Dunkelheit, im Angesicht seines Schiffes, von einigen Strolchen überfallen, seiner ganzen Kleidung beraubt und an einen Baum gebunden wurde. Aehnliche Dinge geschahen mitten im Frieden und bei normalen Zuständen. Für Oesterreich hatte der Canal von Cattaro bisher nur einen negativen Werth, es sorgte nur dafür, und zwar in sehr ungenügender Weise, daß er nicht in fremde Hände gerathe. Die kleinen Garnisonen in jener Gegend betrachteten ihren dortigen Aufenthalt als ein Exil, und es kam nicht selten vor daß sogar Officiere in den isolirten Forts auf baumlosen wilden Felsen, wo sie Monate lang in absolutester trostloser Einsamkeit zubringen mußten, ihrem Dasein durch Selbstmord ein Ende machten. Von geselligem Leben war selbst in den größeren Ortschaften keine Spur, und es ist bekannt daß der Bocchese, selbst wenn er einen Besuch empfängt, den weiblichen Theil seiner Familie sorgfältig vor seinem Gaste verborgen hält. In Zukunft wird dieß wohl anders werden. Man wird genöthigt sein immer eine größere Truppenmacht in jener Gegend zu halten, Straßen und größere Forts, Casernen und Wohnhäuser zu bauen, mehrere Kriegsschiffe im Canal zu halten. Wirthe, Kaufleute, Handwerker und Künstler siedeln sich jetzt schon an, der Verkehr belebt sich, und unsere dort agirenden Truppen sind als die Pioniere moderner Cultur anzusehen. — Aus Tunis theile ich Ihnen einstweilen mit daß die preußische Regierung im Begriff ist einen General-Consul für den Norddeutschen Bund daselbst anzustellen, und zwar in der Person des Hrn. Gerhard Rohlfs, der durch seine Reisen im Innern von Afrika bekannt ist, wo er sich auch in diesem Augenblick befindet. Die Wahl dieses Mannes beweist daß Preußen den handelspolitischen Interessen Norddeutschlands eine ersprießliche Aufmerksamkeit zuwendet.

Frankreich.

Paris, 17 Jan.

Das Parlement gibt heute noch zwei neue und ziemlich umfangreiche Lesarten von dem Gesetzentwurf über die Gerichtsbarkeit für Preßvergehen. Nach der übereinstimmenden Meldung mehrerer andern Blätter besteht aber der definitive Entwurf nur aus zwei Artikeln, welche in aller Kürze besagen: Die Jury wird für die Aburtheilung der im Wege der Presse begangenen Verbrechen und Vergehen wiederhergestellt. Das Vergehen wird dasselbe sein, wie durch die von 1852 geltenden Gesetze vorgezeichnet ist. Die im Augenblick der Promulgation dieses Gesetzes schwebenden Preßprocesse fallen unter das neue Gesetz.

Die Gaz. de France theilt das Gerücht mit: daß im Senat morgen ein von dem Prinzen Napoleon, den HH. Bonjean, de la Guéronnière, Cartiges u. s. w. unterzeichneter Entwurf eines Senatusconsults eingebracht werden soll welches die Theilung der constituirenden und gesetzgebenden Gewalt zwischen den beiden großen Staatskörpern aussprechen werde.

Wie schon telegraphisch gemeldet, haben heute Ruhestörungen aus Anlaß des Kammerbeschlusses über die gerichtliche Verfolgung Rocheforts nicht stattgefunden. „Rocheforts Popularität" (schreibt man der „Köln. Ztg.") „ist augenblicklich zu stark bei seinen Freunden in Belleville erschüttert, als daß es dazu kommen sollte. Unruhigen Auftritten darf man erst nach seiner Verurtheilung oder für den Fall entgegensehen daß man den angeklagten Deputirten in Präventivhaft zu nehmen beabsichtigt. Dieser Gedanke liegt jedoch den leitenden Kreisen fern. Rochefort soll seinen Freunden erklärt haben: er wolle sich dießmal der Strafe nicht mehr durch die Flucht entziehen. Diese aber bestehen darauf daß er Pflichten gegen die Partei habe, und unter keiner Bedingung eine Strafe an sich vollziehen lassen dürfe. Inzwischen fahren die Arbeiterquartiere fort sich auf das vorzubereiten was kommen könne, oder was die Marseillaise „den zweiten und dritten Tag" der Revolution zu nennen beliebt. In dieser Voraussicht werden die Arbeiter-Ateliers in den Vorstädten mehr und mehr mit Revolvern versehen. Ein republicanischer Geschäftsmann ist auf die Idee gekommen den einzelnen Werkstätten solche Pistolen zur Verfügung zu stellen, gegen die Bürgschaft einer wöchentlichen Abschlagszahlung von 2 Franken pro Pistole von Seiten des Arbeitgebers."

François Vincent Raspail, dessen Tod wir gestern gemeldet, war am 29 Jan. 1794 in Carpentras im Departement Vaucluse geboren; er that sich als Chemiker und Botaniker hervor; 1825 einer der Redacteure des Bulletin des Sciences, gründete er vier Jahre später die Annales des Sciences d'observation und die Gesellschaft der Volksfreunde. Seine radicalen Grundsätze verläugnete er nie, mehrmals mußte er dafür durch Gefangenschaft büßen; seit 1832 war er einer der Leiter der Gesellschaft der Menschenrechte, 1834 wurde er Hauptredacteur des radicalen Réformateur, dessen Tendenzen er im folgenden Jahre vor der Deputirtenkammer vertheidigte. Sogleich nach dem Ausbruch der Februar-Revolution gründete er ein neues Blatt L'Ami du Peuple, und später die Démocratie pacifique, worin jacobinische Grundsätze gepredigt wurden. Bei dem Attentat vom 15 Mai 1848 drang er unter den vordersten in den Sitzungssaal der Nationalversammlung ein, wurde verhaftet und nach Vincennes gebracht. Von der Bergpartei als Candidat für die Präsidentschaft aufgestellt, erhielt er bei der Wahl im December nahezu 37,000 Stimmen. Am 2 April 1849 wurde er vom Staatsgerichtshof zu Bourges zu 6¼ Jahren Gefängniß verurtheilt, die er zum größten Theil in Doullens verbrachte. Im Jahre 1853 zum Exil begnadigt, lebte er mehrere Jahre auf einem Dorfe bei Brüssel. Nach einigen Jahren kehrte er nach Paris zurück, wo er sich jedoch ziemlich ruhig hielt, bis ihn die Neuwahlen des vorigen Jahres in den gesetzgebenden Körper riefen, wo er Lyon vertrat, und bei jeder Gelegenheit seinen radicalen Gesinnungen, in der Regel auf höchst originelle Weise, Ausdruck gab. Bekannt ist er außerdem als Erfinder eines sogen. Kamphersystems, das ihm eine Verurtheilung wegen unbefugter Ausübung ärztlicher Praxis und den Beinamen des Kampherdoctors zuzog. Seine Schriften sind sehr zahlreich, die bekannteste ist: Cigarettes de Camphre, Paris, 1839 und öfter. Auch sein Sohn Benjamin gehörte als Mitglied der Nationalversammlung zur Bergpartei, und wurde im Januar 1852 aus Frankreich verbannt.

Gestern fand im Cirque de l'Impératrice die angekündigte Versammlung zu Gunsten der Handelsfreiheit und des Vertrags von 1860 statt. Die öffentliche Theilnahme ist gegenwärtig anderwärts, und was vor acht Tagen vielleicht noch ein Ereigniß gewesen wäre, gieng nun, wenn auch nicht spurlos, doch ziemlich geräuschlos vorüber. Etwa 2000 Personen nahmen an der Versammlung theil. Den Vorsitz führte Hr. Léon Say, und in seinem Vortrage, der kaum länger als eine Viertelstunde dauerte, gab er in der ihm eigenen lebendigen und prägnanten Weise die Quintessenz alles dessen was man vor einem großen Publicum über die volkswirthschaftliche Principienfrage sagen kann. Der eigentliche Redner, d. h. derjenige welcher den ganzen Rest der Sitzung für sich in Anspruch nahm, war Hr. Jules Simon. Er will die heimliche und eigenmächtige Art in welcher die Handelsverträge abgeschlossen wurden nicht entschuldigen, muß aber gleichwohl bekennen daß diese Verträge bei weitem mehr gutes als übles für den Wohlstand des Landes gestiftet haben. Die

Industrien welche unter der neuen Handelspolitik gelitten, bildeten die Ausnahme und mußten sich in das Unvermeidliche fügen. Wenn das Land noch nicht alle Früchte des Freihandelssystems geerntet habe, so liege dieß 1) an den ungeheuren Lasten welche das Budget der Production aufbürde; 2) an der barbarischen Einrichtung des stehenden Heers; 3) an der übertriebenen Centralisation; 4) an den Octrois und 5) an der Theuerung der Transportmittel. Redner bekämpfte dann unter Hinweisung auf die Erfahrungen der Vergangenheit die prohibitionistischen Lehren, und schloß: „Wenn Sie zur Demokratie, zur Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gelangen wollen, so müssen Sie die Monopole, die Privilegien, die Despotismen vernichten, den Ungerechtigkeiten und namentlich dem Krieg ein Ziel setzen. Nun sind aber die schutzzöllnerischen Verträge nichts anderes als Werkzeuge des Kriegs, und zwar des gottlosesten von allen. Seien wir überall, auf dem Gebiete der Volkswirthschaft wie anderwärts, Männer des Friedens und der Freiheit!"

⁎ **Paris,** 17 Jan. Die Gleichgültigkeit welche Rochefort bezüglich seiner Auslieferung an die Gerichte zur Schau tragt, wurde heut auch von seinen Wählern getheilt, ja vom gesammten Publicum und auch von der Börse. Nichtsdestoweniger fehlt es vor der Kammer nicht an düstern, aber schweigsamen Gruppen, welche vom Tuileriengarten aus militärisch überwacht werden. In den Corridors der Kammer drängen sich die Mitglieder des linken Centrums insbesondere um den Grafen Daru, welcher deutlich genug zu verstehen gibt daß die Cabinetsfrage auch in den Tuilerien gestellt wurde, daß nämlich der Kaiser, die Kaiserin und der Prinz Napoleon dringend wünschen endlich einmal gegen Rochefort sichergestellt zu werden. Das linke Centrum, indem es dennoch den motivirten Uebergang zur Tagesordnung beibehält, erklärt hingegen bereits für das Cabinet zu stimmen, wie Thiers es angerathen hatte. Die entschiedene, gerade Haltung des Justizministers befriedigte die Rechte, ohne die Linke zu verletzen. Die durchwegs staatsmännische Rede Picards brachte durch ihre geschichtlichen Reminiscenzen einen tiefen Eindruck hervor. Die Kammer thut ihre Schuldigkeit, jedoch mit einem traurigen Ernst, wie er dem Vorgang gebührt, dessen frühere oder spätere Folgen immerhin ungewiß sind, da er bereits die Existenz des Ministeriums selbst in Frage gestellt hat. In der öffentlichen Meinung gewinnt das Cabinet einen mächtigen Rückhalt durch die Freisinnigkeit des Gesetzes über die Preßjury. Die Unverantwortlichkeit der Beamten hört auf, sobald es den Journalen gestattet ist eine Beschuldigung durch Zeugen und sonstige Beweisstücke vor den Geschwornen zu begründen. Es ist dieß für Frankreich ein socialer und politischer Fortschritt von größter Wichtigkeit. Durch dergleichen Vorlagen wird Ollivier der auch ihn bedrohenden Reaction vorbeugen, und die öffentliche Meinung im rechten Geleis erhalten. Es fanden am gestrigen Sonntag mehrere sehr zahlreich besuchte Versammlungen statt, wobei Redner und Publicum jede Ausschweifung vermieden. Mindestens 3000 Personen wohnten im Gaîté-Theater einem literarischen Vortrag des Hrn. Bancel bei, welcher eine republicanische Begeisterung hervorzurufen wußte, ohne von seinem Thema abzugehen und den Polizeicommissär zu kränken. Gleichzeitig fand im Cluny-Theater eine Tagesvorstellung statt; es wurde eine Erstlingskomödie der Frau Gustav Fould, welche den Namen Gustav Haller annimmt, unter dem lebhaftesten Beifall des Sonntagspublicums aufgeführt. Einige tausend Menschen bildeten gleichzeitig das freihändlerische Meeting im Cirque der Champs Elysées, wo J. Simon von der Linken durch eine wesentlich gouvernementale Rede einen Sturm von Begeisterung hervorrief. Nach ihm begnügen sich die Freihändler mit dem streng parlamentarischen Verfahren des Cabinets in der Handelspolitik; J. Simon billigt die Absicht des Cabinets aus den Sätzen in den verschiedenen Handelsverträgen einen der Kammer vorzulegenden Tarif zusammenzustellen. Trifft die Kammer an diesem Tarif einige Veränderungen welche sich mit den Handelsverträgen nicht vereinbaren lassen, so wird es immer noch Zeit sein hierüber eine diplomatische Correspondenz anzuknüpfen. Es ist dieß der sicherste Weg einigermaßen eine Verständigung zwischen Freihändlern und Schutzzöllnern zu erwirken; denn insbesondere letztere vertrauen dem neuen Cabinet, und beide einigen sich in dem Verlangen die Handelspolitik durch das Land selbst zu bestimmen, wie es der Handelsminister im Senat als leitenden Grundsatz aufstellte. Damit wird auch den bezüglichen Agitationen die Spitze abgebrochen. — Ich vernehme so eben daß das Cabinet von heut an noch entschiedener auf dem Reformweg vorgehen wird.

Niederland.

.//. **Haag,** 16 Jan. Wie Ihnen wahrscheinlich bereits telegraphisch mitgetheilt worden, hat der Minister des Innern so eben in der ersten Kammer eine Schlappe erlitten, indem dieselbe die 1870er Etatsvorlage für die Eisenbahnen mit 19 gegen 17 Stimmen verwarf. Die Ursache dieser Entscheidung ist folgende: die Bevölkerung Harlingens hat die Regierung bereits seit Jahren angegangen sie möge den dortigen Hafen in brauchbaren Zustand bringen. Nun mündet die Staatsbahn in Harlingen ein. Der Minister hatte daher die betreffende Hafenverbesserung als einen Theil der Eisenbahnpläne betrachtet, und als erste Quote der dazu nöthigen Summe von 2½ Mill. 100,000 fl. auf die Etatvorlage gebracht. Die Mehrheit war aber entgegengesetzter Ansicht. Sie behauptete: der betreffende Antrag sei ein unzeitiger, solange die noch immer schwebenden Unterhandlungen mit Preußen über den Anschluß der diesseitigen Nordbahn an die preußische Westbahn fortdauern. Auch machte die Mehrheit Bedenken geltend sowohl in Betreff der Ausführbarkeit als der Kostspieligkeit der entworfenen Hafenwerke. Die Hauptbeschwerde gipfelte aber in der Ansicht der Opposition: die betreffenden Arbeiten bilden keinen Theil des in dem Ausbau begriffenen Eisenbahnnetzes, und müssen folglich zum Gegenstand einer Specialvorlage gemacht werden. Nun steht dem hiesigen Oberhause das Recht der Abänderung eines Gesetzentwurfs nicht zu. Es blieb demselben daher nichts übrig als die Verwerfung des ganzen Gesetzes, wobei die Kammer aber muthmaßlich vielmehr ihr Verlangen periodisch einen Beweis ihres Daseins zu geben als das allgemeine Interesse im Auge behalten haben möchte, da die Regierung eigentlich jetzt rechtens gezwungen sein sollte sämmtliche Eisenbahnarbeiten einzustellen, bis die Eisenbahn-Etatsvorlage seitens der beiden Kammern von neuem durchberathen sein wird. Selbst die bereits seit Jahresanfang erfolgten Auszahlungen an Arbeiter sind durch den betreffenden Beschluß ungesetzlich geworden. Weitere Folgen wird die bezügliche Ablehnung aber nach keiner Seite mit sich bringen, indem die erste Kammer gestern die Etatsvorlage des Innern mit 31 gegen 4 Stimmen genehmigte. Hr. Fock ist also noch im Amt, und der Widerstand des hohen Hauses war nur ein vorübergehender. Die übrigen Budgets sind ebenfalls, ausgenommen die des Kriegs- und des Marine-Departements, welche morgen an die Reihe kommen, von der ersten Kammer mit großer Mehrheit genehmigt worden. Die Berathungen über die Etatsvorlage des auswärtigen Amtes veranlaßten verschiedene Mitglieder ihr Bedauern über von der Regierung beantragte, von der zweiten Kammer aber abgelehnte Errichtung einer Gesandtschaft in China auszudrücken, indem sie verlangten diese Lücke möchte mittelst eines Specialgesetzes ausgefüllt werden. Der Minister gab eine dahin gehende Zusage. Im Laufe der Berathungen über das Finanzbudget gab der betreffende Minister Hr. van Bosse die erfreuliche Erklärung ab: daß die wirklichen Einnahmen des Jahrs 1869 den Voranschlag um 3,300,000 fl. überstiegen haben, obwohl die veranschlagte Summe schon um 2,800,000 fl. höher als der Voranschlag des Jahrs 1868 war. Die Regierung hat so eben bei der zweiten Kammer einen Gesetzentwurf hinsichtlich der Einrichtung von Kleinkinderschulen eingereicht. Der Entwurf hat namentlich zum Zweck die gute Einrichtung der betreffenden Anstalten, sowie die Fähigkeit, resp. den Leumund, ihrer Führer zu sichern. — Hr. M. H. Godefroi, der frühere Justizminister und eines der hervorragendsten Mitglieder der liberalen Partei, hat sich aus Gesundheitsrücksichten veranlaßt gesehen ein Entlassungsgesuch als Abgeordneter Amsterdams einzureichen. In Folge dessen ist dort für den 8 k. M. eine Neuwahl anberaumt. — In verschiedenen Städten Hollands bilden sich bereits Ausschüsse für die in London abzuhaltende internationale Arbeiterausstellung. In Amsterdam ist selbst schon ein Comité mit dem ausschließlichen Zweck zusammengetreten hiesigen Arbeitern die Gelegenheit zu verschaffen die Londoner Ausstellung zu besuchen.

Rußland und Polen.

⊿ **Von der polnischen Gränze,** 15 Jan. Es gehen uns heute von guter Hand weitere Einzelheiten über die jüngst in Paris und Montpellier bei mehreren polnischen Flüchtlingen vorgenommenen Haussuchungen zu, welche die Verhaftung von sieben Emigranten durch einen speciell aus Paris delegirten Polizeibeamten zur Folge gehabt. Die Namen der in Montpellier Verhafteten sind: Vincenz Kaminski und Cäsar Rozycki, während als ihre Genossen in Paris die Flüchtlinge Klinkiewicz, Swidzinski, Garszynski, Gaszezki und M. Wernizki bezeichnet werden. Die Verhafteten zählen sämmtlich zur extremsten socialistischen Fraction, deren politischer Mittelpunkt indessen mehr in der Schweiz als in Frankreich zu suchen ist. Es bestätigt sich daß jene Verhaftungen abermals mit dem Versuch eines gewissen Theils der polnischen Flüchtlinge falsche russische Rubelscheine in Umlauf zu setzen in Verbindung stehen, wobei zumal die Socialisten compromittirt sein sollen. Die in Montpellier Verhafteten wurden sofort nach Paris abgeführt, da sie mit ihren durch die dortige Polizei festgenommenen Genossen im regsten politischen Verkehr gestanden haben sollen. Diese Vorgänge haben auf die übrigen in Frankreich lebenden ehrenhaften Polen selbverständlich einen sehr peinlichen Eindruck geübt, ja die in Paris bestehende „Polnisch-demokratische Gesellschaft" soll sogar an die französische Regierung das Anerbieten gerichtet haben zur Entdeckung jener Fälscherbande thätigst mitwirken zu wollen. Wie aus Erhebungen hervorgegangen, die gelegentlich ähnlicher Rubelscheinfälschungen im Vorjahr gepflogen worden, soll indeß jener verbrecherische Industriezweig nicht allein auf Frankreich und die Schweiz sich ausdehnen, sondern selbst Verzweigungen in der Türkei, Italien, England und Amerika besitzen.

Neueste Posten.

‡ **München**, 19 Jan. Heute Morgens um halb 10 Uhr fand die erste Kammersitzung statt die der Oeffentlichkeit gehörte.

In rascher Reihenfolge gab der Präsident die Ernennung der Regierungscommissäre, die Constituirung der ersten Kammer und eine Anzahl von Einladungen bekannt, und berichtete sodann über den Personalstand des Hauses. Nur der Abg. Jordan ist durch den Tod seiner Gattin noch am Erscheinen verhindert, Advocat Wiesnet erhielt wegen Unwohlseins kurzen Geschäftsurlaub. Unter allgemeiner Aufmerksamkeit betrat der Finanzminister die Rednerbühne, um das Budget für die zehnte Finanzperiode vorzulegen, das er mit einer allgemeinen Uebersicht der Sachlage begleitete. Wie aus seinen Bemerkungen hervorgieng, erfolgte schon am 29 Sept. dieselbe Vorlage an das Präsidium der damals noch nicht constituirten Kammer. Nach einigen kurzen Notizen über die formelle Einrichtung erfolgte eine materielle Würdigung des Entwurfs, welche allerdings nicht geeignet war guten Eindruck zu machen. Denn obwohl die Voranschläge der Einnahmen ziemlich hoch gegriffen sind, entsprechen sie doch keineswegs den Ausgaben. In der neunten Finanzperiode standen noch jährlich 1,400,000 fl. als Activrückstände zur Verfügung, während jetzt nicht nur diese, sondern auch 200,000 fl. Posteinnahmen ausfallen, die einem Fonds für Vicinalbahnen überwiesen sind. Auch die technischen Lehranstalten, der neue Civilproceß und die Bedürfnisse des Landbaues nehmen die Staatscasse so stark in Anspruch daß eine Steuererhöhung um 1,521,126 fl. zu Hülfe genommen werden muß. Mit der Bemerkung daß dieser Mehrbedarf auf alle einzelnen Steuern gleichheitlich vertheilt werden solle, verband der Finanzminister die Hoffnung daß derselbe wenigstens nur vorübergehender Art sein werde. Die Brutto-Einnahmen belaufen sich auf jährlich 93,075,955 fl., die Ausgaben welche sich für Erhebung, Verwaltung und Betrieb ergeben, auf 33,046,255 fl. Für die eigentlichen Staatsausgaben verbleibt hienach eine Summe von mehr als 60 Millionen. Nach diesen Erklärungen constatirt der Finanzminister, daß auch in Bezug auf die Staatsschuld den gesetzlichen Bestimmungen vollkommen genügt worden sei, und daß sich die Kammer bereits im Besitz der betreffenden Rechnungsnachweise befinde. Ein anderer Gesetzentwurf betrifft die provisorische Forterhebung der directen Steuern und die Fortbezahlung der früher gewährten Theuerungszulagen an die Beamten. Für beide Maßregeln wird die Ermächtigung der Kammer erbeten, und die letztere derselben dem besonderen Wohlwollen des Hauses empfohlen. Auf Hrn. v. Pfretzschner folgt der Kriegsminister, der zwei Gesetzentwürfe über außerordentliche Militärbedürfnisse für 1870 und 1871 vorlegt. In einem derselben werden 2,792,000 fl. für die überzähligen Officiere und für Festungsbauten beansprucht, im zweiten 3,665,000 fl. für die Neubewaffnung der Infanterie, welche bereits so lebhaft betrieben wurde daß die bisher bewilligten Credite nahezu erschöpft sind. In Folge dessen gibt der Kriegsminister dieser Vorlage ganz besondern Nachdruck.

Nachdem hiemit die Tagesordnung erledigt war, wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, eine Adresse an den König zu richten und in morgiger Sitzung einen Ausschuß hiefür zu wählen. Die übrigen Ausschußwahlen werden in geheimer Sitzung fortgesetzt.

Berlin, 18 Jan. Im Abgeordnetenhause fand bei Berathung der Kreisordnung, über den Abschnitt „Von den Amtsbezirken und dem Amte des Amtshauptmanns," auf Vorschlag des Präsidenten Generaldiscussion statt. Bethusy spricht sich für, Glaser gegen die Vorlage aus. Brauchitsch (Elbing) erklärt sich für die Vorlage. Man müsse namentlich auf der königlichen Ernennung der Amtshauptleute und der Sicherung ihrer ehrenamtlichen Stellung bestehen. Sollte die Wahl der Amtshauptleute beschlossen werden, so würden er und seine Freunde ihren ganzen Einfluß dagegen aufbieten. (T. N.)

Wien, 18 Jan. Für heute Nachmittag sind die Minister zum Kaiser zu einer Conferenz berufen. — Interimistisch wurde Graf Beust mit der Leitung des Reichsfinanzministeriums betraut. (N. Fr. Pr.)

Reichenberg, 14 Jan. Graf Beust hat die Adresse der hiesigen Handelskammer durch ein ausführliches Schreiben beantwortet, worin als Ziel seiner Wünsche kein anderes bezeichnet wird als die Versöhnung aller unter dem Scepter des Kaisers lebenden Völker, welches Ziel er durch Preisgebung der Verfassung und des deutschen Elements nicht zu erreichen wähnen könne. (Presse.)

Cattaro, 16 Jan. Ein Theil der nach Montenegro Geflüchteten aus Pobori, Braic, der Maina und Zuppa, die größtentheils nicht an den letzten Ereignissen betheiligt gewesen, sind gestern Abend zurückgekehrt, legten ihre Waffen nieder und drückten ihre Treue und Unterwerfung aus, worauf ihnen Amnestie verkündet wurde. Das Verbot Waffen zu besitzen und zu tragen, sowie das Standrecht für den ganzen Bezirk Cattaro sind aufgehoben. Die Communication mit Dragagl ist frei. (T. N.)

Lissabon, 15 Jan. Das englische Paketboot bringt Nachrichten aus Brasilien und Paraguay mit. Lopez ist über die Cordilleren von Maracayú gegangen und in die Felder von Vaccaria welche der brasilischen Provinz Matto-Grosso angehören, eingedrungen. Der Graf von Eu kam bei der Verfolgung des Flüchtlings nach Iguatemy, der fünften Hauptstadt Paraguay's, welche bereits von brasilischen Truppen besetzt war. (T. H.)

Rom, 17 Jan. Die Kaiserin von Oesterreich ist heute Vormittags um halb 11 Uhr mittelst Separatzuges abgereist. J. Maj. hatte gestern noch den größten Theil der Bischöfe aus Oesterreich-Ungarn empfangen. Frhr. v. Kübeck, der österreichische Gesandte in Florenz, begleitet die Kaiserin bis Ancona; dieselbe beobachtet auf ihrer Reise das strengste Incognito. In Triest findet keinerlei Empfang statt, sondern die Kaiserin, deren Ankunft daselbst morgen erwartet wird, bleibt an Bord des „Greif" bis zur Abfahrt des Bahnzuges. Der Ankunft in Ofen wird am 19 entgegengesehen. (Oesterr. Bl.)

Verloosungen und Börse.

Wien, 15 Jan. Bei der heute vorgenommenen Ziehung der fürstlich Salm-Reifferscheid'schen Loose fiel der Haupttreffer mit 40,000 fl. C.-M. auf Nr. 14469; der zweite Treffer mit 4000 fl. auf Nr. 84600 und der dritte Treffer mit 2000 fl. auf Nr. 24069; ferner gewinnen je 400 fl.: Nr. 3734 und Nr. 63248; je 200 fl.: Nr. 3152, 75725, 99734 und Nr. 99944; je 120 fl.: Nr. 1852, 3385, 10647, 30913, 31048, 66885, 94151 und Nr. 95679; je 100 fl.: Nr. 993, 18612, 26371, 31212, 50435, 51828, 60115, 63034, 67277, 72732, 78229, 90854 und Nr. 96652. Die übrigen gezogenen Loose gewinnen je 63 fl.

§ **Paris**, 18 Jan. Die Commentatoren des Peristyls behaupten daß wenn sich die Eröffnung des Marktes mit einer Hausse-Bewegung vereinigt hat (die Rente eröffnete mit 73.72½), dieß eine Folge des Vertrauens zur Festigkeit des von der Kammer unterstützten Cabinets ist, allein dieser Rentencurs hat sich nicht erhalten; er fällt plötzlich auf 73.50. Diese rückgängige Bewegung fiel mit dem sich verbreitenden Gerüchte vom Tode Raspails zusammen, denn man fürchtet eine Manifestation bei seinem Begräbniß auf dem Père Lachaise. — Die englischen Consols sind unverändert zu 92⅜—92⅝. Schlußcurse: Rente 72.30; Bankactien 2880; Crédit mob. 207.50; Orleans 972.50; Paris-Lyon-Mittelmeer 987.50; Nordbahn 1132.50; Ostbahn 591.25; West- und Südbahn nicht notirt; österr. Gesellschaft 801.25; Lomb. 511.25; ital. 5proc. Anl. 55.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 20. Donnerstag, 20 Januar 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Karlsruhe**, 19 Jan. Die Abgeordnetenkammer hat das Stiftungsgesetz mit allen gegen 3 Stimmen im wesentlichen nach den Commissionsanträgen angenommen.

* **London**, 19 Jan. Schlußcurse: 3proc. Consols $92\frac{9}{16}$; 1882er Amerikaner $86\frac{15}{16}$; Türken $43\frac{9}{16}$.

* **New-York**, 19 Jan. Gold 121⅝; Wechsel in Gold 109; 1882er Bonds 115⅝; Baumwolle 25⅜; Petroleum 36¾.

Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 19 Jan. Württemb. 4½proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. 84½ P.; 3½proc. —; bad. 4½proc. Oblig. 92 bez.; 4proc. 85½ bez.; 3½proc. —; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 106 P.; 4proc. hess. Ludwigsbahn —; bad. 35fl.-L. —.; kurh. 40Thlr.-L. 56⅛ bez.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. 46¾ bez.; nass. 25fl.-L. 39 bez.; Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 12 P.; Pistolen fl. 9.47—49; dito doppelte fl. 9.48—50; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57½—58½; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.26½—27½; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 19 Jan. Die Stimmung war entschieden flau und die Umsätze ziemlich unbedeutend. Nur Lombarden wurden etwas lebhafter gehandelt, wogegen Staatsbahn matt und offerirt und Oesterr. Creditactien ohne Animo blieben. Von süddeutschen Effecten wurden 4½proc. bayerische heute viel gekauft und weit über gestrige Notiz bezahlt. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 247¼—½—6¾—7, Nationalbank 705, Darmstädter 315, Meininger 115⅜—¾. Staatsbahn 375½—4¾—5—½—4½—4, Lombarden 238—¼—7¾—8, Galizier 228¾—8—½. Alföld 165 (die Notiz sollte gestern 165½ heißen), Böhmen 211½, Bayer. Ostbahn 121¾, neue Actien 101¼. Elisabeth 177—78. In Oesterr. Staatseffecten wenig Verkehr. Von Süddeutschen 4½proc. Bayern 91⅝—2, Württemberg 91, kleine Stücke 92 bez.. Finnländische Obligationen waren gesucht und fehlend. Amerikaner 91¾. Tausche nicht verändert. Tabaksobligationen 87½. Wien 96⅛, London gesucht, Coupons nicht verändert. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 245½—5—6—5¼—½—⅜ bez., Staatsbahn 372½—1—2—1—¼ bez., Lombarden 237—6—7—6½—⅝ bez., Loose $80\frac{1}{16}$—79⅞ bez., Galizier 228 bez., Amerikaner 91⅝ bez. Wenig Geschäft, flau auf Paris. Schluß fest. Neueste Spanier wurden an der Mittagsbörse 26—25⅞ gehandelt. (Frkf. Ztg.)

Anno II der Heilige, Erzbischof von Köln 1056—1075, von Dr. Theodor Lindner. *)

⁑ Die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts ist für einen großen Theil Europa's eine besonders denkwürdige und auf die Folgezeit tief einwirkende Epoche gewesen. England wurde damals von den Normannen erobert, die sich schon vorher in Unteritalien festgesetzt hatten; die religiöse kriegerische Bewegung welche die Kreuzzüge hervorrief griff um sich, und kam am Ende dieses Zeitraums in der Einnahme Jerusalems, wenn auch vorübergehend, an ihr Ziel. In Spanien begannen die christlichen Könige allmählich von der Defensive zur Offensive gegen die arabische Herrschaft überzugehen, und in Portugal wurde der Grund zu einem nachmals selbständig gewordenen Staate gelegt. Wichtiger als dieß alles war aber die Suprematie welche das Papstthum über die Kronen erlangte — ein Ereigniß das nicht nur eine Zeitlang der Hebel der äußern Geschichte wurde, sondern auch für die Entwicklung der gesammten geistigen Cultur weitreichende Folgen nach sich zog. Da Deutschland der vornehmste Schauplatz dieser größten Erscheinung der mittelalterlichen Welt gewesen, so ist dieselbe auch von der deutschen Wissenschaft am häufigsten und mit dem größten Erfolg untersucht und dargestellt worden. Die vorliegende Schrift behandelt zwar nicht den Culminationspunkt des Kampfes der zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht unter Gregor VII und Heinrich IV ausbrach, reicht aber doch nahe an denselben heran, und schildert in dem Erzbischof Anno von Köln eine der charakteristischen Figuren der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, die zwar weder etwas Neues noch Dauerndes hervorgebracht, aber lebhaft und entschieden in die damaligen Verhältnisse eingegriffen hat. Die nähere Kenntniß von dem Leben und Wirken dieses deutschen Kirchenfürsten wirft ein Licht auf seine ganze Zeit, in der er ausschließend wurzelte, und die er in den Augen der Nachwelt in hervorragender Weise vertritt. Seine Geschichte enthält ein echtes Stück Mittelalter, besonders deutsches Mittelalter, in welchem das geistliche Element eine größere Rolle als sonst irgendwo, Rom ausgenommen, gespielt hat. Wir übergehen hier die Kritik welche der Verfasser hinsichtlich der Quellen über das Leben Anno's angewandt hat, und bemerken nur daß er, im Ganzen bewährten Autoritäten folgend, bei Gelegenheit auch eine selbständige Meinung aufstellt und eine gründliche Kenntniß seines Gegenstands zeigt. Wer das deutsche Mittelalter studiert, kann die Arbeiten von Pertz, Ranke, Giesebrecht, um nur die umfassendsten zu nennen, nicht entbehren, die meist vollkommen sichere Führer sind, während die Forschungen und Urtheile eines sonst bedeutenden Talents, wie Gfrörer war, durch die Herrschaft die er einer einseitigen Richtung über sich einräumte schon jetzt in mancher Beziehung an Vertrauen verloren haben und im Laufe der Zeit noch weniger Zustimmung finden werden. Beiläufig sei noch erwähnt daß Lindner nicht Hanno, wie lange üblich gewesen, sondern Anno schreibt, welcher Namensform der Kölner Erzbischof selbst und seine Zeitgenossen sich ausschließlich bedienten. Anno ist echt deutsch und durch Zusammenziehung aus Arnhard entstanden; Hanno erinnert dagegen, seltsam genug wenn von einem deutschen Kirchenfürsten die Rede ist, an Carthago und Tyrus. Ueber Anno's Geburtsjahr und Herkunft ist nichts Näheres bekannt, doch scheint so viel gewiß zu sein, daß er aus Schwaben stammte und sein Vater zu dem niedern Adel gehörte. Nachdem er die untern Grade des geistlichen Standes, dann einige höhere (Scholasticus, Präpositus) mit Auszeichnung bekleidet und dem Kaiser Heinrich III persönlich bekannt geworden, wurde er dem erkrankten Erzbischof Hermann von Köln zur Hülfsleistung zugesandt, der seine Tüchtigkeit erkannte und ihn zu seinem Nachfolger wünschte, was auch nach dem bald erfolgten Tode Hermanns in Erfüllung gieng. Anno wurde am 3 März 1056 in Gegenwart des Kaisers zum Erzbischof von Köln geweiht. Von da an begann erst für ihn die Laufbahn die seinen Namen bei der Nachwelt erhalten hat. Der Einsicht und Kraft eines deutschen Prälaten, namentlich auf einem der großen Sitze wie Köln, war damals ein weites Feld geöffnet. Schon als Bischof besaß ein solcher in einer von religiösen Ideen so ganz durchdrungenen Zeit wie das Mittelalter eine hohe Stellung, und sein weltlicher Besitz machte ihn zugleich zu einem Reichsfürsten; zu einem Rath des Kaisers, und verlieh ihm, wenn er Charakter und Talent besaß, Einfluß auf alle staatlichen Angelegenheiten.

Einige Monate nach Anno's Erhebung starb Heinrich III, einer der wenigen Kaiser nach Karl dem Großen und Otto dem Großen dem die ursprüngliche Idee des deutschen Kaiserthums als eines obersten Richteramts in der Christenheit noch vorgeschwebt hat. Daß er bei längerem Leben im Stande gewesen sein würde die Eingriffe des deutschen Fürstenthums in die kaiserliche Gewalt auf die Dauer abzuwenden, und das Papstthum in der früheren Abhängigkeit zu erhalten, wie nicht selten behauptet worden, muß als ein Irrthum angesehen werden, da es niemals in eines Menschen Macht gestanden Keime zu neuen politischen Gestaltungen, die im Schoße der Vergangenheit langsam herangereift sind, für immer zu ersticken. Aber das kann für wahrscheinlich gelten daß Heinrich III, wenn er ein höheres Alter erreicht hätte, die bevorstehenden Katastrophen aufgehalten und dadurch weniger gewaltsam gemacht haben würde. So aber starb er schon im neununddreißigsten Lebensjahr, und hinterließ einen sechsjährigen Sohn, den nachmaligen Kaiser Heinrich IV, unter der Vormundschaft seiner Wittwe, Agnes von Poitiers. Die kaiserliche Macht war noch nicht so beschränkt, daß es einem unruhigen und ehrgeizigen Charakter, wie der Sohn Heinrichs III war, nicht hätte einfallen sollen willkürlich um sich zu greifen, und sie war nicht mehr stark genug um, ohne von einer besonders kräftigen und sichern Hand geleitet zu werden, den gegen sie sich erhebenden Widerstand überwin-

*) Leipzig, Duncker und Humblot. 1869.

den zu können. Die Minderjährigkeit Heinrichs IV und die vormundschaftliche Regierung der frommen und liebenswürdigen aber schwachen Agnes verschafften Anno Gelegenheit sich in die politischen Verhältnisse thätiger einzumischen, und in ihnen eine größere Rolle zu spielen als ihm bei Lebzeiten Heinrichs III möglich gewesen sein würde. Lindner charakterisirt Anno's Wesen sehr richtig, wenn er rücksichtslosen Ehrgeiz und vollkommene Gleichgültigkeit gegen die zum Ziele führenden Mittel als den hervorstechendsten Zug in seinem Wesen angibt. Die geistlichen Großen jener Zeit unterschieden sich wenig von den weltlichen, denn in der Regel war bei beiden Herrschsucht und Drang nach Ausdehnung ihrer Macht und ihres Einflusses die Triebfeder ihres Thuns. Beide Arten von Machthabern wechselten nicht selten ihre Stellung, so fremdartig dieß nach heutigen Begriffen erscheinen mag. Bischöfe und Aebte zogen in den Krieg, ließen sich in politische Intriguen ein, und Herzöge und Grafen traten ins Kloster oder wurden Einsiedler. Anno war einer der weltlichst gesinnten Prälaten seiner Zeit. Nicht daß er an den gewöhnlichen Auswüchsen im Leben der damaligen Großen gelitten hätte und mit groben sinnlichen Lastern, wie Wollust und Schwelgerei, behaftet gewesen wäre. Seine Keuschheit und Mäßigkeit wurden nie bezweifelt. Aber er suchte durch alle möglichen Mittel das ihm als Erzbischof verliehene Gebiet auszudehnen, seine Einkünfte zu vergrößern, seine Verwandten zu erhöhen, und trat jede gegen ihn sich erhebende Opposition ohne Erbarmen nieder. Mit dieser Gier nach Macht und Besitz, die dem Geiste des Evangeliums so entgegengesetzt ist, verband Anno eine lebhafte Anhänglichkeit an die Formen mit denen in jener Zeit das Christenthum umgeben war. Er war ein strenger Befolger der üblichen kirchlichen Gebräuche, ohne deßhalb ein unbedingter Anhänger des Papstthums zu sein, das in der Zeit in welche Anno's Jugend und Ausbildung fiel noch nicht den höchsten Punkt seines Wachsthums erreicht hatte. Anno fastete oft, wohnte selbst in der strengsten Jahreszeit dem nächtlichen Gottesdienst in den feuchten und kalten Mauern der Kathedralen bei, setzte seinen Ruhm in die Gründung und Bereicherung von Klöstern, und zog sich, wenn er sich erholen wollte, dahin zurück, wie etwa ein heutiger Fürst auf ein Lustschloß. Dort vergaß er für den Augenblick seine Stellung und Größe, und theilte ganz das Leben der Mönche, von denen er deßhalb, wie unter anderem die Annalen des Lambert von Hersfeld beweisen, bewundert und die „kostbare Perle, bestimmt für das himmlische Diadem," genannt wurde. Ungeachtet seines scharfen und weiten Blicks in praktischen Verhältnissen, und seiner Gabe die Menschen in dieser Beziehung zu durchschauen und zu lenken, blieb er in der Welt der Ideen so beschränkt und eng gesinnt wie die gewöhnlichen Köpfe seiner Zeit. Dieser Widerspruch in seinem Wesen beweist daß er ein echter Charakter des Mittelalters war, der Epoche der Geschichte in welcher die moralische Freiheit am niedrigsten stand, wo der Einzelne am wenigsten über die ihm von den Schranken der Gegenwart gesetzten Gränzen hinaus etwas gedacht und gewollt hat. Die Wenigen die dieß unternahmen büßten dafür mit Unglück und Verfolgung, wie nicht lange nach Anno das Schicksal des Berengarius von Tours und Abälards zeigt.

Anno, der seine Erhebung auf den Kölnischen Stuhl vornehmlich der Gunst Heinrichs III verdankte, wurde anfänglich, da er von dunkelm Geschlecht und ohne Vermögen war, von dem Capitel und der Bürgerschaft einer Stadt gering geachtet die gewohnt waren an ihrer Spitze Personen von der erlauchtesten Herkunft und großem Reichthum zu sehen. War doch ein Bruder Otto's des Großen Erzbischof von Köln gewesen. Aber Anno verstand es das ihm entgegenstehende Vorurtheil, als sei er nicht geeignet seiner Diöcese Glanz zu verleihen, bald zu widerlegen, obwohl durch Mittel die einem Geistlichen selbst in jener Zeit zum Vorwurf gereichen konnten. Nie hat ein deutscher Prälat einen größern persönlichen Einfluß als Anno ausgeübt, und kein Kölnischer Erzbischof seine Kirche mit weltlichen Gütern mehr als er ausgestattet, freilich mehr zum Schaden als Vortheil der Religion und öffentlichen Moral. Bei dem Streben nach Vermehrung seiner Macht kam ihm eine Schenkung der ehemaligen Königin von Polen, Richeza, zu statten, die das Schloß Saalfeld mit den dazu gehörigen ausgedehnten Besitzungen dem Kölnischen Erzbisthum übergab. Anno war im Stande schon in den ersten Jahren nach seiner Erhebung Kloster und Kirche von Maria zu den Graden, die sein Vorgänger Hermann angefangen hatte, zu vollenden. Damals verschaffte dieß einem Fürsten — denn ein solcher war Anno als Erzbischof von Köln — ebenso viel Ruf als wenn später jemand in dieser Stellung Festungen anlegte und Heerstraßen baute. Anno saß noch kaum drei Jahre auf dem Kölnischen Stuhl als seine Verdienste um die Kirche in einer Bulle Nikolaus' II in der schmeichelhaftesten Weise hervorgehoben wurden. Zugleich erhielt er für seinen Neffen Burchard das Bisthum Halberstadt. Sein Bruder Wecilo wurde auf seine Verwendung zum Erzbischof von Magdeburg ernannt. Als er einem Sohn seiner Schwester, Conrad von Pfullingen, das Erzbisthum Trier mit Umgehung der kanonischen Gesetze und wider Willen des Capitels verschafft hatte, wurde derselbe auf dem Wege nach Trier von dem Trier'schen Stiftsvogt, dem Grafen Dietrich, überfallen und ermordet. Ungeachtet dieses Unglücks blieb Anno unersättlich in seiner und seiner Familie Bereicherung, deren größten Theil er nach dem Rhein hinzog. Mit einer auffallenden Mischung von Treulosigkeit und Gewaltsamkeit bemächtigte er sich des Klosters Malmedy, das zur Abtei des heiligen Maximin in Trier gehörte, deren Abt ihn mit ausgezeichneter Gastfreundschaft behandelt und sich stets als seinen Anhänger gezeigt hatte. Bald unter diesem, bald unter jenem Vorwande verstand es Anno sich Besitzungen zu verschaffen, auf die er keinen rechtlichen Anspruch hatte. Die Liste der Erwähnung würde zu lang sein und doch immer nur Aehnliches zu Tage fördern. Er brauchte große Mittel zur Anlegung und Ausstattung von Kirchen und Klöstern, die einem Fürsten in jener Zeit ebenso zur Ehre gereichten wie einst einem römischen Consul und Kaiser die Errichtung von Tempeln und Thermen. Mehr aber noch als die frommen Stiftungen kostete ihm die Erlangung und Behauptung seines politischen Ansehens. Anno liebte das Geld nicht um seiner selbst willen und sammelte keine Schätze, sondern wegen der ehrgeizigen Unternehmungen die ihn unaufhörlich beschäftigten, und die er sonst nicht hätte ausführen können.

(Schluß folgt.)

Beethovens Lieder.

L. S k. Es war eine Zeit, da wußte man noch wenig oder nichts von Schuberts Instrumentalwerken, weil man völlig gefangen war von jenen seines großen Zeitgenossen und Vorbildes. Noch hatte man weder Mozart noch Haydn, geschweige denn Bach, in ihren Instrumentalschöpfungen genügend kennen gelernt, genossen und sich angeeignet — da zog am Musikhorizont eine göttliche Erscheinung herauf, die sie alle zu überstrahlen drohte, wie ein Musagetes im Geleite einer herrlichen Neunzahl, in welcher Clio-eroica, Melpomene (C moll), Thalia-pastorale, Euterpe (A du) und als die letzte Polyhymnia weithin schimmernd hervorragten. Dazwischen schwebten gleich freundlichen Genien all die zahlreichen Sonaten und Quatuors als holde Spiegelbilder jener Musenschaar, und man dachte, geblendet von dem plötzlichen Reichthum, der uns als ein beglückender Besitz von unvergänglicher Dauer erschlossen war, nicht mehr an die Spenden anderer, zu ähnlichen Thaten berufener Geister; insbesondere drückte das Uebergewicht der Beethoven'schen Instrumentalmusik auf Schuberts geistesverwandte Schöpfungen, und es bedurfte eines Schumann und Liszt um auch diesen zu ihrem gebührenden Recht zu verhelfen.

Dann kam eine andere Zeit; als ob auch die Geschicke der musikalischen Literatur („habent sua fata libelli") von einer gewissen Gerechtigkeit regiert würden, und unter dem Gesetz des Gleichgewichts stünden, errang Schubert über Beethoven dasselbe Uebergewicht auf dem vocalen Gebiete welches er jenem auf dem instrumentalen hatte einräumen müssen; während Schuberts Kammermusik allmählich neben der Beethoven'schen Terrain gewann, traten Beethovens Lieder vor den Schubert'schen immer mehr zurück, und verschwanden, mit wenigen Ausnahmen, von den Concertprogrammen. Und das mußte so kommen; denn Schuberts Gesänge sind den Beethoven'schen quantitativ und großentheils auch qualitativ (von den Ausnahmen sprechen wir noch) ebenso überlegen, wie Beethovens Instrumentalwerke den Schubert'schen; hier die männliche, dort die weibliche Natur; hier Sonne, dort Mond; hier stolzer Strom, dort stiller See, und das beides bei beiden in seiner vollen Eigenthümlichkeit und prägnantesten Erscheinungsform.

Wir aber wollen, ohne Schuberts uns von je ans Herz gewachsenen Vocalwerken irgendwie zu nahe zu treten, doch auch wieder an die Beethoven'schen erinnern, und den nächsten Anlaß hiezu gibt die neue Peters'sche Volksausgabe, die uns sämmtliche Originalgesänge Beethovens (also mit Ausnahme der Volkslieder-Bearbeitungen) nebst der großen Concertarie u. a. in correcter Revision und geschmackvoller Ausstattung darbietet. Ueber den unendlichen Werth dieser Unternehmungen für die Verbreitung guter Musik hat erst kürzlich der wackere Schletterer in diesen Blättern so treffendes und gediegenes ausgesprochen, daß uns die nochmalige Constatirung und Anerkennung desselben erlassen sein dürfte. Dagegen können wir eine Befürchtung nicht verschweigen welche sich an diese Volksausgaben knüpft, und die vielleicht auch auf den übrigen Gebieten der Kunst und Literatur in ähnlicher Art auftauchen wird. Wir meinen nämlich die Gefahr für die Production in der Gegenwart, wie sie durch den einfachsten kaufmännischen Calcul erwiesen wird. Da nämlich in solcher Volksausgabe der Musikbogen um das zehnfache billiger zu stehen kommt als in den eleganten Novitäten der Gegenwart, der Kunstfreund also, um den gleichen Preis den ihm ein modernes Werk von vielleicht zweifelhaftem Werth kostet, mehr als zehnmal soviel Musik von unbestrittenem

Werth erhält, so greift er mit seinen Anschaffungen natürlich zu letzterer Gelegenheit, und befindet sich wohl dabei. Wer sich aber übel befindet, das sind die Verleger guter moderner Sachen, wenn sie ihnen auch kein Honorar kosteten, und noch mehr die Componisten derselben — schlechte werden zumeist reichlich honorirt, weil sie leider „gehen" — wenn aber auch gegen letztere ein tüchtiger künstlerisch gesinnter Tondichter den Kampf nicht scheut, so vermag er doch die Concurrenz der alten Herren nicht zu bestehen; er wird zu redlich und ehrenhaft denken, als daß er seine eigenen Producte seinen Zöglingen mit Zwangscurs octroyiren und dafür jene Meisterwerke vorenthalten wollte — er wird sich aber allgemach vom Markt zurückziehen, und dieser wird auf wohlfeile Classikerausgaben und — lächerliches Mißverhältniß! — theure Modeartikel beschränkt sein. Dadurch ist aber die lebendige Fortentwicklung der guten Production empfindlich aufgehalten, und manches vielleicht einst ebenfalls zur Classicität bestimmte Tonwerk erstickt im Keime, die Literaturkenntniß unserer Epigonen wird einseitig, und einen Fortschritt wird's nur noch im Schlechten geben. Daß wir nicht zu schwarz sehen, zeigt bereits jetzt ein Blick auf die Liederliteratur: die vortrefflichen Gesänge eines Rob. Franz, Brahms, Bruch, Raff, Rubinstein, Jensen, Dietrich, Reinecke, ja selbst noch eines Schumann und Hiller, haben zu kämpfen nicht nur gegen jene eines Abt, Gumbert, Drechsler, Suppé, Graben-Hoffmann rc., sondern auch gegen jene eines Mendelssohn, Schubert und Weber, und jeder von ihnen bedürfte eines so kräftigen Remorqueurs, wie ihn Brahms an Stockhausen besitzt. Ob unter diesen Zeitverhältnissen ein Chopin und Schumann wieder ebenso zu gedeihen vermöchte wie noch vor dreißig Jahren, wer vermag es zu sagen? Nur eines gibt es zur Rettung der modernen guten Production, auf daß sie die Concurrenz der Classiker wenigstens bezüglich des Preises minder zu empfinden hätte: gründliche Ermäßigung der Herstellungskosten, radicale Beseitigung des Ausstattungsluxus und der Papierverschwendung, damit also Ausgleichung oder wenigstens Annäherung des Preises an jenen der Volksausgaben, auf daß Wind und Sonne wenigstens gleich getheilt seien: dann mag der moderne Tonsetzer den Kampf aufnehmen; unterliegt er dennoch, so entschuldigen ihn wenigstens nicht äußere Umstände. Ob jedoch und wie solch ein factischer Fortschritt durchzuführen sei, das zu erwägen ist nun die Sache wahrhaft kunstliebender Verleger.

Aber um endlich, nach diesen nicht abzuweisenden Excursen, auf die Lieder unseres Beethoven zurückzukommen, so sind, wie auch bei Haydn, Mozart, Weber und Schubert, vor den eigentlich zählenden und künstlerisch werthvollen alle jene Strophenliedchen auszuscheiden welche auf irgendeine äußere Veranlassung leicht hingeworfen wurden, und sich vor den spießbürgerlichen Couplets der damaligen Volksopern wenig auszeichnen. Sobald überhaupt die Harmonie mittelst des armseligen Zupfkastens, Guitarre benannt, ebenso gut wiedergegeben werden kann wie durch das Clavier, steht's bereits schlimm um den musikalischen Gehalt; etwa beizubringende Ausnahmen würden nur die Regel bekräftigen. Die „Schilderung eines Mädchens" ist noch eine Probe jener Schreibart in zwei Systemen zwischen welche man die Worte setzte, die einfach auf die Oberstimme des Clavierparts gesungen wurden — eine gar bequeme Einrichtung, über deren Abkommen noch heutzutage manch minder sattelfester Dilettant sich bitter beschwert.

Während nun aber etliche Lieder Beethovens in ihrem treuherzigen Wiener Style, wo sich auch die Melodik allzu gern auf Brechungen des Tonika- und Dominantaccordes beschränkt, trotz hoher Opuszahlen doch als Jugendarbeiten sich herausstellen, wie wir sie nicht nur bei Schubert, sondern auch noch bei dem „Romantiker" Weber finden, dessen erstem „Schneeglöckchen" nicht minder eine ziemlich dürre und frostige Liederperiode vorangieng — und während einerseits die strophische Form, andererseits der italienische Arienstyl bei ihm noch um ein merkliches länger als bei Schubert das freie Ausströmen seines Melos in die eigentliche Liedform hemmen und einschränken — während alledem findet Beethoven bereits mit der „Leonore" zugleich auch die seiner gewaltigen Eigenart entsprechende Gesangweise, und seine vorzüglichsten Lieder sind das volle Echo des „Fidelio;" so z. B. die zweite Composition von Tiedge's „An die Hoffnung," worin sich die große Edur-Arie deutlich wiederspiegelt. Deßhalb hätten wohl die beiden im „Fidelio" nicht mehr enthaltenen Nummern aus „Leonore," das Frauenduett und das Esdur-Terzett, die Aufnahme in eine Sammlung verdient die weder dramatisches (siehe die große Arie „Perfido," die vier Arietten, la partenza etc.) noch mehrstimmiges ausschließt; wurde ja sogar das curiose Duett „Merkenstein" (op. 100) gegeben, dessen Worte des seligen Biedermaier würdig wären; man höre z. B.

„Dich erhellt mir Hespers Schein;
Duftend rings von Florens Kränzen
Seh ich die Gemächer glänzen;
Weidend Heerden sich zerstreun;"

oder

„Dir nur hüllt die Nacht mich ein; (?)
Ewig möcht' ich wonnig träumen
Unter deinen Schwesterbäumen,
Deinen Frieden mir verleihn!"

und

„Höchster Anmuth Lustverein;
Laß uns dort von Ritterhöhen
Nach der Vorzeit Bildern spähen;
Sie so groß und wir so klein!"

Doch genug; wenden wir uns zu dem Erhebenden und Erquickenden, wovon uns der Meister so reichliche Spenden bietet. Da sind neben der stets als idealschönes, dabei auch höchst sangbares Lied (es ist übrigens mehr eine Arie) geschätzten Ode an „Adelaide" die sechs geistlichen Strophen von Gellert, wovon jedoch nur das „Bußlied" ein durchcomponirtes Ganzes bildet; die fehlenden Strophen bei den übrigen fünf Liedern sind in Holle's und Litolffs Ausgaben löblicher Weise beigedruckt, und mehrere davon lassen sich, wofern man für die Declamation einiges entsprechend zu ändern versteht, recht wohl mit der ursprünglichen Melodie singen, die Beethoven nur zur ersten Strophe setzte. Mit vernünftigen Modificationen läßt sich die Begleitung auch auf der Orgel ausführen, so daß diese Lieder für Kirchenconcerte brauchbar werden, wozu sie sich durch ihren „confessionslosen" Charakter besonders eignen. Im „Bußlied" findet sich einmal die gleiche Figur, wie später in dem etwas heterogenen: „Es war einmal ein König," was einen fanatischen Tonsymboliker in einige Verlegenheit bringen könnte. In Op. 52 zeichnet sich das Goethe'sche „Mailied" durch gesund-sinnliche Melodik und bequeme Lage aus; Op. 75 beginnt mit dem berühmten Mignonlied, an dem sich fast alle Tonsetzer — von Lenz, Nagiller und Scherzer bis zu Schubert, Schumann und Liszt — mit mehr oder minder Glück versucht haben; aber die Beethoven'sche Composition ist so unerreichbar wie ihr Pendant, der Schubert'sche „Wanderer," mit dem sie im Charakter als ziemlich „wahlverwandt" erscheint. „Neue Liebe, neues Leben" ist ein frischer dankbarer Sonatensatz für die Singstimme. Die vier Arietten Op. 82 klingen nur mit italienischen Worten gut, zumal die erste (mit leisem Anklang an das Kerker-Terzett im „Fidelio") und die vierte, worin die Worte der dritten in wärmerer, weit wirksamerer Art aufgefaßt sind; sehr hübsch ist das Duett, besonders die zweistimmige Partie: sie erinnert an jenes prächtige „O Zaubrin, leb' wohl!" in den schottischen Liedern, welches wir hier das Peters'sche Bureau de Musique bitten möchten nebst dem unvergleichlichen „treuen Johnnie" doch in die versprochene tiefere Ausgabe der Beethoven'schen Lieder mit aufzunehmen. Daß eine solche transponirte Edition von allen Sängern und Lehrern schmerzlich ersehnt wird, erklärt sich aus Beethovens etwas eigensinniger Vorliebe für fortgesetzt hohe Lagen, deren beabsichtigte Emphase nur auserwählten Tenoren erreichbar ist, und aus der traurigen Unfähigkeit der meisten — wenn noch so selbstbewußten — Clavierspieler ein Accompagnement vom Blatt zu transponiren; daß so viele Gesanglehrer auf die unerläßliche Fertigkeit des beliebigen Transponirens nicht „eingeblasen" sind, und in Folge dessen so viele junge Stimmen in widernatürliche Lagen hinaufgeschraubt und auf Dauer geschädigt werden, ist ein ebenso bekannter als unheilbarer Uebelstand.

Höchst singbar und dankbar sind „Wonne der Wehmuth" und „Sehnsucht" (Was zieht mir das Herz so?), ersteres von antik-tragischer, letzteres von romantisch-humoristischer Stimmung, ähnlich dem „Lied aus der Ferne" in seinem allerliebsten Rococo-Kleidchen. Großartig ist „Der Wachtelschlag," weit hinausgehend über Schuberts gleichnamiges Lied; er gemahnt an die Pastoral-Sinfonie, ja sogar an das Agnus Dei der Missa solemnis, wie denn gewisse Tonfarben durch Beethovens ganzes Schaffen sich wunderbar hinziehen und zusehends immer mehr ihrer vollsten Ausgestaltung entgegenreifen. Dazu gehören auch jene unsäglich süßen Dreiklänge in hoher Terzlage, welche sich alsbald einstellen wenn von Himmelszelt und Sterngeflimmer die Rede ist, z. B. in der Reissig's schen „Sehnsucht," gleich der „Resignation" besonders für Altstimmen zu empfehlen, und in dem Göble'schen „Abendlied." Ihr Gegenstück sind die dumpfen hornmäßigen Tonsäulen, welche die Dominante gleich einer Axe aushalten, um welche die Ober- und Unterstimmen in selbständiger Gegenbewegung kreisen, so in dem Matthisson'schen „Andenken" und dem Stammbuchblatt „An die Geliebte," dessen ursprüngliche Gestalt wir der späteren Umarbeitung vorziehen. Auch die von Peters gegebene Vereinfachung des „Opferlieds" scheint uns dem Beethoven'schen Original (für Alt-Solo, Chor und Orchester) nachzustehen. In dem ebenfalls arienhaften „Seufzer eines Ungeliebten" finden wir das freundliche volksmäßige Hauptmotiv der Chor-Phantasie, dieser unverkennbaren Vorstudie zur „Neunten;" dem dort gewählten Text schmiegt sich die Weise jedoch viel natürlicher an als den Bürger'schen Zeilen. Das rondoartige „in questa tomba" ist längst ein Favoritstück der Bassisten, und übertrifft „la partenza" weit an Stimmungstiefe. Sehr dankenswerth ist die Bei-

gabe der beiden unübertrefflichen Lieder Klärchens (in „Egmont"), deren zweites auch Schubert und Reichardt mit geringem, dagegen Rubinstein und Liszt mit sehr günstigem Erfolg in Musik gesetzt haben. Unter den vier Compositionen von Goethe's „Nur wer die Sehnsucht kennt" athmet keine die tragische Gewalt der zweistimmigen Schubert'schen. Dagegen findet sich weder bei Schubert noch bei andern früheren oder gleichzeitigen Meistern eine Entwicklung und Steigerung der Liedform zu solch einer Größe und Bedeutung wie in dem „Liederkreis an die ferne Geliebte." Mag immerhin der Dichter (A. Jeitteles) den äußern Anstoß zu dieser damals noch ganz beispiellosen Form gegeben haben: Beethovens That ist die Verknüpfung mehrerer unter sich in Tonart, Tempo, Tactart und Charakter contrastirenden Lieder zu einem einheitlichen zusammenhängenden Ganzen, welches wunderschön mit einer Ausführung der Melodie des ersten Liedes in der Haupttonart schließt, ähnlich wie in den berühmten Variationen des A-dur-Quartetts geschieht. Keiner der Schubert'schen Cyklen, so hoch auch ihre einzelnen Nummern im Kunstwerth stehen, vermag sich einer derartigen Concentration zu rühmen, und lange noch wußte man mit der kostbaren Errungenschaft solch einer Kunstform nichts anzufangen, bis sie endlich Schumann in seinem „Spanischen Liederspiel," dem „Minnespiel" und den „Spanischen Liebesliedern" zu verwerthen verstand; ihm folgten Bülow („Die Entsagende"), Rubinstein („Tragödie"), Brahms und Reinecke, in deren einschlägigen Werken allen das einzelne Lied als Glied eines organischen Ganzen eine erhöhte Bedeutung und erst seine rechte Beleuchtung erhält. Einen eigenen Reiz besitzt aber der Beethoven'sche Cyklus noch an seinem warmen Localton, der uns die ganze weite vom Dichter mit behaglicher Vorliebe geschilderte (speciell österreichische) Landschaft in ihrem sonnigen Glanze mit den blauenden Fernen vor das innere Auge führt. Durch die Erinnerung an diese Tonbilder gewinnen sogar manche Parallelstellen in Beethovens Kammermusik für uns neue Perspectiven: wir vermögen ihnen eine Bedeutung zu unterlegen welcher, wenn auch nicht durch eine directe Intention des Meisters, so doch aus seiner Naturanschauung und seiner Liebe zu einsamen Wanderungen im Freien, eine gewisse Motivirung zu statten kommt; werden uns ja doch auch die dürftigen Andeutungen der Pastoral-Sinfonie zum Schlüssel für die vierte und achte; Beethoven ist einmal der Meister welcher, wie keiner, die musikalische Deutungslust herausforderte, und deßhalb besonders wollen wir alle seine Lieder lieben, studieren und oft singen, weil uns ein jedes, außer dem was es an sich selbst bietet, zugleich die Erinnerung an analoge Momente in seinen Instrumentalwerken wach ruft, und uns das Verständniß dieser nie ganz zu ergründenden Tonoffenbarungen wieder um einen Schritt näher rückt.

Neueste Posten.

Berlin, 19 Jan. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Berathung über die Kreisordnung fort. Nachdem der Abg. Lasker erklärt hatte: die Liberalen würden der Vorlage nie beistimmen ohne die Wählbarkeit der Kreishauptleute, ergriff der Minister des Innern das Wort. Der Beruf der Amtshauptleute, führte derselbe aus, bestehe in der Ausübung staatlicher Functionen. Die Amtshauptmannschaft sei zwar ein Ehrenamt, aber der Inhaber doch gleichberechtigt mit den königlichen Beamten, deßhalb sollten sie vom König ernannt sein. Die Regierung wolle nachgiebig sein in Betreff der Begränzung der Amtsbezirke, sowie bezüglich der Erweiterung der ehrenamtlichen Stellung der Amtshauptleute. Die Anträge des Abg. Miquel widersprächen den Bedürfnissen der östlichen Provinzen. Trotz der auseinander gehenden Ansichten sei übrigens, meint der Minister, eine Einigung möglich, wenn auch nur mit geringer Mehrheit. Die Regierung lege das größte Gewicht darauf das Gesetz noch in dieser Session zu Stande zu bringen. — Die „Prov.-Corresp." sagt bezüglich der Berathung im Abgeordnetenhaus über die Stellung der Amtshauptleute: daß durch die Annahme der von liberaler Seite gestellten Anträge der Gesetzentwurf in seiner Grundlage angetastet werde. Von der Aussicht auf das Gelingen einer Vereinbarung über die Kreisordnung werde die Dauer der Session abhängen, und welche Anordnungen darüber im Zusammenhang mit der demnächstigen Reichstagssession getroffen werden. (T. N.)

Flensburg, 17 Jan. Gewählt Dr. Wallichs, entschieden preußisch gesinnt, vormals bei der nationalen Partei Schleswig-Holsteins, 92; Bremer 88. (T. N.)

‡ **Wien,** 19 Jan. Der Reichskanzler hat in der gegenwärtigen Uebergangsperiode bis zur Ergänzung, beziehungsweise Umbildung, des Ministeriums eine ganz klare scharf umgränzte Stellung eingenommen. Diese ruht positiv in dem Gedanken daß er unter allen Verhältnissen persönlich für die Aufrechthaltung der Verfassung und des verfassungsmäßigen Wegs einzustehen habe, negativ in dem Princip der gänzlichen Reserve in den Personalfragen des Ministeriums. Die Verhandlungen über die Besetzung der erledigten Portefeuilles werden ohne jede Einflußnahme des Grafen Beust geführt werden, und lediglich der Initiative des Kaisers oder des eventuellen Ministerpräsidenten anheimfallen. Graf Beust kann es in der That ruhig der Zeit überlassen die Gültigkeit seiner Ansichten, soweit sie etwa von den Auffassungen des gegenwärtigen Cabinetstorso abweichen, aus der Natur und der Entwicklung der Verhältnisse heraus zu rechtfertigen.

Reichenberg (in Böhmen), 18 Jan. Wegen Verhaftung eines Arbeiterführers haben tumultuöse Zusammenrottungen der Arbeiter stattgefunden. Es mußte Militär aufgeboten werden, bei welcher Gelegenheit in Folge einer zufälligen Gewehrentladung ein Arbeiter getödtet wurde. (T. N.)

Lemberg, 13 Jan. Nach dem „Dziennik" verlangt die Minderheit des Polen-Clubs den Austritt der Polen aus dem Reichsrath, wenn der Adreßentwurf Tinti's angenommen würde; die Mehrheit des Clubs ist dagegen, weil die Annahme des Adreßentwurfs Befriedigung der Autonomie-Ansprüche zulasse.

Krakau, 18 Jan. Der „Czas" veröffentlicht ein Statthalterei-Decret, wodurch der Convent des Carmeliterinnen-Klosters aufgefordert wird die zur Unterbringung der an gänzlicher Sinnenverwirrung unheilbar leidenden Barbara Ubryk im Spital erforderlichen Kosten zu entrichten.

Cattaro, 18 Jan. Die Poborianer haben sich gestern unterworfen, und das Gebiet von Cattaro ist somit vollständig pacificirt. (T. N.)

Paris, 18 Jan. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers ergriff nach Hrn. Rochefort, wie bereits gemeldet, Hr. Picard das Wort. Redner macht auf die Nothwendigkeit der Trennung zwischen Justiz und Politik aufmerksam, diese Trennung habe das Ministerium zwar versprochen, aber bei dieser ersten Gelegenheit wieder aufgegeben. Die Minister seien so weit gegangen sofort die Cabinetsfrage zu stellen, was unzulässig gewesen sei. Auf die Frage selbst übergehend untersucht er bezüglich derselben die Pflicht und das Interesse der Kammer. Von einer Pflicht die Verfolgung Rocheforts zu gestatten kann keine Rede sein, da innerhalb der letzten zehn Jahre eine Menge ähnlicher Beleidigungen straflos geblieben, da Rochefort unter dem Eindruck einer gewaltigen That gehandelt, da endlich die öffentliche Meinung auf der einen Seite die blutige That und auf der andern Seite die heftigen und verwegenen Worte abgewogen, und erstere als weit schwerer wiegend befunden habe. Aber auch das Interesse sei dagegen, denn das parlamentarische Princip werde durch die Verfolgung in Gefahr gebracht. Dem neuen System dürfe nicht nachgesagt werden daß es strenger gegen die Presse verfahre als selbst seine Vorgänger. Denn der Proceß Rochefort würde nicht vereinzelt bleiben, die Gerichte hätten nur Ferien gehabt, und die alte Thätigkeit würde wieder beginnen. Ich gehöre nicht zu jenen, fährt er fort, welche die Geschicklichkeit des Mannes verkennen der, nachdem er Präsident der Republik gewesen, die Versammlungen des Kaiserreichs so gut zu regieren verstanden habe. Wenn wir nun sehen wie er, nachdem er von Hrn. Rochefort in so heftiger Weise angegriffen worden, diesem freies Geleit gab, die gerichtlichen Verfolgungen gegen ihn einstellen ließ und ihn zuletzt ganz amnestirte, wäre es da nicht Sache der Kammer diesem von dem Souverän gegebenen Beispiel der Langmuth zu folgen? Ich will nicht Hrn. Rochefort vertheidigen, sondern nur das so bedrohte, unter dem Kaiserreich stets so gebrechliche Princip der Unverletzlichkeit der Volksvertretung. Von diesem Standpunkt möchte ich ein- für allemal die Ermächtigung zu einer Verfolgung wegen Preßvergehen verweigern. Wie? Wenn dasselbe Vergehen von dieser Tribüne, also doch offenbar mit noch größerer Publicität, begangen würde, so droht unsere Geschäftsordnung höchstens eine dreitägige Ausschließung von den Sitzungen an, und wir sollten jetzt eines unserer Mitglieder den gerichtlichen Strafen aussetzen deren Härte Sie kennen? Seien wir also unverletzlich, verdienen wir es zu sein! Die öffentliche Meinung würde in der Ablehnung nicht einen Act der Schwäche, sondern nur den Beweis sehen daß die Kammer nicht in dem parlamentarischen Régime mit strafgerichtlichen Verfolgungen debütiren wollte, welche für den Betroffenen den Verlust seines Mandats nach sich ziehen könnten. (Hr. Rochefort: Gerade darauf ist es abgesehen.) Einen solchen Verdacht dürfen wir nicht aufkommen lassen. Ich habe immer gesehen daß die Gerichte, wenn es sich darum handelt eine Strafe zu verhängen welche den Verlust des Abgeordnetenmandats mit sich bringt, sich vor dem Volksrecht beugen, und die Vertretungen nicht eines ihrer Mitglieder berauben wollen; aber es steht zu befürchten daß, wenn die Regierung hier aus einer Rechtsfrage eine Cabinetsfrage macht, die Justiz dasselbe thun und eine Dienerin der Politik werden könnte. Darum beantrage ich: das Haus wolle mit Ruhe und Gelassenheit erklären nicht nur daß diese Verfolgungen beklagenswerth sind, sondern auch daß sie zurückgezogen werden müssen. (Lebhafter Beifall links.) Berichterstatter Nogent-Saint-Laurens behandelt die Frage vom juristischen Standpunkt. Er führt mit Berufung auf die Argumentation Jules Favre's, die er in einem ähnlichen gegen Louis Blanc gerichteten Antrag im J. 1848 geltend gemacht hatte, aus daß das Privilegium der Unverletzlichkeit der Abgeordneten kein unbeschränktes sei. Es sei dem Abgeordneten nur bewilligt damit er sein Mandat ohne Furcht und ohne Zwang ausführen, keineswegs aber damit er sich auch anderwärts über das Gesetz hinwegsetzen könne. Ein solcher Fall liege hier vor; es sei unzweifelhaft daß jeder andere Bürger für diesen Artikel verfolgt worden wäre, und darum könne die Kammer nicht umhin dem Gesetz Achtung zu verschaffen und die Verfolgung zu genehmigen. (Lebhafte Zustimmung.) Hr. Emmanuel Arago definirt die Unverletzlichkeit der Abgeordneten als die nothwendige Schutzwehr für die Unabhängigkeit und Unbestechlichkeit der souveränen Versammlungen. Sie dürfe daher nur in ganz außerordentlichen Fällen, wenn es sich nämlich um flagrante im Interesse der Gesellschaft selbst zu bestrafende Verbrechen handle,

preisgegeben werden. Der Hinweis auf ein Präcedens aus dem Jahre 1848 sei nicht stichhaltig; die Regierung sei damals wohl eine republicanische gewesen, aber die Mehrheit der Kammer habe von Anfang an monarchischen Ideen gehuldigt, und auch jenes Votum erfolgte durch eine Reaction, welche so weit gieng die Kammer selbst decimiren zu lassen, und Collegen der Regierung auszuliefern durch eine blinde Mehrheit, welche (mit einem Blick auf die Ministerbank) — denkt sie noch daran? — schließlich in demselben Zellenwagen wie die Republicaner nach Mazas gebracht wurde. Die Commission möge immerhin sagen daß sie die Frage der Strafbarkeit des Artikels selbst nicht prüfe; sie thut es doch, und fällt, auch ohne es zu wollen, über ihn selbst ein Urtheil, greift also der Justiz voraus. Gerade so, wenn man die Verfolgung bewilligt, schafft man einen Fall der Ungleichheit vor dem Gesetz. Auch wir verlangen nicht unbedingte Straflosigkeit für den Abgeordneten; aber im Falle von Preßvergehen werden wir aus den eben angeführten Gründen stets die Erlaubniß zur Verfolgung verweigern müssen. Redner will auf den Inhalt des Artikels nicht eingehen, aber nur noch daran erinnern wie unpolitisch es vom Standpunkte der Mehrheit selbst sei einen Proceß einleiten zu lassen in welchem natürlich wieder einige bekannte Episoden der modernen Geschichte, die Begebenheiten von Boulogne und Straßburg, vom 18 Brumaire und 2 December zur Sprache gebracht werden müßten. (Lärm. Beifall links.) Justizminister Ollivier: Gestatten Sie mir die Frage aller fremden Beimischungen zu entkleiden, und Ihnen im Namen der Regierung die ihr angemessen scheinenden Erklärungen zu geben. Ueber die Principien kann kein Zweifel herrschen: der Abgeordnete ist unverletzlich; aber auch das Gesetz ist unverletzlich, und zwar selbst für den Abgeordneten der es gemacht hat. Es handelt sich also nur darum ob Hr. Rochefort von der Regierung vernünftigerweise dafür angesehen werden kann das Gesetz verletzt zu haben. Nicht wahr, über die objective Frage selbst hat die Kammer nicht zu entscheiden, sondern nur darüber ob der Antrag der Regierung die Wahrscheinlichkeit für sich hat, oder offenbar auf Irrthum, Zorn oder Leidenschaft beruht. Daß das letztere nicht der Fall ist, hat Hr. Rochefort selbst mit anerkennenswerther Aufrichtigkeit zugegeben. Wie sollte er auch nicht, da er ja nur in Folge der Milde des Souveräns in diesem Hause Platz nehmen konnte! Hr. Rochefort: Nicht aus Sympathie für mich hat der Kaiser mich begnadigt. Minister Ollivier: Hr. Rochefort wäre nicht hier wenn er nicht erst begnadigt worden wäre, und wenn er nicht zuvor schon freies Geleit erhalten hätte, welches die über ihn wegen gemeinen Vergehens verhängten Strafen suspendirte. Hr. Rochefort: Die Geschichte von dem freien Geleit ist rein erfunden; ich bin verhaftet worden: aber der üble Eindruck meiner Verhaftung bestimmte die Regierung mich wieder auf freien Fuß zu setzen. (Warum nicht gar!) Ein Geleitsschreiben hat man mir niemals ausgestellt noch übergeben, und übrigens wär' ich ebenso gewiß ernannt worden, wenn man mich auch in Haft behalten hätte. (Lärm.) Minister Ollivier: Die Regierung läßt sich hier also durchaus nicht von dem Wunsche leiten sich eines unangenehmen Abgeordneten zu entledigen. Im Gegentheil, wenn Hr. Rochefort mir erlaubt ihm meine Ansicht zu sagen, so ist es der Regierung gar nicht unangenehm ihn auf diesen Bänken zu sehen und seine Reden zu hören. (Heiterkeit.) Hr. Rochefort: Nicht die Reden welche ich hier halte sind der Regierung unbequem, sondern die welche ich anderswo halten könnte. Der Hr. Siegelbewahrer hat eine sehr schlechte Gewohnheit, daß er sich nämlich stets persönlich an mich wendet. Ich verbiete ihm diese Vertraulichkeit; ich kenne ihn nicht. (Ironische Ausrufe und Murren.) Er hat sich nur an die Kammer zu wenden. Minister Ollivier fährt unbeirrt fort: Man spricht uns von der Aufregung in welcher sich Hr. Rochefort befunden habe als er den Artikel schrieb; aber wenn dieser Artikel nur einen Ausdruck des Schmerzes enthielte, wär' er nie verfolgt worden. Auf die erste Kunde von dem Ereigniß von Auteuil hatte Hr. Rochefort eine gute Eingebung: er eilte nach dem Justizministerium, wohl wissend daß er hier für sich und seine Freunde Gerechtigkeit finden werde. Es war halb 7 Uhr. Leider war ich nicht zugegen; ich hätte ihm antworten können daß der Haftbefehl den er von mir wünschte schon eine Stunde zuvor erlassen worden war. (Sehr gut!) Leider kam er nicht wieder, sondern schrieb diesen Artikel, welchen seine Freunde selbst als einen gellenden Racheruf charakterisiren. Der Minister verliest einen Artikel der „Réforme," welcher Rochefort die bittersten Vorwürfe macht daß er diesem Racheruf am Begräbnißtage nicht treu geblieben sei, und einen andern, in welchem ausdrücklich gesagt wird daß Rochefort die erste Aufforderung zum Aufstand in der „Marseillaise" erlassen habe. Hr. Rochefort: Wer hat diesen Artikel unterzeichnet? Der Justizminister: Hr. Vermorel. Hr. Rochefort: Hr. Vermorel ist ein Mann welcher verdächtig ist, weil er gewisse Beziehungen hat (stürmische Unterbrechungen) die man, mit Recht oder Unrecht, mit der Polizei in Verbindung bringt. (Lärm und Heiterkeit.) Hr. Vermorel verkehrte lange mit Hrn. Rouher; man wirft ihm dieß alle Tage vor, und ich begreife nicht warum man hier lacht wenn ich es hier ausspreche. Der Justizminister: Ich habe mich nicht in die intimen Streitigkeiten dieser Herren zu mischen. Hr. Flourens, Ihr Freund ... Hr. Rochefort: Der gewiß! Der Justizminister (fortfahrend): ... welcher hoffentlich kein Polizei-Agent ist ... Hr. Rochefort: Gewiß nicht. Der Justizminister: ... hat genau dasselbe gesagt. Hr. Rochefort: Wenn er dasselbe sagte, so sagte er es nicht in derselben Absicht. Der Justizminister: Es steht also fest daß die Freunde des Hrn. Rochefort in dem incriminirten Artikel einen Ruf zu den Waffen erblickten; ob mit Recht, das möge die Justiz entscheiden; die Regierung trägt nur auf die Erlaubniß an den Fall vor die Gerichte zu bringen. Darum hat sie keineswegs die Absicht die Preßfreiheit zu beeinträchtigen, sondern nur den Souverän gegen Schmähungen und das Land gegen Bürgerkrieg zu schützen. Am wenigsten dürfe hiezu von einem Mitglied dieses Hauses das Beispiel gegeben werden. Die Regierung ist entschlossen das Benehmen der revolutionären Partei nicht länger zu dulden; sie fürchtet nicht die Revolution, und zwar nicht bloß weil sie eine treue und muthige Armee auf ihrer Seite hat, die vergebens von einer gewissen Presse verdächtigt wird, sondern auch und hauptsächlich weil die Nation keine Revolution will. (Stürmischer Beifall.) Die Nation weiß daß die Regierung vielleicht unerfahren und ungeübt, aber ehrlich und eifrig die sociale Ruhe und Einigkeit, den Fortschritt und die Freiheit anstrebt, nicht etwa die Massen dem Bourgeois opfern, sondern alle Classen der Gesellschaft versöhnen, und durch die Gerechtigkeit den welcher nichts hat mit dem welcher hat in wohlthätige Berührung bringen will. Warum sollte man eine Revolution wünschen? Wer ist etwa in seiner Person oder in seinem Denken bedrückt? Wer eine nützliche Reform vorzuschlagen hat, der komme getrost zu uns. Es gibt Leute welche die Mittel zu kennen vorgeben wie alles Elend zu erleichtern und sogar ganz zu beseitigen wäre. Aber warum bedürfen sie dazu gerade einer Revolution? Mögen sie uns doch ihre Systeme auseinandersetzen; alles was gerecht und praktisch ausführbar ist, wird bei uns eine gute Stätte finden. (Sehr gut!) Wozu eine Revolution? so fragt also das ganze Land, so wiederholt man nicht nur bloß in den Salons, sondern auch in den Werkstätten und Hütten. Wir fürchten also nicht die Revolution, wohl aber den durch die beständige Agitation unterhaltenen Zustand der Unruhe, des Mißtrauens und des Darniederliegens der Geschäfte. Ein aufrührerischer Ruf in der Straße, so gesteht der Réveil selbst ein, genügt um das öffentliche Vertrauen nicht aufkommen zu lassen. Um also die öffentliche Ordnung zu schützen, müssen wir diejenigen verfolgen dürfen welche sie in Wort oder Schrift bedrohen. Nicht ohne Grauen können wir an die Nothwendigkeit gewaltsamer Niederhaltung eines Aufstandes denken, und wir flehen zu Gott um die einzige Gunst daß er uns einst von der Regierung zurücktreten lassen möge ohne daß wir einen einzigen Tropfen Bluts vergossen hätten. (Stürmischer Beifall.) Hr. Rochefort: Der Prinz Peter Bonaparte hat den 12 Jan. veranlaßt; nicht ich, sondern der Mörder ... (Lärm.) Der Justizminister (fortfahrend): Wenn die Regierung solche Aufrufe zur Empörung ungestraft läßt, so wirft man ihr von allen Seiten ihre Langmuth vor, oder sagt wohl gar daß sie ein geheimes Interesse habe die herrschende Agitation zu begünstigen, und Hr. Rochefort selbst nennt sie dann „die furchtsamste, die feigste, die ängstlichste und zugleich die prahlerischste von allen Regierungen." Schreitet wiederum die Regierung ein, so schilt man sie gewaltthätig, brutal, reactionär. Sie muß also im rechten Augenblick und gegen die rechten Urheber handeln, um den periodischen Wirren welche das Land seit einiger Zeit heimsuchen ein Ziel zu setzen. Daß unser Verhalten von einigen als ein ungeschicktes bezeichnet wird, macht uns nicht irre; wenn man seine Pflicht erfüllt, den rechten Weg geht und dem Gesetze gehorcht, so begeht man keine Ungeschicklichkeit, sondern erringt sich die Kraft, das Ansehen und die Achtung. Anhaltender Beifall.)

St. Petersburg, 16 Jan. Der Schah von Persien hat den russischen Handelsschiffen den freien Eingang in die persischen Häfen des Kaspischen Meeres gestattet. (T. N.)

Konstantinopel, 13 Jan. Der Beduinen-Aufstand ist im Erlöschen begriffen, die Telegraphenlinie durch Foa-Bagdad nach Indien wiederhergestellt. (T. N.)

Kairo, 18 Jan. Die internationale Commission für Herstellung von Justizreformen hat gestern ihre Sitzungen geschlossen. Der gemeinschaftlich abgefaßte Bericht erkennt die Nothwendigkeit von Reformen an: dieselben sollen von der Regierung für Civil- und Criminaljustizpflege vorgeschlagen werden. (T. N.)

Verschiedenes.

Paris, 19 Jan. Traupmann ist heute Morgens Schlag 7 Uhr hingerichtet worden. Er bestieg allein raschen und festen Schrittes, ohne ein Wort zu sprechen, das Schaffot, welches von einer ungeheuren Menschenmenge umstanden war. Als man um halb 7 Uhr ihn von seiner Hinrichtung benachrichtigte, antwortete er: „Ich bin bereit." Als er auf das Schaffot stieg, umarmte er den Geistlichen, und sagte: „Sagen Sie dem Hrn. Claude daß ich darauf bestehe Mitschuldige zu haben." Nur zweimal wandelte ihn ein Moment der Schwäche an, zuerst als er das kalte Eisen der Scheere in seinem Nacken fühlte, und dann als er das Schaffot erblickte; doch gewann er bald wieder seine Fassung. Die Menge brüllte vor und nach der Hinrichtung. Unordnungen kamen nicht vor. (T. N.)

Verkehr.

* **Hamburg.** Das Postdampfschiff „Teutonia" (von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Actiengesellschaft), welches am 25 Dec. 1869 von New-Orleans abgieng, ist in Havre angelangt und hat sogleich die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

* **New-York,** 17 Jan. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Weser," welches am 1 Jan. von Bremen und am 4 Jan. von Southampton abgegangen war, ist heute Morgens hier angekommen.

* **New-Orleans,** 17 Jan. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Hannover" ist von Bremen über Habana hier angekommen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Diplomatisches Corps. Oesterreich. Die Leg.-Räthe J. Ritter v. Palomba, G. Graf Kánolly, L. Graf Hoyos, dann die Honorar-Leg.-Räthe K. Frhr. v. Frankenstein und E. Mayr sind zu Leg.-Räthen 1. Kategorie, der Honorar-Leg.-Rath B. Graf Dubsky zum Leg.-Rath 2. Kategorie und die Hon.-Leg.-Secretäre L. Ritter v. Zwierzina und R. Graf Khevenhüller zu besoldeten Attachés ernannt.

Hofämter. Norddeutscher Bund. Preußen: der General der Inf. v. Bonin ist zum Präses der General-Ordens-Commission, der bish. Hofmarschall des Prinzen Friedrich Karl, v. Meyerinck, zum Vice-Ober-Jägermeister ernannt.

Ordensverleihungen. Im **Norddeutschen Bund. Preußen:** dem wirkl. geh. Ober-Reg.-Rath Keller zu Berlin der Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Cl. mit Eichenlaub; dem kathol. Pfarrer Lichter zu Piesport der Rothe Adler-Orden 3. Cl. mit der Schleife.

Militärdienstnachrichten. Norddeutscher Bund. Preußen: v. Bonin, General der Inf., ist zum Chef des reitenden Feldjäger-Corps und zum Präses der General-Ordens-Commission ernannt. Abschiedsbewilligungen rc.: Heusinger v. Waldegg, Oberstlt., mit Pension zur Disp. gestellt; Schotten, Major und etatsm. Stabsofficier vom 1. brandenb. Drag.-Regt. Nr. 2, als Oberstlt. mit Pension; v. Stockl, Major vom 1. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 26, als Oberstlt. mit Pension; v. Jastrzembski, Major, als Oberstlt. mit Pension; v. Buddenbrock, Oberst mit Pension; v. Borcke, Gen.-Major und Combt. von Rendsburg, mit Pension.

Civildienstnachrichten. Oesterreich. Dem Lemberger Finanzbezirks-Director, Ober-Finanzrath P. Morawetz ist in den Ruhestand versetzt. — **Norddeutscher Bund. Preußen:** der Reg.-Rath Oelrichs zu Danzig ist zum Ober-Reg.-Rath und Reg.-Abtheil.-Dirigenten ernannt.

Wissenschaft und Kunst. Oesterreich. Dem Director der orientaI. Akademie, Leg.-Rath O. v. Schlechta, ist Titel und Charakter eines Hofraths verliehen; in Folge der Reorganisirung des hydrographischen Wesens der Kriegsmarine und Trennung der Beamten desselben von jenen des Lehrfaches an der k. k. Marine-Akademie ist der bish. Hydrograph 1. Cl. Dr. A. Kunes zum Prorector, der bish. Hydrograph 1. Cl. F. Attlmayr, dann die bish. Hydrographen J. Peterin, E. Mayer, C. Stahlberger und Dr. A. v. Tegetthoff zu Professoren, sämmtlich an der k. k. Marine-Akademie, ferner der bish. Hydrograph 2. Cl. Dr. Fr. Paugger zum Vorstand der Sternwarte im hydrograph. Amte der Kriegsmarine ernannt.

Consulate. Norddeutscher Bund. dem Don Damaso Ruiz de Luzuriaga ist das Exequatur als span. Vice-Consul für Hamburg und Altona mit dem Wohnsitz in Hamburg ertheilt.

Verzeichniß der laut aufgenommenem Notariats-Protokoll am 20 December 1869 in der **27.** Verloosung der **fürstl. Schwarzenberg'schen Anleihe** pro 5,000,000 fl. Conv.-Münze gezogenen **120** Stück Partial-Obligationen à 1000 fl. Conv.-Münze oder 1050 fl. österr. W. jede.

Nr. 18. 33. 69. 78. 94. 134. 144. 165. 205. 210. 255. 283. 302. 434. 447. 507. 520. 581. 612. 641. 819. 856. 963. 970.
972. 993. 1147. 1177. 1215. 1227. 1270. 1282. 1300. 1321. 1346. 1395. 1467. 1502. 1599. 1648. 1724. 1756. 1759.
1908. 1921. 1926. 1935. 1941. 1969. 2005. 2059. 2085. 2099. 2100. 2371. 2393. 2525. 2545. 2564. 2593. 2605. 2612.
2647. 2691. 2772. 2782. 2811. 2829. 2873. 2875. 2909. 2961. 3072. 3076. 3099. 3123. 3133. 3163. 3178. 3204. 3254.
3297. 3349. 3403. 3444. 3529. 3557. 3562. 3611. 3613. 3640. 3644. 3663. 3703. 3727. 3863. 3864. 3895. 4007. 4095.
4122. 4138. 4145. 4167. 4190. 4199. 4238. 4310. 4358. 4377. 4410. 4580. 4686. 4717. 4736. 4741. 4783. 4836. 4925. 4933.

welche zufolge der über diese Anleihe ausgefertigten Haupt-Schuldverschreibung am 1 März 1870 bei dem **fürstl. Schwarzenberg'schen Hauptzahlamte in Wien** oder bei der **fürstl. Schwarzenberg'schen Agentie-Casse in Prag** zurückbezahlt werden.

Anmerkung. Aus der 26. Ziehung d. d. 23 December 1868 ist die Obligation Nr. **4495** noch nicht behoben worden, und werden die Zinsen davon seit 1 März 1869 nicht mehr gezahlt werden. [430—32]

Verkauf einer Porcellanfabrik.

Im Auftrage der Interessenten und beziehungsweise des königlichen Stadtgerichts Regensburg als Verlassenschafts- und Curatelbehörde werde ich am

Montag den 31 Januar 1870, Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle das hiesige Porcellanfabrik-Anwesen Lit. A. Nr. 160 und 161, welches inclusive des Hofraumes und des Gartens zusammen 1 Tagwerk 67 Decimalen umfaßt, an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen besteht aus nachbezeichneten Objecten:

I. Haupt-Bau (Wohngebäude),

einschlüssig des Erdgeschosses 2 Stock hoch, schön und massiv gebaut und mit Ziegeln gedeckt nebst zwei Anbauten, 169 Fuß lang und 72 Fuß breit.

Dieses Gebäude enthält zu ebener Erde Räume für Malerei, Schreinerei für mehrere Arbeiter vollständig eingerichtet, Modell-Werkstätte, Magazine, Comptoir und in der ersten Etage die Wohnungs-Localitäten.

II. Mühlen-Bau,

massiv gebaut und mit Schiefer gedeckt, 165 Fuß lang und 45 Fuß breit.

Dieser Bau enthält im Erdgeschosse das Maschinen- und Kesselhaus, die Verticalmühle, den Thonschneider, das Capselquetschwerk, die Schleiferei, den Massaquirl, die Filterpresse und Zirkelsäge, außerdem einen Saal zum Muffelmachen, und überdieß einen Raum in welchem sich ein älterer Brennofen befindet.

Etwas tiefer liegend sind Räumlichkeiten zum Aufbewahren von Thongattungen.

Das erste Stockwerk enthält eine Mühle mit 36 Steinen von je 3 Fuß Durchmesser und eine große Kapsel-Dreherei.

Sämmtliche Maschinen werden mit Dampf getrieben.

III. Brennhaus-Bau,

einschlüssig des Erdgeschosses 3 Stock hoch, massiv erbaut und mit Schiefer gedeckt, 96 Fuß lang und 54 Fuß breit, enthält im Souterrain einen Massakeller, zu ebener Erde das Brennhaus mit 2 neuen Brennöfen und einen Brunnen, aus welchem sämmtliche Etagen mit Wasser versehen werden können; im ersten Stockwerke den Verglühraum und im zweiten Stockwerke den großen Drehsaal für circa 36 Scheiben und darüber einen großen bequemen Dachraum.

Westlich vom Brennhausbau befindet sich ein großer freier Platz zum Lagern von Kohlen und anderen Materialien.

Westlich vom Mühlenbau — im Stadtgraben —

IV. ein großes mit Blech gedecktes Gebäude,

136 Fuß lang und 22 Fuß breit, zum Fabriciren feuerfester Steine eingerichtet.

In nordwestlicher Richtung vom Mühlenbau

V. die Schmelzküche,

einstöckig, massiv und mit Ziegeln gedeckt, 40½ Fuß lang und 22½ Fuß breit, welche außer dem Muffelbau noch eine sehr gut eingerichtete Schlosserei enthält.

Unter diesem Gebäude befindet sich die Stallung.

VI. Gypsküche,

43 Fuß lang und 21 Fuß breit mit darunter befindlichem Gewölbe.

Außerdem sind noch ca. 5 Fuß tiefe, ausgemauerte und mit einem Blechdach versehene Thongruben vorhanden.

Westlich an den Hauptbau gränzt ein im Stadtgraben gelegener ansehnlicher Garten mit einem Salletchen und darüber befindlicher Terrasse.

Sämmtliche Gebäulichkeiten sind im bestbaulichen Zustande und mit 65,020 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen daß

a) Steigerer, deren Person und Zahlungsfähigkeit mir nicht genügend bekannt sind, sich hierüber legal auszuweisen haben,

b) daß die Versteigerungsbedingungen unmittelbar vor dem Beginn der Versteigerung bekannt gegeben werden, daß dieselben übrigens in der Zwischenzeit sowohl in der Kanzlei des unterfertigten Notars, als auch bei dem Bankhause **Haymann & Comp.** dahier — woselbst auch alle weiteren Aufschlüsse ertheilt werden — eingesehen werden können. [52—54]

Regensburg, den 22 December 1869. **X. Würdinger**, k. Notar.

---

[520] Im Verlage der **K. Kollmann'schen** Buchhandlung in **Augsburg** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Fortschritt durch die Religion.

Fastenbetrachtungen

im Jahre 1868 in Notre Dame in Paris gehalten

von P. **Felix**, d. G. J.

Mit Genehmigung des Verfassers übersetzt von Anton Reichensperger, Domcaplan in Augsburg.

8. Schön broschirt. Preis fl. 1. 12 kr. oder 22½ Sgr.

Die geistvollen Vorträge eines gefeierten Kanzelredners liegen hier in wohlgelungener Uebersetzung vor. Ihr Erscheinen in diesem Augenblicke gutzuheißen, möchte nicht nur das denselben zu Grunde gelegte, für unsere Zeit hochwichtige und bedeutungsvolle Thema an sich selbst schon Ursache sein, als vielmehr auch noch die nahe Wiederkehr jenes Zeitabschnittes im christlichen Kirchenjahre welcher die erste Veranlassung ihres Entstehens war.

---

[579] **Die wohllöbl. Gemeinde-Verwaltungen und Feuerwehr-Commandos** werden hiermit zum Abonnement auf den so eben begonnenen **elften Jahrgang** der

Deutschen Feuerwehr-Zeitung,

Technische Blätter für die deutschen Feuerwehren.

Jede Woche eine Nummer in groß Quart mit erläuternden Holzschnitten.

Preis pro Quartal 54 kr. oder 16 Sgr. Probenummern **gratis.**

eingeladen. Die Deutsche Feuerwehr-Zeitung, die sich von Jahr zu Jahr eines größeren Aufschwunges zu erfreuen hat, wurde von vielen hohen deutschen Regierungen — theilweise sogar wiederholt — amtlich belobt und zur Anschaffung empfohlen. Angesichts dieser seltenen Auszeichnung hält die Verlagsbuchhandlung jede weitere Anpreisung für überflüssig. Bestellungen führen alle Buchhandlungen und Postämter ohne Preiserhöhung aus und liefern Probenummern auf Verlangen gratis.

Stuttgart, im Januar 1870. **W. Kitzingers** Verlagsbuchhandlung.

---

(35) Im Verlag der **J. G. Cotta'schen Buchhandlung** in **Stuttgart** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Loher und Maller.

Ritterroman

erneuert von

Karl Simrock.

Auch unter dem Titel: **Bibliothek der Romane, Novellen und Geschichten.**

gr. 8. broschirt. fl. 1. 45 kr. oder Thlr. 1.

Den Roman von Loher und Maller hat schon Friedrich von Schlegel erneuert; die Vergleichung ergibt aber daß Schlegel nicht nur den von Isenbart handelnden dritten Theil, sondern auch den ganzen Krieg weggelassen hat, der aus der Rache für Lohers Tod entspringt. Das Verdienst dieses lebenvollen Romans schien aber so groß, daß er hier unverkürzt dem Leser vorgelegt ward. Es ist die Absicht unter dem zweiten Titel noch andere, theils kerlingische, theils deutsche Romane folgen zu lassen, also daß diese Sammlung sich an die der Volksbücher anschließen wird, welchen Loher und Maller auch dadurch verwandt ist daß zwei Volksbücher Herzog Herpin und Hugschapler mit ihm gleichen Verfasser haben.

Neuestes Prämien-Anlehen der Stadt Venedig

im Betrage von nahe

12 Millionen,

genehmigt durch königl. Decret 1869.

Original - Staats - Prämien-Loose sind **überall** zu kaufen und zu spielen erlaubt.

Die **Haupt - Gewinne** betragen 16mal Frcs. **100,000**, 8mal **50,000**, 16mal **25,000, 2000, 1500, 1000**, 48mal **500**, 48mal **400**, 48mal **350**, 48mal **250**, 390,000mal **100, 50, 30** Fr.

Die Verloosung garantirt und vollzieht die Staats-Regierung selbst.

Beginn der Ziehung am **31 Jan. d. J.**

Nur 2 Thaler

kostet ein **vom Staate garantirtes Original-Staats-Loos** (nicht von den verbotenen Promessen) und werden **diese Original-Staats-Loose gegen frankirte** Einsendung des **Betrages** od. **gegen Postvorschuss**, selbst nach den **entferntesten Gegenden** von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die **amtliche Ziehungsliste** und die **Versendung der Gewinngelder** erfolgt **unter Staatsgarantie sofort nach der Ziehung** an jeden der Betheiligten **promps** und **verschwiegen**.

Mein Geschäft ist bekanntlich **das Aelteste u. Allerglücklichste**, indem ich bereits an mehreren Betheiligten **in dieser Gegend die allerhöchsten Haupttreffer** von **300,000, 225,000, 150,000, 125,000**, mehrmals **100,000, kürzlich das grosse Loos** u. **jüngst am 29 Decbr. schon wieder den allergrössten Haupt-Gewinn in Augsburg ausbezahlt habe.**

☞ **Zur Bestellung meiner** ☞ **wirkl. Original - Staats-** ☞ **Loose** bedarf es der Bequemlichkeit ☞ halber **keines Briefes**, sondern ☞ man kann den Auftrag **einfach** ☞ auf eine **Posteinzahlungs-** ☞ **karte** bemerken. Dieses ist gleich- ☞ zeitig **bedeutend billiger** als ☞ **Postvorschuss.** (543—47)

Meine Geschäfts-Devise ist:

„Gottes Segen bei Cohn!“

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,

Haupt-Comptoir, Bank- u. Wechselgeschäft.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 21. Augsburg, Freitag, 21 Januar **1870.**

Um die Morgens und Abends nach allen Richtungen von Augsburg abgehenden Eilzüge in einer der gesteigerten Entwicklung der Verkehrsverhältnisse und den dadurch bedingten Anforderungen unserer verehrlichen Abonnenten entsprechendern Weise zu verwerthen, haben wir die Einrichtung getroffen daß von nächstem Montag den 24 ds. an das Hauptblatt der „Allg. Ztg." schon um 5 Uhr Nachmittags, und die Beilage um 5 Uhr Morgens der Post zur Versendung eingeliefert werden wird. Wir sind hierdurch in der Lage unsern Abonnenten die politischen Nachrichten um 12 Stunden früher zu liefern als es uns nach der bisherigen Expeditionsweise verstattet war.

Die Expedition der Allg. Ztg.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Paris**, 20 Jan. Die Nachricht vom Tode Raspails ist unbegründet, er ist jedoch noch schwer krank. — Im Creuzot (dem bekannten Etablissement des Präsidenten Schneider) haben 10,000 Arbeiter die Arbeit eingestellt. Hr. Schneider ist dorthin abgereist.

* **Madrid**, 19 Jan. (Cortes.) Der Finanzminister Figuerola verlangt die Ermächtigung zu einer Anleihe von 720 Mill. Realen in Schatzscheinen, zum Verkauf der Quecksilbergruben in Almaden, von Riotuerto und andern Krongütern. Er hält die Reduction der Rente auf 5 Procent aufrecht und die Erhöhung der Gehalte und Pensionen um 10 Procent. Ausgenommen hievon bleiben die vier nächstfälligen Coupons, für welche specielle Deckungsmittel angewiesen sind.

* **Florenz**, 20 Jan. Man versichert: das Ministerium habe beschlossen die Wiederaufnahme der Parlamentssitzungen bis zum 7 März hinauszuschieben.

Diese Depeschen aus der gestrigen Beilage hier wiederholt.

* **Paris**, 20 Jan. Im gesetzgebenden Körper fragen mehrere Redner bei Gelegenheit der Hinrichtung Traupmanns, ob die Hinrichtungen nicht in Zukunft innerhalb der Gefängnisse vollzogen werden sollen. Der Minister wird morgen antworten. Jules Simon kündigt an, er werde einen Gesetzentwurf die Abschaffung der Todesstrafe betreffend einbringen. — Aus Creuzot wird die Fortdauer der Arbeitseinstellung gemeldet; es herrscht jedoch Ordnung ohne Ruhestörung. Bei der Ankunft des Hrn. Schneider verlangten die Arbeiter die Entlassung des Directors der Werkstätten und die Wiederaufnahme aller wegen unerlaubten Wegbleibens entlassenen Arbeiter.

* **Berlin**, 20 Jan. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106 5/8; 4 1/2proc. Anl. 92; bad. Präm.-Anl. 105 5/8; Darmstädter Actien 136 1/2; österr. Creditactien 141 3/4; österr.-franz. Staatsbahnactien 214; österr. 500fl.-L. v. 1860 80; 100fl.-L. v. 1864 64; Lombarden 135 5/8; ital. Rente 55 1/8; 1882er amerik. Bonds 92 1/8; 5proc. preuß. Anl. 101; 4 1/2proc. Anl. —; Türken 43 3/4; Galizier 97 3/4. Wechsel: Augsburg 56.20; Frankfurt a. M. 56.22; London 6.22 1/2; Paris 80 3/4; Wien 81 1/2. Tendenz: Sehr fest.

* **Frankfurt a. M.**, 20 Jan. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101 1/4; 4 1/2proc. Anleihe 91 7/8; 4proc. Grundrente —; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 91 7/8; österr. Bankactien 700; Creditactien 246 3/4; österr.-franz. Staatsbahn 371 3/4; bayer. Ostb.-Actien 121 3/4; bayer. Präm.-Anl. 107; bad. Präm.-Anl. 105 3/4; österr. L. v. 1860 80 1/8; v. 1864 113 1/2; Lombarden 236 1/2; Silberrente 57 5/8; Papierrente 49. Wechsel: London 119 1/8; Paris 94 5/8; Wien 96 1/8. Tendenz: Besser.

* **Frankfurt a. M.**, 20 Jan. Abend-Effectensocietät. Creditactien 250 5/8; 1860er-L. 80 3/4; österr.-franz. Staatsbahn 377 1/2; Lombarden 239 1/4; Silberrente 57 3/4; 1882er Amerikaner 91 3/4. Günstig.

* **Wien**, 20 Jan. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.20; Papierrente 60.20; 1860er L. 98.30; 1864er L. 117.50; Bankactien 721; Creditactien 255.80; österr.-franz. Staatsbahn 387; Franco-Austrian 104.75; Anglo-Austrian 306.25; Lombarden 246.60; Galizier 237; Napoleonsd'or 9.85. Wechsel: Augsburg 102.70; London 123.35; Paris 49; Frankfurt a. M. 102.90.

* **Wien**, 20 Jan. Abend-Privatverkehr. Creditactien 258.70; 1860er L. 98.50; 1864er L. 117.60; Staatsbahn 389; Lombarden 246.50; Napoleons 9.85; Papierrente 60.20; Anglo-Austrian 308.50; Franco-Austrian 105.50. Schluß sehr günstig.

* **Paris**, 20 Jan. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.40; österr.-franz. Staatsbahn 798.75 Hausse; Lombarden 5[illegible]8.75; 5proc. ital. Anl. 55; 1882er Amerikaner 9[illegible] 5/8. Sehr fest.

Einige Worte über die Unfehlbarkeitsadresse.

* **München**, 19 Jan. Sie haben die merkwürdige Adresse gebracht welche aus dem Schooße des Vaticanischen Concils heraus den Papst bittet: daß er die erforderlichen Schritte thun möge um seine eigene Unfehlbarkeit durch die gegenwärtige Versammlung zum Glaubensartikel erheben zu lassen. 180 Millionen Menschen — das verlangen die Bischöfe welche diese Adresse unterzeichnet haben — sollen künftig durch die Drohung der Ausschließung aus der Kirche, der Entziehung der Sacramente und der ewigen Verdammniß gezwungen werden das zu glauben und zu bekennen was die Kirche bisher nicht geglaubt, nicht gelehrt hat. Nicht geglaubt hat — denn auch diejenigen welche diese päpstliche Unfehlbarkeit bisher für wahr gehalten haben, konnten sie doch nicht glauben, dieses Wort im christlichen Sinne genommen. Zwischen Glauben (fide divina) und zwischen der verstandesmäßigen Annahme einer für wahrscheinlich gehaltenen Meinung ist ein unermeßlicher Unterschied. Glauben kann und darf der Katholik nur dasjenige was ihm als göttlich geoffenbarte, zur Substanz der Heilslehre gehörige, über jeden Zweifel erhabene Wahrheit von der Kirche selbst mitgetheilt und vorgezeichnet wird, nur dasjenige, an dessen Bekenntniß die Zugehörigkeit zur Kirche geknüpft ist, dasjenige dessen Gegentheil die Kirche schlechthin nicht duldet, als offenbare Irrlehre verwirft. In Wahrheit hat also kein Mensch von Anfang der Kirche bis

zum heutigen Tage die Unfehlbarkeit des Papstes geglaubt, d. h. so geglaubt wie er an Gott, an Christus, an die Dreieinigkeit des Vaters, Sohnes und Geistes u. s. w. glaubt, sondern viele haben es nur vermuthet, haben es für wahrscheinlich, oder höchstens für menschlich gewiß (fide humana) gehalten daß diese Prärogative dem Papst zukomme. Demnach wäre die Veränderung in dem Glauben und der Lehre der Kirche welche die Adreß-Bischöfe durchgeführt wissen wollen ein in der Geschichte der Kirche einzig dastehendes Ereigniß; in achtzehn Jahrhunderten ist nichts Aehnliches vorgekommen. Es ist eine kirchliche Revolution welche sie begehren, um so durchgreifender als es sich hier um das Fundament handelt welches den religiösen Glauben jedes Menschen künftig tragen und halten soll, als an die Stelle der ganzen, in Zeit und Raum universalen Kirche ein einzelner Mensch, der Papst, gesetzt werden soll. Bisher sagte der Katholik: Ich glaube diese oder jene Lehre auf das Zeugniß der ganzen Kirche aller Zeiten, weil sie die Verheißung hat, daß sie immerdar bestehen, stets im Besitz der Wahrheit bleiben soll. Künftig aber müßte der Katholik sagen: ich glaube weil der für unfehlbar erklärte Papst es zu lehren und zu glauben befiehlt. Daß er aber unfehlbar sei, das glaube ich weil er es von sich behauptet. Denn 400 oder 600 Bischöfe haben zwar im J. 1870 zu Rom beschlossen daß der Papst unfehlbar sei; allein alle Bischöfe und jedes Concil ohne den Papst sind der Möglichkeit des Irrthums unterworfen; Untrüglichkeit ist das ausschließende Vorrecht und Besitzthum des Papstes, sein Zeugniß können die Bischöfe, viele oder wenige, weder verstärken noch abschwächen; jener Beschluß hat also nur so viel Kraft und Autorität als der Papst ihm, indem er sich denselben angeeignet, verliehen hat. Und so löst sich denn alles zuletzt in das Selbstzeugniß des Papstes auf, was freilich sehr einfach ist. Dabei sei nur erinnert daß vor 1840 Jahren ein unendlich Höherer einmal gesagt hat: „Wenn ich mir selber Zeugniß gebe, so ist mein Zeugniß nicht glaubwürdig." (Joh. 5, 31.)

Die Adresse gibt insbesondere zu folgenden Bedenken Anlaß:

Erstens: sie beschränkt die Unfehlbarkeit des Papstes auf diejenigen Aussprüche und Decrete welche derselbe an die Gesammtheit aller Gläubigen richtet, also zur Belehrung der ganzen katholischen Kirche erläßt.

Daraus würde also folgen daß, wenn ein Papst nur an einzelne Personen, Körperschaften, Particularkirchen sich wendete, er stets dem Irrthum preisgegeben war. Nun haben aber die Päpste zwölf oder dreizehn Jahrhunderte lang die Bedingung an welche die Irrthumslosigkeit ihrer Entscheidungen oder Belehrungen geknüpft sein soll nie verwirklicht: alle Kundgebungen der Päpste über Fragen der Lehre vor dem Ende des 13. Jahrhunderts sind nur an bestimmte Personen oder an die Bischöfe eines Landes u. s. w. gerichtet. Der ganzen orientalischen Kirche ist niemals in dem Jahrtausend der Vereinigung ein allgemein lautendes Decret eines Papstes mitgetheilt worden, nur — und in langen Zwischenräumen — an einzelne Patriarchen oder an Kaiser haben die Päpste dogmatische Schreiben gerichtet.

Es ist also klar daß die Päpste selber von dieser Bedingung, von welcher die Sicherheit und Unfehlbarkeit ihrer Entscheidungen abhängen soll, mindestens tausend Jahre lang keine Ahnung gehabt haben, wie denn diese Behauptung auch erst sehr spät ersonnen und der Kirche vor 1562 unbekannt gewesen ist. In diesem Jahre hat sie nämlich der Löwener Theologe Johann Hessels zum erstenmal vorgetragen, von dem sie Bellarmin entlehnte, und mit Stellen aus den falschen Isidorischen Decretalen und mit den erdichteten Zeugnissen des heil. Cyrillus stützte. Mit einem einzigen vorgesetzten Worte, durch die bloße Aufschrift hätten die Päpste ihren dogmatischen Kundgebungen nach dieser Theorie die höchste Prärogative der Irrthumslosigkeit verleihen können. Sie haben es nicht gethan, haben Personen und Gemeinden in die Gefahr versetzt durch Annahme ihrer ohne die Bürgschaft göttlicher Gewißheit gegebenen Entscheidungen in Irrthümer zu verfallen.

Zweitens. Es ist unwahr daß „gemäß der allgemeinen und constanten Tradition der Kirche die dogmatischen Urtheile der Päpste irreformabel sind." Das Gegentheil liegt vor aller Augen. Die Kirche hat die dogmatischen Schreiben der Päpste stets erst geprüft, und ihnen in Folge dieser Prüfung entweder zugestimmt, wie das Concil von Chalcedon mit dem Schreiben Leo's gethan, oder sie als irrig verworfen, wie das fünfte Concil (553), mit dem Constitutum des Vigilius, das sechste Concil (681) mit dem Schreiben des Honorius gethan hat.

Drittens. Es ist nicht richtig daß auf dem zweiten Concil von Lyon (1274) durch die Zustimmung der Griechen sowohl als der Lateiner ein Glaubensbekenntniß angenommen worden sei in welchem erklärt wird: daß „Streitigkeiten über den Glauben durch das Urtheil des Papstes entschieden werden müßten." Weder die Griechen noch die Lateiner, das heißt, die zu Lyon versammelten abendländischen Bischöfe, eigneten sich dieses Glaubensbekenntniß an, sondern der verstorbene Papst Clemens IV hatte es dem Kaiser Michael Paläologus als Bedingung seiner Zulassung zur Kirchengemeinschaft geschickt. Michael, im unsicheren Besitz der erst kürzlich wieder eroberten Hauptstadt, schwer bedroht von dem lateinischen Kaiser Balduin und dem König Karl von Sicilien, bedurfte dringend des Papstes, der allein seinen Hauptfeind zur Ruhe nöthigen konnte, und verstand sich daher zu den Bedingungen kirchlicher Unterwerfung welche die Päpste ihm vorschrieben, wiewohl unter dem beharrlichen Widerspruche der griechischen Bischöfe und der Nation. Er rückte also die ihm auferlegte Formel in das Schreiben ein, welches auf dem Concil vorgelesen und von seinem Gesandten dem Logotheten bestätigt wurde. Er selber erklärte zu Hause, in Konstantinopel, die drei Zugeständnisse die er dem Papst gemacht habe für illusorisch. (Pachymeres de Michaele Palaeol. 5, 22.) Die versammelten Bischöfe aber haben sich gar nicht in der Lage befunden über diese Formel eine Meinung abzugeben.

Viertens. Das Decret der Florentinischen Synode wird hier verstümmelt angeführt; gerade der Hauptsatz, dessen Formulirung in Folge langer Verhandlungen zwischen den Griechen und den Italienern zu Stande kam, und auf den das größte Gewicht gelegt wurde, weil das Vorausgehende nur gemäß der darin enthaltenen Beschränkung verstanden werden sollte, ist weggelassen, der Satz nämlich: juxta eum modum, quo et in gestis et in sacris canonibus oecumenicorum conciliorum continetur. Der Papst und die Cardinäle verlangten nämlich beharrlich daß, als nähere Bestimmung wie der Primat des Papstes zu verstehen sei, beigesetzt werde: juxta dicta Sanctorum. Das wiesen die Griechen mit gleicher Beharrlichkeit zurück. Sie wußten wohl daß unter diesen „Zeugnissen der Heiligen" sich eine beträchtliche Anzahl sehr weitgehender erdichteter oder gefälschter Stellen befinde. Hatte doch der lateinische Erzbischof Andreas, einer der Redner, sich schon in der 7. Sitzung auf die berüchtigten Cyrillus-Zeugnisse berufen, die, seitdem Thomas von Aquin und Papst Urban IV zuerst dadurch hintergangen worden waren, im Occident eine gewaltige und nachhaltige Wirkung hervorgebracht hatten, jetzt aber von den Griechen zurückgewiesen wurden. Der Kaiser bemerkte noch: wenn einer der Väter in einem Briefe an den Papst sich im Complimenten-Styl geäußert habe, so dürfe man daraus nicht gleich Rechte und Privilegien ableiten wollen. Die Lateiner gaben endlich nach, die dicta Sanctorum verschwanden aus dem Entwurf, und dafür wurden als Maßstab und Schranke des päpstlichen Primats die Verhandlungen der ökumenischen Concilien und die heiligen Canones gesetzt. Damit war jeder Gedanke an päpstliche Unfehlbarkeit ausgeschlossen, da in den alten Concilien und in den, beiden Kirchen gemeinschaftlichen, vor-isidorischen Canones sich nicht nur nichts findet was auf ein derartiges Vorrecht hinwiese, sondern die ganze alte Gesetzgebung der Kirche, sowie das Verfahren und die Geschichte der sieben ökumenischen Concilien (diese waren gemeint) ganz evident einen Zustand voraussetzt in welchem die höchste Autorität der Lehre nur der gesammten Kirche, nicht aber einem einzelnen der fünf Patriarchen (das war der Papst in den Augen der Griechen) zusteht. Ueberdieß hatte Erzbischof Bessarion im Namen sämmtlicher Griechen erst kurz vorher erklärt: daß der Papst geringer als das Concil (also auch nicht unfehlbar) sei. (Sess. IX, Concil. Labbei XIII, 150). Es ist also eine Verstümmelung welche einer Verfälschung gleich kommt, wenn man aus dem Decret der Florentiner Synode gerade den Hauptsatz, auf welchen die für welche das Decret gemacht wurde den höchsten Werth legten, wegstreicht. Der Satz war in den Augen der Griechen so unentbehrlich, daß sie unverrichteter Dinge abreisen zu wollen erklärten, wenn man ihn nicht einrücke. Auch darauf bestanden sie, und setzten es durch daß alle Rechte und Privilegien der übrigen Patriarchen im Decret vorbehalten würden; daß aber das Recht selbständig an der Feststellung der gemeinschaftlichen kirchlichen Lehre theilzunehmen, und nicht etwa bloß den Ansprüchen eines unfehlbaren Meisters sich unterwerfen zu müssen den Patriarchen zustehe, hatten die Päpste früher selber erklärt.

Es liegt freilich noch ein anderer Grund zu der von dem Concipienten der Adresse begangenen Verstümmelung des Florentinischen Decrets vor: sollte er nämlich den lateinischen Text in seiner ursprünglichen, dem Griechischen entsprechenden Fassung geben, wie sie Flavius Blondus, Secretär des Papstes Eugen IV, und die älteren Theologen haben: quemadmodum et in actis Conciliorum et in sacris canonibus continetur? Oder sollte er die (zuerst von Abraham Bartholomäus angebrachte) Fälschung, wo statt des et gesetzt ist: etiam, sich aneignen? Durch dieses etiam wird der Sinn des Decrets völlig geändert, und die Absicht des Zusatzes vernichtet; es ist aber, obgleich es eine handgreifliche Fälschung ist, in die Concilien-Sammlungen und dogmatischen Lehrbücher übergegangen, und es wäre hohe Zeit diesen Stein des Anstoßes für die Orientalen wegzuräumen und den echten Text, nämlich den dem griechischen Wortlaut entsprechenden, herzustellen. Dann aber wäre freilich das Decret für die Zwecke der Infallibilisten nicht mehr brauchbar, wie der Erzbischof von Paris, D

Marca, schon vor 200 Jahren nachgewiesen hat. (Concord. Sacerd. et imperii, 3, 8.) Er bemerkt richtig: Verba Graeca in sincero sensu accepta modum exercitio potestatis pontificiae imponunt ei similem quem ecclesia Gallicana tuetur. At e contextus latini depravata lectione eruitur plenam esse Papae potestatem, idque probari actis Conciliorum et canonibus.

Die Adresse erklärt sich mit besonderer Indignation (acerbissimi catholicae doctrinae impugnatores — blaterare non erubescunt) gegen die welche die Florentinische Synode nicht für ökumenisch halten. Die Thatsachen mögen sprechen. Die Synode wurde bekanntlich berufen um das Concil zu Basel zu Grunde zu richten, als dieses mehrere der römischen Curie lästige Reformen zu beschließen begonnen hatte. Am 9 April 1438 wurde sie zu Ferrara eröffnet, und nun mußte sechs Monate lang gewartet werden ohne daß irgendetwas geschah, so gering war die Zahl der herbeigekommenen Bischöfe. Aus dem ganzen nördlichen, damals noch völlig katholischen Europa, aus Deutschland, den skandinavischen Ländern, Polen, Böhmen, dem damaligen Frankreich, Castilien, Portugal u. s. w. kam niemand; man kann sagen: neun Zehntheile der damaligen katholischen Welt betheiligten sich grundsätzlich nicht an der Synode, weil sie dieselbe der Baseler Versammlung gegenüber für illegitim hielten, und jedermann wußte daß für die dringendste Angelegenheit, die Reform der Kirche, dort nichts geschehen werde. So brachte endlich Eugen mit Mühe eine Schaar italienischer Bischöfe, gegen 50, zusammen, wozu dann noch einige vom Herzog von Burgund geschickte Bischöfe, einige Provençalen und ein paar Spanier kamen — in allem waren es 62 Bischöfe welche unterzeichneten. Die griechischen Prälaten mit ihrem Kaiser waren in der äußersten Gefahr des Untergangs durch die Verheißung von Geld, Schiffen und Soldaten dahin gezogen worden; der Papst hatte zudem versprochen die Kosten ihres Aufenthalts in Ferrara und Florenz und ihrer Rückreise zu tragen. Als sie sich unnachgiebig zeigten, entzog er ihnen die Subsidien, so daß sie in bittere Noth geriethen, und endlich, gezwungen durch den Kaiser und durch Hunger gedrängt, Dinge unterzeichneten die sie später fast alle widerriefen. Das Urtheil eines griechischen Zeitgenossen, des Amyrutius, welches der römische Gelehrte Leo Allatius (de perp. consens. 3, 1, 4) anführt, ist damals das herrschende Urtheil unter den Griechen gewesen: „Wird wohl, sagte er, jemand im Ernst diese Synode für eine ökumenische ausgeben, welche Glaubensartikel mit Geld erkaufte, welche simonistisch ihre Beschlüsse nur durch Aussicht auf finanzielle und militärische Hülfeleistung durchzusetzen vermochte?" In Frankreich ist vor der Revolution die Florentinische Synode als unecht verworfen worden; das hat der Cardinal Guise, ohne irgendeinen Widerspruch zu erfahren, auf dem Tridentinischen Concil erklärt. Der portugiesische Theologe Payva de Andrada sagt darüber: Florentinam (Synodum) sola Gallia — pro oecumenica nunquam habuit, quippe quam neque adire dum agitaretur, neque admittere jam perfectam atque absolutam voluerit. (Defens. fid. Trident. pag. 431, ed. Colon. 1580.)

Der übrige Text der Adresse beschäftigt sich mit der Ausführung daß die Aufstellung des neuen Glaubensartikels gerade jetzt zeitgemäß, ja dringend nothwendig sei, weil einige Personen die sich für Katholiken ausgeben jüngst diese Meinung von der päpstlichen Untrüglichkeit bestritten haben. Was die Adresse hier theils sagt, theils als (in Rom) bekannt voraussetzt, ist wesentlich Folgendes. An und für sich, meint sie, wäre es nicht gerade absolut nothwendig gewesen die Zahl der Glaubenslehren durch ein neues Dogma zu vermehren, aber die Lage habe sich so gestaltet daß dieß jetzt unausweichlich sei. Seit mehreren Jahren hat nämlich der Jesuiten-Orden, unterstützt von einem Anhang Gleichgesinnter, eine Agitation zu Gunsten des zu machenden Dogma's zugleich in Italien, Frankreich, Deutschland und England begonnen. Eine eigene religiöse Gesellschaft, zu dem Zwecke für die Erlangung des neuen Dogma's zu beten und zu wirken, ist von den Jesuiten gegründet und öffentlich angekündigt worden; ihr Haupt-Organ, die in Rom erscheinende Civiltà, hat es zum voraus als die Haupt-Aufgabe des Concils bezeichnet der harrenden Welt das Geschenk des fehlenden Glaubensartikels entgegen zu bringen; ihre „Laacher Stimmen" und Wiener Publicationen haben dasselbe Thema breit und in unermüdlicher Wiederholung erörtert.

Bei dieser Agitation wäre es nun die Pflicht aller Andersdenkenden gewesen in ehrfurchtsvollem Schweigen zu verharren, die Jesuiten und ihren Anhang ruhig gewähren zu lassen, die von ihnen in zahlreichen Schriften vorgebrachten Argumente keiner Prüfung zu unterziehen. Leider ist dieß nicht geschehen; einige Menschen haben die unerhörte Frechheit gehabt das heilige Schweigen zu brechen und eine abweichende Meinung kund zu geben. Dieses Aergerniß kann nur durch eine Vermehrung des Glaubensbekenntnisses, eine Veränderung der Katechismen und aller Religionsbücher gesühnt werden. Dr. J. v. Döllinger.

Deutschland.

Bayern. München, 19 Jan. Der Einlauf der Kammer der Abgeordneten zählte bis zum 17 d. M. bereits 73 Nummern; darunter befinden sich unter andern: Vorstellung der katholischen Geistlichen des Capitels Landau in der Pfalz, „Communalschulen betreffend;" Beschwerde des Seidenfabricanten Joseph Ebner und Genossen von München, „Wahlbeanstandung betreffend;" Vorstellung des Ausschusses des demokratischen Arbeiterbildungsvereins Kaiserslautern, „Arbeiterverhältnisse betreffend." Petitionen um ein neues Wahlgesetz liegen vor von Augsburg (2), München (4), Grüntegernbach und Wasentegernbach, Neustadt a. d. Haardt, Brückenau, Burgfarnbach, Lehrberg, Passau, Bamberg, Nürnberg, Leinburg, Untersteinbach, Kaiserslautern (2), Amberg, Königstein, Kirchröttenbach, Königshofen und Abtswind; außerdem liegt eine zahlreiche Reihe von Gesuchen der mittleren und niederen Staatsdienerclassen um Aufbesserung ihrer Bezüge und sonstigen Verhältnisse vor.

X **München**, 19 Jan. Die Kammer der Abgeordneten hat heute nach Beendigung der ersten öffentlichen Sitzung die Wahl des sechsten Ausschusses, für die Prüfung der von Mitgliedern der Kammer gestellten oder angeeigneten Anträge, vorgenommen. Es wurden gewählt: Advocat Dr. K. Barth aus Augsburg, Redacteur Dr. Schleich aus München, Magistratsrath Ostermann aus Freysing, Pfarrer Nußwurm aus Theuern, Kaufmann Ronfarz aus Gemünden, Brauereibesitzer Ponschab aus Ingolstadt, Domcapitular Henning aus Bamberg, Pfarrer Bichler aus Geltendorf und Notar Hofmann aus Babenhausen, sämmtlich der patriotischen Partei angehörig. Der 3., 4. und 5. Ausschuß haben sich bereits constituirt. Der 3. Ausschuß wählte den Ministerialrath Meixner zum Vorsitzenden, den Abg. Bucher zum Secretär, der 4. Ausschuß Dr. Ruland zum Vorsitzenden, Eder zum Secretär, und der 5. Ausschuß Geneftrey zum Vorsitzenden und Frhrn. v. Fuchs zum Secretär. (Wie wir aus Münchener Blättern ersehen, hat die Kammer der Reichsräthe bereits gestern eine Commission zur Entwerfung der Adresse auf die Thronrede gewählt, nämlich ihre beiden Präsidenten (Frhrn. v. Stauffenberg und Frhrn. v. Thüngen), ihre beiden Secretäre (v. Niethammer und Graf Lerchenfeld), dann Hrn. v. Harleß, Frhrn. v. Aretin und Hrn. v. Bomhard. Die Commission hat Hrn. v. Harleß zum Referenten gewählt.

Württemberg. Stuttgart, 20 Jan. Der „Staats-Anz." bringt eine lange Reihe militärischer Ernennungen; an der Spitze derselben folgende: zum Gouverneur der Festung Ulm wird ernannt unter Beförderung zum Generallieutenant der Inter.-Gouverneur Generalmajor v. Hegelmaier; zum Commandanten der 3. Infanteriebrigade unter Beförderung zum Generalmajor Oberst v. Hügel, Commandant des 5. Infanterieregiments König Karl; zum Generalmajor wird befördert der Generalquartiermeister Oberst v. Suckow. — Die staatsrechtliche Commission der Kammer der Abgeordneten hat den Bericht über den Gesetzentwurf betreffs der religiösen Dissidentenvereine berathen. Wie der „St.-Anzeiger" hört, beantragt dieselbe einstimmig dem Gesetzentwurfe zuzustimmen. Derselbe lautet in seinem einzigen Artikel: „Die Bildung religiöser Vereine außerhalb der vom Staat als öffentliche Körperschaften anerkannten Kirchen ist von einer vorgängigen staatlichen Genehmigung unabhängig. Es steht diesen Vereinen das Recht der freien gemeinsamen Religionsübung im häuslichen und öffentlichen Gottesdienste, sowie der selbständigen Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten zu. Dieselben dürfen jedoch nach ihrem Bekenntniß, ihrer Verfassung und ihrer Wirksamkeit mit den Geboten der Sittlichkeit und mit der öffentlichen Rechtsordnung nicht in Widerspruch treten."

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin**, 19 Jan. Auch in unsern conservativen Kreisen bricht sich die Erkenntniß von den Vortheilen Bahn welche das in Frankreich errichtete parlamentarische System der Sache des Friedens bietet. Bezeichnend hiefür ist die Erscheinung daß selbst die „Kreuzztg.," vor kurzem noch die eingefleischteste Gegnerin jener Neuerung, heute dem neuen französischen Ministerium und dem parlamentarischen Regiment den Weihrauchkessel schwingt, und beiden aus vollem Herzen eine lange Lebensdauer wünscht. Wenn die Regierung mit unseren Nationalliberalen derselben Auffassung huldigt, und wenn, obgleich die Ansicht der letzteren theilend daß das gegenwärtige französische Ministerium die Aufnahme Badens in den Nordbund, falls von Baden selbst erbeten, nicht als einen Kriegsfall behandeln werde, dennoch Anstand nimmt diesem Wunsche der Nationalliberalen schon jetzt Folge zu geben, so läßt sie sich dabei, wie ich schon neulich bemerkte, wesentlich von der Erwägung leiten daß es nicht opportun sei durch einen übereilten Schritt den Bestand der neuen Ordnung der Dinge in Frankreich zu gefährden. Eine weitere Aufforderung zum Ausharren in der abwartenden Stellung scheinen unsere leitenden Kreise in der Stimmung zu erblicken welche augenblicklich das Volk und die Regierung Bayerns beherrscht, und welche man durch ein unzeitiges Ueberschreiten der Mainlinie nur noch mehr zu reizen fürchtet. In dieser Anschauung muß man sich natürlich durch die Entschiedenheit mit der sich die jüngste bayerische Thronrede gegen den Eintritt Bayerns in den Nordbund ausspricht, und die hier bei der Regierung wie bei allen politischen Parteien nicht wenig Befremden und Aerger erregt, doppelt bestärkt fühlen.

†* **Berlin,** 19 Jan. So sehr auch die leitenden Persönlichkeiten des Norddeutschen Bundes augenblicklich von inneren Angelegenheiten, insbesondere von der Sorge um das Schicksal der auch dem Bundeskanzler dringend am Herzen liegenden Kreisordnung in Anspruch genommen sind, so wenden sie doch den Vorgängen in Paris und Wien gleichzeitig eine ganz specielle Aufmerksamkeit zu. Man mißt hier den Ereignissen an jenen beiden Punkten eine sehr große Bedeutung zu. Aus Paris weiß man durch zuverlässige Mittheilungen daß das Leichenbegängniß Victor Noirs in bitterem Ernst als Signal zum Ausbruch eines allgemeinen Aufstandes hätte dienen sollen. Die Massen erschienen bereit und gerüstet, aber im letzten Augenblicke gieng den Führern der Muth aus, die Revolte ist unterblieben, und dafür gilt Rocheforts Name seit dem 12 in den Faubourgs als das Symbol der Unentschlossenheit und Feigheit. Mittlerweile ist die Zahl der Abenteurer nicht gering, die nur darauf lauern als Erben der Rochefort'schen Popularität aufzutreten, die Hetzereien unter der Pariser Arbeiterbevölkerung nehmen ihren Fortgang, und ein Tag zum anderen kann den Funken bringen, dessen es noch bedarf um die Pulvertonne des Radicalismus in Paris zur Explosion zu bringen. Niemand ist hier im Zweifel darüber daß die Regimenter Bazaine's und Canroberts die Bewegung bewältigen werden, aber um so weniger ist man im klaren über die Folgen eines derartigen Sieges. Das Cabinet Ollivier wird sich in den Augen der französischen Nation für seine Erfolge rehabilitiren müssen, und wer möchte es als unmöglich bezeichnen daß es diese Rehabilitirung in großen Erfolgen seiner auswärtigen Politik suchen werde? Alle Welt kennt den kleinen Mann, auf dessen Inspirationen der gegenwärtige Minister des Auswärtigen in Frankreich das größte Gewicht legt; alle Welt kennt das politische Glaubensbekenntniß jenes französischen Lord Palmerston, und die stricte Befolgung seiner Einflüsterungen in der römischen Frage vermag über die Wirksamkeit seiner ferneren Rathschläge nicht gerade zu beruhigen. Hrn. Rouher muß es recht gefreut haben als er sein berühmtes „Jamais“ aus dem Mund eines parlamentarischen Ministers so herzhaft wiederhallen hörte. — Bezüglich der Krisis in Oesterreich ist man hier recht zufrieden damit daß der Mehrheit des cisleithanischen Ministeriums ihre Portefeuilles geblieben sind. Bei der bekannten Abneigung der officiellen Kreise Preußens gegen jede Parlamentsherrschaft erscheint es im ersten Augenblick freilich wie ein Widerspruch, wenn hier das Verbleiben einer Cabinetsfraction im Amte mit Beifall begrüßt wird, deren Rechtstitel auf ihren Sieg einzig und allein in der Ergebenheit der Parlamentsmajorität beruhen. Aber in diesem Fall werden höhere Gesichtspunkte maßgebend. Das Verbleiben des Advocaten-Ministeriums zu Wien am Steuerruder des österreichischen Staats bedeutet für auswärtige Beobachter erst in zweiter Linie den Sieg der parlamentarischen Doctrin; in erster Linie bedeutet dasselbe Fortsetzung und steigende Erbitterung des Conflicts zwischen den cisleithanischen Völkerstämmen, Verewigung des Antagonismus zwischen Staat und Kirche, Fortdauer des Zwiespalts zwischen Feudalismus und Verfassung, und endlich Erhöhung der Disharmonie zwischen dem cisleithanischen Cabinet und dem Reichskanzler, dessen Ansichten schon seit langer Zeit von jenen der HH. Giskra, Herbst u. s. w. sehr wesentlich differirten. Unter den vorgeschilderten Verhältnissen dürfte aber Graf Beust weder Lust noch Gelegenheit haben seinem Eifer nach politischer Action nach außen nachzugehen, und da für das Ausland dieses Moment vor allem in Betracht kommt, so kann man es wohl begreiflich finden wenn man außerhalb Oesterreichs, und speciell in Berlin, den verfassungstreuen Oesterreichern gern die Freude gönnt den Triumph der Bürgerminister gegen die Fraction Taaffe erlebt zu haben.

Kassel, 18 Jan. In der heutigen Sitzung der Synode wurden alle Anträge die Abgeordneten zur Landessynode in directer Wahl wählen zu lassen, wie sie in verschiedenen Formen eingebracht waren, in namentlichen Abstimmungen jedesmal mit 34 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Das passive Wahlrecht ward in der Weise mit 31 gegen 23 Stimmen bestimmt: daß zwar den Kreissynoden die Wahl verbleibt, jedoch ein jedes Mitglied der hessischen Landeskirche wählbar ist welches die Eigenschaft eines Kirchenältesten nach §. 9 der Presbyterialordnung besitzt. Der Regierungscommissär Rödelbeck hat sich ganz entschieden gegen die directe Urwahl mit der Erklärung ausgesprochen: daß das Zustandekommen der Synodalordnung davon abhängig sei. Wenn einer der Anträge der obengenannten Herren angenommen werden solle, so sei die ganze bisherige Arbeit umsonst. Es bleiben jetzt der Synode nur noch 5 Paragraphen des Entwurfs, und außerdem die kurze Vorlage wegen Aufbringung der Synodalkosten zu erledigen. (D. Bl.)

Dresden, 18 Jan. Die Abgeordnetenkammer genehmigte einstimmig den Antrag wegen Aufhebung des Paragraphen der sächsischen Verfassung welcher die Redefreiheit beeinträchtigt, und beschloß dessen Ersetzung durch die betreffenden Bestimmungen der Bundesverfassung.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Ω Wien, 19 Jan. Die Cabinetsergänzung ist noch im Zuge. Was die Präsidentschaft anbelangt, so steht heute der Name des Fürsten Adolf Auersperg im Vordergrunde, doch ist seine Ernennung noch unentschieden. Die Thatsache daß Hr. v. Plener mit dem Vorsitz und der Cabinetsbildung betraut worden erklärt sich, abgesehen von der Ancienetät dieses Ministers, dadurch daß er es gewesen, der von der Mehrheit mit den Verhandlungen welche der Entscheidung der Krisis vorangiengen, und sowohl mit der Minderheit als mit der Krone geführt wurden, betraut war. — Die Adreßdebatte im Abgeordnetenhause wird voraussichtlich einige Tage in Anspruch nehmen, denn es sind an 30 Redner eingeschrieben. Charakteristisch für die Lage ist daß das officiöse Organ des cisleithanischen Ministeriums heute selbst zugesteht die bloße Negative reiche nicht aus, es sei ein bestimmtes Programm erforderlich; mithin wird zugegeben daß ein solches in dem Mehrheitsmemorandum nicht enthalten war. Allgemein hält man dafür daß es ein Pyrrhussieg gewesen, welchen die Fraction Herbst-Giskra erfochten, und daß der gegenwärtigen Lage nur der Charakter eines Provisoriums beizumessen sei.

† Wien, 18 Jan. Auch heute noch sind die Persönlichkeiten nicht gefunden welche die von Taaffe, Potozki und Berger geräumten Plätze im Ministerium auszufüllen haben, auch heute noch sind alle Namen welche die Presse massenhaft auf den Schild hebt eitle Combination, und sicher wird erst die volle Klärung der Lage, welche die Adreßdebatte des Abgeordnetenhauses zuwege bringen muß, abgewartet werden bevor wieder ein vollständiges Cabinet dem Reichsrath gegenübersteht; und das um so mehr, als schon der Adreßentwurf des Abgeordnetenhauses, wenn er nicht bloß im Allgemeinen Verfassungsänderungen für möglich erklärt, sondern wenn er speciell weitere Concessionen an die Länder-Autonomie in Aussicht nimmt, die Keime einer Politik in sich schließt zu deren Durchführung die Verfasser des Memorandums der Mehrheit nur mit Verläugnung des in diesem Memorandum niedergelegten Programms die Hand bieten könnten. — Aber noch ein anderer Ministersessel harrt seines neuen Inhabers: der Tod des Frhrn. v. Becke bedingt die Ernennung eines neuen Reichsfinanzministers, und nicht sowohl der Umfang und die Bedeutung seiner fachlichen Obliegenheiten, als seine Stellung als gemeinsamer Minister läßt es nicht gleichgültig erscheinen wen die Krone damit betraut. Die höchste Wahrscheinlichkeit spricht einstweilen dafür daß, da die beiden andern gemeinsamen Minister den Ländern der Stephanskrone nicht angehören, das erledigte Portefeuille dießmal einem Ungar zufällt. — Der erst vor kurzem nach Bukarest gesendete Generalconsul Zulauf hat seine dortige Stellung bereits so unleidlich gefunden, daß er entweder um seine Versetzung oder um seinen Abschied nachgesucht hat.

Graz, 17 Jan. Seitdem in Wien die Ministerkrisis ausgebrochen, oder eigentlich gleichzeitig damit, trat bei uns die Frage der Besetzung des schon so lange offenen Postens eines steiermärkischen Statthalters wieder in den Vordergrund. Nachdem das Gerücht: Minister Giskra reservire den Posten für sich im Fall eines Rücktritts, an innerer Wahrscheinlichkeit verloren hatte, tauchte um so hartnäckiger ein anderes Gerücht auf, welches den ehemaligen Statthalter von Triest, Frhrn. v. Bach, als den präsumtiven Nachfolger Mecséry's bezeichnete. Der Mann steht in zu reactionärem Ruf als daß diese Meldung nicht arge Mißstimmung im liberalen Lager hätte nach sich ziehen sollen. Allerneuestens wird aber eine andere Candidatur namhaft gemacht: es ist die des bisherigen Ministers für Landesvertheidigung, Grafen Taaffe. Wie ich selbst von bisher gutunterrichteter Seite höre, entbehrt dieses Gerücht nicht aller Begründung. Wenigstens sollen dem genannten Grafen allerhöchsten Ortes Andeutungen gemacht worden sein daß dieser Posten sich für ihn eignen werde, doch soll sich Taaffe noch nicht über seine Bereitwilligkeit als Statthalter nach Graz zu gehen geäußert haben. Es ist nicht unwahrscheinlich daß man sich bei Hofe mit der Absicht trage den Grafen nach Graz zu schicken: er ist ein erklärter Liebling des Hofs und der steierische Statthaltereiposten einer der angenehmsten der Monarchie. Was die Landes-Bevölkerung anbelangt, so kann sich dieselbe für keine der bisher in Vorschlag gebrachten Persönlichkeiten erwärmen, vielmehr hält sie unbeirrt an der Candidatur des Bürgermeisters von Graz, Ritters v. Frank, fest. — Dem Journalisten Zimmermann, dessen jüngst Erwähnung geschehen, ist die Aufnahme in den österreichischen Staatsverband nunmehr wirklich abgeschlagen worden. In der Begründung wies die Statthalterei darauf hin daß ihr das politische Vorleben des Petenten keine genügende Beruhigung gewähre. Dazu muß bemerkt werden daß Petent sich erst seit zwei Jahren in seinem Blatte mit Politik beschäftigt, und daß er noch nie eines politischen Vergehens wegen bestraft wurde.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 18 Jan. In den Schweizer Blättern wird bereits mit vieler Lebhaftigkeit die Frage der Wiederbesetzung des durch den Tod Ruffy's erledigten Sitzes im Bundesrath discutirt. Die Mehrzahl der Stimmen die sich bisher vernehmen ließen spricht sich in erster Linie für den Waadtländer Cérésole und nach diesem für den neuenbur-

gischen Staatsrath Borel aus. Beide sind der Bundesrevision günstig. — In der Berner Großrathssitzung vom 12 kam eine Interpellation über die Gotthardbahn zur Verhandlung, resp. über die Schritte welche die Regierung beabsichtige um die Subventionsfrage noch rechtzeitig (d. h. vor Ende Aprils) zum Abschluß zu bringen. Regierungsrath Jolissaint antwortete im Namen der Regierung:

Die Regierung habe nach allen Seiten Schritte gethan. Sie habe vom Gotthard-Comité Mittheilung aller auf die Angelegenheit bezüglichen Actenstücke verlangt; sie habe dem Bundesrath auf die Einladung zu der Conferenz der Kantone am 24 Januar geantwortet: es wäre wünschenswerth, wenn nicht bloß die Subventionskantone, sondern alle bei der Frage interessirten Factoren zu dieser Conferenz herbeigezogen würden, damit auf derselben eine neue Subsidienvertheilung vorgenommen werden könnte, da die Repartition von 1865 der gegenwärtigen Sachlage nicht mehr entspreche; sie habe endlich in Betreff des Anschlusses Langnau-Luzern neuerdings Schritte gethan bei der Regierung von Luzern, da sie die Fortsetzung der Staatsbahn in möglichst enge Verbindung mit dem Gotthardproject zu bringen wünsche. Was das formelle Vorgehen in der Subventionsfrage betreffe, so habe die Regierung die Absicht den großen Rath, der sich zur zweiten Berathung des Schulgesetzes im März versammeln müßte, bereits auf Ende Februars einzuberufen und die Subventionirung der Alpenbahn an die Spitze der Tractanden zu setzen. Im Laufe des März könnte dann der Volksentscheid eingeholt werden.

Die neulich in der Bundesversammlung angeregte Frage der Errichtung einer eidgenössischen Universität zieht, wie man dem „Schw. M." aus Genf meldet, namentlich in der französischen Schweiz große Aufmerksamkeit auf sich. Ueberall wird der Wunsch laut daß eine solche Anstalt in einer Stadt der französischen Schweiz ihren Sitz erhalte — ein Wunsch welcher schon zur Zeit der Gründung des eidgenössischen Polytechnikums vielfach gehört wurde. Eine Versammlung von Delegirten der schon vor längerer Zeit gegründeten sogen. Société en faveur du développement de l'enseignement supérieur dans la Suisse romande, welche am 6 Jan. in Genf stattfand, und an welcher Abgeordnete, größtentheils akademische Lehrer, aus Neuenburg, Waadt und Genf theilnahmen, sprach sich fast einstimmig, und ganz entschieden Staatsrath Lambelet aus Neuenburg, für die Errichtung der eidgenössischen Hochschule in der französischen Schweiz aus. — Die Regierung von St. Gallen hat dem Bundesrath die Detail-Tabellen über die zunächst an der Tamina, am Vilterserbach und Trübbach auszuführenden Schutzbauten übermittelt. Diese Vorkehrungen erreichen im Ganzen einen Kostenvoranschlag von 45,000 Fr. Der Regierungsrath spricht die Erwartung aus daß ein Viertel dieser Summe als Beitrag aus dem eidgenössischen Reservefonds zuerkannt werde.

Großbritannien.

London, 18 Jan.

Bei der durch Ableben des Unterhausmitgliedes Williams nöthig gewordenen Neuwahl in der wallisischen Grafschaft Merioneth hat der liberale Candidat Hr. Holland mit 1605 gegen 960 Stimmen, die auf den conservativen Obersten Tottenham fielen, gesiegt.

Hr. W. E. Forster, Vicepräsident des Geh. Raths, sprach gestern vor seinen Wählern in Bradford. Er erntete großen Beifall und ein Vertrauensvotum. Ebenso Hr. Miall, das zweite Mitglied für Bradford.

Lord Derby präsidirte gestern in Manchester der Jahresversammlung des Hülfsvereins für entlassene Gefangene. Seiner Rede entnehmen wir die Thatsache daß in den letzten drei Jahren 321 Personen unterstützt worden sind, und daß 205 derselben ordentliche Leute geworden, 30 das Gegentheil; die übrigen 86 sind meist ausgewandert, und es ist nichts von ihnen bekannt.

In Halifax und Stockport fanden gestern große Versammlungen des Vereins für Volkserziehung (National Education League) statt. Die Versammlung in Halifax erklärt die Frage reif für die Gesetzgebung, und fordert Erziehung für jedes Kind, Schulzwang, freie und inconfessionelle Schulen.

In Liverpool wurde am Sonntag die neue griechische Kirche von St. Nicolas durch den Erzbischof von Syra und Tenos eingeweiht. Das Gebäude faßt 600 Personen.

Auch die Times veröffentlicht heute den lateinischen Text der Infallibilitäts-Adresse, abgesehen von einigen Druckfehlern (ein starker Sinnfehler ist: sana oratio docet hominem statt: sana ratio docet neminem) wörtlich übereinstimmend mit dem von der „Allg. Ztg." gegebenen Texte — mit einer bemerkenswerthen Ausnahme. Im achten Absatz unseres Textes (Quare si antea etc.) heißt es: . . . homines proprio judicio *condemnati*, adversus eam utebantur, *quibus*, si urgeantur u. s. w. bis zum neunten Absatz: . . Quinimmo silentio hoc semper abuterentur ut . . . Die „Times" liest confidentes statt condemnati, und es fehlen ihr von dem Worte quibus an die 11 Zeilen welche in unserem Texte folgen. Erst mit den Worten apostolicæ sedis judiciis et decretis circa fidem et mores palam obedientiam negarent u. s. w. stimmen beide Texte wieder zusammen. Liegt hier ein mechanisches Versehen oder etwas anderes zu Grunde? Das erstere ist wahrscheinlicher.

Aus Irland, Bahnstation Ballyshannon, meldet man die Beschlagnahme einer Kiste voll „Eingemachtem," wie die Adresse angab, die aber in Wirklichkeit acht prächtige Hinterlader und einen großen Vorrath Patronen enthielt. Eben daher kommt die Kunde von zwei Explosionen von Paraffin-Oel, wobei mehrere Menschenleben verloren giengen.

Ein Brief aus Hongkong, d. d. 3 Dec., bringt einiges nähere über die jüngst gemeldete Piraterie gegen das Schiff „Crofton" (nicht „Crafton") in der Nähe von Macao. Die Piraten schleppten den Capitän und den noch lebenden Rest der Mannschaft nach der nahen Insel Montamba, enthaupteten sie und verbrannten die Leichname. Die preußische Corvette „Medusa," das englische Kanonenboot „Midge" und das portugiesische Kanonenboot „Camoens" eilten dem Schauplatz zu, fanden aber den „Crofton" nicht mehr, er war schon gesunken. Mehrere Gefangene wurden eingezogen und 2 — 3 Dörfer verbrannt. Der Briefschreiber klagt daß England, allzu nachgiebig gegen die chinesischen Empfindlichkeiten, die Thätigkeit seiner Kreuzer in den chinesischen Gewässern beschränkt habe. Die Chinesen thun nichts, und die Seeräuberei nehme wieder reißend zu. Die Schwerhörigkeit und Insolenz der chinesischen Beamten steige im Verhältniß zur Nachgiebigkeit und Demuth der europäischen Regierungen, die Lage der dortigen Fremden werde mehr und mehr kritisch — Dank einer schwachen und durchaus irrigen Politik.

△ **London,** 17 Jan. Obgleich Hrn. Brights Reden in Birmingham die Hoffnungen des Publicums auf eine bedeutendere Herabsetzung der Budgets für Armee und Flotte unangenehm herabgestimmt haben, so heißt es doch jetzt daß die Reduction in der Landarmee allein 10,000 Mann betragen werde, was für das verhältnißmäßig kleine und unverhältnißmäßig kostspielige brittische Heer immerhin kein schlechter Anfang in der von den volkswirthschaftlichen Gesetzen dringend verlangten Abrüstung sein würde. Die Art und Weise wie die Dame welche sich „Amelia, Gräfin von Derwentwater und Baronin Langley" nennt, ihre angeblichen Ansprüche auf die während der Bürgerkriege des 18. Jahrhunderts von der Krone confiscirten und theilweise dem Hospital von Greenwich überwiesenen Besitzungen eines „erklärten" Rebellen geltend macht, ist so eigenthümlich und durchaus englisch, daß ein an festländische Rechtszustände gewöhnter Zeitungsleser Mühe haben wird die Dauer und die Mannichfaltigkeit der Posse mit seinen Rechtsansichten zusammenzureimen. Da besagte Dame nicht einmal ihre Abstammung von dem rebellischen Grafen Derwentwater auch nur prima facie plausibel zu machen, oder gar zu beweisen vermag, und auch bei unzweifelhafterem Rechtstitel nicht die finanziellen Mittel besäße um einen solchen Riesenproceß gegen die Krone und die zahlreichen Betheiligten, der nach englischen Präcedenzfällen mehr als eine Generation überdauern würde, unternehmen zu können, so handelt es sich allerdings um eine Posse, deren Heldin, eine bis zur Unzurechnungsfähigkeit überspannte ältliche Dame, ihren Rechtstitel wahrscheinlich aus Sensationsromanen herausgelesen und begründetere Ansprüche auf eine Zelle im Irrenhaus als auf die confiscirten Güter des Grafen Derwentwater haben dürfte. Aber doch hat die Sache auch eine ernsthafte Seite. Der verwickelte Formelkram der englischen Rechtspflege mit seinen endlosen Windungen und Schlupfwinkeln leistet allerdings dem Mißbrauch und der Advocatenintrigue bedauerlichen Vorschub; aber er liefert auch der persönlichen Freiheit einen weiteren Spielraum als irgendeine uns bekannte festländische Gesetzgebung. Die Form tödtet oft den Geist, aber häufig schützt sie ihn auch. In Deutschland würden Polizei und Untersuchungsrichter leicht und schnell mit der, mehr oder weniger geistesszerrütteten, „Gräfin Derwentwater" fertig geworden sein. Hier dagegen ist der Kampf den eine alte Frau nun schon jahrelang gegen einen Rechtstitel der Krone, gegen die Autorität des Staats führen kann, trotz seiner offenbaren Hoffnungslosigkeit, langwieriger Natur. Neuerdings hat sie den Kampfplatz von dem Süden nach dem Norden verlegt, und auf den ehemals Derwentwater'schen Besitzungen in der Grafschaft Durham die Sympathien gefunden, welche das südliche Publicum ihren romantischen Kreuz- und Querzügen versagte. Auch sind die Waffen mit denen sie kämpft nicht mehr so lächerlich wie früher, sondern ernsthaft genug um die gesetzliche Gewalt herauszufordern. Der Mittelpunkt ihrer gegenwärtigen Agitation ist das Städtchen Consett, fast ganz von Grubenarbeitern bewohnt und von einer dichten Bergwerksbevölkerung umgeben. Hier hat die „Gräfin," in ihrem „antiken" halbmilitärischen Aufputz so thatkräftige Sympathien gefunden, daß die Demonstrationen für ihre Rechte am Samstag geradezu den Charakter eines gefährlichen riot annahmen. Sie hatte einen Gerichtsvollstrecker (bailiff) veranlaßt bei einem benachbarten Pächter 22 Schafe, 11 Kühe und 2 Pferde — für angeblich ihr schuldigen Pachtzins — zu pfänden und nach Consett zu treiben, wo das Vieh in offener Auction zum Vortheil der „Gräfin" heute versteigert werden soll. Der

Rechtsvertreter des Hospitals von Greenwich erschien nun am Samstag mit einem anderen bailiff und einigen Constablern um das Vieh als unrechtmäßig gepfändet zurückzufordern. Die Haltung der Bevölkerung war jedoch eine so drohende, daß er unverrichteter Sache wieder abziehen und froh sein mußte mit seinem Leben, wenn auch nicht ohne grobe Mißhandlung, zu entkommen. Dieser Sieg führte zu begeisterten Demonstrationen. Allenthalben wurden Flaggen mit dem Wappen der Derwentwater aufgezogen. Die Gräfin pflanzte eine solche eigenhändig auf die ausgepfändete Farm und füllte ihre Tasche mit Erde von dem beanspruchten Grund und Boden. Den enthusiastischen Bergleuten wurde gräfliche Bewirthung versprochen. Damit soll schon der Anfang gemacht werden, so bald die auf heut angesetzte Auction vorüber ist. Der in Aussicht gestellte „gebratene Ochse," wird jedoch schwerlich verspeist werden, da der Schuldgerichtshof zum Einschreiten aufgefordert ist. Mehrere Blätter dagegen behaupten daß gerichtliche Hülfe nicht schnell genug in Bewegung gesetzt werden könne, um die Versteigerung noch rechtzeitig zu verhindern. — In Bezug auf die zweideutige Haltung der französischen Regierung in der Concilfrage und auf die Erklärung des Grafen Daru: daß er lediglich die von seinem Vorgänger dem französischen Gesandten in Rom ertheilten Instructionen bestätigt habe, macht die „Pall Mall Gazette" mit Recht darauf aufmerksam daß Frankreich die hauptsächliche Verantwortlichkeit für das Concil und seine etwaigen Beschlüsse trage; denn „ohne eine französische Armee mit französischen Bajonnetten in Rom würde das Concil unmöglich gewesen sein," und wenn heute die Armee zurückgezogen würde, so würden sich morgen die Bischöfe erfolglos zerstreuen.

Frankreich.

Paris, 18 Jan.

Nachdem in der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers der Justizminister seine glänzende Rede unter allgemeinem lange dauerndem Beifall beendet hatte, vermochten die folgenden Redner die Aufmerksamkeit des Hauses nicht mehr zu fesseln. Hr. Jules Simon suchte nachzuweisen daß der Minister mit sich selbst im Widerspruch stehe, wenn er vorgebe alles nur im Interesse der öffentlichen Ordnung zu thun, während der beantragte Proceß doch gerade nur geeignet sei das Land in neue Aufregung zu versetzen. Marquis de Piré versetzt das Haus durch einige seiner gewohnten Epigramme in bessere Laune; die Schmähungen Rocheforts gegen den Kaiser seien nur die Folge von Gewissensbissen die er wegen seiner Mitschuld an dem Tode Victor Noirs empfunden habe, und dergleichen mehr. Bei dieser passenden Gelegenheit beantragt Hr. v. Piré die Zurückberufung aller Prinzen des Hauses Bourbon, die Aufhebung des auf den Gütern der Familie Orléans lastenden Sequesters, und endlich daß man, statt den gesetzgebenden Körper unter so starke militärische Bedeckung zu stellen, lieber über dem Platze des Präsidenten das Porträt Boissy d'Anglas, den Kopf des Deputirten Férand grüßend, anbringe, mit der Inschrift für die Faubourgs: „Jetzt kommt einmal!" Der Schluß der Debatte wird hierauf, trotz der Einsprache der HH. Jules Ferry und Gambetta, welche wieder über einen parlamentarischen Staatsstreich klagen, angenommen; Hr. Estancelin erklärt noch daß er und die Mitunterzeichner seiner Tagesordnung sich der Abstimmung enthalten werden, und der Commissionsantrag auf Genehmigung der gegen Rochefort einzuleitenden gerichtlichen Schritte wird mit 222 gegen 34 Stimmen angenommen. Es enthielten sich der Abstimmung: Rochefort, Thiers, Estancelin und zehn andere Mitglieder des linken Centrums.

In der heutigen Sitzung ergreift Hr. Gambetta zum Protokoll das Wort. Er beschwert sich darüber daß ihn gestern Hr. Ollivier, in einer Wendung welche ihm entgangen war, der Gewissenlosigkeit geziehen habe. Er werde von niemandem einen solchen Vorwurf hinnehmen, am allerwenigsten aber von einem Manne wie Hrn. Ollivier. Der Minister des Innern behält seinem abwesenden Collegen von der Justiz die Antwort vor. Später erscheint Hr. Ollivier, und Hr. Gambetta wiederholt seine Erklärungen mit dem Hinzufügen: daß am allerletzten Hr. Ollivier sein Richter sein könne, da er selbst ein nur „allzu bewegliches" Gewissen habe. (Unterbrechung.) Hr. Ollivier entgegnet: daß gewisse Angriffe keine Antwort verdienen; übrigens geben Hr. Gambetta und seine Freunde täglich einen Beweis von beunruhigtem Gewissen. Hr. Gambetta (sehr bewegt): Ich will kategorisch sein, und dem Hrn. Siegelbewahrer erklären: Nein, mein Herr, ich habe Sie nicht beschimpft, indem ich Ihnen sagte daß ich Sie nicht als meinen Richter in Gewissenssachen gelten lasse. Ich habe gesagt, und ich wiederhole, daß Sie selbst ein bewegliches Gewissen haben, und eines werden Sie namentlich niemals rechtfertigen können: daß nämlich Ihre politische Wandlung mit derjenigen Ihrer Vermögensverhältnisse zusammenfiel. Hr. Ollivier: er habe die Rechtlichkeit seines Verhaltens nicht zu vertheidigen. Hr. Gambetta: Sie sind von Ihren Wählern für unwürdig erklärt worden. Hr. Ollivier protestirt; er sei nur aus Hingebung in die Regierung eingetreten. ... Hr. Gambetta: Aus Augendienerei (courtisanerie). Hr. Ollivier: Diejenigen welche von Vermögen sprechen, sind solche die in der Politik eine Gelegenheit suchen ihr Glück zu machen. Ich habe stets nur ein Ziel verfolgt: die Freiheit. Hr. Gambetta: Sie waren Republicaner! Hr. Ollivier: Seit 1857 war mein ganzes Trachten darauf gerichtet dem Lande eine neue Revolution zu ersparen. Hr. J. Ferry: Damit haben Sie uns getäuscht. (Wachsender Tumult. Zur Ordnung!) Hr. Ollivier: Seit 1857 hatte ich stets die Worte Cavaignacs vor Augen, welcher sich gegen alle mentalen Vorbehalte verwahrte, und lediglich aus Ueberzeugung unterstütz ich, der ich früher Republicaner gewesen war, jetzt das Kaiserreich, welches die Freiheit gibt. Hr. Gambetta will antworten. Er wird stürmisch unterbrochen. „Sie haben zu der Lüge Beifall geklatscht," ruft er, „hören Sie jetzt die Wahrheit!" Präsident Schneider ruft Hrn. Gambetta zur Ordnung. Hr. Gambetta: Rufen Sie lieber Hrn. Ollivier zur Ehre zurück! Die Kammer votirt den Schluß des Zwischenfalls. Hr. Gambetta: Das ist stets Ihr Hülfsmittel — ein elendes Hülfsmittel! Der Minister des Innern bringt einen Gesetzentwurf ein in Betreff der zur provisorischen Regelung der Finanzlage der Stadt Paris zu ergreifenden Maßregeln; durch Art. 1 wird der Stadt ein provisorischer Credit von 10 Millionen eröffnet. Auf eine Bemerkung des Hrn. Picard antwortet Hr. Chevandier de Valdrôme: die Maßregel sei eben nur eine provisorische; man könne es nicht dazu kommen lassen daß die Stadt sich fallit erkläre; das Recht der Kammer bleibe übrigens gewahrt. Dann wird die Debatte über die auf die Handelsverträge bezüglichen Interpellationen eröffnet. Hr. Estancelin erhält das Wort. Hr. Rochefort wohnte dieser Sitzung bei.

In der Réforme richtet Hr. Vermorel an Hrn. Rochefort ein Schreiben, worin er ihn aufforderte vor einer aus ehrenwerthen Bürgern zusammengesetzten Jury die Beweise für seine gestern im gesetzgebenden Körper gegen ihn geschleuderten Angriffe beizubringen. Das Pays tritt für die Behauptungen Rocheforts ein, nur sei Vermorel nicht durch Rouher, sondern durch Lavalette seiner Zeit für das Kaiserreich gewonnen worden.

Hr. v. Girardin bemerkt in der Liberté zu der gestrigen Sitzung: „Ich werde nichts über diese Sitzung sagen, welcher ich so unglücklich war beizuwohnen. Großer Schmerz ist immer stumm." Doch will Hr. v. Girardin in einem zweiten Entrefilet daran erinnern daß er schon im Jahr 1834, als in der Deputirkammer ein Antrag auf gerichtliche Verfolgung Raspails eingebracht wurde, obgleich er damals der Mehrheit angehörte, sich in dieser Frage von der letztern getrennt und gegen die Verfolgung gestimmt hat.

. Paris, 18 Jan. Das Publicum wäre sehr geneigt in die ihm von E. Ollivier angebotene Sicherheit der Ordnung wie der Freiheit Vertrauen zu fassen, wenn es nicht instinctartig eine unberechenbare Reihe unerwarteter Ereignisse und Vorfälle befürchtete. Der Auftritt welcher heute zwischen E. Ollivier und Gambetta, Jahre lang die besten Cameraden, in der Kammer vorfiel, weckte sofort ein Echo in der Stadt, und gab den Maßstab der Leidenschaften welche sich den Justizminister als Ziel auserkoren haben. Der gestrige Tag wurde Hrn. E. Ollivier heute durch die Nothwendigkeit verdorben seine persönliche Ehrenhaftigkeit zu rechtfertigen. Wenn der gestrige Tag mit einer unschädlichen Cavalleriecharge auf den Boulevards glücklich endigte, sind wir doch keineswegs sicher daß nicht selbst der todte Raspail die Ordnung und Ruhe bedroht. Er ist rettungslos erkrankt. Die Börse steigt und fällt, je nachdem die Nachrichten über sein Befinden besser oder schlechter lauten. Man fürchtet seine Beerdigung, die auf dem Père-Lachaise erfolgen muß, wo die Familie seit Jahren eine Gruft besitzt. Als Arzt und Apotheker ist Raspail der populärste Mann Frankreichs. La médecine Raspail ist was einst die napoleonische Legende gewesen war. Die radicalen Blätter brauchen nur sehr leise das Volk zur Beerdigung einzuladen, um wieder 200,000 Menschen zur Demonstration zu führen, dießmal nicht außerhalb der Fortificationen, sondern inmitten der am wenigsten conservativen Vorstädte. Der steinreiche Raspail ist nicht bloß, nachdem er Bonapartist gewesen war, eine republicanische Reliquie, sondern auch eine socialistische Ueberlieferung. Der Demonstration wird es also nicht an Spielraum mangeln. Die Bevölkerung von Lyon wird sich daran betheiligen, da er ihr Abgeordneter ist, und es wird ihr schon Ledru-Rollin als Ersatzmann vorgeschlagen. Hr. Rochefort soll nämlich in der Kammer keinen Nachfolger erhalten. Aus der „France" entnehmen wir die Bestätigung daß er vor die Jury gestellt wird, und daß der Staatsanwalt angewiesen werden soll die von den Geschworenen wahrscheinlich zu bewilligenden mildernden Umstände anzuerkennen, und mithin den Verlust der politischen Rechte nicht zu beantragen. Rochefort würde also seinen Sitz in der Kammer nicht verlieren, und er müßte erst seine Dimission geben um eine Neuwahl zu veranlassen. „Die Politik," sagt die „France," „räth dem Ministerium aus Rochefort vielleicht einen Verurtheilten, aber kein Opfer zu machen." Eine solche Bemerkung in einem solchen Blatt ist nach dem gestrigen Tag überaus auffallend. Nicht minder bemerkenswerth ist es daß der „Temps," das besonnenste und gründlichste Organ der liberalen Demokratie, und Hr. Nefftzer persönlich, in Folge des gestrigen Triumphs des Hrn. Ollivier ihm eine geradezu unversöhnliche Opposition ankündigen, indem sie ihn als bewußtes oder unbewußtes Werkzeug der Reaction kritisiren, während er sich in der äußersten Nothwendigkeit befindet den Kaiser gegen Injurien zu schützen, um die reactionären, sogar decembristischen Cabalen gegen seine ministerielle Existenz zu entwaffnen. E. v. Girardin, welcher der gestrigen Sitzung beiwohnte, beschränkt sich heut auf die Worte: „Jede

große Trauer ist stumm." Er will alle seine Kräfte für neue noch schwierigere Proben, welche er voraussieht, aufbewahren.

|| **Paris,** 18 Jan. Wenn man heut in den demagogischen Blättern „Marseillaise," „Réveil," „Rappel" und „Réforme" die Schilderungen der Physiognomie liest welche die Straßen von Paris am gestrigen Abend dargeboten haben sollen, so sollte man annehmen daß es bei einem Haar zum Bau von Barricaden und zum Kampfe mit der bewaffneten Macht gekommen wäre. Aber diese Darstellungen sind nach gewohnter Art der genannten Blätter übertrieben, falsch oder, um das rechte Wort zu gebrauchen, lügenhaft; sie sind, wie der gesammte Inhalt jener Organe, lediglich Parteimanöver, um die Aufregung des Volks immer mehr anzustacheln, und wo möglich dasjenige herbeizuführen was nach den falschen Berichten schon halb und halb stattgefunden haben soll. Ich wohnte der gestrigen Kammersitzung bei, und habe nach Schluß derselben den ganzen Abend bis 1 Uhr Morgens dazu verwendet verschiedene Stadtviertel zu besuchen, um die Stimmung der Pariser Bevölkerung zu beobachten. Was ich gesehen habe, und was mir von verläßlicher Seite berichtet wurde, läßt sich kurz zusammenfassen. In der Kammer selbst herrschte während der Debatten, sowohl unter den Abgeordneten als im zahlreichen Publicum der Tribünen, eine große Spannung, und aus dem Verhalten der Mehrheit ließ sich leicht erkennen daß dieselbe gereizt und sehr übel auf Rochefort gestimmt war. Sein kurzer Vortrag, und die Behauptung daß der Proceß den Sturz des Kaiserreichs beschleunigen werde, vermehrte noch diese Uebellaune der Kammer; dagegen machte die verständige und maßvolle Rede Ernst Picards, welche alles umfaßte was vom juridischen und politischen Gesichtspunkt gegen die Verfolgung eingewandt werden kann, einen tiefen Eindruck, und sie wurde in Ruhe angehört. Im Verlaufe der Rede des Justizministers, die nebst derjenigen Picards den Hauptmoment der Verhandlungen bildete, ward indeß aus den Beifallsbezeugungen der beiden Centren und der Rechten klar daß das Gesuch der Staatsanwaltschaft werde bewilligt werden; aber nach der Verkündigung des Resultats der Abstimmung war die Aufgeregtheit der Abgeordneten so groß, daß der Präsident mehrmals die Glocke läuten mußte bevor er sich vernehmbar machen konnte. Vor dem Palast wartete eine Volksmenge von etwa 3000 Köpfen auf das Ergebniß. Nachdem dasselbe bekannt geworden, zog ein Trupp von nicht mehr als 150 bis 200 blutjungen Leuten mit dem Rufe „Es lebe Rochefort!" über die Eintrachtsbrücke, durch die Rue de Rivoli, die Rue St. Honoré u. s. w. in die Rue d'Aboukir vor die Bureaux der „Marseillaise," wo sie den Gesang welcher diesem Blatt seinen Namen gegeben anstimmten. Eine erhebliche Menge Neugieriger umgab den Trupp, aber als sich eine schwache Abtheilung Policisten am Eingang der Straße zeigte, liefen Neugierige und Demonstranten sofort in Eile auseinander. Später, zwischen 8 und 9 Uhr, erwarteten Tausende von Personen auf dem Boulevard Montmartre die Ankunft der zweiten Ausgaben der Abendblätter mit den Kammerverhandlungen, aber es herrschte vollkommene Ruhe, und die Verkehr war nirgends gehemmt. Erst gegen 11 Uhr sammelte sich am Eingang in die Rue Vivienne eine kleine Rotte von höchstens 50 Straßenjungen, welche unter dem Ruf „Es lebe Rochefort!" und dem Absingen der Marseillaise die benachbarten Gassen durchzog, überall vom Publicum verspottet und ausgelacht. Die einzigen welche sich dem Zug anschlossen, waren einige Küchenjungen in ihren weißen Jacken aus den Restaurants der Boulevards, denen es ersichtlich eine Erquickung war die heiße Luft ihrer Küchen mit der kühlern Straßenluft zu vertauschen. Gegen Mitternacht wurde die ganze Demonstration von einigen Bürgern auseinander getrieben. Im Faubourg St. Antoine wie im Quartier Latin war und blieb alles ruhig. Heute hat Paris sein alltägliches Gesicht, Handel und Verkehr gehen ihren Gang, und nur im Lager der Demokraten selbst herrscht Aufregung und Kampf.

Belgien.

Brüssel, 19 Jan. Die Parlamentsferien sind zu Ende, die Kammer der Abgeordneten hat gestern ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Die Regierung legte zwei neue Gesetzentwürfe vor: über die Revision des Landwirthschaftsgesetzes und über einige Veränderungen des Expropriationsgesetzes. Die Sitzung begann mit der Eröffnung der Discussion über das Gesetz die Verwaltung des Cultusvermögens betreffend. Man hatte einen heftigen, erbitterten Kampf zwischen den Klerikalen und Liberalen, zwischen Staat und Kirche erwartet, und sich schon den Kampfplatz bedeckt mit den rednerischen Beutestücken beider Armeen vorgestellt, aber eine Erklärung vom Ministertisch machte die Verwirklichung dieses schönen Traums unmöglich. Der Finanzminister erklärte nämlich daß die Regierung, den Ausführungen der Rechten in einer frühern Sitzung Rechnung tragend, die Nothwendigkeit einer wirksamen Ueberwachung der Verwaltung der Fabrikgüter anerkenne, und daher es für zweckmäßig halte wenn die Debatte über diejenigen Artikel des Gesetzes zusammengefaßt würde welche die Einrichtung jener Controle betreffen. In Folge dessen reducirte die Regierung die ursprünglich auf 160 sich belaufende Zahl der Artikel auf 20, und schob einen neuen Artikel ein der denjenigen Kirchenfabriken alle Zuschüsse entzieht welche in den vom Gesetze vorgesehenen Fällen die Vorlage ihrer Voranschläge, Rechnungen und Nachweisungen verweigern würden. Diese Erklärung wurde mit Zeichen des Beifalls von Seiten der Rechten aufgenommen. Zuerst ergreift das Wort Hr. Thonissen, indem er der Regierung für ihre versöhnlichen Absichten dankt, jedoch an dem Gesetzentwurfe mehrere Verbesserungen vorgenommen wissen will. Nachdem Hr. Lelièvre in höchst ermüdender Weise für die Vorlage gesprochen, wird die Discussion auf heute vertagt. (Ind. B.)

Italien.

Rom. Die verschiedenen Correspondenten der Londoner Blätter berichten sämmtlich von der Heimlichkeit mit welcher die Adresse zu Gunsten der päpstlichen Unfehlbarkeit vor den Augen der Opposition und der Nichteingeweihten überhaupt gehütet werde. Man habe die Adresse gedruckt, da man wenigstens 500 Exemplare für die dem Dogma günstigen Bischöfe nöthig hatte. Die Unterschrift der letzteren soll als eine Versicherung für ihre Haltung bei der schließlichen Abstimmung gelten. Neben den Erzbischöfen Manning und Spalding wird auch Hr. Mermillod, der Bischof von Genf, als Hauptführer bei dieser Bewegung genannt. Das Gegencircular der Opposition soll hauptsächlich auf den bekannten Hirtenbrief Dupanloups basirt sein. — Von den zwei bemerkenswerthesten englischen katholischen Wochenblättern behauptet das eine „The Tablet:" die Opposition gegen das Dogma werde nicht mehr als 1/7 oder 1/8 der Bischöfe betragen, und man werde nicht einen Prälaten unter hundert finden der das Dogma wegen eines andern Grundes anfechte als weil es nicht zeitgemäß sei. Dabei rühmt das Tablet die auf dem Concil herrschende Redefreiheit. Das andere katholische Wochenblatt „The Vatican" verweist auf das Concilium von Trient, und hält seinen Lesern vor: damals seien dogmatische Decrete von Wichtigkeit, wie die über Ursprung und Gränze der bischöflichen Jurisdiction, mit Mehrheiten wie 127 gegen 54 oder 2½ und 1 durchgegangen. Im allgemeinen stimmt die Mehrzahl der englischen Correspondenten in Rom in der Ansicht überein daß die Unfehlbarkeit trotz allem Sträuben doch werde zum Dogma erhoben werden.

Rom, 18 Jan. Der Erzbischof von Gnesen und andere polnische Kirchenfürsten beantragen die Zustimmung des Königs von Preußen zu Schritten in katholischen Cultusangelegenheiten beim Kaiser Alexander von Rußland zu erwirken. Der Papst selbst will in dieser Richtung dem Kaiser Alexander Vorschläge zu einer Annäherung beider Höfe und zu einem modus vivendi zwischen Polen und Rußland machen. Danach soll der polnische Klerus auf seine Nationalität verzichten und sich den allgemeinen katholischen Vorschriften unterwerfen. Die Regierung ihrerseits würde Cultus und Ritus freigeben. Der Verkehr Roms würde durch einen katholischen Rath mit dem kaiserlichen Hof stattfinden. Ein päpstlicher Nuntius würde in St. Petersburg und ein kaiserlicher Gesandter in Rom residiren. — Ueber den Inhalt des päpstlichen Handschreibens an den Kaiser Napoleon, welches der apostolische Nuntius Chigi am 10 d. M. in den Tuilerien überreichte, verlautet folgendes: Der Papst, erfreut meistentheils gute Katholiken in dem neuen französischen Ministerium zu sehen, hofft: der Kaiser werde den „vom heiligen Geist dictirten" Beschlüssen des Concils, dessen Weisheit er (Napoleon) in seiner Thronrede selbst anerkannte, kein Hinderniß in den Weg legen, und auch nicht gestatten daß der Stuhl Petri von Revolutionären angetastet werde. (T. N.)

Rußland und Polen.

Warschau, 15 Jan. In Moskau wurde kurz vor Weihnachten ein Zögling der dortigen landwirthschaftlichen Akademie, Iwanoff, meuchlings ermordet, der bei den Studenten im Verdachte stand daß er die unter ihnen bestehende geheime Verbindung und deren Mitglieder der Behörde verrathen habe. Wie die „Moskauer Zeitung" meldet, sind jetzt mehrere Studenten als Mörder des Iwanoff von der Polizei ermittelt und zur Haft gebracht worden, und es soll sich bestätigt haben daß der begangene Mord ein Act politischer Rache war. Ferner melden die St. Petersburger Zeitungen daß der ehemalige St. Petersburger Student Neczajeff, der einem allgemein verbreiteten Gerüchte zufolge im vergangenen Herbst aus Genf, wo er in freiwilliger Verbannung lebte, als Emissär nach Rußland gekommen sein sollte, vor einigen Tagen auf einer Station der Nicolaibahn ergriffen und gefesselt nach Moskau, von wo er sich nach St. Petersburg begeben wollte, zurückgebracht worden sei. Neczajeff ist beschuldigt nicht nur in Gemeinschaft mit Bakunin die in Rußland entdeckte Verschwörung angestiftet und geleitet, sondern sich auch an der Ermordung Iwanoffs in hervorragender Weise betheiligt zu haben. Die Verhaftungen unter den Studenten in St. Petersburg und Moskau dauern fort und haben in letzter Zeit sogar größere Dimensionen angenommen. — Die große Noth der westrussischen Juden ist leider jetzt verdoppelt worden durch

den vor kurzem erfolgten allerhöchsten Ukas, welcher ausschließlich den Juden die Pflicht auferlegt bis zum 31. Lebensjahre zum Militärdienst gezogen zu werden, wohingegen die Christen nur bis zum 23. Jahre diese Verpflichtung haben. Zwar enthält dieser Ukas zugleich eine Begünstigung; aber die Juden können, ohne ihre Ueberzeugung verläugnen zu wollen keinen Gebrauch von dieser das Gewissen verletzenden Begünstigung machen, welche nämlich alle militärpflichtigen Juden die sich taufen lassen vom Militärdienst befreit. Wer einigermaßen mit den Verhältnissen der hiesigen Juden vertraut ist, daß sie nämlich im 18. spätestens im 20. Jahre ihres Alters schon verheirathet, und bei Erreichung des 30. Jahres mit einer zahlreichen aus fünf bis sechs Kindern bestehenden Familie beladen, für deren Unterhalt sie rastlos bestrebt sind, der kann sich eine leichte Vorstellung machen von dem panischen Schrecken welchen der obige Ukas auf die unglücklichen Familienväter die das 31. Jahr nicht erreicht haben hervorgebracht, denn sie sehen sich mit einem Schlage gänzlich ruinirt, ihre Gewerbe und Geschäfte plötzlich vernichtet; ihren ins tiefste Elend jählings gestürzten Familien entrissen, werden sie in strengster Haft gehalten, nach der Gouvernementsstadt geführt und von hier mit einer bewaffneten Escorte nach dem Kaukasus zur Erfüllung ihrer Militärpflicht transportirt. (Berl. Bl.)

Verschiedenes.

△ **Darmstadt,** 18 Jan. In Nr. 363 der Allg. Ztg. vom vorigen Jahrgang berichteten wir zum letztenmal über die, wie es scheint, neuerdings in unserer Gegend einheimisch gewordenen Erderschütterungen. Die letzten, welche wir erwähnten, sind diejenigen welche man am 26 Dec. beobachtete. Eigenthümlich ist es daß die Zeit um welche neuerdings wieder Erdstöße beobachtet wurden, auch dießmal oft mit ziemlicher Genauigkeit mit den auf andern Theilen der Erdoberfläche beobachteten Erschütterungen zusammenfällt. Es läßt sich daher auf einen inneren Zusammenhang, auf eine gemeinsame Ursache schließen. In den letzten Nächten des vergangenen Jahrs bemerkte man hier und in Groß-Gerau mehrfache Vibrationen des Erdbodens. Man darf wohl annehmen daß das Erdbeben welches am 28 Dec. des vergangenen Jahrs die Stadt Santa Maura verwüstete, zu diesen Erschütterungen in Beziehungen steht. In den Nächten vom 3 auf den 4, vom 4 auf den 5 und vom 5 auf den 6 Jan. hatten weitere Erschütterungen statt; ein am 4 Jan. um 3 Uhr Nachts wahrgenommener Erdstoß zeichnete sich durch eine größere Intensität aus. Ueber die Erdstöße welche in der Nacht vom 5 auf den 6 Jan. beobachtet wurden, haben wir keine genauen Zeitangaben erhalten können, doch wird es nicht allzu gewagt erscheinen, wenn wir den am 5 Jan. 5 Uhr Morgens zu Tyrnau in Ungarn bemerkten Erdstoß als mit diesen zusammenhängend vermuthen. Deutlich bemerkbare Erderschütterungen ereigneten sich hier am 14 Jan. Morgens halb 7 Uhr, sowie um halb 8 Uhr und um 9 Uhr an demselben Tag. Ebenso wurde am 15 Nachts, kurz vor 4 Uhr, eine Erschütterung und in der Nacht vom 16 auf den 17 zwei Schwingungen beobachtet (vgl. „Darmst. Ztg." vom 18 Jan.). Gleichzeitig meldet der Telegraph ein in der Nacht vom 15 auf den 16 d. zu Auch im Gers-Departement erfolgtes Erdbeben. Nachrichten aus Italien zufolge werden seit dem 15 v. M. in der Provinz Reggio fortdauernd Erderschütterungen beobachtet. Die so häufig sich wiederholenden Erdbeben, sowie das ungewöhnlich große Erschütterungsgebiet auf welches sich viele derselben erstrecken, lassen, wofür auch die in neuerer Zeit wieder sehr zunehmende Thätigkeit des Stromboli zu sprechen scheint, eine vermehrte Wirksamkeit der im Innern der Erde thätigen vulcanischen Kräfte vermuthen.

* **London.** Laut amtlicher Schätzung wird die Bevölkerung Londons in der Mitte des Jahrs 1870 3,215,000 Seelen betragen (mit Einschluß der Vorstädte, von Hampstead bis Streatham, von Woolwich bis Hammersmith). Für den gleichen Zeitpunkt wird geschätzt (in runden Zahlen): Liverpool 518,000, Manchester 375,000, Birmingham 370,000, Leeds 260,000, Sheffield 247,000, Bristol 171,000, Bradford 143,000, Newcastle upon Tyne 133,000, Hull 131,000, Salford und Portsmouth je 122,000, Leicester 97,000, Sunderland 94,000, Nottingham 89,000, Norwich 81,000, Wolverhampton 73,000. Summe dieser 16 Städte, ohne London, 3,026,000; mit London 6,241,000, d. h. etwa 30 Proc. der Gesammtbevölkerung Englands! — Ferner Edinburg mit 179,000, Glasgow mit 468,000, zusammen 647,000, also etwa 20 Proc. von Schottlands Gesammtbevölkerung. Endlich Dublin mit 322,000 (Irland im ganzen 5,800,000 Einwohner). — London und alle diese 19 Städte zusammen zählen 7,210,000 Einwohner, d. h. ungefähr 25 Proc. der Gesammtbevölkerung von Großbritannien und Irland — gewiß ein sehr bedeutsames Verhältniß.

Handels- und Börsenberichte.

Augsburg, 20 Jan. Königl. bayer. Staatspapiere: 5proc. halbj. Obl. 101½ G.; 4proc. Präm.-L. à 100 Thlr. 107¼ P.; 4proc. Obl. 86¾ P.; 4proc. halbj. Obl. 86¾ P.; 4½proc. Obl. 91⅞ P.; 4½proc. halbj. Obl. 91⅞ P.; 3½proc. Obl. 81¼ G.; 4proc. Grundr.-Ablös.-Obl. 87¼ P. — Industrielle Actien: Bankactien 824 P.; 4proc. Bankobligationen 100 P.; 4proc. Pfandbriefe 91 P.; bayer. Handelsbank 95 P.; bayer. Ostbahnen 121¾ P.; bayer. Alsenbahn 40 Proc. Einz. 84½ G.; Augsburger 7fl.-L. 6⅓ G.; Mech. Spinn- u. Weberei Augsburg 240 G.; Kammgarn-Spinnerei 105 G., 5proc. Obl 101 P.; Baumwoll-Spinnerei Stadtbach 250 G.; Baumwoll-Feinspinnerei —, 5proc. Partial-Obl. 99 P; Mech. Weberei Fichtelbach 215 G.; Mech. Baumw.-Spinnerei Senkelbach —, 4½proc. Partial-Obl. —; Haunstetter Weberei 170 G.; Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor 88 G., Prior.-Actien 93½ P.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Kempten 87 P., 5proc. Partial-Obl. 99 G.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth 100 G.; Mech. Baumw.-Sp. u. Web. Bamberg 86 G., 5proc. Spinn.-Obl. 98 P.; Mech. Baumw.-Spinnerei Blaichach 65 P.; Gasbeleucht.-Gesellsch. München 125 G.; Gasbeleucht.-Gesellsch. Augsburg 170 G.; Gas-Industrie-Actien Augsburg 81 P.; Maschinenfabrik Augsburg 97 G.; Ziegelei Augsburg —; Seilerwaarenfabrik Füßen —, Prioritäts-Actien —, 4½proc. Partial-Obl. —.

§ **Paris,** 19 Jan. Die Börse ist unschlüssig, die Gespräche verrathen Zögerung und Unruhe. Dessenungeachtet gibt sich der Markt alle Mühe die Tagescurse etwas über den gestrigen Schlußcursen zu halten. Die Nachricht verbreitet sich von dem Rücktritt des gesammten Verwaltungsraths der Suez-Gesellschaft. Dieß trägt zugleich mit dem Sinken der englischen Fonds dazu bei die Baisse-Speculanten zu begünstigen. — Die englischen Consols sind unverändert wie gestern. Schlußcurse: Rente 73.12½; Bankactien 2880; Crédit mob. 265; Orleans 972.50; Paris-Lyon-Mittelmeer 985; Nordbahn 1130; Ostbahn 590; Westbahn 605; Südbahn 622 50; österr. Gesellschaft 782.50; Lomb. 502.50; ital. 5proc. Anl. 54.65.

Neueste Posten.

✕ **München,** 20 Jan. Die Kammer der Abgeordneten hat heut in geheimer Sitzung zum Staatsschuldentilgungscommissär den Abg. Advocaten Freitag aus München gewählt. Zum Stellvertreter des Commissärs wurde der Abg. Hofvergolder Radspieler aus München gewählt. Bei der weiter vorgenommenen Wahl eines besondern Ausschusses für den Entwurf einer Adresse auf die Thronrede wurden gewählt: Dr. Marquard Barth mit 129 Stimmen, Frhr. v. Stauffenberg mit 128, Umbscheiden mit 127, Friedrich Kolb mit 81, Dr. Jörg mit 77, Dr. Karl Barth, Dr. Huttler, Dr. Kurz, Gutsbesitzer Frhr. v. Hafenbrädl, Gschwender, Dr. Ruland, Pfarrer Westermayer mit je 76, Lucas, Dr. Sepp mit je 75 und Dr. Schüttinger mit 74 Stimmen. Davon gehören 11 der patriotischen Partei, 3 der Fortschrittspartei, 1 (Kolb) der demokratischen Partei an. Auch der gewählte Staatsschuldentilgungscommissär und dessen Stellvertreter zählen zur patriotischen Partei.

Paris, 19 Jan. Hr. Henri Rochefort und zwei andere Mitarbeiter der „Marseillaise" sind ohne Verzug, und zwar schon auf den künftigen Samstag, vor die sechste Kammer des Zuchtpolizeigerichts geladen worden. Die Regierung hat also nicht, wie man allgemein glaubte, abgewartet daß die Competenz der Schwurgerichte für Preßsachen wiederhergestellt wäre. Das Gesetz bedroht die Hrn. Rochefort zur Last gelegten Vergehen, und zwar die Beschimpfung des Kaisers mit 6 Monaten bis 5 Jahren, und die Aufreizung zum Aufruhr mit 3 Monaten bis 5 Jahren Gefängniß, und daneben mit Geldstrafen von je 500 bis 10,000 Fr., endlich facultativ mit Entziehung der bürgerlichen Rechte. Die Juristen streiten noch darüber ob die letztere nicht auch nach der von der Kammer gegebenen Ermächtigung durch die Art. 10 und 11 des Decrets vom 2 Februar 1852 ausgeschlossen ist; jedenfalls, behauptet man, könne die Verurtheilung nicht während der Dauer der Session zur Ausführung gebracht werden, es sei denn daß die Kammer hierzu neuerdings eine Ermächtigung ertheilte, und eventuell könnte die Untersagung der bürgerlichen Rechte auch erst von dem Tage beginnen, an welchem der Verurtheilte seine Freiheitsstrafe abgebüßt hätte. Rochefort bliebe also auf alle Fälle noch für lange Zeit der rechtmäßige Abgeordnete des ersten Bezirks von Paris. Man sieht, in welchen Irrgarten das Ministerium sich begeben hat, als es diesen unglücklichen Proceß einleitete. Die beiden Mitangeklagten des Hrn. Rochefort sind die HH. Simon Dereure und Paschal Grousset. — Auch gestern Abends waren die Boulevards noch belebter als gewöhnlich. Gegen 10 Uhr zog eine Bande von 80 bis 100 Individuen den Boulevard Montmartre auf und nieder die Marseillaise singend und: „Vive Rochefort!" in dem Tempo der Lampions rufend. Nach und nach verstärkte sich dieser Haufen und zog, beständig unter den nämlichen Rufen, in der Richtung der Bastille ab. Vor dem Gymnase hielt der Zug inne; er war hier schon so stark daß die Circulation vollständig unterbrochen war. Der Lärm wurde noch größer, und endlich zog aus dem nächsten Polizeiposten eine Abtheilung Stadtsergenten herbei, vor welchen die Tumultuanten ohne Verzug in allen Richtungen davonliefen. Leider wurde ein Mann, welcher ganz zufällig mit seiner Frau des Wegs kam, noch ehe er sich über das was vorgieng unterrichten konnte, in dem Gewühl ziemlich schwer verletzt; er empfieng über dem linken Aug' einen Streich mit einem Casse-tête, in Folge dessen er die Besinnung verlor. Man brachte ihn nach der nächsten Apotheke, wo er die erste ärztliche Pflege empfieng. (Fr. C.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 21. Freitag, 21 Januar **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Bukarest**, 20 Jan. „Monitorul" veröffentlicht ein Rundschreiben des Ministers Cogalnitscheano an die Präfecten, worin strenge Handhabung des Gesetzes gegen Ueberhandnahme der Juden empfohlen wird.

* **London**, 20 Jan. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 3/8; 1882er Amerikaner 86 3/16; Türken 43 5/8.

(*) **London**, 20 Jan. Wochenausweis der englischen Bank. Noteumlauf 23,417,210 Pf. St., Abnahme 172,290 Pf. St.; Metallvorrath 19,364,506 Pf. St., Zunahme 172,113 Pf. St.; Notenreserve 10,028,400 Pf. St. Zunahme 319,460 Pf. St. — Die Bank hat den Disconto auf 2 7/8 Procent festgesetzt.

(*) **Paris**, 20 Jan. Wochenausweis der Bank von Frankreich. Metallvorrath 1,198,252,122 Fr., Abnahme 4,929,465 Fr.; Portefeuille 655,438,423 Fr., Abnahme 415,510 Fr.; Vorschüsse auf Werthpapiere 105,963,900 Fr., Abnahme 244,750 Fr.; Noteumlauf 1,473,146,750 Fr., Zunahme 18,348,250 Fr.; Guthaben des Staatsschatzes 159,409,662 Fr., Abnahme 18,256,924 Fr.; Privatrechnungen 337,611,919 Fr., Abnahme 3,628,247 Fr.

* **New-York**, 20 Jan. Gold 120 7/8; Wechsel in Gold 108 7/8; 1882er Bonds 115 3/8; Baumwolle 25 3/8; Petroleum 30 3/4.

Börse und Verkehr.

Frankfurt a. M., 20 Jan. Württemb. 4 1/2proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. 84 1/2 P.; 3 1/2proc. —; bad. 4 1/2proc. Oblig. 92 bez.; 4proc. 85 1/2 bez.; 3 1/2proc. —; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; 4 1/2proc. pfälz. Max E.-B.-A. 105 1/2 P.; 4proc. hess. Ludwigsb. —; bad. 35fl.-L. —; kurh. 40Thlr.-L. 56 1/8 bez.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. 46 3/4 bez.; nass. 25fl.-L. 39 bez.; Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 12 P.; Pistolen fl. 9.47—49; dito doppelte fl. 9.48—50; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57 1/2—58 1/2; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.27 1/2—28 1/2; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

* **Southampton**, 19 Jan. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „America," welches am 8 Jan. von New-York abgegangen war, ist heute 4 Uhr Morgens unweit Cowes eingetroffen und hat um 7 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt.

Karl Mathy.

Geschichte seines Lebens von Gustav Freytag. *)

O Selten dürfte es einem bedeutenden Mann ein gutes Geschick gönnen daß ihm von Freundeshand ein so schönes Denkmal gesetzt wird wie wir es hier in dem neuesten Buch von G. Freytag vor uns haben.

Diese Biographie ist nicht nur ausgezeichnet durch alle die Eigenschaften welche wir an den schriftstellerischen Werken Freytags zu bewundern gewohnt sind, durch eine edle Diction, durch eine glückliche und übersichtliche Gruppirung des Stoffs, durch das Hervorleuchten jenes unnachahmlichen schalkhaften Humors welcher Figuren wie Konrad Bolz in den „Journalisten," den Prinzen Victor in der „Verlornen Handschrift" geschaffen; dieses Buch gibt uns mehr: es verräth gründliche Kenntniß der neuern deutschen Geschichte, wie sie nur ein eifriges Studium der Genesis unserer politischen Parteien verleihen kann, und jenen richtigen Blick für die wahre Physiognomie der geschilderten Epochen welcher den Historiker von dem Journalisten unterscheidet. Kommt noch dazu das warme Gefühl einer tief empfundenen Freundschaft, das den Verfasser mit dem Helden seines Buchs verband, und die innere Uebereinstimmung in den Cardinalfragen der Politik, durch die Freytag dem verewigten Mathy so innig vertraut wurde, so sind alle Vorbedingungen für eine tüchtige Biographie erfüllt.

Einem so bewährten Freund waren natürlich die intimsten Quellen geöffnet. Außer dem Schatze von Erinnerungen welchen Freytag in den Erzählungen Mathy's über sein bewegtes Leben, die ihm so oft von dem Geschiedenen zu hören gegönnt war (und Mathy suchte als Erzähler seines gleichen), standen ihm die umfangreichen Aufzeichnungen zu Gebot welche Mathy in der Form eines Tagebuchs bis wenige Tage vor seinem Tod niedergeschrieben, standen ihm zahlreiche Correspondenzen und endlich die Mittheilungen seines treuen Freundeskreises und der Wittwe Mathy zu Gebot, die mit seltenem Verständniß und der echt weiblichen Gabe auch das geringste von den Erlebnissen des geliebten Mannes in treuer Erinnerung zu bewahren, wohl der beste Zeuge für die Geschicke, die Kämpfe und Erfolge dieses reichen Lebens gewesen ist.

Freytag führt uns zuerst in das Haus Mathy's zu Mannheim, wo Arnold Mathy, der Vater, am Lyceum Mathematik und Latein lehrte, nachdem er, früher katholischer Geistlicher, nach langen Kämpfen mit den von Karl Theodor ins Land gerufenen französischen Lazaristen, und in energischer Lösung eines ihn tief erschütternden innern Zwiespalts, mit dem Geist der römischen Kirche den Priesterrock ausgezogen und ein Weib genommen hatte. Er führt uns dann nach Heidelberg, wo der junge Student, nachdem er eine tüchtige Schulbildung genossen, eifrig den cameralistischen Studien oblag, in den freien Stunden aber nicht der letzte war sich des frischen und freien Lebens der Burschenschaft zu erfreuen, dann nach Paris, wo der für die Freiheit der Griechen begeisterte Jüngling sich dem Comité der Philhellenen zur Verfügung stellte, und nur mit Mühe überzeugt werden konnte daß er viel besser daran thue seine reichen Kräfte dem heimischen Lande zu widmen.

In Karlsruhe trat er dann, nach glänzend bestandener Prüfung, in den Staatsdienst, in dem ihm bei seiner Begabung und Arbeitskraft eine schöne Laufbahn gewinkt hätte, wenn er sich hätte entschließen können den ruhigen und gleichförmigen Trab des bureaukratischen Lebens, wie die meisten seiner Altersgenossen, in stiller Selbstzufriedenheit anzuschlagen. Ihn aber trieb es was seine Seele mit hohen und tüchtigen Gedanken erfüllte, mit der Feder seinen Landsleuten kund zu thun; er ward, als die Bewegung der dreißiger Jahre dem badischen Land eine kurze Spanne Zeit Preßfreiheit gewährte, Journalist, Redacteur des „Zeitgeistes," gerieth dadurch bald mit seinen vorgesetzten Behörden in unheilbaren Zwist, und mußte seine Entlassung nehmen.

Er war auch mit bei dem Hambacher Fest gewesen, zwar nur als stummer Zuhörer, und wenig erbaut von den hochtönenden Phrasen, denen so rasch die nüchternste Zahmheit folgte; aber dadurch war er doch mit allerlei unruhigen Köpfen in Verbindung gerathen, und ein Briefwechsel der gelegentlich der Verhaftung eines Officiers aufgefunden ward machte es seinen Freunden zur Pflicht ihm, zur Vermeidung polizeilicher Chicanen und längerer Untersuchungshaft, eine zeitweilige Entfernung aus dem Lande zu rathen.

So kam er in die Schweiz; nicht in glücklichster Zeit. Denn schon hatten es die Flüchtlinge, anfangs wohl empfangen und gut versorgt, dahin gebracht daß die Eidgenossen, die Behörden zumal, jeden Fremden mit Mißtrauen betrachteten. Mathy ward, da andere Hülfsquellen versiegten oder für seinen und der ihm nachgezogenen Familie Unterhalt nicht ausreichten (es gehörten zu diesen auch zahlreiche Correspondenzen in politische Blätter, besonders auch in die Allg. Ztg., mit der er schon seit 1831 in Verbindung stand), in Beziehungen zu dem Kreise von Flüchtlingen gebracht die sich um Mazzini schaarten, als Uebersetzer und Mitarbeiter an dem neu gegründeten Blatt „La jeune Suisse." Obgleich er nun nur diesem journalistischen Unternehmen, dessen Tendenz ja offen vor aller Welt zu Tage lag, seine Kräfte widmete, mit den Verschwörungsprojecten jener Gruppe dagegen gar nichts zu thun hatte, so ward doch auch er ein Opfer der Verfolgung, als jene berüchtigte „Flüchtlingshatz" begann die, durch das wiederholte Anrufen der Großmächte veranlaßt und von den conservativen Schweizern gern gesehen, ein Schrecken aller ohne genügende Legitimation in der Schweiz Weilenden ward. Er mußte froh sein als er nach Jahr und Tag ein bescheidenes ruhiges Plätzchen als Lehrer zu Grenchen im Kanton Solothurn fand, dessen karger Ertrag ihn und die Seinigen nothdürftig erhielt.

*) Leipzig. Hirzel, 1870.

Dieses Leben Mathy's in der Schweiz, die Charakteristik der Flüchtlinge, die Schilderung Mazzini's und seines Treibens, die reizende Idylle von Grenchen sind die Glanzpunkte des Freytag'schen Werks. Sie wird jeder, auch wer keinerlei näheres Interesse an Mathy's Person nimmt, mit großem Genuß lesen.

Im Anfang der vierziger Jahre kehrte Mathy, der inzwischen von den Gerichten seines Heimathlandes freigesprochen war, von Freunden gerufen, nach Baden zurück, und sofort betrat er wieder die politische Arena. Zuerst als Journalist, dann als Abgeordneter wurde er eines der hervorragendsten Mitglieder der Opposition die sich gegen das Ministerium Blittersdorff gebildet hatte. Was ihn von seinen Genossen, denen er als ausgezeichnete Arbeitskraft und besonders als Capacität in Finanzsachen von höchstem Werthe war, unterschied, war die klare bestimmte Manier in der er die Geschäfte behandelte, frei von den hochtrabenden Phrasen des vulgären Liberalismus, sich stets des zu erreichenden Zieles mit Entschiedenheit bewußt, und immer der Mittel und Kräfte eingedenk über die man gebot. Indeß ist auch er nicht freizusprechen von der, wir dürfen wohl sagen, frivolen Art zu opponiren, in welcher sich der Liberalismus der vierziger Jahre gefiel, und seine alle Autorität erschütternden Angriffe nicht minder gegen das Ministerium Nebenius-Bekk als vorher gegen Blittersdorff richtete.

Die Halbheit und Energielosigkeit des Ministeriums auf der einen, die immer ungestümer andrängenden Forderungen der Opposition auf der andern Seite, und dazu der Mangel einer vermittelnden conservativen Partei machten daß das Land Baden den Stürmen von 1848 ein ganz ungedecktes, überall zugängliches Terrain darbot.

Nun aber war es Mathy der sich mit der ganzen Energie seines Wesens den Radicalen in den Weg warf. Er bekämpfte sie überall, in der Presse, in Versammlungen, in der Kammer, bis er endlich durch die bekannte Verhaftung Ficklers die Erhebung der Massen, die ohne diese That schon im Frühling 1848 erfolgt wäre, mit mächtigem Griff zurückstaute. Nun trat er auch in das Ministerium ein, und traf mit Entschlossenheit und Umsicht die nöthigsten Maßregeln zur Beruhigung des Landes. Allein der Mangel an Energie bei seinen Collegen und seine lange Abwesenheit während des Frankfurter Parlaments machten daß seine Wirksamkeit nicht die Bedeutung erreichte die man sich von ihr versprochen hatte. In Frankfurt war er als Unterstaatssecretär im Reichsministerium neben Beckerath die hervorragendste finanzielle Capacität. Im Parlament trat er nicht oft als Redner auf, aber nie ohne durch seine ruhige, klare und gediegene Beredsamkeit großen Eindruck zu machen.

Als die Bewegung welche den Deutschen einen nationalen Staat hatte geben sollen gescheitert war, kehrte er nach Baden zurück, dort in der Kammer bemüht die allzu schroffen Maßregeln der zurückgekehrten Bureaukratie zu mildern und Baden am preußischen Bündniß festzuhalten. Im Staatsdienst blühte ihm kein Heil. Das neue Ministerium betrachtete ihn als entlassen, und erkannte ihm, da er nicht fünf volle Jahre gedient hatte, keine Pension zu.

So stand er nun, 48 Jahre alt, wieder da wie ein Jüngling der ausgeht sich eine Existenz zu gründen. Sein Heimathland hatte ihm wesentliche Dienste mit Undank belohnt, das buchhändlerische Geschäft, zu welchem er sich mit Bassermann vereinigt hatte, war nicht einträglich gewesen, in seinem Hause hatten ihn mehrere Schläge des Schicksals getroffen: zwei blühende Kinder waren gestorben, der übrig gebliebene Sohn trug den Todeskeim in der Brust.

Da suchte er sich eine neue Heimath. Erst zu Köln, dann zu Berlin, Gotha und Leipzig fand er hervorragende, einfluß- und segensreiche Thätigkeit in großen Bankgeschäften.

Die „neue Aera" in Baden rief ihn dahin zurück. Zuerst als Director der Domänenkammer, dann als Präsident des Handelsministeriums fand er Gelegenheit seine reiche Arbeitskraft, seine vielseitigen Erfahrungen zum Besten seiner Heimath zu verwerthen. Noch einmal vertrieb ihn die Krisis von 1866, in welcher er mit aller Entschiedenheit auf der Seite Preußens stand, aus dem Ministerium; die Siege dieser Macht führten ihn zu der kaum abgelegten Würde zurück. Und nun war sein ganzes Streben den Anschluß Badens an den Norddeutschen Bund zu bewerkstelligen. Eine Denkschrift die er in diesem Sinne kurz vor seinem Tode, im November 1867, an den Grafen Bismarck gesendet, ohne befriedigende Antwort zu erhalten, war der letzte Act seiner rastlosen Thätigkeit auf dem Gebiete der nationalen Politik. Ein Herzleiden, das lange in ihm zerstörend gelegen, machte nach kurzer Krankheit am 3 Febr. 1868 seinem vielbewegten Leben ein Ende.

Indem wir diesen flüchtigen Abriß so reicher und bedeutender Erlebnisse eines Mannes von seltener Begabung und noch seltenerer Charakterstärke geben, haben wir nur noch dem Buche das hiezu Anlaß war hohes Lob zu spenden. Niemand wird es aus der Hand legen, ohne daraus reiche Belehrung geschöpft zu haben; die Freunde Karl Mathy's und die nicht geringe Zahl seiner Verehrer werden mit freudiger Theilnahme das schöne Bild des Geschiedenen, das in ihrer Seele lebt, in der edelsten Verkörperung vor ihr Auge gestellt sehen; die politischen Gegner werden doch bekennen müssen daß Freytag auch ihnen in ihren Bestrebungen gerecht zu werden bemüht war, daß er in dem Bild seines Helden die Schattenseiten nicht mit panegyrischem Pinsel zu verwischen versucht, sondern sie mit der Treue des Historikers neben die Lichtseiten gestellt, und nicht in kleinlicher Voreingenommenheit die Beleuchtung ungleich vertheilt habe. Alle werden sagen müssen daß es nicht nur ein an bedeutenden und interessanten Begebenheiten reiches Leben war, das sich da vor ihnen entrollt, sondern die Schilderung der Entwicklung und der Leistungen eines Mannes auf welchen das ganze deutsche Vaterland Grund hat mit Genugthuung und Stolz zu blicken.

Anno II der Heilige, Erzbischof von Köln 1056—1075,

von Dr. Theodor Lindner.

(Schluß.)

** Heinrich III hatte gehofft, als er Anno auf den Kölnischen Stuhl setzte, in diesem thatkräftigen Mann seiner Wittwe und seinem unmündigen Sohn eine Stütze zu hinterlassen. Anno bestätigte allerdings die Meinung welche der Kaiser von seinem Talent gehegt hatte, aber in einem entgegengesetzten Sinn als am kaiserlichen Hof erwartet wurde. Unter den weltlichen und geistlichen Großen regte sich, als die Ehrfurcht gebietende Gegenwart Heinrichs III verschwunden war, der dem ganzen Mittelalter, besonders aber jener Epoche, eigenthümliche Hang zu rücksichtslosem Umsichgreifen, zu gegenseitiger Eifersucht und Verletzung der eingegangenen Verpflichtungen. Jeder Mächtige dachte, gleichgültig gegen das Gemeinwohl, nur an die Befriedigung eigener Interessen. Wenn schon unter dem verstorbenen Kaiser die anarchischen Gelüste der Großen dann und wann hervorgebrochen waren, so konnte dieß unter seiner Wittwe noch weniger ausbleiben. In ruhigen Zuständen würde es derselben nicht an den nöthigen Eigenschaften für die Regierung gefehlt haben, aber jene wilde Zeit widerstrebte weiblicher Herrschaft. Der Sohn Heinichs III war zwar noch ein unmündiger Knabe, aber als erklärter König konnte er der Partei in deren Gewalt er sich befand, den Vorwand geben sich des Reichsregiments zu bemächtigen. Derjenige unter den deutschen Großen dessen Rath Agnes von Poitiers am meisten vertraute, war der Bischof Heinrich von Augsburg. Es bildete sich gegen ihn und gegen die von ihm geleitete Kaiserin eine Verschwörung, die seinen Sturz und die Trennung des jungen Königs von seiner Mutter beschloß, damit sie nicht mehr das Ansehen haben konnte in seinem Namen zu handeln. Die Art wie diese Trennung bewerkstelligt wurde, bei der Anno die Hauptrolle übernommen hatte, namentlich der Sprung des königlichen Knaben aus dem Schiff auf das man ihn mit List gebracht hatte in den Rhein und seine Rettung aus der Lebensgefahr durch einen der Verschwornen ist eines der bekanntesten Ereignisse jener Zeit, und auch nicht selten von der Kunst dargestellt worden, so daß es überflüssig wäre dasselbe weiter zu erwähnen. Agnes von Poitiers trat, durch das was geschehen tief verletzt, von der Regierung zurück, auf die von da an Anno vermöge seiner geistigen Ueberlegenheit den entschiedensten Einfluß ausübte. Es fehlte ihm, in einer Zeit wo die im Staat hervorragenden Personen von so unersättlicher Gier nach Macht und Reichthum verzehrt wurden, nicht an Gegnern unter den weltlichen und geistlichen Großen, die aber, an Charakter und Einsicht ihm nachstehend, nach längerem oder kürzerem Kampf alle unterlagen. Der bedeutendste unter ihnen, der Erzbischof Adalbert von Bremen, hielt dem Einfluß Anno's eine Zeitlang ein so starkes Gegengewicht, daß der Sieg zwischen den beiden Rivalen dann und wann zweifelhaft sein konnte, bis Adalbert durch seinen von Klugheit und Vorsicht entblößten Ehrgeiz sich selbst zu Grunde richtete, während es Anno, bei allen Uebergriffen und Gewaltthätigkeiten die er beging, nie an der nöthigen Besonnenheit und Berechnung fehlte. Auffallender Weise stellte sich Adalbert, obgleich er von erlauchter Geburt war, bei dem Streit zwischen der kaiserlichen und der fürstlichen Macht auf Seite ersterer, während Anno, ungeachtet seiner dunkeln Herkunft, die Partei der großen Vasallen ergriff, zu denen er, was seine ursprünglichen Verhältnisse betrifft, nicht gehörte. Er fühlte aber daß diese Partei in seiner Zeit im Wachsen begriffen war, und daß wer sich ihr anschloß mit ihr selbst steigen mußte. Die Bewerbung beider um den vorherrschenden Einfluß am Hof und im Reich trug zuweilen etwas von dem Charakter viel späterer moderner Zeiten an sich, nur daß ihre echt mittelalterliche Gesinnung sich in dem Streben nach Vergrößerung und Bereicherung ihres kirchlichen Gebietes, und dieß bei Adalbert noch mehr als bei Anno, kundgab. Uebrigens hat Adalbert Deutschland einen über sein Leben hinausreichenden Schaden zugefügt, indem er die Mängel im Wesen des jungen Königs, um seine Liebe nicht zu verlieren, absichtlich begünstigte. Durch die mit Hochmuth und

Leichtsinn gepaarte Schwäche und Inconsequenz Heinrichs IV, zu der Adalberts Leitung den Grund gelegt hatte, wurden die vielen Empörungen der großen Vasallen und später seine tiefe Demüthigung vor Gregor VII herbeigeführt, die von übeln Folgen für die Stellung Deutschlands während des ganzen Mittelalters gewesen. Ohne den Präcedenzfall welchen der Triumph der päpstlichen Macht über Heinrich IV geschaffen hatte, würden es die Nachfolger Gregors VII nicht gewagt haben die letzten Hohenstaufen so zu behandeln wie sie es gethan, und mit dem Untergang des schwäbischen Kaiserhauses hat das jahrhundertlange politische Sinken der deutschen Nation in nicht mehr aufzuhaltender Weise begonnen.

Anno fuhr auf dem ihm von seiner Natur und den Verhältnissen vorgezeichneten Wege nach Erlangung immer größern Ansehens in Reich und Kirche ebenso kühn als klug fort. Er leitete während Heinrichs IV Ungarnzugs die Reichsgeschäfte und sprach auf dem Concil zu Mantua das entscheidende Wort. Obgleich dem Erzbischof Siegfried von Mainz, welcher Kanzler von Deutschland war, an Rang nachstehend, verstand er es ihn theils einzuschüchtern, theils zu gewinnen, um dessen Habsucht, wie z. B. bei der Thüringer Zehntenangelegenheit, für seine Plane zu benutzen. Nicht nur daß er häufig die unter den deutschen Fürsten entstandenen Streitigkeiten schlichtete, griff er auch in die Verhältnisse Heinrichs IV zum Reich und zum Papstthum und sogar in dieses selbst ein, indem auf seinen Betrieb von einer deutschen Synode Nikolaus II abgesetzt wurde. Dabei kehrte er sich nicht an die deutschen Interessen, wenn sie seinem Vortheil entgegen waren. Denn er stand mit Wilhelm dem Eroberer in Verbindung, wiewohl der Untergang des angelsächsischen Staats und die normannische Herrschaft auf der brittischen Insel Deutschland nicht heilsam sein konnte. Seine große politische Thätigkeit geht aus den vielen deutschen und italienischen Orten hervor in denen er wegen geistlicher und weltlicher Geschäfte mit andern Fürsten zusammenkam. Doch war seine glänzende Laufbahn nicht ganz ohne Dornen. Als er in seiner Eigenschaft als Kanzler von Italien in Angelegenheiten des Reichs nach Rom gieng, wurde er daselbst von Alexander II nicht vorgelassen, weil er unterwegs mit dem excommunicirten Bischof Cadulus von Parma, der sich zum Gegenpapst aufgeworfen hatte, in Berührung getreten war. Im Büßergewand mußte er fußfällig Alexanders Verzeihung anflehen. Von Gregor VII wurde er, als er ihn wegen seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl zu spät beglückwünschte, hart angelassen. In den Abend seines Lebens fiel ein trauriges Ereigniß, das ihn und seine Stellung charakterisirt. Die Kölner erhoben sich bei einem äußerlich unbedeutenden Vorfall, aber im Stillen schon lange von seiner Härte und Willkür gereizt, endlich gegen ihn, wobei sein Leben in Gefahr gerieth und er nur mit Mühe sich retten konnte. Anstatt, nachdem er mit Hülfe seiner Vasallen und Bundesgenossen Köln sich wieder unterworfen hatte, die Unschuldigen von den Schuldigen zu trennen und nur diese zur Rechenschaft zu ziehen, verhängte er über die Stadt durch Hinrichtungen und Confiscationen ein allgemeines Strafgericht, durch das sie, bis dahin nächst Mainz das blühendste deutsche Gemeinwesen, für einige Zeit fast gänzlich verödete.

Wenn man sich das Leben Anno's, von dem hier nur die bedeutendsten Züge berührt werden konnten, vergegenwärtigt, so begreift man wohl die politische Bedeutung des in so viele große Verhältnisse eingreifenden Mannes, und daß sein Name dadurch auf die Nachwelt gekommen ist, aber es ist schwerer sich den Ruf der Heiligkeit zu erklären in dem er stand, und den Rang zu dem ihn die Kirche aus diesem Grund in ihrer Hierarchie erhoben hat. Denn er war hart, ehrgeizig, jähzornig, selbstsüchtig unter allen Formen, mit einem Wort, das Gegentheil von dem was in der christlichen Lehre vom Menschen verlangt wird. Auch blieben seine Fehler kein Geheimniß, denn es war immer eine Opposition unter den Zeitgenossen gegen ihn vorhanden, die in Köln, wo er am genauesten gekannt war, am heftigsten ausbrach. Aber er hatte die herrschende Meinung und die Stimmung seiner Zeit für sich, und sein Wesen und Wirken stand mit ihr in Uebereinstimmung. Eine solche Natur dringt in der Gegenwart immer durch, hat die Mehrheit auf ihrer Seite und besiegt für den Augenblick jeden Widerstand. Erst die unparteiische Nachwelt ist im Stande sie auf ihr wahres Maß zurückzuführen. Anno war, wie schon oben bemerkt worden, neben seinem weltlichen Streben auch sehr kirchlich gesinnt, hielt streng auf Cultus und Disciplin, gründete und dotirte Kirchen und Klöster, und that sich, was damals für einen geistlichen Fürsten ein besonders günstiges Vorurtheil erweckte, in der Erwerbung von Reliquien hervor, die er sich auf rechtmäßigem Wege, zuweilen aber auch durch List und selbst durch Gewalt verschaffte. Daher kam der Ruf der Heiligkeit den er sich unter den Mönchen erwarb, die ihn durch Schriften und Predigten unter dem Volke verbreiteten, dessen Stimme später die Kirche gefolgt ist.

Wir sind mit Lindners „Leben Anno's des Heiligen," was Auffassung und Beurtheilung betrifft, durchaus einverstanden, aber nicht ebenso mit der von ihm angewandten Methode. Er hat in seinem Werk zu vieles bloß berührt, ohne es einigermaßen auszuführen, wodurch manches einzelne dunkel und unzusammenhängend erscheint. Er setzt bei dem Leser eine genaue Kenntniß der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts voraus, die doch nur die wenigen besitzen können die aus der Geschichte des Mittelalters ein specielles Studium gemacht haben. Eine ausführlichere Darstellung und anschaulichere Behandlung der Epoche in die Anno's Leben fiel, würde mehr Interesse erregen, und könnte auch für das größere Publicum von Nutzen sein. Der Gegenstand ist so reich, daß neben Gelehrsamkeit und Kritik auch die Entwicklung allgemeiner Ideen in ihm eine Stelle finden kann. Indessen wird Lindners Werk, in so beschränkten Gränzen es sich auch hält, wegen mancher bemerkenswerthen Einzelheiten für die Sachkenner Werth haben. Es werden durch dasselbe einige geschichtliche Irrthümer berichtigt, und bisher schwankend gebliebene Angaben festgestellt.

Die hessische Synode.

ℌ. **Kassel**, 14 Jan. Unter den vielen Synoden welche in der letzten Zeit zur Herbeiführung kirchlicher Reformen zusammengetreten sind, scheint kaum irgendeine mit besserem Erfolg und friedlicher für ihren Zweck zu arbeiten als die welche für Bearbeitung des Entwurfs einer Presbyterial- und Synodalordnung für die evangelischen Gemeinden im alten Kurhessen einberufen, und seit dem 8 Dec. 1869 versammelt ist. Sie verdankt dieß kaum jemandem so sehr als ihren Gegnern; denn dadurch daß die meisten von diesen sich nun ganz fern davon hielten, und Wahlen dazu weder beförderten noch annahmen, unähnlich der Art wie z. B. in Hannover verfahren wurde, veranlaßten sie eine Zusammensetzung der Versammlung welche alle extremen Elemente nach beiden Seiten hin ausschloß, und schon dadurch, wie durch die Mäßigung und Friedliebe welche davon die Folge war, besonders geeignet wurde auch das Vertrauen der Gemeinden zu gewinnen, und die Besorgnisse zu beschwichtigen welche etwa eine Agitation gegen die Synode, auch gutgemeinte, darin angeregt hatte. Auch ist die Versammlung, dadurch daß manche durch Meiden derselben ihre Pflicht besser zu erfüllen meinten, nicht dürftig und unvollzählig ausgefallen. Von den 60 Mitgliedern aus welchen sie nach dem Erlaß des Königs vom 9 August 1869 bestehen sollte, nämlich den 6 Superintendenten, 6 vom Landesherrn berufenen Mitgliedern, 24 geistlichen und 24 weltlichen Abgeordneten, sind nur drei der Superintendenten ausgeblieben, alle übrigen aber sind entweder selbst oder durch die für die Abgeordneten gewählten Stellvertreter erschienen.

Zwei Wochen hindurch hat die Synode nun hier in Kassel — nicht, wohin sie zuerst einberufen war, in Marburg — gegen Ende des Jahrs, neben wenigen Plenarsitzungen, durch einen aus 18 ihrer hervorragendsten Mitglieder zusammengesetzten Ausschuß den ihr von der Regierung vorgelegten Entwurf durchgearbeitet, und dessen Vorschläge und Amendements sind nun in der Weihnachtszeit, wo die Versammlung unterbrochen war, allen ihren Mitgliedern gedruckt mitgetheilt worden, so daß diese jetzt seit dem 6 Januar wieder vorbereiteter an ihr Geschäft hat gehen können. Und auch dabei hat sie nun, mit gleicher Mäßigung und Friedliebe wie von Anfang her, fast die Hälfte der ganzen Regierungsvorlage durchgearbeitet, und diese mit einer eher zu sehr als zu wenig ins Detail gehenden Gründlichkeit näher zu bestimmen und den besondern localen Verhältnissen mehr anzupassen gesucht. Was hier bereits zum Beschluß erhoben oder eigentlich nur beim König zu beantragen beschlossen ist, welcher die Versammlung zu seiner Berathung, aber auch schon zur Verwirklichung des die Selbstverwaltung der Kirche verheißenden Artikels der Verfassungsurkunde, einberufen hat, das hält sich bis jetzt, wie die Mitglieder der Versammlung selbst, ziemlich gleich weit entfernt von dem Extrem klerikaler Ueberhebung wie von dem demokratischen Vordrängens zur Mitverwaltung, wenn auch ein Interesse letzterer Art nach dem vorhandenen Bedürfniß, und nach der Veranlassung der Versammlung, ein nicht unberechtigtes Uebergewicht darin hat. Wenn gleich nach dem Erlaß des Königs diese Vorsynode nur „die Organe ausgestalten soll durch welche die hessische Provincialkirche in den Stand gesetzt werden soll sich als eine einheitliche, ihre Angelegenheiten selbständig ordnende und verwaltende Provincial-Kirchengemeinde zu bethätigen," so hat die Synode doch diese Gelegenheit, daß sie die Erfordernisse solcher kirchlichen Organe zu beschreiben verpflichtet war, auch schon mehrfach mitbenutzt, um die Bethätigungen mitzubezeichnen welche sie von ihnen und um derentwillen sie die Organe selbst forderte.

Von den drei Theilen der Ordnung welche ihr zu berathen vorgelegt war, Presbyterialordnung, Kreissynodalordnung und Ordnung einer Provincial- oder Landessynode, ist sie mit dem ersten bereits zu Ende gekommen. Hier hatten die größte Wichtigkeit, aber auch die größte Schwierigkeit, die Bestimmungen darüber: inwieweit endlich nach langer unvor-

gelischer Behandlung der Gemeinden, als ewig laienhaft und unmündig, diesen wieder eine durch ihre Presbyterien auszuübende Mitwirkung bei den Wahlen ihrer Geistlichen zuzugestehen sei. Und hier drang weder die Meinung durch welche diese Wahlen den Gemeinden völlig freigegeben sehen wollte, noch diejenige welche den Consistorien dabei alles so gut wie allein überlassen und den Gemeinden etwa nur ein unbestimmtes Recusationsrecht gewähren, oder auch jetzt noch gar nichts als die Forderung irgendwelcher Mitwirkung ausgesprochen und die Bestimmung derselben der künftigen Landessynode überlassen sehen wollte. Vielmehr vereinigte man sich zu einem Antrag welcher eine Art von Gleichgewicht, im Zusammenwirken von Kirchenregiment und Gemeinde, bei den Wahlen begründen würde, nämlich zu der Forderung daß jede Gemeinde zwar ihren einzelnen Geistlichen selbst aus mehreren ihr dazu vom Consistorium vorzustellenden Bewerbern solle wählen dürfen, daß aber das Consistorium, nach seiner genaueren Kenntniß der Geistlichen wie der Gemeinden, prüfen und entscheiden müsse welche unter den Bewerbern es für sie geeignet halte, und ihr darum aus diesen mindestens drei zur Auswahl vorschlagen solle. Das ist für die Gemeinden mehr als ein bloßes Recusationsrecht, welches doch nur an einem einzigen oder an mehreren nacheinander, und selbst so nicht in infinitum, geübt werden könnte, aber eine gleichzeitige Wahl unter mehreren Geeigneten und Vergleichung derselben ausschlösse. Das sichert aber auch dem Kirchenregiment die Möglichkeit die Interessen der ganzen Kirche und der ganzen Generation ihrer Geistlichen stark genug gegen Particularinteressen der einzelnen Gemeinde vertreten, und seiner Verwaltung gegen Unruhe und Zersplitterung von dorther mehr billige Fürsorge für alle und schon dadurch mehr Vertrauen erhalten zu können. Und während der vorgelegte Entwurf, innerhalb seiner Gränzen bloß für künftiges kirchliches Leben die Organe zu schaffen, diesen ganzen Gegenstand noch unberührt gelassen hatte, so hat dieser Mittelweg dennoch bei dem königlichen Vertreter des Kirchenregiments auf der Synode keinen Widerspruch gefunden, und ist dabei zwar als das äußerste jetzt zu gewährender Zugeständnisse, aber dadurch doch auch bereits als etwas jetzt zu gewährendes bezeichnet.

Auch sonst sind für das Presbyterium, welches jede Gemeinde haben und welches sich für manche wichtige Angelegenheiten noch durch Gemeinde-Verordnete zu einem „großen Presbyterium" erweitern soll, wichtige Rechte gefordert, wie Ausübung der Kirchenzucht, Sorge für Erhaltung der gottesdienstlichen Ordnung, Ueberwachung der christlichen Erziehung der Jugend, Leitung der kirchlichen Armen- und Krankenpflege, der Wahlen u. s. f.; aber mit Recht ist diesen Forderungen die vorangestellt daß die Mitglieder des Presbyteriums, mit Einschluß des Pfarrers, die Zucht bei sich selbst anfangen und gegenseitig auf ihre eigene Amtsführung achten sollen.

Niederland.

Rotterdam, 16 Jan. In einem der hiesigen Theater, schreibt man dem „Schw. M.," wurde am vorigen Sonntag „Barbara Ubryk, die Nonne von Krakau" gegeben, und zugleich war von der Direction angekündigt worden daß das Stück in diesem Monat noch öfter aufgeführt werden solle. Schon bei der ersten Aufführung am Sonntag erhob sich zwischen den in großer Masse herbeigekommenen Katholiken und ihren Gegnern ein arger Scandal, der für die folgenden Vorstellungen gerade nichts gutes ahnen ließ. Die Polizei hatte deßhalb für die nächste Vorstellung die nothwendigen Vorsichtsmaßregeln ergriffen. Nicht nur wohnte der Bürgermeister und der erste Polizeicommissär der Vorstellung bei, und war für das Vorhandensein der genügenden Polizeimannschaft im Schauspielhause selbst und in der Nähe desselben gesorgt, sondern man hatte auch 30 Marinesoldaten, mit scharfen Patronen versehen, in der Nähe untergebracht. Die zwei ersten Acte des Stücks, das auf den Namen eines Kunstwerkes gerade keinen Anspruch machen kann, wurden ruhig abgespielt; mit dem dritten Act aber, der das Klosterleben, namentlich die Art und Weise darstellte wie die Novizinnen zur Annahme des Schleiers bewogen und überredet wurden, ging der Scandal los. Ein betäubendes Geschrei, das jedes Weiterspielen unmöglich machte, erhob sich, man bewarf sich zuerst mit Eiern und Orangenschalen, endlich flogen auch Steine die Klerikalen hatten Pfeifchen mitgebracht, die vergebens das Beifallklatschen ihrer Gegner zu übertönen suchten. Den Bemühungen des Bürgermeisters gelang es fernere Ausschreitungen zu verhüten; weiterzuspielen war aber nicht möglich, da sich jedesmal ein gräßliches Gebrüll erhob. Das Stück wurde aber dennoch und zwar in einer Reihe lebender Bilder, die schließlich noch beredter sprachen als Worte, zum Aerger der Klerikalen zu Ende gespielt. Die ultramontanen Blätter sind natürlich wüthend über diesen Schimpf der „dem katholischen Bewußtsein" angethan sei. Uebrigens legt man hier weder von protestantischer noch von liberal-katholischer Seite die Hände in den Schooß. Wo ein Zweigverein der Maatschappy tot nut van t' algemeen ist, sind in der letzten Zeit Vorlesungen über das Concil gehalten worden, und auch die Universitäten bleiben nicht zurück. So hielt in der vorigen Woche der Professor Raauwenhoff in Leyden einen Vortrag über Katholicismus und Ultramontanismus. Die ultramontane Presse übertrifft hier an Rohheit ohne Zweifel die der andern Länder. Ein liberales Blatt, das darauf aufmerksam machte, erhielt die überaus naive Antwort: daß die niederländische katholische Geistlichkeit bis jetzt noch nicht die Zeit gefunden habe in wissenschaftlicher Beziehung etwas zu leisten, da ihr ganzes Thun und Denken von der Sorge um die ihr anvertraute Heerde in Anspruch genommen sei.

Neueste Posten.

Berlin, 20 Jan. Die „Ndd. Allg. Ztg." schreibt officiös: „Die Darstellung welche wir jüngst über die Beziehung des preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zum Bundes-Ausland in Folge des Ueberganges dieser Behörde auf den „Norddeutschen Bund" gegeben haben, entspricht, wie uns eröffnet wird, nicht genau dem wahren Sachverhalt. Die Besorgung der auswärtigen Angelegenheiten Preußens, sowie jedes andern Bundesstaats, insoweit sie Beziehungen zum Bundes-Ausland betreffen, liegt dem „Auswärtigen Amt" des Norddeutschen Bundes ob. Was namentlich den Punkt wegen der Vertretung der Vertragsverhältnisse betrifft, welche Preußen oder ein anderer Bundesstaat vor seinem Eintritt in den Bund mit den Regierungen des Bundes-Auslandes abgeschlossen hat, so werden solche Verträge ebenfalls von dem „Auswärtigen Amt" des Bundes und seiner Organe dem Auslande gegenüber solidarisch zu vertreten und zu bearbeiten sein. Verträge einzelner Staaten welche mit den Bundeszwecken im Widerspruch ständen, liegen keiner der verbündeten Regierungen vor, nachdem der mecklenburgisch-französische Handelsvertrag durch Verhandlungen mit Frankreich aufgehoben worden ist. Die Geschäfte dagegen welche aus Beziehungen des preußischen Staats zu andern Bundesstaaten hervorgehen, werden nach wie vor von dem preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter seinem bisherigen Titel bearbeitet. Für die verfassungsmäßige Erledigung der letzteren Geschäfte ist der bisherige und noch heute fungirende preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten natürlich verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit wird durch den Umstand nicht gemindert, oder aufgehoben, daß der Bundeskanzler für die Function als preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten keinen Gehalt bezieht. Derselbe verwaltet das Amt eines Präsidenten des preußischen Staatsministeriums seit 7 Jahren ohne Gehalt, und doch ist niemals daran gezweifelt worden daß er für seine Amtshandlung verantwortlich sei."

Berlin, 20 Jan. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der von Duncker eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung von Preßfreiheitsbeschränkungen, angenommen, mit einem Amendement von Lasker, wonach die Redacteure ihren persönlichen Gerichtsstand im Bereiche des Norddeutschen Bundes haben müssen. Der Minister des Innern ist anwesend, gibt aber keine Erklärung ab. (T. R.)

Münster, 19 Jan. Bischof Dr. Johann Georg Müller, geboren am 17 Oct. 1789, ist heute Nachmittags gestorben. Am 12 d. hatte derselbe sein 25jähriges Jubiläum als Bischof gefeiert. (H. M.-Z.)

Dresden, 19 Jan. Der Commissionsbericht über den von der zweiten Kammer angenommenen Abrüstungsantrag ist in der ersten Kammer erschienen. Die Mehrheit (General v. Engel) beantragt den Antrag auf sich beruhen zu lassen. Die Minderheit der Commission empfiehlt den Beitritt zu den Beschlüssen der zweiten Kammer. (T. R.)

Wien, 18 Jan. Der Cardinal Antonelli hat die Depesche welche der neue französische Minister des Auswärtigen an den Botschafter in Rom gerichtet, und welche in der Form der sichern Erwartung eine nicht mißzuverstehende Warnung in sich schließt, mit der bestimmten Erklärung beantwortet: daß der heil. Stuhl, im vollen Bewußtsein seiner Stellung und seiner Pflichten, vor keiner Entscheidung zurückscheuen werde welche die Sorge für das unveräußerliche Recht der Kirche bedingen möchte; er habe aber nicht entfernt die Absicht in die Sphäre des weltlichen Staats hinüberzugreifen, und dürfe deßhalb jede Besorgniß vor Conflicten zwischen Staat und Kirche in so lang als vollständig grundlos bezeichnen, als der Staat dieselbe Freiheit welche er für sich in Anspruch nehme auch der Kirche zuzugestehen bereit sei. (Karlsr. Z.)

Wien, 19 Jan. In dem Abgeordnetenhause begann heute die Berathung des Adreßentwurfs. In der Generaldebatte sprachen für den Entwurf des Ausschusses die Abgg. Mayrhofer, Kaiser, Steerurwitz; dagegen Toman, Grocholski, Dürckheim. Die Fortsetzung der Debatte ist auf morgen anberaumt worden. Es war das Gerücht verbreitet daß es gelungen sei den Fürsten Karl Auersperg zur Wiederannahme des Ministerpräsidiums zu bewegen. (T. R.)

|| **Paris**, 19 Jan. Nach Eröffnung der gestrigen Kammersitzung legte der Präsident mehrere vom Ministerium ihm übermittelte Gesetzentwürfe vor, wovon der wichtigste den Antrag stellt: der Stadt Paris einen provisorischen Credit von 6 Mill. auf die Einnahmen ihres außerordentlichen Budgets für das Jahr 1870 zu eröffnen. Der Zweck dieser Maß-

regel ist nicht, wie es den Anschein haben könnte, der städtischen Verwaltung aus einer dringenden Geldklemme zu helfen, obschon in Wahrheit das Geld knapp genug bei ihr ist, sondern vielmehr die Beobachtung der neuesten gesetzlichen Bestimmung, wonach das außerordentliche Budget der Stadt vom gesetzgebenden Körper genehmigt werden soll. Daß dieß bis jetzt noch nicht geschehen konnte, ist ein neuer Beleg für die Verkehrtheit jener seiner Zeit mit vollkommenem Recht angefochtenen Bestimmung, der übrigens, wie ich zu wissen glaube, keine lange Dauer beschieden sein wird, denn die gegenwärtige Regierung ist weit entfernt von der Tendenz ihrer Vorgängerinnen sich fortwährend in die Municipalangelegenheiten der Hauptstadt zu mischen, und vielmehr Willens diese schwere Verantwortlichkeit der Commune selbst zu überlassen. Hiefür erscheint freilich als erste Bedingung daß Paris gleich allen andern Städten des Landes seinen Gemeinderath selbst wähle, und dieses natürliche Recht wird, nach den Intentionen des Ministeriums, der hauptstädtischen Bevölkerung auch in nicht ferner Zeit übertragen werden. Auf die Vorlage jener Entwürfe folgte ein häßliches persönliches Gezänk zwischen dem Justizminister Ollivier und dem Abg. Gambetta, der einen von jenem in der vorhergegangenen Sitzung gebrauchten Ausdruck zum Vorwand eines wüthenden Ausfalls gegen den Charakter Olliviers nahm. Bis jetzt hat Gambetta den auf seine politische Befähigung gesetzten Hoffnungen nicht entsprochen; er hat nie an einer Debatte theilgenommen, sondern stets nur Unterbrechungen von echt südlicher Lebhaftigkeit, häufig von großer Ungeschicklichkeit, vernehmen lassen, und die Rolle eines Poseur für das Damenpublicum der Tribünen gespielt. Seine Heftigkeit hat zuweilen einen erkünstelten Anstrich, und macht den Eindruck als ob er damit die bonnes grâces der Pariser Volksdemagogen wieder erwerben wolle; leider gelang es ihm gestern auch Ollivier für einen Augenblick aus der bis jetzt stets von ihm bewahrten tact- und maßvollen Ruhe und zu einigen Aeußerungen zu treiben die er hinterher selbst bereut haben mag. Ollivier wird gewiß noch häufig derlei persönlichen Anfeindungen ausgesetzt sein, aber sie werden sein Ansehen bei den vernünftigen Leuten nicht beeinträchtigen. — Eine gestern im Departement der obern Saône vorgenommene Wahl hat der Opposition eines ihrer ehemaligen Mitglieder, den klerikal-liberalen Herzog v. Marmier, wieder gegeben, der bei den allgemeinen Wahlen mit nur einer Stimme Minderheit gegen den officiellen Candidaten Baron Gourgaud unterlegen war. Die Ernennung dieses letztern wurde von der Kammer cassirt, und die frei vorgenommene Nachwahl hat nun folgendes Ergebniß geliefert: Herzog v. Marmier 11,318, Baron Gourgaud 8,775 Stimmen. Einen Zuwachs an politischer Intelligenz erlangt übrigens die Opposition durch den Herzog nicht, denn derselbe hat in der vorigen Session nie das Wort ergriffen, sondern nur still abgestimmt. — Der erste Tag der Debatte über die ökonomischen Fragen, bezüglich deren nicht weniger als sieben Interpellationen vorliegen, war nur von mittelmäßigem Interesse. Die HH. d'Estancelin und des Rotours sprachen für die Kündigung des englischen Handelsvertrags, und die HH. Haentjens und Johnston für die Beibehaltung desselben mit schon hundertmal entwickelten Gründen und Zahlen, ohne neue Gesichtspunkte aufzustellen oder neue Beobachtungen mitzutheilen. Durch das für heut und morgen erwartete Auftreten des Kämpen des Protectionssystems, Hrn. Jules Brame, und des Hrn. Thiers wird die Debatte wohl etwas frischer und lebendiger werden, aber die Abwesenheit der beiden ersten Tenore der feindlichen Lager, der HH. Pouyer-Quertier und Rouher, wird sich stets fühlbar machen. Als ein neues Document von größerem Interesse erfahren wir nur die folgende von d'Estancelin verlesene Stelle aus einem Briefe Michel Chevaliers an den Marschall Prim über die Gründe welche zum Abschluß des Handelsvertrags führten: „Das von Lord Palmerston geleitete Cabinet . . . sollte durch einen solchen Vertrag die Vertreter der Manufacturstädte für sich gewinnen, und dadurch seine Mehrheit stärken, die dessen sehr bedürftig war. Seinerseits fürchtete der Kaiser Napoleon III den Sturz Lord Palmerstons, der damals freundschaftliche Gesinnungen für ihn hegte, während die Tories feindselige Gesinnungen bezeugten. Es mußte ihm also passen Palmerstons Stellung zu stärken, abgesehen davon daß es ihm ebenfalls nur passen konnte den Absatz der französischen Industrie nach England zu erweitern, und Frankreich von den Schranken der Verbote und Prohibitivzölle zu befreien, denn er war der Handelsfreiheit zugethan. Während seines Exils in England hatte er mit Aufmerksamkeit die Conferenzen der Liga besucht." Jedenfalls ist es peinlich für den Kaiser daß einer der Hauptunterhändler des Vertrags solche Dinge schrieb. Gestützt auf sein Citat, sprach d'Estancelin dann unverhohlen den Satz aus: „Der Preis für Nizza und Savoyen war die Preisgebung des französischen Marktes an England." Selbverständlich protestirte die Kammer laut gegen diese Betheuerung, welcher der Redner indeß ruhig hinzufügte: „Das ist eine Thatsache." — Rochefort, Paschal Grousset und Arthur Arnould sind für nächsten Samstag vor die sechste Kammer geladen; es mag ein aufgeregter Tag werden, und die Regierung wird wohl thun die Vorsichtsmaßregeln vom 12 Jan. zu wiederholen.

Rom, 19 Jan. In der heutigen Sitzung verlangten die deutschen Bischöfe als Vertreter wichtiger Theile der Christenheit daß bei der Abstimmung die Zahl der Diöcesanen berücksichtigt werde, sonst würden sie abreisen; die Discussion war sehr lebhaft. Die klerikalen Kreise sind in großer Aufregung. (Köln. Ztg.)

Stockholm, 19 Jan. Der Reichstag wurde heut eröffnet. Die Thronrede constatirt zuerst die günstigere Lage des Landes in Folge der reichen Ernte des vorigen Jahrs, und gibt der Landesvertretung anheim die Berathung der Vorlage über eine Revision der Unionsacte zwischen Schweden und Norwegen so lange aufzuschieben bis eine gleichzeitige Berathung von Seiten der Vertretung Norwegens möglich sei. Die Rede kündigt als die wesentlichsten Regierungsvorlagen an: eine Staatsanleihe behufs Weiterentwicklung des Eisenbahnnetzes und eine dadurch erforderliche mäßige Steuererhöhung, die Verbesserung der Löhnung der Indelta-Armee, sowie eine Vorlage betreffend die Ueberführung der überzähligen seewehrpflichtigen Mannschaften in die Landarmee. (T. N.)

Verschiedenes.

Paris, 19 Jan. Heute früh, bei dem ersten Grauen des Morgens, wurde auf dem Platze la Roquette an Joh. Bapt. Traupmann das Todesurtheil vollzogen. Die ganze Nacht hindurch hatte eine zahllose, aus den zweideutigsten Elementen der Gesellschaft zusammengesetzte Menge auf dem unheimlichen, von zwei großen Gefängnissen eingeschlossenen Platze biwakirt, und sich in gewohnter Weise dem frivolsten Zeitvertreib überlassen; Gassenhauer wechselten mit der Marseillaise ab, die Branntweinflasche gieng von Mund zu Mund, cynische Quodlibets bereiteten auf das blutige Schauspiel vor. Das Anzünden der rothen Laternen über dem Gefängniß, für Kenner ein untrügliches Zeichen daß die Hinrichtung in derselben Nacht stattfindet, das Erscheinen der Zimmerleute welche das Blutgerüst aufrichteten, endlich und vor allem die Ankunft des Scharfrichters Heidenreich und seiner Gehülfen, wurde mit tausendstimmigem Gejohl aufgenommen. Drinnen in der Roquette war inzwischen die ganze Nacht hindurch alles auf den Beinen. Als um $6\frac{1}{2}$ Uhr der Director, der Chef der Sicherheitspolizei und der Almosenier, Abbé Crozes, in die Zelle des Verurtheilten traten, war Traupmann schon aufgestanden. Der erstere sagte zu ihm: Traupmann, der Kaiser hat Ihr Gnadengesuch verworfen; die Stunde der Sühne hat geschlagen. Traupmann, welcher die Nacht über gut geschlafen hatte, antwortete: Ich habe keine Furcht. Haben Sie mir noch etwas zu sagen? Nein, nichts; ich beharre bei allem was ich gesagt; ich war an der That betheiligt, aber ich habe nicht selbst getödtet. Sie behaupten also noch immer daß Sie Mitschuldige haben? Ja, antwortete Traupmann mit sicherer Stimme. Man ließ ihn eine Weile mit dem Geistlichen allein: er hörte denselben mit Sammlung an, ohne indeß besondere Furcht vor dem Jenseits zu verrathen, und gerieth erst dann in tiefe Rührung als der Abbé Crozes ihm von seiner Familie und seiner Mutter sprach. Zum Schlusse fragte ihn der Geistliche: ob er zu seiner Stärkung ein Glas Wein wolle? Ich danke Ihnen, antwortete Traupmann, ich verlange nichts mehr; ich werde muthig zu sterben wissen. Man führte ihn dann in ein anderes Zimmer und vollzog an ihm die sogenannte „Toilette." Arme und Füße wurden ihm gebunden, und für die letztern nur der nothwendigste Spielraum gelassen; dann wurden ihm die Haare am Nacken und endlich der Hemdkragen abgeschnitten, während der Almosenier beständig Sterbegebete murmelte. Traupmann bewahrte auch während dieser ganzen Operation die vollkommenste Gelassenheit. Noch einmal fragte ihn der Chef der Sicherheitspolizei: Traupmann, bestehen Sie auf Ihren Erklärungen? Vollkommen, vollkommen, entgegnete der Verurtheilte. Nun setzte sich der Zug in folgender Ordnung in Bewegung: der Verurtheilte zwischen dem Abbé und einem Scharfrichtergehülfen; der Director des Gefängnisses und Hr. Claude; der Scharfrichter selbst. Um 7 Uhr weniger 5 Minuten öffnet sich die große Thür des Gefängnisses, und der Zug tritt ins Freie, um von der Menge mit den Rufen: Traupmann, Traupmann! A mort! à mort! empfangen zu werden. Traupmann schreitet mit Festigkeit vor, doch fühlt er sich durch die Fußschellen gehemmt, und kann nur langsam das Schaffot erreichen. Erst als er dasselbe erstiegen, scheint ihn der Muth einen Augenblick zu verlassen; der Abbé Crozes tritt zu ihm, und spricht ihm zu; er reicht ihm das Crucifix, welches Traupmann küßt, dann empfiehlt dieser ihm noch seine Familie, und fügt unaufgefordert hinzu: Sagen Sie Hrn. Claude daß ich bei allem was ich ihm so eben gesagt habe beharre! Das waren seine letzten Worte; eine Minute später war der Gerechtigkeit Genüge gethan. (Fr. C.)

Börsenbericht.

Frankfurt a. M., 20 Jan. Die Tendenz war heute sehr günstig und auch das Geschäft wesentlich lebhafter als an den Vortagen. Oesterr. Creditactien standen im Vordergrunde des Verkehrs. Staatsbahn schwankte, und die schlechteren Lyoner Notizen verhinderten einen größeren Aufschwung; Lombarden fest, Galizier still. Oesterr. Staatseffecten, im Anfang matt, befestigten sich im Laufe des Geschäftes; süddeutsche ruhig, Bayern, Baden und Württemberger fest. Amerikaner wenig verändert. Der Geldstand bleibt gut. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien $245\frac{1}{4}$—$\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$—7—$6\frac{3}{4}$—7, Nationalbank 696—701—699. Staatsbahn $370\frac{1}{4}$—$1\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$—$3\frac{1}{4}$—$1\frac{7}{8}$—$2\frac{1}{2}$. Lombarden $236\frac{1}{4}$—$7\frac{3}{8}$—$6\frac{1}{2}$, Galizier 227—$8\frac{1}{4}$. Bayer. Ostbahn $12.\frac{5}{8}$, neue Actien $101\frac{1}{4}$—$\frac{1}{8}$, Maxbahn $105\frac{1}{2}$. Silberrente $57\frac{5}{8}$—$\frac{3}{4}$ bez. u. G. Amerikaner $91\frac{3}{4}$. 81er Stücke beliebt und Tausch: etwas höher. Neueste Spanier $25\frac{7}{8}$—$\frac{11}{16}$—$\frac{3}{4}$. Tabaksobligationen 87. Wien $96\frac{1}{16}$. Paris und London begehrt, Coupons unverändert. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien $250\frac{1}{4}$—$1\frac{1}{4}$—$50\frac{3}{4}$ bez., Staatsbahn $376\frac{3}{4}$—$7\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$ bez., Lombarden 239—$\frac{3}{4}$—9 bez., Galizier $229\frac{1}{2}$ bez. Amerikaner $91\frac{3}{4}$ bez. Lebhaft, fest und steigend. (Frkf. Ztg.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Standeserhöhungen. Oesterreich. Dem Ober-Stabsarzt Dr. J. Korda ist der Adelstand mit dem Ehrenwort „Edler“ verliehen.

Ordensverleihungen. In Oesterreich: dem Sectionsrath K. Fontaine v. Felsenbrunn der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Professor der theoretischen Medicin in Olmütz Dr. A. L. Jeitteles bei Versetzung in den Ruhestand das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens. — In **Bayern:** dem Gutsbesitzer Ed. Rauter in München und dem Rentier B. Suermondt in Aachen das Ritterkreuz 1. Cl. des Verdienst-Ordens vom hl. Michael. — In **Württemberg:** dem k. ital. Obersten der Guiden Marchese G. F. Spinola das Commenthurkreuz des Ordens der württemb. Krone; dem ital. Oberstlt. Arrigo Verasis de Castiglone das Commenthurkreuz 2. Cl. des Friedrichs-Ordens; dem Intendanten der Großfürstin Marie von Rußland, A. Melchior in Florenz, und dem k. ital. Gallerie-Inspector Campani daselbst das Ritterkreuz des Friedrichs-Ordens. — Im **Norddeutschen Bund. Preußen:** dem Frhrn. v. Prinz auf Ober-Kühschmalz der Rothe Adler-Orden 4. Cl.; dem Waisenhaus-Director Piekenbrock zu Steele und dem Oekonomen Mühlendyck zu Roßkothen, der k. Kronen-Orden 4. Cl.; dem Gen.-Major v. Borcke, bish. Comdtn. von Rendsburg, der Rothe Adler-Orden 2. Cl. mit Eichenlaub.

Erlaubniß zur Annahme fremdherrlicher Orden. In **Bayern:** der k. Minist.-Secretär M. Graf v. Berchem für den k. preuß. Kronen-Orden 3. Cl.; der k. bayer. a. Ges. und bevollm. Minister, geh. Leg.-Rath Ritter Dr. W. v. Dönniges für das Großkreuz des span. Ordens Isabella's der Katholischen.

Militärdienstnachrichten. Bayern. Der Oberkriegs-Commissär 2. Cl. P. Bauer ist in den Ruhestand versetzt; dem pens. Major G. Frhrn. v. Flotow die nachgesuchte Entlassung aus dem Militärverband mit Pensionsfortbezug bewilligt.

Marine. Oesterreich. Zum provisorischen Escadre-Comdtn. ist der Linienschiffs-Capitän G. Millosich, zum Seebezirks-Comdtn. von Triest der Linienschiffs-Capitän A. Barry; zum Militär-Hafencomdtn. in Pola der Linienschiffs-Capitän M. Frhr. Daublebsky v. Sterneck, der bish. Militär-Hafencomdt. in Pola, Linienschiffs-Capitän G. Ritter v. Gröller zum activen Seedienst einberufen.

Civildienstnachrichten. Oesterreich. Dem Ober-Staatsanwalt in Triest Dr. Ed. Ferrari ist Titel und Charakter eines Hofraths, die bei dem Kreisgericht in Görz erledigte Präsidentenstelle dem Oberlandesger.-Rath in Triest Dr. A. Visini verliehen. — **Bayern.** Der Rath des Appell.-Gerichts von Oberfranken L. Hütter ist in den Ruhestand versetzt; zum Rath daselbst der erste Staatsanwalt am Bezirksgericht Fürth A. Neuper befördert, auf die Stelle eines ersten Staatsanwalts in Fürth der erste Staatsanwalt in Windsheim O. v. Ammon versetzt; zum ersten Staatsanwalt in Windsheim der Bezirksger.-Rath B. Collasowitz in Schweinfurt befördert, und an dessen Stelle der zweite Staatsanwalt am Bezirksgericht Bamberg E. v. Lombard ernannt; auf dessen Stelle der zweite Staatsanwalt am Bezirksgericht Neustadt a. d. S. A. Frhr. v. Stengel versetzt; der Bezirksamtmann von Sulzbach, Reg.-Rath A. Wimmer, in den Ruhestand versetzt. — **Norddeutscher Bund. Preußen:** der Präsident des Obergerichts in Celle, Oberger.-Director Reinecke, ist an das Obergericht in Hildesheim versetzt; der Obergerichts-Vice-Director Kühne in Stade unter Beilegung des Titels „Obergerichts-Director“ zum Präsidenten des Obergerichts in Celle, der Kronanwalt Schär in Göttingen unter Beilegung des Titels „Obergerichts-Vice-Director“ zum Vice-Präsidenten des Obergerichts in Stade ernannt; dem Appell.-Ger.-Rath v. Prittwitz in Breslau bei Versetzung in den Ruhestand der Charakter als geh. Justizrath verliehen.

Consulate. Norddeutscher Bund. Der bish. preuß. Consul O. Burchardt in Liverpool ist zum Consul, der Kaufmann H. Winter zu Bordeaux zum Vice-Consul des Norddeutschen Bundes ernannt; das Exequatur als span. Vice-Consul für Hamburg und Altona, mit dem Wohnsitz in Hamburg, an den Don Damoso Ruiz de Luzuriaga ertheilt.

(36) Im Verlag der Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schillers sämmtliche Schriften.

Historisch-kritische Ausgabe.

Im Verein mit

A. Ellissen, R. Köhler, W. Müldener, H. Oesterley, H. Sauppe und W. Vollmer

von

Karl Goedeke.

Fünfter Theil zweite Abtheilung und Theil acht. gr. 8.

Preis jeden Theils fl. 2. — oder Thlr. 1. 6 Ngr.

Dieser Preis ist nur bei Abnahme des ganzen Werkes von 15 Theilen gültig.

Einzelne Theile kosten fl. 3. 30 kr. oder Thlr. 2. —

Seit einer Reihe von Jahren liegen die Werke Schillers in zuverlässigen und correcten, durch Professor Joachim Meyer besorgten Ausgaben vor Augen, und der Dichter steht lange schon in seiner echten und wahren Gestalt vor seinem Volke. Es blieb indessen noch eine andere Aufgabe zu lösen, ihn in seiner historischen Entwicklung und die Geschichte seiner Werke urkundlich darzustellen. Gegenwärtige Ausgabe soll den Anforderungen auch nach dieser Seite hin genügen. Dieselbe beruht auf vielseitiger Unterstützung; sie hat den reichen handschriftlichen Nachlaß des Dichters, vielfache Theatermanuscripte und den vollständigen literarischen Apparat der Verlagshandlung vollständig benutzt und ist nach dem umfassendsten Plane ausgeführt worden. Sie enthält mit Ausschluß der Briefe alles was der Dichter für die Oeffentlichkeit oder in künstlerischer Form geschaffen hat, in chronologischer Reihenfolge von den frühesten Jugendversuchen bis zu den Entwürfen, vor deren Ausführung der Tod ihn abrief. Durchweg sind die ältesten Texte, welche den Handschriften des Dichters am nächsten stehen und sich als die vollständigsten erweisen, zum Grunde gelegt; über die Abweichungen der späteren Drucke, sowohl über die von Schiller selbst veranlaßten als über die von andern Herausgebern vorgenommenen Aenderungen, wird in den Anmerkungen unter dem Texte die vollständigste Rechenschaft gegeben, so daß jedes einzelne Werk in seiner ursprünglichen Gestalt und in jeder im Ganzen wie im Einzelnen geschehenen Umgestaltung vor Augen liegt. Der eben erschienene zweite Band des fünften Theils, von Hofrath Sauppe in Göttingen, enthält den vollständigen Don Carlos in den drei von Schiller herrührenden Redactionen, sowie die Prosabearbeitungen nach einer Handschrift und den beiden Drucken von Albert und Boas. Der achte Theil, bearbeitet von H. Oesterley in Göttingen, gibt die Geschichte des dreißigjährigen Krieges, mit Zugrundelegung des ersten Druckes im Damenkalender und mit genauer Vergleichung der zu Schillers Lebzeiten erschienenen Ausgaben.

Stuttgart, December 1869. **J. G. Cotta'sche Buchhandlung.**

Simrocks Uebersetzungen.

Verlag der **J. G. Cotta**'schen Buchhandlung. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. Karl Simrock,

Beowulf.

Das älteste deutsche Epos.
gr. 8. Thlr. 1. oder fl. 1. 36.

Die Edda,

die ältere und die jüngere, nebst den mythischen Erzählungen der Skalde.
3. Auflage.
gr. 8. Thlr. 2. oder fl. 3. 30.

Wolfram von Eschenbach.

Parcival und Titurel, Rittergedichte.
3. Auflage.
gr. 8. Thlr. 3. 10. oder fl. 5. 36.

Freidanks Bescheidenheit.

Ein Laienbrevier.
Miniaturausgabe, cartonnirt mit Goldschnitt.
Thlr. 1. 12. oder fl. 2. 24.

Die Frithiofs-Sage

von
Esaias Tegnér.
Mit den Abendmalskindern.
2. Auflage.
Miniatur-Ausgabe gebunden, mit Goldschnitt
Thlr. 1. 12. oder fl. 2. 24.

Lauda Sion.

Auswahl der schönsten
lateinischen Kirchenhymnen
mit deutscher Uebersetzung.
2. Auflage.
8. Thlr. 1. 12. oder fl. 2. 24.

Altdeutsches Lesebuch

in neudeutscher Sprache.
Mit einer Uebersicht der Literaturgeschichte.
gr. 8. Thlr. 2. 12. oder fl. 4.

Loher und Maller.

Ritterroman.
gr. 8. Thlr. 1. od. fl. 1. 45.

Das Nibelungenlied.

20. Auflage.
mit gegenüberstehendem Urtext.
gr. 8. Thlr. 2. oder fl. 3. 30 kr.

Das Nibelungenlied.

Mit Holzschnitten nach Zeichnungen von J. Schnorr von Carolsfeld.

4.	Thlr. 4. 20 Ngr.	oder fl. 8
in Leinwand geb.	„ 7. 20 „	„ fl. 13
in Leder geb.	„ 9. 10 „	„ fl. 16

Der ungenähte Rock,

oder König Orendel wie er den grauen Rock gen Trier brachte.
gr. 8. Thlr. 1. oder fl. 1. 45.

Shakespeare

als Vermittler zweier Nationen.
Probeband: **Macbeth.**
8. Ngr. 26 oder fl. 1. 24.

Shakespeare's Gedichte.

8. Thlr. 1. 24. oder fl. 3.

Der Wartburgkrieg,

geordnet und übersetzt. 8.
Thlr. 1. 12. oder fl. 2. 24. 37]

Neuer Verlag von Heyder & Zimmer
in Frankfurt a. M.
aus dem Jahr 1869.

Glaubrecht, O., **Anna** die Blutegelhändlerin. 7. Aufl. cart. 5 Ngr.
— — **Das Haidehaus.** Eine Erzählung aus dem Spessart. 2. Aufl. cart. 10 Ngr.
— — **Neue hessische Erzählungen.** 2. Aufl. cart. 10 Ngr.
Hofmann, K. v. Nauborn, Sonntagsbilder. cart. 12 Ngr.
Luthers deutsche Werke. Nach den ältesten Drucken mit literar.-histor. Einl. von Enders. 2. Aufl. 12. u. 13. Bd. à 22½ Ngr.
Menzel, Dr. W., **Kritik des modernen Zeitbewußtseins.** 1½ Thlr.
Schultz, Prof. Dr. H., **Alttestamentliche Theologie.** 2 Bde. 4½ Thlr.
— — **Sechs Reden über die kirchlichen Fragen** der Gegenwart. 15 Ngr.
Scharfenberg, H., Historien aus Oberhessen. 15 Ngr.
Traugott, Fr., Des Handwerks goldener Boden, wie er hält und wie er bricht. Geschichten aus einer kleinen Stadt. 10 Ngr.
Vilmar, Dr. A. F. C., **Luther, Melanchthon, Zwingli,** nebst einem Anhang: Das evangel. Kirchenlied. 15 Ngr. [391—93]
— — **Ueber Goethe's Tasso.** 12 Ngr.

---

(591) So eben erschien:

Charles Darwin

über die Entstehung der Arten

durch natürliche Zuchtwahl
oder
die Erhaltung der begünstigten Racen im Kampfe ums Dasein.

Aus dem Englischen übersetzt von H. G Bronn.
Nach der fünften englischen sehr vermehrten Auflage durchgesehen und berichtigt
von J. Victor Carus.
Vierte Auflage.
Mit dem Porträt des Verfassers.
Erste Lieferung.
Preis Thlr. 1. — fl. 1. 45.
Die Lieferungen 2 u. 3, mit denen das Werk complet ist, folgen in kürzester Zeit.

E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung
(E. Koch) in Stuttgart.

---

[575] Im Commissions-Verlag der **Stahel'**schen Buch- und Kunsthandlung in **Würzburg** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Würzburg

als

bayerische Handelsstadt.

Denkschrift
von
Karl Müller,
Secretär der unterfränkischen Handels- und Gewerbekammer.
Mit einer lithogr. Tafel.
2¼ Bogen in Lex.-8. Elegant broschirt.
Preis 30 kr.

Diese Denkschrift erörtert die äußerst günstige geographische Lage Würzburgs als künftigen Sammelpunkt des Massenverkehrs zwischen den Stromgebieten der Donau und des Rheins, unter Darlegung der Bedürfnisse in Bezug auf die engste Verbindung zwischen Bahn und Fluß, Belebung der Schifffahrt, Errichtung von Waarenhallen u. s. w., und ist geeignet das Interesse des gesammten Handelsstandes Süddeutschlands und Oesterreichs in vollstem Maße zu beschäftigen.

Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: [38]

Gesammelte Werke

des Grafen

August von Platen.

Taschen-Ausgabe in zwei Bänden.
Preis fl. 1. 12 oder 21 Ngr.

Stuttgart.
J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 22. Augsburg, Sonnabend, 22 Januar **1870.**

Um die Morgens und Abends nach allen Richtungen von Augsburg abgehenden Eilzüge in einer der gesteigerten Entwicklung der Verkehrsverhältnisse und den dadurch bedingten Anforderungen unserer verehrlichen Abonnenten entsprechendern Weise zu verwerthen, haben wir die Einrichtung getroffen daß von nächstem Montag den **24** ds. an das Hauptblatt der „Allg. Ztg." schon um 5 Uhr Nachmittags, und die Beilage um 5 Uhr Morgens der Post zur Versendung eingeliefert werden wird. Wir sind hierdurch in der Lage unsern Abonnenten die politischen Nachrichten um **12** Stunden früher zu liefern als es uns nach der bisherigen Expeditionsweise verstattet war.

Die Expedition der Allg. Ztg.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **London,** 21 Jan. Die Königin leidet an neuralgischen Schmerzen. Napier wird Obercommandant in Indien.

* **Paris,** 21 Jan. Im gesetzgebenden Körper erklärt der Minister des Innern, der Antrag daß die Hinrichtungen innerhalb der Gefängnisse vollzogen würden, solle reiflich in Erwägung gezogen werden. — Der Zustand Raspails hat sich gebessert. — Der russische Schriftsteller und Flüchtling Alexander Herzen ist gestorben.

(*) **Paris,** 21 Jan. Rochefort erklärt: er werde vor dem Tribunal nicht erscheinen, und verwirft die Richter, weil sie nicht durch das allgemeine Stimmrecht ernannt worden sind. — In Creuzot wurden einige Arbeiter in einer aufgelassenen Kohlengrube durch einen Einsturz überrascht und sechs von ihnen getödtet. — Die strikenden Arbeiter versuchten vergebens die Bergarbeiter von Montceaux aufzuwiegeln. Nach Creuzot sind Truppen gesandt worden.

(*) **Paris,** 21 Jan. Den Nachrichten des „Figaro" zufolge wäre es wahrscheinlich daß der Hauptanstifter des Strike in Creuzot ein Agent der internationalen Arbeitergesellschaft ist. Journale von extremster Richtung waren in Menge unter den Arbeitern in Creuzot verbreitet.

* **Creuzot,** 21 Jan. Man hofft daß die Arbeit morgen wieder aufgenommen wird.

(*) **Madrid,** 20 Jan. Es ist wahrscheinlich daß die monarchischen Wahlcandidaten fast überall siegen werden. In Oviedo wird aller Wahrscheinlichkeit nach der Herzog von Montpensier gewählt werden.

(*) **Rom,** 20 Jan. Mehrere Väter des Concils überreichten eine Petition gegen die Ausschreitungen von Laien welche klerikale Journale redigiren.

* **Berlin,** 21 Jan. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106¾; 4½proc. Anl. 91⅞; bad. Präm.-Anl. 105⅝; Darmstädter Actien 137; österr. Creditactien 143; österr.-franz. Staatsbahnactien 214½; österr. 500fl.-L. v. 1860 80⅜; 100fl.-L. v. 1864 64¼; Lombarden 136; ital. Rente 55⅜; 1882er amerik. Bonds 92½; 5proc. preuß. Anl. 101⅛; Türken 43⅞ Tendenz: Fest. Schluß durch Realisationen gedrückt.

* **Frankfurt a. M.,** 21 Jan. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101¼; 4½proc. Anleihe 91⅞; 4proc. Grundrente —; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 91⅞; österr. Bankactien 703; Creditactien 251⅜; österr.-franz. Staatsbahn 377; bayer. Ostb.-Actien 120¼; bayer. Präm.-Anl. 106¾; bad. Präm.-Anl. 105¾; österr. L. v. 1860 81; v. 1864 113½; Lombarden 239; Silberrente 57¾; Papierrente 49¼. Wechsel: London 119¼; Paris 94¾; Wien 96⅛. Tendenz: Günstig.

* **Frankfurt a. M.,** 21 Jan. Abend-Effectensocietät. Creditactien 249.50; 1860er-L. —; österr.-franz. Staatsbahn 376; Lombarden 23[illegible]¾; Silberrente 57⅞; 1882er Amerikaner 91⅞. Fest.

Actenstücke zur jüngsten Ministerkrisis in Oesterreich.

* Die Raumverhältnisse unseres Blattes gestatteten seiner Zeit keine auch nur annähernd erschöpfende Mittheilung der verschiedenen officiellen Kundgebungen welche den Ursprung der nunmehr factisch gelösten österreichischen Ministerkrisis darlegen, ihren Verlauf markiren und noch über den Abschluß der Krisis hinaus fortzuwirken geeignet sind. Wir mußten uns darauf beschränken die Standpunkte welche in Betracht kamen in kurzen Zügen zu skizziren, und durch genaue Registrirung der tagtäglichen Geschehnisse die Staffage des Bildes herzustellen. Indeß möge, unserem damaligen Vorbehalt entsprechend, nachträglich nun eine Auslese des angesammelten Stoffes, soweit derselbe eine weitertragende zeitgeschichtliche Bedeutung hat, stattfinden. Wir beginnen mit einem Auszug der beiden Memoranden, welche die Minister des vorigen cisleithanischen Cabinets bei der Krone in Vorlage brachten. In der „Wiener Ztg.," welche diese Actenstücke so überraschend veröffentlichte, nimmt der Wortlaut derselben nicht weniger als vier Columnen ein.

Das Memorandum der Mehrheit (welches die Unterschrift der Minister Plener, Hasner, Giskra, Herbst und Brestel trägt, und vom 18 Dec. datirt ist) knüpft an die am 10 Dec. unter dem Vorsitz des Kaisers abgehaltene Ministerconferenz, resp. den Auftrag Sr. Majestät, an, „in bestimmter und ausführlicher Weise die Mittel und Wege anzugeben welche eine Verständigung in Beziehung auf die Verfassung, und sohin eine Vervollständigung der Reichsvertretung herbeizuführen geeignet wären." Die Mehrheit schickt voran daß sie ihren Standpunkt, seit dem Moment in welchem sie in den kaiserlichen Rath berufen worden unverrückt festgehalten hat. Auch heute noch sind die Mitglieder der Mehrheit der Ueberzeugung daß, der schwierigen Lage gegenüber, in welche die Monarchie allerdings durch die sich gegenseitig widerstrebenden Richtungen ihrer Theile versetzt ist, doch nichts erübrigt als mit Beiseitelassung aller problematischen oder gefährlichen Projecte den mindestens relativ richtigsten Weg mit Geduld und jener Ausdauer weiter zu wandeln, deren Mangel so sehr geeignet ist Mißtrauen gegen die Staatsverwaltung hervorzurufen und dasselbe zu vergrößern. Gerade die Schwierigkeit dieser Lage gestatte es nicht ihre Erfolge mit Sicherheit zu verbürgen; am allerwenigsten aber gestatte sie eine solche Bürgschaft für einen raschen Erfolg abzugeben. Die Unterzeichner des Programms der Mehrheit betrachten die derzeit in Kraft stehende Verfassung als das Ergebniß einer Reihe von Compromissen welche mit dem föderalistischen Standpunkt abgeschlossen worden sind. Hat die Verfassung vom Jahr 1867 Unvollkommenheiten, so liegen sie für eine unbefangene Beurtheilung doch nicht in den zu enge gezogenen Gränzen der Länderautonomie. Ohne jedoch selbst auch in diesem Betracht der Discussion über einzelne Fragen in Beziehung auf

eine mögliche Correctur starrsinnigen Widerstand entgegenzusetzen, müssen doch die Unterzeichner mit voller Entschiedenheit behaupten daß ein wesentliches Ueberschreiten der in der Verfassung vom Jahr 1867 gegebenen Länderautonomie die einheitliche Kraft des Reichs auf Kosten von Forderungen gefährden müßte welche, weder im positiven Recht noch in reellen Bedürfnissen gegründet, eben deßhalb ihren Grund nur in Tendenzen haben können welchen das Interesse des Reichs widerspricht. Was die Frage der Abänderung des Wahlmodus für den Reichsrath betrifft, so hat die Regierung auch diese Frage nur mit aller Vorsicht in die Hand genommen. Sie hat für die zu gewärtigenden Aeußerungen der Landtage die maßgebenden Gesichtspunkte sich gegenwärtig zu halten gesucht, und sie wird diese Frage mit den Mitgliedern des Reichsraths besprechen ehe sie in Beziehung auf dieselbe einen definitiven Entschluß faßt. Sie wird dem Kaiser keine Anträge unterbreiten welche den verfassungsmäßigen Boden verlassen, und sie wird, für welchen Antrag sie sich auch schließlich einigen möge, denselben einem zweifelhaften Schicksal in den Verhandlungen und Beschlüssen des Reichsraths nicht aussetzen. Dagegen aber müssen sich die Unterzeichner andrerseits allen denjenigen Projecten welche auf eine veränderte staatsrechtliche Stellung der Königreiche und Länder zum Reich abzielen beharrlich widersetzen. In Beziehung auf Galizien könnte eine Politik gedacht werden welche in der Gewährung einer selbständigen Stellung dieses Kronlands freie und darum kräftigere Hand für die Besiegung der anderweitigen Schwierigkeiten des Reichs zu gewinnen suchte. Eine solche Politik aber müßte sich mit der Consequenz vertraut machen daß eine Provocation Rußlands eine fernere Verbindung Galiziens mit Oesterreich ernstlich in Frage stellen könnte. Kaum aber wäre zu erwarten daß selbst mit den weitestgehenden Concessionen, namentlich wenn sie einseitig für Galizien ausgesprochen wären, die Parteien befriedigt werden könnten. Dagegen würden dieselben den Widerstand in andern Ländern nothwendig verstärken, weil die Regierung dem Vorwurf nicht entgehen würde verschiedene Länder nach verschiedenem Maß verfassungsmäßigen Rechts zu behandeln. Mehr indeß noch als diese Frage hat diejenige der sogenannten staatsrechtlichen Opposition in Böhmen der Regierung Schwierigkeiten bereitet. Die Kluft zwischen der Verfassung und der sogenannten Declaration, von welcher die Opposition bis zum heutigen Tag auch nicht einen Schritt weit gewichen ist, hat die Majorität vom Anfang an für eine unausfüllbare betrachtet. Bei dem Mangel jedes greifbaren Ausgangspunkts einer politischen Action erreichte man nichts als daß die öffentliche Meinung in die ganz falsche Bahn der Annahme gebracht wurde, als widersetze sich ein Theil der Regierung halsstarrig dem Gedanken der Versöhnung und praktischen Schritten, welche zu derselben führen könnten, und daß von einer Seite her, von welcher es am wenigsten zu erwarten stand, ein Sturm gegen dieselbe hervorgerufen und mit allen Mitteln der Preß-Agitation wachgehalten wurde, der ihre Stellung bereits nahezu unhaltbar gemacht hat. Eine Abweichung von den Grundlagen des bisher eingehaltenen Systems welche die gegnerischen Parteien zu befriedigen vermöchte ist der Majorität überhaupt nur unter folgenden drei Voraussetzungen verständlich: entweder in der Absicht an die Stelle der heutigen Verfassung ein föderalistisches System zu setzen; oder in der Absicht mit Concessionen, welche noch nicht der Föderalismus selbst sind, aber die Macht in jene Hände legen in welchen sie zum Föderalismus führen müssen, über denselben gleichwohl hinauszukommen; oder endlich in der Erwartung man werde durch die zu machenden Concessionen über die Schwierigkeiten des Augenblicks hinüberkommen, in der Folge aber die entfesselten Mächte wieder in die nothwendigen Gränzen bannen können. Den ersten Standpunkt halten die Unterzeichner für einen der Monarchie absolut verderblichen; den zweiten für eine bedauerliche Selbsttäuschung; den dritten für ein gewagtes Spiel, welches die Lage der Monarchie nicht gestattet. Gleichwohl gesteht die Majorität zu daß in so großen und schwierigen politischen Fragen eine Verschiedenheit der Anschauungen möglich ist und beachtenswerthe Gründe für sich haben kann. Worüber aber nach ihrer Ueberzeugung eine Verschiedenheit der Ansichten nicht bestehen kann, das ist dieß daß in keinem Staat, am wenigsten in Oesterreich, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ohne die ernstesten Gefahren den Händen einer Regierung anvertraut bleiben kann welche nicht in ihren Gliedern über den einzuschlagenden Weg vollkommen einig ist, und vor allem nach außen hin als einig erscheint. Die Unterzeichner sind der Ueberzeugung daß jenes Maß von Schwierigkeiten welches sich ihnen heut entgegenstellt nicht bestehen würde wenn die Regierung mit einheitlicher Kraft ihren Weg zu verfolgen in der Lage gewesen wäre, und stellen der Krone somit ihre Portefeuilles zur Verfügung.

Das **Memorandum der Minderheit** (welches die Unterschriften der Minister Taaffe, Potozki und Berger trägt und vom 26 Dec. datirt ist) knüpft an den Auftrag des Kaisers an: „über das von der Mehrheit vorgelegte Programm ihre Meinung abzugeben und sohin ihren eigenen Standpunkt in Beziehung auf die zu befolgende Politik darzulegen und zu begründen." Die wesentliche das Ministerium in zwei Parteien spaltende Differenz entstand bei den Berathungen über die Wahlreform. Die Mehrheit der Minister wollte die Wahlreform unbedingt durchgeführt wissen; die Minderheit hingegen konnte sich für eine Wahlreform nur unter der Bedingung entscheiden wenn mit ihr zugleich anderweitige Schritte verbunden würden, welche geeignet wären auf verfassungsmäßigem Weg eine Verständigung mit der außerhalb der verfassungsmäßigen Wirksamkeit verharrenden Opposition herbeizuführen. Bei den Berathungen über die Wahlreform erhielt jedoch keine der von einzelnen Ministern vorgeschlagenen Modalitäten dieser Reform die Mehrheit, so daß die Berathungen über die Wahlreform vorderhand geradezu resultatlos blieben. Die Berathung über die Wahlreform wurde sonach auf einen spätern Zeitpunkt vertagt, und damit entfiel auch vorläufig die mit ihr in Verbindung gebrachte Frage der Verständigung mit der sogen. nationalen Opposition. In dieser Phase des Waffenstillstands gieng die Regierung an die Berathung und Feststellung der Thronrede, wobei es das einmüthige Bestreben aller Minister war bezüglich der oben berührten, das Ministerium in zwei Parteien spaltenden Fragen nach keiner Seite ein Präjudiz zu schaffen. Nach diesen Vorgängen durfte es die Minderheit „wohl etwas befremdend" finden, als sie schon nach wenigen Tagen aus der von den fünf übrigen Ministern an den Kaiser gerichteten, ihr Regierungsprogramm darstellenden Eingabe vom 18 December entnahm: daß diese letztere in Vollziehung des vom Kaiser am 10 December an das Gesammtministerium gerichteten Auftrags vorgelegt wurde. Denn das nur von fünf Ministern mit Ignorirung der andern drei Minister aufgestellte und seinem Inhalt nach den Intentionen des allerh. Auftrags vom 10 Dec. kaum entsprechende Programm könne wohl schwerlich als die Ausführung des erwähnten an das Gesammtministerium gerichteten allerh. Auftrags gelten. Aber auch „ebenso überraschend" war es für die Minderheit daß die erwähnten fünf Minister schon 5 Tage nach der Thronrede sich von dem Programm dieser letztern loszusagen und dem Kaiser ein hievon abweichendes Programm zur allerh. Genehmigung vorzulegen für gut fanden. Insofern ein solcher „wohl nicht als constitutionell zu bezeichnender" Vorgang gar nur von einer Fraction des Ministeriums ausgeht, und den Zweck hat noch vor dem Votum der Vertretungskörper über das Programm der Thronrede eine Veränderung in der Regierung herbeizuführen, dürfte der von der Mehrheit des Ministeriums gemachte Schritt auch als „ein mit den herkömmlichen parlamentarischen Uebungen nicht übereinstimmender" angesehen werden. Ein so „drastischer Vorgang," wie der eben beleuchtete, wäre wohl nur dann zu rechtfertigen wenn er zur Abwendung dringender Gefahr unvermeidlich erschiene, und wenn er zugleich Mittel von unzweifelhaft rettender Kraft böte. Aber nicht nur walte eine solche augenblickliche Gefahr für den Staat, welche zu überstürzend hastiger Aufstellung eines neuen Regierungsprogramms nöthige, nicht ob; sondern es sei auch das von den fünf Ministern der Mehrheit formulirte Programm nach der Anschauung der Minderheit von sehr zweifelhaftem Werthe. Wenn die Minister der Mehrheit auch bei Erwähnung der Frage der Wahlreform Anlaß nehmen zu erklären daß sie dem Kaiser keine Anträge unterbreiten werden welche den verfassungsmäßigen Boden verlassen, so möge die Versicherung der Verfassungstreue an dieser Stelle allerdings durch die Erinnerung an die Thatsache gerechtfertigt sein: daß nicht alle Mitglieder der Mehrheit bei den Verhandlungen über die Wahlreform im Ministerrath die verfassungsmäßigen Rechte der Landtage geziemend beachten zu wollen schienen. Die Minderheit müsse aber das auf dem noch ungelösten Problem einer unbestimmten Wahlreform beruhende Programm der Mehrheit auch als ein gefährliches Project erklären. In der ohne Zugeständnisse an die nationale Opposition durchgeführten Wahlreform erblicke die nationale Opposition nur die Verwirklichung deutscher Unterdrückungsgelüste. Die — wenn auch ganz unbegründete — Voraussetzung dieser letztern werde genügen um die nationale und separatistische Opposition noch mehr aufzustacheln. Zuletzt würden die in ihren Erwartungen unbefriedigten Polen endlich dennoch den Reichsrath verlassen, und damit das äußerste ihnen zu Gebot stehende Pressionsmittel versuchen. Ihr Aufbruch werde das Signal für die Slovenen und Tiroler geben, und verlassen und verödet werde, nicht die volle Vertretung der Westhälfte des Reichs, sondern die deutsche Partei im Abgeordnetenhause tagen. Die Minderheit müsse es als eine wesentliche Lücke in den Ausführungen der Mehrheit bezeichnen daß die letztere der Erwägung der unmittelbaren und ferneren Consequenzen ihres Programms völlig entzieht. Dazu komme noch die Erwägung daß es der Minderheit scheinen will als ob das Programm der Mehrheit der Regierung nicht auch von der Mehrheit der Bevölkerung angenommen würde. Zwar auf die Mehrheit des Reichsraths in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung möge die Mehrheit des Ministeriums mit Sicherheit zählen können. Ob aber auch nur diese Mehrheit eine sehr bedeutende sein werde, stehe denn doch noch in Frage. Die Minderheit glaubt daß die, ohne Bewerkstelligung eines Verständnisses mit der nationalen Opposition, isolirt durchgeführte Wahlreform diese Opposition nicht beugen, sondern kräftigen, den Reichsrath nicht stärken, sondern seiner allmählichen Selbstauflösung entgegen führen würde; sie hält die absolute Herrschaft der Verfassungspartei über die gesammte nationale Opposition für durchaus unausführbar. Angesichts dieser Perspective hält es die Minderheit für ihre patriotische Pflicht: auszusprechen daß die Herbeiführung einer Verständigung mit der gesammten nationalen Opposition und die Heranziehung dieser letztern zu gemeinsamer verfassungsmäßiger Wirksamkeit als die dringendste Angelegenheit der Regierung anzusehen und zu behandeln sein dürfte. Die Minderheit ist aber auch weit entfernt davon zur Herbeiführung des Verständnisses mit der nationalen Opposition einen andern als den legalen, den streng verfassungsmäßigen Weg zu empfehlen. Noch weit mehr als bei der Wahlreform, bezüglich deren die Competenz der Landtage nicht ignorirt werden kann und darf, fallen alle Aenderungen an der Reichsverfassung, insbesondere an dem hier zunächst in Betrachtung kommenden Grundgesetz über die Reichsvertretung, in die ausschließliche und volle Competenz des Reichsraths. Ja die Minderheit möchte, belehrt durch die unangenehme Erfahrung welche die Regierung mit der Befragung der 17 Landtage über die Wahlreform machte, auch nicht einmal eine bloße gutachtliche Befragung der Landtage im Sinne der Landesordnungen bevorworten. Nur indem der Reichsrath es ist der über Aenderungen an der Verfassung entscheidet, wird allen föderalistischen Ausschreitungen, allen Selbständigkeitsgelüsten einzelner Länder, welche auch die Minderheit ablehnt, eine gebieterische Schranke gezogen. Schon die beabsichtigte Wahlreform allein würde es, wegen der Bedeutung derselben an sich und nach ähnlichen Präcedenzfällen in andern constitutionellen Staaten, vollständig rechtfertigen daß zur Durchführung dieses hoch-

wichtigen Actes, und bei der sowohl dem Reichsrath als auch den Landtagen diessfalls zustehenden Competenz nicht nur die Landtage sondern auch das Abgeordnetenhaus des Reichsraths erneuert würden. Um so mehr geboten erscheint jedoch diese Erneuerung dann wenn die Aenderung der Verfassung nicht bloß auf das Wahlsystem beschränkt bleiben soll. Denn werde der nach Auflösung des jetzigen Reichsraths und aller Landtage sofort einzuberufende ordentliche Reichsrath mit der solennen Erklärung einberufen: daß vor allem die Reform der Wahlgesetze und die zur allgemeinen Durchführung der Verfassung als nöthig erkannten Aenderungen derselben die vorzüglichsten Verhandlungsgegenstände bilden werden, dann dürfe nach der durch vielfache Informationen gewonnenen Ueberzeugung der Minderheit, und bei sonst zweckmäßigem Vorgehen der Regierung, dem Zusammentritt des vollen Reichsraths mit ziemlicher Gewißheit entgegengesehen werden. Die Minderheit meint daß die exorbitanten Forderungen welche von tschechischer Seite im leidenschaftlichen Kampfe der Parteien und unter dem Einflusse der zum Theil bis zum tiefsten Hasse gesteigerten persönlichen Antipathien erhoben worden, kein Maß für die gegenseitigen Zugeständnisse bieten, deren Gewährung bei einer friedlichen, vom Geist und dem Willen zur Verständigung angebahnten, Vereinbarung angehofft werden darf. Von eigentlichen Ausgleichsversuchen könne wohl, streng genommen, überhaupt nicht, sondern es könne nur von Annäherungsversuchen gesprochen werden, die in der That nicht ohne gute Wirkung waren. Ueber einen „Ausgleich" konnten einzelne Personen, welches immer ihre Stellung sein möge, einfach schon darum nicht verhandeln, weil sie sich wohl bewußt waren daß der „Ausgleich" nur auf verfassungsmäßigem Weg erfolgen könne, und auf diesen die demselben widerstrebende Opposition hinzuleiten, mußte „das vorzüglichste Ziel aller Vermittlungsversuche" sein. Hat die Minderheit bisher die Aufstellung des materiellen Ausgleichsprogramms unterlassen, so befindet sie sich nur in gleicher Lage mit der Mehrheit, welche bezüglich der Wahlreform, die doch den Mittelpunkt ihrer nächsten Regierungsaction bilden soll, ein Programm erst in der Zukunft zu finden hofft. Die gleiche Hoffnung darf aber die Minderheit auch bezüglich einer eventuellen Vorlage über den Ausgleich an den einzuberufenden neugewählten Reichsrath aussprechen. Bei ernstlichem und redlichem Willen zur Verständigung werde es nicht unmöglich sein, trotz der galizischen Resolution und der tschechischen Declaration, eine Vorlage zu erzielen welche als Ausgangspunkt der Discussion dienen und angenommen werden wird, und aus welcher im Reichsrathe selbst das eigentliche Programm erst erwachsen kann, wie es ja im Grund auch bei der Berathung der December-Verfassung der Fall war. Der zu erzielende Ausgleich soll ja ein Compromiß aller Länder und Stämme West-Oesterreichs sein; er kann also auch nur durch sie selbst und beziehungsweise durch ihre Vertreter vereinbart werden — ein Gesichtspunkt der bei der Wahl-Reform gewiß nicht geltend gemacht werden kann. Die Minderheit verkennt übrigens die Schwierigkeiten nicht welche bezüglich eines streng constitutionellen Vorgangs bei der Auflösung des gegenwärtigen Reichsraths in diesem Augenblick obwalten. Noch liegt von diesem Reichsrath in dieser Session keine Kundgebung vor welche seine Auflösung aus irgendeinem Grunde rechtfertigen könnte. Der correcte Vorgang erheische es die Antwort des Reichsraths auf die Thronrede abzuwarten. Allein durch das neue Programm der Mehrheit, in welchem dieselbe von dem Programm der Thronrede zurücktrat, wurde eine neue schwierige Lage erzeugt. Die Mehrheit der Regierung, welche auch die Mehrheit des gegenwärtigen Reichsraths für sich haben dürfte, steht nun dem Reichsrathe gegenüber nicht mehr für die Thronrede ein. Es kann dieß den Reichsrath berechtigen bei seiner Antwort gleichfalls von der Voraussetzung auszugehen daß das Programm der Thronrede allerhöchsten Orts aufgegeben sei. Die Minderheit kann unter diesen Umständen die Haltung der Adreßdebatten und die Richtung der Adressen des Reichsraths schwer ermessen; sie wäre aber auch nicht in der Lage hierauf irgendeinen Einfluß zu nehmen und zu üben. Die Minderheit glaubt daher daß vorläufig die Enthebung der Unterzeichner von ihren Aemtern den Weg zu dem weitern streng constitutionellen Vorgang ebnen und erleichtern wird.

Deutschland.

Aus Bayern, 20 Jan. Ueber die Thronrede haben sich bisher fast nur Organe der patriotischen Partei, und diese, wie schon gestern erwähnt, verhältnißmäßig günstig ausgesprochen. Nur die „Südd. Pr." gibt bereits eine sehr abfällige Ansicht zu erkennen. Zumal ist es — wie übrigens leicht begreiflich — die äußere Politik welche dem Fröbel'schen Blatte mißfällt.

„Hätten die Räthe der Krone — schreibt dasselbe — den Anforderungen der Situation gegenüber sich zu bewähren gewußt, sie hätten vor allem Sr. Majestät die Gefahren des „après nous le déluge" klar machen müssen. Dann aber hätten sie die Gelegenheit benutzen müssen gerade in den schwierigsten Fragen unserer äußern und innern Politik die einseitigen Anschauungen zweier entgegengesetzter Parteien in eine höhere Auffassung der Dinge zu vereinen, damit eine neue Situation zu schaffen, und für heilsame Ziele die sich jetzt wirkungslos neutralisirenden Kräfte zu einer wirksamen Kraftsumme zu addiren. Von der Erfassung einer solchen Aufgabe ist in der Thronrede nicht die leiseste Andeutung. Diese Manifestation ist vielmehr der reinste Ausdruck des Geistes jener Mittelpartei deren Weisheit in der machtlosen Neutralisation der Gegensätze besteht — jener Mittelpartei welche darum auch mit Recht bei den Wahlen von der politischen Bühne verschwunden ist. Wir müssen zweifeln daß die Räthe der Krone damit für sich und ihre Politik einen neuen festen Boden geschaffen haben...."

Das Ministerium habe die Gelegenheit der Thronrede weder für das Königthum noch für seine eigene Stellung, weder für die Interessen Bayerns noch für die nationale Sache benutzt, wie es möglich und wünschenswerth gewesen wäre — so resumirt die „Südd. Pr." ihr Urtheil. Wohlwollender äußert sich die Wiener „Presse" über die königliche Emanation.

Darin daß die südwestdeutsche Vormacht — im Gegensatze zur badischen Regierung — jede sofortige Ueberbrückung des Mains entschieden ablehne, darin liege die große zeitgeschichtliche Bedeutung des Programms, das der König von Bayern seiner Volksvertretung gegenüber entwickelt und als die Grundzüge des eventuellen Friedensschlusses zwischen der Regierung und der neuen Kammer hingestellt habe. Die Consolidirung des status quo im deutschen Süden durch die offene und loyale Stellung welche Bayern jetzt nach beiden Seiten hin einnehme, die Zurückweisung der unklaren Hoffnungen und Erwartungen im nationalliberalen Lager, sowie der Prätensionen derjenigen Particularisten welche selbst auf die Gefahr eines Friedensbruchs hin die August-Verträge kündigen und am Main eine vollständige Scheidelinie zwischen Süd und Nord aufthürmen wollten, sei für Oesterreich ein Gewinn den dieses nicht gering taxiren dürfe. „Er befreit uns von der Sorge daß die preußischen Schildwachen an die Thore von Bregenz und Kufstein, an die Schlagbäume von Salzburg und Passau vorgerückt werden und den Frieden unsers mit seiner Entwicklung vollauf beschäftigten Reichs stören könnten." Leider sei für diesen Vortheil auch der Rückschlag in den Kauf zu nehmen welchen die Herrschaft der ultramontanen Partei in der bayerischen Kammer, und ihr Einfluß auf die Verwaltung und Gesetzgebung des Landes, in den von der klerikalen Agitation ohnehin stark unterwühlten österreichischen Gränzprovinzen ausüben werde.

Eine Entmuthigung der ursprünglichen Bismarck'schen Plane findet auch die „N. Fr. Pr." in der Thronrede. Der Main werde alle Tage breiter, und ohne offene Gewaltthat sei an eine Erweiterung des Norddeutschen Bundes kaum mehr zu denken. Bayern — meint seinerseits der demokratisch angehauchte „Wanderer" — nehme, nicht sowohl um seiner europäischen Stellung willen, denn als deutscher Staat, umworben von zwei Großmächten, deren noch immer divergirende Interessen dort, soweit es die deutsche Frage betrifft, gewissermaßen einen Brennpunkt finden — mehr als Sachsen oder Württemberg, die doch auch ihre jährlich wiederkehrenden Thronreden haben, eine Art Sonderstellung ein, und müsse demnach, je nach der Richtung die es einschlage, auch auf die Politik der benachbarten Großstaaten einen Rückschlag üben. Die Thronrede nehme dann, sowohl nach der nationalen als nach der klerikalen Seite hin, ein doppeltes Interesse in Anspruch. In ersterer Beziehung findet der „Wanderer" die Berufung auf die Selbstbestimmung und Ehre Bayerns, das ja factisch durchaus nicht bedroht sei, weder staatsmännisch klug noch durch die Umstände gerechtfertigt, in der andern Beziehung fühlt sich das Blatt durch das Vorwiegen des Ultramontanismus beängstigt — in Hinsicht auf das eigene kaum nothdürftig gesäuberte Haus. Nach beiden Richtungen hin ist also sein Urtheil mißfällig. (Es mag indeß hier gleich bemerkt werden daß die österreichischen Blätter fast insgesammt über interne bayerische Verhältnisse schlecht orientirt, häufig sogar mit sichtlich gefälschten Nachrichten bedient, und stets bereit sind auch den ungeschlachtesten „Tendenzbären" sich und ihren Lesern aufbinden zu lassen.) Die demokratische „Frankfurter Ztg." dagegen sagt: es sei nicht zu läugnen daß die Thronrede mit großem Geschick abgefaßt sei, und namentlich alles vermeide was nach irgendeiner Seite hin verletzen könnte. Im Ganzen hätten jedoch die Patrioten mehr Ursache zufrieden zu sein als die Fortschrittler, deren nationale Hoffnungen ein entschiedenes Desaveu erfahren. Daß des Schulgesetzes mit keiner Sylbe gedacht wird, dürften die Patrioten mit Recht als ein ihnen gemachtes Zugeständniß betrachten. Die Vertagung dieser wichtigen Reform, meint die „Frkf. Ztg." von ihrem Standpunkt aus, sei bis jetzt die einzige Folge des Sieges der Patrioten, über welche auch die Demokraten Ursache hätten betrübt zu sein. — Der Abg. Kolb hat sich eine Eingabe des Arbeiterbildungsvereins zu Kaiserslautern über Verbesserung der Arbeitergesetzgebung mit folgendem Antrage, der auch namentlich vom Abg. Gerstner unterstützt wurde, angeeignet:

„Hohe Kammer der Abgeordneten wolle an Se. Maj. den König die gehorsame Bitte richten: die Vorlage eines Gesetzentwurfs verfügen zu wollen wodurch Kinder gegen allzufrühe und zu starke Anstrengung bei der Fabrikarbeit besser als seither geschützt werden, und Frauen gleichfalls einen Schutz erhalten gegen zu langdauernde und zu harte Arbeit in den Fabriken; worin ferner Anordnungen getroffen werden zur persönlichen Sicherheit der Arbeiter gegen Beschädigung durch Maschinen, zur Durchführung der Entschädigungsverpflichtung der Fabrikinhaber (Actiengesellschaften rc.) im Falle nicht selbstverschuldeter Verletzungen der Arbeiter, zur Verhinderung übertriebener Ordnungsstrafen in den Fabriken, und zur Sicherung der von den Arbeitern in Spar-, Kranken- und Unterstützungscassen einbezahlten Gelder gegen einseitige Verwendung derselben in den Geschäften der Fabrikunternehmer; endlich wegen Aufstellung von Fabrikinspectoren."

Münchener Blättern zufolge soll bei den Ausschußwahlen der Abgeordnetenkammer abermals ein Act der Selbstwahl vorgekommen sein,

indem ein Mitglied der Fortschrittspartei bei der Wahl des dritten Ausschusses sich selbst mit den andern Candidaten der Partei auf seinen Wahlzettel gesetzt habe. Die Sache sei jedoch, als sie entdeckt wurde, für ein Versehen erklärt worden. — Am 17 d. M. mußte in München eine socialdemokratische Arbeiterversammlung in einem Gasthause, welche in eine Schlägerei auszuarten drohte, von dem Polizeicommissär aufgelöst werden. — Die Ausstellung von Kaulbachs Inquisitionsbild wurde vor einigen Tagen plötzlich geschlossen. Es heißt, Director Kaulbach habe Drohbriefe erhalten, die ihn veranlaßten die Ausstellung zu schließen. Es wurde ihm darin ganz einfach erklärt: man werde sein Bild zerstören wenn er es noch länger dem öffentlichen Besuch ausgestellt lasse. Solche Briefe wurden ihm in den letzten Tagen in so großer Anzahl zugeschickt, daß daraus auf den Ernst dieser Drohung geschlossen werden konnte. — Die Tagesordnung für den in Augsburg vorbereiteten Congreß socialdemokratischer Arbeiter ist festgesetzt, wie folgt: 1) Beleuchtung der bestehenden socialdemokratischen Parteien. 2) Berathung und Beschlußfassung über die Vorschläge der Commission, betreffend die Gründung einer „Lassalleanischen Arbeiterpartei," und Programm derselben. 3) Die Organisationsfrage. Das Programm welches diesem Congreß vorgelegt werden soll ist wörtlich theils dem der Volkspartei, theils dem der Eisenacher entlehnt, nur der zehnte Punkt ist neu hinzugefügt; dieser lautet: „Allmähliche Expropriation des großen Grundeigenthums durch Ablösung von Staatswegen und gleichmäßige Vertheilung der Ländereien.

Gr. Baden. **Karlsruhe,** 19 Jan. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde das Stiftungsgesetz vollends zu Ende berathen, und mit allen gegen die 3 Stimmen von v. Gulat, Kaysер und Mühlhäußer angenommen. §. 3, welcher den Kernpunkt des Gesetzes bildet, lautet:

„Als kirchliche Stiftungen sind alle diejenigen zu betrachten deren Vermögen zur Befriedigung kirchlicher Bedürfnisse einer Religionsgemeinschaft bestimmt ist. Weltliche Stiftungen sind alle diejenigen deren Vermögen andern als den vorbezeichneten Zwecken gewidmet ist. Als solche gelten insbesondere alle in irgendwelcher Form zur Armenunterstützung und Krankenverpflegung oder zu Unterrichtszwecken bestimmten Stiftungen, mit alleiniger Ausnahme der Stiftungen zum Vortheil von Bildungsanstalten welche nach Maßgabe der Gesetze von den Kirchen errichtet wurden. Ohne Rücksicht auf ihre Widmung gelten als kirchliche oder weltliche die Stiftungen welche vor Verkündung dieses Gesetzes durch die zuständigen staatlichen und kirchlichen Aufsichtsbehörden in der einen oder andern Eigenschaft anerkannt, oder durch rechtskräftig gewordene richterliche Entscheidung als kirchliche oder weltliche erklärt worden sind."

§. 4 bestimmt daß die vorhandenen gemischten, d. h. theils kirchlichen, theils weltlichen Zwecken gewidmeten, Stiftungen in dieser Eigenschaft unter der seitherigen Verwaltung fortbestehen bleiben. Im Fall die weltliche oder die kirchliche Aufsichtsbehörde die Trennung solcher Stiftungen verlangen, ist das Vermögen derselben nach Maßgabe der von den Stiftern über dessen Verwendung getroffenen besondern Anordnungen und — wo solche nicht vorhanden — nach Maßgabe der für die beiderlei Zwecke seither geschehenen Verwendungen auszuscheiden, und den dazu gesetzlich berufenen Behörden zur gesonderten Verwaltung zu überweisen. Die §§. 5—8 regeln die Behandlung neuer Stiftungen. § 9 berechtigt die Staatsregierung, wenn die fernere Erfüllung der Zwecke einer Stiftung nicht mehr möglich ist, oder wenn der Fortbestand und die fernere Wirksamkeit der Stiftung aus irgendwelchen Gründen als dem Staatswohl nachtheilig angesehen werden müssen, das Vermögen derselben einem andern öffentlichen Zweck zu widmen, bei dessen Bestimmung sie dem ursprünglichen Willen des Stifters thunliche Rücksicht tragen wird. Ueber das kirchliche Vermögen kann in solcher Weise nur nach vorheriger Vernehmung der Kirchenbehörde verfügt werden. §. 10, welcher bei den Gegnern am meisten Staub aufgewirbelt hat, lautet:

„§. 10. Die Leitung des Stiftungswesens, einschließlich der Entscheidung von wem eine Stiftung zu verwalten und die Stiftungsgenüsse zu vergeben seien, ist Sache der Verwaltungsbehörden. Eine gerichtliche Entscheidung durch den Verwaltungsgerichtshof kann verlangt werden: 1) über die Frage ob Stiftungen kirchliche, weltliche oder gemischte seien, wenn darüber zwischen den obersten staatlichen und kirchlichen Aufsichtsbehörden eine Verständigung nicht erzielt wird, 2) über die beim Vollzug der Trennung gemischter Stiftungen (§. 4 und 5) zwischen den genannten Aufsichtsbehörden sich ergebenden Streitigkeiten, 3) über die Rechtsgültigkeit der von dem Stifter auf den Grund eines Gesetzes über die Verwaltung einer Stiftung getroffenen besonderen Anordnungen, endlich 4) über das Vorhandensein der stiftungsmäßigen Voraussetzungen zur Theilnahme an Stiftungsgenüssen."

Die §§. 11—34 handeln von den Behörden welchen die Verwaltung der weltlichen Stiftungen zufällt, als da sind: der Ortsverwaltungsrath, die Armenbehörde, die Schulbehörden, der Stiftungsrath ꝛc., und regeln die Zusammensetzung, Competenz und den Geschäftsgang dieser Behörden. Der Schlußparagraph über die Rechtsverhältnisse der kirchlichen Stiftungen lautet:

„§. 41. Die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der kirchlichen Stiftungen werden durch die besonderen Gesetze über die Verwaltung des Kirchenvermögens geregelt, neben welchen jedoch die Bestimmungen im ersten Abschnitt des gegenwärtigen Gesetzes auch für diese Stiftungen Anwendung finden. Insbesondere kommen auch diesen Stiftungen alle Rechte selbständiger juristischer Personen zu und können aus dem dem Staat oder den Kirchen zustehenden Aufsichtsrechte keinerlei privatrechtliche Ansprüche an das Vermögen der Stiftungen abgeleitet werden." (St.-Anz. f. W.)

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 20 Jan. Die Darstellung welche die „Prov.-Corr." und die „N. A. Z." in ihrer neuesten Nummer von den Obliegenheiten des norddeutschen auswärtigen Amtes geben (s. gestrige Beil. der Allg. Ztg.), liefert den klarsten Beweis daß die Specialvertretungen der Einzelstaaten im Auslande von nun an nur noch ein höchst überflüssiger Luxus sind, da der Norddeutsche Bund deren amtliche Thätigkeit vollständig absorbirt hat. Daraus folgt daß auch die gleichzeitige Beglaubigung der norddeutschen Bundesgesandten als Vertreter der Krone Preußen nichts weiter ist als eine leere Formalität. Aus den weitern Ausführungen des preußischen Regierungsorgans ist indeß die Ueberzeugung von der Correctheit eines Fortbestehens des preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten für gewisse Beziehungen Preußens zu den Bundesstaaten nicht zu gewinnen. Man kann unweigerlich das Vorhandensein von allerlei Wechselbeziehungen zwischen Preußen und den Einzelstaaten des Nordbundes zugeben, für deren Pflege es den letztern an einem geeigneten Organe fehlt. Aber ein preußisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten kann man als das geeignete Organ hiefür am wenigsten betrachten, wenn man nicht dem Verhältniß zwischen Preußen und den Bundesstaaten einen geradezu unnatürlichen (?) Charakter aufdrücken will. Die Bundesstaaten als Ausland zu behandeln widerspricht der innersten Natur des ganzen Bundesverhältnisses welches zwischen Preußen und den norddeutschen Bundesstaaten besteht, und welches entschieden mehr ein einheitliches als ein föderalistisches Gepräge hat. Unbegreiflich erscheint es daß man eine solche Unregelmäßigkeit nicht zu vermeiden gewußt hat, obgleich dieß die leichteste Sache von der Welt gewesen wäre, wenn man die fraglichen Geschäfte einfach dem Präsidenten des preußischen Staatsministeriums übertragen hätte. — Unter dem Vorsitze des Grafen Bismarck fand gestern Abend wieder ein Ministerrath statt, in welchem über die Stellung der Regierung zu den die Kreisordnung berührenden Verbesserungsvorschlägen berathen wurde. Wie es heißt, wäre die Regierung zu dem Beschlusse gelangt an dem königl. Ernennungsrecht für den Amtshauptmann festzuhalten, und auch auf den in der gestrigen Debatte berührten Vermittlungsvorschlag einzugehen, bezüglich dessen die Parteien heute sich zu verständigen suchen wollen, und rücksichtlich welcher Verständigungsversuche die Generaldebatte über den vierten Abschnitt des Kreisordnungsentwurfs gestern früher geschlossen wurde als es ursprünglich in der Absicht der Parteien lag. Der dem Ministerium anzubietende Compromiß beruht auf dem mehr oder minder beschränkten Vorschlagsrecht der Amtsvertretung, welche letztere die liberalen Parteien als eine conditio sine qua non hinstellen, während der Minister gestern diese Schöpfung sehr bestimmt mit der Erklärung ablehnte daß Amtsvertretung und Kreisvertretung sich gegenseitig ausschlössen. Möglich erscheint hiernach das Zustandekommen der Kreisordnung nur wenn die Regierungsvorschläge im Abgeordnetenhause die Mehrheit erhalten, weil ein Sieg der liberalen Partei nutzlos ist gegenüber dem Widerstande des Herrenhauses. Es ist auch nicht recht verständlich weßhalb die Liberalen das kgl. Ernennungsrecht so hartnäckig bekämpfen, da es in England, in Belgien und in den Niederlanden besteht, ohne der Freiheit irgendwelche Gefahren zu bringen. Allerdings schmeicheln sich die Liberalen mit der Hoffnung daß, wenn die Kreisordnung in diesem Jahr nicht zu Stande kommen sollte, sie im nächsten ihr Ziel sicher mit einem neuen Minister des Innern erreichen würden. Es ist dieß aber genau dieselbe Täuschung in welche die damals noch einige große liberale Partei verfiel, als sie 1862 durch eine starre Opposition gegen die Armee-Reform den Sturz des liberalen Ministeriums bewirkte. Schon aus der auffallenden Zurückhaltung welche Graf Bismarck in dieser Angelegenheit beobachtet, sollte man schließen daß man an entscheidender Stelle nicht geneigt ist den Forderungen der Liberalen nachzugeben. Soweit sich übrigens bis jetzt das Terrain übersehen läßt, ist es nicht unwahrscheinlich daß die Regierungsvorlage mit einer kleinen Mehrheit angenommen werden wird. Geschieht das, so wird der Minister, wie er gestern versprach, im nächsten Jahr die Provincial- und vielleicht auch die Gemeinde-Ordnung vorlegen. Geschieht es aber nicht, so wird der Landtag spätestens in den ersten Tagen des nächsten Monats geschlossen, und mit dem künftigen Abgeordnetenhause der Versuch einer Verständigung erneuert werden. Hervorzuheben aus der gestrigen Debatte ist daß Hr. Gneist gegen die Auffassung protestirte als habe er sich früher gegen die richterliche Controle des administrativen Executivstrafrechts ausgesprochen, und daß der Minister des Innern gegen die Unterstellung Verwahrung einlegte als ob der König alles blind unterschreibe was der Minister ihm vorlege. Der König prüfe vielmehr in jedem einzelnen Fall so streng und so genau, daß z. B. der zum Bürgermeister von Solingen wiedererwählte Hr. Trips die Bestätigung auch dann nicht erhalten haben würde, wenn er, der Minister, sich aus Rücksicht gegen die Liberalen dafür hätte verwenden wollen.

Berlin, 20 Jan. Die „Prov.-Corr." äußert sich über den Besuch des Erzherzogs Karl Ludwig von Oesterreich am diesseitigen Hof in nachstehenden Worten:

„Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Karl Ludwig wird am nächsten Sonntag (23) zum Besuch an unserem Hof eintreffen. Der Kaiser Franz Joseph erwiedert den Besuch welchen unser Kronprinz jüngst dem kaiserlichen Hofe gemacht hat durch die Sendung desjenigen Erzherzogs welcher nächst den kaiserlichen Kindern dem Thron am nächsten steht. Ebenso wie unserem König daran gelegen war durch den Besuch des Kronprinzen in Wien dem kaiserlichen Hof ein erneutes Zeichen freundschaftlicher Gesinnung zu geben, so darf man in dem bevorstehenden Besuche des Erzherzogs ein Anzeichen erblicken daß der Kaiser auf die Befestigung der gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen gleichen Werth legt."

Für die Einberufung des Bu desraths zur dießjährigen Session ist der 26 Januar und für die Einberufung des Reichstags der 20 Febr. in Aussicht genommen. Nicht viel früher wird der Landtag schließen, so daß die vielen Mitglieder des letzteren nicht erst die Heimreise und die Rückkehr nach Berlin nöthig haben. Dem Zollbundesrath ist übrigens noch keine Vorlage gemacht welche auf Einberufung des Zollparlaments hindeutete, nichtsdestoweniger scheint letztere in den Absichten an leitender Stelle zu liegen. — Der „K. Z." wird von allen Seiten bestätigt daß die Verhandlungen der Gotthardbahn in gutem Zuge sind, und daß General v. Röder während seiner hiesigen Anwesenheit darauf wesentli) eingewirkt hat. Es ist ein günstiges Symptom daß, während der Zweck der Anwesenheit des Generals v. Röder in Berlin anfänglich officiös, d. h. außerhalb der Zeitungen, mit einiger Zurückhaltung behandelt wurde, jetzt dieselbe von ministerieller Seite hauptsächlich mit der Angelegenheit der Gotthardbahn in Verbindung gebracht wird, mit dem Hinzufügen daß Anträge der Regierung an den Bundesrath in der Sache bevorstehen. Italien und die Schweiz sollen schon im allgemeinen von den Absichten der Bundesregierung durch öfficiöse Mittheilungen in F orenz und Bern in Kenntniß gesetzt worden sein. — Der Wunsch der hier tagenden statistischen Conferenz: die Volkszählung nicht alle drei Jahre, sondern alle fünf Jahre eintreten zu lassen, begegnet großen Schwierigkeiten. Es werden einem solchen Arrangement die Zollvereinsstaaten wohl beitreten, allein da in dem Zollvereinsvertrag ein dreijähriger Turnus stipulirt ist, so wäre eine Abänderung des Zollvereinsvertrags zur Ausführung erforderlich. — Die Antwort des Bundeskanzlers an die chinesische Gesandtschaft liegt uns nun im Wortlaut vor. Der wesentliche Inhalt derselben ist jedoch durch die in Nr. 20 der „Allg. Ztg." gegebene Analyse so vollständig erledigt, daß wir von der wörtlichen Wiedergabe glauben Abstand nehmen zu dürfen.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

B. **Aus Ungarn,** 18 Jan. Graf Andrassy hat, indem er im Abgeordnetenhaus eine die Militärgränze betreffende Interpellation beantwortete, die Nothwendigkeit gefühlt sich über die hochwichtige Frage der Provincialisirung der Militärgränze auszusprechen, und den Standpunkt der ungarischen Regierung bei Durchführung dieser Maßregel zu präcisiren. Der Ministerpräsident läugnet nicht daß die Militärgränze sich in einer gewissen Aufregung und Beunruhigung befinde, ist aber überzeugt daß die Gränzbevölkerung schon in der nächsten Zeit die Grundlosigkeit ihrer Befürchtungen einsehen werde. Zwei Angelegenheiten haben daselbst einen unangenehmen Eindruck gemacht, und zwar der Verkauf der Militärgränzwaldungen und die Befürchtung daß bei der Umgestaltung der Verhältnisse die Interessen und Rechte der Nationalität nicht beachtet werden würden. Was den ersten Punkt betrifft, so würden die Gränzer bald in der Lage sein sich davon überzeugen zu können daß bei den betreffenden Vereinbarungen zwischen der ungarischen Regierung und dem Reichskriegsministerium ausschließlich die Interessen der Militärgränze berücksichtigt worden sind, und in Betreff des zweiten Punktes würden sie sich ebenfalls überzeugen daß durch den Uebergang von der Militär- zur Civil-Verwaltung niemand materiell geschädigt werden soll, daß sie keine höhern Steuern als gegenwärtig zu zahlen haben werden, daß sie nicht von ihrem Vaterlande getrennt, vielmehr noch inniger an Croatien und nur ausschließlich an dieses angeschlossen werden sollen, und daß sie keines ihrer Rechte verlieren, vielmehr eine Reihe von constitutionellen Rechten gewinnen werden. Hätte Graf Andrassy nicht als Minister gesprochen, so hätte er noch hinzufügen können daß, da die Vortheile welche der Gränze aus der Auflösung des Militärverbandes erwachsen so handgreiflich sind, nur eine von außen kommende Agitation die herrschende Unzufriedenheit und Aufregung in der Gränze hervorrufen konnte, indem die fremden Wühler der ungarischen Regierung Absichten unterschoben die sie niemals hatte, und nach geschlossenem croatischen Ausgleich auch nicht haben konnte, und indem der croatischen Gränzbevölkerung ihre zukünftige Lage in den schwärzesten Farben ausgemalt wurde. Man überlasse die Gränzbevölkerung sich selbst, verzichte darauf dieselbe durch Proclamationen u. dgl. aufzuregen, und in kurzer Zeit wird der klug berechnende Südslave einsehen daß es nicht gar so unangenehm ist, nicht das ganze Leben hindurch Soldat und an die Scholle gebunden zu sein. Auch kommt der Hauptwiderstand gegen die Auflösung des Militärverbandes nicht von der Mehrzahl der Bevölkerung, sondern von Jenen welche dermalen Herren und Gebieter der von ihnen verwalteten Districte sind. Was den formellen Theil der am 19 Aug. erlassenen Handschreiben die Militärgränze betreffend anbelangt, so konnte Graf Andrassy den Interpellanten Tisza dahin beruhigen: daß das erste Handschreiben, demzufolge ein Theil der Gränze der Militärverwaltung entzogen und Croatien einverleibt werden soll, darum vom ungarischen Ministerpräsidenten nicht contrasignirt wurde, damit es um so klarer und deutlicher werde daß der König seine Verfügung als oberster Kriegsherr ganz motu proprio und ohne Pression getroffen habe. — Das Abgeordnetenhaus beräth das Budget für 1870. Die äußerste Linke wollte es en bloc verwerfen. Die Organe der Linken plaidiren heute für Aufhebung des Postens des Reichs-Finanzministers, da die gemeinsame Finanzverwaltung auch eine Bank recht gut besorgen könnte. Die Deak-Partei jedoch betrachtet diese Minister-Stelle mehr als einen politischen Posten, den sie unter den obwaltenden Umständen für Ungarn reclamirt und durch einen Ungar besetzt sehen will. An Candidaten fehlt es durchaus nicht, und an der Spitze derselben steht der ungarische Finanzminister selbst.

Großbritannien.

London, 19 Jan.

Aus der gestern erwähnten Rede des Conseils-Vicepräsidenten Hrn. Forster an seine Wähler in Bradford ist nur weniges hervorzuheben. Was die irische Landfrage anbelangt, so versicherte der Redner seine Zuhörer: das Cabinet werde sich durch nichts von seinem Vorsatz abbringen lassen Irland Gerechtigkeit zu gewähren. Hinsichtlich des Gesetzentwurfes für das Schulwesen äußerte Hr. Forster das Vertrauen: derselbe werde, wenn er erst bekannt sei, die Unterstützung aller derjenigen finden denen die Bildung des Volks am Herzen liege. Nachdrücklich betonte er die Nothwendigkeit die Sache auf alle Fälle in diesem Jahr abzuwickeln und sich dabei weder durch religiöse noch durch pecuniäre Schwierigkeiten irre machen zu lassen. Bei näherer Erwägung werde man auch finden daß es mit der religiösen Schwierigkeit auch lange nicht so viel auf sich habe als man denke. Jedenfalls aber dürfe da wo Staatsmittel gewährt würden von keinen derartigen Hindernissen die Rede sein.

Nachdem die Regierung sich verschiedenemal veranlaßt gesehen hatte Ansuchen um Unterstützung eines umfassenden Auswandererplans behufs Verminderung des Pauperismus abschlägig zu bescheiden, ist der Präsident des Armenamts Hr. Göschen Privatwohlthätern mit einem guten Beispiel vorangegangen. Er hat nämlich dem „British and Colonial Emigration Fund" aus eigener Tasche einen Beitrag von 10 Sh. für jeden von 2000 Auswanderern versprochen, falls die Gesellschaft im laufenden Jahr dieser Anzahl zur Auswanderung behülflich ist. Die gleiche Summe für weitere 2000 Emigranten hat die Firma Frühling und Göschen, deren Theilhaber der Präsident des Armenamts ist, gezeichnet. Die genannte Gesellschaft kündigt in Folge dessen an daß ihr 2000 Pf. St. zur Unterstützung der Auswanderung von 4000 Personen zur Verfügung stehen, und daß sie, falls das Publicum die Fonds mit einer genügenden Summe unterstütze, die nöthigen Vorkehrungen zur Auswahl und Beförderung dieser Anzahl treffen werde.

Die Lage der arbeitenden Classen ist der Gegenstand seiner längeren Betrachtung in der heutigen Times. Der Verfasser hält die geregelte und ins Große geführte Auswanderung für ein wesentliches und nothwendiges Mittel der Erleichterung, aber nicht für das einzige und absolute. Für Irland besonders sei die innere Regeneration der Bevölkerung durchaus erforderlich. Durch eine solche, durch Arbeit und Intelligenz habe das äußerlich ebenso ungünstig gestellte Schottland sich entwickelt; auf demselben Weg, und nur auf diesem, vermöge das auch die irische Insel.

Eine ziemlich trübe Betrachtung widmet die Times den neuesten Ergebnissen der Artillerieschießversuche und im besondern des Palliser-Geschosses. Wenn sich bewähre was man darüber erzähle, so würde folgen daß unsere größten und kostbarsten Kriegsschiffe nutzlos sind so lange bis sie andere Kanonen oder andere Projectile oder beides sich angeeignet haben.

In Shrewsbury und Worcester fanden Versammlungen über die Schul- und Erziehungsfrage statt. — Aus den verschiedenen Berichten über solche Meetings glauben wir u. a. zu ersehen daß die Frage des religiösen Unterrichts und des „Bibellesens" einen verwirrenden und hemmenden Factor in die Entscheidungen wirft.

Zu Leeds fand gestern eine Versammlung von Geistlichen und Laien über die Schulfrage statt. Es wurde als wünschenswerth beschlossen daß in Yorkshire für die verschiedenen Stufen der Mittelclasse öffentliche Schulen, im Zusammenhang mit der englischen Kirche, geschaffen werden. Nach vorläufiger Schätzung würden dieselben etwa 20,000 Kindern zu gut kom-

men. Sofort wurden auch zwei Acker Land und bedeutende Summen für diesen Zweck gezeichnet.

In Westmeath und andern Grafschaften Irlands taucht wieder das System der Drohbriefe auf, nicht nur gegen Landbesitzer und Agenten, sondern auch gegen andere Classen, z. B. Advocaten die mit Processen zwischen Gutsbesitzern und Pächtern beauftragt sind. Vielfach verschweigen die Leute den Empfang solcher billet-doux, um ihre Angehörigen nicht zu beunruhigen, oder weil die Polizei sie doch nicht schützen könne.

Die Times bespricht heute die österreichische Krisis. Des langen Leitartikels kurzer Sinn ist: daß es schwer sei bei dem Völkergewirre dieses Staats zu bestimmen inwieweit locale Selbstregierung der einzelnen Provinzen mit der Wohlfahrt des Ganzen sich vereinen lasse. Würde jedoch heut' ein Sturm das Reich über den Haufen werfen, so hätte das deutsche Element jedenfalls einen Anschluß und Rückhalt am „großen Vaterland," während Tschechen, Polen, Croaten, Magyaren es schwer finden möchten selbständig fortzuexistiren, oder sich zu einem Gesammtstaat zu verbinden, oder der Aufsaugung durch die stammverwandte slavische Großmacht zu widerstehen. Die Frage ist jetzt, lautet der Schluß, soll ein Staat erhalten bleiben der noch seine Mission für Europa hat, oder soll ein abstractes Nationalitätsprincip siegen, dessen Gränzen unmöglich zu bestimmen sind?

Die Haltung des neuen französischen Ministeriums in Bezug auf den Freihandel — schreibt die Times — war während der jüngsten Erörterungen in der Kammer und bleibt auch heut eine zweideutige, und der Actio-plan, den es sich selbst vorzeichnete, wird nur die Folge haben daß Rouher und M. Chevalier in wirksamster Weise verhindert werden auf das Schicksal der Verträge, bei deren Abschluß sie hauptsächlich behülflich gewesen, ihren vollen Einfluß auszuüben. Wie es scheint, haben die Minister der Handelsgesetzgebung noch keine sonderliche Aufmerksamkeit geschenkt. Ihre Meinungen sind getheilt, doch scheint ihre Hineigung wie die der meisten Orleanisten, oder genauer gesprochen der meisten Anhänger des constitutionellen Regiments, sie in das Gefolge Thiers' zu treiben und zur Verurtheilung des Freihandels als eines kaiserlichen Irrthums zu leiten. Im übrigen ist man aber doch nicht ganz ausschließlich in Betreff der von dem Ministerium zu erwartenden Politik auf Conjecturen angewiesen. Das Decret über die Ausschließung ungedruckter Baumwollfabricate ist in dieser Beziehung bezeichnend. Die Erwiederung auf die Einwürfe Rouhers und M. Chevaliers in Betreff der Gesetzwidrigkeit des Decrets lag nahe, da die im Handelsvertrag mit England vereinbarten Zölle durch kaiserliches Decret auferlegt worden waren, und der Finanzminister trug in der That kein Bedenken den Senat daran zu erinnern daß in vergangenen Tagen Decrete auch ohne Zurathoziehung der Nation erklärt worden seien. Ein constitutioneller Minister kann sich indessen bei Uebertretung der Constitution nicht hinter die Uebertretungen seiner Ankläger verschanzen, und im vorliegenden Fall war außerdem die Vertheidigung, wie es scheint, keine wesentlich correcte. Als der Vertrag unterzeichnet wurde, war der Kaiser noch durch die Constitution bevollmächtigt ihm durch ein Decret Gültigkeit zu verleihen. Das jüngste Senatusconsult erst legte ausdrücklich die Ratificationen von Handelsverträgen, und damit auch wohl, obschon dieß nicht ausdrücklich gesagt wurde, die Modification der bestehenden Zollbestimmungen, in die Hände der Legislatur. Bei der öffentlichen Meinung in Frankreich liegt denn auch die endgültige Entscheidung über die Handelspolitik des Kaiserreichs, und wir hegen das Vertrauen daß dieselbe keine rückschrittliche sein wird. Es wäre eine merkwürdige und nicht unverdiente Antwort auf das Geschrei zu Gunsten der Reciprocität bei uns zu Lande, wenn der Handelsvertrag in Frankreich verworfen werden sollte. Allein eine zehnjährige Erfahrung hat nicht verfehlt das gesunde Urtheil Frankreichs aufzuklären, gerade wie es unser eigenes befestigt hat, und wir glauben: es ist kein Grund vorhanden ein internationales Mißgeschick, wie der Fall des Vertrags von 1860 wäre, zu befürchten.

Frankreich.

Paris, 19 Jan.

Die Amtszeitung veröffentlicht die kürzlich abgeschlossenen Auslieferungsverträge mit der Schweiz und mit Schweden und Norwegen.

Die Commission über Algerien hat ihren Bericht vollendet. Sie beantragt, in Uebereinstimmung mit dem Marschall Mac Mahon, die Erweiterung des Civil-Territoriums und die Rechte welche mit demselben verbunden sind. Wenn die Kammern diesen Antrag bestätigen, so wird das erweiterte Gebiet der Nichteingebornen drei Präfecturen erhalten, welche von den commandirenden Generalen der Divisionen unabhängig sind und vom Generalgouverneur und dem Minister des Innern abhängen. Drei Deputirte werden diese drei Präfecturen im gesetzgebenden Körper vertreten. Das von Eingebornen bewohnte Gebiet bleibt unter den arabischen Bureaux und den commandirenden Generalen. Von einem Civil-Gouverneur ist in dem Antrage der Commission nicht die Rede. Mac Mahon, dessen Ideen im ganzen die Zustimmung der Commission erhalten haben, wird voraussichtlich auf seinem Posten an der Spitze Algeriens bleiben.

Im Senat gaben gestern mehrere auf das herrschende Münzsystem bezügliche Petitionen zu einer interessanten und gelehrten Debatte von Fachmännern über die so streitige Frage der Wahl einer internationalen Münze Anlaß. Hr. Michel Chevalier, der Berichterstatter, empfiehlt eine radicale Münzrevolution: man solle nämlich den Silberfuß ganz aufgeben und als Einheit überall ein Goldstück von zehn Grammes zu neun Zehnteln fein annehmen. Hr. Dumas empfiehlt dagegen als internationale Münze das Goldstück von 25 Fr., welches mit ganz geringer Differenz einem englischen Sovereign, fünf amerikanischen Dollars und zehn deutschen Gulden gleich sei. Damit bleibe man den Ueberlieferungen des metrischen Systems treu, dessen Gründer den Franc von fünf Grammen als Münzeinheit gewählt hätten, weil diese Münze um so leichter anzunehmen war, je näher sie der alten Livre kam. Darnach empfiehlt also Hr. Dumas als internationale Münzeinheit dasjenige Vielfältige vom Franc welches sich am leichtesten mit den bei den andern großen Handelsvölkern gültigen Münzeinheiten vergleichen lasse. Hr. Roulaud drang auf eine eingehende Prüfung der Frage der Münzunification überhaupt und der hier zur Sprache gebrachten Systeme insbesondere. Die Discussion soll daher in acht Tagen wieder aufgenommen werden.

Nachdem in der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers das Duell zwischen dem Justizminister und Hrn. Gambetta beendigt war, wurde über die auf das Handelssystem bezüglichen Interpellationen verhandelt. Die Reihe der Redner eröffnete der bekannte Schutzzöllner Estancelin, er gibt eine kurze tendentiös gefärbte Geschichte der Entstehung des französisch-englischen Handelsvertrags von 1860, führt an daß allein im Departement der Seine inférieure in Folge des Vertrags die Zahl der Spinnereien von 233 auf 185 zurückgegangen und der Werth der Fabrikanlagen um 50 Proc. gesunken sei, und verlangt schließlich daß der Vertrag vor dem 4 Febr. gekündigt und eine Commission ernannt werde welche die neuen Tarife vorzubereiten habe. Hr. Haentjens tritt für den Handelsvertrag in die Schranken, er nennt ihn eines der schönsten Blätter in der französischen Geschichte: würde der Vertrag gekündigt, so würde er nur eine Agitation zu Gunsten des Freihandels herbeiführen, die viel stärker wäre als die gegenwärtige zu Gunsten des Protectionssystems. Vom Jahr 1859 bis 1867 sei der Umsatz zwischen beiden Nationen von 869 Millionen auf 1414 Mill. gestiegen. Als Redner die Lage Frankreichs mit der der Nachbarländer vergleicht, und bemerkt daß Preußen seit 1866 sehr stark gelitten habe, weist ihn Hr. Thiers auf die Rheinprovinz hin, worauf Hr. Haentjens anführt: es habe doch der Hungertyphus gerade in der Provinz Trier (sic!) gewüthet. Trotz der Einwendungen des Hrn. Thiers besteht Redner auf seiner Behauptung daß die Lage Deutschlands und Amerika's in Folge der dort herrschenden Schutzzolltheorie stets ungünstiger sich gestalte. In der Seine inférieure sei allerdings die Zahl der Fabriken zurückgegangen, aber die Zahl der Webstühle sei zu gleicher Zeit um mehr als hunderttausend gestiegen. Baumwoll-, Wollen-, Leinen-, Hanf- und Seidenindustrie hätten einen bedeutenden Aufschwung genommen. Redner schließt: Wir wollten die Handelsfrage auf sich beruhen lassen, aber da man agitirt, wollen auch wir die Offensive ergreifen. Wir verlangen daß man mit den Tarifen für Gußeisen und Eisen tabula rasa mache; wir erklären, bei aller Sympathie für das neue Cabinet, daß die Decrete vom 10 Jan., betreffend die zeitweiligen Zulassungen, ein Fehler und besonders für die Indienne-Industrie geradezu verderblich war. Auch beantrage ich daß diese Decrete durch einen Gesetzartikel ersetzt werden, welcher lediglich besagt daß auswärtige Producte die bei uns in Fabrik genommen oder sonst durch Handarbeit verändert werden, zollfrei sein sollen. Die parlamentarische Enquête nehme ich an: wir vertreten die Interessen der großen Mehrheit, unsere Gegner die einer Minderheit, welche, wie achtbar sie auch sein mag, stets die Minderheit bleiben wird. (Sehr gut!) Hr. Des Rotours (Schutzzöllner) dringt auf die Kündigung des Handelsvertrags. Wenn England nicht zufrieden sei, so möge es auch seinerseits die Zölle für unsere Weine und Branntweine wieder erhöhen. Kündigung und Enquête, das ist sein Programm. Hr. Johnston (von Bordeaux, Freihändler) verlangt von seinem Standpunkt die Enquête. Der Handelsvertrag ist in seinen Augen nicht tadelfrei; einige Zölle müßten noch herabgesetzt werden. Aber seine segensreichen Wirkungen seien weitaus überwiegend. Der Ackerbau, obgleich der fremden Concurrenz ausgesetzt, beklage sich nicht über das neue System, verlange vielmehr nur dessen Erweiterung. Die Zuckerindustrie habe ziffermäßig nachweislich bedeutende Fortschritte gemacht. Hier wäre die Kündigung des Vertrags geradezu ruinös. Die Spinn- und Eisenindustrie führt dreimal so viel aus als sie einführt. Aus diesen und andern Ziffern, welche Redner aufführt, gehe hervor daß der Handel seit zehn Jahren einen bewundernswerthen Aufschwung genommen habe. Es müsse also auf dieser Bahn fortgeschritten, und noch mit andern Mächten wegen ihres Beitritts zu dem neuen System unterhandelt werden. Die Enquête sei indeß nothwendig wegen der Leiden über welche man sich beschwert, und weil die Kammer überhaupt nur in voller Sachkenntniß entscheiden dürfe. (Vielseitiger Beifall.)

Die Bureaux haben heute die 18 Mitglieder der Commission ernannt welche über die aus der Initiative der Kammer hervorgegangenen Gesetzentwürfe zu befinden haben soll. Gewählt wurden die HH. Busson-Billault, Calmettes, Peyrusse, de la Guistière, Tachard, Plichon, Bourbeau, Gavini, Welles de Lavalette, Bethmont, La Tour du Moulin, Huet, Mège, Forcade la Roquette, Genton und Josseau. Die Wahlen des sechsten Bureau's stehen noch aus.

Hr. Henri Rochefort veröffentlicht in der „Marseillaise" folgenden Brief:

„An Hrn. Vermorel! Mein Herr! Indem ich dem Siegelbewahrer antwortete daß Sie für jemand gelten der gewisse polizeiliche Neigungen habe, habe ich nur wiederholt was Sie selbst in den öffentlichen Versammlungen zwanzigmal auf das Tapet gebracht. „Man hat mich angeklagt der Spion

des Hrn. Rouher zu sein," haben Sie in meiner Gegenwart wiederholt ausgerufen, und dieß beweist doch unstreitig daß Sie, der exaltirte Republicaner, in dem Rufe stehen Beziehungen zu der Regierung zu haben, welche für uns mit der Polizei identisch ist; denn zwischen Hrn. Rouher und Hrn. Pietri kann ein so radicaler Mann wie Sie keinen Unterschied machen. Wenn Sie nicht in der That der Polizei verdächtig wären, warum hätten dann die Hauptmitarbeiter der „Réforme" dieselbe verlassen, sobald Sie in das Blatt eintraten? Sie sind gezwungen worden Ihre ministeriellen Beziehungen einzugestehen, und die öffentliche Meinung hat daher schon lange ihr Urtheil über Sie gesprochen. Sie können gleichwohl nach Ihrem Gutdünken ein Ehrengericht berufen. Ich wünsche sogar daß es Sie freisprechen möge. Was aber mich betrifft, so bin ich Zeuge gewesen aller der Anstrengungen welche Sie unaufhörlich gemacht haben um Verwirrung und Zwiespalt in die Partei zu bringen. Und solange Sie Artikel von so gehässigem Inhalt schreiben werden, daß der Justizminister sie als Beweis für die Schuldbarkeit des Abgeordneten, dessen Verurtheilung er verlangt, auf die Tribüne bringen kann, werde ich von meinem Rechte Gebrauch machen zu fragen wo diese Artikel ihren Ursprung haben, und ihren Verfasser, welcher, nachdem er sich mit den HH. Rouher und Lavalette verbündet hat, sich selbst jetzt mit Hrn. Emile Ollivier verbündet, öffentlich beim rechten Namen nennen."

• **Paris,** 19 Jan. Der Suez-Canal tritt in eine Krisis von allgemeiner Wichtigkeit. Drei der vorzüglichsten Verwaltungsräthe der Gesellschaft gaben gestern plötzlich ihre Dimission, und treten in offene Opposition gegen Hrn. v. Lesseps, der noch immer keine Betriebseinnahmen veröffentlicht. Folgendes ist die Wahrheit. Alle Schiffe von 5 Metern Tiefgang müssen, da der Canal an vielen Stellen kaum tiefer ist, entlastet werden. Die Waaren werden auf Flöße geladen, welche bis Suez remorquirt werden, wo eine neue Umladung stattfinden muß. Ein solcher Betrieb kann keine Einnahmen, sondern muß Verlust ergeben. Der gegenwärtige Canaltarif deckt kaum die Kosten jener Umladungen. Der Canal muß also um jeden Preis ausgebaut werden, überall 8½ Meter Tiefe auf 22 Meter Breite erhalten. Dieser Ausbau erfordert vier Monate Zeit. Gleichzeitig müssen zwei Hauptkrümmungen, bei El Guisr und Serapeum umgeändert oder ganz behoben werden, wozu eine Erdaushebung von 2,880,000 Metern erforderlich sein wird. Während jener vier Monate muß die Schifffahrt ganz eingestellt werden. Aber wie das Geld zu jenen Arbeiten beschaffen? Hr. v. Lesseps versicherte und behauptet noch daß die Gesellschaft kein neues Anlehen machen wird. Mehrere Verwaltungsräthe jedoch bestehen auf der Ansicht: man müsse das Geld sofort durch ein Anlehen beschaffen um die Arbeiten auf das raschestе zu fördern. Hr. v. Lesseps rechnet wieder auf das Wohlwollen der französischen Regierung und des Vicekönigs. Die Gesellschaft glaubt die Gewißheit zu besitzen daß vom Mai an auch die stärksten Schiffe durchfahren können; sie hat sogar für jene Periode Contracte mit Schiffen abgeschlossen welche 7 und 7½ Meter Tiefgang haben. Alsdann kann der Transit sicher, leicht und einträglich werden. Sollten dennoch die reinen Betriebserträgnisse nicht einmal den Interessendienst der letzten Obligationen oder Delegationen decken, so wird wohl der Vicekönig dafür einstehen müssen, da jene Obligationen auf die Dividendencoupons der vicekönіglichen Canalactien delegirt sind. Hr. E. Ollivier empfieng heute mehrere Verwaltungsräthe der Gesellschaft. Bekanntlich war er bis vor einigen Wochen der von ihr mit 30,000 Fr. jährlich honorirte Commissär des Vicekönigs. Der Suezcanal wird in Frankreich fast als ein nationales Werk betrachtet, und es wird dieß noch mehr unter einem Cabinet E. Ollivier der Fall sein. — Auch die officiellen und conservativen Kreise können sich der Manifestationssucht nicht erwehren. Sie veranstalteten gestern eine Monstre-Manifestation in den Salons des Justizministeriums, wo mindestens 4000 schwer decorirte Menschen um E. Ollivier sich drängten, welcher republicanisch ohne die Uniform der Excellenz war und den schwarzen Frack ohne Orden trug, sowie er wenige Stunden vorher den General Cavaignac als sein Vorbild angerufen hatte. Jene Manifestation war die Entgegnung auf die von Gambetta vorgebrachte Beleidigung: rappellez Mr. E. Olivier à l'honneur, und in anderen Ausdrücken, welche im Amtsblatt unterdrückt werden mußten. Der Minister hingegen strebt nach der thunlichsten Höflichkeit. So ließ er sich Samstags in den Tuilerien, wo der Kaiser die Minister und ihre Frauen zum erstenmal zu Tafel hatte, entschuldigen, um bei Hrn. Grévy, Vorstand des Advocatengremiums, zu speisen, dessen vorzüglichste Mitglieder es hingegen abgelehnt hatten mitzuspeisen. Sehr unangenehm ist es für den Justizminister daß er sein dem linken Centrum gegebenes Versprechen, Rochefort vor die Preßjury zu stellen, nicht halten kann, da die Interpellationen über die Handelsverträge es unmöglich machen das auf die Preßjury bezügliche Gesetz sofort einzubringen. Man glaubt übrigens nicht daß Rochefort, der Samstags vor dem Untersuchungsrichter zu erscheinen hat, sofort werde verhaftet werden. Die Regierung scheint seine Auswanderung nichts weniger als behindern zu wollen. Ein für den Justizminister nicht minder unangenehmes Mißverständniß ist es daß allgemein angenommen wurde: er beabsichtige die constituirende Gewalt zwischen den beiden Kammern zu theilen und den Senat in eine Pairskammer umzugestalten. Das Cabinet wird den Senat ganz unberührt lassen und einer constituirenden Gewalt bloß die Gegenstände entziehen welche dem Bereich der gewöhnlichen Gesetzgebung angehören. Der Kammerausschuß hat das Amendement des Hrn. Grévy bezüglich der militärischen Bedeckung der Kammer verbessert und angenommen. Das Cabinet wird nächstens noch eine sehr wichtige Abstimmung zu bestehen haben. Die Schiffsbau-Interessenten interpelliren über das Decret gegen die freie Einfuhr von Eisen. Die Interpellation wird von allen Freihändlern und Rouheristen in der Kammer unterstützt, und sie soll auch politisch gegen das Cabinet gekehrt werden.

Italien.

= **Rom,** 18 Jan. Was in andern Residenzen das Thronfest, ist hier Petri Stuhlfeier: seitdem die weltliche Herrschaft des Papstthums durch die italienische Annexion thatsächlich in Frage gestellt ist, wurde sie noch jedesmal unter starken Demonstrationen dawider begangen. Die Anwesenheit der zum Concil gekommenen Bischöfe, welche in der kirchlich-politischen Congregation über die Ereignisse der Jahre 1859 und 1860 zu Gericht sitzen werden, lud dießmal noch besonders dazu ein. Schon früh Morgens begann heute der Kirchgang, alles was aufrichtig päpstlich gesinnt ist, oder dafür gelten möchte, trug farbige Devisen; die gewohnten Fähnlein mit den päpstlichen Farben zeigten sich, diesen Abend wird auch dieses und jenes Fenster sein Lämpchen stellen, manche Kirchen- und Klosterfronte, mancher Palast seine Beleuchtungsfackel. Die fremden geistlichen Gäste waren zur Feier nach der vaticanischen Basilika geladen, wo das Standbild des Apostels Petrus sein kostbarstes oberpriesterliches Kleid mit Juwelenschmuck trug. Die Sitzungen des Concils unterblieben, werden aber schon morgen wieder beginnen. — Ob das Concil und der öffentliche römische Volkscarneval, wo der Narrenkönig das Regiment führt, ruhig nebeneinander bestehen könnten, schien zweifelhaft. Jener Partei aber die hier überall nur Rosen-Auen sehen läßt, die bedornten Pfade und Wüsteneien jenseits der Gränze hin verlegend, mußte daran liegen daß an der bisherigen Ordnung und Sitte nichts geändert werde, und so sollten die Bischöfe einen neuen redenden Beweis von der Friedfertigkeit der Römer und ihrer Liebe zur Ruhe erhalten. So ist denn das Carnevalsedict erschienen, Masken sind gestattet, doch mit unbedecktem Gesicht, wir werden Pferderennen haben, Abendfestini, sonst alles wie im letzten Jahr. — J. M. die Kaiserin Elisabeth hielt, bevor sie Rom verließ, eine glänzende Abschiedscour im Palazzo di Venezia. Nach dem „Giornale di Roma" fuhr sie auf der Eisenbahn nicht nach Civitavecchia, sondern nach Ancona. — Von Lucian Bonaparte's Söhnen ließ sich der älteste Carlo (principe di Musignano) nach dem Tode seiner Großmutter Madame Letizia hier in deren Palast nieder, und beschäftigte sich vorzüglich mit naturgeschichtlichen Studien: seine amerikanische Ornithologie wie die italienische Fauna sind geschätzte Werke. Die Brüder fanden Geschmack an der Landwirthschaft, dilettirten auch wohl mit der Archäologie, wenn man bei den Ausgrabungen in Canino auf noch unberührte etruskische Gräber mit Vasen und Goldschmuck stieß. Diese Brüder, Pietro und Antonio, waren hier populär, noch mehr in Florenz und in den Bädern von Lucca. Nach dem verunglückten Aufstand in der Romagna, an dem der jetzige Kaiser der Franzosen und dessen Bruder sich betheiligten, richteten die politischen Späher von hier aus ihre Aufmerksamkeit auch auf das Stillleben der Napoleoniden in Canino. Die wirklichen Beziehungen Pietro's zu den damaligen Carbonari sind wohl nur dem Cardinal-Staatssecretär Lambruschini bekannt gewesen, er ließ ihn indessen gewähren. Als er aber 1836 einen Verhaftsbefehl wider ihn erließ, erschoß Pietro den damit beauftragten Gendarmerie-Officier. Der Fall war bei der durch die Zeitereignisse sehr gereizten Stimmung Gregors XVI bedenklich, doch die Fürbitten der Prinzessin Zenaide v. Musignano wendeten das drohende Verderben ab; er wurde für immer aus dem Kirchenstaat verwiesen und gieng nach Amerika, wohin sein Bruder Antonio schon früher geflüchtet war.

Rom. Hinsichtlich der Vorschläge über die verschiedenen Orden welche dem Concil vorliegen, erfährt der Times-Correspondent aus zuverlässiger Quelle: es handle sich darum alle sammt und sonders in vier Gruppen einzutheilen und zu verschmelzen, so daß es in Zukunft nur noch Benedictiner, Augustiner, Dominicaner und Franciscaner gäbe. Jeder dieser vier Orden wäre alsdann unter einen in Rom residirenden General zu stellen. Der Berichterstatter hebt hervor daß durch diese Neuerung gerade der ehrwürdige, aber stets den Jesuiten im Weg stehende liberale Benedictiner-Orden empfindlich getroffen werde, indem bisher jede Congregation derselben für sich unabhängig gewesen sei. Nicht nur wird diese Unabhängigkeit zerstört, sondern die Ordensleute in den verschiedenen Provinzen sollen auch, wie im weitern mitgetheilt wird, unter die unmittelbare Verfügung der Diöcesanbischöfe gestellt werden, so zwar daß die letztern

selbst in Betreff des Eigenthums der verschiedenen Klöster zu bestimmen haben. „Es kann niemandem entgehen, bemerkt der Correspondent, daß unter solchen Verhältnissen auch die Autonomie der Jesuiten anscheinend leiden werde, allein abgesehen von den besonderen Gelübden der Jesuiten, nehmen dieselben schon eine Art Ausnahmsstellung ein: sie gehören unter die Bezeichnungen „regulirte Chorherren,“ während in den betreffenden Reformvorschlägen von Ordensleuten oder Mönchen die Rede ist.“

Handel und Börse.

* **Augsburg,** 21 Jan. Der heutige Schrannenstand betrug 1930 Sch., wovon 1863 Sch. verkauft und 67 Sch. aufgezogen wurden Die Preise wenig verändert. Mittelpreise: Weizen 17 fl. 17 kr. (gefallen um 19 kr.); Kern 17 fl. 28 kr. (unverändert); Roggen 11 fl. 43 kr. (gestiegen um 33 kr.); Gerste 12 fl. 57 kr. (gestiegen um 10 kr.); Haber 7 fl. 19 kr. (gefallen um 6 kr.). Umsatzsumme 25,936 fl. 3 kr.

Berlin, 10 Jan. Von A. Salings „Börsen-Papieren“ ist so eben in der Haude- und Spener'schen Verlagshandlung in Berlin der erste Theil des dritten Jahrgangs 1870 erschienen. Das Buch ist in zwei Theile zerlegt worden, von denen der neu vorliegende erste Theil die dauernde Einleitung zu dem die einzelnen Börsen-Papiere behandelnden und einer Erneuerung in Jahresfristen bedürfenden zweiten Theile bilden soll, dessen nächstes Erscheinen gleichfalls für Ende Februars d. J. angekündigt wird. Der jetzt ausgegebene erste Theil, welcher die Börse und die Börsengeschäfte im allgemeinen behandelt, erklärt in leicht verständlicher Weise alles dasjenige was dem Capitalisten zu wissen nöthig ist, um sich über Curse, Curszettel, Börsengeschäfte, Speculation, An- und Verkauf von Papieren, Vorsichtsmaßregeln, Cursschwankungen, Börse, Makler, Usancen, die Arten der Werthpapiere, die Ursachen nach denen sich ihre Curse reguliren, die jetzt gültigen gesetzlichen Bestimmungen rc. zu orientiren. Für den Bankier ist das Buch nicht weniger wichtig, da es nicht nur die Erklärungen der Effecten- und Wechsel-Curszettel der europäischen Hauptbörsen, sondern auch die Coupon- (Einkommen-) und Gewinn-Steuersätze sämmtlicher österreichischen Effecten, die in Preußen, Sachsen und Oesterreich gültigen Bestimmungen über Verjährung, Aufgebot, Außer- und Wiederincurssetzung, Vindication der Papiere rc., sowie eine systematische Zusammenstellung der sämmtlichen Berliner Usancen beim Effectenhandel enthält. Der Preis des ersten Theils (25 Bogen, gebunden) ist 1 Thlr.

Zürich, 21 Jan. Obligationen: 4½proc. Nordostbahn 100⅝ G.; dito 4proc. 93 G.; 5proc. Centralbahn 102 G.; dito 4½proc. 100¼ G.

§ **Paris,** 20 Jan. Nachdem die Börse zu den gestrigen Schlußcursen eröffnet hatte, macht sie einen Versuch zur Hausse, der sich aber nicht lange erhält. Man unterhält sich lebhaft von dem Strike der 10,000 Arbeiter des Creuzot, dem aber nur Beschwerden administrativer Natur zu Grunde zu liegen scheinen Die Bilanz der Bank ist wenig bedeutungsvoll. Die Rente variirt zwischen 73.15 und 73.30. Dieselben Schwankungen finden in den Creditpapieren statt. Bei Herannahen des Schlusses bessern sich die Preise. — Die englischen Consols unverändert zu 92⅜—92⅝. Schlußcurse: Rente 73.40; Bankactien 2880; Crédit mob. 205; Orleans 972.50; Paris-Lyon-Mittelmeer 987.50; Nordbahn 1130; Ost- und Westbahn nicht notirt; Südbahn 622 50; österr. Gesellschaft 796.25; Lomb. 508.75; ital. 5proc. Anl. 55.

Telegraphische Cursberichte.

* **Wien,** 21 Jan. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.35; Papierrente 60.25; 1860er L. 98.30; 1864er L. 118; Bankactien 725; Creditactien 261.60; österr.-franz. Staatsbahn 391; Franco-Austrian 106; Anglo-Austrian 316; Lombarden 248.20; Galizier 237.50; Napoleonsd'or 9.85. Wechsel: Augsburg 102.60; London 123.10; Paris 48.95; Frankfurt 102.80. Tendenz: Fest.

* **Wien,** 21 Jan. Abend-Privatverkehr. Creditactien 259.40; 1860er L. 98.10; 1864er L. 118.25; Staatsbahn 391; Lombarden 248; Napoleons 9.85; Papierrente 60.30; Anglo-Austrian 313 75; Franco-Austrian 105.50. Flau.

(*) **Triest,** 21 Jan. Der Lloyddampfer „Minerva“ brachte heute Morgens 2 Uhr die ostindische und indochinesische Post.

* **Paris,** 21 Jan. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.55; österr.-franz. Staatsbahn 798.75; Lombarden 507.50; 5proc. ital. Anl. 55.10; 1882er Amerikaner 98¾. Wenig Geschäft.

Neueste Posten.

‡ **München,** 21 Jan. In der Versammlung die der Adreßausschuß der Kammer der Abgeordneten diesen Morgen abhielt, bekleidete Dr. Marq. Barth die Stellung eines Alterspräsidenten, während Frhr. v. Stauffenberg als Jugendsecretär fungirte. Daß die Wahl der Chargen, die hierauf vorgenommen wurde, ein anderes Ergebniß zu Tage förderte, war vorauszusehen. Mit je 10 Stimmen wurde Dr. Karl Barth zum Vorsitzenden, Dr. Schüttinger zum Schriftführer und Dr. Jörg zum Referenten ernannt; nur 2 Stimmen fielen auf jeden der Gegencandidaten (M. Barth, Stauffenberg, Umbscheiden).

München, 21 Jan. Das Directorium, dann die Mitglieder des fünften Ausschusses der Kammer der Reichsräthe waren heute zu Sitzungen zusammengetreten. — Auch der sechste Ausschuß der Abgeordnetenkammer hat sich constituirt, und zum Vorsitzenden Hrn. Karl Barth, zum Secretär Pfarrer Rußwurm gewählt.

7 **Wien,** 20 Jan.*) Graf Beust hat interimistisch das Reichsfinanzministerium, Ple er (im diesseitigen Ministerium) die Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit und Brestel den Ackerbau mit übernommen — über das Portefeuille des bisherigen Ministers ohne Portefeuille ist nicht verfügt worden — und in einem gestern unter dem Vorsitz des Kaisers, unmittelbar vor dessen Abreise nach Ofen, abgehaltenen Ministerrath ist vorläufig d s Programm ur Sprache gekommen welches die künftige Regierung zur Richtschnur ihrer Politik zu machen gedenkt und für welches sie spätestens im Anfang der nächsten Woche die Genehmigung des Kaisers einzuholen bereit sein dürfte. Für die Aufstellung gerade dieses Programms aber wird voraussichtlich d r Inhalt der Adreßdebatte des Abgeordnetenhauses maßgebend sein. Die Adreßdebatte des Herrenhauses hat die Minderheit des Ministeriums aus dem Amt gedrängt, der Adreßdebatte des Abgeordnetenhauses wird jetzt, wenn anders das Haus seine Stellung richtig erfaßt und das unfruchtbare Gebiet retrospectiver Anschuldigungen und Klagen verläßt, das die Redner des ersten Tages mit trauriger Leidenschaftlichkeit betraten, die Aufgabe zufallen der Politik der Zukunft eine Richtung anzuweisen, fest und entschieden genug, um der Regierung die Pflicht aufzuerlegen, noch einmal den nationalen Dissidenten die Hand zur Verständigung zu bieten, ihr gleichzeitig aber die Kraft zu geben, falls diese Hand nochmals zurückgestoßen werden sollte, mit der ganzen Autorität des Gesetzes den secessionistischen Wühlereien entgegenzutreten. — Die neueste Nacht agsconvention zum englischen Handelsvertrag, vom Grafen Beust und dem englischen Botschafter unterzeichnet, und sowohl die einschlagenden Artikel jenes Handelsvertrags als des Schlußprotokolls aufzuheben bestimmt, liegt jetzt in ihrem Wortlaut vor. Für englische Woll- und Baumwollwaaren sind besondere Tarife aufgestellt; im übrigen gelten für alle englischen Waaren genau die Eingangszollsätze welche der österreichische Vertrag mit dem Zollverein vom 9 März 1868 enthält. — Der Erzherzog Karl Ludwig ist auf seiner Reise nach Berlin gestern bereits in Prag eingetroffen, ohne daß — ich möchte sagen selbstverständlich — der Reichskanzler sich „in seiner Suite“ befindet. Der Erzherzog hat in Berlin eben nur der Thatsache der Besserung der Beziehungen im allgemeinen einen weiteren Ausdruck zu geben; von irgendwelchen Verhandlungen über diese oder jene Frage ist nicht entfernt die Rede.

Plymouth, 19 Jan. Das Kabel zwischen Salcombe und Brest, zur Verbindung mit dem französisch-atlantischen Kabel, ist gestern glücklich gelegt worden. (T. N.)

Paris, 20 Jan. Die Réforme veröffentlicht folgendes Schreiben an Hrn. Rochefort:

„Mein Herr! Ich werde nicht zugeben daß eine Ehrensache zu einer Polemik ausarte. Ich werde nicht zugeben daß Sie nach Ihrer ungeheuerlichen Anklage sich hinter Zweideutigkeiten flüchten. Ich werde Sie lehren, wenn Sie es noch nicht wissen, wie man in der Demokratie eine Ehrenangelegenheit führen muß. Ich werde Ihnen morgen die Liste von neun von mir bezeichneten Geschwornen schicken, wollen Sie dann eine gleiche Anzahl von solchen ernennen! Es ist von Wichtigkeit daß die von Ihnen aufgeworfene Frage ohne Verzug erledigt werde. A. Vermorel.“

Im Processe des Prinzen Peter Bonaparte sind gestern mehrere neue Zeugen vernommen worden, darunter der Dr. Morel, der Arzt des Prinzen, die HH. Coëttegon und Chabrillat vom Figaro und Hr. de la Garde vom Pays. Hr. Ulric de Fonvielle soll zu einer neuen Vernehmung vorgeladen sein. Der Prinz hat den Advocaten Emil le Roux, seinen ehemaligen Collegen in den gesetzgebenden Versammlungen von 1848, der ihn schon in mehreren Processen vertreten hat, zu sich rufen lassen. Die „Marseillaise“ meldet daß als Anwalt der Familie Noir in dem gegen den Prinzen angestrengten Civilproceß Hr. Ledru-Rollin fungiren werde. — Die Geranten der „Eclipse“ und des „Rappel“ sind, weil sie ohne vorgängige Erlaubniß des Ministeriums des Innern eine Zeichnung, und zwar das Porträt Victor Noir's, veröffentlicht haben, zu acht, resp. sechs Tagen Gefängniß und zu 100, resp. 50 Frcs. Strafe verurtheilt worden.

Rom, 19 Jan. In der heutigen Generalcongregation des Concils sprachen sechs Bischöfe. Der Ausschuß für orientalischen Ritus und apostolische Missionen ist gebildet aus den Bischöfen von Tyrus, Smyrna, Algier, Mosul, Farzul, Adrianopel, Tripoli, Tasso, Southwark, Paphos, Raphoe, Nicopolis, Mardin, Erzerum, Salmas, Toronto, Angoulême, Burlington, Brisbane, Roß und dem Patriarchen von Jerusalem. (T. N.)

*) Dieser Brief kommt uns um 12 Stunden verspätet über Ulm zu, nachdem wir erst gestern einen „per Expressen“ zu bestellenden Münchener Brief um 18 Stunden zu spät auf dem Umweg über Nürnberg erhalten!
R. d. A. Z.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 22. Sonnabend, 22 Januar 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Florenz**, 21 Jan. Das amtliche Blatt veröffentlicht ein königl. Decret, welches die gegenwärtige Session des Senats und der Kammer bis zum 7 Mai vertagt.

* **London,** 21 Jan. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 7/16; 1882er Amerikaner 87 1/16; Türken 43⅜.

* **New-York,** 21 Jan. Gold 120¼; Wechsel in Gold 108⅞; 1882er Bonds 115⅛; Baumwolle 25⅜; Petroleum 30¾.

Handel, Börse und Verkehr.

* **Landshut,** 21 Jan. Schrannenstand 4201 Sch., Verkauf 3958 Sch., Rest 243 Sch. Mittelpreise: Weizen 15 fl. 25 kr., gestiegen um 38 kr.; Korn 11 fl. 28 kr., gestiegen um 9 kr.; Gerste 11 fl. 5 kr., gefallen um 14 kr.; Haber 7 fl. 15 kr., gestiegen um 17 kr.

Frankfurt a. M., 21 Jan. Württemb. 4½proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. 84½ P.; 3½proc. —; bad. 4½proc. Oblig. 92 bez.; 4proc. 85½ bez.; 3½proc. —; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 106 bez.; 4proc. hess. Ludwigsb. —; bad. 35fl.-L. —; kurh. 40Thlr.-L. 56⅛ bez.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. 46¾ bez.; nass. 25fl.-L. 39 bez.; Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 12 P.; Pistolen fl. 9.47–49; dito doppelte fl. 9.48–50; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57½—58½; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35–37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.27½—28½; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 21 Jan. Auch die heutige Börse zeigte eine feste Stimmung, das Geschäft erreichte aber nur vorübergehend eine größere Ausdehnung. Sehr beliebt waren österr. Creditactien. Bayer. Ostbahn war auf starke Verkäufe gedrückt. Von österr. Staatspapieren wurde Silberrente vielfach gehandelt, von süddeutschen verkehrten 4½proc. Bayern und Württemberger lebhaft. Amerikaner ziemlich unverändert. Geldstand günstig. Wir notiren von Banken: Frankfurter 122, Oesterr. Nationalbank 700, Creditactien 251¾—50½—1½—¼, Darmstädter 316—18. Staatsbahn 378½—6¾—7¼—7, Lombarden 251¾—50½—1½—¼. Galizier 229½—¼—⅜, Bayer. Ostbahn 120½, neue Actien 101, Moxbahn 106. Silberrente 57¾ bez. Amerikaner 91⅞. Tausche wenig verändert. Neue Spanier 26⅛—⅜, Tabaksobligationen 87¼. Wien 96⅜—¼, Paris zu 94¾ gesucht, London 119⅛ bezahlt. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 249¼—½—8¾—9¾—½ bez., Staatsbahn 375½—4¾—6¼ bez., Lombarden 237¾—¼—8—7¾ bez., Galizier 228½—9 bez., Amerikaner 91 13/16 bez. Wenig Geschäft, Tendenz jedoch fest. (Frkf. Ztg.)

* **New-York.** Der Werth der hiesigen Ausfuhr betrug im Jahr 1869 die Summe von 196 Mill. Doll., gegen 167 Mill. Doll. im Vorjahr. (Die Sendungen von Baargeld sind nicht mitgerechnet.) Die Einfuhr betrug 286½ Mill. Doll., gegen 242 Mill. Doll. im Jahr 1868.

Zur religiösen Krisis.

* Die entscheidungsschwere religiöse Krisis des Augenblicks, die große Bedeutung welche der Stellung der deutschen Bischöfe auf dem Concil auch für die zukünftige Entwicklung Deutschlands zweifellos zukommt, die ungeheure sittliche Verantwortlichkeit die dadurch auf jedem ruht der in einer so wichtigen Zeitfrage mit Hand anzulegen berufen ist — alles dieß zusammengenommen veranlaßt den Unterzeichneten zu folgender Erklärung, die er deßhalb Ihrem Blatte einsenden zu müssen glaubt weil Ihr Correspondent aus Rom, wie Ihre andern katholischen Mitarbeiter demselben eine zeitgeschichtliche Stellung anweisen wie keinem andern Organe der deutschen Presse, und weil außerdem die Veranlassung seiner persönlichen Verhandlung mit dem Hrn. Bischof von Mainz sich auf einen Artikel der Allg. Ztg. zurückführt.

Auf Grund der eben in diesem Blatt erschienenen Besprechung meiner „Wege nach Rom," von einem über dieses Werk sehr freundlich urtheilenden, mir übrigens bis zur Stunde unbekannten Referenten, schrieb der Hr. Bischof mir unter dem 6 Dec. d. J. aus Rom, und forderte mich zu näherer Erklärung auf über die in diesem Artikel angeführte Stelle des genannten Buches. Ich habe die verlangte Erklärung in einem Berlin 13/14 Dec. datirten Brief gegeben, und glaubte es zugleich der Wichtigkeit der Frage schuldig zu sein (wie es mir auch nach verschiedenen Präcedenzfällen die Absicht des Hrn. Bischofs zu sein schien) diese Correspondenz zu veröffentlichen. Die in meiner Antwort niedergelegten geschichtlichen Ausführungen gehören, wie jedes öffentlich gesprochene Wort, nicht mehr mir. Ueber die Anschauungen, die ich in Bezug auf die gegenwärtige interconfessionelle Lage vertrete, hat sich jeder Leser selbst sein Urtheil zu bilden.

Inzwischen ist die Frage für mich persönlich in ein etwas anderes Stadium getreten. In einer Erwiederung meines Schreibens (vom 23 Dec. datirt) spricht sich der Hr. Bischof in einer Weise aus, die möglicherweise von mir unrichtig beurtheilt wird, die mich aber wenigstens persönlich ganz anders berührt als sein erstes Schreiben. Demzufolge glaubte ich auch in meiner nunmehrigen Antwort eine andere Saite anschlagen zu müssen. Auf das erste Schreiben hin konnte ich mir nur die Aufgabe stellen: nachzuweisen wie ich zu den von mir gebrauchten Ausdrücken berechtigt zu sein glaubte. Ich bin in Bezug auf diesen Punkt nach wie vor derselben Ansicht — ob mit Grund oder nicht, darüber mögen nun andere urtheilen. Aber das zweite Schreiben des Bischofs erlaubte mir zugleich noch eine weitere Antwort, und die Wichtigkeit des schnell entschwindenden Moments scheint mir zugleich die Pflicht aufzulegen über den Charakter dieser Antwort mich sofort öffentlich auszusprechen. Dem in der Ferne weilenden Gegner glaube ich diese Rücksicht doppelt schuldig zu sein.

Die in beiden Confessionen gleich verhängnißvollen religiösen Zustände im Großherzogthum Hessen haben dort den Ausdruck „Ketteler'sche Sippschaft" sprüchwörtlich gemacht. Von Dingen die jeder anständige Mensch, ob Katholik, ob Protestant (ich selbst habe z. B. den Ausdruck einem demnächst zu veröffentlichenden Briefe Wessenbergs aus dem Jahr 1855 entlehnt), „unsittliche Wühlereien" nennen muß, hatte ich nur zu viele zu verzeichnen. Aber es ist eine Ehrenpflicht gerade der Gegner des Bischofs von Mainz, es anzuerkennen daß sein Privatcharakter noch von keiner Seite angegriffen worden. Da nun mein Ausdruck (wie mir gerade seine wiederholte Ausführung beweist), verschieden gefaßt worden ist, glaube ich jede Mißdeutung desselben durch diese offene Erklärung abschneiden zu müssen.

In meiner (zugleich auf die gesammte religiöse Krisis, wie sie sich von meinem Gesichtspunkt ausnimmt, näher eingehenden) Antwort habe ich daher dem Hrn. v. Ketteler dieß selbst ausgesprochen, hoffe dadurch für eine weitere rein principielle Polemik, falls dieselbe den Absichten des Bischofs entsprechen sollte, den Boden geebnet zu haben. Ich glaubte sogar noch einen Schritt weiter gehen zu müssen, und dem Hrn. Bischof das Anerbieten machen zu können: bei einer neuen Bearbeitung der Conversionsfrage jede Thatsache, ja jeden Ausdruck den er mir als unrichtig oder unzutreffend nachweise, sofort zu modificiren und die Ursache der Modification anzuführen. Dasselbe Versprechen (und ein loyalerer Boden für eine Polemik ist doch gewiß nicht denkbar) möchte ich überhaupt jedem Theologen und überhaupt jedermann geben, der mich mit wissenschaftlichen Waffen bekämpft. Die Schmutzpresse der neukatholischen Casinos berührt mich so wenig wie irgendjemanden der seine Ehre unbefleckt weiß; der geschichtskundige Protestant kann dabei nur die trübe Atmosphäre beklagen mit der seine katholischen Brüder heute so vielfach zu ringen haben. Aber es ist heute eine heilige Pflicht gerade für den protestantischen Polemiker, seinerseits alles zu vermeiden was das für beide Theile so höchst wünschenswerthe friedliche Nebeneinanderarbeiten unmöglich macht. Schon in der Einleitung zu meinen „Wegen nach Rom" habe ich daher die Thatsache an die Spitze stellen zu müssen geglaubt: wie die denkenden deutschen Katholiken es sich bewußt sind daß in Deutschland beide Confessionen zu oberst dieselben Interessen haben. Dem gegenüber vertrat ich gleichzeitig selber den Grundsatz: „Von protestantischer Seite wird man es heute weniger als je vergessen dürfen wie vieles in unserer nationalen Cultur wir unsern katholischen Brüdern verdanken, wie große dem deutschen Namen überhaupt zur Ehre gereichende Verdienste sich auch die katholisch-theologische Forschung auf unsern Universitäten erworben." Durch die Ereignisse der letzten Zeit ist außerdem die gegenseitige Stellung bedeutend modificirt worden. Die alten Schablonen und Schlagwörter passen gar wenig mehr für die in der Hand Gottes stehende Weiterentwicklung. Es darf nicht verschwiegen werden,

daß das Auftreten mancher katholischen Theologen in Deutschland, in der so unendlich viel schwierigern Stellung in der sie sich befinden, jedem unbefangenen Protestanten die höchste Achtung einzuflößen geeignet ist; daß nicht minder wie Döllinger in einer seiner frühern polemischen Schriften den rastlosen Forschungstrieb der protestantischen Theologie und noch andere Eigenschaften derselben rühmend anerkannte, so umgekehrt die solide Gelehrsamkeit, die Ueberzeugungstreue, der sittliche Muth mehrerer katholischer Forscher uns Protestanten zum Vorbild dienen kann.

Wir dürften uns gegenseitig nöthig haben, und je mehr wir uns wirklich kennen, uns um so mehr anerkennen. Wir dürften, wie in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft verschiedene Seiten des uns beiden gemeinsamen nationalen Charisma's auszubilden berufen sein. Mir ist es wenigstens eine Ehrenpflicht, gerade weil mein Beruf als Historiker der neueren Entwicklung heute zugleich unausbleiblich in die Stellung des Polemikers führt, diesen Gesichtspunkt nicht aus dem Auge zu verlieren. Ich möchte beispielsweise anführen daß selbst bei der Lectüre des in diesen Blättern abgedruckten Aufsatzes Dr. Sepps über Overbeck mir (einem begeisterten Verehrer des Wormser Denkmals und des Kaulbach'schen Reformationsbildes) die Vollberechtigung des Overbeck'schen Gedankens hinsichtlich eines katholischen Reformationsbildes unwillkürlich vor die Seele trat. Und wer nicht mit wohlfeilem Spott die religiöse Seite des Lebens überhaupt aus seinem Gesichtskreise ausstreichen zu können meint, dem kann am allerwenigsten die Thatsache entgehen wie geradezu unzählige individuell völlig aufrichtige Anschauungen neben einander hergehen, wie sich zugleich die Erfahrung stets neu wiederholt daß auch zwischen den entgegengesetztesten Standpunkten, wo überhaupt ein wirklich religiös-sittlicher Kern vorhanden ist, sich Berührungspunkte auffinden lassen.

Möge das Concil dieß nicht in Zukunft zwischen Katholiken und Protestanten zur Unmöglichkeit machen! Nur dann wird die sonst unvermeidliche Gefahr eines furchtbaren Rückschlags vermieden, der bei den Mißbräuchen in der Kirche nicht stehen bleiben dürfte. Mögen vor allem die deutschen Bischöfe in Rom bedenken was auch sie ihrem und unserm Volk schuldig sind! Nur dann kann die seit zwei Decennien in den Vordergrund getretene Spannung der Confessionen wieder einem gegenseitigen Verhältniß Platz machen, wie es Spiegel, Sailer, Wessenberg thatsächlich (und wahrlich nicht zum Nachtheil des religiös-sittlichen Elements in der katholischen Kirche) erzielten, und wie es (mögen auch die Dogmatiker noch so himmelweit auseinander gehen) unzweifelhaft das erste Bedürfniß unseres Volks ist.

Heidelberg. Nippold.

Rudolf Westphal über neuhochdeutsche Metrik.

rb. Die Studien und Schriften auf dem Gebiete der deutschen Metrik mehren sich von Tag zu Tag; vor nicht langer Zeit gehörten sie zu den Seltenheiten. Lachmann hatte seine Theorie der altdeutschen Verskunst nur in seinem berühmten Aufsatze dargestellt, im übrigen seine Lehren in Einleitungen und namentlich in Anmerkungen zu seinen Ausgaben altdeutscher Dichtungen, wie zu den Nibelungen, zu Hartmanns Iwein, zu Walther von der Vogelweide, in scharfer, aber nicht immer leicht faßlicher Weise niedergelegt. Oskar Schade machte den ersten Versuch die mittelhochdeutsche Metrik darzustellen, es folgte dann Max Rieger mit seiner trefflichen gelehrten Abhandlung in der Kudrun-Ausgabe von Plönnies, darauf Zarncke mit einer für den Unterricht höchst brauchbaren Darstellung in seiner Ausgabe des Nibelungenliedes.*) Seitdem erschienen immer mehr derartige Arbeiten als Beigaben zu populären Editionen, Lesebüchern und Grammatiken. Neben diesen mehr praktischen Darstellungen giengen die gelehrten Forschungen einher; manches neue, von Lachmanns Lehre abweichende, wurde angenommen, vertheidigt und für Textausgaben verwerthet. Im großen und ganzen war die mittelhochdeutsche Metrik bevorzugt. Die Arbeiten über die neuere Verskunst, wie die von Minckwitz, knüpften allzu sehr an die Theorien der Griechen an, als daß ihnen von Seite der Germanisten ein Einfluß zugestanden werden konnte. Aber wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir auch der Pflege einer wissenschaftlichen Verslehre des Neuhochdeutschen eine Zukunft voraussagen. Die Anzeichen sind schon vorhanden. Einen verheißungsvollen Anfang machte Friedrich Zarncke mit seiner umfassenden und gründlichen Abhandlung „über den fünffüßigen Jambus mit besonderer Rücksicht auf seine Behandlung durch Lessing, Schiller und Goethe (Leipzig 1866)," deren Fortsetzung und Vollendung ersehnt wird. Eine umfangreiche allgemeiner gehaltene Monographie bietet das Buch von J. C. Wessely: „Das Grundprincip des deutschen Rhythmus auf der Höhe des 19. Jahrhunderts (Leipzig 1868)." Der Verfasser, ein Anhänger von Minckwitz und öfters im Widerstreit mit den Anschauungen der Germanisten, scheint wenig Glück mit seiner Theorie gehabt zu haben. Sein Buch enthält viel des Seltsamen und Verkehrten, aber es birgt auch richtige und anregende Gedanken, die freilich meist nur lose und ohne Begründung hingestellt sind, und darum an Wirkung verlieren. Der polemische Charakter seines Werkes stört leider allzu sehr die Ruhe der Untersuchung.

*) Die zweite Ausgabe dieses trefflichen Buches erschien bereits 1865 (Leipzig, G. Wigand). D. Red.

Bot Zarncke's Arbeit über den fünffüßigen Jambus eine historisch-philologische Untersuchung, so ist das neueste Werk über neuhochdeutsche Metrik ein theoretisches, systematisches. *) Daß sich des Gegenstandes ein so bedeutender Kenner der griechischen Metrik wie Rudolf Westphal annahm, muß uns mit Freude erfüllen, um so mehr als ein solcher Versuch einer eigentlichen Theorie noch gar nicht gemacht ist.

Von den ungerechten Vorwürfen ausgehend mit welchen Platen die deutschen Versmaße und überhaupt das national-deutsche Element in unserer Dichtkunst überschüttete, hebt Westphal den Reichthum und die Mannichfaltigkeit unserer nationalen Metren hervor. Er will diese mannichfaltigen Formen unserer Metrik durch näheres Eingehen auf ihre Eigenthümlichkeit zu lebendigerem Bewußtsein bringen, obwohl er weiß daß der schöpferische Dichtergeist wenig Sinn für das Theoretische der Formen besitzt in denen er sich bewegt, und die er zum Theil selber producirt. Westphal sieht es, im Hinblick auf die Geschichte des wissenschaftlichen Betriebs des griechischen Rhythmus, als ein günstiges Prognostikon für die noch immer lebensvolle Schöpferkraft unserer deutschen Poesie an daß bisher die rhythmischen Formen derselben noch in kein System gebracht seien. Wenn er es unternimmt die metrische Compositionsweise unserer Dichter wissenschaftlich zu betrachten, so erfüllt er eine Forderung die überhaupt an die Aesthetik gestellt wird, und die von vornherein praktische Zwecke nicht berührt.

Westphal will hier nur die ersten Umrisse des von ihm bearbeiteten Gegenstandes liefern, nicht eine ins einzelne gehende Ausführung. Nur von unsern beiden Koryphäen, von Goethe und Schiller, hat er die sämmtlichen metrischen Formen deren sie sich bedient haben herbeigezogen, und die andern Dichter nur dann zu Hülfe gerufen wenn irgendeine bemerkenswerthe Form bei ihnen allein vertreten war.

Zwei Begriffe sind es vor allen welche der Verfasser im Anschluß an die musikalische Theorie in den Vordergrund stellte, nämlich den der rhythmischen Reihe und den der rhythmischen Periode, in welcher sich zwei oder auch mehrere rhythmische Reihen als Vorder- und Nachsatz vereinigen. Um jenen Grundbegriffen am leichtesten Eingang zu verschaffen, hat er sie sofort an concreten Fällen nachzuweisen gesucht.

Nach einer allgemeinen Einleitung über den zweisylbigen Rhythmus, in welcher uns namentlich die Besprechung des Namens „Versfuß," sowie die Auseinandersetzung über jene beiden Grundbegriffe wichtig erscheinen, geht der Verfasser die einzelnen Compositionen durch, erst die trochäischen, als die vorzüglich häufigen, dann die jambischen; es folgt der dreisylbige und gemischte Rhythmus, dem sich im einzelnen die daktylischen und die anapästischen Compositionen anreihen und unterordnen. In der Terminologie hat sich Westphal der alten und gebräuchlichen Ausdrücke bedient: Dipodien, Tripodien, katalektisch, akatalektisch u. s. w.; daneben aber finden sich auch solche die der altdeutschen Verslehre entlehnt sind, wie Hebung und Senkung.

Die Strophenformen, welche sonst in den Lehrbüchern der Poetik eine gesonderte Stelle einnehmen, sind in Westphals Buch unter den betreffenden trochäischen oder jambischen Compositionen abgehandelt.

Aus dieser hier nur flüchtig skizzirten „Theorie der neuhochdeutschen Metrik" von Westphal wird jeder der sich mit Ernst in sie vertieft mannichfache Belehrung gewinnen. Den Schulmännern, vor allen den Lehrern des Deutschen an Gymnasien, ist das Buch zu empfehlen. Auch die Componisten, die bald gewahren werden daß sich der Verfasser trefflich auf Musik versteht, könnten manchen guten Wink daraus entnehmen. Dem Verfasser war es nicht um eine praktische Lehre zu thun, aber wir meinen daß auch die Dichter in dieser auf die Praxis erst aufgebauten Theorie hinwiederum für ihr eigenes Schaffen manches Brauchbare finden werden.

Was aber nun das eigentlich Wissenschaftliche betrifft, so läßt sich allerdings nicht läugnen daß nicht alle Wünsche erfüllt sind. Westphal hätte doch noch mehr an die altdeutsche Metrik anknüpfen, überhaupt einen mehr historischen Gang in der Betrachtung der einzelnen Vorkommnisse einhalten sollen. Ueber den Reim spricht er allzu kurz; auch wünschte man gerade sein gewichtiges Urtheil über die zweisylbigen Senkungen, über die sogenannte schwebende Betonung, von welcher Schiller so oft Gebrauch gemacht hat. Aber freilich, der Verfasser beabsichtigte ja nur

*) Theorie der neuhochdeutschen Metrik von Rudolf Westphal. Jena, Verlag von Karl Döbereiner 1870, kl. 8. 239 Seiten.

einen Umriß. Hoffentlich nimmt er später Gelegenheit einzelne wichtige Fragen aus dem Gebiet unserer modernen Metrik genauer zu beleuchten. Wir würden ihm dann zu doppeltem Dank verpflichtet sein.

Die neuesten Vorgänge in Japan.

W. Nagasaki, 23 Nov. 1869. Es herrscht in diesem Augenblick in Japan eine politische Stille, die von einigen, wahrscheinlich nicht mit Unrecht, als die Stille vor dem Gewitter angesehen wird. Der Bürgerkrieg ist zwar beendet, doch sind Zeichen vorhanden welche keine allzu rosige Zukunft versprechen. Dahin gehören z. B. Attentate gegen Ausländer und — bis jetzt unerhört — selbst gegen Japanesen welche als Freunde des Ausländischen bekannt sind. Dergleichen Attentate sind in den letzten zwei Jahren zahlreicher gewesen als zu irgendeiner andern Zeit, und beweisen in welcher Richtung die in unserm letzten Bericht (Allg. Ztg. Nr. 219) erwähnte altjapanische Hofpartei ihre Rolle spielt.

Am 22 Sept. wurde in Jedo ein Anfall auf den englischen Gesandten gemacht, und im Monat October brach ein halbes Duzend unbekannter Männer in die Barracken des 3. Chiosiu-Regiments ein, sie verwundeten den Befehlshaber und tödteten drei andere Officiere. Einer der Mörder wurde erschlagen, und man fand bei ihm eine Art Achtserklärung gegen den Befehlshaber, weil derselbe die Sitten und Gesetze des Landes verachtet und schamloser Weise barbarische Sitten eingeführt habe. Um diesem Unwesen zu steuern erließ die Regierung eine Proclamation (3 Nov.), worin sie an die Angriffe gegen Fremde vom Februar 1868 in Hiogo, dann in Kioto, Sakai, Nagasaki, Jokohama und Jedo erinnert, auf die Verlegenheiten aufmerksam macht welche daraus für die kaiserliche Regierung entstehen, und schließlich nicht bloß die Daimijos, sondern auch die Vorgesetzten solcher Verbrecher gegen Fremde für verantwortlich erklärt. Diese Proclamation geht offenbar von den Fürsten aus in deren Hand sich augenblicklich die Regierung factisch befindet. Satsuma, Chiosiu und Tosa, sie wissen nur zu gut daß mit den Ausländern schließlich nicht zu spaßen ist, während dagegen die Altjapanesen in der nächsten Umgebung des Mikado Fremdenhasser sind, und sein werden. Sie arbeiten unterderhand und möchten sich gern jener Herren entledigen. Zu dem Ende soll Satsuma vom Mikado den Befehl erhalten haben den Fürsten von Ki, südöstlich von Ohasaka, aus einer der zum Taikunat berechtigten Familien, in seinem eigenen Lande mit Krieg zu überziehen. Satsuma wird schwerlich in die Falle gehen, und wenn auch an dem Gerüchte kein wahres Wort ist, so zeigt es doch wie die Japanesen selbst die Parteistellung in Jedo auffassen, ganz im Einklang mit den letzten mitgetheilten Briefen eines Japanesen. Aber auch jene drei genannten Fürsten scheinen nicht immer im besten Einvernehmen zu stehen. Vor kurzem berief der Mikado seine bis dahin in Kioto lebende Gemahlin zu sich nach Jedo, Satsuma's Leute wollten sie aber nicht ziehen lassen, und es kam zu einem — indeß unbedeutenden — Handgemenge zwischen Tosa's und Satsuma's Anhängern, wobei ein Pulvermagazin der ersteren in die Luft gesprengt wurde. Eifersucht unter den Siegern der letzten Revolution konnte nicht ausbleiben, und es ist nicht zu verwundern daß wenigstens hier in Nagasaki fast alle Japanesen die Wiederherstellung des Taikunats erwarten und wünschen. Der frühere Taikun, Stotsbaschi, hat eine außerordentlich zahlreiche und mächtige Sippschaft unter den übrigen Fürsten, und letztere werden es vielleicht bald müde werden sich von dem Kleeblatt Satsuma, Chiosiu und Tosa regieren zu lassen. Ihrem Einfluß ist es auch wahrscheinlich zuzuschreiben daß Stotsbaschi und der Fürst Aidzu, der letzte und beste der Besiegten, vom Mikado amnestirt worden sind.

So viel über Politik, auf deren Feld man sich einstweilen nur in Vermuthungen ergehen kann. Kommen wir zu etwas positiverem. Es liegt mir eine Liste aller Schiffe vor welche seit Eröffnung Japans, seit 1859, von den japanischen Fürsten angekauft worden sind, alle sind einzeln aufgeführt, und wir wollen das lange Verzeichniß in folgenden wenigen Zahlen zusammenfassen:

Nationalität.	Zahl der Dampfschiffe.	Tonnengehalt.	Ankaufspreis in mexic. Dollars.
Englische Flagge	67	23,648	5,787,360
Amerikanische Flagge	21	10,284	1,775,000
Russische, deutsche und holländische Flagge	6	3,325	491,000
Zusammen	94	37,257	8,053,360

Eine ansehnliche Flotte für ein Land das nichts von moderner Seefahrerei wußte, und dabei ist dieselbe ausschließlich von Japanesen bemannt. Von diesen Schiffen sind 21 mit einem Gehalt von 8385 Tonnen, etwa $22\frac{1}{2}$ Procent, in diesen 10 Jahren verloren gegangen, also nicht mehr als bei uns zu Hause auch. Mordkerle, diese Japanesen, und wie rasch sie sich „civilisiren!" So denken und sagen Tausende, besonders wenn sie hinzurechnen daß die japanischen Soldaten sich in dem letzten Kriege mit Tausenden und Zehntausenden wohlgezogener Enfield-, Spencer-, Sharp-, Chassepot-, Zündnadel- und andern Büchsen todt geschossen haben, abgesehen davon daß sie auch europäische Stiefel und Unaussprechliche, sowie allerhand Röcke mehr oder weniger modernen Schnitts tragen.

Von dieser Civilisationsbereitwilligkeit der Japanesen ein anderes mal mehr; kommen wir einstweilen auf unsere Dampfer zurück. Man muß gestehen daß die Japanesen ein außerordentliches Selbstvertrauen besitzen und neues leicht auffassen. Kaum haben sie einen Dampfer gekauft, so nehmen sie auch Besitz davon, lassen sich die Maschine ein wenig zeigen, schicken die europäischen Ingenieure sämmtlich fort, und fahren darauf los als hätten sie ihr Leben lang nichts anderes gethan. Es soll freilich im Anfang vorgekommen sein daß es ihnen ergieng wie Goethe's Zauberlehrling, und daß sie den heraufbeschwornen Dampf nicht wieder los werden konnten. Sie fuhren dann ein halbes Duzendmal im Hafen von Nagasaki herum bis der Maschine der Athem ausgieng, und das Schiff ohne Gefahr Anker werfen konnte. Jetzt hantieren sie ganz leidlich mit den Dampfern, aber wenn man aus obigen Zahlen schließen wollte daß sie einen lebhaften Dampfverkehr haben und dabei vortreffliche Seefahrer sind, so würde man sehr fehlschießen. Jene Schiffe sind kaum etwas anderes als äußerst theure Spielzeuge der Fürsten, und von sehr geringer Wichtigkeit für den Verkehr. Wenn alljährlich nur 2 Procent verloren gehen, so liegt die Ursache darin daß jene Dampfer meistens unthätig in den Häfen sind. Die Japanesen fangen auch selbst an die Kostspieligkeit jener Fahrzeuge einzusehen, und haben in der letzten Zeit begonnen europäische Se elschiffe anzukaufen. Die Zahl derselben beläuft sich auf 24 mit 7940 Tonnen, Ankaufspreis 515,800 mexic. Dollars, von diesen Schiffen ist die Hälfte verloren gegangen, also auch eine ziemlich theure Speculation für ein Land das unsere Versicherungsanstalten nicht kennt. Nur zwei jener Segelschiffe gehören Kaufleuten.

Aus jener Dampferliste ist noch folgendes hervorzuheben. Die Regierung des Mikado kaufte 10 Dampfer von 3118 Tonnen, fast alle erst seit Beseitigung des Taikun, letzterer kaufte 10 Dampfer von 4147 Tonnen, Satsuma 15 Dampfer mit 6850 Tonnen, Chiosiu ebenfalls eine beträchtliche Anzahl. Mehrere jener Schiffe wurden zu Kriegszwecken ausgerüstet, und man sieht aus jenen Zahlen daß Satsuma es an Macht und Reichthum mit dem Taikun aufnehmen konnte. Schließlich ist noch zu bemerken daß etwa 6 oder 8 Kriegsdampfer, von welchen drei, darunter ein amerikanisches Widderschiff, für $1\frac{1}{2}$ Millionen Dollars erstanden wurden, nicht in den obigen Zahlen mit inbegriffen sind, da sie von anderen Regierungen, nicht von Kaufleuten, angekauft oder geschenkt wurden.

Die amtliche „Wiener Zeitung" wird Ihnen bereits über die Erfolge der österreichischen Mission und ihren Empfang beim Mikado am 18 October berichtet haben, und ich würde schwerlich irgend etwas neues hinzufügen können. Ich werde mich daher begnügen einige kritische Bemerkungen hiesiger Localblätter über die Ausstellung österreichischer Industrie-Erzeugnisse in Jokohama mitzutheilen. Der Hauptvorwurf welcher gemacht wird ist die Höhe der Preise, und ich muß hier den sehr verbreiteten Irrthum berichtigen als ob man in Japan auf reiche Profite rechnen könnte. Dieß mag im Anfang der Fall gewesen sein, jetzt aber hat die Concurrenz den Gewinn auf ein bescheidenes Maß reducirt. Was die einzelnen Producte betrifft, so gelten die Tuche für sehr gut, aber für zu theuer; mit Ausnahme einer geringen Quantität rother Tuche finden nur die dunkelfarbigen einen Absatz. Die wollenen Decken sind viel zu gut für die Japanesen, welche mehr auf das Gewicht als auf die Qualität sehen; auch die Farben sind nicht die rechten. Am meisten gesucht sind blaue, grüne, scharlachene und dunkelblaue, und ein Paar sollte 8 bis 9 englische Pfund wiegen. Für Orleans, gedruckte Kaschmire, Calicots, Jaconnets u. s. w. ist augenblicklich kein Markt, und außerdem passen weder Muster noch Qualität. Leinen und Damast werden von den Japanesen wenig gekauft. Stickereien und Tapeten haben keine Aussicht auf Absatz, ebenso die Wiener Stiefel und Schuhe, welche zu theuer und nicht nach dem Geschmack der Japanesen sind. Uebrigens ist zu bemerken daß der Markt augenblicklich für alle Artikel sehr gedrückt ist, und von Spinnerei- und Weberei-Erzeugnissen nur Shirtings, Garne und Sammet verkauft werden. Gerade von diesen Artikeln bietet aber die Ausstellung nichts. Wiener Phantasie-Artikel möchten mit der Zeit einen kleinen Absatz finden. Vortrefflich sind österreichische Stearinlichter, aber in europäischer Form werden die Japanesen sie nie kaufen. Mit Japans Mustern in Händen werden die Wiener Fabricanten vielleicht einen sehr gangbaren Artikel anfertigen können, und die Japanesen consumiren eine bedeutende Quantität von Lichtern.

Protest der Bischöfe gegen die Geschäftsordnung des Concils.

*** Augsburg**, 22 Jan. Wir veröffentlichen hiemit die berühmte Protestation der deutschen und österreichischen Bischöfe, worin sich dieselben „auf ihr gutes nicht von päpstlicher Gnade abhängiges, sondern durch göttliche Institution ihnen gebührendes Recht" berufen, und die Beibehaltung der Geschäftsordnung des Tridentinischen Concils verlangen. (Vgl. unsern IX röm. Brief Beil. Nr. 19.) Es ist dieß dieselbe Adresse welche Cardinal Fürst Schwarzenberg einen Augenblick zu unterzeichnen zauderte.

Sanctissime Pater!

Ardentissimum omnium totius orbis episcoporum, atque adeo et nostrum, qui scripturam hanc signavimus votum est: ut Sancta œcumenica Synodus sub felicibus Sanctitatis Vestræ auspiciis jam inchoata prospere continuetur et ad optatum finem ita perducatur, ut et populi omnes nova in ea malorum, quibus tantopere premuntur, remedia, et Sancta Dei Ecclesia novos Divinæ suæ missionis efficacius exercendæ fontes modosque reperiant. Quo autem id certius securiusve obtineatur, liceat nobis sollicitudinem nostram intuitu certi objecti in sinum Sanctitatis Vestræ ea devotione effundere, qua universi orbis episcopatus una nobiscum hodie imprimis in Sanctam Sedem Apostolicam fertur.

Gravissimi momenti illud est, quod Sanctitas Vestra puncto II de norma et ordine interiori decrevit: de jure videlicet et munere proponendi negotia, quæ in Sancta œcumenica Synodo tractari debebunt. Non desunt qui hæc ita interpretantur, quasi iis non agnosceretur jus Patrum libere ea proponendi in Concilio, quod quis ad publicam utilitatem conferre posse existimaverit, verum nonnisi exceptionis et gratiæ instar concedatur. Sanctissime Pater! Firmissima omnia nostrum animis insidet persuasio, a Capitis vigore et firmitate utplurimum dependere totius Ecclesiæ corporis virtutem, et divina Primatus jura ante omnia sarta tectaque esse oportere, ut omnia recto ac debito ordine in sancta Synodo procedant. Ast si hæc sunt verissima, non minus quoque verum est, reliquis etiam mystici corporis Christi membris suam constare debere virtutem et Episcoporum collegio ea quæ eidem vi muneris et characteris sui perpetuo immanent jura, quo virtutem suam caput retinere activitatemque suam imperturbate exercere valeat. Divino sane consilio duo hæc intime juncta atque inseparabiliter unita sunt. Prout igitur Sanctitas Vestra optimo jure et sapienti consilio ea cuncta determinare dignata est, quæ ad recti ordinis rationem et objectorum in sacra Synodo pertractandorum seriem spectant: ita quoque Concilii Patres, si quid ex communi Ecclesiæ utilitate proferre aut proponere conscientia urgente velint, id pro juris munerisque sui ratione fecisse merito censentur, dummodo idem fiat cum debita Ecclesiæ Capiti subjectione ac veneratione. Quod quidem eo majori cum fiducia proloquimur, quum Ipsa Sanctitas Vestra nos hortari dignata est, ut si quid proponendum haberemus, quod ad publicam utilitatem conferre posse existimaverimus, id libere exequi velimus, cumque hac ratione celebratissimi Sacrosancti Tridentini Concilii (Sess. XXIV. cap. 21) vestigiis inhæremus.

Arbitramur itaque nulli dubio obnoxium esse posse juri nostro P. II ordinis interioris minime præjudicari. In qua nostra persuasione multum confirmaremur, si Sanctitas Vestra concedere dignaretur ut ad deputationem examinandis episcoporum propositionibus destinatam plura adhuc membra ex medio Patrum adsciscantur Concilii ipsius suffragiis eligenda, utque iis, qui propositiones facere velint aditus ad ipsam deputationem pateat, quo sic ipsi partem in rei tractatione habere possint.

Hec sunt, Sanctissime Pater, quae filiali cum devotione sapienti Sanctitatis Vestrae judicio ac decisioni committimus sperantes ea utpote optima intentione prolata aequi bonique consuetum ori.

Ad pedes Sanctitatis Vestrae prostrati, sumus Sanctitatis Vestrae obedientissimi filii.

Card. Schwarzenberg. — Fürstenberg aEp. Olomuc. — Gregorius Scherr aEp. Monac. — Michael de Deinlein aEp. Bamberg. — Ludov. Haynald aEp. Colocens. — Henricus Foerster epp. Vratislav. — Pancratius Dinkel epp. Augustan. — Venlentin. Viery epp. Gurcens. — Gregor. Simonovicz aEp. Leopolit. R. A. — Barthol. Legat. Epp. Tergestin. — Joannes Zirzik Epp. Budwicensis. — Georg. Dobrila Epp. Parentin. — Jacobus Stepnisnigg Epp. Lavantin. Alexander Bonnaz Epp. Csanadens. — Matth. Eberhard Epp. Trevirens. — Eduard. Jacobus Epp. Hildesheimens. — Michael Fogarassy, Epp. Transylvan, — Joseph Strossmayer, Epp. Bosnen-Syrmiens. — Stephanus Lipovniczky, Epp. Magno-Varad. — Sigism. Kovacs, Epp. Quinqueeclesiens. — Ludov. Ferwerk, Epp. Leontopolitan. — Joannes Beckmann, Epp. Osnabrug. — Georg. Smiciklas, Epp. Crisiens. — Hieronym. Zeidler, Abbas Strahoviens. — Guilelmus Ketteler, Epp. Moguntin. — Petrus Kenrick, AEp. S. Ludovici in Statib. Unitis.

Neueste Posten.

Paris, 20 Jan. Das Mém. Diplom. schreibt:

„Das Breve durch welches der Papst dem Concil die Verpflichtung auferlegte, im Fall daß er während der Session mit Tod abgehe, seine Arbeiten zu suspendiren, und in welchem Se. Heiligkeit die Wahl seines Nachfolgers in die ausschließliche Competenz des heiligen Collegiums stellt, hat die Regierungen von Frankreich und Oesterreich bestimmt die Unterhandlungen zur Verabredung eines gemeinschaftlichen Verhaltens dem zukünftigen Conclave gegenüber wieder aufzunehmen. Schon als der Fürst Latour d'Auvergne noch den Posten des französischen Botschafters in Rom bekleidete, hat ein erster Meinungsaustausch hierüber zwischen Paris und Wien stattgefunden; aber da die von der österreichischen Diplomatie, welche damals unter der Leitung des Grafen Rechberg stand, vertretenen Tendenzen mit den Absichten und Bemühungen Frankreichs im Widerspruch waren, so waren die Unterhandlungen bald wieder eingestellt worden. Seitdem machten es die häufigen Veränderungen in der österreichischen Botschaft zu Rom und die zwischen dem Wiener Hof und dem heiligen Stuhl aus Anlaß des Concordats eingetretenen Schwierigkeiten unmöglich die Unterhandlungen mit Erfolg wieder anzuknüpfen, und man beschränkte sich auf vertrauliche Pourparlers, die zu keinem praktischen Ergebniß führten. Jetzt, da Pius IX selbst den Fall der Erledigung des heiligen Stuhls nahe geführt hat, ergriffen die beiden katholischen Großmächte die Gelegenheit, um zu der wünschenswerthen Verständigung zu gelangen. Wir freuen uns zu erfahren daß die Cabinete von Paris und Wien, die gegenwärtig in den wichtigsten Fragen einig sind, keine Mühe hatten die Instructionen zu vereinbaren welche sie ihren Botschaftern in Rom für den Fall des Hintritts des Papstes zu geben hätten. Wir machen keinen Anspruch darauf den Wortlaut dieser Instructionen, welche ihrer Natur nach geheim und erst nach dem Zusammentritt des Conclave auszuführen sind, zu kennen; doch ist es tröstlich zu wissen daß Frankreich und Oesterreich übereingekommen sind ihr Veto eintretenden Falls zum Schutze aller von ihnen vertretenen Interessen gemeinschaftlich geltend zu machen."

Nach der Corr. H. haben in Creuzot 10,000 Personen momentan die Arbeit eingestellt, und hat die Einstellung zuerst in den Bau-Ateliers begonnen, von wo sie sich der Reihe nach den Hämmern, den Hochöfen und Schachten mittheilte. Von heute früh meldet dieselbe: die Nacht sei ruhig gewesen, einige Banden junger Arbeiter haben die Straßen durchzogen, aber die Masse der Bevölkerung sei daheim geblieben; die Arbeiten seien noch nicht wieder aufgenommen worden, aber die Ruhe daure fort Als Ursache der Grève wird von dieser Seite das von den Eigenthümern freiwillig gemachte Anerbieten bezeichnet den Arbeitern selbst die Verwaltung ihrer Versorgungscassen zu überlassen. Diese Erklärung findet indeß hier wenig Glauben, und wird auch durch die offenbar unbefangenere Mittheilung des „Réveil" widerlegt. Es ist bekannt daß die Arbeiter im Gegentheil überall großen Werth darauf legen ihre Versorgungscassen selbst zu verwalten, und gerade weil die Actiengesellschaften des Loire-Beckens den dortigen Bergleuten es untersagten, sind die beklagenswerthen Ereignisse von Aubin und Ricamarie eingetreten. Der Réveil veröffentlicht nämlich folgenden Brief: Sämmtliche Arbeiter des Creuzot sind in Grève. Sie verlangen: 1) daß alle Arbeiter welche kürzlich wegen Ausbleibens ohne zuvor eingeholte Erlaubniß entlassen worden sind, wieder angenommen und in ihre alten Posten eingesetzt werden; unter die entlassenen Arbeiter gehört der Präsident der Unterstützungscasse; 2) daß der Director der Werkstätten, Hr. Renaud, entlassen werde. Auf die Weigerung des Hrn. Henri Schneider, des Sohns des Kammerpräsidenten und Directors der Eisenwerke, diesen zwei Anträgen, welche ihm heute früh von einer Arbeiterdeputation überreicht wurden, zu willfahren, ist die Grève ausgebrochen, und hat sich in wenigen Stunden über das ganze Etablissement verbreitet. Alle Arbeiten sind eingestellt; in den Werkstätten, in den Minen und, was noch schlimmer ist, auch in den Hochöfen. Die durch dieses ernste Ereigniß hervorgerufene Aufregung scheint sich auch auf die benachbarten Etablissements von Montchanin und Blanzy ausdehnen zu sollen, wo alles ruhig ist.

New-York, 19 Jan. Se. k. H. Prinz Arthur ist von Toronto nach New-York abgereist. Hier wird Banket und Ball für ihn vorbereitet. — Die Legislatur von Rhode Island hat das Amendement über Negerstimmrecht ratificirt. (T. N.)

Verschiedenes.

Lüneburg, 10 Jan. In der Nähe der Stadt ist ein Salzlager entdeckt worden. Durch ausgedehnte Schürfarbeiten war bereits seit einiger Zeit die größte Aehnlichkeit der hiesigen geologischen Formation mit derjenigen von Staßfurt nachgewiesen, insbesondere mit einem 250 Fuß tiefen Schacht eine Schichtenreihe aufgeschlossen welche wie die zu Staßfurt die sogenannte Mutterlaugensalze unmittelbar bedeckende, borsaure Magnesia nebst Kali- und Bittersalzen enthielt. Auf dem Wechsel dieser Schichtenreihe mit dem darunter folgenden Salzlager schlug man plötzlich in einen Hohlraum ein, aus welchem anfänglich eine bittersalzige, sodann aber unmittelbar nachdringend eine gesättigte kochsalzhaltige Soole in ungeheuerm Schwalle hervortrat und sogleich fast 200 Fuß im Schacht aufstieg. (Nordd. Bl.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Bekanntmachung.

Die XII. Verloosung des Militär-Anlehens von 1855 betreffend.

Gemäß Bekanntmachung vom 28 December 1869 (Reg.-Bl. 1869 S. 2337—2338) ist heute die XII. Verloosung des **Militär-Anlehens von 1855 zu 4½ Procent** vorgenommen worden, wobei die Zahlen

28. 35. 39. 52.

zum Zuge gekommen sind.

Es werden demnach alle jene Obligationen des genannten Militär-Anlehens, sowohl zu 1000 fl. als zu 500 fl. und 100 fl. — Cat. Lit. A., B. und C. — deren Kataster-Nummer mit einer der gezogenen Zahlen endigt, und welche in dem nachstehenden Verzeichnisse speciell aufgeführt sind, zur baaren Rückzahlung gekündigt.

Die zur Rückzahlung bestimmten Capitalien treten mit dem 1 Mai 1870 außer Verzinsung.

Die Rückzahlung beginnt sogleich, und werden hiebei die Zinsen stets bis zum Ende des Monats in welchem die Erhebung geschieht, jedoch in keinem Falle weiter als 30 April 1870 vergütet.

Die Wiederanlage der heimzuzahlenden Capitalien findet zur Zeit nicht statt.

Die nähern Bestimmungen über den Vollzug der Heimzahlung der verloosten Capitalien sind aus der unterm Heutigen erlassenen und im kgl. Regierungsblatt erscheinenden Bekanntmachung zu ersehen.

Schließlich wird noch erwähnt daß die Bezeichnung

„Militär-Anlehen von 1855"

sowohl auf den Obligationen als den Zins-Coupons aufgeführt und hieraus die bezügliche Anlehens-Gattung zu erkennen ist.

München, den 15 Januar 1870.

Königlich bayerische Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

Frhr. v. Lobkowitz. Diebel.

* * *

Verzeichniß der in Gemäßheit der am 15 Januar 1870 vorgenommenen XII. Verloosung des Militär-Anlehens von 1855 zur Heimzahlung bestimmten Militär-Anlehens-Obligationen.

I. Obligationen Lit. A. à 1000 fl.

Kataster-Nummern:

28	252	539	835	1128	1352	1639	1935	2228	2452	2739	3035
35	328	552	839	1135	1428	1652	1939	2235	2528	2752	3039
39	335	628	852	1139	1435	1728	1952	2239	2535	2828	3052
52	339	635	928	1152	1439	1735	2028	2252	2539	2835	3128
128	352	639	935	1228	1452	1739	2035	2328	2552	2839	3135
135	428	652	939	1235	1528	1752	2039	2335	2628	2852	3139
139	435	728	952	1239	1535	1828	2052	2339	2635	2928	3152
152	439	735	1028	1252	1539	1835	2128	2352	2639	2935	3228
228	452	739	1035	1328	1552	1839	2135	2428	2652	2939	3235
235	528	752	1039	1335	1628	1852	2139	2435	2728	2952	3239
239	535	828	1052	1339	1635	1928	2152	2439	2735	3028	

II. Obligationen Lit. B. à 500 fl.

Kataster-Nummern:

28	435	839	1252	1728	2135	2539	2952	3428	3828	4228	4628
35	439	852	1328	1735	2139	2552	3028	3435	3835	4235	4635
39	452	928	1335	1739	2152	2628	3035	3439	3839	4239	4639
52	528	935	1339	1752	2228	2635	3039	3452	3852	4252	4652
128	535	939	1352	1828	2235	2639	3052	3528	3928	4328	4728
135	539	952	1428	1835	2239	2652	3128	3535	3935	4335	4735
139	552	1028	1435	1839	2252	2728	3135	3539	3939	4339	4739
152	628	1035	1439	1852	2328	2735	3139	3552	3952	4352	4752
228	635	1039	1452	1928	2335	2739	3152	3628	4028	4428	4828
235	639	1052	1528	1935	2339	2752	3228	3635	4035	4435	4835
239	652	1128	1535	1939	2352	2828	3235	3639	4039	4439	4839
252	728	1135	1539	1952	2428	2835	3239	3652	4052	4452	4852
328	735	1139	1552	2028	2435	2839	3252	3728	4128	4528	4928
335	739	1152	1628	2035	2439	2852	3328	3735	4135	4535	4935
339	752	1228	1635	2039	2452	2928	3335	3739	4139	4539	4939
352	828	1235	1639	2052	2528	2935	3339	3752	4152	4552	4952
428	835	1239	1652	2128	2535	2939	3352				

III. Obligationen Lit. C. à 100 fl.

Kataster-Nummern:

28	635	1239	1852	2528	3135	3739	4352	5028	5635	6239	6852
35	639	1252	1928	2535	3139	3752	4428	5035	5639	6252	6928
39	652	1328	1935	2539	3152	3828	4435	5039	5652	6328	6935
52	728	1335	1939	2552	3228	3835	4439	5052	5728	6335	6939
128	735	1339	1952	2628	3235	3839	4452	5128	5735	6339	6952
135	739	1352	2028	2635	3239	3852	4528	5135	5739	6352	7028
139	752	1428	2035	2639	3252	3928	4535	5139	5752	6428	7035
152	828	1435	2039	2652	3328	3935	4539	5152	5828	6435	7039
228	835	1439	2052	2728	3335	3939	4552	5228	5835	6439	7052
235	839	1452	2128	2735	3339	3952	4628	5235	5839	6452	7128
239	852	1528	2135	2739	3352	4028	4635	5239	5852	6528	7135
252	928	1535	2139	2752	3428	4035	4639	5252	5928	6535	7139
328	935	1539	2152	2828	3435	4939	4652	5328	5935	6539	7152
335	939	1552	2228	2835	3439	4052	4728	5335	5939	6552	7228
339	952	1628	2235	2839	3452	4128	4735	5339	5952	6628	7235
352	1028	1635	2239	2852	3528	4135	4739	5352	6028	6635	7239
428	1035	1639	2252	2928	3535	4139	4752	5428	6035	6639	7252
435	1039	1652	2328	2935	3539	4152	4828	5435	6039	6652	7328
439	1052	1728	2335	2939	3552	4228	4835	5439	6052	6728	7335
452	1128	1735	2389	2952	3628	4235	4839	5452	6128	6735	7339
528	1135	1739	2352	3028	3635	4239	4852	5528	6135	6739	7352
535	1139	1752	2428	3035	3639	4252	4928	5535	6139	6752	7428
539	1152	1828	2435	3039	3652	4328	4935	5539	6152	6823	7435
552	1228	1835	2439	3052	3728	4335	4939	5552	6228	6835	7439
628	1235	1839	2452	3128	3735	4339	4952	5628	6235	6839	7452

Sämmtliche gezogene Capitalien treten mit dem **1 Mai 1870** außer Verzinsung.

München, den 15 Januar 1870.

Königl. bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

Frhr. v. Lobkowitz.

Diebel, Secretär.

(661)

[628] In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Anti-Janus.

Eine historisch-theologische Kritik der Schrift: „Der Papst und das Concil" von Janus.

Von Dr. J. Hergenröther, ö. o. Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte an der Universität Würzburg.

gr. 8. (IV u. 188 S.) Preis 24 Sgr. — fl. 1. 24 kr.

---

(576) Im Verlage der STAHEL'schen Buch- und Kunsthandlung in **Würzburg** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch des ärztlichen Dienstes

bei den

Gerichten und Verwaltungsbehörden.

Von

Dr. **J. Mair**, k. Bezirksarzt.

1869. 14 Bogen in Lex.-8. Elegant brosch. Preis fl. 2. 24.

Das vielbeklagte Chaos im Verordnungswesen ist wenigstens bezüglich des ärztlichen Dienstes bei den Gerichten und Verwaltungsbehörden durch das vorliegende „Handbuch" gelichtet worden. Dasselbe bietet in gedrängter Kürze den amtlichen Aerzten, wie den Justiz- und Verwaltungsbeamten eine sehr fleissig geordnete Zusammenstellung aller hierauf bezüglichen, jetzt gültigen Gesetze, Verordnungen und Erlasse, und auch den bloss praktischen Aerzten eine übersichtliche Darstellung sämmtlicher ihre bürgerliche Stellung wie ihre Berufsthätigkeit berührenden öffentlichen Verhältnisse und ihrer durch die Freigebung der ärztlichen Praxis und die reiche Gesetzgebung der letzten Jahre vielfach umgestalteten Rechte und Pflichten in bündigen Auszügen des Inhalts der einschlägigen gesetzlichen und verordnungsmässigen Bestimmungen und unter steter Hinweisung auf die ärztlichen Intelligenz-, die Regierungs- und Kreisamtsblätter, und ist mit einem reichhaltigen Sachregister versehen. Es behandelt das Studium der Medicin und die Grundlagen des bayerischen Civil-Medicinalwesens, die Medicinal-Ressorts der k. Staatsministerien und Kreisregierungen, den medicinalpolizeilichen Wirkungskreis der Districtspolizeibehörden, die Bezirksgerichts- und Bezirksärzte, die praktischen Aerzte und das unterärztliche Personal, Zahnärzte, das Hebammenwesen, die Vorsorge gegen ansteckende Krankheiten und die Verbreitung von Epidemien, Heilmethoden und Heilmittel, die Schutzpockenimpfung, Todtenbeschau, Conscription, Kranken- und Versorgungsanstalten, Schulen, Pflege fremder Kinder, Geisteskranke, Taubstumme, Blinde; Gefängnisswesen; gerichtliche Medicin, Sorge für gesunde Luft, Wohnungen, Nahrung und Getränke, Fabriken, Gewerbe und Gegenstände des menschlichen Gebrauchs; Apotheken- und Veterinärwesen.

Die königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg hat bereits dieses Buch allen amtlichen und nichtamtlichen Aerzten als nützlich empfohlen.

Frankfurter Bücher-Versteigerung.

Am 14 Februar d. Js. und an den folgenden Tagen kommt in der Auctions-Anstalt des Unterzeichneten eine aus 2693 Nummern bestehende Sammlung von

Büchern, Pracht- und Kupferwerken, Pergament-Manuscripten &c.,

worunter sich die nachgelassene Bibliothek des Hrn. **Dr. Joseph Diemer**, Directors der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien, befindet, zur Versteigerung.

Der Katalog ist bei dem Unterzeichneten, der sich zugleich zur Besorgung von Aufträgen empfiehlt, sowie in allen Buch- und Antiquariats-Handlungen **gratis** zu haben.

Die nächste Versteigerung findet im October d. Js. statt, und werden Beiträge dazu bis Ende Juli angenommen.

Joseph Baer, Buchhändler und Antiquar,
Roßmarkt, am Gutenberg-Monument.

[580—81]

Das Franzensberger Wasser

zur Heilung der

Sand-, Stein- und Harnbeschwerden.

Mit demselben wurden in öffentlichen Krankenanstalten und bei Privatkranken ausgezeichnete Resultate erzielt; ärztliche Gutachten, Gebrauchsanweisung und Dankschreiben liegen jeder Flasche bei.

Haupt-Depôts:

Wien: Jos. Weis, Apotheke „zum Mohren," Tuchlauben.
Paris: Levasseur, Pharmacie, rue de la Monnaie 19.

Preis per Flasche **1 fl.**

☞ Ebendaselbst ist Dr. Mayers rühmlichst anerkannte **Magen-Essenz** gegen Krämpfe, Blähungs-Koliken, schlechte Verdauung, Magenschwäche und Trägheit der Gedärme &c. zu haben.

Dieselbe ist auch nach authentischen, ärztlichen Proben das einzige Mittel gegen Seekrankheit.

Erzeugung und Versendung en gros von

Ignaz Strakosch in **Brünn**, Adlergasse Nr. 11,
und Seelowitz (Mähren).

[12403—8]

Die Kupferschmiederei von L. Heinke in Oschatz i. S.

liefert sowohl **Colonnen-Apparate** eigener als auch **Apparate** anderer zweckmäßigster Construction **zur Spiritusfabrication**, welche durch einfache praktische Ausführung, billigeren Preis, größte Leistungsfähigkeit, sowie durch continuirlichen Abfluß des Fuselöls (mithin größerer Futterwerth der Schlempe) und durch um die Hälfte verminderten Wasserbedarf sich auszeichnen. Geneigteste Aufträge auf Neubaue, Umänderungen, Plane &c. von und zu dergleichen Apparaten werden durch dieselbe jederzeit prompt, reell, solid und billigst ausgeführt.

Obige Angaben bestätigen hinsichtlich der ihnen im vorigen Jahr (1869) von Hrn. Heinke gelieferten Apparate:

F. Anger auf Neuhof-Cythra bei Leipzig. **H. Fischer** auf Casabra bei Oschatz. Kammerherr **Edler v. d. Planitz** auf Naundorf bei Oschatz. Baron **W. v. Seebach** auf Oppershausen bei Mühlhausen i. Th. Amtmann **Trebst** in Schmorkau bei Oschatz. (565—67)

Leipziger Kunst-Auction

den 14 Februar 1870.

Katalog mehrerer Sammlungen von Radirungen, Kupferstichen, Kunstbüchern &c. aus dem Nachlaß des holländ. Malers **H . . .**, des Professors **Niebuhr** in Bonn &c.

Kataloge und Aufträge durch [620]

Rud. Weigels Kunsthandlung
Dr. A. Andresen.

Neuestes Prämien-Anlehen der Stadt Venedig

im Betrage von nahe

12 Millionen,

genehmigt durch königl. Decret 1869, **Original-Staats-Prämien-Loose** sind **überall** zu kaufen und zu spielen erlaubt.

Die **Haupt-Gewinne** betragen 16mal Frcs. **100,000**, 8mal **50,000**, 16mal **25,000, 2000, 1500, 1000**, 48mal **500**, 48mal **400**, 48mal **350**, 48mal **250**, 390,000mal **100, 50, 30** Fr.

Die Verloosung garantirt und vollzieht die Staats-Regierung selbst.

Beginn der Ziehung am **31 Jan. d. J.**

Nur 2 Thaler

kostet ein **vom Staate garantirtes Original-Staats-Loos** (nicht von den verbotenen Promessen) und werden **diese Original-Staats-Loose gegen frankirte** Einsendung des **Betrages** od. **gegen Postvorschuss**, selbst nach den **entferntesten Gegenden** von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die **amtliche Ziehungsliste** und die **Versendung der Gewinngelder** erfolgt **unter Staatsgarantie sofort nach der Ziehung** an jeden der Betheiligten **prompt** und **verschwiegen**.

Mein Geschäft ist bekanntlich **das Aelteste u. Allerglücklichste**, indem ich bereits an mehreren Betheiligten **in dieser Gegend die allerhöchsten Haupttreffer** von **300,000, 225,000, 150,000, 125,000**, mehrmals **100,000**, **kürzlich das grosse Loos** u. **jüngst am 29 Decbr. schon wieder den allergrössten Haupt-Gewinn in Augsburg ausbezahlt habe.**

☞ **Zur Bestellung meiner wirkl. Original-Staats-Loose** bedarf es der Bequemlichkeit halber **keines Briefes**, sondern man kann den Auftrag **einfach** auf eine **Postelnzahlungs-karte** bemerken. Dieses ist gleichzeitig **bedeutend billiger** als **Postvorschuss.** (543—47)

Meine Geschäfts-Devise ist:

„Gottes Segen bei Cohn!"

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,
Haupt-Comptoir, Bank- u. Wechselgeschäft.

Ein arabischer Vollblut-Schimmel-Hengst

(Damenpferd), 15½ Faust hoch, fehlerfrei, von brillantem Gang und hochedler Figur, ist preiswürdig zu verkaufen. Wo? sagt sub **E. 1830** die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **München.** [584—85]

Bekanntmachung.

Von den Obligationen der bayerischen vierprocentigen Prämien-Anleihe vom Jahre 1866 befinden sich zufolge gemachter Wahrnehmungen fünf gefälschte, mit

Serien-Nr.		Obligations-Nr.	
Serien-Nr.	379	Obligations-Nr.	18,911
"	802	"	40,071
"	1216	"	60,785
"	1883	"	94,110
"	3149	"	157,425

versehene Stücke im Umlauf.

Die Besitzer der mit obigen Nummern versehenen Prämienscheine werden daher aufgefordert dieselben **ungesäumt** der k. Staatsschuldentilgungs-Hauptcasse in München behufs des Umtausches oder der Vergütung des Curswerthes sowie aller Auslagen einzuliefern, weil außerdem die Besitzer der benannten Prämienscheine sich der Gefahr aussetzen weder die Bezahlung der im Wege der Verloosung auf die bezeichneten Nummern allenfalls entfallenden Prämien, noch die treffende Capitalsvergütung zu erhalten. — **München**, den 19 Januar 1870. [660]

Königlich bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Frhr. v. Lobkowitz. **Diebel.**

Bekanntmachung.

Durch Beschluß der Verwaltungsstellen wird die dießjährige ordentliche Generalversammlung der **Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft** auf

Mittwoch den 2 Februar, Vormittags 10 Uhr,

im Saale des Bayerischen Hofes dahier anberaumt.

Die geehrten HH. Actionäre werden hiezu unter Hinweisung auf Art. VIII der Statuten mit dem Bemerken eingeladen daß außer den statutenmäßigen Geschäften der Rechnungs-Abhör und Ersatzwahl auch ein Antrag auf Gewährung der Mittel zum Umbau des hiesigen Bahnhofes zur Berathung ausgesetzt ist.

Die Hauptrechnung mit drei Nebenrechnungen über das Betriebsjahr 1869 liegen im Bureau der Gesellschaft zur Einsichtnahme für die HH. Actionäre bereit.

Zur Abgabe der Legitimationskarten gegen Vorzeigung der Original-Actien ist am **1 Februar** Termin angesetzt, und zwar:

Vormittags im Wartzimmer zu Fürth,
Nachmittags im Bayerischen Hofe zu Nürnberg.

Nürnberg, den 18. Januar 1870. [657—58]

Das Directorium der Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft.

Ley. **Maier.**

Oeffentliche Handels-Lehranstalt

der Corporation der Kaufmannschaft in **Dresden.**

Der **neue Lehrgang** beginnt am **20 April.** Diejenigen Zöglinge welche die erste Classe der Anstalt absolvirt und sich das vorschriftsmäßige Reifezeugniß erworben haben, erlangen damit die Vergünstigung des einjährigen **Freiwilligendienstes** in der **norddeutschen Armee.** Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete, und Prospecte sind von ihm, sowie von Hrn. Verlagsbuchhändler A. Gumprecht in Leipzig zu beziehen.

Dresden, im Januar 1870. (623—27) **F. Noback,** Director.

Die unterzeichneten Vertreter der Dampfschifflinien zwischen Hull, West-Hartlepool und Hamburg sind bevollmächtigt hierdurch zu erklären daß, wie bisher, auch während dieses Winters die Schiffe genannter Rhedereien ohne regelmäßigen Fahrten ohne Eisclausel ununterbrochen fortsetzen, und daß trotz des starken Frostes in diesem Winter die Dampfschifffahrt auf der Elbe keinen Augenblick unterbrochen gewesen ist, wie solches auch bei der starken Frequenz des hiesigen Platzes nicht zu erwarten ist.

Hamburg, den 14 Januar 1870.

Pearson & Langnese,
Rißle & Günther,
Gläscke & Hennings,
H. J. Perlbach & Comp.,
A. Kirsten.

(650)

Herzoglich Braunschweigisches (639—46)

Staats-Prämien-Anlehen.

Thlr. 20. — Loose

4 Ziehungen im Jahre

mit **Treffern** von **Thlr. 80,000, 40,000, 30,000, 25,000** etc.

Nächste Ziehung 1 Februar

mit **Haupttreffer von Thlr. 80,000**

werden als billige Capitalanlage empfohlen und sind bei allen Wechslern zu haben.

Wichtig für größere Brauereien!

In Leipzig wird ein frequentes Bier- und Restaurations-Local nebst Saal und Garten, an bester Meßlage, demnächst auf vorläufig fünf Jahre pachtfrei. Größeren Brauereien, welchen daran gelegen ist ihrem Bier einen **namhaften Absatz** in Leipzig zu sichern, wird diese Pachtgelegenheit zur Beachtung besonders empfohlen. Anfragen beliebe man unter Chiffre **U. Y. 101** an die Annoncen-Expedition der **HH. Haasenstein & Vogler** in Leipzig zu richten. (634—36)

Theilhaber-Gesuch.

Zur erfolgreichen Vergrößerung des Vertriebs eines bereits seit einiger Zeit bestehenden, sich allgemeiner Anerkennung und wachsenden Gedeihens erfreuenden journalistischen Unternehmens, dessen Absatzfähigkeit in ganz Deutschland, Oesterreich und der Schweiz erfahrungsgemäß gesichert ist, wird ein Theilnehmer mit einigen tausend Gulden gesucht. Vorgezogen wird ein solcher dem die ganze geschäftliche Leitung des Unternehmens nach den bisherigen, von den günstigsten Ergebnissen begleiteten Art u. Weise anvertraut werden könnte. Ein tüchtiger und zuverlässiger Geschäftsmann, der namentlich auch im Buchhandel Kenntniß und Erfahrung besäße, würde sich durch seine Betheiligung eine ebenso ehrenvolle als angenehme Existenz gründen. Anträge erbittet man unter M. R. P. Nr. 3 poste restante Stuttgart. (633)

Feine **Ballbouquets** pr. Dtz. 60 kr., 1 fl. 20 kr., 1 fl. 80 kr., 3 fl. 2c. Kopfputze und andere Ballgegenstände von **getrockneten Blumen** in geschmackvoller Arbeit

bei **Gebrüder Boettner,**
(608—9) Greußen in Thüringen.

Ein tüchtiger solider Modellschreiner findet sogleich dauernde Beschäftigung bei

Friedrich Kißling,
(664—66) Eisengießerei in Ulm.

Aufruf.

Die Inhaber nachstehend aufgeführter Namen werden gebeten der unterzeichneten Direction ihre gegenwärtigen Adressen schleunigst aufgeben zu wollen:

Birnbaum, Commis, zuletzt in Krakau.
Detleff, Karl, zuletzt i. d. Kurtz'schen Buchhandlung in Reutlingen.
Eckstein Louis, Commis, zuletzt in Berlin.
Ehrlich, Hermann, zuletzt in Altwasser bei Waldenburg i. Schl.
Freund, J., früher in Gleiwitz und Berlin, zuletzt in Breslau, (Tauenzienplatz).
Joachimsthal, Ad., Commis, zuletzt in Berlin.
Lehmann, A. W., zuletzt in Aachen.
Müller, Ignaz, Commis aus Ungarn, zuletzt in Guben.
Ranetzky, Handschuhmacher, zuletzt in Breslau.
Rochus, Julius, zuletzt in Bernstatt.
Rosenthal, Martin, zuletzt in Berlin.
Schönwald, P., stud. med., zuletzt in Halle a. S.
Schweitzer, D., Handelsmann, zuletzt in Breslau.
Wißbock, Joh., Chorsänger, zuletzt in Breslau.
Zacharias, Ad., Commis, zuletzt in Berlin.

Auch werden sonstige gefällige Aufklärungen über vorstehend gefragte Adressen gern und dankend entgegengenommen. (647)

Die Direction der Mutua Confidentia.
Wys Muller & Comp. in Berlin.

Buchhalter gesucht

in ein Fabrikgeschäft. Franco-Offerte sub **S. R. Nr 324** befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Frankfurt a. M. (637—38)

Zwei junge Mädchen können behufs ihrer Ausbildung in der französischen Sprache und der Musik Aufnahme in einer christlichen Familie zu Genf nebst mütterlicher Pflege und Familienleben finden. Pensionspreis 60 Franken monatlich; Unterricht nicht inbegriffen.

Die eine der Pensionärinnen hätte den beiden älteren Kindern einige deutsche und Musikstunden zu ertheilen, die andere einige Stunden des Tages in Näharbeit, Haushalt und Ueberwachung eines kleinen Mädchens behülflich zu sein, und beide hätten, wenn sie mit den Kindern beisammen wären, mit ihnen in deutscher Sprache zu conversiren. Sich zu wenden an: Monsieur le pasteur Descombaz, rue Levrier Genève, Suisse, oder an: Madame L. Mottu rue Mont-Blanc Nr. 4. Genève, Suisse. (659)

Ein wohlgebildetes, anspruchloses Fräulein aus angesehener Familie Bayerns, 25 Jahre alt, katholischer Religion, wünscht in Frankreich oder Belgien als Gouvernante bei einer adeligen Familie, oder zu einer einzelnen Dame als Gesellschaftsfräulein placirt zu werden. Offerte sub **X. 1848** an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in München. (649)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 23. Augsburg, Sonntag, 23 Januar 1870.

Um die Morgens und Abends nach allen Richtungen von Augsburg abgehenden Eilzüge in einer der gesteigerten Entwicklung der Verkehrsverhältnisse und den dadurch bedingten Anforderungen unserer verehrlichen Abomenten entsprechendern Weise zu verwerthen, haben wir die Einrichtung getroffen daß von nächstem Montag den 24 ds. an das Hauptblatt der „Allg. Ztg." schon um 5 Uhr Nachmittags, und die Beilage um 5 Uhr Morgens der Post zur Versendung eingeliefert werden wird. Wir sind hierdurch in der Lage unsern Abonnenten die politischen Nachrichten um 12 Stunden früher zu liefern als es uns nach der bisherigen Expeditionsweise verstattet war.

Die Expedition der Allg. Ztg.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Karlsruhe,** 22 Jan. Die Abgeordnetenkammer hat das Eisenbahnanleihegesetz mit allen gegen 4 Stimmen angenommen; die Zeit und der Vergebungsmodus der neuen Anleihe ist noch unbestimmt.

(*) **Wien,** 22 Jan. Abgeordnetenhaus. In der Generaldebatte über die Adresse erklärt Graf Beust, für den Adreßentwurf zu stimmen, weil derselbe Worte der Versöhnung enthalte. Der Reichskanzler verwahrt sich gegen den Vorwurf, sich gesetzwidrig in die innern Angelegenheiten eingemengt zu haben. Er habe immer der Versöhnung sich zugeneigt, jedoch niemals gesetzwidrige Mittel gebraucht, und immer an der Verfassung festgehalten.

(*) **Paris,** 22 Jan. In der Anklagesache gegen die „Marseillaise" sind die Angeklagten nicht erschienen. Die Staatsanwaltschaft beantragt daß das Gericht lediglich dasjenige Strafmaß in Anwendung bringe welches nothwendig sei um die Achtung vor dem Gesetze zu wahren. Rochefort wurde zu 6 Monaten Gefängniß und 3000 Frcs., Grousset zu 6 Monaten und 2000 Frcs., Dereure zu 6 Monaten und 500 Frcs. Geldbuße verurtheilt.

(*) **Paris,** 22 Jan. Ein Telegramm aus Creuzot vom gestrigen Abend meldet: Eine unbestimmte Zahl Arbeiter hat die Arbeiten schon wieder aufgenommen. Ein von dem Präsidenten Schneider unterzeichnetes Placat kündigt an daß bis morgen in allen Werkstätten die Arbeit wieder aufgenommen werden dürfte, und ladet die Arbeiter zur Rückkehr ein. Bei den Anführern soll eine geheime Zusammenkunft stattgehabt haben. Eine Proclamation von Delegirten ladet die Arbeiter ein den Strike fortzusetzen, jedoch mit Ruhe und Mäßigung. Aber zahlreiche Dissidenten wollen die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit. Die Führer haben von Paris aus Geld erhalten. Bis jetzt fand keine Verhaftung statt. Im Creuzot sind 3500 Mann Truppen angekommen. Die Verbreitung der „Marseillaise" ist für den Augenblick untersagt.

(*) **Creuzot,** 22 Jan. Die Nacht verlief ruhig. Die Werkstätten wurden wieder geöffnet. — 6 Uhr Morgens. Alle Truppen sind aufgestellt, um die nachgiebigen Arbeiter gegen die Führer zu schützen, welche sie am Wiedereintritte hindern sollten. — Ungeachtet der Agitation und Drohungen geschah gestern kein bedauerlicher Vorfall. — Zwei Drittheile der Arbeiter haben die Arbeit wieder aufgenommen.

Börsenbericht.

§ **Paris,** 21 Jan. Die Rente machte heute 73.35 und 73.55; dieß ist die Fortsetzung der Bewegung aufwärts, die sich gestern bei Börsenschluß accentuirte. In Abwesenheit jeder politischen Nachricht, die diesen Aufschwung erklären könnte, müssen wir hierfür zu der einfachen Logik aller Finanzmärkte unsere Zuflucht nehmen. Dieser Logik zufolge versucht man nach einem Weichen der Curse von einiger Dauer dieselben wieder aufzufrischen, um neue Speculationen darauf zu basiren. Die erste Notirung der Consols traf mit ⅛ Baisse ein, die zweite Notirung stellte jedoch deren gestrigen Stand von 92⅜ bis 92⅝ wieder her. — Schlußcurse. Rente 73 55, Bankactien 2915, Cred. Mob. 207.50, Orl. 970, Lyon 985, Nordb. 1127.50, Ostb. nicht notirt, Westbahn nicht notirt, Südbahn nicht notirt, Oesterr. 800, Lomb. 508.75, ital. Anl 5proc. 55.10.

Die Adresse gegen das Unfehlbarkeitsdogma.

* **Augsburg,** 22 Jan. Nachstehend theilen wir die vom Cardinal Erzbischof Rauscher verfaßte, gegen die Adresse für das Unfehlbarkeitsdogma gerichtete Denkschrift (s. Beilage Nr. 16) mit, welche in diesen Tagen dem Papst überreicht werden wird. Die Unterschriften werden wir später nachtragen.

Beatissime Pater!

Pervenerunt ad nos litteræ typis impressæ, quibus Concilii Patribus subscribenda exhibetur petitio a Synodo œcumenica flagitans, ut sancire velit supremam ideoque ab errore immunem auctoritatem Romani Pontificis in rebus fidei et morum apostolica potestate universis fidelibus præcipientis. Mirum certe est, fidei judices invitari, ut ante causam dictam de sententia ferenda declarationem subscriptione sua munitam ederent. Verum in hoc tanto negotio Te ipsum, Sanctissime Pater, adeundum esse censuimus, quippe qui a Domino ad agnos ovesque pascendum constitutus animarum Christi sanguine redemptarum piissimam curam habes, et periculorum ipsis imminentium affectu paterno misereris. Abierunt tempora, quibus Sedis Apostolicæ jura a Catholicis in dubium vocari contigit. Nemo est, qui nesciat, sicut corpus absque capite mutilum, ita neque Concilium Ecclesiam totam repræsentans absque successore S. Petri haberi posse, omnesque sanctæ sedis mandatis promptissimo obediunt animo. Præterea quæ de Pontificis Romani auctoritate fidelibus tenenda sint, Concilium Tridentinum edixit, Florentinum quoque, cujus ea de re decretum in cunctis singulisque eo sanctius conservetur oportet, quoniam Ecclesiæ Latinæ et Græcæ consensu stabilitum est, atque si Dominus ad Orientem tot malis oppressum misericordiæ suæ oculos convertere dignetur unionis restituendæ fundamentum erit. Accedit, quod hac tempestate Ecclesiæ adversus eos, qui in religionem tanquam commentum humano generi exitiale consurgunt pugna sustinenda sit nova et a sæculis inaudita, ita ut consuetum minime videatur populis Catholicis tot undique machinationibus in tentationem inductis majora quam Patres Tridentini imponere. Cæterum prout cum omni Ecclesia Catholica Bellarminus effatur: „Definitiones de fide pendent praecipue ex traditione apostolica et consensu Ecclesiarum" et quamvis ad totius Ecclesiae sententiam cognoscendam Synodus universalis brevissimam sternat viam, tamen a nobilissimo Concilio, quod apostoli cum senioribus Hierosolimis habuerunt, Nicaenum usque errores innumeri Ecclesiarum particularium decisionibus successoris S. Petri totiusque Ecclesiae consensu adprobatis profligati et extincti sunt. Indubium est quod omnes Christi fideles Sedis Apo-

tolicae decretis veram obedientiam debeant, insuper eruditi piique viri docent, quae Summus Pontifex de fide moribusque ex Cathedra loquens constituat, etiam absque Ecclesiarum consensu quomodocunque demonstrato irrefragibilia esse. Attamen silentio premere non licet, graves nihilominus superesse difficultates ex Patrum Ecclesiae dictis gestisque, genuinis historiae documentis et ipsa doctrina Catholica enatas, quae nisi penitus solutae fuerint nequaquam fieri posset, ut doctrina praedictis litteris commendata populo Christiano tamquam a Deo revelata proponeretur. Verum ab hisce discutiendis refugit animus, et ne ejusmodi deliberationum necessitas nobis imponatur, Benevolentiae Tuae confidentes flagitamus. Praeterea cum inter potiores nationes Catholicas munere episcopali fungimur, rerum apud eas statum quotidiano noscimus usu; nobis autem constat, definitionem, quae postulatur, religionis inimicis nova suppetituram arma ad rei catholicae etiam apud melioris notae viros invidiam concitandam, certique sumus rem in Europa saltem nostrarum regionum guberniis causam praebituram sive praetextum in jura Ecclesiae residua invadendi.

Haec Sanctitati Tuae ea quam communi fidelium Patri debemus sinceritate exposuimus et Tuo precamur mandato fiat, ut doctrina, cujus sanctionem petunt, Concilio oecumenico discutienda haud proponatur.

Caeterum ad pedes Tuos provoluti pro nobis et populis quos ad Deum perducendos accepimus, apostolicam petimus benedictionem.

Sanctitatis Tuae

Humil[li] obsequentiss[i] ac devotiss[i] Servi.

Deutschland.

Bayern. ≡ **München,** 21 Jan. Der erste Secretär der Kammer der Abg., Dr. Jörg, welcher mit der Berichterstattung über die beanstandeten Wahlen von München und Günzburg betraut ist, hat über verschiedene Punkte Aufschlüsse von den betreffenden Behörden verlangen lassen, und wird erst wenn diese ertheilt sind seinen Bericht zum Abschluß bringen und der Kammer vorlegen. — Der Finanzausschuß hat das Referat über den Gesetzentwurf bezüglich der provisorischen Steuererhebung dem Abg. Ministerialrath v. Diepolder, und das Referat bezüglich der Creditforderung für außerordentliche Militärbedürfnisse dem Abg. Kolb übertragen.

Aus Bayern, 22 Jan. Im „Nbg. Korr." beschäftigt sich eine Stimme „Aus Franken" mit der äußeren Politik der bayerischen Regierung, soweit deren Grundzüge in der Thronrede zu erkennen sind. Werthvoll ist dem Verfasser unter anderm die Gewißheit welche er aus der Thronrede schöpft: daß Bayern ernstlich den casus foederis zu prüfen gedenke, ehe es Preußen Heerfolge leisten werde. Dadurch ferner daß die Thronrede die freie Selbstbestimmung betone füge sie — ob bewußt oder unabsichtlich — zur Ablehnung des Eintritts in den Norddeutschen Bund noch die Verurtheilung des Grundgedankens hinzu, auf welchem die Art seiner Bildung beruhe. Am Schlusse der Betrachtung wird der Südbundgedanke erneuert: „Daß die süddeutschen Staaten in erster Reihe ihren Zusammenschluß zu bewirken haben, und daß sie nur in engster Verbindung ihren deutschen Beruf erfüllen können, ist für Jeden klar der eine nationale Verbindung im Geiste der Thronrede ersehnt. Bezüglich der Erstrebung eines solchen engen Zusammenschlusses fehlt aber in der Thronrede jede Andeutung. Hoffen wir daß die Regierung sich dieser ihrer Aufgabe nichtsdestoweniger bewußt sein wird!" Die Berliner „Nat.-Ztg." erklärt die bayerische Thronrede für ein Ebenbild der jüngsten österreichischen. In beiden Ländern herrsche geistiger Bürgerkrieg, und so trete denn der König von Bayern mit einer ähnlichen Beklommenheit und Rathlosigkeit, mit ähnlichen Vermahnungen und Beschwichtigungsversuchen vor seine Völker wie der Kaiser von Oesterreich. Diese Parallele wird nun im Einzelnen — und zwar gleich wenig schmeichelhaft für Oesterreich wie für Bayern — durchgeführt. In einem Punkte indessen, höhnt die „N.-Z.", ziehe sie die österreichische Thronrede der bayerischen vor. Jene habe sich nämlich enthalten den deutschen Stämmen oder Staaten Rathschläge zu ertheilen in Betreff der gedeihlichen Entwickelung Gesammtdeutschlands, die zu erstreben sei. Die praktische Folgerung die das nationalliberale Blatt aus der Thronrede zieht läuft darauf hinaus daß die Parteigenossen in Bayern jetzt nur allein den Beruf haben mit aller Offenheit die deutsche Fahne zu entfalten, und sie mit allem Eifer dem Volke zur Sammlung zu weisen. Die Nationalpartei in Bayern befinde sich jetzt in der Kammer in entschiedener Minderheit, und wenn man nicht auf einige allzu unbestimmte Kammer-Beschlüsse bald nach dem Kriege Werth legen wolle, so habe sie sich in der That bis jetzt noch nie anders als in der Minderheit befunden. Jetzt und in der nächsten, man weiß nicht wie langen, Zeit sei nichts anderes für sie zu thun, als die nationale Einigung vorzubereiten. Eine schnelle Entwicklung finde jetzt in Bayern nicht statt, und Anstöße von außen gebe es auch nicht. „Also zu Kampf und Vorbereitung ladet die Gegenwart ein, und die Entschiedenheit der Bewegung wird einst ihren Lohn erlangen."

— Die „A. Postz." glaubt, trotz der Thronrede, als Ueberzeugung der überwiegenden Mehrheit der bayerischen Patrioten aussprechen zu dürfen daß die dermaligen Leiter der bayerischen Angelegenheiten nicht das Vertrauen besitzen welches zu einem harmonischen Zusammenwirken mit den Vertretern des Volks zum gemeinsamen Besten nothwendig wäre. „Möge — rief sie schon neulich dem Ministerium zu — das Ministerium Hohenlohe sich endlich des Wortes erinnern welches Ollivier, der Schöpfer des jüngsten parlamentarischen Ministeriums in Frankreich, Namens desselben im corps législatif verkündete: „Sobald wir das Vertrauen der Majorität nicht mehr besitzen, werden wir uns beeilen die Last der Geschäfte denjenigen zu überlassen denen sich dieses Vertrauen zugewendet hat."" — Die „Pfälz. Volksztg." schreibt: Die patriotische Kammermehrheit hatte der Fortschrittspartei angeboten, die Ausschüsse mit ihr vereint zu bilden, indeß so daß jene darin die Majorität habe. Die Fortschrittspartei aber verlangte daß in drei von den sechs Ausschüssen der Fortschritt die Majorität haben solle. Da die patriotische Partei auf diese Forderung nicht eingieng, so wählte jede Partei für sich, doch so daß die Patrioten auch Mitglieder der Fortschrittspartei wählten, während letztere nur ihren Clubmitgliedern die Stimmen gab. — Ueber die Haltung des Concils zur Unfehlbarkeit des Papstes schreibt der römische Berichterstatter der „A. Postztg."

„Das Concil wird sich erklären, muß sich wohl erklären, um des katholischen Volkes willen. Es wird erklären was jedes katholische Kind weiß und glaubt, was das katholische Volk immer geglaubt hat. Die Form wird so gefaßt sein daß jeder zufrieden sein kann. Das Concil wird nie und nimmermehr erklären daß dem Papst Unsündbarkeit zukomme, oder daß alles und jedes was der Papst bei irgendeiner Gelegenheit ausspreche unfehlbar sei."

Wir haben eine neuliche Meldung unseres ⊙ Münchener Correspondenten dahin zu berichtigen daß die dort erwähnte Geschichte des 4. Chevaulegersregiments weder von dem Regimentscommandanten verfaßt ist, noch auch in dem k. Handbillette darüber eine allerhöchste Befriedigung ausgesprochen war, noch werden konnte. Dieses Werkchen, welches die Geschichte des 4. Chevaulegersregiments von Errichtung desselben im Jahr 1744 bis zur jetzigen Zeit umfaßt, ist, wie man uns mittheilt, in verschiedenen Zeiträumen von 5 Officieren des Regiments bearbeitet, jetzt nur zusammengeschrieben, und ein Exemplar dem allerhöchsten Regiments-Inhaber eingesendet worden.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 21 Jan. Die liberalen Bewohner Ostpreußens nennen ihre Provinz das Aschenbrödel der Monarchie. An Grund zu Klagen, und zwar zu gerechten Klagen, fehlt es ihnen allerdings nicht, wenn man sich vergegenwärtigt wie lange und wie schwer einerseits auf diesem Landestheile der Polizeidruck lastete, und zum Theil noch lastet, und wie wenig andererseits von Staatswegen für die Förderung der materiellen Interessen dieser Provinz geschieht. Ein recht grelles Licht auf diese stiefmütterliche Behandlung Preußens warf die gestern im Abgeordnetenhause gepflogene Besprechung der von allen Fractionen gestellten Anfrage wegen der Herstellung einer festen Brücke bei Tilsit und einer Eisenbahn von Memel nach Tilsit zum Anschluß an die Tilsit-Insterburger Bahn. Von den zunächst Betheiligten wird seit Jahr und Tag um die Herstellung dieser Verkehrswege bei den Provincialbehörden, beim Ministerium, beim Landtag und beim König wie ums liebe Brod dringender und dringender gebeten. Das Abgeordnetenhaus hat auch bereits im vorigen Jahre die Erfüllung eines so berechtigten Verlangens sehr nachdrücklich bei der Regierung befürwortet. Von Seiten der Krone und der betreffenden Ressortminister sind die Petenten ferner mit Verheißungen vertröstet worden, und endlich hat der Oberpräsident der Provinz schriftlich die Zusicherung des Bahnbaues ertheilt. Gleichwohl erklärte der Handelsminister gestern: daß die Regierung nicht eher eine Vorlage über diese wie über andere wünschenswerthe Eisenbahnbauten machen könne, als bis ihr Mittel zu Gebot ständen um solche Anlagen ohne Beeinträchtigung der schon genehmigten Staatsbahnen machen zu können. Berger, Dr. Kosch, Dr. Dietzel, Frhr. v. Hoverbeck und v. Benda gaben ihrem Unwillen über diese Erklärung in den kräftigsten Worten Ausdruck. Die Regierung, sagen sie, habe hier eine Pflicht der Dankbarkeit gegen eine treue Provinz zu erfüllen, aus deren Mitte heraus Friedrich Wilhelm III einst große Reformen verhieß. Es handelt sich hier um eine moralische, um eine Ehrenpflicht, deren Erfüllung sich die Regierung nicht mit dem Hinweis auf die Finanzlage und die noch nicht zu übersehenden Wirkungen des Consolidationsgesetzes entziehen könne. Hr. v. Benda hofft übrigens daß die in letzterer Beziehung vom Minister gesprochenen Worte nur die individuelle Ansicht des Ministers, nicht die des Gesammtministeriums ausdrückten, da er sonst lebhaft bedauern würde jenem Gesetze zugestimmt zu haben. Demnächst wird der Eberty'sche Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Beschränkungen der Preßfreiheit, mit einem Amendement von Lasker angenommen, wonach die Redacteure einen per-

sönlichen Gerichtsstand im Bereiche des „Norddeutschen Bundes“ (statt Preußens) haben müssen. Dr. Glaser hatte mit Rücksicht auf das von dem Minister des Innern verheißene Preßgesetz eine motivirte Tagesordnung beantragt. Die übrigen Verhandlungen des Hauses drehten sich um Petitionen von lediglich örtlichem Interesse. Heute Vormittag begannen unter dem Vorsitze des Hrn. v. Forckenbeck die Berathungen der von den Fractionen erwählten Vertrauensmänner zum Zweck der Herbeiführung einer Verständigung in der Kreisordnungs-Angelegenheit. Einen Erfolg von diesem neuen Vermittlungsversuche versprechen sich nur sehr wenige. Die Conservativen, die Altliberalen und einige Liberale weigern sich durchaus das königliche Ernennungsrecht für den Amtshauptmann preiszugeben und in die Amtsvertretung zu willigen, während die Liberalen die Amtsvertretung für unerläßlich erklären, und auf der freien Wahl des Amtshauptmanns deßhalb so hartnäckig bestehen, weil sie glauben daß bei uns noch lange conservative Minister am Ruder sein, und daß die von solchen Ministern berufenen Amtshauptleute als ein Herrenstand auf dem Volk lasten würden. — Vorgestern empfieng Graf Bismarck eine Deputation von Schauspielern, denen er eine Förderung ihrer Wünsche in Bezug auf Altersversorgung und eine günstigere Theatergesetzgebung verhieß. — Die Commission des Abgeordnetenhauses hat sich für die Anlegung eines elektromagnetischen Abstimmungs-Telegraphen und dafür erklärt daß das Mandat des Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein durch dessen Ernennung zum Curator der Universität Kiel erloschen sei.

Berlin, 21 Jan. Seit jüngster Zeit laufen bekanntlich über die Reorganisation unserer beiden auswärtigen Aemter und deren Competenz eine Menge officiöse und nichtofficiöse Angaben um, aus denen niemand klug werden kann. Das richtige scheint uns die „Zeidl. Corr.“ mit folgender Auslassung zu treffen:

Wir glauben — schreibt dieselbe — unsererseits versichern zu dürfen daß alle diese Mittheilungen nicht allein thatsächlich des Grundes entbehren, sondern auch in ihrer ganzen Behandlung von falschen Voraussetzungen und Gesichtspunkten ausgehen. Allerdings wird Graf Bismarck sowohl mit Rücksicht auf seine Gesundheit als auf die stetig steigende Last der Geschäfte gleichmäßig den Wunsch und das Bedürfniß haben denjenigen Theil der Arbeiten den er nicht unbedingt durch seine persönliche Verantwortlichkeit decken und deßhalb selbst in der Hand behalten muß, auf andere Personen übergehen zu lassen; doch entzieht sich eine solche Regulirung selbstverständlich einer jeden registraturmäßigen Behandlung. Nur die Erfahrung wird es an die Hand geben können welche von den Geschäften des Ministerpräsidenten und Bundeskanzlers Graf Bismarck behalten muß, und welche er abgeben kann, ohne die Uebersicht des Ganzen und die Möglichkeit der vollen Verantwortlichkeit zu verlieren. Jedenfalls steht es fest daß Graf Bismarck nicht, wie einige Blätter versichert haben, die Absicht hat den Vorsitz im preußischen Staatsministerium abzugeben. Im übrigen glauben wir uns nicht zu irren, wenn wir annehmen daß Graf Bismarck es an erster Stelle vorzieht seine gesellschaftlichen Beziehungen zu beschränken, und die Zeit welche dadurch gewonnen wird seinen amtlichen Arbeiten zuzuwenden.

△ **Münster**, 19 Jan. Heute kurz vor halb 2 Uhr Nachmittags starb (wie schon gemeldet) unser Bischof Dr. Johann Georg Müller, Hausprälat und Thronassistent Sr. päpstlichen Heiligkeit, in dem Alter von 71 Jahren, nachdem er noch in voriger Woche sein 25jähriges Bischofsjubiläum begangen hatte. Er wurde zu Koblenz am 15 Oct. 1798 geboren, zum Priester geweiht am 9 Sept. 1821, von Gregor XVI als Bischof von Thaumacia i. p. und Weihbischof von Trier präconisirt am 22 Juli 1844, und zu Trier am 12 Jan. 1845 consecrirt. Das hiesige Domcapitel wählte ihn am 1 Juli 1847 zum Bischof von Münster. Er wurde als solcher von Pius IX präconisirt am 4 Oct. 1847 und im hiesigen Dome am 22 Dec. 1847 inthronisirt. Sein biederer Sinn, seine Liebe für die Kunst, von welcher unsere Diöcese so glänzende Beweise empfieng, und eine überaus große Mildthätigkeit sichern ihm ein gesegnetes Andenken.

Kassel, 19 Jan. In der heutigen Sitzung der Synode wurde §. 41 des Entwurfs der Presbyterial- und Synodalordnung in folgender Gestalt genehmigt: „Die Landessynode ist verpflichtet ebensowohl die evangelische Landeskirche in ihrer Gesammtheit zu vertreten, als das Recht der verschiedenen Confessionen und der in einem Theil des Landes bestehenden Union, sowie die auf dem Grunde jenes Rechts ruhenden Einrichtungen zu schützen. Demgemäß beschließt sie in der Regel nach Stimmenmehrheit ihrer sämmtlichen Mitglieder nach Maßgabe der in dem §. 30 enthaltenen näheren Bestimmungen. Bei solchen Angelegenheiten welche wesentlich die Confessionen berühren, insonderheit wenn es sich um Angelegenheiten des Cultus sowie um Einführung oder Abänderung von Katechismen oder Agenden handelt, steht den Angehörigen der betreffenden (reformirten, lutherischen oder unirten) Abtheilung das Recht zu durch einen mit absoluter Mehrheit gefaßten, jedoch der Entscheidung des Kirchenregiments unterliegenden Sonderbeschluß den Bereich ihrer Kirchengemeinschaft der Wirksamkeit des Synodalbeschlusses zu entziehen. Diese Bestimmungen finden auch auf die Versammlungen der Kreissynoden Anwendung, insofern dieselben aus Mitgliedern verschiedener Confessionen zusammengesetzt sind. Deßgleichen steht einer solchen Abtheilung das Recht zu Einrichtungen zu beantragen welche sich nur auf ihre Kirchengemeinschaft beziehen, darüber unter sich zu beschließen, und den Beschluß, nachdem die Synode erklärt hat daß sie gegen die beantragte Einrichtung nichts zu erinnern finde, der Genehmigung des Kirchenregiments zu unterbreiten.“ §. 42 wurde in folgender Fassung angenommen: „Die Landessynode wählt aus ihrer Mitte zwei Mitglieder welche nebst dem Vorsitzenden der Landessynode an den Berathungen des Consistoriums über wichtigere Gegenstände als außerordentliche Mitglieder theilnehmen (eins dieser Mitglieder muß ein weltliches sein).“ Eine Stimme in der „Hess. M.-Ztg.“ äußert sich heute folgendermaßen: „Mit Erstaunen vernimmt man daß die Synode nicht allein den Antrag auf eine gleiche Anzahl von weltlichen wie geistlichen Mitgliedern in den Vorständen der Kreissynoden verworfen hat, sondern daß auch ein ähnlicher Vorschlag in Betreff des bleibenden Landessynodalvorstandes von den geistlichen Mitgliedern der Synode abgelehnt worden ist. Wahrlich, man traut kaum seinen Sinnen! Ist denn alle Gerechtigkeit und Billigkeit und Klugheit von den Herren gewichen? . . . Hier hört alles auf! Die Geistlichen sollen grundsätzlich in den wichtigsten Verwaltungsorganen eine stete Mehrheit haben; das ist nicht bloß unbillig, nicht bloß gegen das eigene Princip der neuen Verfassung, das ist ganz einfach die offenbarste Hintansetzung des weltlichen Elements, die nackte Unterdrückung.“

-ρ- **Dresden**, 18 Jan. Hinsichtlich der Differenzen über die Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit, die Aufhebung des Patronatsrechts und die Abänderung der Synodalordnung hat das Vereinigungsverfahren beider Kammern zu keiner Verständigung geführt, und das Herrenhaus ist auch jetzt bei seinen ablehnenden Beschlüssen stehen geblieben. Dagegen hat es sich gestern den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in Betreff der Staatseisenbahnnutzungen angeschlossen, deren Position bei der Berathung des Einnahmebudgets ausgesetzt worden war. Die zweite Kammer hatte den Ertrag um 300,000 Thlr. höher angenommen, auch eine hiebei in Ausgabe gestellte Summe von 320,000 Thlrn. auf das außerordentliche Budget übergetragen, so daß die Einnahmeposition auf 4,290,000 Thlr. — 890,000 Thlr. mehr als in der vorigen Finanzperiode — sich erhöhte, während im außerordentlichen Ausgabebudget die betreffende Position (Vermehrung der Transportmittel) nunmehr 1,240,000 Thaler betrug. „Demnächst“ soll endlich auch in der ersten Kammer der May'sche Abrüstungsvorschlag zur Berathung gelangen, dessen auffällige Verschleppung in voriger Woche eine Interpellation seitens v. Zehmens und Genossen veranlaßte. In Bezug auf den Theaterbau machen sich in der zweiten Kammer drei Richtungen bemerklich. Die eine bezweifelt überhaupt die Verpflichtung des Staates zum Bau, und daher ist in einer der letzten Sitzungen die erste Deputation um ein Gutachten darüber ersucht worden; die zweite hegt keinen Zweifel, will aber möglichst gespart, und daher (wofür sich auch bereits Semper brieflich ausgesprochen) das neue Theater auf dem Grunde des abgebrannten aufgeführt wissen; die dritte endlich verlangt unter allen Umständen eine Entfernung einerder die moralisch an dem Unglück die Schuld tragen. In den beiden letzten Richtungen spiegelt sich zugleich die öffentliche Meinung, der auch durch eine mehr als 1000 Namen tragende Petition an den Landtag Ausdruck gegeben worden ist. — Nach dem so eben ausgegebenen Tagebuch des Hoftheaters für das Jahr 1869 haben übrigens in diesem, da vom 21 Sept. bis zum 2 Dec. nothgebrungene Ferien waren, nur 266 Theaterabende stattgefunden, an denen 347 Vorstellungen gegeben wurden, und zwar von 213 Trauer-, Schau- und Lustspielen, 133 Opern, Singspielen und Gesangspossen und 1 Ballet. Darunter waren 101 verschiedene Trauer-, Schau- und Lustspiele, sowie 38 verschiedene Opern rc. Unser Tichatschek ist bei seinem vorgestrigen 40jährigen Bühnenjubiläum von allen Seiten ausgezeichnet worden, vom König, vom Kaiser von Oesterreich und vom Herzog von Coburg durch Orden. Am Abend sang der Gefeierte vor gedrängt vollem Hause die Titelrolle in Mozarts „Idomeneus“; auch der König und die Prinzessin Amalie ehrten den alten Meistersinger durch den Besuch der Oper.

Dresden, 19 Jan. Von der dritten Deputation der ersten Kammer ist der Bericht über die von der zweiten Kammer angenommenen Anträge der Abgg. May (Polenz) und Genossen, den Militäraufwand des Norddeutschen Bundes, sowie die Anstrebung einer allgemeinen Abrüstung betreffend, erschienen. Die Deputation ist in ihrer Gesammtheit mit den Anträgen in so weit ganz einverstanden, als dieselben von dem Wunsch ausgehen die Militärlasten erleichtert zu sehen. Ueber den Schlußantrag hat sie sich jedoch nicht vereinigen können. Die Mehrheit derselben (v. König, Graf v. Hohenthal, Dr. Lechler, v. Schütz und General v. Engel) glaubt daß die k. Staatsregierung die Wünsche des Volks in dieser Richtung hinlänglich kenne, und daß man es vertrauensvoll derselben überlassen könne im Sinne dieser Wünsche zu handeln, wenn die obwaltenden Umstände einen Erfolg erwarten lassen, und schlägt deßhalb der Kammer vor: die Anträge des Abg. May und Genossen auf sich beruhen zu lassen. Die Minderheit der Deputation (v. d. Planitz, Clauß) dagegen hält es für unabweisliche Pflicht den wohlgemeinten Anträgen auf Abminderung der Militärlasten zustimmend entgegenzukommen, und räth an: erste Kammer wolle den Beschlüssen der zweiten Kammer unverändert beitreten. (Dr. J.)

u Leipzig, 20 Jan. In Berlin ist so eben der k. sächsische Ober-Appellationsrath Dr. Tauchnitz gestorben. Derselbe vertrat Sachsen in der Commission zur Ausarbeitung einer norddeutschen Civilproceßordnung, hatte auch früher an den gleichen Arbeiten in Hannover theilgenommen, sowie an den Nürnberger Conferenzen für das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch. Ein biederer Charakter, verband der Verstorbene liebenswürdige Anspruchslosigkeit mit weitgehendem Wissen, und hat sich um

Sachsen besonders verdient gemacht durch langjährige umsichtige Redaction der Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung, welche im Verlage seines Bruders, des Buchhändlers Frhrn. Bernhard v. Tauchnitz, erscheint. Bekanntlich hatte Tauchnitz die Ernennung zum Mitgliede des Oberhandelsgerichts vor kurzem abgelehnt.

Gotha, 19 Jan. Am 13 d. starb zu Schnepfenthal unweit Gotha, wo er lange Lehrer an der dortigen berühmten Erziehungsanstalt war, der Prof. Dr. Lenz, der sich als Naturforscher und vorzugsweise als Zoologe einen sehr geachteten Ruf in der europäischen Gelehrtenwelt erworben. Besonders seine Naturgeschichte der deutschen Schlangen ist ein Musterbuch in seiner Art, wie auch seine ornithologischen Werke sich eines großen Ansehens erfreuen. Sein kleines populäres Büchlein „Ueber die schädlichen und nützlichen Pilze in Deutschland" ist in Tausenden von Haushaltungen verbreitet. Professor Lenz war ein Ehrenmann in jeder Hinsicht, und ein echt deutscher Gelehrter, fern von Eitelkeit, Ruhmsucht und sonstigen persönlichen Interessen. Er fühlte sich stets am wohlsten bei seinen Beobachtungen in der freien Natur oder in der stillen Studierstube, und mied, oft mit zu ängstlicher Scheu und zu weit gehender Bescheidenheit, jede größere Versammlung oder irgendeine sonstige Gelegenheit sich persönlich hervorzuthun. Für den Schutz der deutschen Singvögel wirkte er seit Jahren mit rastlosem Eifer, und die mancherlei Erfolge die er gerade hierin auch erreichte, bildeten mit die größte Freude seines Lebens. Ehre seinem Andenken! (K. Z.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Aus Oesterreich, 21 Jan. Wie die „Presse" erfährt, mußte die Kaiserin Elisabeth, durch einen sehr heftigen Sturm in Ancona zurückgehalten, die Ueberfahrt aufgeben und hat die Rückreise nach Triest mittelst Eisenbahn angetreten. Die Rückkunft derselben hat sich daher um einen Tag verspätet. Die hohe Frau ist inzwischen bereits gestern in Ofen eingetroffen, wohin sich auch der Kaiser mit den Kindern zu deren Empfang begeben hatte. — Die Adreßdebatte im Abgeordnetenhause droht zu ermüdender Ausdehnung heranzuwachsen, und hat bis jetzt kaum eine einzige staatsmännisch bedeutsame Aeußerung zu Tage gefördert. Wir glauben deßhalb der Pflicht materieller Berichterstattung hinreichend zu genügen, wenn wir das Resumé der Wiener „Presse" über den ersten Tag der Debatte uns theilweise aneignen.

„Wenn Demosthenes im Reichsrath sprechen würde, er könnte mit all seiner Beredsamkeit nicht einen der Abgeordneten den Ansichten untreu machen zu denen er sich bisher bekannt hat." Mit diesen Eingangsworten seiner Rede — sagt die „Presse" — kennzeichnete heute Ritter v. Streeruwitz die Adreß-Debatte unserer zweiten Kammer. In festgegliederten Reihen stehen sich Mehrheit und Minderheit gegenüber. Sie sind im vorhinein des Ausgangs der Discussion sicher, und klar bewußt daß das heut eröffnete rhetorische Turnier nur den Zweck hat vor den Völkern Oesterreichs den Standpunkt der beiden großen parlamentarischen Gruppen noch schärfer zu kennzeichnen als dieß in den Minister-Memoranden geschehen ist, welche zur Stunde das Parteiprogramm der Regierungsmänner und der Opposition geworden sind. Der versöhnliche Ton der Thronrede wird in dem heißen Wortgefechte von den Sprechern der Mehrheit gar nicht mehr, von den Rednern der Minderheit nicht immer berücksichtigt, und der an die Thronrede sich anschmiegende Adreßentwurf Tinti's von dessen Vertheidigern in ihrem polemischen Feuereifer jeden Augenblick dementirt. Während im Adreßentwurfe zum wenigsten noch leise Reminiscenzen an das parlamentarische Axiom Macaulay's zu entdecken waren, daß jede constitutionelle Politik in Compromissen gipfle, und in der praktischen Bethätigung des Satzes daß die politische Wahrheit niemals schwarz oder weiß, sondern grau sei, wollen die ministeriellen Deputirten von der Richtigkeit dieser Lehre absolut nichts wissen. „Hie Welf, hie Waiblingen!" müsse der Kampfruf sein, sagen sie; nur die unbedingte Zurückweisung der Ausgleichsforderungen könne den Bestand der Verfassung retten und die durch die Erhaltung der Verfassung in ihrer gegenwärtigen Form bedingte Existenz des Reiches. Es sind das dieselben Dogmen die, mit dem Nimbus der Infallibilität hingestellt, jede Entwicklungsfähigkeit unseres Staatsgrundgesetzes negiren, welche wir in den „verfassungstreuen" Organen bis zum Ueberdrusse wiederholen sahen, und denen wir im Memorandum der fünf siegenden Mitglieder des Cabinets begegneten. Nur werden sie im Parlament noch schroffer entwickelt und durch Invectiven wider die Gegner dramatisch belebt."

Als die bedeutendste Rede des ersten Tages der Debatte bezeichnet die „Pr." jene des Abg. Grocholski, welchem die undankbare Aufgabe zugefallen die unterliegende Sache als Hauptsprecher der (ausgleichsfreundlichen) Minderheit zu vertheidigen. Er bekämpfte die Theorie von der Unwandelbarkeit der Verfassung, und erblickte das Heil nur in einer auf legalem Wege sich vollziehenden Umgestaltung der constitutionellen Einrichtungen, welche den Bedürfnissen und Forderungen aller Völker der Westhälfte des Reichs entspricht. Er wendete sich sehr nachdrücklich gegen den unverhohlen laut werdenden Gedanken auch fernerhin mit Hülfe des gegenwärtigen Verfassungsapparats die Opposition zu majorisiren, und durch ein moralisches Aushungerungssystem in immerwährendem Belagerungszustande zu erhalten. Ein solcher würde die Verfassung, die man mit dieser heroischen Cur zu erhalten trachte, bald sicher tödten. War die Debatte also im allgemeinen unbedeutend, so brachte sie dafür allerlei pikantes Detail an die Oberfläche. Abg. Mayrhofer gab eine Schilderung der „Eingriffe" welche sich der Reichskanzler in den Amtsbereich der westösterreichischen Minister zu machen erlaubt, und der publicistischen Chicanen zu welchen der Dispositionsfonds verwendet worden; und Abg. Toman erinnerte den Minister Giskra nachdrücklich an eine private Aeußerung desselben: „Mit den Landtagen kann ich nicht auskommen, die Landtage müssen verschwinden." Giskra meinte zwar diese Reminiscenz mit einem nicht ganz parlamentarischen „Unwahr!" erdrücken zu können; und Graf Beust, der als Abgeordneter für Reichenberg im Hause saß, machte sich Notizen, wohl für eine künftige Abwehr der auf ihn gezielten Angriffe. — Das Abgeordnetenhaus hat die galizische Resolution einem Ausschusse von 24 Mitgliedern zur Vorbereitung überwiesen. — Graf Beust soll, nachdem er „in Erfahrung gebracht" daß der Kaiser dem Papst bezüglich der kirchlichen Dinge in Oesterreich „persönlich Versprechungen gemacht," den Botschafter in Rom sofort angewiesen haben in seinen Verhandlungeu mit der Curie „sehr vorsichtig" zu sein. Dieses von klerikaler Seite ausgestreute Gerücht erscheint dem „eingeweihten" Wiener Correspondenten der „Karlsr. Ztg." wichtig genug, um ausdrücklich zu versichern „daß der constitutionelle Kaiser niemals die durch seine den betreffenden Beschlüssen des Reichsraths ertheilte Sanction aufgerichtete Gesetzgebung hinterrücks durchkreuzt oder gelähmt hat, und daß der Botschafter in Rom auch heute noch keine andere Instruction hat als diejenige welche im Rothbuch veröffentlicht worden ist." Darnach habe derselbe der Curie gegenüber immer wieder zu betonen daß für die kaiserl. Regierung lediglich der Inhalt der Staatsgrundgesetze maßgebend sein könne und sei, und daß, wie bereit sie auch sein möge zu einer Verständigung die Hand zu bieten, doch keine Verständigung Raum habe die sich nicht streng innerhalb des Rahmens der Staatsgrundgesetze bewege. — Ein anderes officiöses Dementi desselben Blattes besagt: Die Pforte habe den bei ihr beglaubigten Vertretern der Mächte die ausdrückliche Mittheilung zugehen lassen daß sich alle in Umlauf gesetzten Gerüchte von einer bevorstehenden Schilderhebung in Bulgarien als vollständig grundlos herausgestellt hätten; sie messe vereinzelten Wühlereien um so weniger irgendeine Bedeutung bei, als die Regierung sowohl Serbiens als der Donaufürstenthümer in loyalster Spontaneität sich bereit erklärt hätten jeder etwa von ihrem Gebiet aus in Scene zu setzenden Agitation mit allen Mitteln entgegenzutreten.

Großbritannien.

London, 20 Jan.

In einer Zuschrift an die Times protestirt Capitän W. Palliser gegen die gestern erwähnten Aeußerungen in jenem Blatt über die Zustände der Marine-Artillerie, soweit sein Name mit denselben in Verbindung gesetzt worden sei.

Ein Londoner Geistlicher unterwirft in der Times die Infallibilitätsadresse einer kurzen Kritik, und kommt dabei auf ähnliche Ergebnisse wie neulich Hr. Dr. v. Döllinger in der Allg. Ztg. Er nennt die Adresse einen Auszug aus Dr. Manning's Hirtenbrief „mit all dem schlechten Raisonnement und der noch schlechtern Geschichtsdarstellung aus der jenes Document bestehe." Insbesondere weist auch der Engländer auf die Verstümmlung in dem Ausspruch des Florentinischen Concils hin, und fragt bitter genug: „Ist es nicht ein trauriges Compliment für die Unfehlbarkeit des Pio Nono daß man ihn durch ein gesichtetes (garbled) Citat zu täuschen versucht?" Der Ausdruck ist noch mild genug; im profanen Leben nennt man ein derartiges Verfahren eine Unterschlagung, und unter gewissenhaften Profanhistorikern eine Fälschung.

Hr. Forster, Vicepräsident des Staatsraths, hatte in seiner Rede zu Bradford den „Traum geträumt daß eine Zeit kommen werde wo nicht nur England und seine Colonien, sondern alle englisch redenden Nationen freudig in einen einzigen großen Bund zusammentreten werden." Und er hatte erklärt: daß er an die Erfüllung solchen Traums glaube. Die Times aber stellt ihn zusammen mit der Victor Hugo'schen Phantasie von einem einstigen Europäischen Völkerbunde mit der Hauptstadt Paris. Ist ein Grund vorhanden, sagt sie im Verlauf des Artikels, zu glauben daß durch einen Bund zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien die Entwicklung der Welt gefördert würde? Würde dieser Bund z. B. einen Krieg verhindern? Oesterreich und Preußen waren Glieder eines solchen Bundes — er endete bei Sadowa. Der Friede scheint vielmehr besser gesichert durch das Verhältniß vollkommener Unabhängigkeit als durch ein System künstlicher Einheit, grade wie Brüder räumlich getrennt oft die besten Freunde sind, beisammen wohnend aber im Haber leben. Und wenn eine Conföderation keinen Frieden verbürgt, was hat sie dann noch zu versprechen? Einheit in Münze, Maß, Gewicht u. s. w. kann auf einfacherem Weg erreicht werden, und ist zum Theil schon da. Die Leichtigkeit des Verkehrs und der Wanderung zwischen beiden Theilen

kann kaum beträchtlicher werden als sie ist. Die Vereinigten Staaten und das Vereinigte Königreich haben, jedes im Genusse der vollen Unabhängigkeit, einen höheren Aufschwung genommen, als es möglich gewesen wäre wenn sie im Bundesverhältniß, oder wenn eines in Abhängigkeit vom andern gestanden wäre. Das Blatt geht sodann auf das Verhältniß zu den Colonien über und schließt mit einem „bessern Zukunfts-Traum" als der des Hrn. Forster: die Gemeinschaft der Engländer in aller Welt kann fortdauern in den Schranken des Friedens, auch wenn keine Centralgewalt besteht, die nur der Gegenstand ewiger Kritik und stets sich wiederholender Conflicte wäre. England wird die alte Heimstätte bleiben der Vorfahren dieser Nationen, reich im ererbten Besitze politischen Lebens, der Herd der Inspiration für jedes Edelste in der gemeinschaftlichen Literatur, der Sammelplatz für die Schätze der Kunst und Wissenschaft, und an Arbeit wird es auch in Zukunft nicht für England fehlen. Mag aus den Colonien werden was will, ihre Verfassungen tragen den Stempel Englands. Es wird der Ehrgeiz dieser Insel bleiben fortzufahren in der Ausgestaltung der socialen und politischen Fragen in deren Lösung der Fortschritt der Welt liegt. Die Entwicklung der repräsentativen Grundsätze, die Steigerung der Selbstregierung, die beste Verwaltungsform für große Städte, die Organisation der Arbeit durch Verbindung von Arbeiter und Capitalist, die Erweiterung der Erziehung — das sind einige wenige von den Dingen die heut' unsere Aufmerksamkeit erfordern und in denen wir der Welt vorangehen sollten. Wenn wir solche Ziele im Auge halten, dann bleiben wir auch fürderhin an der Spitze freier Nationen. Andere Länder mögen sich höherer Bevölkerung, selbst größern materiellen Wohlstands rühmen — wir können ohne Eifersucht auf sie sehen.

In dem Maidstone Journal ist zu lesen daß der Reverend J. Hall, Inhaber der Pfarrpfründe von Knockholt, nach 26jährigem Dienst in der Kirche von England, ein rundes Einkommen von 29 Pf. St. 15 Sh. 6 P. bezieht.

△ **London,** 19 Jan. Die von amerikanischen und canadischen Blättern gebrachten ausführlicheren Berichte über den Verlauf der Insurrection am Red River bestätigen unsere neulich geäußerten Ansichten in allen wesentlichen Punkten. Wir haben wirklich eine Posse vor uns, deren melodramatische Elemente von den burlesken weit in den Schatten gestellt werden. Die Gefahr daß diese „Unabhängigkeitserklärung" unter Umständen einen bedenklichen Zwischenfall in dem Alabama-Streit bilden könnte, ist durch die großartige Lächerlichkeit der ganzen Bewegung glücklich abgewandt. Die Weigerung der brittischen Urcolonisten an der aufständischen Bewegung theilzunehmen, ist einstimmig erfolgt, und die betreffenden Unterhandlungen beweisen daß die thatkräftigen Schotten in dieser neuen Unabhängigkeitserklärung mit provisorischer Regierung und menschenrechtlichen Proclamationen nur die Wiederholung einer öfter gesehenen Posse erblicken, die von ernsthaften Leuten keine ernsthafte Beachtung verdiene. Die französischen Mischlinge welche die Colonie für unabhängig erklärt haben, oder vielmehr der Präsidentschaftssecretär Hr. Riell, der sich neuerdings auch „General en chef der gesammten Kriegsmacht" stylisirt, hatten die Colonisten zu einer Versammlung in das Dorf Winnipeg berufen, um mit ihnen über den Anschluß an die provisorische Regierung zu verhandeln. Bei dieser Gelegenheit wurde der folgende ergötzliche Beitrag zur Zeitgeschichte gegeben. Eines schönen Morgens (im J. 1868) erwachten die 2000 Bewohner der abgelegenen, noch 60 Meilen vom Fort Garry entfernten Ansiedelung von Manitobah, um zu finden daß sie in der Nacht von einem Hrn. Spence aus Canada in eine Republik verwandelt worden waren. Die ganze Bevölkerung bis zu 17 Jahren, Männer, Weiber, Knaben und Mädchen, wurden aufgefordert dem „Präsidenten" den Huldigungseid zu leisten. Aber schon bei dieser Phase begann die Opposition in echt englischer Weise sich geltend zu machen. Ein gewisser Macpherson, seines Zeichens ein Schuhmacher, weigerte sich die vom Präsidenten Spence ausgeschriebenen Steuern zu bezahlen, und wurde der Hampden von Manitobah. Nicht nur verweigerte er persönlich die Bezahlung ungesetzlicher Steuern, sondern er stellte auch den Präsidenten wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder vor Gericht. Die Anklage lautete: „daß p. p. Spence eine halbe Krone (2½ Sh.), welche er zu öffentlichen Zwecken erhalten, in Whisky zu seiner eigenen Consumtion vergeudet habe." Der Präsident schwur einen furchtbaren Eid, und rief aus: „Macpherson, ich will Euch hängen." Wirklich wurde der patriotische Schuhmacher auch unter der Anklage des Hochverraths vor ein vom Präsidenten gebildetes Ausnahmsgericht gestellt, aber seine Anhänger waren stark genug um ihn aus den Händen seiner Richter zu befreien und den Gerichtshof auseinander zu treiben. Mit ihm gieng auch Präsident Spence auseinander, hielt es für räthlich sich in das Privatleben zurückzuziehen, und macht mit seinem Salzhandel bessere Geschäfte als mit der Republik. Hr. Macpherson aber konnte bis auf den heutigen Tag seinem nützlichen Handwerk, das für ihn den sprüchwörtlichen goldenen Boden bewährt, nachgehen, ohne von republicanischen Dilettanten und ehrgeizigen Unabhängigkeitserklärern behelligt zu werden. In der erwähnten Versammlung wo er seinen Landsleuten die Geschichte seiner Erfahrungen in der Republik von Manitobah erzählte, erklärte er jedoch: „daß er noch immer bereit sei es mit einem Dutzend von Präsidenten aufzunehmen, wenn diese nicht zu den französischen Mischlingen gehörten, mit denen sich kein anständiger Britte, dem an Ehre und Reputation etwas gelegen sei, einlassen könne." Louis Riell hielt eine lange Rede für die Sache der Freiheit und Unabhängigkeit, scheint aber trotz seiner doppelten Würde als Staatssecretär und als General eine lächerliche Rolle gespielt zu haben. Ein anderer Colonist nannte die glühende Apostrophe „French gibberish" (französisches Kauderwälsch), und die Versammlung gieng lachend auseinander. Dagegen kam es einige Tage später zu einer neuen zahlreicher besuchten Versammlung in welcher die brittischen Colonisten ernst und entschieden erklärten: daß sie mit der von der französischen Halbkaste eingesetzten provisorischen Regierung ein für allemal nichts zu thun haben wollten. Selbst die amerikanische Presse, welche Miene machte die Bewegung zu begünstigen, zieht sich vor der Wucht der Thatsache zurück. Der „Pioneer" von St. Paul, der dem Red-River-Gebiet am nächsten gelegenen amerikanischen Stadt, bittet seine Landsleute: „ihr Urtheil und ihre Sympathien zurückzuhalten; denn ohne Zweifel ist sehr viel Humbug bei dieser unblutigen Kriegführung mit untergelaufen." — Gleichwohl fehlt es nicht an Sensationstelegrammen. In New-York hat sich eine „Annexation-League" gebildet, welche gleich das ganze brittische Gebiet von Nordamerika in den Bereich ihrer Thätigkeit zieht. Gestern wurden wir telegraphisch benachrichtigt daß die Insurgenten am Red River 200,000 Pf. St., welche der Hudson's Bay Company gehörten, mit Beschlag belegt hätten, und heute dementirt der Secretär dieser Handelsgesellschaft das Telegramm mit der schlagenden Thatsache daß die Compagnie kein Geld in der fraglichen Colonie habe; und er fügt hinzu daß das einzige Eigenthum, welches die französischen Mischlinge in ihre Gewalt gebracht, in einigen Provisionen und wenigen indianischen Gewehren bestehe. Dagegen scheint die andere Nachricht daß die Sioux-Indianer in Bewegung seien, um über die „Insurgenten" herzufallen, leider besser begründet zu sein. Es erleidet keinen Zweifel daß die Indianer von dem Gerücht eines Anschlusses an die Vereinigten Staaten, in denen bekanntlich ihre Stammesgenossen nicht sehr menschenfreundlich behandelt werden, in Aufregung versetzt worden sind, und hier liegt in der That die ernste Bedeutung der an sich harmlosen Unabhängigkeitsposse. — In der innern Politik ist es sehr still. Zwar fehlt es nicht an mehr oder weniger officiellen Reden. Da jedoch die Ministerräthe nächsten Sonnabend wieder beginnen und die Parlamentseröffnung nahe bevorsteht, so erregen die Reden wenig Interesse im Publicum. Hr. Forster (Vicepräsident des Geheimraths und designirter Unterrichtsminister) verspricht mit enthusiastischem Nachdruck eine Schulreformbill, welche jedem Kinde des Reichs die Segnungen des Schulunterrichts sichern soll. Die in den Fabrikstädten bestehende „Erziehungsliga" (mit dem Vororte Birmingham) protestirt jedoch im voraus gegen diese Reform, weil sie den Grundsatz der Freiwilligkeit bestehen lasse und damit den ganzen Volksunterricht illusorisch mache. — Die Agitation welche sich an die „Gräfin v. Derwentwater" knüpft, dauert im Norden noch fort, und hat neuerdings wieder zu förmlichen Conflicten mit der Polizei geführt, welche die Anhänger der „Gräfin" aus einem Pachthof, wo sie wieder im Interesse der rechtmäßigen Gutsherrin gepfändetes Vieh versteigern wollten, vertrieb. Die Auction fand übrigens doch unter freiem Himmel statt. Energische Maßregeln zur Unterdrückung des Unfugs scheinen noch nicht getroffen werden zu können. — Der bedeutendste Mitarbeiter an den berühmten „Essays and Reviews," Dr. Rowland Williams, der einen langwierigen Ketzerproceß vor den geistlichen Gerichtshöfen zu bestehen hatte und endlich von dem richterlichen Ausschuß des Geheimraths freigesprochen wurde, ist gestern plötzlich gestorben. — Die Börse war gestern und vorgestern gedrückt. Englische Consols und französische Rente fielen an beiden Tagen. Die Ursache war wohl nicht bloß die bedenkliche Aufregung in Paris, sondern auch das Gerücht daß demnächst wieder eine bedeutende russische Anleihe an den Geldmarkt werde gebracht werden.

Frankreich.

Paris, 20 Jan.

Die Regierung steht, wie die Patrie meldet, auf dem Punkte der Kammer die definitive Regelung des Budgets von 1866 vorzulegen. In diesem Jahre betrugen die Einnahmen 1820 und die Ausgaben 1818 Mill.; das von Prüfungen aller Art heimgesuchte Jahr schließt also noch mit einem vollen Ueberschuß von zwei Millionen ab.

Die Provincialblätter veröffentlichen zwei Schriftstücke, welche von der liberalen Presse mit ungetheiltem Beifall aufgenommen werden, da sie die ersten amtlichen Documente für das Aufgeben der officiellen Candidaturen und für die Garantie der absoluten Wahlfreiheit sind. Das erste

ist eine Proclamation des Präfecten des Aube-Departements an die Wähler des dritten Bezirks:

Ihr seid auf den 6 und 7 Febr. einberufen um einen Abgeordneten für den gesetzgebenden Körper zu wählen. Unter der Herrschaft der neuen, von dem Kaiser ins Leben gerufenen und von einem liberalen, dem Lande tief ergebenen Ministerium angewendeten Principien sollt ihr euer Votum abgeben. Ihr werdet euer Recht in voller Freiheit üben, eure Wahl zwischen den Candidaten wird lediglich aus den Eingebungen eures Gewissens hervorgehen welches von keiner Macht auf Erden abhängt, und niemand wird von euch Rechenschaft dafür verlangen. Nöthigenfalls würde die Regierung euch sogar gegen unberechtigten Druck vertheidigen. Wähler! Die Wahlperiode wird beginnen. Für alle muß sie in vollkommener Ruhe verlaufen. Keine Agitation darf sich in dem Bezirk zeigen. Ich rechne auf den Beistand eines jeden von euch für die unbedingte Aufrechterhaltung der Ordnung, und mit Vertrauen wende ich mich an euer Ehrgefühl und an eure Vaterlandsliebe, damit ihr der Wiederkehr von Auftritten vorbeugt an die ich nicht weiter erinnern will, und welche ihr jetzt bereut. Ihr werdet alle Freiheiten haben, aber jeder Versuch der Ruhestörung würde mit Energie niedergehalten werden. Seid ruhig, seid maßvoll wie es freien Männern geziemt welche ihr Bürgerrecht bekräftigen. Die öffentliche Aufmerksamkeit ist auf euch gerichtet, zeigt euch des Landes, zeigt euch der neuen Institutionen würdig, welche das Bündniß des Kaiserreichs und der Freiheit bestätigen. Carcassonne, 16 Jan. 1870. Der Präfect, Marquis de la Jonquière.

Das zweite ist das Schreiben des Präfecten von Ille-et-Vilaine an die Maires des Departements:

Rennes, 15 Jan. 1870. Hr. Maire! Die Wähler des zweiten Bezirks des Departements Ille-et-Vilaine sind auf den 6 und 7 Febr. einberufen um einen Abgeordneten zu ernennen. Die Regierung beabsichtigt bei der Wahl vollkommene Neutralität zu beobachten. Ich bitte Sie, Hr. Maire, sich von denselben Gesinnungen leiten zu lassen, und für Ihren Theil die Freiheit und Aufrichtigkeit der Abstimmung zu sichern. Die Wahl eines Abgeordneten ist einer der wichtigsten Acte in dem Leben der Bürger. Die unter Ihrer Verwaltung Stehenden werden ihn, daran zweifle ich nicht, mit der Ueberlegung, Ruhe und Sammlung ausführen welche bei einer so feierlichen Gelegenheit geziemen, und wenn man das allgemeine Stimmrecht in aller Freiheit erkannt haben wird, dann wird eine Entscheidung der Mehrheit von allen mit der Achtung angenommen werden welche der gesetzlich ausgesprochene Wille des Landes einflößen muß. Empfangen Sie u. s. w. Der Präfect Callac.

Bemerkenswerth ist nur daß der Marquis de la Jonquière derselbe Präfect ist welcher bei der letzten Wahl gegen Hrn. Isaak Pereire in so scandalöser Weise vorgegangen ist; Hr. Callac ist wenigstens neu im Amt.

Die gestrige Sitzung des **gesetzgebenden Körpers** begann sehr stürmisch, um dann einen desto friedlicheren Verlauf zu nehmen. Hr. **Estancelin** läugnete nämlich die Richtigkeit der in der vergangenen Sitzung von Hrn. Haentjens beigebrachten, wenn auch officiellen Ziffern. Diese amtlichen Ausweise seien nichts als eine Komödie, eine reine Phantasmagorie. Bei der Ausfuhr würden die Ziffern von der Douane um 50 Procent zu hoch und bei der Einfuhr um ebenso viel zu niedrig gegriffen. So kaufe ein Industrieller von Rouen englische Waare für 300,000 Francs, sie würde bei der Einfuhr mit 200,000 Fr. declarirt und bei der Ausfuhr mit 400,000 Fr. berechnet; ein Schiff von 1000 Tonnen fahre mit 50 Tonnen ab und würde als vollgeladen in die Tabelle eingestellt. Dem Redner wird, weil er in die Discussion selbst trete, das Wort abgeschnitten. Dasselbe widerfährt Hrn. **Brâme**, welcher einige Angaben des Hrn. Johnston in Frage stellen will. Hr. **Estancelin** nimmt einen Passus aus der Rede des Hrn. Johnston wahr, um noch einmal die amtlichen Ziffern der Douane zu verdächtigen. Generalzolldirector **Amé** verwahrt seine Verwaltung gegen diese Anklage. Täglich und in jedem Augenblick werde eine Controle durch Sachverständige geübt, und diese Proben ergeben daß man sich in den Veranschlagungen höchstens um 3 bis 4 Procent irre. Er habe dieß schon oft und eben vor einer Viertelstunde noch dem Hrn. Pouyer-Quertier vorgehalten, welcher letztere sich beständig durch seine normännische Einbildungskraft irre führen lasse. (Stürmische Unterbrechung. Zur Ordnung! Nehmen Sie das Wort zurück!) Er habe es dem Hrn. Pouyer-Quertier ins Gesicht gesagt, und dieser habe dazu gelacht. Daß Schiffe mit der Erklärung ausliefen sie seien vollgeladen, während sie nur theilweise beladen sind, sei zu allen Zeiten vorgekommen, und die amtlichen Ausweise verglichen doch nur die Gegenwart mit der Vergangenheit. (Richtig!) Uebrigens könne man sich ein richtiges Urtheil bilden, indem man den Tonnenverkehr mit dem Waarenverkehr vergleiche. (Zustimmung.) Hr. **Estancelin**: Man erkennt also die willkürlichen Grundlagen der amtlichen Statistiken; auch hat Hr. Ozenne, als er im Namen der Regierung nach Rouen kam, die Industriellen nur privatim empfangen, und nicht den Muth gehabt sich öffentlich in unserer von 2500 Personen besuchten Versammlung zu zeigen. Staatsrath **Ozenne** fühlt sich direct angegriffen, und antwortet: Ich begab mich im November nach der Normandie, am 3 präsidirte ich in der Handelskammer von Rouen, am 4 empfieng ich auf den Antrag des Hrn. Pouyer-Quertier den Vertreter der Industrie in dem Saale der Consuln; ich habe alle angehört, als ich aber antworten wollte, sah ich daß ich es mit einem vorgefaßten Urtheil zu thun hatte. Hr. **Thiers** erkennt die Loyalität des Hrn. Ozenne und seine Bereitwilligkeit alle amtlichen Schriftstücke zur Verfügung zu stellen an; aber man könne nicht läugnen daß die Declarationen der ausländischen Waaren nicht um 3 oder 4, sondern wenigstens um 25 Procent irre giengen; alle Präsidenten der Consultativen und der Handelskammern könnten doch wohl nicht Lügner sein. Hr. **Ozenne**: Die Verträge lassen einen Spielraum von 5 Procent zu; daß die falsche Veranschlagung bis auf 25 Proc. gehe, könne er nicht zugeben; für gemischte Wollenwaaren wäre schon 15 Proc. das Maximum, die meisten übrigen Waaren würden nicht nach dem Werth, sondern nach dem Gewicht declarirt, und da seien Irrthümer unmöglich. Zwischen den HH. **Johnston** und **Brâme** kommt es dann noch zu heftigen Worten; darauf bricht der Präsident **Schneider** den Zwischenfall ab, nimmt die Tagesordnung, nämlich Fortsetzung der Generaldebatte hinsichtlich der auf die Handelsfrage bezüglichen Interpellationen wieder auf, und ertheilt Hrn. Tillancourt das Wort. Von nun an bietet die Sitzung nur ein sehr mäßiges Interesse. Hr. v. **Tillancourt** spricht sich gegen die Kündigung des Handelsvertrags aus, und zwar vornehmlich im landwirthschaftlichen Interesse. (Präsident **Schneider** tritt den Vorsitz an den Vicepräsidenten Hrn. **Mège** ab.) Hr. **Prax-Paris** verlangt Enquête, aber nicht Kündigung der Verträge. Hr. **Desseaux**, Mitglied der Linken, aber Vertreter der überwiegend prohibitionistischen Bevölkerung von Rouen, erklärt sich im Princip für einen Freihändler, und will den Handelsvertrag nur in seinen praktischen Wirkungen kritisiren. Man hätte Uebergangsmaßregeln ergreifen, die Tarife allmählich herabsetzen und namentlich nicht den fremden Erzeugnissen eine vernichtende Concurrenz gestatten müssen. Es seien die Versprechen: die Transportkosten zu erleichtern, die Canäle auszubauen, die Eisenbahn-Tarife herabzusetzen, unerfüllt geblieben. Darunter sei zuerst die kleine Industrie zu Grunde gegangen, und nun befinde sich auch die große in ernster Bedrängniß. Unter diesen Umständen dürfe man nicht die Enquête abwarten, sondern müsse den Handelsvertrag sofort kündigen. Als Lösung empfiehlt er Compensationszölle, d. h. solche durch welche die directen oder indirecten Lasten der einheimischen Industrie aufgewogen werden; die auswärtigen Erzeugnisse dürften nicht billiger ins Land kommen als das Land selbst sie herstelle. Hr. **Jules Simon** endlich erklärt sich aus den ernstesten Gründen gegen die sofortige Kündigung der Verträge aussprechen zu müssen. Redner sieht sich durch die wachsende Ermüdung der Kammer genöthigt die Fortsetzung seines Vortrags auf die nächste Sitzung zu verschieben.

In der heutigen Sitzung führte wieder Hr. **Mège** den Vorsitz. Nach einem neuen Zifferstreit zwischen den HH. **Brâme**, **Estancelin** und dem Regierungscommissär **Amé** verliest der Präsident einen Interpellationsantrag des Hrn. **Guillemin**, betreffend die Organisation der Bureaux der Präfecturen und Unterpräfecturen. Dann erhält Hr. **Steenackers** das Wort. Er sagt: M. HH.! Ich lenke die Aufmerksamkeit der HH. Minister des Innern und der Justiz auf Vorgänge die mir vom Standpunkt der Würde der Justiz und von dem der öffentlichen Moral bedauerlich erscheinen. Gestern sah Paris den letzten Act einer fürchterlichen Missethat sich vollziehen. Während der Debatten dieses Processes hat der Präsident des Schwurgerichtshofes, von einem ihm ohne Zweifel zustehenden Rechte Gebrauch machend, blaue, weiße oder gelbe Billets ausgegeben, und der Schwurgerichtssaal ward in eine Art von „Schauspielhaus am Tag einer ersten Vorstellung" umgewandelt, mit demselben Publicum und denselben Lorgnetten. Der Angeklagte wird hiedurch zu einem Spielwerk der öffentlichen Neugier. Ebenso hat der Polizeipräfect, von einem ähnlichen Recht Gebrauch machend, nach der Verurtheilung, wo der Angeklagte nur noch dem Henker und seinem Gewissen angehört, einige Personen ermächtigt die Nacht in dem Gefängniß von la Roquette zu verbringen, der Toilette des Verurtheilten beizuwohnen und ihn beinahe bis an die Stufen des Schaffots zu geleiten. Ich lenke die Aufmerksamkeit der Minister auf diese Vorgänge; ich verlange daß der Schwurgerichtshof jedermann ohne Ausnahme geöffnet sei, und daß die Todesstrafe im Innern der Gefängnisse vor einer Jury vollzogen werde. (Zustimmung.) Der Minister des Innern erklärte: daß er auf diese Bemerkungen morgen antworten werde. Hr. v. **Piré** spricht kurz für Abschaffung der Todesstrafe. Hr. **Le Hon** erklärt daß auch er die Regierung wegen gewisser Modificationen der Vollziehung der Todesstrafe interpelliren wollte. Hr. **Jules Simon** zeigt an daß er und seine Freunde in den nächsten Tagen einen Gesetzentwurf einbringen werden welcher auf Abschaffung der Todesstrafe abziele. — Hr. v. **Soubeyran** überreicht eine Interpellation über die Art wie die vom Staate den Eisenbahngesellschaften bewilligten Subventionen ausgezahlt werden. Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen und in der Debatte über die Handelsverträge fortgefahren.

Das 6. Bureau hat die HH. Chesnelong und Gaudin zu Mitgliedern der Commission ernannt welche während eines Monats über die von der Initiative der Kammer ausgehenden Gesetzentwürfe zu befinden haben wird. In dieser Commission, der auch Hr. de Forcade angehört, hat die Rechte und das rechte Centrum die Mehrheit.

• **Paris**, 20 Jan. Der Conseilpräsident läßt seinem Handelsminister, Hrn. Louvet, auf Umwegen andeuten: er möge seine Dimission geben, nachdem er im Senat sich als ungenügend bewährt hatte, und da seine Zollordonnanzen auch in der Kammer auf einen ernsthaften Widerstand stoßen. Eine große Anzahl ministerieller Abgeordneten hat an die Minister das Ansinnen gestellt jene Ordonnanzen wenigstens bis zum Schlusse der Parlamentsuntersuchung außer Wirksamkeit zu setzen. Die Minister beriethen heute hierüber. Wenn sie jenem Ansinnen entgegenkommen, gesteht das Cabinet eine unparlamentarische Uebereilung ein, und kann Hr. Louvet, der die Ordonnanzen erlassen hat, wohl nicht auf der Ministerbank verbleiben. Hr. Ollivier gedenkt ihn durch seinen Freund und Gönner Hrn. Richard zu ersetzen, für welchen er, um ihn unterzubringen, das unhaltbare Ministerium der schönen Künste erfinden mußte.

Die Mitglieder des linken Centrums beklagen sich mit einer ungewöhnlichen Lebhaftigkeit darüber daß Hr. Rochefort, nach dem ihnen gegebenen Versprechen, nicht vor die Jury gestellt wird. Die Interpellationen über die Handelspolitik, womit die Kammer gegenwärtig die Zeit ausfüllt, sind so gegenstandslos und abgedroschen, daß sie gleichsam vor leerem Hause stattfinden. Es stand also dem Minister durchaus kein Hinderniß entgegen seinen Gesetzentwurf über die Preßjury, welchen er bereits im Portefeuille hat, sogleich einzubringen. Dergleichen Vorgänge erklären es daß auch die gebildeten und gemäßigten Kreise und die liberale Meinung überhaupt das freisinnige Cabinet in Sachen Rocheforts ungenügend unterstützen, worüber die Ollivier'schen Organe sich bitter beklagen. Eine Entschädigung dafür fand das Cabinet gestern darin daß die HH. Guizot, Remusat, Duvergier de Hauranne und O. Barrot im Salon des Ministers des Aeußern erschienen waren. Man erfuhr in der Soirée daß Graf Daru bei der ersten Gelegenheit mit Benedetti und Lavalette offen brechen werde. Eine der heftigsten Beschwerden der Fabricanten richtet sich gegen die hohen Bahntarife. Die Regierung ist nicht Willens vor dem Widerstand der großen Bahngesellschaften und der Börse zurückzuschrecken. Es wird hierüber eine Interpellation gestellt, in Folge deren eine Parlamentsuntersuchung stattfindet, deren Ergebnisse entscheiden sollen. Man unterhält sich sehr viel von den Bemühungen des Hrn. E. Ollivier einen Bruch mit Hrn. v. Girardin zu vermeiden. Die Freundschaft des letztern konnte ihm nur schaden, aber als Feind ist er stets gefährlich. Das „Siècle" eifert die Bürger an ihre Einschreibung auf den Wählerlisten nicht zu vernachlässigen, weil nach der Bewilligung des Budgets die Kammerauflösung und Neuwahlen beinahe gewiß sind. Hr. E. Picard richtet einen ähnlichen Aufruf insbesondere an die Gemeinden. Im Jahre 1869, sagt er, haben 3½ Millionen Wähler sich für die Freiheit ausgesprochen; sie werden 1870 die Mehrheit sein. Es finden in wenigen Monaten die allgemeinen Gemeindewahlen statt, deren Ergebniß eine Vorbedingung für die allgemeinen Abgeordnetenwahlen sein wird. Bis jetzt ist man zu keinem Zweifel berechtigt das Cabinet Ollivier werde die Manipulirung des allgemeinen Stimmrechts fortsetzen wollen, dessen Unabhängigkeit und Aufrichtigkeit nicht vollkommen respectiren. Hingegen wird es gerade von seinen Freunden sehr getadelt die ehemaligen Profoßen des allgemeinen Stimmrechts, Präfecten und Unterpräfecten, einfach zu versetzen, anstatt sie abzusetzen. Eine so gründliche Maßregel hatte sich jedoch der Kaiser bei der Bildung des Ministeriums verbeten. — Aus dem Creuzot erfährt man daß die Arbeiterbewegung nicht bloß auf die vollkommene Selbstverwaltung der wechselseitigen Hülfsvereine gerichtet ist, sondern auch günstigere Lohnbedingungen erzweckt. Nach einem Privatschreiben verlangen die Arbeiter eine Lohnerhöhung welche die Actiengesellschaft des Creuzot und Hrn. Schneider geradezu ruiniren müßte. Hr. Schneider erklärte: lieber die Gesellschaft aufzulösen und den Creuzot zu liquidiren.

Italien.

○ **Florenz,** 18 Jan. Das Ministerium Lanza scheint noch nicht zu wissen nach welcher Seite es sich neigen soll. Einstweilen erweist es der Linken allerlei Zuvorkommenheiten. Das absonderliche Begehren der Kammer die Acten des Processes Lobbia einzusehen, ist von dem Florentiner Appellationshof, welchem die Sache in zweiter Instanz vorliegt, verweigert worden. Aber der Justizminister hat nun die Frage: ob die Kammer ein Recht auf Einsicht der Acten habe, dem Cassationshof zur Beantwortung vorgelegt, und man darf hieraus wohl schließen daß es ihm nicht unangenehm wäre wenn der Cassationshof die Frage im Gegensatz zum Appellationshof bejahte, und so der Wille der Linken geschähe. Der Kriegsminister Govone hatte in den ersten Tagen seiner Amtsführung der Meinung seines Vorgängers beigepflichtet, daß der Disciplinarrath des Generalstabs, welchem Lobbia angehört, darüber zu vernehmen sei ob dieser Officier, nachdem er wegen eines gemeinen Vergehens verurtheilt worden, noch länger dem Heer angehören könne. Allein nun hat Govone sich anders besonnen; der Disciplinarrath wird nicht berufen. Lobbia bezieht nach wie vor seinen Gehalt als Major des Generalstabs; doch hat er sich selbst von der Arbeit dispensirt, und erscheint nicht mehr auf seinem Bureau. Die verschiedenen Generalsecretäre werden einer nach dem anderen gefunden; nur der des Innern fehlt noch. Die „Nazione" kündigte vor ein paar Tagen die Ernennung eines, bei der Rechten besonders übel angeschriebenen, Rattazzianers zu der so sehr wichtigen Stelle an; die Nachricht ist dann von anderer Seite in Abrede gestellt worden, und, wie es scheint, mit Recht. Aber das Gerücht dauert fort daß Lanza sich seinen Generalsecretär auf den Bänken der Linken suche. Wenn man erwägt daß es der Generalsecretär des Innern ist welcher den Einfluß der Regierung auf die Wahlen auszuüben pflegt, so versteht man das Mißtrauen der Rechten bezüglich der Besetzung dieses Postens. Die Namen des Generalsecretärs und des Candidaten der Regierung für das Präsidium der Kammer werden voraussichtlich das Kriterium abgeben, wonach sich die Rechte, oder, besser gesagt, die Consorteria, für Unterstützung oder Bekämpfung des Cabinets Lanza entscheiden wird. Die Minister, welche ihren Principien nach der Rechten angehören, fühlen sich durch ihre Sympathien mehr nach links gezogen — das ist die Erklärung ihrer zweideutigen Haltung, das ist zugleich die Gefahr der Situation. Sie werden dadurch getrieben sich bald mit der einen, bald mit der anderen Partei zu verständigen, jetzt dieser, dann jener einen Gefallen zu thun, oder aber vor den Kopf zu stoßen, und schließlich von allen verlassen zu werden.

= **Rom,** 17 Jan. Ich muß schon deßhalb noch einmal auf St. Peter zurückkommen, weil die vorgestrige „Civiltà Cattolica" sich in gar verschiedener Weise von früher über die verunglückte Anlage der Aula des Concils vernehmen läßt. Nachdem sie die Toilette des Saals in ihrem günstigsten Lichte gezeigt, die Würde und Majestät des Orts als einzig in der Welt hervorgehoben, muß sie doch hinterher gestehen: mit Recht habe man gefürchtet daß das Local unpassend (disadatto) sein werde, zugleich wird aber Freund und Feind benachrichtigt: man habe nun doch erreicht was man gewollt, die Redner verständen einander, nachdem man viel behängt, verhängt und die Sitze zusammengerückt. Der Papst wollte sich davon überzeugen, und schien bei seinem letzten Besuche damit zufriedener. Ein Hofprälat äußerte: es sei unbegreiflich wie man sich hier nicht verstehen könne: „Wenn Ew. Heiligkeit von der Loggia der Peterskirche das Volk auf dem Platze segnet, vernimmt man die leiseste Schwingung der Stimme." „„Sie vergessen daß ich den Segen singe,"" war die Antwort auf die plumpe Bemerkung, denn der Papst hat eine wenigen andern vergleichbare Stimme voll Wohllauts. Die Sitzungen haben also nach einer dreitägigen Unterbrechung am Freitag wieder begonnen. Ihr erster Act war die Wahl der 24 Mitglieder des engern Berathungsausschusses für die orientalischen Angelegenheiten, dann nahm man die Reformen der Ordensgeistlichkeit wieder vor. Divergenzen werden hier weniger vorkommen als in der dogmatischen Abtheilung. Dennoch scheint es daß der Cardinal-Legat auch dieser Congregation von den freimüthigern Sprechern oft den kanonischen Rechtstitel hören soll: Illud altissime animo infigi operae pretium est, quod pontifices, qui ab aliquibus domini canonum vocantur, dispensatores tantum eorum sint.— Ein Verein hergeflüchteter Spanier hat bereits die nöthigen Schritte gethan um ein legitimistisches Blatt in ihrer Sprache herauszugeben.

Verschiedenes.

Ueber die letzten Schicksale Munzingers, und insbesondere den Mordanfall der ihn auf ein langes Krankenlager gestreckt hat, finden sich eingehendere Nachrichten als die bisher bekannt gewordenen in mehreren Briefen des Consularagenten Hassen in Massaua an den Missionär Staiger in Alexandria, aus welchen die Karlsruher „Warte" folgendes mittheilt: „In der abessinischen Provinz Bogos unterstützte Munzinger, wie alle Civilisationsbestrebungen, so auch die dortige katholische Mission der Lazaristen mit größter Aufopferung. Er selbst baute sich zu Keren, dem Hauptorte des Bezirks, ein Wohnhaus, und ließ zum aufmunternden Beispiel für die Eingebornen allenthalben Culturarbeiten vornehmen. Er erwarb sich dadurch die Freundschaft des abessinischen Fürsten Welda Mikael, der ihn zu sich entlud um ihm Keren als eigen zu geben, und zugleich die Statthalterschaft über Bogos zu verleihen. In seiner bescheidenen Weise machte Munzinger wenig Aufsehen damit, gieng sofort an die Organisation der nöthigsten Verwaltungseinrichtungen daselbst, und trat am 28 Sept. v. J. die Rückreise auf seinen Consulatsposten nach Massaua an. Etwa drei Stunden von Keren traf ihn ein Ueberfall von Eingebornen, vier Kugeln verwundeten ihn schwer am rechten Arm, der rechten Schulter, in der rechten Brust und durch das Gesäß. Trotzdem besaß der Verwundete noch die Kraft und die Energie zu Pferde in das Keren zunächst gelegene Dorf zurückzukehren, wo er übernachtete. Am andern Morgen kamen Leute aus Keren in großer Zahl welche das Mitleid herbeigeführt hatte, und welche den schwer Leidenden mit ungemeiner Sorgfalt so zu sagen auf den Händen wieder mit sich heimtrugen. Als am 3 Oct. die Nachricht hiervon in Massaua eintraf, schickte der dortige Gouverneur sogleich den Dr. Ali Efendi nach Keren. Glücklicherweise gelang es der Geschicklichkeit dieses Arztes alle vier Kugeln nach und nach herauszuziehen, so daß für das Leben Munzingers bald keine Gefahr mehr obwaltete. Wenigstens stellte Dr. Ali Efendi, seit dem 7 Nov. zurückgekehrt, in bestimmte Aussicht daß Munzinger Ende Decembers im Bette liegend nach Massaua transportirt werden könne, wenn es auch noch längere Zeit dauern werde bis er wieder zu gehen oder zu reiten im Stande sei. Dem Attentat liegt ein Complott von Leuten zu Grunde welche sich durch Verleihung Kerens an Munzinger in ihren vermeintlichen Rechten auf die Alleinherrschaft über Bogos gekränkt glauben. Der sicherste Verdacht ruht auf einem gedungenen Mörder, welcher seit der That in die Wildniß floh, und deßhalb schwer erreichbar sein wird." Als muthmaßlicher Anstifter des meuchlerischen Ueberfalls gilt der abessinische jesuitische Priester Abu Emnetu. Derselbe ist auf Befehl des Königs Kossa von Tigre in Eisen geschmiedet und durch eine Escorte von 400 Soldaten zum Verhör von Keren nach Adoa gebracht worden. Dieselben Vorgänge berührt der Brief eines Badeners aus Alexandria unter Ausdrücken der Hochachtung und

Theilnahme für Munzinger, welcher es gewesen durch dessen Fürsorge den in König Theodoros' Gefangenschaft gehaltenen deutschen Missionären trotz der größten Schwierigkeiten Briefe, Geld und andere Bedürfnisse in die Hände kamen. Wenn Munzinger sich der völligen Wiederherstellung erfreuen wird, so ist andrerseits auch alle Aussicht vorhanden daß die englische Regierung, ihren unbewußten Undank gutmachend, seine äußeren Lebensumstände durch ein hinreichend einträgliches Amt verbessern wird.

* **New-York.** Im Jahr 1869 fanden hier 850 Feuersbrünste statt mit einem Verlust von 2,600,000 Doll. (In London zählte man in demselben Jahr 1572 Brände.)

Handel und Verkehr.

* **München,** 22 Jan. Die heutige Getreideschranne betrug im Ganzen 21,051 Sch., wovon 16,121 Sch. verkauft und 4930 Sch. eingesetzt wurden. Mittelpreise: Weizen 18 fl. 19 kr. (gestiegen um 28 kr.); Korn 11 fl. 9 kr. (gestiegen um 2 kr.); Gerste 13 fl. 29 kr. (gefallen um 5 kr.); Haber 7 fl. 19 kr. (gefallen um 3 kr.) Die Reste bestunden in 1583 Sch. Weizen, 117 Sch. Korn, 2971 Sch. Gerste, 259 Sch. Haber. Umsatzsumme 207,327 fl.

* **Southampton,** 20 Jan. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Frankfurt," welches am 30 Dec. 1869 von New-Orleans und am 4 Jan. 1870 von Habana abgegangen war, ist gestern Nachmittags hier angekommen und hat heute Morgens die Reise nach Bremen fortgesetzt.

Telegraphische Cursberichte.

* **Berlin,** 22 Jan. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106¾; 4½proc. Anl. 91⅞; bad. Präm.-Anl. 105⅝; Darmstädter Actien 137; österr. Creditactien 142½; österr.-franz. Staatsbahnactien 214; österr. 500fl.-L. v. 1860 80⅜; 100fl.-L. v. 1864 64¼; Lombarden 135½; ital. Rente 55¼; 1882er amerik. Bonds 92½; 5proc. preuß. Anl. 101: Türken 43⅜. Wechsel: Augsburg 56.20; Frankfurt a. M. 56.22; London 6.22⅝; Paris 80¾; Wien 81½. Tendenz: Fest, Schluß schwächer.

* **Frankfurt a. M.,** 22 Jan. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101¼; 4½proc. Anleihe 91¾; 4proc. Grundrente 8[illegible]¾; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 91⅞; österr. Bankactien 700; Creditactien 249¾; österr.-franz. Staatsbahn 375¾; bayer. Ostb.-Actien 120¼; bayer. Präm.-Anl. 107; bad. Präm.-Anl. 105¾; österr. L. v. 1860 80⅞; v. 1864 113½; Lombarden 238¾; Silberrente 57¾; Papierrente 49. Wechsel: London 119¼; Paris 94¾; Wien 96⅛. Tendenz: Schwankend.

* **Frankfurt a. M.,** 22 Jan. Abend-Effectensocietät. Creditactien 249; 1860er-L. 81; österr.-franz. Staatsbahn 375¼; Lombarden 238; Silberrente 57¾; 1882er Amerikaner 91 15/16. Fester.

* **Wien,** 22 Jan. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.40; Papierrente 60.30; 1860er L. 98.15; 1864er L. 118.30; Bankactien 722; Creditactien 258.20; österr.-franz. Staatsbahn 389; Franco-Austrian 104.25; Anglo-Austrian 310.75; Lombarden 247.50; Galizier 236.75; Napoleons 9.84½. Wechsel: Augsburg 102.70; London 123.10; Paris 49; Frankfurt 102.80. Tendenz: Flau.

* **Wien,** 22 Jan. Abend-Privatverkehr. Creditactien 257; 1860er Loose 98.10; 1864er L. 118.50; Staatsbahn 390; Lombarden 246; Napoleons 9.85; Papierrente 60.35; Anglo-Austrian 310.50; Franco-Austrian 104.25. Gedrückt, leblos.

* **Paris,** 22 Jan. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.80; österr.-franz. Staatsbahn 795; Lombarden 508.75; 5proc. ital. Anl. 55.25; 1882er Amerikaner 98⅞. Ziemlich belebt, sehr fest.

Neueste Posten.

* **Augsburg,** 22 Jan. Wir geben nachstehend eine möglichst wortgetreue Uebersetzung des in der gestrigen Beilage mitgetheilten Originaltextes der Protestation deutscher und österreichischer Bischöfe gegen die Geschäftsordnung des Concils:

Heiligster Vater!

Der heißeste Wunsch der Bischöfe des ganzen Erdkreises, und so auch der unsrige, die wir diese Schrift unterzeichnet haben, ist: es möge die heil. ökumenische Synode, unter den glücklichen Auspicien Ew. Heiligkeit bereits begonnen, auch fernerhin gedeihen, und zum erwünschten Ziel in einer Weise geführt werden daß sowohl alle Völker in ihr neue Heilmittel für die so schwer auf ihnen lastenden Uebel, als auch die heil. Kirche Gottes neue Quellen und Wege zur wirksameren Ausübung ihrer göttlichen Sendung finde. Um aber solches zuverlässiger und sicherer zu erreichen, sei es uns gestattet unser Anliegen im Hinblick auf einen bestimmten Gegenstand in den Schooß Ew. Heiligkeit mit derjenigen Ergebenheit auszuschütten von welcher zugleich mit uns der Episkopat des ganzen Erdkreises, besonders in diesen Tagen, dem heil. apostol. Stuhle gegenüber getragen wird.

Es ist von größter Bedeutung was Ew. Heiligkeit in Punkt II über innere Norm und Ordnung verfügt hat: nämlich über Recht und Befugniß im Vorlegen der Geschäfte welche in der heil. ökumenischen Synode verhandelt werden sollen. Es fehlt nicht an Stimmen welche das so auslegen als würde dadurch das Recht der Väter nicht anerkannt daß ein jeder dem Concil vorlegen darf was er dem öffentlichen Wohle Förderliches beibringen zu können glaubt, sondern es werde dieß lediglich als Ausnahme und Gnade gestattet.

Heiligster Vater! In unser aller Seele lebt die festeste Ueberzeugung daß von der Kraft und Festigkeit des Hauptes zu allermeist die Tüchtigkeit des ganzen Körpers der Kirche abhängt, und daß vor allem die göttlichen Rechte des Primats gesichert und gedeckt sein müssen, auf daß in der heil. Synode alles in der rechten und gehörigen Ordnung vorwärts gehe. Aber wenn dieß unbedingt wahr ist, so ist nicht minder wahr daß auch den übrigen Gliedern des mystischen Leibes Christi ihre Tüchtigkeit bewahrt bleiben müsse, und dem Collegium der Bischöfe diejenigen Rechte welche demselben kraft seines Amtes und Charakters beständig innewohnen, damit das Haupt seine Tüchtigkeit zu bewahren und seine Thätigkeit ungestört zu üben vermöge. Durch göttlichen Rathschluß fürwahr sind diese zwei aufs Innigste verbunden und untrennbar vereint. Gleichwie also Ew. Heiligkeit mit bestem Recht und weisem Beschluß alles zu bestimmen geruht hat was sich auf Handhabung der rechten Ordnung und der in der heil. Synode zu verhandelnden Gegenstände bezieht — so wird auch, wenn die Väter des Concils, von ihrem Gewissen gedrungen, etwas zum gemeinsamen Frommen der Kirche vorbringen oder vorschlagen wollen, dieß mit Fug so anzusehen sein daß dieselben hiebei nach Maßgabe ihres Rechtes und Amtes handeln, vorausgesetzt daß solches mit der dem Haupte der Kirche schuldigen Unterthänigkeit und Verehrung geschehe. Dieß sprechen wir mit um so größerer Zuversicht aus, als Ew. Heiligkeit selbst uns zu ermahnen geruht hat daß, wenn wir einen dem gemeinen Nutzen förderlichen Vorschlag machen zu können glaubten, wir solches freimüthig thun möchten, und mit diesem Verfahren stellen wir uns in die Fußstapfen des hochgefeierten hochheiligen tridentinischen Concils (24ste Sitzung, Cap. 21).

Wir glauben daher es könne keinem Zweifel unterliegen daß unsern Rechten durch Punkt II der inneren Ordnung keineswegs präjudicirt werde. In dieser unsrer Ueberzeugung würden wir sehr bestärkt werden wenn Ew. Heiligkeit zu gestatten geruhte daß zu der Deputation für Prüfung der bischöflichen Vorschläge noch mehr Mitglieder aus der Mitte der Väter und durch die Stimmen des Concils selbst zu wählen, beigezogen werden, und daß denjenigen welche Vorschläge machen wollen, der Zutritt zur Deputation selbst offen stehe, damit sie so selbst an der Behandlung der Sache theilnehmen können.

Dieses, heiligster Vater, ist es was wir mit kindlicher Demuth dem weisen Urtheil und Entscheidungsspruch Ew. Heiligkeit anheimgeben, verhoffend daß es, in der besten Absicht vorgetragen. . . . (die wenigen noch folgenden Schlußworte unseres Manuscripts sind undeutlich).

Zu den Füßen Ew. Heiligkeit liegend sind wir Ew. Heiligkeit gehorsamste Söhne (die Unterschriften s. in der gestrigen Beilage).

† **Augsburg,** 22 Jan. Se. k. H. der Prinz Heinrich der Niederlande, welcher im Auftrag der niederländischen Regierung der Eröffnung des Suezcanals beigewohnt hatte, traf gestern mit Gemahlin und einem zahlreichen Gefolge, direct von Brindisi kommend, dahier ein, und nahm Absteigquartier im „Hôtel der drei Mohren."

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 23. Sonntag, 23 Januar 1870.

Uebersicht.

Handel und Verkehr.

* **Ludwigshafen,** 18 Jan. Da die Ludwigshafen - Bexbacher Actien per 1 Jan. 1870 an der Frankfurter Börse, exclusive Dividende, gehandelt werden, und hierbei vielfach die Ungewißheit sich kundgegeben hat wann und in welcher Weise der nach den Fusionsbestimmungen der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Reservefonds zur Vertheilung an die Actionäre gelangen soll, so wird es von Interesse sein zu erfahren daß der Verwaltungsrath der Pfälzischen Bahnen in seiner letzten Sitzung beschlossen hat den Reservefonds mit Genehmigung der im Monat April nächsthin stattfindenden Generalversammlung mit der Dividende und auf den Dividendenschein pro 1869 an die Actionäre der Ludwigsbahn zu vertheilen. Der Reservefonds dürfte effectiv auf etwa 9,5 Proc. des fl. 11,659,000 betragenden Actiencapitales anzuschlagen sein. Die Dividende pro 1869 wird sich nach annähernder Schätzung und ausschließlich der als Abschlagsdividende zu qualificirenden bereits bezahlten Couponszinsen von 4 Proc. auf 6—7 Proc. erheben, so daß im ganzen der Dividendencoupon pro 1869 auf mindestens 16 Proc. vom Actiencapital oder auf fl. 80 per Actie angeschlagen werden kann. Was den Werth, bezw. Cursstand, der Bexbacher Actie nach erfolgter Vertheilung des Reservefonds betrifft, so wird in Betracht zu ziehen sein daß dieser Actie nach den Fusionsbestimmungen nicht nur die Präcipualrente von 9 Proc., sondern auch ein Anrecht an der Superdividende gesichert ist, welche voraussichtlich in den nächsten Jahren immerhin noch einen weitern Ertrag hinzufügen wird.

Der neue Handelsvertrag mit China, unterzeichnet zu Schanghai am 23 Oct. v. J., oder vielmehr das Supplement zu dem Vertrag von Tientsin, wie man ihn eigentlich nennen sollte, wird nach Ansicht der Times die Feuergeister unter den Engländern in China wenig befriedigen. Das leitende Blatt räumt auch selbst ein daß noch viel zu wünschen und viel zu thun übrig bleibe, meint aber auch: man müsse nicht allzuviel auf einmal in einem Lande wie China, wo nur ein stufenweiser Fortschritt möglich sei, erwarten und verlangen. Bei näherer Betrachtung werde man doch finden daß Sir Rutherford Alcock nicht vergebens gearbeitet habe. Eine bedeutende Zunahme des Handels mit dem Innern des Landes dürfe man unter den neuen Bestimmungen mit Wahrscheinlichkeit erwarten, und wenn man nur geduldig ausharre und nicht ermüde, so könne man weiterer Errungenschaften in der Folge gewiß sein. Das Recht zu kommen und zu gehen und Geschäfte zu machen müsse unbedingt schließlich gewährleistet werden. Geduld sei auf alle Fälle nothwendig, aber schließlich sei doch China gegen europäische Länder in mancher Beziehung nicht so entsetzlich weit zurück. Unter Kaiser Nikolaus noch sei der Ausländer in Rußland kaum weniger belästigt und geplagt worden als im himmlischen Reich. Vor wenig mehr als 10 Jahren noch habe ein österreichischer Staatsmann erklärt: seine Regierung würde froh sein wenn kein Ausländer jemals ihre Besitzungen in Italien besuche. Der Paß sei damals in ganz Europa ein Zeichen politischen Verdachtes gewesen, der kaum weniger verächtlich sei als die heute von der Regierung in Peking zur Schau getragenen Gesinnungen. In 10 Jahren sei alles das geschwunden, vielleicht werde man in ferneren 10 Jahren in China einen ähnlichen Umschwung gewahren.

Der Suez-Canal.

II.*)

☞ **Graz.** Wir haben im ersten Theil unserer Studie über den Suez-Canal den jetzigen Stand der Befahrbarkeit desselben, soweit die flüchtige Durchfahrt hiezu Anhaltspunkte bot, darzuthun versucht, und gelangten zu dem Resultat: daß dieser Seeweg gegenwärtig, wenn auch in unvollendetem Zustand, dennoch schon für Schiffe mittlerer Tragfähigkeit benützbar ist, und daß mit jedem Arbeitstage die Schifffahrt auf demselben leichter und mit geringerem Zeitverlust vor sich gehen wird.

Inwieweit das endliche Ziel erreicht werden dürfte, daß Schiffe von einem Tiefgang bis zu 7 Metern oder 21 bis 22 Fuß den Canal werden passiren können, und das Ausweichen mittlerer Schiffe an jedem Punkte des Canals möglich gemacht wird — das ist eine reine Geldfrage; es hängt von den Mitteln ab über welche die Canalgesellschaft verfügen, oder von dem Credit auf welchen sie rechnen kann. Es ist sehr schwierig die Berechnung anzustellen wie groß die Summen sein werden welche noch aufgewendet werden müssen um den Canal zu vollenden, ohne in Einzelheiten einzugehen, für welche uns keine Data zu Gebote stehen, und die hier nicht am Platze wären. Gleichwohl kann man sich einen Begriff von der beiläufigen Höhe des erforderlichen Capitals machen, wenn man auf die Größe der Arbeiten Bedacht nimmt welche bisher zu Stande gekommen sind, und die nach den bekannt gewordenen Angaben einen Aufwand von 452 Mill. Fr. nothwendig machten.

Der Canal ist in einer Länge von mehr als 21 deutschen Meilen, in einer Breite von 100 bis 58 Metern und mit Ausweichplätzen bis auf 120 Meter Breite an der Oberfläche hergestellt worden, wozu einerseits bedeutende Hügelreihen durchstochen und abgegraben, andererseits in den Lagunen der Menzaleh- und Ballah-Seen Seitendämme aufgeführt werden mußten.

In Mitte dieses Canals ist ein Rinnsal von etwa 30 Metern Breite in einer Tiefe von durchschnittlich 8 Metern hergestellt worden, welche letztere nur an einer oder zwei Stellen noch nicht erreicht wird.

Die früher trocknen Bitterseen und der Timsah-See wurden wieder gefüllt, und bieten nunmehr eine Wasseroberfläche von nahe an 4 deutschen Quadratmeilen; gewiß zum Nutzen und Vortheil des umliegenden Wüstengebiets, dessen geänderte meteorologische Verhältnisse jetzt eine Vegetation ermöglichen. Die Häfen von Port Said und Suez wurden neu geschaffen durch Aufführung kolossaler Arbeiten, und so weit beendet daß sie nunmehr dem vorläufigen Bedarf entsprechen können. Der Ankerplatz bei Ismaila im Timsah-See, die Ausweichstationen, insbesondere jene bei Kantara, sind ebenfalls hergestellt.

Sämmtliche Stationshäuser, sowie die Administrations- und Wohnungsgebäude sind vollendet. Telegraphendräthe durchziehen an beiden Ufern des Canals den Isthmus. Die Süßwasserleitung ist von Ismaila bis Port Said hergestellt. Leuchtthürme in Port Said und in den Bitterseen sind im Gebrauch.

Sämmtliche Maschinen zur Arbeit sind vorhanden, Dampfschiffe stehen zur Verfügung. Maschinenwerkstätten zur Ausbesserung von Maschinentheilen, dann solche zur Erzeugung von künstlichen Steinblöcken sind in voller Thätigkeit.

Die Organisation der Arbeit ist vollständig und läßt wenig zu wünschen übrig; überdieß sind Erfahrungen gemacht worden welche für die Weiterführung der Arbeit die Gewähr geben daß dieselbe mit den geringsten Mitteln und ohne Zeitverlust vor sich gehen kann. Dagegen wären noch die begonnenen Arbeiten der Vertiefung des Rinnsals an den noch seichten Stellen zu vollenden, die Uferbauten zu befestigen, die Sohlenbreite des Canals auf 22 Meter überall herzustellen, und, unserer Ansicht nach, das Rinnsal mindestens um etwa 20 Meter an seiner Oberfläche zu verbreitern, was in einer Länge von etwa 15 deutschen Meilen geschehen müßte.

Berücksichtigt man ferner daß die Hafendämme in Port Said an der Oberfläche, sowie die Hafenarbeiten in Suez und Ismaila zu Ende geführt werden müssen, daß überhaupt noch Einrichtungen in den Häfen zum Aus- und Einladen der Waaren nothwendig sein werden, daß die Canalwände in den Ballah-Seen noch Arbeiten zur Befestigung erfordern, daß die zweite Hälfte des Canals, insbesondere das Stück von den Bitterseen bis Suez, eines verhältnißmäßigen breiteren Fahrwassers bedarf, und daß mannichfache andere Vollendungsarbeiten zur Ausführung kommen sollen, so dürfte man, alles in allem gerechnet, nicht fehl gehen wenn man annimmt: daß noch ein Viertheil der Gesammt-Auslage zu decken sein wird, wozu ein Capital von 150 bis 160 Millionen Francs erforderlich sein dürfte.

Mit dieser Summe könnte, unserer Ansicht nach, um so eher das Auslangen gefunden werden, als keine erheblichen Neuanschaffungen zu machen sind, und es sich im wesentlichen nur darum handelt mit den vorhandenen technischen Mitteln und dem eingeübten Personal die Arbeit bis zu ihrer Vollendung weiter zu führen.

Aber selbst wenn dieses Capital von 160 Mill. Fr. ein Maximum sein sollte, wird man immerhin zugeben müssen daß es der Canalbaugesellschaft nicht leicht sein wird dasselbe aufzubringen, weil es gegenwärtig kaum möglich ist sich über die Rentabilität des Unternehmens, das die Capitalsumme von nahe an 600 Mill. Fr. repräsentiren würde, ein klares Bild zu machen. Der Geldmarkt des Continents ist zudem durch Berichterstattungen aller Art, durch den ungünstigen Einfluß den bisher England ausgeübt hat, und durch die Unbekanntschaft mit maritimen Angelegenheiten so sehr eingeschüchtert worden, daß er sich schwerlich be-

*) S. Beil. zu Nr. 18 und 19.

reit zeigen würde die erforderlichen Summen unter annehmbaren Bedingungen vorzustrecken. Mit Rücksicht hierauf ist es gewiß bedauerlich daß die großen Summen welche der Khedive für die Eröffnungsfeierlichkeiten verausgabt hat (man spricht von 25 und mehr Mill. Fr.) nicht eher zur Förderung eines für Aegypten so wichtigen Unternehmens verwendet wurden, um so mehr, als wir der Befürchtung Raum geben daß der Gesellschaft und ihrem Credit dadurch ein schlechter Dienst erwiesen wurde, indem man die officielle Eröffnung zu einer Zeit in Scene setzte in welcher der Canal nicht beendet, und die Arbeiten noch nicht so weit gediehen sind um die Börsengemüther über die Anforderungen zu beruhigen welche noch an den Geldmarkt gemacht werden müssen.

In jedem Fall ist aber gezeigt worden daß der Suez-Canal ein für den Weltverkehr brauchbarer Seeweg sein wird, und daß er es jetzt zum Theil schon ist. Es handelt sich also vor allem darum denselben nicht nur vom Standpunkt der Interessen der Canalbaugesellschaft, sondern auch von jenem des Welthandels zu betrachten, welchem der Canal zu dienen haben wird.

Sind wir in dieser Beziehung auf der richtigen Fährte, so drängt sich die Folgerung in den Vordergrund daß, wenn die Interessen aller handelnden Völker dabei im Spiele sind, dieselben auch berücksichtigt werden müssen; daß also die Vertreter derselben, die Regierungen, in dem Maße darauf Einfluß nehmen sollten als die entsprechenden Gebietstheile volkswirthschaftlichen und commerciellen Nutzen von dieser neuen Verbindung erwarten können.

Eine Privatunternehmung kann aber nur von demjenigen nachhaltig beeinflußt werden welcher sich bei derselben in genügender Weise betheiligt; es würde sich also darum handeln: daß die genannten Regierungen mit Vorbehalt solcher Bedingungen die Canalbaugesellschaft unterstützen deren Erfüllung im Interesse des allgemeinen Verkehrs gelegen ist.

Die ägyptische Regierung, oder, was dasselbe ist, der Khedive, hat bei dem Unternehmen allerdings das größte Interesse, es war demnach auch nichts natürlicher als daß er sich daran an meisten betheiligte, und die Arbeit, soweit sie gediehen ist, möglich machte.

Aber abgesehen davon daß diese Regierung keine unabhängige ist, haben bisher die ägyptischen Machthaber nicht bewiesen daß sie an dem festhalten was sie oder gar ihre Vorgänger beschlossen. Sie bauten alle prachtvolle Paläste und andere große Werke, die nunmehr nach kurzer Zeit beendigt oder unbeendigt ihrem Verfalle zugehen; sie haben niemals gezeigt daß sie den Werth des Geldes und des Geschaffenen erkannten, daß sie höhern socialen Zwecken nachstrebten, oder daß es sich um bauerndes bei ihnen gehandelt habe.

Darum ist auch für den Suez-Canal die Gewähr nicht geboten daß er sich in der Folge des Schutzes und der Unterstützung der ägyptischen Herrscher oder ihrer türkischen Oberherren erfreuen werde, insbesondere wenn einmal Männer wie Hr. v. Lesseps nicht mehr von Einfluß sein sollten. Solche Ausdauer, solchen Eifer und solche Thatkraft wie dieser letztere sie bewiesen, sind ungewöhnliche Erscheinungen unter den Menschen, und nicht immer möchte es gelingen türkische Machthaber zur Festhaltung an einer Idee, an einem leitenden Gedanken zu bewegen, wie es Lesseps bei Said Pascha und seinem Nachfolger gelungen ist.

Freilich ist der französische Schutz, die Unterstützung welche der gegenwärtige französische Kaiser dem Unternehmen gewährte, von mächtigem Einfluß gewesen. Aber abgesehen davon daß es sich hier wieder um einen persönlichen Willen gehandelt, dürfte es einerseits zweifelhaft sein inwieweit Frankreich in der Lage sein kann noch weitere Unterstützungen zu gewähren; andererseits könnte es denn doch in politischer Beziehung gefährlich scheinen diesen französischen Einfluß sich so sehr vergrößern zu lassen, daß der Canal endlich eine französische Besitzung werden sollte.

Wie es aber mit diesem Einfluß auch immer geartet sein mag, wir glauben und wiederholen es: daß der Canal im Interesse des Welthandels, also aller derjenigen Völker gebaut wurde die denselben zu diesem Zweck und zu eigenem Nutzen verwerthen können; daß also ihre Regierungen verpflichtet sind den Volksinteressen auch nach dieser Richtung hin Rechnung zu tragen, und darnach zu streben daß der Canal nicht nur in politischer, sondern auch in ökonomischer Beziehung den Charakter eines neutralen, allen Völkern geöffneten und benutzbaren, Weltverkehrswegs erhalte.

Wir hielten es demgemäß für angemessen, wenn mindestens die an dem Unternehmen am meisten interessirten Regierungen sich dadurch einen Einfluß auf den Canal sicherten daß sie Antheil an dem Unternehmen zum Zweck des entsprechenden Ausbaues des Canals nähmen. Das bisher befolgte System des Zusehens, des Abwartens, bis andere die Arbeit gethan, um dann von deren Erfolgen möglicherweise zu zehren oder eine wohlfeile Kritik zu üben — mag recht bequem sein, politisch ist es aber ebenso wenig, wie im Interesse der Bevölkerungen und ihres Verkehrs gelegen.

Will man zu den selbständigen Cultur- und Handelsvölkern der Jetztzeit gehören, so ist es unbedingt nothwendig activ aufzutreten und die eigenen Interessen, die eigene Stellung zur Geltung zu bringen.

Commissionen aber, wie die zuletzt abgehaltene in Aegypten, werden schwerlich dem Suez-Canal und seiner Befahrung viel Vortheil bringen.

(Schluß folgt.)

Das Vorgehen Rußlands in Mittelasien.

☾ St. Petersburg, 11 Jan. In seiner heutigen Nummer polemisirt der „Golos“ gegen Hrn. Vámbéry. (S. Beilage zu Nr. 346 des vor. Jahrgangs der „Allg. Ztg.“) Die persönlichen Ausfälle gänzlich beiseite lassend, erlaube ich mir Ihnen einen kurzen Auszug der sachlichen Entgegnungen mitzutheilen.

Das Vorgehen Rußlands in Mittelasien datirt nicht aus jüngster Zeit, wie Hr. Vámbéry irrthümlich meint. Chiwa ist an Rußland durch alte Verträge gefesselt. Im Jahr 1700 erschien in Moskau ein Gesandter des Chans von Chiwa, Schaniasa, und händigte Peter dem Großen ein Schreiben des Chans ein. Der Chan bat den weißen Czaren ihn und sein ganzes Land in den russischen Staatsverband einzuschließen. Peter willigte ein. Im Jahr 1703 wurde der Unterthänigkeitsvertrag mit dem neuen Chan von Chiwa, Arak-Achmet, erneuert. Uebrigens bestand die Unterthänigkeit nur auf dem Papier, da Rußland damals viel zu schwach war Chiwa in factischen Besitz zu nehmen, zumal wilde Kirgisen- und Karakalpakenhorden den Weg nach Chiwa verlegten. Peter d. Gr. sah wohl die Unmöglichkeit dieser Eroberungen ein, und machte daher dem Chan den Antrag unabhängig nach wie vor zu bleiben, aber einige russische Garde-Regimenter zur Wiederherstellung der Ordnung und Befestigung seiner Gewalt ins Land zu ziehen. Es wurde beschlossen eine Festung im alten Bette des Oxus zu erbauen. 1714 wurde der Fürst Bekowitsch-Tscherkaski nach Mittelasien zur Insichtnahme der Gegend, und 1716 zum zweitenmal dahin geschickt um den Bau einer Festung im Hafen von Krasnowodsk zu leiten. Fürst Tscherkaski gieng nach Chiwa, um die Bande der neuen russisch-chiwanischen Freundschaft enger zu schließen, statt dessen fand er einen schmählichen Untergang. Nichtsdestoweniger wurde im Hafen von Krasnowodsk eine Festung durch den Obersten Van der Binden erbaut; sie ward jedoch beständig von wilden Turkmanen belagert und schließlich von den Russen verlassen, welche auf 13 Schiffen nach Astrachan flüchteten. Die Ruinen der Festung existiren bis auf den heutigen Tag. Im Jahr 1858 erhielt der Oberst Dandeville den Auftrag einen zur Anlegung von Befestigungen und Factoreien geeigneten Punkt am östlichen Ufer des Kaspischen Meeres ausfindig zu machen. Die jüngste Expedition erkor das Ufer der Bay von Krasnowodsk zu diesem Zwecke.

Dieser geschichtliche Ueberblick beweist zur Genüge daß die Idee den Hafen von Krasnowodsk in Besitz zu nehmen, nicht erst in jüngster Zeit den Köpfen russischer Staatsmänner entsprungen, sondern vielmehr eine geschichtliche Tradition Rußlands ist. Unrichtig ist es ferner wenn russische Blätter und Hr. Vámbéry behaupten: daß die russische Regierung dieß auf Antrag der russischen Handelsgesellschaft in Mittelasien gethan habe. Die Ausrüstung der Expedition wurde im April 1869 beschlossen, die Expedition im September ausgerüstet, und bis zum 29 Oct. war die Besitznahme eine vollendete Thatsache. Das Memorandum der Handelsgesellschaft erschien erst am 10 Sept. im Druck. (Gegen diese Entgegnung will ich in Parenthese bemerken daß sie gar nichts beweist, denn das Memorandum konnte im Manuscript vor Jahren, geschweige denn vor Monaten, der russischen Regierung eingereicht sein.)

Hr. Vámbéry scheint der russischen Regierung einen Vorwurf darüber zu machen daß sie nicht die Stadt Gurjew oder die Todte Bucht (Kultuk) gewählt behufs Anlegung von Befestigungen und Factoreien. Der „Golos“ erklärt dieß dadurch daß es eine physische Unmöglichkeit sei von der Seeseite auf 70 Werst (10 Meilen) sich zu nähern, und somit auch kein Emporium des mittelasiatischen Verkehrs daselbst angelegt werden kann. Die Todte Bay ist im Sommer sogar bei jedem nordöstlichen Wind ein Sumpf, der keinem Dampfer zugänglich ist. Wenn Hr. Vámbéry behauptet: der Weg von Krasnowodsk nach Chiwa sei im Sommer unzugänglich, so spricht er gegen seine bessere Ueberzeugung, denn er selbst legte diesen Weg vom 15 Mai bis zum 2 Juni zurück; Murawjew bereiste die Gegend zwischen dem Hafen von Balchan und einer Festung 5 Meilen von Chiwa vom 19 Sept. bis zum 6 Oct., und legte den Rückweg von Chiwa aus vom 28 Nov. bis zum 10 Dec. zurück. Er reiste also im Herbst und im Winter. Und da sowohl Hr. Vámbéry als auch Murawjew den Weg in Begleitung von Karawanen zurücklegten, so kann also diese Straße zu jeder Jahreszeit als Handelsweg benutzt werden.

Hinsichtlich der von Vámbéry gemachten Behauptung: Rußland habe bei der Besitznahme von Krasnowodsk die Eroberung Chiwa's und den Eintritt in Afghanistan im Auge gehabt, weist der „Golos“ darauf

hin daß Chiwa in einer Entfernung von 794 Werst (113 Meilen) liegt; bis Herat beträgt der gerade Weg 1000 Werst (143 Meil.). Dazu sind die russischen Besitzungen in Mittelasien von Chiwa durch nomadische Turkomanen, und von Herat durch Persien geschieden. Der Weg nach Chiwa und Herat liegt also über Persien und Turkmanien, welche zuerst erobert werden müssen.

Das nächste Ziel Rußlands in Mittelasien ist wohl Bochara, und dahin besitzt es den besten Weg — die Straße von Samarkand nach Bochara, welche durch gutangebaute und dicht bevölkerte Gegenden geht. Der Fluß Saraffschan gibt eine reiche Bewässerung, und somit ist hier an keinen Wassermangel zu denken. Von Eltschig dagegen muß man zwei Tage durch eine trockene gänzlich wasserlose Steppe gehen um nach Bochara zu gelangen. Alle Combinationen des Hrn. Vámbéry seien hiemit grundlos. Quod erat demonstrandum.

Eine italienische Schrift über das Concil.

⊙ **Florenz**, 13 Jan. Keine andere katholische Nation, und vielleicht selbst keine der akatholischen, verhält sich zu dem römischen Concil so gleichgültig wie die italienische, in deren Mitte es tagt. Während in den andern Ländern die erregten Gemüther mit lebhaftem, ja leidenschaftlichem Antheil den spärlichen Nachrichten über die Berathungen lauschen, und zumal den Ausgang des Kampfes welcher sich um die Frage der Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit dreht mit ängstlicher Spannung erwarten, kümmert sich die ungeheure Mehrzahl der gebildeten Italiener entweder gar nicht um die römischen Vorgänge, oder läßt sich wenigstens nicht aus ihrer ironisch kühlen Stimmung bringen. Thatsachen wie das neapolitanische Anticoncil, wie ein paar Volksversammlungen, welche wider die Geistlichkeit gezetert haben, sind ohne alle tiefere Bedeutung, bloße politische Demonstrationen, mit welchen das religiöse Gefühl nichts zu schaffen hat.

Die päpstliche Unfehlbarkeit ist von der italienischen Theologie stets gelehrt, von den Gläubigen wie ein Dogma geglaubt worden; die wirkliche Dogmatisirung ist also für die italienische Nation im Grunde nur eine Förmlichkeit, wird den Gewissen der Gläubigen keine neue Pflicht auferlegen, und vermag eben darum die Ungläubigen nicht zu beunruhigen. Weil man an die Unfehlbarkeit längst gewohnt ist, betrachtet man sie als ein sehr harmloses Ding, und begreift nicht warum sich die andern Nationen so sehr dadurch erschrecken lassen. Die Italiener haben eben keine Ahnung davon wie innig in andern Ländern die Religion mit dem ganzen Denken und Fühlen und Handeln der Menschen verknüpft ist. Man hat sich daher nicht zu verwundern daß in Italien aus Anlaß des Concils keine ähnliche Literatur zum Vorschein gekommen ist wie die zahlreichen Schriften welche in Deutschland, Frankreich, England die absolutistischen Bestrebungen der Curie und der Jesuiten zu bekämpfen unternommen haben. Die Hirtenbriefe welche viele Bischöfe bei ihrer Abreise nach Rom erließen, enthielten fast nur die bekannten klerikalen Gemeinplätze; im Gegensatz zu ihnen bewegten sich andere Veröffentlichungen in den gewohnten Invectiven gegen die Pfaffen. Die Frage der Unfehlbarkeit ist von niemandem eingehender besprochen worden.

In der jüngsten Zeit hat die hiesige Buchhandlung Lemonnier ein Buch veröffentlicht des Titels: „Il Papa Rè e i Popoli cattolici innanzi al Concilio.“ Der Verfasser, Abate Antonio Isaia, langjähriger Secretär des Cardinals d'Andrea, hat sich unter den liberalen Geistlichen Italiens einen Namen gemacht; er stand einst bei dem Papst in hoher Gunst, und war gleich dem Padre Passaglia eine der Vertrauenspersonen welche im Jahre 1861 bei den Verhandlungen bezüglich der römischen Frage zwischen der Curie und dem Grafen Cavour vermittelten. Das Buch des Abate Isaia ist dem Papste gewidmet und an die zum Concil versammelten Bischöfe gerichtet; es will dieselben von der Nothwendigkeit der Aufhebung der weltlichen Gewalt überzeugen. Der päpstlichen Unfehlbarkeit ist darin mit keinem Worte gedacht, obwohl man füglich annehmen darf daß das neue Dogma welches in Rom geplant wird, von seinen Urhebern gerade dazu bestimmt ist der weltlichen Papstmacht als unerschütterliche Stütze zu dienen. Der liberale Abate bekämpft den Zweck, nicht das Mittel. Falls der Papst nur seiner weltlichen Herrschaft verlustig geht, so ist er offenbar bereit ihm alle möglichen geistlichen Unfehlbarkeiten zuzugestehen. Die Argumente welche er gegen die weltliche Herrschaft ins Feld führt sind die alten, längst bekannten, und werden auch wieder in der bekannten Gioberti'schen Wortfülle vorgetragen. Auch das kann nicht als neu gelten daß Abate Isaia mit einem italienischen Schisma droht, falls man in Rom fortfährt taub zu bleiben gegen die nationalen Wünsche Italiens. Immerhin ist es interessant aus dem Mund eines Priesters die Ansicht zu vernehmen daß die Italiener aus politischen und nationalen Gründen vom Glauben abfallen könnten. In Rom wird man vermuthlich diese Gefahr nicht als sehr ernste betrachten. Und mit gutem Fug: wenn die Italiener glaubten sich von der Kirche lossagen zu müssen um sich ihre nationale Einheit und politische Freiheit zu erringen, so würden sie es wohl schon längst gethan haben. Aber im Gegentheil haben sie sich in ihren politischen Bestrebungen niemals durch religiöse Scrupel hemmen lassen. Um Schismatiker zu werden müßten die Italiener eine viel gläubigere Nation sein.

Robert Waldmüller: Die kleine Gypsgießerin.*)

* Die neueste Arbeit des bekannten Novellisten gehört, wie schon der Titel zeigt, in das Gebiet der Künstlernovelle, allein sie wird noch durch ein zweites Element belebt, durch die Schilderung eines hoffnungslos und darum desto inniger liebenden Herzens. Im ganzen dreht sich die Handlung eigentlich nur um drei Personen, alle übrigen dienen mehr zur Staffage des vortrefflich durchgeführten Seelengemäldes, welches sich namentlich durch die Neuheit der in ihm geschilderten Charaktere auszeichnet. Wir haben einen Bildhauer vor uns der sich zu Großem berufen fühlt, durch die Ungunst der Umstände aber, welche er selbst zum Theil durch eine voreilige Inclinationsheirath herbeigeführt hat, zu dem banalen Geschäft eines gewöhnlichen Gypsgießers zu greifen genöthigt wird, dann plötzlich durch die Großmuth eines Freundes sich in den Stand gesetzt sieht die alten Meister in der Vaterstadt der Kunst selbst zu studieren, zwar durch Zufälligkeiten auf einmal eine Zeitlang, trotz seiner Mittelmäßigkeit, in den Ruf eines großen Bildhauers gelangt, bald aber wieder, ebenso unerwartet, um seinen unverdienten Lorbeer kommt und in das einfache Nichts seiner frühern ersten Beschäftigung zurückkehrt. Neben ihm steht seine Gattin, ein einfaches mit allem Reiz der Häuslichkeit geschmücktes Wesen, die dem ruhelosen Kunstschüler ohne rechte Ueberlegung ihre Hand reichte, ihre eigentliche Herzensneigung aber für den Freund ihres Mannes, jedoch erst zu spät, erkennt und, wie es scheint, an gebrochenem Herzen über ihren Fehlgriff stirbt. Zwischen beiden steht, als derjenige dessen uneigennützige Freigebigkeit dem Freund erst den Weg zum Tempel des Ruhms ebnen wollte, ein junger Maler, der seine ganze Jugend, ja das Glück, welches er in der Vereinigung mit einer ihn mit der Gluth ihres heimathlichen Klima's liebenden Brasilianerin gefunden haben würde, opfert, um in erfolgloser Sehnsucht nach einem unerreichbaren Gegenstande dahinzuleben. Mit großer Geschicklichkeit und Wahrheit sind die seelischen Zustände dieser drei Personen in ihrer gegenseitigen Wechselwirkung geschildert und durch das Hereinziehen interessanter Persönlichkeiten, wie z. B. Ary Scheffers, in die Handlung, dieselbe auch nach einer andern Seite hin anziehend gemacht. Auch die Bühne, auf welcher dieses Künstler-Drama sich abspielt, Paris, mit seinem Künstlerleben, wird von dem Hrn. Verfasser so treu geschildert, daß man wohl erkennt daß er auch auf diesem Boden völlig heimisch ist. Jeder Leser des vortrefflich geschriebenen Buches wird, glauben wir, mit unserm Urtheil sich einverstanden erklären. Dr. Gräße.

*) Leipzig, Ch. E. Kollmann 1869.

Türkei.

♂ **Smyrna**, 7 Jan. Die Rundreise welche neuerdings unser Generalgouverneur Vely Pascha im ganzen Umfang des Vilajets Aidin gemacht, fängt an gute Früchte zu bringen. Wer nur eine dunkle Ahnung vom wirren und wüsten Verwaltungszustand im Innern hat, wird begreifen daß es die Kräfte selbst des bestgesinnten und begabtesten Menschen überschreitet einen Augiasstall zu säubern der von Jahrhunderte altem Schmutz angefüllt ist. Fast alle Bevölkerungsschichten theilen die Ueberzeugung daß es dem Statthalter ernst ist eine günstige Wandlung in den politisch-administrativen Verhältnissen herbeizuführen; jedermann weiß aber auch daß schon viel gewonnen ist wenn Verbesserungen angestrebt und zum Theil erzielt werden, die, obschon sie den innersten Kern des Krebsschadens unberührt lassen, immerhin in der Regierungspraxis in leiblicher Form zum Ausdruck gelangen. Das faule, unwissende und käufliche Beamtenvolk, wie es überall, besonders jedoch im Innern Anatoliens, in erschreckender Weise am gänzlichen Ruin des Staatskörpers arbeitet, wird erst allmählich durch bessere Kräfte, wenn es überhaupt mit der durchgreifenden Umgestaltung der türkischen Dinge vorwärts gehen sollte, ersetzt werden können. Manches ist in dieser Richtung geschehen das zu erfreulichen Erwartungen berechtigt; ob es indeß im Willen und in der Macht unsers Statthalters liegt die Verwaltungsverhältnisse dieser wichtigen, für den Handels- und Weltverkehr so bedeutsamen Provinz, im ganzen und großen einer bessern Zukunft entgegenzuführen, ist eine Frage die freilich nicht so leicht zu beantworten ist. — Das griechische Patriarchat in Konstantinopel hat ein Pastoralschreiben an den Klerus und die Gemeinden der morgenländischen Kirche erlassen, worin es die Gläubigen ermahnt — mit Hinweisung auf das Evangelium, welches Duldung und Liebe lehrt — den Protestanten, überall wo sie sich vereinzelt aufhalten oder sonst sich nicht in der Lage befinden einen selbständigen Gemeindeverband

zu bilden, mit weltlichem und geistlichem Rath, wenn die griechischen Gemeinden in Nothfällen darum angegangen werden, an die Hand zu gehen. Diese wahrhaft menschliche und christliche Aufforderung erklärt sich aus dem Umstande daß man Protestanten, an Orten wo sie sich vereinzelt fremden Volks- und Glaubensgenossen gegenüber befanden, im Sterbefall von Seiten der Römisch-Katholischen ein christliches Begräbniß verweigerte. Der Patriarch erinnert daran daß die Kirche Christi ein Körper sei der alle in sich schließt die in Christus den Heiland erblicken, welche Form der Gottesverehrung sie auch dabei beobachten mögen; wir seien verpflichtet allen gleiche brüderliche Theilnahme und Hülfe angedeihen zu lassen. — Der vor einigen Jahren seinem Vaterland wie der Wissenschaft allzufrüh verstorbene gelehrte Philolog Mavrophridis hat eine „Geschichte der griechischen Sprache, mit Rücksicht auf die Wandlungen und Entwicklungen des Neugriechischen," als Manuscript hinterlassen, das von allen denen welche Gelegenheit hatten einen Einblick in die Handschrift zu gewinnen, als ein bedeutendes epochemachendes Werk bezeichnet wird. Die Ephorie des hiesigen griechischen Gymnasiums, welches, seiner innern Organisation nach die der Stellung und dem Charakter einer deutschen Gelehrtenschule gleichkommt, hat von den Erben die werthvolle Bibliothek und die Handschriften desselben käuflich erworben, und ist eben daran das erwähnte Manuscript dem Druck zu übergeben. Ein anderes nicht minder bedeutendes Posthumum ist die vom verstorbenen Gymnasialdirector Kyprianos in Athen hinterlassene kritische Arbeit über die Reden des Isokrates. Da diese beiden Gelehrten in den philologischen Kreisen Deutschlands rühmlichst bekannt sind, so dürfte die Erwähnung derselben zugleich mit Rücksicht auf deren geistige Hinterlassenschaft wohl gewürdigt werden. — Die längst verheißene Verlängerung der Kassaba-Eisenbahn bis nach Uschak soll in Bälde ins Werk gesetzt werden.

Ostindien.

Aus **Calcutta**, 21 Dec., schreibt man der „Times:" „Die Vorbereitungen für den morgigen Empfang des Herzogs v. Edinburgh bilden das einzige Geschäft und Interesse. Ein „sechstägiger Feiertag" ist angesagt. Die Stadt ist so überfüllt, daß weder in Gasthöfen noch in Privathäusern mehr ein Zimmer zu haben ist. Die Häuptlinge von Gwalior, Rewah, Dholpur und andere sind eingetroffen u. s. w. — Oberst Pelly ist aus dem persischen Golf zurückgekehrt, nachdem er die Ordnung daselbst für den Augenblick hergestellt, sich der Piraten von Bahrein versichert und die feierlichen Entschuldigungen von Seiud Azan, dem Herrscher von Mascat, entgegengenommen hat, dafür daß auf das englische Kriegsschiff „Clyde" gefeuert worden war. Die Ruhe wird jedoch nicht lange dauern. Aus Kabul ziemlich befriedigende Kunde. Die Russen haben neuerdings ihre Kräfte gegen den Beherrscher von Ost-Turkestan gewendet. Die von Hrn. Forsyth ins Leben gerufene Thee-Messe in Pahlunpur war belebter als die beiden früheren. Die Kaufleute von Jarkand und den Zwischenländern haben für 21,000 Pf. St. Waaren abgesetzt und große Bestellungen in Thee gemacht. Die Eröffnung der S. Francisco-Eisenbahn und des Suezcanals macht sich bereits bemerklich. Neulich passirten sieben Amerikaner auf einer Rundreise um die Erde hier durch. Ein Amerikaner, beiläufig bemerkt, ist es auch welcher den besten Reiseführer für das westliche und nördliche Indien geschrieben hat: Bayard Taylor's „India, China und Japan." Die Eröffnung des Suezcanals ist hier mit Freuden begrüßt worden. Bereits sind Dampfboote auf dem neuen Weg in Bombay angelangt, und täglich erwarten wir ein solches in Calcutta. Dr. Fayrer, bekannt in ganz Indien als ausgezeichneter Chirurg, hat sich neuerdings viel mit Experimenten an lebenden Thieren beschäftigt, um die Wirkungen des Schlangengiftes und der verschiedenen Gegenmittel (Ammoniakgeist 2c.) zu studieren. Ein vorläufiges Ergebniß ist daß das Gift von Schlangen, wie Cobra, Daboia und Bungarus, der gewöhnlichsten Arten im nördlichen Indien, die Nervencentren und das Blut so unmittelbar angreift, daß jedes Gegenmittel ohne den mindesten Erfolg angewendet wird. Dr. Fayrer setzt seine Studien fort, und hat eine Art statistisches Netz über Vergiftungen durch Schlangenbisse für ganz Bengalen ins Leben gerufen."

Verschiedenes.

△ **Stuttgart**, 19 Jan. Zu der Nachricht über die hier stattfindende Ausstellung von Blumen, Gartenproducten, Früchten und auf den Gartenbau Bezug habenden Industrie-Erzeugnissen darf nicht unerwähnt bleiben daß dieselbe im September d. J. während der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe und über die Zeit des Volksfestes stattfinden wird, und beide dadurch eine besondere Illustration erhalten sollen. Als Platz soll der Alleenplatz dienen, der — zur Zeit noch mit Baumaterialien u. s. w. überdeckt — durch die Vollendung des an demselben seit einigen Jahren erbauten prachtvollen Gebäudes der Baugewerkeschule in Bälde gänzlich frei werden, und dadurch eine Zierde erhalten wird welche den ganzen Stadttheil verschönert. — Unter den fortwährend an die Regierung gemachten Anforderungen in Betreff des Baues neuer Eisenbahnen ist durch die wieder in Fluß gebrachte neue Agitation für eine directe Bahn von Stuttgart über Böblingen in den Schwarzwald nun auch die früher schon in Anregung gewesene Filderbahn in Erinnerung gekommen, und hat sich ein Comité dafür gebildet das große Rührigkeit zeigt. Von demselben wird eine Gablenberg-Plieninger Bahn zur Anbahnung an die Böblinger Bahn vorgeschlagen. Als auf die Umgebung von Stuttgart berechnet wäre eine solche Bahn für den Markt- und Victualienverkehr von Stuttgart von einiger Bedeutung. — Während für München vorerst die Errichtung einer Pferdebahn aufgegeben ist, war hier der Plan aufgetaucht die Pferdebahn nur noch durch die Stadt selbst mit Pferden zu betreiben, von der oberen Neckarstraße (dem Archiv an) aber bis Berg und Cannstatt in eine Locomotivbahn mit Dampfbetrieb zu verwandeln. Der Plan ist jedoch vorerst wieder aufgegeben, würde auch ohne Zweifel seitens der Bewohner der Neckarstraße mit allen gesetzlichen Mitteln bekämpft worden sein.

B. Der 107. Jahrgang des Gothaischen genealogischen Hofkalenders nebst dem diplomatischen Jahrbuch für 1870 ist dießmal etwas später als gewöhnlich erschienen. Irren wir nicht, so hat im Laufe des Jahres abermals ein Redactionswechsel stattgehabt, welcher jedoch auf die trefflich bewährte äußere Anordnung dieser unentbehrlichen Handbibel jedes praktischen und literarischen Politikers keinerlei ändernden Einfluß geübt hat. Dagegen ist das durch die 1866er Staatsveränderungen bedingte Programm des Jahrgangs 1868 nicht nur genau eingehalten, sondern auch die darin verheißene Erweiterung der statistischen Notizen eingetreten. Besonders beziehen sich diese Erweiterungen auf vergleichende Statistik der Städtebevölkerungen, confessionelle Statistik und Verkehrswesen; auch die Finanzstatistik hat namentlich in Bezug auf die Staatsschulden wieder eingehendere Berücksichtigung gefunden. Die somit von neuem angewachsene Stoffmasse des Gothaischen Kalenders hat freilich eine Anordnung namentlich mancher vergleichenden Tabellen nothwendig gemacht, in welche man sich einigermaßen eingewöhnen muß um deren leichtes Verständniß zu gewinnen. Indessen haben wir es ja nicht mit einem Buch zu flüchtiger Lectüre, sondern zur handlichen Unterstützung bei ernsten Beschäftigungen zu thun. — Der älteste unter den europäischen Souveränen ist der Papst mit mehr als 77 Jahren, auf welchen der Herzog Leopold von Anhalt und der König von Preußen folgen; der jüngste der Fürst Heinrich Reuß-Greiz, außer welchem nur König Georg von Griechenland und der König von Bayern das 24. Lebensjahr noch nicht erfüllt haben. Fürst Heinrich Reuß-Schleiz ist zuletzt (Juli 1867), Herzog Leopold von Anhalt am frühesten, nämlich vor 22 Jahren zur Regierung gelangt. Die beigegebenen Porträte zeigen den Kronprinzen von Dänemark, dessen Gemahlin, sowie die Prinzessin Luise von England, als Titel- und als Schlußbild blicken uns die charakteristischen Köpfe des norddeutschen Bundeskanzlers Otto Graf v. Bismarck und des nordamerikanischen Bundespräsidenten Ulysses Grant entgegen.

/\ **Triest**, 15 Jan. (Triest und der Suezcanal.) Wir haben nun Handelsverträge mit allen ostasiatischen Staaten, ein Stationsschiff im Indischen Ocean, ein anderes im Rothen Meer, tüchtige Consularvertreter auf allen wichtigen commerciellen Punkten; unser Kaiser hat persönlich der Eröffnung des Suezcanals beigewohnt und ihn bis ins Rothe Meer durchfahren; zwei Monate sind seit der Inauguration der neuen Verkehrsstraße verflossen; seit jenem Zeitpunkt hat unser Lloyd in allen Gauen Oesterreichs und Deutschlands verkündigt daß er im Januar sein erstes Dampfschiff in directer Fahrt von Triest nach Bombay senden werde; aber bis heute noch ist keine Frachtsendung für jenen Haupthandelsplatz Ostasiens hier angelangt, und der erste österreichische Dampfer welcher in jenen Meeren erscheinen wird, dürfte beinahe in Ballast dort eintreffen. Dieß ist gewiß eine sehr betrübende Erscheinung. Der Suezcanal hätte durch einen Zauberschlag, über Nacht, entstehen können, und er hätte Oesterreich nicht unvorbereiteter getroffen. Dieß sind wahrlich klägliche Aussichten für unsere Betheiligung am Welthandel. Seit Jahren schon weist man uns mit mathematischer Gewißheit nach: Triest sei durch seine geographische Lage berufen den größten Vortheil aus der Eröffnung des Canals zu ziehen. Die Berücksichtigung dieses Weltereignisses war es vorzüglich welche die Regierung zur Absendung der ostasiatischen Expedition veranlaßte, und sollte nun das Ergebniß alles dessen für Oesterreich wirklich nichts anderes sein als ein ridiculus mus! Der Lloyd hat seine Schuldigkeit gethan — er hat schon seit Jahr und Tag alle Mustersendungen nach Ostasien unentgeltlich befördert; er hat Agenten in jenen Gegenden aufgestellt; er hat eigens zwei neue für diese Linie zweckmäßig eingerichtete Dampfer bauen lassen, um die billigsten Tarife einführen zu können; er hat sich sogar herbeigelassen die ersten zwei Probefahrten ohne Subvention von Seite der Regierung zu bewerkstelligen. Es ist seitens der Regierung und unserer ersten Seetransport-Anstalt alles geschehen um die Unternehmungslust unseres Handels und unserer Industrie zu wecken und zu beleben — und sollte das Ergebniß dieser Bemühungen und Unkosten wirklich Null sein? Auffallend ist übrigens auch die geringe Berücksichtigung welche der deutsche Handel bisher in dieser Richtung unserem Platze zugewendet hat. Das gilt jedoch nicht von den norddeutschen Vertretern in Ostasien, denn das Consulat des Norddeutschen Bundes in Singapur macht in seinem letzten Jahresbericht selbst auf die Wichtigkeit der Dampfschiffverbindung durch den österreichischen Lloyd zwischen dem Mittelmeer und Ostasien aufmerksam. Die Erörterung der Ursachen welche dem wichtigsten und am vortheilhaftesten gelegenen Hafen Mittel-Europa's ein so ungünstiges Horoskop in Betreff der neuen Handelsstraße stellen, verdient gewiß eine sehr lebhafte Theilnahme nicht nur in Oesterreich, sondern auch in Deutschland, dem unsere Eisenbahn-Verwaltungen und der Lloyd gewiß mit möglichster Bereitwilligkeit entgegenkommen werden. Triest bleibt unter allen Umständen ein sehr wichtiger Seeplatz für den deutschen Handel.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Rauchern welchen an einer wirklich billigen und dabei guten Cigarre gelegen ist wollen das Inserat der Cigarrenfabricanten **Friedrich & Comp., Leipzig**, in heutiger Nummer dieses Blattes beachten und sich der reellsten Bedienung versichert halten.

6proc. Gold-Obligationen erster Hypothek

(6proc. First Mortgage Goldbonds)

der

Südlichen Pacific-Eisenbahn von Missouri

(South Pacific Railroad of Missouri).

Diese Bonds, deren Capital und halbjährliche Zinscoupons frei **von Bundessteuer in Gold in New-York** zahlbar sind, eignen sich aus nachfolgenden Gründen ganz besonders zu Capitalanlagen.

1) Ist die ganze Bahn nebst Inventar zur Sicherstellung der Obligations-Inhaber verpfändet.

2) Eine Million Acres Land, mindestens 8 Millionen Dollars werth, ebenfalls verpfändet.

3) Berichtet der Schatzmeister des Staates Missouri daß 1,700,000 Dollars bereits im Monate März a. c. bei ihm deponirt waren, deren specielle Verwendung für den Weiterbau und die Ausstattung der Bahn gesetzlich nachgewiesen werden muß. Dieselben Vorschriften finden Anwendung für den Erlös der ersten Hypotheken-Obligationen (First Mortgage Bonds), welche zu diesem Zwecke alle das große Staatssiegel, sowie die vom Staatssecretär beglaubigte Unterschrift des Gouverneurs vom Staate Missouri tragen.

4) Ist ein Amortisationsfonds gebildet, in welchen der Erlös der verkauften Ländereien einzuzahlen und der zum Ankaufe und zur Amortisation der ausgegebenen Bonds zu verwenden ist, nachdem die Zinsen gesichert sind.

5) Wird der ganze Erlös der Bonds zur Höhe von 80 Procent ihres Pari-Werthes zurückgehalten für den Bau der Verlängerung der Bahn bis solche zum westlichen Endpunkte vollendet ist.

6) Als Trustees der Obligations-Inhaber fungiren der frühere Chief Justice des Supreme Court von Massachusetts und der Präsident der ältesten und conservativsten Bank dieses Staates, beide Herren von höchster Unbescholtenheit des Charakters und von hervorragenden Geschäftskenntnissen. [12273—84]

Obige Bonds sind in Stücken von **500** und **1000 Dollars** zu beziehen durch das Bankhaus

Frankfurt a. M., im December 1869. **Seligmann & Stettheimer.**

Nachweis offener kaufmännischer Stellen gibt das von Principalen Süd- und Norddeutschlands gegründete und unterstützte Bureau des commerciellen Vereins in Stuttgart. Retourmarke erforderlich. [10843]

Am 1 Februar 1870

findet die **Serien-Ziehung**

der österreichischen 1860er Staatsloose statt.

Haupttreffer: ö. W. fl. 300,000,
kleinster ö. W. fl. 600.

Ein- und Verkauf obiger Staatsloose, sowie aller Gattungen Effecten, Noten und Münzen zum Tagescurse.

Das unterzeichnete Bankhaus hat außerdem die Einrichtung getroffen Hundert-Gulden-Loose des obigen Anlehens in 20monatlichen Raten à fl. 7 = 4 Thlr. pr. Crt. zu verkaufen, wobei ein jeder Subscribent nach der letzten Einzahlung ein Hundert-Gulden-Originalloos als Eigenthum erhält, und während dieser Zeit an allen Ziehungen theil nimmt.

Voelcker & Comp., Bank- & Wechselhaus,
Wien, I, Kolowratring 4.

(440—47)

Herzoglich Braunschweigisches (639—46)

Staats-Prämien-Anlehen.

Thlr. 20. — Loose

4 Ziehungen im Jahre

mit **Treffern** von **Thlr. 80,000, 40,000, 30,000, 25,000** etc.

Nächste Ziehung 1 Februar

mit **Haupttreffer von Thlr. 80,000**

werden als billige Capitalanlage empfohlen und sind bei allen Wechslern zu haben.

Hôtel-Verpachtung.

Die **Erste Ungar. Hôtel-Actien-Gesellschaft in Pest** beabsichtigt ihr im Laufe dieses Jahres baulich zu vollendendes großartiges Hôtel-Etablissement, in der besten Lage der Stadt, mit herrlicher Aussicht, an der Donau gelegen, auf eine feste Reihe von Jahren zu verpachten. Dasselbe wird alle Einrichtungen und Vorzüge der größten continentalen Hôtels in sich vereinen, und außer großen Speise- und Ball-Sälen, geräumigen Café, und bedeutenden Restaurations-Localen, sowie vieler als Ladengewölbe vermiethbarer Parterreräume mit darüber gelegenen Entresols, mehr als 300 Logirzimmer enthalten. Seitens des Pächters ist, neben gewissen Betriebseinrichtungen, das gesammte erforderliche Mobiliar und Inventar zu stellen. Lusttragende belieben sich um nähere Auskunft zu wenden an die

[522—24] **Erste Ungarische Hôtel-Actien-Gesellschaft in Pest.**

---

17 Burggasse 17

in München.

20½ Rothebühlstrasse 20½

in Stuttgart.

Bei Vermittlung von kleinen, sowie bedeudenden (4849—60)

Inserat-Aufträgen

durch unser Institut

entstehen jedem Inserenten wesentliche Ersparnisse an Kosten, Zeit und Arbeit. Wir empfehlen dasselbe daher unter Zusicherung reeller Bedienung der gesammten industriellen Welt, sowie jedem Privaten zu gef. Benützung. **Seit langer Zeit stehen wir mit vielen kgl. Behörden, Bauämtern, Stadtgerichten etc. in directer Geschäftsverbindung**

Ein patentirter Professor, dato Rector einer Handelsschule Süddeutschlands, mit vorzüglichen Referenzen, der franz., ital. u. engl. Sprache, sowie der Geschichte und Geographie vollkommen mächtig, wünscht eine Stelle als Professor an einer Kantonsschule oder an einem Lyceum. — Frankirte Briefe unter **C. M. H. W. Nr. 42** befördert die Expedition dieses Blattes. (42—44)

Bekanntmachung. „Die Verloosung der 4- und 4½procent. Eisenbahnschuld betreffend."

Gemäß Ausschreibung vom 27 v. Mts. (Reggsbl. 1869 Seite 2335—2337) hat heute die XVIII. Verloosung der 4procentigen und die XV. Verloosung der 4½procentigen Eisenbahnschuld stattgefunden.

Nach dem Ergebnisse dieser Verloosungen und den hiebei zum Zuge gekommenen Haupt-Serien und End-Nummern sind gemäß dem Verloosungsplane die **sämmtlichen Obligationen** der betreffenden Schuldgattungen zur Heimzahlung bestimmt, **welche die in den nachstehenden Verzeichnissen Ziffer I und II aufgeführten rothgeschriebenen Commissions-Kataster-Nummern haben.**

(Hiebei wird bemerkt daß sich die gegenwärtige Verloosung der 4- und 4½procentigen Eisenbahnschuld nur auf die älteren Eisenbahn-Anlehens-Obligationen mit **ganzjährigen** Zinscoupons bezieht, indem das 4-. und 4½procentige Eisenbahn-Anlehen mit halbjährigen Zinscoupons zur Zeit noch von der Verloosung ausgenommen bleibt.)

Die verloosten Obligationen treten mit dem **1 Mai 1870** außer Verzinsung; mit der Rückzahlung der betreffenden Capitalien wird sogleich begonnen und der Zins hiebei in vollen Monatsraten bis zum Schlusse des Erhebungs-Monats, in keinem Fall aber über den 30 April 1870 hinaus vergütet.

Eine Wiederanlage der heimzuzahlenden Capitalien findet zur Zeit nicht statt.

Hinsichtlich der speciellen Heimzahlungs-Bestimmungen wird auf die ausführliche Bekanntmachung vom Heutigen im k. Regierungsblatt verwiesen.

München, den 15 Januar 1870. [662]

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Frhr. v. Lobkowitz. **Diebel.**

* * *

Verzeichniß

der in Gemäßheit der am 15 Januar 1870 vorgenommenen Verloosungen der Eisenbahn-Anlehen zu 4 und 4½ Procent zur Heimzahlung bestimmten Eisenbahn-Anlehens-Obligationen.

I.

XVIII. Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 4 Procent mit ganzjährigen Coupons.

A. Obligationen auf den Inhaber (au porteur)

(wozu auch die vinculirten und die mit Namens-Einschreibungen versehenen au porteur-Obligationen gehören).

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:											
96	2913	5448	7767	9627	11402	14132*	15512*	17486	19621	21254	23299
196	3030	5494	7867	9727	11502	14162	15542*	17498*	19721	21298	23399
296	3130	5548	7967	9827	11602	14232*	15612*	17586	19821	21354	23499
396	3230	5594	8072	9927	11702	14262	15642*	17598*	19921	21398	23599
496	3330	5648	8089	10007	11802	14332*	15712*	17686	20064	21454	23699
596	3430	5694	8172	10068	11902	14362	15742*	17698*	20067	21498	23799
696	3530	5748	8189	10107	12080	14432*	15812*	17786	20164	21554	23899
796	3630	5794	8272	10168	12180	14462	15842*	17798*	20167	21598	23999
896	3730	5848	8289	10207	12280	14532*	15912*	17886	20364	21654	24001
996	3830	5894	8372	10268	12380	14562	15942*	17898*	20267	21698	24071
1089	3930	5948	8389	10307	12480	14632*	16004	17986	20264	21754	24101
1189	4052*	5994	8472	10368	12580	14662	16104	17998*	20367	21798	24171
1289	4152*	6073	8489	10407	12680	14732*	16204	18039*	20464	21854	24201
1389	4252*	6173	8572	10468	12780	14762	16304	18139*	20467	21898	24271
1489	4352*	6373	8589	10507	12880	14832*	16404	18239*	20564	21954	24301
1589	4452*	6473	8672	10568	12980	14862	16504	18339*	20567	21998	24371
1689	4552*	6473	8689	10607	13055*	14932*	16604	18439*	20664	22051	24401
1789	4652*	6573	8772	10668	13155*	14962	16704	18539*	20667	22151	24471
1889	4752*	6673	8789	10707	13255*	15012*	16804	18639*	20764	22251	24501
1989	4852*	6773	8872	10768	13355*	15042*	16904	18739*	20767	22351	24571
2013	4952*	6873	8889	10807	13455*	15112*	17086	18839*	20864	22451	24601
2113	5048	6973	8972	10868	13555*	15142*	17098*	18939*	20867	22551	24671
2213	5094	7067	8989	10907	13655*	15212*	17186	19021	20964	22651	24701
2313	5148	7167	9027	10968	13755*	15242*	17198*	19121	20967	22751	24771
2413	5194	7267	9127	11002	13855*	15312*	17286	19221	21054	22851	24801
2513	5248	7367	9227	11102	13955*	15342*	17298*	19321	21098	22951	24871
2613	5294	7467	9327	11202	14032*	15412*	17386	19421	21154	23099	24901
2713	5348	7567	9427	11302	14062	15442*	17398*	19521	21198	23199	24971
2813	5394	7667	9527								

B. Obligationen auf Namen zu 4 Procent.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:											
61	1499*	2808*	4260	5304	6030	6730	7861	9166	10408	11372	12002
161	1599*	2908*	4360	5334	6044	6744	7961	9266	10508	11433	12102
261	1699*	3039*	4460	5404	6130	6830	8051	9366	10608	11472	12202
361	1799*	3139*	4560	5434	6144	6844	8151	9466	10708	11533	12302
461	1899*	3239*	4660	5504	6230	6930	8251	9566	10808	11572	12402
561	1999*	3339*	4760	5534	6244	6944	8351	9666	10908	11633	12502
661	2008*	3439*	4860	5604	6330	7061	8451	9766	11033	11672	12602
761	2108*	3539*	4960	5634	6344	7161	8551	9866	11072	11733	12702
861	2208*	3639*	5004	5704	6430	7261	8651	9966	11133	11772	12802
961	2308*	3739*	5034	5734	6444	7361	8751	10008	11172	11833	12902
1099*	2408*	3839*	5104	5804	6530	7461	8851	10108	11233	11872	13046
1199*	2508*	3939*	5134	5834	6544	7561	8951	10208	11272	11933	13146
1299*	2608*	4060	5204	5904	6630	7661	9066	10308	11333	11972	13246
1399*	2708*	4160	5234	5934	6644	7761					

II.

XV. Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 4½ Procent mit ganzjährigen Coupons.

A. Obligationen auf den Inhaber (au porteur)

(wozu auch die vinculirten und die mit Namens-Einschreibungen versehenen au porteur-Obligationen gehören).

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:											
12	612	1272	1872	2223*	2523*	2823*	3145	3445	3745	4004	4604
112	712	1372	1972	2225	2525	2825	3150	3450	3750	4104	4704
212	812	1472	2023*	2323*	2623*	2923*	3245	3545	3845	4204	4804
312	912	1572	2025	2325	2625	2925	3250	3550	3850	4304	4904
412	1072	1672	2123*	2423*	2723*	3045	3345	3645	3945	4404	5023*
512	1172	1772	2125	2425	2725	3050	3350	3650	3950	4504	5047

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

5123*	7295	8976	10595	13415	15850*	19072	21393	23829	26904	30209	33282*
5147	7330*	8978	10603	13515	15908*	19083	21493	23885*	27028	30309	33338
5223*	7395	9013	10695	13615	15950*	19172	21593	23929	27128	30409	33382*
5247	7430*	9031	10703	13715	16023	19183	21693	23985*	27228	30509	33438
5323*	7495	9113	10795	13815	16123	19272	21793	24004	27328	30609	33482*
5347	7530*	9131	10803	13915	16223	19283	21893	24104	27428	30709	33538
5423*	7595	9213	10895	14082	16323	19372	21993	24204	27528	30809	33582*
5447	7630*	9231	10903	14182	16423	19383	22031	24304	27628	30909	33638
5523*	7695	9313	10995	14282	16523	19472	22131	24404	27728	31100	33682*
5547	7730*	9331	11088	14382	16623	19483	22231	24504	27828	31200	33738
5623*	7795	9413	11188	14482	16723	19572	22331	24604	27928	31300	33782*
5647	7830*	9431	11288	14582	16823	19583	22431	24704	28079	31400	33838
5723*	7895	9513	11388	14682	16923	19672	22531	24804	28179	31500	33882*
5747	7930*	9531	11488	14782	17067	19683	22631	24904	28279	31600	33938
5823*	7995	9613	11588	14882	17167	19772	22731	25065	28379	31700	33982*
5847	8076	9631	11688	14982	17267	19783	22831	25165	28479	31800	34042
5923*	8078	9713	11788	15008*	17367	19872	22931	25265	28579	31900	34142
5947	8176	9731	11888	15050*	17467	19883	23029	25365	28679	32000	34242
6087	8178	9813	11988	15108*	17567	19972	23085*	25465	28779	32073	34342
6187	8276	9831	12079	15150*	17667	19983	23129	25565	28879	32173	34442
6287	8278	9913	12179	15208*	17767	20029	23185*	25665	28979	32273	34542
6387	8376	9931	12279	15250*	17867	20129	23229	25765	29069*	32373	34642
6487	8378	10003	12379	15308*	17967	20229	23285*	25865	29169*	32473	34742
6587	8476	10095	12479	15350*	18012	20329	23329	25965	29269*	32573	34842
6687	8478	10103	12579	15408*	18112	20429	23385*	26004	29369*	32673	34942
6787	8576	10195	12679	14450*	18212	20529	23429	26104	29469*	32773	35020
6887	8578	10203	12779	15508*	18312	20629	23485*	26204	29569*	32873	35120
6987	8676	10295	12879	15550*	18412	20729	23529	26304	29669*	32973	35220
7030*	8678	10303	12979	15608*	18512	20829	23585*	26404	29769*	33038	35320
7095	8776	10395	13015	15650*	18612	20929	23629	26504	29869*	33082*	35420
7130*	8778	10403	13115	15708*	18712	21093	23685*	26604	29969*	33138	35520
7195	8876	10495	13215	15750*	18812	21193	23729	26704	30009	33182*	35620
7230*	8878	10503	13315	15808*	18912	21293	23785*	26804	30109	33238	35720

B. Obligationen auf Namen zu 4½ Procent.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

95	395	695	995	1182*	1263	1432*	1563	1732*	1863	2086	2386	2686
195	495	795	1032*	1163	1332*	1463	1632*	1763	1932*	2186	2486	2786
295	595	895	1063	1232*	1363	1532*	1663	1832*	1963	2286	2586	2886

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungsplan an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

Sämmtliche gezogene Capitalien treten mit dem **1 Mai 1870** außer Verzinsung.

München, den 15 Januar 1870.

Königlich bayerische Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

Frhr. v. Lobkowitz. Diebel, Secretär.

(587) Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (durch G. J. Manz in Wien, Kohlmarkt Nr. 7, und Herm. Manz, München, Briennerstraße Nr. 8) zu beziehen:

H. L. C. Maret, Bischof ꝛc.,

das allgemeine Concilium und der religiöse Frieden.

Aus dem Französischen. Autorisirte Ausgabe. 2 Bde. gr. 8. 5 fl. oder 3 Thlr.

Beschlüsse und Glaubensregeln
des hochheiligen allgemeinen

Concils von Trient

unter den Päpsten Paul III., Julius und Pius IV.

Mit Sachregister und Bullen welche das Concil betreffen. Lateinisch und deutsch. 8. 1 fl. 39 kr. oder 1 Thlr. Deutsch 54 kr. oder 15 Sgr.

1870. Schwäbische 1870.
Industrie-Ausstellung in Ulm.

Die schwäbische Industrie-Ausstellung wird vom 24 Juli bis 28 August 1870 in Ulm stattfinden und soll umfassen die Erzeugnisse der Kleingewerbe, der Fabrik-Industrie und der Kunstgewerbe, sowie Rohstoffe welche durch die Gewerbe verarbeitet werden.

Zur Beschickung dieser Ausstellung sind die Gewerbetreibenden aus Württemberg, Hohenzollern und den schwäbischen Landestheilen von Bayern und Baden freundlichst eingeladen.

Die erste Anmeldung wird spätestens 1 Februar 1870 erbeten. Programme und Anmeldungs-Formulare übersendet die Ausstellungs-Commission auf Verlangen umgehend franco.

Die Commission übernimmt die Aufstellung, Beaufsichtigung und Rücksendung und vermittelt auf Verlangen den Verkauf der ausgestellten Gegenstände.

Namens der Ausstellungs-Commission:

H. Herrenberger, Vorst. des Gewerbe-Vereins, **Vorstand.**
C. D. Magirus, Obmann des Bürgerausschusses, **Stellv.**
Dr. **Adam**, Vorstand der Handelskammer. Dr. **Groh**, königl. bayer. Bezirksamtmann. **v. Heim**, Oberbürgermeister. Regierungsrath **v. Kolb**, Oberamtmann. **Fr. Lieb**, Fabricant. **Oßwald**, Rechtsanwalt. **Ph. J. Wieland**, Fabricant.
[656]

Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschifffahrt
von Bremen nach Newyork, Baltimore, New-Orleans und Habana.

D. Rhein	Sonnabend 29 Januar	nach	Newyork via Southampton
D. Frankfurt	Mittwoch 2 Februar	„	Habana u. New-Orleans via Havre
D. Main	Sonnabend 5 Februar	„	Newyork via Southampton
D. Ohio	Mittwoch 9 Februar	„	Baltimore „ Southampton
D. Union	Sonnabend 12 Februar	„	Newyork „ Southampton
D. America	Sonnabend 19 Februar	„	Newyork „ Southampton
D. Weser	Sonnabend 26 Februar	„	Newyork „ Southampton
D. Hannover	Mittwoch 2 März	„	Habana u. New-Orleans via Havre.
D. Bremen	Mittwoch 2 März	„	Newyork via Havre
D. Deutschland	Sonnabend 5 März	„	Newyork „ Southampton
D. Berlin	Mittwoch 9 März	„	Baltimore „ Southampton
D. Hermann	Donnerstag 10 März	„	Newyork direct
D. Rhein	Sonnabend 12 März	„	Newyork via Southampton
D. Hansa	Mittwoch 16 März	„	Newyork „ Havre
D. Donau	Sonnabend 19 März	„	Newyork „ Southampton

Passage-Preise nach Newyork: Erste Cajüte **165** Thaler, zweite Cajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.
Passage-Preise nach Baltimore: Cajüte **135** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.
Passage-Preise nach New-Orleans und Habana: Cajüte **150** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Pr. Cour.
Fracht nach New-York und Baltimore: £ 2 mit 15% Primage pr. 40 Kbf. Bremer Maße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.
Fracht nach New-Orleans und Habana: £ 2. 10 s. mit 15% Primage per 40 Kbf.
Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie
[371] die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Für obige **Dampfer** und **Segelschiffe erster Classe** schließen für Preußen **Schiffs-Contracte** für **Reisende** und **Auswanderer**, und befördern **Pakete** und **Güter** zu den billigsten Preisen (730)

Tiedemann & Behrens, Expreß-Compagnie **Berlin,**
Spedition, Paket-Beförderung. Concessionirte General-Agenten für Auswanderer.

Wichtig für größere Brauereien!

In Leipzig wird ein frequentes Bier- und Restaurations-Local nebst Saal und Garten, an bester Meßlage, demnächst auf vorläufig fünf Jahre pachtfrei. Größeren Brauereien, welchen daran gelegen ist ihrem Bier einen **namhaften Absatz** in Leipzig zu sichern, wird diese Pachtgelegenheit zur Beachtung besonders empfohlen. Anfragen beliebe man unter Chiffre **U. Y. 101** an die Annoncen-Expedition der HH. **Haasenstein & Vogler** in Leipzig zu richten. (634—36)

---

[614] In diesen Tagen bringen wir zur Ausgabe die landeskirchliche

Lutherische
Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung
von
Prof. Dr. Karl Scheele
und
anderer namhafter lutherischer Theologen
herausgegeben
unter verantwortlicher Redaction der Verlagsbuchhandlung.

1870. Nr. 1—5.

Inhalt: Vorwort von Prof. Dr. Karl Scheele — Die geistlichen Gefahren des Synodallebens und ihre Rückwirkung auf die Kirche. — Die Grundschäden der preußischen Landeskirche I.

Es erscheint diese Lutherische Kirchen-Zeitung in Satz und Format der bisherigen Evangelischen Kirchen-Zeitung, welche letztere in Gemäßheit der Erklärung ihres gegenwärtigen Herausgebers in Nr. 94 und 101 vor. Js. mit 1 Januar d. Js. in unserem Verlage zu erscheinen aufgehört hat, und wie diese bisher in zwei Nummern wöchentlich oder je nach Bestellung in broschirten Heften monatlich.

Der Preis für jedes Semester ist 2 Thlr. preuß. Cour. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes an.

Die ernsten Erwägungen welche für die Gründung dieser landeskirchlichen lutherischen Kirchen-Zeitung entscheidend waren, ihr Zweck und ihr Charakter sind bereits in dem von uns ausgegebenen Programm angedeutet worden; näher dargelegt werden sie in dem Vorworte, das wir hiermit darbieten.

Berlin, am 17 Januar 1870.

Gustav Schlawitz, Verlagsbuchhandlung,
Schelling-Straße 6.

Im Verlage der **Georg Franz'schen** Buch- und Kunsthandlung (Ed. Lotzbeck) in München, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Augsburg in der **Math. Rieger'schen** Buchhandlung:

Richteramt und Advocatur in England

mit Vergleichung continentaler Zustände
von
Dr. Gundermann.
geh. gr. 8°. Preis 54 kr. (663)

Verlag von Wilhelm Hertz in Berlin.
(Besser'sche Buchhandlung. 7. Behrenstraße):

Centralblatt

für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen. Im Auftrage des Hrn. Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und unter Benutzung der amtlichen Quellen herausgegeben
von
Stiehl,
Königl. Geh. Ober-, Regierungs- und vortragendem Rath.
Jährlich 12 Hefte. Preis $2\frac{1}{3}$ Thlr.
(Das Januar-Heft 1870 ist ausgegeben). (648)

Bibliotheken so wie einzelne Werke von Werth kauft stets zu den höchstmöglichen Preisen

Ludolf St.-Goar,
Antiquar in Frankfurt a. M.
[12597—608] Zeil 30.

In dem Pensionat einer gebildeten Dame finden junge Mädchen freundliche Aufnahme. Sorgsame Ausbildung in Küche, Haushalt und weibl. Arbeiten, Musik, Sprachen und Wissenschaften bei herzlichem Umgang und liebevoller Fürsorge. Näheres unter Pensionat Pragerstraße 29—3 C. Dresden. (622)

---

3 — 4 tüchtige Sandformer finden dauernde Beschäftigung bei
Friedrich Kißling,
(630—32) Eisengießerei, Ulm.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 24. Augsburg, Montag, 24 Januar 1870.

Das Abonnement beträgt vierteljährlich:

bei den Postämtern des deutsch-österreichischen Postvereins fl. 4. — oder Rthlr. 2. 8 Sgr. 7 Pf. excl. Stempelsteuer.
" " " der Schweiz . . . . Fr. 12. 40 Cts. (halbjährl. Fr. 24. 20 Cts.)
" dem preuss. Postamt in Köln für die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika . . . . . Rthlr. 9. 14 Sgr.
" demselben für England*) . . . . . Rthlr. 3. 22 1/2 Sgr.
" dem k. k. Postamt in Triest für Konstantinopel . . . . . Oe. W. fl. 5. 62 Nkr.
" den Herren A. Detken & Rocholl in Neapel, H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhardt in Venedig, Valentiner und Mues in Mailand, J. Spithoever in Rom für Italien**) . . . . . (in Papier) Fr. 16.

bei Hrn. G. A. Alexandre***) (Paris, Cour du Commerce, St.-André-des-Arts 2, Strassburg rue brûlée, 5) für Frankreich und Algerien ganz franco . . . . . Fr. 18. — Cts.
" demselben für Spanien und Portugal frankirt bis zur französ. Austrittsgränze . . . . . Fr. 18. — Cts
" " für England über Belgien, franco bis z. Bestimmungsort Fr. 14. — Cts.
" " franco wie oben für Aegypten, Konstantinopel und Griechenland . . . . . Fr. 21. 25 Cts.
" " für Amerika frankirt bis zum Landungshafen . . . Fr. 24. 50 Cts.
" " für die französischen und englischen überseeischen Colonien, Brasilien, Mexico und China, frankirt bis zum Landungshafen . . . . . Fr. 27. 75 Cts.

*) Für England auch bei Hrn. A. Siegle, 110 Leadenhall Street E. C. in London.
**) Für Italien auch bei den Herren Gebr. Bocca in Florenz und Turin für Fr. 13. 70 Cent.
***) Für Frankreich, Spanien und Portugal abonnirt man auch bei Hrn. Klincksieck Nr. 11, rue de Lille in Paris.

Kreuzbandsendungen befördert auf Bestellung die Expedition der Allgemeinen Zeitung.

Die Francatur hiefür beträgt innerhalb des ganzen deutsch-österreichischen Postvereins für eine gewöhnliche Nummer mit Beilage = 2 Loth . . . . . 1 kr. p. N.
nach andern Ländern, und zwar nach Belgien und Italien . . . . . 2 kr p. N
franco Gränze des Kirchenstaats . . 2 " " "
Frankreich und Niederlande . . . 3 " " "

Das Montagsblatt der „Allg. Ztg." wird in Folge der veränderten Expedition unseres Blattes heute ausnahmsweise mit der Sonntags-Beilage versandt, für die Folge aber erst Sonntag Nachmittags ausgegeben werden.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Paris,** 22 Jan. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers sagte Thiers: „Wir haben die edle Aufgabe dem Lande die Freiheit zu geben, ohne es in Unruhen zu stürzen. Vergessen wir nicht daß in Zukunft, wenn das Land nicht zufrieden ist, wir allein verantwortlich sind." Thiers hielt darauf eine lange Rede im schutzzöllnerischen Sinne.

* **London,** 22 Jan. Schlußcurse: 3proc. Consols 93 3/8; 1882er Amerikaner 87 1/8; Türken 43 1/8.

* **New-York,** 22 Jan. Gold 120 3/4; Wechsel in Gold 108 7/8; 1882er Bonds 115 3/4; Baumwolle 25 3/8; Petroleum 30 3/4.

Börse und Verkehr.

Frankfurt a. M., 22 Jan. Württemb. 4 1/2proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. 84 1/2 P.; 3 1/2proc. —; bad. 4 1/2proc. Oblig. 91 3/8 G.; 4proc. 85 1/2 bez.; 3 1/2proc. —; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 108 G; Rhein-Nahe-Bahn 23 G; 4 1/2proc. pfälz. Max E.-B.-A. 105 7/8 bez.; 4proc. hess. Ludwigsb. —; bad. 35fl.-L. 57 1/8 P.; kurh. 40Thlr.-L. 56 3/4 bez.; gr. hess. 50fl.-L. 178 G.; 25fl.-L. 47 1/4 P.; nass. 25fl.-L. 39 bez.; Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 12 P.; Pistolen fl. 9.47–49; dito doppelte fl. 9.48–50; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57 1/2—58 1/2; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.27 1/2—28 1/2; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 22 Jan. Der Grundton der Börse war matt, und zudem blieben, wie gewöhnlich, im Samstagsgeschäft die Umsätze sehr beschränkt. Nur österr. Credit wurden relativ lebhaft gehandelt, während Staatsbahn und Lombarden lustlos verkehrten. Wir notiren von Banken: Oesterr. Credit 250 1/4—49 1/2–50, Nationalbank 703, Darmstädter 319, Zettelbank 254 3/4. Staatsbahn 376—4 1/2—5 3/4, Lombarden 238—7 1/2—8, Galizier 229 1/4—9, bayerische Ostbahn 120 5/8, neue Actien 100 7/8—1, Maxbahn 105 7/8 bez., Alsenz 85 1/8 gesucht. Silberrente 57 3/4 bez. Papier 49 G. Mai-Coupons 49 1/4 gesucht. 60er Loose 80 7/8. Prioritäten wenig verändert. 5proc. Lombarden 77 1/4, 3procent. 50—49 7/8. Staatsbahn 58 3/16, Toscanische 51 7/8 G. Ungarische Ostbahn 70 1/8, Kralup 77 1/4 umgesetzt. Amerikaner 91 15/16. Wien 96 1/4. — Effectensocietät. Credit 249 1/4—3/4—8 3/4—9 bez., Staatsbahn 371—5 3/4—5 bez, Lomb. 236 1/2—8 1/4—8 bez., Galizier 228 1/2 bez, Amerikaner 91 15/16 bez. Anfangs auf Paris vorübergehend flau, Schluß wieder ziemlich fest. (Frkf. Ztg.)

* **Hamburg.** Das Postdampfschiff „Silesia" (von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Actiengesellschaft), welches von New-York am 11 Jan. abgieng, ist in Plymouth angelangt, und hat unverzüglich die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

* **Hamburg.** Das Postdampfschiff „Holsatia" (von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Actiengesellschaft), welches am 5 Jan. von Hamburg via Havre abgieng, ist wohlbehalten in New-York angekommen.

Die Auflösung der Militärgränze.

I.

Ω Es scheint daß man ungarischerseits die gegenwärtige Minister- und Verfassungskrisis dazu benützt um die Militärgränzfrage thatsächlich zu lösen. Wir können es den magyarischen Patrioten nicht verdenken, wenn sie die günstige Gelegenheit wahrnehmen um ihre Ziele zu erreichen. Sie greifen den Gegner im Moment seiner Schwäche an. Edel mag dieß vielleicht nicht sein, aber politisch klug ist es und zweifellos correct. Uebrigens haben unsere Regierungsmänner es sich selbst zuzuschreiben daß die Frage zu solcher Lösung gezeitigt ist. Sie dürfen sich wahrlich nicht beklagen wenn die Führer der magyarischen Großstaatler uns zurufen: sic vos non vobis . . .!

Die Frage der Militärgränze mag Ihren ausländischen Lesern eine fernliegende und uninteressante scheinen. Sie ist es aber nicht, letzteres gewiß nicht. Der scharfblickende Marmont sagte sehr richtig in seinem Bericht an den Kaiser Napoleon: „Ce pays — mal connu — a été mal jugé." Für Oesterreich ist die Auflösung der Militärgränze nicht nur politisch, ethnographisch, militärisch interessant, sondern sie bildet eine staatsrechtliche Cardinalfrage. Es handelt sich bekanntlich um die Annexion der Militärgränzprovinz an Ungarn. Wird dieselbe nach Wunsch der ungarischen Staatsmänner ohne Befragung der Gränzbevölkerung und ohne Zustimmung des Reichsrathes durchgesetzt, so hätte der cisleithanische Verfassungsstaat sich jeder staatsrechtlichen Action unfähig erwiesen. Er hätte auf die Nothwehr verzichtet, und seine politische Dimission gegeben. Sagen wir es gerade heraus in klaren Worten: wenn die cisleithanischen Staatsmänner es dulden daß die Ungarn sich der Militärgränze bemächtigen, so setzen sie ihren berechtigten Einfluß auf den Monarchen, das Ausmaß ihrer Regierungsgewalt und zugleich ihr Feingefühl für politische Ehre bedenklichen Zweifeln aus. Der Eindruck welchen das muthlose Aufgeben einer Provinz auf die Slaven Cisleithaniens hervorrufen muß kann leicht vorhergesehen werden. Man wird ein Aufgeben Dalmatiens und Galiziens erwirken wollen. Man wird — nicht mit Unrecht — eine allmähliche Auflösung der gegenwärtigen staatlichen Existenz Cisleithaniens in Rechnung ziehen, vorausgesetzt daß man im gegenwärtigen Siechthum überhaupt eine staatliche Existenz zu erblicken geneigt ist. Gerade ein Jahr ist es her daß die ungarische Annexionslust bezüglich Dalmatiens sich enthalten mußte. Diese Enthaltsamkeit war durch Umstände geboten, nicht etwa durch cisleithanische Opposition veranlaßt. Ungarische Staatsmänner haben guten Tact, und wissen bis zum gelegenen Moment sich zu bescheiden. Sie verzichteten momentan auf Dalmatien, da die Verdauung Croatiens sich damals unter schwierigen Umständen vollzog. Die Wiener Staatsmänner waren aufs Aeußerste gefaßt. Sie hatten nicht im Sinne den Besitz der hochwichtigen Küstenprovinz gegen Ungarn zu vertheidigen. Während der vorjährigen Session der Delegationen zu Pest gab es einen Moment wo Dalmatien bereits als ungari-

sches Territorium betrachtet war. Ganz andere als cisleithanische Einflüsse vertagten die Annectirung. Die conservative Trägheit gewisser Kreise und — mirabile dictu — die Angst vor der Presse schreckten vor einer verfassungswidrigen Territorialänderung zurück. Aus den Trümmern jenes Projectes ward die Einverleibung der Militärgränzprovinz hervorgezogen.

Wenn man die Verhältnisse dieser eigenthümlichen Institution näher betrachtet, und bedenkt wie enge sie mit den soldatischen Liebhabereien unserer Schicksalsmächte verwachsen ist, so müssen die ungarischen Erfolge wahrlich als virtuos anerkannt werden. Das ungarische Ministerium bewog den Kaiser von Oesterreich sich der ihm reservirt gebliebenen absoluten Herrschaft über jene Provinz zu entäußern, und auf einen militärischen Organismus zu verzichten welcher wiederholt entscheidendsten Einfluß zu Gunsten seines Throns geübt hat. Böswillige wollen hiebei die feine Differenz zwischen der militärischen Leistung und dem soldatischen Interesse, zwischen dem werthvollen Inhalt und der unscheinbaren Form betonen. Man habe den Unterschied geltend gemacht zwischen trefflichem Kanonenfutter und strammgedrillten Paradesoldaten, die sich allerdings in der Gränze nicht finden. Uns kümmern diese tieferen Motive wenig. Wenn man auf Militarismus und absolutes Regiment in irgendeiner Weise verzichten will, so begrüßen wir den guten Zweck ohne um die Ursachen zu fragen. Allein in diesem Fall handelt es sich nicht bloß um die Auflösung veralteten Feudalwesens oder um einen Verzicht absoluter Kriegsherrschaft zu Gunsten bürgerlicher Verwaltung. Es handelt sich um die wichtigsten staatsrechtlichen Fragen, um territoriale und materielle Interessen. Wird die Gränze als militärisches Institut aufgelöst, so muß sie in den staatsrechtlichen Verband einer oder der andern Reichshälfte treten. Diese Eventualität fordert zu den ernstesten Erwägungen auf. Es kann für Cisleithanien nicht gleichgültig sein wenn die in jeder Beziehung günstiger gestellte östliche Reichshälfte einen neuen bedeutenden Machtzuwachs erhält. Ein solcher könnte entscheidend werden in allen Collisionsfällen. Die ungarischen Staatsmänner fühlen daß das Schwergewicht politischer Bedeutung noch immer in der deutsch-österreichischen Reichshälfte ruht. Der höhere Bildungsgrad, die größere Capitalkraft, die geographische Position und ein wenig auch die internationalen Gewohnheiten bewirken daß Deutsch-Oesterreich die bisher von Gesammt-Oesterreich gespielte Rolle in der europäischen Staatenfamilie übernehmen konnte. Gewisse Fractionen in diversen Cabineten haben zwar ihre Beziehungen zu Ungarn mit Vorliebe betont. Aber dergleichen überschreitet nicht das Maß egoistischer Demonstrationen. Um auf diesem Felde vorwärts zu kommen, bedürfte es für Ungarn zweier Dinge: eines territorialen und militärischen Zuwachses, und namentlich eines Küstenlandes. Da es vorläufig mit Dalmatien nicht gieng, so concentrirt man die Bemühungen auf die Militärgränze und auf ihr Littorale. Die Methode nach welcher die Ungarn vorgehen ist die bekannte Artischoken-Methode. Sie beabsichtigten die Gränze regimenterweise zu incorporiren, und zwar nicht direct in Ungarn, sondern in Civil-Croatien, was bekanntlich heutzutag dasselbe ist. Hiedurch wird die Möglichkeit einer Gesammtaction seitens der Gränzbevölkerung ausgeschlossen und die Verdauungsarbeit erleichtert.

Die ungarischen Staatsmänner waren darauf gefaßt bei ihren Wiener Collegen irgendwelchen Widerstand zu finden. Sie irrten. Diese Herren, welche ebenso viele Meinungen als Köpfe haben, sind zu sehr mit häuslichen Zwistigkeiten und mit hoher Politik nach ihren Begriffen beschäftigt, als daß sie Zeit und Lust für dergleichen staatsrechtliche Kleinigkeiten hätten. Sie sind stets am Rand ihres Lateins sobald die Phrase nicht mehr genügt, und die Action beginnen sollte. Zum Staunen jedes Beobachters stellten sie den ungarischen Prätensionen vom ersten Anbeginn an nicht den geringsten grundsätzlichen Widerstand entgegen. Von vornherein ward es als natürlich anerkannt daß die Militärgränze in den Verband der ungarischen Länder überzugehen habe. Um jedoch den Schein einer cisleithanisch-patriotischen Fürsorge zu retten, warf man sich — nach unbedingtem Rechtszugeständniß — auf wirthschaftliche Opposition, und folgerte aus der Vergrößerung Ungarns die Nothwendigkeit einer neuen Quotenvereinbarung zwischen den Reichshälften. Wir werden später nachweisen daß dieß eitel Rauch sei, und nur den drohenden publicistischen Sturm beschwören sollte. Man war sich in Wiener Ministerkreisen gar nicht klar über den eigentlichen Werth des Militärgränzbudgets. Das ministerielle Organ, die „N. Fr. Presse," welches übereilter Weise eine Annexion der Gränze an Ungarn perhorrescirt hatte, ward rasch zum Abwiegeln verurtheilt. Die damals officiöse alte „Presse" vertrat das in der Eile entworfene, aber aus Mangel eines bessern seither festgehaltene Programm: die Gränze kann ohne weiteres an Ungarn annectirt werden, nur soll dieß unter einer Separatvereinbarung rücksichtlich der Quotenbeiträge beider Reichshälften geschehen.

Diese Handlungs- oder vielmehr Anschauungsweise entspricht leider vollständig dem bisherigen Verfahren unserer Bürgerminister in allen schwierigen Lagen — namentlich in allen Collisionen mit Ungarn. Als die Deputationen beider Parlamente den Ausgleich von 1867 berietben, wurden alle Fragen die einen Widerstreit beiderseitiger Interessen involvirten einfach offen gelassen. Dieß geschah jedoch in solcher Weise, daß man ungarischerseits ein Präjudiz gegen cisleithanische Interessen oder Rechte daraus folgern konnte. So gieng es mit einer ansehnlichen Reihe von Activforderungen unserer Reichshälfte, von Steuerrückständen, Vorschüssen u. dgl. So gieng es mit der Bankfrage, die bezüglich der Landeswährung und des 80Millionen-Anlehens von fundamentaler Wichtigkeit ist; so gieng es mit der Frage der Militärgränze. Mittelst sehr durchsichtiger Advocatenkünste ward damals ein unhaltbarer factischer Zustand geschaffen. Man sorgte nämlich für eine ungarische Rechtsverwahrung, der keine cisleithanische Rechtsverwahrung gegenüber gestellt ward. Die Verwaltung der Gränze blieb dem absoluten Willen des Monarchen unter Vermittlung des constitutionellen Reichskriegsministeriums überlassen. Daß ein solches Unding nicht haltbar sei, begriffen beide Ausgleichs-Deputationen. Eine Provinz von 561 Quadratmeilen und $1\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern sollte absolut regiert, die hiezu nöthige Geldgebahrung jedoch den Vertretern zweier anderen Staaten verantwortet werden. Das Verschulden an dieser weisen Institution tragen wahrlich nicht die Ungarn, sondern die lauwarmen Parteiführer unseres Reichsrathes. Sie waren es welche damals den Ausgleich um jeden Preis gutbießen, und welche heut unsere Geschicke als Minister zu lenken — vermeinen.

Um die Mitte des vergangenen Sommers schickte sich Graf Andrassy an das erste Artischokenblatt zu verspeisen. Er beantragte die Bezirke der beiden Warasdiner Gränz-Regimenter, dann der elften und zwölften Compagnie des Szluiner Regiments in Civil-Croatien zu incorporiren. Die Wogen des Unmuths in Publicum und Presse schwollen jedoch so hoch, daß — der besonnene Magyare sich mit der principiellen Aeußerung des absoluten Souveräns der Militärgränze über diese Incorporirung begnügte. In einem Handschreiben des Kaisers von Oesterreich, d. d. Ischl, 19 August 1869, ward diese Annectirung gutgeheißen, allerdings mit dem Beisatz daß die beiderseitigen (Wiener und Pester) Volksvertretungen sich über die Bedingungen dieser Incorporirung zu äußern hätten. Man ersieht leicht daß diese aufschiebende Bedingung einen nur relativen Werth hat Der Kaiser handelte als sogenannter „oberster Kriegsherr," somit als absoluter Gebieter des Gränzlandes. Er schenkt dieses Land ganz oder theilweise der ungarischen Krone. Hiedurch wird allerdings die Berechnungsbasis für die Beiträge beider Reichshälften zu den gemeinsamen Auslagen verschoben. Ungarn würde nach der Incorporirung mehr Steuerpflichtige haben, und könnte daher mehr Beitrag leisten. Andererseits behaupten ja die Wiener Staatsweisen selbst (wenn auch vollständig unwahr) daß die Gränze finanziell passiv sei. Ist dem so, dann werden die Ungarn mit Recht Anstand nehmen, ehe sie sich zu größern Beiträgen herbeilassen. Aber trotz dieses Quotenschachers haben die durch obiges Handschreiben reservirten Beschlüsse des Wiener Reichsrathes keinerlei Einfluß auf die Schicksale der Gränze, es wäre denn daß bei diesem Anlaß österreichische Staatsmänner für die immanenten Volks- und Staatsrechte plaidirten, welche weder durch den ungeschicktesten aller Ausgleiche noch durch das Handschreiben eines absoluten Kriegsherrn alterirt werden könnten.

Es ist jedoch nicht vorauszusetzen daß die österreichischen Minister Kraft und Lust haben werden der ungarischen Ländergier wirksam entgegenzutreten. Es wird behauptet daß die ungarische Strömung am Hof es gewesen welche das Cabinet Giskra über Wasser hielt. Ist dieß wahr, so steht die Gränzfrage dieser Rettung sicherlich nicht ferne. Um so mehr halten wir den Widerstand gegen die ungarische Annexion für publicistische Ehrenpflicht. Gern würden wir beifügen: auch für parlamentarische, wenn der Wiener Reichsrath sich nicht längst jeder Initiative und jeder Selbständigkeit gegen Ungarn begeben hätte. Wir wollen es versuchen die staatsrechtliche und materielle Bedeutung der Gränzfrage zu erhärten, und zu erweisen daß bei ihrer Lösung cisleithanisches Recht und Interesse rücksichtslos aufgeopfert wird.

Der Suez-Canal.

II.

(Schluß.)

☛ Die Regierungen Europa's, oder mindestens die am meisten betheiligten, sollten vor allem sich darüber verständigen: welchen Zwecken der Canal in ihrem Interesse zu dienen haben werde, also welche Bedingungen bei Herstellung, beziehungsweise Vollendung desselben erfüllt werden müssen, damit er diesen Zwecken vollständig entspreche. Ferner wäre mit der Canalbaugesellschaft in geeignetem Wege das Einverneh-

men zu pflegen um das Maß der Betheiligung kennen zu lernen, und festzustellen, welches erforderlich ist um das Unternehmen zu Ende zu führen.

Ist eine solche Betheiligung, wie wir voraussetzen, zur Herstellung eines vollkommen entsprechenden Seewegs unbedingt nothwendig und empfehlenswerth, so könnte dieselbe, je nach den Umständen, in einer festen Uebernahme von Actien der Gesellschaft oder in der Garantirung einer solchen Prioritätsanleihe bestehen welche genügen möchte um den angestrebten Zweck zu erreichen.

In letzterem Fall würde es sich bei einer Anleihe im Nominalbetrage von 160 Millionen Franken um die Garantirung der 5proc. Interessen oder von 8 Millionen Fr. handeln. Da der gegenwärtige Tarif für die Durchfahrt 10 Franken per Tonne des Schiffsgehalts beträgt, so würden 800,000 Tonnen oder, das mittlere Schiff zu 1000 Tonnen gerechnet, 800 Durchfahrten erforderlich sein um jene Interessen zu decken.

Der Waarenumtausch in Suez erreichte aber noch vor der Eröffnung des Canals ungefähr 50 Mill. Fr. und war im Wachsen begriffen. Nahezu 250 Dampfschiffe englischer, französischer und ägyptischer Flagge, zumeist von großem Tonnengehalt, besuchten jährlich diesen Hafenplatz, und mehr als 200 türkisch-ägyptische Segelschiffe und Fahrzeuge kamen im Durchschnitt daselbst an. Ueberdieß werden in diesem Jahr andere Nationen neue Linien nach Indien eröffnen, und Schiffe passiren schon jetzt den Canal zu selbständigen Unternehmungen, wobei die Kohlenzufuhr nach Indien und die Baumwollenzufuhr nach Europa bedeutende Dimensionen anzunehmen versprechen.

Unter solchen Verhältnissen kann es wohl nicht zweifelhaft sein daß der Canalverkehr eine weit größere Höhe erreichen wird als die oben bezeichnete, und daß, insbesondere wenn die noch bestehenden Schifffahrtsschwierigkeiten gehoben werden, auch für das Actiencapital eine allerdings sehr mäßige Rente entfallen könnte, wenn auch die Erhaltungs- und Betriebskosten mit eingerechnet werden. Die nächste Zukunft wird uns übrigens zeigen inwieweit diese Voraussetzungen eine Berechtigung haben mögen; gewiß ist es aber daß, trotz allem, in der ersten Zeit das Unternehmen keineswegs glänzende Ergebnisse aufzuweisen haben wird. Von größtem Einfluß auf dieselben ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen der hohe Tarifsatz von 10 Franken für jede Tonne des Schiffgehalts. Auf der andern Seite ist es unbestreitbar daß, je geringer die Abgaben bei der Durchfahrt, um so größer der Nutzen und die Vortheile sein werden welche dieser Seeweg für den Welthandel und Verkehr haben kann.

Mit Rücksicht hierauf hätte nach unserem Dafürhalten das früher besprochene Uebereinkommen nicht allein auf die Frage der Anleihe sich zu beschränken, sondern auch eine mindestens theilweise Ablösung des Tarifs zu berücksichtigen, welche letztere reichen Ersatz in der vermehrten Waarenbewegung finden würde.

Wäre es durch eine soche Ablösung möglich einen Theil des gegenwärtigen Actiencapitals in geeigneter Weise zu tilgen, so würde das ganze Unternehmen ökonomisch aufgerichtet, neu belebt und gestärkt, und überhaupt auch die Prioritätsanleihe annehmbar gemacht werden.

Es wäre aber dadurch dem Handel und Verkehr ein großer Dienst erwiesen, der von den glänzendsten Erfolgen begleitet sein möchte, es würde sonach der günstige Fall eintreten in welchem von beiden Seiten Nutzen und Vortheil geerntet wird.

Sollte nun eine theilweise Ablösung dieser Art bei dem Uebereinkommen mit der Gesellschaft von den betreffenden Regierungen getragen werden wollen, so würde es sehr empfehlenswerth sein darauf hinzuwirken daß von dem einheitlichen Tarif von 10 Fr. per Tonne abgegangen und der Verkehr mit mittleren und kleineren Schiffen begünstigt werde.

Dieß wäre schon aus dem Grunde gerechtfertigt weil große Schiffe dem Canal selbst weit mehr Schaden zufügen und viel leichter Stockungen herbeiführen werden als kleinere, und weil größere Schiffe im Verhältniß weniger zu erbauen kosten, deren Erhaltung und Betrieb wohlfeiler ist. Ueberdieß fallen die Auslagen der Durchfahrt um so mehr ins Gewicht, je kürzer die Reisen der Schiffe selbst sind, wobei im allgemeinen angenommen werden darf daß größere Schiffe für längere Reisen bestimmt sind.

Endlich ist zu bedenken daß der Tarif sich auf den Tonnengehalt des Schiffes und nicht auf jenen der Ladung bezieht (was bei Vergleichung des Eisenbahntransports in Aegypten mit jenem auf Schiffen zu berücksichtigen ist), daß also jedes Schiff volle Ladung suchen muß um die hohen Auslagen der Durchfahrt einigermaßen und mit Vortheil ertragen zu können, was nothwendigerweise die Freiheit der Bewegung hindert und Zeitverluste verursachen kann, welche Geldverlusten gleichkommen.

Wir würden in dieser Hinsicht folgenden Tarif vorschlagen und als Maximum bezeichnen:

Schiffe über 1500 Tonnen	. . . . .	10 Franken per Tonne
Von 1000 bis 1500	„	8 „ „ „
„ 600 bis 1000	„	6 „ „ „
„ 200 bis 600	„	4 „ „ „
„ 60 bis 200	„	2 „ „ „

Fahrzeuge unter 60 Tonnen frei.

Schiffe welche nur bis Ismaila fahren zahlen die Hälfte des obigen Tarifs.

Wir gehen hiebei von der Ansicht aus daß mit einem solchen Tarif auch die Segelschifffahrt vom Canal Nutzen ziehen und namentlich den Verkehr mit den zukunftsreichen Küstenplätzen des Rothen Meeres beleben könnte, weil den kleineren und mittleren Segelschiffen des Mittelmeeres die Möglichkeit geboten wäre den Canal zu benutzen. Daß die Schwierigkeit der Befahrung des Rothen Meers mit Segelschiffen vielfach übertrieben wird, beweisen die Thatsachen; denn nach Suez allein gelangen, wie wir angegeben, jährlich mehr als 200 Fahrzeuge und Schiffe deren Tragfähigkeit 200 Tonnen und darüber erreicht. Befahren aber die auf der untersten Stufe der nautischen Bildung stehenden Araber das Rothe Meer, so dürfte dieß wohl den Seeleuten cultivirter Nationen um so eher gelingen.

Mit der zunehmenden Kenntniß des Rothen Meers und seiner meteorologischen Verhältnisse, mit der Anfertigung guter Specialkarten und mit der Aufstellung von Leuchtthürmen, wird die Schifffahrt auch mit Segel um so leichter die bisher angenommenen oder wirklich vorhandenen Schwierigkeiten bewältigen, als ihr dieß z. B. im Adriatischen, im Schwarzen, im Chinesischen und in anderen Meeren gelungen ist, wo neben den regelmäßigen Winden oder Monsunen auch Wirbelsturm und Orkane vorkommen, welche im Rothen Meer unbekannt sind.

Man mache nur der Segelschifffahrt, insbesondere der größern Küstenschifffahrt die Befahrung des Rothen Meeres durch Ermäßigung des Canaltarifes möglich, und man wird bald die Ueberzeugung gewinnen daß sie einen namhaften und ausgedehnten Gebrauch davon machen wird zu Nutzen des Handels und Verkehrs, sowie der Einnahmen der Gesellschaft. Man muß hiebei auch darauf Rücksicht nehmen daß, namentlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen, Segelschiffe durch Dampfer den Canal entlang geschleppt werden müssen, woraus eine Auslage entsteht welche von denselben nicht leicht getragen werden kann.

Wir wissen wohl daß große Handelsherren in Ostasien, welche vorzugsweise auf die mächtigen englischen und französischen Dampfer rechnen, oder angewiesen sind, auf die Küstenschifffahrt verächtlich herablicken und der Benützbarkeit des Canals für Segelschiffe geringere Bedeutung beilegen, schon aus dem Grunde weil die Fahrt aus den chinesischen oder entfernteren indischen Gewässern mittelst Segelschiffs niemals durch den Canal unternommen werden dürfte, sofern es sich um den Verkehr mit England handelt, den man vor allem im Auge behält.

Dieser Seeweg eröffne t aber nicht nur eine Verbindung mit dem fernen Ostasien, sondern auch mit den für das Mittelmeer nähern Gebieten von Asien und Ostafrika, die, wenn sie auch gegenwärtig die commercielle Wichtigkeit jener fernern Seeplätze noch nicht erreichen, denn doch eine Bedeutung für den Mittelmeerhandel zu gewinnen berufen sind, welche vielleicht das ferne Ostasien in mancher Beziehung kaum beanspruchen kann.

Für diese nähern Gebiete und insbesondere für das Rothe Meer, ja vielleicht für Bombay und Ceylon, lohnt es sich der Mühe auf die Segelschifffahrt und auf die Küstenschifffahrt Rücksicht zu nehmen, insbesondere solange die Segelschiffe den größern Theil des maritimen Verkehrs vermitteln.

Wenn wir aber die Rentabilität des Suez-Canals näher ins Auge fassen, so wird es sich zeigen daß diese Rücksichtnahme eine unbedingte Nothwendigkeit ist.

Damit sich das Anlagecapital des Suez-Canals zu 5 Proc. bei dem gegenwärtig bestehenden Tarif, und zu 450 Mill. Fr. angenommen, rentiren könne, ist es nöthig daß im Durchschnitt täglich mindestens 7 Schiffe, also im Jahr an 2550 Schiffe des mittlern Gehaltes von 1000 Tonnen, den Canal passiren, wobei die Erhaltungs- und Betriebskosten gering gerechnet sind. Nehmen wir an daß die gegenwärtig von Suez eintreffenden Dampfer der ostasiatischen Linien den Canal passiren, und daß dieselben bei dem sich mehrenden Verkehr 300 Reisen hin und ebenso viel zurück machen, so ergibt dieß 600 Durchfahrten. Es sollen aber noch andere Linien errichtet werden, an welchen sich muthmaßlich Oesterreich, Italien, Rußland und die Türkei, vielleicht auch Holland, betheiligen dürften. Zählen wir für diese neuen Linien noch 150 Fahrten durch den Canal, so ergibt sich ein Maximum der Durchfahrten von Seite der regelmäßig fahrenden Dampfer von 750, welches sicherlich nicht so bald erreicht wird. Diese Dampfer werden in der Regel größer sein als die von uns angenommenen mittlern Schiffe, und im Mittel 1400—1500 Tonnen

Tragfähigkeit besitzen, wir können also annehmen daß ihre Tragfähigkeit jener von 1000 Schiffen zu 1000 Tonnen Gehalt gleichkommen wird.

Sollten also auch diese überaus günstigen Verhältnisse eintreten, so blieben noch 1500—1600 Schiffe welche den Canal zu passiren haben, um einen Reinertrag zu sichern welcher den 5 Proc. Zinsen des Anlagecapitals gleichkäme.

Rechnet man daß ein Dampfschiff im Durchschnitt sechs Fahrten im Jahr durch den Suez-Canal zu machen vermag, so müßten 250 Dampfer fortwährend in Thätigkeit erhalten werden um zum Zweck zu gelangen, was zur Zeit eine Unmöglichkeit ist. Es muß sonach die Segelschifffahrt aushelfen, und weil diese vorzugsweise für die nähern Gebiete des Rothen Meeres, etwa bis Ceylon, nützlich verwendet werden kann, so ist es nöthig die Küstenschifffahrt heranzuziehen und, wenn möglich, zu begünstigen.

Geschieht dieß, dann ist auch die Unerläßlichkeit der Erweiterung des Fahrwassers dringend geboten, wobei freilich die Vergrößerung des Anlagecapitals mit berücksichtigt werden muß, was begreiflicherweise eine Vermehrung der Durchfahrten zur Deckung des Reinertrages bedingt.

In der That ist schon bei einem Durchschnitt von sieben durchfahrenden Schiffen täglich zu bedenken daß derselbe, wenn er zur Wahrheit werden sollte, nicht immer eingehalten werden kann, und daß Tage vorkommen können in welchen 20 und mehr Schiffe gewärtigt werden müssen, mit entgegengesetzter Richtung. Weil aber ein Ausweichen nur an bestimmten Plätzen möglich, bei Nacht im allgemeinen nur mit größerer Vorsicht und bei Mondlicht gefahren werden kann, endlich im Falle stärkerer Winde die Fahrt schwieriger ist, so wird man unter den gegenwärtigen Verhältnissen im günstigsten Fall zwei Tage bedürfen um ein Schiff durch den Canal zu bringen, wenngleich ein einzelnes Schiff in 16 bis 17 Stunden unaufgehaltener Fahrt den Canal passiren kann. Fährt aber das eine oder das andere Schiff auf den Ufergrund, so werden Stockungen entstehen, welche um so namhaftere Zeitverluste verursachen werden, je größer der Andrang der ankommenden Schiffe ist.

Sind auch Segelschiffe unter diesen vorhanden, so werden die Schwierigkeiten und mit ihnen die Zeitverluste vermehrt. Hierbei wurde der Aufenthalt in Said oder Suez nicht berücksichtigt, weil vorauszusetzen ist daß die Gesellschaft dafür Sorge tragen werde daß die Schiffe keinen weiteren Zeitverlust erleiden als den unbedingt nothwendigen, der sich aber immerhin im Mittel auf 12 Stunden annehmen läßt, weil spät im Tag anlangende Schiffe erst am folgenden Morgen die Durchfahrt werden unternehmen können.

Wir glauben dem Gesagten gemäß den Schlußsatz aufstellen zu dürfen: daß der Suez-Canal nur in dem Fall ein Seeweg für den Weltverkehr genannt werden und sich allenfalls rentiren kann, wenn derselbe sowohl in technischer als in ökonomischer Beziehung der Dampf- wie der Segelschifffahrt leicht zugänglich gemacht, und die Möglichkeit geboten wird dieses Fahrwasser ohne Schwierigkeiten und ohne unverhältnißmäßige Kosten benützen zu können.

Denn nur in diesem Falle wird der Halbmesser jenes Kreises in ausgiebiger Weise erweitert werden, innerhalb dessen der Handel diese Verbindung zu berücksichtigen und mit Vortheil zu verwerthen vermag. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, so wird der Canal zwar eine sehr große Bedeutung für den Dampferverkehr, sonst aber nur eine örtliche Wichtigkeit bis zu der Zeit behalten in welcher die Dampfer auf dem Meer überwiegenden Einfluß der Zahl nach erringen. Dieß dürfte denn doch noch lange währen, wenngleich eben durch den Suez-Canal eine Anregung zum ausgedehnteren Gebrauche des Dampfes besonders im Mittelmeer gegeben ist.

Ob die eigenen Einnahmen der Gesellschaft dazu ausreichen können diese Zeit zu überdauern, sind wir nicht in der Lage zu erörtern.

Neueste Posten.

* **Augsburg,** 23 Jan. Die gestern von uns im Original mitgetheilte Adresse gegen das Unfehlbarkeitsdogma folgt nachstehend in deutscher Uebertragung:

Heiligster Vater!

Es ist ein gedrucktes Schreiben an uns gelangt, eine Petition enthaltend welche von den Vätern des Concils unterschrieben werden soll, und in welcher von der ökumenischen Synode verlangt wird: dieselbe möge sanctioniren die höchste und darum vom Irrthum freie Auctorität des Römischen Papstes, wenn er in Sachen des Glaubens und der Sitten kraft apostolischer Machtvollkommenheit der Gesammtheit der Gläubigen Vorschriften ertheile. Es ist in der That verwunderlich daß die Richter des Glaubens eingeladen werden, noch bevor eine Sache zur Verhandlung kam, eine durch ihre Unterschrift bekräftigte Erklärung über die Abstimmung zu geben. Wir glaubten aber in dieser so ernsten Sache an Dich selbst, heiligster Vater, uns wenden zu sollen, der Du ja, von dem Herrn zum Hirten der Lämmer und Schafe bestellt, die gewissenhafteste Sorge für die durch Christi Blut erkauften Seelen trägst, und der sie bedräuenden Gefahren mit väterlicher Liebe Dich annimmst. Die Zeiten sind verschwunden wo es vorkam daß die Rechte des h. Stuhls von Katholiken in Zweifel gezogen wurden. Jedermann weiß daß, gleichwie der Körper ohne Haupt verstümmelt ist, so auch ein Concil, welches die gesammte Kirche repräsentirt, ohne den Nachfolger Petri nicht gehalten werden kann, und alle gehorchen den Geboten des heil. Stuhls aus willigstem Herzen. Ueberdieß ist was die Gläubigen von der Auctorität des Römischen Papstes zu halten haben vom Tridentinischen Concil ausgesprochen worden, und auch vom Florentinischen, dessen Beschluß über diesen Punkt im ganzen und einzelnen um so heiliger gewahrt werden muß, weil er durch Uebereinstimmung der Lateinischen und der Griechischen Kirche festgestellt wurde, und, wenn der Herr das Auge seiner Barmherzigkeit auf den unter so vielen Uebeln leidenden Orient zu richten würdigen sollte, den Grundstein für die Wiederherstellung der Union bilden wird. Dazu kommt daß in gegenwärtiger Zeit die Kirche einen neuen und seit Jahrhunderten unerhörten Kampf gegen diejenigen aufzunehmen hat welche sich gegen die Religion als gegen ein dem Menschengeschlecht verderbliches Märchen erheben, so daß es durchaus nicht angemessen erscheint den von allen Seiten in Versuchung geführten katholischen Völkern größeres aufzubürden als die Tridentinischen Väter. Uebrigens, wie mit der ganzen katholischen Kirche Bellarmin ausspricht: „Definitionen über den Glauben hängen vornehmlich von der apostolischen Tradition und von der Uebereinstimmung der Kirchen ab," und obwohl eine Universalsynode den kürzesten Weg bildet um die Ansicht der ganzen Kirche kennen zu lernen, so sind dennoch von dem erlauchten Concil an das die Apostel mit den Aeltesten in Jerusalem gehalten haben, bis zu dem Nicänischen herab unzählige Irrthümer durch Entscheidungen der Einzelkirchen, welche durch Uebereinstimmung des Nachfolgers S. Petri und der ganzen Kirche gebilligt wurden (die lateinische Stellung dieses Satztheils ist sehr zweideutig und unklar), niedergeschlagen und gedämpft worden. Unzweifelhaft ist es daß alle Christgläubigen den Decreten des apostolischen Stuhls wahrhaften Gehorsam schulden; dazu lehren unterrichtete und fromme Männer: was der Papst über Glauben und Sitten ex cathedra redend feststelle, das sei auch ohne die Zustimmung der Kirchen unumstößlich, auf was immer für Weise es kundgethan sei (wenn man demonstrata liest). Dennoch darf man nicht stillschweigend darüber hinweggehen daß nichtsdestoweniger noch gewichtige aus den Schriften und Handlungen der Väter der Kirche, aus echten geschichtlichen Urkunden und der katholischen Lehre selbst hervorgegangene Schwierigkeiten übrig bleiben, vor deren vollständiger Lösung es ein vergebliches Unternehmen bleiben könnte, wenn man die im obengenannten Schreiben empfohlene Lehre dem christlichen Volke als eine von Gott geoffenbarte vorlegen würde. Aber vor einer Discussion dieser Dinge sträubt sich das Herz, und wir ersuchen, auf Dein Wohlwollen vertrauend, daß uns eine Nothwendigkeit über solche Dinge zu berathen nicht möge auferlegt werden. Ueberdieß, da wir unter den bedeutenderen katholischen Nationen des bischöflichen Amtes pflegen, so kennen wir den Stand der Dinge bei denselben aus täglicher Erfahrung; uns aber ist bekannt daß die verlangte Definition den Feinden der Religion neue Waffen liefern würde, um auch bei den bessern Männern Feindschaft gegen die katholische Sache zu erregen, und wir sind gewiß daß dieselbe in Europa, wenigstens den Regierungen unserer Bezirke Anlaß oder Vorwand bieten würde die noch bestehenden Rechte der Kirche anzugreifen.

Solches haben wir Deiner Heiligkeit mit der dem gemeinsamen Vater der Gläubigen schuldigen Aufrichtigkeit dargelegt, und wir bitten: es möge kraft Deines Ausspruchs die Lehre, deren Sanctionirung jene verlangen, dem ökumenischen Concil nicht als Gegenstand der Discussion vorgelegt werden.

Im übrigen erbitten wir, zu Deinen Füßen liegend, für uns und die Völker, die wir zu Gott zu leiten berufen sind, den apostolischen Segen. Deiner Heiligkeit demüthigste, gehorsamste und unterthänigste Knechte.

Die bedeutendsten Kirchenfürsten aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn haben diese Adresse unterzeichnet; darunter die Erzbischöfe von Prag, Wien, Olmütz, Bamberg, München, Kalócsa, Köln, Salzburg, Lemberg; die Bischöfe von Breslau, Hildesheim, Trier, Osnabrück, Mainz, Rottenburg, Augsburg, St. Gallen, Lavant, Gurk, Triest, Budweis, Fünfkirchen, Großwardein, Djakovar, Temesvar, Szathmar, Tarnow, Parenzo, Gorizia, Cassovia, Crisio, Laibach, Raab, Leontopolis, Siebenbürgen; die Aebte von Prag, Strahow und Martinsberg.

München, 22 Jan. Der Gesetzentwurf einen Credit für außerordentliche Militärbedürfnisse betr. lautet im Wesentlichen:

„Art. 1. Zur Vollendung der Anschaffung neuer Rückladungsgewehre für die Infanterie nebst dazu gehöriger Munition wird dem Kriegsministerium als Ergänzung des durch Gesetz vom 29 April 1869 vorläufig bewilligten Betrags von 1,100,000 fl. ein weiterer außerordentlicher Credit von 3,665,000 Gulden eröffnet. Art. 2. Der k. Staatsminister der Finanzen ist ermächtigt zur Deckung des im Art. 1 festgesetzten Bedarfs ein auf die Staatsfonds zu versicherndes Anlehen von 3,665,000 fl. aufzunehmen und das Anlehenscapital um den Betrag der Anlehens-Aufbringungskosten und der Zinsen während des Laufes der X. Finanzperiode zu erhöhen. Das Anlehen wird als eine Fortsetzung der bisher aufgenommenen Militäranlehen erklärt. Die Bestimmungen über die Tilgung und über die fernere Verzinsung nach Ablauf der X. Finanzperiode werden den jeweiligen Finanzgesetzen vorbehalten."

Die dem Entwurf beigegebenen Motive besagen unter anderm:

„Bei der Dringlichkeit der Sache und zur Vermeidung der bedenklichen Nachtheile und Verlegenheiten, welche im Fall nicht rechtzeitiger Sicherstellung der erforderlichen weiteren Geldmittel durch eine Stockung der bereits im Gang befindlichen Arbeiten und Anschaffungen eintreten würden, erachtet das Kriegsministerium für nothwendig, abgesondert von dem ordentlichen und außerordentlichen Militäretat für 1870 und 1871, die Bewilligung der zur Fortsetzung und Vollendung der Gewehr-Anschaffung erforderlichen Mittel zu beantragen. . . . Der Gesammtbedarf für die Anschaffung von 100,000 Rückladungsgewehren für die Infanterie nebst dazu gehöriger Munition ist bereits in der ursprünglichen Vorlage vom 17 Febr. 1869 mit 4,765,000 fl. nachgewiesen. Dahievon durch das Gesetz vom 29 April v. J. 1,100,000 fl. bewilligt wurden, so wird nunmehr der Rest mit 3,665,000 fl. zur Bewilligung beantragt, welcher vor-

aussichtlich in den Jahren 1870 und 1871 zur Verwendung kommen wird.... Da die budgetmäßigen Einnahmen der X. Finanzperiode zur Bestreitung der laufenden Staatsausgaben erforderlich erscheinen, Erübrigungen nicht zur Verfügung stehen und die hier in Frage befindliche Ausgabe nur eine einmalige und vorübergehende ist, so wird es sich als zweckentsprechend darstellen die erforderlichen Geldmittel im Wege der Anlehensaufnahme durch Fortsetzung der bisherigen Militäranleihen zu beschaffen." — Die Zahl der überzähligen Officiere und Militärbeamten, welche in Folge der Kriegsauflstellung des Heers vom Jahr 1866 noch vorhanden sind, beträgt 552; und zwar 2 charakterisirte Generallieutenants, 6 Rittmeister, 9 Hauptleute 1. Classe, 135 Hauptleute 2. Classe, 255 Oberlieutenants und 145 Unterlieutenants. Es kann jährlich eine Abnahme von einem Viertel angenommen werden. — Die Ausrüstungsbedürfnisse des Heeres, für welche das Kriegsministerium im Ganzen eine Summe von 758,200 fl. postulirt sind: Aenderung von Armatur-Lederwerk der Infanterie und Cavallerie 108,000 fl., Anschaffung von Feld-Kochgeschirren 40,400 fl., Handfeuerwaffen für Berittene 196,800 fl., achtzig Infanteriekanonen mit Zubehör 150,000 fl., Anschaffung von Zelten 60,000 fl., Anschaffung von 90 Fahrzeugen 45,000 fl., erste Einrichtung der Schießschule 10,000 fl., Bau einer Barracke für 100 Mann 10,000 fl., Vervollständigung der Einrichtung der Militärbildungsanstalten 5000 fl., für Beschaffung der ersten Einkleidung der Landwehr 1,520,000 fl., für Schießplätze an den Compagnie-Sitzen der Landwehr 16,000 fl., Zugequipagen, Putzzeug und Pferderequisiten für 32 Landwehrbataillone 30,000 fl., im Ganzen also 2,191,200 fl. Hievon können jedoch 470,000 fl. durch vorhandene Mittel gedeckt werden, und die Summe von 963,000 fl. soll für 1870/71 noch zurückgestellt werden, so daß sich für die X. Finanzperiode ein Bedarf von 758,200 fl. ergibt. — Die Garnisons-Neubauten, welche das Kriegsministerium beantragt, sind: 1) Casern- und Stallbau in Augsburg 184,000 fl.; 2) Casernbau in Erlangen 130,000 fl.; 3) Casernbau in Speyer 100,000 fl.; 4) Krankenhaus in München 160,000 fl.; 5) Krankenhaus in Nürnberg 170,000 fl.; 6) Bureaulocale für die höheren Commandostellen in Würzburg 100,000 fl.; 7) Bureaulocale für die Militärbezirksgerichte nebst Gefängnissen 100,000 fl.; 8) Reitschule in Dillingen 20,000 fl.; 9) Reitschule in Speyer 20,000 fl.; 10) Fourrage-Magazin in Nürnberg 14,000 fl.; 11) Fourrage-Magazin in München 100,000 fl.; im Ganzen also 1,098,000 fl. Hievon können jedoch 50,000 fl. durch vorhandene Mittel gedeckt, und die Summe von 94,000 fl. soll für 1870/71 noch zurückgestellt werden, so daß sich für die X. Finanzperiode ein Bedarf von 954,000 fl. ergibt.

†* **München**, 22 Jan. In Folge der vielen falschen Nachrichten welche seit einiger Zeit von hier an die verschiedenen Zeitungen gelangen, sind wir veranlaßt Nachstehendes zu bemerken. Durch die Einrichtung daß der Zutritt zu dem Preßbureau den Münchener Journalisten aller Parteien offen stand, und jeder Anfragende wahrheitsgetreuen Aufschluß über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit umlaufender Gerüchte erhielt, kam es nicht selten vor daß ein Correspondent öfters außerordentlich gut unterrichtet erschien, während er dann wieder vielleicht ebenso oft eine irgendwo aufgelesene Neuigkeit mittheilte, welche hinterher berichtigt werden mußte. Wenn nun Redactionen und Publicum in der Meinung sind: gewisse Correspondenten schrieben nur Nachrichten welche sie sich an unterrichtetster Stelle erholt haben, oder, mit andern Worten, gewisse Correspondenten seien „officiöse," so ist das ein Irrthum, der leicht begreiflich, aber für die Regierung nicht minder unangenehm ist; denn sie kam dadurch in den völlig unbegründeten Verdacht falsche Nachrichten verbreiten zu lassen. Dieser Umstand war auch mit ein Grund weßhalb das bisherige Preß-Bureau aufgehoben wurde. Es gibt sonach in München zur Zeit keinen einzigen — wir sagen keinen einzigen — Correspondenten welcher nur Nachrichten schreibt die ihm aus den Ministerien mitgetheilt werden. Für die Zuverlässigkeit der einzelnen Correspondenzen kann also die Regierung nicht verantwortlich gemacht werden, und es bleibt den Redactionen und den Lesern vorbehalten sich über den Grad der Vorsicht und Genauigkeit der Münchener Correspondenzen durch eigene Prüfung und Beobachtung aufzuklären. Im übrigen sind die Artikel welche aus den Ministerien stammen, oder von der Regierung herrühren und von ihr vertreten werden, auch äußerlich als solche wohl erkennbar.

Berlin, 22 Jan. Im Abgeordnetenhaus wurde die Vorberathung über die Kreisordnung fortgesetzt. Die Paragraphen 39 (Aufhebung der polizeiobrigkeitlichen Gewalt) und 40 (Umfang und Begränzung der Amtsbezirke) wurden mit den Amendements von Miquel angenommen. Für Paragraph 41 beantragt Miquel folgende Fassung: „Das Amt bildet einen Communalverband mit Corporationsrechten. Seine Zuständigkeit wird durch dieses Gesetz und im übrigen durch die zu erlassende Gemeindeordnung geregelt." Der Antrag wird von Kardorff, Scharnweber, Eulenburg (Deutsch Crone) entschieden bekämpft. Virchow befürwortet denselben. Bei namentlicher Abstimmung wird derselbe mit 189 gegen 177 Stimmen angenommen. Die Paragraphen 42 und 43 der Kreisordnung, welche die Grundsätze für die Bildung der Amtsbezirke feststellen, wurden mit dem Amendement Miquels angenommen. Der Antrag Kardorffs die Kreisordnung mit allen Amendements an die Commission zu verweisen, wurde abgelehnt. Unter dem 14 d. ist hier ein Vertrag wegen wechselseitiger Gewährung der Rechtshülfe zwischen den Bevollmächtigten des Norddeutschen Bundes und des Großherzogthums Baden abgeschlossen worden, dessen Ratificationen in den nächsten Tagen ausgetauscht werden. — Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht eine königl. Verordnung, wonach der Bundesrath des Nordd. Bundes auf den 27 Jan. einberufen wird. (T. N.)

‡ **Wien**, 21 Jan. Die Candidatur des Hrn. Moriz v. Kaiserfeld für das cisleithanische Ministerpräsidium hat durchaus an Chancen gewonnen seit die Verhandlungen mit dem Fürsten Adolf Auersperg (dem Bruder des Fürsten Carlos) resultatlos geblieben sind. Ueber die Gründe welche das Project des Eintritts des Fürsten Auersperg in das Cabinet scheitern gemacht, verlautet nichts bestimmtes. Ohne Zweifel ist er indeß jetzt schon mit einem festeren und geschlosseneren Programm für die innere Politik hervorgetreten als die zur Zeit noch sehr flüssigen und die Natur der Sache nach schwankenden Verhältnisse gestatten. Die Persönlichkeit des Hrn. v. Kaiserfeld wäre ein sehr werthvoller Gewinn für das cisleithanische Ministerium. Eine milde, aber dabei durchaus charaktervolle Individualität würde er in erster Linie dazu beitragen die Besorgnisse zu zerstreuen welche durch die jüngsten Kundgebungen der Ministermehrheit in den Kreisen der nationalen Opposition geweckt worden sind — das allgemeine Vertrauen würde ihm lebhafter und entschiedener entgegengetragen werden als irgend einer Persönlichkeit des gegenwärtigen Parlaments. Er ist kein glänzender aber maßvoller und correcter Geist, politische Ideen sind ihm so wenig abzusprechen als die politischen Ueberzeugungen, die ihn zu einem der hervorragendsten Führer der deutschen Partei gemacht haben. Was sein Verhältniß zum Grafen Beust anbelangt, so wird sich dasselbe — das darf mit voller Bestimmtheit behauptet werden — zu einem weitaus günstigeren gestalten als dieß nach der letzten Rede eigentlich angenommen werden könnte, sobald er Einsicht in die Thätigkeit des Reichskanzlers und in die geschichtliche Pragmatik der letzten Krisis gewonnen haben wird. Denn zu Einem darf man sich auf das aufrichtigste Glück wünschen, Hr. v. Kaiserfeld zählt unter seinen hervorragenden Talenten eines nicht welches in jüngster Zeit bestimmender auf die Verhältnisse war als gut geheißen werden kann: das Talent der Intrigue.

Paris, 21 Jan. Ueber die Arbeitseinstellung im Creuzot berichtet der Special-Correspondent des Figaro folgendes: Bis zum 31 Dec. v. J. führte Henri Schneider den Vorsitz in der Unterstützungsgesellschaft der Arbeitergesellschaft des Creuzot, und der Adminstrator der Eisenwerke verwaltete gleichzeitig die Casse der Gesellschaft. Um den Wünschen der Arbeiter zuvorzukommen, hat man sie nun auch am letzten Samstag aufgefordert darüber abzustimmen ob sie dieses Verhältniß beibehalten oder die Verwaltung der Gesellschaft selbst in die Hände nehmen wollten. In dem letztern Fall sollten sie mit Ja, in dem erstern mit Nein antworten. Da viele die Fragestellung nicht verstanden oder der ganzen Sache nicht trauten, so enthielten sie sich, doch stimmte die Mehrheit mit Ja. Der Abstimmung waren mehrfache Berathungen vorangegangen, in denen sich namentlich der seit einigen Monaten im Creuzot beschäftigte Arbeiter Assy, ein unterrichteter Mann, welcher französisch, englisch und deutsch spricht und, wie man seitdem erfuhr, mit Paris und London in regelmäßiger Correspondenz steht, vermuthlich also das Organ einer geheimen Gesellschaft, der „Fraternelle" oder „Internationale" ist, durch Redegewandtheit hervorthat und großen Einfluß auf seine Cameraden erlangte. Diese Erfolge bestimmten ihn am Samstag, Montag und Dienstag nicht bei der Arbeit zu erscheinen; er wurde an seinem Schraubstock durch einen andern ersetzt, aber nicht, wie man verbreiten wollte, entlassen. Am Mittwoch früh um 7 Uhr kommt er nach allen andern, findet seinen Platz besetzt und gibt auf der Stelle eine Art von Losungswort aus. Sofort verlassen etwa vierzig Arbeiter das Bau-Atelier, ohne sich weiter ihren Vorgesetzten zu erklären, zerstreuen sich in der Fabrik, und hindern überall ihre Cameraden am Arbeiten. Um 11 Uhr hatten alle Mechaniker, Schmiede, Gießer, Puddler und Bergleute ihre Arbeit eingestellt. Im übrigen verlief der Tag ruhig. Ein am Donnerstag eingetroffener Redacteur der „Marseillaise," Hr. Dubuc, machte in Gesellschaft Assy's die Runde durch die Kaffeehäuser. Um 2 Uhr Nachmittags versammelten sich etwa dreitausend Arbeiter auf dem Platz, und sandten Deputationen an den in der Nacht angekommenen Hrn. Schneider. Sie verlangen eine Reduction der Arbeitsstunden, Erhöhung der Löhne, Wiedereinsetzung Assy's und Entlassung seines Vorgesetzten, des Bauführers Renaud. Das Verlangen der Herabsetzung der Arbeitsstunden kann nur von dem Bau-Atelier ausgehen; denn in allen andern Theilen des Etablissements wird Tag und Nacht gearbeitet. Hr. Schneider weist diese Anträge zurück, und erklärt: die Arbeiten sollten nicht eher wieder aufgenommen als bis er den Befehl dazu gebe; alle Arbeiter welche dann nicht erschienen würden entlassen werden, und wenn sein Verlust auch noch so groß wäre. Das bedenkliche ist daß die Hochöfen, wenn sie 72 Stunden ohne Heizung bleiben, verloren sind, und daß die Schachte, wenn die Pumpen noch zwei Tage nicht arbeiten, überschwemmt sind. Gestern sind junge Leute welche in die verlassenen Minen gegangen waren, um Kohlen zu stehlen, dort, da das Wasser bereits eingedrungen war, von einem Einsturz überrascht worden; man zog zwei Verwundete und sechs Todte, worunter vier weibliche, hervor. Natürlich hat dieser Vorfall die Niedergeschlagenheit und kritische Lage noch vermehrt. Es stellt sich heraus daß schon seit langer Zeit eine starke Propaganda unter den Arbeitern thätig war. Die radicalen Blätter sind unter ihnen reichlich verbreitet worden. Gréviſten vom Creuzot versuchten die Bergleute von Montreau zu verleiten; dieß ist ihnen aber bisher nicht geglückt. Des Abends hieß es: daß neun Brigaden Gendarmerie mit der Eisenbahn von Autun, Nevers und Chagny angekommen seien; fünf Schwadronen Cavallerie seien im Anzug und zwei Batterien Artillerie und drei Bataillone der Armee von Lyon zur Abfahrt bereit. Der Verlust der Arbeiter an Löhnungen beträgt täglich 200,000 Fr.; das Unternehmen verliert täglich mehr als 800,000 Fr. (?)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Diplomatisches Corps. Oesterreich. Der k. und k. Leg.-Secretär in Konstantinopel M. Hoffer ist zum Honorar-Leg.-Rath ernannt; dem dortigen k. und k. Consul K. Wassitsch der Titel eines Generalconsuls und dem kais. Rath und Postdirector in Konstantinopel P. v. Kletzl der Titel eines k. und k. Reg.-Raths verliehen; der Leg.-Secretär J. Ritter v. Pußwald in Athen zum Honorar-Leg.-Rath ernannt.

Standeserhöhungen. Oesterreich. Dem ord. öffentl. Professor an der Wiener Universität Hofrath Dr. J. Oppolzer ist als Ritter des Leopold-Ordens der Ritterstand verliehen, deßgleichen dem Sectionsrath Fr. Mayer als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. mit dem Prädicat v. Maybach, der Hofrath M. v. Auffenberg ebenfalls als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. in den Ritterstand.

Ordensverleihungen. In **Bayern:** den k. Staatsräthen im a. o. Dienst W. Hörmann v. Hörbach und Fr. v. Gresser das Großkreuz des Verdienst-Ordens vom hl. Michael; dem k. Oberförster W. Reindl in Traunstein das Ritterkreuz 2. Cl. desselben Verdienst-Ordens. — In **Württemberg:** dem Grafen Spreca, geh. Kämmerer des Papstes, das Commenthurkreuz 1. Cl. des Friedrichs-Ordens; dem k. Consul Nast in Rom das Ritterkreuz des Friedrichs-Ordens; dem Verlagsbuchhändler Ed. Hallberger in Stuttgart das Ritterkreuz des Ordens der württemb. Krone; dem Secretär der internationalen Gartenbau-Ausstellung von 1869, Dr. Donnenberg in Hamburg, das Ritterkreuz des Friedrichs-Ordens; dem Obersten Grafen v. Pückler-Limpurg das Commenthurkreuz 2. Cl. dieses Ordens. — In **Baden:** dem seith. kais. russ. Geschäftsträger bei der großh. Regierung, Staatsrath v. Kotzebue, das Großkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen.

Erlaubniß zur Annahme fremdherrlicher Orden. In **Bayern:** der Universitäts-Professor Dr. Fr. X. v. Löher für den k. preuß. Kronen-Orden 2. Cl.; der Vorstand des k. Archiv-Conservatoriums in Bamberg Dr. G. Rapp für denselben Orden 3. Cl.; dann der k. Archiv-Secretär J. N. Köberle in Bamberg und der Secretär am k. Archiv-Conservatorium in München Dr. A. Schäffler für denselben Orden 4. Cl.; ferner der k. Rath F. W. Hofer für das Ritterkreuz des schwed. Nordstern-Ordens; der k. k. österr. Gutsbesitzer Ed. Rauter in München für das Ritterkreuz 1. Cl. des hess. Philipps-Ordens. — In **Württemberg:** der k. Gesandte am bayer. Hof, geh. Leg.-Rath Frhr. v. Soden für den Malteser-Orden; der dienstthuende Kammerherr der Königin Frhr. R. v. Reischach für das Comthurkreuz des k. ital. Ordens vom hl. Moriz und Lazarus. — In **Baden:** der Architekt G. Kachel für das Ehrenkreuz 3. Cl. des fürstl. hohenzoll. Haus-Ordens; der großh. Gesandte am bayer. Hof, geh. Rath Dr. R. v. Mohl für das Großkreuz des k. bayer. St. Michael-Ordens. — Im **Großh. Hessen:** der geh. Leg.-Rath Dr. Neidhardt für den kais. russ. St. Annen-Orden 2. Cl.; der Minist.-Secretär 1. Cl. K. v. Werner für den kais. russ. St. Stanislaus-Orden 2. Cl.; der Minist.-Kanzlist 1. Cl. Jaide, für denselben Orden 3. Cl.; der Hofcavalier v. Hilchenbach für das Commandeurkreuz 2. Cl. des k. dän. Danebrog-Ordens.

Militärdienstnachrichten. Oesterreich. Der Marine-Ober-Rechn.-Rath 2. Cl. J. Brunner ist in Ruhestand versetzt; deßgl. der Oberstlt. Fr. Graf zu Eltz in den normalmäßigen Ruhestand und der Feldmarschall-Lieut. K. Zaitsek v. Egbell in den Disponibilitätsstand versetzt. Ernannt sind der Feld-Marschall-Lieut. J. Ritter v. Wagner zum Combtn. der 10. Truppen-Div.; die Gen.-Majore H. Frhr. v. Scholl zum Chef der 2. Section im Reichskriegsministerium; A. Ritter Jüptner v. Jonstorff zum Director des Art.-Arsenals; M. Frhr. Ebner v. Eschenbach zum Geniechef beim Gen.-Combo. in Wien; zu Brigadiers der Gen.-Major M. Ritter v. Thom bei der 3. Truppen-Div. in Wien; die Obersten L. Doffen Edler v. Biloygrad bei der 17. Truppen-Div. zu Arad; Fr. Ziegler v. Klipphausen bei der 17. Truppen-Div. zu Großwardein; weiter der Oberst O. Ritter v. Hartlieb zum Combtn. des Art.-Regts. Nr. 10 und der Major Fr. Müller zum Vorstand der 7. Abtheil. des Reichs-Kriegsministeriums; der Gen.-Major A. Benedek zur Dienstleistung beim Reichs-Kriegsministerium zugetheilt. Versetzt die Gen.-Majore B. Pürker Edler v. Pürkhain zur 6. Truppen-Div. zu Laibach, K. Graf Pötting und Persing von der 17. zur 1. Truppen-Div. in Wien, A. Frhr. v. Waldegg zur 10. Truppen-Div. zu Pardubitz, der Oberst-Brigadier T. Doda zur 12. Truppen-Div. zu Krakau und der Gen.-Major R. Graf Welsperg zu Reitenau und Primör zum Gen.-Combo. zu Graz; dem Gen.-Major A. Ritter Jüptner v. Jonstorff und dem Obersten O. Ritter v. Hartlieb das Ritterkreuz des Leopold-Ordens verliehen; dem Oberstlt. J. Scharinger der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; der Oberstlt. E. Frhr. v. Berberg in den zeitlichen Ruhestand versetzt; der Major G. Friedrich zum prov. Combtn. der Militärabtheilung im k. ungar. Staatsgestüt zu Babolna ernannt.

Civildienstnachrichten. Baden. Der geh. Hofrath Dr. Molitor, Mitglied des Obermedicinalraths, und der Med.-Rath Kienzler in Pfullendorf sind in den Ruhestand versetzt; dem geh. Hofrath Dr. Molitor der Charakter als geh. Rath 3. Cl. verliehen; der Kreisger.-Rath A. Mayer in Offenburg zum Staatsanwalt in Freiburg ernannt; der Kreisger.-Rath W. Bürkle in Villingen zu dem Kreis- und Hofgericht Offenburg versetzt.

Wissenschaft und Kunst. Baden. Dem Privatdocenten Dr. A. Werber in Freiburg ist der Charakter als a. o. Professor in der medicin. Facultät verliehen; die Bibliothekarstelle an der Universität Freiburg dem Dr. phil. A. Wilmanns von Bremen, z. Z. in Berlin, übertragen; den Professoren v. Babo und Funke in Freiburg der Charakter als Hofräthe verliehen.

Consulate. Württemberg. Der Kaufmann A. v. Treuer ist zum Consul in Adelaide, Süd-Australien, ernannt.

[40] Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Goethe's Unterhaltungen

mit dem

Kanzler Friedrich v. Müller.

Herausgegeben von

C. A. H. Burkhardt.

gr. 8. brosch. fl. 2. 28 kr. oder Thlr. 1. 14 Ngr.

Die Verlagsbuchhandlung bietet hiermit ein Buch, das sich unzweifelhaft der regsten Theilnahme erfreuen wird. Die Bedeutung dieser Unterhaltungen ergibt sich von selbst, da der Kanzler v. Müller mehr als 20 Jahre hindurch in dem vertraulichsten Verkehre mit Goethe stand. Sie beginnen bereits mit dem Jahr 1808, also 15 Jahre früher als die vorzüglichen Eckermann'schen Gespräche, zeichnen sich aber vor diesen noch dadurch aus, daß sie unmittelbar nach der Unterhaltung aufgezeichnet sind und dadurch eine weit größere Schärfe und Klarheit haben. Ueberall findet man die eigensten Worte des Dichters, über dessen Leben und Verhältnisse überraschend neues Licht verbreitet wird. Schon ein Blick auf das sorgfältig gearbeitete Register wird die Ueberzeugung gewinnen lassen daß hier eine Fülle des Anziehenden und Geistreichen im Urtheile geboten wird, und dieses Buch ein überaus schätzenswerther Beitrag zur Goethe-Literatur ist, welches sich überdieß durch eine sorgfältige Bearbeitung empfiehlt. Für diese spricht schon der Name des Herausgebers.

Stuttgart. J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Pacific Steam Navigation-Comp.

Monatliche Abfahrten von Postdampfschiffen in Verbindung mit sämmtlichen Häfen der Südmeere von

Liverpool nach Valparaiso.

Von **Bordeaux** nach **Rio Janeiro** in 18 Tagen; nach Montevideo in 22 Tagen; nach Buenos Aires in 23 Tagen; nach Valparaiso in 35 Tagen. Das Post-Dampfschiff **Cordillera**, 3000 Tonnen, 500 Pferdekraft, Capt. Conlan, geht am 16 Februar von Bordeaux ab. Aeußerst ermäßigte Fracht.

Ueberfahrts-Preise.		I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.
Rio Janeiro	Frcs.	875 u. 750;	500;	350.
La Plata	„	1000 u. 875;	625;	350.
Valparaiso	„	2000 u. 1875;	1250;	750.
Callao	„	2125 u. 2000;	1375;	875.

Sich zu wenden an den Sitz der Gesellschaft, 3, Harrington-street in Liverpool; an deren Bureaux, 1, pavé des Chartrons, oder an Hrn. T. Olivari, Schiffsmakler in Bordeaux; an Hrn. Waters, Boulevard des Italiens, 30, in Paris; an die HH. Pinto, Basto u. Comp. in Lissabon. [668—719]

Stadt Venediger Lire 30 Loose.

Die nächsten 5 Ziehungen dieser Anleihe finden **im Jahr 1870** statt, am

31 Januar,

30 April, 30 Juni, 30 September und 30 November.

Gewinne von Lire **100,000 — 50,000 —**
2mal **25,000 — 2000 — 1500 — 1000** rc. bis abwärts Lire **30** — **müssen in obigen Ziehungen gewonnen werden.** (Die Einlage kann nie verloren gehen, da jedes Loos früher oder später mit mindestens Lire 30 zurückverloost werden muß).

Plane gratis, und Loose à **fl. $11\frac{3}{4}$** empfehlen

Moriz Stiebel Söhne,

(593—95) Bank- und Wechselgeschäft in **Frankfurt a. M.**

Herzoglich Braunschweigisches (639—46)

Staats-Prämien-Anlehen.

Thlr. 20. — Loose

4 Ziehungen im Jahre

mit **Treffern von Thlr. 80,000, 40,000, 30,000, 25,000** etc.

Nächste Ziehung 1 Februar

mit **Haupttreffer von Thlr. 80,000**

werden als billige Capitalanlage empfohlen und sind bei allen Wechslern zu haben.

Perlen-Einkauf.

Gebrüder Löwenstein in Frankfurt am Main,

kais. russische und kgl. niederl. Hofjuweliere,

kaufen zu den **höchsten** Preisen die in den Flüssen des **Königreichs** Bayern gefundenen Perlen. Sendungen werden, wenn nicht dienlich, franco zurückgesandt. [10530]

Bierbrauerei Pschorr, München,

empfiehlt in bekannter Güte:

Export-Bier in Original-Flaschen,
Export-Bier in Original-Flaschen zum überseeischen Versandt, } **vom Februar an.**
Bock in Original-Flaschen und im Faß. Saison November bis Mai incl.
Doppel-Lagerbier oder **Salonbier** (Wiener Art) in Original-Flaschen und im Faß.
Einfaches **Lagerbier.**

Bestellungen werden schnell und bestens besorgt und spedirt. [55-56]

Neuestes Prämien-Anlehen der Stadt Venedig

im Betrage von nahe

12 Millionen,

genehmigt durch königl. Decret 1869, **Original-Staats-Prämien-Loose** sind **überall** zu kaufen und zu spielen erlaubt.

Die **Haupt-Gewinne** betragen 16mal Frcs. **100,000**, 8mal **50,000**, 16mal **25,000, 2000, 1500, 1000**, 48mal **500**, 48mal **400**, 48mal **350**, 48mal **250**, 390,000mal **100, 50, 30** Fr.

Die Verloosung garantirt und vollzieht die Staats-Regierung selbst.

Beginn der Ziehung am **31 Jan. d. J.**

Nur 2 Thaler

kostet ein **vom Staate garantirtes Original-Staats-Loos** (nicht von den verbotenen Promessen) und werden **diese Original-Staats-Loose gegen frankirte** Einsendung des **Betrages** od. **gegen Postvorschuss**, selbst nach den **entferntesten Gegenden** von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die **amtliche Ziehungsliste** und die **Versendung der Gewinngelder** erfolgt **unter Staatsgarantie sofort nach der Ziehung** an jeden der Betheiligten **prompt** und **verschwiegen.**

Mein Geschäft ist bekanntlich **das Aelteste u. Allerglücklichste,** indem ich bereits an mehreren Betheiligten **in dieser Gegend die allerhöchsten Haupttreffer** von **300,000, 225,000, 150,000, 125,000,** mehrmals **100,000, kürzlich das grosse Loos** u. **jüngst am 29 Decbr. schon wieder den allergrössten Haupt-Gewinn in Augsburg ausbezahlt habe.**

☞ **Zur Bestellung meiner** ☞ **wirkl. Original - Staats-** ☞ **Loose** bedarf es der Bequemlichkeit ☞ halber **keines Briefes,** sondern ☞ man kann den Auftrag **einfach** ☞ auf eine **Posteinzahlungs-** ☞ **karte** bemerken. Dieses ist gleich- ☞ zeitig **bedeutend billiger** als ☞ **Postvorschuss.** (543—47)

Meine Geschäfts-Devise ist:

„Gottes Segen bei Cohn!"

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,

Haupt-Comptoir, Bank- u. Wechselgeschäft.

Specialität für Seidenfärberei.

Neuestes Verfahren der Pariser Ressort-Färberei für Seidenstoffe in allen Farben.

Die Seide gewinnt an Elasticität, Glanz und Schwere. [506—15]

J. Arnolds

Kunst- und Ressortfärberei, Augsburg.

Gießermeister.

Eine Gießerei in der deutschen Schweiz sucht zur Einrichtung und Betreibung einer ganz neu zu erstellenden Anlage einen durchaus zuverlässigen Gießermeister. Besoldung Frcs. 1800 fix und gehöriger Antheil am Benefice. Dagegen wird entweder Caution verlangt oder ein Décompte zurückbehalten. Localverhältnisse sehr angenehm. Kenntniß der **Gelbgießerei** oder des **Emaillirens** sind besonders erwünscht.

Anmeldungen unter Chiffre D. C. 403 nimmt entgegen die Annoncen-Expedition **Daube** in **Bern.** [262—64]

Allgemeine Zeitung.

Nr. 25. Augsburg, Dienstag, 25 Januar **1870.**

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.

ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.

DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.

Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Genf,** 24 Jan. In den Nationalrath wurde Friedrich mit 2673 Stimmen gewählt; Karl Vogt erhielt 2270 Stimmen. In Luzern hat bei der Nationalrathswahl der liberale Candidat v. Matt gesiegt.

(*) **Paris,** 23 Jan. Ein im „Réveil" veröffentlichter Brief Ledru-Rollins lehnt die Vertretung der Familie Noir bei dem Processe gegen den Prinzen Peter Bonaparte deßhalb ab, weil aus derselben eine Anerkennung des kaiserlichen Gerichtshofes gefolgert werden würde.

(*) **Paris,** 23 Jan. Im Creuzot herrschte auch gestern Ruhe. Nachmittags wurde die Arbeit von weiteren Arbeitern wieder aufgenommen, so daß die in der Grève beharrenden Arbeiter etwa dreißig von hundert betragen.

(*) **Creuzot,** 23 Jan. Seit gestern ereignete sich kein Zwischenfall. In den Oefen und Schmieden wird wieder gearbeitet; man hofft daß die Ruhe heut erhalten bleibe, und daß bis morgen eine gütliche Wiederaufnahme der Arbeiten erfolgen werde. Nichtsdestoweniger fahren die Anstifter und strikemachenden Arbeiter in der Aufwiegelung und den Einschüchterungsversuchen fort.

* **Creuzot,** 24 Jan. Gestern waren 82 Proc. der Arbeiter zurückgekehrt, die übrigen folgen am Montag. Der „Figaro" erwähnt des Gerüchts: zwei Zeugen hätten Fonvielle sagen hören daß Peter Bonaparte von Noir eine tüchtige Ohrfeige erhalten.

* **Berlin,** 23 Jan. Privatverkehr. Creditactien 143; Staatsbahn 215; 1860er Loose 80½; Lombarden 136⅛; Italiener 55½; Amerikaner 92½. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.,** 23 Jan. Effectensocietät. Wechsel auf Wien 96⅜; bayer. 4½proc. Anl. 92; 1882er Amerikaner 91⅞; österr. Bankactien —; Creditactien 250, österr.-franz. Staatsbahn 376, bayer. Ostb.-Actien 120⅞; 4proc. Präm.-Anl. 106¾; bad. Präm.-Anl. 105½; österr. L. v. 1860 81; L. v. 1864 113¾; Lombarden 238; Silberrente 57¾; Napoleons 9.28. Tendenz: Fest

* **Wien,** 23 Jan. Privatverkehr. 5proc. Nat.-Anl. 70 60; Papierrente 60.60; 1860er L. 98.40; 1864er L. 118.50; Creditactien 259.10; Staatsbahn 390; Franco-Austria 105.25; Anglo-Austria 313.75; Lombarden 247.80; Napoleons 9.84½. Tendenz: Fest.

Das Concil und das bayerische Concordat.

*_ In Nr. 13 und 14 dieser Blätter wurde das Verhältniß des Concils zu den Concordaten, und zwar mit specieller Bezugnahme auf das bayerische Concordat einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Der Verfasser kommt zu dem Ergebniß daß, wenn das Concil jene Beschlüsse welche den Staatsangehörigen ein anderes Maß von Unterwerfung unter die geistlichen Oberen zur Pflicht machen — gefaßt haben wird, das Concordat ohne weiteres hinfällig geworden ist; daß dadurch dem Staate das Recht erwächst nunmehr einseitig, nach eigenem Ermessen, sein Verhältniß zur Kirche zu regeln. Diese dort entschiedene Frage verdient schon wegen ihrer unbestreitbaren Wichtigkeit eine allseitige Beleuchtung, es mag daher gestattet sein sie noch einmal einer kurzen Erörterung zu unterziehen.

Das bayerische Concordat bezeichnet sich selbst in der Ueberschrift als Vereinbarung (conventio), zudem ist ihm in Art. XVIII von beiden Contrahenten ausdrücklich die Vertragsnatur zugesprochen worden; es kann daher auf dasselbe auch mit der schärfsten Jesuitenlogik die berüchtigte Lehre der römischen Canonisten, daß nur die mit akatholischen Regierungen abgeschlossenen Concordate Verträge (pacta), die mit den katholischen Staaten abgeschlossenen dagegen Privilegien (privilegia gratuita) seien nicht angewendet werden; denn wenn die Curie selbst dasselbe als Vertrag anerkennt, kann sie nicht nachträglich dieses Zugeständniß widerrufen, was übrigens auch bis jetzt nicht versucht wurde. Wenn aber das bayerische Concordat rechtlich und factisch ein Vertrag ist, so erhebt sich die weitere Frage: ob es, wie der Verfasser jener Artikel behauptet, ein völkerrechtlicher Vertrag ist. Völkerrechtliche Verträge werden geschlossen zwischen den Inhabern der Staatsgewalt, um durch dieselben die Verhältnisse der Staaten zu einander zu regeln — Concordate werden geschlossen zwischen dem Oberhaupt der katholischen Kirche und einem Inhaber der Staatsgewalt, um durch dieselben die Verhältnisse der Staatsgewalt und der Kirchengewalt in Bezug auf die innerhalb des Staatsgebiets wohnenden Kirchenangehörigen zu regeln. Für den Staat existirt die katholische Kirche nur innerhalb der Staatsgränzen, eine Kirche mit Souveränetätsrechten erkennt er nicht an, und kann er nicht anerkennen ohne zugleich die Existenz eines (geistlichen) Staats im Staate zu gestatten. Hieran vermag der Umstand nichts zu ändern daß der auch vom Staat anerkannte Träger der Kirchengewalt außerhalb der Staatsgränzen residirt, vielmehr ergibt sich hieraus lediglich die Nothwendigkeit oder doch die Zweckmäßigkeit des Abschlusses von Concordaten. Können wir mit Rücksicht auf jenen Unterschied auch den Concordaten nicht die Eigenschaft von völkerrechtlichen Verträgen zuerkennen, so bleibt ihnen, und insbesondere dem bayerischen Concordat, die Eigenschaft eines Vertrags, und daraus ergibt sich in gleicher Weise die Richtigkeit der ausgesprochenen Ansicht: daß mit einseitiger Verletzung desselben durch den einen oder andern Contrahenten das Concordat selbst hinfällig wird.

Es entsteht aber nun die weitere Frage, und dieß ist weitaus die wichtigste innerhalb unseres Thema's: Wann ist eine solche Verletzung des Concordats anzunehmen? oder mit Bezug auf die gegenwärtige Tagesfrage: Wann hat die römische Curie das bayerische Concordat verletzt, so daß dasselbe rechtlich als nicht mehr existirend angesehen werden kann?

Es bedarf wohl keiner weiteren Ausführung daß eine solche Verletzung weder in der einseitigen Berufung des Concils, noch in Beschlüssen gefunden werden kann welche diesem (d. i. der Kirche) allein zur Festsetzung zustehende Materien betreffen; denn das Concil ist eine organische Einrichtung der Kirche, welche als von altersher bestehend schon durch den thatsächlichen Abschluß eines Concordats vom Staat anerkannt wird; es muß daher der Staat auch Beschlüsse anerkennen welche Gebiete betreffen die außerhalb seiner Sphäre liegen, und die, sei es ausdrücklich oder stillschweigend, als zum ausschließlichen Gebiet der Kirche gehörig vom Staat anerkannt wurden. Als solche Gebiete aber können nach dem heutigen

Stande des Staatsrechts nur das Gebiet der Religion oder des Glaubens, des Cultus und das der inneren Kirchendisciplin angesehen werden. Das Gebiet des Glaubens oder Dogma's ist noch nie der Kirche bestritten worden; der moderne Staat, indem er diese als bestehend vorfindet und anerkennt, erkennt sie als rechtliche Besitzerin dieser Domäne an; es kann daher der Staat in den auf formell gültige Weise zu Stande gekommenen neuen das Gebiet des Glaubens betreffenden Dogmen keine Verletzung des Concordats erblicken. In einer gewissen Beziehung mag freilich auch die Statuirung neuer Glaubenssätze den Staat berühren, denn für den weitaus größten Theil der Staatsangehörigen ist Religion und Moral identisch, für ihn ist letztere nur so weit verständlich als sie in ersterer gleichfalls begründet ist; ja noch mehr, die Religion bildet den Inbegriff und die Summe des ganzen Idealismus für die Mehrzahl der Menschen; da aber der Staat sich selbst als Wächter des Ethos aufstellt, da er ein entschiedenes Interesse daran hat daß seinen Angehörigen dieses unverkürzt erhalten bleibe, sondern auch einer stetigen Vervollkommnung zugeführt werde, so könnte er auch Anlaß nehmen der Verkündung eines Glaubenssatzes sich zu widersetzen den er als gegen das Ethos verstoßend erachtet. Da aber schon die Prüfung dieses Verhältnisses außerhalb der Befähigung seiner Organe liegt, so kann er sich hierauf principiell nicht einlassen, muß vielmehr das ganze Gebiet des Glaubens ausschließlich der Kirche überlassen. Mag daher auch nach unserer Ansicht die Infallibilitätserklärung des Papstes gegen das Ethos verstoßen, so kann doch vom Staat aus jenen Gründen gegen sie so lange nichts eingewendet werden als sie nur als Glaubenssatz aufgestellt wird. Ebenso verhält es sich mit der Ordnung des Cultus, welche gleichfalls der Kirche nicht bestritten wird. Aber auch mit der Kirchendisciplin hat es keine andere Bewandtniß, auch sie gehört zum ausschließlichen Gebiet der Kirche, dessen Regelung sie ohne Beihülfe der staatlichen Autorität vorzunehmen befugt ist. Dieß ergibt sich wie aus dem auch rechtlich anerkannten Begriffe der Kirche als einer Anstalt zur Verwirklichung der religiösen Zwecke, so auch aus der Geschichte der Kirchendisciplin. Letztere war im Mittelalter allmächtig, sie beherrschte das ganze bürgerliche Leben, hievon kann selbstverständlich heutzutage nicht mehr die Rede sein; das bürgerliche Leben ist ausschließlich dem Staat unterworfen, aber das kirchliche Leben ist, weil diesem nicht unterworfen, nach wie vor der Kirche unterworfen, welche diese Herrschaft durch ihre Disciplin ausübt. Selbverständlich darf und kann letzterer keinerlei rechtliche oder bürgerliche Folge beigemessen werden.

Müssen wir auch zugeben daß das Concordat nicht auf eine Handlung, sondern auf einen Zustand gerichtet ist, und daß in der Belassung dieses Zustands die Erfüllung besteht, so können wir doch damit noch nicht zugeben daß nun auch in der einseitigen Abänderung von irgendwelchen im Concordat berührten kirchenrechtlichen Bestimmungen ein Bruch des Concordats liegen müsse. Nicht dadurch daß das Concil Beschlüsse faßt welche die „vigentem ecclesiae disciplinam" ändern, oder auch wesentlich verändern, verletzt es das Concordat; denn die Kirchendisciplin gehört nach §. 38 des Religionsedictes zu den innern der Autonomie der Kirche unterliegenden Angelegenheiten, und wie mit jenem Ausdruck „der gegenwärtigen Disciplin" nicht eine etwaige Abänderung durch Gewohnheitsrecht nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen ausgeschlossen sein kann, ebenso kann auch in solchen Beschlüssen des Concils, da der Staat das Gesetzgebungsrecht des letztern anerkennt, ein Widerspruch mit den Bestimmungen der Art. XII und XVII des Concordats nicht gefunden werden. Ist das Concil — wie wohl nicht bestritten wird — überhaupt das anerkannte Organ der Rechtsbildung innerhalb der Kirche, so können auch seine gültig gefaßten Beschlüsse über rein kirchliche Gegenstände keine Verletzung des Concordats enthalten. Mögen immerhin diese Beschlüsse ein anderes Maß von Unterwerfung unter die Kirche den Staatsangehörigen zur Pflicht machen als früher bestanden hatte, das Concordat bleibt so lange von denselben unberührt als sie diese Unterwerfung lediglich auf dem Gebiete des Gewissens aussprechen. Damit sind wir freilich zu einem von den Ausführungen des Verfassers abweichenden Ergebniß gelangt, aber die Folgerichtigkeit desselben wird nicht bestritten werden können.

Um aber die gestellte Frage zu beantworten, wann durch die Concilsbeschlüsse das Concordat verworfen werde, muß man ausgehen vom Wesen des Concordats. Das Concordat regelt die Competenz der Staats- und Kirchengewalt in kirchlichen Angelegenheiten: es gesteht der Staatsgewalt die Ausübung bestimmter Rechte der Kirchengewalt, wie z. B. die Ernennung der Bischöfe und Erzbischöfe u. s. w., zu, oder erkennt ihn im Besitze derselben an. Beschlüsse nun welche dieses Competenzverhältniß ändern, Beschlüsse welche der Kirche oder ihren Obern Rechte zuerkennen die entweder vermöge der rein weltlichen oder gemischten Natur der dadurch betroffenen Gegenstände zur ausschließlichen oder gemeinsamen Regelung dem Staate zugestanden sind, oder diesem an sich zugehören — nur solche Beschlüsse verletzen das Concordat. Noch wissen wir nicht ob solche Beschlüsse zu Stande kommen werden; nach dem was über die Vorarbeiten zum Concil verlautete freilich werden sie zu Stande kommen, ist doch eine eigene Congregation der Bischöfe mit der Prüfung und Vorbereitung solcher das Verhältniß des Staats und der Kirche neu ordnenden Beschlüsse beschäftigt. Doch wir gehen zu weit; nicht die Fassung jener Beschlüsse verletzt das Concordat, denn für den Staat existirt das Concil gar nicht, seine Berufung wurde ihm nicht officiell notificirt, seine Beschlüsse sind für ihn nicht vorhanden solange sie nur gefaßt, nicht auch publicirt sind; es liegt also nur in der Publication solcher Beschlüsse eine Verletzung, eine Zerreißung des Concordats. Bekanntlich gilt in der römischen Kirche der Grundsatz daß die promulgatio Urbi facta auch als Orbi facta zu betrachten ist. Der Staat hat diesen Grundsatz niemals anerkannt, für ihn ist er nicht vorhanden, es können daher auch die Concilsbeschlüsse nicht schon durch die einfache Promulgation, d. i. die Verkündung durch den Mund des Papstes in der St. Peterskirche, jene Wirkung ausüben, sondern für den Staat beginnen sie erst zu wirken wenn sie innerhalb seines Gebiets verkündet oder ihm amtlich mitgetheilt werden. Diese Verkündung aber zu gestatten oder zu versagen, dazu besitzt der Staat im landesherrlichen Placet ein vollkommen ausreichendes Mittel. Freilich werden gerade bei diesem Punkt die Schwierigkeiten beginnen, denn die Kirche hat niemals das Placet des Staats anerkannt, sich vielmehr wiederholt, zuletzt in den bischöflichen Bemerkungen und Erklärungen vom 15 Mai 1853, mit aller Entschiedenheit gegen dieses oberste Aufsichtsrecht verwahrt; im Concordat ist dasselbe nicht erwähnt, die Kirche wird daher voraussichtlich den Versuch machen — wie sie dieß schon kürzlich mit einer päpstlichen Bulle that — die Beschlüsse des Concils ohne Einholung des landesherrlichen Placet zu publiciren. Diesen Weg wird sie entweder bei allen Beschlüssen einschlagen, oder nur bei jenen für welche ihr das Placet verweigert wurde, oder der Natur der Sache nach verweigert würde. Mit einem solchen Vorgehen aber würde die Kirche den Weg der Selbsthülfe, der eigenmächtigen Durchbrechung der staatlichen Rechtsordnung betreten; sie würde, indem sie zugleich durch den Inhalt jener Beschlüsse den im Concordat geschaffenen vertragsmäßigen, in gegenseitiger Achtung der Rechtsgebiete beruhenden Zustand eigenmächtig und gewaltsam durchbricht, das Concordat verletzen, und zwar so wesentlich, weil in seiner Grundlage, verletzen, daß dasselbe als nicht mehr bestehend angesehen werden müßte.

Gegen diese Schlußfolgerung wird man vielleicht einwenden daß schon die Handhabung des Placet eine Verletzung des Concordats sei; allein dieser Einwand ist unstichhaltig, weil das Concordat das Placet nicht ausschließt, dasselbe vielmehr, gemäß §. 103 der zweiten Verfassungs-Beilage, nur in jenen Bestimmungen als Gesetz gilt welche sich auf die in dieser Verfassungsbeilage nicht normirten Gegenstände beziehen, das Placet aber hier ausdrücklich vorbehalten ist, und weil die römische Curie selbst, insbesondere durch die am 23 Sept. 1821 erfolgte Publication der päpstlichen Circumscriptionsbulle und durch die bis auf den heutigen Tag vollzogene Consecration der vom König ernannten Bischöfe u. s. w., das Concordat, so wie es in Bayern publicirt ist, als für beide Theile verbindlich anerkannt, damit aber auch die Gültigkeit des Placet stillschweigend zugestanden hat.

So beantwortet sich die gestellte Frage vom rechtlichen Standpunkt aus. Von ganzem Herzen müssen wir wünschen daß den gläubigen Katholiken der bei einem solchen Vorgehen des Staats unvermeidliche Gewissenskampf erspart bleibe; ist jenes aber zur Nothwendigkeit geworden, dann darf auch die Rücksicht auf diesen nur als untergeordnete unvermeidliche Folge in Anschlag gebracht werden. Der Staat hat diesen Conflict nicht veranlaßt; er mag dann die Verantwortlichkeit dafür auf das Haupt derer wälzen welche ihn aus übermüthiger Herrschsucht heraufbeschworen.

Deutschland.

Bayern. ☉ **München**, 23 Jan. Wie wir vernehmen, soll Abg. Dr. Jörg den Entwurf der Adresse auf die Thronrede so weit vollendet haben, daß er bis zum Dienstag im Ausschuß wird Vortrag erstatten können. Da nun die Berathungen im Ausschusse, zu welchen sämmtliche k. Staatsminister eingeladen werden, voraussichtlich einige Tage in Anspruch nehmen, so kann die Adreßdebatte in der Kammer, der man mit so großem Interesse entgegensieht, jedenfalls nicht vor Ende dieser Woche beginnen. Die Kammer der Reichsräthe aber will ihre Adresse im Laufe dieser Woche zur Berathung und Beschlußfassung bringen. — Der Finanzausschuß der Kammer der Reichsräthe wählte Hrn. v. Niethammer zum Referenten über den Gesetzentwurf bez. der provisorischen Steuererhebung.

Aus Bayern, 24 Jan. Von den Mitgliedern der Kammer der Reichsräthe haben ihr Nichterscheinen in dieser Session dem Präsidium angezeigt: Herzog Maximilian, Erzbischof v. Scherr, Erzbischof v. Dein-

lein, Bischof v. Dinkel, Graf Fugger-Glött, Graf Rechberg, Graf Bray, Graf zu Castell-Castell, Graf Deym, Fürst Löwenstein-Freudenberg, Graf Gravenreuth und Graf Giech. Um Urlaub haben nachgesucht: Graf Törring-Seefeld, Graf Montgelas, Fürst Oettingen, Graf Fugger-Kirchberg und Graf Ortenburg. — Die „Augsb. Abendztg." bringt folgende von dem „besonneneren" Theil der patriotischen Partei angeblich in Aussicht genommene Liste eines künftigen patriotischen Ministeriums: Frhr. v. Gasser, bayerischer Gesandter in Stuttgart, Minister des Aeußern, Frhr. v. Schrenck Inneres und Ministerpräsident, Präsident Frhr. v. Lerchenfeld in Bayreuth Cultus, Frhr. v. Lobkowitz Finanzen, Frhr. v. Brück Handel, Dr. v. Weis Justiz und General v. Walther Krieg. Wir verhehlen nicht, daß mehrere Namen die wir hier finden uns gegründete Zweifel an der Triftigkeit dieser Combination einflößen. — Zur Zeit befinden sich acht fiscalische Rechtsstreite im Laufe. Einem Rechtsstreite mit den k. württembergischen Stiftungen zu Creglingen, wegen Forderung des Rückersatzes mehrerer bei den vormaligen Stiftungscassen hinterlegter Capitalien, wurde bei der nicht zu verkennenden Begründung des Anspruches durch einen mit Zustimmung der ständischen Commissäre abgeschlossenen Vergleich vorgebeugt. — In neuester Zeit hat sich das Gerücht verbreitet daß die Auflösung des k. Landgerichtes Rothenbuch im Kreise Unterfranken beschlossene Sache sei. Die „Corr. Hoffmann" ist in der Lage dieß als unbegründet bezeichnen zu können. Allerdings sei die Frage angeregt worden, allein die eingeleiteten Erhebungen seien noch im Gange, und überdieß „dürfte sich die Justizverwaltung dann, wenn ihr die postulirten Baumittel im Budget der gegenwärtigen Finanzperiode gewährt werden, schwer dazu entschließen der Gemeinde Rothenbuch die ihr bisher durch die Eigenschaft des Gerichtssitzes zugegangenen Vortheile zu entziehen." — Nach einer Bekanntgebung des Kriegsministeriums ist den Landwehrofficieren und Landwehrofficiersaspiranten gestattet bei Feierlichkeiten und geselligen Zusammenkünften, zu welchen sie gemäß dieser ihrer militärischen Stellung beigezogen oder aufgefordert werden, in Uniform zu erscheinen. — Das Handelsministerium hat beschlossen den kgl. Notaren in Nothfällen die Benützung der reinen Güterzüge zu gestatten. — Ueber die Kostenliquidationen der Wahlmänner für die Landtagsabgeordnetenwahl entschied die kgl. Regierung in einem vom „Nbg. Korr." erwähnten concreten Falle: daß den für die Landtagswahlen gewählten Wahlmännern ein gesetzlich begründeter Anspruch auf Entschädigung überhaupt nicht zustehe. Wenn gleichwohl einzelne Districtsräthe den Wahlmännern bei den Landtagswahlen aus Districtsmitteln Entschädigungen bewilligt hätten, so erschienen derartige Bewilligungen als facultative Leistungen zwar zuläßig, es stehe jedoch den betheiligten Wahlmännern im Falle der Zurückweisung derartiger Entschädigungsansprüche nach der Natur der Sache ein Beschwerderecht nicht zu. Der bezügliche Districtsrath war nämlich der Meinung gewesen daß es Ehrensache sei als Wahlmann aufgestellt zu werden. — Am 18 . M. fand vor dem Schwurgericht für Oberbayern die Verhandlung gegen den vormaligen Bürgermeister Georg Baumgartner von Tölz (Mitglied der aufgelösten Kammer) wegen Amtsuntreue statt. Derselbe hat bedeutende Beträge anvertrauter Gelder, darunter sowohl Gemeindecapitalien als Depositen (Ersparnißgelder), zu seinen Privatzwecken verwendet. Er wurde wegen Unterschlagung zu 5 Jahren Zuchthaus, auf einer Festung zu erstehen, verurtheilt. — Im Münchener Hoftheater werden der „Bayer. Landesztg." zufolge die Vorbereitungen zur Aufführung der Wagner'schen „Walkyre" aufs eifrigste getroffen; es werden die technischen Arbeiten und die Decorationen zum Theil sogar in Localitäten der k. Residenz angefertigt, da im Malersaal nicht mehr Platz genug ist.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 22 Jan. Das von Hrn. v. Forckenbeck so beharrlich erstrebte Compromiß in der Kreisordnungs-Angelegenheit hat auch durch die gestern unter seiner Leitung gepflogenen Besprechungen der Vertrauensmänner aller Fractionen nicht erzielt werden können. Während sich die Conservativen im Vertrauen auf ihre Uebereinstimmung mit der Regierung und dem Herrenhaus entschieden weigern über das Maß der Regierungsvorlage hinaus Zugeständnisse an den Liberalismus zu machen, dem sie mit dem Preisgeben der gutsherrlichen Polizeigewalt und der Virilstimmen schon hinreichende Opfer gebracht zu haben glauben, halten die National-Liberalen und die Fortschrittspartei mit gleicher Zähigkeit an ihren Mehrforderungen fest, beide von der Ueberzeugung durchdrungen daß die Macht der öffentlichen Meinung in kurzer Frist ihren Ansprüchen Geltung verschaffen und mit dem noch verhandenen „ständischen Gerümpel" gründlich aufräumen werde. Unter solchen Umständen läßt sich von den so eben wieder aufgenommenen Plenarverhandlungen über die Kreisordnungsvorlage ein befriedigendes Ergebniß kaum noch erwarten. Wird das Miquel'sche Amendement mit der Verkleinerung des Amtsbezirks und dem Princip der Amtsvertretung und des Wahlamtmanns angenommen (was bereits geschehen ist), so wird die Regierung einen solchen Beschluß mit der Zurückziehung der Vorlage beantworten. Andererseits aber hat auch die Eventualität der Annahme der Regierungsvorschläge wenig Aussicht auf Erfolg, da gegen diese nicht bloß die National-Liberalen und die Fortschrittspartei, sondern auch die Mehrzahl der Katholiken und der Centrumsmitglieder, die Polen und sogar einige unzufriedene Conservative stimmen werden. Uebrigens hat sich Hr. v. Forckenbeck durch seine wirklich aufopfernden Bestrebungen zu Gunsten einer Verständigung in dieser Frage die üble Nachrede zugezogen daß er nach dem Ministerstuhl des Grafen Eulenburg trachte, von dessen Entfernung freilich, wie die „Krzztg." sehr richtig bemerkt, weniger denn je die Rede ist. — Der österreichische Gesandte Graf Wimpffen wird sich, wie es heißt, heute nach Dresden begeben, um den Erzherzog Karl Ludwig von dort aus nach Berlin zu geleiten. Die Ankunft des Erzherzogs auf dem Anhalter Bahnhof ist auf Abends halb 9 Uhr angemeldet. Empfangen wird derselbe hier am Bahnhofe vom Kronprinzen. — Vorgestern machten die hier gewählten Abgg. Stadtrath Runge und Johann Jacoby den Versuch vor ihren Wählern aus dem zweiten Wahlbezirk zu sprechen. Diesen Vorsatz auszuführen gelang aber nur der Zähigkeit Jacoby's, während Hr. Runge sich veranlaßt sah bald nach seinem Erscheinen das von den Schweitzer'schen Banden occupirte Feld zu räumen. In die gleiche Nothwendigkeit sah sich auch der für die Dauer der Landtagssession zum Vorsitzenden des Wahlvereins erwählte Dr. Langerhanns durch den Terrorismus Schweitzers und seiner Schaaren versetzt, die unter betäubendem Lärm und in drohender Haltung für ihren Herrn und Meister den Präsidentenstuhl in Beschlag nahmen, dadurch die besonneneren Elemente des Wahlbezirks gleichfalls zum Verlassen des Saals nöthigten, und mit dem zurückgebliebenen Rest der Wähler Händel suchten. Es ist bezeichnend für den Geist der aus ungefähr 2000 Köpfen bestehenden Versammlung, zu welcher Hr. Jacoby nach einer dem Andenken Lassalle's schmeichelnden Einleitung über die Arbeiterfrage sprach, daß dieser einst so gefeierte Republicaner seinen im übrigen sehr interessanten Vortrag nur mit Mühe zu Ende bringen konnte, indem die tumultuirende Masse ihn wiederholt mit dem Rufe nach Schluß unterbrach. Nicht weniger charakteristisch ist die Erscheinung daß, obgleich Hr. Jacoby seinen Vortrag mit socialistischen Thesen von ziemlich ausschweifender Tendenz schloß, in denen auch natürlich die Forderungen nach Abschaffung der stehenden Heere, nach Staatshülfe für den Arbeiter, nach einem Normal-Arbeitstage nicht fehlten, die Versammlung doch zu der Erklärung gelangte: daß Jacoby zwar manche socialistische Wahrheit in sich aufgenommen habe, aber bedauerlicherweise auf halbem Weg stehen geblieben sei.

Dresden, 21 Jan. Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Karl Ludwig von Oesterreich wurde bei seiner gestern erfolgten Ankunft aus Wien (auf der Reise nach Berlin) von II. MM. dem König und der Königin-Wittwe Marie im böhmischen Bahnhof in herzlicher Begrüßung empfangen und nach dem Residenzschlosse geleitet, woselbst der hohe Gast die bereit gehaltenen Zimmer bezogen und nach dem Diner den gestrigen Abend im Kreise der kgl. Familie verbracht hat. Heute Nachmittags findet Familientafel statt. (Dr. J.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

⁒ **Wien,** 21 Jan. Die Adreßdebatte des Abgeordnetenhauses wird die Verständigung nicht allein nicht fördern, sie kann die vorhandenen Gegensätze nur noch schärfen. Mit einer Leidenschaftlichkeit und Verbitterung welche selbst der politisch bereits todten Gegner nicht schont, und mit einer Verblendung welche die treuesten und stärksten Stützen des Verfassungslebens zum Wanken zu bringen trachtet, dabei mit einer Hoffnungslosigkeit welche nicht mehr über die Thatsache des Zerfalls Oesterreichs, sondern nur noch über die Zeit dieses Zerfalls im Zweifel scheint, spinnt sich die Debatte fort unter der Mehrheits-Devise: **Fiat constitutio, pereat mundus.** Wenn selbst — von den gewöhnlichen Schönrednern und Spectakelmachern abgesehen — ein Kaiserfeld, wenn selbst der Präsident des Hauses in die Schranken hinabsteigt um jede Ausgleichsaction zu verdammen und den zwingenden Nothwendigkeiten der realen Verhältnisse den Schild des geschriebenen Buchstabens entgegenzuhalten, dann mag wohl die Besorgniß gerechtfertigt sein ob man nicht die Geltung der Verfassung schließlich auf die Spitze des Belagerungsstandes zu stellen sich genöthigt sehen werde, und es begreift sich daß beide Auersperg — beide haben die Ministerpräsidentschaft abgelehnt — den Chancen einer solchen Zukunft weit aus dem Wege gehen. Möglich wäre es freilich noch immerhin daß in der letzten Stunde das Ministerium, weniger ministeriell als sein Reichsrathsanhang, sich entschlösse über sein eigenes Memorandum zur Tagesordnung überzugehen, und in der That will bereits heute verlauten daß es nach Galizien hinüber entgegenkommende Schritte zu thun gedenke, und daß eine Combination im Anzug sei welche, nach Gewährung der Forderungen der Resolution bis auf zwei Punkte, an die Spitze einer selbständigen galizischen Abtheilung im Ministerium des Innern den gegenwärtigen Leiter der galizischen Statthalterei (Possinger) stellen und

zum Statthalter in Galizien den früheren Reichsrathsabgeordneten Ziemialkowski — er ist bereits telegraphisch nach Wien gerufen — ernennen würde. — Eine gestern abgehaltene Volks-, d. h. auch dießmal wieder Arbeiter-Versammlung erklärt die Willensmeinung der souveränen Versammelten dahin: daß „sowohl die ausgeschiedenen als die noch im Amte befindlichen Minister längst das Vertrauen des demokratisch denkenden Volkes eingebüßt," und es mag die Mittel mit welchen dieses demokratisch denkende Volk fort und fort gehetzt wird, des weiteren kennzeichnen daß ein verehrlicher Mitversammelter „aus vertrauenswürdiger Quelle" die Enthüllung brachte: daß für Eventualitäten die man am Tage der Aburtheilung der verhafteten Arbeiter befürchte, in der Staatsdruckerei bereits Placate gedruckt würden welche den Belagerungsstand proclamiren.

Aus Oesterreich, 22 Jan. Dem Minister Giskra wurde am 18 d. eine mit 25,000 Unterschriften bedeckte Vertrauensadresse der Bevölkerung Wiens überreicht. — Ueber die Arbeiter-Excesse in Reichenberg berichtet die „N. Fr. Pr." folgendes Nähere:

Einer jener Agitatoren, die mit dem Schlagwort „Socialdemokratie" im Munde seit kurzem in Wien, Brünn, Graz und andern Städten ihr Unwesen treiben und die Arbeiterbevölkerung aufwiegeln, war auch nach Reichenberg gekommen. Derselbe, Namens Scheu, Redacteur des socialdemokratischen Arbeiterblattes „Volkswille" in Wien, lud die Arbeiter zu einer Versammlung ein, in welcher er ihnen nicht bloß seine Principien auseinandersetzen, sondern sie auch mit der Organisation des großen socialdemokratischen Arbeiterbundes vertraut machen wollte. Natürlich fanden sich die Arbeiter aus nah und fern in Massen ein, und lauschten den Phrasen welche der Agitator vom Stapel ließ. Da jedoch die Versammlung einen illegalen Charakter trug, indem sie von der Behörde nicht gestattet war, sah sich letztere veranlaßt den unberufenen Demagogen am 17 d. zu verhaften. Dieser Vorgang brachte die exaltirte Menge derart in Harnisch, daß sie sich wiederholt vor dem Gefängnisse in welchem Scheu saß zusammenrottete, und unter Drohen und Lärmen dessen Freilassung begehrte. Allerdings gelang es dem raschen Einschreiten der Sicherheitsorgane die Arbeiter ohne Anwendung von Gewaltmitteln zum Auseinandergehen zu bewegen, allein die Ansammlungen wiederholten sich bald in höherem Grade, so daß militärische Hülfe gefordert werden mußte. Scheu protestirte zwar heftig gegen seine Festnehmung, fügte sich jedoch als er die Nutzlosigkeit eines Widerstandes einsah. Man fand bei ihm eine Eisenbahn-Freikarte, gültig zur Fahrt von Prag nach Wien, und einen gedruckten, von schwülstigen Phrasen strotzenden Aufruf an die Arbeiter, der bei der Versammlung vertheilt worden war. Am 18 d. Nachmittags hatten die ersten Zusammenrottungen vor dem Bezirksgericht stattgefunden, wurden aber durch gütliches Zureden, und nachdem Scheu selber die versammelten Arbeiter zum Auseinandergehen aufgefordert hatte, ohne alle Schwierigkeit zerstreut. Tags darauf begannen die Ansammlungen von neuem und in bedrohlicherem Grade. Der Aufforderung der Sicherheitsbehörde zum ruhigen Auseinandergehen wurde keine Folge geleistet; es mußte in Folge dessen Militär aufgeboten werden, welches den Platz vor dem Bezirksgerichte, glücklicherweise ohne Waffengebrauch, räumte. Die Zusammenrottungen fiengen jedoch, durch Zuzüge der Landbevölkerung verstärkt, bald von neuem an, so daß zur Verhaftung einiger der Hauptrādelsführer geschritten werden mußte. Hiebei geschah es daß durch einen ohne Commando und nur zufälligerweise losgegangenen Schuß ein Mann aus der Menge getödtet wurde. Nach längerer Bemühung, und nachdem mehrere Verhaftungen vorgenommen worden waren, gelang es endlich die Ruhe wiederherzustellen und die Masse zu zerstreuen. Da aber die Aufregung noch sehr groß war, mußten zwei Bataillone Infanterie von Josephstadt zur Verstärkung gefordert werden. Scheu wurde nach erfolgter Aburtheilung zu vierwöchiger Haft durch das Gericht freigelassen, und ist hierauf nach Wien abgereist. Seit dieser Zeit ist die Ruhe nicht weiter gestört worden.

Großbritannien.

London, 22 Jan.

Die Königin hat, laut einer Notiz des medicinischen Blattes „Lancet," an einer Neuralgie gelitten, die namentlich das Gesicht heftig angegriffen haben soll. — Die Cabinetsminister sind seit vorgestern und gestern sämmtlich in der Stadt angelangt. Dieselben haben bereits einen Cabinetsrath in der Amtswohnung des Premier gehalten.

Graf Granville, als Führer der ministeriellen Partei im Oberhause, hat die liberalen Peers in einem Rundschreiben aufgefordert sich bei Eröffnung des Parlaments am 8 Februar einzufinden, wo „Sachen von Interesse und Wichtigkeit ihnen zur Erwägung vorgelegt werden." Das Rundschreiben des Premier an die liberalen Unterhausmitglieder wird, wie verlautet, am Montag ausgegeben. Ein solches Rundschreiben gibt übrigens keineswegs Zeugniß von der Wichtigkeit der kommenden Session, noch stellt es eine Vorlage der "interessanten und wichtigen" Angelegenheiten gleich für den ersten Tag in Aussicht, sondern man hat es hier mit dem gewöhnlichen Rundschreiben zu thun, welches jedes Mitglied des Ober- und Unterhauses regelmäßig vor Beginn einer neuen Session von dem Führer seiner Partei erhält.

Die Ernennung des Generalmajors Prinzen Eduard von Sachsen-Weimar zum Befehlshaber der Garde-Division, welche bereits vor einiger Zeit als wahrscheinlich bezeichnet wurde, ist nunmehr wirklich erfolgt. Ein gleiches ist auch über die Oberbefehlshaberstelle der englischen Truppen in Indien zu melden. Sobald die in nächster Zeit ablaufende Amtsperiode des Generals Sir William Mansfield ihr Ende erreicht hat, tritt Lord Napier of Magdala, der Sieger von Abessinien — nicht zu verwechseln mit dem ehemaligen Botschafter in Berlin und St. Petersburg, der auch in Indien und zwar als Gouverneur von Madras Verwendung gefunden hat — an seine Stelle. Lord Napier führte bis in die letzte Zeit den Oberbefehl in Bombay.

Die Admiralität fährt mit ihrem Reductionssystem durch Entlassung der Arbeiter in ihren Docks fort. Die Docks in Pembroke waren bis jetzt verschont geblieben; nun ist Befehl gekommen daß bis April 350 Mann zu entlassen seien.

In Thorncliffe bei Sheffield haben bedenkliche Unruhen stattgefunden. Mehrere Banden Kohlengräber führten gestern früh einen längst gedrohten Angriff gegen das Eigenthum der HH. Newton, Chambers und Comp. und gegen die in deren Diensten stehenden und dem Arbeiterverbande nicht angehörigen Leute aus. Die Angreifer waren zum Theil mit Pistolen bewaffnet, und es kamen mehrere schwere Verwundungen vor. Ein Quartier von 30 Häusern, das von den Leuten der Thorncliffe-Gesellschaft bewohnt war, wurde gestürmt und in gräulicher Weise zerstört und geplündert. Weiber wurden mißhandelt, Geld und Uhren gestohlen, Betten, Kleider und Möbel verbrannt u. s. w. Die Polizei war zahlreich anwesend, und mußte mehrfach mit blanker Waffe einhauen. Viele der Aufrührer sind trotz ihrer geschwärzten Gesichter erkannt, mehrere verwundet und verhaftet worden. Die Stürmenden haben neue Angriffe gedroht, und starke Polizeiabtheilungen sind aus Sheffield, Wakefield, Bradford und andern Orten beigezogen worden.

Aus Cairo 21 Jan. kommt die Meldung daß Hr. S. Baker am 1 d. in Berber am Nil angelangt sei. Alles wohl. Er machte die Reise von Suez bis Berber in 26 Tagen.

Frankreich.

Paris, 22 Jan.

Unter großem Zulauf von Neugierigen wurde heute vor der sechsten Kammer des Zuchtpolizeigerichts der Proceß des Hrn. Rochefort und Genossen verhandelt. Die drei Angeklagten Rochefort, Paschal Grousset und Dereure (Gerant der Marseillaise) waren nicht erschienen. Der Gerichtshof hörte also nur das Plaidoyer des Staatsanwalts Aulois, und verurtheilte dann die drei Angeklagten zu je sechs Monaten Gefängniß, ferner Rochefort zu 3000, Grousset zu 2000, und Dereure zu 1000 Francs Geldbuße. Im Hofe des Justizpalastes hatte sich eine Anzahl von jungen Leuten zusammengefunden, welche auf die Kunde von diesem Urtheil in die Rufe: „Es lebe Rochefort!" ausbrachen. Auf Entziehung der politischen Rechte wurde nicht erkannt. — Gestern schon war das Erkenntniß in den Processen der Réforme gesprochen, und es waren Hr. Malespine zu vier Monaten Gefängniß und 2000 Francs, Vermorel zu sechs Monaten und 1000 Francs, Clément und Félix Pyat ebenfalls zu je sechs Monaten und 1000 Francs, endlich der Drucker Vallée zu einem Monat und 500 Francs Geldbuße verurtheilt worden.

Den größten Theil der vorgestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers nahm die bedeutende und von häufigem Beifall aller Theile des Hauses begleitete Rede des Hrn. Jules Simon zu Gunsten des Freihandels ein. Zunächst beweist er an der Hand weniger Ziffern daß die Ausfuhr Frankreichs seit 1859 auf das doppelte gestiegen sei, sodann geht er die einzelnen Beschwerde führenden Industrien durch, um nachzuweisen daß alle diese Beschwerden unbegründet seien, daß die französische Industrie überhaupt mit dem Ausland concurriren, namentlich aber, wie die Erfahrung der letzten zehn Jahre darthue, es mit der englischen Industrie aufnehmen könne. Es ist mit Rücksicht auf den Raum nicht möglich dem Redner in die Einzelheiten seiner Beweisführung zu folgen, nur einzelne Punkte können Erwähnung finden. Frankreich sei ein vorwiegend ackerbautreibender Staat, es könne daher die Industrie nicht noch mehr begünstigt werden. Die Industrie zähle 10,959,091 Köpfe, wobei 3,245,000 allein auf die specifisch französische Bekleidungsindustrie fielen, dagegen belaufe sich die Zahl der vom Ackerbau Lebenden auf 19,538,813. Der Ackerbau habe aber für seinen Absatz die fremden Märkte nöthig, und ganz besonders der Weinbau, welcher stets eine der Hauptquellen des Nationalreichthums bleiben werde. Von 1861 bis 1868 sei der Export der Champagner-Weine von 6,904,715 auf 12,810,194 Flaschen gestiegen; von Bordeaux giengen im Jahr 1857 49,939, im Jahr 1868 dagegen 229,071 Hektoliter nach England. Wie sollten diese Gegenden nicht dem Freihandel dankbar sein! Redner schließt: Sie möchten sich das Recht anmaßen den Reichthum im Lande zu vertheilen; Sie möchten Rouen und Mülhausen glücklich machen; aber die Thaler welche Sie diesen Plätzen geben, müssen die Landbevölkerungen bezahlen. Es ist nicht Ihre Rolle sich an Stelle der Vorsehung zu setzen, und wenn Sie es auf sich nehmen dieser oder jener Industrie Arbeit zu verschaffen, was werden Sie dann den Socialisten antworten der das Recht auf Arbeit principiell gegen Sie geltend macht? Nichts; ich aber, als Freihändler, kann ihm antworten daß ich allen die Freiheit der Arbeit geben, aber mich nicht zum Arbeitsvertheiler aufwerfen und durch erzwungene Gesetze

eine lächerliche Caricatur der Vorsehung werden will. Alle Freiheiten sind Schwestern. Mit der Handelsfreiheit werden wir auch die andern haben, und zwar unter guten Bedingungen; denn die Arbeit ist die Schule der wahren Freiheit, jener welche von der Ordnung unzertrennlich ist. (Sehr gut.) Als unerläßliche Bedingung dieser Freiheit verlangen wir den Frieden, keine Armee, auch keine Armee von Zollwächtern darf an unsern Gränzen stehen, sonst ist die Brüderlichkeit der Völker unmöglich. Aber man versuche doch noch den Krieg, wenn die Völker nicht mehr Feinde, sondern nur noch Concurrenten sind! Mit der Freiheit der Arbeit und des Handels also wird die Zukunft der Freiheit überhaupt gegründet und der Krieg unmöglich gemacht werden. (Lebhafter anhaltender Beifall. Marquis de Piré: Ein vortrefflicher Socialismus das, ein cäsarischer Socialismus unter der Firma Rouher u. Comp.) Noch sprachen in dieser Sitzung die HH. **Guillaumin** und **Clément Duvernois**. Der erstere, eine Autorität in landwirthschaftlichen Fragen, führt noch näher aus daß der Ackerbau sich über die Handelsverträge keineswegs zu beklagen habe. Hr. **Duvernois** zieht aus einigen geschichtlichen Betrachtungen den Schluß daß die Regierung auf dem rechten Wege sei, und wohl thun werde nichts zu überstürzen, und sich möglichst wenig in Privatinteressen einzumischen; auch er erblickt in den protectionistischen Lehren den Ausgangspunkt des Socialismus.

|| **Paris**, 22 Jan. Die nun schon vier Tage währende Debatte im gesetzgebenden Körper über die handelspolitischen Fragen stellt ein Schauspiel dar wie wenn zwei feindliche Armeen in entgegengesetzter Richtung an einander vorüber marschirten ohne sich zu bekämpfen, so daß jede unversehrt das Ende der anderen erreichte. Alle Abgeordneten die sich an der Discussion betheiligen haben ihre Reden vorbereitet, die einen gute, die Anderen mittelmäßige oder schlechte; alle aber haben ihre feststehende Meinung, und alle sprechen, wie Jules Brame richtig bemerkte, in der Ueberzeugung niemanden zu überzeugen. Wenn die langweilige Debatte, deren Ende noch gar nicht abzusehen, an ihrem Schluß angelangt sein wird, wird sich die ganze Frage genau auf demselben Fleck befinden wie vorher, und um irgendein Resultat zu erlangen, wird die parlamentarische Untersuchung vorgenommen werden müssen. Unter den bis jetzt gehaltenen Vorträgen darf derjenige Jules Simons, nach Reichhaltigkeit wie klarer Eintheilung des Materials und logischem Ideengang, unbestritten an die Spitze gestellt werden, wogegen Clément Duvernois mit dem seinigen entschiedenes Fiasco machte. Mit wichtiger Miene und hohem Pathos gab er eine Reihe ökonomischer Gemeinplätze und Sätze zum Besten, die in jedem Katechismus der Volkswirthschaft stehen; ersichtlich hat der ehemalige Rathgeber des Kaisers seine national-ökonomischen Studien erst jetzt begonnen, und nimmt an daß, was ihm selbst neu ist, auch den anderen neu sein müsse. — Die sechste Kammer des Zuchtpolizeigerichts war heute von einer dichten Menge Neugieriger erfüllt, da die Klage der Staatsanwaltschaft gegen Rochefort und Paschal Grousset auf der Tagsatzung stand. Rochefort hatte gestern in einem pathetischen Artikel seiner „Marseillaise" erklärt daß er es unter seiner Würde halte vor dem Gerichtshof zu erscheinen, und als Grund seiner Weigerung angeführt daß der Justizminister selbst die gegenwärtige Gesetzgebung über die Preß- und politischen Vergehen als eine mangelhafte und verbesserungsbedürftige bezeichnet habe. In Folge dessen wurde heute in contumaciam gegen ihn verhandelt, und er ward von dem Tribunal, unter dem Vorsitz des Vicepräsidenten Cressent und gemäß den Anträgen des Staatsanwalts-Substituten Aulois zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe und einer Geldbuße von 3000 Frcs. verurtheilt. Dieses Erkenntniß darf als ein sehr mildes bezeichnet werden, namentlich da es den Verurtheilten nicht seiner politischen Rechte beraubt, und er also, nach Verbüßung seiner Strafe, seinen Sitz in der Kammer wieder einnehmen kann. Rochefort hat nun acht Tage Zeit um Einspruch gegen dieses Urtheil einzulegen, und kann dann noch von dem neu zu fällenden an die Strafkammer des Appellhofes recurriren. Mit seiner wunderbaren Logik insinuirt er heute in der „Marseillaise" einen neuen Grund weßhalb die Regierung auf die Anwendung der Strafe gegen ihn verzichten solle. Er sagt nämlich: wenn er etwa in Folge der schlechten Luft und schlechten Nahrung im Gefängniß sterben sollte, so würden seine Wähler glauben, und sich nicht ausreden lassen er sei vom Ministerium vergiftet worden; stürbe er eines langsamen Todes, so würden sie glauben es sei ihm ein schleichendes Gift beigebracht worden; verscheide er dagegen binnen wenigen Stunden, so würden sie glauben, man habe ihn zwischen zwei Matrazen erstickt. „Und," so fügt er hinzu, „wenn ich selbst aus dem Grabe stiege, um durch die Gitter des Kirchhofes dem Volke zuzurufen: „Aber ihr irrt euch, ich bin an einer gewöhnlichen Brustentzündung gestorben," so würden mir tausend Stimmen antworten: „Was da? Stirbt man unter einer Regierung wie dieser an Brustentzündungen?" Die Art wie Rochefort hier und schon mehrmals in der „Marseillaise" seine Wähler als einen Haufen Strohköpfe behandelt, unfähig eine Sache richtig zu beurtheilen, und erpicht, trotz aller Aufklärungen, im Irrthum zu beharren, ist nicht eben schmeichelhaft für dieselben, aber das ist seine Sache. Schließlich muß er seine Wähler kennen, und es ist anzunehmen daß er sie richtig beurtheile, aber schwer zu begreifen ist warum die Bornirtheit derselben ein Grund für die Regierung sein soll Gesetz und Recht nicht zur Anwendung zu bringen. Eine derartige Forderung ist nicht allein von eigenthümlicher Logik, sondern auch ein Beleg für die Abwesenheit alles moralischen Sinns bei dem Bürger Rochefort. — Die Untersuchung gegen den Prinzen Peter Bonaparte schreitet nur langsam voran, da der instruirende Richter Hr. d'Oms stets neue Zeugen zu verhören für gut befindet. Wie es scheint, hat Ulrich Fonvielle, als er in Aufregung aus dem Hause des Prinzen stürzte, einigen Personen gesagt daß Victor Noir jenem einen Schlag ins Gesicht gegeben habe — eine Aussage die er später in ihr Gegentheil verkehrte. Das „Pays" erinnert daran daß Noir einer der beiden Zeugen Rocheforts war, als dieser vor zwei Jahren den Buchdrucker Rochette mit einem bleiausgegossenen Stock mißhandelte, nachdem er sich vorher überzeugt hatte daß die Arbeiter und Angestellten desselben nicht in der Nähe waren. — Die heut aus dem Creuzot eingelaufenen Nachrichten lauten günstig. Nach einem Erlaß des Hrn. Schneider an die Arbeiter sollte heute Morgens um 6 Uhr in allen Werkstätten die Arbeit wieder aufgenommen werden, was freilich nicht allenthalben, aber doch zum guten Theil geschehen ist. Insbesondere haben sich die sämmtlichen Werkführer der Anstalt an der Spitze von einigen hundert Arbeitern eingefunden, um das wichtige Geschäft der Auffüllung der Hochöfen und Unterhaltung der Pumpmaschinen in den Kohlengruben vorzunehmen. Zwei aus Lyon herbei berufene Regimenter Linieninfanterie, vier Schwadronen Uhlanen und 40 Mann Gendarmerie schützen die zurückgekehrten Arbeiter gegen die Mißhandlungen ihrer noch feiernden Cameraden.

Spanien.

Madrid, 19 Juni. Die „Epoca" theilt den Wortlaut des von Castelar am nämlichen Tage den Cortes vorgelegten Gesetzentwurfs mit, welcher wahrscheinlich am nächsten Montag zur Verhandlung kommen wird. Er lautet:

„In Anbetracht daß der Wille der September-Revolution, welcher sich in den Programmen aller revolutionären Junten kundgegeben hat, die Entthronung der Bourbonen und die Verkündung ihrer Unfähigkeit gewesen ist je wieder die hohe Stellung als erste Beamte der Nation einzunehmen, da diese Familie mit den demokratischen Institutionen und Freiheiten welche die Grundlage unseres öffentlichen Rechts bilden durchaus unverträglich ist, wie es die Revolutionen von 1859 und 1860 in Italien und die von 1854 und 1868 in Spanien beweisen, haben die unterzeichneten Deputirten die Ehre den Cortes folgenden Gesetzentwurf vorzulegen: Einziger Artikel: „Die constituirenden Cortes erklären alle Glieder der Familie Bourbon, nicht allein der älteren Linie welche von Ludwig XIV abstammt, sondern auch der jüngeren Linie, deren Ahnherr Philippe de Bourbon, Herzog von Orleans, ist, für unfähig die hohe Würde zu bekleiden welche die Constitution von 1868 dem Staatsoberhaupt gewährt." Palast des Congresses, 17 Jan. 1870. Emilio Castelar, Estanislas Figueras, Salvato Damato, Francisco Diaz Quintero, E. Eclao, Pedro J. Moreno Rodriguez, J. Sanchez Rueno.

In Folge der neuen Studienordnung, welche als die Lehrfreiheit beeinträchtigend angesehen wird, machen die Studenten Straßen-Demonstrationen unter dem Rufe: „Tod den Professoren! Es lebe die Republik!" auch: „Es lebe Isabella!"

Italien.

= **Rom**, 20 Januar. Die Accademia poliglotta der Alumnen der Propaganda pflegt am ersten Sonntag nach dem Feste der Erscheinung Christi gegeben zu werden. Aus der Rücksicht auf die von überallher zum Concil gekommenen Bischöfe waren jedoch dießmal außerordentliche Vorbereitungen getroffen, die Sprecher schienen noch nicht genug geschult, eine Probe folgte der andern, ohne daß man mit sich zufrieden war; nichts war noch recht geprüft, als der 9 Januar erschien: das Sprachenfest mußte daher um 8 Tage aufgeschoben werden; am Sonntag war es nur für die Bischöfe, an den beiden folgenden Tagen für das größere Publicum. Nach einer lateinischen Begrüßung und außer recht lieben italienischen, arabischen, griechischen, französischen, englischen Schlußworten hörten wir dreißig Vorträge in 26 verschiedenen Sprachen und Dialekten. Es gab hier eine Zeit wo ein Mann sie alle verstand, der Mann war Cardinal Mezzofanti; seit seinem Tode (1849) wurden sie wohl zum erstenmal nur am letzten Sonntag wieder alle begriffen, nämlich von den miteingebornen Bischöfen. Wem bei mangelnder Sprachkenntniß der Gedankengenuß entgeht, findet manchen Ersatz in der ausdrucksvollen Gesichtsbildung der Zöglinge, ganz besonders in ihrem äußern Vortrage, den Gesticulationen, dem Gesange worin sich durchweg die ganze nationale Eigenthümlichkeit jedes einzelnen bekundet. Wir Deutschen waren durch einen Rev. D. Balthasar Wendeler vertreten, die Engländer durch John Warner aus London, der im Hinblick auf seines Vaterlandes gehoffte Rückkehr zum neuen Jerusalem (der kath. Kirche) über Jesaias 60, 5 sprach. Diese Vorträge waren das beredte Zeugniß der verschiedensten in dem Institut der Propaganda bunt durcheinand

liegenden Stufen der Civilisation und wissenschaftlichen Bildung. Die Sprachen der außereuropäischen Binnenländer wurden vermißt, die Missionsthätigkeit der Propaganda wird sich künftig besonders dorthin zu richten haben. — Die Conciliarcongresse über die Reform des Ordensklerus dürften mit diesem Monat ihr Ende erreichen, denn es sind der Ansichten darüber weniger verschiedene als über die Glaubenstheorie des Syllabus. Für die erste Sitzung hatten sich zur Besprechung des ihnen zur Begutachtung vorher mitgetheilten Decretentwurfs elf Redner eingeschrieben. Doch jeder hatte so viel zu sagen, daß die Schlußstunde bereits schlug ohne daß der fünfte geendigt hatte. Die Sprecher waren die Cardinäle Schwarzenberg und Mathieu, Monsignor Ballerini, Patriarch von Alexandria, der Erzbischof Simor von Gran, der Erzbischof Mouzon y Martins von Granada. Wenn es jetzt möglich ist über die Vorgänge in der Concilsaula mehr und verlässigeres zu erfahren, so verdankt man es dem richtigen Tact des einen und andern dort Mitanwesenden. Die Geheimnißthuerei ist hier zu Hause, wobei es sich oft um gar unbedeutende Dinge handelt. Doch ist es bemerkenswerth daß man dennoch nach der Seite hin fürchtet. In der vorletzten Sitzung klagte der Dekan der Legaten vor den versammelten Vätern: das Geheimniß werde nicht streng genug beobachtet, auch spreche mancher zu lange. Diese Bemerkung finden sogar klerikale Blätter wie die „Armonia" vom 18 d. interessant. — Die Indexcongregation verlor ihren langjährigen Secretär, den Dominicaner Modena, durch den Tod; zu seinem Nachfolger ernannte der Papst den Pater Gatti aus demselben Orden. — Die erwähnte Mörderin des päpstlichen Soldaten war die Trasteverinerin Teresa Antinori. Der Soldat erhielt einen Stich ins Herz, zwei in den Hals. Die Antinori war von niemanden gedungen, Eifersucht trieb sie zu der That. — Das hier gegründete spanische Wochenblatt „El Eco de Roma" wird vom ersten Februar ab erscheinen. Es ist für die Legitimisten in Spanien und die katholische Bevölkerung Amerika's bestimmt.

Türkei.

⩤ **Pera,** 15 Jan. Die lang' erwartete Antwort des Vicekönigs ist endlich eingetroffen, nachdem die Pforte dreimal telegraphirt hatte. Er entschuldigte sein Säumen damit daß er die Gesammtkosten der Schiffe noch nicht kenne; an der Absicht der Pforte dieselben zu tragen habe er im übrigen nie gezweifelt. Er habe nach Toulon geschrieben, und sobald die Rechnung eingegangen werde er den Betrag derselben der Pforte kundgeben. Die Gewehre sei er bereit unter denselben Bedingungen abzugeben, aber nur diejenigen welche noch nicht an die Truppen ausgetheilt worden seien. Eine zweite Depesche meldete daß er, sobald die Schiffe bereit seien, nach Stambul kommen werde. Die Pforte hat sich mit dieser etwas cavaliermäßigen Antwort um des lieben Friedens willen zufrieden erklärt, beginnt jedoch, was für die Gesammtlage bedeutungsvoll ist, zu rüsten; in alle Provinzen hat sie telegraphirt daß die Landwehr (Redifs) sich bereit halten möge auf den ersten Ruf zu folgen. Auch die Nachrichten aus Aegypten lauten lange nicht so friedlich wie die telegraphisch zwischen hier und Alexandria gewechselten Noten. Der Vicekönig wird keinen Augenblick anstehen, die beiden schlechtgebauten und kostspieligen Panzerschiffe auszuliefern da er bereits zwei neue mit dem schwersten Geschütz versehene Monitors aus Amerika erhalten, welche, in einem versteckten Winkel des Alexandriner Hafens geankert, seiner Zeit die Aufgaben Hobart Pascha's bedeutend erschweren werden. Die Batterien an der ganzen Seeküste, bei Damiette-Rosette sind längst armirt und mit allen Vorräthen reichlich versehen; die Soldaten werden in einer Weise exercirt wie dieß seit den Tagen Mehemed Ali's nicht geschehen, und in Bezug auf die Geldmittel gedenkt der Vicekönig dem auf den 18 Januar einberufenen Landtag einige Vorlagen zu machen, von denen die wichtigste eine Art von National- oder Zwangsanlehen betrifft. Jeder Feddan Land soll 5 Pf. St. zahlen, wogegen die Regierung unverzinsliche Bons abgibt, welche alsdann bei den Revueerhebungen an Zahlungsstatt angenommen werden sollen. Es wäre immer noch möglich daß diplomatische Intervention den Frieden einstweilen erhält; bei den Leuten welche den hiesigen ägyptischen Kreisen näher stehen, findet man nur pessimistische Anschauungen, welche sogar so weit gehen von einem Verlust Syriens und Kreta's zu reden. Aegypten in seiner jetzigen Lage sei fast unangreifbar, d. h. für die Pforte, und Ismail Pascha viel zu schlau, um seine gegenwärtige günstige Lage unbenützt zu lassen. — Die Gerüchte über Ministerwechsel haben sich als sogen. Bairamsgerüchte erwiesen, eine kleine Intrigue hat indeß doch stattgefunden, und zwar gegen Kabuli Pascha, welcher auf dem Handelsministerium wieder etwas Ordnung geschaffen, und daher Leuten wie Dschewdet Pascha ein Dorn im Auge ist. Letzterer bestrebte sich seinem intelligenten Collegen zum Gesandtschaftsposten in St. Petersburg zu verhelfen, unterlag aber, da man jetzt auf dem Handelsministerium weder Schmiedegesellen noch Pastetenköche brauchen kann. — Für die rumelische Eisenbahn sollen die Geldmittel durch ein Lotterie-Anlehen aufgebracht werden und zwar in einer für das Publicum sehr verlockenden Combination. Auch die hiesige Banque Ottomane und der Crédit général Ottoman werden sich bei dieser Gelegenheit betheiligen. Die „Turquie" wünscht diesen beiden Instituten aufrichtig Glück dazu sich einmal bei einer industriellen Unternehmung zu betheiligen, anstatt sich immer nur auf Geschäfte mit dem Staat einzulassen. Ohnehin werde die Pforte, um ihre ordentlichen und außerordentlichen dießjährigen Bedürfnisse zu decken, sich nicht auf ein redliches Borgen mit hiesigen oder europäischen Instituten einlassen, sondern höchst wahrscheinlich eine außerordentliche Steuer ausschreiben, welche zwar das Land für den Augenblick hart mitnehmen werde, aber keine Lasten für die Zukunft involvire. — Depeschen aus Alexandria melden von stürmischen Auftritten unter den Griechen, welche bei Gelegenheit des Todes ihres Patriarchen nicht dulden wollten daß der von Konstantinopel aus excommunicirte Expatriarch Nilos das Todtenamt feiere. Mit Mühe und Noth gelang es den ägyptischen Truppen dem Patriarchen Nilos das Leben zu retten. Derartige Ausbrüche eines rohen Zelotismus, welche an die schönsten Zeiten des byzantinischen Reichs erinnern, sind bei den Griechen im Orient nicht selten, und verdienen als Kennzeichen des überaus geringen Culturzustandes derselben besonders angemerkt zu werden.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York, 22 Jan. Der Präsident Grant ernannte William Cumback zum Gesandten in Portugal. Von Hayti wird berichtet daß Salnave flüchtig und Saget zum provisorischen Präsidenten ernannt worden sei. (T. N.)

Börsenberichte.

‖ **Frankfurt a. M.,** 22 Jan. Nachdem am Samstag Abends eine ganz ungerechtfertigte Panik eingetreten war, erholten sich die Curse rasch wieder an den folgenden Tagen. Den Höhepunkt erreichten sie Montag Abends und am Dienstag in Folge des in Paris durch die Genehmigung der Anklage gegen Rochefort herbeigeführten Steigens. Später trat wieder Ermattung ein, theilweise durch falsche politische Gerüchte (z. B. vom Tode Raspails) veranlaßt. Die starken Schwankungen in Staatsbahn hatten ihren Grund außerdem in zwei schlechten Wocheneinnahmen und — wie wenigstens behauptet wird — in einer von Berlin ausgehenden Contremine. Die feste Haltung der Pariser Börse nöthigte jedoch gar bald zu Deckungskäufen. Lombarden hielten sich verhältnißmäßig fest, ungeachtet der auch bei ihnen vorliegenden Mindereinnahme. Im ganzen schließt die Woche in fester Tendenz, obgleich ohne besondere Anregung. Außer den Speculationspapieren läßt sich kaum ein Effect nennen das in dem Verkehr besonders hervorgetreten wäre. Silberrente und 1860er Loose schließen matter, Amerikaner dagegen, in Mitte der Woche etwas gedrückt, haben sich wieder auf ihren früheren Stand gehoben. Von Bahnen sind bayerische Ostbahn zurückgegangen, die jüngeren österreichischen Bahnen meist unverändert und im trägen Umsatz geblieben. Bayerische und badische Loose behaupteten sich bei etwas lebhafterem Verkehr, sonstige süddeutsche Fonds sind stationär. Von Bankactien hatten wieder österreichische und Darmstädter billiger abgegeben; während Meininger beliebter blieben. Für neue Spanier hat die Kauflust etwas abgenommen, und die Notirung von $26\frac{3}{8}$ ist mehr nominell. Von Prioritäten waren Livorneser, Toscaner und italienische Tabaksobligationen in guter Nachfrage. Auch Rockford-Goldbonds zu $70\frac{1}{2}$ beliebt, da die Verkäufe aus erster Hand seltener werden. Die meisten Wechsel waren gut behauptet. Wien höher. Der Geldstand bleibt normal.

Frankfurt a. M., 23 Jan. Effectensocietät. Im heutigen Privatverkehr war die Stimmung ziemlich fest, das Geschäft aber von keinem großen Umfang. Oesterreichische Creditactien wurden am meisten gehandelt; Lombarden und Staatsbahn still. Galizier wenig gehandelt. 1882er Amerikaner 92 P. $91\frac{7}{8}$ G., Silberrente $57\frac{7}{8}$ P. $\frac{3}{4}$ G., 1860er Loose $80\frac{7}{8}$—81 bez., 1864er Loose $113\frac{3}{4}$ bez. u. G., Bankactien 700 G., Creditactien $249\frac{1}{2}$—$250\frac{1}{2}$—250, Staatsbahn $375\frac{1}{2}$—376 bez., Lombarden 239 P. 238 G., Livorneser $31\frac{7}{8}$ P., Toscana 52 P., Elisabethbahn $178\frac{1}{2}$ P. $177\frac{1}{2}$ G., Galizier 229 bez. u. G., 3proc. Neueste Spanier $26\frac{1}{2}$ P., $4\frac{1}{2}$proc. Württemb. $91\frac{3}{8}$ P., $4\frac{1}{2}$proc. Bayerische 92 P., 4proc. Bayer. Präm.-Anleihe $106\frac{3}{4}$ G., Badische Prämien-Anleihe $105\frac{5}{8}$ P., $4\frac{1}{2}$proc. Badische $91\frac{3}{8}$ P., $4\frac{1}{2}$proc. Nassauer $93\frac{3}{4}$ P., Ostbahn 121 P., Darmstädter Bank $318\frac{1}{2}$ G., 7proc. Rockford-Bonds $70\frac{3}{8}$, 7proc. Pacific Extension $72\frac{3}{8}$, 6proc. Pacific-Missouri $69\frac{1}{8}$, Kansas-Pacific $70\frac{1}{4}$, South-Missouri 64, Wechsel auf Wien $96\frac{3}{8}$ P., Türken —. (Frkf. Bl.)

§ **Paris,** 22 Jan. Nachdem die Rente mit 73.60 debütirt hat, fällt sie auf $73.42\frac{1}{2}$, erhebt sich aber wieder zu $73.52\frac{1}{2}$. Bei Börsenschluß tritt auf die doppelte Nachricht: erstens von der mäßigen Verurtheilung Rocheforts zu 3000 Fr. Geldbuße und 6 Monate Gefängniß, und zweitens von der Wiederaufnahme der Arbeiten im Creuzot, eine accentuirte Hausse ein. Die englischen Consols unverändert zu $92\frac{3}{8}$—$92\frac{4}{8}$. Schlußcurse: Rente 73.80; Bankactien 2930; Credit mobilier 207.50; Orleans 975; Paris-Lyon-Mittelmeer 987.50; Nordbahn 1128.75; Ostbahn 596.25; Westbahn nicht notirt; Südbahn 624.50; österr. Gesellschaft 790; Lombarden 508.75; 5proc. ital. Anl. 55.25.

London. (Englands Kohlenausfuhr.) Während des abgelaufenen Jahrs wurden aus Großbritannien und Irland 9,775,470 Tonnen Kohlen ausgeführt, oder 223,957 Tonnen weniger als im Jahr 1868, wo der Export sich auf 9,999,427 Tonnen belief.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Ausschließlich privilegirte Buschtehrader Eisenbahn.

Actien-Emission.

Auf Grund der allerhöchsten Concession vom 1 Juli 1868, der in der Generalversammlung vom 19 December 1868 beschlossenen und sub 19 November 1869 hochortig genehmigten Gesellschaftsstatuten, dann der bezüglichen Beschlüsse in der Generalversammlung vom 7 Juli 1868 werden für den Ausbau der Buschtehrader Bahnlinien von Priesen einerseits über Karlsbad nach Eger und Franzensbad, anderseits über Komotau an die sächsische Gränze bis Weipert als nordwestböhmisches Bahnunternehmen 38,000 Stück Actien II. Serie (Lit. B.) à 200 fl. ö. W. demnach in Summa 7,600,000 fl. ö. W. ausgegeben.

Von diesem Betrage hat sich der Staat mit 20,616 Stück pr. 4,123,000 fl. ö. W. betheiligt, und werden weitere 15,000 Stück Actien per 3,000,000 fl. ö. W. zur Subscription hiemit ausgeschrieben.

Dieses Bahnunternehmen welches durch Verlängerung der Buschtehrader Bahn im Anschlusse an die Staatsbahn, böhmische Westbahn und Franz-Josephs-Bahn von Prag und an die Staatsbahn und Turnau-Kraluper Bahn von Kralup ausgehend, von Priesen einerseits über Karlsbad nach Eger und Franzensbad zum Anschlusse an die bayerische Ostbahn, bayerische und sächsische Staatsbahn, andererseits über Komotau hier an die Aussig-Teplitzer Bahn anschließend bis Weipert zum Anschluß an das sächsische Eisenbahnnetz führt, wird nicht allein die weltberühmten böhmischen Badeorte Franzensbad, Karlsbad und Teplitz in directe Bahnverbindung bringen und durch den so vielseitigen Bahnanschluß einen lebhaften Personenverkehr erzielen, sondern es wird auch durch dasselbe das unerschöpfliche Braunkohlenlager am Fuße des Erzgebirges nach allen Seiten hin für den Kohlenabsatz für das Innere des Landes sowohl als für den Export nach Bayern und Sachsen erschlossen.

Im weiteren wird nicht bloß dem fruchtbaren Flachlande von Komotau und Saaz mit dessen Massenproduction an Cerealien, sondern auch den Getreide- nnd Mehlfrachten, die sonst aus Ungarn über Bodenbach und Chemnitz in das productionsarme Erzgebirge gelangten, der nächste Weg ins Erzgebirge eröffnet, und ist endlich dieses Unternehmen auch als ein Zwischenglied des Bahnnetzes in der Weltverkehrslinie Wien, Prag, Leipzig, Hamburg in directester Weise einzutreten berufen.

Die Besitzer der auf dieses Unternehmen emittirten Actien II. Serie (Lit. B) haben das Recht auf den statutenmäßigen Erträgnißantheil der Eisenbahnstrecken von Eger und der Flügelbahn von Franzensbad nach Carlsbad und Priesen, und von da über Komotau bis Weipert und an diesem neuen Lit. B. Unternehmen selbst, sowie nach § 54 der Statuten gegen Reciprocität auch auf die Hälfte jenes Superplus, um welches nach einem Betriebsjahr der als Superdividende zu vertheilende Rest des Reingewinns 5 Proc. des Actiencapitals Lit. A übersteigt.

Nach § 17 der allerhöchsten Concessionsurkunde vom 1 Juli 1868 ist den hier angeführten Eisenbahnlinien während der Bauzeit und vom Tage der Eröffnung des Betriebs auf sämmtlichen Linien an gerechnet, durch 12 Jahre zur Gänze, dann durch weitere 8 Jahre zur Hälfte die Befreiung von der Einkommensteuer und von der Entrichtung der Couponstempelgebühren, sowie von jeder neuen Steuer welche etwa durch künftige Gesetze eingeführt wird, zugestanden. Es ist ferner gestattet daß die erste Ausgabe der Actien mit Einschluß der Interimsscheine stempel- und gebührenfrei stattfindet.

Die Statuten liegen bei den Subscriptionsstellen zur Einsicht auf.

Subscriptions-Bedingungen.

1. Die Zeichnung findet statt vom 24 bis 31 Januar laufenden Jahres, und zwar:
in Prag bei der **Hauptcasse der Gesellschaft,** Nr. 995-I.
und bei Hrn. **Moriz Zdekauer,**
in Wien bei der k. k. priv. österr. **Bodencredit-Anstalt,**
in Leipzig bei der allgemeinen deutschen **Credit-Anstalt,**
in Frankfurt a. M. bei Hrn. M. A. v. Rothschild & Söhne.

2. Die Actien werden zum pari Curse von 200 fl. ö. W. in Bank- oder Staatsnoten pr. Stück emittirt und sind bei der Zeichnung 10 Proc. des gezeichneten Betrages in Baarem, in Werthpapieren nach dem Curswerth, in Hypothekaranweisungen, Sparcassabüchern oder Cassascheinen von Geldinstituten als Caution zu hinterlegen.

3. Eine Reduction bei etwaiger Ueberzeichnung wird vorbehalten.

Den Actionären des Lit. A. Unternehmens jedoch wird für den Bezug dieser Actien Lit. B. ein Vorrecht derart eingeräumt daß ihnen gegen Präsentation je einer Buschtehrader Actie oder eines Genußscheines, dann von Interimsschein-Scheinen auf je eine Actie IV. Emission oder fünf Fünftel Antheilsscheinen derselben der Bezug von je einer Actie Lit. B. mit dem Vorzuge eingeräumt wird, daß diese Subscriptionen ohne Rücksicht auf eine etwaige Reduction voll berücksichtigt werden.

4. Das Resultat der Zeichnung und eventuellen Reduction wird in
der „**Prager Zeitung,**" der „**Wiener Zeitung**" und der „**Leipziger Zeitung**"
veröffentlicht werden.

5. Die erste Einzahlung auf diese Actien hat mit 30 Proc., demnach mit 60 fl. ö. W. pr. Actie, bei denjenigen Stellen wo subscribirt wurde, in der Zeit vom 15 Februar bis 15 März l. J. zu geschehen, und werden den Zeichnern auf deren Namen lautende Interimsscheine erfolgt.

Die Volleinzahlung ist jederzeit gestattet.

Bei dieser Einzahlung werden etwa geleistete Baarcautionen in Anrechnung gebracht, Cautionen in Werthpapieren aber zurückgestellt.

Die weiteren Einzahlungsraten werden seiner Zeit statutenmäßig kundgemacht werden.

6. Der Zeitpunkt wann die volleingezahlten Interimsscheine gegen Actien eingezogen werden, wird ebenfalls s. Z. in den vorgenannten Zeitungen veröffentlicht werden.

Bis zur Eröffnung des Betriebs auf diesen Strecken werden die hierauf geleisteten Einzahlungen mit 5 Proc. verzinst.

Prag, am 5. Januar 1870.

Der Verwaltungsrath.

K. k. ausschließlich privilegirte
Buschtehrader Eisenbahn.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß daß wir das Bankhaus der Herren
M. A. von Rothschild & Söhne zu Frankfurt am Main
mit der Einlösung der Coupons unserer alten Actien **Lit. A.**, sowie der Coupons unserer eben in der Emission begriffenen Actien **Lit. B.** beauftragt haben.

Prag, den 20 Januar 1870.

[789—90]

Der Verwaltungsrath.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 25. Dienstag, 25 Januar **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Creuzot,** 24 Jan. Heute Vormittags ist das Personal in allen Werkstätten ebenso vollständig wie an gewöhnlichen Tagen. Die Truppen beschränken sich fortwährend darauf die Freiheit der Arbeit zu schützen. Die Krisis scheint vollständig beendigt.

* **Berlin,** 24 Jan. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106 3/4; 4 1/2proc. Anl. 92; bad. Präm.-Anl. 105 1/8; Darmstädter Actien —; österr. Creditactien 143 1/2; österr.-franz. Staatsbahn 212 1/2; Prior. 290; österr. 500fl.-L. v. 1860 80 3/4; 100fl.-L. v. 1864 65; Lombarden 135 3/4; ital. Rente 55 1/2; 1882er amerik. Bonds 92 1/2; 5proc. preuß. Anl. 101; Türken 43 3/8; Galizier 97 3/4. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.,** 24 Jan. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101 1/4; 4 1/2proc. Anleihe 91 3/4; 4proc. Grundrente —; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 91 7/8; österr. Bankactien 700; Creditactien 251 3/4; österr.-franz. Staatsbahn 374 3/4; bayer. Ostb.-Actien 120 1/8; bayer. Präm.-Anl. 107; bad. Präm.-Anl. 105 3/4; österr. L. v. 1860 80 5/8; v. 1864 114; Lombarden 238 1/8; Silberrente 57 7/8; Papierrente 49 1/4. Wechsel: London 119 1/8; Paris 94 7/8; Wien 96 1/4. Tendenz: Schwankend.

* **Frankfurt a. M.,** 24 Jan. Abend-Effectensocietät. Creditactien 250 1/4; 1860er-L. 80 5/8; österr.-franz. Staatsbahn 370 3/4; Lombarden 237 1/4; Silberrente 57 7/8; 1882er Amerikaner 91 7/8. Schwankend, Schluß fester.

* **Wien,** 24 Jan. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.60; Papierrente 60.55; 1860er L. 98.30; 1864er L. 119; Bankactien 725; Creditactien 263; österr.-franz. Staatsbahn 390; Franco-Austrian 105.75; Anglo-Austrian 316.50; Lombarden 248.50; Galizier 238; Napoleons 9.84. Wechsel: Augsburg 102.75; London 123.10; Paris 48.95; Frankfurt 102.90. Tendenz: Fest.

* **Wien,** 24 Jan. Abend-Privatverkehr. Creditactien 259.80; 1860er Loose 98; 1864er L. 118.60; Staatsbahn 388; Lombarden 246.50; Napoleons 9.84 1/2; Papierrente 60.50; Anglo-Austrian 310; Franco-Austrian 104. Es geht das unbeglaubigte Gerücht: Napoleon sei erkrankt.

* **Paris,** 24 Jan. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.60; österr.-franz. Staatsbahn 780; Lombarden 506.25; 5proc. ital. Anl. 55.10; 1882er Amerikaner 95 13/16. Schluß besser, ziemlich bewegt.

Robert Hamerling.

A. Str. Der überraschend große Erfolg dessen sich die epischen Dichtungen von Robert Hamerling erfreuen — „Ahasver in Rom" erlebte in drei Jahren sechs, „Der König von Sion" in einem einzigen Jahr sogar vier Auflagen — rechtfertigt es wohl wenn wir die bisherige poetische Entwicklung eines zu so ehrenvollem und wohlverdientem Rufe gelangten Schriftstellers einer eingehenden Betrachtung unterziehen. Die Aufgabe des Kritikers ist im vorliegenden Fall um so dankbarer, als der Entwicklungsgang Hamerlings, wie ungewöhnlich und befremdend derselbe auf den ersten Blick auch erscheinen mag, ein innerlich durchaus folgerichtiger, von Stufe zu Stufe kühn emporschreitender war.

Das erste Auftreten des Dichters fällt in die trübe Reactionszeit der fünfziger Jahre. Am 24 März 1832 zu Kirchberg am Walde in Niederösterreich von armen Eltern geboren, fand der aufgeweckte Knabe vermögende und einflußreiche Gönner, durch deren Unterstützung es ihm möglich ward nach Absolvirung der Gymnasialstudien die Wiener Universität zu beziehen, um sich der medicinischen Laufbahn zu widmen. Die politische Bewegung von 1848 erfüllte den achtzehnjährigen Jüngling mit begeisterten Hoffnungen, er trat in die akademische Legion ein, und mußte sich, da er an den Kämpfen der October-Tage thätigen Antheil genommen, nach dem Einzug von Windisch-Grätz eine Zeitlang versteckt halten. Seinen Studien zurückgegeben, widmete er sich dann, die Medicin einstweilen hintansetzend, mit Eifer philosophischen und philologischen Studien, sah sich aber bald durch häusliche Verhältnisse genöthigt eine Hülfslehrerstelle am akademischen Gymnasium zu Wien anzunehmen, von wo er erst nach Graz und 1855 als Professor an das Gymnasium zu Triest versetzt wurde. Im Herbst 1866 bewog ihn zunehmende Kränklichkeit seine Entlassung zu nehmen, und er weilt seitdem wieder in Graz, ausschließlich mit poetischen Arbeiten beschäftigt.

Die einsame und freudlose Jugend welche Hamerling verlebt hatte, und die schweren politischen Enttäuschungen welche dem Freiheitsrausch des Revolutionsjahrs folgten, warfen einen finstern Schatten in das erregbare Dichtergemüth. Zeit und Schicksal begünstigten gleich sehr eine tiefe Einkehr in das eigene Herz, das mit inbrünstiger Treue den Glauben an die hohen und heiligen Ideale festhielt von welchen die realistische Richtung des Zeitalters sich weiter und weiter entfernte. In den ersten Dichtungen Hamerlings überwiegt daher eine philosophisch reflectirende Stimmung, die nicht selten den Charakter des Liedes durch das Hervorkehren didaktischer Tendenzen trübt, und von einer schwermüthigen Trauer gefärbt ist. Der „Sangesgruß vom Strande der Adria" (Triest, 1857) welchem ein Jahr später die „Venus im Exil" folgte, erregte zwar hie und da die Aufmerksamkeit der Kritik durch den wunderbaren Wohllaut der Verse, schlug aber im ganzen noch zu unklare, traumhafte, der Romantik verwandte Töne an. Verständlicher prägte die Weltanschauung des Verfassers sich in dem allegorischen Gedicht „Venus im Exil" aus; doch widerstrebte der vorwiegend philosophische Stoff durch seine abstracte Natur jeder Möglichkeit einer rein künstlerischen Bewältigung. Hamerling erklärt freilich in einer den Gedankengang seines Gedichtes resumirenden Bemerkung: daß sich in letzterm „weniger eine bestimmte philosophische Tendenz als das Bild menschlichen Strebens in seinem Verlaufe" darstellen wolle; aber schon die Nothwendigkeit solcher Erläuterungen verräth den Grundfehler der Composition. Durch das Hineinziehen sagenhafter Elemente ward nicht viel gebessert; denn die Gestalt der Venus gewinnt nirgends ein plastisches Leben, sie huscht wie ein Schatten vorüber, und spricht lehrhaft mystische Worte, deren Enträthselung nur den grübelnden Verstand beschäftigt, aber der Phantasie keine Nahrung gibt. Der Held des Gedichts ist, wie gesagt, der strebende Mensch, welcher aus dem Schmerz creatürlicher Beschränkung allmählich durch das im Sehnsuchtstraum erschaute Ideal vollkommener Schönheit und Liebe die Stufenleiter der Vollendung hinangeführt wird, bis er in einer Vision seiner Todesstunde endlich in der Theilnahme am Alleben, in dem bewußten Aufgehen seines Einzelwillens in die Harmonie des Weltganzen, seine Versöhnung findet.

Es ergeht Hamerling wie es noch fast jedem ergangen ist der abstracte philosophische Stoffe poetisch zu behandeln unternahm — man denke, um nicht von ältern Beispielen zu reden, nur an Shelley's „Königin Mab" und „Die Empörung des Islam," an Tiedge's „Urania," Sallets „Schön Irla," oder „Das Hohelied" von Titus Ullrich — die Klage, „der Schmerz des Alls nur Creatur zu sein," läßt sich, weil von jedem höherstrebenden Gemüth mitempfunden, in herzbewegliche dichterische Form bringen; aber das aus himmlischer Wolke herabwinkende Erlösungsbild, das Ideal höchster zu göttlicher Potenz gesteigerter Vollendung, spottet jeder künstlerischen Darstellung. Die Kraft des Dichters erlahmt gleich der Kraft des Riesen Antäus, sobald sie den Grund der mütterlichen Erde verläßt, und in die Regionen eines Luftreichs emporschweift das sie nur noch mit farblosen Begriffen bevölkern kann. Selbst die Sprache Hamerlings, welche sich im ersten, zweiten und vierten Gesang auf Rhythmen von berauschender Schönheit wiegt, sinkt im dritten und fünften Gesange häufig zu prosaischer Nüchternheit herab, weil eben kein irdisches Wort genügt die Sphärenmelodie der Welten im Echo nachzuhallen.

In dieser halbvergessenen, aber für Hamerlings Auftreten höchst bedeutungsvollen Jugendschöpfung hatte der Poet, so zu sagen, ein dichterisches Lebensprogramm aufgestellt, das er bei seinen späteren Productionen unverrückbar im Auge behielt, so sehr er sich auch nachmals in der sicheren Wahl seiner Stoffe und in der Beherrschung der künstlerischen Mittel vervollkommnete. Das zuerst 1860 und vor wenigen Wochen in dritter stark vermehrter Auflage erschienene Liederbuch „Sinnen und Minnen" ist gleichsam eine Sammlung lyrischer Variationen über denselben Text. Hier aber tritt die philosophische Reflexion meistens weit glücklicher als Stimmung und Gefühl an uns heran, die schwerfällige Allegorie weicht dem klaren

bedeutungsvollen Symbol, und in immer neuen Weisen versteht der Dichter seiner Sehnsucht nach einer harmonischen Lösung der großen Welträthsel den tiefsinnigsten und melodiosesten Ausdruck zu geben. Dieses rastlose Streben „im ewig Schönen das enge Sein zu erweitern," dieses anfänglich traumdunkle, bald aber klarbewußte Wandeln auf den Spuren des Ideals verleiht den Liedern Hamerlings einen elfenhaft zarten, ätherischen Duft, wie er uns höchstens noch aus einzelnen Gedichten von Shelley und Keats entgegenhaucht.

Wir haben schon erwähnt daß in den älteren dieser Lieder, welche hier zum Theil wieder abgedruckt wurden, eine schwermuthvolle Trauer den Grundaccord bildet. Weil die Wirklichkeit nüchtern und kalt ist, weil das realistische Streben der Gegenwart überall des Anreizes der Schönheit entbehrt, überkommt den Dichter inmitten des lärmenden Getriebes eine bange Sehnsucht nach Ruhe, nach weltabgeschiedener Einsamkeit und Tod. Am liebsten flüchtet er sich ans Herz der Natur, die er pantheistisch belebt. Der unendliche blaue Aether lockt ihn mit süßer Gewalt, aus der Krone des Baumes rauscht es ihm wie Engelsschwingen über dem Haupte, die Sterne locken ihn aufwärts zu wallen in himmlisches Gefild. Wolken und Sterne, Vögel, Blumen und Wellen sind ihm Bilder seiner Sehnsucht, Symbole seines eigenen idealistischen Schönheitsdranges. Die Rose wirft er ins Meer, hoffend daß die Wellen sie ins Wunderland seiner Träume hintragen; in dem perlenden Schaume des Champagners sieht er die Geister des Lichts sich aus tellurischer Schwere entbinden; jeder Vorgang des Naturlebens erschließt ihm ein analoges Geheimniß der Menschenbrust. Ein Beispiel solcher poetisch zarten Symbolisirung der Natur ist nachfolgendes Gedicht, das, wie Heine's Lied vom Fichtenbaum und der Palme, natürlich auf Zustände der Menschenseele bezogen sein will, aber diese Beziehung ebensowenig ausspricht, als es ihrer nothwendig bedarf um verständlich und schön zu sein.

Die beiden Wolken.

Eine Wolke seh' ich wandern,
Eine Wolke seh' ich ziehn;
Hoch und ferne von den andern,
Hoch und heiter schwebt sie hin.
Abendsonnenglanz umzittert
Ihre Ränder rein und hold,
Bis, von Himmelshauch umwittert,
Sie zerrinnt in Aethergold.
Eine andre seh' ich schweben
Tief und schwer am Bergeshang;
Ach, es lockt des Thales Leben
Sie mit allzu holdem Zwang!
Aermste, nicht an Sonnenküssen,
Ahn' ich, wirst du zart verwehn:
Wohl in bittern Thränengüssen
Wirst du strömend niedergehn!

Ueberall offenbart sich in Hamerlings Liedern ein wunderbar tiefes Naturgefühl, mag er uns nun das heitere Erwachen der Frühlingswelt, das stürmische Brausen des Gewitters, die stürzenden Wasser der Bergschlucht und das Absterben der Natur bei einem Herbstgang durch die heimathlichen Wälder, oder die geheimnißvollen Zauber des Meers schildern, wie sie den Blick der ersten Menschen mit lockendem Grausen anzogen, und heute noch wie mit Sirenengesang alles Sehnen in der Menschenbrust erwecken, ohne doch die Gluth des Herzens zu stillen.

Einst träumt' ich in Waldgrün, nun träum' ich am Meer:
Rauscht heran denn, ihr Wogen, mein Herz ist so schwer!
Ach, das Sehnen der Waldnacht, ihr verschollenes Weh,
Es erwacht mir noch einmal an der flüsternden See.
Einst folgt' ich dem Bergstrom, nun wandr' ich am Strand:
Goldschimmer umlodert Meer, Himmel und Land;
Doch es spiegelt der Strahl sich, der im Westen versinkt,
In der Thräne der Wehmuth, die im Auge mir blinkt.
Einst schmiegt' ich ins Moos mich, nun wiegt mich die Fluth:
Doch nimmer im Herzen entschlummert die Gluth;
Wie über dem Moose, schwebt über dem Schaum
Verlockend des Glückes urewiger Traum.

Derselbe idealistische Zug welcher durch Hamerlings Naturbetrachtung geht, charakterisirt seine Liebeslieder. Auch hier ist es das Ideal höchster Vollkommenheit welches er sucht, Venus Aphrodite und Venus Urania in einer Person, die holde Braut, von welcher die Rosen und Sterne ihm Grüße bringen, und deren süßes Bild ihm allenthalben vor der Seele steht, ohne doch jemals in leibhaftiger Wirklichkeit Gestalt zu gewinnen.

Es kann nicht überraschen daß ein so zart besaitetes Herz sich in der politisch windstillen Zeit der Reaction und des selbsüchtigen Materialismus wenig aufgelegt fühlte dem Zeitgeist zu huldigen, und sein Lied in den Dienst dieser oder jener der kämpfenden Parteien zu stellen. Mit Spott, Zorn und Trauer wendet der Poet sich von einem Geschlecht ab das nur Freude am Metallgeklimper des Geldes und am Heroldsruf der Tagesfehde hat, nicht aber den Sabbathsglockenklang reiner Schönheit zu hören begehrt. Im wüsten Tagwerk des Nordens sieht er den Sinn für Formenzauber im Liede und ideale Schönheit im Bilde fast erloschen; die Göttin die in hellenischen Tempeln rosenbekränzt, voll strahlender Liebespracht glänzte, ward in der frostigen Wildniß des Nordens zum spukhaften Traumgebilde, zur gestaltlosen Tochter des Schaumes, die nächtlich den lebensfrohen Jüngling bethört und in unselige Tiefe verlockt — im Süden aber, so träumt der Dichter, steht sie noch, prangend im Sonnenglanz, auf hohem Altar; hier klingen noch die Lüfte von Rhythmen, hier tönt noch, weltunbekümmert, anmuthiger Herzempfindung klangfrohe Musik, und berauscht ihm die Seele. Ein Sklave der Schönheit, deren Evangelium ihn eins dünkt mit dem der Zukunft, weiht er sich ihr zum Apostel und Propheten, und mit Recht protestirt er dagegen daß dieser Schönheitscultus ein müßiges Spiel, ein thatloses Schwärmen sei.

Die meisten der Hamerling'schen Gedichte sind insofern echte Lieder, als fast in jedem derselben ein einfaches, durch keinen ironischen Pointenwitz gestörtes Gefühl oder ein bestimmter, scharf abgeschlossener Gedanke sich ausklingt. Selbst die Oden und Hymnen, deren dithyrambischer Schwung ein gelegentliches Abschweifen vom logischen Pfad eher zuließe, sind von ebenso durchsichtiger Klarheit der Form, wie die Sonette oder die kleinen sangbaren Lieder. Ueberall zeigt Hamerling eine Meisterschaft in der Behandlung der künstlerischen Technik, durch welche er sich Platen und Geibel unmittelbar an die Seite stellen würde, wenn nicht die Unreinheit der Reime hie und da unangenehm auffiele. Allerdings zeigt sich auch hier ein bedeutender Fortschritt in den späteren Gedichten. Dem ungewöhnlich reichen Wechsel der Rhythmen und Metren sahen wir es leicht an daß der Verfasser sich an den besten Mustern der alten und neuen, vor allem auch der romanischen Literaturen gebildet hat, ohne daß seine Originalität dadurch verwischt worden wäre. Schon die Selbständigkeit der Gedanken bewahrt ihn meist vor der Gefahr directer Nachahmung; nur von den Einflüssen Heine's, die in manchen Gedichten der ersten Auflage von „Sinnen und Minnen" ungebührlich stark hervortreten, scheint er sich noch nicht gänzlich befreit zu haben.

Am wenigsten gelingen dem Dichter die Balladen. Wenn wir „St. Basilius in der Hölle" und „König Moor" ausnehmen, so findet sich in der ganzen Sammlung kaum ein Gedicht aus welchem sich hätte erkennen lassen daß Hamerling in Wahrheit gerade für das Epische ein hervorragendes Talent besitzt. Ihm selber scheint dieß aufgefallen zu sein, denn er schickte der ersten Auflage einen Prolog voran, in welchem er zugestand daß sein Gesang bis jetzt „arm an Stoffen und Gestalten," nur „ein holdbewegtes Tongewog, kein Bildersaal" sei. In der That lag die Befürchtung nahe daß dieser Elfengeist, ähnlich wie Shelley, mit dem er eine unläugbare Verwandtschaft besaß, niemals zu einer plastischen Gestaltung seiner ätherischen Gedanken in einem größeren Kunstwerk gelangen werde sondern lediglich auf die schwungvoll getragenen Formen der Lyrik angewiesen sei. Zu diesen drängte es ihn offenbar mit innerer Gewalt; in der Ode, im Hymnus, in der Elegie rang er schon jetzt um die Palme mit Hölderlin, Platen, Geibel — aber welche künftige Frucht verhieß diese sensitive Blüthe zu tragen, die fast gleich der blauen Blume der Romantik einsam auf dem Wasser schwamm und vor jeder Berührung der realen Welt keusch und bang in sich selbst zurückschauerte? Ja, zuweilen, in sternlosen Nächten, erschien dem Dichter bereits die ganze Welt wie ein Todtenreich und das Leben wie eine gleißende Lüge, die aus den Grüften des Nichts in die Dämmerung des irdischen Tages emporgestiegen; Zweifel schlichen heran, bang und quälend, wie sie in folgendem Gedicht laut wurden:

Die Ideale.

Bilder schöneren Seins, die ihr in Wolken schwebt,
Seid ihr's werth daß man euch hascht, und den flüchtigen
Blüthenkranz des Genusses
An die Hörner des Mondes hängt?
Oder seid ihr vielleicht Schatten, die matt und kühl
Ins unendliche Nichts werfen die farbigen
Prachtidole des Lebens,
Deren Schimmer auf Erden blüht?

Solche Zweifel waren zuerst freilich nur vorübergehend, aber sie kehrten doch oftmals wieder, und Hamerling hat mit Unrecht, wie uns dünkt, fast jede Spur derselben aus den neuesten Auflagen seines Liederbuchs ausgemerzt, sogar einschließlich der tröstlichen, an den „letzten Dichter" Anastasius Grüns erinnernden Antwort, welche er den ängstlichen Seelen ertheilt, die, inmitten des realistischen Treibens der heutigen Welt, alles was schön und ideal ist schier auf immer gestorben wähnen.

(Schluß folgt.)

Reise-Eindrücke aus Siebenbürgen.

†| Im December 1868 wurde die erste Siebenbürger Eisenbahn von Arad nach Karlsburg eröffnet. Sie fliegt über Wiesen, Korn- und Maisfelder hin, welche besonders bei Piski und Broos reich mit dem Blute der Sachsen gedüngt sind. Wie interessant ist dieses Land für den Vergnügungsreisenden, wie auch für den Geschichts- und Alterthumsforscher! Trotzdem ist es sehr wenig besucht. Die Reise dahin ist kostspielig und mit Beschwerden verknüpft; selbst den Pester und Araber ergreift ein Unbehagen wenn Geschäfte ihn zu einer Reise ins „Bärenland" zwingen. Es ist aber nicht ganz so schlimm wie man sich's vorstellt, der Leser darf mir ohne Zagen folgen.

„Bä Broos um Engd vum Sachseloand" (Bei Broos am End vom Sachsenland), oder richtiger am Anfang, wenn man mit der Bahn von Ungarn kommt, ist außerhalb des Städtchens die deutsche Bevölkerung noch sehr schwach vertreten. Wer den Tagmarsch bis Mühlenbach zu Fuß macht, wird auf der ganzen Strecke schwerlich ein deutsches Wort hören. In dem einzigen walachischen Wirthshaus das man passirt ist nur Wein, nicht einmal Brod zu haben, und man muß sich der italienischen Sprache bedienen um nothdürftig verstanden zu werden. Wir ließen uns Wein geben und verlangten Wasser dazu — „holt's euch selbst, dort ist der Brunnen," war die Antwort.

Gewöhnlich benutzt man die Bahn bis Alvincs, von wo aus die Post über Hermannstadt nach Kronstadt fährt. Wir stiegen in Karlsburg aus. Die Bevölkerung dieser Gegend ist vorwiegend walachisch, obwohl in der Stadt selbst beinahe jedermann Deutsch spricht. Man findet hier niedrige unregelmäßige Häuser und einen sehr großen ungepflasterten Marktplatz, auf welchem der Dünger fußhoch angehäuft liegt, und wo die tiefen von Schweinen gewühlten Löcher sich mit kothigem Wasser gefüllt haben, so daß eine Menge Pfützen und Lachen einen widerlichen Geruch verbreiten. An den Markttagen kommen die Walachen oder Rumänen, wie sie neuerdings genannt sein wollen; auch „der stolze Sohn der Pußta, der edle, hochherzige Magyar" erscheint, und beide wälzen sich mit ihren grunzenden zum Verkauf gebrachten Vierfüßern um die Wette im Schmutz. Hier und da kauern Krüppel, oder liegen, kaum halb mit Lumpen bedeckt, auf den Schubkarren auf welchen man sie hereingeführt; sie tragen Gebrechen zur Schau wie man sie in solcher Ekelhaftigkeit in civilisirten Ländern nie öffentlich sieht.

Sind wir denn schon im Morgenlande? Dort reitet ein Weib, nach Männerart zu Pferd sitzend, das Gesicht bis auf Nase und Augen mit weißen Tüchern umwickelt. Es ist eine walachische Bäuerin, die in den zu beiden Seiten des ungesattelten Pferdes herabhängenden Säcken Kukuruz (Mais) zu Markt bringt, um andere Lebensbedürfnisse für das daraus erlöste Geld nach Haus mitzunehmen. Sie ist, wie alle ihre Schwestern, bekleidet mit einem langen bis zu den Knöcheln reichenden Hemd, Sommer und Winter, kein Rock darüber oder darunter. Den Oberleib hüllen sie meistens, wenn sie zur Stadt gehen, selbst bei sehr warmem Wetter, in eine Pelzjacke. Ein kräftiges Paar Büffelkühe zieht den Leiterwagen eines Walachen; er hat enganliegende Hosen von weißem Wollenstoff, Sandalen an den Füßen, einen zerfetzten braunen Mantel um, dessen einer Aermel vorn zusammengebunden ist und als Tasche dient. Trotz des Sommers trägt er wohl auch den geliebten Schafpelz, der bald auf die rechte, bald auf die linke Seite gewendet wird. Wirft er dieses Oberkleid ab, so sehen wir daß er das Hemd über die Hosen gezogen, und durch einen zwei Hände breiten Gürtel um die Mitte des Leibes befestigt hat. Das Haupt mit langherabhängenden, häufig gelockten schwarzen Haaren, die selten von einem Kamm berührt werden, deckt ebenfalls eine hohe Pelzmütze. Dort nahen Ungarn in weiten weißen Leinwandbeinkleidern, welche selten rein sind. Sie, wie auch ihre Weiber, tragen bis zu den Knieen reichende Stiefel. Auch einige wenige Sachsen mit ihren Frauen erblicken wir. Deren Werktagstracht ist durchaus nicht originell; des Sonntags jedoch, oder bei festlichen Gelegenheiten, zieht man die eigenthümliche Kopfbedeckung, die alterthümliche seit Jahrhunderten beinah unverändert gebliebene Kleidung, den von Geschlecht zu Geschlecht forterbenden Schmuck aus der Truhe. Die Frauen tragen alsdann wollene Röcke und große Schürzen, worin ihr Name gestickt prangt. Das Haupt ist entweder mit sehr feinen weißen Tüchern anmuthig umhüllt, oder ein sonderbarer Aufsatz von Pappendeckel, der mit schwarzem Stoff überzogen wurde, bedeckt es. Die Haare werden zu Zöpfen geflochten, und lange seidene Bänder verschiedener Farbe wallen vom Kopf herab. Das Merkwürdigste aber ist der aus Bronze, Silber oder vergoldetem Silber gearbeitete Leibgürtel, je nach dem Reichthum der Familie mit weniger oder mehr kostbaren, Steinen und Perlen besetzt. Viele dieser Gürtel, besonders die kostbareren, sind uralt; dasselbe ist der Fall bei den großen Schmucknadeln, „Bockeln" genannt.

Wir waren also in Karlsburg angelangt, und suchten ein Unterkommen. Es gibt zwar neben vier schlechten Gasthäusern auch ein gutes: Hôtel Binder, welches seinen Wagen nach der Bahn sendet. Dieses ist jedoch gewöhnlich so besetzt, daß man für das elendeste Quartier Gott — und obendrein dem Wirth — danken muß. Wir sahen uns genöthigt in einer schmutzigen Judenkneipe auf Stühlen zu schlafen. Der Wirth ließ sich diese „Gefälligkeit," die er uns aus „Mitleid" erzeigte, mit anderthalb Gulden bezahlen. Unser improvisirtes Lager hatte man auf der Bühne einer deutschen Theatergesellschaft aufgeschlagen, welche in diesem Wirthshaus die Karlsburger mit ihren Leistungen beglückte. Wo in aller Welt fand ich nicht schon deutsche Komödianten! Sie scheinen auch zum Völkersalz zu zählen.

Nach Mühlenbach geht eine Poststraße über die Ortschaft Langendorf, welche früher von Deutschen bevölkert war. Jetzt hausen Walachen dort, und wohl niemand außer dem Wirth mag Deutsch sprechen. Es wurde eben ein Haus gebaut. An Stangen waren Bretter befestigt, so daß zwischen je zwei Bretterwänden ein etwa fußbreiter Raum entstand. Einige Schritte seitwärts grub man eine fette schwarze Erde aus, und stampfte sie in jenem leeren Raum mit den Füßen fest. Sind auf diese Art die vier Mauern entstanden, in denen sich eine größere Oeffnung für die Thür, eine bis zwei kleine für Fenster befinden, so werden einige kaum behauene Bäume gelegt und diese mit Korn- oder Maisstroh, das weder geschnitten noch regelmäßig befestigt ist, unordentlich bedeckt. Das Anstreichen der Häuser mit Kalk und die Reparaturen, welche ebenfalls nur mit Lehm ausgeführt werden, besorgen gewöhnlich die Weiber. Häufig nimmt man auch Kuhmist, mit Stroh vermischt, um menschliche Wohnungen herzustellen. Auf einem schmutzigen Hofe neben der Dunggrube lagen einige Stücke Leinwand zum Bleichen; nebenan vergnügten sich nackte Kinder aus Straßenkoth Kuchen zu backen, mit denen sie spielten.

(Schluß folgt.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

/\ **Triest,** 19 Jan. Der verstorbene Frhr. v. Becke hat als Präsident der Central-Seebehörde hier in Triest besonders in zwei wichtigen Angelegenheiten eine hervorragende und ersprießliche Rolle gespielt, und zwar als Leiter und Seele der Hafenbau-Commission, dann als Präsident des Comité's welches die Frage der Betheiligung Oesterreichs am Welthandel zu erörtern und die ostasiatische Expedition vorzubereiten hatte. Beide Fragen sind heute gelöst — und Becke hatte die Befriedigung vor seinem Tode beide Unternehmungen verwirklicht zu sehen. Unsere Hafen- und Bahnhof-Regulirung, welche in Triest selbst eine ebenso engherzige als leidenschaftliche Opposition zu bekämpfen hatte, schreitet jetzt rasch vorwärts, und die handelspolitische Expedition in Ostasien hat ihre wichtigen Aufgaben vollendet. In drei Jahren wird der Triester Hafen in der Lage sein dem lebhaftesten Handelsverkehr die möglichsten Erleichterungen zu gewähren, und der Betheiligung Oesterreichs am Welthandel und der Schifffahrt im großen Ocean stehen keine internationalen Hindernisse mehr im Weg. Unsere Flagge ist überall anerkannt, und es ist dafür gesorgt daß sie auch geachtet werde. Hr. v. Becke hat sich um beide Resultate bedeutende Verdienste erworben, und Oesterreich hat in ihm eine seiner tüchtigeren Capacitäten verloren. Ueberhaupt darf man sich bei uns über die Thätigkeit der Regierung in handelspolitischer Richtung nicht beklagen. Es fehlt bei uns nicht an redlichen Bemühungen von Seite der Regierung, sondern an reger Unternehmungskraft der Regierten. Wie viel Zeit, Intelligenz, Thätigkeit und auch Geld wird in Oesterreich in eitler Nationalitätsschwindlerei und politischer Katzbalgerei vergeudet! Würden diese Mittel und Kräfte einer rationellen Entwicklung der Volkswirthschaft und des Handels zugewendet, welche riesigen Fortschritte würde Oesterreich bei seinem Reichthum an Hülfsquellen auf beiden Gebieten machen! So aber nähern wir uns immer mehr und mehr dem Zustand auf welchen Rückerts Ausspruch vollkommen paßt:

„Wenn nicht ein äuß'rer tobt — ein innerlicher Kampf,
Wird selbst des Lebens Luftgebärd', ein Todeskrampf."

Am letzten dieses Monats unternimmt der Lloyddampfer „Apis" bestimmt seine erste directe Fahrt von Triest nach Bombay. Zum erstenmal wird die österreichische Handelsflagge unter Dampf im Indischen Meer erscheinen. Schiff und Bemannung sind vollkommen geeignet sie würdig zu vertreten. Wie wenig ist aber dafür gesorgt daß der Inhalt des Dampfrosses, die Waaren welche seine Eingeweide füllen, der stattlichen äußeren Erscheinung desselben entsprechen! Doch wollen wir den Muth nicht verlieren. Ist einmal die Bahn gebrochen, werden sich wohl die Zaghaften und Saumseligen auch rühren. Der Lloyd geht mit seiner Devise „Vorwärts" voran, und wird die Fäden neuer, zukunftsreicher Unternehmungen im fernen Osten anknüpfen.

Neueste Posten.

München, 24 Jan. Se. Maj. der König hat am Sonnabend die Aufwartungen zahlreicher Personen entgegengenommen, unter welchen sich auch hiesige Künstler befanden, die aus Anlaß der vorjährigen internationalen Kunstausstellung wegen ihrer hervorragenden Leistungen decorirt wurden. Im Laufe des Abends hat der Staatsminister des Innern v. Braun Sr. Majestät Vortrag erstattet. — Der Reichsrath Frhr. zu Frankenstein, welcher mit der Berichterstattung über die Entschuldigungen beauftragt wurde die von abwesenden Mitgliedern der Kammer der Reichsräthe eingelaufen sind, hat folgende Anträge gestellt: 1) Es seien auf die Dauer des Landtags zu beurlauben: Herzog Maximilian in Bayern, Graf Friedrich zu Castell-Castell, Graf Fugger-Glött, Graf Frz. Fugger-Kirchberg-Weißenhorn, Graf Giech, Graf Gravenreuth, Frhr. Alfred v. Lotzbeck. 2) Es seien auf die Dauer der Session zu beurlauben: Graf Deym, Graf Rechberg. 3) Bis zur ihrer Rückkehr aus Rom seien zu beurlauben: Erzbischof v. Scherr, Erzbischof v. Deinlein, Bischof v. Dinkel. 4) Für die Dauer des großherzoglich badischen Landtages sei zu beurlauben Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg. 5) Für die Dauer des großherzoglich hessischen Landtages sei zu beurlauben Graf zu Erbach. 6) Urlaub für kürzere Zeit sei zu ertheilen: dem Grafen Maximilian v. Montgelas auf sechs Wochen, dem Grafen Bray-Steinburg für 3 Monate, dem Freiherrn v. Zu-Rhein bis zur Herstellung seiner Gesundheit. 7) Fürst Thurn und Taxis, Graf Ortenburg-Tambach, Fürst Karl von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und Graf Maximilian von Törring-Seefeld seien aufzufordern zu ihren Urlaubsgesuchen ärztliche Zeugnisse einzusenden. 8) Der Urlaub sei vorerst zu versagen: dem Fürsten Waldburg-Zeil-Trauchburg. Graf Waldbott-Bassenheim und Fürst zu Leiningen dürften durch den Präsidenten für die nächste Sitzung persönlich geladen werden. — Dem Vicinaleisenbahn-Fonds welcher im Vollzug des Gesetzes vom 29 April 1869 angelegt worden ist, wurde der Ueberschuß der Eisenbahnrente von 1865/67, im Betrage zu 439,097 fl. 10¾ kr., überwiesen. (Corr. H.)

Hamburg, 22 Jan. Der österreichische Gesandte hat dem Senat sein Abberufungsschreiben überreicht. (T. N.)

Paris, 23 Jan. Die Amtszeitung veröffentlicht ein kaiserliches Decret, durch welches der bisherige Generaladvocat am Cassationshofe, Hr. Paul Fabre, an Stelle des verstorbenen Hrn. Delangle zum Generalprocurator am Cassationshof ernannt wird. Hr. Paul Fabre ist ein Verwandter Odilon-Barrots. — Das amtliche Blatt promulgirt ferner einen am 25 Nov. 1869 zwischen Frankreich und Belgien geschlossenen Vertrag über den Bau zweier Eisenbahnen, welche Dünkirchen mit Furnes und Hazebrouck mit Poperinghe direct verbinden sollen. — Das Plenum des Staatsraths verhandelte gestern im Beisein der Minister Ollivier und Daru über den neuen Preßgesetzentwurf. Hr. Ollivier soll sich in dieser Sitzung sehr entschieden gegen eine Reform des gegenwärtig der Bildung der Schwurgerichte zu Grunde liegenden Systems und für Aufrechterhaltung des Verbots der Veröffentlichung von Berichten über Preßprocesse durch die Zeitungen ausgesprochen haben. Auch hinsichtlich der Municipalwahlen und der Ernennung der Maires soll, der „Presse" zufolge, ein Senatusconsult vorbereitet werden.—Die Nachrichten welche den Blättern aus dem Creuzot zugehen, lauten nicht ganz so günstig wie die Meldungen des officiellen Telegraphen. In den Bauwerkstätten waren bis gestern Abends von 2333 Arbeitern noch 740 ausgeblieben; in den Säge-Werkstätten fehlte noch ungefähr ein Viertel des Personals; die Bergleute haben gleichfalls ihre Arbeiten noch nicht wieder aufgenommen. Morgen erst dürfte man entscheidende Nachrichten über Ende oder Fortdauer der Grève erhalten.

In der vorgestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers antwortete der Minister des Innern, Hr. Chevandier de Valdrôme, auf die neuliche Anfrage des Hrn. Steenackers: er habe einen Bericht über die von diesem Abgeordneten gerügten Vorgänge gefordert. Wie gewöhnlich, hätten auch dießmal viele Personen die Erlaubniß nachgesucht für die Nacht der Hinrichtung Traupmanns Zutritt in das Gefängniß von la Roquette zu erhalten. Nur acht Personen hätten diese Erlaubniß bekommen; es seien dieß entweder Journalisten oder Männer welche philosophischen oder moralischen Studien über die Todesstrafe obliegen. Uebrigens hatten auch diese Personen nicht die Erlaubniß sich in der Nähe des Verurtheilten aufzuhalten. Die Frage: ob die Hinrichtungen in Zukunft in einem geschlossenen Raum stattfinden sollen, sei eine sehr ernste und könne nicht so beiläufig erledigt werden, sondern erheische eine reifliche Prüfung; die Regierung werde in dieser Frage demnächst einen Entschluß fassen. Hinsichtlich der Vorgänge bei der Schwurgerichtsverhandlung tritt der Justizminister Hr. Ollivier für den Präsidenten des Schwurgerichtshofs ein, auf dessen Pflichtgefühl und Tact man sich verlassen könne. Hr. v. Choiseul bringt einen Gesetzentwurf ein durch welchen den Gemeinden das Recht verliehen werden soll die Maires im Wege des allgemeinen Stimmrechts zu ernennen. (Aufsehen.) Präsident fragt: ob die Kammer die Verlesung der Motion wünsche, die Kammer erklärt sich verneinend. Hr. Guyot-Montpayroux beschwert sich lebhaft über dieses Votum: Sie sind, ruft er, die Mehrheit in der Kammer, aber die Minderheit im Lande. (Lärm.) Man geht endlich zur Tagesordnung über, und Hr. Clément Duvernois erhält zur Fortsetzung seines gestrigen Vortrags das Wort. Der weitere Verlauf der Sitzung bot kein hervorragendes Interesse. Hr. Clément Duvernois sprach für eine Enquête, Hr. Malézieux für den Freihandel, Hr. Giraut brach eine Lanze gegen die großen Fabriken, und schließlich ergriff noch der vormalige Minister Hr. de Forcade la Roquette das Wort um seine Ergebenheit und seine Unterstützung der jetzigen Regierung zu versichern und zur Mäßigung zu rathen. — In der gestrigen von Hrn. Le Roux präsidirten Sitzung brachte zunächst Hr. Arago eine Interpellation über die Wahl der Municipalräthe in den Gemeinden der Pariser Bannmeile ein, worauf der Minister des Innern die rechtzeitige Einbringung des Gesetzes verspricht, und die HH. Jules Ferry und Pelletan dasselbe Recht für die Stadt Paris in Anspruch nehmen. Die ganze übrige Sitzung füllte die mehr als dreistündige Rede des Hrn. Thiers aus. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen geht Redner auf den eigentlichen Gegenstand über, er sucht nachzuweisen daß die französische Industrie nicht einmal mit einem Schutzzoll von 10 und 15 Proc. geschützt sei; um darzuthun daß die einheimische Industrie mit dem neuen System nicht bestehen könne, geht er sämmtliche Industrien einzeln durch: die Bekleidungs-, die Baumwolle-, Wollen-, Eisenindustrie, den Ackerbau u. die Handelsmarine. Sodann wirft er einen Blick auf die Eigenthümlichkeiten der ausländischen Industrie und kommt zu dem Schlusse daß Frankreich nicht mit England in der Wohlfeilheit concurriren könne, es müsse daher alles Gewicht auf die Güte der Production legen. Redner prophezeit schließlich Frankreich dieselbe glänzende Zukunft, wenn es, dem Beispiel Englands folgend, zunächst seine eigene Industrie schütze, dann werde Frankreich seinen ruhmvollen Aufschwung unter den Völkern wieder aufnehmen. Den Schluß der Rede begleitete starker, wenn auch getheilter Beifall.

Der Senat beschäftigte sich am 21 unter anderm mit einer Petition betreffend die politische und administrative Verfassung von Algerien. Marschall Mac Mahon, der Generalgouverneur von Algier, will die Verfassungsfrage heute nicht verhandeln, da dieselbe nächstens in Formeines Senatusconsults vor das Haus kommen werde, sondern nur die gegenwärtige Lage der Colonie gegen einige Kritiken vertheidigen welche ihr Hr. Michel Chevalier in seinem Bericht über die Petition angedeihen ließ. So sei es unbillig die Einwanderung nach Algier mit jener nach Amerika vergleichen zu wollen: in der neuen Welt hätten die Colonisten ein gewisses durch das Interesse der Civilisation motivirtes Recht gehabt die Eingebornen einfach mit Gewalt zu verdrängen, während man es in Algier mit einer stolzen, kriegerischen, von dem Islam getragenen Bevölkerung zu thun habe, welche im festen Besitz der Territorien war, die zudem ohne Vergleich weniger ausgedehnt waren als dort; in Bezug auf die natürlichen Hülfsmittel sei der Vergleich nicht minder hinkend, und was endlich noch besonders der Colonisation in Algier schade, das sei die Nähe des europäischen Continents, welche jeden Ansiedler der nicht sogleich seine Rechnung findet schleunigst in die Heimath zurückkehren lasse. Gleichwohl habe die Colonisation bemerkenswerthe Fortschritte gemacht, und selbst nach den großen Landplagen der letzten Jahre befänden sich die Dörfer in einer mindestens ebenso gedeihlichen Lage wie die französischen selbst. Der Marschall entwickelte hiebei in freier Rede die erstaunlichsten Kenntnisse in allen Details der Colonie. Redner, welcher mehr als 30 Jahre in Algier zugebracht hat, schließt mit der Versicherung daß er noch immer das größte Vertrauen in die Zukunft der Colonie habe, und hoffe dieselbe werde, Dank den in Angriff genommenen Arbeiten, Dank der nach und nach durchbrechenden individuellen Initiative und, „wenn man will," Dank auch den liberaleren Einrichtungen welche demnächst in diesem Haus discutirt werden sollen, in Zukunft noch raschere Fortschritte machen. Der gute Eindruck dieser Rede bestimmte Hrn. Michel Chevalier selbst alle principiellen Differenzen den Verhandlungen über das neue Senatusconsult vorzubehalten, und nach einigen Bemerkungen des Hrn. Dupin und des Generals Daumas ward über die Petition die einfache Tagesordnung beschlossen.

⊙ Florenz, 22 Jan. Als im vorigen Monat nach einer fast vierwöchigen Ministerkrisis das endlich zu Stande gekommene Cabinet Lanza sich dem Parlament vorstellte, ließ es sich von der Kammer ein provisorisches Steuergesetz für die ersten drei Monate von 1870 bewilligen, worauf die Kammer sich bis zum 1 Febr. vertagte, um so den Ministern Zeit zu lassen die Lage der Dinge zu studiren und die nöthigen Gesetzentwürfe auszuarbeiten. In andern Ländern pflegt das Parlament minder verschwenderisch zu sein mit der eignen Zeit und höhere Ansprüche zu stellen an die Sachkenntniß und Arbeitskraft der Minister. Der Sturz des vorigen französischen Ministeriums und dessen Ersetzung durch das aus ganz neuen Elementen zusammengesetzte Ministerium Ollivier führte keine Unterbrechung der Sitzungen der französischen Kammern mit sich. In Italien aber brauchen die neuen Minister erst ein paar Monate um sich zu orientiren. Die „Opinione" versichert daß der Finanzminister Sella nicht die nöthigen Data vorgefunden hat um sofort ein klares Bild von der Lage des Schatzes zu gewinnen daß die Rechnungen für das Verwaltungsjahr 1867 noch nicht fertig gestellt waren, daß die Verwaltung der Kirchengüter sich in Unordnung und Verwirrung befand. Die dem gefallenen Ministerium ergebenen Blätter werden diese Anklagen nicht unerwiedert lassen. Doch wie weit immer dieselben begründet seien, so viel ist gewiß daß die amtliche Zeitung ein königliches Decret veröffentlicht, welches den

Zusammentritt des Parlaments auf den 7 März hinausschiebt. Aus dem das Decret begleitenden Bericht geht hervor daß die Ferien welche die Kammer sich bewilligte dem Ministerium nicht genügt haben um die Vorarbeiten zu erledigen, ohne welche ihm eine ersprießliche Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeiten nicht möglich dünkt. Man mag den Grund gelten lassen, aber man kann sich andererseits der Befürchtung nicht verschließen daß dem Parlament nicht die wenigen Frühlingsmonate genügen werden um die Vorlagen des Ministeriums reiflich zu berathen. Voraussichtlich wird das Parlament, wie es schon so oft gethan, im letzten Augenblick, nachdem man eine kostbare Zeit verloren, über Hals und Kopf alles votiren was die Regierung von ihm begehrt; hinterdrein werden dann freilich die Recriminationen kommen. — Der hiesige Cassationshof hat wirklich die Auslieferung der Acten des Processes Lobbia an die Abgeordnetenkammer verfügt. Unter den Beweggründen welche den obersten Gerichtshof zu diesem Beschlusse bestimmt haben, finden sich namentlich die folgenden: die Verfassung verordne daß zu einer Criminaluntersuchung gegen einen Abgeordneten die Zustimmung der Kammer erforderlich sei; daher (?) habe die Kammer das Recht die Proceßacten zu sehen, damit sie ihre Zustimmung auf Grund ihrer Kenntniß der Sache geben könne. In der Sache Lobbia's werde die Mittheilung der Acten durch das bereits gegen denselben erlassene Urtheil nicht ausgeschlossen. Das Urtheil bleibe unberührt und könne von der Kammer keiner Kritik unterzogen werden. (Aber wenn es die Kammer doch thut?) Die Kammer werde einfach durch das Lesen der Acten erkunden ob von Seiten des Ministeriums ein Druck geübt worden sei zu dem Zweck sich eines unlieben Abgeordneten zu entledigen. (Diese letzte Erwägung darf besonders wundernehmen; es ist gewiß nicht Sache des obersten Gerichts aufs Unbestimmte einen Verdacht gegen die richterlichen Behörden auszusprechen.) — Der Beschluß des Generals Bixio, den Dienst zu verlassen und die Führung eines Kauffahrteischiffes zu übernehmen, erregt großes Aufsehen. Bixio gilt für einen der fähigsten Officiere und steht um seines geraden, wenn auch überaus ungestümen Charakters willen bei allen Parteien in hohem Ansehen. Man will seinen Schritt mit der beabsichtigten Armeereduction in Verbindung bringen.

New-York, 19 Jan. Laut Telegrammen der „Pall Mall Gazette" sind über die Zustände am Red River hier weitere Nachrichten eingetroffen, denen zufolge die Mischlinge sich durch den Pater Thibault und den Obersten Desalaberry haben bewegen lassen eine Deputation nach Ottawa zu schicken, um eine friedliche Beilegung der Differenz herbeizuführen. Die letzten Telegramme aus Minnesota erwähnen nichts von den befürchteten Angriffen der Indianer, und die Aufregung scheint sich gelegt zu haben. — Demselben Blatte wird von Washington „aus guter Quelle" gemeldet: der Präsident und sein ganzes Cabinet habe beschlossen daß die Ehre der Vereinigten Staaten prompten Abschluß des durch Hrn. Seward negociirten Ankaufs von St. Thomas verlange, und es sei wenig Grund zu zweifeln vorhanden daß es dem Congresse ernstlich werde anempfohlen werden, die Dänemark gegenüber ursprünglich genannte Summe ohne weiteren Verzug an ihren Bestimmungsort abgehen zu lassen.

Verschiedenes.

Augsburg, 23 Jan. Heute Vormittags um 10 Uhr eröffnete Hr. Franz aus München den auf heut und morgen anberaumten social-demokratischen Arbeiter-Congreß. Die Betheiligung der hiesigen Arbeiter an der ersten Sitzung war eine sehr schwache; kaum 300 Personen fanden sich in dem geräumigen Saal des Stiftsgartens ein. Hr. Franz gedachte in seiner Eröffnungsrede des Risses im allgemeinen deutschen Arbeiterverein und der bekannten Gründe welche diese Zerklüftung hervorbrachten. Er warnte vor der Bourgeoisie wie vor der Volkspartei, die für die Arbeiter um so verderblicher sey, als sie mit Phrasen wie „Wir sind alle gleich!" sehr leicht irre führe, und den Arbeiter veranlasse vom Classenkampf abzulassen. Seine Meinung über Dr. Schweizer ist die: daß er ein Intrigant sei, und daß er mit der preußischen Regierung unter einer Decke spiele. Er hofft daß alle welche bisher einer der drei Arbeiter-Fractionen angehörten, sich von denselben lossagen und sich dem neu zu bildenden Verein anschließen, der auf rein Lassalleanischen Principien ruhen soll. Delegirte fanden sich ein von München, Würzburg, Wien und Leipzig. Ein Hr. Schumann aus Berlin hatte eine Zustimmungsadresse im Namen vieler Parteigenossen zugeschickt, und bedauert daß er nicht erscheinen könne. Die Delegirten wählten mittelst Stimmzettel Hrn. Franz aus München zum ersten, Hrn. Stollberg von hier zum zweiten Vorsitzenden. Heute Nachmittags um 4 Uhr findet die zweite öffentliche Sitzung statt. (A. A.-Z.)

Börsenberichte.

Augsburg, 24 Jan. Königl. bayer. Staatspapiere: 5proc. halbj. Obl. $101\frac{1}{2}$ G.; 4proc. Präm.-L. à 100 Thlr. $107\frac{1}{4}$ P.; 4proc. Obl. $86\frac{3}{4}$ P.; 4proc. halbj. Obl. $86\frac{1}{2}$ G.; $4\frac{1}{2}$proc. Obl. —; $4\frac{1}{2}$proc. halbj. Obl. $91\frac{3}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$proc. Obl. $81\frac{1}{4}$ G.; 4proc. Grundr.-Ablös.-Obl. $87\frac{1}{4}$ P. — Industrielle Actien: Bankactien 823 G.; 4proc. Bankobligationen 100 P.; 4proc. Pfandbriefe 91 P.; bayer. Handelsbank 95 P.; bayer. Ostbahnen 121 P.; bayer. Allenzbahn 40 Proc. Einzahl. 85 G.; Augsburger 7fl.-L. $6\frac{1}{3}$ G.; Mech. Spinn- u. Weberei Augsburg 240 G.; Kammgarn-Spinnerei 105 G., 5proc. Obl. 101 P.; Baumwoll-Spinnerei Stadtbach 270 P.; Baumwoll-Feinspinnerei —, 5proc. Partial-Obl. 99 P; Mech. Weberei Fichtelbach 215 G.; Mech. Baumw.-Spinnerei Senkelbach —, $4\frac{1}{2}$proc. Partial-Obl. —; Haunstetter Weberei 170 G.; Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor 88 G., Prior.-Actien $93\frac{1}{2}$ P.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Kempten 87 P., 5proc. Partial-Obl. 99 G.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth 100 G.; Mech. Baumw.-Sp. u. Web. Bamberg 87 P., 5proc. Spinn.-Obl. 98 P.; Mech. Baumw.-Spinnerei Blaichach 65 P.; Gasbeleucht.-Gesellsch. München 125 G.; Gasbeleucht.-Gesellsch. Augsburg 170 G.; Gas-Industrie-Actien Augsburg 81 P.; Maschinenfabrik Augsburg 97 G.; Ziegelei Augsburg —; Seilerwaarenfabrik Füßen —, Prioritäts-Actien —, $4\frac{1}{2}$proc. Partial-Obl. —.

☞ Die Buschtiehrader Eisenbahn, welche seither eine Dividende von 12 Proc. abgeworfen, soll durch zwei neue Linien erweitert werden. Diese Linien werden als „Nordwestböhmisches Bahnunternehmen" bezeichnet und eine Summe von 7,600,000 fl. ö. W. zu ihrer Herstellung in Anspruch nehmen. Die österreichische Regierung hat ihr Vertrauen das sie in die Rentabilität und die volkswirthschaftliche Nothwendigkeit dieses neuen Bahnunternehmens setzt, dadurch bethätigt daß sie von den 38,000 Stück Actien, welche emittirt werden sollen, 20,616 Stück im Betrage von 4,123,000 fl. ö. W. übernommen hat. Der Rest von 15,000 Stück Actien à 200 fl. = 3 Mill. Gulden wird al pari vom 24 bis 31 Jan. (in Frankfurt a. M. bei M. A. v. Rothschild und Söhne) zur öffentlichen Subscription aufgelegt. Abgesehen von minder wichtigen Verkehrsmomenten, z. B. daß die berühmten böhmischen Badeorte Franzensbad, Karlsbad, Teplitz durch die neuen Linien in directe Bahnverbindungen kommen, wird durch das Nordwestböhmische Bahn-Unternehmen die Buschtiehrader Eisenbahn (im Anschluß an die Staatsbahn, Böhmische Westbahn und Franz-Josephsbahn von Prag und an die Staatsbahn und Turnau-Kraluper Bahn) von Priesen einerseits über Karlsbad nach Eger und Franzensbad einen Anschluß an die bayerische Ostbahn und die bayerischen und sächsischen Staatsbahnen, andererseits aber auch über Komotau bis Weipert einen Anschluß an das sächsische Eisenbahnnetz erhalten. Die unerschöpflichen Kohlenlager am Fuße des Erzgebirges werden durch die Bahn sowohl für den Absatz im Innern des Landes selbst, als für die Ausfuhr nach Bayern und Sachsen erschlossen. Alle Bahnen aber welche großartige Kohlen-Transporte vermitteln, stehen, wie die Erfahrung beweist, in voller Blüthe. Wir wollen hier beispielsweise nur an die Bexbacher und Bergisch-Märkischen Eisenbahnen erinnern. Auch die bayerische Ostbahn wird durch das neue Unternehmen theilweise zu einer Kohlentransportbahn werden. Im weiteren werden die neuen Linien dem getreidereichen Ungarn das unfruchtbare Erzgebirge für großartige Frucht- und Mehlausfuhren erschließen. Als ein unentbehrliches Zwischenglied des Bahnnetzes in der Weltverkehrslinie Wien-Prag-Leipzig-Hamburg wird sich das neue Unternehmen ebenfalls geltend machen. Bezüglich der finanziellen Modalitäten der Subscription, welche namentlich den Besitzern der älteren Actien Vortheile bieten, müssen wir den Leser auf den im Inseratentheil unseres Blattes abgedruckten Prospect verweisen, den wir außerdem allen empfehlen die eine Gelegenheit für feste und sichere Capitalanlage suchen. Wir bemerken noch daß zur Bequemlichkeit der nichtösterreichischen Actienbesitzer die Buschtiehrader Eisenbahnunternehmungen der Verwaltungsrath die Bestimmung getroffen hat daß sowohl die Coupons der alten, als auch der eben in Emission begriffenen Actien Lit. B. bei dem Bankhause der HH. M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. eingelöst werden.

Berichtigung.

In die Unterschriften der im gestrigen Hauptblatte befindlichen Bischofsadresse haben sich einige Fehler eingeschlichen. Unter den Erzbischöfen ist bei Lemberg des arm. Rit., und Görz (Gorizia) beizusetzen, unter den Bischöfen ist Parenzo, Kaschau, Kreutz und Karlsburg statt Parenz, Cassovia, Crisio und Siebenbürgen zu lesen, und bei Leontopolis i. p. (Dresden) beizusetzen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Hofämter. Oesterreich. Dem Minist.-Concipisten A. Ritter v. Jara-Chamiec und dem Rittm. E. Grafen Fünfkirchen ist die k. k. Kämmererswürde verliehen, deßgleichen dem Statthalterei-Rath in Krakau J. Ritter v. Boby-Bobowski.

Ordensverleihungen. In **Oesterreich:** dem k. und k. Botschafter in Konstantinopel A. Frhrn. v. Prokesch das Großkreuz des k. ungar St. Stephans-Ordens; dem Botschafts-Rath H. Ritter v. Haymerle das Comthurkreuz des Franz-Josephs-Ordens mit dem Stern; dem Leg.-Rath E. Mayr das Comthurkreuz desselben Ordens; dem zweiten Dolmetscher A. v. Le Bidart das Ritterkreuz des Leopold-Ordens; dem dritten Dolmetscher G. Kosjek und dem Honorar-Leg.-Secretär A. Strauz das Ritterkreuz des Ordens der eisernen Krone 3. Cl.; den Dolmetscher-Adjuncten A. v. Webenau, R. Grafen Welsersheimb und G. v. Hengelmüller sowie den Consulatskanzlern Fr. Jellinek, Th. Neumann und W. Seewald das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens; dem k. und k. Gesandten K. Frhrn. v. Eder das Großkreuz desselben Ordens; dem Präsidenten des Czernowitzer Landesgerichts Dr. J. Edlen v. Schenk das Comthurkreuz des Franz-Josephs-Ordens; dem Sectionsrath A. Hermann der der Orden der eisernen Krone 3. Cl.

Erlaubniß zur Annahme fremdherrlicher Orden. In **Oesterreich:** dem Primar-Arzt Dr. G. Löbel zu Wien für den osman. Medschidjé-Orden 3. Cl. und für das Officierskreuz des k. griech. Ordens vom hl. Erlöser; der Reg.-Rath Fr. Edler v. Raymond für den osman. Medschidjé-Orden 3. Cl.; der Hofzahlmeister Fr. Mayr für denselben Orden und für das Officierskreuz des k. griech. Ordens vom hl. Erlöser; der Vice-Hofcontrolor W. Zehkorn, der Hofarzt Dr. Ph. Jungh und der Hofzahlamts-Official Th. Schneer für den osman. Medschidjé-Orden 4. Cl. und für das Ritterkreuz des k. griech. Ordens vom hl. Erlöser; der Kammerfourier M. Vukobrankovics de Vuko et Branko für das Ritterkre des zuletztgenannten Ordens.

Militärdienstnachrichten. Württemberg. Der Oberstlt. Seltzer ist vorbehaltlich der Reactivirung mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt; zum Oberstlt. befördert der Bats.-Combt. Major v. Maur des 6. Inf.-Regts. in diesem Regt.; zum Bats.-Combtn. ernannt unter Beförderung zum Major der Hauptm. Schallich des 3. Inf.-Regts. und der Hauptm. Mundorff des 4. Inf.-Regts.

Civildienstnachrichten. Oesterreich. Der Landesger.-Präsident J. Graf v. Mazzuchelli in Brünn ist in den Ruhestand versetzt; der Oberstaats-Anwalt Fr. Ritter v. d'Elvert in Brünn und der Kreisger.-Präsident Dr. M. Frhr. v. Streit in Olmütz sind zu Landesger.-Präsidenten, und zwar ersterer für Brünn und letzterer für Troppau, der charakt. Hofrath des Krakauer Ober-Landesgerichts Fr. Ritter v. Dargun, der böhm. Oberlandesger.-Rath W. Decastello, der Lemberger Oberlandesger.-Rath J. Wierzbißki und der Kreisger.-Präsident in Rudolfswerth Th. Napret zu Hofräthen des obersten Gerichtshofs ernannt; der Reg.-Rath A. Laschan in Krain in den Ruhestand versetzt; dem Sectionsrath A. Farfoglia eine Minist.-Rathsstelle extra statum im Justiz-Ministerium, dem Finanzrath Dr. M. Ender Titel und Charakter eines Ober-Finanzraths verliehen.

Consulate. Oesterreich. Die Consulatskanzler Fr. Jelinek in Konstantinopel und A. Neumann in Bukarest sind zu Vice-Consuln auf den von ihnen bisher bekleideten Kanzlerposten, der Consulatskanzler J. Cinzria in Serajewo zum Vice-Consul bei dem Consulat in Salonich, der Consulatskanzler J. Waldhardt in Ibraila zum Vice-Consul bei dem Generalconsulat in Rustschuk sowie die Consulatskanzler E. Frhr. v. Haan in Alexandrien und Th. Neumann in Konstantinopel zu Vice-Consuln auf den von ihnen bisher bekleideten Kanzlerposten ernannt und dem derzeit bei dem Generalconsulat in Frankfurt a. M. verwendeten Kanzler C. Stabler der Titel und Charakter eines Vice-Consuls verliehen.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 26. Augsburg, Mittwoch, 26 Januar **1870.**

Das Abonnement beträgt vierteljährlich:

bei den Postämtern des deutsch-österreichischen Postvereins fl. 4. — oder Rthlr. 2. 8 Sgr. 7 Pf. excl. Stempelsteuer.
„ „ „ der Schweiz . . . . Fr. 12. 40 Cts. (halbjährl. Fr. 24. 20 Cts.)
„ dem preuss. Postamt in Köln für die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika . . . . Rthlr. 9. 14 Sgr.
„ demselben für England*) . . . . Rthlr. 3. 22⅔ Sgr.
„ dem k. k. Postamt in Triest für Konstantinopel . . . . Oe. W. fl. 5. 62 Nkr.
„ den Herren A. Detken & Rocholl in Neapel, H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhardt in Venedig, Valentiner und Mues in Mailand, J. Spithoever in Rom für Italien**) . . . . (in Papier) Fr. 16.

bei Hrn. G. A. Alexandre***) (Paris, Cour du Commerce, St.-André-des-Arts 2, Strassburg rue brûlée, 5) für Frankreich und Algerien ganz franco . . . . Fr. 18. — Cts.
„ demselben für Spanien und Portugal frankirt bis zur französ. Austrittsgränze . . . . Fr. 18. — Cts
„ „ für England über Belgien, franco bis z. Bestimmungsort Fr. 14. — Cts.
„ „ franco wie oben für Aegypten, Konstantinopel und Griechenland . . . . Fr. 21. 25 Cts.
„ „ für Amerika frankirt bis zum Landungshafen . . . Fr. 24. 50 Cts.
„ „ für die französischen und englischen überseeischen Colonien, Brasilien, Mexico und China, frankirt bis zum Landungshafen . . . . Fr. 27. 75 Cts.

*) Für England auch bei Hrn. A. Siegle, 110 Leadenhall Street E. C. in London.
**) Für Italien auch bei den Herren Gebr. Bocca in Florenz und Turin für Fr. 13. 70 Cent.
***) Für Frankreich, Spanien und Portugal abonnirt man auch bei Hrn. Klincksieck Nr. 11, rue de Lille in Paris.

Kreuzbandsendungen befördert auf Bestellung die Expedition der Allgemeinen Zeitung.

Die Francatur hiefür beträgt innerhalb des ganzen deutsch-österreichischen Postvereins für eine gewöhnliche Nummer mit Beilage = 2 Loth . . . . 1 kr. p. N.
nach andern Ländern, und zwar nach Belgien und Italien . . . . 2 kr. p. N
franco Gränze des Kirchenstaats . . 2 „ „ „
Frankreich und Niederlande . . . 3 „ „ „

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **München,** 25 Jan. In der heutigen öffentlichen Magistratssitzung beantragte Magistratsrath Stöhr an Hrn. Reichsrath und Stiftspropst Dr. v. Döllinger das Ehrenbürgerrecht der Stadt München zu verleihen. Nach längerer erregter Debatte worin beide Bürgermeister, ferner die Rechtsräthe Klaußner, Knollmüller, Ruppert und Zöllner wegen Unzuständigkeit opponirten, wurde der Antrag mit 22 gegen 6 Stimmen angenommen.

* **Darmstadt,** 25 Jan. Die erste Kammer beschloß über den die Gemeinde-Umlagen betreffenden Gesetzentwurf auf dem früheren Beschluß zu beharren und nur das halbe Einkommensteuer-Capital (nicht das ganze wie die zweite Kammer will) zu Gemeinde-Umlagen hinzuziehen.

* **Creuzot,** 25 Jan. Der Strike ist gestern beendigt.

* **Madrid,** 24 Jan. Die Cortes haben mit 150 gegen 37 Stimmen den Gesetzvorschlag, die Ausschließung aller Bourbonen von dem Throne betreffend, verworfen.

* **London,** 24 Jan. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 7/16; 1882er Amerikaner 87 3/16; Türken 43 1/16.

* **New-York,** 24 Jan. Gold 121; Wechsel in Gold 109; 1882er Bonds 115 3/4; Baumwolle 25 1/2; Petroleum 30 1/4.

Rede des Grafen Beust.

Wien, 23 Jan. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erhielt endlich der Abgeordnete für Reichenberg, Graf Beust, das Wort, um sich gegen die vielfachen Angriffe zu vertheidigen welche von der Linken des Hauses (der Partei des Ministeriums Giskra) im bisherigen Verlauf der Adreßdebatte gegen ihn in seiner Eigenschaft als Reichskanzler gerichtet worden.

Eingangs seiner Rede, einem Cabinetsstück jener gelassenen, geistreichen Rhetorik welche der Reichskanzler bei parlamentarischen Anlässen mit Vorliebe und Vorzug meistert, erklärt Graf Beust: Er, der im öffentlichen Leben nicht auf dem Parteistandpunkt stehe, habe Freundschaft und Feindschaft nie gering geachtet, aber sie nie zum Leitstern seiner Handlungen genommen. Von der Zukunft, die in den letzten Tagen in so düstern Farben geschildert worden, der er, Graf Beust, aber mit ungestörter Ruhe, mit ungebrochenem Muth entgegensehe, erwarte er seine Rechtfertigung. Was den Adreßentwurf Tinti's betreff', so gebe er demselben, trotz einzelner Meinungsverschiedenheiten, als einer loyalen und auch versöhnlichen Kundgebung seine Stimme. Bei der Vertheidigung gegen Angriffe auf seine Person könne er sich einer gewissen, durch zwingende Rücksichten gebotenen Zurückhaltung nicht entschlagen, und er stehe auch den Waffen die, speciell von Kaiserfeld, gegen ihn als gemeinsamen Minister des Aeußern gerichtet worden, mit gebundenen Händen gegenüber, vermöge der aus der dualistischen Gestaltung des Reichs hervorgehenden Stellung des Ministers des Aeußern, „welche ihn nicht in der Mitte der Minister, sondern seitwärts von ihnen erscheinen läßt.“ „Bedeutsam“ — fährt Redner fort — „erscheinen mir aber in Hrn. v. Kaiserfelds Rede die Worte: „Die Führer verlassen nie die Wege die sie dem Volke gezeigt haben, auch dann nicht wenn sie zur Einsicht gelangen daß diese Wege falsch seien.“ Der Eindruck dieses Ausspruchs, und die Anwendung die man davon machen könnte, möchten leicht zweischneidiger Natur sein. Allein ich meinestheils huldige diesem Ausspruch nicht. Daß es Führer gibt die zur Einsicht nicht gelangen, das ist gewiß. Daß aber, wenn sie dazu gelangen, sie sich dagegen sträuben sollten in bessere und schnellere Wege einzulenken, dagegen sprechen die Voraussetzungen der Vernunft und die Erfahrungen aller Länder. Wäre dem so, so müßte Europa längst an allen vier Enden in Brand stehen. Hr. v. Kaiserfeld hat überhaupt zu sehr grau in grau gemalt. Ich halte es nicht für gut und gerathen dem Volke Schreckbilder entgegenzuhalten, solange sie nur aus der Erregung der Gemüther und nicht aus den wirklichen Verhältnissen, aus den gegebenen Thatsachen heraustreten. Ich halte es nicht für gerathen, ich halte es nicht einmal für recht, von Katastrophen zu sprechen, die dadurch allein möglich werden daß man aufhört sie für Unmöglichkeiten zu erklären.“ „. . . Was in den letzten Wochen um mich herum vorgegangen ist“ — schaltet Redner hier ein — „hat mich wohl um manche jugendliche Anschauung gebracht, die ich bis in mein vorgerücktes Alter mir bewahrt hatte. Ich bin um Erfahrungen reicher; sie sollen mich belehren, sie sollen mich weder beirren, noch verbittern. Manches hat sich um mich herum verändert, ich habe mich nicht verändert.“ Die gegen den Reichskanzler von der Linken gerichteten Angriffe giengen mehr oder minder von dem Standpunkt

einer gewissen Competenzüberschreitung aus. Darauf beruhten die Vorwürfe einer unerlaubten oder ungesetzlichen Einmischung. Er müsse zunächst fragen: wie er (Beust) dazu komme vom Abg. Skene zur Rede gestellt zu werden über das was er außerhalb des Reichstags thue und spreche. Als Abgeordneter habe er dem Reichsrath und seinen Mitgliedern nicht hierüber Rechenschaft zu geben, und als Minister des Aeußern sei er nur den Delegationen verantwortlich. „Ueber die Competenzen des Reichskanzlers enthält die Verfassung oder irgendein Gesetz keine Bestimmung; allein die allgemeine Anschauung hat seit einiger Zeit die Competenz des Reichskanzlers in einer ganz eigenthümlichen Weise festgestellt, und zwar folgendermaßen: „Der Reichskanzler hat sich nur um die auswärtige Politik zu kümmern. Was in der innern Politik vorgeht, dafür ist er in erster Linie verantwortlich." (Heiterkeit.) Meine Herren! Ich bin gewohnt viel auf meine Schultern zu nehmen, ich will auch das thun, das heißt nicht die Verantwortung, aber die Anschauung; allein was ich nicht auf meinen Schultern lasten lassen kann, das ist die Unwahrheit. Und die Unwahrheit ist es welche diese Anschauung erzeugt hat; die Unwahrheit ist es welche sie ausbeutet. Das ist die schlimmste Ausgeburt des unsere Verhältnisse in so unseliger Weise beherrschenden Pessimismus, daß, wo immer etwas unerwartetes vorgeht, man sofort geheimen Triebfedern, sofort geheimen Zielen und Zwecken nachforscht und nachjagt, anstatt die Dinge einfach zu nehmen wie sie sind, die Handlungen einfach zu beurtheilen wie sie vorliegen — in ihrem natürlichen Zusammenhang. Dieser Zustand der ewigen Verdächtigung hat es dahin gebracht daß die ehrenhaftesten Männer, ohne es nur zu ahnen, Verdächtigungen anhören und Verdächtigungen weiter übertragen. Haben wir denn nicht am ersten Tag der Debatte vernehmen müssen daß ein ehemaliges Mitglied dieses Hauses, ein Abwesender (Dr. Berger) verdammt und verurtheilt worden ist weil er ein Schriftstück abgefaßt hat, und daß über die Motive die ihn leiteten, über die Tendenz die er verfolgte, manche Muthmaßung laut wurde, aber nur nicht die eine Vermuthung: daß der Mann seiner ehrlichen Ueberzeugung gefolgt sei. Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht daß meine persönlichen Ansichten sich einer Politik der Versöhnung zuneigen. Das liegt nicht bloß in meinem Charakter, das liegt auch in meiner Stellung. Wenn es nun dazu kommt daß sich im Ministerium zwei Ansichten bilden, wovon die eine der Politik des Entgegenkommens, die andere der Politik der Abwehr sich mehr zuwendet, ist es denn da nicht natürlich daß meine persönliche Neigung der Seite sich zuneigt die eben meiner persönlichen Anschauung mehr verwandt ist? Aber weil dem so ist, und weil dem so war, was berechtigt dann daraus zu folgern daß ich unerlaubte, gesetzwidrige, verfassungswidrige Mittel angewendet oder empfohlen habe um diese Ansicht zur Geltung zu bringen? Sie sind mir Beweise schuldig, und wenn Sie die Beweise nicht haben, so müssen Sie bedenken was man Ihnen vorwerfen wird, oder wenigstens vorwerfen kann. Und selbst wenn Sie den Beweis herstellen würden daß das mir zugeschriebene Gebahren stattgefunden habe, haben Sie damit etwa schon bewiesen daß dieses allein daran Schuld trägt daß man mit der böhmischen Opposition noch nicht fertig geworden ist? Bin ich etwa der Veranstalter der Schwurgerichte für Preßsachen in Böhmen, habe ich etwa die Aufhebung des Ausnahmszustandes veranstaltet? Und konnten denn diese Maßregeln dazu geeignet sein mich in der Ansicht zu befestigen daß man von der Durchführung des meiner Ansicht entgegenstehenden Standpunktes besondere Erfolge zu erwarten habe? Es sind meine Beziehungen zu den Führern der tschechischen Opposition die man auch im Auge hat. Dieß führt mich auf den Austritt des ersten parlamentarischen Ministerpräsidenten (des Fürsten Carlos Auersperg). Ich habe dieses Ereigniß tief beklagt, ich habe die äußersten, die anhaltendsten Anstrengungen gemacht es zu verhindern; ich habe selbst jene Begegnung die dazu Anlaß gegeben hat tief bereut, aber ich habe nie zugestehen können, und kann es heute nicht zugestehen, daß diese Veranlassung jenes Ereigniß herbeiführen mußte. Das Gespräch welches damals von mir gepflogen wurde, kann ich, was mich betrifft, einfach in folgenden Sätzen hier resumiren und Ihnen mittheilen. „Ich bin nicht hier um Verhandlungen zu pflegen, weil ich weder den Beruf noch das Mandat habe. Es ist mir erwünscht Ihnen zu sagen daß ich nicht das bin wozu Ihre Zeitungen mich machen — ein Slavenfresser. Nachdem ich aber die Verfassung unterschrieben habe, kann ich aus derselben nicht zu Ihnen heraustreten, sondern wenn Sie sich mir nähern und mit mir verkehren wollen, so müssen Sie in die Verfassung eintreten." Diese Kundgebung konnte für die Regierung und für die Verfassung nur gute Folgen haben. Daß aber die Art und Weise wie man damit verfuhr, wie man die Sache behandelte, den Führern der böhmischen Opposition einen Einblick in innere Zerwürfnisse öffnete, das war nicht meine Schuld. Seitdem habe ich den Besuch irgendeines Führers der tschechischen Opposition, mit Ausnahme des Prager Bürgermeisters, weder hier noch in Prag empfangen. Correspondenzen haben ebensowenig stattgefunden, mit Ausnahme einer einzigen, wo von meiner Seite nur eine abweisende Antwort erfolgte. Nun denkt man vielleicht auch noch an eine gewisse Mission, eine Art diplomatischer Mission. Ich habe aus dieser, so oft ich darum gefragt wurde, gar kein Hehl gemacht. Ich habe einen Untergebenen meines Ressorts veranlaßt gelegentlich seines Aufenthalts in Böhmen, während seines Urlaubs in Böhmen, dem er angehört und wo er vielfache Beziehungen hat, die Frage gründlich zu studieren und mich darin zu orientiren. Daß dieß ihm Veranlassung gab zu vielfachen Besprechungen mit Mitgliedern aller Parteien ist wohl natürlich, und ebenso ist es begreiflich daß ich als Minister des Aeußern ein lebhaftes Interesse hatte mich auf diesem Wege zu orientiren. Verhandlungen haben hier nicht stattgefunden, ich habe nie ein Anerbieten irgendjemandem machen lassen, und ich kann nicht glauben daß ohne mein Wissen und gegen meinen Willen in meinem Namen ein Anerbieten gemacht worden sei. Wenn aber ein Blatt (die „N. Fr. Pr.") in Wien — und das ist schon vor Monaten geschehen — immer wiederholt: ich sei ein Abtrünniger, man habe zu wählen zwischen Beust und der Verfassung, wie sollen dann nicht die Herren in Böhmen denken daß man mich nicht in der Verfassung, sondern in ihrer Mitte zu suchen habe, und die größten Hoffnungen auf mich setzen wenn sie hören daß alles was geschieht nur von mir ausgeht?" Auf die Vorwürfe wegen der Verwendung des Dispositionsfonds und wegen der Beeinflussung der Presse übergehend, bemerkt der Reichskanzler u. a.: Ueber den Dispositionsfonds, der ihm von beiden Delegationen bewilligt sei, habe er nur diesen Körperschaften Rede zu stehen. Was die an ein großes Wiener Blatt (die alte „Presse") angeblich geflossenen Unterstützungsgelder betreffe, so habe er zu erklären daß dieses Blatt nicht einen Kreuzer Subvention erhalte, und daß dasselbe, obwohl hie und da und in letzter Zeit häufiger von der Reichskanzlei durch eine indirecte Mahnung beeinflußt, dennoch eine wirkliche Unabhängigkeit habe. „Ich kann leider nicht läugnen — sagt Redner — daß ich mit der Presse zu thun habe; aber es ist von meiner Seite nie etwas anderes geschehen als nur in den regelmäßigen Preßconferenzen, die täglich bei mir stattfanden; außerhalb derselben habe ich nie irgendeine Thätigkeit in der Presse entwickelt. Zu diesen Preßconferenzen wurde in Folge eines gleich anfangs zwischen mir und dem Ministerium getroffenen Uebereinkommens ein Mitglied des Ministeriums beigezogen, und dasselbe hat regelmäßig den Sitzungen beigewohnt. Ich habe in dieser Richtung also nur gemäß des Uebereinkommens verfahren. Daß ich irgend Artikel inspirirt habe gegen das Ministerium, gegen die Verfassung, und insbesondere gegen Persönlichkeiten, das muß ich entschieden läugnen... Unfehlbarkeit nehme ich zuletzt, und am wenigsten für mich und meine Ansichten in Anspruch. Es wird mir viel eher geschehen daß ich einer fremden Ansicht ein unbedingtes Vertrauen zuwende. Ich kann also in der Ausübung meiner Functionen Fehler und Mißgriffe begangen haben, ich gebe dieß alles als Möglichkeit zu. Ich habe auch nie eine Belehrung die mir darüber zutheil wurde zurückgewiesen. Nur das muß ich als eine unerwiesene und sehr gewagte Behauptung bezeichnen daß ich mich competenzwidrig oder gar ungesetzlich verhalten, und Dinge vorgenommen habe die mir nicht zukamen, und mich in Dinge willkürlich eingemischt habe die mich nicht berühren."

Zum Schluß will der Reichkanzler einen Blick auf Gegenwart und Vergangenheit werfen. Seine Rede nimmt hiebei das Gepräge so hoher selbstbewußter Würde an, die Gedanken erheben sich so weit über das Niveau gewöhnlicher Schönrednerei, sie tragen so sehr das Gepräge reicher staatsmännischer Anschauung, daß wir die betreffenden Stellen im Wortlaute folgen lassen dürfen.

„Daß ich es war — sprach Graf Beust — welcher die Pforten dieses zwei Jahre lang verschlossenen Hauses öffnete, daß ich es war welcher die Hand darüber hielt daß nur die verfassungsmäßig gewählten Abgeordneten in diesen Saal einschreiten, daß ich es war der zu einer Zeit wo der Krone noch das Recht der Ernennung des Präsidenten zustand, dem Hause einen entschiedenen und gefeierten Vorkämpfer des Deutschthums und der Verfassung zuführte, daß ich es war der für die Staatsgrundgesetze die allerhöchste Sanction erwirkt und die Einsetzung des parlamentarischen Ministeriums herbeigeführt, das sind historische Thatsachen, und diese werden vergessen. Daß ich in ernsten und entscheidenden Augenblicken dem Ministerium treu zur Seite stand und ihm manchen Stein aus dem Wege geräumt habe, welcher darum nicht minder schwer wog weil vielleicht meine Hand eine leichte war, das sind Erfahrungen, und diese werden verschwiegen. Daß ich diese Verfassung, die mir mehr Mühe gemacht hat als denjenigen welche Paragraphen zu entwerfen und in glänzenden Reden zu vertheidigen hatten, daß ich diese Verfassung unterwühle, daß ich Plane ausdenke und befördere um sie zu umgehen, Intriguen anspinne um Männer die sie vertheidigen zu verdrängen, das sind Gerüchte — und die werden geglaubt, nein nicht bloß geglaubt, sie werden nach Herzenslust gehegt und gepflegt, genährt und gemehrt. Das ist die Bilanz meines Soll und Habens. Wahrlich, ich halte es Ihnen nicht entgegen um mir Dank für vergangenes zu holen, und die Gegenwart damit wett zu machen. Für beides genügt mir mein Bewußtsein. Ich thue es auch nicht um einen Vorwurf zu erheben. Selbst bei unverdienten Angriffen weiß ich die Freiheit der Meinungsäußerung zu achten und darüber hinausgehende Ausfälle zu verachten. Ich thue es allein, meine Herren, um Ihren Blick und Ihr Urtheil auf die einfache Wahrscheinlichkeit hinzulenken, und Sie zu fragen: ob es denn denkbar ist daß ein Mann der ein mühsames Werk eben vollendet hat, den andern Tag daran geht es einzureißen mit der unsicheren Aussicht nichts besseres an seine Stelle zu setzen, aber seinen eigenen Ruf zu vernichten; ob es recht ist diesem Mann solche Absichten zuzuschreiben, weil er mit Ihnen vielleicht darüber nicht ganz einer Meinung ist was zu geschehen hat um das vollendete Werk zu befestigen und gegen hereinbrechende Stürme zu sichern. (Bravo! rechts.) Weder die Verfassung noch die deutschen Elemente werden durch mich Schaden leiden; für beide werde auch ich einzustehen wissen wenn es noth thut. Aber die Parteileidenschaften werden mich nie auf ihren Wegen finden; sie werden mich aber auch nicht von meinem Wege verdrängen, selbst wenn es so weit kommt, daß der Abgeordnete der Reichenberger Handelskammer des Schutzes entbehren muß welchen jeder Abgeordnete beanspruchen darf. Niemand mehr als ich selbst hat es jederzeit erkannt, und gewürdigt, daß dem deutschen Element für sein Wirken und Schaffen im Reiche der weiteste Spielraum gesichert werden müsse; aber ich kann mich nicht zu der Ansicht bekennen daß dem deutschen Element damit gedient sei wenn es dazu verurtheilt bleibt jahraus jahrein mit den andern Nationalitäten im Kampfe zu liegen, wie ich denn auch von der anderen Seite der Meinung bin daß diese Nationalitäten nichts

dabei zu gewinnen haben wenn sie den Kampf der Annäherung vorziehen. Das, meine Herren, heißt nicht lau, nicht zweideutig sein; das heißt ein warmes Herz für Oesterreich haben, eine feste Zuversicht für seinen Bestand und seine Zukunft, einen hellen Blick in die Ferne haben. Mir als Minister des Auswärtigen mußte daran gelegen sein daß diesem Kampf möglichst ein Ziel gesetzt werde; ich hatte es für meine Pflicht zu halten meine Aufmerksamkeit diesem Kampfe zuzuwenden, und wäre es nur um die Aufgabe zu erfüllen welche man mir ja bei andern Fragen so gern gegönnt, das nach außen zu begleichen und zu mildern was sich im Innern nicht begleichen oder mildern will. Zum Schlusse, meine Herren, eine letzte Betrachtung! Ich muß noch, nachdem ich nun doch dem Stillleben meines Reichenberger Mandats entrissen worden bin, an die letzte Sitzung der Delegation erinnern. Damals war man sehr besorgt darum daß ich den äußeren Frieden auf das Spiel setze. Das Kleingewehrfeuer das in der Delegation sich darüber entlud, war begleitet von einem Kartätschenfeuer von außen. Und heute — mit Befriedigung kann ich es aussprechen — gibt es nicht eine Regierung in Europa zu welcher wir nicht in guten, friedfertigen, ja vertrauensvollen Beziehungen stehen. Lassen Sie mich hoffen, meine Herren, daß der Tag kommen wird wo auch für den innern Frieden ein milderes Licht zu scheinen beginnt, und wo man erkennen wird daß ich den Anbruch dieses Tages nicht aufgehalten habe. Und daran knüpfe ich noch eine letzte Mahnung. Mögen Regierung und Reichsvertretung jenen äußeren Frieden, dessen Dauer wir ja nicht allein in der Hand haben, nicht unbenützt lassen, und die ernste Aufgabe des Augenblicks mit Kraft und Entschiedenheit, aber mit Mäßigung und Versöhnlichkeit in die Hand nehmen. Was ich mit meinen schwachen Kräften leisten kann sie dabei zu unterstützen — es soll redlich geschehen." (Lebhafter Beifall rechts und im rechten Centrum. Händeklatschen auf den Gallerien.)

Deutschland.

Aus Bayern, 25 Jan. Die Erlanger „Wochenschrift," das Organ der Fortschrittspartei, bringt in ihrer neuesten Nummer nun auch eine Auslassung über die kgl. Thronrede. Diese führt sich zwar als ein vereinzeltes durchaus unvorgreifliches Urtheil ein, entgeht aber dadurch kaum der Vermuthung doch die Ansichten der ganzen Partei zu reflectiren.

Nach der Meinung der Wochenschrift hat allerdings die Fortschrittspartei keinen Anlaß sich über den allgemeinen Charakter und den Einzelinhalt des königlichen Actenstücks enttäuscht zu fühlen. „Wir wissen nicht bloß seit gestern daß die Staatsregierung — selbst zu einer Zeit wo eine Mehrheit in der Kammer der Abgeordneten ihren Spuren getreulich nachgeing — in der deutschen Frage jenes Schaukelsystem befolgte, wobei man die Bewegung nicht vom Platze bringt. Daß diese Art von Thätigkeit jetzt einer völlig contemplativen Beschäftigung mit der Lösung der auch für Bayern so bedeutsamen deutschen Frage gewichen ist, macht praktisch keinen Unterschied, und die Minister haben auf alle Fälle die Entschuldigung für sich daß selbst der bescheidenste Schritt vorwärts auf der einzig gangbaren Bahn zum wahren deutschen Einigungswerk das ultramontane Heerlager in Feuer und Flammen setzen würde. Von Seite der Fortschrittspartei kann man an das gegenwärtige Ministerium natürlich nicht die Anforderungen stellen wollen welche an eine Regierung von Gesinnungsgenossen gerichtet werden würden; die Fortschrittspartei kann nichts dafür daß man das Ministerium, wie es bisher zusammengesetzt war, in der klerikalen Presse und in Bauernvereinen ein fortschrittliches gescholten hat, und sie erhebt aus dieser Erfindung der ultramontanen Presse keinerlei Ansprüche an eine Regierung welche aus der Mittelpartei hervorgegangen ist und auch in der Thronrede wieder den halbverklungenen Ton einer halbuntergegangenen Richtung angeschlagen hat." Daraus daß die Fortschrittspartei zum Unterschied von dem Ministerium in der deutschen Politik feste Ziele und den ernsten Willen habe ihnen zu Nutz und Frommen Bayerns und Deutschlands mit allen ehrlichen Mitteln nachzustreben, folge indeß keineswegs daß die Patrioten auch nur an der sogenannten deutschen Politik irgendwie Freude haben würden welche in der Thronrede zum Ausdruck gekommen. Wenn es richtig daß man einen directen Sturm gegen das Ministerium beabsichtige, so sei schwerlich zu erwarten daß der Inhalt der Thronrede den „rasenden See" beschwichtigen werde. Noch weniger könne dieß der Fall sein in Bezug auf die Sprache welche der König über die innere Politik der Vergangenheit und Gegenwart führt.

Nach einer Mittheilung „aus glaubwürdiger Quelle" — schreibt man dem „Nbg. Korr." — soll im Club der „Patrioten" schon mehrmals, namentlich aber seit der feierlichen Landtagseröffnung, sehr eindringlich zur Mäßigung ermahnt und besonders auf die versöhnliche Tendenz der Thronrede und auf das hingewiesen worden sein was diese den „Patrioten" entgegenbringe. Derartige Aeußerungen seien stets theils unterstützt, theils bekämpft, ein Beschluß aber nicht gefaßt worden. Dieß sei erst am 20 Abend geschehen, wo durch Abstimmung die Mehrheit des Clubs für sofortigen Angriff auf das Ministerium schon in der Adresse sich entschieden habe. Ob die Minderheit dem Clubbeschluß unbedingt sich zu fügen gesonnen sei, und ob sie eine große oder kleine gewesen, wurde dem Berichterstatter des Nürnberger Blattes nicht mitgetheilt. — Der „A. Abdztg." zufolge haben die Abgeordneten Dr. Frankenburger und Genossen von der Fortschrittspartei ihren Antrag bezüglich eines Preßgesetzentwurfs bereits ausgearbeitet. Dieselben verlangen nach den Motiven ihres Antrags ein Gesetz in welchem die Colportage der Preßerzeugnisse freigegeben ist, also die bisher hiezu erforderliche Erlaubniß der Polizeibehörde in Wegfall kommt. Aufgehoben soll werden die Befugniß der Polizei zu provisorischen Beschlagnahmen (mit Ausnahme unzüchtiger Preßerzeugnisse), und es sollen Confiscationen nur noch auf Grund richterlichen Endurtheils zulässig sein. Endlich soll der Zwang für den Verleger oder Drucker zur Benennung des Verfassers beseitigt, das Berichtigungswesen (auch für Privatpersonen) gesetzlich genau fixirt und die Entziehung des Postdebits für unzulässig erklärt werden. Die „A. Postz." bemerkt zu einer Einladung der „Abdz.," diese Reform zu befürworten: „Nicht in Nebensachen, sondern in Hauptpunkten soll das Preßgesetz reformirt werden. Wir acceptiren allerdings die in der „Abdz." referirten Punkte des Frankenburger'schen Antrags, aber sie genügen uns nicht; wir wollen eine gründlichere Reform des Preßgesetzes, eine wirkliche Preßfreiheit." — Die Abgeordneten Frankenburger, Herz, Marquardsen und Frhr. v. Stauffenberg werden, wie die „N. N." mittheilen, der Kammer einen Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe vorlegen. — Den vom Kriegsminister vorgelegten Gesetzentwürfen ist in Bezug auf das Festungswesen folgendes zu entnehmen:

Der Kriegsminister verlangt für Festungsdotationen während der Jahre 1870 und 1871 den Betrag von 421,000 fl., davon 15,000 fl. für Germersheim, um glatte Geschütze in gezogene umzuwandeln zu können, sowie zur Nachschaffung von Munition, 406,000 fl. für Ingolstadt zur Vervollständigung der Artillerie-Ausrüstung und zur Erbauung eines dritten Vorwerks auf dem linken Donau-Ufer. Für Landau und Ulm sind keine Extrabewilligungen beantragt. Was Ulm betrifft, so entnehmen wir aus den Motiven des Gesetzentwurfs daß nach dem am 15 Juni 1868 zwischen Bayern und Württemberg abgeschlossenen und nunmehr beiderseits ratificirten Vertrag über die Regelung der Verhältnisse der Festung Ulm diese als einheitlicher Waffenplatz von beiden Regierungen erhalten werden soll, die Kosten des laufenden Unterhalts von jeder Regierung auf ihrem Gebietsantheil allein, die Kosten der Verstärkung und der kriegsmäßigen Instandsetzung aber von beiden Regierungen vollkommen gleichheitlich zu tragen sind, ferner jede Regierung für die kriegsmäßige Instandsetzung des Platzes die Summe von 300,000 fl. als ersten Bedarf zur Disposition des Festungsgouvernements bereit zu halten hat. Zur Sicherstellung dieser 300,000 fl. reichen die von den vormaligen Bergfestungen Marienberg, Rosenberg, Wülzburg und Oberhaus disponibel gebliebenen Armirungs-, und Proviant-Fonds hin, da diese einschließlich der Zinsen dermalen sich auf 302,076 fl. 48 kr. berechnen. Außerdem sind noch vom Casernbau in Neu-Ulm und von Genie-Dotations- und Artillerie-Ausrüstungsgeldern 75,298 fl. 42 kr. für Verstärkung der Festung und ihre Ausrüstung verfügbar. Die Ausführung solcher Verstärkungen erfordert aber erst eine besondere Vereinbarung.

Württemberg. ∴ **Stuttgart,** 22 Jan. J. Maj. die Königin hat während ihres Aufenthalts in Italien verschiedene werthvolle Erwerbungen von Kunstgegenständen gemacht, und damit in großmüthiger Weise die Staatskunstsammlungen bereichert. So erhielt das Kupferstich-Cabinet die Sammlung von Rosa Spina, worin die Hauptwerke der Pinakothek von Bologna in 72 Stichen enthalten sind. Ferner mehrere Stiche nach Michel Angelo. — Die volkswirthschaftliche Commission der zweiten Kammer hat so eben ihren Bericht über den Gesetzentwurf in Betreff der Einführung des metrischen Maßes und Gewichts im Druck ausgegeben. Der Berichterstatter Ammermüller hat darin die ganze Frage einer eingehenden Beleuchtung unterzogen, und die Vortheile dargelegt welche die Einführung des metrischen Systems im Gefolge haben werde. Die Commission trägt natürlich auf Annahme des Gesetzentwurfs an, und betont daß dadurch die Einheit in Maß und Gewicht in ganz Deutschland hergestellt sei; denn nicht bloß der Norddeutsche Bund, sondern auch Bayern und Baden haben das metrische System angenommen, Oesterreich aber sei im Begriff dasselbe zu thun. Außerdem sei es mehr oder weniger vollständig in Belgien, Holland, der Schweiz, Italien, im Kirchenstaat, in Portugal, Spanien, Griechenland, Brasilien, Mexico und den südamerikanischen Republiken eingeführt; in England und Amerika wenigstens facultativ gestattet. Nach dem Entwurf und den Commissionsanträgen sollen auch die französischen Benennungen im wesentlichen beibehalten werden. Als gesetzlicher Einführungstermin ist der 1 Jan. 1872 angenommen; es kann aber auch schon früher in Anwendung kommen, nur nicht zwangsweise. Im Bericht ist zugleich die Hoffnung ausgesprochen daß wir in Bälde auch, auf dasselbe System begründet, eine internationale Münze erhalten werden. Die weiteren einzelnen Bestimmungen des Entwurfs sind nur von örtlichem Interesse. — Der von der Regierung beim ständischen Ausschuß eingebrachte Gesetzentwurf in Betreff der privatrechtlichen Genossenschaften nebst Motiven ist im Druck erschienen. Er umfaßt 72 Artikel, und verleiht nur denjenigen wirthschaftlichen Genossenschaften welche auf dem Grundsatz der subsidiären Solidarhaft beruhen die Rechte der eingetragenen Genossenschaften. Der Entwurf bezieht sich auf 1) Vorschuß- und Credit-Vereine, 2) Rohstoff- und Magazin-Vereine, 3) auf Vereine zur Anfertigung von Gegenständen und zum Verkauf der gefertigten Gegenstände auf gemeinschaftliche Rechnung (Productivgenossenschaften), 4) auf Vereine zum gemeinschaftlichen Einkauf von Lebensbedürfnissen im großen und Ablaß

in kleineren Partien an ihre Mitglieder (Consum-Vereine), 5) auf Vereine zur Herstellung von Wohnungen für ihre Mitglieder. Folgen sollen noch zwei weitere Entwürfe, nämlich ein solcher zur Regelung der privatrechtlichen Verhältnisse der Actiengesellschaften welche keine Handelsgesellschaften sind, und ein Entwurf zur Feststellung der Grundsätze nach welchen Vereinen ohne vorangegangene staatliche Verleihung die juristische Persönlichkeit nach dem Gesetze zukommt.

Norddeutscher Bund. †* **Berlin,** 22 Jan. Der Darstellung der „Nordd. Allg. Ztg.“ vom 16 Jan., eine dem Telegraphenbureau in Celle zur Beförderung nach Hietzing übergebene Depesche betreffend, hat die „Allg. Ztg.“ die Bestätigung dafür entnommen daß der Gemahlin des Königs Georg das Prädicat „Ihre Majestät“ vom kgl. preußischen Telegraphenamt verweigert worden sei. Allein die Sache verhält sich folgendermaßen. Die ursprüngliche Adresse lautete: „An Ihre Maj. die Königin von Hannover in Hietzing“ und wurde deßhalb für unzulässig erklärt. Die Bezeichnung „Königin von Hannover“ würde einer regierenden Königin gegolten haben, was die Königin Marie in Hietzing bekanntlich nicht ist. „Ihre Maj. die Königin von Hannover“ ist gegenwärtig niemand anders als die Königin Augusta von Preußen. Nicht mehr regierende gekrönte Häupter nehmen in ihrem Titel den Zusatz ihres Namens an: beispielsweise heißt die verwittwete Königin von Preußen I. Maj. die Königin Elisabeth von Preußen, und hieß König Ludwig I von Bayern nach der Thronentsagung nicht mehr Se. Maj. der König von Bayern, sondern Se. Maj. der König Ludwig von Bayern. Nachdem die fragliche Adresse die Fassung „an die Königin Marie von Hannover in Hietzing“ bekommen hatte, fand Annahme und Beförderung der Depesche keine Beanstandung weiter. Den Zusatz „Ihre Majestät“ abermals hinzuzufügen, wäre Sache des Depeschenaufgebers gewesen. Dieser Zusatz war zulässig. Denn die Prädicate „Se. Majestät“ und „Ihre Majestät“ werden dem ehemaligen König und der ehemaligen Königin von Hannover preußischerseits nicht versagt.

Berlin, 23 Jan. Der wichtige vierte Abschnitt der Kreisordnung mit seinen Amtshauptleuten und Amtsbezirken ist in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erledigt worden. Die §§. 39—49 wurden, wie schon kurz gemeldet, durchweg nach den Amendements von Miquel und Lasker und Genossen umgestaltet, so daß also der Entwurf des Grafen Eulenburg als beseitigt anzusehen ist. Die Liberalen setzten, wie die „B. B. Z.“ schreibt, ihre Verbesserungsanträge mit Majoritäten durch, wie sie bisher bei der Kreisordnungsdebatte noch nicht vorgekommen waren, und zwar wurde zehnmal theils durch Zählung, theils namentlich abgestimmt. Die Discussion trat zurück; das Interesse des Hauses concentrirte sich auf die Feststellung der Stärke beider großen Parteien. Nur der Gegensatz von lieberal und conservativ kam zur Geltung. Da nicht angenommen werden kann daß die Regierung die Kreisordnung mit den gestern an ihr vorgenommenen Umgestaltungen noch weiter von den Abgeordneten durchberathen läßt, so steht die Zurücknahme des Entwurfs in einer der nächsten Sitzungen zu erwarten. Der Sieg der Liberalen ist um so erfreulicher, als sämmtliche Fractionen der großen Partei fest zusammenhielten. Die polnischen Mitglieder des Hauses hätten die endliche Entscheidung hinziehen können, wären sie bei den Hauptentscheidungen mit der Rechten gegangen. Sie standen, und zwar aus eigenem freien Entschluß, einmüthig zu den Liberalen. — Die „Bromb. Ztg.“ theilt folgendes von den HH. Bennigsen, v. Forckenbeck, v. Hennig, Lasker, Miquel, Oetker, Twesten und v. Unruh unterzeichnetes Schreiben mit:

Die Session des preußischen Landtags hat zunächst in den Kreisen unserer engern politischen Freunde Veranlassung gegeben die gesammte Lage der liberalen Partei, ihre Aussichten und ihre Hülfsmittel in ernste Erwägung zu ziehen. Allseitig stimmte man überein daß eine feste Organisation der nationalliberalen Partei im Interesse der liberalen Sache überhaupt und der nationalen Entwicklung dringend geboten ist, und nicht länger aufgeschoben werden darf. In Preußen und Norddeutschland liegt noch ein besonderer Grund zur Beschleunigung in den bevorstehenden allgemeinen Wahlen für den preußischen Landtag und den norddeutschen Reichstag, deren Ausfall für die nächste Zukunft Preußens und Deutschlands von entscheidender Wichtigkeit sein wird. Als Ergebniß der gepflogenen Besprechung erlauben wir uns Ihnen folgenden Organisationsplan für die nationalliberale Partei vorzuschlagen: 1) Die politische Leitung der Partei wird einem Landesausschuß anvertraut werden, zu welchem jede Provinz des preußischen Staats und jedes andere Land des Norddeutschen Bundes bis zu fünf Mitgliedern stellt. Außerdem sind die Mitglieder des Vorstandes auch Mitglieder des Landesausschusses. 2) Sieben Mitglieder der nationalliberalen Partei werden zum ständigen Vorstande der Partei auf ein Jahr gewählt. Der Vorstand besorgt die Correspondenz, verwaltet die Vereinscasse und versieht überhaupt alle laufenden Geschäfte. Er hat seinen Sitz in Berlin. 3) Der Landesausschuß versammelt sich jährlich wenigstens einmal, etwa zur Zeit des Zollparlaments in Berlin, oder auch sonst wenn der geschäftsleitende Vorstand oder ein näher zu bestimmender Theil des Landesausschusses seine Berufung für nothwendig hält. Die Wahl des geschäftsleitenden Vorstandes erfolgt bei jeder regelmäßigen Versammlung des Landesausschusses durch dessen Mitglieder. Die örtliche Vereinsthätigkeit soll von diesem Organisationsplan unberührt bleiben. Die nationalliberale Partei des gegenwärtigen preußischen Landtags hat den Plan gebilligt und in den nationalen Parteien Badens, Hessens und Württembergs wird, wie wir Ihnen vertraulich mittheilen zu dürfen glauben, über den Anschluß an eine solche Organisation Berathung gepflogen. In der am 5 Febr. Nachm. 6 Uhr zu Berlin, Unter den Linden 4?, stattfindenden Versammlung von Parteifreunden, zu welcher wir Sie hiemit ergebenst einladen, sollen folgende Gegenstände zur Erörterung gelangen: 1) Berathung und Beschlußfassung über den vorstehenden Organisationsplan; 2) die Anregung der Vereinsthätigkeit; 3) die Erneuerung der beinahe aufgezehrten Parteifonds; 4) unser Verhältniß zu den anderen liberalen Parteien in Norddeutschland, sowie zu den nationalliberalen Parteien in Süddeutschland.

Am letzten Mittwoch ist eine Deputation der Waldenburger Bergarbeiter, Mitglieder des Generalraths des Gewerkvereins, hier eingetroffen, welche eine Audienz beim Könige nachsuchen will um ihm die ganze dortige Sachlage im wahren Lichte vorzustellen, und um Abhülfe der vielfachen Mißstände zu bitten, welche nicht zum kleinsten Theil durch das Benehmen der Behörden den Arbeitern gegenüber entstanden sind. — Im deutschen Handelstag ist gegenwärtig durch den bleibenden Ausschuß die Bankfrage zum Gegenstand einer eingehenden Enquête gemacht worden. Zugleich wird ein Gesetzentwurf vorbereitet welcher der Gesetzgebung vorgelegt werden soll, und welcher die Haftpflicht und die Lieferungsfristen der Eisenbahnen zu regeln bestimmt ist. Der Ausschuß wird sich vermuthlich im Februar versammeln.

(—) **Berlin,** 24 Jan. In den weiten Räumen des königlichen Schlosses herrscht seit gestern ein reges Leben. Um die Mittagsstunde wurde dort das alljährlich wiederkehrende Ordensfest gefeiert, zu dem dießmal über 1000 Einladungen an Inhaber von Orden, Ehrenzeichen und Rettungsmedaillen ergangen waren, und Abends 9 Uhr hielt der Erzherzog Karl Ludwig von Oesterreich mit seinem Gefolge daselbst seinen Einzug. Die Ankunft des Erzherzogs auf dem Anhalter Bahnhof erfolgte 35 Minuten nach 8 Uhr. In seiner Begleitung befanden sich der ihm beigegebene Generaladjutant Graf v. d. Goltz und der Flügeladjutant v. Alten, welche dem hohen Gast bis Röderau entgegengefahren waren. Auf dem Perron des Bahnhofs war eine Ehrencompagnie des Kaiser Alexander-Regiments mit der Regimentsmusik aufgestellt, welch letztere die österreichische Nationalhymne anstimmte als der Erzherzog in den Bahnhof einfuhr. Der Kronprinz und sämmtliche Prinzen des k. Hauses hatten sich zum Empfang des Erzherzogs auf dem Bahnhof eingefunden, meist in der Uniform ihrer österreichischen Regimenter und geschmückt mit österreichischen Orden und Ordensbändern, während der Erzherzog die Uniform seines preußischen Regiments, des ostpreußischen Ulanen-Regiments Nr. 8, trug, bedeckt mit den Insignien preußischer Orden. Die Begrüßung war gegenseitig eine recht freundliche, ohne gerade herzlich genannt werden zu können. Nach Beendigung der Vorstellungen führte der Kronprinz den Erzherzog zum Wagen und fuhr mit demselben zum Schloß, von wo aus der letztere sofort dem König und der Königin seinen Besuch machte. Am Bahnhof waren ungefähr 4—5000 Menschen versammelt, die in dem Augenblick, in welchem der Erzherzog und der Kronprinz den Wagen bestiegen, in ein wiederholtes Hurrahgeschrei ausbrachen. — Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich heute mit der Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer und die Einführung der Classensteuer in 31 Städten. Dieser Gesetzentwurf, sowie die von der Finanzcommission beantragte Resolution: die Staatsregierung aufzufordern bei der Etatsvorlage für 1871 einen Gesetzentwurf wegen vollständiger Aufhebung der Mahlsteuer einzubringen, wurden angenommen. — Nach einer Depesche der „Schles. Z.“ aus Waldenburg ist der Strike dort als beendigt anzusehen. Die Rückkehr der Strikenden zur Arbeit erfolgte so massenhaft, daß eine genaue Angabe in Zahlen vorerst nicht möglich ist.

Kassel, 23 Jan. Eine Anzahl Mitglieder der Synode hat sich veranlaßt gesehen einige Stunden nach dem Schluß der Synode im Ständesaal nochmals zu einer Berathung zusammenzutreten, deren Ergebniß eine an das Cultusministerium gerichtete Eingabe gewesen ist, worin dasselbe gebeten wird eine Anzahl von Beschlüssen der Synode aus der Presbyterial- und Synodalordnung wieder auszumerzen. Das eigenthümliche hierbei ist daß diese Herren mit wenigen Ausnahmen bei der Abstimmung über den ganzen Entwurf sich für denselben erhoben hatten, ohne etwa wegen einzelner Punkte ihre abweichende Meinung zu Protokoll zu erklären. Führer der Herren soll Generalsuperintendent Martin gewesen sein. (H. M.-Z.)

Dresden, 22 Jan. Die erste Kammer hat heute den Bericht ihrer dritten Deputation über die Anträge der Abgg. May und Genossen, den Militäraufwand des Norddeutschen Bundes sowie die Anstrebung einer allgemeinen Abrüstung betreffend, berathen. Wie bereits mitgetheilt, hat die Mehrheit der

Deputation beantragt die Anträge der Abgg. May und Genossen, welche die zweite Kammer in folgender Fassung angenommen hat:

„In Erwägung daß die seit dem Jahr 1866 geschaffene ganz unverhältnißmäßig große Militärmacht auf die Dauer nicht forterhalten werden kann, wenn der Volkswirthschaft nicht die empfindlichsten Nachtheile bereitet werden sollen; in Erwägung daß ein allgemeines Vertrauen auf dauernde friedliche Zustände unter Beibehaltung der jetzigen Militärmacht nicht Platz greifen kann; in Erwägung endlich daß, solange solche Zustände andauern, nirgends ein rechtes Vertrauen und ein belebter Aufschwung in Handel, Industrie und Verkehr kommen kann und wird, wohl aber der unvermeidliche finanzielle Ruin aller Staaten die natürliche Folge solcher unproductiven Ausgaben sein muß — beschließen die beiden Kammern des Königreichs: die königliche Staatsregierung wolle beim Norddeutschen Bundesrath mit allen gebotenen Mitteln dahin wirken daß a) der Aufwand für die Militärverwaltung des Norddeutschen Bundes entsprechend abgeändert, b) eine allgemeine Abrüstung angestrebt und möglichst bald durchgeführt, zu dem Ende aber bei dem Bundespräsidium das Vorgehen auf diplomatischem Weg angeregt werde,"

auf sich beruhen zu lassen, während die Minderheit der Deputation der Kammer anräth den obigen Beschlüssen der zweiten Kammer unverändert beizutreten. An der Debatte betheiligten sich für den Antrag der Mehrheit: v. Rochow, v. König, Graf v. Hohenthal, Dr. Heinze, Meinhold und v. Engel als Referent; für das Minderheitsvotum: Rittner, Hirschberg, v. Zehmen, v. Erdmannsdorff, v. Metzsch und v. Nostitz-Paulsdorff, während von Seiten der Staatsregierung die Staatsminister Frhr. v. Friesen und v. Fabrice sich mit Entschiedenheit für die Annahme des Mehrheitsantrags verwendeten. Bei namentlicher Abstimmung wurde der Mehrheitsantrag mit 24 gegen 21 Stimmen abgelehnt, mit gleichem Stimmenverhältniß der Antrag der Minderheit angenommen. Für die Mehrheit stimmten: JJ. kk. HH. der Kronprinz und Prinz Georg, v. Schütz, v. Bose, Dr. Heinze, Graf Wilding, Dr. Liebner, Hoffmann, Dr. Lechler, Fürst v. Schönburg, v. Rochow, Dr. Sickel, Graf v. Hohenthal, Kraft, Dr. Albrecht, v. König, Graf zu Stolberg, v. Engel, Meinhold, v. Miltitz und Kasten. Gegen die Mehrheit und für die Minderheit stimmten: Pfotenhauer, v. Egidy, Wimmer, Domherr v. Watzdorf, v. Stammer, Rülke, v. d. Planitz, v. Böhlau, Müller, Hirschberg, v. Carlowitz, Löhr, v. Posern. v. Metzsch, v. Zehmen, v. Watzdorff-Störmthal, Clauß, Hennig, v. Erdmannsdorff, Rittner, v. Nostitz-Paulsdorf, v. Einsiedel, Hempel und der Präsident Frhr. v. Friesen. (Dr. J.)

Meiningen, 21 Jan. Sicherem Vernehmen nach wird der Landtag in der nächsten Zeit einberufen werden, um über die Beschaffung des aus Staatsmitteln zu gewährenden Zuschusses für den Bau der Eisenbahn von Meiningen nach Schweinfurt zu berathen. Die Ausführung des Baues der Gera-Eichichter Eisenbahn muß bis zum Frühjahr 1872 vollendet sein. (Weim. Ztg.)

Rudolstadt, 22 Jan. Das Ergebniß der gestern vollzogenen Landtagswahlen ist nicht den Wünschen der Regierung entsprechend ausgefallen. Von den Abgeordneten der 15 Wahlbezirke — das Ergebniß der Wahlen im Leutenberger (16.) Bezirk liegt noch nicht vor — gehören 9 der entschieden oppositionellen Richtung an, drei sind regierungsfreundlich, während die Parteistellung der drei letzten nicht genau bekannt ist, von zweien jedoch mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann daß sie gleichfalls sich der Opposition anschließen werden. Der Landtag wird voraussichtlich demnächst einberufen werden. (Weim. Z.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

∽ **Wien,** 22 Jan. Die mit großer Leidenschaftlichkeit geführte Adreßdebatte ist reich an pikanten Zwischenfällen. Den ersten Tag gefällt sich ein wenig bekannter Abgeordneter in galligen Ausfällen gegen Dr. Berger, und macht sich schließlich damit lächerlich daß er den drei Minoritäts-Ministern wegen des bekannten Memorandums mit dem Minister-Verantwortlichkeitsgesetz droht. Abg. Skene ist weniger pathetisch, aber um so gröber; er nennt das Memorandum der Minderheit eine Satzschrift eines Winkeladvocaten. Somit wäre Dr. Berger, einst der erste Advocat Wiens, bereits zum Winkelschreiber degradirt! Andere Redner gefallen sich hauptsächlich darin ihre Pfeile gegen den Reichskanzler, so oft er im Haus anwesend ist, abzuschießen, ohne gerade seinen Namen zu nennen. Präsident Kaiserfeld that dieß mittelst einer Redefigur die über eine Viertelstunde gewährt hat. Als dann der Reichskanzler das Haus verließ, tobte ein anderer Redner über seine Einmischung in die Geschäfte des cisleithanischen Ministeriums. Die Herren vergessen daß es unglaublich komisch klingt, wenn eine Partei die sich stark genug wähnt um über die Forderungen der Nationalen zur Tagesordnung überzugehen, und die durch den Mund eines ihrer Führer, des Grafen Anton Auersperg, das stolze Wort spricht: „Bestrebungen die außerhalb dieser Versammlung liegen, müsse man ignoriren," wenn diese Partei beständig über die Einmischung einer Person klagt. Gesetzlich ist diese Einmischung gewiß nicht begründet, kann daher nur persönlicher Natur sein, und entzieht sich demzufolge vollkommen der parlamentarischen Discussion. Ein ungarischer Minister würde dergleichen gar nie eingestehen, und eventuell würde der gesammte Reichstag den Ministern zurufen: „Duldet es nicht!" Es war ein guter Einfall des Abg. Greuter, als er Auszüge aus den Reden einiger „unserer Staatsmänner," auf die Linke weisend, zum Besten gab, die von denselben mit Bezug auf den ungarischen Ausgleich und die demselben vorangegangenen Verfassungskämpfe gehalten worden waren. Er las aus den stenographischen Protokollen: Kuranda: „Ungarns Verfassung ist nicht bloß gebrochen, sondern auch verwirkt (lebhaftes Bravo links)" — Schmerling, am Schluß einer Rede in welcher er auseinander gesetzt daß der ungarische Landtag aufgelöst worden: „Der Monarch hat seine Pflicht gethan als er die Zweitheilung des Reichs von sich wies (stürmischer Beifall im Centrum und auf der Gallerie)" — Giskra: „Allen liberalen Männern rufe ich zu: wie schwere Wunden würden der Freiheit durch Restituirung der ungarischen Verfassung geschlagen werden! Darum Aufrechthaltung der (Februar-) Verfassung, nicht nachgeben" — u. s. w. Begreiflicherweise bemächtigte sich bei dieser Vorlesung eine anhaltende Heiterkeit des gesammten Hauses; daß aber die Verfassungspartei darob sehr ergrimmt war, bewiesen ihre Organe, als sie am nächsten Morgen diesen Theil der Greuter'schen Rede nur sehr kurz und verstümmelt wiedergaben. Der gestrige Tag gehörte dem privilegirten Spaßmacher des Hauses, dem Abg. Schindler, der, einmal zugegeben daß der Zweck einer Rede das Witzemachen sei, wirklich einige recht gute Einfälle zum Besten gab. Originell war der Vorwurf: die Nationalen strebten zur Herrschaft zu gelangen um Gnaden und Pensionen auszutheilen. Dieß sollte man in einem Hause nicht sagen wo es nur noch 20 Abgeordnete gibt die in den letzten Jahren nicht irgendeine Eisenbahnconcession, Verwaltungsrathsstelle, ein Amt oder sonst eine Sinecure erhalten hätten. — Damit kein Zweifel darüber sei zu welcher Partei er gehöre, hat Graf Potozki bei dem Abschiedsbankett, das ihm die polnischen Abgeordneten gaben, sehr klar und deutlich gesagt „es sei gegen sein Gewissen gewesen durch sein Verbleiben die Mitverantwortlichkeit für ein System auf sich zu laden das nur den Ruin heraufzubeschwören vermöge, da das zurückweisende Verfahren der Fünf jede Versöhnung der Völker unmöglich mache." Jetzt werden die Organe der Verfassungspartei wohl aufhören den gewesenen Ackerbauminister als zu den Fünf hinneigend darzustellen.

♀ **Wien,** 24 Jan. Die auf die Cabinetsneugestaltung bezüglichen Arbeiten wurden auch gestern (Sonntag) fortgesetzt; die beiden Männer deren Eintritt in das Cabinet man als sicher annimmt, Kaiserfeld und Unger, nahmen an denselben Theil; ein Ergebniß liegt indessen bis jetzt nicht vor. Die Schwierigkeit liegt in der Aufstellung eines für alle annehmbaren Programms. Man geht sogar so weit zu behaupten: daß sich auch im Schoße der im Amte gebliebenen Ministergruppe bereits wieder eine Majoritäts- und Minoritätsfraction gebildet habe, indem zunächst in Betreff der Lösung der politischen Frage die Meinungen aus einander gehen. Giskra, Brestel, Plener sollen auf der einen, Hasner und Herbst auf der andern Seite stehen. Die von einem hiesigen Blatt gebrachte Meldung, daß sämmtliche Minister neuerdings ihre Dimission gegeben haben sollen, ist gewiß nur der Reflex dieser allerdings nicht sehr erbaulichen Sachlage.

Triest, 21 Jan. (Ueberlandpost.) Calcutta, 28 Dec. Bombay, 1 Jan. Sirdar Ismael Chan aus Turkestan unterwarf sich dem Emir von Kabul. Tongsu Penlow von Bhutan ermordete seinen Regierungsgegner, und ist jetzt Alleinherrscher. Der Herzog v. Edinburgh geht Anfangs Januar von Calcutta nach Pendschab und Kaschmir. — Hongkong, 14 Dec. Der französische Gesandte Graf Rochechouart geht mit einem Geschwader nach Ugarking und Janjan um die Mißhandlungen der Missionäre zu untersuchen. Der englische Gesandte Alcock wurde vom Vicekönig in Nanking grob behandelt, und wies dessen Entschuldigungsschreiben und Geschenke zurück. (T. N.)

Großbritannien.

London, 23 Jan.

An Stoff und Arbeit wird es den Parlamentsausschüssen der nahenden Session nicht fehlen. Die Zahl der Privatbills allein welche um Ermächtigung für verschiedene Bauunternehmungen nachsuchen, beträgt 212. Davon beziehen sich 86 auf Eisenbahnen (worunter 27 ganz neue Unternehmungen), unter ihnen das Project eines Eisenbahntunnels unter dem Severnflusse. Fast alle großen Bahn-Gesellschaften suchen um Erweiterung ihrer Befugnisse und um Herstellung neuer Bauten nach, u. a. auch die große Südbahngesellschaft in Indien. Einer der bedeutendsten Plane ist die Erleichterung der Verbindung mit Frankreich. In Dover soll ein Wasserbrecher und ein Damm 900, beziehungsweise 430 Yards in die See hinausgebaut werden, und auf dieser 1330 Yards langen Linie sollen Eisenbahn, Kaien u. s. w. hinauslaufen. — Auf Gas- und Wasserwerke beziehen sich 48 Bills; andere auf Docks, Hafendämme, Stromverbesserungen, Werften 2c. Ferner ist projectirt: ein neuer Weg unter der Themse durch von Southwark nach der Arthurstraße, eine Abänderung der Stadt- und City-Gränzen u. s. w.

Admiral George Francis Seymour ist in seinem 84. Jahre gestorben, nachdem er ein gutes Stück activen Dienst gesehen, und i. J. 1866 den Ch

rentitel eines Admirals der Flotte erhalten hatte. In der Schlacht von S. Domingo i. J. 1806 war er an Bord des „Northumberland" schwer verwundet worden. Bei der Expedition nach Walcheren commandirte er die Fregatte Pallas und mehrere andere Schiffe bis zum Schlusse des Kriegs i. J. 1814. Im Jahr 1820 wurde er dann Sergeant-at-Arms des Oberhauses, und zu gleicher Zeit Obersthofmeister des Königs Wilhelm IV. Er war Erbe des Marquisats von Hertford als Vetter des jetzigen kinderlosen Inhabers desselben, und durch seinen Tod fällt die Anwartschaft auf diesen Titel seinem ältesten Sohn, dem seit langen Jahren dem engl. Hof attachirten Generalmajor Seymour zu.

Die Recrutirung für die in Indien stehenden Regimenter ist, nachdem sie einige Zeit unterbrochen gewesen war, nunmehr wieder aufgenommen worden. Der Mangel an Beschäftigung unter den Tagelöhnern ist in dem Zuströmen von Mannschaften zu den Werbebureaux so fühlbar geworden, daß die Militärbehörde sich im Stande gesehen hat das Maß zu erhöhen. Wieder sind 5 Fuß 8 Zoll als Minimum der Größe für die Recruten angesetzt, während längere Zeit Leute von 5 Fuß 6 Zoll genommen wurden.

In Irland wurde Sonntag Abends das Haus eines populären Gutsbesitzers bei Dunmore von einer Bande von 15 bis 20 Mann angegriffen und alle Fenster eingeschlagen, worauf sich die Thäter gelassen zurückzogen. — Ein Hr. Cust, Gutsverwalter in Tipperary, erhielt an demselben Tage durch die Post folgendes angenehme Schreiben: „Tipperary 15 Jan. Cust der V... (Verdammte?) Du wirst erschossen wenn du je mit der Pächter-Liga dich einlässest. Wir werden dir zeigen daß du Tipperary nicht ins Bockshorn jagen kannst. Je schneller du den Ort verlässest, desto besser. Warne alle diese V... welche das Ding gegen Dr. O'Neill unterzeichnet haben, daß sie erschossen werden. Eine Sechs-Unzen-Kugel in einem Ding wie dieses" (folgt die rohe Zeichnung einer Pistole). — Ein ähnlicher Drohbrief gegen Geistlichkeit, Gutsbesitzer, Pächter und Verwalter im Allgemeinen war am Sonntag an einer Mauer in Tipperary angeschlagen.

Der „Cork Examiner" erzählt von einer Audienz des Hrn. Maguire M. P. für Cork, bei dem Papste. Derselbe habe sich sehr befriedigt über das Bestreben von Regierung und Parlament geäußert sich in kluger und edler Weise mit Irland auseinanderzusetzen; er habe mit Freude von den Plänen der Regierung für Verbesserung der Lage der ländlichen Bevölkerung gehört. Der gleichfalls anwesende Bischof von Cloyne sprach die Hoffnung aus: daß dem heil. Vater noch ein langes Leben vergönnt sein werde. „Ach, mein lieber Bischof, erwiederte Pius, ich bin ein alter Mann, ein sehr alter Mann, und die Bürde der Kirche ist schwer."

Den Londoner Salons wird in nächster Zeit von Indien eine äußerst schätzenswerthe Persönlichkeit für die nächste Saison gerade zu gelegener Zeit hier eintreffen: Babu Kescheb Tschander Sen ist ein in seinem Vaterlande sehr bekannter Mann und kann als Haupt und Stifter der Brahmisten-Secte mit vollem Recht auch hier als vollwichtig unter der Zahl von Berühmtheiten und merkwürdigen Persönlichkeiten gelten welche in jeder Saison in den tonangebenden Häusern der hiesigen Gesellschaft zur Ansicht ausgestellt werden. Die Brahmisten sind eine Gesellschaft indischer Freigeister, welche den Glauben ihrer Väter abgelegt haben ohne sich für ein anderes anerkanntes Religionssystem zu entscheiden. Die von dem obigen Haupt ihrer Gesellschaft zurecht geschnittene Lehre hat sie in Folge dessen nicht nur mit ihren früheren Glaubensgenossen überworfen, sondern auch stellenweise mit der weltlichen Macht in Conflict gebracht, und der weise Babu soll in letzterer Beziehung im indischen Amt ihre Sache vertreten. — Der Babu, d. h. Herr, von welchem hier die „E. C." spricht, ist klärlich kein anderer als der Verfasser eines 1869 bei F. Trübner in London erschienenen höchst merkwürdigen Buches: „The Travels of a Hindoo to various parts of Bengal and Upper India. By Bholanauth Chunder, M. of the Asiatic Society of Bengal. With an introduction by J. Talboys Wheeler Esq." Die „Times" hat unlängst diesem, in fast untadelhaftem Englisch geschriebenen, Buch eine eingehende und sehr anerkennende Besprechung gewidmet, vielleicht nebenher als Einführungsbrief für den gelehrten Babu in die Londoner Gesellschaft bestimmt.

Ein Eingesandt in der Times macht den Vorschlag: da gegenwärtig ohnehin alles umgemodelt werde, Religion, Gesetz, Kanonen u. s. w., nun auch für die vielen gleichnamigen Orte in England neue Namen zu schaffen. Es gebe beispielshalber 5 Acton, 9 Broughton, 5 Burnham, 8 Newport, 11 Carlton, 26 Sutton u. s. w. Ich habe, schließt der Einsender, meinen eigenen Namen geändert und habe es nie bereut. Ihr ergebenster Norfolk Howard (wahrscheinlich ein weiland Johns oder Smith).

Dem „Athenäum" zufolge wird das früher schon angedrohte Werk aus Garibaldi's Feder unter dem Titel „Die Mönchsherrschaft" Anfangs Februar erscheinen, und zwar zu gleicher Zeit in italienischer, spanischer, ungarischer, holländischer und englischer Sprache. (Unser liebes Deutsch steht vorderhand — dem Himmel sei Dank! — nicht auf der Liste.) Man sieht demnach daß es auf einen „succès" per Sturm abgesehen ist.

Frankreich.

Paris, 23 Jan.

Bestimmt auftretenden Gerüchten zufolge soll der Rücktritt der HH. Chevandier de Valdrôme und Louvet bevorstehen, auch die Ersetzung Le Boeufs durch den General Trochu soll beschlossene Sache sein.

Die France meldet über die in dem Berichte des Hrn. Béhic für die Verwaltung von Algier vorgeschlagenen Reformen, welche sehr radical und sehr liberal sein sollen. Algier soll danach unter die Verwaltung eines Gouverneur-Ministers gestellt werden, welcher vor der Kammer verantwortlich ist, und wichtige Entscheidungen nur in Berathung des Ministeriums fassen kann. Die Gemeinden sollen nach dem Muster der französischen gebildet werden, mit einem durch allgemeine Abstimmung gewählten Municipalrath und einem aus dem Municipalrath gewählten Maire. Die Colonie soll in drei Departements getheilt werden, mit gewählten Generalräthen, die wiederum einen Colonialrath zu wählen haben.

Alexander Herzen, dessen Tod kürzlich der Telegraph gemeldet, ist im Jahre 1816 in Moskau geboren; seine Studien machte er an der dortigen Universität. Wegen angeblich regierungsfeindlicher Gesinnung ward er 1834 verhaftet und nach Perm verwiesen. Später erhielt er die Erlaubniß seinen Aufenthalt in Nowgorod zu nehmen, auch wieder nach Moskau zu kommen, und schließlich ins Ausland zu reisen. Er besuchte England, Frankreich, wo er sich 1848 befand, und Italien, bis er sich 1851 in London ansässig machte, eine Druckerei anlegte, und aus dieser von nun an unter dem Namen Iskander eine ganze Reihe politischer Flugschriften gegen Rußland ausgehen ließ, namentlich auch eine Zeitschrift „Kolokol" (Glocke). In letzterer Zeit, seit der Bauern-Emancipation, hat er sich ziemlich schweigsam verhalten, da seine heftige Polemik in Rußland zu wirken aufgehört hatte. Seine Leiche ist einstweilen in Paris auf dem Père-Lachaise beigesetzt worden, um später nach Nizza gebracht zu werden.

Im Bagno von Toulon hat eine Revolte unter den Galeerensträflingen stattgehabt. Dieselben rotteten sich zusammen, insultirten die Wächter und zertrümmerten alles was ihnen vorkam. Zugleich sangen sie die Marseillaise und den Chant du départ, und riefen: „Es lebe die Freiheit!" Die ganze Garnison des Bagno's trat sofort unter die Waffen. Am nächsten Morgen war man Herr der Revolte geworden, und die Urheber derselben erhielten im Beisein aller übrigen die Bastonnade, was bekanntlich eine furchtbare Strafe ist. Der größte Theil der Galeerensträflinge welche sich betheiligten, nämlich 200 Männer und 6 Frauen, ist für Cayenne bestimmt, und soll auf der Fregatte La Sibylle eingeschifft werden.

. **Paris**, 23 Jan. Bedenkt man daß E. Ollivier auf den Kopf Rocheforts die Cabinetsfrage, welche eine parlamentarische Regierung unter allen Umständen schwächt, weil sie eben ihre eigene Existenz bezweifelt, gestellt hatte, um gestern mit ihm vor dem vom Justizminister befohlenen Zuchtpolizeigericht zu capituliren, so begreift man daß die öffentliche Meinung, bedeutend abgekühlt und entmuthigt, abermals einen schweren und leichtsinnigen Fehler auf die Rechnung des Conseilpräsidenten stellt. In dem Maß als die Schutzzöllner Boden verlieren, erschwert sich auch der Fehler welchen der Handelsminister Hr. Louvet unzweifelhaft mit seinen Ordonnanzen begangen hat. Nicht alle Freihändler sind Rouheristen, aber alle Rouheristen sind um so mehr Freihändler, als das gegenwärtige Cabinet mit den Schutzzöllnern sympathisirt, ohne den Freihandel verläugnen zu wollen. Es ist darauf abgesehen ein Tadelsvotum der Kammer gegen obige Ordonnanzen hervorzurufen, mit welchen mindestens auch der Handelsminister sich zurückziehen müßte. Aus dieser Verlegenheit rettete gestern Hr. Thiers vielleicht das Cabinet Ollivier. Darin besteht die Wichtigkeit seiner Rede, welche sonst keine Wirkung hat, als Hrn. de Forcade Gelegenheit zu geben in der Rolle des freihändlerischen Führers der alten Kammermehrheit zu glänzen. Hr. Thiers setzte seine parlamentarische Autorität ein um jene Ordonnanzen zu entschuldigen, und er eröffnete dem Minister einen Ausweg, indem er versicherte jene Ordonnanzen seien nur provisorisch bis die Regierung in der Lage sei den Willen der Kammer zu kennen, und sich darnach zu richten. Hr. Thiers theilt die Ansicht der freisinnigen und dem Cabinet günstigen Abgeordneten, welche Hrn. Ollivier um so mehr zu schonen suchen, als sie befürchten müssen er werde, als einzige Zielscheibe der Opposition und der Reaction, sich all zu schnell abnützen. Leider sucht Ollivier weniger die Macht der liberalen Strömung, deren er nicht entbehren kann, als die Unterstützung der Bureaukratie und der Hofkreise, wie der Rechten, welche sich seiner zum Widerstand gegen jene allzu rasche Strömung bedienen wollen. Im Staatsrath ließ er sich gestern wie man versichert, von Hrn. Oscar de Vallée, der sich bei Hof der Ungnade erfreut, in bedauernswerther Weise schlagen. Hr. de Vallée verlangt als selbstverständlich die öffentliche Berichterstattung über die Verhandlungen vor der Preßjury, und endlich eine dem Allgemeinen Stimmrecht angemessene Bildung der Geschworenen-Listen. Der Justizminister sprach für die Beibehaltung des Verbots der Veröffentlichung von Preßprocessen

und für die Beibehaltung der raffinirten Modalitäten, wonach gegenwärtig die Behörden die Geschworenen-Listen aus einer verhältnißmäßig geringen Anzahl von Personen welche polizeilich und politisch als zuverlässig erscheinen, willkürlich zusammenstellen. Die morgige Vorlage eines solchen Gesetzentwurfs wird um so unangenehmer überraschen, als bereits Hr. Picard einen aus einem einzigen Artikel, der auf das gemeine Criminalrecht verweist, bestehenden Gesetzentwurf einbrachte, und Hr. Crémieux die Wiederherstellung der Jury wie 1848 auf Grund des allgemeinen Stimmrechts beantragte. — Dem Ausschuß der Parlamentsinitiative liegen dreißig Gesetzentwürfe von Abgeordneten vor, und er wird zuverlässig nur diejenigen als zur Debatte zulässig empfehlen welche der Rechten behagen, die Ollivier zu mißbrauchen oder zu untergraben gedenkt. Die Linke und das linke Centrum können nicht daran zweifeln daß auch nicht einer ihrer Gesetzentwürfe zur Debatte gelangt während die alte Mehrheit wie **ein** Mann die ihr von Ollivier gemachten Zugeständnisse annehmen wird. Ollivier begeht einen nicht minder schweren Fehler. Schon hatte er es von den Ministern Daru und Buffet erpreßt auf jegliche Erwählung der Maires zu verzichten. Hingegen hatte er versprochen das bezügliche Gemeindegesetz in die Kammer zu bringen, nachdem er den Senat bewogen haben wird die Verfügung über die Ernennung der Maires aus seiner constituirenden Competenz auszuscheiden. Eine Gruppe von Senatoren wollte ihm sogar mit ihrer Initiative entgegen kommen. Der Wind hat sich gewendet. Hr. Ollivier verlangt ein Senatus-Consult, welches den Kaiser bevollmächtigt seine Maires bloß aus den Gemeinderäthen, vorbehaltlich zahlreicher Ausnahmsfälle, zu ernennen. Noch ein Fehler. Die alte Mehrheit wüthet wenn sie an ihren mehr oder minder scandalösen Ursprung aus Regierungcandidaturen erinnert wird; denn sie fürchtet über alles eine Auflösung, wohl wissend daß die nächsten Wahlen sie aus dem politischen Dasein ausstreichen werden. Das Cabinet kann gegen die Cabalen der Rechten und eines Theils des rechten Centrums sich nur so lange etwas sicher stellen und eine freisinnige Selbständigkeit bewahren, als jene Mehrheit nicht sicher ist aufgelöst zu werden. Die erste Vorbedingung einer Auflösung ist jedoch ein neues Wahlgesetz, ohne welches die Auflösung keinen Sinn hätte. Das Wahlgesetz wird mit Ungeduld erwartet, es wurde noch gestern vom Minister des Innern in dem Augenblick versprochen wo Ollivier im Staatsrath seine Absicht ausplauderte das Wahlgesetz nicht während der gegenwärtigen Session vorzulegen. Die Rechte und die Reaction sind also ihres Lebens wieder sicher; sie haben wenigstens vor zwei Jahren keine Auflösung zu befürchten. Um so zu handeln, muß auch Ollivier von ihnen nichts mehr zu befürchten haben.

Belgien.

Brüssel, 22 Jan. Die Debatte über das Gesetz das Cultusvermögen betreffend ist zu einem allseitig befriedigenden, durchaus versöhnenden Abschluß gekommen, und doch hatte es sich um einen Cardinalpunkt in der Frage der Trennung des Staats von der Kirche, um die wichtigsten Interessen beider gehandelt. Dank für diesen Abschluß gebührt der weisen Mäßigung der Regierung, insbesondere der vortrefflichen Rede des Justizministers Hrn. Bara, welcher auch in weiteren Kreisen durch seine treffliche Schrift über Staat und Kirche rühmlich bekannt ist. Der Minister legt die Absicht des Gesetzes dar: an den bisherigen Rechtszustand nicht zu rühren, aber der Staatsverwaltung die ihr absolut nothwendigen Befugnisse zu verleihen und die schließliche vollständige Trennung zwischen Staat und Kirche vorzubereiten. Auf dem Wege zu diesem Ziele sei das Gesetz nur eine Haltstelle. Noch mehrere Redner sprachen für, andere gegen den Gesetzentwurf, unter letzteren erregte namentlich der Vorgänger des Hrn. v. Bara, Hr. Tesch Aufsehen. Schließlich wird das Gesetz mit 86 Stimmen von 94 angenommen. (Ind. Belge.)

Spanien.

Madrid, 22 Jan. Die Ergänzungswahlen zu den Cortes, nahezu 30 an der Zahl, haben vorgestern begonnen. Am ersten Tag werden die Wahlvorstände gebildet, und da auch bei dieser Aufgabe die Parteien schon ihre Stärke zu messen pflegen, indem jede ihre besonderen Candidaten für jenes Geschäft aufstellt, so machte man eine vorläufige Berechnung auf das Schlußergebniß, auf deren Grund man in Huesca, Valencia und Badajoz republicanische Siege erwartete. Die erledigten Sitze waren mit wenigen Ausnahmen von Mitgliedern der monarchischen Partei besetzt gewesen, so auch in Huesca und Badajoz; und wenn die Berechnung sich bestätigt, so würde die republicanische Partei mit einem Gewinn aus den Wahlen hervorgehen. In der Hauptstadt selbst, wo durch Serrano's Erhebung auf den Regentenstuhl ein Sitz frei geworden, wird natürlich der monarchische Candidat, Marques de Perales, siegen. Er erhielt am ersten Tage 5308 Stimmen, während sein republicanischer Gegner, José Guisasola, es nur auf 3819 brachte. Dennoch scheint des letzteren Partei im vergangenen Jahr erheblich gewachsen zu sein; denn an den drei Wahltagen im Januar 1869 zählten die republicanischen Candidaten nur 3600 Stimmen, weniger als Guisasola jetzt an einem Tag. In Oviedo hat man den Herzog v. Montpensier aufgestellt, welcher am ersten Wahltage schon eine große Stimmenmehrheit auf sich vereinigte. (K. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 21 Jan. Alle älteren Generalgouverneure sollen durch jüngere Kräfte abgelöst werden. Ferik Derwisch Pascha ist zum Vali in Aleppo, Mustapha Pascha zum Vali in Erzerum und zum Commandanten des vierten Armeecorps ernannt worden. — Die amerikanische Barke „Nellie Rasting" brachte der Pforte 60,000 Zündnadelgewehre. — Der Patriarch von Alexandrien, Nikanor, ist gestorben. — Das Project, Sulina zum Freihafen zu erklären, erhielt die kaiserliche Sanction. — Durch ein Gesetz wird die Einführung des Decimalsystems für die Maß- und Gewichtsverhältnisse in der ganzen Türkei angeordnet. — Die Pforte entsendete Faik Effendi und Hassan Bey zur Uebernahme der vicekoniglichen Panzerfregatten nach Frankreich. — Dem Levant-Herald zufolge habe der Vicekönig von Aegypten, um die Kosten der letzten Feste zu decken, eine Extrasteuer von 15 Piastern per Feddan auferlegt, und beabsichtige ein Zwangsanlehen von 15,000,000 Pfund auszuschreiben. (T. N.)

Verschiedenes.

Frankfurt a. M., 23 Jan. Gestern Abends fand in dem Locale der hiesigen Künstlergesellschaft eine **Todtenfeier** zu Ehren des vor einigen Wochen dahingeschiedenen Bildhauers Eduard v. d. **Launitz** statt. Die Gedenkrede wurde von dem Architekten Ernst Hauenstein gehalten, der in einem kurzgefaßten Vortrage die Verdienste des heimgegangenen Meisters in würdiger und ergreifender Weise schilderte; namentlich betonte er die wissenschaftlichen und historischen Vorträge welche v. d. Launitz in den letzten Jahren seines Erdenwallens vor einem zahlreichen Publicum von Künstlern und Kunstfreunden gehalten, und in denen er eine vollkommene Herrschaft über den kunsthistorischen und ästhetischen Stoff nach allen Richtungen hin documentirte. Auch die Selbstbeschaffungen des Künstlers fanden eine gerechte und liebevolle Würdigung. Hr. A. v. **Nordheim** hatte eine wohlgelungene Büste des Verstorbenen verfertigt, die vor der Vorlesung enthüllt und mit einem Lorbeerkranz unter den Klängen einer vom Liederkranz vorgetragenen Hymne geschmückt wurde. Unter den Theilnehmern der Gedenkfeier befanden sich auch viele Damen aus den angesehenen Bürgerkreisen, in denen v. d. Launitz als anregender und beliebter Gesellschafter festen Fuß gefaßt hatte und vorzugsweise gern verkehrte. Von Mainz war der greise Altmeister Veith mit seiner Familie zur Todtenfeier herübergekommen, und auch von Darmstadt und Hanau waren die dort lebenden Künstler, Maler und Bildhauer zu der Feierlichkeit eingetroffen, welche einen Todten ehrte dessen Werke unserer Stadt zu einer bleibenden Zierde gereichen.

Paris, 23 Jan. Bei Dentu erschien heut eine **Biographie des Prinzen Peter Bonaparte** von Jean de la Rocca, Chefredacteur des „Avenir de la Corse." Der Verfasser, ein langjähriger Freund des Prinzen, gibt in diesem Büchlein auch die Geschichte der Katastrophe von Auteuil, in welcher er selbst, wenigstens als Zeuge der unmittelbar auf die That folgenden Vorgänge, eine Rolle spielte. Am Montag, erzählt er, erhalte ich folgendes Telegramm: „Kommen Sie sogleich! Eine sehr ernste Angelegenheit!" Ich springe in einen Wagen und eile nach Auteuil. Ich finde das Haus von Stadtsergenten cernirt, nenne meinen Namen und werde in das Innere zugelassen. Voll Ungeduld frage ich Soffinet, den Kammerdiener des Prinzen, was sich denn begeben habe. „Sie sind gekommen um Monseigneur herauszufordern und in seiner Wohnung zu beschimpfen; beinahe hätten sie ihn getödtet." In dem Waffenzimmer finde ich ein Dienstmädchen der Prinzessin. Nun, Babet, frage ich, wie es scheint, ist ein Unglück geschehen. „Ach ja," antwortet sie, „sie sind zum Prinzen gekommen um ihn zu tödten. Einer von ihnen bedrohte mich, indem er sich flüchtete, mit seiner Pistole." Ich trete in den Salon. Dort finde ich Paul de Cassagnac, Henri de la Garde und die Hauptleute Casanova und Pulicani. Der erstere kommt mir mit den Worten entgegen: „Das sind gewaltige Ereignisse!" Peter Napoleon war in seinem Cabinet mit dem Polizeicommissär eingeschlossen, der ihn das erste Verhör bestehen ließ. Plötzlich tritt er in Begleitung dieses Beamten in den Salon. Er reicht mir die Hand, und sagt: „Ich danke Ihnen.... Was wollen Sie? Ich habe mich vertheidigen müssen, man ohrfeigt nicht ungestraft einen Mann von meinem Geschlecht, und es ist ein Wunder wenn ich selbst noch am Leben bin. Einer von den Angreifenden that das mögliche; seine Furcht, seine Ungeschicklichkeit, ein Fehler an seiner Waffe konnten ihn allein hindern zu schießen." Dann, nach einer Pause, fuhr er fort: „Ich verlange nach gemeinem Recht behandelt zu werden. Ich habe an Hrn. Conti geschrieben, um ihn von diesem großen Unglück zu benachrichtigen. O, ich kann mir den Gram des Kaisers vorstellen. Ich wünsche vor Geschworne gestellt zu werden; denn ich habe in ein solches Gericht alles Vertrauen." Dann stellte er sich dem Polizeicommissär zur Verfügung, holte einen Pelzmantel aus dem andern Zimmer, umarmte tiefbewegt seine Frau und seine drei Kinder, und schwang sich in den Wagen, der ihn nach der Conciergerie führte.

Börse und Verloosungen.

* **Berlin,** 23 Jan. Wir haben dießmal über eine trübselige Börsenwoche zu berichten. Nicht nur ist nach der bedeutenden Baisse der vorigen Woche ein weiterer Rückgang zu constatiren, sondern es machte sich auch allgemein eine so tiefgreifende Muthlosigkeit geltend, wie sie nur selten zu bemerken ist. Dabei fehlte es an jeder bestimmten leitenden Idee. Es herrscht die größte Zerfahrenheit und Unsicherheit, die ihre Schatten über alle Papiere wirft, und aus der sich auch der schnelle Wechsel der Stimmung und die äußerste Zurückhaltung erklärt, welche im Augenblick zu bemerken sind. Man spricht zwar noch immer von politischen Vorgängen, von der Besorgniß vor unruhigen Auftritten in Paris u. s. w., fühlt aber dabei schon recht deutlich daß nicht mehr äußere Gründe maßgebend sind, sondern daß lediglich die Ueberbürdung und der innerlich ungesunde Zustand der Börse als Triebfeder der gegenwärtigen Bewegung betrachtet werden muß. Bei erschüttertem Vertrauen und im Gefühl der eigenen Schwäche klammert man sich an Strohhalme an, zeigt sich beunruhigt durch die ungünstigen Ausweise der österreichischen Staats- und Südbahn, fürchtet für Wien, fürchtet für Paris, nur um sich die eigenen Fehler und den Mangel an innerer Kraft nicht eingestehen zu müssen. Am meisten gedrückt zeigten sich Franzosen und Lombarden, erstere weil die neueste Wocheneinnahme abermals einen Ausfall erkennen ließ, letztere weil man mit Bestimmtheit erwartete daß der Betriebsausweis der zweiten Woche nicht besser sein werde als der der ersten. Eine verhältnißmäßig feste Tendenz ließen österreichische Creditactien erkennen, obwohl auch diese am Wochenschluß nicht unerheblich nachgeben mußten. Eisenbahnactien zeigten sich zwar im allgemeinen ziemlich fest, aber die Umsätze waren von Anfang bis zu Ende der Woche ganz unbedeutend. Von Prioritäten waren Kaschau Oderberger, 5proc. Oberschlesische, Alabama und Rockford wiederum recht belebt. Von Bankactien giengen, namentlich in der ersten Wochenhälfte, beide Darmstädter zu höheren Cursen viel um; ferner war in Genfern, Hannoverischen und Meiningern guter Verkehr. Ausländische Fonds zeigten sich still, nur Rumänier und russische Prämienanleihen verkehrten ziemlich viel.

Berlin, 24 Jan. Am verwichenen Sonnabend ist das Statut der neuen „deutschen Bank" mit einem Grundcapital von 20 Mill. Thlr. vollzogen worden. Aus allen Theilen Deutschlands sind Betheiligungen dazu ergangen. Die Fusionsangelegenheit der Berlin-Görlitzer, der Märkisch Posener und der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahngesellschaften, resp. die Bildung der „Mitteldeutschen Central-Eisenbahngesellschaft," ist von dem Handelsministerium nicht genehmigt worden. (T. R.)

Frankfurt a. M., 24 Jan. Württemb. 4½proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. 84¼ G.; 3½proc. —; bad. 4½proc. Oblig. 91⅞ bez.; 4proc. 85⅜bez.; 3½proc. —; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 103 G; Rhein-Nahe-Bahn 23 G; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 106 bez.; 4proc. hess. Ludwigsb. —; bad. 35fl.-L. 57¼ bez.; kurh. 40Thlr.-L. 56¾ bez.; gr. hess. 50fl.-L. 174½ G.; 25fl.-L. —; nass. 25fl.-L. 39 bez.; Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 12 P.; Pistolen fl. 9.46—48; dito doppelte fl. 9.47—49; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57—58; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.27½—28½; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 24 Jan. Das Geschäft war von geringer Ausdehnung und beschränkte sich auf die wenigen Speculationswerthe. Der größte Umsatz fand in österr. Creditactien statt. Lombarden und Staatsbahn schwach und lustlos. Von süddeutschen Bahnen weisen Bayerische Ostbahn einen Rückgang auf, pfälzische Bahnen behaupteten sich dagegen fest, während in hessischen Ludwigsbahnactien wenig umgieng. Amerikaner unverändert und ziemlich lebhaft gehandelt. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 252¼—1¼—2¼—1⅝. Nationalbank 699 G., Darmstädter 319¾, Zettelbank 255. Staatsbahn 376¾—4—5, Lombarden 238½—8—⅛. Galizier 229½—¾—½. Bayer. Ostbahn 120, neue Actien 100⅞, Elisabeth 178, Maxbahn 106 umgesetzt. In 4½proc. Bayerischen à $91\frac{13}{16}$ und Württemberger zu 91 war ziemlich lebhafter Umsatz. 5procentige Sachsen zu 100¼ gefragt, Danziger 97 bezahlt. Amerikaner $91\frac{5}{16}$. Tausche wenig verändert. Neueste Spanier 25⅜, Tabakobligationen 87¾ bez. Wien 96¼—⅛ bez. Von Sorten preuß. Friedrichsd'or ½ kr. und Pistolen 1 kr. niedriger notirt. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 249—48—50—49¾—50⅜ bez., Staatsbahn 370¾—68—70¼—69¼—370½ bez., Lombarden 236¼—7—6¾—7 bez., Galizier 228¼ bez., Amerikaner 91⅞ bez. Ziemlich fest und lebhaft. (Frkf. Ztg.)

* **Wien,** 22 Jan. Die Börse wurde in letzter Woche theils durch lügenhafte Pariser Schreckensnachrichten (von Verhängung des Belagerungszustandes u. s. w.), theils durch eine fast auf der Höhe der Vorgänge des letzten Sommers stehende Spielwuth dermaßen zwischen Hausse und Baisse hin- und hergeworfen, daß sich ihre dießwöchige Geschäftsentwicklung jedem motivirten Nachweis entzieht. Die Cursschwankungen waren ebenso verwirrt als bedeutend. Wenn wir berichten daß die Actien der Anglobank, welche den Creditactien den Rang abgelaufen und sich zum leitenden Spielpapier aufgeschwungen haben, zwischen 2[illegible]4.50 und 318 variirten, dann bis 301.50 sanken und abermals den Curs von 318 erreichten, so haben wir nur die äußersten Umrisse einer Cursbewegung verzeichnet die in zahllosen Zwischenfällen noch Variationen von 10—12 fl. nicht bloß von einem Tag zum andern, sondern vom Morgen- bis zum Abendgeschäft in sich schloß. Creditactien schwankten zwischen 253.80 und 262.30 und schließen heute zu 257.70 um eine Kleinigkeit unter der vorwöchigen Notirung. Lombarden blieben zu 245.60 um 3½ fl., nachdem sie zwischen 251.40 und 244.80 variirt hatten, hinter dem Schlußcurs der Vorwoche zurück. Aus den, wenn auch mäßigen, Rückgängen dieser drei Papiere, in welchen sich regelmäßig die Stimmung der Börse signalisirt, läßt sich leicht erkennen daß die Disposition der hiesigen Börse nicht für die Hausse spricht. Escomptebank stieg auf die Nachricht einer 20procentigen Dividende bis 916. Junge Banken waren in der Hoffnung ihres baldigen Verschwindens vom Curszettel mit einigen Gulden Avance gesucht. Handelsbank stiegen aus unbekannten Gründen um 6 Gulden; Wiener Bank, deren Liquidation nunmehr außer Zweifel erscheint, besserte sich demzufolge um 2 fl. Höchst ungünstig zeigte sich der Eisenbahnmarkt. Staatsbahn gaben 5 fl. gegen die Vorwoche und 10 fl. gegen ihren höchsten Wochencurs ab. Die bevorstehende Vermehrung des Actiencapitals scheint in die Speculation einige Unsicherheit zu bringen. Südbahn folgten der flauen Pariser Notirung und schließen nach wechselnden Erholungen zu 247.70 um 4 fl. unter letzten Samstag. Fast sämmtliche junge Bahnen verloren 1—3 fl., Theißbahn gab sogar 6, Czernowitzer 4 fl. ab. Dagegen verkehrten die Industriepapiere lebhafter als seit lange und zu steigenden Cursen. Dampfschiffe, deren Ablösungsfrage nunmehr ernstlich erledigt sein soll, gewannen 14, Baubank 5½ fl. Auch die andern Sorten brachten entweder die mittlerweile erlittenen Verluste theilweise herein, oder sie schließen noch mit kleinen Avancen. In Staatseffecten war der Verkehr geringfügig, doch hielten sich die beiden Rentengattungen fester; auch Prioritäten behaupten bei etwas vermindertem Bedarf feste Curse.

= **Paris,** 22 Jan. Die zögernde Haltung welche die ganze Woche maßgebend war, hat seit vorgestern einem neuen, wenn auch schüchternen, Vertrauen Platz gemacht. Am vorigen Sonnabend hatten die Baissiers eine Panik zu verbreiten gesucht die mit Telegraphenschnelle ihren Wiederhall in Wien und Berlin fand. London, welches bei allen Vorkommnissen seine Nüchternheit nicht verliert, behauptet eine gewisse Festigkeit, und diese war es auch welche dazu beitrug daß sich unser Markt nicht aus den Fugen reißen ließ, trotz der Rochefort'schen Ausfälle und der Vorgänge im Creuzot. Das Ministerium Ollivier zeigt bereits Lebensfähigkeit, und diese bildet die Grundlage der gegenwärtigen Festigkeit der Curse. Die Geschäfte waren diese Woche sehr belangreich in österreichischen Effecten. Staatsbahn und Lombarden erholten sich wieder, trotzdem daß für erstere eine geringere Dividende in Aussicht gestellt wird, als ursprünglich verheißen war. Der Umsatz in Italienern war ebenfalls bedeutend. Die Gruppen welche diese Werthschaft zu treiben suchen, zählen auf neue Finanzmaßregeln in Florenz, welche Budgetgleichheit herbeiführen sollen. Wir wünschen es in ihrem Interesse, zweifeln aber daran. In spanischer Rente war einiger Umsatz, und wir glauben daß, trotz der Krisis, eine Curssteigerung nicht unwahrscheinlich ist, zumal die Vorliebe der Nation für das monarchische Element immer deutlicher hervortritt. Starkes Prämienspiel findet in Crédit foncier und spanischem Mobilier statt. Türken und Aegyptier etwas schwächer, dagegen Amerikaner außerordentlich gesucht und zwar für feste Capitalanlagen. Die Woche schließt im allgemeinen mit sehr günstiger Tendenz. Die Syndikate faßten neuen Muth und die Contremine weicht ängstlich zurück. Geldstand überaus flüssig. Baarkäufe vorherrschend. Viele Arbitrage für Eintausch österreichischer Werthschaften.

Dessauer 3½procent. Prämien-Anleihe von 1857. Verloosung am 15 Jan. 1870. Hauptgewinne: Serie 77: Nr. 3829 à 2000 Thlr., Nr. 3824 à 160 Thlr., Nr. 3808, 3811, 3832 à 150 Thlr. Serie 180: Nr. 8955, 8958, 8988 à 160 Thlr., Nr. 8963, 8999 à 150 Thlr. Serie 189: Nr. 9407, 9429, 9450 à 160 Thlr., Nr. 9419, 9443 à 150 Thlr. Serie 190: Nr. 9461, 9497 à 160 Thlr., Nr. 9470 à 150 Thlr. Serie 231: Nr. 11501 à 160 Thlr., Nr. 11545 à 150 Thlr. Serie 236: Nr. 11791 à 160 Thlr., Nr. 11799 à 150 Thlr. Serie 353: Nr. 17625 à 10,000 Thlr., Nr. 17644 à 4500 Thlr., Nr. 17646 à 500 Thlr., Nr. 17610 à 160 Thlr.

Prag, 22 Jan. Auf die Buschtiehrader-Actien sind bereits sehr zahlreiche Subscriptionsanmeldungen eingelaufen. (Frkf. Ztg.)

Stadt Bari 100Fr.-Loose von 1869. Bei der Prämienziehung vom 10 Jan. wurden folgende Serien und Nummern gezogen: Serie 357 Nr. 6 50,000 Fr., S. 718 Nr. 78 2000 Fr., S. 519 Nr. 72 à 1000 Fr., S. 204 Nr. 30, S. 699 Nr. 72 à 600 Fr., S. 173 Nr. 97, S. 236 Nr. 50, S. 618 Nr. 69 à 200 Fr., S. 221 Nr. 91, S. 330 Nr. 37, S. 451 Nr. 9, S. 498 Nr. 100, S. 519 Nr. 66, S. 536 Nr. 90, S. 540 Nr. 14, S. 590 Nr. 68, S. 615 Nr. 97, S. 624 Nr. 67, S. 641 Nr. 19, S. 650 Nr. 100 à Fr. 100. Sodann 140 weitere zu Fr. 50.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 26. Mittwoch, 26 Januar **1870.**

Ueberſicht.

Telegraphiſche Berichte.

↖ **Rom,** 25 Jan. Biſchof Stroßmayer hat einen anderthalbſtündigen Vortrag gegen die Centraliſation der Kirche gehalten, indem er den periodiſchen Zuſammentritt von Generalräthen beantragte. Die Rede hat in Rom das größte Aufſehen gemacht.

Dieſe Depeſche aus dem Hauptblatt hier wiederholt.

* **Karlsruhe,** 26 Jan. Die Ratificationsurkunden der am 25 October 1869 abgeſchloſſenen Telegraphenverträge zwiſchen den Vertretern der betheiligten Staaten, Norddeutſcher Bund, Baden, Württemberg, Bayern und Oeſterreich, ſind heute hier ausgetauſcht worden.

* **Paris,** 25 Jan. Im geſetzgebenden Körper interpellirt Graf Kératry die Regierung wegen des Verſchwindens gewiſſer auf die Correſpondenz Napoleons I bezüglicher Actenſtücke, namentlich des Faſcikels über Boulogne. Miniſter Richard antwortet: er werde Erhebungen pflegen und eine ſtrenge Unterſuchung anordnen, er glaube aber daß die Urkunden vorſchriftsmäßig ausgeliefert worden ſeien, eine Unterſchlagung ſei unmöglich.

* **Berlin,** 25 Jan. Schlußcurſe: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106 5/8; 4 1/2proc. Anl. 91 7/8; bad. Präm.-Anl. 105 5/8; Darmſtädter Actien 138; öſterr. Creditactien 142 1/2; öſterr.-franz. Staatsbahn 210 1/2; Prior. —; öſterr. 500fl.-L. v. 1860 80 3/8; 100fl.-L. v. 1864 65 1/4; Lombarden 134; ital. Rente 55 1/4; 1882er amerik. Bonds 92 3/8; 5proc. preuß. Anl. 101; Türken 43 1/4; Galizier 97 1/2. Wechſel: Augsburg 56.20; Frankfurt a. M. 56.22; London 6.22 5/8; Paris 80 3/4; Wien 81 1/2. Tendenz: Feſt, ſtill.

* **Frankfurt a. M.,** 25 Jan. Schlußcurſe: Bayer. 5proc. Anl. 101 1/4; 4 1/2proc. Anleihe 91 3/4; 4proc. Grundrente —; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 91 7/8; öſterr. Bankactien 698; Creditactien 250 1/2; öſterr.-franz. Staatsbahn 370 1/2; bayer. Oſtb.-Actien 120 3/4; bayer. Präm.-Anl. 107; bad. Präm.-Anl. 105 3/8; öſterr. L. v. 1860 80; v. 1864 113 1/2; Lombarden 237; Silberrente 57 3/4; Papierrente 49. Wechſel: London 119 1/8; Paris 94 3/4; Wien 96 1/8. Tendenz: Belebt.

* **Frankfurt a. M.,** 25 Jan. Abend-Effectenſocietät. Creditactien 250 3/4; 1860er-L. 80 /2; öſterr.-franz. Staatsbahn 371 3/4; Lombarden 236 1/4; Silberrente 57 3/4; 1882er Amerikaner 91 7/8. Feſt.

* **Wien,** 25 Jan. Schlußcurſe: Oeſterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.40; Papierrente 60.35; 1860er L. 97.80; 1864er L. 118; Bankactien 721; Creditactien 259.40; öſterr.-franz. Staatsbahn 381; Franco-Auſtrian 104.50; Anglo-Auſtrian 310.50; Lombarden 244.90; Galizier 236.25; Napoleons 9.84. Wechſel: Augsburg 102 90; London 123.25; Paris 49; Frankfurt 103. Tendenz: Flau.

* **Wien,** 25 Jan. Abend-Privatverkehr. Creditactien 260; 1860er Looſe 98.20; 1864er L. 118.30; Staatsbahn 381; Lombarden 245.30; Napoleons 9.84; Papierrente 60.30; Anglo-Auſtrian 312; Franco-Auſtrian 105. Schluß beſſer.

* **Paris,** 25 Jan. Schlußcurſe: 3proc. Rente 73.77; öſterr.-franz. Staatsbahn 782.50; Lombarden 506.25; 5proc. ital. Anl. 55.10; 1882er Amerikaner 98 3/4. Feſt, ziemlich bewegt.

Römiſche Briefe über das Concil.

X.*)

↖ **Rom,** 15 Jan. Der Papſt hat am letzten Sonntag einer großen Schaar von Fremden, man ſagt 700 oder gar 1000, auf einmal Audienz gegeben, und vor ihnen ſeinem Unmuth über die opponirenden Biſchöfe Worte geliehen. Er äußerte: einigen Prälaten mangle der Muth des vollen Glaubens; daraus entſtänden jetzt Schwierigkeiten, die aber er, der Papſt, zu überwinden wiſſen werde. Um das Urtheil der Welt dürfe man ſich, da wo es ſich um kirchliche Dinge handle, nicht kümmern, wie denn auch er es verachte, da das Reich der Kirche nicht von dieſer Welt ſei. Freilich, ſonſt meinte man in der Kirche: gerade um das Urtheil der Welt, nämlich ihrer Gemeinden, die doch nun einmal die den Biſchöfen zunächſt ſtehende und auf ſie einwirkende Welt bilden, ſollten die Biſchöfe recht ſehr ſich kümmern, und es vermeiden ihnen Anſtoß zu geben und ihr religiöſes Bewußtſein zu verwirren.

Das Verbot größere biſchöfliche Zuſammenkünfte zu halten, nur den franzöſiſchen Prälaten durch Bonnechoſe mitgetheilt, wird weder von dieſen noch von den Deutſchen beachtet; man fährt fort gemeinſchaftlich zu berathen. Die verbündeten Deutſchen und Ungarn haben eine von Cardinal Rauſcher entworfene Adreſſe in der Hauptſache angenommen, und ſich am Sonntag, den 9 l. M., durch einen von 43 Namen unterzeichneten Revers verpflichtet den Antrag auf die Dogmatiſirung der römiſchen Unfehlbarkeit zu mißbilligen und ihn in conciliariſcher Weiſe zu bekämpfen. An Klarheit, Entſchiedenheit und Muth ſtehen die öſtlichen Prälaten voran. Rauſcher, Schwarzenberg, Haynald, Stroßmayer wiſſen was ſie wollen, ſind von treuer Liebe zur Kirche erfüllt, erkennen die Größe der Gefahr, und begreifen wohl daß von dieſem Concil kein poſitiver Gewinn, keine der größeren und doch ſo nöthigen Reformen zu erwarten ſei; dazu iſt die italieniſch-ſpaniſche Phalanx zu ſtark und undurchdringlich; aber ſie hoffen wenigſtens durch energiſchen Widerſtand Unheil von der Kirche abzuwenden.

Die Franzoſen ihrerſeits ſind auch thätig; Cardinal Mathieu, ſeit dem 5 d. wieder in Rom, hat ihnen in ſeinem Palaſt einen Saal zu den Berathungen eingeräumt. Neben Dupanloup äußern ſich Place von Marſeille, Meignan von Châlons, Landriot von Reims, Ginoulhiac von Grenoble am entſchiedenſten; es ſind etwa 35 Gleichgeſinnte, und die Opportuniſten unter ihnen und den Deutſchen gelangen doch allmählich zur Einſicht daß ihre Stellung völlig unhaltbar iſt; daß, wenn ſie darauf beharren die Unfehlbarkeitsfrage zu einer bloßen Frage der Zeit und der Convenienz zu machen, ſie den Gegnern einen ſicheren und leichten Sieg bereiten. Die Deutſchen ſind aber in dieſer Einſicht bereits weiter gekommen als die Franzoſen.

Die ſchon berühmt gewordene Unfehlbarkeitsadreſſe ſcheint zu gleicher Zeit von zwei Seiten colportirt worden zu ſein, nämlich von dem Kleeblatt Manning, Dechamp und Spalding, und andererſeits auch von Martin und Seneſtrey. Wer ſie verfaßt hat, und wie viele Biſchöfe ſie unterzeichnet haben, iſt noch immer ungewiß; die Bewegung iſt ins Stocken gerathen, vielleicht weil die Spanier nicht unterzeichnen wollten, da ſie eine eigene Adreſſe zu überreichen gedenken, wie ſie ſagen. Auch mehrere Italiener verweigerten ihre Unterſchrift, und ſo iſt das Ergebniß der Unterzeichnung nicht ſo befriedigend ausgefallen wie man hoffte, obleich kaum zu zweifeln iſt daß das Dogma, wenn es dem Concil vorgelegt wird, 450 bis 500 Stimmen erhalten wird.

Es iſt ein charakteriſtiſcher Zug daß gegenwärtig in ganz Italien, in allen noch exiſtirenden geiſtlichen Genoſſenſchaften und in allen eifrig katholiſchen Familien, für das Zuſtandekommen des Unfehlbarkeitsdogma gebetet wird. Die Thatſache wird in engliſchen Blättern erwähnt, und ich habe ſie hier beſtätigen gehört. Da gibt ſich das patriotiſche Bewußtſein kund daß die päpſtliche Unfehlbarkeit eine italieniſche Domäne ſei, welche jedem Gliede der Nation näher oder entfernter zu gut komme. Der Papſt, hört man hier ſagen, wird immer vor allem als Italiener fühlen und denken; ſeine Decrete macht die zum mindeſten zu neun Zehntheilen aus Italienern beſtehende Curie, und mit ſeiner durch uns gehandhabten Unfehlbarkeit können wir Italiener alle andern Nationen, ſoweit ſie katholiſch ſein wollen, geiſtig beherrſchen und ausbeuten. Der Wälſche iſt meiſtens ein guter Rechner. Gleichwohl fühlt und weiß der italieniſche Prieſter und Prälat recht gut was jede Nation und Nationalkirche ſich ſelber ſchuldig ſei. Gehörte das Papſtthum einer andern Nation, ſo würden die Italiener ſicher nicht im Traum ſich einfallen laſſen ſich zum Syſtem des päpſtlichen Abſolutismus und ſeiner Hauptſtütze, der Unfehlbarkeit, zu bekennen. Man kann es im Verkehr mit dieſen Monſignori bald bemerken wie ſie die Ultramontanen unter den franzöſiſchen und deutſchen Biſchöfen innerlich verachten, wenn ſie auch die Correctheit ihrer Geſinnung anerkennen, und ſie freigebig dafür loben daß ſie vor der unfehlbaren Curie im Staube liegen, und den Römern, gleich jenem Rhetor Ekebolius zu Kaiſer Julians Zeiten, zurufen: Tretet uns nur mit Füßen, das dumm gewordene Salz!

35 deutſche Biſchöfe haben gleich anfangs erklärt: die oben erwähnte, ziemlich ausführlich in Form einer Petition an den Papſt gehaltene Gegenadreſſe, welche das Unfehlbarkeitsdogma ablehnt, unterzeichnen zu wollen, darunter auch ſolche welche früher der Meinung waren ſie hätten ſchon durch ihr von Fulda aus an den Papſt gerichtetes Schreiben ihrer Pflicht Genüge gethan. Es iſt dieß ein ruhmwürdiges Beiſpiel von Eintracht, es zeigt aber auch zugleich die nachgerade ſelbſt dem vertrauensvollſten Gemüth offenbar gewordene Größe der Gefahr, daß alle bei der Berathung dieſer Adreſſe Anweſenden ſich ſchriftlich zur Unterzeichnung verpflichteten. Es verſteht ſich daß die Tyroler und die Jeſuitenzöglinge nebſt Martin ſich von der Verſammlung fern hielten.

Bei dieſer Gelegenheit ſtellt ſich wieder heraus wie ungleich hier den beiden Parteien ihr Recht zugemeſſen wird. Die Unfehlbarkeitsadreſſe iſt

*) S. Nr. 19 der Beil.

sofort gedruckt worden, obgleich hier sonst alles vorher die strengste Censur passiren muß. Der Gegenadresse würden die römischen Censoren selbverständlich das Imprimatur verweigern; auswärts aber, gleichsam mit Umgehung der päpstlichen Gesetze, sie drucken zu lassen trägt man doch auch Bedenken, und so muß sie ungedruckt bleiben. Ist doch sogar dem Bischof Dupanloup die Erlaubniß seine an Dechamp gerichtete Antwort drucken zu lassen verweigert worden. Wahrscheinlich wird die Adresse nach nationalen Gruppen unterzeichnet werden, so daß fünf, wesentlich gleichlautende, Adressen daraus werden. Man rechnet dabei auf 47 Deutsche und Ungarn (so viele haben bereits unterzeichnet) und auf 35 Franzosen, Die Anglo-Amerikaner haben den Text der Adresse etwas verändert, und behaupten 25 Unterschriften aufbringen zu können. Das merkwürdigste dabei ist aber daß ein beträchtlicher Theil des norditalienischen Episkopats (Piemont und Lombardei) sich nun auch als Gegner der Unfehlbarkeit zu erkennen gibt, und 25 Unterschriften für die Gegenadresse in Aussicht stellt. Bei ihnen ist entscheidend die Rücksicht auf ihre Stellung zur italienischen Nation und Regierung, da das Unfehlbarkeitsdogma nothwendig zu einem völlig unheilbaren Zerwürfniß zwischen denselben und der Kirche führen müßte. Dazu kommen dann noch 6 Anglo-Irländer und 4 Portugiesen; das würde eine Opposition von 140—150 Stimmen geben.

Die große im Vatican täglich erwogene Frage ist jetzt: wie man mit der oppositionellen Minderheit fertig werde, die Unfehlbarkeit ungeachtet ihres Widerspruchs zum Dogma erheben könne; denn daß, wenn alle Lock- und Verführungsmittel auch ihre Wirkung gethan hätten, immer noch ein störriges Häuflein protestirender Anti-Infallibilisten übrig bleiben werde, darüber macht man sich keine Illusion mehr. Man sucht nach Beispielen in der Concilien-Geschichte daß die Mehrheit auch früher schon ihren Willen, ohne auf die Gegenvorstellungen und verwerfenden Stimmen der Minderzahl zu achten, zum Beschluß erhoben habe. Solche Beispiele finden sich jedoch nicht. Auf allen Concilien seit Nicäa sind die dogmatischen Beschlüsse immer nur mit Einstimmigkeit oder einer nahe an Einstimmigkeit gränzenden Mehrheit gefaßt worden. Selbst auf dem Concil von Trient, wo die von Rom aus und durch die Legaten befehligten Italiener alles beherrschten und entschieden, gab man doch sehr wichtige, schon entworfene Decrete wieder auf, sobald sich nur einige Bischöfe dagegen erklärten. Könnte man doch nur dieses fatale Beispiel der Trienter Synode beiseite schaffen! Die Jesuiten forschen und grübeln, aber zum Unglück hat einer von ihnen, der Pater Matignon, im Jahr 1868, als man noch nicht an die Möglichkeit einer Opposition glaubte, selber die Thatsache constatirt und dogmatisch gerechtfertigt, *) und das wird jetzt benützt. So bleibt denn nichts übrig als unermüdlich an der Bekehrung der Gegner zu arbeiten. Das aber scheint man in Rom nicht zu wissen qu'on ne prend pas les mouches avec du vinaigre, und daß Zwangsmittel, Einschüchterungen, Verdächtigungen nicht gerade die psychologisch-wirksamsten Mittel sind widerstrebende Bischöfe zu bekehren, das zeigt schon der Ton der in den über das Schema gehaltenen Reden immer wieder angeschlagen wird, und offenbar an Schärfe und Unumwundenheit gewonnen hat. Am 10 Januar äußerte ein durch seine Milde und Feinheit ausgezeichneter, aber an parlamentarische Kämpfe gewöhnter Prälat des Nordens: er habe über den völligen Mangel an wahrer Freiheit auf dem Concil in seiner derben vaterländischen Weise reden müssen, da der Uebermuth der Gegenpartei immer unerträglicher werde.

*) In den *Études de Théologie, Janvier* 1868, p. 26: „Le Concile n'imposait rien à notre foi, qui n'eût obtenu à peu près l'unanimité des votes. L'obligation de croire est une chose si grave, le droit de lier les intelligences est un droit si auguste et si important, que les pères pensaient n'en devoir user qu'avec la plus grande réserve et la plus extrême délicatesse."

Robert Hamerling.

(Schluß.)

A Str. Je weniger Hamerling anfangs mit seinem schönheitstrunkenen Idealismus bei der Menge seiner Zeitgenossen Gehör fand, desto elegischer wurden seine Weisen. Schon die erste Auflage seines Liederbuchs enthielt die finstere Vision einer „Todtenstadt," wo alles Leben dem Götzen des Erwerbes zum Opfer gefallen ist. In einer ähnlichen Vision gipfelt auch das „Schwanenlied der Romantik," welches gegen Ende des Jahres 1862 erschien. In den schönsten Nibelungenstrophen, welche hier in origineller Anwendung als elegisches Versmaß benutzt sind, variirt Hamerling die Klage über den einseitigen Materialismus seines Zeitalters. Der Dichter besteigt bei anbrechender Nacht die Gondel und fährt auf den Lagunen Venedigs zum Meere hinaus; die im Mondglanz schimmernden Paläste der alten Dogenstadt erinnern ihn an die Zeiten in denen Herzensfrische und ein göttlicher Drang nach Lebensschöne diese Prachtkolosse erschuf. In romantischen Erinnerungen der Vergangenheit schwelgend, vernimmt der sinnende Träumer die Stimme der Gegenwart, welche, den Zauber der Kunst und Schönheit verachtend, mit stolzem Selbstgefühl die Macht des Wissens, die Fortschritte der Industrie und Bildung rühmt, indeß ihr das Ideal des Herzens als hohler Wahn erscheint. Ein entsetzliches Bild der Zukunft steigt vor dem geistigen Auge des Dichters empor — ein Bild das an dämonisch ergreifender Kraft seines gleichen sucht:

„Kommen wird der Tag einst, kommen wird die Stund'
Wo, wie des Mondes Scheibe, der Erde wüstes Rund
Als ausgebrannte Schlacke dahin im Aether rollt,
Wenn des Gerichtes Donner verzehrend drüber ausgegrollt.....

„Wie Geier oder Rabe in Oeden, unbelebt,
Hoch über einem schwarzen verschlammten Waldsee schwebt,
So, nachdem versieget ist der Liebe Born,
Kreiset ob den Sümpfen auf dunklen Fittigen der Zorn;

„Und wie auf Bergesgipfeln grollende Wetter stehn —
Stumm ist der Wald und reglos, und nur die Wolken gehn
Am finsteren Nachthimmel dahin: — so, des Gerichts
Gewärtig, hängt die Erde, vor Schauder stumm, am Rand des Nichts."

Bei aufgehendem Morgenroth jedoch wird dieses grauenvolle Nachtgesicht durch einen freundlichern Blick in die Zukunft wieder aus der Seele des Dichters verscheucht; ein schöneres Traumbild der Sehnsucht dämmert in ihm auf als einstiges Ziel der Menschheit — freilich nicht erreichbar für ein Geschlecht das in schlaffer Genußsucht und schalem Dünkel die Tempel des Ideals stürzt und mit nüchternen Worten des Verstandes den berechtigten Drang des Herzens zurückweist. Mit dem heiligen Ernste des Sehers ermahnt der Poet schließlich sein deutsches Vaterland nicht um materielle Güter und um den Schein äußerer Macht das Banner der Idealität zu verlassen, das ihm länger als ein Jahrtausend voranleuchtete.

Wenn wir noch der aus dem Jahre 1863 stammenden Canzone „Germanenzug" gedenken, in welcher die Mission des deutschen Geistes in ähnlicher Tendenz, aber in etwas doctrinärem Ton, erläutert wird, so sind wir damit an das Ende der ersten Periode von Hamerlings dichterischer Thätigkeit gelangt. Ein Fortschritt auf diesem Wege war, wie bereits angedeutet, nicht leicht mehr möglich. In allen bis jetzt genannten Dichtungen war der Versuch gemacht die Schönheit und Herrlichkeit des Ideals positiv zu feiern. Das konnte, wie Hamerling selbst zuweilen empfand, nur dadurch annähernd gelingen daß der Dichter sich, nach Art der Romantiker, geschlossenen Auges in eine ideale Traumwelt versenkte, und die ihn umgebende Wirklichkeit als eine feindliche Macht ansah, mit welcher es für ihn keine Gemeinschaft gab. Seine Lieder hatten daher etwas hymnenartig verzücktes, nebelhaft verschwimmendes, sie erschienen arm an plastischer Gestaltung, und die Klage mit welcher er sein „Schwanenlied" geschlossen hatte, daß ihm nicht die Vollgewalt des Gesangs gegeben sei, welche unwiderstehlich das Herz der Mitwelt durchhalle, schien eine trübe Wahrheit zu enthalten. Aber auch die Wendung welche die Muse Hamerlings einschlagen mußte um sich den Weg zu einer neuen fortschreitenden Entfaltung ihrer eigenthümlichen Kräfte zu bahnen, scheint der Dichter schon früher instinctiv geahnt zu haben; denn wir finden in dem lyrischen Anhang zur „Venus im Exil" folgenden charakteristischen Zuruf, der den Unterschied Hamerlings von den Romantikern ältern Schlags deutlich erkennen läßt:

Mit dem Strome.

Ewig, ach, in weite Fernen,
Ueber Länder, über Meere,
In die Höhe, zu den Sternen
Strebt das Auge, strebt der Sinn:
In der Brust der Sehnsucht Speere,
Die wir nicht verwinden lernen,
Starren wir ins ewig Leere
Nimmermüden Dranges hin.

Und wir suchen, und wir schauen
Ewig nach den goldnen Zinnen
Der Unendlichkeit im Blauen,
Fragen nach dem reinen Glück:
Flügel möchten wir gewinnen,
Doch zu den verlassnen Auen
Kehrt das Sinnen, kehrt das Minnen
Ewig leer und arm zurück!

In den vollen Strom des Lebens
Stürze dich, nicht einsam grollend;
Schwimmend wandelst du des Strebens
Mühn dir in ein holdes Spiel:
Seiner Fluth Vertrauen zollend
Schwimme hin — nicht ist's vergebens!
Ihre sichren Bahnen rollend
Trägt sie dich ans goldne Ziel

Lange sträubte sich die keusche Muse Hamerlings den entscheidenden Schritt zu thun aus der Wunderwelt ihrer stillen Träume, aus den Aetherhöhen dithyrambischer Schönheitsverzückung in das aufgeregte Meer

irdischer Kämpfe hinabzusteigen. Um so bewundernswerther ist die Sicherheit und Kühnheit mit welcher sie ihn doch endlich that. In der epischen Dichtung „Ahasver in Rom," dessen erste Auflage gegen Ende des Jahres 1866 erschien, steht Hamerling plötzlich auf vollständig festem geschichtlichem Boden. Hatte seine Poesie bisher wie ein lichter Seraph sich auf den Wolken der Abendröthe gewiegt und in trunkenen Psalmodien die unentweihte Herrlichkeit der Schöpfung gepriesen, so war sie jetzt auf die schuldbefleckte Erde hinabgeschwebt um die geistigen Kämpfe der Menschheit mit der Fackel des Ideals zu beleuchten. Für die melodisch weichen Klänge reiner Schönheit schien das heutige Geschlecht unempfindlich und taub geworden zu sein; ein stärkeres Reizmittel als die elegische Klage war nöthig es aus seinem apathischen Stumpfsinn emporzuschrecken. In der Schilderung des Neronischen Uebermuthes — das ist die Bedeutung des „Ahasver in Rom" — hielt der Dichter seinem Zeitalter einen finstern Spiegel vor, dessen Anblick auf den frivolen Realismus der Gegenwart die versteinernde Wirkung eines Medusenschilds üben sollte. Der Poet wollte warnen und schrecken, indem er in diesem Spiegelbilde den Abgrund des Verderbens enthüllte, dem eine Gesellschaft entgegentaumelt welche in maßloser Selbsucht jedes Göttliche über Bord geworfen hat, und mit dem Verzicht auf alles höhere Streben zugleich die Fähigkeit wahren Genusses verlieren muß. Es ist schwer begreiflich wie die Kritik diesen ethischen Grundgedanken der Dichtung, welcher mit unzweideutigster Klarheit aus dem ganzen Verlaufe der Handlung hervorblickt, zum Theil übersehen und den Verfasser eines lasciven Behagens an der Schilderung sinnlich aufregender Scenen beschuldigen konnte. Allerdings sind die Orgien des Bacchanals in den kaiserlichen Gärten, die Reize der Agrippina und Poppäa, das Festgelage im Marmorpalast des Nero mit glühenden Farben gemalt — aber wie läßt sich die unheilvoll verlockende Macht der Sünde wirksam schildern, wenn sie ihres Hauptreizmittels, der schwülen Bethörung der Sinne, entbehren soll? Man hat diese Schilderungen Hamerlings, ziemlich unpassend, mit dem bekannten Makart'schen Bilde „Die sieben Todsünden" in Vergleich gestellt; so gering die Vergleichspunkte sind, weist immerhin in beiden Werken schon die Beleuchtung den Vorwurf der „Unsittlichkeit" zurück. Das fahle grünliche Licht der Verwesung welches auf den üppigen Frauengestalten des Makart'schen Gemäldes ruht, bewahrt den Beschauer desselben so sicher vor jedem Anreiz wollüstiger Empfindung, wie die unheimlich schwüle Atmosphäre der Neronischen Orgien bei dem Leser des „Ahasver" kein anderes Gefühl als das angstvoller Beklommenheit aufkommen läßt. Auch sollte man nicht vergessen daß Hamerling, so fruchtbar und selbständig er im übrigen seine Erfindungskraft walten ließ, doch in den Ausschweifungen der römischen Kaiserzeit nichts erfunden, sondern vielmehr die von Sueton und Juvenal berichteten Gräuel der Sittenlosigkeit, soweit möglich, ästhetisch gedämpft und gemildert hat. Das Grausenhafte und Häßliche ist, gleich den Spinnen oder Fliegen die man in Stücken Bernsteins eingekrustet findet, hier überall von der durchsichtigen Bernsteinhülle der Poesie umschlossen; es ist nicht um seiner selbst willen da, sondern dient, durch die Stelle welche es einnimmt, einem höhern künstlerischen Zwecke.

In gewissem Sinn ist „Ahasver in Rom" der ergänzende Gegensatz zur „Venus im Exil." Während hier der Einzelmensch den Stufengang höchster Vervollkommnung vollendet, indem er dem idealen Sehnsuchtsdrange nach unendlicher Schönheit und Liebe vertrauensvoll bis zur Auflösung der letzten Fesselschranke des irdischen Daseins folgt, bäumt sich dort in Nero das Individuum mit titanischem Trotz gegen das Göttliche auf, und erkennt erst im Tode daß der Irrthum seines Lebens mit dem Tage begann wo er den ewigen Mächten des Gemüths in seiner Brust, den Leitsternen des Ideals, untreu ward. Wie aber das Licht nur durch die Abstufungen des Schattens, die Sonne nur durch den farbigen Reflex welchen sie auf die irdischen Dinge wirft, gemalt werden kann, so vermag auch der Dichter die Herrlichkeit des Ideals nur dadurch erfolgreich zu schildern daß er uns die Unseligkeit des Abfalls von demselben vor Augen führt. Aus diesem Grunde steht „Ahasver in Rom," von künstlerischem Gesichtspunkt betrachtet, hoch über der „Venus im Exil;" es sind keine bleichen Schatten mehr die uns umschweben, sondern lebensfrische Gestalten von Fleisch und Blut, mit festen historischen Umrissen, treten vor uns hin, und wecken in unserer Seele ein Echo von Zorn und Grausen, von Haß und Verachtung des Schlechten, ganz wie es der Dichter beabsichtigt hat. Aber auch die philosophische Weltanschauung Hamerlings spricht sich hier weit klarer und reifer aus, als in jener allegorisch-mystischen Jugenddichtung. Tief bedeutungsvoll ist in der Gestalt des Ahasver (der hier nicht als der ewige Jude, sondern als der ewige Mensch gedacht wird) die Ruhesehnsucht der unsterblichen, ewig ringenden und strebenden Menschheit dem unendlichen, stolzverirrten Lebensdrange des Sterblichen in Nero gegenüber gestellt. Ahasver repräsentirt das Bleibende, Unsterbliche im ewigen Wandel des Seins:

Ja, was der wüste Nero sein gewollt,
Der Sterbliche, der Mann des bleichen Tods,
Das bin nur ich. — Mit schnödem Eigendünkel
Wollt' er sein zeitgebundnes Erdendasein
Aufblähen zur Unendlichkeit, und sinnlos
Hat er gefrevelt an dem Bleibenden!
Er wollte sein was nur die Menschheit selbst ist,
Und ich, ihr Spiegelbild — unsterblich, göttlich!

Wie lang' noch glüht sie, die geheimnißvolle,
Die unaustilgbar stille Todessehnsucht,
Die eins ist mit dem höchsten Lebensdrang,
Und die durch all' die Umgestaltungen
Des Menschendaseins sich hindurchringt, nie
Befriedigt, ewig trachtend nach dem letzten,
Dem unbekannten Ziel? Ja, dem Geschöpf
Ist eingeboren eine ew'ge Sehnsucht
Nach Ruhe — mag sein Seufzer diese Ruh'
Vollkommenheit, Glück, Himmel, Gott benennen!
Nach diesem letzten Ruheziele strebt
Es hin voll Unruh' — und der Einzelne,
Er findet's doch im Tod — die Menschheit aber
Muß leben, streben, ringen immerdar,
Und ich, ich bin's, der diese Qual der Menschheit,
Des unbefriedigt ruhelosen Daseins
Begleiten muß durch die Jahrtausende!

Ein überaus feines Gefühl Hamerlings für die künstlerische Form hatte ihn veranlaßt den reimlosen fünffüßigen Jambus als metrisches Gewand seiner Ahasver-Dichtung zu wählen. So gebräuchlich in der englischen Literatur der blank verse als episches Maß ist, so überraschend und neu war uns Deutschen seine Verwendung zu epischen Zwecken. Das Experiment erscheint zwar im vorliegenden Fall durch den Erfolg gerechtfertigt; indeß sollte es nicht zu unbedingter Nachahmung reizen, denn eingestandenermaßen waren es hauptsächlich die dramatischen Stellen seiner Dichtung — die zahlreichen Zwiegespräche und Monologe — welche dem Verfasser die Wahl dieser metrischen Form nahe legten. In „König von Sion," seinem jüngsten Werke, das den epischen Charakter viel strenger zu wahren sucht, wendet er den Hexameter an, und beherrscht das antike Metrum mit einer Gewandtheit welche demselben jeden Charakter des Fremdartigen, dem Geist der deutschen Sprache Widerstrebenden benimmt. In der ersten Auflage freilich hatten die allzu weit gehenden Licenzen, welche der Dichter namentlich durch die häufige Anwendung jambischer Versanfänge („Die Schwarzköpfe," „Den Bartscheerern" 2c.) sich gestattete, begründeten Anstoß erregt; schon in der zweiten Auflage jedoch sind diese kleinen Flecken des Versgewandes säuberlich getilgt, und man wird in der ganzen, fast 10,000 Zeilen umfassenden Dichtung kaum einem Hexameter mehr begegnen der den Vergleich mit den besten Mustern zu scheuen brauchte. Von besonderer Schönheit ist die hin und wieder zu glücklichster Tonmalerei verwerthete Einflechtung der Alliteration in das heroische Maß, z. B.:

Schwere Geschütze durchrasseln die Stadt auf rollenden Rädern...
Wieder nun rückt sie heran mit zierlichen Händen des Weines
Funkelnde Labung, und lächelt und lispelt: „Erquicke dich, Liebster!"...
— — — — — — Im Schein unzähliger Lampen
Funkelt's und flittert und flirrt, und das Flimmern, so zauberisch unstät....

Auch das vereinzelte Fehlen der sonst mit großer Strenge innegehaltenen Cäsur weiß der Dichter trefflich für malerische Zwecke zu benutzen, so in dem Verse (S. 4) wo es von der Schlange heißt:

Erst mit hurtigen Windungen denkt sie gemach zu entgleiten.

Hinsichtlich des Stoffes unterscheidet sich „der König von Sion" wesentlich dadurch vom „Ahasver in Rom" daß uns in der Geschichte der Wiedertäufer zu Münster ein Kampf vor Augen tritt welcher ursprünglich von der idealen Tendenz einer vollständigen sittlichen Wiedergeburt der menschlichen Gesellschaft getragen war, aber kläglich scheitern mußte, weil die Herzen der Führer wie der von ihnen geleiteten Menge innerlich angefressen waren von demselben Gifte der Verderbniß das sie von Grund aus zu zerstören gedachten. Von dem Rechte des Dichters den vorgefundenen historischen Stoff zu concentriren, und die geschichtlichen Thatsachen nach den Zwecken seiner Erzählung zu gruppiren, hat Hamerling auch dießmal den freiesten Gebrauch gemacht. Es wäre Thorheit ihn zu tadeln daß er, wie in der Schlußkatastrophe, hin und wieder von dem Wortlaute der Geschichtschronik abweicht, um eine tiefere poetische Wirkung zu erzielen. Dem Geiste der Ereignisse wird keine unerlaubte Gewalt dadurch angethan daß Jan von Leyden die Sühne für seinen Abfall von der reinen demokratischen Idee an sich selber vollzieht, statt den Schimpf einer thierisch grausamen Hinrichtung durch einen Sieger zu erleiden, dessen Sache, von einem höheren sittlichen Standpunkt angesehen, um nichts besser als die seinige war. Mit besonderer Geschicklichkeit ist, wie im „Ahasver," so auch hier wieder das cul-

turgeschichtliche Material nicht bloß zur farbenreichen Ausschmückung der Handlung benutzt, sondern organisch mit derselben verwebt worden. Selbst die eingeflochtenen Episoden, wie die Proceßverhandlung gegen den „Morio," sind überall von typischer Bedeutung für die lebensvolle Charakteristik der geschilderten Zustände. Die farbenglühende Pracht der Bilder welche Hamerling vor unsern Blicken entrollt, die lebensvolle Plastik seiner Gestalten und die fast dämonische Tiefe und Klarheit der psychologischen Motivirung erhöhen zugleich wunderbar den herzergreifenden Eindruck jener idealistischen Gedanken, denen er hier, wie in all seinen früheren Productionen, ein Triumphlied singt. So bewegt sich die poetische Entwicklung Hamerlings, wie romantisch seine Erstlingsflüge auch durch Verlassen des Bodens der Wirklichkeit über den Kreis des künstlerisch Darstellbaren hinausschweiften, bis jetzt in aufsteigender Linie, und es ist kaum zu befürchten daß ein Dichter von so origineller Begabung und von so würdig ernsthaftem Streben den Weg zu immer höherer Entfaltung seiner schöpferischen Kraft verfehlen werde.

Neueste Posten.

× **München**, 25 Jan. Der Adreß-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat seine Berathungen heute begonnen. Da der von dem Referenten Dr. Jörg vorgeschlagene Entwurf der Adresse vorderhand nicht zur Veröffentlichung gelangen soll, so dictirte der Referent in der heutigen Sitzung seinen Entwurf den übrigen Mitgliedern des Ausschusses in die Feder, und nachdem die letztern nunmehr auf diese Weise den Adreß-Entwurf des Referenten in Händen haben, wird in einer morgen stattfindenden Ausschußsitzung die Debatte über denselben eröffnet werden. — In der heutigen Sitzung des Magistrats der Stadt München wurde der Antrag eingebracht, dem Stiftspropst Dr. v. Döllinger, welcher in den jüngsten Tagen gegen das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes eine so offene und entschiedene Erklärung in der „Allg. Ztg." abgegeben hat, das Ehrenbürgerrecht der Stadt München zu verleihen. Nach längerer lebhafter Debatte gelangte dieser Antrag mit 22 gegen 6 Stimmen, nämlich der rechtskundigen Bürgermeister v. Steinsdorf und v. Widder und der rechtskundigen Räthe Klaußner, Zöllner, Knollmüller und Ruppert, zur Annahme. Von Seite der Minderheit wurde vorher die Erklärung abgegeben daß sie nicht wegen der Person Döllingers und wegen seiner mannhaften That gegen den Antrag stimme, sondern deßhalb weil das Collegium als solches nicht das Recht habe in politischen und religiösen Fragen Partei zu ergreifen. — Der Bau der Nürnberg-Neumarkt-Regensburger Bahn wird im nächsten Frühjahr begonnen und im Herbste des Jahres 1872 vollendet. Für den durchgehenden Verkehr ist die neue Bahn als ein Glied der kürzesten Linie zwischen Wien und Köln von Bedeutung. Der Localverkehr wird sich vorzugsweise auf Getreide, Steine und Holz erstrecken.

* **Augsburg**, 26 Jan. Die englische Post ist uns bis zum Schluß des Blattes nicht zugekommen.

⊤ **Wien**, 24 Jan. Die Lösung der Cabinetsfrage ist noch immer in der Schwebe; ich glaube indeß positiv hinzufügen zu dürfen daß, wenn die im Amte stehenden Minister wirklich einen Augenblick die Absicht gehabt haben sollten nach der Rede des Grafen Beust ihr Entlassungsgesuch zu erneuern und aufrecht zu halten, guter Rath über Nacht gekommen ist, und daß eine solche Absicht nicht mehr besteht. Mit den nachgerade zahllosen Details — jedes Blättchen hat seine aparte Ministerliste — über die Zusammensetzung des künftigen Ministeriums verschone ich Sie; aber diese Details sind nach wie vor Combinationen der willkürlichsten Art mit den willkürlichsten und futilsten Voraussetzungen, und ich darf vorderhand immer nur wieder die Wahrscheinlichkeit betonen daß, nachdem Fürst Karl Auersperg definitiv abgelehnt, schließlich Giskra es sein wird der — freilich mit gebundenen, durch sein eigenes Memorandum gebundenen Händen — an die Spitze der neuen Regierung zu treten berufen ist. Der Ministerrath hatte sich übrigens gestern nahezu in Permanenz erklärt, und unterbrach seine Sitzungen nur um einerseits inzwischen dem Kaiser über den Stand der Dinge Bericht zu erstatten und um sich andererseits mit dem Club der Linken in Rapport zu setzen. Eine Auseinandersetzung — nicht unfreundlicher Art, wie es heißt — mit dem Reichskanzler hat schon unmittelbar nach der vorgestrigen Reichsrathssitzung stattgefunden.

Bern, 24 Jan. Heute versammelte sich die Gotthard-Conferenz im Ständerathssaal. Vertreten sind: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Zug, Tessin, Baselstadt (Baselland ist nicht vertreten; der Abgeordnete Hr. Adam ist erkrankt; Ob- und Nidwalden sind nicht vertreten, letzteres weil der Landrath sich gerade mit der Frage beschäftigt; Obwalden will den Entscheid der Oberbehörden abwarten), Schaffhausen, Solothurn, Aargau (Thurgau, nicht vertreten, entschuldigt sich mit Zuschrift und verlangt Protokollabschrift), Centralbahn und Nordostbahn. Das Präsidium führt der Bundespräsident Hr. Welti, Abgeordnete des Bundesraths sind Vicepräsident Dubs und Schenk. (N. Z. Z.)

Paris, 24 Jan. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers brachte Hr. Jules Simon den angekündigten Gesetzentwurf ein, dessen einziger Artikel lautet: „Die Todesstrafe ist abgeschafft." Hr. Crémieux brachte einen Gesetzentwurf ein betreffend die städtische Verfassung von Paris und Lyon. Darnach soll der Gemeinderath von Paris aus 60 und der Gemeinderath von Lyon aus 36 Mitgliedern bestehen. Binnen zwei Monaten sollen in beiden Städten die Municipalwahlen mittelst allgemeinen Stimmrechts ausgeschrieben werden. Das Votum soll je nach Arrondissements erfolgen, deren jedes drei Mitglieder des Municipalraths zu ernennen hätte. Nach einigen andern untergeordneten Zwischenfällen wurde dann die Generaldiscussion über die ökonomische Frage wieder aufgenommen. — Man meldet den Tod des greisen Akademikers Hrn. v. Pongerville, Uebersetzers des Lucrez und des Milton. Ferner verstarb gestern in Bordeaux der Advocat Aurélien de Sèze, legitimistisches Mitglied der repräsentativen Versammlungen von 1848, ein Nachkomme des berühmten Vertheidigers Ludwigs XVI. Der Rappel meldet: der Reihe nach mit vier Verurtheilungen (im ganzen zu siebzehn Monaten) beladen, von denen drei wenigstens retrospectiv und den elementarsten Rechtsgrundsätzen, den Principien des non bis in idem zuwiderlaufend, ist Hr. Felix Piat, da er ebenso wenig das Gefängniß als die liberale Justiz anerkennen will, in die Verbannung zurückgekehrt.

‖ **Paris**, 24 Jan. Auf durchaus zuverlässige Informationen gestützt, kann ich das seit zwei Tagen umlaufende Gerücht, wonach die handelspolitische Debatte im gesetzgebenden Körper zu einer Krisis im Ministerium geführt habe und die HH. Buffet und Louvet auf dem Punkte stünden ihre Entlassung zu nehmen, als ein wahrheitswidriges bezeichnen. Das Cabinet ist mit dem bisherigen Verlauf der Discussion gar nicht unzufrieden, und glaubt darauf rechnen zu können daß die Mehrheit der Kammer seiner gemäßigt protectionistischen Handelspolitik zustimmen, sich aber gegen die Kündigung des Vertrags mit England erklären werde. Auch die Rede des Hrn. Thiers, obschon in ihrer Einseitigkeit weit über das ministerielle Programm hinausgehend, war zwar gegen de Forcade la Roquette und Rouher, nicht aber gegen deren Nachfolger gerichtet. Nach wie vor ist das Cabinet entschlossen die Regelung der neuen Tarifsätze bis zur Beendigung der parlamentarischen Enquête zu verschieben, zu welcher die gegenwärtige Debatte eine etwas confuse und nutzlose Einleitung bildet. Auch die allein einseitig geregelte Frage der zeitweiligen Zulassungen wird dann einer neuen Erörterung unterzogen werden, und sollte die Enquête sich gegen die beiden Decrete vom 10 Jan. erklären, so würden dieselben zurückgenommen werden. In diesem Fall würde dann der Handelsminister Louvet wahrscheinlich sein Amt niederlegen; doch ist einstweilen hierüber nichts beschlossen. — Ledru-Rollin, der sich zuerst bereit erklärt hatte bei den Gerichtsverhandlungen gegen Peter Bonaparte als Anwalt der Familie Noir aufzutreten, die eine Entschädigungsforderung von 1 Frc. einzubringen beabsichtigt, richtet nun an die Redaction des „Réveil" einen Brief, worin er allerlei Bedenken gegen seine Zusage entwickelt und schließlich dieselbe zurücknimmt. Der Bruder des Getödteten erklärt daß er diese Bedenken zu würdigen wisse. Daß Consequenz in seinen Ideen nicht eben Ledru-Rollins stärkste Seite ist, hat er bereits durch seine Haltung bei den letzten Wahlen bewiesen, was Rochefort damals zu dem Ausruf veranlaßte: Dieser Mensch sei seiner Aufgabe nicht gewachsen. Sein wahrer Grund scheint die Abneigung zu sein sich auf seine alten Tage wieder in die Revolutionskämpfe zu stürzen. — Rochefort ist gestern benachrichtigt worden daß die von Vermorel ernannten neun Mitglieder der Ehrenjury zur Prüfung der Anschuldigung, derselbe stehe in Verbindung mit der Polizei, zu ihrem Geschäft bereit seien, und daß er nun seine Vertrauensmänner zu bezeichnen habe; Rochefort jedoch gibt keine Antwort und wird sich auch schwerlich auf den Versuch einer Beweisführung für seine Behauptung einlassen, die zu erhärten nicht in seiner Macht steht. — Mit dem alten Raspail geht es bedeutend besser, und es ist Aussicht vorhanden daß er noch einmal seinen Sitz in der Kammer einnehmen kann, worüber niemand eine größere Freude haben wird als sein Jünger Rochefort, der ohne ihn jeden Halts entbehrt. — Die Ernennung des Staatsanwalts beim Cassationshof, Hr. Paul Fabre, zum Generalanwalt an des verstorbenen Delangle Stelle, wurde heut im Justizpalast sehr ungünstig beurtheilt. Es ist ein entschiedener Mißgriff Olliviers daß er jenen übrigens verdienstvollen Beamten drei Vormänner überspringen ließ, aus dem einzigen Grunde weil derselbe der Schwager des Hrn. Odilon Barrot ist, und der schon hier und dort gegen das Ministerium erhobene Vorwurf, daß es Favoritismus ausübe, wird aus dieser Beförderung neue Nahrung saugen. — Von Msgr. Maret, dem gelehrten Vorkämpfer der gallicanischen Freiheiten, ist so eben eine neue Schrift unter dem Titel „Le Pape et les Evêques" erschienen. Eine Entgegnung im ultramontanen Sinn auf dessen erstes Buch über das Concil hat der durch mehrere theologische Werke bekannte

Prior der Benedictiner-Abtei von Solesmes, Dom Guéranger, veröffentlicht; dieselbe führt den Titel „La monarchie pontificale," und ist ein eifriges Plaidoyer für das Unfehlbarkeitsdogma. — Die heutigen Nachrichten aus dem Creuzot lauten günstig. Es haben sich heute Morgens noch einige Tausend Arbeiter mehr in den Werkstätten eingefunden, und es fehlen nur noch etwa 2000, bestehend aus den eifrigsten Grèvisten, die nicht nachgeben wollen.

Brüssel, 24 Jan. Allgemein befriedigt die Annahme des Cultusgesetzes; die kluge Beredsamkeit des Justizministers, der dieses Ergebniß vorwiegend zu verdanken ist, findet ungetheilte Anerkennung, das offen dargelegte Programm daß die Regierung die vollständige Trennung der Kirche vom Staat anstrebe, wird nirgends Widerstand erfahren. Durch das so eben zu Stande gekommene Gesetz ist dieses Ziel nicht nur vorbereitet, sondern unter bestimmten Voraussetzungen schon erreicht, indem in einem Fall die Anwendung des Gesetzes ausgeschlossen ist, und in Folge des Wegfalls der Staatszuschüsse die Gläubigen zur freiwilligen Beisteuer für die Cultusbedürfnisse genöthigt sind. Wenn mit Bezug hierauf der Finanzminister äußerte: die belgische Verfassung sei auf das Princip der Trennung zwischen Staat und Kirche gegründet, so scheint hiebei doch übersehen daß nach ausdrücklicher Verfassungsbestimmung der Unterhalt und die Pension der Geistlichen auf Kosten des Staats bestritten wird. Die Indép. Belge erklärt sich mit den Intentionen und Ansichten der beiden vorgenannten Minister vollkommen einverstanden, wendet sich jedoch gegen den Minister des Innern, Hrn. Pirmez, der keinen Anstand genommen sich mit den Absichten seines Collegen in Widerspruch zu setzen, und der Verwirklichung jenes Ziels allerlei Hindernisse in den Weg zu legen. Die nächste Aufgabe müsse nunmehr die Revision des Gesetzes vom 23 Sept. 1842 sein, welches im Widerspruch mit jenem Princip der Verfassung den Klerus zum Herrn der öffentlichen Schule mache, hieran aber sei, solange der Minister des Innern in einer so wichtigen Angelegenheit mit seinen Collegen offen in Zwiespalt sein könne, nicht zu denken. Hiernach dürfte sich eine Spaltung im Ministerium vollziehen, welche wohl den schließlichen Rücktritt des Ministers des Innern zur Folge haben wird.

Bukarest, 20 Jan. Da das dießjährige Budget noch nicht festgestellt ist, so hat die Kammer den Antrag der Finanzcommission angenommen, welcher die Regierung ermächtigt im ersten Quartal dieses Jahrs die Einnahmen und die Ausgaben nach dem vorjährigen Budget zu machen, und für das schwebende und das vorjährige Deficit zwölfprocentige Schatzbonds auszugeben. (T. R.)

Verschiedenes.

Augsburg, 23 Jan. Bei der heutigen zweiten öffentlichen Sitzung des Arbeitercongresses war der Zudrang des Publicums so groß daß nirgends mehr ein Platz frei war. Von Heidelberg, Hof, Würzburg, Ansbach rc. waren Telegramme eingelaufen. Bebel aus Leipzig erhält zuerst das Wort. Er ist als Vertreter der social-demokratischen Arbeiterpartei, welche auf der Versammlung zu Eisenach im vorigen Jahr sich vom allgemeinen deutschen Arbeiterverein trennte, erschienen — ein fertiger Redner mit angenehmem Organ. Der Inhalt seiner Rede war folgender. Er ist zum Congreß gekommen um eine Einigung der neuerdings sich von Schweitzer lossagenden Massen mit der unter seiner Leitung stehenden sogenannten demokratischen Arbeiterpartei zu Stande zu bringen. In einer Privatunterredung mit den zum Congreß Delegirten hat er eingesehen daß dieß nicht möglich ist. Nicht Principien, sondern Fragen formeller Art stehen dieser Einigung entgegen. Die social-demokratische Arbeiterpartei ist in ihrer Organisation ähnlich dem allgemeinen deutschen Arbeiterverein, nur hat sie 1) keinen Präsidenten, sondern einen Ausschuß an der Spitze, und 2) die Parteigenossen sind in locale Vereine constituirt. Hierin sehen die Delegirten eine Gefahr für die Einigkeit. Allein seine Partei muß auf diesen beiden Punkten beharren wegen der in Sachsen und Preußen bestehenden Vereinsgesetze; diese sind so reactionär daß eine Organisation wie sie der allgemeine deutsche Arbeiterverein halte in Norddeutschland gar nicht möglich ist. Wenn sie dessenungeachtet unter Schweitzer längere Zeit factisch bestand, so ist das eben der schlagendste Beweis daß Schweitzer mit der Polizei gut stand. Wollte seine Partei die von den Delegirten beantragte Organisation annehmen, so sähe sie alsbald ihrer Auflösung entgegen, und das wäre Selbstmord. Er bedauert daß sich heute keine Einigung erzielen läßt, weil die Arbeiter weder übermäßige materielle noch geistige Kräfte besitzen und ihre Gegner neuen Stoff zu Vorwürfen erhielten. (Er verläßt sofort, sein Mandat für erloschen betrachtend, mit seinen Anhängern den Saal.) Nun betritt Tauscher die Bühne, und macht der über die schnelle Entfernung Bebels frappirten Menge bekannt, daß, während die Delegirten mit diesem in geheimer Sitzung berietthen wie eine Einigung erzielt werden könnte, ein Anhänger der social-demokratischen Arbeiterpartei, v. Bonhorst in Braunschweig, eine Flugschrift in diesen Saal habe schleudern lassen, die sich in den gemeinsten Trivialitäten gegen seine Person ergehe. Die Flugschrift führt die Aufschrift: „Sonst und Jetzt. Eine Mahnung an die Arbeiter Süddeutschlands." In derselben wird Tauscher die Absicht unterstellt daß er diesen Congreß nur mitberufen um zu einem Präsidentenstuhl zu gelangen, und ihm der Vorwurf gemacht daß er sich durch Schweitzers Gnade zum Präsidenten der Manufacturarbeiter habe machen lassen. Tauscher und die nachfolgenden Redner entwerfen nun die Gründe weßhalb sie darauf bestehen müssen daß der neue Verein ganz rein nach den Principien Lassalle's errichtet werden müsse, weßhalb sie nichts mehr von Schweitzer rc. wissen mögen. Besonders originell schildert Büchner aus Würzburg die jüngste Anwesenheit Schweitzers in Bayern. Nicht eine Agitationsreise, sondern eine Pumpreise habe Schweitzer durch Bayern gemacht, überall, in Würzburg, Augsburg, München, habe er Wechsel ausgestellt, für die kein Mensch einen Heller gibt. Eine Pumpreise zu machen, das stehe einem Doctor, einem Aristokraten nicht an. Neff verliest folgende Resolution, die von den Delegirten einstimmig angenommen wird. „In Erwägung daß die beiden allgemeinen deutschen Arbeitervereine zur Zeit durch Personen geleitet werden denen nach den bisherigen Erfahrungen ein Vertrauen nicht mehr geschenkt werden kann, und zu erwarten ist daß die Arbeiterbewegung unter dieser Leitung von ihrem Ziel abgelenkt und in reactionärem Sinne mißbraucht wird; diese Personen jedoch so fest in der Arbeiterpartei sich eingenistet haben und durch ihre persönlichen Anhänger so erfolgreich gestützt werden daß eine Veränderung in dem Vereine nicht zu erwarten ist; in Erwägung daß die social-demokratische Arbeiterpartei ausgesprochenermaßen die Volkspartei nicht in gleichem Maße wie die anderen Bourgeois-Parteien bekämpft und daß sie die Arbeiterbewegung hemmende Bourgeois-Elemente in ihrem Vereine zählt; in weiterer Erwägung daß die Organisation der social-demokratischen Arbeiterpartei eine mangelhafte, die Kräfte der Arbeiter nicht genug zusammenfassende ist: erklären die Arbeiter-Delegirten daß von einem Verbleiben in beiden ersteren Vereinen keine Rede sein kann, ein Eintritt in die social-demokratische Arbeiterpartei aber so lange bis diese Partei die die Arbeiterbewegung hemmenden Bourgeois-Elemente aus sich entfernt und eine stramme Organisation, ähnlich der Lassalle'schen, nur mit Unmöglichmachung der Dictatur, einführt, nicht wünschenswerth erscheint; geben übrigens die Erklärung ab: daß sie es für geboten erachten in principiellen Fragen stets miteinander und falschen Führern der Arbeiterbewegung à la Schweitzer und Orthodoxen à la Mende gegenüber gemeinsam zu handeln." (A. Abztg.)

Börsenberichte.

§ **Paris**, 24 Jan. Heute beginnt die letzte Woche vor der Liquidation Ende des Monats; die à découvert engagirten Speculanten verfehlen deßhalb nicht auf die Preise zu drücken so sehr sie nur können. Doch sind sie durch die Arbeitseinstellung im Creuzot und durch die Verurtheilung Rocheforts, wie es scheint, in ihrem Unternehmen nicht hinreichend unterstützt, da sie zu Gerüchten über einen bevorstehenden italienisch-marokkanischen Conflict ihre Zuflucht nehmen. A terme eröffnet die Rente mit 73.70 und 73.72 ½ und ist um 2 Uhr bereits bis 73 45 wieder gefallen. Die englischen Consols unverändert zu 92⅞ bis 92⅛. **Schlußcurse.** Rente 73 60, Bankactien 2928.75, Créd. Mob. 210, Orl. 976.25, Lyon 987.50, Nordb. 1130, Ostb. 595, Westbahn nicht notirt, Südbahn nicht notirt, Oesterr. 781 25, Lomb. 505, ital. Anl 5proc. 55.10.

Zürich, 25 Jan. Obligationen: 4½proc. Nordostbahn 100⅝ G.; dito 4proc. 93 G.; 5proc. Centralbahn 102 G.; dito 4½proc. 100¼ G.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Erwiederung.

Neapel, 20 Jan. Aus der „Allg. Ztg." Nr. 15 vom 15 Januar erhalte ich so eben Kenntniß von einem Schmähartikel der „Augsb. Postztg.," über dessen liebenswürdigen Autor ich mich kaum täusche. Die Beleuchtung der „Aufklärung" welche jener Herr über mein Verhältniß zur theologischen Facultät und sogar zur Akademie der Wissenschaften zu geben weiß, erfordert etwas mehr Raum als ich hier in Anspruch zu nehmen mir erlauben darf. Ich beschränke mich daher auf folgendes. Der betreffende Artikel ist von Anfang bis zu Ende nur ein Knäuel niedriger Verdächtigung und gehässiger Entstellung. Im Juni 1862 habilitirte ich mich als Privatdocent und im April 1869 suchte ich um Enthebung von dieser Function nach. Ich habe nicht bloß zwei Semester gelesen, sondern so lange bis die bischöflichen Verbote meiner Vorlesungen die Zuhörer mir entzogen, und durch die zwei angesehensten und gefeiertsten Mitglieder der Facultät mir der freundschaftliche Rath gegeben wurde, vorläufig mich der Ausübung des Lehramtes zu enthalten. Ein „einhelliger Beschluß des Collegiums, auf Grund von Dingen die im Sommer 1864 vorgekommen, meine Enthebung zu beantragen," ist meines Wissens nie gefaßt worden, und es ist durchaus unwahr daß ich durch einen solchen Beschluß mich selbst genöthigt gesehen der Ausübung meines Rechtes zu entsagen, und den Katheder nie mehr betreten hätte. Bis zum Wintersemester 1866 habe ich verschiedene Collegien gelesen. Im November dieses Jahres erbat ich mir einen Diensturlaub auf drei Jahre behufs Bearbeitung eines größeren wissenschaftlichen Werkes, wovon meine „Theologie des Leibniz," deren zweiter Band so eben erschienen, ein Vorläufer ist. Was jene „Dinge" betrifft, die angeblich zum Verzicht auf Ausübung meines Rechts mich genöthigt, so kann ich hier bloß bemerken daß dabei nicht im entferntesten an Vergehen gegen die Sittlichkeit zu denken ist, wie man nach der zweideutigen Ausdrucksweise des Artikelschreibers etwa vermuthen könnte. Von keinem meiner Gegner, weder im Ordinariat noch in der Facultät, ist mir jemals auch nur die allergeringste Beschuldigung über mein sittliches Verhalten bekannt geworden. Daß aber die Akademie der Wissenschaften, deren Mitgliedschaft ich noch im Juli 1868 trotz jener „Dinge" und jenes „einhelligen Beschlusses" gewürdigt wurde, mir „endlich die Leiter unter den Füßen zusammengebrochen habe," und daß nun auch mein bisheriger hoher Gönner „etwas compromittirt gewesen sei und mich fallen gelassen habe," ist eine so niederträchtige und bodenlose Verleumdung daß sie keine Widerlegung verdient. Die Annahme des Rufs nach St. Petersburg war lediglich durch jene Intriganten veranlaßt, die mir alle Hoffnung raubten in meinem bayerischen Vaterland, an dem ich trotzdem mit allen Fasern des Herzens hänge, eine meinen Studien gemäße Anstellung zu erlangen; und zum Rosenkranzbeten, meinten gelehrte Freunde, seien viel tüchtigere Kräfte vorhanden. Daß jene Frommen mich auch noch über die russische Gränze hinaus verfolgen würden, hätte ich doch nicht geglaubt. So viel vorläufig. Sobald meine Gesundheit die Rückkehr nach St. Petersburg mir ermöglicht, werde ich eine actenmäßige Aufhellung jener „Aufklärung" bringen.

Dr. A. Pichler, Oberbibliothekar der kais. öff. Bibliothek in St. Petersburg.

München. Das „Aerztliche Intelligenzblatt" (herausgegeben von Dr. v. Graf, Dr. E. Buchner, Dr. v. Schleiß, Dr. Seitz, Dr. v. Rothmund sen. und Dr. Jacubezky), welches eben jetzt einen neuen Jahrgang beginnt, bringt in seiner Nr. 1 den ersten Theil einer sehr interessanten Abhandlung über die bezügliche der Kaltwasserbehandlung des Typhus auf der Directorial-Abtheilung des städtischen Krankenhauses München l. J. gemachten Beobachtungen, bearbeitet im Auftrag des Directors Prof. Dr. Lindwurm vom Assistenzarzt Dr. Hermann v. Böck. (Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.) Neu eintretende Abonnenten erhalten von der Verlagshandlung **Jos. Ant. Finsterlin** den kürzlich vollendeten Jahrgang mit sehr interessanten Aufsätzen der HH. Professoren Dr. L. Buhl, Dr. E. Hecker, Dr. v. Nußbaum, Dr. v. Pettenkofer ꝛc. um die Hälfte des Preises, nämlich um vier Gulden. (775)

Bekanntmachung. Durch Beschluß der Verwaltungsstellen wird die dießjährige ordentliche Generalversammlung der **Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft** auf

Mittwoch den 2 Februar. Vormittags 10 Uhr,

im Saale des Bayerischen Hofes dahier anberaumt.

Die geehrten HH. Actionäre werden hiezu unter Hinweisung auf Art. VIII der Statuten mit dem Bemerken eingeladen daß außer den statutenmäßigen Geschäften der Rechnungs-Abhör und Ersatzwahl auch ein Antrag auf Gewährung der Mittel zum Umbau des hiesigen Bahnhofes zur Berathung ausgesetzt ist.

Die Hauptrechnung mit drei Nebenrechnungen über das Betriebsjahr 1869 liegen im Bureau der Gesellschaft zur Einsichtnahme für die HH. Actionäre bereit.

Zur Abgabe der Legitimationskarten gegen Vorzeigung der Original-Actien ist am **1 Februar** Termin angesetzt, und zwar:

Vormittags im Wartzimmer zu Fürth,
Nachmittags im Bayerischen Hofe zu Nürnberg.

Nürnberg, den 18 Januar 1870. [657—58]

Das Directorium der Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft.

Ley. Maier.

Allgemeine Industrie-Ausstellung

für das Gesammtgebiet des Hauswesens

1 Juni bis 1 September 1870 in Kassel.

Die Ausstellungsgebäude sind im **Auepark** errichtet und mit dem **Orangerieschloß** in Verbindung gebracht, dessen eine Hälfte in einen eleganten Concertsaal umgestaltet wird. — Fabricanten welche die Ausstellung noch zu beschicken gedenken und ihre Anmeldungen noch nchit eingesandt haben, werden um schleunigste Einreichung derselben gebeten. [787]

Der Vorstand.

Der deutsche Maschinenverein,

Vereinigung ollvereinsländischer Maschinenfabriken, Eisengießereien und Kesselschmieden, zur Centralisation des Verkaufs ihrer Fabricate, empfiehlt sein Bureau,

Karls-Straße 18, Berlin,

sowohl zur Uebernahme **ganzer Anlagen,** sowie Beschaffung **einzelner Maschinen** zu **Fabrikpreisen.** [378—83]

Herzoglich Braunschweigisches (639—46)

Staats-Prämien-Anlehen.

Thlr. 20. — Loose

4 Ziehungen im Jahre

mit **Treffern** von **Thlr. 80,000, 40,000, 30,000, 25,000** etc.

Nächste Ziehung 1 Februar

mit **Haupttreffer von Thlr. 80,000**

werden als billige Capitalanlage empfohlen und sind bei allen Wechslern zu haben.

A vendre. Pour cause de décès, Des Hôtels de premier ordre, jouissant d'une réputation bien méritée et d'une clientèle nombreuse et assurée.

On accepterait également un commanditaire ou associé actif pouvant disposer d'un certain capital.

S'adresser par lettre affranchie sous chiffre **T. R. 442** à l'office de publicité de MM. **Haasenstein & Vogler à Bâle.** [H. 221] (734—41)

Dylthei'sche Pension in Hanau.

Die h. Privattöchterschule und damit verbundene Pensionsanstalt kann zu Ostern 1870 noch einige neue Zöglinge aufnehmen. Die günstigsten Referenzen stehen beiden Anstalten zur Seite. Jede nähere Auskunft sowie Prospecte ertheilt jeder Zeit

(780—82) **Marie Neumann,** Vorsteherin.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** nach langjährigen Erfolgen der **Specialarzt** für Epilepsie

(755—66) Dr. med. **Cronfeld** in **Berlin,** Johannis-Straße 5.

Privat-Entbindungsanstalt. Ein verheiratheter und beschäftigter Arzt, zugleich Accoucheur, in einem gesund und reizend gelegenen Orte Thüringens, ist zur Aufnahme von Damen welche in Stille und Zurückgezogenheit ihre Niederkunft abwarten wollen vollständig eingerichtet. Die strengste Verschwiegenheit und die liebevollste Pflege werden bei billigen Bedingungen zugesichert. Adresse R. R. R. poste restante frei Weimar. (9994—99)

Neuestes Prämien-Anlehen

der **Stadt Venedig**

im Betrage von nahe

12 Millionen,

genehmigt durch königl. Decret 1869, **Original-Staats-Prämien-Loose** sind **überall** zu kaufen und zu spielen erlaubt.

Die **Haupt-Gewinne** betragen 16mal Frcs. **100,000,** 8mal **50,000,** 16mal **25,000, 2000, 1500, 1000,** 48mal **500,** 48mal **400,** 48mal **350,** 48mal **250,** 390,000mal **100, 50, 30** Fr.

Die Verloosung garantirt und vollzieht die Staats-Regierung selbst.

Beginn der Ziehung am **31 Jan. d. J.**

Nur 2 Thaler

kostet ein **vom Staate garantirtes Original-Staats-Loos** (nicht von den verbotenen Promessen) und werden **diese Original-Staats-Loose gegen frankirte** Einsendung des **Betrages** od. **gegen Postvorschuss,** selbst nach den **entferntesten Gegenden** von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die **amtliche Ziehungsliste** und die **Versendung der Gewinngelder** erfolgt **unter Staatsgarantie sofort nach der Ziehung** an jeden der Betheiligten **prompt** und **verschwiegen.**

Mein Geschäft ist bekanntlich **das Aelteste u. Allerglücklichste,** indem ich bereits an mehreren Betheiligten **in dieser Gegend die allerhöchsten Haupttreffer** von **300,000, 225,000, 150,000, 125,000,** mehrmals **100,000, kürzlich das grosse Loos** u. **jüngst am 29 Decbr. schon wieder den allergrössten Haupt-Gewinn in Augsburg ausbezahlt habe.**

☞ **Zur Bestellung meiner wirkl. Original-Staats-Loose** bedarf es der Bequemlichkeit halber **keines Briefes,** sondern man kann den Auftrag **einfach** auf eine **Posteinzahlungskarte** bemerken. Dieses ist gleichzeitig **bedeutend billiger** als **Postvorschuss.** (543—47)

Meine Geschäfts-Devise ist:

„Gottes Segen bei Cohn!"

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,

Haupt-Comptoir, Bank- u. Wechselgeschäft.

In dem Pensionat einer gebildeten Dame finden junge Mädchen freundliche Aufnahme. Sorgsame Ausbildung in Küche, Haushalt und weibl. Arbeiten, Musik, Sprachen und Wissenschaften bei herzlichem Umgang und liebevoller Fürsorge. Näheres unter Pensionat Pragerstraße 39—3 C. Dresden. (622)

Neue Verlagswerke der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen vom Jahre **1869.**

— In allen Buchhandlungen zu haben. —

Bruns, Dr. Victor v., **Arznei-Operationen** oder Darstellung sämmtlicher Methoden der manuellen Application von Arzneistoffen. Mit 31 Abbildungen in Holzschnitt. Lex. 8. br. fl. 2.

— — **Chirurgische Heilmittellehre** für Studirende, Aerzte und Wundärzte. **Zweite** Hälfte. Erste Lieferung. (Bogen 19 — 36.) Mit zahlreichen Holzschnitten. Lex. 8. brosch. fl. 3. 36 kr. Die zweite Lieferung der zweiten Hälfte (Schluss des Ganzen) erscheint nach Ostern 1870.

Dursy, Prof. Dr. E., Zur **Entwicklungsgeschichte** des **Kopfes** des Menschen und der höheren Wirbelthiere. Mit Holzschnitten und 1 Atlas von 9 Kupfertafeln mit erklärendem Texte. **Handbuch** gr. 8. brosch. **Atlas** hoch 4. fl. 12. —

Hoffmann, Dr. C. H. L., **Beitrag zur Würdigung** des Gesetzes-Entwurfes, betreffend die Besteuerung des Grundeigenthums, der Gefälle, Gebäude und Gewerbe. gr. 8. brosch. — 18 kr.

Köstlin, Dr. Karl, **Aesthetik.** Lex. 8. brosch. fl. 8. 24 kr.

Krenzer, Dr. Gratus, **Katholisches Eherecht.** Eine praktische Anleitung zur pfarramtlichen Behandlung mit steter Berücksichtigung der württembergischen Civilgesetze. gr. 8. brosch. fl. 1. 48 kr.

Luschka, Dr. H. v., Die **Anatomie des Menschen** in Rücksicht auf die Bedürfnisse der **praktischen Heilkunde** bearbeitet. Mit 356 feinen Holzschnitten. Vollständiges **Sach- und Namenregister.** Lex. 8. brosch. fl. 1. 12 kr.
Das Werk selbst, 3 starke Bände, kostet fl. 35. —

— — Der **Schlundkopf** des **Menschen.** Mit 12 prachtvoll lithographirten Tafeln Abbildungen. hoch 4. fl. 12. —

Mohl, Rob. v., Staatsrecht, Völkerrecht und **Politik.** Monographieen. **III.** Bd. (A. u. d. T.: **Politik II.** Bd.) Lex. 8. brosch. fl. 7. 12 kr.
Der erste Band: Staatsrecht und Völkerrecht, kostet ebenfalls fl. 7. 12 kr. Der 2. Band: Politik I. kostet fl. 6. 48 kr. — mithin alle 3 Bände fl. 21. 12 kr.
Jeder Band wird einzeln abgegeben.

Quartalschrift, theologische. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. **v. Kuhn**, Dr. **v. Hefele**, Dr. **Zukrigl**, Dr. **v. Aberle**, Dr. **Himpel** u. Dr. **Kober**, Professoren der katholischen Theologie an der kgl. Universität Tübingen. 51. Jahrgang 1869. complet. 8. brosch. fl. 5. —
Das 1. Heft pr. 1870 ist unter der Presse.

Ruckgaber, Dr. Aemil, Die **Diöcese Rottenburg** und ihre Ankläger. gr. 8. brosch. 36 kr.

Sammlung katholischer Kirchengesänge für vier Männerstimmen. Zweite Lieferung. 16 in Umschlag. — 30 kr.

Schwegler, Dr. A., **Geschichte der griechischen Philosophie.** Herausgegeben von Dr. Karl Köstlin. Zweite vermehrte Auflage. gr. 8. brosch. fl. 2. 12 kr.

— — **Römische Geschichte.** Ersten Bandes zweite Abtheilung. Zweite unveränderte Auflage. gr. 8. brosch. fl. 2. —

— — **Zweiter** Band. Zweite unveränderte Auflage. gr. 8. brosch. fl. 5. 18 kr.
Jeder Band und jede Abtheilung wird auch einzeln abgegeben. Der 3. und letzte Band ist nur im ersten Abdruck zu haben, und wird nur auf feste Bestellung gegeben.
Preis des completen Werkes fl. 14. 30 kr.

Silcher, Fr., **Dreißig deutsche Volkslieder** für vier Männerstimmen gesetzt. Auswahl aus den 12 Sammlungen der Silcher'schen Volkslieder für vier Männerstimmen. Zwei Lieferungen. **Dritte** Auflage. 16. in Umschlag. Zusammen — 54 kr.
Die Partitur zu diesen beiden Heften wird nur auf feste Bestellung abgegeben und kostet — 30 kr.

Spinoza's Benedict de, **Kurzer Tractat von Gott, dem Menschen und dessen Glückseligkeit.** Auf Grund einer neuen, von Dr. Antonius van der Linde vorgenommenen Vergleichung der Handschriften ins Deutsche übersetzt, mit einer Einleitung, kritischen und sachlichen Erläuterungen begleitet von Dr. **Christoph Sigwart.** gr. 8. brosch. fl. 2. 36 kr.

Städel, Dr. Wilh., Ueber die **Substitutionsproducte** der **Haloidäther des Aethyls** und einige Derivate derselben. 4. geh. — 48 kr.

Thudichum, Dr. Fr., **Verfassungsrecht des norddeutschen Bundes** und des deutschen Zollvereins. Erste Abtheilung. Bogen 1—15. Lex. 8. brosch. fl. 2. 12 kr.
Die 2. und letzte Abtheilg. erscheint Ende Januar.

Zeitschrift für Kirchenrecht. Unter Mitwirkung von Dr. **F. Bluhme**, Dr. **E. Herrmann**, Dr. **P. Hinschius**, Dr. **A. v. Scheurl**, Dr. **H. Wasserschleben** u. A. herausgegeben von Dr. **R. Dove** und Dr. **E. Friedberg. VIII. Band** complet und **IX. Bd. 1. Heft.** gr. 8. brosch. pro Band fl. 5. 12 kr.

Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. In Verbindung mit G. Hanssen, Helferich, **R. v. Mohl**, K. H. Rau, **Roscher** und **A. E. F. Schäffle** herausgegeben von den Mitgliedern der staatswirthschaftlichen Facultät in Tübingen: v. Schüz, **Hoffmann, Weber** und **Fricker. 25.** Band. Jahrgang 1869. complet fl. 8. —

Dieselbe **26.** Jahrgang. **Jubelband.** 1. Heft. gr. 8. brosch. pro Band fl. 8. —

(655)

Goethes Werke in 3 Bänden.

Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Goethes sämmtliche Werke.

Vollständige neu durchgesehene Ausgabe
in drei Bänden.
Preis complet Rthlr. 3. 15 Ngr. oder fl. 6. —
Jeder Band einzeln Rthlr. 1. 5 Ngr. oder fl. 2. —

Diese Ausgabe reiht sich an die mit so grossem Beifall aufgenommene Schiller-Ausgabe in Einem Bande. Die äussere Ausstattung stimmt mit derselben vollkommen überein: der Text ist nach den bewährtesten kritischen Grundsätzen, unter Zugrundelegung, beziehungsweise Vergleichung der ersten Drucke, und mit Benützung der Ergebnisse der neuesten kritischen Forschungen durchgesehen, und es empfiehlt sich demnach diese neue Ausgabe nicht minder durch ihre Wohlfeilheit als durch ihre Correctheit. (44)

Stuttgart. J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Dichtungen von Ferd. Freiligrath.

[45] Im Verlage der **J. G. Cotta'schen** Buchhandlung in **Stuttgart** sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ferdinand Freiligrath,

Gedichte.

18. Auflage. Mit dem Bildniß des Verfassers. 8. Preis fl. 3. 36. oder Thlr. 2. 8.

Gedichte.

25., der wohlfeilen Ausgabe 9. Auflage. 8. Preis fl. 1. 45. oder Thlr. 1.

Gedichte.

10., der Miniatur-Ausgabe 8. Aufl. Gebunden mit Goldschnitt fl. 4. 30. oder Thlr. 2. 20.

Zwischen den Garben.

Eine Nachlese älterer Gedichte.
8. Preis fl. 1. 45. oder Thlr. 1.

Englische Gedichte

aus neuerer Zeit.
Deutsche Uebersetzungen nach Felicia Hemans, A. Tennyson, H. W. Longfellow u. a.
gr. 8. Preis fl. 3. 36. oder Thlr. 2. 7½.

Der Sang von Hiawatha.

Von
Henry Wadsworth Longfellow.
Uebersetzt aus dem Englischen.
8. Thlr. 1. 10 Ngr. oder fl. 2. 18 kr.

(46) Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die kleinen Feinde
der

Landwirthschaft

oder
Abhandlung der in Feld, Garten und Haus schädlichen oder lästigen Schnecken, Würmer, Gliederthierchen, insbesondere Kerfe, mit Berücksichtigung ihrer natürlichen Feinde und der gegen sie anwendbaren

Schutzmittel.

Mit Holzschnitten von **Allgaier & Siegle**, nach Zeichnungen von **Schnorr & Federer** (†).
Herausgegeben von
Dr. H. Nördlinger,
Forstrath und Professor an der k. land- und forstwirthschaftlichen Akademie Hohenheim.
Zweite Auflage.
gr. 8. brosch. fl. 6. 24 kr. oder Thlr. 3. 20 Ngr.

Der Hr. Verfasser vorstehend genannten Werkes hat seit der Veröffentlichung der ersten Auflage nicht versäumt die Beobachtung der schädlichen kleinen Thiere fortzusetzen, auch was darüber in der Literatur mitgetheilt wurde, fleissig zu sammeln, und beiderlei Ergebnisse mit dem früheren einer genauen Durchsicht unterworfenen Texte zu verschmelzen. Gegenwärtige zweite Auflage der „kleinen Feinde“ erscheint daher, trotz vieler Abkürzungen, um 123 Seiten und eine Anzahl von neuen Abbildungen reicher als die erste. Ausserdem ist das Buch durch den sehr häufigen Gebrauch kleiner Typen für minder wichtige oder zweifelhafte Gegenstände das umfangreichste geblieben welches sämmtliches ökonomisch schädliche Ungeziefer umfasst, komme dasselbe in Häusern, im Garten oder Weinberg, oder auf Feldern vor.

Stuttgart.
J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

[589] Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (durch G. J. Manz in Wien, Kohlmarkt Nr. 7, und Hermann Manz in München, Brienner Straße Nr. 8), zu beziehen:

Dr. Th. Koller,

Elementarbuch der Chemie.

Nach den neuern Ansichten der Wissenschaft für den Unterricht an Gewerb-, Real- und Präparanden-Schulen bearbeitet. gr. 8. 2 fl. oder 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

---

[745] Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die moderne Gesellschaft vor dem Concil.

Von **A. Martinet.**

Aus dem Französischen. 8. 256 S. Preis fl. 1. oder 18 Sgr.

Das vorliegende Werk ist eine Geschichte der menschlichen Gesellschaft, die der scharfblickende Verfasser von den Uranfängen bis zur Gegenwart sich entwickeln läßt, und worin er bei allen Hauptphasen dieser Entwickelung das Eingreifen Gottes in die Schicksale der Menschen, die göttliche Weltregierung, nachweist. Er betrachtet den Menschen vom Standpunkte der ewigen Bestimmung desselben, und zieht hieraus seine Folgerungen mit unerbittlicher Logik. Heute, zeigt der Verfasser, stehe Europa vor der definitiven Wahl zwischen Gott und Satan, und er hofft dann von dem Concil daß es die Völker zu einer glücklichen Wahl leiten werde.

Mainz, 1870. **Franz Kirchheim.**

Polytechnisches Journal.

Eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse **im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Pharmacie, der Mechanik, der Manufacturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft etc. herausgegeben zu Augsburg** von **Dr. Emil Maximilian Dingler.**

Preis des Jahrgangs Thlr. 9. 10 Sgr. oder fl. 16.

Ankündigungen darin finden bei der grossen Auflage die erfolgreichste Verbreitung.

Die Insertionsgebühr für die durchlaufende Colonelzeile beträgt 3 Sgr. oder $10\frac{1}{2}$ kr. Bei Wiederholungen wird ein angemessener Rabatt gewährt.

Inserat-Aufträge sind an die **J. G. Cotta'sche Verlagsexpedition** in Augsburg zu richten. (47)

Bestellungen auf das Journal übernimmt jede Buchhandlung.

Die „Gartenlaube." Nr. 4. [808]

Inhalt: Aus eigener Kraft. Erzählung von W. v. Hillern, geb. Birch. (Fortsetzung.) — Winterbilder im Walde. Originalzeichnung von L. Beckmann. — Ein Abend im Asyl für Obdachlose. Von Max Ring. — Doctor Reinhard. Novelle von F. L. Reimar. (Schluß.) — Ein Paar „Rebellen" von Anno Neun. Von Friedrich Hofmann. Mit Abbildung: Speckbacher sieht seinen Sohn Anderl als Landesschütz wieder. — Vermißte Landsleute jenseits des Oceans. — **Blätter und Blüthen:** Das Singmänschen. Von Henriette v. Bayern in Rudolstadt. — Consonanzen und Dissonanzen. Von Professor Lobe. Ein alter Agitator. Mit Michael Bakunins Porträt.

GLOBUS. Illustrirte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde.

Herausgegeben von Karl Andree in Dresden.

Band XVI., Nr. 21, mit 9 Abbildungen. [809]

Inhalt: Wanderungen auf der Insel Ceylon. — Dr. Nachtigals Bericht über seine Reise von Mursuk zu den Tibbu Reschade in Tibesti. (Zweite Abtheilung. Schluß.) — Aus allen Erdtheilen: Die Pacific-Eisenbahnen in Nordamerika. Glückliche Zustände in Californien. Die Zitter-Quäker im Staate New-York. Ein Wahnglaube über Menschenfresserei in Skandinavien 1869. Ueber die Juden in Jerusalem. Ein Steinzeitalter in Aegypten. Große Ausbeute der Irkutsker Goldgruben. Das Schach bei Japanesen und Javanen. Australien Vermischtes.

☞ Vom 16. Bande an erscheint der „Globus" in Wochen-Nummern à 2 Bogen. 26 Nummern bilden einen Band. Preis für den Band 3 Thaler.

Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn.

Das Ausland. Nr. 4. [48]

Inhalt: Moriz Wagners Reisen im tropischen Amerika. 1) Die Landenge von Panamá und die Provinz Chiriqui. — Die landschaftlichen Reize der Pyrenäen im Vergleich zu den Alpen. Von Oberlieutenant Ruith. — Louis Agassiz' Bericht über die Untersuchung des Golfstrom-Bettes im Frühjahr 1869. Mitgetheilt von Oscar Schmidt. — Das Carpentaria-Land. — Petherick's neue Entdeckungsreisen im äquatorialen Afrika westlich vom Weißen Nil. — Der Marsch über Land von Abukuka nach Gondokoro. — Neuere Forschungen im Alaskagebiete. — Franz Maurer über Bosnien. — Ueberreste von Karakitai (schwarzen Chinesen). — Die nördliche Pacific-Eisenbahn.

---

(572) Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gedichte

von

Ludwig Uhland.

Zweiundfünfzigste Auflage.

Miniatur-Ausgabe in Leinwand gebunden mit Goldschnitt fl. 4. 30 kr. oder Rthlr. 2. $22\frac{1}{2}$ Ngr.

Die gegenwärtige zweiundfünfzigste Auflage ist zum erstenmal **durch eine kleine Auswahl aus dem Nachlaß des Dichters bereichert worden,** und zwar gehören die neu aufgenommenen Gedichte den verschiedensten Lebensperioden Uhlands, dem langen Zeitraum von 1812 bis 1854 an. Eindringendem Studium des Dichters wird die von dem Herausgeber, Professor Holland in Tübingen, auch dieser Auflage beigefügte Chronologie der einzelnen Gedichte sowie die Nachweisung der Anfänge besonders willkommen seyn.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Hôtel-Verkauf.

Eines der frequentesten Hôtels Mitteldeutschlands ist sammt Inventar Familienverhältnisse halber zu verkaufen. Es ist hierdurch einem thätigen Mann welcher über eine Summe von 12,000 bis 15,000 Thalern verfügen kann, Gelegenheit zu einer **ausgezeichnet vortheilhaften** Acquisition geboten. Bemerkt wird noch daß ein weiteres Betriebscapital nicht erforderlich ist, indem das Haus **complet eingerichtet** und auf Verlangen mit einem vollständig assortirten Weinlager übergeben wird. **Ernstlich** Reflectirende wollen sich behufs weiterer Auskunftsertheilung sub Chiffre **A. E.** Nr. 791 frankirt an die Expedition dieses Blattes wenden. [791—93]

[794—96] Das Hôtel

„Zum Großherzog von Sachsen,"

im Bade Sulza in Thüringen, an der Eisenbahn gelegen, einige 40 Zimmer, Speisesaal und 6 Badepiecen enthaltend, ist nebst dem dazu gehörigen Inventar und Garten mit 2 Colonnaden vom 1 März 1870 an anderweit auf drei Jahre zu verpachten. Cautionsfähige Pachtliebhaber wollen sich wenden an **H. Ernst Wagner,** Lessing-Str. 12/I, oder Rechtsanwalt **Freytag,** Nicolai-Str. 45/III, in Leipzig.

Zu verkaufen:

die hebr.-jüd. Bibliothek des sel. Oberrabbiners Osimo. Die Offerte sind an Dr. Marcus Osimo in Padua (Italien) zu adressiren. (797—800)

Ventilatoren

von 1 bis 100 Feuern zu 5 bis 100 Thlrn.
C. Schiele in Frankfurt a. M.,
(4670—81) Neue Mainzer Straße 12.

Stuttgart.

Constructeur-Gesuch.

Für eine süddeutsche Maschinenfabrik wird ein ganz tüchtiger, theoretisch gebildeter und praktisch erfahrener **Constructeur,** der vorzugsweise im Bau von Holzbearbeitungsmaschinen Routine hat, gesucht. Schriftliche Offerte mit Angabe des Alters und der bisherigen Laufbahn unter Beischluß einer Photographie befördert (811)

G. Beißwenger, Commissionär.

Commisstelle-Gesuch.

Ein junger Mann, militärfrei, mit der doppelten sowie einfachen Buchführung und mit der Correspondenz bestens vertraut, sucht eine Stelle in einem Handlungshause. Die besten Zeugnisse u. Empfehlungen stehen ihm zur Seite, und der Eintritt könnte sofort geschehen. Gef. frankirte Offerte unter Chiffre J. G. 723 besorgt die Exp. d. Bl. (723—25)

Buchhalter gesucht

in ein Fabrikgeschäft. Franco-Offerte sub S. R. Nr 324 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Frankfurt a. M. (637—38)

Ein Herrschaftsdiener sucht für 1 Febr. eine Stelle. Die besten Zeugnisse stehen zu Diensten. Adressen sub G. 1857 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in München. (776)

Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 26. Mittwoch, 26 Januar 1870.

Uebersicht.

Reise-Eindrücke aus Siebenbürgen. (Schluß.) — Deutschland. (Dresden: Aus der ersten Kammer. Braunschweig: Aus der Landesversammlung. Verkauf der Staatsbahnen.) — Oesterreich.-ungarische Monarchie. (Die Prügelstrafe in Ungarn. Prag: Abermals kein Bürgermeister. Tschechische Preßjury.) — Rußland. (St. Petersburg: Eine geheime Broschüre. Mündigkeitserklärung des Großfürsten Alexei Alexandrowitsch.)

Reise-Eindrücke aus Siebenbürgen.

(Schluß.)

* Die Walachen sind ein faules schmutziges Volk, ein würdiges Seitenstück zu süditalienischen Taugenichtsen. Sie arbeiten 2 bis 3 Tage in der Woche, und liegen in der übrigen Zeit dem süßen Nichtsthun ob. Ihre Bedürfnisse sind äußerst gering, sie leben jahrein jahraus von einem aus Kukuruz bereiteten Brei. Auf welch tiefer Culturstufe sie stehen, zeigt sich besonders bei ihren Vergnügungen. Wir wohnten der Feier der griechischen Ostern bei. Ein auf freiem Feld gelegenes einsames Wirthshaus war zum Festplatz erkoren. In der Scheune, die so niedrig ist daß die Köpfe beinahe die Decke berührten, wurde getanzt. Der in Fetzen gehüllte Musikant saß auf der Lehne eines Stuhls, und fiedelte eine Melodie welche täuschend an das monotone Geplärr der Bärenführer erinnerte. Dazu sprangen und drehten sich, stets auf demselben Fleck bleibend, Männer und Weiber, zu vier und vier umschlungen, im Kreise nach Kinderart. Es war nichts weniger als anziehend. Daß die Walachen an Rohheit wilden Indianern vielfach nicht nachstehen, davon hat man die traurigsten Beispiele. Die Zeit ist noch nicht längst verschwunden als die Gebirgs-Walachen gefürchtete Räuber waren, welche gegen sie ausgesendete Verfolger oder Spione bei langsamem Feuer brieten. Schaudererregende Thaten kamen vor in der Revolutionszeit. Die wilden Horden überschwemmten Dörfer und Städte, sie plünderten, sengten und mordeten. Sie ersannen die raffinirtesten Qualen um Geld zu erpressen, oder ihre Rache zu befriedigen. In jener Zeit triefte das Blut der Ungarn von ihren Händen; jetzt haben beide Nationen sich verbündet die Deutschen zu unterdrücken, und wenn keine Hülfe von außen kommt, so wird ihnen das in nicht allzu ferner Zeit gelingen.

Im allgemeinen sind die Walachen, Männer sowohl als Weiber, schöner als die Sachsen und Ungarn. Nur heirathen die früh entwickelten Mädchen zu zeitig; Mütter von 15 Jahren sind keine Seltenheit, und ehe sie 20 erreicht, ist die Jugendfrische verschwunden. Seit kurzem erst fangen die Rumänen an sich geistig zu regen. Sie haben in Kronstadt, wie auch in Hermannstadt, eine Druckerei. Sie sammeln Volkslieder und Sagen die von Mund zu Mund sich fortgepflanzt, und suchen eine Nationallitteratur zu schaffen.

Man würde mich vielleicht der Parteilichkeit zeihen, wenn ich sage: daß man den Deutschen, nachdem sie in das wilde Land Sitte und Bildung gebracht, jetzt mit Undank lohnt. Ich ziehe es deßhalb vor, statt mein, Boners des Engländers Urtheil*) über die Deutschen und ihre Stellung zu den beiden andern Volksstämmen anzuführen. Er sagt u. a.:

„Die Kämpfe der deutschen Bürger gegen den Druck der Gewalt erinnern an den Widerstand welchen ihre Brüder in den Niederlanden leisteten als ihre Freiheiten bedroht wurden. Und was dabei vorzüglich als ein Gegensatz zu einer charakteristischen Eigenthümlichkeit der Deutschen auffällt, sie scheinen keine heilige Scheu, keine ungehörige Ehrfurcht vor bloßem Rang oder übertragener Autorität empfunden zu haben. Noch auffallender ist die unermüdete Wachsamkeit der Hermannstädter in der kräftigen Zurückweisung von Eingriffen in ihre Freiheiten. Diese verdient besser bekannt zu werden, denn zu keiner Zeit und in keinem Lande noch hat eine so kleine Schaar von Männern größern Muth im Kampf für ihre Rechte gezeigt! ... Jede Seite der Geschichte der Siebenbürger Sachsen zeigt wie viel gerechten Grund sie hatten argwöhnisch jedes Vordringen des ungarischen Adels zu bewachen für die Vertheidigung jener Privilegien womit sie sich zu ihrem Schutz umgeben hatten, einen Krieg „bis an das Messer" zu führen. Davon hieng ihre ganze Existenz ab.... Die Sachsen hatten um Freiheiten und Gerechtsame zu kämpfen, ohne welche sie sich in demselben Abhängigkeitsverhältniß wie der ungarische Leibeigene befunden hätten; daß die Deutschen im Besitze fest garantirter Freiheiten und Privilegien sein sollten, dieß konnten und wollten die ungarischen Adeligen nicht verstehen; ihre eigenen ausgenommen, hätten sie mit Freuden alle andern Privilegien abgeschafft.... Den Sachsen verdankt das Volk, in dessen Mitte sie verschlagen wurden, mehr als es ihnen je zu vergelten im Stande ist; denn diese Männer waren es welche die Grundsätze wahrer Freiheit, an deren Segnungen heutzutag alle theilnehmen, eingeführt, bekannt gemacht und ohne Unterbrechung bis heut aufrecht erhalten haben. Hand in Hand mit der Freiheit achteten sie aber auch die Autorität des Gesetzes und beugten sich vor dessen Gewalt."

Ganz anders aber klingt Boners Urtheil über die Magyaren und Rumänen. Die ersteren nennt er hochmüthige Menschen, welche sich selbst weismachen die Sachsen hätten ihnen alles zu verdanken, während doch das Entgegengesetzte der Fall ist. Die Walachen, sagt er, haben noch heute keinen Begriff von Mein und Dein, und sind bei passender Gelegenheit stets bereit den communistischen Lehrsatz: „Eigenthum ist Diebstahl," aufzustellen.

Leider ist nachgewiesen daß der Deutschen, statt mehr, immer weniger werden. Boner gibt hiefür mehrere Gründe an, die mir nicht ganz stichhaltig scheinen. Die beiden Hauptursachen der Verminderung sind wohl erstens das seit Jahrhunderten übliche Heirathen unter sich selbst, zweitens die mit Zähigkeit fortgesetzten Bemühungen der beiden andern Nationalitäten alles Deutsche auszurotten. Wo man es nicht gewaltsam unterdrücken kann, da wird im Stillen gewühlt und untergraben. Die Ungarn haben den Deutschen in Hermannstadt verschiedene Behörden genommen und dieselben in das einst deutsche, jetzt ganz magyarisirte Klausenburg verlegt. Die walachischen Priester bemühen sich die sächsischen Bauern zur griechischen Religion zu bekehren; häufig genug mit Erfolg, und dem Protestantismus entsagen, ist gleichbedeutend mit: deutscher Sitte und Sprache untreu werden.

Die Ungarn sehen bekanntlich mit Verachtung, gleich den edlen Rittern des Mittelalters, auf die „Federfuchserei" herab. Sie selbst also haben keine Lust Aemter zu bekleiden, und ehe sie Deutsche in einflußreichen Stellungen sehen, geben sie diese lieber den unwissenden Rumänen. Deßhalb sträubt sich besonders der gebildete Theil der Deutschen gegen solche Willkürlichkeiten und Gewaltthätigkeiten, und hofft — etwas zu sanguinisch vielleicht — auf Bismarck als Retter und Befreier. „Oesterreich," klagen die Sachsen, „für das wir so oft geblutet, hat uns dem alten Feind übergeben, unserer Deputation, die wir nach Wien gesendet, wurde die Antwort: Man könne unsertwegen den Ausgleich nicht verschieben, wir seien ohnedieß nur als „verlorener Posten" angesehen!"

Eine Viertelmillion kernfester Deutschen, die, seit sieben Jahrhunderten vom Mutterlande getrennt, dennoch mit demselben im regsten geistigen Verkehre blieben; die Pioniere der Civilisation, welche den Bären und Wölfen das rauhe unwirthliche Land abstritten, und es zu einer Kornkammer, zu einem Weinberg umschufen; die Felsenwarte, an welcher die Einfälle der Tataren und Türken abprallten — von Oesterreich als verlorener Posten preisgegeben! Sollte die Mißstimmung der Siebenbürger Sachsen nicht vielleicht ein Beweggrund mit gewesen sein daß Fürst Karl den rumänischen Thron annahm? In wenigen Jahren kann Siebenbürgen durch Bahnlinien mit Bukarest verbunden sein; es wäre kein übler Gedanke die felsenumgürtete Transsylvania zu einer hohenzollerischen Filiale zu machen. Man braucht kein großer Stratege zu sein, um zu wissen daß, wer im Besitze von Siebenbürgen ist, ganz Ungarn Trotz bieten kann. Der kühne Eindringling, welcher, durch die Schluchten der Karpathen schlüpfend, käme um das deutsche Element zu beschützen und zu heben, würde wohl keinen allzu unfreundlichen Empfang finden.

Einst waren die Deutschen in Siebenbürgen frei wie die Schweizer; sie erkannten zwar die Oberhoheit eines Königs an, aber sie regierten sich selbst, und all ihre Einrichtungen waren durchaus republicanisch. Leopold I, Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn, sicherte ihnen aufs neue all ihre Rechte und Privilegien. Jetzt sieht es desto trauriger aus. Der Ausgleich mit Ungarn (in dem eben alles bewilligt wurde was die Magyaren damals verlangten — jetzt haben sie wieder neue Forderungen) hat Siebenbürgen den letzten Rest von Selbständigkeit genommen; das deutsche Land ist nur noch eine ungarische Provinz. Das Gymnasium in Hermannstadt möchten sie magyarisiren, und die uralte sächsische Stadt heißt auf der Post und überhaupt amtlich Nagy-Zenben. Nicht die Walachen sind es, wie Boner behauptet, welche die Deutschen verdrängen, sondern die Ungarn. Diese sind das Haupt, jene nur die Hand deren sich das Haupt bedient dahin zu gelangen wohin es selbst nicht reicht. Wohl sind es nur 250,000 Germanen die dort von der magyarischen und lateinischen Race unterjocht werden sollen; aber im Buche der Geschichte ist's mit goldenen Lettern verzeichnet daß die Sachsen zu wägen, nicht zu zählen sind; daß man sie nach ihrem Werth, nicht nach ihrer Menge schätzen soll. Die

*) In deutscher Uebersetzung bei Weber in Leipzig herausgekommen.

zerfallenden Mauern, welche allerorts die Kirchen umgeben, legen noch Zeugniß ab von ihrer einstigen Tapferkeit; und kämpfen sie nicht noch immer einen guten Kampf? Mit hohem Muth verwahren sie sich gegen Einflüsse welche Entnationalisirung und Entdeutschung zum Zweck haben. Ihre Freiheiten sind ihnen genommen, aber deutsch wollen sie bleiben, deutsch und protestantisch wollen sie beten, vom „sächsischen Vaterunser" wollen sie nicht lassen, und der Siebenbürger Dichter Kästner singt:

Froa' mich dat ich sareſch reden,
Als e Sachs froa af foan tr'eden,
Bleiwen't bäs zem letzten Hoch!
Hu ſ' oas Uerdnung uch zewäddert,
Oase' Froahietsbuum entbläddert,
Sproach und Gluuwen bleiwt es doch!
Kennt oas gaat oalt Reecht ze 'tr'eden,
Sareſch widd em doch nooch b'eden
Törfen no der Väter Broch!

(Frei übersetzt:)

Freu' mich daß ich sächsisch rede,
Wie ein Sachse frei auftrete,
Bleib' es bis zum letzten Hauch!
Unsre Ordnung ist zerschmettert,
Unser Freiheitsbaum entblättert,
Doch bleibt Glaub' und Sprache auch.
Könnt das alte Recht zertreten,
Sächsisch wird man doch noch beten
Dürfen nach der Väter Brauch!

Wo hat sich ein deutscher Volksstamm inmitten fremder Nationen so rein und unverfälscht erhalten wie der siebenbürgische Sachse? Man denke an Lothringen, Elsaß, ans südliche Tirol, an die vielen Deutschen in Ungarn, die sich sogar ihrer ehrlichen Namen schämen, und welche mich immer an die ehemaligen Renegaten des Morgenlandes erinnern, die ihre christlichen Sklaven viel grausamer behandelten als die Vollblut-Türken. Die Deutschen in Ungarn sind noch magyarischer als die Magyaren selbst.

Die gebildeten Sachsen sprechen ein gutes Hochdeutsch, das viel reiner ist als jenes der übrigen österreichischen Kronländer. Die Bauern verstehen, lesen und schreiben zwar hochdeutsch, sprechen es aber selten. Der siebenbürgisch-sächsische Dialekt ist ein niederdeutscher, und da Sitten und Gewohnheiten, theilweis auch die Trachten, noch dieselben sind welche sie im zwölften Jahrhundert aus der alten Heimath mitgebracht, so glaube ich nicht zu irren, wenn ich annehme daß wir im heutigen Volksdialekt das Niederdeutsche des Mittelalters beinahe unverändert wiederfinden? Die Deutschen Transsylvaniens stammen bekanntlich aus jenem alten Sachsen das vom Niederrhein bis zur Nordsee sich erstreckte, und wo noch plattdeutsche Mundarten gesprochen werden. Auch Einwanderer aus Flandern sind in den ältesten Urkunden erwähnt.

Die Sachsen hatten fortwährend gegen äußere und innere Feinde zu kämpfen, so daß ihnen keine Zeit blieb an Sprachverbesserung, an die Pflege der Poesie und Kunst zu denken. Doch lebten Lieder im Volksmunde die von Schuller gesammelt und herausgegeben wurden. Die Neuzeit hat einige vortreffliche Dichter aufzuweisen: Dr. Krasser, dessen hochdeutsche Gedichte bei Fieltsch in Hermannstadt herauskamen, und Victor Kästner, der leider jung starb. Des letztern Gedichte sind bei Steinhauser in Hermannstadt erschienen.

Möge das deutsche Volk des verlassenen Bruderstammes nicht vergessen, der, wie Schleswig-Holstein, „deutscher Sitte hohe Wacht," auch das Tagen eines schönern Morgens sehnsüchtig erhofft!

Deutschland.

-ϱ- **Dresden,** 19 Jan. Unter den Berathungsgegenständen welche vorgestern Abends der zweiten Kammer vorlagen, war besonders der allgemeine Theil des Rechenschaftsberichts über die Jahre 1864 bis 1866 von Interesse. In Folge des Kriegs handelte es sich dabei um eine Ueberschreitung wie sie seit Einführung der Verfassung noch nicht vorgekommen; da jedoch nichts mehr daran zu ändern ist, so hatte sich die Deputation auf eine einfache Prüfung der Ausgaben beschränkt, ohne die Berechtigung dazu einer erneuten Erörterung zu unterwerfen. Damit war auch die Kammer einverstanden. Ohne den Krieg würde die fragliche Periode einen Ueberschuß von etwa 8 Millionen ergeben haben; statt dessen weist sie ein Deficit von 9,136,537 Thlrn. auf. Zu dem 17,069,300 Thlr. betragenden Kriegsaufwand kommen aber noch hinzu: der Werth der an Preußen abgetretenen sächsisch-schlesischen Eisenbahn-Strecke, welcher von der Regierung — niedrig genug — mit einer Million angegeben ist; der Werth der an Preußen abgetretenen Telegraphenlinien, bei denen Preußen nur die übergebenen Apparate und Utensilien vergütet hat; die erst 1867 zur Vergütung der Kriegsschäden verwilligten 2,500,000 Thlr., und endlich die 3,500,000 Thlr. welche in demselben Jahr zur Vermehrung der Armee verwilligt werden mußten. Summa Summarum hat also der Krieg dem Land ungefähr 25 Millionen gekostet. Was die Central- und Specialcassen (das mobile Vermögen) anbetrifft, so ist der Bestand der ersteren seit 1834 um 17,021,727 Thlr. und der Bestand der letzteren um 18,724,592 Thlr. gestiegen, indem 1866 jener 28,542,755 Thlr., dieser 22,102,409 Thlr. betrug. Dagegen sind auch die Staatsschulden von 1864 bis 1866 um 16,805,233 Thlr. gestiegen. Da aber ihrem Gesammtbetrage gegenüber (84,624,507 Thlr.) das werbend angelegte immobile Staatsvermögen immer noch ein Mehr von 17,885,097 Thlrn. aufweist, so drückte die Kammer ihre Befriedigung über unsere Finanzzustände im allgemeinen aus. — In der gestrigen Sitzung berichtete **Ackermann** über den Antrag des Vicepräsidenten Streit, den Art. 83 der Verfassungsurkunde mit seinen Beschränkungen der Redefreiheit aufzuheben, und durch die Bestimmungen zu ersetzen daß theils kein Mitglied des Landtags zu irgendeiner Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder außerhalb der Kammer zur Verantwortung gezogen werden dürfe, theils jede Kammer ihren Geschäftsgang und ihre Disciplin durch eine Geschäftsordnung ordne; außerdem aber auch den Wunsch auszusprechen daß die Regierung noch dem jetzigen Landtag einen Gesetzentwurf vorlege welcher die Redefreiheit in den Kammern ebenso schützt wie Art. 30 der Verfassung des Norddeutschen Bundes die Redefreiheit im Reichstage. Die Deputation empfahl diesen Antrag, für welchen insbesondere auch **Sachße** sprach, obgleich er glaubte daß dann das was in den Kammern gesprochen werde an moralischem Gewicht verliere, denn es schwinde der Nimbus der Gefahr, und dadurch werde ein muthiges Manneswort zu einer bloßen Conversation herabgedrückt; aber andrerseits müsse die Agitation, welche Sachsen als zurückgeblieben schildere, an Boden verlieren, und es dürfe auch nicht scheinen als ob die Regierung nur mit einer Kammer regieren könne, deren Worte durch das Gefühl drohender Untersuchung gebunden seien. Minister **v. Nostitz** stellte die Dringlichkeit der fraglichen Verfassungsänderung in Abrede, da der betreffende Paragraph bisher noch nie eine Anwendung gefunden habe, und sicher auch künftig sich niemand durch denselben von freier Meinungsäußerung abhalten lassen werde. Auch enthalte der Antrag eine Abweichung von der Fundamentalbestimmung des constitutionellen Staats: daß jeder den Gesetzen desselben ohne Ansehen der Person unterworfen sein müsse. Ein Rückschluß aber von der Bundesverfassung auf Versammlungen mit eingeschränkterem Wirkungskreise sei nicht unbedingt zulässig, da sonst auch Provincial- und Kreisstände, ja selbst Communalvertretungen ein gleiches Vorrecht beanspruchen könnten. Zwar seien Sachße's Gründe am verlockendsten, aber es frage sich ob man etwas ändern dürfe bevor man wisse was in der Geschäftsordnung an dessen Stelle treten solle. Beleidigungen seien allerdings dem Präsidenten sofort erkennbar, nicht aber Verleumdungen, und er glaube nicht daß es die Achtung vor dem Gesetz und die Liebe zur Verfassung befördern würde, wenn man die Staatsangehörigen schutzlos der Verleumdung preisgebe, und ihnen ein Recht abschnitte was sie bisher gehabt. Die Kammer theilte indessen diese Ansichten nicht, und nahm schließlich den Antrag bloß gegen die Stimmen v. Einsiedels und des — Liberalen Ludwig an.

Braunschweig, 21 Jan. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung wurde die Berathung über den Verkauf der Staatsbahnen zu Ende geführt. Staatsminister **v. Campe** wies mit Entschiedenheit die gestrige Behauptung des Abg. Müller zurück: daß das Verhältniß der herzoglichen Regierung zum Norddeutschen Bund ein übles sei. Die Regierung sei sich bewußt auf das gewissenhafteste ihren Bundespflichten nachgekommen zu sein; sie habe bereitwilligst die Kosten bewilligt welche durch die neue Organisation im Militärwesen erforderlich gewesen seien, und diese hätten in einem Jahr die Summe von einer Million erreicht. Neben Erfüllung dieser Pflichten aber habe die herzogliche Landesregierung auch daran zu denken daß die finanziellen und volkswirthschaftlichen Interessen des Landes gewahrt würden, und daß dasselbe vor einer Ueberlastung durch Steuererhöhungen bewahrt bleibe. Dieß bezwecke die gegenwärtige Vorlage. Die Regierung sei bestrebt gewesen die Verhandlungen über einen eventuellen Verkauf der braunschweigischen Bahnen so zu leiten, daß die künftigen Verhältnisse dem Staat Preußen möglichst angepaßt würden. Daraus gehe wohl hervor daß von einer Lockerung der Verhältnisse zwischen der Regierung und dem Norddeutschen Bund keine Rede sein könne, und er müsse alle dahingehenden Insinuationen entschieden zurückweisen. Es sei darauf hingewiesen worden daß die herzogliche Regierung durch Veräußerung des weitverzweigten Bahnnetzes an Macht einbüße. Es sei ganz unbestreitbar daß die Regierung an Einfluß nach innen wie nach außen verlieren müsse, und sie habe das auch wohl erkannt. Da sie nun aber diesen ihren Einfluß zum Besten der finanziellen Lage des Landes opfere, so sei er der Meinung daß man gerade in diesem Umstand einen Grund mehr erblicken könne welcher für den Verkauf der Staatsbahnen spreche. Bei namentlicher Abstimmung wurde mit 33 gegen 12 Stimmen die Frage: ob die Staatsbahnen überhaupt verkauft werden sollen, bejaht. Die Commissionsanträge wurden darauf mit 34 gegen 10 Stimmen in folgender Fassung angenommen: Die Versammlung empfiehlt den mit dem Schreiben vom 12 November 1869 vorgelegten Kaufvertrag abzulehnen, dagegen zu erklären daß die Versammlung bereit sei in den Verkauf der Eisenbahnen, im wesentlichen auf Grund der Bestimmungen des der Proposition beiliegenden Vertrags, vorbehaltlich folgender Bedingungen zu bewilligen: daß 1) die von der Versammlung zu dem Kauf-Contract und dem Statuten-Entwurf noch zu beschließenden Abänderungs- und Zusatzanträge genehmigt werden; 2) ein Käufer-Consortium, dem womöglich die Eisenbahn-Gesellschaften (die Bergisch-Märkische und die Berlin-Potsdam-Magdeburger nämlich) angehören, welche unter dem 27 und 28 Dec. 1869 die vom herzogl. Staatsministerium der Landesversammlung durch Schreiben vom 3 Jan. 1870 mitgetheilten Kaufgebote abgegeben haben, sich entschlösse neben der stipulirten 64jährigen Annuität von 875,000 Thlrn., statt der gebotenen

Zahlung von 10 Mill. Thlrn., eine solche von mindestens 11 Mill. Thlrn. zu leisten; dabei der zu bildenden Actiengesellschaft 1 Mill. Thlr. zu Bahnzwecken zu überweisen, ohne das Actiencapital über die Summe dieser beiden Beträge zu erhöhen; 3) das Staatsministerium sich damit einverstanden erklärt daß von der sofort zu zahlenden Summe 4 Mill. Thlr. an die Kreise oder Communen des Landes zu gemeinnützigen Zwecken nach noch auf diesem Landtage festzustellenden Grundsätzen vertheilt und 1 Mill. Thlr. zu Entschädigungen bei Abschaffung der Stolgebühren verwendet werden sollen; 4) ein besonderer Fonds wird gebildet, der nur zu bestimmten durch Verabredungen zwischen der herzoglichen Landesregierung und der Landesversammlung genau festzustellenden Ausgaben verwandt werden darf, und in Beziehung auf welchen Fonds Bestimmungen getroffen werden wie solche in den §§ 216, 217, 219—225 der neuen Landschaftsordnung vom 12 Oct. 1832 rücksichtlich des Vermögens der Stiftungen und des Kloster- und Studienfonds gegeben sind, und herzogl. Landesregierung sich verpflichtet noch während der Dauer des jetzigen Landtags eine Proposition, durch welche das eben gedachte Verhältniß geordnet wird, nebst den etwa erforderlichen Gesetzen zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorzulegen. (Berl. B.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Das ungarische Oberhaus hat sich nachträglich noch herbei gelassen dem Beschluß des Unterhauses in Betreff der Abschaffung der Prügelstrafe seine Zustimmung zu ertheilen. Den ersten ablehnenden Beschluß der Magnatentafel, welcher in allen liberalen Blättern und in der öffentlichen Meinung einen wahren Sturm der Entrüstung erregte, beleuchtete die Wiener „Presse" seinerzeit mit einer Reihe pikanter Reminiscenzen, von welchen wir folgende als die für das magyarische Junkerthum bezeichnendsten herausheben. Es war eine der ersten Heldenthaten nach dem October-Diplom und der Wiedereinführung des „Deres" daß bei Oedenburg ein Adeliger einen jüdischen Kaufmann „niederziehen" ließ, weil dieser ihm auf der offenen Heerstraße vorgefahren war. Höchst ergötzlich ist die Erzählung eines Bach'schen Stuhlrichters, der einen Edelmann, auf dessen Beschwerde er sei von einem Bürgerlichen beleidigt, zur Einreichung einer Injurien-Klage aufforderte, und die entrüstete Antwort erhielt: „Nun, im Vormärz, da hat der Stuhlrichter einem Kerl über den ein Mann wie ich mich beklagte, seine 25 aufmessen lassen, ohne nur zu fragen was er gethan!" Ja, dieser Tage erst hat der Stadthauptmann von Temesvar feierlich und wiederholt gedroht den Clavierspieler Taussig aus dessen Concert aufs Stadthaus schleppen zu lassen, weil dieser Virtuose — mit einem verspäteten Zug halberfroren angekommen — sich weigerte den vom Arrangeur im Programm angezeigten „Carneval" Schumann's zu spielen. Um das Aergste zu vermeiden, mußte Taussig wenigstens scheinbar nachgeben, und setzte sich und spielte den Ringeltanz aus dem „Sommernachtstraum," was dann dem Stadtgewaltigen so faschingsmäßig vorkam, daß er fest überzeugt war den „Schwaben" zur Raison gebracht zu haben. Diesem Junkerunfuge — sagt die „Presse" nur zu wahr — stehen in Ungarn Regierungen aller Farben machtlos gegenüber; zu ernsthaften Untersuchungen kommt es nur da wo einmal ein wirklicher Pferdedieb, der seine Prügelsuppe erhalten, nachher einen Adelsbrief vorzeigt. Man hat die russische Regierung „Despotismus, gemildert durch Meuchelmord" genannt, so ist die 48er Verfassung eine Demokratie, beschränkt durch adelige Prügelfreiheit. Eben jetzt hat Justizminister Horvath die Untersuchung gegen einen Stuhlrichter aufgeben müssen, der ein paar Leute halb- oder ganz todtgeschlagen, weil sie des Diebstahls verdächtig waren, und er kein Geständniß aus ihnen erpressen konnte; so energisch nahm der ganze Comitatsadel für den Unhold Partei. Als 1848 Tomcsanyi Kossuth aufmerksam machte daß in den Preßburger Artikeln die Gleichheit vor dem Gesetz fehle, fragte der Dictator zurück: „Nun, willst du auf das Recht einen Zigeuner niederziehen zu lassen verzichten, oder dich selbst dem Régime des Haslingers unterwerfen?" — und Tomcsanyi, wie er heute als Obergespan dem Hause erzählt, fand keine Antwort. Minister Horvath hatte sie — wie die erlauchte Versammlung seine ungeschminkte Meinung aufnahm, ist schon neulich erwähnt worden.

✝ **Prag**, 21 Jan. In der gestrigen Versammlung der Stadt-Verordneten gab der Vorsitzende das, übrigens von allen vorausgesehene, vergebliche Ergebniß auch der vierten Bürgermeisterwahl bekannt, mit der Erklärung des seit lange schon kranken Hrn. Hanke: daß seine geschwächte Gesundheit die Annahme der Wahl nicht gestatte. Wie zu erwarten, wird nach geraumer Pause abermals eine Scheinwahl vorgenommen werden, durch Berufung eines Declaranten, der nach abermaliger Zögerung die Wahl ablehnen und somit die Komödie wiederholen wird. — Die vor einigen Tagen hier verhandelte letzte Preßklage der zweiten Schwurgerichtssession schloß zwar, wie landesüblich, mit der Freisprechung des angeklagten Redacteurs der „Narodni Listy," unterschied sich aber dadurch von frühern ähnlichen Verhandlungen daß der Beklagte und der Vertheidiger mehr als je die Schmähungen welche das Substrat des Processes bildeten in öffentlicher Sitzung des Breiten wiederholten und steigerten, und daß die hiedurch bei dem Auditorium wachgerufene heitere Stimmung zum Theil auch auf die Geschwornensitze sich verpflanzte. Ganz entsprechend übrigens dem hiesigen Abschluß der zweiten Schwurgerichts-Periode war das Ergebniß auch der ersten Verhandlung der Preßjury in Budweis, wo der des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe angeklagte Redacteur des „Budivoj" von den tschechischen Geschwornen ebenfalls freigesprochen wurde. Unter dem Schutze des so gehandhabten Preßgesetzes ist es begreiflich wenn die tschechische Partei bereits förmlich den Aufstand predigt. So z. B. forderten die „Narodni Listy" dieser Tage ganz unverhohlen das Volk auf von den Bocchesen zu lernen und gleich jenen die Regierung zur „Capitulation" zu zwingen. „Die Bocchesen haben in ihrer Erhebung ausgedauert und gewonnen, auch wir müssen ausdauern, um auch zu gewinnen!" so schließt das genannte Blatt seinen ermunternden Aufruf. Wenn derartige, keineswegs vereinzelte, Anregungen vorläufig noch ohne thätliche Folgen bleiben, so haben wir dieß weniger dem Wiener Ministerium zu danken, als dem meist noch gesunden Sinne der tschechischen Bevölkerung selbst.

Rußland.

St. Petersburg, 17 Jan. Erwähnenswerth ist eine unlängst hier zum Vorschein gekommene und viel gelesene russische Broschüre unter dem Titel „Nothwendige Aenderungen an unserer Bauern-Reform," die aus einer geheimen Druckerei hervorgegangen zu sein scheint, weil weder Verfasser, noch Verleger, noch Druckort genannt sind. Die Broschüre, welche dem russischen Adel gewidmet ist, sucht, wie man der „Ostsee-Ztg." schreibt, nachzuweisen daß durch die von der Regierung zur Ausführung gebrachte Bauern-Reform nicht die Aufhebung der frühern Leibeigenschaft, sondern nur ein Wechsel der Herren der Bauern bewirkt worden, indem die Bauern aus der Hörigkeit des Adels in die des Czaren übergegangen seien. Aus dem sehr weitläuftig geführten Nachweis daß die Regierung allein die Schuld an der langjährigen Conservirung der bäuerlichen Leibeigenschaft und an ihrer unvollständigen Aufhebung trage, wird sodann die Folgerung gezogen daß sie auch verpflichtet sei dem Adel für die an die Bauern abgetretenen Grundstücke aus Staatsmitteln eine ihrem Werth entsprechende Entschädigung zu zahlen, und daß sie sehr unrecht thue diese Entschädigung von den Bauern zu verlangen. Die Geldmittel zur Entschädigung des Adels sollen, nach dem Vorschlag des Verfassers, dadurch aufgebracht werden daß der Präsenzstand der Armee mindestens auf 20 Jahre um die Hälfte verringert wird. Diese Armee-Reduction, führt der Verfasser weiter aus, könne Rußland im gegenwärtigen Augenblick ohne Bedenken und ohne Gefahr für seine Sicherheit vornehmen, denn Preußen sei mit seinen innern Angelegenheiten beschäftigt, Oesterreich könne keinen Krieg führen, weil es dadurch seinen Untergang nur beschleunigen würde, und Frankreich und England rüsteten deßhalb nicht ab weil sie Rußland in der orientalischen Frage nicht freie Hand lassen wollen, sie würden aber dem Beispiel der russischen Abrüstung sofort folgen. Von der bis zur Hälfte verminderten Armee sollen 200,000 M. zur Besatzung Polens, 60,000 Mann für den Kaukasus, 20,000 Mann für Sibirien und 70,000 M. für die Flotte verwendet werden. Die Broschüre bestätigt aufs neue daß durch die russische Bevölkerung eine tiefe Mißstimmung geht, deren Hauptgrund der Verfasser in der falschen und unvollständigen Lösung der Bauernfrage erblickt. — Am 14 Jan. fand am kaiserlichen Hof eine große Feierlichkeit statt. Der Großfürst Alexei Alexandrowitsch erreichte an diesem Tage sein zwanzigstes Lebensjahr, und wurde in Folge dessen für mündig erklärt. Dabei hatte er den hausgesetzlich vorgeschriebenen Volljährigkeits-Eid zu leisten. Der Eid enthält Angelöbnisse der Treue für den regierenden Kaiser und für das Vaterland, sowie die Verpflichtung zur Wahrung der Thronfolgerrechte und der kaiserlichen Familienordnung. Die Vollziehung des feierlichen Actes erfolgte im Georgensaale des Winterpalastes. Anwesend bei derselben waren sämmtliche Mitglieder der kaiserlichen Familie, zahlreiche Vertreter der vier ersten Rangclassen, das diplomatische Corps und sonstige Eingeladene. Während der Feierlichkeit wurde mit allen Glocken der Hauptstadt geläutet, und von der Citadelle ein Salut von 101 Kanonenschüssen gegeben. Abends zeigten sich die Straßen in glänzender Beleuchtung.

Verschiedenes.

(Deutsche Flotte.) Nach dem 1867 von dem norddeutschen Marineministerium aufgestellten Flottengründungsplan würde die Zahl der damals beanspruchten Fahrzeuge bis 1872 etwa zur Hälfte erreicht werden. Der für die volle Flottenstärke beanspruchte Mannschaftsstand von 433 Officieren und fast 10,000 Mann ist hingegen gegenwärtig nahezu bereits zur Hälfte erreicht worden, indem die Gesammtzahl des Marinepersonals sich zur Zeit auf 176 See-Officiere, 100 Seecadetten, 41 Officiere des Seebataillons und der See-Artillerie, 137 Deckofficiere, 483 Unterofficiere und Meistermaate, 4024 Matrosen, Heizer,

Arbeiter und Soldaten und 331 Schiffsjungen, oder alles in allem auf 21 Officiere und 4974 Mann berechnet. An Schiffen müssen zur Erfüllung jenes Plans noch gestellt werden 11 Panzerfahrzeuge, 11 gedeckte und Glattdeckcorvetten, 5 Avisoschiffe 2 Transportschiffe, 1 Uebungsschiff, wovon 3 Panzerschiffe, eine Glattdeckcorvette und 2 Avisos gegenwärtig theils schon im Bau begriffen, theils projectirt sind. Jener Plan ist übrigens vorerst nur auf die Errichtung einer Flotte zweiten Ranges gerichtet. Die Reserve und Seewehr der norddeutschen Marine wird zur Zeit auf 53 Officiere und etwa 7000 Mann angegeben. (Z. f. Nordd.)

Der Berichterstatter der „Times" in **Calcutta** berichtet von zwei **Entdeckungsreisen** die von den zwei äußersten Enden des Himâlaja-Gebirges in der nächsten Zeit unternommen werden sollen. Ein Hr. Cooper beabsichtigt von der Seite von Assam nach China vorzudringen, während Hr. Hayward, der nach den letzten Nachrichten von Kaschmir aus sich auf den Weg gemacht hatte, die große Steppe Pamir erforschen wird. Die Häuptlinge haben sich gegen den Maharadschah empört, und die Lage der Dinge in jenen Gegenden ist daher nichts weniger als beruhigend und für den Reisenden gefahrlos, allein Hr. Hayward hat sich durch diese Bedenklichkeiten nicht abschrecken lassen.

Den **klimatischen Einfluß der Wälder** gewahrt man auch bereits in Australien. Im District Ballarat hat man die Beobachtung gemacht daß gerade seit die Entwaldung im großen betrieben wurde, vom Jahr 1863—1868, in regelmäßiger Abnahme der Regenfall sich von 37.27 Zoll auf 14.23 Zoll vermindert hat. Die Regierung hat in Folge dessen einen Inspector der Staatsforsten ernannt, dessen Amt es sein wird die muthwillige Ausrottung der Wälder abzuwenden, und in verschiedenen Theilen der Colonien Pflanzungen und junge Culturen anzulegen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 27. Augsburg, Donnerstag, 27 Januar 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

München, 26 Jan. Die Adreßcommission der Abgeordnetenkammer hat ihre Berathungen beendet. Der Adreßentwurf soll in höflicher Form abgefaßt, aber entschieden gegen die Regierungspolitik gerichtet sein.

(*) **Konstantinopel,** 25 Jan. Die „Levant Times" meldet daß die türkische Regierung nunmehr die Rechnung im Betrage von 12 Millionen Pfund für die vom Khedive abgetretenen Panzerschiffe und Hinterlader erhalten habe.

* **London,** 25 Jan. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 7/16; 1882er Amerikaner 87; Türken 43 5/16.

* **New-York,** 25 Jan. Gold 121 1/2; Wechsel in Gold 109 1/4; 1882er Bonds 115 3/4; Baumwolle 25 1/4; Petroleum 30 1/4.

Handel und Börse.

Mailand, 23 Jan. Die Geschäfte der abgelaufenen Woche an unserer Börse waren beschränkt; im ganzen jedoch, bezüglich der Rente, folgten die hiesigen Curse nicht in demselben Verhältnisse der Baisse an der Pariser Börse, ebenso wie sie nicht der dortigen Hausse gefolgt sind; die hiesigen letzten Curse überstiegen jene um 1/4 Procent. Schlußcurse: Rente 56.95 prompt und 57 Ende. Reports 33 1/2 Cent.: Meridionalen 322, deren Obligat. 173 3/4, deren Bonds 415. Domänen 452.50. Tabaksactien 664, bezügliche Obligat. 450, Kirchengüter 75, Bodencredit 90, Banken 2135, Lombarden 534, deren Obligat. 255, Anlehen 1866, 81.10, Lomb.-venet. Anl. 1850 87 1/4, 5proc. Stadtanl. 1860 82 1/2, 5proc. Präm.-Anl. Florenz 193, 20Fr.-Stück 20.63, Disconto 4 3/4 Proc. Fremde Devisen: Frankreich Sicht 103 1/4, weniger 2 1/2 Proc., London 3 M. 25.85 und 3 Proc., Frankfurt a. M. 216 und 3 Proc., Wien 207 und 5 Proc. — Seide: Die Seidengeschäfte der verflossenen Woche waren lebhaft. Beschränkt waren zwar die Transactionen, die Preise jedoch erhielten sich die ganze Woche hindurch fest für alle feinen und schönen Artikel. Die Fabrik hat immer Bedürfnisse, kauft aber wenig und mit Vorsicht, da man in Frankreich große Besorgnisse hegt wegen der dort herrschenden Agitation. Die Befürchtung eines Pariser Aufstandes präoccupirt die Speculation wie den Consumo. Die Artikel erster Qualität in verarbeiteter wie roher Waare genossen wie immer den Vorzug. Die Preise der Woche drehten sich um folgende: Höchstfeine Organsini 18/22 Fr. 137.50; hochfeine Fr. 136; schöne gangbare Fr. 122; gute gangb. Fr. 118, 20/24 Fr. 116, 22/26 Fr. 114, 24/28 Fr. 112, 24/30 Fr. 106.50. Höchstfeine Tramen, sehr selten, unterhandelt in den Titeln 20—30 Denari auf Lieferung von Fr. 128—130; hochfeine von Fr. 118—120; schöne gangb. von Fr. 112—115; gute gangb. von Fr. 108—112. Höchstfeine Rohseide 9/11 Fr. 115; schöne gangb. 9/11 Fr. 107.75, 10/12 Fr. 97.50; gute gangb. 10/12 Fr. 97.50, 9/11 Fr. 104, 11/14 Fr. 91.50; gangbare 9/11 Fr. 98, 10/12 Fr. 94 und 11/12 Fr. 92. Geringere Nachfrage nach chinesischer Seide. Abfälle unverändert.

Die Militärgränze.

II. *)

Ω Es ist mit den Vertretern unseres Staatsrechts so weit gekommen, daß man dem ungarischen Verlangen nach Incorporirung der Militärgränze nicht einmal formelle Einwendungen mehr entgegensetzt. Es wird bereits officiös erklärt: daß keine Zweifel über das Recht Ungarns auf die Militärgränze obwalten. Die Ungarn selbst dürften über dieses eilfertige Zugeständniß sehr erstaunt gewesen sein. Sie wären gar sehr in Verlegenheit, müßten sie das von den diesseitigen Ministern so bereitwillig zuerkannte Recht nachweisen. Natürlich sind auch die cisleithanischen Machthaber nicht in der Lage über ihre Rechtsgründe Bescheid zu geben. Jenes Zugeständniß war ursprünglich nichts als ein sehr gewöhnliches publicistisches Strategem. Man pflegt als selbverständlich zu bezeichnen was sich nicht motiviren läßt. Die Minister wissen bei sich daß mit oder ohne ihre Zustimmung die Gränze incorporirt wird. Im Bewußtsein dieser Ohnmacht lassen sie daher in ihren Journalen versichern daß sie den territorialen Anspruch Ungarns nicht in Abrede stellen könnten. Um jedoch ihre Niederlage zu maskiren, verlangen sie über die materiellen Bedingungen verhandeln zu dürfen. Sie geben vor daß die Gränze wirthschaftlich und finanziell passiv sei, und daß ihre Incorporirung nur von einer bisher zu tragenden Bürde befreie. Es sei ihr Verdienst wenn sie dennoch eine Milderung des Quotenverhältnisses erlangen würden.

Solcher Machiavellismus ist sehr hinfälliger Natur. Im Gegensatze zu den ministeriellen Behauptungen besitzt Ungarn nur sehr zweifelhafte Ansprüche auf Incorporirung der Gränzprovinz. Angenommen — nicht zugestanden — daß ein solcher Anspruch im Advocatenwege geltend zu machen sei, so dürfte eine Incorporirung dennoch nicht ohne Einwilligung der Gränzbevölkerung und des deutsch-österreichischen Reichsraths geschehen. Daß aber der Reichsrath die politischen und materiellen Interessen Cisleithaniens gefährdete wenn er die Incorporirung der gesammten Gränze in Ungarn zugäbe, wollen wir nachzuweisen versuchen. Keinesfalls haben die Minister ein Recht auf außerconstitutionellem Weg solche Territorial-Veränderungen zuzugeben, oder durch passives Verharren zu unabänderlichen Thatsachen werden zu lassen.

Seit König Ludwig II, also seit Beginn des sechszehnten Jahrhunderts, sind die Gränzländer mit den deutsch-österreichischen Provinzen verbunden. Sie wurden durch deren Fürsten regiert, durch deren Geld erhalten, durch deren Officiere und Truppen geschützt. Der unglückliche König hatte die Vertheidigung Croatiens und des Küstenstrichs von Zengg bis an die Una an seinen Schwager Ferdinand I von Oesterreich übertragen. Diese Vertheidigung durch deutsche Truppen richtete sich nach Ludwigs Untergang nicht allein gegen die Türken, sondern namentlich gegen Zapolya. Nachdem zu Waitzen Frieden gemacht war, baten die croatischen Stände daß die Gränze auch fernerhin durch die deutschen Truppen besetzt bleibe. Der Obercapitän des römischen Kaisers nahm darauf seinen Sitz

*) S. A. Z. Nr. 24.

zu Warasdin. Er bestellte Capitäne zu Kopreinitz, Kreuz und Ivanich. Es erscheint wahrlich als Ironie des Schicksals daß diese erste — auf Bitten der croatischen Stände — geschehene Besetzung gerade auf jene Bezirke sich erstreckte welche durch das kaiserliche Handschreiben vom 19 Aug. 1869 als erstes Artischokenblatt zur Incorporirung bestimmt sind. Im Jahre 1559 ward bereits in der Person des Johann Denkovich ein Oberster der windischen, Kopreinitzer und croatischen Gränze ernannt. Aus einer Instruction vom Jahre 1563 ist zu entnehmen daß man unter diesen Bezeichnungen das Gebiet von der Küste bei Fiume und Zengg bis Warasdin und Sissek verstand.

Da die innerösterreichischen Länder die zur Vertheidigung des Gränzlandes erforderlichen Geldsummen leisten mußten, so waren sie auch bemüht diese Lasten wenigstens in zweckmäßige und reguläre Formen zu bringen. Kaiser Maximilian II begünstigte dieses Streben. Er beabsichtigte die Gränzprovinz in eine Markgrafschaft des deutschen Reichs zu verwandeln. Derselben sollte eine Kriegsflotte zur Verfügung gestellt werden. Den unausgeführten Plan reducirte Rudolf II auf das sogen. „ewige und immerwährende Generalat der windischen und croatischen Gränzen.“ Dieses übertrug er seinem Oheim, dem innerösterreichischen Erzherzog Karl. Die ungarischen Stände erkannten ausdrücklich diese Institution an. Zur theilweisen Deckung der Kosten bewilligte Rudolf eine Reichssubvention von 140,000 fl. Die innerösterreichischen Stände, d. h. die bevollmächtigten Ausschüsse von Steiermark, Kärnten und Krain, errichteten damals nach dreijährigen Verhandlungen durch das sogenannte Brucker Libell einen Fundamentalact über die Gebahrung und Rechtsstellung der Gränzverwaltung. In demselben versprachen sie einen Jahresbeitrag von 548,265 fl. zu den Kosten. Davon sollte Steiermark die Hälfte für die windische Gränze, Kärnten, Krain und Görz die andere Hälfte für die croatische Gränze beschaffen. Die Verwaltung ward an den innerösterreichischen Hofkriegsrath übergeben, bei welchem sie bis zu dessen Auflösung 1742 verblieb. Dann gieng die Verwaltung auf den Wiener Hofkriegsrath über. Damit aber kein Zweifel über die Territorialhoheit aufkomme, constatirt das Brucker Libell ausdrücklich: „daß der römische Kaiser dieser Landen Herr und Landesfürst als Kriegsherr der Gränzen gewesen sei.“ Von dieser finanziellen Vereinbarung her datirt die Theilung der Gränze in die windische oder Warasdiner und in die croatische Gränze. Letztere ward nach der vom Erzherzog Karl gegründeten Festung Karlstadter Gränze genannt.

Wir vermeiden es in die Details der geschichtlichen Entwicklung einzugehen. Nur folgendes sei aus früheren Zeiten noch erwähnt. Karls Nachfolger im Generalat, Ferdinand II, fügte den Landstrich zwischen Una und Kulpa unter dem Namen Petrinianer Gränze zur windischen Gränze 1597. Er hatte dort Flüchtlinge aus der kleinen Walachei angesiedelt, ihnen Grund und Boden geschenkt, und das Rudolfinische Privilegium der Religions- und Abgabenfreiheit erneuert. Die Kulpa bildete den östlichen Haltepunkt der innerösterreichischen Administration. Jenseits des Flusses stellten die croatischen Stände selbst die erforderlichen Garnisonen, und organisirten eine Art regelmäßiger Cordon-Wachen. Im Jahr 1696 wurde der Ban von Croatien zum Obercapitän dieser Wachen ernannt. Acht Jahre später, 1704, übertrug der Wiener Hofkriegsrath dem Ban von Croatien auch den Landstrich zwischen Una und Kulpa. Derselbe ward jedoch erst im Jahr 1753 thatsächlich der Banalgränze einverleibt.

Es ist hiernach ersichtlich daß zu Anfang des vorigen Jahrhunderts das Gränzland in zwei staatsrechtlich getrennte Gebiete zerfiel. Das eine derselben bestand aus der Warasdiner und Karlstadter Gränze. Es erstreckte sich vom Adriatischen Meere bis zur Una, und stand unter innerösterreichischer Landeshoheit. Das andere Gebiet dehnte sich von der Una nach Osten, und stand unter dem Ban von Croatien, der seinerseits wieder in militärischer Beziehung dem Hofkriegsrath zu Wien untergeordnet war.

Die Gründung der slavonischen sowie der Theißer und Maroscher Gränze durch Kaiser Leopold I im Jahr 1702 berührt nicht unmittelbar unser Thema. Wir wollen nur erwähnen daß die Aufhebung dieser letzten beiden Bezirke im Jahr 1750 das erste Präcedens einer Provincialisirung des Gränzlandes abgab. Die Kaiserin Maria Theresia hatte sich am Landtage von 1741 den ungarischen Ständen gegenüber zur Incorporirung der Theißer und Maroscher Gränze verpflichtet. Allein dennoch hielt man es für unausweichlich der Bevölkerung die Wahl zu lassen: ob sie sich incorporiren lassen oder auswandern wolle*). Nach den Begriffen der damaligen Zeit war von einer Befragung des Volkswillens rücksichtlich der souveränen Beschlüsse allerdings nicht die Rede. Die Bevölkerung machte auch von jener Wahl Gebrauch. Nur wenige blieben in ihren Wohnsitzen. Sehr viele wanderten nach Rußland aus, wo sie sich im Gouvernement Jekaterinoslaw niederließen. Dritthalbtausend Familien siedelten sich im Banat an, wo sie den Anfang zur nachmaligen Banater Gränze bildeten. Diese Behandlungsart war im Geiste damaliger Zeit. Heutzutage zieht man es vor durch Octroyirungen über die Häupter der misera plebs hinwegzuschreiten. Man löst die staatsrechtlichen Fragen „auf Regimentsunkosten.“

Seit Anfang des vorigen Jahrhunderts verblieb das Land unter der ausschließlichen Verwaltung der Militärbehörde. Die croatisch-slavonische Gränze stand bisher unter dem Landesgeneralcommando von Agram, die serbisch-banatische Gränze unter dem zu Temesvar. Aus der kurzen Zwischenherrschaft der Franzosen (1809—1813) über die Karlstadter Banalgränze gieng keine Aenderung der militärischen Administration hervor. Im Sommer 1848 erwirkte das ungarische Ministerium Batthyany daß das Wahlgesetz für den Pester Reichstag in Croatien, Slavonien und ebenso in der Militärgränze publicirt ward. Bekanntlich hinderten die Ereignisse eine thatsächliche Annectirung dieser Länder an Ungarn. Man kennt die Rolle welche die Gränzregimenter in den Jahren 1848—1849 zur Rettung der habsburgischen Dynastie gespielt hatten. Am 7 Mai 1850 erließ der Kaiser, unter ausdrücklicher Berufung auf den Art. 75 der Reichsverfassung vom 4 März 1849, ein Patent zur Einführung eines Grundgesetzes der Militärgränze. Im zweiten Artikel desselben ist die gesonderte Verwaltung und Vertretung der Gränzgebiete und der gleichnamigen Provinciale festgestellt. Außerdem werden den Gränzern „eine freie Gemeinde-Verfassung und alle den Angehörigen der übrigen Kronländer gebührenden Rechte“ zugesagt (Art. 4 des obigen Patents, erneuert durch allerhöchste Entschließung d. d. 10 April 1862). Zugleich ward für alle nicht specifisch militärischen Angelegenheiten das österreichische bürgerliche Gesetzbuch und das österreichische Wechselrecht eingeführt. Durch allerhöchste Entschließung d. d. 19 April 1862 ward eine sehr praktische Strafproceß-Ordnung erlassen. Das Gemeindegesetz vom 7 Nov. 1860 und die Städte-Ordnung für die Gränzcommunitäten gestatten der Gemeinde-Autonomie den weitesten Spielraum, und die Aufstellung von Friedensrichtern (Kriegsministerialverordnung vom 16 Nov. 1860) ist als ein Fortschritt selbst gegen die andern Kronländer anzusehen.

Eigenthümlich war das Vorgehen des Ministeriums Schmerling und seiner ungarischen Helfershelfer bezüglich der Gränzverhältnisse. Wir glauben daß Unkenntniß der Verhältnisse und Ungeschicklichkeit hiebei mehr verschuldeten als böser Wille. Es ward nämlich die Bevölkerung der croatisch-slavonischen Militärgränze — mit unmotivirter Ausschließung des Peterwardeiner Regimentes und der Banal-Gränze — im Jahre 1861 auf administrativem Weg eingeladen, oder vielmehr commandirt, Vertreter zum Agramer Landtage zu senden. Diese Vertreter sollten an der Lösung der staatsrechtlichen Fragen theilnehmen, sodann aber den Landtag verlassen. So kam es daß unter Mitwirkung dieser Deputirten aus der croatisch-slavonischen Gränze der bekannte 42. Gesetzartikel des Agramer Landtags vom Jahre 1861 zu Stande gebracht ward. In demselben ward unzweideutig erklärt: „daß in Folge der Ereignisse des Jahres 1848 jedes andere wie immer beschaffene, sei es legislative oder administrative, sei es justicielle Band“ zwischen diesen Ländern und dem Königreich Ungarn rechtlich aufgehört hat. Im §. 2 jenes Artikels wird eine zukünftige Vereinbarung mit Ungarn ausdrücklich an die Bedingung geknüpft daß Ungarn obige Unabhängigkeitserklärung vorher anerkennen müsse. Dieser Gesetzartikel erhielt die verfassungsmäßige kaiserl. Sanction.

Bekanntlich hat Ungarn diese Bedingung nicht erfüllt. Der Agramer Landtag hat trotzdem in jüngster Zeit eine Vereinbarung über die Gemeinsamkeit Croatiens und Slavoniens mit Ungarn genehmigt. Zu diesem Landtag waren jedoch keine Abgeordneten aus den Gränzprovinzen geladen worden. Auch wird bekanntlich die Competenz des Landtags und die Gültigkeit seiner Beschlüsse nicht mit Unrecht angefochten, da derselbe nicht aus dem zu Recht bestehenden 1848er Wahlgesetz und nicht aus dem vom legalen Landtage 1865 beschlossenen Wahlgesetz hervorgieng, sondern aus einem ungarischerseits octroyirten Wahlgesetze künstlich zusammengebracht worden ist.

So standen die Dinge als man im Frühlinge 1869 sich ernstlich anschickte das Militärgränzland in Ungarn zu incorporiren. Aus persönlichen, politischen und wirthschaftlichen Gründen wünschte man nicht daß die gesammte Gränze mit einem Schlage provincialisirt werde. Demgemäß erwirkte Graf Andrassy das obenerwähnte kaiserliche Handschreiben, wonach vorläufig mit den zwei Warasdiner Regimentsbezirken und der 11. und 12. Compagnie des Szluiner Regiments der Anfang gemacht werden solle — nachdem die beiden Landesministerien sich über die finanziellen

*) Vielleicht entschloß sich der sonst gewiß nicht rücksichtsvolle Hofkriegsrath zu dieser nachsichtigen Behandlung in Erinnerung an die blutigen Auftritte in den ersten Jahren desselben Jahrhunderts. Man hatte damals versucht die Licca in Civilverwaltung zu übernehmen. Allein der Civilcommissär Graf Coronini ward erschlagen, die Beamten wurden vertrieben, und die Abgeordneten der Bevölkerung erklärten lieber türkisch zu werden als sich provincialisiren zu lassen.

Fragen geeinigt haben werden. Hierdurch war die gewünschte principielle Entscheidung gewonnen — eine Octroyirung, ohne auf den Willen der Gränzbevölkerung Rücksicht zu nehmen.

Aus diesen historischen Andeutungen heben wir sonach folgendes hervor:

1) Die Gränzprovinzen bis an die Kulpa sind durch deutsche Fürsten und Stände begründet, organisirt, vertheidigt, bezahlt und erhalten worden, und zwar auf Grundlage der Abtretung Ludwigs II und wiederholter Anerkennungsacte seitens der croatischen und ungarischen Stände.

2) Das Grundgesetz der Gränze vom Jahre 1850 und die verschiedenen Statute und Organisationen bestehen derzeit zu Recht, und es darf nach Art. 2 und 4 jenes Grundgesetzes nicht mehr im Wege der Octroyirung, sondern nur im constitutionellen Weg über die Gränzprovinz verfügt werden.

3) Der unter Mitwirkung der Gränz-Abgeordneten beschlossene Gesetzartikel 42 des croat.-slavonischen Landtages von 1861 constatirt unter kaiserlicher Sanction die Unabhängigkeit der Militärgränze von Ungarn.

Deutschland.

Bayern. **München**, 25 Jan. Im Vollzug der letztwilligen Verfügung S. M. des Königs Maximilian II wurde aus Bestandtheilen des hinterlassenen Privatvermögens desselben ein Fideicommiß errichtet, welches die Bezeichnung führt: „Privat-Familienfideicommiß Königs Maximlian II von Bayern." Se. Maj. der König Ludwig II hat dem Statut für dieses Privat-Familienfideicommiß die Bestätigung ertheilt, und dem Fideicommißvermögen die juristische Persönlichkeit verliehen. Dem Fideicommißvermögen sind insbesondere an Liegenschaften einverleibt: 1) das Schloßgut Hohenschwangau, gelegen im Landgerichts- und Rentamtsbezirk Füßen; 2) die Maxburg (Kästenburg) im Landgerichts- und Rentamtsbezirk Neustadt a. d. Haardt, und zwar diese beiden Besitzungen in demselben Gesammtbestand und Umfang wie solche König Maximilian II zuletzt eigenthümlich besessen hatte. Für die Verwaltung des Fideicommißvermögens ist ein eigener Administrator bestellt, welcher insbesondere auch zur Vertretung des Fideicommisses in allen dasselbe betreffenden gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsangelegenheiten ermächtigt ist. Dieser Administrator bedarf jedoch zu allen die Substanz des Fideicommißvermögens berührenden Dispositionen, soweit solche nach dem Statut überhaupt zulässig sind, die königl. Genehmigung, deßgleichen in allen denjenigen Fällen in welchen das Gesetz für einen Bevollmächtigten Specialvollmacht verlangt, eine specielle Ermächtigung Sr. Maj. des Königs. Als Administrator des Fideicommisses ist gemäß k. Entschließung dermalen der k. Hoffecretär Hofrath Julius v. Hofmann in München aufgestellt. (C. H.)

⊤ **München**, 25 Januar. Wie ich eben vernehme, hat der Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten diesen Abend beschlossen den Gesetzentwurf bezüglich der provisorischen Steuererhebung der Kammer zur Annahme zu empfehlen. Die Kammer wird in den nächsten Tagen hierüber in Berathung treten.

K. **München**, 25 Jan. Die Hoffnungen der Thronrede auf eine maßvolle Haltung der Parteien in der Abgeordnetenkammer und auf eine daraus hervorgehende Beruhigung des Landes werden, wenn nicht alle Zeichen trügen, nur in sehr geringem Maß in Erfüllung gehen. Es scheint daß die Gegensätze zu scharf sich zugespitzt, daß die Personen zu sehr sich gewöhnt haben als die leibhaftigen Verkörperungen dieser Gegensätze sich zu betrachten, und daß „des Landes Wohl und Bestes" nur nebenher, daß vor allem der Parteien Obsiegen oder Unterliegen in Betracht gezogen werde beim parlamentarischen Kampf. Es sieht vollkommen danach aus als ob die Ausschußwahlen unter gar keiner andern Rücksicht vorgenommen worden wären, und wenigstens die Fortschrittspartei ist ehrlich genug in einem ihrer Organe es offen zu bekennen daß sie bei diesen Wahlen von keinem andern Gedanken sich leiten ließ als dem eine fruchtlose Demonstration zu machen. Als gewiß wird angenommen werden dürfen daß das Vorgehen der Mehrheit bei den Ausschußwahlen, indem sie auf die Zahl und auf die Kräfte der Minderheit in so geringem Maß Rücksicht genommen hat, bei dieser die Erbitterung nur noch steigern mußte. Indessen auch die Mehrheit ist ehrlich, und zwei ihrer bedeutendsten Blätter, die „Pfälzer Ztg." und die „Augsburger Postzeitung," haben in den letzten Tagen Bekenntnisse gemacht welche nicht übersehen werden dürfen. Die letztere verlangt in einem großen durch drei Nummern laufenden Artikel unbedingte Preßfreiheit, gänzliches Fallen jeder Aufsicht und Schranke, auch des Placetum regium für die Erlasse einer außerhalb des Staats befindlichen, diesen eben jetzt in seinen Grundlagen bedrohenden Macht. Verfolgbar sollen nur Angriffe sein auf die Person des Königs, auf die Verfassung und auf die Religion — nach der gewohnten Interpretation: auf die Geistlichen. Das dünkt uns eine Forderung welche, besonders nach den jüngsten Erfahrungen, und angesichts dessen was eben in Rom sich vollziehen will, der Staat, ohne sich selbst aufzugeben, niemals wird gewähren können. Zwei andere Bekenntnisse finden sich in der „Pfälzer Ztg.," davon das eine die Anzweifelung der Zweckmäßigkeit des allgemeinen directen Wahlrechts, das andere die der Nothwendigkeit einer parlamentarischen Regierung betrifft. Man kann füglich den hier ausgesprochenen Bemäkelungen principiell beipflichten, aber wundern muß man sich daß diese beiden Forderungen, die so lange bei der Agitation dieser Partei im Vordergrund standen, jetzt plötzlich in Mißcredit gerathen, doch wohl nur weil sie glaubt des Staatsruders bereits sicher zu sein. Zwar ist wohl erinnerlich daß nicht die allgemeine Abstimmung, sondern die ständische Vertretung, und daß nicht die parlamentarische, sondern die sogenannte patriarchalische Regierung von Alters her das Ideal jener Richtung gewesen war; aber nachdem sie sich einmal bekehrt, nachdem sie dabei ihre Rechnung theils schon gefunden hat, theils im Begriff steht sie zu ihren eigenen Gunsten zu ziehen, ist es überraschend, und scheint es auf eine sonderliche Sicherheit der Position nicht zu deuten, daß alsbald die Leiter abgebrochen und verworfen werden soll auf welcher die Partei zu dem noch noch nicht einmal ganz eingeheimsten Sieg emporgestiegen ist. Es sind, von der einen wie von der andern Seite, nur einzelne Symptome der gegenseitigen Stellung welche hier verzeichnet werden sollen, aber diese Symptome dürften auf die Bahn einiges Licht werfen. Die Liberalen befinden sich in Folge der ihnen zutheil gewordenen Zurücksetzung bei den Ausschußwahlen in einer Lage welche sie durch die Partei-Nothwehr rechtfertigen werden, welche aber nichtsdestoweniger nicht die ist welche dem ganzen Lande frommt; die „Patrioten" theilen unter sich die Beute, sowohl die über welche sie bereits verfügen, als die welche sie demnächst zu erlangen hoffen, sie theilen sie aber nach einem Maßstab von dem es sehr fraglich bleibt ob er der „des Königs und des Vaterlandes" ist. Wo aber das Nöthigste von allem, wo die Beruhigung des Landes, die Versöhnung des Volks, das in zwei scharf geschiedene Hälften gespalten ist, bei solcher Lage in der Kammer bleiben, das mag der Dritte im Wahlspruch der Patrioten, das mag „Gott" wissen!

Landau, 21 Jan. Das Zuchtpolizeigericht hat heute den katholischen Pfarrer Anton Eschenfelder von Eschbach der Majestätsbeleidigung, sowie der Beleidigung der k. Staatsregierung und der Kammer der Abgeordneten für überführt erklärt, und in das Minimum der gesetzlichen Strafe von einem Jahr, auf der Festung zu erstehen, sowie in die Kosten verurtheilt. (Annw. Anz.)

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin**, 25 Jan. Der Erzherzog Karl Ludwig wird bereits in der Nacht von heut auf morgen die Rückreise nach Wien antreten. Ist auch in seinem Verkehr mit den Mitgliedern unseres Königshauses das politische Feld sorgfältig vermieden worden, so liegt doch, nach der Ansicht unserer politischen Kreise, in der ungewöhnlichen Zuvorkommenheit und Aufmerksamkeit womit der Hof seinen hohen Gast behandelt, eine gewisse Bürgschaft für den an höchster Stelle herrschenden Wunsch nach einer aufrichtigen Aussöhnung mit Oesterreich — ein Wunsch der auch zugleich die fortdauernd abwehrende Haltung unserer Regierung gegenüber den badischen Anschlußbestrebungen sehr erklärlich macht. Bezeichnend für die überaus ehrenvolle Aufnahme des österreichischen Erzherzogs an unserm Hof ist jedenfalls die Erscheinung daß sich sämmtliche Prinzen des königlichen Hauses zu seiner Begrüßung am Bahnhof eingefunden, und daß der König und die Königin sich in das Schloß begeben hatten um dort den ersten Besuch ihres hohen Gastes zu empfangen und bei ihm den Thee einzunehmen. Mit dem Unwohlsein des Königs hat es übrigens, nach der Versicherung seiner nächsten Umgebung, nicht viel auf sich. — Ungeachtet das Abgeordnetenhaus in seiner vorletzten Sitzung wichtige Grundsätze der Kreisordnungsvorlage umgestoßen hat, erhält sich doch die Meinung daß der Gesetzentwurf durchberathen, und der Landtag zu diesem Zweck für die Dauer der Reichstagssession vertagt werden solle. Sollte sich diese Annahme als richtig erweisen, so ist daraus doch nicht zu folgern daß die Regierung die Absicht habe sich in letzter Stunde noch mit den liberalen Parteien des Abgeordnetenhauses zu verständigen. Ungleich wahrscheinlicher wäre vielmehr die Voraussetzung daß die Regierung damit den Zweck verfolgte: für die bevorstehenden Neuwahlen aus einer mit dem Herrenhause und den conservativen Parteien des Abgeordnetenhauses erzielten Uebereinstimmung Capital zu schlagen. Gestern beschloß das Abgeordnetenhaus, wie schon kurz gemeldet, den Gesetzentwurf durch welchen die Schlacht- und Mahlsteuer in 28 Städten der Monarchie am 1 Juli d. J. aufgehoben und durch die Classensteuer ersetzt werden soll, auch auf die Städte Königsberg in der Neumark, Naumburg an der Saale und Zeitz auszudehnen, und die Regierung um eine Gesetzesvorlage wegen gänzlicher Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer für die nächste Session zu ersuchen. Gegen diese Reform in dieser Modalität erklärten sich nur einige Conservative und

Altliberale, weil nach ihrer Meinung ohne eine durchgreifende Steuerreform mit Zurückgabe eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer die Regierung schwerlich zu einer gänzlichen Beseitigung der Schlacht- und Mahlsteuer gelangen werde. Der Finanzminister erklärte: daß dieser Schritt, durch welchen mehr als einem Drittel der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte diese Besteuerungsform genommen werde, nicht der letzte sein dürfte, und daß er auch nicht unter dem Druck der Thatsachen, sondern in der klaren Erkenntniß der aus der Beibehaltung dieser Steuer entspringenden Uebelstände geschehe. Mit einem Schlag werde sich die Reform freilich nicht bewirken lassen. Aber die Regierung werde die Untersuchungen fortsetzen, diese nicht bloß auf die kleinen Städte beschränken, dabei die individuellen Verhältnisse der einzelnen Städte ins Auge fassen, billige Rücksicht auf deren Bedürfnisse nehmen, ohne jedoch die Beibehaltung jener Steuerform von dem Widerspruch der Städte allein abhängig machen zu lassen.

Berlin, 25 Jan. Im Abgeordnetenhause kam heute der Gesetzentwurf über den Eigenthumserwerb und die bingliche Belastung von Grundstücken, Bergwerken u. s. w. zur Vorlage. Zur Generaldiscussion haben sich über zwanzig Redner gemeldet. Der Justizminister erklärt sich mit den Commissionsanträgen einverstanden. Die Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Hypothekengesetzgebung seien berechtigt. Eine Codificirung und Vereinfachung sei nothwendig. Die vorgeschlagene Reform halte sich auf den altbewährten Rechtsgrundlagen. — Die hier anwesende Deputation der feiernden Waldenburger Bergarbeiter, denen die nachgesuchte Audienz beim König wegen Unwohlseins desselben versagt wurde, stellte sich am Sonntag Vormittags dem Handelsminister Grafen Itzenplitz vor, und wurde gleich darauf von dem Kronprinzen empfangen. Der Kronprinz drückte seine Freude aus die Deputation bei sich zu sehen, bedauerte jedoch auf die Vorstellung derselben nicht eingehen zu können, solange nicht der König sich darüber geäußert habe. Der Handelsminister Graf Itzenplitz erklärte gleichfalls der Deputation nichts in der Strike-Angelegenheit thun zu können, da nichts weiter als ein Streit über ein Vertragsverhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorliege, in den sich die Regierung nicht zu mischen habe. Die Deputation, welche am Sonntag Abends in die Heimath zurückkehrte, sprach im Laufe des Nachmittags noch bei mehreren Abgeordneten vor. — Der Geschichts- und Genremaler, Professor A. Menzel zu Berlin, ist vom König nach erfolgter Wahl zum stimmfähigen Ritter des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste ernannt. — Das Vorsteheramt der Königsberger Kaufmannschaft hat beschlossen eine Aufforderung zu gemeinsamer Agitation um Einberufung des Zollparlaments und um Reform des Zolltarifs an alle durch dieselbe Tendenz und dieselben Interessen verbundenen deutschen Handelsvorstände kaufmännischer und landwirthschaftlicher Vereine, zu richten. — Aus Koblenz wird gemeldet daß der wegen einer im vorigen Sommer bei Horchheim verübten Tödtung eines Eisenbahnbeamten angeklagte Premierlieutenant Igel heute von dem hiezu berufenen Militärgericht zu Neuwied abgeurtheilt wurde. Das Ergebniß des Urtheils ist noch ein Geheimniß und bedarf der Bestätigung des Königs. — Durch Vermittlung des Oberpräsidenten v. Möller in Kassel sind, wie der „Rh. K." berichtet, dem Fonds zur Errichtung des Stein-Denkmals 1200 Thaler zugeflossen. Mit diesem Betrag ist indeß immer noch nicht die Höhe des Fonds erreicht welche erforderlich wäre um das Denkmal vollständig herzustellen. — In Roßla starb gestern Karl Martin regierender Graf zu Stolberg-Roßla, im 48. Lebensjahre, in Folge einer Erkältung.

Weimar, 24 Jan. Wie man aus Rudolstadt berichtet, dürfte der neugewählte Landtag demnächst zusammenberufen werden. Die oppositionellen Abgeordneten sind, nach dem Programm wenigstens welches sie vor den Wahlen aufgestellt, entschlossen jede auf Erhöhung der Steuern zum Zweck der Deckung der laufenden ordentlichen Ausgaben gerichtete Vorlage zu verwerfen, dagegen eine Anleihe zur Deckung der außerordentlichen Bedürfnisse zu bewilligen, vorausgesetzt daß im Ministerium ein Wechsel eintritt. (W. Z.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

⁓ **Wien,** 23 Jan. Die gestrige Rede des Reichskanzlers ist begreiflicherweise das Ereigniß des Tags. Von den heut erschienenen Tagesblättern stellen sich „Presse," „Tagespresse," „Wanderer" und das „Fremdenblatt" entschieden auf die Seite des Grafen Beust, während „Morgenpost" und das „Neue Fremdenblatt," beide Organe der Verfassungspartei, mit der Haltung des Reichskanzlers unzufrieden sind. Die „Neue Freie Presse," der Moniteur Giskra, wie sie hier heißt, gefällt sich in der Taktik den Grafen Beust auf Grund dessen daß er für die Mehrheitsadresse zu stimmen erklärt hat ganz für die Mehrheit zu reclamiren — eine Anschauung mit der dieses Blatt übrigens so ziemlich allein steht. Wer der Sitzung beigewohnt hat, wird wohl wahrgenommen haben daß die Rede des Grafen Beust von der Linken sehr kühl aufgenommen wurde, während die Rechte bei jeder bezeichnenden Stelle „Bravo" rief. Auf der Ministerbank herrschte lebhafte Bewegung und — Aufregung, besonders bei der Stelle wo Beust erklärte daß er seinen Anschauungen nach mehr zur Minderheit hinneige, weil sie die Versöhnung will, während die Mehrheit die Politik der Abwehr befürworte. Von dieser Aeußerung schienen die Minister Giskra und Herbst unangenehm berührt zu sein. Nahezu richtig scheint die Rede durch ein angesehenes Mitglied des Reichsraths dahin charakterisirt worden zu sein: daß Graf Beust erklärt hat für die Mehrheit zu stimmen, indessen aber für die Minderheit gesprochen hat. Im Publicum herrscht übrigens nur eine Stimme darüber daß Graf Beust als Staatsmann und Minister des Auswärtigen gar nicht anders sprechen konnte als er gesprochen hat, und man zollt seiner Rede allgemeinen Beifall. Man braucht nicht Föderalist zu sein um einzusehen daß es mit der Politik des „Durch," wie dieselbe von den HH. Schindler, Skene und Consorten gepredigt wird, durchaus nicht gehen kann. Schon beim Beginn zeigen sich in der Verfassungspartei Spuren der Zerfahrenheit. Seit acht Tagen wird ein Ministerpräsident gesucht. Die beiden Fürsten Karl und Adolf Auersperg haben den Posten ausgeschlagen, Graf Anton Auersperg hat auf die erste telegraphische Anfrage ablehnend geantwortet. Unter einander können aber die fünf Minister nicht einig werden wer von ihnen Ministerpräsident werden soll, und so ist nun Hr. v. Kaiserfeld in die Combination gezogen worden, der gerade weich genug ist um zwischen Giskra und Herbst zermalmt zu werden. In Folge der Rede des Reichskanzlers ist nun aber auch diese Ergänzung des Ministeriums wieder in Frage gestellt, da es nunmehr jedermann klar zu werden beginnt daß das Programm, sowie es in dem Memorandum der fünf Minister niedergelegt ist, einer radicalen Modification bedarf. Vielleicht theile ich Ihnen bald das Curiosum mit daß wir ein Mehrheits-Ministerium mit dem Minderheitsprogramm besitzen. Etwas anderes dürfte — und zwar von ungarischer Seite — angeregt werden: die Forderung nämlich daß die Reichsminister kein Mandat in den beiderseitigen Reichstagen annehmen.

⁓ **Wien,** 25 Jan. Heute heißt es wieder einmal daß die Ministerkrisis ihrem Ende entgegengehe. Indessen hatten wir am Samstag in Folge der Rede des Reichskanzlers eine Krisis in der Krisis. Unsere leicht erregbaren fünf Minister waren von derselben so empfindlich berührt worden, daß sie ihre Dimission geben oder erneuern — ich weiß nicht welcher Ausdruck der richtige ist — wollten. Der Sonntag vergieng in Verhandlungen mit ihren Parteigenossen, deren Resultat eine allgemeine Beruhigung der Gemüther war. Man sah ein daß man mit dem Plan durch Erneuerung der Dimission die „Reichskanzlerfrage" zu stellen auf sehr wenig Erfolg rechnen, und daß die Dimission schließlich doch in Wirklichkeit angenommen werden könnte; man bemerkte wie günstig die Rede des Grafen Beust im Publicum aufgenommen und beurtheilt wurde, und beschloß daher gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Die Blätter die am Sonntag noch gegen den Reichskanzler getobt hatten erklärten am Montag: derselbe sei doch nicht so schlimm, und man könne ihm in Anbetracht seiner sonstigen Verdienste seine Versuche sich mit den Tschechen zu verständigen verzeihen. Die Minister und die Verfassungspartei hatten auch ganz Recht die tschechischen Verhandlungen, und speciell alles was mit dem Austritt des Fürsten Karl Auersperg aus dem Ministerium zusammenhängt, mit dem Schleier der Vergessenheit zu überdecken, da bei näherer Betrachtung nicht viel Rühmliches für die Partei und ihre Führer zum Vorschein kommen dürfte. Waren es persönliche Motive welche den Austritt des Fürsten Auersperg herbeiführten, so hat die Partei der Ministermehrheit sehr Unrecht wenn sie nun hiefür den Grafen Beust angreift und verantwortlich macht; waren es aber höhere aus staatsrechtlichen Differenzen herrührende Motive, so hätten die Ministercollegen sich mit ihrem Präsidenten solidarisch verbinden und schon damals die Cabinetsfrage stellen, nicht aber den Fürsten einfach fallen lassen sollen. Die Erinnerung an diese Thatsache wirkt auch jetzt, mehr als man glaubt, insofern ein als die Vervollständigung des Ministeriums erschwert wird, und selbst Candidaten für das Minister-Präsidium, wie Fürst Adolf Auersperg, schwer erfüllbare Bedingungen für ihren eventuellen Eintritt in das Cabinet stellen. Daß Hr. v. Kaiserfeld sich gleichfalls nicht mit gebundenen Händen hingibt, ist klärlich und, bei der Bedeutung dieser Persönlichkeit, begreiflich; die Folge davon ist aber daß heute, am zwölften Tage nach der Entlassung der Minderheit, die Mehrheit noch immer nicht im Stand ist als endgültig gebildetes Ministerium vor das Haus zu treten und in der Adreßdebatte das Wort zu ergreifen, wo doch früher immer als Hauptgrund für die schleunige Entlassung der Minderheit der Uebelstand angegeben wurde daß im entgegengesetzten Fall die Minister den Verhandlungen als stumme Zuhörer beiwohnen müßten.

Prag, 25 Jan. An der Versammlung der Feudalherren haben theilgenommen: zwei Grafen Clam-Martinitz, zwei Fürsten Lobkowitz, Graf Chotek zu Weltrus, Graf Schönborn, Graf Egbert Belcredi, Graf Czernin, dann die HH. Redacteur Streischowsky, Abt Rotter und Statthaltereirath Grimm. Die Berathungen fanden sectionsweise statt. Außer politischen Resolutionen wurden noch beschlossen: die Forterhaltung der Zeitung „Vaterland," dann die Acquisition einer tschechischen Zeitung unter dem Redacteur Smidt. (Wand.)

Pest, 24 Jan. Das Unterhaus hat den Etat des Finanzministeriums mit 140,685,000 fl. ohne Abstrich votirt. — Die Bank-Enquête-Commission hat bedingte Oeffentlichkeit der Sitzungen beschlossen. — Die Setzer der sämmtlichen hiesigen Druckereien haben heute gekündet. (T. R.)

Pest, 25 Jan. Sämmtliche hiesige Blätter äußern sich befriedigt über die Rede des Reichskanzlers Beust. Der „Pester Lloyd" bezeichnet die Herstellung der Einigkeit zwischen dem Grafen Beust und der Minister-Mehrheit als eine äußerliche, welche keine Dauer haben könne. Das Minderheits-Programm sei ein Experiment, das, wenn es nicht gelinge, seine Träger unmöglich mache. Beust sei ein Mann der Zukunft, er solle sich deßhalb nicht aufreiben. „Pesti Naplo" sieht in Beusts Rede ein Zeichen aufrichtigen Acceptirens der Mehrheits-Politik. Beusts Geständniß seiner Sympathie für die Minderheit sei keine Kriegserklärung gegen die Mehrheit. Die „Reform" plaidirt dafür: Beust möge sein Mandat niederlegen; er sei nicht allein Oesterreich, sondern auch Ungarn verantwortlich. „Ellenör" sieht in der Rede eine Kriegserklärung gegen das österreichische Ministerium; deßhalb hat sie seine Billigung.

Lemberg, 24 Jan. Heut ist wieder allgemeiner Buchdruckerstrike. Kein einziges Journal wurde ausgegeben. (Wand.)

Schweiz.

⊕ **Bern,** 24 Jan. Zu der Conferenz der Gotthardkantone, welche vom Bundesrath auf heute nach Bern behufs formeller Zusicherung der von ihnen an das Gotthardbahnunternehmen zu leistenden Beiträge einberufen worden ist, haben sich elf Kantone eingefunden. Die Anträge des Bundesraths gehen dahin: „1) Die Subvention jedes Kantons bildet einen Theil der Subvention von 20 Millionen Franken, welche die Schweiz laut Art. 20 des am 15 Oct. mit Italien abgeschlossenen Vertrags für den Bau einer Alpenbahn über den Gotthard zugesichert hat. 2) Die Zahlung der Subvention jedes Kantons erfolgt an den Bundesrath zu Händen der Bahngesellschaft in nachstehender Weise: a) ein Drittheil der Summe wird in neun gleichen jährlichen Raten bezahlt; b) die jährlichen Zahlungen der andern zwei Drittheile werden im Verhältniß der Subsidien zu den Kosten der Baustrecke folgen welche jährlich im Gotthardtunnel zur Vollendung kommt. Für die Berechnung dieser Zahlungen kann aber als Basis keine höhere Summe zugelassen werden als diejenige ist welche der Bundesrath in einem am Anfang jedes Jahrs den Subsidien leistenden Kantonen und Gesellschaften mitzutheilenden Voranschlag vorsieht. Bleibt auf dem letzten Bauconto des Gotthardtunnels noch ein Vorschuß auf den zwei Drittheilen der Subsidiensumme übrig, so wird derselbe zugleich mit dem Bauconto liquidirt werden; c) der Bundesrath bestimmt die Zeit des Beginns der Arbeiten; d) die jährliche Ratenzahlung erfolgt gleichzeitig mit derjenigen welche im Verhältniß zu den muthmaßlichen Baukosten des Gotthardtunnels ist. 3) Wenn die Dividenden der Actien der Gotthard-Bahngesellschaft 7 Proc. für das Jahr übersteigen, so ist die Hälfte des Mehrgewinns proportionell zu den Subsidienleistungen zu vertheilen. 4) Die Subsidie der Kantone soll in der Generalversammlung in demselben Verhältniß wie die Actien der Gotthardbahn-Gesellschaft vertreten sein. Diese Vertretung darf jedoch nicht den sechsten Theil der effectiven in jeder Generalversammlung vorhandenen Stimmen übersteigen. 5) Der Bundesrath ist ermächtigt die dem betreffenden Kanton zukommenden Zoll- und Postentschädigungen innezuhalten, wenn derselbe den oben bezeichneten Verpflichtungen nicht nachkommt, in welchem Fall auch die verlornen Zinsen zum Capital geschlagen werden." Die Verhandlungen, welche Bundesrath Welti leitet, begannen heute Vormittags um 10 Uhr, und dauerten bis Nachmittags gegen 4 Uhr. Laut Vernehmen ist die Stimmung der anwesenden Abgeordneten eine den bundesräthlichen Anträgen günstige, und dieselben werden wohl ohne wesentliche Veränderungen Annahme finden.

Bern, 25 Jan. Die Conferenz über die Gotthardbahn ist beendigt. Nordost- und Centralbahn sind darauf eingegangen die ursprünglich versprochene Subvention von 7 Millionen à fonds perdu zu übernehmen. Die concedirten Aargauer Bahnen werden erst dann in Mitleidenschaft gezogen, wenn dieselben hergestellt sind. Der Bundesrath wird eingeladen die noch fehlenden Subventionen bei den Kantonen Baselland, Thurgau und beiden Unterwalden zu befürworten. (N. Z. Z.)

Frankreich.

Paris, 24 Jan.

Die Presse gibt folgende Darstellung von der Strategie welche gegen das Ministerium angewendet werden soll: „Unter den gestern ziemlich zahlreich im Conferenzzimmer versammelten Abgeordneten war von einer motivirten Tagesordnung die Rede, welche gegen das Decret vom 9 Jan., betreffend die zeitweiligen Zulassungen und die acquits-à-caution, eingebracht werden sollte. Die HH. Clément Duvernois, Dupuy de Lôme und die Mitunterzeichner der von dem letztern eingebrachten Interpellation sollen für diese Tagesordnung schon eine gewisse Zahl von Anhängern angeworben haben. Ein in der parlamentarischen Strategie sehr bewanderter Abgeordneter vermuthet daß man auf diesem Felde den Kampf gegen das Ministerium eröffnen werde. Die Gegner des Decrets glauben des Beistandes der Linken, eines Drittheils des rechten Centrums und der ganzen Partei Jérôme David sicher zu sein, und hoffen, mit ihrer Tagesordnung die HH. Louvet und Buffet aus dem Ministerium zu verdrängen. Es bleibt aber noch abzuwarten ob das Ministerium aus diesem Anlaß die Cabinetsfrage zulassen wird."

Verschiedene Berichte haben zwar das Ende der Arbeits-Einstellung im Creuzot gemeldet, allein die Krisis scheint doch noch nicht vollständig beendigt zu sein. Es geht das Gerücht: die requirirten Truppen würden auf unbestimmte Zeit Garnison im Fabrikbezirk beziehen; auch sollen vier Lanciers in Arrest geschickt worden sein, weil sie in ihren Corps Propaganda für die Arbeitseinsteller gemacht haben. Die Ziffer der letzteren gibt der Gaulois nach den neuesten Erhebungen (vom Sonntag Nachmittags) auf 2000 von einer Gesammtzahl von 11,000 an. Ein Arbeiter Namens Sangis, welcher auf offener Straße den Aufstand predigte, ist verhaftet worden; ein anderer Namens Barnay und ein dritter Namens Fertior, der sich als Soldat verkleidet hatte) sind auf Anordnung des Staatsanwalts in die Haft nach Autun geschickt worden. Bei Tag und Nacht durchziehen starke Patrouillen von Linientruppen und Lanciers die Faubourgs und die Umgebungen. Die Versorgungscasse ist sehr bedeutend, da für sie 2½ Procent von der Löhnung, die jährlich nicht weniger als 14,400,000 Fr. beträgt, abgezogen werden. Sie besitzt zwei Reservefonds von je 450,000 Fr., subventionirt Kirchen, Schulen, Apotheken u. s. w., und versichert die Arbeiter gegen Unglücksfälle. Die HH. Schneider waren von dem Votum welches ihnen die Verwaltung dieser Casse entzog, obgleich sie es selbst provocirt hatten, peinlich überrascht, und erklären jetzt daß sie auf keinen Fall an dem Grundprincip der Genossenschaft rühren lassen würden, nach welchem die Casse lediglich für die im Creuzot fortwährend thätigen Arbeiter geschaffen sei. Es stünde, fügen sie hinzu, den Arbeitern frei nach ihrem Gutdünken daneben eine andere Unterstützungscasse zu gründen, zu welcher sie auch auswärtige Arbeiter zulassen würden, und die sich möglicherweise zu einer Genossenschaft zwischen sämmtlichen französischen Fabriken ausdehnen könnte. Die Truppen bleiben beständig consignirt, um nicht in zu häufigen Contact mit der Bevölkerung zu kommen. Eine öffentliche Versammlung, welche gestern Abends stattfinden sollte, wurde von dem Präfecten verboten, in einer Privatversammlung dagegen beschlossen dem Hrn. Schneider eine letzte Proposition zu machen. Hr. Assy, welcher bekanntlich an der Spitze dieser Arbeiterbewegung steht, hat an Hrn. Villemessant, den Chefredacteur des Figaro, folgendes Schreiben gerichtet: „Mein Herr! Ich sehe mich genöthigt Ihrer Unterstellung das ausdrücklichste Dementi zu geben; ich bin weder Agent der „Fraternelle" noch der „Internationale." Wollen Sie gefälligst meinen Brief einrücken. Es thut mir leid daß Sie, der Sie mich einst als Kind auf Ihrem Schooß gewiegt haben, es sind welcher mich heute beschuldigt das Gewerbe eines Wühlers zu treiben. Was im Creuzot geschehen ist, geschah ganz freiwillig. Die Arbeiter waren schon lange unzufrieden, und die Entlassung des Hrn. Janin, mehrerer anderer und meine eigene Entlassung waren die Ursache der Arbeitseinstellung. Die Arbeiter verlangen daß niemand für das Geschehene entlassen werde; ferner die unbedingte Verwaltung ihrer Unterstützungscasse, die Gründung einer besonderen Pensionscasse, dann daß die entlassenen oder ausgetretenen Arbeiter gegen einen monatlichen Beitrag auch ferner der Casse angehören, endlich daß die jungen Leute mit 18 Jahren ihre Arbeiterbücher haben und die Fabrik verlassen können, ohne deßhalb für immer aus ihrem Lande verbannt zu sein. Außerdem verlangen die Arbeiter die Entlassung des Hrn. Renaud, welcher an allem was geschehen ist die Schuld trägt. Ich hoffe, m. H., daß Sie, wenn auch Ihre persönlichen Gesinnungen nicht auf Seiten der Arbeiter stehen, doch unparteiisch genug sein werden um die Dinge so darzustellen wie sie wirklich sind. Empfangen Sie u. s. w. Assy. — Nachschrift: Sollten Sie jetzt, da Sie die wesentlichen Punkte der Frage kennen, noch ferner falsche Nachrichten bringen, so würde ich gezwungen sein mich Ihnen zur Verfügung zu stellen." — Ein Anschlag des Präfecten der Saône-et-Loire bringt den Arbeitern das Gesetz vom 25 Mai 1864 zum Schutze der Arbeitsfreiheit in Erinnerung. — Es wird versichert daß die Präsenzlisten der Werkstätten heute früh die Rückkehr der größten Zahl der Arbeiter, auch in den Gruben, wo am Samstag die meisten fehlten, constatiren. Die Gesammtziffer der Dissidenten oder aus andern Gründen Abwesenden wird gleichwohl noch auf ungefähr 15 Procent veranschlagt. Außer den verhafteten Lanciers sollen auch zwei Mann Infanterie nach Autun in Arrest geschickt worden sein, weil sie sich hatten ihre Patronen wegnehmen lassen. Die Angabe des Figaro, daß der Kaiser sich mit einem Brief an Hrn. Schneider eingemischt und diesem gewisse Anerbietungen gemacht habe, scheint jeder Begründung zu entbehren.

Spanien.

Madrid, 23 Jan. Mit dem heutigen dritten Tage sind die Ergänzungswahlen für die Cortes zum Abschluß gelangt. In der Hauptstadt hat der monarchische Marques de Perales gesiegt, doch erhielt er, be-

zeichnend für die veränderte Stimmung, 10,000 Stimmen weniger (nämlich 19,018) als derjenige der sieben Abgeordneten Madrids welcher bei den allgemeinen Wahlen die geringste Stimmenzahl aufzuweisen hatte. Es war dieß Sagasta, der jetzige Minister des Auswärtigen. Die Republicaner dagegen haben für ihren Candidaten Guisasola 15,599 Stimmen zusammengebracht, etwa 1000 mehr als bei den allgemeinen Wahlen für Figueras, der auf republicanischer Seite die meisten Stimmen zählte. Die Nachrichten aus den Provinzen sind erst bis auf den Schluß des zweiten Wahltags hinab geführt; allem Anschein nach werden 19 liberale Monarchisten, 4 Republicaner und 3 Absolutisten siegen, unter den letztern der in Jativa aufgestellte Carlisten-General Ramon Cabrera. Aus Murcia fehlen noch die Berichte. Der Herzog v. Montpensier hatte in Oviedo 1600 Stimmen gegen La Sala, und in Aviles 87 Stimmen gegen San Miguel voraus, könnte also doppelt gewählt werden. (K. Z.)

Italien.

. **Rom,** 22 Jan. Die an die Bischöfe vertheilte methodus servanda in sessionibus generalibus Concilii Oecumenici quod in Basilica Vaticana celebratur ist ein Anhang zu der Bulle Multiplices inter. Seine 103 Artikel sind eine systematische Opposition wider die Ideenverbindung welche die discursiven Berathungen zur Folge haben könnten. Die früher an der Geschäftsordnung von einer Gruppe von Bischöfen gemachten Ausstellungen wünschten: das Concil möchte sich, soviel es einem geistlichen Parlament möglich sei, nach der Vertretung freier Völker bei öffentlichen Discussionen richten, doch der Widerwille gegen alles was im Geiste der Neuzeit ist, theils die Liebe zur Tradition, ließ darauf nicht achten; dann hatte ja auch der letzte Artikel des Syllabus den Liberalismus in allen kirchlichen Dingen ohnehin schon proscribirt. Der Anhang zu der Bulle ist andrerseits ein Schutzdach für die an Kenntniß und Talent den freimüthigeren Collegen nachstehenden Bischöfe der herrschenden Partei: so ist bei den Discussionen dem Fiasco vorgebeugt. In jeder Generalsitzung wird nun der Complex der ihrer Berathung überwiesenen, schon entworfenen Decrete mitgetheilt; wer sprechen will, schreibt sich in das aufliegende Register mit Angabe des Decretentwurfs, auf den er einzugehen vorhat. Die Stenographen folgen seiner Erörterung, erhalten auch wohl das Manuscript. Die stenographische Redaction desselben wird in der geheimen Druckerei unter der vaticanischen Bibliothek gesetzt, in deren einem Theile die ausrangirten Bücher derselben aufbewahrt werden. Man zieht nur so viel Exemplare ab als für die den einzelnen Congregationen vorgesetzten Cardinäle nöthig sind, ihrem Ermessen bleibt es überlassen die berathenen Decretentwürfe darnach zu ändern, oder nicht. Da das Concil alle Aussicht auf eine längere Dauer hat als ursprünglich angenommen wurde, so hat die Partei des Syllabus eine Adresse an den Papst mit der Bitte gerichtet den abgethanen dogmatischen Berathungen später die Definition seiner Unfehlbarkeit folgen zu lassen. Die Proclamation derselben möchte sie auf das Peter-Pauls-Fest festgesetzt haben, dann würde das Concil Ferien machen. — Sigr. Respighi aus Bologna, Professor der Astronomie an der römischen Universität, ist damit beschäftigt seine im vorigen Herbst über die Sonnenphotosphäre angestellten spectroskopischen Untersuchungen zu veröffentlichen. Er verfolgte dabei den von Zöllner bezeichneten Weg weiter, und bediente sich eines Spectroskops welches die Gestalt der Protuberanzen unmittelbar erkennen läßt. Die seiner Abhandlung beigefügten auf genaue Messungen gestützten und durch die Reinheit des römischen Himmels sehr begünstigten Abbildungen verdienen alle Beachtung, und dürften geeignet sein die Aufmerksamkeit der Astronomen auf diesen wichtigen Theil der physischen Astronomie immer mehr hinzulenken.

Rußland.

St. Petersburg, 24 Jan. Der Staatsvoranschlag für das Jahr 1870 weist ein Deficit von 9 Mill. Rubel aus. — Die Nachricht der „Italie" daß zwischen der russischen Regierung und dem Papst Ausgleichsverhandlungen stattfinden bestätigt sich nicht. (N. Fr. Pr.)

Türkei.

Konstantinopel, 24 Jan. Der griechische Gesandte am hiesigen Hofe, Rhangabe, ist abberufen. Er soll für den Gesandtschaftsposten in Paris oder für einen wichtigen Posten in Athen bestimmt sein. — Die Pforte hat an den Commandanten des dritten Armeecorps, Abdi Pascha, den Befehl erlassen an der thessalischen Gränze mehrere Regimenter zu postiren, da griechische Räuber die diesseitige Bevölkerung täglich überfallen. (T. N.)

Hayti.

Aus **Hayti** wird gemeldet daß der revolutionäre Führer Saget zum provisorischen Präsidenten der Republik ernannt worden ist. Salnave hat sich in die Wälder geflüchtet, und ist in die Acht erklärt worden.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Washington, 22 Jan. Der Senat hat die Zulassung Virginiens zum Congreß votirt, gleichzeitig aber zahlreiche Bedingungen beigefügt, worunter das Verbot irgendeiner Unterscheidung der Hautfarbe in Schulen und an öffentlichen Orten. — Der Präsident hat Hrn. William Cumbach zum Gesandten am Hofe von Lissabon ernannt. — Die Legislatur von Mississippi hat Hrn. Revels, einen Neger und Geistlichen, zum Senator gewählt. — Prinz Arthur ist heute hier angekommen; eine öffentliche Kundgebung fand nicht statt. (T. N.)

Vom **Red River** melden verbürgte Nachrichten daß mehrere kürzlich im Fort Garry gefangen gehaltene Canadier in Pembina (Territorium Dakotah) angelangt sind. Die Aufständischen haben ein Blatt gegründet, „die Neue Nation;" Redacteur ist ein Advocat Stutzman (gut deutsch) aus Illinois. Dasselbe erklärt die absolute Autorität der Hudsonsbay-Compagnie; die Red River-Colonie werde nie den Schutz Canada's suchen oder zulassen. Annexion an die Vereinigten Staaten sei vorderhand unmöglich, müsse aber mit der Zeit von selbst folgen. Eine kleine Schaar Sioux-Indianer ist in Fort Garry angekommen, aber von Riel entlassen worden.

Handels- und Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 25 Jan. Württemb. 4½proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. 84½ G.; 3½proc. —; bad. 4½proc. Oblig. 91⅞ bez.; 4proc. 85⅜ bez.; 3½proc. —; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 109 G; Rhein-Nahe-Bahn 23 G; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 105¾ bez.; 4proc. hess. Ludw.-B. 132 P.; bad. 35fl.-L. 57¼ bez.; kurh. 40Thlr.-L. 56¾ bez.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. 47¾ P.; nass. 25fl.-L. 39 bez.; Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 12 P.; Pistolen fl. 9.46—48; dito doppelte fl. 9.47—49; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57—58; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.27½—28½; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 25 Jan. Die Börse eröffnete in ziemlich fester Tendenz; das Geschäft aber blieb sehr limitirt. Oesterr. Creditactien verkehrten lustlos; Staatsbahn, vorübergehend höher bezahlt, waren matt und behauptet; Lombarden weichend. Pfälzische Bahnen gesucht, bayerische Ostbahn weniger offerirt und im Curs etwas höher. Amerikaner fest. Geldstand unverändert. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 250¼—1—50½, Nationalbank 697, Darmstädter 319, Frankfurter Vereinscasse wegen günstigen Erträgnisses sehr gesucht und steigend und à 98½ bezahlt. Staatsbahn 368½—9½—⅜—70¼—70—¼—70, Lombarden 236½—¾—6, Galizier 229 Alföld 164¼, Elisabeth 177½, Bexbacher 167, Moxbahn 105¾, Alsenz 85⅛, Bayer. Ostbahn 120½, neue Actien 100⅞ umgesetzt. Von Prioritäten wurden Staatsbahn 58, Lombarden 50, Livorneser 31⅝, Toscanische 52, Rudolfsbahn 75¾, Tarnau-Kralup 77⅛ gehandelt. Amerikaner 91 $5/16$. Tausche wenig verändert. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 250—¾—½ bez., Staatsbahn 369½—72½—1¾ bez., Lombarden 235¾—6⅛—6 bez., Galizier 228¼ bez., Amerikaner 91⅞ bez. u. P. Wenig Geschäft. Ziemlich fest. (Frkf. Ztg.)

London, 22 Jan. (Handelsübersicht der Woche.) Das Publicum wendet jetzt seine Vorliebe mehr den höher verzinsten fremden Fonds und den augenblicklich in Gunst stehenden neuen Telegraphenanlagen zu. Auswärtige Staatspapiere mußten es empfinden daß in Paris eine starke Avance auf diesem Gebiet anticipirt worden war, welche durch die jüngsten politischen Ereignisse in unverhoffter Weise unterbrochen wurde. Verkäufe für französische Rechnung drückten auf die Notirungen, und die Stimmung war im allgemeinen flau. Spanier waren vorübergehend gefragt, allein Amerikaner ziemlich still, wiewohl unverändert. Peruaner giengen stark zurück, weil wieder einmal die Ansicht Geltung erlangt daß die Guanolager erschöpft seien, und Türken wurden gegen Schluß in starken Beträgen, namentlich für Rechnung griechischer Häuser, verkauft. Eine 5procentige Anleihe für die Stadt Boston im Betrage von 800,000 Pf. St. ist von dem Hause Baring Brothers vom Stapel gelassen worden. Der Emissionspreis ist 87, die Anzahlungen vertheilen sich von der Allotirung mit 10 Pf. St. in drei monatlichen Raten vom April bis zum 20 Juni, und die ganze Anleihe soll mittelst eines Tilgungsfonds von 1 Proc. in 21 Jahren spätestens abgetragen werden. Die 5procentigen Zinsen sind steuerfrei und mit dem Privatvermögen der Bürgerschaft von Boston garantirt. Englische Bahnen etwas lebhafter. Ein Verbindungsunternehmen für das hauptstädtische Bahnnetz, welches mit 1,500,000 Pf. St. auf den Markt tritt, kann bis jetzt nur als Embryo betrachtet werden, da die Einzeichnungen bloß ein Recht auf Ankauf von Actien und die Pflicht mit sich bringen vorläufig 5 Sh. auf die Actie von 5 Pf. St. einzuzahlen, um die für Einholung der nöthigen Genehmigung des Parlaments erforderlichen Kosten zu decken. Telegraphen schwankend, Banken im allgemeinen matter, Anglo-Austrian ¼ niedriger. An Gold liefen 81,000 Pf. St. in die Bank, und 20,000 Pf. St. wurden für den Export dem Vorrath des Instituts entnommen. Unterwegs von Australien sind 473,300 Pf. St., Silber unverändert 60⅝ P. per Unze, mex. Doll. deßgleichen 59½—⅝ P. Getreidemarkt still und flau, Notirungen indessen unverändert, nur Hafer 6 P. höher. Import 14,880 Q. Weizen, 7370 Gerste, 44,650 Q. Hafer, 1330 Sack und 1000 Faß Mehl. Baumwolle in Liverpool sehr fest und ¼ P. per Pfd. höher. Absatz bei den Auctionen 104,450 B., davon 31,356 B. an Speculanten und Exporteurs. Import 61,746,000 B., wirkl. Export 13,900 B. Lagervorrath auf 341,270 B. Thee fest bei umfangreichem Geschäft, ein gleiches gilt von Kaffee, während Rohzucker und Raffinade ziemlich flau waren.

St. Petersburg, 25 Jan. Das Gerücht über ein neues englisch-russisches Anlehen wird heut in officiellen Finanzkreisen bestätigt. Die Schwierigkeiten anläßlich der niedrigen Emissionscurse wurden russischerseits durch Nachgiebigkeit beseitigt, und ein Emissionscurs von etwa 80 Proc. festgesetzt. Die Gesammtsumme beläuft sich auf 12 Millionen Pf. St. in 5proc. Obligationen mit jährlich zweimaliger Tilgungsverloosung. (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Ausschließlich privilegirte Buschtehrader Eisenbahn.

Actien-Emission.

Auf Grund der allerhöchsten Concession vom 1 Juli 1868, der in der Generalversammlung vom 19 December 1868 beschlossenen und sub 19 November 1869 hochortig genehmigten Gesellschaftsstatuten, dann der bezüglichen Beschlüsse in der Generalversammlung vom 7 Juli 1868 werden für den Ausbau der Buschtehrader Bahnlinien von Priesen einerseits über Karlsbad nach Eger und Franzensbad, anderseits über Komotau an die sächsische Gränze bis Weipert als nordwestböhmisches Bahnunternehmen 38,000 Stück Actien II. Serie (Lit. B.) à 200 fl. ö. W. demnach in Summa 7,600,000 fl. ö. W. ausgegeben.

Von diesem Betrage hat sich der Staat mit 20,616 Stück pr. 4,123,000 fl. ö. W. betheiligt, und werden weitere 15,000 Stück Actien per 3,000,000 fl. ö. W. zur Subscription hiemit ausgeschrieben.

Dieses Bahnunternehmen welches durch Verlängerung der Buschtehrader Bahn im Anschlusse an die Staatsbahn, böhmische Westbahn und Franz-Josephs-Bahn von Prag und an die Staatsbahn und Turnau-Kraluper Bahn von Kralup ausgehend, von Priesen einerseits über Karlsbad nach Eger und Franzensbad zum Anschlusse an die bayerische Ostbahn, bayerische und sächsische Staatsbahn, andererseits über Komotau hier an die Aussig-Teplitzer Bahn anschließend bis Weipert zum Anschluß an das sächsische Eisenbahnnetz führt, wird nicht allein die weltberühmten böhmischen Badeorte Franzensbad, Karlsbad und Teplitz in directe Bahnverbindung bringen und durch den so vielseitigen Bahnanschluß einen lebhaften Personenverkehr erzielen, sondern es wird auch durch dasselbe das unerschöpfliche Braunkohlenlager am Fuße des Erzgebirges nach allen Seiten hin für den Kohlenabsatz für das Innere des Landes sowohl als für den Export nach Bayern und Sachsen erschlossen.

Im weiteren wird nicht bloß dem fruchtbaren Flachlande von Komotau und Saaz mit dessen Massenproduction an Cerealien, sondern auch den Getreide- und Mehlfrachten, die sonst aus Ungarn über Bodenbach und Chemnitz in das productionsarme Erzgebirge gelangten, der nächste Weg ins Erzgebirge eröffnet, und ist endlich dieses Unternehmen auch als ein Zwischenglied des Bahnnetzes in der Weltverkehrslinie Wien, Prag, Leipzig, Hamburg in directester Weise einzutreten berufen.

Die Besitzer der auf dieses Unternehmen emittirten Actien II. Serie (Lit. B) haben das Recht auf den statutenmäßigen Erträgnißantheil der Eisenbahnstrecken von Eger und der Flügelbahn von Franzensbad nach Carlsbad und Priesen, und von da über Komotau bis Weipert und an diesem neuen Lit. B. Unternehmen selbst, sowie nach § 54 der Statuten gegen Reciprocität auch auf die Hälfte jenes Superplus, um welches nach einem Betriebsjahr der als Superdividende zu vertheilende Rest des Reingewinns 5 Proc. des Actiencapitals Lit. A übersteigt.

Nach § 17 der allerhöchsten Concessionsurkunde vom 1 Juli 1868 ist den hier angeführten Eisenbahnlinien während der Bauzeit und vom Tage der Eröffnung des Betriebs auf sämmtlichen Linien an gerechnet, durch 12 Jahre zur Gänze, dann durch weitere 8 Jahre zur Hälfte die Befreiung von der Einkommensteuer und von der Entrichtung der Couponstempelgebühren, sowie von jeder neuen Steuer welche etwa durch künftige Gesetze eingeführt wird, zugestanden. Es ist ferner gestattet daß die erste Ausgabe der Actien mit Einschluß der Interimsscheine stempel- und gebührenfrei stattfindet.

Die Statuten liegen bei den Subscriptionsstellen zur Einsicht auf.

Subscriptions-Bedingungen.

1. Die Zeichnung findet statt vom 24 bis 31 Januar laufenden Jahres, und zwar:
in Prag bei der **Hauptcasse der Gesellschaft**, Nr. 995-I.
und bei Hrn. **Moriz Zdekauer,**
in Wien bei der k. k. priv. österr. **Bodencredit-Anstalt,**
in Leipzig bei der allgemeinen deutschen **Credit-Anstalt,**
in Frankfurt a. M. bei Hrn. M. A. v. Rothschild & Söhne.

2. Die Actien werden zum pari Curse von 200 fl. ö. W. in Bank- oder Staatsnoten pr. Stück emittirt und sind bei der Zeichnung 10 Proc. des gezeichneten Betrages in Baarem, in Werthpapieren nach dem Curswerth, in Hypothekaranweisungen, Sparcassabüchern oder Cassascheinen von Geldinstituten als Caution zu hinterlegen.

3. Eine Reduction bei etwaiger Ueberzeichnung wird vorbehalten.

Den Actionären des Lit. A. Unternehmens jedoch wird für den Bezug dieser Actien Lit. B. ein Vorrecht derart eingeräumt daß ihnen gegen Präsentation je einer Buschtehrader Actie oder eines Genußscheines, dann von Interimsschein-Scheinen auf je eine Actie IV. Emission oder fünf Fünftel Antheilsscheinen derselben der Bezug von je einer Actie Lit. B. mit dem Vorzuge eingeräumt wird, daß diese Subscriptionen ohne Rücksicht auf eine etwaige Reduction voll berücksichtigt werden.

4. Das Resulta der Zeichnung und eventuellen Reduction wird in
der „**Prager Zeitung,**“ der „**Wiener Zeitung**“ und der „**Leipziger Zeitung**“
veröffentlicht werden.

5. Die erste Einzahlung auf diese Actien hat mit 30 Proc., demnach mit 60 fl. ö. W. pr. Actie, bei denjenigen Stellen wo subscribirt wurde, in der Zeit vom 15 Februar bis 15 März l. J. zu geschehen, und werden den Zeichnern auf deren Name lautende Interimsscheine erfolgt.

D Volleinzahlung ist jederzeit gestattet.

Bei dieser Einzahlung werden etwa geleistete Baarcautionen in Anrechnung gebracht, Cautionen in Werthpapieren aber zurückgestellt.

Die weiteren Einzahlungsraten werden seiner Zeit statutenmäßig kundgemacht werden.

6. Der Zeitpunkt wann die volleingezahlten Interimsscheine gegen Actien eingezogen werden, wird ebenfalls s. Z. in den vorgenannten Zeitungen veröffentlicht werden.

Bis zur Eröffnung des Betriebs auf diesen Strecken werden die hierauf geleisteten Einzahlungen mit 5 Proc. verzinst.

Prag, am 5 Januar 1870.

Der Verwaltungsrath.

K. k. ausschließlich privilegirte Buschtehrader Eisenbahn.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß daß wir das Bankhaus der Herren

M. A. von Rothschild & Söhne zu Frankfurt am Main

mit der Einlösung der Coupons unserer alten Actien **Lit. A.**, sowie der Coupons unserer eben in der Emission begriffenen Actien **Lit. B.** beauftragt haben.

Prag, den 20 Januar 1870.

[789—90]

Der Verwaltungsrath.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 27. Donnerstag, 27 Januar 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Wien,** 26 Jan. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Schluß der Generaldebatte über die Adresse. Minister Giskra erklärt, die Minister würden als Abgeordnete für die Adresse stimmen. Das Memorandum der Ministermehrheit stehe in keinem Widerspruch mit der Thronrede. Giskra weist den Vorwurf, als verhielten sich die Minister abwehrend, zurück; die Minister wollten die Verständigung aller Parteien, jedoch unter Festhaltung an der Fortentwicklung der Verfassung. Das Abgeordnetenhaus nahm die Absätze 1 bis 4 des Adreßentwurfs an. Bei Berathung des Absatzes 5 sprach Graf Beust dafür, und erklärte angesichts der Rede Giskra's auf weitere Polemik zu verzichten und keine Amendements zu stellen.

* **Paris,** 26 Jan. Im gesetzgebenden Körper machen Esquiros und Gambetta dem Ministerium Vorwürfe weil es Truppen nach Creuzot gesandt habe, indem sie hierin eine Parteinahme gegen die Arbeiter erblicken. Die Minister des Innern und der Justiz antworten: mit Rücksicht auf einen möglichen Conflict habe die Regierung die Truppen abgesandt, um Unordnungen vorzubeugen und die Freiheit der Arbeit zu schützen. Die Truppen hätten nicht Partei genommen und seien ruhig und theilnahmslos geblieben. Der Zwischenfall hatte keine weitere Folge. — Der Herzog von Broglie ist gestorben.

Börsenbericht.

§ **Paris,** 25 Jan. Die heutige Börse eröffnete zu günstigeren Preisen als beim gestrigen Börsenschluß, und sie zeigt im Gegensatz zu gestern eine feste Haltung, denn es treten nur sehr geringe Schwankungen ein. Alle ungünstigen Gerüchte welche cursirt hatten, das einer Erkrankung des Kaisers mit eingerechnet, scheinen aufgegeben. Am nächsten 7 Februar wird eine Vereinigung der Actionäre der Immobiliar-Compagnie stattfinden. Es handelt sich darum die Annahme des Geschenks von 22 Millionen zu votiren, welche der Mobilier ihr ohne alle Compensation anbietet. Die Consols unverändert wie gestern. — Schlußcurse. Rente 73.77½. Bankactien 2920, Créd. Mob. 210, Orl. 977.50, Lyon 987.50, Nordb. 1135, Ostb. nicht notirt, Westbahn nicht notirt, Südbahn 625, Oesterr. 782 50, Lomb. 506.25, ital. Anl 5proc. 55.20.

Römische Briefe über das Concil.

XI.

⸸ **Rom,** 17 Jan. Es ist doch eine merkwürdige Erscheinung daß Pius IX, der jedenfalls von seinen Vorgängern in diesem Jahrhundert an theologischer Bildung übertroffen wurde, sich von der Neigung neue Glaubensartikel zu machen so mächtig beherrschen läßt. Frühere Päpste haben wohl auch ihre Lieblingsneigungen gehabt: die einen wollten ihre Familien groß und reich machen, andere, wie Sixtus V, bauten eifrig, oder pflegten Kunst und Literatur, wie Leo X, oder sie führten Krieg, wie Julius II, oder endlich sie schrieben gelehrte Werke und verfaßten viele lange und citatenreiche Bullen, wie Benedict XIV, aber keinen einzigen hat je die Lust der Dogmenverfertigung angewandelt; es ist dieß etwas in der Geschichte der Päpste geradezu unerhörtes. Hierin ist darum Pius IX wirklich ein in seiner Art einziges Phänomen, um so wunderbarer als ihm sonst theologische Dinge sehr ferne liegen, und er, wie man allgemein hört, theologische Bücher nie zu lesen pflegt. Fragt man hier wie denn diese seltsame Begierde in der Seele eines Papstes erwacht sei, der seine Regierung unter so ganz verschiedenen Auspicien als politischer Reformator begann, so antwortet jeder: die Jesuiten seien es deren Einfluß auf Pius, seit er einen von ihnen, den Pater Mignardi, zum Beichtvater genommen, fortwährend gestiegen, und die den Trieb des Dogmen-Schaffens in ihm geweckt und groß gezogen hätten.

Die Verstimmung und Unzufriedenheit der Bischöfe erhält fortwährend durch das Verfahren der Curie neue Nahrung. Sie sagen: wenn man uns rechtzeitig, einige Monate vor der Eröffnung des Concils, diese so weit ausgreifenden Vorlagen mitgetheilt hätte, so daß wir sie sorgfältig prüfen, die dazu erforderlichen theologischen Studien machen konnten, so wären wir gehörig vorbereitet angekommen, während wir jetzt in der Lage sind fast aus dem Stegreif über die schwierigsten Fragen sprechen und abstimmen zu sollen. Die Rügen und Einwendungen welche in den Reden der Bischöfe gemacht werden, haben sich, was den ersten Theil des Schema betrifft, bisher nicht sowohl auf die einzelnen Artikel als auf das Ganze und dessen Tendenz erstreckt, und ich habe nichts sicheres darüber erfahren können wie denn nun in der Commission die Umarbeitung des Schema bewerkstelligt und eine wirkliche Discussion der einzelnen Artikel ins Werk gesetzt werden soll — in der Aula ist sie unmöglich. Bis jetzt sind nur lange Reden, wie in Akademien oder in einer rhetorischen Schule, für und wider gehalten worden — Reden die großentheils nicht verstanden werden, und in denen man der Hauptsache, nämlich der Frage wie denn die Decrete, wenn doch solche erlassen werden sollen, zu formuliren seien, noch nicht näher getreten ist.

Am Freitag, d. 14, ist die Debatte über das zweite Schema eröffnet worden. Dieses beschäftigt sich mit den Pflichten der Bischöfe, über ihre Residenz, die Visitation der Diöcese, ihre Verpflichtung häufig nach Rom zu reisen und regelmäßige Berichte über den Zustand ihrer Diöcesen dahin zu erstatten, über die Haltung von Provincial- und Diöcesansynoden, endlich über die Generalvicare. Es ist überall nur von den Pflichten der Bischöfe die Rede, und überall blickt die Absicht durch ihre Abhängigkeit von der Curie zu verstärken und die kirchliche Verwaltung, mehr noch als bisher der Fall gewesen, in Rom zu centralisiren. Darboy äußerte darüber: es sei vor allem nöthig bei der Erörterung dieses zweiten Schema über die Rechte der Bischöfe, statt nur von ihren römisch zugemessenen Pflichten, zu reden. Wirklich hat denn auch Schwarzenberg die Debatte in diesem Sinn eröffnet, und den Muth gehabt von dem Cardinalscollegium, und den Reformen deren dasselbe bedürfe, zu reden. Einem einfachen Bischof wäre das nicht hingegangen, aber einen Cardinal meinte man doch nicht unterbrechen zu dürfen. Auch die folgenden Redner hatten an dem Schema vieles auszusetzen, vorzüglich Ballerini, ehedem verworfener Erzbischof von Mailand, jetzt Titular-Patriarch von Alexandria, und ebenso der Primas von Ungarn, Simor. Dieser Prälat hat sich so mißbilligend und protestirend gegen das Schema und gegen die Behandlung erklärt welche den Bischöfen von der Curie widerfahre, daß die ihm eröffnete Aussicht auf die Cardinalswürde die gehoffte Wirkung noch keineswegs gethan zu haben scheint. Dem Vernehmen nach sind nun noch 16 Theile oder Abschnitte des Schema im Rückstand, so daß man höhern Orts nun schon über die Länge der bischöflichen Reden unzufrieden geworden ist, und jüngst einer der Bischöfe durch seine Aeußerung daß er auf das Wort verzichte sich allgemeinen Beifall erwarb.

Wie die päpstliche Unfehlbarkeit jetzt schon aufgefaßt wird, und welche Hoffnungen einerseits, welche Befürchtungen andrerseits an das neu zu machende Dogma sich knüpfen, zeigt sich in lehrreicher Weise in Rußland und Polen. Die 6 — 7 Millionen Katholiken dieses Reichs sind in sehr verschiedener Lage, haben ungleiche Interessen, und hegen daher auch theilweise entgegengesetzte Wünsche. Unter den polnischen Katholiken, welche gegenwärtig ihrer Nationalität entkleidet und russificirt werden sollen, hoffen viele noch immer auf den Sturz der russischen Herrschaft und die Wiederaufrichtung eines polnischen Reichs. Zu dieser Partei gehört der vom Papst zum Concil zugelassene ehemalige Bisthumsverweser von Lublin, Sosnowski. Dieser soll die ganze polnische Kirche auf dem Concil repräsentiren, und ist glühend eifriger Infallibilist, hat daher auch den polnischen Priestern welche einige auf die Beschränkung des päpstlichen Absolutismus gerichtete Reformwünsche, zur Mittheilung an das Concil ihm zugesandt, eine sie scharf tadelnde Antwort gegeben. Sie cursirt hier, und soll auch in einer polnischen in Posen erscheinenden Zeitung gedruckt sein. Sosnowski stellt dem polnischen Klerus vor: daß die Losreißung Polens von Rußland das Hauptziel bleiben müsse, und daß hiezu ein völlig unumschränkt herrschender und als unfehlbar geltender Papst unentbehrlich sei. Als solcher ist er nämlich — das scheint Sosnowski's Meinung zu sein — oberster Herr über alle Monarchen und Völker, kann also auch den russischen Kaiser absetzen, oder mindestens die Polen von dem Treueide welchen sie dem Kaiser geleistet entbinden, und dabei versichert dieser Pole: Pius IX habe ihm gesagt

daß er auf eine solche Losreißung von Rußland sicher zähle." Der Papst, wird hier in Rom gesagt und gelehrt, ist ebenso oberster Herr über häretische und schismatische Monarchen, als er es über die katholischen ist; denn durch die Taufe schon, sie sei in oder außerhalb der katholischen Kirche empfangen, wird jeder sein Unterthan. Und man erinnert hier daran daß ein Papst, Martin IV, im Jahr 1282 den griechischen Kaiser Michael Paläologus, bloß weil er mit dem König von Aragonien ein Bündniß geschlossen, abgesetzt und seine Unterthanen vom Gehorsam entbunden habe. Damit ist nun freilich erklärt warum die russische Regierung den Bischöfen welche das Concil zu besuchen begehrten, geantwortet hat: sie könnten nach Rom gehen, dürften aber nicht mehr zurückkehren. Ganz anders als Losnowski denken nun freilich die 2,800,000 Katholiken im eigentlichen Rußland, in der Kirchenprovinz Mohilew. Ein Geistlicher von dort äußerte sich dieser Tage darüber wie folgt: die Unfehlbarkeit des Papstes, wenn sie Glaubensartikel werden, in unsern Katechismus übergehen, in den Schulen gelehrt werden soll, bringt uns der russischen Regierung und Nation gegenüber in eine höchst peinliche, wahrhaft verzweifelte Lage. Man wird uns dann sagen: Euer Czar sitzt in Rom, ihm gehorcht ihr eher als dem Czar in St. Petersburg; ihr schwört eure Eide nur mit Vorbehalt, und wenn euer unfehlbarer Gebieter in Rom euch davon entbindet, so seid ihr bereit zu rebelliren. Sein Gebot oder Verbot steht euch höher als das Gesetz des Landes, als der Wille des Kaisers. So wird der Beschluß der Unfehlbarkeit, wenn er in Rom gefaßt wird, für uns fast einem Todesurtheil über die kahtolische Kirche in Rußland gleichkommen; denn von da an wird alles geschehen die für staatsfeindlich und staatsgefährlich geltende Kirche zu untergraben.

Zwei neue Schriften sind jüngst hier angekommen und greifen, jede in ihrer Art, in die große Tagesfrage ein: die eine ist ein Buch von Pusey in Oxford über die Stellung der englischen Staatskirche zur katholischen, in welchem der Verfasser erklärt: daß die Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit die Hoffnungen auf eine Wiedervereinigung der Kirchen oder auf den Uebertritt eines beträchtlichen Bruchtheils der englischen Kirche, zerstören würde. Manning hat in Rom gerade das Gegentheil versichert. Die andere Schrift ist ein erstes Sendschreiben des berühmten Oratorianers Gratry an den Erzbischof Dechamp von Mecheln, eine scharfe Kritik der Broschüre dieses Prälaten zu Gunsten der Unfehlbarkeit und seiner argen Entstellungen bezüglich der Geschichte des Honorius. Gratry deckt auch die römischen im Brevier angebrachten Fälschungen auf. Es mag den Curialisten bange werden, wenn sie sehen wie alles was im französischen Klerus geistig hervorragt, sich gegen ihre Lieblingslehre, und ihre Absicht sie der ganzen Kirche aufzulegen, erklärt, und wie die unlautern Mittel, der Trug, die Fälschungen, welche zum Aufbau dieses Systems gedient, nun immer mehr ans Licht gezogen werden.

Der päpstliche Versuch die 740 Concilsmitglieder zu völligem Schweigen über die Verhandlungen zu zwingen, ist, wie voraus zu sehen war, mißlungen. Es ist vieles bekannt geworden, und der Papst zeigt sich darüber sehr ungehalten. Im Gespräche mit einem Diplomaten, der ihn fragte wie man denn zuverlässige Berichte an die Regierungen senden könne, klagte er die französischen Bischöfe der Verletzung des Concilgeheimnisses an, und nannte sie Chiaccheroni (Klatscher). Demzufolge ist nun in der Sitzung am 14 den Prälaten noch eine Verschärfung der Geschäftsordnung vorgelesen worden; der Papst hat nämlich die Mittheilung irgendeines im Concil sich ereignenden Umstandes zur Todsünde gemacht, so daß also ein Bischof, der etwa, um sich Raths zu erholen, eine Stelle aus dem vorgelegten Schema einem Theologen zeigt, oder eine in den Reden gefallene Aeußerung wiederholt, der ewigen Verdammniß anheimfällt. Sollten Ihre Leser dieß unglaublich finden, so kann ich nur versichern daß es buchstäblich wahr ist, und muß sie bezüglich der Begründung des päpstlichen Rechts, nach Gutdünken menschliche Handlungen die durch kein göttliches Gesetz verboten sind zu Todsünden zu stempeln, auf die Moral-Literatur der Jesuiten verweisen. Ein päpstlicher Theologe den ich darüber fragte, berief sich einfach auf den Ausspruch Bonifaz' VIII: daß der Papst im Schreine seiner Brust alle Rechte verschlossen trage. *)

Aus dem Wiener Leben.

Von Karl v. Thaler.

III.

† **Wien,** 21 Jan. Der erste Act der Ministerkrisis ist vorüber, die „Drei" sind aus dem Amte geschieden. Das hat mit seinem Votum das Herrenhaus gethan. Ohne die große Mehrheit die Graf Anton Auerspergs Adreßentwurf unter den Pairs gefunden, wäre die Entscheidung schwerlich so bald erfolgt. Man war in Abgeordnetenkreisen keineswegs über die Haltung des Herrenhauses beruhigt, im Gegentheil, man fürchtete eine sehr schwache Mehrheit für die parlamentarischen Minister. Drei Tage vor der Adreßdebatte lief sogar das Gerücht um: Graf Taaffe rechne darauf daß sich die Mehrheit des Herrenhauses für ihn entscheiden werde. Im letzten Augenblick kam es anders, und der Politiker sieht mit Ueberraschung daß erste Kammern zuweilen sehr nützlich sind. Der Sprecher der Minderheit im Herrenhause, Fürst Lobkowitz, hat den erbaulichen Beweis geliefert daß er den Standpunkt den er vertheidigte nicht kannte, daß er gar nicht wußte um was es sich handelte. Man überzeuge sich. Der föderalistische Widerstand gegen die Decemberverfassung geht von den Polen und den Tschechen aus, andere Gegner derselben gibt es nicht. Fürst Lobkowitz aber sagte wörtlich: „Die galizischen Forderungen kenne ich nicht;... das Meritorische der tschechischen ist mir nicht bekannt." So zu lesen im stenographischen Berichte des Herrenhauses. Se. Durchlaucht hat also eine ihm unbekannte Politik vertreten. Es erinnert dieß an jenen niederösterreichischen Landtagsabgeordneten der eine heftige Rede gegen ein Gesetz hielt — und dann dafür stimmte.

Den gestürzten Ministern ist — so behaupten wenigstens die ihnen befreundeten Blätter — durch die Annahme ihrer Entlassungsgesuche eine große Annehmlichkeit zutheil geworden. Den Grafen Taaffe hat man erst zum Minister, dann zum Ministerpräsidenten gepreßt, ganz wider seinen Willen. Dr. Bergers Kränklichkeit machte ihm längst den Austritt aus dem Staatsdienst und beschauliche Ruhe wünschenswerth; Graf Potozki hat sich, als er in das Cabinet trat, nur dem Andringen seiner Landsleute geopfert. Diesen Versicherungen gegenüber, deren Wahrheit natürlich über jeden Zweifel erhaben ist, können wir uns des Sieges freuen, ohne die Unterlegenen zu kränken. Es sind ja nur ihre eigenen Wünsche in Erfüllung gegangen! Zu bedauern bleibt allerdings daß die Herren vor ihrem Rücktritt in ihrem Memorandum noch ein förmliches Vademecum für die Föderalisten veröffentlicht, und der Opposition die Mittel und Wege gezeigt haben wie man der Regierung das Leben sauer machen kann. Man wird nach dem Berger'schen Recept in Prag und Lemberg noch manchen bittern Trank brauen, und wir werden das Vergnügen haben ihn zu verschlucken.

Eine böse Frucht der Ministerkrisis ist bereits gereift. In Dalmatien sind Dinge geschehen die jedem ehrlichen Deutsch-Oesterreicher die Röthe des Zorns und der Scham ins Gesicht treiben. Der Aufruhr hat aufgehört, die Crivoscie ist pacificirt — aber fragt uns nur nicht wie! Was da an der Südspitze unseres Reichs vorfällt, kann man nicht anders nennen als einen unerhörten, durch nichts zu entschuldigenden Skandal. Statt die Rebellen mit eiserner Faust niederzuwerfen, hat man mit ihnen unterhandelt wie mit einer kriegführenden Macht, hat von den Häuptlingen bei jeder Zusammenkunft die unglaublichsten Grobheiten hingenommen, und schließlich eine Uebereinkunft mit ihnen geschlossen die man mit herbem Hohn den „Frieden von Knezlac" tauft. Nicht militärische, sondern politische Unfähigkeit hat das verschuldet. Dem frühern Mangel an Truppen war abgeholfen, bei dem Eintritte der mildern Jahreszeit konnte man mit sicherer Aussicht auf Erfolg vorgehen, und den Südslaven zeigen daß man den von Rußland geschürten Brand auszutreten vermag. Die ganze Welt erwartete daß dieß geschehen würde. Sollte es darüber zum Kampfe mit Montenegro kommen, so waren die sparsamsten Volksvertreter geneigt die Kosten für einen solchen Krieg gern zu bewilligen. Die Türkei stand zur Unterstützung bereit; sie hatte zahlreiche Verstärkungen, darunter mehrere ihrer prächtigen Gardebataillone, in die Herzegowina, nach Bosnien und Albanien geschickt. Aber in Wien wühlte die slavische Intrigue, und das entzweite in jeder Action lahmgelegte Ministerium besaß nicht die Kraft ihr wirksam entgegenzutreten. So ward denn Feldmarschall-Lieutenant Wagner, ein deutscher und verfassungstreuer General, plötzlich abberufen und Feldmarschall-Lieutenant Frhr. v. Rodich, ein ehemaliger Adjutant Jellachichs, als Statthalter nach Dalmatien geschickt. Er nahm keine Regimenter, sondern einige Säcklein Ducaten mit. Noch am Christtage hatte General Graf Auersperg von den Crivoscianern unbedingte Unterwerfung und allgemeine Ablieferung der Waffen gefordert, Rodich fand das überflüssig und schloß Frieden mit ihnen. Das Mordgesindel welches unsere verwundeten und gefangenen Soldaten auf cannibalische Weise verstümmelte, diese Horde von Bestien welche den Krieg grausamer als die Rothhäute führten, behält die Waffen, bekommt Geld zum Wiederaufbau der zerstörten Hütten, und — was die Hauptsache ist — bleibt von der Verpflichtung zum Landwehrdienste befreit! Der Aufstand hat also vollständig triumphirt, hat seinen vorgeblichen Zweck erreicht, den Rebellen noch blanke Ducaten eingetragen, dem Ansehen Oesterreichs in den Augen aller Südslaven eine unheilbare Wunde versetzt! Das ist das Ende der Bocchesen-Revolution.

In der Entrüstung und Trauer die uns darüber beschleichen möchte, wird es gut sein der heitern Intermezzi dieses Ausstandes

*) Im IX. Brief steht S. 278 Z. 9 statt „etwas früherer Zeit," „etwas späterer Zeit."

zu gedenken. Da ist zuerst die classische Proclamation welche Feldmarschall-Lieutenant v. Rodich unmittelbar nach seiner Ankunft in Dalmatien an die Rebellen erließ. Darin ward den Crivoscianern auseinandergesetzt wie jede Revolution hoffnungslos sei und zu Niederlagen und Enttäuschungen führe; sie sollten sich an Polen, an Ungarn und Italien ein abschreckendes Beispiel nehmen. Welcher Schlaukopf wohl diese Proclamation entworfen haben mag? Ungarn, das heute jene Verfassung besitzt für welche es 1848 zu den Waffen gegriffen; Italien, das durch die Revolution ein einiges Volk, ein einiger Staat geworden — kann man bessere Exempel wählen? Die Geschichte kommt mir so vor als wenn ein Wiener Bürger seinen Sohn in die Ringstraße führte, und ihm sagte: „Siehst du, dieses prachtvolle Haus hat Hr. * * * gekauft; so weit ist es mit dem armen Mann gekommen, weil er an der Börse spielte. Hüte dich vor diesem abscheulichen Laster, mein Sohn!" Kaum weniger gelungen war die Ansprache Rodichs an die Rebellenhäuptlinge, in welcher der Satz vorgekommen sein soll: Sie hätten keine andere Verpflichtung als ihr geliebtes Vaterland gegen die Türken zu vertheidigen. Wenige Stunden entfernt standen die türkischen Bataillone, Oesterreichs einzige Verbündete im Fall eines südslavischen Aufstands! Des Anstands wegen sollte wenigstens ein Dementi der Rodich'schen Rede erfolgen — denn was wird die Pforte zu einer derartigen Insulte sagen?

Hier herrscht augenblicklich eine sehr lebhafte Sympathie für Türken, d. h. für das türkische Bahngeschäft. Baron Hirsch oder Hürsch — über die Rechtschreibung seines Namens können die Blätter nicht ins reine kommen — hat alle möglichen Verbindungen hier angeknüpft; dennoch wird es ihm schwer fallen die Cotirung der türkischen Loose an der Wiener Börse durchzusetzen. Bei der Unmasse von zweifelhaften und trügerischen Papieren welche den hiesigen Geldmarkt belasten, bedürfen wir wahrlich keines Zuwachses. Graf Beust interessirt sich sehr lebhaft für das türkische Geschäft, in dieser Hinsicht scheint jedoch sein Einfluß keineswegs so bedeutend als er in manchen andern Dingen ist, die ebensowenig in sein Ressort gehören.

Die Frage der türkischen Bahnen ruft das Andenken eines hervorragenden Mannes wach der viel Fleiß und Mühe daran gewendet hat die Bodenverhältnisse der Türkei auf der Linie Belgrad-Salonich zu studieren, und die directe Eisenbahnverbindung zwischen der Donau und dem Aegäischen Meer als den besten und kürzesten Weg nach dem Orient zu empfehlen. Ich meine den verstorbenen Generalconsul von Albanien, den um die Erforschung dieses Landes so hochverdienten Ritter v. Hahn. Er war es der zuerst die Unrichtigkeit aller Landkarten der europäischen Türkei praktisch bewies, und in einer Kalesche die ganze Strecke von Belgrad bis Salonich zurücklegte, ohne dabei durch jene Gebirgszüge gehindert zu werden die sich auf allen Karten scheinbar dazwischen legen. Er hat diese Reise ausführlich beschrieben, und sein Begleiter auf dem merkwürdigen Ausflug, der k. k. Major Zach, lebt noch heut, und ist hier im Kriegsministerium angestellt. Wenn jetzt von manchen Seiten Widerspruch gegen die Linie Belgrad-Salonich erhoben wird, so wäre wohl niemand befähigter als der genannte Stabsofficier die Bedenken zu widerlegen. Glaubt man dem Werke Hahns nicht recht, so kann man in dem Bericht des zweiten Zeugen die Bestätigung seiner Behauptungen finden. Hahn war ein ebenso gelehrter als gewissenhafter und liebenswürdiger Mann, einer jener seltenen Ausnahmsmenschen in unserm Consularcorps die nicht durch Protection und Nepotismus, sondern durch eigenes Verdienst und gediegene Kenntnisse zu ihren Stellen gelangen. Er hat den ehrenvollen Nachruf wohl verdient den ihm die Geographische Gesellschaft in Wien, deren Mitglied er gewesen, in ihrer Jahresversammlung vom 14 Dec. 1869 widmete. In dem gedruckten Bericht derselben ist jedoch ein arges Versehen passirt. Statt Janina heißt es da wiederholt Jamaica. Nun sieht es unglaublich lächerlich aus wenn man liest: „Den Aufenthalt in Jamaica benützte Hahn zum Studium Albaniens, seiner Bewohner und seiner Sprache." Dieses Kunststück hätte der Verstorbene denn doch nicht fertig gebracht.

Im Burgtheater hat man sich neulich abermals vortrefflich unterhalten. Wenn die Kritik theilweise Bauernfelds „Landfrieden" zerzaust, so vergißt sie welchen Werth ein lustiges witziges Stück hat das uns amüsirt. „Landfrieden" ward vom Verfasser schon bei der letzten Preisbewerbung eingereicht, und von den Preisrichtern, welche die beiden bodenlos langweiligen Stücke „Ueber den Parteien" und „Der Narr des Glücks" auszeichneten, vollständig unberücksichtigt gelassen. Die großartige Niederlage welche die prämiirten Lustspiele erlitten, war kaum so verdrießlich für das Richtercollegium als der entschiedene Erfolg welchen „Landfrieden" errang. Das Stück ist eine politische Satire, voll Hohn und Spott über die Gegenwart. Es spielt zur Zeit Maximilians I in Augsburg, und dreht sich um einen Mädchenraub welchen der Frhr. v. Bossesen, ein berüchtigter Schnapphahn, an einer reichen Bürgerstochter begeht. Die Jungfrau wird befreit, und heirathet am Schlusse den Junker Robert v. Streithorst, der sie entführen ließ, jedoch durch ihren weiblichen Stolz gezähmt wird. Die Handlung ist nicht nur einfach, sondern vollkommen Nebensache. Es war dem Dichter nicht darum zu thun ein Zeitbild aus dem 16. Jahrhundert vorzuführen, sondern seine Personen sind Masken, und benützen die Maskenfreiheit zu geistreichen und treffenden politischen Scherzen. Hauptsache ist die Satire auf den Adel, indeß schlägt Bauernfeld nach allen Seiten. Der dritte Act, in welchem die Anspielungen nicht mehr zahlreich sind, schadet dem Gesammteindruck des Stücks; in den beiden ersten steigt ein ganzes Feuerwerk von Witzen und Sarkasmen auf. Seltsam ist die Sprache des Lustspiels. Bauernfeld wollte sie der Zeit der Handlung anpassen, bringt aber nicht bloß Archaismen, sondern verfällt manchmal in ein ganz barbarisches Deutsch.

Zum Schlusse zwei Beiträge zur Chronik von Schöppenstedt, frisch aus der Tagesgeschichte geholt. Der erste stammt aus militärischen Kreisen. Unsere Generalstäbler haben kürzlich als Auszeichnung goldene Fangschnüre erhalten. Die neue Aera in Oesterreich ist überhaupt in der Armee zumeist an den Fangschnüren zu merken. Erst bekam die gesammte Artillerie rothe Fangschnüre, dann wurden sie als Auszeichnung für die besten Schützen in der Infanterie eingeführt, jetzt sollen auch die besten Leute der Genietruppe dadurch belohnt werden. Den Officieren des Generalstabs, wie gesagt, verlieh man goldene. Zugleich aber erschien eine Verordnung daß künftig Officiere des Generalstabs die sich als untauglich und unbrauchbar erwiesen haben, zur Strafe in die Truppe versetzt werden sollen. Wohin versetzt man dann unbrauchbare Officiere der Truppe? Vielleicht, um die Gegenseitigkeit herzustellen, in den Generalstab? Die zweite Merkwürdigkeit ist eine Verfügung der Grazer Statthalterei. Sie hat die Bildung eines Vereins aus dem Grunde verboten: „weil anzunehmen sei daß der betreffende Verein socialdemokratische Zwecke verfolgen werde." Die Behörde als Prophet! In der Strafrechtspflege würde sich solche Vorsicht noch mehr empfehlen: man sperre die Leute ein von denen „anzunehmen" ist daß sie Verbrechen begehen könnten.

Griechenland.

⊙ **Athen**, 15 Januar. Die am Schlusse meines Briefs angedeutete Aenderung im Personalstand des Ministeriums ist eine Stunde nach Absendung des Briefs noch weiter ausgedehnt worden, indem später auch der Marineminister Tringetas ersetzt wurde. Nachdem endlich Valoiritis sich einverstanden erklärt hatte ohne weitern Anhang in das Ministerium Zaïmis zu treten, wurde ihm das Ministerium des Aeußeren übergeben, dessen bisheriger Inhaber, Th. Delijannis, der ein ebenso gerühmter Oekonomist wie geschickter Diplomat ist, das Finanzministerium erhielt, während der seitherige Finanzminister Augerinos (vielleicht nur provisorisch) das Unterrichtsministerium, und der Unterrichtsminister Sarabas das Justizministerium bekamen. Erst später wurde auch Tringetas' Entfernung beschlossen. Statt seiner erhielt das Portefeuille des Marineministeriums ein ausgezeichneter höherer Seeoffizier, Tombasis, ein Abkömmling des aus den Seegefechten und diplomatischen Unterhandlungen des Befreiungskampfes bekannten Tombasis, der in Englands Marine studierte und nun zum erstenmal Minister wurde. Der noch immer auf einer Inspectionsreise in Akarnanien (die er aber, wie die Journale schreiben, zu Wasser auf einem bequemen und den Räubern nicht ausgesetzten Kriegsdampfer ausführt) weilende Kriegsminister Soutzos bleibt auf seinem Posten. Dem Premier und Minister des Innern Hrn. Zaïmis ist in Betreff der vollzogenen Aenderung seines Ministeriums nur zu gratuliren, da dasselbe fast ausschließlich aus gediegenen Fachmännern und edelgesinnten nicht auf eigennützige Plane reflectirenden Staatsmännern besteht. Nur das Departement des öffentlichen Unterrichts scheint einigermaßen gelitten zu haben, da dessen bisheriger Leiter, der gediegene Advocat Sarabas, nun das Justizministerium hat und seine bisher erlangte tiefe Einsicht in die Unterrichtsverhältnisse nicht mehr zur Geltung bringen kann. Die gegenwärtige Regierung hat eine schöne Laufbahn vor sich, indem sie, allem Anscheine nach unbehindert und von drängenden Abgeordneten unbeeinflußt, bis fast zu Ende des Jahres 1870 regieren kann, da zu dieser Epoche erst die Kammer zur zweiten Session zusammentritt, wenn nicht eine unvorhergesehene Ursache eine außerordentliche Versammlung erheischen sollte. In dieser Zeit kann sie alle ihre Mittel zur Vertilgung der so sehr überhand genommenen Räuber verwenden, kann sie die zu Ende März stattfindenden Gemeindewahlen so zu ihren Gunsten leiten, daß an die Spitzen der verschiedenen Gemeinden zwar Parteigänger, doch auch tüchtige Männer gelangen, und endlich ist es in ihrer Macht einer längst versäumten Pflicht nachzukommen, der nämlich ein neues Ausgaben- und Einnahmen-Budget zu verfassen. Besonders dem Mangel eines neuen und ökonomischen Budgets ist es zuzuschreiben daß seit 1862 durch immerwährende Anlehen die öffentliche Staatsschuld um

60—70 Millionen gewachsen ist, und nur eine weise Sparsamkeit kann wieder abhelfen. — Vorigen Sonntag 9 d. reiste der König über Korinth in Begleitung des neuen Ministers des Aeußern, Valaoritis, der zugleich Abgeordneter von Sta. Maura ist, auf die gleichnamige Insel, die am 28 v. M. so schwer vom Erdbeben heimgesucht wurde, um sich selbst von dem angerichteten Schaden zu überzeugen. Er wurde mit Enthusiasmus empfangen, theilte reiche Gaben aus, und ordnete an daß die Häuser alle aus großen Steinen wieder aufgebaut werden sollen, da erwiesenermaßen nur die baufälligen hölzernen Häuser zertrümmert wurden. Mittwoch Abends traf der König wieder hier ein, um am Donnerstag der Neujahrsfeier nach altem Style beizuwohnen. Auch der am Montag 10 d. hier mit Familie angekommene österreichische Gesandte Ritter v. Haimerle wurde bei dieser Gelegenheit vom König empfangen. — Wie man hier vernimmt, hat der Oheim des Königs Prinz Johann von Glücksburg den Antrag, in Abwesenheit des Königs oder der Königin Vice-König der Griechen zu sein, abgelehnt, und es dürfte daher einer seiner Brüder denselben annehmen. — Der bisherige Befehlshaber des französischen im Archipel stationirenden Geschwaders, Viceadmiral Moulhac ist mit der Fregatte „Thémis" gestern abgereist, nachdem er von seinem Nachfolger Viceadmiral Chevalier auf der Fregatte „Belliqueuse" abgelöst worden war. — Verschiedene türkische Blätter bringen die Nachricht: der jetzt in Aegypten befindliche Oberst Koroneos solle, vom Vicekönig engagirt, die Befestigung von Abukir leiten (?). — Wie bekannt, schenkte die Regierung ein großes nördlich vom Tempel des olympischen Zeus befindliches Terrain dem vom verstorbenen Zappa vor 11 Jahren eingeführten Unternehmen der olympischen Spiele und der damit verbundenen Landes-Industrieausstellung zur Herstellung eines großartigen Gebäudes; da nun nach jahrelangem Säumen die dazu eingesetzte Commission gefunden hat daß bis zum kommenden September die Zeit zu kurz sei ein derartiges Baudenkmal aufzuführen, so beschloß sie wie im Jahre 1859 eine provisorische Halle herzustellen, und wandte sich an die archäologische Gesellschaft mit der Bitte ihr zu diesem Zwecke das noch nicht vollendete archäologische Museum zu überlassen, das zwar überdeckt ist, wegen Geldmangels aber nicht verputzt und ausgemalt werden kann. Es sind nun Unterhandlungen angeknüpft worden daß die Commission, statt eine provisorische Halle zu erbauen, das unvollendete Museum vollenden und gegen eine unbedeutende Entschädigung der archäologischen Gesellschaft nach dem Gebrauch übergeben solle. — Dem in Marseille verstorbenen reichen Großhändler, Wohlthäter und einstigen Bürgermeister von Syra, Ambrosius Damalas, veranstaltete diese Stadt, als Zeichen ihrer Dankbarkeit, ein überaus pomphaftes Leichenbegängniß.

Neueste Posten.

⚭ **München,** 26 Jan. In militärischen Kreisen erwartet man für die nächsten Tage einen Armeebefehl, der mehrfache Beförderungen 2c. in den Chargen der Generalität und der Stabsofficiere bis zum Major herab enthalten wird. — Die Adreß-Commissionen beider Kammern haben ihre Berathungen beendet, und es wird versichert daß die von denselben beschlossenen Adreß-Entwürfe sich sehr entschieden gegen die Politik der Staatsregierung aussprechen sollen; der Entwurf des Abgeordnetenausschusses soll jedoch in einer gemäßigtern Sprache als jener des Ausschusses der Kammer der Reichsräthe verfaßt sein.

X **München,** 26 Jan. Der Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten hat in einer gestern Abends abgehaltenen Sitzung, welcher die Minister Fürst Hohenlohe, v. Pfretschner und v. Braun beiwohnten, den Beschluß gefaßt daß der von der Staatsregierung eingebrachte Gesetzentwurf über die provisorische Forterhebung der Steuern bis Ende März lfd. J. der Kammer zur Annahme in der vorliegenden Fassung zu empfehlen, zu Artikel 3 jedoch, welcher die Regierung zur Fortbezahlung der Theuerungszulage an die Beamten ermächtigt, der Zusatz zu machen sei daß auch die Congrualergänzungen für gering dotirte Pfarreien und Seelsorgestellen fortzubezahlen sind. Die Kammer wird übrigens, wie ich vernehme, in die Berathung über diesen Gesetzentwurf nicht sofort eintreten, sondern erst nach der Adreßdebatte, da es für geziemend erachtet wird daß von der Kammer die Thronrede beantwortet werde, bevor dieselbe die Erledigung ihrer geschäftlichen Aufgaben beginnt. Der Finanzausschuß hat gestern ferner die Vertheilung der ihm obliegenden Geschäfte vorgenommen, und zwar übernimmt Lycealprofessor Greil das Referat über die Staatsausgaben, Rentbeamter Schmidkonz die Staatseinnahmen, Ministerialrath Diepolder die Staatsschuld und Grundrenten-Ablösungscasse, Friedr. Kolb den Militäretat, Graf Fugger-Blumenthal die Verkehrsanstalten, Militärcurat Lucas das Bauwesen, Advocat Freitag das Salinen- und Bergwesen, Frhr. v. Stauffenberg das Zollwesen und die Nachweisungen über die Militärausgaben, und Advocat Wiesnet die im Budget nicht enthaltenen Fonds. Der Adreßausschuß der Kammer der Abgeordneten trat heute Vormittag zu einer Sitzung zusammen, und hat in derselben nach kurzer Berathung seine Aufgabe vollendet, indem der von dem Referenten Dr. Jörg verfaßte Entwurf von der aus Mitgliedern der patriotischen Partei bestehenden Mehrheit ohne längere Debatten angenommen wurde. Ob die Mitglieder der Fortschrittspartei eine Gegenadresse einbringen werden, oder nicht, darüber wird in ihrer heutigen Clubsitzung erst Beschluß gefaßt werden.

Dresden, 24 Jan. Nachstehendes königl. Decret ist an die Kammern gelangt:

„Da, wie vorauszusehen ist, die Einberufung des Reichstags des Norddeutschen Bundes in wenigen Wochen, vielleicht schon gegen die Mitte des künftigen Monats, erfolgen dürfte, ein gleichzeitiges Tagen des sächsischen Landtags und des Reichsraths aber jedenfalls thunlichst zu vermeiden sein wird, so ist es wünschenswerth in Zeiten darauf Bedacht zu nehmen daß die Verhandlungen des Landtags noch vor dem Zusammentritt des Reichstags zum Abschluß gelangen. Mit Rücksicht hierauf geben daher Se. k. Maj. den getreuen Ständen den Wunsch thunlichster Beschleunigung der Verhandlungen über die noch nicht erledigten Berathungsgegenstände zu erkennen, und verbleiben u. s. w. Johann."

Wie das „Dr. J." hört, ist der erste kgl. sächsische Bevollmächtigte beim Norddeutschen Bundesrath, Staatsminister Frhr. v. Friesen, durch die bevorstehenden wichtigen Landtagsverhandlungen verhindert Dresden schon jetzt zu verlassen. Derselbe wird sich voraussichtlich erst nach Schluß des Landtags nach Berlin begeben können, bis dahin aber durch den kgl. sächsischen Gesandten daselbst, Hrn. v. Könneritz, im Bundesrath vertreten werden.

⊤ **Wien,** 25 Jan. Wenn man dem Abgeordnetenhause nicht bloß gestattet, sondern es geradezu anfeuert, eine Adreßdebatte, der niemand, weder in noch außer dem Hause, noch irgendwelche Aufmerksamkeit schenkt, endlos fortzuspinnen, so geschieht es, wie treffend bemerkt worden, augenscheinlich um eine „Kunstpause" auszufüllen. Hinter den Coulissen wird mühsam das neue Ministerium gezimmert; inzwischen werden dem Publicum von der offenen Bühne aus durch Kräfte zweiten und dritten Ranges fort und fort die Phrasen einfach wiedergekaut, die jeder einzelne Vorredner schon bis zum Ueberdruß und mit einer mehr als ungarischen Redseligkeit abgehetzt. Indeß die Neubildung des Cabinets schreitet vor, trotzdem daß der Proceß auch jetzt noch ein schwieriger ist, und in demselben Augenblick, wo sie gelungen, wird die Debatte zu Ende sein. Allmählich läßt sich übrigens, wenn auch einzelne Details sich noch anders gestalten können, die im Werden begriffene Schöpfung mit ziemlicher Sicherheit übersehen. Die beiden Auersperg, das wissen Sie bereits, stehen nicht mehr in Frage: ihre Candidatur ist wesentlich an einer Personalfrage gescheitert, an der von den gegenwärtigen Ministern einmüthig abgelehnten Forderung, daß Lasser, der Schmerling'sche Verwaltungsminister und jetzige Statthalter von Tirol, das Ministerium des Innern übernehme und Giskra zum Sprech- und Preßminister degradirt werde. Im Vordergrunde steht augenblicklich eine Ministerpräsidentschaft Kaiserfeld, der das besitzt was seine künftigen Minister-Collegen so schmerzlich vermissen ließen, die Eigenschaften eines voraussehenden und maßvollen Staatsmanns; die einzelnen Portefeuille's würden ihren jetzigen Inhabern verbleiben, neben Kaiserfeld aber würde, aus dem Herrenhause hervorgehend, Unger neu eintreten, endlich die „öffentliche Sicherheit" wieder dem Ministerium des Innern unterstellt werden. Unter allen Umständen einen erlauchten Namen an die Spitze des Cabinets zu stellen, darauf hat man verzichtet, seitdem man die Gewißheit hat daß auch ein bürgerlicher Ministerpräsident entscheidenden Ortes keinem Widerspruch begegnen werde. — Die „Allg. Ztg." hat von einer mit historischen Details über frühere Verhandlungen aufgeputzten Meldung des „Mém. Diplom." Notiz genommen, daß Oesterreich und Frankreich neuestens ein Uebereinkommen getroffen um für den Fall des Hinscheidens des Papstes dem zur Papstwahl versammelten Conclave gegenüber „zum Schutz aller von ihnen vertretenen Interessen eventuell gemeinsam ihr Veto geltend zu machen." Ich darf positiv versichern daß das österreichische Cabinet sich mit der in Rede stehenden Eventualität noch gar nicht beschäftigt hat.

Paris, 25 Jan. Die in Aussicht stehenden Personalveränderungen in der höheren Verwaltung sollen nach der France sehr umfassend sein. Die Präfecten der Gironde, der Haute-Garonne, des Doubs und des Departements Indre-et-Loire werden ihrer Posten enthoben werden; eine fünfte große Präfectur, die von Lille, ist bereits durch den freiwilligen Rücktritt des Hrn. v. Saint-Paul erledigt. Als Candidaten für diesen letzteren Posten, und zwar als von Hrn. Thiers dem Minister des Innern sehr warm empfohlen, nennt man einen Hrn. David, welcher bereits das Departement du Nord unter Cavaignac verwaltet, und dann nach der Wahl des Prinzen Napoleon zum Präsidenten sein Amt niedergelegt hatte. — Die Commission der achtzehn Mitglieder welche die aus der Initiative der Kammer hervorgegangenen Gesetzentwürfe zu prüfen hat, wird sich zuerst mit dem von der Linken eingebrachten Entwurf, nach dem die con-

stituirende Gewalt auch dem gesetzgebenden Körper übertragen werden soll, befassen. Der Temps versichert nun, es werde nicht, wie allgemein erwartet, eine einfache Zurückweisung erfolgen, sondern man habe beschlossen die Minister vorzuladen, und sie zu fragen welches ihre Anschauungen und Absichten in Bezug auf das Senatusconsult von 1866 wären, welches die Discussion der Verfassung verbietet. Die Regierung wird sich also über diese wichtige Frage deutlich zu erklären haben. Zu diesem Punkte bemerkt aber der Public nicht mit Unrecht: daß es sich bei solchen Gesetzentwürfen nicht um eine Discussion, sondern um Modificationen der Verfassung handelt, und daß es daher nicht genügen würde das Senatusconsult von 1866 wieder aufzuheben, sondern daß mittelst eines neuen Senatusconsults die Theilung der constituirenden Gewalt zwischen beiden Häusern in aller Form proclamirt werden müßte. Es muß hiernach entweder der von der Linken eingebrachte Gesetzentwurf angenommen werden, oder das Recht der Initiative, welches der Kammer neuerdings eingeräumt worden, ist ein nahezu illusorisches. — Hr. Gambetta hat die Vertretung der Familie Noir in dem gegen den Prinzen Peter Bonaparte anzustrengenden Civilproceß übernommen.

Bukarest, 20 Jan. Der „Monitorul" veröffentlicht ein Umlaufschreiben des Ministers Cogalnitscheano an die Präfecten, in welchem denselben befohlen wird die bestehenden Gesetze und Maßnahmen gegen das Ueberhandnehmen der Israeliten mit größter Strenge durchzuführen, und auch dafür zu sorgen daß sowohl die unterstehenden politischen Behörden als auch die Gemeinde-Organe diese Gesetze mit Strenge handhaben. Eine neue Verfügung ist zwar in diesem Umlaufschreiben nicht enthalten, dennoch aber werden die Verfolgungen der Juden in Folge desselben aufs neue beginnen, denn die alten Bestimmungen waren theils eingeschlafen, theils hatten die Israeliten sich die Nachsicht der Präfecten und Subpräfecten durch oft große Opfer zu verschaffen gewußt. Der ministerielle Erlaß schließt mit folgendem Satze: „Ihr Auge, Hr. Präfect, möge unablässig und nach allen Seiten hin wachen. Nur auf diese Art werden wir den vom Lande ebenso wie von der Regierung gewünschten Zweck erreichen, nämlich: Rumänien von der socialen Geißel des jüdischen Proletariats zu befreien." Das Interessanteste an diesem Schreiben ist aber die Behauptung: daß die österreichische Regierung schon im Jahr 1851 das Recht der rumänischen Regierung anerkannt habe die Juden durch ein Verbot des Eintritts aus Rumänien auszuschließen, zu welchem Ende der „Monitorul" gleichzeitig die nachstehende Note des Generalconsuls Testa vom 10 Nov. 1851 veröffentlicht:

„Zufolge der geschätzten Note des geehrten Staatssecretariats Nr. 2932 in Bezug auf den Eintritt der Juden in die Moldau hat die Agentie es für angemessen erachtet ihren Bericht dem Ministerium darüber vorzulegen, damit dieses die nothwendigen Maßregeln anordne. In Folge dessen hat die Agentie eine Note des Gouvernements für Galizien erhalten, laut welcher mittelst Circular-Verordnung des kaiserl. Ministeriums des Innern sämmtlichen Behörden in Galizien und in der Bukowina unter ihrer eigenen Verantwortung aufgetragen wird an solche Juden keine Pässe zur Reise nach der Moldau auszustellen die nicht im Stande sind einen ordentlichen Erwerb oder aber die Mittel ihrer Existenz nachzuweisen. Mit Befriedigung gebe ich dieß einem geehrten Staatssecretariat bekannt, und hoffe daß — in Verbindung mit der Sorge und der Strenge die auch die Agentie darauf verwenden wird daß Juden ohne Erwerb die Pässe nicht mehr erneuert werden — diese Angelegenheit entsprechend geregelt ist."

Wenn auch gar nicht geläugnet werden soll daß diese Note von dem damaligen österreichischen Generalconsul wirklich geschrieben wurde, so ist es doch geradezu komisch daß Hr. Cogalnitscheano den Zeitraum von beinahe 20 Jahren, der seitdem verflossen ist, vollständig ignorirt, und vor allem daß der rumänische Minister absichtlich nicht bedenkt daß in Oesterreich die Verfassung und die Staatsgrundgesetze seitdem auch den österreichischen Juden Rechte gegeben haben welche kein österreichischer Staatsmann, der rumänischen Regierung zu Gefallen, heute mißachten dürfte.

Telegraphische Cursberichte.

* **Berlin,** 26 Jan. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe $106\frac{5}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Anl. $91\frac{7}{8}$; bad. Präm.-Anl. $105\frac{1}{8}$; Darmstädter Actien $138\frac{7}{8}$; österr. Creditactien $143\frac{3}{4}$; österr.-franz. Staatsbahn 212; Prior. —; österr. 500fl.-L. v. 1860 $80\frac{3}{8}$; 100fl.-L. v. 1864 65; Lombarden $134\frac{1}{2}$; ital. Rente $55\frac{3}{8}$; 1882er amerik. Bonds $92\frac{1}{4}$; 5proc. preuß. Anl. $101\frac{1}{8}$; Türken $43\frac{3}{8}$; Galizier $97\frac{5}{8}$. Tendenz: Fest, Credit animirt.

* **Frankfurt a. M.,** 26 Jan. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. $101\frac{1}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Anleihe $91\frac{1}{2}$; 4proc. Grundrente —; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner $91\frac{3}{4}$; österr. Bankactien 698; Creditactien $250\frac{3}{4}$; österr.-franz. Staatsbahn 370; bayer. Ostb.-Actien $120\frac{5}{8}$; bayer. Präm.-Anl. $106\frac{3}{4}$; bad. Präm.-Anl. $105\frac{1}{2}$; österr. L. v. 1860 80; v. 1864 —; Lombarden $235\frac{1}{8}$; Silberrente $57\frac{3}{4}$; Papierrente $49\frac{1}{8}$; Napoleons 9.28. Wechsel: London $119\frac{1}{8}$; Paris $94\frac{5}{8}$; Wien $96\frac{1}{8}$. Tendenz: Schwankend.

* **Frankfurt a. M.,** 26 Jan. Abend-Effectensocietät. Creditactien $249\frac{3}{8}$; 1860er-L. $80\frac{1}{4}$; österr.-franz. Staatsbahn $366\frac{1}{2}$; Lombarden $231\frac{3}{4}$; Silberrente $57\frac{11}{16}$; 1882er Amerikaner —. Flau.

* **Wien,** 26 Jan. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.40; Papierrente 60.35; 1860er L. 98.30; 1864er L. 118.60; Bankactien 723; Creditactien 261.50; österr.-franz. Staatsbahn 383.50; Franco-Austrian 104.75; Anglo-Austrian 310.25; Lombarden 244.90; Galizier 236.75; Napoleons 9.84. Wechsel: Augsburg 102.80; London 123.20; Paris 49; Frankfurt 120.90. Tendenz: Matter.

* **Wien,** 26 Jan. Abend-Privatverkehr. Creditactien 261.20; 1860er Loose 98.10; 1864er L. 118.30; Staatsbahn 381.50.; Lombarden 243.30; Napoleons 9.84; Papierrente 60.30; Anglo-Austrian 309.50; Franco-Austrian 104.50. Matt, unbelebt.

* **Paris,** 26 Jan., 2 Uhr 30 M. Es geht das Gerücht an der Börse daß der Papst gestorben sei. In Folge dessen ist die Tendenz: matt, angeboten. — 2 Uhr 45 M. Nachrichten aus Rom von gestern bestätigen den Tod des Papstes nicht. — Rente 73.77, matt. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.82 (besser); österr.-franz. Staatsbahn 778.75; Lombarden 493.75; 5proc. ital. Anl. 55.15; 1882er Amerikaner $98\frac{3}{8}$. Matt, angeboten.

Verschiedenes.

Augsburg, 24 Jan. Mit der Annahme der gestern erwähnten Resolution durch den Arbeitercongreß war die Trennung vom „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein" vollzogen und die Gründung einer neuen Fraction ausgesprochen. Der neue Verein bekam den Namen: „Allgemeiner deutscher social-demokratischer Arbeiterverein." Der Sitz des Vereins ist Augsburg; an der Spitze desselben steht kein Präsident, sondern ein Vorstand, welcher vorläufig aus 12 Mitgliedern bestehen soll, und das Directorium, bestehend aus einem ersten und zweiten Vorsitzenden und einem Beisitzenden; dazu kommt noch der Cassier. Provisorisch gewählt sind als erster Vorsitzender Tauscher, als zweiter Endres, als Beisitzender Stollberg, Cassier ist Pröbstl, sämmtlich von Augsburg. Der Vorsitzende, welcher sich dem Verein ganz zu widmen hat, wird besoldet vorerst mit 13 Thalern monatlich. Das den Delegirten vorgelegte Parteiprogramm enthält u. a. folgende Punkte: „Ertheilung des allgemeinen gleichen directen und geheimen Wahlrechts ohne allen und jeden Census an alle Männer vom 20. Lebensjahr an zur Wahl aller gesetzgebenden Körper; Staatshülfe in Form von Staatscredit für freie Productivassociationen; Aufhebung aller Vorrechte des Standes, des Besitzes, der Geburt und der Confession; Abschaffung aller Preß-, Vereins- und Coalitionsgesetze; Abschaffung aller indirecten Steuern und Einführung einer einzigen directen progressiven Einkommen- und Erbschaftssteuer; unentgeltliche Rechtspflege; allmähliche Ablösung des gesammten Grundeigenthums und Ueberführung desselben in den Gesammtbesitz der Nation. Hienach Organisation des Landbaues in der Form von Productiv-Associationen." Endlich wurde noch beschlossen, eine Gesammt-Gewerkschaft, gleichsam als Präparandenschule für den neuen Verein, zu gründen, welche auf der Grundlage des streng zu bewahrenden socialen Charakters der Gewerkschaften mit andern Gewerkschaften in ein gewisses Gegenseitigkeitsverhältniß zu treten hätte. Die gewerkschaftliche Verbindung soll vollständig centralisirt vor sich gehen, eine strenge Handhabung des Grundsatzes gesichert werden, daß planlose organisationswidrige Arbeitseinstellungen hülflos gelassen, dann aber, wo sie mit voraus gesicherten Mitteln zur Unterstützung und unter günstigen Umständen vorgenommen werden, in der That im Stande sein werden gegen den Druck des Capitals einen kräftigen Gegendruck auszuüben. Nachdem auch hiefür Statuten entworfen waren, dankte Tauscher den Delegirten für seine Wahl zum ersten Vorsitzenden und versicherte daß er auch im neuen Verein alle seine Kraft den Feinden der Arbeiter — natürlich Capital und Bourgeoisie — entgegensetzen werde. Jetzt gebe es einmal eine reine Arbeiterpartei ohne Barone und Literaten, einen Arbeiter an der Spitze. Er sehe voraus daß man ihnen den Namen „Täuscherlinge" geben werde, aber er gönne den politischen Kindern gern eine Freude. Die Abschiedsrede hielt Franz: Der Verein habe einen so kleinen nichtsscheinenden Anfang, wie das Christenthum. Aus Kleinem entstehe Großes wenn das Kleine gut sei. Er bitte die Anwesenden die Apostel des neuen Christenthums zu sein und mit aller Kraft für die Sache des Armen und Unterdrückten einzustehen. Er rufe ihnen zu die letzte Strophe der Bundesliedes: Brecht die Noth der Sklaverei &c. Nach der Betheiligung des Publicums während der Berathungen zu schließen, scheint die Gründung des neuen Vereins keinen großen Anklang zu finden, selbst zum Schlusse fanden sich nicht so viele Arbeiter ein als man sie bei gewöhnlichen Versammlungen sieht; nur am Sonntag Nachmittag sahen sich die Delegirten von einem weiten Zuhörerkranz umgeben. (A. Abdz.)

Frankreich.

Paris, 22 Jan. Obwohl die schon im Auszug mitgetheilte Rede des Hrn. Thiers sachlich wenig neues enthält, ja im wesentlichen durch die Rede des Hrn. Jules Simon (s. Nr. 25) im voraus widerlegt ist, glauben wir doch, in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstands und der hervorragenden Bedeutung des Redners, dieselbe möglichst ausführlich mittheilen zu sollen:

Jede Nation, sagte Hr. Thiers, hat drei große Angelegenheiten, denen sie ihre eifrigste Obsorge zuwenden muß: erstlich die Freiheit, dann ihre Größe und endlich ihr materielles Gedeihen; die Freiheit, welche für die Nation nicht bloß in dem Recht besteht ihre Regierung mit oder ohne Grund zu kritisiren, sondern sich mit eigenen Händen und der eigenen Denkungsweise entsprechend zu regieren; die Größe, welche nicht darin besteht sich ihre Nachbarn durch die brutale Gewalt zu unterwerfen, sondern sich bei ihnen Einfluß genug zu sichern daß keine Frage in der Welt gegen ihre Interessen und ihre Sicherheit gelöst werde (sehr gut!); der Wohlstand endlich, welcher darin besteht daß sie aus ihrem Boden, ihren Elementen, dem Genius der Einwohner die möglichst große Summe von Gütern gewinnt. Und man meine nicht etwa daß diese Sorge um den Wohlstand des Landes irgendetwas mit jener Leidenschaft für die materiellen Interessen gemein hätte welche edlere Geister verachten. Es gibt kein sittlicheres Werk als dasjenige welches darauf abzielt die Summe von Leiden, die selbst in den civilisirtesten Gesellschaften auf den Menschen lasten, zu vermindern. Den Menschen glücklicher oder minder unglücklich machen heißt ihn bessern, heißt ihn gegen seine Regierung, gegen seines Gleichen, gegen die Vor-

sehung selbst gerechter machen. Wir haben eine edle Aufgabe vor uns, und werden sie, wie ich hoffe, glücklich lösen; wir wollen dem Lande die Freiheit ohne Unruhe, ohne Revolution, ohne Gewaltthätigkeit geben. (Sehr gut!) Die andere Aufgabe, das Wohlergehen, da wo es fehlt, wiederherzustellen, ist nicht minder groß und Ihrer nicht minder würdig. Dazu tritt daß die Verantwortlichkeit für dieses Wohlergehen auf Ihnen allein ruht. Nach diesen allgemeinen Betrachtungen geht der Redner zu seinem eigentlichen Gegenstand über. Er wolle keineswegs eine chinesische Mauer um Frankreich gezogen sehen, er verlange keine Prohibition, nicht einmal ausgiebige Schutzzölle von 60, 70 und 90 Proc., wie anderwärts, aber er werde beweisen daß die französische Industrie nicht einmal mit 10 und 15 Proc. geschützt sei. Das Princip des Freihandels sei kein unter allen Umständen unfehlbares Dogma. England selbst schütze junge und aufstrebende Industrien durch Zölle; die englischen Colonien Canada und Australien nehmen gegen ihr eigenes Mutterland zu den entschiedensten Tarifen Zuflucht, Indien selbst, mit einer Colonie von 500,000 Engländern, thue das nämliche. Die ganze Frage sei also: ob die Landesindustrie mit dem neuen System bestehen könne, und dieß eben müsse er verneinen. Er geht zum Belege dessen die einzelnen Industrien, die Bekleidungs-, die Eisen-Industrie, den Ackerbau, die Handelsmarine durch. Von den vier großen Webe-Industrien: Seide, Baumwolle, Hanf und Wolle, sei die erste, Dank dem Grade von Vollkommenheit welchen sie erreicht, am wenigsten bedroht. Keine Industrie habe aber heutzutag eine größere Bedeutung als die Baumwollen-Industrie, und diese sei in Frankreich durch die doppelte Rivalität Englands und der Schweiz auf das ernsteste bedroht. Die Engländer haben über uns ungeheure Vortheile: die großen Capitalien, den Rohstoff, einen enormen Handel, mehr Maschinen, billigere Kohle und endlich die Wohlfeilheit, welche sich aus einer unermeßlichen Production ergibt. Wir verarbeiten jährlich 600,000 bis 700,000 Ballen, die Engländer 3 Millionen; wir setzen 6, die Engländer 34 Mill. Spindeln in Bewegung. Der Unterschied des Herstellungspreises beträgt, dessen bin ich gewiß, 15 bis 20 Procent. Ich verlange nicht daß Ihre Tarife so weit gehen, aber sie dürfen nicht gestatten daß unser Markt erdrückt werde. Die Schweiz hat als entschiedenen Vortheil den hydraulischen Motor, welcher uns fast nur in den Vogesen, und auch da nur im Winter, zur Verfügung steht; sonst sind wir auf den Dampf angewiesen, der bekanntlich sehr theuer ist. Darum und bei der geringen Besteuerung von 15 Fr. per Kopf, während sie sich bei uns auf 60 bis 70 Fr. beläuft, kann die Schweiz um nicht weniger als 25 Proc. billiger herstellen als wir. Und unter solchen Umständen setzt man die Zölle für Gewebe auf 15 Proc. fest, welche in Folge der falschen Veranschlagungen noch auf 9 und 6 Proc. zurückgehen und durch die zeitweiligen Zulassungen vollends illusorisch gemacht wurden. Auf den letztern Punkt wird Redner ein andersmal noch besonders zurückkommen; heute constatirt er nur daß die zeitweiligen Zulassungen der einheimischen Industrie geradezu die schweizerischen Preise aufgezwungen haben. Darum könne er die Decrete vom 10 Jan. nur billigen; dieselben seien eigenmächtig gewesen, aber eben nur um etwas eigenmächtiges zu redressiren: ein Decret sei durch ein Decret aufgehoben worden. In der Normandie sind von 233 Spinnereien 52 geschlossen; sind das der Opfer genug für den Fortschritt? Von 32 Webereien sind 12 geschlossen. In Lille stehen von 1,200,000 Brochen 150,000 auf dem Punkt eingestellt zu werden, in Roubaix feiern ihrer 250,000 von 700,000 oder 800,000, und man mußte die Arbeitsstunden herabsetzen; ist das nicht Ruin genug? Wo noch gearbeitet wird, geschieht es eben in der Hoffnung auf Concessionen. Ein großes Etablissement, welches 1 Million gekostet hatte, gieng neulich um den Preis von 200,000 Fr. an Hrn. Pouyer-Quertier über; die Maschinen wurden als altes Eisen verkauft, und der Boden auf dem die Gebäude standen ward in Wiesenland umgewandelt. Die Leinen-Industrie mit großen Anstrengungen, theilweise auch durch meine Verwendung und die des Hrn. Duchâtel, wenn auch nicht auf die alte Blüthe, so doch zu einer anständigen Höhe gebracht, ließ sich durch den Handelsvertrag ermuthigen ihr Material zu vermehren. Anfangs gieng es ganz prächtig, weil die Baumwolle verschwunden war; als diese aber wiederkehrte, kam das Verderben, und von 194 Spinnereien sind 52 zu Grunde gegangen. Ganz dieselbe Erscheinung wiederholte sich für die Wollen-Industrie. Die Tuch-Industrie ist gewiß eine unserer besten. Unsere Tuche sind die schönsten der Welt, obgleich man in Oesterreich, Dank der Geschicklichkeit der mährischen Arbeiter und der Schönheit der ungarischen Wollen, sehr bemerkenswerthe Tuche fertigt, und obgleich diese Industrie sich auch in Preußen entwickelt; denn diese große und edle Nation hat nicht bloß den Ehrgeiz welcher sich in Sadowa enthüllt hat: sie will auch die größten wissenschaftlichen Institute und schöne Industrien haben; ich tadle sie nicht darum, ich bewundere sie; nun also, für unsere Tuche haben wir noch nichts zu fürchten; dagegen machen uns in façonnirten Stoffen (für Beinkleider, Westen u. s. w.), in der Verwerthung von Lumpen und Abfällen zu Geweben die Engländer eine furchtbare Concurrenz: sie fabriciren einen schlechten Stoff, der beim Volke gleichwohl einen ungeheuern Absatz findet. Zu den Bau-Industrien übergehend, entwickelt der Redner wie die Eisen das Opfer einer wahren Revolution geworden sind: von 500 Etablissements im Poitou, in der Bretagne, Normandie u. s. w., sind 350 zu Grunde gegangen. Beim Bauen ist das Holzkohleneisen vom Steinkohleneisen fast ganz verdrängt, und überdieß ist das erstere jetzt der schwedischen Concurrenz ausgesetzt. Es ist wahr daß die Eisenpreise sich ein wenig erholt haben, etwa von 17 oder 18 auf 20 Fr., aber nur ganz vorübergehend in Folge einiger Bestellungen von Schienen, die aus Oesterreich und Ungarn gekommen sind. Auch hier ist es gut daß das Decret vom 10 Jan. hinsichtlich der acquits-à-caution zu dem Gesetz von 1836 zurückgekehrt ist, und das Régime der „identischen" Zulassungen wieder eingeführt hat. Man beruft sich, fährt der Redner fort, auf die Interessen des Ackerbaues, und sagt den leidenden Industrien: ihr vertretet nur die Minderheit, nur fünf oder sechs Milliarden des Nationalvermögens, während der Ackerbau acht, zehn — einige sagen sogar fünfzehn — Milliarden vertritt. Von alle dem spricht man . . . ich wage nicht es zu sagen . . . (Sprechen Sie!) . . . Sie rufen: Nur zu, böse Junge! . . . Nun denn, von dem allem spricht man mit unglaublichem Leichtsinn. (Heiterkeit.) Seht, wie die Landwirthschaft gedeiht! ruft man, sie ist stolz und zufrieden. Wenn ich solches höre, glaub' ich zu träumen, oder denke es sei eine Wirkung des Alters, und ich habe schlecht verstanden. (Heiterkeit.) Aber Hunderte von Briefen die ich empfange rufen mich zur Wirklichkeit zurück, und eben noch zeigte mir ein College eine von mehreren tausend Ackerbauern der Champagne, die doch gewiß nicht verdächtig ist, unterzeichnete Petition, welche die lebhaftesten Beschwerden führt. Die Auswanderung nach den Städten macht reißende Fortschritte; die Leiden sind groß, Wolle ist um 40 Procent zurückgegangen, und Hammelfleisch findet schweren Absatz, seitdem es auf dem Pariser Markt mit der englischen und der deutschen Concurrenz zu kämpfen hat. In gewissen Gegenden ist der Werth von Grund und Boden um 17 bis 30 Procent gefallen. Die Pächter haben Mühe ihren Pacht zu zahlen, geschweige denn ihre Wirthschaft in gutem Stande zu halten u. s. w. Solche Klagen, die stets den Handelsvertrag verantwortlich machen, lassen sich von allen Seiten vernehmen. (Widerspruch und Zustimmung.) Ist es etwa nicht wahr daß die Wolle von 1 Fr. 50 Cent. das Pfund auf 60 Cent. gesunken ist? (Hr. Rolle: das ist unbestreitbar.) Die Concurrenz von Australien und La Plata ist äußerst gefährlich für den ehedem so hochgeschätzten und dem Ackerbau so unentbehrlichen französischen Hammel. Für Cerealien haben wir auf dem englischen Markte mit Polen, Rußland und Amerika zu kämpfen u. s. w. Redner wiederholt dann die lautgewordenen Klagen der Handelsmarine, deren mißliche Lage hauptsächlich nicht von der Marine-Inscription, sondern von dem Mangel an Ausfuhrfracht komme und von der Abschaffung der Zuschlagsgebühren für fremde Flaggen herrühre. Dann recapitulirt er, führt gegen die officiellen Ziffern der letzten 10 Jahre, nachdem er dieselben auf ihren rechten Werth zurückgeführt, die nicht minder progressiven Ziffern früherer Perioden ins Feld, und fährt fort: Man sagt daß alle Länder mehr oder weniger leiden. Das bestreite ich ganz und gar. Die Schweiz leidet nicht; ihre Industrie hat sich verdoppelt. Deutschland leidet nicht, und wenn Ostpreußen einen Augenblick von Hungersnoth heimgesucht war, so ist deßhalb die preußische Industrie nicht minder eine blühende. Oesterreich, Rußland leiden ebenfalls nicht, da sie sich ihren inneren Markt zu erhalten wußten. England leidet ein wenig in Folge von Ueberproduction, und Frankreich leidet sehr in Folge des neuen Systems. Das ist die Wahrheit. Die französische Industrie hat nur in Luxuserzeugnissen eine Ueberlegenheit, die bei den Ausstellungen in einer blendenden und über die sonstigen Verhältnisse täuschenden Weise hervortrat. Was uns fehlt, das ist nicht intelligente Arbeit, gute Zeichner, gute Maschinen, sondern die Wohlfeilheit und der große Absatz, wie ihn England in seinen Colonien in Indien und Australien findet. In diesen zwei Stücken ist nun einmal eine Concurrenz mit England nicht möglich. Darum braucht man Frankreich nicht zu beklagen; alle Nationen können nicht auf dieselbe Art groß sein. England ist die Nation der Wohlfeilheit und kann in dieser Richtung weiter streben, Frankreich muß auf die Vortrefflichkeit seiner Erzeugnisse bedacht sein. Wie hat es zuvor sein Glück in der Welt gemacht? Etwa indem es mit England in der Billigkeit concurrirte? Nein, m. HH., sondern indem es Seiden- und farbige Stoffe herstellte die nirgends ihres gleichen finden. Diese Seiden, diese Merinos, ferner unsere Weine, und zwar nicht die ordinären, sondern die edlen Weine, haben vor den Verträgen unser Vermögen gemacht. Es ist bezeichnend daß seit dem neuen System die Qualität unserer Erzeugnisse in allen unsern Industrien verloren hat, nicht etwa weil unsere Arbeiter minder geschickt geworden wären, sondern weil wir mit unsern Nachbarn an Wohlfeilheit rivalisiren wollten. Da liegt das Geheimniß der Lage. Darum will ich unser Land noch nicht in schlechten Ruf bringen. Seine Lage bleibt noch immer eine sehr beneidenswerthe, selbst im Vergleich mit dem großen und beneidenswerthen England. Verhüte Gott daß ich ein beleidigendes Wort gegen eine Nation äußern wollte welche für die Verbannten aller Nationen ein unverletzliches Asyl gewesen ist, eine Nation die uns das schönste Muster menschlicher Freiheit gegeben, und deren Regierung, gleich entfernt von den Leidenschaften der unteren wie der höheren Classen, in meinen Augen das Ideal aller Regierungen ist. Aber es wird mir gestattet sein auszusprechen daß seine Größe in gewissem Betracht nicht so solid ist wie diejenige Frankreichs. Frankreich hat seine Consumenten im eigenen Lande; sein Markt wird nicht von dem ersten in Europa fallenden Kanonenschuß berührt, und für die Ausfuhr hat es seine schönen Erzeugnisse. England dagegen hat eine etwas künstliche Existenz. Es hängt von Amerika, von seinen eigenen Colonien ab; es producirt zehnmal mehr als es consumirt; wär' es nicht möglich daß diese ungeheure Production eines Tages keine Nehmer fände? Diese kleine Insel umschlingt die Welt, sagte Fox. Ja wohl, aber wenn man die Welt umschlingt, ist man überall verwundbar. So war auch die Lage Hollands im 17. Jahrhundert. Nun denn, 50 Jahre genügten um jenes Holland welches Frankreich Gesetze dictirte von seiner Höhe herabzustürzen: die Schifffahrtsacte in England und Colbert in Frankreich. Fern sei es von mir England ein ähnliches Schicksal vorauszusagen; aber wenn ich ihm von Herzen wünsche daß es seine Laufbahn glücklich fortsetze, so prophezeie ich unserm Land eine nicht minder glänzende Zukunft, wenn Sie es auf den rechten Weg führen. An Ihnen ist es zwischen den kindischen, an Täuschungen reichen Lehren und den Lehren des alten nationalen gesunden Sinns zu wählen. Frankreich wird dann seinen ruhmvollen Aufschwung unter den Völkern wieder aufnehmen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Königl. württembergische Staatseisenbahn.

Lieferung des eisernen Oberbaues für Brücken der Donaubahn.

Für die Strecke Mengen-Scheer der Donaubahn sind die Blechbalkenbrücken zu 11 Brückenöffnungen von je 40 Fuß lichter Weite zusammen mit einem Gewicht von beiläufig

2400 Centnern Schmied- und Walzeisen,
70 „ Gußeisen

zu liefern. Die Aufstellung sämmtlicher Brücken hat spätestens bis Ende August 1870 stattzufinden. Von den Zeichnungen und Lieferungen kann auf unserem technischen Bureau dahier Einsicht genommen werden, und sind die Anerbietungen spätestens bis

10 Februar ds. Js.

unter Angabe des Preises pro Centner Schmied- und Walzeisen und pro Centner Gußeisen der fertig aufgestellten Brücken bei der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen. — Stuttgart, den 22 Januar 1870.

Königlich württembergische Eisenbahnbau-Commission.
Klein. (814)

Pacific Steam Navigation-Comp.

Monatliche Abfahrten von Postdampfschiffen in Verbindung mit sämmtlichen Häfen der Südmeere von

Liverpool nach Valparaiso.

Von **Bordeaux** nach **Rio Janeiro** in 18 Tagen; nach Montevideo in 22 Tagen; nach **Buenos Aires** in 23 Tagen; nach Valparaiso in 35 Tagen. Das Postdampfschiff **Cordillera**, 3000 Tonnen, 500 Pferdekraft, Capt. Conlan, geht am 16 Februar von Bordeaux ab; der **Araucania**, 3000 Tonnen, 500 Pferdekraft, Cap. Holleway, am 16 März. Aeusserst ermässigte Preise.

Ueberfahrts-Preise.		I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.
Rio Janeiro	Frcs.	875 u. 750;	500;	350.
La Plata	„	1000 u. 875;	625;	350.
Valparaiso	„	2000 u. 1875;	1250;	750.
Callao	„	2125 u. 2000;	1375;	875.

Sich zu wenden an den Sitz der Gesellschaft, 3, Harrington-street in Liverpool; an deren Bureaux, 1, pavé des Chartrons, oder an Hrn. **T. Olivari**, Schiffsmakler in Bordeaux; an Hrn. **Waters**, Boulevard des Italiens, 30, in Paris; an die HH. **Pinto, Basto & Comp.** in Lissabon. [668—719]

Herzoglich Braunschweigisches (639—46)

Staats-Prämien-Anlehen.

Thlr. 20. — Loose
4 Ziehungen im Jahre
mit **Treffern** von **Thlr. 80,000, 40,000, 30,000, 25,000** etc.

Nächste Ziehung 1 Februar

mit **Haupttreffer von Thlr. 80,000**
werden als billige Capitalanlage empfohlen und sind bei allen Wechslern zu haben.

Stadt Venediger Lire 30 Loose.

Die nächsten 5 Ziehungen dieser Anleihe finden **im Jahr 1870** statt, am

31 Januar,

30 April, 30 Juni, 30 September und 30 November.

Gewinne von Lire **100,000 — 50,000 —**
2mal 25,000 — 2000 — 1500 — 1000 *rc.* bis abwärts Lire **30 — müssen in obigen Ziehungen gewonnen werden.** (Die Einlage kann nie verloren gehen, da jedes Loos früher oder später mit mindestens Lire 30 zurückverloost werden muß).
Plane gratis, und Loose à **fl. 11¾** empfehlen

Moriz Stiebel Söhne,
(593—95) Bank- und Wechselgeschäft in **Frankfurt a. M.**

Perlen - Einkauf.

Gebrüder Löwenstein in Frankfurt am Main,
kais. russische und kgl. niederl. Hofjuweliere,
kaufen zu den **höchsten** Preisen die in den Flüssen des Königreichs Bayern gefundenen Perlen. Sendungen werden, wenn nicht dienlich, franco zurückgesandt. [10530]

Haffner, Peter,

patentirter Inhaber von 10 Ehren-Medaillen,
PARIS — 10 & 12, Passage Jouffroy, 10 & 12 — PARIS,
Werk in Saargemünd (Moselle).
Cassenschränke, ganz in Eisen, aus einem Stücke, gebogen, feuerfest.
Bücherschränke, beschützen bis zum Schmelzen des Eisens.
Schlösser, für Bauten, Chubb- und Brahma-System verschiedener Art, und versendet Zeichnungen und Preiscourante franco. [821—22]

Die **Deutsche Roman-Zeitung** beginnt von

Karl Gutzkow, Die Söhne Pestalozzi's

in Nr. 18 den zweiten Band.
Für 1 Thlr. vierteljährlich durch Postanstalten und Buchhandlungen. (754)

Lager-Bierbrauerei

mit ausgezeichnetem großem Felsenkeller, gutem Lager und Transport-Fässern, sowie Eiskeller ist sofort zu verkaufen. Das Nähere bei

G. B. Struve,
Apotheker.
Schraplau, Mannsfelder Seekreis an der Halle-Nordhauser-Bahn. (603—5)

Eine im besten Betriebe befindliche Brauerei nebst sehr rentablem Wirthschaftsgebäude und großem vielfach benutztem Saal in einer größern Stadt Norddeutschlands soll unter sehr annehmbaren Bedingungen sofort verkauft werden. Näheres franco unter **G. A. Nr. 361** bei der Exp. dd. Bl. (361—64)

Für Papierfabriken.

Ein Papierfabricant, dessen Leistungen als Director bedeutender Papierfabriken anerkannt sind, sucht die Direction einer leistungsfähigen Papierfabrik zu übernehmen; technisch auf der Höhe der Zeit, ist derselbe auch mercantilisch gebildet, in Darstellung und Verwendung von Holz- und Strohmasse durchaus erfahren und im Stande einem größeren Etablissement selbständig nutzbringend vorzustehen. Sehr gute Zeugnisse und Prima-Referenzen, sowie auch allfällige Caution können gestellt werden. Franco-Offerte unter Chiffre **L. V. 381** befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Zürich. (C-131-Z) (720—22)

Ein Retoucheur für Albumin und Negativs wird gesucht. Nur solche welche in größeren Etablissements gearbeitet haben, können berücksichtigt werden. Bei guten Leistungen Beschäftigung für die Dauer. Franco-Offerte unter Chiffre V. W. an die Hofbuchhandlung von Rodrian u. Röhr in Wiesbaden. (777—79)

Ein gebildeter Franzose

wünscht eine Stellung als Verwalter oder Associé eines land- oder forstwirthschaftlichen Unternehmens. Referenzen stehen zu Diensten. Sich zu wenden an das Bureau der Zeitung „Le Sport" 49, rue Notre Dame des Victoires, Paris. (9916—28)

Man verlangt zu sofortigem Eintritt 2 auf hartes Metall geübte Graveure. Der eine müßte mit allen Branchen und besonders mit der Gravure von Wappen - Petschaften vertraut sein, der andere hauptsächlich mit der Gravure von Firma - Stempeln. Neben gutem Gehalt wäre Gelegenheit zur Erlernung der französischen Sprache geboten. Franco - Offerte sub. **F. G. 207** an Haasenstein und Vogler in Genf. (H. 890 X) (773—74)

Ein Candidat der Theologie, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht eine Stelle als Erzieher. Näheres auf frankirte Anfragen unter Nr 403 bei der Exp. d. Bl. (403—6)

Dr. Heilbraun,

Berlin, Münz-Strasse 1,
heilt Syphilis, selbst die veraltetsten Fälle ohne Quecksilber. [212—23]

Stuttgart. Veraccordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten.

Zur Ausführung der Donau-Bahn (Strecke von Mengen bis Scheer) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom II. Arbeitsloos der Bausection Scheer zur Submission ausgeboten.

Dieses Arbeitsloos beginnt bei Nr. 21 der XXIII. Stunde auf der Markung Mengen und endigt bei Nr. 16 der XXIV. Stunde auf der Markung Scheer. Dasselbe ist 12,500 Fuß lang.

Die Arbeiten sind nach dem Voranschlag folgendermaßen berechnet:

1. Erd-Arbeiten, incl. allgemeine Zubereitung der Baustelle	58,595 fl. 40 kr.
2. Tunnel	10,810 fl. — kr.
3. Brücken und Durchlässe	27,486 fl. 58 kr.
4. Straßenbauten	13,976 fl. 10 kr.
5. Fluß- und Uferbauten	4,367 fl. 14 kr.
6. Bettung	13,649 fl. 26 kr.
zusammen	128,885 fl. 28 kr.

Die Plane, Voranschläge und Bedingniß-Hefte können bei dem Eisenbahn-Bauamt Scheer eingesehen werden.

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlags-Preisen in Procenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeits-Zeugnissen (erstere aus neuester Zeit) schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot zu den Bauarbeiten im II. Arbeitsloos der Bausection Scheer"

versehen, spätestens bis **Donnerstag den 10 Februar 1870, Mittags 12 Uhr,**

bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

An demselben Tage **Nachmittags 4 Uhr** findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.

Den 22 Januar 1870.

Königlich württembergische Eisenbahnbau-Commission.
Klein. (812—13)

Der dritte Congreß Norddeutscher Landwirthe

tagt vom 14 bis 19 Februar 1870 in Berlin im Festsaale des neuen Rathhauses.

Vorlagen: Genossenschaftswesen — Interessenvertretung — Creditwesen — Versicherungswesen — Münzfrage — Wegbau-Ordnung — Steuerfrage.

Anmeldung sowie Aushändigung der Mitgliedskarten 2c. 2c. zu 5 Thlrn. oder 8¾ fl. rh. erfolgt durch den mitunterzeichneten Cassenführer **Noodt, Berlin, Club der Landwirthe, Französische Straße 48.** [819—20]

Der Ausschuß des Congresses.
v. Saenger. Noodt.

Zu der am **Freitag den 11 Februar 1870, Vormittags 9 Uhr,** in Berlin, im Local des Englischen Hauses abzuhaltenden [818]

vierten Generalversammlung

des Vereins der Stärke-, Stärkesyrup- und Stärkezucker-Fabricanten Deutschlands

werden die Vereinsmitglieder, und alle die sich dem Verein anschließen wollen, hiermit eingeladen.

Der Zutritt zur Versammlung ist nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarten gestattet, die zum Betrage von 2 Thalern bei Hrn. **Hoburg,** im Club der Landwirthe, und am 11 im Englischen Hause in Empfang genommen werden können.

Proben von Stärke und Stärkefabrication oder Modelle neuer Maschinen, deren Ausstellung in der Versammlung gewünscht wird, bitten wir rechtzeitig an Hrn. **Max Sabrisky, Neue Friedrichs-Straße Nr. 76b,** einsenden zu wollen.

Berlin, den 18 Januar 1870. **Das Comité des Vereins.**

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat.

Historisch-politische Betrachtungen

von

Joh. Jos. Ign. von Döllinger.

2. Abdruck. kl. 8⁰. brosch. Preis Rthlr. 1. 10 Ngr. oder fl. 2. 12 kr.

Auszug aus dem Inhalt des Werkes:

Vorrede.

I. Der Römische Stuhl und die Kirche unter ihm. Die getrennten Kirchen. 1) Die Kirche und die Völker. 2) Das Papstthum. 3) Die Kirchen und die bürgerliche Freiheit. 4) Die Kirchen ohne Papstthum: eine Rundschau. a) Die Kirche des Patriarchats Konstantinopel. b) Die Hellenische Kirche. c) Die Russische Kirche. d) Die Kirche von England und die Dissenter-Secten. e) Die Kirche in Schottland. f) Die Kirchen in Holland. g) Die protestantischen Kirchen in Frankreich. i) Die protestantischen Kirchen in der Schweiz. k) Die protestantischen Denominationen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. l) Die lutherische Kirche in den skandinavischen Ländern. m) Die protestantischen Kirchen in Deutschland, in 7 Abschnitten.

II. Der Kirchenstaat. 1) Die Päpste und der Kirchenstaat bis zur französischen Revolution. 2) Innere Zustände des Kirchenstaates vor 1789. 3) Der Kirchenstaat von 1814—1846. 4) Pius IX. 1846—1861.

Beilage: Zwei Vorträge, gehalten in München am 5. u. 9. April.

Ferner sind nachstehende Werke in demselben Verlage erschienen:

Deutinger, W., Renan und das Wunder. Ein Beitrag zur christlichen Apologetik. 14 Ngr. oder 48 kr.

v. Döllinger, Die Papstfabeln des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte. 2. unveränderte Auflage. 22 Ngr. oder fl. 1. 12 kr.

Huber, Dr. Joh., Philosophie der Kirchenväter. Thlr. 1. 18 Ngr. od. fl. 2. 42 kr.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. (50)

---

(826) So eben erschien:

Anti-Trendelenburg.

Eine Duplik

von

Kuno Fischer.

Preis 12 Sgr.

Jena. **Hermann Dabis,**
Otto Deistungs Buchhandlung.

Gasthof-Versteigerung.

Das in der Mitte hiesiger Stadt am Marktplatz und an der Langenstraße gelegene dreistöckige Gasthaus zum Englischen Hof wird am

Montag den 7 Februar 1870,

Nachmittags 3 Uhr im Rathhaus dahier öffentlich zu Eigenthum versteigert und sofort zugeschlagen, wenn der gerichtliche Schätzungspreis von 60,680 fl. geboten ist. Den Steigerern ist Gelegenheit gegeben alsbald auch das gesammte Inventar dieses sehr günstig gelegenen Gasthofs zu erwerben.

Karlsruhe, (Baden) den 24 Januar 1870.
(827) **Sevin, Gr.-Notar.**

Ein theoretisch und praktisch gebildeter **tüchtiger** Oekonom, im ungefähren Alter von 25 bis 35 Jahren, findet bei einer **Hagelversicherungs-Gesellschaft** seiner Qualification entsprechend gut honorirte Stellung. Franco-Offerte sub Y. 1874 unter Angabe der persönlichen Verhältnisse und gediegener Referenzen besorgt die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in München. (828)

Band XVI., Nr. 22, mit 5 Abbildungen. [810]

Inhalt: Wanderungen auf der Insel Ceylon. (Schluß.) — Die Geschichte des Aussterbens der Urbewohner von Tasmanien. (Schluß.) — **Adolf v. Wrede's** Reise in Hadhramaut. Von Heinrich Frhrn. v. Maltzan. (Schluß.) — Aus allen Erdtheilen: Die neue Mündung des Hoang ho in China. Die Sonnenmaschinen und die Culturgeographie. Der Tabakshandel Louisville's in Kentucky. Kunsttriebe der Buschmänner. Vermischtes.

☛ Vom 16. Bande an erscheint der „Globus" in Wochen-Nummern à 2 Bogen. 26 Nummern bilden einen Band. Preis für den Band 3 Thaler.

Globus. Illustrirte Zeitschrift

Herausgegeben von Karl Andree in Dresden.

Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn.

(815—16] **Stuttgart.**

Ein französischer Sprachlehrer

wird gesucht für die hiesige evangelische Privat-Töchterschule. Ein geborner Franzose oder französischer Schweizer, der wo möglich Gymnasial-Bildung genossen hat, oder durch Uebung in Deutschland eine Fertigkeit im Schulunterricht besitzt, erhält den Vorzug. Ist er evangelischer Theologe, so werden ihm regelmäßige französische Predigten von den hier wohnenden französischen Reformirten angeboten. Ein unverheiratheter Mann müßte sich in kurzem verheirathen. Eintritt in möglichster Bälde. Gehalt: vortheilhaft. Näheres Pfarrer **Schmid,** Tübinger Str. 7.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 28. Augsburg, Freitag, 28 Januar **1870.**

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.

ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.

DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.

Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselbe 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postämte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

⊃ **München,** 27 Jan. Man sagt der Adreßentwurf der Kammer der Reichsräthe spreche aus: „Ein wirkliches Vertrauen werde nur dann zurückkehren, wenn es dem König gelinge zu Räthen der Krone Männer zu finden welche den entsprechenden Willen mit der Festigkeit des Handelns vereinen und in gleichem Maße das Vertrauen des Königs und des Landes besitzen."

* **Wien,** 27 Jan. Abgeordnetenhaus. Die tirolischen Abgeordneten Giovanelli, Greuter, Jäger, Planer, Wiesler, Brader haben ihre Mandate für den Reichsrath niedergelegt, weil sie gestern vom Berichterstatter Tinti beleidigt worden seien, ohne bei dem Präsidium Schutz zu finden.

* **Rom,** 26 Jan. Der Befehlshaber der Legion von Antibes, Oberst Argy, ist heut in Folge einer Erkältung gestorben, nachdem er noch den um sein Sterbebett versammelten Officieren der Legion treues Festhalten an der Ehre, an Frankreich und dem Papst anempfohlen.

* **Wien,** 27 Jan., 10 Uhr 10 M. Vorbörse: Creditactien 261.50; Lombarden 242; Anglo-Austria 311; Napoleons 9.84. Wenig fest.

* **London,** 26 Jan. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 5/16; 1882er Amerikaner 86 7/8; Türken 43 7/16.

* **New-York,** 26 Jan. Gold 121 5/8; Wechsel in Gold 109 1/4; 1882er Bonds 116; Baumwolle 25 5/8; Petroleum 30.

Börsenbericht.

Augsburg, 27 Jan. Königl. bayer. Staatspapiere: 5proc. halbj. Obl. 101 1/2 G.; 4proc. Präm.-L. à 100 Thlr. 107 1/4 P.; 4proc. Obl. 86 3/4 P.; 4proc. halbj. Obl. 86 3/4 P.; 4 1/2proc. Obl. —; 4 1/2proc. halbj. Obl. 91 3/4 P.; 3 1/2proc. Obl. 81 1/4 G.; 4proc. Grundr.-Ablös.-Obl. 87 1/4 P. — Industrielle Actien: Bankactien 825 P.; 4proc. Bankobligationen 100 P.; 4proc. Pfandbriefe 90 3/4 P.; bayer. Handelsbank 94 G.; bayer. Ostbahnen 121 P.; bayer. Alsenzbahn 40 Proc. Einzahl. 85 G.; Augsburger 7fl.-L. 6 1/3 G.; Mech. Spinn- u. Weberei Augsburg 240 G.; Kammgarn-Spinnerei 105 G., 5proc. Obl. 101 P.; Baumwoll-Spinnerei Stadtbach 270 P.; Baumwoll-Feinspinnerei —, 5proc. Partial-Obl. 99 P; Mech. Weberei Fichtelbach 215 G.; Mech. Baumw.-Spinnerei Senkelbach —, 4 1/2proc. Partial-Obl. —; Haunstetter Weberei 170 G.; Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor 88 G., Prior.-Actien 93 1/2 P.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Kempten 87 P., 5proc. Partial-Obl. 99 G.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth 100 G.; Mech. Baumw.-Sp. u. Web. Bamberg 87 P., 5proc. Spinn.-Obl. 98 P.; Mech. Baumw.-Spinnerei Blaichach 65 P.; Gasbeleucht.-Gesellsch. München 125 G.; Gasbeleucht.-Gesellsch. Augsburg 170 G.; Gas-Industrie-Actien Augsburg 81 P.; Maschinenfabrik Augsburg 97 G.; Ziegelei Augsburg —; Seilerwaarenfabrik Füßen —, Prioritäts-Actien —, 4 1/2proc. Partial-Obl. —.

Der Adreßentwurf des österr. Abgeordnetenhauses.

Wien, 26 Juni. Der von Frhrn. v. Tinti ausgearbeitete Adreß-Entwurf für das Abgeordnetenhaus, dessen Generaldebatte, wie telegraphisch gemeldet, gestern zu Ende gieng, lautet wörtlich folgendermaßen:

„Ew. k. k. Majestät! Es ist ein ernster Moment in welchem bei Beginn der gegenwärtigen Reichsrathssession das Haus der Abgeordneten, von einem seiner schönsten Rechte Gebrauch machend, gegenüber Ew. Majestät unserem allergnädigsten constitutionellen Kaiser, seinen Gefühlen und Anschauungen ehrfurchtsvollst Ausdruck gibt. Die Worte welche Ew. Majestät in der allerhöchsten Thronrede an uns zu richten geruhten, geben Zeugniß von der Bedeutung der Lage; sie kennzeichnen die Größe der Aufgaben die noch zu lösen, die Schwierigkeiten der innern Entwicklung welche noch zu beseitigen sind. Angesichts dieser Lage fühlt sich das Haus der Abgeordneten um so mehr gedrungen Ew. Majestät in tiefster Ehrfurcht zu versichern daß dasselbe mit unerschütterlicher Treue und Hingebung für Ew. Majestät und mit ungebeugtem Muth ans Werk gehen wolle; gestärkt und gehoben von der Ueberzeugung daß der Geist der Freiheit und der absoluten Gleichberechtigung aller, welcher unsere Verfassung durchweht, sowie das unabweisliche Bedürfniß innern Friedens und festen Aneinanderschließens endlich die Hindernisse siegreich überwinden werden welche heute noch der allgemeinen Mitwirkung an dem von Ew. Majestät begonnenen Werke der constitutionellen Neugestaltung Oesterreichs entgegenstehen. Durch die Landesordnungen vom 26 Febr. 1861, dann durch die Verfassungs- und Staatsgrundgesetze und durch das Gesetz betreffend die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten vom 21 Dec. 1867, wurde für das österreichische Verfassungsrecht eine feste und von den legalen Vertretungen aller Länder der österreichischen Monarchie auch thatsächlich anerkannte Grundlage gewonnen. Daß in einzelnen Kronländern ein irregeführter Theil der Bevölkerung sich nicht nur der Theilnahme an den früher von dieser Bevölkerung selbst anerkannten und beschickten Landesvertretungen und daher unmittelbar auch der Theilnahme an der Reichsvertretung enthält, sondern auch die von jener Bevölkerung auf Grund der Landeswahlordnung gewählten Abgeordneten — jedoch außerhalb des Landtags — die Anerkennung der Verfassungsgrundlagen verweigern, kann den Rechtsbestand dieser Grundlagen nicht im geringsten erschüttern. Zu allen Zeiten und unter allen Staatsformen gab es eine staatsrechtliche Opposition, und solange dieselbe auf verfassungsmäßigem Weg eine Abänderung der geltenden Verfassungsnormen nach Form und Inhalt anstrebt, ist dieses Streben gesetzlich berechtigt. Erfahrungen und Ereignisse können zuweilen den Anschauungen dieser Opposition ganz oder theilweise zum Siege verhelfen; allein eine Negation der staatsrechtlich geltenden Verfassung und ein außerhalb des verfassungsmäßigen Wegs bestehendes Streben nach Aufhebung oder Abänderung derselben ist keine legale Opposition, sondern gesetzlich unzulässig. Aus voller Ueberzeugung stimmt das Haus der Abgeordneten der in der kaiserlichen Thronrede ausgesprochenen Anschauung bei: daß die Verfassung nicht ohne die sorgsamste Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Königreiche und Länder, und deren berechtigtes Verlangen diese in selbständiger Weise zu ordnen, geschaffen worden sei, und nichts liegt uns ferner als das Streben die verfassungsmäßige Competenz der Landtage in Landesangelegenheiten zu schmälern. Was hingegen die Competenz des Reichsraths betrifft, so haben zwar allerdings bedauerliche Erfahrungen gelehrt daß die Verfassung auch in dieser Richtung angegriffen werde; doch liegen dem Abgeordnetenhaus keine Erfahrungen vor welche beweisen würden daß die verfassungsmäßige Competenz des Reichsraths eine zu weite und die besonderen Verhältnisse der Königreiche und Länder beeinträchtigende sei. Es besteht also weder für das Haus der Abgeordneten noch für die kaiserliche Regierung gegenwärtig eine Nothwendigkeit die Initiative zu einer Verfassungsänderung im Sinn einer engeren Begränzung der Reichsrathscompetenz zu ergreifen. Dessen ungeachtet verkennen wir so wenig den hohen Werth einer allseitigen Verständigung und einer endlichen Consolidirung unseres Verfassungswerks, daß wir pflichtgemäß und im Geist aufrichtigster Ver-

söhnlichkeit bereit sind im legalen Weg an uns gelangende, auf die Abänderung der Verfassungsbestimmungen abzielende Wünsche der Bevölkerung aller Länder in sorgfältigste Erwägung zu ziehen. Wir werden auch einer Erweiterung der Autonomie dann nicht widerstreben wenn dieselbe einerseits ohne Gefahr für das Reichsinteresse und für den staatsgrundgesetzlich garantirten gleichmäßigen Rechtsschutz aller Volksstämme und Staatsbürger möglich und zulässig ist, und andererseits durch solche Concessionen die allseitige Mitwirkung an der Reichsvertretung auch thatsächlich erzielt wird. Oesterreichs historische Gestaltung und die große Verschiedenheit seiner Völkerschaften nach Cultur und Sitte verlangen eigenthümliche Verfassungsnormen; in erster Linie aber steht im wohlverstandenen Interesse aller Länder und Volksstämme der einheitliche Bestand des Reichs, die Erhaltung seiner Macht nach außen und nach innen, und die Gewährleistung gleicher und allgemeiner Freiheit als der Bedingungen der Cultur, des Fortschritts und des geistigen und materiellen Aufblühens des Staats. Wir müssen daher mit aller Entschiedenheit Bestrebungen entgegentreten welche eine Auflösung des bisherigen staatsrechtlichen Verbandes der Königreiche und Länder durch Umgestaltung der factischen und verfassungsmäßigen Realunion in eine Föderation zum Ziele haben; wir werden die kais. Regierung in der gesetzlichen Bekämpfung von Agitationen unterstützen welche den festen Boden des österreichischen Staatsrechts negiren, die seit mehreren Jahren mit der allerh. Sanction Ew. Maj. erflossenen Gesetze für illegal und nicht rechtsverbindlich erklären; wir werden endlich nie die Hand dazu bieten daß die Reichsverfassung ihrem Wesen nach verändert, und Oesterreich abermals in seinen Zielen dunklen und verderblichen Experimenten preisgegeben werde. Das Haus der Abgeordneten erwartet daher zunächst von Ew. Maj. Regierung daß dieselbe — von innerem Zwiespalt befreit und durch einheitliches Wollen gekräftigt — vor allem und überall dem Gesetz Achtung verschaffe, die Staatsgrundgesetze zur vollen Durchführung bringe und den Mißbrauch verfassungsmäßiger Freiheit gegen die Verfassung mit den gesetzlichen Mitteln verhindere. Das Haus der Abgeordneten erwartet und hofft aber auch daß durch die von Ew. Maj. in Aussicht gestellten Mittheilungen der k. k. Regierung über die hochwichtige Frage der Wahlreform für den Reichsrath die nöthige Kraftvermehrung sowie die zu seinem Ansehen und zu einem ersprießlichen und volksthümlichen Wirken unerläßliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Reichsparlaments angebahnt wird. In der That würde die glückliche Lösung dieser constitutionellen Lebensfrage den Ausgleich bisher divergirender Anschauungen außerordentlich erleichtern. Der Ausbruch eines bewaffneten Aufstands in einem Theil des Reichs und dessen mit der Verhängung von Ausnahmszuständen und mit blutigen Opfern verbundene Bekämpfung mußte jedes patriotische Herz mit tiefem Schmerz erfüllen. Obgleich nun jene verirrte Bevölkerung zum größten Theil zur Unterwerfung unter das Gesetz gebracht wurde, so wird es dennoch unsere Aufgabe sein die Ursachen jenes beklagenswerthen Ereignisses, mögen sie nun von innen oder außen kommen, genau zu prüfen, damit in Hinkunft ähnliches Unheil von den dazu Berufenen rechtzeitig verhindert werde. Ein Lichtpunkt in dieser bewegten Zeit ist die Versicherung Ew. Maj. daß die europäische Lage gegenwärtig keine Störung des Friedens besorgen lasse. Nicht Oesterreich allein bedarf des Friedens, allüberall leiden die Völker unter den Folgen vergangener blutiger Kämpfe und auch im Frieden fortdauernder Rüstungen; und sie gelangen allmählich zur Erkenntniß daß nur der Wettkampf auf dem Gebiete der Cultur, der Humanität, des geistigen und materiellen Fortschritts unseres Jahrhunderts würdig ist und die Wunden zu heilen vermag, die auch unter dem Lorbeer des Sieges schmerzlich bluten. Der Erhaltung und Befestigung des Friedens sei daher die unabläßigste Sorgfalt der kaiserl. Regierung gewidmet; denn auf diesem Wege wird es endlich auch ermöglicht werden die drückenden Kosten der Erhaltung übergroßer Heere auch im Frieden aller Orten ausgiebig zu vermeiden. Möge es der kaiserlichen Regierung aber auch gelingen durch unbeugsame und consequente Durchführung der allerh. sanctionirten Principien der Staatsgrundgesetze Störungen des Friedens auch auf dem kirchlichen Gebiete hintanzuhalten, welches, weil rein geistiger Natur, von jedem Uebergreifen in die Machtsphäre des Staats ferngehalten werden soll. Die glückliche Rückkehr Ew. Maj. von einer weiten und gefahrvollen Reise wurde von Ihren getreuen Völkern mit Freude begrüßt. Ew. Maj. haben auf dieser Reise neuerdings allerh. Ihre unabläßige Fürsorge für die mit dem Gesammtwohlstande des Volks enge verknüpften Interessen des Handels und der vaterländischen Industrie bethätigt, welche zwar durch die vereinte Thätigkeit der kais. Regierung und der Reichsgesetzgebung einen erfreulichen Aufschwung genommen haben, zum Zweck der erfolgreichen Concurrenz mit dem Ausland aber der sorgfältigsten Unterstützung noch fortwährend bedürfen. Wenn wir mit Befriedigung auf die durch die constitutionelle Gesetzgebung und Controle, sowie durch eine redliche und verfassungstreue Gebahrung in allen Zweigen der Staatsverwaltung erzielte Besserung der Finanzzustände und Erstarkung des Staatscredits hinblicken, so können wir uns doch nicht verhehlen daß das Ziel einer festen Regelung der Staatsfinanzen noch lange nicht erreicht worden ist, und nur durch die kräftigste Förderung der Production und des Verkehrs, sowie durch ein gerechtes Steuersystem und eine fortdauernde Sparsamkeit in den Staatsausgaben erreicht werden kann. Ew. Majestät! Allerhöchstdieselben haben bei der Gründung der constitutionellen Staatsform in Oesterreich in erhabener Großmuth und Weisheit der Welt das leuchtendste Beispiel patriotischer Selbstverläugnung und Opferwilligkeit und richtiger Erkenntniß der Verhältnisse der neuern Zeit gegeben. Möge dieses erhabene Beispiel bei allen Ihren Völkern Nachahmung finden. Nicht auf dem schwankenden Grunde des Ideals, noch auf dem Staube längst vermoderter Gebilde, sondern nur auf dem realen Boden der durch den Gang der Weltgeschichte veränderten Zustände der Gegenwart können neue Staatsformen fest und dauernd begründet werden. Oesterreichs Verfassung ruht auf dieser Grundlage, in ihr selbst liegt die Möglichkeit durch legale Verständigung zur befriedigenden Entwicklung zu gelangen. Möge diese Bahn von jenen welche heute noch der Verfassung ferne stehen betreten werden, und das Haus der Abgeordneten wird das hochehrende Vertrauen Ew. Majestät in seinem patriotischen Geiste rechtfertigen! Gott schütze Oesterreich, Gott segne und erhalte Ew. Majestät!"

Deutschland.

Bayern. γ **München,** 26 Jan. Gestatten Sie daß ein aufmerksamer Beobachter unserer politischen Bewegung, der nicht die Gewohnheit hat Zeitungsartikel zu schreiben, ausnahmsweise in der Presse seine unbefangene Meinung über die dermalige Krisis in Bayern ausspreche. Die das Ministerium Hohenlohe bekämpfende Partei macht demselben den Vorwurf daß seine Politik die Selbständigkeit Bayerns gefährde. Vergebens sucht man nach Gründen welche diesen Vorwurf rechtfertigen könnten. Das Programm welches Fürst Hohenlohe mit Genehmigung Sr. Maj. des Königs bei früherer Gelegenheit aufstellte, und welches durch die Thronrede vom 17 Januar 1870 bestätigt wurde, gibt solche Gründe nicht an die Hand; die Gegner des Fürsten haben sogar schon feierlich erklärt daß dessen officielles Programm und das officielle Programm der eigenen Partei in vollständiger Uebereinstimmung sich befinden. Die Behauptung daß Fürst Hohenlohe durch seine bekannten Handlungen sich in Widerspruch mit seinem Programm gesetzt habe, kann kaum gewagt und noch viel weniger begründet werden. Die wiederholt frivol ausgestreute Verdächtigung daß Fürst Hohenlohe durch Mitwirkung bei einer verborgen gebliebenen Regierungshandlung, durch Abschließung eines bisher geheim gehaltenen Staatsvertrags, sein Programm verletzt habe ist vom Throne herab Lügen gestraft worden. Wo sind also die Ursachen der Feindseligkeiten gegen den Fürsten Hohenlohe? Entweder erstreben seine Gegner etwas das sie in ihrem officiellen Programm verschweigen, und wollen deßhalb den Fürsten aus dem auswärtigen Amte verdrängen, oder sie lassen sich lediglich durch den Wunsch bestimmen an Stelle des vom König berufenen Ministers einen von der Partei ernannten Minister mit Durchführung desselben Programms betraut zu sehen. In beiden Fällen ist die Opposition gegen das Ministerium eine unberechtigte. Keine Partei im Staate kann anständiger Weise einem Minister deßhalb das Vertrauen aufkündigen weil er das nicht thut was die Partei selbst offen anzustreben sich nicht getraut. Ebensowenig darf eine Partei verlangen daß das Staatsoberhaupt mit der Vertretung der von ihr gebilligten Grundsätze nur die von ihr gewählte Persönlichkeit beauftrage. Ein solches Verlangen verstößt gegen Tit. 2 § 1 der Verfassungsurkunde, und ist ein unzulässiger Eingriff in die Prärogative der Krone. Der König ist das Oberhaupt des Staats, und er allein hat das Recht die Personen auszuwählen welche nach Maßgabe der Staatsverfassung und mit Berücksichtigung des verfassungsmäßig sich kundgebenden Volkswillens die Staatsgeschäfte leiten sollen. Der Versuch dieses Recht des Königs zu confisciren, und es auf eine Oligarchie, auf den Klerus und auf den landsässigen Adel, zu übertragen, muß mit Entschiedenheit abgewehrt werden, denn dieser Versuch bezweckt die Unterordnung des Königs und des Staats unter das bon plaisir einzelner Stände, ist sonach ein Angriff auf die Grundlagen unserer monarchischen Staatsverfassung.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 26 Jan. Erzherzog Karl Ludwig hat sich in verwichener Nacht nach Beendigung einer musikalischen Soirée im königl. Palais von unserem Hofe verabschiedet, und sich, unter Ablehnung jeder Begleitung, mittelst Sonderzugs über Prag nach Wien zurückbegeben. Mit dem Bundeskanzler, Grafen Bismarck, soll der Erzherzog während seiner zweitägigen Anwesenheit in Berlin in keine nähere Berührung gekommen sein, was für die Beurtheilung dieses Gegenbesuchs immer beachtenswerth ist. Dagegen empfieng der Erzherzog gestern Vormittags eine aus Elbing hier eingetroffene Deputation seines Regiments, des 8. preußischen Uhlanen-Regiments. Zu Mittag speiste er mit dem Hofe bei der Königin-Wittwe in Charlottenburg. — Der Waldenburger Strike ist seit vorgestern gänzlich beendigt. Nachdem schon vor acht Tagen weit über die Hälfte der feiernden Grubenarbeiter zur Arbeit zurückgekehrt war, ist auch der Rest der Strikenden, in Folge eines vom Generalrath angeregten Beschlusses, diesem Beispiele vorgestern gefolgt, und zwar nach vorgängiger Erfüllung der von den Arbeitgebern gestellten Bedingung des Austritts aus dem Gewerkverein. — Mit der Vertretung des Königreichs Sachsen im Bundesrath ist in erster Linie der hiesige sächsische Gesandte v. Könneritz beauftragt, da der bisherige Bevollmächtigte Sachsens, Staatsminister v. Friesen, angeblich durch die Wichtigkeit der Landtagsverhandlungen zu Hause zurückgehalten ist. Man hält es jedoch für wahrscheinlich daß Hr. v. Friesen überhaupt nicht wieder in den Bundesrath persönlich eintreten wird, in welchem ihm die Ehre des Vorsitzes bei Behinderung des Grafen Bismarck durch die Verleihung des Minister-Titels

an Hrn. v. Delbrück für immer abgeschnitten ist. — Das Abgeordnetenhaus beschäftigt sich seit gestern bei ziemlich schwach besetzten Bänken mit der Berathung der Regierungsvorlage über die Reform des Hypothekenwesens, welche Graf Bismarck bekanntlich in der letzten Reichstagssession, unter Seitenhieben auf die Unproductivität des frühern Justizministers Grafen zur Lippe, in einer Anwandlung von Zerstreutheit auf den Weg der Bundesgesetzgebung verweisen wollte. Die jetzt gemachte Vorlage will die Hindernisse beseitigen welche der Entwicklung des Credits entgegenstehen, indem der Erwerb des Eigenthums und der Hypothek offenkundig genau festgestellt und gesichert, und der Hypothekenverkehr so leichter, zuverlässiger und minder kostspielig gemacht werden soll. Zu diesem Zweck will sie die Entstehung aller Rechte an Grund und Boden von der Eintragung in die öffentlichen Bücher abhängig machen, und damit die bisherige Verschiedenartigkeit der Entstehung dieser Rechte durch ein einheitliches Princip ersetzen, auch mit Beseitigung der auf bevormundender Tendenz beruhenden Uebertreibung des Legalitäts-Princips als Grundlage der Eintragung ausschließlich den hierauf gerichteten Antrag der Betheiligten zulassen, dabei von den Motiven dieses Antrags, von dem außerhalb der auf Eintragung gerichteten Willenserklärung liegenden Zwecke dieser Erklärung und deren Beiwerk vollständig absehend. Hiemit werden die verschiedenen landrechtlichen Formen des Erwerbs der Rechte am Grund und Boden beseitigt. Die Mehrheit erkennt die Vorzüge der einheitlichen, einfachen und durchsichtigen Behandlung dieser Rechtsverhältnisse vor der complicirten, controversenreichen, kaum dem Juristen, geschweige denn dem Publicum, verständlichen Theorie des allgemeinen Landrechts an, während die Minderheit diese Vorzüge in Abrede stellt und an den bisherigen Grundsätzen des Eigenthums- und Hypothekenrechts festhalten will. Die Wortführer der letztern: Behr, Gotischewski, Haack, Strosser, Windthorst-Lüdinghausen, Reichensperger u. a. behaupten sogar daß diese mangelhafte auf unrichtigen Principien beruhende Vorlage dem Grundbesitzer kein Creditmittel sei, über das wahre Bedürfniß weit hinausgehe und dem Betrug Thür und Thor öffne. Namentlich wehren sich die Westfalen mit Hand und Fuß gegen die „Wohlthaten" einer Reform von der ihre Provinz nur schädliche Folgen befürchte. Hh. Behr, v. Rönne, v. Beughem, Dr. Colberg, Lasker und der Justizminister läugnen diese nachtheilige Wirkung, und machen zu Gunsten der Vorlage geltend daß damit nur den Forderungen dieses Hauses und des landwirthschaftlichen Congresses, sowie den wirklichen Bedürfnissen Rechnung getragen sei. Die dagegen erhobenen Einwendungen seien meist nur particularistischen Ursprungs. Der Ausschließung Westfalens, die formell beantragt wird, kann die Regierung nicht zustimmen.

Berlin, 26 Jan. Die „Prov.-Corr." sagt in einem Artikel über die Kreisordnung daß die Regierung die Hoffnung auf eine Ausgleichung der bisher unvermittelten Gegensätze nicht aufgebe. Die Berathung und Feststellung der Kreisordnung bleibe die hauptsächlichste Aufgabe der Landtagssession, und dürfte deßhalb voraussichtlich im Landtag in der zweiten Hälfte des Februars eine Vertagung bis zum Schlusse der Reichstagssession vorzuschlagen sein. — Im Abgeordnetenhause sprach heut', in der Generaldiscussion über den Gesetzentwurf betreffend den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung von Grundstücken, Reichensperger gegen Lasker für den Entwurf. Er erklärt: er würde demselben auch zustimmen, wenn die von ihm gestellten Amendements nicht angenommen würden. Bei der Specialdiscussion werden die Paragraphen 1 und 2 nach der Regierungsvorlage und 3 bis 6 nach den Vorschlägen der Commission angenommen. Die Berathung wurde vertagt. — Dem nächsten Reichstage soll nach verbürgter Nachricht auch der Entwurf eines Patent-Gesetzes für den Norddeutschen Bund vorgelegt werden. Ferner wird sich unter den Vorlagen des Reichstags, wie die „N. P. Z." hört, auch ein Nachdrucksgesetz befinden, das den Schriftstellern und Künstlern sehr günstig sein soll. — Der am 28 Aug. 1869 zwischen dem Zollverein und Mexico abgeschlossene Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag umfaßt der „C. S." zufolge 26 Artikel, dann als integrirenden Theil desselben ein am 28 November 1869 vereinbartes erläuterndes Schlußprotokoll, und ist vom Geschäftsträger des Norddeutschen Bundes, preuß. Legations-Rath v. Schlözer, und dem mexicanischen Minister des Auswärtigen Lerdo de Tejada unterzeichnet. Der Vertrag sichert gegenseitige Freiheit des Handels und der Schifffahrt zu, mit Ausnahme der Befugniß zur Küstenfahrt und zum Küstenhandel, welche den einheimischen Schiffen vorbehalten bleiben. Er sichert ferner den Deutschen das Recht sich in allen Plätzen und Häfen Mexico's niederzulassen und dort Häuser und andere Localitäten zum Zweck ihres Handels inne zu haben. In dem Vertrage soll zugleich die Möglichkeit der Errichtung directer Dampfschifffahrts-Verbindungen zwischen Hamburg, resp. Bremen und Veracruz, vorgesehen sein. — Der Zollbundesrath wird 160,000 Thlr. Alimentation für die durch Arrondirung des Zollvereins brodlos gewordenen Zollbeamten bewilligen. — Unter den beim dießjährigen Ordensfest beglückten Kreuzträgern befindet sich auch der berühmte Erfinder des Malzextracts Hr. Joh. Hoff.

Dresden, 24 Jan. In der zweiten Kammer wurde heut' auf Antrag des Abg. Ludwig beschlossen: die Gutachten der Mehrheit und Minderheit der Verfassungsdeputation über die Theaterfrage an sämmtliche Mitglieder zu vertheilen. Die Mehrheit hat sich für den Bau aus Landesmitteln ausgesprochen. Die Kammer genehmigte hierauf den Pensionsetat mit einer Erhöhung im Gesammtbetrag von 46,287 Thlrn., und gieng zur Generaldebatte über die Eisenbahnen über. Bei der Abstimmung trat die Kammer dem Deputationsantrage wegen Berücksichtigung der Privatbau-Unternehmungen seitens des Staats bei, genehmigte auch den Jungnickel'schen Antrag: daß auch bei Staatsbauten das System der Nebenbahnen, wo es sich eigne, angenommen werde. Hierauf bittet Präsident Haberkorn noch einen dringlichen Gegenstand zu erledigen. Vom k. Justizministerium sei ein Schreiben eingegangen in welchem die Ermächtigung des Hauses nachgesucht werde gegen den in Mittweida verhafteten Rechtscandidaten Rüdt Untersuchung einzuleiten, da derselbe die Aeußerung gethan: „Die Abgeordneten sind Hunde." Er habe das Gesuch des Justizministers der ersten Deputation zur Berichterstattung überwiesen, und ertheile deßhalb dem Vorstand derselben, Abg. v. Könneritz, das Wort zum mündlichen Vortrag. Abg. v. Könneritz gab eine Blumenlese aus dem Gedankengange der Rüdt'schen Vorträge, ungefähr folgenden Inhalts: das sächsische Volk bestehe zu 89 Proc. aus Menschen die ihrer Menschenrechte beraubt seien, und aus 11 Proc. Geldsäcken. Diese Geldsäcke frügen nicht danach wie es den Arbeitern gehe; in ihren Augen hätten die armen Arbeiter weniger Werth als die Sklaven in den Augen der Sklavenhalter, die bis 800 Dollars für einen einzigen Sklaven zahlen müßten. Auch in der zweiten Kammer säßen solche Geldsäcke, die jetzt sogar die Staatseisenbahnen verkaufen wollten (schallendes Gelächter auf allen Seiten des Hauses), um mehr Bismarck'sche Pickelhauben anschaffen zu können ꝛc. Die Deputation beantragte unter dem Bravorufe des Hauses: die Ermächtigung zur Verfolgung Rüdts abzulehnen, da — wie Abg. Räser treffend bemerkte — die Ehrenhaftigkeit des Hauses zu hoch stehe als daß sie durch ein „so confuses Gehirn" beleidigt werden könne. Die zweite Deputation hat Bericht über folgenden Antrag des Abg. Krause erstattet: Die hohe Kammer wolle an die k. Staatsregierung das Ersuchen richten die Porcellansammlung und das historische Museum zu einem Kunst-Gewerbemuseum zu vereinigen, und dem öffentlichen unentgeltlichen Besuche sowie den Studien, wie dieß mit dem Museum bereits der Fall ist, zu öffnen; solange aber die Herstellung des Kunst-Gewerbemuseums Anstand leidet, mindestens das historische Museum in der bezeichneten Weise zugänglich zu machen. Die Deputation schlägt vor: den Antrag der Staatsregierung zur Erwägung zu überreichen. (D. A. Z.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

† **Wien,** 26 Jan. Es wäre für den Berichterstatter welcher die Phasen der Cabinetsbildung zu verfolgen hat eine Wohlthat gewesen wenn er, ein zweiter Epimenides, die letzten acht Tage hätte verschlafen können; es wäre ihm die Pein erspart worden regelmäßig jeden Morgen constatiren zu müssen daß die Ministermehrheit, obgleich nicht so umworben wie weiland Penelope — ganz im Gegentheil sogar —, Nachts das Gewebe wieder aufgetrennt das sie Tags vorher im Schweiß ihres Angesichts gesponnen. Wenn indeß Epimenides bei seinem Erwachen in eine neue und unbekannte Welt schaute, so würde er jetzt die Genugthuung haben alles genau auf dem alten Fleck zu sehen. Heute wenigstens — für morgen kann ich nicht einstehen — ist die Combination Kaiserfeld, mit allem was drum und dran hängt, schon wieder ein überwundener Standpunkt; heute steht wieder, wie im Beginn der mit dem dreißigsten Redner glücklich bis zur Specialdebatte vorgerückten Adreßschlacht, die Ministerpräsidentschaft eines Mitglieds der siegreichen Mehrheit des alten Ministeriums auf der Tagesordnung; heute scheinen — mit Kaiserfeld — alle übrigen Persönlichkeiten welche für die Ergänzung des Ministeriums in Aussicht genommen waren, von der Candidatenliste wieder abgesetzt zu sein. Nachdem Kaiserfeld, der gestern Mittags so gut wie definitiv angenommen, gestern Abends ganz definitiv abgelehnt — das ist positiv —, wird heute Hasner für die Ministerpräsidentschaft candidirt. Hasner, und nicht Giskra, denn dem erstern, nicht aber letzterm, ordnet sich Herbst unter. Die alte Eifersuchts-Misère wird also jedenfalls mit in das neue Ministerium hinübergenommen. Es dürfte dieß allerdings die einzige natürliche Entwicklung der einmal gegebenen Lage sein, die zwingende Consequenz des Mandats, welches demjenigen Bruchtheil des Cabinets geworden das sich für das Giskra'sche Memorandum solidarisch haftbar gemacht; aber ob dieß der Weg ist den innern Frieden auch nur nothdürftig herzustellen, mag eine „wohl zu fragende Frage" sein. — Inzwischen hat auch der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses Muße gefunden wieder einmal eine Sitzung zu halten, aus der indeß nur ein einziges Moment von Interesse zu verzeichnen ist. Als Deckung für das Erforderniß des Finanzministeriums hat der Ausschuß nämlich auch die 800,000 fl. votirt welche als Ertrag der Zeitungs- und Inseratensteuer präliminirt sind. Er hat sich also, trotz des gegentheiligen Vorgehens in Ungarn, implicite für die Beibehaltung der genannten Steuern ausgesprochen.

Wien, 24 Jan. Dem Vernehmen nach sind die Unterhandlungen mit Spanien zum Abschluß gediehen, und liegt der aus ihnen hervorgegangene Handelsvertrag bereits zur Unterzeichnung vor. Der Vertrag stellt beide Theile in die Reihe der meistbegünstigten Nationen. (Karlsr. Z.)

Prag, 26 Jan. Der Erzherzog Karl Ludwig ist hier durchgereist; auf dem Bahnhof hat keinerlei Empfang stattgefunden.— Die Creditfiliale hört vom 1 Febr. an auf ihre Cassenscheine mit 5 Proc. zu verzinsen.— In der katholischen Ressource erregte eine Debatte über die Unfehlbarkeit des Papstes arge Auftritte. Graf Leo Thun, Graf Albert und Erwin Nostiz sprachen für die Infallibilität; die Minderheits-Redner bekämpften diese Idee, und äußerten: das Unfehlbarkeits-Dogma werde die Katholiken zum Abfall führen. Man schickt eine Adresse an Cardinal Schwarzenberg nach Rom. (Presse.)

Schweiz.

⊕ **Bern**, 25 Jan. Meine Erwartung: die vom Bundesrath beantragte Redaction des Verpflichtungsactes betreffend die an das Gotthardbahn-Unternehmen zu leistende Subvention werde von der Conferenz der Gotthardkantone unwesentlich verändert angenommen werden, hat sich bestätigt. Auf Antrag des Abgeordneten Basels wurde nur noch der Zusatzartikel beliebt: daß in Hinsicht auf den internationalen Charakter der Gotthardbahn dieselbe unter die Oberaufsicht des Bundes zu stellen sei. Laut Vernehmen hat einzig und allein Uri dem bundesräthlichen Formular seine Beistimmung versagt, weil sein letzter Artikel dem Bunde das Recht zuspricht auf die den Kantonen zukommenden jährlichen Post- und Zollentschädigungen zu greifen, falls diese ihren eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen sollten. Endlich sei aus der gestrigen Verhandlung noch erwähnt daß von Zürich ein Antrag auf Verbot aller Differentialtarife und auf Anschluß an die badische Bahn gestellt wurde, welcher jedoch keine Annahme fand. Bei der heutigen Berathung der Frage: wie die an den 20 Millionen mit welchen die Schweiz das Gotthardbahn-Unternehmen nach dem mit Italien abgeschlossenen Staatsvertrag vom October v. J. zu subventioniren hat, fehlende Summe im Betrag von noch etwa 6 Millionen zu decken sei, wurden von den Kantonen Bern und Tessin noch je eine weitere Million, und von der Nordost- und Centralbahn ebenfalls noch zwei Millionen zugesichert, während der Kanton Schaffhausen sich zu 250,000 Fr. verstand, jedoch nur unter der Bedingung daß die Randenbahn ungehindert zur Ausführung gelange (in ähnlicher Weise knüpft auch Zürich seine schon früher gewährten 3 Millionen Subvention nachträglich auch noch an den Vorbehalt daß den Linien nach der badischen Gränze in ihrer Fortsetzung kein Hinderniß in den Weg gelegt werden dürfe). Was nun die noch nicht gedeckte Summe von etwa 1¾ Millionen betrifft, so beschloß man die Eisenbahngesellschaften um die Uebernahme von noch einer Million zu ersuchen, und hinsichtlich des Restes von ¾ Million die Kantone Thurgau, Baselland und Ob- und Nidwalden, welche sich über ihre Betheiligung noch nicht ausgesprochen haben, in dringender Weise anzugehen. Schließlich sei noch bemerkt daß die Conferenz-Abgeordneten der Nordost- und Centralbahn und der neu concedirten Aargauer Bahnen, welche der Bundesrath auf heut angesetzt hatte um eine Verständigung über Betheiligung der letztern an der Gotthardbahn-Subvention zu erzielen, nicht zu Stande kam, und die bezüglichen Propositionen der Nordost- und Centralbahn von den Aargauischen Abgeordneten nur ad referendum entgegengenommen werden konnten.

Großbritannien.

London, 25 Jan.

Der Königin war gestern durch einen ernsten Anfall von Neuralgie verhindert ihre Wohnung (in Osborne) zu verlassen.

Der neue Oberbefehlshaber für Indien, Lord Napier of Magdala, wird England wahrscheinlich im März verlassen. Sein Secretär ist Oberst Dillon, seine Adjutanten die Capitäne Scott und R. Napier.

Die officielle Zahl der in den Docks von Sheerneß entlassenen „Hände" ist 528; die Gesammtersparniß, hofft man, werde jährlich 23—27,000 Pf. St. betragen.

In der Parlamentswahl für Southwark rechnet man 3500 Stimmen für den conservativen Oberst Beresford, 8500 für die beiden Liberalen.

Aus Liverpool kommt traurige Kunde. In der katholischen St. Josephs-Capelle erregte vorgestern Abends um 8 Uhr ein Betrunkener eine Störung. In der Aufregung rief jemand „Feuer!" Die Menge drängte den Thüren zu, und 15 Personen wurden todtgedrückt; sieben Männer und acht Frauen, darunter Personen von 13 bis zu 60 Jahren. Die Einzelschilderungen der Liverpooler Blätter sind grauenhaft. Die Mehrzahl der Todten übrigens, wird berichtet, zeigte kein entstelltes Antlitz; die meisten starben wohl an Erstickung.

Gestern hielt die Union für Volkserziehung wieder eine Versammlung in Manchester. Die erste Resolution gieng auf weitere legislative Maßregeln für Ausdehnung und Vervollkommnung des gegenwärtigen Systems der Primärbildung. Die zweite verlangte speciell Verantwortlichkeit der Eltern, Einprägung religiösen Glaubens (mit Wahrung der religiösen Freiheit), Schulzeugnisse, endlich Schulzwang für die Kinder der heimathlosen und armen Classen. Beide Resolutionen wurden angenommen.

Mit den Einzelheiten über die von uns gemeldeten Ruhestörungen in Thorncliffe bei Sheffield trifft heute Kunde von neuen Gesetzwidrigkeiten ein. Die ganze Gegend ist in einem Zustande höchster Aufregung, und außer einer Verstärkung der Polizeimannschaft sind etwa 100 Mann Militär eingetroffen um weitern Excessen vorzubeugen. Die außerhalb der Gewerkvereine stehenden Kohlengrubenarbeiter, auf deren Häuser die Unionisten den Angriff gemacht hatten, sahen sich nach der Zerstörung ihrer Möbel und Betten genöthigt die Nacht vom Sonnabend auf Sonntag — die eine bitter kalte war — unter freiem Himmel bei einigen Wachtfeuern zuzubringen, während Frauen und Kinder unter den spärlichen Ueberresten der Bedeckung schliefen. Manche Familien haben fast ihr ganzes Hab und Gut verloren, und einem Manne war wörtlich nichts geblieben als Hemd und Beinkleider. Um die Mitte des Tages trafen dann aus der Nachbarschaft Bündel mit Kleidern ein, welche an die Bedürftigsten vertheilt wurden. Vorgestern kam es zu einem abermaligen Zusammenstoß, an welchem wieder die Gewerkvereinsmitglieder die Schuld trugen, indem sie etwa 200 Mann stark auf die Häuser der Nichtunionisten losrückten, und unter Abschießen von Pistolen diese aufforderten heraus zukommen. Diese mit Schüreisen, Hacken, Knütteln u. s. w. bewaffnet, leisteten der Aufforderung Folge und trieben die Angreifer in die Flucht, nachdem ein Mann erheblich verletzt und andere gefangen genommen worden waren. Voraussichtlich werden in den nächsten Tagen noch mehrere Verhaftungen stattfinden.

Am letzten Freitag hielt Hr. Lyon Playfair, M. P., im naturwissenschaftlichen Institut von Edinburg, einen Vortrag über technische Schulbildung. Er wies nach wie namentlich Deutschland und die Schweiz, ohne die alten classischen Studien zu vernachlässigen, denselben doch in stetigem Fortschritt das in der Neuzeit unerläßliche Gleichgewicht durch technisch-praktischen Unterricht halten. In England wächst die Zahl der unproductiven Armen, in der Schweiz z. B. findet das Gegentheil statt — einzig darum weil sie ein highly-educated people besitzt, weil ihre Jugend vom 5 bis 16. Jahre lernt. Aehnlich in Holland, und selbst England stellt sich in diesem Punkt über Schottland mit seiner veralteten Schultradition. An Irlands Unglück ist die jahrhundertlange Mißregierung Englands schuld, welche noch heute dieses Land auf der Stufe des Ackerbaues festhalten zu müssen glaubt; nur industrielle Thätigkeit und rationelle Ausbildung für diese kann dem Hunger und Elend dieses Landes steuern. Europa darf nicht länger 140 Millionen, d. h. 32 Proc. seiner Ausgaben, auf stehende Heere, England nicht länger von 1000 Pf. St. Ausgaben 400 Pf. für Heer und Flotte, und nur 19 Pf. für Volksbildung verwenden. Das kleine Württemberg wendet, die Localabgaben nicht gerechnet, 47 Pf. von 1000 auf den Unterricht, Sachsen 37 Pf. Im Anschluß an diese Ausführungen stellte der Redner eine Anzahl Vorschläge auf, die, wie der ganze Vortrag, mit Beifall aufgenommen wurden.

Ueber den Empfang des Herzogs v. Edinburgh in Calcutta bringt der dortige Correspondent der „Times," d. d. 28 Dec., einen fast begeisterten Bericht. Er nennt übrigens diese Reise des Herzogs eine wirklich kluge und politische Maßregel. Der Inder habe einen entschiedenen Sinn für persönliche Regierung, und eine solche, eine Person, sei ihm jetzt zum erstenmal leibhaft vor Augen getreten, wenn nicht in der Königin selbst, so doch in deren Sohne. Die Leute wiegen sich nun in dem festen Glauben daß dieser all ihre Schmerzen und Anliegenheiten seiner Mutter vortragen und Abhülfe schaffen werde.

Die Cap-Zeitungen veröffentlichen Briefe Livingstone's an Hrn. Ph. Maclear. Der letzte derselben datirt aus Cazembe, 8 Juli 1868 (1869?). Ferner einen Brief von Dr. Kirk, d. d. 7 Sept. 1869, mit der Meldung: daß Livingstone die Nilquellen in den Seen bei Cazembe gefunden habe, wie sie von den Portugiesen Lacerda und Monteiro beschrieben worden seien. Doch sei dieser letzte Brief sehr unvollständig und gebe keine Einzelheiten.

Hr. S. Baker schreibt aus Chartum, 8 Jan.: „Wir sind hier wohlbehalten angekommen. Gialfa Pascha, der Generalgouverneur des Sudan, hat alles nothwendige vorbereitet, und wir hoffen binnen einer Woche mit 1000 Soldaten vorgehen zu können. Wir setzen unser Material in Stand, und Hr. Higginbotham, der Ingenieur, rückt mit dem Rest unserer Streitmacht nach." — Am 12 d. war Sir S. Baker in Schendy.

Frankreich.

Paris, 25 Jan.

Die kürzlich schon mitgetheilte Nachricht der Presse über ein bevorstehendes Senatusconsult, welches das Gesetz über die Municipalwahlen ab-

ändert, wird nun auch vom Constitutionnel bestätigt, mit dem Beifügen daß das Gesetz über die allgemeinen Wahlen auf Grund eines neuen Reglements über die Wahldistricte in der jetzigen Session nicht mehr vorgelegt werden soll. Ist dieß richtig, so beweist es daß die Kammer bis zur nächsten Session nicht aufgelöst werden wird.

Emanuel Arago, Ferry und Gambetta haben auch einen Antrag über die Organisation der Gemeindeverwaltung von Paris gestellt. Ihr Antrag unterscheidet sich von dem Crémieux' dadurch daß er ein Exposé vorausſendet, die Unterdrückung der Polizei-Präfecturverlangt, und will daß der Gemeinderath von Paris den Maire von Paris und seine drei Adjuncten ernenne. Außer dem Maire würde es dann noch einen Seine-Präfecten geben, d. h. Paris die nämliche Gemeindeverwaltung erhalten wie alle übrigen französischen Städte.

In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers konnte wieder, in Folge der langen Rede welche Hr. v. Forcade la Roquette zu Gunsten des Freihandels hielt, die Generaldebatte über die Handelsfrage nicht geschlossen, sondern mußte auf heute vertagt werden. Der ehemalige Minister hatte am Abschluß des Handelsvertrags von 1860 hervorragenden Antheil genommen, seine sachkundige Rede fesselte die allgemeine Aufmerksamkeit, und war von häufigem Beifall unterbrochen. Die Debatte, bemerkt er, drehe sich um zwei Punkte: den Antrag auf eine parlamentarische Enquête und die Kündigung des Handelsvertrags. Die Regierung nimmt die Enquête an, und weigert sich den Vertrag zu kündigen. In beiden sei er mit ihr ganz einverstanden. Wohl seien in Folge der zeitweiligen Zulassungen Mißbräuche entstanden, aber das Princip selbst müsse aufrecht erhalten bleiben. Die von allen Seiten verlangte Enquête müsse so vollständig und allgemein als möglich sein, und sich auf alle betheiligten Interessen erstrecken: auf die der großen Industrien wie die der kleinen und ebenso auf die der Consumenten. Unter Widerspruch eines Theils der Linken vertheidigt er die Enquête von 1860 und die von derselben gepflogenen Verhandlungen: nirgends seien die französischen Interessen preisgegeben worden. Redner vertheidigt Cobden und Bright, denen es nur mit der größten Mühe gelungen sei ihre Landsleute für die Ideen des Freihandels zu bekehren. Sodann widerlegt er die Ausführungen des Hrn. Thiers, und zeigt wie Ackerbau und alle Industrie, Weinbau und Viehzucht in Frankreich seit dem Handelsvertrag sich gehoben habe. Alle großen Städte, Paris, Lyon, Bordeaux und Marseille seien mit dem Vertrage vollkommen zufrieden. Die Statistik aber könne keinen untrüglichen Beweis liefern, weil die Zeit von 1851 bis 1860 in Folge der allgemeinen Erholung nach der Revolution einen allgemeinen Aufschwung des Handels und der Industrie begünstigt habe, während nach 1860 wieder ein Nachlassen habe eintreten müssen, das noch durch den amerikanischen Krieg und andere ruhmvolle aber unglückliche Unternehmungen beschleunigt worden sei. Fasse man jedoch größere Perioden ins Auge, dann weise der französische Handel einen ungeheuern stets wachsenden Aufschwung nach. Sich zu den leidenden Industrien wendend wiederholt Redner im wesentlichen die von Hrn. Jules Simon geltend gemachten Momente. Junge, aufkeimende Industrien bedürften zwar eines gewissen Schutzes, aber man solle darum nicht gegen die Natur der Dinge kämpfen, und auf Kosten des allgemeinen Wohls Industrien beschützen zu denen das Land vermöge seiner besondern natürlichen Anlagen nun einmal nicht, oder nicht in erster Reihe berufen sei. Das gelte wenigstens in gewissem Maße von der Baumwolle und dem Eisen. Die letztere Industrie sei durch einen Zoll von ungefähr 30 Proc. geschützt, der durch die aquits-à-caution nur um 3 oder 4 Proc. geschmälert worden sei, wozu dann noch 10 bis 15 Proc. Transportkosten treten, und doch sei dieß eine hundertjährige von allen Fortschritten der Wissenschaft unterstützte Industrie, und doch sei Eisen ein für das ganze Land nothwendiges Erzeugniß. (Hr. Thiers: Man wird es also am Ende aus England holen müssen!) Er behaupte jedenfalls daß man das ganze Land zu einer so unverhältnißmäßigen Steuer nicht verurtheilen dürfe, zumal die Eisenindustrie, wie die Erfahrung lehre, auch ohne einen so exorbitanten Schutz nicht zu Grund gehen würde, wenigstens gelte dieß gewiß von den großen Etablissements. Hierauf greift er einzelne Behauptungen des Hrn. Thiers an, und als dieser zu antworten verlangt, wird die Fortsetzung der Debatte auf heute vertagt.

Die Nachrichten aus dem Creuzot sind befriedigend. Gestern war die Theilnahme an der Arbeit wieder eine allgemeine. Die Führer der Grève selbst waren erschienen, was indeß nach dem Figaro eher ein schlimmes Zeichen ist, indem man vermuthet daß sie ihre Umtriebe fortsetzen und bei einer besseren Gelegenheit einen neuen Strike organisiren werden. Was die vier verhafteten Lanciers betrifft, so ist ihr Vergehen, wenn man dem „Constitutionnel" Glauben schenken darf, kein so ernstes gewesen als man von anderer Seite verbreitet hatte. Als nämlich die vier Schwadronen Lanciers nach dem Creuzot kamen, konnte man nicht gleich ihre Beköstigung von Regiments wegen organisiren, und zahlte ihnen dafür ihren vollen Marschsold aus. Ein paar Tage darauf empfiengen sie ihre Kost wieder in der Truppe, und da sollen dann die vier in Rede stehenden Lanciers ihre Suppentöpfe ausgegossen und einige ähnliche subordinationswidrige Handlungen begangen haben. Sie wurden deßhalb in Arrest geschickt, verwahren sich aber mit aller Entschiedenheit gegen die Beschuldigung mit den Grèvisten fraternisirt oder Versuche zur Verleitung ihrer Cameraden gemacht zu haben. Einstweilen ist von dem Abzug der Truppen aus dem Creuzot noch keine Rede; sie bleiben dort, wie der officielle Telegraph sagt, lediglich zum Schutze der Arbeitsfreiheit. Wie der Rappel hört, wird Hr. Schneider bei der Regierung darauf dringen daß ein Bataillon Infanterie fortan im Creuzot dauernd Garnison nehme.

⁒ **Paris**, 25 Jan. Das Ministerium besteht aus sehr ehrenhaften Männern, und es erfreut sich des öffentlichen Vertrauens; aber seine Campagne gegen den nichtsnutzigen Rochefort war eine wenig überdachte. Zu dieser Einsicht kommt man immer mehr in den politischen Kreisen, und ganz besonders in den Departements. Es herrscht fast nur eine Stimme darüber: daß es zweckmäßiger gewesen wäre den Mann nicht gerichtlich verfolgen zu lassen, daß jedoch, nachdem man einmal diesen Schritt gethan, die Verfolgung auch eine ernstliche hätte sein müssen. Das Urtheil des Zuchtpolizeigerichts ist in der That ein schlechter Witz gegenüber den Anstrengungen welche das Ministerium gemacht hatte um die „Affaire Rochefort" als eine Frage von der größten Wichtigkeit, und den Rochefort selbst als eine öffentliche Gefahr darzustellen. War er letzteres wirklich, so mußte er auch unschädlich gemacht werden; statt dessen hat man sich den Schein gegeben als schrecke man vor den Folgen einer den Umständen angemessenen Züchtigung zurück. Das gefällt namentlich in den Provinzen nicht, wo man des unerquicklichen Spuks in der Hauptstadt gründlich müd' ist. Zu seiner Entschuldigung behauptet Hr. Ollivier fest: er habe ein Urtheil welches die Absetzung Rocheforts als Deputirten in sich geschlossen haben würde, deßhalb nicht für zweckmäßig gehalten, weil es eine neue Wahl im ersten Bezirk nebst ihren unvermeidlichen Aufregungen zur Folge gehabt hätte. Es ließe sich dieß allenfalls hören, wenn die Regierung gezwungen wäre die Ergänzungswahlen sofort anzuordnen. Eine solche Wahl inmitten der Aufregung würde allerdings mißlich gewesen sein. Aber es hieng von der Regierung ab die Neuwahl mehrere Monate lang hinauszuschieben, also ruhige Zeiten abzuwarten. Mittlerweile wäre Rochefort hinter Schloß und Riegel vergessen. Gleichzeitig versichert man: der Kaiser habe die Absicht den Rochefort zu begnadigen, und es fehlt nicht an solchen welche meinen: dieser Gnadenact werde der Gnadenstoß sein welcher den Laternenmann vernichten würde. Dieser Irrthum ist ein gründlicher. Niemals hat eine Amnestie dem Prästigium der Amnestirten in den Augen ihrer Parteien Eintrag gethan, und in dem vorliegenden Fall würde sie als eine neue Reculade des Justizministers erscheinen. Dem „J. de Paris" zufolge haben die Minister beschlossen dem Kaiser eine Amnestie für alle Preßvergehen vorzuschlagen, sobald das neue Preßgesetz votirt sein werde, und das dem Cabinet sehr ergebene Blatt fügt mit einer großen Naivetät hinzu: es beweise dieß daß der Justizminister die jüngsten Preßprocesse nur deßhalb veranlaßt, d. h. das neue Preßgesetz nicht abgewartet habe, um die Angeklagten der bevorstehenden Amnestie theilhaft werden zu lassen. Also aus reinem Wohlwollen hat Hr. Ollivier rasch vor Thorschluß die Vermorel, Rochefort und tutti quanti vor das Zuchtpolizeigericht gestellt! Diese Ausreden und Entschuldigungen bezeugen zur Genüge die Verlegenheit der Regierung, die es offenbar für nothwendig hält mildernde Umstände zu Gunsten ihrer Haltung in Sachen Rocheforts plaidiren zu lassen. — Mit Ungeduld sieht man dem neuen Preßgesetz entgegen. Aber den revolutionären Blättern ist unheimlicher dabei zu Muthe als sie eingestehen mögen. Sie begreifen sehr gut daß die Geschwornen unbarmherzig mit ihnen umgehen werden. Die Geschworenen sind die Vertreter der Bourgeoisie, welche ihnen die Sorgen und Beklemmungen nicht verzeiht die sie ihr seit sechs Monaten gemacht haben. — Die Invasion der orleanistischen Celebritäten in die ministeriellen Salons trägt zur Kennzeichnung der Lage bei. Der Kaiser hat sich weder Glück zu ihr zu wünschen noch sie zu fürchten; vor allem ist es der Erhaltungstrieb welcher jene Leute um ein Ministerium schaart dem die Mission geworden ist die Revolution lahm zu legen, ohne die Freiheit zu schädigen, und das sehr schwer zu ersetzen sein würde. Eine ministerielle Krisis unter den gegenwärtigen Umständen könnte ein öffentliches Unglück werden.

Spanien.

Madrid, 25 Jan. Die Cortes haben gestern über den Antrag die Ausschließung der Bourbonen vom Throne betreffend berathen. Hr. Emilio Castelar unterstützt den Antrag, er behauptet: der Herzog von Montpensier sei in vierfacher Beziehung Bourbon. Hr. Echagaray antwortet ihm und sagt: die Revolution habe nur die Monarchie des göttlichen Rechts abgeschafft. Er fordert die Mehrheit auf sich vor den Schlingen zu hüten die ihnen die Republicaner legen, und fügt hinzu: die Regierung habe gar keinen Candidaten, aber vor der Restauration der gestürzten Bourbonen würde Spanien in Strömen von Blut schwimmen. Marschall Prim wiederholt daß weder Isabella noch Alphons wiederkommen werden, niemals, niemals, niemals! Er fügt hinzu: die Minister hätten keinen Candidaten, mit Ausnahme des Admirals Topete, welcher der Candidatur des Herzogs von Montpensier treu geblieben sei. Er ruft die Versöhnlichkeit an, und wiederholt: er werde der Entscheidung der Mehrheit folgen. Der Vorschlag sämmtliche Bourbons vom Throne von Spanien auszuschließen wird mit 150 Stimmen gegen 37 verworfen. Die HH. Madoz, Salmeron

und drei andere Progressisten haben für den Vorschlag gestimmt. Der Herzog von Montpensier ist weder in Oviedo noch in Aviles gewählt worden. General Cabrera scheiterte gleichfalls.

Die Nachrichten über die Schlußergebnisse der Ergänzungswahlen sind noch unvollständig; doch scheinen sich die vorläufigen Berechnungen im allgemeinen zu bestätigen. In Avila, Caceres, Oviedo, Aviles, Murcia, Lorca, Jaen, Lugo, Ciudad Real, Ginzo de Limia haben die monarchischen Candidaten gesiegt, meist über Gegner ihrer eigenen Partei, indem sich Unionisten und Progressisten gegenüber standen. In Oviedo und Aviles haben die Candidaten der letzteren, Perez la Sala und Julian San Miguel, mit 17,108 und 18,543 Stimmen über den von den Unionisten unterstützten Montpensier (der 14,870, bez. 15,086 Stimmen erhielt) gesiegt, eine unangenehme Niederlage für den Herzog. Die Berichte aus Cadiz und Jerez sind verworren. In Badajoz scheinen die Republicaner zwei Sitze gewonnen zu haben; in Valencia hat der Republicaner Cervera, offenbar ein Verwandter des gestorbenen gleichnamigen Mitglieds, gesiegt.

Der neue Justizminister Montero Rios hat folgende Vorlagen ausgearbeitet, die den Cortes demnächst überwiesen werden sollen: 1) ein Gesetz über die Organisation der Gerichtshöfe; 2) eine Reform des Strafgesetzbuches bezüglich der bürgerlichen Rechte; 3) ein Gesetz über die ausnahmslose Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bei Criminalverhandlungen, so wie über die Einführung von Geschwornengerichten; 4) ein Gesetz über die Stellung der Geistlichkeit gegenüber den weltlichen Behörden. (T. H.)

Italien.

= **Rom,** 24 Jan. Gubernative Reformen, die eine leichtere Bewegung, größere Präcision und damit einen schnelleren Verlauf in die Administration brächten, sind auch von den Anhängern der Klerokratie oft genug als wünschenswerthe Dinge hingestellt worden, während die Unzufriedenen ihr Unterbleiben als die vorzüglichste Ursache der Anomalie der Lage anklagen. Die Reformen sind in der That längst vorbereitet, sie stehen sogar schwarz auf weiß, doch der Papst hatte sie dem alten Gesammtkirchenstaate zugedacht. Dazu hätte die Annexion der Provinzen rückgängig gemacht werden müssen — eine Bedingung, ein Wunsch der noch länger unerfüllt bleiben dürfte, und doch wird eine neue Ordnung der Administration immer nothwendiger. Man hoffte viel von der Stimmung in welche den Papst die Freude über die Verwirklichung des Concils hinüber gehoben, in welcher er sich sogar der letzten politischen Gefangenen gnädig erinnerte, allein die Hoffenden zeigen sich weniger befriedigt: sie sehen in dem in diesen Tagen veröffentlichten Edict nur eine Transformation, keinen Fortschritt zur Verbesserung zunächst der Gesetzgebung. Wie die offene Empörung einem gewissen politischen Siechthum vorzuziehen ist, so ist bei Reformen zuweilen gar nichts besser denn zu wenig für unzufriedene Herzen. In der That beschränkt sich die vom 10 d. ab ins Leben getretene Ordnung unserer Civilgerichte auf eine Uebertragung gewisser ökonomischen Streitigkeiten auf eine andere Gruppe belegirter Richter, während der alte Mechanismus unter dem Vorsitze zweier Prälaten verbleibt. Damit aber bleibt der Grund für die alte Klage über die Bevorzugung der Geistlichen auch auf dem Gebiete der Rechtsverwaltung. — Es ist besonders die Thätigkeit des Cardinals Moreno welche der Casse des Petersgroschens neue Quellen, dem päpstlichen Militär neue Subsidien in Spanien gefunden hat. Vor vier Tagen trafen in Civitavecchia mehr spanische Recruten ein als zur Bildung von zwei Compagnien nöthig sind. — Bevor J. M. die Kaiserin Elisabeth Rom verließ, empfieng sie in der Privatcapelle des Papstes aus dessen Händen die Communion. Nach der Messe frühstückte die Kaiserin in der Hausbibliothek Sr. Heil.; auch der Cardinal Staatssecretär Antonelli war dazu geladen. — Unter den in letzter Woche angekommenen Fremden war der italienische Exminister des Handels, Minghetti, in der Reformzeit auch Minister des Papstes, später an der Spitze der Bewegungspartei in der Romagna. Er soll vor seiner Herkunft beim Cardinal Antonelli angefragt haben: ob man ihm Hindernisse in den Weg lege; es wurde verneint.

Serbien.

* **Belgrad,** 19 Jan. Glaubwürdigen Nachrichten zufolge welche der „Srbski Narod" mittheilt gehen in Bosnien und der Herzegowina große Rüstungen vor sich. Alle Festungen in diesen zwei Provinzen werden armirt und mit ungewöhnlich starken Garnisonen versehen. An manchen Orten werden die Artillerie-Arbeiten durch fremde Officiere geleitet. In der Herzegowina sind viele neue Forts erbaut worden. Aus Konstantinopel langen große Quantitäten Munition an. Fragt man welche Ursache dieser auffallenden militärischen Thätigkeit zu Grunde liegt, so erhält man von den osmanischen Officieren zur Antwort: die Pforte glaube Grund zur Befürchtung zu haben daß sie im Frühjahr sich einem ausgebreiteten Aufstand gegenüber befinden werde. Die Rajahs sind übrigens allenthalben von ihren Lebenssorgen so niedergedrückt, daß sie kaum an eine Erhebung denken. Die Geschichte und das Ende des candischen und des allerneuesten Bocchesen-Aufstandes können zu solchen Unternehmungen auch keinen Muth einflößen. — In der Militärgränze wachsen die Agitationen von Tag zu Tag mehr. Die Lage der Dinge wird daselbst eine wirklich ernste.

Verschiedenes.

Berlin, 26 Jan. Der „Volksztg." ist in Bezug auf den wegen Giftmordes in Amerika angeklagten Dr. Paul Schöppe von dort folgende Erklärung zugegangen: „Aus Berichten einiger europäischen Zeitungen haben wir ersehen daß die Person des hier wegen Giftmords angeklagten Dr. Paul Schöppe mit einer Person gleichen Namens identificirt wird der von Deutschland her ein schlechter Ruf zur Seite steht. Wir, die unterzeichneten von Deutschland hier eingewanderten Bürger dieses Landes, erklären hiermit daß obige Behauptung der europäischen Zeitungen auf einer Verwechselung der Personen beruht. Wir kennen den Dr. Schöppe von Deutschland her persönlich und aus zuverlässigen Quellen als einen durchaus respectablen und ehrenhaften Mann, dessen Charakter frei ist von den Anschuldigungen welche der mit ihm verwechselten Person nachgesagt worden. Eingezogene Erkundigungen haben ergeben daß die letztere Person, welche denselben Vor- und Zunamen mit Dr. Schöppe führt, im Herbst des vorigen Jahrs im Westen der Ver. Staaten gestorben ist. Wir fühlen uns verpflichtet dieß der Wahrheit gemäß zu erklären, und bitten Sie diese unsere Erklärung durch Ihr geschätztes und weit gelesenes Blatt gütigst veröffentlichen zu wollen." Carlisle, Penn'a., Nordamerika, 8 Jan. 1870. Louis Faber. J. Kramer. Peter Kaffenberger.

Handel, Börse und Verloosung.

Frankfurt a. M., 26 Jan. Württemb. 4 1/2proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. 84 3/4 G.; 3 1/2proc. —; bad. 4 1/2proc. Oblig. 91 7/8 bez.; 4proc. 85 1/2 G.; 3 1/2proc. —; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 109 G; Rhein-Nahe-Bahn 23 G; 4 1/2proc. pfälz. Max E.-B.-A. 105 7/8 bez.; 4proc. hess. Ludw.-B. 132 P.; bad. 35fl.-L. 57 1/4 bez.; kurh. 40Thlr.-L. 56 7/8 bez.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. 46 3/4 P.; nass. 25fl.-L. 39 1/4 bez.; Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 12 G.; Pistolen fl. 9.46—48; dito doppelte fl. 9.47—49; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57—58; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.27 1/2—28 1/2; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 26 Jan. Die Börse eröffnete in sehr matter Haltung. Alle Speculationswerthe waren rückgängig. Prioritäten offerirt und von Staatspapieren österreichische Loose von 1860 stark angeboten. Erst als Paris bessere Anfangscurse sandte, hob sich die Stimmung. Eigentliches Animo besteht aber trotzdem nicht, und das Geschäft bleibt schwerfällig. Geldstand günstig. Wir notiren von Banken: Frankfurter 122 1/8, Frankfurter Vereinscasse 99, Oesterr. Nationalbank 696, Creditactien 250 3/4—49 1/2—50—49 3/4—50 3/4, Darmstädter 320 1/2—1, Meininger 116, Zettel 255. Staatsbahn 369 1/2—70 1/4—69 3/4—70 1/4, Lombarden 235 1/2—4 1/2—5, Elisabeth 176, Bayer. Ostbahn 120 3/8, neue Actien 100 3/4. Loose von 1860 wurden 80 1/8—79 7/8 gemacht, Silberrente 57 7/8—3/4. Von süddeutschen Papieren wurden 4 1/2proc. Bayern und Württemberger viel gehandelt und von den norddeutschen Werthen 5proc. Sachsen gesucht und höher bezahlt. Amerikaner 91 3/4, neue Spanier 26 1/4—3/8 bez. Wien unverändert. London etwas besser bezahlt. Amerik. Goldcoup. fl. 2. 26 1/2. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 250—1/2—49 3/4—50—249 5/8 bez., Staatsbahn 368 1/2—9 1/2—6 1/2 bez., Lombarden 232 1/2—3—1 3/4 bez., Galizier 227 1/2—7 bez., Amerikaner 91 11/16 bez. Matt, besonders Staatsbahn und Lombarden. In Creditactien wenig Geschäft. (Frkf. Ztg.)

Hamburg, 25 Jan. Die „Börsenhalle" meldet daß die Errichtung einer Hamburger internationalen Bank beabsichtigt sei. Der Hauptwirkungskreis derselben werde das überseeische Geschäft sein. Eine Concurrenz mit den bestehenden Banken werde mit dem neuen Unternehmen nicht bezweckt, sondern dasselbe sich anlehnend verhalten.

Prämien-Anleihe der Stadt Paris vom Jahr 1869. Ziehung am 15 Jan. Haupttreffer: Nr. 630367 à Fr. 200,000. Nr. 125462, 701668, 712812, 714401 à Fr. 10,000. Nr. 19680, 29887, 63851, 108283, 124805, 173758, 253683, 465309, 685069, 692313 à Fr. 1000.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Kaiserlich Russisches Anlehen.

EMISSION

von

Pfund Sterling 12,000,000 Nominal-Capital

in fünfprocentigen consolidirten Obligationen.

Seine Majestät der Kaiser von Rußland hat durch Ukas vom 9/21 Januar 1870 die Regierung zur Gründung und Emission dieser 5procentigen Obligationen ermächtigt, zum Zwecke der Verstärkung des Eisenbahn-Fonds für die Vollendung und vollkommene Organisation der Staats-Eisenbahnen, wie auch um die künftige Entwickelung des Eisenbahn-Netzes des Kaiserreichs in Gemäßheit der den folgenden Eisenbahn-Gesellschaften, nämlich der Jwanowo Kineschma, Libau, Grioze, Zarizina, Woronesch-Rostow und Moskau-Kursk-Eisenbahnen ertheilten Concessionen.

Die Bankhäuser **N. M. Rothschild & Söhne** in **London** und **Gebrüder von Rothschild** in **Paris** sind von der Kaiserlich Russischen Regierung zur Negociation des Verkaufs obiger Obligationen ermächtigt.

Unterzeichnungen werden darauf angenommen:

in London bei den HH. **N. M. Rothschild & Söhne** von **Donnerstag** den **27 Januar** bis **Montag** den **31 Januar.**

Die Obligationen lauten auf den Inhaber, in Stücken von Pfund Sterling 50 —, Pfd. St. 100 —, Pfd. St. 500 — und Pfd. St. 1000; jede derselben ist mit halbjährlichen Zinsabschnitten versehen, fällig am 1 August und 1 Februar neuen Styls in jedem Jahre, und bei den Bankhäusern:

N. M. Rothschild & Söhne zu London in Pfd. Sterl.,

Gebrüder von Rothschild in Paris,

zum Curse von 25 Francs 20 Centimes;

M. A. von Rothschild & Söhne

in Frankfurt am Main,

und den noch zu bezeichnenden Bankhäusern in Berlin und Amsterdam,

zu den Tages-Cursen der Wechsel auf London;

in St. Petersburg bei der Staatsbank

zum Curse von 37½ Pence für den Silber-Rubel,

zahlbar gestellt.

Die **Heimzahlung** der Obligationen erfolgt al pari während 81 Jahren durch einen Tilgungsfonds mittelst jährlicher Verloosungen. Die erste Verloosung findet den 1 Februar 1871 statt, die Rückzahlung sechs Monate nachher bei den nämlichen Stellen und zu den gleichen Cursen wie für die Zinscoupons.

Der Emissionspreis ist **80** Procent (Pfd. St. 80 für jede Pf. St. 100 Capital), zahlbar wie folgt:

5 Procent	bei der	Anmeldung,		
15 „	„ „	Zutheilung,		
10 „	am	8 März		1870
15 „	„	11 April		1870
15 „	„	10 Juni		1870
10 „	„	1 August		1870
10 „	„	6 October		1870
80 Procent.				

Die erste Zinsrate, abzüglich der Income-tax, am 1 August 1870 fällig, wird in Anrechnung gebracht auf die in jener Zeit zu leistende Einzahlung.

Wer nicht sämmtliche Termin-Zahlungen leistet, wird aller schon bezahlten Raten verlustig.

Die Unterzeichner können die noch zu entrichtenden Ratenzahlungen an jedem der ausgeschriebenen Einzahlungstermine mit Abzug von **4 Procent Disconto p. a.** anticipiren.

Bei den Anmeldungen für Obligationen dieses Anlehens ist eine Caution von 5 Proc. des Nominalbetrags der Anmeldungssumme zu hinterlegen. Erfordert die Zutheilung nicht den ganzen Betrag des Depositums, so wird der Ueberschuß zurückgegeben; wäre das Depositum unzureichend für die erste Einzahlung auf den zugetheilten Betrag, so ist das Fehlende unverzüglich nachzubezahlen.

Ueber die Einzahlungen werden Interims-Certificate ausgestellt, welche nach erfolgter letzter Einzahlung gegen die definitiven Obligationen umgetauscht werden, sobald die kaiserliche Regierung die letztern zu Handen gestellt hat.

Die Unterzeichnung wird gleichzeitig in **London, Paris, Frankfurt a. M., Amsterdam** und **Berlin** eröffnet.

Das unterzeichnete Bankhaus beehrt sich demzufolge anzuzeigen daß dasselbe die Anmeldungen, vom **27 Januar** beginnend, annehmen wird.

Frankfurt a. M., Januar 1870. (851—53)

M. A. v. Rothschild & Söhne.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 28. Freitag, 28 Januar **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Karlsruhe,** 27 Jan. Die Abgeordnetenkammer hat den Gesetzentwurf betreffend die Rechtsverleihung der Banknoten-Ausgabe an eine badische Bank nach den Commissionsanträgen mit allen gegen eine Stimme angenommen.

* **Berlin,** 27 Jan. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe $106\frac{1}{2}$; $4\frac{1}{2}$proc. Anl. $91\frac{7}{8}$; bad. Präm.-Anl. $105\frac{3}{8}$; Darmstädter Actien $138\frac{3}{8}$; österr. Creditactien $142\frac{3}{4}$; österr.-franz. Staatsbahn $208\frac{1}{2}$; Prior. —; österr. 500fl.-L. v. 1860 80; 100fl.-L. v. 1864 65; Lombarden 132; ital. Rente $55\frac{1}{4}$; 1882er amerik. Bonds $92\frac{1}{4}$; 5proc. preuß. Anl. $101\frac{1}{4}$: Türken $43\frac{3}{8}$; Galizier $97\frac{1}{4}$. Wechsel: Augsburg 56.20; Frankfurt a. M. 56.22; London $6.22\frac{3}{4}$; Paris $80\frac{5}{6}$; Wien $81\frac{3}{8}$. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.,** 27 Jan. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. $101\frac{1}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Anleihe $91\frac{7}{8}$; 4proc. Grundrente $89\frac{1}{2}$; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner $91\frac{3}{4}$; österr. Bankactien 697; Creditactien $250\frac{1}{4}$; österr.-franz. Staatsbahn $365\frac{3}{4}$; bayer. Ostb.-Actien $120\frac{1}{8}$; bayer. Präm.-Anl. 107; bad. Präm.-Anl. $105\frac{3}{8}$; österr. L. v. 1860 $80\frac{1}{8}$; v. 1864 $114\frac{1}{4}$; Lombarden $231\frac{3}{4}$; Silberrente $57\frac{5}{8}$; Papierrente $49\frac{1}{4}$; Napoleons —. Wechsel: London $119\frac{1}{8}$; Paris $94\frac{5}{8}$; Wien 96. Tendenz: Matt.

* **Frankfurt a. M.,** 27 Jan. Abend-Effectensocietät. Creditactien 250.75; 1860er-L. $80\frac{1}{4}$; österr.-franz. Staatsbahn 367; Lombarden 232 50; Silberrente $57\frac{9}{16}$; 1882er Amerikaner $91\frac{3}{4}$. Günstig.

* **Wien,** 27 Jan. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.30; Papierrente 60.30; 1860er L. 98.10; 1864er L. 118.25; Bankactien 721; Creditactien 261; österr.-franz. Staatsbahn 382; Franco-Austrian 104.50; Anglo-Austrian 308.75; Lombarden 241.40; Galizier 234.50; Napoleons 9.84. Wechsel: Augsburg 102.90; London 123.20; Paris 49; Frankfurt 103. Tendenz: Flau.

* **Wien,** 27 Jan. Abend-Privatverkehr. Creditactien 260.50; 1860er Loose 98; 1864er L. 118.30; Staatsbahn 379; Lombarden 241.30; Napoleons 9.84; Papierrente 60.20; Anglo-Austrian 308.50; Franco-Austrian 104.75. Matt.

* **Paris,** 27 Jan. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.90; österr.-franz. Staatsbahn 775; Lombarden 496.25; 5proc. ital. Anl. 55; 1882er Amerikaner $98\frac{3}{8}$ Ziemlich fest.

Börsenbericht.

§ **Paris,** 26 Jan. Kaum fünf Tage trennen uns von der Liquidation. Das ist der Augenblick wo die Speculation ihre Kräfte versucht, um mit um so größerer Sicherheit im letzten Augenblick zu handeln. Diesen gemeinsamen Manövern der beiden Lager der Haussiers und der Baissiers ist der heutige sehr accentuirte Aufschwung zuzuschreiben, der die Eröffnung der Börse charakterisirt, sowie die Reaction die hierauf eintritt, in Folge deren alle Geschäfte gelähmt sind. Bei Schluß heben sich die Curse wieder. Die englischen Consols unverändert zu $92\frac{3}{8}$ bis $92\frac{4}{8}$. — Schlußcurse. Rente 73 85, Bankactien 2915, Créd. Mob. 208.75, Orl. 977 50, Lyon 988.75, Nordb. 1132.50, Ostb. nicht notirt, Westbahn 610, Südbahn nicht notirt, Oesterr. 778.75, Lomb. 493.75, ital. Anl. 5proc. 55.15.

England und Amerika.

London, 16 Jan. Die Monroe-Doctrin, welche während der dunkelsten Perioden des amerikanischen Bürgerkriegs keinen Augenblick in der Politik des Washingtoner Cabinets wankend wurde, und deren mächtige Sprößlinge, die heute zu treiben beginnen, von dem weitsichtigen Seward gepflanzt wurden, hat für Deutschland scheinbar keine nahen Berührungen. Wie ihre praktische Anwendung mit Bezug auf Mexico jedoch das Jahr 1866 wesentlich beeinflußte, indem sie die Stellung Frankreichs schwächte, so mag sie 1870 oder 1871 die Geschicke der deutschen Nation beschleunigen, wenn Englands Ansehen und Macht in der europäischen Welt durch die chronische Zwietracht mit seinen Tochterstaaten geschädigt und gebunden erscheint. Das indische Deficit, der Krieg mit den Eingebornen in Neuseeland, die Aussicht auf einen Zusammenstoß zwischen der Cap-Colonie und den Boer-Staaten in Folge der beschlossenen Einverleibung des Basuto-Landes, die Petition um Annexion an die Vereinigten Staaten aus Brittisch-Columbia und Vancouver (vor drei Jahren bereits zum erstenmal gestellt und damals nur mit Mühe im Colonialrath zu Victoria unterdrückt), die Rebellion am Red River, die Pression der Amerikaner auf die canadische Conföderation durch Verweigerung des Reciprocitätsvertrags, Uncle Sams dominirendes Auftreten in Westindien durch die Expedition nach Domingo — dieß alles zusammen mit den irischen Schwierigkeiten und den mächtigen uncontrolirbaren fenischen Organisationen in den nördlichen Staaten der Union bewirkt eine unfreiwillige Politik der Nichtintervention des brittischen Cabinets bei europäischen Verwicklungen bis zum Aeußersten. Daß England nicht mit 50,000 Mann auf dem Continent für die verbürgte Neutralität Luxemburgs einzustehen im Stand ist, selbst wenn es den Willen dazu hätte (und daß es ihn nicht hat, wiederholten brittische Staatsmänner mehrfach öffentlich), ist eine offenkundige Thatsache. Der imposanten Stärke der brittischen Flotte hat der Staatssecretär der amerikanischen Marine so eben ein bewunderndes Zeugniß in seinem Jahresbericht an den Congreß ausgestellt, und amerikanische Zeitungen erklären es für unzweifelhaft daß sie die erste Seemacht der Welt darstelle, während sich die Kriegsmarine der Union, in Folge des Verfalls welchen der Schiffbau in ihr erfahren hat, und der damit verbundenen Abnahme der Rhederei, also des Matrosenmaterials, zur Zeit als ein nur schwacher Feind zeigen würde.

Dennoch würden die Chancen eines Kriegs mit Nordamerika für das Inselreich furchtbare sein. Nicht als ob wir glauben dürfen daß ein solcher Conflict nahe und unvermeidlich sei, oder auch nur von der Unionsregierung und der Mehrheit des amerikanischen Gemeinwesens gewünscht werde — keineswegs ist dieß der Fall, aber das Offenhalten der Wunde welche die Alabama-Frage im mercantilen Fleisch Englands bildet, der stets drohende Zusammenstoß, die zuversichtliche, halbhöhnische Haltung der Yankees und die demüthigende Unsicherheit des brittischen Colonialbesitzes verursachen einen lähmungsartigen Zustand für die äußere und zum Theil auch für die innere Politik des Mutterlandes der angelsächsisch-normannischen Race. Schon Ludwig XIV soll am Ende seiner Tage zu seinem Nachfolger gesagt haben: „Fange nie Krieg mit England an, erhalte es aber in beständiger Furcht davor." Die Amerikaner scheinen nach diesem Recept mit Ueberlegung und nicht ohne Aussicht auf große Vortheile handeln zu wollen. Daß ein Krieg bis aufs Messer mit der dreizackschwingenden Britannia eine zweifelhafte und mit furchtbaren Opfern verknüpfte Sache sein würde, wissen ihre ernsten und gutunterrichteten Staatsmänner sehr wohl. Eine Blokade von New-York, New-Orleans und San Francisco für zwei Monate würde den amerikanischen Handel so treffen, daß er auf Jahre ruinirt bliebe. Die ungeordneten Zustände der Südstaaten, die kostspielige Ueberwachung der Indianer, neue schnelle Entwerthung des Papiergeldes würden die Quelle schwerer öffentlicher Leiden für die eben genesene Union werden. Die hervorragenden Heerführer aus dem Bürgerkrieg haben keine Neigung zum Erwerb neuer kriegerischer Lorbeeren, sie wollen ruhigen Genuß des Erworbenen. Andrerseits würde die Verminderung der Staatsschuld natürlich nicht wenig durch die Sicherung des Friedens mit England gefördert werden, das Wachsthum der bereits starken Einwanderung von England aus und die Anlegung englischer Capitalien in den Süd-, West- und Pacific-Staaten würde nicht bloß den Nationalreichthum und die Industrie der Vereinigten Staaten enorm vermehren, sondern auch höchst wesentlich zur nationalen Verschmelzung der verschiedenartigen Volkselemente beitragen welche durch die deutsche Einwanderung und die französisch-spanische Creolen-Bevölkerung, die mexicanischen Indianer und die Neger gebildet werden. Eine starke Dosis des alten angelsächsisch-keltischen Blutes aus Britannien diesem bunten auf Zehntausenden von Quadratmeilen durcheinanderwohnenden Menschengewirr hinzugemischt, würde die Bildung eines homogenen amerikanischen Charakters sehr erleichtern und beschleunigen, und namentlich auch zur Neutralisirung und Auflösung des sehr exclusiven, schwer zu behandelnden und den eigentlichen Amerikanern sehr widerwärtigen irischen Racenthums mitwirken. In Neu-England, wie in Virginien, den Carolinas und Californien betrachten die gebildeten Classen der jungen amerikanischen Gesellschaft, welche sich nach den großen Anstrengungen des letzten Kriegs überall in der Union nach ruhiger Arbeit und geistiger Cultur sehnen, das englische Mutterland immer noch als die Lehrerin in Kunst und Wissenschaft, und — ohne es einzugestehen — in socialer Verfeinerung.

Das Interesse des überseeischen Handels aus den amerikanischen Küstenländern, wie der Agriculturstaaten des Mississippi-Thales, verlangt gebieterisch die Wiederbelebung der amerikanischen Schifffahrt, deren traurige Zustand aus der Präsidentenbotschaft und den begleitenden Ministerialberichten hervorgeht. Vor 20 Jahren fand man in Amerika gebaute Schiffe auf allen Meeren, und der amerikanische Schiffsbau fand keinen Rivalen. Gegenwärtig hat so eben ein amerikanischer Ingenieur

vor der Committee of Inquiry, welche der Congreß am Schluß der vorigen Session niedersetzte, mit bitterm Herzen das Geständniß gemacht daß dieses Gewerbe dem Erlöschen nahe sei. Die Union hat nur eine ihr gehörige Postdampferlinie, die Pacific-Company, welche die Sterne und Streifen an der Gaffel führt, d. h. als nationale Flagge benutzt, und seit Eröffnung der Pacific-Eisenbahn haben sich auch ihre Einkünfte, wie es heißt, um die Hälfte vermindert. Vor dem Krieg waren volle zwei Drittheile des ganzen Tonnengehalts der Handelsmarine im ausländischen Handel beschäftigt, gegenwärtig, nachdem sie sich um fast 1½ Mill. verringert hat, vermittelt nur ein Viertheil davon den Verkehr mit fremden Ländern. Wäre es nicht der durch eine starre Gesetzgebung ihr als Monopol gesicherte Küstenhandel welcher sie hielte, so würde die amerikanische Kauffahrerflotte beinahe vor der Concurrenz anderer Nationen verschwunden sein. Ein Zeuge vor der erwähnten Commission, die im October vorigen Jahrs in New-York und Boston Sitzungen hielt, gab an daß der brittische Tonnengehalt für ausländischen Verkehr fünfmal größer als der amerikanische für denselben Zweck sei. Von sieben großen Werften in New-York sind fünf eingegangen oder zu andern Bauten eingerichtet, und zwei sind ohne Beschäftigung. Seitdem der Schiffbau Eisen als Material benutzt, können die Amerikaner nicht mehr mit Großbritannien Schritt halten; ein eiserner Dampfer kostet in England oder Schottland nur so viel als ein hölzerner in New-York oder Boston, und halb so viel als ein eiserner der in den „States" gebaut ist. Der Congreß hat es in seiner Hand, durch Aufhebung der Acte nach welcher nur in amerikanischen Häfen gebaute Schiffe als amerikanische registrirt werden und die Unionsflagge führen dürfen, sowohl dem amerikanischen Handel einen ungeheuren Aufschwung zu geben, als auch den brodlosen Arbeitern auf den Themsewerften, die mit der Billigkeit der Bauplätze am Clyde, Tyne und Mersey nicht concurriren können, reichliche Beschäftigung zu verschaffen.

Man sollte glauben daß solche Gründe und Rücksichten schwer genug wiegen um den Frieden zu verbürgen, und England von dem Druck der Besorgniß daß er gestört werde zu entlasten. Europäische Politiker dürfen jedoch nicht vergessen daß Völker denselben Leidenschaften wie Individuen unterworfen sind, und je jünger um so weniger nach bloßem Raisonnement, und um so mehr nach dem Gebot von Gefühlen handeln. Die demokratische Gesellschaft der jungen Union ist darum schwer zu berechnen, ein Zug von trotzigem Jugendübermuth und aufgesparter Rache gegen das ältere England blieb ihr seit dem Revolutionskrieg und der Einnahme des Washingtoner Capitols im Jahr 1814, und ist nicht durch das Andenken an die englische Neutralität im Bürgerkriege gemindert oder ausgelöscht worden. Wenn die englischen Zeitungen über die affectirte Sentimentalität der Yankees spötteln, welche diese dadurch zeigen daß sie die Alabama-Frage nicht als Ansprüche die sich in Geld abschätzen lassen, sondern als eine Sühne für Verletzung moralischer Gefühle darstellen — man vergleiche die R de Grants — so verkennen sie oder wollen verkennen daß die Gefühle des amerikanischen Volks allerdings zuerst auf eine moralische Revanche, d. h. Demüthigung Englands, hinausgehen, was freilich, ganz entsprechend dem Charakter der verschlagenen Yankees, nervöser gewitzter Bursche, die sie sind, nicht ausschließt daß sie dabei zugleich ein gutes Geschäft zu machen hoffen, d. h. die Monroe-Doctrin praktisch der einzigen Macht gegenüber zu verwirklichen welche noch Fuß auf dem nordamerikanischen Continent hat. Läßt sich dieß ohne offene Fehde thun, um so besser; im andern Fall, vertrauend auf ihre jugendliche Stärke, ihre gewaltigen Hülfsquellen, sind sie entschlossen dem Conflict nicht aus dem Wege zu gehen, sobald die nöthigen Vorbereitungen dazu beendet sein werden.

In dem Jahresbericht Hrn. Robesons heißt es: „Ich muß bringend rathen sofort mit dem Bau von hochoceanischen (sea-going) Panzerschiffen zu beginnen, welche im Stande sind auf auswärtigen Stationen zu kreuzen, unsern Handel zu beschützen und unsere Principien in allen Eventualitäten aufrecht zu erhalten (vindicate) . . . Unterstützung sollte denjenigen geboten werden welche Dampfer nach einem vom Marineministerium geprüften Plan zu bauen gewillt sind, die im Falle des Bedürfnisses von der Regierung für einen bestimmten Preis angekauft werden können — eine verhältnißmäßig kleine Zahl solcher Schiffe, entsprechend bewaffnet und auf hoher See losgelassen, würde unter dem Commando von kühnen und intelligenten Officieren ein gefährlicher Feind für den Handel eines andern Landes sein. Unser eigener wurde größtentheils durch zwei oder drei unvollständig ausgerüstete Fahrzeuge, die solchen von denen ich rede weit nachstanden, vom Meer hinweggetrieben." Die Verwüstung welche solche Caper nach dem Muster der Alabama, Florida, Stonewall Jackson, unter den brittischen Händlern anrichten würden, erscheint dem amerikanischen Marinesecretär im glänzendsten Lichte, und würde ohne Zweifel keine geringe sein. Die Landarmee der Union würde im Krieg mit England eine nur secundäre Rolle spielen, sie könnte aber leicht vermehrt werden. Sie soll im laufenden Jahr nur 30,000 Mann verwendbarer Truppen zählen, wird jedoch mit einem Repetirgewehr von sehr kleinem Kaliber, das für Carabiner, Pistole und Flinte ein gleiches ist, bewaffnet werden. Das Magazin dieser Waffe enthält 12 Patronen und jeder Soldat soll im Stande sein 180 weitere Patronen, mit sich zu führen. Alle Arsenale sollen von den Küsten entfernt und landeinwärts in die Nähe der Eisenbahnknoten verlegt werden. „Ich empfehle," sagt General Sherman in seinem Bericht, „daß die Forts welche Portland, Boston, New-York, Philadelphia, Baltimore, New-Orleans und San Francisco decken, so schnell als möglich zur Vollendung gebracht werden. „All other points might be neglected for the present." Eine gemischte Commission höherer Officiere unter dem Vorsitze des Generals Schofield beräth in St. Louis über ein neues Reglement für die Taktik mit gemischten Waffen, entsprechend den Veränderungen welche die Hinterladung der Handwaffen und die gezogene Artillerie nothwendig gemacht haben.

Auch in politischer Hinsicht bereiten die Staatsleiter in Washington das Terrain vor, um friedlich oder mit den Waffen die Alleinherrschaft der neuen Welt zu erlangen. Schon 1854 versuchten sie von Santana, dem damaligen Präsidenten von Domingo, die Samana-Bucht zu kaufen, die entrüstete Bevölkerung jagte jedoch ihren ersten Magistrat vom Platz, und der Kauf unterblieb. Dießmal hat ein geheimer Vertrag die ganze Insel der Union einverleibt, wie sich herausstellte bereits vor zwei Jahren, als Seward noch das Steuer der auswärtigen Angelegenheiten führte. Sto. Domingo liegt fast gerade östlich von dem brittischen Jamaica und zwischen dem spanischen Porto-Rico und Cuba, nach welchem es die größte und reichste Insel Westindiens ist, gesünder als alle übrigen und reich an den besten Häfen, dabei als zukünftiger Staat der Union eine lockende Wohnstätte für die Neger der Südstaaten und ein politischer und socialer Centralpunkt für die ganze farbige Bevölkerung Westindiens, Mittelamerika's und Mexico's. Der Darien-Canal, zu dessen Betreibung Louis Napoleon im Begriff stand von London abzureisen als die Februar-Revolution ausbrach, wird ohne Zweifel von amerikanischen Händen demnächst begonnen werden und in ihnen verbleiben. Der Vertrag welchen Caleb Cushing, der Präsident der Darien Company, mit der Regierung Columbia's im vorigen Jahr abschloß, ist allerdings von dem Senat der columbischen Staaten nicht acceptirt und ebenso vom Senat in Washington verworfen worden, von letzterem aber nur deßhalb weil der nordamerikanischen Union nicht die volle Souveränetät über das ganze an die Compagnie abzutretende Territorium zugestanden war. „Es sind unserm Minister bei der Republik der Vereinigten Staaten von Columbia," sagt die Präsidentenrede Grants, „Instructionen gegeben sich dahin zu bemühen daß er Vollmacht erhalte eine Vermessung von Regierungswegen in Betreff der Ausführbarkeit des Unternehmens anstellen zu lassen und, falls diese Vermessung günstig ausfällt, eine Licenz für die Ausführung des Wegs durch Privatunternehmer." Die letztere Wendung verhüllt nur das Verlangen nach der Territorialhoheit über den Canal, der ganz Westindien und Mexico der Union annectiren und die Pacifischen Küsten derselben mit den Atlantischen zu einem wirthschaftlichen und nationalen Ganzen vereinen wird. Bevor dieß geschieht, oder geschehen kann, liegt es natürlich im Interesse der Washingtoner Regierung Brittisch-Columbia und das an guten Kohlen sehr reiche Vancouver für die Union zu erwerben, damit nicht diese Länder einst mit Californien zusammen eine besondere Staatenbildung versuchen möchten. Die Londoner „Anglo-American Times" vertheidigt die freiwillige Annexion mit größter Unbefangenheit, und hält sie für selbstverständlich; auch glaubt sie daß die Gründung eines „gut zusammengefügten Dominiums aus den brittischen Besitzungen und ihre Verschmelzung zu einem homogenen Reich" unmöglich ist. Der ominösen Rebellion am Red River gegenüber verhalten sich die englischen Zeitungen, wie sich der „New-York Herald" sehr treffend ausdrückt, gleich dem Strauß welcher den Kopf in den Busch steckt. Sie können nicht einsehen daß es mit dieser Sache viel auf sich hat; den gleichen Ton scheinen sie der Annexionspetition aus Columbia gegenüber anschlagen zu wollen. Die „Daily News" forcirt sich dazu den im Senat gestellten Antrag: Brittisch-Columbia als eine Entschädigung für die Alabama-Ansprüche zu fordern, wie einen Puff darzustellen: „Daß irgendein Amerikaner von hoher Gesinnung und wahrem Patriotismus im Ernst den Vorschlag machen sollte ein Stück brittischen Territoriums für behauptete nationale Kränkung als Entschädigung anzunehmen, hieße die Beschwerden, welche man gewöhnlich die Alabama-Ansprüche nennt auf eine Linie mit den Klagen eines Lumpenhändlers stellen, welcher ruhig eine Beleidigung einsteckt wenn er ein kleines Douceur erhält." So schwach sind die Amerikaner nicht, daß sie sich durch solche Phrasen oder den affectirten Peabody-Cultus fangen ließen, nachdem man sich über ihre Sentimentalität in der Alabama-Frage lustig gemacht hat. Sie kennen die Schwierigkeiten in Irland, die Noth der Arbeiter in England, die mercantile Rivalität welche die englische Schifffahrt durch den Suez-

Canal leiden muß, die indischen und colonialen Unzufriedenheiten und Mißstände. Baumwolle und Brodstoffe kommen in jährlich größeren Massen nach England, und dieses ist mehr von der Union für Rohproducte abhängig als jene von brittischen Fabricaten, Eisen und Kohlen. Gelingt es die westlichen englischen Gebiete der Republik zuzuführen, so werden Canada, wo gewisse französische Einflüsse mächtig sind, und das nur ungern in die Conföderation eingetretene Arcadien, New-Brunswick und Neu-Fundland bald folgen; hat doch Seward seine vorbereitenden Untersuchungen selbst bis Grönland und Island ausgedehnt! ¡General Banks, der Vorsitzende des Comité's für die auswärtigen Angelegenheiten im Repräsentantenhaus, hatte bis Weihnachten seinen Sitz im Hause nicht eingenommen; es hieß daß er in Paris mit dem Kaiser über das französisch-atlantische Kabel verhandle, und daß dieser seinen Ministern die Verweigerung der Reciprocität zur Last gelegt habe. Vielleicht wurde dabei auch des bevorstehenden Besuchs der Kaiserin in den Staaten gedacht, gewisse Volksabstimmungsplane discutirt, und über die Art der spätern Uebertragung Cuba's an die Union ein vorläufiges Arrangement getroffen (die Spanier und Britten ließen den Franzosen bekanntlich in Mexico im Stich). Kann nicht der englisch-amerikanische Schwebezustand einer Verfolgung französischer Absichten am Rhein, der Errichtung eines belgisch-schweizerisch-französischen Zollvereins mit obligatem Zollparlament u. s. w. günstige Chancen eröffnen? Würde Graf Bismarck, um die Mainbrücke zu vollenden, solchen Planen gegenüber ein Auge zudrücken, oder den Grundsatz festhalten daß kein deutsches Dorf, keine Handbreit deutscher Erde abgetreten werden soll?

Vom Münchener Hoftheater.

⸗ **München**, 24 Jan. Gewiß hat Schiller nicht bloß instinctmäßig, sondern aus guten Gründen und mit voller Ueberlegung die tragischen Conflicte seiner „Maria Stuart" nur aus der Zeit ihrer Kerkerhaft in England bis zur Hinrichtung entnommen, und nur so ist es ihm gelungen uns in der Heldin ein Weib im schönsten Sinne des Worts hinzustellen, das die ganze Scala menschlicher Gemüthsempfindungen und Affecte durchläuft, in dem der Zauber weiblicher Anmuth durch Leiden aller Art erhöht, Schuld und Unschuld, Haß und Liebe in meisterhafter Weise gepaart ist. Die früheren Verirrungen ihres Herzens, der Mord ihres Gatten, die Liebe zu Bothwell, treten nur in kurzen Andeutungen hervor, und bilden gleichsam nur den dunklen Hintergrund, auf dem sich hell und scharf die Gestalt der durch harte Prüfungen geläuterten, sich selbst und die Schrecken des Todes überwindenden Maria abhebt. Schillers ganzer Individualität widerstrebte die etwas grelle Vorgeschichte der historischen Königin von Schottland, und er that wohl daran den Schleier von derselben nur wenig zu lüften. Daß diese trotzdem an echt dramatischen Conflicten, an gewaltigen Charakteren reich ist, und besonders eine jugendlich aufstrebende Kraft zur poetischen Gestaltung reizen muß, wer könnte das läugnen, und schon Raupach hat sich an diese schwierige Aufgabe gewagt, freilich ohne besonderes Glück. Denn zwei Hindernisse stellen sich immer bei diesem Stoff dem nach-Schiller'schen Dichter entgegen, einerseits die nun einmal von unserm größten deutschen Dramatiker festgestellte, freilich unhistorische, aber dem Bewußtsein der ganzen Nation eingeprägte ideale Gestalt der Maria, und andrerseits der Mangel an echt tragischem und zugleich versöhnendem Abschluß, der eben erst im Schiller gegeben ist. So erscheint denn auch in keiner der dramatischen Bearbeitungen die in neuester Zeit versucht worden das Problem in wirklich befriedigender Weise gelöst, selbst in dem sonst höchst verdienstlichen und von reichem Talent zeugenden Drama von L. Schneegans: „Maria, Königin von Schottland," das am Freitag zum erstenmal, nachdem es Wochen hindurch immer wieder und wieder wegen Unbäßlichkeit des einen oder andern hervorragenden Mitgliedes unserer Hofbühne zurückgestellt war, vor einem zahlreich versammelten Publicum zur Darstellung kam. Der jugendliche Dichter hat schon in seinem vor einigen Jahren im Buchhandel erschienenen Erstlingswerke „Tristan," bei aller Mangelhaftigkeit und Unreife der Composition, seinen Beruf zum Dramatiker bekundet und große Erwartungen erregt; und wenn er dieselben in diesem seinem neuen Werk auch nicht ganz erfüllt, so muß man doch zugestehen daß er bedeutende Fortschritte gemacht hat, und bei größerer Vertiefung unserer Bühne noch treffliches zu bieten berufen ist. Ein reiches dramatisches Leben, wenn auch vielfach in falsche Richtungen gelenkt, pulsirt durch das ganze Stück, und wenn es trotzdem nicht völlig durchgeschlagen, sondern nur einen Achtungserfolg errungen hat, so liegt das wohl vor allem in dem Mangel einer eigentlichen Exposition und demgemäß einer wirklichen tragischen Steigerung, in der nicht selten ungeschickten Motivirung der einzelnen Scenen, die bald in allzu schleppender und breiter, bald wieder in viel zu schwacher Weise vorbereitet sind, und endlich in der fehlenden Schärfe der Charakteristik. Der Grundgedanke des Dichters in Maria ein Weib zu zeichnen: das mit vollendeter Schönheit ausgestattet und einen unermeßlichen Schatz von Liebe im Herzen, doch bei keinem ihrer Verehrer, ebensowenig wie bei ihrem Gemahl, die wahre innere Befriedigung findet, in allen nach dem ersten Rausch nur seichte flache Naturen entdeckt, die ihren Geist, ihr Gemüth nicht auszufüllen vermögen, und endlich, als sie in Bothwell den ersten wirklichen Mann erblickt, der in unbeugsamem Stolz allen ihren Reizen gegenüber kalt und ungerührt bleibt, den sie zum erstenmal in ihrem Leben nicht zu ihren Füßen sieht, sich diesem mit der ganzen aufflammenden Gluth ihres Herzens in die Arme wirft, um von ihm dann fast willenlos auf dem Pfade der Schuld und Sünde immer tiefer in den Abgrund gerissen zu werden — dieser Grundgedanke ist zu wenig scharf und klar ausgedrückt, so daß bei der Darstellung selbst eigentlich nur das rein sinnliche Element zur Geltung kommt, und das Interesse von vornherein abgeschwächt wird. Vielleicht trägt hieran auch das sonst vorzügliche Spiel der Frln. Ziegler einige Schuld, die zu sehr die nach rein sinnlicher Befriedigung strebende souveräne Königin markirte, und das geistig und seelisch unbefriedigte Weib fast ganz in den Hintergrund treten ließ, wodurch gerade die am besten componirten Scenen des zweiten und dritten Acts einen etwas delicaten Anstrich erhielten. Auch der ursprünglich ganz gut angelegte Bothwell mit seiner schroffen weltverachtenden Außenseite und dem innen glühenden Vulcan von Leidenschaft und Ehrgeiz, den Hr. Rüthling besonders in den ersten Acten nur etwas lebendiger, nicht gar zu starr und unbeweglich spielen sollte, sinkt im Verlauf des Stücks ebenso wie Maria selbst moralisch und sittlich so tief, daß beide nicht mehr recht zu erwärmen vermögen, ebensowenig wie Darnley, der sonst am consequentesten durchgeführte und von Hrn. Rhode in jeder Beziehung trefflich wiedergegebene Charakter. Bei alledem finden sich hie und da ungemein feine Züge in der Detail-Zeichnung, und die edle schwungvolle Diction, die nicht von hergebrachten Phrasen und Bildern zehrt, sondern durchweg originell und geistvoll ist, liefert vor allem die sichere Bürgschaft für eine bedeutende Zukunft des Dichters. Vielleicht kommen wir auf das interessante Stück und das Spiel der Darsteller, das sich nach einer ersten Aufführung kaum erschöpfend beurtheilen läßt, bei gelegentlicher Wiederholung noch einmal genauer zurück.

Eine recht freundliche Aufnahme ward einige Tage zuvor den beiden Lustspiel-Novitäten: „Ein gefährlicher Freund," aus dem Französischen von A. Fresenius, und Julius Rosens „Des Nächsten Hausfrau," von Seiten des besonders bei dem letzten Stück sehr animirten Publicums zutheil, wozu freilich das treffliche Spiel der Hauptdarsteller wesentlich mit beigetragen, da der innere Gehalt weder bei dem einen noch bei dem andern besonders schwerwiegend ist. Die einactige französische Bluette, in leichtem flüssigen Conversationston und ziemlich gewandt in der äußern Mache amüsirt für ein halbes Stündchen ganz gut, leidet aber an innerer Unwahrscheinlichkeit, besonders bezüglich der Art und Weise wie in Dumont, dem Ehemann, der Argwohn gegen die Treue seiner jungen mit voller Liebe an ihm hängenden Gattin durch versteckte Andeutungen und Winke seines schadenfrohen Freundes urplötzlich geweckt und in wenigen Augenblicken bis zur wahren Wuth gesteigert wird. Die kleinen Zufälligkeiten und Mißverständnisse welche dieser wachsenden Leidenschaft Vorschub leisten sollen, sind so harmloser Natur und dem Zuschauer von vornherein so klar und zweifellos enthüllt, daß er eben gar nicht an die Möglichkeit einer Verwicklung glauben kann, und das Benehmen des Gatten nicht eigentlich komisch, sondern mehr lächerlich und albern wirkt. Am besten gezeichnet und eine recht dankbare Aufgabe für den Schauspieler ist Delpèche, der gefährliche Freund, der, durch die Untreue seiner eigenen Gattin mit Haß gegen alle Weiber erfüllt, es sich zur satanischen Freude macht überall in bekannten Familien ähnliche Fälle aufzuspüren und sich so für sein eigenes Mißgeschick zu entschädigen. Hr. Christen, der ihn im ganzen trefflich spielte, würde dem Charakter vielleicht noch mehr gerecht werden wenn er einige kleine Uebertreibungen in Mimik und Gesticulation vermeiden und in seine Maske einen etwas weniger mephistophelischen Ausdruck legen würde.

Sehr geschickt, besonders in den beiden ersten Acten, ist das neue Lustspiel Rosens gearbeitet, und wenn auch die benutzten Charaktere ebenso wie die Verwicklung nicht gerade neu und originell sind, so hat das Ganze doch einen so frischen, kecken Wurf, so viele drastische und auf die Lachmuskeln unwiderstehlich wirkende Momente, und im Dialog nicht selten einen so treffenden Witz, daß man mit regem Interesse der Handlung folgt, und über der komischen Wirkung der verschiedenen Verwechselungen leicht das Unwahrscheinliche oder gar Unmögliche mancher Scenen vergißt. Freilich ist das Stück mehr Posse als Lustspiel — eine Bemerkung die man auch bei manchen frühern Arbeiten des talentvollen und um die Bühne verdienten Autors machen kann, und wie jene leidet auch diese an einem hin und wieder fühlbar werdenden Mangel sorgfältiger Durcharbeitung. Am feinsten angelegt und durchgeführt ist die neckische, von Frl. Marie

Meyer mit ihrer ganzen Noblesse, Liebenswürdigkeit und schalkhaften Laune zur Darstellung gebrachte, Camilla jun., die ihr ehemaliger Verlobter Hugo Tonner (Hr. Rhode) bei seinem unerwarteten Wiedersehen mit ihr für verheirathet hält, weil er sie mit ihrer gleichfalls Camilla genannten Tante verwechselt, und sie nun, dafür daß sie ihn trotz ihrer Entzweiung so rasch hat vergessen und einen andern lieben können, durch die Lüge zu strafen sucht: er sei ebenfalls verheirathet, und bereits glücklicher Familienvater, ein etwas an Görners bekanntes Lustspiel erinnernder Zug. In beiden erwacht natürlich die alte Liebe rasch aufs neue, und als nun Camilla die Unwahrheit der Behauptung ihres Geliebten entdeckt, rächt sie sich als echte Evastochter gründlich an ihm dadurch daß sie ihn in die verwickeltsten Lagen hineinstürzt, und ihn schließlich der Verzweiflung nahe bringt, aus der ihn erst die Lösung des Knotens und das freiwillige Geschenk ihrer Hand und ihres Herzens wieder befreit. Eine vortreffliche Figur ist auch der von Hrn. Lang mit köstlichem Humor durchgeführte phlegmatische Gutsbesitzer Löffelmann, Gemahl von Camilla sen., der, ohne Kenntniß von der angesponnenen Intrigue, die vermeintliche Leidenschaft des jungen Tonner zu seiner alten koketten Frau (Frl. Seebach) auf sehr drastische Weise zu curiren sucht. Diese Heilcur streift zwar etwas stark an das Unschickliche, ist aber in ihrer Art so originell componirt, daß sie bei gutem Zusammenspiel, wie es unsere Hofbühne bot, wahrhaft durchschlagende Wirkung übt. Das übrige Repertoire bestand in Reprisen älterer und neuerer Stücke, unter denen besonders Shakespeare's „Wie es euch gefällt," Sheridan-Genée's „Lästerschule," Brachvogels „Harfenschule," Wilbrandts „Vermählte" und Scribe's „Gönnerschaften" ihre alte Zugkraft aufs neue bewährten. Im Bereich der Oper ragten die Aufführungen der „Stummen," des „Barbier," in welchem Frl. v. Bogdani als Rosine ohne hervorragenden Erfolg gastirte, der „Euryanthe," des „Postillon" mit der trefflichen Leistung des Hrn. Nachbaur in der Titelrolle, und vor allem des neueinstudierten Marschner'schen Werks „Templer und Jüdin" mit den vom Componisten selbst nachträglich hinzugefügten Recitativen hervor, worin besonders Hrn. Kindermann und Frl. Kaufmann volle Gelegenheit zur Entfaltung ihrer herrlichen Stimmmittel geboten wurde. Besondere Anerkennung verdienen die trefflichen Chöre und die vorzügliche Inscenirung des Ganzen, in der sich, wie gewöhnlich, die Münchener Hofbühne vortheilhaft vor allen Bühnen gleichen Rangs auszeichnete.

Neueste Posten.

München, 27 Jan. Der gestern im Ballsaale des Festbaues der königl. Residenz abgehaltene Hofball war überaus glänzend und sehr zahlreich besucht. Die Prinzen Otto, Luitpold mit seiner ganzen Familie, Adalbert mit seiner Gemahlin, die Herzoge Ludwig, Karl Theodor und Max Emanuel waren anwesend, ferner alle Minister und das gesammte diplomatische Corps. Se. Maj. der König betrat um 7 Uhr den Saal und eröffnete den Ball mit der Gemahlin des englischen Gesandten am hiesigen Hofe, Lady Howard, und nahm später noch zweimal am Tanze theil, und zwar mit der Gemahlin des französischen Gesandten Marquise de Cadore und mit der Gemahlin des italienischen Gesandten Marquise de Migliorati. Eine große Anzahl fremder Herren und Damen ließ sich dem König vorstellen. Se. Maj. verweilte bis nach dem Souper auf dem Balle und begab sich gegen 1 Uhr in seine Gemächer zurück. Die Zahl der Gäste betrug 644. (Corr. H.)

× **München,** 27 Jan. Die der Fortschrittspartei angehörenden Mitglieder der Kammer der Abgeordneten haben beschlossen eine besondere Adresse im Gegenhalt zu derjenigen welche von der Mehrheit des Ausschusses angenommen ist einzubringen. In der heut Abends stattfindenden Clubsitzung der Partei wird der Wortlaut derselben festgestellt werden. Die Adresse soll besonders den Standpunkt welchen die Partei in der deutschen Frage einnimmt mit voller Klarheit kennzeichnen, so daß die Adresse gewissermaßen auch als Programm der Partei wird gelten können. — Die Kammer der Reichsräthe tritt bereits in einer auf morgen Vormittags 10 Uhr anberaumten öffentlichen Sitzung in Berathung über die auf die Thronrede zu erlassende Adresse, und man sieht den dießfälligen Debatten allgemein mit großer Spannung entgegen. — Das Collegium der Gemeindebevollmächtigten ist heute dem Beschluß des Magistrats, dem Stiftspropst Dr. v. Döllinger das Bürgerrecht zu verleihen, mit 43 gegen 12 Stimmen beigetreten. Von den 43 Stimmen wurden 15 mit dem Vorbehalte abgegeben daß nicht die bekannte jüngste Erklärung Döllingers, sondern die großen Verdienste desselben um die Wissenschaft überhaupt durch die Verleihung des Bürgerrechts anerkannt werden sollen.

⊤ **München,** 27 Jan. Der von dem Ausschuß der Kammer der Reichsräthe vorgelegte Entwurf der Adresse lautet:

„Auf Ew. Majestät Ruf zusammengetreten, erwiedert die treugehorsamste Kammer der Reichsräthe den Gruß königlicher Huld mit der allerehrfurchtsvollsten Versicherung unwandelbarer Anhänglichkeit und Hingebung. Durch die standhafte Ausdauer der Ew. k. Majestät treuergebenen Mehrheit des bayerischen Volks sind jene Schwierigkeiten der Constituirung der Kammer der Abgeordneten beseitigt welche als Anlaß der im Herbste v. J. erfolgten Auflösung derselben bezeichnet wurden. Mit Ew. Maj. beklagen auch wir den ausgebrochenen Widerstreit entgegengesetzter Meinungen, dessen ungewöhnliche Heftigkeit durch die erneuerten Wahlkämpfe und die damit zusammenhängenden Hergänge nur gesteigert wurde. Entsprechend der tiefgefühlten Treue gegen Ew. Maj. und der festen Anhänglichkeit an das Land und dessen selbständige Entwicklung, hat sich in der Mehrheit des Volks ein durch die Parteistellung des Ministeriums noch gesteigertes Mißtrauen gebildet, dessen Ausdruck der Erfolg der Wahlen ist. Wohl sind die erhabenen Worte Ew. Maj. geeignet die erregten Gemüther zu beruhigen. Allein ein wirkliches Vertrauen wird nur dann zurückkehren wenn es Ew. Maj. gelingt Männer als Räthe der Krone zu finden welche den entsprechenden Willen mit der Festigkeit des Handelns vereinen, und die in gleicher Weise das Vertrauen Ew. Maj. wie das des Landes besitzen. Wir freuen uns der entschiedenen Worte mit welchen Ew. Majestät den festen Entschluß zu erkennen geben neben treuer Erfüllung der Allianzverträge die Selbständigkeit Bayerns wahren zu wollen. Durchdrungen von der Wahrheit des Ausspruchs daß die Möglichkeit einer gedeihlichen Entwicklung Deutschlands nur auf dem Boden des Rechts und in dem Maß stattfinden könne als die deutschen Stämme sich nicht selbst aufgeben, und getragen von gleicher Liebe für das gesammte wie für das engere Vaterland, werden sich in den Stunden der Gefahr die treuen bayerischen Männer um Ew. Majestät scharen, in gleicher Weise zur Vertheidigung der Ehre und der Integrität Deutschlands, wie zur Bewahrung der Rechte und der Würde der Krone Ew. Majestät entschlossen. Was zur Förderung des Volkswohls im Geiste der neuen Gesetzgebung wahrhaft dient, wird von uns, wie bisher, so auch ferner als Aufgabe uns zuständiger pflichtgetreuer Mitwirkung gewissenhaft in das Auge gefaßt werden. In diesem Sinn werden wir uns auch jenen Obliegenheiten unterziehen welche mit der Regelung des Staatshaushalts für die zehnte Finanzperiode und mit der Feststellung des Budgets und der Prüfung der Rechnungsnachweise gegeben sind, und welche ebensosehr der Erfüllung des Staatszwecks als der Erleichterung der Lasten des Volks gelten müssen. In letzterer Beziehung müssen wir schon jetzt wagen Ew. Majestät auf das Bedenkliche einer Steuererhöhung zu einer Zeit aufmerksam zu machen in welcher der in den politischen Verhältnissen wurzelnde Mangel an Vertrauen mit schwerem Druck sowohl auf der Landwirthschaft als auf den Gewerben lastet. Der Vorlage eines neuen Wahlgesetzes sehen wir mit dem Wunsch entgegen daß dasselbe geeignet sein möge ebensosehr wider Parteiterrorismus als gegen willkürliche Beamtenbeeinflussung heilsame Schranken aufzurichten. Was zum weitern Ausbau der Strafrechtspflege dient, begrüßen wir als Befriedigung eines anerkannt vorhandenen Bedürfnisses. Ebenso geben wir uns der Hoffnung hin daß die zur Ausführung des Civilproceßgesetzes nöthige Advocatenordnung, sowie die neue Regelung der Tax- und Stempelgesetzgebung dazu dienen werde, nicht nur manche noch vorhandene Mißstände ohne Ueberstürzung zu heben, sondern auch das baldige Inslebentreten der neuen Civilproceßordnung zu sichern und zu fördern. Wenn auch der Wunsch berechtigt gewesen wäre den bisherigen Bestand der Bürgerwehr bis zu deren Neuordnung erhalten zu sehen, so nehmen wir doch das in Aussicht gestellte Gesetz über Organisation der Bürgerwehr zugleich als eine Anerkennung dessen hin was dieses Institut bisher für Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung geleistet hat. Zu den tiefempfundenen Worten, in welchen Ew. Maj. Ihrer Liebe zu Allerhöchst Ihrem treuen Volke und dem Entschluß, nach allen Kräften Bayerns Wohl zu fördern, so erhebenden Ausdruck verleihen, wolle Gott den Segen des Vollbringens und des lohnendsten Erfolges schenken! Uns aber möge verliehen sein die uns gestellte Aufgabe in Treue gegen unsern Herrn und König, und in sorgfältiger Würdigung der Bedürfnisse des Landes mit günstigem Erfolge glücklich zu lösen."

Prag, 25 Jan. Die Bürgermeisterwahl ist neuerdings auf morgen anberaumt worden. Als Candidaten werden dießmal Hulesch, Dittrich und Schury, sämmtlich Nichtdeclaranten, genannt. (Pr.)

Pest, 26 Jan. Wie hiesige Blätter melden, wird der kaiserliche Hof die Wintersaison über in Ofen verbleiben und sich dann im Frühjahre nach Gödöllö begeben. — Das Unterhaus des Reichstags hat gestern das Extra-Ordinarium des Finanzministeriums ohne Abstrich votirt. Bei der Post, den Rückkauf des Gutscomplexes Kisber von den Batthyanyi'schen Erben betreffend, für welchen 1,750,000 fl. gefordert werden, verlangt die Opposition daß vorher ein Gesetzentwurf vorgelegt werde. Die Mehrheit lehnt dieß ab, da es sich nicht um einen Kauf, sondern um die Entschädigung der Erben handle. Die verlangte Summe wird bewilligt. — Die Centralcommission des Unterhauses hat die Arbeiten über den Gesetzentwurf, den obersten Rechnungshof betreffend, gestern Abends vollendet. Der Entwurf wurde mit unwesentlichen Modificationen angenommen. Der Wirkungskreis ist dahin präcisirt, daß vierteljährige Ausweise über die Ergebnisse der Controle anzufertigen und mit den Bemerkungen des Ministerraths vorzulegen seien. Dem Rechnungshof ist gestattet ohne vorherige Verständigung die Bücher jedes Ministers zu jeder Zeit zu untersuchen.

Paris, 26 Jan. Die Fr. Corr. schreibt über die gegenwärtige Lage des Ministeriums: „Man sieht mit wachsender Spannung den Verhandlungen und namentlich dem Votum der Kammer üb die Frage der

zeitweiligen Zulassungen entgegen. Wenn die Mehrheit ein Tadelsvotum gegen die Decrete vom 9 Jan. erließe, so würde ein solches in erster Reihe Hrn. Louvet, welcher diese Decrete unterzeichnet hat, treffen, indirect aber auch Hrn. Buffet, von dem es ziemlich bekannt ist daß er sie angerathen hatte, und mit ihm wahrscheinlich auch den Grafen Daru, welcher sich gleich bei seinem Eintritt ins Cabinet für solidarisch mit Buffet erklärt hatte. Die HH. Buffet und Daru gelten aber, von der Handelspolitik abgesehen, für die liberalsten Mitglieder des ganzen Cabinets, und für diejenigen welche gegen die Mißbräuche der persönlichen Regierung am unerbittlichsten sind. Die Situation ist daher nicht unbedenklich. Freilich können die Minister auch in dem vorliegenden Falle ein Tadelsvotum hinnehmen, aber doch nicht ohne ihr noch so junges Ansehen bedeutend zu schwächen. Auch berathen die Parteien eifrig die Frage, wie sie sich bei der Abstimmung über jene Interpellation zu verhalten hätten; der Ausschuß des rechten Centrums hat beschlossen, dieser Gruppe kein Losungswort auszugeben, sondern jedem einzelnen Mitgliede sein Verhalten in dieser Frage zu überlassen. Dagegen wird in den Kreisen der eigentlichen Rechten stark für ein Mißtrauensvotum agitirt; dort herrscht der Hintergedanke Hrn. Rouher dem gegenwärtigen Cabinet als Handels- oder Finanzminister aufzuzwingen." Auch das linke Centrum hat beschlossen kein Losungswort auszugeben. An der Spitze der Gruppe welche ein Tadelsvotum vorbereitet steht Hr. Clément Duvernois. Hr. Louvet, sagt die **France**, täuscht sich nicht über die Schwierigkeit der Lage und ihren möglichen Ausgang; er wäre sogar, wie es heißt, geneigt der öffentlichen Meinung eine Genugthuung zu geben, und die Decrete entweder zurückzunehmen oder doch ihre Anwendung um mehrere Monate zu vertagen, dagegen wolle Hr. Buffet schlechterdings von keiner Concession wissen, und dem Kampf mit allen seinen Folgen nicht aus dem Wege gehen. — Der Telegraph hat schon den Tod des Herzogs von **Broglie**, eines der bedeutendsten französischen Staatsmänner, gemeldet. Achille Charles Léonce Victor Herzog v. Broglie war am 28 November 1785 geboren. Sein Vater war ein Vertreter des Adels in den Ständen von 1789 und endete in der Schreckenszeit auf dem Schaffot; seine Schwiegermutter war die Frau v. Staël, und sein Oheim jener unerschrockene Bischof von Gent, welcher im Jahre 1811 dem despotischen Willen Napoleons zu widerstehen wagte. Unter dieser Constellation begann die Laufbahn des Mannes, welcher unter der Restauration zum Pair von Frankreich, unter der Juli-Regierung zum Botschafter und Ministerpräsidenten, unter der zweiten Republik zum Volksvertreter ernannt, und am 2 December mit vielen seiner orleanistischen, legitimistischen und republicanischen Collegen verhaftet wurde. Seit 1833 gehörte er dem Institut und seit 1855 der französischen Akademie an. Er hinterläßt zwei Söhne: den Fürsten Albert v. Broglie, ebenfalls Mitglied der Akademie, und den Abbé Paul v. Broglie, welcher vor einigen Jahren den Seedienst verließ um in das Seminar von Saint-Sulpice einzutreten.

|| **Paris**, 26 Jan. Die allgemeine Debatte über die ökonomischen Fragen ist endlich gestern geschlossen worden, nachdem die Kammer selbst die unzweifelhaftesten Zeichen der Abspannung und Ermüdung an den Tag gelegt hatte, während die Tribünen für das Publicum längst leer blieben. Ein beredtes Plaidoyer des Hrn. de Forcade la Roquette zu Gunsten der Handelspolitik der vorigen Regierung und der freihändlerischen Principien im allgemeinen hatte die beiden letzten Sitzungen ausgefüllt. Dem Redner war es freilich nicht möglich gewesen die Leiden mancher französischen Industriezweige in Abrede zu stellen, aber seine Erklärung derselben durch andere Ursachen als die Handelsverträge, so durch den amerikanischen Krieg und die damals aufgestellten Zollsätze der Vereinigten Staaten, durch die Fortschritte der technischen Wissenschaften, die Verbesserung der Communicationsmittel, die Veränderlichkeit der Moden u. s. w. war in den meisten Punkten schlagend. Hr. v. Forcade erkannte übrigens an daß die gegenwärtige Debatte nichts anderes sein könne als die Einleitung zu der parlamentarischen Untersuchung, über deren Nothwendigkeit alle Welt einig ist, und es muß gesagt werden daß der Nutzen solcher Erörterungen so lang ein rein illusorischer ist, als man sich nicht über den Werth gewisser Ziffern geeinigt hat und jeder Redner mit moralischer Entrüstung die Richtigkeit und Beweiskraft der von seinem Vorgänger angeführten ansicht. Die letztere Praxis hat zu einem komischen Briefwechsel zwischen den Schutzzöllnern Jules Brâme und Pouyer-Quertier einerseits, und Hrn. Johnston, den Abgeordneten für Bordeaux andererseits geführt. Jene Herren schlugen diesem vor vor einer aus Franzosen und Engländern zusammengesetzten Jury den Beweis für die Richtigkeit seiner auf der Tribüne vorgebrachten Zahlen zu führen; gelinge ihm dieß, so seien sie bereit 100,000 Frcs. für die Armen von Bordeaux zu geben, während andernfalls er die gleiche Summe für die Armen von Lille und Rouen geben solle. Johnston antwortet nicht ohne Humor: daß er das nicht gesagt habe was seine Gegner ihm in den Mund legten, und daß er sich daher auf den Vorschlag nicht einlassen könne. — Die Opposition vermehrte gestern die stattliche Reihe der bereits von ihr eingebrachten Gesetzentwürfe noch durch ein von Ernst Picard überreichtes Project, dahin gehend daß die Abgeordneten der landwirthschaftlichen Provinzialvereine zum obern Agriculturrath in Paris in Zukunft nicht mehr von den Präfecten zu ernennen seien, sondern von allen Landwirthen des Kreises gewählt werden sollen. Es kann nur eine gute Wirkung haben, wenn die Opposition das seither ausschließlich von ihr behandelte politische Gebiet verläßt um sich auch mit den materiellen Angelegenheiten des Landes zu beschäftigen. — Im Senat fand anläßlich einiger Petitionen eine lange Verhandlung über die Frage der Herstellung einer internationalen Münzeinheit statt, welche Hrn. v. Parieu, der auf diesem Feld eine anerkannte Autorität ist, Gelegenheit gab sich über den gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheit auszusprechen. Er sagte im Wesentlichen: daß die meisten Staaten sich für die Prägung einer Goldmünze im Werthe von 25 Frcs. ausgesprochen hätten, Oesterreich dazu jederzeit bereit sei, und Spanien sogar diese Prägung als Bedingung seines Beitritts zur internationalen Münzconvention aufgestellt habe. — Das neue Preßgesetz ist noch einmal an den Ministerrath zurückgegangen, damit die Frage erörtert werde ob in demselben das Verbot der Veröffentlichung der Debatten bei Preßprocessen beizubehalten oder aufzugeben sei. Obschon die Verhandlungen auch bisher öffentliche waren, dürften die Zeitungen doch nur den Text der Erkenntnisse bringen. Ollivier und Parieu sind der Ansicht daß diese Bestimmung beizubehalten sei, während die aus dem linken Centrum hervorgegangenen Minister für die unbedingte Oeffentlichkeit sind. — Unseren Revolutionären ist es glücklicher Weise nicht gelungen die Arbeitseinstellung im Creuzot für ihre politischen Zwecke zu verwerthen, und einen Conflict zwischen den Truppen und den Arbeitern herbeizuführen, durch den man dann auch die hiesige Arbeiterbevölkerung hätte aufhetzen können. Im Creuzot ist seit gestern der Betrieb wieder in vollem Gange, und es bleibt nur noch die Herbeiführung einer Verständigung zwischen Hrn. Schneider und seinen Arbeitern übrig.

Rom, 25 Jan. Der Bischof von Nimes ist schwer krank. Der Papst hat ihn gestern Abend besucht. Dieser ungewöhnliche Besuch erregt Aufsehen. (T. R.)

Handel und Verkehr.

⁎ Das neue russische Anlehen von 12 Mill. Pf. St., dessen Prospect die v. Rothschild'schen Bankhäuser in Frankfurt a. M., Paris und London so eben veröffentlichen, hat selbst in sonst eingeweihten Finanz- und Börsenkreisen überrascht. Das internationale Geldunternehmen tritt als ein fix und fertiges fait accompli auf den europäischen Geldmarkt, auf welchem es, wie wir unzweifelhaft vorhersagen können, gut empfangen werden dürfte. Der Prospect unterscheidet sich in seiner kurzen bestimmten Haltung von andern finanziellen Schriftstücken durch die auffallende Thatsache daß er nicht an Gefühle und Leidenschaften, sondern an den Verstand seiner Leser appellirt. Schon bei einem flüchtigen Durchblick erkennt man daß es sich bei diesem Anlehen vorzugsweise um eine Consolidirung des europäischen Capitals in europäischen Werthen handelt, dem in diesem bedeutenden Unternehmen Gelegenheit geboten wird, bei dem hohen Curs der überseeischen Papiere ein vortheilhaftes Tauschgeschäft zu vollziehen. Bei dem Emissionscurs der neuen Anleihe von 80 Procent ist ein Umtausch selbst gegen nordamerikanische Bonds für jeden Capitalisten indicirt, der bei seinen Geldanlagen eine garantirte Rückzahlung al pari in verhältnißmäßig kurzer Zeit mit in Rechnung zieht. Der niedrige Emissionspreis gegen den hohen Curs der Nordamerikaner (letztere nur zu 92 berechnet) ergibt allein schon einen Capitalgewinn von vollen 12 Procent, ganz abgesehen davon daß bei den Amortisationsverloosungen noch weitere 20 Procent als Capitalgewinn in Aussicht stehen. Bezüglich der Sicherheit der Capitalanlage ist bei dem neuen Papier ein nicht zu unterschätzendes Moment, daß die kaiserl. russische Finanzverwaltung ihren eingegangenen Verpflichtungen seither aufs pünktlichste nachgekommen ist, und weder zu einer Capitalsteuer, noch zu sonstigen jetzt nicht mehr ungewöhnlichen Finanzmaßregeln ihre Zuflucht genommen hat. Im Gegensatz zu andern Staaten sucht Rußland gerade bei der vorliegenden Anleihe seine Solidität in der Feststellung des Begriffs einer consolidirten Schuld zu bethätigen, indem es, wie aus dem Prospect hervorgeht, die Consolidation des neuen Anlehens darin zu finden scheint, daß für die Amortisation desselben al pari ein besonderer Tilgungsfonds creirt wird, die Rückzahlung also nicht in das Belieben der Finanzverwaltung gestellt ist. Ein Unterschied der besonders für feste Capitalanlagen günstig in die Wagschale der Entscheidung fällt. Als volkswirthschaftlicher Vorzug der neuen Anleihe bleibt noch hervorzuheben daß dieselbe nicht zu **militärischen**, sondern zu productiven Zwecken, d. h. ausschließlich zum Ausbau des russischen Staats-Eisenbahnnetzes verwendet werden soll. Wegen der übrigen finanziellen Modalitäten verweisen wir auf den in dem Inseratentheile der Allg. Ztg. mehrfach abgedruckten Prospect. In Frankfurt a. M. findet die Subscription vom 27 bis 31 Jan. bei dem Bankhause der HH. M. A. v. **Rothschild und Söhne** statt.

* **Southampton**, 25 Jan. Das Postdampfschiff des Norddd. Lloyd „Leipzig," welches am 12 Jan. von Baltimore abgegangen war, ist heute Morgens unweit Cowes eingetroffen und hat alsbald die Reise nach Bremen fortgesetzt.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Hofämter. **Bayern.** Der k. Hauptm. W. Graf v. Holnstein aus Bayern, sowie der Gutsbesitzer M. M. Frhr. v. Soden sind zu königl. Kämmerern ernannt.

Ordensverleihungen. In **Bayern:** das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der bayer. Krone den Gen.-Lieuts. B. v. Stephan und Fr. Grafen v. Bothmer; das Ritterkreuz 1. Cl. des Verdienst-Ordens vom hl. Michael den Obersten K. Frhrn. v. Horn und J. Feichtmayr; den Majoren A. Friedlein und K. Brandt; dem Hauptm. Fr. Münch; dem Ober-Kriegscommissär 1. Cl. Fr. Recknagel und dem Ober-Stabsarzt 2. Cl. Dr. M. Kranich. — In **Württemberg:** dem kais. russ. Gesandtschaftssecretär Grafen Muraview das Ritterkreuz des Ordens der württemb. Krone; dem Erzbisthumsverweser Bischof Dr. Kübel in Freiburg das Commenthurkreuz dieses Ordens. — In **Baden:** dem großh. Consul J. Schlenker in Lyon, dem großh. Consul W. Drexel in Baltimore, dem großh. Consul J. Smidt in Luisville, dem Justizrath Dr. Gille in Jena und dem Director der großh. hess. Landes-Irrenanstalt Heppenheim, Dr. Ludwig, das Ritterkreuz 1. Cl. des Ordens vom Zähringer Löwen. — Im **Großh. Hessen:** dem Gen.-Major à la suite Frhrn. Gedult v. Jungenfeld das Commandeurkreuz 2. Cl. des Ludewigs-Ordens; dem Cabinetskanzlei-Inspector Gerbeaux das Ritterkreuz 2. Cl. des Philipps-Ordens; dem Bez.-Ger.-Rath Clement in Mainz denselben Orden 1. Cl.

Erlaubniß zur Annahme fremdherrlicher Orden. In **Bayern:** der Bankier J. Weisenfeld in Triest für den kais. österr. Orden der eisernen Krone 3. Cl. und der Stabssecretär des k. Oberst-Stallmeisterstabs, L. Hornstein, für das Ritterkreuz des k. portug. Christus-Ordens. — In **Württemberg:** der Dampfschiffahrts-Inspector Schaible in Friedrichshafen für das Ehrenkreuz 3. Cl. des fürstl. hohenzoll. Haus-Ordens; die Staatsdame der Königin, Freyin v. Massenbach, für den k. bayer. Theresien-Orden; der dienstthuende Kammerherr der Königin Frhr. R. v. Reischach für das Comthurkreuz des k. bayer. Verdienst-Ordens vom hl. Michael; der Verlagsbuchhändler Ed. v. Hallberger für das Ritterkreuz 1. Cl. des hess. Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen, für das Ritterkreuz 1. Cl. des bad. Ordens vom Zähringer Löwen und für das Ritterkreuz 2. Cl. des sachs.-ernest. Haus-Ordens. — In **Baden:** der Zellengefängniß-Director Ekert in Bruchsal für den k. preuß. Kronen-Orden 3. Cl. — Im **Großh. Hessen:** der geh. Staatsrath Franck für den kais. russ. St. Stanislaus-Orden 2. Cl. mit Stern; der Dr. K. v. Levita-Rechten zu Paris für den k. schwed. Nordstern-Orden.

Militärdienstnachrichten. **Bayern.** Der Oberst und Art.-Director der Festung Germersheim J. Schmölzl ist in den Ruhestand versetzt; der Oberstlieut. Fr. Frhr. v. Stengel vom 1. Art.-Regt. zum Art.-Director daselbst ernannt.

Wissenschaft und Kunst. **Bayern.** Der Privatdocent Dr. J. Kollmann zu München ist zum a. o. Professor in der medicin. Facultät der dortigen Universität ernannt. — **Württemberg.** Der Ober-Med.-Rath Dr. v. Cleß ist seinem Ansuchen gemäß von der Stelle eines Mitgliedes des kgl. Med.-Collegiums entlassen mit Vorbehalt des Titels und Rangs eines Ober-Med.-Raths; die in Tübingen erledigte ord. Professur für theoretische Chemie dem a. o. Professor Dr. Fittig in Göttingen übertragen.

Consulate. **Bayern.** Der zum Consul der Vereinigten Staaten von Amerika für die Pfalz ernannte St. M. Vail zu Ludwigshafen ist in dieser Eigenschaft anerkannt.

Hôtel-Verpachtung.

Die Erste Ungar. Hôtel-Actien-Gesellschaft in Pest beabsichtigt ihr im Laufe dieses Jahres baulich zu vollendendes großartiges Hôtel-Etablissement, in der besten Lage der Stadt, mit herrlicher Aussicht, an der Donau gelegen, auf eine feste Reihe von Jahren zu verpachten. Dasselbe wird alle Einrichtungen und Vorzüge der größten continentalen Hôtels in sich vereinen, und außer großen Speise- und Ball-Sälen, geräumigen Café, und bedeutenden Restaurations-Localen, sowie vieler als Ladengewölbe vermiethbarer Parterreräume mit darüber gelegenen Entresols, mehr als 300 Logirzimmer enthalten. Seitens des Pächters ist, neben gewissen Betriebseinrichtungen, das gesammte erforderliche Mobiliar und Inventar zu stellen. Lusttragende belieben sich um nähere Auskunft zu wenden an die

[522—24] **Erste Ungarische Hôtel-Actien-Gesellschaft in Pest.**

Herzoglich Braunschweigisches (639—46)

Staats-Prämien-Anlehen.

Thlr. 20. — Loose

4 Ziehungen im Jahre

mit **Treffern von Thlr. 80,000, 40,000, 30,000, 25,000** etc.

Nächste Ziehung 1 Februar

mit **Haupttreffer von Thlr. 80,000**

werden als billige Capitalanlage empfohlen und sind bei allen Wechslern zu haben.

Neuestes Prämien-Anlehen der **Stadt Venedig**

im Betrage von nahe

12 Millionen,

genehmigt durch königl. Decret 1869, **Original-Staats-Prämien-Loose** sind **überall** zu kaufen und zu spielen erlaubt.

Die **Haupt-Gewinne** betragen 16mal Frcs. **100,000**, 8mal **50,000**, 16mal **25,000**, **2000**, **1500**, **1000**, 48mal **500**, 48mal **400**, 48mal **350**, 48mal **250**, 390,000mal **100**, **50**, **30** Fr.

Die Verloosung garantirt und vollzieht die Staats-Regierung selbst.

Beginn der Ziehung am **31 Jan. d. J.**

Nur 2 Thaler

kostet ein **vom Staate garantirtes Original-Staats-Loos** (nicht von den verbotenen Promessen) und werden **diese Original-Staats-Loose gegen frankirte** Einsendung des **Betrages** od. **gegen Postvorschuss**, selbst nach den **entferntesten Gegenden** von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die **amtliche Ziehungsliste** und die **Versendung der Gewinngelder** erfolgt **unter Staatsgarantie sofort nach der Ziehung** an jeden der Betheiligten **prompt** und **verschwiegen**.

Mein Geschäft ist bekanntlich **das Aelteste u. Allerglücklichste**, indem ich bereits an mehreren Betheiligten **in dieser Gegend die allerhöchsten Haupttreffer** von **300,000**, **225,000**, **150,000**, **125,000**, mehrmals **100,000**, **kürzlich das grosse Loos u. jüngst am 29 Decbr. schon wieder den allergrössten Haupt-Gewinn in Augsburg ausbezahlt habe.**

☞ **Zur Bestellung meiner** ☞ **wirkl. Original-Staats-** ☞ **Loose** bedarf es der Bequemlichkeit ☞ halber **keines Briefes**, sondern ☞ man kann den Auftrag **einfach** ☞ auf eine **Posteinzahlungs-** ☞ **karte** bemerken. Dieses ist gleich- ☞ zeitig **bedeutend billiger** als ☞ **Postvorschuss.** (543—47)

Meine Geschäfts-Devise ist:

„Gottes Segen bei Cohn!“

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,

Haupt-Comptoir, Bank- u. Wechselgeschäft.

Innigen Dank für meine Heilung von der Schwindsucht.

An einem starken Husten mit profusem, übelriechendem, eitrigem Auswurf und starkem Bluthusten leidend, wobei das Blut oft in starken Strömen hervorstürzte, bis zum Skelett abgemagert, von schlaflosen Nächten mit fortwährendem, quälendem Husten gemartert, wurde ich ein halbes Jahr lang von vielen Aerzten erfolglos behandelt; endlich erkärten mir dieselben daß ich mich im letzten Stadium der Schwindsucht befinde und keine Hoffnung für die Erhaltung meines Lebens da sei. In diesem verzweiflungsvollen Zustande reiste ich unter großen Qualen zu meinen Eltern, um wenigstens in ihren Armen zu sterben. Hier wurde mir die Kunde von den glücklichen Curen des in Berlin (Schützen Str. Nr. 30) wohnenden Hrn. **Dr.** Reimann gegen diese Krankheit; ich wandte mich sogleich an denselben schriftlich, und nach einer Cur von vier Monaten war ich vollkommen wieder hergestellt, ohne daß mich derselbe je gesehen. Wer so gelitten wie ich, wird meine Freude und die dankbare Verpflichtung gegen den Retter meines Lebens gerechtfertigt finden; es ist mir daher Bedürfniß diesem edlen Manne hiermit öffentlich meinen herzlichsten Dank abzustatten, der nie in meiner Brust erlöschen wird. (817)

Lehrer **Koebsch** in Seerbersdorf.

Die älteste der Erfurter Handelsgärtnereien von Franz Anton Haage sendet ihr neues Hauptverzeichniß über in- und ausländische **Gemüse-, Feld-, Gras-, Wald- und Blumen-Samen** 2c. auf Franco-Anfragen gratis und franco zu, und sichert bei sehr soliden Preisen streng reelle Bedienung zu.

Man beliebe die Firma vollständig mit

Franz Anton Haage in Erfurt

auszuschreiben. [824]

Stuttgart.

Constructeur-Gesuch.

Für eine süddeutsche Maschinenfabrik wird ein ganz tüchtiger, theoretisch gebildeter und praktisch erfahrener **Constructeur**, der vorzugsweise im Bau von Holzbearbeitungsmaschinen Routine hat, gesucht. Schriftliche Offerte mit Angabe des Alters und der bisherigen Laufbahn unter Beischluß einer Photographie befördert (811)

G. Beißwenger, Commissionär.

Stelle-Gesuch

als Büffetdame.

Eine gebildete Dame aus guter Familie, welche schon in bedeutenden Hôtels als Büffetdame servirte, wünscht so bald als möglich in gleicher Eigenschaft ein anderweitiges Engagement. Es wird mehr auf gute Behandlung als auf hohes Salair gesehen, und stehen die besten Referenzen zu Diensten. Gef. Offerte sub A. St. befördert die Stuttgarter Annoncen-Expedition von Sachse u. Comp. (825)

Verlag von Otto Meissner in Hamburg.

Hamburgische

„Handelsgerichts-Zeitung.“

Mit einem Beiblatt, enthaltend nichthandelsgerichtliche Rechtsfälle.

Dritter Jahrgang 1870.

Preis 1½ Thlr. fürs Quartal (13 Nummern).

Die Hamburgische Handelsgerichts-Zeitung bringt in ihrem Hauptblatt sämmtliche Entscheidungen des Hamburg. Handelsgerichts und der oberen Instanzen zur Mittheilung, welche irgend von allgemeinerem Interesse erscheinen.

Im Beiblatt werden die wichtigeren Entscheidungen der übrigen hamburgischen Gerichte abgedruckt.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (561—62)

Preis-Medaillen Wittenberg Amsterdam Altona

J. Paul Liebe

Dampf- DRESDEN Fabrik

Bester Ersatz der Muttermilch. Vorzüglichstes Nährmittel für Blutarme, Reconvalescenten, Sieche u. Magen-leidende

Liebe-Liebig's Nahrungsmittel in löslicher Form. Liebig'sche Suppe ohne Kochen

Liebe-Liebig führt als Schutzmarke: **einen Storch.**

Jedes Flacon à ⅔ Pfund Inhalt mit Anweisung 36 kr. [12472—77]

Gekochtes Hammelfleisch aus Australien,

von vorzüglicher Qualität, ist bei allen Spacerei-Händlern und Gewürzkrämern in Zinnen von 6 und 4 Pfund zu bekommen. NB. 1 Pfd. gekochtes Fleisch gilt 1½ Pfd. frisches Fleisch. Zu bemerken daß die Etiquette den Namen W. J. Coleman and Co. 13 St. Mary-at-Hill. London trägt. (767—72)

Parquetfußböden,

massiv in Hartholz, von 12 kr. an pr. []' liefert die Parquettenfabrik von

Anwander & Gätschenberger

in Regensburg. [408—19]

Silberne Medaille, Paris 1867.

Schmiede-Ventilatoren

besser als Blasbälge zum Fußtreten 12 Thlr. z. Ziehen 24 Thlr.; z. Handdrehen 24 Thlr.

C. Schiele in Frankfurt a. M.

(4682—729) Neue Mainzerstraße 12

Stelle-Gesuch

als Gutsaufseher oder Verwalter. Ein im 37. Lebensjahr stehender Oekonom, verheirathet, früherer Zögling einer württembergischen Ackerbauschule, der schon auf größeren Gütern des In- und Auslandes als selbständiger Verwalter angestellt war, und dem überall die besten Zeugnisse ertheilt worden sind, sucht bis 1 März wieder eine Stelle. Nähere Auskunft ertheilt

Schulmeister **Müller**

in Erkenbrechtsweiler,

(742—43) O.-A. Nürtingen, Württemberg.

---

3 — 4 tüchtige Sandformer finden dauernde Beschäftigung bei

Friedrich Kißling,

(630—32) Eisengießerei, Ulm.

Einladung.

Die Verhandlungen der Kammer der bayerischen Abgeordneten, bestehend aus amtlichen Protokollen, stenographischen Berichten und Beilagen, erscheinen im Druck, und können durch die königl. Oberpostamts-Zeitungsexpedition zu einem Preise von 1 fl. 12 kr. für je 100 Druckbogen bezogen werden.

Die Bestellungen sind bei denjenigen königl. Postexpeditionen zu machen durch welche die Zusendung erfolgen soll; dorthin ist auch, nach Eintreffen der Preisnotification und Berechnung, der Abonnementspreis zu bezahlen.

Reclamationen wegen nichterfolgter Zusendung einzelner Verhandlungen sind bei den königl. Postbehörden zu erheben.

Das Abonnement kann auf die Dauer der Sitzungen des gegenwärtig versammelten Landtags und auf die stenographischen Berichte allein ohne amtliche Protokolle und ohne Beilagen beschränkt werden.

München, den 26 Januar 1870.

Das Secretariat der Kammer der Abgeordneten.
Frhr. v. Ow. [849]

Bekanntmachung.

Die Stelle eines städtischen Schulrathes, beziehungsweise Schulcommissärs in München betreffend.

Der unterfertigte Stadt-Magistrat, welcher einen städtischen Schulrath auf Grund des Art. 71 der Gemeinde-Ordnung vom 29 April vorigen Jahres aufzustellen beschlossen hat, bringt diese Stelle zur allgemeinen Bewerbung hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Dieser Schulrath, welcher Mitglied des Magistrates ist, in Gegenständen seines Wirkungskreises volle Stimmberechtigung genießt, und zugleich die Function des Stadt-Schulcommissärs ausübt, erhält einen Anfangsgehalt von 1600 fl. jährlich, welcher bei erwiesener Geschäftstüchtigkeit sich nach drei Jahren auf 1800 fl., und nach weiteren drei Jahren auf 2000 fl. erhöht.

Die Anstellung ist vorbehaltlich eines späteren Dienstvertrages, welcher längstens nach Ablauf der ersten drei Jahre abgeschlossen werden wird, widerruflicher Natur, und hängt bezüglich der Function eines Stadt-Schulen-Commissärs von staatlicher Genehmigung ab.

Bewerber, welche jedoch weltlichen Standes sein müssen, haben ihre Gesuche, mit den Nachweisen über Befähigung und Leumund versehen, **innerhalb drei Wochen von heute an** diesseits einzureichen.

Die früheren Bewerber haben im Falle der Erneuerung ihrer Gesuche lediglich auf dieselben Bezug zu nehmen.

München, am 25 Januar 1870. [866—67]

Magistrat der kgl. Haupt- und Residenzstadt.
Bürgermeister: **v. Widder.** Pfaff, Secr.

Offene Stelle für einen Arzt.

Für die neuerbaute und seit 1867 bezogene herzogl. Irren-Heil- und Pflegeanstalt zu Hildburghausen, deren Krankenbestand dermalen die Höhe von 100 erreicht und in Folge der über die Aufnahme Geisteskranker aus den Nachbarstaaten abgeschlossenen Verträge noch im Laufe dieses Jahres sich auf 150 erhöhen wird, suchen wir bis zum **1 April d. Js.** einen tüchtigen, jungen, unverheiratheten Mediciner als **Assistenzarzt,** welcher sich über seine bereits absolvirte Approbationsprüfung ausweisen kann und der aus Neigung zu dieser speciellen Berufsthätigkeit mehrere Jahre in dieser Stelle zu verbleiben gedenkt. Dieselbe soll mit einem Functionsgehalt von jährlich 500 fl. neben vollständig freier und möblirter Wohnung in den Anstaltsgebäuden und der Verköstigung der Pfleglinge erster Classe dotirt werden.

Interessenten wollen ihre Meldung unter Beischluß ihrer Zeugnisse bis spätestens zum **1 April d. Js.** anher einreichen. Später eingehende Meldungen werden unberücksichtigt bleiben.

Meiningen, den 22 Januar 1870.

Herzoglich Sachsen-Meiningen'sches Staatsministerium, Abtheilung des Innern.
Giseke. [873]

Baumwoll-Feinspinnerei in Augsburg.

Die dießjährige **ordentliche Generalversammlung** findet

Mittwoch den 23 Februar ds. Js., Vormittags 9 Uhr,

im Fabriklocal statt, wozu die verehrlichen Actionäre hiemit eingeladen werden. — Die Legitimation zur Stimmberechtigung findet vor Beginn der Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung der Gesellschaftsorgane;
2. Rechnungsvorlage über das abgelaufene Geschäftsjahr und Beschlußfassung darüber;
3. Wahl von 2 Verwaltungsrathsmitgliedern und 3 Ersatzmännern;
4. Verloosung von 20 Stück Prioritäts-Obligationen.

Augsburg, den 26 Januar 1870.

Der Verwaltungsrath der Baumwoll-Feinspinnerei.
Der Vorsitzende: **A. Vogel.** (875—76)

Edictalladung.

Betreff: Untersuchung gegen Joh. Nepomuk Moosbauer von Hohenau wegen Unterschlagung.

Das k. Appellationsgericht von Oberbayern hat am 19 Nov. 1869 gegen Johann Nepomuk Moosbauer, 34 Jahre alt, geboren zu Hohenau, k. Bezirksamts Wolfstein, zuletzt dahier als lediger Handelsagent wohnhaft, wegen Verbrechens der Unterschlagung, begangen im Laufe des Jahrs 1869 bis zum 31 Mai d. J. zum Schaden der Tabakfabricanten Eberhart und Haberkorn zu Offenbach, des Handlungshauses F. Spengl u. Comp. zu Frankfurt, des Kaufmanns S. Stahl in München und des Tabakfabricanten J. H. Gröne zu Osnabrück, auf Anklage und Verweisung vor das Schwurgericht von Oberbayern erkannt, die Einleitung des Ungehorsamsverfahrens beschlossen und die Edictalladung des Joh. Nepomuk Moosbauer angeordnet.

Demgemäß wird der genannte Joh. Nepomuk Moosbauer aufgefordert

binnen drei Monaten

vor dem k. Bezirksgericht München l/J. zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß verfahren werden und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde. [874]

München, am 19 Januar 1870.

Der Präsident
des Schwurgerichtshofes von Oberbayern
Koch.

Rauh.

Mehlig, Friedrich August, aus Eisenach, ist von dem Unterzeichneten als Angeschuldigter wegen Austritts aus dem Gebiete des Norddeutschen Bundes behufs Umgehung der Militärpflicht zu vernehmen, und wird hierdurch aufgefordert sich zu dieser Vernehmung

binnen zwei Monaten

hier einzufinden, widrigenfalls er zu gewärtigen hat daß die gegen einen Flüchtigen geordneten Maßregeln gegen ihn angewendet werden.

Eisenach, den 20 Januar 1870. (857)

Der Untersuchungsrichter
großherzogl. sächsischen Kreisgerichts:
Huschke.

Fischer.

München.

Privat-Verwaltung betreffend.

Ein Privatsecretär in München, von vollständig kaufmännischer Bildung, welchem auf dem Platze mehrere Häuser zur Verwaltung anvertraut sind, übernimmt unter bescheidenen Ansprüchen noch einige Häuser zur Verwaltung, unter Garantie gewissenhafter Besorgung der Geschäfte.

Derselbe übernimmt auch „bei seiner sehr ausgebreiteten Bekanntschaft" Geschäfte von Privaten und Kaufleuten, welche auf hiesigem Platze zu ordnen sind, besorgt solche billigst auf das pünktlichste und unter strengster Discretion. Bezüglich der Solidität stehen die besten Referenzen zur Verfügung. Adressen von gütigst darauf Reflectirenden erbittet man durch die Expedition der Allgemeinen Zeitung franco unter **J. G. Nr. 858.** (858—60)

Verkaufsanzeige.

„In der Stadt Salzburg ist ein Brau- und Gasthaus gegen sehr annehmbare Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Das Brauhaus welches im besten Betriebe steht, ist mit den nöthigen Brauutensilien versehen und die Märzenkeller sind von vorzüglicher Güte. Zum Gast- und Fremdengehöft sind 40 Betten vorhanden. Näheres ertheilt Cassier Zagler in der **Dr. Stieger'**schen Kanzlei zu Salzburg." (868—72)

Ein beinahe ganz arrondirtes Gut von ca. 250 badischen Morgen ist zu verkaufen. Franco-Anfragen unter Nr. 862 besorgt die Expedition dieses Blattes. (862—64)

Für Korbfabrication!!

Für spanische Rechnung unterhalte ich Lager von

Esparto-Gras

in Prima-Qualität, und liefere nach allen Bahnstationen zu billigen Preisen. [847—48]

Berlin. Victor J. Norden.

Für eine junge Dame, welche über ihre Kenntnisse sowie über ihre Lehrfähigkeit die besten Zeugnisse aufweisen kann, wird eine Stelle als Lehrerin der französischen und englischen Sprache gesucht. Ein Platz an einem Institute würde vorgezogen werden. Gef. Offerte sub **K. 8481** befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse, Berlin, Friedrichstr. 60. (865)

Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 28. Freitag 28 Januar 1870.

Uebersicht.

Die hessische Synode.

II.

⁂ Am 21 Jan. ist die am 6 wieder angefangene Synode in Kassel zu Ende gegangen, und dieselbe Mäßigung und Friedensliebe welche sie von Anfang her ausgezeichnet hat, ist ihr auch bis zu diesem Schluß eigen geblieben und hat ihre guten Erfolge gesichert. Wie schon früher die Presbyterialordnung (s. Allg. Ztg. Beil. 21), so ist nun auch für künftige alljährliche Kreissynoden und eine alle drei Jahre zu versammelnde hessische Landessynode eine Ordnung discutirt, und unter Zustimmung der Versammlung mit dem gegenwärtigen Vertreter des königlichen Kirchenregiments fast einstimmig (nur ein einziges von den mehr als fünfzig gegenwärtigen Mitgliedern stimmte bei der Schlußabstimmung der Annahme des Ganzen nicht bei) zum Beschluß erhoben.

Es hatte darum nicht an ziemlich weitgehenden Dissensen auch bei diesen letzten Verhandlungen gefehlt, aber glücklicherweise fast ganz an dem Eigensinn welcher, selbst in Dingen die gar keine Glaubens- und Gewissenssachen sind, lieber Erhaltung alter Unordnung und keinerlei Reform will, als sich nach einer eingehenden Discussion der Mehrheit unterwerfen. Wohl wünschten von den zwei Richtungen, deren Hervortreten nicht ausbleiben konnte, und welche sich nicht völlig, aber doch beinahe, nach geistlichen und weltlichen Mitgliedern schieden, die Anhänger der einen weiter gehende Beschränkung der Wahlen zur Kreissynode, welche sie nur von und aus den Presbyterien, und zur Landessynode, welche sie nur aus den Pfarrern und Aeltesten des einzelnen Kreises selbst geschehen lassen wollten, während die der andern die Mitglieder der Kreissynode von und aus Aeltesten und weitern Gemeineverordneten, und die Mitglieder der Landessynode am liebsten durch neue Urwahlen und aus den Wählbaren der ganzen Landeskirche gewählt sehen wollten. Aber angenommen wurde schließlich ein Mittleres zwischen beiden, daß nämlich Mitglieder zur Kreissynode zwar wohl von Aeltesten und Gemeindeverordneten, aber doch nur aus den Aeltesten, und daß zur Landessynode die weltlichen Mitglieder zwar aus den Wählbaren der ganzen Landeskirche, selbst ohne Vorbehalt einer besondern Confession derselben, aber doch durch die Kreissynode und nicht durch neue Wähler gewählt werden sollen. Ein ähnliches Auseinandergehen machte sich geltend auf Veranlassung einer Bestimmung des vom Kirchenregiment vorgelegten Entwurfs, nach welcher die Landessynode ebensowohl „die evangelische Kirche in ihrer Gesammtheit als das Recht der verschiedenen Confessionen und der in einem Theile des Landes (im Hanauischen) bestehenden Union, sowie die auf dem Grunde dieses Rechts ruhenden Einrichtungen schützen und pflegen" soll. Hier wollten die einen der Landessynode das erstere, die Fürsorge für die Gesammtheit der evangelischen Kirche und darum auch für ihre Unzerrissenheit, also für die Union, dringender empfohlen sehen, und nach dem Vorgange selbst des westfälischen und des Religionsfriedens das Ziel dereinstiger Versöhnung der Spaltungen unter deutschen Christen wenigstens als eine unveräußerliche Hoffnung aussprechen und vorhalten lassen. Andere hingegen forderten daß der Synode ein für die Scheidung der Confessionen conservativeres Verfahren zur Pflicht gemacht werden solle, daß z. B. Katechismen als Bekenntnißschriften, also als unveränderlich, nicht mit genannt werden sollten unter den der Prüfung der Synode unterliegenden Gegenständen, und daß für die drei Confessionen Abtheilungen gebildet werden sollten um liturgische Angelegenheiten geschieden zu bearbeiten. Auch hier einigte man sich zu einem Mittelwege; denn verworfen wurde zwar es ausdrücklich auszusprechen daß die Synode die confessionelle Geschiedenheit bloß so lange vertreten solle als die drei Fractionen der evangelischen Kirche noch selbst der evangelischen Union widerstrebten; aber entfernt wurde doch auch der Ausdruck daß sie den Zwiespalt nicht „pflegen" solle, und festgehalten gegen eine früher verlangte itio in partes daß die Synode „in der Regel nach Stimmenmehrheit ihrer sämmtlichen Mitglieder entscheiden," auch bei Einführung und Abänderung neuer Katechismen, Gesangbücher und Agenden mitentscheiden, aber doch Abtheilungen nach Confessionen zulassen und diesen gestatten solle selbst wieder nach Stimmenmehrheit, und unter Zustimmung des Kirchenregiments, Cultusangelegenheiten dem Beschluß der Synode zu entziehen, sowie selbständige Anträge zu stellen, welche sich bloß auf ihre Confession beziehen. Auch über die Art wie Abgeordnete der Synode zu wichtigern Entschließungen des Consistoriums als außerordentliche Mitglieder theilnehmen sollten giengen die Meinungen für und wider deren Zulassung und über den Umfang der ihnen einzuräumenden Befugnisse weit genug auseinander; doch erhielt zuletzt die Mehrheit der Beschluß: daß neben dem Vorsitzenden der Synode noch zwei Synodalmitglieder, darunter ein weltliches, nicht nur bei wichtigen Disciplinaruntersuchungen gegen Geistliche und bei Visitation von Predigerseminarien, sondern auch bei den Vorschlägen an die Gemeinden zur Besetzung der Pfarrstellen, sowie bei den wegen Anstellung von Superintendenten zu machenden Vorschlägen mitwirken sollten.

Manches, besonders in den letztern Bestimmungen, ist denn freilich denen zu viel des Neuen gewesen welche wohl ein noch entschiedeneres Uebergewicht des geistlichen Elements und eine größere Unbeschränktheit auch des Consistoriums im Interesse der Kirche finden. Noch kurz nach dem Schlusse der Synode haben dreizehn Mitglieder derselben, welche sonst, einen ausgenommen, für die Annahme ihres ganzen Entwurfs gestimmt hatten, doch fünf Beschlüsse, gegen welche sie gestimmt hatten, als so unzweckmäßig und unheilsam bezeichnen zu müssen geglaubt, daß sie gebeten haben diese ihre Bedenken auch zur Kenntniß des Cultusministers zu bringen, doch wohl um dessen Zustimmung dazu zu widerrathen. Dahin gehörte daß man sich nicht begnügt habe das Princip einer Mitwirkung der Gemeinden bei den Wahlen ihrer Geistlichen auszusprechen, sondern, einer künftigen Synode vorgreifend, auch bereits einen bestimmten Modus dieser Mitwirkung in der hier früher bezeichneten Weise vorgeschrieben habe; ferner die Erstreckung der Wählbarkeit zur Synode auf alle zu Aeltesten Wählbaren in der ganzen Landeskirche; ebenso die Freiheit den Vorsitzenden der Synode aus allen ihren Mitgliedern zu wählen; weiter die vorher angegebene Art wie die ganze Synode auch bei confessionellen Fragen ohne völlig durchgeführte Scheidung nach den drei evangelischen Confessionen soll mitwirken können; endlich die angenommene Mitwirkung des Vorsitzenden und zweier Mitglieder der Synode bei den Berathungen und Beschlüssen des Consistoriums über die Personalvorschläge bei Vacanzen. Von einigen dieser Bedenken hätte vielleicht derselbe Grund zurückhalten können welchen sie geltend machen: daß der künftigen Synode nicht vorgegriffen werden dürfe, weil auch sie erst besser würde prüfen und ändern können was sich nicht bewährt. Aber selbst sie bestätigen die Errungenschaft daß selbst was die conservativsten Mitglieder der Synode an deren Beschlüssen nicht befriedigt hat nur Einzelheiten sind, welche sie denn auch von ihrer Anerkennung und Billigung des Ganzen der von hr beantragten Verfassung nicht abzubringen vermocht haben.

Zur englischen Literatur.

-sh- Die Tauchnitz-Sammlung ist wieder um zwei werthvolle Werke bereichert worden. Nr. 1052 und 1053 brachte uns eine vom Dichter selbst besorgte Auswahl von „Poems by Owen Meredith (R. Lytton)", die unter anderm auch seine in der Form genau der griechischen Tragödie nachgeahmte Clytemnestra, wohl seine gelungenste Schöpfung, enthält. Durch diese Ausgabe wird denn nun endlich Bulwers Sohn vor das Forum der Kritik des Volks der Denker gestellt, das bisher seinen Leistungen aus naheliegendem Grunde noch keine Beachtung geschenkt hat. Er zählt jedenfalls zu den begabtesten jüngeren Dichtern des heutigen Englands, obschon er, durch Heine vielfach beeinflußt, oft Sauberkeit des Versbaues vermissen läßt. Auch seinen Gedanken kann man nicht immer Originalität nachrühmen. Auffallend ist es daß er weder seine „Lucile" noch „The Novel" in diese Sammlung mit aufgenommen hat. Erstere, eine romantische Erzählung, die viele Schönheiten enthält, hat besonders in Amerika großen Beifall gefunden und viele Auflagen erlebt; weniger günstig ist das Werk in England aufgenommen worden. Die „Westminster Review" vom Januar 1868 z. B. hat es geringschätzig als Weihnachtsbuch erwähnt. Von „The Novel" aber sagt der von uns in diesen Spalten einst besprochene Charles Grant: „Tennyson habe nur wenige Gedichte geschrieben die dieses übertreffen." Vielleicht also bestätigt auch diese Ausgabe wieder die bekannte Wahrnehmung: daß Verfasser oft gerade ihre ge-

lungensten Schöpfungen unterschätzen und ihre mißlungenen bevorzugen. Nr. 1065 enthält die neueste Dichtung des oben erwähnten Poeta-Laureatus, the Holy Grail and other Poems, womit der Cyclus seiner Artus-Dichtungen geschlossen ist. Dem Holy Grail geht The Coming of Arthur voran, welches nach der eigenen Anweisung des Dichters vor den früher veröffentlichten Idylls of the King als Einleitung gelesen werden sollte. The Passing of Arthur bildet den Schluß des nun vollendeten Epos, welches der Dichter in seiner Bescheidenheit mit dem weniger anspruchsvollen Namen „Idylls“ benannt hat. Einen besonderen Fortschritt bezeichnet diese neueste Schöpfung Tennysons gerade nicht; wohl aber enthält auch sie, wie deren Vorgänger, neben vielen hart, ja mitunter gänzlich an Prosa streifenden Versen Stellen von auserlesener Schönheit. So besonders die eigentliche Graalfahrt, wie sie von Seite 56 an geschildert ist. Wie vielsagend und prägnant ist z. B. die Stelle wo Parcival im Schmerz ausruft:

„Lo, if I find the Holy Grail itself
And touch it, it will crumble into dust.“

Und welchen Perlen echter Poesie begegnen wir auf Seite 81. Ein ganzes Seegemälde liegt in den zwei Zeilen:

And blackening in the sea foam sway'd a boat,
Half swallow'd in it, anchor'd with a chain.

Und einige Zeilen weiter:

Seven days I drove along the dreary deep,
And with me drove the moon and all the stars.

Und noch eine Stelle auf derselben Seite:

I heard the shingle grinding in the surge.

An solchen Wortgemälden erkennt man den echten Dichter. Dieß sind Stellen welche sich dem Gedächtniß einprägen und zu geflügelten Worten werden. Unter den übrigen in diesem Band enthaltenen vermischten Gedichten seien noch besonders Lucretius, als ein in echt classischem Geist gehaltenes, und The Northern Farmer, New Style, ein Seitenstück zu einem früheren Gedicht unter demselben Titel, seines Humors wegen besonders hervorgehoben. Daß der nur nach Besitz — property — trachtende und nur diesen schätzende Farmer selbst im „Trapp, Trapp“ seines Pferdes das bedeutungsvolle „proputty, proputty“ hört, ist wirklich köstlich.

Bei dieser Gelegenheit sei auch des bereits vor Monaten erschienenen Bandes Nr. 1038 der Sammlung, Lamb's Essays enthaltend, rühmendst gedacht. Jeder der diese Perle der englischen Literatur kennt, wird dem Herausgeber dankbar sein für diese Gabe, und wer sie nicht kennt, nun dem rathen wir eiligst deren Bekanntschaft aufzusuchen.

Von dem in der Beilage früher besprochenen Werk von Ellis, Early English Pronunciation, haben Asher u. Comp. in London und Berlin vor kurzem den zweiten Theil ausgegeben, welcher abermals sehr werthvolle Forschungen, dießmal über die Aussprache des dreizehnten und früherer Jahrhunderte, des Angelsächsischen, Isländischen, Altfriesischen und Gothischen enthält, und die Untersuchungen überhaupt abschließt. Ihm sollen noch ein dritter und ein vierter Theil folgen, wovon der erstere Sprachproben aus Chaucer, Gower u. s. w. bringen, und mit Shakespeare's Reimen, Wortspielen und der damaligen Aussprache, der letztere aber mit der des 17. und 18. Jahrhunderts und den Mundarten sich beschäftigen wird.

Niederland.

.//. **Haag**, 23 Jan. Die erste Kammer der Generalstaaten hat das Colonienbudget mit 19 gegen 6 Stimmen genehmigt und somit sämmtliche Etatsvorlagen erledigt. Im allgemeinen trat bei diesen Berathungen, wie gewöhnlich, wenig neues zu Tage. Nur gaben die in der Zwischenzeit von den niederländischen überseeischen Besitzungen eingegangenen Nachrichten der Regierung Gelegenheit der Kammer zwei nicht unwesentliche Mittheilungen zu machen. Die erste wurde seitens des Marineministers gemacht, und betraf die Verwicklungen auf der Küste von Guinea. Die Unsrigen hatten nämlich ihre Operationen fortgesetzt und nach einem glänzenden über die Negerbevölkerung errungenen Sieg ein Dorf eingeäschert. Der Feind ließ 32 Todte und Verwundete zurück, während unsererseits im Ganzen nur 6 Matrosen verwundet wurden. Die zweite Mittheilung rührte vom Colonienminister her, und bezog sich auf den Ertrag der Ernte in den ostindischen Colonien. Hr. de Waal erklärte: die Kaffee-Ernte, deren Ertrag auf 900,000 Pikols (1 Pikol = 60.4 Kilogr.) veranschlagt war, werde 1 Million Pikols betragen; die Ernte des laufenden Jahrs werde diese letztere Zahl wahrscheinlich mit 200,000 Pikols übersteigen. Die Ergebnisse der Zuckerfabrication sind nicht weniger erfreulich. Sie betragen mehr als zwei Millionen Pikols. Ebenso wird der Ertrag des Tabakbaues den Voranschlag übersteigen. — Der Kriegsminister, eines der tüchtigsten Mitglieder des jetzigen Ministeriums, beabsichtigt künftig zur Erleichterung der Erfüllung des Militärdienstes keinen Garnisonswechsel mehr eintreten zu lassen, den Befehlshabern vielmehr einzuschärfen die jungen Leute möglichst demjenigen Corps einzuverleiben welches von ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort am wenigsten entfernt ist. General van Mulken beabsichtigt dadurch die Miliz möglichst zu localisiren. Gewiß ein höchst lobenswerthes Vorhaben! — Seit einigen Monaten haben sich in fast allen namhafteren Orten Hollands Filialen eines in Utrecht unter dem Namen „Schoolverbond“ tagenden Vereins gebildet, welcher den Zweck verfolgt die Theilnahme der Kinder am Elementarunterricht möglichst zu fördern. Hr. O. Verhagen, einer der rührigsten Fortschrittsmänner Hollands, hat aber so eben einen Aufruf zur Stiftung eines zweiten Bundes erlassen, welcher nicht bloß denselben Zweck, sondern zugleich die Aufrechterhaltung der bestehenden neutralen Schule und die Verbesserung des Primärunterrichts anstreben, resp. die Einführung des Schulzwangs und der Unentgeltlichkeit des Unterrichts anbahnen soll.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 19 Jan. Die erste Reichstagskammer hat den Landeshauptmann Lagerbjelke, die zweite den Bischof Dr. Sundberg zum Vorsitzenden gewählt. — Dem Reichstag wird eine Proposition unterbreitet werden betreffend die Contrahirung einer neuen Anleihe zu Eisenbahnbauten im Betrage von 9½ Millionen Rthlrn. Außerdem wird von Seiten der Regierung eine Erhöhung des Einfuhrzolls für einige Artikel und eine Erhöhung der Branntweinsteuer um 10 Oere per Kanne in Vorschlag gebracht werden.

Das schwedische Budget, oder, wie es amtlich heißt, „die kgl. Proposition an den Reichstag betreffend den Zustand und die Bedürfnisse des Staatswerks“ (d. h. der Finanzen), berechnet für das Jahr 1871 die ordentlichen Einkünfte zu 15,330,000 und die außerordentlichen zu 27,550,000, in Summe 42,880,000 Rthlr. (86,000 weniger als in der vorjährigen Proposition), die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben aber zu 45,693,000 Rthlr., mithin ein Deficit von 2,813,000 Rthlrn., das von dem Reichs-Schuldencomptoir gedeckt werden soll. Außerdem aber verlangt der König noch theils zu der nordwestlichen Stammbahn zwischen Karlstadt und Arvika, theils zu andern Ausgaben 1,698,282 Rthlr., die ebenfalls von dem Reichs-Schuldencomptoir gedeckt werden sollen. Aber nach der Berechnung übersteigen die Ausgaben dieses Reichsschuldencomptoirs im J. 1871 die Einnahmen mit 14,350,931 Rthlrn., und daher wird zu der Deckung dieses Deficits theils die Verwendung des Gewinns der Bank, Bewilligung u. a., theils die Erhebung einer Anleihe von 9,500,000 Rthlrn. vorgeschlagen. (Ndd. Bl.)

Rußland.

☞ **St. Petersburg**, 19 Jan. Der „Russische Invalide“ enthält eine militärische Uebersicht des Jahres 1869. Wir erfahren daß im Anfange des verflossenen Jahres der Gesammtbestand der russischen Armeen 727,000 Mann aller Waffengattungen betrug, und gegen Ende des Jahres auf 726,000 gesunken ist. Trotz dieser — allerdings verhältnißmäßig unscheinbaren — Verringerung der russischen Armee hat das im Felde zu directen Operationen gegen den Feind verwendbare Element um ein bedeutendes, um 6000 Mann zugenommen, dagegen ist beim Ballast der Armee eine Abnahme von 7000 Mann zu vermerken. Diese Ziffern, an deren Wahrhaftigkeit wir keinen Grund zu zweifeln haben, sind wohl der beredteste Beweis für die vortreffliche Thätigkeit des gegenwärtigen Kriegsministers Miljutin. Seine zahlreichen Reformen in der Armee haben ihm viele Feinde gemacht; als solche nennt man viele Generale, welche ihn beim Kaiser anzuschwärzen suchen. Die meisten Reformen Miljutins sind dem westlichen Europa fast unbekannt geblieben, jedenfalls hat man ihnen nicht die verdiente Aufmerksamkeit gewidmet. Erlauben Sie mir daher einige der wichtigsten Neuerungen flüchtig zu skizziren. Vor allem verdient allgemeine Beachtung daß die factische Dienstzeit, welche dem Gesetze nach 20 Jahre betragen sollte, gegenwärtig auf 7—8 Jahre herabgesetzt ist. Diese Reform ist ohne Lärm, ohne jedes Aufsehen durchgeführt worden; sie hat sich selbst ins Leben gerufen, und zwar auf folgende Weise. Nachdem in letzter Zeit jährlich (was früher nicht der Fall war) Recrutirungen vorgenommen wurden, nach dem von Alters her gebräuchlichen Maßstab von 4—5 per Tausend, hat sich bald ein großer Ueberfluß von Recruten über die Normalziffern der russischen Armee eingestellt, welcher es ermöglichte einen Theil der längere Zeit im Dienste befindlichen Soldaten auf unbestimmte Zeit in Urlaub zu entlassen. Die jährlichen Recrutirungen werden fortgesetzt — und in Folge dessen alle diejenigen welche 7—8 Jahre im activen Dienst waren, auf Urlaub entlassen, der sich bis zum Ende der Dienstzeit verlängern kann, wenn inzwischen kein Krieg ausbricht. Für den Kriegsfall dagegen verfügt Rußland über eine Armee, deren Ziffer mit jedem Jahre wächst. Eine andere Reform im Heer ist das neue Reglement über das Kriegs-

ministerium, welches eine Einrichtung nach westeuropäischem Muster erhalten hat; insbesondere sind die französischen und die preußischen Reglements als Richtschnur genommen worden. Eine weitere Reform sind die Bestimmungen über den Freiwilligendienst. Jedem Recruten ist es gestattet sich frei zu kaufen, und anstatt seiner entweder eine gewisse Geldsumme zu erlegen oder einen Freiwilligen zu stellen. Als Freiwillige können Personen aller Stände eintreten. Wenn sie die erforderliche Bildung besitzen, können sie zu Officieren vorrücken. Ueberhaupt ist das Officiersavancement einzig und allein von der Befähigung des Avancirenden und seiner Bildung abhängig gemacht worden ohne Rücksicht auf seine Abkunft. Die Gründung von militärischen Progymnasien, welche Kindern aller Stände zugänglich sind, und Bildungsanstalten für Unterofficiere, sowie eine unzählige Menge kleinerer Neuerungen, vervollständigen die organische Umgestaltung des russischen Militärwesens. — Hinsichtlich der Versorgung der russischen Armee mit Hinterladern kann man ebenfalls auf große Fortschritte weisen. Acht große Gewehrfabriken in allen Theilen Rußlands sind mit der Anfertigung von Hinterladern beschäftigt; überdieß werden viele vom Ausland bezogen, in letzter Zeit hat der Wiener Gewehrfabricant Kruka große Lieferungen gemacht, man spricht von 100,000 Gewehren. Im April des laufenden Jahres wird die Versorgung der russischen Armee eine vollzogene Thatsache sein — so berichtet der „Russische Invalide." Zu diesem Termin wird Rußland über 965,000 Hinterlader verfügen, und zwar 622,000 Kruka-, 60,000 Berdan-Gewehre, die übrigen werden in Rußland verfertigt. Das Kriegsbudget für 1870 beträgt 140 Millionen, um 4 Millionen mehr gegen das Vorjahr.

Verschiedenes.

⁑ **München,** 22 Jan. Der hiesige Alpenverein, welcher sich einer für die kurze Zeit seines Bestehens bereits sehr ansehnlichen und wachsenden Theilnahme erfreut, veranstaltete gestern eine zahlreich besuchte Zusammenkunft, welche den Beweis lieferte daß man von Seiten des Vorstandes wie der Mitglieder beflissen ist die auf Belehrung und Unterhaltung über die deutschen Alpen, sowie deren wissenschaftliche und landschaftliche Kenntniß gerichteten Vereinszwecke in ernster und heiterer Weise zu fördern. Professor Karl Haushofer hielt einen vortrefflichen, durch bildliche und plastische Vorlagen anschaulich erläuterten Vortrag über die innere Structur und Lagerung der Gesteinarten die unsern Alpen zu Grunde liegen und ihre äußere Physiognomie bestimmen, worauf ein anderes Mitglied, der durch seine kühnen Bergersteigungen bekannte junge Gelehrte K. Hofmann Notizen, gab über die im Versammlungslocal aufgestellten chromolithographirten Landschaftsbilder, welche zu dem von dem Maler Conrad Grefe in Wien herausgegebenen „Album der deutschen Alpen" gehören. Der Vortrag einer Humoreske: „Ein Abend im Widum (Pfarrhofe) zu Vent" im Oetzthal schloß erheiternd den geistvoll belebten Abend. Was die Blätter des erwähnten Albums betrifft, so sind sie von beträchtlicher Größe, und in Bezug auf technische Ausführung dem Besten und Vollendetsten beizuzählen was im Gebiete des lithographischen Oelfarbendrucks überhaupt bis jetzt geleistet wurde. Dieses wahrhaft vaterländische Unternehmen, das, unterstützt von allen Mitteln der Kunst, den alpinen Interessen und künstlerischen Anforderungen zu gleicher Zeit genügen und in einem sich allmählich ergänzenden Bildercyclus das ganze Gebiet der deutschen Alpen, vom Bodensee bis an die Donau, mithin die Gebirge von Vorarlberg, Bayern, Tirol, Salzburg, Kärnten, Krain, Steiermark, Ober- und Niederösterreich, umfassen soll, verdient die Aufmerksamkeit und die Theilnahme der gebildeten Welt um so mehr, als dafür die nur erst wenig oder gar nicht bekannten Gegenden aus den höchsten Bergregionen in Aussicht genommen sind. Unter den acht bis jetzt erschienenen Blättern befinden sich Ansichten aus Tirol vom Mesurina- und Langlathsee, vom Stuibenfall, vom Pentelstein an der Ampezzaner Straße, von den Hochfernern am Großglockner. Die Wahl ist vortrefflich, der Charakter der geognostischen und vegetativen Formen genau und sorgfältig wiedergegeben. An der Ausführung betheiligen sich die hervorragendsten Künstler und Kenner der Alpennatur. Für die folgenden Blätter, deren jährlich fünf bis sechs erscheinen werden, sind Aufnahmen von dem Prof. Th. Ender, dem Altmeister alpenlandschaftlicher Darstellung, von A. Hansch, Seelos, Simony, A. Obermüller, Munsch, sämmtlich in Wien, von G. v. Bezold (Vorstand des hiesigen Alpenvereins, über dessen köstliche Aquarelle aus den Hochregionen der Berchtesgadener Alpengruppe ich schon früher in diesen Blättern ausführlich berichtet) und Steffan in München theils zugesagt, theils bereits geliefert. Den Preis der Blätter kann man im Verhältniß zu dem was dafür geboten wird nur mäßig nennen.

φ **Stuttgart,** 25 Jan. Die letzten Tage haben uns bedeutende Kunstgenüsse und Leistungen der Kunstkritik gebracht. Hr. Keller vom Stadttheater in Bremen ist auf unserer Bühne als Lear, Nathan und Jago aufgetreten, und hat den Ruf eines höchst bedeutenden Künstlers gerechtfertigt. Eine hohe kräftige Gestalt, ein sonores Organ gewinnen zum voraus für ihn; aber die innerliche Durcharbeitung seines Stoffs, die feine Nüancirung der Sprache und Gebärde, die Rundung und Fülle der Gesammterscheinung stellen den Künstler unter die bedeutendsten tragischen Bühnenkräfte die Deutschland dermalen besitzt; und es hat sich insbesondere auf Grund seiner vollendeten Darstellung des Nathan der weitverbreitete Wunsch ausgesprochen ihn hier als Grunerts Nachfolger zu besitzen. — Gestern hielt Hr. Dr. Köberle, der früher eine Reihe von Jahren dem Studium und der Förderung der Interessen des Theaters in Leipzig oblag, und in den letzten Jahren, in Bayern lebend, durch eine Reihe von Artikeln über die Bedürfnisse der heutigen Bühne, in eingehendster Weise im Jahrgang 1867 der „Deutschen Vierteljahrsschrift," ebenso viel Sachkunde und treffendes Urtheil als Liebe zur Sache an den Tag legte, im Saale des obern Museums einen Vortrag über das Verhältniß der heutigen Bühnendichtung zur Darstellung, über Theaterleitung 2c., worin er mit ebenso viel Würde als Freimuth die Schäden der Verhältnisse wie die Mittel ihrer Hebung charakterisirte. Ein gewähltes, auch die Leiter des hiesigen Theaters unter sich zählendes, Publicum würdigte seinen fast dreistündigen Vortrag durch unermüdete Aufmerksamkeit. Der Gedanke aber drängte sich in den Vordergrund: eine solch einsichtige Kraft als technischer Rath einer bedeutenden Bühne je eher desto besser verwendet zu sehen.

* **Kassel,** 20 Jan. Die hiesige von Juni bis September stattfindende Industrie-Ausstellung findet im gesammten Deutschland vielen Anklang, und wird unter den Ausstellungen der letzten zehn Jahre eine hervorragende Stellung einnehmen. Handelsministerien, Handelskammern und hervorragende Industrielle haben es in Zuschriften an den Vorstand als eine glückliche Wahl bezeichnet daß gerade das Hauswesen, dessen Förderung in den letzten Jahren so bedeutende Fortschritte gemacht, zum Gegenstand eines industriellen Wettkampfes werden soll. Auf Wunsch des k. bayerischen Handelsministeriums, das die hervorragenden gewerblichen und landwirthschaftlichen Vereinigungen auf diese Ausstellung besonders aufmerksam gemacht und eine Special-Ausstellungscommission in Aussicht gestellt, wurde eine Verlängerung der Anmeldungsfrist bis zum 1 März d. J. beschlossen, selbverständlich ohne Verbindlichkeit für den wahrscheinlichen Fall daß über die Ausstellungsräume bereits früher verfügt würde. Das k. k. Ackerbauministerium hat den Professor Exner zum Delegirten während der Ausstellung ernannt. Die Ausstellungsgebäude werden in Verbindung mit dem Orangerieschlosse, und eingerahmt durch zwei prachtvolle Alleen inmitten des herrlichen Au-Parks für Aussteller wie Besucher, eine außerordentliche Anziehungskraft entfalten. Der nach der Stadt zu liegende Theil, sowie der Mittelbau des Orangerieschlosses, welche einen überraschend schönen Blick auf den Bowlengreen sowie die drei parallel laufenden Alleen gewährt, wird für Concerte eingerichtet.

Weimar. Der 10. Jahresbericht der deutschen Schiller-Stiftung ist erschienen. Er schließt die zweite, einen Zeitraum von $4\frac{1}{2}$ Jahren umfassende, Verwaltungsperiode seit der Begründung dieses Nationalinstituts ab. Der Verwaltungsrath der Stiftung schickt daher, ehe er zu den Ergebnissen des letztverflossenen Jahrs schreitet, eine summarische Uebersicht des Standes und der Wirksamkeit der Stiftung für die ganze Verwaltungsperiode vom 1 Juli 1865 bis zum 31 December v. J. voraus, insbesondere was die finanzielle Gebahrung betrifft. Die Einnahmen betrugen demnach nebst dem vom Jahr 1864 übernommenen Saldo 68,562 Thaler und 12,220 Gulden. Die vergleichende Uebersicht der Beitragsquoten von Seiten der Zweigstiftungen ergibt eine, wenn auch nicht wesentliche, doch allmählich steigende Erhöhung der Einkünfte, die jedoch hauptsächlich nur in der umsichtigen Verwaltung der Stiftungscapitalien ihren Grund hat. Auch werden nur zwei neue Zweigstiftungen, Brünn und Salzburg, aufgeführt. Zu den Ausgaben übergehend, so betragen die aus der Centralcasse und die von den Zweigstiftungen gewährten Unterstützungen im Zeitraume von fünf Jahren zusammen 69,880 Thaler und 5715 Gulden; im Durchschnitt für jedes Jahr also 13,976 Thaler und 1143 Gulden. Die Centralcasse schloß am 1 Januar 1870 mit einem Baarvorrath von 3794 Thalern und 2076 Gulden ab. Die letzte Generalversammlung, die zu dem Zweck berufen war für die nächsten fünf Jahre die Verwaltung zu ernennen, hatte bei diesem Anlaß zum erstenmal Gelegenheit von den ihr durch die neuen Satzungen eingeräumten Rechte, lebenslängliche oder auf mehr als fünf Jahre zu bewilligende Pensionen auszusetzen, Gebrauch zu machen, indem sie auf Vorschlag des Verwaltungsraths nachstehende lebenslängliche Pensionen einstimmig zuerkannte: an Karl v. Holtei in Breslau 500 Thaler, an Karl Beck in Wien 300 Thaler, an A. Jung in Königsberg 300 Thaler, an Frln. v. Herder in Weimar 100 Thaler. Dennoch mußte und muß auch noch jetzt von der vollen Anwendung des Princips der Veröffentlichung, wie diese durch die neuen Satzungen angeordnet wird, Umgang genommen werden, da die Genehmigung der Statuten wohl von Seite der Regierung der größten Zweigstiftungen und einiger anderer erfolgt ist, von einer Anzahl derselben jedoch noch nicht documentirt werden konnte. Der Vorort, als das mit der Führung der Geschäfte unmittelbar betraute Organ, siedelt für die nächsten fünf Jahre nach Weimar über. (Dr. J.)

Verkehr.

* **New-York,** 24 Jan. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Hansa," welches am 8 Jan. von Bremen und am 11 Jan. von Southampton abgegangen war, ist heute Morgens hier angekommen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

(51)

Preisermäßigung.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Nachstehende Werke können zu bezeichneten namhaft ermäßigten Preisen durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Boas, Eduard, Schiller und Goethe im Xenienkampf. 2 Theile. gr. 8. 1851. 18 Ngr. oder fl. 1 —
Bratranek, F. Th., Goethe's Egmont und Schillers Wallenstein. Eine Parallele der Dichter. gr. 8. 1862. 15 Ngr. oder 54 kr.
Brentano, Clemens, Märchen. Zum Besten der Armen nach dem letzten Willen des Verfassers herausgegeben von Guido Görres. 2 Bände. gr. 8. 1846 und 1847. Thlr. 2 10 Ngr. oder fl. 4 —
Deinhardt, H., Beiträge zur Würdigung und zum Verständnisse Schillers. 1. Band. 8. 1860. 15 Ngr. oder 54 kr.
Düntzer, H., Frauenbilder aus Goethe's Jugendzeit. Studien zum Leben des Dichters. gr. 8. 1852. 18 Ngr. oder fl. 1 —
— — Schiller und Goethe. Uebersichten und Erläuterungen zum Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe. gr. 8. 1859. 14 Ngr. oder 48 kr.
— — Die drei ältesten Bearbeitungen von Goethe's Iphigenie. Herausgegeben und mit zwei Abhandlungen zur Geschichte und vergleichenden Kritik des Stückes begleitet. gr. 8. 1854. 18 Ngr. oder fl. 1 —
Ennemoser, Dr. J., Der Magnetismus im Verhältnisse zur Natur und Religion. 2. verbesserte Auflage. Mit einem Anhang über das Tischrücken. gr. 8. 1853. Thlr. 1 12 Ngr. oder fl. 2 24 kr.
Fallmerayer, J. Ph., Fragmente aus dem Orient. 2 Bände. gr. 8. 1845. Thlr. 2 10 Ngr. oder fl. 4 —
Feuerbach, Anselm, Der vaticanische Apollo. Eine Reihe archäologisch-ästhetischer Betrachtungen. 2. Auflage. gr. 8. 1855. Thlr. 1 — oder fl. 1 45 kr.
Gravenhorst, C. Th., Griechisches Theater. Für deutsche Leser bearbeitet. 2 Bände. 8. 1856. Jeder Theil 18 Ngr. oder fl. 1 —
Gruppe, O. F., Firdusi. Ein episches Gedicht in sieben Büchern. 8. 1856. 14 Ngr. oder 48 kr.
Gützlaffs Geschichte des chinesischen Reiches von den ältesten Zeiten bis auf den Frieden von Nanking. Herausgegeben von K. F. Neumann. gr. 8. 1847. Thlr. 1 6 Ngr. oder fl. 2 —
Hauff, Dr. Hermann, Moden und Trachten. Fragmente zur Geschichte des Costüms. 8. 1840. 15 Ngr. oder fl. 54 kr.
— — Skizzen aus dem Leben und der Natur. Vermischte Schriften. 2 Theile. 8. 1840. Thlr. 1 — oder fl. 1 45 kr.
Petrarca, Francesco, Die Reime des, übersetzt und erläutert von Karl Kekule und Ludwig v. Biegeleben. 2 Bände. gr. 8. 1844 Thlr. 1 — oder fl. 1 45 kr.
Prutz, Robert, Ludwig Holberg, sein Leben und seine Schriften. Nebst einer Auswahl seiner Komödien. gr. 8. 1857. Thlr. 1 — oder fl. 1 45 kr.
Retzsch, Moriz, Umrisse zu Goethe's Faust. 1. und 2. Theil. In 40 Blättern. Mit Andeutungen. quer Fol. 1834 und 1836. Thlr. 1 24 Ngr. oder fl. 3 —
— — Umrisse zu Schillers Fridolin oder der Gang nach dem Eisenhammer. In 8 Blättern. Mit einigen Andeutungen von C. A. Böttiger. quer Fol. 1843. 18 Ngr. oder fl. 1 —
— — Umrisse zu Schillers Lied von der Glocke. In 43 Blättern. Mit Andeutungen. quer Fol. 1849. Thlr. 2 — oder fl. 3 30 kr.
— — Umrisse zu Schillers Kampf mit dem Drachen. In 16 Blättern. Mit einigen Andeutungen von C. A. Böttiger. quer Fol. 1847. Thlr. 1 6 Ngr. oder fl. 2 —
— — Umrisse zu Schillers Pegasus im Joche. In 12 Blättern. Mit Andeutungen. quer Fol. 1840. 28 Ngr. oder fl. 1 36 kr.
Rückert, Friedr., Amrilkais, der Dichter und König. Sein Leben dargestellt in seinen Liedern. Aus dem Arabischen. gr. 8. 1843. 7 Ngr. oder 24 kr.
— — Leben Jesu. Evangelien-Harmonie in gebundener Rede. 8. 1839. 10 Ngr. oder 36 kr.
Schurz, Anton X., Lenau's Leben. Großentheils aus des Dichters eigenen Briefen. 2 Bände. gr. 8. 1855. Thlr. 1 6 Ngr. oder fl. 2 —
Zinzendorf, Graf von, geistliche Gedichte, gesammelt und gesichtet von Albert Knapp. Mit einer Lebensskizze und des Verfassers Bildniß. Lexikonformat. 1845. Thlr. 1 — oder fl. 1 45 kr.

Briefe, militärische, eines Verstorbenen an seine noch lebenden Freunde. Zur unterhaltenden Belehrung für Eingeweihte und Laien im Kriegswesen. Herausgegeben von Pz. 3 Bände. Neueste Ausgabe. gr. 8! 1854. Thlr. 2 12 Ngr. oder fl. 4 —
Kapp, Fr., Leben des amerikanischen Generals Johann Kalb. Mit Kalbs Porträt in Stahlstich. gr. 8. 1862. 15 Ngr. oder 54 kr.
Radetzky, k. k. österreichischer Feldmarschall, Graf. Eine biographische Skizze nach den eigenen Dictaten und der Correspondenz des Feldmarschalls von einem österreichischen Veteranen. Mit einem Facsimile. 2. unveränderter Abdruck. gr. 8. 1858. 18 Ngr. oder fl. 1 —
— — Denkschriften militärisch-politischen Inhalts aus dem handschriftlichen Nachlaß desselben. gr. 8. 1858. 18 Ngr. oder fl. 1 —

Zur Nachricht.

Die Besorgung von Inseraten für die Allgemeine Zeitung betreffend.

Die Unterzeichnete entspricht den Wünschen vieler entfernten Freunde der Allgemeinen Zeitung durch die Einrichtung daß die für ihr Blatt bestimmten Inserate in nachstehenden Orten zur Besorgung abgegeben werden können, und zwar:

1) in **Aachen** bei Hrn. **J. A. Mayer.**
2) in **Athen** bei Hrn. **C. Wilberg** (Schimpf u. Comp.)
3) in **Altona** und **Hamburg** bei HH. **Haasenstein & Vogler.**
4) in **Basel** und **Biel** (Kanton Bern) in **Bahnmaier's** Buchhandlung C. Detloff), bei HH. **Haasenstein & Vogler** in Basel.
5) in **Berlin** bei HH. **Haasenstein & Vogler,** Gertruden-Straße 7; Hrn. **Rudolf Mosse,** Große Friedrichsstraße 60/1; an die **Gropius'**sche Buch- und Kunsthandlung, kgl. Bau-Akademie, 12; HH. **Fregin & Friedländer,** Große Friedrichsstraße, 149.
6) in **Bern** bei Hrn. **Sachse & Comp.**
7) in **Botzen** und **Meran** in der **F. Moser'**schen Buch- u. Kunsthandlg.
8) in **Bremen** bei Hrn. Buchhändler **Joh. Georg Heyse.**
9) in **Breslau** bei Hrn. **Sachse & Comp.**
10) in **Brünn** bei HH. **Buschak & Irrgang.**
11) in **Brüssel** bei **G. L. Daube.**
12) in **Frankfurt a. M.** in der **Joh. Chr. Hermann'**schen Buchh., der **Jäger'**schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung, und bei HH. **Haasenstein & Vogler,** und **G. L. Daube & Comp.**
13) in **Genf** bei Hrn. Buchhändler **J. C. Müller-Darier.**
14) in **Grätz** bei **Leuschner & Lubensky's** k. k. Universitäts-Buchhandlung.
15) in **Hamburg** in der Buchhandlung der HH. **W. Mauke Söhne,** bei HH. **Haasenstein & Vogler** und bei **G. L. Daube & Comp.**
16) in **Hannover** bei Hrn. **Victor Lohse.**
17) in **Innsbruck** in der **C. Pfaundler'**schen Buchhandlung.
18) in **Kassel** bei Hrn. **Sachse & Comp.**
19) in **Köln** in der Buchhandlung von **Adolph Bädeker** und bei **Sachse & Comp.**
20) in **Leipzig** bei Hrn. **H. Engler's** Annoncenbureau, bei Hrn. **Eugen Fort,** bei HH. **Haasenstein & Vogler** und bei **Sachse & Co.**
21) in **Lindau** bei Hrn. **J. T. Stettner.**
22) in **Linz** bei Hrn. **Vincenz Fink.**
23) in **London** bei den HH. **Williams & Norgate,** 14 Henrietta-Street, Covent-Garden.
24) in **Moskwa** für das ganze russische Reich in der Buchhandlung von **J. Deubner,** auf der Schmiedebrücke.
25) in **München** bei **Rudolf Mosse,** Windenmacher-Gasse 3, und bei **G. L. Daube & Comp.**
26) in **Neapel** bei Hrn. **Alb. Detken,** Piazza del Plebiscito.
27) in **Nürnberg** in der **J. A. Stein'**schen Buchhandlung.
28) in **Olmütz** bei Hrn. **Eduard Hölzel.**
29) in **Paris** bei den HH. **Havas, Laffite, Bullier & Comp.,** Place de la Bourse Nr. 8.
30) in **Pesth** in der Buchhandlung des Hrn. **C. A. Hartleben.**
31) in **Prag** bei Hrn. **H. Carl J. Satow,** vormals F. A. Credner's Hofbuchhandlung.
32) in **Preßburg** bei Hrn. **C. F. Wigand.**
33) in **Regensburg** bei Hrn. **C. G. Bachhofer.**
34) in **Rio de Janeiro** bei **E. & H. Lämmert,** Rua da Quitanda Nr. 77.
35) in **Rotterdam** in der Buchhandlung von **Adolph Bädeker.**
36) in **Salzburg** bei Hrn. Buchhändler **Max Glonner.**
37) in **St. Petersburg** bei **Al. Wilcken,** Buch- u. Musikalienhandlung Was. Ostr. Linie Hausthür Nr. 2.
38) in **Straßburg** bei Hrn. **G. A. Alexandre,** Brandgasse Nr. 28.
39) in **Stuttgart** in der **J. G. Cotta'**schen Buchhandlung 31, Königsstraße, und bei **G. L. Daube & Comp.**
40) in **Triest** bei Hrn. Buchhändler **F. H. Schimpff** und bei Hrn. **Herm. Fr. Münster.**
41) in **Venedig** bei Hrn. **Herm. Fr. Münster,** Piazza S. Marco all Ascensione Nr. 72, 73, 74 rosso.
42) in **Verona** bei Hrn. **Herm. Fr. Münster,** Via Nuova Nr. 934.
43) für die **Ver. Staaten von Nordamerika** bei Hrn. **J. G. Heyse,** Buchhändler in Bremen, oder **Westermann & Co.** in New-York.
44) in **Wien** in der Buchhandlung **C. Gerolds Sohn,** und bei HH. **Haasenstein & Vogler,** Stadt, Wollzeile 9.
45) in **Würzburg** in der **Stahel'**schen Buchhandlung.
46) in **Zürich** in der **Schultheß'**schen Buchhandlung und bei HH. **Haasenstein & Vogler.**

Indem wir diese Einrichtung zur Kenntniß bringen, bemerken wir noch daß vorstehende Herren, nach der mit uns getroffenen Uebereinkunft erbötig sind alle Anzeigen für die Allgemeine Zeitung in Empfang zu nehmen, unverzüglich an uns zu befördern und mit den Auftraggebenden Abrechnung darüber zu pflegen.

Augsburg, 1870.

Die Expedition der Allgemeinen Zeitung.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 29. Augsburg, Sonnabend, 29 Januar **1870.**

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.
ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.
DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.
Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandro in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u. Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

× **München,** 28 Jan. In der heutigen Sitzung der Reichsrathskammer wurde die Debatte über den Adreßentwurf in überaus lebhafter Weise eröffnet. Herzog Karl Theodor, Frhr. v. Guttenberg, Graf Bothmer sprachen für das Ministerium, Frhr. v. Thüngen begründete gegen dasselbe ein Mißtrauensvotum, Fürst Hohenlohe vertheidigte seine ministerielle Thätigkeit. Der Finanzminister verlangte den Nachweis von Amtshandlungen die einen Vorwurf begründen, der Handelsminister rechtfertigte seine angegriffene zollparlamentarische Thätigkeit.

* **Wien,** 28 Jan., 10 Uhr. Vorbörse: Creditactien 261.60; Lombarden 242.80; Anglo-Austria 310; Napoleons 9.84. Fest.

(*) **London,** 27 Jan. Wochenausweis der englischen Bank. Notenumlauf 22,997,180 Pf. St., Abnahme 420,030 Pf. St.; Metallvorrath 19,278,128 Pf. St., Abnahme 86,378 Pf. St.; Notenreserve 10,405,930 Pf. St., Zunahme 377,530 Pf. St.

* **London,** 27 Jan. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 5/16; 1882er Amerikaner 87⅛; Türken 43 9/16.

(*) **Paris,** 27 Jan. Wochenausweis der Bank von Frankreich. Metallvorrath 1,202,001,078 Fr., Zunahme 3,748,956 Fr.; Portefeuille 639,193,909 Fr., Abnahme 16,294,514 Fr.; Vorschüsse auf Werthpapiere 104,700,900 Fr., Abnahme 1,263,000 Fr.; Notenumlauf 1,471,141,650 Fr., Abnahme 2,050,100 Fr.; Guthaben des Staatsschatzes 164,620,483 Fr., Zunahme 5,210,821 Fr.; Privatrechnungen 322,070,832 Fr., Abnahme 15,541,087 Fr.

(*) **Paris,** 27 Jan. Die Einnahmen der gesammten lombardischen Eisenbahnen betrugen in der Woche vom 14 bis 20 Jan. 2,249,346 Fr., ergaben mithin eine Mindereinnahme von 252,088 Fr. gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahrs

(*) **Antwerpen,** 27 Jan. Petroleummarkt. Schlußbericht. Markt unverändert. Raff. Type weiß loco 59¾, dito Februar 58½, dito März 57½.

* **New-York,** 27 Jan. Gold 121½; Wechsel in Gold 109⅛; 1882er Bonds 115¾; Baumwolle 25⅝; Petroleum 30.

Börsenbericht.

Frankfurt a. M., 27 Jan. Die Börse verkehrte in matter Haltung. Nur österreichische Creditactien hielten sich verhältnißmäßig fest. Süddeutsche Bahnen blieben auch heute gesucht. In Staatspapieren war der Verkehr gering. Amerikaner fest. Wir notiren von Banken: Frankfurter 122¼, Frankfurter Vereinscasse 98¾—99, Oesterr. Creditactien 250½—¼—¾—½, Darmstädter 321½, Meininger 116. Staatsbahn 365½—¼—6½—6, Lombarden 232—1¾—2—1¾—2—1⅝, Galizier 225½—6¾—¼, Alföld 163¾, neue Bayer. Ostbahnactien 100⅞—101, Elisabeth 174½, Bexbacher 167¼, Alsenz 85½, hessische Ludwigsbahn 132¼. Amerikaner 91 11/16, neueste Spanier 26⅜—½, Tabaksobligationen 88 gehandelt, 5proc. Sachsen 100⅜ bez. u. G., Turnau-Kraluper 77⅜ gehandelt. Wien 96. London höher bezahlt und gesucht. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 249¼—50¾ bez., Staatsbahn 365¼—4½—7¼ bez., Lombarden 231¼—30¾—2—1¾—3—2¾ bez., Galizier 225¼—6 bez., Amerikaner 91 11/16 bez. Sehr fest und steigend. Für Staatsbahn herrschte viel Kauflust. Auch Lombarden wurden lebhaft gehandelt und höher bezahlt. Die Tendenz im allgemeinen und besonders für Bahnen sehr günstig. (Frkf. Ztg.)

Staat und Kirche in Bayern.

I.

× Bayern hat in seinem frühern Bestand als Herzog- und Kurfürstenthum bezüglich seines Verhältnisses zur katholischen Kirche wenig Aenderungen erfahren. Seine Herzoge hatten der Reformation mit frommem Eifer und Erfolg die Thüren ihres Landes verschlossen, und die katholische Religion blieb Staatsreligion. Der Jesuitenorden fand im alten Bayern eine besonders gastliche Stätte, und hatte auf der Universität zu Ingolstadt die Bildung auch der höhern Stände in der Hand. Der geistliche Stand war sowohl im Weltpriesterthum als in den Klöstern überaus zahlreich vertreten, und genoß großes Ansehen in allen Schichten des Volks, großen Einfluß in den Angelegenheiten des Landes. Die herzoglichen und die kurfürstlichen Beichtväter und Gewissensräthe erfreuten sich des letztern insbesondere, und waren im Staatsleben Männer von vorwiegender Bedeutung. Der geistliche Einfluß und die zur Schau getragene Frömmigkeit schlossen freilich zu manchen Zeiten die Genußsucht, Unsittlichkeit und Verderbtheit der höhern, die Rohheit und Demoralisation der untern Classen nicht aus; sie trugen auch nicht bei die Bildung im Volke zu erweitern und die Entwicklung der Wissenschaften und Künste zu fördern. Um so mehr blieb das Staatswesen und dessen innere Entwicklung zurück. Der aufgeklärte Despotismus trat, mit der heilsamen Läuterung welche er in verschiedene ungesund oder obsolet gewordene Verhältnisse brachte, in Bayern später als in andern Ländern hervor, und vermochte sich anfänglich nicht für längere Zeit zu behaupten. Der helleren und fruchtbringenden Zeit des letzten Kurfürsten aus dem Stamme Ludwigs des Bayern folgte wieder die düstere und trübe Zeit Karl Theodors. Die Bestrebungen des Josephinismus kamen in Bayern nicht eigentlich zur Geltung, wenn sich gleich die Regenten in den Angelegenheiten der katholischen Kirche, theils zur Belohnung ihrer Verdienste um deren Heilighaltung und Förderung, theils auch in Folge der selbst hier allmählich eintretenden Kräftigung der Staatsgewalt, mancherlei Rechte erworben hatten.

Im ganzen war Bayern noch ein vollkommen vom Katholicismus durchtränktes und von ihm beherrschtes Land und mit allen Mangelhaftigkeiten solcher einseitig entwickelten Länder reichlich ausgestattet, als Kurfürst Max Joseph IV den Thron bestieg. Mit ihm begann eine neue auch in die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche tief eingreifende Richtung. Die Nachwirkungen der großen französischen Revolution und die

daraus hervorgegangenen Kriege gaben dem sich allmählich zum Königreich ausdehnenden Staat eine wesentlich veränderte und erweiterte Gestaltung. Zu den vorherrschenden Elementen der alten Provinzen traten in den neuen Erwerbungen ganz anders geartete Elemente, welche auch andere Bedürfnisse zu vertreten hatten und andere Anschauungen geltend zu machen suchten. Manches Versäumniß der frühern Regierungen trat mahnend hervor. Ein reformirender Geist durchdrang Gesetzgebung und Verwaltung, und manches Gute ward geschaffen, aus dem sich später Besseres entwickelte, oder welches wenigstens als willkommene Grundlage einer spätern Fortentwicklung hätte dienen können. Allein das Streben möglichst viel zu erreichen, die bureaukratisch-centralisirende Richtung welche sich in der ganzen Staatsverwaltung kundgab, und den Fortschritt des Landes vorzugsweise durch sich folgende Ordonnanzen und deren gewaltthätige und rücksichtslose Durchführung begründen zu können, dagegen dem eigenen Aufschwung der Staatsangehörigen gar nichts oder nur äußerst wenig anvertrauen zu dürfen glaubte, ließen nach vielen Richtungen die gehofften Erfolge nicht erreichen, und es gelang nicht schon damals die Grundlagen für ein zur fernern Ausbildung geeignetes Staatsleben herzustellen. Die fortgesetzten Kriege, die Unterjochung des Rheinbundes und damit Bayerns unter die Faust des französischen Kaisers, die wiederholten Territorialveränderungen, die große Sorglosigkeit im Finanzhaushalt und dessen tiefgreifende Zerrüttung vermehrten die Schwierigkeiten, und trugen dazu bei daß manche Anfänge, welche unter dem Regiment des geistvollen Ministers Montgelas begründet wurden, keine gesunde Entwicklung und Fortbildung zu finden vermochten, sondern im Sand verliefen oder später unschwer wieder unterdrückt werden konnten. Es war eine Zeit der Hast und Gewaltthätigkeit, eine Zeit des ewigen Wechsels und des Thatendranges, welche mehr zerstörend für abgelebte Gestaltungen der Vergangenheit als aufbauend für die Zukunft wirken konnte. Auch die katholische Kirche hatte über diese Zeit schwer zu klagen; durch die Erwerbung von Gebietstheilen mit rein oder vorzugsweise protestantischer Bevölkerung und durch die Grundsätze der Toleranz in den alten Provinzen hörte die katholische Religion auf die allein privilegirte Staatsreligion zu sein; die Kirche, welche inzwischen durch die Säcularisation eine erhebliche Schmälerung ihrer finanziellen und socialen Stellung erlitten hatte, verlor damit die Hauptstütze ihrer politischen Herrschaft auch in Bayern, und war hier, wie anderweitig, so bescheiden geworden, daß sich der Staat beinahe berechtigt hielt sie sich förmlich zu unterwerfen, und mit Rücksichtslosigkeit und einer hochgesteigerten Aufklärungstendenz selbst in ihre innern Angelegenheiten bestimmend einzugreifen.

Einer solchen Zeit mußte naturnothwendig ein Umschlag nach allen Richtungen folgen, und er blieb auch nicht aus. Am 5 Juni 1817 wurde ein Concordat mit dem päpstlichen Stuhl abgeschlossen, und solches am 24 Oct. 1817 von König Max Joseph ratificirt; am 26 Mai 1818 wurde die Verfassungs-Urkunde publicirt. Letztere begründete unstreitig den Beginn einer neuen Aera für Bayern, und beseitigte manche Willkür und Härte, manchen Mißstand, erhielt dagegen auch manches Gute der vorausgegangenen Periode, warf aber auch manches Nützliche wieder um das diese Periode bereits geschaffen oder doch erstrebt hatte. In einzelnen Richtungen, in welchen man zur Montgelas'schen Zeit aufgeklärt gedacht und für einen festen Fortschritt gewirkt hatte, fieng nach dieser Zeit ein System des Stillstands und selbst des Rückgangs zu herrschen an, welches auch in der Verfassungs-Urkunde zum Ausdruck kam, und welches selbst heutzutage noch nicht überall überwunden ist.

Das Verhältniß des Staats zur katholischen Kirche erhielt durch das Concordat eine neue Regelung, mit welcher insbesondere die Kirche sehr zufrieden sein konnte. Ergänzt wurde dasselbe durch die Verfassungsurkunde, und insbesondere durch deren zweite Beilage, welche die äußeren Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Bayern in Bezug auf Religion und kirchliche Gesellschaften ordnete. Der Kirche wurde hiedurch, vorbehaltlich der Aufsichts- und Schutzrechte des Staats, dann gewisser bestimmter Mitwirkungsrechte desselben in gemischten Gegenständen, eine freie Bewegung zugestanden, zugleich aber ihr und ihren Dienern und Instituten auch im staatlichen Gebiet eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Letztere ließ sich die Kirche wohl gefallen, dagegen fand sie schon damals sich wieder gekräftigt genug um gegen die dem Staate vorbehaltenen Rechte Bedenken zu erheben, und es gelang ihr in der That, als es zum Vollzug des Concordats kam, die famose Tegernseer Declaration vom 15 Sept. 1821 zu erwirken, in welcher „zur Beseitigung aller Mißverständnisse über den Gegenstand und die Beschaffenheit des von Unseren katholischen Unterthanen auf die Constitution abzulegenden Eides" erklärt wurde: daß es „indem Wir Unseren getreuen Unterthanen die Constitution gegeben haben, Unsere Absicht nicht gewesen sei dem Gewissen derselben im geringsten einen Zwang anzuthun; daß daher nach den Bestimmungen der Constitution selbst der von Unseren katholischen Unterthanen auf dieselbe abzulegende Eid lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse sich beziehe, und daß sie dadurch zu nichts werden verbindlich gemacht werden was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchensatzungen entgegen wäre."

Es war dieß der erste Sieg welchen die Kirche in dem nun geregelten Verhältnisse über den Staat davontrug, und noch dazu ein Sieg von größter Bedeutung und Tragweite. Allerdings ist die staatsrechtliche Gültigkeit dieser Declaration, welche eine damals dem König nicht mehr allein zuständige authentische Interpretation der Verfassungsurkunde enthält, mehr als zweifelhaft; allein formell und materiell ist sie bisher in Anwendung geblieben, und auf ihrer Grundlage ruht die Eidesleistung aller katholischen Staatsangehörigen, und der gesammten katholischen Geistlichkeit insbesondere, auf die Verfassung des Reichs. Dieselben erscheinen hienach zu deren Beobachtung und zum Gehorsam gegen die Gesetze, wozu der in Tit. X. §. 3 der Verfassungsurkunde vorgeschriebene Eid verpflichtet, selbst in ihrem Gewissen nur in so weit gebunden, als die Bestimmungen der Verfassung oder der Gesetze nicht den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchensatzungen entgegen sind. Die Interpretation der letzteren und die Aufstellung neuer Kirchensatzungen steht eben der Kirche zu, und derselben ist hiedurch die Möglichkeit gewährt allein darüber zu entscheiden welche Theile der bayerischen Verfassung und Gesetze für die katholischen Staatsangehörigen im Gewissen bindend sind. Die Macht welche dadurch der katholischen Kirche und speciell ihrem Klerus als der herrschenden Classe in derselben in Bezug auf die Entwicklung des bayerischen Staatslebens eingeräumt ist, erscheint ungeheuer; die Kirche und ihr Klerus können es damit zu einer Gewissenssache der Katholiken machen gewisse Theile der Verfassung oder Gesetze als für sich nicht bindend anzuerkennen, oder neuen von den legislativen Gewalten staatsrechtlich vollkommen gültig erlassenen Gesetzen den Gehorsam zu versagen; ja sie können selbst durch Aufregung der katholischen Bevölkerung das Zustandekommen wohlthätiger und für des Staates Entwicklung höchst nothwendiger Gesetze hindern und der Staatsgewalt die größten Verlegenheiten bereiten, und zwar alles ohne daß sie sich im ganzen oder in ihren einzelnen Gliedern den Vorwurf zu machen hätten daß sie wider Gewissen und wider positives Recht handeln.

Dieser unnatürliche Zustand sollte denn auch später seine Früchte tragen; unmittelbar nach seiner Begründung traten dieselben noch nicht hervor. Damals war die Kirche in ihren Ansprüchen und Anschauungen selbst noch bescheiden und der deutsche Geist in ihr noch vorherrschend, so daß das einheitliche Zusammengehen des Staats mit ihr, das damals im Princip des Staats lag, zu besonderen Schwierigkeiten keinen Anlaß gab, da sich trotz der constitutionellen Verfassung noch kein constitutionelles Leben entwickelt hatte, und der Staat in einem gemüthlichen, zugleich aber sehr willkürlichen bureaukratisch-patriarchalen System mit der Hoffnung dahinlebte daß letzteres sich für alle Zeiten aufrechterhalten und selbst durch Rückgriffe auf mittelalterliche Zustände und Gewohnheiten neu festigen lasse. Die Mahnung welche der Beginn der dreißiger Jahre an die Regierung herantreten ließ, zerstörte diese Illusion nicht, sondern gab noch zu weiteren Rückschritten Anlaß. Ja, die Verblendung stieg bis zu dem Grade, daß man es als ein Mittel der conservativen Politik ansah die Herrschaft der katholischen Kirche im Volk und im Staatsleben nach allen Kräften zu fördern und zu unterstützen. Man gab sich der eitlen Meinung hin bei einem solchen Verhalten die Interessen des Staats gegenüber der Kirche durch formelle Festhaltung der staatlichen Aufsichtsrechte wahren zu können. Daran konnte der Kirche wenig liegen, wenn sie nur die materielle Macht gewann; mit ihr konnte sie zu gelegener Zeit auch die formellen Fesseln abzuwerfen Hoffnung tragen. Sie kam daher der Zumuthung mit ihren Kräften die politische Reaction zu stützen mit größter Bereitwilligkeit entgegen, und half ein Regiment begründen in welchem, neben Unterdrückung jeder freien Regung des Volks, insbesondere die den nichtkatholischen Religionsgenossenschaften verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte mißachtet und unterdrückt wurden. Der Geist der Tegernseer Declaration war in die höchsten Regionen der Staatsleitung gedrungen, man glaubte dort die Verfassung außer Acht lassen zu dürfen, sobald dieselbe den „göttlichen Gesetzen und katholischen Kirchensatzungen" entgegen sei, und an Bestrebungen solche Widersprüche an der Hand der katholischen Kirchensatzungen darzuthun fehlte es auf Seite der Kirche nicht. Die in der kgl. Declaration vom 19 Jan. 1822 gegebene Zusicherung daß das Concordat und alle auf den Vollzug desselben sich beziehenden Anordnungen lediglich auf die katholische Kirche und die Staatsangehörigen der katholischen Religion sich erstrecken, und die verfassungsmäßigen Rechte der protestantischen Kirche und ihrer Glaubensgenossen nicht berühren, vielmehr letztere, wie sie in der Verfassungsurkunde und in den derselben beigefügten Edicten garantirt sind, jederzeit aufrecht erhalten und keine Eingriffe in dieselben gestattet werden sollen, war

längst in Vergessenheit gerathen; die katholischen Kirchensatzungen wurden bei der staatlichen Würdigung der Streitigkeiten beider Kirchen und selbst der Bedürfnisse und Interessen der protestantischen Kirche und ihrer Mitglieder zur vorzugsweise entscheidenden Rechtsquelle, und ihnen wurden die Bestimmungen welche die zweite Verfassungsbeilage über die Wahl des Glaubensbekenntnisses, über Proselytenmacherei, über die Religionsverhältnisse der Kinder aus gemischten Ehen, über die Gründung neuer protestantischer Kirchengemeinden u. s. w. gegeben hatte ohne Bedenken geopfert. Ja selbst die Gewissensfreiheit der Protestanten ward vielfach gekränkt. Es war dieß eine trübe und harte Zeit, an welche diejenigen welche sie erlebt, nur mit Schaudern zurückdenken. Sie hatte der katholischen Kirche und ihren durch die Erweiterung der römischen Erziehung auch in Deutschland mehr hervortretenden neuen und doch wieder alten Strebungen in ihrer eigenen Mitte in Bayern weit mehr Gegner erweckt, als deren verhältnißmäßig in anderen Ländern vorhanden waren.

Ein Zufall unterbrach dieses Verhältniß. Ein im Jahr 1847 eingetretener Ministerwechsel änderte das Verhältniß des Staats zur katholischen Kirche; es war jedoch nur ein plötzlicher Umschlag ohne Dauer und ohne weise Erkenntniß des entscheidenden Verhältnisses; in einer Steigerung der bureaukratischen Handhabung der Aufsichtsrechte über die Kirche und in deren nicht selten an das Gebiet des Lächerlichen streifender Ausdehnung ward die einzige Aufgabe der Staatsweisheit erkannt; an eine principielle Lösung vermochte niemand zu denken; war doch eine solche ohne Freiheit nach allen Seiten nicht ausführbar, und Freiheit war damals noch ein verpöntes Wort. Die Kirche verlor bei diesem Zwischenzustand nicht, aus einer Verfolgerin war sie plötzlich eine Verfolgte geworden, und dieß führte ihr manche verloren gegangene Sympathie rasch wieder zu; überdieß stand sie mit ihren Interessen auf Seite aller derjenigen welche es mit dem Vaterland redlich meinten, und sich durch scheinbare liberale Allüren des damaligen Ministeriums nicht über die schmachvolle Veranlassung und Stütze des eingetretenen Umschlages blenden ließen. Die Kirche trat darum nicht geschwächt in das Sturmjahr 1848; trotz der jedem positivern Kirchenthum feindlichen Tendenzen welche sich in dieser Zeit der Aufregung geltend machten, trotz der Verluste die sie finanziell mindestens für den Augenblick erlitten haben mag, fühlte sie sich stark genug auch ihre Interessen kräftig zu vertreten, auch für sich einen nicht kleinen Antheil an der Freiheit zu verlangen, welche damals von jedermann und gleichzeitig nach den widersprechendsten Richtungen hin beansprucht wurde. Der Gedanke daß sie damit dem Staat und seiner Regierung nur neue und schwere Verlegenheiten bereiten und dessen Lage gegebenen Falls in gefährdender Weise erschweren könne, hielt sie nicht davon ab, und dieß war auch wohl begreiflich. Die geschichtliche Erfahrung bestätigt seit lange daß die Kirche immer nur ihr Interesse im Auge hat, und daß ihr die concreten staatlichen Gestaltungen nur als Mittel zum Zweck dienen, daher von ihr selbst bekämpft und geopfert werden, wenn sie diese Bestimmung nicht mehr erfüllen wollen!

Den Bestrebungen der Kirche kam der Umstand zu statten daß die Regierung des Staats, welche nach den eingetretenen Erschütterungen wieder Boden und Kraft gewonnen hatte, ihre Stellung nur durch allmähliches Einlenken in eine neue politische Reaction sichern zu können hoffte, und hiebei der Bundesgenossenschaft der Kirche nicht entrathen konnte und wollte. Letztere erlangte die bekannte Ministerial-Entschließung vom 8 April 1852, den Vollzug des Concordats betreffend, mit welcher die Staatsregierung einen Theil der bis dahin rechtlich geübten und mehr oder weniger streng festgehaltenen staatlichen Aufsichtsrechte über die Kirche aufgab, derselben eine erweiterte Unterstützung des weltlichen Arms zusicherte und zugleich eine erhöhte Gewalt im gesammten Schulwesen einräumte. Der Geist der Tegernseeer Declaration war jetzt mehr als je vorherrschend; ihm trat nunmehr auch Schwäche zur Seite, welche das Ministerium Abel nicht einmal gegen die Kirche gezeigt hatte. Die Kirche hoffte auch auf diese Zuthat; sie erwartete von ihr die Ergänzung der Concessionen die man ihr gemacht hatte durch die Praxis. Diese Concessionen hatten sie nicht befriedigt; sie hatte nicht alle ihre Forderungen erreicht, und die Kirche ist niemals geneigt auf Forderungen zu verzichten welche sie einmal aufgestellt hat. Sie hatte volle Freiheit mit Erhaltung und Ausdehnung ihrer Herrschaft gewollt; sie hatte in jeder Richtung nur einen Theil erlangt. Sie mußte auf die praktische Weiterentwicklung rechnen, und sie rechnete in der That nicht falsch. In eine nun gesteigerte Reactionsperiode verfallen, bedurfte die Staatsleitung mehr als je der Genossenschaft und Hülfe der Kirche; es war begreiflich daß die Staatsleitung gegen die letztere schwach und nachgiebig bis zur Gränze der Demüthigung wurde, und doch fiel sie nicht ganz dem Einfluß der Kirche anheim. Das war aber kein Verdienst der damals leitenden Staatsmänner, sondern dem persönlichen Willen des damaligen Regenten zu verdanken, welcher die Gefährlichkeit gewisser Richtungen in der Kirche mit offenem Blick erkannte, und zugleich die Wichtigkeit der Wissenschaft für die Menschheit und speciell für die Entwicklung Bayerns wohl begriff, sonach auch deren Förderung nach jeder Seite sich zur Lebensaufgabe gestellt hatte.

Deutschland.

Bayern. * **Augsburg,** 28 Jan. Von Hrn. Reichsrath und Stiftspropst v. **Döllinger** geht uns nachfolgende Erklärung zur Veröffentlichung zu:

„Aus öffentlichen Blättern ersehe ich daß der Magistrat von München durch Mehrheitsbeschluß die Absicht kundgegeben hat mir das Ehrenbürger-Recht der Stadt zu ertheilen. Unter anderen Umständen würde eine solche Auszeichnung in meinen Augen ebenso ehrenvoll für mich, als willkommen gewesen sein. Da aber dieser Beschluß durch eine ganz specielle Thatsache, nämlich eine Meinungsäußerung von meiner Seite, veranlaßt worden ist, so erscheint es mir als gebieterische Pflicht die mir zugedachte Ehre abzulehnen. Ich habe den fraglichen Artikel veröffentlicht, weil ich mich dazu als öffentlicher Lehrer, als Senior der theologischen Professoren Deutschlands in einer gespannten Zeit und wahrhaft beängstigenden Lage dazu berufen glaubte. Ich habe es gethan in dem beruhigenden Bewußtsein mit der großen Mehrheit der deutschen Bischöfe, zu welcher auch mein eigener verehrter Oberhirte gehört, im Wesen der Frage einig zu sein, und in dem Drange das was ich einst als Lehrer der Kirche empfangen, was ich 47 Jahre lang als solcher vorgetragen, nun am Abend meines Lebens in einem Moment drohender Verdunkelung oder Verunstaltung offen zu bekennen. Endlich auch — warum soll ich es nicht sagen? — in der Hoffnung daß mein Wort, meine Hinweisung auf die Irrthümer eines durch 400 Unterschriften verbürgten Documents, selbst dort wo gegenwärtig über die ganze Zukunft der Kirche entschieden werden soll, noch bevor die Würfel gefallen sind, vielleicht doch einige Beachtung finden werde. Dabei handelt es sich aber um eine rein innere Angelegenheit der Kirche, und ich darf durchaus nicht die Hand dazu bieten, oder es auch nur, soweit es von mir abhängt, geschehen lassen, daß diese durchweg religiöse Frage ihrer naturgemäßen innerkirchlichen Stellung entrückt und in ein ihr fremdes Gebiet hinübergezogen werde. **München,** 27 Januar 1870. **J. v. Döllinger.**"

München, 27 Januar. Nach dem „Südd. Tel." beantragt **Dr. Jörg,** als Referent hinsichtlich der Beanstandung der Münchener Landtagswahlen, daß die Wahl zweier liberaler Wahlmänner, im 58. und 34. Urwahlbezirk, zu annulliren sei, und dafür in den genannten Bezirken eine Neuwahl je eines Wahlmannes stattzufinden habe, und daß die neun beanstandeten ultramontanen Wahlmänner des 8. und 59. Urwahlbezirkes zur wiederholt vorzunehmenden Abgeordnetenwahl zuzulassen seien. — In der vorgestrigen Sitzung des zweiten Ausschusses der Kammer der Abgeordneten, in welcher der Gesetzentwurf über die provisorische Erhebung der Steuern für 1870 mit der bereits bekannten Abänderung bezüglich der Congrualergänzungen, resp. Gehaltszulagen für die Geistlichkeit beider christlichen Bekenntnisse, zur Annahme gelangte, wurde auf Antrag des Finanzministers v. Pfretzschner ausdrücklich constatirt: „daß wie von je, so auch jetzt, die k. Staatsregierung auf Grund der provisorischen Crediteröffnung bis zur Verbescheidung des Budgets nur die auf gesetzlicher oder rechtlicher Verbindlichkeit beruhenden oder zum Fortgang der Staatsverwaltung unvermeidlich nothwendigen Ausgaben mache, und daß insbesondere für den Preßfonds schon für Monat Januar eine Zahlungsanweisung nicht erfolgt sei, auch für die Dauer des Provisoriums nicht erfolgen werde." — Die Annahme des von **Dr. Jörg** verfaßten Adreßentwurfs der Kammer der Abgeordneten erfolgte nach einem Bericht der „Augsb. Abdz." mit 11 gegen die 4 Stimmen der Abgg. M. Barth, v. Stauffenberg, Umbscheiden und Fr. Kolb. An der Debatte betheiligten sich von den Ministern nur Fürst Hohenlohe und v. Schlör, ferner Regierungscommissär Ministerialrath Frhr. v. Völdernborff, von den Mitgliedern des Ausschusses der Referent **Dr. Jörg** und **Dr. Schüttinger.**

‡ **München,** 27 Jan. In der Sitzung die der Adreßausschuß der Abg.-Kammer gestern hielt, fanden sich die beiden Staatsminister Fürst Hohenlohe und Schlör veranlaßt gegen einzelne Ausdrücke Protest zu erheben die in Absatz 3 und 7 des Adreßentwurfs gebraucht sind. **Dr. Jörg,** Schüttinger und Karl Barth sprachen sich indessen für Beibehaltung der erwähnten Fassung aus, welche trotz oder wegen ihrer Härte auch angenommen wurde. Die Adresse ist an die Abgeordneten vertheilt, mit der Auflage sie **nicht** aus der Hand zu geben. — Aus dem Einlauf der zweiten Kammer, der bereits 147 Nrn. zählt, erwähnen wir eine Bitte um Einführung des directen Wahlrechts mit geheimer Abstimmung, die von Mitgliedern der Gemeinden Hütting, Weng, Aicha, St. Salvator, Berg, Reutern, Karpfham, Windpassing, Thannhausen, Uttlan, Piesting, Kellberg, Hohenburg, Allersberg, Achslach und Ruhmannsfelden ausgeht, und die der Frhr. Xaver v. Hafenbrädl sich angeeignet hat. Eine gleiche Bitte wird von 292 Gemeinden (mit 12,074 Unterschriften) und von 62 Gemeindeverwaltungen eingebracht, und von dem nämlichen Hrn. Abgeordneten vertreten. Abg. Freytag beantragt die Abänderung des Art. 6 der Ge-

meinde-Ordnung vom 29 April 1869, ein anderer Antrag von Stenglein betrifft das Gesetz über die Entschädigung der Viehеigenthümer für ihre im Fall des Ausbruchs der Rinderpest im Inland getödteten Thiere (vom 26 März 1867).

⌢ **München,** 27 Jan. Die Fortschrittspartei in der Kammer der Abgeordneten hatte einen Ausschuß, bestehend aus den Abgg. Dr. M. Barth, Crämer, Marquardsen, Dr. Völk und Umbscheiden, niedergesetzt, um die Anträge zu entwerfen welche der von der Mehrheit des Adreßausschusses angenommenen Adresse entgegengestellt werden sollen. Namens dieser Commission erstattete Hr. Umbscheiden im Club Bericht, und die aus den einstimmig angenommenen Anträgen sich formulirende Gegenadresse der Minderheit soll alsbald veröffentlicht werden, so daß eine Vergleichung beider Adressen möglich sein wird. — Von Mitgliedern unseres Gemeindecollegiums wird in der nächsten Sitzung beantragt werden auch dem Geheimerath und Professor Frhrn. v. Liebig und Professor Wilhelm v. Kaulbach das Ehrenbürgerrecht unserer Stadt zu verleihen.

Gr. Hessen. ▽ **Darmstadt,** 25 Jan. Die erste Kammer erledigte in einer heut abgehaltenen Sitzung u. a. die Recommunication der zweiten Kammer über den Gesetzentwurf den Steuerfuß bei außerordentlichen Steuerausschlägen und Gemeinde-Umlagen betreffend. Ohne irgendwelche Discussion beharrte die erste Kammer auf ihren früheren Beschlüssen, wonach bei der communalen Besteuerung die Einkommensteuercapitalien nur zur Hälfte zugezogen werden sollen, während die zweite Kammer wiederholt sich für Zuziehung der ganzen Einkommensteuercapitalien entschieden hatte. Bei der durch den beharrenden Beschluß der ersten Kammer geschaffenen eigenthümlichen Lage ist nun keine andere Möglichkeit gegeben, als daß die zweite Kammer entweder für die Dauer von zwei Jahren auf die Zuziehung der nur hälftigen Einkommensteuercapitalien für die Communalumlagen im Interesse des Zustandekommens einer Einigung nachträglich eingeht, oder aber auf ihren früheren Beschlüssen beharrt, beziehungsweise eine nochmalige Berathung als unzulässig ablehnt. In dem letzteren Fall würde die großh. Regierung voraussichtlich in die Nothwendigkeit versetzt werden um die ständische Ermächtigung zur nochmaligen Zugrundlegung der Personalsteuercapitalien für den Steuerausschlag für 1870 und 1871 nachzusuchen, da das Personalsteuergesetz durch das auf dem gegenwärtigen Landtage verabschiedete Einkommensteuergesetz aufgehoben wurde, und irgendeine Grundlage für die Steuerausschläge unserer Gemeinden, neben den Grundsteuer- und Gewerbesteuercapitalien, mit absoluter Nothwendigkeit bis zum Frühjahr l. J. geschaffen werden muß. — Aus dem von dem Abg. Kraft erstatteten Bericht des ersten Ausschusses zweiter Kammer über die Vorlage des Kriegsministeriums, die Rechenschaftsablage der Militärverwaltung in dem Jahr 1866 betr., ergibt sich daß in dem genannten Jahr zu militärischen Zwecken im Großherzogthum rein verausgabt wurden 4,294,747 fl. 1½ kr. Davon kommen auf das „mobile Verhältniß,“ also die eigentlichen Kosten des Kriegs von 1866, nach den Rechnungen 2,998,361 fl. und auf das Friedensverhältniß 1,296,385 fl. Was insbesondere die Kriegskosten betrifft, so sind im ganzen, mehr als vor dem Krieg veranschlagt, brutto ausgegeben 810,148 fl., und nach Abzug der Ersatzposten netto noch 502,373 fl., welche Mehrausgabe, abgesehen von höheren Feldausrüstungsgeldern, durch die Nothwendigkeit veranlaßt wurde für die von den preußischen Occupationstruppen aus dem Zeughaus und den Casernen in Darmstadt mitgenommenen zweiten und dritten Anzüge der Truppen einen bis jetzt immer noch nur theilweisen Ersatz eintreten zu lassen. Der Bericht verweist neben den Kriegskosten auf die 3 Millionen Kriegsentschädigung an Preußen, die Abtretung eines alt angestammten Landestheils mit mehr als 6 Millionen werthen Domänen, den Verlust von Hessen-Homburg, und spricht mit Recht sein Erstaunen darüber aus daß das Land die so traurige Folge des Jahrs 1866 bis jetzt, Dank langjährigen Einschränkungen und Ersparungen, ohne noch ärgere Beschwerniß habe ertragen können. Anerkannt wird dabei ausdrücklich daß man die Verantwortung für den Krieg nicht auf die großh. Regierung wälzen könne, welche lediglich in Erfüllung ihrer Bundespflicht und nach einstimmig von den Kammern erfolgter Bewilligung der Mittel in den Kampf eingetreten sei, der wesentlich den Charakter eines „Vertheidigungskriegs“ an sich getragen habe.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 27 Jan. Was unserem Kronprinzen, nach dem Zeugniß der „Prov.-Corr.“ und der gesammten officiösen Presse, nicht vergönnt war in Wien zu erreichen, nämlich die Wiederherstellung freundlicher Beziehungen auch zwischen den Regierungen von Preußen und Oesterreich, soll dem Erzherzog Karl Ludwig, laut der Versicherung desselben ministeriellen Organs, in vollem Maß gelungen sein. Indessen dürfte es doch rathsam erscheinen diesem Abschiedsgruß nicht allzu viel Werth beizumessen, zumal der „herzliche“ Verkehr des Erzherzogs sich streng in den Gränzen der Hofreise hielt, wenn man von den Besuchen absieht welche der kaiserliche Prinz Mitgliedern der österreichischen Gesandtschaft abgestattet hat, namentlich dem noch immer an seiner Wunde darnieder liegenden Militärbevollmächtigten Grafen Uexküll, welchem der Erzherzog nach seiner Genesung die Versetzung nach Florenz in Aussicht gestellt haben soll. — Heute trat der Norddeutsche Bundesrath wieder zusammen. Sachsen war in demselben durch seinen Gesandten v. Könneritz vertreten, Oldenburg durch den braunschweigischen Bevollmächtigten, andere kleinere Staaten gar nicht, darunter Reuß-Greiz, das seinen bisherigen Repräsentanten Dr. Hermann in diesen Tagen durch den Tod verloren hat. Die wichtigste Vorlage mit welcher sich der Bundesrath zu beschäftigen haben wird, bildet, wie schon neulich bemerkt wurde, der Entwurf eines Strafgesetzbuchs, in Bezug auf welchen bekanntlich der sächsische Landtag allerlei Vorbehalte aufgestellt hat, deren Befürwortung durch die Regierung Sachsens hier um so unangenehmer berühren würde, als schon in Betreff manch' anderer Fragen die Eintracht im Bundesrath einen harten Stoß erlitt. Besonders scharf ist der Dissens bei der viel und lang' erörterten Angelegenheit wegen des Unterstützungswohnsitzes hervorgetreten, wobei Preußen vergeblich bemüht war seine Einrichtungen den übrigen Norddbundsstaaten aufzudrängen, wogegen sich aber das Selbständigkeitsgefühl der Einzelstaaten mit solcher Entschiedenheit auflehnte, daß Preußen schließlich seine Forderungen fallen ließ, und sich zur Vorlage eines Gesetzentwurfs verstanden hat welcher den vorjährigen Beschlüssen des Bundesraths angepaßt ist, gegen den nun aber Preußen selber wieder allerlei Einwendungen geltend machen soll. Am meisten wird eine Verständigung in dieser Sache dadurch erschwert daß Sachsen, Mecklenburg, Hessen, die Hansestädte und einige andere Staaten sich gegen die versuchte Vermengung dieser Angelegenheit mit der Armengesetzgebung der Einzelstaaten auflehnen und die Competenz der Bundesgesetzgebung geradezu bestreiten. Von langer Dauer wird die Reichstagssession daher schwerlich sein, so daß also, auch wenn an diese eine kurze Sitzung des Zollparlaments schließen sollte, der Wiederzusammentritt des preußischen Landtags im Laufe des Monats Mai zu erwarten wäre. Fraglich ist es freilich nur noch ob das Abgeordnetenhaus zu seiner Vertagung die Zustimmung geben wird. Nach der officiösen Auslegung wünscht die Regierung den Wiederzusammentritt des Landtags, weil sie angeblich immer noch hofft in einem vollzähligen Hause bei der zweiten Lesung eine Mehrheit für die Kreisordnungsvorlage zu erlangen. Diese Hoffnung ist indeß rein illusorisch, da auf ein vollzähliges Haus überhaupt nicht zu rechnen ist, und die Aenderungen an der Kreisordnung nicht mit 7 bis 10 Stimmen, wie die „Prov.-Corresp.“ unterstellt, sondern mit 12 bis 25 Stimmen Mehrheit beschlossen worden sind. Zu einer voraussichtlich fruchtlosen Sommersession dürfte indeß keine Partei des Abgeordnetenhauses eine besondere Neigung haben, und fruchtlos muß diese Session ausfallen wenn nicht die Regierung sich mit aller Wärme der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Umgestaltungen annimmt und durch einen starken Druck auf das Herrenhaus dessen Widerstand zu brechen sucht. Daran ist aber nach der Sprache der Regierungsorgane gar nicht zu denken. Dagegen ist die Reform des Hypothekenwesens in der von der Regierung vorgeschlagenen Gestalt als gesichert zu betrachten.

Berlin, 27 Jan. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der von Duncker und Eberty eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Beschränkung der Preßfreiheit, in der Schlußberathung definitiv angenommen. — Nach der „Volksztg.“ sind in Waldenburg 600 von den Arbeitern die am Strike betheiligt waren von der „Amnestie“ ausgeschlossen und nicht wieder zur Arbeit angenommen worden. Unter diesen befinden sich sämmtliche Mitglieder des Generalraths und des Ausschusses des Gewerkvereins. Dieß hat eine solche Erbitterung hervorgerufen, daß die Bergleute eine förmliche Auswanderungswuth ergriff; 1207 Mann sind bereits nach Baden, Oesterreichisch-Schlesien und Oberschlesien abgereist. Mehrere hundert weitere sollen sich zur Abreise gemeldet haben. — Der „Ostd. Ztg.“ wird aus Ortelsburg (Ostpreußen) geschrieben daß sich in mehreren Ortschaften des dortigen Kreises bereits wieder der Flecktyphus zeige. In Masuren herrschen die trübsten Aussichten. Die Vorräthe seien aufgezehrt oder verkauft. Man befürchte allgemein einen neuen Nothstand. — Am 25 d. wurde die in der Nähe von Mühlheim a. Rh. im Dorfe Dünwald belegene Sprengpulverfabrik durch eine Explosion zerstört, wobei 15 Personen ihren Tod fanden und 3 verwundet wurden. Die Erschütterung ward mehrere Meilen im Umkreis verspürt. — Aus Memel wird berichtet daß neulich bei einem zwischen Garsden und Crottigen vorgefallenen Schmugglergefecht ein russischer Officier und ein Husar von preußischen Schmugglern erschossen worden sind.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Ⓛ **Wien,** 27 Jan. Wie wir vernehmen, ist dem Kaiser, gleichzeitig mit dem Vorschlage Hrn. v. Hasner zum Präsidenten zu ernennen, auch schon ein formulirtes Programm vorgelegt worden, welches sich jedoch bereits wieder von dem „Mehrheits-Memorandum,“ dem letzten Glaubens-Bekenntniß der „Fünf,“ nach zwei Richtungen unterscheidet. Einerseits nämlich perhorrescirt es die Verständigung mit den Nationalitäten nicht mehr, sondern stellt in Aussicht daß gleich nach Consolidirung des Cabinets auch der außerhalb der Verfassung stehenden Opposition eine Formulirung ihrer Forderungen abverlangt werden soll; andrerseits stellt es positive Punkte auf, wie: weiteres Vorgehen in Betreff der Paralysirung des Concordats, Vereinigung des Polizeiministeriums mit dem Ministerium

des Innern, ferner Präcisirung der Stellung des Reichskanzlers in Betreff seiner Beziehungen zu den innern Angelegenheiten. Auch Neuerungen in Betreff des Dispositionsfonds und der Preßleitung gehören in den Kreis der Wünsche des neuen Cabinets. Soweit ich die herrschende Stimmung zu kennen glaube, dürften auch von Seite des Reichskanzlers der Verwirklichung dieser Wünsche keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Das cisleithanische Ministerium hatte auch bisher schon seine Vertretung in der Preßleitung; ein Mitglied desselben, Dr. Berger, war ja eigentlich Preßminister, und nahm, den bezüglichen Sitzungen und Berathungen beiwohnend, directen Einfluß auf die Preßleitung. Die Reichskanzlei hatte im Grunde nur die Mühe der Verwaltung und Ausführung. Wenn das cisleithanische Ministerium diese nun selbst übernehmen will, so wird der Errichtung eines besonderen cisleithanischen Preß-Bureau's schwerlich ein Hinderniß in den Weg gelegt, selbstverständlich aber auch für die auswärtigen Angelegenheiten ein Preßbureau der Reichs-Kanzlei beihalten werden. Ebenso dürfte der Uebernahme der aus dem Dispositionsfonds bestrittenen Staatspolizei von Seite des cisleithanischen Ministeriums um so weniger ein Hinderniß in den Weg gelegt werden, als ja ein bisher mit der Landesvertheidigung vereinigt gewesenes cisleithanisches Polizeiministerium besteht. Wir sind indessen in das Polizeiwesen zu wenig eingeweiht, um beurtheilen zu können ob sich innere und äußere Staatspolizei so streng abgränzen lassen, und ob nicht für beide das Ineinandergreifen beider erforderlich ist. Im allgemeinen ist seit gestern in den allerdings von den Vorgängen der letzten Tage ermüdeten leitenden Kreisen eine erfreuliche Friedfertigkeit bemerkbar, an deren Herstellung zunächst Graf Beust, durch den mäßigenden Einfluß den sein neuerliches Auftreten in der Adreßdebatte ausgeübt, wesentlich mitgewirkt hat. Auch mit den Polen scheint sich eine Versöhnung anzubahnen, und an einen sofortigen Austritt derselben aus dem Reichsrath unmittelbar nach der Adreßdebatte wird wenigstens nicht mehr geglaubt. Die Tschechen dagegen scheinen in ihrer Hartnäckigkeit verharren zu wollen, wenigstens deutet darauf die neuerliche Wahl eines Declaranten (Dr. Brauner) zum Bürgermeister von Prag hin. An eine Bestätigung desselben ist freilich nicht zu denken, und die Wahl hat daher abermals nur den zweifelhaften Werth einer Demonstration.

Prag, 26 Jan. Bei der heutigen Bürgermeisterwahl wurde Dr. Brauner, ein Declarant, mit 53 von 82 Stimmen zum Bürgermeister gewählt. Vicebürgermeister Hulesch (Nicht-Declarant) erhielt 21 Stimmen. (Pr.)

Pest, 26 Jan. Minister Miko (der Communicationsminister) hat sein Dimissionsgesuch erneuert, der Kaiser dasselbe aber nicht angenommen. Miko macht sein Verbleiben im Amte vom Ausgang der Budgetdebatte abhängig. — „Pesti Naplo" beantragt die Errichtung eines eigenen Ackerbauministeriums, welchem die Verwaltung der 470 Geviertmeilen Staatsgüter zu übertragen sei. (T. R.)

Großbritannien.

London, 26 Jan.

Die Königin ist noch immer leidend. Uebrigens soll am 13 Febr. die Rückkehr nach Windsor-Castle stattfinden. Der Herzog v. Argyll war gestern in Osborne.

In Downing-Street wurde gestern Cabinetsrath gehalten, der zweite seit die Minister wieder in der Stadt sind.

Der Ausschuß des Vereinigten Grubenarbeiter-Verbandes von Lancashire, Cheshire und Nordwales hat ein Rundschreiben an die Arbeitsherren gerichtet des Inhalts: daß vom ersten Montag im April an nur noch 8 Stunden täglich gearbeitet wird. (Der Verein zählt gegen 40,000 Arbeiter.)

Gestern wurde der neue Bischof von Oxford, der Rev. J. Fielder Mackarneß, Rector von Honniton, geweiht. (Sein Vorgänger war Dr. Wilberforce.) Unter den anwesenden Gästen war der griechische Bischof Lykurgus in goldbordirtem Seidengewande, wie es weiland sein Namensbruder von Sparta schwerlich gebilligt hätte.

Die Times veröffentlicht den Döllinger'schen Protest gegen die Unfehlbarkeitsadresse, und erinnert daran daß vor wenigen Wochen der König von Bayern in einem Schreiben an Hrn. v. Döllinger dessen theologische Arbeiten entschieden belobt habe.

Aus der Capstadt, 19 Dec., meldet der dort erscheinende „Standard:" Die Zahl der Diamanten die im Oberland gefunden werden ist ungeheuer. Zwei Firmen in Port Elisabeth erwarben deren 264. Mehrere Farmen, auf denen der Stein gefunden wurde, kamen zum Verkauf, und der Käufer einer solchen Lotterie — denn das ist es doch — fand binnen kurzer Zeit nach dem Ankauf 50 Diamanten auf seinem Boden. Die meisten Steine werden übrigens nicht über die Capstadt, sondern von Port Elisabeth aus nach England gesandt. Die Jahrzeit ist gut, und die Ernte steht herrlich. Die Kupferwerk-Compagnie hat im letzten Monat 1211 Tonnen Kupfererze verschifft.

Frankreich.

Paris, 26 Jan.

Wie schon telegraphisch aus Aegypten gemeldet, hat die internationale Commission zur Prüfung der projectirten Justizreformen am 18 d. ihre Sitzungen geschlossen. Neueren Nachrichten zufolge bestätigt der Bericht der Commission die Nothwendigkeit der vom Vicekönig vorgeschlagenen Reformen in der Civil- und Criminalrechtspflege und empfiehlt die schleunigste Gründung eines gemischten Gerichtshofes, in welchem den Interessen der Europäer eine Mehrheit gesichert sein müsse, und welcher den Mißbräuchen der in Aegypten bisher waltenden 17 Consulargerichtsbarkeiten ein Ziel setzen solle.

Hr. Ledru-Rollin veröffentlicht im „Réveil" ein in überschwänglichster Rhetorik gehaltenes Schreiben, mit welchem er, wie es scheint, den üblen Eindruck seines Verhaltens in der Angelegenheit der Vertretung der Familie Noir zu verwischen beabsichtigt. Er spricht zunächst mit Erinnerung an einen Ausspruch Demosthenes' von der Bitterkeit des Exils, die nur manchmal gemildert worden sei durch einen Blick auf die ferne Küste des Vaterlands; er erinnert bei der Rückkehr nach der Heimath an das Wort Cicero's: daß das Exil überall besteht, wo nicht die Freiheit herrscht! und bezeichnet schließlich seine künftige Haltung in den Worten: „Fern bleibend von allem was officiell oder tumultuarisch ist, Vertrauen ohne Gränzen in die unabwendbare und nahe Zukunft der Republik — zwischen diesen beiden Gränzen bietet sich auch dem bescheidensten Bürger ein Platz für zahlreiche und wichtige Pflichten."

In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers kam Graf Kératry auf seine neulich gestellte Anfrage hinsichtlich gewisser angeblich aus dem Staatsarchiv verschwundener Urkunden zurück. Seit einer Reihe von Jahren seien lediglich nach dem Gutdünken des Staatsoberhaupts geschichtliche Documente unter dem einen oder dem andern Vorwand aus den Archiven entfernt worden. Der Marschall Vaillant lasse sich die Cartons in welchen die Urkunden verwahrt werden duzendweise nach Hause bringen, und es habe eine förmliche historische Ausscheidung stattgefunden, in Folge deren die öffentliche Meinung jetzt außer Stand sei sich über gewisse Punkte aufzuklären. Gewisse Schriftstücke aus der Correspondenz Napoleons I mit seinen Ministern und seinen Brüdern seien verschwunden, ferner noch andere Staatspapiere, Decrete, polizeiliche Documente, betreffend die Revolution und das Kaiserreich, und in der Justizabtheilung die Acten über den Proceß der Affaire von Boulogne.*) Eine Schreibtasche welche sieben Originalurkunden enthielt sei abverlangt und ohne Zweifel dem Staatsoberhaupt ausgehändigt worden. Der Prinz Napoleon habe sich unter drei verschiedenen Directionen Documente ausliefern lassen. Noch in diesem Augenblick befänden sich bei dem Marschall Vaillant ganze Cartons. Er verlange eine ernstliche Enquête. (Sehr gut! links.) Der Minister Maurice Richard: Der ehrenwerthe Hr. v. Kératry hat mich zwar von den Bemerkungen die er machen wollte in Kenntniß gesetzt, aber mir dieselben nicht im einzelnen mitgetheilt. Auf seine erste Anfrage habe ich Erkundigungen eingezogen, und es ist mir versichert worden daß man über die geschichtlichen Documente der Archive mit der größten Sorgfalt wache. Da Hr. v. Kératry jetzt besondere Thatsachen beibringt, so verspreche ich ihm eine Enquête einleiten zu lassen. Ich kann nicht glauben daß Documente entwendet worden sind. Hr. v. Kératry weiß vielleicht nicht daß die Documente nicht beständig in den Archiven bleiben. Es besteht ein Decret welches den Ministern gestattet Documente welche sie selbst in den Archiven niedergelegt haben, und deren sie dann noch einmal bedürfen, provisorisch zurückzuverlangen. Ohne Zweifel beruht es hierauf, wenn der Marschall Vaillant einige solcher Documente bei sich hat. Ich werde mich darüber aufklären, und kann überhaupt nur versichern daß der Minister der schönen Künste auf das gewissenhafteste darüber wachen werde daß nie eine historische Urkunde verschwinde. (Sehr gut!) Graf Kératry: Ich erkläre mich mit der Antwort des Hrn. Ministers zufrieden, muß aber aufrecht halten daß die Ausscheidung von der ich sprach auf höhern Befehl geschah, um gewisse historische Urkunden zu beseitigen. Hr. Picard bringt einen Gesetzentwurf ein betreffend die landwirthschaftlichen Kammern. Unter der Republik hatte ein Gesetz vom 20 März 1851 landwirthschaftliche Comitien, landwirthschaftliche Kammern und einen Oberlandwirthschaftsrath organisirt; die landwirthschaftlichen Kammern wurden von den Mitgliedern der Comitien gewählt. Ein Decretgesetz vom 29 März 1852 übertrug die Zusammensetzung der landwirthschaftlichen Kammern den Präfecten. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nun soll dieses Decret von 1852 aufgehoben und das Gesetz von 1851 in der Weise amendirt werden daß nicht bloß die Mitglieder der Comitien, sondern alle in der Gemeinde ansässigen Ackerbauern wahlberechtigt wären. Der Rest der Sitzung war unter wachsender Ungeduld des Hauses den Debatten über die ökonomische Frage gewidmet. Hr. v. Forcade beendigte seinen gestrigen Vortrag, indem er sich noch ausführlich über die Baumwollen-Industrie verbreitet. Er erklärt sich nochmals mit der Enquête einverstanden, und schließt: Je weiter Sie in das Studium der Thatsachen eindringen, um so mehr werden Sie sich von zwei Wahrheiten überzeugen: einmal daß in einem Lande wie Frankreich die wirklich nationale Arbeit diejenige ist welche am nützlichsten und fruchtbarsten wirkt, und zweitens daß die nationale Industrie diejenige ist welche ohne Schutz sich so weit

*) Das Telegramm war so undeutlich, daß nicht entschieden werden konnte ob die auf das Lager von Boulogne bezügliche Correspondenz Napoleons I oder die Acten über die Landung Napoleons III gemeint waren. D. R.

entwickeln kann, daß sie ihre Erzeugnisse über den ganzen Erdkreis ergießt. Und über diesen ökonomischen Wahrheiten steht eine große moralische Wahrheit: daß man nämlich, je mehr man die Handelsfreiheit begünstigt, um so mehr auch die Annäherung der Völker fördert, indem man ihre Interessen solidarisch macht. So werden Sie also einem Gesetz der Vorsehung beistehen, und zu dem großen Werk der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beitragen, das da ist ein Werk des Friedens und der Civilisation. (Lebhafter Beifall.) Nach einigen Bemerkungen des Schutzzöllners Baron Lespérut und des Hrn. Deseilligny, eines der Hauptvertreter der Eisen-Industrie, und nachdem sich Hr. Thiers vorbehalten dem Hrn. v. Forcade bei einer spätern Gelegenheit eingehend zu antworten, wobei er sich zu einigen auffallenden Heftigkeiten hinreißen läßt („Hr. v. Forcade ist stolz auf sein Werk; ich finde es jämmerlich. Er und seine Collegen waren gewohnt zu sagen daß kein einziger Fehler begangen worden sei. Mag sein; ich wundere mich gleichwohl daß Hr. v. Forcade unser College geworden ist u. s. w."), wird die Generaldebatte geschlossen und zu der Discussion der einzelnen Interpellationen übergegangen. Die erste derselben, von Cazelles und Genossen, welche eine Enquête verlangt, ist bereits durch die Generaldebatte erledigt. Der Handelsminister, Hr. Louvet, erklärt nochmals ausdrücklich daß die Regierung mit dieser Enquête einverstanden sei. Die Regierung werde zu diesem Behuf demnächst in Form eines Gesetzentwurfs die alten Tarife einbringen. Ueber die Zusammensetzung der Enquête-Commission wird hierauf der Beschluß vorbehalten und die Fortsetzung der handelspolitischen Debatte auf heute anberaumt. — In der heutigen Sitzung stellt zunächst Hr. Esquiros die schon telegraphisch gemeldete Interpellation über die Absendung von Truppen nach Creuzot. Nachdem Hr. Gambetta auf die Antwort des Ministers des Innern entgegnet hatte: daß zwar der Schutz des Eigenthums und die Aufrechthaltung der Ordnung vortrefflich seien, daß aber die Dazwischenkunft der Chassepots eine Verletzung des Princips der Gleichheit vor dem Rechte sei, tritt der Justizminister selbst in die Debatte. Er erläutert das Coalitionsgesetz dahin: daß dasselbe jede Art von Umtrieben zur Herbeiführung einer Grève untersage; er verwahrt sich gegen den Ausdruck „Einmischung der bewaffneten Macht," da dieselbe regungslos geblieben sei, wie das Gesetz selbst, lediglich bereit jeden im Umfang seiner Rechte zu beschützen.

Spanien.

Madrid, 26 Jan. Man ist darüber einig die Niederlage des Herzogs v. Montpensier in Oviedo und in Aviles für sehr bezeichnend zu halten. Die Bedeutung dieser Niederlage geht besonders aus den unerhörten Anstrengungen hervor die von den Freunden des Herzogs gemacht worden waren, und namentlich von dem Marques v. Campo-Sagrado, einem Schwiegersohn der Königin Christine, dessen Vater in Asturien allmächtig war. Man bemerkt auch daß die gegen den Herzog v. Montpensier gewählten Abgeordneten der Mehrzahl nach nicht Personen sind die einer besonderen Notorietät genossen, sondern daß die Republicaner, die Isabellisten, die Progressisten, die Absolutisten — mit einem Wort alle Parteien — aus Feindseligkeit gegen den Herzog denselben ihre Stimmen gegeben haben um die Candidatur des Herzogs zu besiegen. Dieser Umstand scheint sehr bezeichnend, denn man kann daraus schließen daß es überall so sein dürfte, und daß man nicht daran denken kann aus dem Herzog v. Montpensier einen nationalen König zu machen. (C. H.)

Rußland.

St. Petersburg, 20 Jan. Im Ministerium des Aeußern soll auf Antrag des russischen Staatskanzlers Grafen Gortschakoff eine Commission gebildet werden behufs Feststellung der Bedeutung des Kaspischen Meers in politischer und commercieller Beziehung. Diese Commission wird insbesondere festzustellen haben welche Rolle das Kaspische Binnen-Meer im internationalen Seeverkehr einnehmen soll. Die Commission werden folgende Personen bilden: Staatskanzler Fürst Gortschakoff, der kaukasische Statthalter Großfürst Michael Nikolajewitsch, der Kriegsminister Graf Miljutin, der Marineminister v. Grabbe, der Finanzminister v. Reitern und der Minister für Verkehr Graf Bobrinski, endlich der General-Admiral Großfürst Constantin Nikolajewitsch, welch letzterer den Vorsitz führen wird. — Schon seit längerer Zeit hat die russische Regierung ihr Hauptaugenmerk auf die Ansässigmachung der in Rußland lebenden Nomadenstämme gerichtet. Im Laufe des verflossenen Jahrs hat man den Kirgisen Land vertheilt, ja aufgedrungen, da sie, an ein unstätes Leben gewöhnt, keineswegs gewillt waren auf den ihnen zugetheilten Grundstücken zu verbleiben, zumal der Besitz des Landes mit der Entrichtung einer regelmäßigen jährlichen Grundsteuer verbunden ist. Jetzt hat die russische Regierung die Ansässigmachung der im Gebiete der Donischen Kosaken wohnenden Kalmüken in Angriff genommen. Die Donischen Kalmüken bilden einen Volksstamm von 24,000 Seelen beiderlei Geschlechts, die in 13 Stämme sich theilen. Jeder Stamm hat eine eigene Administration, an deren Spitze der gewählte Ataman und zwei Richter stehen. Auf jede männliche Seele kommen 100 Dessjätinen Landes. Obgleich durch diese Begränzung dem Nomadenleben ein Zügel angelegt ist, so ist doch noch Raum genug da um von Zeit zu Zeit einen Wechsel der Wohnsitze zu gestatten. Die endliche Ansässigmachung ist nur bei einer dichteren Bevölkerung denkbar. Uebrigens hat die Regierung Bestimmungen veröffentlicht nach denen das Weideland allmählich bis auf 40 Dessjätinen verkleinert werden soll. Zu gleicher Zeit hat man im Laufe des verflossenen Herbstes an verschiedenen Orten Dörfer-Anlagen gemacht. In der Mitte der als besonders günstig befundenen Gegend am Ufer eines Flusses, in der Nähe fetter Weiden rc., ist ein lamaitischer Tempel (Churul) erbaut; um ihn herum ist ein Marktplatz gelassen, und weiterhin wurden breite Straßen mit Zäunen für jeden Hof abgesteckt. Wer Lust hat kann sich jeden beliebigen Hof auswählen, sich eine Hütte bauen und bleibend niederlassen. Die Kalmüken sind diesen Anordnungen der Regierung nicht gerade feindlich gesinnt, doch zeigen sie auch keine besondern Sympathien. „Mögen unsere Kinder sich hier ansässig machen," sagen die Alten, „wir wollen nach unserer Sitte sterben." Neben der Ansässigmachung verfolgt die Regierung natürlich auch einen andern Zweck, die Russificirung der Kalmüken, und es sollen die Kalmüken-Kinder verhältnißmäßig leicht den Verlust ihrer Nationalität verschmerzen; der kleine Kalmüke welcher zwei bis drei Jahre eine russische Volksschule besucht hat wird zum vollendeten Russen. In Nowo-Tscherkask hat ein Kalmüke den ganzen Gymnasialcurs durchgemacht, und zeigt glänzende Anlagen; er ist der Stolz seines Stammes.

Handels- und Börsenberichte.

Frankfurt, 27 Jan. Nach den von London, Paris, St. Petersburg, Berlin und Wien bei dem hiesigen Hause M. A. v. Rothschild und Söhne eingetroffenen Telegrammen steht eine bedeutende Ueberzeichnung der neuen fünfprocentigen russischen Anleihe in Aussicht. In London ist auf das Papier schon mit Agio Verkehr. An unsrem Platz findet es ebenfalls viel Anklang. Neben den hohen Zinsen, die sich mit Benutzung aller Bonificationen bei der Subscription über 6 Proc. stellen, haben die beiden jährlich stattfindenden Amortisationsverloosungen die von Anfang bestehende sehr günstige Meinung noch erhöht. Obgleich über den russischen Staatsfinanzen theilweise der Schleier des Geheimnisses liegt, so weiß man hier doch recht gut zu beurtheilen daß der Finanzminister eines Staates der sich in bedrängter Fianzlage befindet keine Amortisationen aus einem besonders hiefür dotirten Fonds versprechen kann. Daß Rußland bis jetzt allen seinen eingegangenen Verpflichtungen in finanzieller Beziehung nachgekommen ist, hat die Finanzwelt in dem Vertrauen befestigt daß dieß auch bei dem neuen Anlehen der Fall sein werde. Auch zu dem internationalen Charakter des Papiers, das auf allen großen Börsen Europa's sich schnell einbürgern wird, hat man Vertrauen gefaßt. Daß die Corpons (weil sie vor allen v. Rothschild'schen Häusern und ihren zahlreichen Correspondenten in Europa eingelöst werden) gleichsam eine Art internationales Papiergeld bilden, ist ebenfalls ein Vorzug, den man nicht unterschätzt. Die Zeichnung auf die neuen Buschtiehrader Actien hat hier ein sehr befriedigendes Resultat gehabt. Das Papier ist für solide Capitalanlage sehr stark gesucht worden; die noch nicht begebene Summe dürfte kaum hinreichen die noch im Rückstande befindlichen Inhaber der ältern Actien bezüglich des ihnen eingeräumten Vorrechts zu befriedigen. Bekanntlich verstreicht der für diese Anmeldungen festgesetzte Termin erst am 31 Januar.

Frankfurt a. M., 27 Jan. Württemb. 4½proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. 84¾ G.; 3½proc. —; bad. 4½proc. Oblig. 91⅞ bez.; 4proc. 85½ G.; 3½proc. —; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 109 G; Rhein-Nahe-Bahn 23 G; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 105⅞ bez.; 4proc. hess. Ludw.-B. 132¼ G.; bad. 35fl.-L. 57¼ bez.; kurh. 40Thlr.-L. 56⅞ bez.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. 46¾ P.; nass. 25fl.-L. 39¼ bez.; Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 12 G.; Pistolen fl. 9.46—48; dito doppelte fl. 9.47—49; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57—58; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.27½—28½; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Einladung

zu der Generalversammlung der HH. Actionäre des Prager Kettenbrück-Actien-Vereins

welche am **14 März 1870, um 11 Uhr Vormittags,** in den Localitäten des kaufmännischen Casino im gräflich Schlik'schen Palais in der Ferdinands-Straße in **Prag** statutenmäßig für das Jahr 1869 abgehalten werden wird.

Die Gegenstände der Berathung und Schlußfassung sind zunächst die Bestimmung des Beitrags für den Bau-Reservefonds aus dem Mautherträgnisse des Jahres 1869 und die Festsetzung der nach Deckung der 5proc. Prioritäts-Dividenden zu vertheilenden Superdividende für alle sowohl unverloosten Actien als auch bereits hinausgegebenen Antheilsurkunden für das Jahr 1869.

Die verehrten HH. Vereinsmitglieder haben sich als solche unmittelbar vor der Versammlung durch Producirung wenigstens einer auf ihren Namen lautenden, und in den Gesellschaftsbüchern eingetragenen, mit dem Couponsbogen versehenen, Actie auszuweisen.

Prag, am 22 Jänner 1870. [831—34]

Direction des Prager Kettenbrück-Actien-Vereins.
Falk v. Falkenheim, Präses.

Kaiserlich Russisches Anlehen.

EMISSION

von

Pfund Sterling 12,000,000 Nominal-Capital

in fünfprocentigen consolidirten Obligationen.

Seine Majestät der Kaiser von Rußland hat durch Ukas vom 9|21 Januar 1870 die Regierung zur Gründung und Emission dieser 5procentigen Obligationen ermächtigt, zum Zwecke der Verstärkung des Eisenbahn-Fonds für die Vollendung und vollkommene Organisation der Staats-Eisenbahnen, wie auch um die künftige Entwickelung des Eisenbahn-Netzes des Kaiserreichs in Gemäßheit der den folgenden Eisenbahn-Gesellschaften, nämlich der Iwanowo Kineschma, Liban, Grioze, Zarizina, Woronesch-Rostow und Moskau-Kursk-Eisenbahnen ertheilten Concessionen.

Die Bankhäuser **N. M. Rothschild & Söhne** in **London** und **Gebrüder von Rothschild** in **Paris** sind von der Kaiserlich Russischen Regierung zur Negociation des Verkaufs obiger Obligationen ermächtigt.

Unterzeichnungen werden darauf angenommen:

in London bei den HH. **N. M. Rothschild & Söhne** von **Donnerstag** den **27 Januar** bis **Montag** den **31 Januar.**

Die Obligationen lauten auf den Inhaber, in Stücken von Pfund Sterling 50 —, Pfd. St. 100 —, Pfd. St. 500 — und Pfd. St. 1000; jede derselben ist mit halbjährlichen Zinsabschnitten versehen, fällig am 1 August und 1 Februar neuen Styls in jedem Jahre, und bei den Bankhäusern:

N. M. Rothschild & Söhne zu London in Pfd. Sterl.,

Gebrüder von Rothschild in Paris,

zum Curse von 25 Francs 20 Centimes;

M. A. von Rothschild & Söhne
in Frankfurt am Main,
und den noch zu bezeichnenden Bankhäusern
in Berlin
und Amsterdam,

zu den Tages-Cursen der Wechsel auf London;

in St. Petersburg bei der Staatsbank

zum Curs von 37½ Pence für den Silber-Rubel,

zahlbar gestellt.

Die **Heimzahlung** der Obligationen erfolgt al pari während 81 Jahren durch einen Tilgungsfonds mittelst jährlicher Verloosungen. Die erste Verloosung findet den 1 Februar 1871 statt, die Rückzahlung sechs Monate nachher bei den nämlichen Stellen und zu den gleichen Cursen wie für die Zinscoupons.

Der Emissionspreis ist **80** Procent (Pfd. St. 80 für jede Pf. St. 100 Capital), zahlbar wie folgt:

5 Procent	bei der	Anmeldung,	
15 „	„ „	Zutheilung,	
10 „	am	8 März	1870
15 „	„	11 April	1870
15 „	„	10 Juni	1870
10 „	„	1 August	1870
10 „	„	6 October	1870
80 Procent.			

Die erste Zinsrate, abzüglich der Income-tax, am 1 August 1870 fällig, wird in Anrechnung gebracht auf die in jener Zeit zu leistende Einzahlung.

Wer nicht sämmtliche Termin-Zahlungen leistet, wird aller schon bezahlten Raten verlustig.

Die Unterzeichner können die noch zu entrichtenden Ratenzahlungen an jedem der ausgeschriebenen Einzahlungstermine mit Abzug von **4 Procent Disconto p. a.** anticipiren.

Bei den Anmeldungen für Obligationen dieses Anlehens ist eine Caution von 5 Proc. des Nominalbetrags der Anmeldungssumme zu hinterlegen. Erfordert die Zutheilung nicht den ganzen Betrag des Depositums, so wird der Ueberschuß zurückgegeben; wäre das Depositum unzureichend für die erste Einzahlung auf den zugetheilten Betrag, so ist das Fehlende unverzüglich nachzubezahlen.

Ueber die Einzahlungen werden Interims-Certificate ausgestellt, welche nach erfolgter letzter Einzahlung gegen die definitiven Obligationen umgetauscht werden, sobald die kaiserliche Regierung die letztern zu Handen gestellt hat.

Die Unterzeichnung wird gleichzeitig in **London, Paris, Frankfurt a. M., Amsterdam** und **Berlin** eröffnet.

Das unterzeichnete Bankhaus beehrt sich demzufolge anzuzeigen daß dasselbe die Anmeldungen, vom **27 Januar** beginnend, annehmen wird.

Frankfurt a. M., Januar 1870. (851—53)

M. A. v. Rothschild & Söhne.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 29. Sonnabend, 29 Januar **1870.**

Uebersicht.

Der Zollverein im Jahre 1869. (I.) — Schach der Königin. Von E. Eckstein. — Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. — Plastisch-anatomischer Atlas zum Studium der Natur und Antike. Von Joh. Roth. — Italien. (Florenz: Die Aufhebung der theologischen Facultäten. Anleihe. Die Mahlsteuer. Die Unfehlbarkeit und der italienische Skepticismus und Empirismus.)

Neueste Posten. München. (Adreßentwurf der Kammer der Abgeordneten. Notizen vom Landtag. Adreßdebatte der Kammer der Reichsräthe.) — Stuttgart. (Geh. Rath v. Prieser †.) — Breslau. (Zustimmungsadresse an Dr. v. Döllinger.) — Dresden. (Aus der Abgeordnetenkammer.) — Hannover. (Amnestie.) — Cattaro. (Hauptmann Gatti †.) — Paris. (Hofball. Rundschreiben des Justizministers. Beschlüsse des Staatsraths. Verurtheilung des Hrn. Mirès und Gen.) — Rom. (Der portugiesische Gesandte.) — New-York. (Peabody.)

Telegraphische Berichte.

(*) **Wien,** 28 Jan. Das Abgeordnetenhaus hat in der heutigen Sitzung die Adresse in dritter Lesung bei namentlicher Abstimmung mit 114 gegen 47 Stimmen unverändert nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

* **Berlin,** 28 Jan. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106½; 4½proc. Anl. 92; bad. Präm.-Anl. 105½; Darmstädter Actien 138¼; österr. Creditactien 143¾; österr.-franz. Staatsbahn 210; Prior. —; österr. 500fl.-L. v. 1860 80; 100fl.-L. v. 1864 65¼; Lombarden 133⅝; ital. Rente 55¼; 1882er amerik. Bonds 92¼; 5proc. preuß. Anl. 101¼; Türken 43⅜; Galizier 97. Tendenz: Fest, Liquidation leicht.

* **Frankfurt a. M.,** 28 Jan. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. —; 4½proc. Anleihe 91⅝; 4proc. Grundrente —; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 91¾; österr. Bankactien 695; Creditactien 251½; österr.-franz. Staatsb. 368½; bayer. Ostb.-Actien 120¼; bayer. Präm.-Anl. 106⅜; bad. Präm.-Anl. 105¼; österr. L. v. 1860 80⅛; v. 1864 114; Lombarden 234; Silberrente 57⅝; Papierrente 49¼; Napoleons —. Wechsel: London 119⅛; Paris 94⅝; Wien 96. Tendenz: Günstig, lebhaft.

* **Frankfurt a. M.,** 28 Jan. Abend-Effectensocietät. Creditactien 253.25; 1860er-L. —; österr.-franz. Staatsbahn 366.25; Lombarden 233⅞; Silberrente 57¾; 1882er Amerikaner 91 3/16. Fest.

* **Wien,** 28 Jan. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.30; Papierrente 60.25; 1860er L. 98.30; 1864er L. 118.70; Bankactien 725; Creditactien 262.70; österr.-franz. Staatsbahn 381; Franco-Austrian 105; Anglo-Austrian 313; Lombarden 243.30; Galizier 235.25; Napoleons 9.84. Wechsel: Augsburg 102 85; London 123.20; Paris 49; Frankfurt 103. Tendenz: Fest.

* **Wien,** 28 Jan. Abend-Privatverkehr. Creditactien 263.90; 1860er Loose 98.20; 1864er L. 118.80; Staatsbahn 382; Lombarden 243.40; Napoleons 9.84; Papierrente 60.25; Anglo-Austrian 314.50; Franco-Austrian 105. Schluß fest.

* **Paris,** 28 Jan. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.90; österr.-franz. Staatsbahn 772 50; Lombarden 495; 5proc. ital. Anl. 54.85; 1882er Amerikaner 98½. Ziemlich fest.

Börsenberichte.

Zürich, 28 Jan. Obligationen: 4½proc. Nordostbahn 100⅝ G.; dito 4proc. 94 G.; 5proc. Centralbahn 102 G.; dito 4½proc. 100¼ G.

§ **Paris,** 27 Jan. Was am positivsten unsere augenblickliche commercielle und industrielle Lage wiederspiegelt, ist noch die Bankbilanz. Das Incasso kennzeichnet die Stagnation der Capitalien, das Portefeuille die Trägheit der Geschäfte und die Privat-Conto-Currente das geringe Zutrauen der Capitalisten. Alles dieß ist bedauerlich, denn wenn der Handel stockt, so stockt alles, wie das Sprüchwort sagt. Der Börsenschluß ungefähr wie gestern. Die engl. Consols sind mit ⅛ Baisse, zu 92⅜—92⅜ eingetroffen. — Schlußcurse. Rente 73.90, Bankactien 2900, Créd. Mob. 207.50, Orl. 980, Lyon 990, Nordb. 1130, Ostb. nicht notirt, Westbahn nicht notirt, Südbahn 622.50, Oesterr. 773 75, Lomb. 496.25, ital. Anl 5proc. 55.

Der Zollverein im Jahre 1869.

I.

ε. Die Jahre 1867 und 1868 haben bekanntlich in den Verhältnissen des Zollvereins eine völlige Umgestaltung herbeigeführt. Neben einer beträchtlichen Ausdehnung seines Gebiets durch den Hinzutritt der Elbeherzogthümer, beider Mecklenburg, Lübecks und Lauenburgs wurde eine namhafte Verstärkung seines materiellen Inhalts, insbesondere durch Ausdehnung der Gemeinschaft auf zwei wichtige indirecte Steuern (Salzsteuer und Tabaksteuer) ins Leben gerufen. Zugleich trat eine völlig neue Organisation der Vereinsverwaltung und Gesetzgebung unter Zuziehung eines parlamentarischen Elements in Wirksamkeit. Zollbundesrath und Zollparlament traten an Stelle der Generalconferenzen, die Oeffentlichkeit an die Stelle büreaukratischer Geheimhaltung, Mehrheitsbeschlüsse an die Stelle des unhaltbar gewordenen Erfordernisses der Einstimmigkeit, die Befugnisse der Präsidialmacht wurden wesentlich erweitert, das Recht der Vertragsabschlüsse ganz in ihre Hand gelegt. Alle Präcipuen fielen, und eine vollkommene Gleichmäßigkeit in Bezug auf die Vertheilung der Revenüen wurde vereinbart.

Diesen wichtigen Veränderungen gegenüber bewegen sich die Leistungen des Jahres 1869 in wesentlich bescheideneren Kreisen. Gleichwohl sind sie für den innern Ausbau der Institution von der höchsten Bedeutung. Allerdings ist weder eine neue Steuer zu registriren, noch eine beträchtliche Steuer- oder Zollerhöhung, noch auch eine andere jener mannichfaltigen Vorkehrungen und Maßnahmen mittelst deren unser kostspieliges Jahrhundert zur Erreichung seiner großen Zwecke den überflüssigen Capitalien der Steuerfähigen beizukommen weiß; dafür ist auf anderen Gebieten um so dankenswertheres geleistet worden.

Es ist hier an erster Stelle des vom Zollparlament in seiner Sitzung vom 18 Juni v. J. angenommenen neuen Vereinszollgesetzes zu gedenken, welches seit dem 1 Jan. d. J. an die Stelle der seit mehr als 30 Jahren in Wirksamkeit gewesenen früheren Zollgesetzgebung getreten ist, und die veralteten und kleinlichen Bestimmungen der letzteren, hoffentlich für immer, beseitigt hat. In Uebereinstimmung mit dem polizeilichen Geiste der die ganze Verwaltung der zwanziger und dreißiger Jahre charakterisirte, war auch in der Zollgesetzgebung des Jahres 1836 ein mißtrauischer und freiheitfeindlicher Zug durchgängig zum Ausdruck gebracht worden. In jedem der irgendwie mit der Zollverwaltung in Berührung kam sah man einen versteckten Defraudanten, und umgab daher alle Zollmanipulationen mit einer Fülle von Cautelen und Formalitäten, welche den rechtmäßigen und redlichen Verkehr in hohem Maße belästigten und gleichwohl die Sicherheit der Zollgefälle nicht in entsprechendem Maße verstärkten. Wie man den harmlosen Reiseverkehr in jener Zeit behandelte, davon trägt wohl noch jeder dem damals das Schicksal widerfuhr eine Zollgränze überschreiten zu müssen eine mehr oder minder angenehme Erinnerung in seiner Brust. Auch kann man nicht verschweigen daß die persönliche Liebenswürdigkeit der Vollzugsbeamten nicht in allen Fällen für den ausgestandenen Aerger und Zeitverlust völlig ausreichenden Ersatz bot. Schwerer jedoch und ernsthafter wurde die Sache vom handeltreibenden Publicum empfunden. Hier griff der polizeiliche und fiscalische Geist in welchem die Zollverwaltung manipulirte direct in die materiellen Interessen ein, und führte zu empfindlichen Beschädigungen. Der Eisenbahnverkehr, der heutzutage die Regel bildet, war in der älteren Zollgesetzgebung gar nicht vorgesehen; des Seeverkehrs war nur beiläufig gedacht. Lebhafte und vielfache Beschwerden von Seiten des betheiligten Publicums waren die nothwendige Folge dieser Uebelstände. Allerdings bemühte man sich in den einzelnen Vereinsstaaten Verbesserungen eintreten zu lassen. Indessen wurde hiedurch einerseits nicht gründlich geholfen, andrerseits ein derartiges Chaos von Gesetzen, Verordnungen, Regulativen und Einzelbestimmungen erzeugt, daß es selbst den erfahrensten Zollbeamten mitunter schwer, dem großen Publicum aber geradezu unmöglich wurde sich in demselben zurechtzufinden. Einer durchgreifenden Reform stellte die Vereinsverfassung fast unüberwindliche Hindernisse entgegen. Erst als die neue Verfassung ins Leben getreten war, konnte die Lösung der wichtigen Aufgabe mit Aussicht auf Erfolg in Angriff genommen werden. Daß dann die Bemühungen so rasch zum Ziele führten ist ein günstiges Zeugniß nicht nur für die neue Vereinsverfassung, sondern auch für den Geist welcher den neuen Zollbundesrath beseelt, und für sein richtiges Verständniß gegenüber dem praktischen Leben und seinen Bedürfnissen.

Der Beschluß des Zollparlaments vom 8 Mai 1868 hatte die folgenden leitenden Gesichtspunkte für die Reform der Zollgesetzgebung aufgestellt: 1) möglichste Erleichterung der Zollabfertigung in Bezug auf die Zeit zu welcher dieselbe stattfinden darf, sowie in Bezug auf die Anzahl, Lage und Competenz der Zollstellen; 2) möglichste Erweiterung des Ansageverfahrens und des Niederlageverkehrs; 3) Zulassung jeder Veränderung (Umladung, Umpackung, Theilung) der vom Ausland eingegangenen und noch nicht in den freien Verkehr gesetzten Waaren auf dem Transport, soweit solcher unter amtlicher Aufsicht geschieht; 4) möglichste Beschränkung der Controle im Gränzbezirk und im Binnenlande.

In allen diesen Beziehungen ist das neue Zollgesetz den ausgesprochenen Wünschen gerecht geworden. Es hat formell die zerstreuten Bestimmungen zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefaßt, und zugleich materiell eine eingreifende Reform des gesammten geltenden Rechts im Sinne der möglichsten Erleichterung des Verkehrs bewerkstelligt. Allerdings war die vom Vorsteheramte der Kaufmannschaft zu Königsberg aus

Veranlassung der Delegirtenconferenz norddeutscher Seehandelsplätze ausgearbeitete Denkschrift „über Reform des Zollverfahrens," die als das Maximum dessen betrachtet werden darf was der Handel bei dem jetzigen Stande des Verkehrs ordentlicher Weise beanspruchen kann, in ihren Forderungen noch weiter gegangen. Sie hatte insbesondere die gänzliche Beseitigung der Declarationspflicht verlangt. Daß Zollbundesrath und Zollparlament hierauf nicht eingiengen, wird man bei näherer Erwägung der Umstände nur billigen können. Es kommt in Betracht daß im Interesse prompter Abfertigung wie zureichender Sicherung der Zollgefälle die Beibehaltung derartiger Ladungsfatirungen unentbehrlich ist. Sie bestehen denn auch in der einen oder andern Form in England wie in Frankreich, in Belgien, den Niederlanden und Oesterreich. Da zudem das neue Gesetz gestattet daß, in allen Fällen in welchen der Waarenführer oder Waarenempfänger eine Declaration zu vermeiden wünscht, an deren Stelle die amtliche Revision trete, und auch die Berichtigung einer bereits abgegebenen Declaration so lange erlaubt ist als nicht die amtliche Revision begonnen hat, so werden selbst die Verfasser der Königsberger Denkschrift sich mit den beschlossenen Reformen zufrieden geben können. Vorausgesetzt muß freilich werden daß auch der Vollzug des neuen Gesetzes in dem Geiste welcher es geschlossen hat bethätigt werde. In dieser Beziehung darf hervorgehoben werden daß die Anordnungen welche der Bundesrath des Zollvereins zur Ausführung des Gesetzes erst kürzlich getroffen hat, insbesondere das Begleitschein-, Eisenbahn- und Niederlage-Regulativ, nicht minder im Geiste der Reform gehalten sind als das Gesetz selbst, und daß sie gegenüber den bisherigen Zuständen sehr wesentliche Fortschritte bekunden.

Die vertragsmäßigen Beziehungen des Zollvereins zum Auslande haben sich auch in diesem Jahr erweitert. Mit Japan ist durch den dort beglaubigten Geschäftsträger des Norddeutschen Bundes ein neuer Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag abgeschlossen, und am 20 Febr. v. J. zu Jokohama unterzeichnet worden, welcher für den Handel nach Japan wesentliche Erleichterungen darbietet. Von größerer Tragweite ist der Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und der Schweiz, abgeschlossen zu Berlin am 13 Mai, und in Kraft getreten am 1 Sept. v. J., welcher den bisher zwischen den beiden Zollgebieten bestandenen widerruflichen modus vivendi durch die ausdrückliche Verabredung der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuße der Meistbegünstigung ersetzt hat. Das Zustandekommen dieser für die Handelsbeziehungen beider Theile gleich wichtigen Uebereinkunft ist um so erfreulicher als wiederholte frühere Versuche einen Handelsvertrag mit der Schweiz ins Leben zu rufen gescheitert sind. Der im Jahr 1865 von den süddeutschen Staaten für den Zollverein paraphirte Handelsvertrag mit der Schweiz erhielt die Genehmigung Preußens nicht, und die im Jahr 1868 wieder aufgenommenen Verhandlungen scheiterten daran daß die von der Schweiz hinsichtlich des Imports deutscher Getränke angebotene Fassung die Behandlung dieses Artikels auf dem Fuße der Meistbegünstigung nicht ausreichend zu verbürgen schien. Im Anschluß an den Handelsvertrag ist eine Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst zum Abschluß gebracht worden, bei welcher, wie schon in diesen Blättern hervorgehoben wurde, Baden sich in auffälliger Weise von der durch die Solidarität der betreffenden Interessen nahegelegten Gemeinschaft mit den übrigen süddeutschen Staaten zurückzog. Eine vertragsmäßige Regelung der Niederlassungsverhältnisse mit der Schweiz ist gleichfalls in Aussicht genommen. Bei dieser Gelegenheit darf vielleicht erwähnt werden daß das Netz von Handelsverträgen welche der Zollverein mit dem Ausland abgeschlossen hat, und welche ihm die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation sichern, sich zur Zeit über folgende europäische Staaten ausdehnt: Oesterreich (Vertrag von 1868), Frankreich (1862), Holland (1851), Belgien (1865), Großbritannien (1865), Italien (1865), Portugal (1844), Türkei (1862), Griechenland (1839), Spanien (1868), Kirchenstaat (1868), Schweiz (1869). Rußland und die scandinavischen Staaten fehlen. Bezüglich der überseeischen Länder kann die Erwähnung unserer commerciellen Beziehungen nicht ohne einen Stoßseufzer wegen des Mangels einer mächtigen deutschen Flotte und einer einheitlichen Consularvertretung erfolgen. Von den amerikanischen Staaten stehen Chile (1862), Paraguay (1860), Uruguay (1856) und die Argentinische Conföderation (1857) in vertragsmäßigen Beziehungen zum Zollverein; bezüglich Mexico's ist die Ersetzung des älteren Vertrags vom 10 Juli 1855 durch einen neuen Vertrag bereits gemeldet. Auch mit asiatischen Staaten hat der Zollverein Handelsverträge abgeschlossen: mit China (1861), Japan (1869), Siam (1862) und Persien (1857). Endlich schützt ein erst vor kurzem zum Abschluß gebrachter Vertrag unsere commerciellen Beziehungen zu der Neger-Republik Liberia an der afrikanischen Westküste.

Schach der Königin!

Humoristisches Epos von Ernst Eckstein. *)

* „Ich habe Lust euch etwas vorzusingen
In ungewohnter, fremder Melodie. —
Nicht tief im Herzen wird es wiederklingen,
Nur vor den Ohren rauscht und tändelt sie;
Sich recht zu sammeln wird ihr nicht gelingen,
Sie schweift und irrt, und classisch wird sie nie,
Auch werden ihre flücht'gen Tongestalten
Nie eurer Meister Farbenpracht entfalten."

Er singt uns etwas vor, der Dichter, und schweift und irrt in seinem Liebe so lange bis er sich endlich — in den Sumpf verirrt. Die Don-Juanaden eines Lord Byron thun der Größe des Dichters keinen Eintrag, weil sie die Folge einer großen Weltanschauung sind. Die Schlacken einer Heine'schen Dichtung beeinträchtigen nicht deren unsterblichen Werth; jene Durchbrüche des grassen Realismus scheinen eine natürliche Reaction, eine begründete Folge seines in seiner Art unerreichten Fluges nach den höchsten Höhen des Idealen zu sein.

Nicht so bei Eckstein.

Der Verfasser dieses jüngst erschienenen und bereits in Süddeutschland und Berlin Aufsehen machenden Epos ist unzweifelhaft ein dichterisches Genie, und seine Leichtigkeit und Gewandtheit in der Form ist eine wahrhaft staunenswerthe.

Um so mehr ist die Richtung zu bedauern welche der Künstler eingeschlagen. Ihm fehlt der gesunde Kern, und demgemäß wird ihm auch die normale, seinem eminenten Talent angemessene Entwicklung fehlen. Das Erstlingswerk eines mit diesen Anlagen begabten Dichters sollte von himmelanstürmenden Gedanken, vom Glauben an das Gute, Schöne und Edle strotzen. Anstatt dessen aber begegnen wir einer ganz gemeinen, oft geradezu anwidernden Sinnlichkeit, die zuweilen in übermüdete Blasirtheit ausartet.

Sämmtliche in dem Epos spielende Figuren sind offenbar nur auf der Welt um an sich selbst und andern Betrachtungen (oft sehr sachlicher Natur) über die gegenseitige Wechselwirkung des einen Geschlechts auf das andere anzustellen, weßhalb denn auch der höchste Aufschwung den sich der Dichter zu Gunsten seiner Heldinnen gestattet, ein Preislied auf den vollen Busen oder das untadelhafte Bein ist, oder er fleht:

„Pumpt mir ein Gleichniß, ihr Poeten,
Um ihres Nackens üppige Pracht zu schildern" 2c.

Alt oder jung, verheirathet oder ledig — alles prakticirt so viel als möglich Liebe, und um der Kunst nicht ganz den Tribut zu versagen, läßt der Dichter am Schlusse die erste Heldin um ihrer ehelichen Untreue willen an der Abzehrung sterben. Ihr Verführer aber:

„Ha, sprach er, ich erkenne dich, Moral!
Europa irrt und hänselt und mißleitet stets,
Fort also nach dem Strande der United States!"

Es ist in neuerer Zeit Mode geworden das Wie als einzig bedeutenden Factor, und das Was als völlige Nebensache zu betrachten, ebenso in der Dichtung wie in der Malerei. Dieß ist eine unrichtige Anschauung, indem das Was die Seele ist welche den Künstler inspirirt, und folglich auch Einfluß auf das Wie haben muß; des Künstlers Schöpfung ist mit dem Gegenstand ebenso innig verwachsen wie die Seele mit dem menschlichen Körper. In der Unterschätzung des Gegenstandes liegt etwas frivoles, und jedenfalls eine die Bizarrerie auf Kosten des wahrhaft Schönen und Edlen begünstigende Richtung.

Was die Form anlangt, ist Eckstein, wie gesagt, Meister, obwohl zuweilen ein etwas lässiger, sonst wiese sein Gedicht nicht so viele Verse auf, wie z. B.

„Darob empörte rasch ein junger Mann sich;
Was, Dreißig? rief er, höchstens Fünfundzwanzig!"

Oder:

„Virgil besang das thränenreiche Troja
Und Dido's rothen minniglichen Mund;
Denn Maro war ein Dichter comme il faut ja,
Der sattsam auf die Epik sich verstund;
Doch drischt auch er mitunter eitles Stroh ja" u. s. w.

Zum Schlusse noch eine Blüthe des Eckstein'schen Gedichts:

„Verlornes Kind von Chioggias blauem Strande,
Verführerin im dunkelblonden Haar!
Wie schlägt dein Blick das schwache Herz in Bande,
Das sonst so frei von Haß und Liebe war!
Berückend in des Wohllauts goldnen Wogen
Strömt deiner Stimme Zauberfluth dahin.
Jung wie der Frühling kommst du hergezogen —
Wie bist du schön, verworfne Sünderin!

*) Verlag von A. Kröner, Stuttgart.

Dein Lächeln heuchelt reine Lebenswonne
Und Herzensunschuld, fromm und engelmild;
Klar ist dein Antlitz wie die Morgensonne,
Und friedlich sanft wie ein Madonnenbild.
Doch heimlich webt's in deinem Augenlichte,
Wie eines Räthsels fürchterlicher Sinn;
Mich faßt ein Grau'n vor deinem Angesichte —
Wie bist du schön, verworfne Sünderin!
Muß so das Schicksal einen Himmel morden
Und eines Lebens ganze Seligkeit?
Was wärest du an Gottes Hand geworden,
Da selbst die Schande dich nicht ganz entweiht!
Du schaust mich an und sinnst auf neue Lieder —
Ich hasse dich, sowahr ich sterblich bin!
Und doch — mit Thränen knie ich vor dir nieder —
Wie bist du schön, verworfne Sünderin!"

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.*)

⚘ In der Beilage zur „Allg. Ztg." vom 13 Oct. v. J. wurde bereits die in Heft 1, 2 der genannten Zeitschrift veröffentlichte und als Separatabdruck ausgegebene Abhandlung von Wattenbach über Peter Luder, den ersten humanistischen Lehrer in Heidelberg, besprochen und gewürdigt. Es dürften aber auch die sonstigen Beiträge zu diesem unter einer neuen Redaction in ein neues Stadium der Entwicklung tretenden geschichtswissenschaftlichen Organ eine — wenn auch nur kurze — Erwähnung verdienen, zumal da mehrere derselben auch für bayerische Geschichte von wesentlicher Bedeutung sind. Wir meinen mit letzterer Bemerkung namentlich die vom Archivrath Dr. v. Weech veröffentlichten „Pfälzischen Regesten und Urkunden," aus der Section Kurpfalz des großh. General-Landesarchivs, worunter sich Stücke von geradezu hervorragender Wichtigkeit für pfälzische, resp. bayerische Staats-, Rechts- und Culturgeschichte finden. Sodann bearbeitete Archivrath Bader „Urkunden und Regesten aus dem Kletgauer Archiv;" der zeitige General-Landesarchivdirector rc. Dr. Frhr. Roth von Schreckenstein, Redacteur der Zeitschrift, wählte sich vorzugsweise die Geschichte der kleinen, aber trotzdem in die Geschichte des Reichs eingreifenden, freien Stadt Ueberlingen zum Gegenstand höchst werthvoller Publicationen: „Zur Geschichte der Stadt Ueberlingen" (Urkunden und Regesten) und „Der Bund der Städte Ueberlingen, Lindau, Wangen und Buchhorn" (1470 bis 1475), und der Archivassistent Alfred Stern hat sich ihm mit einer Abhandlung „Die Einnahme der Stadt Ueberlingen durch die Hohentwieler am 30 Januar 1643" angeschlossen. Man sieht daß in den beiden letztgenannten Beiträgen auch in das Württembergische übergegriffen wird.

Alle diese und die ferneren Beiträge, die wir hier nicht einzeln charakterisiren können, knüpfen sich als organische Ergebnisse im Interesse des Dienstes unternommener Arbeiten an bestimmte Archivsectionen, und zeichnen sich aus durch Sorgfalt, Methode,**) namentlich aber auch durch eine nicht in allen Organen ähnlicher Art beobachtete „Sparsamkeit," d.h. durch Kürze und Weglassen alles Ueberflüssigen, Unbedeutsamen, nicht streng zur Sache Gehörigen. Die Art und Weise wie die Urkunden beschrieben werden, verdient ein besonderes Lob und ist gleichfalls zur Nachahmung zu empfehlen.

Wir wünschen diesen Arbeiten einen raschen erfreulichen Fortgang, auf den wir um so mehr rechnen dürfen, als einestheils das Archiv in Karlsruhe, unter Leitung eines umsichtigen, höchst strebsamen Directoriums, eine Reihe tüchtiger, zum Theil noch jugendlicher, aber ernstwissenschaftlicher Kräfte in seinem Gremium besitzt, anderntheils aber auch, wie wir durch die Abhandlung von Wattenbach sehen, Gelehrte welche nicht in directem Zusammenhang mit diesem Staatsinstitut stehen zu den Publicationen desselben zugezogen werden — eine neue Maßregel welche nicht bloß der Zeitschrift zum Vortheil gereichen, sondern auch das Landesarchiv mit der Gesammtwissenschaft des Großherzogthums in einen lebendigen, beiden Theilen förderlichen Verkehr bringen dürfte.

Plastisch-anatomischer Atlas zum Studium der Natur und der Antike.

Von Joh. Roth. ***)

♂ Ein talentvoller Bildhauer in München hat sich längere Zeit mit dem Studium der Anatomie gründlich beschäftigt, und dann zwei Statuen eines Athleten der mit lebhafter Anstrengung eine Kugel emporhält angefertigt, die eine nach der Natur mit künstlerischer Durchbildung, die andere wie der Körper nach Wegnahme der Haut und des sie begleitenden Fettes erscheinen würde, um die Ansätze der Sehnen und das Spiel der Muskeln kennen zu lehren. Ein Künstler wie Kaulbach, ein Anatom wie Kölliker sprachen sich sehr beifällig und empfehlend aus, und Abgüsse der Statuen wurden an der hiesigen Akademie wie auswärts für den Unterricht angeschafft. Dieß veranlaßte eine im Kunstverlag hervorragende Buchhandlung zur Herausgabe des Atlas, dessen erste Hälfte in zwölf Tafeln mit vorzüglichen Holzschnitten uns vorliegt. Einmal erscheint die erwähnte Statue in mehrerern Ansichten als Skelett mit bloßgelegten Muskeln und in voller Lebenswahrheit, dann aber folgen mannichfaltige Knochen- und Muskeldetails. Gewissenhafte Treue und künstlerischer Schönheitssinn gehen hier Hand in Hand; ein erläuternder Text fördert das Verständniß. Man wird das Urtheil von Hyrtl in Wien, der selbst früher Vorträge über Anatomie für Künstler gehalten, als maßgebend erachten dürfen. Dieser schrieb an Roth: „Ich kann Sie versichern daß Auffassung und Darstellung des künstlerischen Objects mir nie in so befriedigender und wohlthuender Weise entgegengetreten sind als in Ihrem wahrhaft classischen Werke. Dieß ist nicht Redensart, es ist die Aussage eines Mannes der nicht zu den gutmüthigen gezählt wird. Die Anerkennung welche ich Ihrem Werk zolle, wird bald die allgemeine sein." In dieser Ueberzeugung gestattet Hyrtl gern daß seine Ansicht veröffentlicht werde. Auf dem Münchener Kunstverein sahen wir mehrere Büsten Roths von großer Aehnlichkeit und origineller Behandlung in jener malerischen Darstellungsweise die einmal jetzt unsere begabtesten jüngern Plastiker, wie Begas und Wagmüller, anziehen.

*) Herausgegeben von dem großherzogl. General-Landesarchiv zu Karlsruhe. Bd. XXII. Heft 1—3. Karlsruhe, Braun'sche Hofbuchhandlung.

**) Vgl. die Bemerkungen des Frhrn. v. Schreckenstein in der Einleitung zu den Ueberlinger Urkunden und Regesten, besonders S. 17.

***) Stuttgart bei Ebner und Seubert.

Italien.

⊘ **Florenz**, 24 Jan. Jene leichten Lobredner welche keinem italienischen Minister fehlen, haben dem neuen Unterrichtsminister hoch angerechnet daß er, auf Ersparnisse bedacht, vor allem an die Aufhebung der theologischen Facultäten gehen will. Die Maßregel gefällt zumal auch jenen freisinnigen Leuten welche meinen: dadurch werde den verhaßten Pfaffen ein furchtbarer Schlag versetzt. In Wahrheit aber gefällt sie noch viel besser den Bischöfen, welche den theologischen Unterricht ganz und gar in geistlichen von ihrer Leitung abhängigen Anstalten ertheilt zu sehen wünschen. Uebrigens besitzen schon heute sieben von den italienischen Universitäten keine theologische Facultät, und wo solche noch besteht, ist sie schon seit längerer Zeit auf den Aussterbe-Etat gesetzt. Bereits im Jahr 1862 beschloß nämlich die Kammer daß für die theologischen Facultäten keine neuen Professoren mehr ernannt werden sollten, so daß die gesammte Ausgabe für die noch bestehenden acht Facultäten 72,000 Fr. jährlich beträgt. Und diese ganze Summe würde in Folge der Aufhebung nicht gespart werden, da die Professoren ihr Recht auf Pensionirung werden geltend machen wollen. Natürlich haben die Leute welche die Aufhebung der theologischen Facultäten so eifrig beklatschen, keine Ahnung davon daß Bibelexegese, Kirchengeschichte u. s. w. auch ein allgemeines wissenschaftliches Interesse bieten, und daß eine wissenschaftliche Behandlung dieser Fächer noch etwas mehr für die Befreiung der Geister zu bieten vermag als ein liberaler Kammerbeschluß oder ein antiklerikales Ministerdecret. — Es wird behauptet daß der Finanzminister sich mit dem Plan einer im Ausland zu contrahirenden Anleihe trage, welche dem Staat 200 Millionen verschaffen soll. Auch Cambray-Digny beabsichtigte eine Creditoperation, um die Lücken des Schatzes auszufüllen, und er wollte bekanntlich den Darleihern die noch im Besitze des Staats befindlichen Kirchengüter verpfänden. Aber nun heißt es daß diese Güter keineswegs den Werth repräsentiren welchen man noch zu besitzen glaubte. Hierüber wird wohl ein ausführlicher Bericht Sella's die längst vermißte Klarheit schaffen. — Die Mahlsteuer verursacht noch fortwährend große Schwierigkeiten. Die mechanischen Zähler zählen zwar ganz genau die Drehungen des Mühlsteins, aber messen nicht die gemahlenen Quantitäten. Nun berechnet sich aber die Steuer nach den gemahlenen Quantitäten. Daher unaufhörliche Streitereien zwischen den Müllern und den Steueragenten. — Unlängst deutete ich den Standpunkt an welchen die große Mehrheit der Italiener zu der Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit einnimmt. Ein neulicher Artikel der „Opinione" schließt mit den Worten: „Wenn der Papst nicht mehr weltlicher Herrscher wäre, welche Gefahr vermöchte seine Unfehlbarkeit, die dogmatisch feststünde, aber an welche die Völker glauben oder nicht glauben könnten, noch für die menschliche Freiheit zu haben?" Das Blatt merkt nicht daß sich darauf antworten läßt: es gibt Völker bei welchen die Ueberzeugungen tiefer gehen als bei euch Italienern, und welche einen Widerspruch zwischen ihrem Glauben und ihrem übrigen Denken und Handeln weniger leicht ertragen. Ein solches Volk, wenn ihm plötzlich gesagt wird die Religion schreibe ihm vor an die Unfehlbarkeit des Papstes zu glauben, wird allerdings entweder daran glauben oder nicht glauben. Aber im ersten Fall wird es diesen Glauben sehr ernsthaft nehmen, es wird den

Aussprüchen des Papstes unbedingt vertrauen und gehorchen, und diese Folgsamkeit der Gläubigen würde fürwahr eine Waffe in der Hand des Papstes oder seiner Berather zu werden vermögen, deren Gefahr für die menschliche Freiheit nicht gering anzuschlagen wäre. Im zweiten Fall würde ein solches Volk an seinem ganzen Glauben irre werden; unfähig sich von der Unfehlbarkeit des Papstes zu überzeugen, würde es auch an den übrigen Dogmen zu zweifeln beginnen, und ein Schisma oder völliger Unglaube müßte das letzte Ergebniß sein. Aber solche innere Kämpfe in religiösen Gemüthern verstehen nun einmal die italienischen Liberalen schlechterdings nicht. Sie glauben nur an die Macht der Armeen, der politischen Intrigue, des populären Schlagworts. Jedenfalls ist von allen die Menschheit bewegenden Ideen die religiöse die ihnen fremdeste und unverständlichste. Von dem römischen Problem sehen sie nur die materielle Seite, die Vervollständigung der nationalen Einheit. Wenn ihnen das nicht zur Ehre gereicht, so muß man indeß nicht übersehen daß auf der andern Seite die römischen Cardinäle und Monsignori auch Italiener sind, und großentheils ganz ähnliche Empiriker wie ihre liberalen Gegner. Nur so läßt es sich verstehen daß die klerikale Partei zum Zweck der Erhaltung der weltlichen Herrschaft des Papstes ein so gefährliches Mittel in Anwendung bringen will wie die Dogmatisirung seiner geistlichen Unfehlbarkeit.

Neueste Posten.

München, 28 Jan. Der Entwurf der Adresse, welche der Ausschuß der Kammer der **Abgeordneten** dieser vorgelegt hat, lautet wie folgt:

„Dem Rufe Ew. königl. Majestät folgend, nähert sich die allerunterthänigst treugehorsamste Kammer der Abgeordneten den Stufen des Thrones, beseelt von dem Eifer, treu und gewissenhaft die Bedürfnisse des Landes zu erwägen und, so viel an ihr ist, dem bayerischen Volk den innern Frieden wieder zu geben, dessen Trübung Ew. Majestät mit uns beklagen.

Ew. Maj. königliches Wort: „Alle Verträge welche Ich mit Preußen und dem Norddeutschen Bunde geschlossen habe, sind dem Lande bekannt" — legt den Grund zur Beruhigung der durch ein schweres Schicksal erschütterten Gemüther. Nie wird eine Lockung zum Vertragsbruch bei unserm Volk Eingang finden.

Aber wir leben in einer Zeit die zu entscheidenden Krisen führt und wo von europäischen Rechtszuständen kaum mehr die Rede sein kann. Die Verträge mit Preußen sind erfahrungsgemäß der Deutung fähig und die möglichen Deutungen verbreiten Beängstigung im Volke. Daraus entspringt unwillkürlich das Verlangen nach einem Leiter unserer auswärtigen Angelegenheiten, dem das Vertrauen des Landes entgegengetragen werde.

Wir stehen ein wie **ein** Mann für die Integrität der deutschen Gränzen; und auch die Hoffnung ist in uns nicht erloschen daß eine nationale Verbindung auf der Basis des gleichen Rechts der deutschen Stämme dereinst sich verwirklichen werde. In den erhabenen Worten Ew. k. Majestät finden wir das eigene Programm unserer ebenso deutsch- als bayerisch-patriotischen Hoffnung wieder.

Auch im Innern werden wir keiner besonnenen Reform unsere getreue Mitwirkung versagen. Nachdem aber durch eine Reihe neuer Gesetze dem Lande erhöhte Leistungen zugewachsen sind, so sehnt sich das Volk zugleich Wege der Reform eingeschlagen zu sehen, welche zu annähernder Entlastung der Staatsausgaben zu führen geeignet wären.

Von neuen Gesetzen erwarten wir daß ihr Geist nicht den Gefühlen und Anschauungen des Volks entgegen sei. Daran ist das Schulgesetz gescheitert, nicht an einer Scheu vor vermehrten Kosten für Schule und Lehrer. Den unmittelbarsten Einfluß auf die Stimmung im Lande übt der Geist welcher sich in der Ausführung der Gesetze und in der Verwaltung kundgibt. Das bayerische Volk, monarchisch von Natur, kann und wird nicht verstehen daß die Machtmittel des Staats einer Partei dienstbar sein könnten. Das bayerische Volk ist constitutionell von Geburt, aber es will keine Partei-Regierung.

Umsomehr anerkennen wir mit dem allerunterthänigsten Dank den hochherzigen Entschluß Ew. Majestät durch ein neues Wahlgesetz auf der Grundlage des directen Wahlrechts notorische Mißbräuche abzuschneiden und der im Volke lebenden Ueberzeugung zu einem getreuen Ausdruck zu verhelfen.

Gott der Allmächtige segne Ew. Majestät für die warme Liebe, deren Ew. Majestät treues Volk immerdar versichert ist, und die wir an unserm Theil zu verdienen nach bestem Wissen und Gewissen bestrebt sein werden."*)

* **München**, 28 Jan. Auf morgen Vormittags um halb 10 Uhr ist die zweite öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten angesetzt. Auf der Tagesordnung steht u. a. der Vortrag des Referenten in dem zur Entwerfung einer Adresse auf die Thronrede niedergesetzten besonderen Ausschusse; Berathung und Beschlußfassung hierüber.

In der ersten öffentlichen Sitzung der Kammer der **Reichsräthe** waren von den königl. Prinzen anwesend: Otto, Luitpold, Ludwig, Leopold, Adalbert, und die Herzoge Karl Theodor und Ludwig; die königl. Staatsminister sämmtlich. Nachdem der Referent v. Harleß den Entwurf der Adresse auf die Thronrede verlesen hatte, erklärte zunächst Herzog **Karl Theodor**: daß es, wenn die Kammer vor die Stufen des Throns tritt, von größter Bedeutung sei wie sie sich über die Beziehungen äußert die zwischen dem bayerischen und dem deutschen Volke bestehen. Vor allem die Aufrechthaltung der Selbständigkeit Bayerns zu verlangen, rechtfertige die Wendung welche die Verhältnisse genommen haben; allein das Leben der Nationen stehe nicht still, und wenn die Stellung des Königreichs Bayern durch seine Stellung zum Ganzen bedingt sei, dann müsse es Einfluß zu üben suchen auf den nationalen Gedanken, dessen Ziel die Schaffung einer Gesammtorganisation Deutschlands sein soll. Dieser Gedanke sei in dem Entwurf der Adresse nicht genug betont, weßhalb er (Redner) im Verein noch mehrerer Mitglieder eine Modification einbringen werde, durch welche ausgesprochen wird daß das Mittel zur Wiedervereinigung Deutschlands eine freie Vereinbarung der Regierungen und der Völker sei, und daß Bayern unablässig bemüht sei für Erreichung dieses Zieles zu wirken. Da Redner aber auch der Ueberzeugung sei daß die jetzigen Minister die Herstellung einer ganz Deutschland umfassenden Bundesverfassung schon bisher angestrebt haben und noch ferner anstreben, könne er sich dem im Entwurf ausgesprochenen Mißtrauens-Votum nicht anschließen. Frhr. v. **Guttenberg** erklärte: daß der Entwurf der Adresse der in der Thronrede so betonten Versöhnung nicht entspreche. Der Entwurf spreche nur von der treuen Hingebung der Partei welche bei den letzten Wahlen eine kleine Mehrheit erlangt hat, und das verletze die anderen Parteien. Der Entwurf enthalte aber auch ein Mißtrauens-Votum gegen die jetzigen Minister, welche von sehr vielen treuen Bayern als geeignet gehalten werden zwischen den Parteien zu vermitteln und den Frieden wieder herzustellen. Deßhalb werde beantragt die Absätze 2 und 4 ganz zu streichen und den Absatz 5 so zu ändern, daß ein Mißtrauensvotum nicht darin enthalten. Graf **Bothmer**: Die Thronrede verlangt von uns zur Beruhigung des Landes beizutragen, das könne die Kammer, wenn sie die durch die Heftigkeit der Wahlkämpfe entstandene Unklarheit beseitige und nachweise daß patriotischer Sinn in beiden Lagern zu finden sei. Redner erzählt nun Erlebnisse aus dem letzten Krieg, und constatirt daß die dabei gemachten Erfahrungen die Anhänglichkeit an König und Vaterland nicht abgeschwächt, sondern erhöht haben. Er habe stets eine nationale Verbindung Deutschlands gehofft, unter der Bedingung daß die berechtigte Selbständigkeit Bayerns darin ihren Ausdruck findet. Jeder Bund verlange von seinen Mitgliedern einiges Opfer, allein er glaube daß dieses Opfer nicht allzugroß sein werde. Das Ministerium habe diese berechtigte Selbständigkeit Bayerns stets im Auge gehabt, und deßhalb erscheine das in dem Entwurf der Adresse ausgesprochene Mißtrauensvotum ungerechtfertigt. Im jetzigen Moment wäre ein Wechsel des Ministeriums nicht angezeigt, weil das neue Ministerium sofort die Partei zum Gegner hätte welche seither das Ministerium gestützt hat. Bei den dermaligen Verhältnissen sei das kostbarste Kronrecht das, daß Se. Maj. die Minister selbst wählen kann. Hoffentlich werde es den jetzigen Räthen der Krone gelingen eine kräftige Mittelpartei zu ihrer Stütze zu bilden. Fürst **Hohenlohe**: Die Adresse enthalte nicht bloß ein Mißtrauensvotum, sondern auch einen positiven Tadel gegen das Ministerium. Es habe ihn daher eigenthümlich berührt als er die betreffende Stelle im Entwurfe gelesen und zugleich vernommen habe daß der Ausschuß sich schon darüber schlüssig gemacht, ohne vorher den Ministern Gelegenheit zur Vertheidigung gegeben zu haben. Allerdings sei es eine herkömmliche Observanz des hohen Hauses die Minister zur Vorberathung über die Adresse nicht beizuziehen, allein in dem gegenwärtigen Fall hätte die Billigkeit erfordert daß man sie vor der Veröffentlichung des Entwurfs gehört hätte. II. Präsident Frhr. v. **Thüngen**: Allerdings habe er sich nur schwer auf den Standpunkt der Adresse stellen können, zumal das Mißtrauensvotum nicht bloß gegen einen Theil des Ministeriums, sondern gegen alle Minister gerichtet sei. Allein die bestehende Solidarität des Ministeriums in den Hauptfragen der inneren und äußeren Politik nöthige den Tadel gegen das Gesammtministerium zu richten; den einzelnen Ministern müsse man es dabei überlassen ob sie die bisherige Parteistellung für die Zukunft beibehalten wollen oder nicht. Was die auswärtige Politik betrifft, so wisse er (Redner) wohl daß keine positiven Thatsachen vorliegen die das Mißtrauen rechtfertigen, allein zu einem Mißtrauen brauche keine prägnante Thatsache vorzuliegen, es genüge wenn verschiedene kleinere Thatsachen in einer Richtung geeignet seien Mißtrauen zu erregen. Und in dieser Beziehung beweise die ganze Vergangenheit des Fürsten Hohenlohe daß er mehr an Preußen und den Nordbund hinneigt. Redner sucht nun dieß aus den Reden welche Fürst Hohenlohe in beiden bayerischen Kammern und im Zollparlament gehalten hat zu beweisen, und fährt dann fort: Am Schlusse des letzten Landtages sei das Programm der patriotischen Partei dasjenige gewesen welches dem Fürsten nach seinen Aeußerungen noch am meisten entsprochen habe. Man hätte also meinen sollen daß Se. Durchlaucht auch diesem Programm sich anschließen werde; allein das Gegentheil sei geschehen. Die Partei welche die Aufrechthaltung der Selbständigkeit Bayerns am meisten betont, habe man als dem Ministerium feindlich bezeichnet, während man die Fortschrittspartei, welche den Eintritt Bayerns in den norddeutschen Bund anstrebt, unterstütze. Soll, fragt Redner, da kein Mißtrauen entstehen? Redner will dem Fürsten persönlich keinen Vorwurf machen, allein ein Minister dessen Ansichten mit der Majorität des Volkes nicht übereinstimmen, könne nicht segensreich wirken. Die patriotische Partei wünsche eine innige Verbindung Deutschlands auf dauernder Grundlage, eine solche Verbindung Deutschlands könne aber der Fürst nicht schaffen, weil er als Minister kein Vertrauen habe. Ein Ministerium das zwischen zwei Parteien steht, von denen die eine ihm mißtraut, die andere es aber nur so lange duldet als es ihren Willen thut, könne nie ersprießlich wirken. Fürst **Hohenlohe** staunt daß die Mitglieder des Ausschusses, welche den Adreßentwurf berathen haben, ihm erst jetzt ein Mißtrauensvotum aussprechen, obwohl sie ihm als Minister schon seit drei Jahren gegenüber stehen. In dem bedeutsamsten Acte des Ministeriums des Aeußern, der Erneuerung des Zollvereins habe dieses hohe Haus dem Ministerium zugestimmt; seitdem

*) Einem Theil unserer Leser schon mittelst Extrablatts mitgetheilt. D. R.

nun 2 Jahre vergangen, und keiner seiner Acte sei getadelt worden. Die Rede welche er im Zollparlamente gehalten, habe man als einen Mißtrauen erregenden Act bezeichnet, während er lediglich Eintracht, Versöhnung und Verständigung der deutschen Stämme anstreben wollte. Redner will nicht untersuchen ob das Schicksal welches Bayern im Jahre 1866 getroffen hat, abzuwenden gewesen wäre, wenn man rechtzeitig die Vorschläge bezüglich der Reform der deutschen Bundesverfassung angenommen hätte. (Schl. f.) (An der allgemeinen Debatte betheiligten sich im Verlauf der Sitzung ferners der Finanzminister und der Handelsminister, welche ihre ministerielle Thätigkeit rechtfertigen, Frhr. v. Thüngen wiederholt, v. Bomhard und v. Harleß, welche gegen das Ministerium, und v. Haubenschmid, welcher für dasselbe spricht. Bei der speciellen Debatte wurde Abs. I ohne Aenderung, Absatz II und V nach langer Debatte mit unwesentlichen Modificationen, alle übrigen Absätze des Entwurfs unverändert angenommen. Schließlich erfolgte die Annahme des ganzen Entwurfs mit allen gegen 12 Stimmen, nämlich die des Herzogs Karl Theodor, der Fürsten Hohenlohe und Fugger, der Grafen Fugger, Pappenheim, Maldeghem, Helnstein, Bothmer und des Frhrn. v. Brandh, Frhrn. v. Guttenberg, v. Döllinger und v. Haubenschmid.)

Stuttgart, 28 Jan. Heute starb dahier der Geh.-Rath a. D. Heinrich v. Prieser, Großkreuz des Friedrichs-Ordens, Commenthur des Ordens der württembergischen Krone, bis 1848 Departements-Chef der Justiz. (St. Anz.)

✕ **Breslau,** 23 Jan. An Hrn. Reichsrath und Stiftspropst Dr. v. Döllinger in München ist unter dem heutigen nachstehende von hervorragenden Mitgliedern der Universität und andern angesehenen Männern unterzeichnete Zustimmungsadresse abgegangen:

„Hochwürdiger Hr. Stiftspropst! Hochverehrter Hr. Professor! Genehmigen Sie den Ausdruck unserer unbedingten Hochachtung und unsers Dankes für Ihre erleuchtete und männliche That welche wir in der Veröffentlichung Ihrer ernsten und wissenschaftlich unwiderleglichen Bemerkungen (Allg. Ztg. vom 21 d.) über die Infallibilitäts-Petition einer großen Zahl der in Rom gegenwärtig versammelten Bischöfe freudig begrüßen. Wir hoffen von solchen Thaten eine glückliche Wendung zum Heil der katholischen Kirche, deren Recht und Stärke in der historischen Continuität erkannt wird. Wir stehen mit unserer Ueberzeugung und Gesinnung fest zu Ihnen, und werden nicht wanken. So gewiß die Wahrheit am Ende siegen wird, so gewiß wird auch der Dank und die Anerkennung der christlichen Nachwelt Ihnen gesichert sein. Breslau, 23 Jan. 1870. Dr. Reinkens, ordentlicher Professor der Kirchengeschichte an der Universität Breslau. Dr. Baltzer, Domscholasticus und Professor der dogmatischen Theologie an der Universität Breslau. Dr. Weber, Gymnasial-Religionslehrer und Privatdocent der Philosophie an der Universität Breslau. Dr. Elvenich, Professor der Philosophie an der Universität Breslau und Geheimer Regierungsrath. Dr. Schmölders, Professor der orientalischen Sprachen an der Universität Breslau. Dr. Friedlieb, Professor (der neutestamentlichen Exegese). Dr. Dillenburger, Geheimer Regierungs- und Provincialschulrath. Dr. Kutzen, freiresignirter Professor ordin. der historischen Wissenschaften an der hiesigen Universität. Dr. theol. Joh. Peter Baltzer, Weltpriester z. Z. in Breslau. Dr. Reifferscheid, Professor der classischen Philologie an der Universität Breslau. Dr. Nehring, Professor der slavischen Sprachen an der Universität Breslau".

Dresden, 27 Jan. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wird der Bericht über die Schulgesetznovelle verlesen. Die Gehaltserhöhung der Lehrer wird von der Kammer angenommen, die übrigen Bestimmungen des Entwurfs werden als unzureichend abgelehnt und ein neues Unterrichtsgesetz für nächste Session beantragt. — Das Gutachten der ersten Deputation der Abgeordnetenkammer, betr. die Rechtsfrage des Wiederaufbaues des Hoftheaters, ist erschienen. Die Majorität der Deputation (aus 6 Juristen bestehend) erkennt die rechtliche Verbindlichkeit des Staats zur Herstellung eines neuen Theatergebäudes und zur Uebertragung der dadurch entstehenden Kosten auf Lasten des Staats an. Die Minorität (der Realschullehrer Dr. Panitz und Prof. Biedermann aus Leipzig) ist nicht dieser Ansicht, glaubt vielmehr daß den Kammern vollständige Freiheit der Entschließungen über die Nothwendigkeit, den Umfang und die Kosten des beantragten Neubaues gestattet werden müsse. (T. R.)

Hannover, 26 Jan. Dem „Hann. Cour." zufolge hat König Wilhelm den Entschluß kundgegeben, allen noch in Frankreich befindlichen Welfischen Legionären, wenn sie jetzt zurückkehren, vollständige Amnestie zu gewähren. Auch sollen ihnen die erforderlichen Reisemittel angewiesen werden.

⚏ **Cattaro,** 25 Jan. Gestern ist hier der österreichische Hauptmann Bertram Gatti, der vor zwei Monaten zum Generalstab nach Dalmatien versetzt worden war, am Gehirntyphus gestorben. Gatti war durch sein ausgezeichnetes in fast alle europäischen Sprachen übersetztes Werk: „Die Taktik der Zukunft" in weitesten Kreisen bekannt. Oesterreich verliert in ihm einen seiner tüchtigsten Officiere, einen Mann von höchster wissenschaftlicher Bildung, der auch in der Tagespresse vielfach thätig war und noch jüngst in der Allg. Ztg. interessante Berichte aus Dalmatien veröffentlichte.

Paris, 27 Jan. Gestern fand in den Tuilerien der erste Hofball dieser Saison statt. Der Kaiser, welcher um 11 Uhr in Begleitung der Kaiserin eine Promenade durch die Säle machte, schien sich der besten Gesundheit zu erfreuen. Der Ball war sehr glänzend und animirter als gewöhnlich. Von den Ministern hatte sich Hr. Ollivier entschuldigen lassen, seine Frau war aber erschienen, und wurde in der intimen Umgebung der Kaiserin mit den Damen Walewska, Canrobert, Pourtalès, Gallifet 2c. bemerkt. Graf Daru hatte seine ganze Familie mitgebracht, von der seit der Februar-Revolution niemand in den Tuilerien erschienen war. — Die Amtszeitung veröffentlicht folgendes Rundschreiben des Justizministers an die Generalprocuratoren:

Hr. Generalprocurator! Ein Friedensrichter kann seine Rolle als Vermittler und volksthümlicher Richter nicht ausführen, wenn seine Unparteilichkeit auch nur mit einem Schein von Recht in Zweifel gezogen werden kann. Daher scheint es mir auch nicht zuläßig daß diese Beamten, indem sie in ihrem eigenen Canton ihre Candidatur für den General-, den Arrondissements- oder den Municipalrath stellen, die Mitbewerber oder Bittsteller der Bewohner ihres eigenen Gerichtssprengels werden. In solchem Fall liegt die Befürchtung nur zu nahe daß der Wunsch nach Erfolg sie zu bedauerlichen Zugeständnissen hinreiße, und daß nach dem Kampf der Richter sich nicht ganz der Leidenschaften des Candidaten entäußere. Ich bitte Sie also die Friedensrichter Ihres Ressorts wissen zu lassen daß ich jeden Friedensrichter welcher in seinem Canton als Candidat für den General-, den Arrondissements- oder den Municipalrath auftreten wird, für einen solchen ansehen werde der seine Entlassung gibt. Diese Verfügung berührt nicht die schon errungenen Mandate. Empfangen Sie u. s. w. Emile Ollivier.

Die Regierung hat dem Staatsrath einen Gesetzentwurf zukommen lassen durch welchen das Sicherheitsgesetz aufgehoben wird. Sie hat ferner eine Commission von Staatsräthen, Abgeordneten und Journalisten niedergesetzt, welche ihr einen Bericht über die Frage des Stempels und der Caution für Zeitungen erstatten sollen. Die Commission für die Kammer-Initiative, wie man sie kurz nennt, hat bereits mehrere Gesetzentwürfe, so zwei von den Hrn. Picard und Bouteiller ausgegangene, die Organisation der Gesellschaften zur gegenseitigen Unterstützung betreffend, ferner zwei andere Entwürfe der Hrn. Prax-Paris, Glais-Bizoin und Genossen, betreffend die gerichtlichen Anzeigen, in Berathung gezogen, und sie will morgen die Hrn. Jules Favre, Picard, Grévy und Gambetta als Verfasser eines Gesetzentwurfs vernehmen, durch welchen die Bestimmung des Strafgesetzes, kraft deren mehr als 20 Personen nur mit Genehmigung der Regierung regelmäßige Zusammenkünfte halten dürfen, aufgehoben werden soll.— Der Staatsrath hat in seiner gestrigen Sitzung einen Beweis gegeben daß auch er sich nicht ganz der neuen liberalen Strömung verschließen kann. Es handelte sich um eine Anwendung des bekannten Artikels 75 der Verfassung vom Jahr VIII. Bei der Wahl des Barons Eschasserieux in der Charente-Inférieure war der Kampf ein sehr lebhafter gewesen, und ein Hr. Morin brachte nun den Antrag ein den Maire der Gemeinde Boisredon, Hrn. Herriberh, wegen Injurien und Gewaltthätigkeiten gerichtlich verfolgen zu dürfen. Der Staatsrath hat zu dieser gerichtlichen Verfolgung die Genehmigung ertheilt, freilich muß hiebei bemerkt werden daß die Regierung selbst zwischen den Candidaten vollkommene Neutralität beobachtet hatte. — Gestern gelangten die verschiedenen gegen Hrn. Mirès eingeleiteten Verleumdungsprocesse zur Verhandlung. Hr. Mirès wurde wegen Beschimpfung des Präsidenten der Anklagekammer, Hrn. Berthelin, zu sechs Monaten Gefängniß und 3000 Frcs. Strafe, wegen seiner Angriffe gegen den ehemaligen Generalprocurator Chaix d'Est-Ange zu vier Monaten Gefängniß und 4000 Frcs. Strafe; der Gerant der „Presse," Hr. Halbron, wegen derselben Vergehen zu vier und respective drei Monaten Gefängniß, sowie zu je 2000 Frcs. Strafe, der Drucker Hr. Serrière endlich zu zwei und einem Monat Gefängniß und zu je 1000 Frcs. Strafe verurtheilt. Ein dritter Proceß wegen Beleidigung des Schreibverständigen Monginot wurde verschoben.

Rom, 25 Jan. Der Gesandte Portugals, Hr. Lavradio, ist erkrankt; Dr. Nélaton, der gegenwärtig in Neapel weilt, ist gerufen worden. (T. R.)

New-York, 26 Jan. Der „Monarch" mit Peabody's Leiche und der Begleitflotte ist gestern Abend im Hafen von Portland angekommen. Abordnungen von mehreren Staaten, darunter die gesammte Legislatur von Maine, sind in Portland versammelt. (T. R.)

Verkehr.

* **Triest,** 28 Jan. Der Lloyddampfer „Vesta" ist mit der Bombay-Post von Alexandria angekommen.

* **Southampton,** 26 Jan. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Main," welches am 16 Jan. von New-York abgegangen war, ist heute Mittag unweit Cowes eingetroffen und hat alsbald die Reise nach Bremen fortgesetzt.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Ordensverleihungen. Im **Norddeutschen Bund. Preußen:** (Krönungs- und Ordensfest.) Es haben erhalten: **Das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens** Woldemar Prinz zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, General der Cav. **Den Rothen Adler-Orden 1. Cl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe** v. Etzel, Gen.-Lieut. **Den Rothen Adler-Orden 1. Cl. mit Eichenlaub** v. Kirchbach, Gen.-Lieut.; v. Pritzelwitz, Hofmarschall der verwittw. Prinzessin Friedrich. **Den Stern mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zum Rothen Adler-Orden 2. Cl. mit Eichenlaub und Schwertern** v. Colomier, Gen.-Lieut. **Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Cl. mit Eichenlaub** Frhr. v. Barnekow, Gen.-Lieut.; v. Jagow, wirkl. geh. Rath und Ober-Präsident zu Potsdam; v. Röder, Gen.-Lieut. à la suite, Gesandter in der Schweiz; Dr. v. Rohr, wirkl. geh. Ober-Justizrath zu Berlin; v. Strantz, wirkl. geh. Ober-Finanzrath zu Berlin. **Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Cl.** Graf v. Nesselrode-Ehreshoven, Ober-Hofmeister der Königin. **Den Rothen Adler-Orden 2. Cl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe** die Gen.-Majore v. Berger, Graf v. Hacke, v. Sandrart, v. Schmeling, v. Schwerin, v. Selchow und v. Wegerer. **Den Rothen Adler-Orden 2. Cl. mit Eichenlaub** Dr. Barkow, geh. Med.-Rath und Univ.-Professor zu Breslau; Baumgarth, Gen.-Major; v. Beeren, Gen.-Major; v. Bothmer, Gen.-Major; v. Dorpowski, Gen.-Major; Eck, geh. Ober-Reg.-Rath zu Berlin; v. Fabeck, Gen.-Major; Dr. Goltdammer, Ober-Trib.-Rath zu Berlin; Herzbruch, geh. Ober-Justizrath zu Berlin; v. Kleist, Gen.-Major z. D.; Klotz, Gen.-Major; v. Kraatz-Koschlau, Gen.-Major; Dr. Kummer, Professor an der Universität zu Berlin; Luther, erster Appell.-Ger.-Präsident zu Kassel; Dr. Magnus, geh. Reg.-Rath und Professor an der Universität zu Berlin; Mehring, geh. Reg.- und Provincial-Schulrath zu Posen; v. Meyerfeld, Gen.-Major; v. Mirbach, Gen.-Major; v. Mirus, Gen.-Major; Oppenhoff, Ober-Staatsanwalt zu Berlin; Ribbeck, geh. Ober-Reg.-Rath zu Berlin; v. Rohrscheidt, Gen.-Major auf Königstein; Scheller, geh. Ober-Finanzrath zu Berlin; Bar. Schuler v. Senden, Gen.-Major; Schulz, Gen.-Major; Wedding, geh. Ober-Reg.-Rath zu Berlin; Wiebe, geh. Ober-Postrath zu Berlin; Woide, Gen.-Major; Wollny, geh. Ober-Finanzrath zu Berlin. **Den Rothen Adler-Orden 2. Cl.** Dr. Eberhard, Bischof von Trier. **Die Schleife zum Rothen Adler-Orden 3. Cl.** v. Baumbach, Appell.-Ger.-Vice-Präsident zu Kassel; Berger, Propst zu Fraustadt; Frhr. v. Brandenstein, Oberstlt.; Dr. Godt, General-Superintendent zu Kiel; Frhr. v. Hardenberg, Reg.-Präsident zu Kassel; Jeckeln, Kreisger.-Director zu Limburg an der Lahn; Kaup, Ober-Appell.-Ger.-Rath zu Kassel; Oberg, Ober-Appell.-Ger.-Vice-Präsident zu Berlin; Prehn, Conferenzrath zu Ploen; Prinz Radziwill, Oberstlt.; Rogge, evang. Pfarrer zu Groß Tinz; Vater, Superintendent zu Meseritz. **Den Rothen Adler-Orden 3. Cl. mit der Schleife und Schwertern am Ringe** die Obersten v. Drigalski, Grolman, v. Pannwitz, Graf v. Rödern, v. Valentini. **Der Rothe Adler-Orden 3. Cl. mit der Schleife** Ahlemann, Director der ständischen Städte-Feuer-Societät zu Berlin; v. Arnoldi, Oberst; Frhr. v. Ayx, geh. Rechn.-Revisor zu Potsdam; des Barres, Oberst; v. Baumbach, Oberst; v. Beyer, Oberst; Biber, Oberstlt. z. D.; v. Bischoffshausen, Oberst à la suite; Dr. du Bois-Reymond, geh. Med.-Rath und Prof. an der Universität zu Berlin; Bucher, wirkl. Leg.-Rath zu Berlin; Cramer, Justizrath und Corps-Auditeur beim 1. Armee-Corps; de la Croix, geh. Reg.-Rath in Berlin; Frhr. v. Diepenbroick-Grüter, Consist.-Rath zu Münster; v. Diest, Reg.-Präsident zu Danzig; Dohm, Appell.-Ger.-Vice-Präsident zu Hamm; Graf zu Dohna, Oberst; Ebhardt, Ober-Appell.-Ger.-Rath zu Berlin; v. Eichhorn, Ober-Reg.-Rath zu Oppeln; Elsasser, geh. Reg.-Rath zu Berlin; v. Forell, Oberst; v. Gansauge, Reg.-Rath zu Elbing; Gleim, Ober-Appell. Ger.-Rath zu Kassel; Dr. Gröbenschütz, geh. und Reg.-Med.-Rath zu Frankfurt a. O.; Gühne, Landes-Oek.-Rath zu Erfurt; Gündell, Oberst; Haase, geh. Kanzleirath zu Berlin; Hahndorff, Appell.-Ger.-Vice-Präs. zu Bromberg; Handtmann, Ober-Postdirector zu Coblenz; Heineccius, Ober-Trib.-Rath zu Berlin; v. Heinemann, Oberst à la suite; Hergenhahn, erster Appell.-Ger.-Präsident zu Wiesbaden; Fr. W. Hildebrandt, Kaufmann zu Breslau; Karker, Propst zu Berlin; Dr. Kuh, Professor zu Woinowitz; Lambertz, Kammer-Präsident zu Bonn; Lenke, geh. Rev.-Rath zu Berlin; Lindig, geh. Bergrath zu Berlin; R. Linz, Reg.-Rath zu Trier; Lüddecke, geh. Baurath zu Berlin; Lüdicke, Justizrath zu Berlin; Maresch, geh. Reg.-Rath zu Berlin; v. Massow, Ober-Forstmeister zu Potsdam; Messerschmidt, geh. Ober-Rechn.-Rath zu Potsdam. (Forts. folgt.)

Im Verlag der Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das erste Heft
der

Deutschen Vierteljahrs-Schrift.

Dreiunddreißigster Jahrgang. 1870.
(Januar — März. Nr. 129.)
Preis fl. 3. — oder Thlr. 1. 25 Ngr.

Inhalt.

Deutschland und der Friede in Europa. (Dr. E. Trautwein von Belle.) — Staat und Kirche in Oesterreich. (Dr. F. Giehne.) — Der historische Charakter des deutschen Bauers und seine Erhaltung in der Neuzeit. (Prof. Dr. E. Fraas.) — Das norddeutsche Bundes-Nachdruckgesetz. (Reg.-Rath C. D. v. Witzleben.) — Dr. E. v. Hartmanns Philosophie des Unbewußten. (Dr. C. Frhr. du Prel.) — Physikalische Studien zur öffentlichen Gesundheitspflege. (Prof. Dr. Th. Hoh.) — Beiträge zur Beurtheilung der Naturheilkunde. Dritte Abtheilung. (Med. Dr. Kossak.) — Aphorismen über das Drama. (Dr. E. v. Hartmann.) — Das germanische Museum zu Nürnberg im Jahr 1869. (Dir. A. Rehm.) — Aufruf zu Beiträgen für ein Lutherdenkmal in Eisleben. (52)

Stuttgart, Januar 1870. **J. G. Cotta'sche Buchhandlung.**

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat.

Historisch-politische Betrachtungen
von

Joh. Jos. Ign. von Döllinger.

2. Abdruck. kl. 8°. brosch. Preis Rthlr. 1. 10 Ngr. oder fl. 2. 12 kr.

Auszug aus dem Inhalt des Werkes:

Vorrede.

I. Der Römische Stuhl und die Kirche unter ihm. Die getrennten Kirchen. 1) Die Kirche und die Völker. 2) Das Papstthum. 3) Die Kirchen und die bürgerliche Freiheit. 4) Die Kirchen ohne Papstthum: eine Rundschau.
a) Die Kirche des Patriarchats Konstantinopel. b) Die Hellenische Kirche. c) Die Russische Kirche. d) Die Kirche von England und die Dissenter-Secten. e) Die Kirche in Schottland. f) Die Kirchen in Holland. g) Die protestantischen Kirchen in Frankreich. i) Die protestantischen Kirchen in der Schweiz. k) Die protestantischen Denominationen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. l) Die lutherische Kirche in den skandinavischen Ländern. m) Die protestantischen Kirchen in Deutschland, in 7 Abschnitten.

II. Der Kirchenstaat. 1) Die Päpste und der Kirchenstaat bis zur französischen Revolution. 2) Innere Zustände des Kirchenstaates vor 1789. 3) Der Kirchenstaat von 1814—1846. 4) Pius IX. 1846—1861.

Beilage: Zwei Vorträge, gehalten in München am 5. u. 9. April.

Ferner sind nachstehende Werke in demselben Verlage erschienen:

Deutinger, W., Renan und das Wunder. Ein Beitrag zur christlichen Apologetik. 14 Ngr. oder 48 kr.

v. Döllinger, Die Papstfabeln des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte. 2. unveränderte Auflage. 22 Ngr. oder fl. 1. 12 kr.

Huber, Dr. Joh., Philosophie der Kirchenväter. Thlr. 1. 18 Ngr. od. fl. 2. 42 kr.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. (53)

Norddeutsche Bank in Hamburg.

Der Verwaltungsrath der Norddeutschen Bank in Hamburg bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniss dass in der heute stattgefundenen Sitzung des Verwaltungsrathes die **Dividende** für das Geschäftsjahr 1869

auf Bco.mk 48. 8 ß (9 7/10 %)

festgestellt ist. — **Hamburg**, den 22 Januar 1870. (829)

Der Verwaltungsrath der Norddeutschen Bank in Hamburg.

Norddeutsche Bank in Hamburg.

Der unterzeichnete Verwaltungsrath beruft die Actionäre der Norddeutschen Bank in Hamburg zur

dreizehnten ordentlichen
General-Versammlung
am Sonnabend den 19 Februar 1870.

Hamburg, den 22 Januar 1870. (830)

Der Verwaltungsrath der Norddeutschen Bank in Hamburg.

Eintreffen des Herrn v. Bismarck

am 10 Februar. [839—46]

Brauerei-Verkauf.

Eine neufundirte in Promontor nächst Ofen gelegene Brauerei, versehen mit den bewährtesten Einrichtungen und besten Stein-Kellern zur Erzeugung von jährlich ca. 80,000 Eimern Lagerbier, wofür der genügende Absatz mit größter Rentabilität und eine Consumtions-Steigerung vorhanden ist, wird Familienverhältnisse halber verkauft. Näheres hierüber ertheilt Dr. J. John — Bureau für Brauereiwesen — Wien, Neubaugasse Nr 88, sowie Hr. Dr. Joh. Burián, Pest, obere Donauzeile 10. (66—73)

[794—96] Das Hôtel

„Zum Großherzog von Sachsen,"

im Bade Sulza in Thüringen, an der Eisenbahn gelegen, einige 40 Zimmer, Speisesaal und 6 Badepiecen enthaltend, ist nebst dem dazu gehörigen Inventar und Garten mit 2 Colonnaden vom 1 März 1870 an anderweit auf drei Jahre zu verpachten. Cautionsfähige Pachtliebhaber wollen sich wenden an **H. Ernst Wagner**, Lessing-Str. 12/I, oder Rechtsanwalt **Freytag**, Nicolai-Str. 45/III, in Leipzig.

Verlag von **Ernst Keil** in Leipzig.

Dr. med. **C. H. Schildbach**,
Director der gymnastisch-orthopädischen Heil-Anstalt in Leipzig.

Die Schulbankfrage
und
die Kunze'sche Schulbank.

Unter Mitwirkung von
Ernst Kunze in **Chemnitz**.

Mit 11 in den Text gedruckten Abbildungen.

Eleg brosch. 10 Ngr.

Diese Schrift wird, bei der Bedeutung der Sache die sie vertritt, gewiß ein warmes Interesse dafür bei ihren Lesern vorfinden, oder — wo es noch nicht vorhanden — erwecken, und dürfte besonders von Eltern, Schulmännern, Aerzten, städtischen Collegien und allen welche darauf bedacht sind den Schulbesuch für den leiblichen Zustand der Kinder unschädlich zu machen, willkommen geheißen werden. (836)

Schriften über das Concil.

Offenes Sendschreiben an Seine Heiligkeit Papst Pius IX. Von einem prot. Geistlichen des nördl. Deutschlands. 7 1/2 Sgr.

Petrus und **Paulus** auf dem Concil zu Jerusalem. Beleuchtung der Schrift des Bischofs Frhrn. v. Ketteler: „Das allgemeine Concil und seine Bedeutung für unsere Zeit." Von Dr. P. Vollmuth. 10 Sgr.

Aufruf zu einem deutschen Kirchen-Concil in Erfurt. Eine Mahnstimme an alle Katholiken und Protestanten Deutschlands. 4 Sgr. [835]

(Leipzig, Herm. Fritzsche's Verlag.)

Annoncen für Rumänien

übernimmt die in Bukarest im 3. Jahrgang in rumän. Sprache erscheinende

„Pressa."

Seit 1/4 Jahr ist diese Zeitung auch Organ der hiesigen Commune, und hat in Folge dessen nicht nur hier, sondern auch im ganzen Lande die größte Verbreitung. Im Auslande übernimmt die bekannte Annoncen-Expedition der HH Haasenstein u. Vogler in Hamburg, Berlin, Leipzig, Breslau, Köln, Frankfurt a. M, Stuttgart, Basel, Zürich, St. Gallen, Genf und Wien Aufträge für das Blatt. (861)

Die Administration
Johann Weiß, Buchdrucker in **Bukarest.**

Eine der schönsten Gutsbesitzungen an einem beliebten See in Oberbayern ist zu verkaufen — großes herrschaftliches Schloß, — Areale 1300 Tagwerk (darunter Waldung 600 Tagwerk). Unterhändler ausgeschlossen. Anfragen portofrei sub Lit. L. E. Nr. 854 an die Expedition dieses Blattes. (854)

Guts-Verkauf.

Ein beinahe ganz arrondirtes, mit den nöthigen Gebäulichkeiten versehenes, im badischen Unterrheinkreis gelegenes Gut von ca. 250 badischen Morgen wird zu verkaufen gesucht. Wo, sagt die Expedition d. Bl. auf frankirte Briefe unter Nr. 434. (434—36)

Samen

in vorzüglicher Qualität, für alle Bedürfnisse des Blumen- und Gemüse-Gartens, worüber billigst gestellte Preis-Verzeichnisse **franco** zugesandt werden, empfehlen

Gebrüder Boettner,
(610—12) in Greußen b. Erfurt in Thüringen.

Für Holzhändler.

Ein lediger, vermögender junger Mann von 30 Jahren sucht Stelle in einer Holzhandlung Bayerns, wenn auch vorerst ohne Bezahlung. Derselbe könnte sich in 1—2 Jahren mit fl. 15,000 bis 40,000 an einem soliden Geschäfte betheiligen. Die besten Zeugnisse stehen demselben zu Gebote. Franco-Offerte unter Nr. 855 besorgt die Expedition dieses Blattes. (355—56)

Dr. Heilbrunn,

Berlin, Münz-Strasse 1,
heilt **Syphilis**, selbst die veraltetsten Fälle, ohne **Quecksilber**. [212—23]

Erkenntniß.

Das k. Bezirksgericht Nürnberg

erkennt in Sachen den Antrag auf Todeserklärung des Webermeisters Michael Müllrüll und des Bauernsohnes Christian Fiedler betreffend zu Recht:

1. Michael Müllrüll, Webermeister von Grosreuth h. d. V.,
2. Christian Fiedler, Bauernsohn zu Laufamholz,

werden für todt erachtet, deren verwaltetes Vermögen ist an die nächsten Erben derselben hinauszugeben.

Die Kosten des Verfahrens sind aus dem Vermögen beider zu berichtigen.

Entscheidungsgründe.

2c. 2c. 2c.

Nürnberg, den 21 Januar 1870.

Der kgl. Director:

Weiser. (887)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 30. Augsburg, Sonntag, 30 Januar 1870.

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.
ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.
DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.
Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u. Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Auf die Allgemeine Zeitung kann man für die Monate Februar und März bei allen Postämtern des deutsch-österreichischen Postvereins abonniren; die Postämter in der Schweiz können diese Monate vom k. Oberpostamt Augsburg ebenfalls einzeln beziehen.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Paris**, 28 Jan. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers nimmt Ollivier das Wort, und erklärt: „Die Regierung ist entschlossen der Discussion nicht als Partei, sondern als Zeuge beizuwohnen. Nach der Enquête wird sie unparteiischer Schiedsrichter sein. Die Regierung ist übrigens der Meinung daß es unstatthaft sei die Verträge aufzukündigen." Auf die gestrige Sitzung anspielend, sagt der Justizminister: „Für uns stellt die Kammer die Mehrheit des Landes dar; wir wollen den Wettkampf aller, aber nicht die Inschutznahme einzelner." Ueber die Bedeutung des zu erwartenden Votums spricht sich Ollivier dahin aus: die einfache Tagesordnung werde so viel heißen als: die Kammer wünscht nicht die Aufkündigung der Verträge. Die Kammer nimmt schließlich die einfache Tagesordnung mit 211 gegen 32 Stimmen an.

* **Wien,** 29 Jan., 10 Uhr 10 M. Vorbörse: Creditactien 264.50; Lombarden 243.70; Anglo-Austria 315; Napoleons 9.84. Ziemlich fest.

* **London,** 28 Jan. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 7/16; 1882er Amerikaner 87 1/16; Türken 43 11/16.

* **New-York,** 28 Jan. Gold 121 1/4; Wechsel in Gold 109 1/8; 1882er Bonds 115 3/4; Baumwolle 25 5/8; Petroleum 30 1/4.

Handels- und Börsenberichte.

* **Augsburg,** 28 Jan. Der heutige Schrannenstand betrug 2208 Sch., wovon 2159 Sch. verkauft und 49 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise wenig verändert. Mittelpreise: Weizen 17 fl. 18 kr. (gestiegen um 1 kr.); Kern 17 fl. 48 kr. (gestiegen 20 kr.); Roggen 11 fl. 43 kr. (unverändert); Gerste 12 fl. 41 kr. (gefallen um 16 kr.); Haber 7 fl. 17 kr. (gefallen um 2 kr.). Umsatzsumme 28,833 fl. 27 kr.

* **Landshut,** 28 Jan. Gesammtstand der Schranne 4749 Sch., Verkauf 4199 Sch., Rest 550 Sch. Mittelpreise: Weizen 14 fl. 59 kr., gefallen um 26 kr.; Korn 11 fl. 16 kr., gefallen um 16 kr.; Gerste 11 fl. 5 kr., unverändert; Haber 7 fl. 20 kr., gestiegen um 5 kr.

Berlin, 27 Jan. Die Anmeldungen auf die neue 5procentige russische Anleihe waren heute sehr zahlreich. Nicht vollbezahlte Stücke wurden zu 81 gehandelt. (T. N.)

London, 28 Jan. Die Zeichnungen auf die russische Anleihe sind außerordentlich und werden mit 2 3/8 Proc. Präme bezahlt. (T. N.)

St. Petersburg, 28 Jan. Die Staatsbank zeigt an: Morgen findet die Vernichtung von drei Millionen Rubeln Papiergeld statt, von jenen 12 Millionen deren Vernichtung schon im September stattfinden sollte. (T. N.)

Ein weiteres Actenstück zum Concil.

* **Augsburg,** 29 Jan. Wir veröffentlichen nachstehend eine Schrift die von einigen Parteihäuptern der Infallibilisten in Rom herumgeschickt wird, in der Hoffnung die Schwankenden durch die gemilderte Form für die Sache der Unfehlbarkeit zu gewinnen.

Schema pro Infallibilitate Romani Pontificis
ex principiis jam ab Ecclesia universa receptis logice clareque definienda.

In ipso capite de Romano Pontifice, damnatis primo loco erroribus contra ejus Primatum, haec vel similia, si placeat, adjungi poterunt: omnino reprobamus eorum temeritatem qui a Summi Pontificis judiciis supremis ad Concilium œcumenicum appellare audent.

Deinde prorsus damnamus perversas eorum cavillationes qui dicere audent externum quidem obsequium, non autem internum mentis cordisque assensum Romani Pontificis judiciis esse præstandum.

Insuper omnino reprobamus eorum loquendi et docendi rationem qui temeraria quadam et præpostera divisione inter cœtum Episcoporum et Summum Pontificem excogitata, disputant uter eorum videatur esse major, et sic caput a corpore, Petrum ab Ecclesia distrahere et sejungere conantur: quasi fratrum cœtus, quo Petrus etiam in successoribus suis confirmare jubetur, posset unquam ab illo desciscere, cujus fides a Christi promissione nunquam deficiet, aut iis, qui a Petro docendi sunt et confirmandi ipsum contra docere et confirmare liceat.

Neque minus reprobandam judicamus illorum sententiam et agendi rationem qui, ut errores a Romano Pontifice damnatos in vulgus effundere liberius valeant, dictitare non verentur verum sensum librorum ex quibus damnatae hujusmodi propositiones excerptae sunt, a Pontifice haud rite intellectum fuisse.

Rationes ob quas Schema supra propositum magis expedire creditur.

Primo. Sperari tuto potest fore ut hujusmodi schema Patribus quasi universis magis arrideat, et eorum unanimi fere suffragio confirmetur: — continet enim certa et inconcussa doctrinae Catholicae principia jam in universa Ecclesia recepta, quaeque agnoscunt et profitentur omnes, paucis exceptis, quorum numerus adeo exiguus est ut ejus nulla ratio habenda videatur.

Secundo. Plena haec Patrum omnium (vel saltem fere omnium) consensio non solum expedit, sed omnino postulari videtur, quando agitur de capite doctrinae definiendo; praesertim in re tanti momenti quae sane nemine (si id fieri possit) dissentiente definiri deberet.

Tertio. Hoc autem tempore ejusmodi unanimitas summopere necessaria videtur ob voces in vulgus sparsas et ubique creditas, quibus magna inter Patres hac de re discordia esse perhibetur. Unanimis Patrum definitio hostibus nostris hic temere gloriantibus os penitus obstrueret, et maximam Ecclesiae Dei aedificationem pareret. Profecto

satis hostium externorum habemus, quin in ipsis Ecclesiae castris nova dissidia excitemus, vel alio modo fovere videamur.

Quarto. Propositus implicite definiendi modus, quamvis sit indirectus, videtur tamen tum vi tum simplicitate præstare. Clarior enim est, ac plura forsan continet quam definitio formalis et explicita. Hæc enim plures cavillandi locos theologis suppeditabit; disceptabitur perpetuo inter eos, quando et quibus rerum adjunctis, Romanus Pontifex omnes Christifideles allocutus fuisse, et infallibile judicium protulisse credendus sit. Indecisæ adhuc manebunt omnes illæ quæstiones, etiam inter piissimos Pontificiæ Infallibilitatis propugnatores hactenus agitatæ de Persona Pontificis docentis publica et privata, de vera locutionis *ex cathedra* significatione, de rebus quæ ad fidem moresque vere spectant. Immo violentius forsan erumpent hujusmodi quæstiones, et longe majori animi contentione pertractabuntur.

Quinto. In proposito autem definiendi schemate, nulla fit nullaque requiritur distinctio expressa; nam inerrantiam Romani Pontificis cum Ecclesiæ ipsius infallibilitate conjungit, eamque veluti logicam ipsius Primatus sequelam, et veluti corollarium exhibet, adeo ut tam late pateat, iisdemque limitibus contineatur ac ipsa Ecclesiæ Infallibilitas ipseque divinitus Primatus: quae quidem fidei principia jam ab Ecclesiae ipsius primordii satis fixa et determinanda sunt. Hujusmodi formalis definitio cum vi sua ad omnia enim retroacta saecula protenderetur, facile universum historiae ecclesiasticae campum, totumque Bullarium theologorum cavillationibus, et haereticorum impiorumque adversus Romanos Pontifices criminationibus jam fere sopitis aperiret.

Igitur definiendi ratione, causa nulla praebetur, sive theologis sive fidelibus dubitandi aut cavillandi circa jussa et decreta Sti. Pontificis, cujus sapientissimo consilio, dum pascit tam agnos quam oves, sicut decet filium erga Patrem, omnia reverenter et amanter relinquuntur dirimenda.

Deutschland.

Bayern. **München,** 28 Jan. Dem Referat welches Abg. Dr. Diepolder über den Gesetzentwurf die provisorische Erhebung der Steuern pro 1870, dann die vorläufige Fortbezahlung der Theuerungszulagen betr., im Finanzausschuß erstattete ist bezüglich der Regierungspresse folgender Passus (auf welchen sich auch die gestern mitgetheilte protokollarische Erklärung des Finanzministers v. Pfretzschner bezieht) zu entheben.

„Im Budget der IX. Finanzperiode — sagt nämlich Referent — war eine Ausgabe vorgesehen welche in der neuen Finanzperiode zu beanstanden, und deßhalb schon jetzt bei der provisorischen Steuerbewilligung speciell zu bezeichnen sein dürfte. Das ist die für die Regierungspresse bewilligte Summe von jährlich 20,000 fl., welche laut Protokoll des zweiten Ausschusses der Kammer der Abgeordneten vom 21 März 1868 auf Antrag der k. Staatsregierung erst nachträglich in den Etat des Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern aufgenommen wurde, die Eigenschaft der Rechnungsständigkeit nicht hat, und im Hinblick auf die Leistungen der Regierungspresse in den jüngsten Jahren zur künftigen Bewilligung sich nicht zu eignen scheint."

Mit Rücksicht hierauf beantragt Dr. Diepolder Ausschluß der für die Regierungspresse im letzten Budget enthaltenen Summe von jährlich 20,000 fl. — Die k. Staatsministerien der Justiz und der Finanzen haben an das Präsidium der Kammer der Abgeordneten ein Schreiben erlassen, welches im wesentlichen besagt:

Nach Artikel 1 des Gesetzes vom 29 April 1869 trete die neue Proceßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten mit dem 1 Juli 1870 im ganzen Umfang des Königreichs in Kraft. Dieser Einführungstermin mache die unverzügliche Einleitung der Vollzugsmaßregeln erforderlich. Insbesondere aber müsse die bauliche Instandsetzung der nöthigen Diensträumlichkeiten bei dem obersten Gerichtshof, den sieben Appellationsgerichten, vierunddreißig Bezirksgerichten, sowie den fünf größeren Stadtgerichten diesseits des Rheins, die Herstellung der innern Einrichtung, endlich die Organisation des Gerichtsvollzieher-Instituts, die Abhaltung der Lehrcurse für die Bewerber und die Prüfung der letzteren noch im Laufe der Monate Januar und Februar veranlaßt werden, wenn der gesetzlichen Vorschrift Genüge geleistet werden solle. Für diese Zwecke erscheine ein Vorschuß im Betrag von 150,000 fl. erforderlich. Zur Rechtfertigung der postulirten Vorschußsumme glauben die Minister auf die ausführliche Begründung unter Nr. I—III der Motive zu Cap. VI §. 5 des Budgets für die X. Finanzperiode Bezug nehmen zu dürfen, und lediglich noch beifügen zu müssen: „daß 1) über die für Instandsetzung der Localitäten bei dem Oberappellationsgericht, den sieben Appellationsgerichten und den vierunddreißig Bezirksgerichten diesseits des Rheins — größere Bauten in Augsburg und Nürnberg nicht mit eingerechnet — erforderliche Summe von 85,000 fl. noch ein Betrag von 10,000 fl. für die Bauarbeiten bei den fünf größeren Stadtgerichten diesseits des Rheins nöthig erscheint; 2) für Ergänzung der innern Einrichtung vorerst nur die Minimal-Bedarfssumme von 30,000 fl. in Ansatz gebracht ist; 3) für die Organisation des Gerichtsvollzieher-Instituts der Betrag von 20,000 fl. postulirt ist, und 4) ein Betrag von 5000 fl. als Reserve zu obigen 145,000 fl. für unvorhergesehene Fälle mit dem Umfang und der Vielartigkeit der Aufgabe, wie mit der Rücksicht auf die Nothwendigkeit prompter Einhaltung des Einführungstermins im Einklang stehen dürfte." Im Hinblick darauf geben es die Minister der Kammer anheim: ob nicht zur Abkürzung und Beschleunigung der Sache dem bereits eingebrachten Entwurf eines Gesetzes, die provisorische Erhebung der Steuern pro 1870, dann die vorläufige Fortbezahlung der Theuerungszulagen betreffend, ein Artikel 4 in der Fassung beizufügen wäre: „Dem Staatsministerium der Justiz wird zur Durchführung der neuen Civilproceßordnung vom 29 April 1869 ein Vorschuß im Betrag von 150,000 fl. zur Verfügung gestellt."

Im Einlauf der Kammer der Abgeordneten vom 18 bis incl. 27 d. M. befindet sich:

Eine Beschwerde des Stadtmagistrats Nürnberg, die Verletzung verfassungsmäßiger Rechte betr. (angeeignet von den Abgg. Frankenburger und Crämer); ferner eine Reihe von Gesuchen um Abänderung des Wahlgesetzes, die sich theils Abg. Fr. Kolb, theils Frhr. X. v. Hasenbrädl angeeignet haben.

‡ **München,** 28 Januar. Nach der Entgegnung mit welcher Fürst Hohenlohe in der heutigen Sitzung der Kammer der Reichsräthe sich gegen die Angriffe des Frhrn. v. Thüngen vertheidigte, verlangte der Finanzminister v. Pfretzschner das Wort, um als der älteste Minister im Amte den Begriff der Solidarität zu erörtern.

Diese sei nicht nach dem Gefühl, sondern nach ausgesprochenen Grundsätzen und nach denjenigen Handlungen zu beurtheilen die sich als Vollzug dieser Grundsätze darstellen. Das Programm des Ministeriums sei bekannt, es gipfle in dem Bestreben die Selbständigkeit Bayerns zu erhalten und die Allianzverträge zu erfüllen, niemals aber habe einer der Minister in der Ausführung dieses Programms einen Schritt gethan der den Widerspruch der übrigen veranlaßt hätte. Hierauf führt der Handelsminister v. Schlör aus: daß er und Fürst Hohenlohe auch im Zollparlament darauf bedacht waren die Selbständigkeit Bayerns zu erhalten, und verwahrt sich gegen jene die seine Abstimmung über den bekannten Antrag Bambergers anders auslegen wollen. Nicht aus Gründen der Volkswirthschaft, sondern als bayerischer Minister habe er sich genöthigt gesehen dem Antrag beizustimmen, weil er zur Competenzfrage und damit zur Principienfrage gemacht worden sei. Schließlich tritt der Redner mit aller Energie der Bemerkung v. Thüngens entgegen daß das gegenwärtige Ministerium keinen Hal und keine Berechtigung mehr habe, und spricht die Ueberzeugung aus daß bei der geringen Mehrheit der patriotischen Partei ein aus derselben entnommenes Ministerium das Land ins Unglück stürzen würde. Nach einigen Schlußbemerkungen des Fürsten Hohenlohe, der es eigenthümlich fand daß seine Gegner fortwährend von den Verträgen sprechen und ihm doch im stillen die Vertragstreue zum Vorwurf machen, ward die allgemeine Discussion geschlossen um die Specialdebatte zu eröffnen. Der erste Redner der hier das Wort begehrte, war Dr. v. Döllinger: Er protestirte dagegen daß in Absatz 2 nur die Mehrheit „treuergeben" genannt wird, indem diese Einschränkung die Minderheit beleidige, dem König ein falsches Bild von der Lage gebe und Bayern vor dem Ausland bloßstelle. Der Referent v. Harleß, der nun häufig das Wort ergreift, ist der Meinung daß nur eine böswillige Interpretation die fraglichen Sätze so verstehen könne; gleichwohl wird statt der „treuergebenen Mehrheit des Volkes" „die Mehrheit des treuergebenen Volkes" eingesetzt. Zu Absatz 3 und 4 bringt die liberale Minderheit der Reichsräthe eine Modification ein, deren Kern darauf abzielt das Mißtrauensvotum zu beseitigen welches in den fraglichen Stellen liegt. Auch hier meldet sich Dr. v. Döllinger abermals zum Wort, und führt in längerer Rede aus daß die Umstände nothgedrungen zu jener Politik führen welche Fürst Hohenlohe befolgt habe, und daß kein Nachfolger desselben einen andern Weg vor sich habe, wenn er nach den Verträgen handeln wolle, die ja von der patriotischen Partei selber immer als heilig betheuert werden. Wollte man dem Volk eine andere Politik in Aussicht stellen, so läge darin geradezu eine Täuschung. Der häufige Ministerwechsel sei kein Glück für das Land, und doch stehe einem neuen Ministerium keine lange Dauer bevor, denn binnen 23 Jahren habe Bayern 56 Minister (davon 13 für den Ressort des Innern) gehabt. Die Reichsräthe die das conservative Princip vertreten, sollen nicht den Grundsatz aufstellen daß der König jeder augenblicklichen und zufälligen Mehrheit sein Ministerium opfern möge, sonst trete damit, obwohl es von niemandem beabsichtigt sei, dennoch im Effect eine Schmälerung der Kronrechte ein. Gegen das Mißtrauensvotum sprach auch noch Generalstaatsanwalt Haubenschmid, für Beibehaltung desselben die Reichsräthe Bomhard, v. Schrenk und Graf Lerchenfeld, welch letzterer darauf hinwies daß sich das Vertrauen nicht befehlen oder anrathen lasse. Am meisten aber bestand der Referent v. Harleß selbst auf diesem Mißtrauen, indem er immer wieder darauf zurückkam daß dasselbe eben doch im Gefühle des Volks einen Grund habe. Wie vorauszusehen, wurde auch wirklich das liberale Amendement verworfen, und nur die oben erwähnte redactionelle Aenderung, welche Frhr. v. Thüngen vorschlug, eingefügt.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 28 Jan. Organe der national-liberalen Partei, welche sich vor kurzem noch sehr entschieden gegen eine Vertagung des Landtags ausgesprochen haben, wissen diesem Vorhaben jetzt doch eine günstige Seite abzugewinnen. Auf alle Fälle nämlich, meinen sie, empfehle sich die Durchberathung der Kreisordnung, die, wenn auch nicht zu einer unmittelbaren Verständigung zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhause führend, der ersteren doch einen sichern Maßstab dafür an die Hand gebe: ob und inwieweit sie, je nach dem Ausfall der nächsten Landtagswahlen, in dieser Angelegenheit dem Liberalismus weitere Zugeständnisse zu machen habe. — Die Organe der

Regierung verharrten gestern in einer absolut schweigenden Haltung, als das Abgeordnetenhaus sich anschickte endgültig über jenen von Eberty eingebrachten Gesetzentwurf zu beschließen durch welchen die Beschränkungen der Preßfreiheit beseitigt werden sollen. Nur ein conservativer Abgeordneter, der durch seine eifrige Verfolgung der liberalen Presse bekannt gewordene Staatsanwalt Simon v. Zastrow, gefiel sich in dem Bemühen den officiösen Preßagenten den Satz nachzusprechen: daß das Haus mit der Annahme dieses Gesetzentwurfs nur die reformatorischen Absichten der Regierung erschwere, weil dann zunächst das Herrenhaus über jenen Entwurf zu bestimmen habe, wurde aber vom Grafen Schwerin darüber belehrt, daß das Ministerium dadurch gar nicht behindert sei eine denselben Gegenstand behandelnde Vorlage zu machen. Das Mandat des Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein, Hrn. Scheel-Plessen, wurde, mit Rücksicht auf dessen Ernennung zum Curator der Universität Kiel, als erloschen erklärt. Weiterhin überwies das Haus auf den Antrag Gneists eine Petition der Berliner Stadtverordneten, in welcher über ein Rundschreiben des Ministers des Innern bezüglich der Gehaltsfeststellung, der besonderen Wahlbedingungen und der Bestellungen für die besoldeten Magistratsmitglieder Beschwerde geführt wird, der Regierung zur Berücksichtigung, obgleich der Minister des Innern auszuführen versucht hatte daß er mit jenem Erlaß in das Selbstbestimmungsrecht der Commune nicht eingegriffen, sondern lediglich in eine herrschende Confusion Ordnung gebracht habe. Die Stadtverordneten seien nur etwas empfindlich und deßhalb oft unbequem. Dann wurde der Antrag des Abgeordneten Diest: auch die vortragenden Räthe in den Ministerien in die Kategorie derjenigen Beamten zu stellen welche mit Wartegeld in vorläufigen Ruhestand versetzt werden können, mit allen gegen 11 Stimmen abgelehnt. Für denselben sprechen nur der Antragsteller, Graf Bethusy, und der Minister des Innern, welcher die Eröffnung machte daß die Frage auch bereits an die Regierung herangetreten sei, und daß dieselbe im Reichstage bei Gelegenheit der Dienstpragmatik der Bundesbeamten im Diest'schen Sinn werde angeregt werden. v. Bockum-Dolffs, Windthorst, Graf Schwerin, Lent und Frhr. v. Hoverbeck nahmen sich sehr entschieden der durch diesen Antrag bedrohten Unabhängigkeit der Ministerialräthe an. Dadurch solle eine Ministerdictatur geschaffen werden, während nicht einmal eine streng parlamentarische Regierung eine Maßregel in dem beantragten Umfange durchführen dürfe. Auch werde dadurch der Charakter unseres Beamtenstandes tangirt. Schließlich erledigt das Haus verschiedene Petitionen ehemaliger schleswig-holsteinischer Officiere um Nachzahlung der ihnen durch Bundesgesetz bewilligten Pensionen durch Uebergang zur Tagesordnung, wobei von den Regierungs-Commissären erklärt wurde: daß die heutige preußische Verwaltung nicht die Verantwortung für die Anordnungen der Bundes-Commissäre übernehmen könne, und daß es für die preußische Regierung überhaupt unmöglich sei eine vollständige restitutio in integrum, für alle diejenigen welche Schaden erlitten, eintreten zu lassen.

Berlin, 28 Jan. Heute Nachmittags empfieng der König die chinesische Gesandtschaft in Abschiedsaudienz. — In der gestrigen ersten Sitzung des Bundesraths des Nordd. Bundes führte der Bundeskanzler den Vorsitz. Es erfolgten Mittheilungen des Präsidiums über die Bildung der Ausschüsse für das Landheer und die Festungen, sowie für das Seewesen; ferner über die Ernennung der Mitglieder des Bundes-Oberhandelsgerichts und über die Behandlung der im laufenden Jahr eingegangenen, den Ausschüssen zugetheilten Vorlagen. Sodann wurde über die Wahl der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr, für Eisenbahn, Post und Telegraphen, für Justizwesen, für Rechnungswesen, für die Geschäfts-Ordnung, für den Unterstützungs-Wohnsitz und für die Gewerbe-Ordnung Beschluß gefaßt. Der über die Regelung der Flößerei-Abgaben auf der Saale erstattete Bericht wurde dem betreffenden Ausschuß überwiesen. Es erfolgten Ausschußberichte über die Gesetz-Entwürfe betreffend: a) das Urheberrecht an Schriftwerken; b) den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung; c) die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes evangelischer Bundesangehörigen in außereuropäischen Ländern. Einige an den Bundesrath gerichtete Eingaben giengen an die betreffenden Ausschüsse. — Wie die „Königsb. Ztg." hört, liegt Prof. Dr. Trendelenburg in Folge eines Schlaganfalls krank darnieder. Er muß für dieses Semester seine Vorlesungen aussetzen, wird auch vielleicht genöthigt sein längere Zeit von der akademischen Thätigkeit sich zurückzuziehen. Trendelenburg steht in seinem 65. Lebensjahre. — Bekanntlich gieng im verflossenen Herbste die Nachricht durch alle Blätter daß die Regierung dem Prof. Kiepert dahier eine ihm zu wissenschaftlichen Zwecken sehr nöthige Geldunterstützung versagt habe. Die Regierung hat nachträglich wieder eingelenkt, wie aus folgender Notiz der „K.-Z." aus Saarbrücken v. 21 d. hervorgeht: Prof. Kiepert, der verdienstvolle Geograph und einer der ersten Kartographen unserer Zeit, hat nicht nur zu Neujahr eine Gehaltszulage bekommen, sondern wird schon in den nächsten Tagen auf Kosten der Regierung seine projectirte Reise nach der Türkei und Palästina ausführen. — Der Generalrath in Waldenburg hat in der „Waldenb. Ztg." einen Aufruf „An die Mitglieder des Waldenburger Bezirksvereins der deutschen Bergarbeiter" erscheinen lassen, woraus hervorgeht daß der Strike, sobald die unterlegenen Arbeiter Athem geschöpft, neuerdings wieder aufgenommen und durchgeführt werden soll.

„Trotz der gerechten Sache," heißt es, „die wir vertheidigt, trotz unserer Ausdauer und Gesetzlichkeit, die ganz Deutschland bewundert, sind wir für den Augenblick nicht mehr im Stande dem gewaltigen Reichthum unserer Arbeitgeber und der Macht ihrer hohen Verbündeten widerstehen zu können. Der Generalrath hat daher beschlossen: 1) alle diejenigen (besonders verheiratheten) Mitglieder welche sich und die Ihrigen ohne Arbeitsverdienst nicht zu erhalten oder sofort auszuwandern vermögen, mögen die Arbeit in den Waldenburger Gruben für jetzt wieder aufnehmen; 2) alle ledigen Mitglieder hingegen, sowie diejenigen deren Familien aus eigenen Mitteln oder durch Unterstützungen erhalten werden, werden dringend aufgefordert sich durch baldmöglichstes Verlassen der hiesigen Gegend dem schmachvollen Revers und dem Druck der hiesigen Arbeitgeber zu entziehen; 3) der gesammelte Ertrag der Beisteuer und Sammlungen wird von jetzt an zur Unterstützung der Abreisenden und ihrer Familien, sowie der Gemaßregelten — und zur allmählichen Deckung der von Seiten des Gewerkvereins eingegangenen Verpflichtungen verwendet. Niemand der uns in den vergangenen bösen Tagen Credit gewährt hat darf einen Pfennig verlieren! Cameraden! Durch diese Beschlüsse, deren Befolgung wir euch dringend empfehlen, ist unsere gute Sache keineswegs verloren gegeben. Der Strike des Walbenburger Bezirksvereins der deutschen Bergarbeiter wird so lange fortgeführt bis unsere Rechte anerkannt, unsere Interessen gewahrt sind! Der Gewerkverein der deutschen Bergarbeiter und sein Generalrath bleiben bestehen!"

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Wien, 28 Jan. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gab der Tiroler Abgeordnete Giovanelli Namens der übrigen Tiroler Abgeordneten deutscher Zunge die Erklärung ab: daß sie „mit dem heutigen Tag ihr Mandat als Reichsrathsabgeordnete niederlegen." Die Gründe dazu, welche der Redner dem Tiroler Landtag, „von dem sie ihr Mandat erhalten," ausführlich darzulegen sich vorbehält, sind in Kürze folgende:

„Der Gedanke — sagte nämlich Abg. Giovanelli weiter — lebte schon lange in uns daß unsere Stellung hier im Hause täglich unhaltbarer wird, und daß der Augenblick nahe sei wo unser Verbleiben mit der Ehre und den Rechten unseres Landes unvereinbar ist. In der gestrigen Sitzung wurde hier (von Frhrn. v. Tinti) der Ausspruch gethan: daß wir keine Oesterreicher sind, daß unsere Heimath Rom und unser Kaiser der Papst sei. Ich habe den Ordnungsruf verlangt, und diese Genugthuung ist uns versagt worden. Diese Invective trifft nicht uns allein, sie trifft ganz eigentlich die Gesinnung unserer Bevölkerung, sie verletzt die tiefsten, heiligsten, loyalsten Gesinnungen derselben. Wir sind gegen die Verfassung, weil sie unserem Lande schädlich ist. Nun sehen wir daß wir unserem Lande hier nicht mehr nützen können. Wir können nicht länger zuschauen wie unsere heiligsten Gefühle auf dem Altar liberaler ministerieller Gedankenlosigkeit geopfert werden. ... (Vorsitzender, Vicepräsident Hopfen: Ich bitte den Hrn. Redner, in den letzten Augenblicken die er im Hause zubringt, die gebührende Mäßigung zu bewahren.) ... Wir wollen nicht länger dem System dienen dessen nächsten Untergang wir voraussehen. (Bravo auf der Slovenenbank. Oho! links.) Als Tiroler, als Männer von Ehre treten wir aus diesem Hause, mit dem Gefühle daß wir wenigstens unsere Ehre, die Ehre unseres Landes gewahrt haben. Und so rufen wir zum Schlusse noch den guten Tiroler Spruch: Für Gott, Kaiser und Vaterland!"

Giovanelli schickt sich an den Saal zu verlassen; ihm folgen Brader, Jäger, Planer und Wiesler. Abg. Greuter, der sich gleichfalls dieser Erklärung angeschlossen, ist nicht mehr im Haus anwesend. Auf der Tiroler Bank bleibt nur der Abg. P. Heliodor Degara. Zuvor erhebt sich jedoch auf Anregung des Vicepräsidenten v. Hopfen der Abg. Leonardi (auch aus Tirol, aber zum Centrum gehörend):

„Ich halte mich zu der Erklärung verpflichtet daß wir tirolischen Abgeordneten italienischer Zunge (Leonardi, Prato und Degara) durchaus nicht die Klage theilen daß wir hier im Hause keinen Schutz finden. Ich gebe zu, es ist nicht alles so geworden wie es die Bevölkerung gewünscht hatte; ich gebe zu daß Aenderungen an der Verfassung nothwendig sind, aber der Weg welcher einzuschlagen ist liegt in der Verfassung allein. Daß die Ehre und Würde unseres Landes hier angegriffen worden sei, kann ich nicht zugeben, und aus diesem Grund erkläre ich daß wir Tiroler Abgeordneten wälscher Zunge hier im Hause verbleiben."

Die klerikalen Tiroler verließen hierauf den Saal, und die Sitzung (Specialdebatte über die Adresse) nahm ihren Fortgang.

Die „N. Fr. Pr." bringt unter dem Datum des 26 d. ein durch größere Schrift hervorgehobenes Entrefilet über die Cabinetsbildung welches, wie man auch bei den bekannten Beziehungen dieses Blattes wohl annehmen darf, an guter Quelle geschöpft zu sein scheint. Diese Mittheilung lautet:

„Die Neugestaltung des Ministeriums wird nunmehr in Vollzug gebracht. Es galt bisher wichtige Vorfragen zu erledigen und zumal Klarheit in das Ver-

hältniß zur Reichskanzlei zu bringen, bevor die Personalfragen zur Entscheidung gelangen konnten. Dieß ist nunmehr geschehen, und während gewisse Organe mit Eifer das bißchen Vertrauen das besteht untergraben, indem sie ohne jeden thatsächlichen Anhaltspunkt die Ansicht von der Uneinigkeit unter den fünf im Amte gebliebenen Ministern verbreiten, hat sich im Gegentheil die vollste Einmüthigkeit unter den Fünf sowohl in den persönlichen als in den sachlichen Fragen gerade jetzt gezeigt. Als gestern Hr. v. Plener seinen Collegen Hasner Sr. Majestät zum Präsidenten vorschlug, geschah dieß auf Grund eines einstimmigen Beschlusses, der heute die Billigung des Kaisers erhalten hat. Jetzt erst wird ernstlich über die Vervollständigung des Ministeriums verhandelt, wobei sich wieder der schon oft bitter empfundene Mangel an parlamentarischen Capacitäten welche Neigung zu einem Ministerportefeuille haben empfindlich geltend macht. Zunächst handelt es sich um die Vergebung des Cultus- und Unterrichtsministeriums, da man nicht glaubt Hasner könne als Ministerpräsident noch diese beiden Departements behalten. Höchstens könnte dieß vom Cultusministerium gelten, das sodann vom Unterrichtswesen gesondert werden würde, und für dieses wird, da Unger außer der Combination bleibt, neuerdings außer Glaser auch Arneth genannt. Das Ministerium für Landesvertheidigung wird dem Feldmarschall-Lieutenant Wagner angeboten werden, und für das Ackerbauministerium schweben noch Verhandlungen mit einem Großgrundbesitzer, nachdem Kaiserfeld, obwohl man noch vor wenigen Tagen seines Eintritts gewiß zu sein glaubte, nachträglich die Annahme abgelehnt hat. Ein Minister ohne Portefeuille wird für jetzt nicht ernannt, das Polizeiwesen in das Ministerium des Innern übertragen und die Preßleitung ins Ministerrathspräsidium verlegt werden. Bis zum Ablauf der Woche sieht man dem Vollzug der neuen Combination entgegen, da Se. Majestät im Begriff ist sich nach Ofen zu begeben. Auch in den Ministerialbureaux und bei einigen Statthaltereien stehen Personalveränderungen unmittelbar bevor."

Der „Karlsr. Ztg." geht von Wien aus officiöser Quelle folgende interessante Notiz über die spanische Thronfrage zu. Serrano, wird nämlich versichert, habe es für angezeigt erachtet nochmals vertraulich zu sondiren wie Frankreich die Throncandidatur eines Prinzen des Hauses Orleans auffasse. „Seien Sie überzeugt" — war die sofortige Erklärung des französischen Botschafters — „daß für den Kaiser der Franzosen jeder Souverän welchen Spanien sich geben möchte der Erwählte der Nation sein wird. Jeder — ohne eine einzige Ausnahme."

∽ **Wien,** 28 Jan. Die sechs ultramontanen Abgeordneten Tirols, die gestern aus dem Reichsrath ausgetreten sind, werden wohl ihrem politischen Werthe nach von unseren parlamentarischen Kreisen nicht hoch taxirt: immerhin ist es aber bedauerlich daß gerade im gegenwärtigen Augenblick Tactlosigkeiten von Seite des verfassungstreuen Freiherrn v. Tinti den Tirolern einen bequemen Vorwand geliefert haben entschieden aus der klerikalen in die staatsrechtliche Opposition überzugehen. Wir hätten gedacht staatsrechtliche Opponenten besitze der Reichsrath bereits genug. Da die Partei der Greuter und Giovanelli auf dem Tiroler Landtag die Mehrheit besitzt, so wird der Austritt der sechs Abgeordneten dort gutgeheißen werden, und wollte die Regierung den Landtag auflösen und einen andern einberufen, so könnte es leicht geschehen daß die Opposition auf demselben noch einige Stimmen mehr zählen würde als bisher. Wäre das Ministerium eines Erfolgs sicher, so hätte es den Tiroler Landtag nach den Vorgängen bei den Debatten über das Volksschulgesetz, die Landwehr und die autonomistischen Anträge Dietl's längst aufgelöst. Jedenfalls hätte Tinti besser gethan als Berichterstatter der Adreßcommission sich streng an die Sache zu halten, statt unbesonnen und muthwillig aus Popularitätshascherei einen Streit vom Zaune zu brechen, der allenfalls in einer Debatte über confessionelle Gesetze am Platz gewesen wäre. Damals freilich, als die confessionellen Gesetze berathen wurden, gehörte Tinti durchaus nicht der fortgeschrittenen liberalen Partei an. — Nachdem man auswärts niemanden gefunden hatte, so mußte man den Ministerpräsidenten aus dem Ministerium selbst nehmen. Giskra durfte es wegen Herbsts, und Herbst wieder wegen Giskra's nicht werden, und so schlug man denn den neutralen Minister Hasner dem Monarchen zum Präsidenten vor. Was die weitere Ergänzung des Ministeriums betrifft, so ist es bezeichnend daß das Hauptorgan der Verfassungspartei schon wieder einmal über den Mangel an parlamentarischen Capacitäten klagt. Diese Klage war in den letzten Jahren stereotyp, so oft es sich um Besetzung von höheren Stellen, als Statthalterposten und Landmarschallswürden, handelte. Auch jetzt bietet man die Portefeuilles bereits Politikern zweiten und dritten Ranges an. — In der polnischen Presse werden die galizischen Reichsräthe aufgefordert, den Reichsrath zu verlassen, wenn keines der von Grocholski beantragten Amendements zur Adresse angenommen würde, da dann ohnedieß auch das Schicksal der Resolution im voraus bestimmt sei. Vorläufig sind die polnischen Reichsräthe jedoch nicht Willens diesen Schritt zu thun, da sie die Resolution im Haus eingebracht haben, und diese einer Commission zur Berichterstattung überwiesen wurde. Nunmehr ist es erst ihre Pflicht die Entscheidung darüber abzuwarten.

Pest, 28 Jan. „Pesti Naplo" erfährt aus „unmittelbarer" Quelle daß Graf Beust sein Mandat als Reichsrath niederlegen wolle, und billigt diesen Entschluß.

Großbritannien.

London, 27 Jan.

Die Sparsamkeitspolitik der Regierung wird von Seiten der conservativen Partei in nächster Session voraussichtlich heftige Angriffe auszustehen haben, und zumal den Marineminister, Hrn. Childers, scheint sich die Opposition zur Zielscheibe dieser Angriffe ausersehen zu haben. Der Marineminister unter Derby und Disraeli, Hr. Corry, besucht schon seit einiger Zeit in Begleitung mehrerer Sachverständigen die einzelnen Marine-Etablissements der Reihe nach, um die von Hrn. Childers theils bereits eingeführten, theils noch beabsichtigten Reductionen zu bekämpfen.

Am 5 Februar Morgens um 8 Uhr lösen die Regierungsbeamten die von den jetzigen Gesellschaften angestellten Telegraphisten ab, und tritt der Shillingtarif für die einfache Depesche nach allen Stationen des Landes in Kraft. Uebermorgen werden die Arbeiten behufs der Ablösung beginnen, und am Abend des 4 Februar vollendet sein. Inzwischen hat das Oberpostamt eine Reihe der bezüglichen Bestimmungen und ein Verzeichniß der sämmtlichen Telegraphenstationen von Großbritannien und Irland in die Presse gegeben.

Sir John Royer gedenkt in den nächsten Tagen nach Rom zu gehen um dem ökumenischen Concil in seiner Eigenschaft als Rechtsritter des Malteserordens beizuwohnen.

Die neue Ausgabe von Dod's Peerage für 1870 belehrt uns daß im Laufe des vergangenen Jahrs 56 Personen zu Rittern (mit dem Beisatz Sir zu ihrem Namen) erhoben worden sind — ein Glück das im Jahr 1868 nur 34, im Jahr 1867 dagegen 53, im Jahr 1866 endlich 37 Sterblichen zutheil geworden ist.

Zu den verschiedenen Briefen über Hrn. Munzingers Antheil an der abessinischen Expedition und den schlechten Lohn der ihm von England zutheil geworden, theilt Oberst-Lieutenant Grant folgendes mit: Munzingers Gehalt während des Kriegszuges war der eines im Felde stehenden englischen Regimentscommandeurs. Nach dem Kriege empfahl ihn Lord Napier für das Consulat in Massaua, und übergab ihm den Verkauf der sämmtlichen Transportthiere, von dem er 5% Commission erhielt, und nachher ließ er ihm bis zum vergangenen August monatlich 30 Pf. St. anweisen. Der Oberst-Lieutenant ersucht um Aufnahme dieser Mittheilung, damit nicht die irrige Annahme um sich greife Munzinger sei von Lord Napier oder der englischen Regierung übel behandelt worden. Im übrigen schließt sich der Einsender dem allgemeinen Wunsch an: daß Munzinger auch noch eine weitere Ehre zutheil werden möge.

Ueber die ursprüngliche Veranlassung der Bergarbeiter-Excesse zu Thorncliffe bei Sheffield ist folgendes zu bemerken:

Aehnlich wie im schlesischen Waldenburg, war es im Barnsley-District bei Sheffield zwischen den Grubenarbeitern und den Besitzern der Thorncliffe-Gruben, Newton, Chambers u. Comp., zu Differenzen gekommen, welche in einem großen Strike gipfeln. Die HH. Newton, Chambers u. Comp., eine sehr alte respectable Firma, waren zu der Ueberzeugung gelangt daß sich der Werkverein von Süd-Yorkshire, zu welchem ihre Leute gehörten, in einer Weise in ihre Geschäftsführung mischte welche ihnen alle Freiheit des Handelns nahm. Sie kündigten demnach am letzten März vorigen Jahrs ihren Arbeitern, in der Absicht künftig nur solche zu beschäftigen welche keinem Gewerkverein angehörten. Als nach Ablauf des Monats der Kündigungstermin vorüber war, erklärten sie sich zur Beschäftigung ihrer Arbeiter unter der Bedingung bereit: daß sie 1) nach den zur Zeit ihres ersten Engagements geltenden Statuten arbeiteten; 2) daß sie nöthigenfalls täglich 8 Stunden arbeiteten; 3) daß sie mit der Firma oder deren Agenten wegen des Lohnes einzeln, nicht als Gesammtheit abschlössen; 4) daß sie Mitglieder des Hülfsvereins von Thorncliffe würden, welcher durch ein Comité der Arbeiter und Arbeitgeber gemeinschaftlich verwaltet werden sollte; 5) daß jeder Hausbesitzer unter ihnen die Tonne Kohlen 5 Pence unter dem Marktpreise erhalten sollte. Da sich die Arbeiter weigerten einzeln mit den Grubenbesitzern zu verhandeln und aus dem Gewerkverein zu treten, engagirte die Compagnie nach und nach einige Hundert andere Arbeiter, Nichtunionisten, und errichtete für dieselben eine Anzahl von Häusern, während die feiernden Arbeiter, von außen unterstützt, nicht allein allen sich Anmeldenden abredeten, sondern auch die bereits Angetretenen auf alle nur erdenkliche Weise verfolgten, so daß sich die Compagnie endlich genöthigt sah auf ihre Kosten eine Abtheilung von Constablers zu unterhalten, welche, mit Seitengewehren bewaffnet, die Arbeiter nach den Gruben und zurückbegleiteten, und selbst deren Weiber und Kinder gegen die Angriffe der Feiernden, welche wahre Wegelagerei treiben, beschützen müssen. So gieng es seit Monaten, und die ganze Nachbarschaft lebte in der größten Besorgniß vor einem brutalen Ausbruche der Arbeitermassen, bis endlich am 21 d. die feiernden Arbeiter in der Wuth die Firma Newton, Chambers u. Comp. nicht zur Annahme ihrer Bedingungen zwingen zu können, jene bekannten Excesse begiengen. Neue Ruhestörungen sind in den letzten Tagen nicht gemeldet worden, und während die Polizei- und Militärmannschaften darauf bedacht sind einer Wiederholung der bedauerlichen Excesse vorzubeugen, hat die Bevölkerung der Umgegend eine Sammlung zur Schadloshaltung der angegriffenen Arbeiterfamilien begonnen. Die Theilnahme für die letztern ist eine allgemeine, und das Hülfscomité sammelte bei seiner ersten Sitzung die Summe von 350 Pf. St.

△ **London,** 25 Jan. Die ministeriellen Führer beider Häuser, Lord Granville und Hr. Gladstone, haben bereits die üblichen Rundschreiben erlassen um ihre Anhänger um pünktliches Eintreffen auf ihren Sitzen bei der Parlamentseröffnung zu ersuchen, da Angelegenheiten von großer Wichtigkeit dem Hause sehr frühzeitig unterbreitet werden sollen, wie der liberale Leiter des Unterhauses sagt. Ohne Zweifel sind die Vorlagen von der größten Wichtigkeit. Die irische „Landbill" wird den Reigen eröffnen und, wie die mißvergnügten Radicalen besorgen, auch zu Ende führen. Hr. Bright hofft daß noch Zeit genug bleiben werde um eine Bill zur Reform der englischen Elementarschulen, von der man sich jedoch auch nicht zu viel versprechen dürfe, zu berathen und durchzuführen. Sein Parteigenosse und Schüler, Hr. Forster, der freilich noch kein Cabinetsminister, sondern nur Vicepräsident des Geheimraths ist, hegt nicht den geringsten Zweifel daß seine Schulbill nicht nur ohne alle Schwierigkeiten durchzuführen sei, sondern er bittet uns auch recht viel davon zu erwarten. Dessen ist er gewiß; seine Hoffnung dagegen dehnt sich noch auf die Abschaffung der von den Universitäten verlangten staatskirchlichen Eidesgelöbnisse (tests), auf Gesetzgebung zur Regelung der Trade's-Unions und auf minder wichtige, aber gleichwohl seit lange ersehnte Maßregeln aus, für deren Durchführung er jedoch nicht einzustehen wagt. Leider ist es eine immer bestimmter hervortretende Thatsache daß das größere Publicum nicht mit gleicher Hoffnungsfreudigkeit auf die am 8 Febr. zu eröffnende Session blickt, und daß die „unabhängigen Liberalen," diejenige Parlamentsfraction aus welcher die HH. Bright und Forster auf die Regierungsbänke gerückt sind, geradezu besorgen: eine halbe und erfolglose irische Landbill werde den englischen Reformern als Popanz vorgehalten werden, um ihre Forderungen auch in diesem Jahr wieder auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Diese Fraction, welche von der staatsmännischen Mäßigung des Hrn. Bright viel weniger entzückt ist als die „Times," wird schwierig, und ihre mißtrauische Haltung kann von der Regierung kaum mit Gemüthsruhe beobachtet werden; denn wenn die Mitglieder welche „below the gangway" sitzen ihre Unterstützung zurückziehen, so gibt es keine Gladstone'sche Mehrheit mehr im Unterhaus. Gedroht haben sie bereits mit einer solchen Eventualität. Ihre angesehensten Mitglieder, Hr. White und der blinde Professor Fawcett, sprachen gestern Abends vor einer zahlreichen, durch Gesinnungsgenossen aus London und aus den umliegenden Grafschaften verstärkten Wählerversammlung in Brighton. Hr. White gab seiner Unzufriedenheit mit den Einzelheiten der irischen Kirchenbill, der großen That des Gladstone'schen Ministeriums, einen offenen Ausdruck, und tadelte namentlich die Verwendung der Kirchenfonds, die zur Gründung einer neuen Hierarchie und nicht zum Vortheil der irischen Nation angelegt worden seien. Wenn auch Hr. Bright seine Ansichten über die zu erwartende irische „Landbill" geändert haben mag, so hält es doch Hr. White nicht für angemessen die officiellen Schwenkungen seines alten Führers mitzumachen, und erklärt heute noch: daß keine Landbill die Unterstützung der wahrhaft freisinnigen Parlaments-Mitglieder verdiene welche nicht vor allem die Besitzlichmachung der irischen Landbauern erstrebe. Der Redner schloß damit daß er den wahrscheinlichen Budget-Ueberschuß von 4 Mill. Pf. St. zur Herabsetzung des Zolls auf Thee, Kaffee und Zucker verwendet wissen wolle. Er hat also auch den „freien Frühstückstisch" noch nicht aufgegeben, an dessen Verwirklichung Hr. Bright zweifelt, obgleich gerade er es war der dieses zündende Wort in die Massen warf. — Hr. White ist ein Mann des Cobden'schen Positivismus, und er überließ daher die Behandlung der nicht materiellen Fragen seinem gelehrten Freunde Fawcett. Dieser verlangte eine Schulreform welche das compulsorische Princip bis zur letzten Consequenz durchführte, und er erklärte jede Bill welche diesem Grundsatz auszuweichen suche kurzweg für „Humbug." Er schloß mit der von Hrn. White schon früher gegebenen Versicherung daß er nicht beabsichtige seine Ueberzeugungen den Parteirücksichten unterzuordnen. — Demnach bildet das Programm der unabhängigen Liberalen einen sehr bedenklichen Gegensatz zu dem der Regierung. Eine compulsorische Schulbill ist allerdings unter den hiesigen Umständen die einzige Maßregel welche die Volksbildung zu heben vermag; offenbar jedoch ist selbst Hr. Forster, das sanguinischste Mitglied der Gladstone'schen Verwaltung und der designirte Cultusminister, nicht vorbereitet eine so radicale Reform zu beantragen. — Die Königin ist krank, und leidet nicht bloß an Neuralgie, wie die Bulletins mittheilen, sondern an einer Gesichtsrose. Hr. Gladstone ist heute Morgens nach Osborne abgereist. — Gestern wurde die übliche Jahresversammlung der „Governors" unseres deutschen Hospitals gehalten, unter dem Vorsitze des Chefs der bekannten Bankfirma Schröder u. Comp. Aus dem Bericht des Ehrensecretärs, Hrn. Wallbaum, geht hervor daß diese segensreiche Anstalt (eine Schöpfung des verstorbenen Bunsen) blüht und gedeiht. Der im vergangenen Jahr zur Bezahlung der Baukosten für die Erweiterung des Krankenhauses gehaltene Bazar brachte eine reine Einnahme von 5053 Pf. St.; dazu nun noch die regelmäßige Einnahme von 5795 Pf. St. und das Geschenk eines deutschen „Edelmannes" von 10,000 Pf. St. Daher konnte das Committee alle laufenden Ausgaben bestreiten und einen Capital-Ueberschuß von 9000 Pf. St. in seiner Bank deponiren. Das Hospital gewährte im vergangenen Jahr 1111 Patienten ärztliche Behandlung und Pflege; die Zahl der Patienten seit der Gründung der Anstalt beträgt 251,877.

Frankreich.

Paris, 27 Jan.

Aus der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers tragen wir noch den Wortlaut der Erklärung des Justizministers über die Coalitionsgesetze nach: „Das Coalitionsgesetz, auf welches man sich beruft, zerfällt in zwei Theile: der erste sichert den Arbeitern und den Arbeitgebern die Freiheit den Preis der Arbeit ohne jede fremde Einmischung, sei es der Verwaltungs- oder der Gerichtsbehörden, zu vereinbaren; der zweite untersagt im Interesse dieser Freiheit jede Vergewaltigung und jede Täuschung. In diesem Sinne hat die Regierung gehandelt: auf die Nachricht daß in einem Bezirke von 10,000 Arbeitern ein Strike ausgebrochen sei, und daß ein Theil der Arbeiter sich anschicke auf die Cameraden einen Druck auszuüben, mußte sie ihre Vorkehrungen treffen; denn wie hätte man sie angeklagt wenn es zu einem Conflict zwischen den Arbeitern selbst gekommen und auch nur ein einziger Mann verwundet worden wäre? (Hr. Gambetta: Nein, nein! niemals!) Man hätte uns eine strafbare Sorglosigkeit vorgeworfen. Wir schickten also sogleich nach dem Creuzot eine ansehnliche Truppenmacht, gerade um Blutvergießen zu verhindern; denn mit kleinen Abtheilungen erzielt man im Gegentheil nur Aufregung, es wird auf die Soldaten mit Steinen geworfen, dann ist die Soldatenehre im Spiel, und blutige Auftritte bleiben nicht aus. Darum dürfe man aber nicht von einer Intervention der bewaffneten Macht sprechen; diese sollte sich keineswegs in die streitigen Fragen einmischen, sondern nur das Gesetz schützen. In England selbst, welches Hr. Esquiros als Beispiel anführt, wird nicht anders verfahren: bei der letzten Affaire von Sheffield schritt die Polizei ein, und hatte die bewaffnete Armee hinter sich. Noch einmal: die arbeitenden Classen mögen überzeugt sein daß die Regierung nicht gegen sie Partei nimmt in Fragen in welchen sie selbst die Freiheit als einzigen Schiedsrichter über die Bedingungen der Arbeit eingesetzt hat; aber sie ist auf der andern Seite entschlossen nie und nirgends zu gestatten daß eine leidenschaftliche und verwegene Minderheit einer ehrenwerthen und arbeitsamen Mehrheit ihren Willen aufzwinge. (Lebhafter Beifall.) Hr. Gambetta bleibt dabei daß in der Herbeiziehung von 3—4000 Mann an und für sich schon eine Verdächtigung der Arbeitseinstellung und eine Beeinträchtigung der Arbeitsfreiheit liege: die Mehrheit der Arbeiter hätte sich schon selbst gegen die Pression der Minderheit zu schützen gesucht. Damit wird der Zwischenfall geschlossen und zur Tagesordnung übergegangen. — Die Kammer votirt sodann auf den Bericht des Hrn. Le Pelettier d'Aulnay nach einer kurzen aber lebhaften Debatte den Gesetzentwurf durch welchen ein provisorischer Credit von 17,679,000 Fr. auf das außerordentliche Budget der Stadt Paris eröffnet wird. Die HH. Jules Ferry, Garnier-Pagès und Jules Favre beschwerten sich lebhaft über eine neue Ueberrumpelung und darüber daß das außerordentliche Budget der Stadt Paris nicht schon längst vorgelegt sei. Der Minister des Innern erklärt beschwichtigend: daß es wirklich das letztemal sei, und daß die Geschäfte der Stadt Paris in nächster Zeit einer erschöpfenden Debatte unterzogen werden sollen. Ein Amendement der HH. Glais-Bizoin und Jules Ferry, welches von diesem Credit 1,675,000 Fr. Octroi's und Entrepots streichen möchte, wird verworfen, und die Vorlage ohne Specialdebatte fast einstimmig angenommen. — Sodann kehrt die Verhandlung zu der ökonomischen Frage, und zwar zu der Interpellation der HH. Brame und Genossen über die Nothwendigkeit den Handelsvertrag vor dem 4 Febr. zu kündigen, zurück. Hr. Kolb-Bernard konnte die Verlesung einer Rede welche diese Nothwendigkeit ausführte, wegen plötzlichen Unwohlseins, nicht vollenden. Baron Eschasseriaux bekämpft diese Ansicht, und verlangt nur von England eine weitere Herabsetzung seiner Weinzölle, indem er sich im Gegentheil vorbehält bei der Enquête eine noch liberalere Handhabung des Handelsvertrags zu beantragen. — In der heutigen Sitzung brachte Hr. Magnin einen Gesetzentwurf über die Wahl zu den Handelskammern ein, sodann erhält Hr. Thiers das Wort zur Fortsetzung der Debatte über die ökonomische Frage. Aus seiner langen Rede begnügen wir uns lediglich den Schluß mitzutheilen. Er schloß damit daß er die Kündigung der Handelsverträge oder Unterhandlungen verlangte, um Modificationen des Tarifs herbeizuführen, zugleich behauptete er daß man im Lande sage: die Kammer repräsentire nicht das Land. Darüber entstand ein furchtbarer Sturm. „Haben Sie" — so rief man ihm zu — „die Keckheit es zu repräsentiren?" Hr. Thiers erinnerte alsdann daran daß er immer die Regierung des Landes durch das Land, die nothwendigen Freiheiten verlangt habe, und fügte hinzu: „Diese Freiheiten, welche ihr zurückgewiesen habt, sind auf den Bänken des Ministeriums. Wenn, Sie, die Sie das Amendement der 45 zurückgewiesen, die Mehrheit des Landes vertreten, warum lassen Sie die Minister 10 Minuten länger auf ihren Bänken?" Hr. v. Forcade eilte hierauf sofort nach der Tribüne, und erklärte: daß die Mehrheit das Cabinet unterstütze. Von der Linken unterbrochen, ruft er aus: Ich weiß wohl daß Sie nicht wollen daß eine Versöhnung stattfindet, die wenig zahlreiche Minderheit in dieser Kammer ist auch die Minderheit in dem Lande. (Lärm.) Hr. v. Forcade erklärte dann weiter: daß er das Cabinet in einer andern Ideenreihe unterstützen werde als Hr. Thiers. Die Mehrheit und das frühere Cabinet (das seinige) seien es gewesen die in Uebereinstimmung mit dem Staatsober-

haupte den Senatsbeschluß vorbereitet hätten. Aber das Cabinet habe geglaubt daß man für eine neue Lage auch neue Männer haben müsse. Redner erinnert daran daß in den Cabinetsfragen welche aufgeworfen worden seien das frühere Cabinet 200 Stimmen Mehrheit gehabt, daß Hr. Thiers sich der Abstimmung enthalten, und daß das jetzige Cabinet bei der Mehrheit bessere Stützen gefunden habe als bei Hrn. Thiers. Hr. Thiers: Ich will das Cabinet nicht ersetzen. (Stürmische Unterbrechung.) Dieses Wort Thiers' machte der Discussion ein Ende. Nach der Sitzung herrscht in der Salle des pas perdus große Aufregung. Man glaubt vielfach daß es sich doch um das Ausscheiden eines Theils der Minister aus dem Cabinet handelt, d. h. daß Daru, Louvet und Buffet austreten werden, und durch einige Mitglieder der Mehrheit, wahrscheinlich Forcade, ersetzt werden sollen. Anlaß dazu würde die Annahme der Tagesordnung Dupuy de Lôme geben, welche bekanntlich beantragt daß die Decrete vom 10 Jan. erst nach der parlamentarischen Enquête in Kraft treten.

Das schon erwähnte Schreiben des Bischofs von Orleans, Mfgr. Dupanloup, an Mfgr. Dechamps, Erzbischof von Mecheln, lautet:

„Monseigneur! Sie sind vielleicht erstaunt noch keine Antwort erhalten zu haben auf den Brief welchen an mich zu schreiben Sie mir die Ehre erwiesen haben, und der gleichzeitig in den belgischen, französischen und italienischen Journalen erschienen ist zwei Tage nach Eröffnung des Concils. Die Rücksichten welche man Ihnen schuldig ist, und die Tragweite, welche Sie Ihrem Schreiben gegeben haben, erlaubten mir nicht, was auch meine Gedanken über den Inhalt des Schreibens sein mochten, darauf nur mit Stillschweigen zu antworten. Auch habe ich Ihnen geantwortet, und wenn meine Antwort nicht zu Ihnen gelangt ist, so muß ich Ihnen die Ursache davon sagen. Ich wollte Sie nicht nach Ihrem Beispiel in den Journalen veröffentlichen, während das Concil eröffnet war, aber ich konnte nicht unterlassen sie unsern ehrwürdigen Collegen mitzutheilen, die alle Ihre Schrift gelesen haben oder gelesen haben konnten. Meine Absicht war deßhalb sie hier und nur zu diesem Zweck drucken zu lassen. Aber Mfgr. Spada hat mir erwiedert daß das Imprimatur dazu nöthig sei, und hat mir zugleich erklärt daß dieses Imprimatur mir versagt werden würde. Sie werden vielleicht wie ich denken, Monseigneur, daß unter diesen Umständen jede Discussion zwischen uns unmöglich ist, und Sie werden gutheißen daß ich in dem Schweigen verharre welches der uns bereiteten Lage angemessen ist. Genehmigen Sie ꝛc."

Dieses Schreiben, wie der Brief des Paters Gratry, hat in Rom großes Aufsehen erregt. Es scheint daß man die Absicht hat Maßregeln gegen denselben zu ergreifen und ihn seiner Stelle eines Obersten des „Oratoriums" zu entsetzen. Pater Gratry erhält hier viele Beweise der Anerkennung, wie z. B. die des Hrn. de Falloux, der ein Schreiben an ihn gerichtet, worin er ihm seine volle Zustimmung zu seinem Brief über das Concil ausspricht, und ihn ermuthigt auf der betretenen Bahn fortzuschreiten. „Die Kirche" — sagt Falloux in seinem Brief — „habe ihre Revolution von 1789 noch nicht gemacht, und sie bedürfe derselben. Die religiöse Idee habe nothwendig sich von gewissen Einflüssen loszumachen, die sie auf den Standpunkt der niedrigsten menschlichen Leidenschaften herabwürdigten." In jenem Schreiben erklärte Gratry bekanntlich daß die Proclamation der „Unfehlbarkeit" ein Ding der Unmöglichkeit sei, weil ein Papst als Ketzer verurtheilt worden. In seinem zweiten Briefe, welcher nächste Woche erscheint, wird er, laut der „Köln. Zeitung," an die Bullen erinnern welche die Päpste ohne Zuthun der Concilien veröffentlichten, und auf die Gefahren hinweisen welche dieselben dargeboten. Diese Bullen sind folgende: 1) die des Papstes Bonifacius VIII, worin erklärt wird daß die Päpste das Recht haben die Fürsten ihres Throns für verlustig zu erklären, 2) Pauls III, worin England jedem unter der Bedingung versprochen wird daß der Eroberer es wieder katholisch mache, und 3) Pius' IV, welche bestimmt daß die Ketzer verbrannt werden sollen. Nicht allein in Rom, sondern auch in Paris wird viel gegen den Pater Gratry intriguirt, wie schon der Umstand beweist daß man den Buchhändlern welche zugleich „religiöse Gegenstände" verkaufen, die Kundschaft der Sacristeien für den Fall aufgesagt hat daß sie das Schreiben des Paters Gratry verkaufen.

. Paris, 27 Jan. Der Ausschuß der Parlaments-Initiative hat damit begonnen einen aus dem rechten Centrum hervorgegangenen Gesetzentwurf bezüglich der wechselseitigen Hülfsvereine zur Debatte zu empfehlen. Der Entwurf zielt dahin ab jenen Vereinen ihre volle Selbständigkeit und Selbstverwaltung wieder zu geben, indem er die Staatssubventionen, die Ehrenmitglieder und die vom Kaiser ernannten Vorstände abschafft. Um ähnliches handelt es sich bekanntlich auch im Creuzot, wo die persönliche Regierung des Hrn. Schneider als industrieller Gaugraf, als Maire und Deputirter, dem Schicksal des 2 Dec. nicht entgehen kann. Sein Widerstand richtet sich nur noch dagegen daß die betreffenden Cassen in der Selbstverwaltung der Arbeiter ein Unterstützungsfonds der Coalition gegen den Fabrikherrn und das Capital, sogar außerhalb des Creuzot, werden. Die Lösung dieser Fragen im Creuzot wird maßgebend für die meisten Industriebezirke sein. Durch die Zollordonnanzen des Hrn. Louvet wird am härtesten der Creuzot getroffen. Man arbeitet dort für die Linzer Brücke und baut eine große Anzahl von Locomotiven für das Ausland. Bei den contrahirten Preisen war auf den zollfreien Bezug des Rohmaterials gerechnet worden. Wir sind es Hrn. Schneider schuldig ihm nachzurühmen daß er zuerst die Anwesenheit eines Armeecorps zwischen ihm und seinen Arbeitern sich verbeten hat, und diese militärische Bedeckung oder Intervention ihm von der Regierung aufgedrungen wurde. Der Patriarch des Creuzot will allerdings Herr und Meister bleiben, aber er theilt nicht die Ansicht der Präfecten und Minister, welche es sich nicht vorstellen können daß 10,000 Menschen, namentlich Arbeiter, sich unter einander verständigen ohne von den Bajonnetten überwacht zu werden. Der freie „Verein der Landwirthe Frankreichs" unter dem Vorsitze des Hrn. Drouyn de Lhuys, dem die frühere Regierung die gesetzliche Anerkennung verweigert hatte, erklärte sich so eben gegen die Kündigung der Handelsverträge, so lange sie nicht als ein Ergebniß der bevorstehenden Parlaments-Enquête erscheint. Es ist diese Manifestation der landwirthschaftlichen Interessenten um so wichtiger, als Thiers sich vorzüglich auch auf sie berief um die Freihandelstendenzen zu bekämpfen. Gestern Abends hatte jener Verein ein Festessen, welchem Mitglieder landwirthschaftlicher Vereine aus allen Departements, aus England, Belgien, Oesterreich, Italien, Preußen, Hannover, Rumänien, Aegypten und Amerika beiwohnten. Hr. Drouyn de Lhuys nannte seinen auch politisch zu einer großen Wichtigkeit bestimmten Verein den Bundestag der französischen Landwirthschaft. Unter den Rednern bemerkte man vorzüglich die Deutschen und die Italiener.

Rußland.

St. Petersburg, 26 Jan. Der gewesene Ober-Intendant der Krim-Armee, Ex-General Sattler, ist rehabilitirt und in den Besitz seines Generalsrangs, seiner Orden und seines Adels wieder eingesetzt worden. Er war beschuldigt für Sebastopol bestimmte Proviantvorräthe defraudirt zu haben. Jetzt wurde sein Proceß revidirt und er für schuldlos befunden. (T. N.)

Moskau, 27 Jan. Der hiesige Oberpolizeimeister General Arazoff hatte in St. Petersburg lange Conferenzen mit dem Kaiser und den Ministern. Gegenstand der Besprechung waren die revolutionären Umtriebe. Für den 2 März (den Thronbesteigungstag des Kaisers), an welchem die socialistische Bewegung ausbrechen sollte, werden großartige Vorsichtsmaßregeln getroffen. — Die Redaction der „Mosk. Ztg." thut in ihrem Blatt öffentlich Buße für ihre Artikel welche ihr die amtliche Verwarnung zugezogen. Sie sagt: sie bereue ihre frühere Schreibweise und bekenne daß sie die Verwarnung vollkommen verdient habe. (N. Fr. Pr.)

Türkei.

Konstantinopel, 27 Jan. Die „Turquie" meldet: die Pforte habe befohlen den entfallenden Betrag für die vom Khedive abzutretenden Panzerschiffe und Hinterlader noch vor dem 31 Jan. auszuzahlen. Der Bankier des Khedive, Abraham Bey, welcher neulich von Konstantinopel ausgewiesen und nunmehr zur Regelung von Angelegenheiten hieher gesendet wurde, erhielt von der Pforte zu diesem Behuf die Erlaubniß zur Rückkehr. Er reist heute wieder ab. (T. N.)

Börse und Verkehr.

Frankfurt a. M., 28 Jan. Württemb. 4½proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. 84¾ G.; 3½proc. —; bad. 4½proc. Oblig. 91⅞ bez.; 4proc. 85½ G.; 3½proc. —; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 109 G; Rhein-Nahe-Bahn 23 G; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 106 bez.; 4proc. hess. Ludw.-B. 133¼ bez.; bad. 35fl.-L. 57½ bez.; kurh. 40Thlr.-L. 56⅞ bez.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. 46¾ bez.; nass. 25fl.-L. 39¼ bez.; Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 12 G.; Pistolen fl. 9.45–47; dito doppelte fl. 9.46–48; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57—58; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35–37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.27½—28½; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 28 Jan. Die Börse zeigte heut eine bessere Physiognomie. Lombarden und Staatsbahn traten in einen lebhaften Verkehr. Auch in Staatspapieren entwickelte sich heute mehr Geschäft. Neue Russen wurden mit 2 Proc. Prämie gehandelt. Amerikaner fest. Geldstand günstig. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 251¾—¼—½ bez., Frankfurter Vereinscasse zu 99 gesucht, Meininger 116 G. Staatsbahn 368½—8—½—8—½, Lombarden 233¾—¼—4—3¾, Galizier 226½—7, neue Bayer. Ostbahn 101, Bexbacher 16? ¼, Maxbahn 106, hessische Ludwigsbahn in Gulden-Actien 133¼ (sollte gestern auch so heißen), wogegen Thalerstücke nur 132¼ bedangen. Amerikaner $91\frac{11}{16}$—$\frac{13}{16}$ Tausch wenig verändert. neue Spanier 26¼—⅜, Tabaksobligationen 87⅞, Gothaer wurden in Posten 98⅜ gehandelt und Turnau-Kraluper 77⅜—½ bez. 5proc. Schweden zu 95½ gesucht, während 4½proc. offerirt waren. Wien 96⅛—96, London gefragt und 119¼ bezahlt. Von Sorten preuß. C. A. höher bezahlt, dagegen Pistolen und Imperiales 1 kr. niedriger. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 252¼—¾—½—3—2¾—3¼ bez., Staatsbahn 366¾—5⅞—6¼ bez., Lombarden 234—3⅞ bez., Galizier 226 P. Wenig Geschäft. Oesterr. Creditactien ziemlich lebhaft gehandelt, Staatsbahn auf Paris etwas matter. (Frkf. Ztg.)

* **Hamburg.** Das Postdampfschiff „Allemania" (von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Actiengesellschaft), welches am 12 Jan. von Hamburg abgieng, ist in New-York angekommen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Kaiserlich Russisches Anlehen.

EMISSION

von

Pfund Sterling 12,000,000 Nominal-Capital

in fünfprocentigen consolidirten Obligationen.

Seine Majestät der Kaiser von Rußland hat durch Ukas vom 9/21 Januar 1870 die Regierung zur Gründung und Emission dieser 5procentigen Obligationen ermächtigt, zum Zwecke der Verstärkung des Eisenbahn-Fonds für die Vollendung und vollkommene Organisation der Staats-Eisenbahnen, wie auch um die künftige Entwickelung des Eisenbahn-Netzes des Kaiserreichs in Gemäßheit der den folgenden Eisenbahn-Gesellschaften, nämlich der Iwanowo Kineschma, Libau, Grioze, Zarizina, Woronesch-Rostow und Moskau-Kursk-Eisenbahnen ertheilten Concessionen.

Die Bankhäuser **N. M. Rothschild & Söhne** in **London** und **Gebrüder von Rothschild** in **Paris** sind von der Kaiserlich Russischen Regierung zur Negociation des Verkaufs obiger Obligationen ermächtigt.

Unterzeichnungen werden darauf angenommen:

in London bei den HH. **N. M. Rothschild & Söhne** von **Donnerstag** den **27 Januar** bis **Montag** den **31 Januar.**

Die Obligationen lauten auf den Inhaber, in Stücken von Pfund Sterling 50 —, Pfd. St. 100 —, Pfd. St. 500 — und Pfd. St. 1000; jede derselben ist mit halbjährlichen Zinsabschnitten versehen, fällig am 1 August und 1 Februar neuen Styls in jedem Jahre, und bei den Bankhäusern:

N. M. Rothschild & Söhne zu London in Pfd. Sterl.,

Gebrüder von Rothschild in Paris,

zum Curse von 25 Francs 20 Centimes;

M. A. von Rothschild & Söhne
in Frankfurt am Main,
und den noch zu bezeichnenden Bankhäusern
in Berlin
und Amsterdam,

zu den Tages-Cursen der Wechsel auf London;

in St. Petersburg bei der Staatsbank

zum Curs von $37^1/_2$ Pence für den Silber-Rubel,

zahlbar gestellt.

Die **Heimzahlung** der Obligationen erfolgt al pari während 81 - Jahren durch einen Tilgungsfonds mittelst jährlicher Verloosungen. Die erste Verloosung findet den 1 Februar 1871 statt, die Rückzahlung sechs Monate nachher bei den nämlichen Stellen und zu den gleichen Cursen wie für die Zinscoupons.

Der Emissionspreis ist **80** Procent (Pfd. St. 80 für jede Pf. St. 100 Capital), zahlbar wie folgt:

5 Procent	bei der	Anmeldung,	
15 „	„ „	Zutheilung,	
10 „	am	8 März	1870
15 „	„	11 April	1870
15 „	„	10 Juni	1870
10 „	„	1 August	1870
10 „	„	6 October	1870
80 Procent.			

Die erste Zinsrate, abzüglich der Income-tax, am 1 August 1870 fällig, wird in Anrechnung gebracht auf die in jener Zeit zu leistende Einzahlung.

Wer nicht sämmtliche Termin-Zahlungen leistet, wird aller schon bezahlten Raten verlustig.

Die Unterzeichner können die noch zu entrichtenden Ratenzahlungen an jedem der ausgeschriebenen Einzahlungstermine mit Abzug von **4 Procent Disconto p. a.** anticipiren.

Bei den Anmeldungen für Obligationen dieses Anlehens ist eine Caution von 5 Proc. des Nominalbetrags der Anmeldungssumme zu hinterlegen. Erfordert die Zutheilung nicht den ganzen Betrag des Depositums, so wird der Ueberschuß zurückgegeben; wäre das Depositum unzureichend für die erste Einzahlung auf den zugetheilten Betrag, so ist das Fehlende unverzüglich nachzubezahlen.

Ueber die Einzahlungen werden Interims-Certificate ausgestellt, welche nach erfolgter letzter Einzahlung gegen die definitiven Obligationen umgetauscht werden, sobald die kaiserliche Regierung die letztern zu Handen gestellt hat.

Die Unterzeichnung wird gleichzeitig in **London, Paris, Frankfurt a. M., Amsterdam** und **Berlin** eröffnet.

Das unterzeichnete Bankhaus beehrt sich demzufolge anzuzeigen daß dasselbe die Anmeldungen, vom **27 Januar** beginnend, annehmen wird.

Frankfurt a. M., Januar 1870. (851—53)

M. A. v. Rothschild & Söhne.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 30. Sonntag, 30 Januar **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Karlsruhe,** 29 Jan. Die erste Kammer nahm heute die Gesetze über die Eisenbahnanleihe, über die privatrechtliche Stellung der Wirthschafts- und Erwerbsgenossenschaften, sowie über die Aufhebung der Personalhaft im bürgerlichen Recht einstimmig an.

(*) **Rom,** 28 Jan. Die Nachricht, daß die Petition der Infallibilitätsanhänger mit 410 Unterschriften überreicht sei, ist ungenau. Die Gegenpetition ist schon von der größern Hälfte der französischen Bischöfe und beinahe von sämmtlichen deutschen und ungarischen Bischöfen unterzeichnet.

* **Berlin,** 29 Jan. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe —; 4 1/2proc. Anl. 91 7/8; bad. Präm.-Anl. 105 3/8; Darmstädter Actien 138; österr. Creditactien 143 3/4; österr.-franz. Staatsbahn 207; Prior. —; österr. 500fl.-L. v. 1860 80 1/4; 100fl.-L. v. 1864 65 1/4; Lombarden 133; ital. Rente 55 5/8; 1882er amerik. Bonds 92 1/2; 5proc. preuß. Anl. 101: Türken 43 1/2; Galizier 97. Wechsel: Augsburg 56.20; Frankfurt a. M. 56.22; London 6.23 1/8; Paris 81; Wien 81 1/4. Tendenz: Zum Schluß drückt Liquidation.

* **Frankfurt a. M.,** 29 Jan. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. —; 4 1/2proc. Anleihe 91 3/4; 4proc. Grundrente —; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 91 7/8; österr. Bankactien 694; Creditactien 251 1/2; österr.-franz Staatsb. 364 1/2; bayer. Ostb.-Actien 120 3/8; bayer. Präm.-Anl. 106 3/4; bad. Präm.-Anl. 105 3/8; österr. L. v. 1860 80 1/8; v. 1864 114 1/4; Lombarden 234 1/4; Silberrente 57 3/4; Papierrente 49 1/2; Napoleons —. Wechsel: London 119 1/4; Paris 94 5/8; Wien 96. Tendenz: Schluß matt.

* **Frankfurt a. M.,** 29 Jan. Abend-Effectensocietät. Creditactien 252 1/2; 1860er-L. —; österr.-franz. Staatsbahn 365 1/4; Lombarden 234; Silberrente 57 1/16; 1882er Amerikaner 91 7/8. Fest auf Pariser Notirung.

* **Wien,** 29 Jan. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.20; Papierrente 60.30; 1860er L. 98; 1864er L. 118.75; Bankactien 725; Creditactien 263.50; österr.-franz. Staatsbahn 382; Franco-Austrian 105.50; Anglo-Austrian 313; Lombarden 243; Galizier 235.50; Napoleons 9.84. Wechsel: Augsburg 102.90; London 123.20; Paris 49; Frankfurt 103. Tendenz: Besser.

* **Wien,** 29 Jan. Abend-Privatverkehr. Creditactien 263; 1860er Loose 98; 1864er L. 118.85; Staatsbahn 378; Lombarden 243.80; Napoleons 9.84 1/2; Papierrente 60.30; Anglo-Austrian 313; Franco-Austrian 105 25. Ganz geschäftslos.

* **Paris,** 29 Jan. Schlußcurse: 3proc. Rente 74.02; österr.-franz. Staatsbahn 773 75; Lombarden 500; 5proc. ital. Anl. 55; 1882er Amerikaner 98 5/8. Schluß träge.

Börsenbericht.

§ **Paris,** 28 Jan. Die Börse folgt derselben Bewegung wie gestern: zuerst Verkaufsanerbietungen und ein leichtes Weichen der Curse, dann stellen sich Kaufgesuche und mit ihnen die Hausse ein. Wie gestern suchen auch heute diejenigen die Rentenprämien gekauft haben zu liquidiren, da sie die Curse höher als ihren Verkaufspreis steigen sehen. — Die englischen Consols unverändert zu 92 2/8—92 3/8. Schlußcurse: Rente 73.90; Bankactien 2890; Crédit mob. 207.50; Orleans 980; Paris-Lyon-Mittelmeer 990; Nordbahn 1130; Ost-, West- und Südbahn nicht notirt; österr. Gesellschaft 773.75; lomb. 496.25; ital. 5proc. Anl. 54.85.

Berliner Plaudereien.

Von Julius Rodenberg.

V. *)

* **Berlin,** 24 Jan. Unsere Saison ist nun im vollen Strome begriffen, und selten boten die Salons ein belebteres Bild. Kein schwarzer Punkt stört für dießmal die Freude des Genusses; der Himmel ist von einer winterlichen Klarheit, eine gemäßigte Kälte stärkt die Nerven und erfrischt den Geist. In den Nachmittagstunden bevölkern sich die Promenaden des Thiergartens mit Spaziergängern, und seine Fahrstraßen mit Equipagen, während auf den zugefrornen Teichen, rund um die Rousseau- und Luisen-Insel, die bewegliche Schaar der Schlittschuhläufer und Schlittschuhläuferinnen zierlich dahinschwankt. Es ist ein hübsches Bild voll Mannichfaltigkeit und Grazie: die bunte Menge gaukelnd auf der spiegelglatten Fläche, die frischen Gesichter in Baschlik oder Kuffia, die feinen Gestalten in rhythmischem Hingleiten, die kleinen Buden mit Feuer und dampfendem Getränk ringsum, und darüber die braunen Kiefern und die dunkelgrünen Fichten des Thiergartens. Mit dem Dunkelwerden, wenn die ersten Lichter in den Straßenlaternen und aus den Fenstern schimmern, beginnen die Diners. Jene kleinen Wagen welche die Firmen der renommirten Köche tragen, jene Körbe mit Torten und Confect, jene grünen Bretter, hochgethürmt mit Austern, sind unausgesetzt in Bewegung gewesen um die luxuriösen Tafeln auszustatten, und die 273 „Tafeldecker" welche unser Adreßbuch verzeichnet begeben sich an ihre Arbeit. Manches Haus welches Diners gibt, läßt aber nicht nur die Köche, die Conditoreien, die Wein- und Delicatessen-Handlungen für sich sorgen, miethet nicht nur die Tafeldecker und die Bedienten, sondern zuweilen auch das Geschirr, das Silber, das Leinenzeug, die Candelaber und nicht selten die Bilder und die Möbel obendrein. Dieß alles ist hier „zur Miethe" zu haben und für einen billigen Preis. Ganze Geschäfte leben davon, um bescheidene Wohnungen, welche nur für das Allernothwendigste bestimmt sind, ein- oder zweimal des Jahrs in fürstliche zu verwandeln, die sonst kahlen Wände mit Oelgemälden, die sonst ziemlich leeren Gemächer mit Teppichen und Portièren, die meistentheils sehr schmalen Tische mit dem feinsten Porcellan und den auserlesensten Leckerbissen zu schmücken. Für einen Abend leuchten dann die Gemächer in märchenhafter Pracht, und am andern Morgen kommen die Wagen und holen alles wieder weg. Ein „dinner-out," wie der Londoner sagt, ein Mann der gewohnt ist viel außer dem Hause zu speisen, kann von seltsamen Schüsseln essen, in der That!

Dieß sind verhältnißmäßig wohlfeile Freuden. Aber wer beschreibt den Luxus unserer großen und soliden Häuser! Berlin ist auch in diesem Betracht eine andere Stadt geworden seit acht oder zehn Jahren. In den Kreisen unserer Finanz herrscht ein Wetteifer die Wohnungen nicht nur glänzend, sondern auch künstlerisch zu schmücken. Das bisher Unerreichte hat auch in dieser Beziehung Dr Strousberg geschaffen. Die Laufbahn dieses Mannes hat etwas wunderbares. Als armer Waisenknabe aus einem Städtchen an der ostpreußischen Küste nach London geworfen, jahrelang hin- und hergeschlagen, arbeitend mit eisernem Fleiß, doch ohne sonderlichen Erfolg, kommt er zurück nach Berlin, lebt auch hier bis zum Jahre 1865 oder 1866 in ziemlicher Dunkelheit, und vollbringt es zuletzt in weniger als vier Jahren ein zehnfacher Millionär, ein Eigenthümer von Herrschaften und Schlössern, ein Erbauer von Eisenbahnen, ein Erwerber von Citadellen, ein Mann zu werden an dessen Tafel Prinzen speisen und dessen Brust die Orden und Comthurkreuze von — ich weiß nicht wie vie — deutschen Fürsten bedecken. Dr. Strousberg hat die Mitte der Vierziger kaum überschritten, er ist von einem mittlern Wuchs und einer festen gedrungenen Gestalt. Er ist im Gespräche kurz, bestimmt, einsylbig; seine Gedanken sind stets in Arbeit, und sowohl zu Haus als auf Reisen befindet sich ein Stenograph in seiner Nähe — bereit diese Gedanken zu fixiren. Seine Arbeitskraft streift an das Unglaubliche, gleich seinem Gedächtniß; die breite mächtige Stirn spricht davon. Sein im vergangenen Jahre vollendetes Haus ist eine Sehenswürdigkeit. Es steht in der Wilhelmsstraße, und das Haus Bismarcks ist fast sein Nachbar. Die herrliche Front mit dem hohen Säulenportal, das Treppenhaus mit dem luftigen Corridor, der Lichterglanz, welcher an den Abenden nach außen strahlt, fesseln die Vorübergehenden. Das Innere ist reich an den seltensten Schätzen der Kunst; die kostbarsten Meissoniers, Fromentins, Steevens, Rosa Bonheurs, Verboeckhovens, Hildebrandts, Vautiers, Knaus' ꝛc., füllen alle Räume des Hauses in solcher Masse, daß das Einzelne fast unter dem Ganzen leidet. Ein Musiksalon in Weiß und Lila, mit einer reichhaltigen musikalischen Bibliothek, und ein Lesezimmer, bis an die Decke hinauf mit Büchern in den prachtvollsten Bänden, vollenden diesen Bau, der mitten in der Stadt einem Tusculum gleicht. In diesen kolossalen Reichthümern, über Nacht erworben, ist etwas das die Phantasie mächtig anregt. Es ist ein Roman, aber mit einem ganz modernen Zuge, welcher den Schweitzer'schen Arbeiterversammlungen und dem Strike der Waldenburger gegenüber viel zu denken gibt.

Eine andere Persönlichkeit die gegenwärtig in der Berliner Gesellschaft Aufmerksamkeit erregt hat, ist Hr. Burlingame, der Chef und Führer, wenn man sich so ausdrücken darf, der chinesischen Gesandtschaft. Auch die Laufbahn dieses Mannes ist eine merkwürdige. Der Hon. Mr. Anson Burlingame ist Amerikaner, geboren im Jahre 1822 zu New-Berlin, im Staate New-York. Seine Erscheinung ist eine ungemein gewinnende; er ist hochgewachsen und von einer echt männlichen Schönheit. Seine Manieren sind von der höchsten Eleganz, dabei gibt er sich zwanglos und im nähern Verkehr herzlich. Es ist etwas republicanisches in ihm, das an den Sohn der Vereinigten Staaten erinnert; etwas freies und degagirtes, was unendlich für ihn einnimmt. Seine staatsmännische Befähigung ist eine

*) S. Beilage Nr. 15.

eminente, und seine Popularität in seiner transatlantischen Heimath so groß, daß man erzählt er habe die meisten Aussichten für die nächste Präsidentenwahl. Inzwischen erwirbt er sich die größten Verdienste um die Anbahnung des internationalen Verkehrs zwischen China und der übrigen Welt; und wenn auch hinter ihm die eigentlichen Gesandten, die chinesischen Fürsten Tschi-Tajén und Sun-Tajén, an Wichtigkeit und Bedeutung zurücktreten, so ist doch die Thatsache daß diese Großwürdenträger des himmlischen Reichs die Gastfreundschaft europäischer Höfe genießen, und die Bekanntschaft der europäischen Weltstädte machen, von einer unberechenbaren Tragweite. Die chinesische Mauer fällt Stück für Stück, und mit diesem Ereigniß wird der Name Burlingame's auf immer verbunden sein. Uebrigens können sich auch die andern Mitglieder der Gesandtschaft, von denen sich namentlich die untergeordneten mit Vorliebe auf unsern Straßen zeigen, nicht über Theilnahmlosigkeit des Publicums beklagen. Wenn sie dahinschreiten, zu Zweien oder zu Dreien, in ihren blauen oder gelben Gewändern, den heiligsten Ernst im Gesichte, den glänzenden schwarzen Zopf im Nacken, so sind sie stets von einer Schaar Neugieriger umgeben, deren Artigkeiten sie nur mit einem stummen Lächeln erwiedern können. Einer von ihnen, ich glaube der Arzt, trägt eine Brille, was ihm ein hochkomisches Aussehen gibt. Er ward neulich in einer Gesellschaft, mit Hülfe des Dolmetschers, befragt: ob man in China Cadaver anatomire? — Nein, gab er mit Entrüstung zur Antwort, das ist verboten. — Aber doch wenigstens Thiere? — Nein, auch das ist nicht erlaubt. — Wie läßt sich aber ohne die Kenntniß des innern Körperbaues Heilkunde studieren? — O, erwiederte er, mein Kaiser hat alles was in dieser Hinsicht zu wissen noth ist auf zwölf Tafeln geschrieben, und diese studieren wir. — Man sieht daß die Chinesen noch unberührt sind von der Lehre Darwins; aber vielleicht wirkt der Aufenthalt in der Stadt Virchows fördernd auf einen ihrer Mediciner. Die Gemahlin des Ministers, die Hon. Mrs. Burlingame, ist eine Dame von bezaubernder Liebenswürdigkeit, schön, elegant und vornehm, in dem vollsten Sinne des Worts „une grande dame." Sie tritt meistens sehr einfach, fast bürgerlich auf; aber bei den Gelegenheiten der Repräsentation, wenn sie in voller Toilette ist, z. B. in rother Seide mit Brillantschnüren, hat ihre Erscheinung etwas ungemein hohes und stolzes. Ihre Bildung ist natürlich eine weit umfassende, sie weiß das Leben in China, welches sie durch siebenjährigen Aufenthalt kennt, mit großer Anschaulichkeit zu schildern, und spricht mit dem feinsten Verständniß von der amerikanischen Literatur, von ihren Dichtern und Denkern, von Longfellow und Emerson.

Die Gesellschaft nimmt im Augenblick alles so sehr in Anspruch, daß Kunst und Theater fast nur zur Decoration werden. Die nächste große That zu welcher das Opernhaus sich rüstet, ist der erste Subscriptions-Ball, welcher am kommenden Freitag stattfinden wird. Die Subscriptions-Bälle, deren in diesem Winter wahrscheinlich drei veranstaltet werden, bezeichnen die Höhe der Saison. Bis sie vorüber, dürfen wir kaum auf irgendein theatralisches Ereigniß von einiger Bedeutung hoffen. Die Proben der „Meistersinger" haben begonnen, allein Niemann kommt nicht vor Ende Februars zurück, und an die Aufführung wird daher nicht vor Ende März zu denken sein. Was uns im Schauspiel zunächst geboten werden wird, wissen wir um so weniger, als wegen Krankheit der Frau Jachmann Mosenthals „Isabella Orsini" für einige Zeit hat zurückgesetzt werden müssen. Nach unserer Meinung würde das Schauspiel an Reiz gewinnen, wenn man sich entschließen könnte mehr Novitäten zu bringen. Man sollte nicht an Mangel über Novitäten klagen, solange Bühnenstücke die anderwärts mit Beifall gegeben werden für uns noch Novitäten sind. Warum z. B. enthält man uns Paul Heyse's nach Gozzi bearbeiteten „Glücklichen Bettler" vor? Es wäre doch ein sehr hübsches Fastnachtsstück! Warum ignorirt man eine ganze dramatische Existenz, wie die Rudolf Gottschalls? Es ist nicht unseres Amtes Gottschalls Thätigkeit für die Bühne hier einer Kritik zu unterziehen. Aber Thatsache ist daß sein Lustspiel „Pitt und Fox" Cassenstück der Wiener Burg ist, daß sein Trauerspiel „Katharina Howard" auf allen großen Bühnen Deutschlands, die Wiener Burg eingeschlossen, aufgeführt worden ist, und daß wir hier in Berlin „Pitt und Fox" nur auf einem Theater zweiten Rangs, „Katharina Howard" aber gar nicht gesehen haben. Man hat doch, sollten wir denken, eine gewisse Pflicht gegen die Dichter welche sich der ziemlich undankbaren Aufgabe widmen für das deutsche Theater zu schreiben. Sie stellen ihr Werk hinaus: der Beifall eines Abends, die tausend unberechenbaren Zufälle welche das Schicksal eines Theaterstücks machen, entscheiden über die Arbeit eines Jahres. Aber die Gelegenheit gehört zu werden, sollte man den Dichtern geben; das ist das wenigste was sie verlangen können. Auch die Pflicht gegen das Publicum gebietet es. Niemand wird verkennen daß die Stellung eines Bühnenleiters eine sehr schwierige ist. Er wird äußerst vorsichtig sein müssen in der Auswahl dessen was er gibt. Aber diejenige Bühne welche neben dem Wiener Burgtheater die erste Deutschlands ist, hat entschieden, außer allen Aufgaben die sie sonst zu erfüllen haben mag, auch eine ästhetische Mission. Sie soll unsere dramatischen Dichter ermuntern und anziehen, nicht abschrecken. Hat mir doch erst in diesen Tagen einer unsrer erfolgreichsten dramatischen Schriftsteller allen Ernstes gesagt daß er fast die Lust verloren noch für das Theater zu schreiben; und wer die von uns hier geäußerten Ansichten von einer Autorität bestätigt sehen will, der lese Bauernfelds Vorrede zu seinem eben erschienenen Lustspiel „Moderne Jugend," welcher er das schöne und in diesem Zusammenhang so bedeutsame Wort des Aristophanes vorangestellt: „Den Dichtern wohlzuthun ist Pflicht." Es würde vergeblich, aber auch ungerecht sein sich gegen unsere Bühnenleitung zu ereifern; denn sie hat nach gewissen Richtungen hin ihre großen und unbestreitbaren Verdienste. Doch könnte sie getrost, ohne dem Präjudiz ihres Rangs zu nahe zu treten, den Kreis ihrer Thätigkeit erweitern, und auf keinen Fall sollte sie Kräfte von demselben ausschließen die sich, wie Rudolf Gottschall, anderweit bewährt haben. Wir recapituliren unsern Wunsch dahin: daß man diesem Dichter endlich die Pforten unseres Hoftheaters öffne, und daß man, nachdem seine „Katharina Howard" auf den übrigen preußischen Hoftheatern von Hannover, Kassel und Wiesbaden mit Beifall dargestellt worden ist, auch dem Publicum der Residenz gestatte sich ein Urtheil über diese Tragödie zu bilden.

Der Zollverein im Jahr 1869.

II.

ε. Zweifelhaft mag es erscheinen ob Zollbundesrath und Parlament mit dem neuen Gesetz über die Besteuerung des Zuckers einen ebenso glücklichen Griff gethan haben wie mit dem neuen Zollgesetz. Man ist vielfach der Ansicht daß die leichte Unterscheidbarkeit der Typen sich nicht in dem vorausgesetzten Maß bestätigen wird, wie auch die Anwendung der Polarisation, d. h. der Bestimmung des wirklichen Zuckergehalts, im Vollzuge zu Schwierigkeiten führen kann. Während man bei der Salzsteuer ein unentbehrliches Nahrungsmittel aller Classen, bei der Tabaksteuer ein Luxusbedürfniß der Mehrzahl getroffen hat, zielt man bei der Zuckersteuer vorwiegend auf den Consum der wohlhabenden Bevölkerung. An die Reihe kommen eben alle, viele auch mehrmals. Zollbundesrath und Parlament waren der Meinung daß die einheimische Rübenproduction eine mäßige Steuererhöhung vertragen könne, und man erhöhte demnach die Steuer vom inländischen Rübenzucker von 7½ auf 8 Silbergroschen vom Zollcentner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben. Der Zuschlag stellt sich somit, da man auf 14—15 Centner Rüben einen Centner raffinirten Zucker rechnet, auf ungefähr 25 Kreuzer vom Centner oder einen Pfennig vom Pfund raffinirtem Zucker; eine anscheinend geringe Summe, die aber gleichwohl mit Achtung erfüllt, wenn man erwägt daß die Mehreinnahme welche von dieser geringfügigen Steuererhöhung erwartet wird auf nahezu 700,000 Thlr. präliminirt ist.

Daß die Reform des Zolltarifs auch im Jahr 1869 verunglückte, ist gewiß im höchsten Maß zu bedauern. Die Ablehnung des Petroleumzolls von Seite des Zollparlaments hatte auch dießmal die Zurückziehung der Tarifnovelle von Seite des Zollbundesraths zur Folge. Dem letztern schien es daß die Einbuße an dem Erträgniß der zur Zollermäßigung in Aussicht genommenen Gegenstände unter keinen Umständen unausgeglichen bleiben dürfe. Daher der wunderbare Zusammenhang zwischen den Ermäßigungen der Tarifnovelle und der Einführung eines neuen Zolls, zwischen einer liberalen Maßnahme und ihrem Gegentheil. Reductionen der öffentlichen Einnahmen sind aber nachgerade unausführbar geworden, und sie werden es, auch da wo sie durch die evidentesten Gründe des Volkswohls geboten sind, insolange bleiben als die öffentlichen Ausgaben für unproductive Zwecke auf ihrer dermaligen gemeinschädlichen Höhe erhalten werden. Ob der neue preußische Finanzminister, wie dieser Tage die „K. Z." versicherte, wirklich geneigt ist jenen übeln Causalnexus fallen zu lassen, und eine Tarifreform zu gewähren ohne derselben in einem Petroleumzoll ein Gegengewicht zu geben, wird sich zeigen. Zunächst dürfte es rathsam sein die Erwartungen nicht allzu hoch zu spannen.

Mit den großen Aenderungen welche der Zollverein im Laufe der letzten Jahre erfahren hat, ist gleichzeitig ein sehr auffälliger Umschwung in der betreffenden Literatur eingetreten, der schwerlich ein zufälliger, sondern allem Anschein nach durch jene Aenderungen hervorgerufen und bedingt ist. Bisher hatte sich diese Literatur, wenn man von den Emanationen der Tagespresse und einzelnen Sammelwerken, wie Hoth-Weber, Dittmar, der Zollvereinsstatistik von Bienengräber u. a. absieht, fast nur in Gelegenheitsschriften und kleineren Broschüren bewegt. Die großen Krisen des Zollvereins in den Jahren 1852/53 und 1862/65 haben eine ganze Fluth solcher Schriften zu Tage gefördert, ohne daß dadurch eine merkliche Klärung der Ansichten erzielt worden wäre. Dagegen war hier eine eigentliche pragmatische Bearbeitung der Geschichte des Zollvereins,

seiner Handels- und Tarifspolitik bisher ebenso wenig erschienen, als eine wissenschaftliche Bearbeitung seines Verfassungs- und Verwaltungsrechts. Erst das Jahr 1869 hat uns mit drei größeren Werken überrascht, welche entschieden der ersteren Kategorie angehören, und die allgemeine Aufmerksamkeit in hohem Maß verdienen. Das erste derselben, Geschichte des Zollvereins von Festenberg-Packisch (Leipzig bei Brockhaus), reiht sich insofern noch der früheren Broschüren-Literatur an, als es einen ganz entschiedenen Parteistandpunkt einnimmt, und im ausgeprägtesten Sinne die preußischen und freihändlerischen Interessen vertritt. Elegant geschrieben und die politische Seite der Sache mit besonderer Vorliebe und Ausführlichkeit behandelnd, macht es gleichwohl den Eindruck einer historisch-politischen Streitschrift zu Gunsten der preußischen Zollhegemonie. Völlig hievon abweichend sind die beiden andern Werke angelegt, welche im October v. J. gleichzeitig, jedoch von einander völlig unabhängig, im Verlage von Veit u. Comp. in Leipzig erschienen sind. Es ist dieß die „Geschichte des deutschen Zollwesens von seiner Entstehung bis zum Abschluß des deutschen Zollvereins“ von Dr. Johannes Falke, Archivar am Hauptstaatsarchiv zu Dresden, und „der deutsche Zollverein, Geschichte seiner Entstehung und Entwicklung“ von W. Weber, kgl. bayerischem Staatsrath und Bevollmächtigtem zum Bundesrathe des Zollvereins. Das erste dieser Werke ist eine mit großem Fleiß und wissenschaftlichem Ernst verfaßte pragmatische Geschichte des gesammten Zollwesens in Deutschland von den Zeiten der Merowinger an, und enthält am Schluß eine sehr ins Detail gehende und namentlich die sächsischen Verhältnisse begreifende Darstellung über den Abschluß des ersten Zollvereinsvertrags. Bei seiner Gediegenheit wird es, für jeden Forscher der sich mit der Geschichte der deutschen Cultur und der Entwicklung der Volkswirthschaft beschäftigt, ein wichtiges wissenschaftliches Hülfsmittel bilden. Das Weber'sche Werk gibt die Genesis und Entwicklungsgeschichte des Zollvereins selbst. Fern von jeder Parteipolemik, schildert es mit vollkommener Objectivität die Gegensätze und Kämpfe die den Zollverein bisher bewegt haben, und noch jetzt in den Programmen der politischen Parteien wie in den Verhandlungen des Zollparlaments nachklingen. Der Werth einer solchen unparteiischen Behandlung schwieriger Fragen tritt am meisten bei der Vergleichung mit dem Festenberg'schen Werk hervor. Während dieses von allem was außerhalb Preußens im Zollverein vorgegangen kaum Notiz nimmt, und in der Beurtheilung großer Parteifragen, wie der Gegensätze zwischen Schutzzoll und Freihandel, zwischen Preußen und Oesterreich, sich nur wenig über das Niveau der alltäglichen Parteiphrase erhebt, finden wir bei Weber, neben einer gewissenhaften Darstellung des Thatsächlichen, eine unparteiische, rein objective Zusammenstellung der Argumente der verschiedenen Parteien, und zugleich ein unbefangenes und zutreffendes politisches Urtheil, das den Leser nicht blendet, aber überzeugt. Besonders fesselnd ist die eingehende Erörterung des Kampfes zwischen Schutzzoll und Freihandel, und die Entwicklung der hierin hervortretenden Motive und Interessen; auch die Darstellung der Beziehungen zu Oesterreich ist sehr gelungen, wenngleich die Bewunderer der Metternich'schen Politik schwerlich damit einverstanden sein mögen. Eine reiche Fülle von bisher unbekanntem, nur dem Verfasser zugänglich gewordenem thatsächlichem Material erhöht, neben der frischen und markigen Charakteristik der vorkommenden Persönlichkeiten, den Werth dieses Werks, dessen Studium jedem der sich für die neuere Entwicklung unserer vaterländischen Verhältnisse interessirt lebhaft empfohlen werden kann, für praktische Zollbeamte, Mitglieder des Zollparlaments, höher gebildete Kaufleute und Industrielle aber unerläßlich ist.

Alle diese Publicationen geben in erfreulicher Weise Zeugniß daß die Erkenntniß der hohen und immer augenfälliger hervortretenden Bedeutung welche dem Zollverein für das wirthschaftliche wie politische Leben Deutschlands zukommt, lebhafte Fortschritte macht. Ohne Zweifel hat der Zollverein die deutsche Frage in die kleindeutsche und hegemonistische Formel, mit welcher man heutzutag' ihre Lösung versucht, hineindrängen helfen; der Prager Friede, der den Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland völkerrechtlich dogmatisirte, war nur die Krönung des politischen Gebäudes, dessen Grund schon über drei Decennien vorher mit der Stiftung des Zollvereins gelegt worden war. So zweifelhaft es nun auch sein mag ob jene preußisch-hegemonistische Formel die endgültige Lösung unserer nationalen Entwicklung repräsentirt, so ist doch so viel sicher, daß die Gestaltung unserer nationalen Verhältnisse sich nicht nur in den letzten dreißig Jahren an den Zollverein angeschlossen hat, sondern entschieden Miene macht sich wenigstens in der nächsten Zukunft im Anschluß an dieselbe Institution weiter zu entwickeln. Hierin liegt aber zugleich eine dringende Aufforderung an alle diejenigen welche sich für die materielle und politische Entwicklung Deutschlands interessiren, sich intensiver, als bisher im allgemeinen der Fall war, mit jener hochwichtigen Institution zu beschäftigen.

Hegel in Frankreich.

-* Es ist eine auffallende Erscheinung daß unter allen deutschen Philosophen Hegel am meisten Anklang in Frankreich und Italien gefunden hat. Zwar erfreut sich die Hegel'sche Philosophie in Frankreich nicht derselben eingehenden und sorgfältigen Pflege die ihr in Italien zutheil wird, aber auch dort beginnt das Interesse, trotz des energischen Widerstands von Seiten des Klerus, in allgemeinere Kreise sich zu verbreiten. Zuerst hatte Victor Cousin den Sinn für deutsche Philosophie in Frankreich geweckt, seine „Leçons de Philosophie sur Kant“ erschienen zwar schon 1842, es scheint aber daß der streng-logische gedankenvolle deutsche Philosoph dem phantasiereichen französischen Geiste weniger zusagte, denn eigentliche Anhänger erwarb sich die Kant'sche Philosophie nur wenige, obwohl Barni erst vor wenigen Jahren seine Rechtslehre übersetzte (Kant, Doctrine du Droit, trad. p. Ba[illegible]); dagegen konnten, seit Cousin anfieng die Hegel'schen Lehren zu verbreiten, diese eine Reihe der hervorragendsten Schriftsteller zu ihren ausgesprochenen Vertretern zählen. Als Cousin nach Hegels Tod zum Schellingianismus übertrat, hatte die Polemik gegen die Hegel'sche Philosophie einen breitern Boden gewonnen, in den letzten Jahren gre[illegible] angeregt durch verschiedene Schriften von Bénard und die Uebersetzung der Hauptwerke Hegels von Littré, wieder ein selbständigeres und eindringenderes Studium Hegels Platz. Neuerdings hat auch seine Rechtsphilosophie sich einer eingehenden Darstellung zu erfreuen. Von dem schon als Uebersetzer des Werkes von Humboldt über die Ureinwohner Spaniens bekannten M. A. Marrast, Staatsanwalt in Oloron-St.-Marie im Departement der Basses-Pyrénées, erschien nämlich im vorigen Jahre bei Maillet in Paris „La Philosophie du Droit de Hegel, Essai analytique,“ worin die Hegel'sche Rechtsphilosophie zwar weniger kritisch und ohne eingehendere Berücksichtigung ihrer spätern Fortbildung, aber in zusammenhängender, durchsichtiger und ausführlicher Weise dargestellt wird, so daß dieses Werk der Beachtung auch in Deutschland würdig ist.

Unter den in Deutschland bekannten Hegelianern Frankreichs sind in erster Reihe Henri Taine und Ernest Renan zu nennen. Dieselben empfehlen vorgestern den Lesern des J. des Débats die in Berlin eröffnete Subscription für ein Hegel-Denkmal, wenn auch nicht ohne gewisse Vorbehalte. Dieser Aufruf ist darum merkwürdig weil er zugleich die eigenthümliche, vielfach unrichtige Auffassung darthut welche dem deutschen Philosophen jenseits des Rheins zu Theil wird; wir lassen denselben daher nachstehend folgen:

„Hegel bleibt noch immer, trotz der gewagten und unvollendeten Seiten seines Werkes, der erste Denker des 19. Jahrhunderts. Seine Auffassung des Weltalls ist die großartigste und erhabenste; sie gab einer Menge von Gemüthern den Frieden und genügende Motive zur Tugend, indem sie ihre Sympathie für alles was ist, und für alles was sein kann, entwickelte. Man kann sein Werk einem großen Modell zu einer Kathedrale in Holz vergleichen, welches man später in Stein auszuführen suchen wird. Die großen Linien sind bewundernswürdig, aber gewisse Theile werden vielleicht niemals durchgeführt werden. In Bezug auf provisorische Andeutungen ist es aber noch immer das beste und größte das wir haben. In der Politik gehörte Hegel jener Schule an deren Loos es ist ewig Recht zu behalten (und, wie es scheint, ewig geschlagen zu werden), jener Schule nämlich welche stets den der Natur der Dinge innewohnenden einander bekämpfenden Nothwendigkeiten Rechnung tragen will. Er liefert Beweisgründe der Demokratie und dem göttlichen Recht; Royalisten und Republicaner sind von ihm ausgegangen. Er war auf alle Fälle der einzige Deutsche welcher jemals die französische Revolution verstanden hat (sic!). Sein ungeheurer Kopf, in welchem alles seinen Platz fand, umfaßte die entgegengesetztesten Kundgebungen des Geistes, suchte nicht sie zu versöhnen, sondern interessirte sich an ihrem Krieg und gab ihnen alle der Reihe nach recht. Man kann auf seine Philosophie die schönen Verse Virgils (Aen. VIII, 711) anwenden:

... Nilum
Pandentemque sinus et tota veste vocantem
Caeruleum in gremium latebrosaque flumina victos;*)

Wenn Hegel noch lebte, so würden ihm mehrere Vorgänge unserer neuesten Geschichte vielleicht folgende Formel nahe gelegt haben: „Der Franzose sieht in einem Werke weniger das Werk an sich, als die Kundgebung welcher dieses Werk zum Vorwande dient.“ Wir fürchten daß diese Tendenz der Statue welche die Berliner Philosophen ihrem berühmten Meister setzen wollen bei uns etwas schaden könnte. Was werden in der That diejenigen kundgeben welche für dieses Denkmal subscribiren werden? Durchaus nichts anderes als ihre Achtung und ihre Bewunderung für einen ausgezeichneten Denker. Sie werden damit weder ihren Beitritt zu einer philosophischen Partei noch zu einem politischen Programm erklären; sie werden einfach bezeugen daß sie die Menschheit in einem der großen Geister ehren wollen die am besten gezeigt haben zu welcher Höhe sie sich erheben kann. Die Initiative der Berliner philosophischen Gesellschaft ist frei von jeder officiellen Beimischung. Die Regierung hat ab-

*) Gegenüber in Trauer der riesige Körper des Nilus,
Welcher, den Busen erschließend und ganz entfaltend die Kleidung,
Und in den bläulichen Schooß und die bergende Bucht die Besiegten.

solut keinen Antheil an der Sache; im Gegentheil: einer der Gründe warum die Veranstalter der Sammlung eine internationale Theilnahme wünschen, ist die gehässige Opposition welche ihrer Meinung nach die preußische Regierung gegen die speculative Philosophie an den Tag legt."

Neueste Posten.

Aus Bayern, 29 Jan. Die „Augsb. Abdz." veröffentlicht die Modificationsanträge der Abgg. Dr. Völk, Dr. M. Barth, Fischer, Makowitzka, v. Stauffenberg und Genossen zu dem Entwurf einer Adresse auf die k. Thronrede. Dieselben lauten:

„I. Nach wiederholten Neuwahlen vor den Thron Ew. k. Majestät berufen, erwiedert die Kammer der Abgeordneten den kgl. Gruß mit der Versicherung ehrerbietigster Treue und Anhänglichkeit. II. Mit Ew. k. Majestät beklagen wir den Grad der Heftigkeit, welchen der Widerstreit der Meinungen in der letzten Zeit erreicht hat, sowie die vielfach verbreiteten irrthümlichen und beunruhigenden Vorstellungen. Vorurtheilsfreier Prüfung und unbefangener Vaterlandsliebe wird es hoffentlich gelingen jene Vorstellungen, welche den inneren Frieden des Landes untergraben, zu zerstreuen. Um so mehr wird dann Ew. k. Majestät Regierung, getragen von der aufgeklärten Volksmeinung, mit Erfolg an der Lösung der hohen Aufgaben arbeiten können, welche die ernste Zeit und die schwierige Lage des Landes gestellt haben. III. Weder durch die Verträge mit Preußen und dem Norddeutschen Bunde, noch auch durch eine enge nationale Vereinigung der süddeutschen Staaten mit dem Norden sehen wir die berechtigte Selbständigkeit der deutschen Stämme bedroht. Möge es Ew. k. Majestät Regierung gelingen, durch entgegenkommende Mitbegründung der bundesstaatlichen Neugestaltung Deutschlands die Gefahren welche in der jetzigen Isolirung Bayerns liegen abzuwenden und zugleich den Einheitsstaat fern zu halten. Dann wird die festbegründete Macht und Größe, die Freiheit und Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes an den wohlberechtigten und wohlverdienten Fortbestand der Einzelstaaten gebunden sein. IV. In Folge der veränderten Gestalt welche die Ereignisse des Jahrs 1866 Deutschland gegeben haben ist der Weg nahe gelegt welcher zur Lösung des im Jahr 1848 gegebenen und vom Volke mit Jubel aufgenommenen Fürstenwortes führt. Mit der Ausbildung des völkerrechtlich anerkannten Norddeutschen Bundes zu einem deutschen Bundesstaat, ist die Wahrung der Grundlagen unseres Staatshaushaltes und die Selbständigkeit im Innern, insbesondere die freiheitliche Entwicklung Bayerns, sehr wohl vereinbar. V. Die erneuerte Versicherung aus königlichem Munde daß, wenn die Pflicht ruft, unser Land an der Seite des mächtigen Bundesgenossen für die Ehre Deutschlands, mit der Bayerns Ehre ohnehin unlöslich verbunden ist, einstehen werde, wird als gewichtige Friedensbürgschaft allüberall im deutschen Vaterlande den lebhaftesten Wiederhall finden. VI Die Kammer der Abgeordneten fühlt sich einig mit Ew. k. Majestät in den Bestrebungen, an dem Wohle des Volkes im Geiste der neuen Gesetzgebung fortzubauen. Unheilbar würde die Wunde sein welche das Verlassen des so lange ersehnten und noch der Vollendung harrenden Reformwerkes der Volksentwicklung schlagen würde, die für die Macht und Geltung Bayerns mitbestimmend ist. VII. Wie Ew. k. Majestät, die Lage und die Bedürfnisse der Zeit erkennend, bisher die sociale Gesetzgebung mit fester Hand geschirmt haben, so möge auch fortan Ew. k. Maj. Regierung die Wiederaufnahme und Weiterführung nothwendiger Reformen, wie: die Förderung der bürgerlichen Selbstverwaltung, die Revision der Preß- und Vereinsgesetzgebung, Reformen auf dem Gesammtgebiete des Unterrichts, insbesondere die zeitgemäße Hebung der Volksschule und die Aufbesserung der finanziellen Lage der Volksschullehrer fest im Auge behalten. VIII. Wir werden den Voranschlag der Staatsausgaben gewissenhaft prüfen und in treuer Pflichterfüllung gegen Ew. k. Majestät wie gegen das Volk, welches von seinen Vertretern jede zulässige Sparsamkeit erwartet, an Steuern bewilligen, was die geordnete Fortführung des Staatshaushaltes gebieterisch fordert und was zugleich dem Volk jede mögliche Erleichterung gewährt. IX. Der vom Throne kommenden unumwundenen Anerkennung des Werthes, welchen der getreue Ausdruck der im Volke lebenden Ueberzeugung für die Regierung des Landes hat, können wir nur die dankbarsten Gefühle entgegenbringen. Freudig werden wir die Vorlage eines auf Grund des directen Wahlrechts aufgebauten Wahlgesetzes, das zugleich genügende Bürgschaften für den getreuen Ausdruck jener Volksüberzeugung bietet, begrüßen. X. Die weiter in Vorlage kommenden Gesetzentwürfe, welche Ew. k. Majestät in Aussicht zu stellen geruhen, werden wir mit jenem Eifer und jener Gründlichkeit berathen welche die hohe Wichtigkeit der Gegenstände erheischt. XI. Gott erhalte den König, dessen Herz sein ganzes Volk in warmer Liebe umfaßt! Möge Ew. k. Majestät der höchste und schönste Lohn werden, nach dem ein edler Fürst trachtet: das Glück und die Wohlfahrt des treuen und dankbaren Volkes!"

⊥ **München,** 29 Jan. In der heutigen zweiten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde, nach Erledigung einiger formellen Angelegenheiten, die allgemeine Debatte über die Adresse eröffnet, und zwar gleichzeitig auch über die von der Fortschrittspartei eingebrachten Modificationsanträge zu dem vom Ausschuß festgestellten Entwurf.

Referent Jörg erklärte, daß er die Worte der Thronrede, maßvolle Haltung zu beobachten, vor allem auf sich beziehe, daß aber die maßvolle Haltung nicht hindere alles zu sagen was dem Hause auf dem Herzen liegt; das sei dasselbe dem Lande, das seien wir im allgemeinen schuldig. Er als Referent behalte sich vor über den Entwurf sich selbst später zu äußern. Fürst Hohenlohe: Der Entwurf der Adresse verlange einen Leiter der auswärtigen Angelegenheiten, welcher das Vertrauen des Landes hat. Damit soll gesagt sein, er (Redner) besitze dieses Vertrauen nicht. Da aber die Adresse keinen Grund angebe, sondern nur auf die Krisis und die Deutung der Verträge hinweise, so könne er auf dieses Gebiet der subjectiven Empfindungen nicht eingehen. Wenn ihn die Majorität des Ausschusses nicht für fähig halte die Verträge umzudeuten, so wolle er darüber nicht streiten; um aber der Debatte eine positive Grundlage zu geben, wolle er über seine dreijährige Amtsthätigkeit Rechenschaft ablegen. Die Grundsätze nach deren Auseinandersetzung er in das Ministerium berufen wurde, seien in der Thronrede ausgesprochen. Der leitende Gedanke seiner Politik sei gewesen: Erhaltung der Verbindung des Südens mit dem Norden Deutschlands, Aufrechthaltung der Selbständigkeit Bayerns. Die gefahrvolle Lage Bayerns und Süddeutschlands im Jahr 1866 habe der Regierung die Verpflichtung auferlegt, für die Mittelstaaten einen vertragsmäßigen Boden wieder zu finden. Nachdem wir in Deutschland einmal die Schwächern sind, sei keine Zeit zu verlieren gewesen, denn Abwarten hätte nur Schaden gebracht. Die erste praktische Anwendung seiner Grundsätze habe sich bei Erneuerung des Zollvereins ergeben. In diesem Punkt sei er stolz darauf daß es ihm gelungen den Zollverein zu erhalten und das Abschneiden Bayerns vom Norden Deutschlands zu verhüten. Eine zweite Frage, bei welcher jene Grundsätze zur Anwendung kamen, sei die Reorganisation des Wehrsystems gewesen. Allerdings seien dadurch dem Lande größere Lasten erwachsen; allein diese Lasten seien nothwendig, wenn Bayern im Moment der Gefahr nicht wehrlos dastehen soll, und wenn es den Verpflichtungen nachkommen will welche ihm die Allianzverträge auflegen. Diese Verträge seien bei seinem Eintritt in das Ministerium vorhanden gewesen, und er habe sie nie abgeläugnet. Der Adreßentwurf betone daß ein Vertragsboden nicht bestehe; allein es gebe zwei Arten des Vertragsbodens: eine offene und eine versteckte. Wenn sich aus seiner (des Redners) politischer Thätigkeit ergibt daß die Regierung alles gethan hat um Deutschland vor einer Zersplitterung zu bewahren, so werde darin niemand etwas finden wodurch der Selbständigkeit des Landes zu nahe getreten werde. Man möge übrigens urtheilen wie man wolle: einem andern Minister würde es auch nicht besser gelungen sein den Prager Frieden mit der Stellung Bayerns in Einklang zu bringen. Der Adreßentwurf gestehe zu daß für Bayern eine andere Politik nicht möglich sei als die von der bisherigen Regierung befolgte; der Entwurf erkläre sich mit allem einverstanden was in der Thronrede gesagt ist, und doch spreche derselbe aus: daß die Gesinnung des jetzigen Ministers des Aeußern dem Lande Mißtrauen errege. Er (Redner) glaube daß dieses Mißtrauen nicht begründet ist. Wenn man aber sage: er sei unfähig ein doppeltes Spiel zu treiben, dann habe das Mißtrauen allerdings Grund. Dazu sei er nicht fähig. Aber er dürfe wohl verlangen daß man klar und offen sage warum er das Vertrauen der patriotischen Partei nicht habe. Dr. Jörg verzichtet vorerst darauf dieses Mißtrauen zu begründen, worauf Dr. Sepp das Wort erhielt. Seit der letzten Adreßdebatte hätten sich die Verhältnisse so geändert daß man sich oben und unten nicht mehr verstehe. In der Thronrede werde Friede gepredigt, und niemand wolle an Frieden glauben. Die Kammer sei gewählt unter dem Gefühl des Bangens daß das Ende der Selbständigkeit Bayerns nahe sei. Die Mitglieder des Hauses seien „Donnerkinder," und die Majorität werde es auch nicht an gelindem Donner fehlen lassen, dazu seien sie auch verpflichtet, denn der Volksinstinct könne leicht in Volkszorn ausbrechen (Oho! Oho!). Wir stünden vor einem nationalen Wendepunkte, und da müsse man sich klar machen, wie die Dinge so kommen konnten. Franken und Schwaben, Sachsen und Bayern, seien diejenigen Stämme welche Deutschland gegründet haben. Sie sehen sich in den Hintergrund gedrängt durch eine Macht deren Geschichte vor 200 Jahren in Deutschland kaum gekannt war. Redner suchte nun zu beweisen daß von der Zeit an wo Oesterreich von Deutschland getrennt wurde, das Germanisiren aufhöre und die slavischen Stämme ihr Haupt erheben. Das sei die traurigste Folge des Prager Friedens. . . Wenn man von Deutschland spreche, so müsse er fragen: wo ist Deutschland? Gegenwärtig sei es nicht einmal ein geographischer Begriff. Bayern habe zuletzt die Waffen ergriffen für Deutschland gegen jene welche alles gethan haben um eine Kräftigung des Bundestags zu vereiteln. Und nun sollen wir uns vertrauensselig an jene anschließen? Beruhigung habe niemand als die Minister; sie hätten wohl die Segel des Staatsschiffes nicht aufgehißt, aber es gehe doch lustig vorwärts. Nur das Volk fühle sich bedrängt, es wolle Männer haben die das Schiff ans Land bringen, damit es nicht zu Grunde gehe. Wenn man sage: wir sollen unsere Hoffnung auf den nordischen Staat setzen, so frage er: ob wir dort auch ebenbürtig geachtet seien? Wenn wir uns dem Norden anschlößen, dann seien wir nicht mehr Herr unserer Selbständigkeit, und deßhalb bestehe bei uns gar keine Lust sich dem Nordbund anzuschließen. Wenn Bayern fallen müsse, dann soll es mit Widerfallen fallen, wir wollen mit Ehren zu Grunde gehen! Wer hätte vor 20 Jahren gedacht daß es so kommen werde, hätten wir damals doch die Reichsverfassung sammt dem Erbkaiser und den Grundrechten angenommen; letztere sei auch nicht schlechter gewesen als unsere Socialgesetze. (Heiterkeit.) Preußen habe bisher nichts gethan was im Interesse Deutschlands wäre; ja wenn es einmal ein Deutschland gäbe „für das wollen wir alle Opfer bringen," und dann wär' es auch möglich daß die Rechte mit der Linken gienge. Ja wenn ein norddeutscher Regent, und wäre es der König von Preußen, als deutscher Kaiser sich gerirte, dann wollte die patriotische mit der Fortschrittspartei gehen. Wenn man uns eine neue Nationalversammlung in Frankfurt eröffnete, dann wären wir versöhnt, dann glaubten wir an ein Deutschland, wie aber die Dinge jetzt liegen nicht. Doch mag kommen was im=

mer, er vertraue dem süddeutschen Volke. Niemals dürfe das Vertrauen wanken; der nationale Gedanke werde sich noch so kräftigen, daß es Preußen nicht gelinge uns zu Vasallen zu machen. Wir wollen Deutsche sein und Bayern bleiben. Das ist unser Programm. Abg. Schleich: In der Thronrede würden die Besorgnisse, als sei die Selbständigkeit Bayerns bedroht, für unbegründet erklärt, allein die Besorgnisse bestünden doch und beweisen daß sie tiefer sitzen als die Verfasser der Thronrede sagen. Man spreche auch von großer Aufregung, und nach gewissen Blättern wolle sich ein alter Herr zum Vormunde aller Könige aufwerfen; nach diesen Blättern bestehe auch eine Partei die den Zehent wieder einführen wolle, und selbst Bayern zu einer römischen Provinz machen möchte; wenn das wahr ist, so sei es Pflicht gewesen der Partei in der Thronrede den Krieg zu erklären oder gleichfalls die Besorgnisse für unbegründet zu bezeichnen. An der Spitze des patriotischen Programmes stehe die Aufrechthaltung der Staatsverfassung, und dann hielten die Patrioten fest gegenüber den beiden Pontifices, dem in Rom und dem an der Spree gegenüber. Die Patrioten wollten auch kein militärisches Concordat. Der Schwerpunkt der Besorgnisse falle nicht auf Rom, sondern auf Preußen. Wenn gesagt werde die Allianzverträge müßten treu gehalten werden, so sei das nicht zu verachten. (Schluß folgt.) (Nach Schleich sprechen noch Dr. Kurz gegen das Ministerium, v. Hörmann, seine Wahlkreiseintheilung und sein Wahlrundschreiben vertheidigend, Dr. Völk über innere und äußere Politik sich verbreitend und das Ministerium vertheidigend, dann Lucas gegen v. Hörmann und Völk. — Montag Fortsetzung der allgemeinen Debatte.)

Zu Mitgliedern der Deputation der Kammer der Reichsräthe, welche die Adresse Sr. Maj. dem König zu überreichen hat, wurden außer den beiden Präsidenten durch das Loos bestimmt: Graf Deroy, Graf Quadt, Fürst v. Oettingen-Spielberg, Frhr. v. Frankenstein, Fürst Wrede und Graf v. Törring.

Augsburg, 30 Jan. Das im heutigen Hauptblatt mitgetheilte Actenstück vom Concil lautet in Uebersetzung wie folgt:

Schema für die Unfehlbarkeit des Röm. Papstes wie dieselbe nach den von der gesammten Kirche bereits angenommenen Principien logisch und klar zu definiren ist.

In dem Capitel vom Röm. Papst wird, nachdem in erster Linie die Irrthümer gegen dessen Primat verdammt sind, folgendes oder ähnliches, so es belieben sollte, beigefügt werden können: durchaus verwerfen wir die Vermessenheit derjenigen welche von den allerhöchsten Urtheilsprüchen des Papstes an das Oekum. Concil zu appelliren wagen.

Ferner verdammen wir gänzlich das verkehrte Gerede derjenigen die da zu behaupten wagen daß den Urtheilsprüchen des Röm. Papstes zwar ein äußerlicher Gehorsam, nicht aber eine innere Zustimmung mit Gedanken und Herzen zu leisten sei.

Dazu verwerfen wir ganz und gar das Reden und Lehren derjenigen welche, eine leichtfertige und verkehrte Trennung zwischen dem Verein der Bischöfe und dem obersten Papst ersinnend, darüber streiten welcher von diesen beiden der fürnehmere sei, und welche auf solche Weise das Haupt vom Körper, Petrus von der Kirche zu reißen und zu scheiden unternehmen; als könnte der Verein der Brüder welche (quos) Petrus auch in seinen Nachfolgern zu bestätigen (?) geheißen wird, jemals von jenem abfallen dessen Glaube von der Verheißung Christi niemals abfallen wird, oder als wäre denen welche von Petrus zu lehren und zu bestätigen sind, gestattet gegen ihn selbst zu lehren und zu bestätigen.]

So erachten wir für nicht minder verwerflich die Denk- und Handlungsweise jener welche, in der Absicht vom Röm. Papste verdammte Irrthümer ungehinderter im Volke verbreiten zu können, sich nicht scheuen zu behaupten: der wahre Sinn der Bücher aus welchen derartig verdammte Sätze ausgezogen sind, sei von dem Papste nicht richtig verstanden worden.

Gründe aus welchen sothanes Schema zu mehrerem Nutzen zu gereichen erachtet wird.

Erstens. Es darf zuversichtlich gehofft werden daß ein solches Schema fast sämmtlichen Vätern besser einleuchten und durch ihre so ziemlich einstimmige Abstimmung werde unterstützt werden; denn es enthält die bereits in der gesammten Kirche angenommenen sicheren und unerschütterlichen Grundsätze christlicher Lehre, sowie das was alle anerkennen und bekennen, mit Ausnahme weniger, deren Zahl so gering ist daß eine Berücksichtigung derselben für unnöthig erachtet werden darf.

Zweitens. Eine vollzählige Uebereinstimmung aller (oder wenigstens beinahe aller) Väter ist nicht nur nützlich, sondern sie scheint durchaus erforderlich wo es sich um Definirung eines Capitels über die Lehre handelt; sonderlich in einer so hochbedeutsamen Sache welche in der That ohne eine einzige Gegenstimme, so das möglich wäre, festgestellt werden sollte.

Drittens. Im jetzigen Augenblick aber erscheint eine derartige Einstimmigkeit dringendst nothwendig von wegen der in die Menge ausgesprengten und überall geglaubten Gerüchte welche von großer Uneinigkeit der Väter in dieser Frage reden. Eine einstimmige Definition durch die Väter würde diesen unsern leichtfertig pochenden Feinden vollständig den Mund stopfen und der Kirche Gottes die größte Erbauung bereiten. Fürwahr wir haben der äußeren Feinde schon genug als daß wir im Lager der Kirche selbst Dissidien wecken oder in irgend welcher Weise hegen sollten.

Viertens. Das vorgeschlagene Verfahren die Sache implicite zu definiren, ist zwar ein indirectes, scheint aber doch in Anbetracht der Wirksamkeit wie der Einfachheit das bessere zu sein. Denn es ist klarer und enthält viel leicht mehr als dieß bei einer formalen und expliciten Definition der Fall ist. Eine solche nämlich wird den Theologen mehr Punkte zu Spitzfindeleien bieten; es wird ein beständiges Disputiren zwischen ihnen sein wann und unter welchen zutretenden Umständen die Annahme stattfinde daß der römische Papst eine Ansprache an sämmtliche Christgläubige gehalten und (folglich) einen unfehlbaren Spruch verkündet habe. Unentschieden werden noch bleiben alle jene, bisher auch zwischen den frömmsten Vorkämpfern der päpstlichen Unfehlbarkeit erörterten Fragen über die Person des Papstes, wenn er öffentlich und privatim eine Lehre ausspricht, über die wahre Bedeutung des Ausdrucks „ex cathedra," über das was in Wirklichkeit auf Glauben und Sitten sich bezieht. Ja es werden derartige Fragen vielleicht noch stürmischer sich erheben und mit weit größerer Leidenschaft behandelt werden.

Fünftens. In dem vorgeschlagenen Definitions-Schema dagegen wird eine ausdrückliche Distinction weder gegeben noch erfordert; denn es verbindet die Irrthumslosigkeit des römischen Papstes mit der Unfehlbarkeit der Kirche selbst, und bringt die letztere zu Stande gleichsam als logische Folge des Primats selbst, und gleichsam als Ergänzung (desselben), so daß sie sich so weit erstreckt und in den gleichen Gränzen sich hält wie die Unfehlbarkeit der Kirche selbst und wie der (von Gott gestiftete? — im Original scheint ein Wort zu fehlen) Primat selbst; Glaubensprincipien welche ja schon vom Anfang der Kirche selbst an genugsam festgestellt und bestimmt (determinata) sind. Eine formelle Definition aber würde, wenn ihr Inhalt auf alle Jahrhunderte rückwirkend ausgedehnt würde, leichtlich das ganze Feld der Kirchengeschichte und die ganze Bullensammlung den Spitzfindeleien der Theologen und den fast schon beschwichtigten Beschuldigungen der Ketzer und Gottlosen gegen die römischen Päpste wieder öffnen.

Durch (unsere) Art der Definition also wird weder den Theologen noch den Gläubigen ein Anlaß gegeben zum Zweifel oder zum Spitzfindeln über Befehle und Decrete des heil. Papstes, dessen hochweiser Einsicht, während er so Lämmer wie Schafe weidet, in Ehrfurcht und Liebe, wie es dem Sohn gegen den Vater geziemt, alles zu unterbreiten (?) bleibt.

Dresden, 28 Jan. Der Bericht der Commission des Abgeordnetenhauses für auswärtige Angelegenheiten ist erschienen. Drei Mitglieder derselben sprechen sich für einfache Fortbewilligung der Gesandtschaften aus. Vier für eine transitorische Bewilligung. Ein Mitglied beantragt Streichung aller für Specialgesandtschaften bestimmten Beträge. Sechs Mitglieder beantragen sofortige Einziehung aller Specialgesandtschaften mit Ausnahme von Bundesgesandtschaften. Zwei Mitglieder beantragen eine Revision der Bundesverfassung in bundesstaatlich-constitutionellem Sinne. — Die der fahrlässigen Brandlegung des Hoftheaters angeklagten Subalternbeamten Fahrenwald und Junghans wurden gestern nach achtstündiger Verhandlung freigesprochen. (T. N.)

London, 28 Jan. Ein Telegramm der Times aus Newcastle on Tyne von heute Mitternacht lautet: Der Zimmerhof der Firma Temple und zwei angränzende Straßen stehen in vollen Flammen. Keine Aussicht den Brand zu bewältigen. Die ganze Stadt leuchtet vom Widerschein der Flammen. — Am 25 d. starb, 86 Jahre alt, Baronet Sir George Shee von Dunmore. Er war 1830 Unterstaatssecretär im Ministerium des Auswärtigen, kam 1834 als Gesandter nach Berlin und 1835 in derselben Eigenschaft nach Stuttgart, wo er bis 1844 blieb. Da keine Nachkommen da sind, so erlischt die Baronie.

Serajewo, 26 Jan. Das neue Regierungsgebäude, wo alle bosnischen Aemter waren, ist abgebrannt; der Schaden beläuft sich auf eine Million Piaster. Das österreichische Consulat schwebte in großer Gefahr, wurde aber gerettet. — Der Wessier Safvet Pascha ist abberufen. (T. N.)

Bukarest, 26 Jan. Bei einer Ersatzwahl in Braila wurde C. A. Rosetti, Führer der extremen Partei, zum Deputirten gewählt. (T. N.)

New-York, 27 Jan. Salnave, der besiegte Dictator von Hayti, ist gefangen und erschossen worden. (T. N.)

Washington, 24 Jan. Das Repräsentantenhaus hat heute die Bill für Zulassung Virginiens zum Congreß in der vom Senat amendirten Form angenommen. Prinz Arthur wurde heute dem Präsidenten vorgestellt; er besuchte den Senat. — In Jokohama (31 Dec.) soll große Verwirrung herrschen, häufige Mordthaten und Unruhen vorkommen. (T. N.)

Handelsbericht.

* **München**, 29 Jan. Die heutige Getreideschranne betrug im Ganzen 21,065 Sch., wovon 16,667 Sch. verkauft und 4398 Sch. eingesetzt wurden. Mittelpreise: Weizen 17 fl. 46 kr. (gefallen um 33 kr.); Korn 11 fl. 18 kr. (gestiegen um 9 kr.); Gerste 13 fl 10 kr. (gefallen um 19 kr.); Haber 7 fl. 27 kr. (gestiegen um 8 kr.) Die Reste bestunden in 1482 Sch. Weizen, 91 Sch. Korn, 2527 Sch. Gerste, 298 Sch. Haber. Umsatzsumme 213,509 fl.

Die Adresse des österreichischen Herrenhauses.

Nachdem wir (in Nr. 28 der Allg. Ztg.) den vom Abgeordnetenhaus angenommenen Adreßentwurf des Frhrn. v. Tinti mitgetheilt, möge hier auch der Wortlaut der aus der Feder des Grafen Anton Auersperg her-

vorgegangenen Adresse des Herrenhauses seine Stelle finden. Wie man sich erinnert, ist auch diese Adresse nur gegen eine — aus polnischen und böhmischen Magnaten bestehende — Minderheit zur Annahme gelangt. Sie lautet:

„Ew. k. k. Majestät! Als der zur Wiederaufnahme seiner verfassungsmäßigen Thätigkeit einberufene Reichsrath jüngst in feierlicher Versammlung vor den Stufen des kaiserlichen Throns erschien, da waren die ersten Worte welche Ew. Maj. an denselben zu richten geruhten huldvolle Worte der Anerkennung für dessen Vergangenheit, sowie des Vertrauens in dessen Zukunft. Das Herrenhaus erfüllt demnach nur seine erste unabweisbare Pflicht, indem es vor allem seinem tiefgefühlten Danke hiefür ehrfurchtsvollen Ausdruck gibt. In der Genugthuung welche der Rückblick auf die Erfolge der abgelaufenen Session seinem constitutionellen Monarchen gewährt, ersieht das Herrenhaus zugleich die mit seinen eigenen Ueberzeugungen übereinstimmende Aufforderung auch in der gegenwärtigen Sitzungsperiode in demselben Geist und in derselben Richtung vorzugehen welche sein Wirken in der letzten Session kennzeichnet. Mit begründeter Freude und gesteigerten Hoffnungen begrüßen im Einklange mit Ew. Majestät auch wir die fortschreitende Entwicklung welche das Kaiserreich auf Grundlage der verfassungsmäßigen Institutionen in allen Richtungen erfahren hat. Die staatsmännische Einsicht daheim und auswärts, welche dieser Entwicklung schon jetzt ein anerkennendes Urtheil zollt, wird, nach gerechter Abwägung von Aufgabe und Leistung, es nicht verkennen daß ein erst seit wenigen Jahren auf ganz neue Grundlagen tiefgreifender Reformen gestelltes Staatswesen von der eigenthümlichen Zusammensetzung Oesterreichs, trotz der bereits erreichten namhaften Erfolge, noch fortan große und schwierige Aufgaben zu lösen hat. Sie wird nicht verkennen daß dieses Reich noch manche Probe standhaft zu bestehen haben wird, bevor es in seinem innern Leben jenes maßvolle Gleichgewicht, jenes ruhige Schaffen, jenen regelrechten Pulsschlag erreichen kann, dessen sich Staaten zu erfreuen haben welchen zu ihrer Regeneration entweder überhaupt günstigere Vorbedingungen oder gar das Zeitmaß von Jahrhunderten gegönnt waren. Sind aber die bereits erzielten Erfolge unläugbar geeignet den Muth und das Vertrauen für die Erfüllung einer großen Pflicht zu stärken, so soll die Größe der noch zu bewältigenden Aufgaben uns gewiß nicht minder anspornen zur fortgesetzten Arbeit und unverzagten Ausdauer auf dem bisher eingeschlagenen und eben durch jene Erfolge als richtig erkannten Wege. In den friedlichen Fortgang jener Entwicklung fiel bedauerlicherweise in letzter Zeit der bewaffnete Widerstand welcher in einem Theile des Reichs der Durchführung des Wehrgesetzes entgegengesetzt und, trotz der opfermuthigen und ausdauernden Hingebung unserer Truppen, noch nicht gänzlich gebrochen wurde. Mit tiefem Schmerz erfüllt auch uns diese Verirrung und deren Folgen, die Verwüstungen und blutigen Opfer, sowie die Ausnahmsmaßregeln zu welchen sie den Anlaß gegeben hat. Wir werden der von Ew. Majestät Regierung hierüber in nahe Aussicht gestellten Vorlage jene eingehende Aufmerksamkeit und gewissenhafte Prüfung widmen welche von dem Ernst der Sachlage dringend geboten erscheint. Indem wir der Hoffnung Raum geben die jüngsten kaiserlichen Gnadenacte nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen und die Verirrten in Bälde zu ihrer Pflicht zurückkehren zu sehen, begrüßen wir schon jetzt mit dankbarem Gefühl die ausgesprochene landesväterliche Absicht nach Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes die traurigen Folgen jener Ereignisse nach Kräften zu mildern. Wir werden die darauf abzielenden Maßnahmen, insoweit sie unsere verfassungsmäßige Mitwirkung in Anspruch nehmen, mit freudigem Eifer zu fördern bestrebt sein, insbesondere aber solche gesetzliche Anordnungen willkommen heißen welche geeignet erscheinen in jener Bevölkerung Bildung, Gesittung und Wohlstand zu heben, das staatsbürgerliche Bewußtsein zu wecken und dadurch der Wiederkehr ähnlicher beklagenswerther Verirrungen auch für die Zukunft vorzubauen. Ermuthigt durch die dem bisherigen Wirken des Reichsraths gewordene Gutheißung seines Kaisers, wird das Herrenhaus auch in dieser Session, bei allen Vorlagen welche in Weiterführung des Gesetzgebungswerks aus den Gebieten der Rechtspflege und Verwaltung zu seiner Berathung gelangen werden, jene Gesinnungen zu bewähren trachten welche für dasselbe bisher maßgebend gewesen, und durch welche es seiner staatsrechtlichen Stellung, den Erwartungen Ew. Majestät und den gerechten Ansprüchen der Staatsbürger auch fernerhin zu entsprechen hofft. Das Herrenhaus theilt mit Ew. Majestät das lebhafte Bedauern daß den Grundlagen des legislativen Schaffens in der Verfassung die thatsächliche und allgemeine Anerkennung von mancher Seite noch versagt werde; aber es darf seine Ueberzeugung nicht unausgesprochen lassen daß es sich, bei dem Bestand und auf dem Standpunkt einer nach reiflicher Erwägung, mit voller Rechtsgültigkeit zu Stande gekommenen Verfassung, wohl nicht mehr darum handeln könne für deren thatsächliche und allgemeine Anerkennung erst noch zu werben, sondern nur darum dieser Verfassung durch ausdauernde Handhabung und sorgfältige Durchführung, durch treu beharrliches Festhalten und Fruchtbarmachen des in ihr gewonnenen Rechtsbodens allenthalben Achtung und Geltung zu verschaffen. Eine vom Geiste der Verfassung durchdrungene, einheitlich in sich geschlossene Regierung besitzt hiebei auch die Mittel in sich selbst um widerstrebenden Elementen wirksam zu begegnen. Auf diesem Weg allein wird aber auch jene allgemeine thatsächliche Anerkennung, insoweit sie überhaupt erreichbar ist, allmählich erzielt werden. Den Ansprüchen der Königreiche und Länder ihre besondern Verhältnisse auf eine ihren Bedürfnissen entsprechende Weise selbst ordnen zu können, ist unsers Erachtens durch die Bestimmungen der Verfassung jeder mit dem Bestand und der Machtstellung des Reichs vereinbare Spielraum bereits gegeben. Es ist insbesondere bei der erst in der letzten Session erfolgten Verfassungsrevision in dieser Richtung mit Zugeständnissen weittragendster Art bis an den äußersten Rand jener Gränze vorgegangen worden welche bestehen muß, und nicht überschritten werden darf wenn die Centralgewalt nicht zu Gunsten von Sonderstellungen einzelner Königreiche und Länder empfindlich geschwächt, die allgemeine Wohlfahrt nicht tief erschüttert, und der Reichsverband selbst nicht weiterer Lockerung und allmählicher Auflösung preisgegeben werden soll. Erfüllt von dem lebhaftesten österreichischen Gefühle, spricht das Herrenhaus es daher offen aus daß es für Veränderungen der Verfassung in der bezeichneten Richtung nicht das Wort zu führen vermag. Obschon wir in dieser Hinsicht an den bestehenden Verfassungsgesetzen unverbrüchlich festhalten, so werden wir uns doch solchen Reformen innerhalb ihres Rahmens nicht verschließen durch welche eine Kräftigung des gemeinsamen freiheitlichen Verfassungslebens und der Wohlfahrt und Macht des Reichs zu erwarten steht. Aus diesem Gesichtspunkt begrüßen wir zunächst die Lösung jener Fragen welche sich auf die Wahl in den Reichsrath beziehen als wünschenswerth. Im Hinblick auf die Vielseitigkeit und Wichtigkeit derselben würden wir eine von Ew. Maj. Regierung ausgehende Vorlage hierüber als ein wesentliches Förderungsmittel einer befriedigenden Lösung betrachten. Jedenfalls wird das Herrenhaus die ihm in diesem Gegenstande verfassungsmäßig zugehenden Mittheilungen in die sorgfältigste Erwägung ziehen, und demnach die seinem Wirkungskreise zustehenden Beschlüsse fassen. Das Herrenhaus wird, den allseitigen Wunsch nach Verständigung vollkommen theilend, auch in dieser Frage nicht verfehlen hiezu geeigneten Anträgen innerhalb der bereits bezeichneten Gränzen jede thunliche Rechnung zu tragen. Als die Völker Oesterreichs die glückliche Heimkehr Ew. Majestät von einer längeren Reise begrüßten, da hatten sie die volle Bedeutung dieses neuen Zuges nach dem fernen Morgenlande wohl erkannt. Denn ein bedeutungsvolles Zeichen mußte es für alle sein als sie auf jene Bahnen welche die Fürsten und Völker des Abendlandes einst nur mit Waffengeräusch heimzusuchen pflegten, jetzt ihren Kaiser ziehen sahen, um die Einweihung eines kühnen Werkes friedlichster Arbeit mit seiner Gegenwart zu verherrlichen. Wenn wir den Blick hoffnungsvoll auf jenes durch die Künste des Friedens auch für unsere Industrie und unsern Handel neueröffnete Gebiet lenken, muß in uns allen neuerdings die Ueberzeugung gekräftigt werden daß Oesterreichs nächster und schönster Beruf in der friedlich schaffenden und fortschreitenden Thätigkeit liege welche jenen völkerversöhnenden und veredelnden Künsten auch in unserm Vaterland ununterbrochenen Aufschwung und eine blühende Heimstätte sichert. Zu diesem Ziel in ihrer Sphäre erfolgreich mitzuwirken, die Erschließung des Bodenreichthums zu fördern, der Wissenschaft, dem Kunst- und Gewerbefleiß, sowie dem Verkehrsleben die schützenden Grundlagen zu bieten und die Bahnen zu ebnen, das ist gewiß eine der edelsten und dankbarsten Aufgaben der Gesetzgebung. Das Herrenhaus wird ihr auch fernerhin seinen hingebenden Eifer, seine liebevolle Sorgfalt widmen. Das übereinstimmende, nur auf friedliche Ziele gerichtete Zusammenwirken aller betheiligten Kräfte auf diesem Felde lohnendster Thätigkeit wird aber auch, so hoffen wir, von außen die Fortdauer jener warmen Sympathien, und jener freundlichen und friedlichen Beziehungen von welchen die kaiserliche Thronrede so erfreuliche Kunde gab, ungetrübt zu erhalten und zu befestigen vermögen. Neben dem ungestörten äußern ist aber jener innere Frieden welcher auf dem ungefährdeten Fortbestand einer unantastbaren Rechtsordnung beruht, eine Grundbedingung für das fortschreitende geistige und materielle Gedeihen eines Culturvolkes. Ew. Majestät! Indem das Herrenhaus seine verfassungsmäßige Thätigkeit wieder aufnimmt, schöpft es ermuthigende Zuversicht in dem Gedanken daß dem ruhmreichen Namen Oesterreich auch heute jene einigende Kraft und Weihe innewohne die in Momenten der Entscheidung sich schon so oft erprobt hat. Der schirmende Schild des Kaiserreichs aber sei allen jenen welche nur unter ihm Zuflucht, Schutz und Hülfe suchen und finden können, eine ernste Mahnung an die *eine* große und gemeinsame Pflicht aller Einzelnen gegen die Gesammtheit. In dieser allseitigen Pflichterfüllung liegt die Gewähr für das Wohl des Ganzen, sowie der Theile, denn ohne jenes gibt es auch kein Wohl für diese. Des mächtigen Beistandes Ew. Majestät versichert, geben wir dem Vertrauen Ausdruck daß auch fernerhin die Erfolge einem Wirken nicht fehlen werden welchem die unwandelbarste Pflichttreue gewidmet ist, und welches wir mit dem einstimmigen Rufe beginnen: Heil und Segen Oesterreich! Heil und Segen seinem Kaiser!"

Verloosungen.

*** Verloosungskalender für den Monat Februar 1870.**

1 Febr. Oesterreich. 500 fl.-L. zu 5% v. 1860 Prämienziehung 1 Mai.
1 „ Nassauische 25 fl.-Loose. von 1837. Zahlung 1 Mai.
1 „ Graf Pappenheim 7 fl.-Loose von 1864. Präm.-Ziehung 1 März.
1 „ Stadt Augsburg 7 fl.-Loose von 1864. Präm.-Zieh. 1 März.
1 „ Graf St. Genois 40 fl.-Loose von 1855. Zahl. 1 August.
1 „ Finnländer 10 Thlr.-Loose von 1868. Präm.-Zieh. 1 Mai.
1 „ Belg Communal Credit-Gesellschaft. 3% 100 Fr.-L. v. 1868. Zahl. 1 April.
1 „ Stadt Florenz 4proc. 250 Fr.-Loose. von 1868. Zahlung 1 April.
1 „ Oblig. der Städte Roubaix u. Tourcoing v. 1860. 50 Fr.-Loose. Zahl. 1 Mai.
1 „ Stadt Antwerpen 3proc. 100 Fr.-Loose von 1867. Zahlung 1 Mai.
1 „ Stadt Pariser 3proc. 5 0 Fr.-Loose von 1855. Zahlung 1 März.
1 „ Stadt Lüttich 3proc. 100 Fr.-Loose von 1868. Zahlung 1 April.
1 „ Stadt Pariser 3proc. 500 Fr.-Loose von 1860. Zahlung 1 März.
1 „ Braunschweiger 20 Thlr.-Loose von 1858. Gewinnziehung 31 März.
15 „ Hessen-Darmstädter 25 fl.-Loose von 1834. Zahlung 15 Mai.
15 „ Kanton Freiburger 15 Frcs.-Loose von 1861. Gewinn-Zieh. 15 März.
15 „ Stadt Brüssel 3proc. 100 Fr.-Loose von 1867. Zahlung 1 Juli.
28 „ Badische 35 fl.-Loose von 1845. Gewinn-Zieh. 31 März.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Ordensverleihungen. Im **Norddeutschen Bund. Preußen** (Forts.) **Den Rothen Adler-Orden 3. Cl. mit der Schleife** haben ferner erhalten: v. Mühler, Kammerger.-Vice-Präsident zu Berlin; Prehn, Ober-Appell.-Ger.-Rath zu Kiel; Quedenfeldt, Oberst; v. Ramm, Oberst à la suite; v. Reckow, Oberst; Redlich, Superintendent zu Ratibor; Dr. Reichert, geh. Med.-Rath und Prof. an der Universität zu Berlin; Sack, Ober-Reg.-Rath zu Breslau; Siegert, geh. Baurath zu Berlin; Sommerbrodt, geh. Justiz- und Appell.-Ger.-Rath zu Breslau; Steenke, Baurath zu Zölp; Stier, Rechn.-Rath zu Potsdam; v. Wedelstädt, Ober-Forstmeister zu Minden; Weigelt, Oberst; Weisgerber, Ober-Trib.-Rath zu Berlin; Wenzel, Reg.-Rath zu Köln; Werner, geh. Kanzlei-Rath zu Berlin; Wilhelmy, Ober-Reg.-Rath zu Kassel; v. Winckler, Oberst; v. Wulffen, Oberst; v. Wurmb, Polizei-Präsident zu Berlin. **Den Rothen Adler-Orden 3. Cl.:** Küster, geh. Reg.-Rath zu Berlin; Graf H. v. Reichenbach, Ober-Erb-Jägermeister von Schlesien auf Schönwald; Wächter, geh. Reg.-Rath zu Hannover; Wicke, Bürgermeister zu Ottmachau. **Den k. Kronen-Orden 2. Cl. mit dem Stern:** v. Eichmann, Gesandter in Dresden. **Den k. Kronen-Orden 2. Cl.:** v. Lüderitz, Oberst à la suite; Graf H. v. Matuschka, Kammerherr zu Schloß Vollraths; Plehn, geh. Ober-Rechn.-Rath bei der Ober-Rechn.-Kammer; v. Saltzwedell, Reg.-Präsident z. D. auf Pötschendorf; v. Schaumburg, Oberst a. D. zu Düsseldorf. **Den k. Kronen-Orden 3. Cl. mit Schwertern am Ringe:** v. Bonin, Oberstlt. **Den k. Kronen-Orden 3. Cl.:** Batsch, Corvetten-Capitän; Bock, Oberst; v. Busse, Oberst; de Claer, Major à la suite; de la Croix I, geh. Hofrath; Denecke, Amts- und Kreishauptmann zu Diepholz; Frommhagen, Bürgermeister zu Stendal; Galster, Oberstlt. à la suite; Held, geh. Justizrath; Henk, Capitän zur See; Horn, geh. Hofrath; Jahncke, Justizrath und Corps-Auditeur beim Garde-Corps; Insel, geh. Kanzleirath; Baron v. Kottwitz, Oberst; Krichelderf, Commercien-Rath; Dr. Lehmann, Rechn.-Rath; Liebe, Oberstlt. à la suite; v. Liebenroth, Oberst; M. Meyer, Stadtrath zu Berlin; Meyer, Justizrath zu Kiel; Reitzenstein, Consist.-Rath; Richter, wirkl. Admiralitäts-Rath; Schmidt, Major a. D.; v. Schöning, Oberst; Simon, Oberst; Stetter, Justizrath und Corps-Auditeur im 9. Armee-Corps; v. Tettenborn, Haupt-Ritterschafts-Director auf Reichenberg; v. Tschudi, Oberst à la suite; v. Valtie, Oberstlt. z. D.; Dr. Westphal, General-Arzt beim 9. Armee-Corps; Winkler, Intendantur-Rath beim 3. Armee-Corps; v. Wödtke, Oberstlt. z. D. in Dresden. **Das Kreuz der Comthure** Graf v. Wrschowetz Sekerka und Sedczitz, Oberstlt. a. D. **Das Kreuz der Ritter:** v. Born, Oberst a. D., RGBesitzer auf Sienno; Flender, geh. Rechn.-Rath. **Den Adler der Ritter:** Dr. Scheibel, Dir. des Pädag. zu Ilfeld. (Schluß f.)

Consulate. Norddeutscher Bund. Dem Professor Dr Wappäus in Göttingen ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Consul der argentinischen Republik daselbst ertheilt worden.

Todes-Anzeige. Theilnehmende Freunde benachrichtigen wir von dem am 26 October 1869 erfolgten Tode des (919)

Hrn. Adolph Feez in Sydney (Australien).

Er starb in seinem 43. Lebensjahr auf einer nach den Fidschi-Inseln unternommenen Reise.

München und Sydney, Januar 1870.

Die Hinterbliebenen.

7proc. Gold-Obligationen erster Hypothek der Kansas-Pacific-Eisenbahn.

Capital rückzahlbar nach 30 Jahren in Gold.

Zinsen steuerfrei am 1 Mai und 1 November zahlbar in New-York mit Doll. 35 in Gold, in London mit Pf. St. 7. 5. 10, in Frankfurt a. M. mit fl. 87. 30. (der Doll. à fl. $2\frac{1}{2}$).

Diese in Doll. 1000 Stücke eingetheilten Obligationen sind gesichert:

1) Durch eine **erste Hypothek** auf die Bahn von Sheridan im Staate Kansas nach Denver im Staate Colorado, eine Strecke von 225 Meilen.

2) Durch 3 Millionen Acres höchst ergiebigen und durch massenhafte Emigration täglich werthvoller werdenden Landes längs der Bahn, das der Compagnie von der Regierung der **Vereinigten Staaten** als Subvention gratis gegeben wurde. Die Landverkäufe der Kansas-Compagnie haben derselben bisher fast eine Million Dollars eingetragen. Das noch verfügbare Land wird nach dieser Schätzungsbasis 8 Millionen Dollars einbringen.

3) Durch eine dritte Hypothek auf die vollendete und in vollem Betrieb befindliche, 438 Meilen lange, durch die **Union in gleicher Weise wie die Central- und Union-Pacific-Bahn subventionirte** Bahn von Kansas City nach Sheridan.

Die Einnahmen auf der alten Strecke (Kansas City-Sheridan) sind schon jetzt genügend um die Zinsen auf die alte und neue Strecke zu decken.

Diese Daten, welche durch das höchst achtbare, allgemein bekannte Bankhaus **Dabney, Morgan & Comp.** in **New-York** verbürgt werden, mögen genügen die 7proc. Obligationen der **Kansas-Pacific-Bahn**, die sich durch ihren inneren Werth am besten empfehlen, als eine **solide, billige und höchst sichere Capitalanlage** beim Publicum einzuführen.

Dem unterzeichneten Bankhause ist der **Allein-Verkauf** oben genannter Obligationen übertragen worden.

(908—16) **F. E. Fuld & Comp. in Frankfurt a. M.**

Einladung zur Zeichnung von Actien der Maschinenfabrik und Gießerei Kirchheim u. T.

Grundcapital fl. 400,000 — in 800 Actien à fl. 500. —

Specialität Fabrication für Eisenbahnbedarf, besonders Waggons.

Nachdem die Gründer fl. 100,000 der auszugebenden Summe fest übernommen haben, werden weitere fl. 200,000 zur allgemeinen Subscription aufgelegt. Die Actien lauten auf den Inhaber oder nach Wunsch auf Namen.

Die Zeichnung findet am 2 und 3 Februar statt

in **Stuttgart** bei der **Württembergischen Depositenbank,**

in **Augsburg bei Hrn. Heinzelmann & Comp.,**

in **Mannheim** bei HH. **Köster & Comp.,**

in **Ulm** bei dem **Spar- und Credit-Verein,**

in **Eßlingen** bei Hrn. **E. Gugenheim,**

in **Kirchheim u. T.** bei Hrn. **C. A. Jacob,**

wo auch Prospecte und Statuten aufliegen.

Die Einzahlungen erfolgen mit je 25 Proc. am 15 Februar, 1 April, 15 Mai und 1 Juli. Für Vorauszahlungen dürfen 5 Proc. Zinsen in Abzug gebracht werden.

Stuttgart, im Januar 1870.

Das Gründer-Comité:

Gust. Nopper, Kaufmann, Rechtsanwalt Oesterlen, Baurath Bok, Gust. Haag, Kfm., Bankdirector Burger in Stuttgart, C. A. Jacob, Rud. Schülle, Fabricant, Regierungs-Rath Idler in Kirchheim, Karl Kirchdörfer, Fabricant in Hall. (920)

Stuttgart.

Versteigerung von Waaren- und Geschäfts-Utensilien.

Aus dem Nachlasse des † Bortenwirkers **G. F. Schmidt** dahier werden in dessen Geschäftslocal, Calwerstraße Nr. 46, gegen gleich baare Bezahlung zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

am Montag den 31 d. M., von Vormittags 9 Uhr an: die Laden-Utensilien und ein vollständiger Handwerkszeng;

am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 1, 2 und 3 k. M., je von Vormittags 9 Uhr an: die noch vorhandenen Waaren, namentlich: ein großer Vorrath von Wolle, Seide, Spitzen, Litzen, Bändern, Nadeln, Knöpfen, Unterhosen, Shawls, Jacken, Handschuhen, Hausschuhen, Faden, Garn u. dergl.

Die Liebhaber werden hiezu eingeladen. — Den 24 Januar 1870.

Königliches Stadtgerichts-Notariat III.

Ass. **Barchet.** [904]

Vollkommen [903]

Friedrich & Co. LEIPZIG

bewährt haben sich die bei uns eingeführten Patent-Preßwickelformen, da ohne diese **unmöglich** solch gediegene, **elegant gearbeitete** Cigarren geliefert werden könnten. Es beweisen dieß auch die sich täglich mehrenden Nachbestellungen, um so mehr da wir vor längerer Zeit Gelegenheit hatten große Partien Habana-Tabake aus einer Concursmasse billig zu kaufen, und deßhalb unsere Fabricate mindestens **30—35 Procent** billiger verkaufen. Wir können mit Recht als ausgezeichnet und höchst preiswerth empfehlen:

Sorte	Preis	
Hochfeine Habana Seedlaef flor Cabannas	fl. 48.	pro 1000 Stück.
Hochfeine Blitar Habana Kronen Regalia	fl. 36.	
Hochfeine Blitar Habana Tip Top	fl. 32.	
Superfeine Manila Cuba	fl. 28.	
Superfeine Blitar Yara Castanon	fl. 24.	

Alle Sorten sind gut gelagert, von feinster Qualität und schöner Arbeit, so daß diese den **importirten** Habana-Cigarren, welche **3—4mal** mehr kosten, nicht nachstehen. Probekistchen à 250 Stück pro Sorte versenden wir franco, bitten aber uns unbekannte Abnehmer den Betrag der Bestellung beizufügen oder Postnachnahme zu gestatten. Um Verwechslung mit ähnlichen Firmen zu vermeiden bitten wir zu adressiren: **Friedrich & Comp.,** Cigarrenfabrik, **Leipzig.**

Verlag von Ernst Keil in Leipzig.

Verordnungen und amtliche Bekanntmachungen,

das Turnwesen in Preußen betreffend.

Gesammelt von

Dr. C. Euler und **G. Eckler,**

Civillehrern an der kgl. Central-Turn-Anstalt zu Berlin.

Eleg. brosch. 15 Ngr.

Es ist schon seit längerer Zeit als Bedürfniß empfunden und wiederholt der Wunsch ausgesprochen worden, daß die zahlreichen das Turnen in Preußen betreffenden und in amtlichen Blättern 2c. zerstreuten Verordnungen, der bessern Uebersicht und allgemeinern Kenntniß wegen, gesammelt und herausgegeben werden möchten. In der obigen Schrift ist das aufs vollständigste geschehen, und es steht deßhalb zu hoffen daß sie bei den zahlreichen **Anhängern des Turnwesens,** namentlich in Preußen, gute Aufnahme finden wird. (838)

Stelle-Gesuch.

Ein Fräulein, seit 5 Jahren in einem und demselben Hause als Erzieherin, der deutschen, französischen, englischen, italienischen Sprache vollkommen mächtig, wünscht einen ähnlichen Posten. Gütige Offerte unter Chiffre **M. K.** post. rest. Wien. [882—83]

Ein Hôtel ersten Ranges, dessen Rentabilität nachgewiesen werden kann, soll Umstände halber unter sehr annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Anzahlung: 10,000 pr Thlr. — Offerte sub **F. M.** 207 beförd. d. Annoncen-Exped. von Haasenstein u. Vogler in Hamburg. (900-2)

Ein junger Kaufmann mit großer Platzkenntniß wünscht zum 1 Juli d. J. Agenturen für größere Fabricanten für Berlin zu übernehmen. Auf Wunsch gute Referenzen. Adressen sub **C.** 8547 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin. (897—98)

Eine verläßige geschickte Herrschaftsköchin, welche die Stelle eines Kochs zu vertreten im Stande ist, wünscht sogleich bei einer Herrschaft auf dem Lande eine Stelle. Adresse: **J. Pruckner,** Mühlgasse $4\frac{1}{4}$, 2 St., Lechl, **München.** (917)

Ein gewandter Diener, dem die besten Zeugnisse zur Hand stehen, auch immer in größern Häusern war, wünscht sogleich bei einer Herrschaft auf dem Land eine Stelle oder auch bei einem einzelnen Herrn. Adresse: **J. Pruckner,** Mühlgasse $4\frac{1}{4}$, 2 St., Lechl, **München.** [918]

Ohne Gehalt

wünscht e. D., 30 J. alt, in einer Familie, wo die Frau vom Hause d. Krankheit oder gesellige Pflichten verhindert ist, die selbständige Leitung eines feinen Haushalts und die Erziehung jüngerer Kinder zu übernehmen. Gefällige Anfragen poste restante franco A. L. Z. Breslau. [921]

Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 30. Sonntag, 30 Januar 1870.

Uebersicht.

Tunisische Zustände.

Λ **Triest,** 22 Januar. Vor allem muß ich Ihnen, als Nachtrag zu meinem letzten Bericht, das Ende der Angelegenheit der tunisischen Matrosen mittheilen welche am Bord des englischen Schooners eine Zuflucht gesucht hatten. Alle Zusicherungen der tunisischen Behörden, die im Namen des Bey selbst geschahen, vermochten nicht die Matrosen zu bewegen zu ihren Pflichten zurückzukehren, bevor ihnen ihr künftiges Schicksal nicht vom englischen Consul gewährleistet wurde. Nachdem der englische Consul ihnen, im Einverständniß mit dem Bey, gänzliche Straflosigkeit zugesagt hatte, ließen sie sich endlich herbei ihre Zufluchtsstätte zu verlassen, jedoch unter der Bedingung daß sie nicht mehr auf ihr früheres Fahrzeug eingeschifft würden. Außerdem werden alle Unkosten und Entschädigungen, welche der englische Capitän beansprucht, von der tunisischen Regierung getragen. Eine ähnliche Demüthigung hat sich wohl kaum je eine Regierung gefallen lassen müssen.

Ein noch ärgeres Mißtrauensvotum wurde indessen dem Bey von Seite der Kaufleute in Tunis zutheil. Der Regent pflegte in den letzten Jahren während des Ramadan Juwelen und Edelsteine zu kaufen, um sie nach muselmännischem Brauch an seine Verwandten zu verschenken. Nun sandte er auch heuer den Kaufleuten im Soko, d. h. Edelstein-Bazar, den Befehl alle Juwelen in seinen Palast in der Stadt zu bringen, um darunter eine Auswahl treffen zu können. Kaum war jedoch diese Aufforderung bekannt geworden, so verschwanden die Juwelenhändler vom Bazar, und versteckten ihre Waaren in ihren Wohnungen oder Magazinen, da sie in den verflossenen Jahren traurige Erfahrungen mit der Kauflust des Bey gemacht hatten. Dieser aber befahl die Renitenten zu verhaften und bis auf neuen Befehl in den Gefängnissen der Kasba im Gewahrsam zu halten. Solches geschieht im Jahre des Heils 1870 unter den Augen der Repräsentanten aller europäischen Großmächte!

Was die finanziellen Angelegenheiten der Regentschaft anbelangt, sind uns in letzter Zeit folgende Mittheilungen zugekommen. Am 19 Dec. v. J. langte endlich Hr. Dubois, der von den französischen Gläubigern der Regentschaft erwählte Vertreter für den Ueberwachungsausschuß, in Tunis an, und somit wurde dieser vollzählig constituirt. Schon vor seiner Ankunft aber wurden alle Einnahmen der Regierung in die Hände der Executivcommission geliefert, damit diese die Bilanz der Staatsfinanzen gründlicher studieren konnte. Die Ergebnisse dieser Erörterungen waren, wie vorauszusehen, sehr unerfreulich. Ende Decembers fand die erste Generalversammlung der vereinigten Commissionen behufs Reorganisirung der Staatsfinanzen statt. Das ganze Handelsgremium erwartete in ängstlicher Spannung das Ergebniß dieser Sitzung, um die Wirkung zu sehen welche es auf den Curs der Creditpapiere üben würde. Dieser Zustand währte bis zum Einbruch der Nacht, wo das Ergebniß der Berathungen bekannt wurde, und eine sehr lebhafte Aufregung und Mißstimmung hervorrief. Es war ein allgemeines Hin- und Herrennen, Klagen und Jammern. Man erfuhr nämlich: der Präsident der Executiv-Commission, General Kheredin, habe dem Ueberwachungsausschuß ein von der erwähnten Commission ausgearbeitetes Finanzproject behufs Regelung der Staatsschulden vorgelesen, und den Ausschuß eingeladen dasselbe einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und sein Gutachten darüber abzugeben. In diesem Project wurden die Mittelcurse der Börsen von Paris und Tunis als Grundlage angenommen. Sie betrugen:

58 Proc. des Emissionscapitals für 1863 und 1865,
59 Proc. „ „ für die 1. und 4. Conversion,
39 Proc. „ „ für die 2. Conversion,
35 Proc. „ „ für die 3. Conversion.

Die Regierung verpflichtet sich unter Leistung der nöthigen Garantien im ersten Jahr 5 Millionen Franken für die Auszahlung der Interessen ihrer allgemeinen Schuld beizuschaffen.

Um nun diesen Complex von Werthpapieren zu vervollständigen, wird ferner im Project die fluctuirende Schuld in zwei Kategorien getheilt: die erste besteht aus ungefähr 2 Millionen in Tiskere und 6 Millionen der vierten Kategorie der Conversionen. Die zweite bestünde in etwa 22 Millionen. Man berechnet daß nach den Cursen die erste Kategorie 40 Procent des Emissionscapitals vorstellen würde, die zweite Kategorie aber nur 15 Procent desselben! Die 5 Millionen welche die Regierung für die Interessen der Gesammtschuld bestimmt, die jedoch durch das vorliegende Project so bedeutend reducirt wird, sollen jedem der besagten Werthpapiere für das erste Jahr 8,90% sichern; doch stellt man in Aussicht diese Zinsen im Laufe von vier Jahren um 500,000 Franken zu vermehren. In Bezug auf den ursprünglichen Emissionspreis sollen die Zinszahlungen — jedoch nach vorausgegangener Reduction des Capitals — also vertheilt werden:

Die Anlehen von 1863 und 1865: im 1. Jahre 5,17%, im 4. Jahre 6,70%.

Die erste Conversion 4. Kategorie: im 1. Jahre 5,27%, im 4. Jahre 6,83%.

Die zweite Conversion im 1. Jahre 3,48%, im 4. Jahre 4,50%.
Die dritte Conversion im 1. Jahre 3,12%, im 4. Jahre 4,05%.
Für die fluctuirende Schuld und 4. Conversion:
I. Kategorie: im 1. Jahre 3,57%, im 4. Jahre 4,62%.
II. Kategorie: im 1. Jahre 1,34%, im 4. Jahre 1,73%.

Dieß wären die Vorschläge der Executiv-Commission, welche von den Gläubigern als ein vollendeter Staatsbankerott angesehen werden. Der Ueberwachungsausschuß war jedoch mit dem Project nichts weniger als einverstanden — mit Ausnahme der beiden französischen Mitglieder — und hatte vor ein Gegenproject auszuarbeiten und vorzulegen. Die Unterhandlungen währen fort, und es finden sehr heftige Erörterungen zwischen den Mitgliedern der Executivcommission und des Verwaltungsausschusses statt. Bei Abgang des letzten Dampfers verlautete jedoch: es habe eine Annäherung zwischen denselben stattgefunden, und es sei eine endliche Lösung der Frage zu gewärtigen. Es heißt: die vorgeschlagene Fusion der Interessen solle angenommen, und die Regierungsgarantien sollen von einer gemischten aus drei Franzosen, zwei Italienern und zwei Engländern zusammengesetzten Commission verwaltet werden. Einstweilen fahren die Conversionisten fort ihre erste Kategorie einzucassiren und zu amortisiren. Die andern Gläubiger haben vor der Hand das — Zusehen (später vielleicht auch das — Nachsehen!).

General Kheredin, Präsident der Executiv-Commission, ist zum ad latus des ersten Ministers ernannt worden. Dieß ist ein neuer von der französischen Regierung errungener Sieg, denn der General ist ein erklärter Anhänger derselben, und das neue Amt sichert ihm die ganze Verwaltung der Regentschaft.

Im Angesichte der allgemeinen Noth und der an Anarchie gränzenden Zustände wurde, zum großen Aergerniß aller von der tunisischen Regierung Geprellten, die Hochzeit des Generals Si Mustafa Ben Ismail eines Günstlings des Bey, mit großem Pomp und glänzenden Festen gefeiert. Der Bey schenkte ihm außerdem einen Ring von 40,000 Piastern Werth, und gab seiner Braut eine Mitgift von mehr als 300,000 Piastern. Der Bey wird seine guten Gründe dazu haben.

Ungeachtet der Unsicherheit und Zerfahrenheit der öffentlichen Zustände in der Regentschaft verbreitet sich das europäische Element im Land immer mehr und mehr. In letzter Zeit wurden von den europäischen Kaufleuten in Tunis sehr viele Grundstücke sowohl in der Nähe der Stadt als in den Provinzen angekauft, und zwar zu sehr billigen Preisen, da die rechts- und schutzlosen Eingebornen sich derselben gern zu entledigen suchen.

Der österreichische Generalconsul hat dem Bey mitgetheilt: er habe, da seine Regierung im Ueberwachungsausschusse nicht vertreten sei, die Interessen der österreichischen Angehörigen den Vertretern der befreundeten Mächte, Frankreich, Italien und England, aufs wärmste anempfoh-

len, habe sich jedoch vorbehalten vor einer definitiven Entscheidung über österreichische Interessen die Zustimmung seiner Regierung einzuholen.

In der ersten Woche des neuen Jahrs herrschte in der Regentschaft eine ungewöhnlich strenge Kälte — und Regenmangel, ganz im Gegensatze zu der im südlichen Theile von Europa herrschenden Witterung. Doch war bei Abgang des Dampfers die Temperatur wieder auf 14° R. gestiegen.

Zur Frage des böhmischen Staatsrechts.

Von der Moldau, im Jan. Seitdem Häusser vor 25 Jahren in der Allg. Ztg. die in Palazky's Geschichte Böhmens damals erfolgte Darstellung der Kämpfe zwischen Przemysl Ottokar und Rudolf von Habsburg sachgemäß beleuchtete, geschah wenig erhebliches was die eigenthümlichen Combinationen dieses Geschichtsschreibers gestört hätte. Selbst dann als nach 1848 der böhmische Historiograph, aus der früher sehr ängstlich bewahrten politischen Reserve heraustretend, sowohl in der Fortsetzung seines Geschichtswerks als auch bei andern Veranlassungen, der national-tschechischen Tendenz, auf Kosten der frühern innigen Beziehungen Böhmens zu Deutschland und des spätern staatsrechtlichen Verbands mit Oesterreichs, Geltung zu erzwingen suchte, erfolgte — mit Ausnahme etwa der trefflichen Arbeiten Gindely's — nur selten eine sachgemäße Beleuchtung der eigenthümlichen Palazky'schen Auffassung der Geschichte und staatsrechtlichen Verhältnisse Böhmens. Sprachliche Schranken, das früher schwer zugängliche archivalische Material und wohl auch die leidige Gleichgültigkeit welcher man in Deutschland, selbst schon vor der Katastrophe von 1866, über unsere Vergangenheit und Zukunft sich hingab, mochten wesentlich dazu beigetragen haben daß die Kritik Palazky's Art böhmischer Geschichtsbehandlung meist unbehelligt ließ.

Erst in neuester Zeit unterzog sich Ihr Landsmann Prof. Höfler der schwierigen — und bei den jetzigen Prager Zuständen wahrlich muthvollen — Aufgabe seine „kritischen Wanderungen durch die böhmische Geschichte" in den Mittheilungen des „Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen" zu veröffentlichen, und der tiefe Grimm welcher ihm dafür von gewisser Seite oft und reichlich zugewendet wird, ist der sicherste Beweis daß seine Sonde die wunden Stellen gar schmerzlich berührt. Das neueste Ergebniß jener kritischen Wanderungen bildet der in dem eben erschienenen Hefte der genannten Mittheilungen abgedruckte Vortrag Höflers in einer der letzten Vereinsversammlungen über den auf Befehl der Kaiser Joseph I und Karl VI verfaßten Entwurf einer neuen böhmisch-mährischen Landesordnung.

Gerade jetzt, wo die Tschechen mit vehementer Zuversicht auf ihr sogenanntes Staatsrecht sich berufen, die Verfassung in Frage stellen, und verlangen daß ganz Oesterreich sich vor ihren vermeintlichen Sonderrechten beuge, ist durch jene kleine, aber inhaltreiche Schrift Höflers eine neue Phase in diese historisch-staatsrechtliche Erörterung gekommen. Auf Grund bisher unbekannter Materialien des böhmischen Landesarchivs weist Höfler nämlich documentirt nach worin die vielberufenen Sonderrechte bestanden, und daß sie bei näherer Besichtigung in einen Absolutismus sich auflösen, dem gegenüber den Ständen höchstens das Recht der „Einvernehmung" in wichtigen Fragen blieb, ohne daß der Monarch durch deren Aeußerung gebunden war.

Nicht bloß in der Monarchie Ludwigs XIV wurde das l'état c'est moi mit Virtuosität gehandhabt, sondern auch in Böhmen unter den genannten Habsburgern, die sich als dessen rechtmäßige Herren betrachteten, nicht, wie die Declaration von 1868 glauben machen will, durch einen Vertrag mit der politischen Nation Böhmens, sondern auf Grund ihres Erbrechts, das durch europäische Verträge garantirt wurde. Mit wörtlicher Anführung der in jenem Entwurf präcisirten zwölf Punkte der Privilegien und Rechte der Stände, dann mit Hinweisung auf die rationes et motiva, welche dem Entwurf beigefügt sind und dessen einzelnen Bestimmungen erst den wahren Sinn verleihen, wird in der Höfler'schen Schrift actenmäßig constatirt: daß jene „Privilegien" nur ein geringes Minimum von Rechten den Ständen ließen, und keineswegs geeignet waren den Absolutismus zu beschränken. Auch benützten die Stände die damalige Revision der Landesordnung nicht einmal zum Versuch einer Erweiterung der Landesrechte; man war vielmehr zufrieden mit Erhaltung dessen was man hatte, und auch dieß als nur „von kaiserlicher Huld und Gnade gewährt" betrachtend. Die in jene Landesordnung aufgenommenen Bestimmungen über das Verhältniß der Krone zum geistlichen Stande beweisen ferner daß der Kaiser, unbeschadet seiner strengkatholischen Gesinnung, doch das Oberrecht des Staats über die Kirche und seine Macht gegenüber den Bischöfen als unantastbar hinzustellen und zu wahren beflissen war.

Doch dieß sei nur nebenbei bemerkt; das Hauptgewicht der Höfler'schen Beleuchtung jener revidirten Landesordnung besteht für uns darin: daß dieselbe ein- für allemal für Verständige die Berufung auf die historischen Rechte Böhmens abschließt, welche die Partei die sich jetzt darauf stützt zu specificiren stets sich weigert, um dadurch sich und ihre Prätensionen der Prüfung zu entziehen und das Maßlose ihres Begehrens in einen historischen Nebel gehüllt zu halten. Wir denken daß die ganz objectiv und rein wissenschaftlich gehaltene Abhandlung, wie gerade jetzt in Wiener maßgebenden Kreisen, so auch bei unbefangenen Geschichtsforschern, die verdiente Beachtung finden, freilich aber auch auf der Gegenseite mit hergebrachter Leidenschaftlichkeit angefochten werden wird.

Alexander Hertzen.

In Alexander Hertzen, dem vor einigen Tagen zu Paris gestorbenen russischen Socialdemokraten, verliert nicht nur Rußland, sondern die Presse des gesammten Europa einen ihrer geistreichsten Vertreter. Daß der große Londoner Journalist, der seiner Zeit allmächtig gewesene Herausgeber des „Kolokol" (Glocke), zu allen Zeiten ein gleich schlechter Politiker gewesen ist, und eine Doctrin verfochten hat die, wenn ausführbar, das Signal eines allgemeinen Culturrückschritts gewesen wäre, ändert nichts daran daß er auf die Anschauungen seiner Landsleute viele Jahre lang bestimmend eingewirkt, der Sache der Humanität und des Fortschritts in Rußland erhebliche Dienste geleistet hat.

Alexander Hertzen wurde 1812 als der illegitime Sohn eines ehemaligen Garde-Officiers aus altadeligem, reichbegütertem Geschlecht geboren, und im Hause seines Vaters, des Capitäns Jakowlew, erzogen. Der Vater, ein rein französisch gebildeter Schüler der Philosophie des 18. Jahrhunderts, verband in sich die Eigenschaften des blasirten vorurtheilsvollen Aristokraten und des humanen Voltairianers in seltsamer Weise, und war zugleich der kleinliche Despot und der humane Wohlthäter seines Hauses und seiner Umgebung. Durch die besten Lehrer Moskau's, meist Ausländer, sorgfältig unterrichtet, bezog Hertzen im Anfang der dreißiger Jahre die Universität seiner Vaterstadt, um sich dem Studium der Naturwissenschaften zu widmen, hauptsächlich aber um die Philosophie Hegels zu studieren, für welche der bessere Theil der russischen Jugend damals begeistert war. Es erschien nur als Reaction gegen den geist- und erbarmungslosen Militärdespotismus des damaligen Systems daß Hertzen und dessen Freunde (zu diesen zählten anfangs auch die Akßakow und andere Vertreter der altrussischen Slawophilen-Partei) sich dem entschiedensten Radicalismus in die Arme warfen, und in der absoluten Negation der sie umgebenden unleidlichen Verhältnisse das alleinige Heil sahen. Die „philosophischen Soiréen" dieser strebsamen Jugend erweckten den Argwohn der Polizei, und Hertzen wurde nach mehrmonatlicher Gefangenschaft auf Befehl des Kaisers Nikolaus nach Wjätka am Ural verwiesen, obgleich ihm schlechterdings keine strafbaren Handlungen, sondern bloß liberale Meinungen nachgewiesen werden konnten. Das Wjätkaer Exil bot dem zu mechanischen Kanzleidiensten gezwungenen Jüngling reiche Gelegenheit die sittliche Fäulniß des alten Systems, die Corruption und Niedertracht der Beamten und das unbeschreibliche Elend der völlig rechtlosen niedern Classen kennen zu lernen, und sein weiches Herz mit unauslöschlichem Haß gegen den Despotismus und seine Schergen zu erfüllen. Nach mehrjährigem harten Frohndienst in der Schreibstube eines brutalen ungebildeten Chefs wurde Hertzen auf Verwendung der vornehmen Freunde seines Vaters begnadigt. Er verheirathete sich mit einer (heimlich entführten) Cousine, und zog auf Wunsch des alten Jakowlew nach St. Petersburg, um im Ministerium des Innern zu dienen, und als friedlicher Privatmann seiner Familie zu leben. Eine völlig grundlose Denunciation (Hertzen hatte seinem Vater geschrieben ein St. Petersburger Polizeidiener habe einen Bürger ermordet) zwang den jungen „Hofrath" mit seiner kranken Frau die Residenz zu verlassen; er wurde wiederum auf directen kaiserlichen Befehl unter polizeiliche Aufsicht gestellt, und als Regierungsrath nach Nowgorod versetzt. Die Ironie des Schicksals wollte daß er hier mit der Leitung der Polizeiangelegenheiten betraut und somit unter seine eigene Aufsicht gestellt wurde — ein für die Geistlosigkeit des damaligen Systems höchst charakteristisches Verfahren, das ihn mit herber Verachtung für die gesammte russische Staatsordnung erfüllte.

Durch den Tod seines Vaters in den Besitz eines großen Vermögens gesetzt, wußte Hertzen die Zurücknahme der über ihn verhängten Polizeiaufsicht zu erwirken und einen Paß ins Ausland zu erhalten. Seit 1847 abwechselnd in der Schweiz, in Italien und in Paris lebend, machte er sich rasch durch eine Anzahl geistreich und originell geschriebener französischer und russischer Broschüren („Vom andern Ufer," „Das getaufte Eigenthum," „Die Geschichte der revolutionären Ideen in Rußland") bekannt. Schon in diesen Schriften bekannte er sich zu den Principien des ausschweifendsten Radicalismus und Socialismus, indem er zugleich die alte europäische Weltordnung und namentlich die Politik des Kaisers

Nikolaus mit unerhörter Kühnheit und unvergleichlichem Talent angriff Herzen ist recht eigentlich der Vater des russischen Socialismus gewesen, der noch gegenwärtig Tausende von Anhängern in allen Schichten der russischen Gesellschaft zählt. Er zuerst stellte den Satz auf: Rußland sei berufen mit Hülfe der „neuen Formel der Civilisation," d. h. des Instituts des ungetheilten Gemeinde-Eigenthums an Grund und Boden, die alte Welt aus den Angeln zu heben und die revolutionären Ideen der Zeit zu verwirklichen. Mit Hülfe dieses Instituts sollte die ganze bestehende politische und sociale Gestalt Europa's umgeworfen, und auf den Trümmern derselben eine große Föderativ-Republik freier Völker errichtet werden; zur Leitung derselben sollten die um Rußland geschaarten Slavenstämme berufen sein.

Beim Beginn der großen europäischen Reaction zog Herzen (dem der Schiffbruch eines französischen Dampfers an einem Tage Mutter, Frau und Kind geraubt hatte) von Paris, wo er sich nicht mehr sicher glaubte, nach London zurück, wo er im vertrauten Verkehr mit den Häuptern der revolutionären Emigration von ganz Europa lebte, und seine Lebensgeschichte („Erlebtes und Gedachtes") schrieb, ein dreibändiges Werk, das durch die unvergleichliche Lebhaftigkeit seiner Darstellung und den Adel der in ihm niedergelegten Gesinnungen, trotz seiner Excentricitäten, ungeheures Aufsehen machte, und in fast alle lebenden Sprachen übersetzt worden ist.

Aber erst der orientalische Krieg und die Thronbesteigung Alexanders II von Rußland stellten Herzen auf den Höhepunkt seines Einflusses und seiner Thätigkeit. Nach dem Pariser Frieden begründete er in London eine „freie russische Druckerei," und in dieser erschien die russische Wochenschrift „Kolokol," welche trotz strenger Verbote in Hunderttausenden von Exemplaren nach Rußland eingeführt wurde, und sieben Jahre lang die öffentliche Meinung der damals fieberisch erregten russischen Gesellschaft fast unumschränkt beherrschte. In seinem durch dieses Journal veröffentlichten berühmten Brief an den Kaiser Alexander sprach Herzen zuerst die Forderung der Aufhebung der Leibeigenschaft und eines vollständigen Bruchs mit dem System Nikolaus', „des großen Corporals," aus. Bald strömten dem Kolokol aus allen Ecken und Enden Rußlands geheime Correspondenzen zu; dieses Journal wurde regelmäßig von den wichtigsten Staatsgeheimnissen unterrichtet, führte über die Irrthümer, Verbrechen und Unterschleife aller Großen des Hofes, der Armee und der Bureaukratie regelmäßig Buch, wußte die Namen aller ungerecht Verurtheilten zu nennen, und war bald die gefürchtetste Macht im gesammten Reiche des Ostens. Einige Zeilen aus der Feder des Londoner Agitators, dem namentlich die Jugend mit blinder, geradezu abgöttischer Verehrung anhieng, waren im Stande die populärsten und einflußreichsten Männer in der öffentlichen Meinung zu vernichten, Reputationen zu begründen und wieder in Trümmer zu schlagen, Kerker zu öffnen und Strafurtheile herbeizuführen, zu denen sonst niemand den Muth gehabt hätte.

Leider war Herzen, trotz der Reinheit seiner Absichten, nicht der Mann einen so weitgreifenden und gefährlichen Einfluß maßvoll und bloß zum Heile seines Volks zu gebrauchen. Dieselben Blätter denen der Sturz hochgestellter Bösewichter, die Befreiung unschuldiger Schlachtopfer, die Aufdeckung verjährter Mißbräuche zu danken waren, verwirrten die Köpfe ihrer Leser durch revolutionäre Irrlehren, welche namentlich in der jüngeren Generation großes Unheil anrichteten, und wenigstens indirect zu den verbrecherischen Thorheiten führten mit denen eine Handvoll exaltirter Schwärmer die russische Gesellschaft in den Jahren 1861 und 1862 ängstigte, den Thron bedrohte und die liberalen Reformen der Regierung compromittirte. Nur die Verleumdung hat Herzen beschuldigen können zum Kaisermord aufgestachelt und mit Banditen vom Schlage Karakosows Gemeinschaft gepflogen zu haben; daß seine Lehren aber die Quelle zahlreicher verbrecherischer Verirrungen gewesen sind läßt sich nicht läugnen.

Der polnische Aufstand von 1863, der alle russischen Verhältnisse unkenntlich veränderte, war auch für Herzens Laufbahn verhängnißvoll. Der „Kolokol" nahm sich der Sache der polnischen Revolution an, und verlor dadurch binnen wenigen Wochen allen Einfluß; Herzens Herrschaft über die Gemüther gieng an Michael Katkow und die Moskauer Zeitung über, welche dieselbe im Dienst exclusiv nationaler Tendenzen ausbeutete und den Zerstörungstrieb der aufgeregten Jugend auf die polnischen und deutschen Provinzen des Reichs ableitete. Von niemandem gelesen, siechte der „Kolokol" noch einige Jahre hin, bis Herzen ihn aufgab, und sich seitdem in die Schweiz und nach Brüssel zurückzog um als Privatmann zu leben. In Paris ist er am 21 Jan. nach kurzer Krankheit gestorben.

Persönlich war Alexander Herzen ein durchaus reiner, edler Charakter, von großartigem Wohlthätigkeitssinn und echter Menschenliebe beseelt. Seine revolutionären Verirrungen sind wesentlich ein Product der argen Verhältnisse in denen er aufwuchs, und die einen so entschlossenen und zugleich tief humanen Geist mit Naturnothwendigkeit zur Negation alles Bestehenden und zu ausschweifendem Radicalismus führen mußten. Immerhin hat Alexander Herzen sich um den Sturz des Nikolaitischen Willkür-Regiments in Rußland entschiedene Verdienste erworben. Seine Schriften, namentlich die Selbstbiographie, gehören sprachlich zum ausgezeichnetsten was die russische Literatur hervorgebracht hat, und werden durch ihre classischen Schilderungen des despotischen Systems der 30er und 40er Jahre einen bleibenden Werth behalten. (Köln. Ztg.)

Deutschland.

.·. **Stuttgart**, 25 Jan. Von dem neuen Bischof von Rottenburg, Dr. v. Hefele, sind Nachrichten aus Rom eingelaufen, die über den Gang der Concilgeschäfte einige Mittheilungen bringen, und manche bisher verbreitete irrige Annahmen berichtigen. Wie früher, erschienen seine Mittheilungen im „Deutschen Volksblatt." — In vorletzter Nacht starb hier der letzte noch in Stuttgart am Leben befindlich gewesene Karlsschüler, Friedrich Schäffer, im 93. Lebensjahre. Stuttgart, welches die Blüthe und das Ende der berühmten Anstalt gesehen, aus der ein Schiller, ein Dannecker, ein Wächter, ein Cuvier hervorgegangen, hat nun keinen Karlsschüler mehr in seinen Mauern. Doch sind, so viel bekannt, noch zwei am Leben: der Senior der freiherrl. Familie v. Gemmingen, der Frhr. Friedrich v. Gemmingen-Guttenberg zu Bonfeld, geboren am 11 Febr. 1779, also in wenigen Tagen 91 Jahre alt, Kreisoberforstmeister a. D.; sodann zu Primör in Tirol der Reichsgraf Karl Joseph Anton zu Welsperg-Raitenau und Primör, geboren 1 März 1779, also gleichfalls in wenigen Wochen 91 Jahre alt. Beide wohnten noch im J. 1828 am 11 Febr. in voller Rüstigkeit dem hundertjährigen Jubiläum des Geburtsfestes des Herzogs Karl von Württemberg, des Gründers der berühmten hohen Karlsschule, bei. Gestatten Sie mir noch des Todes eines Mannes Erwähnung zu thun dessen die Allg. Zeitung vor einigen Jahren wegen seines verdienstvollen gedeihlichen Wirkens ausführlich gedacht hat, des Commercienraths Karl Faber, eines Kaufmanns und Fabricanten, und schon vom König Wilhelm für seine Verdienste mit dem Ritterkreuz des Friedrich-Ordens decorirt. Derselbe hat sich vom unbemittelten Manne durch eigenen Fleiß, Umsicht und Beharrlichkeit zu einem der ersten Industriellen unseres Landes aufgeschwungen. Faber hat einzelne Orte, besonders den völlig verarmt gewesenen Ort Beuren (unterhalb des Hohenneuffen), durch Heranziehen zu lohnender Arbeit der sehr herabgekommenen Bewohner zu einem der wohlhabendsten Orte des Landes gemacht. Er gieng dabei, in Verbindung mit einem wohlwollenden leider zu früh verstorbenen Pfarrer (Knecht) und einem tüchtigen Ortsvorsteher, ganz rationell, von kleinen Anfängen aus, zu Werke, und das ganze Verfahren erinnert viel an Zschokke's „Goldmacherdorf," indem in der Wirkung gerade das erzielt wurde was von Zschokke zur Nachahmung als leuchtendes Beispiel oder als Ideal aufgestellt ist.

△ **Münster**, 22 Jan. Die Leiche unseres verstorbenen Bischofs Dr. Joh. Georg Müller wurde heute Morgens in der hiesigen Domkirche vor dem Hochaltare zur Ruhe bestattet. Der Feier wohnte der Oberpräsident v. Duesberg, Weihbischof Freusberg von Paderborn und der Generalsuperintendent Dr. Wiesmann bei. — Das Domcapitel hat am Abend des Sterbtages den Generalvicar Brinkmann zum Capitularvicar gewählt. Die Vorbereitungen für die Neuwahl sollen nun in der künftigen Woche bereits eingeleitet werden. Das Capitel wird das seit 1842 in Preußen eingeführte Listenverfahren dabei beobachten, der Oberpräsident v. Duesberg voraussichtlich als Commissär die Interessen der Regierung bei dem Wahlgeschäfte vertreten. Man zweifelt nicht daß das letztere sich unter den obwaltenden Constellationen bald und zur vollen Zufriedenheit der staatlichen und kirchlichen Interessen abwickeln wird.

***Göttingen**, 25 Jan. Heute starb nach längerm Leiden, 37 Jahre alt, der ordentliche Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie, Dr. Wilhelm Keferstein, ordentliches Mitglied der k. Societät der Wissenschaften, literarisch bekannt besonders durch seine Untersuchungen über niedere Seethiere (1862) und durch seine mit Professor Ehlers in Erlangen herausgegebenen Zoologischen Beiträge, gesammelt in Neapel und Messina (1861).

Braunschweig, 24 Jan. Gestern hat im Garten des „Odeon" eine Volksversammlung stattgefunden, welche von etwa 2000 Menschen besucht war. Kaufmann W. Bracke jun., zum Vorsitzenden gewählt, schlug vor: den Herzog in einer Massenpetition von der Stimmung des ganzen Volks in Kenntniß zu setzen, und die Petition durch eine aus 12 Mitgliedern bestehende Deputation dem Herzog im Namen der Volksversammlung zu überreichen. Die Adresse richtet an den Herzog nachstehende Bitten:

1. Die verfassungsmäßige Genehmigung zu dem Verkaufe der Eisenbahnen nicht zu ertheilen. 2. Das jetzige Ministerium zu entlassen, und sich mit

Räthen zu umgeben welche das Vertrauen des Volks rechtfertigen, und dazu beitragen gerechte freiheitliche Gesetze und Einrichtungen in unserm Staat herbeizuführen; in erster Linie, als Grundlage aller freiheitlichen Einrichtungen, das allgemeine, gleiche, directe und geheime Wahlrecht im Staat und in den Gemeinden. 3. Den gegenwärtigen Landtag aufzulösen, und einem neu zu wählenden Landtag durch das neugebildete Ministerium die nöthigen Gesetzesvorlagen machen zu lassen um unsere Gesetzgebung auf freiheitlicher Grundlage zu gestalten.

Es wurden 12 Deputirte, meistentheils dem socialdemokratischen Arbeiterverein angehörend, gewählt. Die Deputation begab sich nach dem herzogl. Residenzschlosse, und wurde sofort zur Audienz vorgelassen. Nach Beendigung derselben begab sich die Deputation wieder nach dem Odeon, wo sie den Versammelten Bericht über den Erfolg der Audienz erstattete. Der Herzog hat die Deputation sehr huldvoll empfangen und aufmerksam angehört. Bei Erwähnung des Sprechers daß die vorgetragenen Wünsche der Ausdruck der Stimmung des ganzen Volkes seien, hat der Herzog gefragt: „des gesammten Volkes?“ und darauf die Deputation mit der Versicherung entlassen daß er die Petition lesen und seine Willensmeinung kundgeben werde. (Tagbl.)

Frankreich.

-r. **Paris,** im Jan. Eine wissenschaftliche Erscheinung von hoher Bedeutung ist „Die Geschichte der Perser," vom Grafen v. Gobineau, die so eben bei H. Plon in zwei starken Groß-Octavbänden erschienen ist. Sie führt die Darstellung herab bis zu Alexanders Tod und den Arsaciden. Der Verfasser, welcher jahrelang als französischer Gesandter in Persien gelebt und sich bereits durch mehrere über jenes Land und seine Bewohner handelnde interessante Schriften bekannt gemacht hat, konnte für seine Arbeit, außer orientalischen und classischen Gewährsmännern, auch viele nicht gedruckte morgenländische Handschriften, Bildwerke und eine reiche Fülle von Münzen und geschnittenen Steinen benutzen. Für die Fortsetzung, welche den Faden der Erzählung bis auf unsere Tage herabführen wird, muß dem Verfasser seine eigene Anschauung von Land und Leuten besonders zu gut kommen. Schon in dem Bisherigen haben wir von neuem Anlaß die umfassende Gelehrsamkeit, den Geschmack und die glänzende Darstellungsgabe des vielseitig gebildeten Diplomaten zu bewundern.

Belgien.

Brüssel, 25 Jan. Die heutige Sitzung der Repräsentantenkammer zeichnete sich durch zwei ungewöhnliche Zwischenfälle aus. Der erste war ein vom General-Procurator des Appellationsgerichts von Brüssel gestellter Antrag auf Ermächtigung zu einer gerichtlichen Verfolgung gegen Hrn. Coremans, Deputirten für Antwerpen. Die Anklage bezieht sich auf die Antwerpener Wahlen; Hr. Coremans ist beschuldigt durch Vordatirung des Miethcontractes seines Hauses sich unrechtmäßigerweise auf die Wählerliste gebracht zu haben. Die Angelegenheit war so lange von den Gerichten verzögert worden, daß der gesetzliche Termin, innerhalb dessen sie zulässig, bis auf wenige Tage verstrichen ist; deßhalb trug Hr. Coremans selbst darauf an die geforderte Ermächtigung sofort zu ertheilen. Die Kammer hat jedoch die Sache an die Sectionen überwiesen, und vermuthlich dadurch die weitere gerichtliche Verfolgung unmöglich gemacht. Der zweite Zwischenfall entstand durch eine Rede des Hrn. Dumortier, den heftigen Redner der Rechten, welchem ungemessene Ausdrücke so gewöhnlich sind, daß in der Regel niemand großes Gewicht darauf legt. Dießmal aber gieng es anders. Bei Gelegenheit der Berathung über den Ankauf einer frühern Besitzung des Prinzen Friedrich der Niederlande zur Anlegung eines ländlichen Bettler-Depôts machte Hr. Dumortier den Beamten der Regierung den Vorwurf: sie hätten jenes Besitzthum zu hoch taxirt und dafür Bestechungen (pots de vin) erhalten, und verlangte eine Untersuchung. Der Justizminister bezeichnete die Behauptung als eine Verleumdung. Nun entstand ein ziemlicher Sturm; Hr. Rogier sprach für die Untersuchung, die entweder die Wahrheit der Anschuldigung oder ihre Grundlosigkeit beweisen müsse; im letztern Fall werde Hr. Dumortier die Folgen davon zu tragen haben. Nun suchte sich dieser aus der Sache zu ziehen, und die Angelegenheit endete damit daß, nach einigen Vermittlungsversuchen der HH. de Theux und Vilain XIIII, Hr. Dumortier seine Ausdrücke zurücknahm. (K. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 23 Jan. Die neueste Nummer der „Börs.-Ztg." enthält einige Aufschlüsse über die Netschajew-Tscherkessow'sche Verschwörung. Im vorigen Herbst befand angeblich Netschajew sich heimlich in Moskau, und hier gelang es ihm unter den Studenten der benachbarten landwirthschaftlichen Akademie einen Geheimbund zu organisiren, der sich die bekannte „polnische Nationalregierung" (1863) zum Muster nahm, und demgemäß in allen Theilen Rußlands Zweigbünde zu organisiren suchte, die in Moskau gipfeln sollten. Bei den bezüglichen Berathungen machte der Student Iwanow den Vorschlägen Netschajews, der sich als eine Art Dictator gerirte, stete Opposition, und gab dadurch zu der Befürchtung Veranlassung er werde das ganze Unternehmen zu Fall bringen, vielleicht gar denunciiren. Auf Netschajews Vorschlag wurde beschlossen den unbequemen Genossen beiseite zu schaffen; unter dem Vorwande ihm solle die geheime Bundesdruckerei zur Aufbewahrung übergeben werden, wurde Iwanow am 1 Nov. v. J. in eine Grotte gelockt, welche sich im abgelegensten Theile des großen Parks von Petrowsk befindet, und hier dem „Urtheil der Nationalregierung" gemäß „hingerichtet," d. h. mit einem Revolver erschossen, und die Leiche an einen Baum gehängt. Wie versichert wird, sind sämmtliche Mitschuldige dieses Verbrechens, mit alleiniger Ausnahme Netschajews, ermittelt, eingezogen und von der „geheimen Untersuchungs-Commission" zum Geständniß gebracht worden.

-ll- **Von der polnischen Gränze,** 25 Jan. In der politischen Gesinnung der Polen ist seit einiger Zeit eine auffallende Umwandlung eingetreten, namentlich in derjenigen der höhern Classen und der Literaten. Sie, die sonst durchweg preußenfeindlich gesinnt waren, empfehlen jetzt den Anschluß an Preußen als den einzigen Weg die staatliche Wiederherstellung Polens zu erlangen. Von Frankreich, auf das man so lange seine Hoffnungen gesetzt, sei man bisher stets getäuscht worden; von Oesterreich, das über kurz oder lang auseinanderfallen werde, sei nichts zu erwarten, zumal die Hälfte der Einwohner Galiziens, die Ruthenen, auf den Augenblick lauerten sich Rußland in die Arme zu werfen, das darauf ausgehe die polnische Nationalität mit Stumpf und Stiel auszurotten. Preußen, als künftige Herrin von ganz Deutschland, sei dann Großmacht ersten Rangs, und habe die Mission die russischen Horden von dem Vordringen gegen Westen abzuhalten; diese Aufgabe werde es mit Hülfe der Polen, wenn diese sich ihm vertrauensvoll anschlössen, leicht erfüllen, und es werde dann zu der Ueberzeugung gelangen daß eine staatliche Wiederherstellung von ganz Polen, als Vormauer gegen Rußland, nothwendig sei. Diese Auffassung mag den leicht entzündlichen Polen einleuchtend sein, sie entbehrt aber doch noch zu sehr einer festen Grundlage um darauf fortzubauen. In den einst polnischen Landestheilen Preußens bringen die polnischen Wortführer jetzt auf die Herstellung von rein polnischen Volksschulen, besonders auf dem platten Lande, um zu verhüten daß das deutsche Idiom hier die Oberhand gewinne, wie dieß in den Städten schon durchweg der Fall ist. Im russischen Polen dagegen gehen alle staatlichen Maßnahmen auf die gänzliche Unterdrückung der polnischen Nationalität hinaus, und der einzige Beamte der dabei noch mit Besonnenheit und Mäßigung verfährt ist Graf Berg; doch hat es dieser nicht verhindern können daß der Nationalität dadurch ein Todesstoß versetzt wird daß man das gesammte Kirchenvermögen einzieht und die Geistlichen auf festen Gehalt aus Staatsfonds setzt. Bisher war der Klerus der Hauptträger der Nationalität, der polnischen Patriotismus und Russenhaß gleichmäßig im Volke zu nähren verstand; jetzt, wo er seine Subsistenzmittel aus Staatsfonds bezieht, wird er sich hüten gegen die Regierung zu agitiren, weil er weiß welche Folgen das für ihn haben würde. Auch die für das Ganze wohlthätige Umwandlung der kleinen Städte in Dörfer ist als eine Maßnahme anzusehen die zum Untergange der Nationalität beiträgt, indem die der russischen Regierung mehr ergebenen Bauern dadurch ein Uebergewicht über die meistens oppositionelle Bevölkerung der Städte erlangen. — Der in Rußland unter der akademischen Jugend entdeckte revolutionäre Geheimbund soll, den neuesten Ermittlungen zufolge, sich auch über das russische Polen ausdehnen, und es haben auch bereits in Warschau, in Wilna, Grodno und Bialystok einzelne Verhaftungen stattgefunden, doch sollen die sämmtlichen Verhafteten Russen, kein einziger ein Pole sein. — In diesseitigen Regierungskreisen, in denen der Erzbischof Graf Ledochowski bisher für eine persona gratissima galt, hat man es sehr ungern vernommen daß derselbe sich in Rom mit solcher Entschiedenheit, wie privatim berichtet wird, für die Unfehlbarkeit des heiligen Vaters ausgesprochen hat; denn daß diese Unfehlbarkeit leicht zu unangenehmen Conflicten mit der Regierung eines wesentlich protestantischen Staats führen könne, muß selbst unserm Cultusminister einleuchtend sein.

Handelsbericht.

Hamburg, 26 Jan. Die „Börsenhalle" meldet daß die Organisation der internationalen Bank vollendet sei. Das Capital betrage 15 Millionen Thaler. Die Hälfte dieser Summe komme zunächst zur Ausgabe. Dieselbe ist vollständig gezeichnet, weßhalb keine öffentliche Subscription stattfindet. Eine der ersten Unternehmungen dürfte die Gründung einer Filiale in London sein. (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 31. Augsburg, Montag, 31 Januar 1870.

Uebersicht.

Telegraphischer Bericht.

Rom, 29 Jan. Heute Nacht ist der Großherzog Leopold von Toscana im Alter von 73 Jahren in Folge eines Herzschlages gestorben.

(Leopold II, Joh. Jos. Frz. Ferdinand Karl, kais. Prinz von Oesterreich, Großherzog von Toscana, Erzherzog von Oesterreich, war geb. am 3 Oct. 1797, gelangte nach dem Tode seines Vaters, des Großherzogs Ferdinand III, am 18 Juni 1824 zur Regierung, und entsagte am 21 Juli 1859 dem Thron zu Gunsten seines ältesten Sohnes Ferdinand IV. Er war zweimal vermählt, zuerst mit Marie Anna, Prinzessin von Sachsen, † 24 März 1832, und dann seit 7 Juni 1833 mit Marie Antonie, Tochter Franz' I, Königs beider Sicilien, welche ihn überlebt.)

Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 29 Jan. Die heutige Börse eröffnete ziemlich animirt. Erst gegen Schluß des Geschäftes, als die auswärtigen Plätze wesentlich schlechtere Notirungen meldeten, verflaute die Stimmung. Das Geschäft war, wie überhaupt an der Samstagsbörse, sehr beschränkt und die Umsätze im allgemeinen von keinem großen Belang. Wir notiren: Frankfurter Bank 122, Vereinscasse 99½, Oesterr. Nationalbank 694, Creditactien 254¼—3¾, Darmstädter 321, Meininger 116¼. Staatsbahn 367¾—4—¼, Lombarden 235—¾—5—4½—¾—4, Galizier 228—7¼—¾—½, Alföld 164, Bayer. Ostbahn 120½, neue Actien 101. Vom Montag ab erfolgt die Notirung der Ostbahn ex Anrecht. Maxbahn 106¼. Silberrente 57 11/16, Loose 80⅛, Tabaksobligationen 88 bez. Amerikaner 91 13/16 bez. Wien 96 offerirt. — Effectensocietät. 6 Uhr Abends. Creditactien 252—1½—2½ bez., Staatsbahn 365—4—5¾—¼—⅜ bez., Lombarden 233¾—4 bez., Amerikaner 92—91⅞ bez. Lebhaftes Geschäft und sehr fest. (Frkf. Ztg.)

Paris, 28 Jan. Die Börse zeigte diese Woche eine ganz besondere Vorliebe für Baareinkäufe. Das Capital war weniger schüchtern, und trat aus seiner zögernden Haltung heraus. Thatsache ist daß die ersten Finanzgrößen zur Befestigung der Rentencurse beitrugen. London und Paris handelten in dieser Beziehung gleichmäßig. Das neue russische Anlehen findet große Betheiligung sowohl hier als auch in London, daher denn auch schon jetzt anticipando Aufgeld für das zu Erwartende gewährt wird. An Emissionen aller Art fehlt es nicht. Daß die Capitalisten von echtem Schrot und Korn den Rothschild'schen den Vorzug gewähren ist begreiflich. Das Speculationsfieber in österreichischen Staatsbahnactien hat sich gelegt. Die glänzenden Betriebsergebnisse der letzten Jahre sind bereits sattsam discontirt. Im allgemeinen werden für solide Anlage wieder vorzugsweise Staatsfonds, Prioritäten und Obligationen gesucht. Gleichen Rang nehmen die schweren Eisenbahnactien ein. Für Lombarden hofft man wieder bessere Curse. Wenn sich die bis jetzt trostlosen Verhältnisse in Spanien ein wenig klären, so wird die Speculation wieder größere Dimensionen für die dortigen Staatspapiere annehmen. Selbst eine außerordentlich bedeutende Couponssteuer läßt dieselben noch immer einträglich erscheinen. An einen Staatsbankerott glauben wir nicht. Wenn das gemäßigt liberale System der französischen Regierung Stand hält, und die gegenwärtige politische Strömung — die jeden Kriegsgedanken ausschließt — die Oberhand behauptet, so wird die Reaction in den Cursen um so schwieriger, als der zu Gebot stehende massenhafte Geldüberfluß gegen die ohnedieß zaghaften Versuche der Contremine erfolgreich anzukämpfen versteht. Gebot einer klugen Vorsicht bleibt jedoch immer sich in Bezug auf das „imprévu" zu schirmen. Das Herannahen der monatlichen Liquidation belebt den Kampf zwischen einzelnen stark belasteten Speculanten. Da sich die Baissiers bereits zu decken beginnen, so wird die Abwicklung am Ende dieses Monats gut, und zwar im Sinne des positiven Capitals, vorübergehen.

Staat und Kirche in Bayern.

II. *)

× Das Jahr 1859 endigte die politische Reactionsperiode. Es gieng ein neuer frischer Geist durch das Land, der zu den besten Hoffnungen berechtigte. Mit ihm war die Zeit erschienen in welcher ein Staatsmann, der, über die Gegenwart hinausblickend, mit den Lehren der Vergangenheit die Erscheinungen der Zukunft abzumessen im Stande war, es als seine Aufgabe hätte erkennen müssen in ruhiger Zeit und in friedlicher Weise eine rechtzeitige und vorsorgende principielle Lösung der Schwierigkeiten anzubahnen, und durchzuführen, welche zwischen Staat und Kirche aus dem von der letztern behaupteten Widerspruch zwischen Verfassung und Concordat und aus den bedenklichen Consequenzen der Tegernseeer Declaration naturnothwendig beim ersten Anlaß zu einem Conflict hervortreten mußten. Ein solcher Staatsmann war nicht vorhanden, und der glücklichste Augenblick für eine solche Lösung war versäumt. Es blieb sogar die alte Leitung der Cultusangelegenheiten fortbestehen, deren System mit der lebhaften Regsamkeit contrastirte welche auf einzelnen andern Gebieten des Staatslebens zu herrschen begann; es war ein nothdürftiges Flickwerk welches durch dasselbe erhalten wurde, nicht geeignet länger als für die kurze Dauer des Lebenslaufes eines Ministers zusammenzuhalten, ein Schwächezustand, nicht geeignet als ein definitiver Abschluß der obschwebenden Fragen zu gelten und den Staat vor weiterer Beeinträchtigung seiner Stellung zu bewahren. Und doch hatte diese Periode einen, und zwar großen Vorzug, nämlich den daß jede ernstliche Störung des religiösen Friedens zwischen den verschiedenen Confessionen ferngehalten wurde. Aber diesen Zustand für die Dauer zu sichern geschah auch nichts.

Der Eintritt des Ministers Koch ließ eine andere Zeit beginnen. Der Staat wurde seiner selbst wieder mehr bewußt, und zeigte bei mehrern Gelegenheiten daß er nicht gesonnen sei sich der immer mehr zum Ausdruck gelangenden neurömischen Richtung der Kirche im Wege fortgesetzter Nachgiebigkeit zu beugen. Koch ward durch einen frühen Tod seiner Wirksamkeit entrissen, ehe der die Consequenzen dieser Richtung prägnant zusammenfassende Syllabus Errorum im bayerischen Katholicismus praktisch zu wirken begann. Es folgten die Drangsale und Unglückstage des Jahrs 1866. Einem frühern Antrage beider Kammern des Landtags auf Vorlegung eines Schulgesetzes auf freisinniger Grundlage entsprechend, brachte das Ministerium Gresser beim Landtag einen Schulgesetzentwurf ein, der zwar die verfassungsmäßigen Rechte der Kirche nicht alterirte, aber gleichwohl manche durch speciell bayerische Einrichtungen und durch die daraus hervorgegangene Uebung begründete Monopole des Klerus beschränken wollte. Der Episkopat erklärte diesen Entwurf als gegen die Rechte und die Satzungen der katholischen Kirche verstoßend, und der untergebene Klerus mußte es hienach auch als seine Aufgabe erachten gegen denselben zu kämpfen. Er unterzog sich dieser Aufgabe mit Eifer und mit einer Leidenschaft welche oft das Maß des Gesetzes und den Anstand überschritt. Gleichzeitig begann bereits, und zwar wie auf einen Schlag, in allen klerikalen Blättern der durch verschiedene Sätze des Syllabus gebotene Kampf gegen den modernen Staat und die moderne Civilisation — ein Kampf der sich auch auf andere Gebiete und insbesondere auf die Kanzel übertrug. Der Umstand daß den excedirenden Geistlichen keine Exemtion von den staatlichen Strafgesetzen zugestanden, und auch die früher wohl übliche Methode solche Excesse zu vertuschen nicht mehr angewendet wurde, steigerte die Aufregung der Klerikalen, und sie waren theilweise nicht im Unrecht. Sie hatten die frühere Connivenz des Staats für sich anzuführen; sie konnten sich auf kirchliche Vorschriften und Satzungen beziehen welche ihnen den Ungehorsam gegen gewisse Gesetze zur Gewissenspflicht machten, auf die Tegernseeer Declaration, welche sie zu diesem Ungehorsam berechtigte.

Aber auch der Staat konnte und durfte, ohne seine eigene Stellung zu verrathen, nicht anders handeln, er mußte die Beachtung seiner Gesetze fordern, und einer Agitation entgegentreten welche seiner seit Decennien fortgesetzten Entwicklung und der Freiheit der Wissenschaft galt. Es war dieß für ihn um so mehr Pflicht, als die Kirche auch nach andern Richtungen den letzten Rest seiner verfassungsmäßigen Aufsichtsrechte im Wege des Kampfes von sich abzustreifen suchte, und kein Zweifel darüber be-

*) S. Nr. 29 der Allg. Ztg.

stehen konnte daß das gesammte Vorgehen der klerikalen Partei systematisch von einem einheitlichen Centrum geleitet werde und mit den sich in Rom stets mehr festigenden Bestrebungen im unmittelbaren Zusammenhang stehe. Dieses Verhältniß blieb gleichwohl vielen verborgen. Die Leiter der Bewegung verstanden es in geschickter Weise die Antipathie gegen Preußen, welche, bei vielen Bayern schon früher bestehend, sich durch die Ereignisse des Jahrs 1866 und deren Folgen vertieft hatte, die Anhänglichkeit an das eigene Vaterland, die Unzufriedenheit derjenigen welche sich durch die inzwischen mit seltener Raschheit fortgeschrittene Gesetzgebung verletzt glaubten, oder in derselben eine Negation ihrer eigenen politischen Theorien erblickten, wachzurufen und stets rege zu halten, damit ein immer steigendes Mißtrauen gegen die Staatsregierung und eine offene Opposition wider dieselbe zu begründen und eine geschlossene politische Partei zu bilden, von welcher ein großer Theil bei dem eigentlichen Conflict gar nicht oder wenig interessirt ist, aber gleichwohl jede Hinweisung auf denselben als einen Popanz oder gar als eine Verleumdung ablehnt.

Diese politische Partei, welcher wohl auch die Mehrheit in der Kammer der Reichsräthe zur Seite steht, hat nach heftigem Kampf die Mehrheit in der Kammer der Abgeordneten gewonnen, und hat damit in der Gesetzgebung die Geschicke des Staats in der Hand. Solange sie herrscht, ist an eine Trennung des Staats und der Kirche nicht wohl zu denken, und doch ist diese Trennung der einzige Ausweg welcher den Staaten mit katholischer Bevölkerung noch erübrigt, wollen sie in dem Kampfe welchen die Kirche seit Jahrhunderten, und jetzt mit neu gesteigertem Eifer und mit allen möglichen Mitteln und Einflüssen, um Erhaltung und Ausdehnung ihrer Herrschaft kämpft, nicht ihren eigenen Bestand, nicht die Freiheit ihrer eigenen Angehörigen gefährdet, wollen sie nicht den freien Menschengeist von neuem unterjocht und damit den Keim zu künftigen weittragenden Umwälzungen gelegt sehen. Und doch ist es insbesondere in Bayern höchste Zeit dazu; denn hier können die möglichen Beschlüsse des gegenwärtigen Concils, oder ähnliche künftige Vorgänge, im Zusammenhang mit der Tegernseeer Declaration jederzeit den Ungehorsam der katholischen Staatsangehörigen gegen zahlreiche Bestimmungen der bayerischen Verfassung und Gesetze zum Rechte stempeln, und zugleich den Schwerpunkt der politischen Gewalt aus der Hand des Monarchen und des Volkes in die Hand des katholischen Klerus legen, der als die allein herrschende Kaste in seiner Kirche auch allein an der Ausdehnung ihrer Herrschaft und Macht theilzunehmen berechtigt ist, und hievon höchstens einige Brosamen denjenigen hinwirft welche sich ihm, sei es aus kirchlicher Ueberzeugung, sei es aus selbsüchtigen Motiven, anschließen und zu eigen geben. Es wäre dieß eine Phase constitutioneller Entwicklung welche noch vor wenigen Jahren niemand für möglich gehalten hätte, und welche, wenn wirklich eingetreten, nur zu erbitterten und den Staat innerlich zersetzenden Kämpfen, nicht aber zu einer dauernden, befriedigenden Gestaltung führen kann. Gleichwohl fürchten wir daß, wie sich die Verhältnisse jetzt gestaltet haben, vorerst und noch für lange Zeit keine Aussicht besteht die Bahn der systematischen Trennung der Gebiete des Staats und der Kirche mit Erfolg betreten zu können.

Wären die liberalen Parteien im Wahlkampfe Sieger geblieben, so hätte die Regierung diesen Weg wohl wandeln können und müssen, und unter dem Eindruck welchen die seitherigen Vorgänge am Concil bereits hervorgerufen haben, hätte vielleicht die Kammer der Reichsräthe ihre Mitwirkung nicht versagen können. Es wäre ein Werk zu Stande gekommen von größter Bedeutung für Bayerns künftige Entwicklung, nützlich für die katholische Kirche und die Erhaltung des religiösen Friedens — ein Werk dessen Zustandebringen die Unsicherheit und Aufregung der letzten Jahre nicht gestattet haben. Was haben wir aber jetzt zu erwarten? Im besten Fall blüht uns der lauwarme Zwitterzustand der entente cordiale zwischen Staat und Kirche, welcher den Antagonismus zwischen beiden nicht beseitigt, sondern nur verhüllt, und dessen definitive Austragung auf einen noch ungünstigeren Zeitpunkt aufschiebt, wobei der Staat stets den schwächeren Theil bildet und allmählich eine Position nach der andern verliert; oder, was auch möglich, wir erhalten sofort ein Regiment welches, auf Anwendung der verfassungsmäßigen Rechte des Staats Verzicht leistend, der Kirche volle Freiheit unter Wiedereinräumung und Erweiterung ihres alten Einflusses, ihrer alten Herrschaft gewährt, damit die Freiheit der zahlreichen, nicht zum Klerus oder doch zur klerikalen Partei gehörigen Katholiken ohne Ersatz und Schutz beschränkt, die Freiheit der Nichtkatholiken gefährdet, und hiedurch, sowie durch die Nachgiebigkeit gegen die neuere Richtung der Kirche, eine tiefe Spaltung im Königreich hervorruft, die bei der ersten ernsten Krisis zum Zerfall Bayerns führen kann. Beide Wege führen zu unheilvollen, Bayerns Zukunft jedenfalls schwer belastenden Resultaten. Pflicht jedes ruhig denkenden und durch die augenblicklich herrschende Verquickung verschiedener Fragen nicht beirrten Mannes ist es diese Eventualitäten stets im Auge zu behalten, ihrem Eintritt jederzeit mit vollster Kraft entgegenzuarbeiten, und immer wieder den Ruf nach Trennung der Gebiete des Staats und der Kirche zu erneuern.

Allmählich wird sich dann doch die Erkenntniß der absoluten Nothwendigkeit diese Bahn mit Ernst zu betreten in immer weiteren Kreisen verbreiten, und ist erst das erreicht, und ist es inzwischen für Bayern nicht zu spät geworden, dann muß rasch und kräftig die Hand ans Werk gelegt werden — an dieses Werk, welches, vollendet und in analoger Weise mit geringerer Schwierigkeit auf andere Kirchen ausgedehnt, Staat und Wissenschaft in freier Entwicklung aufblühen lassen und doch den Kirchen die Macht erhalten wird die ihnen gebührt, die Macht auf den Gebieten des Glaubens und des Gewissens, jedoch ohne die den Staatsbestand zersetzende Befugniß, den Ungehorsam gegen Staatsgesetze zu einem staatlich anerkannten Rechte zu stempeln. In diesem Streben, welches die erste Aufgabe aller liberalen Parteien des Landes sein muß, darf aber niemals die Tendenz der Verfolgung und Unterdrückung der Kirche zu Tage treten; die Abwehr ihrer Uebergriffe, die Beseitigung ihrer Herrschaft auf dem staatlichen Gebiet ist geboten und unerläßlich. Weiter aber darf nicht gegangen, es darf niemals vergessen werden daß ein dauernder Zustand nur dann begründet werden kann wenn auch die Kirche erlangt was sie zu fordern berechtigt ist: volle Freiheit auf ihrem Gebiete!

Die schöne Melusine von M. v Schwind.

F. Pt. Wenn man unserer Zeit oft den Vorwurf macht daß sie keine classischen Kunstwerke, keine von unvergänglichem Werth hervorzubringen vermöge, so gehört die Production die wir heute zu besprechen haben, jedenfalls zu den sehr wenigen welche diesen Vorwurf zu widerlegen vermögen. Denn allerdings muß man gestehen daß, wenn man z. B. im vorigen Sommer die weiten Räume des Glaspalastes durchwanderte, wo die Kunst aller europäischen Völker ihr prachtvolles Fest feierte, man trotz alles Geistes, Talents und Glanzes doch oft versucht war zu glauben daß nicht das Schöne, sondern das Häßliche, nicht die Erhebung und Befreiung der Seele von der Qual und Plackerei des alltäglichen Lebens, sondern die Fortsetzung, ja die möglichste Steigerung derselben, nicht die Wiederherstellung unserer innern Harmonie, sondern ihre völlige Zerreißung das Ziel unserer modernen Malerei seien. Wie selten traf man jene harmlose Freude am Erzählen und Gestalten des Schönen, oder jene Art von blühendem Reichthum der Phantasie von deren zauberischem Spiel man etwa auch versucht gewesen wäre zu sagen: „Beseligend war ihre Nähe, und aller Herzen wurden weit." Wer hätte nicht erfahren daß sich ihm das seinige weit öfter zusammengezogen als ausgeweitet hat, wenn er an all den Mord- und Schaudergeschichten, an all der Kümmerlichkeit und Enge des Familienjammers vorübergieng, durch deren Darstellung man die Beschauer vor allem „zu packen" suchte, und doch eigentlich eher vertrieb als festhielt? Hätte man also über manche Abtheilung des Palastes die Ueberschrift jenes Spieß'schen Romans setzen können: „Wanderungen durch die Gemächer des Jammers und die Höhlen des Unglücks," so seufzte man nach so viel glänzend gefirnißtem Elend immer unwillkürlich nach etwas Grazie und Heiterkeit in Wasserfarben, wie sie uns Meister Schwind sonst zu bieten verstand; man beklagte daß sein Ausbleiben den deutschen Kunsthimmel um einen seiner leuchtendsten Sterne gebracht, ihm dadurch ein melancholischeres Aussehen gegeben habe als es ihm sonst eigen gewesen. Hatten früher die christlichen Martyrer wenigstens den schönen nackten Leib den Pfeilen der Heiden dargeboten, so suchten sich jetzt die des Genius durch Wasserstiefel und mit Baumwolle wattirte Wämser gegen die Geschosse unserer modernen Zeitungsschützen zu wahren.

Was Schwind durch sein Ausbleiben damals gesündigt, das hat er jetzt endlich doppelt glänzend nachgeholt mit seiner Geschichte der schönen Melusine, die dem Aschenbrödel und den sieben Raben als dritte herrliche Schwester sich würdig anschließt, und sicher bald ebensosehr alle Herzen gewonnen haben wird. In der Ausstattung und Technik den letztern am nächsten stehend, und nur noch etwas größer, ist der Cyclus ebenfalls leicht in Aquarell colorirt, nur mit dem Unterschied daß das Ganze als Fries in eine Rotunde gedacht ist, so daß die einzelnen Scenen nicht förmlich getrennt sind, und an beiden Enden sich wieder zusammenschließen.

Die souveräne Freiheit mit welcher der Künstler dabei den alten Märchenstoff zu behandeln, zur gemalten Erzählung brauchbar und verständlich zu machen wußte, ist sicherlich nicht der geringste Beweis für seine Genialität und seine Dichtergabe. Eine kurze Analyse der einzelnen Scenen mag dieß klar machen. Sie beginnen mit dem Fons Melusinae, in Waldesdickicht unter steiler Felswand ein Quellenbecken, in welchem die schöne Nixe Melusine wohl dem fernen Klang und dem Hifthorn eines Jägers lauscht.

Es hat sie aus der feuchten Wohnung gelockt, denn gleich darauf treffen wir sie in weitem wasserblauem Gewand auf dem Rand eines Wald-

brunnens sitzend, selig und beseligend den Liebesschwüren des vor ihr knieenden Jägers lauschend, während einige Gefährtinnen diese Scene des Glücks voll anmuthsvoller Theilnahme und süßen Neides belauschen. Dieses Gefolge sehen wir auf dem nächsten Bilde dann zu Pferd im reizendsten Jagdcostüm daherssprengend, den Hofstaat der schönen Melusine bildend, die als Braut auf weißem Zelter zum Traualtar angesprengt kommt, dort empfangen von dem schönen Königssohn, während das reichste ritterliche Gefolge hinter ihm hält auf der weiten Ebene, welche unter seidenem Zelte, wo das Beilager gefeiert werden soll, den Traualtar zeigt. Diese Verlobungsscene ist überaus farbenreich und glänzend, man weiß nicht was man mehr bewundern soll: die Lieblichkeit der Braut, die kühne Anmuth ihrer dahergaloppirenden Freundinnen oder das prachtvolle Gefolge des Prinzen, ja sogar die lachende Landschaft rückwärts mit dem stolzen Schlosse des Bräutigams zur Rechten, links dem Märchenwald, alles heiter, jubelnd, festlich und freudig, voll Wonne und Maienluft.

Die nächste Scene zeigt sie Abends aus dem Schlosse tretend und für kurze Zeit Abschied vom Gatten nehmend, weil sie von Zeit zu Zeit in ihr Element zurückkehren und zu diesem Besuch sich in das nebenanstehende geheimnißvolle Wasserschloß begeben muß, wohin er ihr niemals zu folgen feierlich gelobt hat. Auf der Pforte des mysteriösen Thurms lesen wir denn auch: „Heilig gleich dem höchsten Schwur sei das Geheimniß dieses Hauses. Eidbruch ist Trennung." In das Innere desselben, welches ein einziges weites Wasserbecken bildet, eintretend, wird sie jubelnd empfangen von den im feuchten Krystall plätschernden und schäkernden musicirenden und Kränze bringenden Gefährtinnen, und erscheint des süßen Zwanges ledig, glücklich auf kurze Zeit sich wieder ihrer angebornen Natur überlassen und selber im frischen Element sich herumtummeln zu können.

Die Anmuth mit welcher diese Nixengesellschaft durcheinander schießt und schwimmt, singt und tanzt, der fröhliche Mädchenjubel ist unübertrefflich geschildert; der traumhafte Reiz in den Bewegungen der weißen Glieder, das märchenhaft Berauschende und bei aller Schönheit doch niemals sinnlich Aufreizende, Lüsterne dieser wie der übrigen Nixenscenen ist dem Meister so wunderbar gelungen, daß sie zu den schönsten Perlen unserer Kunst gezählt werden müssen. Von diesem fröhlichen Treiben im Innern des fabelhaften Thurms scheinen doch einige Laute nach außen gedrungen zu sein, und die Aufmerksamkeit weniger poetischer Nachbarn auf sich gezogen zu haben, da man deren einige vor demselben stehen sieht, denen ein im Ketzerriechen geübter Capuciner die fürchterlichsten Dinge zu erzählen scheint, und zur Bekräftigung auf das in Stein gehauene Bild einer Nixe an der Mauer weist. Leider belauschen auch die Kinder des Hauses dieses weise Gespräch von der Terrasse herab, machen einen argwöhnischen Vetter des Schloßherrn ebenfalls darauf aufmerksam, und leiten so eine Katastrophe gerade jetzt ein wo wir das häusliche Glück dieses letztern im Besitze der schönen Melusine auf seinem Gipfel und damit den glänzenden Höhen- und Mittelpunkt des Ganzen geschildert finden. Im prächtigen byzantinischen Pavillon sitzt er, die Laute in der Hand, selig im Anblick des holden Weibes an seiner Seite, welches das jüngste Kleine auf dem Schooße wiegt, während das zweite, von der Großmutter gehalten, mit ihm spielt, die Freunde von allen Seiten der weiten herrlichen Landschaft mit Jagdbeute und Geschenken zu ihnen kommen, und nur die Gruppe der lauschenden ältern Kinder, mit dem Vetter zur Linken, die wie eine Gewitterwolke aufsteigende Gefahr am sonst so strahlenden Himmel dieses schönen Paars andeutet. Sie hat nicht umsonst gedroht, offenbar ist es den Einflüsterungen des übelwollenden Vetters gelungen dem Gatten so starken Argwohn gegen die Besuche Melusinens im Thurm einzuflößen, daß er, sein ihr gegebenes Wort brechend, die Thüre zu dem Gemach einstößt in dem sich die Nixen tummeln, und damit jenen auf der Pforte eingegrabenen Fluch auf sich herabzieht. Denn bei seinem Anblick fahren die Mädchen entsetzt auseinander, Melusine stößt einen Wehruf aus, und das geheimnißvolle Schloß stürzt krachend zusammen.

Es begräbt unter den stürzenden Trümmern sein ganzes bisheriges Glück, Nacht ist hereingebrochen, und die ihrem Schicksal verfallene unglückliche Melusine kann nur noch an der Stätte ihres einstigen Glücks vorbeischwebend wehmüthig zum Fenster herein von ihren schlummernden Kindern Abschied nehmen, während wir in der Ferne den über ihren Verlust verzweifelnden Gatten in Pilgertracht auf der Wanderung sehen, um die Verlorne zu suchen.

Er trifft sie endlich im Waldesdunkel da wieder wo er sie einst kennen gelernt; in jener Felsenkluft des „Fons Melusinæ" finden wir ihn zu ihren Füßen wie sie ihn umschlingt und ihn todtküßt, da sie ihn nicht mehr besitzen darf, während die Nixenkönigin auf dem Wasserthron mit ihrem Hofstaat theilnehmend zusieht wie sich das Geschick der beiden Liebenden erfüllt.

Nachdem so alles vorübergerauscht, Leid wie Freude, schließt das Ganze wieder mit dem Quell im Dickicht unter der Felsschlucht wie ein stilles Erwachen aus einem schönen Traum. Dieses Ende ist überaus glücklich erfunden, ebenso rührend als poetisch löst es jede Spur von Beklemmung und Trauer um das uns lieb gewordene schöne Paar in sanfter Wehmuth auf.

Ueberblickt man nun, nachdem man es im einzelnen durchgegangen, das etwa vierzig Fuß lange friesartige Ganze der reichen Composition aus einiger Entfernung, so entzückt einen zunächst das herrliche Auf- und Abwogen derselben, das eine ganze Welt zu eröffnen scheint; mit dem bescheidensten Mittel einer leichten Colorirung in Wasserfarben wird hier dennoch ein merkwürdiger Reichthum an Stimmungen ausgedrückt, deren jede der dargestellten Scene allemal ebenso aufs genaueste entspricht, wie als Theil des Ganzen wohlthätig wirkt. Von dem lauschigen heimlichen Schatten des Fons Melusinæ steigert sich die Farbe bis zur heiteren Pracht der Verlobungsscene, nimmt dann einen neuen Anlauf bis zu der des häuslichen Glücks, dem eigentlichen strahlendsten Mittelpunkt, um von da ab, ernster und trüber werdend, in dem nächtlichen Abschied Melusinens eine wahrhaft feierliche Melancholie, eine tief tragische Stimmung zu gewinnen, und dann weiterhin sanft und langsam auszuklingen. Der melodische Rhythmus der Linie hält dabei mit der Stimmung der Farbe so genau Schritt, daß man an jeder einzelnen Scene schon aus seinem rascheren, heftigeren oder ruhigeren Tempo im Verein mit ihr von weitem schon ahnen kann was vorgeht, ehe man noch das Einzelne zu unterscheiden im Stand ist. Auch durch die phantastische Pracht der Landschaft, wie die sichere Kühnheit in der Umschreibung der Figuren in jener herrlichen stylvollen künstlerischen Sprache, die jede Form auf ihren kürzesten und edelsten Ausdruck zu reduciren weiß, wird die Phantasie des Beschauers so angeregt, daß er keinen Augenblick im Zweifel bleibt wie er sich hier im alten romantischen Lande der Dichtung befinde, in jene dämmerige Märchenwelt eintrete, und viel williger überallhin folgt als wenn ihm alles in der realistisch überzeugendsten Detailwahrheit vorgeführt würde, die alle Einbildungskraft durch ihre peinliche Genauigkeit erlahmen macht, da sie ihr nichts mehr zur Ergänzung übrig läßt.

Diese wonnevolle Schönheit seiner styliſtischen Form, deren einfache Größe Schwind dermal fast nur mit seinem Landsmann Führich theilt, zu dessen Ernst und Tiefe seine Grazie den reizendsten Gegensatz bildet, sie würde ohne Zweifel allein schon ausreichen seinen Werken einen unvergänglichen Werth zu sichern. Was sie aber vollständig classisch macht, das ist die Sicherheit mit welcher er den innersten Kern unserer specifisch nationalen Empfindungsweise in diesem Styl auszusprechen weiß, der eine neue Renaissance in seiner Vereinigung antiker Formenschönheit mit ganz modern malerischem Sinn, etwas absolut neues, durchaus nur unserer Zeit und vor allem nur unserer Nation angehöriges darstellt, genau ebenso wie dieß bei Iphigenie und Tasso, der Braut von Messina, vor allen aber bei Hermann und Dorothea der Fall ist.

Das echt Nationale aber besteht in dem Familienhaften und bei aller Schönheitslust Keuschen, Edlen der Empfindung; denn trotz aller Neigung zum Phantastischen und Humoristischen, welche alle die Kunstwerke auszeichnet die man, wie die Schwindischen, als vorzugsweise volksthümliche bezeichnen muß, bleibt doch die Neigung zum stillen Glück des Hauses im Besitz einer schönen Frau und lieber Kinder unser nationales Ideal.

Und wahrlich, wohl uns daß es noch so ist: dieser Familiensinn hat die deutsche Nation immer wieder gerettet, wenn ihre sonstigen schlechten Eigenschaften, ihre Unverträglichkeit und Rechthaberei, ihr glühender Bruderhaß und ihre steife Pedanterie sie zu vernichten drohten.

Daß wir aber unsere edelsten und besten Kunstwerke auch heute noch, trotz alles Ueberwucherns des Realismus, im Bereich unserer alten classicistischen Kunst zu suchen haben, das ist wohl der ernstesten Erwägung werth. Freilich treibt sie nur dann solche Blüthen wenn sie, wie bei Schwind, das plastische Princip, welches sie fast durchaus beherrschte, wieder mit dem malerischen vertauscht, und dadurch jene größere Lebendigkeit und Unmittelbarkeit, jenen Reiz gewinnt welche ihn auszeichnen, bei dem wir überall die Poesie des Contrastes, die perspectivische Darstellung der menschlichen Gestalt, die Vertiefung des Raumes, statt der reliefartigen Composition treffen, und, bei aller nationalen Neigung zur Idealisirung, jene feine Beobachtung des wirklichen Lebens und seiner charakteristischen Züge, die nun einmal das Alpha und Omega jeder echten Kunst ist, und weder durch die Nachahmung classischer Muster noch durch die eines armseligen Modells ersetzt werden kann.

Sie allein kann auch den Künstler so frisch erhalten wie es hier der Fall ist, wo uns der Meister, nachdem er die Höhe des Lebens schon weit überschritten, doch noch ein Werk von so unvergleichlichem Reiz zu schenken im Stande war.

Spanien.

Madrid, 25 Jan. In der gestrigen Sitzung der Cortes erklärte Marschall Prim daß sein dreimal wiederholtes „Niemals“ sich seiner Absicht nach nur auf Isabella II; und ihre Dynastie bezog. Jede andere Auslegung seiner Worte würde eine irrthümliche sein. „Was mich betrifft,“ äußerte er, „so gestehe ich sehr freimüthig daß ich an der Revolution nur Antheil genommen habe um Isabella und ihre Dynastie zu entthronen, und ich habe es dem Land überlassen das weitere zu entscheiden. Dieß war das Programm von Cadiz, das in Brüssel verabredet worden war. Die Unionisten haben mindestens ebensoviel Antheil an der Revolution als die Föderalisten. Auch muß man die Sympathien jener achten. Die liberale Union hat sich auf das loyalste benommen, indem sie keinen Throncandidaten aufstellte, und sich dem zu unterwerfen erklärte welchen die Mehrheit wählen würde. Ich fordere die Mehrheit auf nicht in die Schlinge zu gehen die ihr von der republicanischen Minderheit gelegt wird. Es würde sehr verhängnißvoll sein wenn die Monarchisten eine so äußerst wichtige Frage in republicanischem Sinn lösen wollten. Im Minsterium gibt es drei Meinungen: die meinige, welche darin besteht sich der Mehrheit meiner Collegen zu unterwerfen; die Meinung des Hrn. Topete, die dem Herzog v. Montpensier günstig, und die der andern Minister, die demselben ungünstig ist. Hr Castelar: diese Minister ohne Monarchen gleichen Deisten die keinen Gott haben, und werden früher oder später von Hrn. Topete besiegt werden. Der Antrag Castelars wurde bekanntlich mit 150 Stimmen gegen 37 Stimmen abgeworfen. (Epoca.)

Portugal.

Lissabon, 22 Jan. Das „Jorn. do Comm.“ veröffentlicht den sehr umfangreichen Protest der Abgeordneten der Opposition gegen die Auflösung der Kammer. Der Schluß desselben lautet:

„Es gibt in unserer parlamentarischen Geschichte kein Beispiel daß eine Wahlkammer auf den bloßen Verdacht hin daß sie in Zukunft dem Cabinet feindlich werden könne aufgelöst worden sei. Und unsere Kammer wird nach mehreren bereits erfolgten successiven Auflösungen aufs neue aufgelöst. Diese Maßregel wird ergriffen angesichts einer verhängnißvollen politischen und finanziellen Lage, und man schleudert das Land in einen Wahlkampf, wenn die Umstände erheischen daß alle Staatsgewalten mit Muth und Ruhe zur Heilung der Uebel mitwirken, an denen die portugiesische Gesellschaft so gefährlich erkrankt ist. Wir Unterzeichneten, überzeugt daß niemand unter uns gegen die Verpflichtungen fehlen wird die sein Mandat ihm auferlegt, daß niemand das allgemeine Interesse persönlichen Rücksichten unterordnen wird, appelliren an das Urtheil des Landes gegen das Attentat welches die Regierung so eben begangen hat, und wir hoffen daß eine so schwere Verletzung des Geistes unserer repräsentativen Institutionen nicht noch schlimmeres nach sich ziehen und Unruhen veranlassen möge.“ Lissabon, 21 Jan. 1870. Folgen die Unterschriften.

Rumänien.

⚭ **Bukarest,** 23 Jan. Der Prinz Karl von Hohenzollern ist, seitdem er die Krone von Rumänien angenommen und die Verfassung des Landes beschworen hat, in der That in keiner angenehmen Lage. Durch eine Verfassung für welche das Land ganz und gar nicht reif ist, sind dem Fürsten die Hände derart gebunden, daß er mit der Regierung des Landes beinahe nichts zu thun hat, und so steht er fortwährend zwischen den sich bekämpfenden Parteien und Intriguen, und bemüht sich nach allen Seiten zu versöhnen und zu beschwichtigen, ohne doch einen Dank dafür zu erhalten. Mit vieler Mühe, an welcher selbst die junge Fürstin theilnahm, ist es dem Fürsten Karl gelungen die Mitglieder des gegenwärtigen Cabinets unter einander zu versöhnen und zusammenzuhalten; aber immer aufs neue bricht der Zwist und die Eifersucht zwischen Demeter Ghika und Boëresco einerseits und Cogalnitscheano andererseits in helle Flammen aus. Nach einem solchen heftigen und zwar öffentlichen Streit zwischen Boëresco und Cogalnitscheano gab letzterer dem Fürsten den tückischen Rath bei dem Exminister Joan Bratiano anzufragen: ob derselbe geneigt sei die Regierung wieder zu übernehmen und ein neues Cabinet zu bilden. Bratiano beeilte sich dem Fürsten seine Bereitwilligkeit zu versichern; aber nur bis auf diesen Punkt hatte Cogalnitscheano die Komödie treiben wollen, denn nunmehr wurde er von seinen Collegen bestürmt daß er seine Dimission zurückziehen möge, was er denn auch großmüthig bewilligte. Zu den Cabinetsintriguen welche dem Fürsten Karl das Leben sauer machen, kommen die Intriguen welche Hr. Strousberg und andere Unternehmer und Speculanten unter einander spielen. Die Güte und Freundlichkeit des Fürsten und die wohlberechtigte Vorliebe welche derselbe für die schnelle Ausführung der rumänischen Eisenbahnbauten hat verleiten Hrn. Strousberg mitunter zu unerträglicher Anmaßung. Dazu gehört besonders der Protest welchen er telegraphisch von Berlin aus gegen die projectirte Anleihe und die Concession zur Bahn von Jassy nach dem Pruth einsendete. Der Fürst und die rumänische Regierung haben indessen ihre Würde vollständig gewahrt, und Hrn. Strousberg in sehr bestimmten Ausdrücken bedeutet daß er sich nicht unberufen in Dinge mischen möge die ihn nichts angehen. Aber auch Intriguen und Fatalitäten noch unbedeutenderer Art treten an den Fürsten heran. Nach der Verfassung darf kein einziger Staatsbeamter ein Ausländer sein, so daß der Fürst sich nicht etwa aus Preußen einzelne tüchtige Staatsbeamte mitbringen oder kommen lassen durfte. Die einzigen Deutschen in der Nähe des Fürsten sind seine Hausbeamten, an deren Spitze sein Bibliothekar Vogel und sein Oberstallmeister, der preußische Oberstlieutenant v. Falkenheim, stehen. Letzterer hat sich um die musterhafte Ordnung im Haushalte des Fürsten nicht unbedeutende Verdienste erworben, wurde aber ebenso wie alle Ausländer von den Rumänen und besonders von den rumänischen Officieren mit scheelen Augen angesehen. Als nun am 18 d. M. die zur Parade bestellten Pferde des Fürsten etwas zu spät kamen, so daß das Gefolge einige Augenblicke warten mußte, gefiel es dem rumänischen Kriegsminister, Obersten Manu, dem preußischen Oberstlieutenant öffentlich einen sehr derben Verweis zu ertheilen. Hr. v. Falkenheim bemerkte hiegegen mit Recht: daß er als Hausbeamter des regierenden Fürsten nicht unter dem Kriegsministerium stehe, und Hr. Manu daher nicht berechtigt sei ihm einen Verweis zu ertheilen. Manu aber machte flugs aus dem Zuspätkommen der fürstlichen Pferde eine Ministerialfrage, und erklärte dem Fürsten: daß entweder er — der Kriegsminister — oder Hr. v. Falkenheim den Dienst verlassen müsse. Wollte der Fürst sich nun nicht dem Verdacht aussetzen daß er für den preußischen Landsmann Partei ergreife, so mußte er in die Entlassung Falkenheims willigen.

Neueste Posten.

München, 29 Jan. Hr. Stiftspropst Dr. v. Döllinger hat dem Münchener Magistrats-Collegium die Ablehnung des ihm zugedachten Ehrenbürgerrechts mit folgendem Schreiben angezeigt.

„Meine hochgeehrten Herren! Der Beschluß welcher laut öffentlichen Blättern in der Sitzung des Magistrats mit Stimmenmehrheit gefaßt worden ist: mir durch Verleihung des Ehrenbürgerrechts eine Auszeichnung und ein Vertrauensvotum zu gewähren, kann mich an sich nur mit dem lebhaftesten Dankgefühle gegen die Männer erfüllen welche mir diesen öffentlichen Beweis ihres Wohlwollens und der guten Meinung die sie von mir hegen zu geben beabsichtigen. Wenn ich es nun gleichwohl für Pflicht halte die mir zugedachte ehrenvolle Auszeichnung abzulehnen, so darf ich wohl der Hoffnung mich hingeben daß so einsichtsvolle Männer, wie Sie, meine hochgeehrten Herren, sich in meine Lage versetzend, die Gründe die mich dazu bewegen verstehen und würdigen, und mir deßhalb Ihr Wohlwollen, auf dessen Erhaltung ich hohen Werth lege, nicht entziehen werden. Als ein untergeordnetes Glied an dem großen festgefügten Organismus des geistlichen Standes habe ich mehr Verpflichtungen als Befugnisse, und nur die Combination so außerordentlicher Umstände und dringender an mich ergangener Aufforderungen kann es vor meinen Augen sowohl als den meiner Standesgenossen gerechtfertigt erscheinen lassen daß ich in der Weise, wie es geschehen, mich an die öffentliche Meinung in Deutschland gewendet habe. Das Aufsehen welches die Sache in München bereits erregt hat schien mir zu erheischen in einer öffentlichen Erklärung die Gründe meines Verhaltens darzulegen. Mit dem erneuerten Ausdruck meiner hochachtungsvollen Dankbarkeit verbinde ich die Bitte um die Bewahrung Ihrer gütigen Gesinnung gegen mich und zeichne, hochgeehrte Herren, Ihr ergebenster J. v. Döllinger.“

(—) **Berlin,** 29 Jan. In nächster Woche wird das Einberufungspatent für den Reichstag erwartet, der dießmal nicht Gefahr laufen dürfte Tage lang obdach- und beschäftigungslos umherirren zu müssen, da der preußische Landtag rechtzeitig vertagt werden soll, und bereits hinreichendes Material vorliegt um sofort in Thätigkeit treten zu können. Von dem Vorhaben dem Reichstag eine Dienstpragmatik für die Bundesbeamten vorzulegen, welche dem Bundeskanzler eine discretionäre Gewalt über die letzteren verliehe, soll übrigens, nach dem kläglichen Schicksal welches der entsprechende Antrag des Hrn. v. Diest im Abgeordnetenhause gefunden hat, Abstand genommen worden sein. Die Berufung der preußischen Minister der Finanzen und der Justiz in den Bundesrath ist von den Nationalliberalen sehr wohlgefällig aufgenommen worden, wird aber doch von ihnen nur als eine ganz ungenügende Abschlagszahlung auf ihr Verlangen nach Herstellung verantwortlicher Bundesministerien betrachtet, und daher auch schwerlich die Wiederholung dieser Forderung verhindern. An Stelle des verstorbenen Präsidenten Dr. Hermann hat der Fürst von Reuß-Greiz den Regierungsrath Kunze, der schon bei dem Abschluß des Bündnißvertrags zwischen Preußen und Reuß mitwirkte, zum Bevollmächtigten für den Bundesrath ernannt, und aus Oldenburg wurde in gleicher Eigenschaft der Staatsrath Buchholz hingesandt. — Die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Hypotheken-Reform nehmen einen glatten Verlauf. Der erste und der zweite Abschnitt der Vorlage, welche von dem Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und von der Begründung dinglicher Rechte an Grundstücken handeln, sind mit Zustimmung des Justizministers nach den Vorschlägen der Commission erledigt, unter einigen von Lasker und Bähr proponirten Redactionsänderungen, ebenso die Unterabtheilungen des vom

Hypothekenrecht handelnden dritten Abschnitts, betreffend die Begründung und den Umfang des Hypothekenrechts, sowie die Rangordnung der Hypotheken. Abgebrochen wurde die Berathung gestern bei §. 34 der 4. Unterabtheilung, „Wirkung des Hypothekenrechts,“ um am Montag wieder aufgenommen zu werden. — Die chinesische Gesandtschaft, welche zu sämmtlichen Hoffesten beigezogen worden ist, auch gestern dem vom Hofe besuchten Subscriptionsball im Opernhause beiwohnte, hatte Nachmittags eine Abschiedsaudienz beim König und bei der Königin, wird am Montag die Reise nach St. Petersburg antreten, zwei Monate in Rußland verweilen, und sich dann über Berlin nach Italien begeben.

† **Wien**, 29 Jan. Abermals eine Pause in der schon nur zu pausenreichen Ministerkrisis. Der Kaiser ist vorgestern Abend, ohne daß eine Entscheidung erflossen wäre, nach Ofen gereist, und wenn er auch schon am Sonntag zurückerwartet wird, so ist die Entscheidung dadurch doch mindestens bis zum Anfang der nächsten Woche vertagt, und vielleicht ist sie selbst dann noch nicht möglich, denn auch heute noch, und obgleich Hr. v. Plener schon seit zehn Tagen die Vollmacht zur Neubildung des Cabinets in Händen hat, ist es nicht gelungen den Ersatz für die ausgeschiedenen Minister zu finden. Der Preßminister freilich wird voraussichtlich in dem Ministerpräsidenten aufgehen, und die Polizei ins Ministerium des Innern zurückkehren, nur die Landesvertheidigung und der Ackerbau sind noch zu vergeben, und die Schwierigkeiten der Neubesetzung treten durch die Thatsache in ihr volles Licht daß für das erstgenannte Portefeuille bereits der malcontente frühere Statthalter von Dalmatien, für das letzte, nachdem Frhr. v. Tinti sich durch seine bei den Haaren herangezogene Philippika gegen die Tiroler für einen Sitz in einem Cabinet der Verständigung unmöglich gemacht, der Frhr. v. Washington candidirt wird, der früher bayerischer Officier war, und seit seiner Vermählung mit einer oldenburgischen Prinzessin in Steiermark als ein ausgezeichneter Landwirth gilt. Da man hoffen durfte daß die Cabinetskrisis als solche überwunden sei, scheint eine neue, eine partielle Krisis im Anzuge: Giskra soll die Einbeziehung der Polizei in sein Ministerium des Innern zur conditio sine qua non seines Verbleibens im Cabinet gemacht haben. Im Abgeordnetenhause für die unveränderte Antworts-Adresse 114, gegen sie nur 47 Stimmen — das ist eine Majorität welche der Action der von ihr getragenen Regierung einen nicht gewöhnlichen Nachdruck zu geben geeignet erscheint. Und doch — das ist das eigenthümliche der Situation — doch ruht die ganze und im stillen von einem ansehnlichen Bruchtheil der Majorität getheilte Hoffnung für die Zukunft Oesterreichs wesentlich auf der Ueberzeugung daß die Regierung allerdings unbedingt den verfassungsmäßigen Weg festhalten, auf diesem Weg aber über die Gränzen der Adresse hinaus den renitenten Nationalitäten die Hand zur Verständigung entgegenstrecken werde. Die Adresse ist, um es kurz zu sagen, wesentlich zu dem Zweck votirt daß die Regierung sie nicht zur strengen Richtschnur ihrer Action nehme. Es wird sich das zeigen, sobald — in allernächster Zeit — es gilt das Gebiet der allgemeinen Phrasen zu verlassen und an die praktische Lösung der concreten polnischen Frage heranzutreten: würden Regierung und Reichsrath — der souveräne Club der Linken hat der äußersten Linken die Ernennung von vier und den Polen selbst ebenfalls von vier Mitgliedern in den betreffenden Ausschuß concedirt — hier nicht mit rücksichtsloser Inconsequenz vorgehen, so würden wir nicht am Anfang des Ende, sondern sofort am Ende der Dinge stehen. Ohnehin sind wir schon jetzt unmittelbar vor den Beginn eines neuen heißen und möglicherweise verhängnißvollen Kampfes gestellt, denn bereits hat Rechbauer die sofort von 35 Mitgliedern unterstützten Anträge auf Einführung der obligatorischen Civilehe und die formelle Aufhebung der noch aufrechtstehenden Theile des Concordats, resp. des Concordats selbst, eingebracht.

Paris, 28 Jan. Die „Amtszeitung“ veröffentlicht eine Note durch welche das Publicum auf das Unzuverlässige der in der letzten Zeit regelmäßig von mehreren Blättern mitgetheilten Verhandlungen aufmerksam gemacht, und daran erinnert wird daß nach Art. 16 u. 18 des Decrets vom 17 Febr. 1852 die Berichterstattung über die nichtöffentlichen Sitzungen des Staatsraths untersagt, und die Uebertretung dieses Verbots mit einer Strafe von 50 bis 500 Fr. bedroht ist. — Die Abendblätter veröffentlichen den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf betreffend die Aburtheilung der im Wege der Presse begangenen Vergehen. Durch dieses aus 37 Artikeln bestehende Gesetz wird zuerst für Frankreich eine einheitliche Preßgesetzgebung geschaffen. Man mußte bisher in allen Preßangelegenheiten auf die einzelnen Gesetze von 1819, 1822, 1835, 1852, 1868 u. s. w. Rücksicht und Bezug nehmen, was natürlich der Klarheit des Verfahrens und der Einfachheit der Beurtheilung bedeutend Abbruch that. Der neue Entwurf setzt zunächst alle vorhandenen Gesetze und Verordnungen, aus welcher Zeit sie immer datiren, außer Kraft. Dann aber weist er dem Geschwornengericht die Beurtheilung aller Preßvergehen und Verbrechen gegen Staat und Beamte zu, während die durch die Presse begangenen Vergehen gegen Privatleute, als Beleidigungen, Verleumdungen nach wie vor der einfachen Zuchtpolizei unterworfen bleiben. Dagegen ist von nun an bei Beleidigungen oder Verleumdungen, an Beamten verübt, der Beweis der Wahrheit zulässig, was bisher nicht der Fall gewesen, und zu den lebhaftesten Klagen Veranlassung gegeben hatte. So beschäftigt sich denn das neue Gesetz in reformatorischer Weise nur mit der Competenzfrage, während die Penalität, wie sie früher bestand, aus der bisherigen Gesetzgebung mit hinübergenommen worden ist. Es bestätigt sich daß der Entwurf den Blättern nicht das Recht wiedergibt über Preßprocesse zu berichten. Hr. Lefèbre-Portalis hat heut eigens in der Kammer einen Gesetzentwurf eingebracht durch welchen diese Einschränkung der Preßfreiheit beseitigt werden soll. — Lediglich als Curiosum theilen wir folgende dem Hrn. Rochefort zugegangene, in der „Marseillaise“ veröffentlichte, Adresse mit:

„Pest, 28 Jan. 1870. Die unterzeichneten Mitglieder der Kammer der Volksrepräsentanten von Ungarn sprechen ihren Collegen von der äußersten Linken im französischen gesetzgebenden Körper ihre Sympathie und zugleich ihre Entrüstung über die Verfolgungen aus denen die letzteren ausgesetzt sind.“ (Folgen die Unterschriften.)

Das Ehrengericht für die Sache des Hrn. Vermorel hat sich, nachdem Hr. Rochefort jede Beschickung desselben abgelehnt, um neun andere Mitglieder verstärkt, und fordert nun jedermann der eine Anklage gegen Hrn. Vermorel zu erheben hat, auf: dieselbe bei einem der Mitglieder des Ehrengerichts, Hrn. Brunereau, vorzubringen.

Paris, 29 Jan. Die Amtszeitung bringt ein Rundschreiben des Justizministers an die Generalprocuratoren mit Instructionen über die Anwendung des Gesetzes über die Presse. Die Generalprocuratoren dürfen keine nichtauthentischen Berichte über die Kammerverhandlungen zulassen, noch auch Veröffentlichungen über die Berathungen im Staatsrathe. In dem der Polemik gewidmeten Theile der Journale soll unterschieden werden zwischen Artikeln welche der Ausdruck von individuellen Theorien und Doctrinen sind, oder welche Kritiken der Handlungen des Ministeriums enthalten, und solchen welche wirklichen Acten gleichkommen. Der Minister will daß die Procuratoren sich um die ersteren nicht bekümmern sollen, wie verwerflich sie auch scheinen mögen, aber die anderen dürfen sie nicht dulden. In erster Linie unter den Artikeln welche zu verfolgen sind, stehen diejenigen welche Beleidigungen gegen den Kaiser, Apologien für Verbrechen oder Vergehen oder directe Aufforderungen zum Ungehorsam gegen die Gesetze, zur Begehung von Verbrechen oder Vergehen enthalten, und besonders auch diejenigen welche beabsichtigen die Militärpersonen von ihren Pflichten und dem Gehorsam gegen ihre Oberen abwendig zu machen. Das Rundschreiben befiehlt dieselben Regeln in Bezug auf die öffentlichen Versammlungen anzuwenden. Bis zur Publication des neuen Gesetzes über die Presse sollen die General-Procuratoren das bestehende Gesetz anwenden, wenn es nöthig ist. Das Rundschreiben schließt: „Ich bin sicher daß Sie uns mit Eifer behülflich sein werden bei der schwierigen Aufgabe welche wir übernommen haben; Sie werden dabei ermuthigt werden durch das Bewußtsein Ihrer Verantwortlichkeit, aber auch durch den Gedanken daß kein Ruhm dem gleich kommt an der Befestigung einer freien Regierung mitzuarbeiten.“ (T. R.)

Brüssel, 27 Jan. Die Deputirtenkammer ertheilte heute mit 68 gegen 18 Stimmen die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung gegen den Antwerpener Deputirten Coremans. (T. R.)

Rom, 27 Jan. Cardinal Barnabò ist zum Präsidenten der Commission ernannt worden welche über die Angelegenheiten des orientalischen Ritus und der apostolischen Missionen niedergesetzt ist. Gleichzeitig mit dieser Ankündigung erhielten die Väter des Concils in der heutigen allgemeinen Sitzung die Nachricht vom Tode des Erzbischofs von Veracruz, der gestern starb. In der heutigen Versammlung haben sechs Väter das Wort verlangt. (J. des Déb.)

St. Petersburg, 28 Jan. Ein kaiserlicher Ukas ordnet eine Revision des Wechselgesetzes und Bankerottgesetzes, sowie eine Untersuchung behufs Abänderung des Wuchergesetzes an. (T. R.)

Akademisches und Literarisches aus der Schweiz.

... **Aus der Schweiz**, 24 Jan. Unter den Fragen welche unser Gesammtvaterland wesentlich berühren und interessiren, ist neuerdings wieder eine der allgemeinen Aufmerksamkeit nahe gelegt worden, und sie wird vermuthlich nicht mehr vom Tractanden-Verzeichniß verschwinden bis sie auf die eine oder andere Weise ihre Erledigung gefunden hat. Die Frage einer höheren eidgenössischen Lehranstalt in der französischen Schweiz ist nicht mehr neu; sie hat namentlich gewisse im Unterrichtswesen bewanderte Köpfe schon eine Reihe von Jahren beschäftigt, und bereits eine kleine Literatur hervorgerufen. So haben wir früher in diesem Blatte die sachbezügliche Schrift des Prof. Rambert am eidgenössischen Polytechnikum, eines der gewichtigsten Verfechter dieses Gedankens, anerkennend angezeigt. Die Idee überhaupt hat ihr gutes und volles Recht, und wir können nicht annehmen daß wenigstens ihrem Princip irgendwoher ein wesentlicher Widerstand sollte entgegengestellt werden; insbesondere vermögen wir nicht einzusehen wie die deutsche Schweiz in ihren Bildungsinteressen

irgendwie durch das auf die Bedürfnisse der französischen Landestheile gebaute Project sollte beeinträchtigt oder gefährdet werden. Wenn sich Bedenken erheben, so werden sie eher finanzieller Natur sein, da jedenfalls der Bund nach dieser Seite erheblich wird angezogen werden müssen. Doch können wir nicht anders als auch darin eine gerechte Verpflichtung erblicken. Als es sich in diesen Wochen um eine neue Bundesrathswahl handelte, und von mehreren Seiten betont wurde: es müsse ja doch die Waadt wieder berücksichtigt werden, bemerkten einzelne politische Blätter treffend: die Waadt stelle sich eigentlich wie ein priviligirtes Schooßkind; benehme sie sich dem Bunde gegenüber artig, so müsse sie belohnt werden; werde sie aber unartig, so müsse man erst recht rücksichtsvoll mit ihr verfahren, um sie zu schonen. Wenn das Wort die politische Stellung in etwas kennzeichnet, so steht es ganz anders mit der Unterrichtsfrage; hier handelt sich's um eine gerecht ausgleichende und zugleich, wir sind es fest überzeugt, den Interessen des Gesammtvaterlands in hohem Maß dienende Angelegenheit. Was die organisatorische Seite der Frage betrifft, so gehen zwei Anschauungen mit gewichtigen Gründen gegen einander vor, und haben sich bei der Genfer Zusamenkunft des Vereins für Hebung des höheren Unterrichtswesens in der französischen Schweiz geltend gemacht. Sollen die einzelnen Facultäten oder Specialschulen (für Medicin, Naturwissenschaften, Philosophie, Recht, schöne Künste, Pädagogik, Theologie) nach freier Uebereinkunft in die drei Hauptorte der französischen Schweiz, die bereits Akademien besitzen (Genf, Lausanne, Neuenburg) verlegt werden? Diese Ansicht wurde von bedeutenden Männern der Wissenschaft verfochten aus pädagogischen Gründen, welche bei dem jetzigen Wissensumfang das fortschrittliche Gedeihen von Specialanstalten gesicherter hielten. Wir können diese Ansicht nicht theilen, und haben gerade im Angesicht des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich keine Gründe einer umfassenden Gesammtanstalt weniger Fähigkeit des Fortschritts und Gedeihens zuzusprechen. Arbeitet man ja gerade jetzt beförderlich nicht etwa an einer Einschränkung, sondern an einer neuen Erweiterung dieser Anstalt durch eine landwirthschaftliche Abtheilung, über deren zu erwartenden Nutzen man freilich sehr getheilter Ansicht sein kann. Aber kurz, Kanton und Stadt Zürich sind eingeladen sich binnen kurzem dahin zu entscheiden: welche Beihülfe sie für Uebernahme dieser weitern polytechnischen Abtheilung zu leisten gedenken. Trotz aller wohl zu würdigenden pädagogischen Gründe von jener ersten Seite, die also einen bloß erweiterten Ausbau der gegenwärtigen Akademien vorsieht, kann man nicht umhin von dieser Maßregel eine nicht zu rechtfertigende Ablösung der einzelnen, rationell doch nothwendig in einander greifenden und zum allgemeinen Wissen, wie die Gegenwart es fordert, unentbehrlichen Unterrichtszweige, also ein Auseinanderreißen der wissenschaftlich erziehenden Zwecke und vielleicht auch eine leidige Unterstützung des isolirenden Kantonalismus zu fürchten. Es läßt sich nicht wohl denken daß die auseinander liegenden Einzelanstalten denselben Gesammterfolg erzielen sollten wie eine wohl organisirte, ihre Kräfte und Mittel concentrirende Einheit. Ueberdieß ist die Frage sehr zu beachten: wie sich die Leistungswillfährigkeit der Bundesbehörden zu diesem Theilungsproject stellen dürfte. So wurde denn von ebenso bedeutenden Autoritäten die Idee einer förmlichen eidgenössischen Hochschule begründet, und von der Mehrheit der Genfer Versammlung festgehalten. Ziemlich selbverständlich erscheint es daß nur Genf mit seinen reichen Anstalten die Mittel für ein so großartiges Institut bieten könnte. Unterdessen hat die von der Züricher Verfassung frisch gelöste, und von der weiter getragenen Frage des unentgeltlichen Schulunterrichts, die gegenwärtig einen auf das Princip und mehr noch auf die Weite seiner Anwendung gerichteten Streitpunkt in Basel ausmacht und auch in Schaffhausen betrieben wird, ebenfalls in Genf gezündet, und es ist hier vom großen Rath an den Staatsrath, welcher in diesen Augenblick an der Revision des Unterrichtsgesetzes von 1849 steht, der umfassende Antrag überwiesen worden auf unentgeltlichen Unterricht für alle Schulstufen; bedeutend weiter gehend als Zürich, hat dieser Antrag insbesondere auch die liberalere Benutzung der Akademie ins Auge gefaßt.

Zwei Aufmerksamkeit ansprechende literarische Erzeugnisse mögen kurz angemerkt sein. Das erste ist eine allgemeine Beschreibung und Statistik der Schweiz, unter Beihülfe einer Reihe von schweizerischen Gelehrten und Staatsmännern gefertigt von dem Nationalökonomen Max Wirth, Director des statistischen Bureau's in Bern. Die erste Auflage war in vierzehn Tagen, noch vor der Versendung ins Ausland, vergriffen, und die verdienstliche Arbeit hat dem Verfasser bereits eine nennenswerthe Anerkennung verschafft. Die zweite zu erwähnende Arbeit macht einen ziemlich schneidenden Eindruck. Von Dr. Hornung, Professor des Rechts an der Akademie zu Genf, ist eine Schrift erschienen: Les Couvents et le Droit commun. Als Jurist, und gestützt auf Verfassung und Gesetze des Kantons Genf sowie der schweizerischen Eidgenossenschaft, sodann auf die allgemeinen Rechtsgrundsätze, namentlich bezogen auf die persönliche Freiheit, plaidirt der Verfasser für die Aufhebung der Klöster. Er ist aber dafür daß die Frage, die auch für den Kanton Genf praktisch zu werden beginnt, bei Anlaß der Bundesrevision zu behandeln sei; denn der Stand der politischen Parteien in jenem Kanton scheint ihm wenig Aussicht zu geben daß dieselbe in seinem Sinn aufgefaßt und gelöst werde. Ein unwiderrufliches Engagement liege nicht im Geist unserer Gesetze, namenlich nicht ein solches das von der außerordentlichen Tragweite sei wie das Mönchsgelübde. Dennoch vindicirt er für die Insassen der Klöster selbst die ihnen verloren gegangene Selbstbestimmung. Durch den Uebertritt in das Kloster werden die Familienbande gelöst, die väterliche Gewalt, Tutel und Curatel hören auf, die Gesetze der Minderjährigkeit werden ignorirt, eine vollständige Confiscation und ungesetzliche Verzichtleistung auf die Erbschaftsrechte treten ein, die Rechte des Staats auf seine Bürger (Militärpflicht) gehen verloren: kurz, der Rechtsprofessor beweist uns daß kraft des kanonischen Rechts die Staatscontrole aufhöre, und die Klöster einen Staat im Staate bilden mit ihren eigenen Rechten (Strafrecht) und Gesetzen. Er führt hiefür eine Reihe Concilbeschlüsse, Decrete und Theorien von Autoritäten des kanonischen Rechts, sowie historischer Thatsachen aus verschiedenen Ländern an. Die Bundesverfassung von 1848 verlange geradezu die Aufhebung der Klöster als die unentbehrliche Weihe der garantirten persönlichen Rechte und der Gleichheit vor dem Gesetz, ganz besonders mit Bezug auf Bürger- und Niederlassungsrecht, freie Association, die Forderung vor den natürlichen Richter gestellt zu werden, die keine außerordentlichen Gerichtshöfe zulasse. Auch habe die Bundesversammlung von 1850 und 1851 bereits Präcedentien geschaffen, als sie die Verfassungen von Ob- und Nidwalden, sowie von Uri nicht genehmigte, weil sie die Klöster garantirten. Schlußforderung: Aufnahme eines Artikels in die Bundesverfassung welcher die Aufhebung der Klöster ausspricht. Indem der Autor auf die Bundesrevision abstellt, begibt er sich vermuthlich selbst einer unmittelbaren praktischen Einwirkung, denn die Aussichten sind nicht dafür daß jene so bald durchgesetzt werde.

Italien.

= **Florenz,** 21 Jan. Seit dem Ende des vorigen Jahres erscheint hier eine neue literarische Zeitschrift, die „Rivista Europea" ein Titel welchen vor einem Vierteljahrhundert ein ähnliches Mailänder Journal führte. Als Redacteur nennt sich Professor Angelo de Gubernatis; unter den Mitarbeitern finden wir bis jetzt, mit Ausnahme des Hofpoeten Giovanni Prato, welcher einige Sonette beisteuert, wenige in weitern Kreisen bekannte Namen. Die „Rivista," welche in Monatsheften zu 12 Octavbogen ausgegeben wird, will auf die Italien betreffende auswärtige Literatur, namentlich die periodische, vorzugsweise Rücksicht nehmen. Eine solche Absicht hegte einst die alte „Antologia" bei ihrem Entstehen, wurde jedoch durch die damaligen von heute völlig verschiedenen literarischen Zustände in dem größten Theil Europa's und die speciellen Bedingungen des Journalwesens in Italien bald auf ein anderes Programm hingewiesen. Ob es der neuen Zeitschrift gelingen wird das ihrige zu verwirklichen, muß die Zeit lehren. Eine häufigere und eingehendere literarische Verbindung zwischen Italien und dem Ausland thäte allerdings sehr noth, denn wenn sich auch manches gebessert hat und die in den bedeutendsten Städten der Halbinsel etablirten deutschen Buchhandlungen den Verkehr vermitteln, während die neueren Postverhältnisse ihn wesentlich erleichtern, so ist doch namentlich von Einwirkung der deutschen Literatur auf Italien nicht die Rede. Die gelegentlichen, mehr oder minder treuen oder untreuen, bisweilen aus Frankreich herübergeholten italienischen Uebersetzungen deutscher Werke kommen nur wenig in Betracht, und sind auch theilweise sehr wenig geeignet die Italiener anzuziehen. Florenz wäre gegenwärtig der geeignetste Ort für ein größeres periodisches Unternehmen. Aber die Verhältnisse sind und bleiben der ernsteren Journalliteratur sehr wenig günstig, und die bedeutendste Zeitschrift Italiens, die hiesige „Nuova Antologia," welche sich mit den besten des Auslands messen kann und einen Kreis tüchtiger Mitarbeiter besitzt, hat mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, unter denen obenansteht die Gleichgültigkeit des größern Publicums gegen alles was über die (wahrlich nicht glänzende!) eigentliche Tagespresse hinausgeht. Das gleichfalls hier erscheinende „Archivio Storico Italiano" würde sich ohne die ihm zutheil werdende Staatsunterstützung nicht zu halten vermögen. — Die Concil-Literatur fährt fort in der periodischen und übrigen Presse eine bedeutende Stelle einzunehmen. Neben dem Janus sind nun auch die Döllinger'schen Erwägungen über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit (Ricordi di vescovi) hier in der Loescher'schen Buchhandlung in italienischer Uebertragung erschienen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Erziehungs-Anstalt für Knaben

geleitet von

Wilh. Imm. Vilmar, außerord. Pfarrer,

in Melsungen (Station der Hessischen Nordbahn unweit Kassel) in Kurhessen.

Auf den festen Grundlagen des christlichen Glaubens und der Sitte des deutschen Hauses ruhend, beabsichtigt diese Anstalt den Nutzen einer gründlichen wissenschaftlichen Vorbereitung für die mittlern und obern Classen höherer Lehranstalten mit den Vorzügen zu vereinigen welche allein die Erziehung innerhalb der Familie zu gewähren vermag.

Die gesunde und anmuthige Lage der Stadt Melsungen an den Ufern der Fulda und die hier gebotene Gelegenheit zu jeder Art von Leibesübungen gewähren die günstigsten Bedingungen für die körperliche Pflege der Zöglinge, auf welche die Familie des Leiters der Anstalt in jeder Weise stets die liebevollste Sorgfalt verwenden wird.

Die Anstalt beginnt und schließt ihre Semester zu gleicher Zeit mit den Gymnasien; ebenso hält sie es mit den Ferien hinsichtlich des Anfangs und der Dauer derselben. Die Aufnahme von Zöglingen findet zu jeder Zeit des Jahres statt.

Das Kostgeld für einen Zögling beträgt incl. Wäsche per annum 300 Thaler, und wird dasselbe in vierteljährlichen Raten pränumerando bezahlt. Nicht eingeschlossen in diesen Betrag sind der Unterricht in der Musik, Reparatur der Kleider, Kosten für etwaige Excursionen und ärztliche Behandlung. Jeder Zögling muß außer seiner vollständigen Equipirung sechs Handtücher und sechs Servietten zu seinem Gebrauch mitbringen.

Außer dem Leiter der Anstalt ertheilen auf gefällige Anfragen nähere Auskunft die Herren:

Professor d. Th. Dr. **Delitzsch** zu Leipzig, Schulrath **Horlbeck** zu Greiz, Professor d. Th. Dr. **Kahnis** zu Leipzig, Professor d. Th. Dr. **Luthardt** ebendaselbst, Gymnasialdirector Dr. **Piderit** zu Hanau, Professor d. Th. Dr. **Vilmar** zu Greifswald. [597—602]

Stuttgart.

Kaulla'sche Familienstiftung.

Bewerberaufruf.

Auf den 1 Mai d. J. werden wiederum Vergabungen in drei Abtheilungen, nämlich:

1) Unterstützungen an Hülfsbedürftige welche von dem am 1 Mai 1810 zu Hechingen gestorbenen k. k. Rath **J. M. Kaulla** oder von dessen im März 1809 ebendaselbst gestorbener Schwester, der Frau **Kaulla Rafael,** verehelichter **Kiefe Auerbacher,** in gerader Linie abstammen;
2) Stipendien an Israeliten zwischen dem zwölften und fünfundzwanzigsten Lebensjahr welche sich dem Studium der mosaischen Theologie widmen, vorzugsweise Württemberger;
3) Stipendien an Jünglinge welche von den Ziff. 1 genannten Personen oder von dem Hofrath **Marx Pfeiffer** in Stuttgart, gestorben 1842, in gerader Linie abstammen, und in einer wissenschaftlichen, künstlerischen, höheren technischen oder landwirthschaftlichen Ausbildung begriffen sind, oder zur Vollendung derselben eine Reise antreten,

durch den Familienrath stattfinden. Die einzelne Präbende beträgt mindestens 100 fl.

Die Bewerbungen haben möglichst bald in frankirten schriftlichen Eingaben, adressirt an den unterzeichneten Curator der Stiftung, zu geschehen.

Bewerbungen welche vor dem 1 Mai d. J. nicht eingelaufen oder nicht auf Anfordern vervollständigt sein werden, bleiben für das laufende Jahr unberücksichtigt. [750—51]

Näheren Aufschluß über die nothwendigen Voraussetzungen der Bewerbungen gibt auf Verlangen der Unterzeichnete, bei welchem auch gedruckte Exemplare des Statuts zu haben sind. — Im Januar 1870.

Rechtsanwalt **Isidor Jordan.**

Stuttgart. Veraccordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten.

Zur Ausführung der Donau-Bahn (Strecke von Mengen bis Scheer) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom II. Arbeitsloos der Bausection Scheer zur Submission ausgeboten.

Dieses Arbeitsloos beginnt bei Nr. 21 der XXIII. Stunde auf der Markung Mengen und endigt bei Nr. 16 der XXIV. Stunde auf der Markung Scheer. Dasselbe ist 12,500 Fuß lang.

Die Arbeiten sind nach dem Voranschlag folgendermaßen berechnet:

		fl.	kr.
1.	Erd-Arbeiten, incl. allgemeine Zubereitung der Baustelle	58,595 fl.	40 kr.
2.	Tunnel	10,810 fl.	— kr.
3.	Brücken und Durchlässe	27,486 fl.	58 kr.
4.	Straßenbauten	13,976 fl.	10 kr.
5.	Fluß- und Uferbauten	4,367 fl.	14 kr.
6.	Bettung	13,649 fl.	26 kr.
	zusammen	128,885 fl.	28 kr.

Die Plane, Voranschläge und Bedingniß-Hefte können bei dem Eisenbahn-Bauamt Scheer eingesehen werden.

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlags-Preisen in Procenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeits-Zeugnissen (erstere aus neuester Zeit) schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot zu den Bauarbeiten im II. Arbeitsloos der Bausection Scheer"

versehen, spätestens bis **Donnerstag den 10 Februar 1870, Mittags 12 Uhr,**

bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

An demselben Tage **Nachmittags 4 Uhr** findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.

Den 22 Januar 1870.

Königlich württembergische Eisenbahnbau-Commission.

Klein. (812—13)

Pacific Steam Navigation-Comp.

Monatliche Abfahrten von Postdampfschiffen in Verbindung mit sämmtlichen Häfen der Südmeere von

Liverpool nach Valparaiso.

Von **Bordeaux** nach **Rio Janeiro** in 18 Tagen; nach Montevideo in 22 Tagen; nach **Buenos Aires** in 23 Tagen; nach Valparaiso in 35 Tagen. Das Postdampfschiff **Cordillera,** 3000 Tonnen, 500 Pferdekraft, Capt. Conlan, geht am 16 Februar von Bordeaux ab; der **Araucania,** 3000 Tonnen, 500 Pferdekraft, Cap. Holleway, am 16 März. Aeusserst ermässigte Preise.

Ueberfahrts-Preise.		I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.
Rio Janeiro	Frcs.	875 u.	750; 500;	350.
La Plata	„	1000 u.	875; 625;	350.
Valparaiso	„	2000 u.	1875; 1250;	750.
Callao	„	2125 u.	2000; 1375;	875.

Sich zu wenden an den Sitz der Gesellschaft, 3, Harrington-street in Liverpool; an deren Bureaux, 1, pavé des Chartrons, oder an Hrn. **T. Olivari,** Schiffsmakler in Bordeaux; an Hrn. **Waters,** Boulevard des Italiens, 30, in Paris; an die HH. **Pinto, Basto & Comp.** in Lissabon. [668—719]

Specialität für Seidenfärberei.

Neuestes Verfahren der Pariser Ressort-Färberei für Seidenstoffe in allen Farben.

Die Seide gewinnt an Elasticität, Glanz und Schwere. [506—15]

J. Arnolds

Kunst- und Ressortfärberei, Augsburg.

Für Holzhändler.

Ein lediger, vermögender junger Mann von 30 Jahren sucht Stelle in einer Holzhandlung Bayerns, wenn auch vorerst ohne Bezahlung. Derselbe könnte sich in 1—2 Jahren mit fl. 15,000 bis 40,000 an einem soliden Geschäfte betheiligen. Die besten Zeugnisse stehen demselben zu Gebote. Franco-Offerte unter Nr. 855 besorgt die Expedition dieses Blattes. (855—56)

Mechan. Weberei am Fichtelbach in Augsburg.

Die dießjährige

General-Versammlung

findet am **Mittwoch den 9 März l. J., Nachmittags 3 Uhr,** im Fabrik-Comptoir statt, wozu die verehrl. Actionäre höflich eingeladen werden.

Tages-Ordnung:

1) Berichterstattung der Gesellschaftsorgane.
2) Rechnungsablage pro Ende December 1869.
3) Beschlußfassung hierüber entsprechend den §§. 30—35 unserer Statuten.
4) Vornahme einer Ausschuß-Ergänzungswahl.

Augsburg, den 28 Januar 1870.

Der Vorstand des Ausschusses:
Joh. Leop. Paulin. (922)

Eintreffen des Herrn v. Bismarck

am 10 Februar. [839—46]

Das Franzensberger Wasser

zur Heilung der

Sand-, Stein- und Harnbeschwerden.

Mit demselben wurden in öffentlichen Krankenanstalten und bei Privatkranken ausgezeichnete Resultate erzielt; ärztliche Gutachten, Gebrauchsanweisung und Dankschreiben liegen jeder Flasche bei.

Haupt-Dépôts:

Wien: Jos. Weis, Apotheke „zum Mohren," Tuchlauben.
Paris: Levasseur, Pharmacie, rue de la Monnaie 19.

Preis per Flasche **1 fl.**

☞ Ebendaselbst ist Dr. Mayers rühmlichst anerkannte **Magen-Essenz** gegen Krämpfe, Blähungs-Koliken, schlechte Verdauung, Magenschwäche und Trägheit der Gedärme ꝛc. zu haben. Dieselbe ist auch nach authentischen, ärztlichen Proben das einzige Mittel gegen Seekrankheit.

Erzeugung und Versendung en gros von

Ignaz Strakosch in Brünn, Adlergasse Nr. 11,
[12403—8] und Seelowitz (Mähren).

[55] Verlag der **J. G. Cotta**'schen Buchhandlung in **Stuttgart.** Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

W. H. Riehls Schriften.

Die deutsche Arbeit.

Zweiter Abdruck. gr. 8. Preis Thlr. 1. 18 Ngr. oder fl. 2. 42 kr.

Musikalische Charakterköpfe.

Ein kunstgeschichtliches Skizzenbuch.
2 Thle. 1. Bd. 4 Aufl. 2. Bd. 2. Aufl. 8. Preis Thlr. 3 oder fl. 5.

Culturstudien

aus drei Jahrhunderten.
Zweiter Abdruck. gr. 8. Preis Thlr. 2 oder fl. 3. 24 kr.

Geschichten

aus alter Zeit.
2 Theile. Zweite Auflage. 8. Preis Thlr. 3 oder fl. 5.

Hausmusik.

Fünfzig Lieder deutscher Dichter in Musik gesetzt.
2. Aufl. cart. Preis Thlr. 2. 21. oder fl. 4. 30.

Culturgeschichtliche Novellen.

3. Aufl. 8. Preis Thlr. 1. 24. oder fl. 3.

Neues Novellenbuch.

8. Preis Thlr. 1. 15. oder fl. 2. 30.

Die Pfälzer.

Ein rheinisches Volksbild.
2. Aufl. gr. 8. Preis Thlr. 1. 27. oder fl. 3. 12.

Naturgeschichte des Volkes.

Erster Band:
Land und Leute.
Sechste Auflage.
gr. 8. Geh. Thlr. 1. 18 Ngr. oder fl. 2. 42 kr.

Zweiter Band:
Die bürgerliche Gesellschaft.
Sechste Auflage.
gr. 8. Geh. Thlr. 1. 18 Ngr. oder fl. 2. 42 kr.

Dritter Band:
Die Familie.
Sechster unveränderter Abdruck.
gr. 8. Geh. Thlr. 1. 15 Ngr. oder fl. 2. 30 kr.

Vierter Band:
Wanderbuch,
als zweiter Theil zu „Land und Leute."
gr. 8. geh. Thlr. 1. 18 Ngr. oder fl. 2. 42 kr.

Schulausgaben deutscher Classiker mit deutschen Anmerkungen: [56]

Goethe, ausgewählte Gedichte, Taschen-Ausg. cartonnirt	. . . . .	Thlr.	— 8.	fl.	— 24.
Hermann u. Dorothea,	„	„	„	— 8.	fl.	— 24.
Iphigenie auf Tauris,	„	„	„	— 8.	fl.	— 24.
Prosa, zwei Abthlgen.	„	„	„	— 16.	fl.	— 48.
Schiller, ausgewählte Gedichte,	„	„	„	— 8.	fl.	— 24.
der Geisterseher,	„	„	„	— 8.	fl.	— 24.
Maria Stuart,	„	„	„	— 8.	fl.	— 24.
Wilhelm Tell,	„	„	„	— 8.	fl.	— 24.
Wallenstein. Zwei Bändchen,	„	„	„	— 16.	fl.	— 48.

Schulausgaben mit englischen Anmerkungen:

Schiller, der Geisterseher. Herausg. von L. Gantter. Tasch.-A. brosch.	„	— 12.	fl.	— 36.
Wilhelm Tell. „ „ Dr. E. Otto. 8.	„	— 12.	fl.	— 36.

Vierte Auflage.

Naturgeschichte der Stubenvögel,

oder

Anleitung zur Kenntniß, Wartung, Zähmung, Fortpflanzung und Fang derjenigen in- und ausländischen Vögel welche man im Zimmer halten kann,

von **Dr. J. M. Bechstein.**

Ausgabe ohne Kupfer,
bisher im Preise von 2 Thlrn. 15 Ngr., habe ich angekauft und die Restexemplare

auf à 27½ Sgr. herabgesetzt,

um dem anerkannt tüchtigen Lieblingsbuche des Vaters unserer deutschen Ornithologie die weiteste Verbreitung zu ermöglichen. Das verdienstvolle Werk, dessen Vorzüglichkeit durch die knappe liebenswürdige Schreibweise des Verfassers noch erhöht wird, enthält für alle bei Pflege, Zucht und Krankheiten der Stubenvögel vorkommenden Fälle leichtfaßlichen bewährten Rath, und sollte billigerweise in der Hand keines Freundes unserer liederreichen Sänger fehlen. Einem jeden wird dasselbe eine nützliche Gabe sein. (837)

Leipzig. **Ernst Keil.**

Bibliotheken so wie einzelne Werke von Werth kauft stets zu den höchstmöglichen Preisen

Ludolf St.-Goar,
Antiquar in Frankfurt a. M.
[12597—608] Zeil 30.

Zu verkaufen:

die hebr.-jüd. Bibliothek des sel. Oberrabbiners Osimo. Die Offerte sind an Dr. Marcus Osimo in Padua (Italien) zu adressiren (797—800)

Verkaufsanzeige.

„In der Stadt Salzburg ist ein Brau- und Gasthaus gegen sehr annehmbare Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Das Brauhaus welches im besten Betriebe steht, ist mit den nöthigen Brauutensilien versehen und die Märzenkeller sind von vorzüglicher Güte. Zum Gast- und Fremdengehöft sind 40 Betten vorhanden. Näheres ertheilt Cassier Zagler in der Dr. Stieger'schen Kanzlei zu Salzburg." (868—72)

Capital-Gesuch.

Auf ein Gut im Badischen wird gegen doppelte hypothekarische Sicherheit ein Capital von fl. 33,000 gesucht. Näheres auf frankirte Briefe unter Nr. 437 bei der Expedition d. Bl. (437—39)

Zwei wenig gebrauchte **Ziegelpressen** von **Gebr. Sachsenberg** in Roßlau a/E. sind in der Nähe **Münchens** billig zu verkaufen. Offerte sub **R. 1892** besorgt die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse in München.** [899]

[815—16] **Stuttgart.**

Ein französischer Sprachlehrer

wird gesucht für die hiesige evangelische Privat-Töchterschule. Ein geborner Franzose oder französischer Schweizer, der wo möglich Gymnasial-Bildung genossen hat, oder durch Uebung in Deutschland eine Fertigkeit im Schulunterricht besitzt, erhält den Vorzug. Ist er evangelischer Theologe, so werden ihm regelmäßige französische Predigten von den hier wohnenden französischen Reformirten angeboten. Ein unverheiratheter Mann müßte sich in kurzem verheirathen. Eintritt in möglichster Bälde. Gehalt: vortheilhaft. Näheres Pfarrer Schmid, Tübinger Str. 7.

Gesuch.

Ein Kaufmann in Nürnberg wünscht die Agentur gangbarer Artikel zu übernehmen. Da derselbe nur eine oder zwei Firmen vertreten würde, so wäre erwünscht daß nur solche Geschäfte die Annonce berücksichtigen möchten, mit deren Fabricaten ein größerer Umsatz erzielt werden kann. Gefällige detaillirte Franco-Anerbieten bittet man unter **D. W. 839** an die Annoncen-Expedition von G. L. Daube u. Comp. in Nürnberg zu richten. [895—96]

Ein Retoucheur für Albumin und Negativs wird gesucht. Nur solche welche in größeren Etablissements gearbeitet haben, können berücksichtigt werden. Bei guten Leistungen Beschäftigung für die Dauer. Franco-Offerte unter Chiffre **V. W.** an die Hofbuchhandlung von Rodrian u. Röhr in Wiesbaden. (777—79)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 32. Augsburg, Dienstag, 1 Februar **1870.**

Das Abonnement beträgt vierteljährlich:

bei den Postämtern des deutsch-österreichischen Postvereins fl. 4. — oder Rthlr. 2. 8 Sgr. 7 Pf. excl. Stempelsteuer.
„ „ „ der Schweiz . . . . Fr. 12. 40 Cts. (halbjährl. Fr. 24. 20 Cts.)
„ dem preuss. Postamt in Köln für die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika . . . . . Rthlr. 9. 14 Sgr.
„ demselben für England*) . . . . . Rthlr. 3. 22⅓ Sgr.
„ dem k. k. Postamt in Triest für Konstantinopel . . . . . Oe. W. fl. 5. 62 Nkr.
„ den Herren A. Detken & Rocholl in Neapel, H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhardt in Venedig, Valentiner und Mues in Mailand, J. Spithoever in Rom für Italien**) . . . . . (in Papier) Fr. 16.

bei Hrn. G. A. Alexandre***) (Paris, Cour du Commerce, St.-André-des-Arts 2, Strassburg rue brûlée, 5) für Frankreich und Algerien ganz franco . . . . . Fr. 16. — Cts.
„ demselben für Spanien und Portugal frankirt bis zur französ. Austrittsgränze . . . . . Fr. 18. — Cts.
„ „ für England über Belgien, franco bis z. Bestimmungsort Fr. 14. — Cts.
„ „ franco wie oben für Aegypten, Konstantinopel und Griechenland . . . . . Fr. 21. 25 Cts.
„ „ für Amerika frankirt bis zum Landungshafen . . . Fr. 24. 50 Cts.
„ „ für die französischen und englischen überseeischen Colonien, Brasilien, Mexico und China, frankirt bis zum Landungshafen . . . . . Fr. 27. 75 Cts.

*) Für England auch bei Hrn. A. Siegle, 110 Leadenhall Street E. C. in London.
**) Für Italien auch bei den Herren Gebr. Bocca in Florenz und Turin für Fr. 13. 70 Cent.
***) Für Frankreich, Spanien und Portugal abonnirt man auch bei Hrn. Klincksieck Nr. 11, rue de Lille in Paris.

Kreuzbandsendungen befördert auf Bestellung die Expedition der Allgemeinen Zeitung.

Die Francatur hiefür beträgt innerhalb des ganzen deutsch-österreichischen Postvereins für eine gewöhnliche Nummer mit Beilage = 2 Loth . . . . . 1 kr. p. N.
nach andern Ländern, und zwar nach Belgien und Italien . . . . 2 kr. p. N.
franco Gränze des Kirchenstaats . . 2 „ „ „
Frankreich und Niederlande . . . 3 „ „ „

Auf die Allgemeine Zeitung kann man für die Monate Februar und März bei allen Postämtern des deutsch-österreichischen Postvereins abonniren; die Postämter in der Schweiz können diese Monate vom k. Oberpostamt Augsburg ebenfalls einzeln beziehen.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

✕ **München,** 31 Jan. Die Correspondenz Hoffmann meldet die Ernennung des Legationsraths Frhrn. v. Truchseß-Wetzhausen zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Bayerns am russischen Hof.

↖ **Rom,** 30 Jan. Der Papst hat sich geweigert die von 137 Bischöfen unterschriebene Adresse gegen die Definition des Infallibilitäts-Dogma's anzunehmen.

(*) **Bukarest,** 30 Jan. Der Premierminister hat im Namen des Fürsten den von Sturdza eingebrachten Antrag: der Fürstin eine Jahresdotation von 300,000 Fr. zu bewilligen, abgelehnt, weil die Finanzen des Landes noch nicht geordnet seien.

* **Berlin,** 30 Jan. Privatverkehr. Creditactien 144½; Staatsbahn 207¼; 1860er Loose 80¼; Lombarden 133¼; Italiener 55⅛; Amerikaner 92½. Tendenz: Ruhig, geschäftslos.

* **Frankfurt a. M.,** 30 Jan. Effectensocietät. Wechsel auf Wien 96; Bayer. 4½proc. Anl. 92; 1882er Amerikaner 91⅞; österr. Bankactien 694; Creditactien 258; österr.-franz. Staatsbahn 363½; bayer. Ostb.-Actien 120½; 4proc. Präm.-Anl. 105¾; bad. Präm.-Anl. 104⅝; österr. L. v. 1860 79⅞; L. v. 1864 —; Lombarden 233½; Silberrente 57½; Napoleons —. Tendenz: Matt. Nachbörse flau. Credit 251½; Staatsbahn 362½.

* **Wien,** 30 Jan. Privatverkehr. 1860er L. 98; 1864er L. 118.70; Creditactien 262.70; Staatsbahn 377; Franco-Austria 105.25; Anglo-Austria 311; Lombarden 243.20; Napoleons 9.84½. Tendenz: Flau und dabei gänzlich geschäftslos.

Zur politischen Lage in Oesterreich.

H. **Wien,** 27 Jan. Ich habe Ihnen kürzlich über den Eindruck berichtet welchen die überraschende Veröffentlichung der beiden Ministermemoranden sowohl auf das Publicum als auf die Presse ausgeübt hat. Die seither begonnene und beendete Adreßdebatte im Herrenhause, der Austritt der ministeriellen Minderheit und die Generaldiscussion über die Adresse im Abgeordnetenhause haben in noch viel schärferer Weise als wir es erwarten durften den Schlüssen Recht gegeben die wir in unserm damaligen Bericht aus der Sachlage zogen. Sowie heute die Dinge in Oesterreich stehen — man gebe sich darüber keiner Täuschung hin — hat die gefallene Ministerminderheit einen entschiedenen Sieg erfochten. Wohl gieng im Herrenhause der Adreßentwurf der Majorität mit Stimmenmehrheit durch, aber schon waren bedeutungsvolle Worte gefallen, und ein wenig schmeichelhaftes Zeichen für die sich liberal nennende Mehrheit der Kammer war es daß die geistreichste, wichtigste und logisch schärfste Rede für die Mehrheit aus dem Munde des alten Frhrn. v. Lichtenfels kam — eines Mannes vor dessen außerordentlichen Geistesgaben man allen Respect haben muß, dessen Name und Geschichte aber einer Zeit angehört mit welcher ja die heutige liberale Mehrheit auf ewig gebrochen haben will. Auch der Ton den nahezu alle Blätter Wiens — mit Ausnahme der „N. Fr. Presse“ — in ihren Commentaren zu dieser denkwürdigen Adreßdebatte anstimmten, zeigte wenig Geneigtheit für das starre Verhalten der Verfassungstreuen, und täglich traten die Sympathien für die Ansichten der gefallenen Ministerminderheit deutlicher hervor.

Schon nach der Adreßdebatte im Herrenhause konnte man über das Resultat derselben im Abgeordnetenhause im klaren sein; dennoch sah man ihr mit Spannung entgegen; hier konnten ja die verschiedenen Parteischattirungen zu viel schärferem Ausdruck gelangen als im Hause unserer Lords. Man wußte auch daß das Ministerium Giskra-Herbst hier seinen stärksten Hort in den Deutschen besitze, und daher auf eine entschiedene Mehrheit zählen dürfe. Darüber also daß auch hier der Tinti'sche Mehrheitsentwurf der Adresse angenommen werden würde, konnten von vorn herein keine Zweifel herrschen. Was aber der bevorstehenden Discussion ein besonderes Interesse verlieh, war der Umstand daß in den letzten Tagen an das Unterliegen der Minister-Minderheit auch die Reichskanzlerfrage geknüpft wurde. Die oft wiederholte Beschuldigung: Graf Beust menge sich in die innern Angelegenheiten Cisleithaniens und hemme den Gang des parlamentarischen Ministeriums, ward aus der Rüstkammer hervorgeholt, und namentlich von der „N. Fr. Presse“ als schweres Geschütz gegen den leitenden Staatsmann aufgeführt. Wohl stimmten dießmal die übrigen Journale, so sehr sie dieß auch in früherer Zeit gethan, in diesen Ton nicht ein; daß dagegen im Abgeordnetenhause die deutschen „Verfassungstreuen“ nicht gut auf den Reichskanzler zu sprechen seien war bekannt, wenngleich man dieß nicht in so hohem Grade vermuthete wie später die zahlreichen Fußtritte bewiesen die ihm zutheil wurden. Man

hat sich nämlich auch dem Reichskanzler gegenüber derselben Perfidie wie gegen die ausgetretenen Minderheits-Minister bedient, und dessen versöhnliche Gesinnung als Verfassungsuntreue dargestellt. In dieser absichtlichen Erdichtung verblieb auch in den bisherigen Debatten die Linke des Abgeordnetenhauses gegenüber den nationalen Vertretern in der Versammlung.

So hatte sich denn die Situation in Oesterreich während einiger Tage recht eigenthümlich gestaltet: unsere Presse — welche nur in den seltensten Fällen als der Ausdruck der wirklichen öffentlichen Meinung gelten kann — vertrat sie dießmal in ihrer überwiegenden Mehrzahl gegen das starre Festhalten am Buchstaben der Verfassung, wie die „Verfassungstreuen" thaten, und das urtheilende Publicum gelangte zu dem vollständig richtigen Schlusse: daß die Mehrheit im Abgeordnetenhause durchaus nicht die Gesinnungsmehrheit der Völker Oesterreichs repräsentire; mit andern Worten, daß in der Minister-Mehrheit eine Minderheit am Ruder stehe, während die gestürzte Ministerfraction die eigentliche Mehrheit repräsentirte. Es ward sofort jedem Einsichtsvollen klar daß, wer immer in Zukunft die Zügel der Regierung in Händen haben werde, sie nur dann werde behalten können wenn er sich den Ansichten der Minderheit anschließe. Mit der Starrheit muß fürderhin gebrochen werden. Entgegenkommen gegen die Nationalen auf dem Boden der Verfassung muß walten. Anderes hatten Taaffe-Berger nicht gewollt.

In der Adreßdebatte im Haus unserer Gemeinen, die eine volle Woche in Anspruch nahmen bis sie nur die Generaldebatte zu Ende brachten, ward freilich viel gegen diese Anschauung gefochten, doch konnten nur wenig neue Argumente vorgebracht werden. Die Debatte war, im großen und ganzen genommen, höchst unerquicklich. Ich weiß nicht ob es Leute gibt welche in dem österreichischen Reichsrath einen Congreß von staatsmännischen Notabilitäten erblicken, wir unseresttheils haben uns niemals in dieser Illusion gewiegt, und es daher auch sehr begreiflich gefunden daß das Licht welches die Herren bei diesem Anlaß leuchten ließen ein äußerst bescheidenes war. Das Interesse welches das denkende Publicum daran nehmen konnte beschränkt sich demnach nur auf drei Reden, von denen eigentlich nur eine einzige dem Haus ureigenthümlich ist, Es war jene des Hrn. v. Kaiserfeld, des Präsidenten des Hauses, der in langer, aber durchdachter und auch ästhetisch schöner Rede sich als schroffen Parteigänger des Ministeriums Giskra bekundete, zugleich aber — was keiner vor ihm gethan — ein Programm für die zukünftige Regierung, natürlich auf Grundlage seiner Ansichten, entwarf. Daß er diese Rede gehalten müssen wir Hrn. Kaiserfeld sehr danken, denn sie machte seinen später projectirten Eintritt in das Cabinet unmöglich; daß er darin den Reichskanzler in so heftiger Weise angegriffen wie niemand zuvor, müssen wir ihm gleichfalls zu großem Danke wissen, denn er bot hiedurch dem redegewandten Grafen Gelegenheit zu einer Erwiederung in welcher eigentlich das höchste Interesse an der ganzen Debatte gipfelte, zu einer Erwiederung die den begonnenen Umschwung in der öffentlichen Meinung vollendete, und Oesterreich jenen Staatsmann erhielt der voraussichtlich gerade so lange nothwendig sein wird als Graf Bismarck in Berlin das preußisch-deutsche Scepter schwingt.

Erst einige Tage nachdem sie gehalten worden, konnte die Rede des Reichenberger Abgeordneten vollständig gewürdigt werden, wenngleich sie im großen Publicum schon von allem Anfang an einen tiefen Eindruck hervorbrachte. Sie war — ein oratorisches Meisterstück — unstreitig der Glanzpunkt der Adreßdebatte. Graf Beust ließ darin alle Facetten seines Geistes in ihrem besten Licht schimmern, und führte als feiner Diplomat mit treffender Ironie seine Gegner einfach ad absurdum. Geradezu köstlich bleibt seine Definition der Thätigkeit des Reichskanzlers, wonach dieser sich in die Gebahrung des cisleithanischen Ministeriums keinesfalls zu mengen habe; für die Thaten dieses Ministeriums aber bleibe er allein verantwortlich. Auch dem unsinnigen Gerede von Verfassungsuntreue und vielem andern brach der gewiegte Staatsmann durch seine Rede die Spitze ab. Wenn wir an derselben eine Ausstellung zu machen hätten, so wäre es höchstens daß uns der von dem Redner angeschlagene Ton zu gelassen bedünken will; Graf Beust spielte vielleicht allzu sehr die Rolle eines im vorhinein Verurtheilten vor seinen Richtern. Grollend allerdings und in düsterem Schweigen nahm die Mehrheit die Worte des Reichskanzlers hin, denn es mußte ihr dabei klar werden daß dieselben einen weiten Wiederhall finden würden und ihre Rolle so zu sagen ausgespielt sei. In der That machte schon des andern Tags die dem Grafen so feindliche „Neue Freie Presse" eine bemerkenswerthe Schwenkung zu seinen Gunsten, während alle anderen Blätter ohnedieß ihre Zustimmung zu der versöhnlichen Stimmung des Reichskanzlers nicht zurückgehalten hatten. Damit war also die letzte Position verloren, und Graf Beust hatte, während er für den Mehrheitsentwurf stimmte, die Ansichten der Minderheit zur Geltung gebracht.

Schlagender denn alles andere gieng dieß aus der Rede hervor welche gestern Dr. Giskra hielt. Sie entbehrt der Kraft und des Schmuckes welche wir sonst an diesem Redner zu finden gewohnt sind, allein sie ist deßhalb wichtig weil sie deutlich zeigt wie die „Fünf" ihre Ansichten modificiren mußten. Giskra protestirte gegen die Zumuthung der Unversöhnlichkeit, wenngleich er vom Boden der Verfassung nicht weichen könne. Damit aber acceptirte er das Programm der mit Beust übereinstimmenden ausgeschiedenen Minister, die ja gleichfalls nichts anderes angestrebt hatten. Nur Böswilligkeit vermochte den Wahn hervorzurufen als ob die zur Versöhnung ausgestreckte Hand gleichzeitig am Bestande der Verfassung rütteln müsse. Graf Beust hat diesen Wahn zerstört. Wir dürfen mit Zuversicht hoffen daß das neue Cabinet von diesem Geiste der Versöhnung getragen sein wird, widrigenfalls dessen Bestehen auf die Dauer nicht möglich wäre. So erleben wir denn das eigenthümliche Schauspiel daß die Ansichten von Männern die wegen derselben gestürzt wurden die Basis für die zukünftige Regierung des Staates bilden müssen.

Deutschland.

Bayern. :: **München**, 30 Jan. Se. Maj. der König ertheilte gestern Nachmittags mehrere Audienzen. — Nach zuverlässigen Mittheilungen ist der König entschlossen weder die Adreßdeputation der Reichsräthe noch die Adresse derselben anzunehmen, und soll gesonnen sein letztere mittelst eines besondern Erlasses zurückzuweisen. Fürst Hohenlohe machte heut Versuche den König zur Annahme der Adresse zu bewegen. Alle Staatsminister und sämmtliche Reichsräthe welche gegen die Adresse gestimmt haben wurden heute zur königlichen Tafel gezogen. Den Prinzen welche gegen die Minister Opposition machten, wurde, dem Vernehmen nach, von Sr. Maj. ein Verweis ertheilt, und es soll JJ. KK. HH. den Prinzen Otto, Ludwig und Leopold die Weisung zugegangen sein bis auf weiteres nicht mehr bei Hof zu erscheinen.

✕ **München**, 30 Jan. Der Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten beantragt die Genehmigung des Vorschußpostulats der Ministerien der Justiz und der Finanzen im Betrage zu fl. 150,000 behufs Durchführung der neuen Civilproceßordnung. — In der vorgestrigen Sitzung des II. Ausschusses der Kammer der Abgeordneten erklärte der Justizminister daß die Staatsregierung fest entschlossen sei die Civilproceßordnung mit 1 Juli l. J. ins Leben treten zu lassen.

⁑ **München**, 30 Jan. Zu der Adreßdebatte in der Abgeordnetenkammer hat verehrliches Publicum sich in hellen Haufen gedrängt, und die da etwa gekommen waren eine pikante Scene zu schauen, die konnten wenigstens am gestrigen Tage sich weidlich ergötzen. Für den ernsteren und weiter um sich blickenden Zuschauer aber war es ein betrübendes Schauspiel aus dem Saale der bayerischen Volksvertretung nicht nur die parlamentarische Sitte, sondern schier auch den gewöhnlichen Anstand guter Gesellschaft gewichen zu sehen. Es war betrübend wie der Haß der Parteien sich bis zu nackten Beschimpfungen herabwürdigte, bis in die vulgärste Sprechweise ausartete; aber noch betrübender der Gedanke wie das ohnehin so zerspaltene, so tief erregte Volk zur Versöhnung, zu der ihm so nöthigen Beruhigung gelangen soll, wenn sein höchster Areopag solche Auftritte in seinen geheiligten Räumen sieht. Und die Achtung vor der Autorität der Gesetze, ohnehin im Lande durch die stete Agitation so tief erschüttert, wohin wird sie gerathen, wenn die Versammlungen aus denen die Gesetze stammen sich selber in so trübem Lichte zeigen? Ein trauriger Ausblick eröffnet sich, wenn man von der gestrigen Verhandlung des bayerischen Parlaments hinwegschaut auf die Lage des Landes, auf die gespannte Stimmung des Volks, und dann auf die Zukunft, wie solche Verhältnisse unter solchen Anzeichen sich entwickeln mögen. Es ist ein wohlgemeinter, aber ein ernster Zuruf an die Vertreter des Volks, den eingeschlagenen Weg nicht weiter zu verfolgen, nicht bloß der Gefühle des Parteigeistes, auch ihrer Pflichten gegen das Vaterland und gegen den König sich bewußt zu bleiben — ein Zuruf aber auch an den Präsidenten der Versammlung den etwa überschäumenden ungehörigen Eifer gemessen und ohne Ansehen der Person zu zügeln — und das Publicum auf den Gallerien zurechtzuweisen, wenn es johlend und klatschend schwachmüthige und beifallssüchtige Redner zu ermuntern sich nicht scheut. Der Augenblick ist zu ernst, der Einsatz beim Spiel ist zu hoch, als daß man irgendwelchen Frevel dabei wagen oder dulden dürfte — nicht am Obsiegen und Unterliegen der „Patrioten" oder der Liberalen, sondern an der Befriedigung des Landes, an der Versöhnung und Wiedervereinigung des zerspaltenen Volks, an der Erhaltung des Gefühls in ihm für Recht und Gesetz und an der Eintracht zwischen König und Regierung und Volk hängt der Bestand der vielberufenen Selbständigkeit Bayerns.

⊥ **München**, 30 Jan. (Schluß des Berichts über die zweite öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Abg. Schleich

bemerkte weiter: Treu waren die Wittelsbacher stets, und werden es auch ferner bleiben. Auch die patriotische Partei wolle die Verträge halten; allein daß auch ein Trutz-Bündniß besteht veranlasse Besorgniß, weil dieser Trutz uns Gefahr bringen kann, denn er berechtige Preußen sich in unsere Angelegenheiten zu mischen. Die Thronrede wünsche nur eine solche Gestaltung Deutschlands welche die Selbständigkeit Bayerns nicht gefährdet, womit ausgesprochen werden solle daß das gegenwärtige Gebilde Deutschlands die Selbständigkeit Bayerns bedrohe. Die Berechtigungsclausel, welche beigefügt ist, stamme wahrscheinlich von jener Partei welche gegen die Jesuiten sehr entschieden vorzugehen pflegt; allein gerade dieser Ausdruck enthalte einen großen Jesuitismus, denn es gebe nur **eine** Selbständigkeit. „Eine Selbständigkeit wie sie Sachsen besitzt, wollen wir unserem König und Volk nicht wünschen. Wir können uns Preußen nur dann nähern wenn es kein Militärstaat mehr ist, und den Bundesstaat gründet, von welchem in dem Adreßentwurf die Rede ist.“ Redner rügte dann daß in der Thronrede Oesterreich gar nicht erwähnt ist, obwohl dasselbe der Grundstein der europäischen Ordnung sei. Der Vorwurf welchen man der patriotischen Partei mache, daß sie mit den Franzosen liebäugle, sei unbegründet. Um es zusammenzufassen: die Besorgnisse um die Selbständigkeit Bayerns wollen nicht weichen, und das Volk wünsche eine Regierung welche diese Besorgnisse theilt und allen ungehörigen Zumuthungen entschieden entgegentritt, gestützt auf die Mehrheit des Volks und dieses Hauses, wenn auch nicht gestützt auf die Mehrheit im Zollparlament. Wir sollen ferner mit bauen im Geiste der neuen Gesetzgebung; allein dieser Geist sei noch gar nicht definirt. Sei es etwa der Geist der Sparsamkeit, der Billigkeit oder der Freiheit? Nichts von alle dem. Redner denkt: wir richten uns vorerst nach dem Geist in welchem wir gewählt sind, nach dem Geist unseres Programms; der heißt: Aufrechthaltung der Verfassung und Wahrung der Selbständigkeit Bayerns; keine Partei-Regierung, keine tendentiöse Schaffung und Handhabung, Freiheit und Gerechtigkeit für alle; in diesem Geist wollen wir weiter bauen, wenn wir Zeit haben. Dr **Kurz** wendet sich zunächst gegen das Wahlausschreiben des Ministers, und behauptet daß darin der patriotischen Partei der Vorwurf ultrakirchlicher und demagogischer Tendenz gemacht werde. Was den ersten Vorwurf betrifft, so kenne er keinen Ultramontanismus in Bayern; was aber den Vorwurf der demagogischen Tendenz betrifft, sei derselbe unwahr und unbegründet. Allerdings gebe es eine Partei in Bayern welche nicht bloß die Krone zu schädigen suche, sondern auch das Land in ein Abhängigkeitsverhältniß zu Preußen bringen wolle, wie dieß der Antrag beweise welcher am 30 Aug. 1866 hier gestellt wurde, und welcher nichts anderes enthalte als den Antrag auf Mediatisirung Bayerns. Auch die Patrioten verstünden den nationalen Gedanken; allein nach ihrer Meinung sei das Ziel des Gedankens die Zusammenfassung aller Stämme gegen den äußern Feind und zum Schutze der freiheitlichen Entwicklung im Innern. Jetzt gehe die nationale Pflicht nicht weiter als die nationalen Bedürfnisse, und in dieser Beziehung genügten die Verträge; jeder weitere Schritt führe zur Vernichtung unserer Existenz. Zum Schluß legte Redner Verwahrung ein gegen die Beleidigung welche Fürst Hohenlohe in der Kammer der Reichsräthe der süddeutschen Fraction im Zollparlament dadurch zugefügt habe daß er erklärte: er habe sich bei der Abstimmung über den Metz-Bamberger'schen Antrag geschämt mit der süddeutschen Fraction zu stimmen. Er hätte sich dieser Fraction nicht zu schämen gebraucht, denn sie habe nur die Interessen Süddeutschlands im Auge gehabt, und durch ihr Votum unsern Malzaufschlag im voraus vertheidigt. v. **Hörmann**: Der Abg. Dr. Schleich wies darauf hin daß eine Partei-Regierung bestanden habe, und daß diese Behauptung erhärtet werden würde. Ich freue mich darauf der Erhärtung dieser Behauptung mit der Macht der Wahrheit gegenübertreten zu können. Ich habe nie in meinen amtlichen Handlungen mich auf den Standpunkt einer Partei gestellt. Ich kam nicht durch eine Partei ins Ministerium; ich folgte meiner Ueberzeugung, und wenn diese von der Anschauung anderer abweicht, so gibt das noch keinen Grund mich zu verdächtigen. Ich werde mich nie absolut durch die eine oder andere Partei bestimmen lassen. Zwei Dinge, die Wahlbezirkseintheilung und mein Rundschreiben, erregen Anstoß. In der Verwaltungsfrage darf keine Partei-Regierung bestehen, aber jeder Minister muß eine gewisse Richtung für seine Thätigkeit haben, und kommt in die Nothwendigkeit daß er in Principienfragen zu einer Partei mehr hinneige als zur andern. Ich selbst wollte anfangs die alte Wahlkreiseintheilung bestehen lassen, schon aus dem Grunde, weil ich voraussah daß man sagen würde ich nehme die neue Eintheilung meinem Portefeuille zuliebe vor. Aber ich stellte sie mir als Pflicht dar, als ich mich überzeugte daß die Zahl der Vertreter mit der Zahl der Wähler nicht im Einklang stehe, daß die patriotische Partei mehr Abgeordnete hatte als ihr nach der Zahl der Wahlmänner gebührte. Wenn Sie mich auch als politischen Gegner erachten, so müssen Sie mir das Recht zugestehen das für recht zu halten was ich einmal für recht halte. Das Rundschreiben hat ein vielfach aggressives Urtheil gefunden. Dieses Rundschreiben muß nach Bestimmung und Zweck aufgenommen werden. Bei meinem Eintritt ins Ministerium habe ich es für wichtig erachtet die Beamten des Ressorts über die Gründe des Verhaltens der Staatsregierung in Kenntniß zu setzen. Das Rundschreiben war nicht zur Veröffentlichung bestimmt (Heiterkeit rechts), aber ich habe die Veröffentlichung nicht beklagt. Ich habe im Rundschreiben speciell zwei Schichten der patriotischen Partei geschildert. Man betrachtete das Rundschreiben mit Vorurtheil, und ignorirte die guten Seiten desselben vollständig. Wenn Sie, die Mitglieder der patriotischen Partei, die Kundgebungen der extremen Blätter Ihrer Partei nicht verfolgt haben, so kann ich Ihnen von Herzen Glück wünschen, dann können Sie aber für das gesammte Gebahren Ihrer Parteianhänger keine Auffassung haben. Lesen Sie die extremen Blätter, so werden Sie zu einer andern Ueberzeugung über das Rundschreiben gelangen. Der Passus der von Untergrabung des Ansehens der Krone sprach, hatte seine gute Begründung in den Aeußerungen einiger Blätter der patriotischen Partei. Etwas anderes ist Kritisiren und etwas anderes ist Verleumdung, und Verleumdungen sind in Masse gegen die Minister geschleudert worden. Berichtigungen nahm man entweder nicht auf, oder stellte sie als Lüge hin. Nicht einmal die Unparteilichkeit der Richter blieb unangetastet. Auf solche Weise würde die Autorität für immer untergraben. Ich bin Anhänger der Preßfreiheit und glaube das genug durch mein Schreiben im Juli 1868 bekundet zu haben. Es wäre eine wichtige Aufgabe für die Presse wenn sie legislative Arbeiten der Kammer prüfen und auf alles aufmerksam machen würde, aber ich habe noch sehr wenig Erörterungen in der Presse gefunden, solange die Gesetze in der Mache waren. Die Ursachen können verschieden sein, es kann mangelhafte Bildung derjenigen sein die sich mit Ausfüllen der Preßspalten beschäftigen; es kann vielleicht ein Nichterkennen der von mir bezeichneten wichtigen Aufgabe der Presse sein. Unmittelbar nachdem das Gesetz wochenlange Berathung durchgemacht hat, und in Kraft getreten ist, werden von allen Seiten Stimmen gegen dasselbe laut, die es bekämpfen, und die ganz entschieden zum Ungehorsam gegen dieses Gesetz auffordern. Ich glaube daß es nicht gut gethan ist, wenn die Presse den durch die neuen Gesetze hervorgerufenen Uebergangszustand noch erschwert. Es soll von mir die Behauptung gefallen sein: die gesammte patriotische Partei untergrabe das ganze Ansehen des Throns. Dann hätte ich allerdings eine Unwahrheit gesagt; nachdem ich aber das nur von den Extremen gesagt habe auf Grund von Thatsachen, schleudere ich den mir von Dr. Kurz gemachten Vorwurf der Lügenhaftigkeit zurück. Dr. **Kurz** entgegnet: er habe eine solche verletzende Aeußerung nicht gemacht. v. **Hörmann**: er habe gehört daß Dr. Kurz von einer unwahren Phrase im Rundschreiben gesprochen — eine Aeußerung die er im eigenen Interesse, wie zur Würde des Hauses, zurückweisen mußte. Dr. **Völk**: Die Scene zwischen den beiden Vorrednern beweise daß die Temperatur des Hauses etwas wärmer zu werden anfange. Er könnte auf dieses Gebiet auch folgen; allein was v. Hörmann in Bezug auf die Würde des Hauses gesagt, sei so wahr, daß er (Redner) sich nicht verleiten lassen wolle das Echo von jenseits zu erwiedern. Der in den Vorreden behandelte Stoff beziehe sich theils auf das was die Regierung im Innern, theils auf das was sie nach außen gethan habe. Es fromme nicht zu untersuchen wer diese Lage geschaffen hat, obwohl die auf der linken Seite des Hauses Sitzenden sagen könnten: nicht wir tragen die Schuld, sondern die uns gegenüber Sitzenden, welche noch die Mehrheit haben. Jetzt freilich sage man: die Regierung habe sich im Innern überstürzt, habe beunruhigende Gesetze gemacht, Verfolgungen da und dort eintreten lassen, tendenzmäßig regiert. Es sei schwer die Vorwürfe von jenseits zusammenzufassen, denn sie tauchten da auf um dort als unbegründet erklärt zu werden. In einem Winkel, wo das Feld günstig ist, habe man eine Verdächtigung aufgestellt; in einem andern Winkel, wo man sich schämte dasselbe zu thun, habe man es unterlassen. So habe man es bei den Wahlen gemacht, und so, scheine es, wolle man es auch hier machen. Was die Gesetze anlangt, welche hauptsächlich zum Gegenstand der Agitation benutzt wurden, so sollten sich die Herren jenseits doch erinnern daß eine Reihe ihrer eigenen Parteigenossen zu diesen Gesetzen ihr „Ja“ gesagt habe, und daß sie auch durch die Kammer der Reichsräthe gegangen sind, so daß es geradezu wunderbar erscheine wie man mit 27 gegen 12 Stimmen beschließen konnte daß dieselben Gesetze zur Beunruhigung des Landes beitragen welche man selbst vor zwei Jahren zum Wohle des Landes votirt hat. Große Voraussicht liege darin nicht, aber sehr große Selbstverläugnung. Diese Gesetze seien aber ein dringendes Bedürfniß gewesen und fast zu spät gekommen, so daß wir zur Zeit im Uebergangsstadium uns befinden, und in diesem Moment kommt die patriotische Partei und agitirt gegen diese Gesetze, obwohl doch jeder weiß daß sogar ein neuer Rock anfangs unbequem ist. Redner sucht nun zu beweisen daß nicht die Gesetze beunruhigten, sondern das was man in die Gesetze hineingelegt hat. Was das ministerielle Rundschreiben betrifft, so habe v. Hörmann mit der Behauptung, die man so stark anfechte, vollständig Recht gehabt, und wenn er etwas mehr gesagt hätte, so hätte er auch noch Recht gehabt, denn es sei vollständig richtig wenn behauptet wird daß von Angehörigen jener Partei auf Untergrabung des Throns, Herabwürdigung der Regierung und der Gesetze ausgegangen werde. Redner constatirte nun die in den letzten Jahren vorgekommenen Verurtheilungen von Klerikern wegen Majestätsbeleidigung, verlas mehrere Stellen aus dem „Algäuer Volksblatt,“ worin der Fortschrittspartei unter anderm der Vorwurf gemacht wird daß sie die Schaffung von Bordellen befürwortet habe, und fügte bei: mußte der Redacteur dieses Blattes nicht wissen daß die Fortschrittspartei gerade sehr entschieden gegen die Einführung der Bordelle ist? und „Sie (zum Abgeordneten Bucher sich wendend), Sie haben als Eigenthümer dieses Blattes diese Verleumdung nicht beanstandet!“ Weiters erwähnte der Redner die Rede die der Bischof von Regensburg in Schwandorf gehalten hat; wie dasselbe „Algäuer Volksblatt“ sich über die Civilehe ausgelassen hat, obwohl dieses Institut in einem Kreise Bayerns und in Frankreich schon längst zu Recht besteht, und fügte bei: „Wollte Gott, es würden die Herren welche den Frieden zu predigen haben von dieser Pflicht mehr Gebrauch machen, es stünde besser im Lande.“ Dem Bischof von Passau habe er (Redner) vor Jahren schon gesagt daß er mit seinem Klerus die liebe Noth bekommen werde. „Nun, meine Herren, ich glaube er hat bereits seine liebe Noth!“ Bezüglich der deutschen Politik bemerkte der Redner nur im allgemeinen: daß Bayern bloß im Verbande mit dem großen Gesammtvaterland existiren könne. Wenn man ein Mißtrauen gegen Fürst Hohenlohe aussprechen wolle, so sollte man auch sagen warum dieß geschieht, und sich nicht mit dem „Gefühle“ begnügen. Wenn man sage: das Mißtrauen liege im Gefühle des

Volks, so sage er: das ist nicht wahr; wir haben die Hälfte des Volks für uns, und diese Hälfte fühlt daß Fürst Hohenlohe ein vortrefflicher Ministerpräsident und Leiter der äußern Angelegenheiten ist. Bis jetzt habe man zur Begründung des Mißtrauens lediglich die Verträge angeführt — allein welche Verträge sind das? Die Zollvereinsverträge etwa? Nun, die hat man jenseits ja auch gebilligt, und wenn auch nicht mit Liebe, so doch mit Unliebe! Oder die Allianzverträge? Allein diese habe Fürst Hohenlohe nicht abgeschlossen, sondern vorgefunden, und ein Mitglied der Reichsrathskammer welches gestern über diese Verträge einen Fluch ausgesprochen, hätte gar keine Ursache gehabt das zu thun, denn derselbe Reichsrath sei jenesmal selbst im Rathe der Krone gesessen als diese Verträge geschlossen wurden. Redner ist kein Freund v. d. Pfordtens, aber das glaube er daß v. d. Pfordten guten Grund hatte diese Verträge auf Schutz und Trutz zu gründen. Was nütze es fortwährend Rache herabzurufen, und in seinem eignen Fleisch zu wühlen! Wenn man Preußen den Vorwurf mache daß es Kurhessen und Hannover annectirt habe, so möge man nur berücksichtigen daß bei der Zusammensetzung Bayerns ebenfalls die völkerrechtlichen, staats- und civilrechtlichen Principien verletzt worden sind. Unter dem Rechtsstandpunkt habe Bayern dem Fürsten Fugger-Babenhausen früher dasselbe gethan was Preußen dem Kurfürsten von Hessen that, und die Maus fühle, wenn man ihr die Haut abziehe, ebenso gut den Schmerz als der Elephant. (Heiterkeit.) Wenn es der patriotischen Partei gelinge Bayern so zu vergrößern, daß es sich vom adriatischen Meer bis zur Nordsee erstreckt, dann werde er (Redner) sofort der größte Particularist, wolle er sich von oben bis unten blau-weiß kleiden, und sogar auf den Namen „Deutschland" verzichten; Bayern müßte aber dann ein Staat sein in welchem das Volk sich vollkommen frei entwickeln kann, auf den Namen soll es dann nicht mehr ankommen. Einer der Vorredner habe schon große Zugeständnisse gemacht, indem er den König von Preußen als Kaiser von Deutschland nicht zurückweist, und nichts dagegen hat wenn der König von Preußen Burggraf von Nürnberg wird. Er (Redner) glaube aber das nicht, und Fürst Hohenlohe werde als Minister Bayerns auch nicht geneigt sein derartige Unterhandlungen anzuknüpfen, er werde sich nicht getrauen auf einen derartigen Umtausch zwischen Hohenzollern und Wittelsbach in der Grafschaft Nürnberg einzugehen. . . . Der jetzige Kampf könne nicht zum Gedeihen des Landes führen; nur dadurch daß man in mäßiger Richtung ein Regiment führt, könne man Bayern erhalten. Wenn die Particularisten sich von den Ultramontanen ins Schlepptau nehmen ließen, würden sie ihrem geliebten Bayern den schlechtesten Dienst geleistet haben. Davor wolle er warnen! Lucas bemerkt: daß es fast den Anschein habe als habe Dr. Völk dieses Haus mit der „Centralhalle" verwechselt, und sucht dann ausführlich nachzuweisen daß Hr. v. Hörmann mit seinem Rundschreiben Unrecht gethan. Allerdings müsse jeder Minister gewisse Zielpunkte haben auf die er hinsteuert, allein bei Ausübung eines Rechts seien die Zielpunkte fix, und dürften nicht willkürlich verändert werden. Was die Presse und deren Ausschreitungen betreffe, so sei bei einem Vergleich die patriotische Presse im Vortheil. Redner suchte dieß durch Citate aus der „Kemptner Zeitung," aus dem „Fränkischen Kurier" und dem „Kurier für Niederbayern" zu beweisen, und fügte bei: wenn man berücksichtige daß v. Hörmann eine ganze Schwefelbande von Literaten auf Kosten des Landes unterhalten habe, welche die patriotische Presse zu bekämpfen hatten, so sei es nicht zu verwundern wenn die patriotischen Redacteure manchmal auch einen „Sauhieb" machten. Aus der Verurtheilung einiger Geistlichen dürfe man keinen Schluß auf den ganzen Stand ziehen, die Schwandorfer Rede gehöre nicht hierher, und überhaupt sei es nicht nobel Abwesende hier anzugreifen. Was den Bischof von Passau betreffe, so weiß Redner nicht ob der Bischof mit seinem Klerus oder der Klerus mit seinem Bischof die liebe Noth hat. Wenn Dr. Völk sich blau-weiß kleide, so werde er dadurch seinen Freunden gewiß eine ebenso große Freude machen als durch seine heutige schöne Rede! — Damit schloß die Sitzung.

Gr. Baden. **Karlsruhe,** 30 Jan. Die „Karlsr. Ztg." meldet: Die erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung dem von der zweiten Kammer unverändert angenommenen Gesetzentwurfe, die Ermächtigung der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Casse zur Aufnahme weiterer Anlehen betreffend auch ihrerseits die Genehmigung ertheilt. Die großh. Regierung ist also in die Lage gesetzt zur Beschaffung der für den Eisenbahnbau in den Jahren 1870 und 1871 erforderlichen Mittel den geeignet scheinenden Zeitpunkt wahrzunehmen. Ob sie von dieser Ermächtigung alsbald Gebrauch machen oder damit vorerst noch zuwarten und für welche Modalitäten der Anlehenbegebung sie sich entscheiden wird, hängt selbstredend zunächst von der Gestaltung des Geldmarktes ab. Wir freuen uns aber zu hören daß der großh. Finanzverwaltung schon jetzt von verschiedenen Seiten Anerbietungen gemacht worden sind, und daß somit der Erwartung Raum gegeben werden darf es werde die Aufbringung der Mittel unter verhältnißmäßig günstigen Bedingungen zu erreichen sein. — Der Großherzog hat in Folge des Ablebens des Hofraths Professors Dr. v. Woringen statt desselben den Kreis- und Hofgerichtsdirector Hermann v. Hillern in Freiburg zum Mitgliede der ersten Kammer ernannt. — Erst heute bringt das amtliche Blatt die Mittheilung daß der Großherzog mittelst Entschließung vom 12 Jan. d. J. den Generaldirector des Hoftheaters Dr. Ed. Devrient „auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen Kränklichkeit und unter dem Ausdrucke gnädigster Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstführung" in den Ruhestand versetzt habe.

Gr. Hessen. **Darmstadt,** 30 Jan. Bei der Wahl der Abgeordneten für den norddeutschen Reichstag im dritten hessischen Wahlkreise wurde Erbgraf Friedrich zu Solms-Laubach in Arnsburg mit 5984 von 6466 abgegebenen Stimmen gewählt. Professor Dr. Lange in Gießen erhielt 393 Stimmen. (D. Z.)

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 30 Jan. Die Bemühungen der Königsberger Kaufmannschaft um die Berufung des Zollparlaments, zum Zweck der endlichen Herbeiführung der seit Jahr und Tag von der Freihandelspartei erstrebten Reform des Zolltarifs, stehen nicht vereinzelt da. Wie sehr aber auch die preußische Regierung im Princip diesen Wunsch theilen mag, so kann sie doch in der augenblicklichen Stimmung Süddeutschlands keine Aufmunterung erblicken schon jetzt wegen einer Umgestaltung des Zolltarifs im Interesse des Freihandels die Verhandlungen mit dem Zollparlament wieder aufzunehmen. Thatsache wenigstens ist daß man sich in unseren Regierungskreisen unter den obwaltenden Verhältnissen nur wenig Hoffnung auf das Zustandekommen der Tarifreform macht, und daß deßhalb hier auch die Neigung zu einer Einberufung des Zollparlaments in diesem Jahr nur sehr gering ist. Daraus ergibt sich denn auch daß die neuliche Meldung der „Krz-Z.": die preußische Regierung habe sich für die Berufung des Zollparlaments in diesem Jahr entschieden, eine durchaus voreilige war. Um so lebhafter soll dagegen das Verlangen unserer leitenden Staatsmänner auf den baldigen Zusammentritt des Reichstags gerichtet sein, um unter dessen Beihülfe die „Consolidirung" des Norddeutschen Bundes beschleunigen zu können. Nach welcher Richtung diese Consolidirung bewerkstelligt werden soll, davon liefern die neuesten den Einheitsbestrebungen der Nationalpartei entgegenkommenden Vorlagen an den Bundesrath ein anschauliches Bild. Die Triebfedern zu dieser in einem rascheren Tempo jetzt betriebenen Centralisationsarbeit sind wohl theils in der abwehrenden Haltung des größeren Theils der süddeutschen Staaten, theils in der für uns günstigen Wendung der Dinge in Frankreich, theils auch in den freundlicher gewordenen Beziehungen zwischen Preußen und Oesterreich zu suchen. — Hinsichtlich des österreichischen Besuchs habe ich einen Irrthum zu berichtigen daß nämlich Graf Bismarck keine Gelegenheit genommen haben solle mit dem Erzherzog in Berührung zu kommen. Graf Bismarck war vielmehr einer der ersten die sich beim Erzherzog eingeschrieben haben. Er wurde dem hohen Gast unseres Hofes noch an demselben Tage (Montag 29) unmittelbar vor der Tafel im k. Palais durch den König flüchtig vorgestellt, und hatte am Abend des nächsten Tages bei Gelegenheit der Soirée im Palais die Ehre sich längere Zeit mit dem Erzherzog unterhalten zu können. In dieser Unterredung soll der Bundeskanzler die so nahe liegenden Erinnerungen an die Vergangenheit mit einer Feinheit und Gewandtheit umschifft haben die ihre Wirkung nicht verfehlen konnten. Der österreichische Militär-Attaché, Major Graf Uexküll, welchen der Erzherzog in Begleitung des General-Adjutanten Grafen v. d. Goltz mit seinem Besuch beglückte, ist von der schweren Verwundung die er in seinem Duell mit dem Kammergerichts-Referendar Grafen Hohenthal empfangen hat, so weit wiederhergestellt, daß er seit einigen Tagen ausgeht, obgleich die Kugel noch im Körper steckt. Er wird in den nächsten Tagen einen längeren Urlaub antreten, und wahrscheinlich nicht mehr in seine hiesige Stellung zurückkehren.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

B **Aus Ungarn,** 29 Jan. Das Abgeordnetenhaus ist vollständig in die Berathung und Prüfung des Budgets vertieft. Der Budgetausschuß hat das präliminirte Deficit von 8,100,000 fl. um einige hunderttausend Gulden herabgesetzt, mehr können die Abgeordneten bei dem besten Willen auch nicht thun. Gegen Reducirungen in dem Beamtenstatus und Ersparungen in der Centralverwaltung sträuben sich die Minister, an den productiven Ausgaben sowie bei den für Unterrichtszwecke veranschlagten nur allzu geringen Summen lassen sich aber keine Abstriche machen. Eine kleine Discussion entspann sich bei dem vom Grafen Andrassy in der Höhe von 120,000 fl. angesprochenen Dispositionsfonds. Die Linke bekämpfte den Ansatz, da, wie Graf Andrassy launig bemerkte, „die Opposition die Bewilligung von derlei „verwerflichen" Fonds jedesmal bekämpfen muß." Da aber die Linke, wenn sie einmal an das Ruder kommt, gewiß auch eigene Dispositionsfonds wird haben wollen, so wurde, nachdem der bekannte Satz: „eine gute Regierung brauche keine geheimen Fonds," von einigen Rednern erörtert worden war, der Betrag mit großer Mehrheit bewilligt. Eine heftigere Debatte entspann sich bei den Ansätzen des Communicationsministeriums. Abgeordneter Simonyi nahm Anlaß das Ministerium, und speciell den Unterstaatssecretär desselben, Hrn. v. Hollan, heftig anzugreifen. Er besprach nicht nur den unglaublich verwahrlosten Zustand der Straßen, die Planlosigkeit im Eisenbahnbau, die gänzliche Vernachlässigung der Wasserbauten, sondern er machte sich auch zum Echo aller seltsamen Gerüchte welche im Land über die Gebahrung im Communicationsministerium bei Vergebung der öffentlichen Arbeiten circu-

firen. Hollan antwortete in fast zweistündiger Rede, und wiederlegte einen großen Theil der wider ihn gerichteten Beschuldigungen. Schließlich verlangte derselbe: eine parlamentarische Untersuchungscommission solle die Acten des Ministeriums einer genauen Prüfung unterziehen. So incorrect dieser Antrag vom parlamentarischen Standpunkt aus auch ist, da der Reichstag niemals mit einem subordinirten Beamten, sondern stets nur mit dem verantwortlichen Minister zu verhandeln hat, so läßt sich das Verlangen des Unterstaatssecretärs Hollan insofern motiviren, als der Minister Graf Miko als Fachmann eine völlige Null ist, von dem während dieser zweitägigen Verhandlungen gar nicht gesprochen wurde, und Hollan als thatsächlicher Leiter des Ministeriums fungirt. Auch in anderer Beziehung wird es gut sein wenn einmal Licht verbreitet wird über alles was im Communicationsministerium vorgegangen ist. Es ist sehr traurig daß dieses in solcher Weise und so allgemein angegriffen wird, um so mehr ist es aber Pflicht der Regierung alles aufzubieten damit das Gerede verstumme. Wenn man indeß den Beginn eines Processes, der wegen eines Bestechungsversuchs, begangen von einem belgischen Hause an Hrn. Hollan, in Brüssel von Amtswegen eingeleitet werden soll, durch 18 Monate verschleppt, wie dieß geschehen ist, so gibt man den umlaufenden Gerüchten nur neue Nahrung. Eine junge Regierung sollte auch den Schein vermeiden als gehe sie in Geldangelegenheiten nicht ganz correct vor, und die Deak-Partei, deren Führer den österreichischen Ministern früher manche Vorwürfe gemacht haben, sollte streng darüber wachen daß keine Makel an der von ihm bestellten Regierung hafte. Da Hollan die Untersuchung selbst verlangt hat, so untersuche man nun gründlich. Wir wollen keinen Augenblick zweifeln daß die Untersuchung die Correctheit der Gebahrung Hollans erweisen wird. Graf Andrassy thäte indeß gut sich nicht nur um hohe Politik, sondern manchmal auch um innere Angelegenheiten zu kümmern.

/\ **Triest**, 26 Jan. Es kann wohl nichts engherzigeres geben als gewisse Urtheile die in unserer Presse über die Amnestie — die man den „Frieden von Knezlac" zu nennen beliebt — gefällt werden. Das heißt doch die Mücke zum Elephanten machen! Oesterreich müßte wirklich schon sehr tief gesunken sein, wenn sein Ansehen als Großmacht davon abhängen sollte daß es lieber einige hundert wilde, durch fanatische Popen und fremde Agenten irregeführte Troglodyten durch Milde zum Gehorsam zurückführen will, als sie zum Verzweiflungskampf und zur Auswanderung treiben. Die Crivoscianer haben im Grunde doch die Waffen gestreckt, und dem Landesherrn ihre Ergebenheit bezeigt. Man hat ihnen die Waffen zurückgegeben — d. h. ihr werthvollstes Eigenthum, an welchem sie mehr hängen als an ihren gesunden Gliedern. Ihre Entwaffnung hätte uns wenig genützt, denn in jeder ähnlichen Eventualität, wie jene die jetzt ihr Ende erreicht hat, würde ihnen Montenegro Waffen in Hülle und Fülle liefern. Solchen Eventualitäten muß aber auf andern Wegen vorgebeugt werden als durch einen Vertilgungskampf, der nach unsäglichen Opfern doch zu keinem befriedigenden Ergebniß, sehr wahrscheinlich aber zu bedenklichen Conflicten geführt hätte. Die Crivoscianer sind zu ihren Heerden zurückgekehrt, wo sie leichter überwacht, im Zaum gehalten und vor allem bekehrt und belehrt werden können, als auf den steilen, den Soldaten unzugänglichen Felsenkuppen, oder im benachbarten Montenegro, wohin man ihnen nicht folgen kann. Während es nun die Aufgabe der politischen Autorität sein wird diese Halbwilden zu humanisiren und sie ins Rechts- und Staatsleben einzuführen, wird das Militär durch den Bau zweckmäßiger Straßen und befestigter Punkte dafür zu sorgen haben daß es das Terrain beherrsche, und auch gegen äußere Feinde zu vertheidigen im Stande sei. Der primitive Culturzustand der Crivoscianer gestattet nicht den Maßstab einer mehr entwickelten politischen Bildungsstufe bei ihnen anzuwenden. Mit urwüchsiger Kraft wurzeln dort noch Vorurtheile, Gewohnheiten und Gebräuche. Unbeugsame Strenge gegen dieselben hätte das ganze Slaventhum, welches ohnehin gegen die österreichisch-ungarische Monarchie sehr übel gestimmt ist, nur noch mehr erbittert. Ich kenne sehr loyal gesinnte Dalmatiner, die nichts weniger als mit den Insurgenten sympathisirten, welche das Vorgehen der Regierung vollkommen billigen. Uebrigens ist die Schilderhebung im österreichischen Albanien nur als das Vorspiel einer großen Bewegung von ganz andrer Bedeutung und Tragweite anzusehen, wie ich Ihnen in meinen früheren Berichten angedeutet habe. Wenigstens wird man der Regierung nicht den Vorwurf machen können durch Strenge und Härte die Krisis welcher die illyrische Halbinsel entgegengeht beschleunigt und selbst die dalmatinischen Slaven ins Lager des Feindes getrieben zu haben. Oesterreich steht eine neue sehr ernste Prüfung bevor. Dem großen Kampfe gegen Rußland wird es ebenso wenig ausweichen können, als es die früheren gegen Frankreich und Preußen zu vermeiden vermochte, und sein versöhnliches Vorgehen und seine Mäßigung gegen die dalmatinischen Insurgenten werden seine Stellung an der Küste der Adria wenigstens nicht verschlimmert haben. Mit derselben Beharrlichkeit und raffinirten Methode mit welcher Rußland in Asien gegen das Arabische Meer vorrückt gravitirt es in Europa nach dem Adriatischen. Oesterreich ist hier das Hauptthinderniß das ihm im Wege steht, und der gewaltige Zusammenstoß wird früher stattfinden als man wähnt. Die russischen Pioniere bereiten schon längst in Oesterreich selbst das Terrain vor. Dieser Pression, welche der nordische Koloß auf die illyrische Halbinsel ausübt, muß durch moralische und wohldurchdachte politische Mittel entgegengewirkt werden — nicht durch Galgen und Henker.

Großbritannien.

London, 29 Jan.

Gestern wurde in Downing-Street wieder Ministerrath gehalten.

Ueber den von der gestrigen Times gemeldeten großen Brand in Newcastle finden wir heut' in diesem Blatt keine Zeile. Auch die „Engl. Corr." vom 28 d. weiß nichts davon.

Die Gerichtsverhandlungen gegen die Ruhestörer von Thorncliffe haben gestern in Barnsley begonnen. Von den 50 Angeklagten sind 14 des Angriffs mit Pistolen und andern Waffen, 15 der Zerstörung von Eigenthum beschuldigt. Große Aufregung; Polizei und Militär ist aufgeboten. Die Soldaten welche die Verhafteten begleiteten wurden mit Steinen beworfen — ein sehr unschuldiges und anständiges Material gegenüber demjenigen mit welchem sich gewisse große Herren und Hansen der deutschen Arbeiter-Demokratie gegenseitig bewerfen.

Aus Irland werden wieder neue Drohbriefe mitgetheilt, darunter einer an den kürzlich genannten Hrn. Cust, der zum zweitenmal mit Erschießen bedroht wird. — Die Behörden sehen sich veranlaßt gegen das Singen von Gassenliedern mit aufrührerischem Inhalt und Verherrlichung von Meuchelmorden einzuschreiten.

△ **London**, 26 Jan. Ein kurzer Ministerrath am Morgen, welcher freilich hier in den distinguirten Kreisen der „Gesellschaft" und der officiellen Staatsweisheit erst um 3 Uhr Nachmittags beginnt, und am Abend ein langes Cabinetsdîner, Jubel- und Festschmaus, an welchem auch der sonst nicht sehr festlich gesinnte John Bright theilnahm, bei Hrn. Gladstone. Die irische Landbill ist also aus dem Bergekreißen endlich geboren, und hat eine J. Maj. Cabinetsminister befriedigende Gestalt angenommen. Wir wünschen nur daß die Bill ebenso sehr im Parlament und in der zunächst betheiligten irischen Nation befriedigen werde; aber nach allem was über den Charakter dieses Compromisses verlautet, dürfen wir kaum eine solche Wirkung erwarten. Ein System des Erbpachts das sich auf das Wohlverhalten der Erbpächter gründet, mag die verhältnißmäßig kleine Classe der wohlhabenden Pächter in Irland befriedigen, aber es wird ganz gewiß die Nation nicht „versöhnen." Gestern wieder wurde in Dungarvan ein Pächtermeeting, das die zu erwartende Regierungsmaßregel durch „öffentliche Meinung" unterstützen sollte, von einem fenischen Volkshaufen, d. h. durch das vom fenischen Bund aufgeregte und in den Kampf geführte Ackerbauproletariat der kleinen Pächter und Taglöhner, erstürmt und gewaltsam aus einander getrieben. Solche Scenen kommen in Irland jetzt täglich vor und weissagen der Gladstone'schen Landbill nichts gutes. Voll freudiger Hoffnung sind eigentlich nur die Unterbeamten des liberalen Cabinets. Hr. Stansfeld erwartet, wie er gestern seinen Wählern in Halifax versicherte, wo möglich noch größere Dinge von der bevorstehenden Parlamentssession als sein Freund Hr. Forster. Von der irischen Landbill sprach er allerdings in einem etwas gedämpften Ton. Das beste was er davon zu sagen wußte, war die Versicherung daß ihre Bestimmungen weder das Verhältniß zwischen Grundbesitzer und Pächter umstürzen noch ein System der agrarischen Confiscation legalisiren würden. Dagegen sprach er von der Schulreform, von der Einführung des Ballot, von der Aufhebung der Universitätsgelöbniſſe, von der Verwendung des erwarteten Budgetüberschusses mit einer Zuversicht die im Publicum leider kein entsprechendes Echo weckt. — Die seit längerer Zeit erwartete russische Anleihe ist seit gestern von Rothschild an die hiesige Börse gebracht worden. Rußland verlangt 12 Millionen Pf. St., und zwar zu 80 von je 100 mit 5 Proc. Zinsen, angeblich wieder zur Vervollständigung seines Eisenbahnnetzes. Daß es auch dießmal wieder das Geld erhalten werde erleidet keinen Zweifel, obgleich gerade das englische Capital am wenigsten Ursache hat sich für die Vervollständigung des russischen Eisenbahnnetzes zu interessiren. Rußland verfolgt bei seinem Eisenbahnbau weniger volkswirthschaftliche als strategische Zwecke, und es gibt sich so mit Hülfe des westeuropäischen Capitals eine Kriegsbereitschaft die es sich aus eigenen Mitteln nie zu verschaffen vermocht hätte. Die Annahme daß diese Eisenbahnanlehen den russischen Staatscredit nicht afficiren könnten, da sie zu productiven Zwecken verwandt würden, beruht auf einer bösen Täuschung. Keine russische Eisenbahn — mit Ausnahme der Spielbahn von St. Petersburg nach Zarskoje-Selo — bezahlt ihre Betriebskosten. Die besten englischen Eisenbah-

nen ergeben gegenwärtig nur eine Dividende von $1\frac{1}{2}$—2 Proc. Was können daher die russischen Eisenbahnen eintragen, welche dazu bestimmt sind die Arsenale des Reichs mit der Vorhut der Invasionsarmee in Mittelasien strategisch zu verbinden? Die Anleihescheine können nur so lange verzinst werden als die Staatscasse im Stand ist die Zinsen aus der directen Steuerkraft des Landes aufzubringen. Wer das Vertrauen hegt daß der russische Staat noch immer eine befriedigende Garantie liefere, der kann sein Geld recht vortheilhaft in diesen Anleihen anlegen, nur darf er sich nicht auf die productive Kraft des hergeliehenen Capitals verlassen. — Die Königin befand sich gestern etwas besser, aber sie mußte noch immer ihr Zimmer hüten. Das Versprechen daß sie das Parlament in Person eröffnen werde, hat unter diesen Umständen keine Aussicht auf Erfüllung. — Unsere Tagespresse wird demnächst wieder eine Vermehrung erfahren. Die Radicalen sind unzufrieden daß sie für ihre Grundsätze seit dem Eingehen des Bright'schen „Star" kein Organ mehr haben. Daher haben sie eine Actiengesellschaft gebildet und die Druckerei des „Star" angekauft, um demnächst wieder ein eigenes „unabhängig liberales" Tagblatt herauszugeben. Die „Pall Mall Gazette," die sich in ein großes Morgenblatt umgewandelt hat, rückt immer mehr mit ihrer Toryfarbe heraus und ist das Organ des liberalen Torythums, wie es von Lord Derby vertreten wird.

Frankreich.

Paris, 29 Jan.

Gestern Nachmittags um 2 Uhr, als der Kaiser auf der reservirten Terrasse spazieren gieng welche nach der Seine hinliegt, wurde er, an der Stelle wo man vom Kai aus hinaufsehen kann, von einem Blousenmanne mit den gröbsten Schimpfworten belegt. Der Mann nannte ihn: „Bourreau! Assassin!" u. dgl. Er wurde jedoch nicht sofort verhaftet, sondern erst als er in seiner Wohnung (Rue St. Honoré) angekommen war, wohin ihm zwei geheime Agenten gefolgt waren. Der Mann ist ein Dachdecker, der vor kurzem wegen Unterschlagung einer gewissen Quantität Bleies zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Der Senat schloß gestern seine Debatten über die auf die Münzfrage bezügliche Petition. Nach einem nochmaligen Meinungsaustausch zwischen dem Hrn. Michel Chevalier und dem Hrn. Parieu wird zur Abstimmung geschritten und über sämmtliche Petitionen, mit Ausnahme eines einzigen Antrags, die Tagesordnung beschlossen; es wird nämlich nur der Vorschlag eine internationale Münze von 25 Fr. zu creiren, der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers ergriff, nachdem Hr. v. Forcade la Roquette eine letzte Replik an Hrn. Thiers gerichtet, und Hr. Brame seine schutzzöllnerische Interpellation nochmals empfohlen hatte, unter wiederkehrender Theilnahme des Hauses der Siegelbewahrer Hr. Ollivier das Wort. Der ehrenwehrte Hr. Brame, sagt er, macht uns zum Vorwurf daß wir an den socialen Grundlagen rüttelten, und unsere Industrie zu Grunde richteten, lediglich England zu Gefallen. Wenn dem so wäre, würden wir uns freilich von den von uns aufgestellten Principien entfernen, und die Verwerfung des gesetzgebenden Körpers verdienen. Je schwieriger die Frage ist, an je verschiedenartigere Interessen sie rührt, um so mehr sind wir verpflichtet in maßvoller Weise anzugeben was wir wollen, und warum wir es wollen. Ueber das Ziel der Handelspolitik der Regierung kann keine Zweideutigkeit obwalten; es ist die mit Maß und Vorsicht nach den Wünschen des Landes, und ohne Aufopferung der Gegenwart für die Zukunft, geübte Freiheit des Austausches. Diese Politik ist in den Augen der Regierung ein Grund des Fortschritts für die Industrie, des Wohlergehens für die Consumenten, des Friedens und der Annäherung für die Völker Europa's. (Sehr gut!) Dieß ist recht deutlich aus unsern Debatten hervorgegangen. Streit herrschte nur über die Frage: ob man nicht zu viel die Gegenwart für die Zukunft geopfert habe? Da war denn die Regierung sich sogleich klar darüber daß diese Frage durch eine Enquête gelöst werden müsse. Seit zehn Jahren wiederholt sich alljährlich dieselbe Discussion. Der eine Redner segnet, der andere verflucht den Handelsvertrag; jeder Theil bestreitet die Ziffern auf welche der andere sich beruft; dieß muß aufhören; das Licht muß sich verbreiten, das Land selbst muß sich durch das Organ der Leidenden und der Begünstigten vernehmen lassen. Darum darf über die gewissenhafte Aufrichtigkeit der Enquête kein Zweifel obwalten. Sie soll eröffnet werden ehe noch die Regierung sich irgendwie über die Klagen der Industrie geäußert hat. Wenn die einen sie übertrieben, die andern sie berechtigt finden, so betrachten wir die gehaltenen Reden nur als die ersten Aussagen der Enquête. (Sehr gut!) Nun gelange ich zu dem zweiten Theil der Frage, zu der Kündigung des Handelsvertrags. Wir glauben daß diese Kündigung weder billig noch politisch, daß sie im Gegentheil im höchsten Grad unvorsichtig wäre. Wirthschaftliche und politische Bewegungen bestimmen uns zu diesem Urtheil; die Kündigung würde der Enquête vorgreifen, und es ist ein allgemeines Gesetz der Staatsweisheit daß man seine Kraft nicht in überflüssigen Anstrengungen verausgaben solle. Wenn der Vertrag nur in einem oder zwei Punkten modificirt werden soll, so braucht man wahrlich nicht zu dem geräuschvollen Apparat der Kündigung seine Zuflucht nehmen. Man wirft dem Vertrag vor daß er die Industrie überrascht und verwirrt habe; die Kündigung würde in diesem Augenblick gerade dieselbe Wirkung hervorbringen; alle Ausgaben und Opfer welche die Industrie sich in Folge des Vertrags von 1860 auferlegt hat, würden unnütz gewesen sein. Das ist nicht unser Wille. Man vergißt zudem daß England uns bedeutende Zugeständnisse gemacht hat; es hat die Zölle auf Wein und andere Artikel ermäßigt, die Zölle auf 157 Artikel, worunter die articles de Paris, ganz abgeschafft. Wer steht Ihnen dafür daß im Fall einer Kündigung nicht auch England seine Zölle erhöht? Dieß würde zu Katastrophen führen, für die wir nicht die Verantwortung übernehmen wollen. Zu diesen wirthschaftlichen treten nun aber noch die politischen Erwägungen; wir wollen mit England wie mit allen Nationen in höflichen, loyalen, tadellosen Beziehungen leben, und mit England ganz besonders, weil hier ein hochwichtiges Interesse, das Interesse des Friedens, im Spiel ist. Die Mitglieder des Cabinets, in dessen Namen ich die Ehre habe zu sprechen, betrachten die Erhaltung des Friedens, eines stolzen und würdigen Friedens, als ein Interesse ersten Rangs (sehr gut!), und eine der sichersten Bürgschaften dieses Friedens ist gerade der Fortbestand des vertraulichen und freundschaftlichen Einvernehmens welches seit mehreren Jahren zwischen Frankreich und England besteht. Wenn es sich zur Behauptung dieses Verhältnisses um ein Opfer in Ehre oder in Interesse handelte, würden wir es nicht bringen; aber wenn man nur von uns verlangt unsern Verpflichtungen treu zu sein, so thun wir es mit Vergnügen. Die Geschichte der Diplomatie lehrt daß die plötzliche und unvorbereitete Kündigung eines Vertrags immer einen Verstoß gegen die schuldigen Rücksichten in sich schließt; auch dieser Grund ist mit für unser Verhalten bestimmend gewesen. Der Competenz der Landesvertretung wird mit dieser Nichtkündigung kein Eintrag gethan; nach Schluß der Enquête wird die Kammer zu entscheiden haben ob und in welchem Umfang die Tarife zu modificiren seien. Ich vertraue daß diese kurzen Erklärungen dem Land und insbesondere auch den Industrieplätzen genügen und auch die Mehrheit dieser Kammer befriedigen werden. (Lebhafte Zustimmung.) Es ist von Wichtigkeit, m. HH., daß über die richtige Bedeutung dieses Wortes, „die Mehrheit," kein Zweifel herrsche. Dieses Wort bedeutet im Munde der Regierung und, wie ich glaube, auch im Mund aller unserer Collegen nicht eine alte politische Gruppe, mit welcher Mitglieder des gegenwärtigen Cabinets ehemals in gewissen Meinungsverschiedenheiten waren; die Mehrheit ist für uns derjenige Theil dieser Versammlung welcher unsere Politik annimmt, unterstützt und fördert. (Sehr gut!) In diesem Sinne des Wortes kann die Regierung sagen: daß niemals eine Mehrheit in würdigerer, festerer und loyalerer Weise ihren Beistand gewährt hat. Sie hat uns nicht nur unterstützt als wir am Ruder waren, sondern sie hat uns ans Ruder gebracht; ihre Zustimmung war nicht das Werk einer gelehrigen Dienstfertigkeit, sondern eines wohlüberlegten Willens. Auch werden wir nichts vernachlässigen um die Einigkeit zwischen den Elementen zu erhalten welche diese Mehrheit bilden. Wir werden stets versöhnlich und frei von jedem Geiste der Ausschließung auftreten, und ich sage schließlich ohne Ruhmredigkeit, wenn auch mit Würde, daß wir den Beistand aller nachsuchen und annehmen, dagegen niemanden um seine Protection bitten, noch uns seine Protection gefallen lassen. — Diese Rede, in welcher gegen den Schluß jeder Satz mit Beifall bedeckt wurde, brachte einen tiefen Eindruck hervor. Sie entschied nicht nur über die speciell vorliegende ökonomische Frage, sondern befriedigte auch vollkommen die durch die vorgestrige Rede des Hrn. Thiers in Harnisch gebrachten Reihen der Rechten und des rechten Centrums. Hr. Jules Simon verwahrte noch seine Partei dagegen daß sie etwa, wenn sie auch für den Handelsvertrag eintrete, keineswegs damit die Art wie derselbe abgeschlossen worden billigen wolle. Hr. Pinard sucht noch im letzten Augenblick eine Vermittlung, und beantragt daß die Regierung wenigstens diplomatische Unterhandlungen über Modificationen des Handelsvertrags einleite. Es wird zur Abstimmung geschritten, und nach einer kurzen Debatte über die Fragestellung die einfache Tagesordnung, mit welcher nach einer ausdrücklichen Interpretation des Hrn. Ollivier die Nichtkündigung des Handelsvertrags ausgesprochen ist, mit 212 gegen 32 Stimmen angenommen. (Dagegen mit den Schutzzöllnern nur ein Mitglied der Linken, Hr. Desseaux; der Abstimmung enthielten sich u. a.: Arago, Ferry, Gambetta, Garnier-Pagès, Grévy, Magnin, Tachard, Thiers, Rochefort.) — In derselben Sitzung kam Hr. v. Kératry noch einmal auf die von ihm angeregte Untersuchung über die Staatsarchive zurück, und fragt an: ob es wahr sei daß ein von den HH. Marschall Vaillant und Rouher gegengezeichnetes, geheim gehaltenes Decret die Entführung von 28 Urkunden aus den Archiven autorisirt habe. Redner verliest zum Belege dessen den bekannten Brief welchen der Prinz-Präsident am 27 Dec. 1848 an den damaligen Minister des Innern gerichtet hat, und in dem er auf brüske Weise die Auslieferung von 28 auf die Affairen von Straßburg und Boulogne bezüglichen Actenfaszikeln verlangte. Der Minister der schönen Künste, Hr. Maurice Richard, wiederholt daß er die nöthigen Erhebungen angeordnet habe; die ausgelieferten Urkunden, sagt er, kehren eine nach der andern in die Archive zurück, und ich werde, sobald ich dazu in den Stand gesetzt sein werde, der Kammer genaue Aufklärungen geben. (Zustimmung.)

Hr. Raspail und Hr. Bancel sind auf dem Wege vollkommener Genesung. Dagegen verlautet daß Frau George Sand, welche erst vor wenigen Tagen in Paris eingetroffen, ziemlich ernst erkrankt sei.

Gestern fand in der Salle Molière eine öffentliche Versammlung statt, in welcher die HH. Mathorel und Flourens Vorträge über Shakespeare hielten, von denen namentlich, beiläufig gesagt, der letztere tödtlich langweilig war. Der Andrang des Publicums war groß, da man wußte daß Henri Rochefort den Vorsitz führen sollte. Als der Abgeordnete des ersten Bezirks in der Rue Saint-Martin aus dem Wagen stieg, wurde er von einer ungeheuren Volksmenge umringt, deren zudringliche Huldi-

gungen auf ihn dieselbe Wirkung übten wie bei dem Begräbniß Victor Noirs in Neuilly, er fiel in Ohnmacht. Man brachte ihn in ein nahes Café, wo er sich bald wieder erholte, als er aber in den Saal treten wollte, hatte er einen neuen Nervenanfall. Man öffnete ihm eine Gasse durch seine rücksichtslosen Verehrer, und er erreichte endlich auf einem Umwege den Präsidentenstuhl. Die aura popularis scheint Hrn. Rochefort nun einmal nicht gut anzuschlagen.

Heute Morgens um 10 Uhr fand in der Kirche St. Clotilde die Begräbnißfeier des Herzogs v. Broglie statt. Es war eine große Anzahl von Leuten aus der Elite der Pariser Gesellschaft anwesend. Die HH. Prinz v. Broglie, Abt Paul v. Broglie und Graf v. Houssonville führten den Trauerzug an. Die Zipfel des Bahrtuchs wurden von Hrn. Cuvillier-Fleury, Director der französischen Akademie, Hrn. Villemain, beständigem Secretär, dem Grafen Daru, Minister des Auswärtigen, Hrn. Hussau, Director der Akademie der moralischen Wissenschaften, und von den HH. Guizot, Thiers und General Changarnier gehalten. Die Absolution wurde vom Pfarrer von St. Clotilde gegeben. Am Montag wird das Begräbniß in Broglie stattfinden.

|| **Paris,** 29 Jan. Daß die Schutzzöllner gestern im gesetzgebenden Körper eine so entscheidende Niederlage erleiden, daß 212 Stimmen gegen 34 sich für die Beibehaltung des englischen Handelsvertrags, vorbehaltlich einer Revision desselben, aussprechen würden, hatte, nach dem lauten Beifall welchen die Reden der Hrn. Thiers und Jules Brame stets gefunden, wohl niemand zu hoffen gewagt, sondern allgemein war die Meinung verbreitet gewesen daß die Gegner der Handelsverträge eine weit erheblichere Minderheit in der Kammer darstellten. Für das Cabinet ist diese Abstimmung, insbesondere nach der verwunderlichen Wendung welche die Debatte in den beiden letzten Sitzungen genommen, zu einem bedeutungsvollen Sieg geworden. Man hatte dem Hrn. de Forcade la Roquette die Absicht zugeschrieben mit seinem beredten und in vielen Punkten schlagenden Vortrag zu Gunsten der freihändlerischen Principien einen Angriff auf das gegenwärtige Cabinet zu machen, und in der That mochte ihm diese Absicht nicht fremd sein, wenn gleich er nicht viel davon merken ließ, und jedenfalls weit tactvoller sprach als vor zwei Wochen Hr. Rouher im Senat. Thiers, der Gegner Forcade's auf dem ökonomischen Gebiet, glaubte das Cabinet gegen den Angriff schützen zu sollen, und indem er jenem die Beschuldigung der Nebenabsicht ganz offen an den Kopf schleuderte, übertrug er die Debatte mit einemmal auf das Feld der Politik, bei welcher Gelegenheit auch die Mitglieder der Mehrheit ein derbes Wort zu hören bekamen. Durch diese Verlegung der Debatte wurde es Emil Ollivier möglich in dieselbe einzugreifen, wozu er sonst als Justizminister keine Befugniß gehabt haben würde, und der trübseligen Rolle ein Ende zu machen welche die Regierung bisher in Folge der Unfähigkeit des Handelsministers Louvet bei den Verhandlungen gespielt hatte. Von Thiers vertheidigt zu werden — und im Vorübergehen sei bemerkt daß der alte Herr sich vollkommen gebärdete wie wenn er im Namen der Regierung spräche — war äußerst compromittirend für diese, und es war darum die höchste Zeit daß Ollivier die Erklärung abgab: eine Kündigung der Handelsverträge werde nicht beabsichtigt. Seine weitere gegen Thiers gerichtete Erklärung: das Cabinet sehe die Mehrheit der Kammer für den wahren Ausdruck der Gesinnungen des Landes an, erregte bei jener einen wahren Paroxysmus der Begeisterung, und doch konnte der Minister unmöglich anders sprechen, oder nur über den Punkt schweigen. Hätte er etwa sagen sollen: wir betrachten die Mehrheit auf die wir uns stützen, und die uns trägt, nicht als die wahre Vertreterin des Landes? Ein solcher Ausspruch wäre jedenfalls ein in der parlamentarischen Geschichte vollkommen neuer gewesen. Der letzte Ausruf Olliviers: daß die Regierung wohl um die Mitwirkung aller bitte, aber niemandens Schutz annehme, war ebenfalls gegen Thiers gerichtet, welcher denn auch davon so verstimmt wurde daß er sich der Abstimmung enthielt. Ein gleiches thaten einige Oppositionsmitglieder, die es nicht über das Herz bringen konnten mit der Regierung zu stimmen, so die HH. Arago, Jules Ferry, Gambetta und Dorian, während Jules Simon, Picard, Favre mit der Regierung, und Hr. Forcade für die einfache Tagesordnung stimmten.

Italien.

© **Florenz,** 28 Jan. Marchese Anselmo Guerrieri, gewesener Generalsecretär des Ministeriums des Auswärtigen, ist nach Madrid geschickt worden, um der spanischen Regierung Erklärungen zu geben über die Motive welche den König bestimmt haben seine Einwilligung zu der Candidatur des Herzogs von Genua für den spanischen Thron zurückzuziehen. Nicht nur die Mutter des Herzogs, auch die gesammte königliche Familie, der Kronprinz, der Prinz Amadeo und deren Frauen wollten von der Candidatur nichts wissen; ihre wiederholten Vorstellungen und der einmüthige Ausdruck der öffentlichen Meinung bekehrten endlich auch den König. Der Marchese ist über Paris nach Madrid gereist, und dieß hat zu dem Gerücht Anlaß gegeben daß er auch mit einer auf die römische Frage bezüglichen Mission an das Tuileriencabinet betraut sei. Dieß ist nicht richtig. Der Marchese Guerrieri hat allerdings in Paris mehrere Personen gesehen welche officielle Stellungen bekleiden, aber diese Besuche hatten nur einen privaten Charakter. Der italienischen Regierung ist durch die französische keine Veranlassung geboten worden die römische Frage, beziehungsweise die September-Convention, zum Gegenstand neuer Verhandlungen zu machen. Die Versprechungen welche Ollivier vor seinem Amtsantritt der klerikalen Partei gegeben hat, liegen dem Florentiner Cabinet nicht in einer officiellen Form vor, und es brauchte dasselbe sie nicht als den Ausdruck der Ideen des neuen französischen Ministeriums anzusehen. Die behauptete Depesche des Grafen Daru existirt nicht. Allerdings ist man hier vollständig im klaren über die klerikalen Tendenzen welche das Ministerium Ollivier in der römischen Frage leiten. Aber man ist froh sich darüber nicht aussprechen zu müssen, da die Dinge durch einen Depeschenaustausch doch nicht geändert werden können, und Italien nicht in der Lage ist durch kräftigere Mittel seine Ansprüche zur Geltung zu bringen. Sehr erwünscht wär' es dem italienischen Cabinet wenn auch das Parlament die Lage in solcher Weise auffaßte, und über Rom kein Wort verlöre. Jede Discussion kann nur darthun daß es sich um eine Machtfrage handelt, und daß Italien zu schwach ist um sie zu seinen Gunsten lösen zu können. Italien muß im Vertrauen auf sein gutes Recht geduldig die Gunst der Zeiten abwarten — so denken die Minister, welche in diesem Punkt völlig mit ihren Vorgängern, den Männern des Cabinets Menabrea, übereinstimmen. Doch diese Meinung findet, seitdem die Versprechungen Olliviers kund geworden sind, noch mehr Widersacher als früher. Letztere sagen: eben weil es sich immer klarer um eine Machtfrage handelt, hat Italien ein Interesse daran dieselbe jedes Scheins eines juristischen Charakters zu entkleiden. Die Welt soll erkennen daß Frankreich nur kraft des Rechts des Stärkern sich in Rom befindet. Deßhalb müssen wir erklären daß wir die September-Convention nicht länger als vorhanden betrachten. Natürlich ist es zumal die Linke welche die Auflösung der September-Convention verficht. Aber ihre Ansicht gewinnt auch Boden unter denen welche einst für die Convention stimmten, und wird vielleicht im stillen selbst von einigen Mitgliedern des Cabinets getheilt, z. B. von Sella, dessen Ansichten bezüglich der römischen Frage von jeher ziemlich radical gefärbt waren, zum großen Unterschied von denen seines Freundes Lanza, welcher in diesem einen Punkt der Rechten näher steht.

= **Rom,** 27 Jan. Die Theilnahme im Volk für das Concil war schon im Beginne von Gleichgültigkeit wenig verschieden, selten fällt auch jetzt der Blick der Neugier auf das officielle Giornale, nur da und dort werden flüchtige Betrachtungen angestellt über die Verschiedenheit des äußern Looses auch unter den christlichen Seelenhirten, wenn den einen der Prachtwagen mit den Livreebedienten zum Vatican bringt, der andere am Regenschirm mit seinem die Garderobe für den Sitzungssaal im Sacktuch nachtragenden Diener sich durch die schmutzigen Straßen eben dahin weiterarbeitet. Dagegen regen sich wieder die alten politischen Leidenschaften der Nationalliberalen, die in dem französischen Besatzungscorps den Pfahl im Fleische sehen. Sie hatten von der Veränderung im Ministerium eine Entscheidung dieser Angelegenheit in ihrem Sinne gehofft, da kommt nun die halbofficielle Erklärung E. Olliviers: sie sei während der Dauer des Concils nicht einmal zur Sprache zu bringen. Da steigen denn selbverständlich manche bittere Erinnerungen auf, Ollivier wird hart mitgenommen. Er sei 1864, um sich die Sympathien der Liberalen zu erhalten oder sich darin zu befestigen, nach Italien gekommen, und habe viel mit den Führern des partito avanzato verkehrt. Hier führte ihm seine Auffassung der römischen Frage die Neigung der Nationalliberalen zu, man erinnere sich wohl wie und was er damals gesprochen. Ollivier habe damals die französische Politik getadelt, die bewaffnete Protection des Kirchenstaats aber geradezu verworfen. Freilich sei er damals noch nicht Minister gewesen, auch ohne Hoffnung es je in einem Kaiserreich zu werden. Wer verspricht daß der Rückzug des Occupationscorps während des Concils nicht zur Discussion kommen werde, der sage den Priestern: „Signori, lassen Sie das Concil nur in alle Ewigkeit hineindauern, denn bis in Ewigkeit sollen Sie ein französisches Truppencorps zu Ihrem Schutz haben." — Die Streiter für die Infallibilität sind durch die erfahrene Einsprache gegen ihre unlogischen Deductionen, mit Ausnahme der Fanatiker, so weit überzeugt, daß eine Nothwendigkeit der Definition des Dogma's nicht vorliegt; statt ihrer halten sie sich nun an die Opportunität und Convenienz. Sie haben deßhalb alle Hebel in Bewegung gesetzt um die bekannte Adresse an den Papst nachträglich zu einem Massenpostulat und eine geregelte Berathung darüber im Sitzungssaal überflüssig zu machen. Die Bischöfe der Opposition thun zwar das mögliche um den Handstreich zu vereiteln, allein es ist hier unter den gebotenen Umständen wenig möglich. — Keine Nummer der Allg. Ztg. mit „Römischen Brie-

fen über das Concil" wird hier den Abonnenten von der Post ausgehändigt, die Gesandtschaften und einige Privilegirte ausgenommen. Auch Nr. 21 mit Dr. J. v. Döllingers glänzender Kritik und Widerlegung der Infallibilitätsabresse fiel in den Papierkorb der Censur.

Ueber die Rede Dupanloups, welche vor einer äußerst zahlreichen Versammlung der Väter des Concils gehalten wurde, macht der römische Berichterstatter der Times folgende Mittheilungen: „Dupanloup, der entweder die Akustik der Halle studiert, oder sich sonst hat guten Rath ertheilen lassen, suchte um Erlaubniß nach statt von der dem päpstlichen Thron gegenüberstehenden Kanzel oder von seinem Platze, von der Präsidentenbank aus zu sprechen die etwa zwölf Schritte vor dem Throne steht. Dieses Gesuch wurde gewährt, und die Väter verließen ihre Sitze, und stellten sich in einem weiten Halbkreise um den Redner herum. Diese Ueberraschung war vom besten Erfolge begleitet, obschon man hätte erwarten sollen daß die Verstärkung des Schalles für das Verständniß nicht günstig wäre. Dupanloup sprach fünf Viertelstunden im Tone der entschiedensten Opposition über die dem Concil vorliegenden Vorschläge für Decretalien und kanonische Satzungen. Es handelte sich um die Kirchendisciplin und zunächst um die Beziehungen zwischen den Bischöfen und dem heiligen Stuhle. Die römische Curie, erklärte der Redner, habe die Rechte der Bischöfe an sich gerissen, und Vorrechte als Gunstbezeugungen an Priester verliehen, ohne auch nur die Bischöfe zu Rathe zu ziehen. Es sei eher Zeit die Macht der Bischöfe in ihrem ursprünglichen Grade wieder herzustellen als sie ganz zu vernichten. Selbst unter den heutigen Verhältnissen sei es für die Bischöfe schwer den Klerus in der Zucht zu halten. Unter den vorgeschlagenen Veränderungen indessen werde derselbe ganz unlenksam werden. Die Selbsterhaltung nöthige die Bischöfe für ihren Stand einzutreten. Es sei eher mehr als weniger Machtvollkommenheit für sie erforderlich, und zu diesem Zweck gelte es die von der Curie unrechtmäßiger Weise weggenommenen Gerechtsamen zurück zu gewinnen. Er erklärte im weiteren: die Satzungen der Apostel würden außer Acht gelassen, und die Regierung der Kirche sei nicht mehr in den Händen des heiligen Collegiums, sondern einiger wenigen die alles dem Untergange zudrängten. Es wird allgemein angenommen daß die Vorlagen über welche Dupanloup sich so freimüthig geäußert, dem Ausschusse für Kirchenzucht zur Abänderung überwiesen werden sollen.

Rußland.

St. Petersburg, 29 Jan. Der Bericht des Finanzministers über das Reichsbudget für das Jahr 1870 ist jetzt veröffentlicht worden. Es heißt in demselben: Die Erhöhung fast sämmtlicher Einkünfte dauerte, Dank der friedlichen Entwicklung der moralischen und materiellen Interessen, im Jahre 1869 fort. Die Finanzen des Reichs erwerben immer mehr eine dauerhafte Grundlage. (T. N.)

Griechenland.

⊙ **Athen**, 22 Jan. Ein unschuldiges Versehen des Hofmarschalls, der zum großen Hofball am Neujahrsabend nicht alle Kammermitglieder einzeln eingeladen hatte, und der Zwischenfall daß der König, wie es Sitte ist, bei dem am 23 December v. J. abgehaltenen kleinen Ball zuerst das diplomatische Corps in einem eigenen Salon empfieng, und später erst sich den im großen Saale versammelten Häuptern der Opposition zeigte, gab Veranlassung zu dem sonst gar nicht gerechtfertigten Ausbleiben derselben, sowie fast aller Abgeordneten vom Neujahrsballe, was seither in allen Zeitungen auf das breiteste verhandelt wurde. Mit der bekannten Leichtigkeit mit welcher hier Gerüchte fabricirt werden, wurde sogar verbreitet daß die Oppositionshäupter Komunduros, Bulgaris und Deligeorgis sich zu einem gemeinsamen Auftreten nicht nur gegen die Regierung, sondern gegen den König oder das Königthum selbst vereinigt hätten. Kurz darauf, in der Nacht zum 20 d., fand die Polizei die Straßen der Stadt von ganz gemeinen Flug-Schmähblättern gegen den König überschwemmt, welche sämmtlich die romantische Unterschrift „Hetärie und Nation" und „Actions-Comité" trugen. Den eifrigen Nachforschungen der Polizei gelang es in einer Druckerei den Eindruck welchen der schon aufgelöste Drucksatz auf der Trommel zurückgelassen hatte aufzufinden, worauf sogleich der Eigenthümer der Druckerei, die Arbeiter und Colporteure festgenommen und verhört wurden. Es ergab sich aus dem noch nicht geschlossenen Verhöre daß der Eigenthümer und Redacteur der „Wage," eines specifischen Organs Bulgaris', diese Schmähschrift verfaßt und vertheilt hatte. — Der Minister des Kriegs, Sutzo, ist endlich von seiner Rundreise in Akarnanien zurückgekehrt, und hat energische Mittel zur Ausrottung der Räuber angeordnet. Das Gerücht von seiner Ersetzung ist als ein verfrühtes zu bezeichnen. — Auch das Gerücht es werde die Kammer zu einer außerordentlichen Session einberufen werden, ist ein unwahres, welches daraus entsprang daß die Regierung gegen viele äußerte: es müsse die Kammer berufen werden, wenn das Anlehen in Konstantinopel zu 11 Proc., von welchem wir schon Bericht erstattet haben, zu Stande kommen, oder wenn Prinz Johann von Glücksburg das Vicekönigthum ausschlagen sollte, da in diesem Fall dessen Bruder Prinz Julius vor der Kammer den griechischen Bürgereid schwören müßte. — Nach seiner Rückkehr aus Sta. Maura ordnete der König energische Hülfsmittel für die dortigen durch das Erdbeben Verunglückten an. Nun wurden auch in allen Städten Comités gebildet um Geld zu sammeln, um dem Elende der 8000 obdachlos gewordenen Bewohner jener Stadt abzuhelfen. Auch auswärtige Blätter sollen angegangen werden Sammlungen zu veranstalten. — Gestern kam unser Gesandter in Konstantinopel, Prof. Rhangabé, hier an, um auf Urlaub einen Monat hier zu verweilen. Man sucht auch mit diesem Urlaub eine leise Verstimmung in Einklang zu bringen die im Ministerium des Aeußern gegen ihn herrschen soll. — Laut Nachricht vom 19 d. ist nunmehr die ganze türkische Seite der Landesgränze von regulären Linientruppen besetzt, die im Verein mit den griechischen Truppen das Land bald von der Räuberplage befreien werden. — Das neue Münzsystem nach dem Frankenfuße wird erst am 1 Jan. 1871 allgemein eingeführt werden. Die alten Kupfermünzen werden mit dem 1 Juni d. J. außer Curs gesetzt.

Börsenberichte.

* **Berlin**, 30 Jan. Die fortdauernde und tiefe Verstimmung der Börse wurde in den beiden letzten Wochentagen durch eine ziemlich lebhafte, aber schnell vorübergehende Reprise unterbrochen, deren Anlaß theils in den günstigen Wiener Cursen, theils in dem Umstande lag daß sich am Freitag bei der beginnenden Ultimoregulirung ein allerdings nicht sehr bedeutender Stückmangel herausgestellt hatte. In der That waren die Reportsätze sowohl für österreichische Creditactien als für Lombarden, die bei der December-Regulirung bekanntlich sehr hoch standen, auf verhältnißmäßig geringe Beträge zurückgegangen, und es zeigte sich für beide Papiere zu Deckungszwecken ziemlich lebhafte Nachfrage. Aehnlich wie bei den vorgenannten Papieren der Report, hatte sich ferner bei Franzosen der bisherige Deport beträchtlich reducirt — ein Zeichen daß auch in Bezug auf dieses Papier die bisher bestandene Lage eine sehr erhebliche Aenderung erfuhr. Hiezu kamen noch günstige auswärtige Curse, und so war denn am Freitag das Geschäft in Speculationspapieren wieder einmal recht belebt. Namentlich verkehrten Lombarden und österreichische Creditactien in großen Summen zu steigenden Cursen, Italiener zeigten sich gleichfalls belebt, und auch in Franzosen fanden bedeutende Umsätze statt, wobei der Curs derselben nicht unerheblich höher schloß. Aber schon am Samstag trat während der zweiten Börsenhälfte in der anfangs günstigen Tendenz ein so gründlicher und für alle Welt so völlig unerwarteter Umschlag ein, daß man sich in den abenteuerlichsten Vermuthungen ergieng, und schließlich sogar dem Gerücht von russischen Truppenzusammenziehungen Glauben beimaß. Der überaus schnelle Wechsel der Tendenz ist übrigens lediglich ein Symptom der Krankheit an welcher die Börse noch immer laborirt, und deren Folgen sie wahrscheinlich noch lange zu verspüren haben wird. Einen besonders ungünstigen Einfluß übt fortdauernd auf das ganze Börsengeschäft der Fall der Franzosen, deren neuester Wochenausweis abermals eine sehr bedeutende Mindereinnahme constatirt. Da nun gerade in Franzosen die bedeutendsten Hausse-Engagements bestanden, so konnte auch die durch die ungünstigen Wochenausweise hervorgebrachte Rückwirkung nicht etwa eine locale bleiben, sondern es mußte sich vielmehr die Stimmung auch auf die andern Lieblingspapiere der Speculation übertragen und dem ganzen Börsengeschäft seinen entschieden matten Charakter aufdrücken. Der Eisenbahnactienmarkt war während der Woche zwar fest, aber sehr still. Das gleiche gilt von den Banken. Auch von den Prioritäten ist wenig zu bemerken: österreichische und russische blieben im allgemeinen vernachlässigt, von den amerikanischen dagegen waren Alabama sehr fest und wurden in Posten gehandelt; Rockford giengen gleichfalls viel um; die Verkäufe dieser letztern aus erster Hand sind, wie man der „B. B.-Z." mittheilt, nahezu vollendet, und es ist vorauszusehen daß das Papier, welches gerade in den Kreisen der kleinen Capitalisten sich guten Absatzes erfreut, alsdann schnell höhere Curse erlangen wird.

Frankfurt a. M., 30 Jan. Effectensocietät. Im heutigen Privatverkehr war die Stimmung matt, besonders für Staatsbahn, welche in Folge der niedrigen auswärtigen Notirungen ihre retrograde Bewegung bis 361¾ fortsetzten, Oesterr. Creditactien hielten sich dagegen fest. Das Geschäft blieb im ganzen sehr beschränkt. Die Liquidation geht gut von statten, und Geld ist für Prolongationen leicht und wohlfeil erhältlich. Man schließt wieder etwas fester. 1882er Amerikaner 91¾—91⅞ bez., Silberrente 57¾ P. ½ G., 1860er Loose 80¼—79⅞ bez. u. G., Bankactien 696 P. 694 G., Creditactien 253—252½ bez., Staatsbahn 365½—363½ bez., Lombarden 234½—233½ bez., Livorneser 31¾ P., Toscana 51⅝ P., Franz-Joseph 176½, Galizier 227½ P. 226½ G., 3proc. Neueste Spanier 26¼, 4½proc. Württemb. 91⅜ P., 4½proc. Bayerische 91⅝ bez, 4proc. Bayer. Präm.-Anleihe 105¾ G., Badische Prämien-Anleihe 105 P., 4½proc. Badische 92 P., 4½proc. Nassauer 92¼ P., Ostbahn 120⅝ P., Darmstädter Bank 322 G., 7proc. Rockford-Bonds 70⅜, 7proc. Pacific Extension 74¼, Central Pacific 76¼, Türken 42⅞. (Frkf. Bl.)

London, 29 Jan. Die Zeichnungen auf die neue 5procentige russische Staatsanleihe beim Hause Rothschild übersteigen den für England reservirten Betrag um das vierfache. Auf die neuen Russen wird eine Prämie von 2½ Proc. geboten. (T. N.)

Verschiedenes.

F. **Beilngries**, Ende Jan. Für das Gluck-Denkmal in Weidenwang, kgl. Bezirksamts Beilngries, ist dem Comité dieser Tage auch ein huldvoller Beitrag Sr. Maj. des Königs von Preußen im Betrag von 175 fl. zugekommen. Der Denkmal-Fonds beträgt jetzt 2500 fl.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 32. Dienstag, 1 Februar 1870.

Uebersicht.

Uebersetzung der heiligen Bücher der Sikhs. — Das moderne Völkerrecht der civilisirten Staaten, als Rechtsbuch dargestellt von Dr. J. C. Bluntschli. — Literarischer Nachlaß von Friedrich v. Raumer. — Deutschland. (München: Der Suez-Canal und die mercantile Apathie in Deutschland.) **Neueste Posten.** München. (Abgeordnetenkammer: Fortsetzung der Adreßdebatten.) — Wien. (Die Cabinetsfrage. Der Ausschuß für die galizische Landtagsresolution. Graf Beust. Der Austritt der Tiroler aus dem Reichsrath. Cardinal v. Rauscher und das Concil. Die Reichsfinanzen. Massenhaussuchungen in den Arbeiterkreisen.)

Telegraphische Berichte.

München, 31 Jan. Die Deputation der Reichsräthe zur Uebergabe der Adresse ist vom König nicht empfangen worden.

* **Berlin**, 31 Jan. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106 3/8; 4 1/2proc. Anl. 92; bad. Präm.-Anl. 104 3/4; Darmstädter Actien 137 1/4; österr. Creditactien 144; österr.-franz. Staatsbahn 207 1/4; Prior. —; österr. 500fl.-L. v. 1860 80 1/2; 100fl.-L. v. 1864 65 1/2; Lombarden 134 /4; ital. Rente 55 1/2; 1882er amerik. Bonds 92 1/2; 5proc. preuß. Anl. 101 1/4; Türken 43 5/8; Galizier 97 1/2 Tendenz: Fest, still.

* **Frankfurt a. M.**, 31 Jan. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. —; 4 /2proc. Anleihe 91 7/8; 4proc. Grundrente —; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 91 7/8; österr. Bankactien 695; Creditactien 252; österr.-franz. Staatsb. 362; bayer. Ostb.-Actien 120 3/4; bayer. Präm.-Anl. 106 1/2; bad. Präm.-Anl. 105; österr. L. v. 1860 80; v. 1864 114; Lombarden 235; Silberrente 57 3/4; Papierrente 49; Napoleons —. Wechsel: London 119 1/4; Paris 94 7/8; Wien 96. Tendenz: Fest. — Nachbörse fest. Creditatien 251 3/4; Staatsbahn 364; Amerikaner (1882) 91 7/8; Lombarden 235 1/2; Galizier 227 1/2. Officiell: Ostbahn 120 3/4; Prämien 106 3/4, 105 1/4.

* **Frankfurt a. M.**, 31 Jan. Abend-Effectensocietät. Creditactien 251; 1860er-L. —; österr.-franz. Staatsbahn 363 1/2; Lombarden 234 1/2; Silberrente 57 1/16; 1882er Amerikaner 91 15/16. Ziemlich fest.

* **Wien**, 31 Jan. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.30; Papierrente 60.35; 1860er L. 98.10; 1864er L. 118.75; Bankactien 725; Creditactien 261.40; österr.-franz. Staatsbahn 381; Franco-Austrian 105; Anglo-Austrian 310; Lombarden 243; Galizier 236; Napoleons 9.84. Wechsel: Augsburg 103; London 123.25; Paris 49; Frankfurt 103.10. Tendenz: Flau.

* **Wien**, 31 Jan. Abend-Privatverkehr. Creditactien 260.90; 1860er Loose 98; 1864er L. 118.75; Staatsbahn 380; Lombarden 243.80; Napoleons 9.84; Papierrente 60.25; Anglo-Austrian 309.50; Franco-Austrian 104.75. Matt.

* **Paris**, 31 Jan. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.60; österr.-franz. Staatsbahn 768 75; Lombarden 497.50; 5proc. ital. Anl. 54.92; 1882er Amerikaner 98 3/8 Fortdauernd matt.

Cursbericht.

Augsburg, 31 Jan. Königl. bayer. Staatspapiere: 5proc. halbj. Obl. 101 1/2 G.; 4proc. Präm.-L. à 100 Thlr. 107 1/4 P.; 4proc. Obl. 86 3/4 P.; 4proc. halbj. Obl. 86 3/4 P.; 4 /2proc. Obl. —; 4 1/2proc. halbj. Obl. 91 3/4 P.; 3 1/2proc. Obl. —; 4proc. Grundrenten-Ablös.-Obl. 87 3/4 P. — Industrielle Actien: Bankactien 825 P.; 4proc. Bankobligationen 100 P.; 4proc. Pfandbriefe 90 3/4 P.; bayer. Handelsbank 94 G.; bayer. Ostbahnen 121 P.; bayer. Alien bahn 40 Proc. Einzahl. 85 G.; Augsburger 7fl.-L. 6 5/8 P.; Mech. Spinn- u. Weberei Augsburg 240 G.; Kammgarn-Spinnerei 105 G., 5proc. Obl. 101 P.; Baumwoll-Spinnerei Stadtbach 270 P.; Baumwoll-Feinspinnerei —, 5proc. Partial-Obl. 99 P; Mech. Weberei Fichtelbach 215 G.; Mech. Baumw.-Spinnerei Senkelbach —, 4 1/2proc. Partial-Obl. —; Haunstetter Weberei 170 G.; Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor 88 G., Prior.-Actien 93 1/2 P.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Kempten 87 P., 5proc. Partial-Obl. 99 G.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth 100 G.; Mech. Baumw.-Sp. u. Web. Bamberg 87 P., 5proc. Spinn.-Obl. 98 P.; Mech. Baumw.-Spinnerei Blaichach 65 P.; Gasbeleucht.-Gesellsch. München 125 G.; Gasbeleucht.-Gesellsch. Augsburg 170 G.; Gas-Industrie-Actien Augsburg 81 P.; Maschinenfabrik Augsburg 100 G.; Ziegelei Augsburg —; Seilerwaarenfabrik Füßen —, Prioritäts-Actien —, 4 1/2proc. Partial-Obl. —.

Uebersetzung der heiligen Bücher der Sikhs.

* Unter allen Völkern die in der neuern Geschichte der vorderindischen Halbinsel eine große Rolle spielten, sind die Sikhs im Pendschab eines der merkwürdigsten. Es ist wohl noch vielen Zeitungslesern im Gedächtniß welche wichtigen Dienste dieses tapferste Volk Indiens den Engländern bei der Niederwerfung der furchtbaren Militär-Revolution im Jahr 1857 leistete — eine Thatsache die um so mehr auffallen dürfte, als ihre eigene Unabhängigkeit nur acht Jahre früher (1849) von den Britten vernichtet worden war. Ein Hauptgrund daß sie ihren neuen Herren nicht nur treu blieben, sondern sogar für sie kämpften, war der furchtbare Haß den sie gegen alle Mohammedaner hegen, und deren verlorne Herrschaft wiederherzustellen der Zweck jenes ganzen Aufstandes war. Die Sikhs bilden nämlich eine eigene Religionsgenossenschaft, und sind ihrem Glauben nach weder indische Götzendiener, noch Buddhisten, noch irgendeine mohammedanische Secte.

Der Stifter ist Nânak, der zu Talwandi (jetzt Raipur) am Bedscha, dem alten Hyphasis, in der Provinz Lahore, als Sohn eines kleinen Krämers im Jahr 1469 geboren wurde. Er gehörte der Kriegerkaste, den sogenannten Kschatrijas, an. Die Zeit in der er lebte war eine geistig sehr bewegte. Ueberall herrschte Unzufriedenheit mit den alten hergebrachten Religionssystemen; verschiedene Secten wurden gestiftet, die noch heutzutage bestehen. Diese geistige Bewegung ward wohl durch den Einfluß veranlaßt welchen die Lehren des Koran seit der Festsetzung der Mohammedaner in Indien auf die Gemüther der Hindus auszuüben begannen. Die Wedas, Purânas und Schâstras waren nicht mehr die einzigen Quellen göttlicher Offenbarung und untrüglicher Lehre in Hindostan; der Koran des Propheten von Mekka war bereits die Glaubensnorm für Millionen seiner Einwohner geworden. Dieß reizte tiefsinnige und fromme Hindus zum Nachdenken darüber: welche Offenbarung denn die einzig wahre und untrügliche sei. Solche Gedanken erfüllten auch das Gemüth Nânaks, wie das berühmter anderer Sectenstifter des 15. Jahrhunderts, des Kabir und Ramanand. Er studierte fleißig die Purânas und den Koran, kam aber zu derselben Ueberzeugung wie Kabir vor ihm: daß alle diese Schriften die Wahrheit nicht enthalten; er habe, sagt er in einem seiner Gedichte, sie alle gelesen, aber Gott nicht darin gefunden; sie seien voll von Irrthum. Er glaubte zwar an die Menschwerdungen (Incarnationen) der indischen Götter, sowie an die göttliche Sendung des Mohammed, aber sein tiefreligiöses Gemüth fühlte sich dadurch nicht befriedigt. Er predigte gegen den Götzendienst, und forderte seine Landsleute auf den einigen unsichtbaren Gott, der allein die Wahrheit sei, zu verehren; Tugend und Almosen seien nichts ohne die Kenntniß Gottes. Die Einheit Gottes wird von ihm also gelehrt: „Einer, durch sich selbst bestehend, Er, der Schöpfer, Einer dauert fort, und nie war ein anderer, noch wird ein anderer sein.“ An einem andern Orte sagt er: „Gedenke der uranfänglichen Wahrheit, der Wahrheit die war ehe die Welt begann, der Wahrheit die, o Nânak! dir bleiben wird ... Wie kann die Wahrheit gesagt, wie die Falschheit ans Licht gebracht werden? O Nânak, indem du den Willen Gottes befolgst, wie er befohlen hat.“

Nânak starb im Jahr 1529, 70 Jahre alt, und hinterließ viele Anhänger, die indeß noch ohne politische Bedeutung waren. Er verbot seine Lehre mit Waffengewalt zu verbreiten, indem er sagte: „Kämpfe mit keiner Waffe als dem Worte Gottes; ein heiliger Lehrer hat kein anderes Mittel als die Reinheit seiner Lehre.“ Die Gläubigen hießen Sikhs, d. i. Schüler. Nach ihrer Annahme wich indeß die Seele des Nânak nicht von ihnen, sondern gieng in den Körper seines jeweiligen Nachfolgers über, der immer vom regierenden geistlichen Oberhaupte, dem Guru, ernannt wird. Solcher Gurus sind es zehn, von Nânak als dem ersten bis auf Govind Singh, den letzten. Die Gemeinde wuchs zusehends (jetzt umfaßt sie etwa zwei Millionen), fand aber Widerstand, da sie sich dem Hinduismus wie dem Mohammedanismus mehr oder weniger feindlich zeigte; sie mußte, um sich zu behaupten, ebenfalls zur Gewalt greifen. So wurden die Anhänger des friedliebenden Nânak in Krieger verwandelt. Dieß geschah schon unter dem sechsten Oberhaupt, Har Govind. Die kriegerische Tendenz wurde durch die Verfolgungen seitens der Mohammedaner immer gesteigerter, namentlich seit der neunte Guru, Tegh Behadur, durch den fanatischen Mogulkaiser Aureng Zeb im Jahr 1675 zu Delhi grausam zu Tode gemartert worden war. Sein Sohn und Nachfolger, Govind Singh, schwur den Tod seines Vaters zu rächen. Seine Anhänger sollten nicht mehr Sikhs, sondern Singhs, d. i. Löwen, heißen. Er verfolgte die Mohammedaner aufs blutigste, und machte die Sikhs zu einem gefürchteten Volk, die sich das ganze Pendschab unterwarfen. Er starb 1708. Mit ihm schließt die Reihe der Gurus.

Die Lehren und Aussprüche dieser geistlichen Oberhäupter und anderer heiligen Männer, sowie Erzählungen von ihrer Mission und Wundergeschichten bilden den Hauptgegenstand der heiligen Bücher der Sikhs. Es sind deren zwei: das Adi granth, das Buch der ersten neun Gurus (mit Ausnahme des sechsten, siebenten und achten, die nichts literarisches hinterließen), und das sogenannte Buch des zehnten Königs. Das interessanteste ist ohne Zweifel das Adi granth. Es enthält in sechs sehr ungleichen Theilen, die 1240 Quartseiten einnehmen, verschiedene religiöse Gedichte, bald größere, bald kleinere, von fünfundzwanzig Verfassern. Außer den Ergüssen der religiösen Lyrik Nânaks und seiner Nachfolger stehen in dem Buch auch Gedichte von andern heiligen Männern, den sogenannten Bhagats (Sanskrit bhakta) und einigen Bhâts oder Improvisatoren und Rhapsoden, darunter einige Stücke von Kabir aus dem 15. Jahrhundert. Der Grund zur Sammlung wurde schon vom fünften Guru, Ardschun mal (regierte von 1581—1606) gelegt, aber erst

von dem zehnten und letzten, Govind Singh (regierte von 1675—1708), vollendet und in die jetzige Form gebracht. Die Sprache dieser Gedichte ist altes Hindi; einige Stücke sind in Sanskrit. Das Hindi hat aber verschiedene provincialistische Eigenthümlichkeiten, je nach der Heimath der Dichter. Man nennt dieselbe gewöhnlich Gurmukhi; wie auch die Abart der Devanâgarî Devanâgarî-Schrift heißt, mit der sie geschrieben wird.

Das Buch des zehnten Königs, d. i. des zehnten geistlichen Oberhauptes, des Govind Singh, besteht aus sechzehn Theilen, und bildet einen Quartband von 1066 Seiten. Es ist ebenfalls in Versen: Govind verfaßte indeß nur die fünf ersten Theile und den Anfang des sechsten, der Rest soll von Schreibern sein die in seinem Dienst standen. Der Inhalt ist vielfach mythologisch. Die einfachen Lehren Nânaks und der Bhagats genügten nicht mehr; man brauchte die Wunder der alten Mythologie mit ihrem Aberglauben. So finden wir auch die verschiedenen Menschwerdungen der großen indischen Götter beschrieben, und zwar 24 des Wischnu, 7 des Brahma und 2 des Schiwa. Außerdem finden sich viele Fabeln und Erzählungen, so z. B. 404 Geschichten von Frauen. Auch vergaß Govind nicht in einem eigenen Abschnitt seine göttliche Mission eingehend zu beschreiben und zu begründen. Die Sprache ist ebenfalls Hindi, und soll im ganzen reiner von den Idiotismen des Pendschab sein als das Adi granth. Der Schluß ist in persischer Sprache, aber indischer Schrift.

Von dieser umfangreichen und für die Geschichte der geistigen Entwicklung Indiens so wichtigen religiösen Literatur sind uns bis jetzt nur einige dürftige Notizen und unbedeutende Bruchstücke durch die Arbeiten von Malcolm und Cunningham über die Sikhs bekannt geworden. Sie ist bis jetzt von keinem Europäer erforscht worden; die Grammatik und das Lexikon sind erst zu bearbeiten. Zu um so größerer Freude gereicht es uns mittheilen zu können daß das indische Staatsministerium in London, unter dessen gegenwärtigen Räthen sich so mancher warme Freund und Beförderer orientalischer Studien befindet, wie der Unterstaatssecretär Grant Duff, Sir Bartle Frere, der frühere treffliche Gouverneur von Bombay, Sir Henry Rawlinson, der berühmte Keilschriftentzifferer, und manche andere, beschlossen hat alle heiligen Schriften der Sikhs ins Englische übersetzen zu lassen. Mit der Ausführung dieser großen und schwierigen Arbeit wurde bereits ein deutscher Gelehrter, Dr. Trumpp, beauftragt, der zum Zwecke der Unterhandlung eigens nach England eingeladen worden war. Er wird demnächst dieses große Werk, für welches er jetzt eigens von der englischen Regierung angestellt ist, beginnen. Die Vorbereitung ist ihm in Deutschland gestattet; sowie er in den Vorarbeiten weit genug vorgerückt ist, will die Regierung ihn auf einige Zeit ins Pendschab schicken, damit er unter dem Beistande gelehrter Sikhpriester seine Uebersetzung revidiren kann. Ueber die Wahl welche die englische Regierung getroffen hat, können wir uns nur freuen, da Dr. Trumpp, bis jetzt Diakonus in einem württembergischen Landstädtchen, vermöge seiner durch einen mehrjährigen Aufenthalt in Indien (im Dienste der englischen Mission) erworbenen ausgezeichneten und gründlichen Kenntnisse mehrerer neuindischer Sprachen zu dieser Arbeit wohl einer der befähigtsten Gelehrten ist. Daß sich in sprachlicher Beziehung von ihm nur treffliches erwarten läßt, zeigen seine ausgezeichneten Arbeiten über das Sindhi und Afghanische. Möge es ihm gelingen des ungeheuern Stoffes Herr zu werden, und die 2300 Quartseiten der heiligen Bücher der Sikhs durch eine klare und verständliche Uebersetzung den Freunden des indischen Alterthums und den Religionsforschern, Philosophen und Historikern, und die Gurmukhi-Sprache durch Grammatik und Lexikon den Sprachforschern zugänglich zu machen!

München, 24 Jan. 1870. Martin Haug.

Das moderne Völkerrecht der civilisirten Staaten,

als Rechtsbuch dargestellt von Dr. J. C. Bluntschli.*)

* Wer die Eigenart Bluntschli's und seiner Werke kennt, wird es sehr begreiflich finden daß das internationale Recht diesen Mann mächtig zur Bearbeitung anziehen mußte, und fast befremdet es daß der ideenreiche Verfasser des „Allgemeinen Staatsrechts" nicht schon früher auf diesem Gebiete productiv aufgetreten ist. Kurz vor Ausbruch des Kriegs vom Jahr 1866 veröffentlichte derselbe eine knappgefaßte Darstellung des „modernen Kriegsrechts der civilisirten Staaten" ebenfalls „als Rechtsbuch," angeregt durch die von Prof. Lieber in New-York entworfenen und von Lincoln verkündeten Kriegsartikel für die Armee der Vereinigten Staaten. Dieser Vorläufer ist nunmehr dem größeren, das gesammte Völkerrecht umfassenden Werk einverleibt, welches in Nordamerika, Frankreich und neulich auch in England mit größter Anerkennung (und zumal mit Betonung seiner Bedeutung auch außerhalb des gelehrten Schulbetriebs der Disciplin, für die Praxis der Staatsmänner und Diplomaten und für die Verbreitung richtiger und humaner Begriffe vom internationalen Recht unter allen Gebildeten) aufgenommen und besprochen worden ist. Gerade in letzterem Sinne wollen wir auch in diesen Blättern die Aufmerksamkeit eines größern Publicums auf ein Werk ziehen, dessen eingehendere Würdigung wir für einen andern Ort vorbehalten, an welchem dann mehrfache, zum Theil nicht unerhebliche, Abweichungen von der Methode und den Ergebnissen des Verfassers zur Sprache kommen mögen. Nach einer Einleitung welche die Bedeutung und die Fortschritte des modernen Völkerrechts entwickelt, S. 1—46, führt das Werk in neun Büchern den ganzen Stoff des internationalen Rechts als „Rechtsbuch" vor, d. h. als eine Arbeit im Sinn und Styl der großen deutschen Rechtsbücher des dreizehnten Jahrhunderts, des Sachsenspiegels, Spiegels Deutscher Leute, Schwabenspiegels u. s. w. Die Bedenken welche man auf andern Rechtsgebieten und gegen andere Verfasser dawider erheben möchte daß man heutzutage wieder in die Spuren Hrn. Eike's von Repgowe trete, treffen gerade im Völkerrecht und bei der Eigenart Bluntschli's nicht zu. Denn — um von der Individualität des Verfassers auszugehen — es ist mit den Rechtsarbeiten Bluntschli's in der That nicht wie mit denen anderer Juristen: die Reminiscenzen an seine gesetzgeberischen Arbeiten, die Neigung zu der staatsmännischen Betrachtung und Behandlung des Rechtsstoffs verläugnen sich niemals ganz bei ihm, und gar mancher seiner juristischen Sätze in Privatrecht und öffentlichem Recht ist weniger eine Exposition des bestehenden positiven Rechts als eine Kritik desselben, und ein Vorschlag, ein Postulat des werdenden, neu zu bildenden Rechts ist mehr de lege ferenda als de lege lata gesprochen. In diesem Sinne will nun vorab das vorliegende Buch gewürdigt sein. „Viele unserer rechtsgelehrten Collegen" — sagt die an Prof. Lieber gerichtete Vorrede — „können sich nicht losmachen von der hergebrachten Vorstellung daß das Recht ein unveränderliches starres System fester äußerer Gesetze sei. ... Die Rechtswissenschaft soll (aber) auch die in der Gegenwart wirksame Rechtsüberzeugung neu aussprechen und durch diese Aussprache ihr Anerkennung und Geltung verschaffen helfen."

Ganz einverstanden. Nur zwei Bemerkungen haben wir an diese Wahrheit zu knüpfen: einmal muß sich eine solche Darstellung stets bewußt bleiben wo sie positives Recht lehrt, und wo sie Rechtspostulate, Reformvorschläge aufstellt. Und zweitens ist jene fortbildende Thätigkeit nicht die (bewußte und gewollte) eines Rechtsspieglers und eines Rechtsbuchs im Sinne des Deutschen Rechts. Ausdrücklich und feierlich und wiederholt sagt die rhythmische Vorrede des sächsischen Landrechts: der Spiegler habe nur das überkommene Recht aufzeichnen, nicht neues setzen wollen:

> „diz recht ne han ich selve nicht underdacht;
> iz haben von aldere an unsich gebracht
> unse gute vore varen;"

und „große Angst geht ihn an daß mancher Mann dies Buch wolle meren und beginnen recht verkeren."

„Je empfindlicher" — fährt Bluntschli fort — „der Mangel gesetzgeberischer Organe ist welche für die Fortbildung des Völkerrechts sorgen, um so weniger darf sich die Wissenschaft dieser Aufgabe entziehen. Freilich muß sie sich davor hüten der Zukunft vorzugreifen. Sie darf nicht unreife Ideen als wirkliche Rechtssätze und selbst dann nicht verkünden wenn sie ihre Verwirklichung in der Zukunft klar voraussieht."

In der That, in den Besonderheiten welche das Völkerrecht von allen andern Rechtsgebieten unterscheiden, liegt die Rechtfertigung nicht bloß, sondern die hohe Verdienstlichkeit des vorliegenden Werks. Im Völkerrecht fehlt es an einem Forum, an der Sicherheit der Execution und an einer gesetzgebenden Gewalt. Lediglich das Gewohnheitsrecht und der Vertrag können hier als Rechtsquellen gelten. Würde selbst ein allgemeines internationales Gericht durch Vertrag aufgestellt, der Krieg als Selbsthülfe verpönt, jeder internationale Rechtsstreit vor jenes Tribunal, etwa einen ständigen Congreß, verwiesen, und jeder Partei Unterwerfung unter dessen Urtheil auferlegt — die Sicherheit der Execution gegen den verurtheilten Beklagten oder das Abstehen des abgewiesenen Klägers von seinem Anspruch wäre doch mit nichten garantirt: jede Partei hat Chancen Bundesgenossen zu finden, wenn sie gleichwohl zu den Waffen greift, ja vor den Richtern selbst wird sich wohl oft die überstimmte Minderheit, falls es ihr politisches Interesse erheischt, auf die Seite eines solchen Staats stellen, und die Erfahrung aller Bundesstaaten und Staatenbünde alter und neuer Zeit — der Norddeutsche Bund wird freilich, aus guten Gründen, nicht leicht auf diese Probe gestellt werden — hat gezeigt daß der bundesmäßige Verzicht auf die Selbsthülfe und der Ausschluß des Kriegs unter den Bundesgliedern vorkommenden Falls — nicht respectirt wird. Das Völkerrecht ist und bleibt jenes äußerste Gränzgebiet wo das Recht in Geschichte und Politik verläuft, d. h. wo in den Kampf ums Dasein allerdings Macht vor Recht von jeher

*) Nördlingen. C. H. Beck'sche Buchhandlung. 1868. p. VIII. S. 520.

gegangen ist, geht und gehen wird. Hier klafft eine offene Lücke im gewölbten Tempeldach des Rechts, in welche bald die helfenden Gestirne, bald die drohenden Wetterwolken schauen.

Es sind, sagten wir, in Ermangelung einer gesetzgebenden Gewalt nur Vertrag und Gewohnheitsrecht Quellen des Völkerrechts. Vertrag aber und Herkommen können ihrem Wesen nach immer nur zwischen den Parteien Recht schaffen die unter einander den Vertrag geschlossen und die Uebung gepflogen haben. Für dritte Staaten kann im Völkerrecht so wenig ein Vertrag oder Herkommen rechtsverbindlich sein als im Privatrecht für Einzelne ein Vertrag oder Herkommen die sie nicht berühren.

Das scheint klar. Und doch ist es lebhaft bestritten: ja, man kann nach der verschiedenen Stellung zu dieser principiellen und präjudiciellen Streitfrage die Haupteintheilung einer positiven und einer politischen Schule in der Völkerrechtswissenschaft aufstellen. Bluntschli hat sich durch sein Werk, wie zu erwarten war, unter die kühnsten Heerführer der letztern gestellt, und gerne räumt Referent ein daß das „Rechtsbuch" die glänzendste und geistvollste Vertretung dieser Schule in der gesammten Literatur enthält. Ueberzeugt hat sie uns aber nicht, mit allem Aufwand von geschichtlichen und politischen Erwägungen, ja nicht einmal mit der schönen humanen Begeisterung für Civilisation und Fortschritt der Menschheit, und für das „moralische Recht" gegenüber dem bloßen „formalen, juristischen Recht."

Darin eben liegt's. Sowenig das sogenannte Naturrecht, die „angebornen" oder „Menschheitsrechte" wirkliche juristische Rechte sind, bis sie im concreten Staat durch Gesetz oder Gewohnheit aus bloßen moralischen, wirthschaftlichen, politischen rc. Postulaten zu wirklichem „Jus" geworden sind, sowenig vor Abschaffung der Sklaverei z. B. ein Sklave im Sklavenstaat sich auf sein angebornes Menschheitsrecht berufen kann — so wenig sind Sätze welche die Wissenschaft, die Humanität rc. im Gebiete des Völkerrechts noch so laut und überzeugend verkünden, und eine ganze Reihe von Staaten auch durch Vertrag oder Herkommen unter einander zu internationalen Rechtssätzen erhoben haben, für die andern Staaten, die dieß noch nicht gethan, rechtsverbindlich. Nehmen wir an alle Seemächte außer England würden die immer noch barbarischen Grundsätze des Beuterechts im Seekrieg durch einfache Herübernahme der Principien des Beuterechts im Landkrieg (also absolute Respectirung des Privateigenthums, auch des schwimmenden) vertragsweise unter einander reformiren — wäre England durch diese übereinstimmende Pactirung aller andern völkerrechtlich verpflichtet die gleichen Grundsätze anzunehmen und zu befolgen? Gewiß nicht. Ebensowenig hört im Staatsrecht ein Verfassungsgesetz um deßwillen auf Recht zu sein weil es unerträglich geworden. Der Rechtsbruch kann alsdann politisch geboten und selbst sittlich gestattet und geboten sein — aber Bruch des Rechts bleibt es immer.

Das sucht nun die politische Schule damit zu verschleiern daß sie von dem „werdenden Recht" als einem schon „gewordenen" spricht — anstatt einfach Recht, Politik und Moral auseinander zu halten. Es gibt eben auch ein gerechtes, nicht mehr vernünftiges Recht, das im Nothfall mit Gewalt gebrochen wird.

Im Völkerrecht nun macht sich der Druck der öffentlichen Meinung, in der Neuzeit wenigstens, freilich so unwiderstehlich fühlbar, daß thatsächlich allerdings, z. B. im oben angenommenen Fall, England nicht lange auf seiner Isolirung beharren und die von allen übrigen Seemächten angenommene Reform ablehnen könnte. Nicht rechtlich, aber thatsächlich zwingend können also auch für Dritte Sätze der gebildeten fortschreitenden Rechtsüberzeugung werden, welche die Wissenschaft oder die Praxis des Völkerrechts zunächst nur in engen Kreisen und unter einzelnen hervorragenden Culturvölkern aufgestellt hat.

In diesem Sinne nun ist das Werk Bluntschli's mit wärmster Freude zu begrüßen. Obwohl der „positiven Schule" angehörig — möge man die von mir vorgeschlagenen beiden Bezeichnungen verbessern, zu entbehren sind Benennungen für den sehr fühlbar hervortretenden und noch unbenannten Gegensatz nicht länger — und in einigen Hauptfragen abweichender Ansicht, muß Referent doch die ganze Arbeit als eine höchst werthvolle Bereicherung der völkerrechtlichen Literatur anerkennen. Klar und entschieden im Ausdruck, human und von wohlthuender Wärme in der Gesinnung, maßvoll und tactvoll in der Wahl der geschichtlichen Belege, empfänglich und feinfühlig für die wirklichen Bedürfnisse des internationalen Rechtsverkehrs, gleichmäßig getragen von vollendeter juristischer wie staatsmännischer Durchbildung, wird das Werk in mehr als einem Erdtheil und auch in fremden Sprachen die Ehre deutscher Wissenschaft erhöhen.

Würzburg, Januar 1870. Felix Dahn.

Literarischer Nachlaß von Friedrich v. Raumer.*)

-μ- Wir haben in dem oben bezeichneten Buche nicht den „Nachlaß" eines Verstorbenen vor uns, sondern der Geschichtschreiber der Hohenstaufen übergibt uns hier selbst, obwohl er noch unter den Lebenden weilt, seinen literarischen Nachlaß. Ist dieß eine seltene Erscheinung, so ist es gewiß nicht minder eine seltene Erscheinung daß ein Mann der demnächst in sein 90. Lebensjahr treten wird, in voller Rüstigkeit und mit wärmstem Interesse die Ziele verfolgt die er sich zur Lebensaufgabe gemacht hat. Hiemit nämlich hängt die Herausgabe dieses literarischen Nachlasses auf das engste zusammen. Als der Verfasser im Jahr 1841 die Gründung eines wissenschaftlichen Vereins in Berlin zu Stande brachte der sich die Haltung von Vorträgen für ein größeres gebildetes Publicum zur Aufgabe stellte, wurde bestimmt daß der Ertrag dieser Vorlesungen zur Gründung von Volksbibliotheken in Berlin verwendet werden solle. Das Unternehmen, an dem sich eine Reihe der bedeutendsten Gelehrten betheiligte, hatte einen so guten Erfolg, daß bereits zehn solcher wohlausgestatteten und viel benutzten Volksbibliotheken in verschiedenen Theilen der Stadt gegründet werden konnten, und man damit umgeht im Laufe dieses Jahrs noch eine elfte und zwölfte hinzuzufügen. Diesem Zweck ist nun auch der ganze Ertrag des vorliegenden Werkes gewidmet. Sowohl der Verfasser als die Verleger haben für sich jedem Geldgewinn entsagt. Der Inhalt dieses literarischen Nachlasses bietet nach den verschiedensten Seiten hin sehr viel anziehendes und lehrreiches: Mittheilungen aus der späteren Lebensgeschichte des Verfassers, Briefe Alexanders v. Humboldt an denselben; dann eine Reihe geschichtlicher Aufsätze, theils neu, theils aus dem Historischen Taschenbuch wiederholt, unter denen namentlich der „Zur neueren Geschichte Spaniens" sehr unterrichtend, der über König Jakob II und Anna Hyde sehr ergreifend ist. Die lebendigen Berichte welche der Verfasser über seine noch im hohen Alter unternommenen Reisen nach Norwegen und nach Konstantinopel gibt, zeugen von einer Geistesfrische um die ihn so mancher Jüngere beneiden könnte. Dieß alles, sowie die politischen Betrachtungen über die neueste Entwicklung Deutschlands, wird man in dem bekannten Berufskreise des Verfassers liegend finden. Aber daß er sich in andern Theilen seines Nachlasses nicht nur über Kunst und Theater, sondern auch über Religion und Theologie, über Philosophie und Naturwissenschaften ausspricht, das dürfte manchen beim ersten Anblick befremden. Tritt man aber den geistvollen Bemerkungen des Verfassers näher, so erkennt man bald daß man es hier keineswegs mit einem eiteln Polyhistor, sondern mit einem ernsten und durch und durch gebildeten Mann zu thun hat, den ein echtes Wissensbedürfniß antreibt sich mit rastlosem Fleiß über alle jene uns so nahe angehenden Gebiete gründlich zu unterrichten. Und so möge denn dieser „Literarische Nachlaß" des hochverdienten Greises allen Gebildeten als eine ebenso anregende wie lehrreiche Lectüre empfohlen sein.

Deutschland.

♁ **München**, 26 Jan. In Nr. 23 der Beil. zur „A. Z." macht ein Artikel aus Triest den Kehraus zu einer Art Todtentanz unserer süddeutschen mercantilen Theilnahme am größten wirthschaftspolitischen Ereigniß der Zeit, an der Eröffnung des Suez-Canals und an den Lloyd-Probefahrten nach Bombay, zu welchen aus ganz Deutschland, Oesterreich, vielleicht auch Triest dazu genommen, trotz zahlreicher Aufforderungen und billigster Fracht, kein Collo noch eingekommen sei. Für alle Leute welche noch nicht an der Zukunft des größten süddeutschen Stammes verzweifeln, und wissen daß derselbe von Bayerisch-Gradez (Graz) bis Portenau (Pordenone) und der windischen Mark schon in sehr alter Zeit seiner Culturmission gegen die Adria zu oblag, ist dieß ein betrübendes Ergebniß, und sie suchen nach den Ursachen, die offenbar nicht etwa im Mangel an Gewinnlust liegen. Sie glauben auch nicht daß die politische Betäubung, welche der neue Schlagbaum von Nikolsburg erregte als er uns von unsern Stammesgenossen in Oesterreich trennte, die Ursache dieser mercantilen Apathie ist, oder daß man gar vor allzu ängstlicher Sorge um den Main die ganze Adria übersah, und schließlich die Bureaukratie solche Handelswege einfach als „Sache der Parteien" erklärte — sie suchen nach tiefern Gründen. Sie wollen sie vorerst, wenigstens in Bayern, im Mangel an einer Centralleitung der verschiedenen Gewerbe- und Handelskammern finden, in einer mangelnden Verbindung von sachverständigen Organen mit den sonst eifrigen und ihrer Aufgabe gewachsenen Consuln und ihren Agenten, und finden überhaupt keine rechte lebendige Verbindung der vielen gelehrten technischen Anstalten Süddeutschlands mit der Praxis in Industrie und Handel. Was noch dazu kommen mag: Thatsache ist eine nur sehr seichte Theilnahme an dem neuen Handelsweg, sowohl von Seite der Regierungen als der Industriellen und Kaufleute in Deutschland. Sie wird bei unserer Unentschlossenheit und Neigung zu hämischer Kritik in vielen Kreisen nicht über kannegießernde Neugierde hinausgehen. Um

*) Berlin 1869. E. S. Mittler und Sohn.

indessen praktische Erfolge von Versuchen zu erzielen wie sie der Lloyd so dankenswerth anstellt, dazu gehört auch für die entferntern Hinterländer ein tieferes Studium des Handelswegs in Bezug auf die Absatzquellen in seinem Bereich und was damit zusammenhängt, gehört eine Leitung wie man sie in der Regel bei großen Ausstellungen organisirt. Auch an einen sehr fruchtbaren Gedanken des verstorbenen Ministerialdirectors v. Bever sei erinnert, der einen Gewerbe- oder Industriecommissär im gleichfalls verstorbenen Dr Beeg in Nürnberg aufstellte. Minister welche die Selbständigkeit der süddeutschen Staaten und die Förderung der deutschen Interessen in Oesterreich im Munde führen, dürfen den großen Handelsweg zur Adria und nunmehr zum großen Handelsgebiete Indiens nicht vergessen.

Neueste Posten.

⊥ **München,** 31 Jan. Dritte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische sämmtliche Minister. Bevor die Debatte über den Entwurf der Adresse fortgesetzt wurde, bemerkte Präsident v. Weis: daß die letzte Sitzung vielfach so lärmend und unruhig gewesen sei daß es nicht angehen könne wenn solche Erscheinungen sich wiederholen, weil das gegen den Ernst der Debatte sei. Er habe als Präsident mehrmals gebeten das zu unterlassen, allein es sei erfolglos geblieben. Angestellte Recherchen hätten nun ergeben daß zwar auch aus der Mitte des Hauses Rufe laut geworden, daß aber der größere Lärm von dem Zuhörerraum herrührte, und zwar aus jenen Räumen zu welchen Karten nur für gebildete Classen ausgegeben werden. Der Präsident macht daher auf Art. 59 der Geschäftsordnung aufmerksam, und versichert daß er von der in diesem Artikel ihm eingeräumten Befugniß einzuschreiten sofort Gebrauch machen werde wenn sich Störungen wiederholen sollten. Zugleich ersucht er aber auch die Mitglieder des Hauses jeden Zuruf zu unterlassen, und dazu beizutragen daß Ernst und Würde in der Kammer herrsche. Ministerialrath v. Völdernborff weis't nun darauf nach daß die Behauptung die Verhandlungen der süddeutschen Bundesfestungs-Liquidations-Commission eien geheim gehalten worden, unbegründet ist. Die Beschlüsse seien in mehreren hundert Exemplaren gedruckt und an die deutschen Regierungen vertheilt und auch in der „Allg. Ztg." veröffentlicht worden, aus welcher sie in verschiedene Blätter übergiengen. Redner erwähnt die großen Schwierigkeiten mit welchen die Verhandlungen verknüpft waren, und bezeichnet die Erlangung eines für Bayern günstigen Resultats in dieser Beziehung allein schon als das größte Verdienst des Fürsten Hohenlohe, denn es habe sich nicht bloß um das bewegli.e, sondern auch um das unbewegliche Eigenthum gehandelt. Auf Landau hatte der deutsche Bund 3 Mill., auf Ulm 21 Mill. Gulden verbaut, es hätte also Bayern nach dem Territorialverhältniß 15 Millionen herauszahlen müssen, und die Kammer würde es gewiß nicht mit Freuden aufgenommen haben wenn eine solche Forderung an sie gestellt worden wäre, oder man hätte die Festungen auf den Abbruch versteigern müssen. Allein er (Redner) hätte sich lieber die Hand abhauen lassen als daß er ein solches Actenstück, welches die Vernichtung der süddeutschen Festungen bezweckte, unterzeichnet hätte. Die Berathungen hätten ein sehr günstiges Resultat gehabt. Die Territorialregierungen bleiben vollkommen im Besitz der Festungen, es bestehe kein Besatzungsrecht fremder Staaten und auch die Verwaltung führe die Territorialregierung ganz selbständig, nicht einmal eine Inspection von Seite einer auswärtigen Regierung sei zugegeben. Was zugegeben worden, sei lediglich daß, wo ein Miteigenthum besteht, der Miteigenthümer sich jedes Jahr einmal von dem Vorhandensein seines Eigenthums überzeugen könne, und daß nicht darüber verfügt werden könne ohne daß der Miteigenthümer darüber gehört worden. Es sei das die erste süddeutsche Convention welche seit fünfzig Jahren gelungen und wobei das Interesse Bayerns vollkommen unverkürzt gewahrt worden sei. Professor Greil: Am Samstag sei man von dem eigentlichen Thema ganz abgekommen. Er habe das nicht bedauert, denn nicht so leicht werde wieder eine Gelegenheit kommen die beiderseitigen Gesinnungen so zur gegenseitigen Kenntniß zu bringen. Er glaube daß die patriotische Partei weder von der Regierung noch von der Gegenpartei hinlänglich gekannt sei. Die patriotische Partei habe aber durch die Verhandlungen seit sechs Jahren in diesem Saal die Gegner kennen gelernt, allein sie selbst habe ihre Ansichten nicht zu erkennen geben können. Den Artikeln der patriotischen Presse sei nur die Grundanschauung der Partei zu Grunde gelegen, und überdieß habe dieselbe Presse diese Grundanschauung nicht immer in gehöriger Form behandelt. Wenn die Mitglieder der patriotischen Partei in diesem Haus in richtiger Form ihre Ideen darlegten, dann, hoffe er, werde man wohl aufhören sie als eine vaterlandslose Partei hinzustellen, die auf den Ruin des Throns und des Landes ausgehe. Deßhalb müsse er vor allem Verwahrung einlegen gegen die Aeußerung des Abg. v. Hörmann, daß die patriotische Partei verantwortlich sei für die Ausschreitungen eines Theils der patriotischen Presse. Ebenso müsse er im Interesse der Logik Verwahrung einlegen dagegen daß man, weil einige Geistliche mit den Strafgesetzen in Conflict gerathen, von einzelnen auf die ganze Partei schließe. Ferner sei es unbegründet wenn behauptet werde die patriotische Partei habe sich nicht mißbilligend über die Ausschreitungen ihrer Presse ausgesprochen. Er könne erklären daß er selbst diese Mißbilligung schon ausgesprochen. Was aber habe die gegnerische Presse gethan, insbesondere jene welche vom Preßbureau bedient worden? Redner verliest mehrere Artikel der „Passauer Zeitung," worin er eine arge Verhöhnung der katholischen Lehre und der Thätigkeit des Concils erblickt, und fragt was man wohl sagen würde, wenn die patriotische Presse nur einmal gegen den Protestantismus in ähnlicher Weise aufgetreten wäre? Es bestehe eine scharfe Preßpolizei; in München habe sich der Erzbischof gegen die „Neuesten Nachrichten," in Passau er (Redner) gegen die „Passauer Zeitung" wegen Religionsfriedensstörung beklagt, allein der Staatsanwalt habe die Einschreitung abgelehnt. Daß die Regierung so etwas duldete, deßhalb müsse er ihr Vorwürfe machen; die Regierung hätte von dem Preßfonds einen anderen Gebrauch machen und dafür sorgen sollen daß auch diesen Ausschreitungen der liberalen Presse entgegengetreten worden wäre, sie hätte sorgen sollen daß nach allen Seiten hin Recht und Gerechtigkeit geübt werde. Allein man habe unterlassen gegen die liberalen Blätter einzuschreiten, während die patriotischen Blätter verfolgt worden seien. Im Interesse des Wohls Bayerns, im Interesse der Achtung der katholischen Kirche hätte sie sorgen müssen daß auch da Recht und Gerechtigkeit geübt werde wie auf der anderen Seite, und daß das nicht geschehen, sei sehr traurig. In der Zeit von 1715—1790 habe in Frankreich dieselbe Literatur geherrscht wie in den letzten Jahren in Bayern, und welche Früchte sie getragen habe sei bekannt. Dann rügt Redner daß vom Regierungs-Präsidenten in Regensburg befohlen worden, welche Blätter von den Beamten auf Regie gehalten werden dürfen. Nach alle dem könne er nicht umhin entschieden die Mitschuld der Lage der Dinge wie diese sei, der Regierung beizumessen. Weiter erwähnt Redner daß, als in München eine Schwurgerichtsverhandlung unterbrochen worden sei und ein Staatsanwalt ein hohes Institut verletzt habe, nichts dagegen geschehen sei; daß als in Passau der Staatsanwalt gegen 5 Patrioten, welche zu einer Wählerversammlung die Parteigenossen eingeladen hatten, eingeschritten sei, das Gericht die Beklagten frei gesprochen habe. Wie man gegen diejenigen verfahren sei welche sich über den Schulgesetzentwurf kritisirend äußerten, davon könne er selbst erzählen. Er habe einen Verweis erhalten, weil er sich mißbilligend über die Adresse geäußert welche der Passauer Magistrat zu Gunsten des Schulgesetzes beschlossen habe. Das Cultusministerium habe auf seine Beschwerde vom Verweise abgesehen, aber besondere Mißbilligung seines Verhaltens ausgesprochen. Und doch habe erst vorgestern Hr. v. Hörmann gesagt daß das Kritisiren der Gesetzentwürfe, solange sie sich in der Vorbereitung befinden, erlaubt sei. Wenn der Klerus gegen das Schulgesetz agitirt habe, so habe er das Wohl Bayerns und der Schule gewahrt; eine verständige Regierung hätte das mit Dank anerkannt. Es gebe Gesetze und Verordnungen die man nicht befolgen dürfe; denn der göttliche Wille stehe über dem menschlichen Willen. Ferner sucht Redner zu beweisen daß man es bisher in Bayern mit einer Parteiregierung zu thun gehabt habe. Es sei ausgesprochen worden das Programm der patriotischen Partei nähere sich am meisten dem Programm des Ministeriums des Aeußern; wie nun vertrage sich das mit dem Wahlrundschreiben? Die Regierung habe sich losgesagt und sich einer Partei zugesellt welche selbst erklärt habe daß sie nach Norden neige. Man sage eine Aenderung des Ministeriums sei deßhalb nicht wünschenswerth weil einem neuen Ministerium sofort die jetzige Mehrheit der Abgeordnetenkammer als Opposition gegenüber stände. Allein die Patrioten wollten keine Parteiregierung, sondern eine solche welche die Verfassung und das Recht hochhalte und eine christlich-sittliche Grundlage habe. Nur eine Regierung die auf solchem Grunde beruhe sei keine Parteiregierung. Dann kritisirt Redner die Wahlkreiseintheilung, welche er deßhalb verdammt weil die Wahlbezirke ungerecht eingetheilt worden seien. Was die äußere Politik betrifft, so müsse er im bayerisch-dynastischen und im volksthümlichen Interesse, im Interesse der guten Sitte und des Rechtes, im Interesse des Fortbestands Deutschlands und Bayerns aussprechen daß ein Eintritt Bayerns in den Norddeutschen Bund, oder auch nur ein Anlehnen für Bayern nicht möglich sei. In einem Palast der mit Bruderblut gebaut, möchte er nicht wohnen, denn Bruderblut sei kein fester Kitt; er möchte sich aber auch nicht anlehnen, weil er besorgt sei die Mauer könne nach auswärts stürzen. „Was wir haben wollen wir behalten, aber nicht mehr und nicht weniger." Man habe gesagt das Bündniß mit dem Norddeutschen Bund hindere in der Militärlast eine Minderung eintreten zu lassen; wenn das richtig sei, dann wäre Bayern ja jetzt schon nicht mehr selbständig, sondern ein Vasallenstaat, und die Minister v. d. Pfordten und Fürst Hohenlohe wären dafür verantwortlich. Letzterer habe auch deßhalb das Vertrauen des Landes nicht, weil er in Preußen begütert sei, und deßhalb schon keine besondere Anhänglichkeit an Bayern haben könne. Dann habe auch Minister v. Schlör durch seine Abstimmung im Zollparlament über den Bamberger'schen Antrag bewiesen daß er das Interesse Bayerns nicht vollkommen im Auge habe. Schließlich versicherte Redner wiederholt daß ihn nur das Interesse Bayerns bestimmt habe zu sprechen. Fürst Hohenlohe: Er habe gesagt daß die Verträge Bayern zu einer bestimmten Heeresorganisation nicht verpflichten, und daß andere Abmachungen nicht bestehen, daß aber die Pflicht gegen Gesammtdeutschland dem Staat diejenigen Leistungen auferlege, die ihn befähigen in einer Bayerns Macht und Würde entsprechenden Weise im Moment der Gefahr auf dem Schlachtfelde zu erscheinen. Nur in Stuttgart seien gleichmäßige Normen für die Heeresorganisation aufgestellt worden. Was die Aeußerung des Vorredners betreffe, daß das Mißtrauen des Volkes gegen ihn (Redner) darauf beruhe daß er Güter in Preußen besitze, so sei er dem Redner sehr dankbar dafür, daß er ihm ein größeres Vermögen zuspreche, allein er müsse erklären daß er zur Zeit in Preußen keine Güter besitze. Minister v. Schlör rechtfertigt seine Abstimmung über den Bamberger'schen Antrag. In Art. 5 des Zollvereinsvertrags sei bestimmt daß die innere Besteuerung der Consumtion jedem Einzelstaat freigelassen werde, und in einem andern Artikel sei ein Maximum der Weinsteuer festgesetzt. In Hessen nun habe man eine solche Weinsteuer, und die Herabsetzung derselben habe die Weinproducenten beunruhigt. Da er (Redner) nun gewußt habe daß die Weinsteuer in Hessen nicht über das Maß

gebt welches der Zollvereinsvertrag vorschreibt, habe er gegen den Antrag gestimmt, und daraus könne ihm kein Vorwurf gemacht werden. Minister v. Lutz: Eine einschreitende Beschwerde gegen das Ministerium involvire den Vorwurf, es mangle ihm die Rechtsgleichheit. Allein ihm (Redner) könne auch nicht mit einem Federstrich nachgewiesen werden daß er zu Gunsten der liberalen Partei, oder zu Ungunsten der patriotischen Partei irgend etwas gethan habe. Die Gerichte wie die Staatsanwälte seien durchaus unbehelligt geblieben. Er habe große Achtung vor der Selbständigkeit der Gerichte und sei überzeugt daß jeder Eingriff in die Frage, ob in irgend einer Sache eine Strafverfolgung eintreten solle oder nicht, für das Volk und für die Gerichte von den nachtheiligsten Folgen wäre. Ein Anlaß zu einem Einschreiten wäre nur dann vorhanden gewesen wenn gegründete Beschwerden vorgelegen wären, allein solche seien an das Justizministerium nicht gelangt. Was die Unterbrechung einer Schwurgerichtsverhandlung von Seite eines Richters betreffe, so dürfe er sich über Disciplinarangelegenheiten hier nicht näher aussprechen, nur das könne er sagen daß das Vorkommniß auch seinerseits entschiedene Mißbilligung gefunden habe. Was die Aeußerungen des betreffenden Staatsanwaltes angebe, so seien allerdings gegen ihn (Red.) harte Angriffe erfolgt, daß er nicht auf dem Disciplinarweg eingeschritten sei. Allein die Anklage gegen den Staatsanwalt Wülfert habe auf der Mittheilung eines patriotischen Blattes beruht, und man werde wohl nicht erwarten daß das Justizministerium lediglich eine solche Mittheilung als Anlaß zum Einschreiten nehme, zumal das Zeugniß der ehrenhaftesten Männer, die der Versammlung beigewohnt, dahingegangen daß Wülfert die Aeußerung so, wie sie jenes Blatt mittheilte nicht gemacht habe. Was Wülfert gethan, sei nichts anderes, als daß er von dem einem jeden Staatsbürger zustehenden Recht einen rücksichts- und tactlosen Gebrauch gemacht habe. Das falle aber nicht unter die Disciplinargewalt nach seiner (des Redners) Ansicht und nach der Ansicht aller Mitglieder des Justizministeriums. (Schluß des Berichts folgt. Weiters sprachen noch Bucher, hauptsächlich über die Handhabung der Preßpolizei, v. Hörmann, der sich gegen die verschiedenen Angriffe vertheidigte, Dr. Gerstner für Trennung der Kirche von allen weltlichen Werkzeugen und für den Adreßentwurf der Fortschrittspartei. Morgen Fortsetzung der Debatte.)

† **Wien**, 30 Jan. Der Kaiser ist heute Morgens aus Ofen zurückgekehrt, und die endliche Lösung der Cabinetsfrage dürfte jetzt stündlich zu gewärtigen sein; ich höre daß spätestens übermorgen das neue Cabinet constituirt sein wird, vorausgesetzt freilich daß der neue Zwischenfall, welchen die geforderte Verschmelzung der Polizei mit dem Innern geschaffen, rasch erledigt werden kann. Da man erwarten darf daß die Cabinetsbildung nicht scheitern werde, so stehen wir in den allernächsten Tagen einer Regierung gegenüber die sich wie folgt in die Geschäfte theilt: Hafner für die Ministerpräsidentschaft sammt der aus dem Ressort des Reichskanzlers auszuscheidenden Preßleitung (selbverständlich nur für die speciellen Angelegenheiten der diesseitigen Reichshälfte); Ministerialrath Stremayr (Abgeordneter aus Steiermark) für das durch Hasners neue Stellung erledigte Portefeuille des Cultus und Unterrichts; FML. Wagner, der frühere Statthalter von Dalmatien, für die bisher mit der Ministerpräsidentschaft verbundene Landesvertheidigung; Frhr. v. Washington für den Ackerbau; endlich — auf ihren Plätzen bleibend — Giskra für das durch die Polizei verstärkte Innere, Herbst für die Justiz, Plener für den Handel und Brestel für die Finanzen. Es mag übrigens vielfach bezeichnend sein daß es, trotz der ungewöhnlich starken Mehrheit über welche die bisherigen Minister in beiden Reichsrathshäusern verfügen, nicht hat gelingen wollen das neue Cabinet ganz aus den parlamentarischen Kreisen zu ergänzen, sondern daß man zwei Mitglieder desselben aus einer Sphäre heranziehen mußte welche als eine Vorschule zur Heranbildung für parlamentarische Dinge schwerlich gelten darf. Die böse Welt will sogar behaupten daß der FML. Wagner erst optirt worden als er den Verzicht auf eine bereits vorbereitete öffentliche Beleuchtung der Ursachen des dalmatinischen Aufstands als Morgengabe dargebracht. — Der Ausschuß des Abgeordnetenhauses für die erneuert eingebrachte Resolution des galizischen Landtags ist gewählt, und hat sich sofort constituirt; zwei Drittheile der Mitglieder hat, wie ich bereits vorausfagte, die Linke für sich in Anspruch genommen; das letzte Drittheil ist zu gleichen Theilen der äußersten Linken und der polnischen Fraction zur Verfügung gestellt. Bevor übrigens die Neuconstituirung des Cabinets vollzogen worden, wird der Ausschuß seine Arbeit nicht in Angriff nehmen, um nicht möglicherweise — denn das Programm der künftigen Regierung wird in erster Reihe speciell zu den Forderungen Galiziens Stellung nehmen müssen — gegen Windmühlen zu kämpfen. — Graf Beust ist unwohl. Er arbeitet freilich, aber er ist genöthigt das Zimmer zu hüten. — Der Austritt der Deutsch-Tiroler aus dem Reichsrath — nichts kennzeichnet den heillosen Wirrwarr der Meinungen und Stellungen schärfer als die Thatsache daß, in einem Kampfe den das deutsche Element gegen die Ansprüche der nichtdeutschen Nationalitäten zu bestehen hat, die deutschen Tiroler ausscheiden, während die wälschen Tiroler auf ihren Sitzen bleiben — hat übrigens den Leidenskelch der Regierung voll gemacht, und ihr die Nöthigung nahe gelegt endlich jetzt, vielleicht zu spät, die Auflösung des Tiroler Landtags auszusprechen, und damit einer neuen und sicher mit maßloser Heftigkeit auftretenden Agitation Thür und Thor zu öffnen. — Der klerikale „Volksfreund," das specielle Organ des Wiener Erzbischofs, erklärt daß der Cardinal Rauscher den Protest gegen die Geschäftsordnung des Concils weder verfaßt noch unterzeichnet habe. Die ungleich bedeutendere Meldung — von der „Allg. Ztg." unter Beifügung des Wortlauts des betreffenden Schriftstücks gebracht — daß der Cardinal der Verfasser der Kundgebung gegen die Unfehlbarkeit des Papstes sei, übergeht das Dementi mit Stillschweigen, und man darf sie deßhalb als implicite zugestanden betrachten. — Die Reichsfinanzen, wohlbemerkt freilich nur die Reichsfinanzen, nicht die Finanzen der beiden Theile des Reichs, befinden sich im blühendsten Zustande: sie haben im abgelaufenen Jahr einen namhaften Ueberschuß ergeben. Die diesen Finanzen überwiesenen Zölle nämlich haben in den ersten zehn Monaten, statt der veranschlagten 6½ Mill. Gulden, das doppelte, nämlich stark 13½ Mill. Gulden, ertragen. — Die Ergebnisse der gegen die verhafteten (neun) Arbeiterführer eingeleiteten Untersuchung haben das Landesgericht veranlaßt, gegen die sämmtlichen (dreißig) Ausschußmitglieder des Arbeiter-Bildungsvereins einen Haussuchungsbefehl zu erlassen. Die Maßregel ist bereits gestern in Vollzug gesetzt worden, und war, dem Vernehmen nach, wesentlich bestimmt den Zusammenhang der Ausschreitungen der hiesigen Arbeiterbewegung mit ausländischen Obern und Genossenschaften zu constatiren.

Börsenberichte.

|| **Frankfurt a. M.**, 30 Jan. Die am Samstag vor 8 Tagen in Paris zunächst in Folge der Verurtheilung Rocheforts eingetretene Curssteigerung war nicht nachhaltig, obgleich mit jenem Ereigniß auch die letzte Besorgniß politischer Störungen beseitigt erschien. Schon zu Anfang dieser Woche trat ein Rückschlag ein, der in erster Linie die Bahnpapiere traf, dann aber auch auf die ganze Börsenstimmung nachtheilig einwirkte. Staatsbahn und Lombarden wurden am stärksten mitgenommen. Bei beiden waren die starken Mindereinnahmen der Vorjahre maßgebend; bei Staatsbahnen wirkten aber auch außerdem die widersprechenden Schätzungen der vorjährigen Dividende, die Gerüchte von neuen Emissionen 2c. mit. Es scheint überdieß in diesem Papier eine starke Contremine zu bestehen, welche hauptsächlich von Berlin aus operirt, und schließlich auch auf die bis dahin feste Pariser Börse influirte; so kam es daß jedem Anlauf zur Besserung sofort ein neuer Rückfall folgte. Oesterreichische Creditactien behaupteten sich viel fester, und schließen sogar gegen die Vorwoche steigend. Die Wiener Börse scheint dem Papier jetzt wieder ihre Gunst zugewendet zu haben. Die jungen österreichischen Bahnen blieben verhältnißmäßig fest; ebenso bayerische Ostbahn und die pfälzischen Bahnen. Von österreichischen Staatsfonds war Silberrente bei geringem Verkehr matt. Loose von 1860 durch Verkäufe gedrückt. Bayerische und badische Prämien-Anlehen unverändert. In den neuen spanischen Fonds gieng weniger um. Das Geschäft in Amerikanern war ebenfalls stiller, und meist auf Arbitrage beschränkt. Italienische Prioritäten behaupteten ihren Curs. Rockford-Goldbonds 70½ mit günstiger Tendenz. In den 7proc. Kansas-Pacific Eisenbahn entwickelte sich seit kurzem ein größeres Geschäft, da die Betriebsergebnisse und der Erlös der Ländereiverkäufe sich günstig gestalten. Sie wurden zum Curs von 70¼ mehrfach umgesetzt. Von Wechseln schließt Wien etwas matter. Das Geld ist flüssig, was im Verein mit dem starken Contreminebedarf den bevorstehenden Ultimo wesentlich erleichtert.

* **Wien**, 29 Jan. An unserer Börse hat sich gegen die Vorwoche wenig verändert. Obgleich sich aber die Curse auf beträchtliche Höhe zurückbegeben haben und die Wertheinbußen der vorigen Woche großentheils wieder eingebracht sind, obgleich sich ferner einige Effecten, darunter die hervorragendsten Spielpapiere, mit auffallender Zähigkeit zu behaupten vermochten, so ist doch die Stimmung im allgemeinen eine unsichere und die Speculation scheint entschlossen sich von den Geschäften fern zu halten und jedes größere Engagement zu vermeiden. Am ungünstigsten war die Situation auf dem Eisenbahnactienmarkt, der in den meisten Positionen Wochenverluste zeigt. Nordbahn verloren nach mäßiger Erholung volle 4 Procent. Staatsbahn verlieren bis 380 10 fl. und leiden ebensowohl unter der Unsicherheit ihres Operationsplans wie unter der Mindereinnahme der Woche. Südbahn gaben 4½, Karl Ludwig- und böhmische Westbahn 1½ fl. ab. Dagegen erholten sich Theißbahn um 7 fl. wegen der bekannt gewordenen Jahreseinnahme, die eine Superdividende von 5 Procent in Aussicht stellt. Nordwestbahn, von Paris aus protegirt, fangen an der Speculation geläufig zu werden und gewannen 7¾ fl. Die den Rückgang der Eisenbahnactien begründenden Motive wirkten auch theilweise auf die Bankpapiere ungünstig ein. Creditactien machten im Lauf dieser Woche dreimal den Turnus zwischen 258½ und 253 durch, gewinnen indeß zu 262.80 gegen den vorwöchigen Schlußcurs 5 fl. In Anglobankactien hat sich das maßlose Spiel beschränkt, und die Cursbewegungen sind mäßiger geworden; nachdem sie im Lauf der Woche zwischen 317.25 und 307.50 varirt, schließen sie heute zu 312.75, um 2 fl. besser als vor acht Tagen. Lebhaft und um 10 fl. vertheuert verkehrten Bankverein, die jedoch nur 8 fl. von der Wochenavance behielten. Die Thätigkeit dieser Bank scheint nach der Versicherung der Intimen eine ersprießliche zu sein. Andere Bankpapiere haben keine Veränderung von Belang zu verzeichnen, und namentlich die Actien der jungen Banken halten die vorwöchigen Curse mit geringen Unterschieden ein. Mehrere Industrie-Effecten waren zu besseren Cursen gefragt. So gewann Lloyd 10 und Schlöglmühle 4 fl.; Tramway behaupten eine Avance von 5½ fl. Der Verkehr in Staatseffecten blieb auf ein Minimum beschränkt. Geldstand flüssig und leicht.

B e r i c h t i g u n g.

Auf der zweiten Spalte der vorgestrigen Beilage Z. 19 v. o. lese man *diner*-out statt dinner out.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Ordensverleihungen. **Im Norddeutschen Bund. Preußen.** Krönungs- und Ordensfest (Schluß.) **Den Rothen Adler-Orden 4. Cl.** haben unter andern erhalten: Adelon, Theater-Cassen-Rendant zu Wiesbaden; A. Aird, Fabrikbesitzer zu Berlin; Dr. Bartels, Professor an der Universität zu Kiel; Basinski, kath. Dekan zu Tursko; v. Baumbach, Oberforstmeister im Finanzministerium; Bieling, Domcapitular zu Paderborn; Dr. Blau, Consul des Nordd. Bundes in Serajevo; Böckelmann, Ober-Post-Comm. zu Hamburg; L. Brasch, Hof-Gärtner zu Charlottenburg; Dr. Brix, Lehrer an der Telegraphenschule zu Berlin; Diestelmann, Pfarrer zu Celle; Dieterichs, Amtshauptmann zu Tostedt; Eberts, Oberförster zu Castellaun; Fahle, Bank Director zu Dortmund; Focke, Bergmeister zu Dortmund; Franke, Bürgermeister zu Prettin; Dr. Frick, Ober-Münzwardein zu Berlin; Friedrich, Ober-Appell.-Ger.-Rath zu Berlin; Gallasch, Oberförster zu Zöckeritz; Dr. Gallenkamp, Haupt-Bank-Director zu Berlin; Gercke, geh. Baurath zu Berlin; Greve, Bürgermeister zu Bochum; Halfmann, Bürgermeister zu Wülfrath; Dr. Heine, Professor an der Universität zu Halle a. S.; Frhr. v. Heintze, Landrath zu Bordesholm; Dr. Heis, Professor an der Akademie zu Münster; Dr. Heitz, Professor an der Universität zu Breslau; Höck, Kirchenpropst zu Ketting auf der Insel Alsen; Jähnicke, Superintendent zu Gnesen; Insel, Bank-Director zu Magdeburg; Johannessohn, Post-Director zu Berlin; Dr. Kolster, Professor und Gymn.-Director zu Meldorf; Laur, Baurath zu Sigmaringen; Lautz, geh. Reg.-Rath zu Wiesbaden; Dr. Limau, Professor an der Universität zu Berlin; Graf zu Limburg-Stirum, Leg.-Rath bei der Gesandtschaft in Rom; Manger, Kirchenrath und evangel. Dekan zu Weilberg; Müller, Ober-Forstmeister im Finanzministerium; Müller, Superintendent a. D. zu Altenhausen; Petrenz, Superintendent zu Templin; Dr. Piderit, Gymn.-Director zu Hanau; Polko, ev. Pfarrer zu Rosenberg; Porsch, Erzpriester u. Pfarrer zu Oppeln; Dr. Rösing, General-Consul des Norddeutschen Bundes in New-York; Rosenblath, Hofrath und Mitglied der Generalverwaltung des kurfürstl. Haus-Fideicommisses zu Kassel; Dr. Roser, geh. Med.-Rath und Professor an der Universität zu Marburg; Schmidt, Telegraphen-Director zu Dresden; Schulz, großh. hess. Reg.-Rath und Mitgled der Direction der Main-Weser-Bahn zu Kassel; Siebold, ev. Pfarrer zu Schildesche; Dr. Steble, Oberamts-Wundarzt zu Empfingen; Sünn, kath. Landdechant zu Nären; Thamm, kath. Pfarrer zu Grünberg; Dr. Traube, geh. Med.-Rath und Prof. an der Universität zu Berlin; Trenk, Major im schleswig'schen Inf.-Regt. Nr. 84; Tripp, Dekan zu Nieder-Zeuzheim; Versmann, Consist.-Rath zu Itzehoe; Volland, Kreisger.-Rath und Abtheil.-Dirigent zu Suhl; Wagner, Oberforstmeister zu Schleswig. **Den k. Kronen-Orden 4. Cl.**: Dr. Bernhard, Consul des Norddeutschen Bundes in St. Miguel de St. Salvador; Dr. Fr. K. Geyer, Pfarrer zu Lucka; Dr. Giesecke, Apotheker zu Eisleben; Gumpert, Consul des Norddeutschen Bundes in Bombay; S. Jahncke, Verlags-Buchhändler in Berlin; Leuschner, Ober-Bergrath a. D. zu Eisleben; Lonquéty, vorm. preuß. Vice-Consul zu Boulogne sur mer; Nordenholz, Consul des Norddeutschen Bundes in Buenos Aires. (Außer diesen erhielt, wie gewöhnlich, noch eine sehr große Anzahl Personen das **„Allgemeine Ehrenzeichen."**)

Für Lesegesellschaften und Familienzirkel, öffentliche und Privat-Bibliotheken, Hôtels und Conditoreien.

1870 I. Quartal Preis 2 Thlr. [927]

Illustrirte Zeitung.

1870 Jan. — März. Preis 2 Thlr.

Jeden Sonnabend eine Nummer von 16 Folioseiten mit jährlich über 1000 in den Text gedruckten Abbildungen.

Die so eben erschienene Nr. 1387 (29 Januar 1870) enthält folgende Illustrationen:

Joseph Tichatscheck, königl. sächsischer Kammersänger. — Kettenschleppdampfer auf der Oberelbe bei Dresden. Originalzeichnung von A. Reinhardt. (3 Abbildungen.) — Pierre Napoleon Bonaparte. — Die Cheopspyramide, die Sphinx und die Mariette'schen Ausgrabungen bei Gizeh in Aegypten. Nach einer Zeichnung von R. Padro. — Eine Sitzung des ökumenischen Concils in der St. Peterskirche zu Rom. — Verbessertes Verdeck für Halbchaisen.

Illustrationen aus A. Fraustadts „Geschichte des Geschlechtes von Schönberg meißnischen Stammes." (1. Messingenes Grabdenkmal Kaspars v. Schönberg, Bischofs zu Meißen. † 1463. 2. George Friedrich v. Schönberg, Oberhauptmann der Erzgebirge. 1586—1650. 3. Karl v. Schönberg, Herzog von Hāluin, Marschall von Frankreich. 1601—1656. 4 Schloß Reinsberg. 5. Siegel Dietrichs v. Schönberg auf Sachsenburg). — J. Strauß.

Bestellungen auf die „Illustrirte Zeitung" werden in allen Buchhandlungen, von allen Postämtern und Zeitungsexpeditionen und in der Expedition der Illustrirten Zeitung in Leipzig entgegengenommen

---

Polytechnisches Journal.

Eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Pharmacie, der Mechanik, der Manufacturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft etc., herausgegeben zu Augsburg

von **Dr. Emil Maximilian Dingler.**

Preis des Jahrgangs Thlr. 9. 10 Sgr. oder fl. 16.

Ankündigungen darin finden bei der grossen Auflage die erfolgreichste Verbreitung.

Die Insertionsgebühr für die durchlaufende Colonelzeile beträgt 3 Sgr. oder $10^1/_2$ kr. Bei Wiederholungen wird ein angemessener Rabatt gewährt.

Inserat-Aufträge sind an die **J. G. Cotta'sche Verlagsexpedition** in Augsburg zu richten. (55)

Bestellungen auf das Journal übernimmt jede Buchhandlung.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

aus **FRAY-BENTOS** (Süd-Amerika) [83—106]

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.

Grosse Ersparniss für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu 1/3 des Preises derjenigen, aus frischem Fleisch. Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc. Stärkung für Schwache und Kranke.

Zwei goldene Medaillen, Paris 1867; goldene Medaille, Hâvre 1868.

Das grosse Ehrendiplom — die höchste Auszeichnung — Amsterdam 1869.

Detail-Preise für ganz Deutschland:

1 engl. Pfd.-Topf	1/2 engl. Pfd.-Topf	1/4 engl. Pfd.-Topf	1/8 engl. Pfd.-Topf
à fl. 5. 33.	à fl. 2. 54.	à fl. 1. 36.	à 54 kr

J. v. Liebig — **Nur echt wenn jeder Topf nebenstehende Unterschriften trägt.** — Max v. Pettenkofer

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

En gros-Lager bei den Correspondenten der Gesellschaft: HH. **Gebrüder Frommel, Augsburg.**

Perlen-Einkauf.

Gebrüder Löwenstein in Frankfurt am Main,

kais. russische und kgl. niederl. Hofjuweliere,

kaufen zu den **höchsten** Preisen die in den Flüssen des **Königreichs Bayern** gefundenen Perlen. Sendungen werden, wenn nicht dienlich, franco zurückgesandt. [10530]

A vendre. Pour cause de décès, **Des Hôtels de premier ordre,** jouissant d'une réputation bien méritée et d'une clientèle nombreuse et assurée.

On accepterait également un commanditaire ou associé actif pouvant disposer d'un certain capital.

S'adresser par lettre affranchie sous chiffre **T. R. 442** à l'office de publicité de MM. **Haasenstein & Vogler** à Bâle. [H. 221] (734—41)

Eintreffen des Herrn v. Bismarck

am 10 Februar. 839—46]

Ring-Oefen

zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Thonwaaren, Cement und Gyps.

Patent von Hoffmann & Licht,

ersparen zwei Drittel Brennmaterial, und geben bei richtiger Behandlung einen viel gleichmäßigeren Brand als Oefen alter Construction. Jeglicher Brennstoff ist verwerthbar; über 500 solcher Oefen sind in verschiedenen Ländern bereits im Betriebe. Weitere Auskunft, Beschreibungen, Atteste ꝛc. unentgeltlich.

Friedr. Hoffmann,

Baumeister,

Vorsitzender des deutschen Vereins für Fabrication von Ziegeln ꝛc., [7065—68]

Berlin, Kesselstrasse Nr. 7.

Für Korbfabrication!!

Für spanische Rechnung unterhalte ich Lager von

Esparto-Gras

in Prima-Qualität, und liefere nach allen Bahnstationen zu billigen Preisen. [847—48]

Berlin. **Victor J. Norden.**

Gekochtes Hammelfleisch aus Australien,

von vorzüglicher Qualität, ist bei allen Spezerei-Händlern und Gewürzkrämern in Zinnen von 6 und 4 Pfund zu bekommen NB. 1 Pfd. gekochtes Fleisch gilt $1^1/_2$ Pfd. frisches Fleisch. Zu bemerken daß die Etiquette den Namen W. J. Coleman and Co. 13 St. Mary-at-Hill, London trägt. (767—72)

GERUCHLOSE KLOSETS. SYSTEM MÜLLER-SCHÜR 13 THLR. 25 GR. PR. STÜCK INCL. 1/4 CTR. PULVER. KARL GRÜTTER, CIV. ING. HANNOVER. [3395—420]

Dr. Heilbrunn,

Berlin, Münz-Strasse 1,

heilt **Syphilis,** selbst die veraltetsten Fälle, ohne **Quecksilber** [212—23]

Bureau für Incasso in der Schweiz von **F. Schlatter,** patentirter Rechtsanwalt in **Zürich.** [H-425-Z] (905—6)

Bædekers Handbuch für Italien.

Italien I. Theil. **Ober-Italien** bis **Livorno, Florenz, Ancona** und die **Insel Corsica**, nebst Reise-Routen durch **Frankreich**, die **Schweiz** und **Oesterreich**. Mit 6 Karten und 27 Planen. 5. Aufl. 1870. 1 Thlr. 20 Sgr.
Italien II. Theil. **Mittelitalien** und **Rom**. Mit 3 Karten und 8 Planen. 2. Aufl. 1869. 1 Thlr. 20 Sgr.
Italien III. Theil. **Unter-Italien** und **Sicilien**, nebst Ausflügen nach den **Liparischen Inseln, Tunis** (*Carthago*), **Malta, Sardinien** und **Athen**. Mit 6 Karten und 7 Planen. 2. Aufl. 1869. 1 Thlr. 20 Sgr.

Coblenz: Verlag von K. Baedeker. (930—31)

---

[937] Im Verlag von **A. Kröner** in **Stuttgart** ist erschienen und als **Specialität im Hypothekenwesen** zu nennen:

Die Fortbildung des Bodencredits

von

Ernst Ludwig Jäger,

Dr. der Staatswissenschaft und Privatdocent am Polytechnikum zu Stuttgart.

Broschirt. Preis 1 fl. 30 kr.

Besondere Berücksichtigung ist der sogenannten Mobilisirung des Pfandbriefs und der solidarischen Haft gewidmet.

Für Handelsschulen und zum Selbstunterricht.

[952] In der Unterzeichneten ist so eben neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die doppelte Buchhaltung

nach praktischer Verzeichnung erläutert für Handelsschulen und zum Selbstunterricht von **M. Reischle.**

4. Auflage. gr. 8. brosch. 35 Bogen. 1 fl. 36 kr.

Diese neue Auflage erklärt eine Bücher-Einrichtung welche für Bank- und für größere Waaren- und Fabrik-Geschäfte besonders empfehlenswerth ist, indem dadurch das viele Abschreiben bei doppelter Buchführung (Journal und Hauptbuch) entbehrlich wird. Die auf praktischer Erfahrung beruhende Vereinfachung in der Einrichtung der Bücher bietet überdieß die Vortheile daß weniger Comptoiristen für die Führung der Bücher nothwendig sind, und die Fehler vermieden werden welche durch das Abschreiben hie und da vorkommen.

Da die ersten drei Auflagen schon mit Beifall aufgenommen und in mehreren Handelsschulen eingeführt wurden, so wird diese noch mehr entsprechen. Der billige Preis erleichtert die Einführung.

Augsburg, Januar 1870. **M. Rieger'sche Buchhandlung.**

Pferde-Markt zu Frankfurt a. M.

am 4, 5 und 6 April 1870.

Die vollständig für 400 Pferde hergerichteten neuen prachtvollen **Stallungen**, umgeben mit schönsten Musterplätzen, welche noch durch eine große bedeckte Reitbahn vermehrt wurden, sind zur Aufstellung feinerer Pferde bestimmt.

Prämiirung am 4 April nebst Vertheilung von Ehrenpreisen an die Besitzer der besten zu Markt gebrachten Pferde.

Verloosung am 6 April öffentlich vor Notar und Zeugen von **62 der schönsten Reit- und Wagenpferde, 10 vollständige vier-, zwei- und einspännige Equipagen, nebst completen Geschirren, sowie sonstigen Reit- und Fahr-Requisiten im Werth von circa fl. 70,000,** wenn 40,000 Loose vergriffen sind.

Anfragen und Bestellungen auf **Stallungen**, sowie auf **Loose**, letztere à Thlr. 1. (fl. 1. 45) per Stück beliebe man franco an den Secretär des unterzeichneten Vereins, Hrn. **C. Kappel**, zu richten, wo auch Uebernehmer einer größern Anzahl von Loosen die nähern Bedingungen erfahren können.

Den Aufträgen für Loose ist der Betrag franco mit deutlicher Angabe der genauen Adresse beizufügen. Falls die Zusendung franco und recommandirt gewünscht wird, sind die erforderlichen Marken einzusenden.

Auswärtige Theilnehmer welche ihre Loose durch das Secretariat direct beziehen, werden, falls ihnen ein größerer Gewinn zufällt, davon — so weit thunlich — mittelst Telegramm in Kenntniß gesetzt.

Der Vorsitzende des Landwirthschaftlichen Vereins:
Dr. Georg Haag. (932—34)

Bei jetziger Jahreszeit, wo Erkältungen an der Tagesordnung,
macht der Unterzeichnete auf den von vielen ärztlichen Autoritäten und von Männern der Wissenschaft so warm empfohlenen approbirten

rheinischen Trauben-Brust-Honig

als das beste, wohlschmeckendste und sicherste Hausmittel aufmerksam, und bemerkt daß zum Zeichen der Echtheit eine jede Flasche mit dem Siegel und der

gesetzlich deponirten Schutzmarke

des Erfinders und alleinigen Fabricanten Hrn. **W. H. Zickenheimer** in **Neuwied a. Rhein** versehen ist. Das Verkaufsdépôt in Flaschen à 28 kr. und 54 kr. bei

(959) **J. G. Freyinger in Augsburg.**

Der in der Fabrik von **W. H. Zickenheimer in Neuwied a. Rhein bereitete rheinische Trauben-Brust-Honig** enthält einen großen Theil aus frischen Weintrauben gewonnenen Traubenhonig nebst vegetabilischen Stoffen, welche **insgesammt** durch ihre **heilkräftigen Eigenschaften** gegen Reizzustände der Respirationsorgane, **veralteten Husten, Heiserkeit, Halsbeschwerden und ähnliche Affectionen mit gutem Erfolge** angewendet werden. Von **lieblich angenehmem Geschmack** ist dieser **Trauben-Brust-Honig mit großer Sorgfalt bereitet,** und **unzweifelhaft das wofür er ausgegeben wird.** Dieß attestirt auf **Grund persönlich gewonnener Ueberzeugung.** [960]

Chemnitz, den 20 Mai 1869. **Dr. G. A. Gräfe.**

Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wallenstein.

Ein dramatisches Gedicht

von

Schiller.

Schulausgabe

mit

Anmerkungen von Prof. Dr. J. W. Schäfer-Bremen.
Zwei Bändchen.

8. cart. 48 kr. oder 16 Ngr.

Stuttgart. [58]

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Erbtheilungshalber ist eine sehr werthvolle Begüterung zu verkaufen. Dieselbe hat die vorzüglichsten Aecker und Wiesen, ist sehr günstig und romantisch gelegen und mit gegen 11,000 Thlr. Reinertrag zur Grundsteuer eingeschätzt. Anzahlung 250 Mille. — Reflectanten belieben ihre Adresse sub F. 8580 an die Annoncen-Exped. von Rudolf Mosse, Berlin, Friedr.-Str. 60, einzusenden. [925]

Briefmarken (Imitationen)

aller Länder zu Sammlungen, à Tausend 2 fl., sowie geographische Briefmarkenspiele zur Belehrung und Unterhaltung empfiehlt (928—29)

F. Rupprecht, Lithographie u. Steindruckerei, **Nürnberg S. 37.**

Verkauf des Marien-Balsams.

Die Titl. HH. Apotheker werden aufmerksam gemacht auf diesen durch höchste k. Ministerial-Entschließung, Kammer des Innern, und durch den k. Obermedicinal-Ausschuß genehmigten und geprüften Balsam, der wegen seiner heilsamen und erprobten Wirkung besonders bei **Kolik** und **Krämpfen**, schlechter Verdauung und **Rheumatismus** sehr zu empfehlen und zu haben ist im Institute der Schulschwestern d. N. D. in Bayern, Augsburg.

Niederlagen in Augsburg in der Hof- und Marien Apotheke. (945—46)

Schweinfette und Speck.

Einkäufe besorgt gegen 1 Proc. Provision aus den billigsten und ersten Quellen ein Pester Commissions-Haus. Beste Referenzen. Adresse: **R. O. P.** poste restante **Pest.** [939—41]

Ein 26 Jahre alter, gut geschulter und in allen Theilen der Landwirthschaft vollkommen bewanderter Berner von gutem Hause wünscht auf März oder April 1870 auf einem größeren Gute Deutschlands als Verwalter einzutreten. Jede beliebige Probezeit würde angenommen. Ebenso stehen gute Zeugnisse zu Diensten. Franco Offerte unter Chiffre **H. C.** Nr. 478 befördern die HH. Haasenstein u. Vogler in Basel. (H 320c) (950)

Ein Philologe, der alten Sprachen, auch der französischen, ziemlich mächtig, der seine beiden Prüfungen kürzlich bestanden, sucht eine Stelle als Hauslehrer oder Informator. Wenn verlangt, ertheilt er auch nebst den Realien die Anfangsgründe in dem Clavierspiel. Gef. Franco-Offerte unter Nr. 953 besorgt die Exp. d. Bl. (953—55)

Ein adeliges Fräulein in den zwanziger Jahren wünscht eine Stellung als Gesellschaftsdame in einer vornehmen Familie anzunehmen. Empfehlungen aus den höchsten Kreisen werden zugesichert. Etwaige Offerte bittet man in der Expedition dieses Blattes unter Chiffre **A. Z.** Nr. 958 einzusenden. (958)

Eine ältere Dame, eine Deutsche, evang. Conf., die sehr erfahren in der Erziehung ist, und lange als Lehrerin gewirkt hat, auch sehr gut englisch und französisch spricht, wünscht eine Stelle anzunehmen. Portofreie Anträge unter Nr. 936 befördert die Exped. d. Bl. [936]

Haushälterin-Stelle-Gesuch.

Eine Frau in den vierziger Jahren, welcher gute Empfehlungen zur Seite stehen, sucht eine Stelle als Haushälterin, würde auch gern eine solche als Weißzeugverwalterin in einem Bad annehmen. Nähere Auskunft ertheilt Madame Kamerer, Cannstadt, König-Str. 309. 918]

---

84. (947)
29. Früh 2 Uhr S. L. G. H. H. M. L.? B. M. G.?
— — — — — schönste Ort.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 33. Augsburg, Mittwoch, 2 Februar 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

† **Wien,** 1 Febr. In einer heute Mittags unter dem Vorsitze des Kaisers abgehaltenen Ministerconferenz hat sich das Ministerium folgendermaßen constituirt: Hasner, Präsidium und Preßleitung; Giskra, Inneres und Polizei; Stemayer, Unterricht; Banhans, Ackerbau; FML. Wagner, Landesvertheidigung; die übrigen Ministerien bleiben unverändert.

* **Bern,** 1 Febr. Die Bundesversammlung wählte zu Mitgliedern des Bundesraths: Ceresole mit 83, Borel mit 66 und Ruchonnet mit 55 Stimmen. Zum Bundespräsidenten wurde Dubs, zum Vicepräsidenten Schenk gewählt.

(*) **Paris,** 31 Jan. Im gesetzgebenden Körper kam die Interpellation über die Decrete vom 9 Jan., die zeitweiligen Zulassungen betreffend, zur Verhandlung. Dupuy de Lôme tadelt dieselben. Der Finanzminister Buffet setzt die Mißbräuche und Unterschleife näher auseinander welche durch diese Decrete unterdrückt worden, und fügt hinzu: die Regierung werde diejenigen Waaren zulassen welche aus einer gewissen Zeit vor Erlaß jener Decrete herrühren. Nächstens werde ein Gesetz über die Zulassungen auf Zeit vorgelegt werden. Die Rede Buffets wurde gut aufgenommen und die einfache Tagesordnung mit 191 gegen 6 Stimmen angenommen.

* **New-York,** 31 Jan. Das Repräsentantenhaus gieng über den Antrag betreffend die Zahlung der Staatsschulden in Papiergeld mit 120 gegen 41 Stimmen zur Tagesordnung über.

* **London,** 31 Jan. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 7/16; 1882er Amerikaner 87 ⅞; Türken 43 9/16.

* **New-York,** 31 Jan. Gold 121 ⅛; Wechsel in Gold 109; 1882er Bonds 115⅝; Baumwolle 25 ½; Petroleum 30 ½.

Die Finanzfrage in Portugal.

⁂ **Lissabon,** 22 Jan. Am 20 Januar wurde, scheinbar ohne Grund, die Deputirtenkammer aufgelöst. „Es ist ein Staatsstreich. Consummatum est!" rief die Opposition, welche sehr gern lateinisch spricht wenn sie eine Ohrfeige erhält. „Im Gegentheil, es ist ein Geniestreich, denn es waren keine sechs organisationsfähigen Abgeordneten im Haus," erwiederten die ministeriellen Blätter. Genau betrachtet ist die Maßregel weder das eine noch das andere. Es war allerdings noch keine Abstimmung vorhanden die das Cabinet berechtigt hätte an der Mehrheit zu zweifeln und der moderirenden Gewalt die Auflösung vorzuschlagen; es gehört aber ebensowenig der Scharfblick des Genie's dazu um vorauszusehen daß ein solches Votum bei der ersten besten Gelegenheit erfolgen würde. Der Form nach ist die Auflösung nicht ganz richtig, im Grund aber durchaus verfassungsmäßig. Den Planen welche der Finanzminister vorschlagen will, ist jedenfalls die Unehre einer ersten Niederlage erspart. Die neue Kammer ist auf den 31 März einberufen, und während das Land am Wahlfieber, das sich unfehlbar einstellen wird, erkrankt, hat Hr. Brancamp Zeit den Boden für seine Finanzsaat vorzubereiten.

Das Interesse an den hiesigen Finanzen wird in Deutschland nicht sehr groß sein, da nur wenige portugiesische Staatspapiere (inscripções) besitzen und das Sinken und Steigen derselben somit ziemlich gleichgültig beobachtet wird. Auch beabsichtigt folgender Ueberblick über die Finanzlage keineswegs ein Leitfaden für Börsenspeculanten zu werden; es sind weiter nichts als einfache Bemerkungen über den Ursprung, den gegenwärtigen Zustand und die muthmaßliche Zukunft der finanziellen Verhältnisse Portugals, wie sie jeder denkende Leser fordern kann.

Vor allen Dingen muß darauf aufmerksam gemacht werden daß die Ausgaben des Staats die Einnahmen um ungefähr 5000 Contos übersteigen, daß somit ein nicht unbedeutendes Deficit sich herausstellt, und daß die Aufgabe des Finanzministers erstens darin besteht das Geld zu schaffen um diese Lücke auszufüllen, und zweitens eine Reihe von Maßregeln zu ergreifen um für die folgenden Jahre diesen Ausfall zu mindern, und schließlich das Gleichgewicht zwischen Soll und Haben herzustellen. Weder die augenblickliche Hülfe welche nöthig ist, noch die Fürsorge für das nächste Decennium sind leicht. Das Land ist daher mit Recht unruhig und blickt besorgt in die Zukunft.

Das Uebel ist alt, und die Ursachen welche es hervorgebracht haben wirken schon lange; man kann sie füglich auf drei Hauptquellen, die Freiheitskriege, die materiellen Verbesserungen und die Unfähigkeit der Staatsmänner, zurückführen.

Ein bedeutender Theil des Deficits im Budget, oder besser in den dunkeln und wenig zuverlässigen Angaben über Einnahmen und Ausgaben, stellt den Preis vor welchen das Land für seine politischen Freiheiten bezahlt hat. Die Kriege zwischen Dom Miguel und Dom Pedro waren theuer, und in der Nationalschuld, deren Zinsen eine gute Hälfte der Einnahmen verschlucken, stehen die in London unter den ungünstigsten Verhältnissen in den Jahren 1828 bis 1833 gemachten Anleihen als gewichtige Posten. Die Enkel bezahlen die Interessen des Lösegeldes das man ihren Vätern vorgestreckt hat um sich vom Absolutismus loszukaufen.

Aber auch die materiellen Fortschritte welche das Land seit 1833 gemacht hat haben viel Geld gekostet, und die jetzige Generation, welche die Wohlthaten derselben genießt, darf es sich nicht verhehlen daß, wenn auch die Schulden sehr drückend sind, das Land im ganzen doch besser daran ist als vor 30 Jahren. Diese einfache Wahrheit ist in Deutschland wenig bekannt. Die Reisenden welche Portugal im Vorbeigehen berühren, begnügen sich gewöhnlich damit über Leute und Zustände zu witzeln und alles schlecht zu finden. Sie vergleichen eben das jetzt Vorhandene mit der

Heimath, statt einen Rückblick auf das zu werfen was das Land war als die absolute Regierung fiel.

Wenn es nun wahr ist daß ein großer Theil des Deficits eine Folge der materiellen Verbesserungen ist die den öffentlichen Reichthum entwickelt und zur Geltung gebracht haben, so darf man doch nicht, wie dieß die sogenannten Regeneratoren thun, ins entgegengesetzte Extrem verfallen, und behaupten: das Land habe den Fortschritt billig gekauft. Dem ist nicht so. Die Civilisation ist bedeutend vorangeschritten, sie könnte aber für den bezahlten Preis viel weiter voran sein, oder, was dasselbe ist sie war zu theuer. Die Differenz zwischen dem was sie gekostet hat und dem was sie hätte kosten sollen, stellt den Antheil vor welcher der Unfähigkeit, der Trägheit und dem Eigennutz der Staatsmänner die des Landes Einkünfte seit der Einführung des constitutionellen Systems verwaltet haben zuzuschreiben ist. Wenn man die Budgets seit 1834 vergleicht, wird man finden daß damit nicht zu viel gesagt ist. Kein einziges Jahr war ohne Deficit, und doch betrachteten die Minister mit stoischem Gleichmuth die Anhäufung der Zinsen der Staatsschuld, und nicht einer verfiel auf den Gedanken die Einnahmen zu erhöhen und die Ausgaben zu beschränken. Emission und Verwerthung von Staatspapieren war das Universalmittel; in allen Berichten kommt die stereotype Bemerkung vor: „Das Deficit wird, wie im vorigen Jahre, durch eine Finanzoperation gedeckt." Und durch solche Wirthschaft haben portugiesische Staatsmänner im Lande einen Ruf erlangt, den sie, trotz aller gemachten Erfahrungen, zum Theil noch besitzen.

Der Krug gieng so lange zum Brunnen bis er brach. Man mochte Zahlen gruppiren wie man wollte, zuletzt konnte der Zustand der Finanzen dem Lande kein Geheimniß mehr bleiben. Die Minister, die bisher wie verschwenderische Majoratsherren gelebt und die Einkünfte des Landes auf Jahre lang zum voraus verwendet hatten, befanden sich in der unangenehmen Lage jener verschuldeten Hidalgos denen die Wucherer kein Geld mehr vorstrecken wollen. Sie mußten daher zu andern Mitteln ihre Zuflucht nehmen, und das ist seit zwei Jahren geschehen. Anleihen sind zwar immer noch gemacht worden, aber man belastete doch auch die Steuerkraft des Landes und suchte die Einnahmen einzuschränken. Letzteres wurde besonders seit dem 1 Jan. 1868 versucht, und das verflossene Biennium kann als die Periode der Ersparnisse bezeichnet werden.

Im ganzen liegen seit dem Jahr 1867 sechs von verschiedenen Ministern ausgearbeitete Budgets vor. Vergleicht man das zweite mit dem ersten, das dritte mit dem zweiten u. s. w., so ergeben sich nach Abzug der Zinsen der Staatsschuld, die bezahlt werden mußten und an denen kein Cabinet etwas sparen konnte, als Ersparnisse für die fünf letzten Budgets die Zahlen 108, 28, 587, 167, 210, also im ganzen 1100 Contos. Diese Ersparnisse, besonders die 587 Contos, sind fast alle auf Kosten des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten gemacht worden.

Die angegebenen Ziffern sind beredter als alle Berichte der Minister. Sie beweisen daß die Ersparnisse in den verschiedenen Ministerien nicht leicht sind, daß eigentlich nur die nützlichen und productiven Ausgaben beschränkt wurden, und daß die Finanzfrage durch die Anwendung dieses Mittels allein ebenso ungelöst dasteht wie vor zwei Jahren. Es sind also andere Maßregeln nothwendig.

Es ist schon bemerkt worden daß die Abgaben erhöht wurden. Man kann ohne Uebertreibung behaupten daß die Steuerkraft nicht zu sehr angestrengt würde, wenn man vom Lande 2500 Contos mehr forderte als es leistet. Es bliebe folglich noch ein Deficit von weitern 2500 Contos zu decken, wozu Elemente im Lande selbst vorhanden sind. Wenn es einem Finanzminister gelänge die Ausgaben während einiger Jahre nicht zu erhöhen, so würde durch die allmähliche Steigerung der Einnahmen, die schon lange stattfindet und mit leichter Mühe nachgewiesen werden kann, das Deficit sich nach und nach mindern, und zuletzt ganz verschwinden, mit andern Worten: die schwierige Finanzfrage wäre gelöst.

Es fragt sich nun: ob Hr. Brancamp der Mann ist um in diese Bahnen einzulenken. Man wirft ihm Unerfahrenheit im Finanzfache vor, und bezeichnet den Charakter seiner Plane mit den Worten: die Lasten sind für die Gegenwart, die Ersparnisse für die Zukunft. Von der aufgelösten Kammer hat er keine Sanction derselben erwartet — wird er vor der im April zusammentretenden glücklicher sein?

Der Herzog v. Saldanha hat sich am Fuße verletzt, und mußte das Bett hüten. Man fragte sich im Talleyrand'schen Styl: welchen Grund wohl der Marschall haben mag bettlägerig zu sein, besonders seit dem Erscheinen des „Courrier de Lisbonne," eines in französischer Sprache redigirten, also fürs Ausland bestimmten und Saldanha's Interessen vertretenden Blattes. Seine Interpellation in der Kammer ist nun monatelang verschoben, und schläft wahrscheinlich ein wie seine einschienige Eisenbahn. Diese wird zwar immer noch fortgebaut, aber der Volkswitz übt sich bereits daran, und bemerkt, den Namen des Erfinders des Systems verketzernd: *Lá vem já? Já não vem.* Kommt sie bald? Sie kommt nicht mehr.

Deutschland.

Aus Bayern, 31 Jan. Bekanntlich erklärt die Adresse der Kammer der Reichsräthe allen Ministern ihr Mißtrauen, während der Adreß-Entwurf der „Patrioten" in der Abgeordnetenkammer speciell nur den Fürsten Hohenlohe angreift. Wie die „Bayer. Landesztg." vernimmt, sollen nun neuerlich mehrere Reichsräthe den Versuch gemacht haben die Führer der patriotischen Partei in der Abgeordnetenkammer zu bewegen daß sie ihr Mißtrauensvotum ebenso weit ausdehnen wie die Reichsraths-Mehrheit, jedoch bis jetzt nicht mit dem gewünschten Erfolg. — Ueber den Sachverhalt welcher dem Magistrat der Stadt Nürnberg Anlaß zu seiner Eingabe an den Landtag, die Verletzung verfassungsmäßiger Rechte, eventuell authentische Interpretation des Art. 82 des Wehrverfassungsgesetzes betreffend, gegeben hat, wird folgendes berichtet:

Das Wehrverfassungsgesetz vom 30 Jan. 1868 enthält keine Bestimmung bezüglich der Ersatzleistung für die Kosten bei dem Heer-Ergänzungsgeschäft. Zur Ausfüllung dieser Lücke erschien unterm 21 Dec. 1868 ein Ministerialrescript, dem zufolge im allgemeinen die Staatscassen diese Kosten zu tragen haben sollten. Ein unterm 5 Mai 1869 erlassenes Rescript unterscheidet dagegen zwischen Gemeinden und Städten welche nicht unmittelbar unter der Kreisregierung stehen einerseits, und Städten mit unmittelbarer magistratischer Verwaltung andrerseits. Letztere sollen — und das ist der materielle Grund der Beschwerde — nach der späteren Ministerialentschließung die Kosten selbst bestreiten.

Der Nürnberger Magistrat hat sich auch an die Magistrate sämmtlicher unmittelbaren Städte mit dem Ersuchen um Unterstützung seiner Eingabe gewendet. — Der Ausschuß der Volkspartei in Bayern wird, dem „Nürnberger Anzeiger" zufolge, unverzüglich Einleitungen treffen um eine allgemeine Agitation im Lande gegen die Steuererhöhung (durch Flugschriften, Kundgebungen in Volksversammlungen u. s. w.) hervorzurufen; da das Militärwesen das Volk am meisten belastet, soll sich vorzugsweise gegen jenes die Spitze der Agitation wenden.

Eine gegen den Minister v. Schlör polemisirende Münchener Correspondenz in der „Augsb. Abdztg." zu finden, darf mit Fug überraschen. Dieselbe ist formell und sachlich so interessant, daß wir sie in vollem Umfang unsern Lesern vorlegen.

„Unser Ministerium — heißt es darin — erntet nun was es ausgesäet hat. Sprach schon früher die Thatsache daß Hohenlohe, Hörmann und Gresser von der ultramontanen Presse in dem Maß beschimpft und verdächtigt wurden als Hr. v. Lutz sich der fortgesetzten Anerkennung der Ultramontanen zu erfreuen hatte, ganz entschieden gegen die so oft und nachdrücklich behauptete Solidarität des Gesammtministeriums, so war mit der Ausscheidung der liberalen Minister Hörmann und Gresser der letzte Zweifel geschwunden. Eine wenig erbauliche Illustration zu dem vorhandenen ministeriellen Antagonismus bot u. a. die Sitzung des Adreßausschusses der Abgeordneten vom 26 Jan., in welcher Hr. v. Schlör den frühern Collegen Hörmann in einer für die Anwesenden höchst peinlichen Weise desavouirte, um dem Schicksal des Fürsten Hohenlohe zu entgehen, welcher unmittelbar vorher von dem Referenten Jörg im verletzendsten Ton des vollen Mißtrauens der Patrioten versichert worden war. Wo solche Dinge möglich sind, da ist ein Staatswesen krank, und wie die Sache liegt, muß der Politiker leider auf einen chronischen Krankheitszustand diagnosticiren. Fürst Hohenlohe hat die Mehrheit der Kammer der Abgeordneten und die Reichsräthe ohnehin zu Gegnern. Er kann aber ebensowenig auf eine sonderliche Unterstützung durch die Fortschrittspartei rechnen, da diese sich mit dem matten farblosen Programm des Ministers, wie es in der Thronrede zum Ausdruck gelangte, unmöglich zufriedenstellen kann. Die Fortschrittspartei wollte und will die unerläßlich nothwendige bundesstaatliche Einigung Deutschlands. Sie kann dieses ihr Programm nicht aufgeben ohne sich selbst aufzugeben. Wir sehen den Entschlüssen des unter sich uneinigen Ministeriums mit Spannung entgegen. Das Auftreten des Hrn. v. Schlör im Adreßausschuß und die Uebernahme des Cultusministeriums durch Hrn. v. Lutz, der bekanntlich bei den Ultramontanen keine persona ingrata ist, geben der Vermuthung Raum daß diese beiden Herren mit dem Fürsten Hohenlohe die Abreise nicht antreten, sondern trotz der behaupteten Solidarität ein speciell gegen sie gerichtetes Mißtrauensvotum gelassen auf ihren Ministerstühlen abwarten werden. Ob und von welcher Seite dieses kommen wird, lehrt vielleicht schon die nächste Zukunft."

Geheimrath Dr. Justus v. Liebig hat in diesen Tagen die von der Gesellschaft für Kunst, Handel und Manufactur in England zu Ehren des Prinzen Albert gestiftete goldene „Albert-Medaille" erhalten. Es ist dieß eine um so größere Ehre als alljährlich nur *eine* solche Medaille vertheilt wird, und die dießjährige die erste ist die an einen Deutschen verliehen worden und nach Deutschland gekommen ist.

Norddeutscher Bund. **(—) Berlin,** 31 Jan. Im Bundesrathe geht doch nicht alles nach Wunsch der preußischen Regierung. Es mehren sich im Gegentheil die ganz unglaublich klingenden Fälle daß Preußen mit seinem gewaltigen Uebergewicht der Stimmen dennoch majorisirt wird. Aus diesem lebhaften Widerstreit der Meinungen über manche

noch der Lösung harrende Fragen mag es sich auch erklären daß jede Bundesregierung für eine selbständige Vertretung im Bundesrath Fürsorge getroffen hat, so auch Oldenburg, welches längere Zeit den braunschweigischen Bevollmächtigten substituirt hatte. Ohne Zweifel war auch dasselbe Motiv für die königlich sächsische Regierung maßgebend, als sie sich entschloß den am hiesigen Hofe beglaubigten Gesandten v. Könneritz für die Dauer der Behinderung des Staatsministers v. Friesen mit dessen Vertretung im Bundesrath zu beauftragen. Auf einer durchaus irrthümlichen Voraussetzung beruht übrigens jene von officiöser und national-liberaler Seite gegebene und ausgebeutete Darstellung, wornach der ehemalige sächsische Legationssecretär v. Lindenau in seiner Eigenschaft als sächsischer Beamter in das Bundeskanzleramt berufen worden sei, und als ob man damit den Anfang zu einer umfassendern Verwendung kleinstaatlicher Diplomaten im Bundesdienst und ihrer Gleichstellung mit den preußischen Diplomaten gemacht habe. In Wirklichkeit verhält es sich mit dem Eintritt des Hrn. v. Lindenau in den Bundesdienst so, daß dieser schon früher unter Hrn. v. Beust zur Disposition gestellte, erst vor kaum Jahresfrist rehabilitirte und der hiesigen sächsischen Gesandtschaft beigegebene Herr den sächsischen Staatsdienst förmlich verlassen hat, und in die Dienste Preußens übergetreten ist, wo ihm mehr Lorbeeren winken als in seiner Heimath. — Die Versuche unterderhand eine Verständigung der Parteien über die Kreisordnungsvorlage herbeizuführen, sollen immer noch fortdauern. Man behauptet daß auch Graf Bismarck nach dieser Richtung hin in voriger Woche thätig gewesen sei, und zu diesem Zweck ein Gastmahl veranstaltet habe zu welchem der Minister des Innern Graf zu Eulenburg und die drei Präsidenten des Abgeordnetenhauses Einladungen erhalten hatten. Von den letztern ist jedoch der conservative Vicepräsident v. Köller ausgeblieben, und die erschienenen National-Liberalen, v. Forkenbeck und v. Bennigsen, die bis 10 Uhr Abends mit den Grafen Bismarck und Eulenburg tafelten, sollen in sachlicher Beziehung nicht die geringsten Aussichten eröffnet, sondern nur ihre Bereitwilligkeit erklärt haben für eine Vertagung der Berathung wirken zu wollen. Da nun alle liberalen Organe inzwischen auf das bestimmteste erklärten daß ein Compromiß nur auf Grund der vom Abgeordnetenhaus bereits gefaßten Beschlüsse möglich sei, so liegt es auf der Hand daß die Reform in dieser Session und mit diesem Landtag nicht mehr zu Stande kommen kann; denn gibt die Regierung den Forderungen der Liberalen nach, wozu sie bis jetzt nicht geneigt ist, so stößt sie auf den unüberwindlichen Widerstand des Herrenhauses, das sehr wohl weiß daß es in dieser Sache die Krone auf seiner Seite hat. Andrerseits aber weist ja die Mehrheit des Abgeordnetenhauses eine dem Herrenhaus convenirende Vorlage zurück.

Berlin, 31 Jan. Das Abgeordnetenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf betreffend den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung von Grundstücken, sowie den von Wölffel eingebrachten Gesetzentwurf über die Form der Grundstückzertheilungs-Verträge an. — Es liegt jetzt der vom Abg. v. Sybel erstattete Commissionsbericht über den von den Abgg. Dr. Loewe und Dr. Eberty eingebrachten Gesetzentwurf wegen Einführung der obligatorischen Civilehe vor. Die Commission beantragt unter Uebergang zur Tagesordnung über jenen Gesetzentwurf eine Resolution, mittelst welcher die Staatsregierung aufgefordert wird: nach näher bezeichneten Grundsätzen dem Landtage baldmöglichst einen Gesetzentwurf über die Beurkundungen des bürgerlichen Standes und über die Förmlichkeiten bei Schließung von Ehen vorzulegen. Außerdem befürwortet sie die Annahme des folgenden Gesetzentwurfs, mit welchem sich auch die Staatsregierung einverstanden erklärt hat: „In Gemäßheit der §§. 5 und 16 der Verordnung vom 30 März 1847 werden auch Ehen zwischen Personen die keiner vom Staate genehmigten Religionsgesellschaft angehören, mit Personen die einer solchen angehören, geschlossen." — Aus Paderborn wird der „K. Z." geschrieben daß dort das Auftreten des Bischofs Martin in Rom vielfach Mißbilligung hervorgerufen habe. Der größte Theil des Domcapitels stimme mit den Ansichten des Bischofs gar nicht überein; es erklärten sich sogar mehrere Mitglieder desselben bereit in Verbindung mit den Professoren der theologischen Fakultät, den Lehrern des Gymnasiums und den angesehensten Bürgern der Stadt eine Gegenvorstellung an den Bischof zu unterzeichnen. Dieser Plan ist nun freilich wegen Umständlichkeit der Sache nicht zur Ausführung gekommen, dagegen haben aber mehrere der angesehensten Geistlichen für sich eine Adresse an den Bischof nach Rom abgehen lassen, worin sie ihre abweichenden Ansichten aussprechen.— Die medicinische Facultät der Universität Kiel hat sich jetzt gutachtlich dahin geäußert daß die Realschüler mit gleichen Rechten wie die Gymnasialabiturienten zum Eintritt in die medicinische Facultät der Universität berechtigt sein sollen. — Der Ausschuß des deutschen Handelstags ist auf den 20 Febr. zusammenberufen. Als Gegenstand für die Tagesordnung sind demselben vorläufig unterbreitet: 1) die gesetzliche Behandlung der Bankfrage; 2) die Berathung einer Eingabe an das Bundeskanzleramt, betreffend die Haftpflicht und die Lieferungsfristen der Eisenbahnen; 3) der Etikettenschutz; 4) die durch den Tarif bedingten Handelsbeziehungen zwischen dem Zollverein und Nordamerika. — Dem Bremer Comité sind für die zweite deutsche Nordpolarfahrt von Seiten des Senats der freien Stadt Hamburg die Summe von 1000 Thlrn. Crt., vom Senat der freien Stadt Lübeck 100 Thlr. Crt. und ebenfalls 100 Thlr. von der Lübecker Handelskammer als Beitrag zu den Kosten der Nordpolar-Expedition zugegangen. Seiner Zeit war schon mitgetheilt daß der Bremer Senat 1000 Thlr. Gold beigetragen hat. Die Kosten der Ausrüstung belaufen sich einschließlich der Löhnung der Mannschaft auf 80,000 Thlr., zu deren Deckung immer noch 28,000 Thlr. fehlen. — Am 26 Jan. starb hier der frühere Chef der geh. Registratur der k. Hauptbank, Kanzleirath a. D. F. A. Voßberg, der sich als Alterthumsforscher, speciell auf dem Gebiete der Münz- und Siegelkunde, durch seine werthvollen Sammlungen und die Herausgabe vieler gediegenen und bleibenden Werth habenden Werke einen verdienstlichen Namen erworben hat. — In Halle starb am 29 d. der Curator der dortigen Universität Dr. v. Beurmann, vormaliger Oberpräsident der Provinz Posen.

Aus **Braunsberg** schreibt man der „P. L.-Z.": In diesen Tagen ist der Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts, Dr. Anton Thiel, bekannt durch seine historischen Quellenforschungen, die sich speciell auf die Geschichte der römischen Curie und der Concilien beziehen (Ehrenmitglied der Wiener Universität), als geistlicher Rath der norddeutschen Gesandtschaft in Rom beigegeben worden, und die Wahl dieses anerkannten Theologen hat sowohl die Beistimmung des Bischofs von Ermland als des Papstes erlangt. Derselbe soll, absolut frei und nur auf seine Ueberzeugung gestützt, vorkommenden Falls der Gesandtschaft mit seinem Rathe von katholisch-kirchlichem Gesichtspunkt aus dienen, ebenso nach eigener Ueberzeugung bei etwaigen Verhandlungen mit dem Concil (?) eintreten.

—ρ— **Dresden,** 30 Jan. Vorgestern sind endlich die Eisenbahndebatten in unserm Abgeordnetenhause zu Ende geführt worden, die fünf sechsstündige Sitzungen beanspruchten. Ich übergehe die weitern einzelnen Beschlüsse, da sie zu widerspruchsvoll sind, als daß sie nicht einer Correctur bedürften. Sprach es doch sogar Uhle offen aus daß er eine solche von der ersten Kammer hoffe. Während nach dem Deputationsgutachten keine neuen Bahnen auf Staatskosten hergestellt werden sollten als die welche der letzte Landtag bewilligt hatte, während man auch in der Generaldebatte die Begünstigung der Privatspeculation als den einzig richtigen Weg pries, und die Freunde des gemischten Systems kaum das Wort zu ergreifen wagten, ward die Specialdebatte zu einer förmlichen Jagd nach Staatsbahnen. Bei jedem der etwa 40 neuen Bahnprojecte über welche das Abgeordnetenhaus jetzt beschlossen hat, wurde in erster Linie, jedoch nur zum Schein, um die Concession für eine Privatgesellschaft, wenn sich aber eine solche bis zum nächsten Landtag nicht finden sollte, um eine Regierungsvorlage gebeten, die für den Bau der betreffenden Strecke die erforderlichen Staatsmittel flüssig mache — also überall ein verschämter Staatsbau. Das ist charakteristisch für die national-liberalen Volkswirthe. Sie fühlen selbst recht wohl die Haltlosigkeit ihrer Theorie, wollen dieselbe aber nicht offen eingestehen. So sehr auch die Privatindustrie zu fördern ist, zugleich wegen ihrer heilsamen Concurrenz für die Staatsindustrie, so bedenklich würde es sein der Capitalmacht die sämmtlichen Verkehrsanstalten in die Hände zu geben, und damit sich im Staat einen Eisenbahnstaat zu schaffen und über den Kopf wachsen zu lassen. — Der neue österreichische Gesandte an unserem Hofe, Graf Saar, ist jetzt hier eingetroffen. Derselbe ist ein Schwager des aus seiner früheren hiesigen Wirksamkeit im besten Andenken stehenden jetzigen Oberhofmarschalls Grafen Kuefstein. Sein Vorgänger, Frhr. v. Werner, befindet sich noch immer wegen seines leidenden Zustandes in Dresden. — Der vorgestern in Rom nach kurzem Unwohlsein verstorbene Großherzog von Toscana, Leopold II, war in erster Ehe mit einer Schwester unseres Königs verheirathet, und sein ältester Sohn, Großherzog Ferdinand IV, hatte, gleichfalls in erster Ehe, die Prinzessin Maria Anna, eine Tochter König Johanns, zur Gemahlin. Es steht daher eine längere Hoftrauer zu erwarten.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

△ **Wien,** 31 Jan. Aus der Adreßdebatte des Abgeordnetenhauses greifen wir zur Orientirung des Publicums auf eine Aeußerung des Abg. Weichs zurück, weil dieselbe einiger aufklärenden Worte bedarf. Frhr. v. Weichs citirte ein angeblich in Sachen des dalmatinischen Aufstands ergangenes Rundschreiben des Reichskanzlers, welches dazu angethan sein soll ein ungünstiges Licht auf die gouvernementalen Beziehungen zu den Delegationen zu werfen. Nun ist jenes „Rundschreiben" — in Wirklichkeit stellt es sich als eine simple formlose Preßinstruction dar, wie solche von Zeit zu Zeit erlassen werden — längst bekannt, vollständig abgedruckt, und der Abg. Weichs hätte sich billigerweise die Mühe

nehmen sollen es richtig zu citiren. In dem entsprechenden Passus der Instruction, welchen Hr. v. Weichs mit mehr Freiheit paraphrasirt hat als selbst der äußersten Linken zugestanden werden kann, findet sich indeß auch nicht ein Wort welches zu einer derartigen Anklage herangezogen werden könnte. In der That scheint es Hrn. v. Weichs nur auf einen Witz gegen die „rechte Hand" des Reichskanzlers — Hrn. v. Hofmann — angekommen zu sein, dem er die Autorschaft jener Instruction zumuthet. Ein Blick auf das Datum der letzteren hätte den demokratischen Repräsentanten einer etwas cavaliermäßigen Ungenauigkeit in solchen Dingen belehren können, daß sich Hr. v. Hofmann zu jener Zeit im Gefolge des Kaisers auf der Orientreise befand, und weder für den Inhalt noch für die Form des erwähnten Schriftstücks verantwortlich gemacht werden kann. Freilich galt es eine Persönlichkeit anzugreifen zu deren Geschäftskreis es gehört unmittelbar mit den Delegationen zu verkehren.

┬ **Wien,** 31 Jan. Die Entscheidung in der Ministerkrisis schwankt noch immer, sie schwankt so sehr, daß es Augenblicke gibt in welchen alles was bisher mühsam aufgebaut worden wieder in Frage steht. Nur so viel scheint sicher daß es sich in erster Reihe nicht mehr um sachliche Divergenzen, sondern um persönliche Eifersüchteleien handelt. — Was jetzt in Tirol zu geschehen habe, scheint bereits Gegenstand ernster Erwägung geworden zu sein. Soll man einfach Neuwahlen ausschreiben? Der gegenwärtige Landtag sendet sicher dieselben Persönlichkeiten in den Reichsrath. Soll man den Landtag auflösen? Es steht noch gar nicht fest daß unter dem Eindruck der Tinti'schen Apostrophe, welche die Tactlosigkeit so weit trieb das Land selbst mit seiner derzeitigen Vertretung zu identificiren, dieser Landtag nicht das Ausscheiden seiner Vertrauensmänner ausdrücklich ratificirt; und zudem ist die Gefahr vorhanden daß Wälschtirol den neuen Landtag nicht mehr beschickt, und daß also auch die entsprechenden Reichsrathssitze erledigt werden. Noch würde freilich das Auskunftsmittel der directen Wahlen bleiben. Aber directe Wahlen in Tirol würden nur ein Ergebniß von wo möglich noch ausgeprägterer Färbung zuwege bringen. Und doch muß irgendetwas geschehen: es ist moralisch unmöglich daß in dem Reichsrath, in welchem bereits die Tschechen fehlen, und welcher möglicherweise alsbald auch die Polen scheiden sieht, selbst ein ganzes deutsches Land ohne Repräsentation bleibe. Sogar daß speciell Greuter nicht mehr existirt, der Hecht im parlamentarischen Karpfenteich, mag immerhin bedauert werden. Die Mehrheit des Reichsraths aber wird sich hoffentlich die allgemeine Nutzanwendung nicht entgehen lassen daß es weder wohlanständig noch ungefährlich ist durch die Heftigkeit ihres Angriffs die Heftigkeit der Abwehr seitens der Minderheit noch zu überbieten. — Eine in Prag erschienene tschechische Uebersetzung (in Broschürenform) der mehrerwähnten Zeitungsartikel des russischen Generals Fadejew über die orientalische und die slavische Frage ist vom Prager Landesgericht, als das Verbrechen des Hochverraths begründend, verboten worden. — Für den verstorbenen Großherzog Leopold von Toscana wurde gestern auf die Dauer von 16 Tagen Hoftrauer angelegt. Die Leiche wird zur Beisetzung in der Gruft der Capuciner nach Wien übergeführt.

Prag, 29 Jan. Das Landtagsgesetz betreffend die Abänderungen der Landtags-Wahlordnung für Böhmen (wonach die Landtagswahlen künftighin nicht mehr mündlich, sondern durch Abgabe von Stimmzetteln stattzufinden haben) hat die kaiserliche Sanction erhalten. — Die tschechischen Führer beriethen heut' über die einer ausgleichfreundlichen Regierung gegenüber zu beobachtende Haltung. (Oest. Bl.)

Pest, 29 Jan. Die Communität der Jazygier- und Kumanier-Districte beschloß eine Petition um Einziehung der Kirchengüter. (T. R.)

Agram, 29 Jan. Wegen einer Vertrauens-Adresse der Agramer Bürger an Bischof Stroßmayer sind große Parteistreitigkeiten zwischen dessen Anhängern und den Anhängern von Starcevics entstanden. (Presse.)

Lemberg, 29 Jan. Der Buchdrucker-Strike ist auf gütlichem Wege beigelegt. Am Montag nehmen alle Buchdrucker wieder ihre Arbeit auf. (W. Bl.)

Großbritannien.

London, 30 Jan.

Nachdem vorgestern das letzte Cabinetsconseil stattgefunden, bei welchem die sämmtlichen Mitglieder des Cabinets anwesend waren, hat der Premier seine Collegen auf nächste Woche abermals zu drei Sitzungen in seine Amtswohnung beschieden. Die Minister bleiben, mit einziger Ausnahme des Herzogs v. Argyll, welcher zu seiner kranken Gemahlin nach Inverary in Schottland gereist ist, über Sonntag in der Stadt. — Wie die „E. C." aus guter Quelle hört, hat die Regierung beschlossen in den demnächst dem Parlament vorzulegenden Voranschlägen den Posten bezüglich des Stabes der englischen Truppen in Canada nur für ein halbes Jahr aufzuführen, und man glaubt daß die Regierung dem Parlament den Vorschlag machen wird die sämmtlichen Truppen vor Mitte des Jahrs aus Canada zurückzuziehen. Die Debatten über diesen Punkt werden jedenfalls sehr lebhaft werden, und im Publicum wie in der Presse ungemeines Interesse erregen. — Die Verhandlungen bezüglich der Alabama-Ansprüche sind, wie verlautet, auf einige Zeit zum Stillstehen gebracht worden.

Die Arbeiter der Baumwollspinnerei von Thomas Taylor und Brothers in Wigan haben die Arbeit eingestellt, nachdem eine Forderung, die vor kurzer Zeit erfolgte Herabsetzung der Löhne von 10 Proc. rückgängig zu machen von den Arbeitgebern abschlägig beschieden worden war. Während der ganzen für das Baumwollgeschäft ungünstigen Zeit war das genannte Etablissement in vollem Gange geblieben, und hatte 3000 Arbeiter beschäftigt, die jetzt sämmtlich feiern. Sollte der Strike anhalten, wird der Schaden für Wigan ein ernstlicher sein, da diese Stadt von der jüngst in Preston und Blackburn eingetretenen Besserung noch wenig gespürt hat.

Heute Morgens traf die Nachricht von dem in Cheltenham erfolgten Tode des Sir Charles Darling, ehemaligen Gouverneurs der Colonie Victoria, hier ein, dessen Name vor nicht gar zu langer Zeit eine geraume Weile die Runde durch die Presse machte, als die Legislatur von Victoria ihm bei seinem Rücktritt vom Gouverneursposten die Summe von 20,000,000 Pf. St. (??) wegen seiner der Colonie geleisteten höchst ersprießlichen Dienste votirte. Wie man sich erinnern wird, führte das Votum zu vielfachen Unzufriedenheiten in der Colonie, und sah Sir Charles sich in Folge dessen veranlaßt die Summe auszuschlagen. Sein Verdienst um die Colonie werden ihm auch die über die votirte Summe Unzufriedenen nicht abstreiten; die Krone hat sie anerkannt, als sie ihm im Jahr 1862 „wegen langjähriger und nützlicher Staatsdienste" das Großkreuz des Bathordens verlieh. In Annapolis, Neuschottland, 1809 geboren, kam der Verstorbene schon in früher Jugend nach England, erhielt auf der bekannten Militärschule von Sandhurst seine Ausbildung, und trat 1826 in die Armee. Nach einander bekleidete er eine Reihe verantwortlicher Posten in verschiedenen Colonien, ehe er das oben erwähnte Amt erhielt; so war er Vicegouverneur von Santa Lucia, Cap der guten Hoffnung, und Gouverneur von Antigua und den Leeward-Inseln. Im Jahr 1857 wurde er zum Generalcapitän und Chef-Gouverneur von Jamaica ernannt, und von dort 1863 nach Victoria versetzt.

Der wegen ihrer Beziehungen zu der obscönen Literatur verrufenen Wych-Street und Holywell-Street stattete die Polizei abermals einen unerwarteten Besuch ab, belegte eine große Anzahl schmutziger Bücher und sonstiger Drucksachen, Kupferstiche und Photographien mit Beschlag, und sorgte auch dafür daß fünf Individuen vor Gericht gestellt wurden.

Auch hier ist Frost und Schlittschuhlaufen zur stehenden Zeitungsrubrik geworden. Gestern früh um 9 Uhr zeigte der Thermometer 35 Grad. Tausende tummeln sich auf den Teichen von St. James-, Victoria- und Regent's Park, Battersea und in den Kensington-gardens. Gestern wurden auf diesen Plätzen gegen 18,000 Personen gezählt, von denen etwa 60 das Glück hatten durchzubrechen und herausgezogen zu werden.

△ **London,** 29 Jan. Die russische Anleihe ist noch immer die Leidenschaft an unserer Börse. Gestern standen die Interimsscheine schon zu $2\frac{3}{8}$ Prämium, und doch war der Zudrang der Capitalisten so groß, daß jetzt schon die angebotene Summe auf 36,000,000 Pf. St. geschätzt werden kann. Da Rußland einstweilen nicht mehr als ein Drittel dieser Summe anzunehmen geneigt ist, so werden sich die zurückgewiesenen zwei Drittel der Leihlustigen bis zur nächsten Gelegenheit gedulden müssen; sie dürfen sich jedoch mit der wohlthuenden Ueberzeugung trösten daß diese nicht lange auf sich warten lassen wird. Trotz dieser schwärmerischen Begeisterung unter unsern sonst ziemlich nüchternen Priestern der Stockbörse fielen die Consols gestern um $\frac{1}{16}$, und ein weiterer Fall wird heut' erwartet. Dieser Rückgang ist jedoch ausschließlich dem Umstande zuzuschreiben daß die Deposita welche jedes Angebot begleiten müssen den Baarvorrath in der Bank schon jetzt um mindestens 1,800,000 Pf. St. vermindert haben. Die in unserm letzten Brief ausgesprochene Ansicht über den Charakter und die Bedeutung dieser russischen Eisenbahnanleihen, welche mit volkswirthschaftlichen Interessen in der That wenig oder gar nichts zu thun haben, bricht sich auch allmählich in der englischen Presse Bahn. „Unser Capital" — hieß es in der gestrigen Daily News — „verläßt das Land um militärische Eisenbahnen in Rußland zu bauen, um Paläste am Bosporus aufzuführen, um den rauflustigen Präsidenten der südamerikanischen Republiken die Mittel zum Kampf gegen ihre Rivalen zu liefern, um allüberall die Verschwendung zu begünstigen." Das Blatt warnt vor den unausbleiblichen Folgen einer so unsinnigen, durch falsche Vorspiegelungen bewerkstelligten Capitalverschwendung; gesteht jedoch offen ein daß jede Warnung erfolglos bleiben müsse solange das müßige Capital keine Verwendung in der einheimischen Industrie finde. Einstweilen genießt selbst der türkische Sultan immer noch mehr Vertrauen am hiesigen Geld-

markt als die Förderer englischer Actiengesellschaften. — Alle fünfzehn Cabinetsminister wohnten dem gestrigen Cabinetsrath bei, und für nächste Woche sind noch drei Sitzungen angesagt, in denen die Thronrede berathen und festgestellt werden soll. Außerdem sind die Minister in den letzten Tagen vollauf beschäftigt gewesen mit dem Empfang und der Abfertigung von Deputationen, die noch vor Thorschluß die Regierung für die Vertretung ihrer Ansichten und Interessen im Parlament zu gewinnen suchen. Von allen Ministern versteht es wohl keiner besser eine Deputation mit nichtssagenden Redensarten und uncompromittirenden Versprechungen heimzuschicken als Hr. Bright. Der Mann ist ein Adept im Officialismus geworden. Gestern empfieng er eine von den Parlamentsmitgliedern Hrn. Reed und Hrn. Hughes geführte Deputation des hier bestehenden und segensreich wirkenden Vereins „zur Beschaffung gesunder Arbeiterwohnungen." Der Eisenbahn-Vandalismus, welcher große Strecken der bevölkertsten Stadtviertel verödet und unbewohnbar gemacht hat, ist die Hauptursache der unter der Arbeiterbevölkerung herrschenden Wohnungsnoth, und ist daher auch, nach Ansicht des genannten Vereins, vorab verpflichtet zur Linderung der geschaffenen Noth beizutragen. Der Verein, dessen Präsident das Unterhausmitglied für Hackney, Hr. Reed, ist, hat begonnen Arbeitervorstädte zu bauen. Diese können jedoch nur dann ihren Zweck erfüllen wenn die Arbeiter durch billige Eisenbahnzüge in den Stand gesetzt werden ihre Arbeitsplätze zu erreichen, ohne die Kosten ihrer Vorstadtwohnung dadurch über ihre Kräfte zu vertheuern. Die Deputation verlangte daher daß die Eisenbahngesellschaften durch eine Parlamentsacte genöthigt werden billige Arbeiterzüge einzurichten, deren Fahrpreis in einem Umkreis von 10 Meilen vom Postoffice nicht mehr als 1 Penny betrage. Hr. Bright, der überhaupt für die Eisenbahngesellschaften zärtlicher fühlt als das Publicum, sah große Schwierigkeiten, und meinte: daß die Eisenbahndirectionen sich ohne Gegenzugeständnisse nicht dazu verstehen würden. Eine der Gegenconcessionen, die er offenbar für billig hielt, machte er namhaft, nämlich die: daß die Passagiere dieser Züge auf die Vortheile der Campbell-Acte verzichteten, und im Fall eines Unfalls ihr Leben nicht über je 100 Pf. St. veranschlagen dürften. Das ist englisch genug. Auch nach der Campbell-Acte wird der Menschenwerth nach der socialen Stellung, nach dem Vermögen des Verunglückten abgeschätzt. Ein todtgefahrener Arbeiter kommt der betroffenen Actiengesellschaft auch jetzt nicht sehr hoch zu stehen; wenn sie sich jedoch einfallen läßt einen „respectablen" Mann oder gar einen Gentleman todtzufahren, dann muß sie allerdings tüchtig blechen. Ein Eisenbahnunfall mit leibhaftigen Lords im verunglückten Zug würde hinreichend sein die Finanzen der blühendsten Compagnie zu ruiniren. Die London-Brighton Eisenbahngesellschaft kostet der vorjährige Unfall in der Nähe des Krystallpallastes jetzt schon mehr als 50,000 Pf. St., und noch sind nicht alle Entschädigungsforderungen ausgeglichen. Diese Schätzung des Menschenwerthes nach Pfunden und Shillingen ist, wie gesagt, durchaus englisch; nur muß es allerdings auffallen daß gerade der demokratische Hr. Bright ein Arbeiterleben für gut bezahlt erklärt mit 100 Pf. St. und eine Modification der Campbell-Acte in Aussicht stellt, während diese noch die einzige schwache Schutzwehr ist welche das Publicum gegen die schmachvolle Rücksichtslosigkeit der nur auf ihre Dividenden bedachten Eisenbahnverwaltungen besitzt.

Frankreich.

Paris, 30 Jan.

Der Presse zufolge haben sich gestern die Minister im Justizministerium versammelt, und sollen morgen in den Tuilerien zusammentreten um über die durch die Interpellation Dupuy de Lôme angeregte Frage der zeitweiligen Zulassungen zu berathen. Die Unterzeichner dieser Interpellation bestehen darauf die Suspension der Decrete vom 9 Jan. zu vertagen. Wird das Cabinet die Ausführung dieser Decrete aufrechterhalten, oder sich mit einer Tagesordnung einverstanden erklären welche zwanzig Abgeordnete von der Gruppe der Freihändler vorschlagen sollen? Diese Tagesordnung besagt daß „die vor dem Erlaß der Decrete eingegangenen commerciellen Abschlüsse bis nach dem Ergebniß der Enquête die Vortheile des alten Regime's der zeitweiligen Zulassungen und der acquits à caution genießen sollen." Allem Anschein nach ist jedoch das Ministerium gewillt die einfache Ausführung der Decrete aufrechtzuerhalten.

Nach einem in einem Ministerrath gefaßten Beschluß ist das Repertoire von Victor Hugo für alle Theater von Paris und der Provinz ohne Einschränkung freigegeben worden.

Die gestrige Sitzung des gesetzgebenden Körpers (Präsident Hr. Mége) beschäftigte sich insbesondere mit der über die handelspolitische Frage einzuleitenden Enquête, und war, Dank der Schwäche des Vorsitzenden, wieder eine der unruhigsten und verworrensten der Session. Zunächst brachte Hr. Ordinaire eine Interpellation über die Ruhestörungen ein welche die Regierung selbst zu Besançon während der letzten Tage vor dem zweiten Wahlgang zu provociren gesucht habe; insbesondere beklagt sich der Interpellant darüber daß die Regierung keinen Anstand genommen die Bevölkerung selbst als eine solche zu verleumden die vor Plündern, Sengen und Brennen selbst nicht zurückschrecke; sowie über die Verfolgungen welche sich ihre Agenten noch nach den Wahlen an gewissen Orten erlaubten. Hr. Lefébure fragt an: ob, da die Enquête sich nicht nur auf den Handelsvertrag mit England, sondern auch auf die Zolltarife im allgemeinen erstrecken soll, die Regierung nöthigenfalls geneigt sei mit den andern contrahirenden Mächten Unterhandlungen wegen Herstellung einer gerechtern Reciprocität einzuleiten. Er wolle nur ein Beispiel anführen. Der Zoll welchen französische Weine bei ihrer Einfuhr nach Deutschland zahlen, sei, wenn auch auf 35 bis 20 Proc. herabgesetzt, noch immer in keinem Verhältniß zu dem geringen Zoll von 25 Cts. für den Hektoliter welchen deutsche Weine bei ihrem Eintritt in Frankreich zahlen. Hier müsse auf diplomatischem Weg ein billigeres Verhältniß angestrebt werden. Handelsminister Louvet erwiedert: die Verträge müßten, solange sie zu Recht bestehen, gewissenhaft beobachtet werden. Wenn die Enquête ergäbe daß man billigerweise eine wichtige Modification verlangen könne, so werde die Regierung dieß beim Ablauf der Verträge in Betracht ziehen; wenn die Enquête die Dringlichkeit gewisser Modificationen ergäbe, so würde die Regierung zu untersuchen haben ob nicht deßhalb specielle Unterhandlungen einzuleiten wären. (Sehr gut!) Man geht nun zu der auf die Enquête insbesondere bezügliche Interpellation der HH. Cazelles und Genossen über. Da die Nothwendigkeit dieser Enquête im Princip allgemein anerkannt ist, so konnten nur noch die Modalitäten derselben in Frage kommen; gerade über diese aber entspann sich die verworrenste Debatte, in welcher der Präsident vollkommen das Ruder verlor, oft fünf und sechs Redner der verschiedensten Parteien zu gleicher Zeit sprachen, und schließlich zur Abstimmung geschritten wurde, ohne daß jemand recht wußte worüber man abstimmte. Folgende Punkte sind aus diesem babylonischen Wirrwarr, von welchem der stenographische Bericht nur eine schwache Vorstellung gibt, hervorzuheben. Hr. Jules Simon schlägt vor: daß die Ernennung der Commission in pleno und in öffentlicher Sitzung erfolge; Hr. v. Jouvencel verlangt daß die Commission sich dann selbst durch eine gewisse Anzahl von Sachverständigen verstärken könne; die HH. v. Tillancourt und Quesné halten es wiederum im Interesse der Unparteilichkeit für wünschenswerther daß die Wahl nicht in öffentlicher Sitzung, sondern in den Bureaux besorgt werde. Die HH. Prax-Paris und Paulmier schließen sich Hrn. Jules Simon, Graf de Latour der entgegengesetzten Ansicht an. Hr. Thiers verlangt für die Commission von Seiten der Kammer unbeschränkte Vollmachten, und empfiehlt gleichfalls die Ernennung in öffentlicher Sitzung. Er für seinen Theil würde eine etwaige Wahl in die Commission ablehnen müssen, und möchte den Abgeordneten welche sich während der Debatte in ebenso bestimmter Weise wie er, geäußert haben (ohne Anspielung auf Hrn. v. Forcade, fügt er hinzu), rathen dasselbe zu thun. In der Abstimmung wird zunächst der Antrag auf eine Enquête einstimmig angenommen, dann entschieden daß die Commission in öffentlicher Sitzung ernannt werden und aus 36 Mitgliedern bestehen solle. Der Vorschlag des Hrn. v. Jouvencel, daß es ihr gestattet sein solle sich aus eigener Wahl um 10 Mitglieder zu verstärken, wird abgelehnt. Ueber die Frage wann die Wahl der Commission vorzunehmen sei, entwickelt sich nun aber die weitschweifigste und unverständlichste Debatte. Zehn Termine wenigstens werden zu gleicher Zeit vorgeschlagen, und schließlich wird jegliche Frist verworfen, worauf Hr. Estancelin mit sonderbarer Feierlichkeit ausruft: „Auf meine Ehre und Gewissen, ich betrachte dieses Votum als den Ruin unserer Industrien!" Zu einer neuen und noch stürmischeren Zwischendiscussion gibt die von Hrn. Leopold Javal vorgeschlagene Tagesordnung Anlaß, nach welcher die Berathungen der Enquête-Commission Tag für Tag in der „Amtszeitung" veröffentlicht werden sollen. Hier kennt die Verwirrung keine Gränzen mehr. Die Frage ob und welche Publicität den Verhandlungen der Enquête zu geben sei, wird von den HH. Picard, Forcade, Haentjens, Crémieux in der verschiedensten Weise beleuchtet; Justizminister Ollivier möchte diese und alle Specialfragen auf den Moment der Wahl der Commission vertagt sehen, und dasselbe empfiehlt ein von den HH. Johnston, Cornudet und Latour du-Moulin eingebrachter Antrag, der schließlich in namentlicher Abstimmung, aber bei anhaltendem Tumult, mit 121 gegen 86 Stimmen angenommen wird.

Das illustrirte Witzblatt „l'Eclipse" ist mit Beschlag belegt worden, weil es in einer Illustration Hrn. Ulric de Fonvielle in dem Costüm einer Göttin der Wahrheit, einen Spiegel in der einen Hand und einen mit Blut gefüllten Eimer in der andern, aus einem Brunnen steigen ließ. Bei dieser Gelegenheit schreibt die „Liberté:" „Wir können versichern daß Hr. Ulric de Fonvielle bis auf den heutigen Tag noch nicht mit dem Prinzen Peter Bonaparte confrontirt worden ist. Allerdings meldeten gestern gewisse Gerichtszeitungen daß Hr. d'Oms sich diese Confrontirung für den Schluß der Untersuchung vorbehalte, was aber ein ziemlich ungewohnter Vorgang ist, sobald ein Angeklagter vor dem Schwurgerichtshof erscheinen soll."

⁎ **Paris**, 30 Jan. Hr. Thiers, der sich der Abstimmung über Rochefort enthalten hatte, weil er das Cabinet Ollivier als unentbehrlich anerkannte, brach gestern mit demselben, indem er sich künftighin als ein Mitglied der Minderheit erklärte. Diese neue Haltung ist jedoch nur von bedingter Wichtigkeit. Da Thiers die aus Regierungscandidaturen hervorgegangene Kammermehrheit keineswegs für die Landesmehrheit hält, versteht es sich von selbst daß er sich nicht zu ihr rechnen kann. Uebrigens ist die Minderheit in welche Thiers zurücktritt zunächst nur eine schutz-

zöllnerische, während die zum Freihandel hinneigende Kammermehrheit hierin gewiß mit der Landesmehrheit stimmt. Thiers verweigert es sich in den Enquête-Ausschuß über die Tariffragen wählen zu lassen. Freilich mißbilligt er auch das Verhältniß in welches E. Ollivier sich zu der immerhin zweideutigen Kammermehrheit setzte, und hierin steht er wahrhaftig nicht allein. Im besten Einvernehmen verharrt er mit den Ministern Daru und Buffet, und überhaupt mit dem linken Centrum. Bei der gestrigen Beerdigung des Herzogs v. Broglie sah man zunächst der Bahre den Grafen Daru mit Thiers, Guizot, Cuvillier-Fleury, General Changarnier und der Elite des Orleanismus. Beim Finanzminister, Hrn. Buffet, speisten Guizot, Duvergier de Hauranne, Changarnier und Cochin. Das „J. des Débats“ würdigt die für E. Ollivier bestehende Nothwendigkeit sich der Kammermehrheit zu bemächtigen, ohne sich in ihre Hände zu liefern und ohne ihr zu viele die liberale Umgestaltung hemmende Zugeständnisse zu machen. Es ist nämlich für niemanden ein Geheimniß daß die Mehrheit eine fertige Ministerliste besitzt; Forcade, Pinard, Le Roux, Busson-Villault u. s. w. Für den Augenblick jedoch erkennt sie E. Ollivier als ihren Minister. Das „Journ. des Déb.“ fordert Ollivier auf dieses Verhältniß zu benützen um das höhere Verwaltungspersonal gründlich zu erneuern, weil sonst die Provinz an eine neue Regierung nicht zu glauben vermag, und das Wahlgesetz zu beschleunigen, welches die Grundlage des Parlamentarismus werden muß. Die Minister Daru, Buffet und Louvet haben Tag für Tag Schwierigkeiten mit E. Ollivier, welche heute vom „Constitut.“ selbst eingestanden werden, indem er an den Patriotismus der Minister appellirt um die Meinungsunterschiede zwischen ihnen läugnen zu können. Wenn das „Journ. des Déb.“ den Staatsanwälten den Rath ertheilt die Preßinstruction des Justizministers nur in den äußersten Fällen zu befolgen, so wird auch vielfach bedauert daß E. Ollivier sich nicht sofort für die Oeffentlichkeit der Parlamentsenquête über die Gewerbszustände und die Tarife entschied. Sollten die Protokolle der Enquête erst in Folianten der Staatsdruckerei veröffentlicht werden, wie de Forcade es wünscht, so kann man das Publicum als ausgeschlossen betrachten, und dürften auch die Arbeiter das von ihnen beanspruchte Gehör kaum finden. Das Organ des linken Centrums, welches morgen unter dem Titel „Centre gauche“ erscheint, wird mit der Kammermehrheit nichts weniger als sympathisiren, die volle Unabhängigkeit von E. Ollivier sich wahren, und seine Inspirationen wahrscheinlich bei Thiers und bei den Mitgliedern der gemäßigten Linken, namentlich bei E. Picard, öfter sich holen als am Preßbureau des Justizministers. Nicht bloß Thiers verkehrte gestern viel mit der Linken, sondern auch der Minister des Innern und sogar der Herzog v. Persigny, welcher seit kurzem den Verkehr zwischen dem Kaiser und der Kammermehrheit besorgt. Das Cabinet geht nämlich von der Idee des Hrn. de Forcade ab den Gemeinderath von Paris durch den gesetzgebenden Körper erwählen zu lassen. Um ein Gemeindestatut für Paris zu entwerfen, will es einen berathenden Ausschuß ernennen. Seltsam genug wäre es auch nicht einen Abgeordneten der Hauptstadt in denselben zu berufen, und doch wird man es unterlassen müssen, da die Hauptstadt nur Unversöhnliche erwählt hat. Hr. E. Picard hat zwar sein Pariser Mandat gegen ein anderes ausgetauscht, aber er ist der Pariser par excellence, und er protestirt gegen den historisch-politischen Unsinn der Unversöhnlichkeit. Ihn wollen also eben so sehr Ollivier als der Hof für jenen Ausschuß gewinnen. Seitdem die Unversöhnlichen aufgekommen sind, hat E. Picard durch seine staatsmännische Mäßigung eine gouvernementale Wichtigkeit erlangt; denn geht er nicht zum Kaiserthum, kann es einst zu ihm kommen, wie zu Ollivier.

Italien.

Aus **Rom**, 22 Jan., wird der „Times“ von einem Correspondenten (nicht ihrem ständigen Concil-Reporter) die nachfolgende Stelle aus einer gestern an die Bischöfe „sub secreto pontificis“ mitgetheilten Scheda de Romano Pontifice zugesandt:

„Ut autem Romanus Pontifex primatus sibi divinitus collati munus, uti par est, adimpleret, iis indigebat præsidiis quæ temporum conditioni et necessitati congruerent. Unde singulari Divinæ Providentiæ consilio factum est ut, in tanta sæcularium principum multitudine et varietate, Romana quoque Ecclesia temporalem dominationem haberet: quo Romanus Pontifex, summus totius Ecclesiæ pastor, nulli principi subjectus, supremam universi dominici gregis pascendi regendique potestatem auctoritatemque ab ipso Christo Domino acceptam per universum orbem plenissima libertate exercere, ac simul facilius divinam religionem magis in dies augere, et, quæ pro re ac tempore ad majorem totius Christianæ reipublicæ utilitatem pertinere ipse cognosceret, efficacius peragere posset. Cum vero impii homines, qui omne in terris jus mutare conantur, hunc civilem Sanctæ Romanæ Ecclesiæ principatum, in rei Christianæ bonum et utilitatem ordinatum, et ab ea omnibus juris titulis legitime tot sæculorum decursu possessum, quovis insidiarum et violentiarum genere labefactare ac convellere adnitantur: sacro approbante Concilio innovantes hujus Apostolicæ Sedis ac præcedentium Conciliorum judicia ac decreta, damnamus atque proscribimus tum eorum hæreticam doctrinam qui affirmant repugnare juri divino ut cum spirituali potestate in Romanis Pontificibus principatus civilis conjungatur, tum perversam eorum sententiam qui contendunt Ecclesiæ non esse de hujus principatus civilis ad generale Christianæ reipublicæ bonum relatione quidpiam cum auctoritate constituere, adeoque licere Catholicis hominibus ab illius decisionibus hac de re editis recedere aliterque sentire.“ *)

Der Correspondent fügt bei: die persönliche Autorität des Papstes sei in dieser Scheda weiter gefaßt als es je bisher geschehen. Er sei deutlich erklärt als das absolute Haupt einer infallibeln Kirche, erhaben über und unabhängig von Concilien. Das Document berühre ferner mehrere im Syllabus erwähnte politische Punkte, verwerfe die Doctrin von der Anerkennung der faits accomplis und die Anwendung des allgemeinen Stimmrechts. Gestern — erzählt der Schreiber des weiteren — wurde die bisher mysteriös zurückgehaltene Unfehlbarkeitsadresse den Vätern plötzlich aufgetischt, so daß die Gegner derselben, vollständig überrascht, ihre Proteste nicht in derselben Sitzung einbringen konnten. Alle Anerkennung, sagt er, der vollendeten Meisterschaft mit welcher diese heiligen Männer unter dem unmittelbaren Beistande des heiligen Geistes die Kunst üben dem Gegner stets eine Nasenlänge abzugewinnen.

In Betreff der Oppositionsadresse bemerkt der Correspondent der „Times:“ dieselbe werde etwa 150 Unterschriften tragen und von einer Deputation von Erzbischöfen, darunter die Metropoliten von Paris und Wien, überreicht werden. Die Cardinäle Bonnechose und Mathieu, die Erzbischöfe von Rouen und Besançon, sollen nicht mitunterzeichnet haben, dagegen fand sich unerwarteter Zuzug durch den Beitritt der sämmtlichen Portugiesen, einiger Brasilier und einige 20 Italiener, darunter der Erzbischof von Mailand.

= **Rom**, 25 Jan. Mfgr. Valerga, Patriarch von Jerusalem, gehört zu denen die nicht bloß als vermittelnde Glieder handeln würden, sondern auch als Parteigänger glaubten sie dem Concil damit zu dienen. Es soll besonders sein und seiner Freunde Verkehr mit den entgegengesetzten Spitzen gewesen sein, welcher den anfänglich unterschiedlosen Sitzungssaal sich nach und nach in vier selbstbewußte Gruppen sondern ließ: die des hierarchischen Absolutismus, der frommen Ascese, meist deutsche Bischöfe, der freieren Richtung und des Synkretismus, zu dem die italienischen Bischöfe halten. Dagegen ist es Valerga's Wirken nach der entgegengesetzten Seite hin gewesen daß manche Unentschiedene aus höhern Rücksichten den letzten Zwecken des Concils die eigenen Wünsche unterordneten. Er pflegt nun jede Unterhaltung über das Concil mit der Versicherung zu beginnen: ci siamo affiatati. Die Decrete welche für die zweite öffentliche Generalsitzung vorgelesen werden sollen, unterliegen eben der letzten Redaction, obgleich der Bischof von Halifax erklärt haben soll: sie würden „besser mit Ehren begraben als corrigirt.“ Sie sind wider den Pantheismus, Naturalismus, Rationalismus, Indifferentismus gerichtet. Es ist zu bedauern daß das officielle „Giornale“ die Namen der Redner des Sitzungssaals nicht mehr wie anfänglich nennt, nur ihre Zahl wird noch angegeben. Daß man die Verletzung des Geheimnisses noch immer besorgt, wird gerade dann am klarsten wenn das Gegentheil versichert wird; um das Auge der einmal erschreckten Ephoren blieb die Furcht hängen. Die zwei neuesten Decretentwürfe für Kirchendisciplin betreffen die Artikel: 1) de officio episcoporum; 2) de residentia; 3) de visitatione; 4) de obligatione visitandi Sacra Limina; 5) de conciliis provincialibus; 6) de synodis diœcesanis; 7) de vicario generali. Die Autorität der Bischöfe soll für die innere Verwaltung der Diöcesen an Autonomie verlieren, wie sie denn nicht einmal ihre Vicare mehr ernennen würden, wogegen die Klöster in ein unterwürfigeres Verhältniß zu ihnen träten.

Rom, 31 Jan. Der Cardinal Caterini hat den Erzbischof von

*) Auf daß aber der römische Papst das Amt des ihm von Gott übertragenen Primats gebührendermaßen erfülle, bedurfte er jener Schutzvorrichtungen welche den Verhältnissen und Erfordernissen der Zeit entsprachen. Es geschah daher durch besondern Rathschluß der göttlichen Vorsehung daß in der großen Vielheit und Mannichfaltigkeit der weltlichen Fürsten auch die römische Kirche ein weltliches Herrschgebiet besitzt, damit der römische Papst, der ganzen Kirche höchster Hirt, keinem Fürsten unterworfen, mit vollster Freiheit sein Hirtenamt übe.... Da aber gottlose Menschen, die alles Recht auf Erden zu verändern trachten, auch darauf ausgehen diese weltliche Herrschaft .... durch Ränke und Gewaltthaten aller Art zu stürzen, so verdammen und verwerfen wir unter Beistimmung des heiligen Concils ... sowohl die ketzerische Lehre derjenigen welche die Verbindung der weltlichen und der geistlichen Macht in den römischen Päpsten für einen Widerspruch mit dem göttlichen Recht erklären, als die falsche Ansicht derer welche behaupten: es sei nicht Sache der Kirche über dieses Verhältniß der weltlichen Herrschaft zu dem Besten der ganzen Christenheit irgendetwas festzusetzen, und es stehe den Katholiken frei von den in dieser Angelegenheit erfolgten Entscheidungen abzuweichen und eine andere Meinung zu haben.

München beauftragt den Theologen die Vorlesungen Döllingers wegen dessen Häresie zu verbieten. (Pr.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 22 Jan. Am Sonnabend wurden in beiden Kammern des Reichstages die Mitglieder zu den stehenden Ausschüssen gewählt. In der ersten Kammer ist die Mehrheit dieselbe wie im vorigen Jahre, und bei den meisten Wahlen scheinen sich beide Seiten geeinigt zu haben. In der zweiten Kammer, wo die Mitglieder größtentheils neugewählt sind, hat es sich gezeigt daß die „Landmannspartei" wieder die überwiegende ist; sie gebietet jetzt über 110 Stimmen. Die „Intelligenzpartei" zählt etwa 40 Stimmen, und die dritte Partei, die Ueberreste der ehemaligen „Neuliberalen" nebst einigen anderen Mitgliedern, welche sich gemeinschaftlich gern „die Linke" nennen lassen, zählen zusammen etwa 30 Mitglieder. Diese letztere Partei soll bei den Ausschußwahlen mit der Landmannspartei gestimmt haben, da die Intelligenzpartei mit ihr keine Vereinbarung treffen wollte. (Hamb. Nachr.)

Türkei.

⁓ **Pera**, 22 Jan. In Bezug auf die ägyptische Frage befindet sich die Pforte in keiner geringen Verlegenheit. Die Zeit zum Handeln ist schon längst gekommen, und noch immer ist die Action der Pforte eine zögernde. Ministerconseils folgen auf Ministerconseils, und einerseits im vollen Bewußtsein daß nur durch Energie die schwer bedrohte Ehre gerettet werden kann, wird der Großwessier auf der andern Seite von der Diplomatie in dringender Weise abgemahnt kriegerische Maßregeln zu ergreifen, während die Rüstungen des Khedive schon längst keinen Zweifel mehr lassen. Gestern war Ministerrath unter Vorsitz des Sultans, und es heißt daß eine nochmalige Sendung Server Effendi's mit einem definitiven Ultimatum beschlossen wurde; die Rechnung für die zum Theil verrosteten Flinten und die seeunfähigen französischen Panzerschiffe will die Pforte unter keiner Bedingung zahlen, und so wird der Vicekönig sich entschieden weigern die fraglichen Gegenstände auszuliefern. Was die Verlegenheit der türkischen Staatslenker noch mehr erhöht, ist das drückende Bewußtsein ihrer Mitschuld; sagt man doch, und wie es scheint nicht mit Unrecht, daß sogar der Großwessier 20 bis 30,000 Pf. St. (180,000 Piaster) Trinkgeld seiner Zeit von dem ägyptischen Machthaber erhalten habe; man kann sich also leicht vorstellen wie weit hinunter die Bestechungen gegangen sind. Der Vicekönig fährt inzwischen fort seine Rüstungen zu vervollständigen. Zimbrakaki und Veludaki, die beiden aus dem kretischen Aufstande wohlbekannten Strategen, sowie Capitän Surmeli, seiner Zeit Commandant des „Arkadion," sind in Alexandria eingetroffen, um dort bei dem erwarteten Ausbruch ihre Verwendung zu finden. Ob dieß auch mit Jussuf Karam der Fall, wie ein Alexandriner Correspondent behauptet, ist noch zweifelhaft. Dagegen findet in Aegypten eine durchgreifende Purification des Beamtenstandes statt, insofern die welche türkischen Ursprungs sind Arabern weichen müssen, sobald über ihre Gesinnungen auch nur der geringste Zweifel obwaltet. — Das officielle „Taqwim i Vakaje" kündigt ein Gesetz an, laut welchem fortan auch das Vakuf-Grundeigenthum für die Schulden des Eigenthümers haftbar wird. Bisher konnte ein solcher Eigenthümer nicht gezwungen werden seinen Besitz wider Willen zu veräußern; nur in Bezug auf das Mülk-Eigenthum waren die Gerichte zur Anordnung des Zwangsverkaufs berechtigt. Das neue Gesetz füllt also eine bedeutende Lücke in dem Grundeigenthumsprotokoll aus, d. h. sobald das Vacufministerium und die Civilgerichte dasselbe anerkennen. Denn wenn auch die officielle Staatszeitung diese Decrete bringt, ist damit noch nicht gesagt daß sie auch wirklich Gesetzeskraft haben. Hat die Pforte es ja noch nicht einmal durchgesetzt daß vor den Civilgerichten christliche Zeugenaussagen Geltung haben, während türkische Zeugen, die man à 20 Piaster überall kaufen kann, angenommen werden. Solange das Placet des Vakufministeriums diesem neuen Gesetze fehlt, existirt dasselbe eigentlich nicht, und dient nur dazu leichtgläubige Diplomaten und Geschäftsleute aufs Glatteis zu locken. — Neu ist ebenfalls die Errichtung eines Conseils für Gesundheitspflege und Medicinalangelegenheiten, welches bei guter Verwaltung dem Land unendliche Dienste leisten könnte. Leider aber haben derartige Conseils hier gar keine Macht in Händen, sondern dienen nur dazu in den officiellen Acten als progrès et réformes zu figuriren und in den bezahlten Zeitungen Europa's ihre Runde zu machen. Hat die Regierung es ja noch nicht einmal über sich vermocht ihre Hauptstadt mit Wasser zu versorgen, so daß mitten im Winter der Eimer Wasser 5—6 Kreuzer kostet, und schließlich die Diplomatie sich nicht mehr vor dem Elend der Bewohner verschließen konnte. Ganze Stadttheile verwandeln sich allmählich in Cloaken, und Typhus und Wechselfieber sind selbst in Konstantinopel endemisch geworden! — Der Proceß gegen Izzet Pascha von Jerusalem hat in diesen Tagen sein Ende erreicht. Nach dreijähriger Untersuchung ist dieser Mann durch seine Ankläger, welche zugleich seine Richter waren, zu drei Jahren Exil und zum Schadenersatz von 1500 Pfd. St. an den Fiscus verurtheilt worden — eine Strafe welche das vom Gesetz angeordnete Maß um das doppelte übertrifft. Die eigentliche Klage lautete nicht auf Erpressungen — das ist der Pforte ganz gleichgültig — sondern man warf ihm vor einem Steuerpächter, der ihm von Stambul aus durch seine Vorgesetzten dringend empfohlen worden, und welcher 1500 Pfd. St. weniger als das höchste Gebot anbot, den Vorzug gegeben zu haben. Solche Vorgänge im Justizfache sind natürlich nicht dazu angethan eine Abschaffung der Capitulationen räthlich erscheinen zu lassen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York, 27 Jan. Das in Umlauf gesetzte Gerücht von einer hier bestehenden geheimen Liga, welche die Annectirung der brittischen Provinzen an die Vereinigten Staaten befördern soll, wird hier als gänzlich unbegründet angesehen. Von einer solchen Organisation ist nichts bekannt, und wahrscheinlich wurde ein solcher Plan außerhalb der verfallenden Fenierlogen nirgends ernstlich besprochen. — Hr. Corbin, der Schwager des Präsidenten, wurde heute vor dem Comité des Congresses bezüglich der Rolle verhört welche er angeblich bei der großen Goldverschwörung im vorigen Herbste gespielt haben soll. Das Resultat dieses Verhörs wird noch geheim gehalten, aber so viel ist bekannt daß die Aussagen Hrn. Corbins in vielen nicht unbedeutenden Einzelheiten von denen des jüngern James Fisk abweichen, und ihnen widersprechen. Man hält es hier für wahrscheinlich daß noch die Schwester und vielleicht sogar die Gattin des Präsidenten vor das Congreßcomité geladen werden, um über die angebliche Beziehung zwischen der Administration und den Goldverschwörern, welche nach der Aussage des Hrn. James Fisk bestanden haben soll, von Hrn. Corbin aber entschieden in Abrede gestellt wird, Zeugniß abzulegen. Im schlimmsten Falle, so glaubt man hier, läuft die Geschichte darauf hinaus daß möglicherweise einigen Mitgliedern der Familie des Präsidenten irgendein pecuniärer Vortheil versprochen worden ist. — Die Annexion von Santo Domingo bildet das Tagesgespräch, denn neben dem erwarteten Vertrag bezüglich pachtweiser Uebernahme der Samaná-Bay ist noch ein zweiter, geheimer, dem Senat eingesendet worden, welcher das gänzliche Aufgehen der Republik Santo Domingo in die Union bezweckt. Mit andern geheimen Actenstücken hat das letztere dieß gemein daß man seinen Inhalt und seine Geschichte kennt. Der Inhalt ist zu ausführlich um auch nur im Auszug hier wiedergegeben zu werden; nur sei über die Geschichte des Annexionsvertrages das folgende nach der „New-Yorker Handelszeitung" mitgetheilt: Vor ungefähr zwei Jahren schon machte Präsident Baez dem Staatssecretär Seward Eröffnungen, und dieser schickte seinen Sohn dorthin um Land und Leute in Augenschein zu nehmen. Der Bericht des letzteren fiel nicht ungünstig aus, aber das Verhältniß der gesetzgebenden zu der vollziehenden Gewalt war nicht derart, daß das was diese gethan bei jener auf günstige Aufnahme hätte rechnen dürfen. Bald nach dem Wechsel der Administration erneuerte Baez seine, für den Präsidenten einer souveränen Republik immerhin etwas absonderlichen Vorschläge. Grant interessirte sich dafür, und schickte im Juli den General Babcock, welchem der Senator Cole sich beigesellte, nach Santo Domingo, um das was der junge Seward beobachtet noch einmal anzusehen. Baez wußte den Abgesandten eine günstige Meinung beizubringen, und viele der angesehensten Persönlichkeiten erklärten sich für die Annexion. Baez wurde das von ihm gestellte Verlangen die Republik als Staat in die Union aufgenommen zu sehen rundweg abgeschlagen. Indessen verständigte man sich oberflächlich über die Bedingungen welche wahrscheinlich den Ver. Staaten genehm sein würden, und nebenbei gab Baez zu verstehen daß etwas Geld, Waffen, Munition u. dergl. ihm sehr willkommen wäre. Der General war hierauf eingerichtet, und kehrte, nachdem er noch mit den hervorragendsten Männern der Republik in Verbindung getreten, mit einem günstigen Eindrucke nach Washington zurück. Anfangs November machte er sich wieder auf den Weg. Als Gepäck führte er den in Washington ausgearbeiteten Vertrag und 150,000 Doll. Gold mit sich, ein Theil des Geldes welches vor drei Jahren auf Antrag des verstorbenen Thaddäus Stevens für Unterhandlungen mit der dominicanischen Republik bewilligt war. Es gieng jetzt alles glatt ab, die Bay von Samaná wurde als Pfand für das Geld in Besitz genommen, und kommt nichts mehr in den Weg, so wird bald alles in Ordnung sein. — Wie oben bemerkt, die beiden Verträge sind durch eine geheime Botschaft des Präsidenten beim Senat eingeführt, und dieser wies sie dem Ausschusse für auswärtige Angelegenheiten zur Begutachtung und Berichterstattung zu. Im ganzen findet das Annexionsproject eine sehr günstige Aufnahme hier, und man ist allenthalben überzeugt daß Hayti der Schwesterrepublik bald folgen muß; aber der Senat wird sich darum doch nicht übereilen, und jedenfalls zuerst das Resultat der Volksabstimmung in Santo Domingo abwarten, bevor er näher auf die Sache eingeht. — Hr. Friedrich v. Diergardt in Bonn hat dem deutschen Hospital in New-York 50,000 Doll. unter den alleinigen Be-

dingungen übersandt daß dafür permanent zehn Freibetten reservirt werden, und daß sein Name geheim gehalten werde. „Erstere Bedingung“ — so sagt ein hiesiges Blatt — „wird man heilig halten; letztere ist durch eine amerikanische Zeitung verletzt worden. Möge der treffliche Mann sich darüber durch den Gedanken trösten daß Hunderttausende jetzt seinen Namen segnen, und daß sein Beispiel diejenigen, denen ihre Mittel dergleichen erlauben zur Nacheiferung anspornen wird.“ (In London, sagt die E. C., hat man das Geheimniß besser zu bewahren gewußt, allein die letzte Notiz legt die Vermuthung nahe: wer „der deutsche Edelmann“ ist welcher das deutsche Hospital in London mit einer ähnlichen Summe unter ähnlichen Bedingungen beschenkt hat.)

New-York, 27 Jan. Der Präsident hat die Bill für Zulassung Virginiens zum Congreß unterzeichnet. — Prinz Arthur in Washington hat in der Wohnung des Präsidenten einem Staatsdiner angewohnt. (T. N.)

New-York, 29 Jan. Ueber die Hinrichtung Salnave's sind Einzelheiten eingetroffen, denen zufolge sie durch ein Bündniß mit der annexionsfeindlichen Partei in Santo Domingo zuwege gebracht wurde. Voraussichtlich wird dieß jeden Versuch den mit dem Präsidenten Grant abgeschlossenen Vertrag behufs Annectirung Santo Domingo's an die Vereinigten Staaten zu ratificiren bedeutend verzögern.

Washington, 28 Jan. In dem Repräsentantenhaus ist eine Bill durchgegangen welche Abschaffung der bisher den Congreßmitgliedern gewährten Portofreiheit bestimmt. — Zu Ehren des Prinzen Arthur wurde gestern hier ein glänzender Ball veranstaltet, welchem der Präsident Grant nebst seinem Cabinet, die Mehrheit des diplomatischen Corps, viele Congreßmitglieder und Officiere beiwohnten. Am 14 Febr. wird der Prinz in Ottawa zur Eröffnung des Parlaments erwartet, und soll zu Ehren seines Besuchs eine Reihe von Festlichkeiten stattfinden. (T. N.)

Toronto, 29 Jan. Das hier erscheinende Regierungsorgan versichert daß alle billigen Ansprüche der Mischlinge sorgfältigst in Erwägung gezogen werden sollen, daß aber jeder Versuch zur Rebellion oder jede Bewegung zu Gunsten einer Annectirung an die Vereinigten Staaten sofort unterdrückt werden wird. Im weiteren Verlaufe des betreffenden Artikels heißt es: die Verantwortlichkeit für die vollständige Ausführung der Gebietsübertragung sei auf Seiten der Reichsregierung und der Hudson's Bay Company. Die Regierung sei über die Lage gut unterrichtet und wohl berathen; sie sei entschlossen die Ordnung wieder herzustellen. — Von der Gränze Minnesota's wird gemeldet daß die Berichterstatter der hiesigen Tagesblätter bei ihrer Ankunft auf Fort Garry am 12 d. M. verhaftet und ins Gefängniß gesteckt wurden. (T. N.)

Die amtliche Gazette von Canada meldet daß in der nächsten Parlamentssitzung eine Acte eingebracht werden soll für eine Gesellschaft zum Bau einer Eisenbahn von Ottawa nach Fort Garry zum Red River und von da bis zu der Gränze von British-Columbia; ferner von Fort Garry bis zu einem geeigneten Punkte der Vereinigten Staaten, mit der Ermächtigung zum Bau von Dampfbooten und andern Fahrzeugen zur Beschiffung des Saskatchewan und seiner Nebenflüsse, sowie der von der Eisenbahn berührten Seen und Flüsse. Das Geld soll u. a. durch Ausgabe von Anweisungen auf die längs der Linie liegenden unangebauten Ländereien beschafft werden. Die Gesellschaft soll heißen: „The Canadian Pacific Railway and Navigation Company.“

Handels- und Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 31 Jan. Die Börse eröffnete in keiner günstigen Stimmung. Starke Verkaufsaufträge, besonders für Staatsbahn, drückten auf die Curse, während sich für Lombarden viel Animo zeigte. Oesterr. Creditactien behaupteten sich fest. Silberrente und Loose von 1860 waren dagegen offerirt, in andern Effecten wenig Geschäft. Nur neue Russen verkehrten ziemlich lebhaft und wurden vielfach mit 1¾ Procent gehandelt. Die Zeichnungen an unserm Platz sollen sehr bedeutend ausfallen. Wir notiren von Banken: Frankfurter 122½, Vereinscasse 99½, Oesterr. Creditactien 252¼—1½—2, Nationalbank 696, Darmstädter 320½, Meininger 117. Staatsbahn 361¾—2—1½—2 und nach der Notirungszeit 364¾, Lombarden 233—½—3—5 und später 235¾, Galizier 227½—¾ bez., neue Bayer. Ostbahnactien 101—⅛, alte Ostbahn wurde heut ex Anrecht notirt. Silberrente 57 9/16, Loose 79¾—80⅛. Von süddeutschen Effecten waren in Bayern und Württembergern viel Geschäft, 4½proc. Nassauer bis 92½, 4proc. 83⅞ gehandelt, Finnländische Pfandbr. bedangen 79½ und blieben dazu gefragt. Amerikaner 91 15/16—⅞, Tausche unverändert. Spanier 26⅜, Tabaksobligationen 88 Prioritäten wenig verändert. 5proc. Oberschlesische wurden in Posten zu 97½ gehandelt. Ungar. Ostbahn 70 bez. Tarnau-Kralup 77⅜ G. Wien 95—⅛. — Effectensocietät. 6¼ Uhr Abends. Creditactien 251½—50½—1 bez., Staatsbahn 363½—2½—3¾—¼—¾ bez., Lombarden 234½—3¾—4½ bez., Amerikaner 91⅞ bez. Alles pr. Medio. Feste Stimmung, trotz schwacher Pariser Curse. Wir bemerken noch daß im Freitag-Abendverkehr Galizier zu 226¼ ohne Abgeber waren. (Frkf. Ztg.)

Frankfurt a. M., 31 Jan. Württemb. 4½proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. 84¾ G.; 3½proc. —; bad. 4½proc. Oblig. 91⅞ bez.; 4proc. —; 3½proc. —; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 109 G; Rhein-Nahe-Bahn 23 G; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 106¼ bez.; 4proc. hess. Ludw.-B. 132 G.; bad. 35fl.-L. 57½ bez.; kurh. 40Thlr.-L. 56⅞ bez.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. —; nass. 25fl.-L. 39¼ bez.; Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 12⅛ G.; Pistolen fl. 9.45—47; dito doppelte fl. 9.46—48; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57—58; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.27½—28½; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

* **Braunschweig,** 28 Jan. Bei der heute beendigten Ziehung 3. Classe hiesiger Lotterie wurden folgende höhere Treffer gezogen: Nr. 11,546 8000 Thlr., Nr. 16,606 3000 Thlr., Nr. 40,028 1500 Thlr., Nr. 3287 1000 Thlr., Nr. 4896 500 Thlr., Nr. 10,612 und 41,217 je 400 Thlr., Nr. 23,364 und 38,711 je 300 Thlr., Nr 703, 5346, 5339, 13,134 und 23,723 je 200 Thlr.

London, 30 Jan. (Handelsübersicht der Woche.) Die Festigkeit des Geldmarkts hat, wie vorauszusehen war, auch diese ganze Woche hindurch angehalten. In heimischen Fonds war die Stimmung flau, wie immer wenn Verkäufe vorherrschend sind und der Geldmarkt feste Notirungen aufweist. Die Schlußnotirungen waren 92¼—⅝ Geld und Brief. Unter auswärtigen Staatspapieren kam nach der Liquidation, die dießmal ziemlich schwer ablief, keine günstige Tendenz für die Hausse zum Vorschein. Aegyptier waren etwas gedrückt, da man stellenweise in Betreff der Beziehungen zwischen Sultan und Khedive nicht ganz frei von Besorgnissen ist. Amerikaner vernachlässigt. Heimische Bahnen neuerdings etwas lebhafter. In Bank- und sonstigen Actien wenig Veränderung. An Geld wurden 269,000 Pf. St. aus der Bank genommen, und die Nachfrage ist auch jetzt noch so beträchtlich daß die mit dem Postdampfer demnächst eintreffende starke Baarfracht vollständig absorbirt werden wird. Silber still à 60⅝ per Unze; mex. Doll. für China begehrt und 59⅝ notirt. Englischer Weizen still, doch unverändert. Ein gleiches gilt von fremdem Product. Gerste im Weichen. Import 10,400 O. Weizen, 570 O. Gerste, 13,750 O. Hafer, 1330 Sack Mehl. Baumwolle in Liverpool fest und ⅛—¼ P. per Pfd. höher. Absatz bei den Auctionen 97,430 B., davon 38,140 B. an Speculanten und Exporteurs. Import 27,880 B., wirkl. Export 8330 B., Lagervorrath auf 302,250 B. veranschlagt. Thee in ziemlich limitirter Nachfrage, Zucker matt und erst im letzten Theil der Woche etwas besser. In Kaffee lebhaftes Geschäft zu vollen Preisen für native sowohl als plantation.

(Telegraphenstation im englischen Canal.) Die Admiralität hat bekannt gemacht daß die International Midchannel Telegraph Company gegen den 1 April dieses Jahrs am Eingange zum englischen Canal, südlich von Land's End und Lizard Head ein Telegraphenschiff verankern wird. Das Schiff wird schwarz angestrichen sein und die Worte „Telegraph Ship“ in weißen Lettern auf beiden Seiten tragen. Es wird drei Masten haben, auf dem großen Mast wird tagsüber ein großer schwarzer Kegel aufgehißt sein, und bei Nacht ein starkes Kugellicht, etwa 30 Fuß über der See, welches bei klarem Wetter sechs Meilen weit sichtbar ist. Außerdem wird von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang viertelstündlich ein aufflackerndes Licht gezeigt werden.

Verschiedenes.

München, 30 Jan. (Eisenbahn- und Postconferenzen.) Morgen werden dahier die Directoren der italienischen, belgischen und deutschen Eisenbahnen zusammentreten, um über die durch die veränderten Zeitverhältnisse, die Bedürfnisse des Handels und des Verkehrs dringend gebotene Herabsetzung der Tarife und mannichfache andere Erleichterungen zu berathen. Die Conferenzen finden im Saale der Generaldirection der Verkehrsanstalten statt, und werden einige Tage dauern. Die Natur der Staatsbahnen als solche kann und wird kein Grund sein sich der Herabsetzung der Tarife auch ferner zu widersetzen, wie bisher geschah. Wir laufen bereits große Gefahr daß der mitteleuropäische Verkehr Bayern umgeht, statt es zu seinem Mittelpunkte zu machen. Nächsten Montag über acht Tage findet dahier eine Conferenz der bayerischen württembergischen und badischen Postverwaltungen statt. Zweck derselben ist der Abschluß eines Postvertrags mit dem Kirchenstaat, welcher den Verkehr wesentlich erleichtern soll. Der Postvertrag soll bereits mit dem 1 Juli ins Leben treten.

Berlin, 31 Jan. Prof. Dr. Gneist veröffentlicht in Bezug auf das der „Volkszeitung“ und auch ihm zugegangene und angeblich von mehreren Einwohnern Carlisle's herrührende Schreiben über den Dr. Paul Schöppe folgendes: „Ich persönlich halte diese Erklärung für eine Mystification. Der erste Blick auf die mir bekannte Handschrift des Paul Schöppe und noch mehr der Inhalt machen es mir wahrscheinlich daß die Zuschrift von Paul Schöppe selbst angefertigt ist. Auch der ehemalige Staatsanwalt Röneberg ist dieser Ansicht beigetreten. Ebenso ist die Redaction der „New-Yorker Staatszeitung“ nach den von mir erhaltenen Mittheilungen überzeugt daß Paul Schöppe identisch ist mit dem in Berlin wegen Diebstahls bei dem Grafen Blankensee verurtheilten Schöppe.“

| **Frankfurt a. M.,** 28 Jan. Den Freunden historischer Literatur wird es von Interesse sein zu erfahren daß binnen wenigen Wochen (2 bis 9 März) die an seltenen Werken reiche und mit trefflicher Auswahl zusammengestellte Bibliothek des verstorbenen „Rheinischen Antiquarius“ (Ch. v. Stramberg in Coblenz) hier zur Versteigerung kommt. Der vom rühmlich bekannten Antiquariat des Hrn. Isaak St. Goar am Roßmarkt ausgegebene Auctionskatalog zählt in recht zweckmäßiger und übersichtlicher Anordnung gegen 3000 Nummern, resp. Büchertitel, unter fünfzehn Rubriken. Abgesehen von einigen interessanten älteren und neueren Manuscripten, meistens chronikalischen und verwandten Inhalts, findet man auch mehrere typographische Seltenheiten verzeichnet. In der historischen Literatur ist die Specialgeschichte des Rheinlandes im weiteren Sinne, der Bisthümer und freien Reichsstädte, die Klostergeschichte, sowie das historische Beiwerk durch Heraldik, Genealogie, Diplomatik rc. besonders reichlich vertreten. Da auch Curiosa nicht fehlen, mag noch beiläufig eine Sammlung von Leichenreden auf historische Persönlichkeiten besonders erwähnt sein.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 33. Mittwoch, 2 Februar 1870.

Uebersicht.

Der Entwurf des norddeutschen Strafgesetzbuchs. — Der Afrika-Reisende Dr. Georg Schweinfurth. — Deutschland. (München: Zur Reform des Gymnasialschulwesens.)

Neueste Posten. München. (Abgeordnetenkammer: Fortsetzung der Adreßdebatten.) — Prag. (Eine abermalige Bürgermeisterwahl-Komödie.) — Pest. (Ein neues Vereinsgesetz. Franz Pulszky Logen-Großmeister von Ungarn.) — Paris. (Schreiben des Bischofs Dupanloup.) — St. Petersburg. (Die bevorstehende Recrutirung.) — Scutari. (Ein Ueberfall.) — Portland. (Peabody's Leichenbegängniß.) — Bombay. (Ueberlandpost. Der „Great Eastern.")

Telegraphische Berichte.

(*) **Bukarest,** 1 Febr. Der Senat hat den Gesetzentwurf betreffend die Unabsetzbarkeit der Justizbeamten mit 22 gegen 20 Stimmen verworfen.

* **Berlin,** 1 Febr. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106½; 4½proc. Anl. 91⅞; bad. Präm.-Anl. 104⅝; Darmstädter Actien 137⅜; österr. Creditactien 143½; österr.-franz. Staatsbahn 208; Prior. —; österr. 500fl.-L. v. 1860 —; 100fl.-L. v. 1864 65⅛; Lombarden 134¼; ital. Rente 55½; 1882er amerik. Bonds 92¾; 5proc. preuß. Anl. 101¼; Türken 43¾; Galizier —. Wechsel: Augsburg 56.20; Frankfurt a. M. 56.22; London 6.23¼; Wien 81½; Paris 81⅙. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.,** 1 Febr. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. —; 4½proc. Anleihe —; 4proc. Grundrente —; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 92; österr. Bankactien 697; Creditactien 253¾; österr.-franz. Staatsb. 362⅝; bayer. Ostb.-Actien 120¼; bayer. Präm.-Anl 106¾; bad. Präm.-Anl. 105½; österr. L. v. 1860 79⅜; v. 1864 114⅜; oberh. Eisenb. 67⅝; Lombarden 234½; Silberrente 57½; Papierrente 49; Napoleons 9.28; bayer. Handelsbank 98. Wechsel: London 119¼; Paris 94¾; Wien 95⅞. Tendenz: Fester.

* **Frankfurt a. M.,** 1 Febr. Abend-Effectensocietät. Creditactien 252½; 1860er-L. 79½; österr.-franz. Staatsbahn 369¼; Lombarden 236⅝; Silberrente 57⅝; 1882er Amerikaner 92. Günstig.

* **Wien,** 1 Febr. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.25; Papierrente 60.45; 1860er L. 97; 1864er L. 119.25; Bankactien 725; Creditactien 262; österr.-franz. Staatsbahn 380; Franco-Austrian 105; Anglo-Austrian 310.75; Lombarden 245.40; Galizier 237; Napoleons 9.85½. Wechsel: Augsburg 103.25; London 123.50; Paris 49.05; Frankfurt 103.40. Tendenz: Fester.

* **Wien,** 1 Febr. Abend-Privatverkehr. Creditactien 261.90; 1860er Loose 96.90; 1864er L. 119; Staatsbahn 380; Lombarden 245.10; Napoleons 9.85½; Papierrente 60.45; Anglo-Austrian 310.50; Franco-Austrian 105. Ziemlich fest.

(*) **Wien,** 1 Febr. Serien-Ziehung der 500 fl.-Loose von 1860. 149, 296, 477, 481, 825, 1270, 1488, 1953, 2383, 2602, 2938, 3792, 3877, 4068, 4282, 4672, 4738, 4840, 4906, 5524, 5812, 6129, 6153, 6208, 6441, 6497, 6617, 6635, 6655, 6822, 7600, 8337, 8346, 8724, 9556, 9923, 10249, 10252, 10494, 11387, 11660, 12064, 12360, 12404, 12486, 12638, 13199, 13269, 13594, 13837, 13859, 14368, 14484, 14697, 16038, 16628, 17308, 18489, 18783, 18813, 18960, 19373, 19800, 19815, 19939.

* **Paris,** 1 Febr. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.65; österr.-franz. Staatsbahn 782.50; Lombarden 505; 5proc. ital. Anl. 55.15; 1882er Amerikaner 98½. Fest. Liquidation ziemlich schwierig. Liquidationsrente 73.57.

Cursbericht.

§ **Paris,** 31 Jan. Der Kampf der sich Samstags entsponnen hatte, um eine Beantwortung der Prämien bei 74 Fr. herbeizuführen, ist heute äußerst lebhaft fortgesetzt worden; der Curs à terme wird zwischen 74.07 und 73.90 debattirt. Im Augenblick der Beantwortung wich der Rentencurs auf 73.87½ zurück. Dieser Curs repräsentirt den Durchschnitt der höheren Curse dieses Monats. Die übrigen Beantwortungscurse der Prämien sind folgende: Ital. Anl. 5proc. 54.95, Mob. 205, Lyon 990, Nord. 1130, Oesterr. 767.50, Lomb. 496.25. — Die englischen Consols unverändert zu 92⅜—92⅝. Schlußcurse: Rente 73.57½; Bankactien 2900; Crédit mob. 205; Orleans 975; Paris-Lyon-Mittelmeer 990; Nordbahn 1127.50; Ost-, West- und Südbahn nicht notirt; österr. Gesellschaft 767.50; Lomb. 497.50; ital. 5proc. Anl. 54.95.

Der Entwurf des norddeutschen Strafgesetzbuchs.*)

* Als die norddeutsche Bundesverfassung in Art. 4 Ziff. 13 das Obligationenrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht und das gerichtliche Verfahren der gemeinsamen Gesetzgebung des Bundes vorbehielt, wurde diese Bestimmung vielfach selbst da mit Beifall aufgenommen wo die Verfassung selbst wenig Freunde fand. Man erinnerte sich der Buntscheckigkeit des deutschen Rechtszustandes, man dachte insbesondere an die großen tiefeinschneidenden Nachtheile die durch die Rechtsverschiedenheit im Gebiete des Verkehrs, des Handels und Wandels verursacht werden, man dachte aber zugleich auch an die bedeutenden Vortheile welche damals schon durch die deutsche Wechselordnung und das deutsche Handelsgesetzbuch erreicht waren, und hoffte denselben Fortschritt auch allmählich in den übrigen Rechtsgebieten sich vollziehen zu sehen; Juristen mochten auch mit Begeisterung eine Zukunft ersehnen in welcher wieder das längst verstummte Organ der Bildung eines „gemeinen deutschen Rechts" Leben und Thätigkeit entfalten würde. Daß einer solchen gemeinsamen Regelung insbesondere das Gebiet des Obligationenrechts dringend bedürftig sei, war für denjenigen sofort klar der eine Vorstellung von der Verschiedenheit nach Ursprung und Inhalt dieser theils in dem Edict des römischen Prätors, den Lehrsätzen römischer Juristen, den Entscheidungen und Verordnungen der römischen und der byzantinischen Kaiser, theils in den Decreten der mittelalterlichen Päpste, theils in Reichs- und Landesgesetzen, theils aber auch in den markigen, jedoch mangelhaften Sätzen der deutschen Rechtsbücher u. s. w., oder endlich in den vieldeutigen kautschukartigen Aussprüchen der Praxis, wurzelnden Bestimmungen hatte. Dieses Bedürfniß nach einer einheitlichen Gesetzgebung im Obligationenrechte war bekanntlich schon vom deutschen Bundestag anerkannt worden. Nicht das gleiche Bedürfniß hatte sich bezüglich des Strafrechts geltend gemacht. Obwohl auch hier innerhalb des norddeutschen Bundesgebiets die Mannichfaltigkeit des Rechts kaum weniger groß als im Obligationenrecht ist — denn neben den höchst vortrefflichen den neuesten Standpunkt der Wissenschaft repräsentirenden Gesetzbüchern für Sachsen, Thüringen u. s. w. gelten andere weniger vollkommene, weil einen frühern Standpunkt der Wissenschaft und Praxis vertretende Gesetzbücher; ja in einzelnen Staaten, wie in Mecklenburg, Lippe-Schaumburg und Bremen, gilt noch das aus Bestimmungen des römischen, kanonischen Rechts, der Carolina wie der Praxis bestehende „gemeine deutsche Criminalrecht" — so gestattet schon die Natur des Strafrechts, weil ja für jedes Delict das am Orte der That geltende Recht entscheidend ist, viel eher eine solche Verschiedenheit als das auf den ruhelosen und unstäten Handel und Wandel bezügliche Obligationenrecht. Gleichwohl fand die Absicht des Norddeutschen Bundes ein gemeinsames Strafgesetzbuch auszuarbeiten fast ungetheilten Beifall; durfte man doch erwarten, es werde nun etwas in jeder Beziehung und für lange Zeit mustergültiges geschaffen werden!

Im Mai 1868 wurden die Vertrauensmänner vom preußischen Justizministerium einberufen, und im August des vorigen Jahrs legten sie den „Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund" nebst Motiven und Beilagen vollendet vor; vom 1 Oct. bis zum 31 Dec. v. J. beschäftigte sich die Bundescommission mit der Prüfung und Ueberarbeitung jenes Entwurfs, um ihn schließlich wie er war zur Annahme zu empfehlen: allem Anschein nach soll er im Laufe der nächsten Monate alle noch übrigen Stadien der Vorbereitung durchmachen, um in thunlichster Bälde durch die en-bloc-Annahme im Reichstag allgemeines Gesetz zu werden. Betrachtet man die fieberhafte Eile in welcher dieß alles geschehen ist und geschehen soll, so könnte man glauben es sei höchste Gefahr auf dem Verzug, es herrsche in Norddeutschland Anarchie und Gesetzlosigkeit, welchem Zustande nicht schnell genug durch dieses Bundesgesetz ein Ende gemacht werden könne — oder aber es sei jenes Elaborat ein in allen Theilen so ausgezeichnetes, daß die einzelnen Bundesstaaten sich glücklich schätzen müßten es möglichst bald an die Stelle ihrer höchst mangelhaften Gesetze treten zu sehen. Daß ersteres nicht der Fall ist, bedarf keines Nachweises; daß auch letzteres nicht ist, wurde schon mehrfach nachgewiesen.

Der Entwurf ist in vielen Theilen geradezu ausgezeichnet. Wenn ihm das in vieler Beziehung vortreffliche preußische Strafgesetzbuch zu Grund gelegt wurde, so ist dieß an sich kein Fehler, wohl aber ist es ein Fehler der größten Art daß dieses für einen Einheitsstaat bestimmte Strafgesetzbuch auch in jenen Bestimmungen zu Grund gelegt ward welche auf den Bund und sein Staatsrecht sich beziehen. Freilich war es unmöglich in jener kurzen Zeit ein allen Anforderungen gerecht werdendes Werk herzustellen, aber es hätte eben unter allen Umständen die hiezu nöthige Zeit gegeben werden sollen und müssen, oder jetzt, nachdem dieß nicht geschehen war, hätte der deutschen Wissenschaft Gelegenheit gegeben werden sollen, und müssen, den Entwurf einer eingehenden und allseitigen Prüfung zu unterstellen: denn wahrlich, die Größe der gestellten Aufgabe ist der höchsten Sorgfalt werth, der Zustand des vorliegenden Entwurfs ist der genauesten Prüfung und Kritik bedürftig.

Diese Gelegenheit wurde nicht gegeben, die ganze Angelegenheit vielmehr so geheim und eilig betrieben wie wenn ein Souverän des vorigen Jahrhunderts mit Zustimmung höchstdessen Geheimen Raths ein Gesetzbuch erlassen würde. Trotzdem wurde sofort der Entwurf einer eingehenden Untersuchung von einer Reihe der bedeutendsten Criminalisten Deutschlands unterzogen: erschienen sind bis jetzt die Abhandlungen von Berner, Binding, Fuchs, Häberlin, H. G. Held, John und H. Meyer; in Folge

*) Fr. Rud. Heinze, staatsrechtliche und strafrechtliche Erörterungen zu dem Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund. Leipzig, Gebhardt. 1870.

des Beschlusses der ersten sächsischen Kammer vom 7 d. (Allg. Ztg. S. 168) ist Aussicht gegeben daß der Entwurf nicht eher an den Reichstag gelangt als bis eine allseitige und sorgfältige Prüfung desselben erfolgt sein wird.

Neuerdings hat nun Prof. Heinze in Leipzig, der auch als Abgeordneter der Universität Leipzig zur ersten sächsischen Kammer wesentlich jenen Kammerbeschluß veranlaßt hat, in einer ausführlichen und gediegenen Abhandlung die Mängel und Fehler des Entwurfs aufgedeckt, die nachtheiligen aus so fehlerhaften Grundlagen entspringenden Folgen nachgewiesen und Fingerzeige zu deren Beseitigung gegeben; insbesondere hat derselbe den Entwurf und seine Bestimmungen in ihrem Verhältniß zum Staatsrecht und zur Verfassung des Norddeutschen Bundes eingehend erörtert — ein Standpunkt der auch für weitere nicht juristische Kreise von Interesse ist, ja welcher der politischen Presse die Verpflichtung auferlegt von dieser Schrift mindestens Notiz zu nehmen.

Mit Recht stellt der Verfasser als erste und vornehmste Aufgabe eines Bundesstrafgesetzbuchs fest: daß in demselben dem Rechte des Bundes und der Einzelstaaten jedem das Seine unverkürzt zugetheilt werde; er nimmt sich daher den besondern Vorwurf gerade in dieser Richtung die Mängel des Entwurfs nachzuweisen.

Nachdem der Verfasser ausführlich und überzeugend ausgeführt daß der Gesammtumfang der Gesetzgebung in Strafsachen von Bundeswegen überhaupt nicht ausgefüllt werden könne; daß daher eine Ausscheidung derjenigen Theile (wozu insbesondere das ganze Gebiet des Polizeistrafrechts gehört) stattfinden muß welche der Bundesgesetzgebung nicht unterliegen; daß endlich eine viel genauere und einsichtsvollere Abgränzung zwischen Bundes- und Landes-Strafrecht nothwendig sei als der Entwurf enthält, durch welchen zusammengehöriges auseinandergerissen, unsichere Gränzen geschaffen und doch der Strafrechtspflege in Norddeutschland kein einheitlicher Charakter verliehen werde — geht er zum interessantesten Theil der Untersuchung über: zu dem Verhältniß des Entwurfs zum Staatsrecht Norddeutschlands. Dieß ist zugleich der wundeste Fleck des Entwurfs, hiegegen erhebt sich der schwerste und begründetste Tadel. Gerade in diesen Bestimmungen, wo es am allerwenigsten zulässig war, copirt der Entwurf das preußische Strafgesetzbuch, indem er von der unglaublichen Voraussetzung ausgeht: für den so eigenthümlich zusammengesetzten Körper des Norddeutschen Bundes genüge es wenn das „Preußen" des preußischen Strafgesetzbuchs abwechselnd mit „Bund" und mit „Einzelstaat" vertauscht würde!

Der Verfasser würdigt vollkommen die Vorzüge des preußischen Strafgesetzbuchs, er erkennt an daß der Entwurf jenem gegenüber viele Fortschritte enthalte, jedoch das innerste Wesen des Bundes sei nirgends zur Anerkennung gelangt. „Mit einem Wort, wird dieser Entwurf Gesetz, so sind die Einzelstaaten des Bundes zu Provinzen eines Einheitsstaats degradirt unter Vorbehalt königlicher Ehren für die regierenden Familien." Dieser Satz wird eingehend begründet. Das preußische Gesetzbuch leidet an vielen Stellen, namentlich im allgemeinen Theil, an einer allzu großen Magerkeit. Die Jurisprudenz des Obertribunals konnte diesen Mangel ergänzen: wie soll aber dieß bei dem Entwurf geschehen, der bekanntlich der communis doctorum opinio von neun Gerichtshöfen unterliegen wird? Ist es nicht geradezu leichtfertig auf diese Weise die wichtigsten Grundlagen der ganzen Strafrechtspflege, statt sie festzusetzen, von der mehr oder weniger zufälligen, keinesfalls aber übereinstimmenden Entscheidung so vieler Richtercollegien abhängig zu machen? „Die nachträgliche Heilung der Risse welche die verschiedene Praxis der Einzelstaaten in die Einheit des norddeutschen Rechts bringen wird, könnte zwar durch authentische Auslegungen in Form von Nachtragsgesetzen unternommen werden, dann aber müßte auf längere Zeit jeder Jahrgang neuen Stoff zu Spaltungen und damit neuen Anlaß zu einer gesetzgeberischen Thätigkeit dieser Art bieten. An einer solchen Gesetzgebung wird sich niemand erbauen; müssen Reifen auf Reifen um das Gefäß gelegt werden, um das Auseinanderfallen zu verhüten, so wird bald die ganze Gesetzgebung den Eindruck des Flickwerks machen." „Der Gang der Dinge wird vielmehr folgender sein: man überzeugt sich daß die 356 Paragraphen des Strafgesetzbuchs sammt den sechs Artikeln des Einführungsgesetzes weit davon entfernt sind in der Spruchpraxis der verschiedenen obersten Gerichtshöfe denselben Sinn zu haben; man nimmt zugleich wahr daß die Lücken die das Gesetzbuch offen läßt von dieser Spruchpraxis auf das verschiedenste ausgefüllt werden. Natürlich empfindet man das Bedürfniß der Abhülfe; Abweichungen in der Rechtsübung auf Grundlage einer einheitlichen Gesetzgebung sind viel unerträglicher als die Verschiedenheit die aus der Verschiedenheit der Gesetze selbst folgt. Erläuterungsgesetze werden nicht ausreichen, so wird schließlich nichts übrig bleiben als die Herstellung eines obersten Gerichtshofs in Strafsachen für Norddeutschland. So wird mit einer buchstäblichen Benutzung des preußischen Strafgesetzbuchs als Mustervorlage für das norddeutsche Strafgesetzbuch eine Thatsache geschaffen welche nicht früher oder später, sondern gewiß sehr zeitig eine einheitliche Spitze des Strafgerichtsorganismus mit innerer Nothwendigkeit erzwingen wird. Wer dieser Consequenz entgegen ist, wird sich jetzt rühren müssen; die Würfel über diese Organisationsfrage werden gegenwärtig geworfen."

Die Frage nach der Stellung des Entwurfs zu den staatsrechtlichen Verhältnissen Norddeutschlands faßt der Verfasser gleichbedeutend mit der Frage: wie der Entwurf die Staatsverbrechen gegen den Bund und die einzelnen Bundesstaaten behandelt? Er erinnert daran daß der deutsche Bund nach dem Bundesbeschluß vom 18 Aug. 1836 seinerseits nur denselben strafrechtlichen Schutz verlangte wie der einzelne Bundesstaat sich selbst in seinen Strafgesetzen schützen zu müssen glaubte, und daß auch Art. 74 der norddeutschen Bundesverfassung nur einen ähnlichen Schutz verlangt, wenn auch im Widerspruch mit der Bestimmung des Art. 4 Ziff. 13, welcher gerade diesen Theil der Strafgesetzgebung dem in Aussicht genommenen Bundesstrafgesetzbuch vorbehielt. Statt sich aber auf Bestimmungen über Staatsverbrechen gegen den Bund, über Staatsverbrechen gegen die Einzelstaaten und über Privatverbrechen zu beschränken, hat der Entwurf die Delicte gegen die Einzelstaaten so behandelt „als ob diese nur eine Unterart der Verbrechen gegen den Bund ausmachten, und als ob die Einzelstaaten nur durch den Bund und nur als Erzeugnisse und individualisirte Verkörperungen der Bundesgewalten beständen." Daß hierin aber eine directe Verletzung des in der Bundesverfassung (S. Art. 10) selbst garantirten Verhältnisses der Einzelstaaten zu andern Staaten wie zum Bunde liegt, daß damit auch das rechtliche Verhältniß des einzelnen Unterthanen zu seinem Landesherrn und seinem Staat, welches bekanntlich vom Bundesstaatsrecht gar nicht berührt wird, wesentlich verrückt und verläugnet wird, bedarf keines weitern Nachweises. Die Richtigkeit dieser Einwendungen zeigt ein Blick auf §. 78 und 80 des Entwurfs. In diesen wie in andern Stellen desselben wird die eigenthümliche staatsrechtliche Stellung welche der Landesherr gegenüber seinen Unterthanen einnimmt, vollständig verkannt. „Ueberall bei Verbrechen gegen Bundesfürsten und deren Angehörige verfährt der Entwurf als ob unsere Fürsten aufgehört hätten Landesfürsten zu sein, und nichts weiter als Mitglieder des Bundes wären."

Während aber hier der Entwurf bestehende Rechte entzieht, schafft er an einem andern Ort neue Rechte, welche jedoch gleichfalls jeder innern Rechtfertigung entbehren. Der Entwurf nämlich erklärt jedes Strafgericht des Bundes für competent bezüglich aller im ganzen Bundesgebiet, gleichgültig wo, begangenen Verbrechen, denn innerhalb des Norddeutschen Bundes ist nach dem Entwurf jeder Unterschied zwischen In- und Ausland verschwunden; indem nun ferner die ganz falsche Auffassung des landesherrlichen Gnadenrechts als eines Ausflusses der Strafgewalt im Entwurf Aufnahme gefunden hat, und letzterer das Gnadenrecht ohne weitere Einschränkung den Regierungsinhabern aller 22 Bundesstaaten zuschreibt, schafft der Entwurf ein 22faches Begnadigungsrecht wo früher nur ein einziges, das des betreffenden Landesherrn, galt. Nach dem Entwurf ist der König von Sachsen rechtlich nicht gehindert Begnadigung eintreten zu lassen wegen eines Verbrechens das in Mecklenburg von einem Mecklenburger an einem Mecklenburger verübt ist. Dasselbe gilt bezüglich aller gemeinen wie Privat-, aller politischen wie Staatsverbrechen; kein rechtliches Hinderniß würde entgegenstehen wenn der Fürst von Reuß einen Preußen der einen hochverrätherischen Angriff auf den preußischen Staat unternommen hat begnadigen würde, und ebenso könnte der König von Preußen wegen Amtsuntreue verurtheilten oberhessischen Staatsdienern im Gnadenweg die Strafe erlassen. Kaum können wir glauben daß solche Consequenzen von den Verfassern des Entwurfs beabsichtigt worden seien. Waren sie dieß nicht, so zeugen sie für die allzu eilfertige Ausarbeitung, in jedem Fall enthalten sie eine kaum geringere Verletzung des bestehenden Rechtszustandes als die vorher besprochenen Bestimmungen; denn das Begnadigungsrecht ist ein Ausfluß der Landeshoheit, kann daher nur dem Landesherrn des Verurtheilten zustehen.

Doch wir können nicht auf mehr Einzelheiten des Entwurfs eingehen, verweisen vielmehr auf die vom criminalistischen wie politischen und staatsrechtlichen Standpunkt aus gleich interessanten Untersuchungen von Heinze.

Wir sind nicht principielle Gegner eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund, als unabweisbare Bedingung eines solchen aber müssen wir verlangen daß dasselbe in jeder Beziehung auf der Höhe des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft stehe; daß es bestehende Rechte, wo immer dieselben sich finden, achtet und aufrecht erhält, denn ein Strafgesetzbuch, bestimmt zum Schutze des Rechtszustandes, das vorhandene Rechte verletzt, ist der eigenen Existenz nicht werth. Will man diese Bedingungen nicht erfüllen, dann ist es besser dieses ohnehin nicht dringende Gesetzgebungswerk bis auf weiteres zu verschieben.

Der Afrika-Reisende Dr. Georg Schweinfurth.

♀ Unter den zahlreichen Afrika-Reisenden unserer Zeit nimmt ohne Zweifel Dr. Georg Schweinfurth eine der hervorragendsten Stellungen ein. Er ist geboren am 29 Dec. 1837 zu Riga in Livland, einer der angesehensten Familien des dortigen Handelsstandes entsprossen. Der talentvolle Knabe, bei dem sich sehr frühzeitig die Neigung für Naturgeschichte, sowie der Wunsch ferne Länder zu besuchen, zu erkennen gab, genoß in seiner Heimath eine sorgfältige Erziehung, und bezog dann im Herbst 1857 die Universität Heidelberg, auf welcher er zwei Jahre dem Studium der Naturwissenschaften oblag. Alsbald wandte er sich mit besonderer Vorliebe der Botanik zu, welcher seine zahlreichen größern und kleinern Ferienausflüge, von denen ihn einer zu Ostern 1858 sogar bis nach der Insel Sardinien führte, gewidmet waren. Nachdem er drei Vierteljahre auf der Universität München zugebracht, kehrte er im Juni 1860 nach Riga zurück, und besuchte außer Nischni-Nowgorod die beiden Hauptstädte Rußlands, deren wissenschaftliche Sammlungen und Notabilitäten er bei dieser Gelegenheit kennen lernte. Im Herbst desselben Jahrs begab er sich nach Berlin, wo er nach zweijährigen gründlichen Studien seine in Süddeutschland begonnene naturwissenschaftliche Ausbildung vollendete.

Während dieser Periode seines Lebens gedieh der bereits seit längerer Zeit gehegte Plan zur Reife eine größere Reise nach Afrika zu unternehmen. Er bereitete sich zu derselben durch gründliche Studien, namentlich über die Vegetation des Nilgebiets, vor, als deren Früchte die 1862 veröffentlichten „Plantae quaedam Niloticae“ — eine Schrift welche von der Universität Heidelberg durch die Verleihung des philosophischen Doctorgrads anerkannt wurde — und der „Beitrag zur Flora Aethiopiens,“ welcher erst 1867 im Druck erschien, vorliegen. Im December 1863 trat Dr. Schweinfurth von Berlin aus diese Reise an, welche ihn zunächst über Triest und Alexandria nach Kairo führte. Von dort aus unternahm er vom März bis August 1864 einen Ausflug nach den Küsten des Rothen Meers zwischen Kosser und Suakin, welche bisher wenig besuchte Strecke eine sehr reichhaltige geographische und botanische Ausbeute ergab. Im December 1864 verließ er zum zweitenmal Kairo, und wiederholte zunächst die Bereisung der genannten Küstenstrecke, in deren von den fremdenhassenden Bischarin bewohnten Gebirgswildnissen er jetzt tiefer als beim ersten Besuch eindrang. Von Suakin aus reiste er dann über Kossala und Sfut Abu Sin (Gedaref) nach Matamma, dem Hauptorte des zugleich nach Abessinien und dem ägyptischen Reich zinspflichtigen Takruri-Kleinstaats Gallabat. Von den dort stationirten protestantischen Missionären auf das freundlichste aufgenommen, brachte er daselbst fast ein halbes Jahr, von Ende Mai bis Ende November 1865 zu, indem die tropischen Wälder der nähern und fernern Umgebung (auf einem seiner weitern Ausflüge besuchte der Reisende die unmittelbar zum abessinischen Reiche gehörenden Landschaften an der Genbua) ihm die reichste botanische Ausbeute lieferten. Leider wurden diese Forschungen in Folge des höchst ungesunden Klima's jener Gegenden häufig durch schwere Fieberanfälle unterbrochen, und der Reisende erholte sich erst als er nach einer sechswöchigen beschwerlichen Reise durch die Steppen und auf dem blauen Nil Anfangs Januar 1866 Chartum erreichte, wo er bei dem österreichischen Consul Hansal die freundlichste Aufnahme fand. Von dort reiste er über Berber, Suakin und Suez nach Kairo zurück, und landete Anfangs Juli 1866 in Triest, von wo aus er sich, durch den gerade wüthenden Krieg an der Weiterreise nach Berlin gehindert, über Wien, Pest, Kaschau und Warschau nach Riga begab.

Im September desselben Jahrs fuhr er wieder nach der zu seiner zweiten Heimath gewordenen Hauptstadt des Norddeutschen Bundes, und hatte nun ein Jahr hindurch mit dem Ordnen, Bearbeiten und Vertheilen seiner Pflanzensammlungen hinlänglich zu thun, welche an Reichthum nur von wenigen der aus Afrika herstammenden übertroffen werden, an vortrefflicher Erhaltung aber allen übrigen voranstehen. Diese Studien, deren Ergebnisse er, außer in verschiedenen kleinern Abhandlungen, in den 1866 von ihm herausgegebenen „Reliquiae Kotschyanae,“ sowie in einer in „Petermanns Mittheilungen“ für 1868 veröffentlichten „Pflanzengeographischen Skizze des Nilgebiets“ niederlegte, erweckten in ihm natürlicherweise den Wunsch auch andere, bisher botanisch noch kaum erforschte, nach ihren Naturverhältnissen indessen die reichste naturwissenschaftliche und geographische Ausbeute versprechenden Gebiete der obern Nilländer kennen zu lernen, insbesondere die am Bahr el Ghasal belegenen. Da ihm zu dieser Reise nicht mehr, wie zu seiner ersten, eigene Mittel zu Gebot standen, so legte er, durch seinen Aufenthalt in Chartum mit den am Gazellenfluß herrschenden eigenthümlichen politischen und socialen Verhältnissen vertraut, im Frühjahr 1868 der „Humboldt-Stiftung für Naturforschung und Reisen“ einen Plan zu einer nach den westlichen Zuflüssen des weißen Nils gerichteten, hauptsächlich botanischen Erforschungsreise vor. In Folge dessen erkannte ihm am 25 Mai desselben Jahrs die physikalisch-mathematische Classe der Berliner Akademie der Wissenschaften die statutenmäßig von ihrem Votum abhängigen disponiblen Fonds dieser Stiftung zu, welche wegen ihres internationalen Charakters auch Ausländern verliehen werden darf.

Am 30 Juni 1868 verließ der Reisende Berlin, landete am 17 Juli in Alexandria, und schiffte sich am 20 August in Suez ein. Nachdem er unterwegs die Schwefelgruben von Gimsah besucht, landete er am 1 Sept. in Suakin und brach bald nach dem 2½ Tagereisen landeinwärts gelegenen Gebirge von Singat auf. Hier verweilte er einige Tage in der Villeggiatur des Gouverneurs von Suakin, seines alten Bekannten Muntaß Bey. Nach einem Ausfluge nach Erkuit, der zweiten, höher gelegenen, Sommerfrische der Suakiner-Stadtbeduinen und Heimath der Dracäna Ombet, welcher ungeachtet der noch herrschenden Dürre eine nicht unerhebliche botanische Ausbeute ergab, setzte er bis Berber zu Land und von dort auf dem Nil seine Reise nach Chartum fort, wo er Mitte Octobers anlangte. Von dem norddeutschen Consul Duisberg aufs freundlichste empfangen und von dem Generalgouverneur des Sudan, Djiaffer Pascha, aufs nachdrücklichste unterstützt, gelang es ihm bald mit dem dort ansässigen koptischen Großhändler Ghattas einen Vertrag abzuschließen, in Folge dessen letzterer gegen sehr ansehnliche pecuniäre Entschädigung Dr. Schweinfurths Beförderung nach seinen am Bahr el Ghasal belegenen Seribas (Handelsniederlassungen) übernahm, und ihm Aufnahme, Unterhalt und Schutz daselbst zusicherte. Am 5 Jan. 1869 verließ der Reisende Chartum auf einer eigenen Barke, und erreichte nach einer sehr günstigen Fahrt bereits am 24 Jan. Faschoda (Denab), den äußersten Punkt des ägyptischen Reichs unter 10° n. Br., gleich unterhalb der Mündung des wasserreichen Gebirgsstroms Sobat in dem Bahr el Abiad. Von hier aus schickte er seine vorletzte Sendung von Briefen und Naturalien nach Europa ab, welcher erst nach 7monatlicher Unterbrechung die letzte vom Ende August v. Js. folgte. Diese Verzögerung war nämlich veranlaßt durch das verspätete Eintreffen eines Elfenbeintransports welcher die Ghattas'schen Barken abwarten mußten. Zufolge dieser neuesten Nachrichten hatte Dr. Schweinfurth nach kurzem Aufenthalt am 5 Febr. 1869 Faschoda verlassen, und war am 22 Febr. glücklich in der Meschera (Hafen) el Rek am Bahr el Ghasal, dem westlichen Hauptquellfluß des weißen Nils, angelangt. Von hier brach er nach vierwöchigem Aufenthalt am 25 März landeinwärts nach der großen Seriba des Ghattas in der Landschaft Djur (spr. Diur) unter dem 7° n. Br. auf, woselbst er nach einer sechstägigen Reise eintraf. An diesem Orte nahm er sein Hauptstandquartier, von welchem aus er die Umgegend durchforschte. Er hatte den größten Theil der Regenzeit frei von Fieber in bestem Wohlsein überstanden, und beabsichtigte nach dem Ende derselben im October eine etwa 7 Monate beanspruchende Expedition in das noch weiter nach Süden sich erstreckende Land der Njam-Njams, einen mehr hügeligen Boden mit bisher völlig unbekannten, von der Umgegend völlig abweichenden Erscheinungen aus der Pflanzen- und Thierwelt, zu unternehmen.

Bereits zweimal, nämlich am 20 April und am 21 Dec. 1869, trafen die von ihm bis zu seiner Abreise aus Chartum und während der Stromfahrt bis zur Weiterreise von Faschoda gemachten botanischen, zoologischen und sonstigen naturhistorischen Sammlungen in Berlin ein. Bei weitem umfangreicher war jedoch seine außerordentlich reiche wissenschaftliche Ausbeute im Gebiete des Gazellenflusses, und die bis zur Rückkehr der Barken gemachten botanischen und zoologischen Sammlungen, welche gegenwärtig auch schon unterwegs sind, dürften im Frühjahr d. J. in Berlin eintreffen. Die umfangreichen eingesandten Berichte und Manuscripte, von denen letztere bald in Fachzeitschriften zur Veröffentlichung gelangen werden, bezeugen die rastlose und vielseitige Thätigkeit des Dr. Schweinfurth auf dem Gebiete der Erd- und Naturkunde. So ist er bereits gegenwärtig der Erfüllung seiner sich selbst gestellten Lebensaufgabe, „die Flora des ganzen unermeßlichen Stromgebiets des Nils zu erforschen,“ um ein bedeutendes näher gerückt, und gilt unter seinen Fachgenossen nicht nur für den besten und gründlichsten Kenner der gesammten Pflanzenwelt des nordöstlichen Viertels von Afrika, sondern überhaupt für einen der ersten unter den jetzt lebenden Botanikern. In gerechter Würdigung seiner großen Verdienste um die Wissenschaft hat ihm die Berliner Akademie auch die Rate der Humboldt-Stiftung für 1869 zuerkannt, und an Hrn. Theremin, den norddeutschen Generalconsul in Alexandria, zur Weiterbeförderung an den Reisenden abgesandt. Aus demselben Motiv ertheilte ihm die Berliner Gesellschaft für Erdkunde bald nach seiner Abreise im Juli 1868 die unter ihrer Verfügung stehende „Ritter-Stiftung.“

Deutschland.

⊥ **München,** 27 Jan. An das ominös gewordene langsamere Tempo, scheint es, müssen wir uns vorerst in Bayern schon gewöhnen: soll aber die Maschine nicht in Folge jener langsameren Bewegung nach und nach ganz ins Stocken gerathen, so mögen doch wenigstens nicht

solche Fragen welche mit dem Parteigetriebe wenig in Berührung stehen, ihm zum Theil ganz entrückt sind, nicht unter jenem Alp unserer politischen Verhältnisse leiden. Eine derartige ist unstreitig die unserer Gymnasialreform. Eltern wie Lehrer fühlen die mannichfachen Uebelstände der bisherigen Ordnung, von Männern der Fortschrittspartei wie von Freunden der Patrioten ist in periodischen Blättern und in eigenen Broschüren der Ruf nach Abhülfe der Mißstände und nach Einführung heilsamer Verbesserungen ergangen. Der frühere Cultusminister v. Gresser hat diese Stimmen nicht unbeachtet gelassen, er hat im vergangenen Herbst eine Commission von Fachmännern zusammenberufen um ihre aus der Praxis geschöpften Erfahrungen zu vernehmen, und mit ihnen die nöthigen Reformen zu berathen. Die gemachten Vorschläge sind inzwischen durch die Presse in ihren wesentlichsten Theilen schon bekannt geworden; blieben dieselben znm Theil auch hinter den gehegten Erwartungen zurück, verriethen sie namentlich eine auffällige Zurückhaltung bezüglich eines der wichtigsten Punkte, der Umgestaltung der obersten Leitung unseres Unterrichtswesens, so versprachen sie doch in vielen Dingen eine heilsame Wendung zum Besseren: der den freien lebendigen Unterricht hemmende Notenkram sollte beschränkt, die heillose Trennung des Geschichtsunterrichts nach den Confessionen, das traurige Erbtheil der Abel'schen Periode, sollte definitiv beseitigt und durch Aenderung des Lehrerexamens dahin gewirkt werden daß auch der historische und der deutsche Unterricht nur von solchen die ihre Befähigung dazu nachgewiesen ertheilt und überhaupt ein wissenschaftlicher Sinn in den Lehramtscandidaten geweckt werde. Da nun auch Se. Maj. der König seine Zustimmung zu den von der Commission aufgestellten Grundsätzen ertheilt hatte, so war die Sache im besten Lauf und, bei der Thatkraft und Entschiedenheit des Vorstands des Ministeriums, eine baldige Einführung jener Reformen zu erwarten. Leider haben sich die Dinge inzischen wesentlich geändert: durch den Rücktritt des Ministers v. Gresser scheint vorläufig wenigstens ein Stillstand in der Sache eingetreten zu sein. Sämmtliche Mitglieder der Commission haben deßhalb eine Adresse an den früheren Leiter des Unterrichtsministeriums gerichtet, um demselben, neben dem Dank für die einsichtsvolle und wohlwollende Leitung der Debatten, zugleich das lebhafteste Bedauern darüber auszudrücken daß ihm die Freude nicht mehr vergönnt sei dasjenige was er begonnen ins Leben zu führen, und daß das Land in der Durchführung der Reformen nicht mehr auf seine Einsicht und Energie rechnen dürfe. Zugleich aber haben die Unterzeichner der Adresse die feste Ueberzeugung ausgesprochen daß jene Reformen auf jeden Fall, früh oder spät, sich Bahn brechen würden, daß dafür ihre innere Berechtigung und der Wille des Königs Bürgschaft leiste. Ueber den Personen steht die Sache, möge daher recht bald die Besorgniß verscheucht werden daß auch diese Vorschläge als schätzbares Material zu den Acten gelegt werden.

Neueste Posten.

⊥ **München,** 1 Febr. (Schluß des Berichts über die gestrige Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Abg. Stockbauer verwahrt sich gegen die Aeußerung Greils, daß der Magistrat Passau durch seine Adresse für den Schulgesetzentwurf eine Demonstration gegen die Adresse der Bischöfe unternommen habe, und daß die Mitglieder des Passauer Magistrats Freimaurer seien. Greil entgegnet daß er letztere Aeußerung nicht gemacht habe. Abg. Bucher wünscht daß man sich hier nicht mit Verlesen von Zeitungsartikeln befassen sollte, solange man etwas besseres zu thun habe. Dr. Völk habe ihn (Redner) für den Inhalt des „Algäuer Volksblattes“ gewissermaßen verantwortlich gemacht. Eine solche Verantwortung müsse er entschieden ablehnen; überhaupt sei die Geschichte mit den Blättern gehässig; schlage man lieber die Zeitungsartikel todt, sie führten doch zu nichts. Wenn die Presse nicht ausschreiten solle, dann müsse man in diesem Hause selbst mit gutem Beispiele vorangehen. Im übrigen bespricht Redner das Wahlrundschreiben und die Handhabung der Preßpolizei gegenüber der patriotischen Presse. Gegen ihn und seine Druckerei habe der Regierungspräsident v. Hohe eine Maßregel von wahrhaft russischem Anstrich ergriffen, indem er seiner Druckerei alle amtlichen Arbeiten und Inserate entzogen habe. Das sei gegen die Preßfreiheit; Inserate gehörten dahin wo sie die meiste Verbreitung finden. v. Hörmann versichert daß kein Gebiet der Verwaltung so schwierig sei wie die Presse und die Preßpolizei. Fast jeder Minister habe da noch Fiasco gemacht. Maßregelte er die Presse, so wurde er fortwährend angegriffen und unterlag schließlich dem Kampfe; ließ er sie gewähren, so erntete er Vorwürfe aus der Mitte der Parteien daß er nichts thue. Ihm (Redner) aber sei etwas ganz absonderliches passirt: er habe in seinem Schreiben vom Juli 1868 die Berechtigung der Presse anerkannt und im Interesse der Preßfreiheit gewirkt und werde nun doch als Verfolger der Presse dargestellt. Redner beweist nun wie unbegründet diese Beschuldigung sei, wie er außer diesem Schreiben nur noch eine Anordnung getroffen habe, und diese sei gewesen daß er, als in Augsburg ein Artikel in einem Blatt unbeanstandet blieb, in einem andern Blatt aber beanstandet wurde, gegen diese Gesetzwidrigkeit eingeschritten. Er sei gegen die Presse liberaler vorgegangen als irgendein früherer Minister. Auf viele Angriffe sei er gefaßt gewesen, wenn man aber keine andern vorbringe als diese, dann könne er sehr beruhigt sein. Die patriotische Partei sage sich los von ihren extremen Organen, die Regierung aber solle verantwortlich sein für die liberale Presse. Hätte die patriotische Partei das schon längst gethan, dann hätte sie im Land eine viel größere Ausdehnung gewonnen. Nachdem Redner versichert hatte, daß der Regierung nahestehende Blätter nicht existiren, fuhr er fort: „Als ich ins Ministerium eintrat, fand ich drei Preßinstitutionen vorhanden: 1) die „Süddeutsche Presse,“ deren Verleger verpflichtet war alle officiösen Kundgebungen aufzunehmen, sonst aber volle Freiheit hatte; 2) die „Hoffmann'sche Correspondenz,“ bestimmt officiöse Mittheilungen zu bringen, als Dienstesnachrichten u. dgl; und 3) das Preßbureau, welches dazu bestimmt war den Literaten, die davon Gebrauch machen wollten, die nöthigen thatsächlichen Notizen an die Hand zu geben; die geeignete Ausarbeitung blieb denselben überlassen. Ersteres Institut habe ich beseitigt, weil das ganze Verhältniß zu Unzukömmlichkeiten zu führen schien, die öffentlichen Gefühle eines Theils des Volkes verletzt wurden und selbst dem Standpunkt der Regierung nahe getreten wurde. Vom 12 Juli 1869 an war die „Südd. Presse“ in keiner Verbindung mit der Staatsregierung. Dagegen habe ich die „Hoffm. Corr.“ beibehalten. Es trat für mich die Frage ein: ob ich nicht an die Stelle der „Südd. Pr.“ ein anderes Blatt sollte treten lassen, doch hat die Regierung davon Umgang genommen. Die Behauptung, daß die „Bayer. Landeszeitung“ ein officiöses Blatt sei, ist unbegründet; wenn ich in den Blättern die Richtigkeit dieser Behauptung darstellen wollte, so hat man es nicht geglaubt, hier aber in diesem Hause kann ich mit fester Bestimmtheit dieß behaupten, mit der Zuversicht daß es sicher geglaubt wird, gar nie hat die Regierung die „Bayer. Landesztg.“ als officiöses Blatt anerkannt. Außerdem bestand, wie ich bemerkte, das Preßbureau. Allerdings hat die Betheiligung von Seite der patriotischen Literaten jetzt ganz aufgehört, was weder ich noch die Beamten des Preßbureaus verschuldet haben dürften. Mein Streben gieng dahin jede Verunehrung der Religion und ihrer Diener fern zu halten; es ist jedoch ein eigener Fall daß der Minister für alles verantwortlich gemacht werden muß, damit man jemand habe den man angreifen könne. Ich habe stets auf Mäßigung hingewirkt, und wenn dieß nicht immer der Fall gewesen ist, so war dieses nicht Schuld der Staatsregierung. Hätte ich die Confiscationen vermehren, oder hätte ich einen Antrag auf Beschränkung der Preßfreiheit einbringen sollen? Ich muß zu meinem Bedauern bemerken daß ich das nicht thun konnte, weil die Preßfreiheit mir höher stand als die Ausschreitungen. Leider hat das Publicum noch nicht gelernt einer solchen Richtung der Presse passiven Widerstand zu leisten. Der Abg. Lucas hat in der letzten Sitzung auch die Bemerkung gemacht daß ein preußisches Preßbureau über ganz Bayern verbreitet sei; er wird sicherlich nicht glauben daß das bayerische ministerielle Preßbureau eine derartige preußische Einrichtung sei; eine solche Behauptung müßte er also sogleich erhärten. Abg. Bucher hat von einer Chikane von Seite des Ministeriums gesprochen; sie wurde zunächst auf einen Fall beschränkt der den Hrn. Abgeordneten selbst angeht, nämlich auf die Zuschrift an das Stadtcommissariat Passau von Seite der niederbayerischen Regierung: dem Blatt des Hrn. Bucher jede amtliche Veröffentlichung zu entziehen. Der Hr. Abgeordnete hat sich nicht direct zu sagen getraut daß ich hinter dem Erlasse stecke, sondern hat nur gesagt daß Hr. v. Hohe in meinem Namen gehandelt habe. M. H., haben Sie gehört daß außer in Niederbayern ein derartiger Schritt vorgekommen ist? Nein! Glauben Sie daß, wenn ich dieß als Princip aufgestellt hätte, ich nur in Niederbayern einen stümperhaften Versuch gemacht hätte? Ich würde so viel Thatkraft besessen haben dieß auch in den übrigen Provinzen auszuführen. Sie können aber daraus ersehen daß ich bei dem Vorgehen gegen den Hrn. Vorredner nicht im Hintergrunde war. Wenn der Hr. Abgeordnete sich dadurch in ungerechtfertigter Weise angegriffen sah, so hätte er sich an das Ministerium wenden sollen; wäre ihm nicht Recht zutheil geworden, dann hätte er einen Anklagepunkt gegen mich gehabt. Abg. Greil sagt: ich hätte behauptet erlassene Gesetze dürften nicht kritisirt werden; man müßte warten bis ein Gesetz eingeführt ist und seine Folgen und Wirkungen beobachtet sind. Ich habe überhaupt nicht das Kritisiren getadelt, sondern das Hetzen gegen die Gesetze. Daß dieß in einigen patriotischen Blättern in excessiver Weise geschehen ist, können Sie wohl nicht läugnen. Was ich damit riskire daß ich dieses Verfahren bei einzelnen Blättern mißbilligt habe, weiß ich wohl; ich will mir nur die angenehme Gewohnheit verschaffen von den Blättern hart getadelt zu werden, wie das seit meinem Eintritt ins Ministerium fortwährend geschehen ist. Bei einem großen Theil des Publicums werde ich allerdings nur einbüßen; doch die Wahrheit wird sich, trotz aller gegentheiligen Behauptungen, geltend zu machen wissen, und vielleicht werden manche die jetzt Steine auf mich schleudern in kurzer Zeit anders reden. Abg. Greil hat es als unbegreiflich bezeichnet daß das Staatsministerium sich bei Gelegenheit der letzten Ereignisse nicht der patriotischen Partei angeschlossen hat. Doch es war schon lange vorher, als ich noch nicht im Ministerium war, die oppositionelle Haltung da, und sie wurde fortgesetzt bis auf den heutigen Tag mit einer merkwürdigen Schonung und mit einer liebenswürdigen Rücksicht. M. H.! Ich werde mich auch freuen wenn der selige Moment kommt wo sich bei praktischen Fragen Einigkeit finden soll; ich bin bereit zum einträchtigen Zusammenstehen, aber Sie müssen vorher beweisen was Sie in der innern Politik anstreben, denn die Programme Ihrer Partei sind sehr verschieden, ja mir sind sogar manche haarsträubende zu Augen gekommen; deßhalb dürfen Sie sich nicht wundern wenn man auch Ihnen mit einem gewissen Mißtrauen entgegenkommt, mit einem Mißtrauen noch um viel größer als Sie es mir entgegengetragen haben.“ Dr. Gerstner: „Keine Persönlichkeiten, keine Blätter der Parteien sollen Gegenstand meiner Rede sein, nur an der Hand der Adresse will ich sprechen. Indem

ich die innere und äußere Politik auseinander halte, verweise ich auf die Wahrung der Verträge mit dem Norden, welche die Adresse versichert; dabei übt aber das immer einen betrübenden Druck auf mich daß man fortwährend von Betheuerungen spricht: wir halten Wort. Das versteht sich vom bayerischen Volke daß es treu seinem Worte bleibt; diese politische Tugend wird es auch für die Zukunft bewahren. Die Allianzverträge sind derart daß wir unseren norddeutschen Brüdern über den Leichen des Bruderkriegs die Hand zur Versöhnung reichen können; was die Zollvereinsverträge angeht, so sind sie ein tiefwurzelndes wirthschaftliches Bedürfniß, ohne welches unser Volk von allem Verkehr abgeschnitten wäre, und nur unweise Führer können dahin trachten den Zollverein zu sprengen. Das bayerische Volk kennt keinen Treubruch; ja nicht einmal eine Lockung zum Bruche der Verträge wird bei ihm Eingang finden. Ich bedaure daß es Preußen nicht versteht die Sympathien des Südens zu erwecken; es wäre nicht schwer die Herzen der Nation zu gewinnen, wenn Preußen verstünde das Band der Nation zu schlingen. Was die Bekämpfung der preußischen Politik bei mir und jenseits unterscheidet, ist ein allgemeines Interesse. Dort bemerke ich einen Particularismus, das Streben des Klerus seinen Einfluß zu bewahren; dann auch einen Kosmopolitismus, der nach dem Süden, nach Italien zieht. Wenn der Papst in Berlin oder München residiren würde, so würden vielleicht meine Gegner mit Bereitwilligkeit einem großen deutschen Bundesstaat angehören; aber ich will lieber einen deutschen Absolutismus als einen römischen. Ich frage Sie, m. H., welche Gründe Sie davon zurückhalten?" Redner kommt nun zur innern Frage. Mittel- und Kleinstaaten welche keine besondere Machtstellung nach außen haben, sollen sich deßhalb durch innere Festigkeit auszeichnen. Er wünschte nur daß Bayern in dieser Beziehung eine Musterpolitik im Innern aufweisen könnte. Zunächst könne er eine Reihe von Gesetzen entgegen halten, die nicht eine Belastung, sondern eine Entlastung herbei geführt haben: das Gewerbgesetz, ferner das Gesetz über die Verehelichung, welches die Demoralisation vermindert habe, oder solle vielleicht das Gesetz über die Association eine Last sein? sind die Zollverträge eine Vertheuerung der Finanzverwaltung? Wenn indeß das eine oder das andere Gesetz eine Belastung für Einzelne mit sich führte, so habe es doch für das allgemeine Volkswohl genützt, und dann sei die Belastung gleich der Entlastung. Durch solche allgemeine Behauptungen werde nur das Vertrauen zu den Gesetzen gelockert. Wenn man sage daß das Schulgesetz nicht freisinnig genug gewesen, so stimme er damit überein; wenn man aber behaupte daß es zu freisinnig gewesen, so protestire er dagegen im Namen aller liberalen Wähler Bayerns. Man habe gesagt, das bayerische Schulwesen sei eine Muster-Einrichtung für alle Nationen. Es könne das sein für den französischen Geist, für den deutschen genüge es nicht mehr. „Warum fügen Sie der Klage über den Fall des Schulgesetzes nicht alsogleich einen lebhaften Reformvorschlag für die Schule bei? Sie haben jetzt die Mehrheit, Sie haben jetzt Gelegenheit ein Schulgesetz zu schaffen im Geiste des Volkes. Bisher hat **ein** Geist, wohl mit Unrecht, die Schule beherrscht, und dieser fürchtet in der Jetztzeit seine Rechte in derselben zu verlieren. Es wird auch in der That eine Zeit kommen wo die Schule von der politischen Macht der Kirche frei werden wird. Ist diese Scheidung eingetreten, dann ist der nationale Fortschritt erst möglich. Wenn Sie die Völker studieren, so werden Sie sich überzeugen: die Religion kann aus dem Herzen des Volkes ebensowenig herausgerissen werden, als der Staat von der menschlichen Gesellschaft getrennt werden kann, aber wenn die Kirche diese Scheidung erlebt hat, dann wird sie mit ihrer moralischen Kraft auf die Völker wirken. Das weltliche Interesse kann nie und nimmermehr ihre Aufgabe sein. Der religiöse Zwiespalt erschwert die deutsche Einigung; wer auf confessionellem Standpunkt steht — und das nehme ich von Ihnen an — der ist auch ein Freund von inniger Verbindung. Man soll nicht mehr fragen nach dem Maßstab eines religiösen Unterschiedes. Schauen Sie hin auf Holland, und Sie werden dort die Gesittung und Religiosität nicht tiefer stehend finden als bei uns, und doch sind dort die Communalschulen schon lange eingeführt." Dann schloß Redner: „Ich weiß daß ich in diesen meinen Worten meine Wähler im Ganzen und Großen vertreten habe; das warme Interesse das ich für Bayern habe hat mir diese Worte in den Mund gegeben." (Schluß der Sitzung)

Prag, 31 Jan. Dr. Brauner beabsichtigt das Bürgermeistermandat abzulehnen. (Pr.)

Pest, 31 Jan. Gestern legte der Minister des Innern der Deak-Partei den Entwurf eines Vereinsgesetzes vor, welches, obwohl von liberalen Principien ausgehend, in seinen Bestimmungen dennoch illiberaler ist als das österreichische. Zur Bildung von Vereinen gehört die Erlaubniß des Ministers, welcher den abweisenden Bescheid sammt der Motivirung im Amtsblatte veröffentlichen muß. — In einer gestern abgehaltenen Versammlung von je zwei Vertretern der im Lande bestehenden sieben Johannis-Logen wurde die Großloge von Ungarn für die drei Johannisgrade constituirt. Zum Großmeister wurde Franz Pulszky gewählt. (N. Fr. Pr.)

Paris, 31 Jan. Ueber die Stellung der französischen Bischöfe zur Mehrheit des Concils dringen nur dürftige unzusammenhängende Nachrichten in die Oeffentlichkeit. Sehr bemerkenswerth ist das von der „Gaz. de France" mitgetheilte Schreiben, welches der Bischof von Orleans an die Geistlichkeit seiner Diöcese in Erwiederung der Neujahrswünsche derselben erlassen hat.

„Meine Herren! Ich habe den Brief erhalten welchen Sie die Güte hatten an mich zu richten, und ich beeile mich Ihnen zu sagen wie sehr mich derselbe gerührt hat. Nicht als ob Ihre Gesinnungen, diese so erhabene Liebe zur Kirche und zum heil. Stuhle, diese vollkommene Uebereinstimmung mit ihrem Bischof im Geist und im Herzen mich irgendwie überraschen konnten: daran haben Sie mich seit 20 Jahren gewöhnt. Aber es gibt Tage an welchen solche Kundgebungen und solche Laute besonders lebhaft ergreifen. Es ist mir süß zu denken und zu sehen daß die Abwesenheit diese Einmüthigkeit unserer Seelen in dem Herrn nicht nur nicht schwächt, sondern vielmehr befestigt: in uno spiritu unanimes; denn wie ehedem der heil. Paulus sagte: wenn ich von Ihnen durch die Entfernung der Orte getrennt bin (absens quidem corpore), so bin ich mehr als je im Herzen bei Ihnen (praesens autem spiritus) und im Gebet, indem ich zu Gott flehe daß ich mich stets Ihrer und der großen und berühmten Kirche von Orléans, die ich hier zu vertreten die Ehre habe, würdig zeigen möge. Gott wird, meine HH., trotz der Schwierigkeiten der Dinge, sein Werk im Concil verrichten, und was mich betrifft, so werde ich an diesem Concil auch ferner in dem Maße meiner Kräfte und mit jener Hingebung für die Kirche und für die Seelen mitwirken welche stets meine einzige Richtschnur sein wird; schlicht und fest werde ich in den Gesinnungen und Ansichten verharren die ich Ihnen aussprach als ich Sie verließ. Was die Dinge betrifft welche Sie verstimmt haben und Ihnen eine so edle und bewegte Sprache einflößen,*) so beruhigen Sie sich vollkommen. Man sagt daß von der Verleumdung immer etwas zurückbleibe; aber von den Injurien und Elendigkeiten, die gerüchtweise bis zu Ihnen gelangt sind, wird, glauben Sie es nur, nichts übrig bleiben als höchstens eine nützliche Lehre. Man wird das Schauspiel eines Bischofs gehabt haben, welcher während eines schon langen Daseins ziemlich sichere Beweise seiner Hingebung zur Kirche und zum hl. Stuhl geliefert hat und der, weil er eines Tags in einer hochwichtigen Frage gesagt hat was er für das wahre Interesse des Glaubens und des Papstthums hielt und noch hält, sich plötzlich den Beschimpfungen und allen den Kränkungen ausgesetzt sehen sollte, gegen welche Sie protestiren. So viel Leidenschaft brachte man in eine Angelegenheit in welcher gerade so wenig Leidenschaft nöthig war! Aber was liegt daran? Es gibt im Leben Stunden welche für große und peinliche Pflichten angesetzt sind; das ist die Probe der wahren Liebe daß sie dieselben um jeden Preis zu erfüllen weiß, und wenn man um ihretwillen leidet, muß man seine Seele nur noch höher heben. Was Sie betrifft, m. HH., so werden Sie mit ihrem edelmüthigen Schritt nur noch einmal bewiesen haben daß die Ueberlieferungen der priesterlichen Würde, Achtung und Einigkeit bei Ihnen unwandelbar sind, und daß in schweren Tagen die treuen Herzen sich wiederfinden. Empfangen Sie, m. HH., mit allen meinen Wünschen, die nochmalige Versicherung meiner innigen und herzlichen Zuneigung. **Félix**, Bischof von Orléans.

St. Petersburg, 30 Jan. Man befürchtet Unruhen bei der Vornahme der Recrutirung. Unter der Bevölkerung der innerrussischen Gouvernements verübten Beamte einen Massenbetrug durch Verkauf von falschen Loskaufscheinen. Die Gouverneure erlassen Publicationen an das Landvolk, um dasselbe theils zu warnen, theils zu besänftigen. (T. N.)

Skutari, 28 Jan. In Podgoritza, hart an der montenegrinischen Gränze, ist ein türkischer Oberst, Ali Bey, überfallen und schwer verwundet worden. Darüber herrscht große Entrüstung in dem an der Gränze liegenden Regiment. Die Pforte ordnete eine strenge Untersuchung an, und empfahl dabei jede Gränzverletzung zu vermeiden. (T. N.)

Portland, 30 Jan. Die Leiche Peabody's wurde heute feierlich an die Vereinigten Staaten übergeben, von dem „Monarch" nach dem Dampfer „Leyden" und von diesem ans Land gebracht und von 10 brittischen Seeleuten nach dem Leichenwagen getragen. Bei der Uebergabe an den Gouverneur von Maine sagte Capt. Comerell: Die irdischen Reste des Gestorbenen seien ihm vom Gesandten der Ver. Staaten in London, Hrn. Motley, anvertraut, und er sei von seiner Regierung beauftragt worden in jeder möglichen Weise die Hochachtung und Bewunderung zu bezeugen welche die Königin und das Volk von Großbritannien für diesen ausgezeichneten Menschenfreund hegten, und dessen Andenken leben und im Segen bleiben werde bei Leidenden, Wittwen und Waisen auf beiden Gestaden des Oceans. — Der Leichenwagen, gefolgt von brittischen Matrosen, von Verwandten und Leidtragenden, vom Gouverneur, Capt. Comerell, Admiral Farragut, mehreren Deputationen von Staaten und Gemeinden, Hrn. Murray, dem brittischen Consul, und den Officieren der brittischen und amerikanischen Geschwader, bewegte sich nach dem Stadthause, wo die Leiche aufgebahrt wurde. (Engl. Bl.)

Bombay, 25 Jan. Ismail Chan wird vom Emir von Kabul nach Ostindien deportirt und in Lahore internirt. (T. N.)

Bombay, 26 Jan. Der „Great Eastern" ist in der Algoa-Bay (Capland) angekommen. In acht Tagen wird er hier erwartet. (T. N.)

*) Die Adresse der Geistlichkeit gedenkt mit Betrübniß der Angriffe welche sich Bischof Dupanloup in der letzten Zeit ausgesetzt sah.

Berichtigung.

Im heutigen Hauptblatt S. 491, Sp. rechts, Z. 21 v. u. lese man Graf v. Paar.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Ordensverleihungen. Im **Norddeutschen Bund. Preußen:** dem Amtsrath v. Rother auf Rogau der Rothe Adler Orden 3. Cl. mit der Schleife; dem Prof. Dr. Thaer zu Berlin und dem App.-A.-Ger.-Rath a. D. Rosentreter zu Ratibor der Rothe Adler-Orden 4. Cl.: dem Major z. D. v. Lübtow der k. Kronen-Orden 3. Cl.; dem herzogl. Croy'schen Domänenrath a. D. v. Noël zu Dülmen der k. Kronen-Orden 4. Cl.; dem Oberstlt. z. D. Heusinger v. Waldegg, dem Hauptm. a. D. v. Wangenheim u. dem Landes-Oek.-Commissär Prentzel zu Hannover der Rothe Adler-Orden 4. Cl.; dem Apothekenbesitzer Laux zu Berlin der k. Kronen Orden 4. Cl.; dem Obersten a. D. v. Buddenbrock der k. Kronen-Orden 2. Cl. mit Schwertern am Ringe; dem Obersten v. Eckhausen der k. Kronen-Orden 3. Cl.; dem sachsen-gothaischen Justiz-Amtmann Dr jur. Freytag zu Zella der k. Kronen-Orden 4. Cl. — **K. Sachsen:** dem Ober-Appell.-Rath C. H. v. Criegern das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens.

Erlaubniß zur Annahme fremdherrlicher Orden. Im **Norddeutschen Bund. Preußen:** für den kais. russ. St. Annen-Orden 1. Cl. mit der Krone in Brillanten der Gen.-Lieut. v. Boyen; für das Ehrenkreuz 1. Cl. des lippe'schen Gesammthauses der Gen.-Major v. Ziegler, der Oberst v. Barby, der Oberst v. und zu Gilsa, der Oberst v. Barty und der Oberstlt. Reinike; für das Comthurkreuz 2. Cl. des hess. Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen der Oberst v. Frankenberg-Ludwigsdorff; für das schwarzburg. Ehrenkreuz 2. Cl. der Major v. Legat und der Major Kossel; für das Ritterkreuz des mecklenb. Ordens der wend. Krone der Major Bronsar v. Schellendorff; für das Ritterkreuz 1. Cl. des großh. sächs. Haus-Ordens vom weißen Falken der Hauptm. v. Heyne; für das Ehrenkreuz 3. Cl. des lippe'schen Gesammthauses der Prem.-Lt. v. Hopffgarten. — **K. Sachsen:** der Ober-Bergrath Ihle zu Freiberg und der Bergrath Dr. v. Cotta an der Berg-Akademie daselbst für den kais. russ. St. Stanislaus-Orden 2. Cl., der Bergrath v. Cotta mit dem Stern; der Reg.-Rath d'Alinge zu Zwickau für den k. preuß. Kronen-Orden 3. Cl. — **Sachsen-Weimar:** der Professor F. Pauwels zu Weimar für das Officierkreuz des k. belg. Leopold-Ordens.

Militärdienstnachrichten. Norddeutscher Bund. Preußen: Meydam, Oberstlt., ist als Stellvertreter des General-Telegraphen-Directors zur General-Direction der Telegraphen commandirt; v. Wangenheim, Oberstlt., mit Führung der Geschäfte als Chef der Abtheil. für Invaliden-Angelegenheiten im Kriegsministerium beauftragt; Crüger, Major, in das Ingen.-Corps zurückversetzt. — **K. Sachsen:** der Gen.-Major Graf zur Lippe ist zum Comdr. der Cav.-Div., der Oberst Senfft v. Pilsach zum Comdr. der 2. Cav. Brig. Nr 24, der Oberst Krug v. Nidda zum Comdr. der 1. Cav.-Brig. Nr. 23, der Oberst v. Carlowitz zum Comdr. des Garde-Reiter-Regts., der Oberstlt. v. Zezschwitz im Generalstab zum Chef desselben, und der Major v. Sahr zum Oberstlt. ernannt; der Major Genthe à la suite des 2. Reiter-Regts. mit Führung dieses Regts. beauftragt; dem Oberstlt. v. Wolffersdorff der Charakter eines Obersten verliehen; die von dem Gen. Major v. Löben und von dem Obersten Frhrn. v. Friesen erbetene Entlassung ist bewilligt und ersterem der Charakter eines Gen.-Lieuts, letzterem der eines Gen.-Majors verliehen.

Civildienstnachrichten. Norddeutscher Bund. Preußen: dem Professor Reuleaux zu Berlin ist der Charakter als geh. Reg.-Rath verliehen.

Consulate. Norddeutscher Bund. Der Kaufmann D. Mack zu Mailand ist zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst, deßgl. der Vice-Consul J. St... Doy zu Cowes (Insel Wight) zum dortigen Consul ernannt.

Die fünfte ordentliche

Generalversammlung

der k. k. privilegirten

allgemeinen österr. Boden-Creditanstalt

findet am 17 März 1870

in Wien, Herrengasse Nr. 8, Vormittags 10 Uhr, statt.

Verhandlungsgegenstände:

a) **Bericht des Gouverneurs.**
b) **Bericht der Censoren.**
c) **Beschlussfassung über die Gesellschaftsrechnungen und die Verwendung des Gewinnes. (Art. 61, 68 und 69.)**
d) **Bestimmung der Tantième für die Verwaltungsräthe, den Gouverneur, die Directoren und Beamten der Anstalt. (Art 69.)**
e) **Bestimmung des Werthes der Anwesenheitsmarken für die Verwaltungsräthe und Censoren. (Art. 52 u. 54.)**
f) **Wahl von sechs Verwaltungsräthen.**
g) **Wahl eines Censors.**
h) **Aenderung der Statuten. (Art. 6. — 6 und 9.)**

In derselben sind jene Herren Actionäre stimmberechtigt welche mindestens einen Monat vor Zusammentreten derselben, daher bis längstens 17 Februar l. J. fünfzig Actien (Interims-Scheine) nebst Coupons im Sinne des Art. 25 der Statuten, bei der Gesellschaft in Wien (Herrengasse Nr. 8), oder in Paris (rue neuve de Capucines Nr. 21) deponiren, und die hierüber auf ihren Namen lautenden Dépôtscheine wieder längstens 8 Tage vor der Generalversammlung gegen auf ihre Namen lautende Legitimationskarten umtauschen. (956—57)

Bekanntmachung.

Bei der heute vorgenommenen **XI. Serienziehung** des städtischen Lotterie-Anlehens wurden die 15 Serien:

Nr. 169. 464. 724. 731. 855. 909. 1024. 1214. 1671. 1689. 1709. 1761. 1777. 1855 und 2071.

gezogen. — Die Prämienziehung findet am 1 März l. J. statt.

Augsburg, am 1 Februar 1870.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der II. Bürgermeister: **Frisch.**

[1037] Schmid, Secr.

---

(942) Im Verlage von **Baumgärtners** Buchhandlung in **Leipzig** erscheint:

Der praktische

Maschinen-Constructeur.

Zeitschrift für Maschinen- und Mühlenbauer, Ingenieure und Fabricanten.
Unter Mitwirkung praktisch bewährter Ingenieure des In- und Auslandes
sowie der
Lehrer des Technikum zu Frankenberg,
herausgegeben von
Wilhelm Heinrich Uhland,
verpflicht. Ingenieur und Director des Technikum zu Frankenberg-Chemnitz.
Dritter Jahrgang 1870.

Diese Zeitschrift erscheint monatl. 2mal in Heften von 2 Bogen Text in hoch 4⁰ mit Holzschnitt-Illustrationen nebst vier grossen Tafeln mit meist colorirten Arbeits-Zeichnungen zum Preise von 2 Thlr. = 3 fl. 30 kr. rhein. pro Quartal von 6 Heften.

Der „praktische Maschinen-Constructeur," der sich in der kurzen Zeit seines Bestehens zu einem Organ ersten Ranges auf dem Gebiete der gesammten Technik emporgeschwungen hat, berücksichtigt, ohne ausschliesslich zu sein, besonders folgende Specialfächer: **Eisenbahn-, Berg- und Hüttenwesen, Schiffbau, Werkzeugmaschinenbau (für Holz und Eisen), Schneide-, Mahl-, Oel-, Loh-, Cement- und Gyps-Mühlen, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Stärkefabrication, Zuckerfabrication, Tabaksfabrication, Gerberei, Gasfabrication, Töpferwaaren, Porcellan- und Ziegelfabrication, Spinnerei, Weberei, Bleicherei- und Appretur, Färberei, Farbenfabrication, Papier- und Tapetenfabrication, landwirthschaftl. Maschinenbau, Pumpen- und Feuerspritzenbau, Wasserleitungsanlagen u. s. w. Besondere Aufmerksamkeit wird der Construction der Maschinen-Elemente, Transmissionen, Wasserräder, Turbinen und Dampfmaschinen geschenkt.**

Das erste Heft kann durch alle Buchhandlungen u. Postämter zur Probe bezogen werden.

Frankenberg und Leipzig.

Die Redaction und Verlagshandlung.

---

[949] So eben hat in der Verlagsbuchhandlung von **K. J. Wyß** in **Bern** die Presse verlassen und ist daselbst sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Das Vatican'sche Concil

und

die Priesterehe.

Zugleich ein Beitrag
zur Cultur- und Sittengeschichte.
Von **Peregrin.**
Preis broschirt 20 Ngr.

Hiermit bringen wir ein Werk zur Veröffentlichung das wie eine Mosaikarbeit von Künstlers Hand auch stumm den Meister lobt. Nicht spurlos wie die große Fluth all der vielgepriesenen Tagesschriften wird „Peregrin" von den sich unaufhörlich drängenden Wellen wieder hinweggespült werden; nein, fest wie eine Marmorsäule steht er da inmitten des leicht beweglichen Elements; er sieht kommen die Wasser, die schäumend an ihm sich stoßen und wehklagend wieder von dannen ziehen, er bleibt und läßt sie schäumend klagen.

Wer immer aber am Steuerruder des Kirchen- oder des Staatsschiffes steht, der wird, der muß diesen Gedenkstein eines treuen katholischen Priesters und eines freien Schweizerherzens wohl ins Auge fassen, muß mit dem angezeigten Weg und der neuen Strömung sich vertraut und heimisch machen.

Und in diesem Umstande ist wohl die Ursache zu suchen weßhalb dieses Schriftwerk eine so bedeutsame Widmung an der Stirne trägt. Es ist „dem hohen Bundesrathe, den schweizerischen Bischöfen u. s. w." geweiht. Sie mögen in erster Linie hören und sich durch diese Advenstimme zu einem Schritt ermannen lassen der geeignet ist die Aufmerksamkeit der zu Rom versammelten Kirchenfürsten auf den in dieser Schrift zur Verhandlung kommenden und so tief ins Staats- und Kirchenleben greifenden Disciplinarpunkt zu lenken.

Aber auch abgesehen von dieser klar liegenden Tendenz, birgt diese Schrift einen solchen Reichthum culturhistorischen und sittengeschichtlichen Inhalts, daß er allein schon geeignet ist dem Werke bleibenden Werth zu verleihen.

Doch genug. Wer sich belehren, heben und für den Gegenstand begeistern lassen will, der lese selbst. Die durchweg edle, oft schwungvolle Sprache, die gedrungene, auf Benutzung massenhafter Quellen beruhende Darstellungsweise, die Liebe und Wärme für den erfaßten Gegenstand werden nicht verfehlen dem etwas romanhaft klingenden „Peregrin" die gastlichste Aufnahme, auf die der Verfasser im Vorworte rechnet, zu sichern.

Die Gartenlaube

bringt in Nr. 5 folgende Beiträge: Aus eigener Kraft. Erzählung von W. v. Hillern. (Fortsetzung.) — Ein Denkmal für das „treue deutsche Gewissen." Mit Abbildung: Der projectirte Arndt-Thurm auf dem Berge Rugard, Insel Rügen. — Schulkinderkrankheiten oder Schulkrankheiten? II. Von Bock. — Hinter der Klosterpforte. — Aus den politischen Salons des neuen Italiens. Von Emil Pirazzi. 1. Die Frau des Märtyrers. — Im Schifferhause zu Lübeck. Mit Abbildung. Originalzeichnung von Vinc. Lerche in Düsseldorf. Blätter und Blüthen: Besser als sein Ruf. — Aus Californien. — Kleiner Briefkasten. [1028]

Gesucht! Ein **Elementarlehrer,** kath. Conf., jung, unverheirathet für das **Bender'sche** Institut in **Weinheim,** Baden. Zeugnisse und Empfehlungen franco. [1022—24]

Stuttgart.

Oeffentliches Aufgebot einer Lebensversicherungs-Police.

Die von der Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart am 15 Januar 1861 über die Versicherung des Lebens des Advocaten **Andreas Freytag** in München mit 2000 fl. ausgestellte Police Nr. 3608 wird vermißt.

Der unbekannte Inhaber derselben wird zu deren Vorlegung oder zur Anmeldung seines Besitzes innerhalb der Frist von **drei Monaten** mit dem Anfügen aufgefordert daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Den 27 Januar 1870.

Civilkammer des k. württ. Kreisgerichtshofs.

Für den Vorstand: **Neidhardt.**

(1032—34) Schmidlin.

Oeffentliche Aufforderung.

Die zum Universalerben des am 20 December 1869 dahier verstorbenen großherzoglichen Professors Dr. Leopold Schmid eingesetzte Kreis-Schmid Stiftung zu Scheer im Königreich Württemberg hat die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden deßhalb alle diejenigen welche Ansprüche an den Nachlaß zu bilden haben, hiermit aufgefordert solche bei unterzeichnetem Gerichte

binnen sechzig Tagen

anzumelden, widrigenfalls dieselben bei Ordnung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.

Zugleich wird der unbekannt wo sich aufhaltende Bruder des verstorbenen Eduard Schmid hiermit aufgefordert binnen gleicher Frist etwaige Einwendungen gegen die Rechtsgültigkeit des von dem Verstorbenen hinterlassenen Testaments, in welchem ihm, jedoch erst nach dem Ableben seines älteren Bruders Franz Benedict Schmid, eine lebenslängliche Rente von hundert Gulden ausgeworfen ist, dahier vorzubringen, widrigenfalls dasselbe vollstreckt werde.

Gießen, 26 Januar 1870.

Großherzogl. hess. Stadtgericht Gießen.

Muhl, Stadtrichter.

(1014—16) Oppermann, Stadtgerichtsassessor.

In vierter Auflage ist so eben erschienen und durch **Hermann Manz** in **München,** sowie durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Erwägungen
für die Bischöfe des Conciliums
über die Frage der
päpstlichen Unfehlbarkeit.

Preis 18 kr. oder 5 Sgr.
Dasselbe in französischer Sprache Preis 28 kr. oder 8 Sgr. [1017]

Für Fabricanten.

Ein in der Wollindustrie erfahrener **Fabricant,** welcher dermalen in einem größeren derartigen Etablissement als Director fungirt, sucht in dieser Eigenschaft ein anderweitiges Placement, oder sich mit einem Capitalisten zur Gründung eines solchen Geschäfts zu verbinden. Beste Referenzen. Reflectanten wollen sich unter **M. K.** 619 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** wenden. (H-1709 St.) [535—537]

Vollkommen acclimatisirte Eier des Eichenseidenspinners **Yama-mayu** liefert zu 2 Thlrn. per 100 Stück, zu 12 Thlrn. per 1000 Stück in bester Qualität der **Gartenbau-Verein Bamberg, in Bayern.** (1035)

Ein junger thätiger Kaufmann in guter Geschäftslage, dem die besten Referenzen zu Gebote stehen, wünscht Agenturen aller Art für München und Augsburg zu übernehmen. Franco-Offerte unter Nr. 2039 an **Daube's Annoncen-Expedition** in München. [1019—21]

Ein Mann, 30 Jahre alt, mit ausgezeichneten Leumundszeugnissen, im Lesen, Schreiben und Rechnen gut bewandert, sucht eine Stelle als Hausmeister, Bedienter od. dgl. Derselbe würde auch die Pflege seines alten Herrn gern übernehmen. Franco-Offerte sub Nr. 2034 an **Daube's Annoncen-Expedition** in München. [1018]

Allgemeine Zeitung.

Nr. 34. Augsburg, Donnerstag, 3 Februar **1870.**

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.
ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.
DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.
Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing. Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

München, 2 Febr. Se. Maj. der König hat den Empfang der Adresse und der Adreßdeputation der Reichsräthe mittelst eines motivirten Schreibens abgelehnt, dessen Fassung als sehr scharf bezeichnet wird.

× **München,** 2 Febr. Die „Correspondenz Hoffmann" bestätigt daß der König die mit Ueberreichung der Adresse der Reichsrathskammer beauftragte Deputation nicht empfangen werde. (Hienach wäre die neuliche Meldung, daß Se. Maj. die Deputation bereits nicht empfangen habe, zu berichtigen.)

* **London,** 2 Febr. Eine Depesche der „Times," d. d. Kairo, 1 Febr., meldet daß einem freundschaftlichen Uebereinkommen zufolge, der Khedive künftig 15,000 Mann Truppen zu halten berechtigt sei.

(*) **Paris**, 2 Febr. Im gesetzgebenden Körper kündigte gestern Graf Kératry eine Interpellation über die Nothwendigkeit an die bestehenden Gesetze über den Jesuiten-Orden und andere religiöse Genossenschaften in Anwendung zu bringen. Bei der Discussion über die Interpellationen rücksichtlich der temporären Zulassungen von Baumwollgeweben griffen einige Redner das Decret vom 10 Januar an; auf die Entgegnung der Minister Louvet und Buffet wurde mit großer Mehrheit einfach zur Tagesordnung übergegangen.

* **London,** 1 Febr. Schlußcurse: 3proc. Consols 92½; 1882er Amerikaner 87; Türken 43 9/16.

* **New-York,** 1 Febr. Gold 121⅛; Wechsel in Gold 109 [illegible] 1882er Bonds 115⅝; Baumwolle 25½; Petroleum 30.

Römische Briefe vom Concil.

XII. *)

Rom, 26 Jan. Die gestrige Rede des Bischofs Stroßmayer ist noch der Hauptgegenstand aller Gespräche, und es ist möglich sich von ihrem Inhalt, der sich in das Gedächtniß der 747 Zuhörer tief eingeprägt zu haben scheint, ein ziemlich zusammenhängendes Bild zu machen. Der Bischof erklärte es für ungeziemend mit den Disciplinar-Decreten über die Bischöfe und ihre Obliegenheiten zu beginnen, weil dieß bei ihren Gemeinden den Verdacht erregen könnte als hätten sie in der letzten Zeit dazu Veranlassung gegeben. Es dürfe da wo man von den Pflichten der Bischöfe spreche, auch von ihren Rechten nicht geschwiegen werden. Ueberhaupt aber müsse die Reform von den höchsten Stufen der Hierarchie bis zu den untersten herab in der Weise ausgeführt werden, daß die Rede auf die Bischöfe erst dann komme, wenn sie dem hierarchischen Organismus gemäß wirklich an der Reihe sind. Er sprach von der Nothwendigkeit den Papat zu universalisiren, d. h. auch Nicht-Italienern zugänglich zu machen; heutzutage sei es eine rein italienische Institution zum ungeheuren Nachtheil seiner Macht und seines Einflusses. Ebenso betonte er die Universalisirung der römischen Congregationen, damit die großen Angelegenheiten der katholischen Kirche nicht in einer beschränkten und engherzigen Weise aufgefaßt und entschieden würden, wie dieß leider bisher der Fall gewesen. Auch müßten alle Angelegenheiten, die nicht unumgänglicher einheitlicher Natur, d. h. die ganze Kirche betreffend sind, von der Competenz der Congregationen ausgeschieden werden, damit es nicht geschehe wie bisher: ut qui superfluis et minimis intendit, necessariis desit.

Stroßmayer sprach davon daß das Cardinalscollegium in der Art reformirt werden müsse, daß in demselben alle katholischen Landschaften nach dem Maßstab ihrer Größe und Bedeutung vertreten seien. Und von herzergreifender Wirkung soll es gewesen sein als er ausrief: daß man wünschen müsse die höchste Gewalt in der Kirche habe dort ihren Sitz wo der Herr sich selbst und seiner Autorität denselben bereitet habe, nämlich im Gewissen und im Herzen der Völker, was aber nimmer geschehen werde solange das Papstthum eine rein italienische Institution sei. Auch hinsichtlich der öftern Abhaltung von Concilien soll er den Vätern das Decretum Perpetuum von Konstanz ins Gedächtniß gerufen haben, welches vorschreibt daß alle 10 Jahre Concilien veranstaltet werden sollen. Die Erwähnung dieses Concils schien aber die Präsidenten nicht angenehm zu berühren. Der Bischof wies darauf hin wie die Vorsehung selbst die Kirche zur öftern Feier der Concilien dränge. In dem erleichterten Verkehr biete sich der Kirche das Mittel dar um sich öfter um ihr Haupt in Concilien zu schaaren, und den vorgeschrittenen Völkern, die ihre Angelegenheiten in gemeinschaftlichen Versammlungen abmachen, ein Beispiel zu geben mit welcher Offenherzigkeit und Freiheit, mit welcher Geduld und Ausdauer, mit welcher Liebe und Mäßigung die großen Fragen zu behandeln seien. Einst, als die Synoden in der Kirche häufiger gewesen, hätten die Völker von ihr gelernt wie sie ihre Angelegenheiten zum Austrag bringen sollten; jetzt aber müsse sich die Kirche den Völkern als Lehrerin bieten in der großen Kunst der Selbstregierung.

Stroßmayer drang darauf daß den Provincialsynoden ein Einfluß auf die bischöflichen Stühle gegönnt werde, damit die Gefahren welche mit den bisherigen Ernennungen verbunden waren, und heutzutag ins Unermeßliche gesteigert worden sind, beseitigt werden. Mit scharfen Worten und glänzenden Argumenten wurden jene gegeißelt welche die Zwietracht mit der modernen Gesellschaft predigen. Stroßmayer sprach die Ueberzeugung aus: die Kirche habe von nun an die äußern Bürgschaften ihrer Freiheit einzig und allein in den öffentlichen Freiheiten der Nationen

---

*) S. Nr. 27, Beil. Wir machen unsern Hrn. Correspondenten aufmerksam, daß die in seinem Telegramm d. d. Rom, 28 Jan. angekündigte Sendung uns bis heute noch nicht zugekommen ist. D. R.

zu suchen; die inneren aber in einer solchen Besetzung der bischöflichen Stühle wodurch ihr Männer im Geiste des Chrysostomus, Ambrosius und Anselmus zugeführt werden. Ergreifend war es als er sich äußerte über die Centralisation, welche das Leben der Kirche ersticke, und über die Einheit der Kirche, die nur solang' ihre himmlische Harmonie darstelle und die Geister erziehe, als ihre verschiedenen Elemente die ihnen zukommenden Rechte und eigenthümlichen Institutionen unversehrt bewahren. Wie aber die Kirche jetzt stehe, und wie man sie gestalten wolle, sei ihre Einheit vielmehr eine geisttödtende Monotonie, die vielfach Ekel errege, und anstatt anzuziehen nur abstoße. In dieser Beziehung soll der Bischof merkwürdige Dinge aus seiner eigenen Erfahrung vorgebracht haben, welche bewiesen daß, solange das heutige System enger Centralisirung fortdaure, die Vereinigung mit der orientalischen Kirche undenkbar sei; im Gegentheil, man müßte neuen Gefahren, neuen Abfällen entgegensehen. Den Codex der kanonischen Gesetze beschrieb er als eine babylonische Confusion, zusammengesetzt aus unpraktischen und zumeist gefälschten und apokryphen Canones. Die Kirche und die ganze Welt erwarte von dem Concil daß diesem Zustand ein Ende gemacht werde durch eine zeitgemäße Codificirung, die aber nicht von römischen Theologen und Kanonisten, sondern von Gelehrten und praktischen Männern aus allen Theilen der katholischen Welt vorbereitet werden müßte. Indem er den Vorschlag eines vorhergehenden Redners verwarf, nämlich dahin lautend: der Papst möge eine Oberaufsicht über die katholische Presse führen, ergriff er die Gelegenheit einem Mann ein glänzendes Lob zu sprechen der von jener Presse schmählich verunglimpft worden, dem man es aber vor allem verdanke wenn in diesem Concil eine wirkliche Freiheit gesichert sei. Aller Augen richteten sich auf Dupanloup.

Viele einzelne Züge werden aus der prachtvollen Rede angeführt. Ein französischer Prälat hatte verlangt: die Bischöfe möchten nicht im Beichtstuhl sitzen. Stroßmayer meinte: er müsse vergessen haben daß er der Landsmann des Franz von Sales sei. Ein anderer hatte behauptet: man dürfe die Zurechtweisung der Cardinäle ihrem Vater, dem Papst, anheimgeben; Stroßmayer antwortete darauf: sie hätten auch eine Mutter, die Kirche, der es ebenfalls zukomme ihnen guten Rath und Belehrung zu geben.

Die Rede dauerte anderthalb Stunden, und ihr Eindruck war überwältigend. Bischöfe behaupten daß seit Jahrhunderten keine solche Beredsamkeit in lateinischer Sprache gehört worden sei. Zwar behandelt Stroßmayer das Latein nicht immer classisch, aber mit erstaunlicher Leichtigkeit und Eleganz. Cardinal di Pietra, der ihm gestern antwortete, sprach von der rara venustas seiner Rede. Als Beweis von seiner edlen Weise und von dem Geist in dem er sprach, und in dem man ihn hörte, wird erzählt daß der Gegner welchen er am schärfsten angriff ihn alsbald zur Tafel einlud. Er soll vierhundert Besuche in Folge seiner Rede empfangen haben. Die Präsidenten brachten ihm einen eigenthümlichen Tribut dar, indem sie an dem Morgen seiner Rede durch ein eigenes Monitorium vor jedem Beifallszeichen warnten.

Alles war im voraus gespannt. Seine Eloquenz war schon durch seine frühere Rede bekannt, welche durch die Unterbrechung von Seite der Legaten besonders bedeutend wurde. Wär' eine Unterbrechung auch dießmal erfolgt, so hätte jedermann gefühlt daß die Freiheit des Concils in größter Gefahr sei. Stroßmayers maßvoller Tact hat es verhindert, obwohl man bemerkt haben will daß Cardinal Bilio den Präsidenten einmal zu einer Unterbrechung treiben wollte. Als Stroßmayer die Tribüne bestieg, hörte man einen sagen: das ist der Bischof gegen welchen die Glocke gebraucht werden soll.

Deutschland.

Bayern. ⊥ **München**, 1 Febr. Vierte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertisch die Minister Fürst Hohenlohe, v. Schlör, v. Pfretzschner, v. Braun und v. Pranckh und mehrere Ministerialcommissäre. Nachdem mitgetheilt worden war daß der Abgeordnete Hauck vom 5. Ausschuß zum Referenten über die Beschwerde des Magistrats von Hof wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte bestimmt worden ist, wurde die Debatte über den Adreßentwurf fortgesetzt. Abg. Föckerer erinnert an die Worte des Alterspräsidenten bei Uebergabe der Präsidentenstelle an den ersten Präsidenten, worin er der Hoffnung Ausdruck gab daß trotz des Widerstrebens der Meinungen vielleicht doch ein Ausgleich möglich sei. Redner hat geringe Hoffnung in dieser Beziehung, und hält einen Ausgleich nur für möglich wenn man gegenseitig die Ueberzeugung achte. Er glaubt aus seiner eigenen Erfahrung constatiren zu müssen daß das Volk gegen Gesetzesvorlagen nicht leicht mißtrauisch sei, wenn nicht eine andere Macht die Agitation anstifte. Wie habe man während der Berathung des Schulgesetzes Freunde desselben beleidigt! Und von wem sei das ausgegangen? Es komme ihm schwer an gegen den Klerus aufzutreten, weil er noch viele wackere Freunde unter dem Klerus habe; aber er müsse es constatiren daß in dem Landestheil welchem er angehöre, der Klerus es gewesen der das Volk zu solchen Aeußerungen des Mißtrauens veranlaßt habe. Die erste Anregung zur Bildung der katholischen Casinos sei nur vom Klerus ausgegangen. Zu den Aufhetzungen gegen die Mitglieder der frühern Kammer seien vielfach Kanzel und Beichtstuhl mißbraucht worden. Sogar durch die Drohung mit dem Fegfeuer habe man auf die Leute gewirkt. Allerdings gebe es Ausnahmen, und nicht wenige. Die hervorragendste Rolle unter den Ausnahmen habe der Bischof von Passau gespielt. Ueber die Erziehung der Knaben in den Seminarien habe sich die Kammer schon früher ausgesprochen; er wolle daher heute nicht darauf zurückkommen, constatiren aber müsse er daß der Bischof geerntet habe was er gesäet. Von einer Stadt Niederbayerns sei die Agitation besonders stark betrieben worden. Dort sei der Friede nicht wiedergekehrt seit dem Tod eines verdienten Mannes. Die Seele der Agitation sei der dortige Pfarrherr gewesen, der die Gründung der katholischen Bauernvereine angeregt habe. Viele Männer in dieser Stadt denken so wie die Minderheit dieses Hauses, aber der Klerus habe die Macht. Daß ein Geistlicher im Algäu jetzt ähnlich wirke wie der Klerus in Niederbayern überhaupt, sei bekannt; der Hauptagitator im Algäu sei ein Niederbayer. Mit Pathos habe man gefragt: warum man immer von Preußen und nicht auch von Oesterreich spreche? Er (Redner) wolle nicht vom gelehrten Standpunkt aus sich über Oesterreich aussprechen — denn vor zehn Jahren sei ihm einmal eine Aeußerung über Geschichte entschlüpft die seitdem immer, wenn einem gewissen Blatt der Witz ausgehe, als Lückenbüßer dienen müsse — aber nach seiner Erfahrung als Bayer kenne er die Oesterreicher in der Art, daß alle intelligenten dortigen Männer die Ansichten der bayerischen Fortschrittspartei theilen bezüglich des Anschlusses an Preußen. Zum Schlusse mahnt Redner zur Einigkeit, damit die Kammer ihre Aufgabe zum Besten des Landes erledigen könne. Frhr. v. Stauffenberg findet auffallend daß in dem Adreßentwurf von Verträgen und von der Deutung der Verträge die Sprache sei, und daß die Verträge welche man meine nicht genannt seien. In der Debatte habe man von den Allianzverträgen und von dem Zollvereinsvertrag sprechen gehört; er glaube aber nicht daß man den letztern in der Adresse im Auge habe, denn er könne sich nicht denken welcher Deutung der Zollvereinsvertrag fähig sei. Und was die Allianzverträge betreffe, so seien diese von den meisten Rednern der Gegenpartei immer so dargestellt worden als ob Bayern mit denselben Preußen einen Gefallen gethan, und als ob es von Bayerns Großmuth abhänge ob es sie halten wolle. Nichts sei aber falscher als dieß. Der Schutz welchen Bayern vom Norden erhalte, sei ein ganz anderer als der Schutz den es selbst dem Norden gewähren könne. Dadurch daß der Norden den Besitz der Krone Bayern garantire, habe er eine patriotische Pflicht erfüllt, wofür Bayern dankbar zu sein habe. Man sage daß das Land durch diese Verträge beunruhigt sei; allein er frage nach den Thatsachen welche vorliegen, um eine solche Beunruhigung zu rechtfertigen. Antwort: keine. Daß der Vertrag Bayern Lasten auflege und eine Reduction der Ausgaben für das Heer verhindere, sei nicht richtig. Die Allianzverträge verbieten nur das Land ohne Schwert zu lassen, aber sie verbieten nicht die unnöthigen goldenen Verzierungen vom Schwert wegzunehmen. Wenn man von Deutung der Verträge spreche, so sei man schuldig zu sagen welches diese Deutung sei, und dieß sollte man sogleich im Anfang der Debatte sagen, und nicht am Schlusse derselben. Ueberhaupt findet Redner auffallend daß der Referent alle Aeußerungen auf den Schluß versparen will, und daß schon im Ausschuß jede Aeußerung hierüber verweigert worden. Präsident: Diese Aeußerung ist nicht begründet! v. Stauffenberg: er habe selbst gehört daß Fürst Hohenlohe im Ausschuß gefragt habe: wodurch das Mißtrauen gegen die Verträge gerechtfertigt sei, und darauf sei keine Antwort erfolgt. Referent Jörg: er habe beim Beginn der Discussion gesagt daß er bereit sei das Mißtrauen sofort zu begründen, wenn das Haus es verlange, ein solches Verlangen sei nicht gestellt worden; daß er im Ausschuß eine Antwort verweigert habe, sei nicht richtig. v. Stauffenberg: er wolle nur constatiren daß dem vom Fürsten Hohenlohe gestellten Verlangen nicht entsprochen worden sei. Bisher seien zwei Gründe für das Mißtrauen angegeben worden: 1) weil der Fürst dem Bamberger'schen Antrag zugestimmt habe, und 2) seine Rede bei Uebernahme des Präsidiums im Zollparlament. Was den ersten Punkt betreffe, so habe er (Redner) auch für den Antrag gestimmt, und zwar im Interesse der bayerischen Weinindustrie, und im zweiten Punkt sei kein Grund eines Mißtrauens zu finden, denn der Fürst habe damals nichts weiter geäußert als daß er auch ferner die bayerische Politik im deutschen Sinn führen wolle, und daraus sollte ihm niemand einen Vorwurf machen. Die Gegner sagen: das Mißtrauen im Volke sei dadurch entstanden daß der Fürst seine Besitzungen in Preußen habe! Nun sollte man doch wohl wissen daß die Standesherrschaft Schillingsfürst in Bayern liegt. Allein der gemeine Mann wisse es nicht, und die unrichtige Angabe: der Fürst habe Besitzungen in Preußen, sei nur durch die Gegner und ihre Presse ins Volk gedrungen. Es sei überhaupt sehr bedenklich ein Mißtrauen im Volke wachzurufen und zu unterhalten, obwohl gar keine Thatsache dafür bestehe, denn das könnte selbst zu Unruhen führen, wie eine Aeußerung des patriotischen Blattes „Vaterland" beweise. Dieses Organ der Gegner habe jüngst gesagt: „Hohenlohe wird sich mit dem Herabsteigen vom Ministerstuhl nicht beeilen, wenn er aber lange zögert, dann holt man ihn herab!" Wenn man so etwas zu sagen wage, habe er (Redner) dann nicht Recht, wenn er sage daß solche Ausstreuungen zur Unruhe führen können? „Wenn Sie nicht einverstanden sind mit diesem Blatt, dann desavouiren Sie es!" (Laute Rufe rechts: Ja, ja. Abg. v. Stauffenberg begrüßt dieses „Ja," wenn es aufrichtig gemeint sei, und fährt dann fort): Dem Satz in der Adresse: „Wir wollen die Verträge halten," folge sofort ein „aber." Dieses „aber" sei sehr bedenklich: wenn man jetzt schon sich künstlich die Möglichkeit herausconstruire, die Verträge nicht zu halten, dann habe die Versicherung der Vertragstreue sehr an Werth verloren. Bezüglich der deutschen Frage gibt

Redner zu daß die jetzige Gestaltung der Dinge durch Gewalt entstanden, macht aber darauf aufmerksam daß andere Gestaltungen früher ebenfalls mit Gewalt geschaffen worden. Die Gefahr daß Deutschland noch mehr zersplittert und daß ein centralisirter Einheitsstaat geschaffen werde, gebiete Bayern mit dem Norden zusammenzuhalten. Die Bücher der Sibylle seien zum erstenmal im J. 1848, zum zweitenmal kurz vor 1866, zum drittenmal bei Gelegenheit der Constituirung des Norddeutschen Bundes angeboten gewesen; jetzt sei noch Zeit sie anzunehmen, thue man das nicht — wer wisse, wann sie wieder komme? Was die Vorwürfe der Gegner in der inneren Frage betreffe, so seien diese so widersprechend daß er nicht darauf eingehen könne; aber eines müsse er doch hervorheben. Die Gegner sagen immer: die neuen Gesetze seien schlecht; man habe aber noch nie eine Sylbe gehört daß sie selbst etwas schaffen, daß sie selbst bessere praktischere Vorschläge machen wollen. Was die Wahlagitationen betreffe, so gebe er zu daß von liberaler Seite die Geistlichen am meisten mit Koth beworfen worden, allein er müsse doch bitten dieser Thatsache auf den Grund zu sehen. Warum habe man die Geistlichen so angegriffen? Weil es das erstemal gewesen daß der geistliche Stand als solcher in die politischen Agitationen sich eingelassen. Er (Redner) habe eine so große Meinung von dem geistlichen Stande, daß er mit vollem Recht sagen könne: der geistliche Stand steigt herab wenn er sich in politische Dinge mischt. Dadurch werde der Friede gestört, und beide, die Religion und der Staat, mit. Der Referent über die Adresse in der anderen Kammer habe der liberalen Partei nachgesagt daß sie durch Beleidigung der Gegner Repressalien hervorgerufen habe. Habe man aber je in der liberalen Presse eine größere Beleidigung gelesen als die sei welche v. Harleß bei Gelegenheit der letzten Generalsynode in Bezug auf die Einladung der Protestanten zum Concil ausgesprochen? (Bravo.) Präsident Dr. v. Weis: „Sie rufen da noch Bravo! Ich muß aber bitten ein Mitglied des andern Hauses wegen seiner Thätigkeit an einem ganz andern Orte nicht zu beleidigen." v. Stauffenberg: „Wenn ich mich gegen die Geschäftsordnung verfehlt habe, so ertheilen Sie mir einen Ordnungsruf." Präsident Dr. v. Weis: „Ich habe mich vorläufig auf diese Bemerkung beschränkt." v. Stauffenberg: „Wenn eine Partei im andern Hause angegriffen wird, dann darf sie sich auch vertheidigen." Dann schloß Redner: „Wenn wir unsere inneren Gesetze entsprechend ausbilden, dann wird das Land finanziell erleichtert, und dann werden wir dem Land auch den Frieden geben." Präsident Dr. v. Weis: Er wisse wohl daß von jeher in die Adreßdebatten alle möglichen Dinge hereingezogen worden; er wolle diesem Gebrauch nicht entgegentreten, allein er könne nicht zugeben daß ein Mitglied des Hauses angegriffen werde, wenn es logisch richtiger denkt daß einzelne Fragen nicht in die allgemeine, sondern in die specielle Debatte gehören. Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Greil, welcher mehrere Aeußerungen Stauffenbergs berichtigt, erklärt Abg. v. Stauffenberg daß er niemandem einen Vorwurf machen, sondern nur eine Thatsache nach bestem Wissen und Gewissen habe constatiren wollen. Es sei möglich daß er sich im Laufe der Discussion etwas schärfer ausgedrückt habe als er beabsichtigt; allein eine Beleidigung habe er nicht beabsichtigt. (Schluß folgt. Weiter sprechen noch v. Schauß, Dr. Herz gegen die Bestrebungen der patriotischen Partei, Krätzer für letztere, Fr. Kolb für Verminderung der Militärlast, gegen ein neues Anlehen mitten im Frieden, für Aufhebung des dermaligen Militärverfassungsgesetzes und Einführung des Milizsystems und gegen den Eintritt Bayerns in den Norddeutschen Bund, endlich Dr. Frankenburger gegen die patriotische Partei. Schluß der Sitzung Nachmittags halb 3 Uhr. Fortsetzung Donnerstag.)

Norddeutscher Bund. †* **Berlin**, 31 Jan. Ihre Mittheilungen über das Concil finden hier gebührenbermaßen die eingehendste Beachtung aller Kreise welche sich um politische Tagesfragen zu kümmern pflegen. So fremdartig auch das Concil im allgemeinen und dessen Erörterungen über abstracte Fragen dem materiellen Zuge der Zeit gegenüberstehen, so nöthigen doch die neben allem Nationalismus fortbestehenden innigen Wechselwirkungen zwischen Kirche und Staat unabweislich zur genauen Beobachtung der Vorgänge in der päpstlichen Hauptstadt, denn nur die richtige Kenntniß der Tragweite aller dort gefaßten Beschlüsse wird es seiner Zeit ermöglichen störende Einwirkungen des Concils auf die heimischen Verhältnisse zu verhüten. Mit dem Auftreten der deutschen Bischöfe in Rom war man bis vor kurzem hier nicht sonderlich zufrieden. Es stellte sich von vornherein als ein bedeutsamer Uebelstand heraus daß im deutschen Episkopat keine Persönlichkeit sich vorfindet welche die Führung der Amtsbrüder gleicher Zunge mit Berücksichtigung der nationalen Bedürfnisse der deutschen Kirche hätte übernehmen können. Bischof v. Ketteler wäre vielleicht der Mann für eine solche Rolle gewesen, aber auch bei ihm steht der Kirchenfürst unendlich über dem deutschen Mann, und doch wäre das Hervorkehren des letzteren in vielen Fällen mindestens ebenso wichtig als ein selbstbewußtes Auftreten in ersterer Eigenschaft. So beschränkt sich die gesammte Action des deutschen Episkopats bisher auf den Anschluß an ein paar unter den Auspicien österreichischer Cardinäle entstandene Declarationen, die aber auch wiederum so zahm und schüchtern gehalten waren, daß man es den Jesuiten kaum verdenken kann wenn sie vor solchem Rüstzeug nicht die Segel streichen wollen. Indessen heißt man hier vorläufig auch diese verschämten Oppositionsversuche freudig willkommen, da sie vielleicht in späterer Zeit zum Ausgangspunkt der allmählichen Emancipation der deutschen Kirche vom Romanismus geeignet sein werden. Als Heinrich IV von Canossa kam und kaum die Mauern der päpstlichen Burg hinter dem Rücken hatte, griff er sofort wieder zum Schwert um gegen den Uebermuth des Pontifex zu streiten, und so dürften wohl auch die Bischöfe Deutschlands sich wieder ermannen, sobald sie der Atmosphäre Roms erst wieder entrückt sind. Gerade die untergeordnete Rolle welche jene Kirchenfürsten in der päpstlichen Residenz spielen müssen, die in Wahrheit den Kern der katholischen Christenheit repräsentiren, wird sie um so geneigter machen den Maßregeln der Landesregierungen zur Unschädlichmachung des leider schon fast unvermeidlich gewordenen neuen Dogma's beizupflichten. Es heißt von einem kathol. Bischof viel, nach den bisherigen Erfahrungen könnte man fast sagen zu viel, verlangen, wenn man begehrt daß er dem Ultramontanismus in Rom selbst den Krieg erkläre, unter Verhältnissen die ihm nicht gestatten die Reinheit seiner Absichten, die Berechtigung seines Handelns seinen Diöcesanen gegenüber sofort klar darzulegen; aber der Muth wird sich wieder einfinden, wenn die Prälaten in der Lage sein werden ihrer Heerde unmittelbar Rechenschaft zu geben über das was sie berathen und beschlossen haben. Mag immerhin das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes promulgirt werden, im praktischen Leben wird es nie die Consequenzen äußern welche jesuitische Berechnung sich davon verspricht, und zwar werden die Bischöfe selbst diejenigen sein müssen welche die Regierungen bei der wirksamen Eindämmung der Unfehlbarkeitslehre unterstützen werden, denn der natürliche Selbsterhaltungstrieb gegenüber der päpstlichen Allmacht wird sie hierzu nöthigen, und ihre Verwahrung, ist dieselbe auch in noch so bescheidener Weise abgegeben, wird sie vor dem Vorwurf der Inconsequenz bewahren. Freilich würde ohne Zweifel die Haltung der dissentirenden Bischöfe sofort eine ganz andere gewesen und die Proclamirung des Unfehlbarkeitsdogma's sicherlich unmöglich gemacht worden sein, wenn neben den Bischöfen auch die Vertreter der betheiligten Staaten an dem Concil theilgenommen hätten, und den ersteren mit der Macht ihres relativen und nicht nach der Kopfzahl zu berechnenden Einflusses zur Seite gestanden wären. Es war ein schlauer Gedanke von der Curie die weltliche Gewalt von dem Concil auszuschließen, und ein Fehler von den Regierungen daß sie diese Anordnung sich gefallen ließen.

(—) **Berlin**, 1 Febr. In dem gestern Abends unter dem Vorsitze des Grafen Bismarck abgehaltenen Ministerrath soll nun endlich der Beschluß gefaßt sein beim Landtag dessen Vertagung für die Dauer der bevorstehenden Reichstagssession zu beantragen. Man darf daraus schließen daß die Regierung inzwischen die Gewißheit erhalten hat mit diesem Verlangen beim Abgeordnetenhaus ein sehr bereitwilliges Entgegenkommen zu finden, obgleich es ganz zweifellos ist daß die Wiederaufnahme der Berathungen über die Kreisordnungsvorlage, welche ausschließlich den Anstoß zu dem Vertagungsproject gegeben hat, völlig nutzlos sein wird. Allem Anschein nach hat aber die Regierung diesen sonderbaren Weg nur darum eingeschlagen, weil sie eben angesichts der bevorstehenden Neuwahlen Bedenken trägt auch nur den Schein zu erwecken als ob sie allein das Nichtzustandekommen der lang' erstrebten Neuerung verschuldet habe. Um diesen Vorwurf von der Regierung fernzuhalten, gefiel sich neulich auch die Prov.-Corresp. in der Lösung jenes komischen Rechenexempels, durch welches bewiesen werden sollte daß das Gros der Volksvertreter aus den alten Provinzen, für welche doch die Reform zunächst bestimmt sei, vollkommen mit den Vorschlägen der Regierung einverstanden, und daß man es lediglich dem Widerstand der mit der Minderheit der altländischen Vertreter verbundenen liberalen Elemente aus den westlichen und den neuen Provinzen zu verdanken habe, wenn die guten Absichten der Regierung vereitelt würden. Eine solche particularistische Anwandlung in einem preußischen Regierungsorgan klingt gewiß sehr befremdend in einem Augenblick in welchem der preußische Justizminister das Abgeordnetenhaus dringend ersucht der Provinz Westfalen, trotz dem einstimmigen Protest ihrer Vertreter, eine Hypotheken-Reform aufzudrängen durch welche der Grundbesitz mobilisirt werden soll, und in welcher die Bewohner jener Provinz nur den Ruin ihres durch gute Hypothekengesetze bisher gesicherten Wohlstandes erblicken. Wie zu erwarten stand, ist denn auch die nivellirungssüchtige Mehrheit des Abgeordnetenhauses gestern mit Eifer auf das Verlangen des Justizministers eingegangen, indem der Antrag der rheinisch-westfälischen Abgeordneten, das neue Hypothekengesetz nicht auf die Provinz Westfalen und die Kreise Essen, Duisburg und Rees ausdehnen, abgelehnt wurde, nachdem der Regierungscommissär nachdrücklichst erklärt hatte: die Regierung werde nie zugeben daß ein Provincialrecht als Particularismus der schlimmsten Art etablirt werde. Uebrigens wurde das Gesetz mit dem wichtigen und von dem Justizminister sehr entschieden bekämpften, von Thomsen beantragten Zusatz zu Art. 68 angenommen: daß der Staat für den durch die Grundbuch-Beamten verübten Schaden dem Beschädigten haftet. Auch gab der Justizminister die Zusicherung eine besondere Gesetzesvorlage über Subhastationen machen zu wollen, in welcher der Grundsatz Anerkennung finden solle: daß die Forderungen der

Gläubiger welche vor dem verkaufenden Gläubiger eingetragen sind durch die Subhastation nicht berührt werden. In derselben Sitzung wurde mit Zustimmung des Justizministers ein vom Abgeordneten Wölfel eingebrachter Gesetzentwurf angenommen, wonach, unter Aufhebung entgegenstehender gesetzlicher Bestimmungen, festgesetzt wird daß, wenn Grundstücke durch Käufer oder andere Veräußerungsverträge zertheilt, von einem Grundstück einzelne Theile abgezweigt, oder Grundstücke welche Zubehör eines andern Grundstücks sind von diesem abgetrennt werden sollen, fortan zur Gültigkeit des Vertrags die schriftliche Form genügt. — Der frühere Finanzminister v. d. Heydt hat sein Abgeordnetenmandat niedergelegt, und wird morgen eine längere Reise nach Frankreich und Italien antreten.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

⸆ **Wien,** 1 Febr. Wahrscheinlich überbringt der Telegraph schon vor diesen Zeilen die amtliche Ministerliste; es ist dieselbe die ich Ihnen vorgestern geben zu dürfen glaubte, nur daß Frhr. v. Washington ausgefallen und statt seiner für den Ackerbau der Sectionschef Banhans aus dem Ministerium des Innern (seine sachliche Befähigung leitet man aus seiner früheren Stellung als gräflich Waldstein'scher Güterdirector ab) ernannt ist. Und so sei es denn. Kann das neue Cabinet die Berechtigung seiner Existenz durch Thaten legitimiren die das alte Cabinet vermissen ließ, vermag es eine Thätigkeit zu entfalten die, ohne das Reich preiszugeben, den Forderungen der disparaten Elemente desselben gerecht wird, so wird kein patriotischer Mann ihm seine ehrliche Unterstützung vorenthalten, aber zunächst mag noch der Zweifel gestattet sein ob auch nur die Mehrheit des Reichsraths, auf welche es sich stützt, an die Dauer und die Erfolge eines Ministeriums glaubt das sie aus ihrer Mitte zu ergänzen sich geweigert hat, und das, um vollzählig zu werden, schließlich einen früher von ihm selbst gemaßregelten General (Wagner) und zwei Beamte des Ministeriums des Innern (Stremayr und Banhans) heranzuziehen, um nicht zu sagen hineinzucommandiren, genöthigt war. Jedenfalls wird es sich seine Sporen zu verdienen alsbald in der Lage sein. Denn vor allen Dingen drängt die polnische Frage zur Entscheidung. Noch stehen allerdings die galizischen Reichsrathsabgeordneten unerschüttert auf dem verfassungsmäßigen Boden, aber in immer weiteren Kreisen der Bevölkerung Galiziens bricht sich die Ansicht Bahn daß die ganze Hoffnung des Landes auf einer Lossagung von der Reichsvertretung beruhe, und schon ist der Krakauer „Czas" das einzige Organ der polnischen Presse welches noch dem Ausharren in Wien das Wort zu reden wagt. — Graf Beust ist so weit wiederhergestellt daß er ausfahren darf. — Als ein nicht unbedeutsames Symptom mag die Thatsache hervorgehoben werden daß der König von Italien für den verstorbenen Großherzog von Toscana eine Hoftrauer angeordnet hat.

Wien, 30 Jan. Eine Reihe von Mittheilungen aus Konstantinopel ist abermals beschäftigt zahlreiche schwarze Punkte in den türkisch-ägyptischen Beziehungen zu signalisiren. Dem entgegen ist zu bemerken daß die Pforte, anknüpfend an die von ihr dankend anerkannten guten Dienste der Mächte, diesen Mächten gegenüber ausdrücklich ihre volle Ueberzeugung constatirt hat daß der Khedive den festen Willen habe seine ihm in Erinnerung gebrachten Vasallenpflichten in ihrem ganzen Umfang durch die That zu bekräftigen, und daß ihr (der Pforte) damit die Möglichkeit geboten werde demselben demnächst einen Beweis ihres Wohlwollens zu geben, der, wie sie anzunehmen Grund habe, den letzten Rest der etwa in Kairo gehegten Besorgnisse zu beseitigen geeignet sei. (Karlsr. Ztg.)

Prag, 1 Febr. Ein Wiener Brief der „Bohemia" berichtet: der Reichsrath werde bis Ostern tagen, sodann im Herbst wieder einberufen werden. Inzwischen würden die Landtage und die Delegationen berathen. — Gestern Nachts wurden illustrirte Placate aufrührerischen Inhalts in tschechischer Sprache aufgefunden. Die Illustration stellt die Minister Giskra, Herbst und Hasner am Galgen hängend dar. (T. N.)

Pest, 1 Febr. Der ungarische Ministerrath hat beschlossen daß der Communicationsminister Graf Miko in der Affaire Hollan eine Disciplinaruntersuchung einleite. Die Abgeordneten welche den Anklagen und Verdächtigungen im Parlament Ausdruck gaben, werden in erster Reihe ersucht werden, ihre Anklagen vorzubringen, und der Minister wird sodann das Resultat der Untersuchung öffentlich darlegen, respective die Angelegenheit abermals vor das Abgeordnetenhaus bringen. (Wand.)

Pest, 1 Febr. Der Entwurf des neuen Vereinsgesetzes bestimmt unter anderem das Verbot von sieben Kategorien von Vereinen, darunter solcher deren Zweck im Widerspruche mit den Grundprincipien des Staats, mit dem Staatszwecke, mit der bestehenden Regierungsordnung und mit der Einheit und Integrität Ungarns steht; ferner das Verbot von Vereinen deren Zweck die Agitation gegen gesetzlich gewährleistete Rechte ist, endlich von solchen Vereinen welche den Frieden zwischen den Nationalitäten stören. Die Verfügungen über öffentliche Versammlungen sind drakonisch. Ungehorsam gegen ein Auflösungsgebot wird mit schwerem Kerker bis zu 5 Jahren bestraft. Die Suspension des Vereinsgesetzes ist dem Minister des Innern in zahlreichen Fällen gestattet. Wie vorauszusehen, hat selbst die Deak-Partei dieses Gesetz mißfällig aufgenommen, und der Entwurf wird daher entweder zurückgewiesen, oder er muß in liberalem Sinn umgearbeitet werden. (Pester Bl.)

Agram, 31 Jan. An Stelle des verstorbenen Patriarchen Mascherevics ist Bischof Stojkovics von Szent-Endree zum Administrator der Karlowitzer Erzdiöcese ernannt worden. (T. N.)

Lemberg, 31 Jan. Der Demokratenverein erklärt sich für den Reichsrathsantritt der polnischen Abgeordneten. Der Exminister Potozki wurde wegen Lauheit in der Resolutionsfrage heftig angegriffen. (Wand.)

Schweiz.

⊕ **Bern,** 31 Jan. Seit heute Vormittags 10 Uhr sind die eidgenössischen Räthe zu einer außerordentlichen Sitzung versammelt, deren Zweck bekanntlich die Wiederbesetzung des durch Tod erledigten Postens des Bundespräsidenten und die Neuwahl eines Bundesraths ist. Heute nahmen beide Räthe, Art. 67 der Bundesverfassung gemäß, nach welchem für jede ordentliche oder außerordentliche Sitzung ein Präsident und ein Vicepräsident zu wählen ist, vor allem die Constituirung ihrer Bureaux vor. Wie erwartet, wurden dieselben in ihrem seitherigen Bestande mit großer Mehrheit bestätigt. Demnach ist Präsident des Nationalraths Landammann Dr. Heer von Glarus, dessen Vicepräsident Anderwerth aus dem Kanton Thurgau, Präsident des Ständeraths Regierungsrath Weber von Bern, dessen Vicepräsident Stocker von Luzern. Was die Bundesrathswahl für den verstorbenen Ruffy betrifft, so weiß man zur Stunde selbst in den bestunterrichteten Kreisen nicht dieser oder jener Persönlichkeit einen Vorrang vor der andern zu geben, da definitive Candidaturen überhaupt noch nicht aufgestellt sind. Dieß wird erst heut Abends in den verschiedenen Parteiversammlungen geschehen, worauf dann die Bundesversammlung morgen die Wahl selbst vornehmen wird. In Betreff des Bundespräsidenten hegt dagegen wohl niemand einen Zweifel. Zu diesem Posten wird herkömmlich der Bundesvicepräsident — Bundesrath Dr. Dubs — vorrücken. — Der Bundesrath beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit den vom eidgenössischen Militärdepartement für dieses Jahr beantragten Recrutenschulen und Militärcursen, welche sämmtlich — im Ganzen 111 — Genehmigung fanden. Außerdem wird vom 6 bis 15 September ein Divisionszusammenzug, dessen Manövrirgebiet die Gegend zwischen Wyl und St. Gallen ist, und eine Recognoscirung durch Officiere des eidgenössischen Stabes und der Guidencompagnie Nr. 3 von Baselstadt abgehalten werden.

Großbritannien.

London, 31 Jan.

Es wird nun officiell gemeldet daß die Königin in Folge ihres letzten Unwohlseins das Parlament nicht in Person eröffnen wird.

Hr. Disraeli wird am nächsten Montag eine große Anzahl Unterhausmitglieder in Grosvenor-Gate zu Gast haben.

Die HH. Corry und Sir J. Hay, erzählt die „Army and Navy Gazette," haben die ganze vorige Woche in Portsmouth zugebracht um sich über das neue Sparsystem und die Einkäufe der Admiralität zu unterrichten, und nach allem was wir vom Ergebniß dieser Untersuchung gehört, wird Hr. Baxter einen schweren Stand im Unterhaus haben, um die unter seinem Namen und seiner Leitung erfolgten Maßregeln zu rechtfertigen. Unter andern sollen die eingekauften Kohlen alles leisten, nur keinen Dampf; ähnlich das Leder, das Papier u. s. w.

Unsere Zweifel an der Richtigkeit des dem weiland Sir Ch. Darling als Gouverneur von Victoria angebotenen Geschenks von 20 Mill. Pf. St. haben wir durch den Beisatz eines doppelten Fragezeichens genugsam angedeutet. Aus der heutigen Times ersehen wir in der That daß mehr als eine Null zuviel war. Die Summe betrug 20,000 Pf. St.

Der Bischof von Kilmore (Irland) ist gestorben. Das Einkommen des bischöflichen Sitzes, 6000 Pf. St., fällt an den Staat heim.

„Tod aus natürlichen Ursachen, beschleunigt durch ärmliche Nahrung" — „Tod in Folge Entzündung der Lungen, so beschleunigt durch Mangel an Nahrung" — „Tod durch Hunger" — so lautete die Klimax einer Londoner Todtenschau vom letzten Samstag. Der dritte dieser Fälle betraf einen 54 Jahre alten Schreiber, der noch so viel Kraft hatte etwas Thee und Arrow-Root zu sich zu nehmen, und auszusagen daß er aus Mangel an Geld sechs bis sieben Tage ohne Nahrung geblieben sei. Die Section zeigte Haut und Knochen, erstere wie Pergament; keine Spur von Fett, das Blut spärlich und hell, die Muskeln bleich. So sagt der amtliche Bericht.

Die Nachricht von der Erwerbung der Bucht von Samaná auf Santo

Domingo durch die Vereinigten Staaten gibt der Times Gelegenheit zu einer längern Betrachtung.

Dieser Kauf, sagt sie, ist nur der Vorläufer für eine Aneignung der ganzen Insel. Für 1½ Mill. Dollars soll sie als „Territorium" unter den Schutz des Congresses sich stellen. Der Vertrag sei zwar vom Senat bis jetzt nicht ratificirt, aber die Regierung arbeite dafür. Jedenfalls entspricht solches Vorgehen dem Sinne des ehrgeizigen Theils des amerikanischen Volks. Vorsichtige Politiker freilich sehen mit Besorgniß auf dieses Abweichen von der Tradition, auf die Ausbreitung der Republik auf Gegenden welche die See von ihr scheidet, auf ferne und vereinzelte Besitzungen, wie solche die brittische Krone beherrscht. So hat man lüsterne Augen auf Cuba geworfen, obwohl Präsident Grant die Verlegenheiten Spaniens nicht benutzt hat. So hat man Alaska erworben, wobei jedoch vorläufig Rußland einen bessern Handel gemacht hat als Hr. Seward. Die Amerikaner freilich rechnen dabei wohl auf den einstigen Anfall von Brittisch-Columbia. („Es ist von wegen des Zusammenhangs.") Ferner sprach man von St. Thomas in Westindien, und hat vielleicht noch davon zu sprechen. Von Santo Domingo aber sprach man schon seit 1854 unter dem Präsidenten Pierce, und in der That, mit Ausnahme Cuba's ist keine der westindischen Inseln befähigter dem Wohlstand und der Civilisation eine Heimstätte zu bereiten. Von der 740,000 Seelen betragenden Bevölkerung ist nur etwa ein Zehntel von reinem europäischen Blut, das übrige sind Neger und Mischlinge, und ein solches Land zu heben mag amerikanischem Ehrgeiz schon ein Ziel erscheinen „aufs innigste zu wünschen." Sollte aber die Erwerbung Erfolg haben und populär werden, dann wird binnen wenigen Jahren die Republik Hayti folgen. Nun, England fühlt nicht das mindeste Verlangen die Amerikaner auf solchem Wege zu hindern. Würden jene beiden Republiken beim englischen Parlament um Anschluß an England einkommen, sie würden unbedingt abgewiesen werden (der Satz klingt etwas naiv). Aber die Amerikaner mögen bedenken daß sie im J. 1870 eine farbige Bevölkerung von 4½ Millionen auf dem Halse haben. Vermehren sie diese durch Annexion weiterer Landstriche, so werden sie schließlich finden daß die Vortheile von den Nachtheilen überwogen werden. Jedenfalls: „Großbritanniens Eifersucht brauchen die Ver. Staaten nicht zu fürchten."

Frankreich.

Paris, 31 Jan.

Die Amtszeitung hat weder gestern noch heute die erwarteten Personalveränderungen in der höhern Verwaltung angezeigt. Die Verzögerung soll, wie es heißt, namentlich daher rühren daß der Minister des Innern zu der Ueberzeugung gelangt sei: er müsse die Beamten welche sich nichts weiter als eine allzu getreue Ausführung der Instructionen ihrer Vorgesetzten haben zu Schulden kommen lassen, irgendwie entschädigen. In den verschiedenen Ressorts der Finanzen, des Unterrichts, der Justiz u. s. w., soll daher zunächst eine Anzahl von Stellen ausfindig gemacht werden welche man den zu enthebenden Präfecten und Unterpräfecten anbieten wolle. Dieß sei wenigstens der Wunsch des Hrn. Chevandier de Valdrôme, der ihm wahrscheinlich vom Kaiser selbst eingegeben worden ist; die andern Minister sollen aber von diesem Ansinnen nicht sehr erbaut sein.

Der Bericht über die Abschaffung des Sicherheitsgesetzes ist dem Kaiser vorgelegt und von ihm gutgeheißen worden. Der Staatsrath hat sich gestern mit dem Entwurf zu einem Senatsbeschlusse beschäftigt, der so lautet: „Der Art. 57 der Verfassung ist abgeschafft; ein Gesetz wird die Art und Weise der Ernennung der Maires und der Adjuncten bestimmen." Laut Art. 57 wurden die Maires bekanntlich von der vollziehenden Gewalt ernannt und konnten außerhalb des Kreises des Gemeinderathes genommen werden. Mit diesen beiden Reformen würde das Ministerium zeigen daß es ernstlich entschlossen ist auf dem betretenen Wege des Liberalismus fortzufahren, beide Reformen werden als ein erfreulicher Fortschritt begrüßt werden.

Der Constitutionnel meldet heut irrthümlich daß dem Staatsrath ein Gesetzentwurf vorgelegt worden sei durch welchen der Zeitungsstempel für Paris auf drei Centimes und für die Departements auf einen Centime herabgesetzt werden soll. Diese Frage soll vielmehr, ehe der entsprechende Gesetzentwurf formulirt wird, erst noch einer Sachverständigen-Commission von Staatsmännern, Verwaltungsbeamten und Journalisten vorgelegt werden. Eine Reduction in dem angegebenen Verhältniß würde wohl den Interessen der Eigenthümer der großen Blätter förderlich sein, welche dann ihren Preis nicht herabzusetzen brauchten und einfach zwei Centimes pro Blatt profitirten, da eine Ermäßigung auf zwölf Centimen unthunlich ist; aber der Zeitungsstempel ist anerkanntermaßen im Princip fehlerhaft, und sollte deßhalb gänzlich abgeschafft werden.

Einer Mittheilung des Figaro zufolge soll gestern im Justizpalast entschieden worden sein daß der Staatsgerichtshof für den Proceß des Prinzen Peter Bonaparte in Bourges zusammentritt. Der Prinz hat zwei Vertheidiger, die Advocaten Emile Leroux (ehemaliger Volksvertreter) und Demenge; man glaubt daß er sich mit dieser Assistenz begnügen wird.

Hr. Clément Duvernois, welcher sich bekanntlich in der Kammer an die Spitze der Gegner der Decrete vom 9 Jan., betreffend die zeitweiligen Zulassungen, gestellt hat, veröffentlicht täglich im Peuple Français lange Artikel über die Handelsfrage. Vorgestern erklärte er sich im allgemeinen mit den Ausführungen des Hrn. Ollivier einverstanden, und sucht zu beweisen daß auch eine gegen diese Decrete gerichtete motivirte Tagesordnung den Rücktritt der bei denselben zunächst betheiligten Minister noch nicht nach sich zu ziehen brauche. Er führt aus daß es sich nicht um einen Tadel gegen das Cabinet handle; es habe vielmehr die ganze Frage gar keinen politischen Charakter, und es solle nur die Ausführung der Decrete bis nach dem Ausgang einer parlamentarischen Enquête vertagt werden. Schließlich warnt er vor der Vermengung dieser Frage mit allem nicht dazu Gehörigen; es sei insbesondere von Seite der Kammer dahin zu streben daß eine Krisis vermieden werde, und daß doch von Seite der Regierung der Kammer die volle Freiheit ihres Urtheils gelassen werde. Seine am Schluß ausgesprochene Hoffnung auf einen ehrenvollen Ausgleich des Conflicts ist inzwischen durch die Annahme der einfachen Tagesordnung erfüllt worden. Heute polemisirt Duvernois in seinem Blatt wieder sehr lebhaft mit dem „Français," dem er Protectionismus, Klerikalismus und reactionäre Gelüste vorwirft. Von diesen Vorwürfen ist der erste ganz und der zweite theilweise richtig; was aber die allgemeine Politik betrifft, so ist der „Français," als das Organ des linken Centrums, zehnmal liberaler als der „Peuple Français" sammt seinem durch das officielle Protectorat in die Kammer geschmuggelten Chef-Redacteur. Hr. Clément Duvernois scheint seinen Aerger an dem Blatt auslassen zu wollen welchem die freisinnigsten und unabhängigsten Mitglieder des neuen Ministeriums ihr Vertrauen schenken.

Als kürzlich der Erzbischof von Algier, Msgr. Lavigerie, von Rom aus nach Paris gekommen war, wurde seine Anwesenheit mit der bevorstehenden Erledigung des Erzbisthums Lyon, dessen jetziger Inhaber Cardinal Bonald im Sterben liegt, in Verbindung gebracht. In einem im Mon. Univ. veröffentlichten Schreiben widerlegt er zunächst dieses Gerücht, und fügt bei daß er lediglich nach Paris gekommen sei um mit dem Unterrichtsminister über eine wichtige und dringende Schulangelegenheit seiner Diöcese zu verhandeln und sofort wieder nach Rom abreise. Auch habe er keinerlei diplomatische Sendung gehabt, denn die einzige für jetzt dem Concil gegenüber angemessene Diplomatie bedürfe keines Botschafters. Für die Katholiken wie für die Regierung lasse sie sich in zwei Worte zusammenfassen: „Für die Katholiken welche es bleiben wollen, sich nach den Vorschriften ihres Glaubens selbst den Entscheidungen der versammelten Kirche, welche ein Werk der Wahrheit und also auch der Weisheit sein werde, zu unterwerfen; für die Regierungen das Gewissen ihrer katholischen Unterthanen in rein geistlichen Angelegenheiten, welche sich dem Urtheil des modernen Staats gänzlich entziehen, und in denen er, wie Graf Daru im Senat so treffend gesagt habe, weder vorherzusehen noch zuvorzukommen habe, zu respectiren; für alle endlich die Ergebnisse der kaum begonnenen Berathungen der ehrwürdigen Versammlung abzuwarten, und eher darnach zu trachten die Geister zu beschwichtigen als sie in eine an Irrthümern und Gefahren reiche Bahn der Gereiztheit und des Zorns zu schleudern."

Die Nachrichten aus dem Creuzot lauten vollständig beruhigend. Hr. Assy, der Haupträdelsführer der Arbeitseinstellung, wird nach Paris gehen und dort in den öffentlichen Versammlungen auftreten. Das 17. und 18. Linienregiment wird Creuzot demnächst verlassen, und es wird dann nur noch ein Linien-Bataillon dort bleiben, für dessen definitive Unterbringung man Vorkehrungen trifft. Die beiden letzten Schwadronen des 7. Lanciers-Regiments sind gestern nach Moulins abgegangen. Der Präfect und die Generale Grenier und Fontagnes haben die Verrerie, die Behausung des Hrn. Schneider, noch nicht verlassen.

. Paris, 29 Jan. Obschon Frankreich als Regierung und Nation die katholische Großmacht par excellence ist, steht es doch nicht an der Spitze der katholisch-protestantischen Bewegung gegen den ultramontanen Despotismus. Deutschland steht an der Spitze der Bewegung, womit eine neue Epoche des Katholicismus beginnt, und Frankreich, einer tieferen, idealen Religiosität entbehrend, hat in seinem oberflächlichen Indifferentismus die größte Mühe sich für jene deutsche Bewegung zu interessiren und, innerhalb einer großartigen Partei-Organisation des Ultramontanismus und der Bigotterie, die größte Mühe dem ultramontanen Staatsstreich des Concils nicht als vorzüglichste Stütze zu dienen. Auf den Staatsstreich aber ist es abgesehen. Das Hauptorgan des Ultramontanismus moquirt sich über das mit 120 Unterschriften bedeckte Postulat der Opposition, welches in den Vatican eingeschwärzt wurde. Da durch das Postulat die Opportunitätsfrage bezüglich der Unfehlbarkeit gestellt ward, so ist eben die Opportunität dringend, zwingend geworden. Die Opportunität ist keine Glaubensfrage, sondern

eine Sache der Stimmenmehrheit, welche mit großer Ueberlegenheit für sie ist. Damit ist aber die Principienfrage selbst schon entschieden. Nach dem ultramontanen Organ befinden sich unter den 120 Unterzeichnern des Postulats gegen die Opportunität nicht zwei welche auch gegen das Princip der Unfehlbarkeit sind. Aus dieser Auffassung erhellt daß die Opposition viel entschiedener auftreten muß um von den Ultramontanen nicht escamotirt zu werden, und daß sie das Princip selbst noch entschiedener verläugnen einen offenen Bruch mit ihm androhen muß, wenn die Ultramontanen über sie hinweg nicht zur Tagesordnung schreiten sollen. Die unlängst in Umlauf gesetzten Gerüchte vom Ableben des Papstes sind ebenfalls zu beachten. Denn das Ereigniß wird von der Regierung und den Katholiken Frankreichs ins Auge gefaßt. Ohne Zweifel würde die Erledigung des heil. Stuhls die ultramontane Mehrheit des Cardinalcollegiums und des Concils kaum sprengen, sie kaum schwächen. Es braucht nicht erst gesagt zu werden daß in den Tuilerien der Ehrgeiz besteht einen Bonaparte auf den heil. Stuhl zu setzen. Da das Tuileriencabinet schon gegenwärtig sich gegen die Ultramontanen nur innerhalb der nothwendigsten Defensive halten und die Verlegenheiten einer abwehrenden Initiative sich ersparen will, so würde es sich wohl noch mehr die Augen und die Ohren stopfen und das laissez-faire handhaben, wenn damit eine ultramontane Stimmenmehrheit für einen Bonaparte zu gewinnen wäre, unbeschadet des Vorbehalts daß der einmal zum Papst erwählte Bonaparte sich auf die Seite des aufgeklärten Katholicismus schlägt. Alles in allem betrachtet, hat die katholisch-protestantische Bewegung von Frankreich wenig oder nichts zu erwarten. Der Anstoß müßte ja gerade von der Regierung ausgehen, und zwar ausschließlich aus staatspolizeilichen Gründen. Die Regierung verlegt sich auf einen passiven Widerstand, auf eine abwartende Neutralität, welche dem Mangel an religiösen Ueberzeugungen, Gefühlen und Bedürfnissen in den Mittelclassen am besten entspricht.

Italien.

⊙ **Florenz,** 29 Jan. Die Nachrichten über die Absichten des Finanzministers lauten verschieden. Nach den einen wird er der Kammer keine neuen Steuern vorschlagen, sondern sich mit der Erhöhung und bessern Vertheilung und Eintreibung der bestehenden Steuern begnügen; nach den andern trägt er sich mit dem Plan einer neuen Steuer auf die Getränke. Dagegen verlautet übereinstimmend von allen Seiten daß die Steuer welche im Umfang von 8,80 Procent auf dem Coupon der öffentlichen Schuld lastet, und bei dessen Auszahlung in Abzug gebracht wird, auf 12 Procent erhöht werden soll. Die ausländischen Rentenbesitzer werden vermuthlich diese Maßregel mit dem garstigen Namen einer Reduction der Rente belegen, und finden daß Italien, gerade so wie Oesterreich, sich mehr und mehr der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten entziehe. Doch wenn die Rentenbesitzer nur dem italienischen Finanzminister ein gefälliges Ohr leihen wollten, so würde er ihnen unwiderleglich darthun daß, obwohl ihnen für je hundert Lire versprochener Zinsen nur noch 88 Lire gegeben werden sollen, sie doch die Ehrlichkeit Italiens schmählich verleumden wenn sie es beschuldigen die Rente seiner Staatsschuld zu vermindern. Die Zinsen der Staatsschuld werden bis auf den Heller bezahlt; nur werden die Gläubiger zu den allgemeinen Lasten herangezogen. Als sie dem Staate darliehen, wurde ihnen versprochen daß ihre Titel mit keiner speciellen Steuer belastet werden sollten. Und dieß ist denn auch nicht geschehen. Der Abzug von 8,80 Procent, den sie sich bei Eincassirung ihrer Zinsen gefallen lassen müssen, ist nichts anderes als die allgemeine Steuer auf das bewegliche Vermögen. Hierauf möchten die auswärtigen Gläubiger vielleicht versucht sein zu antworten: Mit welchem Recht werden wir, auswärtige Gläubiger, den Inländern, den Bürgern des Staats, gleichgestellt und an den Staatslasten betheiligt, da wir doch keinen Theil haben an den Vortheilen welche die Bürger genießen, und die Rente die man uns zahlt nur eben die Zinsen des von uns einem uns fremden Schuldner geliehenen Capitals vorstellt? Und ferner: wie könnt ihr behaupten daß die Rentensteuer keine specielle, sondern die allgemeine Steuer auf das bewegliche Vermögen sei, während die erste in Form eines durch den Staat fixirten Abzugs von einer geschuldeten Summe erhoben wird, dagegen bezüglich der zweiten die Steuerpflichtigen selbst es sind welche durch ihre Erklärung über den Umfang ihres beweglichen Vermögens den Umfang ihrer Steuerpflicht feststellen. Daß es dem italienischen Finanzminister auch auf diese Einwürfe nicht an einer vollgewichtigen Antwort fehlt, beweist eben sein neues Project, die Steuer von 8.80 auf 12 Proc. zu erhöhen. Würde er eine solche Maßregel vorschlagen wenn er nicht von deren Zulässigkeit und Gerechtigkeit überzeugt wäre? Um jeden Schein zu beseitigen als handle es sich um eine Reduction der Rente, wird die Erhöhung auch dießmal wieder nicht allein den Abzug vom Coupon, sondern überhaupt die Steuer auf das bewegliche Vermögen treffen. Doch allerdings macht sich praktisch die Sache merkwürdiger Weise so, daß die Erhöhung nur auf die auswärtigen Rentenbesitzer fällt — und zwar aus folgendem Grund. Die Steuer auf das bewegliche Vermögen hat bisher 8.80 Proc. betragen: die Gemeinden und Provinzen sind aber berechtigt gewesen zu dieser Staatssteuer noch im eigenen Interesse Zusatzsteuern zu fügen im Umfang von 3.20 Proc., so daß die gesammte Staats-, Provincial- und Gemeindesteuer auf das bewegliche Vermögen, wie es durch die Erklärung des Besitzers festgestellt wird, 12 Proc. betragen hat. Der Finanzminister will nun den Gemeinden und Provinzen die Befugniß des Steuerzuschlags nehmen, und die Staatssteuer auf 12 Proc. erhöhen. Die inländischen Steuerpflichtigen, welche bisher 8.80 Proc. an den Staat und 3.20 Proc. an die Provinzen und Gemeinden bezahlt haben, zahlen ganz ebensoviel wenn sie künftighin an den Staat allein 12 Proc. entrichten — abgesehen davon daß nicht wenige in Folge der Erhöhung der Steuer sich veranlaßt sehen werden ihr Vermögen geringer anzugeben. Dagegen die ausländischen Rentenbesitzer, welche bisher bloß 8.80 Proc. an den Staat bezahlt haben, und nichts an Provinzen und Gemeinden, in denen sie nicht wohnen, werden fortan 12 Proc. bezahlen, und sie haben nicht die Möglichkeit ihre Steuerpflicht durch solche Angaben zu verringern. Durch diesen sinnreichen Plan hofft der Finanzminister 10 bis 12 Millionen zu gewinnen, und da man den in ausländischen Händen befindlichen Theil der öffentlichen Schuld auf etwa ein Drittheil derselben anschlägt, so wird das Ausland zu dieser Summe ungefähr 3—4 Millionen beisteuern.

× **Rom,** 29 Jan. Es war schon wiederholt von einer besonderen Adresse die Rede welche eine Anzahl italienischer Bischöfe zu Gunsten des neuen Dogma's überreichen würde. Im nachstehenden theile ich Ihnen den lateinischen Originaltext mit:

Sacro Concilio oecumenico Vaticano. A Sacra Oecumenica Synodo Vaticana infrascripti Patres Dioeceseon praesertim Italiae prae oculis habentes verba S. Evangelii nec non Ecclesiae doctrinam et monumenta, atque S. Thomae Doctoris Angelici, Ecclesiae totius, et eorum patriae gloriae et ornamenti, oraculi suffulti, qui solemni sententia edixit: „Ad Summi Pontificis auctoritatem pertinere finaliter determinare ea quae sunt fidei, ut ab omnibus inconcussa fide teneantur, et ideo ad solam ejus auctoritatem pertinet nova editio Symboli sicut et omnia alia quae pertinent ad totam Ecclesiam“ (2a 2ae, qu. I. art. 10) et alio gravissimo effato S. Alphonsi de Ligorio altero Ecclesiae et patriae praeclarissimo lumine permoti, humillime instanterque efflagitant, ut ipsissimis verbis ejusdem S. Alphonsi in peculiari dissertatione sancire vellit: „Quod licet Romanus Pontifex quatenus peculiaris persona sive privatus Doctor possit errare, sicut etiam infallibilis in quaestionibus meri facti, quae ex hominum testimoniis praecipue pendent, cum tamen Papa loquitur tamquam Doctor universalis definiens ex cathedra, nempe ex potestate suprema, tradita Petro, docendi Ecclesiam tunc in controversiis fidei et morum decernendis ab errore esse immunem.“ Nec mirum videri poterit ab iis exqui i, cum ipse S. Augustinus, de alia dogmatica veritate disserens, ad rem ait: „Quoniam quaestionis hujus obscuritas prioribus Ecclesiae temporibus magnos Viros, et magna charitate praeditos Patres Episcopos ita inter se compulit, salva pace disceptare, donec plenario totius orbis Concilio, quod saluberrime sentitur etiam remotis disceptationibus firmaretur.“ (De baptismo con. Donat., lib. I. cap. 7.) Pronam difficultatem diluit S. Hilarius: „Sed male alius intelligit? Damnemus in commune vitiosam intelligentiam, non auferamus fidei firmitatem.“ (De Synod. no. 88.)

Dänemark.

Kopenhagen, 27 Jan. Der Gesetzvorschlag wegen Errichtung einer Ingenieur-Compagnie zur Bedienung der sogenannten Torpedos oder Seeminen kam in der heutigen Sitzung des Folkethings zur ersten Behandlung, wobei der größere Theil der Redner sich für die Anschaffung von Torpedos aussprach (zu welchem Zweck im Finanzgesetze 54,000 Thlr. verlangt worden sind.) — Auf Lehmanns Interpellation in der isländischen Sache hat der Justizminister geantwortet: daß die Regierung wegen einseitiger, stark separatistischer Haltung des Althings Bedenken trage Island eine freie Provincialverfassung zu geben. (H. N.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 25 Jan. In der gestrigen Reichstagssitzung wurden die Berathungen des Budgets begonnen. Der Finanzminister Ugglas erklärte: der Grundgedanke der Budgetvorlage bestehe darin daß die Einnahmen nicht höher berechnet würden, als wie sie wirklich annähernd veranschlagt werden könnten, so wie daß auf der andern Seite kein Hehl daraus gemacht würde die Ausgaben in ihrer vollen Größe hinzustellen, wenn dieß auch noch so unvortheilhaft erscheine. Ebenso sei es unläugbar das richtigste Princip durch erhöhte Steuern Ordnung in die Staatsfinanzen zu bringen. In den letzten Jahren seien die Einnahmen geringer, die Ausgaben dagegen beträchtlicher gewesen als veranschlagt, und es sei daher dringend nothwendig das Gleichgewicht herzustellen. Einige günstige Jahre würden indessen die Staatseinnahmen auf die frühere Höhe

bringen. Die Ausgaben seien nun bedeutend kleiner als im Jahre 1867. Gegen die in Vorschlag gebrachte Erhöhung der Branntweinsteuer sprachen sich mehrere Mitglieder aus, und schlugen dagegen vor den Einfuhrzoll für mehrere Artikel, wie Kaffee, Tabak 2c., zu erhöhen. Der Finanzminister erklärte jedoch: ein derartiger Vorschlag könne in dem jetzigen Augenblicke von der Regierung unter keinen Umständen berücksichtigt werden. (Nordd. Bl.)

Rußland.

St. Petersburg, 27 Jan. Vom 8 bis zum 13 Januar alten Styls wurde im St. Petersburger Landesgericht für Straffachen bei geschlossenen Thüren der Proceß gegen jene Polen geführt welche im Jahr 1865 falsches russisches Papiergeld in Umlauf gesetzt haben. Diese Polen sind lauter junge Leute von 23 bis 31 Jahren, standen also zur Zeit der Verhaftung im Winter des Jahres 1865 im Alter von 19 bis 27 Jahren. Sie gehören dem gebildeten Stand an, sind theils Studenten der Medicin und der Jurisprudenz, theils Beamte, es befindet sich auch ein Gymnasiallehrer unter ihnen. Sie bildeten zusammen eine Gesellschaft, die ein doppeltes politisches Ziel verfolgte: 1) durch Verbreitung von falschem russischen Papiergeld wollte sie Mittel zur Unterstützung polnischer Emigranten gewinnen, und 2) durch diese Verbreitung in großem Maßstab, welche mit der Ausfuhr von Gold und Silber ins Ausland im Zusammenhang stand, meinten sie den Staatscredit Rußlands zu untergraben und seine Finanzen zu schwächen. Das falsche Geld wurde in England, in London, verfertigt, dort beschäftigte sich damit ein flüchtiger Pole, Emmanuel Jundzill, der früher im russischen Dienst als Officier gestanden. Aus England wurden die falschen Creditscheine durch einen Baron Stanislas, der auch Baron v. Freimann hieß und überhaupt jede Woche einen anderen Namen führte, nach St. Petersburg gebracht. Dieser Baron hielt sich in St. Petersburg nirgends längere Zeit auf, sondern wechselte seine Wohnung wie auch seinen Namen jeden Augenblick. Um dieß bewerkstelligen zu können, hatte er einen Famulus bei sich, einen entlaufenen Polen, der ihn mit falschen Päffen und falschen Stempeln für Documente jeder Art versorgte. Vom Baron Stanislas Dmochowski erhielten die anderen Mitglieder der Gesellschaft die betreffenden Portionen falscher Creditscheine um sie in Umlauf zu bringen. Die Hälfte des Erlöses kam dem zu gut welcher den Wechsel bewerkstelligt hatte, die andere Hälfte floß in die gemeinsame Casse, aus welcher die polnischen Emigranten in Frankreich, in der Schweiz, in England und anderwärts unterstützt wurden. Der Baron ist mit einem falschen Passe glücklich ins Ausland entkommen, und trotz der angestrengten Nachforschungen nicht ausfindig gemacht worden. Von den in St. Petersburg befindlichen Mitgliedern der Gesellschaft sind 14 im Jahr 1865 verhaftet worden, viele andere mögen wohl durchgeschlüpft sein, da zu jener Zeit die wirklich gut nachgemachten Scheine massenhaft im Umlauf waren. Der Baron Stanislas war der Hauptanführer und Vermittler des ganzen weitverzweigten Werkes; die St. Petersburger Filiale der polnischen Gesellschaft scheint unter der unmittelbaren Anführung einer jungen Frau, Emilie Zawadsky, nebst ihrem Geliebten, dem Gymnasiallehrer Weschfort, gestanden zu haben. Emilie Zawadsky ist eine hübsche Brünette mit Augen voll Geist und Feuer, gegenwärtig ist sie 24 Jahre alt, zur Zeit der Verhaftung zählte sie kaum 20, und beim Beginn ihrer Thätigkeit mag sie wohl 17 bis 18 Jahre alt gewesen sein; sie war die Seele des ganzen Unternehmens in St. Petersburg und wird auch das größte Strafausmaß erhalten. Die Sache wurde auf folgende Weise entdeckt. In den letzten Monaten des Jahrs 1865 gelang es einem gewissen Wibke Mitglied der berühmten Gesellschaft zu werden, die, nebenbei gesagt, aus gewesenen Mitgliedern anderer revolutionärer Clubs, des „Jungen Rußland," „Land und Freiheit," des „polnischen Centralcomité's," zusammengesetzt war. Wibke scheint ein Agent der geheimen Polizei gewesen zu sein, denn obgleich er nach eigener Aussage elf, nach Aussage anderer viele Hunderte von falschen Creditscheinen in Umlauf gesetzt hatte, so fand der öffentliche Ankläger es doch nicht für nöthig ihn in Anklagestand zu versetzen. Wibke händigte zwei falsche 50-Rubelscheine dem damaligen Polizeiminister ein. Der letztere wechselte den einen dieser Scheine in einem Mode-Magazin, wenn ich nicht irre ohne Anstoß zu erregen, so gut und vollkommen war die Fälschung; der andere Schein wurde von der Polizei der Staatsbank übergeben, deren Experten denselben als eine Fälschung erkannten, und zwar der 17. Serie. Der Bank waren kurze Zeit vorher drei gravirte Metallplatten, zum Druck falscher 50-Rubelscheine angefertigt, aus London zugeschickt worden.

Warschau, 31 Jan. Es wurden abermals mehrere Mitschuldige Netschajeffs verhaftet, darunter auch eine Frau Alexandroff, bie man im Besitze von revolutionären Proclamationen fand. Wegen Verheimlichung verschiedener am polnischen Aufstande betheiligten Personen, dann wegen des Besitzes von aufrührerischen Schriften und Verausgabung falscher Banknoten zur Unterstützung der polnischen Insurgenten wurden zwei Edelleute zu fünf- und vierjähriger Zwangsarbeit, dann eine Frau (Zawadsky) zur Verbannung nach Sibirien verurtheilt. (W. Bl.)

Türkei.

Skutari, 1 Febr. Große Ueberschwemmung in Albanien; Skutari ist ohne telegraphische und postalische Verbindung. — Hier und in Antivari werden starke Besatzungen erwartet: es herrschen Besorgnisse wegen der Haltung Montenegro's. (Wand.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York, 30 Jan. Prinz Arthur ist gestern hier angekommen. Die Legislatur von Californien hat das Amendement für Negerstimmrecht verworfen. Am 16 d. zog ein furchtbares Unwetter über das Territorium von Red River hin, der Thermometer fiel 35° unter Null, sieben Personen sind erfroren. — Laut Meldung aus Cuba ist der spanische General Cuello bei Guaimaro vom General Jordan mit einem Verlust von 450 Mann geschlagen worden. Jordan ist zum Nachfolger des Generals Quesada im Oberbefehl über sämmtliche Streitkräfte der Insurgenten ernannt.

Verschiedenes.

München, 1 Febr. Die internationale Eisenbahnconferenz hielt gestern und heute länger dauernde Sitzungen. Sie ist von fünfzehn Bahn-Repräsentanten beschickt, und beschäftigte sich in ihrer ersten Sitzung mit der Regelung des italienisch-schweizerischen Personen- und Güterverkehrs. An den Berathungen betheiligten sich die Vertreter der bayerischen Staatsbahnen, der österreichischen Südbahn, der schweizerischen Nordostbahn, der schweizerischen Centralbahn, der ober- und der süditalienischen Bahnen (Rom-Neapel). Die Discussionen erstreckten sich auf die Waarenclassification und die Reglementsbestimmungen, die Abrechnung und die Wagenmiethe. Die heutige Sitzung betraf den italienisch-sächsisch-böhmischen Verkehr, und es betheiligten sich an derselben die Vertreter der oberitalienischen, der süditalienischen, der bayerischen Staats- und Ostbahnen und der böhmischen Westbahnen. Die nächste Sitzung wird morgen stattfinden. Die Verhandlungen nehmen einen sehr günstigen Verlauf, und es stehen Erleichterungen des Handels und Verkehrs von weitem Umfang in Aussicht.

München, 1 Febr. Bei dem hiesigen Kunstverein fand gestern die zur Ablegung des Jahresberichts und der Rechnungsnachweise für das verflossene Vereinsjahr bestimmte, auffälligerweise nur äußerst wenig besuchte Generalversammlung statt, die ich deßwegen hier gern mit einigen Worten erwähnen möchte, weil aus den geschäftlichen Vorlagen und den weitern Mittheilungen des Vorsitzenden sich Thatsachen ergaben welche nicht nur den gegenwärtigen finanziellen Bestand des Vereins als einen erfreulichen erscheinen lassen, sondern auch schon für die nächste Zukunft Erweiterungen der Vereinszwecke in Aussicht stellen, die zur Belebung und Erhöhung seiner künstlerischen Wirksamkeit unzweifelhaft viel beitragen werden. Die Zahl der Mitglieder ist trotz vielfacher Abgänge durch Tod oder Versetzung um einige gestiegen; hierdurch aber, und indem man vorhandene Gelder, welche während der internationalen Ausstellung zu Ankäufen nicht verwendet werden konnten, nutzbringend bei der kgl. Bank anlegte, und zur Verfügung stehende Räumlichkeiten des Vereinshauses an Künstler (einen Maler, einen Bildhauer und einen Architekten) vermiethete, gestalteten sich die Einnahmen (über 46,000 fl.) so günstig, daß 32,600 fl. auf den Ankauf von Verloosungsgegenständen verwendet werden können, während im Vorjahr für denselben Zweck nur die Summe von 30,788 fl. verfügbar war. Durch die bisherigen Ankäufe ist dem satzungsgemäß einzuhaltenden Verhältniß der Gewinnste zu den Mitloosenden bereits vollständig entsprochen, und noch sind 2600 fl. übrig, für welche einige werthvollere Bilder erworben werden sollen, bei deren Preis man über die von den Satzungen enggezogenen Gränzen um ein bedeutendes hinausgehen durfte. Damit würde der Verein factisch eine Bahn betreten welche die von der Münchener Künstlerschaft am 29 Dec. v. J. einstimmig beschlossene und dem Vereinsausschuß überreichte Denkschrift, die Reorganisation des Kunstvereins betreffend, neben andern nicht minder beherzigenswerthen Vorschlägen, principiell gefordert hatte. Alle bisherigen Reformversuche scheiterten hauptsächlich an der Sprödigkeit der Vereinsbehörden, und es ist daher von Bedeutung daß gegenwärtig an der Spitze des Vereinausschusses ein Kunstfreund steht der von der Nothwendigkeit einer Aenderung in sehr wesentlichen Punkten der Vereinsstatuten durchdrungen ist, und Energie genug besitzt um den dießfälligen Wünschen der Künstlerschaft gerecht zu werden, soweit solches mit dem gesicherten Fortbestand des Instituts selbst nur irgend vereinbar erscheint. Zu dem Zwecke wird wahrscheinlich im Laufe dieses Monats eine weitere Generalversammlung stattfinden.

Nürnberg, 26 Jan. Auf eine an den hiesigen Turnverein ergangene Anfrage: ob derselbe bereit wäre ein deutsches Turnerfest für 1870 oder 1871 zu übernehmen, hat dieser eine ablehnende Antwort ertheilt, weil zur Zeit die Abhaltung eines großen Festes weder vom nationalen noch vom turnerischen Standpunkt aus als wünschenswerth erscheine. Ein weiterer Grund der Ablehnung besteht darin daß für das Jahr 1871 hier bereits die Vorarbeiten zur würdigen Feier des 400jährigen Albrecht-Dürer-Jubiläums im Gange sind. (Fr. Bl.)

Breslau, 25 Jan. In Goldberg in Schlesien starb am 23 d. M. Friedrich Wilhelm Schlöffel. Im Jahr 1847 wurde er, damals Fabrikbesitzer in Eichberg bei Hirschberg, als angebliches Haupt einer communistischen Verschwörung, welche im Hirschberger Thal sich gebildet haben sollte, in Breslau,

wo er sich gerade aufhielt, verhaftet, und trotzdem daß die städtischen Behörden Breslau's welche mit der ganzen Bevölkerung von seiner Unschuld überzeugt waren für ihn eintraten, nach Berlin gebracht, wo er mehrere Monate in Haft blieb. Der später sehr bekannt gewordene Stieber wollte die Verschwörung entdeckt haben; sie stellte sich bald als Fabel heraus; Schlöffel wurde vollständig freigesprochen und, in die heimathliche Provinz zurückgekehrt, mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen. Im Jahr 1848 wurde er zum Mitglied des Frankfurter Parlaments gewählt, und nahm dort auf der äußersten Linken Platz. Mit den Resten des Parlaments begab er sich 1849 nach Stuttgart, und nahm nach der hier erfolgten Auflösung an den Kämpfen für die Reichsverfassung in Süddeutschland thätigen und lebhaften Antheil. Nach dem Ende des unglücklichen Kampfes wanderte er nach Nordamerika aus, und siedelte sich in der Nähe von Philadelphia an, wo er glücklich im Kreise seiner Familie lebte. Vor wenigen Jahren kehrte er nach Schlesien zurück, wo er Heilung von schmerzlicher Krankheit in Warmbrunn suchte. Er blieb jetzt in Schlesien, und ließ sich in Goldberg nieder. Bekanntlich war er ein höchst excentrischer Politiker. (D. Bl.)

Börne-Denkmal. Ein Comité von Bürgern Frankfurts, Aerzte, Schriftsteller, Maler, Kaufleute, veröffentlicht zur Errichtung eines Denkmals für Ludwig Börne einen Aufruf.

Wie der „F. Anz." aus zuverlässiger Quelle erfahren haben will, sollen die in Rom versammelten deutschen Bischöfe die Angelegenheit bezüglich der in Fulda ins Leben zu rufenden katholischen Universität baldigst zur Ausführung zu bringen versprochen, und der Erzbischof von Köln schon vor seiner Abreise nach Rom Schritte gethan haben um in seiner Erzdiöcese ein Diöcesan-Comité zur Sammlung von Beiträgen zu constituiren. Aus der Diöcese Fulda hat sich vor kurzem wieder ein ungenannter Pfarrer als Gründer mit 300 Thlrn. angemeldet.

||| **Dresden**, 29 Jan. Die Verhandlung über den Dresdener Theaterbrand hat den ganzen 27 Jan. in Anspruch genommen und bekanntlich mit der völligen Freisprechung beider Angeklagten, des Beleuchtungs-Inspectors Fahrenwald und seines Gehülfen Junghans, geendet. Uebrigens kamen im Verlaufe der Verhandlung so viele Momente zu Tage welche auf zahllose bald auf der Bühne, bald auf dem Kronenboden vorgenommene feuersgefährliche Manipulationen hinwiesen, daß einer der Vertheidiger mit Recht das Ausbrechen einer Feuersbrunst als eine Selbstverständlichkeit bezeichnet; das wie bald? nicht das ob? sei einzig in Frage zu stellen gewesen. Wenn das Schöffen- (oder Geschwornen-) Gericht dennoch die beiden Angeklagten frei sprach, so geschah es unter dem Eindruck welchen vor allem das übrige Personal der Theater-Verwaltung durch seine Aussagen hervorbrachte. Vom General-Intendanten Grafen Platen bis hinab zum Lampenputzer Gerbel befand man sich Personen gegenüber welche ihre Obliegenheiten eigentlich durchaus nicht als eine wirkliche deutlich abgegränzte Berufsthätigkeit aufzufassen schienen. Graf Platen leidet, nach seinen Antworten auf die an ihn gerichteten Fragen zu urtheilen, an bedenklicher Gedächtnißschwäche. Er kann sich nicht erinnern ob sein Beleuchtungs-Inspector 3 Monate lang, wie die Vertheidigung dem Intendanten vorhält, ohne schriftliche dienstliche Instruction seinen hochverantwortlichen Posten verwaltet hat; er weiß nicht mehr ob die Frage erörtert worden ist: wo die brandstifterischen Gas-Schläuche fabricirt werden sollten; er muß dahin gestellt sein lassen was er über die möglichen Folgen dieser von ihm genehmigten Fabrication gedacht hat, und wo er dann eigentlich wähnte daß sein Beleuchtungs-Inspector sie vornehmen würde, da außer dem leeren Kronenboden im ganzen Theater alle Räume schon ihre Bestimmung hatten; er besinnt sich auch durchaus nicht mehr ob und mit welchen Worten ihm einmal auf der Bühne eine Beschwerde über den pestilentialischen Benzin-Gestank, welcher das Haus zu erfüllen pflegte, vorgetragen worden sei; er habe einmal etwas von undichten Gas-Schläuchen verstanden rc. Ein solcher Mann eignet sich vortrefflich für Kreise in denen geschäftsmäßige Mienen nicht courfähig sind, aber an die Spitze einer großen, mit ernster Amtsthätigkeit verbundenen Verwaltung gehört er gerade so wenig wie einem General von solchen Eigenschaften die Führung einer Armee anvertraut werden dürfte. Begreiflicher Weise findet der eben auf dem Intendantenposten angeschlagene Ton seinen Wiederhall in dem ihm untergebenen Personal. Der Controleur Baer hat dem Intendanten öfter Anzeige über den Benzin-Gestank machen wollen, „ist aber immer nicht dazu gekommen." Der Hausverwalter Johne findet die Sache feuersgefährlich, läßt sich aber von Fahrenwald mit dem Bescheid abfertigen: „Dann müsse man im Theater auch kein Gas brennen." Inzwischen will der und dieser verboten haben daß damit fortgefahren werde, aber nicht persönlich, sondern durch Dritte, worauf dann ruhig fortgewirthschaftet worden ist, wie in einem Hause wo jeder sein eigener Herr ist. Das letztere ergibt sich in der That als die einzige Erklärungsformel für die ganze durch diese Verhandlungen zu Tage gekommene Zerfahrenheit der Dresdener Hoftheater-Zustände. Und wenn dort wo die Mäuse auf dem Tische tanzen nicht nur eine Seite der Wirthschaft sich als ungeordnet erweist, sondern mit ihr auch gleichzeitig die andern keinen Anspruch auf Credit erheben dürfen, so wird es erlaubt sein, trotz aller Zeitungs-Reclamen über das classische Repertoire des Grafen Platen, diesen Mann nicht für befähigt zu halten auch den ihm obliegenden artistischen Functionen seines Amtes zu genügen. Wäre er suspendirt worden, wie die öffentliche Meinung es längst forderte, so hätte der Inhalt der Verhandlungen vom 27 Jan. ohne Zweifel die eingerissenen Mißbräuche in ein weit helleres Licht gestellt. Es ist diesem Verlangen nicht Rechnung getragen worden, und die nach wie vor allmächtige Stellung des Intendanten machte dann begreiflicherweise seinen Untergebenen es fast unmöglich den traurigen Zustand, der auch ihr Ansehen untergräbt, mit voller Freiheit bloßzulegen. Immerhin konnte der denkende Theil des Publicums auch so aus der Freisprechung sowohl als aus dem Halbdunkel der Zeugen-Aussagen die Bestätigung abnehmen daß unsere Hoftheater-Angelegenheit früher oder später zu einer gründlichen Reform hindrängt. Die Freisprechung der einen als die moralische Verurtheilung der andern auszulegen, das ist wohl in diesem Augenblick hier die am allgemeinsten verbreitete Auffassung des gefällten Schöffen-Wahrspruchs.

Rostock, 30 Jan. Die Einweihungsfeier des neuen Universitätsgebäudes wurde mit einem Universitäts-Gottesdienst, dem die großh. Familie beiwohnte, eröffnet. Die ganze Versammlung begab sich dann in die Aula, wo die eigentliche akademische Feier vor sich gieng, bestehend aus einer lateinischen Festcantate, componirt von dem akademischen Musiklehrer Dr. v. Roda, aus der Festrede des Rector Magnificus (über den idealen Beruf der Universitäten) und aus Gemeingesang des Liedes „Nun danket alle Gott." Um 4 Uhr war Gala-Diner im Palais, wozu unter andern sämmtliche Professoren und die die Festcommission bildenden Studenten geladen waren. Abends brachten die Studenten dem Großherzog einen Fackelzug, und darauf fand in der Tonhalle ein solenner Commers statt, dem auf der Gallerie die Damen — auch die Frau Großherzogin und die Herzogin Marie — zuschauten, während der Großherzog und der Erbgroßherzog im untern Raume verweilten. Der Großherzog trank hier auf das Gedeihen der alma mater Rostochiensis, der Erbgroßherzog auf das Wohl der Rostocker Studentenschaft, „der er selbst bald anzugehören hoffe." Am Vormittag des 28 d. wurde dann auch die feierliche Immatriculation des Erbgroßherzogs vorgenommen, worauf die fürstliche Familie wieder abreiste. (Krzztg.)

Paris, 30 Jan. „Pädagogische Wanderungen" (Kassel 1870) ist der Titel einer interessanten Schrift, welche der bekannte in Paris lebende deutsche Pädagog Dr. Albert Wittstock so eben veröffentlicht hat, und die über die Schulverwaltung unter dem zweiten Kaiserreich die dankenswerthesten, aus mehrjähriger intimer Beobachtung geschöpften Aufschlüsse gibt, und das in dem Augenblick wo die Unterrichtsfrage hier, wie in Deutschland, auf der Tagesordnung steht, besondere Aufmerksamkeit erregen muß. Wie wir vernehmen, hat der neue französische Unterrichtsminister, Hr. Segris, sich diese Schrift eigens übersetzen lassen, was ebenso für den Werth derselben als für die Vorurtheilslosigkeit des Mannes spricht welcher das Erbe des Hrn. Duruy angetreten hat. (Franz. Corr.)

* **Neuseeland.** Die Goldfelder der nördlichen Insel liefern erstaunliche Ernten. Die Gesellschaft zu der „Goldenen Krone" zahlte am 1 Nov. 30 Pf., am 16 Nov. wieder 20 Pf. Dividende für jeden Antheil. Ihr Ertrag an Gold war im October 2667 Unzen im Werthe von fast 10,000 Pf. Eine neue Strecke, die im Long Drive-District eröffnet wurde, lieferte vom 13 Oct. bis 18 Nov. 4210 Unzen im Werthe von 11,000 Pf.

Börse und Verkehr.

Frankfurt a. M., 1 Febr. Die heutige Börse war ziemlich farblos und das Geschäft von keiner großen Ausdehnung. Oesterreichische Creditactien behaupteten sich fest; Staatsbahn, im Anfang matt, besserten im Laufe des Geschäfts ihre Notiz, bedeutende Umsätze fanden jedoch darin nicht statt. In Lombarden war der Verkehr lebhafter. In andern österreichischen Bahnen wenig Geschäft. Von süddeutschen wurden pfälzische, hessische Ludwigsbahn und bayerische Ostbahn viel gehandelt. Für neue Russen hält die Kauflust an, und wurde vergeblich $1\frac{1}{2}$ Procent Agio geboten. Amerikaner fest. Der Geldstand unverändert günstig. Wir notiren von Banken: Frankfurter 122, Creditactien $249\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$—$50\frac{3}{4}$, Nationalbank 697, Meininger $11?\frac{5}{8}$. (Der gestern angegebene Curs beruhte auf einem Irrthum.) Staatsbahn $361\frac{3}{8}$—$2\frac{1}{4}$—2—3—$2\frac{3}{4}$, Lombarden $233\frac{1}{2}$—$4\frac{3}{4}$, Galizier $226\frac{7}{8}$—$7\frac{1}{4}$, neue Bayer. Ostbahnactien $101\frac{1}{2}$ bez. u. G., Elisabeth $177\frac{1}{2}$, Franz-Joseph $176\frac{1}{2}$, Hess. Ludwigsbahn in Guldenstücken $131\frac{1}{2}$ gefragt, Maxbahn $106\frac{1}{8}$, Rudolfsbahn 157 bez. Silberrente per Casse $57\frac{9}{16}$, auf Zeit $57\frac{1}{2}$ gehandelt. 1860er Loose $79\frac{5}{16}$—$\frac{3}{8}$—$\frac{5}{16}$ ex Antheil an der heutigen Ziehung. Amerikaner 92 bez., Tausche unverändert. Spanier $26\frac{1}{8}$. Wien 96 bez. Das Prämiengeschäft zeigt wenig Leben. Auf Medio und Ultimo dieses waren am Markte Lombarden zu 3 und $4\frac{3}{4}$ fl., Creditactien zu 4 und $5\frac{3}{4}$ fl. und Staatsbahn zu 5 und 7 fl., ohne daß uns ein Umsatz bekannt geworden. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 253—$2\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ bez., Staatsbahn 367—$8\frac{1}{2}$—8—9—$8\frac{1}{2}$—$9\frac{1}{4}$ bez., Lombarden $236\frac{1}{4}$—7—$6\frac{5}{8}$ bez., Amerikaner 92 bez. Sehr feste Stimmung und lebhaftes Geschäft. (Frkf. Ztg.)

Frankfurt a. M., 1 Febr. Württemb. $4\frac{1}{2}$proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. $84\frac{3}{4}$ G.; $3\frac{1}{2}$proc. —; bad. $4\frac{1}{2}$proc. Oblig. $91\frac{7}{8}$ bez.; 4proc. —; $3\frac{1}{2}$proc. —; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 109 G; Rhein-Nahe-Bahn 23 G. $4\frac{1}{2}$proc. pf. Max E.-B.-A. $106\frac{1}{8}$ bez.; 4proc. hess. Ludw.-B. $131\frac{1}{2}$ G.; bad. 35fl.-L. $57\frac{1}{2}$ bez.; kurh. 40Thlr.-L. $56\frac{7}{8}$ bez.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. —; nass. 25fl.-L. $39\frac{1}{4}$ bez.; Ansb.-Gunz. 7fl.-L. $12\frac{1}{8}$ G.; Pistolen fl. 9.45—47; dito doppelte fl. 9.46—48; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57—58; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. $9.27\frac{1}{2}$—$28\frac{1}{2}$; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Venedig, 81 Jan. In der heutigen Ziehung der Venetianer 30 Lire Loose wurden folgende Serien gezogen: Serie 374, 2313, 8682 und 9097. Der Hauptgewinn von 25,000 Lire fiel auf Serie 374 Nr. 15.

Braunschweig, 1 Febr. Bei der heute erfolgten Serienziehung der Braunschweiger 20 Thlr. Loose wurden folgende Serien gezogen: 2936, 3944, 5465, 6314, 6548, 8924, 9483, 9681 und 9892.

* **New-York**, 29 Jan. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Deutschland," welches am 15 Jan. von Bremen und am 18 Jan. von Southampton abgegangen war, ist heute Morgens hier angekommen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 34. Donnerstag, 3 Februar **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Berlin,** 2 Febr. Die „Prov.-Corr." meldet: Der Reichstag wird etwa am 14 d. einberufen; die Landtagssession erleidet dadurch eine Unterbrechung. Die Eröffnung des Zollparlaments ist auf den 20 April in Aussicht genommen.

(*) **Bern,** 2 Febr. Das neue Bundesrathsmitglied Ceresole ist heute eingetreten und übernimmt das Finanz-Departement. Bundes-Präsident Dubs übernimmt das Departement für Politik, Challet-Venel das Post-Departement.

* **Karlsruhe,** 2 Febr. Der „Karlsruher Zeitung" zufolge wurde das badische Eisenbahnanlehen im Betrag von 10½ Millionen dem Consortium Rothschild, Berliner Disconto-Gesellschaft und Ladenburg in Mannheim zugeschlagen. Der Curs zu welchem es begeben wurde, ist noch unbekannt. Das Publicum wird Gelegenheit erhalten sich zu betheiligen.

* **Berlin,** 2 Febr. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106½; 4½proc. Anl. 91¾; bad. Präm.-Anl. 105; Darmstädter Actien 137⅛; österr. Creditactien 144¼; österr.-franz. Staatsbahn 212½; Prior. —; österr. 500fl.-L. v. 1860 79¼; 100fl.-L. v. 1864 65¼; Lombarden 135⅜; ital. Rente 55⅜; 1882er amerik. Bonds 92⅝; 5proc. preuß. Anl. 101½; Türken 45⅝; Galizier 95. Tendenz: Sehr fest.

* **Frankfurt a. M.,** 2 Febr. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. —; 4½proc. Anleihe 91¾; 4proc. Grundrente 87; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 91⅞; österr. Bankactien 698; Creditactien 251¾; österr.-franz. Staatsbahn 369½; bayer. Ostb.-Actien 120; bayer. Präm.-Anl. 106; bad. Präm.-Anl. —; österr. L. v. 1860 79⅜; v. 1864 114¼; oberh. Eisenb. —; Lombarden 236; Silberrente 57⅝; Papierrente 49¼. Wechsel: London 119¼; Paris 94⅞; Wien 96. Tendenz: Matter.

* **Frankfurt a. M.,** 2 Febr. Abend-Effectensocietät. Creditactien 251¾; 1860er-L. 79⅜; österr.-franz. Staatsbahn 368½; Lombarden 236; Silberrente 57 1/16; Galizier 227¾; 1882er Amerikaner 91⅞. Schluß matt.

* **Wien,** 2 Febr. Privatverkehr. Papierrente 60.60; 1860er L. 97.10; 1864er L. 120.50; Creditactien 262.90; Staatsbahn 387; Franco-Austria 105.50; Anglo-Austria 310.75; Lombarden 247.80; Galizier 237.50. Tendenz: Lombarden, 1864er Loose sehr beliebt.

* **Paris,** 2 Febr. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.42½; österr.-franz. Staatsbahn 778.75; Lombarden 503.75; 5proc. ital. Anl. 55.10; 1882er Amerikaner 99. Fest. Schluß wieder matter.

Cursbericht.

§ **Paris,** 1 Febr. Die Liquidation hat unter Preisen ihren Fortgang die unter denen von gestern stehen, wie die gestrigen ihrerseits bereits unter die vom Samstag gefallen waren. Die erste wie die zweite Notirung der Consols ist mit je ⅛ Baisse eingetroffen. Sie stehen in Folge dessen 92⅛—92⅜. Schlußcurse: Rente 73.57½; Bankactien 2900; Crédit mob. 205; Orleans 975; Paris-Lyon-Mittelmeer 991.25; Nordbahn 1130; Ost- und Westbahn nicht notirt; Südbahn 625; österr. Gesellschaft 782.50; Lomb. 505; ital. 5proc. Anl. 55.15.

Dr. A. Pichlers neuestes Werk. *)

† Dr. Pichler setzt seine rastlose gelehrte Thätigkeit auch in St. Petersburg fort, wo ihm eine ehrenvolle Stellung zutheil wurde, da in seinem Vaterland Bayern eine solche für ihn nicht zu finden war. Kaum war der zweite Band der „Theologie des Leibniz" vollendet, so begann er schon ein neues umfassendes Werk, das jetzt unter dem angeführten Titel erschienen ist. Die Schrift will zwar nicht ein Beitrag zur Concil-Literatur sein, ist aber doch offenbar veranlaßt durch die acute Krisis in welche die katholische Kirche durch die Einberufung des allgemeinen Concils eingetreten. Es ist nicht sowohl ein streng construirtes zusammenhängendes Ganzes was uns geboten wird, als vielmehr eine freie Erörterung über das genannte Thema, in welche ein reiches, die katholisch-kirchlichen Zustände der Gegenwart charakterisirendes Material verarbeitet ist, und die dadurch vielfach interessantes auch für jene bietet die nicht gerade mit allen Ausführungen des Verfassers einverstanden sein können.

„Ich gebe zuerst," sagt der Verfasser, „eine allgemeine Charakteristik des gegenwärtigen innern Zustandes des Katholicismus, und fasse dann einige specielle Punkte etwas näher ins Auge. An irgendeine Vollständigkeit nach was immer für einer Seite ist dabei nicht zu denken; nur zur Orientirung über die wahre Gestalt der Dinge und zur Hervorrufung der Ueberzeugung daß der Schaden viel bedeutender sei, und der Sitz des Uebels viel tiefer liege, als auch die liberalere Partei der Katholiken, besonders der Theologen, sich und andern noch gestehen will, möchte ich einen Beitrag liefern." Nach einigen Bemerkungen über die kirchlichen Zustände Deutschlands im sechzehnten Jahrhundert, welche die Einleitung bilden, gibt der Verfasser zuerst eine allgemeine Charakteristik des gegenwärtigen innern Zustandes des Katholicismus; unterzieht dann die römisch-kirchliche Theorie von der Kirche und ihren Eigenschaften einer scharfen Kritik, indem er die so unvollkommene Wirklichkeit mit der behaupteten Vollkommenheit der Kirche, deren Katholicität, Einheit, Heiligkeit u. s. w. zusammenhält und vergleicht. Der vierte Abschnitt behandelt die Stellung der gebildeten liberalen Katholiken, besonders in Deutschland, zwischen dem Ultramontanismus und dem Protestantismus; der fünfte die Stellung der katholischen Regierungen und besonders der Bischöfe zu den kirchlichen Zuständen der Gegenwart. Hierauf wird erörtert daß eine durchgreifende Reform des deutschen Kirchenwesens bedingt sei von dem vollständigen Bruche mit Rom einerseits und von einem aufrichtigen Zusammenwirken der Katholiken und Protestanten andrerseits; woran sich dann eingehende Ausführungen schließen über die Nothwendigkeit einer viel bestimmteren und entschiedeneren Haltung der liberalen Katholiken, sowohl der Laien als der Theologen, gegenüber dem Ultramontanismus. Der zehnte Abschnitt behandelt „die Verderblichkeit des Glaubens an die Unfehlbarkeit der Bischöfe oder der Päpste besonders für den Klerus und die Theologie." Der elfte Abschnitt ist dem Erweise gewidmet daß die Schrift „Papst und Concil von Janus" um ihrer Halbheit willen nicht geeignet sei als Ausgangspunkt für eine durchgreifende Reform der katholischen Kirche zu dienen; worin der Verfasser sicher recht hat, da diese Schrift, bei ihrem unbestreitbar großen Verdienst, doch keineswegs als reformatorisch bezeichnet werden kann — vielmehr, gienge es ihr nach, der Hauptsache nach alles beim Alten zu bleiben hätte. Die Schlußerörterung endlich sucht darzuthun daß eine große einheitliche Nationalkirche die einzig mögliche und würdige Lösung der kirchlichen Wirren in Deutschland sei.

Dieß sind in Kürze die Hauptgegenstände über welche Pichler sich in seinen Ausführungen ergeht. Die Sprache ist oftmals sehr scharf und bitter, was in Anbetracht der Schicksale des Verfassers nicht zu verwundern ist, doch möchte zu wünschen sein daß der Ausdruck hie und da gewählter, edler wäre. Das Haupthinderniß einer entschiedenen Reform der katholischen Kirche erblickt Pichler nicht bloß im Absolutismus und in der sogenannten Unfehlbarkeit des Papstes, sondern auch in der geltend gemachten, auch von liberalern Katholiken noch anerkannten Unfehlbarkeit der „Kirche," d. h. des Episkopats, der allgemeinen Concilien, insbesondere des Concils von Trient mit seinem nahezu halben Tausend Verfluchungen (Anathemen) gegen alle Andersgläubigen. Damit schließt der Verfasser sich ganz den Ansichten an die Referent selbst in diesen Blättern geltend gemacht, und in besondern Schriften weiter ausgeführt und begründet hat. Eben dadurch tritt er auch in Opposition zu dem Standpunkte des „Janus" und seines „Lehrers" v. Döllinger, dessen Ansichten zu prüfen und als zu unentschieden und inconsequent abzulehnen als eine Hauptaufgabe des Werks erscheint. Der Verfasser ist überhaupt nicht gut auf die katholische Theologie und die Bestrebungen selbst der liberalern Richtung der Katholiken in Deutschland zu sprechen. Vielfach mit Recht, wie es scheint. Wenn er aber behauptet daß bisher gar keine entschieden liberale Richtung sich bei den Katholiken in Deutschland gebildet und geltend gemacht habe, so ist dieß wirklich seltsam und schwer zu begreifen, da eine solche nicht bloß existirt, sondern er selbst mit derselben in fortwährender Beziehung stand, und sich ihr nunmehr nach längerm Schwanken vollständig angeschlossen hat. Es kann ihm nicht unbekannt sein welchen Verlauf die Sache genommen; wie wir vor nahezu zehn Jahren die Freiheit, das Recht der Wissenschaft auch für die Katholiken, von Rom und der Hierarchie mit Entschiedenheit gefordert, und zwar nicht anonym oder pseudonym, sondern offen, auf unsere Kosten und Gefahr und mit mannichfachen Opfern. Und er weiß auch daß nicht wir es waren die nach einem Schritt

*) Die wahren Hindernisse und die Grundbedingungen einer durchgreifenden Reform der katholischen Kirche zunächst in Deutschland, erörtert von Dr. A. Pichler, Oberbibliothekar der kaiserl. öffentl. Bibliothek in St. Petersburg. Leipzig. Fues' Verlag (R. Reisland) 1870. XVI und 514 S.

vorwärts wieder zwei Schritte zurück thaten, und daß wir an der Münchener katholischen Gelehrtenversammlung vom Jahr 1863 keinen Antheil haben, bei welcher zuerst die Aufgabe gestellt wurde das Recht (die Freiheit) der Wissenschaft zu wahren, und schließlich als Ergebniß an den Papst berichtet ward: die Frage über das Verhältniß von Wissenschaft und kirchlicher Autorität sei entschieden worden im Sinne voller Unterwerfung der Wissenschaft unter die Autorität. Wir unsrerseits haben hievon und von der bald nachfolgenden öffentlichen Lossagung der theologischen Facultät in München so wenig wie vorher von dem päpstlichen Schreiben vom 11 December 1862 und den darauf folgenden hierarchischen Proceduren uns beirren lassen auf der eingeschlagenen Bahn fortzugehen, und von der geforderten Freiheit und dem vertheidigten Recht der Wissenschaft so gut als möglich Gebrauch zu machen, und der Sache der Wissenschaft und Wahrheit nach Kräften zu dienen. Angesichts dieser Thatsachen, die ja vielfach in öffentlichen Blättern erwähnt und besprochen wurden, hat, dünkt uns, der Verfasser Unrecht zu behaupten: im katholischen Deutschland fehle es schlechterdings an jeder entschiedenen liberalen Richtung, und die liberalen Bestrebungen seien allenthalben in Halbheit und Unentschiedenheit befangen.

Mit der in Vorschlag gebrachten „großen einheitlichen Nationalkirche“ hat es in Deutschland sicher noch gute Wege. Bis jetzt wenigstens zeigen sich kaum Spuren davon für den Fall daß darunter ein festbestimmtes, mehr oder minder scharf organisirtes, Kirchenwesen mit einer Summe von bestimmten vorgeschriebenen Dogmen zu verstehen ist. Es ist sogar sehr die Frage: ob in Folge der Fortschritte der Wissenschaft und der Bildung überhaupt Kirchen im bisherigen Sinne sich neu constituiren können, angesichts der Thatsache daß die Gebildeten wenig Bedürfniß und Neigung zeigen sich durch neue Glaubensformeln irgend binden zu lassen, da weder die Wissenschaft noch die Sittlichkeit Förderung davon zu erwarten haben, beiden vielmehr manche Gefahr davon droht. Wenn Pichler klagt daß sich gegenwärtig kein Mann wie Luther finde um die nothwendige Reform der Kirche in Deutschland zu bewerkstelligen, so halten wir vielmehr dafür daß ein Luther jetzt nicht am Platze wäre, da nicht durch Sturm und Gewalt eine neue Confession zu begründen sein dürfte, sondern das geistige Leben sich allmählich durch Wissenschaft und Bildung auch in religiöser Beziehung umgestalten wird zu freiern Ueberzeugungen, die auf einheitlicher, sittlicher und wissenschaftlicher Grundlage ruhen — eine Erneuerung des geistigen Lebens in größtentheils leisen allmählichen Uebergängen, wie sie bei Zerfall und Neubildung in der Natur ohne wilde, stürmische Katastrophen stattfinden. Unterdessen ist das angemessenste daß die besonnenen und einsichtigen Männer, soviel als möglich, dahin streben die Schärfe der Gegensätze zu mildern, den neuerwachten Fanatismus der confessionellen Extreme zu mäßigen und gegenseitige Duldung und Achtung als sittliche Pflicht kennen zu lehren und einzuschärfen. *) Das übrige wird die allmähliche Einführung der sichern Ergebnisse der Wissenschaft in das geistige Leben vermitteln. Sicher erscheint uns daß eine wirkliche Reform und geistige Erneuerung nicht von der sogenannten positiven Theologie ausgehen werde und könne, sondern von der freien Erforschung der Natur und des Geistes, von der Naturwissenschaft und der historisch-philosophischen Forschung in Wechselwirkung mit der ursprünglichen religiös-sittlichen Natur des Menschen, deren Bedürfniß und Befriedigung den einfachen klaren Ausdruck in der ursprünglichen Lehre und in dem Leben Christi gefunden hat. Hier ist anzuknüpfen für eine Reform des religiösen Lebens, nicht an irgendeine Phase der historischen Entwicklung der Kirche und Kirchen, sowie andrerseits ein wirklich förderliches Wort zum Behuf der geistigen Befreiung und Reform dürfte niemand sprechen können der nicht vor allem den sichern Ergebnissen der Naturforschung seine Aufmerksamkeit zugewendet, und sich über deren Verhältniß zum religiös-ethischen Leben orientirt hat. Sowie denn auch das zu Rom versammelte allgemeine Concil für die Religion und das geistige Leben der europäischen Culturvölker irgend förderliches nur in dem Maß wirken kann, als es sich bestrebt die sichern Ergebnisse der Wissenschaft mit dem religiösen Glauben zu vermitteln, und zu verhüten daß in Zukunft im Namen der Religion Lehren verkündet und für den Glauben vorgeschrieben werden die im Lichte der Wissenschaft als unhaltbar erscheinen und als unrichtig zurückzuweisen sind, wodurch nicht bloß fortwährend geistige Kämpfe und quälende Unsicherheit für die Einzelnen veranlaßt werden, sondern auch das wahre Wesen der Religion selbst, indem unhaltbares und falsches damit verbunden wird, schwere Schädigung erfährt. Und eingesehen sollte daselbst endlich auch werden daß es doch seltsam, ja unnatürlich, weil gegen alle Gesetze der Entwicklung in Natur und Geschichte sei, anzunehmen und zu gestatten daß zwar in allen andern Gebieten immer höhere und klarere Erkenntniß errungen und herkömmliche Ansichten als unvollkommen oder unrichtig verlassen werden, nur aber im religiös-ethischen Gebiete vollständiger Stillstand nothwendig sei, und die spätern Generationen für immer und ewig an die unter dem Einfluß noch unvollkommener Wissenschaft beliebten Feststellungen alter Zeiten gebunden bleiben. **Frohschammer.**

*) Wir ergreifen diese Gelegenheit um auf ein biblisch religiöses Volksbuch aufmerksam zu machen, das einen der gebildetsten und strebsamsten Geistlichen der bayerischen Rheinpfalz, Hrn. B. **Bähring**, evang.-prot. Pfarrer in Wilgartswiesen, zum Verfasser hat, und im Geist der Milde und Mäßigung auf Grundlage des Bunsen'schen Bibelwerks und unter Berücksichtigung neuer Forschungen der Jugend wie dem Volke die Bibel als religiöses Bildungsmittel nahe zu bringen sucht. Es hat den Titel: „Die biblische Geschichte in ihrem Zusammenhang mit der allgemeinen Religionsgeschichte. Ein biblisches Lehr- und Lesebuch für die reifere Jugend. Erste Abth. Das alte Testament.“ Leipzig, Brodhaus 1870.

Die russische Handelsstraße auf der Ostküste des Kaspischen Meeres.

Von Hermann **Vámbéry**.

* Daß meine letzte Erörterung über die Plane Rußlands an der Ostküste des Kaspischen Meers in der russischen Presse einen Sturm gegen mich hervorrufen werde, darauf war ich nicht im mindesten vorbereitet. Es wäre natürlich interessant dem deutschen Leser einen kleinen Auszug von jenen mehrere Spalten langen Artikeln zu geben in welchen gegen mich den „unverschämten, ignoranten, fanatischen und verrückten Agitator“ losgezogen wird. *) Doch mein Gott! eine russische Polemik muß doch vor allem echt russisch sein, und anstatt den Herren in Moskau und St. Petersburg über Anstandsregeln in der Discussion Unterricht zu ertheilen, will ich lieber jene Motive darlegen welche mich zur Behauptung der Unausführbarkeit einer Handelsstraße von der Bucht von Krasnowodsk zum Oxus, es münde diese bei dem Städtchen Kiptschako der bei Hezanesp, geleitet haben.

Die projectirte Handelsstraße soll aller Wahrscheinlichkeit nach im Bereich jenes Wegs sich halten, dessen ich in meinem Reisewerke (Deutsche Originalausgabe S. 68) als Weg Nr. 1 Erwähnung thue. Nach Aussage mehrerer Turkomanen die diesen Weg oft zurückgelegt hatten, sowie auch einiger Kirgisen aus der Halbinsel von Mangischlak, die sich zufälliger Weise im Gömüschtepe als Geiseln befanden, habe ich berichtet daß dieser Weg zwei Tage lang in einer nördlichen Richtung vom großen Balkan und in darauf folgender sechs Tage langer östlicher oder, richtiger, nordöstlicher Richtung nach Chiwa geht; daß er nur für eine geringe Anzahl von Reisenden gangbar, wasserarm, mitunter auch gefahrvoll sei. Hätten meine HH. Gegner in Rußland eben diese Angabe (S. 69 der russischen Uebersetzung meines Werks) beachtet, sie hätten sich die nutzlosen Ereiferungen ersparen können. Unter einer geringen Anzahl von Reisenden verstehen die Nomaden nur eine auf flüchtigen Rossen dahinziehende Raub- oder Reisegesellschaft, die den Mangel an Wasser und Futter durch Verkürzung des Marsches besiegen kann; und da die St. Petersburger Gesellschaft zur Beförderung des centralasiatischen Handels doch nicht etwa gewillt ist auf vollblütigen turkomanischen Rennern die schweren Colli grober russischer Kattune, Gußeisenwaaren rc. zu transportiren, so kann ich wirklich nicht verstehen wie sie die Communication von der Meeresküste zum Oxus während der mehr als fünf heißen Monate im Jahr aufrechtzuhalten gedenkt. Wohl habe ich im Monat Mai, natürlich unter Gefahr des Verdurstens, einen Theil des Wegs zurückgelegt, was Karawanen sich selten oder nie erlauben; Murawieff hatte den Weg erst gegen Ende Septembers angetreten, und da ich über einen Theil der projectirten Straße persönliche Erfahrungen habe, und genau weiß daß unsere Wasserschläuche, nachdem das Etrek-Wasser ausgegangen, nirgends, ja nirgends, mit Ausnahme der Regenpfützen, einen Tropfen trinkbaren Wassers sammelten, so ist es mir unerklärlich wie man mich deßhalb einen Erzfeind Rußlands schelten kann, weil ich der projectirten Handelsstraße im vorhinein jede Zukunft abspreche.

Was aber schließlich die zeitweiligen Gefahren von Feindseligkeiten der Nomaden betrifft, so sei nur folgendes erwogen. Jener Theil der Hyrkanischen Steppe durch welchen die Handelsstraße gehen soll, ist der eigentliche Tummelplatz sowohl der südöstlich und südwestlich wohnenden Jomut- und Tekke-Turkomanen als auch der auf dem Plateau Uest Jort (Hohes Land) sich herumtreibenden Tschandor-Turkomanen oder solcher Kirgisen, die dem russischen Tribut entronnen, Chiwa oder niemand zuständig sind. Raublustige Abenteurer vom Etrek oder Görgen, ja sogar von Achol, pflegen oft in größern Gesellschaften nach dem Norden Vergnügungszüge more patrio zu unternehmen, um sich kirgisische Schafe und kirgisische Damen, welche beide unter den Turkomanen sehr beliebt sind, zu verschaffen, d. h. zu rauben. Manchmal, natürlich seltener, wird die turkomanische Alaman mit einer kirgisischen Baranta erwiedert; doch so

*) Mir liegt nur die betreffende Nummer des „Golos“ und des „Burschewija Vjedomosti“ (Börsenzeitung) vor, doch haben wie man mir aus St. Petersburg schreibt auch andere Blätter an der Polemik sich betheiligt. V—y.

viel ist gewiß daß es auf keinem Theile der turkestanischen Steppen so arg zugeht wie eben auf jenem der zwischen dem großen Balkan und dem früher erwähnten Plateau gelegen ist — und wo Rußland eine Straße für friedliche Kaufleute, ja für jenen Handel bauen will welchen es als den ergiebigsten in seinen gigantischen asiatischen Besitzungen betrachtet. Doch Turkomanen, meint der „Golos," wird wohl Rußland, das Hunderttausende von Tschirkassiern gebändigt hat, im Schach halten können. Nun, hierauf will ich antworten mit dem Worte das ich von einem Jomut-Graubarte hörte: „Eher ist es möglich die einzelnen Sandkörner der Wüste an den Boden anzunageln als den Turkoman zur steten Wohnung und zu ruhiger Lebensweise zu zwingen." Und ich glaube der Mann hatte recht gesprochen.

Es ist daher klar daß Rußlands Vorhaben in der Bucht von Krasnowodsk einerseits wohl die Eroberung Chiwa's, aber nicht die Erbauung einer Handelsstraße bezwecken wird — andrerseits aber als Vorspiel zu einer Thätigkeit in Afghanistan dienen kann. Doch hierüber in einer nächsten Nummer.

Wilhelm Ihne: Römische Geschichte.

II. Band.*)

✕ Wir haben seiner Zeit von dem Erscheinen der ersten Abtheilung dieses interessanten Werkes Nachricht gegeben, und neben der geistvollen Auffassung und der beredten Darstellung als besonderen Vorzug desselben eine eigenthümliche Verbindung der Quellenkritik mit der Erzählung hervorgehoben.

Inzwischen hat das Buch in den verschiedensten Zeitschriften mehr oder weniger eingehende Besprechungen erfahren, und wir können mit Genugthuung die Thatsache feststellen daß unser damaliges Urtheil von den geachtetsten Organen unserer wissenschaftlichen Kritik bestätigt worden ist. Wir haben hier namentlich die beiden Artikel im Auge, von denen der eine im Literarischen Centralblatt, der andere jüngst in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik erschienen ist: der letztere insbesondere ein wahres Muster sachlich eingehender und parteiloser Würdigung einer gelehrten Arbeit.

Jetzt liegt der zweite Band des Buches vor, der die Zeit vom ersten punischen Kriege bis zum Ende des zweiten ausführlich schildert — ein Stoff der schon seiner Natur nach den Verfasser schützen wird gegen hämische Unterstellungen, wie sie ihm von einer, aber auch nur von einer einzigen, Seite her mit großem Unrecht gemacht worden sind.

Daß ein Stoff wie dieser nur von einem Manne behandelt werden kann der einen aufs Große gerichteten historischen Blick mit sicherem Tact in Behandlung der Quellen und ungewöhnlicher Elasticität der Phantasie verbindet, versteht sich von selbst. Wir sind dem Hrn. Verfasser das Zeugniß schuldig daß er von den unerläßlichen Eigenschaften die eine solche Aufgabe voraussetzt keine vermissen läßt, daß er mit der Größe seines Gegenstandes selber gewachsen ist, daß er nicht bloß eine fesselnde dramatisch lebendige Darstellung gegeben, sondern auch die kritische Ermittelung, wie die geschichtliche Beurtheilung vieler wichtiger Einzelheiten, nicht unbeträchtlich gefördert hat. Zum Beweise dessen heben wir hervor seine Erörterungen über die erste römis[c]he Flotte S. 43, die Belagerung von Lilybäum S. 71, die Mangelhaftigkeit der topographischen Angaben bei den Alten S. 147, die Urtheile über Flaminius S. 147, 109, 173, item 86, 175, über Marcellus S. 219, 245—257, 301, 305, 302, über Scipio S. 284, über den Bruch des Waffenstillstands S. 367, die Bedeutung des ganzen Kriegs S. 378—390.

Von allgemeinerem Interesse sind in dem anziehenden Buche zwei Stellen, deren Inhalt wir hier kurz skizziren wollen; die erste handelt von der Frage: „Worin lag die Ueberlegenheit Roms über Carthago?" und die zweite erörtert die wahre Ursache der Entstehung des zweiten punischen Kriegs.

Der Verfasser gibt auf jene erste Frage die einzig richtige Antwort: die Ueberlegenheit des culturlosen, wasserscheuen Bauernvolkes am Tiber über die erste Cultur- und Seemacht des Westens der alten Welt lag in dem nationalen Charakter seines Staates, der geographischen Geschlossenheit seines Gebietes. Es fehlt den Carthagern, neben ihrem kolossalen Reichthum an allen äußeren Mitteln mit denen man große Kriege führt, weder an Staatsweisheit — das beweist die 600jährige unveränderte Dauer ihrer aristokratischen Verfassung — noch an Muth und Patriotismus — das beweist die bewunderungswürdige Haltung mit der sie diesen Krieg geführt haben — noch an genialen Feldherren — das beweisen die Barkiden, die Hamilkar und Hannibal, neben denen die römischen „Bauerngenerale" sich meist recht kläglich ausnehmen; den entscheidenden Grund ihres Unterliegens findet er mit Recht darin daß die geographischen und ethnographischen Lebensbedingungen ihres Staatswesens ihnen die Aufstellung jener Bürgerheere, jener nationalen Legionen nicht gestatteten die, trotz aller verlorenen Schlachten, trotz der gänzlichen Unfähigkeit so vieler Feldherren, die unverwüstliche, auf die Dauer unbesiegbare, Stärke der Römer bildeten.

Die handeltreibenden Bewohner jenes langen schmalen Streifens an der afrikanischen Nordküste, der von Wüsten und stammfremden, nie bezwungenen Völkerschaften umgeben war und noch ist, waren im Grunde niemals Herren im eigenen Hause, und trotz ihrer Colonien und Flotten, auf die Länge einem Gegner nicht gewachsen der aus den unbedingt gehorchenden Völkerschaften der compacten Ländermasse der italienischen Halbinsel nach jeder Niederlage immer neue Heere in den Kampf führte, der nichts wußte von Sklavenkriegen und Söldnermeutereien.

Mit Nachdruck erklärt sich Ihne sodann gegen Mommsens Ansicht wonach Carthago durch den eigenmächtigen Ehrgeiz der Barkiden wider seinen Willen in den zweiten Krieg gegen Rom hineingezerrt worden sei.

Diese Ansicht stammt aus Fabius Pictor, und gibt den furchtbaren persönlichen Haß wieder welchen die Römer auf ihre gefährlichen Gegner, insbesondere den genialsten unter ihnen, Hannibal, geworfen haben. Sie ist aber schon von Polybius schlagend widerlegt worden. Derselbe hat III, 8 die ganze Sache mit der allerdings entscheidenden Frage abgethan: Wäre Hannibal der unbotmäßige Feldherr gewesen der im Ausland seine Vollmacht zum Schaden des Staats aus persönlichem Ehrgeiz mißbraucht, warum ergriff dann der Senat nicht die willkommene Gelegenheit ihn los zu werden, als die Römer nach dem Fall von Sagunt seine Auslieferung verlangten? So gar nicht dachte der Senat daran ihn auch nur zu verläugnen, daß er vielmehr einstimmig sein Verfahren billigte, die Kriegserklärung der Römer mit Enthusiasmus annahm und erwiederte, und den von Hannibal begonnenen Krieg 17 Jahre bis zur völligen Erschöpfung fortführte.

Demgemäß schließt sich Ihne ganz der Auffassung an welche auf Grund des Polybius und der einleuchtendsten inneren Wahrscheinlichkeit in neuerer Zeit von Heeren, Vincke und Peter vertreten worden ist.

Die Entstehung jener Fabel aber führt er mit Grund zurück auf die Betheuerungen der um Frieden flehenden carthagischen Gesandten, die, als alles verloren war, allerdings Ursache genug hatten die ganze Schuld an dem fürchterlichsten aller Kriege auf den flüchtigen Helden zu schieben, dem sie dadurch unmöglich so viel schaden konnten, als sie sich selber unter Umständen durften zu nützen hoffen.

Haben es doch in unseren Tagen die Franzosen ganz ebenso mit ihrem Napoleon gemacht, als dieser keine Gloire mehr zu bieten, keine Servilität mehr zu belohnen, keinen Freimuth mehr zu bestrafen im Stande war.

*) Leipzig. Engelmann 1870. 8. 406 S.

Südamerika.

: **Colonie Santa Fé**, Argentinia, 3 Dec. Es ist eine eigenthümliche Lage für den Mann welcher direct von Europa oder auch bloß von den südamerikanischen großen Handelsplätzen aus sich auf einmal hieher versetzt findet. Er steht so ziemlich außer dem Kreise der politischen Bewegungen; was ihm die Zeitungen hin und wieder an Material zuführen, das gelangt schneller über Buenos Aires nach Europa. Uebrigens scheint seit dem Schlusse der Congreßsitzungen in der Politik unserer Nachbarstaaten ein förmlicher Stillstand eingetreten zu sein. Aus Paraguay werden sowohl argentinische als brasilische Truppen zurückgezogen, weil die Verproviantirung der Armee gar zu schwierig ist; nur ein Theil derselben bleibt zurück, um Lopez ferner zu verfolgen. Ueber die endliche Abwickelung des Kriegs kann man nichts bestimmtes voraussehen. Die Hauptsache für dauernden Frieden ist daß das gute Einvernehmen zwischen Argentinien und Brasilien nicht gestört werde. Bis jetzt ist es gelungen jeden Conflict zu vermeiden. — Was der Beobachter des Colonialwesens hier zunächst vor Augen hat, das ist der ungeheure Fortschritt welchen dasselbe in Santa Fé im Laufe weniger Jahre gemacht. Die ältern Colonien haben sich ausgedehnt nicht nur soweit es ihnen ihr Gebiet verstattete, sondern weit darüber hinaus, indem die Eigenthümer der angränzenden Ländereien solche parcellenweis an Einwanderer verkauft haben, und noch fortfahren solches zu thun. Auf diese Weise sind eine Menge Colonien entstanden, deren Aufzählung Ihre mit der Topographie des Landes wenig vertrauten Leser nur ermüden würde. Die ganze Gegend im Süden, Westen und Nordwesten der Hauptstadt ist mit Colonisten bevölkert, oder auf dem Wege es zu werden. Ferner sind auch im Norden der Stadt, einerseits am linken Ufer des Salado, andererseits auf dem rechten Ufer des Paraná, oder eigentlich am Rio San Javier, zahlreiche neue Colonien angelegt worden, die theils noch in ihren Anfängen, theils aber schon consolidirt und entwickelt sind. Unter den rasch im Aufblühen begriffenen sind zu nennen: Esperanza, Cavour, Humboldt, Grütli u. a. Esperanza wird binnen kurzem der Mittelpunkt eines großen landwirthschaftlichen Depar-

tements und eine Handelsstadt von Bedeutung sein; die Eisenbahn welche sie mit der Hauptstadt verbinden soll, wird demnächst in Angriff genommen werden. Einer der Bau-Unternehmer, Dr. Pedro Palacios von Buenos Aires, war vorige Woche hier, um sowohl die Actienzeichnung zu betreiben als die Arbeiten einzuleiten. Jene geht rasch, und findet auch unter den Colonisten nicht unerhebliche Betheiligung. — Alle tüchtigen und mit ausreichenden Arbeitskräften versehenen Bauernfamilien sind hier wohlhabend geworden, obgleich die große Mehrzahl arm hieher kam. Die Weizenernte hat bereits begonnen, und wird allem Anschein nach sehr reichlich ausfallen. Mancher Colonist hat mehr als 180 Jucharten Weizen angesäet, was eine Brutto-Einnahme von 20—25,000 Fr. darstellen wird. Es ist einer arbeitsamen Familie nicht schwer sich ein Jahreseinkommen von 6000 Fr. zu verschaffen, und dabei ganz gut zu leben. Es hat daher gar nichts befremdendes wenn viele hier Land kaufen, mit dem Zweck auch ihre Verwandten und Freunde herzuziehen und dauernd anzusiedeln. — Ein neues Centrum europäischer und zugleich landwirthschaftlicher Bevölkerung werden die Colonisten der Central-Eisenbahngesellschaft, von denen die erste Truppe nächstens in Rosario erwartet wird. — Die Bevölkerung von Santa Fé beträgt nach der letzten Zählung im September 1869 in runder Zahl 90,000; vor elf Jahren (1858) waren es kaum mehr als 41,000, also nicht die Hälfte. Diese Zahlen sind sprechend. Die Bevölkerung der ganzen Republik wird sich muthmaßlich zwischen 1,800,000 und 2 Millionen stellen. — Buenos Aires zählt gerade so viel fremde als einheimische Bewohner; da aber die Mehrzahl der erstern Männer, der letztern Weiber und Kinder sind, so liegt das Uebergewicht auf Seiten der ausländischen Bevölkerung. — Hier in der Colonie befinden sich viele Piemontesen; einer von ihnen hat eine schöne Maulbeerpflanzung angelegt, und mit gutem Erfolg die Seidenzucht versucht; vielleicht hat dieser Industriezweig, wie der Flachs- und der Tabakbau, hierzuland eine Zukunft. Die große Mannichfaltigkeit der Hülfsmittel des Landes wird sich erst dann herausstellen wenn einmal die Einwanderung nicht mehr bloß nackte Arbeitskraft, sondern auch Intelligenz und Capital mitbringt. — In der Banda oriental sind Steinkohlenlager entdeckt worden, deren Ausbeutung bereits angefangen hat; man glaubt daß solche auch in Entre Rios und im Süden der Provinz Buenos Aires sich vorfinden müssen.

Neueste Posten.

München, 2 Febr. Der k. Oberstceremonienmeister Graf v. Moy hat heute Vormittags dem ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe folgendes an ihn gerichtetes königl. Schreiben übersendet: „Die Adresse der Kammer der Reichsräthe hat durch principielle Angriffe auf den Gesammtbestand des gegenwärtigen Ministeriums ohne jede thatsächlich oder gesetzlich greifbare Begründung dem Geiste der Versöhnung nicht entsprochen, welchen Ich in meiner Thronrede der Landesvertretung entgegengebracht habe, und hiedurch die Möglichkeit ihrer Annahme für Mich ausgeschlossen. Uebrigens werde Ich deßhalb nicht vermeiden dem Lande die durch das Uebermaß der Parteibewegung gestörte Ruhe wieder zu geben. Von dieser Meiner Entschließung ist der erste Präsident der Kammer der Reichsräthe sofort zu verständigen. München, 1 Febr. 1870. (Gez.) Ludwig." — Ihre gestrige Mittheilung bezüglich der k. Prinzen bedarf einer Berichtigung: Se. Maj. der König ließ dem Prinzen Luitpold und dessen beiden Söhnen, den Prinzen Ludwig und Leopold, mittheilen daß sie bis auf weiteres vom Besuche des k. Hofs dispensirt seien; den Prinzen Otto (Bruder Sr. Maj.) und Adalbert, die beide in der k. Residenz wohnen, ist eine solche Mittheilung nicht zugegangen.

⊥ **München**, 2 Febr. (Schluß des Berichts über die vierte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Dr. v. Schauß: Das Mißtrauensvotum welches die patriotische Partei dem Ministerium geben wolle, gelte auch der Fortschrittspartei, und wenn jene damit sagen wolle daß die liberale Partei die Sache Bayerns nicht vertreten habe, so müsse sie auch eine Vertheidigung vernehmen. Die politische Frage kann nach des Redners Ansicht nur durch einen Kampf gelöst werden. Die Hoffnung auf Versöhnung habe er aufgegeben. Man habe die Herren auf der andern Seite gefragt: was denn eigentlich das Vertrauen gestört habe, und sie haben nichts geantwortet als: es gibt einen Volksinstinct. Der Instinct sei aber etwas das hauptsächlich einem Menschen eigen den der Verstand nicht ziert, und er (Redner) wünsche daß ihn seine Wähler nicht aus Instinct, sondern aus Verstand gewählt haben. Das Mißtrauen gegen das Ministerium sei erst entstanden als die Agitationen zu den Wahlen begannen, und dasselbe sei förmlich gemacht worden. Zum Beweise verliest Redner eine Stelle aus einer Rede welche der Abgeordnete Lucas bei einer Volksversammlung in Ruhmannsfelden gehalten, und worin er die Bewohner der Städte als „ministerielles Stimmvieh" bezeichnet hat. Dann erwähnt er, wie man die Rechtspflege als eine ungleiche dem Volke vorgemalt und sich über Beschränkung der Preßfreiheit beklagt habe, obwohl das alles nicht wahr sei. Dr. Sepp habe sich ein „Donnerkind" genannt und gewarnt den Zorn des Volkes nicht anzuregen. „Wir haben unter einem gerechten König und unter einem gerechten Ministerium keinen Anlaß zur Anregung des Volkszornes gegeben, aber die Gegner mögen sich hüten durch solche Aeußerungen den Zorn des Volkes anzuregen. Wir leben in einem Rechtsstaat und haben die Genugthuung daß die Gesetze der beste Schutz unserer freiheitlichen Stellung sind." Gestern sei der kühne Satz ausgesprochen worden: es gebe Gesetze die man nicht zu befolgen brauche. Diese staatsgefährliche Anschauung denunciire er (Redner) nicht der Regierung und nicht der Staatsanwaltschaft, sondern der Mehrheit des Hauses. Wenn die Herren der Mehrheit mit dieser Anschauung einverstanden seien, dann erklären sie daß sie eine römische Herrschaft wollen, eine Priesterherrschaft, die unter dem Schutze jenes Gesetzes stehe welches Hr. Greil im Auge habe. Warum haben die Gegner Mißtrauen gegen den Fürsten Hohenlohe? Einfach deßhalb weil er der Durchführung der Doctrin entgegen sei, wonach noch eine Regierung über dem König von Bayern geschaffen werden soll, weil er gegen die Infallibilität des Papstes sei. Die gestrige Debatte habe bewiesen wie nothwendig die Circulardepesche war. Daß die patriotische Mehrheit kein deutsches Gefühl besitze, das habe sie in der allgemeinen Debatte über die Adresse fast angezeigt. Einer der Redner der Gegner habe gesagt, man solle nicht im Schlaf den Rheinfall hinunterfahren, er (Redner) sage: „Steuern Sie das Schiff des Staates nicht den Rheinfall hinauf, denn das Nationalgefühl des Volkes ist mächtiger als die Priesterherrschaft welche Sie befürworten." Dr. Sepp verwahrt sich gegen mehrfache Aeußerungen des Vorredners und fügt bei: „Sie arbeiten pour le roi de Prusse; fahren Sie nur so fort, Bismarck wird schon kommen und sagen: der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen." v. Schauß: „Ich ersuche den Hrn. Präsidenten, den Redner wegen dieser Aeußerung zur Ordnung zu rufen." Präsident v. Weis ertheilt dem Abg. Sepp sofort auch einen Ordnungsruf. Lucas erklärt: er habe den Bischof von Passau nicht angegriffen, übrigens gratulire er dem Bischof zu der Vertheidigung des Hrn. v. Schauß. v. Schauß: „Der Hr. Präsident scheint diesen persönlichen Angriff wieder nicht gehört zu haben." Lucas: „Das Wort „Stimmvieh" ist zuerst von Ihrer Partei auf unsere Wähler angewendet worden, also darf ich es auch auf Ihre Wähler anwenden!" v. Schauß: „Wenn dieß geschehen ist, so haben Sie doch kein Recht diesen Ausdruck auf mich anzuwenden." Dr. Herz vertheidigt den Richterstand und die Gerichte gegen die Angriffe welche von mehreren Rednern erhoben worden sind, und fügt bei, daß, was Unbefangenheit des Urtheils und Selbständigkeit der Gesinnung betreffe, Bayerns Richter vor denen irgend eines anderen Landes sich nicht zu schämen brauchten. Allerdings seien unter Abel und Reigersberg Versuchungen hervorgetreten, unter v. Bomhard seien 4 Richter in Straubing gemaßregelt worden, weil sie den Vollzug eines Todesurtheils durch Erwirkung der Begnadigung auf telegraphischem Wege verhinderten, und vor 1½ Jahren habe der Director des Bezirksgerichts München 2 Richter, weil sie nicht mit der Fronleichnamsprocession gegangen, dreimal in peinliches Verhör genommen und den Act dem Ministerium vorgelegt. Auf mehrfache Interpellationen habe dann die „Correspondenz Hoffmann" erklärt, die Richter seien nicht gestraft worden, man habe sie nur zu Protokoll vernommen. Zugleich — fährt Redner fort — sei das Verfahren des Directors als ein vollkommen correctes bezeichnet worden. Daraus könne man sehen daß die Richter nicht auf Rosen gebettet seien. Als vor zwei Jahren die Freigabe der Advocatur angeregt worden, hätten sich die Gerichte fast sämmtlich für die Freigabe ausgesprochen; daß es damals dem Justizminister lieber gewesen wäre wenn die Richter mit Nein geantwortet hätten, wisse er (Redner); wie es jetzt sei wisse er nicht. Dann wendet sich Redner wieder gegen die rechte Seite des Hauses, und bemerkt daß das Wohl und Wehe des Landes mit der Justiz zusammenhänge, und daß man mit der Untergrabung der Justiz auch das Land untergrabe. Wenn man jenseits sage die patriotischen Blätter unternehmen nichts gegen die Protestanten, dann frage er warum zwei patriotische Blätter unausgesetzt die Judenhetze predigen? Wenn die Partei das mißbillige, dann sollte sie auch sagen daß es eine Schmach ist, wenn sich Leute als Patrioten ausgeben die sich so aussprechen. Man sage das Volk nehme daran Anstand daß Fürst Hohenlohe in Preußen begütert sei, allein er (Redner) halte das Volk doch für zu intelligent, als daß es sich zu einer so albernen Schlußfolgerung herbeiließe. Redner geht dann den Entwurf der Adresse durch, und bedauert schließlich daß der Justizminister gestern dem Staatsanwalt Wülfert Tactlosigkeit vorgeworfen. Ein Beamter, der von seinem staatsbürgerlichen Rechte Gebrauch mache, seine Gesinnungsfreunde unterrichte und die Wahrheit sage, verdiene einen solchen Vorwurf nicht, und daß Wülfert die Wahrheit gesprochen, das hätten die Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe vor fünf Tagen bewiesen. Justizminister v. Lutz erklärt es sei unrichtig daß das Vorgehen des Directors des Bezirksgerichts München als correct bezeichnet worden sei, er habe als Minister im Sinne des Verfassungsrechts unter entschiedener Wahrung der Gewissensfreiheit gehandelt. Wenn er die Gutachten der Gerichte wegen der Freigabe der Advocatur nicht veröffentlicht habe, so glaube er manchen Gerichte einen Gefallen erwiesen zu haben. Was die Unparteilichkeit der Richter betreffe, so glaube das Land daran und er auch; diese Unparteilichkeit der Richter in Bayern erst nachzuweisen sei durchaus nicht nothwendig. Was endlich die Sache Wülferts angehe, so wolle man berücksichtigen daß für jeden Staatsdiener und Bürger Meinungsfreiheit angesprochen werde; dasselbe Recht nehme er (Redner) aber auch für sich in Anspruch, und seinem Geschmack entspreche jene Aeußerung Wülferts nicht. Krätzer weiß nicht wie die beiden Parteien mit einander arbeiten sollen, wenn die Discussion so fortgeführt werde wie heute. Er wolle daher so ruhig als nur möglich auftreten. Wenn man sage: die Wahlagitation sei gemacht worden, so frage er, ob die Fortschrittspartei mit ihren Tendenzen etwa glaube in Niederbayern agitiren zu können? Ebensowenig als wenn die patriotische Partei in Franken oder in der Pfalz mit ihrer Tendenz agitiren wollte. Was die neuen Gesetze betreffe, so habe die patriotische Partei

nicht geschürt, vielmehr die Gesetze in ihren Grundzügen geschildert. Das Gesetz über Heimath und Verehelichung sei aber deßhalb unwillig aufgenommen worden, weil auch solche Leute in jeder Gemeinde heirathen können deren Vorleben gar nicht bekannt sei. Die Militärorganisation habe wegen der großen Lasten die sie dem Volke auflege, und das Gewerbegesetz deßhalb einen ungünstigen Eindruck gemacht, weil man die Realrechte, auf denen meist das Muttergut, der Schweiß der Eltern, ruhte, auf einmal vernichtet habe. Kurz der Gesammteindruck der neuen Gesetze auf dem Lande sei der gewesen daß man gesagt habe: das sind Gesetze welche die Reichen reicher und die Armen ärmer machen. Die patriotische Partei habe diese Gesetze nicht zu Agitationszwecken benützt, und wer glaube sie wolle in die vierziger Jahre zurückgehen, der irre sich. Unwahr sei daß die patriotische Partei irgendwie gebilligt habe, wenn das Ansehen der Krone durch einzelne Blätter zu untergraben versucht worden sein sollte. In Bezug auf die deutsche Frage unterscheide die patriotische Partei zwischen Deutschland und Großpreußen. Wenn ein Bund gleichberechtigter Stämme geschaffen würde, dann sei sie bereit mitzuthun, wenn aber von Großpreußen und vom Eintritt Bayerns in den Norddeutschen Bund gesprochen würde, dann sage sie nein! Was bekäme Bayern auch? Nichts als noch größere Lasten! Wenn Greil gesagt habe: es gebe Gesetze die man nicht zu befolgen brauche, so habe er eben solche Gesetze der Zukunft gemeint, welche eine directe Belästigung des Gewissens schaffen würden. Wenn die patriotische Partei die Priester nicht aus der Schule verbannt haben wolle, so könne man ihr das von ihrem Standpunkte aus nicht verargen. „Wir verweigern Ihnen nicht das Recht Schulen nach Ihrer Ansicht zu gründen, allein wir verlangen auch für uns das Recht Schulen nach unserer Ansicht zu gründen. Niemals haben wir geglaubt die Freigemeindler und die Juden sollten nicht auch gleiche Rechte haben; so unklug sind wir nicht, aber wir wollen nicht bloß die Freiheit des Unglaubens." Die Trennung der Schule von der Kirche wolle die patriotische Partei an sich herankommen lassen; sollte aber auch morgen diese Trennung vollzogen werden, bei der bestehenden Organisation der Kirche würden die „Patrioten" nichts verlieren. G. Fr. Kolb hätte gewünscht, daß der Landtag seine Thätigkeit darauf beschränkt hätte ein neues Wahlgesetz zu berathen, die nothwendigsten Gesetze und das Budget rasch zu erledigen, und dann nach Hause zu gehen. Das spreche er aus, weil er die Wahrnehmung gemacht daß die Stimmung des Volkes bei den letzten Wahlen nicht immer zum rechten Ausdruck gekommen, und weil jetzt die Parteileidenschaft so groß geworden daß nicht mehr das Landesinteresse, sondern das Parteiinteresse vielfach maßgebend sei. Unmittelbar vor dem dreißigjährigen Kriege habe man auch geglaubt mit niemandem leben zu können welcher eine abweichende Ansicht hatte; nachdem aber das Land 30 Jahre lang verwüstet worden, habe die Erschöpfung gelehrt sich gegenseitig zu ertragen. Was ihn (Red.) aber zunächst veranlaßt habe das Wort zu ergreifen, das sei die ministerielle Aeußerung gewesen, daß die Lasten für das Militär nicht gemindert werden könnten mit Rücksicht auf die Allianzverträge und das Gesammtinteresse Deutschlands. Das Bedenkliche der Allianzverträge sei durch die Erklärung des Fürsten v. Hohenlohe selbst wieder beseitigt worden, allein der Punkt daß die Militärlast nicht erleichtert werden könne, betreffe einen Gegenstand von größter Wichtigkeit. Im Budget würden nicht nur die sämmtlichen seitherigen Lasten, sondern auch noch 30 Procent Steuererhöhung verlangt, was mit dem Zuschlag der Kosten der Aufbringung ungefähr 4½ Millionen ausmache. Dazu mitten im Frieden zwei neue Anlehen im Betrage von 6,456,000 fl. für Gewehre und Garnisonsbauten! Eine solche Vermehrung der Auflagen für unproductive Zwecke gebiete Halt zu machen und Ersparungen eintreten zu lassen. Eine ergiebige Ersparung sei aber nur beim Militärbudget möglich, und diese werde er als Referent auch beantragen. Die Socialgesetze könnten durch Agitationen unpopulär gemacht worden sein, allein bezüglich des Militärgesetzes sei die Agitation eine naturwüchsige, denn täglich kämen, seit bekannt geworden daß er Referent sei, mehrere Briefe aus verschiedenen Theilen des Landes an ihn, worin über dieses und jenes im Militärgesetz geklagt werde. Hinsichtlich der deutschen Verhältnisse glaube er daß jeder im Hause eine Einigung Deutschlands wünsche. Allein diese Einigung wolle er auf dem Boden der Freiheit, nicht auf dem Boden der Knechtung; er wünsche eine Einigung nicht um größere Lasten, sondern um größere Vortheile zu haben. Obwohl er nun der Ansicht sei daß der Eintritt Bayerns in den Norddeutschen Bund bei dessen dermaliger Verfassung eine Unmöglichkeit sei, so hätte er doch gewünscht daß das Ministerium des Aeußern angefragt hätte, unter welchen Bedingungen Preußen geneigt wäre Bayern in den Nordbund aufzunehmen. Die verschiedenen Parlamente in Preußen könnten für Bayern gar nicht verlockend sein, denn diese seien nur ein Mantel des Liberalismus, mit welchem man den Absolutismus umhülle; man wolle dadurch nur verhindern daß das Volk eine wahre Vertretung erhalte. Aber, sage man, des Kriegsfalls wegen sollte Bayern mit Preußen in unmittelbarer Verbindung sein. Dagegen müsse er sagen: wird das deutsche Gebiet angegriffen, so werden alle Parteien einig sein zur Vertheidigung deutscher Ehre, ob Bayern mit dem Norden in einem Bunde sei oder nicht. Es könnten aber auch Fälle eintreten wo man sehr froh sein könnte nicht im Norddeutschen Bund zu sein, z. B. wenn Preußen aus dynastischem Interesse einen Krieg begänne. Des Schutzes wegen sei auch eine engere Vereinigung nicht nöthig, denn noch viel kleinere Staaten als Bayern, wie Holland, Belgien und die Schweiz, bestünden auch ohne ein solches Bündniß. Schließlich betonte Redner als nothwendig, dem Volke die Zusicherung zu geben daß keine neuen Lasten kommen. „Befreien wir das Volk von dem dermaligen Militärgesetze, und schaffen wir ein Milizsystem. In dem Augenblicke in welchem in Frankreich der Cäsarismus zum Wanken gekommen ist, wollen wir den Cäsarismus in Deutschland nicht kräftigen." Dr. Frankenburger hat sich die Adresse als Antwort auf die Thronrede und nicht als eine Kritik derselben betrachtet. Das Programm der Kammer könne kein anderes sein als unausgesetzt an der Einigung Deutschlands und an der Verwirklichung einer demokratischen Regierung im Innern zu arbeiten. Wenn er aber die Adresse der Mehrheit betrachte, so stelle sie diesen Satz nach keiner Parteirichtung klar; sie sei weder großdeutsch, noch kleindeutsch, sie sei undeutsch. Im bayerischen Volke wolle man die Verwirklichung des nationalen Gedankens: glaube man etwa daß diesem Gedanken durch die magern Worte der Adresse, daß die Hoffnung auf nationale Einigung noch nicht erloschen sei, Ausdruck gegeben sei? Er sei kein Anbeter der Ereignisse des Jahrs 1866, aber Thatsache sei daß auf Grund dieser Ereignisse ein Gebäude aufgeführt worden, in welchem 30 Millionen Deutsche sich zusammengefunden haben. Glaube man etwa daß dieses wohlgebaute Haus durch die Prophezeiung des Professors Greil erschüttert werden könne? Nun frage er: ob man nicht unter passenden Bedingungen in das Haus Eintritt zu bekommen suchen solle? Gewiß, zumal die Verfassung des Bundes Bayerns Freiheiten nicht beeinträchtigen und letzteres nicht hindern würde seinen inneren Verhältnissen eine Einrichtung zu geben wie das Volk sie wolle. Wenn der Bund nicht ganz Deutschland umfasse, wenn noch die deutschen Brüder in Oesterreich fehlen, solle man deßwegen von der Einigung der übrigen Theile Deutschlands absehen? Bezüglich der innern Angelegenheiten sei die Adresse der Mehrheit weder conservativ, noch demokratisch, sondern etwas noch nie dagewesenes. „Sie verlangen die directen Wahlen, also eine liberale Institution, in demselben Augenblick aber erklären Sie daß Sie eine Reform der Gesetze wollen die den Anschauungen des Volkes, d. h. den Anschauungen der patriotischen Partei, entspricht! Man kann aber nicht auf der einen Seite den Liberalismus unterdrücken und auf der andern Seite ihn haben wollen." Das führe zu Täuschungen des Volkes, und wenn er (Redner) noch einen Augenblick in Zweifel gewesen wäre ob die Führer der patriotischen Partei fähig wären das Staatsruder zu ergreifen, so hätten ihm die Aeußerungen der patriotischen Redner und die Adresse diesen Zweifel genommen. Was Prof. Greil bezüglich der Nichtbefolgung der Gesetze sagte, sei staatsgefährlich, und werfe, durchgeführt, den ganzen Staat über den Haufen. Wer aber den bayerischen Gesetzen nicht gehorchen will, der könne in Bayern nicht mehr wohnen, der könne keine Stelle bekleiden und nicht in dieser Kammer sitzen. Wenn die patriotische Partei Männer mit solchen Grundsätzen ins bayerische Ministerium brächte, dann möchte Redner sehen wie der bayerische Staat in kurzem aussehen müßte. Wollen die Gegner aber andere Elemente ins Ministerium bringen, so würde das zur Zersetzung ihrer Partei führen. Die Herren auf der rechten Seite sollten aber überhaupt nicht nach der Regierung streben, denn das bayerische Volk würde sehr schlecht dabei fahren, das Staatsschiff würde nicht in den Hafen der Sicherheit, sondern an das Land gebracht werden, wo es verderben müßte. Auch wenn die Pratioten die Regierung nur ganz kurze Zeit bekämen, wäre das ein Unglück für das Land. Nach einer kurzen Gegenbemerkung Greils schloß hierauf die Sitzung.

München, 2 Febr. Die Kammer der Reichsräthe hielt gestern ihre zweite öffentliche Sitzung, in welcher wesentlich nur der Bericht des Entschuldigungen-Ausschusses über die für die gegenwärtige Session eingelaufenen Enthebungs- und Urlaubsgesuche einer Reihe hoher Herren zum Vortrage kam. Die Kammer stimmte dem vom Referenten Frhrn. v. Frankenstein eingebrachten, vom zweiten Präsidenten Frhrn. v. Thüngen und Frhrn. v. Aretin befürworteten, vom Grafen Quadt als verletzend bekämpften Antrag: daß jedes Urlaubsgesuch welches aus Gesundheitsrücksichten gestellt werde, fortan mit einem ärztlichen Zeugniß belegt sein müsse, mit allen gegen fünf Stimmen (Prinz Ludwig, Graf Quadt, Graf Pappenheim, Graf Holnstein und v. Bothmer) bei und bewilligte im übrigen sämmtliche Gesuche. Außerdem wurde die Legitimation des Grafen Giech zum Eintritt in die Kammer — vorerst noch ohne entscheidendes Stimmrecht — für entsprechend anerkannt. Die nächste Sitzung ist noch nicht anberaumt. — Abg. Dr. Diepolder hat zu seinem Referate über den Gesetzentwurf, die provisorische Erhebung der Steuern für 1870, einen Anhang ausgearbeitet.

Er erklärt darin daß die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der Creditforderung von 150,000 fl. zur Bestreitung der vorläufigen Kosten für Einführung der neuen Civilproceßordnung nicht bezweifelt werden könne, weil diese, gemäß Art. 1 des einschlägigen Gesetzes vom 29 April 1869, mit dem 1 Juli 1870 in Kraft treten soll, und die zum Vollzug erforderliche Beschaffung und Einrichtung der Gerichtslocalitäten sowie die Organisation des Gerichtsvollzieher-Instituts nicht verzögert werden könne bis das Budget festgesetzt sein werde. Dem Vorschlage der Regierung entsprechend beantragt Referent daher, in den Gesetzentwurf über die provisorische Steuererhebung noch folgenden Art. 4 aufzunehmen: „Dem Staatsministerium der Justiz wird zur Durchführung der neuen Civilproceßordnung vom 29 April 1869 ein Vorschuß im Betrage von 150,000 fl. zur Verfügung gestellt." Der zweite Ausschuß hat mit 8 gegen 1 Stimme diesem Antrage des Referenten zugestimmt, nachdem von Seite der Regierung detaillirte Nachweise über die veranschlagten Baukosten vorgelegt worden waren.

Abg. Kolb hat sein Referat über die Creditforderung für Hinterladergewehre bereits vollendet und wird hierüber alsbald im Ausschuß Vortrag erstatten. Auch der Bericht des I. Secretärs, Abg. Jörg, über die beanstandeten Münchner Wahlen ist vollendet und soll alsbald autographirt werden.

Alpenbahn.

Aus dem „Sole" von Mailand.

* Als vor Monaten von vielen behauptet wurde die Eisenbahn über den Gotthard sei gesichert, konnten wir uns nicht enthalten hieran zu zweifeln, da wir wußten welche großen Schwierigkeiten dem Project entgegenstanden. Ein aufmerksames Studium der Protokolle der im letzten Herbst zu Bern abgehaltenen Conferenzen hat uns überzeugt daß unser Zweifel begründet war. Dessen ungeachtet hätten wir uns enthalten denselben zu äußern, indem wir auch nicht das geringste Hinderniß einem nützlichen und allgemein gewünschten Werk in den Weg legen wollten. Da wir nun aber, wie jedermann weiß, durch den Mangel an den nöthigen Millionen zum Zuwarten verurtheilt sind, benutzten wir diese Zeit um die Arbeit obgenannter Conferenz zu untersuchen, damit dieselbe verbessert werden könne, sofern dieß mit Vortheil möglich ist.

Da das projectirte Werk an und für sich schon außerordentliche Kosten erfordert, wäre es in der Aufgabe der Conferenz gelegen dasselbe sowohl in technischer Beziehung als auch in Bezug auf die den Zufahrts-Linien zu gebende Ausdehnung möglichst zu vereinfachen. Aber die Conferenz wollte im Gegentheil daß die Bahn eine möglichst vollkommene werde, sanfte Steigungen, geringe Erhebung, weiteste Curven und keine Kehren erhalte. Ja, noch mehr! man wollte allen Wünschen der durch die Bahn durchzogenen Oertlichkeiten Rechnung tragen, und beschwerte daher die Hauptlinie, welche doch nur allein für unser Land von Interesse sein kann, mit einem ganzen Netz von untergeordneten Zweigbahnen, von welchen eine, die zwar glücklicherweise kurz ist, einzig und ausschließlich zum Vortheil des kleinen Orts Locarno dient. In dieser Weise hat man das Gotthardunternehmen so sehr überladen, daß die 85 Mill. Subsidien, die man in Bern als genügend erachtete, dem Bedürfniß nicht genügen. Wohl mögen sie genügen das Werk zu beginnen, nicht aber es zu vollenden. Unsere Aufgabe ist es nun diesen Satz zu beweisen, und wir werden hierin von Hrn. Escher aus Zürich, welchen man beinahe den Vater des Gotthard nennen kann, unterstützt, da derselbe bei den Conferenzen in Bern die gleiche Ansicht äußerte. Die Gotthardbahn würde dem Handel Italiens vollkommen genügen, wenn sie aus einer einzigen Linie bestünde, die von Varese über Cittiglio, Bellinzona und den Gotthard längs dem Vierwaldstätter See nach Goldau und Luzern führte.

Die Anschlußbahnen an das italienische und das schweizerische Eisenbahnnetz von Bellinzona über Lugano nach Chiasso und von Goldau nach Zug, deren Nützlichkeit niemand bestreiten wird, sind für einmal doch nicht absolut nothwendig, und es sollte daher deren Ausführung günstigeren Zeitverhältnissen vorbehalten bleiben.

Die sofortige Ausführung dieser Linien, welche sich nach dem Voranschlag, der sich sicherlich nicht durch zu hohe Ansätze versündigt, auf 24 Mill. beläuft, hat den großen Nachtheil: den ganzen über den Berg herkommenden Verkehr nach zwei Richtungen zu vertheilen. Da der Localverkehr ein sehr geringer ist, und der große Transit in den ersten Jahren nur theilweise auf unsere Bahn geleitet werden kann, werden die Betriebsergebnisse dem auf diese Zweigbahn verwendeten Capital bei weitem nicht entsprechen. Ueberdieß kostet bekanntlich der Betrieb einer Linie mit großen kilometrischen Einnahmen verhältnißmäßig weniger als auf schwach frequentirten Bahnen. Hierin liegt somit ein weiterer Nachtheil. Obigen beiden Zweiglinien wurde dann noch eine dritte, welche für das Gotthardunternehmen von gar keinem Nutzen ist und nur ein locales Interesse hat, die Abzweigung nach Locarno, beigefügt. Die Zulassung aller dieser Zweigbahnen wurde in der Conferenz durch die Behauptung erzwungen daß ohne dieselben die Concessionen von den betreffenden Kantonen verweigert würden. Aber erstlich ist das Interesse dieser Kantone am Zustandekommen der Hauptlinie ein zu großes, als daß sie auf ihren nicht hinreichend begründeten Prätensionen beharren könnten, und sodann ist es ein ungerechtes Verlangen daß die Gelder auswärtiger Staaten dazu dienen sollen Eisenbahnen nach allen Dörfern dieser armen Kantone zu führen.

Das durch die Ausführung unnöthiger Linien allzu sehr beschwerte Gotthardunternehmen wird aber durch die technischen Vorschriften für die Zufahrtbahnen noch schwieriger gemacht. Das Gotthardcomité hatte streckenweise bedeutende Steigungen vorgeschlagen und dadurch die Kosten namhaft vermindert. Dieser Vorschlag wurde jedoch, als ungenügend für eine internationale Linie deren Verkehr man für sehr bedeutend hält, verworfen. Der Hypothese eines außerordentlichen Verkehrs, von welchem wir später sprechen werden, hat man die Sparsamkeit geopfert, und zwar in dem Grade daß man sogar auf der Südseite des Berges alle Kehrschleifen unterdrückte. Die Beseitigung dieser Kehren nöthigte dann zwischen Biasca und Airolo ein hypothetisches Tracé anzunehmen, da die Linie über Strecken läuft von denen keine Terrainaufnahmen bestehen. Wir haben somit eine Bahnstrecke über deren technische Bedingungen man beinahe gar nichts weiß, die aber dennoch zu 25 Millionen veranschlagt wurde.

Für eine doppelspurige Eisenbahn, die theilweise durch die beweglichen Halden des Berges zieht, ist dieser Anschlag sicherlich nicht zu hoch gegriffen. Jedenfalls stehen wir hier vor einer durchaus ungelösten Frage, da selbst das Urtheil der gelehrten und ausgezeichneten Ingenieure welche diesen Anschlag feststellten uns nicht überzeugen kann, indem kein Techniker ohne die nöthigen Aufnahmen die Kosten einer derartigen Arbeit in steilem und zerklüftetem Terrain voraus zu bestimmen im Stande ist.

Wir haben hier die erste unbekannte Größe gefunden welche für den vertrauensseligen Actionär der Gotthardbahn vielleicht eine nicht sehr erfreuliche Ueberraschung in sich trägt. Der zweiten unbekannten begegnen wir gleich darauf im Kostenvoranschlag des großen Tunnels, welcher zu 4000 Fr. per laufenden Meter angesetzt ist, während man hiefür am Mont Cenis, wo die Arbeit organisirt und seit langer Zeit im Betrieb ist, gegenwärtig 4650 Fr. per Meter bezahlt. Diese Preisreduction scheint uns durch die vorgeschlagene Weglassung der Auswölbung des Tunnels auf zwei Drittheile der Länge nicht gerechtfertigt. Denn in Wirklichkeit wird man, wie dieß bei allen Tunneln von größerer Länge der Fall ist, denselben doch auswölben. Ingenieur Grattoni erbot sich auf die an ihn gestellte Anfrage den Meter zu 4500 Fr. zu bohren. Wir glauben jedoch daß hiebei alle Fälle von höherer Gewalt, die bei einem solchen Werk stets vorkommen, nicht inbegriffen sind. Der Tunnel am Mont Cenis wird, einschließlich der Installationskosten, ungefähr 70 Millionen erfordern. Wenn man nun den um ein Fünftel längeren Gotthard-Tunnel nur zu 59,600,000 Fr. veranschlagt, so scheint dieß in der That schwach gerechnet.

Zum Glück für die Uebernahmsgesellschaft wird angerathen diesen Bau für Rechnung der subventionirenden Regierungen, welche wohlgefüllte Cassen haben und die unvermeidlichen Mehrkosten bezahlen können, zu betreiben. Für den Actionär dagegen ist die Zeit die für ihn, nach dem englischen Sprüchwort, gleichbedeutend mit Geld ist, eine unbekannte Größe, und jeder Verzug in Eröffnung des großen Tunnels wird namhafte Verluste im Betrieb der schon hergestellten Zufahrtlinien verursachen. Am Mont Cenis verwendet man mehr als 14 Jahre für einen Tunnel der um ein Fünftel kürzer ist als der nach den Berechnungen von Bern in $8^1/_2$ bis 9 Jahren auszuführende Gotthard-Tunnel.

Der enorme Unterschied in der Bauzeit ist durch die Fortschritte die am Mont Cenis gemacht worden sind keineswegs gerechtfertigt, indem man dort nicht im Stande war jährlich 1500 Meter zu durchbrechen. Nehmen wir aber auch diese Ziffer als mittleres Ergebniß für den Gotthard an, so wird derselbe 10 Jahre Bauzeit erfordern, wozu dann aber noch die für Installation der Arbeit erforderliche Zeit kommt, welche von Hrn. Grattoni in seinem Bericht an die Commission des Jahrs 1865 auf 30 Monate berechnet wird. Derselbe Hr. Grattoni erklärte in dem erwähnten Bericht daß die Ausführung des Gotthard-Tunnels 11 Jahre erfordere. Sein gegenwärtiges Angebot ihn in 9 Jahren zu durchbrechen, scheint uns nicht ausführbar zu sein.

Der „Sole" fährt in seinen Betrachtungen über den Gotthard-Vertrag fort, indem er der technischen Kritik desselben eine ökonomische folgen läßt. Er analysirt zuerst die Annahme einer von der Gotthardbahn zu erwartenden kilometrischen Einnahme von 48,000 Fr. Er zeigt daß nach dieser Berechnung und der Leistungsfähigkeit der verschiedenen Linientheile die gemeinsame Linie Bellinzona-Goldau von 135.7 Kil. 64,000 Fr. per Kilogr. rentiren müßte, da man auf die 119.3 Kil. Neben- und Zufahrts-Linien doch nicht mehr als 32,000 Fr. per Kil. rechnen könne. Vielleicht werden diese, namentlich aber das Stück Bellinzona-Locarno, nicht einmal so viel rentiren. Eine Einnahme von 64,000 Fr. per Kil. entspreche nur derjenigen welche der Semmering mit seinem volkreichen Verkehrsgebiet von mächtigen Städten ohne Concurrenz in 18 Jahren sich erkämpft habe. Eine solche Einnahme sei für den viel schwächer bevölkerte Gegend durchziehenden, von der Concurrenz des Brenner und Mont Cenis erfolgreich bekämpften Gotthard viel zu viel gerechnet, zumal in den Anfangsjahren. Paleocapa habe für den Gotthard einen Bruttoertrag von 30,000 Fr., die italienische Commission von 1865 40,000 Fr. per Kil. gerechnet. Die Berner Conferenz habe die Ertragsfähigkeit des Gotthardnetzes also sehr überschätzt. Damit sei es auch fraglich ob man Geld zu $6^1/_2$ Procent bekommen werde, da eben der Ertrag gerade für Italien so tief in den Sack greife, obwohl die Gotthardbahn, so zu sagen, kein oder nur sehr wenig italienisches Gebiet, dagegen ganz schweizerisches Gebiet durchziehe. Italien soll 45 Millionen zahlen und überdieß die Tronçons Camerlata-Chiasso, Luino-Cittiglio-Varese oder Sesto-Calende, wahrscheinlich auch Gallarate-Mortara, Sesto-Callende-Olleggio und Lecco-Como auf seine Kosten dazu bauen. Hingegen sollen Deutschland und selbst die Schweiz je nicht einmal die Hälfte der italienischen Subvention geben. Ueberdieß seien sowohl Deutschland als selbst die Schweiz mit ihren Antheilen langsam bereit. Endlich seien die Tarife für die Gotthardbahn mit $14^1/_2$ bis $19^1/_2$ Cts. per Tonne und Kilogramm und 5 bis 9 Cts. Minimum viel zu hoch; der Gotthard könne so unmöglich mit der Mittelmeerbahn concurriren, welche bis auf 3 Cts. hinab und im Durchschnitt nicht höher als 7 Cts. verfrachte. Der Schluß ist: daß der Berner Vertrag entsprechend revidirt werden müsse, sonst werde Italien gut thun sein eigenes Interesse wohl zu überlegen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Bekanntmachung. Weber'sches Fideicommiß. G. I. W. 313.

Das Gut in der Schmiemecke, eingetragen im Hypothekenbuche von Meinerzhagen vol. II. Fol. 77—80, ungefähr 110⅔ Morgen groß, mit einem Reinertrage von ungefähr 136 Thlrn., ist durch Urkunde vom 14 Juli, resp. 18 September 1792, von dem Etatsrath Caspar Wilhelm Weber und der Wittwe Maria Magdalena Clemens, geb. Weber, zu einem Familien-Fideicommiß für die männliche Descendenz, zunächst des Agenten Caspar Gerhard Clemens Weber, sodann des Friedrich Moriz Samuel Weber zu Schwelm, und endlich für die der männlichen Seitenverwandten der Stifter des Namens Weber errichtet worden. Die fünf Söhne des verstorbenen Kaufmanns Caspar Wilhelm Weber zu Düsseldorf und der General-Staatsanwalt bei dem königl. Ober-Tribunal Georg Karl Weber zu Berlin, als zeitige Besitzer dieses Fideicommisses, beabsichtigen dasselbe unter Zustimmung der bekannten Anwärter, der 6 Söhne des zuletzt genannten Mitbesitzers, durch Familienschluß aufzuheben. Die unbekannten Anwärter werden hierdurch zu dem auf

den 18 Mai 1870, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Appellationsgerichts-Rathe v. Forcade de Biaix im Dienstgebäude der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine mit der Aufforderung vor oder in diesem Termin ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß abzugeben, unter der Verwarnung vorgeladen daß nach Ablauf des Termins der Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsrecht präcludirt werden wird.

Hamm, den 21 October 1869.

Königliches Appellationsgericht.
Dohm. [10142—47]

Bank für Süddeutschland. [1025]

Monatsausweis pro 31 Januar 1870.

Activa:

	fl.	kr.	fl.	kr.
Zurückgekaufte eigene Actien 16500 St. mit 40 % Einzahlung			1650000	—
Wechsel	. . . .	. .	4961263	23
Cassa:				
Baarvorrath in Silber . . .	2290056	39		
Vorräthige Banknoten . . .	55450	—		
			2345506	39
Effecten	. . . .	. .	1188403	49
Lombard-Bestände	. . . .	. .	1586930	—
Immobilien	. . . .	. .	40508	2
Guthaben bei Bankiers . .	. . . .	. .	377231	41
Div. Conti	. . . .	. .	88746	53
			12238590	27

Passiva:

	fl.	kr.	fl.	kr.
Actien-Capital:				
Actien mit 40% Einzahlung:			4937900	—
Banknoten in Umlauf . . .	. . . .	. .	6165500	—
Diverse Creditoren	. . . .	. .	1135190	27
			12238590	27

Prämien-Anleihe der Stadt Mailand von 1866,

eingetheilt in 750,000 Obligationen à 10 Franken, garantirt durch den gesammten Grundbesitz und die directen und indirecten Steuern der Stadt Mailand.

Deren Rückzahlung geschieht innerhalb 55 Jahren, und zwar bis 1881 immer am **16 März, 16 Juni, 16 September** und **16 December** mit Prämien von **Frcs. 100,000, 50,000, 30,000, 10,000, 1000, 500 rc.**

Jede Obligation wird **mindestens** mit Frcs. 10 zurückbezahlt.

Diese Obligationen, welche sich besonders für Festgeschenke, kleine Ersparnisse rc. eignen, sind bei allen Wechslern des In- und Auslandes, und **namentlich in Frankfurt a. M.**, zu haben, und zwar zum Preise von [12344—55]

Frcs. 10 = Thlr. 2. 20 Sgr. = fl. 4. 40 kr. = fl. 4 österr. Währ. Silber.

Haffner, Peter,

patentirter Inhaber von 10 Ehren-Medaillen,
PARIS — 10 & 12, Passage Jouffroy, 10 & 12 — PARIS,
Werk in Saargemünd (Moselle).

Cassenschränke, ganz in Eisen, aus einem Stücke, gebogen, feuerfest.
Bücherschränke, beschützen bis zum Schmelzen des Eisens.
Schlösser, für Bauten, Chubb- und Brahma-System verschiedener Art, und versendet **Zeichnungen** und **Preiscourante** franco. [821—22]

---

[938] Im Verlage von **A. Kröner** in Stuttgart erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Stiefkinder.

Roman von Graf Ulrich Baudissin.

3 Bände. Broschirt. Preis Thlr. 4. — fl. 7 rhein.

Unter den Schriftstellern neueren Datums, die sich in kurzer Zeit eine ehrenvolle Stellung in der Literatur der Gegenwart errungen haben, nimmt Graf Ulrich Baudissin (nicht zu verwechseln mit seinem gleich talentvollen Bruder Adalbert) einen hervorragenden Rang ein, und er gehört besonders zum Liebling desjenigen Publicums welches neben einer gebildeten phantasie- und gestaltungsreichen Darstellung jenen kecken, frischen, originellen Humor liebt dem der Verfasser der „Ronneburger Mysterien" diesen gränzenden Erfolg verdankt.

Auch der Roman „Die Stiefkinder," obwohl er sich auf einem tieftragischen Hintergrund abspielt, zeigt die frische, von allem gemachten Wesen sich freihaltende Gestaltungsgabe seines Autors. Zwar ist der Schauplatz nur die öde mecklenburgische Küste der Ostsee; aber eine Fülle von interessanten eigenthümlichen Gestalten, von fesselnden Begebenheiten und anziehenden Schilderungen des Volkslebens und der aristokratischen Gesellschaft versetzen uns auf diesem, den meisten Lesern noch dazu ganz unbekannten Landstrich in die reichste poetische Welt, so daß gewiß jeder Leser dieses neueste Buch des beliebten Autors mit vollster Befriedigung aus der Hand legen wird.

Verkaufsanzeige.

„In der Stadt Salzburg ist ein Brau- und Gasthaus gegen sehr annehmbare Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Das Brauhaus welches im besten Betriebe steht, ist mit den nöthigen Brauutensilien versehen und die Märzenkeller sind von vorzüglicher Güte. Zum Gast- und Fremdengehöft sind 40 Betten vorhanden. Näheres ertheilt Cassier Zagler in der Dr. Stieger'schen Kanzlei zu Salzburg." (868—72)

Eine im besten Betriebe befindliche Brauerei nebst sehr rentablem Wirthschaftsgebäude und großem vielfach benutztem Saal in einer größern Stadt Norddeutschlands soll unter sehr annehmbaren Bedingungen sofort verkauft werden. Näheres franco unter G. A. Nr. 361 bei der Expe. dd. Bl. (361—64)

Parquetfußböden,

massiv in Hartholz, von 12 kr. an pr. []' liefert die Parquettenfabrik von

Anwander & Gätschenberger
in Regensburg. [408—19]
Silberne Medaille, Paris 1867.

Gekochtes Hammelfleisch aus Australien,

von vorzüglicher Qualität, ist bei allen Specerei-Händlern und Gewürzkrämern in Zinnen von 6 und 4 Pfund zu bekommen NB. 1 Pfd. gekochtes Fleisch gilt 1½ Pfd. frisches Fleisch. Zu bemerken daß die Etiquette den Namen W. J. Coleman and Co. 13 St. Mary-at-Hill, London trägt. (767—72)

Dr. Heilbrunn,

Berlin, Münz-Strasse 1,
heilt **Syphilis,** selbst die veraltetsten Fälle ohne **Quecksilber.** [212—23]

Ein Philologe, der alten Sprachen, auch der französischen, ziemlich mächtig, der seine beiden Prüfungen kürzlich bestanden, sucht eine Stelle als Hauslehrer oder Informator. Wenn verlangt, ertheilt er auch nebst den Realien die Anfangsgründe in dem Clavierspiel. Gef. Franco-Offerte unter Nr. 953 besorgt die Exp. d. Bl. (953—55)

Ein junger Mann,

im Jagd- und Forstwesen bewandert, aus guter Familie, sucht baldmöglichst eine Stelle. Offerte sub **M. 1912** an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse in München.** (1036)

Durch alle Buchhandlungen ist nach so eben erfolgter Ausgabe des zweiten Theiles jetzt vollständig zu beziehen: [60]

Die Theologie des Leibniz

aus sämmtlichen
gedruckten und vielen noch ungedruckten Quellen,
mit besonderer Rücksicht
auf die kirchlichen Zustände der Gegenwart.
zum erstenmale vollständig dargestellt
von
Dr. A. Pichler.

2 Theile. gr. 8. Jeder Theil Thlr. 2. 4 Ngr. oder 3 fl. 36 kr.

Dieses Werk ist ein wichtiger Beitrag zur Beleuchtung der kirchlichen Fragen, insbesondere des ökumenischen Concils.

Stuttgart, im Januar 1870. **J. G. Cotta'sche Buchhandlung.**

(1051) Im Verlage von **Ferdinand Enke** in **Erlangen** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Niemeyer, Dr. Paul, Handbuch der theoretischen und klinischen Percussion und Auscultation vom historischen und kritischen Standpunkte. II. Bd. 1. Abtheilung, enthaltend: Methode und Inhalt der Auscultation. Theorie und Klinik der circulatorischen Auscultationszeichen. Literaturverzeichniss Nr. 2. Preis Thlr. 1. 18 Sgr. oder fl. 2. 40 kr. rhn.

Rosenthal, Dr. M., Docent für Nervenkrankheiten an der Wiener Universität, Handbuch der Diagnostik und Therapie der Nervenkrankheiten. gr. 8. 3 Thlr. 15 Sgr. oder 6 fl. rh.

Sims, Dr. M., Klinik der Gebärmutterchirurgie mit besonderer Berücksichtigung der Behandlung der Sterilität. Deutsch herausgegeben von Dr. H. Beigel. II. vielfach vermehrte Auflage. 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr. rh.

Neue Taschenausgaben. (61)

Im Verlag der Unterzeichneten sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Auerbach, Auf der Höhe. Roman in 8 Büchern. 2 Bde. 7. Aufl.	fl. 1. 45 oder	1 Thlr.
Auerbach, Das Landhaus am Rhein. Roman in 3 Bdn.	fl. 3. 30 „	2 Thlr.
Goethes sämmtliche Werke. 36 Bände.	fl. 7. — „	4 Thlr.
Goethes Gedichte. 2 Bände.	fl. — 18 „	5 Ngr.
Goethes Hermann und Dorothea. Achilleïs. Reineke Fuchs.	fl. — 9 „	2½ Ngr.
Goethes Theater. 9 Bände. Jeder Band	fl. — 9 „	2½ Ngr.
Hebels Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes. Mit 60 Holzschnitten	fl. — 24 „	8 Ngr.
Herders Cid nach spanischen Romanzen	fl. — 18 „	5 Ngr.
Homers Werke von J. H. Voss. 2 Bde.	fl. 1. 12 „	21 Ngr.
Lenaus Gedichte. 1 Bd.	fl. — 36 „	10 Ngr.
Platens gesammelte Werke. 2 Bde.	fl. 1. 12 „	21 Ngr.
Schillers Werke. 12 Bde.	fl. 1. 45 „	1 Thlr.

Diese neuen billigen Taschen-Ausgaben zeichnen sich durch deutlichen Druck und schöne Ausstattung aus.

Stuttgart, Januar 1870. **J. G. Cotta'sche Buchhandlung.**

Eintreffen des Herrn v. Bismarck

am 10 Februar. 839—46]

Hausverkauf in Fürth (Bayern).

In der schönsten Lage der in gewerblicher Beziehung hervorragenden Stadt **Fürth** ist eines der neuerbauten größten Häuser, welches sich als **Gasthof,** sonstiges **Geschäfts-** wie auch **Privathaus** gleich gut benützen läßt, um verhältnißmäßig annehmbaren Preis zu verkaufen.

Dasselbe enthält, ausschließlich eines Saales zu ebener Erde, in drei Stockwerken und Parterre: 28 Zimmer mit verschiedenen Kammern und Küchen, im Souterrain doppelte, größtentheils in Felsen gehauene Keller; im Hof einen ergiebigen Pumpbrunnen, Stallung, Waschhaus und sonstige Bequemlichkeiten.

Es ruht eine **reale Gasthausgerechtsame 1. Classe** darauf, welche leicht wieder veräußert werden kann.

Die **Parterre-Räumlichkeiten** würden durch Verwerthung als **Kaufläden** oder **Magazine** sicher eine bedeutende Rente abwerfen.

Offerte unter G. 82 an die Annoncen-Expedition von **Rud. Mosse** in **Nürnberg.** (1044—46)

Kupfer in Rosetten und Blöcken

in directen Sendungen von den Minen empfiehlt zu billigen Preisen (454b) [1038—39]

Zürich, Februar 1870. **Julius Beuteführ.**

Zwei solide, gewandte

Schriftsetzer,

Nichtverbandsmitglieder, finden Condition in der **C. F. Winter**'schen Buchdruckerei in **Darmstadt** — bei guten Leistungen auf Dauer. Reflectanten werden gebeten über ihre bisherige Thätigkeit gleichzeitig Mittheilung zu machen. [1104—7]

Ein Werkmeister

für die Schmiede einer größern Waggon-Fabrik wird gesucht. Solche die in gleicher Eigenschaft schon beschäftigt waren, werden besonders berücksichtigt. Franco-Offerte unter Chiffre **V. V. 394** befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt a. M.** [1041-43]

In Betreff der in der Beilage der Allg. Zeitung vom 1 Febr. unter Nr. 923 mitgetheilten Todes-Anzeige geht uns die Berichtigung zu daß der verst. k. Bibliothekar

Karl Wiedmann

weder den Rang noch den Titel eines kgl. Oberbibliothekars gehabt hat. [1108]

Verlag von Rudolf Besser in Gotha.

Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens, in alphabetischer Form bearbeitet von einer Anzahl Schulmänner und Gelehrten, herausgegeben unter Mitwirkung von Prof. Dr. v. Palmer und Prof. Dr. Wildermuth in Tübingen von **Dr. K. A. Schmid,** Rector des Gymnasiums in Stuttgart. Erster bis siebenter Band und achter Band erstes bis viertes Heft. Preis des Bandes von 60 Bog. 4 Thlr. Einzelne Bände oder Hefte werden nicht abgegeben.

Die neuesten vier Hefte enthalten folgende Abhandlungen:

Schule und Haus. — Schule und Publicum. — Schulfeste. — Schulgeld. — Schulgesetz. — Schulgesetze. — Schulgottesdienst. — Schulgrammatik. — Schuljahr. — Schulleben. — Schullesebuch — Schulordnung. — Schulprämien. — Schulprüfungen. — Schulrecht. — Schulregiment. — Schulregulativ. — Schulstatistik. — Schulstrafen. — Schulvereine. — Schulverfassung. — Schulvermögen. — Schulversäumniß. — Schulzeugnisse. — Schulzucht. — Schulzwang.

„Die Encyklopädie des ges. Erziehungs- und Unterrichtswesens ist durch die Betheiligung von Schulmännern aus Nord- und Süddeutschland ein Denkmal der auf diesem Gebiete im evangelischen Deutschland vorhandenen Einheit des Geistes und in solchem Sinn ein deutsches Nationalwerk geworden."

(Wiese, das höhere Schulwesen, in Preußen, II., S. 5.) 1026)

Stelle-Gesuch. Ein praktisch gebildeter Forstmann und Jäger in den schönsten Jahren, der öfters in k. Revieren functionirte und von denselben mit ausgezeichneten Zeugnissen versehen ist, wünscht bei einer Herrschaft eine Stelle. Gef. Offerte beliebe man unter Nr. 1913 in der Annoncen-Exped. von **Rud. Mosse** in **München** zu hinterlegen. 1047—48)

Ein leistungsfähiger Fabricant von Buckskins zu Forst in der Lausitz sucht für den Verkauf seiner Fabricate in Süddeutschland einen tüchtigen zuverlässigen **Agenten.** Adressen unter Hinzufügung der nöthigen Referenzen bittet man an die Expedition dieses Blattes franco unter Chiffre **Z.** Nr. 1049 einzusenden. (1049—50)

Ein junger Kaufmann mit großer Platzkenntniß wünscht zum 1 Juli d. J. Agenturen für größere Fabricanten für Berlin zu übernehmen. Auf Wunsch gute Referenzen. Adressen sub **C.** 8547 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin. (897—98)

Redacteur.

Ein Rechtsgelehrter mit publicistischer Ausbildung, der seit einer Reihe von Jahren als Redacteur und Dirigent von Zeitungen gearbeitet, sowie für polit. Blätter des In- und Auslandes correspondirt hat, auch ein gewandter Feuilletonist ist, sucht eine Stelle als Redacteur oder Mitarbeiter an einer größeren Zeitung. Franco-Offerte sub **G.** Nr. 1112 besorgt die Expedition d. Bl. (1112)

Feinsten norwegischen Kaufmanns-Häring à 11 Thlr., Secunda-Qualität à 10 Thlr., offerire ich pr. Cassa mit 1½% Decort, oder nach Uebereinkunft Ziel 3 Monate gegen Accept.

Rostock in Mecklenburg, im Februar 1870. (1109—11]

C. Voth & Schnapauff.

Für Nudelfabricanten.

Maschinen zur Anfertigung aller Arten Nudeln und Maccaroni empfiehlt die Maschinenfabrik von [1113—16] **Martin Aleiter in Mainz.**

Für Gemeinden.

Eine vierräderige 'Feuerspritze, noch neu (mit 20 Metern genieteter Lederschläuche)', welche 1¾ Ohm Wasser 32 Meter in horizontaler Richtung treibt, wird für den Preis von fl. 600 abgegeben. Wo sagt auf frankirte Anfragen unter Nr. 1117 die Expedition d. Bl. [1117—20]

Allgemeine Zeitung.

Nr. 35. Augsburg, Freitag, 4 Februar **1870.**

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.

ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.

DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.

Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Paris**, 2 Febr. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde die Discussion über die Geschäftsordnung eröffnet. Grévy, welcher das Amendement eingebracht hat: der gesetzgebende Körper solle berechtigt sein die bewaffnete Macht zu seiner Vertheidigung zu requiriren, sagt: „Die nationale Vertretung der souveränen Gewalt darf nicht der Gnade oder Willkür der Executivgewalt preisgegeben sein." Der Minister Segris erwiedert: „Die Freiheit kann nur durch das Vertrauen aller Parteien gegründet werden." Er protestirt gegen die Möglichkeit eines Zerwürfnisses zwischen den Staatsgewalten und weist das Amendement als verfassungswidrig und als einen Act des Mißtrauens zurück. Jules Favre unterstützt das Amendement; er hält dafür daß bei dem jetzigen Régime der gesetzgebende Körper von der Gnade und Ungnade eines einzelnen Mannes abhänge, und erinnert an den zweiten December. Das Amendement wurde in der Abstimmung mit 217 gegen 43 Stimmen verworfen.

* **London**, 2 Febr. Schlußcurse: 3proc. Consols 92$\frac{5}{16}$; 1882er Amerikaner 86$\frac{5}{16}$; Türken —.

* **New-York**, 2 Febr. Gold 121$\frac{1}{2}$; Wechsel in Gold 109; 1882er Bonds 115$\frac{5}{8}$; Baumwolle 25$\frac{1}{4}$; Petroleum 20.

Weitere Actenstücke vom Concil.

* **Augsburg**, 3 Februar. Nachstehend veröffentlichen wir einen Theil des in positive Form gefaßten Syllabus, nämlich die im neuen dogmatischen Schema vorgeschlagenen „Canones de Ecclesia." Hinsichtlich der Wichtigkeit dieses Actenstücks brauchen wir nur an den auch in dem bekannten Gutachten der Münchener theologischen Facultät (s. Allg. Ztg. Nr. 247 v. J.) hervorgehobenen Umstand zu erinnern: daß die bisherige negative Fassung der Sätze des Syllabus bei mehreren derselben kein bestimmtes wissenschaftliches Urtheil über deren Tragweite zuließ. Aus vorliegendem Actenstück (dessen Uebersetzung wir in der Beilage nachtragen werden) ist nun aber klar zu ersehen daß die hinsichtlich des Syllabus gehegten Befürchtungen vollständig gerechtfertigt sind, und daß, wenn die nachfolgenden Sätze vom Concil angenommen werden sollten, damit dem Rechtsstaat, dem confessionellen Frieden und der ganzen modernen Gesellschaft der Krieg erklärt wäre.

De Ecclesia Christi

Canon I. Si quis dixerit, Christi religionem in nulla peculiari societate ab ipso Christo fundata exstantem et expressam esse, sed a singulis seorsum, non habita ratione ad ullam societatem, quae vera ipsius Ecclesia sit, rite observari et excoli posse; anathema sit.

Can. II. Si quis dixerit, Ecclesiam a Christo Domino nullam certam ac immutabilem constitutionis formam accepisse, sed aeque ac reliquas hominum societates, pro temporum diversitate vicissitudinibus et transformationibus subiectam fuisse, aut subiici posse; anathema sit.

Can. III. Si quis dixerit, divinarum promissionum Ecclesiam non esse Societatem externam ac conspicuam, sed totam internam ac invisibilem; anathema sit.

Can. IV. Si quis dixerit, veram Ecclesiam non esse unum in se corpus, sed ex variis dissitisque Christiani nominis societatibus constare, per easque diffusam esse; aut varias societates ab invicem fidei professione dissidentes atque communione seiunctas tanquam membra vel partes unam et universalem constituere Christi Ecclesiam; anathema sit.

Can. V. Si quis dixerit, Ecclesiam Christi non esse societatem ad aeternam salutem consequendam omnino necessariam; aut homines per cuiusvis religionis cultum salvari posse; anathema sit.

Can. VI. Si quis dixerit, intolerantiam illam, qua Ecclesia catholica omnes religiosas sectas a sua communione separatas proscribit et damnat, divino iure non praecipi; aut de veritate religionis opiniones tantum non autem certitudinem haberi posse, ideoque omnes sectas religiosas ab Ecclesia tolerandas esse; anathema sit.

Can. VII. Si quis dixerit, eandem Christi Ecclesiam posse offundi tenebris, aut infici malis, quibus a salutari fidei morumque veritate aberret, ab originali sua institutione deviet, aut depravata et corrupta tandem desinat esse; anathema sit.

Can. VIII. Si quis dixerit, praesentem Christi Ecclesiam non esse ultimam ac supremam consequendae salutis oeconomiam, sed exspectandam esse aliam, per novam vel pleniorem divini Spiritus effusionem; anathema sit.

Can. IX. Si quis dixerit, Ecclesiae infallibilitatem ad ea tantum restringi, quae divina revelatione continentur, nec ad alias etiam veritates extendi, quae necessario requiruntur, ut revelationis depositum integrum custodiatur; anathema sit.

Can. X. Si quis dixerit, Ecclesiam non esse Societatem perfectam, sed collegium; aut ita in civili societate seu in statu esse, ut saeculari dominationi subiiciatur; anathema sit.

Can. XI. Si quis dixerit, Ecclesiam institutam divinitus esse tanquam societatem aequalium; ab episcopis vero haberi quidem officium et ministerium, non autem propriam regiminis potestatem, quae ipsis divina ordinatione competat, quaeque ab iisdem sit libere exercenda; anathema sit.

Can. XII. Si quis dixerit, a Christo Domino et Salvatore nostro Ecclesiae suae collatam tantum fuisse potestatem dirigendi per consilia et suasiones, non vero etiam iubendi per leges, ac devios contumacesque exteriori iudicio ac salubribus poenis coërcendi atque cogendi; anathema sit.

Can. XIII. Si quis dixerit, veram Christi Ecclesiam, extra quam nemo salvus esse potest, aliam esse praeter unam, sanctam, catholicam et apostolicam Romanam; anathema sit.

Can. XIV. Si quis dixerit, Beatum Petrum Apostolum a Christo Domino constitutum non esse Apostolorum omnium principem et totius Ecclesiae militantis visibile caput; vel eum tantum honoris, non autem verae propriaeque iurisdictionis primatum accepisse; anathema sit.

Can. XV. Si quis dixerit, non esse ex ipsius Christi Domini institutione, ut beatus Petrus in primatu super universam Ecclesiam habeat perpetuos successores; aut Romanum Pontificem non esse iure divino Petri in eodem primato successorem; anathema sit.

Can. XVI. Si quis dixerit, Romanum Pontificem habere tantummodo officium inspectionis vel directionis, non autem plenam et supremam potestatem iurisdictionis in universam Ecclesiam; aut hanc eius potestatem non esse ordinariam et immediatam in omnes ac singulas Ecclesias; anathema sit.

Can. XVII. Si quis dixerit, potestatem ecclesiasticam independentem, quam Ecclesia Catholica sibi a Christo tributam esse docet, supremamque potestatem civilem non posse simul consistere, ita ut iura utriusque salva sint; anathema sit.

Can. XVIII. Si quis dixerit, potestatem, quae ad regendam civilem societatem necessaria est, non esse a Deo; aut eidem ex ipsa Dei lege subiectionem non deberi; aut eam naturali hominis libertati repugnare; anathema sit.

Can. XIX. Si quis dixerit, omnia inter homines iura derivari a statu politico, aut nullam nisi ab ipso communicatam dari auctoritatem; anathema sit.

Can. XX. Si quis dixerit, in lege status politici, vel in publica hominum opinione constitutam esse pro publicis ac socialibus actionibus supremam conscientiae normam; aut ad easdem non extendi Ecclesiae iudicia quibus ea de licito et illicito pronuntiat; aut vi iuris civilis fieri licitum, quod iure divino vel ecclesiastico est illicitum; anathema sit.

Can. XXI. Si quis dixerit, leges Ecclesiae vim obligandi non habere, nisi quatenus civilis potestatis sanctione firmentur; aut eidem civili potestati vi suae supremae auctoritatis competere, in causis religionis iudicare et decernere; anathema sit.

*

Die Köln. Ztg. ist in den Stand gesetzt folgende Adresse deutscher Bischöfe an den Papst nach der ihr vorliegenden lateinischen Urschrift mitzutheilen. Sie bezieht sich gleichfalls auf die Geschäftsordnung des Concils, wie der in Nr. 22 der Allg. Ztg. mitgetheilte Protest, beschränkt sich jedoch nicht auf eine Rechtsverwahrung, sondern enthält eine Reihe bestimmter Vorschläge.

Heiliger Vater! Nach drei Jahrhunderten sind endlich die von Dir berufenen Bischöfe des Erdkreises im allgemeinen Concil versammelt, damit, wie Deine Heiligkeit in dem Einberufungsschreiben ankündigte, alles was sich in diesen schlimmen Zeiten auf die größere Ehre Gottes, das ewige Heil der Menschen und den gemeinsamen Frieden und die Eintracht aller bezieht, in genauester Prüfung erwogen und festgestellt werde. Der apostolischen Worte eingedenk, und stets die heilige Pflicht vor Augen welche uns an dem glücklichsten Erfolg des Concils mitzuarbeiten befiehlt, erachten wir uns gebunden Deiner Heiligkeit die Schwierigkeiten auseinanderzusetzen welche einer mit gebührender Sorgfalt vorzunehmenden Prüfung der uns gemachten Vorlagen entgegenstehen.

In der Synode, zu welcher mehr als 700 Bischöfe und Prälaten aus den fünf Welttheilen zusammengeströmt sind, reichen die allgemeinen Versammlungen zur eingehenden Erwägung der Angelegenheiten nicht hin, wenn denselben nicht Berathungen in minder zahlreichen Gruppen (coetus) vorhergehen. Nach sorgfältigen Besprechungen der letzteren Art werden zwanzig oder dreißig Väter, die ihre Meinungen in der allgemeinen Sitzung darlegen, zur Aufklärung der Sache meist mehr beitragen als sechzig, welche ohne vorherige gemeinsame Ueberlegung mit andern in die Sache eingreifen. Ueberdieß gibt es unter den Prälaten Männer von hervorragender Gelehrsamkeit und Erfahrung, die, obgleich der lateinischen Sprache durchaus kundig, dennoch nicht gewohnt sind in ihr zu reden. Dazu kommt daß die für die allgemeinen Versammlungen angewiesene Oertlichkeit zwar eine hoch rühmliche ist, indem sie dem Grabe des heil. Petrus nahe liegt, sich aber zu Redeverhandlungen nicht eignet. In der ersten allgemeinen Sitzung fand sich unter den Rednern, deren einige sich sehr kräftiger Stimmmittel erfreuten, auch nicht ein einziger den alle Väter verstehen konnten, und selbst, nachdem die Concilshalle verengert worden, war ein großer Theil der Versammelten nicht im Stande den Reden gänzlich zu folgen.

Glaubwürdigste Männer versicherten daß die stenographischen Berichte an demselben Tag gedruckt zur Vertheilung kommen sollten, damit das was den Ohren entgangen aus der schriftlichen Wiedergabe ergänzt werden könne. In dieser Hoffnung aber sahen wir uns getäuscht. Daher möge Deine Heiligkeit gütigst erlauben daß die Väter zum Drucke der Reden welche sie in der allgemeinen Sitzung halten sich der Hülfe der Drucker ohne weitere Beschränkung bedienen, als daß die Abdrücke nur den Mitgliedern des Concils mitgetheilt werden, und derselben Vorschrift des Geheimnisses unterliegen wie die Vorlagen. Die Bischöfe des ökumenischen Concils haben für das was sie in den Sitzungen aussprechen, außer dem Concil selbst, dessen Haupt Du bist, sicherlich auf Erden keinen Richter oder Censor. Heiliger Vater! In Deiner ausgezeichneten Weisheit wirst Du leicht einsehen daß unter den jetzigen Verhältnissen, wo die Väter des Concils die gehaltenen Reden zum großen Theil nicht verstehen, und dieselben ihnen nicht zum Nachlesen übergeben werden, eine Berathung, wie sie gebührt, nicht gehalten werden kann.

Wenn sich übrigens auch eine Oertlichkeit fände wo alle Prälaten, auch die nicht ausgenommen welche eine schwache Stimme besitzen, ohne Schwierigkeit zu verstehen wären, so würde es doch von hohem Nutzen sein daß den Vätern vor Augen läge was in den vorhergegangenen Sitzungen geredet worden. Es handelt sich um Angelegenheiten von äußerster Wichtigkeit, und nicht selten ist die Hinzufügung oder Abänderung eines einzigen Wortes hinreichend um den Sinn zu verfälschen. Außerdem wär' es wünschenswerth wenn es den Vätern gestattet würde den Collegen ihre Ansichten über bedeutendere Angelegenheiten schriftlich mitzutheilen; auf diese Weise könnte nämlich vieles hinzugefügt werwerden, zu dessen Auseinandersetzung in der allgemeinen Sitzung weder Zeit noch Lungen der Redenden hinreichen.

Was sich auf den Glauben bezieht, hängt innig in sich zusammen; doch steht es auch in vielfacher Beziehung zu der Disciplin. Wenn daher den Vätern nicht alle Vorlagen welche den Glauben und die Disciplin betreffen mitgetheilt werden, so wissen sie, indem sie ihre Ansicht über das ihnen wirklich Mitgetheilte kundgeben, nicht ob ihre Vorschläge dazu passen, oder ob irgendeine ihnen noch unbekannte Vorlage der Art sei daß sie sich auf eine andere Gelegenheit beziehen müßten. Wie groß der Nutzen, ja die Nothwendigkeit von Privatberathungen der Prälaten sei, geht aus dem Angeführten klar hervor. Solche Berathungen werden schon gehalten, und wie die Sache selbst es erheischt, treten besonders die Väter zusammen welche sich derselben Muttersprache bedienen, oder, was noch mehr zu beachten ist, in solchen Ländern die Heerde des Herrn hüten wo, wenn auch nicht dieselbe Sprache, so doch dieselben Sitten und bürgerlichen Institutionen bestehen, so daß die Kirche in jenen Gegenden eine gleichartige Stellung zum Staat und zur bürgerlichen Gesellschaft einnimmt, und die Vorsteher der Kirche daher in den jetzigen schweren Zeitläuften einen ähnlichen Kampf zu kämpfen haben. Demzufolge wären die Väter in ungefähr sechs Gruppen zu theilen, denen die Ermächtigung verliehen würde ihre Ansicht über die vorgelegten oder noch vorzulegenden Anträge dem Ausschusse vor welchen die Sache gehört durch zwei Abgeordnete kund zu thun, und ihre Beweisgründe einzeln vorzuführen.

Durch eine solche Anordnung werden die Ausschüsse nicht im geringsten behindert in der Ausübung des ihnen von Deiner Heiligkeit übertragenen Amtes, sondern vielmehr in ihrer Pflichterfüllung unterstützt; die vom Concil zu fassenden Beschlüsse werden einer genauen Prüfung unterworfen und den Uebelwollenden der Vorwand zu Verleumdungen entzogen.

Daher wir es wagen von Dir, heil. Vater, zu erbitten:

daß die vom Glauben und von der Disciplin handelnden Vorlagen den Vätern so bald wie möglich eingehändigt werden;

daß es nach Abhaltung der Berathungen in der von uns auseinandergesetzten Weise den Vätern gestattet sei ihre Ansicht über die Vorlagen in den Sitzungen der Ausschüsse durch Abgeordnete zu entwickeln und zu vertheidigen;

daß es den Vätern freistehe sowohl die in der allgemeinen Versammlung von ihnen gehaltenen Reden als die ergänzenden schriftlichen Ausführungen drucken zu lassen; alles und jedes jedoch unter derselben Vorschrift des Geheimnisses der die Vorlagen unterworfen sind.

Zu den Füßen Deiner Heiligkeit u. s. w.

Rom, 2 Januar 1870. (Folgen die Unterschriften.)

Deutschland.

Bayern. **München**, 2 Febr. Die regelmäßigen auf Dienstag und Freitag jeder Woche festgesetzten Audienzen Sr. Maj. des Königs haben nunmehr begonnen, und in Folge dessen wurden bereits gestern verschiedene Personen, darunter die HH. Regierungsdirector v. Stetter, Reg.-Rath Frhr. v. Holzschuher und Bez.-Ger.-Dir. Röckelein von Augsburg, von Sr. Maj. empfangen. — Der französische Gesandte Marquis de Cadore hat sich in Folge des plötzlichen Todes seines Vaters nach Paris begeben und die Geschäfte der Gesandtschaft dem Secretär v. Tiby übergeben. — Für die allgemeine Adreßdebatte in der Abgeordnetenkammer sind noch sieben Redner eingeschrieben, darunter Ruland, Fischer, Sörgel, Westermayer, so daß dieselbe morgen kaum zu Ende gelangen wird. — Die Gemeindeverwaltungen Metting, Leiblfing, Obersunzing, Hütenkofen, Eschelbach, Schwimmbach und Hailing haben an die Kammer der Abgeordneten Bittgesuche um eine andere die Oekonomiebesitzer weniger bedrückende Steuerregulirung gerichtet. Die sämmtlichen Petitionen hat sich der Abg. Lucas angeeignet. Im Einlaufe des Hauses befinden sich ferner der Antrag des Abgg. Dr. Frankenburger und Genossen auf Revision des Edictes über die Freiheit der Presse und des Buchhandels vom 4 Juni 1848 und des Gesetzes zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse vom 27 März 1850, sowie der Antrag des Abgg. Herz und Genossen auf Vorlage eines Gesetzentwurfs, Abschaffung der Todesstrafe als Strafart betr.; endlich der Beschwerde des Stadtmagistrats Hof wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte. — Die „Bayer. Landeszeitung“ bemerkt zu der nunmehr Thatsache gewordenen Meldung daß Se. Maj. der König den Empfang der Adreßdeputation der Reichsräthe ablehnen werde: es sei bei dieser Sache zweierlei zu unterscheiden:

„Faßt man nämlich die Triebfedern ins Auge welche bei der Entstehung der Reichsrathsadresse wirksam waren, die Mittel welche dazu in Bewegung gesetzt wurden, die Taktik welche befolgt ward: so wird man die Ablehnung des

Empfangs sehr begreiflich finden. Aber draußen in der Provinz, wo man die Dinge nicht so in der Nähe sieht, wo die erwähnten Triebfedern und Mittel nicht so gekannt sind wie hier, da könnte der Eindruck leicht ein anderer sein, könnte und würde wahrscheinlich ein anderes Motiv unterstellt werden. Diesem Eindruck zu begegnen, gäbe es unseres Erachtens nur ein, allerdings etwas drastisches Mittel, das aber unter den obwaltenden Umständen wohl am Platz wäre, nämlich den Empfang der Adreßdeputation der Abgeordnetenkammer."

Eine Stimme „Von der Isar" in demselben Blatte beschäftigt sich mit den Ersparnissen welche bei der Militärverwaltung zu erzielen wären, und sagt hiebei unter anderm:

„Heutzutag ist die tactische Einheit nicht mehr das Regiment, sondern das Bataillon, das Regiment ist nur noch ein administratives Ganzes. Warum macht man nun das Bataillon nicht auch zur administrativen Einheit? Dadurch würden bei uns 16 Oberste und 16 Oberstlieutenants erspart, denn das selbständige Infanteriebataillon könnte durch einen Major ebenso gut commandirt werden wie das Jägerbataillon... Eines möchte ich noch erwähnen, das Pensionswesen. Es ist sicher nicht zu rechtfertigen wenn kräftige Männer, die vielleicht aus irgendeinem Grunde felddienstuntauglich sind, oder gar wegen Uebergehens bei der Beförderung jahrelang als Pensionisten müßig gehen. Können sie als Officiere nicht mehr Dienst thun, so verwende man sie in anderer Art; aber daß sie das Geld der Steuerpflichtigen ohne irgendwelche Gegenleistung verzehren, das ist nicht zu rechtfertigen."

Der quiesc. Oberappellationsgerichtsdirector Geheimrath Nikolaus v. Endres ist gestern gestorben. — Der König von Sachsen, welcher seit Jahren dem Germanischen Museum zu Nürnberg, dessen Gründung einst zu Dresden unter seinem Vorsitz beschlossen wurde, einen jährlichen Beitrag von 200 Thalern aus seiner Privatcasse zufließen ließ, und zuletzt im Jahr 1866 für weitere drei Jahre zusagte, hat denselben nach Ablauf dieser Frist für weitere drei Jahre zugesichert.

Württemberg. Stuttgart, 2 Febr. Das „Deutsche Volksblatt" enthält folgendes Schreiben aus Rom:

„Rom, 26 Jan. Eben lese ich in der „Allg. Ztg.:" der Hr. Bischof von St. Gallen, Dr. Greith, sei zur Partei der Infallibilisten übergegangen. Außer Hrn. Greith selbst ist wohl hier niemand besser als ich in der Lage das richtige in dieser Beziehung zu wissen, und ich halte mich in Rücksicht auf die vielen Verehrer Greiths in Deutschland wie in der Schweiz, besonders auch in Württemberg, verpflichtet anmit offen und aufs entschiedenste zu erklären daß die fragliche Nachricht total falsch ist, und auch nicht den geringsten Schein für sich hat. Sie ist reine absichtliche Fiction; zu welchem Zwecke — will ich nicht untersuchen. Muß man zu solchen Mitteln greifen? C. J. v. H., Bisch. v. Rottbrg."

Der „Staats. Anz." theilt aus einer römischen Correspondenz des (katholischen) „Deutsch. Volksblattes" noch folgende Stelle mit: „Die gegen die Infallibilität gerichtete Adresse ist gestern (25), von ungefähr 150 Prälaten unterschrieben, dem heil. Vater überreicht worden. Dem Vernehmen nach wird überdieß eine Anzahl orientalischer Bischöfe in der nächsten Woche ihren Beitritt zu dieser Adresse erklären. Das Dogmenfabrications-Comité betreibt gegenwärtig außer der Infallibilität auch die Dogmatisirung der leiblichen Himmelfahrt Mariä und die Erhebung des hl. Joseph zum patronus universae ecclesiae. Unterschriften für beides werden eifrigst gesucht, und fromme Colporteure sind dafür thätig."

Gr. Baden. Karlsruhe, 2 Febr. In Folge des Vertrags zwischen dem Norddeutschen Bund und Baden bezüglich Einführung der gegenseitigen militärischen Freizügigkeit ist, laut der „N. Pr. Ztg.," das Großherzogthum in drei Infanteriebrigaden mit zehn Landwehrbataillonen getheilt, welch letztere ihren Stand in Mosbach, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Rastatt, Offenburg, Freiburg, Lörrach, Donaueschingen und Stockach haben, während die Brigade-Commandos sich in Mannheim, Rastatt und Freiburg befinden. Als höhere Lehranstalten welchen die Berechtigung zur Ausstellung von Qualificationszeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst zusteht, sind die Lyceen in Karlsruhe, Konstanz, Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Rastatt, Wertheim, die Gymnasien in Bruchsal, Donaueschingen, Lahr, Offenburg und Tauberbischofsheim, und die Realgymnasien zu Karlsruhe, Pforzheim und Mannheim bestimmt.

Norddeutscher Bund. (—) Berlin, 2 Febr. Unsere Officiösen haben die Weisung erhalten die vor wenigen Wochen noch von ihnen so hartnäckig bestrittene Abberufung des hiesigen französischen Botschafters, Grafen Benedetti, jetzt gleichfalls als eine nahe liegende und der preußischen Regierung recht erwünschte Eventualität darzustellen. Sie lassen sogar selbst einen schwachen Schatten auf das offenkundig getrübte Verhältniß zwischen dem Grafen Benedetti und dem Bundeskanzler fallen, indem sie mit gar zu auffallendem Eifer die Tugenden des eventuellen Nachfolgers von Benedetti, des Hrn. Barthemi, besingen, und nicht genug die Sympathien rühmen können welche dieser Staatsmann schon als Secretär des Hrn. v. Thouvenel für Preußen gezeigt haben soll. Diese Hymnen sind indeß in doppelter Beziehung voreilig; denn einmal ist es noch keineswegs ausgemacht daß Hr. Barthemi wirklich den Grafen Benedetti hier ersetzen wird, und sodann sollte man, was dessen Sympathien für Preußen anlangt, doch nicht vergessen daß zwischen der Zeit in welcher dieser Diplomat als Secretär des Hrn. v. Thouvenel fungirte, und heute die Periode der Machtvergrößerung Preußens liegt, welche auch die wohlwollendsten Franzosen mit Mißtrauen gegen uns erfüllt hat. — Der geh. Legationsrath v. Keudell, die rechte Hand des Grafen Bismarck, hat sich gestern mit einer reichen Erbin, der Tochter des ehemaligen Finanzministers v. Patow, vermählt, und sich für 14 Tage den Geschäften entzogen um die Flitterwochen auf Reisen zu verbringen. — Mit der Genesung des im Duell verwundeten jungen Grafen Bismarck geht es nur langsam vorwärts. Nach einer Andeutung der „Krzztg." scheint der Bundeskanzler geneigt zu sein den Umstand daß eine einfache glatte Hiebwunde seinen Sohn in Lebensgefahr bringen konnte, der Nachlässigkeit oder Ungeschicklichkeit des Arztes zuschreiben zu wollen, zumal der 20jährige junge Mann, der absolut gesund sei, jede ärztliche Vorschrift sorgfältig befolgt habe. Graf Bismarck weigert sich deßhalb auch dem betreffenden Arzte das geforderte Honorar zu zahlen, und ist dadurch in einen ärgerlichen Rechtshandel verstrickt worden, bei dem er angesichts seiner Stellung und seines großen Reichthums auf keinen Fall Lorbeeren pflücken wird, wenn auch die „Krzztg." den Glauben erwecken möchte daß der Arzt eigentlich gar keine Ansprüche habe, da er zu dem Corps welchem der junge Bismarck angehört, als „Paukarzt" in einem Abonnementsverhältniß stehe, und contractlich von jedem Corpsmitgliede pro Semester 2 Thaler erhalte. Von anderer Seite wird übrigens behauptet daß der Arzt seine Pflichten gewissenhaft erfüllt habe, daß aber der junge Graf Bismarck in keiner sehr gesunden Haut stecke, und daß es deßhalb wohl erklärlich sei wenn eine leichte Wunde ihn habe in Lebensgefahr bringen können. — Die Herrenhauscommission hat den Gesetzentwurf der in 31 Städten an Stelle der aufzuhebenden Mahl- und Schlachtsteuer die Classensteuer einführen will, mit 4 gegen 3 Stimmen abgelehnt. In liberalen und gouvernementalen Kreisen hofft man aber noch daß das Plenum anders entscheiden werde. Wahrscheinlich ist dieß aber nur bei einem starken Druck von Seiten der Regierung, da das Herrenhaus dieser Neuerung überhaupt nicht sehr hold ist, auch bei dieser Abneigung die betheiligten Städte auf seiner Seite hat, und bei seinem Widerstande mit Recht geltend machen kann daß mit den Petitionen um Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer ein arger Schwindel getrieben worden sei. Den mit Sachsen abgeschlossenen Vertrag, durch welchen die Doppelbesteuerung der beiderseitigen Staatsangehörigen beseitigt werden soll, hat das Haus gestern genehmigt. Im Abgeordnetenhause wurde gestern auch die mit der Hypothekenreform im engsten Zusammenhang stehende Grundbuch-Ordnung unverändert nach den Vorschlägen der Commission angenommen. Da aber das Haus ungeachtet der energischen Einrede des Finanzministers an den von der Commission aufgestellten Gebührensätzen, durch welche der Regierungstarif um 25 und $33\frac{1}{3}$ Procent ermäßigt wird, festhielt, und der Staatscasse dadurch ein Ausfall von $\frac{1}{2}$, resp. $\frac{3}{4}$ Million erwächst, so ist damit das Zustandekommen der ganzen Reform, welche übrigens schon die vorgestern beschlossene Haftpflicht des Staats für die Schäden der Beamten gefährdet hatte, in Frage gestellt.

Berlin, 2 Febr. In einem Artikel, betitelt „Die Hoffnung auf Verständigung," constatirt die Prov.-Corresp.: die bisherige Berathung des Kreisordnungsentwurfs habe bezüglich der Gesammtziele und allgemeinen Grundzüge so weitgehende Uebereinstimmung zwischen Volksvertretung und Regierung erkennen lassen wie sie noch vor Jahresfrist kaum gehofft werden durfte. Die Correspondenz hofft einen günstigen Fortgang der Berathungen, und eine gleiche Verständigung mit dem Herrenhause wie mit dem Abgeordnetenhause. Ferner meldet die „Prov.-Corr." daß der auf den 14 d. einzuberufende Reichstag, durch welchen die Landtagssession unterbrochen werden wird, sich vornehmlich nächst der Berathung des Bundeshaushalts für 1871 und des Haushaltsnachtrags für 1870 mit dem Strafgesetzbuch für den Nordbund, den Gesetzen über die Bundes- und Staatsangehörigkeit, sowie mit dem Unterstützungswohnsitzgesetz zu beschäftigen habe. Der Landtag werde nach seiner Wiedereröffnung an die Erledigung der Kreisordnung gehen. — In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kam auch die Interpellation wegen Nichtbestätigung des Bürgermeisters Trip zur Verhandlung. Der Minister des Innern erklärte sich bereit dieselbe sofort zu beantworten. Die von ihm verlesene Antwort besagte daß die Regierung es mit ihrer Stellung für unvereinbar halte Gründe, aus denen in einem speciellen Fall eine königliche Nichtbestätigung erfolgt, öffentlich kundzuthun, und darum die Frage, „welche Gründe vorliegen," nicht beantworten könne. Auf Antrag des Abg. Bunsen folgte hierauf eine allgemeine Besprechung. Bunsen betonte hiebei daß der Regierungspräsident Kühlwetter erklärt habe: die Nichtbestätigung erfolge aus politischen Gründen. Der Minister des Innern bestritt dem Vorredner das Recht das Verfahren des Regierungs-

präsidenten zu kritisiren, und sagte daß eine planmäßige Verfolgung der Beamten nicht stattfinde, auch der Regierungspräsident der Deputation der Stadtverordneten gesagt habe daß, abgesehen von dem politischen Verhalten Trips, auf Grund von Regierungsrevisionen und deren Protokollen die erheblichsten Gründe gegen die Bestätigung vorlägen. Der Abg. Richter (Königsberg) führte die von Bunsen gemachten Aufstellungen weiter aus. Der Minister des Innern verzichtet für Kühlwetter auf Rechtfertigung, und will sich auch gegen sonstige Angriffe auf Personen und System nicht vertheidigen. — Die Berufung des Prof. Dr. Thiel aus Braunsberg nach Rom, um dort als theologischer Rath für kirchliche Angelegenheiten der preußischen Gesandtschaft beigeordnet zu werden, ist einstweilen rückgängig gemacht worden, weil sich in geschäftlicher Beziehung Umstände ergeben haben welche die preußische Regierung veranlaßten von jenem Project, vorläufig wenigstens, Abstand zu nehmen. Haben etwa die Verhandlungen des römischen Concils bereits eine solche Wendung genommen, daß die preußische Staatsbehörde sich aller begründeten Besorgnisse überheben kann? Oder steht, wie die „Nordd. Allg. Ztg." vermuthet, eine baldige Entlassung der Väter in Aussicht? Ohne Vorhandensein dieser oder anderer zwingender Umstände wäre jenes Aufgeben des ursprünglichen Plans gewiß sehr zu bedauern. — Die Mittheilung des „Hann. Cour.," daß den Welfenlegionären neuerdings straffreie Rückkehr in ihre Heimath zugesagt sei, wird von officiöser Seite dahin berichtigt: daß eine neue Amnestie zwar nicht erlassen, sondern nur die norddeutsche Botschaft in Paris bevollmächtigt worden sei denjenigen Legionären welche um eine straffreie Rückkehr bitten eine möglichst milde Behandlung in der wieder aufgesuchten Heimath in Aussicht zu stellen. — Der Graf Solms-Sonnewalde, erbliches Mitglied des Herrenhauses, ist gestern plötzlich einem Schlagfluß erlegen. — Ferner ist am 30 v. M. der Abgeordnete von Leer, Pastor von Buiren, ein bekanntes Mitglied der national-liberalen Partei und ein entschiedener Gegner der kirchlichen Orthodoxie, gestorben. — Prof. Trendelenburg, welcher, wie jüngst gemeldet, erkrankt war, hat durch einen Anschlag seine Zuhörer davon benachrichtigt daß er zu seiner gänzlichen Wiederherstellung noch einige Tage der Ruhe bedürfe, und daß er sonach seine Vorlesungen am 7 Februar fortzusetzen gedenke.

Braunschweig, 31 Jan. Der Landtag ist bis zum 1 März vertagt, nachdem er die Kosten zum schon vollendeten Neubau des abgebrannten herzoglichen Schlosses bewilligt hatte. — Der Herzog hat den Socialdemokraten welche ihm neulich die Bittschrift einer Volksversammlung gegen den Eisenbahnverkauf überreichten, jetzt erwiedern lassen: es sei dieß lediglich Sache zwischen ihm und dem Landtag. Hätte er gewußt daß die Bittsteller ihr Gesuch auch auf Auflösung des Landtags und dergl. gerichtet hätten, so würde er die Abordnung gar nicht angenommen haben. (Ndd. Bl.)

Dresden, 30 Jan. Die erste Kammer vollzog gestern die Wahl dreier Mitglieder und zweier Stellvertreter zum Staatsgerichtshofe. Zu Mitgliedern wurden im ersten Wahlgange Geheimrath Dr. v. Wächter in Leipzig mit 38 und Finanzprocurator Advocat Beichorner in Dresden mit 20 von 38 Stimmen, im zweiten Wahlgange Staatsminister a. D. Dr. v. Behr in Dresden mit 20 Stimmen; zu Stellvertretern im ersten Wahlgange Finanzprocurator Advocat Steinhäußer in Plauen mit 29 und Advocat Hofrath v. Könneritz in Dresden mit 21 Stimmen gewählt. Bei der Mitgliederwahl erhielten im ersten Wahlgang Major a. D. v. Schönfels und Landesältester a. D. v. Thielau, im zweiten Landesältester v. Thielau die nächstmeisten Stimmen. (Dr. J.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

♁ **Wien,** 2 Febr. Das Ministerium ist constituirt, und man darf wohl sagen daß es in dem neuen Ministerpräsidenten Hrn. v. Hasner eine ebenso milde als charakterfeste und geistvolle Persönlichkeit für die oberste Leitung der Geschäfte gewonnen hat. Das Gegengewicht gegen gewisse Zaghaftigkeiten und Unentschlossenheiten, wo es sich um thätiges Vorgehen handelt — von Bedenken in dieser Richtung war die bisherige Thätigkeit der Vertreter der neuesten Aera nicht frei — wird mehr als ausreichend in dem Drang der Verhältnisse liegen. Ein ganz neues Gebiet eröffnet sich Hrn. v. Hasner mit der Leitung der cisleithanischen Presse. Ob ein wirkliches Bedürfniß für die Schöpfung neuer Einrichtungen auf diesem Gebiete vorhanden ist, wollen wir freilich dahingestellt sein lassen. Man wäre manchmal versucht den Taciteischen Satz, der den verderbtesten Staatswesen die meisten Gesetze zuerkennt, dahin zu parodiren: daß im modernen Staatsleben die miserabelsten Preßzustände die zahlreichsten Institute zu ihrer Leitung und Regelung voraussetzen. Indeß die Parität mit Transleithanien wirkt schöpferisch auch nach dieser Seite. Dr Banhans verhält sich zu seinem bisherigen Chef, Dr. Giskra, wie Hr. v. Stremayr zu Hrn. v. Kaiserfeld. Damit bezeichnet man vielleicht am besten die politische Richtung und den Grad der persönlichen Bedeutung der beiden. Dr. Banhans, obwohl als früherer Director der Waldstein'schen Güter fachmännisch geschult, wird übrigens Mühe haben den ausgetretenen Grafen Potozki in seinem Ressort völlig zu ersetzen. Es ist allseitig anerkannt wie vieles und erfreuliches Graf Potozki im Ackerbauministerium mit geringen Mitteln geleistet hat. Daß der Minderheitsminister überdieß zu den reinsten und edelsten politischen Charakteren in Oesterreich zählt, hat sich erst in den jüngsten Tagen wieder in schöner Weise gezeigt. Ohne jede Spur von Verbitterung oder Groll über die Niederlage welche seine Parteigenossen im Ministerrath erlitten, wandte er seinen ganzen Einfluß auf um die Polen von dem Gedanken der Secession aus dem Reichsrath abzuhalten, der sich ihnen in Folge der Tinti'schen Tactlosigkeiten aufgedrängt hatte. Man hat freilich fast vergessen wie die Männer aussehen welche die Sache über ihre persönlichen Neigungen und Stimmungen setzen.

† **Wien,** 2 Febr. Die amtliche Zeitung bringt heute das neue Ministerium: Hasner, unter gleichzeitiger Verleihung der Geheimenrathswürde, Ministerpräsident, Giskra, Herbst, Plener, Brestel — „deren Gesuchen um Enthebung keine Folge gegeben wird," in ihren bisherigen Aemtern „belassen," FML. Wagner (dem außerdem ein Sitz im Herrenhaus zugedacht ist) Landesvertheidigung, Banhans Ackerbau und Stremayr Cultus und Unterricht. Ueber die Polizei oder — wie dieselbe neuestens getauft wird — die „öffentliche Sicherheit" ist keine besondere Verfügung getroffen, weil der bezügliche Ressort unter die andern einschlagenden Ministerien vertheilt wird; der Reichskanzler behält die höhere Staatspolizei, die Gendarmerie steht, soweit ihre militärische Organisation es bedingt, unter der Landesvertheidigung, und die ganze innere eigentliche Polizei geht an das Ministerium des Innern über. So weit die Personalfragen. Das Actionsprogramm der neuen Regierung ist schwerlich bereits in allen seinen Details festgestellt. In der brennendsten aller innern Fragen aber, in der Frage der Verständigung mit den Nationalitäten, ist, dem Vernehmen nach, zunächst der leitende Grundsatz zur Geltung gebracht daß die einzelnen Ansprüche nicht mit gleichem Maße zu messen seien, und daß speciell den Polen — freilich unter strenger Wahrung der unveräußerlichen Rechte des Reichs — eine exceptionelle Stellung concedirt werden könne und müsse. Vor allen Dingen aber darf man hoffen daß das jetzt einheitlich constituirte Cabinet das was das frühere entschieden nicht vermocht sich aneigne, daß es — um es kurz zu sagen — zu „regieren" wissen werde. Wenigstens in seinen großen Umrissen dürfte indeß das Programm des reconstituirten Cabinets dem Abgeordnetenhaus in seiner morgigen Sitzung, in der dieses Cabinet sich gleichzeitig zum erstenmal auf der Ministerbank zeigt, wenigstens in großen Zügen angedeutet werden. — So viel man vorläufig hört, besteht die Absicht den Reichsrath, nach Erledigung der dringendsten Gegenstände, noch vor Ostern zu schließen, dann die Landtage und nach ihrem Schlusse die Delegationen zu versammeln, und etwa im October abermals den Reichsrath einzuberufen. — Die Reichsraths-Commission für die Controle der Staatsschuld veröffentlicht heut ihren Monatsausweis über den Stand der schwebenden Schuld. Am 31 Jan. waren im Umlauf: in Salinenscheinen etwas über 90⅓ Mill. fl., in zu Staatsnoten erklärten Banknoten fast 5⅓ Mill., in förmlichen Staatsnoten fast 312¼ Mill. und in Münzscheinen nahezu 4 Mill. fl., zusammen beinahe 411¾ Mill. fl., also nur unbedeutend unter der Maximal-Höhe von 412 Mill. — Im Kriegsministerium tagt gegenwärtig eine Commission über die Einführung von Fluß-Monitors. — Nach einem Erlasse des Finanzministers ist die Umwandlung der österreichischen Staatsschuld auf den deutschen Plätzen, in der Schweiz und in Belgien bereits am 31 Jan. geschlossen worden, und wird in Amsterdam und London am 31 März geschlossen werden.

Wien, 31 Jan. Dem Vernehmen nach ist der Gang welchen die Dinge in Bayern genommen, für die dortige Regierung eine Veranlassung gewesen sich vertraulich über die Stellung zu informiren welche Oesterreich derjenigen Frage gegenüber einnehmen werde die den Kernpunkt der Lage bildet — der deutschen Frage. So viel ich höre, hat man sich diesseits ohne Zögern dahin ausgesprochen: daß das Interesse Oesterreichs an den in Deutschland noch offen gebliebenen Fragen lediglich in dem Wunsche wurzle keine Zustände geschaffen zu sehen welche den allgemeinen Frieden gefährden könnten, daß es aber im übrigen angesichts jener Fragen sich auf den Standpunkt vollständiger Enthaltung gestellt habe, und diesen Standpunkt streng festzuhalten entschlossen sei. (Karlsr. Ztg.)

Pest, 1 Febr. Bei der Specialdebatte über das Budget des Communicationsministeriums ward die Direction der Eisenbahnbauten von der Opposition heftig angegriffen, weil die Gehalte zu hoch bemessen und zu viele Ausländer angestellt seien, schließlich aber wurden doch die Kosten für diese Direction ohne Abstrich mit 252,300 fl. votirt. — Die Entrüstung über den Entwurf zum Vereinsgesetze ist allgemein. Der „Ung. Lloyd nennt denselben einen für sibirische Bergwerkssträflinge, nicht für ein freies Volk passenden. Der Gesetzentwurf verbietet allen Nichtnaturalisirten die Theilnahme an Vereinen, so daß die sämmtlichen wissenschaftlichen Vereine Ungarns verboten würden.

Schweiz.

⊕ **Bern**, 1 Febr. Bei der von den eidgenössischen Räthen heute vorgenommenen Neuwahl eines Bundesraths an die Stelle des verstorbenen Ruffy trat Nationalrath Ruchonnet von Lausanne, welchem man neben Ständerath Borel von Neuenburg die meisten Aussichten zusprach, wider Erwarten sehr in den Hintergrund, und machten sich nur der letztere und Paul Ceresole, ebenfalls Nationalrath, die Wahl ernstlich streitig. In den zwei Wahlgängen welche nöthig waren um zu einem Ergebniß zu gelangen, erhielt in dem ersten Ceresole 68, Borel 55, Ruchonnet 23, Estoppey von Lausanne 2 und Allet aus dem Kanton Wallis, Delarageaz von Lausanne, Roguin von Yverdon und Dr. Heer von Glarus je 1 Stimme von 152, und in dem zweiten Wahlgang Ceresole 83, Borel 66, Ruchonnet 5 und Roguin 1 Stimme von 155, womit Ceresole zum Bundesrath gewählt war. Nachdem auf diese Weise die Lücke im Bundesrath wieder ausgefüllt, konnte die Versammlung zur Neuwahl eines Bundespräsidenten für 1870 schreiten, als welcher gleich im ersten Wahlgang Bundesvicepräsident Dr. Dubs mit 122 von 144 Stimmen gewählt wurde. Neben ihm erhielten noch Stimmen: Schenk 12, Challet-Venel 6, Ceresole 3 und Knüsel 1. Als Bundesvicepräsident endlich gieng Bundesrath Schenk mit 81 von 138 — ebenfalls im ersten Wahlgang — aus der Wahlurne hervor. Mit ihm concurrirten Challet-Venel mit 40, Knüsel mit 9, Ceresole mit 7 und Näff mit 1 Stimme. Die Wahl eines Bundesrichters ein Posten der in Folge des Eintritts Ceresole's in den Bundesrath erledigt ist — wurde bis zur nächsten ordentlichen Juli-Session vertagt. Die Vereidigung Ceresole's fand sofort statt nachdem er seine Annahme erklärt hatte, und nach einer vom Präsidenten, Landammann Dr. Heer, an ihn gerichteten kurzen Ansprache, welche auf den idealen Charakter seines neuen Amtes aufmerksam machte, das keine materiellen Vortheile biete, sondern seine Belohnung nur im Bewußtsein einem freien Lande zu dienen und in der Achtung seiner Mitbürger finde. Mit diesem Act waren die dießmaligen Geschäfte der Bundesversammlung erledigt, welche, wie bekannt, sich im März oder April behufs Berathung der Gotthardbahn-Angelegenheit zu einer außerordentlichen Sitzung wieder in der Bundesstadt einfinden wird.

.. **Genf**, 29 Jan. Dieser Tage gieng das Gerücht: es seien von der hiesigen Polizei Nachsuchungen in den hier bestehenden russischen Druckereien vorgenommen worden, was damit im Zusammenhang stehen sollte daß bei der neulich in Rußland entdeckten Verschwörung sich Genf als ein Hauptausgangspunkt derselben herausgestellt habe. Eine der hiesigen russischen Druckereien wurde früher von dem kürzlich in Paris verstorbenen Hertzen errichtet. Auf eine in den Zeitungen ergangene öffentliche Anfrage eines Russen Ogarew erklärt das „Journ. de Genève" jenes Gerücht für gänzlich falsch. Der Russe Bakunin, welcher als einer der Hauptanstifter der letzten Verschwörung genannt wurde, ist schon seit Monaten von Genf nach Italien abgereist, von wo er sich nach Spanien begeben wollte. — Der „Internationale Bund" entwickelt wieder eine große Thätigkeit hier und in anderen Kantonen. Anfangs April will er für die französische Schweiz wieder einen Congreß in La Chaux de Fonds veranstalten, welchen die Sectionen in der französischen Schweiz beschicken sollen. — Anläßlich der Bundesrevision taucht im Kanton Freiburg eine interessante Frage auf, welche unter Umständen noch viel von sich reden machen könnte. Ein Organ der dortigen protestantischen Landestheile am Murten-See, „Der Murtenbieter," meint nämlich: ob nicht vielleicht diese Revision auch zu einer Trennung dieser Landestheile von dem katholischen Freiburg und zu deren Anschluß an den Kanton Bern führen könne? Diese Trennungsgelüste sind schon älteren Datums. — Ein Bauer in Hoch-Savoyen (der Ort ist nicht näher bezeichnet) fand kürzlich beim Umgraben eines Feldes eine Statuette aus Bronze. Ueberzeugt einen Fund gemacht zu haben welcher ihm von Sachkennern und Liebhabern theuer bezahlt werden würde, brachte er die Statuette nach Genf, wo sie Dr. Gosse, Director des archäologischen Museums, für ein Bacchusbild aus der besten Zeit der römisch-griechischen Kunst erkannte und für das genannte Institut um die Summe von 1100 Frcs. erstand. Die Statuette ist nur 7—8 Zoll hoch und stellt sich den besten aus Pompeji und Herculaneum an die Seite.

Großbritannien.

London, 1 Febr.

Auch Hr. Gladstone und Graf Granville — letzterer als Führer der ministeriellen Partei im Oberhaus — haben Einladungen zu parlamentarischen Diners erlassen, wie dieß Hr. Disraeli bereits gethan.

Gestern wurde der Rev. James Fraser feierlich als neugewählter Bischof von Manchester erklärt. Ein niedlicher Mißgriff ist bei dieser Gelegenheit dem „Journal Officiel" von Paris passirt. Dasselbe hatte, wie es scheint in einem englischen Blatt, gelesen daß der neue Bischof von Manchester sich als Ireland Scholar in Oxford ausgezeichnet habe, und macht nun dem Hrn. Gladstone sein Compliment daß er einen neuen Weg zur Versöhnung Irlands eingeschlagen, indem er einen durch seine Kenntniß der irischen Sprache und seine irischen Sympathien hervorragenden Geistlichen auf jene Stelle befördert habe. In Wahrheit aber bezieht sich jenes Ireland Scholar auf eine von Dr. John Ireland, Dekan von Westminster, gegründete Stiftung. Daß Manchester nicht in Irland liegt, hätte übrigens das amtliche Blatt wissen können.

Während Dr. Manning seine ganze Aufmerksamkeit dem Concil zugewendet hat, ist vor den hiesigen Gerichten abermals die Frage zur Verhandlung gekommen: ob er berechtigt sei, den Titel „Erzbischof von Westminster" zu führen. Das veraltete Gesetz bezüglich kirchlicher Titulaturen verbietet dieß, bestimmt indessen daß zu einer etwaigen Klage unter den Verfügungen dieses Gesetzes die vorherige Zustimmung des Generalanwaltes (Attorney-General) eingeholt werden muß. Ohne auf diesen letztern Punkt Rücksicht zu nehmen, hatte Hr. Cobbet den Dr. Manning wegen falscher Titelanmaßung verklagt. In den beiden ersten Instanzen war die Klage abgewiesen worden, weil der Generalanwalt seine Zustimmung zu deren Einbringung nicht hatte geben wollen, und jetzt wurde auch die Appellation des Klägers an das Schatzkammergericht aus dem nämlichen Grund als ungerechtfertigt abgewiesen.

Der Bischof von Kilmore, dessen Tod wir gestern gemeldet, Dr. Hamilton Verschoyle, war Bischof der vereinigten irischen Diöcesen Kilmore, Elphin und Ardagh. Eine Veränderung auf der Prälatenbank des Oberhauses erfolgt hiedurch nicht, da bekanntlich die irischen Bischöfe durch das im vorigen Jahre zur Annahme gelangte Kirchengesetz ihre Sitze im Hause der Lords verloren haben. Wie verlautet, beabsichtigt die Regierung keinen Nachfolger zu ernennen, sondern den Sprengel an die andern irischen Diöcesen zu vertheilen. Die Diöcese von Kilmore umfaßte die Grafschaften Roscommon, Longford, Leitrim und Cavan nebst Theilen einiger andern Grafschaften. Der Verstorbene wird als liebenswürdiger, amtseifriger und populärer Mann geschildert, der sich den politischen und kirchlichen Streitfragen ferne hielt. Durch seinen Tod ist die erste Frucht des irischen Kirchengesetzes dem Staat in den Schoß gefallen.

„Deutschland und das Concil" ist heute die Ueberschrift der Berliner Correspondenz in der Times. Immer klarer zeigt es sich, schreibt sie, „daß alle deutschen Fürsten und viele deutsche Bischöfe in der Frage der Unfehlbarkeit gegen den Papst sind — (er leidet an einer chronischen Infallibilitätsidee, lasen wir neulich in der Saturday Review). Ganz abgesehen von Bedenken des Gewissens fürchten die Bischöfe daß eine solche Für-Gotterklärung des Papstes das Gefühl eines jeden Gebildeten in ihren Heerden beleidigen, und manchen der bisher sich bequemte zum Aufgeben seiner Kirche und zum Angriff gegen sie veranlassen werde. Die Souveräne ihrerseits haben keine Lust den Papst in der Anregung einer religiösen Bewegung zu unterstützen welche weit gehen und, wenn sie ernstliche Verhältnisse annimmt, sicherlich auch auf den Protestantismus sich ausdehnen wird. In Deutschland steht religiöse Gleichgültigkeit, der vorherrschende Zug der Zeit, im Bunde mit so viel directer Opposition gegen alles was bisher als orthodox gegolten, daß ein Versuch des Papstes dieses Land auf dem gleichen geistigen Fuß wie Italien, Spanien und Frankreich zu behandeln, die Deutschen zu der gleichen Anbeterei und Götzendienerei gegen ihn zu treiben, wie sie von den andern verlangt wird, — daß ein solches Beginnen nichts anderes heißt als über einem Pulverfaß Schwärmer losbrennen. Sie müssen nicht nothwendig zünden, aber sie können es. Bereits rüstet sich der protestantische Liberalismus gegen solche Versuche. Der Correspondent theilt sodann die Erklärung des Prof. Michelis in Braunsberg mit, welche derselbe in der „Allgem. Ztg." veröffentlicht hat, und meint dieser Aeußerung eines katholischen Theologen gegenüber: wenn dem Papst Unannehmlichkeiten zustießen, so sei Mangel an Warnung jedenfalls nicht die Schuld daran. Der Correspondent verweist ferner, ebenfalls wörtlich übersetzend, auf die Sätze des Dr. Schulte, Prof. des kanonischen Rechts an der Universität Prag, welche dieser in einer Anzeige von Marets „Concile Général etc." in dem (katholisch) „Theologischen Literaturblatt" von Bonn ausgesprochen hat. Zum dritten erwähnt er die Adresse von Geistlichen der Diöcese Paderborn an ihren Bischof, „den notorischen Partisan des Papstes auf dem Concil," und den Brief eines Katholiken an denselben Bischof in der „Kreuzzeitung."

London, 2 Febr. Die „Times" veröffentlicht den Brief des Commandanten eines englischen Kriegsschiffs an der afrikanischen Küste, worin es heißt: Livingstone sei ermordet und sein Leichnam von den Eingeborenen Congo's verbrannt worden. Livingstone war beschuldigt worden ihren König durch Magie umgebracht zu haben. (T. d. Sch. M.)

Frankreich.

Paris, 1 Febr.

Die **Amtszeitung** zeigt heut endlich die erwarteten Veränderungen in der höhern Verwaltung an. 27 Präfecturen und 67 Unter-Präfecturen werden neu besetzt; es werden ferner 10 neue Generalsecretäre und 12 neue Präfecturräthe ernannt. Aufgeopfert werden in der dreifachen Form der Versetzung in Disponibilität, der Zulassung zur Pension oder der Berufung zu andern Functionen, welche letzteren übrigens noch nicht angegeben sind, 8 Präfecten, darunter einige der bekanntesten sogen. préfets à poing, wie die HH. Janvier de la Motte (Morbihan), de Bouville (Gironde), Jsoard (Deux-Sèvres), Pastoureau (Indre-et-Loire), Menche de Loisne (Tarn). Andere, die sich durch ihren Uebereifer für das vergangene System nicht minder bemerklich gemacht haben, wie z. B. Hr. Pougeard-Dulimbert, werden nur versetzt, der genannte von der Haute-Garonne nach der Loire-Inférieure. Der Präfect von Corsica, Hr. Géry, wird zum Staatsrath ernannt. Ein Präfect, Hr. Démonts, mußte aus Gesundheitsrücksichten zurücktreten, und die Präfectur der Meuse war durch den Tod des Hrn. Langlé erledigt. Hr. Garnier, der sich so stark im Hérault compromittirt hatte, wurde einfach nach der Haute-Vienne, und Hr. Levainville, welcher den gegenwärtigen Minister Grafen Daru in der Manche auf das lebhafteste bekämpft hatte, nach dem Finistère versetzt. Hr. Léon Masson, der die wichtige Präfectur von Lille erhielt, war zur Zeit des Staatsstreichs Präfect der Somme, und seit dem 2 December dem öffentlichen Leben ferngeblieben; er verdankt seine Ernennung, wie es heißt, der Verwendung mehrerer hervorragenden Persönlichkeiten aus der Zeit der Juli-Regierung, und namentlich des Generals Changarnier. Der neue Präfect der Hautes-Alpes, Hr. Lavollée, ist Verwaltungsrath der Pariser Omnibus-Gesellschaft, und war nur Bureau-Chef in der Pariser Polizei-Präfectur. Der neue Präfect der Haute-Loire, Hr. de Saint-Poncy, ist ein ehemaliger Secretär des Hrn. de la Guéronnière und ehemaliger Mitarbeiter der France. Der Präsident des Staatsraths, Hr. de Parieu, soll sich geweigert haben einigen der abberufenen Präfecten Plätze im Staatsrath einzuräumen. Die unabhängigen Blätter der verschiedenen Nuancen, wie der „Temps" und die „Gaz. de France," sind von diesen Personalveränderungen nur wenig befriedigt; die „Liberté" will das Urtheil der Departementsblätter abwarten.

Dasselbe Organ veröffentlicht ferner ein kaiserl. Decret, dem zufolge die Ordenskanzlei der Ehrenlegion von dem Ministerium der schönen Künste in den Ressort des Justiz- und Cultusministeriums versetzt wird.

Das J. des Déb. gibt interessante Aufschlüsse über die gestrigen Arbeiten der Commission für die Kammer-Initiative.

Die Commission beschäftigte sich mit dem Gesetzentwurf des Hrn. Jules **Simon**, betreffend die Abschaffung der Todesstrafe. Die HH. **Chesnelong** und **Huet** bekämpften lebhaft diesen Antrag. Die Debatte wurde durch das Erscheinen dreier Minister, der HH. Buffet, de Talhouët und Emile Ollivier, unterbrochen, und auf die Frage: wie Gesetzentwürfe welche auf Modificationen der Verfassung antragen, zu behandeln seien, hinübergeleitet. Hr. **Ollivier** erklärte, wie es heißt, daß die Regierung nach vorgängiger Berathung definitiv der Ansicht sei: ein jeder Entwurf dieser Art müsse durch die **Vorfrage** beseitigt werden. Auf die wiederholte Frage des Hrn. **Latour-Du-Moulin**: ob die Discussion der Verfassung überhaupt verboten sei, und ob man auch in Form einer Interpellation den Wunsch nach einer constitutionellen Veränderung nicht äußern könne, antwortete Hr. **Ollivier**, was er schon in einer frühern Sitzung der Commission gesagt hatte: er habe nichts dagegen daß man die Verfassung in Form einer Interpellation discutire, zumal selbst eine von der Kammer angenommene motivirte Tagesordnung in diesem Falle nicht denselben Charakter habe wie die Votirung eines förmlichen Gesetzes; dagegen sei die Möglichkeit über eine Veränderung der Verfassung selbst zu votiren, ein unläugbarer Eingriff in das durch das Grundgesetz dem Senat ausschließlich vorbehaltene Recht. Auf Befragen des Hrn. **Latour-Du-Moulin** fügte der Hr. **Minister** noch hinzu: er willige darein daß diese seine Erklärung in das Protokoll aufgenommen werde; nur wolle er sie zur Vermeidung von Mißverständnissen selbst redigiren. Hieran schloß sich eine Discussion über die Frage der Abschaffung des Art. 75 der Verfassung vom J. VIII; die HH. **de Forcade**, **P. Bethmont**, **Mége**, **Latour-Du-Moulin** und **Ollivier** nahmen an derselben theil. Aus den bei dieser Gelegenheit ausgetauschten Erklärungen scheint hervorzugehen daß die Abschaffung des Art. 75 keineswegs so nahe bevorstehe als man erwartete. Dann beschäftigte sich die Commission mit dem Gesetzvorschlage des Hrn. v. Soubeyran, betreffend den Modus der Zahlung der den Eisenbahnen bewilligten Subventionen. Der **Finanzminister** äußerte: dieser Vorschlag implicire ein wahres Anlehen von 755 Mill., mit welchem man ohne Zweifel eine bedeutende Ersparniß bewirken, aber zugleich empfindliche Störungen des öffentlichen Creditsystems hervorbringen würde, und das daher der Regierung unzweckmäßig scheine; im allgemeinen, glaubt Hr. Buffet, solle sich die Initiative nicht auf Gesetzentwürfe erstrecken welche eine neue Ausgabe oder Anlehen in Vorschlag brächten. Endlich vernahm die Commission gestern noch die HH. **Vendre** und **Dréolle** als Verfasser von Gesetzentwürfen untergeordneter Art. In der Kammer, schließt das „J. d. Débats," sagte man daß in dieser Session kein neues Wahlgesetz eingebracht werden solle.

Der Av. Nat. veröffentlicht die sehr umfangreiche Denkschrift welche die dreizehn Astronomen der Pariser Sternwarte dem Unterrichtsminister überreicht haben. Man erinnert sich daß i. J. 1867, als die Klagen über die Verwaltung des Hrn. Leverrier immer lauter wurden, der damalige Unterrichtsminister Hr. Duruy eine Enquête-Commission einsetzte, und zum Präsidenten derselben den Vice-Admiral Fourichon ernannte. Die Enquête fand statt, und der von Hrn. Fourichon verfaßte Bericht lautete wahrhaft vernichtend für Hrn. Leverrier. Der Bericht constatirte nicht nur daß die Direction der Sternwarte eine ihrer Hauptaufgaben, die Heranbildung von Gelehrten, nicht erfülle, sondern auch daß „bedauerliche Acte" begangen worden, und daß es dringend sei der Wiederkehr derselben vorzubeugen. Zu dem letztern Behuf hatte die Commission ihrem Bericht den Entwurf zu einer Reorganisation der Sternwarte beigefügt. Dieser Entwurf wurde vom Staatsrath genehmigt, und durch ein Decret mit geringen Veränderungen sanctionirt. Das Decret stellte dem Director einen Verwaltungsrath zur Seite, welcher mindestens einmal monatlich Sitzung halten sollte; aber Hr. Leverrier that alles mögliche um die Wirksamkeit dieses Verwaltungsraths zu stören und seine Beschlüsse zu vereiteln. Als Hr. Duruy im Ministerium durch Hrn. Bourbeau abgelöst wurde, fühlte sich Hr. Leverrier noch sicherer, und kannte nun kein Maß mehr. Die Sitzungen des Verwaltungsraths wurden gänzlich suspendirt, und die Astronomen erfuhren aufs neue eine so demüthigende Behandlung, daß sie endlich sich gezwungen sahen ihre Entlassung einzureichen. Die Denkschrift welche sie zur Erläuterung ihres Schritts gestern dem Unterrichtsminister überreichten, wirft auf das tyrannische Betragen des Hrn. Leverrier das traurigste Licht; er scheute sich nicht seine Untergebenen absichtlich der Kälte und physischen Entbehrungen auszusetzen u. s. w. Nach dieser von namhaften Gelehrten, wie Villarceau, Marié-Davy, Wolf u. a., unterzeichneten Denkschrift, sagt der Av. Nat., ist kein Compromiß mehr möglich: entweder muß Hr. Leverrier allein, ohne jeden Mitarbeiter, die sämmtlichen Arbeiten der Sternwarte ausführen und die Geschäfte der Astronomie in Frankreich besorgen, oder er muß abgesetzt werden.

Ein Telegramm aus dem Creuzot gibt die Zahl der „wegen gewohnheitsmäßigen Mangels an Disciplin" entlassenen Arbeiter auf 70 an. Mit Bezug hierauf veröffentlicht die „Réforme" folgendes Schreiben des Hrn. Gustave Flourens:

Lieber Freund! Der Bürger Gambon schreibt mir dieses: „Vereinigen wir in einer gemeinschaftlichen Casse das ganze Geld der Subscription für das Voltaire-Denkmal, für die beiden Soldaten, für das Denkmal Victor Noir's und für den Rückkauf meiner Kuh, und schicken wir das Ganze den Familien der aus dem Creuzot vertriebenen Arbeiter." Ich hoffe, lieber Freund, daß die ganze Demokratie sich der vortrefflichen Idee unseres theuren Gambon anschließen wird. Es ist besser den Familien unserer Arbeiter Brod zu geben als selbst Monumente dem Andenken unserer Opfer zu errichten. Ganz der Ihrige
Gustave Flourens.

Die **Réforme** empfiehlt diesen Vorschlag auf das Wärmste, aber es fragt sich ob er den Beifall des **Siècle** finden wird, dem es denn doch seltsam erscheinen dürfte den Philosophen von Ferney mit der Kuh des Biedermannes Gambon in **einen** Topf geworfen zu sehen.

Die Pariser Tagespresse hat sich vom 1 d. an um zwei Organe vermehrt: 1) das **Centre Gauche**, dessen Chefredacteur Hr. Pierre **Baragnon**, der bekannte Herausgeber des „Bulletin International," ist, und 2) **L'Histoire**, ein in Stärke von zwei Bogen und splendider Ausstattung erscheinendes Blatt in der Art des Figaro, welches unter der Leitung eines Hrn. **L. Barrère** steht. Das **Centre Gauche** meldet: das auf die Affaire von Boulogne bezügliche Acten-Convolut ist den Staatsarchiven zurückgestellt worden. Es ist unverletzt, und entspricht vollständig dem im Jahre 1845 aufgenommenen Inventar. Was allein fehlt, ist das Taschen-Notizbuch welches Prinz Louis Bonaparte bei sich trug. Dieses Notizbuch ist vernichtet oder verlegt worden.

|| **Paris**, 1 Febr. Das Hauptinteresse der parlamentarischen Verhandlungen liegt dermalen nicht in den Plenarsitzungen, sondern in den Arbeiten der Commission für parlamentarische Initiative, welche sich alltäglich zur Prüfung der von den Abgeordneten eingebrachten Gesetzentwürfe versammelt. Gestern berieth dieselbe über den Antrag der HH. Jules Simon und Favre auf Abschaffung der Todesstrafe, dem sie sich wenig günstig zeigte; zwei Mitglieder, die HH. Chesnelong und Huet, schlugen sogar vor das Project gar nicht zur Berathung im Plenum kommen zu lassen, die weitere Erörterung des Gegenstands wurde jedoch durch das Erscheinen der drei Minister Buffet, Thalhouët und Ollivier unterbrochen, von denen der letztere Namens der Regierung einige Erklärungen abgab, die in den liberalen Kreisen nicht eben den besten Eindruck machen werden. So gab er zu verstehen daß die allseitig geforderte Aufhebung des Art. 75 der Verfassung vom Jahr VIII, welcher die gerichtliche Verfolgung von Staatsbeamten von der Genehmigung des Staatsraths ab-

hängig macht, vorerst noch nicht eintreten solle, sondern nur eine geringe Modification des Artikels. Ferner kündigte er den Entschluß der Regierung an: gegen alle von Abgeordneten eingebrachten Entwürfe behufs Abänderung von Verfassungsbestimmungen die Vorfrage zu verlangen. Da das Ministerium seine Stärke in der Gesetzlichkeit suchen muß, und nach den gegenwärtig noch in Kraft befindlichen Bestimmungen die Berathung der Verfassung ein ausschließliches Vorrecht des Senats ist, so ist jener Beschluß an sich wohl ein correcter, aber es würde auch genügt haben solche Entwürfe durch Uebergang zur Tagesordnung beseitigen zu lassen, und nicht durch die schroffe Form der Vorfrage. Gegen eine bloße Erörterung der Verfassung durch die zweite Kammer wollte der Minister nichts einzuwenden haben. Aus diesen Erklärungen geht hervor daß das Cabinet nur geringe Lust hat die Angelegenheit der Theilung der constituirenden Gewalt zwischen den beiden Kammern in Angriff zu nehmen, aber es wird sich am Ende doch dazu entschließen, und den unvermeidlichen Kampf mit dem auf seine Prärogative eifersüchtigen Senat aufnehmen müssen. Der Finanzminister seinerseits erklärte: daß die Regierung dem Gesetzentwurf des Hrn. v. Soubeyran bezüglich einer Abänderung in den Staatssubventionen an die Eisenbahngesellschaften nicht beitreten könne, da derselbe eine wahre Anleihe von 755 Millionen decretire, die aufzunehmen im gegenwärtigen Moment unthunlich sei. Dieser Erklärung hieng der Minister noch eine Erwägung an welche der Abg. Buffet schwerlich gemacht haben dürfte, daß nämlich nach allgemeiner Regel die parlamentarische Initiative nicht für solche Maßregeln existiren solle die neue Einnahmen oder Ausgaben schaffen würden. Glücklicher als mit seinen Reflexionen vor dem Ausschuß war Hr. Buffet gestern mit seiner Rede in der Plenarsitzung, wo er das auf die Eiseneinfuhr bezügliche Decret vom 9 Jan. gegen einen trockenen und schwunglosen Angriff des Hrn. Dupuy de Lôme, ehemaligen Directors im Marineministerium, vertheidigte. Der Handelsminister scheint es definitiv aufgegeben zu haben Theil an den Debatten zu nehmen. Mit leichter Mühe bewies Buffet sowohl die formelle Berechtigung des Decrets als eine Rückkehr zum gesetzlichen Zustand, wie die schreienden Mißbräuche welche durch dasselbe beseitigt wurden, und befriedigte dann die Kammer sehr durch die Erklärung daß im übrigen die Frage der admissions temporaires auf dem Wege der Gesetzgebung geregelt werden solle. Jules Favre verlangte daß bis dahin die beiden Decrete nicht zur Anwendung gebracht werden, also daß sie überhaupt ohne Wirkung bleiben sollten, aber der Minister entgegnete ihm: daß die Regierung sich nicht für berechtigt halte einen ungesetzlichen Zustand fortdauern zu lassen. Die Abstimmung fiel günstiger für die Regierung aus als sie vielleicht selbst zu hoffen gewagt hatte, da die Kammer mit 187 gegen 6 Stimmen zur einfachen Tagesordnung übergieng. Unter der Minderheit befand sich von den Mitgliedern der Opposition, welche zumeist an der Abstimmung theilnahmen, nur Gambetta, in dessen Wahlbezirk die großen Chantiers de la Méditerranée liegen, die aus dem jetzt beseitigten Handel mit den acquits-à-caution einen besondern Nutzen gezogen hatten. — Die mehrfach angekündigte und vom heutigen Amtsblatt endlich veröffentlichte Liste der Versetzung und Pensionirung von Präfecten und Unterpräfecten ist, obschon vier Spalten füllend, doch nicht so umfassend ausgefallen wie man vermuthete, und gar mancher schwer compromittirte Präfect ist auf seinem Posten belassen worden. Es war eben eine mißliche Sache diese Beamten dafür zu bestrafen daß sie die ihnen vom letzten Minister ertheilten Wahlinstructionen mit Gewissenhaftigkeit und Eifer ausgeführt haben, und auf der andern Seite haben dieselben alle ihre Gönner bei Hof, im Senat und in der Kammer, welche durch ihre Fürsprache die Entschließungen des Hrn. Chevandier de Valdrôme beeinträchtigten. Auf der ganzen Liste ist übrigens keiner der, wie Haußmann, seines Amts enthoben worden wäre, sondern die nicht in andere Departements Versetzten sind entweder „in Disponibilität versetzt" oder „zu andern Functionen berufen;" im erstern Fall beziehen sie während sechs Jahren die Hälfte ihres frühern Gehalts, und im andern ihren vollen Gehalt während des ersten Jahrs, und dann auf unbestimmte Zeit die Hälfte. — Hr. Schneider hatte diesen Morgen eine Audienz beim Kaiser, um ihm über den Stand der Dinge im Creuzot Bericht zu erstatten.

Belgien.

✲ **Brüssel,** 1. Febr. In diesem Augenblick bewegt sich vor meinen Fenstern durch dichtgedrängte Volksmassen ein langer Zug von rothen, blauen und schwarzen Mänteln und ebenso bunten Uniformen nach dem Palais Ducal. Es sind die Deputirten der englischen Municipalitäten und Grafschaften, welche, etwa 130 Mann hoch, den Canal gekreuzt haben um dem Könige der Belgier die letzthin bei dessen Anwesenheit in London Sr. Majestät überbrachte Ergebenheits-Adresse, nunmehr als kalligraphisches Meisterstück, in nicht minder reichem und kunstvollem silbernen Gehäuse verschlossen, persönlich einzuhändigen. Der große Concertsaal des Palais Ducal wurde für die Feierlichkeit ausersehen, und der König hat die Aufmerksamkeit gehabt außer den Spitzen des Staats und dem Brüsseler Gemeinderathe sämmtliche hier residirende und hoffähige Engländer und ihre Frauen einzuladen. Den zahlreichen Frauen der fremden Gäste, alle mit den belgischen Farben bebändert, sind besondere Ehrenplätze angewiesen worden. Ohne Zweifel wird die Uebergabe durch den Vorsitzenden des Organisations-Comité's, Obersten Gourley, Mitglied des Parlaments, stattfinden, und Se. Majestät dessen Ansprache auf Englisch erwiedern. Den heutigen Abend verbringt die Deputation bei Sr. Majestät, wo dieselbe an zwei Tischen, der eine im großen Ballsaale, der andere im gewöhnlichen Speisesalon, bewirthet wird. Morgen Abends erscheint sie in Begleitung der Damen bei dem ersten der dießjährigen Hofbälle; auf übermorgen endlich ist sie zu einem Banket im Stadthaus und einem Festball in der Großen Harmonie eingeladen. Damit wird wohl die internationale Kundgebung ihren Abschluß finden.

Italien.

⊙ **Florenz,** 31 Jan. Die „Opinione" veröffentlicht ein officielles Actenstück, welches beweist daß man nicht ohne Grund in Zweifel gezogen hat, ob das neue italienische Ministerium in der Angelegenheit der Gotthardbahn den Fußstapfen seiner Vorgänger zu folgen geneigt sei. Am 28 d. hat der Minister der öffentlichen Arbeiten an die Präfecten des Königreichs ein Rundschreiben gerichtet, worin er denselben zunächst Mittheilung gibt von den Ergebnissen der Berner Conferenz, von dem Schlußprotokoll und von der am 15 October unterzeichneten italienisch-schweizerischen Uebereinkunft. Es handle sich nunmehr für die königliche Regierung — so heißt es in dem Rundschreiben weiter — diese Verträge zu ratificiren und der parlamentarischen Genehmigung zu unterbreiten. „Zu diesem Zwecke muß vor allem genau festgestellt werden welches die dem Staate zur Last fallende finanzielle Bürde sein wird, denn vornehmlich auf Grund dieser Verification wird sich beurtheilen lassen ob es angemessen ist die Lasten der Convention zu übernehmen (si dovrà giudicare della convenienza di assumere gli oneri della convenzione). Die Regierung, welche Hand angelegt habe an die Herstellung der Finanzen, welche Sparsamkeit auf ihr Programm geschrieben, sehe sich genöthigt mit großer Behutsamkeit vorzugehen bei Abmessung neu einzugehender Verbindlichkeiten. In der Convention werde der Antheil Italiens an der gesammten 85 Millionen betragenden Subsidiensumme auf 45 Millionen festgesetzt; in dieser Summe seien aber die von den Provinzen, den Gemeinden und andern moralischen Personen übernommenen oder zu übernehmenden Zuschüsse miteinzurechnen. Die bis jetzt geschehenen Anerbietungen beschränkten sich auf 7 Millionen seitens der Stadt und Provinz Genua, und 10 Millionen welche die oberitalienische Eisenbahngesellschaft laut ihres Vertrags mit der Regierung vom 30 Juni 1864 beizusteuern verpflichtet sei — im Ganzen also auf eine Summe welche nicht hinreiche den Zuschuß des Staates auf jene 25 Millionen zu beschränken welche in den auf diese Angelegenheit bezüglichen, im Jahre 1866 dem Parlament vorgelegten, Vorschlägen in Aussicht genommen gewesen seien. Ehe die Regierung daher die genannte Convention ratificire und der Genehmigung des Parlaments unterbreite, müsse sie, um die auf den Staat fallende Bürde berechnen zu können, den Zuschuß kennen lernen welchen die bei der Ueberschienung des Gotthard vorzugsweise interessirten Gemeinden, Provinzen u. s. w. zu bewilligen entschlossen seien. Es sei dieß eine Verification zu welcher die gegenwärtige Lage des Staats zwinge, und welche geeignet sei die Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit zu erleichtern. Die Präfecten werden darum aufgefordert so schleunig als möglich die Vertreter der betreffenden Körperschaften anzugehen, damit dieselben die Summe bestimmen welche sie zu übernehmen geneigt sind als Theil des Italien überwiesenen Subsidienbetrags. Aus diesem Actenstück geht mit großer Deutlichkeit hervor daß das Ministerium Lanza die Ratification der mit der Schweiz abgeschlossenen Uebereinkunft nicht allein von der Genehmigung des Parlaments, sondern auch von dem Umfang der Zuschüsse der interessirten Körperschaften abhängig macht. Wenn man in der Schweiz annehmen zu können geglaubt hat daß der Finanzminister Sella jene 30 Millionen welche Frankreich an Italien nach Vollendung des Mont-Cenis-Tunnels zu zahlen haben wird, bereits für den Gotthard bestimmt habe, so deutet das vorliegende Rundschreiben des Ministers Gadda vielmehr an daß nach der Anschauung des gegenwärtigen Ministeriums die vom Staat zu übernehmende Last keinenfalls mehr als 25 Millionen betragen dürfe. Ob außer der Provinz und der Stadt Genua noch andere Provinzen und Städte Oberitaliens sich zu erheblichen Zuschüssen herbeilassen werden, läßt sich bezweifeln. In Mailand, auf welches man in erster Linie rechnen möchte, scheint man den Splügen zu bevorzugen. Dasselbe gilt selbstverständlich von Bergamo und der ganzen östlichen Lombardei. Die altpiemontesischen Provinzen möchten wohl am liebsten außer dem Mont-Cenis gar keinen andern Alpenpaß westlich vom Brenner überschient sehen, und man thut wohl daran diesen Umstand im

Auge zu halten, da die leitenden Männer des Cabinets, Lanza und Sella, zu gute Piemontesen sind um sich dem Druck der Stimmung ihrer heimathlichen Provinzen ganz zu entziehen.

= **Rom,** 29 Jan. Wenn der Papst den Urhebern der Infallibilitätsadresse nach dem Danke für die ihm zugedachte Prärogative im wesentlichen entgegnete: auch die andern müßten darüber gehört werden, so ist das einem Theil nach gelegentlich in den täglich einander folgenden Audienzen einzelner wie ganzer Gruppen von 10—15 Bischöfen, in mehr demonstrativer Weise in dem Schreiben Cardinal Rauschers und dessen Amtsbrüder an den Papst geschehen. Weil aber die im Rauscher'schen Schreiben ausgesprochene Ueberzeugung auch die manches französischen, italienischen und amerikanischen Prälaten ist, so hat man in jenen Kreisen eine ähnliche Petition an Se. Heiligkeit vorbereitet. Sie soll nicht durch einzelne Unterschriften, sondern durch die präcis angegebene Gesammtzahl derselben vertreten sein, eine Deputation würde sie überbringen: möglich daß an dem Plane noch dieß und jenes geändert wird. Von italienischen Bischöfen sind die des Nordens am entschiedensten wider das neue Dogma, so die von Treviso, Verona, Saluzzo, Savona, also in gerader Opposition wider den Patriarchen Trevisanato von Venedig. Wollte man, wie es bei Entscheidungen von theologischen Differenzen stets sein sollte, von dem Gewicht, nicht von der Zahl der Stimmen, den Ausschlag abhängig machen, so wäre die Gefahr einer unnatürlichen Selbstvergötterung vorüber, denn wer dawider ist, zählt ohne Ausnahme zur Elite des Episkopats, zu jenen Kreisen die in einer durch wissenschaftliche Bildung geläuterten Weltanschauung leben, während die Gegner der Masse des Volks vergleichbar sind, das eben jene Gestalt annimmt welche der Bildner ihr geben will, und welche dahin ihren Weg nimmt wohin sie durch eine äußere Triebkraft gestoßen wird. Wenn der anonymen Adresse mehr italienische Bischöfe ihre Stimmen geben werden als die römischen Collegen erwarten, so wäre das zunächst eine Wirkung der Furcht die sie vor den praktischen Folgen der sanctionirten Infallibilität haben. Das neue Dogma soll, wie niemandem entgehen kann, vorzüglich in Italien eine politische Wandlung herbeiführen, eine Rückkehr zum Alten soll die weltliche Herrschaft des h. Stuhls herstellen, und dabei die Ansprüche der vertriebenen Dynastien mit ins Schlepptau nehmen. Welche Lage aber würden sich die italienischen Bischöfe schaffen, wollten sie nach ihrer Rückkehr für das Infallibilitäts-Dogma wider die Staatsautorität und wider die aufgeklärte Bevölkerung eintreten? Die Irrthumsfreiheit in Dingen des Glaubens werden die Italiener dem Papst zu keiner Zeit streitig machen; sie halten es mit ihm sofern er der oberste Repräsentant der Kirche ist, eine Aenderung in der politischen Stellung des Papstthums, wie sie in den letzten Jahren eine Thatsache geworden, ja ein gänzliches Aufhören der weltlichen Prärogativen dürfte auch den Gläubigsten nicht viel mehr als gleichgültig sein, wenn nur die kirchliche Ordnung, in welche sie sich mit Bedürfnissen und Anschauungen nun einmal hineinlebten, ihren gewohnten Gang weitergeht. — Der Winter ist mit seiner ganzen Strenge zu uns gekommen, wer noch nicht in Rom war wundert sich daß es hier so kalt werden kann; bei Tagesanbruch 3° unter dem Gefrierpunkt, bis 3 Stunden vor Mittag noch 0°. Mancher Brustleidende der hier zu genesen hoffte gieng in diesen Tagen heim. In Folge eines acuten Lungenleidens starb auch der Chef der Légion d'Antibes, Oberst d'Argy, einer der tüchtigsten im päpstlichen Militär, und der zum Concil aus Amerika gekommene Bischof Suarez Peredo von Veracruz.

Verschiedenes.

† **Augsburg,** 2 Febr. (Eisenbahnunfälle.) Bei dem heute von Lindau nach Augsburg abgegangenen Postzug Nro. 104 entgleiste in Folge Radreifbruches zwischen Oberstaufen und Immenstadt der Bahnpostwagen. Passagiere und Personal blieben unverletzt. Der Zug verspätete sich um drei Stunden. In Folge eines Achsenbruches entgleiste ferner bei dem heute um 9 Uhr 40 Min. von hier nach Nürnberg abgegangenen Güterzuge zwischen Gersthofen und Meitingen ein mit Brettern beladener Wagen. Die Bahn wurde auf eine kurze Strecke beschädigt, konnte aber nach ungefähr zwei Stunden wieder befahren werden. Die Mittags von hier abgehenden Postzüge haben dadurch eine Verspätung von 40—50 Minuten erfahren. Personal und übriges Fahrmaterial blieben unbeschädigt.

Frankfurt a. M., 30 Jan. Beim hiesigen Schwurgerichte fand dieser Tage Verhandlung statt gegen den Pasquillanten Götz, Commis, 42 Jahre alt, außerordentlich gut beleumundet, der durch eine zahllose Masse anonymer Briefe seit Jahrzehnten die achtbarsten Familien verleumdet, auswärtige Zeitungsexpeditionen durch fingirte Inserate geschädigt, Urkunden gefälscht hatte u. s. w. Die meisten und injuriösesten seiner anonymen, mit obscönen Bildern begleiteten Briefe fallen glücklicherweise für ihn unter die Verjährung. Wegen seiner Schmähbriefe ꝛc. seit 1859 wurde Götz zu drei Jahren Zuchthaus und 50 fl. Geldbuße verurtheilt. Die Sache hat hier seiner Zeit ein kaum glaubliches Aufsehen gemacht und viele Familien in Kummer, ja in Verzweiflung versetzt. (Schw. M.)

Die Liste der in **Rom** auf dem Concil anwesenden **Bischöfe** stellt sich etwa so: 48 Cardinale, 4 Primaten, 527 Bischöfe, 10 Patriarchen, 137 Erzbischöfe, 6 Aebte ohne Diöcese, 13 Generaläbte von Mönchsorden mit dem Privilegium der Mitra, 12 Generale und Generalvicare regulärer geistlicher Orden, 7 Generale und Generalvicare von Mönchsorden, 16 Generale und Generalvicare von Bettelorden, in Summa 779 patres concilii. Den Nationen nach vertheilt die Unità Cattolica die Väter folgendermaßen: Oesterreich und Ungarn 43, Deutschland 16, Frankreich 81, Spanien 40, Neapel 68, Piemont 20, Toscana 10, Lombardei und Venedig 10, Modena 4, Parma 2, Kirchenstaat 62 (also ganz Italien 176), England und Colonien 27, Irland 19, Portugal 2, Belgien 6, Holland 3, Schweiz 4, Griechischer Archipel 4, Vereinigte Staaten 40, Südamerika 30, Canada 9, verschiedene orientalische Riten 42. Endlich die des päpstlichen Winkes gewärtigen Bischöfe in partibus infidelium, meistens Missionsbischöfe, 119. — Der jüngste römische Staatskalender vom 2 Jan. 1870 gibt die Zahl der geistlichen Kämmerer auf 531 an. Unter diesen sind 71 Namen deutschen Klangs, so daß also unsere Nation in dieser Kategorie mit stark 13 Proc. vertreten ist. Ich erwähne Namen wie M. v. Galen, Ignaz Döllinger, Alb. Westhoff, Heinrich Thyssen, August v. Waldburg-Wolfseck, Matth. Binder, Karl Eberle, Rud. Oberkamp, Franz Bock, Andr. Gassner. Der weltlichen Kämmerer, in der officiellen Sprache Ciamberlani genannt, Kammerherren nach unserem Begriff, werden in jenem Kalender 224 genannt. Darunter finden sich sieben deutsche Namen, so daß also der hier eintreffende Procentsatz sich auf ungefähr acht beziffert. Es sind die HH. Graf Clemens v. Droste-Vischering, Graf Ferdinand v. Galen, Graf H. v. Boos-Waldeck, Graf Paulsen, Graf Albert Robiano, Adam Bock und Fr. Baudry. (D. Bl.)

Börse und Verkehr.

Berlin, 31 Jan. Der directe Ueberlands-Telegraphendienst nach Indien ward heut' eröffnet; zwischen hier und Indien wurden heute bereits Telegramme gewechselt. (T. N.)

Wiesbaden, 1 Febr. Bei der heute Vormittags begonnenen Ziehung der nassauischen 25 fl.-Loose sind bis Mittags folgende größere Gewinne gezogen worden: Nr. 42,725 200 fl., Nr. 1708 400 fl., Nr. 26,801 2000 fl., Nr. 65,555 3000 fl.

Frankfurt a. M., 1 Febr. Württemb. 4½proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. 84¾ G.; 3½proc. —; bad. 4½proc. Oblig. 92 P.; 4proc. —; 3½proc. —; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 109 G.; Rhein-Nahe-Bahn 23 G. 4½proc. pf. Max E.-B.-A. 106⅛ bez.; 4proc. hess. Ludw.-B. 131½ G.; bad. 35fl.-L. 57½ bez.; kurh. 40Thlr.-L. 56⅞ bez.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. —; nass. 25fl.-L. 39¼ bez.; Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 12⅛ G.; Pistolen fl. 9.45 -47; dito doppelte fl. 9.46-48; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57—58; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.27½—28½; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 2 Febr. Die Börse eröffnete in sehr günstiger Haltung. Die Stimmung war gut und die Tendenz sehr fest und steigend. Besonders zeigte sich für Staatsbahn viel Kauflust. Creditactien und Lombarden weniger animirt. Oesterreichische Nordwestbahn, welche in Berlin eingeführt werden, stieg. Neue Russen gefragt und mit 1⅞—2 Procent Agio gehandelt Von süddeutschen Papieren waren badisches Anlehen gesucht und im Curse höher. Amerikaner fest und lebhaft. Geldstand unverändert günstig. Wir notiren von Banken: Frankfurter 122¼, Creditactien 252½—1½—¾, Nationalbank 697, Darmstädter 318¾, Meininger 119—⅛ bez. Staatsbahn 372 -1—¼—70¾—69½—70¼—68½—9½, Lombarden 236¾—7—6⅝—5½—6⅛. Galizier 228, Böhmen 213, Bayer. Ostbahn 120⅛, neue Actien 101¾ G., Oesterr. Nordwestbahn 196½—200—199¼. Rudolfsbahn 158 bez. Silberrente 57¾—⅝, Loose offerirt, Danziger wurden zu 9¾ gehandelt. 5proc. Oberschlesische 97½ bez. Turnau-Kralup 77½ gesucht. Amerikaner 92, Tausche unverändert. Span. 26¼, Tabaksobl. 83¼ bez. Wien 96. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 252—¼—1¾ bez., Staatsbahn 371—68—70¼—69¼ bez., Lombarden 236¼—¾—¼ bez. Wenig Geschäft. Schluß auf Paris matter. (Frkf. Ztg.)

Wien, 1 Febr. (St. Genois-Loose.) Bei der heute vorgenommenen Verloosung fiel der Haupttreffer mit 50,000 fl. auf Nr. 54,116; der zweite Treffer mit 5000 fl. auf Nr. 53,368; der dritte Treffer mit 2000 fl. auf Nr. 15,482 und der vierte Treffer mit 1000 fl. auf Nr. 34,564; ferner gewinnen je 500 fl.: Nr. 10,193 und Nr. 54,076; je 250 fl.: Nr. 12,663 17,638 72,073 und 72,522; je 200 fl.: Nr. 26,499 46,866 53,191 63,648 66,051 und 68,528; endlich gewinnen je 120 fl.: Nr. 14,642 18,698 19,044 25,194 32,018 37,930 40,867 41,562 43,229 46,925 54,694 57,128 57,146 58,568 59,389 62,663 66,807 69,985 71,061 72,733 75,692 75,762 76,317 und 79,440.

Wien, 2 Febr. Bei der gestrigen Ziehung der Clary-Loose fiel der Haupttreffer, 25,000 fl. Conv.-M., auf Nr. 15,838; je 100 fl. gewinnen: Nr. 1466 2737 4025 4956 5662 12,235 15,540 18,749 19,360 24,506 24,615 26,924 29,146 29,270 33,094 36,566 38,437 41,232 und Nr. 41,496.

Washington, 1 Febr. Die Staatsschulden haben im Januar um 3,633644 Doll. abgenommen, seit März 1869 um 80,650,971; Bonds sind in letzterm Zeitraum zum Betrage von 97,082,384 angekauft worden.

Triest, 31 Jan. Heute fuhr der „Apis" nach Bombay ab; er hat kaum 130 Tonnen Ladung; davon entfallen auf die inländische Industrie 25 Tonnen. Passagiere hat er keine an Bord. Bei der Abfahrt war ein zahlreiches Publicum anwesend. (Pr.)

Berichtigungen.

In dem ersten Münchener Brief der gestrigen Beilage Z. 9 v. o. lese man ermüden statt: vermeiden. — In Nr. 32 Beilage S. 482 Z. 10 v. u. von den Richtern statt: vor den Richtern, und in demselben Artikel S. 483 Z. 26 v. u. ungerechtes Recht statt: ein gerechtes Recht.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 35. Freitag, 4 Februar 1870.

Uebersicht.

Die Reaction in Deutschland gegen die Revolution von 1848. — Die Militärgränze. (III.) — Vom Concil.

Neueste Posten. München. (Abgeordnetenkammer: Fortsetzung der Adreßdebatte.)

Telegraphische Berichte.

* **Wien,** 3 Febr. Im Abgeordnetenhause stellte Hasner das neue Ministerium vor, betonte die Uebereinstimmung desselben mit der Adresse, und erklärte: der Ausgangspunkt für die Thätigkeit der Regierung sei die Verfassung, verbunden mit dem Bestreben den Frieden durch die Gewährung berechtigter Wünsche nach Aenderungen in der Verfassung zu bewahren; die Lücken der Religionsgesetze seien auszufüllen, die Gewissensfreiheit und die Rechte des Staats seien zu wahren; das Ministerium werde stets daran gedenken daß es aus dem Parlament hervorgegangen sei.

* **St. Petersburg,** 3 Febr. Das „J. de St. Pétersbourg" dementirt die Nachricht wonach die jüngste russische Anleihe mit der Orientfrage, beziehungsweise mit Verhandlungen der Mächte über die Concentration türkischer Truppen an der montenegrinischen Gränze in Verbindung stünde. In der Orientfrage hegen alle Großmächte den Wunsch nach Frieden. Diesem einstimmigen, mit der nöthigen Energie ausgedrückten Wunsche gegenüber könne die türkische Regierung nicht muthwillig eine Krisis hervorrufen, welche ihrem eigenen wie dem Interesse Europa's zuwiderlaufen würde.

Diese Depeschen aus dem Hauptblatt hier wiederholt.

(*) **Wien,** 3 Febr. Das Abgeordnetenhaus nahm das Gesetz über die Heeresergänzung pro 1870, ferner das Gesetz betr. die Durchführungsbestimmungen der Staatsschuld-Convertirung, das Gesetz über die Einführung neuer Goldmünzen und das Gesetz über die Einhebung von Verzugszinsen bei Steuerrückständen an.

* **Berlin,** 3 Febr. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106 3/8; 4 1/2proc. Anl. 92; bad. Präm.-Anl. 105 1/4; Darmstädter Actien 137 1/2; österr. Creditactien 143 3/4; österr.-franz. Staatsbahn 210 3/4; Prior. —; österr. 500fl.-L. v. 1860 79 1/2; 100fl.-L. v. 1864 66; Lombarden 134 7/8; ital. Rente 55 3/8; 1882er amerik. Bonds 92 5/8; 5proc. preuß. Anl. 101 1/2; Türken 43 5/8; Galizier 98. Wechsel: Augsburg 56.20; Frankfurt a. M. 56.22; London 6.23 1/2; Wien 81 3/4; Paris 81. Tendenz: Fest, Schluß schwächer.

* **Frankfurt a. M.,** 3 Febr. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4 1/2proc. Anleihe 91 3/4; 4proc. Grundrente 86 3/4; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 91 7/8; österr. Bankactien 696; Creditactien 251 3/4; österr.-franz. Staatsb. 369 1/2; bayer. Ostb.-Actien 120 1/2; bayer. Präm.-Anl. 106 1/2; bad. Präm.-Anl. 105 1/2; österr. L. v. 1860 79 3/8; v. 1864 116; oberh. Eisenb. —; Lombarden 237; Silberrente 57 5/8; Papierrente 49 1/4. Wechsel: London 119 3/8; Paris 94 7/8; Wien 96. Tendenz: Ziemlich fest.

* **Frankfurt a. M.,** 3 Febr. Abend-Effectensocietät. Creditactien 252; 1860er-L. —; österr.-franz. Staatsbahn 370 1/4; Lombarden 238 1/4; Silberrente —; Galizier 227.50; 1882er Amerikaner 91 15/16. Fest, ruhig bei bekannten Pariser Schlußcursen.

* **Wien,** 3 Febr. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.40; Papierrente 60.60; 1860er L. 97; 1864er L. 121.25; Bankactien 729; Creditactien 261.70; österr.-franz. Staatsbahn 384; Franco-Austrian 105; Anglo-Austrian 308.25; Lombarden 246.80; Galizier 236.75; Napoleons 9.85 1/2. Wechsel: Augsburg 103.25; London 123.45; Paris 49; Frankfurt 103.30. Tendenz: Matter.

* **Wien,** 3 Febr. Abend-Privatverkehr. Creditactien 262.20—261.50; 1860er Loose 97; 1864er L. 121.25; Staatsbahn 384; Lombarden 247.30; Napoleons 9.85 1/2; Papierrente 60.60; Anglo-Austrian 309.50; Franco-Austrian 105. Unbelebt bei bekannten Pariser Anfangscursen.

* **Paris,** 3 Febr. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.50; österr.-franz. Staatsbahn 781.25; Lombarden 506.75; 5proc. ital. Anl. 55.10; 1882er Amerikaner 99. Ziemlich fest, wenig Geschäft.

Die Reaction in Deutschland gegen die Revolution von 1848.*)

⁂ Die Bewegung des Jahrs 1848, die für manche oberflächliche Naturen, die nur im Augenblick leben und den Zusammenhang der Dinge nicht beachten, bereits in eine dunkle, fast traumartige Ferne zurückgetreten, gab den ersten Anstoß zu einer Reihe bedeutender Ereignisse, die noch keineswegs abgeschlossen ist und auf lange hinaus neue Entwicklungen erwarten läßt. Allerdings war das was 1848 geschah, nur äußerlich betrachtet und mit einigen früheren Begebenheiten verglichen, von weniger neuer und außerordentlicher Art, aber die Folgen sind dauernder, umfassender und tiefer gehend gewesen. Besonders kann man dieß von Deutschland sagen, wo kein Fürstenhaus wie in Frankreich entthront wurde, wo weniger Blut als in Italien floß, wo aber die Nation mehr als seit Jahrhunderten durch die scheinbar so plötzlich eingetretene Erschütterung im Innersten ergriffen und zu Versuchen staatlicher und gesellschaftlicher Neugestaltung fortgerissen wurde, die sonst vielleicht noch ganze Menschenalter auf sich hätten warten lassen. Zwar trat auch nach 1848, wie nach 1813, eine Reaction, aber von ganz anderer Beschaffenheit, ein. 1813 hatte man sich in Deutschland mit der Befreiung von der fremden Herrschaft begnügt. Die nationale Idee war mächtig, aber die politische und sociale entweder unbekannt oder ohne Einfluß gewesen. Die Bewegung von 1848 wurde, was das Experiment zu einer neuen Organisation des gesammten deutschen Vaterlands betrifft, zurückgedrängt, aber nirgends verschwand sie ohne tiefe Spuren ihrer vorübergegangenen Anwesenheit, sei es in den Gemüthern oder in den Zuständen, zurückzulassen und bedeutende Veränderungen für die Zukunft in Aussicht zu stellen. Eine unparteiische Würdigung dessen was damals geschah, eine Sichtung des Wahren vom Falschen, des wirklichen Fortschritts von seinem bloßen Schein, war mitten im Tumult sich gegenseitig bekämpfender Leidenschaften und Parteien fast unmöglich, und ist auch noch jetzt, obwohl in etwas geringerem Grade, sehr schwierig. Die im Jahr 1848 gegen das Ueberlieferte und Bestehende gerichtete Strömung wurde zwar später eingedämmt, hat aber nicht in ihrer Quelle verstopft werden können. Denn das Jahr 1866 bildet, wenn auch einen bedeutenden Zwischenfall, keinen definitiven Abschluß der 1848 begonnenen Bewegung, indem zu viele wichtige Fragen noch immer ungelöst geblieben sind, und die Bedürfnisse und Hoffnungen der Nation nicht eher befriedigt sein werden als bis ein neuer großer Schritt zu dem ersehnten Ziele gethan sein wird.

Diese allgemeinen Bemerkungen waren nothwendig um unsern Standpunkt zu dem oben genannten Werk im voraus anzudeuten.

Bernhard Becker hat nicht eine Geschichte der 1848 in Deutschland ausgebrochenen Bewegung, sondern des Kampfes gegen dieselbe, der sogenannten Reaction, die er bis in das Jahr 1859 fortdauern läßt, zum Vorwurf genommen. Der Gedanke ist insofern neu, als die Schilderung der Reaction und nicht, wie sonst gewöhnlich, der Revolution bei ihm die Hauptsache ist. Er nennt die Reaction eine rückläufige Bewegung, und bemerkt sehr richtig daß sie die Kehrseite jeder Revolution ausmacht, daß sie das Bild derselben vervollständigt und berichtigt, und deßhalb zu ihrer genaueren Kenntniß unentbehrlich ist. In Bezug auf die deutsche Bewegung von 1848 muß, als auf eine besondere Eigenthümlichkeit derselben, darauf aufmerksam gemacht werden daß die Reaction ihr sehr bald, schon bei ihrem ersten Hervorbrechen, entgegentrat, und sie deßhalb weniger Zeit zu ungestörter Entwicklung als andere Begebenheiten ähnlicher Art gehabt hat. Indessen läßt sich aus dem Anlaufe den die Revolution in Deutschland nahm, hinlänglich erkennen was aus ihr, wenn sie sich länger selbst überlassen geblieben wäre, zuletzt geworden sein würde. Sie hätte am Ende, wenn auch nach heftigerem Ringen, das viele edle Kräfte zwecklos verzehrt haben würde, nicht an der Ueberlegenheit ihrer Gegner, die moralisch und intellectuell nicht vorhanden war, aber in ihrer eigenen Unklarheit und Uneinigkeit zu Grunde gehen müssen. Nicht die Reaction, sondern die in der deutschen Bewegung von Haus aus liegenden Mängel haben ihren Sturz herbeigeführt. Da diese Mängel aber nicht in dem Charakter der Nation, sondern in den von ihm unabhängigen äußern Umständen lagen, die meist das Erbtheil einer ungünstigen Vergangenheit waren, anders werden konnten und zum Theil seitdem auch anders geworden sind, so blieb immer, ungeachtet des momentanen Scheiterns des begonnenen Werkes die Hoffnung daß, bei festem Ausharren in dem Gedanken der nationalen Regeneration, dieselbe einst unfehlbar, wenn auch auf andern Bahnen als die man 1848 eingeschlagen hatte, gelingen müsse. Diese Ueberzeugung, welche auf den Höhenpunkten des individuellen Bewußtseins fortlebte, und auch in den tiefer liegenden Volksschichten ungeachtet aller Schwankungen nie ganz verschwand, bewahrte Deutschland vor dem moralischen Sinken das auf gescheiterte Revolutionen zu folgen pflegt. Man vertagte die Hoffnung des Gelingens, ohne sie aufzugeben; die Flamme der Begeisterung, die vorher nach außen hin geleuchtet hatte, zog sich in das Innere zurück, erlosch aber nicht.

Dieß sind die allgemeinen Grundsätze die uns bei Betrachtung jener Epoche vorangeleuchtet haben, sehr verschieden von denen welchen Becker

*) Beleuchtet in socialer, nationaler und staatlicher Beziehung von Bernhard Becker. Zweite Ausgabe. Wien 1869. Druck und Verlag von A. Pichlers Wittwe und Sohn.

bei Abfassung seines Werkes gefolgt ist, wie sich bei einer Vergleichung beider auf den ersten Blick erkennen läßt. Wir geben zu daß er im einzelnen viel wahres, zuweilen selbst neues sagt, halten aber die Folgerungen die er aus den von ihm dargestellten Ereignissen zieht großentheils für irrig, und weichen von ihm besonders in einem Cardinalpunkt ab. Er behauptet daß die ganze Bewegung in Deutschland daran gescheitert sei daß sie auf halbem Wege stehen geblieben, daß sie nicht radical genug gewesen. Wir meinen dagegen daß die Willkürherrschaft welche die Demokratie im Anfang an sich riß, die Reaction gefördert und derselben die aufgeklärten und gemäßigten Elemente der Bewegung zugeführt habe, und daß die politische und sociale Reform, der Zweck jeder wahrhaft nationalen Revolution, die nicht wegen eines Einzelnen, einer Dynastie oder Kaste, sondern im Interesse eines ganzen Volks unternommen wird, die von der constitutionellen Partei beabsichtigt wurde, nicht an dem Widerstand der Reaction, sondern an den planlosen Uebertreibungen und dem zerstörenden Treiben der Demokratie zu Grunde gegangen ist.

Wir übergehen hier was Becker in den „Einleitenden Bemerkungen" zu seinem Werk über die allgemeinen Ursachen die jeder Revolution, also auch der deutschen von 1848, zu Grunde lagen, und über die Unruhen sagt, die, nachdem die Kunde von dem was in Paris am 24 Febr. geschehen in Deutschland eingetroffen, sich mit einer dem deutschen Wesen sonst nicht gewöhnlichen reißenden Schnelligkeit und überall fast auf dieselbe Art und Weise verbreiteten. Man hat aus der Eile und Gleichförmigkeit dieser Bewegungen auf Verabredungen und vorher gefaßte Plane der Gegner des Bestehenden schließen wollen. Aber nichts ist grundloser als diese Behauptung. Nur wenige Monate vor Ausbruch der deutschen Bewegung auf der aus Notabilitäten der liberalen Partei bestehenden Versammlung in Heppenheim, war der Antrag auf Einberufung eines deutschen Parlaments abgelehnt worden, weil es keine Nationalregierung gebe, und man hatte sich daselbst mehr mit der Ausbildung des Zollvereins als mit eigentlicher Politik beschäftigt. Da allen deutschen Völkerschaften zur politischen Freiheit dieselben Hauptsachen fehlten, so giengen sie, die einen wie die andern, auf dieselben Dinge los. Daraus, nicht aus geheimen Vorbereitungen, entstand die Aehnlichkeit der Bewegung. Der Widerspruch zwischen der geistigen Culturstufe zu welcher die deutsche Nation sich von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an erhoben hatte, und den zurückgebliebenen staatlichen Einrichtungen war zu groß geworden, um auf die Länge bestehen zu können. Entweder erstickte der deutsche Geist allmählich in diesem Sumpf, oder er mußte sich um jeden Preis aus ihm emporarbeiten. Eine abstract-theoretische, so zu sagen bloß innerliche, Bildung ohne praktisch-politische Anwendung auf das wirkliche Leben konnte den neuen Bahnen, in welche die Zeit eingelenkt war, nicht mehr genügen. Eine vollkommene geistige Absperrung hatte sich selbst in Italien und Spanien, wo sie leichter durchzuführen gewesen wäre zuletzt unwirksam erwiesen — um wie viel mehr mußte dieß in Deutschland der Fall sein, das keine natürlichen Gränzen besitzt und den moralischen Einflüssen aus allen Weltgegenden offen steht. Gleichwohl versuchte man es, besonders in Oesterreich, aber auch da ohne Erfolg. Selbst Metternich, der das Schicksal Deutschlands, so weit dieß von einem Einzelnen gesagt werden kann, lange Zeit in Händen hatte, hegte im stillen keine hohe Meinung von dem von ihm vertretenen Zustand, aber er hielt seine Schäden für unheilbar, und fürchtete daß der Versuch zu einer Reform derselben die Auflösung oder den Zusammensturz des Ganzen herbeiführen könne. Nach seiner Meinung war die Grundlage so morsch, daß sie keinen Neubau mehr vertrug und deßhalb an ihr nicht gerüttelt werden dürfe. Er verhielt sich deßhalb zu Deutschland durchaus negativ, was ihm außerdem bei seiner egoistischen und skeptischen Natur nicht schwer fallen konnte, einzig darauf bedacht jede Regung der Freiheit zu unterdrücken. Unter ihm wurde der Absolutismus zu einem Dogma in einem Grad erhoben wie vorher nie stattgefunden hatte. Die Zukunft mit der er sich, soweit sie über seine Lebensgränze hinaus lag, nie ernstlich beschäftigte, überließ er dem Zufall, und schmückte sie, wenn von ihr einmal officiell die Rede sein mußte, mit optimistischen Illusionen aus, an die er selbst nicht glaubte, deren Annahme er von andern forderte. Da Metternich sein System seit länger als einem Menschenalter zum herrschenden in Oesterreich und Deutschland gemacht hatte und in den Augen der Souveräne und Minister für das Ideal eines Staatsmanns galt, so waren die einflußreichsten Stellen in allen deutschen Staaten mit seinen Gesinnungsgenossen besetzt. Auch am Bundestag hatte keine von der seinigen abweichende Meinung aufkommen können. Wenn er dort, wie einigemal geschah, auf einen unabhängigen Charakter stieß (v. Wangenheim u. s. w.), so ließ er ihn nicht nur durch seine Creaturen verdrängen, sondern auch mit Haß und Hohn überschütten. Die früheren liberalen Anwandlungen der Könige von Württemberg und Bayern, die Bedenklichkeiten welche später Friedrich Wilhelm IV bald nach seinem Regierungsantritt der Anblick von Deutschlands Lähmung und Zerrissenheit einflößte, hatte er zu ersticken oder zu beschwichtigen gewußt. Er selbst that nichts zeitgemäßes, und duldete auch nicht daß von anderer Seite her etwas geschehe. Die deutschen Fürsten und Höfe waren mit Metternichs Politik zuletzt ganz eins geworden, und lebten ohne irgendeine Idee über die Zukunft in den Tag hinein, nur darauf bedacht sich die Vortheile ihrer Stellung zu sichern. Alles ward gedankenlos dem Zufall überlassen. Man vertraute auf die lange bewiesene Geduld und Unbeweglichkeit des deutschen Volks, und glaubte daß sie niemals endigen könne. So waren die staatlichen Zustände Deutschlands beschaffen, als sich in ihm der Wiederhall der Februar-Revolution vernehmen ließ.

Becker theilt seine Geschichte der Reaction in drei Hauptstücke ein: die Geschichte der socialen, nationalen und staatlichen Reaction — und weist am Schlusse nach auf welche Weise die gleichzeitigen europäischen Zustände die deutsche Reaction fördern mußten. Diese und ähnliche Eintheilungen haben nicht selten etwas einseitiges und willkürliches, indem die Ereignisse nicht aus dieser oder jener Quelle, sondern in der Regel aus allen zugleich zu entstehen pflegen. Sie können aber dazu beitragen die Uebersicht des Geschehenen zu erleichtern, das sich sonst zuweilen wie ein verworrener Knäuel ausnehmen würde. Nur darf man nicht vergessen daß diese successive Darstellung nicht immer der Natur der Dinge entspricht, die meist simultanen Ursprungs ist.

Becker setzt umständlich auseinander wie sehr alle Schichten der Bevölkerung anfänglich von der Bewegung des Jahrs 1848 ergriffen wurden, was allerdings die tiefe Verstimmung und Unzufriedenheit beweist die sich im stillen so lange angehäuft hatte, bemerkt aber auch wie bald die Verschiedenheit der socialen Interessen der Städter, der Landleute, der einzelnen Berufszweige in den Städten, die mannichfaltigen Abstufungen in der Lage der Landbewohner hervortraten, und eine einmüthige, alles mit sich fortreißende Richtung nach einem gemeinsamen Ziel unmöglich machten. Nach dem ersten Austoben der oppositionellen Regungen begannen Forderungen und Wünsche zum Vorschein zu kommen die sich gegenseitig ausschlossen, und dadurch ihre Erfüllung unmöglich machten. Es dauerte nicht lange daß in den Städten die wohlhabenden Bürger das Proletariat zu fürchten anfiengen, sich gegen dasselbe zu gemeinsamem Schutz verbanden und, unfähig Ordnung und Freiheit mit einander zu verbinden, letztere ersterer zum Opfer brachten. Auf dem Lande kühlte sich die Agitation ebenfalls bald ab. Der selbständige Bauer wollte, nachdem er von gewissen Leistungen und Beschränkungen frei geworden, das Errungene in Sicherheit genießen, und trennte seine Sache von der der Taglöhner und Dienstboten, deren erhöhte Ansprüche an ihm den entschlossensten Widersacher fanden. Er hatte nur Sinn für Geld und Geldeswerth, die politischen Verhandlungen waren ihm in der Regel gleichgültig oder unverständlich.

(Fortsetzung folgt.)

Die Militärgränze.

III.*)

Ω Nach dem historischen Rückblick folge nun ein Wort über den materiellen Werth der Gränzprovinz. Alles was von der wirthschaftlichen und finanziellen Passivität in officiösen Blättern zu lesen ist erinnert an die sauern Trauben welche zu hoch hängen. Wäre das Gränzland wirklich passiv, so würden die Ungarn weniger hitzig auf der Incorporirung bestehen. Wär' es passiv, und die Ungarn beständen dennoch auf derselben, so müßten die politischen und die militärischen Vortheile des Besitzes jedenfalls die materiellen Nachtheile aufwiegen. Denn daß man in Pest zu rechnen und die falsche hochpolitische Großmuth der Wiener Staatsleute auszubeuten verstehe, hat sich wiederholt gezeigt. Wir sind der Ansicht daß die Gränzprovinz nach beiden Richtungen hin werthvoll sei. Sie ist politisch und militärisch von capitaler Bedeutung, und ökonomisch sehr schätzbar.

Das Territorium erstreckt sich in einer diagonalen Länge von mehr als hundert geographischen Meilen. Demzufolge reihen sich in demselben verschiedenartigste Productions- und Culturverhältnisse neben einander. Den Halbwissenden in den Aemtern und der Publicistik schweben wohl das unbewohnte Gebirgsland der croatischen oder die sumpfigen Niederungen der slavonischen Gränze vor, wenn sie das ganze Gränzland als Wüstenei zu betiteln für gut finden. Es ist erst wenige Jahre her daß von ausländischer Seite auf die prächtigen Urwälder und deren unermeßliche Holzschätze an der Kulpa und der Save hingewiesen wurde. Erst damals begannen die Regierung und gewisse Kreise in beiden Reichshälften die landläufigen Meinungen über den Unwerth der Gränzprovinz als nicht ganz richtig zu erkennen. Seither bildet bekanntlich der beabsichtigte Verkauf der Gränzwaldungen, d. h. eines Forstdistricts an der Kulpa in der Ausdehnung von beiläufig 80 Quadratmeilen, einen Zankapfel zwischen der

*) S. A. Z. Nr. 27.

ungarischen Regierung und dem Reichskriegsministerium, der jedenfalls dazu beitrug den Heißhunger der erstern nach rascher Annexion zu verdoppeln.

Eben so unrichtig wie über den Naturreichthum des Landes denkt man über die Culturzustände der Bewohner. In der Erinnerung an die „Sereſchaner," welche im Gefolge des Bans Jellachich die Wiener Vorstädte geplündert, stellt man sich das Gränzland als ein barbarisches „Uskokenland" vor, das aller socialen und politischen Qualitäten entbehrt, und den mittelalterlich-militärischen Lehensstaat verkörpert. Nichts ist falscher als dieß. Die Gränzprovinz besitzt eine wohlgeordnete Administration und ganz tüchtige Justiz. Ihre socialen Zustände sind, trotz der Armuth an allem was Luxus und Comfort heißt, höchst achtungswerthe. Sie bilden eine Oase zwischen den unter ungarischem und türkischem Régime herabgekommenen Nachbarländern. Die treffliche Communalverfassung von 1860 für die Städte und Communitäten, sowie die etwas altväterischen, aber durch das Gesetz geschützten Hauscommunionen erhöhen die außerordentliche Anhänglichkeit der Bewohner an die Heimath. Der Geist militärischer Ordnung, wenn auch zum Formalismus neigend, schafft doch strenge Sitten und Achtung vor dem Gesetz. Daß trotz einer dreihundertjährigen absoluten Militärherrschaft der Sinn für territoriale Unabhängigkeit und für einen politisch-nationalen Corpsgeist sich erhalten konnte, beweist daß man mit einer gesunden und entwicklungsfähigen Bevölkerung zu thun hat. Dabei stellen wir die Nachtheile des bisherigen Militärregiments keineswegs in Abrede.

Die Militärgränze enthält auf 583 Quadratmeilen eine Bevölkerung von 1,085,084 Seelen (nach der letzten Hauptconscription von 1859), wonach nicht mehr als 1861 Seelen auf die Quadratmeile entfallen. Den Bekenntnissen nach waltet die orthodoxe Kirche um etwa 10 Proc. gegen die katholische vor. Die Bevölkerung vermehrt sich — trotz militärischer Ehehindernisse — zum größten Theil durch eheliche Geburten, deren Verhältniß zu den unehelichen sich weitaus günstiger stellt als in den andern Provinzen Oesterreichs. Unter 1000 Geburten kommen in benachbarten Kärnthen und Krain $454._5$ resp. 125, in Croatien und Slavonien $58._7$, in der Militärgränze nur 14 uneheliche vor. Dieß deutet auf einen sittlichen Halt im Volke, das die Familie achtet und die Mittel zur Erhaltung derselben hinreichend besitzt.

Von der auf 5,830,000 Joche vermessenen Staatsarea sind 4,697,366, somit $80._5$ Proc., als productiv zu bezeichnen. Es entfallen von der Gesammtfläche $29._3$ Proc. für Ackerbau und $34._6$ Proc. für Waldungen. Hiernach berechnet sich auf den Kopf der Bevölkerung eine productive Bodenfläche von $4._{37}$ Joch, während in Ungarn nur $2._{797}$ Joch, in Croatien und Slavonien nur $3._{148}$ Joch entfallen.

Von der auf 1,380,000 Joch sich belaufenden Ackerfläche sind $17._5$ Proc. mit Weizen, $20._3$ Proc. mit Mais bebaut. In Ungarn, der Kornkammer, kommen auch nicht viel mehr, nämlich $18._{259}$ auf Weizen und nur $13._{651}$, auf Mais. In Croatien und Slavonien sind $12._{464}$ Proc. der Ackerfläche mit Weizen und $30._{368}$ Proc. mit Mais bebaut. Die Holzproduction — obschon gänzlich vernachlässigt — brachte im Jahr 1865 beiläufig 18 Mill. Kubikfuß Bauholz, $61._8$ Mill. Kubikfuß Brennholz und etwa 18 Mill. Stock- und Reisigholz ein.

Man schätzt den Ertrag des productiven Bodens nach den Localmarktpreisen vom Jahr 1865 auf $59._{043}$ Mill. fl., wozu noch ein Ertrag von $28._{181}$ Mill. für die Viehzucht hinzuzufügen ist. Hieraus ergibt sich als Gesammtwerth der landwirthschaftlichen Production die Summe von $87._{224}$ Mill. fl. Der gesammte Realbesitz mit Einschluß der Gebäude rc. — jedoch ohne Viehstand — wird auf $321._{865}$ Mill. geschätzt.

Der Viehstand beläuft sich auf 207,451 Pferde, 502,547 Rinder, 880,813 Schafe, 586,533 Schweine, was unter die höchsten Durchschnittsziffern der österreichischen Provinzen gehört.

Sehr bedeutende Mineralschätze schlummern zumeist unaufgeschlossen in den Bergen. Schuld der mangelnden Verkehrswege ist es daß nicht mehr als $4._6$ Mill. Quadratklafter Gesammtfläche für Bergbau verliehen sind. Die Förderung, aller Hülfsmittel eines Eisenbahnverkehrs entbehrend, beschränkt sich auf 403,000 Ctr. Steinkohle, 110,180 Ctr. Eisen, 380 Ctr. Kupfer, 150 Ctr. Zinn, 18,000 Ctr. Chromerze — was zusammen einen Localwerth von etwa $^1/_2$ Mill. fl. repräsentirt.

Diese wenigen Data sollen nur ein Bild dessen andeuten was die officielle Presse ein unproductives, wirthschaftlich und finanziell-passives Uskokenland nennt.

Alle bisher angeführten Ziffern beziehen sich auf das Gränzgebiet im ganzen. Nach dem in unserem zweiten Brief Gesagten zerfällt aber die Gränze naturgemäß in zwei Theile: in das Gebiet von der Adria bis zur Una, und in die östlich von dieser gelegenen Landstriche. In dem ersteren dieser Gebiete ist aber durch die Creirung der sogenannten Banalgränze eine Unterabtheilung entstanden, so daß die unmittelbar von Deutsch-Oesterreich aus geleiteten Territorien sich auf die sogenannte Karlstadter Militärgränze beschränken. Dieselben umfassen die Bezirke der vier croatischen Regimenter, des Szluiner, Oguliner, Ottokaner und Liccaner Regiments. Auf 164 Quadratmeilen enthält die Karlstadter Gränze eine Bevölkerung von 318,000 Einwohnern, sonach nur 1829 Seelen per Quadratmeile. Der Bevölkerungszuwachs ist jedoch ein sehr bedeutender. Nach Hitzinger enthielt die Karlstadter Gränze im Jahr 1805 nur 194,564 Einwohner; zu Ende der Franzosenkriege (1814) sogar noch weniger, nämlich 192,284 Einwohner. Ursache der spärlichen Bevölkerung sind, wie bereits erwähnt, die rauhen Gebirge. Zwei Ketten der Dinarischen Alpen durchziehen parallel das Land von Nordwest nach Südost: die 18 Meilen lange Kapella, die sich bis 6500 Fuß über die Meeresfläche erhebt, und das 16 Meilen lange Felsengebirge Velebit mit Gipfeln von 4000—6000 Fuß. In geognostischer und touristischer Beziehung höchst interessant — wir erwähnen nur den Plissawitza-Felsen, die Thuiner Doppelhöhle, die Felswüste von Popina — sind diese Partien doch großentheils menschenarm und unbebaut. Nur die Mittelhöhen zeigen sich bewaldet; die niederste und höchste Region läßt das nackte Kalkgestein zu Tage treten. Namentlich in den südlichen Bezirken findet sich viel wüstes Land. So ist in der Licca eine Strecke von 1462 Joch, Rudaitza genannt, nur von Farnkräutern bewachsen. Die Kapella zeigt mildere Abhänge. Sie trägt durchaus Wälder und Weiden, ist aber ebenfalls nur wenig bevölkert, da der Mangel an fahrbaren Seitenstraßen die Forstcultur unmöglich macht.

Wäre das Land nicht gänzlich auf sich selbst angewiesen und vom Eisenbahnverkehr abgeschnitten, so böte es ganz außerordentliche Hülfsquellen. Die nördlichen Bezirke, welche gegen die Kulpa abdachen, sind besonders fruchtbar und productionsfähig, vor allem das Szluiner Regiment, welches vortrefflichen Weizenboden besitzt. Nur etwa der vierte Theil des Karlstadter Territoriums, 380,000 Joche, sind dem Ackerbau gewidmet. Ein Flächenraum von 550,000 Jochen wird durch die im Urzustande befindlichen oder mangelhaft gehegten Waldungen eingenommen. Der Getreide-Ertrag ist dem zufolge ein ungenügender. Er beläuft sich auf nur 800,000 Metzen Weizen, 26,000 Metzen Hülsenfrüchte und 300,000 Metzen Kartoffeln. Den Nahrungswerth der Kartoffeln und der Hülsenfrüchte mit einem Drittel des Weizenwerths veranschlagt, entspricht dieß einer Production von etwa 900,000 Metzen Weizen.

Nach M'Culloch braucht aber ein Mensch zur vollständigen Nahrung jährlich einen Nahrungswerth von mindestens $4^1/_2$ Metzen Weizen. Sonach bedürfte die Karlstadter Gränze einer Production von 1,4 Million Metzen. Es erhellt daher ein Ausfall von jährlich 500,000 Metzen. Dieser Ausfall allein ist es welcher das Land passiv erscheinen läßt. Die Passivität zu heben, fänden sich alle Vorbedingungen. Es bedürfte nur hinreichenden Betriebscapitals und des guten Willens von oben. Ohne sehr bedeutende Anstrengungen ließe sich eine rationelle Acker- und Forstwirthschaft einführen, welche den Bedarf reichlich decken, ja bedeutende Ueberschüsse liefern könnte. Die Forstcultur wäre eines riesigen Aufschwungs fähig. Gegenwärtig bringt man von den 550,000 Joch Waldungen nicht mehr als 350,000 Klafter Holz zu Markte, was den unglaublich geringen Ertrag von $^2/_5$ Klafter per Joch ausmacht. Man hat wohl in drei Regimentsbezirken 40,000 Currentklafter „Holzausfuhrstraßen" angelegt. Dieß reicht aber nicht im entferntesten aus. Mitten im Productionsgebiet — fast könnte man sagen in der Ueberproduction — kommt ein Kubikfuß Bauholz auf 8 Kreuzer zu stehen, weil es an der Möglichkeit fehlt vom Wald auf den Markt zu gelangen. Auch für Handelsgewächse findet sich der geeignete Boden und treffliches Verständniß der Bewohner. Aber auch hier mangelt die Oberleitung, die Fachschule und das Betriebscapital, um dem Fleiße den Erfolg zu sichern. Die gegenwärtige Production von 10,000 Centnern Hanf könnte, namentlich im Ottokaner Bezirk, verfünffacht werden. Natürlich müßte man das Product besser zu rösten, zu hecheln und zu sortiren verstehen. Im Szluiner Bezirk gewinnt man 14,000 Eimer Wein, und cultivirt mit Vorliebe Honig und Wachs. Auch die Seidencultur ward mit Erfolg versucht. Die ausgedehnten und ergiebigen Braunkohlen- und Eisenerz-Lager in Petrovagora werden fast gar nicht ausgebeutet; die früher bestandenen Hüttenwerke ließ man während der schlechten Absatzjahre eingehen. Das Land würde sich durch die ausgedehnten Weideflächen trefflich zur Schafzucht eignen. Dennoch ist dieselbe auf 152,000 Stück grobwolliger Schafe beschränkt. Es kommen nur 903 Stück auf die Quadratmeile und 50 Stück auf 100 Einwohner, während im benachbarten weidearmen Dalmatien 3338 Schafe auf die Quadratmeile und 195 auf 100 Einwohner entfallen.

Die Schätze der Provinz aufzuthun läge in der Macht jeder wollenden Regierung. Die Natur hat dem Land eine 20 Meilen lange Seeküste gegeben, versehen mit fünf guten Häfen. Es ist Schuld der Verkehrs-Hindernisse im Innern daß die reichliche Productionskraft nicht zu lebhaftem Seeverkehr Anlaß gibt. Die Häfen sind verödet; an den Hafenplätzen

liegen armselige Fischerdörfer. Dennoch betrug die Einfuhr zur See im Jahr 1862 2,3 Mill., die Ausfuhr seewärts 3 Mill. Der Seehandel ist sonach activ. Wie sehr es nur an den Menschen und nicht an den Umständen liegt, wenn die Naturgaben nicht besser ausgenützt werden, erhellt aus der Thatsache daß von den 3987 Schiffen die im Jahr 1866 jene fünf Häfen verließen, mehr als der fünfte Theil unbefrachtet auslaufen mußte. An eigenen Schiffen besaß die Gränze nicht mehr als 134 Fahrzeuge mit einem Gehalt von 2246 Tonnen und 480 Mann, größtentheils Küstenfahrer.

Ueber den Handel im Innern des Landes und über die Erzeugung der Industrie und Gewerbe fehlen detaillirte Nachweise. Ein Fachmann schätzt den Werth der industriellen Production, zufolge langjähriger Beobachtung, auf beiläufig 17 Millionen Gulden.

Vom Concil.

* **Augsburg,** 3 Febr. Das im Hauptblatte mitgetheilte Actenstück vom Concil lautet in möglichst wortgetreuer Uebersetzung:

Von der Kirche Christi.

Kanon I. So einer sagt: die Religion Christi sei in keiner von Christus selbst gegründeten besondern Gemeinschaft bestehend und ausgedrückt, sondern sie könne von den Einzelnen für sich, ohne Rücksicht auf irgendeine Gemeinschaft welche Christi wahre Kirche sei, in richtiger Weise gehalten und geübt werden — der sei verflucht.

Kanon II. So einer sagt: die Kirche habe von dem Herrn Christus keine bestimmte und unveränderliche Verfassungsform erhalten, sondern sie sei, gerade wie die sonstigen Gemeinschaften der Menschen, je nach Verschiedenheit der Zeiten den Wechseln und Wandlungen unterworfen gewesen oder könne ihnen unterworfen werden — der sei verflucht.

Kanon III. So einer sagt: die Kirche der göttlichen Verheißungen sei nicht eine äußerliche und sichtbare Gemeinschaft, sondern eine durchaus innerliche und unsichtbare — der sei verflucht.

Kanon IV. So einer sagt: die wahre Kirche sei nicht ein in sich einheitlicher Körper, sondern bestehe aus den verschiedenen und zerstreuten Gemeinschaften christlichen Namens und sei über dieselben ausgegossen; oder: die verschiedenen, gegenseitig in ihrem Glaubensbekenntniß von einander abweichenden und von der Vereinigung getrennten Gemeinschaften bilden gleichsam als Glieder oder Theile die eine und allgemeine Kirche Christi — der sei verflucht.

Kanon V. So einer sagt: die Kirche Christi sei nicht eine zur Erlangung der ewigen Seligkeit durchaus nothwendige Gemeinschaft, oder: die Menschen können durch die Ausübung einer jeden Religion selig werden — der sei verflucht.

Kanon VI. So einer sagt: jene Unduldsamkeit mit welcher die katholische Kirche alle von ihrer Gemeinschaft geschiedenen religiösen Secten ächtet und verdammt, sei durch das göttliche Recht nicht vorgeschrieben, oder: über die Wahrheit der Religion können nur Meinungen, nicht aber Gewißheit herrschen und deßwegen seien alle religiösen Secten von der Kirche zu dulden — der sei verflucht.

Kanon VII. So einer sagt: eben diese Kirche Christi könne in Finsterniß versinken oder von Mißständen angesteckt werden durch welche sie von der seligmachenden Wahrheit des Glaubens und der Sitten abirre, von ihrer ursprünglichen Einrichtung abweiche oder entartet und verdorben endlich zu sein aufhöre — der sei verflucht.

Kanon VIII. So einer sagt: die gegenwärtige Kirche Christi sei nicht die letzte und höchste Anstalt zur Erlangung der Seligkeit, sondern es sei eine andere zu erwarten durch eine neue und vollere Ausgießung des heiligen Geistes — der sei verflucht.

Kanon IX. So einer sagt: die Unfehlbarkeit der Kirche beschränke sich nur auf das (ea) was in der göttlichen Offenbarung enthalten ist (oder ist zu lesen eas? — auf diejenigen Wahrheiten welche . . . ?), und erstrecke sich nicht auch auf andere Wahrheiten welche nothwendig erforderlich sind, auf daß der Schatz der Offenbarung vollständig erhalten werde — der sei verflucht.

Kanon X. So einer sagt: die Kirche sei nicht eine vollkommene Gemeinschaft sondern eine Vereinigung (collegium), oder: sie stehe in der Weise in der bürgerlichen Gesellschaft oder im Staat daß sie der weltlichen Herrschaft unterworfen sei — der sei verflucht.

Kanon XI. So einer sagt: die von Gott eingesetzte Kirche sei gleichsam eine Gemeinschaft von Gleichen; von den Bischöfen aber werde zwar ein Amt und ein Dienst, nicht aber eine eigene Regierungsgewalt innegehabt, welche denselben durch göttliche Einsetzung zustehe, und welche von ihnen frei geübt werden dürfe — der sei verflucht.

Kanon XII. So einer sagt: von unserm Herrn und Heiland Christus sei seiner Kirche nur die Gewalt übertragen worden: durch Rath und Ueberredung zu leiten, nicht aber auch durch Gesetze zu befehlen, und die Verirrten und Halsstarrigen durch äußeren Urtheilspruch und heilsame Strafen zu züchtigen und zu zwingen — der sei verflucht.

Kanon XIII. So einer sagt: die wahre Kirche Christi, außerhalb deren niemand selig werden kann, sei eine andere als die eine heilige katholische und römisch-apostolische — der sei verflucht.

Kanon XIV. So einer sagt: der heil. Apostel Petrus sei von dem Hrn. Christus nicht als erster aller Apostel und als sichtbares Haupt der ganzen streitenden Kirche eingesetzt worden; oder: derselbe habe nur den Ehrenprimat, nicht aber den Primat der wahren und eigenen Gewalt erhalten — der sei verflucht.

Kanon XV. So jemand sagt: es sei nicht nach des Hrn. Christi selbsteigener Einsetzung daß der heil. Petrus in dem Primat über die ganze Kirche beständige Nachfolger habe; oder: der römische Papst sei nicht kraft göttlichen Rechts der Nachfolger Petri in eben diesem Primat — der sei verflucht.

Kanon XVI. So einer sagt: der Römische Papst habe nur das Amt der Aufsicht oder Leitung, nicht aber die volle und höchste Gewalt der Jurisdiction über die ganze Kirche; oder: diese seine Gewalt sei keine regelmäßige und unmittelbar über alle und jegliche Kirchen — der sei verflucht.

Kanon XVII. So einer sagt: eine unabhängige kirchliche Gewalt wie solche nach der Lehre der katholischen Kirche derselben von Christus ertheilt worden ist, und eine oberste bürgerliche Gewalt können nicht in der Weise nebeneinander bestehen daß die Rechte beider gewahrt bleiben — der sei verflucht.

Kanon XVIII. So einer sagt: die Gewalt welche zur Regierung des bürgerlichen Staates nothwendig ist, sei nicht von Gott; oder: derselben sei man nach Gottes selbsteigenem Gesetze keine Unterwerfung schuldig; oder: dieselbe widerstreite der natürlichen Freiheit des Menschen — der sei verflucht.

Kanon XIX. So einer sagt: alle zwischen den Menschen bestehenden Rechte leiten sich von dem politischen Staat ab oder: es bestehe keine Auctorität außer der von jener mitgetheilten — der sei verflucht.

Kanon XX. So einer sagt: in dem Gesetze des politischen Staates oder in der öffentlichen Meinung der Menschen sei die oberste Gewissensnorm für öffentliche und sociale Handlungen: oder: auf diese Handlungen erstrecken sich die Aussprüche der Kirche nicht durch welche sie über Erlaubtes und Unerlaubtes sich äußert; oder: es werde etwas kraft bürgerlichen Rechtes erlaubt was kraft göttlichen oder kirchlichen Rechtes unerlaubt ist — der sei verflucht.

Kanon XXI. So einer sagt: die Gesetze der Kirche haben keine bindende Kraft außer sofern sie durch die Sanction der bürgerlichen Gewalt bestätigt werden; oder: dieser bürgerlichen Gewalt stehe es kraft ihrer obersten Auctorität zu in Sachen der Religion, Urtheil und Entscheidung zu geben — der sei verflucht.

Neueste Posten.

⊥ **München,** 3 Febr. Fünfte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Am Ministertisch die Minister Fürst Hohenlohe, v. Pfretzschner, v. Schlör, v. Lutz und v. Braun. Dr. Jörg zeigt an daß sein Bericht über die beanstandeten Münchener Wahlen vollendet ist und demnächst vertheilt werden wird, dann daß sein Bericht über die beanstandeten Günzburger Wahlen der Vollendung entgegengeht, obwohl erst dieser Tage eine neue Reclamation aus diesem Bezirk eingelaufen. Bei Fortsetzung der Debatte über den Entwurf der Adresse auf die Thronrede ergreift zuerst das Wort Fürst Hohenlohe, um auf die neuliche Anregung des Abg. Kolb zu antworten, welcher gewünscht hat daß der Minister des Aeußern versucht hätte, festzustellen unter welchen Bedingungen Preußen den engeren Anschluß zugestehen würde. Redner erkennt diese Anregung Kolbs an, und geht noch weiter, indem er sagt daß ein bayerischer Minister des Aeußern, welcher nach dem Jahr 1866 ins Amt eingetreten, sich einer Pflichtverletzung schuldig gemacht haben würde, wenn er sich über die von Kolb gestellte Frage zu informiren unterlassen hätte. Obwohl es nicht Sitte sei über solche delicate Fragen öffentlich zu sprechen, so wolle er sich doch, da diese Frage die Gemüther sehr bewege, darüber aussprechen. Die preußische Regierung habe nie erklärt daß sie einen Eintritt der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund verlange, und daß sie nur von dieser Form die nationale Verbindung des Südens mit dem Norden abhängig mache. Die preußische Regierung stehe auf dem Standpunkt daß sie es Bayern anheimstelle, ob und wann und unter welchen Bedingungen es eine Verbindung mit dem Norden anstreben wolle, und daß sie Bayerns Vorschlägen entgegensehe. Es würde nicht im Interesse des Südens liegen, wenn Bayern einseitig vorgehen würde. Bayern müsse an den Präliminarien des Nicolsburger Friedens festhalten, und nur in Vereinigung mit den übrigen süddeutschen Staaten die Annäherung an den Norden anstreben, also erst dann wenn sich die Staaten Süddeutschlands geeinigt haben werden. Die Schwierigkeiten eine solche Vereinigung zu Stande zu bringen, seien groß, und die Arbeiten gehen nur langsam vorwärts. Ein einseitiges Vorgehen Bayerns wäre nicht correct. Was die Aeußerung des Abgeordneten Kurz betreffe: daß er (Red.) durch seine Aeußerung in der Reichsrathskammer die süddeutsche Fraction beleidigt habe, so muß Redner erklären daß sich seine Aeußerung auf die Motivirung des Parlamentsabgeordneten Probst bezogen habe und nicht auf die Abstimmung der süddeutschen Fraction. Wenn er (Red.) auf solche Beschuldigungen in Zukunft nicht mehr antworte, so möge man dieß nicht bloß seiner Bescheidenheit zuschreiben. Gewisse Vorwürfe in und außerhalb der Presse und hier im Hause seien der Art daß nicht bloß seine Bescheidenheit, sondern auch sein Stolz ihm verbiete zu antworten. (Bravo links.) Was werfe man ihm vor? Seine Abstimmung über den Bamberger'schen Antrag, seine Rede bei Uebernahme des Präsidiums im Zollparlament, seine angeblichen Güter in Preußen, und in neuester Zeit habe

ein kleines Münchener Blatt daraus daß er (Red.) vor einigen Tagen im Eingang zum Ständehause mit Hrn. Julius Knorr gesprochen, den Schluß gezogen daß man deßhalb auf ihn (Redner) kein Vertrauen haben könne! (Heiterkeit!) Deßhalb erkläre er ein für allemal daß er diese und ähnliche Dinge von nun an als abgethan erachte. „Will jemand darauf sein Mißtrauen gründen, so mag er es thun!“ (Bravo links.) Sörgel: Er könne nicht begreifen inwiefern die Gegenwart eine Aehnlichkeit mit der Zeit vor dem 30jährigen Kriege haben solle. Die dermaligen Verhältnisse müßten vielmehr verglichen werden mit denen der griechischen Staaten, welche aber den Untergang derselben herbeigeführt hätten. Man habe auch auf der gegnerischen Seite entwickelt daß Bayern früher eine ganz andere Machtstellung gehabt als jetzt, allein aus einer Stellung die Bayern vor 8 Jahrhunderten eingenommen hat, eine Berechtigung für die Zukunft herzuleiten, erachte er für unzulässig. Er wisse recht wohl daß Bayern in früherer Zeit einen Vorzug vor Norddeutschland gehabt, allein gerade das daß im Norden unter den schwierigsten Verhältnissen sich ein Staat bilden konnte der zum Eckstein für Deutschland geworden, gereiche den Bewohnern jener Länder nicht zum Vorwurf, sondern zur Ehre. Nachdem das deutsche Reich unter den Habsburgern immer tiefer gesunken, sei durch das Blut und die Tapferkeit Preußens das französische Joch vom deutschen Vaterlande abgewendet worden; allein durch die Intriguen anderer Staaten, und namentlich Oesterreichs unter Metternich auf dem Wiener Congreß, sei die Saat gestreut worden als deren Frucht er die Losreißung Luxemburgs von Deutschland bezeichnen müsse. Redner kommt nun auf die Eifersucht der beiden Staaten Oesterreich und Preußen zu sprechen, die unmöglich auf die Dauer nebeneinander bestehen können, dann auf die Verhältnisse vor und nach dem Jahre 1866. Nach seiner Auffassung zwinge die dermalige Lage Bayerns zum sofortigen Eintritt in den Norddeutschen Bund; mit Zuwarten habe man noch nie etwas ausgerichtet, und eine solche Politik könne auch Bayern keinen Segen bringen. Man habe auf gegnerischer Seite als einen Grund gegen die Verbindung des Südens mit dem Norden das im Jahre 1866 vergossene Bruderblut angeführt, dasselbe verwische die großartigen Verdienste des preußischen Volkes keineswegs, denn das preußische Volk könne nicht für die Sünden der preußischen Regierung leiden. Wenn man aber solchen Abscheu vor dem Blute habe, so möge man sich einmal in der Kirche umschauen. Dort sei unendlich viel Blut vergossen worden durch die Inquisition, und gleichwohl kehre man ihr nicht den Rücken. Wenn man anführe daß der preußische Cäsarismus den Eintritt in den Nordbund zurückhalte, so müsse er dem entgegnen daß sich eine so zerklüftete Nation wie die deutsche niemals auf dem Wege der Verständigung geeinigt habe. Es werde der Mangel an Freiheit im Norden angeführt, der vom Eintritt abhalten müsse, und dann der preußische Militärstaat, so daß man aus der Furcht vor Kriegen gar nicht herauskommen könne. Dem müsse er entgegnen daß bei der Militärverfassung des Norddeutschen Bundes, nach der das ganze Volk in Waffen stehe, Angriffskriege nicht zu befürchten seien. Alle möglichen Gründe ziehe man mit Gewalt herbei, eines aber sei wohlbegründet, nämlich die tiefe Abneigung. Diese habe ihren Grund zunächst in der Rechthaberei der Deutschen, von denen jeder seine eigene Politik verfolgen will, und dann in der Abscheu die man vor der Freiheit der Entwicklung im Norden habe. Redner verweist nun auf die Gefahren der isolirten Stellung Bayerns, und ist der Ansicht daß es Bayerns Pflicht erheische Theil zu nehmen an der Machtstellung Gesammtdeutschlands. Staaten wie Holland und die Schweiz können, wenn es zu einem Kriege kommt, aus eigenen Kräften ihre Stellung nicht vertheidigen, sie müssen stets ihre Stützpunkte haben, eine solche Gestaltung aber halte er für eine Deutschlands unwürdige. Die deutsche Geschichte beweise daß der Deutsche stets den Hang nach Zersplitterung gehabt, und Centralisirung sei kein germanischer Charakterzug, da jeder Einzelne nach seiner Weise sich entwickeln wolle; aber der Staatsmann werde die Aufgabe haben gerade die entgegengesetzte Richtung einzuschlagen. Redner bringt nun die innern Fragen zur Sprache. Es werde der Regierung vorgeworfen daß sie die Anschauungen und Gefühle des Volkes nicht beachte, und daß das bayerische Volk nichts von neuen Gesetzen wissen wolle. Wenn man der Regierung einen Vorwurf machen könne, so sei es bloß der daß man zu spät an eine Reform gegangen. Und wenn man von einem bayerischen Volk spreche das Abneigung gegen die neuen Gesetze habe, so müsse er fragen: wer denn dieses bayerische Volk sey? Es müsse abgezogen werden der größte Theil des fränkischen Volkes, die ganze Pfalz, ein großer Theil Schwabens und die ganze städtische Bevölkerung in Ober- und Niederbayern. Es bleibe also nur das nicht aufgeklärte bayerische Landvolk übrig, das diese Abneigung vor den neuen Gesetzen hege. Nachdem Redner noch den Jesuitismus besprochen, der da bestehe wo solche Anschauungen vom Nichtbefolgen der Gesetze sich kundgeben, wie man sie vor einigen Tagen gehört habe, nachdem er den schlechten Ruf den eine Presse wie die patriotische einbringe, erwähnt und als Hauptsündenbock gegen die vorige Regierung das Schulgesetz bezeichnet hatte, schloß er damit daß es ihm unbedingt nothwendig erscheine daß Bayern sich an das große Ganze anschließe. Bayern sei ein Glied eines großen Organismus, der Zweig eines Baumes; haue man den Zweig ab, so werde der Baum die Wunde verschmerzen und sich fortentwickeln, der losgerissene Zweig aber werde verdorren. Abg. Pfarrer Mahr: „Wir desavouiren nur Ausdrücke und nicht Blätter die noch den Muth haben so aufzutreten wie sie es thun. Wir desavouiren solche Blätter nicht, weil wir sie brauchen. Wir verlangen auch nicht den Schluß der Debatte, wir warten vielmehr noch auf weitere Angriffe.“ Dr. Völk habe eine Reihe von geistlichen Verbrechern vorgeführt, und das hauptsächlich veranlasse ihn heute zu sprechen. (Da mehrmals Lärm entstand, gebot Präsident v. Weis entschieden Ruhe.) Hr. v. Hörmann sei an dem Rundschreiben und an der Wahlkreiseintheilung natürlich ganz unschuldig, nur frage er (Redner) warum habe dann das Ministerium eine solche Perle eines unabhängigen Beamten aus seiner Mitte scheiden lassen? Dr. Völk habe einmal von einer schwarzen Seele gesprochen, und diese „schwarze Seele“ sei er (Redner) gewesen. Vor zwei Monaten sei es allerdings zweifelhaft gewesen, ob er (Redner) jetzt da oder auf der Festung Rosenberg sitze. Allein jetzt sei er hier um sich zu vertheidigen. Hr. Herz habe gesagt, es seien Verleumdungen wenn man dem Richterstande ungleiches Maß vorwerfe, allein er (Redner) habe bei dem Bezirksgerichte Bamberg Beweise geführt, daß dem doch so sei. Es habe einmal eine Zeit gegeben wo man von dem Richterstande mit einer wahren Ehrfurcht gesprochen, aber diese Zeit sei vorüber. In Forchheim sei Fürst Hohelohe als Abgeordneter zum Parlament vorgeschlagen worden, und zwar von ihm (Redner). (Da Redner hier auch auf Dr. v. Schauß zu sprechen kommt und dessen Toilette erwähnt — Hr. v. Schauß kam eben im schwarzen Frack aus dem Gerichtssaale — so verlangt v. Schauß daß der Präsident dem Redner das Apostrophiren verbiete. Präsident v. Weiß erklärt daß es an seinem Platz sehr schwer sei alle Aeußerungen des Redners zu verstehen, und er bitte die verletzende Aeußerung bekannt zu geben. Nachdem v. Schauß wiederholt daß Mahr seine Toilette kritisirt habe, erklärt Präsident v. Weis daß dieß nicht nur unanständig sei, sondern daß das auch seine entschiedene Mißbilligung finde.) Mahr: „Ich habe Sie nicht beleidigt.“ v. Schauß: „Das ist richtig daß es keine Beleidigung ist wenn Sie meine Toilette anständig finden.“ (Mahr fortfahrend:) Er habe den Fürsten Hohenlohe vorgeschlagen, obwohl dieser seine Bildung und seine erste Anstellung in Preußen erhalten habe; er habe deßhalb später viele Vorwürfe bekommen, und sei als er einmal eine etwas unwirsche Aeußerung im Zwiegespräche gemacht, von Gendarmen denunciirt und verurtheilt worden. Hr. Herz habe seine Collegen vertheidigt und Recht daran gethan, aber auch er (Red.) wolle seine Collegen vertheidigen. (Da Mahr hier erwähnt daß v. Schauß dem Abg. Lucas Mangel an Wissenschaftlichkeit vorgeworfen habe, und beifügt: wie würde es gefallen wenn er Hrn. v. Schauß vorwürfe daß er im Jahre 1852 im Examen durchgefallen sei? ersuchte Präsident v. Weis den Redner derartige persönliche Angriffe doch zu unterlassen. Mahr erwiedert daß er davon ablassen werde, daß er aber von der andern Seite auch die Unterlassung von Invectiven gegen die Patrioten erwarte.) Im weitern Verlaufe seiner Rede erwähnt Mahr u. a. daß sich die Wähler welche den Fürsten Hohenlohe als Abgeordneten zum Zollparlaments-Abgeordneten gewählt, in ihren Erwartungen getäuscht hätten, daß die patriotischen Abgeordneten da seien um dem König die Wahrheit zu sagen, und dem Mißtrauen des Volkes gegen das Ministerium entschiedenen Ausdruck zu geben; sie und das Volk wünschen bayerische Minister. Fürst Hohenlohe erklärt daß er es nicht in seiner Würde erachte auf die Aeußerungen des Vorredners zu antworten.

(Schluß folgt.)

Börse und Verloosung.

Augsburg, 3 Febr. Königl. bayer. Staatspapiere: 5proc. halbj. Obl. $101\frac{1}{2}$ G.; 4proc. Präm.-L. à 100 Thlr. $107\frac{1}{4}$ P.; 4proc. Obl. $86\frac{3}{4}$ P.; 4proc. halbj. Obl. $86\frac{3}{4}$ P.; $4\frac{1}{2}$proc. Obl. —; $4\frac{1}{2}$proc. halbj. Obl. 92 P.; $3\frac{1}{2}$proc. Obl. —; 4proc. Grundreuten-Ablös.-Obl. $87\frac{1}{4}$ P. — Industrielle Actien: Bankactien 825 P.; 4proc. Bankobligationen 100 P.; 4proc. Pfandbriefe $90\frac{3}{4}$ P.; bayer. Handelsbank 94 G.; bayer. Ostbahnen $120\frac{1}{2}$ P.; bayer. Alsenzbahn 40 Proc. Einzahl. 85 G.; Augsburger 7fl.-L. $6\frac{5}{8}$ P.; Mech. Spinn- u. Weberei Augsburg 240 G.; Kammgarn-Spinnerei 105 G., 5proc. Obl. 101 P.; Baumwoll-Spinnerei Stadtbach 270 P.; Baumwoll-Feinspinnerei —, 5proc. Partial-Obl. 99 P.; Mech. Weberei Fichtelbach 215 G.; Mech. Baumw.-Spinnerei Senkelbach —, $4\frac{1}{2}$proc. Partial-Obl. —; Haunstetter Weberei 170 G.; Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor 88 G., Prior.-Actien $93\frac{1}{2}$ P.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Kempten 87 P., 5proc. Partial-Obl. 99 G.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth 100 G.; Mech. Baumw.-Sp. u. Web. Bamberg 87 P., 5proc. Spinn.-Obl. 98 P.; Mech. Baumw.-Spinnerei Blaichach 65 P.; Gasbeleucht.-Gesellschaft München —; Gasbeleucht.-Gesellsch. Augsburg 188 G.; Gas-Industrie-Actien Augsburg 81 P.; Maschinenfabrik Augsburg 100 G.; Ziegelei Augsburg —; Seilerwaarenfabrik Füßen —, Prioritäts-Actien —, $4\frac{1}{2}$proc. Partial-Obl. —.

§ **Paris**, 2 Febr. Es scheint daß die Ablieferung der Rentenscheine vor sich geht, was zur Folge hat die Baisse-Tendenzen zu begünstigen, welche sich für die Liquidation voraussehen ließen. Mit Ausnahme dieses Grundes ist kein anderer, namentlich kein politischer, vorhanden, um die Flauheit der Curse zu erklären. — Die erste und zweite Notirung der englischen Consols treffen mit je $\frac{1}{8}$ Hausse ein, so daß deren Stand wieder der vorgestrige = $92\frac{3}{8}$—$92\frac{4}{8}$ ist. Schlußcurse: Rente $73.42\frac{1}{2}$; Bankactien 2900; Crédit mob. 203.75; Orleans 978.75; Paris-Lyon-Mittelmeer 990; Nord-, Ost-, West und Südbahn nicht notirt; österr. Gesellschaft 777.50; Lomb. 503.75; ital. 5proc. Anl. 54.90.

Zürich, 1 Febr. Obligationen: $4\frac{1}{2}$proc. Nordostbahn $100\frac{3}{4}$ G.; dito 4proc. $100\frac{3}{4}$ G.; 5proc. Centralbahn 102 G.; dito $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{1}{4}$ G.

Pappenheim, 1 Febr. Bei der heutigen 12. Serienziehung des gräfl. Pappenheim'schen Prämien-Anlehens in Frankfurt a. M. wurden folgende Serien gezogen: Serien 133, 146, 257, 286, 295, 297, 530, 539, 749, 793, 874, 929, 964, 997, 1415, 1582, 1606, 1749, 1966, 2115, 2170, 2210, 2217, 2282, 2388, 2393, 2742, 2829, 2849, 2968, 2981, 3036, 3239, 3288, 3461, 3492, 3502, 3512, 3613, 3690, 3827, 3901, 3967, 3972, 4059, 4200, 4212, 4302, 4586, 4674, 4772, 4843, 5311, 5365, 5528, 5555, 5637, 5711, 5798, 5848, 5927, 6096, 6121, 6131, 6134, 6248, 6280, 6781, 6824, 6949. Die Gewinnziehung findet am 1 März d. J. statt.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Verzeichniß

der größeren Artikel im November und December von Nr. 305 bis 365 der Allgem. Zeitung.

(Vorhergehende Verzeichnisse in Nr. 83 AB., 139 AB., 224 AB., 260 B. und 317 AB.)

A. Länder.

B. Orte.

C. Personalien.

D. Literatur.

Eintreffen des Herrn v. Bismarck

am 10 Februar. 839—46]

Pacific Steam Navigation-Comp.

Monatliche Abfahrten von Postdampfschiffen in Verbindung mit sämmtlichen Häfen der Südmeere von

Liverpool nach Valparaiso.

Von **Bordeaux** nach **Rio Janeiro** in 18 Tagen; nach Montevideo in 22 Tagen; nach **Buenos Aires** in 23 Tagen; nach Valparaiso in 35 Tagen. Das Postdampfschiff **Cordillera**, 3000 Tonnen, 500 Pferdekraft, Capt. Conlan, geht am 16 Februar von Bordeaux ab; der **Araucania**, 3000 Tonnen, 500 Pferdekraft, Cap. Holleway, am 16 März. Aeusserst ermässigte Preise.

Ueberfahrts-Preise.		I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.
Rio Janeiro	Frcs.	875 u. 750;	500;	350.
La Plata	„	1000 u. 875;	625;	350.
Valparaiso	„	2000 u. 1875;	1250;	750.
Callao	„	2125 u. 2000;	1375;	875.

Sich zu wenden an den Sitz der Gesellschaft, 3, Harrington-street in Liverpool; an deren Bureaux, 1, pavé des Chartrons, oder an Hrn. **T. Olivari**, Schiffsmakler in Bordeaux; an Hrn. **Waters**, Boulevard des Italiens, 30, in Paris; an die HH. **Pinto, Basto & Comp.** in Lissabon. [668—719]

Perlen-Einkauf.

Gebrüder Löwenstein in Frankfurt am Main,

kais. russische und kgl. niederl. Hofjuweliere,

kaufen zu den **höchsten** Preisen die in den Flüssen des Königreichs Bayern gefundenen Perlen. Sendungen werden, wenn nicht dienlich, franco zurückgesandt. [10530]

LŒFLUND'S PRÆPARATE

Preis-Medaille.

PARIS 1867.

Löflund's Kinder-Nahrung.

Ein Extract zur Schnellbereitung der **Liebig'schen Suppe für Säuglinge** durch einfaches Auflösen in warmer Milch. Anerkannt bester Ersatz der Muttermilch.

Löflund's Malz-Extract,

enthaltend Liebig's Malzzucker. Wirksamstes und leichtverdaulichstes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Athmungs-Beschwerden, Keuchhusten, überhaupt Brust- und Halsleiden; **sehr beliebt bei Kindern als Ersatz des Leberthrans.**

Firma: Ed. Lœflund in Stuttgart.

Zu beziehen durch alle Apotheken. Niederlage in Augsburg bei Hrn. Apoth. Eschenbach. Preis der Flasche 36 kr. [8712—27]

[527—29] **Constanz.**

Fabrik- und Landgut-Verkauf.

Aus freier Hand billig zu kaufen ein Anwesen in der Ostschweiz, an der Sitter, nahe bei einer Papierfabrik, zwischen zwei Eisenbahnstationen gelegen, bestehend aus Wohnhaus (früher als Mahlmühle, zuletzt als Holzstofffabrik benützt) mit Einrichtung für letztere, 2 Turbinen und Werkstatt, schönem Oekonomiegebäude und circa 60 Morgen bestes Ackerfeld, Wiesland und Waldungen. Bei einer constanten Wasserkraft von mindestens 25 Pferdekräften eignet sich die Fabrik sowohl zur Fortsetzung der seitherigen Branche, als auch zu einem andern technischen Betrieb. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

J. J. Müller, Spediteur.

Albert E. Dahl,

Agentur- und Commissions-Geschäft,

Drontheim, Norwegen. (1040)

Ein Hôtel ersten Ranges, dessen Rentabilität nachgewiesen werden kann, soll Umstände halber unter sehr annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Anzahlung: 10,000 pr Thlr. — Offerte sub **F. M.** 207 beförd. d. Annoncen-Exped. von Haasenstein u. Vogler in Hamburg. (900-2)

Schmiede-Ventilatoren

besser als Blasbälge zum Fußtreten 12 Thlr. z. Ziehen 24 Thlr.; z. Handdrehen 24 Thlr.

C. Schiele in Frankfurt a. M.,

(4082—729) Neue Mainzerstraße 12.

Verkauf einer Bierbrauerei.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Bierbrauereibesitzers **Friedrich Schulz** dahier soll das zum Nachlasse desselben gehörige, in der hiesigen Stadt gelegene Grundeigenthum:

C 35¼ Acker 12 Ruthen Wohnhaus mit 2 Flügelgebäuden, Hinterhaus, Malzhaus und Bierbrauereigebäude nebst Zubehör in der Martinistraße,

J 8¾ Acker 17 Ruthen Garten, links der kölnischen Allee, nebst bewohnbarem Gartenhaus

öffentlich verkauft werden, und ist hierzu erster Termin auf den

27 Januar 1870,

eventuell, zweiter auf den

3 Februar 1870,

und dritter auf den

10 Februar 1870,

jedesmal 11 – 12 Uhr, in das Local des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden.

Mit der im Betriebe befindlichen Bierbrauerei, welche täglich 18—20 Ohm Bier liefert, wird ein in dem Grundstücke J 8 befindlicher Felsenkeller und eine darauf erbaute Faßhalle, sowie ein vollständiges Bierbrauerei-Inventar zum Verkauf kommen.

Kaufsliebhabern dient zur Nachricht daß Herr Privatsecretär **Feige** dahier nähere Auskunft ertheilen wird.

Kassel, am 11 Januar 1870.

Königliches Amtsgericht I. Abthlg. III.

Neimardes

(488—91) Begl. Pfeiffer, Ref.

Offert.

Ein in den besten Jahren stehender und wissenschaftlich gebildeter **Maschinen-Ingenieur**, der das Eisenbahn-Maschinenfach gründlich kennt, auch mehrere Jahre hindurch Maschinenwerkstätten vorstand, die Eisen- und Stahl-Industrie kennen gelernt, und im Construiren erfahren ist, sucht eine passende Stelle in dieser Branche. Gefällige Offerte wolle man richten an **H. W. Grimme**, Agent in Göttingen, Provinz Hannover. [889—90]

(1027) Bei **August Hirschwald** in **Berlin** erschien so eben:

Lehrbuch der Augenheilkunde

von

Dr. Rudolf Schelske.

I.

Krankheiten der Conjunctiva, Cornea, Sclera, Iris, Chorioidea und Retina.

gr. 8. Mit Holzschnitten. Preis: 1 Thlr. 10 Sgr.

(Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.)

Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: [62]

Gesammelte Werke des Grafen August von Platen.

Taschen-Ausgabe in zwei Bänden.

Preis fl. 1. 12 oder 21 Ngr.

Stuttgart.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Bekanntmachung.

Die Verloosung der 4procentigen Prämien-Anleihe 1866 betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 12 December 1869 (Reg.-Bl. S. 2251) wird hiemit bekannt gemacht daß die **vierte Serienziehung** der 4procentigen Prämien-Anleihe von 1866

Dienstag den 1 März 1870, Vormittags 9 Uhr,

im Neubau der kgl. Staatsschuldentilgungs-Commission (Maximilians-Platz), Saal 89 über 2 Stiegen stattfindet.

Bei diesem Anlasse wird zugleich bekannt gegeben daß von den Obligationen der 4procentigen Prämien-Anleihe vom Jahre 1866 zufolge gemachter Wahrnehmungen fünf gefälschte, mit

Serien-Nr.	379	Obligation-Nr.	18,911
"	802	"	40,071
"	1216	"	60,785
"	1883	"	94,110
"	3149	"	157,425

versehene Stücke im Umlaufe sich befinden.

Die Besitzer der mit obigen Nummern versehenen Prämienscheine werden daher aufgefordert, dieselben **ungesäumt** der kgl. Staatsschuldentilgungs-Hauptcasse in München behufs des Umtausches oder der Vergütung des Curswerthes sowie aller Auslagen einzuliefern, weil außerdem die Besitzer der benannten Prämienscheine sich der Gefahr aussetzen, weder die Bezahlung der im Wege der Verloosung auf die bezeichneten Nummern allenfalls entfallenden Prämien, noch die treffende Capitalsvergütung zu erhalten.

München, den 3 Februar 1870. [1153]

Königliche Staatsschuldentilgungs-Commission.

Frhr. v. Lobkowitz. Diebel.

Norddeutsche Bank in Hamburg. [1142]

Status ultimo Januar 1870.

Activa				
Bank-Saldo	Bco*mk*	2,173,881	3	6
Cassa	"	380,647	13	—
Hiesige Wechsel	"	8,733,893	4	6
Auswärtige Wechsel	"	4,519,538	13	6
Fonds und Actien	"	4,100,979	7	6
Darlehen gegen Unterpfand	"	6,325,665	—	—
do. ohne do.	"	2,524,788	4	6
Auswärtige Correspondenten	"	3,275,597	5	6
Bank-Gebäude	"	307,000	—	—
Passiva				
Capital-Conto	Bco*mk*	20,000,000	—	—
Verzinsliche Depositen	"	4,220,880	5	—
Giro-Conten	"	5,328,357	2	—
Diverse	"	208,315	5	6
Reserve-Fonds (incl. Zinsen) Bco*mk* 1,056,968 11				
wovon in Effecten belegt " 1,056,855 12				
	"	112	15	—
Delcredere-Conto	"	376,568	11	—
Dividenden-Restanten	"	2,258	14	—
Dividenden von 1869	"	1,940,000	—	—

Hamburg, den 1 Februar 1870. Die Direction.

Papierfabrik-Verkauf oder Verpachtung.

Die dem hiesigen Vorschußvereine gehörigen, in unmittelbarer Nähe des hiesigen Bahnhofes gelegenen

zwei Papierfabriken,

Nr. 212 und 212b des Brandkatasters für Nossen, sollen mit sämmtlichen darin befindlichen Maschinen, Geräthen und sonstigen Einrichtungen zur Papierfabrication entweder verkauft oder auch verpachtet werden.

Kauf- oder Pachtlustige wollen sich zur Ertheilung näherer Nachweise, sowie behufs Besichtigung der Fabriken sofort an das unterzeichnete Vereinsdirectorium wenden.

Für den Verkauf der Fabriken wird man sehr günstige Zahlungsbedingungen stellen.

Nossen, am 20 Januar 1870.

Das Directorium des Vorschußvereins daselbst durch

Bürgermeister Adv. **Zschiedrich**, Director. (1135—36)

Kraftloserklärung eines Pfandscheins.

Der von Franz Xaver Heinle, Bierbrauer in Ellwangen, laut Unterpfandbuchs der Stadtgemeinde Ellwangen, Theil XIV Blatt 248, am 11 Juli 1856 gegen seinen Vater Sebastian Heinle in Augsburg für ein Anlehen von 23,000 fl. ausgestellte Pfandschein ist durch Erkenntniß vom heutigen für kraftlos erklärt worden. [1149]

Ellwangen, den 29 December 1869.

Civilkammer des k. Kreisgerichtshofs.

Daumer.

Bekanntmachung.

Am 1 Mai l. Js. wird die Stelle eines **Hausarztes** in der Nähe von Augsburg erledigt, und wird zu deren Wiederbesetzung ein **homöopathischer Arzt** gesucht. Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 400 fl. südd. Währg. und freie Dienstwohnung in einem eigenen Hause nebst Stallgebäude und Gemüsegärtchen verbunden.

Die Ausübung der ärztlichen Praxis in der Umgegend wird, wie seit 36 Jahren, nicht beanstandet.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen ihre Gesuche nebst Belegen oder Anfragen in dieser Hinsicht frankirt unter Nr. 1150 an die Expedition dieses Blattes zu senden. [1150-52]

Verkaufs-Antrag.

Ein prächtiger Landsitz mit ausgedehnter Fernsicht in die Schweizer Berge, ganz nahe seinem lebhaften Städtchen im Thurgau und der Eisenbahnlinie Zürich-Romanshorn, wird verkauft. Bestehend in einem solid gebauten Wohnhause (Schlößchen), nebst Oekonomiegebäuden und Räumlichkeiten für Warmbäder. Um die Gebäulichkeiten sind 2 Juchart Reben, 6 Mahd Wiesen und 4 Juchart Acker- und Gartenland, arrondirt. Beim Hause sind schattige Gartenanlagen mit Springbrunnen. Dieses Local eignet sich namentlich zur Betreibung einer Wirthschaft oder auch als Sitz einer kleineren Herrschaft oder eines Arztes. — Kaufsbedingungen sehr billig. Näheres auf gef. Anfragen unter Chiffre P. R. 477 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Zürich. (H-498-Z) [1139—41]

Von einer der ersten Lack-, Buch- und Steindruck-Farben-Fabriken wird zum sofortigen Eintritt bei hohem Salair ein gewandter routinirter

Reisender

gesucht, und erhalten solche die mit einem oder dem andern der genannten Artikel vertraut sind den Vorzug. Beste Referenzen sind unerläßlich. Franco-Offerte besorgt sub Chiffre X. Nr. 1146 die Expedition dieses Blattes. [1146—48]

Association.

Von einem deutschen Hause in London, im Producten- und Manufactur-Fache, wird ein erfahrener Theilhaber gesucht, welcher periodische Touren durch Deutschland unternehmen und ca. Thlr. 10,000 einlegen kann. — Unter Umständen würde er mit Errichtung einer Branche in Köln, Frankfurt, Stuttgart oder Augsburg betraut, oder auch liessen sich mit einem etablirten Hause gemeinschaftliche Operationen arrangiren.

Gegenseitiger rückhaltsloser Ausweis erforderlich. — Briefe besorgt unter Chiffre: „H. B. & G. D." die **Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, Hamburg.**

London und Inland.

Deutsche Landesproducte, fabr. Leder, Manufacturen.

Ein seit 7 Jahren in der City etablirtes deutsches Commissions-Geschäft mit Local-Agenten in jeder grössern Stadt, kann zufolge Engagements weiterer Kräfte noch einige **Special-Agenturen** übernehmen, deren energischer Betrieb garantirt wird.

Grosse Lager — Räume für Dépôts. Vorschussleistung auf Consignationen. Referenzen und Garantie.

Briefe „Agenzia" an die **Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, Hamburg.**

An Papier- und Pappdeckel-Fabricanten.

Ein in London und Glasgow etablirtes Agentur-Geschäft, dessen Reisende alle bedeutenderen Plätze regelmässig besuchen, wünscht zufolge vielfacher Nachfragen obige Artikel mit in den Bereich seiner Thätigkeit zu ziehen, und würde sich verpflichten kein zweites Haus derselben Branche zu vertreten.

Deutsche und englische Referenzen stehen zu Diensten. Mittheilungen gef. zu adressiren: „Papier-Contract" an die **Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, Hamburg.**

London.

An Lederfabricanten oder Commissions-Häuser im allgemeinen.

Ein solides deutsches Haus in London, mit langjährigen Connexionen im Inlande, wünscht sich für seine bedeutenden Bedürfnisse in Fabr. Leder aller Art mit einem continentalen Hause zu arrangiren. Letztes sollte dagegen Facilitäten besitzen zur Placirung von Colonial-, Leder- und andern coulanten engl. Artikeln.

Buchhalter- und Procuristen-Stelle daselbst ab 1 Febr. zu besetzen. Salair progressiv. Zu adressiren: „Commercial" durch die **Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, Hamburg.** (1134)

Für ein großes Tuch- und Manufacturwaaren-Geschäft en gros in einer Kreishauptstadt Bayerns wird ein tüchtiger **Buchhalter** (Israelit), der mit dieser Branche vertraut ist, unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gesucht. Der Eintritt wäre bis 1 oder 15 März erwünscht. — Franco-Offerte unter Chiffre **N.** Nr. 1124 besorgt die Expedition dieses Blattes. [1124—25]

Allgemeine Zeitung.

Nr. 36. Augsburg, Sonnabend, 5 Februar 1870

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.

ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.

DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.

Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u. Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Washington**, 3 Febr. Der Senat hat das eine weitere Ausgabe von 45 Millionen Papiergeld autorisirende Gesetz angenommen.

* **London**, 3 Febr. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 9/16; 1882er Amerikaner 87; Türken 43 1/2.

(*) **London**, 3 Febr. Wochenausweis der englischen Bank. Zunahme Baarvorrath 228,604 Pf. St.; Zunahme Notenumlauf 2?3,240 Pf. St.; Abnahme Notenreserve 125,200 Pf. St. Platzdisconto 3 Procent.

(*) **Paris**, 3 Febr. Wochenausweis der Bank von Frankreich. Metallvorrath 1,212,169,858 Fr., Zunahme 10,188,781 Fr.; Portefeuille 651,790,180 Fr., Zunahme 12,596,271 Fr.; Vorschüsse auf Werthpapiere 104,239,000 Fr., Abnahme 461,400 Fr.; Notenumlauf 1,463,333,450 Fr., Abnahme 7,808,200 Fr.; Guthaben des Staatsschatzes 158,?35,018 Fr., Abnahme 6,685,465 Fr.; Privatrechnungen 357,721,354 Fr., Zunahme 35,650,522 Fr.

* **New-York**, 3 Febr. Gold 120 5/8; Wechsel in Gold 108 7/8; 1882er Bonds 1?5 1/4; Baumwolle 25 3/8; Petroleum 30.

Rückblick auf die Adreßdebatte im österreichischen Reichsrath.

I.

∽ **Wien**, Ende Jan. Seit der Rückkunft des Kaisers aus dem Orient, also seit fast zwei Monaten, befindet sich Oesterreich in einem Zustand den, möge auch die bureaukratische Staatsmaschine selbstthätig fortarbeiten, ein französischer Publicist ganz treffend mit dem Ausdruck „douce anarchie“ bezeichnet hat. Gleicht eine Ministerkrisis in andern Ländern einem Gewitter, so läßt sie sich in Oesterreich nur mit einem Erdbeben vergleichen. Zu dem oberirdischen Donner gesellt sich hier ein bedenkliches unterirdisches Grollen. Handelt es sich anderswo bloß um Durchführung einzelner Gesetze, so ist hier gleich der Staatsorganismus als solcher afficirt. Im Parlament wird offen der Bestand Oesterreichs discutirt; außerhalb desselben erhitzen sich die Gemüther in fast unglaublicher Weise. Man fürchtet nicht nur das Schlimmste, wie denn der Pessimismus dermalen das Hauptkennzeichen eines echten Oesterreichers bildet, sondern man sagt dem Gegner auch gleich das Schlimmste nach. Dem Namen nach gibt es wohl eine Regierung, aber streng genommen treibt das Schiff in solchen Zeiten steuerlos umher. Schon im Jahr 1865 hatten wir etwas dergleichen erlebt, als Minister Schmerling und Hofkanzler Zichy „amtirten,“ Belcredi und Majláth aber hinter den Coulissen ihre Vorbereitungen zur Action trafen. Jetzt ist der Ausgang der Krisis ein verschiedener: mit einer imposanten Zweidrittel-Mehrheit hat das Abgeordnetenhaus, gleichwie früher das Herrenhaus, den Entwurf der Adreßcommission angenommen, die „verfassungstreue“ Partei hat auf der ganzen Linie gesiegt, und gelingt es endlich den im Amte gebliebenen Ministern Gesinnungsgenossen zur Annahme der erledigten Portefeuilles zu bewegen, und das Ministerium damit zu vervollständigen, daß es äußerlich und innerlich eine Einheit darstellt, so dürfte die Krisis, wenigstens vorläufig, beendet sein. Mit wahrhafter Befriedigung müssen wir vor allem andern constatiren daß dieselbe, insofern die Krone daran Antheil nahm, in ganz correct parlamentarischer Weise verlaufen ist. Die Krone, ohne Unterlaß zu einem directen Eingreifen vor Anhörung des Reichsraths herausgefordert, hat der Versuchung widerstanden, sie hat die Vertretungen in beiden Häusern vollständig frei gewähren lassen und ihre Entschließungen vollkommen dem Votum derselben angepaßt. Daß der Reichsrath sich das etwas kindliche Vergnügen machte auf Weihnachtsferien zu gehen, daß die fünf Minister, seit vierzehn Tagen ihrer Gegner entledigt, noch sehr lange keine Ministercollegen gefunden haben, und die Krisis daher ganz unvorhergesehenerweise um fast vier Wochen verlängert worden ist, kann wohl nicht der Krone zur Last geschrieben werden. Ohne Uebertreibung läßt sich sagen daß das Ansehen der Krone im Kampfe der politischen Parteien nicht gelitten hat, ja vielmehr gestärkt aus demselben hervorgegangen ist. Sämmtliche polnischen und tschechischen Blätter lassen den versöhnlichen Absichten des Kaisers und seiner unmittelbaren Räthe die vollste Gerechtigkeit widerfahren, und vergessen selbst bei den heftigsten gegen das Ministerium und die Verfassungspartei gerichteten Angriffen nicht daß, wie in dem Memorandum der Minderheit zu lesen, der Kaiser die Minister aufgefordert hatte ein detaillirtes Programm darüber vorzulegen wie eine Verständigung mit den bisher außerhalb der Verfassung stehenden Parteien erfolgen könne, „damit die Verfassung durch die allseitige Acceptirung und Betheiligung an der Durchführung derselben eine Wahrheit werde.“

Wenn man die letzten Ereignisse in ihrer Gesammtheit überblickt, und alle politischen Kundgebungen die uns in Form von ganz ungewöhnlichen Staatsschriften, in Form von gewöhnlichen Adressen, in zahllosen Parlamentsreden und noch zahlloseren Leitartikeln geboten worden sind, zusammenfaßt, so wird man bald gewahr daß die Bewegung, die wir kurz die „verfassungstreue" nennen wollen, an Intensität nur bis zu einem gewissen Zeitpunkt zugenommen, dann aber wieder gegen das Ende der Krisis abgenommen hat. Auch ist die Bewegung nicht geradlinig erfolgt, und heute steht die „verfassungstreue" Partei ganz anderswo als sie der ursprünglichen Richtung nach stehen sollte. Wir wollen daraus ihr und ihren Führern keinen Vorwurf machen, wären sie auch nur ganz unbewußt dem gefolgt was die Franzosen la force de la raison nennen.

In seiner ganzen Schärfe und Schroffheit war der Standpunkt der „verfassungstreuen" Partei in dem Memorandum der fünf Minister und der Adresse des Herrenhauses entwickelt worden. In beiden hieß es ziemlich gleichlautend: Wir wollen nicht, wir können nicht! Die Adreßdebatte im Herrenhaus entsprach vollkommen dem Geiste der die beiden Schriftstücke durchweht. Die polnischen Fürsten mochten noch so bescheidene Amendements einbringen, und der Reihe nach erklären daß sie durch dieselben nur die Möglichkeit einer Verständigung offen lassen wollten, Graf Kuefstein, den gewiß niemand föderalistischer Gesinnungen zeihen wird, mochte noch so eindringlich zur Mäßigung und zu einem versöhnlichen Entgegenkommen mahnen — die Redner der Mehrheit, die Hofräthe Unger, Neumann, Arneth, schlugen unter Anführung des greisen Frhrn. v. Lichtenfels, dieser Verkörperung des bureaukratischen Centralismus, alle Gegner aus dem Felde. Sie stimmten die alten Lieder vom halbvergessenen Centralismus an, die auch dießmal ihre Wirkung auf unser Herrenhaus nicht verfehlten. Mit Andacht horchte man auf die Ausführungen des Frhrn. v. Lichtenfels, der wieder einmal bewies daß es unmöglich sei von der Justiz, von dem Unterricht, der Polizei und gar der Länderverwaltung etwas abzulassen, daß ein eigener oberster Gerichtshof für Böhmen ein unermeßliches Unglück wäre, und daß es höchst gefährlich sei die Gesetzgebung und die Leitung des Unterrichtswesens den einzelnen Ländern zu überantworten. Das Herrenhaus blieb ernsthaft als Hofrath Arneth, nachdem er, wie gewöhnlich, eine Reihe von Citaten aus seinen Werken zum Besten gegeben, die Kaiserin Maria Theresia interveniren ließ, und sich und seine Gesinnungsgenossen als Vollstrecker des Willens der großen Kaiserin hinstellte — weil sie für die Adresse zu stimmen entschlossen seien. Die hohen Pairs fühlten es nicht welch' bedenkliche Ueberschätzung der eigenen Kräfte in der Aeußerung des Grafen Anton Auersperg liegt, der da meinte: „Für Bestrebungen die außerhalb der Verfassung liegen sei die beste Politik das Ignoriren;" wie naiv die Aufforderung desselben Grafen an die Tschechen klingt: sie möchten sich doch unter die Führung des deutschen Culturvolkes stellen; da doch gerade des Streites Kern darin liegt daß diese sich politisch den Deutsch-Oesterreichern nicht unterordnen wollen. Vollends unerklärlich ist es uns wie Arneth in diesen von Loyalität förmlich durchtränkten Räumen den Tschechen ihr Colettiren mit Rußland und Preußen vorwerfen, und in einem Athem, ohne Widerspruch zu finden, sagen konnte: gewisse Maßregeln könnten in den Deutschen Böhmens den Gedanken wecken daß für sie in einem andern Staatsverband eine glücklichere Existenz zu finden wäre. Man schien jede Empfindung für den Standpunkt anderer verloren zu haben, und war, wie es hohen Bureaukraten und Doctrinären geziemt, derart von einem alles besser wissenden Dünkel beherrscht, daß der politische Gegner kaum einer Antwort und Widerlegung gewürdigt wurde. Zuletzt mochte der Berichterstatter Graf Auersperg selbst fühlen daß man in der Hitze des Gefechts zu weit gegangen sei, denn er polemisirte in seiner Schlußrede gegen die Auslegung der Adresse in der Richtung als ob sie für alle Zukunft maßgebend sein sollte. „Sie sei kein Gesetz," sagte er, „sondern bloß die Signatur des Augenblicks."

Actenstücke zum Concil.

* **Augsburg,** 3 Febr. Das in Nr. 30 der A. Z. veröffentlichte Actenstück, wodurch die noch Schwankenden mittelst milderer Form für die Infallibilität gewonnen werden sollen, ist so, wie wir es veröffentlichten, nicht ganz vollständig. Vielmehr werden uns nachträglich durch unsern Gewährsmann in Rom noch einige nicht unwesentliche Stellen mitgetheilt, die gleich nach dem vierten Absatz einzuschieben sind. Nachdem nämlich das Actenstück den Vorschlag gemacht daß „das verkehrte Gerede" derjenigen verworfen werden soll welche da behaupten daß von den Urtheilssprüchen des Papstes an das Concil appellirt werden könne; daß diesen päpstlichen Urtheilssprüchen nur ein äußerlicher Gehorsam, nicht aber innere Zustimmung zu leisten sei; daß ferner zwischen dem Verein der Bischöfe und dem obersten Papst unterschieden, und von jenen gegen diesen gelehrt werden könne; daß endlich der wahre Sinn der Bücher aus welchen verdammte Sätze ausgezogen sind, vom Papst nicht richtig verstanden worden sei — fährt das Actenstück in der zu ergänzenden Stelle folgendermaßen fort:

Quæ quidem omnia illustrantur confirmanturque ab iis quæ sequuntur:

1. Atque ita quidem sentire se luculenter testatus est totius fere Catholici orbis Episcopatus nuperrime Romæ congregatus, dum Summum Pontificem feliciter regnantem præclaris hisce verbis allocutus est. „Non enim unquam obticuit os Tuum. Tu æternas veritates annunciare, Tu sæculi errores naturalem supernaturalemque rerum ordinem atque ipsa ecclesiasticæ civilisque potestatis fundamenta subvertere minitantes apostolici eloquii gladio configere, Tu caliginem novarum doctrinarum pravitate mentibus offusam dispellere, Tu quæ necessaria ac salutaria sunt tum singulis hominibus, tum Christianæ familiæ, tum civili societati, intrepide effari, suadere, commendare supremi Tui ministerii es arbitratus: ut tandem cuncti assequantur quid hominem Catholicum tenere, servare, ac profiteri oporteat. Pro qua eximia cura maximas Sanctitati Tuæ gratias agimus, habituri sumus sempiternas; Petrumque per os Pii locutum credentes, quæ ad custodiendum depositum a Te dicta confirmata, prolata sunt, nos quoque dicimus, confirmamus, annunciamus, unoque ore atque animo reiicimus omnia quæ divinæ fidei, saluti animarum, ipsi societatis humanæ bono adversa Tu ipse reprobanda ac reiicienda iudicasti."[1]

2. Nam „viva et infallibilis auctoritas in ea tantum viget Ecclesia, quæ a Christo Domino super Petrum, totius Ecclesiæ caput, Principem, et Pastorem, cuius fidem nunquam defuturam promisit, ædificata, suos legitimos semper habet Pontifices, sine intermissione ab ipso Petro ducentes originem in eius Cathedra collocatos, et eiusdem etiam doctrinæ, dignitatis, honoris, ac potestatis hæredes et vindices. Et quoniam, ubi Petrus, ibi Ecclesia,[2] ac Petrus per Romanum Pontificem loquitur,[3] et semper in suis Successoribus vivit et iudicium exercet,[4] ac præstat quærentibus fidei veritatem,[5] idcirco divina eloquia eo plane sensu sunt accipienda, quem tenuit ac tenet hæc Romana Beatissimi Petri Cathedra, quæ omnium Ecclesiarum Mater et Magistra[6] fidem a Christo Domino traditam, integram inviolatamque semper servavit, eamque fideles edocuit, omnibus ostendens salutis semitam et incorruptæ veritatis doctrinam."[7]*)

[1] Responsio Episcoporum ad SS. D. N. Allocutionem, in solemn. Sæc. Martyr. SS. Petri et Pauli, die 1 Julii 1867; cui Responsioni subscripserunt quingenti fere Episcopi.

[2] S. Ambrosius in Ps. XL.

[3] Concil. Chalced. Act. II.

[4] Synod. Ephes. Act. III.

[5] S. Petrus Chrysol. in Epist. ad Eutych.

[6] Concil. Trid. Sess. VII de Bapt.

[7] SS. D. N. Epistola Encycl. 9 Novem. 1846, a Concilio Baltimorensi Plenario II, relata, in Decreto de Hierarchia, Cap. II, p. 42, 43.

*) „Dieß alles wird erläutert und bestätigt durch folgendes:

1) Und daß dieß seine Gesinnung ist, das hat der neuestens in Rom versammelte Episkopat fast der gesammten katholischen Welt klar bezeugt, als er an den Papst folgende herrliche Worte richtete: „Niemals ist Dein Mund verstummt. Die ewigen Wahrheiten zu verkünden, die Irrthümer des Jahrhunderts, welche die natürliche und übernatürliche Ordnung und selbst die Grundlagen der kirchlichen und bürgerlichen Gewalt zu zerstören drohen mit dem Schwert apostelischer Beredsamkeit niederzuschlagen, die durch die Verkehrtheit der neuen Lehrer über die Geister ausgebreitete Finsterniß zu zerstreuen, das Nothwendige und Heilsame sowohl einzelnen Menschen als der christlichen Familie und der bürgerlichen Gesellschaft unerschrocken zu verkündigen, zu rathen, zu empfehlen — das hast Du als Dein höchstes Amt betrachtet, auf daß endlich alle erreichen mögen was der Katholik festhalten, bewahren und bekennen soll. Für diese Deine treffliche Fürsorge sagen wir Deiner Heiligkeit innigsten Dank, und werden solchen immerdar hegen, in dem Glauben daß Petrus durch den Mund des Pius gesprochen hat. Was zur Bewahrung des anvertrauten Schatzes von Dir gesagt, bestätigt und vorgebracht wurde, das sagen, bestätigen und verkünden auch wir, und mit einem Munde und ganz und gar verwerfen wir alles was, als dem göttlichen Glauben, dem Heile der Seelen und dem Wohle der menschlichen Gesellschaft selbst zuwiderlaufend, von Dir selbst als verwerflich gerichtet worden ist."

2) Denn — „eine lebendige unfehlbare Autorität lebt nur in derjenigen Kirche welche von dem Herrn Christus auf Petrus, als der ganzen Kirche Haupt, Fürst und Hirten, dessen Glaube laut seiner Verheißung niemals mangeln wird, gegründet, stets ihre rechtmäßigen Päpste hat, die ohne Unterbrechung, von Petrus selbst ihren Ursprung ableitend, auf dessen Stuhl gesetzt und auch von dessen Lehre, Würde, Ehre und Macht die Erben und Schirmer sind. Und weil — wo Petrus da auch die Kirche ist, und Petrus durch den Römischen Papst spricht und allzeit in seinen Nachfolgern lebt, und denen so die Wahrheit des Glaubens suchen Recht spricht und gewährt — darum sind die göttlichen Aussprüche ganz in dem Sinne anzunehmen welchen dieser Römische Stuhl des heil. Petrus festgehalten hat, und festhält — dieser Stuhl welcher, die Mutter und Lehrerin aller Kirchen, den von dem Herrn Christus überlieferten Glauben stets ganz und unverletzt erhalten und die Gläubigen in ihm gelehrt hat, allen den Pfad der Seligkeit und die Lehre der unverfälschten Wahrheit zeigend."

Deutschland.

Bayern. ∴ **München,** 3 Febr. Die Entschließung Sr. Maj. des Königs in Betreff der Nichtannahme der Adresse der Kammer der Reichsräthe hat in weiten Kreisen das Gefühl hoher Befriedigung hervorgerufen. Die patriotischen Parteiblätter freilich können diese Anschauung nicht theilen, und sie müssen mit Recht fürchten: es möchte das seit einigen Monaten so stolz einhersegelnde Schiff der Patrioten noch dicht vor dem Hafen scheitern. Auch in gewissen Wiener Kreisen wird die Nachricht unwillkommen sein; das beweist die Haltung einiger officiöser Blätter, welche sich nicht darüber beruhigen können daß der König dem „Uebermaße der Parteibewegung" gegenüber sich mit Entschiedenheit und Kraft freie Hand bewahrt. Namentlich wird dort die Opposition der Prinzen in Schutz genommen, wobei man nur zu übersehen scheint daß der König als Familienhaupt berechtigt ist seinen Verwandten Verhaltungsnormen zu geben, und daß es den Betheiligten jederzeit freisteht ihre persönliche Ueberzeugung durch Wegbleiben von den bezüglichen Verhandlungen zu wahren. Jene Organe der öffentlichen Meinung welche im gegenwärtigen Augenblick zur bayerischen Opposition stehen, geben damit nur zu deutlich zu verstehen daß sie den Sieg der bayerischen Ultramontanen wünschen. Ob die innere Politik des Kaiserstaats einen solchen Wunsch rechtfertige, ist eine andere Frage, welche wir an dieser Stelle nicht zu erörtern haben.

Württemberg. .˙. **Stuttgart,** 2 Febr. Ueber die Eröffnung des Landtags erfährt man noch immer nichts bestimmtes. Bedeutendere Commissionsberichte über Gesetzentwürfe sind seither noch nicht im Druck ausgegeben worden, außer dem Bericht über den Gesetzentwurf betreffend die Einführung des metrischen Maßes und Gewichts. Die Commission der ersten Kammer soll mit ihrem Bericht über die neue Bauordnung dem Abschluß nahe sein. Für die zweite Kammer wird jedoch erst dann genügender Stoff vorliegen wenn der Bericht über das Weide- und Waldstreu-Ablösungsgesetz fertig ist. Die hiemit betraute Landesculturgesetzgebungscommission soll ihre Berathungen Ende nächster Woche beginnen. Jedenfalls werden die ständischen Verhandlungen der Vorberathung des Hauptfinanzetats bald wieder unterbrochen werden müssen. Ueber Wahlangelegenheiten sind inzwischen einige Berichte erschienen. Zwei derselben datiren noch von den 1868er Wahlen, und haben die Wahlen von Göppingen, wo Hölder, und die von Crailsheim, wo Dr. Sarwey gewählt wurden, zum Gegenstand. In beiden Fällen ist die Mehrheit der Legitimationscommission zu der Ansicht und zu dem Antrage gelangt: daß die eingelaufenen Beschwerden, trotz der auf Grund derselben eingeleiteten Untersuchungen, keine Anhaltspunkte bieten welche eine Beanstandung derselben rechtfertigten. Bei der Göppinger, wo auch Wahlbestechungen behauptet und in einzelnen wenigen Fällen — aber nicht als vom Wahlbewerber ausgegangen, oder nur von ihm gekannt — bewiesen, aber für das Ergebniß der Wahl nicht entscheidend sind, hat sich Mayer von Besigheim die Stellung und Begründung eines besondern Antrags in der Kammer vorbehalten. Auch der Bericht über die im October 1869 vorgenommene Oehringer Wahl trägt auf Gutheißung der Wahl Neuffers an. Hier ist Opponent der Abg. Römer. Es wird also lebhafte Discussionen zwischen Angehörigen der deutschen Fortschritts- und der demokratischen Partei geben. Bei einer andern Wahl, der von Ellwangen, wo Zimmerle gewählt wurde, trägt die Commission einstimmig auf Cassirung der Wahl an wegen vorgekommener Unregelmäßigkeiten.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 3 Febr. Die „N. A. Z." bestätigt in einer halbamtlichen Mittheilung daß die Reise des Kronprinzen nach Wien „in Uebereinstimmung mit den Anträgen des Bundeskanzlers beschlossen worden ist." Danach wäre also die Initiative zu der Annäherung der Höfe von Berlin und Wien vom Grafen Bismarck ergriffen. — Es ist ganz unerfindlich wie die „Prov.-Corresp." sich heute noch einbilden kann daß die Regierung mit diesem Abgeordnetenhause noch eine Vereinbarung über die Kreisordnungsvorlage werde treffen können, nachdem der Minister des Innern seit kurzem wieder mit seiner Handhabung des Bestätigungsrechts gegenüber den Communalbeamten ganz zu der während der Conflictsperiode geübten rücksichtslosen Praxis zurückgekehrt ist, und dadurch eine so erbitterte Stimmung unter den Liberalen erzeugt hat, daß selbst die gemäßigtsten Elemente es ablehnen mit einem Minister ferner noch zu pactiren, der sich heute nicht mehr des Versprechens zu erinnern scheint das er erst vor wenigen Jahren dem Abgeordnetenhause gegeben hat. Für die Liberalen sollte aber diese Ausbeutung des Bestätigungsrechts doch endlich eine Lehre sein daß das Wahlrecht der Communen, gegenüber einer Regierung von dem Schlage der jetzt in Preußen bestehenden, bei weitem nicht den Werth hat den sie ihm beilegen. Möglicherweise hat ihnen Graf Eulenburg das auch nur an den vier Exempeln klar machen wollen die von ihm so rasch hinter einander statuirt worden sind, und das ganz liberale Lager förmlich in Aufruhr versetzt haben. Etwas beschwichtigend scheint indeß auf die erregten Gemüther die gestern von dem Commissär des Finanzministers in der Budgetcommission abgegebene Erklärung gewirkt zu haben: daß die Regierung in der nächsten Session eine Vorlage über die Oberrechnungskammer machen wolle. Ohne Zweifel werde dieses Versprechen auch die liberale Opposition geneigter machen dem Ministerium für die Etatsüberschreitung Indemnität zu ertheilen, welche daraus entstanden ist daß der vorige Finanzminister, anstatt nach dem Wortlaute des Gesetzes von 1867 die bewilligte Eisenbahn-Anleihe allmählich zu begeben, dieselbe auf einmal begeben hat, so daß um 720,000 Thaler an Zinsen verausgabt sind, deren Deckung man nicht gefordert hat, und die auch vom Hause nicht bewilligt ist, so daß ferner mehr als 9 Millionen in der General-Staatscasse liegen, die man noch gar nicht braucht, die aber verzinst werden müssen. Ohne den Nachweis dafür daß wirklich ein Bedürfniß vorlag 15 Millionen Thaler mehr zu realisiren als nothwendig war, will Lasker überhaupt keine Indemnität geben, und diesen Standpunkt theilt auch die Mehrheit der Fortschrittspartei, während Frhr. v. Hoverbeck das Ministerium für die Verletzung des §. 2 des Gesetzes von 1867 verantwortlich gemacht wissen will.

Berlin, 3 Febr. Im October v. J. wurden in der Nähe von Bologna drei Norddeutsche verhaftet, weil sie öffentlich Dolchmesser trugen. Dieser Vorfall gab der „Gartenlaube" Veranlassung zu der Bemerkung: daß Angehörige des Norddeutschen Bundes in Italien nicht in genügender Weise vertreten würden. Nach amtlich angestellten Nachforschungen war jedoch constatirt worden daß der Gesandte des Norddeutschen Bundes in Florenz sich der drei Deutschen sofort in dringlichster Weise angenommen, und als in Folge der italienischen Ministerkrisis eine Verzögerung in der Erledigung der Angelegenheit eintrat, die Sache im December v. J. aufs neue urgirt hatte. Der „N. A. Z." zufolge ist nunmehr die Sache zum Austrag gekommen. Die italienische Regierung hat sich zwar nicht veranlaßt gesehen das Vorgehen der Behörden gegen diese drei Deutschen ungehörig zu finden, da in Folge des in Italien noch immer vorkommenden Banditenwesens das Verbot des Tragens von Dolchmessern aufrecht erhalten werden müsse, doch hat sie mit Rücksicht auf ihre Sympathien für den Norddeutschen Bund den drei Verhafteten eine Entschädigung für den Verlust an Zeit und Broderwerb gewährt, der ihnen aus ihrer Haft entstanden ist. Der ital. Minister des Auswärtigen hat dem norddeutschen Gesandten diese Mittheilung in einer Note v. 19 Jan. gemacht. — Das hiesige Stadtgericht hat das weitere Verfahren wider den frühern Generalbevollmächtigten des „Albert," George Levine, eingestellt, und ist bereits die von Dr. Strousberg für letztern bestellte Caution zurückgegeben worden. Auch ist die Ausantwortung der mit Beschlag belegten Papiere vom Gericht angeordnet. — Am 31 v. M. stand in Düsseldorf der bekannte Arbeiteragitator Fritz Mende vor der Appellkammer des Polizeigerichts unter der Beschuldigung am 24 April v. Jahrs in einer Arbeiterversammlung zu Gladbach die Staatsbürger zum Haß gegen einander und zum Widerstand gegen die Obrigkeit aufgereizt zu haben. In seiner Vertheidigungsrede, in welcher er zuerst die Principien des allgemeinen Arbeitervereins entwickelte, hob er besonders hervor daß die incriminirten Stellen aus dem Zusammenhang gerissen seien, und eine vollständig unrichtige Deutung erhalten hätten. Der Vertheidiger des Angeklagten versuchte darzuthun daß die gegen den Beschuldigten angerufenen Gesetzesstellen im gegenwärtigen Fall keine Anwendung finden könnten, wogegen das öffentliche Ministerium die Anklage aufrecht erhielt. Die Appellkammer bestätigte nach längerer Berathung das Urtheil erster Instanz (1 Jahr Gefängniß), und wies sowohl die Berufung des öffentlichen Ministeriums als die des Beschuldigten ab. Am 1 d. wurde nun Hr. Mende verhaftet.

* **Kreuznach,** 1 Febr. Eine dieser Tage hier circulirende, an den hochwürdigsten Hrn. Bischof von Trier, Dr. Eberhard, in Rom gerichtete Adresse gegen die Dogmatisirung der Meinung von der Unfehlbarkeit des Papstes ward allgemein von den strenggläubigen Katholiken, obenan von den Kirchenräthen, unterzeichnet. Der Wortlaut dieser Adresse ist folgender:

Hochwürdigster Herr Bischof! Gnädigster Herr!

In dem gegenwärtigen für unsere Kirche verhängnißvollen Augenblick fühlen wir, die unterzeichneten Diöcesanen Ew. bischöflichen Gnaden, uns im Gewissen gedrungen Hochdemselben als unserm gesetzmäßigen Oberhirten folgende Erklärung gehorsamst zukommen zu lassen. Es ist bereits eine der ganzen Welt bekannte Thatsache daß viele der zum Concil versammelten hochwürdigsten Väter den dringenden Wunsch geäußert haben, es möge die Meinung von der Unfehlbarkeit des Papstes zum Glaubenssatz erhoben werden. Die Kunde von diesem Ereigniß hat uns aufs äußerste betroffen. Wir haben alle von Jugend auf nie etwas anderes als katholische Lehre gekannt als daß dem gesammten Lehrkörper der Kirche, dem Papst in Vereinigung mit dem ganzen Episkopat, der Beistand des heil. Geistes verheißen sei, der sie in aller Wahrheit erhalten werde. Für die unüberwindliche Grundlage unsers Glaubens aber hielten wir stets den Satz: „Was immer, was überall, was von allen geglaubt wurde, das allein ist wahrhaft katholisch." In Folge dessen können wir es nicht für möglich erachten daß in Zukunft von der Kanzel herab und in den Katechismen die Unfehlbarkeit des Papstes als katholischer Glaubenssatz werde verkündet werden. Sicher würde hieraus unter uns, wie auch in weitern Kreisen, die größte Verwirrung der Gewissen, Glaubenszweifel und für viele eine vielleicht mehr als

menschliche Versuchung erwachsen die Kirche, der sie eben der Unveränderlichkeit ihrer Lehre wegen in treuester Hingebung zugethan waren, mit blutendem Herzen zu verlassen. Hochwürdigster Herr! Die Liebe zu unserm nun fast neunzehn Jahrhunderte alten Glauben und das Bewußtsein um das feste durch räumliche Entfernung nicht trennbare Band welches Hirt und Heerde verknüpft, dieß war es was uns ermuthigte mit dieser nothgedrungenen Kundgebung unsers katholischen Denkens und Fühlens vertrauensvoll Ew. bischöflichen Gnaden zu nahen. Wir bitten und beschwören Hochdieselben ebenso dringend wie ergebenst durch den Ihnen zustehenden hohen Einfluß geneigtest dahin wirken zu wollen daß die unserer Kirche drohende Gefahr unter Gottes gnädigem Beistand glücklich beseitigt werde. Indem wir Ew. bischöflichen Gnaden versprechen durch unser inständiges Gebet uns an Ihrer mühevollen Arbeit nach Kräften zu betheiligen, haben wir die Ehre zu zeichnen als Ew. bischöflichen Gnaden treuergebenste Diener und Söhne.

† **Paderborn,** 30 Jan. Da unser Bischof Dr. Martin eine so ostensible und von fast allen anderen deutschen Bischöfen abweichende Thätigkeit in Sachen des Unfehlbarkeits-Dogma's entfaltet, so wird es für viele Ihrer Leser nicht ohne Interesse sein zu erfahren was denn eigentlich die Paderborner Diöcese von dem Auftreten ihres Oberhirten denkt. Ihr Correspondent kann nun sogleich versichern daß wenigstens drei Viertel des Weltklerus und derjenigen gebildeten Laien die überhaupt für die schwebende Frage und deren Tragweite irgendein Verständniß haben, dem Verfahren ihres Bischofs gar nicht zustimmen und dessen Ansichten in Bezug auf die päpstliche Unfehlbarkeit nicht im entferntesten theilen. Sie weisen nicht allein gegenüber der jetzigen christlichen Gesellschaft die Opportunität zur Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit zurück, sondern sie glauben, auch auf Grund der heil. Schrift, einer ehrlich dargestellten Geschichte der Kirche und der Concilien, sowie der ganzen katholischen Tradition, durchaus nicht an eine dem Papste persönlich vor der Gesammtheit der Bischöfe und der Kirche von Christus ertheilte Unfehlbarkeit. Wir nicht ultramontanen Katholiken der Diöcese Paderborn halten an dem fest was uns bisher gelehrt worden ist: daß unsere Kirche, d. h. die Gesammtheit der Gläubigen, unfehlbar sei. Auch halten wir die Entscheidungen eines allgemeinen Concils unter dem Vorsitz des Papstes in Glaubenssachen insofern für unfehlbar, als ein solches Concil die Gesammtheit der Gläubigen wahrhaft vertritt und von deren Glauben Zeugniß gibt. Wenn aber die Bischöfe ihre scholastisch-theologischen Schulmeinungen und persönlichen Ansichten auf einem Concil per majora zu Dogmen machen, und uns unter Strafe der Ausschließung zu glauben vorlegen wollen, so müssen wir feierlichst dagegen protestiren. (Wie Ihnen schon bekannt sein wird, haben mehrere angesehene und intelligente Geistliche unserer Stadt ihre Nichtübereinstimmung mit den Ansichten unseres Bischofs in einer Adresse an denselben ausgesprochen. Aehnliches hat unser Weihbischof Dr. Freusberg in einem besonderen Briefe gethan.) Wir glauben nur was Christus und seine Apostel deutlich gelehrt haben, und was deßhalb von „allen Gläubigen, an allen Orten und zur aller Zeit" nach beglaubigter Tradition geglaubt worden ist. Die Bischöfe haben, wie es auch bisher Brauch gewesen ist, auf dem Concil als Repräsentanten der Gläubigen ihrer Diöcesen zu sprechen und zu handeln, woraus zugleich folgt daß allen denjenigen Mitgliedern des jetzigen Concils welche, wie die Titularbischöfe und Aebte nullius, nicht eigentliche Oberhirten von Diöcesen oder Sprengeln sind, gar keine beschließende, sondern nur eine berathende Stimme zuzuerkennen ist. Wenn die eigentlichen Bischöfe aber nicht von unserem überlieferten Glauben Zeugniß ablegen, so können wir sie nicht als unsere wahren Vertreter ansehen. Nur die wenigen ultramontanen Geistlichen und Laien welche überhaupt jedes Wort aus dem Mund eines Bischofs oder des Papstes für ein Evangelium halten, und es als eine Sünde betrachten irgendein Wort gegen die Meinungen und Anordnungen der kirchlichen Hierarchie zu sagen oder zu denken, haben sich jetzt den Glauben an die päpstliche Unfehlbarkeit angeeignet. Unser Bischof hat daher in Bezug auf die päpstliche Unfehlbarkeit zu bezeugen daß fast seine ganze Diöcese bisher*) geglaubt hat, der Papst sei nach der ausdrücklichen Lehre des Katechismus des ehrwürdigen Overberg nicht für sich allein unfehlbar. Sagt unser Bischof das Gegentheil, so erkennen wir sein Zeugniß nicht als den Ausdruck unseres fast allgemeinen Glaubens in der vorliegenden Frage an. Aehnlich, wie in unserer Diöcese, wird es sich wohl in fast allen anderen Diöcesen der katholischen Christenheit verhalten. Sollte daher durch einen Mehrheitsbeschluß die päpstliche Unfehlbarkeit zum Dogma erhoben werden, so werden wir an der Unabhängigkeit und Parteilosigkeit des jetzigen Concils irre werden und einen solchen Beschluß nicht als einen Ausfluß des heil. Geistes, sondern der Parteibestrebungen der Jesuiten und Curialisten betrachten.

✕ **Braunsberg,** 2 Febr. Die auf Anlaß der „Infallibilitäts-Adresse" erfolgten Darlegungen des Hrn Stiftspropstes Dr. v. Döllinger in der „Allg. Ztg." finden, wie allerwärts, so auch hier die freudigste Anerkennung, und eine Anzahl akademisch gebildeter Männer, Geistlicher wie Laien, hat eine Dank- und Zustimmungsadresse an den Hrn. Stiftspropst erlassen. Dieses Schreiben trägt 26 Unterschriften.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

† **Wien,** 3 Febr. Die neuen Mitglieder des Cabinets haben dem Kaiser bereits den Eid geleistet, und das reine „Bürgerministerium" steht vor aller Augen aufrecht da. Der triumphirende Ton der ersten Begrüßung durch die Blätter ist vielfach bezeichnend. Man fragt nicht: was werden die neuen Männer des Ministeriums leisten, und zu welchen Hoffnungen berechtigen die früheren Leistungen seiner alten Männer; man sonnt sich an der Thatsache daß die bürgerliche Uniformität dießmal durch keinen aristokratischen Flecken verunziert wird, und vergißt dabei nur: erstens daß erst der Beweis geführt werden soll daß ein simpler „Herr" als solcher besser regiert als ein Fürst oder Graf, und zweitens daß das „Bürgerministerium" nur deßhalb existirt, weil — kein anderes zu haben war. Wie dem aber auch sei, das neue Cabinet ist heute vollständig vor das Abgeordnetenhaus getreten, und der Ministerpräsident hat das Haus in einer Ansprache zu captiviren unternommen, welche genau so viel enthüllt als man auch ohne dieselbe hat wissen können. Hr. v. Hasner betonte zunächst daß die Regierung vor allen Dingen zweierlei mitbringe, eine einheitliche Ueberzeugung und den ernsten Willen nur die Wahrheit und das Recht zur Geltung zu bringen. Ihr Ausgangspunkt sei die Verfassung. Formell diese Verfassung zu verlassen, habe — das Geständniß ist nicht unwichtig — kein einziges Mitglied des früheren Cabinets gerathen; materiell aber verkenne die jetzige Regierung nicht daß die geltende Verfassung mit föderalistischen Elementen geschwängert sei, und sie sei deßhalb weit entfernt jeder autonomen Regung von vornherein feindselig entgegenzutreten; sie werde es vielmehr für ihre Pflicht erachten jedem auf dem gesetzlichem Weg an sie herantretenden Antrag auf Weiterentwicklung der Selbständigkeit der Länder, soweit dadurch das Interesse des Reichs nicht gefährdet erscheine, ihre ganze und wohlwollendste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Förderung der freiheitlichen sowie der materiellen Interessen werde sie ihre eingehendste Sorge widmen, auf dem religiösen Gebiete, wo sich in der Gesetzgebung und Verwaltung noch eine Lücke darbieten möchte, dieselbe auszufüllen bedacht sein, und endlich nie vergessen daß sie ihren Ursprung aus dem Parlament ableite, das, wie sie vertraue, ihr mit demselben Muthe zur Seite stehen werde mit welchem sie selbst ihre schwierige Aufgabe zu lösen unternehme. Das Haus verhielt sich dieser Ansprache gegenüber — vielleicht weil es auf das Außerordentlichste gefaßt war — fast kühl. Im übrigen wurde es sehr bemerkt daß Graf Beust, als er seinen Abgeordnetensitz einnahm, von allen Seiten warm begrüßt wurde.

‡ **Wien,** 3 Febr. Die öffentliche Meinung hat hier der Vereinigung der Polizei mit dem Ministerium des Innern auf das lebhafteste zugestimmt. Es läßt sich nun einmal nicht läugnen daß jede selbständige staatliche Institution rein polizeilicher Natur mit einem gewissen Parfum des Absolutismus angehaucht ist, und gegen die Fortdauer des gesonderten Polizeiministeriums sprachen überdieß namhafte Bedenken administrativer Natur. Auf dem Lande verwalteten die Polizeigeschäfte Administrativbeamte die unter dem Ministerium des Innern standen; in den Städten waren diese Geschäfte den dem Polizeiministerium untergeordneten Polizeidirectionen zugewiesen. Solche Systemlosigkeiten resultirten eben hier, wie überall, aus dem fortwährenden Systemisiren. Auch ließ sich diese Vereinigung mit um so besserem Grunde vollziehen, als die Fragen der eigent-

*) Erst seit einigen Jahren läßt unser Bischof durch den von ihm in der Diöcese eingeführten Katechismus des Jesuiten Deharbe unsere Kinder die Unfehlbarkeit des Papstes lehren, indem es in diesem Buch Seite 104, Frage 43, heißt: „Wie gibt das kirchliche Lehramt seine Entscheidung?" „Entweder durch das Oberhaupt der Kirche, den Papst, oder durch eine vom Papst bestätigte Kirchenversammlung. Hiermit aber geräth unser Bischof selbst durch die Darstellung der Sache in Widerspruch, welche er noch 1869 in der 13ten Auflage seines „Lehrbuchs der kathol. Religion für höhere Lehranstalten" gibt. Hier heißt es nämlich (I. § 191, S. 291): „Von den Aposteln besaß, wie eben gesagt wurde, jeder einzelne die Gabe der Unfehlbarkeit, weil der Beruf den jeder einzelne zu erfüllen hatte die Unfehlbarkeit in der Lehre erforderte. In der nachapostolischen Zeit aber besitzt sie nur die Gesammtheit der rechtmäßigen Nachfolger der Apostel, d. h. die Gesammtheit der Bischöfe in der Unterordnung unter den Papst. So hat man die betreffenden Verheißungen des Heilandes und die Aussprüche der heiligen Schrift in der Kirche von jeher verstanden; und es ward zugleich durch diese Einrichtung wie durch ein neues Band die kirchliche Einheit und Gemeinschaft befestigt. Die Gesammtheit der mit dem römischen Papst vereinigten und ihm untergeordneten Bischöfe wird daher auch die lehrende Kirche schlechthin genannt, und eben diese ist, wie der Apostel (I. Timoth. 3, 15) sagt, „eine Säule und Grundveste der Wahrheit." Welch eine Verwandlung ist doch seit ein paar Monaten bei unserem Bischof in Folge der Inspirationen des P. Roh vor sich gegangen, den er mit Uebergehung unseres tüchtigen Domcapitels, der Professoren der hiesigen theologischen Facultät und vieler anderen ausgezeichneten Männer des Weltklerus, auf der Reise nach Rom in Nacht und Nebel heimlich als theologischen Rathgeber sich zugesellt hat.

lichen hohen Staatspolizei, welche nach wie vor unter den Reichskanzler ressortiren, durch dieselbe nicht berührt werden. In der That wäre nicht leicht einzusehen wie die Sonderung von Cis und Trans auch auf das Gebiet der hohen Staatspolizei übertragen werden könnte. Die Aufgaben die hier zu lösen sind streifen der Natur der Sache nach fortwährend die gemeinsamen österreichisch-ungarischen Interessen, und bedürfen einer einheitlichen ungetheilten Leitung. In Wirklichkeit ist auch dieser Punkt bei den mannichfachen Erörterungen der jüngsten Zeit niemals in die Debatte gezogen worden. Ueberhaupt mag bemerkt zu werden daß die Competenzen des Reichskanzlers von Seite des cisleithanischen Ministeriums nach keiner Richtung hin in Frage gestellt worden sind. Das verdient — der Sache wegen — unbedingtes Lob; persönlich aufgefaßt wird es sicher dazu beitragen die Beziehungen des Grafen Beust zu der neuen Regierung noch besser zu gestalten als sie sich gleich von Beginn her angelassen haben. Denn auf die Natur dieser Beziehungen wird doch immer vieles ankommen, und um so mehr, je schwerer es, wie auch die letzte Krisis dargethan hat, in allen Fällen sein wird den Wirkungskreis des Reichskanzlers genau und verfassungsmäßig zu definiren. Man wittere hinter dieser Bemerkung nicht etwa neue „Einmischungstendenzen,“ sie ist das Ergebniß der unabhängigen objectiven Ueberzeugung Ihres Berichterstatters, sie hat aber den entschiedenen Vorzug völlig wahr zu sein, und völlig der Natur der Thatsachen zu entsprechen.

Wien, 1 Febr. Neuerdings haben die von den Landtagen von Oberösterreich, Salzburg, Böhmen, Mähren, Kärnten und Vorarlberg beschlossenen Gesetze zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen, ferner die von den Landtagen von Kärnten, Vorarlberg, Dalmatien, Oberösterreich und Mähren beschlossenen Gesetze zur Regelung der Errichtung und Erhaltung des Besuches der öffentlichen Volksschulen die kaiserliche Sanction erhalten. (W. Bl.)

Innsbruck, 3 Febr. Der Landeshauptmann Dr. Grebmer ist telegraphisch nach Wien berufen worden, und reist heute Abends dorthin ab. Die Veranlassung zu dieser Berufung ist die Frage der Auflösung des Tiroler Landtages. (W. Bl.)

Prag, 3 Febr. Dr. Brauner erklärt in einer Zuschrift an den Vice-Bürgermeister daß er die auf ihn gefallene Wahl zum Bürgermeister annehme. (Pr.)

Pest, 1 Febr. Der Kronprinz kehrt nach Wien zurück; die Kaiserin, die Erzherzogin Gisela und die Erzherzogin Valerie bleiben bis auf weiteres in Ofen. Ende der Woche wird der Kaiser auf zwei Tage zum Besuch hier erwartet. — Bei der gestrigen Abstimmung im Unterhause über den Antrag die Subvention der Municipien zu Straßenbauten auf den Betrag von 400,000 fl. zu erhöhen, stimmte der Minister Miko für, der Staatssecretär Hollan aber gegen den Antrag. — Die Bank-Enquête-Commission hat Csengery's Fragepunkte mit wenigen Modificationen angenommen. Morgen wird das Elaborat im Plenum der Commission vorgelegt. Alle größern Geldinstitute, auch die Nationalbank, werden um Abgabe ihres Votums über die Fragepunkte aufgefordert. (Pr.)

Pest, 3 Febr. In dem Central-Ausschusse des Unterhauses für das Gewerbegesetz erklärte sich der zugezogene Vertreter des socialistischen Arbeitervereins gegen die gesetzliche Feststellung der Arbeitszeit, für Beibehaltung der Arbeitsbücher, gegen Zwang zu Beiträgen an Unterstützungscassen und für das Coalitionsrecht. Der Central-Ausschuß beschloß, trotz der Hinweise auf das Beispiel in Cisleithanien, die imperative Einführung der Arbeitsbücher. — Das Unterhaus hat vorgestern für den Bau der Karlstadt-Fiumaner-Linie 7,500,000 fl. ohne Abstrich bewilligt, nachdem der Communications-Minister auf das Verlangen mehrerer Oppositionsredner zuvor hatte versprechen müssen den Gesetzentwurf über den Bau dieser Bahn demnächst vorzulegen. (Oest. Bl.)

Aus **Cattaro** wird Wiener Blättern gemeldet daß FML. v. Rodich zur persönlichen Berichterstattung an den Kaiser demnächst in Wien eintreffen werde.

Schweiz.

⊕ **Bern**, 3 Febr. Der gestern neugewählte Bundesrath Hr. P. Ceresole hat bei der Vertheilung der Departements, welche in Folge der Personalveränderung im Bundesrath neuerdings nothwendig war und in der heutigen Sitzung jenes Körpers vorgenommen wurde, das Finanzdepartement zugewiesen erhalten. Wie ich höre, mache man sich von den staatsmännischen Talenten des Hrn. Ceresole, der auch ein guter Militär sein soll, die besten Hoffnungen. Daß Ceresole ein Conservativer ist wurde bereits bemerkt. Seiner Zeit von der conservativen Partei des Waadtlandes in den Staatsrath dieses Kantons gewählt, stand er seinem Vorgänger, dem verstorbenen Ruffy, welcher Demokrat war, als politischer Gegner gegenüber. Im Jahre 1866 wurde er zum erstenmal als Nationalrath nach Bern geschickt. Als Candidat für den Bundesrath wurde er von den Altliberalen, der sogenannten Casino-Partei, aufgestellt, welche ihn mit Hülfe sämmtlicher Conservativen und der Klerikalen auch wirklich durchbrachte, was gewiß nicht gelungen wäre wenn die Jungliberalen einstimmig für einen der demokratischen Candidaten, für Ruchonnet oder Borel, gestimmt hätten. So aber war der erstere einem Theil dieser Partei wegen seiner antirevisionistischen Gesinnung mißliebig, und für den letztern wollten wieder andere nicht stimmen, weil er für einen Anhänger der Gotthardbahn-Projecte gilt. Was die weitere Vertheilung der Departements betrifft, so erhielt Bundespräsident Dr. Dubs selbstverständlich das politische Gebiet und als Stellvertreter den Bundesvicepräsidenten Dr. C. Schenk zugetheilt, Bundesrath Challet-Venel das Postdepartement, Stellvertreter Bundespräsident Dr. Dubs, während Stellvertreter des neuen Mitglieds Ceresole, welcher behufs seiner Uebersiedlung von Vevey nach Bern bis zum 15 März Urlaub erhielt, Bundesrath Challet-Venel ist. Im übrigen blieb die Departementsvertheilung die seitherige. Seit dem Bestande der neuen Bundesverfassung waren bisher folgende Bundespräsidenten im Amte: 1849 Jonas Furrer, Zürich. 1850 Heinrich Druey, Waadt. 1851 Joseph Munzinger, Solothurn. 1852 Jonas Furrer, Zürich. 1853 Wilhelm Näff, St. Gallen. 1854 Friedrich Frey-Herosee, Aargau. 1855 Jonas Furrer, Zürich. 1856 Jakob Stämpfli, Bern. 1857 Constant Fornerod, Waadt. 1858 Jonas Furrer, Zürich. 1859 Jakob Stämpfli, Bern. 1860 Friedrich Frey-Herosee, Aargau. 1861 Martin Knüsel, Luzern. 1862 Jakob Stämpfli, Bern. 1863 Constant Fornerod, Waadt. 1864 Jakob Dubs, Zürich. 1865 Karl Schenk, Bern. 1866 Martin Knüsel, Luzern. 1867 Constant Fornerod, Waadt. 1868 Jakob Dubs, Zürich. 1869 Emil Welti, Aargau. 1870 Victor Ruffy, Waadt. 1871 Jakob Dubs, Zürich. Es haben also Bundespräsidenten geliefert die Kantone: Zürich 7mal, Waadt 5mal, Bern 4mal, Aargau 3mal, Luzern 2mal, Solothurn 1mal, St. Gallen 1mal. Dem Namen nach haben die Bundespräsidentenstelle bekleidet: Furrer 4mal, Stämpfli, Fornerod und Dubs je 3mal, Frey-Herosee und Knüsel je 2mal, Druey, Munzinger, Näff, Schenk, Welti, Ruffy je 1mal.

Großbritannien.

London, 2 Febr.

Der Conseilpräsident Graf de Grey war vorgestern in Osborne; gestern fand ein Cabinetsrath in Dowing-Street statt. Die Königin wird am Samstag einen Cabinetsrath in Osborne halten. Das Oberhaus wird bei Eröffnung der Session von seinen alten Mitgliedern kaum wiederzuerkennen sein; denn eben so zahlreich wie auf der Bischofsbank, woselbst das Ausscheiden der irischen Prälaten, der Rücktritt mehrerer unter den Bestimmungen des Pensionirungsgesetzes, und schließlich der Tod zweier Peers große Veränderungen zuwege gebracht haben, sind die neuen Gesichter in den Reihen der weltlichen Pairie. Acht neu creirte Peers werden ihre Sitze einnehmen — die Barone Acton, Castleton, Greville, Howard, Robartes, Wolverton und die Grafen v. Listowell und Southesk als Barone Hare und Balinhard. — Außerdem sind die folgenden durch Successionsrechte Oberhausmitglieder geworden: der Marquis v. Westminster, die Grafen v. Crawford und Balcarres, Derby und Kingston, Viscount Canterbury und die Lords Boston, Buckhurst und Dynevor. Außerdem bleibt noch der durch Ableben Lord Croftons erledigte Sitz eines irischen Repräsentativ-Peers auszufüllen.

In Manchester fand gestern Abends eine Riesenversammlung des nationalen Reformvereins statt zum Behufe der Unterstützung von Hrn. Gladstone's Regierung. Ueber 500 Abgeordnete aus 157 Städten und Ortschaften waren erschienen. Die große Freihandelshalle genügte weitaus nicht für die etwa 15,000 Anwesenden, und es mußte noch ein zweites Local genommen werden. Den Vorsitz führte Hr. G. Wilson, Präsident des Vereins. Die einstimmig angenommene Resolution lautet: „Die Versammlung bezeugt ihre hohe Zufriedenheit mit der Führung von J. Maj. Regierung während der letzten Session, besonders in Bezug auf die Mißstände der irischen Kirche; sie drückt ihr vollstes Vertrauen aus auf Hrn. Gladstone und seine Collegen, in der Ueberzeugung daß dieselben willens sind die irischen Landgesetze zu verbessern, den Handel des Landes durch Herabsetzung der Taxen zu fördern, die exclusiven Beschränkungen der Universitäten aufzuheben, das Concessionssystem zu verbessern, Maßregeln einzuführen die jedem Kinde des Landes einen Unterricht sichern, durch das Ballotsystem die Wahlfreiheit zu schaffen.“ Die Versammlung sagte für all diese Zwecke der Regierung jede mögliche Unterstützung zu.

Die HH. Mosses und Mitchell, die beglaubigten Agenten des Suez-Canals, haben ein Schreiben von Hrn. v. Lesseps erhalten, laut welchem die Durchfahrtszölle auf dem Canal künftig nach dem Tonnengehalt netto, d. h. den von der Maschine eingenommenen Raum nicht miteinbezogen, berechnet werden.

Der bereits erwähnte Brief in der Times über Livingstone's Tod ist gerichtet an Hrn. R. Doherty in Red Castle von dessen Schwiegersohn Capitän Ernst Cochrane, Commandeur von J. M. Schiff „Petrel“

an der Westküste von Afrika, und lautet: „9 Jan. 1870. Mein Herr! Zwei Zeilen um Ihnen zu melden daß Dr. Livingstone, 90 Tagereisen vom Congo entfernt, von den Eingebornen getödtet und verbrannt worden ist. Er hatte eine Stadt der Eingebornen passirt, und war drei Tagereisen weiter gezogen als der König starb. Die Eingebornen behaupteten: Livingstone habe ihn behext, schickten ihm nach, erklärten ihm daß er ihren König behext habe und er sterben müsse. Sie tödteten ihn und verbrannten den Leichnam. Diese Nachricht kommt uns durch einen portugiesischen Reisenden der jenen Weg gezogen ist. Livingstone war an den Seen am Ursprung des Congo, auf dem Wege nach diesem Strome. Ich halte die Nachricht für wahr."

Frankreich.

Paris, 2 Febr.

Der Kaiser hat dem Berichte des Kriegsministers seine Zustimmung ertheilt, wonach in Zukunft die Präsidenten der Comités der Infanterie, der Cavallerie, des Stabs, der Artillerie, der Gendarmerie und der Festungswerke in Specialcommission unter dem Vorsitze des Kriegsministers berufen werden können, um Gutachten über allgemeine Fragen abzugeben welche die Armee ohne Unterschied der Waffengattungen betreffen. Diese Maßregel wird vom „Constitutionnel" sehr gerühmt, und dabei bemerkt daß noch mehrere andere Verbesserungen nöthig seien um die zu verwickelte Militärorganisation zu vereinfachen; freilich sei der Kampf mit dem Schlendrian auch hier ein sehr schwerer, die jetzige Einrichtung der Kriegsbureaux hemme aber den Gang der Geschäfte zu sehr, als daß Abhülfe lange ausbleiben könne.

Hr. de la Guéronnière ist gestern vom Kaiser empfangen worden. Nach der Opin. Nat. soll er von Brüssel abberufen und zum Botschafter in Madrid ernannt werden.

Der Français ist in der Lage den Bericht an den Kaiser mitzutheilen mit welchem Hr. Emile Ollivier seinen Gesetzentwurf, betreffend die Abschaffung des Sicherheitsgesetzes, begleitet hat. Dieser Bericht lautet:

„Sire! Die Ausnahmsgesetze sollen nicht die Umstände überleben welchen sie ihre Entstehung verdanken. Votirt inmitten der durch das Attentat Orsini's geschaffenen Aufregung, hat das Sicherheitsgesetz vom 27 Februar 1858 heute keine Existenzberechtigung mehr. Dieses Gesetz umfaßte Bestimmungen zweifacher Art: die einen, vorübergehend und durch das Gefühl einer zeitweiligen politischen Nothwendigkeit eingegeben, sind auch mit der Zeit von selbst verschwunden. Als die außerordentlichen Vollmachten erloschen welche der Regierung anvertraut worden waren, fand sie es nicht für angemessen eine Verlängerung nachzusuchen. Die zweiten, dauernder Art, haben einen Platz in unserer Strafgesetzgebung eingenommen und behauptet. Diese in den Art. 1—4, den einzigen welche noch in Kraft stehen, enthaltenen Bestimmungen sind es deren Abschaffung wir beantragen. Die in den Art. 1 und 3 vorgesehenen Vergehen sind, solange das Gesetz besteht, nicht ein einzigesmal der Gegenstand einer Verfolgung gewesen. Der Art. 2 ist mehrmals angewendet worden, aber nicht auf Schuldige der Gattung welche der Gesetzgeber von 1858 wahrscheinlich im Auge hatte. Auch entspricht dieser Artikel nicht den Bedingungen eines guten Strafgesetzes, indem er das angedrohte Vergehen von „Umtrieben und Einverständnissen im Innern oder mit dem Auslande" nicht definirt. Eine so unbestimmte Beschuldigung läßt in der Auslegung einen zu großen Platz der Willkür, welche aus jeder Strafgesetzgebung sorgfältig verbannt bleiben muß. Die Abschaffung der drei ersten Artikel zieht diejenige des Art. 4 von selbst nach sich. Ich habe die Ehre u. s. w. Ollivier."

Der gesetzgebende Körper erledigte in seiner gestrigen Sitzung die andere Seite der Frage der zeitweiligen Zulassungen, diejenige nämlich welche sich auf die rohen Baumwoll-Gespinnste bezieht. Der Abg. Keller hatte schon vor dem 9 Jan. eine Interpellation über diesen Gegenstand im schutzzöllnerischen Sinn eingebracht; da das Decret vom 9 Jan. die in diesem Sinne geäußerten Wünsche befriedigte, so zogen die HH. Keller und Genossen ihre Interpellation zurück; doch wurde dieselbe von dem Abg. Haentjens u. a. im freihändlerischen Sinne wieder aufgenommen. Da indeß das Decret vom 9 Jan. für diese Artikel erst am 1 Mai in Kraft treten soll, und da die Regierung am Montag erklärt hat daß die Frage in Gestalt eines Gesetzentwurfs noch einmal, und in kürzester Frist, vor das Haus gebracht werden solle, so bot die dießmalige Debatte, wie der Abg. Keller sagte, gewissermaßen nur ein platonisches Interesse. Nachdem mehrere Redner theils für die Interessen der Kattun-, theils für die der Baumwoll-Manufacturen gesprochen, und der Handelsminister das Decret vom 9 d. M. vertheidigt und im übrigen auf das Ergebniß der Enquête verwiesen, und schließlich der Finanzminister die Regierung gegen den Vorwurf der gesetzwidrigen Handlungsweise verwahrt hatte, wurde die einfache Tagesordnung angenommen. — In die Commission für das neue Preßgesetz wurden von den Bureaux gewählt: die HH. Chambrun, Aylies, Paulmier, Reille, Jourdain, Duvernois und Genton; die Wahl von zwei Bureaux steht noch aus. Von den Genannten weiß man daß sie, vielleicht mit einer einzigen Ausnahme, mit dem Entwurf durchaus einverstanden sind, also weder an der Geheimhaltung der gerichtlichen Verhandlungen in Preßsachen noch an der gegenwärtigen Bildung der Juries etwas ändern wollen.

Man meldet heut aus Nizza den (schon mehrfach verfrüht angezeigten) Tod des Marschalls Regnault de St. Jean d'Angély, Großkreuzes der Ehrenlegion, Senators u. s. w.

Die gestern im wesentlichen mitgetheilten Personalveränderungen der höheren Verwaltung finden verschiedene Beurtheilung; vielen Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers scheinen dieselben unzulänglich, auch das J. d. Débats äußert sich sehr kühl darüber. „Es bleibt jetzt noch übrig," sagt es, „diese erste und partielle der öffentlichen Meinung gegebene Genugthuung durch ein gutes Wahlgesetz zu ergänzen, welches die Unabhängigkeit und die Freiheit der Wähler sichert, und so die Wiederkehr der administrativen Mißbräuche und Willkür-Acte verhindert die bei den letzten Wahlprüfungen ein so bedauerliches Aufsehen erregt haben. Auch können wir, trotz der hierüber im gesetzgebenden Körper umlaufenden Gerüchte, nicht glauben daß die Einbringung des Wahlgesetzes auf die nächste Session verschoben werden sollte." Insbesondere werden auf der Liste der neuen Ernennungen die Namen mehrerer Präfecten vermißt welche sich bei den letzten Wahlen am meisten compromittirt hatten, so daß die Decrete vielfach geradezu als Mystification aufgefaßt werden. So blieb der Präfect der Aube, welcher zu Gunsten des Hrn. Argence gegen Hrn. Casimir Périer die unwürdigsten Mittel nicht verschmäht hat, unbehelligt auf seinem Posten; deßgleichen der Präfect des Lot-Departement, der das famose Bild des Mannes mit der rothen Fahne hatte verbreiten lassen; der Präfect des Puy de Dôme mit der berühmten Suppenschüssel des Hrn. Du Miral, und der Präfect der östlichen Pyrenäen mit den nicht minder berufenen Rastels des Hrn. Durand. In der Aude blieb der Gönner des Hrn. Isaak Pereire, Hr. de la Jonquière, ebenfalls in seinem Amt; es ist das derselbe Präfect welcher neulich ein so begeistertes Circular zum Schutze der Wahlfreiheit erlassen hat. Seine Bekehrung scheint gleichwohl nicht von langer Dauer gewesen zu sein; denn man meldet daß Hr. v. Jonquière aufs neue und mit verstärkten Kräften für die Candidatur des Hrn. Isaak Pereire arbeite, so zwar daß, wie der „Temps" vernimmt, in den Kreisen der Linken bereits eine Interpellation über diese neuen administrativen Umtriebe vorbereitet wird.

Hr. Pouyer-Quertier hat bekanntlich einen Proceß gegen die Amtszeitung eingeleitet, weil diese sich geweigert hatte einen Brief abzudrucken in welchem der bekannte Industrielle gewisse auf seine Person bezügliche Aufstellungen eines Vortrags des ehemaligen Handelsministers Hrn. Alfred Le Roux an den Kaiser berichtigte. In diesem Proceß ist heute das Urtheil erster Instanz gefällt worden. Der Gerichtshof hat den Kläger abgewiesen, jedoch nur aus dem Grunde weil derselbe in dem Bericht des Hrn. Alfred Le Roux nicht genau genug bezeichnet worden sei; im Princip erkannte der Gerichtshof an daß jedermann berechtigt sei von dem amtlichen Blatt zu verlangen daß es die Berichtigung einer auf seine Person bezüglichen Angabe, die in einem unter der Rubrik „Nichtofficieller Theil" veröffentlichten Schriftstück enthalten war, abdrucke.

. **Paris,** 2 Febr. Der Glanz der Soireen des Justizministers concurrirt mit den Hofbällen. E. Ollivier war gestern in seinen Salons zum zweitemal der Gegenstand einer seit Jahren beispiellosen Huldigung; eine ganze Welt die sich zu ihm drängt, hält ihn nicht bloß für eine aufgehende Sonne, sondern auch für einen Fixstern; man glaubt an die Dauer seiner Macht. Man begreift daß heuer dem Hofleben ein gewisser Schein von Zurückgezogenheit anhaftet. Am 10 Febr. werden der Kaiser und die Kaiserin, außerhalb der Tuilerien, nach einer längern Pause wieder in einer größern Oeffentlichkeit erscheinen. Sie haben die Einladungen des Seine-Präfecten zu einem Ball im Stadthaus angenommen, wofür jedoch die Einladungen auf 600 Personen beschränkt werden. Wenn der Personenwechsel in den Präfecturen die öffentliche Meinung wenig befriedigt, so bringt er doch Schrecken und Erbitterung unter den bisherigen Dienern des Kaisers hervor, welche sich von ihm nicht mehr hinreichend geschützt glauben. Sie halten nämlich nichts mehr für unmöglich seitdem die politische Verwaltung des Norddepartements Hrn. Masson, seit 1851 intimster Freund des Hrn. Thiers und aller Orleanisten, anvertraut wird, und Hr. Janvier, die Blume der Bonapartisten, seiner Präfectur entsetzt wurde, nachdem er die Abgeordnetenwahl des Herzogs v. Broglie hintertrieben hatte. Allerdings hatten der Kaiser, Rouher und de Forcade wichtige Gründe ihr bisheriges Personal nicht preiszugeben; doch machten sie auch hierin den neuen Ministern die unentbehrlichsten Zugeständnisse, über welche nicht hinausgegangen werden soll. Hr. O. Barrot, Präsident des Decentralisationsausschusses, verkehrt hauptsächlich mit dem Kaiser, der sich dafür besonders interessirt. Er schlug dem Kaiser vor die HH. Dufaure, Lavergne vom Institut, Laboulaye, Duvergier de Hauranne und Drouyn de Lhuys in den Ausschuß zu ernennen. Der Kaiser stieß sich an keinem dieser Namen, will jedoch den vom Ministerrath zu beschließenden Ernennungen nicht vorgreifen. Erst seit wenigen Tagen gewann E. Ollivier auch die Minister aus dem linken Centrum für seine Opportunitätsgründe ein Wahlgesetz während der gegenwärtigen Session nicht einzubringen. Hr. Rochefort hat sein Wort gehalten, und seinen Wählern wirklich einen Vereinssaal der mehr als 3000 Personen fassen kann erbaut. Die Eröff-

nung fand gestern nicht ohne Geräusch, aber doch ohne öffentliches Aergerniß statt. Die HH. Pereire scheinen mit den neuen Ministern auf nicht schlechterm Fuß als mit Rouher und de Forcade zu stehen. Die Kammer hat die Wahl des Isaak Pereire aus Gründen cassirt welche den Präfecten schwer compromittirten, und die Absetzung eines Friedensrichters veranlaßten. Der Präfect wurde auf seinem Posten beibehalten, und Isaak Pereire tritt in der ihm eigenthümlichen Weise wieder als Candidat auf; jedenfalls wird die Regierung sonst ihre Neutralität bewahren. Die vom Grafen Kératry gestellte Interpellation wegen der Jesuitenklöster und Jesuitenvereine wird zur Folge haben daß die Regierung die Vorlage eines Vereinsgesetzes beschleunigt, welches auch der Religionsfreiheit in obigem Sinne zu gute kommen wird.

Italien.

Rom, 31 Jan. Es erregt hier einiges Aufsehen daß das officielle Journal des Cardinals Antonelli, das Giornale di Roma, schon am 25 Jan. den Weg welchen die „patriotische“ Partei in Bayern in beiden Kammern einschlagen werde, oder einzuschlagen wohl thue, um den König zur Unterwerfung unter ihren Willen zu zwingen, so bestimmt und ohne die geringste Verhüllung vorzeichnet. Das Organ des Cardinal-Staatssecretärs, welches sich sonst mit deutschen Angelegenheiten nur sehr wenig und nur sehr oberflächlich befaßt, gibt den Patrioten nicht etwa bloß zu verstehen, nein, es sagt ihnen mit Berufung auf die Berichte der „Augsburger Postzeitung“ ganz unverblümt: sie sollten kein Bedenken tragen bis zur Verweigerung der Steuern, also bis zur völligen Anarchie und Revolution vorzuschreiten. Die Stelle lautet: „Il ministero sarà in questo caso (wenn nämlich das Mißtrauensvotum der beiden Kammern erfolgt sein wird) costretto a dimettersi, pocchè, se non ne tenesse conto e persistesse a mantenersi al potere, la Camera si diniegherebbe a votare le imposte, rendendo così insostenibile la sua posizione.“ Da hier zur Zeit zugleich mit der päpstlichen Unfehlbarkeit auch das päpstliche Recht Könige abzusetzen und ihre Unterthanen vom Eide des Gehorsams zu entbinden proclamirt werden soll, so darf man sich wohl der Erwartung hingeben daß das Giornale di Roma, welches bekanntlich der sorgfältigsten Censur unterstellt ist, der patriotischen Partei auch für ihre weiteren Schritte die entsprechenden Rathschläge nicht vorenthalten wird.

= **Rom,** 31 Jan. Nach der Procedur und Verurtheilung der October-Aufständischen von 1867 begab sich dieselbe Untersuchungscommission von hier in die Provinzen, um ihre Thätigkeit wieder aufzunehmen. Dort hatten den garibaldinischen Einfällen die Revolutionscomités erfolgreich vorgearbeitet, die giunte provvisorie waren bedacht gewesen dem ordnungslosen Wesen durch die Einrichtung eines Regierungsprovisoriums vorzubeugen. Nachdem ihre Sache bei Mentana verloren gegangen, entfernte sich wer konnte eilig über die Gränze, gegen die Zurückgebliebenen aber wurde eine Untersuchung beliebt die sich angelegen sein ließ die Fäden der damaligen Verschwörungen in ihren feinsten Verzweigungen zu verfolgen und ihre Urheber in den verborgensten Verstecken aufzuspüren. Man ist mit der Arbeit noch sehr zurück, oder will es doch sein — sie lohnt ja auch ihren Mann. Sonach würde die Verurtheilung der Theilnehmer an jenen Revolutionsacten wohl noch lange auf sich warten lassen, überhaupt aber scheint nicht gerade ein exemplarisches Criminalverfahren bei den langen Untersuchungen beabsichtigt gewesen zu sein, sondern die stillen Unzufriedenen sollten dadurch erinnert werden daß das geistliche Regiment die Lage wieder völlig beherrsche. Nachdem der Papst in den Weihnachtstagen und früher den zu zehnjähriger Haft verurtheilten October-Gefangenen die Freilassung vor dem Schlusse des Concils in Aussicht gestellt hat, so war ähnliches für diese politischen Untersuchungen und ihre Opfer in den Provinzen zu erwarten. In den letzten Tagen sah man mehrere freiwillig ausgewanderte oder exilirte Mitglieder des ehemaligen Provisoriums dort zu den ihrigen zurückkehren, was den Gedanken an einen politischen Generalpardon in den betreffenden Kreisen von neuem geweckt hat. — Se. kais. H. Erzherzog Albrecht, jetzt in Nizza, wird auf eine an ihn ergangene Einladung des Königs von Neapel in den nächsten Tagen erwartet. Auch der Sohn des Vicekönigs von Aegypten, der Italien durchreist, ist angemeldet. — In dem Befinden des Großherzogs Leopold II von Toscana waren seit seinem Hiersein nur günstige Einflüsse des Klima's bemerkbar, er schien die Last der Jahre weniger zu fühlen, als plötzlich eine Kälte eintrat auf die niemand vorbereitet war. Der Großherzog erkrankte, war schon am Tage der Taufe der Prinzessin von Parma sehr schwach, und starb vorgestern eine Stunde nach Mitternacht im Palast Campanari. Er wird mit allen Ehren eines Souveräns bestattet, das Traueramt findet in der Kirche der zwölf Apostel morgen in Gegenwart des Papstes statt. — Von den österreichischen Bischöfen dürfte sich der eine und andere auf einige Zeit entfernen, um an den Kammerverhandlungen über kirchliche Angelegenheiten theilzunehmen. Die Römer wünschen daß keiner auch nur auf einen Augenblick gienge, daß das Concil noch Jahre dauerte um ihre Säckel zu füllen. Seit seinem Beginn circulirt viel Geld, zu Weihnachten wurden im Generalleihhause 2230 Pfänder mehr als in andern Jahren ausgelöst. Die in Trient versammelten Väter hatten weniger Ausgaben. In einem Briefe des Bischofs Paolo Giovio il Giovine von Nocera an seine Verwandten in Neapel ist notirt: ein mittelmäßiges Haus mit vier Betten und Küchengeräth nebst frugalem Tisch monatlich zehn Goldthaler, für Brod, Wein, Fleisch, Oel, Salz, Essig, Licht, Holz, den Koch sorgt der Bischof mit vier Goldthalern monatlich für sich und ebensoviel für jeden Diener, dabei nur ein Gericht Fleisch; ein Gespann fünf Thaler, das Brod ist doppelt so theuer als in Rom, billig das Fleisch, fünf Bajocchi (Kreuzer) das Pfund, ebensoviel die Butter und Kerzen. Unter den Bischöfen bezahlt der eine zehn, der andere zwanzig und fünfundzwanzig Goldthaler für sein Haus, der eine hat sechs, sieben bis fünfundzwanzig Diener, je nach den Einkünften.

Dänemark.

Kopenhagen, 1 Febr. Der preußische Gesandte am hiesigen Hofe, v. Heydebrand und der Lasa, ist nach abgelaufenem Urlaub hier wieder eingetroffen. — Das Folkething wählte mit großer Mehrheit J. A. Hansen anstatt J. B. Christensen zum Vicepräsidenten, was als ein sehr günstiges Zeichen für die Fästesache anzusehen ist. (H. N.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 27 Jan. Charakteristisch für die Bestrebungen der russischen Socialisten-Partei ist eine von ihr erlassene Proclamation, die noch in den letzten Tagen des vergangenen Jahrs hier und in Moskau verbreitet worden. Nachdem in den Eingangsworten hervorgehoben ist daß das russische Volk vom herrschenden Adel des Landbesitzes beraubt sei und in schmachvoller Knechtschaft gehalten werde, heißt es weiter:

„Früher war es anders. Die Felder gehörten denjenigen welche sie bebauten. Unsere Vorfahren kannten weder Adel noch Priester, weder Kaufleute noch Steuereinnehmer; sie waren frei und glücklich. Aber von jenseits des Meeres kamen fremde Fürsten, und in ihrem Gefolge waren Adel, Beamte, Steuereinnehmer. Sie unterjochten unser Volk, nahmen uns unsere Felder weg, und lebten von der Frucht unserer Arbeit. Nachdem sie das Land unterjocht hatten, bauten die Eroberer Städte, von denen aus sie uns noch jetzt unterdrücken. Ihnen verdanken wir die strengen Gesetze und die schweren Abgaben, die uns in das äußerste Elend stürzen, während sie sich von unserem Brode mästen und herrlich und in Freuden leben. Ihre Städte sind so stark befestigt, daß wir keinen andern Angriff auf sie unternehmen können als daß wir ihnen den rothen Hahn aufs Dach setzen.“ (Es folgt eine haarsträubende Schilderung der angeblichen Unbilden die das russische Landvolk unter dem Czaren-Despotismus erleiden müsse, und durch die es zum Vieh herabgewürdigt werde. Es heißt dann weiter:) „Es gab in unserer Geschichte einen Zeitpunkt wo wir Hoffnung hegen durften der Czar und seine ganze Familie stürben aus. Zum Unglück berief der Adel einen kleinen Fürsten aus Deutschland, welcher der Stammvater einer ganzen Reihe von Tyrannen geworden ist. Diese deutsche Fürstenfamilie hat sich so sehr vermehrt, daß die Popen alle ihre Glieder in der Kirche kaum herzählen können. Sie zehrt alles auf, und noch mehr verschlingen ihre Höflinge. Wir sind Dummköpfe, die Deutschen regieren uns und suchen nur ihre Taschen zu füllen. Unser Czar und die Großfürsten sind unfähig zur Regierung; sie treiben sich lieber auf den Landstraßen herum, und freuen sich über die Hurrahrufe mit denen sie empfangen werden. Es bleibt nur das eine zu unserer Rettung übrig, daß wir unsere Herren erwürgen wie Hunde, ohne Gnade und Barmherzigkeit. Sie müssen alle mit Stumpf und Stiel ausgerottet, ihre Städte verbrannt und das Land durch Feuer gereinigt werden. Da unsere Tyrannen Geschütze und Cavallerie haben, die uns fehlen, so können wir sie nur durch Feuer siegreich bekämpfen. Haben wir die Mauern, hinter denen sie sich verbergen in Asche verwandelt, so müssen sie eine schmähliche Beute des Hungers werden.“ (Ostj.-Ztg.)

Warschau, 31 Jan. In den Gouvernements Cherson und Kiew sind ebenfalls revolutionäre Umtriebe entdeckt worden, die mit denen von Moskau in Verbindung stehen. Von dem Generalmajor Starinkewitsch wurde eine Untersuchungscommission eingesetzt. (N. Fr. Pr.)

Aegypten.

Cairo. Am 1 Febr. hat der Vicekönig in Person die Session des ägyptischen Parlaments eröffnet. Zunächst sprach er seine Freude darüber aus daß die Ernte so reichlich ausgefallen und die öffentlichen Arbeiten so gut im Zuge seien. Daran knüpfte er sodann die Hoffnungen daß die Versammlung in ihren Berathungen zur Mehrung des Wohlstandes im Lande beitragen werde; die Minister würden sich stets bereit zeigen mit den Deputirten über den Fortschritt Aegyptens zu berathen. Von dem Zerwürfniß mit der Pforte, und überhaupt von politischen Dingen hat der Khedive bei dieser Gelegenheit kein Wort gesagt. (T. N.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Washington, 1 Febr. Der Senat beschloß heute den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten zur Begutachtung einzuladen: ob nicht dem Präsidenten zu empfehlen sei die amerikanische Vermittlung zwischen

Canada und Winipeg behufs der Beilegung der obwaltenden Schwierigkeiten anzubieten. (T. N.)

Südamerika.

Aus Peru vom 21 Dec. kommt die Nachricht daß die Regierung zwei neue Eisenbahnlinien contrahirt hat, von Arequipa nach Puno und von Lima nach Oroya, letztere die Cordilleren übersteigend nach dem Marañon und durch ihn nach dem Amazonenstrom führend, wodurch also eine neue Verbindung zwischen Stillem und Atlantischem Ocean geschaffen würde.— Aus Ecuador, 25 Dec., kommt das Gerücht: Präsident Garcia Moreno habe den Verkauf der Galápagos-Inseln an die Vereinigten Staaten vorgeschlagen. In Guatemala dauern die innern Kämpfe fort. Das amtliche Blatt von Nicaragua behauptet daß laut Mittheilungen des Gesandten in Paris bereits 80 Mill. Doll. für den Isthmus-Canal gezeichnet seien, und daß die Regierung von Costarica einen Vertrag mit Nicaragua zur Unterstützung des Unternehmens unterzeichnet habe.

Hayti.

Ueber den Ausgang des Kampfes auf Hayti bringt die westindische Post noch folgende Mittheilungen: Am 16 Dec. liefen die drei Dampfer der Aufständischen in den Hafen von Port-au-Prince ein, nahmen den Dampfer „Terreur," welcher Salnave gehörte, und setzten 1200 Mann ans Land. Der Tag darauf war ein Tag der Schrecken. Die Dampfer bombardirten den Palast, die halbe Stadt wurde niedergebrannt und das Pulvermagazin in die Luft gesprengt. Von beiden Parteien kamen viele Menschen um. Der englische Consul und der Commandeur des englischen Kriegsschiffes „Defence" thaten alles was in ihrer Macht stand um Leben und Eigenthum der Einwohner zu schützen. Sie drangen in Salnave er möge das Feld räumen, um ferneres Blutvergießen zu verhüten, und boten ihm freies Geleit an. Salnave floh in der Richtung auf Santo Domingo. Fünf seiner Generale wurden alsbald erschossen und 25 andere für vogelfrei erklärt.

Ostindien.

Aus **Calcutta** bringt die neueste Post eine Reihe glänzender Festberichte, unter welchen namentlich die Investitur des Herzogs v. Edinburgh mit dem Großkreuz des Sterns von Indien bedeutenden Raum einnimmt. Am 30 December gieng die Feier in einiger Entfernung von der Stadt unter großem Andrang des Volks in einem großen prächtigen Zelte von statten. Eine ganze Anzahl Ritter, Commandeure und Großcommandeure des Orden, Eingeborne wie Europäer, hatten sich für die Ceremonie eingefunden. Alle waren von glänzendem Gefolge begleitet, und der Zug, welcher gegen Sonnenuntergang sich dem Capitelzelte zu bewegte, bot eine bunte Mischung von orientalischer und europäischer Pracht. Als man an Ort und Stelle angekommen war und Platz genommen hatte, ließ der Vicekönig als Großmeister des Ordens das Capitel für eröffnet erklären, und der Unterstaatssecretär brachte mit sechs Begleitern Banner, Mantel und Insignien für den Prinzen herbei. Die zwei dem Range nach ältesten Großcommandeure, Scindia, der Mahrattenfürst von seines Schwertes Gnaden, und der Maharadschah von Jeypur, das Haupt des ältesten Fürstenhauses in Indien, bekleideten den Herzog mit den Insignien bis auf die Ordenskette, welche der Großmeister ihm um den Hals legte. Zu den Ernennungsworten, welche dabei gesprochen wurden, donnerten die Kanonen ihren Gruß. Nachdem der neue Großcommandeur sodann den übrigen Rittern seiner Classe die Hand geschüttelt und die Statuten unterzeichnet hatte, folgten die Gratulationen und Adressen, und diese, sowie die Festlichkeiten welche zu Ehren des Prinzen veranstaltet worden, sind übrigens zu zahlreich als daß auch nur an Aufzählung derselben zu denken wäre.

Verschiedenes.

In **Berlin** hat sich kürzlich ein Verein zur Gründung einer Hochschule für die Wissenschaft des Judenthums deutscher Zunge gebildet. Die Studierenden müssen die vollständigste Vorbildung zur Universität, die Lehrer den wissenschaftlichen Grad nachweisen welcher zum Lehramt an Universitäten berechtigt. Die Unterhaltung der Hochschule, die ganz selbständig und unabhängig bleiben soll, wird durch Stiftungscapitalien, einmalige oder fortlaufende Beiträge erfolgen. Ein reiches israelitisches Handelshaus in Berlin spendete bereits 10,000 Thlr. zu diesem Zweck.

Cöslin, 29 Jan. Gestern starb hier der Gymnasial-Director Dr. Frdr. Roder. Als Mitglied (für Neustettin) der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. stellte er am 20 Juni 1848 in Gemeinschaft mit Braun (Cöslin) und Nizze (Stralsund) den damals „mit Gelächter" aufgenommenen und schließlich von nur 20 Stimmen unterstützten, mithin verworfenen Antrag: „Bis zur definitiven Begründung einer obersten Regierungsgewalt für Deutschland deren Ausübung in allen allgemeinen Angelegenheiten der Krone Preußen zu übertragen, mit denjenigen Bestimmungen und Modalitäten welche das Gutachten für das vorgeschlagene Bundesdirectorium aufgestellt hat." An den von Dr. Schwetschke (Halle) aus der Paulskirche geschriebenen Novae epistolae obscurorum virorum hatte er sich in stylistischer Hinsicht mitbetheiligt. Am 11 Mai 1849 trat er aus der Nationalversammlung aus.

Bremen, 30 Jan. Auch in diesem Jahr wird eine Nordpolfahrt von Bremerhafen stattfinden. Dr. Bessel beabsichtigt schon im März aufzubrechen. Hauptsächlich handelt es sich dießmal um eine genaue Aufnahme der Ostküste von Spitzbergen. (M.-Z.)

Während des Jahres 1869 hatten folgende Religionswechsel in **Wien** stattgefunden: zur katholischen Kirche traten 22 Personen, zur protestantischen Kirche beider Bekenntnisse 88, zur griechisch-schismatischen Kirche 3 Individuen über; der griechisch-unirten Kirche wandte sich ein einziges Individuum zu; 144 Renegaten verließen das Christenthum um im Mosaismus ihr Heil zu suchen; auffallend bei dieser großen Zahl bleibt daß diese meistens dem weiblichen Geschlecht angehören. (D. Bl.)

London. (Statistisches.) Der neue Vierteljahrsbericht des Generalregistrators zeigt daß während der letzten drei Monate des vergangenen Jahrs in Großbritannien und Irland 251,829 Geburten und 168,297 Sterbefälle angezeigt wurden, daß der natürliche Zuwachs der Bevölkerung sonach 83,532 betrug. Die ansässige Bevölkerung wird für Mitte 1869 auf 30,621,431 Seelen geschätzt, von denen 21,869 607 auf England und Wales, 3,205,481 auf Schottland, und 5,546,343 auf Irland kommen. Die Geburten in England und Wales allein blieben um 2000 hinter der Zahl des Parallelquartals in 1868 zurück, und überstiegen die Sterbefälle um 62,085, so daß die tägliche Zunahme der Bevölkerung 675 betrüge, wenn Ein- und Auswanderung sich die Wage halten. Im ganzen wanderten während des Vierteljahrs 38,481 Personen von solchen englischen Häfen aus wo Auswanderungsinspectoren angestellt sind, und hievon waren 16,762 Engländer, 4123 Schotten, 10,305 Irländer und 7291 Ausländer. Nach Abzug dieser Zahl beträgt der tägliche Zuwachs der Bevölkerung 493. (Im Jahr 1861 zählte nach Klödens Handbuch, 2te Aufl., England und Wales 20,066,000, Schottland 3,061,000, Irland 5,765,000, zusammen 28,892,000, und die nächstgelegenen Inseln eingerechnet 29,193,000 Einwohner, also Zunahme bis 1869: 1,428,000.)

Börse und Verkehr.

Frankfurt a. M., 3 Febr. Württemb. 4½proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. 84¾ G.; 3½proc. —; bad. 4½proc. Oblig. 93 P.; 4proc. —; 3½proc. —; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 109 G.; Rhein-Nahe-Bahn 23 G.; 4½proc. pf. Max E.-B.-A. 106¼ bez.; 4proc. hess. Ludw.-B. 132 bez.; bad. 35fl.-L. 57½ bez.; kurh. 40Thlr.-L. 56⅞ bez.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. —; nass. 25fl.-L. 39¼ bez.; Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 12⅛ G.; Pistolen fl. 9.45—47; dito doppelte fl. 9.46—48; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57—58; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.28—29; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 3 Febr. Die Börse war heute still, das Geschäft beschränkt und die Stimmung ohne ausgesprochene Tendenz. Oesterreichische Nordwestbahn, die gestern von Seiten Betheiligter „poussirt" wurden, haben heute bereits ausgespielt. Prämien sind ziemlich viel am Markte. Per Ult. dieses wurde Credit 4¾ fl., Staatsbahn 6¾, Lombarden 4¼ und per Ult März fl. 8¼, fl. 9½ und fl. 6½ gehandelt. Wir notiren von Banken: Creditactien 251½—2—1¾. Meininger 120. Staatsbahn 370—¼—69½. Lombarden 236¾—7—6¼—7¼. Galizier 227½. Böhmen 209½. Bayer. Ostbahn 130½, neue (15 Proc. Einzahlung) 101⅝. Elisabeth 177. Silberrente 57 11/16. Amerikaner 91⅞—15/16. Tausche unverändert. Spanier 26¼. 5proc. Sachsen waren zu 100¾ gesucht, aber nicht am Markt. Auch für Danziger fehlte es zu 97 an Abgebern. Wien 96. Von andern Devisen waren Amsterdam und London gesucht. Von Sorten waren Napoleons ½ kr. niedriger und preuß. C. A. à 105 gut erhältlich. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 252—1¾—2 bez., Staatsbahn 370—69½—70¼—⅛ bez., Lombarden 237½—¾—½—¼ bez., Galizier 227½ bez. Wenig Geschäft. Ziemlich fest, besonders Staatsbahn und Lombarden. Oesterr. Nordwestbahn, welche 199¾—200½—199½—200 gemacht wurde, setzte die Arbitrage die Käufe fort, um Spiel in die Actien zu bringen. (Frkf. Ztg.)

Frankfurt a. M. Der hiesige internationale Maschinenmarkt findet hier vom 19—23 Mai in der neuerbauten Halle des landwirthschaftlichen Vereins und dessen Umgebungen statt. Mit demselben ist eine Verloosung verbunden, die den Zweck hat neue Maschinen und Geräthe einzubürgern und Verbesserungen in Haus- und Landwirthschaft in weitern Kreisen bekannt zu machen. Zugleich soll dieselbe die Aussteller einigermaßen für gehabte Unkosten entschädigen. Die Anmeldungsfrist dauert bis 31 März. Von den meisten Eisenbahnen ist bereits Frachtermäßigung, bezw. freie Rückfracht, zugesichert. Ein Standgeld wird für die ausgestellten Gegenstände nicht berechnet.

Wiesbaden, 2 Febr. Bei der heute Vormittags fortgesetzten Ziehung der nassauischen 25 fl.-Loose fiel auf Nr. 17625 der Hauptgewinn von 15,000 fl., Nr. 41281 gewann 400 fl., Nr. 31701 100 fl. Morgen Vormittags wird die Ziehung beendet.

Antwerpener 100 Fr.-Loose von 1867. Ziehung am 1 Februar. Haupttreffer: Nr. 131033 à 50,000 Fr. Nr. 96776 à 5000 Fr. Nr. 62836 und 115888 à 1000 Fr.

* **Southampton,** 1 Febr. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Union," welches am 22 Jan. von New-York abgegangen war, ist heute Nachmittags unweit Cowes eingetroffen und hat alsbald die Reise nach Bremen fortgesetzt.

* **New-York,** 31 Jan. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Baltimore," welches am 12 Jan. von Bremen und am 15 Jan. von Southampton abgegangen war, ist gestern Morgens in Baltimore angekommen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. A. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 36. Sonnabend, 5 Februar **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Berlin,** 4 Febr. Der König empfieng heute den bayerischen Gesandten, Hrn. v. Perglas, welcher sein Beglaubigungsschreiben beim Nordbunde überreichte.

* **Berlin,** 4 Febr. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106¼; 4½proc. Anl. 93¾; bad. Präm.-Anl. 105½; Darmstädter Actien 127½; österr. Creditactien 144; österr.-franz. Staatsbahn 212; Prior. 290½; österr. 500fl.-L. v. 1860 79; 100fl.-L. v. 1864 64¾; Lombarden 137¼; ital. Rente 55½; 1882er amerik. Bonds 92¾; 5proc. preuß. Anl. 101½; Türken 43⅝; Galizier 95⅛ Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.,** 4 Febr. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4½proc. Anleihe 91⅝; 4proc. Grundrente 86¾; 4proc. Oblig. 86½; 1882er Amerikaner 92; österr. Bankactien 697; Creditactien 252¼; österr.-franz. Staatsb. 371½; bayer. Ostb.-Actien 120½; Elis.-Prior. 75¼; bayer. Präm.-Anl. 106¼; bad. Präm.-Anl. 105¼; österr. L. v. 1860 79⅜; v. 1864 116; oberh. Eisenb. 67½; Alsenbahn 85; Lombarden 240¼; Silberrente 57¾; Papierrente 49¼. Napoleons 9.28½; bayer. Handelsbank 98. Wechsel: London 119½; Paris 94⅞; Wien 96⅛ Tendenz: Fest, lebhaft.

* **Frankfurt a. M.,** 4 Febr. Nachbörse fest. Creditactien 253⅜; Staatsbahn 371½; Amerikaner (1882) 92; Lombarden 240⅜; Galizier 227¾. Officiell schlossen Ostbahn 120⅛; Prämien 105¾, 105½.

* **Frankfurt a. M.,** 4 Febr. Abend-Effectensocietät. Creditactien 252; 1860er-L. —; österr.-franz. Staatsbahn 372½; Lombarden 241¾; Silberrente 57¾; Galizier 228½; 1882er Amerikaner 92⅞. Fest.

* **Wien,** 4 Febr. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.45; Papierrente 60.60; 1860er L. 96.90; 1864er L. 121.30; Bankactien 731; Creditactien 261.80; österr.-franz. Staatsbahn 384.50; Franco-Austrian 105; Anglo-Austrian 309 75; Lombarden 250.80; Galizier 237.75; Napoleons 9.85. Wechsel: Augsburg 103; London 123.40; Paris 49.05; Frankfurt 103.10. Tendenz: Fest.

* **Wien,** 4 Febr. Abend-Privatverkehr. Creditactien 262.50; 1860er Loose 97; 1864er L. 121.25; Staatsbahn 387.50; Lombarden 252.50; Napoleons 9.84½; Papierrente 60.60; Anglo-Austrian 311; Franco-Austrian 105.50. Schluß lebhaft. Pariser Anfangscurse bekannt.

* **Paris,** 4 Febr. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.67; Crédit mobilier 205; österr.-franz. Staatsbahn 792 50; Lombarden 517.50; 5proc. ital. Anl. 55 15; 1882er Amerikaner 99. Sehr fest, wenig Geschäft.

Börsenberichte.

Meiningen, 2 Febr. Dem morgen zusammentretenden außerordentlichen Landtage wird von der Regierung eine Proposition wegen Emission einer Prämienanleihe im Betrage von 2½ Millionen Gulden zugehen. Die Anleihe ist zum Bau der dem diesseitigen Staatsgebiete angehörigen Strecke der bayerischer Seits bereits in Angriff genommenen Meiningen Schweinfurter Eisenbahn bestimmt, und wird, wenn die betreffende Proposition, wie zu erwarten, die ständische Genehmigung erhält, mit dem Bau in kürzester Zeit begonnen werden. (W. Z).

§ **Paris,** 3 Febr. Die Rente hebt sich à terme um 10 Cent. im Vergleich mit gestern, man sieht daß die Börse Mühe hat wieder Festigkeit zu gewinnen. Die Geschäfte sind schwach. Wenn die Börse wenig Thätigkeit an den Tag legt, so deutet auch die Bankbilanz auf keine große Lebhaftigkeit des kaufmännischen Verkehrs hin. — Die zweite Notirung der Consols ist mit ⅛ Hausse eingetroffen. Schlußcurse: Rente 73.50; Bankactien 2885; Crédit mob. 205; Orleans 980; Paris Lyon Mittelmeer 992.50; Nordbahn 1135; Ost-, West und Südbahn nicht notirt; österr. Gesellschaft nicht notirt; Lomb. 506.25; ital. 5proc. Anl. 55.10.

Philosophische Aufsätze von C. Hebler,

Professor an der Hochschule zu Bern. *)

S. Der Schwerpunkt dieser philosophischen Aufsätze liegt ohne Frage in dem ersten, zweiten und fünften Aufsatze, von denen wiederum der erste: „Die Lehre des Kopernikus und die moderne Weltanschauung," als der bedeutendste dasteht. Zwei hervorstechende Seiten eben dieser modernen Weltanschauung sind es welche der zweite Aufsatz: über den Utilitarianismus (Mills), und der fünfte: *Kantiana* betitelt, behandelt.

Man hat oft die That Kants mit der des Kopernikus verglichen. Kant selbst hat diesen Vergleich angestellt, dessen tertium comparationis die vollkommene Umwälzung der gesammten Weltanschauung bildet. Die Kantische That ist noch zu neu, als daß sie schon alle ihre Folgen hätte entwickeln und offenbaren können; die volle Tragweite derselben wird man erst in Jahrhunderten absehen können. Die That des Kopernikus dagegen, die Lehre von der zwiefachen Bewegung der Erde um sich selbst und um die Sonne, liegt schon in historischer Vergangenheit, und ihre Folgen sind offenbar.

Wenn das Wesen des Mittelalters in seinem naiven, unkritischen Glauben zu suchen ist, so ist es eben die Kopernikanische That mit der in Wahrheit das Mittelalter abschließt und die moderne Zeit beginnt, weil gerade durch diese Lehre zum erstenmal die naive Sicherheit des Glaubens in ihren Fundamenten unheilbar erschüttert ward. Nichts konnte der vormodernen Weltanschauung sicherer und fester begründet stehen als dieses Erdenhaus, zu dem alle anderen Gestirne nur als kleine und große Lichter gehörten. Auf die Meinung daß die Erde das „auserwählte" Centrum der Welt der bevorzugte Schauplatz des göttlichen Wirkens sei, stützte sich der religiöse Glaube. Und was geschah nun? Kopernikus sprach es aus: daß die Erde nicht dieser geträumte Mittelpunkt sei, daß sie nur einen Planeten unter Planeten, ein winziges Stäubchen von nicht mehr und nicht weniger Werth, als so viele andere auch, im Weltall bilde. Das Fundament der bisherigen Meinung brach zusammen. Worauf sollte sich denn diese Meinung nun noch stützen? „Kaum war die Welt (die Erde)," so sagt Goethe in Bezug auf die Kopernikanische Lehre, „als rund erkannt und in sich selbst abgeschlossen, so sollte sie auf das ungeheure Vorrecht Verzicht thun der Mittelpunkt des Weltalls zu sein. Vielleicht ist noch nie eine größere Forderung an die Menschheit geschehen, denn was gieng nicht alles durch diese Anerkennung in Dunst und Rauch auf: ein zweites Paradies, eine Welt der Unschuld, Dichtkunst und Frömmigkeit, das Zeugniß der Sinne, die Ueberzeugung des poetisch-religiösen Glaubens; kein Wunder daß man dieß alles nicht wollte fahren lassen, daß man sich auf alle Weise einer solchen Lehre entgegensetzte, die denjenigen der sie annahm zu einer bisher ungeahnten Denkfreiheit und Großheit der Gesinnungen berechtigte und aufforderte."

Jedermann weiß ja welchen Widerspruch die Lehre des Kopernikus noch Jahrhunderte hindurch in der Christenheit gefunden hat, und zwar ohne großen Unterschied der Confessionen, und „offenbar hat die Kopernikanische Lehre noch am heutigen Tage nichts weniger als die Mehrheit aller menschlichen Stimmen für sich, nicht einmal in unseren civilisirten Ländern; selbst bei den Gebildeten muß man hier wie sonst unterscheiden zwischen einem todten Glauben (wie ihn auch „die Teufel" haben) und einem wahrhaftigen Darinleben, ohne welches eine solche Lehre auch für die übrige Weltanschauung unfruchtbar bleibt. In dieser Hinsicht war die Lehre des Kopernikus zur Zeit ihres Auftretens und ihrer ersten Verbreitung wirksamer als jetzt, gleichwie wir eigentlich in den Tagen des Columbus und Vasco de Gama gelebt haben müßten um den vollen revolutionären Eindruck ihrer Entdeckungen zu haben, während wir freilich über die entfernteren Folgen jetzt besser Bescheid wissen. Wo die neue Lehre nicht schlechthin abgewiesen wurde, da mußte sie die Leute in eine Stimmung versetzen als ob ein totales Erdbeben ausgebrochen, unser Planet erst jetzt Planet geworden, erst jetzt ins Drehen und Rollen gerathen wäre, ja wohl gar als ob dieß die Astronomen verschuldet hätten, und es nur darauf ankäme diese Unruhstifter festzunehmen, um mitsammt ihnen auch die Erde wieder zum Stillstand zu bringen." Daher stimmten in der Verdammung dieser Lehre einmüthig katholische wie protestantische Theologen überein. Wir brauchen in ersterer Hinsicht ja nur an Galilei's Widerruf zu erinnern. In letzterer Hinsicht ist es interessant daß, abgesehen von ganz neuerlichen Erfahrungen hierüber, „noch hundert Jahre nach dem Widerrufe Galilei's, als Newton bereits gestorben war und Bradley die Aberration der Fixsterne entdeckt hatte, der zu seiner Zeit berühmte orthodox-lutherische Theologe und Gegner des Pietismus Valentin Löscher das Kopernikanische System mit der neueren Philosophie zusammenstellte (eben keine Schande für beide und 50 Jahre nachher von philosophischer Seite durch Kant bestens acceptirt) und erklärte: sobald man nur angefangen habe die zum wenigsten gar ungewisse Lehre daß die Sonne stehe, und die Erde um sie herumgedreht werde, festzusetzen, habe alsbald die Verachtung der heiligen Schrift und der Glaubenspunkte merklich zugenommen. Eine Menge Lehren, wie die der Himmelfahrt, die Annahme eines bestimmten göttlichen Wohnsitzes u. a. m., kamen durch die neue astronomische Einsicht in die größte Gefahr, wiewohl eben diese Einsicht eine zunehmende Vergeistigung des

*) Leipzig, Fues' Verlag. (R. Reisland.) 1869.

Gottesbegriffes zur Folge hatte, und so dem Glauben von der einen Seite zurückerstattete was sie ihm von der andern nahm. „Aber wenn nun auch etwa die erwähnten Dogmen eine Zurechtlegung im Sinne der neuen Lehre zuließen, so ermangelte diese Uebersetzung derselben in das Kopernikanische doch der Gewohnheit und Autorität, der Ungezwungenheit und Anschaulichkeit, welche der bisherigen Ansicht beiwohnte; es wurde wirklich mit der Neuerung dem schlichten Altgläubigen hartes zugemuthet. Dieß selbst dann wenn wir nur ihr nächstes Ergebniß, die zwiefache Erdenbewegung, in das Auge fassen. Die Erde erschien nun aber ferner in einer bedenklichen Gleichartigkeit mit beliebig vielen andern Himmelskörpern; wenn man sich allenfalls über ihre Kleinheit trösten konnte, da ja auch sonst der Werth der Geschöpfe nicht in geradem Verhältniß zu ihrem Umfang steht, so sprach doch auf dem neuen Standpunkt gar nichts dafür daß unter den zahllosen Weltatomen der unsrige irgendwie bevorzugt sein sollte. Als nun endlich gar die Identität des Gesetzes wonach unsere Erde zur Sonne hinstrebt, mit dem gemeinen Fallgesetz bewiesen war, an welche Entdeckung auch die weitere Ausbildung der Astronomie bis auf den heutigen Tag sich anschloß, da rückte das Zeitalter Voltaire's heran, der sich die Verbreitung der Newton'schen Lehre so angelegen sein ließ. Es war aber mit dieser Lehre nun in Sachen der allgemeinen Weltanschauung ein Punkt erreicht von welchem aus, z. B. bei dem Wunder Josua's, nicht mehr gefragt wurde ob wirklich die Sonne oder nicht vielmehr die Erde gestellt worden, sondern ob überhaupt der Naturlauf in solcher Weise abänderlich sei. Von dem einzelnen Wunder abgesehen, nahm der Streit über die Bibelgemäßheit der neuen Lehre folgenden nicht vereinzelt stehenden Verlauf: zuerst wurde die Lehre kurzweg als bibelwidrig verworfen und zugleich für unwissenschaftlich erklärt; dann wollte man sie in der Bibel selbst lesen, endlich wurde der Zwiespalt wieder zugegeben, aber zugleich als völlig unerheblich bezeichnet. Er ist dieß in der That, und zwar nicht bloß für die Wissenschaft, sondern auch für die mit geschichtlichem Sinn gewürdigte Bibel, wie ohnedieß für das Endziel des Christenthums und aller Religion." Denn der Kern und das Endziel jeder Religion ist nicht die Mythologie, sondern die Ethik. Die Mythen sind nur so lange die Träger der moralischen Anschauungen als der Mensch in seiner geistigen Bildung noch nicht so weit gekommen ist die Lehren der Ethik aus ihnen selbst heraus zu verstehen und zu befolgen, vielmehr in seiner Entwicklung noch so weit zurücksteht, daß er der concreten Veranschaulichung derselben durch die Mythen und zugleich der diese letzteren begleitenden Verheißungen bedarf um zum Guten angelockt und vom Bösen abgeschreckt zu werden, während der höhere rein ethische Standpunkt das Gute ebensowohl allein um des Guten willen zu thun als das Böse allein um des Bösen willen zu lassen strebt.

Gerade in der Gegenwart, wo man noch einmal bemüht ist den Mythus zur allein geltenden Richtschnur des Menschen zu machen, wo man noch einmal versucht die freie Forschung durch die Fessel des Dogma's zu binden, muß man sich diesen Punkt ganz klar machen. Man muß die Meinung fallen lassen als ob dadurch daß die Kritik und Forschung wieder und wieder einmal ein bisher geglaubtes lieb gewordenes Phantasiebild als nichtig nachweist, die allein mögliche Seligkeit des Menschen beeinträchtigt werde. „Wir befinden uns, sagt der Verfasser der Aufsätze trefflich, gewiß noch nicht in der rechten geistigen Verfassung, solange wir vor irgendeiner wirklichen oder möglichen wissenschaftlichen Entdeckung, welche eine neue Mahnung an unsere Endlichkeit sein möchte, uns fürchten, und wir werden uns durch solche Furcht besser zur Revision jener Verfassung als zur Abwehr dieser Entdeckung antreiben lassen. Für beschränkte Wesen, wie wir sind, liegt überall nicht in dem Vorhandensein einer Schranke, sondern in der Unbekanntschaft mit derselben und in der Geneigtheit sie sich zu verbergen, die größte Gefahr. Aber wie lächerlich, wie unwürdig eines Menschen, besonders eines gelehrten Menschen, wäre z. B. die Angst: es könnte der Nachweis des ungereimten Satzes gelingen daß unsere Geistesthätigkeiten nichts anderes „seien" als materielle Vorgänge, oder daß sie überhaupt etwas secundäres seien gegenüber solchen, oder der Nachweis des andern eben nur in der Angst denkbaren Satzes daß wir selbst nichts anderes seien als Nichtmenschen — die Angst: es könnte jemals durch eine Erweiterung unserer Erkenntniß in Betreff der natürlichen Bedingungen und Vorangänge dessen was wir thun und sind über das Wesen und die Bedeutung dieses Thuns oder Seins abgesprochen werden! Wie ungeistig müßten die Vorstellungen vom Geiste doch sein welche ein Leser zu Werken wie z. B. die Darwin'schen mitzubringen hätte, damit sie ihm auch nur einen Augenblick den Genuß derselben verderben könnten! Ohnehin kämen die angeführten Beängstigungen, wenn sie zu viel auf sich hätten, jetzt zu spät, da man sich die mannichfachsten Naturabhängigkeiten längst hat gefallen lassen; einer der letzten Termine zur Einsprache war eben damals als das Kopernikanische System aufkam."

Jetzt ist eine Einsprache dagegen um so unmöglicher, als die kopernikanische That durch Kant auch auf dem Gebiete des Geistes vollzogen ist. Die Menschen hielten vor Kopernikus die sinnliche Himmelswelt, sowie ihre Augen sie sahen, für die wahre und richtige. Da kam Kopernikus, und zeigte daß die Wirklichkeit dem Wahne der Menschen nicht entspreche. Was Kopernikus in Betreff der sinnlichen Himmelswelt leistete, genau das leistete Kant in Betreff der geistigen Himmelswelt. Er entriß den Menschen dem Wahne der Mythologie und machte ihn dadurch erst zum wahrhaft sittlichen Menschen. Noch mehr als von der Kopernikanischen kann das oben erwähnte Goethe'sche Wort von der Kantischen Lehre gelten. Sie ist es „welche denjenigen der sie annimmt zu einer bisher ungeahnten Denkfreiheit und Großheit der Gesinnungen berechtigt und auffordert." Denn wenn auch Kant das wahre Gesetz der Sittlichkeit nach unserer Meinung noch nicht entdeckte, so bahnte er doch den Weg an zu dem allein ersprießlichen Ziele. Daß dieses Ziel der Utilitarianismus Mills sei, ist nun freilich unsere Meinung nicht, so praktisch tüchtig auch dieser Standpunkt sein mag. Treffliches sagt übrigens darüber der erwähnte zweite Aufsatz, dem sich als Untersuchung einer ethischen Specialfrage der dritte, Feindesliebe und platonische Republik, anschließt.

Der großartige causale Zusammenhang zwischen der Kopernikanischen Lehre und der modernen Weltanschauung leuchtet nach dem Gesagten also ein, und eben diesen Zusammenhang verfolgt der Verfasser in seine Einzelheiten hinein — eine Untersuchung die gerade in unsern Tagen, wo das Mittelalter gleichsam in plastischer Verkörperung noch einmal der modernen Zeit entgegentritt, von allgemeinem Interesse sein muß.

Die beiden andern Aufsätze welche die Sammlung noch enthält, haben hauptsächlich literatur-historisches Interesse; der eine behandelt: Lessingiana, der andere: Jeanne d'Arc bei Shakespeare, Voltaire und Schiller.

Die Reaction in Deutschland gegen die Revolution von 1848.

(Fortsetzung.)

** Becker bemerkt sehr richtig daß in der deutschen Revolution alles verworren und zerfahren durcheinander und auseinander gieng, daß unter denen welche sich in den verschiedenen Gegenden an die Spitze der Bewegung stellten die einen Utopisten und Idealisten waren, die, anstatt die zunächst liegenden Hindernisse fortzuräumen und dann weiter zu schreiten, sich mit einem Sprung in die dem deutschen Wesen bisher fernste und fremdeste Staatsform, in die Republik, hineinversetzen wollten, und immer die Schweiz und Nordamerika vor Augen hatten, die anderen aus den plattesten und beschränktesten Köpfen bestanden, die vielleicht je in einer politischen Bewegung aufgetaucht sind. Es waren dieß die ordinärsten Schreier und Spectakelmacher, die sich besser zur Belebung eines Jahrmarkts oder einer Kirmeß als zur Reorganisation eines großen Volkes geeignet hätten. Ihr ganzes Thun und Treiben war wie die Parodie eines ernsten Zwecks. Auch ohne den Widerstand der Reaction würde eine so verworrene und wüste Bewegung nach einiger Zeit in sich zerfallen sein. Es fehlte, was man bei Darstellung jener Epoche nicht genug hervorgehoben hat, an der nöthigen Disciplin, deren eine Revolution, wenn sie gelingen soll, ebenso wenig wie eine Armee entbehren kann. In der Volkspartei that und ließ jeder was er wollte, und folgte seinen eigenen Einfällen oder einem der zahllosen subalternen Führer die sich in seiner Nähe befanden, ohne von einem gemeinsamen Plan und Zweck eine Ahnung zu haben. Es kam niemand zum Vorschein der jenen entschiedenen Volksmännern von 1789 in Frankreich geglichen hätte, die, so verwerflich sie, vom sittlichen Standpunkt aus betrachtet, erscheinen müssen, in politischer Beziehung wußten was sie wollten, deren ganzes Wesen von einer einzigen Idee erfüllt war, und welche die Mittel zur Erreichung des vorgesetzten Ziels zu finden verstanden.

Becker tadelt mit Recht die Oberflächlichkeit und Schwäche so vieler unter den 1848 hervorgetretenen Agitatoren, die, wie er sagt, im Grunde höchst confuse Leute waren, und von der Burschenschaft, von Wirth und Siebenpfeiffer abstammten, vergißt aber etwas zu sehr daß dieß mehr die Schuld der allgemeinen deutschen Zustände als die der einzelnen Individuen war. Kein anderes civilisirtes Volk hatte seit langer Zeit so sehr alle Initiative aus seiner Hand gegeben, sich bei der Entscheidung seines Geschicks so passiv verhalten, sich, ohne je Einspruch zu thun, so willkürlich von oben her administriren und classificiren, sich in so viele Staaten und Stände wie das deutsche eintheilen lassen. In keinem andern waren in dem Grade die persönlichen und privaten Interessen an die Stelle der allgemeinen und öffentlichen getreten. Wie hätte es in einem solchen Lande Föderationsfeste wie 1790 in Frankreich geben können, wo Hunderttausende, alle andern Unterschiede vergessend und nur die Gemeinschaft der Gesinnung in Betracht ziehend, sich wie eine einzige Familie ansahen?

Becker führt eine Menge von Beispielen an wie in allen Theilen

Deutschlands die bestehenden Gesellschafts- und Berufsclassen unter einander im Hader lagen, und sich zugleich vor dem Proletariat fürchteten. Diese Besorgniß überwog bei ihnen zuletzt jede andere Rücksicht. Indem sie sich, um ihre Stellung zu sichern, mit der Reaction verbanden, die durch die Verfügung über die stehenden Truppen, ungeachtet aller Opposition, im Besitz des wesentlichsten Theils der öffentlichen Macht geblieben war, trugen sie selbst das meiste zum Untergang der Revolution bei, auf deren Seite sie sich anfänglich geschlagen hatten.

Becker kommt mehrmals darauf zurück wie es im Frühjahr 1848 den Führern der Demokratie möglich gewesen wäre ihre Absichten durchzusetzen. Z. B. in Wien, an der Spitze von 50,000 Erdarbeitern, lauter entschlossenen und handfesten Leuten, stehend, hätten sie die Geschicke Oesterreichs und Deutschlands in eine andere Bahn werfen können. Die Regierung sei damals desorganisirt, das Militär nicht zuverlässig, die Aristokratie von dem Boden wo sie auf dem Continent bisher den größten Platz eingenommen hatte wie weggefegt gewesen.

Becker meint daß es der Revolution nur an organisatorischem Talent gefehlt habe um aus diesen für sie begünstigenden Umständen Vortheil zu ziehen, und vollkommen neue gesellschaftliche Einrichtungen an die Stelle der alten, morsch gewordenen, zu setzen. Man muß sich hierbei wundern wie ein Autor der mit der materiellen Seite jener Epoche so genau wie Becker bekannt ist, sich über ihren moralischen Charakter nach so langer Zeit noch so großen Illusionen hingeben kann. Welche Art von Organisation hätte aus dem Siege der Revolution damals hervorgehen können? Eine Arbeiter-Republik, von welcher die französischen Socialisten vor dem Barricadenkampf im Juni 1848 träumten, wäre in Deutschland noch weniger als dort möglich gewesen. Ein kühner Handstreich, an einem dazu besonders geeigneten Ort, wie in einem gewissen Moment Wien war, ausgeführt, hätte die bestehenden Gewalten stürzen und eine heillose Verwirrung hervorbringen, aber dessenungeachtet der Revolution keinen Bestand verleihen können. Wien war nicht Deutschland, wie Paris Frankreich, das dort gegebene Beispiel würde nicht in umfassender Weise durchgeschlagen haben. Aus der kürzer oder länger dauernden Anarchie würde unfehlbar ein der Revolution entgegengesetzter Zustand entstanden sein, und da der deutschen Bewegung von 1848 kein 1789, kein 1830, wie in Frankreich, vorangegangen waren, sich ein Absolutismus entwickelt haben mit welchem verglichen die durch den Staatsstreich vom 2 December 1851 eingeführte Ordnung der Dinge für den Triumph der Freiheit hätte gelten können. Die sociale Reaction, in welcher Becker den einzigen Grund der Niederlage seiner Partei sehen will, obwohl noch manche andere Momente hinzugetreten sind, die, genau genommen, mit den gesellschaftlichen Einrichtungen wenig zu thun hatten, lag schon in dem Entstehen der ganzen Bewegung und griff in deren Verlauf immer rascher um sich. Es bedurfte auf Seiten der Anhänger des Alten keiner besonderen Kraft des Willens und Feinheit des Geistes um die Bewegung aufhalten zu können. Da ihre Gegner das Unmögliche gewollt hatten, so war es, wie immer in ähnlichen Fällen, wie zu derselben Zeit in Frankreich, nicht schwer ihr Unternehmen zu Schanden zu machen. Sie haben selbst das meiste dazu beigetragen.

Das zweite Hauptstück des Becker'schen Werkes: „Die nationale Reaction" — beschäftigt sich mit dem Bundestage, mit dessen feindseligen Absichten gegen die Schweiz, kurze Zeit vor der Februar-Revolution, mit den Vorkehrungen gegen die von Frankreich ausgehende Bewegung, mit seinen Bemühungen sich Autorität und Einfluß so lange wie möglich zu erhalten, und als er sie endlich an den Erzherzog-Reichsverweser abtreten mußte, in der Form wie dieß geschah, eine Wiederanknüpfung der für den Augenblick aufgegebenen Politik anzubahnen. Der Verfasser hatte Gelegenheit gehabt sämmtliche Protokolle der Bundestagssitzungen vom J. 1816 bis zum Jahr 1866, die sich in der kaiserlichen Schloßbibliothek zu Wien befinden, zu benutzen. Dieser Abschnitt ist der ausführlichste, und umfaßt, außer den letzten Zeiten des Bundestags, auch die Berathungen der deutschen Nationalversammlung bis zum Malmöer Waffenstillstande, mit welchem Becker das Eintreten der staatlichen Reaction und das dritte Hauptstück seines Werks beginnen läßt.

Der Abschnitt „Die nationale Reaction" enthält, bei den vielen dem Verfasser zu Gebot gestandenen Quellen, manches was wenigstens für das größere Publicum neu sein kann, da über diese Epoche zwar unendlich viel, aber bisher nicht so zusammenhängend wie von Becker geschrieben worden ist. Hierzu gehört der obenerwähnte zu Ende 1847 gefaßte Plan zu einem Angriff auf die Schweiz, bei dessen Ausführung sich der deutsche Bund, Oesterreich, Preußen und Frankreich betheiligen sollten, um die Eidgenossenschaft zur Zurücknahme der in ihr immer mehr hervortretenden einheitlichen Institutionen und der Wiederherstellung der Kantonalsouveränetät zu zwingen. Die der Schweiz durch die Verträge von 1815 zugestandenen Vorzüge ewiger Neutralität und Unverletzbarkeit ihres Gebiets seien, hieß es in den Erklärungen der verbündeten Mächte, an gewisse Bedingungen geknüpft worden, die seitdem mehrmals und neuerdings in der Unterdrückung des Schutzbündnisses der sieben Stände (des Sonderbundes) verletzt worden. Die deutschen Höfe waren der politischen Centralisation der Schweiz abhold, weil mit ihr gewisse liberale Tendenzen unzertrennlich verbunden zu sein schienen, und weil auf die einzelnen Kantone leichter ein Einfluß als auf die Gesammtheit der Eidgenossenschaft ausgeübt werden konnte. Welchen Ausgang die beabsichtigte militärische Demonstration, der sich auch die Julius-Monarchie anschloß, die in ihrer letzten Zeit sich in der auswärtigen Politik den absolutistischen Mächten näherte, genommen haben würde, ist schwer zu bestimmen. Jedenfalls wurde durch die Februar-Revolution, welche in die bisherigen internationalen Beziehungen der Staaten für eine Zeitlang einen Riß brachte, der Schweiz eine Gefahr oder eine Demüthigung erspart. Der innere Zustand des Bundestags, seine Bemühungen das von ihm bisher beobachtete Verhalten durch einige populäre Maßregeln, wie die Aufhebung der Censur, die Annahme des alten Reichswappens und der deutschen Farben, vergessen zu machen, die getroffenen Vertheidigungsanstalten gegen etwaigen Angriff von außen her, die zugleich zu Repressivmaßregeln nach innen dienen konnten, sind von dem Verfasser sehr genau und im wesentlichen unparteiisch dargestellt worden. Letzteres läßt sich jedoch nicht von den Reflexionen sagen mit welchen Becker den Einfall der aus Frankreich kommenden deutschen Arbeiterschaaren, den von Hecker und Struve im badischen Oberland erregten Aufstand und den Tod Friedrichs v. Gagern begleitet hat, die, wie immer wenn er seinen Parteistandpunkt ausschließlich walten läßt, ungeschichtlich und ungerecht sind. Die Haltung der Truppen die gegen die Freischaaren verwandt wurden, bewies daß die Regierungen sich in dem Vertrauen auf ihre Treue nicht getäuscht hatten. Eine so traurige die Schwäche der politischen Bildung des deutschen Volks bekundende Erscheinung die Trennung zwischen Civil und Militär, Bürger und Soldaten sein mag, so war es doch ein Glück daß die Wogen der Anarchie auf diese Art eine Gränze fanden; denn was würde aus dem Ganzen geworden sein wenn sich die Truppen unter die Leitung der Demagogen gestellt hätten! Nicht nur daß ein Vandalismus ohne gleichen eingetreten wäre und der Nation unheilbare Wunden geschlagen hätte, sondern die fremden Mächte würden ohne Zweifel dazwischen getreten sein, und Deutschland wie im dreißigjährigen Krieg, und noch mehr als damals, von sich abhängig gemacht haben.

Becker bemerkt bei Gelegenheit Heckers und Struve's (S. 212 bis 213): „Der Sieg der Reaction über den ersten badischen Aufstand ist sehr wichtig. Denn in Baden wurde die große Frage entschieden ob in That und Wahrheit ein modernes Deutschland geschaffen, oder ob bloß mit den bedeutungslosen Phrasen des Parlamentsgeschwätzes das alte abgestorbene Reich auf dem Verfassungspapier neu constituirt werden sollte." Aber jedem Unbefangenen der sich in jene Epoche zurückzuversetzen weiß, muß sich die Frage anfdrängen: von welcher Art dieses moderne Deutschland beschaffen gewesen sein würde das aus einem solchen Kampf hervorgegangen wäre. Ist im neunzehnten Jahrhundert eine Republik in Deutschland denkbar wie sie von den heldenmüthigen Schweizer Bauern bei Morgarten und Sempach gegründet wurde? Konnte man im Ernst das Beispiel der Nordamerikaner nachahmen wollen, die bei ihrer Erhebung alle einig unter sich waren, deren sociale und politische Grundlage von jeher einen republicanischen Charakter gehabt hatte, und zwischen denen und ihren Feinden der Ocean lag, während Deutschland von Parteien zerrissen war, die Gegner der Demokratie im Lande selbst standen und im Besitz aller Angriffs- und Vertheidigungsmittel geblieben waren? Wie wäre es möglich gewesen in einem solchen Zustande plötzlich eine radicale Veränderung hervorzubringen? Allerdings wurde in der französischen Revolution eine uralte monarchische Ordnung in kurzer Zeit zerstört, aber abgesehen von den viel tiefer liegenden und länger wirksam gewesenen Ursachen der Bewegung, hatte es dort nur e i n e Monarchie gegeben, aus deren Sturz die einheitliche Republik wie von selbst hervorgehen konnte. Und doch ist selbst dort die Republik nicht von Bestand gewesen. Diese blutige Aussaat hat bisher keine Ernte eingebracht. Becker hebt ausführlich und nachdrücklich alle Irrthümer und Fehlgriffe hervor die damals von Einzelnen, von den Parteien und vom ganzen Volke begangen wurden, und hat hierin recht, weil sie der Geschichte angehören, die vor allem Wahrheit verlangt, und weil die nachfolgenden Generationen daraus manches lernen können. Aber er vergißt zu sehr wie neu und außerordentlich jener Zustand in einem Land erscheinen mußte wo es seit langer Zeit keine volkthümliche Bewegung irgendeiner Art gegeben hatte, und will da überall List und Verrath sehen wo Schwäche und Mangel an Erfahrung natürlichere und zugleich mildere Erklärungsgründe abgeben können.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

⊥ **München,** 3 Febr. (Schluß des Berichts über die 5. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Nach dem Abg. Mahr nahm das Wort Minister v. Lutz: Als vor einigen Tagen von dem ungleichen Maße gesprochen worden mit welchem angeblich die Richter messen, habe er unterlassen für die anerkannte Unparteilichkeit des bayer. Richterstandes einen Beweis zu liefern, weil es eines solchen Beweises nicht bedürfe. Allein die Angriffe welche Hr. Mahr sich erlaube, änderten die Lage. Die Kammer habe gehört daß Mahr gesagt: die Urtheile der Gerichte wären anders ausgefallen wenn die Angeklagten lauter Staatsanwälte gewesen wären, und daß die Urtheile des obersten Gerichtshofes in früherer Zeit als Evangelien gegolten hätten, daß aber diese Zeit jetzt vorbei sei, seit der politische Sturm in die Gerichtssäle gedrungen. Solche Vorwürfe hätten nur dann eine Berechtigung wenn sie sofort mit Beweisen belegt würden. Da dieß aber nicht geschehen, so weise er die Angriffe auf den Richterstand und die Gerichte mit dem entschiedensten Protest zurück. Schützen könne den Redner nur die Redefreiheit. (Bravo.) Bezirks-Gerichtsrath Schmitt: er habe als Richter der schwurgerichtlichen Verhandlung der Forchheimer Vorfälle beigewohnt, und constatire daß allerdings in der dießfälligen Voruntersuchung einige Bürger verhaftet und später freigelassen worden seien, daß aber damals auch Grund zur Verhaftung vorhanden gewesen. Abg. Mahr: „Bürger Schubert wurde verhaftet und mußte wieder entlassen werden, weil sich ergab daß keine Spur von Grund eines Verdachts gegen ihn vorlag.“ Schmitt: „Ich habe nur gesagt daß zur Zeit der Verhaftung Grund dazu vorlag.“ Fischer: es sei erinnerlich daß in dem bekannten ministeriellen Rundschreiben von einer extremen klerikal-demagogischen Partei die Rede gewesen, daß diese Partei das Ansehen des Throns, die Achtung vor dem Gesetze untergrabe und das Vertrauen auf die Unabhängigkeit der Gerichte erschüttere. Es sei wiederholt der Zweifel ausgesprochen worden ob der damalige Minister berechtigt gewesen solche Behauptungen aufzustellen, ihm (Redner) aber dünke daß Hr. Mahr heute dem Hrn. v. Hörmann habe einen Dienst erweisen wollen; denn er habe bewiesen daß das was v. Hörmann in seinem Rundschreiben gesagt nicht nur berechtigt, sondern noch sehr mild gewesen. Was Mahr über die Zollparlamentswahl in Forchheim gesagt habe, werde am besten mit Stillschweigen übergangen; die Anspielung könnte eine beleidigende sein, wenn sie aus anderem Munde gekommen wäre. Früher sei von der Verwaltung des Preßfonds die Rede gewesen, und gesagt worden daß man heidenmäßig viel Geld für die Regierungspresse ausgegeben habe. Wäre das richtig, wäre wirklich so viel Geld ausgegeben worden als manche vermuthen, dann wäre heute noch gar manche Feder im Dienste des Preßbureau's die jetzt über die Regierung losziehe. Wollte er ein Verzeichniß derjenigen bekannt geben die sich angeboten, so würde man darüber staunen. Der Entwurf der Adresse der Mehrheit leide an drei Gebrechen: 1) lasse er die gebührende Rücksichtnahme auf die erhabene Person vermissen an welche die Adresse gerichtet werden soll; 2) mangle ihm, soweit er ein Mißtrauensvotum enthalten solle, die gehörige Rücksicht auf die Gerechtigkeit; 3) verstoße der Entwurf gegen die Regeln der politischen Klugheit. Referent habe ganz richtig bemerkt daß die Erlassung einer Adresse ein hochzuhaltendes parlamentarisches Recht sei, allein ein erhöhtes Recht führe auch erhöhte Pflichten mit sich, und es scheine eine unrichtige Handhabung dieses Privilegiums zu sein nach oben hin die Pflicht der Artigkeit zu verletzen. Se. Maj. der König habe zur Versöhnung gemahnt. Sei aber in den bisherigen Aeußerungen der rechten Seite auch nur eine Spur des Strebens der Mahnung von oben gerecht zu werden? Es widerstrebe seinem (des Red.) Gefühl dem Monarchen, der die Vertreter des Volks um Versöhnung förmlich anflehe, so entgegenzukommen wie es an einem anderen Orte schon geschehen, und wie man dieser Kammer jetzt zumuthe. Eine solche Form lasse eine Erbitterung zurück, welche zwischen Volk und Krone nicht aufkommen sollte. „Wenn sich das Gefühl in Ihnen noch regt, so müssen Sie selbst sagen daß es nicht recht und nicht gut ist dem König so gegenüber zu treten wie Sie es beabsichtigen.“ Was das zweite Gebrechen des Entwurfs der Adresse betrifft, so fragt Redner: was habe man bisher vorzubringen gewußt gegen das politische Programm in der Thronrede, und was darüber daß der Minister des Aeußern dem was als Richtschnur vorgezeichnet ist, entgegengehandelt habe? Nichts, absolut nichts! Hier, wo es sich um Begründung eines Mißtrauens handle, spreche man von Gefühl. In dem Augenblick wo man die politische Ehre eines im Amte stehenden Mannes angreife, wisse man nichts vorzubringen als einen Instinct, ein dunkles im Volke wohnendes Gefühl! „Das ist nicht die Art und Weise wie man Urtheile fällt. Oder soll etwa der Minister des Aeußern, gegen dessen Programm Sie nichts vorzubringen wissen, ex informata conscientia verurtheilt werden, wie es wohl vor einem Inquisitionstribunal zu geschehen pflegt? Wenn Sie urtheilen wollen, dann müssen Sie auch Ihr Urtheil motiviren, wenn nicht, dann ist Ihr Urtheil ein ungerechtes.“ Der Instinct, von dem gesprochen worden, habe wahrscheinlich seinen Grund darin daß die liberale Partei nicht in derselben unversöhnlichen Weise gegen das Ministerium Sturm laufe, wie die patriotische Partei. „Man hat mir gesagt und sagt es noch: gerade das macht den Minister des Auswärtigen verdächtig daß ihr ihn nicht angreift. Ich will Ihnen sagen woraus sich das erklärt daß wir ihn nicht angreifen: weil wir den Minister des Auswärtigen für einen ehrlichen Mann halten, und weil wir vertrauen daß er sein öffentlich gegebenes Wort hält. (Bravo! links.) Ueberhaupt ist das Ministerium aus ehrlichen Männern zusammengesetzt, und wir sehen uns um so mehr verpflichtet dasselbe zu stützen, als wir, nach all' dem was hier vorgegangen ist, von einem nachfolgenden Ministerium aus ihrer Mitte nicht dasselbe sagen könnten!“ (Bravo.) Was den dritten Punkt, den Mangel der politischen Klugheit, betreffe, so werde man ihm (Redner) nicht Unrecht geben, wenn er behaupte daß eine Adresse von solchem Inhalte nach Außen den Eindruck hervorbringen müsse als handle es sich in Bayern darum eine Regierung ans Ruder zu bringen welche die Verträge zu brechen habe. Wenn man sich erinnere was in dieser und in der andern Kammer gesprochen worden, was die ganze patriotische Presse seit Jahren täglich sage, und wenn man sich dann auf den Standpunkt Preußens stelle, so sei für dieses kein anderer Schluß möglich als der: man geht in Bayern darauf aus die Verträge zu brechen. Es hieße der preußischen Regierung das Unmögliche zumuthen, wenn sie unter solchen Umständen noch an Vertragstreue glauben sollte. „Eines steht fest, daß das Staatsoberhaupt die Verträge hält. Allein wie können Sie dem Staatsoberhaupte zumuthen sich mit Räthen zu umgeben die das thun was Sie wollen? Eine solche Zumuthung ist die schwerste Beleidigung die man dem König zufügen kann.“ ... Wenn man behaupte daß durch die Verträge die Selbständigkeit Bayerns schon erschüttert sei, dann könne man dafür nicht den gegenwärtigen Minister verantwortlich machen, denn die Verträge seien vom Frhrn. v. d. Pfordten abgeschlossen worden, welcher dem Programm der Patrioten sehr nahe stehe, der aber bei Vorlegung der Verträge im Jahr 1866 sich über den Einfluß derselben auf die Selbständigkeit Bayerns sehr beruhigend ausgesprochen habe. Wolle man trotzdem jemanden verantwortlich machen, so nehme man den welchen es angeht. Im Ausschusse habe damals Frhr. v. d. Pfordten, als er von der Stellung sprach die er bei den definitiven Friedensunterhandlungen in Berlin einnahm, erklärt: „Dem deutsch-patriotischen Gefühle Bismarcks verdanken wir es daß Bayern aus diesen Friedensverhandlungen so zu sagen ungeschädigt hervorgegangen ist.“ Dieses Zeugniß habe v. d. Pfordten dem Grafen Bismarck ausgestellt. Zum Schluß richtet Redner folgende Bitte an die Mehrheit: „Nehmen Sie Rücksicht auf den an welchen Sie sich mit Ihrer Adresse wenden; verwunden Sie nicht ein Herz welches für sein Volk warm schlägt. Seien Sie versöhnlich, seien Sie gerecht, seien Sie mindestens klug!“ (Lautes Bravo.) Fridhinger constatirt, gegenüber der Behauptung der Gegner die neue Wahlkreiseintheilung habe mißfallen, daß diese Eintheilung im Land auch gefallen habe. Im Namen seiner Wähler sage er dem Ministerium Dank eben für diese Wahlkreiseintheilung. Das Ries mit Nördlingen habe seit mehr als 10 Jahren keinen Abgeordneten durchsetzen können, nicht einmal die Wahl Braters sei gelungen. Daß dieß anders geworden, verdanke das Ries der neuen Wahlkreiseintheilung. An der Adresse halte ihn weniger die Form als der Inhalt ab derselben zuzustimmen, er schließe sich den Modificationsanträgen der Fortschrittspartei an. Als vor zwei Jahren ein Bezirksamtmann an der obern Donau der neuen Gesetzgebung jede sittliche Basis abgesprochen, habe auf dem Lande diese Aeußerung viel Staub aufgewirbelt. Wenn man nur die Erleichterung der Niederlassung, die Erleichterung der Eheschließung berücksichtige, müsse man über jede Schattenseite dieser Gesetze hinwegsehen. Wenn etwas, so sei die erleichterte Eheschließung das Mittel die sociale Frage fern zu halten, denn mit der Zunahme der Ehe vermehrten sich die Stützen des Staats und mit der Abnahme der unnatürlichen Ehelosigkeit und der Concubinate nehme der sittliche Zustand im Volke zu. Redner bezeichnet es als ein Räthsel daß Dr. Sepp und seine Freunde, welche so große Feinde der Socialgesetze seien, nicht schon längst in die Türkei ausgewandert. Vorgestern habe Frhr. v. Stauffenberg die Mehrheit veranlaßt eine Aeußerung eines Schmutzblatts zu desavouiren. Heute gebe es einen geradezu zum Aufruhr reizenden Artikel des „Vaterland“ zu desavouiren, und morgen wieder einen andern. Und da wolle man sich wundern wenn die Regierung einschreite? Seien denn solche Artikel besser als die der Rochefort'schen „Marseillaise?“ Zur Entschuldigung der patriotischen Partei müsse er sagen, er glaube daß es ihr mit dieser Presse gehe wie dem Bischof von Passau mit seinem Klerus: „sie ist Ihnen über den Kopf gewachsen, Sie haben sie nicht mehr in der Hand, sie bereitet Ihnen täglich mehr Verlegenheiten. Da gibt es nur ein Mittel der Annäherung: desavouiren Sie diese Schandpresse in corpore und öffentlich. Solange Sie das unterlassen, ist eine Annäherung unmöglich.“ Im Ries kenne man diese Presse kaum dem Namen nach, und deßhalb sei das Volk nicht verhetzt gegen die neue Gesetzgebung. Diese möge wohl noch zu verbessern sein. Das Urtheil aller Liberalen stehe aber fest, und gehe dahin: „Hätten wir diese Gesetzgebung noch nicht, wir müßten sie mit allen Kräften anstreben, weil wir sie aber haben, müssen wir sie hoch halten.“ Dr. Huttler: „Wir sind zu einträchtigem Zusammenwirken zusammengekommen um zu des Landes Wohl und Bestem beizutragen. Die Thronrede mahnt uns zur Mäßigung, um dem Lande den innern Frieden wiederzugeben; können wir aber das, wenn wir immer das hervorsuchen was die Kluft erweitert?“ Die Patrioten betonen die Selbständigkeit Bayerns; die Gegner haben auf eine von Süden, von Rom, drohende Gefahr hingewiesen, Redner hält aber die Unterjochung Bayerns zu einer römischen Provinz für ein Gespenst. „Sollte dieses aber Fleisch und Blut annehmen, so rücken wir uns alle näher und bekämpfen gemeinschaftlich dieses Gespenst. (Bravo!) Der König ist souverän, und dieser König darf keiner fremden Macht unterworfen werden! (Bravo!) Würde sich das Ideal eines deutschen Reiches verwirklichen, die Patrioten hätten keine Abneigung gegen eine protestantische Dynastie; warum sollten nicht auch die Hohenzollern die deutsche Krone tragen. Ja, wenn der König von Preußen statt des schwarz-weißen das schwarz-roth-goldene Banner aufpflanzt und in Frankfurt a. M. ein deutsches Parlament beruft, dann ist der Frühling Deutschlands gekommen.“ (Bravo!) Redner verläugnet nicht den Boden der Thatsachen; glaube man ja nicht daß er (Redner) die Mahnung des Frhrn. v. Stauffenberg die Sibyllinischen Bücher jetzt anzunehmen, nicht reiflich erwogen habe, allein trotzdem müsse er die Frage der Annahme verneinen, und zwar deßhalb, weil er nie glauben könne daß aus diesem Norddeutschen Bund je ein Deutschland herauswachsen könne; immer sehe er nur ein großes Preußen. Er habe die Frage aber auch deßhalb verneint, weil

Oesterreich nicht eingeführt werden könne, und Oesterreich immer dabei sein müsse wenn ein großes einiges Deutschland geschaffen werden soll: denn ohne Oesterreich würden die Süddeutschen auch im deutschen Parlamente vom Norden majorisirt werden. Die Patrioten wollten die Verträge unverbrüchlich halten, aber es könnte der Fall eintreten daß Preußen für sich eine sehr beschränkende Einwirkung auf Bayerns Verhältnisse auch im Frieden aus den Verträgen herausdeutete. Erst jüngst sei in der preußischen „Militär-Ztg." mit dürren Worten ausgesprochen worden: die Bayern sollen nur nicht glauben daß die Verträge sie nur für den Krieg binden; der preußische König habe auch im Frieden Einfluß auf die bayerischen Militärverhältnisse. Was das Mißtrauensvotum betreffe, so müsse man in Zeiten, wo es kein internationales Recht gebe, wie jetzt, auf den Mann vertrauen können dem die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten obliege. Allein die Antecedentien des Fürsten Hohenlohe seien nicht der Art daß die patriotische Partei ihm ihr Vertrauen schenken könne. Bezüglich der innern Fragen wünscht Redner eine wahrhaft volksthümliche Freiheit. Die Verdienste die sich die Liberalen im staatlichen Leben Bayerns erworben, erkenne er vollkommen an, allein die Gesetze die sie geschaffen, bedürfen in so fern einer Verbesserung als in denselben mehr die städtischen als die ländlichen Interessen vertreten seien. In dieser Beziehung, glaubt Redner, könnten auch die beiden Parteien zusammengehen. Dann rügt Redner die „Parteiregierung" und die Wahlkreiseintheilung sammt Rundschreiben, und schließt mit der Bitte alle Incriminationen und Recriminationen fallen zu lassen. „Wollen wir Amnestie beschließen gegenseitig, es sind edle Kräfte auf beiden Seiten, benützen wir sie zum Wohl des Landes, zerfleischen wir sie nicht!" (Lauter Beifall!) Söllner: der Klerus könne Rom nicht fallen lassen, allein das hindere ihn nicht die Gesetze zu halten. Sollte später ein Gesetz gemacht werden welches das Gewissen der Geistlichen verletzte, dann würden sie es zwar auch befolgen, aber auf seine Beseitigung auf gesetzlichem Wege bedacht sein. Die Behauptung: die Kirche sei mit der Freiheit unverträglich, entbehre der Begründung; die Kirche sei die Mutter und Beschützerin der Freiheit die alle Menschen umfaßt. Dann bedauert Redner daß man der Bevölkerung der Städte alle Intelligenz, der Landbevölkerung aber alle Dummheit zuschreibe, und knüpft daran den Wunsch, diese Beleidigung des Landvolkes in Zukunft zu unterlassen. Solange die Unterrichtsfreiheit nicht bestehe, wohl aber das Monopol der Staatsschulen, müsse man bei Feststellung eines Schulgesetzes immer auch die Kirche berücksichtigen. Frhr. F. X. Hafenbrädl glaubt daß das Jahr 1866 allein die Schuld trage an der dermaligen Lage Bayerns. Wenn damals Preußen die preußische Fahne etwas zurückgestellt und die deutsche Fahne aufgepflanzt, wenn es großmüthig auf Kriegsentschädigung verzichtet, und gesagt hätte: es liege ihm mehr an der deutschen Sache als an seiner Hausmacht, dann wäre es etwas anderes. Redner will den Frieden; dieser könne aber nur geschaffen werden, wenn man der Mehrheit nachgebe. Freilich sage man, es handle sich nur um wenige Stimmen, allein das Verhältniß der Stärke wäre ein ganz anderes, wenn die Regierung nicht zum Vortheile der Liberalen gewisse Mittel gebraucht hätte. Redner bespricht die Tendenz der Bauernvereine und versichert daß deren Wahlspruch sei: „Für Gott, König und Vaterland." Wenn man sage daß diese Vereine von Rom beeinflußt seien, so sei nichts unwahrer als das; sage nur einmal jemand den Bauern, Bayern solle eine römische Provinz werden, und er werde sich überzeugen wie schnell alle Bauern „Kehrt Euch" machen. (Heiterkeit!) Wenn man ferner gesagt: er und Dr. Pfahler seien auf Bauernfang ausgegangen, so entgegne er nur, daß sich die Bauern nicht so leicht fangen lassen. (Heiterkeit.) „Gehen Sie auch einmal auf den Bauernfang aus, es fragt sich ob Sie etwas bekommen; bei den Bauern kommt es immer darauf an wer sie bekommt." (Große Heiterkeit.) Dann versichert Redner daß die Bauernvereine durchaus keine destructive Tendenz verfolgen, und daß er und Dr. Pfahler stets zur Beobachtung der Gesetze, zur Treue gegen den König aufgefordert hätten, worauf er sehr ausführlich sich über den bekannten Auerbacher Vorfall verbreitet und erklärt daß er und Pfahler unschuldig verurtheilt worden seien, als man behauptet habe, sie hätten gesagt, daß sie im Auftrag Sr. Maj. des Königs reisen. Keiner von ihnen habe eine solche Aeußerung gemacht, weßhalb man sie ohne Grund an den Pranger gestellt habe. Dr. Pfahler spricht über denselben Punkt, sowie über die Zustände in Deggendorf, und sucht zu beweisen daß nicht er, sondern die Beamten, Advocaten, Prakticanten und Scribenten den Frieden gestört haben. Da Redner mehrere Angriffe auf den früheren Minister des Innern macht und die Circulardepesche über das Concil hereinzieht, ruft er den entschiedensten Widerspruch von Seite des Staatsraths v. Hörmann hervor, während Fürst Hohenlohe erklärt daß die Depesche sehr am Platz gewesen, wie die Verhandlungen des Concils beweisen, denn niemand könne mit Ernst läugnen daß für die Rechte des Staats aus dem Concil große Gefahren entstehen könnten.

Neueste Posten.

☉ **München**, 4 Febr. Wie wir eben vernehmen, hat der Herzog von Nassau vom Frhrn. Karl v. Eichthal dahier dessen schöne Besitzung Hohenburg im bayerischen Hochlande käuflich erworben. — Angesichts des allgemeinen Verlangens nach thunlichster Verminderung des nur zu hohen Militärbudgets wird der heute erlassene Armeebefehl nebst vielfachen Beförderungen u. s. w. wohl einiges Aufsehen erregen. Durch die Pensionirung einer Reihe höherer Officiere wird zwar der Pensionsfonds noch mehr als bisher belastet, während sich durch die Nichtwiederbesetzung einer Anzahl durch die Pensionirungen erledigter Stellen, wie uns versichert wird, im ordentlichen Militäretat eine jährliche Ersparniß von 27,000 fl. ergibt. Ist dieß verhältnißmäßig auch keine bedeutende Summe, so zeigt sich doch wenigstens das Bestreben durch das Einziehen von Stellen und Chargen Ersparnisse herbeizuführen, und es bleibt nur der Wunsch übrig daß in dieser Beziehung bald weiter fortgefahren werden möge. Es läßt sich wohl, unbeschadet der Wehrhaftigkeit der Armee, noch gar manche Stelle in der Armee einziehen, oder doch wenigstens mit bereits pensionirten Officieren besetzen.

München, 4 Febr. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die Debatte über den Entwurf der Adresse fortgesetzt. Der erste Redner war Minister v. Lutz, welcher auf mehrere Aeußerungen des Abg. Pfahler in Betreff der Friedensstörung in Deggendorf antwortete, und die dortigen Beamten gegen den Vorwurf daß sie die politische Farbe gewechselt hätten in Schutz nahm. Crämer, Edel und Lampert sprachen im Interesse des Friedens und der Verständigung. Dr. Westermayer bekämpfte die Wahlkreiseintheilung, das Wahlrundschreiben und die Depesche bezüglich des Concils, bot aber die Hand zur Versöhnung im allgemeinen. Der königl. Staatsminister Fürst v. Hohenlohe legte die Gründe ausführlicher dar die ihn veranlaßten die Depesche an die verschiedenen Regierungen zu erlassen, worauf v. Hörmann mehrere Auslassungen Westermayers berichtigte, und erklärte daß, wenn die patriotische Partei sich von ihrer extremen Presse lossagte, die Versöhnung wesentlich erleichtert wäre. Advocat Winterl trat für den niederbayerischen Klerus ein. Dr. Ruland, Hohenadel und Bezirksgerichtsrath Schmitt verzichteten auf das Wort, womit der Präsident die allgemeine Debatte vorbehaltlich der Schlußäußerung des Referenten und der Herren am Ministertische für geschlossen erklärte und die nächste Sitzung auf morgen anberaumte. (Corr. Hoffm.)

△ **Bonn**, 1 Febr. Auch in hiesigen Kreisen wird, wie man vernimmt, eine Adresse an Professor v. Döllinger in München unterzeichnet, worin ihm aus Anlaß seiner Erklärung gegen die Unfehlbarkeitsbischöfe die Unterzeichner ihre Anerkennung und ihre Sympathie aussprechen. — Die historische Section des Institut national genevois hat den verdienten neuesten Biographen Calvins, Professor Kampschulte hierselbst, zu ihrem Mitglied ernannt und ihn mit dem betreffenden Diplom überrascht. — Die hiesige Universität, noch jung, ist arm an Stiftungen. Um so erfreulicher war es daß ihr aus Anlaß des Festes ihres 50jährigen Bestehens ein Stiftungsfonds von nahezu 50,000 Thlrn. aus Beiträgen zufloß. Gegenwärtig hat ein reicher hiesiger Gönner, Frhr. v. Diergardt, die Summe von 20,000 Thlrn. hinzugefügt; die Erträgnisse sollen in der nämlichen Weise zu Stipendien verwendet werden wie die Zinsen der Hohenzollern-Stiftung.

✕ **Prag**, 3 Febr. An Hrn. Stiftspropst und Professor Dr. v. Döllinger in München wurde heute von hier eine Adresse gesandt, welche lautet:

„Die unterzeichneten Docenten der Karl-Ferdinands-Universität sprechen mit Freude Ihnen den herzlichen Dank aus für die männliche Offenheit und Entschiedenheit, womit Sie gegen den Antrag auf Dogmatisirung der päpstlichen Infallibilität, welchen eine Anzahl von Bischöfen beim Concilium Vaticanum eingebracht hat, Ihre Stimme erhoben haben. Sie haben eine Manifestation abgelehnt, welche den rein kirchlichen Charakter Ihres Schrittes schwächen könnte. Wir geben uns jedoch der freudigen Hoffnung hin die Zustimmung von Collegen im akademischen Lehramte werde Ihnen um so weniger unlieb sein, als dieselbe zugleich dem berechtigten Wunsch einen passenden Ausdruck leiht, man möge am richtigen Orte den Ruf eines Mannes nicht unbeachtet lassen, welcher, unter den Theologen der ersten einer, seit nahezu einem halben Jahrhundert durch echt wissenschaftliche Forschung dem wahren Interesse der Kirche dient. Indem wir diesem Wunsche durch das entschiedene Auftreten der großen Mehrzahl der österreichischen und deutschen Bischöfe die Erfüllung gesichert glauben, dürfen wir mit dem Troste schließen: daß Bestrebungen erfolglos bleiben werden, deren Realisirung mit Ihnen jeden aufrichtigen Sohn der Kirche mit tiefstem Schmerz erfüllen müßte wegen der großen Gefahr für die Zukunft der Kirche."

Diese Adresse ist von dreizehn Professoren (5 geistlichen) unterzeichnet, welche als entschiedene Katholiken gelten und fast alle im Jahr 1869 die Gratulationsadresse an den Papst unterschrieben hatten.

London, 3 Febr. Eine Zuschrift des Hrn. Roderick J. Murchison, also einer gewichtigen Autorität, an die Times äußerte und motivirte starke Zweifel an der Richtigkeit der Nachricht von Livingstone's Tod. Zwei weitere Zuschriften äußern sich in demselben Sinn.

Antivari, 1 Febr. In Hochalbanien soll ein erneuerter Aufstand der Mirditen vorbereitet werden. Die türkischen Behörden treffen Maßregeln um denselben zu vereiteln. (T. R.)

New-York, 2 Febr. Die Legislatur von New-Jersey hat das Amendement betr. Negerstimmrecht verworfen. Spanische Berichte aus Cuba bestreiten den Sieg des Generals Jordan über den General Puello. — Die Leiche Peabody's wurde gestern von Portland nach Peabody (Massachusetts) gebracht. (T. R.)

Toronto, 2 Febr. Der Agent der Hudsonsbay-Compagnie zu St. Paul in Minnesota hat folgendes Telegramm an die Gesellschaft gesandt: Riel ist gefangen, die Autorität des Generals Mactavish ist am Red River wieder hergestellt. (T. R.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines städtischen Schulrathes, beziehungsweise Schulcommissärs in München betreffend.

Der unterfertigte Stadt-Magistrat, welcher einen städtischen Schulrath auf Grund des Art. 71 der Gemeinde-Ordnung vom 29 April vorigen Jahres anzustellen beschlossen hat, bringt diese Stelle zur allgemeinen Bewerbung hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Dieser Schulrath, welcher Mitglied des Magistrates ist, in Gegenständen seines Wirkungskreises volle Stimmberechtigung genießt, und zugleich die Function des Stadt-Schulcommissärs ausübt, erhält einen Anfangsgehalt von 1600 fl. jährlich, welcher bei erwiesener Geschäftstüchtigkeit sich nach drei Jahren auf 1800 fl., und nach weiteren drei Jahren auf 2000 fl. erhöht.

Die Aufstellung ist vorbehaltlich eines späteren Dienstvertrages, welcher längstens nach Ablauf der ersten drei Jahre abgeschlossen werden wird, widerruflicher Natur, und hängt bezüglich der Function eines Stadt-Schulen-Commissärs von staatlicher Genehmigung ab.

Bewerber, welche jedoch weltlichen Standes sein müssen, haben ihre Gesuche, mit den Nachweisen über Befähigung und Leumund versehen, **innerhalb drei Wochen von heute an** diesseits einzureichen.

Die früheren Bewerber haben im Falle der Erneuerung ihrer Gesuche lediglich auf dieselben Bezug zu nehmen.

München, am 25 Januar 1870. [866—67]

Magistrat der kgl. Haupt- und Residenzstadt.

Bürgermeister: **v. Widder.** Pfaff, Secr.

Versteigerung des Münchener Volkstheaters.

Die Gant über das Vermögen der Actiengesellschaft des Münchener Volkstheaters betr.

Gemäß Gläubigerbeschlusses und Auftrags des k. Bezirksgerichts München I. d. J. wird am

Donnerstag den 10 März dieses Jahres,
Vormittags von 10 bis 11 Uhr,

in der Kanzlei des unterfertigten k. Notars,

Kaufinger-Straße Nr. 6/2,

das Wohn- und Schauspielhaus Nr. 3 am Gärtnerplatze, an der Reichenbach- und Klenze-Straße dahier, Pl.-Nr. 2392¹/₄₁ und 2392¹/₆₀ sammt Hofraum und Hofraumtheil, zusammen zu einem Tagwerk, mit allen Pertinentien öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Der Theaterbau selbst bedeckt eine Fläche von beiläufig 32,200 Quadratschuh, und enthält folgende Theile:

a) im Souterrain:
große Kellerräume, in welchen sich die Vorrichtungen zur Luftheizung befinden, dann Wohnungen für Bedienstete, seitliche Auffahrts-Rampen und Requisitenräume;

b) im Parterre:
eine gedeckte Auffahrt mit Freitreppe, ein Vestibule mit Caffe- und Garderobe-Räumen, feuerfeste Stiegen und seitliche Ausgänge, das Parquet mit den nöthigen Gängen und Stiegenhäusern zu den Logen, an welche sich links und rechts Wohnungen, Bureaux, Garderoben, Gänge und Abtritte anschließen, ferner den Orchesterraum mit den unteren Proscceniums-Logen, endlich die Bühne mit einem niedrigeren Anbau, auf welchen die Auffahrts-Rampen ausmünden;

c) in den übrigen vier Stockwerken:
Logen, dann Wohn-, Bureau- und Garderobe-Räume, sowie Säle für Proben, welche durch die vier Etagen gleich eingetheilt sind, und zwar bis zur Höhe des Zuschauer-Raumes, der von dem Bühnenraum hoch überragt wird;

d) über dem Vestibule:
den Foyer- und Büffetraum mit kleinen Nebenzimmern in der Höhe des zweiten Stockes.

Nach Ansicht der Experten ist die ganze Anlage wohl durchdacht, zweckmäßig eingetheilt und in technischer wie constructiver Hinsicht mit praktischem Verständnisse durchgeführt.

2) Die Pertinentien sind:
vier große eiserne Wasserreserven nebst Pumpmaschinen und Röhrenleitung, vier große Luftheizöfen, vier Logenränge, die Gallerie mit reicher Vergoldung, die Gasbeleuchtungseinrichtung mit dem Kronleuchter über dem Parquet, die eiserne Röhrenleitung für laufendes Wasser, ein Pumpbrunnen und die feststehenden Maschinen (diese sämmtlichen Objecte im Hypothekenbuche als mit der Pertinenz-Eigenschaft bekleidet eingetragen, mit einziger Ausnahme des Kronleuchters, der übrigens ohne Zerstörung nicht beseitigt werden könnte), endlich die übrigen Maschinen, die Decorationen, das Ball-Podium und die Ueberkleidung der Auffahrts-Rampen.

Sowohl das Gebäude als auch die erwähnten Zugehörungen befinden sich im besten Zustande.

Ersteres wurde auf . . . . 200,000 fl. geschätzt; der Werth der im Hypothekenbuche eingetragenen Pertinentien beläuft sich nach amtlicher Erhebung auf . . . 22,626 fl.
Gesammtwerth 222,626 fl.

Auf diesen Objecten haften folgende Hypotheken:

1) ein in 700 Partial-Obligationen emittirtes 5proc. Prioritätsanlehen von . . . . 150,000 fl.
2) ein solches, gleichfalls zu 5 Proc. verzinslich, von 50,000 fl., von welchem jedoch erst Partial-Obligationen emittirt sind im Betrage von . . . . 32,300 fl.
3) weitere 5procentige Capitalien von . . . . . . 25,000 fl. nebst 2500 fl. Zinsen und Kostencautionen und
4) eine Caution von 30,000 fl. für Lebensrenten, von welchen jedoch wegen des Ablebens eines Berechtigten nur mehr die Hälfte rechtlichen Bestand hat mit . . . . 15,000 fl.

Summa der Hypotheken 222,300 fl.

Zweimalhundert zweiundzwanzig tausend und dreihundert Gulden.

Summa der Cautionen 2500 fl.

Zweitausend fünfhundert Gulden.

Die übrigen Pertinentien sind amtlich gewerthet auf 16,835 fl.

sechzehntausend achthundert fünfunddreißig Gulden.

Der Werth des Theatergebäudes einschlüssig der sämmtlichen Pertinentien beträgt daher 239,461 fl.

Zweimalhundert neununddreißigtausend vierhundert einundsechzig Gulden.

Die Versteigerung richtet sich nach §§. 78 ff. der Proceß-Novelle vom 17 November 1837 (insbes. §§. 92 und 98), dann nach §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes, und es kann daher der Zuschlag nur erfolgen wenn das Meistgebot den Schätzungswerth von fl. 239,461 erreicht.

Für den Fall der Resultatlosigkeit derselben findet wiederholter Versteigerungstermin

am Montag den 4 April dieses Jahres,
Vormittags von 10 bis 11 Uhr,

in der Kanzlei des Unterfertigten,

Kaufinger-Gasse Nr. 6/2,

statt, und werden hiebei die Versteigerungsobjecte dem Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zugeschlagen werden.

Zur besonderen Beachtung wird hervorgehoben daß sowohl bei der ersten als bei der eventuellen zweiten Tagsfahrt Steigerer deren Vermögens-Verhältnisse dem unterfertigten Notar nicht bekannt sind, **diese bei Vermeidung der Zurückweisung gehörig zu bescheinigen haben,** und daß Baarschaften oder Werthpapiere au porteur nur dann als Bescheinigungs-Mittel zugelassen werden, wenn sich der Besitzer derselben auf deren Einsendung an das k. Bezirksgericht München I. d. J. einläßt.

Schließlich wird bekannt gegeben daß der Hypothekenbuchs-Extract, sowie die Wertherhebungen in der Kanzlei des Unterfertigten eingesehen werden können.

München, den 13 Januar 1870.

v. Vincenti, k. Notar. (299—301)

Bekanntmachung. Graf Eugen v. Tattenbach, Cura el.

Dem Rentierssohn Herrn Grafen Eugen von Tattenbach von hier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit eröffnet: daß er auf Antrag seiner Mutter, der Frau Gräfin Maria von Tattenbach, Rentierswittwe dahier, vom 18 d. M., wegen Verschwendung unter Curatel gestellt und für ihn Herr Wilhelm Graf von Tattenbach, pens. k. Rittmeister dahier, als Curator aufgestellt und verpflichtet wird, falls nicht von seiner Seite

innerhalb 14 Tagen,

vom Tage der Einrückung in den öffentlichen Blättern an, Erinnerungen hiegegen vorgebracht werden. Zugleich wird derselbe beauftragt binnen gleicher Frist hier einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse lediglich an die Gerichtstafel geheftet und hiemit als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Am 28 Januar 1870.

Königl. Stadtgericht München l. d. J.

Der königliche Stadtrichter

Kastner.

Sperl, Assessor.

(1180) Bach.

Edictalcitation. Die ledige Ludwina Kuppmann aus Aschhausen

hat als Universalerbin der Gefreitens-Wittwe Anna Maria Wagner von München unter Vorlage eines Sola Wechsels vom 12 Juli 1866, fällig am 4 Februar 1867, gegen Hans Frhrn. v. Fallot-Gemeiner, ehemal. Rittmeister im k. bayer. I. Cürassier-Regiment, die Wechselklage auf Bezahlung von 2000 fl. sammt 6% Verzugszinsen vom Verfalltage und den Ersatz der Kosten hier eingereicht. Da der Hr. Beklagte sich von hier entfernt und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird derselbe auf diesem Wege beauftragt die Klagspartei in Haupt- und Nebensache klaglos zu stellen, oder etwaige im Wechselprocesse zulässige Erinnerungen gegen die Klage und deren Anlagen, welch letztere im Originale zur Einsicht des Beklagten diesorts aufliegen,

binnen 4 Wochen

hier geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunden für anerkannt und eingesehen erachtet und der Ausschluß der sämmtlichen Einreden ausgesprochen würde.

Binnen gleicher Frist hat der Herr Beklagte hierorts einen Schriftenempfänger zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse lediglich zu Acten genommen und hiedurch als richtig zugestellt erachtet würden.

Den 1 Februar 1870.

Kgl. Handelsgericht München l. d. J.

Der Vorstand verh.

(L. S.) **Bauer.**

(1156) Schaller.

Verlautbarung.

In der Marktgemeinde Reutte ist von Georgi d. J. an, das ist 1870, auf 5 nacheinander folgenden Jahren, nämlich bis dahin 1875, die auf dem schönsten Platze des Marktes vis-à-vis der P. P. Franciscaner, dem k. k. Bezirksamts- und Schrannen-Gebäude stehende, ehemals Anton Falger'sche Behausung, nebst Oekonomiegebäude, und dazu gehörigen, nach der neuen Katastral-Vermessung 9544 Klftr Acker und 13980 Klftr. Wiesengrund, mit daranklebendem Gemeindewald und Alpenrechten zu verpachten.

Auf der Behausung selbst ruht eine reelle Wirthsgerechtsame „zur Gemse" und wurde in derselben schon seit undenklichen Zeiten eine personelle gemischte Waarenhandlung ausgeübt, welche wechselseitigen Gewerbe einem Pächter mit Rücksicht der geeigneten Localitäten und Kellereien einen nicht unbedeutenden Erwerb sichern, und noch überdieß die Gelegenheit bieten eine im Markt Reutte schon längst vermißte Sennerei errichten zu können.

Pachtliebhaber wollen sich an den Eigenthümer **Josef Jäger, k. k. Bezirksförster in Steinach,** oder in Reutte Haus Nr. 162 hinsichtlich des weitern melden.

Reutte, den 24 Jänner 1870. (1177–79)

Ein junger thätiger Kaufmann in guter Geschäftslage, dem die besten Referenzen zu Gebote stehen, wünscht Agenturen aller Art für München und Augsburg zu übernehmen. Franco-Offerte unter Nr. 2039 an **Daube's Annoncen-Expedition** in München. [1019–21]

Agenten und Reisende

welche Buchbinder, Papier-, Galanterie- und Kurzwaarenhändler, Handschuh- und Wäsche Fabricanten besuchen, werden bei guter Provision und wenig Mustern zum Verkauf eines lohnenden Artikels gesucht. Offerte nebst Referenzen franco an R. Lilienfeld, Berlin, u. d. Linden 60. (1155)

Den Werth der Gesundheit
würdigt nur der richtig dem sie fehlt.

Hrn. Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Bernau, 3 Januar 1870. Seit Jahren an allgemeiner Schwäche leidend, die durchaus nicht weichen wollte, gebrauchte ich auf besondere Empfehlung Ihr Malzextract-Gesundheitsbier. Dasselbe hat sich so vortrefflich bei mir bewährt daß ich zu meinem freudigsten Erstaunen jetzt wieder neue Kräfte gewinne. Ich finde keine Worte um die Vorzüglichkeit desselben entsprechend zu bezeichnen. Frau Gendarm Mählisch. — Nach dem Genusse Ihrer Malz-Gesundheits-Chocolade und Ihrer Brustmalzbonbons befand ich mich sehr wohl; von meinem Halsübel bin ich dadurch befreit worden. J. Redler, Mühlenbesitzer in Mohrin. [951]

Verkaufsstelle bei Anton Nägele und C. L. Bäumler in Augsburg.

Das Ausland. Nr. 5. [63]

Inhalt: Zur zweihundertjährigen Jubelfeier des Phosphors. (1669—1869.) Von Dr. H. Töpfer. — Die französische Expedition unter de Lagrée vom Mekong nach Yünnan. 2) Vom Leang Prabang nach der Stadt Yuan-kiang. — Ueber die Wärme der Mondstrahlen. — Bojen in den britischen Seen. — Der große Sutro-Bergwerks-Tunnel in Virginia-City (Nevada). — Das Delta der Rhone. — Neue Beiträge zur Geschichte der Entdeckung von Amerika. — Seefahrten der Polynesier in der Südsee. — Pethericks neue Entdeckungsreisen im äquatorialen Afrika westlich vom Weißen Nil. — Die Rückfahrt nach Gondokoro. — Ein neuaufgefundener Druidenstein im Kanton Zürich. Von Jakob Messikommer. — Die Wurzellaus des Weinstockes, Aphis (Phylloxera) vastatrix Planch. — Astronomische Lage der neuen Sternwarte in Melbourne.

Im Verlage von **J. P. Bachem in Köln** ist so eben neu erschienen und durch jede Buchhandlung (in Augsburg durch die **B. Schmid'sche** Buchhandlung) zu beziehen:

Erinnerungen an die letzten vier Päpste und an Rom in ihrer Zeit.

Von Sr. Eminenz **Nic. Cardinal Wiseman.** Uebersetzt von Prof. **Dr. F. H. Reusch.** 400 Seiten. 8. Broch. 28 Sgr. **Vierte Auflage.**

Niemals war die Aufmerksamkeit der ganzen Welt so sehr auf Rom gelenkt als in diesem Augenblick, weßhalb dieses classische Werk des berühmten Cardinals, das hier in vierter Auflage erscheint, gewiß noch viele neue Leser finden wird. [1154]

Wichtig für Naturforscher und Aerzte!

Um vielfachen Anfragen zu begegnen erlaubt sich die unterzeichnete Verlagshandlung die HH. Aerzte und Physiker darauf aufmerksam zu machen daß von nachstehender wichtigen Schrift:

Die organische Bewegung in ihrem Zusammenhange mit dem Stoffwechsel.

Ein Beitrag zur Naturkunde von Dr. J. R. Mayer.

112 S. gr. 8. brosch. 1 fl. 30 kr. rh. = 25 Sgr. (Heilbronn 1845)

noch eine kleine Anzahl von Exemplaren vorräthig ist; dieselbe kann auf feste Bestellung durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Heilbronn, 1 Febr. 1870. [1145]

Albert Scheurlens Verlag.

Neues Verloosungsblatt.

Ziehungs- und Restantenlisten, Curs- und Finanzblatt von A. Dann in Stuttgart, durch jede Post à 45 kr. vierteljährlich zu beziehen. Urtheil darüber:

Herr Redacteur!

Sie veröffentlichen öfters Anerkennungsschreiben von Ihren Lesern. Ich bekenne daß Sie mir jedesmal einen Seufzer auspressen. Ich halte zwar Ihr Blatt von Anfang an, nicht sowohl wegen der Verloosungen, die bei einem mäßigen Besitz selten vorkommen, sondern wegen der Winke zum Behuf einer vortheilhaften Geldanlage. Ich habe diese auch je und je befolgt. Aber vorigen Sommer wollte ich klüger sein, und that das Gegentheil von dem was Sie empfahlen. Nun ist mir ein sehr schöner Nutzen entgangen, und ein nicht ganz unbedeutender Verlust geblieben. Ich bin nun gewarnt! — [1157]

Handlungs-Commis,

Reisende, Buchhalter und Verkäufer aller Branchen placirt reell und vortheilhaft das Mercantil-Placement-Comptoir des Kaufmann **Körner, Berlin,** Kronen-Str. 60. [1173]

Zu verkaufen oder zu vermiethen:

Ein Fabrikgebäude, enthaltend 2 bis 3 Arbeitssäle von 60 bis 100 Fuß Länge und 32 bis 35 Fuß Breite, mit beständiger Wasserkraft und an einer Bahnstation liegend.

Offerte unter Angaben über Bauart und Dimensionen befördert unter Chiffre **Q. F. 491** die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Zürich. (H—525—Z) [1166—67]

Ein gewandter Kaufmann, der englisch und französisch fertig spricht und correspondirt, findet dauernde Stellung mit gutem Gehalt. Anmeldungen unter J. B. Nr. 65 bef. das Annoncenbüreau der Jaeger'schen Buchh. Frankfurt a. M. (1160—62)

Eine junge Schweizerin

aus guter Familie, welche 2½ Jahre in einem deutschen Institute zugebracht, deutsch und französisch spricht und musikalische Bildung besitzt, wünscht eine Stelle als Gesellschafterin oder Stütze zu einer ältern Dame. Es wird nur auf liebevolle Behandlung und nicht auf hohes Salair gesehen. Gef. Offerte unter Chiffre Q. K. 495 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Zürich. (C-226-Z.) [1165]

Stelle-Gesuch.

Ein Fräulein, seit 5 Jahren in einem und demselben Hause als Erzieherin, der deutschen, französischen, englischen, italienischen Sprache vollkommen mächtig, wünscht einen ähnlichen Posten. Gütige Offerte unter Chiffre **M. K.** post. rest. Wien. [882—83]

Gesucht!

Ein **Elementarlehrer,** kath. Conf., jung, unverheirathet für das **Bender'sche** Institut in **Weinheim,** Baden. Zeugnisse und Empfehlungen franco. [1022—24]

Eine junge Dame, evangelischer Religion, zur Zeit Schülerin eines renommirten Musik-Instituts in Berlin, die ein Jahr in einer höhern Töchterschule vornehmlich in fremden Sprachen unterrichtet hat, in jeder Art der Hauswirthschaft und Handarbeit erfahren, sucht eine Stelle als **Gesellschafterin** und **Stütze der Hausfrau,** am liebsten im Auslande. Gefällige Adressen sub **A. 1510** werden durch **H. Albrechts** Annoncen-Exped., **Berlin,** Taubenstr. 34, erbeten. [1131 33]

Dr. Heilbronn,

Berlin, Münz-Strasse 1,

heilt Syphilis, selbst die veraltetsten Fälle, ohne Quecksilber. [212—23]

Allgemeine Zeitung.

Nr. 37. Augsburg, Sonntag, 6 Februar 1870.

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.

ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.

DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.

Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u. Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

X **München**, 5 Febr. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer begründete Abg. Jörg das Mißtrauensvotum gegen den Fürsten Hohenlohe wegen der großen Widersprüche die sich derselbe habe zu Schulden kommen lassen; insbesondere habe er im Jahr 1867 als mit Preußen über Bildung eines Staatenbundes unterhandelt worden, seine Bereitwilligkeit zur Preisgebung verschiedener Hoheitsrechte erklärt. Fürst Hohenlohe rechtfertigt sich. Völk und Stockbauer begründen den Adreßentwurf der Fortschrittspartei, Ruland den des Ausschusses. Fortsetzung der Debatte am Montag.

* **Dresden**, 5 Febr. Die aus Madrid gemeldete Nachricht über die Prinz Georg von Sachsen angetragene Throncandidatur ist unbegründet. In nothwendig unterrichteten Kreisen ist nichts davon bekannt.

** **Frankfurt a. M.**, 5 Febr. Das neue 5procent. badische Eisenbahnanlehen wird am 10 und 11 Februar hier (bei Rothschild), in Karlsruhe, Mannheim und Berlin zu $99\frac{3}{4}$ aufgelegt, und von 1880 an in vierzig Jahren amortisirt werden.

* **London**, 4 Febr. Schlußcurse: 3proc. Consols $92\frac{3}{16}$; 1882er Americaner $87\frac{5}{16}$; Türken $43\frac{5}{16}$.

* **New-York**, 4 Febr. Gold $120\frac{1}{2}$; Wechsel in Gold $108\frac{7}{8}$; 1882er Bonds $115\frac{1}{8}$; Baumwolle $25\frac{1}{4}$; Petroleum 30.

Handel.

* **Augsburg**, 4 Febr. Der heutige Schrannenstand betrug 1650 Sch., wovon 1575 Sch. verkauft und 75 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise wenig verändert. Mittelpreise: Weizen 17 fl. 15 kr. (gefallen um 3 kr.); Kern 17 fl. 59 kr. (gestiegen um 11 kr.); Roggen 12 fl. (gestiegen um 17 kr.); Gerste 12 fl. 34 kr. (gefallen um 7 kr.); Haber 7 fl. 31 kr. (gestiegen um 14 kr.). Umsatzsumme 21,086 fl. 34 kr.

Rückblick auf die Adreßdebatte im österreichischen Reichsrath.

II.

∽ **Wien**, Ende Jan. Unter dem Eindruck der Adreßdebatte des Herrenhauses wurde der erste Schritt zur Lösung der Ministerkrisis durch Dimission der Minderheitsminister gethan. Es fand daher die Adreßdebatte des Abgeordnetenhauses unter ganz veränderten Umständen statt. Dieselbe hatte nunmehr auf die Neubildung des Ministeriums, den Geist und die Richtung der künftigen Politik Einfluß zu nehmen. War schon die Adresse des Abgeordnetenhauses in ihrem ersten Entwurfe weniger schroff und ablehnend gehalten als jene des Herrenhauses, so gaben einzelne von den Autonomisten empfohlene Amendements dem Entwurf, wie derselbe vor das Haus kam, einen noch versöhnlicheren Charakter. Die Autonomisten erklärten nunmehr, statt gegen, für dieselbe stimmen zu wollen. Mit dem Mehrheits-Memorandum hatte die Adresse ihrem Wortlaut nach entschieden gebrochen. Billig hätte man erwarten können daß die Redner der Mehrheit dieß berücksichtigen würden, da sie doch einmal für diese Adresse zu stimmen entschlossen waren. Indessen erscholl sehr bald der Kampfruf, und die alten Ritter des Februarpatents setzten sich zu Pferd und legten ihre Lanzen ein für das Dogma der Infallibilität auch dieser Verfassung. Die Polen Grocholski und Wodzizki hatten gut in maßvollem Ton Vernunft predigen; zuerst stürmten von der Minderheit der Slovene Dr. Toman und Graf Dürckheim mit eben so heftigen als allgemein gehaltenen Anschuldigungen gegen das Ministerium los. Die Redner der Mehrheit fielen ebenso heftig über die Nationalitäten her. Auf Dürckheim folgte Skene, der etwas massive Kampfhahn der Centralistengarde mit der offenherzigen Behauptung: die schwebende Streitfrage sei bloß eine Machtfrage, es handle sich darum entweder zu siegen oder zu unterliegen. Aehnlich sprach Schindler, der mit Kuranda — jener stets nach Witzen, dieser nach staatsmännisch-weisen Aussprüchen haschend — das Thema variirte: das einzig rettende Verfahren sei das starre Festhalten an der Verfassung. Der Faden der Adresse gieng immer mehr verloren, mit beiden Füßen stand die Verfassungspartei auf dem Boden des Memorandums der fünf Minister. Kaiserfeld sprach ruhig und gemäßigt, vergaß jedoch daß die Leidenschaften seiner Partei bereits mächtig erregt waren, und daß da unten ein Feuer brennt. Der Ruhige gab den Leidenschaften Recht, und goß damit Oel in das Feuer.

Zu diesem also erregten und gereizten Hause sprach Graf Beust, und seine Rede wurde zum Wendepunkt. Noch ruhiger als Kaiserfeld, sprach der Reichskanzler ohne jeden rhetorischen und oratorischen Schmuck, den Gallerien kaum verständlich, mit dem Tone der tiefinnersten Ueberzeugung, ohne jede diplomatische Zurückhaltung, klar und entschieden. Er gab jedoch den Leidenschaftlichen nicht Recht, sondern öffnete den Blinden, und jenen die mit sehenden Augen nicht sehen wollten, die Augen. Vorerst stellte er sich auf einen höhern humanitären Standpunkt. Der Staat gehöre nicht einer Partei, der Zweck desselben sei die möglichste Befriedigung aller Völker. Entgegen dem von Kaiserfeld zur Schau getragenen Pessimismus betonte der Reichskanzler: „daß er eine feste Zuversicht in den Bestand und in die Zukunft Oesterreichs habe." Er halte es jedoch für unmöglich daß dem deutschen Element damit gedient sein könne wenn es jahraus jahrein mit den andern Nationalitäten im Kampf liege. Dann sprach er als Minister des Aeußern, dem alles daran gelegen sein müsse diesem Kampf möglichst ein Ziel zu setzen. Mit tiefernster Stimme mahnte er: „den Frieden, den wir ja nicht allein in Händen haben, nicht unbenützt zu

lassen, sondern die ernste Aufgabe mit Kraft und Entschiedenheit, mit Mäßigung und Versöhnlichkeit in die Hand zu nehmen." Mit diesen letzten Worten war es entschieden und mußte es jedermann im Hause klar geworden sein: daß Graf Beust sich als Damm hingestellt habe gegen die nur allzuhoch gestiegenen Fluthen der „Verfassungstreue." Diesen Damm mußte der Strom entweder durchbrechen, oder es sich gefallen lassen in eine andere Richtung, in ein festes von höhern Ufern beschütztes Bett abzulenken.

Fast 24 Stunden schien es als wollte die Reichsrathsmehrheit, in fieberhafter Erregung über die ihr zu Gebote stehenden Kräfte getäuscht, den Kampf mit dem Reichskanzler wagen; doch, Dank den Bemühungen einiger selbst im ärgsten Taumel nüchtern gebliebenen Männer, gewann, sobald die erste Aufregung vorüber war, eine ruhigere Stimmung die Oberhand. Es wurde klar daß Graf Beust nicht ohne mächtigen Rückhalt so entschieden für die Versöhnung und gegen das Princip der Abwehr hätte sprechen können, und daß die Krone schließlich denn doch das constitutionell vollkommen correcte Mittel der Reichsrathsauflösung und der Ausschreibung von Neuwahlen anzuwenden in Versuchung kommen könnte — eine Maßregel welche die Position der verfassungstreuen Partei vollständig verändert und selbst die bisherigen Erfolge in Frage gestellt haben würde. Dazu kamen die Schwierigkeiten mit denen der provisorische Ministerpräsident Plener bei der Ergänzung des Ministeriums zu kämpfen hatte.

Als die Debatte am Montag — Graf Beust hatte am Samstag gesprochen, und der Sonntag war von der verfassungstreuen Partei benützt worden um in fast permanenten Clubsitzungen den zu befolgenden Feldzugsplan festzustellen — wieder aufgenommen wurde, nahm dieselbe einen auffallend ruhigeren Verlauf. Die Führer der Autonomisten, Rechbauer und Figuly, erklärten der Reihe nach daß sie für die Adresse stimmen würden, weil dieselbe dem Gedanken der Versöhnung Rechnung trage, und so konnte zum Schluß Minister Giskra als Abgeordneter zwar, aber doch „im Auftrag seiner Collegen," gegen die unrichtige Auffassung des Memorandums sich verwahren. Er nahm die Thronrede zum Ausgangspunkt seiner Deduction, und führte den Beweis daß dieselbe mit der Adresse in Uebereinstimmung sei. Ueber das Memorandum gieng er hinweg. „Die Regierung, sagte er, hat die Verfassung nie als Zwölftafelgesetz betrachtet, welches unabänderlich sei. Kein Mitglied der Regierung hat sich jemals gegen eine Verständigung ausgesprochen — denn welcher österreichische Minister könnte die Verantwortlichkeit dafür auf sich nehmen?" Damit wurde das Memorandum mit seinem „Non possumus" und der berühmten Phrase über das „schrittweise Beugen" zu den Todten geworfen. Die Schwenkung war vollzogen. Zur Zeit der Adreßdebatte im Herrenhause waren glücklicherweise die Verhältnisse derart gewesen, daß keiner der fünf Minister in derselben das Wort ergreifen konnte, und dieß erleichterte nun Giskra die Aufgabe: mit Uebergehung des Memorandums direct an die Thronrede anzuknüpfen. Im Herrenhause würden die Minister, aller Wahrscheinlichkeit nach, schon um nicht hinter den hohen Pairs zurückzubleiben, noch sehr entschieden die Grundsätze ihres Memorandums betont haben. Wir wollen über die Inconsequenz die in diesem Wechsel des Programms liegt nicht zu streng zu Gericht sitzen. Man muß dem Wanderer der endlich von der falschen Bahn ablenkt keine Steine nachwerfen.

Schon in den nächsten Wochen werden das Abgeordnetenhaus und das Ministerium in die Lage kommen die Grundsätze die nach den Auseinandersetzungen Giskra's in der Adresse Ausdruck finden, zur Anwendung zu bringen. Auch die verfassungstreue Presse, die jetzt öfters den Satz ausführt: sie habe in dem Minderheitsmemorandum nie das Princip der Vereinbarung, sondern nur die Art der Durchführung, die Methode, bekämpft, dürfte bald beim Worte genommen werden. Schon pochen die Polen mit ihrer Resolution an die Pforten des Reichsraths. Sie verlangen viel, ja mehr als zu gewähren räthlich und vom Standpunkte des Gesammtstaats möglich ist. Allein sie sind die Herren der parlamentarischen Lage. Wird man ihnen kurz alles gewähren, oder wird man mit ihnen unterhandeln, und zwar jetzt allein mit ihnen? Wird man später wieder allein mit den Tschechen verhandeln und wieder getrennt die Wahlreform vornehmen? Es dünkt uns daß es fast unmöglich sei diesen Weg einzuschlagen. Wir sind der festen Ueberzeugung daß schließlich auch die Methode des Minderheitsmemorandums zur Geltung kommen werde. Vereint in einer Versammlung von Vertretern sämmtlicher Nationalitäten muß die Verfassungsrevision berathen und festgestellt werden, man nenne diese Versammlung nun eine Notablenconferenz, eine Constituante oder einen Reichsrath ad hoc. Wir hegen auch die feste Zuversicht daß die Einigung der Völker Oesterreichs zu Stande kommen werde. Mehr als die Deutschen vielleicht sind gerade Polen, Tschechen (und Ungarn) an dem Fortbestand Oesterreichs interessirt, der Zerfall des Kaiserreichs wäre für sie ebenfalls eine Existenzfrage. Dieses imperative Moment bietet für die Verfassungspartei, welche die Interessen der Gesammtmonarchi gegenüber den einzelnen Bestandtheilen und Nationalitäten derselben zu vertreten behauptet, einen mächtigen Rückhalt. Diesen Vortheil darf sie aber nicht dadurch auf das Spiel setzen daß sie, auf formalem Rechte fußend, eigensinnig in ihrer Stellung beharrt bis irgendein auswärtiges Ereigniß die Befriedigung der unzufriedenen Völker zur dringendsten Nothwendigkeit macht, und so der Satz daß die Völker Oesterreich brauchen, dahin umgekehrt wird daß Oesterreich die Völker braucht.

Deutschland.

Bayern. †* **München**, 4 Febr. Die versöhnlichen Worte welche der König aus so warmem Herzen in der Thronrede gesprochen hat, haben leider nicht jenes Entgegenkommen gefunden das sie verdient hätten. Die Parteileidenschaft scheint die Politiker einer gewissen Richtung vollständig mit sich fortgerissen zu haben, außerdem wäre es nicht wohl denkbar daß sich dieselben so weit vergessen könnten das Verfahren des Königs gegen die Prinzen welche, dessen ausgesprochenen Willen mißachtend, einer offenen Oppositionshandlung sich theilhaftig gemacht haben, durch die Presse geradezu als eine Verfassungsverletzung zu erklären. Man argumentirt hierbei, abgesehen von allem übrigen, nicht einmal juristisch richtig. Die Prinzen des k. Hauses sind nicht etwa Reichsräthe und nebenher Prinzen, sondern sie sind nur in der Kammer der Reichsräthe sitz- und stimmfähig weil und insolange sie Prinzen sind. Sie sind nicht weil sie eigene Interessen zu vertreten haben Mitglieder der Reichsrathskammer, sondern sie sind dieß allein und lediglich als Repräsentanten des königl. Hauses. Würde es hierfür noch eines Beweises bedürfen, so ergäbe sich dieser aus dem Verfassungsgesetz vom 9 März 1828; denn in diesem Gesetz ist dieß nicht nur durch die Bestimmung anerkannt: daß die königl. Prinzen in der Zahl der Reichsräthe n i c h t inbegriffen sind, in derselben n i c h t gerechnet werden, sondern es ist sogar in Art. 1 ausdrücklich gesagt: daß die königl. Prinzen weder zu den erblichen noch zu den lebenslänglichen Reichsräthen gehören. Dieselben sind also gar nicht „Reichsräthe" im eigentlichen Sinne des Worts, sondern sie sitzen zwar in der I. Kammer, aber nur als Mitglieder des k. Hauses. Ueber diese Mitglieder aber übt nach dem k. Familienstatut Tit. 1 §. 2 der König nicht nur die Hoheit und Gerichtsbarkeit aus, sondern, wie das Gesetz wörtlich sagt, „e i n e b e s o n d e r e A u f s i c h t." Es ist demnach sicherlich nur eine sehr milde Anwendung dieser besonderen Aufsicht wenn der König, in einer Angelegenheit welche direct gegen ihn selbst gerichtet ist, nicht etwa verlangt daß die Prinzen gegen ihre Ueberzeugung stimmen, sondern nur daß sie, da die Mehrheit ohnehin feststand, sich der Abstimmung enthalten sollten.

⊥ **München**, 4 Febr. (Sechste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertisch sämmtliche Minister. Bei Fortsetzung der Debatte über den Entwurf der Adresse auf die Thronrede ergreift zuerst das Wort Justizminister v. Lutz, um auf die Vorgänge in Deggendorf, von welchen gestern Abg. Pfahler gesprochen hat, zurückzukommen. Ueber die Frage ob in Deggendorf der Friede gestört worden, und wann? und von wem? habe das Justizministerium keine förmliche Untersuchung führen lassen, weßhalb es ihm (Redner) auch nicht möglich sei ein gewissermaßen mit Motiven gestütztes Urtheil abzugeben; allein Behauptung gegen Behauptung zu stellen sei er berechtigt, und in dieser Beziehung nehme er für sich die gleiche Glaubwürdigkeit wie jeder andere in Anspruch. Ihm (Redner) sei schon sehr oft mitgetheilt worden daß bis vor verhältnißmäßig kurzer Zeit unter der Bevölkerung Deggendorfs Friede geherrscht, und insbesondere zwischen den Beamten und den Bürgern ein herzliches Einvernehmen obgewaltet habe; man habe ihm ferner mitgetheilt daß dieser Zustand der Friedensliebe des frühern Pfarrers beizumessen sei. Ferner habe man gesagt: nach dem Einzug des Pfarrers Pfahler habe der Friede nur noch kurze Zeit gedauert, dann seien Zerwürfnisse eingetreten, die sich bei den Zollparlamentswahlen vermehrt hätten. Der Ursprung dieser Zerwürfnisse möge allerdings in der Sitzung des Wahlcomité's liegen, und dort mögen die ersten Collisionen vorgekommen sein, welche dem heftigen und rücksichtslosen Auftreten Pfahlers zugeschrieben werden; ob mit Recht oder nicht, weiß Redner nicht. Kurz, man habe ihm (Redner) gesagt: seit der Deggendorfer Pfarrer Politik treibe, sei das frühere Einverständniß verschwunden. Gestern habe man ferner gesagt: zwei Beamte in Deggendorf seien im Jahr 1866 noch gut weißblau gewesen, unterdessen aber hätten sie den Rock gewechselt. Redner kennt den dortigen Bezirksgerichtsdirector persönlich, und kann ihm das Zeugniß geben daß er ein besonnener Mann sei, dessen Ehrenhaftigkeit und Unparteilichkeit bisher noch von niemandem angegriffen worden, dem ein Wechsel der politischen Farbe nicht ähnlich sehe, der vielmehr sich einem sehr gemäßigten Liberalismus zugewendet habe. Dasselbe könne er von dem ersten Staatsanwalt in Deggendorf sagen. Die Behauptung anlangend daß ein Mann welcher wegen Ehrenkränkung zu drei Tagen Gefängniß verurtheilt worden, mit seinem Begnadigungsgesuch abgewiesen und dann in einen elenden Kerker eingesperrt worden sei, so habe er (Redner) darüber ob ein einzelnes Begnadigungsgesuch bewilligt werden solle, oder nicht, keine Rechenschaft zu geben; dennoch wolle er bemerken daß dem Betreffenden noch verschiedene andere Aeußerungen zugeschrieben worden, und daß nach seiner Vergangenheit das Urtheil gerechtfertigt erschienen sei. Die Verantwortung dafür daß die Begnadigung des Betreffenden verweigert worden, übernimmt Redner. Was endlich das Gefängnißlocal betreffe, so habe der Verurtheilte eben in demselben Gefängniß seine Strafe erstehen müssen das

für alle derartigen Fälle benützt werde. Schön eingerichtete Salons seien die Gefängnisse überhaupt nicht, und im allgemeinen seien die Klagen über den schlechten Zustand der bayerischen Gefängnisse nicht unbegründet; die Kammer solle das nur nicht vergessen, wenn sie an die Feststellung des Bau-Etats gehe. Was die Gefängnisse in Deggendorf speciell betreffe, so würde Redner Gott danken, wenn es im Land eine Mehrzahl solcher Gefängnißbauten gäbe wie das Gefängniß in Deggendorf. In Bezug auf die Behauptung daß v. Hafenbrädl sich beschwerend gegen einen Staatsanwalt an das Justizministerium gewendet, und keine Antwort erhalten habe, sei der thatsächliche Hergang folgender: Hr. v. Hafenbrädl habe gebeten daß gegen den Staatsanwalt eingeschritten werden solle, weil er einen ihm (Hafenbrädl) mißliebigen Artikel eines Blattes in einem Garten laut vorgelesen. Redner fragt: ob in dem Verlesen eines Zeitungsartikels etwas strafbares liege? Gleichwohl habe das Justizministerium, da es nicht gegenüber allen Beamten die unmittelbar vorgesetzte Disciplinarbehörde sei, die Beschwerde dem betreffenden Oberstaatsanwalt zur competenzmäßigen Verbescheidung hinausgegeben. Was weiter geschehen, weiß Redner nicht. Pfarrer Pfahler will nur bemerken daß es im Gefängniß zu Deggendorf sechs helle Arrestlocale gebe, daß man aber dem betreffenden Bürger kein solches Arrestlocal eingeräumt habe, obwohl mehrere Zimmer disponibel gewesen, daß ferner der Bürger in Folge dieser Einkerkerung erkrankt sei und noch krank darniederliege. Crämer von Doos will die Grundsätze aussprechen nach welchen eine Antwort auf die Thronrede gegeben werden sollte, und hiebei zuerst die Frage vorlegen: „Was haben wir bis jetzt erreicht? Welches sind die praktischen Ergebnisse die wir gewonnen haben?" Er glaubt daß bis jetzt sehr wenig erzielt worden, weil jeder Redner damit schließe daß er sich das was er noch zu sagen habe auf die Specialdebatte aufspare. Es seien zwar in dieser Richtung schon einige Vorschläge gemacht worden, allein es scheine ihm keiner dazu angethan zu etwas ersprießlichem zu führen. Bis jetzt seien bloß die Gegensätze ausgesprochen, und dem Lande nichts anderes gezeigt worden als daß es im Innern zerrissen sei. Und wozu solle dieß führen! Es sei der königliche Ruf an die Kammer ergangen beizutragen zur Beruhigung des Landes. Aber bis jetzt habe sich eine große Geneigtheit hiezu nicht gezeigt. Die streitbaren Elemente der patriotischen Partei hätten bis jetzt ihren Gegnern nur die besten Dienste geleistet, und der Referent würde sehr harten Stand haben eine Harmonie herauszufinden. Wenn Abg. Huttler gesagt habe: man solle nicht glauben daß seine Partei einer freiheitlichen Entwicklung im Innern entgegen sei, und hinwiederum vom Abg. Krätzer angeführt worden sei daß in Betreff der neuen Gesetze eine große Meinungsverschiedenheit im eigenen Lager herrsche, so documentire das nur die innere Zerrissenheit. Er gehöre nicht zu denen die sich etwa darauf steifen daß man an einer andern Stelle die Stimmen gar nicht hören wolle, allein wenn man sie hören solle, so glaube er daß man auf dem bereits betretenen Wege nicht fortschreiten sollte. Wenn man gesagt habe: man solle jetzt schon über einzelne Positionen des Budgets sprechen, so finde er hierin den richtigen Weg auch nicht. Was bleibe nun übrig? Einer der Punkte wie man aus der schwierigen Lage herauskomme, scheine ihm der zu sein daß man sich das vergegenwärtige worüber man einig sei. Wenn z. B. gestern Frhr. v. Hafenbrädl geäußert habe: es sei ein schwerer und ungegründeter Vorwurf den man seiner Partei mache, daß sie die eingegangenen Verträge nicht halten wolle, so bestünde ja hierin zwischen den beiden Parteien vollständige Uebereinstimmung. Von seiner Seite würde man zur Verständigung die größte Bereitwilligkeit finden. Der von der Minderheit des Hauses eingebrachte Adreßentwurf könne zwar nicht überreicht werden, allein er werde doch dem Land und auch dem Träger der Krone bekannt. Und wenn eine Einigung nicht zu Stande komme, so werde man auswärts sagen daß einem Lande, das innerlich so zerrissen, nicht mehr zu helfen sei. Die Selbständigkeit Bayerns wollen er und seine politischen Freunde auch, aber innerhalb berechtigter Gränzen. Der Weg jedoch welchen die Gegner einschlügen führe nicht dazu. Redner ermahnt in der deutschen Frage das Mißtrauens-Votum fallen zu lassen, und fährt fort: „Was ist's denn, wenn sich die Minister so gekränkt fühlen daß sie ihre Entlassung nehmen, und es kommen andere an ihre Stelle in Ihrem Sinne? Glauben Sie denn daß wir dann ruhen würden? Der Hr. Minister des Innern war noch gar nicht in der Lage sich auszusprechen, und doch hat auch er gestern schon ein Mißtrauens-Votum bekommen; wenn auch kein so großes wie Fürst Hohenlohe, so doch ein kleines! Zur Zeit besteht keine so große Lüsternheit nach Ministerstellen; wenn aber Männer trotz aller Anfeindung auf ihren Posten ausharren — es ist das auch eine Gefühlspolitik — so kann ich solche Männer nur hochachten." Schließlich ermahnt Redner noch zur Ueberlegung, ehe die Adresse in der vorliegenden Form angenommen werde, damit man später nicht Ursache habe es zu bereuen. Dr. Edel weist nach daß die Behauptung: an den höheren bayerischen Lehranstalten werde, was das Lehrpersonal betreffe, der Norden Deutschlands auf Kosten des Südens bevorzugt, unbegründet sei. Bei den bayerischen Universitäten bestehe das Berufungssystem; wenn ein Lehrstuhl erledigt werde, greife man an alle Universitäten hinaus wo in deutscher Sprache gelehrt wird. Dieses System befolgen alle Regierungen; würde Bayern nicht dasselbe thun, so wäre das ein Nachtheil für die Wissenschaft. In Erlangen seien unter 44 akademischen Lehrern 12, in München unter 76 Lehrern 18, in Würzburg ebenfalls 18 Ausländer. Durch Pensionirung sei ein einziger Professor von ausgeprägter patriotischer Richtung den Universitäten entzogen worden. Träten in der Reihe der Patrioten Namen wie Lasaulx, Görres u. s. w. auf, man würde solche Männer trotz ihrer Richtung an den Universitäten suchen. Und was die Anstellungen betreffe, so seien in der letztern Zeit mehrfach Männer zu Professoren ernannt worden welche entschieden der patriotischen Richtung angehören. Hier gehe die Regierung von keinem andern Grundsatz aus als von dem der Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen. Was den Cultus der Erfolge betreffe, so will Redner nur eines anführen. Sollte es verhängt sein daß Bayern unter den Füßen eines Mächtigen zusammengetreten werde, dann werde man sich unter die Gewalt beugen müssen, man werde aber stets protestiren gegen die Macht und die Gewalt. Bezüglich der Gesetzgebung sei die Debatte sehr tief eingegangen. Er wolle hauptsächlich von der Achtung vor dem Gesetze sprechen. Jeder Mensch habe Rechtsideen in sich, allein diese Ideen bildeten nur selten einen richtigen Compaß für das Leben des Einzelnen. Das Rechtsbewußtsein des Volks müsse auch durch äußerlich erkennbare Gesetzestafeln gekräftigt werden, und diese Gesetzestafeln müßten von allen geachtet werden; denn wo die Achtung vor dem Gesetz mangle, da sei die Existenz des Staats gefährdet. Von einer Abgötterei vor dem geschriebenen Gesetz wolle auch er (Redner) nichts wissen; allein die schuldige und nöthige Achtung dürfe dem Gesetz nicht versagt werden. Die Kritik des werdenden Gesetzes sei nicht nur erlaubt, sondern sogar wünschenswerth; auch die Agitation gegen ein bestehendes etwa unzweckmäßiges Gesetz sei erlaubt; aber was nicht erlaubt sei, das sei die Aufhetzung zum Ungehorsam gegen das Gesetz; das dürfe der Staat nicht dulden. Die Frage: ob man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen? könne vom Standpunkt des Rechts und der Moral beantwortet werden, und die Antwort sei eine verschiedene, je nachdem man sie auf dem einen oder dem andern Gebiet suche. Auf dem Gebiete des Rechts sei die Antwort klar vorgezeichnet; auf dem Standpunkt des Staats und des positiven Rechts habe der Satz: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen, keine Geltung, denn die Anwendung dieses Satzes auf das Recht müßte den Staat in den Abgrund führen. Anders stelle sich die Antwort auf dem Gebiete der christlichen Moral. Hier sei der erwähnte Satz ebenso wahr als der Gehorsam gegen die Obrigkeit. Der Mensch gehöre zwar auch dem Staat, allein er gehöre ihm nur für seine sittlich-vernünftigen Zwecke an. Da seien allerdings Conflicte möglich. Wenn die Gegner unter dem göttlichen Gebote die Aufrechthaltung des Sittengesetzes gegen unsittliche Machtgebote der Obrigkeit verstehen, dann sei er (Redner) mit ihnen einverstanden; würden sie aber die Worte „göttliche Gebote" anders verstehen, etwa unter dem Standpunkt des kanonischen Gesetzes, dann müßte der Staat sein Gesetz gelten lassen. Bezüglich der inneren Gesetzgebung habe gestern ein Redner der linken Seite des Hauses eine mehr einreißende als schaffende Thätigkeit zugesprochen. Diesen Vorwurf, daß die liberalen Parteien mehr einreißen als neu schaffen, habe er zum erstenmal gehört; bisher habe man ihnen eher vorgeworfen daß sie zu viele Gesetze geschaffen hätten. Wenn man die Zeit seit dem Jahr 1848 sich vergegenwärtige, so werde man denn doch zugestehen müssen daß nicht nur vieles abgetragen, sondern auch vieles aufgebaut worden. „Wir haben unsern Rechtsstaat gebaut, wenn auch noch manches fehlt und manches ausgebessert werden muß." Redner zählt alle seit 1848 erlassenen Gesetze auf, und fährt fort: „Sie sprechen sich die Befähigung zur schöpferischen Thätigkeit zu, nun wir wollen es abwarten; schaffen Sie nur recht bald ein brauchbares Schulgesetz. Wenn man zum erstenmal in dieses Haus tritt, sieht man eine unermeßliche Thätigkeit vor sich, wenn man aber länger dabei ist, dann überzeugt man sich wie wenig der Einzelne zu leisten vermag. Hat man einen guten Gedanken, wie ganz anders sieht er aus bis er durch die Ausschüsse und beide Kammern zum Throne gelangt!" Redner hebt nun eingehend die Vorzüge hervor welche die Socialgesetze haben, wie sie namentlich auf Hebung der Sittlichkeit wirken, und fügt bei: „Lassen Sie diese Gesetze sich nur erst einbürgern, Sie werden noch durch viele gute Erfolge erfreut, und Bayern wird bald von dem Rufe befreit werden daß es das Land sei wo die meisten unehelichen Geburten vorkommen. Sollten Sie übrigens wirkliche Verbesserungen für nothwendig halten, so schlagen Sie dieselben vor, Sie werden uns bereit finden uns mit Ihnen zu verständigen. Ueberhaupt, wenn Sie keine Partei des Rückschritts, sondern eine theilnehmende Partei sein wollen, dann wünsche ich Ihnen Glück und dem Lande. Ich habe — schloß Redner — eine wahre Sehnsucht daß unsere bisherige Ouverture endlich schließe, und daß wir auf das Feld der praktischen Thätigkeit übergehen. Die Verhandlungen der Gegenwart sind nicht dazu angethan daß sie irgend jemanden, dessen Herz für das Vaterland warm schlägt, erfreuen können. Wir können wohl sagen daß es nicht leicht schlechter werden könnte als es jetzt bei uns aussieht; es muß aber auch die Hoffnung und die Ueberzeugung in uns leben daß es wieder einmal besser gehen muß, und wenn das die einmüthige aufrichtige Ueberzeugung aller ist, dann ist Bayern nicht verloren." (Allgemeines Bravo.) Lampert verbreitet sich über die inneren und äußeren Fragen, insbesondere über die Schulfrage, und bezeichnet als dringende Nothwendigkeit die Erlassung eines Schulgesetzes. Dr. Westermayer bezeichnet die auffallende Erscheinung daß bei diesem Landtage der geistliche Stand zahlreicher vertreten sei als je auf einem bayerischen Landtage der Fall gewesen, als die Folge des Drucks und Gegendrucks. Die oppositionelle Stellung der Geistlichen gegenüber der Regierung sei diesen höchst unangenehm, der katholische Klerus sei nicht gewohnt zu opponiren. Vor 20 Jahren sei er (Redner) auf Seite der Regierung gestanden, heute gelte er als Revolutionär. Die Regierung sei leider der Meinung daß sie der angegriffene Theil und der Klerus der Angreifer und ein sehr gefährlicher Gegner sei, den sie sich vom Halse schaffen müsse. Das habe die Regierung auch möglichst gethan durch verschiedene kleine Nergeleien und immer in Folge von Denunciationen von Seite der liberalen Blätter. (Schluß folgt.)

Aus Bayern, 5 Febr. Wie mehreren Blättern von München aus versichert wird, wäre die Angelegenheit mit den kgl. Prinzen ausgeglichen und der Friede in der kgl. Familie wiederhergestellt. Dieser Umschwung der Gesinnungen soll neben den Bemühungen des Herzogs Karl

Theodor und des Fürsten Hohenlohe zunächst der Versöhnlichkeit des Königs zu danken sein, „der es nicht über sich bringen konnte mit seinen hohen Verwandten, nachdem sie seinen Willen und seine Anschauungen in der schwebenden Angelegenheit erfahren hatten, weiter in Unfrieden zu leben.“ — Die „A. Postztg.“ will zwar „aus guter Quelle“ wissen daß Fürst v. Hohenlohe selbst Sr. Maj. die unbedingte Nothwendigkeit seines Rücktritts aus gar nicht zu umgehenden constitutionellen Gründen dargelegt habe, es hat indeß vorerst den Anschein als sei auch hier wieder einmal „der Wunsch der Vater des Gedankens“ gewesen. — Der der Kammer der Abgeordneten vorgelegte Etat des Kriegsministeriums für die Jahre 1870 und 1871 entziffert ein Postulat von jährlich 15,700,000 fl.; es werden sonach 742,000 fl. mehr als in dem Budget für die Finanzperiode 1868/69 (14,957,824 fl.) verlangt. Bringt man aber die Erhöhungen des außerordentlichen Etats von 1868/69 in Gegenrechnung, so ergibt sich nur ein Mehr von 500,000 fl. Das Kriegsministerium fügt bei:

Da diese Mehrung in der Hauptsache die natürliche Folge des Umstands sei daß in den Jahren 1870/71 die für 1868/69 noch zulässig gewesenen Ersparungen an den Kosten der Officiersaspiranten, der Landwehr ꝛc. jetzt nicht mehr gemacht werden können, da ferner eine weitere Herabsetzung des Militäretats nur auf Kosten der Formation und zum wesentlichen Nachtheil der Ausbildung und Schlagfertigkeit der Armee erfolgen könnte, so sehe sich das Kriegsministerium im dringenden Interesse des Dienstes verpflichtet die unverkürzte Bewilligung des Postulats für 1870/71 mit 15,700,000 fl. um so mehr zu empfehlen, als ohnehin bei Berechnung desselben jede zulässige Ersparniß sorgfältig wahrgenommen worden sei.

Hr. Prof. Dr. v. Pözl hatte zufolge den Bestimmungen des Gesetzes über den Geschäftsgang des Landtags seine Functionen als Schuldentilgungs-Commissär der Kammer der Abgeordneten auch nach Ablauf der Wahlperiode, d. i. nach dem 29 April v. J., fortzusetzen bis zu dem Tage wo eine neugewählte Kammer seinen Nachfolger ernannt haben wird. Der hierauf bezügliche Bericht desselben an die Kammer der Abgeordneten hat sich deßhalb auch auf diesen Zeitraum seiner Function mitzuerstrecken. Der Bericht war bereits am 29 Sept. v. J. dem am 21 Sept. zusammengetretenen Landtag vorgelegt worden. Da indessen die Kammer der Abgeordneten nicht zur Constituirung gelangte, und in Veranlassung dieses Umstandes die Auflösung des Landtags erfolgte, so sah sich der Berichterstatter in die Nothwendigkeit versetzt seine Thätigkeit wieder aufnehmen und fortsetzen zu müssen. Sein Bericht vom 29 Sept. v. J. hat daher die nöthigen Ergänzungen erhalten, und wurde am 17 d. M. beim Präsidium der Kammer der Abgeordneten eingereicht und neuestens veröffentlicht.

Eine diesem Bericht entlehnte Zusammenstellung der Erträgnisse der Malzaufschlagsgefälle ergibt folgendes: in der ersten Finanzperiode, welche die sechs Jahre von 1819 bis 1825 umfaßt, belief sich der Gesammtbetrag des Malzaufschlags auf 26,513,745 fl., in der zweiten Finanzperiode 1825/31 27,558,275 fl., in der dritten Finanzperiode 1831/37 29,913,272 fl., in der vierten Finanzperiode 1837/43 33,441,430 fl., in der fünften Finanzperiode 1843/49 32,451,189 fl., in der sechsten Finanzperiode 1849/55 34,628,105 fl., in der siebenten Finanzperiode 1855/61 40,004,374 fl., und in der achten Finanzperiode 1861/67 54,131,825 fl. Der durchschnittliche Jahresbetrag dieser Gefälle in der ersten Finanzperiode war 4,418,957 fl., in der zweiten Finanzperiode 4,593,046 fl., in der dritten Finanzperiode 4,995,545 fl., in der vierten Finanzperiode 5,573,572 fl., in der fünften Finanzperiode 5,408,532 fl., in der sechsten Finanzperiode 5,771,351 fl., in der siebenten Finanzperiode 6,667,396 fl. und in der achten Finanzperiode 8,661,092 fl.

Der praktische Arzt Dr. Friedrich Helfreich zu Würzburg ist in die medicinische Facultät der dortigen Hochschule als Privatdocent aufgenommen worden. — Oberconsistorialrath Adolf v. Liebeskron ist in einem Alter von 55 Jahren gestorben. — Auf Antrag des Regierungspräsidiums von Unterfranken hat das Staatsministerium des Innern dem (in finanziell ungünstigsten Verhältnissen sich befindenden) vormaligen Landwehr-Generalmajor Klinger zu Würzburg (er hätte in Ermangelung anderer Hülfe ins Pfründnerspital gehen müssen), welcher sein Privatvermögen von mehr als 60,000 fl. dem Dienste geopfert hat, in Anerkennung dessen einen jährlichen Betrag von 500 fl. ausgesetzt.

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 3 Febr. In der zweiten Kammer erstattete Hebting Bericht über den Gesetzentwurf das Budget der Badanstalten für 1870 und 1871 betreffend. Die Einnahmen sind veranschlagt zu 982,960 fl., wobei der Spielpachtzins für 1870 zu 300,000 fl., für 1871 zu 500,000 fl. in Rechnung genommen ist. Mühlhäußer ist mit Erneuerung des Spielpachts für 1870 und 1871 nicht einverstanden. Die Ehre des Landes erfordere denselben nicht zu verlängern. v. Gulat vertheidigt als Vertreter der Stadt Baden den Commissionsantrag. Zwar sei er principieller Gegner des Spiels, es sei aber für die Stadt Baden ein wirthschaftliches Unglück, wenn aus bloß theoretischen Erwägungen das Spiel schon jetzt aufgehoben würde. Dadurch würde alsbald das Grundeigenthum, und zwar gerade der unbemittelteren Leute entwerthet werden, und es würde durch den ökonomischen Ruin auch eine Reihe der von diesen abhängigen Bewohner mitgerissen. Seit 1861 sei in Liegenschaften ein Werth von 7 Millionen umgesetzt worden, die Pfandforderungen betrügen 3 Millionen. Viele kostspielige Neubauten seien jetzt gerade in der Hoffnung des großen Fremdenzuflusses entstanden. Wenn nun plötzlich der Fremdenverkehr bei Aufhebung des Spiels um zwei Drittel und der Liegenschaftswerth um die Hälfte sinke, werden auf einmal die Pfandforderungen gekündigt werden und dadurch viele jetzt vermögliche Leute schwer geschädigt, ja ruinirt werden. Auch handle es sich ja nicht darum die Aufhebung des Spiels in Baden ins ungewisse zu setzen, da ein bestimmter Termin der Aufhebung für ganz Deutschland auf Ende 1872 festgestellt sei. Nur andere Bäder würden den Nutzen davon haben. Staatsminister Dr. Jolly glaubt gleichfalls daß man bis zu der Zeit (1872) warten solle, wo das Spiel in Deutschland allgemein aufgehoben werde. Mittlerweile könne dafür gesorgt werden daß Baden-Baden zu dem Rang eines europäischen Curorts erhoben werde. Das Budget der Bade-Anstalten für 1870 und 1871 (Ausgaben im ordentlichen Etat 176,490 fl., im außerordentlichen 737,406 fl.) wird mit allen gegen 8 Stimmen angenommen. (St.-Anz. f. W.)

⊙ **Freiburg**, 2 Febr. Die Aufregung über die Universitätsfrage ist im Wachsen. Geleitet von der richtigen Erkenntniß daß die Universität ein Kleinod ist, welches der Stadt um jeden Preis erhalten werden muß, hat die Bürgerschaft von Freiburg eine Deputation an den Großherzog gesandt, und das Verlangen ausgesprochen daß Freiburg, welches vorzugsweise Universität für Landeskinder ist, in würdiger Weise unterstützt werde. Man weist darauf hin daß für Heidelberg ein Staatszuschuß von 179,000 fl. nöthig ist, während die Dotation die Freiburg aus Staatsmitteln genießt sich nur auf 52,436 fl. beläuft; daß für den Bau eines Krankenhauses in Heidelberg 700,000 fl. bewilligt wurden, während Freiburg, dessen Lage gerade für Mediciner ungleich günstiger ist als die Heidelbergs, vergebens den siebenten Theil obiger Summe für Erbauung eines Spitals verlangt hat. Seit einer Reihe von Jahren petitionirt die Plenarversammlung der Freiburger Professoren vergebens um die Fixirung eines Minimalgehalts von 1400 fl. Besoldung für die ordentlichen Professoren der Hochschule! Im ganzen dürfte ein Zuschuß von 30,000 fl. genügen um die Universität, die in den 30er Jahren 600 Studenten zählte und gegenwärtig nur 256, auf die Höhe der jetzigen wissenschaftlichen Forderungen zu erheben. Ein Ausländer, Russe oder Engländer, würde erstaunen mit wie geringen Mitteln die Bedürfnisse einer deutschen Hochschule befriedigt werden können, und wie hohe Anforderungen man an die Genügsamkeit der deutschen Professoren stellt.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin**, 4 Febr. Das von liberaler Seite ausgesprengte Gerede, wornach die entthronten Fürsten neuerdings Versuche gemacht hätten sich der preußischen Regierung zu nähern, um wieder in den Besitz ihrer von Preußen confiscirten Einkünfte zu gelangen, entbehrt aller Begründung. Bei der hier herrschenden Stimmung würde auch jeder derartige Versuch, ja selbst die rückhaltloseste Unterwerfung der Depossedirten, ihnen nicht zur Wiedererlangung ihres Eigenthums verhelfen, weil dazu die Zustimmung unseres Landtags erforderlich wäre, die jede preußische Landesvertretung aus hundert Gründen verweigern wird. Aber auch in den Regierungskreisen ist man weniger als je geneigt Summen herauszugeben die nun seit Jahr und Tag für „höhere politische Zwecke“ verwendet werden, und für die sich sehr schwer ein Ersatz finden ließe, den man nicht entbehren zu können glaubt, solange die neugestalteten Verhältnisse nicht gegen alle Anfechtungen sichergestellt sind. Uebrigens scheint unsere Regierung doch nicht ohne alle Besorgniß vor den Umtrieben der verbannten Fürsten zu sein, da sie angeblich zu dem Verkauf der braunschweigischen Staatseisenbahnen nicht anders ihre Zustimmung geben will, als wenn der Erlös dem Lande sicher gestellt, und eine Bürgschaft dafür gegeben ist daß derselbe nicht ganz oder theilweise in die Hände der Welfen wandere. Daß man in unsern amtlichen Kreisen nicht bloß einen solchen Verdacht hegen, sondern ihn auch offen gegen die betreffende Regierung ausgesprochen und darauf hin derselben Vorschriften gemacht haben sollte, als ob man es mit einer Provincialbehörde zu thun hätte, wäre kaum zu glauben, wenn es nicht die officiösen Correspondenten obendrein noch mit einer gewissen Bravour erzählt hätten. — Die leidige Klosterfrage wird unser Abgeordnetenhaus wohl nicht mehr beschäftigen, und Hr. Gneist daher der Verlegenheit überhoben sein seine auf juristische Spitzfindigkeiten gestützten Thesen gegenüber dem Geist und klaren Wortlaut der Verfassung zu behaupten. Gestern beschäftigte sich das Haus mit der Berathung des Wildschon-Gesetzes, das mit vielen, jedoch nicht wesentlichen, Aenderungen und mit der vom Grafen Franckenberg beantragten Resolution um ein Gesetz zum Schutz aller nützlichen Vögel angenommen wurde. Der Ackerbauminister stellte auch die Vorlage eines solchen Gesetzes an den Landtag oder an den Reichstag in Aussicht. Daran schloß sich eine sehr erregte Debatte über die beabsichtigte Umwandlung des Friedrichs-Gymnasiums in Breslau in ein Progymnasium. Aus den Verhandlungen ergab sich daß ein ungünstiger Bericht des früheren Directors der Anstalt diese Maßregel veranlaßt hat, was um so mehr Aufsehen erregte, als derselbe Director (Gädicke, jetzt Director in Ratibor)

zu derselben Zeit, in einer Jubelschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens jenes unter dem Compatronat des reformirten Presbyteriums befindlichen Gymnasiums, dessen Verhältnisse als durchaus gedeihlich geschildert hatte. Selbst auf so warme Freunde und Verehrer des Cultusministers wie Hr. Wantrup machten diese Enthüllungen einen peinlichen Eindruck, und man beschloß für die Weiterberathung des Gegenstands den Ressortminister vorzufordern.

Berlin, 4 Febr. Behufs der Entgegennahme ihrer Creditive, durch welche sie beim Norddeutschen Bunde beglaubigt werden, wurden heute Nachmittags neben dem bayerischen Gesandten, Frhrn. v. Perglas, auch der badische, Frhr. v. Türckheim, der württembergische, Frhr. v. Spitzemberg, und der hessische Gesandte, Legationsrath Hofmann, vom König in besonderer Audienz empfangen. — Im Abgeordnetenhaus wurden heute die Gesetze betreffend die Genehmigung zu Schenkungen 2c. an Corporationen und andere juristische Personen, sowie die über die Gebührenerhebung der Rechtsanwälte zu Kassel, Kiel und Wiesbaden angenommen. Die Verzögerung der Einbringung der Vorlage wegen Vertagung des Landtags soll an einem bekannt gewordenen Widerspruch des Herrenhauses gegen die Vertagung liegen. Die Vorlage über Aufhebung von Verfügungsbeschränkungen im Regierungsbezirk Kassel und der Vertrag mit Bremen wegen Erweiterung des Bremerhafen-Districts, sowie die Vorlage betreffend die Einführung des Handelsgesetzbuchs im Jahdegebiet wurden gleichfalls angenommen. — Der König hat nunmehr dem Geographen Kiepert, wie die „Voss. Ztg." mittheilt, zum Zweck seiner nach der Türkei und Syrien zu unternehmenden Reise die Summe von 2000 Thalern bewilligt, wozu die hiesige geographische Gesellschaft noch 400 Thaler aus ihren eigenen Mitteln hinzugefügt hat. Die Reise selbst ist durchaus chartographischen Studien gewidmet, und wird viele Gegenden berühren welche bisher in dieser Beziehung noch sehr wenig bekannt oder fast gänzlich unbekannt sind. Begleitet wird Hr. Kiepert von einem jungen Gelehrten, Hrn. Langerhans, welcher die Kosten aus eigenen Mitteln bestreitet. — Der „B. B.-Z." zufolge hat die chinesische Gesandtschaft während ihres hiesigen Aufenthalts mit dem Erfinder des neuen Zündmesser-Gewehrs, Hrn. M. Meyhöfer, über die Anfertigung von 20,000 Gewehren nach diesem System, beziehungsweise über den Ankauf der Erfindung verhandelt; für letztere fordert Hr. Meyhöfer 200,000 Pf. St. — Wie man aus Schleswig-Holstein meldet, starb am 25 v. M. auf seinem adeligen Gute Freienwillen in Angeln, Emil C. Vollertsen, ein Mann der an allen Kämpfen der Herzogthümer seit 1848 muthig und in unveränderter Gesinnung theilgenommen hat. Sein Vater, der alte Vollertsen, fiel im Feldzug von 1850 bei der Einnahme von Tönningen kurz vor der unglücklichen Unternehmung auf Friedrichsstadt.— Fr. Mende's Verhaftung bestätigt sich nicht, da derselbe gegen das gestern erwähnte Urtheil der Düsseldorfer Appellkammer Cassation eingelegt hat.

✕ **Bonn,** 3 Febr. An Hrn. Stiftspropst Dr. v. Döllinger ist von hier aus folgendes Schreiben abgesandt worden:

„Hochwürdiger Hr. Stiftspropst! Hochverehrter Hr. Professor! Die unterzeichneten katholischen Docenten der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität fühlen sich gedrungen Ihnen für die männliche Offenheit und Entschiedenheit ihren Dank auszusprechen, mit welcher Sie gegen den von einer Anzahl der in Rom versammelten Bischöfe intendirten Antrag auf Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit Ihre Bedenken kundgegeben haben. Sie haben eine von anderer Seite Ihnen zugedachte Anerkennung für diesen Schritt abgelehnt um nicht den rein kirchlichen Charakter desselben trüben zu lassen; Sie werden aber einen Ausdruck der Sympathie von Collegen im akademischen Lehramt freundlich aufnehmen. Wir hoffen zuversichtlich daß die Warnung des Seniors und eines der gelehrtesten und verdienstvollsten der theologischen Professoren Deutschlands nicht unbeachtet bleiben, und daß die entschiedene Haltung der großen Mehrheit der deutschen Bischöfe den Erfolg von Bestrebungen verhindern werde welche uns gleich Ihnen mit den lebhaftesten Befürchtungen für die Zukunft der Kirche erfüllen. Verbleiben in ausgezeichneter Hochachtung Ew. Hochwürden ergebenste Dieringer, Domcapitular und Prof. der Theologie; Hilgers, Reusch, Langen, Achterfeldt, Professoren der Theologie; Bauerband, Geh. Justizrath und Prof. der Rechte; Kampschulte, Prof. der Geschichte; Schaaffhausen, Geh. Med.-Rath und Prof. der Medicin; Ritter, Prof. der Philologie; Knoodt, Prof. der Philosophie; Simrock, Prof. der deutschen Sprache und Literatur; Heimsoeth, Prof. der Philologie; Loersch, Privatdocent der Rechte und Landgerichtsassessor; v. Lasaulx, Privatdocent der Geologie; Klein, Privatdocent der classischen Philologie; Frhr. v. La Valette St. George, Prof. der Medicin; Frhr. v. Hertling, Privatdocent der Philosophie; Neuhäuser, Prof. der Philosophie; Hüffer, Prof. der Rechte; Doutrelepont, Prof. der Chirurgie; Gehring, Privatdocent der Mathematik; Nöggerath, Berghauptmann und Prof. der Mineralogie; Obernier, Privatdocent der Medicin; Ketteler, Privatdocent der Physik; Kortüm, Prof. der Mathematik.

□ **Paderborn,** 1 Febr. Die Stellung welche der hiesige Bischof Dr. Martin zur Unfehlbarkeitsfrage auf dem Concil ergriffen hat, veranlaßte das Domcapitel in einer Sitzung zu berathen: ob und inwiefern es angezeigt sein dürfte den Hrn. Bischof in geeigneter Weise über die Gesinnung seines Klerus in dieser Frage und der Laien der weit ausgedehnten Diöcese aufzuklären. Man beschloß von einer Collectivvorstellung vorerst Abstand zu nehmen, und es haben nun die Mitglieder der Körperschaft einzeln ihre abweichende Ansicht dem Bischof kundgegeben. Eine Adresse an den Bischof, die von anderer Seite ausgegangen war, sollte im gleichen Sinn von Geistlichen und Laien unterzeichnet werden, ist aber ebenfalls zurückgestellt worden als die Vorstellung der 150 Bischöfe beim Papst gegen die Opportunität der Unfehlbarkeitsfrage veröffentlicht wurde, und nun einflußreiche Laien sich für ein Zuwarten aussprachen.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

∽ **Wien,** 2 Febr. Man müßte eine offene Unwahrheit schreiben, wenn man behaupten wollte: das neue Ministerium sei von der öffentlichen Meinung im Publicum und in der Presse besonders sympathisch aufgenommen worden. Der ganze Verlauf der Ministerkrisis und die Art und Weise der Ergänzung des Ministeriums waren nicht danach angethan um die Verfassungspartei mit besonderem Stolz auf die Ereignisse der letzten Wochen zurückblicken zu lassen. Die parlamentarische Mehrheit hat das Ministerium einfach im Stich gelassen. Ihre Führer hatten in langen und wohlgesetzten Reden ein von Energie und Verfassungstreue förmlich durchtränktes Programm entwickelt, hatten mit den schwärzesten Farben die Zukunft Oesterreichs ausgemalt wenn besagtes Programm nicht zur Durchführung gelangen würde; als es aber dazu kommen sollte auf Grund dieses Programms die Zügel der Regierung in die Hände zu nehmen, da weigerte sich ein Abgeordneter, ein Mitglied des Herrenhauses nach dem andern ein Portefeuille zu übernehmen, und so mußte Hasner das Präsidium auf sich laden, und die Hrn. Dr. Banhans und Stremayer wurden aus den Bureaux des Ministeriums des Innern herbeigeholt. Dort hätte man freilich schon vor 14 Tagen getrost anklopfen können, ohne befürchten zu müssen einen Korb zu bekommen. Die Uebergabe eines Ministerportefeuille's an den gewesenen Statthalter von Dalmatien, F.M.L. Wagner, wird wenigstens verhindern daß die für viele Persönlichkeiten unliebsame Veröffentlichung des Memoire's, das F.M.L. Wagner über den dalmatinischen Aufstand verfaßt hat und zu seiner Rechtfertigung dem Reichsrathe vorzulegen Willens war, unterbleiben wird. Das Ministerium zählt nunmehr sechs Doctoren, und der Stand der Juristen kann sich füglich nicht beklagen. Es kann auch, da selbst der Adel der Minister Ritter v. Hasner und Edler v. Plener kaum einige Jahre alt ist, mit Fug und Recht ein Bürgerministerium genannt werden. Ob der letztere Umstand die Stellung desselben nicht schwierig gestalten wird gegenüber dem Hof und einer so zahlreichen und mächtigen Aristokratie, wie sie dermalen noch in Oesterreich besteht, möchte wohl zu erwägen sein; doch schlagen wir dieß nicht allzuhoch an, auch, für jetzt wenigstens, die Frage nicht wie sich das Ministerium mit weiteren liberalen Forderungen in Bezug auf Kirche und Staat abfindet. Selbst die „N. F. Presse" ist genöthigt einzugestehen daß es sich vorläufig nicht um neue liberale Einrichtungen und Gesetze handelt, sondern um „das tägliche Brod, eine gesicherte constitutionelle Existenz." Der Prüfstein für das Ministerium wird lediglich sein Verhalten gegenüber den Nationalen sein. Augenscheinlich hat sich nun Giskra durch Berufung zweier Räthe seines Ministeriums und des F.M.L. Wagner, der gleichfalls von Giskra vorgeschlagen und befürwortet worden war, einen überwiegenden Einfluß im Ministerrath gesichert. Bleibt nun Giskra den Worten die er im Abgeordnetenhause gesprochen getreu, geht er mit Mäßigung und Versöhnlichkeit vor, und läßt er sich nicht, wie dieß leider bis jetzt so oft geschehen zu sein scheint, durch Leidenschaftlichkeit, Eitelkeit und übertriebenes Selbstbewußtsein zu unklugen Schritten hinreißen, hört er, mit einem Worte, auf Parteimann zu sein um ein Staatsmann zu werden, so läßt sich hoffen daß das Ministerium wenigstens nicht gleich an der ersten Klippe zerschellt. Vor allem ist Ruhe und Empfindung für den Standpunkt anderer dasjenige was am meisten noth thut; man hüte sich vor Kraftäußerungen und der sogenannten „Energie," denn im Kampfe mit nationalen Parteien hat man mit diesen Mitteln noch nie etwas ausgerichtet.

Wien, 2. Febr. Die Thatsache daß der Hof in Florenz für den verstorbenen Großherzog von Toscana Trauer angelegt, hat einen weiteren bedeutsamen Commentar in der aus Anlaß derselben dem österreichischen Gesandten gegenüber stark betonten Aeußerung des Königs Victor Emanuel erhalten: daß er sich glücklich schätzen würde wenn der gegenwärtige Großherzog, in unbefangener Würdigung einer unwiderruflich vollzogenen staatsrechtlichen Thatsache, ihm die Gelegenheit bieten wollte zu beweisen daß er im übrigen jeden Augenblick bereit sei den Interessen eines Mitgliedes des Erzhauses Oesterreich nach allen Richtungen hin die ausgiebigste Rechnung zu tragen. (Karlsr. Ztg.)

Pest, 3 Febr. Der Kaiser wird am Samstag hier erwartet. Die

Kaiserin geht am 8 Februar nach Wien und kehrt am 22 d. hieher zurück. — Das Landesvertheidigungs-Ministerium befahl in verletzenden Ausdrücken der Pester Stadtbehörde sofort ein Arrestlocal für das erste Honved-Bataillon zu beschaffen, widrigenfalls ein solches von der Landwehrbehörde auf städtische Kosten errichtet würde. Der Magistrat erhob Einsprache gegen die beleidigende und inconstitutionelle Fassung dieses Ukases, wie überhaupt der Erlasse des Honved-Ministeriums. — Das Unterhaus hat die Debatte über das Budget des Communications-Ministeriums beendet. Für den Eisenbahnbau wurden 22,910,700 Gulden bewilligt. Minister Miko erklärt eine Disciplinaruntersuchung gegen Hollan einleiten zu wollen, bittet aber die Ankläger, die Anklage zu formuliren, weil er sonst ein Tadelsvotum des Hauses gegen sie beantragen werde. Die Nachtrags-Convention mit England und die Modificationen des Oberhauses zu dem Gesetzentwurf über Börsenschiedsgerichte wurden angenommen. — Die Bank-Enquête-Commission stellte die Fragepunkte an die Experten fest, und beschloß die Handelskammern zur Entsendung von Vertretern aufzufordern überdieß aber auch Fachautoritäten zu vernehmen. — Das Ministerium läßt ein Pensionsnormale für die gemeinsamen Beamten zur Vorlage an die Delegationen ausarbeiten. (Oest. Bl.)

Großbritannien.

London, 3 Febr.

Gestern fand wiederum Ministerrath statt. — Die Liga für Volksbildung hielt gestern Abend in Liverpool wieder eine stark besuchte Versammlung. Angenommen wurde eine von Hrn. Vernon Harcourt M. P. vorgebrachte Resolution des Inhalts: die Mißstände des Erziehungswesens in England und Wales, in deren Gefolge ein beständiges Wachsen von Pauperismus und Verbrechen geht, und welche unsere Ueberlegenheit als Handel- und Manufactur treibende Nation bedrohen, fordern das directe Einschreiten der Regierung. Die Versammlung spricht ihr volles Vertrauen aus in die Fähigkeit und Entschlossenheit des Unterrichtsministers Hrn. Forster. — Durch weitere Beschlüsse wurden die Grundzüge der Liga gebilligt und angenommen und Ueberreichung der Resolution an Hrn. Forster bestimmt. — Am Montag veranlaßte die Liga ein Meeting von Arbeitern in Leicester. Dieses sprach sich entschieden für Schulzwang und für das Programm der Liga aus.

Der internationale Bummelzug — wir wissen kein besseres Wort, — welcher dem König der Belgier die schon hier überreichte Adresse in einer silbernen Schatulle noch einmal übergab, findet auch bei der „Times" wenig Gnade. Gerade weil wir einen ausländischen Souverän hoch achten — heißt es unter anderem — wünschen wir nicht bei ihm und seinem Volke in ein falsches Licht gestellt zu werden. Derartige Demonstrationen machen uns vor dem Auslande lächerlich, und es heißt nichts, wenn Leute die einfach eine Vergnügungsreise machen wollen, sich dabei als die Vertreter ihrer Nation gebärden. Ohne ihnen den Genuß ihres Vergnügens stören zu wollen, möchten wir aber doch klar hervorheben daß ihre Expedition nach keiner Richtung hin sich eine nationale nennen darf. Wenn das englische Volk einem auswärtigen Souverän in seiner Hauptstadt seine Achtung bezeugen will, so findet es dort einen andern Vertreter."

△ **London,** 2 Febr. Wenn ein lange vorbereitetes und mit anhaltendem Trompetengeschmetter in den Parteiorganen angekündigtes Meeting „zur Unterstützung der Regierung" endlich in Scene geht, und 13 Parlamentsmitglieder die leichte Aufgabe haben bei einer von Deputationen aus 200 Städten begeisterten Versammlung die Honneurs zu machen; so weiß man ganz genau, auf welche Art der Beredsamkeit man sich gefaßt machen muß. Es kann daher nicht auffallen daß das gestern unter den Auspicien der National-Reform-Union in der Free-trade-Hall von Manchester gehaltene Meeting die vergangenen und die zukünftigen Thaten des Ministeriums Gladstone-Bright mit jenen vertrauensseligen Lobhudeleien überschüttete, die zu unkritisch und rücksichtslos sind um zu überzeugen, oder um ernsthaften Widerspruch hervorzurufen. Wenn Hr. Gladstone durch die ausschweifenden Lobsprüche seiner Collegen und seiner Anhänger über die Schwierigkeiten seiner politischen Aufgaben hinweg gebracht werden könnte, so dürfte er der bevorstehenden Session mit unbedingtem Vertrauen entgegensehen, was er bekanntlich nicht thut, und in der That auch keine Ursache hat zu thun. Lord Palmerston rühmte sich gern der „best-abused" Mann im Reiche zu sein; der Standard nennt Hrn. Gladstone den „worst flattered" Staatsmann, und er hat recht. Diese Art von „öffentlicher Meinung," welche da in Manchester wieder in höfischer Gala vorgeführt worden ist, wird das Publicum nicht überzeugen daß es einem vielgepriesenen Premier zu Gefallen nochmals mit seinen Reformforderungen zurückstehen müsse, um der Regierung, bei ihrem hoffnungslosen Versuche Irland durch eine in mehrfachen Compromissen abgeschwächte Landbill zu versöhnen, gefällig zu sein. Vielmehr tritt die öffentliche Meinung so entschieden ein für eine durchgreifende Reform des englischen Schulwesens, daß ihre Forderung nicht mißverstanden werden kann. Die „Nationale Erziehungsliga" gewinnt den Tag, und hat bereits eine Ausdehnung erreicht, die keinen Zweifel gestattet daß Hr. Forster mit seinem Reformplan, auf dessen Durchführung er so stolze Hoffnungen setzt, zu spät kommt. Diese in Birmingham gegründete Liga dehnt ihre Thätigkeit über das ganze Land aus, selbst in Irland bilden sich Zweigvereine, welche die Grundsätze der Liga auf ihr Banner schreiben. Die zahlreichen Meetings welche zum Anschluß an die Liga und zur Förderung ihres Programmes gehalten werden verlangen mit überraschender Einmüthigkeit 1) weltliche Erziehung, gänzliche Trennung der Schule von Kirchen und Secten — und 2) Schulzwang. Hr. Forster und das Gladstone'sche Cabinet sind bis jetzt nicht vorbereitet die eine oder die andere dieser Forderungen in ihre Schulbill aufzunehmen. Auch hier wird die Regierung wieder von den mannichfaltigen „Rücksichten" beengt, die Hrn. Bright in seiner Birminghamer Rede so furchtbar erschienen. Namentlich die Rücksicht auf die katholischen Parlamentsmitglieder, welche einen bedeutenden Bruchtheil der Gladstone'schen Mehrheit bilden, scheint das Cabinet von der Verweltlichung der Schulen zurückzuschrecken, und ohne diese ist das compulsorische System, welches unter den hiesigen Verhältnissen allein durchgreifen könnte, eine Unmöglichkeit. Hier, wie bei Ihnen, ist es vor allen die katholische Geistlichkeit welche sich der Trennung des Schulunterrichts von der Kirche widersetzt. Auf einem vorgestern hier in der St. George's Halle gehaltenen Meeting, welches zur Gründung eines Zweigvereins der National-Liga führte, erklärte ein katholischer Geistlicher: daß die römischen Katholiken von Großbritannien sich der Gründung eines weltlichen Erziehungssystems aus allen Kräften und bis zum äußersten widersetzen würden. Ohne Zweifel werden sie dieß thun. Ihr Widerstand könnte jedoch in einem parlametarisch und durch die Volksmehrheit regierten Lande wie England gebrochen werden; nur befindet sich Hr. Gladstone am wenigsten in der Lage ihn zu brechen. — Das neuliche Gerücht daß die provisorische Regierung von Spanien in ihrer verzweifelten Königsjagd endlich auf den Grafen von Paris gefallen sei, war, wie wir Ursache zu glauben haben, nicht unbegründet. Hr. Olózaga war hier um mit der Familie Orleans zu unterhandeln. Die Wahl dieses Unterhändlers scheint darauf hinzudeuten daß der Kaiser der Franzosen, der sich der Wahl des Herzogs von Montpensier aus bekannten Gründen widersetzte, nichts dagegen einzuwenden hätte wenn er durch die Erhebung des Grafen von Paris auf den spanischen Bourbonenthron von einem Prätendenten befreit werden könnte, dessen Aussichten neuerdings gewiß nicht vermindert worden sind. Dem sei wie ihm wolle; so viel ist gewiß daß Hrn. Olozaga's Anerbieten einfach und entschieden zurückgewiesen worden ist. Prim scheint jetzt, von der Logik der Thatsachen belehrt, die Wahl des Herzogs von Montpensier vermitteln zu wollen. Wenn dieser jedoch jetzt noch den Thron annehmen sollte, so thut er es im Widerspruch mit dem Rathe seiner ältern Brüder, die ihn dringend aufgefordert haben sollen Spanien zu verlassen. — Gestern wichen die Börsencurse unter dem Eindruck des Gerüchts daß das Ministerium Ollivier in voller Auflösung begriffen sei, und der Uebermacht der persönlichen Regierung erliege. Man wollte wissen — und die von den heutigen Blättern gebrachten Correspondenzen bestätigen es — daß außer Louvet und Buffet noch drei oder vier andere Minister zurücktreten, und Ollivier sich mit einem rein-imperialistischen Cabinet noch einige Zeit im Amte zu erhalten suchen werde. Der wohlunterrichtete Correspondent der „Daily News" bezweifelt jedoch daß er im Stande sein werde die gegen ihn gesponnenen und in den Tuilerien begünstigten Intriguen zu schlagen.

Frankreich.

Paris, 3 Febr.

Der gesetzgebende Körper hat in seiner gestrigen Sitzung (Präsident: Hr. Schneider) seine Debatten über die neue Geschäftsordnung zum Abschlusse gebracht. Zu einer lebhafteren Discussion gab nur das folgende Amendement des Hrn. Grévy Anlaß: „Die Polizei des gesetzgebenden Körpers und des Umkreises der Kammer steht dem Präsidenten zu. Der gesetzgebende Körper bestimmt den Umfang der für seine Sicherheit nöthigen Truppenkräfte, und er verfügt über dieselben. Die bürgerlichen Behörden und die Militär-Commandanten sind verpflichtet seiner Requisition Folge zu leisten." Der diesem Amendement entsprechende Art. 106 der Geschäftsordnung besagt bloß daß die Polizei der Sitzungen des gesetzgebenden Körpers und der Umgebungen der Kammer dem Präsidenten zusteht, welcher der dienstthuenden Wache die nöthigen Befehle gibt. Antragsteller begründet sein Amendement mit dem Hinweis auf die Nothwendigkeit die Kammer unabhängig von der Executive zu stellen. Der gesetzgebende Körper sei aber, als aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen, ein Vertreter der Volkssouveränetät, und mithin in seiner Sphäre selbst eine souveräne Gewalt. Seine materielle Unabhängigkeit sei eine Bürgschaft seiner Freiheit. Die Commission wende ein daß eine directe Requisition der bewaffneten Macht durch die Kammer der Verfassung zuwiderlaufe, welche dem Staatsoberhaupte den Oberbefehl über die Land- und See-Armee übertrage. Der Minister des Innern habe in der Commission geltend gemacht daß nach dem Amendement die

Kammer im Fall einer Emeute die Anordnungen der executiven Gewalt durchkreuzen könnte. Aber wann sei jemals im Fall einer Emeute die Landesvertretung nicht mit der Regierung Hand in Hand gegangen? Nicht auf diesen Fall sehe das Amendement ab, sondern auf den Fall einer Collision zwischen den beiden Gewalten. (Bewegung.) Und sei es nicht da das größte Unglück wenn man die Volksvertretung, d. i. das Gesetz und die Freiheit, ohne Schutz l ſſe? (Lebhafte Zustimmung links.) Man wende ferner ein daß die Regierung durch das Recht der Vertagung und Auflösung ja ohnehin alle Mittel in Händen habe der Thätigkeit des gesetzgebenden Körpers ein Ziel zu setzen. Aber gerade gegen den Mißbrauch dieses Vorrechts, welches überdieß im Laufe der Zeit ebenfalls entzogen werden könnte, sei das Amendement gerichtet; gerade wenn die Vertagung oder Auflösung nur der erste Act eines Staatsstreichs wäre, müsse die Kammer mit dem Rechte der directen Requisition der Truppen in die Lage gesetzt sein das Beispiel zum Widerstand zu geben. Wenn man schließlich dem Amendement vorwerfe daß es ein Mißtrauen gegen die Regierung involvire, so will Redner bei der Seltsamkeit dieses Einwands nicht lange verweilen. Der Gesetzgeber solle von Natur mißtrauisch sein; in dem vorliegenden Fall insbesondere müsse aber denn doch daran erinnert werden daß die gesetzgebende Versammlung eben wegen Mangels an Mißtrauen zu Grunde gieng; es war ihr letzter Fehler daß sie diese ihr in die Hand gegebene Waffe von sich wies, und sie und Frankreich mit ihr haben diesen Fehler theuer bezahlt. (Lärm und Beifall.) Da man denn jetzt sich wieder zu dem repräsentativen System bekehrt habe, so beweise man die Aufrichtigkeit der Reue damit daß man der Volksvertretung alle ihrer Existenz und Dauer nothwendigen Bedingungen gewährleiste. (Anhaltender Beifall links. Unruhe.) Im Namen der Regierung ergreift befremdlicher Weise der Unterrichtsminister Hr. Segris das Wort. Er erblickt in dem Amendement des Vorredners mit Bedauern ein Anzeichen von Mißtrauen und Conflict. Hr. Grévy — sagt der Minister — wendet seine Blicke auf 1848 zurück; wir dagegen machen für uns das Datum 1870 geltend. Heute sei das Amendement schlechterdings im Widerspruch mit der Verfassung und ein Eingriff in die Rechte der executiven Gewalt. Wenn die Kammer das Recht hätte direct die bewaffnete Macht zu requiriren, wo bliebe dann die Verantwortlichkeit des Kriegsministers? Wir protestiren gegen die Möglichkeit eines Conflicts zwischen den beiden Gewalten; denn wenn wir die Freiheit zurückverlangen, so wollen wir sie nicht gegen und ohne das Kaiserreich, sondern mit ihm. (Lebhafter Beifall.) Hr. Jules Favre: Wenn man die Kammer zu allen politischen Acten zuzuziehen bereit ist, so muß man sich auch auf die Möglichkeit eines Conflicts gefaßt machen, und zumal unter dieser Verfassung und bei den Dispositionen welche das neue Cabinet leider an den Tag legt. Die Trennung der Gewalten ist, solange die Kammer nicht constituirende Rechte hat, nur eine illusorische, und auch die Verantwortlichkeit der Minister noch lange nicht mit der Freiheit des Landes gleichbedeutend. (Unruhe.) Diese Versammlung, welche alles sein sollte, besteht nur Dank der Toleranz einer höheren Gewalt. Wie sollte man da nicht Mißtrauen hegen? Es ist unmöglich aus unserem Gedächtniß die fürchterlichen Lehren der vergangenen Ereignisse zu verbannen, an welchen jene selbst theilgenommen haben vor denen wir uns jetzt vertrauensvoll verneigen sollen. Wir glauben an die guten Absichten dieses verantwortlichen Ministeriums; aber wir gedenken jenes unseligen Abends an welchem ein verantwortliches Ministerium die Kammer über ihre Sicherheit beruhigte, während der Kriegsminister diesen Raum verließ um die Prätorianer zu bewaffnen, welche die Gewalt in die Hände des Usurpators bringen sollten. (Lärm.) Einer Regierung der Ordnung und Freiheit werden auch wir, wenn nicht principielle Zugeständnisse machen, so doch gewisse Opfer bringen; aber jede der Gewalten muß in ihrer Unabhängigkeit leben, und die Volksvertretung darf nicht wehrlos sein gegen die persönliche Regierung, welche, was man auch sagen mag, uns noch immer drohend gegenübersteht. (Beifall links.) Hr. Arago: Möge niemand den zweiten December vergessen! Hr. Rolle: Sie aber, denken Sie an den zehnten December! Das Amendement Grévy wird mit 215 gegen 41 Stimmen zurückgewiesen. Eine minder bedeutende Debatte entspann sich über die Frage der Priorität der Tagesordnungen. Die HH. Bethmont, Jules Ferry, Jules Favre und Guyot-Montpayroux verlangten die Priorität für die motivirte, und Berichterstatter Josseau mit mehreren Mitgliedern der Mehrheit für die einfache Tagesordnung. Der letztere Antrag dringt mit 137 gegen 100 Stimmen durch. Ein Antrag des Hrn. Glais-Bizoin auf Wiederherstellung des Petitionsrechts für den gesetzgebenden Körper mußte, wie die Commission selbst sagt, „mit Bedauern," als der Verfassung zuwiderlaufend, zurückgewiesen werden. Das Ganze der Geschäftsordnung wurde hierauf mit 205 gegen 11 Stimmen votirt. Der größte Theil der Linken enthielt sich der Abstimmung. In derselben Sitzung brachte Hr. Guyot-Montpayroux eine Interpellation über die Angelegenheit der Pariser Sternwarte ein.

In der heutigen Sitzung richtete Hr. Gambetta an den Minister des Innern die Frage: wie es mit der versprochenen Freiheit der Buchdruckerei und des Buchhandels stehe; die Enquête über diesen Gegenstand sei längst beschlossen, und doch noch kein Gesetzentwurf von der Regierung eingebracht. Der Minister des Innern verspricht daß das Cabinet die Lösung dieser Frage möglichst bald in Angriff nehmen werde. Dann wird zu den Interpellationen über die Handelsmarine übergegangen. — Der Gesetzentwurf des Hrn. v. Kératry, dem zufolge binnen fünf Jahren allen Bürgern welche nicht lesen und schreiben können das Stimmrecht entzogen werden soll, ist von der Commission für die Kammer-Initiative verworfen worden. — In die Commission für die handelspolitische Enquête sollen nach gemeinschaftlichem Uebereinkommen der Parteien 12 Freihändler, 12 Schutzzöllner und 12, so zu sagen, neutrale Abgeordnete, d. h. solche deren Wahlbezirke bei der Frage nicht unmittelbar interessirt sind, ernannt werden. — Das erste und das fechste Bureau ernannten in die Commission für das Preßgesetz die HH. Darin des Noziers und Cornudet.

Wie der Av. nat. vernimmt, hat der Unterrichtsminister beschlossen über die Angelegenheit der Pariser Sternwarte eine neue Enquête zu veranlassen, womit Hr. Leverrier selbst in einer an das erwähnte Blatt gerichteten Zuschrift sich einverstanden erklärt.

|| **Paris**, 3 Febr. Die Kammer ist gestern endlich mit der Berathung ihrer neuen Geschäftsordnung fertig geworden, die in namentlicher Abstimmung mit allen gegen 12 Stimmen der äußersten Opposition angenommen ward. In den bezüglichen Debatten wurden nur zwei Punkte von allgemeiner Wichtigkeit erörtert: der eine betraf die Reihenfolge in welcher die Anträge auf einfache und motivirte Tagesordnung zur Abstimmung gebracht werden sollen, und hier ward nach ziemlich gereizter Hin- und Widerrede die Beibehaltung der Bestimmung aller frühern Geschäftsordnungen beschlossen, wonach die Abstimmung über die einfache Tagesordnung stets zuerst vorgenommen werden solle. Die zweite Controverse drehte sich um ein Amendement des Hrn. Grévy, welches die bewaffnete Macht zur Verfügung des Kammerpräsidenten zu stellen bezweckte. Grévy, obschon in seinem Vortrag etwas pathetisch und salbungsvoll, wie immer, hatte doch gestern als Redner einen bedeutenden Erfolg, einen größern selbst als der ihm secundirende Jules Favre; aber die wahren Sympathien der Kammer waren für den Unterrichtsminister Segris, welcher, das Amendement bekämpfend, sagte: die Regierung werde sich der neuen Freiheit immer nur für das und mit dem Kaiserreich, nie aber gegen dasselbe bedienen. Bei der Abstimmung fiel das Amendement mit allen gegen die 41 Stimmen der Opposition. — Das Ministerium hat sich mit dem Wechsel im Personal der Präfecten niemandens Dank verdient: die Organe der äußersten Rechten, „Pays" und „Public," schreien über Härte und Ungerechtigkeit, die republicanischen bezeichnen die Maßregel als eine absichtliche Täuschung der Nation und als den Anfang der kommenden Reaction, und die dem Ministerium treu ergebenen Blätter endlich, wie „J. de Paris," „Liberté" ꝛc., finden dieselbe nicht durchgreifend genug; sie vermissen auf der Liste namentlich die neuen Namen. Das Cabinet wird noch manchmal die Erfahrung zu machen haben daß es unmöglich ist alle Welt und schon schwer genug nur seine Freunde zu befriedigen. — Am gestrigen Abend hatten wir hier wieder eine der neuerdings so beliebt gewordenen politischen Theaterdemonstrationen, bei Gelegenheit der im Theater der Porte St. Martin erfolgten Wiederaufführung von Victor Hugo's „Lucretia Borgia." Nachdem die demokratischen Blätter schon seit mehreren Tagen angedeutet hatten daß dem in freiwilliger Verbannung lebenden Dichter eine Ovation bereitet werden solle, fanden sich, außer dem gewöhnlichen Publicum der ersten Vorstellungen, auch die Führer und das Gros der unversöhnlichen Partei in dem Saal ein. Schon vor dem Aufziehen des Vorhangs ertönten von den Gallerien herab die Rufe „Es lebe Victor Hugo!" „Es lebe die Republik! und während des ersten Acts wurde beinahe jede Rede der Schauspieler demonstrativ beklatscht. Im ersten Zwischenact erschien in einer Loge Paul de Cassagnac, der fanatische Redacteur des „Pays," und sofort richtete sich die Aufmerksamkeit des Publicums der Gallerien auf ihn; er wurde ausgezischt, ausgepfiffen, mit Schimpfreden verhöhnt und sein Name Cassagnac im Tacte der Lampions gesungen. Statt sich ruhig auf seinem Sitze zu verhalten, reizte er die Schreier durch keckes Lorgnettiren noch mehr, und als er ihnen gar durch Zeichen die Einladung machte mit ihm in die Straße herabzugehen, steigerte sich der Tumult auf einen bedenklichen Höhegrad. Während des zweiten Acts beruhigte sich die Stimmung des Publicums ein wenig, als dasselbe jedoch in der nächsten Pause den jungen Cassagnac von neuem aufs Korn nahm, hatte dieser den klugen Gedanken das Feld zu räumen, worauf die Sänger den Namen Canrobert der Melodie der Lampions zu Grunde legten. Glücklicherweise mischte sich die Polizei nirgends ein, und darum nahm schließlich auch alles einen friedlichen Verlauf, obschon die Rufe „Es lebe Victor Hugo!" „Es lebe die Republik!" und „Es lebe Rochefort!" bis zu Ende fortgesetzt wurden. Das mit vieler Pracht in Scene gesetzte Stück wurde vortrefflich gespielt, und die ersten Darsteller hatten sich mehrmaligen Hervorrufs zu erfreuen, aber dessenungeachtet dürfte es sich kaum lange auf dem Repertoire erhalten, denn es erwies sich als etwas veraltet und für den gegenwärtigen Geschmack der Pariser nicht mehr recht genießbar.

⁎ **Paris**, 3 Febr. Die in Ihrem Blatt erfolgte Veröffentlichung der Adresse der Bischöfe gegen die Definition der Infallibilität hat den römischen Hof und den Papst um so peinlicher berührt, als die Raschheit der Veröffentlichung den Verdacht begründet daß den Bischöfen nahe stehende Personen entschlossen sind das Geheimniß des Concils unter allen Umständen zu verrathen. So läßt sich das „Univers" aus Rom schreiben; fügt jedoch für sich selbst den Vorbehalt hinzu daß das Geheimniß von etwa 2000 Personen eben nicht bewahrt werden kann. Das ultramon-

tane Blatt bemerkt daß die römischen Correspondenten der „Allg. Ztg." einen besonderen Charakter haben und in Rom den Herd einer Verschwörung bilden, welche unterderhand durch preußische, bayerische und württembergische Beamte unterhalten wird; ja mehrere dieser officiellen Persönlichkeiten schreiben persönlich an die Allg. Ztg. und andere beschimpfen den Papst sogar an öffentlichen Orten. Im Kaffeehaus der „Convertite" bemerkte ein Unterofficier einen jungen eleganten Mann welcher „Tod dem Papst" auf die Mauer kleckste. Er brachte ihn auf das Platzcommando, wo er jedoch als ein Gesandtschaftsattaché erkannt wurde und freigelassen werden mußte. Hierauf fühlte sich der Unterofficier berufen den ins Kaffeehaus zurückgekehrten Attaché zu beohrfeigen, und das ultramontane Blatt zweifelt nicht daß der junge Diplomat auch zur geheimen Bande Ihrer Correspondenten gehört. — Die antidynastischen Demonstrationen bei der Wiederaufführung der Lucretia Borgia von V. Hugo waren derartig, daß man heut am liebsten nicht davon spricht, da die Freunde des Dichters am meisten befürchten daß die Wiederholung solcher Demonstrationen das abermalige Verbot der Aufführungen erzwingen werden. Hr. Paul de Cassagnac hat die Gewohnheit die Wähler der HH. Rochefort und Consorten pöbelhaft zu beschimpfen, und hierin die umgekehrte Carikatur Rocheforts zu sein. Er hatte das Unglück mit jenem Pöbel gestern im Theater der Porte Saint-Martin zusammenzutreffen und mit einer empörenden Revanche mißhandelt zu werden. Ueber diese Störung des Anstands herrscht nur eine Stimme des Tadels; aber es fand sich gestern kein Mensch der es auf sich nehmen wollte den Pöbel zur Ordnung zu rufen oder den Beleidigten einigermaßen zu decken. Eine so massenhafte Mißhandlung eines Journalisten, welcher allerdings seine kaltblütige Verachtung dem Pöbel entgegensetzte, ist seit Jahren nicht vorgekommen. — Der Minister des Innern wird durch den allseitigen Tadel welchen seine Ernennungen in den Präfecturen erfahren stark bedrängt. In der Kammer sprach man heute von der Möglichkeit ihn durch Hrn. Buffet zu ersetzen. Hr. Buffet steht nämlich als Finanzminister nicht auf der Höhe des productiven Schuldenmachens das noch immer die zahlreichsten Anhänger zählt, welche ihn mit Vergnügen im Ministerium des Innern sehen würden. Hr. Thiers dementirt die Angabe: er habe sich mit dem Cabinet Ollivier-Daru ernsthaft überworfen. Hat er doch zwei Ernennungen in den Präfecturen durchgesetzt; freilich läßt E. Ollivier seine Theilnahme und Verantwortlichkeit an jenen Ernennungen in Abrede stellen. — Die Gesellschaft der Landwirthe von Frankreich hat einstimmig die Abschaffung des Octroi beantragt, und zwar unter dem Vorsitze des Hrn. Drouyn de Lhuys.

Belgien.

Brüssel, 4 Febr. Die Abgeordnetenkammer beschäftigt sich seit dem 1 d. mit der Revision des Handelsgesetzbuchs bezüglich der Handelsgesellschaften. Bis jetzt wurde als Grundsatz angenommen: daß Gesellschaften die sich mit der Ausbeutung von Bergwerken und Steinbrüchen beschäftigen die Eigenschaft von Handelsgesellschaften annehmen können. Seit vorgestern wird ausschließlich die Frage behandelt: ob es den Commanditgesellschaften auch gestattet sei Actien auf den Inhaber auszugeben. Während der Antragsteller, Hr. de Rossius, dieses Recht den Commanditen unter der einzigen Voraussetzung gewahrt wissen will daß sie vorher vollständig liquidiren, besteht die Regierung nach dem vom Justizminister vorgelegten Amendement darauf daß Commanditen nur dann Obligationen auf Inhaber ausgeben dürfen, wenn sie sich bezüglich der Zusammensetzung der Gesellschaft, der Actien, des Verwaltungsraths, der Generalversammlungen u. s. w. den Vorschriften unterwerfen welche für die anonymen Gesellschaften bestehen. Die Debatte dauert noch fort. — Die ganze Stadt beschäftigt sich noch mit den Festlichkeiten die zu Ehren der Abgesandten der englischen Stadträthe abgehalten werden. (Ind. B.)

Börse und Verloosungen.

Frankfurt a. M., 4 Febr. Württemb. 4½proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. 84¾ G.; 3½proc. 82½ G.; bad. 4½proc. Obl. 92½ P.; 4proc. 85⅜ G.; 3½proc. —; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 109 G.; Rhein-Nahe-Bahn 23 G.; 4½proc. pf. Max E.-B.-A. 106¼ bez.; 4proc. heff. Ludw.-B. 132 bez.; bad. 35fl.-L. 57½ bez.; kurh. 40Thlr.-L. 56⅞ bez.; gr. heff. 50fl.-L. —; 25fl.-L. —; naff. 25fl.-L. 39¼ bez.; Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 12⅛ G.; Pistolen fl. 9.45—47; dito doppelte fl. 9.46—48; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57—58; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.28—29; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 4 Febr. Die Börse verkehrte in ziemlich günstiger Stimmung. In Staatsbahn und Lombarden lebhaftes Geschäft. Oesterreichische Creditactien weniger animirt. Neue Russen mit 1⅞ Proc. Agio gehandelt. Von Staatspapieren haben 4½ Preußen seit gestern ½ Procent im Curs angezogen, bayerische stellten sich besser, badische beliebt, 5proc Sachsen gefragt und höher. Amerikaner behaupteten sich fest und wurden in Posten gehandelt. Auf dem Prioritätenmarkt keine Veränderung. Wir notiren von Banken: Frankfurter 122½, Nationalbank 697, Creditactien 252—1¾—2, Meininger 119½. Staatsbahn 371—2—1¾. Lombarden 239½—40⅜. Galizier 227½ Oesterr. Nordwestbahn 199¼—199—½, Bayer. Ostbahn 120¼, leere 101¾, Maxbahn 106¼, Alsenz 85⅛ G. Silberrente 57¾, Papierrente 49⅝ 4½proc. Preußen 92⅞, 5proc. Sachsen 100½ gesucht. Amerikaner 92 1/16—2 bez. Tausche unverändert. Spanier 26¼. Tabaksobligationen 88¼, 5proc. Oberschlesische viel gehandelt, Turnau-Kralup 77½ G. Wien 96 1/16. In 5proc. sächsischen Pfandbriefen fand ein sehr lebhafter Umsatz statt und wurden dieselben 51¾—52 bez. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 252¾—¼ bez., Staatsbahn 373½—2¼—½ bez., Lombarden 242½—¾—1½—2 bez., Silberrente 57¾ bez., Amerikaner 92⅛ bez. Wenig Geschäft. Feste Stimmung. (Frkf. Ztg.)

Wiesbaden, 3 Febr. Bei der heute Vormittags beendigten Ziehung der nassauischen 25 fl.-Loose fielen auf Nr. 24126 100 fl., Nr. 23433 200 fl. und auf Nr. 80631 1000 fl.

Zürich, 4 Febr. Obligationen: 4½proc. Nordostbahn 100¾ G.; dito 4proc. 93 G.; 5proc. Centralbahn 102¼ G.; dito 4½proc. 100⅜ G.

Lüttich, 3 Febr. (100-Fr.-Loose von 1860.) Bei der am 1 d. vorgenommenen Ziehung wurden folgende größere Gewinne gezogen: 10,000 Fr. auf Nr. 62322; 1000 Fr. auf Nr. 21485, 65892 und 66415; 500 Fr. auf Nr. 69816, 83412, 95500 und 104283; 200 Fr. auf Nr. 1877, 25933, 28758, 44735, 56592, 61489, 65895, 72647, 85065 und 101736. Die Zahlung erfolgt am 1 April

Prämien-Anleihe der Städte Roubaix und Tourcoing. Ziehung vom 1 Februar. Hauptgewinne: Nr. 31200 à 25,000 Fr. Nr. 8920 à 5000 Fr. Nr. 8169, 26876 27595, 35322 à 1000 Fr.

Antwerpener Stadt-Anleihe. Ziehung am 1 Februar, Auszahlung am 2 Mai im Bureau des „Receveur Communal" in Antwerpen. Nr. 131033 à 50,000 Fr. Nr. 96776 à 5000 Fr. Nr. 69836, 115838 à 1000 Fr. Nr. 51285, 107593, 141246, 183193, 186677, 255630 à 500 Fr. Nr. 31414, 39588, 40304, 45222, 49372, 51118, 77411, 79111, 80982, 84895, 98758, 116426, 729, 117644, 118100, 141566, 144401, 163834, 175729, 201294, 202019, 203858, 236595, 242371, 246933, 249123, 259061, 735, 967, 261292 à 200 Fr.

Neueste Posten.

Innsbruck, 4 Febr. Der Bürgerausschuß bedauert in einer gestern gefaßten Resolution den Austritt der tirolischen Vertreter aus dem Reichsrath, und erklärt die Motivirung des Austritts für eine Preisgebung der Ehre und der Interessen Tirols. (Presse.)

Prag, 4 Febr. Ein heute aus Rom vom Cardinal Schwarzenberg angelangter Brief dementirt auf das bestimmteste die Nachricht daß derselbe für immer in Rom bleibe und sein Erzbisthum niederlege. — Die ganze Auflage der heutigen „Politik" wurde wegen Enthüllungen über die Strafhausverwaltung in Karthaus confiscirt. — Placate melden daß Dr. Brauner die Bürgermeisterwahl annehme; die Sanction derselben gilt aber als unwahrscheinlich. Die Annahme der Wahl erfolgte auf Parteibeschluß. (T. R.)

Krakau, 3 Febr. Der „Kraj" sagt: „Die Polen können keinen Vergleich in Betreff der Resolution eingehen. Sie müssen alles oder nichts erhalten, Oesterreich braucht uns." Der Austritt der Delegation würde die Verfassung Cisleithaniens sprengen. Das sei das erste Wort an das Ministerium.

Agram, 3 Febr. Zur Honved-Armee assentirte Beamte und Juristen werden nach sechs Wochen Officiere. — Gestern wurde vom Gemeinderath eine Ergebenheitsadresse dem Ban übergeben. (Wand.)

Bern, 4 Febr. Die Schweiz wurde benachrichtigt, daß die Norddeutsche Bundesregierung dem Bundesrath und dem Reichstag eine der Gotthard-Linie günstige Vorlage machen werde. (T. R. d. Schw. M.)

Bukarest, 3 Febr. Der Justizminster Boserescu hat die nachgesuchte Entlassung erhalten. — Rosetti hat die auf ihn gefallene Wahl zum Deputirten für Braila abgelehnt. (T. R.)

St. Petersburg, 3 Febr. Die geistliche Gerichtspflege wird in Rußland einer Reform unterzogen werden. Ein Comité unter Vorsitz des Erzbischofs Macarius wird sich hiemit zu befassen haben. — Die chinesische Gesandschaft ist zur Abschließung eines Handelsvertrags mit Rußland hier angekommen. Mit derselben soll, dem Vernehmen nach, auch über Gebietsabtretungen China's an Rußland unterhandelt werden. (T. R.)

Washington, 4 Febr. Das Abgeordnetenhaus hat den Ausschuß der auswärtigen Angelegenheiten aufgefordert Bericht über die Thunlichkeit Cuba anzuerkennen zu erstatten, und die bedingungsweise Wiederzulassung Mississippi's zur Vertretung im Congreß beschlossen. (T. R.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 37. Sonntag, 6 Februar 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Karlsruhe,** 5 Febr. Die erste Kammer hat die Gesetzentwürfe über einige Abänderungen der Wahlordnung und über die Confessionslehrer an Gelehrtenschulen, die Abgeordnetenkammer einstimmig das Gesetz über die Personalhaft in bürgerlichen Rechtssachen nach der Fassung der ersten Kammer angenommen.

(*) **Berlin,** 5 Febr. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stellte der Minister des Innern das Ansuchen, den Landtag vom 14. Febr. bis zum 2 Mai zu vertagen, indem er die Vertagung mit der am 14 Febr. beginnenden Session des Reichstags motivirt. Das Haus wird über diesen Antrag in Schlußberathung entscheiden.

* **Berlin,** 5 Febr. Ein Artikel der „Kreuzzeitung" weist entschieden die in der bayerischen Kammer gefallene Aeußerung über den Garantievertrag zurück, daß Bayern eventuell in jedem einzelnen Fall zu prüfen hätte ob der casus foederis vorliege, auch Preußen habe nicht das Recht hiezu, der Vertrag sei ein allgemeiner, beide Contrahenten für alle Fälle bindender. Wöllte Bayern den Vertrag als null und nichtig bezeichnen, und danach handeln, so würde es nicht dem Nordbunde, sondern sich selbst den größten Schaden zufügen, selbverständlich würde dann auch Preußen gegen Bayern der eingegangenen Verpflichtungen entbunden sein. Unter der hohen Aristokratie Bayerns befänden sich Persönlichkeiten welche die Existenzbedingung ihres engern Vaterlandes im engsten Anschluß an das Ausland suchen, aber die Hoffnungen auf Erneuerung des Rheinbunds seien unwiderruflich verloren. Für Bayerns Existenz sei außerhalb Deutschlands kein Raum vorhanden.

(*) **Rom,** 5 Febr. Ein Artikel der „Civiltà Cattolica" knüpft an die Drohungen gewisser Staatsmänner an, besonders in katholischen Staaten, für den Fall daß das Concil Dogmen oder disciplinäre Vorschriften erlassen sollte, welche dem modernen Geiste zuwiderliefen, und sagt: die Bischöfe werden diese Drohungen verachten. Die allenfallsigen Maßnahmen der Regierungen gegen die Bischöfe des Concils werden durchaus nichtig sein, und würden das Gewissen ihrer Unterthanen nicht verpflichten. Wenn Regierungen die Kirche vom Staate trennen, so werden sie schreckliche Revolutionen heraufbeschwören, welche sie, die Regierungen, umstürzen werden. Die Civiltà schließt mit einem Glückwunsche an die französische Regierung wegen ihrer Haltung gegenüber der Kirche.

* **Berlin,** 5 Febr. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106 3/8; 4 1/2proc. Anl. 91 3/4; bad. Präm.-Anl. 105 1/2; Darmstädter Actien 127 7/8; österr. Creditactien 144 1/4; österr.-franz. Staatsbahn 212; Prior. —; österr. 500fl.-L. v. 1860 79 7/8; 100fl.-L. v. 1864 67 1/2; Lombarden 137 5/8; ital. Rente 55 1/2; 1882er amerik. Bonds 92 3/4; 5proc. preuß. Anl. 101 1/2; Türken 43 5/8; Galizier 95 1/8 Wechsel: Augsburg 56.20; Frankfurt a. M. 56.24; London 6.23 1/2; Paris 81; Wien 81 3/4. Tendenz: Fest, Schluß schwächer.

* **Frankfurt a. M.,** 5 Febr. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. —; 4 1/2proc. Anleihe 91 7/8; 4proc. Grundrente 86 3/4; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 92 7/8; österr. Bankactien 698; Creditactien 253 1/4; österr.-franz. Staatsb. 373 1/4; bayer. Ostb.-Actien 120 3/8; Elisab.-Prior. —; bayer. Präm.-Anl. 106 1/4; bad. Präm.-Anl. 105 3/8; österr. L. v. 1860 80; v. 1864 118 1/2; oberh. Eisenbahn —; Alsenbahn —; Lombarden 242 1/4; Silberrente 57 3/4; Papierrente 49 1/2. Wechsel: London 119 3/8; Paris 94 7/8; Wien 96 1/8. Tendenz: Fest. — Nachbörse: Creditatien 252 1/4; Staatsbahn 371 1/2; 1860er L. 80; Amerikaner (1882) 92 1/16; Lombarden 240 3/4; Galizier 229 1/2; Silberrente 57 3/4. Flau auf Berlin.

Weitere Telegramme siehe unten.

Kunstleben in Weimar.

< **Weimar** Ende Januars. „Vierzig Jahrhunderte schauen auf euch herab" — dieses Wort Napoleons an den Pyramiden könnte sich der Tourist vor dem Mausoleum wo Karl August, Goethe und Schiller ruhen wohl in umgekehrtem Sinn wiederholen. Was Napoleon von der Vergangenheit meinte, kann hier von der Zukunft gelten. Viele Jahrhunderte hindurch wird der Glanz jener großen Zeit, und der erhabenen Werke welche sie schuf, auf Weimar ruhen. Vielleicht daß deßhalb mancher der modernen Poeten sich scheut hier seine Wohnstätte aufzuschlagen, denn im Schatten fremden Lorbeers zu wandeln soll ebenso gefährlich sein wie unter Palmen. Dennoch könnte vieles dazu reizen. Das Kunstleben Weimars hat auf seinen ruhmwürdigen Traditionen ununterbrochen fortgeblüht, und wenn nicht an Höhe, doch an Breite und Vielseitigkeit gewonnen. Sie gestatten mir deßhalb wohl Ihnen von Zeit zu Zeit ein kleines Signal zu geben. Daß unter der Pflege des kunstsinnigen Großherzogs Karl Alexander, des würdigen Enkels Karl Augusts, namentlich die bildende Kunst in den Vordergrund getreten, dürfte Ihnen bekannt sein. Im Norden der Stadt erhebt sich jetzt das neue Museum, dessen werthvollster Schatz die herrlichen Fresken Friedrich Prellers sind — und im südlichen Theil der Stadt spendet die neuerrichtete Kunstschule ergiebigen Raum für zahlreiche Lehrer und Schüler. Bei Prellers zauberhaftem Werke das zur Odyssee wahrhaft ein neues Epos von märchenhafter Naturschönheit hinzudichtet, wurde ich von neuem an den Verlust des Dioskuren erinnert den Preller gleichsam ergänzte, wie Schiller Goethe ergänzt, mag auch das Gleichniß im einzelnen hinken. Ich meine den unvergeßlichen Genelli. Da seine Hauptwerke bei Schack in München sind, wäre es vielleicht kein unberechtigter Wunsch wenn das Museum wenigstens gelungene Copien jener Werke besäße welche er hier in Weimar schuf.

Das Ereigniß der letzten Wochen war ein großes Bild Verlats, der von Antwerpen hierher berufen wurde. Das Gemälde, ein Votivbild, stellt die trauernde Madonna mit Johannes am Leichnam Christi dar, und fand die ungetheilteste Bewunderung bei allen Parteien. Neben tiefer Empfindung und großer Einfachheit der Composition, in welcher er gleichsam als geistiger Schüler Paul Delaroche's erscheint, hat dieser Belgier zugleich einen stark realistischen Zug, um nicht zu sagen eine naturalistische Reproduction des Affects. Dadurch kommt etwas neues und interessantes zu Tage. Der Leichnam Christi liegt fast wagerecht in Lebensgröße im Vordergrund. Hinter ihm die knieende Maria, an das Kreuz zurückgesunken und die gerungenen Hände über dem Haupt — ein Ausdruck des Schmerzes von tiefster, erschütterndster Wahrheit. Die coloristische Behandlung verräth den Künstler der seine Sicherheit gründlichen Naturstudien verdankt. Weniger wollte mir die Figur des Johannes behagen, der, schön und stylvoll in der Zeichnung, mit dunkelrothem Gewand bekleidet, in dem braunen Hintergrund gleichsam versinkt. Ueberhaupt stört die Erhebung des Bodens hinter dem Kreuze; bei freiem Himmel würde sich die schön componirte Gruppe weit wirksamer abheben. Trotzdem dürfte dieses Werk zu dem bedeutendsten zählen was die biblische Historienmalerei seit langen Jahren zu Stande gebracht. Preller, der „Meister" von Weimar, füllt die Erholungspause, bevor er sich an neue große Aufgaben macht, mit kleinern Staffeleibildern aus, mit Früchten die ihm inzwischen aus seinen italienischen Studien und Skizzen herangereift. Martersteig arbeitet an einem größern Bildercyklus aus Körners Leben. Die fünf Blätter welche ich sah versprechen in ihrer künftigen Vervielfältigung ein volksthümliches Werk zu werden.

Auch im Theaterwesen herrscht diesen Winter reges Leben. Frhr. v. Loën weiß sich zwischen den verschiedenen Klippen die einen Intendanten inmitten der Wogen der fluctuirenden Production der Gegenwart und der feststehenden Felsen des classischen und Shakespeare'schen Drama's immer bedrohen, glücklich hindurchzuwinden. Bei den bescheidenen Kräften die ihm zu Gebote stehen, muß man die Kühnheit bewundern mit welcher er sich an die höchsten Aufgaben wagt. So gieng vor einigen Wochen „Antonius und Kleopatra" in Scene, dieses wunderbare antik-moderne Stück, welches den politischen Entwicklungsproceß des Cäsarenthums mit einer jähen, heißen Leidenschaftstragödie schließt. Im Ganzen genommen gieng die Darstellung gerundet, und die Bearbeitung von F. A. Leo verdiente auch an andern Bühnen berücksichtigt zu werden. In Frau Hettstedt besitzt die Hofbühne eine treffliche Charakterspielerin, sie wußte die Kleopatra mit allem Raffinement feiner Koketterie zu geben; vielleicht mit zu starker Ausbeutung des Gleichnisses von der Zigeunerin und der Schlange vom Nil. Hr. Barnay ist ein Künstler von „schönen Mitteln," wie der Terminus lautet, aber noch ein Edelstein ohne Fassung. Er machte aus dem Marc Anton eine Art Joachim Murat, einen Reitergeneral. Verstünde er sein schönes klangreiches Organ im Zügel zu halten, und nach dem Sinn der Worte zu nüanciren, statt es jetzt nach Art eines Stentorello über Stock und Stein dahinbrausen zu lassen, so könnte sich die deutsche Bühne zu diesem „Helden" gratuliren.

Entdeckt man einen Wachtel, so wird er zuvor ausgebildet bevor man ihn auftreten läßt; wo aber ist die Schule in welche man ein analoges Schauspielertalent schicken könnte? Diesen Mangel empfindet man am störendsten in den Nebenrollen. In Berlin, Wien, München, Dresden &c. wird man augenblicklich durch den Dialekt der ehrenwerthen Vertreter der Nebenrollen daran erinnert daß man in Preußen, Oesterreich, Bayern oder Sachsen ist, und die poetische Illusion ist dahin, wenn man nicht durch langjährige Gewohnheit abgestumpft worden. Man hat so viel von Theaterschulen geredet, und große unerreichbare Ziele ausgesteckt. Hier aber wäre ein erreichbares und durchaus praktisches gegeben. Man gründe eine Theaterschule — nicht für die Talente ersten Rangs, sondern für die zweiten und dritten Kräfte, und mit dem alleinigen Zweck ein Contingent heranzubilden welches dialektfrei spricht. Aus dieser Schule würden sich alle größern Theater versorgen können, und auf der Grundlage dieses einfachen Zwecks würde sich die Erreichung der idealen Aufgaben einer Theaterschule allmählich von selbst finden.

Am letzten Sonntag gab man den Goethe'schen Faust mit Frl. Hausmann als Gretchen und Hrn. Lehfeld als Mephistopheles — zwei höchst erfreuliche Ueberraschungen für mich — beide, die ich einst in den Anfängen ihrer Laufbahn gekannt, erschienen um Haupteslänge gewachsen. Lehfeld legte seinen Teufel anfangs als lachenden Capuciner, als einen Demokrit in der Kutte an, aber in der Scene mit der Hexe und mit Martha brach das Teuflische so echt und gewaltig durch, daß man diesen denkenden Charakterspieler zu den besten zählen muß welche die deutsche Bühne heute besitzt. Frl. Hausmann, welche auf dem Münchener Actientheater ihre ersten Veilchen pflückte, denn von Lorbeer konnte noch keine Rede sein — hat sich seitdem in Meiningen auf das glücklichste entwickelt. Sie wußte ihre Rolle mit natürlicher Anmuth und mit geistiger Sicherheit von innen heraus zu spielen. Während früher die Psyche in dem hübschen Lärvchen zu schlummern schien, ist sie jetzt zu bewußter künstlerischer Freiheit erwacht. Beide Künstler wurden durch wiederholten Hervorruf ausgezeichnet, und Frl. Hausmann ist, wie es heißt, engagirt worden. Hr. Barnay als Faust ließ sich mitten in der Vorstellung als indisponirt entschuldigen, und er that wohl daran, sonst würde seine geistige Abwesenheit schwer erklärlich gewesen sein. Ein scherzender Nachbar meinte daß es sich empfehlen würde dem grüblerischen hypochondrischen Faust — nach der Scene des Hexentranks hinter den Coulissen reellen Champagner zu geben, um ihn seinem Vorbild Don Juan in dem späteren Verlauf näher zu bringen. Ich kann ihm nicht so ganz Unrecht geben. Füge ich noch hinzu daß unter den bisherigen Novitäten: „Rosamunde" von Weilen und „Ehre um Ehre" von Heyse noch „Haß in Liebe" von Vorman, „Gut gibt Muth" von Puttlitz, „Das Trauerspiel in Schottland" von Hersе, und Lessings „Miß Sarah Sampson" neu bearbeitet bevorstehen, so wird Unthätigkeit nicht der Vorwurf sein den man der hiesigen Intendanz machen kann. Heute debütirt Frl. Lucca als Afrikanerin. — Schließlich zur Notiz daß nunmehr die Schillerstiftung wieder zu ihren heimischen Laren hieher zurückgekehrt ist — diese Priesterin mit versiegelten Lippen. Da für die Zukunft das Princip der Oeffentlichkeit eingeführt werden soll, wird sich Gelegenheit finden Ihnen ausführlichere Mittheilungen über dieses segensreiche National-Institut zu machen, welches sich nach wie vor der werkthätigen Protection Sr. k. Hoheit des Großherzogs erfreut.

Die Reaction in Deutschland gegen die Revolution von 1848.

(Schluß.)

⁑ Nachdem Becker in den beiden ersten Hauptstücken seines Werks versucht hat den Sieg der socialen und nationalen Reaction aus der Trennung der besitzenden von den arbeitenden Classen, des Bürgerstandes von dem Proletariat nachzuweisen, beschäftigt er sich im dritten Hauptstück mit der staatlichen Reaction, d. h. dem endlichen Erliegen der deutschen Revolution durch die directe Dazwischenkunft der deutschen Regierungen, besonders der beiden Großmächte Oesterreich und Preußen, mit den von ihnen angewandten Mitteln um das Hauptorgan der nationalen Bewegung, die Nationalversammlung in Frankfurt a. M., zu Falle zu bringen, den Aufstand in Baden niederzuschlagen und den alten Bundestag wiederherzustellen. In dieser Abtheilung des Werks tritt die deutsche Nationalversammlung bedeutend hervor, aber auch alle Zwischenfälle in der großen Bewegung, die, wenn sie dieselbe nicht allein entschieden, doch zu ihrer Entscheidung beigetragen, die Ereignisse in Wien, Berlin und andern Orten, der Krieg in Ungarn u. s. w., sind gebührend berücksichtigt worden. Gegen die Darstellung der meisten Einzelheiten ließe sich wenig einwenden, aber der radicale Standpunkt des Verfassers hat ihn verleitet durch seine Reflexionen über das Ganze ein irrthümliches Licht zu verbreiten. Da die Vorgänge jener Epoche dem deutschen Publicum schon oft erzählt worden sind, und es zu einem näheren Eingehen auf dieselben hier an Raum fehlen würde, so müssen wir uns auf einige charakteristische Züge, sowohl was die Thatsachen als was Beckers Auffassung derselben betrifft, beschränken.

Der doctrinäre Charakter der Nationalversammlung in Frankfurt a. M., die Anwesenheit einer übergroßen Anzahl von Professoren, Schriftstellern, höheren Beamten in ihrer Mitte, anstatt, wie im englischen Parlament, von praktisch gebildeten Personen, hat übel gewirkt und mancherlei Fehlgriffe verursacht, aber es gab außerhalb dieser Kreise damals in Deutschland wenig politische Bildung. Es wurde mit theoretischen Auseinandersetzungen, die für den Augenblick gar keine eingreifende Bedeutung hatten, unglaublich viel Zeit verschwendet. Ueber die zwei ersten Worte in den sogenannten Grundrechten: „Jeder Deutsche" hatte man sich erst nach stundenlangem Streiten vereinigen können. Die Ernennung der „Vertrauensmänner" war kein glücklicher Gedanke, obgleich in der besten Absicht unternommen. Frankfurt a. M., der langjährige Sitz des Bundestags, der in so tiefen Mißcredit gekommen, der Diplomaten, der Financiers, alle mehr oder weniger mit ihren Interessen und Gewohnheiten der Vergangenheit zugewandt, war kein angemessener Ort für eine Versammlung die Deutschland eine neue Gestalt verleihen sollte, aber die Wahl einer andern Localität war schwierig und hätte die Eröffnung der Nationalversammlung, von der man alles Heil erwartete, verzögern können. Die Ernennung des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser, der in früheren Jahren Beweise von Talent und Patriotismus gegeben hatte, aber jetzt bereits sechsundsechzig Jahre zählte, vorher nie selbständig gewirkt hatte, und einem Staat angehörte der eben aus allen Fugen zu gehen schien, war keine der Größe der Lage angemessene Wahl; aber man wußte keine andere zu treffen, da Preußen in jenem Augenblick in einem Theile Deutschlands höchst unpopulär war, und man nur das Mitglied einer großen Dynastie zu dieser Stellung für geeignet hielt. Die Einberufung von constituirenden Versammlungen in Wien und Berlin, von Landesvertretungen in verschiedenen Staaten war ein Mißgriff den ein mit feinerem politischem Instinct begabtes Volk sich nicht hätte zu Schulden kommen lassen. Man glaubte durch diese Vervielfältigung der parlamentarischen Körperschaften den öffentlichen Geist zu beleben und zu vermehren, er wurde dadurch aber mehr zerstreut als gestärkt. Allein der Capitalfehler in welchen die liberale Partei in jener Zeit verfiel, war die irrige Ansicht die sie von der Stellung und Macht der Nationalversammlung in Frankfurt a. M. hegte. Selbst viele gemäßigte Mitglieder dieses Parlaments ließen sich aus doctrinärem Stolz und Theoriesucht zu dem Mißgriff verleiten die von dem Vorparlament überlieferte Idee von der Volkssouveränetät sich anzueignen und das Vereinbarungsprincip abzuweisen. Dadurch erregte diese Versammlung erst die Besorgnisse und dann den Widerstand der Fürsten, von denen unmöglich angenommen werden konnte daß sie sich, ungeachtet der von ihnen anfänglich bewiesenen Schwäche und Rathlosigkeit, von der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, die ihnen früher allein zugestanden hatte, jetzt ganz ausschließen lassen würden. Von dem betäubenden Eindruck der ersten Ueberraschung zurückgekommen, war es unvermeidlich daß die Regierungen ihre Macht gegen ein Parlament kehrten das sie annulliren wollte, aber von allen materiellen Mitteln entblößt, ohne Heer und Schatz, auf dem schwankenden Boden der öffentlichen Meinung stand. Diese mit der Natur der Dinge übereinstimmende und von den Thatsachen bestätigte Anschauungsweise ist von Becker bei jeder Gelegenheit auf den Kopf gestellt worden. Nachdem er die Gründe klar nachgewiesen warum die Volkspartei, die in der ersten Zeit nach Ausbruch der Bewegung unwiderstehlich erschienen, so schnell zu sinken angefangen, hält er es, dem entgegen was er eben erst bewiesen, für möglich daß der badische Aufstand (1849), anders geleitet, nicht nur im Stande gewesen sein würde weiter um sich zu greifen, sondern auch alles seit dem Frankfurter September-Aufstand verlorene Terrain wieder zu gewinnen. Es ist sehr möglich daß die republicanische Partei in Baden, wäre sie entschlossener, rascher und umsichtsvoller aufgetreten, den Kampf gegen die Reaction länger hätte fortsetzen können; aber es ist, die allgemeine Lage der Dinge in Betracht gezogen, noch gewisser daß sie nach vergeblichem Blutvergießen zuletzt doch unterlegen und der endliche Ausgang derselbe gewesen sein würde. Die Republik in Deutschland wie in Frankreich proclamiren zu wollen, ohne dessen historische Antecedentien und sociale Zustände zu besitzen, war eine Utopie, die wie die Fata Morgana blenden, aber noch weniger Realität als dort gewinnen konnte.

So einseitig ein Autor in der Entwicklung politischer Principien und in der Darstellung geschichtlicher Thatsachen verfahren mag, er sollte doch aus Gerechtigkeitsgefühl und Wahrheitsliebe sich hüten die betheiligten Personen in ein zweideutiges oder gar entehrendes Licht zu stellen, ohne für seine Anschuldigungen bestimmte Beweise beizubringen. Auch verlangt man jetzt mehr als früher daß aus Rücksicht auf das gebildete Publicum

der literarische Anstand selbst in Streitschriften, geschweige in einem Buch beobachtet werde, das eine große historische Epoche behandelt. Hiegegen verstößt Becker in einem fast unglaublichen Grade, von dem wir nur einige wenige Proben anführen wollen, die wir dem Urtheil und Geschmack des Lesers ohne Zusatz von unserer Seite überlassen.

Die Worte Friedrich Wilhelms IV bei seinem bekannten Umritt in Berlin (21 März): er übernehme die Leitung des deutschen Volkes für die Tage der Gefahr, werden von Becker dahin gedeutet: dieser König habe sich schon damals an die Spitze der Reaction stellen wollen (S. 9). — Die beiden jämmerlichen französischen Staatschefs Lamartine und Cavaignac (S. 212). — Selbstüberhebung und Geldliebe verleiteten Welcker Bundestagsgesandter zu werden (S. 259). — Gagern habe sich schon im März 1848 mit Friedrich Wilhelm IV über den von der Reaction einzuschlagenden Weg verständigt (S. 321). — Die beiden Schwätzer Karl Vogt und Ludwig Simon (S. 389). — Wie begossene Pudel standen sie da (die Deputation welche dem König von Preußen den Beschluß der Nationalversammlung, die Wahl zum deutschen Kaiser betreffend, überbrachte) (S. 393). — Die meisten Parlamentsabgeordneten waren ein feiges, erbärmliches, verrätherisches Gesindel (S. 396).

So viel ein ernstes und unparteiisches Urtheil an der Bewegung von 1848 auf beiden Seiten, der Revolution und Reaction, verwerflich finden muß, es kann dieselbe nicht aus der Geschichte herauswünschen, ist vielmehr gezwungen sie für nothwendig und ihre Wirkung im wesentlichen für heilsam zu erachten. Durch sie kündigte sich mit der Macht einer unverkennbaren Thatsache der Uebergang zu einer neuen Epoche in der deutschen Geschichte an, die, in den Ideen längst vorbereitet, in den äußern Zuständen bis dahin noch keine entschiedene Geltung erlangt hatte. Es gehörte, wie immer in ähnlichen Fällen, ein Bruch, ein Kampf dazu um die Scheidegränze zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart zu bezeichnen. So vieles an der Haltung der Nationalversammlung zu tadeln sein mag, sie wird für die Zukunft immer die Bedeutung haben daß in ihr die deutsche Nation zum erstenmal als ein Ganzes auftrat, daß sie eine Verfassung zu Stande brachte die von acht und zwanzig deutschen Staaten, so wie sie war, anerkannt wurde, und die unter etwas anderen Umständen von Dauer hätte sein können. Den deutschen Fürsten drängte sich bei dieser Gelegenheit ebenfalls zum erstenmal die Ueberzeugung auf daß die Langmuth und Geduld des deutschen Volks nicht unerschöpflich und endlos sei. Das in einem großen Theile Deutschlands so lange perhorrescirt gewesene constitutionelle System ward jetzt überall gefordert, wenigstens seinen Grundzügen nach eingeführt und dadurch sein Weiterbau möglich gemacht. Die früher privilegirt gewesenen Classen wurden genöthigt sich an die gesetzliche Gleichheit zu gewöhnen. Die in den Massen sich lebhaft regenden socialistischen Tendenzen trugen dazu bei das lange herrschend gewesene Vorurtheil zu widerlegen daß Veränderungen in den Verfassungen ohne gesellschaftliche Verbesserungen schon an und für sich genügten um die Menschheit vorwärts zu führen. Die Idee der freiwilligen Association, an die Stelle des mittelalterlichen Corporationswesens getreten, die schon große Früchte getragen und deren noch mehr verspricht, hat erst seit 1848 in Deutschland Wurzel schlagen können. Die Reaction, die durch eine ihr vorangegangene übertriebene und ungeschickt geleitete Action unvermeidlich geworden war, ist, wenn auch nicht äußerlich vernichtet, zu einer inneren Umwandlung veranlaßt worden, durch die sie aufgehört hat ein unübersteigliches Hinderniß für den politischen und socialen Fortschritt zu sein. Das Jahr 1848 ist demnach durch seine Folgen ein großer und im Ganzen glücklicher Wendepunkt in der Geschichte Deutschlands gewesen, dem vergleichbar was 1789 für Frankreich war.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Prag, 31. Jan. Zwei in der vergangenen Woche durchgeführte Schwurgerichtsverhandlungen wegen Preßvergehen verdienen besondere Erwähnung, als Beiträge zur Kenntniß unserer Zustände. Der eine Proceß, mit der Anklage gegen den Redacteur der „Narodni Listy" wegen Aufwiegelung und Ehrenbeleidigung, betraf einen der jüngsten Leitartikel jenes Blattes, welcher gegen die Durchführung der neuen Schulgesetze und die Constituirung der Schulräthe gerichtet war. Inhalt und Styl übertrafen dießmal noch weit die frühern fulminanten Artikel dieses Blattes. Die Beamten wurden „k. k. Lumpen" genannt, die neue liberale Aera sei die „Aera der Cannibalen", die größten „k. k. Blutegel" saugen seit zehn Jahren die böhmische Nation aus, die ärgsten „deutsch-jüdischen Fanatiker" hätten Herbst, Giskra und Hasner zu Führern; doch die Herrschaft dieser „nichtsnutzigen verfassungstreuen Clique" gehe ihrem Ende entgegen, und deßwegen wolle ihre Rache die böhmische Nation treffen, weil diese die einzige und alleinige Ursache daß „dieses Gesindel sich packen muß." Ich habe die angeführten Stylproben zwar wörtlich zu übersetzen gesucht, bemerke aber daß diese und ähnliche Ausdrücke im Original noch drastischer klingen. Im weitern Verlauf des Artikels werden die beiden namentlich aufgeführten Schulräthe Grohmann und Patel noch besonders verhöhnt und bedroht mit dem an die Regierung gerichteten Zuruf: „Wenn ihr auch unsern ganzen Lehrerstand davon und ins Elend jagt, euer Schulgesetz werdet ihr bei uns doch nicht durchsetzen!" Der angeklagte Redacteur erklärte, wie bei seinen frühern ähnlichen Processen, nicht zu wissen wie der Artikel ins Blatt gekommen sei; zu seiner vermeintlichen Rechtfertigung des Angriffs ergiengen er sowohl als sein Vertheidiger sich in den üblichen Auseinandersetzungen, die zur Erheiterung des Auditoriums den gedruckten Artikel noch durch mündliche Auslassungen zu würzen suchten; das Verdict der Geschwornen aber lautete, wie bisher, immer, einstimmig auf Nichtschuldig! Die ganze bezeichnende Verhandlung erneuerte sich Tags darauf in ähnlicher Art gegen den Redacteur der „Swoboda," dem der Artikel so zeit- und sachgemäß erschienen war, daß er denselben sofort in seinem Blatt abdruckte. Er läugnet zwar nicht den Artikel gelesen und zum Druck befördert zu haben, will ihn aber nicht strafwürdig gefunden haben, da die „Narodni Listy" wegen dessen Aufnahme nicht confiscirt worden seien. Die Verhandlung endete auch dießmal mit der einstimmigen Verneinung sämmtlicher Schuldfragen durch die Geschwornen. Nicht etwa zur Rechtfertigung der letztern, sondern lediglich zur Beleuchtung der Sachlage sei bemerkt daß theilweise nicht nationale Motive, sondern Mangel an politischem Muth das Verhalten der Jury bei den tschechischen Preßprocessen erklären. Wer möchte auch ob dieses Mangels die mitunter einfachen, höherer Bildung und Anschauung gänzlich entbehrenden Geschwornen verdammen, wenn rathlose Regierungsmänner nicht den Muth haben Gebrechen abzuhelfen die das kostbare Gut der Preßfreiheit durch Mißbrauch schädigen und deren gute Wirkungen gefährden? Die Wirkungen des gefahr- und schrankenlosen Ausschreitens der tschechischen Journalistik und deren tägliche Aufreizung gegen die Verfassung und gesetzliche Ordnung beweisen die eben stattfindenden Gerichtsverhandlungen über die sechs Theilnehmer an der im Juni v. J. hier veranstalteten Petarden-Explosion. Die auf Verbrechen des Hochverraths, der Majestätsbeleidigung, Ruhestörung, öffentlichen Gewaltthätigkeit und Münzverfälschung lautende Anklage constatirt auf Grund der ausgedehnten Untersuchung die Existenz eines Geheimbundes, dessen Mittel und Ziele vielfach als Copien des polnischen Aufstandes vom Jahr 1863 erscheinen, nur mit dem Unterschied daß dort die wirklichen Leiden eines geknechteten Volks den Versuch der Nothwehr hervorriefen, während bei uns das größte Maß freiheitlicher Rechte, der weiteste Kreis ungehemmten Fortschritts auf allen Gebieten geistiger und materieller Thätigkeit verschmäht und der Genuß dieser Freiheitsrechte deren Anhängern verkümmert wird, weil gewisse Parteiführer fortwährend zu Haß und Vernichtung alles dessen aufreizen was außerhalb ihrer Sprache zur Geltung gelangen soll. Von dieser Verwirrung und Vergiftung der ungebildeten Massen entrollt der erwähnte Proceß ein düsteres Bild. Als Probe des bis zur Wuth gesteigerten Fanatismus mag aus den verschiedenen Erzeugnissen der geheimen Druckerei welche von den Angeklagten als Placate verbreitet wurden, das Bundeslied „vom weißen Berge" (Bélohorska) dienen, dessen gegen die Deutschen gerichtete Schlußverse lauten:

> „Immer blutet noch die Wunde!
> Unserer Väter Gräber schänden
> Mörder noch mit frechen Händen.
> Zu den Schwertern! Seid bereit!
> Sie ist da der Rache Zeit!"

Frankreich.

Paris, 1 Febr. Das vom Baron Soubeyran, Vicegouverneur der Bodencreditanstalt, vorgeschlagene Friedensanlehen von etwa 700 Mill. Fr. findet in der Kammer und außerhalb der Kammer eine so drängende Zustimmung, daß der Finanzminister, Hr. Buffet, ihr nur mit größter Mühe widerstehen kann. Die Vortheile liegen allerdings auf der Hand. Anstatt noch eine lange Reihe von Jahren hindurch an die Bahnen jährlich 27½ Millionen zu bezahlen, schreibt der Staat diese Jahresrente sofort als Rente ins Schuldbuch, und übergibt das daraus entspringende Capital den Bahngesellschaften welche den Arbeiten einen weithin wohlthuenden Aufschwung geben können. Die Jahresraten kommen dem Staate viel wohlfeiler zu stehen als das Anlehen, das auch mit einem ungewöhnlich starken Tilgungsfonds versehen wird. Der Ausschuß der Parlaments-Initiative verstieg sich für den Soubeyran'schen Plan in eine Begeisterung welche von Hrn. Buffet abgekühlt werden mußte. Der Finanzminister würdigt alle Vortheile des Plans, namentlich die bedeutende Ersparniß an Geld und Zeit. Hingegen will er vom Schuldenmachen, von einer Credit-Operation nichts hören, am wenigsten einen solchen Anfang der parlamentarischen Regierung sich von einem Financier aufdringen lassen der auch als politische Persönlichkeit einen großen Einfluß genießt, und

von der öffentlichen Meinung unter die Candidaten um das Portefeuille des Finanzministeriums gestellt wird. Hr. Buffet hat selbverständlich auch seinen Finanzplan; er allein besitzt dermalen alle die Finanzverwaltung betreffenden Actenstücke; er allein kann die wirkliche Gesammtlage übersehen und beurtheilen. Eben deßhalb stellte er im obengenannten Ausschuß, unter dem Vorsitze des Hrn. de Forcade, das Ersuchen ihn mit Finanzprojecten und bezüglichen Interpellationen zu verschonen, bis die Kammer Gelegenheit gefunden haben werde sich aus dem nächstens einzubringenden Budget zu unterrichten. Hr. de Forcade und der Ausschuß zeigten sich nicht geneigt die Gründe des Ministers zu berücksichtigen, und wollten gegen Hrn. Buffet den Soubeyran'schen Plan zur Kammerdebatte empfehlen. Baron Soubeyran jedoch war vernünftiger; er verständigte sich mit Hrn. Buffet seinen Plan zurückzuziehen, und ihn erst während der Budgetdebatte einzubringen. Bis dahin wird er in der öffentlichen Meinung noch mehr reifen. In Anbetracht der socialen Agitationen wäre ein solches Friedensanlehen vielleicht um so wünschenswerther und um so weniger zu verschleppen, als die Frühlingseindrücke auf den Kaiser unberechenbar sind, und nicht bloß von der Börse in Betracht gezogen werden. In Betreff der Handelsschifffahrt und des Schiffbaues bereitet sich, unter dem Einfluß des Ministeriums, eine Abfindung zwischen Freihändlern und Schutzzöllnern vor, da allgemein anerkannt wird daß für die Handelsflotte in Bezug auf die sie hemmende Gesetzgebung etwas geschehen müsse, indem sie von derselben mehr gedrückt wird als durch die Tarife.

Neueste Posten.

⊥ **München,** 4 Febr. (Schluß des Berichts über die sechste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Westermayer bemerkt ferner: daß Denunciationen vorgekommen und daraufhin Verordnungen erlassen worden seien, zeigen mehrere thatsächliche Vorgänge in München und Regensburg. Es könne nicht Vertrauen erweckend sein daß Fürst Hohenlohe von vornherein das Concil verdächtigt habe. Noch weniger Vertrauen flöße die Wahlkreiseintheilung des Hrn. v. Hörmann ein, welche ungesetzlich sei, und die er nie zu rechtfertigen im Stande sein werde. Um diesem Verfahren der Staatsregierung entgegenzutreten, habe die patriotische Partei Opposition gemacht. Redner erblickt vom confessionellen Standpunkt aus keine Gefahr in der Vereinigung mit dem Nordbund, im Gegentheil glaube er daß der Eintritt dem Grafen Bismarck Verlegenheit bereiten würde. Wenn seine Partei nach Oesterreich hinneige, so habe das seinen Grund darin daß dort noch 10 Mill. Deutsche seien die für den Fall einer Einigung herbeigezogen werden müßten. Redner bemerkt daß er in Bezug auf die socialen Gesetze den Worten des Vorredners Dr. Edel warm beigepflichtet habe. In Betreff der Ehe möchte er jedoch bemerken, daß er sehr danach verlangt habe die Heirathsmöglichkeit erleichtert zu sehen; er habe aber in dieser Beziehung auch schon traurige Erfahrungen machen müssen. In Bezug auf die Arbeitsfreiheit fürchte er nur die Vermehrung eines Proletariats, wie es bereits auftauche; ferner daß die Arbeit nicht mehr geschützt sei gegenüber dem Gesindel und dem herrschenden Capital. Was das Schulgesetz anlange, so mache man dem Klerus einen ungerechtfertigten Vorwurf, wenn man sage er wolle die Herrschaft in der Schule. Nicht das sei sein Streben, sondern zu verhindern daß er allen Einfluß auf die Schule verliere. Die Schulen in Oesterreich gäben in dieser Hinsicht bereits ein trauriges Zeugniß. Man führe ferner an die Kirche treibe Politik, und wenn sie das thue könne man mit ihr nicht hausen; dieß zu behaupten sei vollkommen unrichtig. Die Priester seien dazu da ihren Einfluß durch die Predigt auf das christliche Volk auszuüben. Wenn ein Priester dieser Aufgabe nicht nachkomme, so sei er nicht würdig an seinem Platze zu stehen. Diesen Einfluß zu bewahren das sei die Herrschsucht der Kirche. „Wir wollen einen modus vivendi. Wie die Kirche nie Politik getrieben hat, so treiben auch wir nicht Politik, außer so weit es uns unser Staatsbürgerrecht gestattet." Redner schließt: „Einmal wird eine Zeit kommen in der nicht wir zu Ihnen, sondern Sie zu uns treten; wenn die Lawine des vorgeschrittenen Radicalismus gegen Sie heranstürmt, dann wird das Unglück uns einigen." Fürst Hohenlohe erklärt: daß er die dargebotene Hand zur Versöhnung annehmen werde, und rechtfertigt sich gegenüber den Angriffen Pfahlers in Bezug auf seine Thätigkeit betreffs des Concils. Er habe es für eine Pflicht gehalten so zu handeln, weil er damals noch nicht sicher gewesen, ob nicht ein bayerischer Abgesandter zum Concil geschickt werden müßte, wie dieß bei den früheren Concilien der Fall gewesen. Ein zweiter Grund seiner Thätigkeit habe darin bestanden daß er geglaubt, es könnte aus den Verhandlungen des Concils Gefahr für die staatliche Ordnung erwachsen; deßwegen habe er auch die Gutachten der juristischen und theologischen Facultäten eingeholt, die dargethan hätten daß seine Befürchtungen nicht unbegründet gewesen seien. v. Hörmann entgegnet der Behauptung daß er ein principieller Feind des Klerus sei, erklärt aber zugleich daß die Regierung hinreichenden Grund gehabt habe sich als angegriffen zu betrachten, wenn man die maßlosen Agitationen gegen dieselbe beachte. Die Regierung habe es als ihre Pflicht erachtet, von den Rechten Gebrauch zu machen die sie besitze, und Verordnungen zu treffen welche die Verhältnisse nothwendig machten. „Daß man mir ins Gesicht gesagt hat, mein Rundschreiben sei ungesetzlich, hat mich bitter gekränkt. Ich habe das Ausschreiben in Bezug auf die rechtlichen Bestimmungen genau geprüft, und es vollkommen legal gefunden. Deßgleichen habe ich es für meine Pflicht gehalten dasselbe in die Provinzen hinaus zu geben." Winderl weist den Vorwurf zurück daß in Niederbayern Umtriebe gemacht worden seien; dieß sei in Niederbayern nicht nothwendig gewesen. Einerseits habe die Abneigung gegen Preußen, andrerseits gegen die Fortschrittspartei ein Mißtrauen hervorgerufen, um so mehr als die Regierung sich auf Seite der Fortschrittspartei gestellt habe. Es habe dessen nicht bedurft daß der Klerus das Volk gegen die Regierung hetzte; daß aber die Geistlichen von dem Rechte als Staatsbürger Gebrauch machten, das könne man ihnen nicht verargen. Was Dr. Pfahler, den Friedensstörer von Deggendorf, anlange, so sei es eben damit nicht ganz genau genommen worden. Der Friede in Deggendorf sei eben im Begriff gewesen gestört zu werden, und da nun gerade Pfahler zu dieser Zeit in Deggendorf eingezogen sei, so habe man an sein Erscheinen die Friedensstörung geknüpft. „Die Aufhebung des Cölibats, gegen die sich schon Rudhart vor 45 Jahren ausgesprochen hat, würde der katholischen Kirche eine Wunde schlagen die nie vernarben würde. Einen besondern Mangel möchte ich noch in unsern Rechtszuständen kennzeichnen: es ist das Institut der Staatsanwälte. Diesem Institute sind jene drei Beamten von Straubing als Opfer gefallen. Zum Schlusse möchte ich Sie noch darauf aufmerksam machen: man hat von Steuern gesprochen welche dem Volk noch aufzulegen seien. Verschonen Sie in dieser Beziehung Niederbayern, das in wirthschaftlicher Beziehung ziemlich tief gesunken ist, und wo der Geldcredit sehr schwach ist. Erschweren Sie diesem Theile des Volks nicht seinen Zustand durch erhöhte Steuern, sondern treffen Sie vielmehr Einrichtungen die den Wohlstand in Niederbayern heben, und dem Volke das alte Vertrauen wieder geben können." (Damit schloß, nach dem schon gemeldeten Verzicht mehrerer Abgeordneten, die Sitzung.)

⊥ **München,** 5 Febr. (Siebente öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische alle Minister. Bei Fortsetzung der Debatte über den Adreßentwurf erhält zunächst Referent Dr. Jörg das Wort. Derselbe hebt hervor daß er höchst ungern einen öffentlichen Ankläger mache, daß er aber dazu im Interesse des Landes gezwungen sei, nachdem man ihn zum Referenten über die Adresse ernannt. Zur Begründung des Mißtrauens- oder eigentlich „Nicht-Vertrauensvotums" gegen den Minister des Auswärtigen übergehend, erklärt er daß er dem Fürsten keine großen Staatsactionen vorwerfen könne, wobei er sich habe etwas zu Schulden kommen lassen das gegen das Interesse Bayerns verstoße. Er klage den Fürsten nicht an wegen etwas das er im streng politischen Sinne gethan, und nicht wegen einer Handlung die er unterlassen habe, denn der Fürst könnte antworten: ein anderer hätte das auch nicht zu Stande gebracht was er unterlassen. So z. B. die Gründung eines Südbundes. Der Fürst habe gefragt ob man vielleicht seine Gesinnung prüfen wolle? Redner sagt: Ja. Was die Conciliumsdepeschen betreffe, so werde er diese erst wieder lesen wenn er die Beschlüsse des Concils kennen gelernt habe. Es handle sich also um eine Prüfung der Gesinnungen Sr. Durchlaucht. Wenn er sich damit befasse, so verwahre er sich als handle es sich dabei um die persönliche Ehre des Fürsten, wie Abgeordneter Fischer glaube. Redner bezweifelt auch nicht daß Fürst Hohenlohe sein gegebenes Wort halten werde, aber welches Wort werde er halten? Werde er das halten welches in der Thronrede stehe, oder das welches er am Samstag in diesem Hause gesprochen und das so großen Beifall der Fortschrittspartei veranlaßt habe? Redner vergleicht nun die officiellen Mittheilungen des Fürsten an dieses Haus mit dem Inhalte der Thronrede und mit seinem Vortrage vom Samstag, und bemerkt daß die Erklärung des Fürsten vom 8 Oct. 1867 die Sonnenhöhe seiner Anschlußpolitik darstelle. Der Fürst spreche in dieser Erklärung von den diplomatischen Verhandlungen welche stattgefunden haben und über die Grundzüge die Bayern in Bezug auf eine Gesammtverfassung befolgen müsse. Der Beaufsichtigung des Bundes und der gemeinsamen Behandlung des Bundes sollten damals unterstellt werden unter anderm das gesammte Post- und Telegraphenwesen, der Civilproceß, das Wechsel- und Handelsrecht u. s. w. „In allen diesen wichtigen Staatsinteressen, fährt Redner fort, gedachte Fürst Hohenlohe im Jahre 1867 das Selbstbestimmungsrecht der Krone und das Behandlungsrecht der bayerischen Volksvertretung zu schmälern. Wenn alle diese Gegenstände welche in dem betreffenden Artikel des damaligen Entwurfs der norddeutschen Bundesverfassung aufgezählt waren, der Behandlung der bayerischen Landesvertretung entzogen worden wären, was hätten wir noch zu thun gehabt, was wäre von dem Selbstbestimmungsrecht des Königs noch übrig geblieben?" Hr. Frankenburger habe neulich allerdings gesagt, Bayern könnte immerhin noch im Innern sich ganz gute republicanische Einrichtungen geben; allein wenn dem so wäre, dann möchte Redner fragen, ob es nicht besser wäre gewisse Ausgaben gleich ganz zu streichen. (Sensation!) Gleichwohl habe dann der Fürst damals von Wahrung des Selbstbestimmungsrechts des Landes, von der Integrität und Souveränetät der Krone gesprochen. Wie könne man sich diesen Widerspruch erklären? Er beschuldige den Fürsten nicht eines doppelten Spiels, aber er frage ob das nicht ein Spiel in Worten sei mit den wichtigsten Landesinteressen? Die Thronrede habe die patriotische Partei befriedigt, die Samstagserklärung des Fürsten habe ihr Mißtrauen neuerdings erregt. Hätte er (Redner) den Entwurf der Adresse nach der Samstagserklärung des Fürsten geschrieben, dann hätte er gesagt: „Wir leben in einer gefährlichen Zeit, die treuesten Theile des Volkes sind besorgt um die Existenz des Staats, die Verträge sind der Deutung fähig; wir wollen einen Minister des Auswärtigen der es nicht auch ist." Als Fürst Hohenlohe zum zweitenmal zum Vicepräsidenten des Zollparlaments gegen den Willen der großen Mehrheit der bayerischen Abgeordneten und gegen den Willen zweier württembergischen Minister gewählt worden sei, und als er für das Vertrauen seinen Dank ausgesprochen, habe er geäußert: „Indem Sie mich heute zum zweitenmal zu Ihrem Vicepräsidenten gewählt haben,

erweisen Sie mir eine Ehre für die ich um so mehr zu Dank verpflichtet bin, als ich bei der letzten Session keine Probe der Tüchtigkeit in Leitung der Verhandlungen abzulegen Gelegenheit hatte. Wenn Sie mich heute dennoch wieder gewählt haben, so verdient das um so mehr meinen Dank, als das Motiv Ihres Vertrauens in der Beurtheilung meiner außerhalb dieses Hauses liegenden Thätigkeit zu finden sein wird." Die bayerischen Abgeordneten seien damals wie begossen auf ihren Bänken gesessen! Bis vor kurzem habe es selbst in patriotischen Kreisen Leute gegeben welche geglaubt hatten, der Fürst habe sich bekehrt und nähere sich mehr dem Standpunkte der Patrioten. Woher das? Die Zeitungen haben viel berichtet über die Verhandlungen welche der Fürst Hohenlohe beim vorigen Landtage zur Vermittlung unter den Parteien angeknüpft. Von Seite des Fürsten und seines Vertreters seien damals merkwürdige Aeußerungen gefallen, unter anderm habe sein Beauftragter bemerkt: 1) man sehe die Stellung des Fürsten zur Maiwahl ganz schief an. Was wollten die Patrioten? Sie perhorresciren jede nähere Verbindung mit Preußen, und das thue der Fürst auch. 2) In den innern Fragen habe sich die Regierung von der Fortschrittspartei vorwärts drängen lassen, das müsse anders werden; Das Schulgesetz wäre, wenn es durchgegangen wäre, eine Landescalamität! Der Hr. Fürst, fährt Redner fort, habe aber in der Kammer der Reichsräthe für das Schulgesetz gesprochen und gestimmt, und später das Wahlkrunschreiben des Ministers v. Hörmann gebilligt. Auf alles das hin sei das Maß der Widersprüche und Schwankungen voll. Ehe Redner heute in das Ständehaus gegangen, habe man ihm in das Ohr geflüstert, es gehe folgendes Gerücht: in Bezug auf den Fürsten Hohenlohe seien Sr. Maj. dem König die Hände gebunden; er dürfe den Fürsten nicht entlassen! (Allgemeine Sensation!) Schließlich erklärt Redner: „Eines ist wahr, und das ist: Der Fürst als Repräsentant eines großen Hauses mit sozusagen internationaler Stellung war dem Keime des Mißtrauens mehr als jeder andere Minister ausgesetzt. Es hätte eines ganz besonders festen Auftretens seinerseits bedurft, um den Keim des Mißtrauens zu ersticken. Der Fürst in seiner hohen socialen Stellung kann sich in mehreren Staaten zu Hause fühlen, wir haben nur einen König und nur ein Vaterland zu verlieren." Abg. Fischer wiederholt seine in der vorgestrigen Sitzung abgegebene Erklärung, daß die liberale Partei den Minister des Aeußern deßhalb stütze, weil sie ihn für einen ehrlichen Mann halte, und fügt bei: „heute hat der Hr. Referent einen Widerspruch gefunden zwischen den Handlungen des Fürsten Hohenlohe und dem Inhalt der Thronrede. Ich weiß nicht in wie weit das was der Fürst beim Beginn der Debatte gesprochen hat, den Referenten veranlassen kann deßhalb vorher schon ein Mißtrauensvotum auszusprechen! Heute hat der Referent das Mißtrauen begründet, und worauf beruht das Mißtrauen? darauf daß er ein durch nichts begründetes Gerücht erwähnt, und in einigen Handlungen des Fürsten Widersprüche zu finden glaubt. Wenn ich diese Motive vorgestern gekannt hätte, so hätte ich mich damals noch viel deutlicher erklärt." Jörg: er müsse die Aeußerung des Vorredners ganz entschieden zurückweisen, als ob er bei Entwerfung seines Entwurfes etwas im Auge gehabt habe was sich erst später zugetragen. Er habe gesagt: „wenn ich das gewußt hätte." (Hierauf sprach noch Fürst Hohenlohe, dessen Rede wir morgen im Wortlaut nachtragen werden, und dann begann die Specialdebatte. Zu Absatz I der Mehrheitsadresse hatte der Referent vorerst nichts zu bemerken. Dr. Völk begründete ausführlich die Modification welche die liberale Partei eingebracht hat. Dr. Ruland trat für den Entwurf der Majorität ein, während Stockbauer sehr entschieden die Irrthümer bekämpfte welche vor den Wahlen auf dem Lande verbreitet worden seien, und dann die Modification der Liberalen empfahl. Fortsetzung der Debatte am Montag.)

† **Aus Unterfranken**, 4 Febr. Durch die Stellung des Hrn. Dr. v. Harleß als oberster Vertreter der protestantischen Landeskirche ist die Vermuthung nahe gelegt: daß die protest. Geistlichkeit des Landes einverstanden sei mit dem Angriff welchen Hr. v. Harleß, sowohl in dem Adreßentwurf als in den darüber gepflogenen Debatten der Reichsrathskammer, gegen das dermalige Ministerium und insbesondere gegen den Ministerpräsidenten gerichtet hat, oder daß sie die jenem Angriff zu Grunde liegende Anschauung theile. Dieß ist aber entschieden nicht der Fall. Hr. v. Harleß genießt das größte Ansehen bei den ihm untergebenen Geistlichen; sie sind mit ihm fest verbunden in der Behauptung des schrift- und bekenntnißmäßigen evangelischen Glaubens; sie haben ihm wegen seiner Aeußerungen zu dem Schulgesetzentwurf in großer Anzahl öffentlich zugestimmt, nicht bloß aus Dankbarkeit dafür daß er sie gegen ungerechte Vorwürfe in Schutz nahm, sondern auch weil sie die Communalschule als ein dem kirchlichen Leben drohendes Unglück ansehen. Aber der protest. Geistlichen werden es gewiß nur wenige sein welche den Angriff gegen das Ministerium Hohenlohe für mehr gelten lassen als die persönliche Meinungsäußerung des Hrn. Präsidenten; die meisten werden diese Meinungsäußerung als eine Unterstützung der ultramontanen Partei, als eine Beförderung der Calamität eines ultramontanen Ministeriums und als einen dem Ansehen und dem Vertrauen der protest. Geistlichkeit zugefügten Schaden tief beklagen. (Die Stimmung welcher der Hr. Corresp. in vorstehenden Zeilen Ausdruck gibt, hat bereits an verschiedenen Orten der protestantischen Landestheile Versammlungen und Resolutionen hervorgerufen, die das Verfahren des Hrn. v. Harleß offen mißbilligen. Wenn überdieß ein Gerücht wissen will, der Hr. Präsident des protest. Oberconsistoriums werde in nicht ferner Zeit pensionirt werden, so lassen wir das dahingestellt, wollen aber nicht verhehlen daß §. 27 der Verfassungsurkunde, der von gewisser Seite mit solcher Emphase für die königl. Prinzen in Anspruch genommen worden, im Falle des Hrn. v. Harleß mit weit mehr Fug angezogen werden könnte. D. R.)

Rom, 31 Jan. Der portugiesische Minister Graf Lavradio schwebt noch zwischen Leben und Tod; Dr. Nélaton hat nur sehr wenig Hoffnung ihn zu retten. Graf Lavradio ist über 70 Jahre alt. Auch der alte Fürst Orsini, der Chef dieses erlauchten Hauses, ist bedenklich erkrankt; er steht im 81. Jahr, und ist wie der Fürst Colonna assistirender Fürst am päpstlichen Thron und Guardian des Concils. Um die Versöhnung dieser zwei händelsüchtigen Familien zu besiegeln, setzten die Päpste fest daß ihre Chefs die Ehre theilen sollten während der großen Ceremonien auf den Stufen des päpstlichen Throns zu stehen. Mit dem Bischof von Nimes geht es etwas besser, doch ist sein Zustand noch immer beunruhigend. Nicht zufrieden damit ihn mit einem Besuch beehrt zu haben, sendet ihm der Papst auch seinen ersten Leibarzt. Hr. Louis Veuillot verbringt täglich mehrere Stunden bei dem Kranken, welcher trotz seines Zustands doch mit regem Interesse allen Phasen des Kampfes wegen des Unfehlbarkeitsdogma's folgt. Noch andere Väter des Concils sind bedenklich krank. Heute findet das Leichenbegängniß des Bischofs von Tarbes statt; er war 80 Jahre alt. Die Ceremonie erfolgt in St. Peter, da der Prälat in dieser Pfarrei gestorben ist. (E. H.)

Washington, 4 Febr. Das Abgeordnetenhaus nahm am Mittwoch eine Resolution an welche erklärt: daß das Volk von Cuba seit mehr denn 15 Monaten active Feindseligkeiten gegen Spanien für seine Unabhängigkeit übe; daß es de facto eine Regierung eingesetzt und erhalten habe, und daß es mit seinen Armeen einen großen Theil des Landes besetzt halte und beherrsche. Die Resolution beauftragt sodann die Commission für auswärtige Angelegenheiten zu untersuchen, ob Gründe, und was für Gründe bestehen, warum die Republik Cuba von den Vereinigten Staaten nicht als kriegführende Macht soll anerkannt werden. (Dieß zur Vervollständigung einer schon im Hauptblatt mitgetheilten Nachricht.)

Telegraphische Cursberichte.

* **Frankfurt a. M.**, 5 Febr. Abend-Effectensocietät. Creditactien $251\frac{3}{4}$; 1860er-L. $79\frac{7}{8}$; österr.-franz. Staatsbahn 371; Lombarden 240; Silberrente $57\frac{5}{8}$; Galizier 229; Nordwestbahn $196\frac{1}{2}$; 1882er Amerikaner $92\frac{1}{8}$. Matt.

* **Wien**, 5 Febr. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.55; Papierrente 60.60; 1860er L. 97.75; 1864er L. 123.20; Bankactien 732; Creditactien 262.80; österr.-franz. Staatsbahn 389; Franco-Austrian 105.75; Anglo-Austrian 310.75; Lombarden 253.20; Galizier 238.25; Napoleons 9.84. Wechsel: Augsburg 102.75; London 123.30; Paris 48.90; Frankfurt 102.85. Tendenz: Fest.

* **Wien**, 5 Febr. Abend-Privatverkehr. Creditactien 262.60; 1860er Loose 97.50; 1864er L. 123; Staatsbahn 389; Lombarden 251.90; Napoleons $9.84\frac{1}{2}$; Papierrente 60.75; Anglo-Austrian 312; Franco-Austrian 105.80. Pariser Anfangscurse: Rente 73.70 bekannt. Schluß matt.

* **Paris**, 5 Febr, 1 Uhr 55 M. Rente 73.55; Italiener 55; Staatsbahn 788.75; Lombarden 515. Träge, wenig Geschäft.

* **Paris**, 5 Febr. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.55; Crédit mobilier 205; österr.-franz. Staatsbahn 788.75; Lombarden 516.25; 5proc. ital. Anl. 54.90; 1882er Amerikaner $98\frac{7}{8}$. Träge, wenig Geschäft.

Börsenberichte.

= **Paris**, 4 Febr. Die monatliche Abwicklung gieng ganz leidlich vorüber. Der Strömung nach oben widersetzten sich einzelne mächtige Positionen, die zu pessimistischen Gerüchten aller Art ihre Zuflucht nahmen, und denen es auch gelang während einiger Tage auf Rente einen Druck auszuüben. Die Börse nahm jedoch alsbald ihre günstige Tendenz wieder auf, und sie wurde hierin von dem Londoner Markt unterstützt. Der glänzende Erfolg welchen das neueste russische Anlehen hatte war vorauszusehen. Das Patronat des Hauses Rothschild ist und bleibt der mächtigste Reiz zu Gunsten seiner Emission. Die Prämie stieg bereits auf $2\frac{1}{2}$ Procent, da die Unterzeichnungen auf eine Weise classirt sind, daß sie mit Bestimmtheit in solide Portefeuilles wandern. Die Speculation war lebhaft in österreichischer Staatsbahn und Lombarden. Die ersteren mögen vorübergehend einen kleinen Aufschwung wieder erlangen, von Dauer kann derselbe nicht sein. Anders verhält es sich bei den Lombarden, die trotz der großen Lasten nichtsdestoweniger eines weitern Steigens fähig sind. Die französischen schweren Eisenbahnactien sind als capitalisirt zu betrachten, daher die außerordentliche unwandelbare Festigkeit von Nord, Lyon-Mittelmeer und Ost. Ueber die Türken-Bahnen allgemeines Schweigen. Die Consortien wirken nicht offen. Es scheint daß die officielle Notirung auf große Schwierigkeiten stößt. Amerikaner waren diese Woche ausgeboten. Man kaufte dafür neue Russen in großen Posten ein. Spanier weniger begehrt. Winziges Geschäft in Türken und Aegyptiern. 3proc. Obligationen der französischen Staatsbahn zu 345 vom Markte genommen. Ostbahn-Prioritäten 358. Geldstand flüssig. Tendenz sehr fest.

§ **Paris**, 4 Febr. Die Börse bemüht sich den mittleren Curs von gestern zu überschreiten, noch ist es keine Hausse, allein es ist schon mehr als bloße Festigkeit. Die Geschäftsstille bleibt indeß dieselbe. Viel Nominalcurse, wenig Transactionen, das ist bis 2 Uhr das Resumé des Marktes. Die Rente macht à terme zunächst 73.55 und dann ohne Anstrengung 73.65. — Die englischen Consols unverändert zu $92\frac{4}{8}$—$92\frac{5}{8}$. Schlußcurse: Rente $73.67\frac{1}{2}$; Bankactien 2870; Crédit mob. 205; Orleans 980; Paris-Lyon-Mittelmeer 993.75; Nordbahn 1135; Ost-, West und Südbahn nicht notirt; österr. Gesellschaft 792.50; Lomb. 517.50; ital. 5proc. Anl. 55.15.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Rauchern welchen an einer wirklich billigen und dabei guten Cigarre gelegen ist wollen das Inserat der Cigarrenfabricanten **Friedrich & Comp., Leipzig,** in heutiger Nummer dieses Blattes beachten und sich der reellsten Bedienung versichert halten.

Oeffentliche Handelslehranstalt zu Chemnitz.

Der neue Cursus der höheren Abtheilung, deren Reifezeugnisse zum einjährigen freiwilligen Militärdienste berechtigen, beginnt den **25 April d. J.** Prospect und jede nähere Auskunft ertheilt

Chemnitz, im Januar 1870. [1029—31] **Dr. W. Uhde, Director.**

Nachweis offener kaufmännischer Stellen gibt das von Principalen Süd- und Norddeutschlands gegründete und unterstützte Bureau des commerciellen Vereins in Stuttgart. Retourmarke erforderlich. [10843]

A n k ü n d i g u n g.

Der Ausschuß der Mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg hat die Ehre in Gemäßheit des §. 17 der Gesellschafts-Statuten die HH. Actien-Besitzer zu einer

Dienstag den 15 März ds. Js., Vormittags 9 Uhr,

in der Fabrik abzuhaltenden **General-Versammlung** einzuladen,
um die üblichen Vorträge anzuhören;
Beschluß zu fassen über das Ergebniß des Jahres 1869;
über allfällige Anträge von Gesellschafts-Mitgliedern zu berathen und zu beschließen, insofern solche, dem §. 18 Absatz 9 der Statuten gemäß, 4 Wochen vor der General-Versammlung dem Ausschuß übergeben werden.

Die Versammlung beginnt mit der §. 14 der Statuten vorgeschriebenen Legitimation der erscheinenden Gesellschafts-Mitglieder.

Augsburg, den 20 Januar 1870. [615—16] **Albert Erzberger, Vorstand.**

Erste k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrt-Gesellschaft. (10345—59

Passagier-Fahrten

vom 17 November 1869 angefangen bis auf weiteres.

Abwärts:

Von **Spitz** nach **Wien (Nussdorf)** jeden Tag ungeraden Datums 8 Uhr früh.
„ **Raab** nach **Pest** jeden Tag ungeraden Datums 7½ Uhr früh.
„ **Pest** nach **Mohacs,** Montag, Mittwoch und Samstag 7 Uhr früh.
„ **Pest** nach **Essegg, Semlin-Belgrad** Mittwoch und Samstag 7 Uhr früh.
„ **Pest** nach **Orsova, Galaz** und **Konstantinopel** (mit Schiffswechsel in Orsova) Mittwoch 7 Uhr früh.
„ **Semlin-Belgrad** nach **Orsova** Freitag Vormittags, nach Ankunft des Passagierschiffes von Pest
„ **Basiasch** nach **Orsova** Freitag Nachmittags.
„ **Orsova** nach **Galaz, Giurgevo** und **Konstantinopel** Sonntag und Dienstag Vormittags.

Aufwärts:

Von **Wien (Nussdorf)** nach **Spitz** jeden Tag geraden Datums 7½ Uhr früh.
„ **Pest** nach **Raab** jeden Tag geraden Datums 7½ Uhr früh.
„ **Mohacs** nach **Pest** Mittwoch, Donnerstag und Samstag 2 Uhr früh.
„ **Belgrad-Semlin** nach **Pest** Montag und Donnerstag 12 Uhr Mittags.
„ **Basiasch** nach **Belgrad, Semlin** und **Pest** Sonntag Nachmittags.
„ **Orsova** nach **Belgrad, Semlin** und **Pest** Sonntag früh.
„ **Galaz** nach **Semlin** und **Pest** Mittwoch, nach **Orsova** Freitag früh.
„ **Konstantinopel** nach **Galaz, Orsova, Semlin** und **Pest** Dienstag

Die Züge der Fünfkirchner Eisenbahn stehen mit den Fahrten der Passagierschiffe von und nach **Mohacs** in Verbindung.

S a v e - F a h r t e n.

Von **Sissek** nach **Semlin** Dienstag früh.
Von **Semlin** nach **Sissek** Freitag früh.

T h e i s s - F a h r t e n.

Von **Szegedin** nach **Semlin** Mittwoch und Samstag früh.
Von **Semlin** nach **Szegedin** Sonntag und Donnerstag Mittags.

Fahrten am serbischen Ufer.

Von **Belgrad** nach **Orsova** (mit Berührung von **Pancsova** und **Basiasch**) Montag früh.
„ **Belgrad** nach **Gradischte** (mit Berührung von **Pancsova** und **Basiasch**) Montag, Donnerstag und Samstag früh.
„ **Schabatz** nach **Belgrad** Montag, Mittwoch früh, Freitag Mittags.
„ **Brcska** nach **Schabatz** und **Belgrad** Freitag früh.

Von **Orsova** nach **Belgrad** (mit Berührung von **Basiasch** und **Pancsova**) Dienstag Mittags.
„ **Gradischte** nach **Belgrad** (mit Berührung von **Basiasch** und **Pancsova**) Mittwoch, Freitag und Sonntag früh.
„ **Belgrad** nach **Schabatz** Sonntag, Dienstag und Donnerstag früh.
„ **Belgrad** nach **Brcska** Donnerstag früh.

Wien, am 7 November 1869. **Die Betriebs-Direction.**

Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschifffahrt
von Bremen nach Newyork, Baltimore, New-Orleans und Habana.

D. Ohio	Mittwoch	9 Februar	nach	Baltimore via	Southampton
D. Union	Sonnabend	12 Februar	„	Newyork „	Southampton
D. America	Sonnabend	19 Februar	„	Newyork „	Southampton
D. Weser	Sonnabend	26 Februar	„	Newyork „	Southampton
D. Hannover	Mittwoch	2 März	„	Habana u. New-Orleans via	Havre.
D. Bremen	Mittwoch	2 März	„	Newyork via	Havre
D. Deutschland	Sonnabend	5 März	„	Newyork „	Southampton
D. Berlin	Mittwoch	9 März	„	Baltimore „	Southampton
D. Hermann	Donnerstag	10 März	„	Newyork direct	
D. Rhein	Sonnabend	12 März	„	Newyork via	Southampton
D. Hansa	Mittwoch	16 März	„	Newyork „	Havre
D. Donau	Sonnabend	19 März	„	Newyork „	Southampton

Passage-Preise nach **Newyork: Erste Cajüte 165 Thaler, zweite Cajüte 100 Thaler,** Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.
Passage-Preise nach Baltimore: **Cajüte 135 Thaler,** Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.
Passage-Preise nach New-Orleans und Habana: **Cajüte 150 Thaler,** Zwischendeck **55** Thaler Pr. Court.
Fracht nach New-York und Baltimore: £ 2 mit 15% Primage pr. 40 Kbf. Bremer Maße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.
Fracht nach New-Orleans und Habana: £ 2. 10 s. mit 15% Primage per 40 Kbf.
Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, sowie
[1184] **die Direction des Norddeutschen Lloyd.**

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** nach langjährigen Erfolgen der **Specialarzt** für Epilepsie
(755—66) Dr. med. **Cromfeld** in **Berlin,** Johannis-Straße 5.

Zu verkaufen oder zu vermiethen:

Ein Fabrikgebäude, enthaltend 2 bis 3 Arbeitssäle von 60 bis 100 Fuß Länge und 32 bis 35 Fuß Breite, mit beständiger Wasserkraft und an einer Bahnstation liegend.

Offerte unter Angaben über Bauart und Dimensionen befördert unter Chiffre **Q. F. 491** die Annoncen-Expedition von **Haasenstein u. Vogler** in **Zürich.** (H—525—Z) [1166—67]

Verkaufsanzeige.

„In der Stadt Salzburg ist ein Brau- und Gasthaus gegen sehr annehmbare Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Das Brauhaus welches im besten Betriebe steht, ist mit den nöthigen Brauutensilien versehen und die Märzenkeller sind von vorzüglicher Güte. Zum Gast- und Fremdengehöft sind 40 Betten vorhanden. Näheres ertheilt Cassier Zagler in der **Dr. Stieger'**schen Kanzlei zu Salzburg." (868—72)

Für das technische Bureau einer Locomotivfabrik werden zwei

Techniker

zum sofortigen Antritt gesucht. Bevorzugt werden diejenigen welche bereits auf gleichen Bureaux beschäftigt waren und sich durch gute Atteste legitimiren können. Frankirte Offerte unter Chiffre N. O. Nr. 1122 bittet man in der Expedition d. Bl. niederzulegen. [1122—23]

L'ECHO FRANÇAIS. III. Jahrgang 1870.

Preis pro Semester 1 Thlr., pro Monatsheft 18 kr. oder 5 Sgr.

Diese in kurzer Zeit so beliebt gewordene, unterhaltende französische Wochenschrift erscheint pro 1870 in **bedeutend vergrössertem Format** (jede Nummer 8 Seiten hoch 4.) **ohne jede Preiserhöhung. — Keine Uebersetzungen**, sondern **Originale** der ersten französischen Schriftsteller der Jetztzeit! — Unser Blatt eignet sich wegen seiner streng moralischen und ganz objectiven Haltung auch ganz besonders für die **heranwachsende Jugend**, die sich auf unterhaltende Weise im Französischen üben will. — Alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes effectuiren **Bestellungen** und geben **Probe-Nummern gratis** ab. — Exemplare des I. und II. Jahrgangs können noch abgegeben werden. — **Annoncen** 3 kr. oder 1 Sgr. pro 3spaltige Petitzeile.

Kempten, Januar 1870. **Die Verlagshandlung:**

(1159) **Jos. Kösel'sche Buchhandlung.**

So eben ist erschienen: (1163—64)

Antiquarischer Katalog Nr. 100. Auswahl gediegener Werke aus allen Fächern, dann Incunabeln und Manuscripte. Enthaltend mehr als 3000 Nummern.

Derselbe bietet Bücherfreunden eine höchst mannichfaltige Auswahl nicht nur seltener und werthvoller, sondern auch couranter Werke aus allen Fächern der Literatur zu mässigen Preisen, und enthält die Quintessenz unseres reichhaltigen antiquarischen Lagers. Der Katalog steht gegen Portovergütung (Groschenmarke) den Titl. Liebhabern zu Diensten.

Nördlingen, den 24 Januar 1870.

C. H. Beck'sche Buch- und Antiquariatshandlung.

Bei jetziger Jahreszeit, wo Erkältungen an der Tagesordnung,
macht der Unterzeichnete auf den von vielen ärztlichen Autoritäten und von Männern der Wissenschaft so warm empfohlenen approbirten

rheinischen Trauben-Brust-Honig

als das beste, wohlschmeckendste und sicherste Hausmittel aufmerksam, und bemerkt daß zum Zeichen der Echtheit eine jede Flasche mit dem Siegel und der

gesetzlich deponirten Schutzmarke

des Erfinders und alleinigen Fabricanten Hrn. **W. H. Zickenheimer** in **Neuwied a. Rhein** versehen ist. Das Verkaufsdépôt in Flaschen à 28 kr. und 54 kr. bei

(1181—82) **J. G. Freyinger in Augsburg.**

Auf Grund eigener Erfahrung und solcher welche viele Mitglieder meiner Gemeinde gemacht, kann der Unterzeichnete den wohlschmeckenden **rheinischen Trauben-Brust-Honig** von **W. H. Zickenheimer in Neuwied a. Rhein** als ein wirksames Mittel zur Heilung von Husten, Halsbeschwerden, Verschleimung und überhaupt katarrhalischen Affectionen angelegentlichst empfehlen. **L. M. Schirlitz**, Pfarrer, Niederrabenstein in Sachsen.

Hrn. **W. H. Zickenheimer in Neuwied am Rhein.**

Von Hrn. von der Schulenburg in Berlin ist mir ein von Ihnen fabricirter **rheinischer Trauben-Brust-Honig** als **ausgezeichnetes Heilmittel** gegen **Hals-** und **Brustleiden** empfohlen worden. Ich ersuche Sie daher mir sofort per Post unter Nachnahme (folgt Bestellung).

Hochachtungsvoll: **Dr. Diehl-Thomas**, Consistorialrath,

[1183] gr. Kornmarkt 14, **Frankfurt a. M.**

Verkaufs-Antrag.

Ein prächtiger Landsitz mit ausgedehnter Fernsicht in die Schweizer Berge, ganz nahe einem lebhaften Städtchen im Thurgau und der Eisenbahnlinie Zürich-Romanshorn, wird verkauft. Bestehend in einem solid gebauten Wohnhause (Schlößchen), nebst Oekonomiegebäuden und Räumlichkeiten für Warmbäder. Um die Gebäulichkeiten sind 2 Juchart Reben, 6 Mahd Wiesen und 4 Juchart Acker- und Gartenland, arrondirt. Beim Hause sind schattige Gartenanlagen mit Springbrunnen. Dieses Local eignet sich namentlich zur Betreibung einer Wirthschaft oder auch als Sitz einer kleineren Herrschaft oder eines Arztes. — Kaufsbedingungen sehr billig. Näheres auf gef. Anfragen unter Chiffre P. R. 477 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein u. Vogler in Zürich.** (H-498-Z) [1139—41]

Offene Stelle.

Zur **Aufsicht** und für **leichte schriftl. Arbeiten** (Rechnungsführung ꝛc.) wünscht ein Rittergutsbesitzer einen umsichtigen, sicheren, wenn auch verheiratheten Mann bei einem Jahreseinkommen von mindestens 500 Thlrn., freier Wohnung ꝛc. zu engagiren. Dieser Posten eignet sich für einen Beamten, Oekonomen oder sonst eine zuverläßige Persönlichkeit, wo Fachkenntnisse nicht erforderlich sind.

Hierauf Reflectirende wollen sich bei Unterzeichnetem schriftlich melden. [1168]

L. F. W. Körner, Berlin, Kronen-Str. 60.

Herbst- und Wintercuren
bei zweckmäßigen Badeeinrichtungen und ermäßigten Preisen. **Prospectus gratis.** Anfragen beantwortet **Dr. Loh**, Dirigent der Hofrath **Dr. Steinbacher**'schen **Naturheilanstalt Brunnthal** bei **München.** (10773—75)

!Lungenleiden!

namentlich **Tuberculose, Magen- u. Darm-Katarrh, Körperschwäche** werden **radical** geheilt durch die

Kumys-Anstalt Charlottenburg.

Auswärt. briefl. a. d. Comptoir d. Anstalt in Berlin, Oranienburger-Str. 73. Ausführl. Bericht d. Uebels erwünscht. [497—500]

Von einer der ersten Lack-, Buch- und Steindruck-Farben-Fabriken wird zum sofortigen Eintritt bei hohem Salair ein gewandter routinirter

Reisender

gesucht, und erhalten solche die mit einem oder dem andern der genannten Artikel vertraut sind den Vorzug. Beste Referenzen sind unerläßlich. Franco-Offerte besorgt sub Chiffre X. Nr. 1146 die Expedition dieses Blattes. [1146—48]

---

17 Burggasse 17
in München.

20½ Rothebühlstrasse 20½
in Stuttgart.

Bei Vermittlung von kleinen, sowie bedeutenden (4849—60)

Inserat-Aufträgen
durch unser Institut

entstehen jedem Inserenten wesentliche Ersparnisse an Kosten, Zeit und Arbeit. Wir empfehlen dasselbe daher unter Zusicherung reeller Bedienung der gesammten industriellen Welt, sowie jedem Privaten zu gef. Benützung. **Seit langer Zeit stehen wir mit vielen kgl. Behörden, Bauämtern, Stadtgerichten etc. in directer Geschäftsverbindung.**

Ununterbrochen arbeitende Apparate
zur Bereitung aller Arten
gashaltiger Getränke
construirt von
Hermann - Lachapelle & Ch. Glover,
144, Faubourg Poissonnière, Paris.

Selterswasser, sowie alle bekannten Mineral- und nach Vorschrift zusammengesetzten medicinischen Wasser. **Soda-Limonade**, sowie zuckerhaltige, gewürzte und weingeistige Getränke. **Moussirende Weine. Junges Bier** dem alten gleich moussirend zu machen, dasselbe zu verbessern, sowohl im Geschmack wie Qualität. Ueberhaupt alle kohlensauren Getränke zu bereiten. — Besondere Einrichtung ist nicht erforderlich. Jedermann kann die Führung übernehmen. — Garantie.

Diese Apparate sind die einzigen, welche allen Vorschriften der Gesundheitsbehörden Genüge leisten, die einzigen, welche den Bedürfnissen eines industriellen Betriebes entsprechen.

Diejenigen, die sich mit diesem gewinnbringenden Geschäfte befassen wollen, mögen das Handbuch über „**Fabrikation von kohlensäurehaltigen Getränken**" beziehen, ein schönes Werk mit 80 Abbildungen, veröffentlicht von den Fabrikanten, in deutscher Sprache erschienen bei **Wiegand & Hempel in Berlin**, vorräthig in allen Buchhandlungen. — (Gebrauchs-Anweisung der Apparate franco und gratis auf Verlangen.) Agentur zu Frankfurt a/M.:

H. Wiegenheimer, Zeil 49. (1188—1207)

Feinsten norwegischen Kaufmanns-Häring à 11 Thlr., Secunda-Qualität à 10 Thlr., offerire ich pr. Cassa mit 1½% Decort, oder nach Uebereinkunft Ziel 3 Monate gegen Accept.

Rostock in Mecklenburg, im Februar 1870. [1109—11]

C. Voth & Schnapauff.

Bekanntmachung.

In Folge Beschlusses der heute abgehaltenen Generalversammlung der Actionäre der **Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft** wird hiemit bekannt gegeben daß die Superdividende pro 1869 auf **14 fl.** pro Actie festgesetzt worden ist, und mittelst des Coupons pro II. Semester 1869 vom 7 d. M. ab in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 12 Uhr bei dem Bankhause der HH. **C. C. Cnopf & Sohn dahier** erhoben werden kann.

Bei dieser Gelegenheit werden gegen Einlieferung der seitherigen Actien neue Actien-Urkunden mit den erforderlichen Couponbogen ausgegeben, zu welchem Behufe **nach der Nummernfolge geordnete Verzeichnisse** mit vorzulegen sind.

Nürnberg, am 2 Februar 1870.

Das Directorium der Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft.

[1214—15] **Ley.** **Maier.**

Bekanntmachung.

Vom königlichen Stadtgericht Nürnberg.
Schaller Anna, Privatierswittwe, Verlassenschaft betr. (1209—10)

Alle diejenigen Personen welche Erbansprüche an den Nachlaß der am 9 d. Mts. dahier verstorbenen Anna Schaller, Wittwe des im Jahre 1847 verstorbenen Privatiers Johann Schaller, einer gebornen Wening von Höfen, geltend zu machen beabsichtigen, werden zu diesem Behuf in Hinblick auf G. O. Cap. V. §. 3. Ziff. 3. auf

Montag, den 11 April curr., Vormittags 9 Uhr,

ins Geschäftszimmer Nr. 11 vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile daß, wenn sich bis zum genannten Termin oder in demselben keine Vertrags- oder Testamentserben melden und gehörig legitimiren würden, in Gemäßheit von Tit. 87. Ges. 2. der Nürnberger Reformation von den sich bis dorthin meldenden und gehörig legitimirten Gesetzeserben die nach den Bestimmungen der Nürnberger Reformation zur gesetzlichen Erbfolge berufenen Grades Nächsten in den Erbschaftsbesitz auf Antrag eingewiesen werden.

Nürnberg, den 28 Jan. 1870.

Der kgl. Stadtrichter, **v. Furtenbach.** kgl. Assessor, **Zimmermann.**

Schiefer-Gruben-Verkauf.

In dem ehemal. Großherzogthum Nassau sind einige im besten Betrieb stehende Schiefergruben mit großen Grubenfeldern, Zechenhäusern, Inventar, anderen Funden u. s. w. Familienverhältnisse halber aus freier Hand zu verkaufen.

Die Gruben liefern das beste Material, haben ausgedehnte, gediegene Kundschaft, können in dem größten Maßstabe fortbetrieben werden und eignen sich deßhalb ganz vorzüglich zu Capitalanlagen oder auch zur Gründung einer Actiengesellschaft.

Nähere Auskunft wird auf portofreie Anfragen sub B. O. 36 durch **Daube's** Annoncen-Expedition in **Frankfurt a. M.** ertheilt. [1287]

München.
Privat-Verwaltung betreffend.

Ein Privatsecretär in München, von vollständig kaufmännischer Bildung, welchem auf dem Platze mehrere Häuser zur Verwaltung anvertraut sind, übernimmt unter bescheidenen Ansprüchen noch einige Häuser zur Verwaltung, unter Garantie gewissenhafter Besorgung der Geschäfte.

Derselbe übernimmt auch „bei seiner sehr ausgebreiteten Bekanntschaft" Geschäfte von Privaten und Kaufleuten, welche auf hiesigem Platze zu ordnen sind, besorgt solche billigst auf das pünktlichste und unter strengster Discretion. Bezüglich der Solidität stehen die besten Referenzen zur Verfügung. Adressen von gütigst darauf Reflectirenden erbittet man durch die Expedition der Allgemeinen Zeitung franco unter J. G. Nr. 858. (858—60)

Gesuch. Es wird für den Chef eines Pariser Hauses ein junger Mann gesucht, der zum Privatsecretär zu verwenden ist. Derselbe muß der deutschen, englischen u. französ. Sprache, sowie der doppelten Buchführung durchaus mächtig sein, und in guten Bankhäusern ersten Ranges als Correspondent, Buchhalter oder Arbitrageur thätig gewesen sein. Es wird besonders auf einen Mann gesehen welcher von Haus aus intelligenter Natur ist. Gehalt 3000 Frcs. per Jahr. Offerte mit ganz genauer Angabe der seitherigen Carrière sind unter Chiffre N. G. 639 zu richten an die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Stuttgart. (H. 1800. St.) (878—80)

Gekochtes Hammelfleisch aus Australien,

von vorzüglicher Qualität, ist bei allen Spezereihändlern und Gewürzkrämern in Zinnen von 6 und 4 Pfund zu bekommen. NB. 1 Pfd. gekochtes Fleisch gilt $1\frac{1}{2}$ Pfd. frisches Fleisch. Zu bemerken daß die Etiquette den Namen W. J. Coleman and Co. 13 St. Mary-at-Hill. London trägt. (767—72)

Goethes Werke in 3 Bänden.

Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Goethes sämmtliche Werke.

Vollständige neu durchgesehene Ausgabe in drei Bänden.

Preis complet Rthlr. 3. 15 Ngr. oder fl. 6. —
Jeder Band einzeln Rthlr. 1. 5 Ngr. oder fl. 2. —

Diese Ausgabe reiht sich an die mit so grossem Beifall aufgenommene Schiller-Ausgabe in Einem Bande. Die äussere Ausstattung stimmt mit derselben vollkommen überein: der Text ist nach den bewährtesten kritischen Grundsätzen, unter Zugrundelegung, beziehungsweise Vergleichung der ersten Drucke, und mit Benützung der Ergebnisse der neuesten kritischen Forschungen durchgesehen, und es empfiehlt sich demnach diese neue Ausgabe nicht minder durch ihre Wohlfeilheit als durch ihre Correctheit. (64)

Stuttgart. **J. G. Cotta'sche Buchhandlung.**

Vollkommen [903]

Friedrich & Co. LEIPZIG

bewährt haben sich die bei uns eingeführten Patent-Preßwickelformen, da ohne diese **unmöglich** solch gediegene, **elegant gearbeitete** Cigarren geliefert werden könnten. Es beweisen dieß auch die sich täglich mehrenden Nachbestellungen, um so mehr da wir vor längerer Zeit Gelegenheit hatten große Partien Habana-Tabake aus einer Concursmasse billig zu kaufen, und deßhalb unsere Fabricate mindestens **30—35 Procent** billiger verkaufen. Wir können mit Recht als ausgezeichnet und höchst preiswerth empfehlen:

Hochfeine Habana Seedleaf flor Cabannas	fl. 48.	pro 1000 Stück.
Hochfeine Blitar Habana Kronen Regalia	fl. 36.	
Hochfeine Blitar Habana Tip Top	fl. 32.	
Superfeine Manila Cuba	fl. 28.	
Superfeine Blitar Yara Castanon	fl. 24.	

Alle Sorten sind gut gelagert, von feinster Qualität und schöner Arbeit, so daß diese den **importirten** Habana-Cigarren, welche **3—4mal** mehr kosten, nicht nachstehen. Probekistchen à 250 Stück pro Sorte versenden wir franco, bitten aber uns unbekannte Abnehmer den Betrag der Bestellung beizufügen oder Postnachnahme zu gestatten. Um Verwechslung mit ähnlichen Firmen zu vermeiden bitten wir zu adressiren: **Friedrich & Comp.**, Cigarrenfabrik, Leipzig.

Für Künstler.

Für ein mit xylographischer Anstalt verbundenes Zeichenatelier wird ein Director gesucht, welchem die selbständige Leitung des artistischen Theils anheim gegeben ist, und der seine Zeit ausschließlich dieser seiner Stellung zuzuwenden vermag.

Außer Zeichnungen aus den Gebieten der Landschaftsmalerei und Architektur sind es hauptsächlich Compositionen im historischen Fach welche nach fremden Skizzen und Vorlagen, sowie nach eigenen Angaben für den Holzschnitt zu entwerfen, auszuführen und in wirkungsvoller, den heutigen Anforderungen entsprechender Weise auf den Holzstock zu übertragen sind.

Da von dem Urtheil des Leiters dieses Instituts die Annahme oder Ablehnung eingehender Zeichnungen abhängig ist, so muß derselbe auch im Stande sein ein motivirtes schriftliches Gutachten über den Werth solcher Zeichnungen abzugeben.

An der Spitze der xylographischen Anstalt steht ein für die Ausführung des Holzschnittes vollkommen befähigter Director, nichtsdestoweniger hat der Gesuchte auch hier seinen Einfluß auf die künstlerische Vollendung der Holzschnitte geltend zu machen.

Offerte unter Chiffre **A. X. A.** sind in der **Buchhandlung von J. J. Weber in Leipzig** niederzulegen. (1158)

Ein beinahe ganz arrondirtes Gut von ca. 250 badischen Morgen ist zu verkaufen. Franco-Anfragen unter Nr. 862 besorgt die Expedition dieses Blattes. (862—64)

Ein Rechtsconcipient vom Concurse 1869 sucht eine Stelle bei einem Anwalt oder Notar. Franco-Zuschriften mit Nr. 1212 besorgt die Expedition dieses Blattes. (1212—13)

Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: [65]

Gedichte
von
Nicolaus Lenau.

Wohlfeile Taschen-Ausgabe.
broschirt 36 kr. oder 10 Ngr.
J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Ein leistungsfähiger Fabricant von Buckskins zu Forst in der Lausitz sucht für den Verkauf seiner Fabricate in Süddeutschland einen tüchtigen zuverlässigen **Agenten.** Adressen unter Hinzufügung der nöthigen Referenzen bittet man an die Expedition dieses Blattes franco unter Chiffre **Z.** Nr. 1049 einzusenden. (1049—50)

Stelle-Gesuch. Ein praktisch gebildeter Forstmann und Jäger in den schönsten Jahren, der öfters in k. Revieren functionirte und von denselben mit ausgezeichneten Zeugnissen versehen ist, wünscht bei einer Herrschaft eine Stelle. Gef. Offerte beliebe man unter Nr. 1913 in der Annoncen-Exped. von **Rud. Mosse in München** zu hinterlegen. 1047—48)

Ein Werkmeister

für die Schmiede einer größern **Waggon-Fabrik** wird gesucht. Solche die in gleicher Eigenschaft schon beschäftigt waren, werden besonders berücksichtigt. Franco-Offerte unter Chiffre **V. V. 394** befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M.** [1041-43]

Kropfübel, dicken Hals, Drüsen-, überhaupt Scrophel-Krankheit behandelt brieflich und heilt **nachweisbar gründlich** Specialarzt **Dr. Henry Herz in Stuttgart.** (1208)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 38. Augsburg, Montag, 7 Februar 1870.

Montags erscheint nur ein Blatt.

Uebersicht.

Gesammelte Schriften von Ludwig Häusser.*)

↗ Seit dem Bestehen der „Allg. Ztg." ist wohl kaum ein Werk herausgegeben worden das zu diesem Blatt in einem nähern Verhältnisse steht als die gesammelten Schriften von Ludwig Häusser, deren erster Band zu Anfang dieses Jahrs bei der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin erschienen ist. Den ältern Lesern sind ohne Zweifel die zahlreichen Besprechungen der Geschichts-Literatur, welche im 5. und 6. Jahrzehnt die Beilagen der Allg. Zeitung unter dem Zeichen ≡ bereicherten, in bester Erinnerung, wenn auch nur wenigen bekannt war daß dieselben von Ludwig Häusser herrührten. Den eigentlichen Schülern, den zahlreichen Zuhörern des Verfassers aus späterer Zeit aber und überhaupt dem ganzen jüngern Geschlecht welches eingehendes Interesse an Geschichts-Literatur hat, ist mit dieser Sammlung ein bisher nahezu unerreichbarer Schatz, gewiß auch zur Freude vieler älteren Leser, die seinen Inhalt einzeln und zerstreut wohl genossen und gewürdigt haben, in übersichtlichem Zusammenhang erhalten und zu unschwieriger Benutzung erschlossen.

Der vorliegende erste Band beginnt mit einem Aufsatz über „die historische Literatur und das deutsche Publicum aus dem Jahr 1841," und enthält dann weitere Besprechungen geschichtlicher Werke, welche von dieser Zeit bis 1848 erschienen sind, denen je nur das Zugehörige über Späteres angefügt ist, was als Fortsetzung früher begonnener Werke, oder als Arbeiten derselben Verfasser, und zum Theil auch um des nahe verwandten Inhalts willen, einer solchen Zusammenstellung den Vorzug vor streng chronologischer Reihenfolge geben ließ. Der erste Aufsatz bezeichnet in glücklichster Weise den Standpunkt des jungen Historikers, welchem Häusser für das ganze Leben treu geblieben ist, und von welchem aus ihm gelang ein sehr großes Stück des Weges zurückzulegen nach dem höchsten Ziele, das er in dieser frühen Arbeit der deutschen Geschichtsforschung und mehr noch der Geschichtschreibung gestellt hat, wenn auch die Zeitereignisse ihn durch einen Strudel aufreibender Vielbeschäftigung hinabrissen, ehe er das gesteckte Ziel so vollständig erreichen konnte als man nach dem Maß seiner reichen Begabung und seiner unermüdlichen Anstrengungen zu hoffen berechtigt war. Die von Häusser als Historiker wirklich erlangte Stufe ist durch seine sonstigen Werke genügend festgestellt, um aber den von einem solchen Mann zurückgelegten Weg zu übersehen, dazu können diese mit dem Datum ihrer Entstehung versehenen Arbeiten in einer gewiß für alle wirklichen Geschichtsfreunde sehr erfreulichen Weise dienen, indem sie zugleich über die sonstige Wirksamkeit des Verfassers als Lehrer und Schriftsteller eine vielfach ergänzende Auskunft geben.

An den ersten Aufsatz reiht sich eine allgemein gehaltene Besprechung der Heeren-Ukert'schen Sammlung. Es folgen dann in sehr eingehender, aber durchaus nicht auf ein ausschließlich gelehrtes Publicum bemessener Weise Referate über ausgewählte Geschichtswerke, die dem Gegenstande nach meistens mit Häussers eigenen Studien zusammentreffen, über Schriften also welche die deutsche Geschichte, die Reformationsperiode, besonders aber die Zeit von der französischen Revolution bis zur Befreiung Deutschlands vom Bonaparte'schen Joch behandeln. Von deutschen Namen finden sich darunter als Historiker welche Werke solchen Inhalts geschaffen haben: Wachsmuth, Rommel, Schlosser, Stenzel, Ranke, Arndt, Lanz, Niebuhr, und in einer besondern Gruppe „zur Geschichte des Tirolerkriegs von 1809" sind die Werke von Hormayr (Geschichte A. Hofers), von J. G. Mayr (über Speckbacher), von B. Weber (das Thal Passeyer) und von Joseph Rapp (Tirol im Jahr 1809) besprochen. Diese vier — Aufsätze aus verschiedener Zeit über die Geschichte Tirols betreffenden — Werke dürften besonders geeignet sein manchen Lesern recht deutlich nachzuweisen wie fälschlich der Vorwurf eines „kleindeutschen Geschichtsbaumeisters" Häusser gegenüber gemacht wurde, denn wärmere Sympathien als für das kerndeutsche Volk der Tiroler von ihm bei dieser Gelegenheit kund gegeben werden, lassen sich schwerlich auffinden. Zu jenem Vorwurfe konnten allerdings nur ganz einseitig aufgefaßte Stellen aus Häussers deutscher Geschichte Anlaß geben, aber gegen die vorgefaßte Meinung vieler mag doch die Verweisung auf diese kurzen, in sich abgeschlossenen, Aufsätze wirksamer sein als die auf den geistigen Zusammenhang eines umfangreichen Werks. Aus der ganzen Auffassung die über Personen und Dinge in jenen 1809 betreffenden patriotischen Ereignissen herrscht, läßt sich nur auf das klarste schließen daß ein Mann welcher solcher Weise unsere geschichtliche Zusammengehörigkeit mit Oesterreichs deutschen Volksstämmen erfaßt hat, niemals deren vollständige politische Lostrennung von dem Gesammtvaterland, noch weniger aber einen Bund mit den der deutschen Cultur-Aufgabe dieser Stämme feindlichen Racen wollen konnte, wenn er auch einsah daß der österreichische Einheitsstaat seiner Zeit zunächst in den parlamentarisch-constitutionellen Bundesstaat, den er erstrebte, nicht eingeschlossen werden könne.

Manche freilich die vor 1866 Deutschlands staatliche Einheit auch nicht in viel weiter gehender Weise anzustreben schienen als Häusser, schwärmen jetzt für „den deutschen Staat" in einer ganz andern rein brandenburgisch-monarchisch-militärischen Form. Wir werden aber weiterhin, bei den in diesem Bande der Gesammelten Schriften noch mehr die allgemeinen europäischen Verhältnisse betreffenden Urtheilen ausreichende Belege dafür finden wie sehr Häussers auf maßvolle Freiheit und Einheit, ohne ausschließliche und willkürliche Centralisation, gerichteter Sinn gegen die Vieillerien eines Imperatoren-Prestige's eingenommen war, dessen Gebahrungen seinen festen Charakter durch noch so blendende Ereignisse nicht zu beirren vermochten, da er die bleibenden Folgen vollendeter Thatsachen von den gegen den Geist des Jahrhunderts durch kühne Gewaltmittel geglückten Eintagsgestaltungen allzu wohl unterschied, um über den Täuschungen des Augenblicks das gerade durch sie bedingte Verhängniß der Zukunft übersehen zu können. Sein die Tagesereignisse in ihrem weltgeschichtlichen Zusammenhang erfassender Geist würde den Ergebnissen einer nur einseitig mit materiellen Factoren rechnenden Herrscherkunst stets zu unerschüttert gegenüber gestanden haben, um denen beizustimmen welche jetzt so leichthin die von ihm wohl erkannten wahrhaften Grundbedingungen staatenbildender und erhaltender Macht übersehen. Ein Mann von solcher Einsicht und solchem Charakter würde den durch Eintags- oder Siebentagserfolge gehobenen Gewaltmenschen nur um so fester entgegengetreten sein, je mehr diese befähigt wurden mit vergrößerten Machtmitteln und täuschenden Formkünsten den wirklich nöthigen Rechtsgestaltungen des modernen Staats entgegenzuarbeiten. Wenn es daher unendlich zu beklagen bleibt daß die Stimme eines so gearteten Patrioten nicht mehr in das auf Irrgänge gedrängte Ringen der nationalen Bestrebungen klärend zu bringen vermag, so ist es um so mehr Pflicht auf Schriftstellen von ihm zu verweisen mit denen seine Lehren über vergangenes die Gegenwart noch etwas erhellen können.

Wenn es an solchen Stellen nicht fehlt in den Besprechungen deutscher Geschichtswerke, deren Verfasser nur zu nennen waren um an das allgemeine Interesse zu erinnern welches Häussers Urtheil über dieselben haben muß, so finden sich deren noch lehrreichere in den Referaten über französische Geschichtswerke, welche eine Periode behandeln in der jenseits des Rheins mit den stramm einheitlich zusammengefaßten Machtmitteln einer großen kriegerischen Nation der Wille eines Einzelnen dem eigenen Volke wie ganz Europa aufzuzwingen versucht wurde, um durch große zeitliche Erfolge in noch größere Katastrophen zu stürzen. In dem ersten Bande der Gesammelten Schriften sind aus der französischen Literatur besprochen: Bertrand Barère's Memoiren, Buchez und Roux's Histoire parlementaire; Lefebure's Geschichte Napoleons, Bignons Geschichte Frankreichs unter Napoleon, Louis Blancs Geschichte der französischen Revolution; am ausführlichsten und hervorragendsten aber Thiers' Geschichte

*) Berlin, Verlag von Weidmann, 1870.

des Consulats und Kaiserreichs. Diesem umfangreichen Werk folgten je nach Erscheinen der einzelnen Bände Häussers Beurtheilungen in diesen Blättern vom Jahr 1845 an bis nach Erscheinen des 16. Bandes Ende 1857, welche in dem vorliegenden Bande der Gesammelten Schriften den Raum von Seite 352 bis 586 einnehmen. Es ist nun überaus interessant der Entwicklung des Häusser'schen Urtheils dem fortwährend einen Welteinfluß übenden Werk eines Mannes gegenüber zu folgen welcher bereits über 40 Jahre als Schriftsteller, Redner und Staatsmann den ersten Rang unter den Franzosen mit einnimmt, und dessen Bedeutung für die französische Geschichte des 19. Jahrhunderts vielleicht noch erhöht wird durch die Rolle welche seinem unermüdlichen Geiste bei dem immer drohender werdenden Abschluß des Neubonapartismus zu spielen noch vergönnt sein mag. Häusser erkennt von vornherein die sehr glänzende Darstellungsgabe, sowie das große Talent der Bewältigung eines massenhaften Stoffs zu klarer Gruppirung, bei Thiers vollständig an. Dem mangelnden Sinne für Wahrheit, wo solche für die historische Tendenzmalerei nicht paßt, und der theils fahrlässigen, theils absichtlichen Vernachlässigung vieler unentbehrlicher besonders deutscher Quellen aber steht Häusser gegenüber mit der vollen Strenge deutsch-wissenschaftlicher Kritik und fester nationaler Gesinnung. Die wohl motivirte Bitterkeit des Urtheils den vor dem Jahr 1848 erschienenen Bänden gegenüber macht bei Besprechung der neun folgenden Theile nothwendig einem etwas milderen Tone Platz, weil die letzte Hälfte des großen Werks eben doch ein zunehmendes Material aus früher unerschlossenen Quellen beibringt, und weil der erlebte Neubonapartismus die nationale Befangenheit des Autors bei Schilderung des niedergehenden ersten Kaiserreiches wesentlich gemindert hat. Für unser Volk ist in der deutschen Geschichte Häussers der immerhin im ganzen einseitig und befangen genug bleibenden Darstellung des vielfach ruhmredigen Provençalen ein Denkmal warm-deutsch-nationaler und dennoch gründlich nach voller Wahrheit forschender Arbeit gegenüber gestellt, das kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Die Ergebnisse solcher deutschen Forschung können aber dennoch den irreführenden Wirkungen eines so umfangreichen Werks nicht immer vorbeugen, das durch seine fortdauernde Bedeutung in der französischen Literatur auch vielen Deutschen unentbehrlich bleibt. Solchen Lesern nun denen keine so ausreichende Quellen- und Thatsachen-Kenntniß zur Seite steht, als nöthig ist um den keineswegs immer groben, sondern den oft sehr schwer zu durchschauenden französischen Täuschungen nicht zu unterliegen, kann nichts besseres empfohlen werden als die Besprechungen Häussers bei Durchlesung der Geschichte von Thiers Band für Band vor und nach hinzuzunehmen. Mit einer solchen Controle, aber auch nur mit ihr, mag dieses vielfach mehr glänzende als gründliche französische Werk von einem größeren Kreise der deutschen Lesewelt immerhin ohne Schaden benutzt werden. Nach dieser Seite hin ist es daher kein kleiner Gewinn daß diese Besprechungen Häussers ergänzend neben seinem Hauptwerk einem der gelesensten französischen Geschichtswerke mit specieller Beziehung gegenüber gestellt sind.

Wie die Dinge aber zur Zeit in Deutschland stehen, da einer Geschichtsdarstellung welche, wie bei Häusser, aus dem Zusammenhang und dem Ergebniß der vergangenen Thatsachen Standpunkt und Belehrung für das Begreifen der werdenden Ereignisse zu gewinnen sucht, eine jüngere folgt, welche ihre reiche Sachkenntniß nur zur Unterstützung einer vorgefaßten politischen Absicht auszunützen strebt, kann sehr vieles von Häusser gegen die historische Tendenzmalerei eines Thiers Gesagte ebenso gut auf diese mehr preußisch als deutsch-nationale Geschichtsdarstellung zutreffend gefunden werden, wenn auch anzuerkennen ist daß dieselbe, obschon sie in glänzender Form die französische Darstellung vollständig erreicht hat, in der Kunst sich und andere über Thatsächliches zu täuschen, der eines Thiers noch nicht gleichgestellt werden kann. Daß es aber dahin nicht komme, dazu könnte manches von Häusser nur auf Thiers berechnete Wort wohl dienen, welches leider schon allzu beziehbar auf eine deutsche im Dienst einer bestimmten Tendenz allzu eifrige Geschichtsbenützung geworden ist. Möchte bei den oft täuschenden Einwirkungen schlechter Wirklichkeit in der Tagesgeschichte noch Unbefangenheit genug übrig bleiben um auch nach dieser Richtung die unabsichtlich gegebenen Lehren eines der bestgesinnten deutschen Patrioten nicht verloren gehen zu lassen.

Wenn bei den umfassenden Berichten Häussers über die Napoleonische Geschichte von Thiers, die nur bis zu den unmittelbaren Folgen der Leipziger Entscheidung vorhanden sind, ein Abschluß über das ganze Werk leider fehlt, so hat die unveränderte Wiedergabe der in sich selbständigen Artikel, wie solche von der Stimmung ihrer Entstehungszeit eingegeben waren, doch ihr sehr Gutes gerade in Beziehung des unabsichtlich Zutreffenden für Erscheinungen der Gegenwart.

Mehr bleibt bei Behandlung eines Theils der deutschen Geschichtswerke zu bedauern daß Häusser an die Sammlung seiner kritischen Schriften nicht selbst die letzte Hand legen konnte. Bei einigen dem Gegenstande nach ebenso wichtigen als der Auffassung nach charakteristischen und deßhalb für die Sammlung unentbehrlichen Referaten hat der Verfasser, offenbar gereizt durch Angriffe auf seinen hochverehrten Lehrer Schlosser, seinerseits eine Ausdrucksweise gewählt die er wohl später, bei seiner sonstigen Anerkennung für die Verdienste der betreffenden Männer, gemäßigt hätte. Die Herausgeber konnten sich hierbei keine Aenderungen und Auslassungen erlauben, sondern mußten sich begnügen durch Angabe der Entstehungszeit die Erklärung für diese Ausdrucksweise zu geben; weitergehendes darüber könnte nur in einem Lebensbilde Häussers Platz finden.

Neben den angeführten deutschen und französischen Geschichtswerken finden sich in dem vorliegenden Bande noch die eines Tschechen und eines Russen besprochen. Bei der berühmten Geschichte Böhmens von Palazky vereinen sich die Hauptursachen welche eine gewisse Bitterkeit in Häussers Urtheil gegen einige deutsche und französische Historiker hervorgerufen haben, was ihn aber nicht nicht hindert, nachdem einmal die nöthig scheinenden Verwahrungen gemacht sind, der umfassenden Forschung und gelungenen Darstellung Palazky's gerecht zu werden. Den Schluß des ersten Bandes macht ein zuerst in der Deutschen Zeitung erschienenes Referat über das 1847 in Paris von Turgenieff herausgegebene Werk „La Russie et les Russes.“ Häusser ist dabei in dem selten gewordenen Fall von einem Russen zu berichten der einen Kern aus Deutschland erlangter Bildung nicht mit Haß gegen dasselbe lohnt. Die Erinnerung an eine große Zeit, in der zwei Männer wie Stein und Turgenieff, beide von einer Liebe für das eigene Volk und eigene Vaterland bis zur höchsten Opferfähigkeit erfüllt, einträchtig zusammenwirkten, ist denn auch bei der Besprechung des Buches von Turgenieff in erfreulichster Weise wachgerufen.

Wer die Reihe der in dem ersten Bande der Gesammelten Schriften wiedergegebenen Aufsätze Häussers durchgeht, kann nicht zweifeln daß die mit einem weiteren Bande derselben schließende Abtheilung über Geschichts-Literatur einen sehr wesentlichen Beitrag zur Uebersicht derselben in den zwei mittleren Jahrzehnten geben werde, der besonders für den mit diesen Blättern verbundenen Theil des deutschen Leserkreises einen dauernden Werth hat. Zu wünschen bleibt nur daß es gelinge auch von den zerstreuten Schriften, die von Häussers sonstiger Thätigkeit mannichfacher Art und besonders von seinem Eingreifen in die Entwicklung unseres Staats- und Volkslebens Zeugniß geben, eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Sammlung herzustellen; möge deßhalb die vielseitige Unterstützung welche für ein solches Unternehmen nöthig ist nicht ausbleiben!

Hildebrandts Aquarelle.

Chromofacsimiles v. R. Steinbock. *)

* Eduard Hildebrandts frühzeitiger Tod hat einem Künstlerstreben von seltener Rastlosigkeit und Energie ein Ziel gesetzt, und eine Schöpferkraft von merkwürdiger Eigenart mitten im unermüdlichen Ringen unterbrochen. Die fast unabsehbare Reihe der Erzeugnisse eines reich bewegten Künstlerlebens liegt daher schon jetzt abgeschlossen vor uns, und gestattet die Summe des Gewollten und Erreichten zu ziehen. Die Phänomene des Lichts waren es bekanntlich welchen der hochbegabte Meister vorzugsweise nachgieng, und deren bunten Wechsel er durch alle Zonen, vom Nordlicht und von der Mitternachtssonne des Nordcaps bis zu den flammenden Sonnenuntergängen der tropischen Länder verfolgte. Hildebrandt gehörte zu der zahlreichen Schaar moderner Landschafter welchen der plastische Zug der Linie, der reiche architektonische Aufbau der classischen Landschaft kein Interesse einflößt, die dafür aber den specifisch malerischen Reiz, den Zauber unmittelbarer Naturstimmung einzutauschen suchen. Aber während die Mehrzahl von ihnen, besonders die Vertreter des französischen paysage intime, eine poetische Wirkung, ein Betonen des anspruchlosesten Naturlebens in meist kühler grauer Farbenstimmung erstrebt, und den Beschauer durch schlichte Darstellung der gewöhnlichsten ihm geläufigsten Naturmomente sympathisch zu berühren sucht, hat Hildebrandt in der Mehrzahl seiner Arbeiten den entgegengesetzten Weg eingeschlagen, und immer entschiedener das Ungewöhnliche, Fremdartige, Exotische zu schildern versucht. Er kam dadurch zu einer Reihe von Bildern deren Treue und Wahrheit nur etwa von Männern wie Alexander v. Humboldt bezeugt werden konnte. Es ist nicht zu läugnen daß der Künstler dadurch dem Publicum gegenüber in eine ungünstige Stellung gerieth, denn da er in den meisten Arbeiten Wirkungen veranschaulichte die für die große Mehrzahl nicht aus der eigenen Erfahrung controlirt werden konnten, so rief er mehr ein Gefühl des Staunens und der Ueberraschung als das einer innern Befriedigung hervor. Man war frappirt von den blendenden Schilderungen der Tropen, von der gewaltigen Meisterschaft welche die kühnsten Lichteffecte, die reichsten Abstufungen und die absonderlichsten

*) Berlin, Verlag von R. Wagner.

Contraste durch die Mittel einer bewunderungswürdigen niemals verlegenen Technik hinzauberte, aber man ward nicht innerlich erwärmt, nicht sympathisch ergriffen.

Nicht als ob man an der Wahrheit gezweifelt hätte. Abgesehen von dem Zeugniß Humboldts liegt in dieser Classe der Hildebrandt'schen Werke eine starke innere Gewähr objectiver Wahrheit und Treue; nur ist gerade diese Objectivität oft von so entschiedener Ausprägung, daß die Seele des Künstlers sich fast ganz verbirgt, und mehr der Beobachtung des Naturforschers verwandt erscheint. Und gerade in den großen Oelbildern dieser Gattung, wo der Künstler, mit einer Energie der Hingebung die der höchsten Achtung werth ist, seinen schwierigen und kühnen Problemen nachgieng, hat er in der Regel so starke technische Hülfsmittel angewandt, daß die Farbe gar zu oft bloß stofflich und materiell wirkt, ohne zu jener Verklärung und Durchgeistigung sich zu erheben auf welcher jede wahrhaft coloristische Wirkung beruht. Es wäre indeß schweres Unrecht zu behaupten daß Hildebrandt einer solchen Auffassung und Behandlung nicht gewachsen gewesen wäre. Wenn irgendetwas den glänzendsten Gegenbeweis liefert, so sind es seine Winterlandschaften. Schwerlich hat ein anderer moderner Künstler die Poesie unserer Winterlandschaft mit ihren spiegelnden Eisflächen und schimmernden Schneemassen, mit dem feinen Duft ihrer Lüfte so meisterlich, so stimmungsvoll anheimelnd wiedergegeben wie er. Bei diesen Werken sieht man daß Hildebrandt sehr wohl die Töne anzuschlagen wußte welche jede Menschenbrust sympathisch erregen, weil sie mit der äußern Wirklichkeit des objectiv Angeschauten die innere Wahrheit des subjectiv Erlebten verbinden. Wohl möglich daß bei längerer Lebensdauer diesem eminenten Künstlergenius aus der Zeit des gewaltsamen Ringens mit immer kühnern Problemen eine Epoche ruhigern Schaffens hervorgewachsen wäre, in welcher er alle Kraft darauf verwendet hätte das ewig Gültige, Schöne in einfacheren landschaftlichen Stimmungen festzuhalten. Sicherlich wäre er der Mann dazu gewesen.

Will man sich bewußt werden welche Kräfte in ihm lagen, so muß man den Blick auf die unzähligen Reihen seiner Aquarelle wenden. In dieser Gattung der Technik war er unumschränkter Meister. Hundertfältig sind die Variationen welche er in ihnen über das einfache Thema von Licht und Luft durchführte Mit beispielloser Sicherheit und Kühnheit weiß er dem Aquarell jede Wirkung abzutrotzen; es gibt vielleicht keine landschaftliche Stimmung, kein Naturphänomen des Lichts und der Luft welches er nicht vollkommen ergründet und dargestellt hätte. Von dem Umfang und der Bedeutung dieser Arbeiten erhielt man im vergangenen Frühjahr zu Berlin durch drei gleichzeitige Ausstellungen einen nahezu erschöpfenden Ueberblick. Während im Marstallgebäude die Freunde des verstorbenen Künstlers was sie an Studien, Aquarellen und ausgeführten Oelbildern zusammenbringen konnten in musterhafter Anordnung vorführten, während eine andere große Anzahl von Aquarellen aus dem Besitze der Königin Elisabeth im Schloß ausgestellt war, füllte die unabsehbare Reihe seiner auf der Reise um die Erde entworfenen Blätter die weiten Säle des Karfunkel'schen Locals. Fügte man dazu die reiche Sammlung ähnlicher Arbeiten seiner Hand welche das Kupferstichcabinet besitzt, so gewann man in der That ein Urtheil über die Tragweite und Intensität seines eminenten Talents. Mit der Größe desselben wetteiferte der staunenswürdige Fleiß des Künstlers, in dessen riesiger Arbeitskraft und Ausdauer, die sich unter den Wechselfällen des anstrengendsten Reiselebens immer gleich blieb, man eine seltene sittliche Kraft bewundern mußte.

Es ist nun nicht zu läugnen daß in einer Reihe seiner großen Oelbilder jene extreme Richtung auf Darstellung frappantester Lichtwirkungen zu bedenklichen Abwegen geführt hatte, daß er in gar zu stofflicher Weise mit den schweren Mitteln einer überladenen Palette das Licht selbst wiederzugeben strebte, statt die Stimmungen welche dasselbe über die Landschaft ausgießt zu schildern. Um so überraschender und ungetrübter war dagegen der Eindruck seiner Aquarellen. In ihnen wird er jeder besondern Localität mit ihrer eigenthümlichen landschaftlichen Gestalt und Lichtwirkung gerecht. Mit schlagender Wahrheit, mit wunderbarer Frische und Elasticität faßt er die äußern Erscheinungen auf, und mit genialer Freiheit weiß sein Pinsel alles hinzuzaubern. Es ist eine wahre Lust, namentlich für den Künstler aber Genuß und Belehrung, zugleich zu beobachten mit welcher Leichtigkeit sein Pinsel jede Art des Vortrags anwendet um den beabsichtigten Eindruck hervorzurufen.

Man sollte es kaum für möglich halten auf dem Wege mechanischer Vervielfältigung von solchen Werken genügende Nachbildungen zu geben. Dennoch ist es in geradezu unübertrefflicher Weise gelungen, und die Blätter welche R. Steinbock bisher vollendet hat, dürfen sich mit Recht Facsimiles nennen, und als ein Triumph des Farbendrucks bezeichnet werden. Den im vorigen Jahr erschienenen sechs Blättern der ersten Lieferung sind kürzlich ebensoviele in einer zweiten Lieferung nachgefolgt. Die ganze Publication soll aus 20 bis 24 Bildern der Reise um die Erde bestehen. Aegypten, Indien, China, Japan, Manila und Amerika haben dazu beigetragen. Die sechs Blätter der zweiten Lieferung, welche mir vorliegen, sind ebenso glücklich gewählt wie meisterhaft dargestellt. Rangun, der Elephant mit dem Baumstamm, ist das erste, siamesische Familie auf dem Wasser das zweite, schwimmende Gewürzläden in Bangkok das dritte. Jedes für sich in der eigenthümlichen Luftstimmung charakteristisch durchgeführt, das zweite besonders durch die unvergleichlich weich abgetönte Ferne, das feine Zurückweichen des Wasserspiegels nach der Tiefe des Bildes und die von warmem Licht durchflossene Atmosphäre von meisterhafter Wirkung. Es folgt das indianische Dorf auf Manila, eines der anziehendsten der ganzen Reihe. Völlig poetisch ist der Zauber des Lichts der diese auf Pfählen über dem Wasser errichteten Hütten umspielt, die sich in dem schimmernden Grunde spiegeln, während über ihnen schlanke Palmen sich in die schwüle Gluth einer im Sonnendunst brütenden Atmosphäre tauchen. Weniger poetisch, aber nicht minder interessant, ist eine Straße in Hongkong, wo das Sonnenlicht fast stechend auf den blendenden Sand und die grellen Farben der Holzhäuser und Verkaufsbuden fällt. Wieder einen andern Eindruck macht die Straße von S. Francisco mit dem wirren Gewühl ihres Treibens und dem disharmonischen Durcheinander ihrer in allen Stylen dilettirenden Gebäude, in welche gleichwohl der Künstler durch geschickte Vertheilung von Licht und Schatten Stimmung zu bringen gewußt hat.

Nach alledem ist es unnöthig ein Unternehmen noch zu empfehlen in welchem jeder Kundige eine mit ebensoviel Pietät als technischer Vollendung durchgeführte würdige Wiedergabe der Arbeiten eines unserer originellsten Künstler erkennen wird. W. Lübke.

Rußland und das Chanat von Chiwa.*)

Von Hermann Vámbéry.

* Hätten die Russen den Oxus zu gleichen Zwecken gebrauchen können wie den Jaxartes, so würden sie zur Eroberung Chiwa's sich gewiß nicht auf dem mühsamen Wege von der Krasnowodsker Bucht durch die Wüste angeschickt haben. Doch meine frühere Aeußerung hinsichtlich der sehr schwierigen Schiffbarkeit erstgenannten Flusses, anfangs von vielen bekämpft, findet jetzt aufs neue ihre Bestätigung. Butakoffs Studien um die Mündungen des Amu-Derja haben das Cabinet von St. Petersburg schon längst von der richtigen Sachlage überzeugt; man hat lange gezaudert, doch jetzt, da die Besitznahme Chiwa's eine dringende Nothwendigkeit geworden ist, mußte man die Strapazen des Umwegs und die schwereren Kosten sich auch gefallen lassen. Warum Rußland eben jetzt mit der Eroberung Chiwa's solche Eile hat, ist sehr natürlich. Wäre der russischen Politik nur an der Eroberung des centralasiatischen Marktes gelegen, wie die Herren in St. Petersburg uns einreden wollen; wären sie nur um Aufrechthaltung des moralischen Einflusses besorgt — so hätte ja das seitwärts fallende, durch des Nachbars Unglück ganz eingeschüchterte Chiwa den Russen keine besondere Gefahr bereitet, und folglich hätte man es auch noch ferner am dünnen Faden der Unabhängigkeit zappeln lassen können. Doch nein! Rußland will in ganz Turkestan unumschränkter Gebieter werden, einzig und allein um bei seinen künftigen Planen gegen Indien im Rücken genügend gedeckt zu sein; und da die Missionen Conolly's, Abbotts und Shakespears nach Chiwa, welche den dortigen Herrscher für englische Interessen zu gewinnen suchten, noch zu frisch im Andenken sind, Rußland aber für die Zukunft sich derartige diplomatische Gefälligkeitsdienste verbitten will — so mußte ein- für allemal daselbst gründlich aufgeräumt werden; es darf keine Spur zur Ursache einer fremden Einmischung übrig bleiben, wenn das Werk der fernern Machtausdehnung nach Süden begonnen wird.

Was nun Chiwa anbetrifft, so hat es dem weißen Czaren in der Neuzeit fast gar nichts in den Weg gelegt, ja trotz aller Aufforderung des Emirs von Bochara, und später seines rebellischen Sohnes, sich stets einer Allianz gegen die Moskowiten strengstens enthalten. Doch das hat ihm wenig geholfen. In Ermangelung eines casus belli hat Rußland Handelsplane auf die Fahne gesteckt, und da bei den zerrütteten Zuständen eines asiatischen Landes, namentlich Chiwa's, nichts leichter ist als durch Handelsprojecte einen triftigen Grund zur Unterbrechung des friedlichen Einverständnisses zu schaffen, so wird es höchstens einiger Wochen bedürfen um das Chanat von Chiwa als einen unverbesserlichen Raubstaat bezeichnen und bekriegen zu können. Uebrigens wird aus diesem allem in Rußland gar kein Hehl gemacht. Während ein Zeitungsorgan Rußlands volles Recht auf Chiwa für ein Recht erklärt das schon seit 1700 bestehe, indem damals ein Chiwaer Gesandter Peter I. um Einverleibung ins russische Reich angefleht habe — was natürlich ein ungeschickter Vorwand ist, da vom untern Laufe des Oxus, so wie dieß in der Neuzeit bei Kungrad geschah (s. mein Reisewerk, S. 288), rebellische Häuptlinge sich in äußerster

*) S. Nr. 34, Beilage.

Noth oft an Rußland wenden — rückt ein anderes Blatt (die „Börsen-Zeitung" vom 23 Dec. 1869) ganz unumwunden mit der Sprache heraus, und sagt: „Mars und Mercur müssen sich gegenseitig unterstützen; wo es möglich ist, soll man Mercur voraus lassen; wo aber nicht, da soll Mars mit seinen Schaaren erst die Straßen ebnen." Ich habe dem zufolge nicht Unrecht gehabt, wenn ich in meinem letzten Aufsatz über das etwas zu große Corps von Straßen-Ingenieuren meine Verwunderung ausdrückte, und da die Russen die Wintersaison, die günstigste Jahreszeit zu einem Marsche durch die Wüste, vor sich haben, so mag das Unternehmen gegen Chiwa auch baldigst vom Stapel gelassen werden. Sowie man seiner Zeit von Orenburg auf die Nordspitze des Aral-Sees sich nicht gleich einem hungrigen Aar mit Hast niederstürzte, sondern langsam, unter Anlegung von Wachtposten und Grabung von Brunnen, vorangieng, so wird Rußland auch in diesem Theile der Wüste verfahren wollen, und der Erfolg der russischen Waffen, wenngleich mit einiger Verzögerung, wird ebenso glänzend ausfallen als in Chokand und Bochara.

Wohl ist Chiwa, was seine Centralmacht, seine Regierung betrifft, viel schwächer und unbedeutender als Bochara, besonders unter den heutigen Verhältnissen, wo an der Spitze der Angelegenheiten ein blöder Fürst und sein von Opium stets betäubter Bruder steht, wo die Sipahis, die sogenannte Beamten-Aristokratie, verarmt und machtlos geworden sind. Was daher den Sturz der Regierung, die Eroberung des eigentlichen Chahrezm, anbelangt, das wird ein verhältnißmäßig leichtes Werk sein; doch desto stärker mögen sich die Schwierigkeiten herausstellen mit welchen die Pacificirung der um Chiwa herum wohnenden Nomaden verbunden sein wird. Rußland wird da mit Tausenden der verwegensten turkomanischen Reiter zu thun haben, die, wilder und unbändiger als die Kirgisen, eben deßhalb ihm viel zu schaffen geben werden, weil sie überall und nirgends anzutreffen sind. Waren die Tschetschenzen, Abchasen und Addigis noch so tapfer — ihre enge Heimath bot bei weitem nicht jenes Bollwerk dar welches die Turkomanen in den spurlosen wasserarmen Sandsteppen finden.

Für den Augenblick ist den Politikern an der Newa am meisten daran gelegen die Macht des Chans, welche beim kühnsten Calcul sich auf 40,000 zuverlässige Oezbegen belaufen mag, zu brechen. Dieß wird, vorausgesetzt daß die Occupationsarmee besser equipirt ist und mehr Vorsicht gebraucht als Perowski und Bekowitsch, leicht gelingen; das Uebrige muß die Zeit besorgen.

Die Rede des Fürsten Hohenlohe.

† **München,** 5 Febr. Die Rede mit welcher der Ministerpräsident Fürst Hohenlohe in der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten auf die im Verlaufe der Adreßdebatte gegen seine Amtsführung erhobenen Anschuldigungen antwortete, lautet vollständig:

Meine Herren! Ich hätte von der Billigkeit des Hrn. Referenten und von seiner Rechtsliebe erwartet daß er einen Punkt aus seiner Motivirung ausgelassen hätte. Es ist dieß die Schlußäußerung des Hrn. Referenten über meine politische, wie er sie genannt hat — internationale — Stellung. Wenn man das Mißtrauen gegen einen Minister mit dieser Standeseigenschaft in Verbindung bringen will, kann man billigerweise es doch nur dann thun wenn man ganz bestimmte positive Anhaltspunkte hat, daß sich der Minister in irgendeinem Falle von dieser Standeseigenschaft hat influiren lassen; ich constatire übrigens bei diesem Anlasse daß der Hr. Referent sein Mißtrauensvotum modificirt hat; er nennt es nicht mehr „Mißtrauensvotum," sondern, wenn ich recht verstanden habe, ein „Nichtvertrauensvotum." Ehe ich auf die Rechtfertigung derjenigen meiner Worte und Aeußerungen eingehe welche nach dem Vortrag des Hrn. Referenten zum Mißtrauen gegen mich allein Veranlassung gegeben haben, möchte ich auch einen Blick an die Gesinnungen meiner Gegner werfen.

Meine Herren! Der Hr. Referent hat am Anfang der Adreßdebatte gesagt: „Europa blicke auf diesen Saal." Es ist richtig, meine Herren, die Entscheidung welche Sie hier treffen werden, wird von weittragender Bedeutung sein, nicht deßhalb weil die Ereignisse unseres Königreichs für die Welt von so großer Wichtigkeit wären, sondern deßhalb weil der Kampf der hier seit einer Woche entbrannt ist nur einen Theil des großen Kampfes bildet der z. Z. die Welt bewegt. Es ist der Streit der beiden Anschauungen, deren eine in modernen Rechtsstaat und in der ganzen freiheitlichen Entwicklung der Gegenwart etwas zu erhaltendes und zu pflegendes erblickt, und deren andere diesen modernen Staat und die ganze moderne Entwicklung perhorrescirt und das Heil der Menschheit in einer Neugestaltung des Staats auf anderer Grundlage sucht, in einer Neugestaltung welche durch die Kirche und zwar durch eine im absolutistischen Sinne reconstruirte Kirche, vervollständigt und getragen würde.

In diesem Kampf eine Aenderung der Ueberzeugungen durch Worte herbeiführen zu wollen wäre die vergeblichste aller Bemühungen. Meine Auffassung wird auch nicht beirrt durch die Versicherungen jener welche sich frei wissen von Absichten wie ich sie eben bezeichnet, auch nicht durch die glänzende Rede eines sehr geehrten Mitgliedes, das die Versöhnung des Liberalismus mit der Kirche zur Aufgabe seines Lebens macht, und welches aber wohl auch demselben Schicksal entgegengehen wird welches alle diejenigen getroffen hat die dieselben Bestrebungen hatten. Denn, m. HH., ich kann mich des Gedankens nicht entschlagen daß ein Theil der Gegner nur deßhalb mit den Feinden des modernen Staats gemeinsame Sache macht, weil es diesen gelungen ist für ihre Tendenzen jene erregte Stimmung zu benützen, in welche die Gemüther durch die Ereignisse des Jahres 1866 gebracht worden sind. Diese Erregtheit beruht aber einestheils auf der Furcht, welche der gegenwärtige Zustand Deutschlands einflößt, nachdem das Band zerrissen ist das die deutschen Stämme bis zum Jahr 1866 zusammengehalten hat. Sie beruht ferner auf der Furcht vor den Bestrebungen derjenigen welche den nationalen Gedanken zum endlichen Ausdruck zu führen suchen, ohne den gegebenen Thatsachen und den Gefühlen des Volkes allseitig Rechnung zu tragen.

Ich habe mich seit drei Jahren redlich bemüht Bayern aus diesem Zustand der Unsicherheit herauszuführen; ich habe mich bemüht schon jetzt, und gerade vor jener Zeit zu welcher eine Kündigung des Zollvereins eintreten kann, zu vertragsmäßig geordneten Zuständen zurückzugelangen.

Freilich haben einzelne Redner gemeint daß überhaupt eine vertragsmäßige Verbindung der süddeutschen Staaten mit dem Norden vom Uebel sei. Allein das kann ich nicht als die Ueberzeugung der ganzen Partei annehmen, denn sonst würden ihre Versicherungen in Ziffer 4 des Adreßentwurfes nicht denjenigen Grad von Glaubwürdigkeit verdienen welchen ich Ihnen, wie man es einem loyalen Gegner schuldig ist, gern zugestehe. Sie sprachen aus daß Sie eine nationale Verbindung der deutschen Stämme wollen und verlangen, und ich darf wohl annehmen daß Sie diesen Wunsch und diese Hoffnung nicht in eine nebelhafte Ferne und in eine Zeit verlegen wollen in welcher durch ungeahnte und nicht zu erwartende Ereignisse nicht etwa bloß die Basis der Friedensverträge von 1866 beseitigt, sondern auch der ganze seit Jahrhunderten vollzogene Entwicklungsgang der deutschen Staaten in sein Gegentheil verkehrt sein würde.

Wenn Sie aber, m. HH., darauf nicht warten wollen, so gibt es nur e i n e n Weg diese nationale Verbindung zu erlangen, und das ist derjenige welchen die bayerische Regierung versucht hat; es ist der Weg durch Verträge, also durch Acte der gleichberechtigten Staatssouveränetät, eine verfassungsmäßige Gemeinschaft des Südens mit dem Norden herbeizuführen.

M. HH.! Nichts schadet im politischen Leben so viel als die Unklarheit der Begriffe. So ist es denn gekommen daß das Mißtrauen gegen meine Leitung der Geschäfte ganz besonders darin seinen Ursprung hat daß sich die wenigsten meiner Gegner die Mühe gegeben haben sorgfältig über die verschiedenen staatsrechtlichen Fragen die hier in Betracht kommen nachzudenken, und jene Unterscheidungsmerkmale festzuhalten welche in so schwierigen und verwickelten Angelegenheiten festgehalten werden müssen. Hat doch selbst ein gelehrter Jurist, ein Mann von Fach, der Hr. Appellrath Dr. Kurz, am vergangenen Sonnabend ohne weiteres die Art. 3 und 4 des Entwurfes der Verfassung des Norddeutschen Bundes mit den Art. 3 und 4 dieser Verfassung selbst verwechselt, obwohl zwischen beiden ein tiefgreifender Unterschied obwaltet, was zwar der Hr. Referent nicht zugeben will, eine einfache Vergleichung aber sofort ergibt.

Ich muß es gegenüber den Aeußerungen des Hrn. Referenten nochmals betonen: ich habe niemals, auch nicht im August 1866, mich für den Eintritt in den Norddeutschen Bund ausgesprochen. Der Norddeutsche Bund war damals nicht abgeschlossen, und der Hr. Referent würde im Verfolge meiner Aeußerungen von damals gefunden haben: daß ich eben deßhalb für die Annäherung an den Norden Deutschlands gesprochen habe weil es damals noch möglich gewesen wäre Bedingungen zu erlangen mit welchen die Selbständigkeit Bayerns vereinbar gewesen wäre. Sie werden vielleicht eine solche Voraussetzung naiv finden, ich bitte Sie aber nicht zu vergessen daß ich noch nicht Minister war, und als Privatmann nicht die volle Kenntniß aller thatsächlichen Verhältnisse besitzen konnte. Ich halte auch den Eintritt in den Norddeutschen Bund nicht bloß für eine Frage der Zeit, wie der Hr. Abg. Piahler mir imputiren wollte. Ich habe die Gründe — und es sind nicht bloß Geldgründe, wie derselbe Hr. Redner meinte — weßhalb ich die Verfassung des Norddeutschen Bundes nicht für die geeignete Form einer nationalen Vereinigung für uns Süddeutsche ansehen kann, schon so oft und so verständlich auseinandergesetzt, daß es wohl genügen dürfte. Aber m. HH., d a s ist doch vollkommen unmöglich eine nationale Verbindung zu schaffen wenn gar keine Rechte, gar keine Gegenstände, gar keine Legislative, überhaupt gar nichts was bisher der einzelne Staat für sich besorgt hat, künftig gemeinsam besorgt werden soll; und ich erachte die Selbständigkeit Bayerns dadurch allerdings nicht gefährdet, wenn es gewisse Angelegenheiten einer gemeinsamen Behandlung unterstellt, bei welcher Behandlung aber natürlich — und das ist das Unterscheidende — Bayern ebensoviel Rechte hat und eine ebenso entscheidende Stimme führt wie jeder andere Staat.

Ich bin nun mit dem Hrn. Referenten einverstanden daß wir die Beaufsichtigung über diese Angelegenheiten und die Gesetzgebung innerhalb derselben nicht einer Bundesbehörde übertragen sollen, wie sie an der Spitze des Norddeutschen Bundes steht, und in welcher Bayern keine anderen Befugnisse hätte als daß ihm im Bundesrathe nur etwa sechs oder acht Stimmen zuständen, und wo dann im Reichstage die Minderheit von fünfzig bayerischen Abgeordneten in der großen Masse der Norddeutschen verloren gienge. Ich habe auch nicht in meiner Rede vom 8 Octbr. 1867 gesagt, wie der Hr. Referent meint, daß ich bestrebt sei diese Rechte und Befugnisse an das norddeutsche Parlament zu übertragen. Auch ich halte die Organisation des Norddeutschen Bundes und die dadurch bedingte Behandlungsart der Bundesangelegenheiten allerdings nicht für geeignet die damals als gemeinsam projectirten Angelegenheiten ihr zu unterstellen. Ich habe getrachtet in jenen Verhandlungen eine vertragsmäßige Gemeinsamkeit aller der Angelegenheiten zu erzielen bei welcher die einzelnen süddeutschen Staaten als gleichberechtigte Paciscenten und gleichberechtigte Factoren in Behandlung dieser Angelegenheiten anerkannt

worden wären. Das ist es, was meine Verhandlungen im Auge hatten welche ich mit den süddeutschen Staaten — denn mit dem norddeutschen Bunde haben gar keine Verhandlungen stattgefunden — bezüglich eines weiteren Bundes zwischen Süddeutschland und Norddeutschland geführt habe, und deßhalb bezeichnet meine damalige Rede die anzustrebende nationale Verbindung ausdrücklich als einen Staatenbund. Sie wissen woran jene Verhandlungen gescheitert sind. Der Versuch der Gründung eines süddeutschen Staatenvereins, unter dessen Voraussetzung die Bestimmungen der Nikolsburger Präliminarien hinsichtlich einer nationalen Verbindung mit dem Norden Deutschlands allein zur Ausführung zu bringen wären, ist bisher nicht gelungen. Es gibt politische Situationen in welchen der Wille des einzelnen Menschen, ja der Wille eines Staats sich als unzulänglich erweist. Die Schwierigkeiten welche sich einer befriedigenden Neugestaltung Deutschlands entgegenstellen, sind durch den Gang welchen die Erneuerung des Zollvereins genommen hat in gewisser Beziehung vermehrt worden. Ich habe es damals versucht die Reconstruction des Zollvereins auf anderen mehr föderativen Grundlagen zu bewirken. Allein meine Vorschläge sind in Berlin vereinzelt geblieben, und wenn wir den Zollverein nicht aufgeben wollten, mußten wir der neuen Form zustimmen. Damals stand der Weg offen auszuscheiden aus der deutschen Gemeinschaft und eine isolirte Stellung, sowohl in wirthschaftlicher als politischer Beziehung, einzunehmen; es stand der Weg offen uns auf uns selbst zurückzuziehen. Ich hätte einer solchen Politik nicht zustimmen können, und ich war bereit im Sommer 1867, als ich von Berlin zurückkam und bevor der Zollvertrag abgeschlossen war, mein Amt niederzulegen. Ich habe die Entscheidung Sr. Maj. dem König und dem Lande überlassen. Se. Maj. der König und das Land haben sich für Erhaltung des Zollvereins auf der von Preußen vorgeschlagenen Grundlage entschieden ausgesprochen. Damit war die Gestaltung Deutschlands in föderativer Richtung wesentlich erschwert; daß auch der Gedanke des Südbundes dadurch nicht gefördert wurde, werden Sie begreifen.

Ich constatire bei dieser Gelegenheit mit Vergnügen daß auch der Hr. Referent seine Ansicht dahin ausgesprochen hat: es hätte auch kein anderer als ich den Südbund zu Stande gebracht. Wenn der Hr. Abg. Greil aber verstanden hat: ich halte den Südbund nicht für rathsam, weil dadurch die Selbständigkeit der einzelnen Staaten gefährdet werde, so hat der Hr. Abgeordnete mich falsch verstanden. Ich habe nur auf die Schwierigkeiten hingewiesen welche der Construirung des Südbundes deßhalb entgegenstehen weil derselbe nur dann zu Stande kommen könne, wenn jeder von den süddeutschen Staaten auf einen Theil seiner Selbständigkeit, auf einen Theil seines Selbstbestimmungsrechtes verzichtet. Ich fügte bei: Bayern könnte dieses Opfer bringen, da wir die stärkste Macht innerhalb des Südbundes seien, und die gebrachten Opfer wieder durch die Stellung ausgeglichen würden welche Bayern im Südbund einzunehmen hätte.

Ich fügte dann weiter bei daß Württemberg und Baden auf einen solchen Verzicht einzugehen wenig Grund hätten. Der Abg. Greil will aber weder den Bundesstaat noch den Staatenbund, ja nicht einmal ein Anlehnen an den Palast des Norddeutschen Bundes. Damit ist aber auch der von mir angestrebte weitere Bund verurtheilt, und die Politik des Abwartens als die eigentlich bayerische Politik proclamirt. Es ist möglich daß wir vorderhand dazu gezwungen sein werden; allein, m. HH., es gibt für uns zwei Arten des Abwartens. Die eine besteht darin daß wir die gegebenen Verhältnisse offen und rückhaltlos acceptiren, und sie nicht als solche ansehen die wieder zu zerstören wären, daß wir aufmerksam beobachten ob und wann der Augenblick gekommen sein wird in welchem an der großen nationalen Aufgabe mitgewirkt werden kann unter Wahrung der Rechte und Interessen unseres engeren Vaterlands, und es gibt eine andere Art des Abwartens, die darin besteht mit Ungeduld auf den Augenblick zu spähen wo man das Geschehene ungeschehen, wo man die Ereignisse rückläufig machen, und Revanche für das Erduldete nehmen könnte. Daß, m. HH., ich mit letzterer Art des Abwartens nicht einverstanden bin, das werden Sie begreifen, ich würde damit mit meiner ganzen politischen Vergangenheit in Widerspruch gerathen.

Ich komme nun noch auf einen weiteren Punkt der in der allgemeinen Debatte berührt worden ist. Der Hr. Abg. Schleich hat der Staatsregierung daraus einen Vorwurf gemacht daß sie Sr. Maj. dem König keinen Ausspruch über unser Verhältniß zu Oesterreich in der Thronrede angerathen hat; allein, m. HH., ich habe vergeblich auch in Ihrem Adreßentwurf eine derartige Aeußerung gesucht, und ich muß mich wahrhaftig wundern daß, wenn Sie so vorsichtig sind sich über diesen delicaten Gegenstand nicht auszusprechen, Sie es der Staatsregierung und insbesondere dem Minister des Aeußern, dessen Worte von großer Tragweite sind, wie uns auch der Hr. Referent gesagt hat, zumuthen sich in dieser Beziehung auszusprechen.

Es hat aber Hr. Abg. Schleich und der Hr. Abg. Kolb sich über unsere gefährliche geographische Lage gegenüber Oesterreich ausgesprochen. Ich bin nun zwar nicht der Meinung des berühmten strategischen Wortführers dieser Theorie; ich glaube daß Süddeutschland auch strategisch eine größere Bedeutung habe als Oesterreich zum Festungsgraben und Glacis zu dienen; noch weniger kann ich dem Ausspruch des citirten Schriftstellers beistimmen daß die Geschicke Bayerns mehr von Wien als von München abhängen; aber das verkenne ich allerdings nicht daß, wenn Oesterreich, verbündet mit Frankreich, Deutschland angreifen würde, Bayern und Süddeutschland in eine sehr bedenkliche Lage kämen. Allein was kann ein bayerischer Minister in dieser Beziehung thun? Doch gewiß nichts anderes als sein volles Augenmerk darauf zu richten daß er keinen Anlaß zu einer solchen Coalition gibt, und andererseits alles aufzubieten damit der Riß welcher seit 1866 Oesterreich von Preußen trennt vermindert werde. Ich kann mir nur als eine Pflichterfüllung anrechnen wenn ich seiner Zeit, als der Luxemburger Conflict drohte, auch in dieser Beziehung activ vorgegangen bin. Die vielen Angriffe die ich deßhalb in der Presse zu erdulden hatte, können mich nicht beirren. Es ist sehr leicht eine Maßregel zu kritisiren die an sich gut ist, deren schwache Seite aber darin besteht daß sich ein kleiner Staat immer in einer unglücklichen Lage befindet, wenn er zwischen zwei Großmächten vermitteln will.

In welcher Weise, m. HH., dereinst das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland sich gestalten wird, das vorauszusehen wird wohl kein sterblicher Politiker die Gabe haben. Daran aber will und kann ich festhalten, daß ich in Oesterreich ein Reich mit Millionen eines trefflichen und in allen deutschen Tugenden reichen Bruderstammes erblicke, und daß ich den Frieden Europa's und das Heil unserer Zukunft vor allem von der endlichen Versöhnung Oesterreichs und Preußens erwarte. Bis dieser Augenblick eintritt, lassen Sie uns festhalten an dem was wir zur Zeit an nationaler Gemeinsamkeit noch besitzen. Vergessen wir nicht über Wünschen, deren Erfüllung fern liegt, die Pflichten der Gegenwart.

Und nun noch ein Wort.

Der Hr. Abgeordnete Dr. Huttler hat im Verlauf seiner Rede gesagt: wenn bei uns das constitutionelle Leben so entwickelt wäre wie es sein sollte, so hätte es eines Mißtrauensvotums gar nicht bedurft. Meine Herren! Der Hr. Redner hat ohne Zweifel vergessen daß unmittelbar nach dem Ausfalle der Wahlen das Gesammt-Ministerium seine Entlassung eingereicht, und daß erst nach längeren Verhandlungen sich ein Theil der Minister zum Bleiben entschlossen hat. Daß wir dieß nicht gethan hätten wenn wir unsere persönliche Annehmlichkeit in Betracht gezogen hätten, werden Sie billig genug sein zuzugeben. Denn so viel politischen Scharfblick werden Sie uns doch zutrauen, daß wir die Annehmlichkeiten dieser Adreßdebatte vorausgesehen haben, wenn gleich ich gern gestehe daß dieselben noch über meine Erwartungen hinausgegangen sind. Ich kann nicht schließen, ohne noch einem Vorwurfe zu begegnen der mir von Seite des Hrn. Referenten gemacht worden ist. Es ist meine vielbesprochene Rede im Zollparlament. Ich glaube der Hr. Referent hat nicht die ganze Rede vorgelesen, ich glaube der Schluß wurde vergessen; der letzte Satz beginnt: „Das Vertrauen dieser hohen Versammlung wird mir die Kraft geben auszuharren.“ Dieser Anfang des Satzes wurde von dem Hrn. Referenten noch gelesen; aber der Schluß nicht, welcher lautet: „In dem Bestreben für Verständigung, Versöhnung und Eintracht der deutschen Stämme mit allen Kräften zu wirken.“ Meine Herren! Ich habe diese Erklärung nicht abgegeben in einer Versammlung eines fremden Landes, ich habe sie abgegeben in einer Versammlung welche auf Grund des Vertrags vom 7 Juli 1867 in Berlin tagte, ich habe sie abgegeben in einer deutschen Versammlung. Ich habe nicht im Sinne der national-liberalen Partei gesprochen, sondern ich habe meine Thätigkeit dahin bezeichnet daß ich für Versöhnung, Eintracht und Verständigung der deutschen Stämme fortarbeiten werde. Und insofern konnte ich mich auf meine Thätigkeit als bayerischer Minister des Aeußern beziehen.

Wahrlich, meine Herren, es wäre weit gekommen wenn man von Versöhnung und Eintracht deutscher Stämme nicht mehr reden könnte ohne sich die Vorwürfe eines Theils seiner deutschen Mitbürger zuzuziehen. Ich bin überzeugt daß ein anderer Minister auch nicht anders gesprochen hätte. Aber wie etwa ein Minister hätte sprechen müssen der nach dem Sinne des Hrn. Referenten gewesen wäre, das will ich Ihnen sagen. Er hätte sprechen oder wenigstens denken müssen: Dank meinen Bemühungen, Dank den Bemühungen der Presse meiner Partei, ist es nicht möglich von Versöhnung, Verständigung und Eintracht der deutschen Stämme in diesem Saale zu reden. Daß ich, meine Herren, so nicht sprechen konnte und so nicht gesprochen habe, darauf bin ich stolz.

Börse und Verloosung.

Frankfurt a. M., 5 Febr. Württemb. 4½proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. 84¾ G.; 3½proc. 82¾ G.; bad. 4½proc. Obl. 92½ P.; 4proc. 85⅜ P.; 3½proc. —; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 109 G.; Rhein-Nahe-Bahn —; 4½proc. pf. Max E.-B.-A. 106¼ P.; 4proc. hess. Ludw.-B. 132 bez.; bad. 35fl.-L. 57½ bez.; kurh. 40Thlr.-L. 56⅞ bez.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. 175 bez.; nass. 25fl.-L. 39¼ bez.; Ansb.-Gunz. 7fl.-L. — G.; Pistolen fl. 9.45—47; dito doppelte fl. 9.46—48; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57—58; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.28—29; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 5 Febr. Die Börse eröffnete zu höheren Cursen, die Umsätze blieben jedoch sehr beschränkt. Am meisten verkehrten noch Lombarden und Staatsbahn. Creditactien wenig gehandelt. In neuen Russen war lebhaftes Geschäft und wurde bis 2 1/16 Proc. Agio bewilligt. Amerikaner sehr fest und höher. Nach der Notirungszeit trat eine mattere Stimmung ein, welche hauptsächlich auf die Curse von Staatsbahn und Lombarden drückte. Die Veranlassung gaben Berliner Telegramme von der Krankheit des Papstes. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 252¾—3¼, Nationalbank 697—8. Staatsbahn 373—4—3—½, Lombarden 242½—¼—⅜, Galizier 228½—30¼. Elisabeth 178, Franz-Joseph 179½, leere Ostbahn 101⅞, Pfälzische Nordbahn 87 umgesetzt. Silberrente in guter Frage, 1860er Loose 79⅝—80⅛, 4½proc. Preußen wiederum höher und 93 bez. Gothaer 99½ gehandelt. Danziger gesucht. Amerikaner 92⅛—3/16 bez. Tausche unverändert. Neueste Spanier wurden 26¼ gehandelt. Wien 96 /16. Andere Devisen unverändert. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 251½—¾ bez., Staatsbahn 371½—1 bez., Lombarden 241¼—40¼—¾—240 bez., Loose 79⅞ bez., Oesterr. Nordwestbahn 198—6½ bez. u. Br., Amerikaner 92⅛ bez. Wenig Geschäft. (Frkf. Ztg.)

Stadt Florenzer Prämien-Anleihe von 1868. Ziehung am 1 Febr. Hauptpreise: Nr. 66858 à 40,000 Fr. Nr. 65173 und 78899 à 2000 Fr. Nr. 3418, 7582, 14839, 22204, 116672 à 1000 Fr.

Die dießjährige Industrie-Kunstausstellung in Kassel.

ß Nachdem der zu Jena gemaßregelte Professor Oken vor beinahe fünfzig Jahren die erste Anregung zu den Wanderversammlungen der Naturforscher gegeben hatte, fand dieser fruchtbare Gedanke nicht nur bei den Schulgenossen großen Anklang, sondern als sich derselbe in der Ausführung bewährte, beeilten sich die Jünger auch der übrigen Facultäten diesem Beispiel der Aerzte und der Naturkundigen zu folgen. Die Jahresversammlungen der Sprachforscher, der Geschichts- und Alterthumskundigen und der Fachmänner brachten die Genossen der philosophischen Facultät in nähere persönliche Berührung; die evangelischen Theologen fanden sich auf dem neutralen Gebiete des Gustav-Adolf-Vereins zusammen; es gab Kirchentage, Missionstage ꝛc. Die Germanistentage bildeten den Uebergang zu den Juristentagen, deren Beirath und deren Aussprüche selbst von den Regierungen begehrt und beachtet zu werden pflegen. Zwar fehlte es auch damals nicht an engherzigen Gemüthern welche, ob dieser Neuerungen von einem instinctiven Unbehagen befallen, in dem Heraustreten der Stubengelehrsamkeit auf den lauten Markt des öffentlichen Lebens einen Umsturz der „guten alten Zeit" witterten, und der Meinung waren: man müsse die Bächlein dämmen, damit sie nicht demnächst zu einem Strom anschwellen könnten; der damalige Bundestag ließ jedoch die Professoren gewähren, und begnügte sich mit dem Verbot und der Verfolgung der Hambacher und ähnlicher Versammlungen, bis trotzdem, oder vielleicht gerade deßhalb, im Jahr 1848 das Vorparlament in Frankfurt selbst zu tagen wagte, und dem incompetenten kranken Manne das mißbrauchte Scepter abforderte, um es einem würdigern Haupt und einer festern Hand anzuvertrauen.

Hoffentlich werden die jetzt üblich gewordenen internationalen Ausstellungen mit der Zeit einen nicht minder wohlthätigen Einfluß auf die Verbrüderung aller Culturstaaten haben; denn sie bieten dem Ehrgeiz der Nationen das ausgedehnte Feld der Arbeit zum Kampfplatz, statt der Schlachtfelder, dieser traurigen Freistätten des Mordens und der Verwüstung, wo nur der Tod seine reichen Ernten hält. Es kann ja doch wohl nicht fehlen daß ein solcher Wettstreit in den Künsten des Friedens auch den Frieden selbst fördern und befestigen muß, und es wird sich dadurch gewiß mehr und mehr die Ueberzeugung Eingang verschaffen daß sowohl in moralischer als auch in finanzieller und industrieller Hinsicht nur Vertheidigungskriege sich rechtfertigen lassen — eine Ueberzeugung die bloß der allgemeinen Anerkennung bedarf um den Krieg überhaupt aus der Geschichte der Zukunft zu verbannen.

Dazu möge denn auch die Industrie-Ausstellung ihr Scherflein beitragen welche in diesem Jahr vom 1 Juni bis 1 Sept. zu Kassel stattfinden soll. Sie wird zwar vorzugsweise auf Deutschland beschränkt bleiben, doch ist ja leider auch da noch ausgiebiger Raum für friedliche Bestrebungen und allseitige Verbrüderung. Um so erfreulicher ist es daß das österreichische Ackerbauministerium zu Wien bereits den Professor Exner daselbst zum Delegirten während der Dauer der Ausstellung ernannt hat. Auch das bayerische Handelsministerium zu München hat eine zahlreiche Betheiligung von dort in Aussicht gestellt. Aehnliche Zuschriften sind aus Baden, Sachsen und andern deutschen Staaten eingegangen. Aus Altona ist ein Mitglied der dortigen Ausstellungscommission persönlich nach Kassel gekommen, um wo möglich einen ganzen Flügel des Ausstellungsgebäudes eingeräumt zu erhalten.

Was die örtliche Lage der in der Vorbereitung begriffenen Ausstellung betrifft, so läßt diese in der That nichts zu wünschen übrig, und wenn die Einrichtung des Gebäudes und der Ausstellungsräume den Planen einigermaßen entspricht, so wird Kassel für einige Monate den schönsten Bazar aufzuweisen haben den man sich nur denken kann. Wer jemals in Kassel gewesen ist, wird sich gewiß der sogenannten Aue erinnern, die unmittelbar am Fuße der Anhöhe liegt auf welcher die Oberneustadt sich erhebt, sowie auch des im reinsten Styl gebauten Orangerieschlosses, zu dem das bekannte Marmorbad gehört. Vor dem Schloß breitet sich nach Süden hin ein schöner Rasenteppich aus, von wo sich dann die Hauptanlagen des ganzen Parks fächerartig erweitern. Auf der entgegengesetzten nördlichen Seite des Schlosses laufen dagegen die Anlagen unterhalb der Kattenburg-Ruine, durch den Zusammenfluß der großen und der kleinen Fulda eingerahmt, in eine Spitze aus. Innerhalb dieses großen Dreiecks wird das Ausstellungsgebäude hergerichtet und mit dem Schloß in Verbindung gesetzt, indem auch dieses theilweise zu Ausstellungszwecken benützt werden darf; und zwar soll der nach der Stadt hin liegende Theil zu einem Concertsaal für beiläufig 1500 Personen eingerichtet werden. Außer der Theatercapelle und der hiesigen Militärcapelle ist auch schon eine besondere Capelle für die Ausstellung angeworben, welche täglich fünf Stunden lang spielen soll. Der muthmaßliche Zusammenfluß von Schaulustigen hat nun, wie sich erwarten ließ, zugleich die Privatindustrie wach gerufen. Weil dieser Theil der Aue von der Stadt aus wenig zugänglich ist — es führt nur eine schmale Brücke und ein Steg über die kleine Fulda, und von der Unterneustadt aus kann man nur durch ein Boot über die große Fulda setzen — so hat sich eine Gesellschaft gebildet welche noch bis zur Eröffnung der Ausstellung eine eiserne Brücke über die große Fulda schlagen zu lassen beabsichtigt. Von der Kattenburg aus gedenkt man aber durch Herstellung der längst verfallenen sogenannten Löwenbrücke einen neuen Zugang zu eröffnen. Sollten diese Plane glücklich durchgeführt werden, so wäre dieß eine bleibende Verschönerung dieses Theils der Aue, welcher früher den fürstlichen Lustgarten bildete, und erst in Folge des Schloßbrandes im Jahr 1811 in Verfall gekommen ist. Auch die traurige neue Schloßruine wird verschwinden. Die beiden Flügelgebäude der sogenannten Kattenburg werden bereits abgetragen, um die schönen Quadern zu der neuen Bildergallerie zu verwenden, welche an einem der schönsten Punkte in der Bellevuestraße gebaut wird.

Die Ausstellung selbst ist eine sinnige Specialität, und soll „alle Gegenstände welche zu Haus und Garten gehören, also den Inbegriff der menschlichen Wohnung bilden, umfassen, und innerhalb dieses Bereichs jeglichem Zubehör, vom Rohmaterial bis zur luxuriösen Ausschmückung, eine Vereinigungsstätte bieten." Diese Gegenstände zerfallen in vierzehn Gruppen: 1) der Bau des Wohnhauses; 2) der Hof nebst Stall und Hausgarten; 3) die Küche; 4) die Einrichtung des Salons, der Wohn-, Kinder-, Speise-, Schlaf- und Badezimmer; 5) Haushaltungsgeräthe aus edlen Metallen und Compositionen; 6) Kleidung und Wäsche; 7) Schmucksachen; 8) Reise-Utensilien; 9) Gegenstände des täglichen Gebrauchs; 10) Beleuchtungswesen; 11) Heizungsapparate; 12) das Reinigungswesen (Geräthe zum Waschen, Bleichen ꝛc.); 13) sonstige zur Ausstattung des Hauses gehörige Gegenstände und Maschinen; 14) Nahrungsmittel (Fabricate von Mehl ꝛc., Chocolade, Zucker, conservirtes Fleisch, Gemüse, Früchte ꝛc.). Die Raummiethe beträgt im Schloß und in dem Hauptausstellungsgebäude für den Quadratfuß Tischfläche 10 Sgr., Wandfläche 3 Sgr.; in den halboffenen Hallen die Hälfte; im Freien für den Quadratfuß Grundfläche 1 Sgr. Das ganze Gebäude ist 200 Schritte lang und 900 Schritte breit, und bildet im Innern zwei viereckige Höfe von gleicher Größe; mit der schmalen Seite stößt es auf die Mitte der Langseite des Schlosses, von dem es nur etwa eine Straßenbreite entfernt bleibt, damit der Uebergang von dem einen zum andern leicht überdacht werden kann. Die Ausstellung wird daher auch bei Regenwetter stets zugänglich sein. Auf mehrseitig geäußerten Wunsch ist der Endtermin der Anmeldezeit auf den 28 Febr. verschoben worden; doch sind bereits zwei Drittheile des verfügbaren Raums vergeben.

Schließlich muß noch rühmend anerkannt werden daß sowohl der Hr. Oberpräsident v. Möller als auch der Chefpräsident der kaiserl. Hausfideicommißverwaltung, Hr. v. Heeringen, das Unternehmen mit der größten Bereitwilligkeit gefördert haben. Leider hat aber der erstere wegen seiner Gesundheit vor einigen Tagen eine Reise nach Italien antreten müssen, wo er möglicherweise einen längern Aufenthalt nehmen wird, so daß er vielleicht die Ausstellung gar nicht zu sehen bekommt.

Rußland.

Für Sibirien und das Amurland werden wichtige Verwaltungsreformen vorbereitet. Das General-Gouvernement von Westsibirien soll aufgelöst werden und das Gouvernement Tobolsk zu einem selbständigen, der unmittelbaren Aufsicht des Ministeriums unterliegenden Verwaltungsbezirk erhoben, das Gouvernement Tomsk aber mit dem General-Gouvernement von Ostsibirien vereinigt werden. In Betreff der beiden ebenfalls zu Westsibirien gehörigen Kirgisenbezirke ist noch keine definitive Entscheidung getroffen, doch ist ihre Vereinigung mit dem General-Gouvernement von Orenburg in Aussicht genommen. Die zum General-Gouvernement von Ostsibirien gehörigen Gouvernements Irkutsk, Jenisejsk und Tomsk, sowie der Jakutenbezirk und die Bezirke des Baikal, des Amur und der Meeresküste, sollen zu einem neuen General-Gouvernement vereinigt werden, zu dessen Sitz Strietensk oder Blagowieschtschensk bestimmt ist. In den Sitz des neuen General-Gouvernements soll auch die Verwaltung des Militärbezirks von Ostsibirien verlegt werden. In Bezug auf das Amurland ist endlich die Verlegung des Nikolai-Hafens nach Wladiwostok projectirt. Man sieht daß die beabsichtigte Verwaltungsreform vorzugsweise die Vereinigung des Amurlandes mit Ostsibirien bezweckt. — Der General-Gouverneur von Ostsibirien hat beim Ministerium beantragt daß die Wittwen und Kinder in Sibirien verstorbener Polen, welche denselben freiwillig in die Verbannung gefolgt waren, auf Staatskosten auf dem gewöhnlichen Etappenweg in ihre ursprüngliche Heimath zurückbefördert werden sollen. (Ostsee-Ztg.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Militärdienstnachrichten. **Bayern.** (Aus dem neuesten Armeebefehl.) **Pensionirt** werden: der charakt. Gen. Lieut. K. Frhr. v. Lindenfels-Reislas, der charakt. Gen.-Major J. Hebberling, Comdt. der Stadt Passau, der Oberstlt. Fr. v. Zentner von der Festungs-Commandantschaft Landau, die charakt. Oberstlts. M. v. Brückner von der Commandantschaft Würzburg und A. Seckirchner vom Gouvernement Germersheim; dann die Oberstlieut's. W. Streiter zu Passau, H. Frhr. v. Leoprechting zu Amberg und W. Höltz zu Neustadt a. W. N.; ferner vorbehaltlich der Wiederverwendung: die Gen.-Majore v. Schedel ad latus des 1. Armee-Div.-Combo's. und J. v. Ribaupierre, Comdt. der 7. Inf.-Brig., beide unter Charakterisirung als Gen.-Lieuts., M. v. Steinsdorf, Comdt. der 2. Art.-Brig., Cl. Pesenecker, Comdt. der 2. Inf.-Brig. und Ph. Straub, Comdt. der 4. Inf.-Brig.; dann die Obersten A. Schiber vom 14. Inf.-Regt., K. Graf v. Stralenheim-Wasabourg, Comdt. von Lindau, L. Graf v. Tattenbach vom 2. Cür.-Regt., H. Deßloch vom 3. Inf.-Regt., C. v. Berg gen. Schrimpf vom 13. Inf.-Regt. und M. Frhr. v. Berchem vom 15. Inf.-Regt., dann der Oberstlt. J. Illing, Genie-Director in Germersheim. — **Versetzt** werden: der Gen.-Major B. v. Tausch zur 1. Cav.-Brig., der Oberst H. Diehl zum 14. Inf.-Regt., die Oberstlts. G. Frhr. v. Lamezan zur Art.-Berath.-Comm., dieser unter Charakterisirung als Oberst, F. v. Leutner zu Wildenburg als Genie-Director zum Gouvernement von Germersheim, M. v. Heckel zum 10. Jäger-Bat. und Fr. Gemmingen Frhr. v. Massenbach zum 9. Jäger-Bat.; die Majore E. Böhe zum 11. Inf.-Regt., Fr. Daffenreither zum 1. Inf.-Regt., A. Ritter v. Oswald von Mindelheim nach Passau und K. Köllensberger von Hof nach Weilheim. — **Ernannt** werden zum Combtn. der Kriegs-Akademie der Oberstlt. M. Graf v. Verri della Bosia; zum Combtn. der Kriegsschule der Major J. Fleischmann vom 13. Inf.-Regt.; zu Referenten im Kriegsministerium der Hauptm. A. Bösmiller des 9. Inf.-Regts. und der Rittm. K. Fels des 2. Uhl.-Regts., beide unter Beförderung zu Majoren; zum Vorstand der 3. Genie-Direction der Major A. Friedlein von der 1. Genie-Direction; zu Landw.-Bez.-Combtn. der Major Fr. Reuß in Altötting, ferner die Majore M. Frhr. v. Frönau vom 10. Inf.-Regt. in Mindelheim, M. Schönfeßl vom 12. Inf.-Regt. in Neustadt a. W. N., A. Schwalb vom 1. Inf.-Regt. in Bayreuth und Chr. Hanzinger vom 6. Chev.-Regt. in Amberg, dann der Hauptm. Ph. Frhr. v. Hoheuhausen vom 3. Jäger-Bat. in Hof, dieser unter Charakterisirung als Major. — **Befördert** werden: zum Gen.-Lieut. der Gen.-Major H. Ritter v. Buz; zu Gen.-Majoren die Obersten R. Frhr. v. u. zu der Tann-Rathsamhausen als Comdt. der 4. Inf.-Brig., H. Ritter v. Thiereck als Comdt. der 7. Inf.-Brig., K. v. Orff als Comdt. der 2. Inf.-Brig., W. Frhr. v. Mulzer als Comdt. der 4. Cav.-Brig. und H. Lutz als Comdt. der 2. Art.-Brig.; zu Obersten die Oberstlts. L. Graf v. Ysenburg-Philippseich, M. Schuch, W. Kohlermann, A. Schrott, B. v. Heeg, Fr. Frhr. v. Treuberg, Karl v. Grundherr zu Althenthann und Weyerhaus, A. Baumüller, Heinr. Bronzetti, Fr. Ritter v. Mann, K. Halder und M. Hebberling; zu Oberstlieutenants: die charakt. Oberstlieut. N. Frhr. v. Pfetten, Karl v. Gähler und S. Frhr. v. Geuder genannt Rabensteiner; dann die Majore H. Wirthmann und Friedr. Muck, Ch. Faber, Fr. Dichtel, Ed. v. Hellingrath, Max Frhr. v. Gumppenberg, W. Frhr. v. Stein, J. Frhr. v. Leonrod, A. Frhr. v. Crailsheim, Karl Brandt, Ludw. Frhr. Löffelholz von Colberg, Jos. Ritter v. Vollmar auf Veltheim, Jul. Riem, Jos. v. Brückner, Al. v. Gilardi und Fr. v. Lachemair; zu Majoren: die charakt. Majore A. v. Roth, Ad. Büttner, G. Rupp und A. Denig, dann die Hauptleute B. Safferling, Otto v. Parseval, Th. Kriebel, B. Endres, Jos. Frhr. Kreß v. Kreßenstein, Harrach, Th. v. Heeg, A. v. Sauer, Otto Frhr. v. Gumppenberg und Frhr. v. Reitzenstein; die Rittmeister A. Cronnenbold, G. Oertel, Ludw. Graf v. Seyssel d'Aix und Fr. v. Stetten; ferner die Hauptleute Gg. Zeller, K. Redenbacher, Fr. Will und Ign. Kern. — **Charakterisirt** werden: als Gen.-Lieut.: der temp. pens. Gen.-Maj. Ed. v. Lutz; als Oberst: der Oberstlieut. L. Lößl; als Oberstlieut.: die Majore M. Graf Topor Morawitzky, Ed. Windisch und Th. Frhr. v. Frays; ferner die charakt. Majore A. Stengel und M. v. Orthlieb, dann Frhr. v. Drechsel auf Deufstetten. — Nachbenannte Stabsofficiere des Generalquartiermeister-Stabes werden als Generalstabs-Chefs eingetheilt, und zwar: Oberstlieut. A. Heinleth in München, Oberstlieut. Fr. Muck beim 2. Armee-Divisions-Commando und Major Albr. Streiter beim 3. Armee-Divisions-Commando.

K. k. privilegirte

allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt.

Bei der am 1 Februar 1870 vorgenommenen neunten Ziehung der 5proc. 50jährigen Pfandbriefe der k. k. privilegirten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt wurden nachfolgende Stücke gezogen:

à fl. 100: Nr. 5306, 10123, 13662, 13795, 13802, 13863, 13872, 13932, 13989, 14005, 14057, 14522, 14528, 14558, 14621.
à fl. 200: Nr. 611, 10205, 10273, 10318.
à fl. 500: Nr. 1134, 2206, 2290, 2332, 2369, 2381, 2469.
à fl. 1000: Nr. 1012, 13014, 14702, 14750, 14788, 14819, 14905, 14917, 15523, 15579, 15614, 15648, 15664, 15667, 15705.
à fl. 10000: Nr. 528, 548, 559, 579, 603, 626.

Die Rückzahlung der gezogenen Pfandbriefe erfolgt vom 2 Mai 1870 an bei allen Agentien der Anstalt ohne jeglichen Abzug in Silber der betreffenden Landeswährung. Bei der Centralcasse in Wien findet die Einlösung nach Wahl des Besitzers in Silbergulden österreichischer Währung oder in französischen Franken, bei der Casse der Anstalt in Paris in französischen Franken statt.

Nachverzeichnete bereits bei den früheren Verloosungen gezogene Pfandbriefe der Anstalt sind bis heute nicht eingelöst worden, und zwar:

à fl. 100: Nr. 46, 50, 54, 247, 454, 812, 1067, 1595, 1740, 2491, 3017, 3095, 3205, 3688, 3969, 3983, 4208, 4264, 4293, 4535, 4601, 4695, 5262, 5740, 5876, 6015, 6808, 6858, 7199, 7286, 7537, 7572, 7830, 7837, 7863, 7933, 8121, 8587, 8646, 8661, 8743, 9142, 9181, 9262, 9869, 9985, 10006, 10009, 10839, 13061.
à fl. 200: Nr. 28, 180, 754, 1497, 1560, 1584, 1668, 2413, 2527, 3642, 3720, 3815, 3831, 3887, 4308, 4953, 4955, 5094, 5935, 6014, 6015, 6365, 6546, 7032, 7950, 7951, 8545, 9123, 9409, 9507, 9888.
à fl. 300: Nr. 589, 1461, 1659, 1927, 4067, 4315, 4597, 4970, 5315, 5957, 5969, 5992, 6013, 6103, 6631, 6692, 6839, 7214.
à fl. 500: Nr. 912, 913, 1221, 1393, 1464, 3488, 3633, 3848, 4700, 5851.
à fl. 1000: Nr. 353, 359, 549, 1352, 1537, 1728, 2009, 2390, 2575, 2880, 2904, 3553, 3969, 4826, 7617, 7660, 7664, 7906, 7953, 8182, 8330, 8350, 8707, 9213, 9355, 9697, 10350, 10378, 10580, 10679, 10929, 10948, 11704, 11772, 11867, 12105, 12196, 12496, 13104, 13179, 13950, 13963, 15024. [1211]

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat.

Historisch-politische Betrachtungen
von
Joh. Jos. Ign. von Döllinger.

2. Abdruck. kl. 8°. brosch. Preis Rthlr. 1. 10 Ngr. oder fl. 2. 12 kr.

Auszug aus dem Inhalt des Werkes:

Vorrede.

I. Der Römische Stuhl und die Kirche unter ihm. Die getrennten Kirchen. 1) Die Kirche und die Völker. 2) Das Papstthum. 3) Die Kirchen und die bürgerliche Freiheit. 4) Die Kirchen ohne Papstthum: eine Rundschau.
a) Die Kirche des Patriarchats Konstantinopel. b) Die Hellenische Kirche. c) Die Russische Kirche. d) Die Kirche von England und die Dissenter-Secten. e) Die Kirche in Schottland. f) Die Kirchen in Holland. g) Die protestantischen Kirchen in Frankreich. i) Die protestantischen Kirchen in der Schweiz. k) Die protestantischen Denominationen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. l) Die lutherische Kirche in den skandinavischen Ländern. m) Die protestantischen Kirchen in Deutschland, in 7 Abschnitten.

II. Der Kirchenstaat. 1) Die Päpste und der Kirchenstaat bis zur französischen Revolution. 2) Innere Zustände des Kirchenstaates vor 1789. 3) Der Kirchenstaat von 1814—1846. 4) Pius IX. 1846—1861.

Beilage: Zwei Vorträge, gehalten in München am 5. u. 9. April.

Ferner sind nachstehende Werke in demselben Verlage erschienen:

Deutinger, W., Renan und das Wunder. Ein Beitrag zur christlichen Apologetik. 14 Ngr. oder 48 kr.

v. Döllinger, Die Papstfabeln des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte. 2. unveränderte Auflage. 22 Ngr. oder fl. 1. 12 kr.

Huber, Dr. Joh., Philosophie der Kirchenväter. Thlr. 1. 18 Ngr. od. fl. 2. 42 kr.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. (66)

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Goethe's Werke.

Octav-Ausgabe.
Mit Einleitungen von Karl Goedeke.
Vollständig in 36 Bänden.
Preis in derselben schönen Ausstattung wie die ähnliche Ausgabe von Schillers Werken
fl. 30. — oder Rthlr. 18. —
Jeder Band einzeln 50 kr. oder 15 Ngr.

Als bedeutende Vorzüge dieser neuen Ausgabe dürften zu erwähnen seyn: Die Ausstattung, die ausführliche Biographie des Dichters von K. Gödeke, und dessen Vorberichte zu jedem bedeutenderen einzelnen Werke, mit Angabe der Entstehung, der Erfolge 2c.

Der berühmte Literarhistoriker hat für diesen Zweck das ganze in letzter Zeit so riesenmäßig angewachsene Material durchgearbeitet, und mit jener Wahrheitsliebe und Pietät, die man aus seinen früheren Arbeiten kennt, ein treues Bild unseres großen Meisters und seiner unsterblichen Werke gezeichnet.

Diese Ausgabe ist die einzige in **Octav-Format,** welche Goethe's **sämmtliche Werke** enthält. [67]

Stuttgart. **J. G. Cotta'sche Buchhandlung.**

Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sophonisbe.

Tragödie in fünf Aufzügen
von
Emanuel Geibel.

8. brosch. fl. 2. oder Thlr. 1. 5 Ngr.

In seiner Sophonisbe wollte uns der Dichter ein historisches Drama vorführen, sondern eine Leidenschaftstragödie auf afrikanischem Hintergrund, kein südliches Gegenbild zu der nordischen Brunhild. Er behandelte daher den geschichtlichen Stoff mit aller dichterischen Freiheit, und behielt von dem Ueberlieferten nur so viel bei, als ihm zur dramatischen Gestaltung und zur Entwicklung des in die Mitte gestellten inneren Conflictes geeignet erschien. Dieser Conflict aber, der den tragischen Kern der ganzen reichbewegten Handlung bildet, und an dessen Unlösbarkeit wir die Heldin schließlich zu Grunde gehen sehen, ist der echt menschliche und darum in jeder Gestalt uns wieder fesselnde Kampf zwischen Vaterlandsliebe und weiblicher Leidenschaft.

Ueber Charakterzeichnung und Sprache enthalten wir uns jedes Urtheils; sie mögen für sich selbst reden. Ihre theatralische Wirksamkeit hat die Tragödie bereits auf verschiedenen Bühnen bewährt.

Stuttgart. [68]

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Ein strebsamer gut empfohlener Kaufmann, seit 10 Jahren in der Zuckerbranche, Dirigent einer Rohzuckerfabrik, mit der Diffusion vertraut, wünscht ein anderes Engagement. Adressen sub G. 8526 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin. [891—93]

Ein gebildeter Franzose

wünscht eine Stellung als Verwalter oder Associé eines land- oder forstwirthschaftlichen Unternehmens. Referenzen stehen zu Diensten. Sich zu wenden an das Bureau der Zeitung „Le Sport" 40, rue Notre Dame des Victoires, Paris. (9916–28)

Für ein großes Tuch- und Manufacturwaaren-Geschäft en gros in einer Kreishauptstadt Bayerns wird ein tüchtiger **Buchhalter** (Israelit), der mit dieser Branche vertraut ist, unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gesucht. Der Eintritt wäre bis 1 oder 15 März erwünscht. — Franco-Offerte unter Chiffre N. Nr. 1124 besorgt die Expedition dieses Blattes. [1124—25]

Allgemeine Zeitung.

Nr. 39. Augsburg, Dienstag, 8 Februar 1870.

Correspondenzen sind an die **Redaction**, Inserate dagegen an die **Expedition** der **Allgemeinen Zeitung** zu adressiren.
ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im **Hauptblatt mit 12 kr.**, in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.
DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern **vierteljährlich 4 fl.** Vereinsmünze.
Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Berlin**, 6 Febr. Die Commission des Herrenhauses zur Vorberathung des Antrags betreffend die Vertagung des Landtags hat heut in Gegenwart des Ministers des Innern den Regierungsantrag berathen, und nach längerer Discussion einstimmig beschlossen denselben abzulehnen.

* **Paris**, 7 Febr. Die „Amtszeitung" veröffentlicht das Bestätigungsdecret über die mit dem Bankhaus Erlanger abgeschlossene Convention zur Errichtung eines Kabels zwischen Frankreich und Algier und Malta.

* **Paris**, 6 Febr. Ein Bericht des Ministers des Innern an den Kaiser schlägt die Niedersetzung eines Ausschusses zum Zweck des Studiums der Frage der Municipalverwaltung von Paris vor: „Wenn die Pariser," heißt es darin, „in die Verwaltung der Stadt und die Handhabung ihrer Finanzen eintreten sollen, so ist es wichtig daß dieser Eintritt nicht versteckte Mittel werde um den politischen Leidenschaften zu dienen. Die neue Verfassung der Hauptstadt muß jene praktische Decentralisation einleiten, welche einen so großen Platz in den Wünschen des Kaisers und den Grundsätzen der Regierung einnimmt." Unter den Commissionsmitgliedern sind die HH. Emile de Girardin und Edouard Laboulaye. — Der Patrie zufolge ist die Ernennung Prévost-Paradols zum Gesandten in Washington sehr wahrscheinlich. Wie dasselbe Blatt versichert ist im heutigen Ministerrath beschlossen worden Rochefort zu verhaften wenn er sich nicht selbst stellt. Der Moniteur versichert: der Staatsrath habe das Capitel des Kriegsbudgets, die Instruction über die Mobilgarde betreffend, gestrichen; auch sei die Rede davon den Effectivbestand des Heeres auf die mit der Würde und den Interessen Frankreichs vereinbarten Gränzen herabzusetzen.

(*) **Bukarest**, 5 Febr. Die Entlassung des Ministers des Innern, Cogalnitscheano, ist vom Fürsten angenommen worden. Prinz Demeter Ghika übernimmt das Portefeuille des Innern und behält interimistisch das Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Cantacuzeno ist zum Justizminister ernannt. Sonst bleibt das Ministerium unverändert.

* **Berlin**, 6 Febr. Privatverkehr. Creditactien $143\frac{7}{8}$; Staatsbahn $212\frac{1}{8}$; 1860er Loose $79\frac{7}{8}$; Lombarden $137\frac{1}{2}$; Italiener $54\frac{7}{8}$; Amerikaner $92\frac{3}{8}$. Tendenz: Ziemlich fest.

* **Frankfurt a. M.**, 6 Febr Effectensocietät. Wechsel auf Wien 96; bayer. $4\frac{1}{2}$proc. Anl. 92; 1882er Amerikaner $92\frac{1}{8}$; österr. Bankactien 697; Creditactien $251\frac{1}{2}$: österr.-franz. Staatsbahn 371; bayer. Ostb.-Actien $120\frac{3}{4}$; 4proc. Präm.-Anl. $106\frac{1}{4}$; bad. Präm.-Anl. $105\frac{1}{2}$; österr. L. v. 1860 $79\frac{5}{8}$; L. v. 1864 118; Alsenzbahn $85\frac{1}{8}$; Lombarden 240; Silberrente $57\frac{5}{8}$; Napoleons $9.28\frac{1}{2}$. Tendenz: Ziemlich fest, still.

* **Wien**, 6 Febr. Privatverkehr. 1860er L 97.60; 1864er L. 123.25; Creditactien 262.50; Staatsbahn 387.50; Franco-Austria 105.75; Anglo-Austria 312; Lombarden 251.60; Napoleons $9.84\frac{1}{2}$. Tendenz: Unbelebt.

* **London**, 5 Febr. Schlußcurse: 3proc. Consols $92\frac{9}{16}$; 1882er Amerikaner $87\frac{3}{16}$; Türken $43\frac{5}{8}$.

* **New-York**, 5 Febr. Gold 121; Wechsel in Gold $108\frac{7}{8}$; 1882er Bonds 115 /4; Baumwolle $25\frac{1}{4}$; Petroleum 30.

Verkehr, Börse und Verloosung.

* **Hamburg.** Das Postdampfschiff „Holsatia" (von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Actiengesellschaft), welches von New-York am 25 Jan. abgieng, ist in Plymouth angelangt, und hat unverzüglich die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

§ **Paris**, 5 Febr. Die erste Notirung der englischen Consols langt mit $\frac{1}{8}$ Hausse, zu $92\frac{5}{8}$—$92\frac{6}{8}$ an. Trotz des Einflusses den in Ermangelung von politischen oder finanziellen Nachrichten die englischen Fonds gewöhnlich auf unsern Markt ausüben, ist diese Hausse nicht im Stande die Reaction zu mildern, welche sich jetzt nach einem Versuch der Aufbesserung seit der ersten Viertelstunde der Eröffnung kundgibt. Es findet seit dem Ministerium des 2 Jan. eine vollständige Aenderung in den Gewohnheiten der Börse statt, da die Capitalisten sich nicht mehr wie früher vom Ministerium unterstützt sehen, und man will den jetzigen status quo der Geschäfte als eine Manifestation des politischen Gedankens unserer Capitalisten betrachten. — Die zweite Notirung der Consols unverändert. Schlußcurse: Rente 73.55; Bankactien 2875; Crédit mob. 205; Orleans 982.50; Paris-Lyon-Mittelmeer 993.75; Nordbahn 1133.75; Ost-, West und Südbahn nicht notirt; österr. Gesellschaft 788.75; Lomb. 516.25; ital. 5proc. Anl. 54.90.

Belgische Communalcredit-Obligationen von 1868. Verloosung vom 1 Febr. 1870. Auszahlung vom 1 Oct. 1870 ab bei M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. Nr. 64245 à 12,500 Fr, Nr. 90305, 93186 à 1000 Fr. Nr. 23994, 88547, 143702 à 500 Fr. Nr. 7930, 11113, 26030, 35287, 45692, 56836, 58373, 74041, 88202, 115388, 123233 à 250 Fr.

Römische Briefe vom Concil.

XIII. *)

↖ **Rom**, 30 Januar. Es hat sich viel zusammengedrängt seit meinem Brief vom 17 Jan. — mein letzter war ausschließlich dem Eindruck der Stroßmayer'schen Rede gewidmet — und ich muß manches aus früherer Zeit nachholen. Ich will daher die wichtigsten Thatsachen der jüngsten Tage gleich voranstellen. Daß der Papst die Adressen der Opposition (es sind mehrere, nach nationalen Gruppen abgegebene) zurückgewiesen hat ist Ihnen schon telegraphisch mitgetheilt worden. Sie werden also jetzt unmittelbar der Glaubenscommission von 24 Mitgliedern übergeben werden. 137 Bischöfe haben diese Gegenadressen unterzeichnet, 400 oder 410 Bischöfe aber die erste Adresse zu Gunsten des Dogma's. Die letztere Adresse ist, wie ich Ihnen nun bestimmt melden kann, das gemeinsame Product eines Comité's, bestehend aus Manning, Dechamps, Spalding, den beiden Deutschen Senestrey und Martin, dem Bischof Canossa von Verona, Mermillod von Genf und vielleicht noch einem oder zwei andern. Daß keiner dieser Herren, keiner auch der übrigen 400 Unterzeichner, die ganz groben und handgreiflichen Unwahrheiten und Entstellungen bemerkt hat aus

*) S. Nr. 34 d A. Z.

denen dieses Schriftstück zusammengesetzt ist, das ist wunderbar und berechtigt zu den ungünstigsten Schlüssen auf den theologischen und historischen Bildungsgrad dieser Prälaten. Nun wolle man noch die Namen der auf beiden Seiten stehenden Bischöfe nicht zählen, sondern wägen, und bringe in Rechnung daß die Hauptstärke des Infallibilisten-Heeres aus den 300 durch Dick und Dünn gehenden und das Lied ihres Brodherrn singenden päpstlichen Kostgängern besteht, daß die ganze Schaar der Titularbischöfe (mit sehr wenigen Ausnahmen) und der romanischen Südamerikaner, deren Unwissenheit durchschnittlich noch größer als die der Spanier ist, daß alle diese auf derselben Seite stehen; man vergleiche weiter die Nationen und die Diöcesen, welche die 400 und die 137 repräsentiren, und man wird zu dem Schlusse gelangen daß das Uebergewicht der Seelenzahl, der Intelligenz, der nationalen Bedeutung ganz und gar auf Seite der 137 Prälaten der Gegenadresse ist. Uebrigens wird jetzt versichert daß die Adresse der 400 nicht dem Papst wirklich übergeben, sondern noch im letzten Augenblick zurückgezogen worden sei. Wenn es sich wirklich so verhält, ist es sicher auf päpstlichen Befehl oder Wink geschehen, entweder weil man sich doch schämte auch noch den Papst durch die Annahme eines von Unwahrheiten strotzenden Products bloßzustellen, oder weil man meinte: der Papst könne dann, ohne eine allzu auffallende Parteilichkeit, die ihm verhaßten Gegenadressen zurückweisen, wie er gethan. Die Spanier haben eine besondere Adresse entworfen, welche mit der großen Hauptadresse der 400 in so gutem Einklang steht, daß Manning äußerte: er würde sie selber unterzeichnen.

Die zweite wichtige Thatsache der jüngsten Tage ist die Behandlung welche dem chaldäischen Patriarchen, einem Greis von 78 Jahren, widerfahren ist. Er hatte eine von ihm verfaßte Rede, ins Lateinische übersetzt, im Concil durch einen andern Bischof vortragen lassen, und begehrte darin daß er die alten consuetudines seiner Kirche bewahren und dem Concil in einer neuen Sammlung vorlegen dürfe. Zugleich warnte er, mit leicht verständlicher Hindeutung auf das beabsichtigte Unfehlbarkeits-Dogma, vor Neuerungen, welche die orientalische Kirche verderben könnten. Gleich darauf ließ ihn der Papst rufen; er durfte niemanden mitnehmen, nur Valerga, der Italiener, welchen der Papst zum Patriarchen von Jerusalem ernannt hat, einer der ergebensten Höflinge des Vaticans, war als Dolmetscher zugegen. Er fand den Papst in starker Aufregung, zitternd vor Zorn, und nach vielen heftigen Worten ward ihm befohlen auf der Stelle entweder seine Würde niederzulegen oder auf alle seine kirchlichen Vorrechte und Privilegien zu verzichten. Die Bitte um zwei Tage Bedenkzeit ward sofort abgeschlagen, deßgleichen die Erlaubniß seine eigenen in Rom anwesenden Suffraganbischöfe zu consultiren. Hätte er sich geweigert, so würden sich ihm sicher die Pforten eines römischen Kerkers erschlossen haben; denn bekanntlich ist nach römischer Theorie jeder Kleriker nicht nur geistig, sondern auch leiblich ein Unterthan des unumschränkten Herrn, des Papstes. So blieb ihm nur übrig das eine der beiden ihm vorgelegten Papiere zu unterzeichnen und Verzicht zu leisten.

Das dritte Ereigniß der jüngsten Tage ist die confidentielle Sendung des Erzbischofs von Algier, Lavigerie, nach Paris. Ich habe diesen Mann früher als Bischof von Nancy aufgeführt, und vergessen beizusetzen daß er nach Algier transferirt worden sei. Er soll den Kaiser und die Minister Ollivier und Daru bereden daß sie sich die Proclamation des Unfehlbarkeits-Dogma's gutwillig gefallen lassen; dafür wolle man, soll er anbieten, die staatskirchlichen Artikel des Syllabus entweder fallen lassen, oder in ihrer Anwendung auf Frankreich mildern. Es versteht sich daß Lavigerie versichert: er habe keinen derartigen Auftrag, sondern gehe nur in einer Schulangelegenheit nach Paris, gerade wie Cardinal Mathieu nur der Ordination wegen nach Frankreich gegangen zu sein behauptete. In Paris empfindet man nämlich doch nachgerade das Seltsame der Lage, daß derjenige Staat welcher sonst immer am nachdrücklichsten seine Selbständigkeit gegen die oberherrlichen Ansprüche der Päpste gewahrt hat, jetzt unter dem Schutze seiner Bajonnette mit der Unfehlbarkeit auch die Oberhoheit und das Einmischungsrecht des Papstes in seine politischen Angelegenheiten decretiren lassen soll. Und in Rom begreift man daß, wenn die französischen Truppen, während der Freudenbezeugungen und Illuminationen welche das glücklich eroberte Untrüglichkeitsdecret zur Folge hätte, plötzlich verschwänden, die Lage doch sehr unbehaglich werden möchte. Man meint daher: ein paar Syllabus-Artikel könne man um so leichter darangeben, als ja der Schild der Unfehlbarkeit auch den ganzen Syllabus decken würde, und niemand einen untrüglichen Papst hindern könne bei erster Gelegenheit, trotz aller geheimen Zusagen, das zum Dogma gewordene Princip wieder geltend zu machen. Der römische Kleriker, hoch und niedrig, kann es nicht begreifen daß die Völker, nicht bloß die germanischen, auch die romanischen, einen so entschiedenen Widerwillen gegen die Herrschaft des Priesterthums über das staatliche und sociale Leben empfinden; daß sie schon darum der Unfehlbarkeitstheorie widerstreben müssen, weil damit die Lehre entschieden wäre daß der Papst in das weltliche und politische Gebiet befehlend und strafend einzugreifen habe, sobald er es nur ohne allzu großen Nachtheil für seine Würde und ohne zu befürchtende Niederlage thun könne. Dem römischen Monsignore und Abbate scheint es so natürlich und selbverständlich, daß der oberste Priester auch über die Monarchen und Völker in zeitlichen Dingen gebiete; er hat ja von Jugend auf Geistliche als Polizeibeamte, Criminalrichter, Lotteriecollecteure gesehen; er weiß nicht anders als daß der Pfarrer, der Bischof, die Inquisition sich in das Innere des Familienlebens einmischt, und die „väterliche Regierung" häufig zur Zwangsjacke wird; er lebt in einer Welt in welcher die Confusion der beiden Gewalten incarnirt ist in allen Collegien, Congregationen und Verwaltungsstellen. Nur in Rom war es möglich daß Leo XII unter allgemeiner Zustimmung des hohen und niedern Klerus die lateinische Sprache, welche unter französischer Herrschaft abgeschafft worden war, in die Gerichtshöfe wieder einführte.

Jüngst erst hat ein hiesiger Priester, Leonardo Proja, in einer hier erschienenen Schrift (Adversus eos qui sanctissimum R. Pontificis studium et Vaticani Concilii celebrandi necessitatem vituperant. Romae, tipogr. di Via, pag. 20) die Zuversicht ausgesprochen: das Concil werde sofort den ungeheuern Irrthum (tantum errorem) verdammen, welcher darin liege die Oberherrschaft des Papstes über die Völker auch in bürgerlichen Dingen (vel in civilibus) als eine Erfindung des Mittelalters beseitigen zu wollen.

Die römische Curie und die Bischöfe des Concils befinden sich gegenwärtig in einer Schule des wechselseitigen Unterrichts. Die Curie studiert die einzelnen Bischöfe, vor allen die hervorragenden unter ihnen, sucht ihre Schwächen zu erforschen, und die Wege aufzufinden auf denen man jedem beikommen und ihn mürbe machen, besonders aber die nationalen Verbindungen sprengen könne; sie verfährt dabei nicht immer klug; denn der Mangel an aller wirklichen Freiheit, die Verschwendung der Zwangsmittel, dieser Apparat von Schlagbäumen, Stricken und Fußangeln, von denen die Prälaten sich bei jedem conciliarischen Schritt und Tritt umgeben und bedroht sehen, bringt keineswegs eine rosenfarbige Stimmung hervor, und der Contrast zwischen dem Brudertitel welchen der Papst jedem Bischof officiell gibt, und der Schulknabenbehandlung, die er ihnen allen einzeln sowohl als corporativ angedeihen läßt, ist allzu grell. Nicht einmal mit der gerühmten Redefreiheit ist es weit her; denn jeder Prälat spricht in der Congregation unter dem Eindruck der drohenden Unterbrechung durch die Glocke des vorsitzenden Cardinals, sobald er etwas sagt was römischen Ohren mißtönig klingt.

Andrerseits haben die Bischöfe in den 6 oder 7 Wochen ihres hiesigen Aufenthalts weit mehr gelernt als die Curialisten, und viele unter ihnen haben wirklich erstaunliche Fortschritte gemacht — Fortschritte vor denen die Römer schaudernd zurückbeben würden wenn sie dieselben übersehen könnten. Gar viele dieser Kirchenhäupter sind mit der devoten Gesinnung vollständiger Ergebenheit und mit großem Vertrauen auf die Integrität der Curie und die Reinheit ihrer Motive hiehergekommen. Wenn sie zu Hause auch häufig durch Maßnahmen oder Entscheidungen derselben sich gedrückt und verletzt fühlten, so meinten sie doch: in den andern Zweigen der kirchlichen Verwaltung stehe es um so besser. Aber nun fällt es ihnen hier wie Schuppen von den Augen; sie erkennen immer deutlicher die zwei mächtigen Hebel der Riesenmaschine. Die hier im römisch-klerikalen Kreise herrschende Ansicht ist: daß der Kirche in ihrem jetzigen Zustande vor allem größere Centralisation in Rom, Erweiterung und Vertiefung der päpstlichen Machtfülle, Wegräumung jeder in den Einzelkirchen ihr noch im Wege stehenden Schranke und Vermehrung der aus den päpstlichen Reservatrechten fließenden Einkünfte noth thue. Diese Dinge zu verwirklichen sei das Concil bestimmt. Als darum kürzlich ein paar Bischöfe in ihren Reden das Unwesen der kostspieligen Ehedispensen anzutasten wagten, hieß es sogleich: Was sollte denn, wenn hierin etwas geändert würde, aus unseren Congregationen und den Einkünften ihrer Mitglieder werden?

An Vertrauensseligkeit ärmer, an solchen Eindrücken und Erfahrungen reicher, werden die Bischöfe in ihre Heimath zurückkehren. Sie werden aber auch eine etwas genauere Kenntniß des Jesuiten-Ordens, seines Geistes und seiner Tendenzen von Rom mitbringen. Sie sehen nun klar daß es die Hauptbestimmung dieses Ordens ist in jeder Diöcese wenigstens eine Citadelle mit päpstlicher Besatzung zu bilden, und Bischof, Klerus und Volk in der vollständigen Unterwerfung unter Rom und dessen Befehle zu erhalten. „Wenn es so fortgeht," sagte kürzlich ein französischer Bischof, „so wird man uns auch noch das Weihwasser fertig von Rom schicken." Und dafür daß es so fortgehe, haben die Jesuiten Sorge zu tragen. Die Bischöfe haben nun Gelegenheit den stillschweigenden, aber beiderseits wohlverstandenen Vertrag zu durchschauen welcher zwischen der Curie und dem Orden besteht. Der Papst nimmt die Theologie der Jesuiten an und

nöthigt sie der ganzen Kirche auf, wozu er eben der Unfehlbarkeit bedarf; die Jesuiten aber arbeiten auf der Kanzel, im Beichtstuhl, in den Schulen und in Schriften für die Herrschaft der Curie und die Romanisirung des ganzen kirchlichen Lebens. Eine Hand wäscht die andere, und beide Theile sagen: „Wir dienen um zu herrschen.“ Diese Stellungen sind im Grunde klar, einfach durch die Natur der Dinge selbst gegeben. Schwieriger ist es Stellung und Stimmung der Bischöfe gegen einander zu fixiren.

Deutschland.

Bayern. ∽ **München**, 5 Febr. Die Kammer der Reichsräthe war gestern zu einer geheimen Sitzung versammelt. In derselben soll, wie es heißt, die königliche Entschließung in Betreff der Nichtannahme der Adresse zur Besprechung gelangt sein. Wie indeß verlautet, war man der Ansicht daß, da die k. Entschließung in Betreff der Nichtannahme der Adresse nicht discutirt werden könne, die Adreßangelegenheit auf sich zu beruhen habe. — Das auch von hiesigen Blättern heute erwähnte Gerücht: der Staatsminister Fürst v. Hohenlohe habe bereits S. M. den König um seine Entlassung gebeten, ist ein unbegründetes. Der Fürst kann sich der weitern Adreßdebatte in der Abgeordnetenkammer nicht entziehen, und hat sicher auch gar nicht die Absicht gehabt es zu thun. — Wenn die Kammer in der bisherigen Weise fortdebattirt, so wird kaum vor Ende dieser Woche ein Abschluß der Verhandlungen zu erwarten sein. Die Kammer wird dann nahezu sechs Wochen versammelt gewesen sein und nichts als die Adresse erledigt haben — ein Umstand der von den redelustigen Herren denn doch beachtet werden sollte. Die wahren Interessen des Landes werden sicher nicht gefährdet werden, wenn noch manche in Aussicht stehende „Rede“ nicht gehalten werden sollte. — Dem Vernehmen nach soll demnächst in München ein Zusammentritt der süddeutschen Fraction der Zollparlaments-Abgeordneten stattfinden.

⊥ **München**, 5 Febr. (Schluß des Berichts über die siebente öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Nachdem Fürst Hohenlohe gesprochen, erhielt Dr. Völk das Wort zur Vertretung der Minderheitsadresse. Er erklärt daß seine Partei es unternommen habe dem ersten Satze des Adreßentwurfs der Kammermehrheit zwei andere Sätze gegenüberzustellen. Diese sollten eine Antwort auf den dritten Satz der Thronrede sein. Redner constatirt daß wirklich irrthümliche Vorstellungen im Volke bestehen, spricht jedoch die Hoffnung aus: es möge der Regierung gelingen diese zu beseitigen und mit Erfolg an der Lösung ihrer hohen Aufgabe zu arbeiten. Es sei die Erscheinung eingetreten daß man Behauptungen ausgesprochen, obwohl man gewußt daß sie nicht aufrecht erhalten werden könnten; „aber ihre Wirkung haben diese Behauptungen doch gethan, dafür sind sie da, oder, um mich mit den Worten eines Mitglieds der Kammer auszudrücken, dazu braucht man sie.“ In der Reichsrathskammer habe man letzthin betont: durch die Parteistellung des Ministeriums habe sich ein gesteigertes Mißtrauen in der Mehrheit des Volks gebildet; wer aber gebe denn der Reichsrathskammer das Recht von einer Mehrheit des Volks zu sprechen? Wenn man von der Mehrheit des Landes spreche, so habe man doch das Recht zu fragen wie stark sie sei, da von dieser Mehrheit es abhängen solle ob das bisherige System der Regierung gewechselt, ob ein neues Ministerium geschaffen werden solle. Man müsse dabei auch sehr berücksichtigen wie diese Mehrheit zu Stande gebracht worden sei. Solange die Mehrheit so gewonnen worden wie es geschehen, und solange sie nur in einem halben Dutzend Stimmen bestehe, sollte man nicht principiell gegen eine Aenderung des Systems der Regierung arbeiten. Wenn man aber dennoch ein anderes Ministerium wolle, so sollte man gleich die Namen der Männer nennen denen man Vertrauen schenke, damit man bei der Wahl keinen Fehlgriff mache. Das was vorgebracht worden, sei nicht der Grund des Mißtrauens gegen den Fürsten; auch handle es sich nicht so sehr um die Beseitigung dieses Ministers, als vielmehr um die starre curialistische Anschauung der Kirche, welche hereindringe und Bayern zur römischen Provinz machen wolle; „dem stellen wir uns entgegen, und das ist der principielle Gegensatz welcher hier auszutragen ist.“ Die hauptsächliche Agitation gegen die Regierung habe begonnen mit der Vorlage des Schulgesetzes, und das Centrum dieser Agitation habe seinen Sitz im bischöflichen Palast zu Regensburg. In einem Punkt stehe die liberale Partei nur einem Theile der Patrioten gegenüber. Die eine Fraction erkenne das nothwendige Staatsgesetz an, und mit dieser sei eine Verständigung möglich; mit der andern aber, welche sage: es gibt Gesetze die man nicht zu befolgen braucht, mit der Fraction die den Syllabus hoch halte könne sich die liberale Partei und die Regierung niemals vertragen. Redner schließt: „Stellen Sie sich auf den Boden einer freiheitlichen Grundlage des Staats und der Kirche, bauen Sie in diesem Geiste die Gesetzgebung fort, dann wollen wir mit Ihnen gehen; nie aber gehen wir mit der demagogisch-klerikalen Partei, denn diese geht nur darauf aus die Grundlagen unseres Staats zu erschüttern.“ Dr. Sepp erklärt: er habe von der Annahme der 1848er Reichsverfassung nur bedingungsweise gesprochen. Für Preußen würde er Sympathien haben sobald es aufhöre ein Militärstaat zu sein, sobald es Hannover restituire. Da man die patriotische Partei mit der Encyklica und dem Syllabus identificire, so wolle er nur bemerken daß in den nächsten Tagen eine Schrift von ihm erscheine, welche dem Concil vorgelegt werde, und worin er sich mit aller Entschiedenheit gegen die Dogmatisirung des Syllabus ꝛc. und für die Freiheit der deutschen Wissenschaft ausspreche. — Hierauf beginnt die Specialdebatte. Dr. Ruland vertheidigt den ersten Satz des Entwurfs der Adresse, welcher die Antwort sei auf die drei ersten Sätze der Thronrede. Der Friede des Landes sei gestört, wie er in fünfzig Jahren nicht gestört gewesen; wenn nun der Wunsch lebendig werde es möge der Friede wiederkehren, so sei das gerechtfertigt, und das spreche der erste Satz aus. Der erste Grund des Zerwürfnisses stamme aus dem Jahr 1866, wo ein hartes Loos das Land getroffen. Ein Theil der Bevölkerung könne das nicht verschmerzen was geschehen; der andere juble über das Geschehene. Im weiteren polemisirt Redner gegen die neuliche Rede Dr. Gerstners, gegen die Trennung der Kirche vom Staat und gegen die Communalschulen. Gerechtigkeit — sagt er ferner — sei das Fundament der Staaten, und das wolle er auch; aber einen Staat wo das Wort gelte: „Gewalt gehe vor Recht,“ den wolle er nicht. Wenn man ihm und seinen Gesinnungsgenossen vorwerfe sie wollten Bayern zu einer römischen Provinz machen, so thue man ihnen unrecht. Ruland schließt: „Nicht ein Blatt ist dem andern gleich, und doch hängen Hunderttausende von Blättern an einem Baum, warum sollten nicht wir uns auch vertragen können? warum sollen wir uns zerfleischen? Wir wollen was dem Lande am nothwendigsten ist, und das ist der Friede!“ Stockbauer findet den wahren Grund der Unversöhnlichkeit in dem „non possumus.“ Die Thronrede sage mit Recht: daß irrthümliche Vorstellungen im Volke verbreitet seien, und das lege der Kammer die Pflicht auf diese Irrthümer zu zerstreuen. Der Entwurf der Adresse umgebe aber einfach dieses königliche Wort. Daß aber Irrthümer wirklich verbreitet wurden, das beweise der Entwurf selbst, indem er sage: das Volk sei beängstigt wegen der Deutungsfähigkeit der Verträge. Wer nun habe die Irrthümer in das Volk getragen? Die Regierung nicht, die Fortschrittspartei nicht, es sei nur die patriotische Partei gewesen welche die falschen Anschauungen verbreitet habe; die ultramontane Richtung sei es gewesen welche keine Versöhnung kenne. Wenn Hr. Westermayer frage: wie es denn komme daß man die Geistlichen jetzt als Revolutionäre bezeichne, während sie vor 20 Jahren auf Seite der Regierung gestanden seien, so sollte er einfach berücksichtigen daß die Geistlichen eben nicht mehr so seien wie sie vor 20 Jahren gewesen. Schluß der Sitzung.

× **München**, 6 Febr. Morgen tritt dahier eine Conferenz von Bevollmächtigten der Postverwaltungen der drei süddeutschen Staaten zusammen, um über die Bestimmungen eines mit dem Kirchenstaat auf Grundlage der Norddeutsch-Römischen Postconvention abzuschließenden Vertrags zur Regelung der beiderseitigen Postverhältnisse Berathungen zu pflegen. — Die Abgeordneten Edel, Hohenadel, Weigand, Stenglein, Gerstner und v. Hörmann haben gestern folgende Modificationsanträge zum Adreßentwurf der Kammer der Abgeordneten eingebracht. 1) Zu Alinea 3: „Ew. k. Majestät deutscher Sinn und Liebe zum bayerischen Volke sind uns Bürgschaft daß die zum Schutze Gesammtdeutschlands geschlossenen Verträge unverbrüchlich gehalten, im loyalen Sinn und im Interesse Deutschlands und Bayerns verstanden und in der Stunde der Gefahr gehandhabt werden.“ 2) zu Alinea 4. „So entschieden wir dem Eintritte Bayerns in den Norddeutschen Bund widerstreben, so freudig sind wir bereit die Entwicklung der nationalen Einigung im Geiste der von Ew. k. Majestät ausgesprochenen Grundsätze unter Wahrung der Freiheit mit allen Kräften zu unterstützen.“

Aus Bayern, 6 Febr. Wie die „A. Postz.“ mittheilt, hat die patriotische Fraction in ihrem Club beschlossen einen Antrag auf Verbesserung der materiellen Lage der Volksschullehrer demnächst bei der Kammer in Einlauf zu bringen. Es sei eine eigene Commission aus der Fraction erwählt worden, welche sich mit Experten aus dem Lehrerstand beider Confessionen umgeben werde. — Mehrere Wahlmänner der Stadt Gräfenberg haben eine Reclamation gegen die Forchheimer Wahl bei der Kammer eingereicht. Die Reclamanten berufen sich auch darauf daß nach zuverlässigen Mittheilungen und Nachzählungen angenommen werden müsse daß die Abgeordneten Pfarrer Mahr und Lothar Weber, obwohl sie es bei der ersten geheimen Kammersitzung in Abrede stellten, sich selbst gewählt hätten. — Der Referent über die erhobene Beanstandung der Münchner Landtagswahl, Abg. Jörg, stellt in seinem hierüber erstatteten Berichte folgenden Hauptantrag: „Die Kammer wolle beschließen es sei die Wahl der Abgeordneten von München und ihrer sieben Ersatzmänner als ungültig zu erklären und eine Neuwahl förderlichst anzuordnen.“ Die im einzelnen eingebrachten Reclamationen sollen hingegen keine weitere Berücksichtigung finden, mit der einzigen Ausnahme daß ein Wahlmann für unberechtigt erachtet und dessen Mandat somit cassirt wird. Die Wahlbeschwerde des Münchener (demokratischen) Volksvereins gibt dem Referenten Anlaß zu folgender Bemerkung:

„Die Reclamation des Münchener Volksvereins stützt sich darauf daß eine große Anzahl von Wahlmännern in München gewählt worden sei welche der gesetzlichen Voraussetzungen, resp. der Wahlmännerqualification, entbehrten, und verlangt somit die Vernichtung der Wahl sämmtlicher Abgeordneten von München, einschließlich der Ersatzmänner. Da die auch in der Presse bekannt gewordene Reclamation von dem Grundsatz ausgeht daß die Bezahlung einer Capitalrenten-Steuer zum Wahlmann nicht befähige, so beläuft sich die Zahl der beanstandeten Wahlmänner Münchens auf 34, von welchen 23 nur Capitalrenten-Steuer bezahlen sollen. Da nun die Kammer implicite wiederholt angenommen hat daß unter den besteuerten Renten und Rechten, von welchen die Verfassungs-Urkunde spricht, auch die später aufgekommene Capitalrenten-Steuer per sub-

sequens zu subsumiren sei, und in dieser Beziehung bereits eine stehende Praxis sich gebildet hat, so glaubt Referent auf diesen Punkt nicht näher eingehen zu sollen."

Ueber die Selbstwahlfrage gelangt Referent mit folgendem Resumé hinweg:

„Stimmt die Kammer den specificirten Anträgen des Referenten bei, so wird durch diese Beschlüsse das Resultat der Münchener Landtagswahl, wo bei einer absoluten Mehrheit von 207 Stimmen keiner der 7 Abgeordneten mehr als 208 Stimmen erhielt, vollständig in Frage gestellt. Folglich kommt auch die Beanstandung wegen der Selbstwahl dreier in München gewählten Abgeordneten, nämlich der HH. Kastner, Knorr und Thomas, sowie der 5 Ersatzmänner, welche sich ebenfalls selber die Stimme gegeben hatten, von selbst in Wegfall."

Im Einlauf des Landtags befinden sich, nebst überaus zahlreichen Gesuchen von Postboten und anderen niederen Staatsdienern um Aufbesserung ihrer Verhältnisse, unter anderm:

Eine Vorstellung der Mitglieder des katholischen Ruralcapitels Eichstädt die Capitalrentensteuer der Pfründebesitzer und den Art. 43 des Gesetzes vom 29 April 1869, über die Gemeinde-Ordnung für die Landestheile diesseits des Rheins, betr., angeeignet von Dr. Pfahler; eine Vorstellung einiger Gewerbetreibenden von Fürth, die Art des Betriebs der Arbeiten in den bayerischen Strafanstalten betr., angeeignet von dem Abg. G. F. Kolb und Dr. Gerstner, und eine Bitte der Verwaltung der „Sparcasse für die Gemeinden des Landgerichtsbezirks Cadolzburg" und der Verwaltung der „Spar- und Hülfscasse für die Gemeinden des Landgerichtsbezirks Fürth" um Beseitigung der der freien Bewegung der Spar- und Hülfscasse entgegenstehenden Bestimmungen, angeeignet von den Abgg. Dr. Marquardsen und C. Crämer.

Norddeutscher Bund. **Berlin**, 6 Febr. Der telegraphisch signalisirte Artikel der „Kreuzztg." über die Adreßverhandlungen in den bayerischen Kammern lautet wörtlich:

In den Adreßverhandlungen der bayerischen Kammern sind über den zwischen Bayern und Preußen abgeschlossenen Garantievertrag Aeußerungen gefallen welche dahin gehen: daß Bayern eventuell in jedem einzelnen Fall zu prüfen habe ob der casus fœderis vorliege. Diese Ansicht ist entschieden zurückzuweisen. Der Vertrag, welcher ein Schutz- und Trutzbündniß neben der gegenseitigen Garantie des Besitzstandes beider Länder umfaßt, ist ja nicht für besondere von einem der Contrahenten zu bestimmende Verhältnisse abgeschlossen, sondern umfaßt alle Situationen durch welche der eine oder der andere Contrahent bedroht werden könnte. Ebenso wenig wie Bayern, ebenso wenig hat Preußen eine Berechtigung zu prüfen ob der casus fœderis vorliege, ob die Pflicht der Hülfeleistung eingetreten sei, wenn Bayern von einem andern Staate bedroht wird. Der Vertrag ist ein allgemeiner, beide Contrahenten für alle Fälle bindender. Wollte man in Bayern den Vertrag als null und nichtig bezeichnen und hiernach handeln, so würde man nicht dem Norddeutschen Bunde, sondern sich selbst den größten Schaden zufügen. Einen in allen gesetzlichen und völkerrechtlichen Formen abgeschlossenen Vertrag, welcher Bayerns Existenz für nationale Zwecke sicherstellt und für alle Zeit in Wirksamkeit bleiben soll, als nicht vorhanden betrachten zu wollen — das würde eine That sein welche überhaupt Bayerns Vertragsfähigkeit unter den civilisirten Staaten beseitigte. Der gesunde Menschenverstand muß den bayerischen Herren Landesvertretern, welche den Vertrag als nicht vorhanden betrachten wollen, sagen daß kein Staat in Europa sich auf Verträge mit einer Regierung einlassen könnte, welche der Treue und des Glaubens ermangelte Verträge auch wirklich halten zu wollen. Der Norddeutsche Bund würde durch die Aufhebung des Vertrags keinen Verlust erleiden; an Bundesgenossen wird es demselben nöthigenfalls nicht fehlen. Selbstverständlich würde aber aus der bayerischen Aufhebung des Vertrags folgen daß auch Preußen von seinen gegen Bayern eingegangenen Verpflichtungen entbunden wäre. Wir wissen daß auch unter der hohen Aristokratie Bayerns Persönlichkeiten vorhanden sind welche die Bedingungen für die Existenz ihres engeren Vaterlandes in dem engsten Anschluß an das Ausland suchen; aber die Hoffnungen auf die Erneuerung des Rheinbunds sind unwiederbringlich verloren. Für Bayerns Existenz ist außerhalb Deutschlands kein Raum vorhanden.

Auch die „Nordd. Allg. Ztg." beschäftigt sich heute mit demselben Gegenstand in einem ziemlich langen Leitartikel:

„Die sogenannten Patrioten in Bayern," sagt sie, „zeigen eine ungemeine Gewandtheit in der Anwendung des strategischen Grundsatzes: daß dort ein Angriff von der Flanke her unternommen werden müsse wo ein Angriff von der Fronte mit zu großen Schwierigkeiten verknüpft ist. Das Ziel welches die bayerischen Patrioten in der Adreßdebatte zunächst im Auge haben, ist die Vernichtung des Bündnißvertrags zwischen Bayern und Preußen; da sie aber die Unmöglichkeit fühlen, und vielleicht auch nicht den Muth haben, geraden Wegs auf ihr Ziel loszusteuern, versuchen sie auf Umwegen dem Vertrag auf den Leib zu kommen, indem sie behaupten: derselbe sei verschiedener Deutungen fähig, und brauche nur dann eingehalten zu werden wenn Bayern, d. h. die patriotische Partei, es mit ihren Interessen vereinbar finde. Diese Behauptung ist in der Adresse der Ausschußmehrheit des Abgeordnetenhauses mit der Floskel verbrämt: „erfahrungsgemäß" seien die Verträge mit Preußen der Deutung fähig, und diese Phrase findet sich variirt in den Aeußerungen der meisten Redner wieder die von patriotischer Seite in der Adreßdebatte bisher das Wort ergriffen haben. Mit dem Wort „erfahrungsgemäß" hat die Ausschußmehrheit einen nicht üblen Wurf gethan; es klingt so biedermannsmäßig, und schneidet von vornherein eine Menge Einwendungen ab die möglicherweise gegen die darauf folgende Behauptung erhoben werden könnten. Bei allem Respect vor den Erfahrungen der bayerischen Patrioten dürfte es indessen doch gestattet sein den fraglichen Vertrag einmal näher ins Auge zu fassen, um zu sehen welcher Artikel desselben wohl in verschiedener Weise gedeutet werden kann. (Die „N. A. Z." erklärt sodann daß die Substanz des Allianzvertrags in dessen erstem Artikel liege, führt den Wortlaut dieses Artikels an, zeigt daß derselbe keinerlei Deutung unterliegen kann, sowie daß Preußen und Bayern in dem Vertrag als vollkommen gleichberechtigte Factoren auftreten, und fährt dann fort:) Auf welcher Seite der größere Nutzen des Vertrags liegt, wenn er ohne Parteigeist, dem stricten Wortlaute nach beurtheilt wird, kann wohl nicht einen Augenblick zweifelhaft sein. Für Norddeutschlands Machtstellung ist es gewiß sehr gleichgültig ob Bayern sich der Wehrkraft Norddeutschlands anschließt, oder nicht; für die großen Entscheidungen fällt diese Alternative kaum merklich in die Wagschale, und wenn der Norddeutsche Bund dereinst wirklich in die Lage kommen sollte nach Freunden um sich zu blicken, dann wird es ihm, dessen mögen die bayerischen Patrioten überzeugt sein, an treuen und ausdauernden Bundesgenossen gewiß niemals fehlen.

** **Köln**, 6 Febr. Mit dem 19 d. M. erscheint dahier ein neues kirchlich-politisches Wochenblatt, der „Rheinische Merkur," herausgegeben von Fr. Hoffmann. Dasselbe verspricht zufolge des Prospects die großen kirchlich-politischen Fragen der Gegenwart im Gegensatz zu der jesuitisch-romanischen Auffassung mit deutschem Freimuth, mit Sachkenntniß und Gründlichkeit zu erörtern. Sein Hauptaugenmerk wird es dem Concil zuwenden.

Dresden, 3 Febr. Die Abgeordnetenkammer hat die Berathung des Etats für die auswärtigen Angelegenheiten beendigt, indem sie sämmtliche Positionen in der von der Regierung geforderten Höhe bewilligte. Der Bericht der Commission der zweiten Kammer über den Neubau des Hoftheaters ist heute vertheilt worden. Er kommt auf einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag hinaus. Der Minderheitsantrag lautet: „Die Kammer wolle beschließen: 1) zur Erbauung eines Hoftheaters nach dem Semper'schen Plane mit den im Bericht gedachten Erweiterungen und auf dem von der Deputationsmehrheit nach Maßgabe des Friedrich'schen Grundplans bezeichneten Platz ein für allemal die Summe von 400,000 Thaler zu bewilligen, 2) diese Summe mit 300,000 Thalern für die Finanzperiode 1870/71 und mit 100,000 Thlrn. für die nächste Finanzperiode ins außerordentliche Budget einzustellen, 3) hieran die Bedingung zu knüpfen daß wegen der im Plane zu treffenden Abänderungen der Erbauer des zerstörten Theaters, Semper, zu Rathe gezogen und der Neubau nach dessen zu erhoffendem Gutachten ausgeführt wird." Die Minderheit tritt nur dem Antrag 3 bei und schlägt ihrerseits vor: a) zur Erbauung eines Hoftheaters auf dem alten Platz unter Benutzung der noch brauchbaren Gründungen und Maurerreste und mit den nothwendigen Veränderungen ein für allemal die Summe von 350,000 Thaler zu bewilligen, b) die Summe mit 250,000 Thalern für die Finanzperiode 1870/71, und mit 100,000 Thlrn. für die nächste Finanzperiode ins außerordentliche Budget einzustellen. (D. Bl.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

† **Wien**, 5 Febr. Bei der Erörterung der Fragen auf religiösem Gebiet, zu welcher die Neubildung des Cabinets den Anstoß gegeben, hat auch die Stellung des Reichskanzlers zu diesen Fragen zur Sprache kommen müssen. Graf Beust hat sofort erklärt, daß in der Lage welche durch die österreichischen confessionellen Gesetze geschaffen worden, sich noch kein Anlaß geboten habe — auch nicht seit der Eröffnung des Concils — irgendwelche auf specielle Zwecke gerichtete Verhandlung mit der Curie zu führen; daß der Botschafter in Rom vielmehr lediglich die Aufgabe gehabt einerseits einer etwaigen Täuschung der Curie zu begegnen als ob die Regierung den durch die gedachten Gesetze gegebenen Standpunkt verlassen werde, und andrerseits der Mißdeutung entgegenzutreten daß dieser Standpunkt ein der Kirche feindseliger sei. Es ist aber diese Erklärung noch durch das Beifügen ergänzt worden daß das auswärtige Amt, gleichwie es die bisher an den Botschafter gerichteten Instructionen in voller Uebereinstimmung mit den Ministerien der beiden Reichshälften erlassen, so auch für die etwa durch eine neue Phase der Dinge erforderlich werdenden Weisungen sich der Zustimmung derselben zu versichern sich verpflichtet erachten werde. — Es ist mit großer Sicherheit behauptet worden daß Graf Beust auf seinen Sitz im Abgeordnetenhause verzichten werde, und zwar in Folge einer bestimmten Friedensbedingung welche das neue Cabinet gestellt. Die Meldung ist in allen ihren Theilen unrichtig. Graf Beust ist seinerseits nicht gesonnen einen Platz zu verlassen auf welchen ihn das Vertrauen seiner Wähler gestellt, und das Ministerium hat nicht die Absicht haben können irgendjemandem die politischen Rechte zu verkürzen, in deren Vollgenuß sich der Abgeordnete für Reichenberg darum nicht weniger befindet weil er gleichzeitig Reichskanzler ist. — Während das neue Ministerium beschäftigt ist für die große politische Action welche es in seiner Antrittsäußerung verheißen eine greifbare Unterlage festzustellen, ist in dem betreffenden Ausschuß des Abgeordnetenhauses eine Debatte geführt worden die eine große sociale Frage glückverheißend zum Abschluß bringen zu wollen scheint. Ein Gesetzentwurf der Regierung über das Coalitionsrecht stand zur Discussion. Seine Grundlage ist, mit Aufhebung aller bisherigen Beschränkungen jenes Rechts, die volle Freiheit

der Arbeiter und Arbeitgeber zur Erwirkung der möglichst günstigen Arbeitsbedingungen auch auf dem Wege gemeinsamen Handelns, nur mit den nothwendigen Cautelen welche den Arbeitern gegen die Einschüchterungs- und Vergewaltigungsversuche Einzelner Schutz zu gewähren geeignet sind. Die Debatte wurde mit ebenso großer Wärme als entschiedener Kenntniß der einschlagenden Verhältnisse geführt. Nachdrücklich wurde hervorgehoben daß die gegenwärtige Agitation unter den Arbeitern — ganz speciell in Wien — geradezu widersinnig sei gegenüber der Thatsache daß die Lohnverhältnisse in allen Gewerbszweigen vielleicht niemals so überaus günstig gewesen als eben jetzt; daß aber neben der maßlos gesteigerten Genußsucht auch der arbeitenden Classen keine noch so große Lohnerhöhung Schritt halten könne, daß Fleiß, Bildung und Sparsamkeit allein eine nachhaltige Besserung zu schaffen vermöchten, und daß vor allen Dingen der durch Geldsendungen unterstützten Aufhetzung von auswärtigen Actionsherden her ein Ziel gesetzt werden müsse. Der Gesetzentwurf wurde schließlich einstimmig und ohne jede Abänderung angenommen. — Der durch den Tod des Frhrn. v. Becke erledigte Posten eines Reichsfinanzministers ist bereits neu besetzt. Ernannt ist der bisherige ungarische Finanzminister Hr. v. Lonyay, der wiederum in Ungarn den Unterstaatssecretär Kerkapolyi zum Nachfolger erhält. — Zwei gewesene Minister, Berger und Schmerling, schreiben dem Vernehmen nach ihre Memoiren. Wenn sie sagen wollen und dürfen was sie sagen können, so werden beide Arbeiten von hohem Interesse sein.

** **Salzburg,** 2 Febr. Einem Schreiben aus Rom zufolge sind die Aussichten unseres Fürst-Erzbischofs v. Tarnoczy auf Erlangung des galero cardinalizio so ziemlich geschwunden. Die Ursache dürfte wohl in der Unterzeichnung der Anti-Infallibilitäts-Adresse zu suchen sein. Das gefällt aber dahier entschieden besser als der Cardinalshut. Der katholische Salzburger will von Religionsänderung nichts hören, ehrt und achtet auch den Felsen der Kirche, glaubt jedoch daß sich im Laufe der Jahrhunderte auf diesem Felsen so viel Unkraut, Gestrüpp und Schmarotzerthum angesetzt habe, daß vor allem eine Reinigung des Felsens, d. h. eine gründliche Reform der römischen Curie, noth thue. Durch Erhebung der Infallibilität zum Dogma dürfte nun aber selbst die Möglichkeit der so dringend nothwendigen Reform für immer abgeschnitten sein. — Die Arbeiten an einer umfassenden und gründlichen Denkschrift zur Wiederherstellung der Universität gehen rüstig vorwärts. Zunächst und hauptsächlich betreffen sie die Auffuchung der Fonds, von denen jedoch einige, wie z. B. der Juristenfonds, spurlos verschwunden sind. Muth, guter Wille und Opferbereitschaft dürften schließlich denn doch alle Hindernisse bemeistern. Das kleine Zürich möge hiefür Vorbild sein.

Großbritannien.

London, 5 Febr.

Der Umzug des Hofes von Osborne nach Windsor ist in Folge des neulichen Unwohlseins der Königin verschoben, und erfolgt vielleicht erst gegen Ende des Monats. — Die Ministerräthe drängen sich; gestern fand ein solcher in der Wohnung des Grafen Granville statt. — Der Graf de Grey, Präsident des Staatsraths, gab gestern ein Dîner, bei welchem die Liste der Sheriffs für die Grafschaften von England und Wales entworfen wurde.

Eine königliche Verordnung über das Annehmen und Tragen von fremden Medaillen (nicht Orden) für Rettung von Menschen und ähnliche Verdienste bestimmt daß jeder brittische Unterthan solche annehmen und tragen darf, Angehörige des Heers und der Flotte jedoch nicht ohne Erlaubniß ihrer Oberbefehlshaber.

Bei Eröffnung des Parlamentes werden 11 neue Mitglieder, 7 Liberale und 4 Conservative ihre Sitze einnehmen. Sir Henry Barron hat seinen Sitz für Waterford verloren, und für Tipperary ist bekanntlich der Fenier und Sträfling Donovan Rossa gewählt worden. Was den eben freigewordenen Sitz anbelangt, so erwähnen wir nur daß der witzige Bernal Osborne der in Waterford gegen Sir Henry Barron unterlegen war, sofort wieder als Candidat dort aufgetreten ist, während für das conservative Mitglied für die Universität Dublin, Hr. Lefroy, der seinen Rücktritt angezeigt hat, der Hon. David Plunket aufgestellt wird.

Einer der alten Veteranen aus dem Halbinselkriege, Oberst Sir John Henry Cooke, ist im 80. Jahre mit Tod abgegangen. Der Verstorbene bekleidete seit vielen Jahren die Stelle eines Lieutenants der Leibgarde Yeomen of the Guard, die im Palast die Wache beziehen.

Gestern fand schon wieder eine große Versammlung in Manchester für Volksbildung im Sinne der Liga statt. Hervorgehoben wurde u. a. namentlich das Mißverhältniß zwischen den Ausgaben für Krieg und denen für Unterricht und Erziehung. Die Kosten der Durchführung des allgemeinen, zwangsweisen und inconfessionellen (unsectarian) Unterrichts veranschlagte Sir John Bowring auf nur 10 Mill. Pf. St. — Ein zweites, besonders von Bischöfen und andern Geistlichen besuchtes, Meeting in Winchester betonte die Religion als einzig wahre Grundlage der Volserziehung.

Eine von zahlreichen Geistlichen der anglicanischen Kirche an die Erzbischöfe von Canterbury und York gerichtete Petition ist gegen die Beibehaltung des athanasianischen Glaubensbekenntnisses in der Liturgie gerichtet. Die Petenten schlagen vor: entweder die Verlesung dieses Glaubensbekenntnisses für die Zukunft von dem Belieben der betreffenden Geistlichen abhängig zu machen, oder die verdammenden Clauseln aus demselben zu entfernen, beziehungsweise durch Erklärung einzuschränken. Sie sind überzeugt daß ein derartiger Schritt der englischen Kirche viele bisher durch diese Schranke von ihr getrennte Dissenter zuführen werde. Der Umstand daß die Bittschrift von dem Caplan des Erzbischofs von Canterbury mitgetheilt wird, läßt schließen daß der Primas dem Vorschlage günstig ist.

Heut Abends, resp. morgen früh, findet die förmliche Ablösung der Telegraphen durch die Staatsbeamten statt. Die Zahl der Städte welche sich eigensinnigerweise selber von dem Telegraphenverkehr abgeschnitten haben, ist inzwischen wieder um eine gewachsen, indem auch der hochweise Gemeinderath von Farnham, einem Ort mit 13—14,000 Einwohnern, der Regierung die Legung eines Draths von der alten Telegraphenstation nach dem Postamte verwehrt hat.

Der kürzlich verstorbene Hr. Perry, Gefängniß-Inspector, hat dem bekannten Dr. Colenso testamentlich 2000 Pf. St. vermacht „als Zeichen seiner Hochachtung für den der so mannhaft gegen Bigotterie und Intoleranz gestanden hat."

Aus Dublin trifft die Nachricht ein daß die Wahl für Mallow zu Gunsten des liberalen Candidaten Hrn. Munster ausgefallen ist. Der siegreiche Candidat erhielt 91, sein Gegner Major Knox 83 Stimmen. Große Aufregung herrschte in der Stadt, doch war die namentliche Abstimmung ohne Ruhestörungen abgegangen. Major Knox hat bereits die Absicht ausgedrückt wegen Bestechung und Einschüchterung auf Nichtigkeitserklärung der Wahl anzutragen.

Frankreich.

Paris, 5 Febr.

Erzherzog Albrecht wird morgen in Tours und am Dienstag in Paris eintreffen, wo im Hôtel Bristol Gemächer für ihn und sein Gefolge in Bereitschaft gehalten werden. Fürst Metternich und Oberst Graf Welsersheimb sind dem Erzherzog nach Tours entgegengereist. Se. kais. Hoheit gedenkt mehrere Wochen in Paris zu verbringen, und so auch hier das für die ganze Reise angenommene Incognito zu bewahren.

Nach einer Mittheilung des Constitut. haben die Minister des Kriegs und des Innern so eben der Genehmigung des Kaisers einen mit einem angesehenen Bankhause (Erlanger) abgeschlossenen Vertrag wegen Herstellung eines unterseeischen Telegraphenkabels unterbreitet, welches direct von Frankreich nach Algier und von da nach der Insel Malta gehen soll, die bekanntlich durch englische Kabel mit Alexandria und den Hauptplätzen der Levante verbunden ist.

Einem Gerücht zufolge ist Hr. Prévost-Paradol zum französischen Gesandten in Washington ernannt.

Der Justizminister Hr. Emile Ollivier hat auf eine in der Kammer gegebene Anregung ein Rundschreiben zur Erläuterung der in Nr. 31 der Allg. Ztg. und in Nr. 29 der Beil. mitgetheilten Schreiben an die Generalprocuratoren erlassen, worin er zunächst kund gibt daß sein erstes auf die Friedensrichter bezügliches Rundschreiben sich nicht auch auf die Friedensrichter-Stellvertreter beziehe, daß aber dasselbe erst bei der nächsten Wahl, gleichviel ob Wieder- oder Neuwahl, zur Anwendung zu kommen habe, und daß ferner die Stelle in dem Rundschreiben über die Presse, welche die Aufnahme eines phantastischen Sitzungsberichts verbiete, ohne Schwierigkeit folgendermaßen zu interpretiren sei: „Sobald ein Blatt in eine seiner Nummern den officiellen Bericht über eine Sitzung des Senats oder des gesetzgebenden Körpers eingerückt hat, wird es ihm freistehen die Reden und Zwischenfälle dieser Sitzung theilweise zu citiren, zu zerlegen, zu beurtheilen und zu besprechen, ohne daß diese Citirung, Zerlegung, Beurtheilung oder Besprechung mit einem verbotenen Bericht auf eine Stufe gestellt werden kann." — Die HH. Henri Chabrillat, welchen der „Figaro," und Achille Dubuc, welchen die „Marseillaise" als Berichterstatter nach dem Creuzot geschickt hatten, waren in ihren Correspondenzen persönlich hart aneinander gerathen. In Folge dessen kam es bei ihrer Rückkunft nach der Hauptstadt zu einem Duell, welches gestern Nachmittags auf dem Rennplatze des Vesinet stattfand. Bei dem ersten Gang wurde Hr. Dubuc in der Brust verwundet, und die Zeugen erklärten daß der Ehre Genüge gethan sei. Der Zustand des Verwundeten bietet keinerlei Gefahr.

Der gesetzgebende Körper verhandelte in seiner vorgestrigen Sitzung über die Interpellation des Hrn. Desseaux, betreffend die Lage der Handelsmarine. Die Interpellation welche Hr. Desseaux selbst vertritt, verlangt die Zurücknahme des Gesetzes vom 19 Mai 1866, welches die freihändlerischen Prin-

cipien auf den Seeverkehr angewendet, die Tonnengelder für fremde Schiffe so- fort und den Aufschlag für fremde Flaggen von 1869 ab abgeschafft und als Entschädigung dafür die freie Einfuhr der für den Schiffsbau nöthigen Roh- materialien bewilligt hat. Dieses Gesetz macht der Redner für den von allen Theilen zugestandenen Verfall der französischen Handelsflotte verantwortlich. Hr. Lecesne führt dagegen aus daß das Gesetz von 1866, da es mit seinen wesentlichsten Bestimmungen erst vor sechs Monaten in Kraft getreten, an diesen Leiden ganz unschuldig sei; in Wahrheit seien dieselben dem veralteten Régime der Marine-Inscription, welche geradezu zur Auswanderung verleite, den Placke- reien der Hafenbehörden und Consulate und andern administrativen Mißbräuchen zuzuschreiben. In der heutigen Sitzung beantwortet der Unterrichtsminister Hr. Segris die auf die Pariser Sternwarte bezügliche Interpellation des Hrn. Guyot-Montpyrnoux dahin: daß er eine Commission, bestehend aus vier Gelehrten, zwei Mitgliedern des Admiralitätsraths und einem Inspector der Finanzverwaltung, beauftragt habe eine Enquête über diesen Gegenstand einzuleiten. Hr. Crémieux brachte einen Gesetzentwurf ein durch welchen 43 Artikel der Strafproceßordnung im Sinn einer strengern Einschränkung der Be- fugnisse richterlicher und administrativer Beamten zu Verhaftungen und Ver- folgungen abgeändert werden. Dann kehrte die Kammer zu den Debatten über die Handelsmarine zurück.

Der gesetzgebende Körper brachte gestern die Debatte über die auf die Handelsflotte bezügliche Interpellation zum Abschluß. Hr. Jules Simon vertheidigte das Gesetz von 1866 gegen die schutzzöllnerischen Angriffe der HH. v. Kerjégu, Estancelin und Graf Champagny. Der Redner verlangt dringend die Abschaffung der Marine-Inscription, dann eine Reform der Marine-Regle- ments, der administrativen Mißbräuche, der localen und andern Taxen, endlich die Emancipation der Colonien, Algier nicht ausgenommen. Schließlich ergreifen der Handelsminister Louvet und der Marineminister Rigault de Genouilly das Wort, um in Kürze zu erklären daß sie sich nicht zu der Zurücknahme eines kaum erst in Kraft getretenen, geschweige denn erprobten, Gesetzes verstehen und auch hier nur an eine Enquête appelliren können, welche auch trotz des lebhaften Widerspruchs der HH. Dupuy de Lôme und Le Cesne angenommen wird. Die Zahl der Mitglieder dieser zweiten Commission wird auf 18 festgesetzt; die Ernennung derselben soll, wie die der andern, in öffentlicher Sitzung erfolgen. In der heutigen Sitzung wünscht Hr. Henri Rochefort eine Frage an den Kriegsminister zu richten. Vor einigen Tagen, sagt er, befragte Hr. Gambetta den Hrn. Minister wegen des Schicksals der beiden nach Afrika versetzten Sol- daten. Der Hr. Minister antwortete uns daß sie in Sétif seien, und in der That haben sie dort das Geld welches wir ihnen schickten erhalten. Sie ant- worteten uns mit zwei Briefen, welche ich verlesen möchte. (Nein! Nein!) Ge- statten Sie mir nur fünf Zeilen zu lesen! (Nein! Nein!) Kriegsminister Le Boeuf: Ich ersuche die Kammer Hrn. Rochefort anzuhören. Hr. Rochefort (liest:) „Man darf nicht daran denken uns ersetzen zu wollen; wir sind bereits beschieden worden daß der Kriegsminister Befehle gegeben habe und daß wir uns nur gut aufführen sollten." Der andere Soldat schreibt dasselbe, und fügt hinzu: daß er darauf verzichten müsse zu seiner alten Mutter zurückzukehren. Ich frage ob es wahr ist daß man ihnen die Erlaubniß verweigert sich ersetzen zu lassen? Kriegsminister Le Boeuf: Hr. Rochefort sagt daß wir nicht das Recht haben den Soldaten den Besuch der öffentlichen Versammlungen zu untersagen. Ich halte dieses Recht aufrecht. Es ist auch wahr daß man den beiden Soldaten die Erlaubniß abgeschlagen hat Ersatzmänner zu stellen. Das Recht einen Er- satzmann zu stellen ist für diejenigen welche in die Armee einverleibt sind an die Zustimmung des Ministers geknüpft; das versteht sich von selbst. Hr. Roche- fort: Ich läugne es auch nicht. Der Kriegsminister: Dann habe ich weiter nichts zu sagen; ich werde eben auch ferner von diesem Recht Gebrauch machen. Hr. Rochefort: Ich erkenne das Recht an; aber in dem vorliegenden Fall, da es sich um zwei Soldaten handelt die sich nichts haben zu Schulden kommen lassen als den Besuch einer öffentlichen Versammlung, ist die Weigerung eine Grausamkeit! Der Kriegminister: Ich weise dieses Wort, meine ganze Lauf- bahn weist dieses Wort zurück. Ich liebe den Soldaten mehr als Hr. Roche- fort. Hr. Rochefort: Der Hr. Minister mißt sich das Recht bei den Soldaten den Besuch der öffentlichen Versammlungen zu verbieten. Hier habe ich ein Decret der gesetzgebenden Versammlung in Händen, und Sie berufen sich ja immer auf die Principien von 1789. Dieses Decret wurde von dem Grafen Alexandre Beauharnais, dem Großvater des Kaisers, vorgeschlagen: es gibt den Soldaten das Recht populären Vereinen anzugehören, und man darf bedauern daß der Liberalismus der Familie aus der Art geschlagen hat (ait dégénéré). Hier wird von Seiten der Rechten ein Antrag auf namentliche Abstimmung über die Frage gestellt: ob zur Tagesordnung überzugehen sei. Präsident Mège kann eine solche Abstimmung im vorliegenden Fall nicht zulassen; Hr. Jérôme David muß ihm recht geben. Der Zwischenfall wird indeß auch ohne eine solche Abstimmung geschlossen.

Die Patrie weist nach daß die Regierung durch den Tod des Mar- schall Regnault de St. Jean d'Angely vollkommen berechtigt ist zur Er- nennung eines neuen Marschalls von Frankreich zu schreiten. Zwar soll nämlich nach dem Gesetz die Zahl der Marschälle auf sechs beschränkt sein, eine andere Bestimmung besagt aber daß, falls diese Ziffer in Folge eines Kriegs überschritten worden sei, nach je drei Erledigungen eine neue Er- nennung erfolgen dürfe. Dieser Fall sei aber jetzt nach dem Ableben der Marschälle Magnan (1865), Niel (1869) und Regnault (1870) eingetreten. Als Candidaten nennt man die Generale: Graf Palikao, der in China, Le Boeuf und Frossard, die in Italien das erforderliche selbständige Com- mando geführt haben; in zweiter Reihe, aber mit viel zweifelhaftern An- sprüchen, die Generale: Charon, Thiry, Schramm und Dalesme.

Neueste Posten.

Pest, 5 Febr. Der „Pester Lloyd" meldet: die Ernennung Lo- nyay's zum Reichsfinanzminister sei auf Antrag Beusts erfolgt, und nur deßhalb noch nicht veröffentlicht worden weil gleichzeitig die Ernennung des neuen ungarischen Finanzministers publicirt werden solle. Für die Ernennung Kerkapolyi's, dessen Befähigung für die Leitung des Finanz- ministeriums unbekannt sei (und der überdieß in der öffentlichen Meinung nicht sehr beliebt ist), macht der „Lloyd" den Ministerpräsidenten Andrassy verantwortlich.

Paris, 6. Febr. Die „Amtszeitung" bringt ein Decret, wodurch der Senator Leverrier von seinen Functionen der Verwaltung und Leitung des Observatoriums enthoben und ein provisorischer Ausschuß von drei Mitgliedern eingesetzt wird. In den Beweggründen wird gesagt: die Regierung habe den Ausgang der Untersuchung nicht abwarten wollen, weil Leverrier im Senat eine Interpellation über diese Angelegenheit erhoben habe. Eine solche Umkehrung der Lage und der Stellungen würde der amtlichen Subordination Eintrag thun, wenn Leverrier Director des Observatoriums bliebe. — Auf den Bericht des Ministers des Innern hat der Kaiser die Einsetzung einer Commission unter dem Vorsitze des Mini- sters des Innern bestätigt, um über die Verwaltung von Paris und des Departements der Seine eine neue Untersuchung anzustellen. Die Com- mission wird aus 22 Mitgliedern bestehen, unter denen sich die HH. Emile de Girardin und Edmond Laboulaye befinden. (T. R.)

Rom, 3 Febr. Heute Morgens wurde eine Congregation des Con- cils abgehalten, wobei der Erzbischof von Smyrna die Messe las. Sieben Patres des Concils nahmen das Wort. Der Versammlung wurde der Tod des Bischofs von Lerida angezeigt. Heute fand auch das Leichen- begängniß des vorgestern verstorbenen portugiesischen Gesandten Gra- fen Lavradio statt; das heutige Paketboot überbrachte die Leiche des Bi- schofs von Tarbes nach Frankreich. (T. H.)

St. Petersburg, 5 Febr. Die Regierung findet das Eisen- bahn-Metalliques-Anlehen unvortheilhaft und unzulänglich, und wird daher demnächst zur Emittirung von 100 Mill. Papiergeld schreiten. In Fi- nanzkreisen befürchtet man in Folge dieser beiden Maßregeln eine verderb- liche Einwirkung auf den Stand des russischen Wechselcurses. (Wand.)

Antivari, 5 Febr. Hier werden neuerdings zwei Regimenter Nizams erwartet. Die Zahl der an der montenegrinischen Gränze con- centrirten Truppen beträgt 42,000 Mann. (T. R.)

Rustschuk, 3 Febr. Drei türkische Soldaten sind, Bulgaren ver- folgend, in das russische General-Consulat eingedrungen. Der Consul Sutschenkoff erwiederte die Gewalt mit Gewalt. Die Pforte versprach auf die Reclamation des Generalconsuls strenge Untersuchung und Ge- nugthuung. Der Vali Akif Pascha dürfte abgesetzt werden. (Presse.)

Bukarest, 4 Febr. Die Kammer hat die von Joan Bratiano wie- derholt gegebene Entlassung als Abgeordneter angenommen. (T. R.)

Konstantinopel, 29 Jan. Dem „Levant Herald" wird aus Meschid gemeldet: ganz Turkestan sei in der Gewalt des Emirs von Kabul. — Der Dampfer „Rhethymno" ist nach dem Rothen Meer mit einer Commission abgegangen, welche einen passenden Punkt für eine Quarantaine- und Schiffsstation suchen soll. (T. R.)

Smyrna, 29 Jan. Schamyl ist auf dem Wege nach Mekka, wo er sein Leben beschließen will, hier durchgereist. (T. R.)

Bombay, 1 Febr. Für den Empfang des Herzogs v. Edinburgh werden hier großartige Vorbereitungen getroffen. — Aus dem Persischen Golf werden neue Unruhen gemeldet; die Wechabiten sollen Mascat ge- nommen haben. — Der Great-Eastern ist in in Sicht. (T. R.)

Hongkong, 28 Dec. Bei Schanghai und Hongkong kamen neuer- ding wiederholte Ueberfälle von Seeräubern vor. — Burlingame's Mission ist um zwei Jahre verlängert.

Washington, 4 Febr. Der Senat verwarf heute mit 33 gegen 24 Stimmen die von Präsident Grant beschlossene Ernennung des Hrn. Hoar als Mitglied des obersten Gerichtshofs.

New-York, 3 Febr. Die Blätter melden aus Mexico daß die Provinzen Puebla, San Luis, Guanajuato, Queretaro und Michoacan in offener Empörung gegen Juarez sind. (T. R.)

New-York, 4 Febr. Prinz Arthur wird dem Leichenbegängniß Peabody's beiwohnen. Gestern war er auf einem Ball in der Musik- Akademie.

Toronto, 4 Febr. Die Legislatur von Neufundland wurde ge- stern eröffnet. Ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung ward mit 21 gegen 8 Stimmen durchgebracht, indem die Minderheit für, die Mehr- heit gegen Conföderation mit Canada war. Das Haus ersuchte sodann den Lieutenant Governor den Hrn. Fox Bennett zur Bildung eines neuen Ministeriums aufzufordern. Hr. Thomas Wright ist nach England ab- gegangen als specieller Beauftragter der Provinz Ontario zum Zwecke die Einwanderung von practischen Farmern und bäuerlichen Arbeitern zu fördern.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

PROSPECTUS.

Großherzogl. Badische 5proc. Staats-Eisenbahn-Anleihe.

von

10,500,000 Gulden südd. Währ.,

negociirt
durch die Bankhäuser:

M. A. von Rothschild & Söhne
in Frankfurt am Main,
Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin,
W. H. Ladenburg & Söhne in Mannheim.

Die großherzoglich badische Eisenbahn-Schulden-Tilgungscasse emittirt auf Grund des Gesetzes vom 29 Januar 1870 (Regierungsblatt vom 31 Januar 1870, Nr. 5) eine Staats-Anleihe von 10,500,000 Gulden südd. Währ., deren Ertrag zur Weiterführung der Staats-Eisenbahnbauten bestimmt ist.

Die Schuldverschreibungen werden auf den Inhaber ausgestellt, können jedoch auch auf Namen eingeschrieben werden, und werden in **5,000 Stücken zu je 1,000 fl., 5,000 Stücken zu je 500 fl., 10,000 Stücken zu je 200 fl., 10,000 Stücken zu je 100 fl.** ausgefertigt.

Die Schuldverschreibungen werden vom 1 März laufenden Jahres an mit 5 Procent fürs Jahr verzinst, sind seitens der Gläubiger unkündbar, und können seitens der Schuldnerin erst **nach zehnjährigem Stillstand** vom 1 März 1880 an nach vorausgegangener sechsmonatlicher Kündigung stetshin im Nennwerth eingelöst werden. Ihre Tilgung soll längstens in vierzig Jahren, vom 1 März 1880 an gerechnet, vollendet sein, und in der Weise erfolgen daß jährlich mindestens vier Fünftel Procent des Anleihebetrages, sammt den auf die heimbezahlten Capitalbeträge entfallenden Zinsen zur Tilgung verwendet, und die zu tilgenden Schuldverschreibungen durch das Loos bestimmt werden.

Die Zahlung der Zinsen halbjährlich am 1 März und 1 September jeden Jahres, sowie die Einlösung der nach geschehener Ausloosung zu amortisirenden Schuldverschreibungen erfolgt nach Wahl der Inhaber außer bei den großherzoglich badischen Staatscassen bei dem Bankhause **M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.**, bei dem Bankhause **W. H. Ladenburg & Söhne in Mannheim** und bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin**, und zwar an letzterer Stelle in Thaler-Währung, im Verhältniß von 4 Thalern zu 7 Gulden.

Der Gesammtbetrag der Anleihe von

10,500,000 Gulden

soll bei den nachstehenden Bankhäusern, welche die Anleihe übernommen haben, bei

M. A. von Rothschild und Söhne
in Frankfurt am Main,

bei der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin,
„ W. H. Ladenburg & Söhne in Mannheim,
„ Gebrüder Haas
„ V. L. Homburger
„ Eduard Koelle
„ G. Müller & Cons.
} in Karlsruhe,

zur öffentlichen Subscription zu den nachfolgenden Bedingungen **zum Curse von 99¾ Procent** aufgelegt werden.

Frankfurt a. M., Berlin, Mannheim, Karlsruhe, im Februar 1870.

Bedingungen

der

Subscription auf 10,500,000 Gulden 5procentige Badische Staats-Eisenbahn-Anleihe.

Art. 1.

Die Subscription findet gleichzeitig

1) bei **M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt am Main,**
2) bei der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin,
3) „ W. H. Ladenburg & Söhne in Mannheim,
4) „ Gebrüder Haas,
5) „ V. L. Homburger
6) „ Eduard Koelle
7) „ G. Müller & Cons.
} in Karlsruhe,

am Donnerstag den 10 Februar und **Freitag den 11 Februar 1870, von 9 Uhr Vormittags an,**

statt, und wird bei jeder Zeichnungsstelle geschlossen, sobald der derselben zur Auflegung überwiesene Betrag vollgezeichnet ist.

Art. 2.

Der Subscriptionspreis ist auf 99¾ Proc., zahlbar in Gulden süddeutscher Währung, festgesetzt. Außer dem Preise hat der Subscribent die Stückzinsen für den vom 1 März 1870 laufenden Zinscoupon bis zum Tage der Abnahme der Stücke, beziehungsweise der Interimsscheine, zu vergüten, wenn die Abnahme nach dem 1 März 1870 erfolgt. Findet dagegen die Abnahme vor diesem Termin statt, so sind vom Preise die Stückzinsen vom Tage der Abnahme ab bis zum 1 März 1870 in Abzug zu bringen.

Art. 3.

Bei der Subscription muß eine Caution von 10 Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden, entweder baar oder in solchen nach dem Tagescurs zu veranschlagenden Effecten, welche die Subscriptionsstelle als zulässig erachten wird.

Art. 4.

Die Subscribenten können die ihnen zufallenden Obligationen, resp. die dafür auszustellenden Interimsscheine vom 17 Februar 1870 an gegen Zahlung des Preises (Art. 2) abnehmen; sie sind jedoch verpflichtet:

Ein Drittel der Stücke spätestens bis Ende März 1870
Ein Drittel „ „ „ „ „ April „
Ein Drittel „ „ „ „ „ Mai „

abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Caution verrechnet, resp. zurückgegeben. Für Zeichnungsbeträge unter 7000 Gulden ist keine successive Abnahme gestattet, und sind solche spätestens bis Ende März 1870 ungetheilt abzunehmen.

Art. 5.

Jeder Subscribent erhält über seine Zeichnung und die geleistete Caution eine Bescheinigung, auf welcher die gegenwärtigen Bedingungen wörtlich vermerkt sind.

Bei dem vollständigen Bezuge der Stücke ist die Bescheinigung zurückzugeben, bei successiver Empfangnahme der Stücke (Art. 4) vorzuzeigen, um darauf die abgenommenen Beträge abzuschreiben. (1237—38)

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 39. Dienstag, 8 Februar **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Wien,** 7 Febr. Das Abgeordnetenhaus wies die Anträge Rechbauers betreffend das Religionsgesetz, das Civilehegesetz und die Aufhebung des Concordats einem Ausschuß von 15 Mitgliedern zu und nahm das Gesetz über die Hofstaatsdotation an.

* **Paris,** 7 Febr. Rochefort erklärt in der „Marseillaise" daß er sich auf die Vorladung des Gerichtshofs zum Strafantritt nicht stellen werde, sondern durch Gewalt gezwungen werden wolle.

Diese Depeschen aus dem Hauptblatt hier wiederholt.

* **Karlsruhe,** 7 Febr. Gestern tagte hier, aus allen Landestheilen zahlreich beschickt, der Landesausschuß der national-liberalen Partei. Es wurden Beschlüsse gefaßt über Ausbau der Parteiorganisation und über Mittel und Wege der Parteithätigkeit. In den Centralausschuß wurden gewählt: Lamey, Bluntschli, Eckhard, Kiefer, Kusel.

* **Berlin,** 7 Febr. Das Herrenhaus lehnte den Antrag auf Vertagung der Session mit allen gegen 20 Stimmen ab, obwohl die Minister des Innern und der Justiz, sowie Graf Bismarck sich entschieden dafür aussprachen, und letzterer im Ablehnungsfalle die Berufung einer außerordentlichen Session in Aussicht stellte.

* **Paris,** 7 Febr. Gesetzgebender Körper. Rochefort wohnt der Sitzung bei. Crémieux erklärt morgen eine Interpellation über den Vollzug des gegen Rochefort gefällten Strafurtheils stellen zu wollen. Ollivier erklärt: Ich habe Hrn. Crémieux geantwortet daß ich heute bereit sei wenn er wolle, und hinzugefügt: ich würde nicht das Ergebniß der Interpellation abwarten um meine Pflicht zu thun. Crémieux beginnt hierauf mit seiner Interpellation.

* **Frankfurt a. M.,** 7 Febr. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4 1/2proc. Anleihe 91 7/8; 4proc. Grundrente 86 3/4; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 92; österr. Bankactien 693; Creditactien 251; österr.-franz. Staatsb. 371 1/8; bayer. Ostb.-Actien 121 1/2; Elisab.-Prior. —; bayer. Präm.-Anl. 106 5/8; bad. Präm.-Anl. 105 5/8; österr. L. v. 1860 80; v. 1864 118 1/2; oberh. Eisenbahn —; Alsenbahn —; Lombarden 241 1/2; Silberrente 57 5/8; Papierrente 49 3/8; Napoleons 9.28 1/2. Wechsel: London 119 1/2; Paris 94 7/8; Wien 96. Tendenz: Fest, still. — Nachbörse fester. Creditactien 251; Staatsbahn 370 3/4; 1860er L. 79 5/8; Amerikaner (1882) 92 1/16; Lombarden 240 3/4; Galizier 228 1/2; Silberrente 57 3/4. Officiell schlossen Ostbahn 120 1/4, Prämien 106 1/2, 105 5/8.

* **Frankfurt a. M.,** 7 Febr. Abend-Effectensocietät. Creditactien 251; 1860er-L. 79 13/16; österr.-franz. Staatsbahn 370 1/4; Lombarden 240 1/4; Silberrente 57 11/16; Galizier 228 3/4; 1882er Amerikaner 92. Ohne Geschäft.

Weitere telegraphische Curse siehe unten.

Modernes und Altes.

Kunststudien in Attika.

* Der Dampfer des Oesterreichischen Lloyd welcher die Post nach Athen bringt, verläßt Syra in der Regel um 11 Uhr Nachts. Der Fremde welcher nicht des Handels wegen reist, hält sich an letzterem Orte nur kurze Zeit auf, er besteigt die die Stadt überragenden Anhöhen und betrachtet sich die blauen Fluthen des Aegäischen Meers. Syra ist dermalen die bedeutendste Handelsstadt des Königreichs Griechenland, während sich vor kaum 40 Jahren auf dem Felseneiland nichts befand als die Winterstation von Zugvögeln und ein uraltes Franciscanerkloster, welchem ein französischer König das Recht verliehen hatte die französische Flagge aufzuziehen. Als im griechischen Unabhängigkeitskrieg die Inseln des Archipelagus von der türkischen Flotte mit Feuer und Schwert heimgesucht wurden, begaben sich daher zahlreiche Flüchtlinge nach Syra unter den Schutz Frankreichs. Zuckerfässer und Zelte waren ihre ersten Schutzdächer gegen Sonne und Regen, nach und nach bauten sie Häuser, sie fanden den Hafen gut, und heute hat Syra mehr als 30,000 meistens wohlhabende Einwohner. Es ist der Sitz der griechischen Rhederei, Export und Import gibt es keinen Dr. v. Hahn, der jüngstverstorbene hochverdiente Vertreter Oesterreichs in Syra, hat viel dafür gethan, und ihm ist es hauptsächlich zu danken daß der Oesterreichische Lloyd eine seiner Hauptstationen dort hat.

Die Fahrt von Syra nach Athen geht zwischen den Inseln durch und ist seltener durch unruhige See heimgesucht. Man umschifft beim Morgengrauen das Vorgebirge von Sunium, und bald entdeckt das bewaffnete Auge mit Entzücken die Proportionen des Parthenon, mit dem Pentelikon im Hintergrunde zur Rechten liegend; zur Linken liegt in einer Entfernung von etwa 6 Seemeilen Aegina mit den Ruinen des dorischen Tempels (dessen Giebelschmuck, die sogenannte Aegineten-Gruppe, der kunstsinnige Bayernkönig im Anfang dieses Jahrhunderts nach München schaffte), während man Salamis mit seinen vielbesungenen Gewässern vor sich liegen hat. Beinahe überwältigt von dem Gefühle den classischen Boden Attika's zum erstenmale zu betreten, fährt man ein in den kleinen, aber vortrefflichen Hafen des Piräeus. Zu beiden Seiten stehen noch die Pylonen wo die zwei Löwen Wache hielten, welche vor zwei Jahrhunderten im türkisch-venetianischen Kriege vom Dogen Morosini nach Venedig gebracht wurden, und dort den Eingang zur Darsena schmücken. Der Piräeus ist sehr tief und bis auf den schmalen Eingang vollständig mit Land umgeben und beschützt. Daß Kekrops, der Gründer Athens, von Aegypten her über das Meer kam und sich die Akropolis, nicht die den Piräeus beherrschende Anhöhe, zu seiner Burg auserkor, beweist jedenfalls daß er kein Seemann war; nicht minder spricht es für den kleinbürgerlichen Geist der Athener daß sich dieselben bis zu den Perserkriegen mit dem schlechten Hafen Phaleros begnügten; um so glänzender tritt dagegen der hohe und staatsmännische Sinn des großen Admirals Themistokles hervor, welcher durch die Wahl des Piräeus und durch dessen Hereinziehung in die Befestigungslinie der Stadt der zweite Gründer Athens geworden ist.

Daß die Neugriechen Kekrops und nicht Themistokles nachahmten, als sie die Hauptstadt ihres kleinen Königreichs gründeten, ist jedenfalls ein Beweis daß sie die Geschichte des Landes entweder nicht verstanden, oder gar nicht gekannt haben.

Der Piräeus ist jetzt sehr wenig belebt, Export gibt es gar keinen, die jetzige Residenz lebt von den Steuern und Zöllen des Königreichs. Einige fremde Kriegsschiffe, worunter damals ein italienisches Panzerschiff, müssen die raschen Ruderflotten des alten Athens ersetzen, und wenn die Griechen zu den besten Seeleuten des Alterthums zählten, so muß sich die Neuzeit erinnern daß das seebeherrschende Dampfschiff eigentlich eine Erfindung der „Neuen Welt" ist.

Die geringen Ruinenreste der ehemaligen Piräeus-Befestigungen bieten wenig bemerkenswerthes, doch erkennt man an der Bauart die Themistokleischen Mauern; an dem kleinen Hafen Munychia liegen noch große Quader der antiken Kaien.

Das moderne Piräeus-Städtchen soll gegen 6000 Einwohner haben; Matrosenkneipen und Krämerläden, einige Fabrikchen, das Zollhaus — mit sehr höflichen Zollbeamten — und die Gebäulichkeiten der Dampfschifffahrtslinien bilden es; in einigen Straßen sind Pappelalleen, und erinnern daß man sich nicht bei den Orientalen befindet. Die Chaussee nach Athen — seit kurzem ist die Eisenbahn eröffnet — hat so ziemlich die Richtung des antiken Wegs, welcher tief unter den Ackerfeldern begraben liegt. Lysander und Sulla zerstörten die Piräeus-Mauern und hiemit auch den Handel Athens; in den Zeiten als dieses auf der Höhe seiner Macht und Ruhms angekommen war, da mag der ganze ummauerte Raum bis nach Athen mit Waarenhäusern und Fabriken ausgefüllt gewesen sein.

Der Fiaker fährt den bei gutem Wetter in Staubwirbeln verschwindenden, bei schlechtem mit unergründlichem Koth bedeckten Weg nach Athen in etwa 40 Minuten, und läßt sich durch keine Bitte und Drohung abhalten in einem Olivenwäldchen anzuhalten, wo einige Kneipenhalter als mindeste Consumtion ein theures Glas Wasser aufnöthigen. Wenige Schritte weiter zeigt sich zur Rechten der dorische Bau des Theseus-Tempels, riesengroß in der Entfernung sich ausnehmend, und immer kleiner werdend je näher man kommt — ein ewiges Denkmal der perspectivischen Kunst der Hellenen. Ohne sich vorerst damit aufzuhalten, fährt man durch die Hermesstraße in das moderne Athen ein, wo Auswahl an guten und schlechten Hôtels ist.

Kekrops legte seine Stadt um die Akropolis herum an, beinahe mitten in der Ebene von Attika, welche der Hymettus im Osten, der Pentelikon

im Norden begränzt. Mit Ausnahme des leicht zu vertheidigenden Engpasses, durch welchen die heilige Straße nach Eleusis führt, war das attische Land nur von der Seeseite offen, und seine Bewohner entwickelten sich auch bis zu den Perserkriegen ungestört. Um diese Zeit war Korinth längst von seiner Höhe herabgesunken; Sparta stak tief in den eisernen Banden der Lykurgischen Gesetzgebung, trieb keinen Handel, und blieb nach wie vor der Typus eines Militärstaats; Athen aber zog großen Nutzen von dem belebenden Einfluß dieser Kriege, und in den folgenden achtzig Jahren, dem sogenannten Perikleischen Zeitalter, gelangte es in den Zenith seiner Macht. Aus dieser Zeit stammen auch die vollendetsten Kunstdenkmale des alten Athens, und der heutige Besucher wird den bedeutendsten Theil seines Aufenthalts hiezu verwenden; die moderne Stadt und seine Bewohner werden ihn beinahe nur so viel beschäftigen als er sie eben zum Essen, Schlafen, Fahren und Reiten benöthigt. Um jedoch ganz gerecht zu sein, ist hier beizufügen daß namentlich der Deutsche und auch der Franzose häufig daran erinnert werden was die heutigen Athener diesen beiden Nationen zu danken haben; denn was der Stadt überhaupt den Stempel moderner Civilisation aufdrückt, ist deutschen und französischen Ursprungs.

Der sämmtliche Straßen beherrschende Felsen der „Akropolis" ist deßhalb stets das erste Ziel der Fremden, und der Verfasser war keine Viertelstunde in Athen als er schon den steilen Pfad hinaufklimmte.

Die Höhe der Akropolis beträgt 122 Meter über Athen und 154 Meter über dem Meer; ihr Plateau ist 275 Meter lang und 112 Meter breit. Ein Invalid öffnet ein Gitterthor, und man gelangt durch einen mit Bruchstücken alter Sculpturen gefüllten Raum an den Fuß von 65 antiken Marmorstufen; hat man deren 26 zurückgelegt, so kommt ein 4 Meter breiter Absatz, und dann beginnt die eigentliche Treppe der „Propyläen," welche 23 Meter breit, 15 Meter hoch und 33 Meter lang ist; die Höhe der Stufen war zwischen 19 und 21 Centimeter, ihre Breite zwischen 40 und 42 Centimeter. Am südlichen Theile des Absatzes mündet der alte pelasgische Pfad, später den Opferthieren bestimmt, für welche in der Mitte der Treppe ein stufenloser Weg mit eingehauenen Querstriemen angebracht war. Zu beiden Seiten der Treppe waren Marmorgeländer. So steigt man auf zu den Propyläen.

Perikles ließ dieses großartige Thorgebäude aufführen, welches den Zugang zum Throne der Athenischen Götter bewachen und, durch die Erhabenheit seiner Conception und die reinen Verhältnisse seiner Formen, den eintretenden Athener mit überwältigender Harmonie erinnern sollte daß er sich in der Nähe der Götter befinde. Den fünf Jahre dauernden Bau, zu welchem der Pentelikon seinen Marmor lieferte, leitete der Architekt Mnesikles.

Der Propyläen-Bau besteht aus drei Theilen: dem Centrum, einem südlichen und einem nördlichen Flügel. Man tritt von Westen ein und im Osten aus in den Burgraum der Akropolis. Das Centrum ist eine Säulenhalle, durch eine fünfthorige Quermauer in West- und Osthalle geschieden. An der Westfront tragen das Dach sechs dorische Säulen von 1,37 Meter Durchmesser und 9 Metern Höhe. Die Säulen stehen nicht gleich weit von einander; die Entfernung nimmt zu gegen die Mitte, und beträgt zwischen den beiden Mittelsäulen 4 Meter, correspondirend dem Mittelthor der Quermauer, womit die Verbindung durch drei jonische Säulenpaare hergestellt ist. Die Jonik dieser Säulen ist ernst gehalten, um mit der Dorik der Frontsäulen zu harmoniren. Durch den Mittelgang bewegte sich der panathenäische Festzug. Die Decke der Westhalle ruht auf 6½ Meter langen Marmorbalken, Architraven, und war einst bemalt; sie hat eine Tiefe von 13 Metern. Das Mittelportal der Quermauer ist um ein Drittheil höher und breiter als die zwei Thore neben ihm, und diese letzteren übertreffen die beiden äußersten in noch größerem Verhältniß. Während das Mittelportal ohne Stufen war, stieg man die vier kleineren Thore auf fünf Stufen hinauf, deren oberste aus schwarzem eleusinischem Marmor besteht. Die Osthalle ist nur halb so tief als die Westhalle; in ihr fehlen die sechs jonischen Säulen. Die Ostfront zeigt, wie die Westfront, sechs dorische Säulen.

Der südliche und der nördliche Flügel stehen zur Herstellung des Niveau's auf Terrassen. Der nördliche ist gut erhalten. Ein Porticus von drei dorischen Säulen, um ein Drittel kleiner als die Säulen des Centrums, steht vor einem viereckigen Raume, der Pinakothek, dessen Thüre zwei Pilaster bilden mit je einem dorischen Fenster auf der Seite. Die Pinakothek dient jetzt als Museum für ganze und zerbrochene Sculpturen und Reliefe. Die fränkischen Herzoge*) haben das Dach entfernt und einen Stock hinaufgebaut. Der südliche Flügel hatte einen Porticus, ähnlich dem nördlichen; er ist beinahe ganz verschwunden, da die fränkischen Herzoge hier einen hohen viereckigen Thurm erbauten. Am nördlichen Flügel springt die Terrasse gegen Westen mehr vor als am südlichen; man vermuthet daß da vier Reiterstatuen gestanden haben.

Der Bau der Propyläen soll nach unserm Geld etwa 3½ Mill. fl gekostet haben. Sie galten im Alterthum für die vollendetste That attischer Baukunst, Mittelalter und Neuzeit haben denselben nichts an die Seite zu setzen, und der Versuch sie nachzuahmen kann wohl nicht als gelungen betrachtet werden.

Nicht unerwähnt darf das Tempelchen der „Ungeflügelten Siegesgöttin" bleiben, welches zur Rechten der großen Propyläen-Treppe steht. Cimon erbaute es; 1687, während der Belagerung durch den Dogen Morosini, wurde es durch eine Pulverexplosion umgeworfen und 1835 wiederhergestellt als man in der Akropolis aufräumte und seine Trümmer wieder fand. Es ist ein Muster von Ebenmaß und Eleganz, mit einer Vorhalle von je vier schlanken jonischen Säulen im Osten und Westen, welche mit den Capitälen 4 Meter hoch sind, an der Basis einen Durchmesser von 52 Centim., am Gipfel von nur 43 Centim. und rund herum 24 Cannelüren haben. Der Tempel mißt in seiner ganzen Höhe 7 Meter, in seiner Breite 6,1 Meter. Die Länge der Cella beträgt nur 5,1 Meter, ihre Breite 5,3 Meter. Der 47 Centim. hohe Fries ist leider sehr verstümmelt, er stellt am Eingang die Athene in einer Götterversammlung im Relief dar, an der Süd- und Nordseite glaubt man die Schlachten zwischen Persern und Griechen zu erkennen. In der Cella stand eine Statue der Göttin, „ohne Flügel," damit sie sich nicht, nach athenischer Ansicht, von Athen entferne.

So reizend das Tempelchen auch ist, beim erstmaligen Besuche der Akropolis hält sich niemand lange damit auf, sondern jeder eilt möglichst rasch dem großen Haupttempel der Athene, dem Parthenon, zu. Von den Propyläen bis zu diesem sieht man jetzt nichts als Schutt und Gerölle. Ehemals standen hier Monumente in großer Anzahl, bestimmt den Ruhm Griechenlands und Athens zu verherrlichen, Statuen von Göttern und Göttinnen und das Heiligthum der brauronischen Artemis, welcher alle Athenerinnen vor ihrer Verheirathung opferten.

Man wendet sich zur Rechten, und steht vor den weithin sichtbaren Ruinen des „Parthenon," die Athene Parthenos, die Jungfräuliche, war mit Schild, Lanze und Helm dem Haupte des Göttervaters entstiegen; sie war die Unbezwingliche und Siegreiche, sie spendete Weisheit und beschützte die Künste. Der Athener sah in ihr sein Ideal.

(Fortsetzung folgt.)

*) Im Jahr 1202, bei Errichtung des lateinischen Reichs in Konstantinopel, erhielt der französische Edelmann Seigneur de la Roche et de Brienne das Herzogthum Athen für sich und seine Nachkommen als Lehen.

Die Militärgränze.

IV. *)

Ω Ebensowenig wie in wirthschaftlicher Beziehung ist die Militärgränze in finanzieller Beziehung passiv. Die officiösen Aeußerungen hierüber beruhen auf Entstellung der Thatsachen.

Die Einnahmen der Militärgränze decken alle Ausgaben für die Verwaltung, Justizpflege, öffentliche Sicherheit, den Unterricht, kurz für alle Erfordernisse eines Gemeinwesens. Mehr als das — die Einnahmen übertreffen diese Ausgaben fast um das doppelte.

Dennoch wird das Gränzland als passiv bezeichnet. Man rechnet nämlich die Kosten der Gränztruppen, wie sie im Budget des Reichs-Kriegsministeriums figuriren, zu den besondern Ausgaben der Gränzprovinz. Diese Truppen bilden eine vollständig organisirte aus 12 Regimentern und einem Bataillon (Titler Gränzbataillon) bestehende Armee. Sie sind wie alle andern Truppen zu Reichszwecken bestimmt. Billigerweise wären daher die Kosten derselben dem Reichsganzen zur Last zu bringen. So geschieht dieß mit den Truppen aller andern Provinzen. Nur der Militärgränze muthet man zu die in derselben garnisonirende Armee aus eigenen Mitteln zu erhalten, obschon deren Größe natürlich in keinem Verhältniß zur Ausdehnung und Bevölkerung der Provinz als solcher steht. Das was das Reichsganze zur Bestreitung dieser beitragen muß, erklärt man ganz willkürlich als das Deficit der Militärgränze, und nennt das Budget derselben passiv.

Der Vorgang wird deutlicher durch die Ziffern. Die directen

Steuern der Militärgränze betrugen im Jahr 1861 . .	2,264,535 fl.
Die indirecten Steuern	2,309,925 „
Einnahmen von den Forsten	657,000 „
Verschiedene Einnahmen	313,937 „
Somit Gesammtsumme der Einnahmen . . .	5,545,397 fl.

Alle Auslagen seitens der Centralregierung für die Verwaltung der Gränze (mit Einschluß der Auslagen des Kriegsministeriums für die Militärverwaltung) betragen aber nicht mehr als . 2,889,212 fl.
Zieht man diese Summe von den Einnahmen mit . 5,545,397 „
ab, so verbleibt ein Ueberschuß der Einnahmen von . 2,656,185 fl.

*) S. Nr. 35, Beil.

Die österreichischen Rechenmeister wissen es jedoch besser. Sie fügen zu den Verwaltungsauslagen, wie erwähnt, auch noch die gesammten Kosten der Gränzarmee. Dieselben belaufen sich (1861) auf 3,283,353 fl. Diese Auslagen, welche mit den provinciellen Bedürfnissen in keinerlei Zusammenhang stehen, werden zu den Verwaltungsauslagen von 2,889,212 fl. (wie oben) addirt, und die Summe dieser beiden heterogenen Posten wird mit 6,172,565 fl. als Kosten der Militärgränze aufgestellt.

Durch solche willkürliche Gruppirung rechnet man ein Deficit von 6,271,167 fl. heraus, welches jedoch weder fiscalische noch politische Berechtigung hat.

Das Land ist vielmehr in hohem Grad activ. Dabei sind die Einwohner sehr mild besteuert, theilweise erfreuen sie sich sogar gänzlicher Steuer-Exemtionen. Im Durchschnitt gerechnet bezahlt die Gränze an directen Steuern per Kopf $2_{,08}$ fl., an indirecten Steuern $2_{,13}$ fl., somit zusammen $4_{,21}$ fl., während auf Ungarn $2_{,91}$ und $4_{,33}$, somit $7_{,24}$ fl., auf Croatien $2_{,58}$ und $4_{,22}$, somit $6_{,80}$ fl. entfallen.

Wäre das Land von der Last des stehenden Heers erlöst, so ließe sich der Ueberschuß zu productiven Zwecken verwenden und die Production und Steuerkraft ungemein erhöhen. Die Ziffern sprechen deutlich genug um keiner weiteren Auseinandersetzungen zu bedürfen.

Aus all dem Gesagten erhellt daß es sich wohl der Mühe lohnen würde die Ansprüche der Ungarn auf den Besitz der Gränzprovinz zu prüfen. Das Resultat dieser Prüfung scheint uns nicht zweifelhaft. Ungarn besitzt weder ein historisches Recht noch ein materielles auf die Gränzprovinz in ihrer Gesammtheit. Sollen überhaupt historische Anrechte beachtet werden, so könnte Cisleithanien ebenso gültig die Karlstadter Militärgränze beanspruchen als Ungarn den östlichen Theil des Gränzgebietes. Wie aber auch die beiderseitigen Ansprüche beschaffen wären — ohne Einwilligung der Bevölkerung des Gränzlandes darf über das Territorium derselben nicht verfügt werden. Das Selbstbestimmungsrecht gebührt den Gränzern, wie es den Magyaren, Slaven, Deutschen gebührt. Es ward zudem durch das Grundgesetz von 1850, durch das Octoberdiplom von 1860 und durch die factische Mitwirkung der Gränzdeputirten beim Agramer Landtage von 1861 bekräftigt und verbürgt. Der nichtbefragten Gränzbevölkerung gegenüber kann der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867 und der croatisch-ungarische Ausgleich von 1869 nicht als Rechtsgrund angesehen werden, da durch jene Acte die vom Kaiser im Jahr 1861 anerkannte Ingerenz der Gränzvertretung in der staatsrechtlichen Frage einfach ignorirt wurde.

Diesem Rechtszustande reiht sich noch ein wichtiger Umstand an, welcher Cisleithanien zum Eingreifen auffordert. Es kann und darf uns nicht gleichgültig sein wenn Ungarns Macht und Größe wächst. Es kann uns aber noch weniger gleichgültig sein wenn dieser Zuwachs auf Kosten der Militärgränze geschieht. Höchst auffallend erscheint es daß das Cabinet Giskra-Herbst sich so eifrig mit hoher Politik befaßt, und bennoch ein unläugbares hochpolitisches Postulat unberücksichtigt läßt. Die Abtretung der Karlstadter Gränze an Ungarn würde jede Continuität unserer Seeküste und unseres Staatsterritoriums empfindlich unterbrechen. Allerdings drängt sich auch jetzt schon das civilcroatische Gebiet wie eine Landzunge zwischen Istrien und der Karlstadter Gränze an den Quarnero hinaus. Allein die Küstenlänge dieses croatischen, richtiger ungarischen Gebiets beträgt derzeit nur beiläufig 2 Meilen. Dagegen würde die Abtretung der Karlstadter Gränze an Ungarn einen fremdländischen Küstensaum von mehr als 200 deutschen Meilen zwischen Istrien und Dalmatien einschieben. Daß wir ungarisches Territorium als fremdländisches betrachten müssen, lehrt uns fast jedes Gesetz und jede Regierungsmaßregel des neumodischen Großstaats. Die militär-politische und wirthschaftliche Bedeutung einer solchen Abtrennung Dalmatiens vom cisleithanischen Staatskörper wäre von unberechenbarem Nachtheil für den letzteren. Die Ereignisse in den Bocche haben dießfalls argumenta ad hominem geliefert, selbst für den Kurzsichtigsten. Daß die Karlstadter Küste nur eine ungarische Etappe bilden würde für die Annexion Dalmatiens an Ungarn, liegt in der Natur der Sache. Fast möchten wir sagen: zugleich eine Etappe für die nachmalige Anfügung Galiziens und der Bukowina.

Deutsch-Oesterreich hat allen Grund Dalmatien mit Adlerskrallen festzuhalten. Verlieren wir Dalmatien, so schrumpfen wir zum Binnenstaat bedauerlichster Art ein, zerrissen und gespalten im Innern, macht- und zukunftlos in der europäischen Staatenfamilie. Dalmatien kann aber auf die Dauer nicht gehalten werden, sobald das Littorale von Fiume bis Carlopago in fremden Besitz gelangt ist. Man wende nicht ein daß die dalmatinische Küste bisher wenig, die Gränzlandsküste gar nicht ausgenützt ward. Darin liegt allerdings eine der größten Unterlassungssünden unserer verschiedenen Regierungen. Allein das Versäumte könnte nachgeholt werden. Durch das eiserne Band des Schienenstrangs lassen sich die herrlichen Häfen Süd-Dalmatiens mit den commerciellen und militärischen Hülfsquellen Cisleithaniens verknüpfen. Damit dieß erfolgreich geschehe, muß das Zwischenland cisleithanisch oder mindestens neutral bleiben. So armselig die fünf Häfen des Gränzlandes auch derzeit sind — sie bilden dennoch ein hochwichtiges Zwischenglied. Ihre Annexion an Ungarn verwandelte Dalmatien in eine halb entwerthete Colonie, die in kürzester Zeit nach fremden Mittelpunkten graviticen würde.

Die Ungarn sind sich der Tragweite ihrer Schritte wohlbewußt. Nicht aus Rücksicht auf unsere Staatsmänner, sondern auf die gefährliche Opposition der Gränzbevölkerung und auf die europäische Bedeutung jener Maßnahmen gehen sie sachte voran. Das Handschreiben vom 19 August 1869 war ein schlauer Schachzug. Er wendete die Partie sofort zu Gunsten des kühnen und vorsichtigen Spielers. Indem vorerst nur ein kleiner Theil der großen Provinz zur Annexion gelangt, wird die Gefahr der Gränzopposition entsprechend vermindert. Aber die Auswahl der Stücke ist charakteristisch für den Tact der Ungarn und die — absichtliche Blindheit unserer Minister. Dem Handschreiben gemäß haben die beiden Warasdiner Regimenter das Gros der vorläufigen Annexion zu bilden. Sie bezeichnen die nördliche Gränze, und entbehren durch ihre geographische Lage zwischen Civilcroatien und Ungarn jeder Anlehnung an andere Regimenter. Sie sind dadurch jeder Widerstandsfähigkeit beraubt. Die 11te und die 12te Compagnie des Szluiner Regiments, welche ebenfalls annectirt werden, bewohnen eine von der Gränze getrennte Enclave zwischen Croatien und Krain, den sogenannten Schellburger District. Dieselbe gehört mit Fug und Recht zu Krain, und wäre bei jedem billigen Arrangement zu diesem Herzogthum zu schlagen. Allein die Ungarn geben auch nicht einen Fußbreit zu unsern Gunsten auf, und haben wahrlich unsern Gewaltigen gegenüber Recht. Als Anhang zu dieser Annexion sollen aber auch die Communitäten Sissek und Zengg plötzlich und schon jetzt annectirt werden. Hiefür, namentlich für letzteres, fehlt jeder geographische Grund. Zengg liegt vom gegenwärtigen ungarisch-croatischen Gebiete vollständig abgesondert. Allein Sissek und Zengg bedeuten die östlichen und westlichen Gränzpunkte der croatisch-slavonischen Gränze. Indem man die Marksteine sich zueignet, hat man auch das zwischeninne liegende Land gesichert. Zudem ist Zengg der wichtigste Platz unter den fünf Häfen, weil er vom Morlaken-Canal aus relativ am leichtesten zugänglich ist. Wird dem Besitzer Fiume's nunmehr auch Zengg übergeben, so ist er schon im voraus zum Gebieter von Buccari, Portoré und Carlopago qualificirt.

Die Annexion von Zengg im jetzigen Stadium der Frage ist „so verflucht geschickt," daß jede cisleithanische Regierung die sich achtet, und die anvertrauten Interessen zu wahren versteht, gegen die gesammte Confiscation der Gränze Verwahrung einlegen müßte. Diese Verwahrung wäre rechtlich und politisch leicht durchzuführen. Die Ungarn wissen sehr wohl daß ein Vertretungskörper der Gränze — sei es ein Generallandtag derselben oder, nach den neuesten Versionen, eine Doppelvertretung der croatisch-slavonischen Gränze und der Banater Gränze — niemals die Annexion genehmigen würde. Darum suchten sie durch eine souveräne Ordonnanz jede Befragung des Volkswillens zu hintertreiben. Die Gränzer jedoch haben allen Grund die Annexion an Ungarn zu perhorresciren. Sie wollen ihre geordnete Verwaltung nicht gegen wüstes Comitatstreiben, ihre rasche Justiz nicht gegen die Prügelbank vertauschen. Sie wollen ihre Kinder in nationalen Schulen und nicht unter magyarischem Sprachenzwang erziehen. Sie wollen ihre wohldotirten Fonds, die Schätze ihrer Waldungen, an ungarische Commissarien nicht ausliefern, ihre mäßigen Steuern nicht nach Pest-Ofener Steuerschlüsseln erhöhen. Wenn auch Graf Andrassy in der Reichstagssitzung vom 17 Jan. versicherte daß der Gränze alle Privilegien vorläufig belassen bleiben, so weiß man den Werth solcher verclausulirten Verheißungen zu schätzen. Genug — wenn die Gränzvertretung frei und offen stimmen darf, so mag Cisleithanien ruhig der Zukunft entgegensehen — dann wird das Gränzland niemals ungarisch werden.

Mit aller Energie müssen wir das Gesagte recapituliren: Die Gränzbevölkerung ist mündig — sie kann weder verkauft noch verschenkt werden — sie hat das angeborne und durch unwiderrufliche Staatsacte verbriefte Recht der Selbstbestimmung.

Ungarn besitzt nur zweifelhafte historische Ansprüche auf die Banater und noch geringere auf die slavonische und Warasdiner Gränze. Auf die Karlstadter Gränze hat Cisleithanien ein bewährtes, documentarisch zu erweisendes und durch keinen Staatsact beeinträchtigtes Anrecht. Es hat zur Unterstützung dieses Rechts außerdem ein vitales Interesse das Karlstadter Gränzland zu besitzen oder neutral zu erhalten — ein Interesse dessen Vernachlässigung sich unmittelbar durch den Verlust Dalmatiens, mittelbar durch die Einbuße Galiziens und der Bukowina rächen würde.

Kein österreichischer Minister der seine Pflicht erfüllt, darf den ungarischen Prätensionen gegenüber unthätig bleiben. Es gilt die Integrität — sagen wir gerade heraus — es gilt die Existenz Cisleithaniens an der Adria zu erfechten.

Frankreich.

|| **Paris,** 5 Febr. Die letzte der ökonomischen Interpellationsdebatten, die über die Lage und die Leiden der französischen Handelsmarine, hat zu einem andern Ergebniß geführt als ihre Vorgängerinnen, welche sämmtlich durch Uebergang zur einfachen Tagesordnung erledigt wurden. Betreffs der Handelsmarine hat die Kammer einen motivirten Antrag auf Vornahme einer „speciellen Untersuchung“ angenommen, und wir wissen also wenigstens das eine: daß die Erörterung über die Kauffahrteischifffahrt und die damit zusammenhängenden Angelegenheiten nicht in die allgemeine parlamentarische Enquête eingeschlossen werden soll. Dieß ist aber auch der einzige Gewinn der zweitägigen Debatte, die im übrigen die Frage genau auf demselben Punkte belassen hat auf welchem sie sich zuvor befand. Alle Redner waren in Uebereinstimmung bezüglich der einen Thatsache: daß die französische Handelsmarine sich in keinem blühenden Zustand befindet, daß in allen französischen Häfen die fremden Schiffe mehr ein- und ausladen als die einheimischen, und daß der Tonnengehalt der französischen Marine von Jahr zu Jahr abnimmt; über die Ursachen dieser Erscheinung aber war man im Widerspruch. Die Schutzzöllner klagten dafür ein Gesetz vom Jahr 1866 an, welches die Hafenabgaben für die unter fremder Flagge fahrenden Schiffe aufhob, und verlangten dessen Beseitigung, indem sie nicht mit Unrecht geltend machten daß eine solche Gesetzgebung in allen Ländern bestehen müsse, um nicht *einem* verderblich zu werden; sie entwickelten daß in den französischen Häfen Mangel an Ausfuhrstoffen herrsche, während Amerika, England und die norddeutschen Häfen deren zur Genüge hätten; sie beklagten den Mangel an Colonien u. s. w. Die Freihändler dagegen, an ihrer Spitze der Abgeordnete für Hâvre, Hr. le Cesne, ein dortiger großer Schiffsrheder, versicherten daß die Landesmarine bei der Gleichstellung der Flaggen nicht allein gut bestehen könne, sondern von derselben sogar Nutzen haben werde, wenn man sie von der Menge lästiger Abgaben und Formalitäten befreie denen sie dermalen unterworfen sei, und zum Beleg dieser Versicherung verlas einer der Redner eine Denkschrift der Handelskammer von Nantes, welchem Hafen es am meisten an Ausfuhrstoffen fehlt, worin dieselbe den Wunsch ausspricht: daß die französische Marine wie eine fremde behandelt werde, dann werde sie sich schon allein helfen. Die zweite Klage der Freihändler war gegen die sogenannte inscription maritime gerichtet, jenes von Colbert geschaffene System einer Seewehr welches alle männlichen Bewohner der Küstenstriche zu sechsjährigem Dienst in der Kriegsmarine verpflichtet, und sie dann noch bis zum Alter von 50 Jahren dieser für alle eintretenden Fälle von Bedarf an Mannschaft zur Verfügung stellt. Die Schutzzöllner dagegen sprachen für die Beibehaltung dieses Systems, welches, indem es die Matrosen verhindert auf fremden Fahrzeugen Dienste zu nehmen, einen billigen Lohnsatz für die Handelsmarine bewirkt. Von allen Mitgliedern der Opposition hat allein Jules Simon einen thätigen Antheil an den ökonomischen Debatten genommen, während seine Freunde entweder in der Trinkstube weilten oder auf ihren Plätzen Privatgespräche führten. — An Untersuchungen und Commissionen haben wir jetzt wahrhaftig keinen Mangel, und die Niedersetzung so vieler der letztern könnte beinahe den Gedanken erwecken daß das Cabinet sich in manchen wichtigen Fragen vollkommen rathlos fühle. So wird eben eine Commission zur Untersuchung der geeignetsten Verwaltung für die Stadt Paris gebildet, in welcher Thiers einen Sitz angenommen hat, während Picard und Jules Simon sich weigerten in dieselbe einzutreten. Ein andrer Ausschuß, dessen Vorsitz Odilon Barrot übernommen, soll die geeigneten Mittel zur Durchführung der Decentralisation in der französischen Staatsverwaltung berathen; es schweben dermalen Unterhandlungen mit dem Grafen Montalembert, um denselben zum Eintritt in diesen Ausschuß zu bewegen. Das Präsidium eines dritten Ausschusses zur Berathung einer Reform im höhern Unterrichtswesen ist Guizot angeboten worden, und dasjenige eines vierten über das Heerwesen dem General Changarnier; beide haben indeß ihre Annahme noch nicht erklärt. Wie man sieht, sucht das Cabinet vornehmlich die Koryphäen der „feindlichen Parteien“ zur Mitwirkung an seinem Werk heranzuziehen, was ihm auch, mit Ausnahme der Republicaner, zu gelingen scheint. — Der Präsident der hohen Anklagekammer, Rath d'Oms, befindet sich fortwährend in Verlegenheit, um die Anhaltspunkte zur Begründung der Klage gegen den Prinzen Peter Bonaparte zu gewinnen, denn wie viele Zeugen er auch vernimmt, so befindet er sich doch stets den widersprechenden Angaben jenes und des Ulrich v. Fonvielle gegenüber. Wäre der Prinz ein einfacher Privatmann, so würde er, nach der Meinung des „Figaro“ und auch anderer Leute, wahrscheinlich schon in Freiheit gesetzt worden sein, aber die Umstände zwingen die Regierung ihm fast einen politischen Tendenzproceß zu machen.

Neueste Posten.

+ **München,** 7 Febr. Es ist ganz natürlich daß die Ereignisse welche sich an die jüngsten Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe geknüpft haben, in den öffentlichen Blättern besprochen und von der einen Seite beanstandet, von der andern gerechtfertigt werden. Letzteres stellt sich auch der Artikel von München den 4 d. in der „Allg. Ztg.“ vom 6 d. zur Aufgabe; er fördert aber hiebei eine staatsrechtliche Theorie zu Tage, welche, wenn sie begründet wäre, zu den erheblichsten Bedenken Anlaß geben würde, und daher einer Widerlegung bedarf. Derselbe führt nämlich des weiteren aus, die königl. Prinzen seien nicht „Reichsräthe“ im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern nur die Repräsentanten des kgl. Hauses in der Reichsrathskammer, als solche aber, dem königl. Familienstatute gemäß, der besondern Aufsicht des Königs unterworfen, welche sich auch auf deren Verhalten in der Kammer zu erstrecken hätte. Zu Begründung dieser den k. Prinzen in der Kammer der Reichsräthe eine ganz eigenthümliche unselbständige Stellung zumuthenden Auffassung wird das Gesetz vom 9 März 1828, die Bildung der Kammer der Reichsräthe betreffend, angerufen, nach welchem die k. Prinzen in der Zahl der Reichsräthe nicht inbegriffen sind, und in dieselbe nicht eingerechnet werden. Die Unhaltbarkeit dieser Argumentation ergibt sich aus dem gedachten Gesetz selbst; denn der ausdrücklich ausgesprochene Zweck desselben besteht lediglich in Erläuterung der Ziff. 6 §. 2 und des §. 4 des Tit. VI. der Verfassungs-Urkunde, mit andern Worten: in Festsetzung der Maximalzahl der lebenslänglichen Reichsräthe im Verhältnisse zu der Zahl der übrigen Mitglieder der ersten Kammer. An der Stellung, den Rechten und Pflichten dieser letztern ändert gedachtes Gesetz nicht das mindeste. Die Verf.-Urk. beruft nun die Prinzen des königl. Hauses (Tit. VI. §. 2) in die Kammer der Reichsräthe, ohne zwischen denselben und den übrigen Mitgliedern der Kammer bezüglich ihrer Wirksamkeit in dieser irgendwie zu unterscheiden, und sie verpflichtet (Tit. VII §. 25) die königl. Prinzen ebenso wie alle übrigen Mitglieder beider Kammern zu dem Eide: „Der Treue dem König, des Gehorsams dem Gesetz, der Beobachtung und Aufrechthaltung der Staatsverfassung, und in der Ständeversammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Beste ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Classen nach ihrer innern Ueberzeugung zu berathen.“ Angesichts dieser Bestimmungen der Verf.-Urkunde ist wohl jede weitere Erörterung über die Haltbarkeit der in gedachtem Artikel aufgestellten staatsrechtlichen Theorie überflüssig. Wir können indessen nicht schließen, ohne auch noch der im letzten Satze des Artikels enthaltenen Behauptung entgegenzutreten, als habe es sich hier um eine Angelegenheit gehandelt welche direct gegen den König gerichtet gewesen. Durch diese Behauptung wird die heilige Person des Monarchen in ganz unzulässiger Weise mit den verantwortlichen Räthen der Krone identificirt, auf welche letztern die betreffende Stelle der reichsräthlichen Adresse so klar und ausdrücklich hinweist daß es, ohne den Worten Gewalt anzuthun, ganz unmöglich ist derselben eine andere Deutung zu geben.

⊥ **München,** 7 Febr. Achte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Specialdebatte über die Adresse: Bezirksgerichtsrath Schmitt aus Bayreuth betont daß im Wahlbezirk Bayreuth bisher keinerlei Beunruhigung geherrscht habe, und daß die dortige Bevölkerung die Gesetze überhaupt und insbesondere die Socialgesetze mit Freuden hingenommen habe. Der Beweis dafür sei daß man dort einen Minister zum Abgeordneten gewählt habe, um eben zu bekunden daß man mit der Gesammtthätigkeit des Ministeriums zufrieden sei. Erst in den letzten Tagen sei ernstliche Beruhigung entstanden, in Folge des großen Aergernisses welches an die Protestanten Bayerns herangetreten sei durch das Vorgehen eines Mannes der an der Spitze des protestantischen Oberconsistoriums stehe, und welchen das Ministerium sobald als möglich beseitigen sollte. (Oho! rechts; Präsident v. Weis ruft den Redner wegen dieser Aeußerung zur Ordnung, worauf dieser nur noch erwähnt, daß er der Gesinnung seiner Wähler Ausdruck gegeben habe.) Dr. Schleich vertheidigt die sogenannten „Irrthümer“ der patriotischen Partei und fügt bei: Die neuen Gesetze erkenne er als nothwendig an, und wenn ihre Segnungen sich nicht verwirklichen können, so sei das auf Rechnung der Gewaltpolitik zu schreiben welche Europa beunruhige. Man sage daß die Verträge Preußen keinerlei Verfügung über Bayerns Geldmittel gestatteten. Ja, wenn Preußen das thäte, wenn der bayerische Landtag das Budget des Landes nicht mehr selbst feststellen dürfte, dann wäre Bayern ja schon mediatisirt. Die Aufrechthaltung der Integrität der verfassungsmäßigen Befugnisse der bayerischen Legislative sei der Krystallisationskern der patriotischen Partei. Auf die Concilsdepesche des Fürsten Hohenlohe übergehend, bemerkt Redner: Vor der Civiltà cattolica, die man als neues Gespenst jüngst aufgeführt, fürchte er sich nicht; aber es gebe eine andere Civiltà, und das sei die preußische „Kreuzzeitung.“ Auf Grund der Infallibilität des Machthabers sage die „Kreuzzeitung“ daß Bayern vom casus foederis gar nicht zu sprechen habe. Aus der Thronrede habe man aber gelesen daß Bayern doch etwas zu sagen habe. Dr. Frankenburger ersucht den Satz I des Adreßentwurfs nicht anzunehmen, weil er mehrfacher Deutung fähig sei, denn es sei von hoher Bedeutung,

ob der Satz auch die Worte „beunruhigende Vorstellungen und Irrthümer" enthalte oder nicht. Wenn man die von der Mehrheit des Ausschusses vorgeschlagene Fassung des Abs. I und noch mehrere andere Sätze des Entwurfs lese, namentlich den daß die neuen Gesetze im Sinne des Volkes reformirt werden sollen, wenn man ferner die Worte „so viel an ihr ist" (daß nämlich die Kammer so viel an ihr ist dem Volke den innern Frieden wieder geben wolle) berücksichtige, dann komme man zu dem Schluß als ob die Thronrede meine, Irrthümer hätten den Anlaß gegeben, der wirkliche Anlaß seien aber die neuen Gesetze. Man möge daher die von den Liberalen vorgeschlagene klarere Fassung annehmen. Redner erinnert daran daß sich die meisten Mitglieder der patriotischen Partei mit den Ausführungen des Abg. Dr. Edel bezüglich der Socialgesetze einverstanden erklärt haben, und fragt: wie man dann noch sagen könne daß diese Gesetze die Beunruhigung veranlaßt hätten. Man möge dem Volke sagen daß das Wehrgesetz keinen Anlaß zur Beunruhigung biete; denn im Volke werde nicht das Gesetz, sondern nur das beklagt daß der Sohn Soldat werden müsse. Das neue Gesetz beruhe auf dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht, und das sehe das Volk in Franken als eine Errungenschaft an. Wenn auch das neue Gesetz an einigen Härten leide, es beruhe doch auf guter Grundlage; neben dem Sohne des armen Bauern stehe jetzt der Sohn des reichen Bauern, und unter den Gründen der Mißerfolge im Jahre 1866 höre man den Grund aufzählen daß nur die Armen allein in den Kampf gemußt haben. Man möge dem Volke auch sagen daß Referent Jörg nach fünftägigen Debatten zur Begründung seines Mißtrauens-Votums gegen Fürst Hohenlohe das Zugeständniß habe machen müssen, daß er den Fürsten weder einer Handlung beschuldigen könne die einen Tadel verdiene, noch daß er ihn einer Unterlassung habe zeihen können, die das Mißtrauen begründen könnte. Referent Jörg: Er habe bezüglich des Fürsten Hohenlohe gesagt daß er ihm keine großen Staatsactionen zum Vorwurf machen könne; die Worte „große Staatsactionen" habe er betont. Die Worte „soviel an ihr ist" seien nur beigesetzt um die Stellung der Abgeordnetenkammer zu bezeichnen, denn es bestehe ja auch die Kammer der Reichsräthe, welche zur Schaffung des Friedens beitragen werde. (Schluß folgt. An der Debatte betheiligten sich noch Krätzer, Bucher, Minister Frhr. v. Pranckh, Greil, Föckerer, Kraussold, Dr. Westermayer, Fürst Hohenlohe, Dr. Völk und Referent Jörg. Bei der Abstimmung wurde die Modification der Liberalen abgelehnt und der Absatz I. nach Vorschlag des Ausschusses angenommen.)

(—) **Berlin,** 6 Febr. Die Vorgänge in Bayern fesseln die Aufmerksamkeit unserer politischen Kreise in einem sehr hohen Grade, und es läßt sich nicht läugnen daß die Besorgniß vor ernsten Verwicklungen in Ihrem engeren Vaterlande bei uns die Theilnahme an unseren eigenen häuslichen Angelegenheiten wesentlich beeinträchtigt. Ueber die Stellung unserer Regierung zu den parlamentarischen Kämpfen in Bayern geben die halbamtlichen Mittheilungen Aufschluß welche die „N. A. Z." und die „Kreuzztg." in ihren neuesten Nummern bringen. — Zum nicht geringen Befremden unserer Abgeordneten hat der Staatsminister a. D. Frhr. v. d. Heydt wirklich am 3 d. seine Reise nach dem südlichen Frankreich und Italien angetreten, während man allgemein erwartet hatte daß er Berlin nicht eher verlassen werde als bis er sich wegen der groben Irregularitäten gerechtfertigt, oder doch wenigstens entschuldigt habe, welche die mit der Untersuchung seiner Finanzverwaltung beschäftigte Budget-Commission des Abgeordnetenhauses entdeckt hat. Nicht bloß daß ihm eine Verletzung des Anleihe-Gesetzes von 1867 zum Vorwurf gemacht wird, woraus dem Staate für das Jahr 1868 ein Nachtheil im Betrage von 720,000 Thlrn. erwachsen ist, sondern es ist inzwischen von der Commission auch noch ermittelt daß der Betrag der durch jenes Gesetz bewilligten Anleihe nicht einmal annähernd für den gesetzlich bestimmten Zweck (Eisenbahnbauten) verwendet wurde. — Im Herrenhause mußte die Berathung über die Aufhebung der Mehl- und Schlachtsteuer wegen Erkrankung des Referenten, Stadtbürgermeisters Hasselbach, bis Montag vertagt werden. Nachdem man dort längere Zeit, hauptsächlich im Interesse der bisher vielfach mundtodt gemachten Minderheit, an der Geschäftsordnung herumgeflickt hatte, beschloß man die Annahme des aus der Initiative des andern Hauses hervorgegangenen Gesetz-Entwurfs wegen Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten, sowie den frommen und milden Stiftungen zustehenden Staatslasten, jedoch mit der Aenderung: daß auch die Berechtigten auf Ablösung antragen können, in welchem Falle die Staatslenker Hülfe leisten sollen. Gegen das Gesetz opponirten sehr scharf die HH. v. Meding, Senfft-Pilsach und v. Kleist-Retzow, die darin einen gefährlichen Angriff gegen die Kirche und die Schule erblickten. Das Gesetz wurde übrigens mit 58 gegen 37 Stimmen angenommen. — Im Abgeordnetenhaus wurde gestern die Petition wegen des Breslauer Friedrichs-Gymnasiums nach dreistündiger Debatte in allen Punkten der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Der Commissionsantrag wollte nur zwei Punkte des Antrags überweisen. Der Minister des Innern kündigte darauf an daß der Reichstag zum 14 d. M. einberufen werden soll; da ein gleichzeitiges Tagen des Reichstags und des Landtags nicht zulässig erscheint, so hält die Regierung zur Erledigung der noch schwebenden wichtigen Fragen eine Vertagung des Landtags für geboten, und hat dazu die königliche Ermächtigung nachgesucht, welche gestern ertheilt und in Folge deren das Ministerium beauftragt ist das Haus zu ersuchen: zur Vertagung des Landtags vom 14 Febr. bis zum 9 Mai seine verfassungsmäßige Zustimmung zu geben. Das Haus stellt den Antrag zur Schlußberathung. Referenten sind: Vicepräsidenten Bennigsen und Köller.

Telegraphische Cursberichte.

* **Berlin,** 7 Febr. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106½; 4½proc. Anl. 91½; bad. Präm.-Anl. 105¼; Darmstädter Actien 127⅞; österr. Creditactien 144¼; österr.-franz. Staatsbahn 212½; Prior. —; österr. 500fl.-L. v. 1860 79¾; 100fl.-L. v. 1864 68; Lombarden 137¾; ital. Rente 55¼; 1882er amerik. Bonds 92¾; 5proc. preuß. Anl. 102; Türken 43⅝; Galizier 98⅛ Tendenz: Fest.

* **Wien,** 7 Febr. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.50; Papierrente 60.75; 1860er L. 97.70; 1864er L. 123.65; Bankactien 728; Creditactien 263.30; österr.-franz. Staatsbahn 387.50; Franco-Austrian 107; Anglo-Austrian 313 25; Lombarden 252.70; Galizier 238.50; Napoleons 9.83½. Wechsel: Augsburg 102.70; London 123.20; Paris 48.90; Frankfurt 102.80. Tendenz: Fest.

* **Wien,** 7 Febr. Abend-Privatverkehr. Creditactien 262.30; 1860er Loose 97.70; 1864er L. 123.50; Staatsbahn 384; Lombarden 251.20; Napoleons 9.83½; Papierrente 60.70: Anglo-Austrian 312.25; Franco-Austrian 107. Matt. Auswärtige Curse unbekannt.

* **Paris,** 7 Febr, 2 Uhr 30 M. Nachmittags. Rente 73 15; Italiener 54.70; Staatsbahn 780; Lombarden 512.50. Matt.

* **Paris,** 7 Febr. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.27; Crédit mobilier —; österr.-franz. Staatsbahn 782 50; Lombarden 513.75; 5proc. ital. Anl. 54.70; 1882er Amerikaner 99. Sehr matt, Schluß besser.

Börsenberichte.

Augsburg, 7 Febr. Königl. bayer. Staatspapiere: 5proc. halbj. Obl. 101½ G.; 4proc. Präm.-L. à 100 Thlr. 107 P.; 4proc. Obl. 86¾ P.; 4proc. halbj. Obl. 86¾ P.; 4½proc. Obl. —; 4½proc. halbj. Obl. 93 P.; 3½proc. Obl. —; 4proc. Grundrenten-Ablös.-Obl. 87½ P. — Industrielle Actien: Bankactien 825 P.; 4proc. Bankobligationen 100 P.; 4proc. Pfandbriefe 90¾ P.; bayer. Handelsbank 94 G.; bayer. Ostbahnen 120½ P.; bayer. Alsenzbahn 40 Proc. Einzahl. 85 G.; Augsburger 7fl.-L. 6⅝ P; Mech. Spinn- u. Weberei Augsburg 240 G.; Kammgarn-Spinnerei 105 G., 5proc. Obl. 101 P.; Baumwoll-Spinnerei Stadtbach 270 P.; Baumwoll-Feinspinnerei —, 5proc. Partial-Obl. 99 P.; Mech. Weberei Fichtelbach 210 P.; Mech. Baumw.-Spinnerei Senkelbach —, 4½proc. Partial-Obl. —; Haunstetter Weberei 170 G.; Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor 88 G., Prior.-Actien 93½ P.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Kempten 87 P., 5proc. Partial-Obl. 99 G.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth 100 G.; Mech. Baumw.-Sp. u. Web. Bamberg 87 P., 5proc. Spinn.-Obl. 98 P.; Mech. Baumw.-Spinnerei Blaichach 65 P.; Gasbeleucht.-Gesellschaft München —; Gasbeleucht.-Gesellsch. Augsburg 183 G.; Gas-Industrie-Actien Augsburg 81 P.; Maschinenfabrik Augsburg 101 G.; Ziegelei Augsburg —; Seilerwaarenfabrik Füßen —, Prioritäts-Actien —, 4½proc. Partial-Obl. 91 P.

Frankfurt a. M., 6 Febr. Effectensocietät. Die Effectensocietät eröffnete in matter Haltung, die Stimmung befestigte sich jedoch im Laufe des Geschäftes etwas, und besonders wurden Staatsbahn und Lombarden ziemlich lebhaft gehandelt. Neue Russen waren sehr gesucht, und bedangen 2¼ Procent Agio. In andern Effecten waren die Umsätze schwach. In Oesterr. Nordwestbahn ist das Geschäft wieder eingeschlafen. Oesterr. 1860er Loose niedriger, 1864er dagegen fest behauptet. Amerikaner lebhaft. Auf 5proc. sächsische Pfandbriefe lagen viele Kaufaufträge vor, welche zum Theil zu 52—½ effectuirt wurden. Frankf. Bankactien 122⅝ P, Oesterr. Bankactien 697 bez., Oesterr. Creditactien 251¼—¾—½, Silberrente 57⅝, 1860er Loose 79⅝ bez., 1864er Loose 118 G., 6proc. Amerikaner 1881er v. J. 1861 94⅝. 6proc. Amerikaner 1881er v. J. 1864 95¼ bez., 6proc. Amerikaner 1882er v. J. 1862 92—⅛ bez., 6proc. Amerikaner 1885er v. J. 1865 91⅝ G., 5proc. Amerikaner 1904er v. J. 1864 88⅝ bez., Staatsbahn 369¼—70¾—½—¾ bez., Maxbahn 106½ P., Ostbahnactien 120¾ P., Oberrh. Actien 68⅛ P., Alsenzb. Actien 85⅛ bez., Lombarden 240—239¾—40½—¼—½ bez., Galizische Actien 228¾ bez., Elisabeth-Actien 177½—7 bez., Livorneser 31⅜ G., Staatsbahn 58⅛ bez. u. G., Lombarden 49¾ bez., Bayerische Loose 106½ P., Badische Loose 105⅝ G., Darmstädter Actien 318½ G., 4½proc. Bayer. ½j 92 P., 4½proc. Nassauer 91¾ P., 4½proc. Württemb. 91 bez., 4½proc. Badische 92½ P., Wechsel auf Wien 96⅛—96 bez. (Frkf. Bl.)

Deutschland.

= **Bonn.** Ende Jan. Es ist jüngst ein Aufruf zur Leistung von Beiträgen für die Restauration unseres Münsters ergangen, im Namen des Kirchenvorstands wie des Vorstands des St. Martinsvereins. Wir wollen hoffen mit glücklicherm Erfolge als vor beinahe dritthalb Jahren, wo ein ähnlicher Aufruf, damals zunächst zum Zwecke der Wiederherstellung des Innern, erlassen wurde. Nicht als ob es zu jener Zeit an Theilnahme gefehlt hätte, im Gegentheil, die Theilnahme war ebenso lebendig wie bei einem frühern ähnlichen Anlaß. Aber als es sich darum handelte mit der Ausschmückung des Chors den Anfang zu machen, erfolgte seitens der höchsten geistlichen Behörde der Rheinprovinz ein Veto gegen die Ausführung der dazu beschafften Entwürfe. Mit Recht oder Unrecht, glauben wir hier unerörtert lassen zu dürfen, da die Frage mit ähnlichen im Gebiete der rheinischen Kirchenrestaurationen laut gewordenen Meinungsdifferenzen zusammenhängt, und eine genügende Lösung derselben, bei der Leidenschaftlichkeit, womit extreme Principien verfochten werden, nicht zu erwarten steht. Nachdem das fragliche Project ins Wasser gefallen, nicht

ohne daß es böses Blut abgesetzt hätte, wurde ein vollständiger, Architektur wie Ausschmückung umfassender, Restaurationsplan von Hrn. A. Essenwein in Nürnberg entworfen. Von diesem Plan ist gegenwärtig der architektonische Theil gutgeheißen worden, der somit zur Ausführung gelangen soll, in dem Maße wie die Betheiligung der Einwohner und die seitens der Staatsregierung gehoffte Unterstützung es ermöglichen werden. Es ist hohe Zeit daß für die Hauptkirche Bonns, die zweite Kirche des alten Kölner-Erzstifts, etwas geschehe, und zwar gründlich. „Schadhaft und morsch sind die alten Säulen geworden, die luftig und leicht Gallerien und Gewölbe tragen; Flechtenanwuchs hat die Schiefer des Dachs schon zerrieben, die schönen Gesimse stürzen über Nacht, wenn der Sturm weht, herunter." So schrieb vor 27 Jahren der nun längst verstorbene Professor L. Lersch in seinem „zum Besten der Bonner Münsterkirche" herausgegebenen niederrheinischen Jahrbuch. Es klingt einigermaßen poetisch, und es ist es, aber auch die einfache Prosa war namentlich in jenen Tagen traurig genug. Seit die Sündfluth der französischen Revolution mit dem Wohlstand und den meisten Hülfsmitteln Bonns auch den Besitz des einst so reichen Stifts zu St. Cassius und Florentius wegschwemmte, ist für die Kirche, aus welcher nachmals die Hauptpfarre der Stadt wurde, nur das allernothwendigste, und selbst dieß nicht überall, geschehen. Ja das Uebel hatte längst vor der Vernichtung des Stiftes begonnen. Die Präbendare des 17. und 18. Jahrhunderts schmückten die Kirche wohl mit Altären und Sacramentshäuschen, über deren Styl wir nicht mit ihnen rechten dürfen, da die ganze Zeit es eben nicht besser machte. Architektonisch jedoch blieb das Gotteshaus verwahrlost, wie uns der Zustand der Westseite lehrt, welche einst dem Kriegsgotte zum Opfer fiel, als Bonn noch zu den festen Plätzen gehörte. Zu der Zeit als die oben angeführten Worte gedruckt wurden, unternahm man eine Restauration des Aeußern, die dem ärgsten Verderben ein Ziel setzte, wie denn überhaupt damals durch tüchtige Männer die Aufmerksamkeit vielfach auf den schönen Bau Gerhards von Are, des mächtigen und thätigen Propstes und Zeitgenossen Friedrich des Rothbarts, gelenkt wurde. Aber diese Restauration erstreckte sich bei weitem nicht auf alle Theile, und schloß geradezu diejenigen aus welche eine vollständige Reconstruction erforderten. Daß letztere nicht vor hundert Jahren vorgenommen ward ist als ein Glück zu betrachten, denn wir würden heute mit dem Abbruch neuerer Werke zu beginnen haben, wie am Speierer Dom nöthig war. Heut' aber ist sie unabweislich, und die baulichen Veränderungen in der unmittelbaren Umgebung des Münsters, wo der Durchbruch einer neuen, die innere mit der anwachsenden äußern Stadt verbindenden, einen Theil der alten Festungswerke beseitigenden Straße den schadhaftesten Theil der Kirche vor aller Augen bloß legt, weisen auf das dringende Bedürfniß hin.

Dem Aufruf zufolge soll mit der Restauration der Krypta und des Innern des Westchors der Anfang gemacht werden. Die Krypta, welche, im Querschiff beginnend, dreischiffig sich unter dem langen Ostchor hinzieht, gehört zu der ältesten Anlage der Kirche, und zu deren architektonisch merkwürdigsten Theilen. In Folge der niedrigen Lage (muß man ja doch vom Münsterplatze kommend selbst zum Langschiff eine Stufenreihe hinabsteigen!) und der mangelhaften Luftcirculation ist sie feucht und nahezu unbrauchbar. Neue Fensteranlagen und Freilegung der Außenmauern sollen einer vollständigen stylgerechten Herstellung und der Wiedereinrichtung für gottesdienstliche Zwecke vorausgehen. Zu gleicher Zeit soll die Restauration des im Innern gänzlich verunstalteten und durch die gegenwärtige Orgel verbauten Westchors in Angriff genommen werden, der Neubau der Westfaçade sich anschließen. Daß diese Arbeiten nöthiger sind, unterliegt keinem Zweifel: ob deren Ausführung vor jener einer Wiederherstellung des Innern des östlichen Langchors und des Langschiffs im Interesse des ganzen Unternehmens wie der Bürgerschaft liegt, mag dahingestellt bleiben. Der Zustand dieses Innern ist erbärmlich, ja er widerstreitet in einzelnen Theilen, namentlich was den Chor mit seinen zerfetzten Wänden betrifft, den einfachsten Forderungen des Anstands. Man wollte einst mit diesem Chor beginnen: jetzt sollte man ihn wenigstens nicht zum Ende lassen. Die Frage, wie man es mit der Umgestaltung der dem architektonischen Charakter des Bauwerks geradezu hohnsprechenden Theile, der Doppeltreppe, den Chorschranken und anderm, zu halten haben wird, und wie es mit den dafür entworfenen Planen werden soll, mag heute unerörtert bleiben — die verheißene einfache Decoration des Innern, „welche einer etwaigen spätern kunstvollen Ausmalung nicht vorgreifen soll," und die gleichzeitige Wegräumung sonstiger Schäden, wozu die morschen häßlichen Fenster gehören, sind davon unabhängig. Daß man die Krypta vor zunehmendem Verfall durch die Feuchtigkeit sichert ist nothwendig, so um ihrer selbst wie des ganzen Gebäudes willen. Ihre vollständige Neueinrichtung zum Gottesdienste der Restauration der Oberkirche vorausgehen zu lassen entspricht ebensowenig der ganzen Sachlage, wie es angesichts der dringendsten und gerechtesten Anforderungen so der Gemeinde wie jedes kunstverständigen Besuchers an diese Oberkirche nicht gerechtfertigt erscheint. Die allgemeine Erfahrung lehrt daß Krypten, selbst die schönsten und zugänglichsten, für gottesdienstliche Zwecke immer zuletzt in Betracht kommen. In höherm Grad als bei der Mehrzahl der Kirchen liegt nun hier das Bedürfniß anderswo. Dieses Bedürfniß heischt: daß man nach Vollendung der unerläßlichen baulichen Arbeiten an dem Grundgeschosse des Ostchors an die Wiederherstellung des Innern gehe, und wenn man die Zuthaten und Umgestaltungen des Rococo augenblicklich noch nicht zu entfernen vermag, wenigstens Uebelstände wegräume die jedem Besucher in die Augen springen. Die Theilnahme der Bürgerschaft wird hiebei gewiß nicht fehlen. Denn die Münsterkirche, eines der großartigsten und schönsten romanischen Bauwerke des südwestlichen Deutschlands, liegt jedem Bonner am Herzen.

Rußland.

☞ **St. Petersburg,** 30 Jan. Bei dem Proceß der Rubelscheinfälscher enthüllte der Student Kiebert in seiner Vertheidigungsrede wahrhaft grausenerregende Thatsachen. Man hält die politischen Verbrecher in feuchten, dumpfigen, unterirdischen Löchern, wohin kein Tageslicht dringt und in denen es von Ratten und Ungeziefer wimmelt, und setzt ihnen dürftige halbverfaulte Kost vor, die man nur mit innerm Widerwillen und mit Ekel, um dem Hungertode zu entgehen, genießen kann. Sämmtliche Angeklagte litten an Scorbut, der älteste von ihnen und einzige gesetzte Mann, Zagorski, ein Mann von 54 Jahren, war buchstäblich verfault, das Muskelfleisch hieng an seinem Körper wie eine breiartige Masse, wie Gelatine. Alle Angeklagten boten einen Anblick des Jammers und Elends dar. Wahrhaft teuflisch wurden sie bei der Voruntersuchung behandelt, welche von der geheimen Polizei geführt ward. Die Leiter dieses verruchten Instituts, welches einen Schandfleck unter den wohlthuenden Reformen der jetzigen Regierung bildet, ließen die Verhafteten tagelang hungern, dann wieder tagelang dursten, um ihnen gewünschte Geständnisse abzupressen; die Verhafteten wurden mit Ruthen und Stockprügeln tractirt, und überdieß bei jedem Verhör von den Inquisitoren der dritten Abtheilung (geheime Polizei) mit Fäusten ins Gesicht geschlagen und auf die gemeinste Weise beschimpft. Der Czar Alexander und diejenigen Staatsmänner deren Werk die großen innern Reformen Rußlands sind, würden das einstimmige Lob der gesammten civilisirten Welt ernten, wenn sie die verruchte dritte Abtheilung seiner Kanzlei, diese dritte Abtheilung, deren Mitglieder die nichtswürdigsten Schufte und Taugenichtse sind, zum Teufel jagten, und die geheime Polizei, wenn doch eine solche unumgänglich nothwendig ist, der gewöhnlichen Staatspolizei unterordneten. — Wie ich Ihnen in meinem Briefe vom 30 Dec. geschrieben, fand an diesem Tage ein Ministerrath statt zur Berathung des kaukasischen Eisenbahnnetzes. Es wurde der Bau der Linie Rostow-Wladikawkas beschlossen, deren Länge 700 Werst = 100 Meilen beträgt. In diesem Ministerrath, an dem der Thronfolger, die Großfürsten Constantin Nikolajewitsch und Michail Nikolajewitsch, Statthalter im Kaukasus, der Ministerpräsident Fürst Gagarin, der Kriegs-, Finanz- und Verkehrsminister theilnahmen, wurde festgesetzt jedes Jahr ungefähr 500 Werst strategischer Eisenbahnen dem Verkehr zu übergeben; da aber der kaukasischen Linie fünf andere in einer Länge von 2100 Werst = 300 Meilen im Innern Rußlands vorgehen, so kommt das kaukasische Netz erst im Jahr 1872 an die Reihe. — Gegenwärtig bewohnt nur die Hälfte der russischen Armee Casernen, die übrige Hälfte ist bei Privatpersonen einquartiert. Um den mit Soldateneinquartierung verbundenen zahlreichen Uebelständen abzuhelfen, hat der Graf Woronzow-Daschkow der Regierung ein Project vorgelegt über die Herstellung der erforderlichen Anzahl von Casernen. Der Graf will eine Gesellschaft von Capitalisten bilden welche die ganze Angelegenheit in die Hände nehmen und durchführen soll, ohne von der Regierung besondere Geldopfer über die jährlichen Remontirungs- und andere Einquartierungsausgaben zu beanspruchen. Ueber die Riesenhaftigkeit des Projects können Sie sich einen Begriff machen aus folgenden Daten: die Gesellschaft will für den ersten Anfang den Moskauer militärischen Bezirk mit Casernen versorgen, und es sind daselbst Wohnungen für 42 Generale, 360 Stabsofficiere, 2500 Linienofficiere und 101,229 Gemeine erforderlich. Außerdem Ställe für 10,000 Pferde und Lazarethe mit etwa 4000 Betten. — In diesen Tagen ist in St. Petersburg der bekannte Overbeck angelangt, der die Vereinigung der orthodoxen Kirche mit der anglicanischen anzubahnen sucht. In seiner Begleitung befindet sich Popow, der griechisch-katholische Priester bei der russischen Gesandtschaftskirche in London. Es ist eine geistliche Commission zur Besprechung der Overbeck'schen Anträge gebildet worden. — In Moskau fängt die Cholera ihr Unwesen an, dagegen sind in St. Petersburg keine weitern Cholera-Erkrankungen vorgekommen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen

Personal-Nachrichten

Hofämter. Oesterreich. Dem k. und k. Botschaftssecretär S. v. Rosty ist die k. k. Kämmererswürde verliehen.

Ordensverleihungen. In Württemberg: Dem Prof. Dr. Lüble an der polytechn. Schule das Ritterkreuz des Ordens der württemb. Krone. — **Im Norddeutschen Bund. Preußen:** den bish. preuß. Vice-Consuln Heyn zu Belfast, Parry zu Cardiff, Booth zu Sunderland, Collis zu Birmingham, Price zu Gloucester, Dunkin zu Swansea, Beda zu Leith, Atkinson zu Hull und Lamb zu Glasgow, ersterem der k. Kronen-Orden 3. Cl. und den übrigen der Rothe Adler-Orden 4. Cl.; den Kreisger.-Räten Gartz zu Berlin und Dittrich zu Reichenbach der Rothe Adler-Orden 3. Cl. mit der Schleife; dem Obersten z. D. v. Ekensteen, dem Bergwerks-Director Castendyck zu Harzburg, dem Kreisger.-Rath Hochhuth zu Mühlhausen, dem Rechn.-Rath Scrobaneck zu Breslau, dem Kreissecretär Prätorius zu Quedlinburg und dem Bankier Fr. A. Hackel zu Berlin der Rothe Adler-Orden 4. Cl.; dem Ober-Appell.-Ger.-Rath a. D. Meder zu Goslar der k. Kronen-Orden 3. Cl.; dem RGBesitzer v. Ribbeck auf Ribbeck das Kreuz der Ritter des k. Haus-Ordens von Hohenzollern; dem emerit. Pfarrer Dr. Schliepstein zu Gadderbaum der Rothe Adler-Orden 3. Cl. mit der Schleife; dem pens. Actuar Jenser zu Frankfurt a. M. der Rothe Adler-Orden 4. Cl.; dem RGBesitzer Gutmacher auf Cunzwerda der k. Kronen-Orden 4. Cl.; dem Leg.-Rath Uebel der Rothe Adler-Orden 3. Cl. mit der Schleife; dem Gestüts-Inspector Waldeck zu Corbach der k. Kronen-Orden 4. Cl.

Erlaubniß zur Annahme fremdherrlicher Orden. **In Oesterreich:** der Reichskanzler Graf Fr. Beust für das Großkreuz des k. ital. Annunziata-Ordens. — **In Württemberg:** der Kaufmann C. Kallenberg von Stuttgart für das Großofficierskreuz des tunisischen Nischan-Istichar-Ordens mit Stern; der Ober-Med.-Rath Dr. v. Hering für das Ritterkreuz des Ordens der ital. Krone. — **Im Norddeutschen Bund. Preußen:** für das Ritterkreuz des Ordens vom niederländ. Löwen der geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Engel zu Berlin; für den türk. Medschidjé-Orden 4. Cl. der Kanzler beim Consulat des Norddeutschen Bundes zu Smyrna Frhr. v. Münchhausen; für das Ritterkreuz des kais. österr. Franz-Joseph-Ordens der Ballet-Director Taglioni; für die Officier-Decoration des persischen Löwen- u. Sonnen-Ordens der gegenw. in Paris als Commissionaire-Expéditeur des kais. russ. Hofes ansässige preußische Unterthan K. Dolz; der Major v. Hill für das Comthurkreuz 2. Cl. mit Schwertern des sachs.-ernest. Haus-Ordens; der Stallmeister Wiffel für den kais. russ. St. Stanislaus-Orden 3. Cl.; die Telegraphen-Directoren Post zu Breslau und Rother zu Berlin für den kais. russ. St. Annen-Orden 3. Cl.

Civildienstnachrichten. Oesterreich. Dem Oberlandesger.-Rath in Wien L. Edlen v Mende ist bei Versetzung in den Ruhestand Titel u. Charakter eines Hofraths verliehen; der Landesger.-Rath H. Götze zum Oberlandesger.-Rath in Wien, der Landesger.-Rath A. Wolf in Brünn zum Rath des mähr.-schles. Oberlandesgerichts ernannt. — **Norddeutscher Bund. Preußen:** Dem Vorstand des Cabinets der Königin Dr. Brandis ist der Charakter als Cabinetsrath mit dem Rang eines Raths 2. Cl., dem Reg.-Vice-Präsidenten Willenbücher zu Posen beim Ausscheiden aus dem Staatsdienst der Charakter als geh. Ober-Reg.-Rath verliehen; der geh. Ober-Reg.-Rath Willenbücher zu Posen unter Verleihung des Titels „k. General-Landschafts-Director“ zum Dir. des neuen landwirthschaftl. Creditvereins für die Provinz Posen ernannt; dem Landrath v. Selchow zu Ratibor bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste der Charakter als geh. Reg.-Rath, dem Sanitätsrath Dr. Jung in Berlin der Charakter als geh. Sanitätsrath verliehen; der Reg.-Assessor Fr. A. v. Bismark zum Landrath des Kreises Ost-Priegnitz, der RGBesitzer M. Lilie zum Landrath des Kreises Ortelsburg ernannt.

[1245] Zu Ostern dieses Jahres wird für die

evangelische Bürger- und Unterrealschule in Biala bei Bielitz, österreichisch Schlesien,

ein Director gesucht. Der feste Gehalt beträgt 800 fl. österr. W., die Accidentien belaufen sich auf jährlich 200 fl., außerdem erhält der Director eine freie Familienwohnung in dem Schulgebäude, sowie einige Klafter Brennholz. Dafür ist derselbe zu der Leitung der Anstalt und zu 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden in den oberen Classen verpflichtet. Akademisch gebildete Schulmänner, die über ihre pädagogische Tüchtigkeit Zeugnisse vorzulegen im Stande sind, wollen ihre Bewerbungen bis zum **1 März d. J.** bei dem unterzeichneten Presbyterium vorlegen. — Theologen von freierer Richtung erhalten bei gleicher Würdigkeit vor andern Bewerbern den Vorzug. — Biala bei Bielitz, österreichisch Schlesien.

Das Presbyterium der evangelischen Gemeinde.

Für Lesegesellschaften und Familienzirkel, öffentliche und Privat-Bibliotheken, Hôtels und Conditoreien.

1870 I. Quartal Preis 2 Thlr. [1221]

Illustrirte Zeitung.

1870 Jan. — März. Preis 2 Thlr.

Jeden Sonnabend eine Nummer von 16 Folioseiten mit jährlich über 1000 in den Text gedruckten Abbildungen.

☞ **Die so eben erschienene Nr. 1388 (5 Februar 1870) enthält folgende Illustrationen:**

Karl Heinrich Wilhelm Wackernagel, † am 21 December 1869. Nach einer Photographie von Höflinger in Basel. — Der projectirte Uhlandthurm auf dem Altkönig. Nach dem Entwurfe von Architekt Pistorius. — Johann Georg Cotta. — Johann Friedrich Frhr. v. Cotta. — Die Cotta'sche Verlagsexpedition in Augsburg. Originalzeichnung von R. Aßmus. — Die Cotta'sche Buchdruckerei in Stuttgart. Originalzeichnung von R. Aßmus. — — Umzug am Neujahrsfest (2 Januar) zu Lausanne. Nach einer Zeichnung von A. v. Escher. — Hägerich's Patent-Petroleumkochofen. — Casaque Marion. — Schauspielmitglieder des königl. Hoftheaters zu Dresden (1. Julius Jaffé, 2. Marie Bayer, 3. Anna Langenhaup, 4 Bal·eca Guinand, 5. Eduard Winger, 6. Friedrich Wilhelm Porth, 7. Friedrich D·ttmer, 8 Franz Jauner, 9. Francisca Berg, 10. Pauline Ulrich). Nach Photographien gezeichnet von A. Neumann. — Statuen für den Vorbau der Hauptfro·te des Museums zu Bern (1. R. F. v. Steiger, 2. ·hüring Frikart, 3. H. v. Hallwyl, 4. A. v. Haller). Modellirt von Robert Dorer. — Seltene Th·ere aus dem zoologischen Garten zu Hamburg (1. Zobel, 2. Brillenpinguine, 3. Stinkthiere, 4. Kudnantilope, 5. Klammeraffe und Wollaffe, 6. Viscachas). Nach der Natur gezeichnet von H. Leutemann.

☞ Bestellungen auf die „Illustrirte Zeitung" werden in allen Buchhandlungen, von allen Postämtern und Zeitungsexpeditionen und in der Expedition der Illustrirten Zeitung in Leipzig entgegengenommen.

GLOBUS illustrirte ZEITSCHRIFT für

Herausgegeben von **Karl Andree** in Dresden.

Band XVI., Nr. 23, mit 4 Abbildungen. [1228]

Inhalt: Die Passionsspiele der schiitischen Mohammedaner. — Dr. Alfons Stübels Reisen in Neugranada. — Reiseschilderungen aus Dalmatien. Von Heinrich Noé. — Aus allen Erdtheilen: Die nordamerikanische Expedition nach dem Isthmus von Darien. Der Census von Caracas in Venezuela. Die deutschen Mennoniten in Südrußland. Der türkische Eulenspiegel. Die dominicanische Republik. Vermischtes.

☞ Vom 16. Bande an erscheint der „Globus" in Wochen-Nummern à 2 Bogen. 26 Nummern bilden einen Band. Preis für den Band 3 Thaler.

Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn.

Bekanntmachung.

Amortisation einer Hypothekforder. betr.

Im Hypothekenbuche für Diessen Band I. Seite 520 sind auf dem Anwesen des Bäckers Anton Keil von da seit 14 April 1831 für den landesabwesenden Matthias Keil, geboren zu Diessen am 18 Mai 1761, 200 fl. Elterngut, Herberge und Krankenpflege eingetragen. Alle diejenigen welche auf diese Forderung ein Recht zu haben glauben, werden aufgefordert ihre Ansprüche bei dem unterfertigten Gerichte

innerhalb 6 Monaten

anzumelden, widrigenfalls diese Forderungen und Ansprüche für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht würden.

Diessen, am 31 Januar 1870

Königliches Landgericht Diessen.
Vogler. [1222—24]

ERGÄNZUNGSBLÄTTER,

1870, 1. Heft.

Geschichte: Historisch-politische Umschau, von *v. Wydenbrugk*.
Literatur: Das deutsche Drama der letzten zwei Jahre, I, von Dr. *A. Lindner*.
Kunst: Leben und Werke Hans Holbeins d. Jüng., I, von *Br. Meyer*.
Geographie: von der Deckens Reisen in Ostafrika. — Die Philippinen, von *Semper*.
Astronomie: Physische Constitution der planetarischen Welt. — Auffindung eines neuen Kometen, von *Klein*.
Zoologie: Brutpflege der Fische. — Wirbelthiere der Schweiz. — Der Elephant.
Physiologie und Medicin: Ansteckungsfähigkeit der Lungenschwindsucht. — Einfluss der Bodenfeuchtigkeit auf die Häufigkeit der Lungenschwindsucht, von Dr. *Bayer*.
Volkswirthschaft: Die preussische Finanzregulirung.
Handel und Verkehr: Fluss- und Canalschifffahrt. — Der neue niederländische Nordseecanal. — Die Eisenbahnen der Vereinigten Staaten. — Getreideproduction und Handel in den Vereinigten Staaten. — Nekrolog.
Fischerei: Die Cultur des Meeres in Frankreich, von *Schmarda*.
Kriegswesen: Die Uebungslager der europäischen Heere, I, von *Chr. v. Sarauw*. — Die europäischen Heere. — Nekrolog.
Technologie: Centrifugal- oder Kreiselpumpen. — Eismaschinen. — Chlorfabrication. — Farbstoffausbeute aus den Steinkohlen. — Nekrolog.
Politische Uebersicht, von *v. Wydenbrugk*.
Illustrationen: Der Kilimandscharo, nach v. d. Decken. — H. Holbein: Madonna des Bürgermeisters Meyer; Initiale L. — Sigmund Holbeins Porträt. — Die h. Elisabeth vom Sebastiansaltar. — Plan des Lagers von Châlons. — Lager einer französischen Escadron. (1234)

BIBLIOGR. INSTITUT in Hildburghausen.

Pensionat

für Töchter gebildeter Stände

von

Therese Christiani

zu Bückeburg.

Mit Genehmigung der hohen fürstl. Schaumburg-Lippe'schen Regierung beabsichtige ich zu Ostern 1870 in Bückeburg ein Pensionat für junge Mädchen zu errichten, und erlaube mir dasselbe einem geneigten Wohlwollen bestens zu empfehlen. Durch langjährige Wirksamkeit als Erzieherin habe ich mir die zu diesem Unternehmen nöthige Erfahrung im Lehr- und Erziehungsfach erworben, und hoffe daher daß es mir gelingen wird die mir anvertrauten Zöglinge mit segensreichem Erfolge moralisch und geistig auszubilden. Der Unterricht, welcher von tüchtigen Lehrkräften ertheilt wird, umfaßt sämmtliche Lehrfächer die zur Erziehung junger Mädchen gebildeter Stände erforderlich sind. Prospecte sind durch mich und die Expedition d. Bl. gratis zu beziehen.

Nähere Auskunft wollen der Hr. Superintendent Markgraf in Barleben bei Magdeburg und der Hr. Schuldirector Dr. Noodt in Hamburg, gr. Theater-Straße 23, die Güte haben zu geben; so wie ich selbst zu jeder gewünschten Mittheilung mit Vergnügen bereit bin. [1242]

Therese Christiani,
z. Z. Lauenburg an der Elbe.

Pferde-Verkauf.

Zu Landshut im Schrannengebäude stehen vier vorzügliche Reitpferde, alle auch für Damen geeignet, zum Verkauf. (1218—18)

Eine Engländerin sucht eine Familie in der sie im Engl. und Franz. unterrichten kann. Salair wird nicht beansprucht, aber Zeit um sich im Deutschen vervollkommnen zu können. Gute Empfehlungen. E. H., 7 G. Aegidienstr, Hannover. (1247—49)

Für mechanische Webereien.

Ein seit vielen Jahren in Berlin bestehendes gut eingeführtes Agentur-Geschäft, dem die achtbarsten Referenzen zur Seite stehen, wünscht die Vertretung einer Baumwollenweberei zu übernehmen. Gefällige Offerte sub M. 8684 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin. [1219—20]

Brunnthal.

Hofrath Steinbachers Naturheilanstalt

bei München.

Das ganze Jahr hindurch geöffnet. — Ausführliches durch die im Verlag von J. A. Schlosser in Augsburg erschienenen **Steinbacher'schen Schriften** und den **Prospectus.** (652—53(

Ein junger Mann, der seine Lehrzeit in einem

Cigarren-, Delicatessen- und Colonialwaaren-Geschäft

bestanden, mit der Buchhaltung und Correspondenz vollständig vertraut ist, sucht eine Comptoirsstelle in einem Geschäft, gleichviel welcher Branche. Der Eintritt könnte sofort geschehen. Gef. Franco-Offerte sub B. T. 40 an Daube's Annoncen-Expedition in Frankfurt a. M. (1231—33)

Zur Stütze der Hausfrau wird ein nicht mehr junges christliches Frauenzimmer von sanftem Charakter gesucht, welches Liebe zu Kindern hat und im Maschinennähen und Schneidern bewandert ist, und sich über Solidität ausweisen kann. Näheres auf frankirte Briefe, bezeichnet mit Nr. 1238, bei der Exped. d. Bl. (1238—41)

Ein junger thätiger Kaufmann in guter Geschäftslage, dem die besten Referenzen zu Gebote stehen, wünscht Agenturen aller Art für München und Augsburg zu übernehmen. Franco-Offerte unter Nr. 2039 an **Daube's Annoncen-Expedition** in München. [1019—21]

Allgemeine Zeitung.

Nr. 40. Augsburg, Mittwoch, 9 Februar **1870.**

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.
ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.
DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.
Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **München**, 8 Febr. Aus der Abgeordnetenkammer: Absatz 2 des Adreßentwurfs des Ausschusses ist mit Stimmenmehrheit angenommen. Die Debatten über Absatz 3 und 4 haben begonnen.

(*) **Paris**, 7 Febr. Crémieux, Arago und Genossen stellen im gesetzgebenden Körper die Behauptung auf daß zur Vollstreckung des Strafurtheils gegen Rochefort eine zweite Ermächtigung des gesetzgebenden Körpers nothwendig sei. Ollivier citirt Präcedenzfälle für das Gegentheil, und sagt daß man durch solches Verfahren Willkür und Ausnahme in die Gesetze bringen würde. Gambetta schlägt vor die Urtheilsvollstreckung bis nach der Session aufzuschieben. Ollivier ist dagegen. Die Versammlung geht schließlich über die Interpellation Crémieux' mit 191 gegen 45 Stimmen zur einfachen Tagesordnung über.

* **Paris**, 8 Febr. Rochefort ist gestern Abends 8 Uhr in La Villette verhaftet worden, als er in eine öffentliche Versammlung eintreten wollte. Er leistete keinen Widerstand, und wurde ins Gefängniß Sainte Pélagie abgeführt. Nach der Verhaftung zog Flourens einen Revolver unter dem Rufe: „Man müsse Rochefort befreien." Es wird versichert, Flourens und drei andere hätten gefeuert, ohne jedoch jemanden zu verletzen. Gegen 10 Uhr Abends wurden im Faubourg du Temple und in Belleville Versuche gemacht Barricaden zu errichten. Um 1 Uhr Morgens wurden Truppen nach Belleville dirigirt. Die Boulevards sind belebt, doch fand keine Störung der Ordnung statt. — Rente 73.15.

* **Paris**, 8 Febr. Der „Figaro" meldet: Es wurden Barricaden gebaut; am Eingange der Pariser Straße der Vorstadt Belleville wurden 15 Barricadenvertheidiger verhaftet, Polizei-Officier Lombard erhielt auf der linken Seite einen Stich mit einem an einem Stock angehefteten Bajonnette. Weiter hinauf in der Pariser Straße wurde ein Stadtsergent durch eine Revolverkugel in die Brust getroffen. Um Mitternacht plünderten Aufrührer die Waffenfabrik Lefaucheux in der Lafayette-Straße, nahmen 40 Gewehre und 300 Revolver weg. Zahlreiche Verhaftungen fanden statt. Der erste Transport mit 200 Gefangenen ist im Präfecturgebäude eingetroffen. Die Barricaden werden von der Polizei und den Truppen bewacht.

* **Bukarest**, 7 Febr. Kammersitzung. Georg Bratiano und Aslan beantragen ein Mißtrauensvotum für das Ministerium wegen verfassungswidriger Zusammensetzung. In Turnseverin ist Fürst Cusa zum Abgeordneten gewählt worden.

* **London**, 7 Febr. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 9/16; 1882er Amerikaner 87; Türken 43 3/8.

* **New-York**, 7 Febr. Gold 120 3/4; Wechsel in Gold 109; 1882er Bonds 115 1/4; Baumwolle 25 1/4; Petroleum 29 3/4.

Börse und Verloosung.

|| **Frankfurt a. M.**, 5 Febr. Mit der Ultimo-Abrechnung am Montag trat für die Börse ein Wendepunkt ein. Die bis dahin stark gedrückten Speculationspapiere, namentlich Staatsbahn und Lombarden, nahmen einen plötzlichen Aufschwung, der seitdem mit wenigen Schwankungen anhielt. War bei Staatsbahn die höchste Mindereinnahme eine relativ geringe, so gestaltete sich die Einnahme der lombardischen Bahnen vollends als eine günstige. Dadurch erklärt sich auch das rasche Steigen der letztern seit vorgestern. Creditactien, die nicht gleich den genannten Effecten von Paris abhängen, blieben ohne Anregung, wenn auch gut behauptet. Für Galizier zeigte sich in den jüngsten Tagen etwas mehr Leben, ohne daß jedoch der Umsatz darin die frühere Bedeutung wieder erreichte. Ob der von Wien oder Berlin aus unternommene Versuch die Nordwestbahnactien hier einzuführen gelingen werde, ist noch sehr zweifelhaft. Die übrigen jungen Bahnen blieben meist stationär. Silberrente war ebenfalls wenig verändert, und in 1860er Loosen, die nach der Ziehung gedrückt waren, zeigte sich erst heute wieder mehr Nachfrage. Von Bankactien waren österreichische, Darmstädter und Meininger beliebter. Bayerische und badische Prämien-Anleihe gut behauptet; sonst in süddeutschen Fonds wenig Geschäft. Amerikanische 1882er Bonds haben endlich den Curs von 92 überschritten; die übrigen Gattungen sind im Verhältniß ebenfalls fest. Neue Spanier bleiben zu dem stereotypen Curs von 26 1/4 in schwachem Umsatz. Die italienischen Prioritäten fanden Käufer zu höherem Curs. Rockford Goldbonds hoben sich von 70 1/2 auf 72. Die Verkäufe aus erster Hand sind nunmehr beendigt. In Kansas Pacific fand täglicher Umsatz zu 70 1/2 statt. Dieselben werden neuerdings im Umtausch gegen andere weniger vortheilhafte Prioritäten gekauft. Von Wechseln ist Paris höher gegangen. Das Geld war am Ultimo sehr flüssig, und hat auch seitdem nicht angezogen.

Finnländische 10-Thlr.-Loose. Serienziehung am 1 Febr. Serien-Nr. 590, 1183. 2784, 3337, 5534, 6021, 6750, 7048, 7887 und 8131.

Böhmische Zustände.

Prag, 6 Febr. Der Schwurgerichtssaal, bis jetzt nur er Schauplatz der primitiven Wiedervergeltung, mit der unsere Geschwornen die „cisleithanische Gerechtigkeit" ad absurdum führten, bietet, seit einigen Tagen wieder von dem ordentlichen Gerichtshof in Beschlag genommen, einen bemerkenswerthen Anblick. Eine Anzahl von Knaben, unreif den Jahren wie der verderblichen Halbbildung nach, hat sich für die Verbrechen des Hochverraths und der Majestätsbeleidigung zu verantworten, und sieht einer großentheils langwierigen Freiheitsstrafe entgegen. Für den Hauptschuldigen, einen schmächtigen sanftblickenden jungen Menschen mit intelligenten Zügen, wird der Staatsanwalt sogar die Todesstrafe beantragen, worauf natürlich der Gerichtshof nicht eingehen wird, obgleich es ihm schwer fallen dürfte sein Urtheil unter 15 Jahren schweren Kerkers zu fällen. Zehn, fünf Jahre erwarten die übrigen. Vor zwei, drei Jahren ist auch an keine Amnestie zu denken. Es ist die Affaire Kerber, der vielbesprochene Petardenproceß, der verhandelt wird.

Als Ausgangspunkt für eine Beleuchtung unserer Zustände verdient die Affaire Kerber eingehende Beachtung. Achtzehn- bis einundzwanzigjährige Studenten, Schriftsetzer, Techniker, meist Söhne achtbarer Familien des Mittelstandes, gewinnen aus der eifrigen Lectüre unserer nationalen Blätter die Ueberzeugung: das Vaterland müsse auf gewaltsame Weise von dem „Drucke der deutschen Fremdherrschaft" befreit werden. Sie schließen einen revolutionären Geheimbund zur Verbreitung aufreizender Placate, zum Arrangement von Demonstrationen; sie nennen sich die „Ritter vom Blanik," treten mit auswärtigen Vereinen in Verbindung, beschließen die Herausgabe eines geheimen Blattes, und gründen eine primitive Druckerei, in der, mit Lettern die aus Prager Druckereien entwendet worden, und mit einem „Nudelwalker" den eine gutmüthige alte Hausfrau herleiht, aufrührerische Proclamationen und Lieder gedruckt werden. Sie brauchen Geld und wenden sich an nationale Koryphäen. Hier bleibt eine Lücke, die das öffentliche Verfahren nie ausfüllen wird. Die Protectoren der nationalen Jugend sagen vor Gericht einstimmig aus: von ihnen seien die Angeklagten niemals unterstützt worden. Vor demselben Richter

freilich, vor dem z. B. der Eigenthümer der „Politik" diese Aussage ab legt, liegt auch der Brief des einen Angeklagten an den andern, in dem es wörtlich heißt: „Gehe zu Skr. (Skrejczewsky) — er wird Dir Geld geben." Indeß, wenn die Zeugen ihre Aussagen beschwören, darf formell niemand weiter dieselben anzweifeln — und die armen Jungen sind die allein Schuldigen. Der Gerichtshof, das ganze Land weiß wie es eigentlich steht; aber die Justiz kennt nur, darf nur die Kerber und Consorten kennen. Kehren wir also zu den jungen Hochverräthern zurück. Sie haben inzwischen einen „Absage- und Fehdebrief" an „Franz Joseph von Habsburg" gerichtet, dessen voller Wortlaut der darin enthaltenen Schmähungen wegen nicht publicirt werden darf; aber derselbe ist leider ohne Wirkung geblieben. Es muß also etwas größeres, welterschütterndes geschehen. Nach der preußischen Invasion sind in Böhmen viele Sprenggeschosse zurückgeblieben. Der Bauer findet beim Umackern seines Feldes uncrepirte Granaten in Menge; schon mehr als einmal ist ein Unglück passirt wenn der Finder den Fund heim trug. Es fällt nicht schwer sich derlei zu verschaffen, und das nöthige Pulver kostet wenige Kreuzer. Man will also irgend etwas in die Luft sprengen, nur schwankt man noch was eigentlich. Eine Weile denkt man an das Franzensmonument auf dem Moldau-Kai — nun, an dem geschmacklosen Figurenwerk wäre nichts verloren gewesen; aber der Ausführung stellen sich Schwierigkeiten in den Weg; zudem ist damit eigentlich keiner Seele ein Leid angethan, und auch der Effect verpufft, die Anlagen liegen so fernab allem städtischen Treiben. Da kommt man auf die Idee der Polizei das Feuerwerk vor der Nase abzubrennen. Die Bombe wird in ein Kellerfenster des Polizeidirectionsgebäudes gelegt, die Lunte entzündet. Drei, vier Schläfer werden durch den Knall aufgeschreckt, einige Fensterscheiben sind zertrümmert, und — drei Tage später sind die Thäter in den Händen der Polizei. Man muß ihnen selbstverständlich den Proceß machen, und, bei der Fülle belastender Aussagen, sie verurtheilen.

Still bei sich fragt jeder der auch nur eine Stunde hindurch der Verhandlung anwohnte: wer wohl eigentlich statt der Angeklagten auf der Anklagebank sitzen sollte? Die Antwort fällt keinem schwer der unsere Zustände auch nur halbwegs kennt. Wenn die unreifen Jungen die Bombe vor der Polizeidirection losbrannten, so erfüllten sie nur wortgetreu die Drohung eines tschechischen Blattes: die österreichische Freiheit müsse in Böhmen erst „die Feuertaufe überstehen." Wenn sie hochverrätherische Placate anfertigten, in denen zur Steuerverweigerung aufgefordert wurde, wenn sie einen Fehdebrief an den Kaiser erließen, so waren diese schriftlichen Uebungen einfache Umschreibungen oder etwas unverblümtere Reproductionen der Brandartikel welche die tschechische Journalistik Tag für Tag ins Volk schleudert. Wenn endlich die Angeklagten heute mit der Miene des vielbeliebten nationalen Martyriums vor den Richtern ihrer festen Ueberzeugung Ausdruck verleihen, daß sie unschuldig in Haft gezogen und eigentlich selbst berufen wären über die österreichische Regierung ihr Verdammungsurtheil zu sprechen, so ist das nur die traurige, aber ganz natürliche Folge jener allgemeinen Begriffsverwirrung mit welcher die nationale Presse das Land erfüllt und demoralisirt hat — einer Verwirrung welche dem Volk allen Rechtsboden unter den Füßen weggezogen und es das Gesetz verachten und an die rohe Faust appelliren gelehrt hat.

Gewiß, im Gerichtssaal muß seine Studien machen wer unsere Zustände erkennen will. Nicht nur im Schwurgerichtssaal, wo mit einer demonstrativen Frechheit sonder gleichen mit Recht und Gesetz Fangball gespielt wird; auch vor dem Strafgerichte für gemeine Vergehen und Verbrechen, die mit den durch die Presse begangenen in dem einfachen Zusammenhange von Ursache und Wirkung stehen. Da kann man behäbige Landleute mit den Phrasen der tschechischen Blätter die Staatsgrundgesetze als „Böhmens Unglück" verfluchen hören, und in der nächsten Minute — man traut seinen Ohren kaum! — erklären dieselben Leute auf eine Frage des Richters: was sie denn über die Staatsgrundgesetze wüßten, und worin denn so übles läge, in der naivsten Weise: die Staatsgrundgesetze gar nicht zu kennen, und sich auch nicht um sie zu kümmern; sie wüßten nur so viel daß sie jetzt ihretwegen mehr Steuern zahlen müßten. Da erklären Gemeindevorsteher, die in ihrem Namen an tschechische Blätter abgeschickten Telegramme und Adressen müßten falsch sein, denn sie hätten dieselben nie mit einem Auge gesehen, geschweige denn geschrieben und abgeschickt. Da erklärt der wegen körperlicher Mißhandlung eines deutschen Studenten Angeklagte mit pfiffigem Blinzeln: die ganze Anklage sei nicht wahr; und die Zeugen die wider ihn aussagen, werden von dem Auditorium ausgezischt und von den nationalen Blättern todtgeschwiegen oder — denuncirt. Die Lüge, die körperliche Mißhandlung, der Telegrammendiebstahl, die Unterschlagung von Briefen und Schriften stehen im schönsten Flor; eine nationale Geheimpolizei, die traurige Nachäffung der polnischen Nationalregierung, umspinnt das ganze Land; in deutschen Druckereien, in allen hervorragenden deutschen Häusern werden Individuen als Späher besoldet, und im entscheidenden Moment — bei Wahlen z. B. — wird, wenn Lockungen nichts verschlagen und Drohungen auch nicht mehr helfen, zum Schluß an die geballte Faust appellirt. Das ist es was wir so tief beklagen, und dessen schwere Verantwortung wir auf die Häupter jener Persönlichkeiten legen die, vorsichtig nach allen Flanken geschützt, selbst unanfechtbar, notorisch ihre Werkzeuge zu all' diesen Heldenthaten mißbrauchen, und, nachdem sie die Kastanien aus dem Feuer geholt, im Falle der Noth einfach verläugnen. Der Terrorismus hat in Stadt und Land aber bald jene Höhe erreicht wo die Zustände unhaltbar werden, wo alles biegen oder brechen muß. Und dieser Zeitpunkt — er ist, wie gesagt, weit näher als man sich träumen läßt — muß abgewartet werden bis es zur definitiven Klärung kommt.

Die Einsicht bricht sich Bahn in immer weiteren und weiteren Kreisen daß es so nicht fortgehen kann, und niemand weiß es besser als die Declaranten selbst daß eine nochmalige Wiederwahl durchzusetzen für sie zu den Dingen der Unmöglichkeit gehört. Der „Ausgleich" — um dieses so viel mißbrauchte Wort zu gebrauchen — die Verständigung, von beiden Seiten gewünscht und angestrebt, wird zur Wahrheit werden, aber nur der Ausgleich auf dem Boden des Rechts und Gesetzes und nur über die Köpfe derjenigen hinweg die diesen Boden vergeblich untergraben wollen. Die Regierung und die verfassungstreue Bevölkerung wird sich mit dem tschechischen Volke gar bald auf derselben Bahn zur Freiheit und zum Gedeihen des Landes finden — mit dem tschechischen Volke, niemals aber mit den ehrgeizigen Führern, die mit dem Schwarzen selbst pactiren würden wenn sie von ihm eine Hofkanzlerstelle erwarten könnten.

Deutschland.

Bayern. ⚲ **München,** 7 Febr. Der Herzog und die Frau Herzogin von Madrid haben drei Tage in unserer Stadt verweilt und sind heute Morgens nach der Schweiz weiter gereist. — Wie bekannt, beantragt die preußische Regierung die Einberufung des Zollparlaments auf den 20 April d. Js. Da bekanntlich viele der bayerischen Zollparlaments-Abgeordneten auch Mitglieder unserer beiden Kammern sind und letztere ihre Aufgabe bis zu dem genannten Zeitpunkt noch lange nicht erledigt haben werden, so wird voraussichtlich von der bayerischen Regierung für die Berufung des Zollparlaments ein späterer Termin in Vorschlag gebracht werden. Ende Aprils werden zudem wahrscheinlich auch die Kammern in Württemberg versammelt sein. — Vor dem hiesigen Militärgerichte hat heute die erste öffentliche Schwurgerichtssitzung stattgefunden. (Dieselbe wurde von dem Vorsitzenden des Gerichtshofs Generallieutenant Stephan mit einer Ansprache eröffnet, worin derselbe die Grundzüge des neuen Proceßverfahrens betonte und den nunmehr zwischen dem bürgerlichen Strafverfahren und dem Militärstrafproceß in Bayern bestehenden Einklang hervorhob. Die Geschwornen waren zusammengesetzt aus 4 Hauptleuten, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant und 3 Unterofficieren verschiedener Waffengattungen. Das Richterpersonal bestand zufolge Art. 40 der Militärstrafgerichtsordnung bei der ersten Verhandlung, da ein militärisches Vergehen den Gegenstand derselben bildete, aus dem Gerichtsdirector, einem Officier und einem Auditor; bei der zweiten Verhandlung jedoch, die sich auf ein gemeines Vergehen bezog, aus dem Gerichtsdirector und 2 Auditoren.)

X **München,** 7 Febr. Der Brutto-Ertrag der Staatseinnahmen ist nach dem Budget der 9. Finanzperiode veranschlagt mit einer Summe von 87,144,606 fl. jährlich. Im Jahr 1868 beliefen sich dieselben laut der vom Finanzministerium dem Landtag vorgelegten Nachweisungen auf 90,006,184 fl. und überstiegen somit den Budgetvoranschlag um die Summe von 2,855,578 fl. Unter den Einnahmen des Jahrs 1868 sind jedoch bei dem Uebergange aus der 8. Finanzperiode die Steuern für das Quartal October-November-December 1867 nach ihrem vollen Eingang mit 2,527,448 fl. in Ansatz gebracht, während sich dieselben auf die beiden Jahre der 9. Finanzperiode gleichmäßig vertheilen und demnach zur Hälfte auf das Jahr 1869 entfallen. Wird diese Hälfte mit 1,263,724 fl. an dem obigen Mehrbetrag in Abzug gebracht, so verbleibt noch als eigentliche Mehreinnahme des Jahrs 1868 ein Betrag von 1,591,854 fl. Die Ausgaben auf Erhebung, Verwaltung und Betrieb haben 32,071,005 fl. betragen, gegen den Budgetvoranschlag mehr 3,434,987 fl., demnach ergibt sich eine Reineinnahme von 57,929,179 fl., gegen den Budgetansatz weniger 579,408 fl. Wird hiebei die oben erwähnte Steuerhälfte pro 4. Quartal 1867 noch in Betracht gezogen, so zeigt die Staatseinnahme einen Ausfall von 1,843,133 fl., zu dessen Deckung zunächst nur die mit Schluß 1868 verbliebenen Einnahmsbestände von 532,145 fl. bestehen.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 7 Febr. Die Auslegung welche die zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten geschlossenen Allianz-Verträge in der „N. A. Z." und in der „Krzztg." erfahren haben, wird von der hiesigen Diplomatie als eine correcte nicht anerkannt. Sie steht, wie schon erwähnt, im schroffsten Widerspruch mit derjenigen Interpretation welche der württembergische Staatsminister v. Varnbüler schon

um die Zeit der Luxemburger Affaire jenen Verträgen in der Kammer gab, indem dieser Staatsmann rückhaltlos erklärte daß Württemberg durch den Allianz-Tractat nicht unbedingt Preußen gegenüber sich zur Heeresfolge verpflichtet, sondern sich das Recht gewahrt habe im gegebenen Fall seine Hülfeleistung von dem Vorhandensein des casus foederis abhängig zu machen. Von der bayerischen Reichsrathskammer durfte daher mit vollem Fug und Recht der Satz in ihre Adresse aufgenommen werden daß die in Rede stehenden Verträge „erfahrungsmäßig" der Deutung fähig seien, und es ist in der That schwer zu fassen wie die preußischen Regierungsorgane aus der Feststellung einer so offenkundigen Thatsache die Folgerung ableiten können: daß die bayerischen Patrioten einen Treubruch gegen Preußen im Schilde führen, daß sie die Vernichtung des Bündniß-Vertrags anstreben. Jedenfalls muß eine derartige Beschuldigung um so mehr befremden, als die inspirirten Organe unserer Regierung länger als zwei Jahre zu der amtlichen Declaration des württembergischen Staatsministers geschwiegen haben — einer Declaration die aufs Haar derjenigen der bayerischen Patrioten gleicht. Eine unbefangene Prüfung der preußisch-süddeutschen Allianz-Tractate ergibt auch daß die von unserer officiösen Presse jetzt angefochtene Auslegung desselben die allein richtige ist. Sinn und Wortlaut der zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten vereinbarten Schutz- und Trutzbündnisse stellen es außer Zweifel daß sie nicht zu dem Zweck einer gegenseitigen Hülfeleistung für jeden Kriegsfall geschlossen sind, sondern lediglich zum Zweck einer gegenseitigen Garantie der Integrität ihres bezüglichen Ländergebiets. Denn es heißt im Artikel dieser Verträge wörtlich: „Es garantiren sich die hohen Contrahenten gegenseitig die Integrität des Gebiets ihrer bezüglichen Länder, und verpflichten sich im Fall eines Kriegs ihre volle Kriegsmacht zu diesem Zweck einander zur Verfügung zu stellen." Daraus ergibt sich mit voller Klarheit daß die contrahirenden Mächte sich gegenseitig ihre volle Kriegsmacht lediglich zum Zweck der Erhaltung der Integrität ihres bezüglichen Ländergebiets zur Verfügung stellen, daß sie also nur in einem solchen Kriegsfall gegenseitig zur Hülfeleistung verpflichtet sind durch welchen die Integrität ihres resp. Ländergebiets bedroht wäre. Aus dieser Sachlage ergibt sich denn auch von selbst daß jeder Contrahent allerdings in jedem gegebenen Falle das Recht hat zu prüfen: ob der casus foederis vorliege, oder nicht. Da es sich also bei diesen Schutz- und Trutzbündnissen ausschließlich nur um defensive Zwecke handelt, so würden beispielsweise die süddeutschen Staaten Preußen gegenüber nicht zur Hülfeleistung verpflichtet sein wenn unser Cabinet etwa die Luft anwandelte einen neuen Angriffskrieg gegen Oesterreich zu führen. Die entgegenstehende Interpretation der „N. A. Z." und der „Kreuzztg." ist also eine vollkommen falsche und unzulässige, und es werden auch Reclamationen dagegen schwerlich ausbleiben. Zutreffend würde diese Auslegung nur sein wenn der angezogene Satz im Art. 1 also lautete: „Es garantiren sich die hohen Contrahenten gegenseitig die Integrität des Gebietes ihrer bezüglichen Länder, und verpflichten sich im Fall eines Kriegs ihre volle Kriegsmacht einander zur Verfügung zu stellen." Eine solche Wortfassung würde allerdings die Contrahenten gegenseitig für alle Fälle, für Zwecke der Vertheidigung wie für Zwecke der Eroberung, zur Hülfeleistung verpflichten und die Prüfung des casus foederis von vornherein ausschließen. Aber der Vertrag lautet nun einmal anders, indem in demselben ganz ausdrücklich seine Zwecke auf die Defensive beschränkt werden. Wenn die „N. A. Z." übrigens jetzt glauben machen will daß es für Norddeutschlands Machtstellung sehr gleichgültig sei ob Bayern sich der Wehrkraft Norddeutschlands anschließt, oder nicht, warum will man dann dem Süden mit aller Gewalt Verträge aufdringen die uns selber keine Vortheile bieten, sondern nur Lasten auferlegen? Warum lehnt man sich denn so beharrlich gegen den alten Rechtsgrundsatz auf: beneficia non obtruduntur? Plausibel klingt indeß diese Redensart keineswegs, wenn man bedenkt daß das preußische Cabinet gerade um den Preis dieses Vertrags bei dem Friedensschluß mit Bayern von der ursprünglich beabsichtigten Zerstückelung dieses Landes Abstand genommen und sich mit ziemlich billigen Bedingungen begnügt hat.

Berlin, 7 Febr. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden die Gesetze betreffend die Einführung gleichmäßiger Gebühren für Jagdpässe und Legitimationspapiere in Hessen-Nassau, ferner der Rheinfischereivertrag vom 27 Nov. 1869, sowie das Gesetz über die Schonzeiten des Wildes, nach kurzer Debatte angenommen. Darauf wurde die Berathung der Kreisordnung fortgesetzt. Zu §. 50, welcher die polizeilichen Befugnisse des Amtshauptmanns festsetzt, hatte der Abg. Miquel das Amendement gestellt: gegen die Strafverfügungen des Amtshauptmanns sei innerhalb 10 Tagen Berufung an den Richter möglich. Das Haus genehmigte den Paragraphen mit diesem Amendement und ebenso die Paragraphen 51, 52 und 53 des Entwurfs. Der Finanzminister brachte eine Vorlage ein, betreffend die Aufhebung der Tilgungspflicht für den Rest der Vierzig-Millionen-Anleihe für Eisenbahnzwecke. Der Minister hebt hervor; das Haus werde hiebei Gelegenheit haben sich über die Zulässigkeit der Staatsprämien-Anleihen auszusprechen, da es bisher unklar sei ob das Haus nur Privatprämien-Anleihen verwerfe. Die Vorlage geht an die Budgetcommission. — Gestern traten dahier etwa 250 Vertrauensmänner der national-liberalen Partei aus allen preußischen Provinzen und aus fast allen norddeutschen Bundesländern unter dem Vorsitze von Bennigsen zusammen. v. Unruh sprach über die Organisation, Lasker über das Verhältniß zu den übrigen liberalen Parteien, Bamberger über die liberalen Parteien in Süddeutschland. Heute wurde der Landesausschuß und Vorstand gewählt; derselbe besteht aus folgenden: v. Forckenbeck, v. Bennigsen, Detker (Kassel), Lenck (Breslau), Biedermann, Fries (Weimar), Unruh, Hennig, Lasker, Braun (Wiesbaden), Miquel, Bunsen, Zabel, Soltmann, Oppenheim, Haardt. Für den Parteifonds wurden sofort über 4000 Thlr. gezeichnet. — Um die Ausschreitungen des studentischen Verbindungswesens zu beseitigen und die Duelle so viel als möglich zu beschränken, ist, wie jüngst die „N. A. Z." gemeldet, aus dem Cultusministerium eine Verfügung an die Curatoren der Universitäten ergangen, welche hierauf bezügliche Bestimmungen trifft. Als unthunlich scheint dabei vorausgesetzt zu sein mit einem Verbot gegen die Verbindungen vorzugehen, und ebenso scheint man von der Unmöglichkeit überzeugt zu sein eine völlige Ausrottung des akademischen Duellwesens herbeiführen zu können.

* **Kreuznach,** 4 Febr. Die Adresse an den hochw. Hrn. Bischof von Trier, von der ich Ihnen Mittheilung machte, ist gestern mit 108 Unterschriften nach Rom abgesandt worden. Die Betheiligung war eine so allgemeine, daß dem Vernehmen nach von den Eingeladenen nur zwei oder drei die Unterschrift verweigerten. In der That kann auch nichts klarer sein als daß diejenige Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche welche bisher in Predigt und Religionsunterricht bei uns als Glaubenslehre vorgetragen wurde, mit der Meinung von der Unfehlbarkeit des Papstes in unversöhnlichem Widerspruch steht. Wie bei uns im Trierischen, wird es aber wohl in allen deutschen Diöcesen sein. Wenigstens ist in Köln und Paderborn, als in den letzten Wochen Jesuiten es wagten auf der Kanzel die Unfehlbarkeit des Papstes als Glaubenswahrheit hinzustellen, aus der Gemeinde Widerspruch erfolgt, der sich in Köln zu einer Beschwerde beim Erzbischof gestaltete. Nachgerade fangen auch die Laien an einzusehen daß sie in kirchlichen Dingen wenigstens das Recht des Bekenntnisses haben. Wenn sie nur dieses Recht überall energisch geltend machten, würde es offenbar mit dem Ultramontanismus in Deutschland bald zu Ende sein. Liegt aber nicht in einer Lage wie die gegenwärtige die Frage sehr nahe: ob nicht die Ausübung dieses Rechts jetzt zur Pflicht geworden sei?

✕ **Braunsberg.** Die von Mitgliedern unserer höhern Unterrichtsanstalten, Richtern, Aerzten u. s. w. unter dem 30 Jan. an Hrn. Stiftspropst Dr. v. Döllinger in München abgesandte Zustimmungsadresse trägt zwanzig Unterschriften, und lautet wie folgt:

„Hochwürdiger Hr. Stiftspropst, hochverehrter Hr. Professor! Die Stimme der Vernunft und der Geschichte welche Sie über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit in einer wissenschaftlichen Erörterung der Augsburger Allg. Ztg. erhoben haben, hat ihren Wiederhall gefunden durch ganz Deutschland und über die Gränzen unsers Vaterlandes hinaus. Auch uns, die wir dem äußersten Nordosten des katholischen Deutschland angehören, hat jene Kritik mit überaus großer Freude erfüllt. Denn wir erkennen darin die Sprache eines Mannes dem es mit der Wahrheit und dem Wohl der katholischen Kirche Ernst ist, und können uns wohl dem Vertrauen hingeben: daß diese aus hohem sittlichem Ernst, aus wahrer Liebe zur Kirche und aus echt wissenschaftlichem Freimuth hervorgegangene Kundgebung nicht wenig dazu beitragen werde die Krisis, in welcher sich augenblicklich die Kirche befindet, zu einem glücklichen Ausgang zu führen. Gestatten Sie daher, hochwürdiger und hochverehrter Herr, daß die Unterzeichneten Ihnen, dem bewährten Altmeister der theologischen Wissenschaft, dem unerschrockenen Vorkämpfer für Wahrheit und Recht in der Kirche, ihren aufrichtigen Dank und ihre volle Zustimmung aussprechen. Braunsberg, 30 Jan. 1870."

-o- **Dresden,** 5 Febr. Sein oder Nichtsein war gestern und vorgestern in unserm Abgeordnetenhaus die Frage hinsichtlich des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und der Gesandtschaften. Sie wurde schließlich sowohl im Sinne der Regierung, welche den Fortbestand eines Ministeriums des Auswärtigen für nothwendig und die vorzeitige Aufhebung der Gesandtschaften für nicht unbedenklich erklärt hatte, als auch im Sinne der Deputationsmehrheit entschieden. Und zwar bewilligte man nicht bloß transitorisch, sondern etatsmäßig die betreffenden Budgetpositionen (13,840 Thlr. und etwa 35,000 Thaler) mit 42 gegen 31 Stimmen. Außerdem wurde die durch Ackermann im Namen der Bundesstaatlichen gegen die Mindwitz'schen Anträge auf Revision der Bundesverfassung und Herstellung verantwortlicher Bundesministerien eingebrachte motivirte Tagesordnung, die sich zwar mit diesen Anträgen materiell einverstanden erklärt, aber den Zeitpunkt für dieselben noch nicht für gekommen erachtete, mit 46 gegen 26 Stimmen angenommen, deßgleichen auch ein Jordan'scher Antrag mit 38 gegen 33 Stimmen, wonach die Regierung beim

Bund auf Beseitigung aller Specialgesandten hinwirken, und im Fall des Erfolgs selbst damit beginnen solle. In der Verhandlung kam es natürlich zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen politischen Parteien. Die National-Liberalen umgaben den Nordbund gleichsam mit einem Strahlenkranze, während die Fortschrittspartei die Kehrseite der Medaille zeigte, und die Bundesstaatlichen das Bestreben der erstern die Selbständigkeit Sachsens zu untergraben bekämpften. Unter andern betheiligte sich gestern auch der Minister v. Friesen an der Debatte, um in einer längern Rede nicht nur für das Fortbestehen der Gesandtschaften zu sprechen, sondern auch die Stellung der sächsischen Regierung zum Norddeutschen Bunde zu kennzeichnen. Der Norddeutsche Bund, sagte er in letzterer Beziehung, habe einen tiefen, nationalen Grund, die Erreichung seines Zwecks aber erheische das vollste gegenseitige Vertrauen, und dieses bestehe zwischen Sachsen und dem Bund, und werde auch in Zukunft immer fester werden. Er glaube nicht daß jemand am bundestreuen Verhalten der Regierung irre geworden sein könne. Denn was zunächst die Haltung der officiellen Presse („Leipz. Ztg.") betreffe, so liebe es die Regierung mehr nach dem beurtheilt zu werden was sie thue, als was sie für sich schreiben lasse; und hinsichtlich jener von Biedermann angefochtenen Stelle in der Thronrede (Bis hierher und nicht weiter!) wolle er zum richtigen Verständniß derselben folgendes bemerken: die Thronrede constatire eine Befriedigung der Stellung Sachsens zum Bunde, und es bedeute gewiß schon viel wenn man bereits sich eingelebt zu haben erkläre; sie bezeichne dann die Auffassung Sachsens von seiner Stellung zum Bunde, und in dieser Beziehung mußte sich Sachsen als ein „lebendiges und kräftiges Glied" desselben geriren, es durfte sich nicht als schmollenden, widerhaarigen und hindernden Gesellen zeigen; nein, was die Gewalt geschaffen, habe man sofort freiwillig und ohne Hintergedanken als etwas mit unsern eigenen Interessen harmonirendes anzusehen; endlich ziehe aber auch die Thronrede die Consequenzen daraus. Consequenterweise sei alles geschehen was dem Bunde nützen konnte, und habe man sogar gern und freudig die Initiative ergriffen wo dieß die Verfassung zuließ (wie beim Antrag auf ein Bundesoberhandelsgericht); da sei aber im Reichstag wie in der Presse unter halb ironischen Complimenten die Ansicht aufgetaucht: daß es, nach dem von Sachsen gemachten Anfang, nun weiter vorwärts gehen müsse mit der Competenzerweiterung, und dadurch habe man vorsichtig werden, und mit jener Erklärung andeuten müssen daß man es für bedenklich halte ähnliches zu wiederholen und weitergehende Schritte zu thun. Zum Schlusse der mit vielfachem Bravo aufgenommenen Rede bemerkte noch der Minister: daß die Regierung auf die Annahme des Mehrheitsvotums unter obwaltenden Umständen besonderen Werth lege. In der gestrigen Sitzung fand noch die Berathung über das königl. Decret den Neubau eines königl. Hoftheaters betreffend statt. Die (bereits mitgetheilten) Deputationsanträge (400,000 Thlr. zu bewilligen, und hieran die Bedingung zu knüpfen daß Semper zu Rathe gezogen, und der Neubau nach dessen zu erhoffendem Gutachten ausgeführt werden u. s. w.) wurde in der Hauptsache angenommen. Die erste Kammer beendigte gestern die Berathung des Preßgesetzentwurfs, und nahm denselben schließlich, wie im ganzen in der zweiten Kammer schon geschehen war, einstimmig an.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

† **Wien,** 7 Febr. Die Behandlung der galizischen Resolution wird die erste große politische Action des Ministeriums Hasner sein, und man darf der Lösung für welche die Regierung eintritt mit um so gerechterer Spannung entgegensehen, als man die handgreifliche Nöthigung nicht verkennen kann, mutatis mutandis, und wenn sie sich entschließen würden gleich den Polen für ihre Forderungen den verfassungsmäßigen Weg zu wählen, auch den andern Nationalitäten zu gewähren was man der polnischen nicht vorenthalten zu dürfen glaubt. Freilich ist bis zur Stunde auch noch nicht das kleinste Anzeichen vorhanden daß speciell die Tschechen sich herbeilassen werden gerade der jetzigen Regierung, die ihnen als die Incarnation einer deutschen Parteiregierung gilt, die Hand zur Verständigung zu reichen, und auf der andern Seite verlautet nicht das mindeste welche Mittel diese Regierung in Anwendung bringen will um jenseits die Ueberzeugung zu wecken daß sie eben allen Nationalitäten gerecht zu werden den ernsten Willen habe. Aus dem circulus vitiosus, daß die Regierung keine Concessionen machen will bevor nicht die Tschechen im Reichsrath erscheinen, und daß wiederum die Tschechen im Reichsrath zu erscheinen sich weigern bevor sie nicht jene Concessionen eingeheimst, kommt man nicht heraus. Mit vielem Geist übrigens wird das Thema in einer so eben in Stuttgart gedruckten Broschüre („Oesterreich und das Nationalitätenrecht, von einem Altösterreicher") behandelt. Der anonyme Verfasser (es ist der Dr. Basch, außer seiner übrigen publicistischen Thätigkeit namentlich als Redacteur der „Oesterr. Ztg." unter Schmerling bekannt) mag auch seinerseits in dem Recept fehlgreifen welches er dem kranken Staat verschreibt, aber seine eingeflochtenen Untersuchungen über Nation, Stamm und Staat sind wohl geeignet durch die Aufdeckung der Begriffsverwirrung, unter deren Einfluß sich der Neubau Oesterreichs vollzieht, die Berechtigung der secessionistischen Bestrebungen mehr als zweifelhaft zu machen. — Ein Strike der Zeitungssetzer welcher in Pest bereits thatsächlich begonnen hat, droht auch nach Wien sich herüberzuverpflanzen. Die Setzer haben freilich die Arbeit noch nicht förmlich gekündigt, aber sie haben den Druckereien bereits einen Tarif zur Annahme vorgelegt den diese als absolut unannehmbar bezeichnen. Für den Fall daß jetzt die Kündigung erfolgen sollte, haben die Zeitungseigenthümer sich unter Festsetzung eines Pönale von 2000 fl. geeinigt ihre Blätter nur mit einer Seite Text und den Inseraten erscheinen zu lassen und denselben eine gemeinsam zu redigirende „Gemeinschaftliche Beilage der vereinigten Wiener Blätter" beizufügen. Wer als Sieger aus diesem Kampfe hervorgeht wird abzuwarten sein. (Die Setzer haben heut in sämmtlichen Druckereien gekündigt.)

Großbritannien.

London, 6 Febr.

Vorgestern fand die Einweihung des ehrw. Hrn. Henry Mackenzie zum Suffraganbischof von Nottingham statt. Auch dieser Feierlichkeit wohnte der immer noch in England weilende Erzbischof von Syra und Tenos bei. Er hielt eine Rede in griechischer Sprache, welche u. a. über die Anmaßung der lateinischen Kirche und ihr rücksichtslos ungerechtes Streben nach der Suprematie klagte, im übrigen die Mehrzahl der Anwesenden durch beträchtliche Länge für die Unverständlichkeit des fremden Idioms zu entschädigen suchte. An Phrasen von einer Union zwischen englischer und griechischer Kirche fehlt es seit dem Besuche dieses Bischofs überhaupt nicht.

In Irland wurde bisher viel gestritten ob die durch den Papst zuletzt ausgesprochene Verdammung geheimer Gesellschaften auch die Brüderschaft der Fenier in sich schließe. Ein, vom 1 Jan. datirtes, durch den Notar der heil. römischen Inquisition, D. Angelo Argenti unterzeichnetes, Decret macht diesem Zweifel ein Ende, denn es besagt ausdrücklich daß laut Beschluß des heil. Vaters „die amerikanische oder irische Gesellschaft welche die fenische genannt wird, einbegriffen ist unter den Gesellschaften welche kraft der Verfügungen des obersten Kirchenfürsten, zumal kraft der von Sr. Heiligkeit am 29 Oct. 1869 veröffentlichten, verboten und verdammt worden sind."

△ **London,** 5 Febr. Nachdem Ihrer Maj. Minister sich gestern noch zu einem letzten Cabinetsrath um das Schmerzenslager ihres kranken Collegen Lord Granville versammelt, sind sie heut in corpore nach Osborne gereist, um der Königin das Ergebniß ihrer angestrengten Berathungen in Form einer Thronrede zur Genehmigung vorzulegen. Wir wollen sie nicht begleiten, und nur noch constatiren daß das Publicum der Parlamentseröffnung mit auffallender Gleichgültigkeit entgegensieht. Wenn die Agitation der „Erziehungsliga" nicht wäre, deren stereotype Beschlüsse: „daß keine Schulbill befriedigen könne welche nicht den Grundsatz des confessionslosen und compulsorischen Volksunterrichts verwirkliche," den Regierungsplanen kaum günstig sein dürften, so könnten wir uns der Illusion hingeben daß wir noch in den tiefsten politischen Ferien lebten. — Ein Gegenstand der schon in der vergangenen Session zu belebten Debatten führte, und ohne Zweifel auch in der dießjährigen wieder auf die Tagesordnung kommen wird, ist die von den unabhängigen Liberalen verlangte Beschränkung und Vereinfachung der brittischen Diplomatie. Obgleich Englands diplomatische Maschinerie kaum verwickelter und ganz gewiß nicht kostspieliger ist als die anderer Großmächte, so läßt es sich doch nicht läugnen daß auch hier das diplomatische Feld noch viel Raum für Verbesserungen bietet. Das was der Graf Bismarck „zünftige Politik" nennt und für das nothwendigste Element einer guten Staatsverwaltung erklärt, hat sich hier schon seit lange nicht mehr der öffentlichen Gunst zu erfreuen. Vor mehr als zwanzig Jahren schlug Carlyle vor das Foreign Office niederzubrennen, und er versicherte daß dieß die heilsamste und gründlichste Reform sein würde. Er konnte versichern daß „die Industrie des Protokollirens, Diplomatisirens, Remonstrirens, Ermahnens und „having the honour to be" in der öffentlichen Achtung tief gesunken sei." Daher verlangte er daß Englands Verkehr mit fremden Höfen in Zukunft durch die ordinäre Pennypost vermittelt werde. Anstatt eines diplomatischen Gesandten sollte ein tüchtiger Penny-a-liner oder ein Zeitungscorrespondent in den Hauptstädten des Auslandes gehalten und beauftragt werden „seine Augen offen, und seine Feder im Gang zu erhalten." Dadurch würde „viel Geld, viel Falschheit und viel grinsende Heuchelei" erspart werden. Auch Richard Cobden machte im vollen Ernst den Vorschlag: die ganze Diplomatie abzuschaffen und den internationalen Verkehr durch commercielle Consuln leiten zu lassen. Einstweilen hat jedoch auch England noch eine Diplomatie welche viel mehr kostet als sie werth ist — sagen die Radicalen. — Eben ist ein in der vergangenen Session vom Unterhaus verlangtes Blaubuch erschienen, welches eine Uebersicht der diplomatischen Kosten seit 1851 enthält. Danach sind die Kosten seit dieser Zeit nur um 10,000 Pf. St. gewachsen, aber unter Umständen die eine Verminderung hätten bewirken sollen. Der Erfolg des italienischen Unabhängigkeitskriegs concentrirte die drei brittischen Gesandtschaften in Italien zu einer einzigen, wodurch 6300 Pf. St. erspart wurden. Noch größere Verdienste als Graf Cavour erwarb sich der

Graf Bismarck um den englischen Steuerzahler, indem er durch die Gründung des Nordbundes die Gesandtschaften in Hannover, Frankfurt a. M. und Sachsen abschaffte, was für England ein Ersparniß von 10,600 Pf. St. bedeutet. Außerdem ist die Gesandtschaft in Mexico durch die bekannte Unterbrechung des diplomatischen Verkehrs eingegangen, und damit die Summe von 4800 Pf. St. erspart worden. Es wurden also 22,430 Pf. St. durch untoward events und keineswegs durch das Verdienst der Minister für auswärtige Angelegenheiten erspart. Diesen verdanken wir in dem erwähnten Zeitraum im Gegentheil eine Erhöhung der diplomatischen Ausgaben um 32,925 Pf. St. England hat fünf Botschafter in Europa, nämlich in Frankreich, der Türkei, Rußland, Oesterreich und Preußen. Die Erhöhung ihrer Erhaltungskosten seit 1851 beträgt 14,000 Pf. St. jährlich. Daneben unterhält es 10 Gesandtschaften ersten Ranges in Spanien, den Vereinigten Staaten, Portugal, Brasilien, Holland, Belgien, Italien, Bayern, Dänemark und Schweden — 16 Gesandtschaften zweiter Classe in Griechenland, der Schweiz, Württemberg, der Argentinischen Republik, Marokko, den central-amerikanischen Republiken, den verschiedenen südamerikanischen Staaten, in Coburg und Darmstadt. — Im ganzen kostet die englische Diplomatie jährlich 161,450 Pf. St. Weder Carlyle's noch Cobdens Vorschläge haben für den Augenblick Aussicht auf Erfolg; daß jedoch an jener Summe viel erspart werden kann ist thatsächlich bewiesen. Sechs Gesandtschaften sind durch die Logik der Thatsachen beseitigt worden, und der brittische Staat steht noch. Daß die Gesandtschaften im Haag, in Bern, Stuttgart, Kopenhagen u. s. w. nothwendiger sein sollten als sie in Neapel, in Hannover, Frankfurt, Kassel u. s. w. waren, wird Lord Clarendon schwerlich zur Befriedigung der unabhängigen Liberalen zu beweisen vermögen. Die einzigen wichtigen Beziehungen die England mit diesen kleinen Staaten hat sind commercieller Natur, und daher besser gewahrt in den Händen von Consuln.

Frankreich.

Paris, 6 Febr.

Die Amtszeitung veröffentlicht, wie schon kurz mitgetheilt, einen Bericht des Ministers des Innern an den Kaiser, worin die Einsetzung einer Commission beantragt wird welche die beiden Gesetzentwürfe über die Ernennung des Gemeinderaths von Paris durch den gesetzgebenden Körper und die Wahl der Gemeinderäthe der in der Bannmeile der Stadt gelegenen Communen einer Prüfung zu unterziehen hat, die sich zugleich auf die gesammte Verfassung der Stadt Paris und des Seine-Departements auszudehnen habe. Den Vorsitz dieser Commission, welcher der Seine-Präfect, der Polizei-Präfect und der Generalsecretär des Ministeriums des Innern von Rechtswegen angehören sollen, behält sich der Minister selbst vor. Als Mitglieder werden in Vorschlag gebracht die HH. Batbie, Professor an der Pariser Rechtsfacultät; Berthier, ehemaliger Präsident des Handelsgerichts; Busson-Billault, Vice-Präsident, und Graf Chambrun, Martel und Plichon, Abgeordnete des gesetzgebenden Körpers; Devienne und Dumas, Senatoren; Denière und Drouin, Präsidenten der Handelskammer und des Handelsgerichts; Cochin und Laboulaye, Mitglieder des Instituts; Cornudet und Genteur, Sections-Präsidenten, und Merruau, Mitglied des Staatsraths; Rateau, Aeltester der Maires von Paris; Louvet, ehemaliger Maire von Paris und ehemaliger Präsident des Handelsgerichts; Leberquier und Reverchon, Advocaten am Pariser Appellhofe; Graf Madre; Emile de Girardin und Léon Say, Journalisten.

Das amtliche Blatt veröffentlicht ferner ein kaiserl. Decret, welches verfügt daß die Kosten des Begräbnisses des Marschalls Regnaud de Saint-Jean d'Angély bis auf die Höhe von 10,000 Fr. aus Staatsmitteln bestritten werden sollen.

Die gestrige Sitzung des gesetzgebenden Körpers füllte die Fortsetzung der volkswirthschaftlichen Debatte mit der auf die Communicationswege bezüglichen Interpellation des Hrn. v. Mackau aus. Die Interpellation verlangt auch über diesen Gegenstand eine Enquête, und die Regierung ist mit diesem Antrag einverstanden. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Hr. v. Talhouët, gibt statistische Aufschlüsse über die neuesten Fortschritte auf diesem Gebiet: in den letzten zehn Jahren wurden 8050 Kilometer Eisenbahnen gebaut, welche den Gesellschaften 3364 Mill. und dem Staat 331 Mill. gekostet haben; in diesem Augenblick haben die Gesellschaften noch für 1684 Mill. zu bauen. Im ganzen umfaßt das französische Eisenbahnnetz mit Einschluß der localen Bahnen gegenwärtig 25669 Kilometer. Für Canäle und Flußregulirungen sind in den letzten zehn Jahren für 252 Mill. ausgegeben worden. 8500 Kilometer Eisenbahnen bleiben noch zu bauen, und die Gesellschaften könnten statt 800, recht gut 1000 oder 1100 Kilometer jährlich liefern, und bei der leichten Placirung ihrer Obligationen sogar unter sehr vortheilhaften Bedingungen bauen. Die von den Fonds von 1868 zu erzielenden Ersparnisse veranschlagt der Minister auf 60 Mill., und diese sollen den neuen Linien zu gut kommen welche die Kammer für die nothwendigsten halten wird. Endlich kündigt der Minister an daß während der nächsten sechs Jahre nahezu 70 Mill. jährlich für den Bau von Brücken und Chausseen verwendet werden sollen. Hr. v. Talhouët fand mit diesen seinen Erklärungen eine sehr günstige Aufnahme; auch die Linke stimmte bisweilen in den Beifall ein. Nach einer Rede des Hrn. Gaudin über die Canäle wurde die Debatte auf Montag vertagt.

Die Commission für die Kammer-Initiative hat gestern eine Sitzung gehalten, über deren Verlauf nachstehendes verlautet:

Der Gesetzentwurf des Hrn. v. Soubeyran, welcher einen neuen Modus für die Auszahlung der Subventionen an Eisenbahnen vorschlägt, wurde in Betracht gezogen, und Hr. Genton zum Berichterstatter ernannt. Dann beschäftigte sich die Commission mit dem von der Linken eingebrachten Gesetzentwurf, dem zufolge die constituirende Gewalt ausschließlich dem gesetzgebenden Körper übertragen werden soll. Es wurden angehört: Hr. v. Jouvencel, welcher die Stellung der Vorfrage bekämpfte; Hr. Garnier-Pagès, welcher die Idee ausführte daß die constituirende Gewalt dem Volk allein, und also nur seinen directen Bevollmächtigten zustehe; endlich Hr. Crémieux, der mit den Worten begann: „Wenn Sie, m. HH., unserm Entwurf die Vorfrage entgegenstellen unter dem Vorwande daß derselbe einen Eingriff in die Verfassung enthalte, so ist es überflüssig Ihnen unsere Ideen darzulegen.“ Der Vorsitzende entgegnete: daß die Commission ihn ohne jedes vorgefaßte Urtheil anhören wolle. Crémieux führte nun aus daß die Verfassung überhaupt nicht ausdrücklich eine constituirende Gewalt herstelle, und daß diese daher nothwendig dem Volk zustehen müsse. — Ueber den Ausgang dieser Sitzung ist noch nichts bekannt, aber nur geringe Hoffnung vorhanden die conservative Mehrheit der Commission für die Zulassung dieses Entwurfs zu einer öffentlichen Discussion zu gewinnen. Die Linke beabsichtigt auf die entschiedenste Weise Protest zu erheben gegen diese Art das eben wiederhergestellte Recht der Initiative zum guten Theil illusorisch zu machen.

Fast alle Blätter beschäftigen sich heute mit dem Vollzug des gegen die HH. Rochefort, Grousset und Dereure erkannten Urtheils. Der Constitut. meldet daß, nachdem dasselbe Rechtskraft erlangt habe, die Gerechtigkeit ihren Lauf nehmen werde, und daß diese Herren aufgefordert werden sollen sich als Gefangene zu stellen. In Uebereinstimmung damit meldet das J. des Déb.: der Ministerrath habe in seiner gestrigen Sitzung beschlossen daß, nachdem die Appellationsfrist für das über Hrn. Rochefort verhängte Urtheil abgelaufen ist, das Gesetz ohne Verzug zur Anwendung gebracht werden solle. Der Figaro dagegen ist versucht in dieser Mittheilung einstweilen nur einen Schreckschuß oder doch einen Versuchsballon, und in der an Rochefort erlassenen Aufforderung sich als Gefangener zu stellen lediglich die Erfüllung einer Formalität zu erblicken. Aber in den der Regierung nahe stehenden Kreisen versichere man daß es ihr mit der Vollstreckung des über den Abgeordneten des ersten Bezirks von Paris verhängten Urtheils vollkommen ernst sei. Allgemein frage man jetzt: ob Rochefort sich freiwillig in die Haft begeben oder nur der Gewalt weichen werde. Wenn es wahr sei daß er, wie mehrere Blätter meldeten, schon vor einigen Tagen die ihm gleichzeitig mit den sechs Monaten Gefängniß zuerkannte Geldstrafe an den Fiscus ausgezahlt habe, so würde er damit die Rechtmäßigkeit des Urtheils bereits anerkannt haben, und wenigstens diese nicht mehr anfechten können; es bliebe ihm aber dann immer noch die Möglichkeit sich auf die von Hrn. Crémieux ausgeführte Theorie zu berufen, nach welcher die Kammer nur die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten gegeben habe, und nun, da es sich um die Anwendung der Strafe handelt, aufs neue befragt werden müsse. Das Public, welches, seitdem es in die Opposition gegangen, nachgerade interessant zu werden anfängt, rechtfertigt die Verhaftung Rocheforts vom Rechtsstandpunkt aus, da es für ihn keine Ausnahme geben dürfe, und die Gleichheit vor dem Gesetz wirklich bestehen müsse; vom politischen Standpunkt aus würde jedoch die Verhaftung Rocheforts eine Ungeschicklichkeit sein, weil die Angriffe Rocheforts vollständig unschädlich seien, und weil seine Verhaftung für einige Tage wieder alle heftigen Leidenschaften wach rufen werde, welche, wenn nicht beschwichtigt, doch in ihrer Isolirung eingeschlummert waren, und weil endlich der Gerechtigkeit mit einer Verhaftung nach dem Schlusse der Session vollkommen Genüge geschehen würde.

Die französische Presse wendet jetzt auch unsern heimischen Verhältnissen einige Aufmerksamkeit zu; freilich begegnet es ihr fast regelmäßig daß sie, ohne genauere und zusammenhängende Kenntniß der thatsächlichen Zustände, die ihr zugehenden Nachrichten in einer Weise verarbeitet und zurichtet die vielleicht pikant, aber das gerade Gegentheil von der Wirklichkeit ist. Das unglaublichste leistet in dieser Beziehung das Centre Gauche, ein erst kürzlich gegründetes Blatt. Dasselbe überrascht in der heutigen Nummer seine Leser, auf Grund angeblicher Informationen aus München, mit der Nachricht: daß seit gestern Abends der in Bayern bestehende innere Conflict bis zum Ausbruch von Unruhen sich gesteigert habe. Maueranschläge in München und mehreren andern Städten enthielten Drohungen gegen König Ludwig II und gegen Preußen. Von anderer Seite seien Manifestationen mit den Rufen: „Es lebe das freie Bayern! Nieder mit Preußen! Nieder mit dem Ministerium!“ in Scene gesetzt worden. Das Blatt fügt in echter Prophetenweisheit bei: wie man sehe, seien seine Vorhersagungen eingetroffen, und schließt mit dem Ausruf: „Gebt Acht auf das Frühjahr!“

Paris, 6 Febr. Die „Amtszeitung" und die der Regierung nahe stehenden Organe „Constitutionnel" und „J. des Débats" theilen heute die im gestrigen Ministerrath gefaßten Beschlüsse mit, von denen der eine die Ausführung der über Rochefort verhängten gerichtlichen Strafe anordnet, und der andere den Director der Pariser Sternwarte, Hrn. Leverrier, seines Amtes entsetzt. Beide Beschlüsse mag man vielleicht bedauerlich finden, obwohl sie als sachlich gerechtfertigt erscheinen. Rochefort hat gewiß seine Strafe redlich verdient, und sein völliges Ignoriren der wider ihn vorgenommenen Procedur war überdieß eine Unschicklichkeit; seine Eigenschaft als Abgeordneter verleiht ihm doch keine Immunität, und der wider ihn gefaßte Beschluß ist juristisch durchaus begründet, aber er erscheint, weit mehr als die Verfolgung, als ein politischer Mißgriff. Zunächst hätte die Regierung in Betracht ziehen sollen daß seine Angriffe auf das Kaiserreich durchaus wirkungslos geblieben sind, und er nur sich selbst dadurch lächerlich gemacht hat; dann aber wäre es auch billig gewesen am Vorabend der Votirung eines neuen Preßgesetzes zu Gunsten der noch nach der alten Gesetzgebung verurtheilten Personen eine Amnestie eintreten zu lassen. Jetzt erst wird Rochefort zu dem Martyrer gemacht, als den er sich seither schon auszugeben liebte. Er spricht sich heut in der „Marseillaise" noch nicht über sein zukünftiges Verhalten aus. Stellt er sich nicht freiwillig zur Verbüßung seinerStrafe — und er wird dieß wahrscheinlich nicht thun — so muß er polizeilich verhaftet werden — ein Act der in den Pariser Arbeiterclassen eine tiefe Aufregung hervorrufen wird. Einige Blätter, worunter der „Temps," behaupten: daß für die Inhaftirung eines Abgeordneten die Genehmigung der Kammer erforderlich sei. Im Gesetz ist hierüber nichts gesagt, sondern es heißt dort nur daß zur Vornahme gerichtlicher „Verfolgungen" gegen ein Mitglied der Volksvertretung die betreffende Genehmigung nachzusuchen sei, und nicht mit Unrecht wird gesagt daß die Verbüßung einer Strafe keineswegs die nothwendige Folge von Verfolgungen sei. Da die Kammer zweifelsohne auch diese zweite Genehmigung ertheilt haben würde, so hätte die Regierung vielleicht besser gethan dieselbe ebenfalls nachzusuchen. — Bezüglich der Amtsentsetzung Leverriers lassen sich gegen die Motivirung des Decrets begründete Einwände erheben. Daß Leverrier, das Prävenire spielend, selbst im Senat eine Interpellation über die Vorgänge im Observatorium einbrachte, mag vielleicht als ein Act edler Dreistigkeit und als eine Tactlosigkeit angesehen werden, aber jedenfalls übte er damit doch nur sein Recht als Senator aus. Es heißt nun in dem Decret: daß er damit die Rollen vertauscht, und die Regeln der Hierarchie sowie die Disciplin verletzt habe; beides mag richtig sein, aber wenn die Beobachtung dieser Regeln obligatorisch ist, so hätte man keine in amtlicher Stellung befindlichen Männer zu Senatoren ernennen sollen, denen dadurch ihre Rechte verkümmert werden. Wahrscheinlich wird sich der Senat die Sache jetzt besonders zu Herzen nehmen, und jedenfalls ist Leverriers Stellung durch seine Interpellation eine stärkere geworden als sie es zuvor war. Wäre er auf Grund des Berichts der Untersuchungscommission seiner Stelle enthoben worden, so hätte sich nichts gegen die Maßregel einwenden lassen, während so dem Ergebniß der Untersuchung in einseitiger und etwas tyrannischer Weise vorgegriffen ist. — Da Thiers noch in letzter Stunde seine Zusage zurückgenommen, befindet sich in dem Ausschuß zur Berathung der geeignetsten Verwaltung für die Stadt Paris leider keiner von den Abgeordneten dieser Stadt. Im übrigen hat die Regierung die besten Männer gewählt die überhaupt zu ihrer Verfügung standen, und die Zusammensetzung der Commission wird im ganzen günstig beurtheilt. Auch hier greift übrigens die Regierung den Arbeiten des Ausschusses vor, indem sie in der Einleitung des Decrets ihre bestimmte Ansicht ausspricht daß Paris einen gewählten Gemeinderath nicht erhalten solle; mit etwas anderm wird sich jedoch der Pariser schwerlich zufrieden geben.

Italien.

= **Rom,** 1 Febr. Eine Rückschau auf die bisherigen Arbeiten des Concils weist die unbestreitbare Thatsache auf: daß es über den ersten Abschnitt des zu behandelnden Gesammtmaterials, das heißt über das Dogma (de fide) auch jetzt noch zu keiner Vereinbarung kam die für die öffentliche Mittheilung reif wäre. Denn der Complex der Decretentwürfe gieng noch immer in die Correctur zurück, so oft er herauskam. Ob es mit den gegenwärtigen Berathungen über kirchliche Disciplin schneller vorwärts gehen wird? Es scheint das Streben die geistliche Autorität nach oben hin zu centralisiren, wird auf eine scharfe Opposition seitens der Bischöfe stoßen zumal wenn die ihnen zur Meditation eben vertheilten Entwürfe de ecclesia (S. Nr. 35 d. A. Z.) und de Romano pontifice zur Discussion kommen. Nach zweitägiger Ruhe begannen gestern die Sitzungen wieder. — Diesen Vormittag um 10 Uhr erschienen Papst und Cardinäle, denen sich viele, besonders italienische Concilbischöfe angeschlossen hatten, in der Kirche der zwölf Apostel um dem Requiem für den hingeschiedenen Großherzog Leopold II. von Toscana beizuwohnen. Man hatte sie gewählt weil der Verstorbene in ihrem Pfarrsprengel wohnte; schon gestern Abend war die Leiche mit allen fürstlichen Ehren unter Geleite des päpstlichen Militärs dahin gebracht worde. In der die Cardinäle zur Theilnahme an dem Traueramte ladenden Anzeige heißt es: „Fient exequiae pro anima clarae memoriae Leopoldi II olim Magni Ducis Etruriae." Die Trauermesse celebrirte Cardinal Schwarzenberg, worauf der Papst dem Todten die Absolution ertheilte. Das Ritual derselben war solenn und von keinem der jetzt Lebenden früher gesehen. Außer den bei ähnlichen Anlässen Erscheinenden hohen Geistlichen waren der Vicekämmerer, der Thronfürst, Schatzmeister, Auditor der apostolischen Kammer, der oberste päpstliche Hausprälat, Senator und Conservatoren, die Dekane aller Collegien der Curie zugegen. — Das neue Staatshandbuch Annuario pontificio 1870 ist gestern ausgegeben worden. Es gibt über die wesentlichsten Punkte des innern Zusammenhangs wie der Verwaltung dieser geistlich weltlichen Regierung auf 539 Seiten die nöthige Auskunft. Besonders berücksichtigt sind die kirchlichen Functionen, die Statistik des Cardinalcollegiums, notirt sind die Sitze der Bischöfe wie die Delegationen und Präfecturen der apostolischen Vicare, die Bischöfe in partibus, Mönchsorden mit ihren Obern, geistliche Congregationen, geistliche und weltliche Tribunale, das Hofpersonal, die apostolischen Nuntien, Geschäftsträger und Consuln, ebenso die fremden Gesandtschaften und Consulate, die verschiedenen Ministerien, commercielle und wissenschaftliche Institute, öffentliche Sammlungen, die Landesstatistik. Das Cardinalcollegium zählt im Augenblick 53 Mitglieder, 15 Hüte sind vacant. Die Gesammtzahl der ständigen Einwohner Roms beträgt 220,532, im vorigen Jahre 217,378. Auch dieses neueste Staatshandbuch unterläßt nicht die an Neu-Italien übergegangenen Provinzen des Kirchenstaats noch als dessen integrirende Theile mit aufzuführen, also auch ein politisches regnum in partibus.

Börse und Verkehr.

× **München,** 7 Febr. Am 9, 10 und 11 d. finden in Wien Eisenbahnconferenzen über den niederländisch-bayerisch-österreichischen Verkehr über Moerdyk und Cleve, sodann hinsichtlich des österreichisch-bayerisch-belgischen Verkehrs statt. Vertreten sind hiebei die bayerischen Bahnen, die niederländische Staats- und Rheineisenbahn, die belgische Staatsbahn und große Centraleisenbahn, die Frankfurt-Hanauer Bahn, die hessische Ludwigsbahn, die Rheinische Eisenbahn, die Köln-Mindener Bahn, die Main-Weserbahn, die böhmische Westbahn, die Kaiserin-Elisabethbahn und die österreichische Südbahn.

* **Berlin,** 6 Febr. Die Börsenwoche begann unter dem Eindruck der glücklich absolvirten Ultimoregulirung fest und mit steigenden Cursen. Allein es fehlt der Speculation im großen und ganzen noch immer der leitende Gedanke, und so schwankte die Börse die ganze Woche über von Hausse zu Baisse, von fester zu matter Simmung. Der Verkehr in Speculationseffecten drehte sich namentlich um Lombarden, deren neuester Wochenausweis die Speculation zu erhöhter Thätigkeit anregte. Auch Franzosen giengen in bedeutenden Summen um, wobei der Curs derselben namentlich am Mittwoch in Folge starker Deckungskäufe sehr bedeutend in die Höhe gieng. Dagegen zeigten sich österreichische Creditactien die ganze Woche über auffallend vernachlässigt, ohne daß ein besonderer Grund hiefür zu erkennen gewesen wäre. Von Eisenbahnactien waren die inländischen still, haben sich aber mit wenigen Ausnahmen recht gut behauptet; dagegen fand ein lebhafter Verkehr in russischen Bahnen statt, und zwar wegen der neuen Anleihe mit steigenden Cursen. Von Prioritäten zeigten sich die inländischen sehr fest, und mehrere, z. B. 5proc. oberschlesische, in gutem Verkehr, während die österreichischen und russischen mehr vernachlässigt blieben; unter den amerikanischen hatten sich Rockford in dieser Woche größerer Beachtung bei steigenden Cursen zu erfreuen; Alabama waren bei lebhaftem Verkehr sehr fest, und auch in Cansas und California-Prioritäten wurde mehreres gehandelt. Von Bankactien waren namentlich Meininger, in Folge der Nachricht daß die Bank für das vergangene Jahr 10 Proc. Dividende vertheilen und den Reservefonds nahezu auf die statutenmäßige Maximalhöhe von 10 Proc. des Actiencapitals bringen werde, sehr stark begehrt, und zeichneten sich die ganze Woche über durch höchst lebhaftes Geschäft bei beträchtlich steigenden Cursen aus. Der Curs dieses Papiers muß bei den überaus günstigen Ergebnissen welche die Bank nun schon seit mehreren Jahren erzielt hat, allerdings in hohem Grade speculationsfähig erscheinen. Auch in Hannoverischen und Luxemburgern, sowie in Darmstädtern und Genfern zeigte sich mehrmals guter Verkehr zu steigenden Cursen.

Frankfurt a. M., 7 Febr. Württemb. 4½proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. 84¾ G.; 3½proc. 82¾ bez.; bad. 4½proc. Obl. 92 3/16 bez.; 4proc. 85½ G.; 3½proc. —; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 109 G.; Rhein-Nahe-Bahn —; 4½proc. pf. Max E.-B.-A. 106½ bez.; 4proc. hess. Ludw.-B. 131⅞ G.; bad. 35fl.-L. 58½ bez.; kurh. 40Thlr.-L. 57 bez.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. —; nass. 25fl.-L. —; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. — G.; Pistolen fl. 9.45—47; dito doppelte fl. 9.46—48; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57½—58½; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.28—29; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 7 Febr. Die Börse war wenig animirt und das Geschäft ziemlich geringfügig. Lombarden im Anfang viel gekauft, während Staatsbahn offerirt blieben. Die Speculation scheint jene gegen diese zu tauschen, weil man von Lombarden eine günstige Wocheneinnahme erwartet. Oesterr. Creditactien wenig animirt. Staatspapiere fest, in österreichischen wenig Umsatz, deutsche dagegen sehr belebt. Neben 4½proc. bayerischen haben besonders badische Werthe im Curse angezogen. Amerikaner beliebt. Geld abundant. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 250¾—1¾—¼. Staatsbahn 371¼—½—70¼, Lombarden 241—¼—1—¾—1, Galizier 228¾, Böhmen 113—½, Franz-Joseph 179½, bayer. Ostbahn 120⅜, neue 102, Hess. Ludwigsbahn 131⅞. Silberrente 57 13/16. Amerikaner 92⅛—3/16. Tausche unverändert. Wien 96 1/16. London gesucht und in beiden Sichten höher bezahlt. Von Sorten waren preuß. Friedrichsd'or ½ kr. besser. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 251¼—⅜—1 bez., Staatsbahn 371¼—70½ bez., Lombarden 240¾—¼ bez., Amerikaner 92 bez. Wenig Geschäft. (Frkf. Ztg.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

PROSPECTUS.

Großherzoglich Badische 5proc. Staats-Eisenbahn-Anleihe.

von

10,500,000 Gulden südd. Währ.,

negociirt durch die Bankhäuser:

M. A. von Rothschild & Söhne
in Frankfurt am Main,
Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin,
W. H. Ladenburg & Söhne in Mannheim.

Die großherzoglich badische Eisenbahn-Schulden-Tilgungscasse emittirt auf Grund des Gesetzes vom 29 Januar 1870 (Regierungsblatt vom 31 Januar 1870, Nr. 5) eine Staats-Anleihe von 10,500,000 Gulden südd. Währ., deren Ertrag zur Weiterführung der Staats-Eisenbahnbauten bestimmt ist.

Die Schuldverschreibungen werden auf den Inhaber ausgestellt, können jedoch auch auf Namen eingeschrieben werden, und werden in **5,000 Stücken zu je 1,000 fl., 5,000 Stücken zu je 500 fl., 10,000 Stücken zu je 200 fl., 10,000 Stücken zu je 100 fl.** ausgefertigt.

Die Schuldverschreibungen werden vom 1 März laufenden Jahres an mit 5 Procent fürs Jahr verzinst, sind seitens der Gläubiger unkündbar, und können seitens der Schuldnerin erst **nach zehnjährigem Stillstand** vom 1 März 1880 an nach vorausgegangener sechsmonatlicher Kündigung stetshin im Nennwerth eingelöst werden. Ihre Tilgung soll längstens in vierzig Jahren, vom 1 März 1880 an gerechnet, vollendet sein, und in der Weise erfolgen daß jährlich mindestens vier Fünftel Procent des Anleihebetrages, sammt den auf die heimbezahlten Capitalbeträge entfallenden Zinsen zur Tilgung verwendet, und die zu tilgenden Schuldverschreibungen durch das Loos bestimmt werden.

Die Zahlung der Zinsen halbjährlich am 1 März und 1 September jeden Jahres, sowie die Einlösung der nach geschehener Ausloosung zu amortisirenden Schuldverschreibungen erfolgt nach Wahl der Inhaber außer bei den großherzoglich badischen Staatscassen bei dem Bankhause **M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.**, bei dem Bankhause **W. H. Ladenburg & Söhne in Mannheim** und bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin**, und zwar an letzterer Stelle in Thaler-Währung, im Verhältniß von 4 Thalern zu 7 Gulden.

Der Gesammtbetrag der Anleihe von

10,500,000 Gulden

soll bei den nachstehenden Bankhäusern, welche die Anleihe übernommen haben, bei

M. A. von Rothschild und Söhne
in Frankfurt am Main,

bei der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin,
„ W. H. Ladenburg & Söhne in Mannheim,
„ Gebrüder Haas
„ V. L. Homburger
„ Eduard Koelle
„ G. Müller & Cons. } in Karlsruhe,

zur öffentlichen Subscription zu den nachfolgenden Bedingungen **zum Curse von 99¾ Procent** aufgelegt werden.

Frankfurt a. M., Berlin, Mannheim, Karlsruhe, im Februar 1870.

Bedingungen
der
Subscription auf 10,500,000 Gulden 5procentige Badische Staats-Eisenbahn-Anleihe.

Art. 1.

Die Subscription findet gleichzeitig

1) bei **M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt am Main,**
2) bei der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin,
3) „ W. H. Ladenburg & Söhne in Mannheim,
4) „ Gebrüder Haas,
5) „ V. L. Homburger
6) „ Eduard Koelle
7) „ G. Müller & Cons. } in Karlsruhe,

am Donnerstag den 10 Februar und Freitag den 11 Februar 1870, von 9 Uhr Vormittags an,

statt, und wird bei jeder Zeichnungsstelle geschlossen, sobald der derselben zur Auflegung überwiesene Betrag vollgezeichnet ist.

Art. 2.

Der Subscriptionspreis ist auf 99¾ Proc., zahlbar in Gulden süddeutscher Währung, festgesetzt. Außer dem Preise hat der Subscribent die Stückzinsen für den vom 1 März 1870 laufenden Zinscoupon bis zum Tage der Abnahme der Stücke, beziehungsweise der Interimsscheine, zu vergüten, wenn die Abnahme nach dem 1 März 1870 erfolgt. Findet dagegen die Abnahme vor diesem Termin statt, so sind vom Preise die Stückzinsen vom Tage der Abnahme ab bis zum 1 März 1870 in Abzug zu bringen.

Art. 3.

Bei der Subscription muß eine Caution von 10 Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden, entweder baar oder in solchen nach dem Tagescurs zu veranschlagenden Effecten, welche die Subscriptionsstelle als zulässig erachten wird.

Art. 4.

Die Subscribenten können die ihnen zufallenden Obligationen, resp. die dafür auszustellenden Interimsscheine vom 17 Februar 1870 an gegen Zahlung des Preises (Art. 2) abnehmen; sie sind jedoch verpflichtet:

Ein Drittel der Stücke spätestens bis Ende März 1870
Ein Drittel „ „ „ „ „ April „
Ein Drittel „ „ „ „ „ Mai „

abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Caution verrechnet, resp. zurückgegeben. Für Zeichnungsbeträge unter 7000 Gulden ist keine successive Abnahme gestattet, und sind solche spätestens bis Ende März 1870 ungetheilt abzunehmen.

Art. 5.

Jeder Subscribent erhält über seine Zeichnung und die geleistete Caution eine Bescheinigung, auf welcher die gegenwärtigen Bedingungen wörtlich vermerkt sind.

Bei dem vollständigen Bezuge der Stücke ist die Bescheinigung zurückzugeben, bei successiver Empfangnahme der Stücke (Art. 4) vorzuzeigen, um darauf die abgenommenen Beträge abzuschreiben. (1237—38)

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 40. Mittwoch, 9 Februar 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **München,** 8 Febr. Aus der Abgeordnetenkammer: Absatz 2 des Adreßentwurfs des Ausschusses ist mit Stimmenmehrheit angenommen. Die Debatten über Absatz 3 und 4 haben begonnen.

* **Paris,** 8 Febr. Der „Figaro" meldet: Es wurden Barricaden gebaut; am Eingange der Pariser Straße der Vorstadt Belleville wurden 15 Barricadenvertheidiger verhaftet, Polizei-Officier Lombard erhielt auf der linken Seite einen Stich mit einem an einem Stock angehefteten Bajonnette. Weiter hinauf in der Pariser Straße wurde ein Stadtsergent durch eine Revolverkugel in die Brust getroffen. Um Mitternacht plünderten Aufrührer die Waffenfabrik Lefaucheux in der Lafayette-Straße, nahmen 40 Gewehre und 300 Revolver weg. Zahlreiche Verhaftungen fanden statt. Der erste Transport mit 200 Gefangenen ist im Präfecturgebäude eingetroffen. Die Barricaden werden von der Polizei und den Truppen bewacht.

Diese Depeschen aus dem Hauptblatt hier wiederholt.

München, 8 Febr. Der Abg. Frhr. v. Stauffenberg wird in der morgen stattfindenden Sitzung der Abgeordnetenkammer das Ministerium interpelliren in Betreff der baulichen Sicherheit des Eisenbahnkörpers auf der Strecke Augsburg-Donauwörth. (C. H.)

* **Paris,** 8 Febr. Im gesetzgebenden Körper sagte Ollivier in Beantwortung einer auf die Verhaftung Rocheforts bezüglichen Interpellation: Die Regierung wollte, die Räume des gesetzgebenden Körpers achtend, Rochefort nicht beim Hinausgehen aus der Sitzung verhaften; 50 seiner Freunde erwarteten ihn im Hofe und 200 außerhalb desselben. Man gieng Rochefort nach, fand ihn aber nicht. Mittlerweile beschloß eine Versammlung in der Rue des Flandres einen Aufstand zu veranstalten, indem sie dafür nur auf die Ankunft und das Signal Rocheforts wartete. Die Regierung zog es vor ihn vor seinem Eintritt in diese Versammlung zu verhaften. Acht Barricaden wurden ohne Blutvergießen genommen. Die Truppen bewiesen große Mäßigung. Für den Fall daß sich die Unruhen wiederholen sollten ist die Regierung ohne Besorgniß, denn die Bevölkerung von Paris steht auf ihrer Seite. Wollte sie gewaltthätig (brutalement) vorgehen, so würde die Bewegung keine fünf Minuten dauern. Die Kammer kehrte hierauf trotz der Einreden Kératry's zur Tagesordnung zurück.

(*) **Paris,** 8 Febr. Officiös wird gemeldet: Die Gesammtzahl der Verhaftungen beträgt 150 Personen. Flourens wurde nicht verhaftet; er und Bologne verhinderten die Ermordung des bei der Versammlung anwesenden Polizeicommissärs. Seitens der Erbauer der Barricaden wurde kein Widerstand geleistet. Heute herrscht überall Ruhe.

Weitere Depeschen siehe unten.

Die neueste Dante-Literatur in Italien.

* Es darf wohl als ein günstiges Zeichen betrachtet werden daß der in jüngster Zeit neuerwachte Eifer der Italiener für das Dante-Studium eher in stetem Zunehmen als im Abnehmen begriffen ist. Nach Analogie der früheren Zeiten berechtigt dieser Umstand zu der Hoffnung: es habe für die italienische National-Literatur eine neue Epoche begonnen, und sie werde einen neuen Aufschwung nehmen. Denn ihre Geschichte weist die unbestreitbare Thatsache auf daß sie jedesmal zu einer bedeutenden Höhe sich erhob wenn die Dante-Studien blühten, daß sie dagegen in Verfall gerieth wenn dieselben vernachlässigt wurden. Daß aber diese Studien in Italien gegenwärtig wieder in Blüthe stehen, dieß beweisen die zahlreichen zum Theil sehr umfangreichen Publicationen über den Vater der italienischen Literatur welche in seinem Heimathlande jedes Jahr an die Oeffentlichkeit gelangen. Einen flüchtigen Ueberblick der italienischen Dante-Literatur im verflossenen Jahr wollen wir folgenden Zeilen zu geben versuchen.

Trotz der über dreihundertundfünfzig Ausgaben der Divina Commedia welche bereits existiren, vermehrt sich ihre Zahl noch mit jedem Jahr, sei es durch neue Auflagen bereits vorhandener, sei es durch ganz neue Ausgaben. Beinahe alle neuerscheinenden Ausgaben werden mit mehr oder weniger ausführlichen Noten versehen, bald mit selbständigen, bald mit solchen welche den älteren Commentatoren entnommen sind. Die merkwürdigste neueste Publication in dieser Beziehung ist wohl der umfassende Commentar zur Divina Commedia vom Arciprete Luigi Bennassuti in drei starken Lexikon-Octavbänden, deren letzter gegen die Mitte des vorigen Jahrs veröffentlicht wurde. Was der Verfasser damit will, läßt sich mit **einem** Wort sagen: er will den Sänger der Göttlichen Komödie dem Ultramontanismus vindiciren. Diese Absicht ist bereits im Titel des Werks ausgesprochen, der da lautet: La Divina Commedia di Dante Alighieri, col *commento cattolico* di L. Bennassuti (Verona, Civelli). Eine gewisse Partei, welcher sich selbverständlich der Verfasser selbst anschließt, macht viel Rühmens mit diesem Werke. Es sei werth, so heißt es unter anderem in einer Recension, in alle Sprachen übersetzt und in jeder Schule eingeführt zu werden. Trotz dieser Reclame muß ich mich dahin aussprechen daß der innere Werth der Arbeit weder zu ihrem Umfang, noch viel weniger zur Ruhmrednerei des Verfassers und seiner Partei, in irgendwelchem Verhältniß steht, daß sie vielmehr als eine durchaus werthlose, ja verderbliche Arbeit bezeichnet werden muß — als ein neues Beispiel was der Jesuitismus zu leisten vermag. Für den Text der „heiligen Dichtung" ist rein nichts geschehen, der Commentar ist nach Styl und Inhalt scurril, leichtfertig, gedankenlos und höchst oberflächlich. Das einzige was denselben auszeichnet ist seine Tendenz. Dieser zulieb wird aller Geschichte Hohn gesprochen, werden die deutlichsten Aussprüche des Dichters auf die gewissenloseste Weise verdreht, und zum Ueberfluß der Dichter selbst zu wiederholtenmalen ein — Lügner und Verleumder genannt!

Glücklicherweise haben wir keines weiteren Machwerks dieser Art Erwähnung zu thun. Alle übrigen Veröffentlichungen deren wir noch zu gedenken haben, bieten, so manches einige darunter auch zu wünschen lassen, doch im ganzen einen erfreulicheren Anblick. Zunächst mögen zwei Ausgaben genannt werden welche den Dantophilen recht angelegentlich empfohlen zu werden verdienen. Es sind dieß der von Fanfani in Florenz edirte, bei Romagnoli in Bologna erscheinende Commentar zur Göttlichen Komödie von einem florentinischen Ungenannten, aus dem 14. Jahrhundert, und die bei Sonzogno in Mailand erscheinende, von Eugenio Camerini besorgte Ausgabe der Divina Commedia mit den bekannten Doré'schen Illustrationen. Von ersterem Werk erschien der erste, das Infernum umfassende, Band bereits vor drei Jahren, und darüber ist schon im ersten Bande des Jahrbuchs der deutschen Dante-Gesellschaft (S. 277 ff.) von Karl Witte berichtet worden. Die Fortsetzung ließ aber so lange auf sich warten, daß man beinahe besorgen mußte das Unternehmen möchte ins Stocken gerathen. Endlich vor zwei Monaten erschien nun auch der zweite, 34 Bogen starke, das Purgatorium umfassende Band, während der das Ganze abschließende dritte nach Privatmittheilungen des Herausgebers bereits unter der Presse sich befindet, und in der ersten Hälfte dieses Jahrs erscheinen dürfte. Was die innere Bedeutung dieses alten Commentars angeht, muß ich auf die vorhin erwähnte Abhandlung von Witte hinweisen. Merkwürdigerweise zeigt sich in diesem zweiten Band — was bei dem ersten nicht der Fall war — ein bestimmtes Verhältniß zu dem bekannten, auch in diesen Blättern früher besprochenen, Commentar des Jacopo della Lana — ein Verhältniß demjenigen ähnlich welches zwischen dem von Lana und dem von Torri edirten sog. Ottimo stattfindet. Und, was noch auffallender sein dürfte, soll der noch rückständige dritte Band, d. h. der Commentar zum Paradiso, ein und dasselbe bei beiden Commentatoren sein; wenigstens wurde mir dieß von kundiger Seite berichtet. Es wird sich nun fragen: wer der ältere, d. h. der originale Ausleger sei? Nach einigen kurzen Anmerkungen des Herausgebers Fanfani zu schließen, scheint es fast als sei er geneigt dem von ihm edirten Anonimo den Rang der Priorität zu vindiciren. In diesem Fall dürfte er sich auf sehr lebhaften Widerspruch, zumal von Seiten des Herausgebers des Laneo, Luciano Scarabelli in Bologna, gefaßt machen. Wir wollen das Erscheinen des dritten Bandes abwarten, worin sich der gelehrte und besonnene Herausgeber des näheren aussprechen wird.

Die von Camerini besorgte vorhin erwähnte Ausgabe der Divina Commedia bietet keinen eigenen Commentar, sondern eine Compilation

aus verschiedenen Auslegungswerken. Dieselbe muß aber eine sehr geschickte und verständige genannt werden. Der Bearbeiter besitzt eine offenbar feine Unterscheidungsgabe: er wählt durchgängig das Beste aus, und findet sofort den treffenden concisen Ausdruck um es mitzutheilen. Dabei verdient mit Anerkennung hervorgehoben zu werden daß er nicht allein die Arbeiten seiner Landsleute, sondern ebenso fleißig diejenigen der hervorragendsten deutschen Dante-Forscher benützt. Diese Arbeit darf für eine der besten erklärt werden welche dem Anfänger auf diesem Gebiet in die Hände gegeben werden kann. Dazu bilden die Doré'schen Illustrationen einen schönen Schmuck des Werks, und der Preis desselben ist so billig gestellt, daß auch in dieser Beziehung nichts zu wünschen bleibt. Der bis jetzt vollendet vorliegende erste Band, Text und Commentar zum Infernum umfassend, prachtvoll ausgestattet, in groß-Folio, und die 75 Illustrationen Doré's enthaltend, kostet nur 12 Lire oder 3 Thlr. 6 Sgr.

Eine ähnliche Arbeit, doch bei weitem nicht so bedeutend und nicht so geschmackvoll ausgestattet, ist die Divina Commedia con note dei più celebri commentatori des Priesters Giovanni Francesia, welche zu Turin in drei Bänden erschien. Es handelt sich hiebei ganz einfach um eine Ausgabe cum notis variorum, und zwar in der schlechten Bedeutung dieses Ausdrucks. Uebrigens scheint die Arbeit für Schüler und für die ersten Anfänger bestimmt zu sein, welchen sie aber freilich kein sicherer Führer ist.

Nicht so umfangreich, aber jedenfalls von höherem Werth, ist die Ausgabe der Divina Commedia welche Gregoretti zu Venedig besorgt hat. Es ist dieselbe eine nur in 200 Exemplaren gedruckte zweite Auflage der von Gregoretti bereits im Jahr 1856 besorgten Ausgabe des Gedichts. Jene erste Ausgabe ist mir aber nicht bekannt geworden, und so vermag ich auch nicht zu sagen wiefern sich diese zweite von der ersten unterscheidet. Die neue Ausgabe ist sehr bequem eingerichtet, der Commentar theilt bei aller Kürze und äußersten Gedrängtheit doch das wesentlichste und nothwendigste in faßlicher Weise mit. Zu bedauern ist nur daß sich der Herausgeber in den Kopf gesetzt hat: er sei berufen gegen seinen alten Freund und Mitarbeiter auf diesem Gebiete, den verdienstvollen Forscher Witte, Opposition zu machen. Die Opposition ist nun freilich durchgängig mißlungen. Der Wegfall dieser polemischen Beigabe würde den Werth seiner Ausgabe nur erhöhen.

Ein eigenthümlicher Versuch die Divina Commedia populär zu machen, ist die Uebersetzung derselben in den neapolitanischen Dialekt, welche der Cavaliere Domenico Jaccarino bearbeitet hat, und wovon bis jetzt meines Wissens zwei Lieferungen zu Neapel erschienen sind. Bei meiner mangelhaften Kenntniß des neapolitanischen Dialekts wage ich nicht ein Urtheil zu fällen. Verschweigen will ich indessen nicht daß das Unternehmen auf mich den Eindruck machte als handle es sich hier um eine Entweihung des erhabenen Gedichts. Dante's erhabene Terzinen sehen mir im Gewand eines Volksdialekts wie eine lächerliche Caricatur aus. Gibt es nicht bessere Mittel als solche um Italiens größten Dichter wahrhaft populär zu machen?

Als diametralen Gegensatz zur eben genannten dürfen wir die hebräische Uebersetzung der Divina Commedia betrachten, wovon der erste das Infernum umfassende Band bei Dase in Triest erschienen ist. Der Uebersetzer, Dr. Formiggini, ein Israelit, stellt Dante den Propheten des alten Bundes zur Seite, und will dessen Gedicht durch diese Uebersetzung unter seinen Volksgenossen in Polen und Rußland neue Freunde und Bewunderer erwecken. Wie schwierig das Unternehmen war, dieß bedarf wohl nicht erst erwähnt zu werden. Auch erlaube ich mir nicht ein Urtheil darüber auszusprechen wiefern diese Uebersetzung eine gelungene zu nennen sei.

Nebst dem bisher Erwähnten liegt mir eine ziemliche Anzahl kleinerer Schriften und Aufsätze über Dante und sein Gedicht vor, welche entweder Umstände aus seinem Leben, oder aber einige der bei seinem Werke sich aufdringenden Fragen neu zu beleuchten versuchen. Es würde zu weit führen alle diese Arbeiten näher zu charakterisiren. Eine einfache Erwähnung mag genügen. Der Nestor unter den jetzt lebenden italienischen Dantisten, der Cavaliere Filippo Scolari, veröffentlichte einen Commentar zu Hölle II, 22—24 und zum Purgatorium VI, 118—123; der ihm ebenbürtige tiefe Dantekenner Giambattista Giuliani seine Erklärung des XI., XII. und XIII. Gesanges der Hölle, nach seiner bekannten Methode: Dante spiegato con Dante. Maschio gab „Neue Gedanken über Dante's Hölle" heraus, in welchen er uns beweisen will daß diejenigen welche die Schwelle des grauenvollen Thors überschritten haben über welchem die dunklen Worte stehen: „Laßt alle Hoffnung fahren die ihr eingeht," doch noch auf eine endliche Erlösung hoffen dürfen. Ein Anonymus ließ bei Ficcadori in Parma einen „Führer in das Studium des Dante für die italienische Jugend" in zweiter Ausgabe erscheinen. Der gelehrte Bibliothekar Francesco Palermo schrieb über den hl. Thomas von Aquino, Aristoteles und Dante eine Abhandlung, worin er den Dichter der Div. Com. in seiner Bedeutung für die italienische Philosophie ins Auge faßt. Quintino berichtete über die bereits im Jahr 1848 in Leipzig erschienene lateinische Uebersetzung der Div. Com., und Pietro Mugna über die Dante-Studien in Deutschland. Della Valle untersuchte nochmals in einem beachtenswerthen Werklein Sinn und Bedeutung der geographischen, besonders aber der astronomischen Stellen der Göttlichen Komödie — eine Untersuchung welche über einige Stellen ein neues Licht verbreitet. Die früheren Untersuchungen über die Wohnung Dante's zu Florenz sind durch einen neuen Bericht vervollständigt worden, welcher bei den Nachfolgern Le-Monnier's erschienen ist. De Sanctis stellte im ersten und im letzten Hefte der Nuova Antologia geistvolle Betrachtungen über die bekannten Episoden der Francesca da Rimini und des Ugolino an. In der nämlichen Zeitschrift befindet sich im Maiheft eine schöne Abhandlung von Pomponio Leto über Dante's Farinata degli Uberti, und im Juliheft eine Arbeit des als Biograph Savonarola's auch in Deutschland bekannten Pasquale Villari über die florentinische Republik zu Dante's Zeit. Luigi Mercantini handelt im ersten Hefte der Rivista Sicula über die Form des Dante'schen Purgatoriums und über Cato, den Wächter des Reinigungsberges. Gaetano Milanesi veröffentlichte im zweiten Hefte des Archivio Storico ein bis dahin unbekannt gebliebenes Dante betreffendes Document. Einen sehr nennenswerthen Beitrag zur Erforschung der noch vielfach dunkeln Geschichte des Lebens Dante's in den Jahren des Exils hat Giovanni Sforza in einem eigenen Schriftchen „Dante e i Pisani" geliefert.

Den Arbeiten zur Textkritik der Div. Com. scheinen sich die Italiener mit neuem Eifer zuwenden zu wollen. Von bereits erschienenen Arbeiten auf diesem Gebiete weiß ich zwar, außer dem schon Erwähnten, nur noch die kleine wunderliche Broschüre des Francesco Spada über eine Stelle im sechsten Gesange des Purgatoriums anzuführen. Dagegen wird die nächste Zeit sehr bedeutende Arbeiten von dem auf diesem Gebiete bereits bekannten Professor Luciano Scarabelli zu Bologna bringen. Derselbe besorgt zunächst einen wörtlich genauen Abdruck einer fragmentarischen Handschrift der Div. Com., welche sich auf der Universitätsbibliothek von Bologna befindet. Ueber Alter und Werth dieser Handschrift kann ich nicht urtheilen, da auch De Batines nichts darüber mittheilt. Es liegen mir indeß einige Aushängebogen des Drucks vor, und es scheint mir daß es sich um eine ziemlich alte Handschrift handle. Hierüber soll die noch nicht gedruckte Einleitung näheren Bericht erstatten. Den Kundigen ist außerdem zum voraus bekannt daß Hr. Scarabelli der von ihm edirten Handschrift ein sehr hohes Alter vindiciren wird. Die Publication ist indeß — wie alle ähnlichen — nur für die eigentlichen Forscher auf diesem Gebiete bestimmt.

Weit bedeutender verspricht eine andere Arbeit Scarabelli's zu werden, von welcher der erste Band in den nächsten Wochen veröffentlicht werden dürfte. Es handelt sich nämlich um den Druck von nicht weniger als zwanzig Handschriften der Div. Com. Nicht zwar so als würden diese 20 Handschriften alle wörtlich abgedruckt; dieß ist vielmehr nur bei einer, der des Papstes Lambertini, der Fall. Von den übrigen 19 hingegen verspricht der Herausgeber alle, auch die unbedeutendsten Varianten, mitzutheilen, so daß seine Ausgabe im Grund allerdings als ein wörtlicher Abdruck der zwanzig Handschriften zu betrachten wäre. Außerdem werden auch die Lesarten anderer Handschriften sowie der vorzüglichsten Ausgaben mitgetheilt, so daß Scarabelli's Werk einen kritischen Apparat darbieten wird wie er in solchem Umfang und Reichthum bis dahin noch nie zusammengestellt worden ist. In den zahlreichen Anmerkungen untersucht der Herausgeber die Gründe welche für und wider eine Lesart sprechen, und bemüht sich namentlich die Entstehung falscher Lesarten zu erklären. Das Werk wird in drei Bänden erscheinen; jeder Gesang soll einen Druckbogen füllen. Verlegt wird es in 600 Exemplaren vom Buchhändler Romagnoli in Bologna; daneben läßt aber der Herausgeber 65 besondere Exemplare in 4. auf eigene Kosten drucken, wovon einige wenige zwar nicht in den Buchhandel kommen, aber von ihm selbst verkauft werden sollen. Den Werth dieser Quartausgabe wird das erhöhen was Hr. Scarabelli derselben beifügen wird, nämlich: 1) eine ausführliche kritische Einleitung über die Handschriften und Lesarten; 2) eine Beschreibung der zwanzig fraglichen Handschriften; 3) über die Orthographie derselben, und 4) Facsimiles von den besten unter ihnen. Die Quartausgabe ist dem König von Italien gewidmet; ob dieß auch bei der gewöhnlichen Octavausgabe der Fall, ist mir noch unbekannt. Ebenso vermag ich noch nicht über den Werth der Leistung ein Urtheil zu fällen, da mir davon bis jetzt nur ein einziger Bogen vorliegt. (Der bekannte englische Dante-Kenner, H. C. Barlow, der letzthin bei seiner Anwesenheit in Bologna die Arbeit näher eingesehen, hat darüber im „Athenäum" vom 18 Dec. v. J. berichtet. Leider ist mir aber der bezügliche Artikel nicht zu Gesicht gekom-

men.*) Unangenehm berührt hat es mich daß Hr. Scarabelli die von ihm schon früher, in seiner sonst verdienstlichen Ausgabe des Laneo begonnenen Polemik gegen unseren Witte auch in dieser neuen Arbeit fortzusetzen scheint, und zwar, wie ich aus der Anmerkung zu Inf. X, 104 ersehe, auf eine Weise die ich nun einmal nicht billigen kann. Hievon abgesehen, verspricht die Arbeit bedeutendes zu leisten, und dürfte ohne Zweifel die hervorragendste Erscheinung auf dem Gebiete der Dante-Literatur werden welche die nächste Zeit bringen wird. Ich bemerke nur noch, daß wer ein Exemplar der Quartausgabe wünschen sollte, sich rechtzeitig an den Herausgeber zu wenden hat. J. A. Scartazzini.

Dr. August Oncken:

Untersuchung über den Begriff der Statistik. **)

* Eine fesselnd geschriebene aus vollkommen unabhängigem Nachdenken hervorgegangene Erstlingsschrift. Eine kritische Ueberschau der bisherigen Bestimmungen des Begriffs und Wesens der Statistik geht darauf aus zu zeigen; daß alle Versuche sie als selbständige Wissenschaft zu rechtfertigen an logischen oder factischen Widersprüchen leiden, während alle Schwierigkeiten schwinden sobald man sie einfach für das nimmt was sie in ihrer Anwendung wirklich ist, nämlich „die Methode der Buchhaltung auf die Gesammtheit des allgemeinen Entwicklungslebens angewandt."

Alle Dinge, sagt der Verfasser S. 52, welche sich in Zahl und Maß ausdrücken lassen, kurz alles was einer Anwendung fähig ist, kann Object der Statistik werden, als derjenigen Thätigkeit welche, wie es in einem Erlaß König Friedrich Wilhelms III von Preußen bei Errichtung des Berliner statistischen Bureau's im Jahr 1810 heißt: „über alle Erscheinungen des menschlichen Entwicklungslebens gewissenhaft Buch führt, und von Zeit zu Zeit die Bilanz zieht."

Der ganze Hader den die Statistik mit allen möglichen Wissenschaften um ihr wirkliches oder angebliches Eigenthum begonnen hat, beschwichtigt sich hiemit sogleich. Sie läßt die alten Wissenschaften in ihrem Besitz unangetastet, denn als allumfassende Methode braucht sie kein besonderes Gebiet für sich. Die Thatsachen als solche, ihre gewissenhafte Sammlung und Vergleichung, die Zurückführung der Vielheit der Fälle auf die Einheit constanter Gesetze ist ihre Aufgabe; welchem Wissensgebiete diese Thatsachen angehören ist ihr vollkommen gleichgültig.

Alle bisherigen Definitionen lassen sich unter diesem Gesichtspunkt versöhnen, insbesondere ordnen sich ihm leicht die Lehren der „Zustandsmänner" wie der „Zahlenmänner" unter. Das Paradoxon Schlözers aber: „Statistik ist stillstehende Geschichte, und Geschichte ist fortlaufende Statistik," findet nun erst eine verständliche Erklärung. Nur im Sinn einer Bilanz kann man sich ein Stillestehen der Geschichte in gewissen Zeitabschnitten zum Zweck einer klaren Einsicht in die im staatlichen und privaten Leben sich bewegenden Elemente vorstellen. Die Darstellung der beständigen Gesetze ergibt sich bei der buchhaltenden Methode von selbst. Auch der berühmte Ausspruch Napoleons I: La statistique est le budget des choses et sans budget point de salut," erscheint nur wie eine Umschreibung dieser Definition, die den meisten der Frühern auf der Zunge geschwebt zu haben scheint, während sie bisher noch von niemandem klar ausgesprochen worden ist.

Am Schluß eröffnet der Verfasser die Aussicht auf eine künftig anzustellende metaphysische Untersuchung der Rolle welche der Statistik als einer allumfassenden Erkenntnißmethode in der Philosophie zukommt, und für die er die Bezeichnung „logische Methode der objectiven Induction" gewählt hat.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

⸹ **Wien**, 4 Febr. Es ist von Seite der deutschen Oppositionspresse sehr bemerkt und lebhaft betont worden daß die Rede des Ministerpräsidenten v. Hasner über die Frage der Wahlreform mit gänzlichem Stillschweigen hinüberglitt. Man fand darin einen Rückschritt selbst gegen die Thronrede welche, so farblos sie gewesen, sich wenigstens über diesen Punkt ausführlich ausgesprochen habe. Heute beeilt sich nun das Blatt, welchem intimere Beziehungen zu dem neuen Ministerium zuerkannt werden, einige Aufklärungen in dieser Richtung zu geben. Es liege auf der Hand — sagt es — daß die heikle Frage vollständig formulirt vor das Haus gelangen werde, sobald die Verständigung mit den Polen Consistenz gewonnen habe. Die Regierung kenne genugsam die Anforderungen der Lage, um den Polen eine Erweiterung des §. 11 der Landesordnung, beziehungsweise eine nationale Volksschule und die Verantwortlichkeit der Landesregierung, zu gewähren. Verhält sich die Sache so, so läge darin ein wichtiger Fingerzeig für das Actionsprogramm des Cabinets. Offenbar hat man mit der Befriedigung der polnischen Anforderungen zugleich die Isolirung des tschechischen Widerstandes und damit die Vorbereitung eines günstigeren Bodens für künftige Ausgleichsverhandlungen vor Augen. Damit (wie mit der ganzen Rede Hasners) ist das Ministerium dem Standpunkt der früheren Ministerminderheit unläugbar wieder um einen Schritte näher gerückt. Freilich wollte diese Minderheit die Verbindung aller schwebenden staatsrechtlichen und nationalen Fragen mit der Wahlreform, während Hr. v. Hasner sich auf die Frage der polnischen Autonomie beschränken zu wollen scheint. Und allerdings bleibt noch immer zweifelhaft ob die Polen dieses Programm annehmen werden. Bisher behauptete die föderalistische Bewegung — und darin lag ihre Kraft und ihre Gefahr — vorwiegend den Charakter der Solidarität, der Gegenseitigkeit ihrer Interessen und Zielpunkte. Es ist indeß immerhin zu hoffen daß die Polen die großen Vortheile welche ihnen die Sachlage darbietet nicht unbenutzt vorübergehen lassen werden — nicht ungenützt für ihre eigenen Zwecke, wie für die Zwecke der Gesammtheit. Jedenfalls hat die Rede des Hrn. v. Hasner ihnen diese Richtungen erleichtert, und überhaupt die Discussion wieder in ihr ruhiges Bett zurückgeleitet. In der That scheint dieß die Hauptabsicht des Ministerpräsidenten gewesen zu sein, und sicher ist auch die politische restitutio in integrum, welche er der Verfassungsmäßigkeit der ausgeschiedenen Ministerminderheit zutheil werden ließ, vom Standpunkt dieser Absicht und nicht bloß vom Standpunkt einer gewissen staatsmännischen Courtoisie zu beurtheilen. Auch die tschechische Presse ist daher einen Augenblick lang unschlüssig geworden. Sie schwankt ob sie in der Hasner'schen Rede lediglich einen akademischen Excurs über politische Fragen oder das Zurückgreifen auf ein Actionsprogramm zunächst im Sinne der Berger'schen Unthätigkeit zu sehen habe.

B. **Aus Ungarn**, 3 Febr. Wir sind es schon gewohnt an Gesetzentwürfen aus den verschiedenen Ministerialbureaux selten etwas brauchbares zu erhalten, was uns aber der neue Minister des Innern, Hr. Rajner, als erstes Werk seiner Muße dargeboten hat — der Entwurf eines Vereinsgesetzes — übersteigt das Maß alles Dagewesenen und Erlaubten. Der Verfasser desselben muß offenbar irgendein Concept aus Bachs Zeiten abgeschrieben haben. Ich schilderte einst Hrn. Rajner als einen Mann der Autorität und Repression, er ist aber nicht bloß illiberal, sondern hat auch nicht das geringste Verständniß für die Anforderungen unserer Zeit. Sociale Vereine sind dem Entwurf zu Folge ganz dem Belieben der Behörden anheim gegeben; welche politischen Vereine erlaubt sind, natürlich erst wenn die schriftliche Bewilligung des Ministers erflossen ist, wird daraus klar daß in sieben Punkten alle jene Vereine aufgezählt werden die absolut verboten sind. Punkt 3 verbietet unter anderen alle Vereine die gesetzlich garantirte Rechte zum Gegenstand der Agitation machen wollen. Damit ist eigentlich jeder Verein unmöglich gemacht, man darf nicht agitiren für die Herabsetzung der Zölle, nicht für die confessionslosen Schulen, nicht gegen die Virilstimmen der Bischöfe oder jener der Adeligen im allgemeinen. Die angedrohten Strafen wechseln anmuthig zwischen 1—5jährigem Kerker und Geldbußen von mehreren tausend Gulden. Alle Blätter sprechen sich verurtheilend über diesen einer constitutionellen Regierung geradezu unwürdigen Entwurf aus, und es gereicht der Deak-Partei zum Lob daß sie Anstand nimmt auch nur in die Berathung desselben einzugehen. Zu wiederholtenmalen hat nun bereits jeder unserer Minister seine geringe Befähigung auf dem Felde der Gesetzesvorlagen, sowie auch auf dem der Administration erwiesen. Der Handels- und der Communicationsminister sind als Fachleute vollständige Nullen, wiegen aber als politische Capacitäten auch nicht schwer; der Cultusminister Eötvös steckt ganz im Netze der Ultramontanen, Kerkapolyi, der Leiter des Landesvertheidigungs-Ministeriums, begeht mit Bezug auf die Ausrüstung der Honveds unglaubliche Fehler; das Beste was man vom Finanzminister Lonyay sagen kann, ist daß er mit den alten österreichischen Einrichtungen noch nicht gänzlich aufgeräumt hat; was kann unter diesen Umständen wohl die Deak-Partei bewegen daß sie mit einer bessern Sache würdiger Hartnäckigkeit an diesem Ministerium festhält? Nach den Clubsitzungen zu urtheilen glaubt man oft der betreffende Minister könnte sich nicht mehr acht Tage lang halten; kaum hat aber in öffentlicher Sitzung ein Linker gegen denselben gesprochen, so ist er auch schon gerettet, aus Oppo-

*) Wir beehren uns dem Hrn. Verfasser das wesentliche aus Hrn. Barlows Angaben mitzutheilen: Hr. Scarabelli gedenkt zwei Handschriften zu drucken. Die eine, der Codice Frammentario, eine sehr wichtige, leider von der Zeit stark angegriffene, fast ganz zerfallene Handschrift; die zweite ein Pergamentcodex aus der zweiten Hälfte des 14 Jahrhunderts, oder vielleicht der zweite Theil des erstgenannten „fragmentarischen" Codex mit bemerkenswerth gutem Texte. Diese beiden befinden sich auf der Universitätsbibliothek von Bologna. Unter den 19 übrigen Handschriften wird erwähnt der Codex von Casa Landi in Piacenza, a. 1336; der Codice Trivulziano, a. 1337, und zwei andere derselben Sammlung (Nr. 17 und 18); der Ambrogiano Nr. 198; zwei Codices in der Bücherei zu Parma, drei zu Neapel, einer zu Palermo und vier auf der Stadtbibliothek zu Bologna; die übrigen auf der Universitätsbibliothek dieser Stadt. Die Red.

**) Leipzig, Engelmann 1870. VI u. 58 S.

sition gegen die Opposition. Daß die Deak=Partei die Ghiczy und Tisza nicht an das Ruder gelangen lassen will, ist am Ende begreiflich, aber dann stelle sie andere Männer aus ihren Reihen an die Spitze der einzelnen Verwaltungszweige. Sollte dieß Verlegenheiten bereiten, oder sollten die Herren sich die Ministerportefeuilles gegenseitig nicht gönnen? Das Land ist jedenfalls auf dem besten Wege materiell und moralisch zu verkommen, und die Verantwortung hiefür wird nur die Deak=Partei treffen.

Neueste Posten.

⊥ **München,** 8 Febr. (Schluß des Berichts über die achte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Bucher gibt eine längere persönliche Erklärung ab, aus der zu erwähnen daß er seiner religiösen und politischen Ueberzeugung treu geblieben sei, und daß ihm, wenn er sie gewechselt hätte, deßhalb niemand einen Vorwurf machen dürfte. In den Reihen der Fortschrittspartei säßen ebenfalls Männer welche ihre Ansichten im Verlauf der Zeit geändert haben. Das Notariatsgesetz und das Wehrgesetz, bemerkt Redner noch, finde das Volk lästig, letzteres schon deßhalb weil durch die einjährigen Freiwilligen das Princip der allgemeinen Wehrpflicht illusorisch gemacht werde. Kriegsminister v. Pranckh erklärt: daß er im Jahr 1866 selbst ein Regiment commandirt habe und bestätigen könne daß die Soldaten sehr brav gekämpft haben. Das liege im Volk und sei unabhängig von jeder Wehrverfassung. Das neue Wehrgesetz könne nicht zur Beunruhigung dienen, und nach dem Urtheile der Officiere bei den Ersatzcommissionen sei auch das Volk ganz beruhigt weil keiner mehr bevorzugt werde. Das Recht zum einjährigen Freiwilligendienst beruhe auf der Voraussetzung der Bildung, nicht auf Wohlhabenheit. Das Wehrgesetz stehe mit den Allianzverträgen in keiner Verbindung. Schon 1867 habe er gesagt daß er die Selbständigkeit Bayerns sehr hoch halte, wenn aber Bayern selbständig bleiben, geachtet sein und Bedeutung haben solle, so sei das nur möglich mit einem guten und gut organisirten Heere. Wenn sich die Organisation der preußischen Organisation nähere, so komme das daher daß letztere sich schon seit 1815 als mustergültig bewährt habe. Greil bezeichnet die Hoffnung auf Verständigung als fast gänzlich verschwunden. Dem Modificationsantrage könne er nur dann zustimmen wenn gesagt würde, von welcher Seite her die meisten Irrthümer gekommen. Föderer: daß Bucher seine Ansichten geändert habe verarge er ihm nicht, aber das habe ihn (Redner) empört daß die „Donauzeitung" unmittelbar nach dem Farbenwechsel die früheren Gesinnungsgenossen Buchers in den Koth heruntergezogen habe. Bucher habe ein freisinniges Blatt gründen wollen und ein Programm veröffentlicht, welches freisinniger gewesen als das Programm irgendeines andern liberalen Blattes. Leider sei das Blatt welches dieses Programm enthielt nicht mehr aufzutreiben. (Da Redner im Verlauf seiner weiteren Ausführungen wiederholt der Bezeichnung „Hafenbrädl" sich bedient, ersucht Frhr. v. Hafenbrädl den Präsidenten den Redner zur richtigen Aussprache seines Namens zu veranlassen. Föderer bemerkt hiezu, in Niederbayern spreche man eben vielfach Hafenbrädl und fährt fort:) Die Herren, welche so viele Bauernversammlungen abgehalten hätten, dürften wahrscheinlich Diäten bezogen haben, denn die Bauern reisten nicht weit, man müsse schon zu ihnen reisen. In Abgeordnetenversammlungen in Niederbayern sei auch von Aufhebung des Zollvereins gesprochen worden. Wiesnet fordert den Redner auf zu sagen wer das gesagt habe: Föderer: der zum Ersatzmann gewählte Winkelhofer! Krätzer erklärt im Namen seiner niederbayerischen Collegen daß keiner von ihnen die Auflösung des Zollvereins befürwortet habe. Pfahler bemerkt daß er den erwähnten Söldner Winkelhofer nie gesehen als einmal nach der Verhandlung, als derselbe vollkommen berauscht zu ihm gekommen. Was ein solcher Mensch in seinem Rausche gesagt, dafür könne man ihn nicht verantwortlich machen. Frhr. v. Hafenbrädl hält es unter seiner Würde Föderer zu antworten. Kraußold will zur Sache reden, denn es thue nicht gut daß persönliche Beschwerden und Localgeschichten lange besprochen würden. In der Thronrede heiße es: „Es haben sich vielfach irrthümliche Vorstellungen im Volke gebildet ꝛc." In dem entsprechenden Theil der Adresse werde das Bestreben der Kammer ausgesprochen, dem Lande seinen Frieden wieder zu verschaffen. Daß der Friede im ganzen Lande getrübt sei, das sei in der Adresse zugestanden. Redner geht nun auf die Gründe welche das Mißtrauensvotum stützen sollen näher ein und fragt: „Hat es denn nicht den Eindruck auf Sie gemacht daß das Mißtrauen, das auszusprechen Sie sich schon zu Hause entschlossen, hier nicht mehr so gerechtfertigt ist, als es vielleicht draußen im Lande den Anschein hatte? Wenn ich mir vergegenwärtige was Ihre Redner gegen die Politik des Fürsten vorgebracht haben, wenn ich auch das hinzunehme was der Referent in dieser Richtung gesprochen, so müßte ich bedauern wenn das alles spurlos vorübergegangen wäre. In jener schroffen Weise finde ich das Mißtrauen gegen die Regierung nicht gerechtfertigt, darum möchte ich Ihnen rathen in Ihre Adresse aufzunehmen daß irrthümliche Vorstellungen in der That vorhanden seien.... Glauben Sie daß Sie mit Ihrem Vorgehen dem bayerischen Volk den Frieden wieder geben? Nicht Sie allein vertreten das Volk, auch wir vertreten dasselbe, und das sage ich Ihnen ganz einfach und auf Grund des geringen Unterschieds der Mehrheit und der Minderheit. Mit diesen Mitteln werden Sie keinen Frieden schaffen, Sie werden das Volk aufs neue beunruhigen. Ich sage, Sie haben in Ihrer Adresse viel von Beunruhigung des Landes gesprochen; blicken Sie aber auch auf jenen Theil des Landes wo ganz andere Befürchtungen im Volke rege sind, nämlich die Befürchtung: in Bayern sei eine mächtige Partei, welche das Jahr 1866 nicht vergessen und nicht vergeben könne, und die nur die Gelegenheit suche Rache zu nehmen. Bei uns herrscht die Befürchtung daß in Bayern das Verhältniß von Staat und Kirche von den Jesuiten und ihrem Anhang in einer Weise umzumodeln versucht werde daß Bayern eine römische Provinz wird. Ein so schönes Bild auch letzthin Hr. Westermayer von der katholischen Kirche entworfen hat, es wird durch das was wir in einem römischen Blatt lesen zerstört. Ich wünschte daß Sie als Partei erklärten daß Sie von der Schändlichkeit des „Giornale di Roma" nichts wissen wollen. Ich möchte daß Sie es als Gesinnung der Partei erklärten daß Sie die Verträge nicht bloß halten, sondern auch die Mittel und Wege betreten werden um die Verträge aufrichtig halten zu können. Wenn die Gesetze, wie sie gegeben worden sind, nicht dem Geist und dem Gefühl des Volks in allen Stücken entsprechend sind, so legen Sie die bessernde Hand an, aber erklären Sie daß Sie die Gesetze in ihrem Wesen nicht ändern. Wenn Sie das thun, dann wird ein großer Schritt zum Frieden und zur Versöhnung geschehen sein, dann müssen Sie aber auch unseren Modificationsantrag in Ziff. 1 und 2 annehmen." Dr. Westermayer behauptet daß der Artikel des „Giornale di Roma" von dem Correspondenten der „Allgem. Ztg." tendentiös verdreht sei*) lediglich zu dem Zweck um die patriotische Partei in den Augen der Regierung und des Throns total zu ruiniren. Nirgends in dem Artikel sei die Aufforderung enthalten: die patriotischen Abgeordneten sollten bis zur Steuerverweigerung schreiten. Wo der Correspondent seine Quellen habe, ob bei der Gesandtschaft in Rom, oder anderswo, weiß Redner nicht. Fürst v. Hohenlohe weist die Insinuation bezüglich der Gesandtschaft entschieden zurück. Dr. Völk als Antragsteller kommt auf mehrere Aeußerungen des Abg. Greil zurück, und bemerkt u. a.: Hr. Greil spreche von der Gewissensfreiheit, die ihm höher stehe als jede andere. Könne man denn noch von einer Gewissensfreiheit sprechen, wenn die Unfehlbarkeit des Papstes proclamirt sei? Wenn die Herren von der andern Partei erklären würden daß sie mit Stiftspropst v. Döllinger einverstanden seien, dann würde man sich beruhigen. So aber könne man sich nicht wundern, wenn man glaube daß jener Artikel im „Giornale di Roma" zum wenigsten gesagt eine Prophezeihung enthalte. Es heiße nämlich: die Kammer werde dann die Steuern verweigern. Westermayer: „Nach der „Postzeitung" heißt es so." Völk: „Ist das richtig?" Huttler: „Nein." Völk: „Es kommt oft vor daß man das was man wünscht prophezeit. Würden Sie die Steuern verweigern wenn das Ministerium bestehen bliebe?" (Nein! nein! rechts.) Redner erklärt daß durch die Verträge Bayern nicht an Selbständigkeit verloren habe; sei ja doch der König vor 1866 nicht so selbständig gewesen als nach diesem Jahre. Schließlich erwähnt Redner daß nichts mehr zur Beunruhigung beitrage, als Andeutungen die nur so obenhin gemacht werden; deßhalb hätte auch Referent die Andeutung in Betreff des Verhältnisses zwischen dem König und dem Fürsten Hohenlohe entweder gar nicht vorbringen oder das Verhältniß ganz auseinander setzen sollen. Dergleichen Andeutungen aber nur so in die Debatte hinein zu streuen, das könne nie und nimmermehr erlaubt sein. Jörg: Was die Schlußäußerung des Hrn. Dr. Völk betreffe, so müsse er sagen: Dr. Völk habe nicht gehört was er gesagt, oder er habe einen Zeitungsbericht im Auge, der auf unrichtiger Auffassung beruhe. Völk: „Ich habe nicht gelesen, ich habe gehört." (Großer Lärm.) Jörg: „Mit dem Manne den Dr. Völk so häufig anzuführen beliebt, bin ich lange Jahre in den innigsten Beziehungen gestanden. Ich erachte es als ein entsetzliches Unglück daß dieser Mann sich soweit vergibt. Er war für mich eine Autorität, ist es aber jetzt nicht mehr. Seitdem er in eine maßlose Leidenschaftlichkeit verfallen ist, die ihm die Ruhe der Beurtheilung so sehr raubt daß er nicht im Stande ist eine dogmatische Grundlehre zu formuliren, wie ein Theologe sie formuliren muß, seitdem dieser Mann diese maßlose Haltung eingenommen hat, erlaubt es mir der Schmerz nicht mehr etwas von ihm zu lesen. Hr. Crämer hat vor einigen Tagen die Kluft beklagt die uns trenne; daß der Geist der Versöhnung so sehr abhanden gekommen sei daß nicht einmal eine gemeinsame Adresse abgefaßt werden könne. Man hat sich darüber abgestritten, wer die Schuld davon trage? Wenn Sie die beiden Adreßentwürfe neben einander stellen, so werden Sie im ersten Absatz nichts finden, was aggressiv wäre. Abg. Fischer hat für die Annahme der Ziffern 1 und 2 des Adreßentwurfs seiner politischen Freunde gesprochen. Was müßten wir aber thun, wenn wir diese Fassung dem König übergeben würden? Wir müßten dem Könige sagen: wir hätten die Irrthümer ausgestreut, wir hätten die Beunruhigungen hervorgerufen. Das zu sagen haben wir aber nicht den geringsten Grund. Wir haben aber noch einen andern Grund Ihrem Verlangen nicht nachzukommen. In Ihrer Adresse setzen Sie Ihre Hoffnung auf eine aufgeklärte Volksmeinung, auf eine Volksmeinung die jedoch erst aufgeklärt werden muß, während wir uns auf das in der Gegenwart aufgeklärte Volk berufen. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Abs. 1 in der Fassung des Mehrheitsentwurfs." (Bei der Abstimmung wurde, wie schon gemeldet, die Modification des Dr. Völk und Genossen abgelehnt, und Abs. 1 des Ausschußentwurfs mit Mehrheit angenommen.)

Paris, 7 Febr. Rochefort veröffentlicht in der Marseillaise folgenden Artikel, welcher zeigt auf welcher Stufe von Größenwahnsinn Hr. Rochefort angelangt ist:

„Allem Anschein nach bin ich dieser Tage wirklich zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Ich hatte allerdings in einigen Zeitungen gelesen daß zwei oder drei in schwarze Weiberröcke gehüllte Greise sich einige mich betreffende Worte ins Ohr geraunt haben; aber beschäftigt, wie ich bin, hatte ich nicht Zeit an diese Fadaisen zu denken. Heut erhalte ich vom Parquet einen Brief, gezeichnet von einem Substituten, dessen Namen ich nicht entziffern konnte. Diese Leute schämen sich ihres Handwerks der Art, daß sie sich hinter eine un=

*) Wir kommen auf diesen Punkt ausführlicher zurück. D. R.

leserliche Unterschrift verstecken: Durch den Canal dieses Commis „lädt" Hr. Ollivier mich „ein," mich Montag, am 7 d. M., d. i. heute, zur Vollstreckung des am 22 Jan. gegen mich gefällten Urtheils als Gefangener zu stellen. So erläßt denn jetzt Hr. Ollivier Einladungen an mich, das geht doch über das erlaubte Maß von Unverschämtheit hinaus. Wer steht mir jetzt dafür daß er mich nicht zu seinen Dîners oder zu seinem nächsten Ball einladet? Geniren Sie sich nicht, Hr. Ollivier! Wie es scheint, möchten Sie gern die gute Gesellschaft zu sich heranziehen. Sie bilden sich wahrscheinlich ein daß ich frische Wäsche und perlgraue Handschuhe anlegen werde, um mich mit aller Ceremonie bei dem Pförtner von Sainte-Pélagie vorzustellen und ihm zu sagen: „Da der Hr. Justizminister mich freundlichst eingeladen hat das Logis, welches er für mich bestimmt, zu besichtigen, so kann ich seine Liebenswürdigkeit nicht besser als durch Pünktlichkeit meinerseits erwiedern." Nein, mein Hr. Weltmann, ich werde mich nicht Punkt 11 Uhr zu dem Jagd-Rendezvous einstellen, welches Sie mir in Ihrem Schloß Sainte-Pélagie geben. Wenn ich diese Einladung annähme, so würde man vielleicht glauben daß ich mich auch nach Compiègne und Fontainebleau einladen lasse, und dieses Mißverständniß muß um jeden Preis vermieden werden. Wenn ich mich in meinen Arbeiten stören ließe, um dem Wunsche Folge zu leisten welchen Sie in dem Briefe mit der unleserlichen Unterschrift aussprechen, so würden Ihre Journale zu verstehen geben daß ich Ihnen Avancen mache. Es ist also gewiß nicht zu viel, wenn zwei von den Profosen Ihrer Umgebung sich die Mühe geben selbst zu kommen um mich beim Kragen zu nehmen. Es ist ein gutes Exempel der solennen Freisprechung des Prinzen Peter Bonaparte die öffentliche Verhaftung eines der Männer vorangehen zu lassen, welche er zu ermorden gedachte, namentlich wenn der Ergriffene ein Volksvertreter ist, was seiner Einsperrung einen Beigeschmack vom 2 December gibt, der voll angenehmer Erinnerungen ist. Sie haben in einem Ihrer großen Spektakelstücke ausgerufen: „Wenn ihr uns dazu zwingt, so werden wir die Gewalt sein." Ich zwinge Sie dazu, seien Sie die Gewalt! Viele Leute welche in den politischen Kreisen einheimisch sind, behaupten daß ich die so rasche Vollstreckung des gegen mich gefällten Urtheils meinen Vorwürfen über die Behandlung der beiden Soldaten zu verdanken habe. Wenn das wahr ist, so haben Sie also geglaubt, daß ich, zerknirscht von der gerechten Bestrafung meiner Verbrechen, beschlossen habe fortan ein reumüthiges Schweigen zu beobachten. „So lange er artig ist," dachten Sie, „so lange er sich in einer Versammlung welche Sehr gut! sagt, wie die Seeungeheuer in den Menagerien Papa! sagen, reinlich aufführt, wollen wir zu seiner Gegenwart die Augen schließen. Sobald er sich aber erlaubt es übel zu finden daß man zwei unschuldige Soldaten auf die Folter spannt, werden wir ihn nach Sainte-Pélagie schicken." Und in der That, am Tage nach der Sitzung in welcher ich, von meinen schlechten Instincten hingerissen, verlangte daß man der bonapartistischen Grausamkeit ein Ziel setze, erhielt ich die bewußte Einladung. Tags darauf und nicht etwa am zweiten Tage; denn das hochkomische Ministerium welches uns jetzt seine Fähigkeiten zeigt, ist zwar für die Ausführung der versprochenen Reformen niemals, für die Ausführung der gefällten Urtheile aber stets bereit. Wie steht es mit der Ammenfrage? ruft ein Mitglied des linken Centrums. Wir beschäftigen uns mit ihr, antwortete Hr. Chevandier. — Aber die Kinder sterben wie die Fliegen! — Wir wissen es recht gut. Man erstattet Berichte, und wenn die Berichte geschlossen sein werden, werden wir sie vertheilen lassen. — Handelt es sich dagegen um die Freiheit eines Bürgers, so ist die Frage in zwölf Tagen gelöst und seine Zelle frisch geweißt. So zwar daß dieses Cabinet, welches so viel vollbringen sollte, bis jetzt nur meine Verurtheilung vollbracht hat. Alles übrige ist vertagt. Andere Liebhaber der Politik vermeinen, nicht ohne einen Schein von Recht, daß eure Eile hauptsächlich darauf abzielt mich während der sechs Monate der Session von 1870 von der Kammer fern zu halten. Wenn im nächsten Jahre die Session von 1871 beginnen wird, werdet ihr mich wieder zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilen, und so weiter bis 1875, so daß ich von meiner Rolle als Abgeordneter nur die Zwischenacte kenne und der erste Bezirk sechs Jahre lang unvertreten bleibt. Das ist niederträchtig, aber sehr gefährlich; denn so oft das Kaiserreich mit einer etwas unbequemen Opposition zu thun hat, brauchte es sich nur auf ein Präcedens zu berufen, um die ganze Linke unter verschiedenen Vorwänden zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilen zu lassen, und so mit einem Fang dreißig Bezirke wegzufischen, was denn doch ohne Aufregung nicht abgehen würde. So sagt man, aber ich glaube davon kein Wort; denn zu solchen Machinationen gehörte mehr Folgerichtigkeit in den Ideen als ihr jemals gehabt habt. Nein, laßt euch nur sagen, ihr Hansnarren der Regierung, daß ihr eine neue Dummheit begangen habt mit der Aufforderung, mich als Gefangener zu stellen; denn wenn ich wirklich auf Revolutionstage abzielte, wie ihr mir zur Last legt, so brauchte ich nur eines zu thun, nämlich: dem Volke anzuzeigen daß ich zu einer gewissen Stunde meine Wohnung verlassen würde um mich in die Haft zu begeben, und es ist wahrscheinlich daß dann vierzigtausend Arbeiter mir das Geleit geben werden."

Telegraphische Berichte.

(*) **Darmstadt,** 8 Febr. Die „Darmstädter Zeitung" erwiedert officiös auf entgegenstehende Behauptungen der „Hessischen Volksblätter:" Preußens Besatzungsrecht auf Mainz sei unzweifelhaft. Bei einer spätern Regelung wären nicht günstigere Normen wie bei den Friedensverhandlungen erlangt worden.

(*) **Berlin,** 8 Febr. Der „Staatsanzeiger" enthält die königl. Präsidialverordnung, durch welche der Reichstag auf den 14 Febr. einberufen wird.

Rom, 7 Febr. Die zuerst in der Wiener „Presse" gebrachte, dann in mehrere Blätter übergegangene Nachricht daß der Cardinal Caterini dem Erzbischof von München das Ansinnen gestellt habe, den Theologie-Studierenden seiner Diöcese den Besuch der Döllinger'schen Vorträge zu verbieten, ist irrig; der Erzbischof erklärt daß ihm kein Wort davon gesagt worden sei.

* **Berlin,** 8 Febr. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106½; 4½proc. Anl. 91¾; bad. Präm.-Anl. 105⅜; Darmstädter Actien 127½; österr. Creditactien 143¼; österr.-franz. Staatsbahn 209¾; Prior. —; österr. 500fl.-L. v. 1860 79¾; 100fl.-L. v. 1864 67½; Lombarden 136⅝; ital. Rente 54⅞; 1882er amerik. Bonds 92¾; 5proc. preuß. Anl. 101⅞; Türken 43⅝; Galizier 98½. Wechsel: Augsburg 56.20; Frankfurt a. M. 56.24; London 6.23⅜; Paris 81; Wien 81¾. Tendenz: Matt.

* **Frankfurt a. M.,** 8 Febr. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101⅛; 4½proc. Anleihe 91⅞; 4proc. Grundrente 86¾; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 92; österr. Bankactien 698; Creditactien 251; österr.-franz. Staatsb. 367; bayer. Ostb.-Actien 120⅜; Elisab.-Prior. —; bayer. Präm.-Anl. 106¼; bad. Präm.-Anl. 105⅝; österr. L. v. 1860 79⅝; v. 1864 119; oberh. Eisenbahn —; Aljenbahn —; Lombarden 239½; Silberrente 57¾; Papierrente 49½; Napoleons —. Wechsel: London 119⅜; Paris 94⅞; Wien 96. Tendenz: Fest — Nachbörse still. Creditatien 250¼; Staatsbahn 366½; 1860er L. 79⅝; Amerikaner (1882) 92; Lombarden 239¼; Galizier 228½; Silberrente 57 11/16.

* **Frankfurt a. M.,** 8 Febr. Abend-Effectensocietät. Creditactien 250½; 1860er-L. 79 11/16; österr.-franz. Staatsbahn 366½; Lombarden 239½; Silberrente 57 11/16; Galizier 228.50; 1882er Amerikaner 92 7/16. Ruhig.

* **Wien,** 8 Febr. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.25; Papierrente 60.60; 1860er L. 97.50; 1864er L. 123.40; Bankactien 729; Creditactien 261.80; österr.-franz. Staatsbahn .383; Franco-Austrian 108; Anglo-Austrian 313.75; Lombarden 250.80; Galizier 238.25; Napoleons 9.84. Wechsel: Augsburg 102.80; London 123.30; Paris 48.95; Frankfurt 102.90. Tendenz: Fest.

* **Wien,** 8 Febr. Abend-Privatverkehr. Creditactien 261.70; 1860er Loose 97.20; 1864er L. 123.20; Staatsbahn 383; Lombarden 250.70; Napoleons 9.84; Papierrente 60.50; Anglo-Austrian 314.50; Franco-Austrian 108.25. Sehr reservirt. Pariser Anfangscurse bekannt.

* **Paris,** 8 Febr, 11 Uhr 56 M. Vormittags. Rente 73 25; Italiener 54.75; Staatsbahn 780; Lombarden 515. Besser, jedoch noch immer bewegt.

* **Paris,** 8 Febr. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.20; Crédit mobilier 200; österr.-franz. Staatsbahn 777 50; Lombarden 511.25; 5proc. ital. Anl. 54.35; 1882er Amerikaner 99. Besser, Schluß träge.

Börsenberichte.

⁎⁎ Unsere Voraussagung gelegentlich der Besprechung des Prospectus über das jüngste Gothaische Anleihen, daß nämlich auch für 4½proc. Staatsanlehen die Zeit vorüber sein dürfte, scheint sich mehr und mehr verwirklichen zu wollen. Selbst das durch seine blühenden Finanzzustände beglückte Großherzogthum Baden hat sich jetzt zu einer 5proc. Anleihe im Betrag von 10½ Mill. Gulden herbeigelassen, die am 10 und 11 Febr. in Frankfurt a. M. bei M. A. v. Rothschild und Söhne und außerdem in Berlin, Karlsruhe und Mannheim zum Emissionscurs von 99¾ Proc. zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt wird. Schon jetzt sind zahlreiche Anmeldungen darauf bei den Zeichnungsstellen eingelaufen. Es erklärt sich diese Hast und Eile des Capitals vorzugsweise aus der seit Jahren feststehenden Thatsache daß in Baden selbst der beste Markt für badische Anlehen ist; dazu kommt noch daß das Großherzogthum Baden seit 1867 kein neues Anlehen mehr aufgenommen hat, somit einem neuen und dazu noch 5proc. Papier neue Sympathien entgegengetragen werden. Der Prospect selbst (den unsere Leser in dem Inseratentheil unsers Blattes abgedruckt finden) hat es unterlassen ein Bild von den geordneten badischen Finanzzuständen zu entwerfen, und auch wir glauben uns dieser Mühe überheben zu dürfen, da dieselben durch die badischen Kammerverhandlungen über das Budget hinlänglich klar gestellt sind. Als einen Vorzug sehen es die Uebernehmer der Anleihe noch an daß die Amortisation erst im Jahr 1880 ihren Anfang (jährlich wenigstens zu ⅘ Proc. des Anleihebetrags) nehmen soll, indem neuerdings der ruhige Zinsgenuß auf eine vorherbestimmte Reihe von Jahren für feste Capitalanlagen einen Anziehungspunkt mit zu bilden scheint. Da die norddeutschen Papiere zu 5 Procent fast alle über Pari stehen, so dürfte auch der neuen badischen Anleihe ein baldiges Steigen über den Emissionscurs vorauszusagen sein, umsomehr als, die ältern bayerischen Papiere ausgenommen, in Süddeutschland nur Darmstadt ein 5proc. Staatspapier aufzuweisen hat. Der hohe Stand dieses letztern (2 Proc. über Pari) erklärt sich aus der Thatsache daß das sogenannte süddeutsche Geld vorzugsweise in süddeutschen Effecten seine festen Anlagen sucht. Wegen aller übrigen Modalitäten der Subscription verweisen wir auf den Prospect, und wollen hier nur noch bemerken daß die halbjährlichen Zinscoupons am 1 März und 1 Sept. jeden Jahrs sowohl bei allen badischen Staatscassen als auch bei allen im Prospect genannten Zeichnungsstellen ohne jeden Abzug baar eingelöst werden.

Zürich, 8 Febr. Obligationen: 4½proc. Nordostbahn 101 G.; dito 4proc. 94 G.; 5proc. Centralbahn 102¼ G.; dito 4½proc. 100½ G.

§ **Paris,** 7 Febr. Soll man die jetzige Baisse den Besorgnissen aller Art zuschreiben, welche die Eventualität der Arretirung Rocheforts der Börse einflößen kann? Wollen wir den Gesprächen Glauben schenken die wir in der Nähe des Parquet hören, so würde man die Inhaftirung dieses Deputirten ungern sehen. Jedenfalls ist die augenblickliche Baisse von etwa 40 Cent. keine normale. Wenn auch keine Hausse stattzufinden brauchte, so vereinigte sich doch alles um dem mittleren Curse von 73.35 eine gewisse Festigkeit zu verleihen, namentlich zu Anbeginn eines neuen Monats. — Die englischen Consols sind bei zweiter Notirung mit ⅛ Baisse angekommen, sie stehen mithin 92⅛—92⅝. Schlußcurse: Rente 73.27½; Bankactien 2890; Crédit mob. 203.75; Orleans 985; Paris-Lyon-Mittelmeer 993.75; Nordbahn 1130; Ost- und Westbahn nicht notirt; Südbahn 627.50; österr. Gesellschaft 782.50; Lomb. 513.75; ital. 5proc. Anl. 54.70.

Modernes und Altes.

Kunststudien in Attika.

(Fortsetzung.)

* Ungefähr 40 Jahre nachdem Xerxes aus Zorn über die Vernichtung seiner Flotte bei Salamis den alten Parthenon zerstört hatte, begann Perikles den Bau des „neuen;" die Baukosten betrugen etwa 6 Mill. Gulden, sie wurden durch den Schatz von Delos und durch eine Einkommensteuer gedeckt. Acht Jahre brauchten die Baumeister Kallikrates und Iktinus zu seiner Vollendung, und wie zu beinahe allen athenischen Bauten gab auch hiezu der nahe Pentelikon seinen Marmor. Phidias, seine Schüler und seine Rivalen wetteiferten durch ihre Sculpturen ihre Kunst zu verherrlichen, und gewiß, es ist ihnen gelungen. Tausend Jahre stand das Werk unversehrt; die Römer wie die Barbaren des Nordens blieben bewundernd vor ihm stehen, wohl annehmend daß, wenn überhaupt auf Erden, bestimmt hier die Wohnung einer Göttin sein müsse; erst byzantinisch-römischem Glaubenseifer war es vorbehalten das was tausend Jahre geheiligt und die Elemente der Natur geachtet hatten mit roher Hand umzustoßen, damit auch im Parthenon die Ceremonien kaiserlich justinianischer Religion, je nach Vorschrift, sich möchten feiern lassen.

1676 besuchten zwei Engländer, Spoon und Wheeler, die Akropolis, und hinterließen über ihren damaligen Zustand zwar unvollkommene, doch höchst beachtenswerthe Aufzeichnungen.

Im türkisch-venetianischen Krieg vom Jahr 1687, welches für die Bauten der Akropolis so unheilvoll war, legten die Türken, welche schon früher eine Moschee mit Minaret darin eingerichtet hatten, ein Pulvermagazin im Parthenon an, wohl höchst nachlässig und sorglos nach orientalischer Art, denn eine venetianische Bombe fiel hinein, und sprengte das Magazin und leider auch den Tempel. Vierzehn Säulen wurden umgeworfen, der Bau barst in zwei Theile und in einen Haufen von Ruinen. Die Bombe entschied die Uebergabe an die Belagerer, und als Morosini das Gespann der Minerva hoch oben vom Giebel herunternehmen ließ um seine Lagunenstadt damit zu zieren, zerbrach die herrliche Gruppe.

Am schlimmsten bekam dem Parthenon moderner Sammelvandalismus. 1827 nahm Lord Elgin beinahe alles mit was von Statuen, Reliefen, Friesen unversehrt geblieben war, um das „British Museum" damit zu beschenken. Lord Elgins patriotischer Sinn läßt sich als Entschuldigung für diese Gewaltthat anführen, aber man konnte erwarten der edle Lord besitze hinlänglich Kunstsinn um nicht mit groben Hammerschlägen zu entfernen was Phidias' Hand dahin gepflanzt hatte.

Griechische Architektur liebte vor allem Einfachheit und Klarheit, klar und durchsichtig wie der griechische Himmel ist auch der Bauplan des Parthenon.

Ein großes Rechteck, die Cella, theilt sich in zwei ungleiche Räume; der größer mit seinem Eingang im Osten war der eigentliche Tempelraum, der kleinere enthielt den Tempelschatz; ein Porticus von sechs Säulen bildete den Zugang im Osten und Westen. Die Cella umgab ein Peristyl von je acht Säulen in der Front, und je siebenzehn an den Seiten; sie steht um zwei Stufen höher als das Niveau des Porticus. Der ganze Tempel erhebt sich auf einem Unterbau von drei Stufen, es ist ungefähr 20 Meter hoch, 70 M. lang und 31 M. breit.

Im Hintergrunde des eigentlichen Tempelraums stand die Kolossalstatue der Athene, von Phidias in Gold und Elfenbein gearbeitet; sie war 12 Meter hoch und soll für 40 Talente Gold benöthigt haben. Elfenbein sieht lebendiger aus als kalter Marmor, und ist besser geeignet Fleisch nachzuahmen, namentlich in seiner Verbindung mit der goldenen Rüstung. Unter Justinian wurde die Statue nach Konstantinopel zur Aufstellung in einem Circus gebracht, wo sie im Laufe der Zeiten spurlos verschwunden ist.

Außerdem befanden sich im Tempelraum der von Xerxes bei seiner Flucht zurückgelassene Thron, kostbare Weihgeschenke und Beutestücke. Das Licht fiel von oben durch ein Fenster.

Die Säulen des Porticus scheinen durch ein metallenes Gitter verbunden gewesen zu sein.

Der 1 M. hohe Basrelief-Fries der Cella stellt, auf allen Seiten herumlaufend, den großen panathenäischen Festzug dar. Lord Elgin brachte ihn ins British Museum. Diese herrliche Arbeit ist nach allem von Phidias eigenhändig ausgeführt, und muß deßhalb näher beschrieben werden.

Athens Schutzgötter, Zeus, Athene, Apollo, schauen dem Festzuge sitzend zu; daneben stehen bejahrte Priester und Festordner, einer der Priester nimmt einem Knaben das geweihte Gewebe, Peplum, ab, um es der Athene zu überbringen; Frauen und Mädchen tragen die geweihten Geräthe; Männer, mit großen Wassergefäßen und Opfergeschirren beladen, schaffen die Opferthiere herbei; Leier- und Flötenspieler spielen den Festmarsch, die Wagen werden von Jünglingen und Jungfrauen gemeinsam gelenkt und von Herolden begleitet; Reiter galoppiren auf edlen Pferden hin und her, Festordner treten ihnen hin und wieder in den Weg, einige schwingen sich eben auf ihre Rosse, andere bändigen sie oder suchen sie schmeichelnd zu gewinnen. Der Fond der Sculpturen war wahrscheinlich blau; der Schmuck und die Zäume der Pferde waren von Metall; die Gewänder mußten im ganzen Zuge weiß sein.

Die Bildhauerkunst hat nichts meisterhafteres geliefert. Haltung und Grazie haben ihren edelsten Ausdruck gefunden; unaussprechliche Ruhe prägt sich in dem Gewirr von Menschen und Thieren aus. Hier hat man vergangene Jahrtausende in lebendigstem Leben vor Augen, und es wäre zu wünschen daß moderne Volksfeste der Schönheit ebenso huldigten.

An der Ost- und Westfront bildet das Tempeldach Giebel, deren dreieckige Fläche die Form eines Adlers mit ausgebreiteten Flügeln haben sollte. Im östlichen Giebel am Tempeleingang stand eine Marmorgruppe die Geburt der Athene aus Zeus' Haupte vorstellend, im westlichen eine andere wie sich Athene mit Poseidon um das attische Land streitet.

Noch sind die Sculpturen der 1,39 Meter hohen Metopen-Platten zu erwähnen, welche die zwischen den Steinbalkköpfen des Frieses befindlichen Räume ausfüllten, und deren es um den ganzen Tempel herum 132 gab; die meisten hat die Pulverexplosion schwer beschädigt; 15 schaffte Lord Elgin nach England, einer ist im Louvre, sie stellen den Kampf der Centauren und Lapithen dar. Man nimmt an daß die Metopen Athens Mythologie und Geschichte in chronologischer Folge wiedergegeben haben.

Die unendliche Grazie und Harmonie des griechischen Tempels hat im Parthenon seinen vollendetsten Ausdruck gefunden. Oft hat moderne Architektur dieß nachzuahmen versucht, aber nie haben die Nachahmungen die Originale erreicht. 1837 machte ein englischer Architekt, Hr. Pennethorne, am Parthenon eine Entdeckung welche neues Licht darüber verbreitete, und seitdem von französischen und deutschen Architekten weiter aufgeklärt wurde.

Die griechische Kunst hat die Natur in ihrer größten Vollkommenheit nachgeahmt; ihr feines Gefühl erkannte daß es in der Natur keine geraden Linien gibt, sondern daß Meer, Horizont, Berge, Bäume, Pflanzen und Blumen ohne Ausnahme krumme Linien bilden. Demgemäß sind am Parthenon Stufen, Plattform, Architrave sämmtlich gekrümmt und abgerundet; die Säulen schwellen nach oben hin leicht an; die Mauern der Cella neigen nach innen zu, ebenso die Säulen und besonders die Ecksäulen; die obern Theile mehr nach außen, die Ecksäulen stehen sich näher als die in der Mitte. So unbedeutend auch diese Krümmungen sind, jeder aufmerksame Beschauer sollte sie sofort bemerken, aber erst Hr. Pennethorne fand dieß heraus.

Hiedurch erklärt sich der Mangel an Steifheit in den griechischen Tempelformen, und es ist zu wünschen daß durch architektonische Gesetze die Größe und Art der Krümmung mathematisch festgestellt werde. Die griechischen Architekten, und namentlich der Baumeister des Parthenon, bildeten ihr Auge durch genaue Beobachtung der Natur, und waren deßhalb im Stande bei ihren Bauten die Verhältnisse und Linien der Natur richtig zu treffen. Moderne Architektur sollte sich daher mehr als bisher auf Naturstudien legen; der Bildhauer Phidias, welcher die Oberleitung des Parthenon-Baues hatte, brachte ja sein Leben mit Naturstudien zu, ebenso Michel Angelo, welcher die reinen und schlanken Linien der St. Peters-Kuppel zeichnete, und nicht minder Raffael, dessen herrliche Architektur wir in der Schule von Athen bewundern.

Unsere Zeit sucht nach einem Baustyl welcher unsern Bedürfnissen und Gewohnheiten angepaßt ist; sämmtliche Style lassen sich auf die Natur zurückführen, und so kann auch die Natur allein den Schlüssel liefern zu dem Styl dessen die moderne Cultur bedarf.

Zwischen dem Parthenon und dem östlichsten Theile der Akropolis-Mauer standen Marmor- und Bronze-Statuen und Altäre, von welchen der Altar der Athene und eine Gruppe, Poseidon im Kampfe mit Athene vorstellend, besonders hervorzuheben sind. Rechts an der Mauer hin waren die Gigantenkämpfe, die Amazonen im Kampfe mit den Athenern, die Schlacht bei Marathon und der Sieg des Königs Attalus von Pergamus über die Gallier, ein Geschenk dieses durch seine Römerfreundschaft bekannten Fürsten, bildlich dargestellt. Links stand ein Rundtempel, Rom und Augustus geweiht, von 7 Metern im Durchmesser. Vor einigen Jahren wurden an diesem Ende der Akropolis die Fundamente zu einem Museum gelegt welches sämmtliche Skulpturen und Inschriften der Akropolis aufnehmen soll; hiebei kamen die von Xerxes herrührenden Brandreste und dicke Schichten von Marmorstücken, der Abfall beim Tempelbau, zu Tage. Die Arbeiten am Museum mußten seitdem bei dem höchst traurigen Zustande der griechischen Finanzen eingestellt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

SAXON (Valais) (Suisse) **CASINO** ouvert toute l'année.

Eaux minérales iodo-bromurées, célèbres par leurs cures merveilleuses. Excursions pittoresques: Pierre-à-Voir, les gorges du Trient, du Saillon, la cascade de Pissevache, etc. — LE GRAND HOTEL DES BAINS est le plus confortable. Les voyageurs y trouveront le luxe des grands hôtels de Baden et Hombourg. — MUSIQUE DEUX FOIS PAR JOUR. Concerts, bals, fêtes et jeux comme en Allemagne et à Monaco. Bureau télégraphique. Par son air salubre, sa position pittoresque et la douceur de son climat, **SAXON** est un des plus agréables séjours de la Suisse. A 18 h. de Paris, 20 h. de Francfort, 13 heures de Marseille.

[965—1012]

Das Franzensberger Wasser

zur Heilung der

Sand-, Stein- und Harnbeschwerden.

Mit demselben wurden in öffentlichen Krankenanstalten und bei Privatkranken ausgezeichnete Resultate erzielt; ärztliche Gutachten, Gebrauchsanweisung und Dankschreiben liegen jeder Flasche bei.

Haupt-Dépôts:

Wien: Jos. Weiß, Apotheke „zum Mohren," Tuchlauben.

Paris: Levasseur, Pharmacie, rue de la Monnaie 19.

Preis per Flasche **1 fl.**

Ebendaselbst ist Dr. Mayers rühmlichst anerkannte **Magen-Essenz** gegen Krämpfe, Blähungs-Koliken, schlechte Verdauung, Magenschwäche und Trägheit der Gedärme ꝛc. zu haben.

Dieselbe ist auch nach authentischen, ärztlichen Proben das einzige Mittel gegen Seekrankheit.

Erzeugung und Versendung en gros von

Ignaz Strakosch in Brünn, Adlergasse Nr. 11, und Seelowitz (Mähren).

[12403—8]

Bei jetziger Jahreszeit, wo Erkältungen an der Tagesordnung, macht der Unterzeichnete auf den von vielen ärztlichen Autoritäten und von Männern der Wissenschaft so warm empfohlenen approbirten

rheinischen Trauben-Brust-Honig

als das beste, wohlschmeckendste und sicherste Hausmittel aufmerksam, und bemerkt daß zum Zeichen der Echtheit eine jede Flasche mit dem Siegel und der

gesetzlich deponirten Schutzmarke

des Erfinders und alleinigen Fabricanten Hrn. **W. H. Zickenheimer in Neuwied a. Rhein** versehen ist. Das Verkaufsdépôt in Flaschen à 28 kr. und 54 kr. bei

(1181—82) **J. G. Freyinger in Augsburg.**

Steinkohlen und Coaks.

Unterzeichneter beehrt sich hierdurch anzuzeigen daß er durch Verträge mit den betreffenden Grubenverwaltungen im Stande ist

Prima Ruhr-Flammkohlen,
„ „ -Fettkohlen,
„ „ -Schmiedekohlen,
„ „ -Stückkohlen,
„ Saar-Flammkohlen,
„ Ruhr-Patent-Coaks (gewaschen),
„ Saar-Coaks (gewaschen),

in Wagenladungen von 200 Centnern nach allen Eisenbahnstationen liefern zu können, und hält sich zu Aufträgen bestens empfohlen.

(H-454a-Z) [943—44]

Zürich, Januar 1870.

Julius Beuteführ,
Agentur und Commission in Bergbau- und Hüttenproducten.

Verkaufsanzeige.

„In der Stadt Salzburg ist ein Brau- und Gasthaus gegen sehr annehmbare Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Das Brauhaus welches im besten Betriebe steht, ist mit den nöthigen Brauutensilien versehen und die Märzenkeller sind von vorzüglicher Güte. Zum Gast- und Fremdengeschäft sind 40 Betten vorhanden. Näheres ertheilt Cassier Zagler in der Dr. Stieger'schen Kanzlei zu Salzburg." (868—72)

Ein Hôtel ersten Ranges, dessen Rentabilität nachgewiesen werden kann, soll Umstände halber unter sehr annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Anzahlung: 10,000 pr Thlr. — Offerte sub F. M. 207 beförd. d. Annoncen-Exped. von Haasenstein u. Vogler in Hamburg. (900-2)

Ein Werkmeister

für die Schmiede einer größern Waggon-Fabrik wird gesucht. Solche die in gleicher Eigenschaft schon beschäftigt waren, werden besonders berücksichtigt. Franco-Offerte unter Chiffre **V. V. 394** befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt a. M.** [1041-43]

Feinsten norwegischen Kaufmanns-Häring à 11 Thlr., Secunda-Qualität à 10 Thlr., offerire ich pr. Cassa mit 1½% Decort, oder nach Uebereinkunft Ziel 3 Monate gegen Accept.

Rostock in Mecklenburg, im Februar 1870. [1109—11]

C. Voth & Schnapauff.

Schweinfette und Speck.

Einkäufe besorgt gegen 1 Proc. Provision aus den billigsten und ersten Quellen ein Pester Commissions-Haus. Beste Referenzen. Adresse: **R. O. P.** poste restante Pest. [939—41]

Gekochtes Hammelfleisch aus Australien,

von vorzüglicher Qualität, ist bei allen Spezerei-Händlern und Gewürzkrämern in Zinnen von 6 und 4 Pfund zu bekommen NB. 1 Pfd. gekochtes Fleisch gilt 1½ Pfd. frisches Fleisch. Zu bemerken daß die Etiquette den Namen W. J. Coleman and Co. 13 St. Mary-at-Hill London trägt. (767—72)

Im Verlage von **F. E. C. Leuckart** in Breslau erschien so eben:

L. van Beethovens sämmtliche Clavier-Sonaten.

Neue revidirte Ausgabe mit einem Vorwort von

Ferdinand Hiller.

Billigste, elegant ausgestattete Einzel-Ausgabe in Zinnstich.

Pro Bogen nur 1 Sgr.

Diese nach den besten Quellen kritisch genau revidirte, **correcte** und **vollständige** Ausgabe zeichnet sich hinsichtlich des Stiches sowohl durch **zweckmässige Eintheilung** als auch durch **Sauberkeit, Deutlichkeit** und gefällige Form aus. — Fingersatz ist nur so weit angegeben, als er von Beethoven selbst herrührt.

Mit diesen Vorzügen vereinigt sich noch der **bisher unerreichter Billigkeit.** Je nach dem Umfange beträgt der Preis für eine einzelne Sonate zwischen **einem** und **7½ Sgr.** Nur die grosse Sonate Op. 106 für Hammer-Clavier kostet 12½ Sgr. Das Vorwort von **Ferd. Hiller**, nebst Angabe der Reihenfolge für das Studium der Beethoven'schen Sonaten **2 Sgr.** (1226—27)

In der **Rieger**'schen Verlagsbuchhandlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Auf dem Vulkan.

Pariser Schilderungen
von
Sigmund Kolisch.

8. Preis 1 Thlr. 10 Ngr. — 2 fl. 12 kr.

Ausgerüstet mit einem mehr als gewöhnlichen Scharfblick für die Personen und Zustände der großen und kleinen Welt, gibt uns der Verfasser in obigem Werke Schilderungen aus Paris, deren Bedeutung in socialer und politischer Hinsicht schon das Inhaltsverzeichniß andeutet. Es haben sich ihm während eines achtzehnjährigen Aufenthaltes so manche Höhen und Tiefen in dem Leben der französischen Hauptstadt erschlossen, und was er uns erzählt, erscheint so charakteristisch und historisch-treu, die Art wie er es vorbringt so novellistisch-pikant und fesselnd, daß unser Interesse von seinen Schilderungen auf das lebhafteste angeregt wird, um so mehr als dasselbe gegenwärtig ohnedieß in ungewöhnlichem Grade von den Pariser Zuständen in Anspruch genommen ist. (1216)

Stelle-Gesuch.

Ein Spinnmeister auf Selfactor, der schon 7 Jahre als solcher fungirte, theoretisch und praktisch gebildet, sowie in allen Zweigen der Spinnerei bestens vertraut ist, und dem gute Empfehlungen zur Seite stehen, wünscht seine Stelle zu verändern.

Hierauf Reflectirende belieben ihre frankirten Offerte unter Chiffre A. Z. 1246 bei der Expedition d. Bl. zu hinterlegen. (1246)

Compagnon-Gesuch.

Zu einem ca. 30 Procent rentirenden höchst sicheren Fabrikgeschäft wird behufs Vergrößerung, resp. günstigster Ausnützung des massenhaft vorhandenen Rohmaterials ein Theilhaber mit successiver Einlage von 10—15,000 Thlrn. gesucht. Auf Anfragen reeller Reflectanten ertheile ich Auskunft. — Halle a./S. [1143—44]

Karl Sockel, kgl. Hof-Lieferant.

Eine junge Dame, evangelischer Religion, zur Zeit Schülerin eines renommirten Musik-Instituts in Berlin, die ein Jahr in einer höhern Töchterschule vornehmlich in fremden Sprachen unterrichtet hat, in jeder Art der Hauswirthschaft und Handarbeit erfahren, sucht eine Stelle als **Gesellschafterin** und Stütze der Hausfrau, am liebsten im Auslande. Gefällige Adressen sub **A. 1510** werden durch **H. Albrechts** Annoncen-Exped., **Berlin**, Taubenstr. 34, erbeten. [1131 33]

Gesucht! Ein **Elementarlehrer**, kath. Conf., jung, unverheirathet für das **Bender'sche** Institut in **Weinheim**, Baden. Zeugnisse und Empfehlungen franco. [1022—24]

[1243] Verlag von G. D. Bädeker in Essen.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Kurz gefaßtes Lehrbuch
der
Chemie und chemischen Technologie.

Zum Gebrauch als Grundlage beim Unterricht an Real-, Gewerbe- und Bergschulen, sowie an allen technischen und höheren Lehranstalten.
Von
Dr. K. Stammer.
Zweite umgearbeitete Auflage.
Preis 28 Sgr.

☛ **Die Verlagshandlung erbietet sich Directoren oder Fachlehrern welche ihre Einführung in Aussicht nehmen ein Freiexemplar zukommen zu lassen.**

Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Elemente der Vermessungskunde
von
Dr. Carl Maximilian Bauernfeind,
Professor und Director der königl polytechnischen Schule in München.
Dritte Auflage.
gr. 8. fl. 7. 12 kr. oder Thlr. 4. 10 Ngr.

Unter dem vorstehenden bescheidenen Titel hat der Hr. Verfasser vor zehn Jahren ein Werk geliefert das sofort von der deutschen und französischen Kritik wegen der zweckmässigen und systematischen Anordnung des Stoffs; der Reichhaltigkeit und Gründlichkeit der Untersuchungen, der Klarheit und Bündigkeit des Vortrags als ein classisches bezeichnet wurde, dem keines der vorhandenen Lehrbücher der Geodäsie an die Seite gestellt werden könne. Dieser Anerkennung der Fachgelehrten entsprach die des technischen Publicums, welche zur Folge hatte dass nach je fünf Jahren eine sehr starke neue Auflage nöthig wurde. Der Hr. Verfasser ist als selbständiger Forscher und gewissenhafter Autor zu sehr bekannt als dass sich die sorgfältigste Durchsicht und wichtigste Bereicherung der gegenwärtigen dritten Auflage nicht von selbst verstünde. (69)

Stuttgart. Cotta'sche Buchhandlung.

Globus. Illustrirte Zeitschrift für Länder- u. Völkerkunde.

Band XVI., Nr. 24, mit 5 Abbildungen. [1263]

Inhalt: Ein Ausflug auf Island. — Weiße und Farbige im indischen Archipelagus. — Reiseschilderungen aus Dalmatien. Von Heinrich Noé. (Schluß.) — Asiatische Völkertypen. Von Hermann Vámbéry. — Aus allen Erdtheilen: Die Abnahme der amerikanischen Schifffahrt. Vergebliche Missionsbemühungen in Australien. Weiße und Schwarze auf Barbadoes. Stand der russischen Fabrikthätigkeit.

☛ Vom 16. Bande an erscheint der „Globus“ in Wochen-Nummern à 2 Bogen. 26 Nummern bilden einen Band. Preis für den Band 3 Thaler.

Herausgegeben von Karl Andree in Dresden.

Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn.

Concordia.
1250]

Kölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Grund-Capital der Gesellschaft: 10,000,000 Thaler.

Die CONCORDIA übernimmt **Lebens-Versicherungen** gegen **feste** und **sehr mäßige** Prämien.
Geschäfts-Resultate pro ultimo Januar 1870:
Versicherte **Capitalien** . . . . 26,698,073 Thaler.
Reservefonds, aus den Beiträgen gesammelt . . 7,320,695 „
Prospecte und Antrags-Formulare und jede gewünschte Auskunft ertheilt bereitwilligst und unentgeltlich
Alb. Rösl, General-Agent, **München**, Rosen-Gasse Nr. 10/I.
sowie die Agenten:
In **Augsburg: A. Bauer**, Magistrats-Functionär,
Th. Mühlschlegel, Kaufmann,
G. L. Städler, Kaufmann.
In **Oberhausen: Joh. Bachmaier**, Postbote.

Die Brauerschule in Worms a. Rh.

beginnt ihren nächsten Cursus den **1 Mai 1870.** Die Anstalt ist die besuchteste der bis jetzt bestehenden. Programme ertheilt der Director **Lehmann.** [1251—54]

Pension für junge Mädchen
von Frl. L. & E. Krieger in Stuttgart.

Aufnahme mit Ostern. Zahl der Zöglinge beschränkt. Besuch der Anstalt erleichtert durch Nachhilfe. Französische Conversation im Haus. Beste Pflege. Pränumerationspreis vierteljährlich für Pension fl. 100. — Prospecte stehen zur Disposition. — Auskunft ertheilen gütigst
in Stuttgart Hr. Prälat **v. Gerok**,
„ „ „ Professor **Schwab** am Katharinen-Stift,
„ „ „ Institutsvorsteher Pfarrer **Schmid**,
„ Basel „ Pfarrer **Ecklin**. [1259]

Die Gartenlaube

bringt in Nr. 6 folgende Beiträge: Aus eigener Kraft. Erzählung von W. v. Hillern. (Fortsetzung.) — Der Wohlthäter der Taubstummen. Von Ernst Stötzner. Mit Samuel Heinicke's Porträt. — Aus den politischen Salons des neuen Italiens. Von Emil Pirazzi. 1. Die Frau des Märtyrers. (Schluß.) — Großvatersspielen. Originalzeichnung von E. Schulz in Elberfeld. — Literaturbriefe an eine Dame. Von Rudolf Gottschall. II. — Hinter der Klosterpforte (Schluß.) — Blätter und Blüthen: Bonapartes an allen Ecken und Enden. — Der erste Kirchgang der Genesenen. Mit Abbildung. Nach dem Oelgemälde von Hugo Oehmichen. — Einer nach dem Andern. — Uniformen der Eisenbahn-Beamten. [1269]

(1267) Bei **August Hirschwald** in Berlin erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Die
Pathologie und Therapie
der
Nierenkrankheiten.
Klinisch bearbeitet
von
Dr. Siegmund Rosenstein,
ord Prof. u. Director der med. Klinik in Groningen.
Zweite verbesserte Auflage.
1870. gr. 8. Preis 3 Thlr. 10 Sgr.

Denkwürdigkeiten und Abenteuer
des (1255)
Jacob Casanova.
Vollständigste deutsche Original-Ausgabe in 17 Octavbänden m. vielen Abbild. Ladenpreis 15Thlr.
☛ für nur 5 Thlr.!!! ☚
Zu haben in der Export-Buchhandlung von **M. Glogau jr. in Hamburg**, Neuerwall 66.

Parquet-Arbeit.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich im Ausbessern, Abhobeln und Wichsen von schadhaften und verdorbenen **Parquet-Böden**, und verspricht pünktliche Arbeit und billige Preise. [1256—58]
B. Klopf, Schreiner, **Stuttgart**,
Klosterstraße Nr. 5, 3 Treppen.

Zwei Zeichner

für Schafwolldruckerei finden guten und dauernden Platz bei **Franz Tischer**, Zeichner in **Rudolfsheim**, Sigmundsgasse Nr. 2, 2. Stock, in **Wien.** [1270—72]

Heiraths-Gesuch.

Ein junger Mann von angenehmem Aeußern, aus angesehener Familie, Pharmaceut, sucht auf diesem Wege eine Lebensgefährtin. — Verlangt wird angenehmes Aeußere, gute Gemüthsart und ein Vermögen von mindestens 15,000 fl. — Strengste Verschwiegenheit selbstverständlich. — Anonyme Offerte finden keine Beachtung. — Solche mit und ohne Photographie werden unter Chiffre **A. C. Nr. 3**, poste rest. **Frankfurt a. M.** erbeten. (1263-65)

Von einer der ersten Lack-, Buch- und Steindruck-Farben-Fabriken wird zum sofortigen Eintritt bei hohem Salair ein gewandter routinirter
Reisender
gesucht, und erhalten solche die mit einem oder dem andern der genannten Artikel vertraut sind den Vorzug. Beste Referenzen sind unerläßlich. Franco-Offerte besorgt sub Chiffre X. Nr. 1146 die Expedition dieses Blattes. [1146—48]

Ein gewandter Kaufmann, der englisch und französisch fertig spricht und correspondirt, findet dauernde Stellung mit gutem Gehalt. Anmeldungen unter J. B. Nr. 65 bef. das Annoncenbüreau der Jaeger'schen Buchh. Frankfurt a. M. (1160—62)

Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 40. Mittwoch, 9 Februar 1870.

Uebersicht.

Im Ural und Altai. Briefwechsel zwischen Alexander v. Humboldt und Graf Georg v. Cancrin aus den Jahren 1827 bis 1832. — Vom Concil. — Schweiz. (Bern: Neue Zusicherung des Grafen Bismarck betreffend die Gotthardbahn. Verbrechertransport zwischen Italien und Württemberg. Zur Bundesrevision. Verurtheilung E. Schärrs. Aus der Schweiz: Die katholische Schweiz und das Concil.) — Großbritannien. (Die Regierung gegen Auswanderung. Suez-Canal. Plane zur Ueberbrückung des Canals.) — Italien. (Florenz: Der Tod Leopolds II. Weiteres über die Gotthardbahn und andere Linien.) — Rumänien. (Bukarest. (Aus Kammer und Senat. Stroußberg'sche Eisenbahnen und Projecte. Vorschlag zur Dotation der Fürstin und der fürstlichen Kinder.) — Verschiedenes.

Im Ural und Altai.

Briefwechsel zwischen Alexander v. Humboldt und Graf Georg v. Cancrin aus den Jahren 1827—1832.*)

—*vv*. Zu den schätzenswerthesten Bereicherungen der Literatur welche das Jubeljahr Alexander v. Humboldts mit sich brachte, zählen unstreitig jene Briefsammlungen welche uns einen Einblick in seinen Verkehr mit bedeutenden Zeitgenossen eröffnen, und die auf diesem Gebiete besonders thätige Verlagshandlung hat nun dem Briefwechsel Humboldts mit Bunsen und Varnhagen v. Ense auch jenen mit dem russischen Finanzminister Grafen Cancrin folgen lassen, jenem berühmten Staatsmann deutscher Herkunft welcher von 1823 bis 1844 die Finanzen des größten continentalen Reiches beherrschte, und dessen Heimath im kleinen Hanau zu suchen ist, wo die Familie früher den nun latinisirten Namen Krebs führte. Cancrin gebührt das Verdienst Alex. v. Humboldt die Ausführung der großen mineralogisch-geographischen Reise nach dem Ural, dem Altai und dem Kaspischen Meer ermöglicht zu haben, welcher auch die Mehrzahl der vorliegenden Briefe ihre Entstehung verdankt.

Nach der Vorrede, datirt St. Petersburg, August 1869, ist dieser Briefwechsel von Dr. W. v. Schneider und Hofrath J. Russow herausgegeben, und sind die in solcher mitgetheilten Briefe Humboldts (mit Ausnahme zweier an die Gräfin Cancrin und den General Schöler adressirten) an den Grafen Cancrin gerichtet, welcher sie seinem Kanzleidirector, Geheimerath v. Kranichfeld, überließ, durch dessen Erben sie in die Familie des erstgenannten Herausgebers kamen, während der zweitgenannte die Sammlung mit den ihres Inhalts wegen im Finanzministerium hinterlegten Briefen Humboldts ergänzt.

Die erste Anregung zu der großen Reise-Expedition gab eine Anfrage Cancrins an Humboldt über den Nutzen einer Platinamünze aus den Erzeugnissen des Urals und über das gesetzliche Verhältniß des Werthes dieser Münze zu einem der beiden andern edeln Metalle (Brief Cancrins vom 15 Aug. 1827), und Cancrin bemerkt in einem zweiten Brief (vom 22 Oct. 1827) daß der Ural wohl des Besuchs eines großen Naturkundigen werth sei. In der ausführlichen Antwort Humboldts vom 19 Nov. 1827 heißt es in einer Nachschrift: „Der Ural und der nun bald russische Ararat, ja selbst der Baikal-See, schweben mir als liebliche Bilder vor." Daraus nahm Cancrin Veranlassung dem Kaiser Nikolaus von der Geneigtheit Humboldts zu einer wissenschaftlichen Reise in Rußland Kenntniß zu geben, worauf eine Einladung des letzteren zu deren Ausführung mit Unterstützung der Krone erfolgte (Brief vom 17 December 1827). Diese Unterstützung, wenn man der Subvention einer nicht nur wissenschaftlichen, sondern auch im Interesse des russischen Bergbaues unternommenen Reise diesen Namen beilegen will, nahm Humboldt nur zögernd an. In seinem Brief vom 10 Jan. 1829 sagt er darüber: „Ich habe alles was ich ererbt (100,000 Thlr.) aufgezehrt, und da ich es wissenschaftlichen Zwecken geopfert, sage ich es ohne Furcht des Tadels. Der König, bei dem ich eine bloß persönliche Lage habe, bezahlt mir großmüthiger als ich es, als Gelehrter und in einigen Administrationsgeschäften, als rathgebende Person bei Sr. Majestät verdienen kann, 5000 Thlr. jährlich." Dennoch wollte Humboldt die Reise von Berlin nach St. Petersburg und von da zurück aus seinen Mitteln bestreiten, und hatte hiezu 2500—3000 Thlr. bestimmt.

Der russische Finanzminister ließ ihm aber 1200 Ducaten schon zu dieser Reise anweisen und ihm in St. Petersburg weitere 10,000 Rubel zur Verfügung stellen, welche Summe auf das Doppelte erhöht worden sein muß, wie aus dem Briefe Humboldts vom 5 Dec. 1829 hervorgeht, in welchem er von empfangenen 20,000 Rubeln die unverwendete Summe von 7050 Rubeln an den Finanzminister zurückgibt. Außerdem stellte die Regierung Humboldt die erforderlichen Reiserequisiten und ortskundige Begleiter zu Gebot. Die Reise währte vom 8 Mai bis 1 Nov. 1829, von St. Petersburg aus und der Rückkehr dorthin gerechnet. Ihr Verlauf ist von Gustav Rose beschrieben, zu welchem die vorliegenden Briefe interessante Ergänzungen bieten, da sie die unmittelbaren Eindrücke an Ort und Stelle berichten, und von vielen Begegnungen Humboldts mit hochstehenden Persönlichkeiten der mannichfachen zwischen dem Irtysch und dem Kaspischen See lebenden Völkerschaften erzählen. Bei dem chinesischen Vorposten in Baty (Chonimailä-chu) erfreute sich Humboldt sogar der Bekanntschaft eines „recht gebildeten, in Seide gekleideten chinesischen Officiers."

Nach der Berechnung des Oberhüttenverwalters Menschenin, welcher Humboldt und seinen Begleitern Ehrenberg und Rose von der russischen Regierung als Geschäftsmann beigegeben war, machten die Reisenden in 23 Wochen 14,500 Werst, darunter zu Wasser 690 Werst, außerdem au dem Kaspischen Meere 100 Werst. Sie waren auf 658 Poststationen und setzten 12,244 Pferde in Bewegung. Die Zahl der Flußübergänge betrug 53, darunter über die Wolga zehnmal, Kama zweimal, den Irtysch achtmal, den Ob zweimal. Die in den Reisebriefen Humboldts niedergelegten Bemerkungen über wahrgenommene Uebelstände, so über die ersoffene Goldgrube in Beresow, über den wachsenden Holzmangel auf dem Ural und die den Bergbetrieb hemmenden Arbeiterverhältnisse, haben einen weitverzweigten Schriftwechsel mit den russischen Bergbehörden hervorgerufen, da sie Cancrin ins Russische übersetzen ließ und zum Ausgangspunkt oft langjähriger Verhandlungen nahm.

Aus dem vorliegenden Briefwechsel ersehen wir, und nicht zum erstenmal, wie es einem deutschen Gelehrten durch Protection eines Staatsmannes deutschen Ursprungs gelungen ist einem großen Reich einen Theil seiner Finanzquellen erst recht zu erschließen und dabei in dem Bienenstock deutscher Wissenschaft selbst neue Zellen zu bauen.

*) Leipzig, F. A. Brockhaus, 1869.

Vom Concil.

Die kürzlich mitgetheilten 21 Verfluchungssätze welche „über die Kirche Christi" handeln, und worin eine Reihe negativer Bestimmungen des Syllabus in positive Fassung umgesetzt ist, bilden nur einen kleinen Theil eines umfangreichen Erzeugnisses der Jesuitenweisheit, welches als ein Band von 213 Seiten mit dem Titel: „Schema Constitutionis Dogmaticae de Ecclesia Christi", dem Concil vorgelegt werden soll — theilweise schon vorgelegt ist — sonst aber mit dem äußersten Geheimniß umhüllt wird. Es ist einem Berichterstatter der Times jedoch gelungen im Haus eines Freundes das Werk durchzulesen; allerdings konnte er sich keine Abschrift verschaffen, sondern nur einen Auszug anfertigen. Der leitende Gedanke ist der Grundsatz unbeschränkter Gerichtsbarkeit des Papstes als des allgemeinen Bischofs über eine jede Diöcese in allen Dingen und Lehren welche die Schule jesuitischer Priester stets einzuschärfen bemüht gewesen ist. Das Schriftstück ist von besonderer Bedeutung als gewissermaßen ein Rechtshandbuch des römischen Stuhles im 19. Jahrhundert. Es zerfällt in drei Abschnitte: 1) 15 Capitelvorschläge, die in größerer oder geringerer Weitläufigkeit entwickelt sind; 2) eine Reihe von 21 Canones (die wir bereits mitgetheilt); 3) eine mit großem Fleiß ausgearbeitete Sammlung von Anmerkungen zur Begründung des Vorhergehenden. Die ersten zehn Capitel beziehen sich auf minder wichtige Angelegenheiten; das elfte jedoch, betitelt: „Von dem Primat des römischen Papstes," verdient eine nähere Beachtung. Es lautet mit einzelnen Kürzungen:

Der ewige Hirt . . . legte in den heil. Apostel Petrus die beständige und sichtbare Grundlage der Einheit beider, indem er nach dem Zeugnisse des Evangeliums dem Apostel Petrus den Primat der Gerichtsbarkeit über die gesammte Kirche Gottes unmittelbar und direct verheißen und übertragen hat. . . . Daher verfluchen und verwerfen wir die dieser offenbaren und von der katholischen Kirche stets so verstandenen Lehre der heil. Schrift zuwiderlaufenden Meinungen derjenigen welche die von Christus in seiner Kirche aufgerichtete Form der Herrschaft umkehren möchten, und läugnen daß Petrus allein vor den übrigen Aposteln, allen und einzelnen, mit dem wahren und eigentlichen Primat der Gerichtsbarkeit bekleidet worden sei, oder die behaupten: selbiger Primat sei nicht unmittelbar und direct dem heil. Petrus, sondern der Kirche, und durch diese ihm als ihrem Diener verliehen worden. Indem wir daher die Decrete unserer Vorgänger auf dem päpstlichen Stuhl erneuern und in allen Dingen befolgen . . . lehren und erklären wir: daß es ein Gegenstand des Glaubens für alle Christgläubi-

gen ist daß dieser heil. römisch-apostolische und päpstliche Stuhl den Primat über den ganzen Weltkreis habe, daß der römische Papst selbst der Nachfolger des heil. Petrus, des Apostelfürsten, der wahre Statthalter Christi, das Haupt der ganzen Kirche, der Vater, Lehrer und oberste Richter aller Christen ist, daß ihm ferner im heil. Petrus von unserm Herrn Jesus Christus die Vollmacht übertragen ist die ganze Kirche zu weiden, zu lenken und zu regieren; und daß diese der Gerichtsbarkeit eigene Macht eine regelmäßige und unmittelbare ist, welcher sich die Hirten und Gläubigen der einzelnen Kirchen sowohl einzeln als insgesammt durch hierarchische Unterordnung und wahrhaften Gehorsam zu unterwerfen haben, damit . . . die Kirche Christi eine Heerde unter einem Hirten sei. Das ist die Lehre katholischer Wahrheit, von der niemand ohne Gefährdung seines Glaubens und seiner Seligkeit abweichen kann.

Ein Theil dieses Capitels (von den Worten „daß dieser h." bis „zu regieren") findet sich schon in einer vom Concil zu Florenz gefaßten Formel; der Schluß ist aber neu hinzugefügt. Das 12. Capitel bezieht sich auf die weltliche Macht des Papstes. Das 13., „über die Eintracht zwischen der Kirche und dem bürgerlichen Staat," verweilt bei den großen Diensten welche die Kirche dem Staat geleistet habe, indem sie die Menschen zu guten Bürgern und die Fürsten zu liebenden Beschützern ihrer Völker mache, ferner auch eine heilige Grundlage den menschlichen Gesetzen gebe.

Diese Verbindung aber ist nicht den Menschen anheimgestellt, sondern durch Gottes Gesetz geboten. Daher niemand zu sagen sich anmaße daß die Autorität und die Rechte der Kirche nicht mit den Rechten und der Autorität der weltlichen Gewalt vereinbar seien, und daß zum Wohle der menschlichen Gesellschaft die Trennung des Staats von der Kirche nothwendig sei, so daß der weltlichen Regierung (imperio) das Recht und die Pflicht abgesprochen werde weiter hinaus, als der öffentliche Friede es fordere, mit bestimmten Strafen diejenigen zu züchtigen welche die katholische Religion verletzen.

Das 14. Capitel, „über das Recht und die Anwendung der bürgerlichen Gewalt nach der Lehre der katholischen Kirche," geht ins Gericht mit denjenigen die da vermeinen daß Gesetze, um bindende Kraft zu haben, vom Volke selbst gemacht sein müßten, und mit denen „so dem göttlichen Gebote zum Trotze behaupten daß alle Menschen von Natur gleiche Rechte haben, und daß Privilegien von ausschließlicher Natur ungerecht seien." Es verflucht ferner diejenigen so behaupten daß „in den Gesetzen des politischen Staats oder in den Beschlüssen der Mehrheit der Bürger (das allgemeine Stimmrecht ist also gemeint) und in der sogenannten öffentlichen Meinung die höchste Richtschnur des Gewissens und der Pflichten für die öffentlichen und gesellschaftlichen Handlungen der Herrscher wie der Unterthanen liege. Ja, so weit sind schon nicht wenige gegangen, daß sie den glücklichen Erfolgen (fortunatis eventibus) eine rechtliche Kraft beilegen. Wir lehren daher daß alle rechtmäßige Gewalt, daher auch die bürgerliche, in Gott ihren Ursprung habe." Das 15. und letzte Capitel des ersten Abschnittes verflucht die kirchenräuberische Gottlosigkeit derjenigen welche behaupten daß das Recht der Kirche Besitzthum zu haben von der Entscheidung des Staats abhänge. „Daher lehren wir daß die Kirche, als sichtbare Gesellschaft von Gott unter den Menschen errichtet, das Recht hat zeitliche Güter zu erwerben und zu besitzen, und daß sie dieses Rechtes von keiner weltlichen Macht beraubt werden kann." Den zweiten Abschnitt haben wir, wie erwähnt, schon mitgetheilt. Der ganze Inhalt des Buches ist mit einer freilich leicht erklärlichen Prophetengabe schon in einem Werke des deutschen Jesuiten Schrader über den Papst und die modernen Ideen vorgezeichnet. (K. Z.)

Schweiz.

⊕ **Bern,** 4 Febr. Der Kanzler des Norddeutschen Bundes, Graf Bismarck, hat dem schweizerischen Gesandten in Berlin, Oberst Hammer, bei Zustellung der Protokolle der in Bern jüngsthin abgehaltenen Conferenz der Gotthard-Kantone neuerdings die Zusicherung ertheilt: daß man seitens der Regierung des Norddeutschen Bundes nach wie vor das Gotthardbahnproject festhalte, und keine andere Alpenbahn Aussicht auf eine Subvention von dieser Seite habe, womit sich die von der „Neuen Zürcher Zeitung" gebrachte Nachricht: das Splügen-Subventionsgesuch sei in Berlin abgewiesen worden, bestätigt. Ferner hat Bismarck dem Oberst Hammer versichert daß alle Einleitungen getroffen seien um die Angelegenheit einer schnellen Lösung zuzuführen, und daß die Beschlüsse der internationalen Gotthardconferenz vom October v. J. dem Bundesrath und dem Reichstag des Nordd. Bundes jedenfalls in der nächsten Session zur Beschlußfassung werden vorgelegt werden. Wie man sich denken kann, sind diese wiederholten Zusicherungen Bismarcks bei den in neuester Zeit vielfach aufgetauchten Gerüchten: mit dem Gotthardbahnproject stehe es nicht zum besten, ja in Berlin selbst fange man in Betreff seiner Ausführbarkeit, und der Vortheile welche diese Linie dem internationalen Verkehr gewähren werde, zu schwanken an, hier mit der größten Befriedigung entgegengenommen worden. Namentlich gibt man sich jetzt der Hoffnung hin daß sie den Kantonen welche über ihre Betheiligung an der Subvention des Unternehmens sich noch nicht ausgesprochen haben, ein Sporn sein werden ihre definitiven Erklärungen nicht länger zu verzögern. — Italien und Württemberg, welche kürzlich einen Auslieferungsvertrag abgeschlossen haben, ist auf ihr Ansuchen für die auszuliefernden Verbrecher der Transport auf der Route Friedrichshafen-Splügen unter gewissen Bedingungen gestattet worden. — Der liberale Bürgerverein von Toggenburg, Kanton St. Gallen, hat dem Bundesrath eine Eingabe zugestellt welche für die in Aussicht stehende Bundesrevision folgende drei Punkte beantragt: 1) von der directen Volkswahl in die oberste Bundesbehörde soll abstrahirt werden; dagegen sei die Bekleidung einer Stelle in derselben auf eine bestimmte Zahl von Amtsdauern zu beschränken. 2) Die Initiative wird abgelehnt; wohl aber ist eine Erweiterung des Petitionsrechts in dem Sinn anzustreben daß jede individuelle oder corporative Eingabe legislativer Natur von den eidgenössischen Behörden zu behandeln und mittelst Motivirung zu erledigen sei. 3) Die Aufnahme des Referendums in die Bundesverfassung wird abgelehnt; dagegen soll die Einführung des Veto gegen Gesetze und wichtige Beschlüsse, und zwar in möglichst leichter Form, angestrebt werden. — Der ungetreue Cassier der Züricher Filiale der „Eidgenössischen Bank," E. Schärr von Mümliswyl, ist zu 11 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Mildernde Umstände, die große Jugend des Schuldigen — E. Schärr wurde am 10 Mai 1847 geboren, ist somit erst 23 Jahre alt — und zu sorglose Oberaufsicht mögen die Richter zu diesem Strafmaße, das zu der veruntreuten Summe von 3,250,000 Frcs. in keinem Verhältniß steht, bestimmt haben.

⁎ **Aus der Schweiz,** Anfangs Febr. Bei uns beschäftigt man sich namentlich in katholischen Kreisen viel mit dem Concilium. Heute hofft man, morgen fürchtet man wieder. Die entschiedene Haltung jener ausgezeichneten deutschen, französischen und österreichisch-ungarischen Bischöfe hat in der katholischen Schweiz vor allem die freudigste Begeisterung hervorgerufen, und bei sonst düstern Aussichten den Muth mehrfach gehoben. Jener starre Absolutismus der bisher in der Kirchenregierung sich gezeigt hat, und den man nun noch höher hinaufschrauben möchte, stößt jeden denkenden Katholiken auch bei uns mächtig ab; der Schweizer kann sich mit so etwas bei seinen sonstigen republicanischen Einrichtungen am allerwenigsten befreunden; eine derartige Selbstvergötterung muß ihn abstoßen, muß ihm geradezu widernatürlich erscheinen. Der muthige und beredte Bischof Stroßmayer hat uns daher aus dem Herzen gesprochen als er jene allmächtige Centralisation angriff. Was die päpstliche Unfehlbarkeit anbetrifft, so spricht sich hier landauf landab alles, namentlich aber die gebildeten Katholiken, gegen die Dogmatisirung dieser Lehre aus. Die schweizerischen Katholiken halten zwar fest am Glauben ihrer Väter — haben doch diese Gut und Blut für denselben schon aufgeopfert — aber sie lassen sich auch, in allem maßhaltend, keine neuen Lehren aufzwingen, von denen in der ersten Kirche keine Spur zu finden ist, und die der Schrift wie der Geschichte widersprechen. Höchst unangenehm hat daher die Nachricht aus Rom berührt daß die schweizerischen Bischöfe, mit Ausnahme des so gelehrten Bischofs von St. Gallen, zu den Infallibilisten gehören, und drei derselben sogar zum voraus schon die Adresse für die Infallibilität unterzeichnet haben. Dadurch haben die Prälaten ihre sonst schon schwierige Stellung zu Hause nur noch schwieriger gemacht, da sie die herrschende Stimmung der überwiegenden Mehrheit ihrer Diöcesanen gegen diese Dogmatisirung mißachten. Wahrlich, wenn so ausgezeichnete Bischöfe aus Deutschland, Frankreich und Oesterreich sich gegen diese Lehre erheben, wenn einer der größten deutschen Theologen, wie Stiftspropst v. Döllinger, sich öffentlich dagegen ausspricht, und Punkt für Punkt jener Adresse widerlegt, da sollten sich wohl die schweizerischen Bischöfe gleichsam geehrt fühlen einer solchen Reihe sich anschließen zu können, um so mehr, als die schweizerische Geistlichkeit nicht in Rom und nicht bei den Jesuiten, sondern größtentheils in der deutschen Schule, in der Schule eines Döllinger, Möhler, Hirscher, Hefele u. s. f. ihr Wissen und ihre Bildung geholt hat, und ihre Anschauungen und Grundsätze mit denen des deutschen Episkopats und der deutschen Geistlichkeit ganz besonders übereinstimmen. Die Zeit in der wir leben, ist ernst; die Luft ist schwül, und leicht könnte sich daraus ein Gewitter entladen; schon tönt vielerorts der Ruf nach Nationalkirchen, und diese werden kommen wenn Rom unbeugsam bleibt und keinen Sinn für die so nothwendigen Reformen hat, dagegen in der unfruchtbaren Fabrication von neuen Dogmen sich gefällt. Darnach gelüstet bei uns niemand, aber eine Kirche will man die in ihrem ganzen Aeußern den Bedürfnissen der Zeit entspricht. Wie vieles ist da nicht veraltet und verrostet; wie wenig ist innerhalb 300 Jahren zeitgemäß umgewandelt worden! Ja sind nicht selbst die angestammten Rechte der Bischöfe nach Rom gewandert? Wo ist ihre Selbständigkeit? Wo ihr freies Bewegen und Wirken? Wo sind die Synoden, an denen Priester und Laien mit ihrem Bischof einst Rath hielten, ein Institut durch welches frisches Leben von Zeit zu Zeit wieder in den kirchlichen Organismus

floß? Wahrlich, ein großes Feld des Umbaues und der Reformirung eröffnet sich hier. Mögen die Bischöfe deutscher und französischer Zunge auf der betretenen Bahn muthig vorwärts schreiten, und den Kampf gegen die neue drohende Verfinsterung durch den Jesuitismus entschlossen zu Ende führen; jeder gute Katholik wird diesen Männern den wärmsten Dank zollen, denn nur in neuem verklärtem Gewand, und auf keine andere Weise, kann die Kirche ihre hohe göttliche Mission erfüllen.

Großbritannien.

△ **London,** 4 Febr. Principien, wie statistische Zahlen, werden sehr biegsam in den Händen derjenigen welche der Principien und Zahlen zu Argumenten bedürfen. Daß eine Regierung welche keinen Anstand nahm die durch Privatindustrie gegründeten Telegraphen zum Staatsbetrieb anzukaufen, und mindestens mit 60 Proc. über ihren thatsächlichen Werth zu bezahlen, welche großartige und kostspielige Hafenbauten in Kingston und Holyhead vornimmt um die Bequemlichkeit und Schnelligkeit des Verkehrs zwischen Großbritannien und Irland zu befördern, die sogar an den Ankauf der irischen Eisenbahnen denkt — daß eine solche Regierung sich auf das orthodox-nationalökonomische Princip der Nichteinmischung in Handel und Verkehr steift, wenn sie aufgefordert wird die Plane zur Beförderung der brodlosen Arbeiter nach den brittischen Colonien zu unterstützen, ist in der That auffallend. Gleichwohl war dieß der Sinn der gewundenen und ausweichenden Antwort mit welcher Hr. Gladstone gestern eine Deputation der National Emigration League unter dem Vortritt des Herzogs v. Manchester, der HH. Torrens, Potter und anderer Parlamentsmitglieder, hinzuhalten und abzufertigen suchte. Der Colonialminister Graf Granville war nicht gegenwärtig, da er von einem heftigen Gicht-Anfall an das Bett gefesselt wird; aber er hat schon bei frühern Gelegenheiten unzweideutig gezeigt daß die Regierung der Auswanderungsbewegung gegenüber sich auf die Seite der Fabricanten stellt, welche es — natürlich in ihrem Interesse — für eine patriotische Pflicht der erwerblosen Arbeiter erklären in Noth und Elend auszuharren bis die seit lange vergeblich ersehnte „Wiederbelebung der Industrie" ihnen Brod und Beschäftigung zurückgeben werde. Niemand vermag zu sagen wann dieses wünschenswerthe Ereigniß eintreten werde; aber jedermann sieht die täglich wachsende Noth vor Augen, und selbst der Armenpflegminister, Hr. Göschen, muß zur Ueberzeugung gelangt sein daß sich das grauenhafte Elend auf dem gewohnten Wege der Armensteuervertheilung nicht heben lasse, denn er hat aus Privatmitteln der erwähnten Liga eine bedeutende Summe zur Förderung ihrer menschenfreundlichen Zwecke zur Verfügung gestellt. — Daß der Suez-Canal nicht der großartige Erfolg sei als welchen ihn die begeisterten Herolde des Unternehmens noch vor kurzem der staunenden Welt ankündigten, gilt hier für eine nunmehr feststehende Thatsache. So wie er ist, läßt er sich für größere Schiffe nicht gebrauchen, und kann daher den Verkehr mit Indien und China nicht wesentlich fördern. Ob er sich jedoch überhaupt zu einer brauchbaren Verkehrsader erweitern und vertiefen lasse, darüber gehen die Ansichten noch weit auseinander, nur darin stimmen alle überein daß er auch im besten Fall nie seine Kosten bezahlen werde. Wenn daher Hr. v. Lesseps für das zur Vollendung und Vervollkommnung seines Werks noch erforderliche bedeutende Capital auf den englischen Geldmarkt rechnet, wie es fast scheint, so fürchten wir daß er sich einer schmerzlichen Täuschung aussetzen werde. England ist zuvorkommend genug mit seinem Gelde, wenn es sich um russische, chilenische, türkische und andere Staatsanleihen handelt, aber es ist gerade in diesem Augenblick sehr zurückhaltend und mißtrauisch gegen industrielle Unternehmungen die nur groß sind, ohne sichere Bürgschaft für ihre Rentabilität zu bieten. — Für das Große an sich ist der englische Capitalist sehr unempfindlich. Diesem für das Erhabene unempfänglichen Shopkeeper-Geiste John Bulls ist es wohl auch zuzuschreiben daß die zwei großartigen Plane, England mit dem Festland durch Ueber- oder durch Unterbrückung (Tunnel) des Canals in directe Eisenbahnverbindung zu setzen, hier durchaus keinen Anklang fanden, obgleich das Ueberbrückungssystem sich der besondern Gunst des Kaisers Napoleon erfreute. Dagegen findet ein dritter Plan mehr Anklang, für welchen die englischen Ingenieure Waring und Fowler Concession von der französischen Regierung verlangen. Diese beabsichtigen den auf dem Bodensee erfolgreich ausgeführten Plan im großen Maßstab auf den Canal anzuwenden, und die Eisenbahnzüge auf riesigen Fährbooten über die Meerenge zu setzen. Weil jedoch die Häfen von Calais und Boulogne, welche bisher den Passagierverkehr zwischen hier und Frankreich vermittelt haben, nicht groß und tief genug sind um solche ungeheure Fahrzeuge zu jeder Zeit und bequem aufzunehmen, so erbieten sich die genannten Ingenieure einen neuen Hafen unterhalb des Vorgebirgs Gris Nez für weniger als 700,000 Pf. St. zu erbauen. Da dieser Hafen fähig wäre die größten Panzerschiffe zu herbergen, und da Frankreich an der Nordostküste keinen Kriegshafen besitzt, so scheint die französische Regierung dem Plane nicht abgeneigt zu sein. Dagegen hat dieser eine lebhafte Opposition in den Städten Calais und Boulogne hervorgerufen. Diese Städte wären allerdings ruinirt wenn das neue Hafenproject in Ausführung käme. Sie haben daher ein Vertheidigungscomité gebildet, und setzen Himmel und Hölle, die alte Nationaleifersucht und die „Interessen" Frankreichs in Bewegung, um den drohenden Schlag von sich abzuwehren. Ihre Proteste und Denkschriften sollen hinreichenden Eindruck auf die kaiserliche Regierung gemacht haben um deren Eifer abzukühlen. Die englischen Ingenieure haben sich daher neuerdings mit dem nicht sehr ermuthigenden Versprechen abfinden lassen müssen: daß ihr Plan den Gelehrten der Akademie zur Begutachtung vorgelegt werden solle. Diese Ausflucht verspricht keine baldige Verwirklichung der Hoffnung von London nach Paris zu reisen ohne den Eisenbahnwagen zu wechseln. Daß jedoch über kurz oder lang dieser oder ein ähnlicher Plan zur Durchführung kommen werde erleidet keinen Zweifel. Ohne Opposition würde es überhaupt keine lebenskräftigen Reformen geben.

Rumänien.

⚭ **Bukarest,** 29 Jan. Die Arbeiten der Deputirtenkammer und des Senats gehen nur langsam vorwärts. Die Berathung über das Budget des Jahrs 1870 hat noch nicht einmal angefangen. Gestern beschloß die Kammer ein Gesetz mit 59 gegen 34 Stimmen, nach welchem von jedem Pogon (Joch) Weingarten eine jährliche Grundsteuer von 2 Lei gezahlt werden soll. Der Senat beräth noch immer das Gesetz über die Unabsetzbarkeit der Justizbeamten, ohne zu einem Beschluß gekommen zu sein (Wie telegr. gemeldet, hat der Senat das Gesetz inzwischen abgelehnt.) — Gestern wurde eine Petition der Stadt Slatina im Senat verlesen, in welcher abermals gegen den Eisenbahn-Unternehmer Strousberg Klage geführt wird daß er seine Concession nicht inne halte, und die Eisenbahnlinien nicht so führe wie es die Concession vorschreibe. Solche Klagen sind bei der Regierung schon früher sehr zahlreich eingelaufen; aber auch in anderer Beziehung sah sich die Regierung schon mehrfach veranlaßt die Strousberg'sche Gesellschaft zwangsweise zur Beobachtung der Bedingungen anzuhalten. So mußte beispielsweise der Central-Bahnhof in Bukarest, vor der Tirgovechter Barrière, als ganz ungenügend abgebrochen und durch einen viel größern und zweckentsprechendern ersetzt werden, welcher auch mehr als doppelt soviele Magazine hat; derselbe Fall ereignete sich mit den Bahnhöfen von Galatz und Ibraila. Die Eisenbahnwagen, welche Hr. Strousberg in Hamburg hatte anfertigen lassen, sind so schlecht und so ärmlich ausgestattet, daß die Regierung ihn nöthigte aus der ersten Classe Wagen zweiter Classe, aus der zweiter Classe Wagen dritter Classe zu machen, und für die erste Classe neue Wagen zu bestellen; abgesehen davon daß die in Hamburg auf die Wagen gesetzten deutschen Ueberschriften sämmtlich in rumänische Ueberschriften umgeändert werden mußten. Bei den großen Unkosten mit welchen der Eisenbahnbau in Rumänien, durch die Schwierigkeit das Material zu beschaffen und zu transportiren, und die Höhe der Arbeitslöhne verbunden ist, dürfte sich der Gewinn der Strousberg'schen Gesellschaft viel niedriger stellen als sie anfänglich geglaubt haben mag; besonders da der schwierige und kostspielige Theil der Bahnen (in den Gebirgsgegenden) noch nicht in Angriff genommen ist. Trotzdem bewirbt sich Strousberg nicht allein fortwährend um neue große Unternehmungen, sondern ich höre daß er dem Staate Rumänien auch eine Anleihe von 18 Millionen zu 8 Procent gegen Verpfändung von Staatsgütern (zur Deckung der schwebenden Schuld) machen wird. Diese Operation wäre für Strousberg jedenfalls mit einem großen Opfer verbunden; aber er muß dasselbe bringen, wenn er für die ungeheure Menge von rumänischen Eisenbahn-Obligationen die er noch verkaufen will einen Markt finden soll. Was aber das Ende aller dieser Unternehmungen sein wird, zu denen auch noch die Anlegung eines türkischen Hafens in Varna kommt — darüber schütteln bedachtsame Leute den Kopf. — In einer Privatversammlung der Deputirten des Centrums und der Rechten legte der Justizminister Boëresco ein Project vor, nach welchem der Fürstin Elisabeth von der Kammer eine jährliche Dotation von 300,000 Lei ausgesetzt werden sollte; ebenso sollte den zu erwartenden fürstlichen Kindern eine Apanage ausgeworfen werden, die durch ein Specialgesetz festzustellen wäre. Auch machte der Minister den Vorschlag dem Fürsten Krongüter, welche wenigstens 30,000 Lei jährlich Einkünfte abwerfen, zum Geschenk zu machen. Der Vorschlag fand indessen wenig Anklang und ward von den Oppositionsblättern heftig angegriffen, trotzdem daß die Besprechung dieses Gegenstandes eine nur vertrauliche in der ministeriellen Partei war. Als nun in der heutigen Kammersitzung Oberst Sturdza dem Hause einen von 65 Deputirten unterzeichneten Antrag vorlegte, welcher lautete: „Es wird der Fürstin von Rumänien eine jährliche Dotation von 300,000

Lei vom 1 Jan. 1870 an bewilligt" — ergriff der Premierminister sofort das Wort, und erklärte: er sei ermächtigt diese Dotation abzulehnen welche nicht angenommen werden könne, solange die Finanzen des Landes nicht geordnet seien. G. Sturdza zog hierauf (wie schon telegraphisch gemeldet) seinen Antrag zurück.

Verschiedenes.

Hamburg. Der Senior der deutschen Lustspieldichter, Dr. Karl Töpfer, der, im December 1792 in Berlin geboren, in jüngern Jahren Schauspieler war und seit 1822 als Schriftsteller in Hamburg lebt, hat die Freude gehabt am 29 Jan. auf dem Hamburger Thalia-Theater sein nach Goethe bearbeitetes und von diesem wohl belobtes Familiengemälde „Hermann und Dorothea" das 50jährige Jubiläum feiern zu sehen. Er, der für die deutsche Bühne so viele, noch immer gern gesehene, Lustspiele (z. B. „Rosenmüller und Finke," „Der beste Ton," „Erziehungsresultate," „Einfalt vom Lande" 2c.) gedichtet hat, ist von der Gunst der Tantième ausgeschlossen, weil seine Stücke älter sind als das Gesetz welches den Schriftstellern ein gewisses Honorar von der öftern Aufführung ihrer Dichtungen gewährleistet. Nur „Rosenmüller und Finke" ist in Berlin nachträglich mit unter die Tantième-Stücke aufgenommen worden. Die Hamburger Jubel-Vorstellung war ein „Benefiz" des 77jährigen Dichters. Möchten die andern deutschen Bühnen, die Töpfers Stücke oft genug in Scene setzen, daran ein Beispiel nehmen!

Ein sehr ansprechendes Seitenstück — schreibt der „Schw. M." — zu der menschenfreundlichen Fürsorge des in Württemberg etablirten Fabrikbesitzers Hrn. Staub für seine Arbeiter bildet ein von den HH. Rittmeyer in St. Gallen gegründetes Asyl für arme Mädchen. Diese Herren, Besitzer einer großartigen Fabrik von Maschinenstrickereien, nehmen Mädchen von 11 bis 13 Jahren unter der Bedingung auf daß sie 4 Jahre bleiben und täglich etliche Stunden in der Fabrik arbeiten. Den Pfleglingen wird gesunde und reichliche Kost gereicht, sie wohnen in bequem eingerichteten Räumen in einer der Fabriken des reizenden Sitterthales, und lernen von ihrer Aufseherin, die sie auch an Ordnung und Reinlichkeit zu gewöhnen hat, verschiedene nützliche Handarbeiten, die sie dann täglich einige Stunden in der Fabrik anwenden. In der übrigen Zeit empfangen sie Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen von einem eigens dazu angestellten Lehrer und ein Geistlicher besorgt den Religionsunterricht. Mit Liebe und Sachkenntniß überwachen die Damen Rittmeyer die geistige und leibliche Pflege der Kinder, und sorgen auch für angemessene Erholung derselben. Mit wahrhaft christlicher Liebe schmückten sie den 32 Zöglingen einen Weihnachtsbaum, und erfreuten alle mit nützlichen Gaben. In ihrem wohlgeordneten Schlafsaal stehen links und rechts je 16 saubere Betten und ebenso viele Wandkästen. Im Saal ist auch eine große Wanduhr, um das Aufstehen zu rechter Zeit zu ermöglichen. Außer dem geräumigen Lesezimmer ist auch noch ein eigenes Krankenzimmer vorhanden.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

* **München,** 5 Febr. Im September v. J. wurden drei junge Deutsche in Bologna verhaftet, sechs Wochen in einem jeder Witterung zugänglichen Kerker, mit den gemeinsten Verbrechern zusammengesperrt, gefangen gehalten, und endlich gefesselt vor ein Tribunal geschleppt, welches sie freisprach. Ihr Vergehen war sehr einfach: sie hatten in einem Graben an der Straße sitzend gefrühstückt, und sich ihr Brod und Käse mit Messern abgeschnitten die im Griff feststanden, und in Italien in die Kategorie der verbotenen Waffen gehören. Ich habe in Nr. 1 der Gartenlaube von 1870 diesen Vorfall auf Grund einer, von den Opfern dieser italienischen Willkür niedergeschriebenen ruhigen und objectiven Darstellung geschildert, und ausdrücklich darin gesagt: daß die jungen Leute zu ihrem Recht kommen, daß sie entschädigt werden für die Opfer die sie an Zeit, Geld und Gesundheit gebracht haben, dafür wird der Gesandte des Norddeutschen Bundes in Florenz schon Sorge tragen. Hienach dürfte also die Correspondenz Ihres Hauptblattes Nr. 36 d. d. Berlin, 3 Febr. 1870, welche behauptet: „daß die Gartenlaube gelegentlich dieses Vorfalls die Bemerkung gemacht habe daß Angehörige des Norddeutschen Bundes in Italien nicht in genügender Weise vertreten würden," zu berichtigen sein, da ich laut obiger wörtlicher Anführung gerade das Gegentheil davon gesagt habe. Leider zeigt aber jene Correspondenz in ihrem weiteren Verlauf daß diese Vertretung wirklich eine durchaus ungenügende ist, denn die italienische Regierung hat sich laut der in dieser Sache ergangenen Note des italienischen Ministers des Auswärtigen vom 19 Jan. nicht veranlaßt gesehen das Vorgehen der Behörden von Bologna gegen diese drei Deutschen, das eine Bologneser Zeitung selbst als ein „barbarisches, der Nation wenig Ehre machendes," bezeichnet, ungehörig zu finden, und sich damit begnügt den drei Deutschen, mit Rücksicht auf die italienischen Sympathien für den Norddeutschen Bund, lediglich eine Entschädigung für den Verlust an Zeit und Broderwerb zu gewähren, und der Norddeutsche Bund hat sich dieß ruhig gefallen lassen, und betrachtet die Sache als abgemacht. Ich will nicht fragen: ob sich England, Frankreich oder Amerika durch eine derartige Genugthuung für einen der ganzen Nation ins Gesicht geführten Faustschlag für befriedigt erklärt haben würden, jedenfalls wirft aber dieses Vorgehen der italienischen Behörden, welche harmlose Deutsche wie ihre Banditen behandelt, einerseits, und das passive Benehmen der deutschen Behörden in Florenz und Berlin, die damit zufrieden sind, andererseits, sehr seltsame Streiflichter auf das Ansehen welches der deutsche Name seit 1866 im Auslande genießt, oder doch genießen sollte. E. A. Dempwolff.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 41. Augsburg, Donnerstag, 10 Februar **1870.**

Durch die neue Postconvention ist der Debit unseres Blattes in **Italien** bedeutend erleichtert worden: nach bestehender Uebereinkunft der k. bayer. Verkehrsanstalten mit Gebrüder **Bocca** in Florenz und Turin vermitteln dieselben für Italien das Abonnement auf die Allgemeine Zeitung, und liefern solche für 13 Frcs. 70 Cts. vierteljährlich. Außerdem kann tägliche Zusendung des Blattes unter Kreuzband nach allen Orten des Königreichs Italien und des Kirchenstaats mittelst Franco-Einzahlung von monatlich $5\frac{1}{3}$ Lire (vierteljährlich 16 Lire) in italienischen Banknoten bestellt werden bei den HH. **H. Löscher** in Turin und Florenz, **H. F. Münster** in Verona und Venedig, **G. Ebhardt** in Venedig, **Valentiner & Mues** in Mailand, **A. Detken & Rocholl** in Neapel, **J. Spithoever** in Rom, oder directe bei der **Expedition der Allgemeinen Zeitung** in Augsburg.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **London**, 8 Febr. Das Parlament ist heut eröffnet worden. Die Thronrede sagt: „Auf Befehl der Königin fordern wir Sie auf zur Wiederaufnahme Ihrer beschwerlichen Arbeiten, und drücken das Bedauern der Königin aus daß ein bedauerliches Unwohlsein in diesem bemerkenswerthen politischen Moment ihr beabsichtigtes Erscheinen verhindert hat. Die gegen England von allen Staaten gehegten und von der Königin herzlich erwiederten Gefühle, die wachsende Neigung bei internationalen Streitfragen die Freundesdienste Verbündeter anzurufen, und der versöhnliche Geist in dem mehrere solcher Fälle kürzlich behandelt und erledigt worden sind, ermuthigen die Zuversicht der Königin auf die fortgesetzte Aufrechterhaltung der allgemeinen Ruhe." Die Thronrede geht hierauf auf das innere Gebiet über, und sagt: „Die Voranschläge werden eine Steuerverminderung enthalten; die Staatseinnahmen entsprechen den Erwartungen. Die Königin erwartet die Vollendung der Untersuchung über Besserung des parlamentarischen und des municipalen Wahlsystems." Die Thronrede kündigt eine irische Landbill behufs Herstellung von Vertrauen und Gesetzlichkeit an; ferner eine umfassende Volksschulbill; eine Modificirung der Naturalisationsgesetze, des Appellationsgerichts, der Universitätseide, der Communalbesteuerung, der Wirthschaftsconcessionen, des Verkaufs von Landeigenthum, der Landerwerbung, der Gewerbvereine und der Schifffahrtsgesetze. Die Königin bedauert lebhaft die irischen Agrarverbrechen, und hofft deren Entfernung vermittelst weiser Gesetzreformen, würde jedoch nöthigenfalls ohne Zögern Repressivmaßregeln anempfehlen.

(*) **London**, 9 Febr. Beide Häuser des Parlaments haben die zur Beantwortung der Thronrede vorgeschlagenen Adressen genehmigt, nachdem im Oberhause Lord Cairns, im Unterhause Disraeli die von der Thronrede angekündigten Maßregeln, namentlich betreffs der Regierungspolitik gegenüber Irland, kritisch beleuchtet hatten.

(*) **Paris**, 8 Febr. Es heißt: alle Redacteure der „Marseillaise" seien verhaftet worden, mit alleiniger Ausnahme Arnoulds, der dem Polizeicommissär bei der Durchsuchung des Bureau's entschlüpfte.

(*) **Paris**, 9 Febr. Heute Nacht wurden hauptsächlich in der Rue du Temple und in den anliegenden Straßen 10 Barricaden erbaut, die zum größten Theil ohne Widerstand zerstört wurden. Ein einziger ernster Conflict soll in der Rue Oberkampf stattgehabt haben. Man versichert, Stadtsergenten hätten mit dem Degen in der Hand mehrere Chargen ausgeführt, wobei mehrere Verwundungen vorkamen. Man versichert ferner daß einige Schüsse von den Aufrührern, keiner aber von den Agenten der Behörde abgefeuert wurden. Um 1 Uhr Morgens herrschte überall Ruhe. Die Polizei verhaftete nur die Aufwiegler und die bewaffneten Individuen, im ganzen an 100 Personen. Die letzten Nachrichten bestätigen daß in den Quartieren von Villette und Bastille und im Faubourg Saint Antoine Ruhe herrsche. Die „Gazette des Tribunaux" bestätigt die Verhaftung der Redacteure der „Marseillaise." Der Drucker Vallée verweigerte die Fortsetzung des Druckes. Rente 73.20.

(*) **Paris**, 9 Febr. Die „Opinion" meldet daß die Veränderungen in den Ausgaben des Budgets von 1870 mit Ausnahme jenes des Finanzministeriums festgesetzt seien. Die Ausgabenverminderung betrage im Ressort der Justiz etwa 615,000 Fr., in jenem des Ministeriums des Auswärtigen 401,000, in dem des Unterrichts 442 (000?), in dem der Arbeiten 2,640,000, in jenem des Kriegs 2,064,000, für die Marine 5,600,000, Ackerbau 321,000, im Ressort des Innern 2,600,000. Die vom Kriegsminister beantragten Reductionen sind noch weit bedeutender, aber sie werden erst einem dießbezüglichen Gesetzentwurf entnommen werden.

(*) **Bukarest**, 8 Febr. Das gesammte Ministerium hat seine Entlassung gegeben. Prinz Demeter Ghika zeigte dieß der Kammer an.

* **Wien**, 9 Febr, 10 Uhr. Vorbörse: Creditactien 262.30; Lombarden 250.60; Anglo-Austria 315.50; Napoleons $9.84\frac{1}{2}$. Ziemlich fest.

Börse und Verkehr.

Frankfurt a. M., 8 Febr. Württemb. $4\frac{1}{2}$proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. $84\frac{3}{4}$ G.; $3\frac{1}{2}$proc. $82\frac{3}{4}$ bez.; bad. $4\frac{1}{2}$proc. Obl. $92\frac{3}{8}$ bez.; 4proc. —; $3\frac{1}{2}$proc. $82\frac{3}{4}$ G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 109 G.; Rhein-Nahe-Bahn —; $4\frac{1}{2}$proc. pf. Max E.-B.-A. $106\frac{1}{2}$ bez.; 4proc. heß. Ludw.-B. 132 G.; bad. 35fl.-L. $58\frac{1}{2}$ bez.; kurh. 40Thlr.-L. $57\frac{1}{4}$ bez.; gr. heff. 50fl.-L. —; 25fl.-L. —; naff. 25fl.-L. —; Ausbach-Gunzenh. 7fl.-L. —; Pistolen fl. 9.45—47; dito doppelte fl. 9.46—48; preuß. Friedrichsd'or fl. $9.57\frac{1}{2}$—$58\frac{1}{2}$; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.28—29; engl. Sovereigns fl. 11.53—57. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

* **Hamburg.** Das Postdampfschiff „Cimbria" (von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Actiengesellschaft), welches am 19 Jan. von Hamburg abgieng, ist in New-York angekommen.

Römische Briefe vom Concil.

XIV. *)

⇖ **Rom**, 2 Febr. Ein tiefer Riß geht unverkennbar durch das Concil. Es ist nicht die einzige Frage der Unfehlbarkeit, so sehr sie auch die ganze Lage beherrscht, welche die Bischöfe entzweit. Beide Theile haben überhaupt entgegengesetzte Programme. Die Mehrheit mit ihrem Gros der 300 Kostgänger sagt und handelt nach ihrem Grundsatz: Wir sind dazu da alles was unser Herr, der Papst, uns vorlegt, unweigerlich und im wesentlichen unverändert anzunehmen. Was die Jesuiten als Priester sind, das sind wir als Bischöfe, die Herolde der päpstlichen Gewaltfülle und Untrüglichkeit, und die ersten Vollstrecker seiner Befehle.

*) S. Nr. 39 d. A. Z.

Wir stimmen also gegen jeden nicht vom Papst ausgegangenen oder genehmigten Vorschlag, und verhindern conciliarisch und extraconciliarisch alles was dem Papst mißfallen, was die Einkünfte der Curie schmälern müßte. So sind die 130 oder 140 Bischöfe welche Verbesserungen in den kirchlichen Zuständen wünschen, bei jedem Schritte gehemmt und gelähmt durch eine ihnen entgegentretende Mehrheit von 400, welche trefflich geleitet wird. Zu den verdienstvollsten Männern der Curie in dieser Beziehung gehört der Cardinal Barnabò, der Präfect der Propaganda. Er hält gute Mannszucht unter den Missionsbischöfen, und verschmäht es nicht einen einzelnen der Propaganda unterstellten oder von ihr unterstützten Bischof einen ganzen Abend zu belagern, und ihm mit der Entziehung der Subsidien für seine Diöcese zu drohen, wenn er nicht ganz päpstlich stimme.

In der Mitte zwischen diesen zwei gegnerischen Heerlagern befindet sich eine Gruppe von etwa 150 Prälaten verschiedener Nationalitäten, die durchschnittlich dem neuen Dogma und der Dogmenverfertigung überhaupt, zu welcher die Jesuiten den Papst treiben, abgeneigt, auch die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit mancher Reformen erkennend, doch sich offen auszusprechen und mit ihren Namen einzustehen aus verschiedenartigen Gründen vermeiden möchten.

So viel ich aus vielfältiger persönlicher Berührung mit den zahlreichen infallibilistisch gesinnten Bischöfen wahrnehmen kann, liegen folgende Gedanken hauptsächlich ihrem Eifer zu Grunde: erstens wirkt bei ihnen mit mehr oder minder Bewußtsein die Vorstellung daß neue Dogmen nothwendig seien, und man mit den alten nicht mehr ganz ausreiche; zur Verfertigung und Durchführung derselben aber sei ein einziger unfehlbarer kirchlicher Dictator besser geeignet als eine episkopale Versammlung; denn abgesehen von dem Widerspruch einer Minderheit, auf den jedes neue Dogma stoßen würde, könnten Bischöfe doch immer nur als die Zeugen der in ihren Kirchen vorhandenen Ueberlieferung auftreten; wogegen der unfehlbare Papst, unter directer Inspiration des heiligen Geistes stehend, alles was ihm einleuchtet sofort, ohne sich um die Vergangenheit und um die Tradition der Einzelkirchen, ja selbst der römischen Einzelkirche, zu bekümmern, zum Dogma und Glaubensartikel erheben kann, wie z. B. jetzt die körperliche Himmelfahrt der Jungfrau Maria.

Zweitens — und dieß ist eine Hauptsache — der Unterschied zwischen theologisch gelehrten und unwissenden Bischöfen verliert dadurch an Bedeutung; da die Bischöfe künftig bloße Verkündiger und Vollstrecker päpstlicher Glaubens-Edicte sein sollen, so ist Unkenntniß der Theologie und Kirchengeschichte künftig für einen Bischof kein Vorwurf mehr welcher noch einiges Gewicht hätte, oder ein Mangel dessen man sich zu schämen brauchte. Wer nicht selbst zu urtheilen hat, kann füglich auch der Befähigung zum eigenen Urtheil ermangeln; er ist nur das Sprachrohr eines Höheren.

Drittens, die Theologie selbst wird dadurch sehr vereinfacht, ihr Studium abgekürzt und erleichtert werden. Jene langen dogmengeschichtlichen Beweisführungen, die Untersuchungen wie weit ein Dogma reiche, welche Consequenzen darin enthalten seien u. s. w., das alles wird nun entbehrlich und durch kurze Anfragen und darauf ertheilte päpstliche Bescheide endgültig erledigt. Eine Sammlung solcher Rescripte könnte dann, unter dem Titel „Kunst in acht Tagen Theologie zu erlernen," jedem Candidaten des Priesterstandes künftig übergeben werden, und würde eine ganze Bibliothek ersetzen. Auch ökonomisch hätte es nicht zu unterschätzende Vortheile. Die Mehrzahl der 400 und die Minderzahl der 137 stehen sich also folgendermaßen gegenüber: die Mehrzahl oder die spanisch-italienische Faction (a potiori fit denominatio) sagt:

Wir sind entschlossen als Lehrkörper, als wesentlicher Bestandtheil des kirchlichen Lehramts abzudanken; wir wollen um des Besten der Kirche willen Selbstmord an uns begehen, damit die Autorität eines Einzigen an die Stelle der Collectiv-Autorität des ganzen Episkopats und aller Kirchen trete. Die Minderheit hingegen denkt: Wir sind entschlossen das achtzehnhundertjährige Erbtheil, das unsere Vorgänger uns hinterlassen haben, unversehrt unsern Nachfolgern zu überliefern. Unsere Vorfahren waren Richter und Definitoren in Sachen der Lehre, wir wollen es bleiben, und wir wollen nicht die Hand dazu bieten daß wir und unsere Nachfolger aus Definitoren bloße Acclamatoren werden. Uebrigens ist es ein logischer Widerspruch bei den Infallibilisten, wenn sie irgendein besonderes Gewicht auf die Kopfzahl legen, denn nach ihrem System kommt auf die Stimmen der Bischöfe gar nichts an, sondern alles liegt an der Entscheidung des Papstes. Wenn in kirchlichen Fragen 600 Bischöfe auf der einen, der Papst aber mit 6 Bischöfen auf der andern Seite stünde, so würden a priori die 600 im Irrthum, die 6 in der Wahrheit sich befinden. Der Cardinal Noailles hat schon vor 150 Jahren ganz richtig bemerkt: daß 300 Bischöfe welche bloß auf das Wort des ihnen für unfehlbar geltenden Papstes hin einen theologischen Satz aussprechen, nicht mehr Gewicht haben als ein einziger Bischof der aus freier Ueberzeugung stimmt.

Der Widerspruch der Minderheit ist zwar, wie es nach den Antecedentien der letzten 20 Jahre kaum anders zu erwarten war, in Baumwolle eingewickelt, aber doch im Grunde sehr positiv. Er besagt: Ist es der päpstliche Wille daß das Concil die Unfehlbarkeitsfrage wirklich vornehme, so muß ein Zeugenverhör über diese Materie angestellt werden.

Die Adresse der 45 deutschen und ungarischen Bischöfe will daß die Gränzen, wie sie bisher für die kirchliche Lehre vom Papst gezogen waren, nicht überschritten, und daß das Concil nicht genöthigt werde in eine Discussion der Gründe für und wider einzutreten, wobei allerdings vieles Bedenkliche zur Sprache kommen müßte. Die Definition würde selbst bei bessern Männern Feindschaft gegen die katholische Kirche erregen, und zu Angriffen auf die Rechte derselben führen. Man kann sagen daß der gesammte deutsche Episkopat und durch ihn die deutsche katholische Kirche in ihrer großen Mehrheit gegen das Unfehlbarkeitsdogma sich ausgesprochen hat.

Der Primas von Ungarn, Simor, hat die Adresse zwar nicht, oder bis jetzt noch nicht, unterzeichnet, sich aber in der Versammlung der Deutschen vom 16 Jan. nachdrücklich gegen die Unfehlbarkeit ausgesprochen. Der ganze übrige in Rom anwesende ungarische Episkopat, in der Zahl von 13 Namen, hat die Gegenadresse unterschrieben; neben Simor hat es nur noch der griechisch-unirte Bischof von Großwardein, Papp-Szilaghy, unterlassen. Auch die norditalienischen Bischöfe haben eine Adresse, die mit der deutschen im Wesen gleichlautend ist, beschlossen.

Die Adresse der Franzosen, welcher am 15 Jan. 33 bei Cardinal Mathieu versammelte Bischöfe beitraten, ist im Text etwas verschieden von der deutschen, in der Hauptsache aber doch gleichen Inhalts, und man hofft noch bis 40 Unterschriften für dieselbe zu gewinnen. 20 der französischen Bischöfe wollen sich überhaupt nicht unterzeichnen, etwas weniger als 20 haben die Manning'sche Adresse unterschrieben, so daß doch zweimal so viele Franzosen auf der Oppositionsseite als auf der der Definitionisten stehen. Dazu kommen noch 17 Anglo-Amerikaner, welche die deutsche Adresse, aber mit Weglassung derselben Sätze die auch in dem Text der französischen ausgefallen sind, angenommen haben; wogegen die Norditaliener dieselbe sich unverändert aneigneten. Auf solche Weise hat die Opposition gegen das Dogma einen universellen, die verschiedensten Nationalitäten umfassenden Charakter erhalten. Da dürfte es doch kaum thunlich sein ein neues Dogma durch eine Mehrheit der Kopfzahl zu entscheiden, und die Bischöfe wie die Gemeinen eines Regiments für völlig gleich gelten zu lassen, so daß eine Stimme gerade so viel werth wäre als die andere. Eine Analyse der diese Mehrheit compromittirenden Elemente und eine Vergleichung derselben nach wissenschaftlicher Bildung und Repräsentation der Seelenzahl mit der Opposition würde allzu bedenkliche Resultate ergeben.

Die auffallendste Erscheinung bilden die belgischen und die englischen Bischöfe. Die erstern stehen alle auf der Seite der Infallibilisten, und es läßt sich wohl nicht zweifeln daß sie die politische Tragweite des neuen Dogma kennen. Sie wollen, scheint es, den Bruch zwischen den Katholiken der jüngern Generation und der liberalen Partei, welche an der belgischen Verfassung festhält, völlig unheilbar machen; da kein Katholik sich künftig mehr ohne Widerspruch zur Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit und zugleich zu den Grundsätzen des belgischen Staatsrechts bekennen kann. Was die Mehrzahl der englischen Bischöfe zu eifrigen Anhängern der Unfehlbarkeitsdoctrin macht, ist nicht leicht zu sagen; sie sind sonst nicht geneigt sich von Manning führen zu lassen. Man kann auch nicht annehmen daß sie gleich den Belgiern mit vollem Bewußtsein die katholische Kirche ihres Landes zur unversöhnlichen Feindin der brittischen Staatsverfassung machen wollen; obgleich dieß die nothwendige Folge jener Lehre sein würde. Man hat von England aus diese Prälaten aufmerksam gemacht daß im englischen Staatsarchiv noch die feierlichen Erklärungen englischer und irischer Katholiken sich vorfinden, wonach sich diese von dem Glauben an die päpstliche Untrüglichkeit förmlich lossagten, und damit die Abschaffung der ältern Strafgesetze und die Emancipation erkauften. So heißt es in der „Declaration and Protestation" welche 1740 Personen und darunter 241 Priester ausstellten: „We acknowlegde no infallibility in the Pope." In der „Eidesformel und Declaration" welche im J. 1793 alle irischen Katholiken ablegten, heißt es wörtlich: „I also declare that it is not an article of the catholic faith, neither am I thereby required to believe, or profess, that the Pope is infallible."

Und eine Synode der irischen Bischöfe erklärte im Jahr 1810: diese Eidesformel und Declaration sei „ein Bestandtheil der römisch-katholischen Religion wie sie von den Bischöfen gelehrt werde; sie werde auch von den römisch-katholischen Kirchen in Irland behauptet und von den übrigen römisch-katholischen Kirchen gebilligt und sanctionirt." Unter den irischen Bischöfen ist, wie ich höre, Moriarty derjenige welcher sich abgeneigt zeigt mit der ältern Tradition seiner Kirche zu brechen. Der Bischof Brown von

Liverpool, ein offener und entschiedener Gegner der Unfehlbarkeitstheorie, ist, durch Krankheit gehindert, abwesend; Ullathorne von Birmingham und Mac-Hale, Erzbischof von Tuam, wollen sich gleichfalls derselben erwehren, aber ohne die Adresse zu unterzeichnen. Dagegen hat Clifford, Bischof von Clifton, wie ich vernehme, unterschrieben. So ist Mannings Erfolg unter seinen Landsleuten doch nur ein sehr getheilter.

Deutschland.

Bayern. ⊥ **München,** 8 Febr. (Neunte öffentliche Sitzung der Kammer der Abg.) Bei Fortsetzung der Specialdebatte über den Adreßentwurf entspann sich zunächst eine Controverse über die Frage: ob die Absätze 2, 3 und 4 miteinander oder nur der Absatz 2 allein zur Berathung gelangen solle. Nachdem von liberaler Seite erklärt worden war daß die Modificationen der Liberalen sich auf Absatz 3 und 4 beziehen, und nachdem Referent Jörg beigefügt hatte daß der Satz 2 für sich allein stehe, und für sich allein einen Sinn habe, dann daß das Wort „Aber," womit der 3. Absatz beginnt, sich nicht auf das Vorhergehende, sondern auf das Nachfolgende beziehe, wurde beschlossen über Absatz 2 allein in Berathung zu treten. Referent Jörg bemerkt hiezu: Fürst Hohenlohe und mehrere liberale Abgeordnete hätten offen ausgesprochen die Adresse mache den Eindruck daß die Patrioten ein neues Ministerium wollen welches die Verträge zu brechen habe. Redner hält es nicht für statthaft 80 Männer, die eben im Begriff seien eine Adresse an den König zu richten, für fähig zu halten dem König ins Gesicht zu lügen. Frhr. v. Stauffenberg habe den Patrioten zugerufen nicht zu vergessen daß auch das Ausland seine Ohren in diesem Saal habe. Er (Red.) habe dieß nicht vergessen, ja eben deßhalb habe er die Worte geschrieben: „Nie wird eine Lockung zum Vertragsbruch bei unserm Volk Eingang finden." Habe denn das keinen Werth, wenn 80 Männer einer Partei dem König diese Versicherung geben? „Wir treten auf als Vertreter aller geschichtlichen Traditionen unsers Landes, wenn wir sagen: auch wenn Preußen unser Unglück nicht benützt hätte um uns zu demüthigen und die Allianzverträge uns aufzuhalsen, auch dann wäre der Satz noch recht, denn wir wollen die Schmach nie mehr erleben daß Bayern im Bunde mit dem Ausland gegen deutsche Brüder kämpft." (Bravo!) Fürst v. Hohenlohe: man werde nicht bestreiten können daß die Fassung der Absätze 2 und 3 des Entwurfs Anlaß geben könnte zu dem Zweifel: ob Referent und seine Gesinnungsgenossen die Verträge so loyal erfüllen wollen wie sie erfüllt werden sollen. Referent spreche von der Deutung der Verträge; er (Red.) habe im Ausschuß gefragt: welche Deutung man meine? Man habe ihm aber nicht geantwortet. Er habe also nicht anders annehmen können als daß des Referenten Auslegung eine andere sei als seine (des Red.) Auslegung. Referent Jörg erklärt: er müsse constatiren 1) daß er die Antwort auf die Frage des Hrn. Fürsten nicht schuldig geblieben; 2) daß der Hr. Fürst gesagt habe: er sehe wohl ein man muthe ihm zu die Verträge nicht zu halten. Dr. M. Barth: die liberale Partei habe dem Absatz 2 des Entwurfs keinen Satz gegenübergestellt, weil sie habe sich sagen müssen daß man in ihren Wahlbezirken nichts von Befürchtungen wisse, daß zwischen Bayern und Preußen noch andere Verträge als die bekannten bestehen. Was den Passus betreffe: „Nie wird eine Verlockuug zum Vertragsbruch bei unserm Volk Eingang finden," so habe die liberale Partei keinen Anlaß zu sagen: daß sie diejenige sei welche die Verträge nicht brechen und nicht mit Frankreich gehen wolle. Dr. Ruland hält den Absatz 2 des Entwurfs für wohl begründet, denn er sei die Antwort auf das königliche Wort im vierten Satze der Thronrede. Der Satz spreche aus: „Ja, wir nehmen die Versicherung hin daß dem Land alle Verträge bekannt sind, daß kein geheimer Vertrag, kein geheimer Artikel mehr besteht." Diese königliche Versicherung diene dem Lande zur größten Beruhigung, denn das sei unläugbar daß im Lande der Glaube herrschte es beständen noch geheime Verträge. Den Schlußsatz: „Nie wird eine Lockung zum Vertragsbruch bei unserm Volk Eingang finden," hält Redner für um so mehr berechtigt, als man in und außerhalb der Kammer der patriotischen Partei das Gegentheil nachsage. Er habe allerdings im Jahr 1866 gegen die Verträge gestimmt, und mit Schmerz denke er daran daß der Allianzvertrag erzwungen worden sei; trotzdem würde er es mit Indignation zurückweisen, wenn man sagte: er wolle die Verträge brechen. „Auch wenn er im Nachtheil ist, hält der Mann sein Wort." Croissant bemerkt: es komme nicht darauf an welche Intention der Verfasser der Adresse hatte, sondern darauf welchen Gesammteindruck die Adresse mache. Der Satz 3 mache den Eindruck: man sage zwar man wolle die Verträge halten, allein mittelst eines dialektischen Kunststücks muthe man der Krone zu die Verträge zu brechen. Abg. v. Schauß: wenn Hr. Jörg versichere daß er die Verträge mit Preußen aufrechthalten wolle, so habe er auf Grund seiner politischen Geschichte Anspruch auf Glaubwürdigkeit, denn er habe schon früher erklärt daß, wenn es in Deutschland nur zwei Parteien gäbe, eine nationale und eine französische, er immer zu der deutschen Partei gehörte. Aber andere Personen, z. B. Hr. Lucas, hätten eine andere politische Geschichte. Lucas: daß Preußen die umgekehrte deutsche Geschichte sei, das sage er noch heute, aber fragen müsse er ob darin Vaterlandsverrath gefunden werden könne? Die Patrioten hätten sich nicht mit dem Auslande, nicht mit Kossuth und Klapka verbündet, auch keinen Feldzugsplan für Italien gegen Oesterreich gemacht. „Diejenigen welche das gethan haben, sind Ihre Verbündeten." Frhr. v. Stauffenberg: Hr. Lucas habe die Mitglieder der Linken als Verbündete Kossuths und Klapka's bezeichnet, möge er nicht vergessen daß er hier zu bayerischen Abgeordneten spreche, und durch eine Erklärung eine Satisfaction geben. Lucas: Klapka und Kossuth seien Verbündete Preußens gewesen, und auf der linken Seite säßen Freunde Preußens. In diesem Sinn sei seine Aeußerung zu nehmen. Bei der Abstimmung wurde Absatz 2 des Ausschußgutachtens angenommen. Ueber die Absätze 3 und 4 des Entwurfs, wozu mehrere Modificationsanträge vorliegen, sprach zunächst Referent Jörg: der Absatz 2 richte sich an alle Welt, bei Absatz 3 kehre die Adresse zu den innern Verhältnissen zurück. In Absatz 2 sei die Vertragstreue zugesichert, aber die Patrioten wollten wissen wie die Verträge zu verstehen seien. Fürst Hohenlohe habe von einer loyalen Erfüllung der Verträge gesprochen, also müsse auch von einer illoyalen Erfüllung der Verträge gesprochen werden können; er (Redner) wäre begierig was der Hr. Fürst unter loyaler und was er unter illoyaler Erfüllung der Verträge verstehe. Wenn man sage: es sei jetzt ein gefährlicher Zustand, so liege um so mehr daran die Verträge und ihre Auslegung zu kennen, und wenn er und seine politischen Freunde an der Spitze des Ministeriums des Auswärtigen einen Mann sehen wollten auf den das Volk sein Vertrauen setzen könne, so sei das vollständig begründet. Im Ausschuß sei die Frage gestellt worden: warum die Patrieten von „Verträgen" sprächen? ob sie mit diesem Plural auch den Zollverein meinen? Er habe geantwortet: der Ausdruck „Verträge" sei gebraucht weil auch die Thronrede im Plural spreche. Man habe weiter gefragt: ob die Patrioten den Zollverein inbegriffen wissen wollten? Die Antwort sei gewesen: unter Umständen, ja! weil man im Zollparlament schon einmal einen Antrag habe stellen wollen der bezweckt habe das Zollparlament zum Vollparlament zu machen. Um zu beweisen welche Rückwirkung der Allianzvertrag auf die bayerische Militärorganisation und den casus fœderis habe, verliest Redner mehrere Stellen aus den preußischen „Militärischen Blättern," worin es heißt: „es werde bezweifelt ob ein specifisch bayerisches Selbstbewußtsein seit 1866 noch bestehe; nach dem Allianzvertrag könne es nicht zweifelhaft sein daß, wer im Kriege den Oberbefehl habe, auch im Frieden auf die Heeresorganisation Einfluß haben müsse. Im Kriegsfall höre die bayerische Armee auf selbständig zu sein. Die Einwirkung auf die Organisation des bayerischen Heers auch im Frieden sei eine rechtliche und natürliche Consequenz des Allianzvertrags &c." Wie könne man da noch sagen daß die Selbständigkeit Bayerns seit 1866 größer sei als zuvor? Dann frage es sich: ob für Bayern das Recht vorbehalten sei vor jedem Kriegsfall frei zu entscheiden ob der Fall des Vertrags vorliege? Auf ihn (Redner) mache der Vertrag den Eindruck daß der casus fœderis vorbehalten sei, und auch Fürst Hohenlohe habe, auf die Frage ob auch Preußen den Vertrag so auffasse wie man in Bayern ihn auffasse, erklärt: er habe keinen Grund dieß zu bezweifeln. Nun habe aber die „Kreuzzeitung" jüngst einen Leitartikel gebracht, worin sie sage daß die Ansicht entschieden zurückzuweisen sei; so wenig Bayern zu fragen habe ob der casus fœderis vorliege, ebensowenig habe Preußen diese Frage zu stellen; der Vertrag sei ganz allgemein, für alle Fälle bindend. Dr. M. Barth: wenn man sage, die Verträge mit Preußen seien der Deutung fähig, und wenn man den Plural ins Auge fasse und das Wort „erfahrungsgemäß" berücksichtige, so werde man zugeben müssen daß nichts weiter gesagt werden wolle als: mit Preußen nur ja keine Verträge schließen. Redner verdenkt der patriotischen Partei nicht wenn sie gegen Preußen nicht freundlich gesinnt ist, allein wenn man so sprechen wolle wie es die Adresse thut, dann müsse man eine halbe Million Soldaten auf den Beinen haben. Wenn man aber morgen die friedlichen Beziehungen fortsetzen wolle, dann sei eine solche Sprache nicht am Platz. Wie die Dinge jetzt stehen, müsse man zu Preußen halten. Der Allianzvertrag lege Bayern keinerlei Verpflichtung bezüglich der Formation und Stärke des Heeres auf, allein wenn man mit Preußen ein Schutz- und Trutzbündniß habe, dann sei es doch nothwendig die bayerische Armee in einer Weise zu organisiren daß sie entsprechend auf dem Kriegsschauplatz erscheinen könne. Der deutsche Bund habe ja auch in dieser Beziehung Vorschriften gemacht. Wenn man gegenüber dem andern Paciscenten gar nichts thun wolle, dann müsse man auch keinen Allianzvertrag schließen. Nachdem Preußen beim Auftauchen der Luxemburger Frage an Bayern die Frage gestellt: ob es den casus fœderis anerkenne? habe man kein Recht zu sagen: „erfahrungsgemäß" hat Preußen dem Vertrag eine Deutung gegeben mit der wir nicht einverstanden sind. Redner weist nach daß die patriotische Partei weder nach dem Parteiverhältniß noch nach dem Programm des Ministeriums berechtigt sei ein Mißtrauensvotum auszusprechen, denn die Hälfte des Landes sei für das Ministerium, und das Programm des Ministeriums sei in der Thronrede ausgedrückt, welche die patriotische Partei doch vollkommen befriedigt habe. Was den Südbund betrifft, so habe Fürst Hohenlohe denselben allerdings nicht aufs beste besprochen. Allein der Südbund sei eine Idee die sich bei den trostlosen deutschen Zuständen als etwas phantastisches, nicht aber als etwas praktisches darstelle. Und in den Nikolsburger Friedenspräliminarien komme weiter nichs vor als daß der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen nichts dagegen haben wenn sich die süddeutschen Staaten zusammenthun. Seine (Redners) und seiner Gesinnungsgenossen Ansicht und die des Fürsten giengen gar weit auseinander; allein das müßten sie ihm doch danken daß er einen modus vivendi mit dem Nordbund aufrecht erhalten habe, und insofern sei er ihnen lieber als ein Minister von der andern Partei, oder ein Ministet der gar keiner Partei angehöre. In innern Fragen vollends hätten sie zum Fürsten Vertrauen. Redner wendet sich nun zu Abs. 4 des Adreßentwurfs, und wirft einen historischen Blick bis zurück auf das Jahr 1848. Es sei schwer einzusehen wie man aus dem zum Unheil Deutschlands fortwährend bestandenen Dualismus ohne das Schwert herausgekommen wäre. Er erkenne zwar an daß auch Oesterreich in Europa bestehen müsse, und daß die internationalen Beziehungen mit ihm unterhalten werden müßten. Aus dem Krieg von 1866 sei ja doch ein großer Staat entstanden, der 22 Staaten und 30 Millionen Menschen umfasse. Wenn man auch im Süden nicht groß von diesem Bunde denke, so werde er doch in ganz Europa hochgeachtet, und es gebe große Politiker die behaupten: seit der Zeit

der Hohenstaufen sei Deutschland nie auf einer solchen Stufe der Macht gestanden. In dem gegenwärtigen Provisorium der deutschen Machtentwicklung müsse man sich helfen durch Allianzverträge; wenn man aber zu einem Definitivum gelangen wolle, dürfe man nicht zurück, sondern müsse vorwärts; das Rückwärts würde einen Krieg veranlassen, welcher zwar nicht so lange als der dreißigjährige, aber gerade so schrecklich in seinen Folgen wäre. Dieses Vorwärts aber dürfe nicht verschoben werden. Redner kommt nun auf die deutsche Frage. Er und seine Gesinnungsgenossen wollen nicht einen unbedingten Eintritt in den Nordbund, sondern eine solche Organisation desselben daß Bayern mit Anstand, mit Aufrechthaltung seiner berechtigten Selbständigkeit und mit Wahrung der Würde und Rechte der Krone eintreten könne. Eine Umgestaltung des Norddeutschen Bundes könne aber nur durch Aenderung der Verfassung desselben erfolgen. Redner erörtert sodann in welcher Weise eine Revision der Bundesverfassung vorgenommen werden müßte, kommt auf die Beziehungen der deutschen Kleinstaaten zu den Mittelstaaten zu sprechen, und auf das schon vorhandene Bedürfniß einer gemeinsamen Gesetzgebung, da man das Wehrgesetz, das Berggesetz, das Genossenschaftsgesetz bereits herübergenommen habe. Bezüglich der finanziellen Stipulationen glaubt er jedoch daß Bayern sich den Malzaufschlag stets vorbehalten müßte. Niemals, so schließt Redner, sei es seiner Partei Meinung gewesen in den Norddeutschen Bund so einzutreten wie er sich ausgewachsen habe; allein das sei gewiß: der Einheitsstaat werde nicht an dem Süden stehen bleiben, wohl aber der Bundesstaat, und aus diesem Grunde sei ihm ein gesicherter Bundesstaat lieber als ein gefährlicher Einheitsstaat. (Schluß des Berichts folgt. Jörg beantragte: das Wort „erfahrungsgemäß" zu streichen, um jedes Bedenken zu beseitigen, worauf Dr. Edel die von mehreren Mitgliedern der Mittelpartei eingebrachten Modificationen befürwortete. Schluß der Sitzung.)

Gr. Baden. **Karlsruhe,** 7 Febr. In der ersten Kammer war vorgestern der Gesetzentwurf über einige Abänderungen der Wahlordnung in Berathung. Das ganze Gesetz wurde einstimmig angenommen. Geh. Rath Dr. Bluntschli fügt noch bei daß nach Annahme der von der zweiten Kammer beigefügten Uebergangsbestimmungen für den nächsten ordentlichen Landtag wohl auch eine Erneuerung der ersten Kammer stattfinden müsse. Staatsminister Dr. Jolly erwiedert: Nach dem Inhalt der Uebergangsbestimmung sei es sicher daß, wenn keine Auflösung des Landtags erfolge, die nächste erste Kammer nicht neu zu constituiren sei. Hierauf wird der Gesetzentwurf über die Confession der an den Gelehrtenschulen anzustellenden Lehrer nach kurzer Debatte gleichlautend mit den Beschlüssen der zweiten Kammer mit allen gegen die Stimme des Frhrn. v. Bodmann angenommen. — Die zweite Kammer trat dem Gesetzentwurf über die Aufhebung des persönlichen Verhafts in bürgerlichen Rechtssachen, sowie er von der ersten Kammer herübergekommen, auf den Antrag der Commission bei. Es ist nun Uebereinstimmung zwischen beiden Kammern hierüber erzielt worden. An der am Samstag und Sonntag hier abgehaltenen telegraphisch erwähnten Sitzung des Landesausschusses der national-liberalen Partei in den „Vier Jahreszeiten" nahmen Mitglieder aus allen Theilen des Landes theil, namentlich auch zahlreiche Abgeordnete der ersten und zweiten Kammer, worunter auch drei Mitglieder des Staatsministeriums, sowie eine Anzahl sonstiger Partei-Angehöriger. Zweck der Zusammenkunft war der Ausbau der Partei-Organisation, die Bestellung des definitiven geschäftsführenden Ausschusses, sowie die Berathung und Beschlußfassung über die Ziele, Mittel und Wege der Parteithätigkeit. Zum Vorsitzenden wurde der Abg. Eckhard gewählt. Hinsichtlich der „Bad. Corresp." wurde beschlossen dieses officiöse Partei-Organ möglichst zu vervollkommnen und nutzbringend zu machen. Als ein weiteres wirksames Preßmittel wurden Flugschriften empfohlen, wovon je nach Umständen Gebrauch gemacht werden soll. In den definitiven geschäftsführenden Centralausschuß wurden gewählt: Lamey, Eckhard, Kiefer, Bluntschli und Kusel.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 8 Febr. Das Ministerium erlitt gestern im Herrenhause mit seinem Vertagungsantrage, für welchen außer den Ministern selber kaum ein halbes Dutzend Mitglieder stimmte, eine bedeutende Niederlage. Graf Münster, als Referent der Commission, überraschte die zahlreiche Zuhörerschaft zunächst mit der Mittheilung daß die Commission einstimmig beschlossen habe dem Hause die Ablehnung des Regierungsantrages zu empfehlen. Der Minister des Innern verlas ein Verzeichniß der unerledigt gebliebenen Vorlagen, wies in Bezug auf den Kreisordnungsentwurf den Vorwurf der Dampfarbeit zurück, betonte die Nothwendigkeit und Dringlichkeit dieser vom Land ersehnten Reform, der man mit der Regierung ein Opfer bringen müsse, der das Abgeordnetenhaus bereits einen großen Aufwand an Zeit und Kraft gewidmet habe, und hinsichtlich welcher er noch immer auf eine Einigung rechne, wenn man es an gutem Willen und kräftiger Arbeitsentwicklung nicht fehlen lasse. Sollten die Arbeiten des Reichstags sich zu sehr in die Länge ziehen, so könne die Regierung den Landtag immer noch schließen. Für nicht weniger dringlich erklärte der Justizminister die von diesem Hause schon vor 13 Jahren geforderte Hypothekenreform. Graf Bismarck bedauert die Arbeitskraft des Hauses für einen großen Theil des Jahrs in Anspruch nehmen zu müssen. Dieser in den Doppelverhältnissen des parlamentarischen Lebens liegende Uebelstand lasse sich indessen nur durch gegenseitiges Entgegenkommen, nicht aber durch Aufschieben wichtiger Arbeiten beseitigen. Seine Hoffnung auf das Zustandekommen der Kreisordnung sei allerdings geringer als die des Ministers des Innern; doch habe auch er sie noch nicht ganz aufgegeben. Wenn aber auch keine Einigung erzielt werde, so müsse man das Herrenhaus doch in dieser Legislaturperiode zu Wort kommen lassen, damit das Land erfahre wie dasselbe zu den Elaboraten des andern Hauses stehe, was ja auch in seinem eigenen Interesse liege, weil es Männer gebe die dasselbe sonst bei den Wahlen in einem üblen Lichte bezüglich der Kreisordnung darstellen würden. Darum verlange er als Mitglied dieses Hauses daß es vor den Wahlen über die Kreisordnung gehört werde, deren Herstellung man beschleunigen müsse, wenn man die Decentralisation in der Kreisverfassung wolle, die nun auch einmal nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden werde, weil sie ihren Sporn in sich habe, der die Regierung unablässig vorwärts treibe. Ein definitiver Abschluß sei in dieser Session leichter als in der folgenden, und lehne man den Vertagungsantrag ab, so werde die Regierung zur Berufung einer außerordentlichen Session genöthigt. Dann könne das Abgeordnetenhaus an einem Tag seine sämmtlichen Beschlüsse en bloc wiederholen, und die Berathung werde ebenso ihren Fortgang nehmen als wenn man der Vertagung zustimme. Werde dann ein wenig schneller gearbeitet als bisher, so werde man immer noch zu dem Termin fertig werden bis zu welchem man in den letzten Jahren gearbeitet habe. Den Vorwurf den Reichstag rücksichtsvoller als das Herrenhaus behandelt zu haben, weist er zurück. Der König werde die Interessen Preußens und des Bundes nicht trennen und die Interessen des einen nicht schädigen. Aus seinen Interessen für den Bund dürfe man keinen Zweifel an seinem preußischen Patriotismus erheben, ebensowenig wie er an dem deutschen Patriotismus derer zweifle die dem Bunde nicht ganz wohl wollten. Es ist beschlossen daß der Reichstag und der Landtag nicht coincidiren sollen. Wenn Sie meinen: das gelte nur für die kleinen Staaten, für Preußen aber nicht, weil wir hier zu Hause sind — wenn Sie diesen Weg gehen, dann gehen unsere Wege so weit auseinander, daß wir uns vielleicht nie wieder finden werden. (Sensation und schwacher Beifall.) Später gibt Graf Bismarck zu daß der gegen die Regierung erhobene Vorwurf dem Hause kein genügendes Arbeitsmaterial gegeben zu haben nicht ganz unbegründet sei, und sichert für die Zukunft Abhülfe zu. Sämmtliche übrige Redner, v. Kleist-Retzow, Prof. Dernburg, v. Waldow-Steinhövel, v. Senfft-Pilsach und Graf zur Lippe, sprechen gegen den Antrag. Das Haus müsse die Verantwortlichkeit für die Berufung einer außerordentlichen Session lediglich der Regierung überlassen. Die Hastmacherarbeit könne zu nichts gutem führen. Dieselben Erwägungen gälten auch für den Reichstag, der die Strafproceßordnung unmöglich bis zum 2 Mai durchberathen haben könne. Eine solche Methode müsse das constitutionelle Leben schädigen. Ueberdieß glaube hier im Hause kein Mensch daran daß über den vorliegenden Kreisordnungs-Entwurf eine Verständigung werde erzielt werden. Diese Niederlage ist, wie die „N. Z." richtig bemerkt, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Stehen dem Beschlusse des Herrenhauses auch manche Zweckmäßigkeitsgründe zur Seite, so erklärt sich derselbe doch nur durch den Entschluß der Mehrheit, welche sich nach der durch die Ereignisse des Jahrs 1866 in ihren Reihen hervorgerufenen Verwirrung endlich wiedergefunden hat, der Regierung nicht mehr auf ihren Wegen zu folgen.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Wien, 8 Febr. Wie der „Karlsr. Ztg." geschrieben wird, hat die Pforte, nachdem ihr von mehreren Seiten, wenn auch in schonendster Form, Bedenken über die fortgesetzte Anhäufung von Truppen an der montenegrinischen Gränze geäußert worden, die bestimmte Erklärung abgegeben: daß die getroffenen Maßregeln nicht aggressiv gegen Montenegro gerichtet seien; sie setze voraus daß dieses seinerseits darauf bedacht sein werde nicht die Alterirung einer Stellung zu provociren welche sie ohne eine zwingende Veranlassung niemals anzutasten beabsichtige. — Dem „Pester Lloyd" wird aus Cattaro gemeldet: Graf Beust habe dem Fürsten von Montenegro von Triest aus telegraphisch für seine Haltung während des Aufstands der Bocchesen gedankt. Die Beziehungen zwischen Oesterreich und Montenegro seien von der freundschaftlichsten Art. — Der Versicherung der „N. Fr. Pr." zufolge ist die Nachricht: das Ministerium habe die Wahlreform vertagt, so wenig wahr, daß vielmehr schon in einigen Tagen die Minister die Verhandlungen über die Frage in den Abgeordneten-Clubs beginnen wollen. Auch bei der Berathung der galizischen Resolution — sagt dasselbe Blatt — werde schon die Wahlreform zur Sprache kommen. — Dem Abgeordnetenhause gieng gestern vom Ministerpräsidenten die Mittheilung zu daß der Kaiser am 4 d. die Adresse des Hauses entgegengenommen habe. Nachdem hierauf Proteste der Städte Rattenberg, Bruck, Kufstein und Innsbruck gegen den Austritt der deutsch-tirolischen Abgeordneten aus dem Reichsrathe verlesen und das von der Regierung eingebrachte Gesetz über die Verwaltung der consolidirten Staatsschuld in erster Lesung dem Budgetausschusse zugewiesen worden, begründete Abg. Rechbauer seinen dreifachen Antrag auf Regelung des Verhältnisses der Kirche zum Staat (im Sinne des Mühlfeld'schen Religionsedicts), auf Einführung der obligatorischen Civilehe und auf gänzliche Abschaffung des Concordats. Die Rechbauer'schen Gesetzentwürfe wurden unter großem Beifall einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse von 15 Mitgliedern zugewiesen. Die Wahl fiel auf die Abgeordneten Dehne, Figuly, Froschauer, Kardas, Mayrhofer, Rechbauer, Schindler, Demel, Weichs, Kuranda, Zaillner, Czedik, Knezevic, A. Dittrich und Hanisch. Bei der Abstimmung über den Rechbauer'schen Antrag erhoben sich auch die anwesenden Minister Giskra und Stremayr, sowie ein Theil der Polen. Es scheint sich somit zu bestätigen was kürzlich dem „Tagesb. aus Mähren" von Wien versicher-

wurde: daß nämlich der Antrag Rechbauers auf Aufhebung des Concordats und Einführung der Civilehe als Vorläufer jener Action zu betrachten sei mit welcher das neue Cabinet zu debütiren gedenke. Es sei wohl anzunehmen daß jener Antrag nicht ohne Zustimmung der Minister eingebracht worden, wenn er nicht gar ihrer Anregung seine Entstehung verdanke. Vom Grafen Beust erzähle man: er habe dem Cabinet in seiner gegen das Concordat gerichteten Action seine volle Unterstützung zugesagt. — Es mag hier am Platze sein einige Personalnotizen über den neuen Minister Stremayr nachzutragen, der in dieser Sitzung zum erstenmal an der Seite seines vormaligen Vorgesetzten, nunmehrigen Ministercollegen, Giskra auftrat. Dr. Stremayr war Mitglied des Frankfurter Parlaments, später Staatsanwaltsubstitut und Landesgerichtsrath in Graz, dann Professor an der dortigen juridischen Facultät, Abgeordneter im steierischen Landtag, Mitglied des Landesausschusses und Ministerialrath. — In Ungarn hat die Absicht den bisherigen Landesvertheidigungschef Kerkapolyi zum Finanzminister zu ernennen, starkes Mißvergnügen erweckt. Kerkapolyi hat sich durch sein schroffes Wesen — ein Blatt prädicirt ihn geradezu als „den gröbsten Menschen in Ungarn" — zahlreiche Antipathien erworben. Seine Ernennung soll in Folge dessen zurückgezogen worden sein, und die Candidatur zum ungarischen Finanzminister nunmehr zwischen dem ehemaligen Unterstaatssecretär Szlavy und dem Präsidenten der ungarischen Volksbank, Adolf Erkövy, schwanken. Lonyay's Uebergang ins Reichsfinanzministerium wird von manchen auf eine Einflußnahme Deaks zurückgeführt, der Hrn. v. Lonyay's Befähigung als Financier nicht gern gerade in den ungarischen Finanzen zur Geltung kommen sehe. — Die Erinnerungen an das Schützenfest vom Jahr 1868 werden nachträglich durch den Mißton eines Deficits getrübt. Das Fest-Comité hat sich an die Commune Wien mit der Bitte um Deckung des Restbetrages von 20,000 Gulden gewendet. Im Gemeinderath sind aber nicht wenige gegen solche Großmuth. — Ueber den Wiener Setzer-Strike berichtet die Presse vom gestrigen Tage:

Gestern Mittags fand eine Versammlung der Herausgeber der in Wien täglich erscheinenden politischen Journale statt, in welcher Beschlüsse über ein gemeinsames Verhalten gegenüber einem eventuellen Setzer-Strike gefaßt wurden. Da in Folge eines Strike die verfügbaren Setzerkräfte zusammenschmelzen dürften, so haben sich die Journale über die nothwendig werdenden Interimsmaßregeln geeinigt, welche es möglich machen werden durch das Zusammenwirken der verfügbar bleibenden Kräfte und durch gegenseitige Aushülfe jede Unterbrechung in dem regelmäßigen Erscheinen der Tagesblätter hintanzuhalten. Die Gültigkeit dieser bindenden Vereinbarung, welcher die zehn ersten politischen Zeitungen Wiens beigetreten sind, ist für die ganze Dauer des eventuellen Setzerstrikes getroffen worden. Das Executivcomité für die Coalition der Zeitungs-Herausgeber besteht aus den Eigenthümern der „Presse," der „N. Fr. Pr.," des „Fremdenblatt," der „Vorstadt-Zeitung" und der „Morgenpost." Beim „Großen Zeisig" fand gleichzeitig eine von etwa 800 Setzern der Zeitungs-Druckereien besuchte Versammlung statt. Zu Beginn derselben wurde ein Bericht über die Wirksamkeit der Tarifcommission verlesen. Aus demselben geht hervor daß sich die Tarifcommission mit einem Circular an sämmtliche Zeitungseigenthümer gewendet habe, in welchem die Annahme des neuen Tarifs gefordert wurde. Nur der Eigenthümer der „Börsenzeitung" habe erklärt: er gehe unter allen Verhältnissen auf diesen Tarif ein. Hierauf kennzeichnete einer der Eigenthümer der „N. Fr. Pr." den Standpunkt der Zeitungseigenthümer; diese seien wohl bereit in eine Revision des jetzt bestehenden Tarifs einzugehen, keineswegs aber das ihnen gestellte Ultimatum — und ein solches sei das Circular der Tarifcommission — anzunehmen. Die Setzer möchten die Sache von der praktischen Seite auffassen, und bedenken daß die Eigenthümer für einen eventuellen Strike entsprechende Vorkehrungen getroffen haben, so daß es diesen wohl länger möglich sei den Strike auszuhalten als den Setzern. Gistel, Factor der Gurich'schen Druckerei, warnte vor extremen Schritten und machte einen Ausgleichsvorschlag, der eine Tariferhöhung enthält. Wirth von der Staatsdruckerei theilte mit daß sich die Setzer derselben an einem Strike nicht betheiligen werden, obwohl ihre Sympathien ihren strikenden Collegen gehören. Dieses Verhalten der Setzer der Staatsdruckerei rief sehr abfällige Urtheile hervor. Der Präsident Bonschab instruirte schließlich die Anwesenden wie der Strike ins Werk zu setzen wäre ohne eine Collision mit dem Strafgesetz befürchten zu müssen, und lud dieselben zur nächsten großen Setzerversammlung für den 20 d. ein. Die Bewegung wird von der Tarifcommission geleitet und überwacht.

(Die Wiener Blätter sind uns übrigens diesen Morgen noch in vollständigem Umfange zugegangen. D. R.)

Großbritannien.

London, 7 Febr.

Vorgestern hielt die Königin noch einen Cabinetsrath in Osborne, den letzten vor der Eröffnung des Parlaments. An demselben Tag leistete der Bischof von Oxford der Königin den Huldigungseid, ward bei dieser Gelegenheit zum Kanzler des Hosenband-Ordens ernannt, und nahm Kette, Ring und Siegel des Ordens entgegen. Officiell wird jetzt gemeldet daß die Königin am 25 Februar einen Hof in Buckingham-Palast halten, und dabei das diplomatische Corps, die Minister und andere officielle Personen mit ihren Familien empfangen wird. Drawing-Rooms und Levers sind bis zum 22 März voraus bestimmt.

Auch der Nationalverein für weibliches Stimmrecht hielt am Freitag wieder eine Zweigversammlung in Bristol. Unter den eingelaufenen Zustimmungsschreiben fehlen natürlich nicht die Namen Jacob Bright, J. S. Mill, Hr. und Frau Fawcett; aber auch der Bischof von Exeter sprach sich gegen das taceat mulier in civitate aus. Ob auch in ecclesia, ist uns unbekannt.

Aufregend und unterhaltend, meint die „E. C.," verspricht die Session welche am 8 Febr. eröffnet werden soll nicht zu werden, wenn sie auch mancher frühern, durch die Ersprießlichkeit dessen was sie in der Gesetzgebung zuwege bringen wird, den Rang ablaufen dürfte. An großer Aufregung wird es ihr fehlen, weil die Opposition weder in der Stimmung noch in der Lage ist der liberalen Regierung in einer einzigen der Hauptfragen den Kampf auf Tod und Leben anzubieten. Im Unterhause verbietet sich jeder derartige Versuch durch die überwältigende Mehrheit der Regierung, und wie wenig sie an eine durchgreifende Opposition im Oberhause denkt, beweist an und für sich die Thatsache daß sie sich mit Lord Cairns als Führer begnügt, einem Manne der, wie die vorige Session bewies, bei weitem größere Neigung zu friedlichen Ausgleichen als zu erbitterten Parteikämpfen besitzt. Adreßdebatten sind veraltet, und schon aus diesem Grunde, wenn keine andern vorhanden wären, ist die Einbringung eines Amendements gegen die Thronrede nicht zu gewärtigen. Am 8 Abends wird demnach die Adresse ohne Widerstand angenommen sein, und acht Tage später wird Gladstone schon das Hauptstück der Session, die irische Landbill, vorlegen. Da gegen das Princip einer derartigen Maßregel auch die Conservativen nichts einwenden, mit andern Worten, da auch sie die Nothwendigkeit einer Reform der irischen Pachtgesetze nicht länger in Abrede stellen, wird gegen die erste Lesung der Bill von keiner Seite Einsprache erhoben werden. Da ferner die Regierung eine compacte Mehrheit im Unterhause besitzt und die Bill das Fegefeuer der Ministerberathungen glücklich überstanden hat, schmeichelt sich die Regierung daß die Bill möglicherweise schon vor Ostern für das Oberhaus reif sein werde. Unmöglich ist dieß eben nicht, aber irische Debatten schleppen sich in der Regel stark in die Länge, und an störenden Zwischendebatten über die gesetzwidrigen Zustände der Schwesterinsel wird kein Mangel sein. Bessern sie sich während der Session, dann wird die Landbill rascher gefördert werden können; wofern aber die Fenier dem Wahn huldigen sollten daß die Größe der dem Parlament abzugewinnenden Zugeständnisse von der Größe ihrer Frevelthaten abhänge, dann können sie mit Bestimmtheit darauf zählen daß das Parlament auf umfassende und energische Zwangsmaßregeln zur Verhütung fernerer Verbrechen bringen wird. Gladstone und Bright waren es bisher allein im Cabinet die sich seit Wochen einer Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte widersetzten; sie werden dieß dem Parlament gegenüber unmöglich lange zu thun im Stande sein, wenn die Fenier sich in neuen Scheußlichkeiten gefallen sollten. Die Volkserziehungsbill, welche der Landbill auf dem Fuße folgen soll, wird von den Conservativen grundsätzlich gleichfalls nicht bekämpft werden, denn — zu ihrer Ehre sei es gesagt — sie erkennen ebenso sehr wie die Liberalen die Nothwendigkeit eines allgemeinen Schulunterrichts an. Die Einzeldebatten und, vielleicht mehr noch, die Debatten über die Aufhebung des Universitätseides werden freilich scharf ausfallen. In kirchlichen Fragen schaut ein guter Tory noch immer auf seinen Bischof und Pastor. Wofern die Regierung eine Bill behufs Einführung der geheimen Abstimmung einbringen sollte — es ist davon stark die Rede — wird sie an einer Fraction der Conservativen dafür Bundesgenossen finden. Die Schrecken die sich ehedem an das Wort Ballot knüpften sind fast ganz verschwunden, und heutzutage glauben Tories und Liberale daß es ihnen eher nützen als schaden würde. Heftiger dürften die Debatten über die zugesagte Bill zur Anerkennung der Gewerkvereine und zur Regelung der Kneipenbefugnisse sich gestalten, doch werden diese ebensowenig wie die Bill behufs Regelung der Naturalisationsgesetze zu Parteifragen gestempelt werden. Was endlich das Budget betrifft, müßte es wunderbar zugehen wenn der Regierung in dieser Sphäre Gefahr drohen sollte. Ein von Gladstone und Lowe entworfenes Budget, welchem ein Ueberschuß von mehreren Millionen als angenehmer Hintergrund dient, braucht vor Disraeli keine Angst zu haben. Aus allen diesen hier angeführten Gründen glauben wir daß uns eine thätige und ersprießliche, wenn gleich nicht übermäßig aufregende und kurzweilige, Session bevorstehe.

Die bekannte freche Aeußerung der „Civiltà Cattolica" über „gewisse Staatsmänner" (Telegramm in unserer Beil. Nr. 37) gibt der „Times" Anlaß zu einem längeren Artikel, der mit den Worten anhebt: „Wenn in dem alten Spruche Quem Deus vult perdere prius dementat etwas wahres ist, so sollten wir meinen daß die Tage des Papstthums gezählt sind. Wahrlich, Menschen die bei Sinnen wären könnten sich kaum eine solch

beschimpfende und selbstmörderische Sprache erlauben wie wir sie in dem jesuitischen Organ des päpstlichen Hofes lesen. Stünde es bei diesen Feuerbränden Loyola's, sie würden nicht zögern die Kirche in den Krieg auf Leben und Tod mit der bürgerlichen Gesellschaft zu werfen 2c."

Am Samstag wurde einem Commis in der City auf offener Straße die Summe von 9950 Pf. St. in Banknoten geraubt.

Frankreich.

Paris, 7 Febr.

Ein kaiserliches Decret vom gestrigen Tage verordnet, in Anbetracht der ausgezeichneten Dienste welche der Marschall Regnaud de Saint-Jean d'Angély dem Staat geleistet habe, daß der Leichnam des Marschalls in einer der Grüfte des Invalidenhauses beigesetzt werde.

Die Amtszeitung meldet daß der Kaiser und die Kaiserin gestern den Baron Mackay, Präsidenten des Centralcomité's und der Jury der internationalen Ausstellungscommission von Amsterdam, und die HH. A. M. Pareau, F. H. Van Notten und Gerard A. Heinecken, Mitglieder der Jury derselben Ausstellung, empfangen und aus den Händen dieser Deputation das große Ehrendiplom entgegengenommen haben welches ihnen die Jury für die ihrer Initiative oder ihrem Patronat zu verdankenden Einrichtungen und Anlagen zu Gunsten der arbeitenden Classen zuerkannt hat.

Die heutige Sitzung des gesetzgebenden Körpers war wieder reich an den von der Tagesordnung unabhängigen Zwischenfällen. Hr. Steenackers beschwert sich über das Decret welches verordnet daß die Bestattung des Marschalls Regnaud de St. Jean d'Angély auf Staatskosten erfolgen solle. Ich meine, sagt er, daß die Staatswürdenträger schon gut genug bezahlt sind, so daß man das Budget nicht noch mit einer Ausgabe belasten sollte, welche den etwaigen Ruhm desjenigen dem eine solche Auszeichnung zugewendet wird nicht vermehrt. Kriegsminister Le Boeuf: Ich glaube nicht daß ein einziger Steuerpflichtiger sich hierüber beklagt (doch, doch!); jedenfalls wird das Land im großen und ganzen die Anordnung gutheißen. Es würde wahrlich dem neuen Régime nicht gut anstehen wenn der erste Marschall welcher seit der Einführung desselben stirbt, nicht dieselben Ehren empfienge welche sonst den Marschällen von Frankreich zutheil wurden. Hr. Steenackers: Ich begreife nicht wie der Hr. Minister im Namen der Steuerträger sprechen kann, die gerade sehr wenig geneigt sind Kosten dieser Art zu bestreiten. Der Kriegsminister erinnert an die rühmliche Aufführung des Marschalls St. Jean d'Angely bei Magenta, wo er überlegenen Streitkräften des Feindes die Spitze geboten habe. Hr. Steenackers: Ich bestreite nicht sein Verdienst, aber er ist dafür schon bei Lebzeiten belohnt worden. (Zur Tagesordnung! Zur Tagesordnung!) Hr. Ordinaire interpellirt die Regierung wegen der Werbungen welche für Rechnung des Papstes in Besançon gemacht wurden, und denen auch Minderjährige zum Opfer fielen. Der Kriegsminister glaubt nicht daß ein Minderjähriger ohne Erlaubniß seiner Eltern angeworben sein könnte; wenigstens sei ihm ein solcher Vorfall unbekannt. Hr. Ordinaire verlangt eine Enquête hierüber. Hr. Crémieux wünscht den Justizminister zu interpelliren wegen der Absichten der Regierung hinsichtlich der Vollstreckung des gegen Rochefort gefällten Urtheils. Er beantragt daß die Kammer die Ausführung dieser Interpellation auf morgen vertage. Justizminister Ollivier antwortet: er sei bereit sofort die Interpellation der Hrn. Crémieux zu discutiren, und er würde dieß sogar vorziehen, stelle indeß die Entscheidung der Kammer anheim. Auf alle Fälle, fügt er hinzu, werde ich nicht das Ergebniß der Interpellation abwarten um meine Pflicht zu thun. Präsident Jérôme David: Die Geschäftsordnung enthält nichts was der sofortigen Verhandlung über die Interpellation im Wege stünde; die Kammer brauchte bloß die Dringlichkeit zu beschließen. Dieß geschieht, und Hr. Crémieux erhält das Wort. Die Sitzung dauert fort. Hr. Rochefort ist schon etwas vor 2 Uhr in der Kammer erschienen; er hat auf der ersten Bank Platz genommen, und unterhält sich lebhaft mit den HH. Gambetta, J. Ferry, Girault und Esquiros; dann zieht er sich in die an den Sitzungssaal anstoßenden Räume zurück. (Ueber den weiteren Verlauf der Sitzung berichtet die Köln. Ztg.: die Discussion sei eine ziemlich stürmische gewesen. Die HH. Crémieux und Emanuel Arago stellten den Satz auf: daß eine zweite Ermächtigung nothwendig sei um Rochefort zu verhaften. Der Justizminister Emile Ollivier bestreitet dieß. Gambetta ergreift nun das Wort um eine motivirte Tagesordnung zu entwickeln, welche die Regierung auffordert die Ausführung des Urtheils bis zum Schlusse der Session zu vertagen. Die Rede Gambetta's, welche auf die Versammlung einen sichtlichen Eindruck gemacht, rief Ollivier wieder auf die Tribüne. Derselbe antwortete: daß er in dieser Angelegenheit keineswegs von den Gefühlen des Hasses, noch von der Raison d'Etat, sondern einzig nur von der Achtung vor dem Gesetz influirt sei. Picard sucht zu beweisen daß die Regierung das Urtheil nicht sofort auszuführen brauche, und Gambetta antwortete dann Ollivier: er gebe zu, daß Ollivier keineswegs die Raison d'État, die düstere und blutige Raison d'État, wohl aber politische Beweggründe angerufen habe. Die Kammer sei souverän um zu verhindern daß man das Urtheil ausführe. Es wird dann zur Abstimmung geschritten, und die einfache Tagesordnung mit 189 gegen 45 Stimmen angenommen. Nach der Abstimmung herrschte große Aufregung im gesetzgebenden Körper. Rochefort erwartete daß man ihn verhaften würde wenn er aus der Kammer träte. Dieß geschah aber nicht. Er verließ das Palais am Arme der HH. Ordinaire und Gambetta, und stieg in einen Fiaker ohne weiter belästigt zu werden. Ungefähr hundert Menschen die vor der Kammer versammelt waren, riefen: „Vive Rochefort!" Zu ernstlichen Demonstrationen kam es jedoch nicht. Es erregte einiges Erstaunen daß Rochefort nicht festgenommen wurde, da man alle Anstalten dazu getroffen hatte. Die drei Wagen welche ihn und sein Gefolge nach Ste. Pélagie bringen sollten, befanden sich in der Nähe der Kammer.)

Die Marseillaise macht noch heute früh der Linken wegen ihres lauen Verhaltens gegen Rochefort bittere Vorwürfe:

Das Verhalten der Abgeordneten der Linken in der gestrigen Sitzung, sagt sie, hat die Bevölkerung nicht gerade überrascht, aber doch recht deutlich bewiesen wie die meisten Abgeordneten welche im Juni 1869 von den großen Städten ernannt worden sind jeder politischen Einsicht entbehren. Die HH. Jules Favre, Pelletan, Jules Simon, Picard, Esquiros u. s. w. haben sich von der Rechten foppen lassen. Indem sie nur ihrer Rancune gegen Hrn. Rochefort Gehör schenkten, welcher den Muth hatte das imperative Mandat — dasjenige der Abgeordneten von 1789 — anzunehmen und praktisch zu üben, wollten sie lieber mit einem Schlag ihre Stellung in der Kammer verlieren, als sich den Anschein geben als giengen sie mit Rochefort gegen den Kriegsminister.

Hr. Prévost-Paradol speiste gestern bei dem Prinzen Napoleon. Der Français glaubt zu wissen: daß das Gerücht nach welchem der junge Akademiker zum französischen Gesandten in Washington ernannt werden soll, der Begründung entbehre.

⊽ Paris, 7 Febr. Ein Wiener Blatt hat erfahren daß Graf Bismarck in officieller Weise sich dahin ausgelassen habe: eine natürliche Folge des Aufgehens des preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in ein Ministerium des Norddeutschen Bundes sei daß letzterer an die Stelle Preußens in allen von dem Berliner Cabinet abgeschlossenen Verträgen trete, und das Blatt schließt hieraus: daß Oesterreich und Frankreich sich in Sachen des fünften Artikels des Prager Friedenstractats an den Norddeutschen Bund zu wenden haben würden. Da die Prämisse der Begründung entbehrt, so ist auch die Schlußfolgerung eine falsche. Es versteht sich ganz von selbst daß der Norddeutsche Bund als solcher für Verträge nicht angezogen werden kann welche vor seiner Existenz abgeschlossen wurden. Sollte der fünfte Artikel des Prager Friedens zu einem Bruch zwischen Preußen und Oesterreich — dieses mit oder ohne Frankreich — den Anlaß geben, was jedoch glücklicherweise nicht vorherzusehen, so würde allerdings der Krieg vom Norddeutschen Bunde geführt werden, aber nicht als dem Stellvertreter Preußens in dem Vertrage, sondern als ein unter der Leitung des Königs von Preußen befindlicher Staatencomplex, an den sich sogar, kraft der Militärconventionen zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten, diese anschließen müßten. Abgesehen von ihrer innern Unglaubwürdigkeit, ist die Angabe des Wiener Blattes schon deßhalb eine aus der Luft gegriffene, weil das Berliner Cabinet es bis jetzt unterlassen hat den übrigen Regierungen die in diesem Jahr ins Leben getretene Einrichtung zu notificiren. Vielleicht geht es von der Ansicht aus daß sie eine rein deutsche Sache und eine solche Notification überhaupt unstatthaft sei, weil die preußischen Gesandten schon längst auch als Vertreter des Norddeutschen Bundes bei den betreffenden Höfen accreditirt wurden. Es ist freilich nicht undenkbar daß das Tuilerien-Cabinet die Sache anders aufgefaßt hat, daß es sie als eine internationale betrachtet, und daß ihm danach eine besondere Notificirung passend erschienen wäre. Wir sind versucht es aus einigen unfreundlichen Bemerkungen in officiellen Kreisen zu schließen. Aber selbst dann hätten wir es doch nur mit einem unwichtigen Incidenzfalle zu thun, welcher, ohne Spuren zu hinterlassen und die durchaus freundschaftlichen Beziehungen zwischen Berlin und Paris zu alteriren, vorübergehen würde.

Spanien.

* Der Generalcapitän Caballero de Rodas hat aus der Habana vom 1. d. der Regierung folgendes Telegramm zugeschickt: „Puello hat mit 1200 Mann eine von 3000 Aufständischen vertheidigte Verschanzung nach siebenzehntägiger Belagerung erobert. Er erlitt empfindliche Verluste, der Feind jedoch noch viel größere, den General Agramonte eingeschlossen. Es sind wieder dreizehn Kanonenschiffe in den Hafen eingelaufen. Der Herausgeber der „Voz (Stimme) de Cuba" ist gestern in Cayo-Hueso von fünf Cubanern ermordet worden. Von dem genannten Blatt wurde in einer früheren Mittheilung berichtet daß es sich ernstlich gegen die Hinausschiebung der für Cuba ins Auge gefaßten Reformen erklärt habe. Möglich daß der Ermordete zu seinem Unglück einen zu großen Eifer für die Aufhebung der Sklaverei gezeigt hatte. (K. Z.)

Italien.

⊙ Florenz, 3 Febr. Die Nachricht von dem Tode des Exgroßherzogs Leopold von Toscana hat hier in Florenz keinen andern Eindruck gemacht, als daß man sie sich mittheilte mit Zusätzen wie: „Der arme alte Herr! Curios; so hat er doch in Italien sterben müssen!" Der ehemalige Großherzog von Toscana war unter den Fürsten welche 1859 den Thron verloren jedenfalls der beste oder wenigst schlimme; in der Geschichte wird er fortleben Dank den Versen welche Giusti dem mohn- und lattichbekränzten „Toscano Morfeo" widmete. Die große Masse der hiesigen Bevöl-

ferung denkt aber kaum noch des Mannes der sie fünfunddreißig Jahre lang regiert oder — wie Giusti sagt — durch den Schlaf entnervt hat. Nur einige adelige „Codini“ werden auf ein paar Wochen ihre Salons schließen und keine Theater besuchen; aber die Zahl dieser Getreuen ist sehr gering, und besteht fast nur aus den ehemaligen Hofbeamten und der großherzoglichen Familie besonders nahestehenden Günstlingen. Vielleicht wird dieser kleine Kreis dem verstorbenen Herrn und Wohlthäter eine Messe singen lassen in San Lorenzo; sonstige öffentliche Trauerfeierlichkeiten werden nicht statthaben. Dagegen vermuthet man daß der König Victor Emmanuel, bekanntlich der Schwestersohn Leopolds, die etiketten mäßige Hoftrauer verordnen und den auf den 17 d. festgestellten Hofball im Palast Pitti verschieben werde. — Das bereits von mir besprochene auf die Gotthardbahn bezügliche Rundschreiben des Ministers der öffentlichen Arbeiten ist um so bedeutsamer, als es auf Grund eines Beschlusses des Ministerraths abgefaßt worden. Ich habe darauf aufmerksam gemacht daß die an der Spitze des gegenwärtigen Cabinets stehenden Piemontesen jedenfalls nicht durch die Interessen ihrer heimathlichen Provinzen zur Förderung des Gotthard-Unternehmens werden gedrängt werden. Neben dem piemontesischen wiegt das lombardische Element im Ministerium vor. Aber die Lombardei hat im Ganzen mehr Sympathie für die Ueberschienung des Splügen als des Gotthard. Einer der Lombarden im gegenwärtigen Cabinet ist allerdings der Unterrichtsminister Correnti, welcher in der Alpenbahn-Commission von 1866 für den Gotthard gegen den Splügen gestimmt und im September vergangenen Jahrs als italienischer Delegirter die Berner Convention mitunterschrieben hat. Aber Correnti steht nicht eben im Ruf seine Meinungen mit großer Zähigkeit festzuhalten. So bleibt also nur Castagnola, der als Genuese mit großer Entschiedenheit für den Gotthard eintreten dürfte. Außer der Angelegenheit der Gotthardbahn wird das Parlament nach Wiedereröffnung der Session auch noch eine andere für Deutschland wichtige Eisenbahnfrage erörtern. Schon im vorigen Sommer lag der Gesetzentwurf bereit welcher den Bau einer Bahn von Mantua nach Modena sanctioniren und eine kleine Subsidiensumme gewähren sollte; aber derselbe gelangte in Folge der plötzlichen Vertagung des Parlaments nicht zur Berathung. Er wird wohl wieder vorgelegt werden. Aber auch in Bezug auf dieses Project weiß man nicht ob das gegenwärtige Cabinet die dem Unternehmen günstige Anschauung seiner Vorgänger theilt. Auch droht wieder aufs neue Concurrenz durch ein anderes Project, welches den Bau der directen Linie Verona-Bologna bezweckt. Deutschland hat ein hohes Interesse daran daß wenigstens eine dieser Linien gebaut werde. Wie ich höre, hätte namentlich die württembergische Regierung dieß anerkannt, und das florentinische Cabinet auf die Wichtigkeit der kürzeren Verbindung der Brennerbahn mit dem mittelitalienischen Netze hingewiesen.

⟵ **Turin,** 6 Febr. Wir leben in einer Zeit der oratorischen und journalistischen Verwilderung, die den schärfsten Angriffen die Spitze und den bittersten Erwiederungen fast den Reiz benimmt. Der Ausdruck macht keinen Eindruck mehr seit ihm die Schranken fehlen, und nur wer eine Monstrosität zu Markte bringt, findet noch ein dankbares Publicum. Es dürfte schwer sein ein milderes Wort für jenen Brief aus München zu gebrauchen der in der „Unità Cattolica“ vom gestrigen unter dem Titel „Bayern und seine Regierung“ erschienen ist. Der Referent, welcher noch patriotischer sein will als die extremsten bayerischen Patrioten, bespricht darin zunächst die Person des Königs selbst. Wenn wir den Wortlaut der fraglichen Stellen unterdrücken, so folgen wir nicht etwa einem politischen Motiv, sondern lediglich dem Anstand und jener gewöhnlichsten Bildung die dem Verfasser bei dem Uebermaß erborgter Weisheit vielleicht entbehrlich scheint. Nach einer Reihe von persönlichen Beleidigungen berichtet der Verfasser über die Adreßdebatte der Reichsräthe, über den Dispens der Prinzen vom Hof, und erzählt sodann eine lange völlig erfundene Unterredung, in welcher Graf Holnstein, „il maestro di Stallo,“ dem König gute Rathschläge gab und ihn zur „Wuth“ gegen die Patrioten entzündet haben soll. Von den Gefahren welche die Krone bedrohen führt natürlich der nächste Schritt zur Kritik des Ministeriums. Hohenlohe ist der Minister für 1 Shilling, die Handlungen seiner Collegen werden als „porcherie ministeriali“ bezeichnet! Wie man erwarten muß, berührt der Verlauf des Artikels auch die Haltung Döllingers. Wir verschweigen einen Vergleich, welcher an Cynismus das äußerste leistet, und theilen nur jene Stellen mit aus denen die verhängnißvolle Verblendung, aus denen jener ganze Hochmuth spricht, von welchem uns der Priester auf der Schule einst gelehrt hat — daß er vor dem Fall zu kommen pflegt! Der „armselige“ Döllinger, heißt es in dem Artikel, stand da mit seinen „trockenen Argumenten“ und seiner „unfehlbaren Miene,“ und mußte sehen wie seine schöne historische Darlegung von einem Protestanten vernichtet ward! „Il bravo uomo“ „il bravo dottore“ „il poveretto.“ Solche Worte sind Thatsachen, und man würde ihren Effect nur verderben durch eine Bemerkung! Auf wessen Zustimmung rechnet man in Deutschland wenn man also spricht, welchen Nutzen glaubt man dadurch seiner Partei zu leisten, die fortwährend ihre Königstreue im Munde führt? Wahrlich, auf alle gebildeten Männer auf alle echten Katholiken muß dieses Vorgehen einen vernichtenden Eindruck üben; denen aber die noch blind sind für alles was von Rom kommt, nimmt man mit solchen Griffen doch zuletzt die Binde von den Augen.

Serbien.

* **Belgrad,** 28 Jan. Wie mit ziemlicher Gewißheit verlautet, will die Pforte den jetzigen Generalgouverneur des bosnischen Vilajets von diesem Posten abberufen. Der Mann hat keine Besserung der Verhältnisse, die durch Osman Pascha's Mißregierung eine so sehr bedauerliche Gestalt angenommen hatten, zuwege gebracht, was der türkischen Regierung sehr am Herzen lag. Vielmehr sind die Zustände in jener Provinz noch bedeutend verschlimmert worden, und Mohammedaner wie Christen klagen einstimmig über die allgemeine Unsicherheit und die Beamtenwillkür, und mit vollem Fug und Recht. Es fragt sich nur ob Derwisch Pascha, welcher Sabfet Pascha ersetzen soll, das Zeug in sich hat die reichste Provinz der europäischen Türkei mit staatsmännischer Klugheit zu leiten. Die Unterthanen des Großherrn sind in der Tradition aufgewachsen daß der Pascha noch nicht geboren sei welcher nicht nach alter Pascha-Art regieren werde: möge Derwisch Pascha beweisen daß dieser Glaube seine Berechtigung nicht mehr hat. — In Bulgarien herrscht eine sehr erbitterte Stimmung wegen der ungeheuren Verwahrlosung der die Donauprovinz unter dem jetzigen Pascha, dem reichsten, aber auch unfähigsten Würdenträger der Türkei, anheimfiel. Die Pforte ist beunruhigt worden und sendet größere Massen Militär nach den Donaufestungen, läßt auch durch den ihr dienstwilligen rumänischen Minister Cogalnitscheano Razzias unter den auf rumänischem Boden befindlichen bulgarischen Auswanderern halten. Einer der letztern, der allgemein bekannte Dimitrinje, ist in Bukarest verhaftet worden. Der Großwessier konnte mit Recht den fremden Vertretern in Konstantinopel versichern daß die rumänische Regierung von freien Stücken erklärt habe den bulgarischen Umtrieben entgegentreten zu wollen. Dagegen ist es falsch wenn Ali Pascha dasselbe von der serbischen Regierung behauptet. Daß die diesseitige Regierung, im Fall auf serbischem Boden sich bulgarische Banden bilden sollten, dat gegen Maßregeln ergreifen würde, ist wahrscheinlich, namentlich wenn ein solches Beginnen die Interessen des Fürstenthums benachtheiligen sollte. Aber meine Gewährsmänner setzen mich in den Stand die Behauptung: daß unsere Regierung bereits solche Schritte in Aussicht genommen und davon die Pforte in Kenntniß gesetzt habe, für vollkommen aus der Luft gegriffen zu erklären. Solche Dienste hat noch keine serbische Regierung der Pforte angetragen, weil sich Serbien nur von seinen nationalen Interessen und seiner eigenen Würde leiten läßt.

Rumänien.

⚭ **Bukarest,** 2 Febr. In der heutigen Senatssitzung zeigte der Ministerpräsident an daß der Justizminister Boëresco seine Entlassung gegeben habe, und daß das Portefeuille der Justiz vorläufig von ihm selbst (Demeter Ghika) werde verwaltet werden. Die Veranlassung zu dem Rücktritt des Justizministers bildet sein bereits gemeldeter Vorschlag: der Fürstin Elisabeth eine besondere jährliche Dotation von 300,000 Lei zu bewilligen. Hr. Boëresco hätte sich jedenfalls größere Gewißheit über die Stimmung der Kammer verschaffen sollen, ehe er einen derartigen delicaten Vorschlag machte. Daß die Regierung noch im letzten Moment vor der Debatte die Dotation ablehnte, konnte den Mißgriff nicht ganz wieder gut machen. Es ist vollkommen in der Ordnung daß der Minister Boëresco seine Dimission gab, und wäre es auch nur damit von der Fürstin und dem Fürsten jeder Schein einer Theilhaberschaft an dem Vorschlag des Ministers genommen werde, mit dem das fürstliche Paar in der That durchaus nichts gemein hatte. — Der Senat hat den Gesetzentwurf über die Unabsetzbarkeit der Justizbeamten mit 22 gegen 20 Stimmen verworfen. Die Debatten über den Gesetzentwurf waren lang und stürmisch. Zu der endlichen Ablehnung desselben hat wohl wesentlich beigetragen daß der Justizminister selber nur die Unabsetzbarkeit der Richter der oberen Gerichtshöfe befürwortete, die Richter der gewöhnlichen Tribunale aber an diesem Vorrecht nicht theilnehmen lassen wollte, „weil dieselben gegenwärtig noch lange nicht auf der Höhe ihrer Mission stehen.“ Dieser Ausspruch des Ministers dürfte übrigens bei der vielbesprochenen Aufhebung der Consularjurisdictionen seitens der Großmächte Berücksichtigung verdienen. — In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer gelangte ein Vorschlag zur Aufhebung des Artikels 150 des Civilgesetzbuchs zur Verlesung. Dieser Artikel räumt dem regierenden Fürsten das Recht ein den Ehedispens an Geschwisterkinder und an Schwäger und Schwägerinnen zu ertheilen. Der Bericht der Kammersection verlangt die Aufhebung des genannten Artikels, weil derselbe mit den „nüchternen und strengen Sitten der Ru-

männen" (?) nicht in Uebereinstimmung sei. Der Minister Cogalnitscheano behauptete daß der betr. Artikel sich überhaupt nicht auf die orthodoxen Rumänen, sondern nur auf Katholiken, Protestanten und Juden beziehe. Der Cultusminister hingegen behauptete das Gegentheil, und die Kammer beschloß endlich den Fall zu vertagen, um auch das Urtheil des Justizministers über den Artikel einholen zu können.

Handels- und Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 8 Febr. Die Börse zeigte heut eine matte Haltung, welche besonders auf den Curs der Bahnen drückte. Auch für Creditactien zeigte sich keine ausgesprochene Tendenz. Süddeutsche Obligationen fest, badische gesucht. Neue Russen mit $1\frac{7}{8}$ bis 2 Proc. in Posten bezahlt. Amerikaner fest und ziemlich lebhaft gehandelt. Der Geldstand bleibt günstig. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien $250\frac{3}{4}$—$1\frac{1}{4}$—$50\frac{1}{2}$—$1\frac{1}{4}$—$50\frac{1}{4}$—1, Nationalbank 696. Staatsbahn $369\frac{3}{4}$—$8\frac{1}{2}$—$9\frac{1}{4}$—$6\frac{1}{4}$—7—$6\frac{3}{8}$—7, Lombarden $239\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$—9, Galizier $228\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$, bayer. Ostbahn $120\frac{3}{8}$, neue Vollactien $102\frac{1}{2}$, leere $102\frac{1}{4}$, Böhmen 212. Silberrente $57\frac{11}{16}$, Loose $79\frac{5}{8}$, 64er $118\frac{1}{2}$—119. $4\frac{1}{2}$proc. Preußen zu $93\frac{1}{2}$ gesucht, aber ohne Abgeber. Amerikaner $92\frac{1}{16}$. Neueste Spanier $26\frac{1}{16}$. Tabaksobligationen $88\frac{3}{8}$ gehandelt. Wien 96. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien $250\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$ bez., Staatsbahn 367—$5\frac{7}{8}$—$6\frac{1}{2}$ bez., Lombarden 239—$\frac{1}{4}$—9—$\frac{5}{8}$—$\frac{1}{2}$ bez., Galizier $228\frac{1}{2}$ bez., Oesterr. Nordwestbahn $192\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$ bez. u. P., Amerikaner 92 bez. Wenig Geschäft. Stimmung fest. (Frkf. Ztg.)

* **Wien,** 5 Febr. Die Börse war während der verflossenen Woche ungemein ruhig, zumeist wegen der Unsicherheit in welcher sich die Speculation hinsichtlich des türkischen Bahngeschäfts befindet. Namentlich war der Verkehr in Bankactien äußerst gering, und die Schlußcurse der Bankpapiere weisen demzufolge nur ganz unbedeutende Differenzen auf. Bloß Escompte-Actien zeigen in Folge des bekannt gewordenen überaus günstigen Jahresergebnisses zu 932 einen Cursgewinn von 18 fl. Creditactien blieben nach geringfügigen Oscillationen zwischen 260—264 zu 262.90 um 1 fl. unter dem vorwöchigen Schlußcurs. Anglo-Bankactien variirten zwischen 308—314 und verlieren zu 312 fast 1 fl. Bankactien erholten sich auf das Gerücht daß die Nationalbank ihren Reservefonds abschließe und demselben keine Gewinnantheile mehr zuwenden werde bis 730 um 5 fl. Junge Banken blieben in geringem Verkehr. Mehr belebt hingegen zeigte sich der Eisenbahn-Actienmarkt, dessen Papiere fast durchgängig höher schließen. Besonders animirt war die Stimmung in Lombarden, deren Cursgewinn gegen die Vorwoche zu 251.70 volle 8 fl. beträgt. Staatsbahn notiren zu 387 um 7 fl. und Nordbahn zu 214 um 2 fl. besser als vor acht Tagen. Die Actien der Franz-Josephbahn gewinnen bis 186 gleichfalls 2 fl., jene der Karl-Ludwigbahn bis 238.50 3 fl. und Pardubitzer zu 167.75 6 fl. Den namhaftesten Verkehr zeigten übrigens die Actien der Nordwestbahn, die im Laufe der Woche 208.50 erzielten, heute aber zu 205 matter schließen. Hingegen verloren Theißbahnactien bis 241.50 3 fl. Auch Industriepapiere verkehrten lebhafter als seit lange. Lloyd stiegen um 9, Prager Eisenindustrie um 16, Wienerberger Ziegel um 14, Schlögelmühl-Actien um 6 fl. Ferner trat zum Wochenschluß eine plötzliche Hausse in Loosen aller Art auf, namentlich in den 1864er, die sich unter der durch die bevorstehenden Ziehungen hervorgerufenen bedeutenden Nachfrage bis 123 25 um $4\frac{1}{2}$ Procent besserten. Silberprioritäten blieben fortwährend gefragt. Valuten schließen nach mäßig'r Vertheuerung unbedeutend niedriger.

London, 6 Jan. (Handelsübersicht der Woche.) An der Fondsbörse vermochten Consols sich — wie bei dem jetzigen Geldstande leicht begreiflich — um so weniger von der gedrückten Haltung der letzten Wochen zu emancipiren, als die neue russische Anleihe zu einem erheblichen Metallabflusse zu führen verspricht. Der letzteren ist im Laufe der Woche eine 5proc. chilenische Anleihe im Betrag von 1,012,700 Pf. St. gefolgt, und da auch sie (zum Emissionspreise von 83) stark überzeichnet ist, läßt es sich leicht erklären weßhalb das Geschäft in den älteren auswärtigen Staatseffecten, das doch unlängst einen so entschiedenen Aufschwung zu nehmen schien, wieder erschlafft ist. In amerikanischen Effecten waren die Schwankungen während der Woche nur unbedeutend, und die Cursveränderungen fielen angesichts des befriedigenden letztmonatlichen Finanzausweises günstig aus. Das Hauptinteresse concentrirt sich indessen in Erie-Actien, welche ausschließlich von den New-Yorker Cursen regulirt werden, und mit einer Avance von etwa $\frac{3}{4}$ Procent abschließen. Englische und fremde Bahnen verkehrten in durchaus unstäter Haltung Auf dem Gebiete der Telegraphen-Industrie haben wir diese Woche wiederum zwei neue Unternehmungen zu verzeichnen, nämlich die Jersey and Guernsey Telegraph Company, welche mit einem Capital von 30,000 Pf. St., in Actien à 2 Pf. St., die Verbindung der genannten Inseln mit Großbritannien bezweckt, und die Calcutta and Singapore Telegraph Company, eine Ausdehnung der sogen. Siemens'schen Linie, mit einem Grundcapital von 600,000 Pf. St, in Actien à 10 Pf. St. Die Cursveränderungen in den ältern Telegraphenactien waren meist weichender Natur. — Auf dem Markte für edle Metalle hält der Goldbegehr für den Continent an. — Auf dem Getreidemarkt ist der Ton verflaut, und sind Preise um 1—2 Sh. per Quarter gewichen. Einfuhr der Woche 8830 Quarter Weizen, 8100 Quarter Gerste, 9700 Quarter Hafer, 560 Sack und 1450 Faß Mehl. — Der Liverpooler Getreidemarkt war die ganze Woche über gedrückt, und Preise wichen um $\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ P. Im ganzen kamen nur 51,070 Ballen unter den Hammer, hievon giengen 15,960 an Speculanten und Exporteurs. Import d.r Woche 90,405 B., wirklicher Export 9409 B., Lagervorrath 348,450 B. — Zucker still und unverändert. Kaffee stetig zu dem letzten Preisanfgang; Thee fest; Reis wenig begehrt; Talg still und kaum irgendwelche Schwankungen zu notiren.

& **Mailand,** 6 Febr. Die Börsengeschäfte der verflossenen Woche waren im ganzen sehr beschränkt. Schlußcurse: Rente 57 Ende, Meridionalen $323\frac{1}{2}$, deren Oblig. $173\frac{1}{2}$, deren Bons 414.75; Anlehen von 1866 83.12; Domänen $423\frac{3}{4}$; Tabaksactien $668\frac{1}{4}$, deren Oblig. 452.50; Lombard. 530, deren Obligat. 254; Kirchengüter 74. Bodencredit 90, Lomb.-venet. Anlehen von 1850 88, 5proc. Stadtanlehen von 1860 82, 20-Frankst. 20.61, Disconto $4\frac{3}{4}$ Proc. Fremde Devisen: Frankreich, Sicht, 103.20, weniger $2\frac{1}{2}$ Proc.; London 3 M. 25.82, und 3 Proc.; Frankfurt a. M. 216 und 3 Proc.; Wien 206 mehr 5 Proc. — Seide. Die schon in der Vorwoche signalisirte Flauheit hielt auch in der gestern abgelaufenen an. Die Zurückhaltung hat sich sowohl auf den Consumo als auf die Speculation ausgedehnt; daher die abgeschlossenen Geschäfte sehr beschränkt ausgefallen sind. Die Preise der verschiedenen Artikel erhielten sich unverändert für höchstfeine und schöne Waare, erlitten einige Baisse in guter gangbarer und gangbarer. Unter den abgeschlossenen Geschäften notiren wir den Verkauf einiger isolirten Ballen höchstfeine Organsini di marca, von 18—26; Denari von Fr. 136—133; hochfeine zu Fr. 132; schöne gangb. $\frac{18}{22}$ Fr. 120; gute gangb. von Fr. 117—118; $\frac{20}{24}$ Fr. 115; $\frac{22}{26}$ Fr. 112 und 113. Schöne gangb. Tramen $\frac{24}{28}$, $\frac{26}{30}$, $\frac{28}{32}$, zu 2 und zu 3 Fäden fanden leicht Käufer, und zwar zu Fr. 116 für 2 Fäden $\frac{26}{30}$, und Fr. 124 für 3 Fäden $\frac{28}{32}$. In Rohseide wenig oder nichts, da keine Nachfrage nach derselben stattgefunden. Sehr gesucht Seide aus Doppelcocons und Doppelcocons in grana mit guten Preisen. Abfälle begünstigt. Sehr wenig in asiatischer Rohseide; gesucht waren chinesische und japanische Tramen wie auch Organsini der letztern Kategorie.

Neueste Posten.

Krakau, 7 Febr. Delegationen der Stadtvertretung, der Advocatenkammer, der Ackerbau- und Gartenbau-Gesellschaft, mit ihren Präsidenten an der Spitze, begrüßten gestern Mittags den gewesenen Minister Grafen Alfred Potozki im Palast des Grafen Adam Potozki, und sprachen ihm ihren Dank für seine patriotischen Verdienste aus. (Pr.)

Cattaro, 6 Febr. Die Enthüllung der Büste des Kaisers auf dem hiesigen Marineplatz hat heut' unter starker Betheiligung der Bevölkerung stattgefunden. Die Bürger der Stadt und der Umgebung waren hiezu im Nationalcostüm ausgerückt. (T. N.)

St. Petersburg, 6 Febr. Zur angeblich „ethnographischen Erforschung" der Mandschurei und Mongolei wird eine Expedition ausgerüstet, die in acht Wochen abgehen soll. — Den Juden ist durch kaiserl. Decret gestattet worden als Ingenieure in den Staatsdienst einzutreten.— Die conservative Zeitung „Wjest" soll in acht Tagen zu erscheinen aufhören. (N. Fr. Pr.)

St. Petersburg, 8 Febr. Die Bewaffnungscommission unter Vorsitz des Großfürsten-Thronfolgers beschleunigt ihre Arbeiten; die Frist ist verkürzt, neue Bestellungen im Auslande sind gemacht worden. Ueber Eydtkuhnen kommen ganze Bahnzüge mit Kriegsmaterial. Zahlreiche Infanterie- und Ingenieurofficiere werden zur Erlernung des Eisenbahndienstes commandirt, um Functionen von Stationschefs versehen zu können. (Wand.)

Warschau, 7 Febr. Aus Kiew wird gemeldet: daß auf dem Gute Schenderewka, einem Verwandten des Fürsten Poniatowski gehörig, ein Bauernaufstand ausgebrochen ist. Der Polizeivorstand und der Kreisvorstand wurden vertrieben, der Bürgermeister des Orts von den Bauern verhaftet. Aus Kiew sind Truppen hingesendet worden die der Oberst Gresser commandirt. — Im russischen Dorfe Krjukowo ist man einer Verzweigung der Skopzen auf die Spur gekommen. Acht junge Personen wurden aufgefunden die mit Einwilligung ihrer Eltern verstümmelt worden waren. (N. Fr. Pr.)

Bukarest, 6 Febr. Der Deputirte Georg Bratiano hat eine Interpellation angemeldet über die Gründe welche die Minister Cogalnitscheano und Boëresco zum Ausscheiden aus dem Cabinet veranlaßten. (T. N.)

Athen, 29 Jan. Hier wird ein Ausstellungsgebäude und ein Palast für die griechische Synode errichtet. (Wand.)

Konstantinopel, 5 Febr. Der Schah von Persien hat den Christen Nazare zum Gesandten in Paris ernannt. Nazare ist der erste christliche Beamte der in Persien ernannt wurde. — Es sind abermals 2000 Nizams nach Antivari abgegangen. — Es herrscht hier eine außergewöhnliche Kälte. Der Golf von Therapia ist zugefroren. (W. Bl.)

Aus **Mesched** vom 30 Nov. wird dem „Levant Herald" gemeldet daß ganz Turkestan in der Gewalt des Emirs von Kabul ist. Mohammed Azim Chan, der Sohn des früheren Emirs, sei nach Bochara, Abdul Rahaman Chan nach Rußland geflohen. Aus Herat wird gemeldet daß, in Folge von Uebergriffen welche sich die Bewohner von Seistan auf dem Gebiete von Herat erlaubt, der Emir von Kabul 10,000 Mann von Kabul und Kandahar nach Herat abgeschickt habe, um vollständige Genugthuung zu erwirken.

New-York, 6 Febr. Prinz Arthur ist nach Boston abgereist. — Laut Meldung aus Mexico wurden die Truppen der Regierung am 14 Jan. von den Aufständischen bei San Luis Potosi geschlagen, und verloren 20 Kanonen. Cahegaray hat sich mit den Insurgenten vereinigt.

Toronto, 5 Febr. Die New-Nation, das Organ der Aufständischen im Red-River-Gebiet, berichtet vom 21 v. M. daß in Fort Garry am 19 und 20 große Zusammenkünfte abgehalten worden seien, an denen die hervorragenden Männer aller Parteien sich betheiligten. Ein Abgesandter der Hudson's-Bay-Gesellschaft, Donald Smith, verlas eine Depesche der canadischen Regierung, worin er mit der Untersuchung der Ursachen des Aufruhrs betraut wird, und darauf eine Depesche des Generalgouverneurs des canadischen Bundes an Graf Granville, worin von dem Streit am Red River in beruhigender Weise gesprochen war. Die Anwesenden bekundeten ihre Zufriedenheit mit dem Inhalt der Schriftstücke, und es wurde zuletzt beschlossen 20 französische und 20 englische Vertreter zu wählen, welche am 25 Jan. über die zu thuenden Schritte berathen sollten. Rielle, der Anführer der Aufrührerischen, befürwortete den Plan.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 41. Donnerstag, 10 Februar 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

X **München**, 9 Febr. Kammer der Abgeordneten. Der Handelsminister erklärt auf Stauffenbergs Interpellation: daß weder dem Personal, noch den Maschinen, noch dem übrigen Fahrmaterial die Schuld der jüngsten Eisenbahnunfälle beizumessen sei. Die Ursache sei derzeit noch unermittelt. Die Debatten über den Absatz 3 der Adresse (Verlangen nach einem andern Minister des Aeußern) und 4 (das Programm der deutschen Frage) sind auch heute noch nicht beendigt worden.

* **Paris**, 9 Febr. Nachrichten des „Figaro“ und des „Gaulois“ thun dar daß eine große Zahl von Tumultuanten schwer durch Degenstöße und Todtschläger verletzt worden sind; daß Conflicte an verschiedenen Punkten stattgefunden haben, daß sich aber die Unruhen auf das Quartier du Temple beschränken. Der „Gaulois“ bezeichnet die Stimmung der Truppen als eine höchst gereizte gegen die Tumultuanten.

Diese Depeschen aus dem Hauptblatt hier wiederholt.

(*) **Berlin**, 9 Febr. Die „Provincial-Correspondenz“ schreibt: Die Eröffnung des Reichstags findet voraussichtlich durch den König in Person, der Schluß des Landtags spätestens Anfangs der nächsten Woche durch den Grafen Bismarck statt.

(*) **Paris**, 9 Febr. Nachmittag. Ein Artikel von Gustave Flourens in der „Réforme“ erzählt von seinen fruchtlosen Versuchen, am letzten Montag die Revolution hervorzurufen. — Aus Marseille wird gemeldet: In der vergangenen Nacht fand eine Zusammenrottung von einigen Hundert Individuen statt, welche durch Neugierige aus den benachbarten Höfen und Gassen verstärkt wurde; es wurde die Marseillaise gesungen und die Gendarmerie verhöhnt, welche sich unthätig verhielt. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen.

* **Konstantinopel**, 8 Febr. Der „Levant Herald“ meldet: Die ägyptischen Panzerschiffe sind von Toulon nach Konstantinopel abgegangen. Die Pforte verzichtet, dem Wunsch des Khedive entsprechend, auf Auslieferung der Gewehre. — Fünfhundert katholische Armenier unterzeichneten eine Erklärung, worin sie die geistliche Jurisdiction des Patriarchen Hassun zurückweisen, und verlangen daß die Pforte ihnen eine Kirche zu freier Religionsausübung bezeichnen solle.

* **Berlin**, 9 Febr. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106 1/2; 4 1/2proc. Anl. 91 1/2; bad. Präm.-Anl. 105 1/2; Darmstädter Actien 127 5/8; österr. Creditactien 143 3/4; österr.-franz. Staatsbahn 210; Prior. —; österr. 500fl.-L. v. 1860 79 3/4; 100fl.-L. v. 1864 68; Lombarden 136 5/8; ital. Rente 54 7/8; 1882er amerik. Bonds 92 3/4; 5proc. preuß. Anl. 101 7/8; Türken 43 5/8; Galizier 98. Tendenz: Wenig Geschäft.

* **Frankfurt a. M.**, 9 Febr. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4 1/2proc. Anleihe 91 7/8; 4proc. Grundrente 86 3/4; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 92; österr. Bankactien 697; Creditactien 249 3/4; österr.-franz. Staatsb. 367 1/2; bayer. Ostb.-Actien 120 1/2; Elisab.-Prior. —; bayer. Präm.-Anl. 106 1/2; bad. Präm.-Anl. 106; österr. L. v. 1860 79 5/8; v. 1864 119; oberh. Eisenbahn —; Alsenbahn —; Lombarden 239 1/2; Silberrente 57 5/8; Papierrente 49 5/8; Napoleons —. Wechsel: London 119 1/2; Paris 94 3/4; Wien 96. Tendenz: Ruhig. — Nachbörse fester. Creditatien 252; Staatsbahn 367 3/4; 1860er L. 79 11/16; Amerikaner (1882) 92 1/16; Lombarden 239 3/4; Galizier 229 1/4; Silberrente 57 5/8.

* **Frankfurt a. M.**, 9 Febr. Abend-Effectensocietät. Creditactien 252; 1860er-L. 79 9/16; österr.-franz. Staatsbahn 367 1/4; Lombarden 240 1/2; Silberrente 57 9/16; Galizier 229; Nordwestbahn 193 1/2; 1882er Amerikaner 92 1/16. Fest. Schluß lebhaft.

Weitere Curse siehe unten.

„Anathema sit!“

* Geschleudert ward von Petri Stuhle
Das strenge „Anathema sit!“
Auf jeden der im Sündenpfuhle
Vom Pfad der Kirche Christi glitt.
Auf, fromme Väter, schürt die Flammen!
Aus allen Landen ausgesucht,
Zeigt euch als Meister im Verdammnen!
Wir segnen euch — wenn ihr uns flucht!

Verdammt das Rauschen jener Quelle
Die uns durchströmt mit Wunderkraft!
Verdammt die reine Strahlenhelle
Der freigebornen Wissenschaft!
Verdammt all' andre Glaubenslehren
Als teuflisch, ketzerisch, verrucht!
Verdammt die Götter die wir ehren!
Wir segnen euch — wenn ihr uns flucht!

Verdammt den Herd für den wir stritten,
Das Bruderband das uns umschlingt!
Verdammt Gesetz und Recht und Sitten,
In deren Zucht die Welt euch zwingt!
Verdammt die irdischen Gewalten
Setzt euch auf ihren Thron — versucht
Ein Reich von Priestern zu gestalten!
Wir segnen euch — wenn ihr uns flucht!

Verdammt im Himmel und auf Erden
Was je uns heilig war und ist!
Durch eure grimmen Zorngeberden
Verkürzt ihr nur die letzte Frist.
Schon wird der Spruch der Weltgeschichte
Von unsichtbarer Hand gebucht:
Tod aller Lüge! — Sieg dem Lichte!
Wir segnen euch — wenn ihr uns flucht!

Braunschweig, 6 Februar. Ernst Scherenberg.

Die Mormonen.

⊠ **San Francisco**, 1 Jan. Durch die Vollendung der transcontinentalen Eisenbahn ist uns der Mormonenstaat Utah um vieles näher gerückt; manche der Reisenden haben in Great Saltlake City die näheren Verhältnisse dieses interessanten Völkchens studiert, und ihre oft sehr abweichenden Ansichten dem Publicum vorgelegt, aus denen ich folgendes Bild zusammenstelle.

Brigham Young fängt an für seine Unabhängigkeit zu zittern, seit die Gentiles oder Heiden (wie die Nichtmormonen dort bezeichnet werden) sich in größerer Zahl auf jenem schönen Plateau niederlassen, und die föderalen Gerichtshöfe nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten ihr Urtheil sprechen. Das Recht eines Jury-trial schützt indeß das Mormonenthum fürs erste noch, und namentlich konnten die Gerichte bisher der Polygamie nicht entgegentreten, weil keine zwölf Geschwornen zu erlangen waren welche in betreffenden Fällen ihr „Schuldig“ sprachen; desto mehr haben verschiedene Schriftsteller — und namentlich weibliche — dagegen geeifert. Dieß würde aber Brigham Young wenig berührt haben, hätte sich nicht in der Mormonenkirche selbst ein Schisma erhoben. David und Alexander Smith, die Söhne des Propheten Joseph Smith, des Gründers des Mormonismus, predigten öffentlich in der Hauptstadt Utahs gegen die Lehre Brigham Youngs, welche sie sogar als niedrigen „Betrug“ bezeichneten, namentlich in Betracht der Vielweiberei.

David Smith ward kurz nach seines Vaters Tod geboren, welcher seine Geburt prophezeite und ihn als den zukünftigen Propheten bezeichnete. Dieses Factum ist allen Mormonen bekannt, und Brigham Young erwähnte selbst bei seiner Wahl daß er das Amt nur als Stellvertreter Davids übernehme; jetzt will jener aber dasselbe nicht niederlegen, sondern sieht in David nur den größten Feind des von ihm aufgestellten Systems. Brigham Young predigt regelmäßig gegen David, dem er den Zutritt ins Tabernakel verbot, damit die Gläubigen nicht durch die neue Lehre angesteckt werden, und drohte selbst mit Excommunication denen welche die protestantische Kirche besuchen würden, wo David allein noch Schutz fand. Letzterer behauptet daß sein Vater die Polygamie nicht als erlaubt anerkannt habe, auch in ihrer Glaubens-Offenbarung — der Mormonen-Bibel — nichts davon stehe. Trotz der dem neuen Propheten in den Weg gelegten Schwierigkeiten haben sich schon viele der neuen Lehre zugewandt, und selbst mehrere unter den Mitgliedern von Brigham Youngs eigener Familie, vor allem die ersten und ältern Frauen der Mormonen, deren Reize und Einfluß geschwunden sind. David Smith ist erst 24 Jahre alt, ein tüchtiger Redner, aber trotz des Schutzes welchen die Regierung der Vereinigten Staaten ihm gewährte, sah er sich genöthigt vorläufig sich zu entfernen, und predigt jetzt in Californien, wo seine Vorträge gut besucht werden.

Brigham Youngs Einfluß ist noch zu mächtig; er hat in Joseph F. Smith, einem Sohne Hyrams, des „Martyrers" und Neffen des ersten Propheten, einen eifrigen Vertheidiger gefunden, welcher behauptete daß seine eigene Mutter Emma Smith und ein gewisser Marks (des Propheten rechte Hand) schuld seien daß sein Vater und sein Oheim ermordet wurden, indem sie dieselben aufforderten aus dem Felsengebirge nach Nauvoo zurückzukehren, wo das fanatische Volk sie zerriß. Er behauptet ferner daß Joseph Smith mehrere Weiber geistig angetraut gewesen seien, und daß in Nauvoo unter seinen Anhängern nicht nur Polygamie, sondern auch Polyandrie bestanden habe. (Dieser „freien Liebe" begegnen wir auch bei andern Secten in Amerika.)

Wie in den Kirchen der großen Salzsee-Stadt diese verschiedenen Religionsansichten vertheidigt und bekämpft werden, so hat sich dort auch die Presse in zwei Theile getheilt. Der „Telegraph" ist auf Brigham Youngs Seite, während das „Utah-Magazine," obgleich von zwei Mormonen (und zwar von zwei „Aeltesten") redigirt, die Infallibilität Brigham Youngs bestreitet. Einige Artikel über Minenbau, Löhne der Arbeiter rc., welche in letzterem Blatt erschienen, harmonirten nicht mit des Propheten Ansichten, weßhalb jene „Aeltesten" vor das geistliche Gericht citirt wurden. Es half den Angeklagten kein Protest gegen die Competenz jenes Gerichts, noch ihre Behauptung daß sie eifrige Mormonen seien und des Propheten Autorität in geistlichen, doch nicht in weltlichen Dingen anerkannten. Die Mehrheit des geistlichen Tribunals (zu dem sie selbst gehörten) sprach das Urtheil der „Excommunication," und „daß sie dem Teufel zum Ohrfeigen überliefert würden!" Beide Redacteure haben mehrere Frauen, und mit diesen inconstitutionellen Anhängseln wurden sie der „Heidenwelt" auf Gnade oder Ungnade überliefert. Sie setzen jetzt die Redaction ihres Blattes unter dem Titel „The Mormon Tribune" fort, und zwar in vergrößerter Form; Religionsfreiheit ist dessen Motto, um Bigotterie und Fanatismus in allen seinen Phasen zu bekämpfen.

Gewissermaßen noch schlimmer ergieng es dem Redacteur des „Reporter," einem andern Oppositionsblatte, welcher es sogar gewagt hatte das heilige Institut der Polygamie in verschiedenen Artikeln anzugreifen. Der Sohn eines der Mormonenrichter, an der Spitze mehrerer seiner Glaubensgenossen, schlug den armen Redacteur halb todt, und zwar in Gegenwart seines Vaters, was vermuthen läßt daß dieses grausame und gesetzlose Verfahren höhern Orts anbefohlen war.

Die ursprünglich so kleine Mormonen-Colonie (es waren keine 500 Individuen welche in den vierziger Jahren nach dem Salzsee zogen) erhielt ihren Hauptzuwachs durch Tausende von Proselyten, welche Brigham Youngs Missionäre in England, Norwegen, Schweden, Deutschland, Frankreich und den Vereinigten Staaten selbst anwarben, das Reisegeld vorschossen und denselben Grundstücke nebst Ackergeräth rc. überwiesen. Diese Schuld ward in jährlichen Raten abgezahlt, ihre Bedürfnisse wurden ihnen von Mormonenhändlern billig geliefert; allein nur wenige konnten es zu einigem Wohlstande bringen der den Unterhalt von mehr als einer Familie zuließ, daher man unter diesen Landbewohnern fast nur Monogamie findet. Nur die Vorsteher der Gemeinden und die wohlhabenden Kaufleute vermochten der ersten Frau noch mehrere andere zuzulegen, wobei das Interesse einer Verwandtschaft mit dem Propheten oft fördernd mithalf.

Solange Brigham Young noch lebt, wird von Seiten der Vereinigten Staatenregierung wohl nichts geschehen um die jetzt in Utah bestehenden Verhältnisse umzustoßen und dasselbe als Staat in die Union aufzunehmen. Der früher angeregte Plan alle Besitzungen aufzugeben und nach den Sandwich-Inseln auszuwandern, läßt sich jetzt nicht mehr ausführen seit die Bevölkerung auf etwa 75,000 Seelen angewachsen ist. Das Plateau enthält eine Menge blühender Bauernhöfe, und die Mormonen-Ansiedlungen erstrecken sich noch Hunderte von Meilen nach dem Süden. Der Alkali-Boden, welcher früher für völlig unfruchtbar galt, liefert treffliche Ernten, namentlich von Weizen und Gerste, der leichte Verkehr mit der Eisenbahn fördert die Einwanderung, und mit neuen Niederlassungen werden neue Gemeinden entstehen; den ärmern Mormonen werden die Augen geöffnet über manche dort herrschende Mißbräuche, und bei den Volkswahlen dürften bald andere Elemente sich geltend machen als diejenigen welche gegenwärtig nur dem Willen eines Einzelnen unterworfen sind.

Fräulein Anna Dickinson — eine der exaltirtesten Kämpferinnen für weibliches Stimmrecht — welche auf ihrer Reise nach dem Stillen Ocean auch Utah besuchte, nennt in einer ihrer Vorlesungen die große Salzseestadt „übertünchte Grabmäler," gesteht indeß doch ein daß man dort die größte Reinlichkeit, kein öffentliches Trinklocal, keine Prostitution und auch nicht die sonstigen Laster finde welche in andern Städten der Union so gewöhnlich sind. Brigham Young sei der Despot dessen Willen sich jeder Mormone unterwerfe, und 200 Leiter der Gemeinde (von denen 198 geborne Amerikaner) seien fast die einzigen welche mehrere Frauen haben; die Mehrzahl der Bevölkerung begnüge sich mit einer, und die meisten jungen Leute müßten leer ausgehen. Sie habe wohl manche Thräne im stillen weinen sehen, doch die Mehrzahl der Weiber sei aus Fanatismus mit ihrer Lage zufrieden.

Modernes und Altes.

Kunststudien in Attika.

(Fortsetzung.)

* Wie der Parthenon der schönste Tempel dorischer Baukunst ist, so übertrifft das nördlich davon gelegene Erechtheum alle jonischen Tempel an vollendeter Grazie.

Erechtheum, Haus des Erechtheus, ist das Gebäude an welchem die griechischen Architekten zuerst Karyatiden in Anwendung brachten. Der Name Karyatide stammt nach einigen von Kore, Jungfrau, her, nach andern von Karye, einer Stadt im Peloponnes, welche ihrer Freundschaft mit den Persern wegen von den Griechen zerstört wurde; man tödtete die männlichen Einwohner und verkaufte die weiblichen in die Sklaverei. Das Erechtheum war ein Doppelgebäude, und begriff in sich das Heiligthum der Athene Polias, der Stadtbeschirmenden, und das der Pandrosa, des Kekrops Tochter, der Athene erster Priesterin. Hier war die Salzquelle welche Poseidon mit Athene im Wettstreit mittelst seines Dreizacks im Felsen eröffnete, und hier ließ Athene den ersten Olivenbaum emporsprießen, mit dessen Oel die Athener den Grund zu Wohlstand und Handelsgröße legten. Deßwegen hatte Poseidon im Erechtheum einen Altar, und der Athene Polias Standbild war in Olivenholz geschnitzt; die grobe Arbeit des letztern verbarg sich unter dem prachtvollen Mantel welchen die athenischen Jungfrauen ihr stickten. Kekrops hatte hierin sein Grab, und ebenso Erechtheus, der Stifter des Panathenäischen Festes, dessen Mittelpunkt das Erechtheum war. Bei ihrer Flucht nach Salamis nahmen die Athener das hölzerne Standbild der Athene mit; der heilige Oelbaum wurde von den Persern verbrannt, trieb jedoch, meldet die Legende, am Tage der Heimkehr der Athener einen zwei Ellen hohen neuen Schoß. Das neue Gebäude, dessen Ruinen man noch bewundert, brauchte sehr lange zu seiner Vollendung, und soll erst mehrere Jahre nach dem Ende des peloponnesischen Kriegs, als Athen durch Konons Seesiege neuen Ruhm sich erwarb, fertig geworden sein. Auch ihm bekam die christliche Aera schlecht, man riß alles heraus, baute eine Apsis mit drei Schiffen hinein, und weihte die Kirche der Hagia Sophia. Die Türken verwandelten die Kirche in einen Harem; im Unabhängigkeitskriege litt es viel von Kanonenkugeln, und Lord Elgin ersetzte eine der 6 Karyatiden welche er nach England entführte durch einen Abguß in Terra cotta.

Das Erechtheum ist ein Rechteck, 20,3 Meter lang und 11,21 Meter breit; die schmalen Seiten sind, wie beim Parthenon, gegen Osten und Westen gerichtet. Im Osten ist ein Porticus von 6 jonischen Säulen, deren eine der Lord nach England nahm; ein zweiter liegt nach Norden hin mit 4 Säulen, höher und stärker als die östlichen, und mit je einer Säule welche auf der Ost- und Westseite zurücktritt; dieselbe Anordnung hat der südliche Porticus, nur daß die Säulen durch Karyatiden vertreten sind. Dieß ist die berühmte Karyatiden-Halle, die Bewunderung der Mit- und Nachwelt. Sechs attische Mädchen, deren reizende Gestalten mit dem jonischen Bau in die glücklichste Harmonie gebracht sind, tragen in wallenden Haarwuchs sich verschlingende Capitelle, auf welchen die Architrave ruhen. Ein jedes dieser Mädchen krümmt mit unendlicher Anmuth ein Knie, und immer dasjenige welches dem Centrum des Tempels am nächsten liegt. Um diese allerliebsten Trägerinnen nicht zu sehr zu belasten, hat das feine Gefühl des Architekten den sonst üblichen Fries unterdrückt.

Viel schönes ist in Athen zu sehen, doch der echt attische Geist hat im Erechtheum seinen vollendetsten Repräsentanten den nachfolgenden Geschlechtern überliefert.

Zu erwähnen ist daß, wie die Christen in der Grabeskirche zu Jerusalem den mit Eisenstäben conservirten Felsspalt zeigen in welchem ihres Erlösers Kreuz eingesenkt war, so auch die Athener im Erechtheum des Dreizacks Spuren bewahrten welche Poseidon in den Felsen der Akropolis geschlagen hatte. Die Cella der Athene hatte kein Fenster, sondern war ganz bedeckt; in ihr brannte Tag und Nacht die goldene Lampe, welche nur einmal im Jahr frisches Oel empfieng, und deren Asbest-Docht unverbrennbar war; sie hieng an einem Palmbaume von Bronze, der sich in die Decke hinein verzweigte und die Auswege für den Rauch verbarg.

Vor dem östlichen Porticus des Erechtheums stand der Altar der Athene Polias; im Westen war ein dem Publicum unzugänglicher Tempelhof; von da erstreckte sich westlich bis zur großen Statue der Athene Promachos, nördlich bis zur Mauer, der große Tempelhof der Athene Polias,

in welchem Statuen, wie Theseus' Kampf mit dem marathonischen Stier, und Beutestücke aufgestellt waren.

Die kolossale Bronze-Statue der Athene Promachos, der Vorkämpferin, Phidias' Werk, überragte bedeutend den Parthenon; ihre im Mondschein blitzende Lanzenspitze leitete weit draußen in der See den heimkehrenden Schiffer, einen Leuchtthurm ersetzend; der göttliche Ernst ihrer Züge erfaßte selbst Alarich, und vermochte seine Horden die eroberte Stadt zu schonen; den rechten Arm an die Lanze gestützt, in dem linken den reich geschmückten Schild, schaute sie gerade nach dem Propyläen-Eingang.

Wo ist sie hingekommen diese hohe Bronze-Gestalt? — so fragt man sich in Athen, so fragt man sich in Ephesus, Korinth und Alexandria, so fragt man sich in Rom und ganz Italien, wo Plätze und Straßen, Theater und Circus, Paläste und Häuser in Statuen und Geräthen Berge von Bronze besaßen. Haben die Christen denn alles in Glocken verschmolzen, und haben die Kämpfe des Mittelalters in Rüstungen und Waffen alles verschlungen? Der Bergbau scheint in den Jahrhunderten nach Zerstörung des römischen Reichs gänzlich geruht zu haben; der mächtige Metallvorrath des Alterthums deckte den Metallvorrath dieser Zeiten, und erst mit dem Aufkommen der Städte, mit dem Erwachen von Kunst und Industrie wuchs die Nachfrage, und man begann mit frischen Kräften der Erde Metallschätze zu heben. Im Alterthum bestand jedenfalls ein sehr bedeutender Bergbau, wovon ja auch die überall aufgefundenen alten Minen Zeugniß ablegen.

Ueberblickt man der Akropolis Bauten, welche beinahe alle in der classischen Periode des Perikles ausgeführt wurden, so wird erklärlich welcher Handel und Reichthum, welche Thätigkeit und Macht dazu gehörten um dieß alles in einigen Jahrzehnten zu Stande zu bringen. Bildhauer und Metallarbeiter müssen in Athen sehr zahlreich gewesen sein; guter Geschmack und ein gewisser Grad von allgemeiner Bildung waren Gemeingut. Athen erreichte jedenfalls im Alterthum die höchste Culturstufe, wozu die von der Akropolis überragten Ruinen der Stadt weitere Beweise liefern werden.

Eine Beschreibung der berühmtesten aller Felsenburgen muß mit der wundervollen Aus- und Fernsicht schließen welche da oben zu schauen ist. Wenn die letzten Strahlen der untergehenden griechischen Sonne von Akrokorinth herüberleuchten, und die blauen Tinten des Inselmeers sich dunkler und dunkler färben; wenn die fernen Schneegebirge des Peloponnes an die Zeiten erinnern da das mächtige Sparta dort regierte und mit Athen um die Oberherrschaft stritt; wenn endlich die Schatten der Nacht die attische Ebene einhüllen, und vergessen lassen was Hellas heute ist — alsdann, ehe der Mondschein mit geisterhaftem Lichte die Ruinen des Parthenon bescheint, ergreifen die Phantasie Schwingen von mehr als 20 Jahrhunderten, und die classischen Bilder des unsterblichen Athens zeigen sich im Hintergrunde der Zeiten.

Beim Hinabsteigen des Felsens wendet man sich südlich zu den Ruinen des Odeon, welches ein reicher römischer Bürger, Herodes Atticus, zur Zeit der Antonine, etwa 140 Jahre nach Christi Geburt, zu Ehren seiner Gemahlin Regilla erbaute.

Odeon nannten die Alten ein Theater für musikalische Vorträge. Zu diesem Zweck war es kleiner als gewöhnliche Theater, und hatte ein festes Dach, während im Theater unter freiem Himmel oder Zeltdach gespielt wurde. Herodes' und der Regilla Odeon, in Griechenland das größte seiner Zeit, hatte ein Cedernholz-Dach; es faßte 6000 Personen, beinahe dreimal so viel als unsere großen modernen Theater. Noch stehen die von Fenstern durchbrochenen Mauern in der Art von Arcaden, und beweisen daß Imperatorenthum und stets dabei hervortretende „Ueberornamentik" den classischen Geschmack verdrängt hatte.

Ein breiter Hauptgang theilte die Sitzstufen in zwei Theile; zu unterst waren die Ehrenplätze mit Lehnen und Schemeln und einem besondern Umgange; denn wie noch heut in Italien, so war damals das Theater der Ort wo die vornehme Welt sich vorzugsweise traf; Intriguen und Liebesverhältnisse wurden angesponnen, denn stundenlanges Sitzen ist dem heißblütigen Süd-Europäer unmöglich, und so ist es erklärlich daß man im Süden halbe Tage im Theater zubringt. Die untern Sitzplätze hatten auf jeder Seite einen besondern Zugang; zu den obern gelangte man auf breiten Treppen, welche auf den Hauptgang mündeten. Das ganze Gebäude war mit Platten von pentelischem Marmor bekleidet; Nischen mit Statuen waren überall angebracht; Statuen zierten die Bühne.

In den letzten Jahren wurde im Odeon eine Bretterbude errichtet, wo classische Dramen zur Aufführung kommen um die modernen Hellenen mit antikem Geiste zu beseelen. Wär' es nicht besser die Neugriechen würden den echten modernen Geist in sich aufnehmen?

Oestlich vom Odeon befinden sich Reste eines großen Arcadengangs, welchen der bereits erwähnte König Attalus von Pergamus und sein Sohn Eumenes im Beginn des zweiten Jahrhunderts vor Christus aufführen ließen, um den Zuschauern des nahen Bacchus-Theaters im Falle des Regens ein Obdach zu gewähren — ein Beweis wie damals, nachdem die politische Bedeutung des Landes längst dahin war, fremde Fürsten sich bemühten der Wissenschaften und Künste Sitz zu ehren; und wenn auch unter der Aegide der Ptolemäer Alexandria sich bemühte Athen besonders in den Wissenschaften den Rang abzulaufen, so waren doch erst die christliche Aera, die Zerstörung und Beraubung der Tempel und die zugleich beginnende vollständige geistige und politische Knechtschaft der europäischen Welt im Stande Athens geistigen Thron umzuwerfen.

Das Theater des Bacchus wurde um das Jahr 500 v. Chr. zu bauen angefangen, nachdem das vorher vorhandene Brettergebäude während einer Vorstellung eingefallen war und viele Zuschauer erschlagen hatte. Der Bau fiel in die Blüthezeit Athens, als die Bevölkerung rasch zunahm, und mußte deßhalb fort und fort vergrößert werden; deßhalb war er auch erst nach 160 Jahren vollendet. Der Zuschauerraum faßte 30,000 Personen. Bis vor wenigen Jahren war nichts von ihm sichtbar als zwei in den Akropolis-Felsen gehauene Sitzreihen; seit kurzer Zeit ist, Dank der Wissenschaft und Gründlichkeit deutscher Archäologen, ein bedeutender Theil desselben aufgedeckt und bloßgelegt. Am bemerkenswerthesten sind die ergreifend schönen Marmor-Sculpturen der Orchestra, die Bacchanalien darstellend. Man kann die Welt durchreisen, und wird stets sagen müssen daß perspectivischere Gewalt in keinem Kunstwerk besser ausgedrückt ist. Die marmornen Ehrensessel mit Löwenkopfgriffen sind noch in mehreren Exemplaren vorhanden. Am Eingange stand ein großer Porticus von pentelischem Marmor, sowie eine Kolossalstatue des Bacchus, die sich jetzt im Brittischen Museum befindet.

Im Bacchus-Theater kamen die Meisterwerke des Sophokles, Euripides, Aeschylus zur Aufführung; hier wurden die „Wolken" des Aristophanes gegeben; aber hier war es auch wo das versammelte Volk in Thränen ausbrach als nach Sokrates' Tod davon die Rede war daß die Athener ihren edelsten Mann getödtet haben.

Vom Theater führte eine Felsentreppe zu einer Sonnenuhr hoch oben an der Akropolis, deren elf Schattenlinien noch auf der angebrachten Marmorplatte sichtbar sind. Ueber dem Theater, unterhalb der Cimonischen Burgmauer, stehen zwei Säulen mit dreieckigen Capitälen, auf denen eherne Dreifüße aufgestellt waren, Siegespreise im dramatischen Wettkampf, welche vom Sieger den Göttern geweiht wurden. Diese Säulen scheinen der römischen Periode anzugehören. Ferner befindet sich hier hoch oben im Akropolis-Felsen eine Grotte, einstens von einem Sieger im tragischen Fest-Chor dem Bacchus geweiht, und später als griechisch-katholische Capelle eingerichtet. Daneben standen Statuen des Sophokles, Euripides, Aeschylus, des Miltiades und Themistokles, um die im Theater versammelten Athener für Ruhm und Ehre zu entflammen.

(Fortsetzung folgt.)

Münchener Handschriftenfund.

* Die Geschichte der altdeutschen Literatur wird immer einige Lücken behalten. Nur die großen Umrisse stehen fest. Vieles Detail hat die Ungunst der Zeiten hinweggewaschen. Einen Dichter wie Wolfram von Eschenbach kennen wir genau, soweit des wunderbaren Mannes tiefer Geist sich uns erschließen mag. Aber wenn wir fragen nach den ersten Wirkungen die er auf Mitlebende ausübte, so geben uns nur kümmerliche Reste zerrissener Pergamente eine höchst unvollständige Auskunft. Immer besser doch daß wir solche Trümmerstücke wenigstens besitzen, als daß die leiseste Ahnung einst vorhandener Denkmäler uns unwiederbringlich entschwunden wäre.

Man stelle sich einmal vor es wären aus der Gruppe der jungen Goethe-Genossen nur ein paar anonyme Gedichte und Dramen auf uns gekommen, wie sie in den Siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts so häufig erschienen, und daraus müßten wir uns die Klinger, Lenz, Maler Müller reconstruiren. Welche Sorgfalt würden wir diesen Ueberbleibseln zuwenden! Wie würde der Scharfsinn der Gelehrten nicht müde werden Satz für Satz um und um zu kehren, ob vielleicht neue Aufschlüsse sich ihnen abgewinnen lassen!

Die altdeutsche Literaturgeschichte ist wirklich vielfach in einer so ungünstigen Lage. Daher der ungemeine Werth den die gewissenhafte Beachtung und Durchforschung aller Bruchstücke von altdeutschen Gedichten und Prosaschriften für uns hat. Ganze dunkle Partien unserer geistigen Geschichte werden lediglich durch Fragmente einigermaßen erhellt. Und auch wo uns diese nur bekanntes von neuem vorführen, da geben sie uns oftmals schätzbare Belege für den merkwürdigen Gestaltenwechsel den sich Poesien jener Zeit trotz der schriftlichen Fixirung gefallen lassen mußten, oder wenigstens neue Zeugnisse für die Verbreitung sei es berühmter, sei es unberühmter Werke.

Auch die Münchener Bibliothek besitzt nicht wenige solcher Kostbar-

leiten. Docen hatte einiges der Art gefunden und zum Theil publicirt, was dann aber Schmeller vergeblich suchte. Und wieder erwiesen sich neue interessante Bruchstücke, welche namentlich Schmeller selbst veröffentlichte, späterhin unauffindbar.

Schon glaubte man diese wichtigen noch nicht einmal vollständig bekannt gewordenen Schätze verloren geben zu müssen, als im vergangenen Jahre die Sitzungsberichte der bayerischen Akademie der Wissenschaften (I. 4) die erfreuliche Nachricht brachten: daß dieselben wieder gefunden und durch neue Entdeckungen vermehrt worden seien.

Dem Assistenten der Münchener Bibliothek, Hrn. Friedrich Keinz, war es gelungen sie aufzuspüren, so daß er in dem oben erwähnten Heft einen ersten, in dem jüngsterschienenen (1869, II 3) einen zweiten Bericht darüber mit Abdrücken, Vergleichungen und vorsichtigen Erörterungen über die Herkunft der betreffenden Stücke dem gelehrten Publicum vorlegen konnte.

Einzelnes hervorzuheben wäre schwer.

Von der ältesten Sammlung deutscher Predigten z. B. sind neue Reste ans Licht gekommen, und es zeigt sich daß dieselben wahrscheinlich aus dem Kloster Wessobrunn stammen. Dadurch wird eine Wiener Handschrift, welche Notkers Psalmen in bayerischer Umschrift und stellenweiser Bearbeitung enthält, und worin andere vereinzelte Blätter derselben Predigtsammlung eingeheftet sind, gleichfalls nach Wessobrunn versetzt. Und das wenig beachtete Kloster, bisher fast nur durch das Wessobrunner Gebet des achten Jahrhunderts berühmt, erweist sich plötzlich als ein Mittelpunkt literarischer Thätigkeit im elften Jahrhundert.

Nicht minder interessant ist die Bibelübersetzung des zwölften oder dreizehnten Jahrhunderts, von der sich auch in Wien weitere Bruchstücke gefunden haben, und der prosaische Artus' Roman des dreizehnten Jahrhunderts, dessen Held Gavein zu sein scheint, ein äußerst merkwürdiges Stück, der älteste deutsche Prosaroman von dem wir überhaupt Kunde haben und zur Charakteristik der niederrheinischen Literatur ganz unschätzbar. Ueberdieß hat der Herausgeber ähnliche Mittheilungen in Aussicht gestellt, welche mehrere bisher ganz unbekannte Fragmente liefern sollen.

Hr. Keinz ist zuerst durch seine Untersuchungen über den „Meier Helmbrecht" den Fachgenossen vortheilhaft bekannt geworden. Derselbe Spürsinn und anhaltende Forschungstrieb der ihn damals auf so schöne Entdeckungen führte, ist auch der gegenwärtigen Publication zu gut gekommen. Hr. Keinz hat sich dadurch ein wesentliches Verdienst ebensowohl um die Münchener Bibliothek wie um die Wissenschaft der altdeutschen Philologie erworben. Möge sich ihm das Glück noch öfters so günstig erweisen und seinen regen Eifer durch neue Fünde belohnen.

Wien, 4 Febr. 1870. W. Scherer.

Neueste Posten.

× **München**, 9 Febr. Se. Maj. der König leidet seit einigen Tagen wieder an Heiserkeit. Die Mittheilung daß der König die Residenz verlassen und nach Nymphenburg übersiedeln wolle, ist unbegründet. — Der Abg. Sörgel wird demnächst den Cultusminister interpelliren, ob er im humanistischen Gymnasialschulwesen diejenigen Reformen durchzuführen beabsichtige welche die vor kurzem dieserhalb einberufene Commission von Universitäts- und Gymnasialprofessoren beantragt hat. — Der Arbeiterbildungsverein München hat an die Kammer der Abgeordneten die Bitte um Gewährung der Coalitionsfreiheit, Errichtung von Schiedsgerichten, Aufstellung von Fabrikinspectoren und Einführung einer Fabrikordnung gerichtet. Diese Petition hat sich der Abg. Dr. Adler mit mehreren andern Abgeordneten angeeignet. — Die Stadt Spalt beabsichtigt den Bau einer Vicinalbahn von Georgsgemünd nach Spalt.

⌣ **München**, 9 Febr. Gestern brachte die „Augsb. Postztg." die Mittheilung daß der erste Präsident der Kammer der Reichsräthe, Frhr. v. Stauffenberg, bei dem Justizministerium Klage gestellt habe wegen der gesetzwidrigen Angriffe auf die Reichsrathskammer in Nr. 30 der „Bayer. Landesztg." und Nr. 33 der „Augsb. Abdztg.," und daß Justizminister v. Lutz in diesem Betreff eine Entschließung an die Oberstaatsanwälte von Oberbayern und von Schwaben und Neuburg erlassen habe 2c. Diese Mittheilung scheint nicht unbegründet zu sein, denn der Redacteur der „Bayer. Landesztg.," Dr. Pöhlmann, ist in der That, und zwar schon auf morgen, vor den Untersuchungsrichter geladen, um sich wegen des Artikels in Nr. 30 der „Landeszeitung" zu verantworten.

⊥ **München**, 9 Febr. (Schluß des Berichts über die neunte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Referent Jörg erklärt: er habe nicht gesagt daß das Mißtrauen gegen den Fürsten Hohenlohe darauf beruhe daß er Standesherr sei, sondern er habe gesagt: dem Fürsten Hohenlohe sei es in seiner hohen Stellung erschwert gewesen den Keim des Mißtrauens zu ersticken. Die Interpretation des Wortes „unerwartet," welche Hr. Dr. M. Barth gegeben, habe er (Redner) nicht beabsichtigt; wenn aber dieses Wort eine solche Deutung finden könne, wie sie Hr. Barth gefunden, so schlage er vor dasselbe ganz zu streichen. Dr. Edel, welcher die von ihm, v. Hörmann und Genossen eingebrachten Modificationen zu den Absätzen 3 und 4 motivirt, gibt die Möglichkeit einer bevorstehenden Krisis zu, weil er nicht glauben könne daß durch die neuen Ereignisse in Frankreich jede Krisis überwunden sei. „Wir wollen, mag kommen was immer will, daß Bayern unversehrt erhalten bleibe; was aber haben wir zu diesem Zwecke zu thun?" Seit dem Bestehen des deutschen Bundes sei Deutschland nie mehr angegriffen worden, dieser Bund sei aber durch die Ereignisse des Jahrs 1866 zerschlagen worden. Wer diese Ereignisse verschuldet habe, will Redner nicht näher untersuchen, wenn aber irgend jemanden ein Vorwurf treffe, so sei es die Diplomatie: „War sie sehend oder blind geboren? Bei uns sprach man von mehr als 100.000 Mann Truppen die wir ins Feld stellen könnten, man sprach von der ungeheuren Machtentwicklung Oesterreichs, und man wußte gar nichts von dem was in Preußen vorgegangen, nichts von den langjährigen Rüstungen in Preußen. Der deutsche Bund besteht nicht mehr; es ist kein neuer Bund entstanden und das einzige Band welches den Süden und Norden zusammenhält, sind die Allianzverträge. Die Erklärung der 80 Männer der patriotischen Partei: daß sie die Verträge ehrlich aufrecht halten wollen, wird auch im Volke gute Früchte tragen. Es wird aber von verschiedenen Seiten hervorgehoben daß die Verträge der Deutung fähig seien; wohin würde das führen, wenn es gewiß wäre daß diese Verträge, das einzige Band zwischen Süd- und Norddeutschland, verschiedener Auslegungen fähig sind, und wenn verschiedene Auslegungen beständen! In der früheren Bundesverfassung war der Kriegsfall auch vorgesehen, und daß über die wirkliche Anwendung der Allianzverträge Streitigkeiten unter den Paciscenten vorgekommen wären, ist nicht bekannt geworden. In Bezug auf die Auslegung sind zwei Punkte hervorgehoben worden: 1) legt uns der Allianzvertrag bestimmte Verpflichtungen bezüglich unserer Militärorganisation und bezüglich der Zahl der Hülfstruppen die wir zu stellen haben auf, und 2) besteht der casus foederis. Was den ersten Punkt betrifft, so sind wir nicht weiter gebunden als jeder ehrliche Mann gebunden ist sein Wort zu halten." Bezüglich des zweiten Punktes kann Redner auch nicht glauben daß eine streitige Auslegung so leicht vorkommen könne. Die patriotische Partei habe dem Fürsten Hohenlohe ein Mißtrauensvotum gegeben: 1) weil in den Landestheilen, aus denen jene Herren kommen, dieses Mißtrauen bestehe und 2) weil sie selbst gegen den Fürsten ein Mißtrauen hätten. Allein in den Landestheilen aus welchen die Liberalen kommen, bestehe kein solches Mißtrauen, ja dort wolle man vielmehr das Ministerium in jeder Weise stützen. Das eigene Mißtrauen habe die Partei gerechtfertigt, aber irgendeine Thatsache die dasselbe begründen könnte, sei nicht nachgewiesen worden, obgleich sehr weitläufige Leumundserhebungen gepflogen worden seien. Die Herren hätten selbst sagen müssen daß ihnen das Programm der auswärtigen Politik recht sei; aber — fügten sie bei — sie glaubten nicht daß Fürst Hohenlohe der Mann sei der das Programm ausführen könne. Da ständen nun wieder zwei Meinungen gegenüber, nämlich: die Liberalen glauben daß der Fürst der rechte Mann sei, und die Patrioten glauben es nicht. Dießmal also ständen die Gläubigen auf der linken und die Ungläubigen auf der rechten Seite. Wo finde man einen Minister der das Vertrauen des ganzen Landes habe? Träte eine Aenderung ein, so würde nur das Vertrauen und das Mißtrauen wechseln. Was die deutsche Frage betrifft, so ist Redner der Ueberzeugung daß sie gelöst werde, und gelöst werden müsse. „Es ist aber nicht bloß eine geschichtliche Nothwendigkeit, sondern es liegt selbst im Interesse Bayerns daß wir mit dem Norden nicht eine gewaltsame, sondern eine vertragsmäßige Einigung eingehen, und zwar sobald wir können. Eine Machtfrage ist die deutsche Frage nicht mehr seit 1866, jetzt haben wir sie nur nach dem Gesichtspunkte des Rechts und der freien Ueberzeugung vor unser Forum zu ziehen. Wir wollen den Eintritt Bayerns in den Norddeutschen Bund entschieden nicht, aber wir wollen die Entwicklung der nationalen Einigung im Geiste der von unserm König ausgesprochenen Grundsätze unter Wahrung der Freiheit. Nicht aus Haß gegen Preußen wollen wir den Eintritt nicht, sondern weil die große Mehrheit des Volkes und die Krone selbst dagegen sind; ferner wollen wir den Eintritt nicht, weil die dermalige Verfassung des Nordbundes zum Einheitsstaat führt, weil das Finanzsystem des Nordbundes uns den Eintritt nicht gestattet ohne unsern Staat zu ruiniren, und weil wir nach der jetzigen Verfassung des Nordbundes allzu große Lasten bekämen. Dagegen wollen wir daß sobald als möglich eine Verständigung angebahnt werde, daß der Nordbund seiner Verfassung eine Aenderung gebe welche den Südstaaten, ohne ihre berechtigte Selbständigkeit zu opfern, den Eintritt gestattet. Ein zweiter Weg wäre ein weiterer Bund neben dem engern. Immerhin aber möge man ja nicht glauben daß ein Bundesverhältniß ohne jedes Opfer denkbar ist. Die Schwierigkeiten welche dem Werke der Einigung entgegenstehen sind sehr groß; gewähren wir aber dem Ministerium das Vertrauen daß es ihm gelingen wird das aufgestellte und von uns gebilligte Programm auszuführen, wenn es möglich ist."

† **Wien**, 8 Febr. Wie sich die Regierung zu den Rechbauer'schen Anträgen zu stellen gedenkt, werden alsbald die Verhandlungen im Ausschuß zeigen. Wenn aber schon früher, als die facultative Civilehe beschlossen wurde, nicht die Regierung es war welche für diese Begränzung der Reform eintrat, so wird man auch jetzt anzunehmen berechtigt sein daß sie einem etwaigen Beschluß des Hauses, welcher derselben die obligatorische Civilehe substituirt, ihrerseits keinen Widerspruch entgegenzustellen beabsichtigt, und es kann nur zweifelhaft sein ob sie nicht die gänzliche Demolirung des Concordats wenigstens bis dahin ablehnen zu müssen glaubt, wo jede Hoffnung geschwunden ist daß das Concil die ihm zuge-

wiesenen Fragen im Sinne maßvoller Versöhnlichkeit und den Anschauungen einer veränderten Zeit conform lösen werde. — Im übrigen hat das Abgeordnetenhaus gestern fast einstimmig eine Regierungsvorlage angenommen, welche die bisher jährlich votirte Civilliste, und zwar eine um stark 300,000 fl. erhöhte Civilliste, für die nächsten zehn Jahre feststellt. Nachdem Ungarn mit demselben Beschluß vorangegangen, war auch diesseits die Zustimmung von vornherein gesichert, und es verfügt mithin der Kaiser fortan über 7,300,000 fl. jährlich. — Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters von Wien ist gestern eine Versammlung abgehalten worden, um über die Mittel und Wege zu berathen der immer bedrohlicher auftretenden Wohnungsnoth Abhülfe zu schaffen. Es wurde die Bildung einer Baugesellschaft beschlossen, deren Actionäre die Verpflichtung übernähmen für das eingelegte Capital nur eine Verzinsung von 5 Proc. aus den Bauten zu ziehen.

|| **Paris,** 8 Febr. Wie Sie bereits durch den Telegraphen wissen, hat das Ministerium seinen Beschluß mit Kraft und Geschicklichkeit durchgeführt und Rochefort befindet sich zur Stunde hinter Schloß und Riegel. Er hatte noch gestern in einem frechen Artikel seiner „Marseillaise" erklärt: daß er das wider ihn ergangene Urtheil völlig zu ignoriren beabsichtige, dabei aber die Geldbuße von 3000 Fr. in aller Stille bezahlt, in der Hoffnung daß er so durchkommen werde. Gegen 2 Uhr Nachmittags hatte er sich wie gewöhnlich in die Kammer begeben, wo in der Salle des Pas perdus seine Freunde auf ihn warteten, um ihm den Rath zu geben daß er sich verbergen möge; er betrat jedoch den Sitzungssaal und nahm die Begrüßungen der Oppositionsmitglieder entgegen. Während der Debatten über die Interpellation Crémieux' verhielt er sich ruhig, nur als der Justizminister versicherte: es werde gegen den Prinzen Peter Bonaparte, den Arago zweckloserweise in die Debatte gezogen hatte, den Gesetzen gemäß verfahren, rief er aus: ja, bis zu dessen Freisprechung! Und später, als sich der halbverrückte Marquis Piré in die Discussion mischte und die Versicherung abgab: er vertheidige sowohl den Justizminister wie Rochefort, ließ dieser sich nochmals vernehmen: der Minister ist der Vertheidigung bedürftiger als ich; nehmen Sie sich seiner an! In der juristischen Controverse über die Zulässigkeit der Verhaftung zeigte sich Ollivier den beiden vor ihm aufgetretenen Rednern Crémieux und Arago, von denen der letztere einige rein paradoxe Sätze aufgestellt hatte, entschieden überlegen, aber es ist bedauerlich daß er keinen Collegen hat der ihm in solchen Fragen zu Hülfe kommen könnte. Das parlamentarische Cabinet hat weniger redegewandte Mitglieder als die früheren Ministerien, in denen Rouher, Forcade, Baroche und Magne sich, wenn sie wollten, trefflich zu unterstützen verstanden. Thiers enthielt sich wieder der Abstimmung, aber mit ihm noch mehrere Abgeordnete vom linken Centrum, wie Brame, Grammont, Martel und andere. Nach beendigter Sitzung riethen einige Abgeordnete Hrn. Rochefort, die Kammer durch die Hinterseite zu verlassen, um einer sofortigen Verhaftung zu entgehen, er verließ jedoch Arm in Arm mit Hrn. Ordinaire, und umdrängt von vielen seiner Freunde, von Journalisten und neugierigen Collegen den Palast durch die gewöhnliche Eingangsthüre auf der Seite des Quai d'Orsay. Da niemand da war um die Verhaftung vorzunehmen, so lehnte er Gambetta's Anerbieten ihn zu begleiten ab, und bestieg allein einen Miethwagen der in der Richtung des Marsfeldes davon fuhr. Einige hundert Individuen welche vor der Kammer gewartet hatten, riefen ihm das übliche vive Rochefort! nach. Für den Abend war in der sogenannten Salle de la Marseillaise in der Rue de Flandre, Vorstadt la Villette, eine Conferenz über Voltaire und Rousseau angekündigt, in welcher Rochefort erscheinen sollte. Die Salle de la Marseillaise ist ein von ihm zur Versammlung seiner Wähler gemietheter großer Schuppen, der schon um 5 Uhr dicht angefüllt war, während in der Straße eine stets anwachsende Menge, die in demselben keinen Platz finden konnte, sich die Zeit durch das Absingen der Marseillaise und die Rufe vive la république! vertrieb. Gegen 6 Uhr erhielt der Polizeicommissär von la Villette den Befehl, Rochefort bei seiner Ankunft zu verhaften, und stellte zu diesem Behufe an vierzig Mann Polizeisergenten in der Nähe des Saales zu beiden Seiten der Straße auf. Die Menge merkte die Polizei, indem sie bei jedem vorüberfahrenden Wagen ausrief: „Da ist er! da kommt Rochefort!" so daß jene sicher sein konnte, man werde ihr den Erwarteten ebenfalls ankündigen. So geschah es denn auch, als Rochefort kurz nach acht Uhr in einem Wagen ankam, den er am Ende des Faubourg St. Martin verließ, um sich zu Fuß in den Saal zu begeben; die Rufe „vive Rochefort" kündigten ihn der Polizei an, der Commissär trat von einigen Agenten gefolgt vor, und verhaftete ihn im Namen des Gesetzes. Rochefort leistete nicht den geringsten Widerstand, sondern ermahnte sogar die murrende Volksmenge zu ruhigem Verhalten. Gegenüber der Salle de la Marseillaise mündet eine kleine Passage aus, deren anderes Ende auf den Quai de la Seine am Canal geht. Die Policisten schoben ihren Gefangenen in diese Passage, deren Gitterthore sie unmittelbar hinter sich verschlossen, und liefen in Eile mit ihm nach dem anderen Ende, wo ein Fiaker wartete. Rochefort, der Polizeicommissär und ein Friedensofficier nahmen darin Platz, ein Sergent setzte sich neben den Kutscher, und eine halbe Stunde später befand sich Rochefort, der bei dem Lauf durch die Passage seinen Hut verloren hatte, schon in einer Zelle zu Ste. Pélagie. Kaum war der Wagen davongefahren, so sprengte die Menge auf der anderen Seite das Gitter der Passage und fiel die auf dem Quai stationirten Policisten an, von denen einer durch einen Schlag mit einem Stein schwer verwundet wurde. Von der Polizei zurückgetrieben, zog die Bande in der Richtung gegen Belleville ab. In dem Saale selbst war es inzwischen nicht minder tumultuarisch hergegangen. Die drei bekannten Demagogen Gustav Flourens, Millière und Arthur Arnould hatten schon gegen halb acht Uhr das Bureau der Versammlung gebildet, und mehrere Redner hatten erklärt: man dürfe nicht dulden daß der Abgeordnete des Bezirks verhaftet werde, als jedoch bekannt wurde daß dieß so eben geschehen sei, ergriff der Präsident Flourens das Wort: „Ich war auf das so eben Gemeldete vorbereitet und erkläre mich von diesem Augenblick an in Revolution; zunächst verhafte ich den anwesenden Polizeicommissär." Indem er so sprach, zog er einen Revolver aus seiner Tasche und einen Degen aus seinem Stock, worauf unter den laut schreienden Zuhörern ebenfalls einige Revolvers zum Vorschein kamen. Man verließ nun den Saal und schleifte den Polizeicommissär in die Straße, wo er indeß bald von den herzueilenden Sergents de Ville befreit wurde. Die Bande, Flourens voran, zog nun ihren vorausgeeilten Kameraden nach. Eine Stunde später wurden im Faubourg du Temple, in der Rue de Paris zu Belleville und in la Villette drei Barricaden aus umgestürzten Omnibussen und darüber gelegten Brettern aufgeführt; aber es fehlten die Vertheidiger derselben und die Polizei beseitigte sie überall wieder ohne Mühe. Gegen 2 Uhr Morgens jedoch stürmte eine von la Villette herabkommende Bande das Magazin des Waffenfabricanten Lefaucheux in der Rue Lafayette Nr. 194, und stahl dort etwa 300 Revolver nebst einer Menge von Patronen und eine große Anzahl Jagdflinten. Die Polizei kam erst zur Stelle als die Plünderung schon beendigt war. Heute sind die Truppen in den Casernen consignirt, denn man erwartet für den Abend eine stärkere Wiederholung der Unruhen. Im Laufe des Vormittags wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen und man sucht Flourens, der sich jedoch versteckt hält. Einige Waffenfabricanten haben den Inhalt ihrer Magazine zu mehrerer Sicherheit in die Casernen transportiren lassen. Die Redacteure der „Marseillaise" veröffentlichen einen feierlichen Protest gegen das was sie eine Wiederholung des 2 Dec. nennen. Im Mittelstande hofft man daß das Cabinet seine energische Haltung bis zu Ende durchführen werde.

London, 8 Febr. Generalmajor Sir Charles Ashe Windham, 60 Jahre alt, ist gestorben. Er war einer der Helden des indischen Aufstands und des Krimkriegs, von letzterm her „der Heros des Redan" genannt.

Telegraphische Cursberichte.

* **Wien,** 9 Febr. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.30; Papierrente 60.50; 1860er L. 97.30; 1864er L. 123.20; Bankactien 729; Creditactien 262.50; österr.-franz. Staatsbahn 378; Franco-Austrian 108.50; Anglo-Austrian 317.50; Lombarden 250.30; Galizier 238.50; Napoleons 9.85. Wechsel: Augsburg 102.90; London 123.45; Paris 49.05; Frankfurt 103.10. Tendenz: Fest.

* **Wien,** 9 Febr. Abend-Privatverkehr. Creditactien 262.90; 1860er Loose 97.30; 1864er L. 123.30; Staatsbahn 381; Lombarden 251.40; Napoleons 9.85; Papierrente 60.50; Anglo-Austrian 320; Franco-Austrian 110. Belebt. Pariser Anfangscurse bekannt.

* **London,** 9 Febr. Schlußcurse: 3proc. Consols $92\frac{9}{16}$; 1882er Amerikaner $87\frac{1}{4}$; Türken $43\frac{1}{2}$.

* **Paris,** 9 Febr. 1 Uhr 5 M. Nachmittags. Rente 73.12; Italiener 54.60; Staatsbahn 777.50; Lombarden 513.75. Matt, sehr beunruhigt.

* **Paris,** 9 Febr. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.22; Crédit mobilier 200; österr.-franz. Staatsbahn 778.75; Lombarden 512.50; 5proc. ital. Anl. 54.60; 1882er Amerikaner 99. Unbelebt, unentschlossen.

* **New-York** vom 8 und 9 Febr. fehlt.

Börsenberichte.

§ **Paris,** 8 Febr. Die Börse bewahrte gegenüber den gestrigen Straßenvorgängen ihr kaltes Blut; so oft die Curse weichen wollten, kamen ihnen starke Rückkäufe erfolgreich zu Hülfe. Gegen den Schluß machte das Gerücht daß die italienische Rente einer neuen Steuer von 12 Procent unterzogen werden solle, einen übeln Eindruck. Italiener wichen in Folge dessen auf 54.35, Rente bleibt 73.20, Autrichiens 777, Lomb. 511, österr. Nordwestbahn 407.50, österr. Bodencredit 930. Die auf gestern angesetzte Generalversammlung der Immobilière konnte sich wegen Mangels an Theilnahme nicht constituiren. Schlußcurse: Rente 73.20; Bankactien 2880; Crédit mob. 2[illegible]0; Orleans 983.[illegible]5; Paris-Lyon-Mittelmeer 993.75; Nordbahn 1130; Ost-, West- und Südbahn nicht notirt; österr. Gesellschaft 777.50; Lomb. 511.25; ital. 5proc. Anl. 54.35.

Berichtigung.

In der gestrigen Beilage (S. 606, Sp. 1, Absatz 4) sagt der Verfasser: Lord Elgin habe die Parthenon-Bilder dem brittischen Museum „geschenkt." Das war aber leider nicht der Fall, sondern er ließ sich seinen Kunstraub von der englischen Regierung mit theurem Geld, 35,000 Pf. St., bezahlen. Bekannt sind die Stachelverse Lord Byrons, welche in dem Epigramm gipfeln:

Noseless himself, he brings home noseless blocks
To show at once the ravages of time and pox.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Ordensverleihungen. In **Oesterreich:** dem Vicepräses der Gesellschaft der Musikfreunde N. Dumba und dem k. k. Linienschiffs-Fähnrich a. D. A. Frhr. v. Pereira der Orden der eisernen Krone 3. Cl. — In **Bayern:** dem k. Staatsrath im a. o. D. Dr. M. v. Schilcher das Ehrenkreuz des k. Ludwigs-Ordens. — Im **Norddeutschen Bund. Preußen:** dem Staats- und Justizminister Dr. Leonhardt der k. Kronen-Orden 1. Cl.; dem Reg.-Präsidenten a. D. v. Gärtner zu Trier, dem Prof. Dr. Hirsch zu Königsberg i. Pr. und dem geh. Reg.-Rath Dr. Esse zu Berlin der Rothe Adler-Orden 2. Cl. mit Eichenlaub; dem geh. Reg.-Rath Schlott zu Königsberg i. Pr. der Rothe Adler-Orden 3. Cl. mit der Schleife; dem Rechn.-Rath Höpke zu Berlin der Rothe Adler-Orden 4. Cl.; dem geh. Finanzrath Mac-Lean zu Königsberg i. Pr. der k. Kronen-Orden 2. Cl.; dem Rentier J. F. Kriegel zu Berlin und dem emerit. Hauptlehrer Riecke zu Sinzlow im Kreise Greifenhagen der k. Kronen-Orden 4. Cl.; dem Professor Dr. Schneider an der Universität in Berlin, dem Professor der Medicin Dr. Gräfe zu Halle a. S., dem Kreis-Deputirten Frhrn. v. Seherr-Thoß auf Haltauf, dem Amtmann Raht zu Wiesbaden und dem Amtsvoigt Fuls zu Ahlfeld der Rothe Adler-Orden 4. Cl.

Erlaubniß zur Annahme fremdherrlicher Orden. In **Oesterreich:** der geh. Rath A. Ritter v. Braun für das Großkreuz des k. griech. Erlöser-Ordens; der Hofrath St. v. Pápay für den kais. osman. Medschidjé-Orden 2. Cl. und für das Commandeurkreuz des k. griech. Erlöser-Ordens; der Reg.-Rath K. Hofmann für den kais. osman. Medschidjé-Orden 3. Cl. und das Officierskreuz des k. griech. Erlöser-Ordens. — Im **Norddeutschen Bund. Preußen:** für den fürstl. hohenz. Haus-Orden, und zwar für das Ehrenkreuz 1. Cl. der regierende Fürst G. Victor zu Waldeck und Pyrmont, der Fürst W. zu Wied, der k. belg. Div.-General Guillaume, der kais. franz. erste Kammerherr Vicomte Ch. de Laferrière, der kais. russ. Generalconsul in Bukarest Baron v. Offenberg, der kais. russ. Gen.-Adjutant Woikoff, der kais. russ. Gesandte v. Oubril, der kais. franz. Gesandte Graf v. Moosburg, der fürstl. rumän. Justizminister Boérescu, der k. preuß. Gesandte in Konstantinopel Graf Keyserlingk-Rautenberg, der großh. bad. Staatsminister a. D. Frhr. v. Roggenbach; für das Ehrenkreuz 2. Cl. der franz. Major Marquis Ch. de Crény, der fürstl. wied. Kammer-Director Frhr. v. Bibra, der kais. österr. Major Baron v. Uexküll; für das Ehrenkreuz 3. Cl. der kathol. Div.-Pfarrer Dr. Kayser, der evang. Pfarrer Lohmann zu Neuwied, der fürstl. wied. Forstmeister v. Pelke, der Oberamtmann Frhr. v. Dungern zu Dietz, der Postinspector Hartmann zu Coblenz, der Bürgermeister Waldeyer zu Neuwied, der Kreis-Baumeister Ruhnau daselbst, der Architekt Kachel daselbst, der Major Mischke im Generalstab des 2. Armee-Corps, der Hauptm. v. Gerhardt im 4. Garde-Gren.-Regt., der kais. russ. Leg.-Secretär v. Kotzebue. Sodann der Oberst v. Berenhorst, Flügeladjutant des Herzogs von Anhalt, für das Ehrenkreuz 1. Cl. des lippe'schen Gesammthaus-Ordens; der prakt. Arzt Dr. Ed. Busch zu Ems für das Ritterkreuz des k. schwed. St. Olafs-Ordens; der großh. mecklenb. Consul Brinkmann zu Danzig für das Ritterkreuz des mecklenb. Haus-Ordens der wend. Krone; der Postschiffs-Capitän Steffen zu Stralsund für das Ritterkreuz des schwed. Wasa-Ordens; der Oberstlt. Prinz A. Radziwill und der Major v. Hill, ersterer für den kais. russ. St. Annen-Orden 2. Cl., letzterer für den kais. russ. St. Stanislaus-Orden 2. Cl.; der Major Fürst zu Wied für das Großkreuz des luxemb. Ordens der Eichenkrone; der Major Richrath für den kais. russ. St. Stanislaus-Orden 2. Cl.

Militärdienstnachrichten. Norddeutscher Bund. K. Sachsen: der Major Winkler ist zum Intendanten der Armee, der Major v. Tschirschky und Böggendorff zum Abtheil.-Chef im Kriegsministerium ernannt.

Civildienstnachrichten. Oesterreich. Die Lemberger Landesger.-Räthe E. Girtler Ritter v. Kleeborn und J. Litynski sind zu Oberlandesger.-Räthen in Lemberg ernannt; der Landesger.-Rath in Zara D. Purga in den bleibenden Ruhestand versetzt mit Titel und Rang eines Oberlandesger.-Raths. — **Bayern.** Statt Wiederbesetzung der am Ober-Appell.-Gericht erledigten Directorstelle ist diesem Gerichtshof ein weiterer Rath beigegeben und hiezu der Rath am Appell.-Gericht von Oberbayern Fr. Arnold ernannt; zum Rath am Appell.-Gericht von Oberbayern der erste Staatsanwalt am Bezirksgericht Weilheim R. v. Lößl, auf die hiedurch erledigte Stelle eines ersten Staatsanwalts in Weilheim der Bezirksger.-Rath A. Edelmann in Kempten befördert. — **Norddeutscher Bund.** Die Mitglieder des obersten Gerichtshofes für Handelssachen in Leipzig sind: Präsident der k. preuß. geh. Ober-Justizrath Dr. Pape zu Berlin. Vice-Präsident der Ober-Appell.-Ger.-Rath Dr. Drechsler, Mitglied des hanseischen Ober-Appell.-Gerichts zu Lübeck. Räthe: 1) der k. sächs. Ober-Appell.-Rath Ponath zu Dresden, 2) der k. preuß. Ober-Trib.-Rath Kosmann zu Berlin, 3) der k. preuß. Ober-Trib.-Rath Schmitz zu Berlin, 4) der k. preuß. Appell.-Ger.-Rath Gallenkamp zu Berlin, 5) der k. preuß. Ober-Trib.-Rath Hoffmann zu Berlin, 6) der k. preuß. Appell.-Ger.-Rath Fleischauer zu Magdeburg, 7) der großh. mecklenb. Justizrath Dr. Schliemann zu Schwerin, 8) der Richter Dr. Boissellier, Mitglied des Obergerichts zu Bremen, 9) der ord. Professor der Rechte Dr. Goldschmidt zu Heidelberg.

Heut ist eingetroffen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Werk des Herrn v. Bismarck.

Von **J. Vilbort.** — 2 Bände. Preis: 2 Thlr. [1230]

In der **J. G. Cotta'**schen Buchhandlung in **Augsburg** und **Stuttgart** ist erschienen:

Dinglers
Polytechnisches Journal.

Einundfünfzigster Jahrgang. Erstes Februarheft 1870.

Inhalt: Ueber die Anwendung der Mineralöle zum Heizen der Dampfmaschinen, insbesondere der Locomotiven; von H. Saint-Claire Deville und E. Dieudonné. — Dawes' Expansionssteuerung. Mit Abbild. — Vorrichtung zur künstlichen Erhöhung der Gefälle bei Wasserrädern und Turbinen; von Nagel und Kaemp, Civilingenieure in Hamburg. — Presse für Rübenbrei, von Bergeron und Bidaut in Berberie. Mit Abbild. — Maschinerie zur Faßfabrication; von L. F. Pile, Werkführer in Paris. — Mit Abbild. — Grilly's Feilkloben. Mit Abbild. — Brakell's Ventilator und Centrifugalpumpe. Mit Abbild. — Neue Methode zur Erzeugung der Strohmesser (Futterklingen); von Joseph Zeller. Mit Abbild. — Ofen zum Glühen von Drath und Blechen; von Jos. Thoma, Ingenieur in Memmingen. Mit Abbild. — Thermometer und Pyrometer mit selbstthätiger elektrischer Signalvorrichtung; von Otto Zabel in Quedlinburg. Mit Abbild. — Das combinirte Aräometer; von Dr. H. Bardeleben. Mit Abbild. — Neue Anordnung der Bessemer-Apparate. Mit Abbild. — Ueber die hüttenmännische Darstellung von Roheisensorten welche sich für bestimmte Anwendungen besonders eignen; von S. Jordan. — Ueber die Möglichkeit eines Gas-Hohofens; von Fritz Lürmann, Ingenieur zu Georgs-Marienhütte. Ueber ein abgeändertes Verfahren zur volumetrischen Bestimmung des in seinen Erzen enthaltenen Kupfers und Zinkes mittelst einer Normallösung von Kaliumeisencyanür; von M. Galletti, Oberwardein der kgl. Münze der Provinz Genua. — Rapakiwi (Granit) als Schmelzmaterial für Bouteillenhütten. — Verfahren zur Bleiweißfabrication, von Joseph Major, W. Wright und G. H. Jones. Mit Abbild. — Neues Verfahren, Jodgrün auf Wollgarn, Thibets, Lastings und Halbwolle, Orleans 2c. vortheilhaft zu färben; von Theodor Peters, Anilin- und Orseillefarben-Fabricant in Chemnitz. — Ueber die Verwerthung diffundirter Rübenschnittlinge als Nahrungsmittel; mitgetheilt von Dr. Karl Ottocar Cech, Docent am Polytechnikum zu Prag.

Miscellen. Hydraulische Baggermaschine zum Bau der Mississippibrücke bei St. Louis. Der amerikanische Röhrenbrunnen als Erdleitung für Blitzableiter. Vorschrift zur Bereitung eines hämmerbaren Gußeisens für Waaren welche eine scharfe Form haben sollen. Bleirauchcondensation zu St. Blasien im badischen Schwarzwald. Zur Gewinnung von Benzol aus Steinkohlenleuchtgas. Färben der Filzhüte in grünlicher Bronze. Glycerin als Heilmittel aufgesprungener Hände und Lippen. Ueber Petroleumfälschung. Ueber die leichte Entzündbarkeit des durch Vermoderung entstandenen Holzmehles.

*

Von diesem alle Zweige der Technik umfassenden Journal erscheinen auch ferner wie bisher monatlich zwei Hefte mit Abbildungen. Der Jahrgang, aus 24 Heften mit etwa 30 Tafeln Abbildungen und im Text abgedruckten Holzschnitten bestehend, mit einem vollständigen Sachregister versehen, macht für sich ein Ganzes aus, und kostet bei den Buchhandlungen und allen Postämtern des deutschen Postvereins nur 16 fl. oder 9 Thlr. 10 Ngr. In das Abonnement kann nur für den ganzen Jahrgang eingetreten werden.

Real-Index

zu

Dr. Dingler's polytechnischem Journal.

Von Band CXIX—CLVIII.

Von **D. Philipp,**

Bibliothekar der polytechnischen Gesellschaft in Berlin.

gr. 8. geheftet. fl. 1. 39 kr. oder Rthlr. 1.

Dieser Real-Index schließt sich im Format dem Polytechnischen Journal an, und gibt den besten Ueberblick über den reichen Inhalt dieser gediegenen Zeitschrift; indem er zugleich die Benützung derselben förderlichst erleichtert. Die früher erschienenen:

Real-Index von Dr. M. Stecker, Band 1—78 umfassend, Preis fl. 3. 30 kr. oder Rthlr. 2. 5 Ngr.
" von D. Philipp, Band 79 — 118 umfassend, Preis 1 fl. 30 kr. oder 27 Ngr.

sind fortwährend durch alle Buchhandlungen zu beziehen. [70]

Das Ausland. Nr. 6. [71]

Inhalt: Zur Naturgeschichte der menschlichen Sprache. — Prof. Huxley über die ethnographische Abkunft der Bevölkerung Großbritanniens und Irlands. — Moriz Wagners Reisen im tropischen Amerika. 2) Nachträge über Chiriqui und die Vulcane von Quito. — Die geborgten Tage. Von Frhrn. v. Reinsberg-Düringsfeld. — Nochmals die Erdbeben. Vom königl. Berghauptmann und Professor Dr. Jakob Nöggerath. — Das erste lebende Rhinoceros in England. — Aus den nordafrikanischen Regentschaften. I. Die tunisischen Franken. — Große Bäume in Texas. — Pensionswesen Amerika's. — Die Einwanderung der Chinesen nach Californien. — Eine russische Zeitung in Turkestan. — Farbenänderung in der Jupitersscheibe.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** nach langjährigen Erfolgen der **Specialarzt** für Epilepsie
(755—66) Dr. med. **Cronfeld** in **Berlin,** Johannis-Straße 5.

Kupfer in Rosetten und Blöcken

in directen Sendungen von den Minen empfiehlt zu billigen Preisen (454b) [1038—39]
Zürich, Februar 1870. **Julius Beuteführ.**

(1?66) So eben erschien, 8⁰, Preis 48 kr.

Leselehre des Englischen

für Schulen und zum Privatgebrauch
von **H. Apel,**
früher Professor an der King Edward's School zu Birmingham.
Verlag von **Gottschick-Witter,** Neustadt a. d. Haardt, Rheinbayern, 1870.

Wiener Bücher-Auction

vom 14 März 1870.

So eben erschien:

Katalog einer werthvollen Bücher-Sammlung aus den Fächern der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften, der Staats- und Rechtswissenschaft, Philosophie und Theologie, Philologie, Alterthumskunde und Mythologie, Mathematik, Naturwissenschaft, der schönen Literatur (besonders Kunst-Literatur) und Kupferwerke in französischer, englischer, italienischer, deutscher, lateinischer und griechischer Sprache, welche in Wien am **14 März 1870** und folgende Tage durch **Aug. Prandel,** Buchhändler und beeidigten Bücher-Schatzmeister öffentlich versteigert werden soll. Kataloge stehen auf Verlangen zu Diensten.
Wien, Februar 1870.
(1260—62) **August Prandel.**

Parquetfußböden,

massiv in Hartholz, von 12 kr. an pr. []' liefert die Parquettenfabrik von

Anwander & Gätschenberger
in Regensburg. [408—19]
Silberne Medaille, Paris 1867.

Für Nudelfabricanten.

Maschinen zur Anfertigung aller Arten Nudeln und Maccaroni empfiehlt die Maschinenfabrik von
[1113—16] **Martin Aleiter in Mainz.**

Für Gemeinden.

Eine vierräderige Feuerspritze, noch neu (mit 20 Metern genieteter Lederschläuche), welche 1¾ Ohm Wasser 32 Meter in horizontaler Richtung treibt, wird für den Preis von fl. 600 abgegeben. Wo sagt auf frankirte Anfragen unter Nr. 1117 die Expedition d. Bl. [1117—20]

Heiraths-Gesuch.

Ein junger Mann von angenehmem Aeußern, aus angesehener Familie, Pharmacent, sucht auf diesem Wege eine Lebensgefährtin. — Verlangt wird angenehmes Aeußere, gute Gemüthsart und ein Vermögen von mindestens 15,000 fl. — Strengste Verschwiegenheit selbverständlich. — Anonyme Offerte finden keine Beachtung. — Solche mit und ohne Photographie werden unter Chiffre **A. C. Nr. 3,** poste rest. **Frankfurt a. M.** erbeten. (1263-65)

Zwei solide, gewandte

Schriftsetzer,

Nichtverbandsmitglieder, finden Condition in der **C. F. Winter'**schen Buchdruckerei in **Darmstadt** — bei guten Leistungen auf Dauer. Reflectanten werden gebeten über ihre bisherige Thätigkeit gleichzeitig Mittheilung zu machen. [1104—7]

Ein Rechtsconcipient vom Concurse 1869 sucht eine Stelle bei einem Anwalt oder Notar. Franco-Zuschriften mit Nr. 1212 besorgt die Expedition dieses Blattes. (1212—13)

Zur Stütze der Hausfrau wird ein nicht mehr junges christliches Frauenzimmer von sanftem Charakter gesucht, welches Liebe zu Kindern hat und im Maschinennähen und Schneidern bewandert ist, und sich über Solidität ausweisen kann. Näheres auf frankirte Briefe, bezeichnet mit Nr. 1238, bei der Exped. d. Bl. (1238—41)

Kinderlose gebildete Eheleute

würden ein gesundes über 1 Jahr altes Kind (heimlicher Abkunft) gegen noble Bezahlung annehmen. Offerte X. 100, Dresden poste restante. [1?92]

Da sich hier und dort das Gerücht verbreitet zu haben scheint als sollte das großherzogliche Institut in Mannheim aufgehoben werden, so sieht sich Unterzeichnete veranlaßt hiemit zu erklären daß diese Gerüchte aller und jeder Begründung entbehren. Das Institut wird nach wie vor, unter dem Schutze Ihrer kgl. Hoheit der Frau Großherzogin Louise von Baden, seine Wirksamkeit fortsetzen, und zwar in denselben Baulichkeiten welche es bisher inne gehabt hat und welche demnächst in seinen Besitz als Eigenthum übergeben werden.

Die Vorsteherin der großh. Erziehungs-Anstalt für Töchter gebildeter Stände in Mannheim.
Adele Freyin v. Palaus.
[1293—95]

[1244] Verlag von G. D. Bädeker in Essen.
Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Deutsches Lesebuch
für die Oberclassen höherer Schulen

herausgegeben von

Dr. Ed. Schauenburg, Director der Realschule in Crefeld, und Dr. R. Hoche, Director des Gymnasiums in Elberfeld.

Zwei Theile,
jeder 28 Sgr.
Erster Theil: 13., 14., 15., 16. Jahrhundert.
Zweiter Theil: 17., 18., 19. Jahrhundert.

„Das Lesebuch enthält an literarhistorischem Stoff reichlich alles, was in der Schule zu wissen nöthig ist . . . Mit Dank gegen die HH. Verfasser sprechen wir es aus: wir glauben die Schule und den Lehrer gut berathen die sich dieses Lesebuches bedienen werden.“
Päd. Archiv.

„Die Auswahl der einzelnen Bruchstücke zeugt von Urtheil und Geschmack und wird meistentheils Anerkennung finden, wie überhaupt das Buch durch seine literarhistorischen Notizen und die dem Ganzen beigefügte klare und concise Uebersicht sich sehr wohl als ein Lehr- und Lesebuch für Schulen empfiehlt.“
Mag. f. d. Lit. d. Ausl.

☞ **Directoren oder Fachlehrern, welche eine Einführung dieses Lehrbuches in Aussicht nehmen, stellt die Verlagshandlung ein Freiexemplar zur Verfügung.**

Frankfurter Bücher-Auction.

Am 2 März 1870 beginnt durch den Unterzeichneten die Versteigerung der nachgelassenen werthvollen historischen **Bibliothek** des **„Rheinischen Antiquarius“ (Chr. v. Stramberg** in Coblenz) und einiger anderen werthvollen **Bibliotheken.**

Der 3000 Nummern umfassende Katalog ist ausser **Geschichte** besonders reichhaltig in den Fächern der **Theologie, Philologie** (diese meist in neueren und neuesten Classiker-Ausgaben, Commentaren etc. vertreten), Literaturgeschichte, Naturwissenschaften etc. etc.

Exemplare des Katalogs liefere ich gratis franco gegen Franco-Einsendung einer Groschenmarke. Aufträge besorge ich bestens.

Zur nächsten Bücherauction nehme ich Beiträge bereits jetzt an. (1289)

Frankfurt a. M. **Isaac St. Goar,**
Buch- und Antiquariatshandlung, **Rossmarkt 6.**

Parquet-Böden. (H-1903-St.) [1284]

Avis.
Stuttgart.

Das Baugeschäft Georg Schöttle empfiehlt sein reichhaltiges Lager von **Parquet-Böden** aus eigener Fabrication, welche in den mannichfaltigsten Dessins von den einfachsten bis zu den feinsten Sorten dargestellt werden.

Billige Preise und reelle prompte Bedienung werden zugesichert.

Parquet-Böden.

F. W. Schwarz & Comp., 27 Neue Kräme in **Frankfurt a. M.,**
(Manufactur-Waaren-Commissions-Geschäft)

vertreten **erste Fabriken des Rheinlandes, Westfalens und Sachsens,** besitzen gute Connexionen unter den ersten Firmen Mittel- und Süddeutschlands, unterhalten permanente Consignations-Lager rc. [1277—79]

Prämien-Anleihe der Stadt Mailand von 1866,

eingetheilt in **730,000 Obligationen à 10 Franken, garantirt durch den gesammten Grundbesitz und die directen und indirecten Steuern der Stadt Mailand.**

Deren Rückzahlung geschieht innerhalb 55 Jahren, und zwar bis 1881 immer am **16 März, 16 Juni, 16 September** und **16 December** mit Prämien von
Frcs. 100,000, 50,000, 30,000, 10,000, 1000, 500 rc.
Jede Obligation wird **mindestens** mit Frcs. 10 zurückbezahlt.

Diese Obligationen, welche sich besonders für Festgeschenke, kleine Ersparnisse rc. eignen, sind bei allen Wechslern des In- und Auslandes, und **namentlich in Frankfurt a. M.,** zu haben, und zwar zum Preise von [12344—55]
Frcs. 10 = Thlr. 2. 20 Sgr. = fl. 4. 40 kr. = fl. 4 österr. Währ. Silber.

Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 17 Februar werden im Gemeindewalde zu Greßthal, zwischen Schweinfurt und Hammelburg liegend, **früh 9 Uhr** anfangend, 850 Eichenstämme, worunter 100 Holländer von 50—60 Fuß Länge und 20—27 Zoll Durchmesser, versteigert, und werden Strichliebhaber hiezu eingeladen.

Greßthal, den 7 Februar 1870.
Die Gemeinde-Verwaltung.
Ruppert, Bürgermeister. (1296)

Pacht-Gesuch.

Ein junger Mann, cautionsfähig, 25 Jahre alt und ledig, der schon sehr viel **im Ausland reiste, wünscht ein gutes Café am liebsten in München,** oder eine **Eisenbahn-Restauration zu pachten;** derselbe würde auch als **Geschäftsführer** in ein **Hôtel** gehen. Gefällige Offerte beliebe man sub G. 1957 an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse in München** zu richten. [1290]

Edictal-Ladung.

Verschollenheit des Glasermeisters **Michael Schott** von Neu-Detting betreffend.

Der Glasermeister **Michael Schott** von Neu-Detting, geb. den 22 November 1799, hat sich vor ungefähr 30 Jahren aus seiner Heimath entfernt, ohne seit dieser Zeit dahin zurückzukehren oder etwas von sich hören zu lassen.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder seine allfällige rechtmäßige Nachkommenschaft hiermit aufgefordert sich
binnen 3 Monaten
um so sicherer hierorts zu melden, als derselbe nach Umfluß dieser Frist für todt und descendenzlos verstorben erklärt, und sein Vermögen an seine Intestaterben ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Am 31 Januar 1870.
Königliches Landgericht Altötting.
v. Koch-Sternfeld.
[1310] Plöderl.

Für gebildete Damen.

Es wird für eine in Süddeutschland ansässige adelige Familie eine gebildete, evangelisch gläubige Dame von Stand (womöglich eine Wittwe) gesucht, welche die ganze Leitung des Hauses, und vorzüglich die Repräsentation desselben zu übernehmen und den erwachsenen Töchtern die mütterliche Leitung zu ersetzen befähigt wäre. Entsprechendes Honorar. Die genauesten Referenzen verlangt und geboten. Offerte unter Z. W. 439 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M. [1280—83]

Ein in den dreißiger Jahren stehender, praktisch und theoretisch gebildeter und
erfahrener Landwirth,
schon länger verheirathet, aber kinderlos, der bereits eine Reihe von Jahren **große Güter-Complexe** und industrielle Etablissements selbständig mit Erfolg geleitet, sucht bei einer Gutsherrschaft, am liebsten in der Nähe **Münchens,** eine Stellung als
Gutsinspector oder Administrator,
und könnte sofort eintreten.

Derselbe ist nicht nur mit vorzüglichen Empfehlungen versehen, sondern auch im Stand eine **Caution** von **mehreren tausend Gulden** zu stellen. Auch wäre derselbe bereit die Leitung eines **größeren Mühl- oder Brau-Anwesens** zu übernehmen. Gefällige Offerte beliebe man unter Chiffre E. 1955 an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **München** zu adressiren. [1291]

Für Damen, welche Engagement als Erzieherin, Gesellschafterin, Wirthschafterin oder zur Führung herrschaftlicher Haushaltungen suchen, vermittelt unter billigen Bedingungen passende Stellen das Damen-Engagements-Comptoir von **F. Körner,** Berlin, Kronen-Straße 60. [1169]

Stelle-Gesuch. Eine gebildete Dame, welcher mehrere Jahre die Stelle einer Erzieherin bei einer angesehenen Familie, in der ihr zugleich die Leitung des ganzen Hauswesens obgelegen, bekleidete, und die durch 4jährigen Aufenthalt in der französischen Schweiz sich gründliche Kenntnisse der französischen Sprache erworben, sucht in obiger Eigenschaft oder als Gesellschafterin eine entsprechende Stelle bis 1 Juni. Gute Referenzen stehen zur Seite. Schriftliche Anfragen beliebe man unter O. U. 674 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Stuttgart zu richten. (H-1927-St.) (1285—86)

Stelle-Gesuch. Eine gebildete Familie in Süddeutschland (katholisch) sucht für eine Tochter von 21 Jahren eine Stelle als **Erzieherin** oder **Gesellschafterin. Sorgfältige Erziehung,** gute Schulkenntnisse, Fertigkeit im Schreiben und Sprechen des Französischen und Englischen und im Clavierspiele, bürgen, bei verträglichem **Charakter** und gefälligem Aeußern, für ihre Befähigung zu einer derartigen Stelle. Die HH. Bangel u. Schmitt in Heidelberg ertheilen auf Anfragen nähere Auskunft u. Adresse. (1275–76)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 42. Augsburg, Freitag, 11 Februar **1870.**

Erklärung. Ein schweres Mißgeschick hat einen unserer ältesten und bewährtesten Mitarbeiter betroffen. Hr. Dr Albert Dressel, ein aus Magdeburg gebürtiger, schon seit mehr als dreißig Jahren in Rom anfässiger und durch die engsten Familienbande längst zum Römer gewordener (katholischer) Gelehrter, der während dieser langen Zeit mit der „Allg. Ztg." in Beziehungen gestanden und durch die ruhige und maßvolle Haltung seiner Mittheilungen an uns nie auch nur den leisesten Anlaß zur Beschwerde gegeben, hat am 4 Febr. vom Generalsecretär der römischen Polizei, Marchese Pio Capranica, den — angeblich direct von Sr. Heil. dem Papst ausgehenden — Befehl erhalten Rom zu verlassen, „weil er der Verfasser der feindlichen Artikel der „Allg. Ztg.," d. h. der „Römischen Briefe über das Concil" sei." Die ehrenwörtliche Versicherung vom Gegentheil und die Fürsprache des preußischen Gesandten konnten den, fast erblindeten, alten Mann nicht vor dem Groll seiner Verfolger schützen. Um unsererseits nicht unversucht zu lassen eine so harte und durch nichts gerechtfertigte Maßregel von unserm Hrn. Correspondenten abzuwenden, so erklären wir hiemit auf Ehre und Gewissen: daß Hr. Dr. Albert Dressel an der Autorschaft der „Römischen Briefe über das Concil" und an andern in Rom für feindlich geltenden Correspondenzen unseres Blattes nicht den mindesten Antheil hat.

Die Red. der „Allg. Ztg."

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

× **München,** 10 Febr. Die Abgeordnetenkammer hat die Absätze der Adresse 3 und 4 bei namentlicher Abstimmung mit 77 gegen 62 Stimmen nach der Fassung des Ausschußentwurfes — und damit das Mißtrauensvotum — nur mit Weglassung des Wortes „erfahrungsgemäß," angenommen, und sowohl Völks als Edels Modificationsanträge abgelehnt. Vor der Abstimmung hatte Fürst Hohenlohe erklärt: daß er seine bisherige Politik auch ferner beibehalten werde. Er sagte: „Sie sind im Begriff über meine Politik abzustimmen; wie auch Ihre Entscheidung ausfalle, möge sie zum Wohle Bayerns gereichen."

(*) **Paris,** 9 Febr., Abends. Im gesetzgebenden Körper interpellirt Ferry das Ministerium über die gestrige Auflösung dreier Versammlungen und über die Verhaftung der Redacteure der „Marseillaise." Er beschuldigt das Ministerium die gegenwärtigen Ereignisse durch bedauerliche Provocationen hervorgerufen zu haben. Ollivier weist den Angriff zurück, und sagt: „Die Ordnung kann nicht ernstlich in Frage gestellt sein; den Kampf welchen wir führen, führen wir nicht im Interesse der Ordnung, sondern für die Freiheit." Ferry nennt darauf die Gerechtigkeit ernstlichst verdächtig, und wird deßhalb zur Ordnung gerufen. Damit schließt der Zwischenfall.— Der Temps sagt: Am Nachmittag haben Zusammenläufe in Belleville stattgefunden. Man fürchtet für heut Abend neue Versuche zu Ordnungsstörungen.

(*) **Paris,** 10 Febr. Man versichert daß in den Vorstädten Temple und Belleville gestern Abends Versuche zur Errichtung von Barricaden gemacht, dieselben aber von Stadtsergenten oder von Bürgern selbst vereitelt worden. Von einem eigentlichen Kampfe wurde nichts gemeldet. Um 10 Uhr Nachts herrschte wieder überall Ruhe. Man betrachtet die Unruhen als beendet.

* **Wien,** 10 Febr, 10 Uhr. Vorbörse: Creditactien 262.80; Lombarden 250.40; Anglo-Austria 319.50; Napoleons 9.85. Wenig fest.

* **London,** 9 Febr. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 9/16; 1882er Amerikaner 87 1/4; Türken 43 1/2.

* **New-York,** 8 Febr. Gold 120 7/8; Wechsel in Gold 109 1/8; 1882er Bonds 115; Baumwolle 25 1/4; Petroleum 29 3/4.

Handel und Verkehr.

Karlsruhe, 8 Febr. Die hiesigen Buchdruckereibesitzer haben in Gemeinschaft folgendes Rundschreiben ausgegeben: (Preiserhöhung für Druckarbeiten.) Nach dem Vorgang aller bedeutenderen Städte Deutschlands waren auch die hiesigen Buchdruckereien zur Feststellung eines neuen Arbeitstarifs für ihre Gehülfen veranlaßt, welcher eine wesentliche directe und indirecte Steigerung der seitherigen Löhne umfaßt. In Folge dessen sehen sie sich genöthigt auch ihren verehrlichen Auftraggebern gegenüber die Preise für Druckarbeiten in entsprechender Weise zu erhöhen, und beehren sich dieß hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Karlsruhe, 31 Jan. 1870. Sämmtliche Buchdruckereibesitzer. (Karlsr. Z.)

* **New-York,** 7 Febr. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Rhein," welches am 22 Jan. von Bremen und am 25 Jan. von Southampton abgegangen war, ist gestern Nachmittags hier angekommen.

Die englische Thronrede.

London, 8 Febr. Die dießjährige Session des englischen Parlaments wurde heute Nachmittags durch eine königliche Commission mit folgender Thronrede eröffnet:

Mylords und meine Herren! Wir haben von Ihrer Majestät Befehl Sie wiederum zur Uebernahme Ihrer schweren Pflichten einzuladen, und das Bedauern Ihrer Majestät auszusprechen daß eine neuliche Unpäßlichkeit sie verhindert hat persönlich vor Sie hinzutreten, wie es bei einem Zeitpunkt von besonderer öffentlicher Bedeutung ihre Absicht gewesen war. Die freundschaftlichen Gesinnungen welche von allen Seiten unserem Lande kundgegeben und von Ihrer Maj. erwiedert werden, die wachsende Neigung in Fällen internationaler Streitigkeiten sich an die guten Dienste befreundeter Mächte zu wenden, und der versöhnliche Geist in welchem mehrere solcher Fälle jüngster Zeit behandelt und erledigt worden sind, stärken Ihrer Maj. Vertrauen auf die fortdauernde Erhaltung der allgemeinen Ruhe. Es werden Ihnen Schriftstücke vorgelegt werden die sich auf neuerliche Vorgänge in Neuseeland beziehen.

Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Die Voranschläge für den Staatsdienst des herannahenden Finanzjahrs sind in ihrer Vorbereitung schon weit vorangerückt. An erster Stelle mit Rücksicht auf die wirksame Fortführung des Staatshaushalts entworfen, werden sie den Unterthanen Ihrer Maj. eine verringerte Bürde auferlegen. Die Lage der Staatseinnahmen hat den während der vorigen Session gefaßten Erwartungen entsprochen. Ihre Maj. baut darauf daß Sie geneigt sein werden die im verflossenen Jahr von Ihnen angeordnete Untersuchung über das Verfahren bei Parlaments- und Gemeindewahlen zur Vollendung zu führen, und solcher Maßen den Stoff zu nützlicher und baldiger Gesetzgebung vorzubereiten.

Mylords und meine Herren! Es wird Ihnen der Vorschlag gemacht werden die Gesetze betreffs des Grundbesitzes und der Grunderwerbung in Irland in solcher Weise abzuändern, daß sie den eigenthümlichen Zuständen jenes Landes entsprechen und, wie Ihre Maj. glaubt, bessere Beziehungen zwischen den

einzelnen Classen herstellen werden welche an dem irischen Ackerbau betheiligt sind, und in ihrer Gesammtheit die große Masse des Volks ausmachen. Diese Bestimmungen werden, durch Ihre Unparteilichkeit und Weisheit zur Reife entwickelt, wie Ihre Maj. hofft, dazu führen daß unter dem Theile der Bevölkerung bei welchem solche Gefühle noch mangeln, jenes stetige Vertrauen auf das Gesetz und jenes Bestreben zu dessen erfolgreicher Ausführung beizutragen lebendig werden, wodurch sich ihre Unterthanen im Allgemeinen auszeichnen, und werden daher zur festen Begründung des Gebäudes unseres Reichs behülflich sein.

Wir haben ferner von Ihrer Maj. die Weisung auszusprechen daß noch viele andere Gegenstände von öffentlicher Bedeutung Ihrer Fürsorge zu bedürfen scheinen, und darunter Sie besonders zu benachrichtigen daß ein Gesetzentwurf vorbereitet worden ist welcher den Zweck hat die nationalen Unterrichtsmittel auf umfassender Grundlage zu erweitern.

In Erfüllung einer der Regierung der Vereinigten Staaten gegebenen Zusage wird Ihnen ein Entwurf vorgelegt werden der das Verhältniß solcher Unterthanen und Bürger fremder Länder welche naturalisirt zu werden verlangen, näher bestimmen, und ihnen zu der Erreichung ihres Zweckes behülflich sein soll.

Sie werden ferner ersucht werden Vorlagen zu erwägen welche, in Uebereinstimmung mit den Commissionsvorschlägen über die Gerichtshöfe, zur Herstellung einer besseren Verfassung und eines besseren Verfahrens bei den höheren Tribunalen der Gerichtsbarkeit in der ersten und in der Appel-Instanz ausgearbeitet worden sind.

Die Frage der religiösen Eide bei den Universitäten und Collegien in Oxford und Cambridge ist lange Jahre hindurch in Verhandlung gewesen. Ihre Majestät empfiehlt eine solche gesetzgeberische Erledigung dieser Frage die zur Erweiterung des Nutzens jener großen Anstalten beitragen, und die Achtung deren dieselben mit Recht genießen erhöhen möge.

Es sind Gesetzentwürfe vorbereitet um die Hülfsmittel der Steuerveranlagung zu vermehren, und die Erhebung der örtlich zu verschiedenen Zwecken erhobenen großen Steuerbeträge nach einem einfachen und übereinstimmenden Verfahren auszuführen.

Ihre Maj. hat Ihnen gleichfalls anzuempfehlen daß Sie die Amendirung der Gesetze zur Regelung der Concessions-Ertheilungen für den Verkauf gegohrener und spirituöser Getränke unternehmen mögen.

Es werden Ihrer Erwägung ferner Maßregeln zur Erleichterung der Uebertragung von Grundbesitz, zur Regelung der Erbfolge in unbeweglichen Gütern bei mangelnder letztwilliger Verfügung, zur Amendirung der Gesetze in Bezug auf die Rechtsbeschränkungen der Mitglieder von Gewerkvereinigungen und zur Consolidirung und Verbesserung der Gesetze betreffs der Handelsschifffahrt unterbreitet werden.

Indem Ihre Maj. Ihnen diese wichtigen Angelegenheiten der Gesetzgebung empfiehlt, beauftragt sie uns hinzuzufügen daß die in jüngster Zeit beobachtete Vermehrung agrarischer Verbrechen in mehreren Theilen Irlands nebst ihrem Gefolge damit zusammenhängender Uebel Ihre Maj. mit tiefem Leidwesen erfüllt hat. Die vollziehende Regierung hat die ihr zu Gebot stehenden Mittel bestens angewandt um solche Verbrechen zu verhüten, und es läßt sich schon theilweise eine Besserung wahrnehmen. Obwohl aber die Zahl der Gesetzesübertretungen dieser Classe keineswegs so groß gewesen ist wie in einigen früheren Zeiträumen, so war doch die Abneigung zur Unterstützung der Rechtspflege Zeugniß abzulegen gleich bemerkenswerth und nachtheilig für die Beseitigung solcher Uebel. Ihre Maj. setzt ihr vornehmstes Vertrauen auf den dauernden Einfluß weiser und nothwendiger Aenderungen im Gesetze. Dennoch wird sie nicht zögern Ihnen die Annahme besonderer Bestimmungen anzuempfehlen, falls eine solche Politik im Laufe der Session im überwiegenden Interesse des Friedens und der Ordnung nothwendig erscheinen sollte.

In Bezug auf diese und alle andern Angelegenheiten erfleht Ihre Maj. für Ihre Arbeiten andächtig den beständigen Segen Gottes des Allmächtigen.

Deutschland.

Bayern. -n- **München,** 9 Febr. In einer Privatversammlung hiesiger Protestanten wurde an den Präsidenten des Oberconsistoriums Hrn. v. Harleß, den Verfasser und Vertheidiger der gegen das Ministerium Hohenlohe gerichteten Adresse der Reichsrathskammer, eine schriftliche Erklärung beschlossen, welche nicht nur dessen jüngste politische Haltung verurtheilt, sondern gegen das ganze System seines nunmehr achtzehnjährigen Kirchenregiments die entschiedene Mißbilligung der liberalen Protestanten ausspricht. Aehnliche Kundgebungen sind, wie wir vernehmen, auch in vielen andern protestantischen Gemeinden im Gang. Da die hiesige Mißbilligungsadresse, welche bereits mit zahlreichen Unterschriften bedeckt ist, wohl den Gesinnungsausdruck der überwiegenden Mehrzahl der bayer. Protestanten darstellen dürfte, so mögen einige Stellen aus dieser Adresse hier wörtliche Anführung finden:

„Es ist eine offenkundige Thatsache," heißt es darin, „daß im ganzen unsere protestantische Landeskirche unter Ihrer Leitung einen wahrhaft gesunden Gang ihrer Entwidlung nicht genommen hat. Viele Mitglieder derselben sind durch die herrschende Orthodoxie aufs tiefste verstimmt und mit ihrer Kirche innerlich zerfallen. Die Mehrzahl der Gebildeten beginnt ihr den Rücken zu wenden, der religiöse Indifferentismus ist gewachsen, das richtige Verhältniß zwischen Geistlichen und Gemeinden vielfach zerstört, das protestantische Bewußtsein hat abgenommen, frisches reges protestantisch-kirchliches Leben ist verschwunden! Und wenn in mancher Beziehung hiezu auch andere Zeiteinflüsse und fremde, ja feindliche Zeitströmungen mitgewirkt haben mögen — der Geist Ihres Kirchenregiments hat hiezu sicherlich einen guten, ja den größten Theil beigetragen! Der wahre Protestantismus hält mit der Cultur, mit der Wissenschaft seiner Zeit gleichen Schritt. Mit Schmerz und mit Bedauern aber haben mit uns Tausende und Abertausende wahrgenommen wie der Protestantismus, mit welchem Sie unsere Landeskirche zu beglücken seit Jahren bestrebt sind, nicht nur hinter der Cultur und Wissenschaft unsers Jahrhunderts zurückbleibt, sondern sich derselben sogar feindlich gegenüberstellt, indem mittelalterliche Ideen und Formen auf dem Gebiete der Lehre, des Cultus und des kirchlichen Lebens in derselben ewige Geltung, unverbrüchliche Sanction erhalten sollen! Dieser Zustand unserer protestantischen Landeskirche hat fast bei allen denkenden Mitgliedern derselben seit Jahren einen Widerwillen und ein Mißtrauen gegen Ihre kirchliche Thätigkeit hervorgerufen, und nur eine kleine Minderheit innerhalb derselben ist es welche die Anhänger Ihres Systems und Ihrer Person bilden! Zu dieser Ihrer weder dem Geist unserer Zeit noch dem Geiste des wahren Protestantismus entsprechenden Thätigkeit auf kirchlichem Gebiete tritt aber nun noch Ihre in der jüngsten Zeit bethätigte politische Haltung in der Kammer der Reichsräthe, und speciell Ihr Verhalten in der Frage des Schulgesetzes beim vorigen, bei der Adresse der Reichsrathskammer bei dem gegenwärtig versammelten Landtag" u. s. w.

Aus Bayern, 10 Febr. Der „A. Postz." zufolge würde es sich bestätigen daß Prinz Luitpold und seine beiden Söhne, die Prinzen Ludwig und Leopold, ihre militärischen Chargen niedergelegt haben, doch sei dieser Verzicht von Sr. Maj. dem König nicht angenommen worden. „Darauf hin — berichtet die „A. Postz." weiter — hat der genannte Oheim Sr. Maj. am 6 Febr. ein Memorandum überreicht, welches an Deutlichkeit zur Bezeichnung der Lage nichts zu wünschen übrig lassen soll, übrigens dem Grundgedanken Ausdruck gibt: daß die Opposition in der Reichsrathskammer wohl gegen das jetzige Ministerium, aber keineswegs wider den König gerichtet sei." — Das Referat S. kgl. H. des Prinzen Ludwig über den Bericht des Commissärs der Kammer der Reichsräthe bei der kgl. Staatsschuldentilgungs-Commission, dessen Geschäftsführung seit dem 7 Dec. 1868 betr., gelangt zu dem Schlußantrag: die Kammer der Reichsräthe möge 1) ihrem Commissär bei der kgl. Staatsschuldentilgungsanstalt, Frhrn. v. Schrenck, ihren besondern Dank für seine mühevolle und gewissenhafte Geschäftsführung aussprechen, 2) das Verfahren der Staatsschuldentilgungs-Commission bei den in der neunten Finanzperiode erfolgten Aufnahmen von Eisenbahnanlehen nicht beanstanden. — Das Protokoll über die am 26 Jan. abgehaltene Sitzung des besondern Ausschusses der Kammer der Abgeordneten zum Entwurf einer Adresse ist nachträglich veröffentlicht worden. Da im Verlaufe der Adreßdebatte mehrfach auf jene Sitzung Bezug genommen worden ist, so theilen wir die einschlägigen Stellen des protokollarischen Ausschuß-Sitzungsberichtes im folgenden mit:

„Zu Satz 3 — heißt es darin — meldete sich Fürst v. Hohenlohe mit dem Bemerken zum Worte: daß er vorerst die ersten beiden Zeilen dieses Absatzes anders redigirt wünsche, weil hiedurch die Gemüther beunruhigt würden. Gleichzeitig erklärte der Fürst: daß im Schlußsatze dieses Absatzes für ihn offenbar ein Mißtrauensvotum enthalten sei, und daß er deßhalb den Referenten des Adreßentwurfs zur nähern Begründung dieses Mißtrauensvotums veranlassen müsse. Referent Dr. Jörg begründet hierauf diese Stelle des Entwurfs mit dem Bemerken: er sei von Fürst v. Hohenlohe provocirt, und stehe deßhalb nicht an den Sinn der besagten Stelle näher zu begründen, worauf Dr. Jörg die Sache des nähern beleuchtete, und bemerkte daß er vom Entwurf in keiner Weise abstehe.... Dr. Jörg erklärte namentlich: der Grund des Mißtrauensvotums sei eine Thatsache die im Gefühle der Mehrheit des bayerischen Volks liege, und bei dieser Mehrheit des bayerischen Volks existire schon seit längerer Zeit kein Vertrauen mehr in die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des bayerischen Staats, wozu der Umstand namhaft mit beitrage daß die Verträge mit Preußen der Deutung fähig, und gerade diese möglichen Deutungen Beängstigung im Volke verbreiten. Ministerialrath Frhr. v. Völderndorff ergriff das Wort, und wünschte genauere Präcision der Verträge, da doch zunächst nur von einem Allianzvertrage mit Preußen die Rede sein könne, worauf Referent Dr. Jörg, das Wort ergreifend, bemerkte daß die Thronrede nicht von einem Vertrag, sondern von Verträgen spreche, und daß allerdings auch der Zollvereinsvertrag zu diesen Verträgen zähle."

An verschiedenen Orten, in München, Nürnberg, Regensburg, Hof, Bayreuth, Augsburg u. s. w., sind im Laufe der letzten Tage Versammlungen von Protestanten abgehalten und Adressen an den König beschlossen worden welche die Enthebung des Ober-Consistorialpräsidenten v. Harleß von dieser Stelle anstreben auf Grund der Haltung welche derselbe in seiner Eigenschaft als Reichsrath und Adreßreferent der Reichsrathskammer gegenüber dem Ministerium Hohenlohe eingenommen hat. Eine Stimme im „Nbg. Korr." warnt übrigens — vielleicht nicht mit Unrecht — vor Partei-Terrorismus, indem sie die Frage aufwirft: „Wohin muß es führen, wenn das Volk selbst die Freiheit einer solchen Stimme beeinträchtigen will dadurch daß es nachtheilige Folgen derselben auf die anderweitige öffentliche Stellung des Stimmführers heraufzubeschwören

beabsichtigt?“ Man kann über die kirchliche Tendenz des Hrn. v. Harleß mißfällig denken, wird aber dennoch Anstand nehmen müssen demselben das Recht seiner politischen Ueberzeugung — und aus solcher hat doch wohl v. Harleß gehandelt — zu verkümmern; constitutionell ist es schwerlich Kirchliches und Parlamentarisches derart zu vermengen daß man am Reichsrathe die Blöße sucht, um dem mißbeliebten Kirchenvorstand an den Leib gehen zu können.“ — Bezüglich der Uebungen der Landwehr ist für die Zukunft in Aussicht genommen daß jährlich durchschnittlich 5000 Mann, also etwa 8 Bataillone, zu einmonatl. Truppenübungen beigezogen werden sollen, während die übrigen 24 Bataillone durchschnittlich während vier Tagen kleinere Uebungen vorzunehmen haben. — Der frühere außerordentliche Professor in Leipzig, Dr. A. F. C. Schöne, ist zum ordentlichen Professor der classischen Philologie in der philosophischen Facultät der Universität Erlangen ernannt worden.

⊥ **München**, 9 Febr. (Zehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Abg. Frickhinger verlas die bereits erwähnte Interpellation wegen der jüngsten Eisenbahnunfälle zwischen Augsburg und Donauwörth, worauf Minister v. Schlör sofort in dem telegraphisch gemeldeten Sinn antwortete. Er fügte noch bei: die Verwaltung habe in Folge von Zeitungsartikeln eine Untersuchung gegen den betreffenden Beamten eingeleitet, gleichzeitig aber auch gerichtliche Untersuchung erhoben in welcher der Angreifer seine Behauptungen zu beweisen habe. Bei nun folgender Fortsetzung der Debatte über die Absätze 3 und 4 des Adreßentwurfs ergriff zuerst das Wort der zweite Präsident Graf Seinsheim: das Jahr 1866 habe durch die Katastrophe bei Sadowa und den Prager Frieden vorläufig seinen Abschluß erhalten, aber seit jener Zeit sei das Vertrauen aus Deutschland entwichen, weil man jenseits des Mains einen Staat mit Gewalt aufgebaut habe, und durch Gewalt das Vertrauen nicht errungen werden könne. Nur durch freundliches Entgegenkommen von Seiten Preußens könne die Wiederkehr des Vertrauens veranlaßt werden. Man sage: die Allianzverträge gewähren Schutz, und dieser Schutz sei eine Wohlthat. Allein gegen wen bedürfe Bayern denn des Schutzes? Nicht gegen Oesterreich und nicht gegen Frankreich, und ein anderes Land kenne er nicht das Bayern bedrohen könnte. Das Gespenst der Erweiterung der Competenz des Zollparlaments könnte gleichfalls Preußen bannen, wenn es sagen würde: es wolle keine solche Competenzerweiterung. Werde dieses Gespenst nicht gebannt, so werde bei jeder Zollparlamentssession das alte Mißtrauen wieder auftauchen, denn niemand könne bestreiten daß, wenn die Competenz des Zollparlaments erweitert würde, die innere Selbständigkeit der Südstaaten dahin wäre. Der Leiter der öffentlichen Angelegenheiten Bayerns müsse mit der Mehrheit des Volks in Uebereinstimmung sein. Nun frage er: wie gebe das Land seinen Wünschen Ausdruck? Lediglich durch die Mehrheit seiner Vertreter, und diese Mehrheit müsse er für die rechte Seite des Hauses in Anspruch nehmen. Er gebe zu daß die Liberalen einen großen Theil des Landes für sich haben, allein das ändere an der Sache nichts. Die patriotische Partei übernehme die Verantwortung für ihre Beschlüsse dem Lande gegenüber, allein sie könne einmal kein Vertrauen zu dem Fürsten Hohenlohe haben, weil sie der Ueberzeugung sei daß der Hr. Fürst dem Norden weiter entgegen gehe als die Patrioten gehen wollen. Wenn die Liberalen sagen: sie würden ihr Vertrauen einem patriotischen Ministerium nicht geben, so wäre es eben Aufgabe des neuen Ministeriums durch Versöhnlichkeit und Gerechtigkeit, durch ein freundliches Benehmen gegen Preußen und durch Anerkennung der Verträge auch die Anerkennung der Liberalen, wenn auch nicht ihr Vertrauen, zu verdienen. Aus den jüngsten Reden des Hrn. Fürsten gehe hervor daß er die Verbindung mit dem Norden so bald als möglich herbeigeführt wissen wolle, was die patriotische Partei wieder nicht wolle. Und dann habe er die Wahlkreiseintheilung und das Wahlrundschreiben gebilligt, was ebenfalls ein Grund zum Mißtrauen gegen ihn sei. Hätten die Liberalen nach der Intention des Rundschreibens die Mehrheit erhalten, so würde der Eintritt Bayerns in den Nordbund nicht lange auf sich warten lassen. Bayern müsse seine absolute Selbständigkeit behalten; die gefürchtete Isolirung sei nicht vorhanden, da man ja mit Preußen den Allianzvertrag habe. Die Patrioten wollten die Verträge halten; sollte es gelingen ein nationales Band zu knüpfen das auch Oesterreich umfaßt, dann würden sie sich diesem Bunde mit Freuden anschließen. Dr. Karl Barth: auch Bayerns Monarch habe seine Sehnsucht und Hoffnung ausgesprochen daß eine nationale Verbindung wiederhergestellt werde. So sehr nun das Freude und Befriedigung errege, so müsse man es doch als ein trauriges Zeichen der Zeit auffassen daß der König sagen mußte: er wolle aber nur eine solche Neugestaltung Deutschlands welche die Selbständigkeit Bayerns nicht gefährde. Eine Ausbildung des Nordbundes zum Bundesstaat, wie sie die Fortschrittspartei wünsche, hält Redner für eine politische Unmöglichkeit. Ein Bundesstaat müsse alle deutschen Staaten umfassen, und vorher müsse der Norddeutsche Bund ganz verschwinden. An die Stelle der bisherigen Verfassung des Nordbundes müsse eine ganz neue Verfassung gesetzt werden, wie sie eben für die deutschen Bundesstaaten nothwendig. Zur Zeit sei die Unverantwortlichkeit der Minister die Säule des Cäsarismus, die Beschränkung des Budgetrechts des Reichstags die Säule des Militarismus. Erst nach Umsturz derselben wäre der Boden für Herstellung einer deutschen Bundesverfassung geebnet. Darauf werde Preußen aber niemals eingehen. Die Grundverschiedenheit zwischen den politischen Gefühlen der Patrioten und der Fortschrittspartei sei es welche eine tiefe Kluft gerissen habe. Man habe gesagt daß die internationalen Beziehungen mit Oesterreich erhalten werden müßten; allein Oesterreich gehöre zu Deutschland, und sei ein Theil des Ganzen; daher bestehe der Dualismus nach wie vor, und es werde die Zeit kommen wo er sich wieder äußere; „er konnte nicht aufgehoben werden auf dem Wege der Gewalt, und er brauchte auch nicht aufgehoben zu werden. Preußen und Oesterreich müßten nur ihre nationalen Pflichten erkennen und üben!“ Wenn davon gesprochen worden ob man vorwärts oder rückwärts solle, und daß man nicht rückwärts könne, so müsse er entgegnen daß er und seine Partei immer geglaubt hätten: Preußen würde nach seinen Siegen wieder einlenken und das Geschehene vergessen machen; allein Preußen habe das nicht gethan, sondern es habe es so fortgetrieben daß die unterdrückten Stämme protestiren müßten. Es habe immer noch keine deutsche Fahne in der Art aufgepflanzt, daß sich die deutschen Stämme darum schaaren könnten. Darum sei es Pflicht seiner Partei einzulenken in die Politik nach außen. Sie ließen sich nicht verleiten einen Weg einzuschlagen den Preußen immer noch gehe. Dieser (ihr) Weg könne und dürfe nur allein zu dem allgemeinen deutschen Bundestag gehen, und sie wollten wenigstens das Gefühl für diesen Weg aufrecht erhalten. Dieser Ansicht stehe die von Dr. Edel eingebrachte Modification näher, welche davon spreche daß man dem Eintritt widerstehen solle, allein seine Partei sage offen: „Wir treten nicht in den Nordbund ein.“ Der König habe mit kurzen Worten in der Thronrede gesagt: er wolle der Krone und dem Lande die freie Selbstbestimmung wahren, und nur wenn die deutschen Stämme (hierunter sei jedenfalls auch Oesterreich verstanden, da es ein deutscher Stamm) sich nicht selbst aufgeben, sichern sie die Möglichkeit einer gedeihlichen Entwicklung Gesammtdeutschlands auf dem Boden des Rechts. So wahr als die Thronrede, so wahr sei auch ihre Antwort. Es sei ausgeführt worden: die Revision der norddeutschen Verfassung müsse beantragt werden, und diese Revision müsse bald ausgeführt werden, weil es nach Ablauf der Zollvereinsvertragsperiode zu spät sein möchte. Es könnte sehr gefährlich scheinen daß dieß gesagt worden, denn wenn Preußen noch nicht daran gedacht hätte, so wäre es daran erinnert worden. Allein es sei nicht mehr gefährlich, denn Preußen habe schon daran gedacht. Aber die Erneuerung der Zollvereinsverträge liege ebenso in dem Interesse Preußens als in dem anderer Staaten. Wie wäre es bei den verschiedenen Anschauungen der Parteien möglich daß das bisherige Ministerium, das zur Fortschrittspartei hinneige, auch das Ministerium der patriotischen Partei sein könnte? Fürst Hohenlohe habe es offen ausgesprochen daß er sich scheue mit letzterer Partei zu stimmen, das Mißtrauen sei sonach gegenseitig, und die Gegensätze könnten gar nicht ausbleiben. Die eigenthümliche Lage in der man sich befinde, habe nur durch eigenthümliche Gründe und Veranlassungen sich so gestalten können wie sie ist, nämlich durch die innern Gründe der Partei. Die Fortschrittspartei habe darin gefehlt daß sie den Fortschritt, den sie auf ihre Fahne geschrieben, als eine reine Parteisache betrachtet habe, statt ihn als Fortschritt des ganzen Volks zu nehmen; sie habe deßhalb auch eine Taktik der Partei befolgt und Parteimittel in Anwendung gebracht. Dieser Fortschritt habe einen Gegensatz im Volke hervorgebracht, der am allerwenigsten zur Versöhnung geneigt sei. Am Ministertische sei erst in den letzten Tagen ausgesprochen worden: es gebe zwei Richtungen; die eine strebe den modernen Staat an, die andere die kirchlich-absolutistische Herrschaft. Das Volk sehe daß das Ministerium einmal der festen Ansicht huldige: man könne ohne einen erbitterten Kampf gegen die Kirche nicht regieren. Das Volk wolle aber hievon nichts wissen, es hänge mit seinem ganzen Leben an seiner Kirche und wolle keinen Kampf mit ihr, es mißtraue denen die einen solchen Kampf beginnen wollen. Das Ministerium habe ja selbst unmittelbar nach den Wahlen um seine Entlassung nachgesucht auf Grund der Wahlresultate. Wenn er und seine Partei auch nicht berufen seien zu regieren, so seien sie doch als Majorität berufen mit Hand anzulegen und einzulenken in eine richtige Politik nach außen, und das könnten sie nur thun mit einem neuen Ministerium, dem sie mit vollstem Vertrauen entgegenkommen könnten. Ein neues Ministerium werde dieselbe Aufgabe haben welche seine Partei sich vorgesteckt, nämlich den Gegenparteien entgegenzuwirken und den Frieden wiederherzustellen, welchen der König in der Thronrede so sehnlich wünsche. Hafenmaier hält dafür daß Nr. 3 des Entwurfs in dem letzten Absatz gipfle, in welchem das Mißtrauensvotum oder das Nichtvertrauensvotum eigentlich ausgesprochen sei. Mit Recht sei von der andern Seite behauptet worden: wenn man ein Urtheil abgebe, müsse man es auch motiviren, sonst sei es ein ungerechtes. Er sei nicht mit dem Mißtrauensvotum in der Tasche hieher gekommen, er sei auch mit der Circulardepesche des Fürsten einverstanden gewesen; wenn er aber je im Zweifel gewesen ob er dem Mißtrauensvotum zustimmen solle, so sei ihm dieser vollständig genommen worden durch eine Thatsache — nämlich durch die Aeußerung des Fürsten in der Reichsrathssitzung, in welcher er zugestanden: das Circularschreiben des vormaligen Ministers des Innern gekannt und gebilligt zu haben. Jenes Circularschreiben aber begünstige offenbar die liberalen Parteien; die Folgerung daraus sei daß sich Fürst Hohenlohe auf diese Parteien stütze, die Tendenz dieser Parteien aber — der engste Anschluß an Preußen — stehe nicht auf ihrem (der Patrioten) Programm, und werde auch von der Mehrheit des Volkes nicht gewünscht. Wenn gesagt worden daß die Adresse höflich sein müsse gegenüber der erhabenen Person an die sie gerichtet, so gebe er das zu, allein die Aufstellung einer Wahrheit, einer Thatsache (und daß im Volke Mißtrauen gegen das Ministerium bestehe, sei eine Thatsache) sei keine Unhöflichkeit; es könnte höchstens in der Form ein Tadel zu finden sein, und auch hierin werde ein Verstoß gegen die Regeln des Anstandes nicht vorkommen. Fragen könnte es sich nur ob der Ausspruch des Mißtrauensvotums politisch klug sei, wie man denn auch gesagt habe die Kammer solle sich auf den Standpunkt der preußischen Regierung stellen, und bedenken daß man dort den Kern der Adresse schon herausfinden werde. In Nr. 2 des Entwurfs sei bereits ausgesprochen daß eine Lockung zum Vertragsbruch nie beim Volk Eingang finden werde; es sei dieß aufzunehmen nothwendig, nicht etwa deßhalb

weil wirklich solche Gedanken vorhanden seien, sondern weil die Patrioten von der Gegenpartei verdächtigt worden als wollten sie den Zollverein sprengen und die Allianzverträge brechen... Es sei viel Wesens mit der Furcht vor Rom gemacht worden; wenn die schrecklichen Dinge kämen die man von Rom erwarte, so würde seine Partei mit der andern zusammengehen. Bezüglich des innern Kampfes, von dem man gesprochen habe, erkläre er sich für seine Person gegen den modernen Staat, von dem er sich noch keinen rechten Begriff machen könne, wohl aber für den Rechtsstaat. **Hohenadel** hätte gewünscht daß der Weg welchen gestern Dr. M. Barth angedeutet, vom Ministerium schon längst eingeschlagen worden wäre. Er (Redner) gehöre nicht zu den unpraktischen Schwärmern; wenn man auch den Krieg von 1866 noch so sehr beklage, ungeschehen könne man denselben doch nicht machen, und der durch jene Ereignisse geschaffene Boden sei es auf welchem sich das Ministerium bewegen müsse. Das bayerische Volk sei in zwei Hälften getheilt, und der Theil des Volkes welcher liberal gewählt habe, möchte einen Grund wissen welcher das Mißtrauensvotum rechtfertige. Mit dem Grunde des „Gefühls," des „Instincts" sei diese Hälfte des Volks nicht befriedigt. Und einen andern greifbaren Anklagepunkt habe man nicht anzugeben vermocht. In den Reden des Fürsten Hohenlohe sei immer das Streben nach nationaler Einigung, die ja die Patrioten selbst wollten, dann der Umstand betont daß die nationale Einigung die vollständige Erhaltung der Selbständigkeit Bayerns voraussetze. Als im Jahre 1866 ein Antrag auf Anbahnung einer nationalen Einigung, wie sie Fürst Hohenlohe wolle, in diesem Hause gestellt worden, hätten ganz conservative Männer, wie Hegnenberg-Dux, v. Lerchenfeld, v. Pfetten, v. Bomhard, Dr. Karl Barth und der jetzige Präsident v. Weis für diesen Antrag gestimmt... Die patriotische Partei dieses Hauses betrachte die Aufrechthaltung der Allianzverträge als eine Pflicht der Ehre, allein schon vor Beginn des Landtags habe Redner sagen gehört: die patriotische Partei werde den Bruch der Verträge nicht bevorworten, aber sie werde dahin trachten daß eine Kündigung der Verträge von der andern Seite erfolge. Würde aber dann Bayerns Lage besser? Sei es nicht viel vortheilhafter in der Zeit der Gefahr schon einen Bundesgenossen zu haben als ihn erst suchen zu müssen? und müsse Bayern diesen Bundesgenossen nicht vor allem an Preußen suchen? Daß das Ministerium die Selbständigkeit des Landes wahre, könne man schon aus dem Artikel der preußischen „Militärblätter" ersehen, worin Kriegsminister v. Pranckh getadelt werde weil er selbständig in der Bewaffnungsfrage vorgehe. Redner fürchtet im Fall eines Ministerwechsels nicht den Mangel an Capacitäten in der patriotischen Partei, sondern die Tendenz des neuen Ministeriums. Der Kampf werde dann erst recht beginnen und der Friede noch mehr gestört werden. Betrete man also den Pfad der allein zur Versöhnung führen kann, beseitige man nicht das Ministerium, sondern das Mißtrauen welches künstlich im Volke wachgerufen worden! **Seybold** aus Ansbach: er habe nicht das Mandat die Minister stürzen zu helfen, sondern das Mandat die Regierung in ihren Reformbestrebungen im Innern zu unterstützen, nicht an den Umsturz, sondern an den Ausbau der verfassungsmäßigen Zustände zu denken, und dadurch Ruhe und Frieden zu begründen, dann für Herstellung einer nationalen Verbindung des Südens mit dem Norden zu wirken. Durch nichts sei mehr Unheil über Staaten und Menschen gekommen als durch das Nichterkennen des Geistes der Zeit: das Ministerium Hohenlohe verstehe den Geist der Zeit, es habe keine versäumten Momente aufzuweisen, und habe das Verdienst daß es die verfassungsmäßigen Rechte des Volks achte. Die wärmsten Gefühle für Bayern in sich tragend, rufe er dem Hause zu: „Möge es gelingen unter dem kräftigen Beistand der Krone das Reformwerk zu vollenden, und eine Einigung des Südens mit dem Norden herzustellen zum Frommen und Gedeihen Bayerns und Deutschlands! Verwerfen Sie das Mißtrauensvotum!" (Schluß folgt. Es sprachen noch Stenglein und v. Stauffenberg, dann Schluß der Sitzung.)

Gr. Baden. *** **Karlsruhe,** 8 Febr. Es ist eine schöne Sache um Parteidisciplin und um stete Fühlung mit dem Bewußtsein und den Wünschen des Volks. Soweit das neue Organ unserer nationalen und liberalen Partei, der „Badische Corr.," im Sinn eines gleichmäßigen und den politischen Verhältnissen unseres Landes überall angepaßten Vorgehens wirkt, kann dieß also nur gebilligt und vom Parteistandpunkt aus freudig begrüßt werden, und ebenso ist es ganz in der Ordnung, wenn die ganze politische Thätigkeit der Partei sich auf diesem Weg eine gewisse Directive geben läßt. Man kann aber auch des Guten zu viel thun. Schon die Uniformität der kleinen Blätter, wie sie jetzt durch gleichzeitigen Abdruck der in der „Bad. Corr." erscheinenden Artikel erreicht ist, hat doch auch ihre Schattenseiten, und es ist sehr zu besorgen daß eine Sache, an der wir durchaus keinen Ueberfluß haben, nämlich das bißchen selbständiges politisches Leben, in den einzelnen Landestheilen jetzt noch mehr nachlassen wird. Das sind nun zum Theil Dinge an denen nicht viel zu ändern ist, und wo es sich nur um die Wahl zwischen zwei Uebeln handelt. Was aber vermieden werden sollte und könnte, das ist die hie und da hervortretende Tendenz das Landesorgan einer fortschrittlichen Partei auch als Organ aller möglichen Rücksichten auftreten zu lassen, und damit diejenigen Stimmen innerhalb der Partei welche etwa für consequente Durchführung der leitenden Grundsätze sich aussprechen würden, einigermaßen mundtodt zu machen. Daß die (schlechthin auf Aufhebung aller Realrechte gehende) Wirthschaftsgesetz-Vorlage der Regierung nicht durchgehen, sondern schon an dem Widerspruche der ersten Kammer scheitern werde, war freilich wohl bekannt. Wir haben auch gar nichts dagegen wenn die zweite Kammer froh ist der Verlegenheit enthoben zu sein und dem sehr abgeschwächten Entwurfe der ersten Kammer ihre Zustimmung gibt. Aber das Organ einer freisinnigen Partei sollte es vermeiden diese Ablehnung des freisinnigen Regierungsentwurfs sachlich rechtfertigen und damit den Meinungsäußerungen hierüber im ganzen Lande gleichsam ein Präjudiz gegenüberstellen zu wollen. So behandelt man politische Kinder, aber keine lebenskräftige, aus selbständigen und freisinnigen Männern bestehende Partei. Wenn so fortgemacht werden soll, so dürfte der Rückschlag nicht ausbleiben.

Karlsruhe, 9 Febr. Gestern übergab der kaiserl. russische Staatsrath und Kammerherr v. Saburow seine Beglaubigungsschreiben als kais. russischer Geschäftsträger bei der großh. Regierung. — Die zweite Kammer berieth gestern über die Petitionen einer Anzahl von Gemeinden um Beseitigung des Lateinischen bei der Vorbereitung und Prüfung der einjährigen Freiwilligen.

Der Commissionsantrag lautet: In Erwägung daß durch die Berechtigung der sechsclassigen höheren Bürgerschulen ohne Latein zur Ausstellung gültiger Zeugnisse und durch den bedingungsweisen Ausschluß des Lateinischen vom Examen der einjährigen Freiwilligen 1) das Wehrgesetz nicht verletzt und die in §. 64 geforderte Bildung nicht herabgedrückt, sondern nur qualitativ verändert wird, 2) wir uns im Durchschnitt in Uebereinstimmung mit den übrigen deutschen Staaten befinden, 3) eine wohlthätige Reform der höhern Bürgerschulen vorgenommen werden muß, 4) die Zahl der einjährigen Freiwilligen nicht in belästigender und den Zweck des Heeres beeinträchtigender Weise wachsen wird, 5) einem tiefgefühlten Bedürfniß vieler Staatsangehörigen Rechnung getragen wird — stellt Ihre Commission den Antrag: das hohe Haus möge die vorliegenden Petitionen der großh. Regierung empfehlend überweisen. — Der Antrag wurde nach kurzer Verhandlung einstimmig angenommen. (K. Ztg.)

Norddeutscher Bund. **Berlin,** 8 Febr. Der Antrag der Regierung auf Vertagung des Landtags ist in Folge des gestrigen Beschlusses des Herrenhauses von der heutigen Tagesordnung des Abgeordnetenhauses vorläufig abgesetzt worden. Dagegen wurde die Vorlage betr. die Uebertragung der Ersparnisse aus der Vierzig-Millionen-Anleihe vom Jahr 1868 auf andere in dem Entwurf angeführte Bahnen, in der Fassung der Regierungsvorlage, unverändert angenommen. Am Schlusse der Sitzung wurde die Rheinschifffahrts-Acte angenommen, ebenso die ersten 27 Paragraphen der Vorlagen betreffend die Rheinschifffahrts-Gerichte. Auf der morgigen Tagesordnung steht unter andern die Kloster-Petition. — Nachdem am letzten Freitag Abend eine freundschaftliche Zusammenkunft hiesiger und auswärtiger Vertrauensmänner der national-liberalen Partei vorausgegangen war, wie schon gestern kurz erwähnt worden ist, fanden am Sonnabend und Sonntag Vormittags unter dem Vorsitze des Abgeordneten v. Bennigsen Versammlungen behufs Beschlußfassung über die Organisation der national-liberalen Partei statt. Diese Besprechungen hatten insofern einen vertraulichen Charakter, als zu denselben nur eingeladene meist committirte Vertrauensmänner Zutritt hatten. Die Betheiligung an beiden Versammlungen, so berichtet die „B. A. C." war eine sehr lebhafte. Alle Provinzen des preußischen Staates, das Königreich Sachsen und viele der kleineren Bundesstaaten waren vertreten. Die Berathung über die Organisation selbst trägt die Natur einer inneren Angelegenheit; äußerlich schloß sie damit ab daß zur politischen Leitung der Partei ein Landesausschuß eingesetzt wurde, zu welchem jede Provinz des preußischen Staates und jedes andere Land des Norddeutschen Bundes eine seiner Größe entsprechende Anzahl von Mitgliedern stellt, und daß zur Leitung der Geschäfte ein Vorstand gewählt wurde. Die Mitgliederliste des Landesausschusses ist noch nicht abgeschlossen; während des Reichstags soll ihre definitive Ergänzung stattfinden. Für die auswärtigen Reichstagsmitglieder gieng es so kurz vor Eröffnung des Reichstags nicht gut an die Versammlung zu besuchen, welche andererseits wegen der bevorstehenden Unterbrechung der Landtagssitzungen nicht gut weiter hinausgeschoben werden konnte. Den wichtigsten Gegenstand der Verhandlungen bildete, wie selbverständlich, das Verhältniß der national-liberalen Partei zu den andern liberalen Parteien in Norddeutschland (Referent Abgeordneter Lasker), sowie zu den national-liberalen Parteien in Süddeutschland (Referent Dr. Bamberger aus Kastel bei Mainz). Abgeordneter Lasker faßte das erstere Verhältniß dahin zusammen: die feste Organisation der national-liberalen Partei geschieht mehr im Interesse der großen liberalen Sache als im Interesse einer einzelnen Fraction. Die national-liberale Partei wird deßhalb mit den andern liberalen Parteien zusammengehen für alle wirklich liberalen Zwecke; insbesondere wird sie bei den Wahlen, um dieselben im liberalen Sinne zu Stande zu bringen, sich überall der liberalen Mehrheit in den einzelnen Kreisen fügen, unter der Voraussetzung daß von der andern Seite ebenso loyal verfahren werde. Das vorherrschende und unterscheidende Merkmal der national-liberalen Partei wird nach wie vor der nationale Gedanke sein, in Bezug auf dessen Ausführung unter keinen Umständen transigirt oder eine Abschlagszahlung angenom-

men werden darf. Was die locale Thätigkeit betrifft, so ist in dieselbe das Schwergewicht der ganzen Partei-Organisation zu legen; dieselbe ist vom Centrum aus in eine gewisse Gleichmäßigkeit, nicht aber in Abhängigkeit zu bringen, sondern hat selbständig weiter zu wirken. Dr. Bamberger berichtete über das Verhältniß der national-liberalen Partei in Norddeutschland zu den national-liberalen Parteien in Süddeutschland, und über die Lage der nationalen Sache in den süddeutschen Staaten überhaupt. Er sprach sich für ein entschiedenes Vorgehen in allen nationalen Angelegenheiten aus, und betonte zum Schlusse mit ausführlicher Begründung: daß alle wirklichen Freunde des Nordens in Süddeutschland streng auf dem Boden der national-liberalen Partei in Norddeutschland stehen. — Im kronprinzlichen Palais hat in der Nacht vom 6 auf den 7 d. ein nicht unbedeutender Brand stattgefunden. Ferner wurde in derselben Nacht laut telegraphischer Meldung ein großer Theil der Stadt Havelberg gleichfalls durch eine Feuersbrunst zerstört. — Nach einer Mittheilung der „B. Ztg." aus Waldenburg hat der Strike der Bergarbeiter schon jetzt das günstige Resultat gehabt daß, während bisher trotz des dringendsten Bedürfnisses und wiederholter Gesuche eine Erhöhung des sogenannten Abschlages (der wöchentlichen Abschlagszahlung auf das verdiente Gedinge) nicht zu erlangen gewesen war, jetzt ein wesentlich erhöhter Abschlag (3 Thlr. bei den Häuern) allgemein ausgezahlt worden ist. Die Bergleute werden nun nicht mehr auf den so schändlichen Borg angewiesen sein; diese Reform ist also von großer Bedeutung. Auch die Schichtzeit wird jetzt weit regelmäßiger innegehalten als dieß früher jemals der Fall war. Ferner schreibt die „Schles. Ztg." daß die Waldenburger Grubenbesitzer sich herbeigelassen haben auch die Reform des Knappschaftswesens einer gründlichen Erörterung zu unterziehen, und nach Maßgabe der gesetzlichen und thatsächlichen Normen die Trennung der eigentlichen Krankenunterstützung von dem Invaliden-, Wittwen- und Waisen-Unterstützungswesen, so wie die Einrichtung besonderer Krankencassen für kleinere Bezirke, dringend zu befürworten. Die entsprechenden Schritte zur Reform des Knappschaftswesens seien bereits eingeleitet, und bei dem allseitig erklärten guten Willen dürfe von dem Zusammenwirken der betheiligten Gewerke mit den betreffenden Behörden ein ersprießliches Resultat mit Sicherheit erwartet werden. Wie gestern erwähnt, hat das Cultusministerium an die Curatoren der Universitäten eine die Studenten-Duelle betreffende Verfügung erlassen. Die näheren Bestimmungen derselben sind folgende:

„1) Jede Studentenverbindung welche zu ihren activen Mitgliedern Personen zählt die nicht der Disciplinargewalt der akademischen Behörden unterworfen, wird aufgelöst. (In Betreff der Einjährig-Freiwilligen, welche gleichzeitig immatriculirte Studenten sind, hat sich der Hr. Minister weitere Verfügung vorbehalten.) 2) Jede Studentenverbindung hat binnen vier Wochen nach Beginn des Semesters ein Verzeichniß ihrer Vorsteher und Mitglieder dem Universitätsgericht einzureichen, und anzuzeigen in welchem Local und an welchen Tagen sie ihre regelmäßigen Versammlungen hält. Aenderungen welche im Laufe des Semesters hierin eintreten, sind von den Vorstehern sofort zur Kenntniß des Universitätsgerichts zu bringen. 3) Jede Studentenverbindung, deren Mitglieder aus nichtigen Gründen Zweikämpfe veranlassen, und dadurch zeigen daß der Hauptzweck der Verbindung in der Pflege von Kampfspielen besteht, wird aufgelöst. 4) Jeder Studierende welcher ein Duell ohne Zuziehung eines approbirten Arztes, ein Duell auf Pistolen oder Säbel, ein Duell auf Schläger ohne Anwendung der üblichen Bandagen und Schutzapparate, namentlich ohne eine genügend sichernde Kopfbedeckung vollzieht, wird — unbeschadet der sonst verwirkten Strafen — mindestens mit dem concilium abeundi belegt. Gehört der Duellant einer Studentenverbindung an, und ist Grund zu der Annahme vorhanden daß die Vorsteher der Verbindung nicht ernstlich bemüht gewesen sind den Zweikampf in der verschärften Weise zu verhindern, so werden die Vorsteher mit der Exclusion bestraft. Auch kann in diesem Fall nach Bewandtniß der Umstände die Auflösung der Verbindung selbst erfolgen. 5) Wenn bei Vollziehung eines Duells einer der Duellanten eine Wunde erhält welche nach dem Urtheile des zugezogenen Arztes irgendeiner ärztlichen Hülfe, namentlich des Nähens, bedarf, oder welche in irgendeiner Weise die Vertheidigungsfähigkeit des Duellanten beeinträchtigt, so darf das Duell nicht fortgesetzt werden. Für die Befolgung dieser Vorschrift sind die Vorsteher der Verbindungen, denen die Duellanten angehören, beziehungsweise mit deren Waffen das Duell vollzogen wird, verantwortlich."

Nach vorstehender Verfügung, mit der im Grunde wenig geändert ist, bleibt namentlich noch die Frage zu lösen: wie es mit denjenigen Studierenden gehalten werden soll welche zugleich als einjährig Freiwillige dienen. Als Studierenden ist ihnen das consilium abeundi gewiß wenn sie sich duelliren, andererseits steht ihnen aber, wenn sie sich nicht duelliren, das consilium abeundi von Seiten des Regiments in Aussicht. Der Minister hat über diesen Punkt, den wichtigsten und zugleich brennendsten, sich weitere Verfügung vorbehalten, und zwar soll diese Verfügung, wie man hört, dahin gehen daß die als einjährig Freiwillige dienenden Studenten nicht zugleich einem Corps oder einer Verbindung angehören können.

Dresden, 8 Febr. Die erste Kammer hat heute die Berathung des Berichts über das Dissidentengesetz zu Ende geführt. Der ganze Entwurf wurde gegen 10 Stimmen mit den von der Kammer beschlossenen Abänderungen angenommen. — Im Abgeordnetenhaus wurde heute die Novelle zum Schulgesetz nach zweitägiger Verhandlung und Debatte abgelehnt.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Wien, 7 Febr. Der „Karlsr. Ztg." wird von hier officiös geschrieben: „Es ist als ein kennzeichnendes Symptom für die Sympathien welche die österreichische Regierung der gegenwärtigen Kammermajorität in Bayern und der von dieser Majorität beschlossenen Adresse entgegenbringe, die Thatsache hervorgehoben worden daß der österreichische Gesandte in München, noch dazu ostentativ an demselben Tag an welchem der König die Minderheit gegen die Adresse empfangen, die Mehrheitsmitglieder der Reichsräthe zum Dîner bei sich versammelt gehabt. Der Sachverhalt ist indeß einfach der daß Graf Ingelheim seine Einladungen an sämmtliche ihm befreundete Reichsraths-Mitglieder hat ergehen lassen, und daß die Mitglieder der Minderheit zu erscheinen verhindert waren, weil sie — was der Gesandte, als seine Einladungen erfolgten, ebenso wenig wissen konnte als die geladenen Gäste welche seine Einladungen angenommen — gerade für den Tag des Dîners zum König entboten wurden. Ich glaube versichern zu dürfen daß Oesterreich auch der gegenwärtigen Krisis gegenüber die Zurückhaltung, welche es sich in allen deutschen Dingen zur Pflicht gemacht, auf das strengste bewahrt hat und zu bewahren entschlossen ist."

┬ **Wien**, 9 Febr. Die Ausschußberathungen über die galizische Resolution haben bereits begonnen, und sofort die außerordentlichen Schwierigkeiten, über welche man bisher hüben und drüben mehr oder weniger leicht hinweg zu schlüpfen liebte, zur Erscheinung gebracht. Der Minister-Präsident leitete die Generaldebatte mit der offenen Erklärung ein: daß die Regierung die Resolution als Ganzes unbedingt nicht zu acceptiren vermöge, daß sie aber auch keinen Anlaß haben könne die einzelnen Theile derselben, welche weder durch das Interesse des Reichs noch des Landes sich als geboten darstellten, zum Gegenstand einer Initiative zu machen, sondern daß sie, was sie etwa zu gewähren im Stande sei, lediglich als eine Concession auffasse, als ein Opfer welches sie der Herstellung des innern Friedens bringe, und welches sie nur dann bringen werde und dürfe wenn ihr bestimmte Garantien geboten würden — Garantien welche sowohl die einmüthige Erklärung der galizischen Delegation als der entsprechende Beschluß des galizischen Landtags zu geben hätten — daß durch das bezeichnete Opfer das Verhältniß Galiziens zum Reich auf eine dauernde und gesicherte Grundlage gestellt werde. Alsbald begann die Specialdebatte. Ein Antrag, den 8. Punkt, den Schwerpunkt der Resolution, zuerst zu erörtern — es ist die Forderung einer besondern, dem galizischen Landtage verantwortlichen Landesregierung in Sachen der innern Verwaltung, der Justiz, des Unterrichts, der öffentlichen Sicherheit und der Landescultur, sowie eines galizischen Landesministers im Rathe der Krone — wurde abgelehnt, nachdem von polnischer Seite die übrigens nicht uninteressante Erläuterung gegeben worden daß man sich die selbständige Verwaltung nicht so wie das Verhältniß Ungarns zum Reiche, sondern wie das Verhältniß Croatiens zu Ungarn denke, und es begann die Discussion über Punkt 1, welcher ausschließlich dem galizischen Landtage die Festsetzung des Modus der Reichsrathswahlen überweist. — Eine Meldung daß der König Wilhelm dem Erzherzog Karl Ludwig gegenüber bestimmt die Absicht ausgesprochen habe im Sommer wieder Karlsbad und von da aus Wien zu besuchen, dürfte vorderhand auf die bekannte Thatsache zurückzuführen sein daß der König den gewohnten Bade-Aufenthalt in Karlsbad schon seit längerer Zeit schmerzlich entbehrt.

B. Pest, 5 Febr. Unter wiederholten Angriffen gegen den Unterstaatssecretär Hollan ist das Budget des Communications-Ministeriums zu Ende berathen. Zum Schluß erklärte Minister Graf Mikó: er werde eine Disciplinaruntersuchung gegen Hollan einleiten, und bitte die Angreifer mit positiven Daten als Kläger aufzutreten. Könnten sie dieß nicht, so müßte er ein Tadelsvotum des Reichstags gegen dieselben beantragen. Der bereits früher eingebrachte Antrag Zsedenyi's: die Acten des Ministeriums durch eine Commission prüfen zu lassen mit Bezug auf die Versäumnisse die Hollan zur Last gelegt werden, wird von allen Parteien verworfen werden, und Tisza hat bekanntlich einen Gegenantrag eingebracht, der eine Art parlamentarischer Enquête über die gesammte Amtsthätigkeit des Communications-Ministeriums statuiren würde. Auch dieser Antrag hat keine großen Aussichten angenommen zu werden; als Kläger dürften zwar wohl einige Abgeordnete auftreten, ohne aber, wie es in solchen Dingen gewöhnlich der Fall ist, juristisch gültige Beweise beibringen zu können, und zum Schlusse wird wohl für jetzt die ganze Sache begraben werden — um bei einer andern Gelegenheit wieder aufzuer-

stehen. Wir können übrigens den Abgeordneten Simonyi darob nicht tadeln daß er, selbst auf die Gefahr hin vom Unterhaus eine Rüge zu erhalten, das worüber das halbe Land spricht auch im Parlament zur Sprache gebracht hat. Mit dem Rufe der Rechtlichkeit hoher Staatsbeamten ist es wie mit dem guten Ruf einer Frau, unter zehn Fällen trifft die öffentliche Meinung neunmal das richtige. Jedenfalls haben die Betreffenden eine oft unfreiwillige Veranlassung zu den Gerüchten gegeben. Möge nun auch der Fall Hollan einer jener zehnten Fälle sein wo die öffentliche Meinung Unrecht hat, so dürfte derselbe doch als Lehre für die Zukunft nützlich sein. Alles auf Verleumdungen getäuschter Speculanten schieben, wie es unsere Regierungskreise thun, heißt doch die Sache allzu leicht nehmen. Die österreichischen Minister Brestel und Plener haben auch mit Speculanten zu verhandeln, verkaufen jährlich um viele Millionen Staatsgüter und gewähren ebenfalls Eisenbahn-Concessionen, und doch haben sie noch niemals die geringste Anfechtung zu erleiden gehabt. Es gibt übrigens ein sicheres Mittel wodurch allem „Gerede" für die Zukunft auch bei uns ein Ende gemacht werden könnte, und dieß wäre daß sich die Minister und hohen Staatsbeamten während der Zeit ihrer Amtsdauer fern halten von jeder Art von Börsenspeculationen und von jeglicher Theilnahme an Industrie-Unternehmungen, und daß sie sich begnügen von den Zinsen ihrer Capitalien zu leben — arm ist ja keiner unserer Minister — ohne an eine weitere Capitalvermehrung zu denken. Selbst bei dem besten Willen ist es oft schwer die Gränze einzuhalten welche den speculirenden Privatmann von dem Minister trennt. Was wir verlangen ist sehr viel — für unsere Zeit; aber es soll doch nicht für Staatsmänner gelten was Carlos in Goethe's „Clavigo" sagt: „Wer am Zoll sitzt ohne reich zu werden ist ein Pinsel?"

Pest, 8 Febr. Das Unterhaus hat am 5 d. das Budget des Handels- und Justizministeriums ohne Abstrich votirt. — Die äußerste Linke verwarf in ihrer Clubberathung einen Antrag: das Municipal-Wahlrecht von der Kenntniß des Lesens und Schreibens abhängig zu machen. — Andrassy schlägt vor: bei Abfassung von Gesetzentwürfen ein Comité aus 21 Deputirten, darunter die Präsidenten des Unterhauses, zuzuziehen. — Minister Horvath beabsichtigt die Abschaffung der Todesstrafe nur für politische Verbrechen. — Der Schriftsetzer-Strike dauert fort. Die Blätter haben — ähnlich wie in Wien — ein Compromiß unter sich abgeschlossen, wonach keines derselben einseitig auf die Forderungen der Striker eingehen soll. Indeß ist bereits der „Pester Lloyd" der eingegangenen Convention gegenüber wortbrüchig geworden, indem er die Forderungen der Setzer annahm. Mit Entrüstung erklären die übrigen Redactionen darüber ihre Mißbilligung und ihre fernere Ausdauer. Das „Ungarische Fremdenblatt" ladet seine Abonnenten durch Placate ein sich im Redoutensaal einzufinden, wo ihnen das Blatt vorgelesen werden soll, da die Redaction die Drucklegung desselben nicht zu bewerkstelligen im Stand ist. Wie ferner gemeldet wird, ist der Andrang von Schriftsetzern, welche Krankheit vorschützen, ins Spital massenhaft. Sie werden jedoch sämmtlich zurückgewiesen. Ein Gesuch um Beurlaubung der im stehenden Heere dienenden Schriftsetzer wurde von General Gablenz abschlägig beschieden. — Die Pester Stadtrepräsentanz hat neuerdings beschlossen das deutsche Stadttheater zu demoliren. (Oest. Bl.)

Schweiz.

⊕ **Bern**, 7 Febr. Nach der so eben von Seiten des Bundesraths erfolgten Genehmigung des Protokolls der am 24 und 25 v. M. abgehaltenen internationalen Gotthardconferenz und des in derselben vereinbarten Verpflichtungsformulars, betreffend die zu leistende Subvention, werden diese Actenstücke jetzt von dem Conferenzvorstande den sämmtlichen Betheiligten zugesandt werden: den Ständen Bern, Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Zug, Solothurn, Baselstadt, Aargau und Tessin, sowie der Nordost- und der Centralbahn, mit der Einladung die Verpflichtungsurkunden nach dem festgestellten Formular dem Bundesrath so bald als möglich einzuschicken, und den Ständen Baselland, Schaffhausen, Thurgau und Unterwalden ob und nid dem Walde, welche bekanntlich noch keine bestimmte Erklärung über ihre Betheiligung an der Subvention abgegeben haben, mit dem vom Bundesrath auf Wunsch der letzten Conferenz unterstützten Ersuchen dieselbe nicht länger zu verzögern, damit die Subventionsfrage soweit sie die Schweiz angeht, zu einem endlichen Abschluß gelange. Was schließlich die von Zürich und Schaffhausen gewünschten Garantien für den freien Anschluß an die badischen Bahnen betrifft, so hat der Bundesrath bereits insofern einen Schritt in diesem Sinne gethan, als er dem badischen Ministerium mitgetheilt hat daß er, anläßlich der Unterhandlungen welche demnächst über die Anschlußverhältnisse der Linie Konstanz-Romanshorn eröffnet werden sollen, auch auf Regelung der übrigen Anschlußfragen dringen werde, was den genannten zwei Kantonen zu deren Beruhigung ebenfalls zur Kenntniß gebracht wird. — Laut dem von dem Vorstande des hiesigen deutschen Hülfsvereins abgelegten Rechenschaftsbericht über das Jahr 1869 erfreut sich derselbe fortwährend des besten Gedeihens. Während die Zahl seiner Mitglieder sich Ende Decembers 1868 nur auf 205 mit einem Beitrage von 1699 Fr. 50 C. belief, war dieselbe am Schlusse von 1869 auf 207 mit einem Beitrage von 1706 Fr. 50 C. gestiegen. Das Total der Einnahme belief sich dagegen 1869 auf 3108 Fr. 45 C. gegen 3231 Fr. 35 C. im Vorjahre, was dem Umstande zuzuschreiben ist daß der Antheil des Berner Vereins an den Staatsbeiträgen etwas geringer war als im Jahre 1868. Verausgabt wurden im ganzen 3092 Fr. 22 C. gegen 2702 Fr. 50 C. im Jahre 1868. Unterstützt wurden 469 Personen, von denen 120 Württemberger, 107 Angehörige des Norddeutschen Bundes, 85 Bayern, 77 Oesterreicher, 36 Badener, 20 Sachsen, 11 Angehörige der thüringischen Staaten, 2 Angehörige der freien Städte und 1 Mecklenburger. Präsident des Vereins für 1870 ist Prof. Ebinger, Vicepräsident und Secretär C. Kohlrusch, Cassier L. Froben.

Frankreich.

Paris, 8 Febr. Auf gestern standen mehrere Abgeordnetenwahlen an. In dem Departement Ille-et-Vilaine war das Ergebniß kein entscheidendes, und ist eine Ballotage zwischen den HH. Rouxin, de Longeril und le Pommellec nothwendig; in der Isère wurde der seiner Börsenvergangenheit wegen so hart angefochtene Hr. Marion mit 17,907 Stimmen gewählt; in der Aube endlich hat nach den neuesten Berichten Hr. v. Girault einen Vortheil von 1009 Stimmen über Hrn. Pereire.

Die gestrige Verhandlung des gesetzgebenden Körpers über die Interpellation des Hrn. Crémieux bezüglich der gegen Rochefort beabsichtigten Maßnahmen ist auch in juristischer Beziehung von solchem Interesse, daß wir näher auf dieselbe eingehen müssen. Hr. Crémieux sagt mit Bezug auf Rochefort: Einen Deputirten seinem Mandat entrücken heißt zehn Deputirte demselben entrücken, heißt schließlich sich aller unbequemen Abgeordneten entledigen. Auf diese Weise könnte eine Mehrheit, welche minder tolerant wäre als die gegenwärtige, ohne weiteres mit der ganzen Minderheit aufräumen. Die Art. 10 und 11 des Wahlgesetzes gewähren in dieser Hinsicht den Abgeordneten einen gewissen Schutz; nach der letzteren Bestimmung darf kein Abgeordneter, außer in dem Falle daß er bei frischer That ergriffen wird, ohne Erlaubniß des gesetzgebenden Körpers verfolgt oder verhaftet werden. Die Erlaubniß zur Verfolgung ist gegeben worden, aber das bedeutet noch nicht daß die Kammer in die Verhaftung willige, sonst hätte der Text des Art. 11 nicht gelautet: „. . . darf weder verfolgt noch verhaftet werden." M. HH.! Die Mehrheiten sind veränderlich; stärkere als die von heute sind unter meinen Augen weggeblasen worden. Kennen wir nicht die Geschichte? Wissen wir nicht daß man in der Politik wie in der Religion eine Binde vor den Augen hat (Sehr gut! links), und daß die Mehrheiten auf diese Weise vorwärts gehen, ohne zu sehen, bis sie schließlich in den Abgrund fallen? Am 19 Febr. 1848 brachte ich eine Petition der Nationalgarden, welche die Reform verlangte, in die Kammer. Ich wurde mit einem fürchterlichen Lärm empfangen. Fünf Tage darauf hatte die Nationalgarde was sie wollte. Baron Benoist: Oder vielmehr was sie nicht wollte. (Heiterkeit.) Redner geht näher auf die 1848er Geschichte ein, wird in Folge dessen vom Präsidenten zur Sache verwiesen, und fährt fort: Wenn ein Abgeordneter ernannt wird, so geschieht es auf Grund seiner Vergangenheit. Meine politische Vergangenheit aber endete an einem verhängnißvollen Tag, dessen Datum ich nicht einmal nennen will. Darum betone ich die Unverletzlichkeit des Abgeordneten. Ich wiederhole daß eine besondere Ermächtigung zu der Verhaftung unsers Collegen erforderlich ist. Es wäre das erstemal daß ein Abgeordneter an der Schwelle dieses Hauses ergriffen und in das Gefängniß abgeführt würde. Wahren Sie Ihre Rechte; denn die Auflösung des Hauses ist vielleicht näher als Sie glauben, und oft wird man von der Flamme ergriffen wenn man ihr noch fern zu sein meint. (Unruhe.) Wenn es sich um ein gemeines, um ein entehrendes Vergehen handelte, so würde ich begreifen daß man es für eine Pflicht hält einen Abgeordneten von diesen Bänken fortzuschleppen, Aber es handelt sich um Preßvergehen, um ein Vergehen welches nur existirt weil man es erfunden hat, welches ein jeder von uns begehen kann, und um einer solchen Handlung willen sollten Sie das Recht der Wähler sich hier vertreten zu sehen aufopfern?! (Beifall links.) Justizminister Ollivier bemerkt zunächst thatsächlich: Auf Grund der von der Kammer ertheilten Erlaubniß wurde der Proceß eingeleitet; das Gericht erkannte auf eine Strafe; der Verurtheilte wurde in vorschriftmäßiger Weise aufgefordert dieses Erkenntniß freiwillig zu vollstrecken. Wenn er dieser Aufforderung nicht Folge leistet, so wird das Urtheil auf dem durch das Gesetz vorgesehenen Wege vollstreckt werden. Das ist beschlossene Sache, und wir haben uns hier nur streng auf dem Rechtsboden gehalten. Man sagt täglich auf einer Seite dieses Hauses daß Willkür die schlimmste Plage eines Staats ist, daß das Gesetz für alle dasselbe sein soll, daß Aushülfsmittel und Ausnahmsgesetze die Regierungen nach und nach in den Abgrund ziehen, und nun schlägt man uns von derselben Seite einen Act der Willkür, der Ausnahme, der Nichtachtung gegen das Gesetz vor. Denn in der That, welche Umstände können gesetzlich die Vollstreckung eines rechtskräftigen Urtheils aufhalten? Ich kenne nur drei: die Amnestie, die individuelle Begnadigung und die Bewilligung eines Aufschubs im Gnadenwege. Keiner dieser drei Fälle liegt hier vor; noch mehr, Hr. Rochefort hat ausdrücklich die Justiz des Landes zurückgewiesen, und sich selbst außer das Gesetz und die sociale Ordnung gestellt. Unter diesen Umständen war die Pflicht

des Generalprocurators vorgezeichnet, und Hr. Rochefort selbst hat das so gut begriffen, daß er, wie uns Hr. Crémieux sagt, sogar die ihm zuerkannte Geldstrafe schon erlegt hat. Was die allgemeinen Erwägungen betrifft welche Hr. Crémieux geltend gemacht hat, so erkenne ich vollkommen an daß ein Volksvertreter unverletzlich ist, daß die Mehrheiten nur stark sind solange sie Gerechtigkeit üben, daß sie die Minderheit nicht nur nicht vergewaltigen, sondern im Gegentheil schützen müssen, daß eine politische Versammlung ein untheilbares Ganzes bildet und in jedem einzelnen seiner Mitglieder selbst verletzt wird. Darum ist mit Recht die Verfolgung eines Abgeordneten an die Erlaubniß der Kammer geknüpft, deren Aufgabe in solchem Fall ist zwei sociale Interessen zu versöhnen: die dem Volksvertreter schuldige Achtung und die demselben obliegende Pflicht, zu seinem Angriff gegen die gesellschaftliche Ordnung das Beispiel zu geben. (Sehr gut!) Diese Aufgabe ist nicht leicht, und ich begreife daß eine Versammlung nur nach sorgfältiger Vorbereitung ihres Geistes und Gewissens an sie herantritt; sobald aber der Spruch gefällt und der Abgeordnete in die Hände der Gerechtigkeit geliefert ist, entziehen sich die juristischen Wirkungen jeder weiteren Discussion: der Abgeordnete ist aber in das gemeine Recht zurückversetzt worden. Sonst hätte die Erlaubniß zur Verfolgung gar keinen Sinn. Zahlreiche Präcedenzfälle bestätigen dieß: unter der gesetzgebenden Versammlung wurde der Abgeordnete Malardin mit Genehmigung der Kammer gerichtlich verfolgt, von dem Schwurgericht zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt, und nachdem seine Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen war, stellte er sich, ohne eine weitere Entscheidung der Kammer abzuwarten, freiwillig als Gefangener in Ste. Pélagie; Proudhon und Marc Dufraisse waren in demselben Falle. Hr. Garnier-Pagès: Die gesetzgebende Versammlung war aber damals in Permanenz. Justizminister Ollivier: Die Nichtpermanenz könnte nur in Erwägung gezogen werden wenn die zuerkannte Strafe kurz genug wäre um in dem Zwischenraum zwischen zwei Sessionen abgebüßt zu werden. Der Ausdruck des Gesetzes: „weder verfolgt noch verhaftet,“ kann ebenfalls nicht entgegengehalten werden, denn dieses Wort „verhaftet“ bezieht sich auf die präventive Festnahme und nicht auf die Abbüßung der Strafe, sonst hätte der Gesetzgeber gesagt: „ins Gefängniß gebracht.“ So viel über die rechtliche Seite, und diese sei die entscheidende. Die Kammer dürfe nicht in die Befugnisse der executiven Gewalt eingreifen, sonst würde sie nur diese und sich selbst entwürdigen. (Sehr gut!) Hr. Emanuel Arago behandelt noch einmal, und ausführlicher, den Einwand daß das Recht der Volksvertretung über jedem andern stehe, und daß die Mehrheit nicht ein Mitglied aus eigener Machtvollkommenheit proscribiren könne. Was heute für ein politisches Verbrechen gelte, könnte morgen glorificirt werden. Indem sich die Kammer der Vollstreckung des Urtheils widersetzte, würde sie den Fehler wieder gut machen welchen sie begieng als sie die Ermächtigung zur Verfolgung ertheilte, und unliebsamen Parallelen zwischen einem Abgeordneten im Gefängniß und der Art wie ein Prinz behandelt wird vorbeugen. Justizminister Ollivier: Dieser Angeklagte ist ja aber im Gefängniß. Hr. Arago: Ja wohl, in den Salons des Directors der Conciergerie, wo er empfängt wie in einem Schlosse, während andere Angeschuldigte in Mazas sitzen. Der Justizminister: Die Untersuchung nimmt lediglich ihren gesetzlichen Gang. Hr. Rochefort: Ja wohl, bis zur Freisprechung oder zu einem Ablaßbeschluß. (Lärm. Schluß der Debatte!) Hierauf spricht noch der Marquis de Piré, jedoch ohne etwas zur Klärung der Frage beizutragen. Hr. Gambetta bringt folgende motivirte Tagesordnung ein: „In Erwägung daß die Regierung bei Gelegenheit ihres ersten Antrags auf Autorisation den politischen Charakter der Verfolgung und des eventuellen Urtheils definitiv festgestellt hat; in Erwägung daß demnach die politische Natur der Verurtheilung der Kammer gestattet für die Vollstreckung des gegen einen Abgeordneten gefällten Urtheils einen Aufschub zu bewilligen — fordert die Kammer in dem höheren Interesse der Rechte des allgemeinen Stimmrechts den Justizminister auf die Vollstreckung des Urtheils bis nach Schluß der Session zu vertagen, und geht zur Tagesordnung über.“ Dieser Antrag gibt noch einmal zu einer längeren Discussion Anlaß, an welcher sich die HH. Gambetta, Ollivier und Picard betheiligen. Hr. Ollivier erklärt insbesondere noch einmal daß man politische Erwägungen hier nicht anrufen könne, ohne direct in die verpönte Theorie der Staatsraison zurückzufallen. Hierauf wird zur Abstimmung geschritten, und die einfache Tagesordnung mit 189 gegen 46 Stimmen angenommen. (Dagegen die Linke, einige Mitglieder des linken Centrums und Marquis de Piré; Hr. Rochefort enthält sich natürlich der Abstimmung, deßgleichen Hr. Thiers und die meisten andern Mitglieder des linken Centrums.)

In der heutigen Sitzung ergriff Hr. v. Kératry zu dem Protokoll das Wort. Er will auf die gestrige Sitzung nicht zurückkommen; aber er beklagt daß der Hr. Justizminister, welcher versprochen hatte seine Pflicht zu thun, es für nöthig gefunden Hrn. Rochefort am Eingang einer öffentlichen Versammlung zu verhaften und so unvermeidliche Unruhen herbeizuführen. (Lärm.) Justizminister Ollivier: Ich kann mein Erstaunen über diese Bemerkungen nicht verbergen. Seit mehreren Monaten sehen wir uns einer Gruppe von Menschen gegenüber welche jeden socialen Vertrag läugnen, und man verlangt daß man sie ruhig gewähren lassen solle. Redner verliest eine Stelle aus der gestrigen „Marseillaise,“ und fährt fort: Welches ist die Haltung der Regierung gegenüber solchen Aufreizungen? Sie bewahrt eine eisige Ruhe, und so oft ein heftiges Wort auf meine Lippen kam, hielt ich es mit Gewalt zurück. Was die gestrige Verhaftung betrifft, so wollte die Regierung die Würde des gesetzgebenden Körpers schonen, und überdieß nicht zu einer auf Effect berechneten Scene, die man vorbereitet habe, die Hand bieten. Sie wollte Hrn. Rochefort in einer seiner drei Behausungen verhaften lassen, aber er war in keiner derselben zu finden. Was war da zu thun? Eine öffentliche Versammlung war auf den Abend angesetzt. Sollte man Hrn. Rochefort dort straflos erscheinen lassen? In einer Versammlung welche den Aufruhr decretiren sollte? Man mußte ihn also dort erwarten und festnehmen. Strafbare Handlungen sind inzwischen begangen, Barricaden sind errichtet, ein Agent ist beinahe tödlich verwundet, ein Waffen-Magazin ist geplündert worden. Man kündigt für heut Abends ähnliche Scenen an; aber wir sind darum nicht besorgt. Die Bevölkerung von Paris bleibt diesen Unruhen fern, und sie hat recht. Die Regierung hegt nach wie vor den sehnlichsten Wunsch Blutvergießen zu vermeiden und ihrer Humanität keinen Zwang anthun zu dürfen. Hr. v. Kératry will antworten. Präsident Schneider behauptet daß der Artikel des Reglements welcher gestattet nach dem Minister zu sprechen, auf diese Art von gelegentlichen Interpellationen nicht anwendbar sei. Hr. v. Kératry: Warum hat man Hrn. Rochefort nicht vor halb 9 Uhr verhaftet? Diese Frage hat der Hr. Minister noch nicht beantwortet. Es entspinnt sich über die Auslegung des erwähnten Artikels der Geschäftsordnung eine Discussion zwischen den HH. Guyot-Montpayroux, Pelletan und dem Präsidenten. Hr. v. Kératry bemerkt noch daß die Bevölkerung gestern der Regierung eine Lehre der Mäßigung gegeben habe. Der Minister des Innern, Hr. Chevandier de Valdrôme, entgegnet: diese Lehre sei von der gutgesinnten Bevölkerung nicht der Regierung, sondern den Aufrührern gegeben worden. Ueber das Betragen der letzteren appellirt er an die öffentliche Meinung. Wenn Blut geflossen ist, sagt er, so ist es das Blut eines unglücklichen Friedensofficiers, welcher von den Aufrührern beinahe ums Leben gebracht wurde. Hr. Garnier-Pagès erklärt daß Rochefort aus der Kammer nach seiner Wohnung gefahren sei, und daß man ihn also dort hätte verhaften können. Der Minister des Innern bestreitet das; wenigstens hätten die Agenten welche ihm folgten seine Spur verloren, und es sei nichts anderes übrig geblieben als ihn in der Rue de Flandre zu erwarten.

Die Marseillaise veröffentlicht an ihrer Spitze über die Verhaftung Rocheforts eine von sämmtlichen Redacteuren unterzeichnete Erklärung, worin es in unbegreiflicher Uebertreibung heißt: „Niemals ist eine blutigere Schmach auf die Wangen eines Volks gefallen. Es ist eine Wiederholung des zweiten December, und dießmal auf gemeinschaftliche Rechnung mit den Männern von der Rue de Poitiers. Das Attentat trifft dießmal nur die Demokratie, welche allein auf der Bresche geblieben ist; aber 1851 war die Demokratie eine Partei, 1870 ist sie das ganze Volk. Es ist mehr als eine Insulte, es ist eine Herausforderung. Wir, die Mitarbeiter, Freunde und politischen Glaubensgenossen Rocheforts, werden auch ferner die Fahne fest und hoch halten welche er mit uns trug, und die er eines Tags wiederfinden wird, wenn man sie uns nicht mit Gewalt aus den Händen reißt. Diese Fahne ist die Fahne der socialistischen Demokratie, der unversöhnlichen Rückforderung; sie ist die Fahne des Volks. Sie wird uns zum Siege führen an dem Tag an welchem das Volk es ernstlich wollen wird.“

Italien.

Florenz, 5 Febr. Die Opposition gegen die Genehmigung der italienisch-schweizerischen Convention bezüglich des Gotthard wird im Parlament hauptsächlich betrieben werden von den Vertretern jener lombardischen Provinzen welche nicht den Gotthard, sondern den Splügen überschient zu sehen wünschen, Bergamo, Sondrio, Brescia u. s. w. Die Argumente welche sie gegen den Gotthard, beziehungsweise gegen die Convention ins Feld führen werden, dürften etwa die folgenden sein: allerdings habe die italienische Commission von 1866 sich für den Gotthard gegen den Splügen mit allen gegen drei Stimmen entschieden, aber man müsse die Stimmen wägen, und da finde sich daß zur Minderheit die beiden angesehensten und vertrauenswürdigsten Commissionsmitglieder, zwei ehemalige Minister der öffentlichen Arbeiten gehört hätten (Peruzzi und Depretis); — seit 1866 hätten sich die thatsächlichen Bedingungen, namentlich die mechanisch-technischen geändert, die Fellbahn sei ein erster, wenn auch noch unvollkommener, Versuch einer Alpenbahn ohne langen Tunnel; das System Agudio, für dessen Erprobung das Parlament eine Summe bestimmt habe, verspreche eine bessere Lösung des Fell'schen Problems; jedenfalls dürfe Italien sich nicht zur Durchbohrung des Gotthard verpflichten, ehe die Versuche mit dem System Agudio ein Ergebniß geliefert haben; — die Ueberschienung des Splügen, selbst mit Hülfe eines Tunnels, werde nur etwa 100 Millionen kosten (statt der 180 die für den Gotthard veranschlagt sind), und eine viel kürzere Bauzeit beanspruchen, so daß die Schweiz und Italien nöthigenfalls allein, ohne deutsche Subsidien, den Splügen zu bauen im Stande wären; die einzige italienische Stadt welche bisher eine ansehnliche Subsidiensumme für den Gotthard versprochen, Genua, trete über den Splügen in ebenso directe Verbindung mit Deutschland; in allen Fällen sei die Summe von 45 Millionen, welche Italien in der Berner Convention versprochen, viel zu hoch; in seiner jetzigen finanziellen Lage könne Italien keine so ungeheure Summe hergeben für eine Bahn welche ganz auf ausländischem Gebiet laufen würde, und deren projectirte Zweiglinien zumal nur schweizerischen, nicht italienischen Interessen entsprächen. Inwieweit diese Argumente auf das Parlament Eindruck machen werden, läßt sich schlechterdings nicht voraus sagen. Viel

wird abhängen von dem Eifer und der Geschicklichkeit der Anhänger des Gotthard, und hiebei sei erwähnt daß die piemontesische Provinz Novara für den letztern eine starke Subsidiensumme beizusteuern geneigt scheint. Viel wird zumal auch abhängen von den Berathungen des Norddeutschen Reichstags, der sich vermuthlich früher als das italienische Parlament mit der Frage beschäftigen wird. — Die Zeitungen berichten täglich von den verschiedenen auf Verwaltungsreformen bezüglichen Gesetzentwürfen welche in den Ministerien vorbereitet werden. Aber die Nachrichten scheinen zu unvollständig und zweifelhaft, als daß es sich verlohnte, sie hier wiederzugeben. Außerdem aber kann das Parlament, in der kurzen Frühlingssession welche ihm beschieden sein wird, kaum die Zeit finden außer den finanziellen Reformen auch noch die administrativen zu erledigen, zumal über die letzteren die Anschauungen weit weniger geklärt sind.

= **Rom,** 5 Febr. Nachdem der Legat Cardinal de Luca den versammelten Vätern geklagt hatte: das Geheimniß des Concils werde verletzt, auch spreche der eine und andere zu lang, verlas der Secretär einige Tage darauf folgendes vom 14 d. M. datirtes Monitorium:

„Im Tridentiner Concil ermahnten die Cardinal-Präsidenten mit diesen vom Secretär Angelo Massarelli am 17 Februar 1562 verlesenen Worten die Väter ernstlich die zu prüfenden Gegenstände nicht vor den öffentlichen Sitzungen bekannt zu machen: „„Hochwürdigste Väter! Ihr wisset wie unwürdig und ungeziemend es ist wenn die Decrete, und was sonst eurer Prüfung vorgelegt wird, vor der Bestätigung und Kundgebung in der öffentlichen Sitzung ins Publicum kommen. Deßhalb fordern und ermahnen euch die Cardinal-Präsidenten daß Ihr der Ehre halber und aus Achtung vor diesem Concil, wie zur Vermeidung von möglichen Aergernissen, die Decrete und anderes was der Prüfung unterliegt nicht herumzubringen, auch niemandem außer dem Concil Ihre Papiere zu zeigen, noch außer der Stadt zu schicken, dasselbe auch eurer Umgebung streng einzuschärfen.““ Da zu unserem großen Bedauern und mit Verletzung aller Guten jetzt dasselbe geschieht, worüber die Cardinal-Präsidenten des Tridentiner Concils klagten, so sind wir genöthigt diese Vermahnung zu wiederholen, und es allen einzuschärfen welche in dem apostolischen Schreiben „Multiplices inter" Art. III. genannt sind, d. h. allen und den einzelnen Vätern, den Officialen des Concils, Theologen, Canonisten wie den übrigen Mitarbeitern derselben, und dieß um so mehr, als durch die losgelassene Willkür der Zeitungen größeres Aergerniß aus der Verletzung des Geheimnisses entsteht, und in dem genannten Schreiben der apostolische Befehl über die Wahrung dieses Geheimnisses vorliegt. Die Uebertretung desselben ist niemandem gestattet, ohne in schwere Strafe zu fallen."

Wir sind wieder bei einem Zeitabschnitt angekommen der für die zweite am 6 Januar verschobene öffentliche Generalsitzung des Concils bestimmt zu sein schien, ohne daß irgendein Decret bestätigt, geschweige mitgetheilt wäre. Das Fest Mariä Lichtmessen wurde daher gestern ohne die zweite öffentliche Generalsitzung des Concils nach dem gewohnten Ritual in St. Peter begangen, nur daß es durch die Theilnahme der fremden Bischöfe zu einer erhöhten Feier wurde. Nach der großen Procession, unter Assistenz des Papstes, celebrirte der Cardinal de la Lastra y Cuesta das Hochamt, worauf das Tedeum gesungen und Generalindulgenz ertheilt wurde. — Achille Stocchi starb am letzten Donnerstag an den Folgen einer Brustentzündung. Sein Atelier war unter den italienischen eine der besuchtesten Bildhauerwerkstätten. Stocchi's Arbeiten, von denen das Standbild Ettore Fieramosca's für Barletta die anerkannteste ist, sind alle redende Zeugnisse eines geläuterten Geschmacks. Die andauernde strenge Kälte knickt manches schwache Rohr.

Börse und Verloosung.

Frankfurt a. M., 9 Febr. Württemb. 4½proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. 84¾ G.; 3½proc. 82¾ bez.; bad. 4½proc. Obl. 92⅜ bez.; 4proc. 85 7/16 G.; 3½proc. 82¾ G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 109 G.; Rhein-Nahe-Bahn —; 4½proc. pf. Max E.-B.-A. 105⅞ bez.; 4proc. hess. Ludw.-B. 132 G.; bad. 35fl.-L. 58½ bez.; kurh. 40Thlr.-L. 57¼ bez.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. —; nass. 25fl.-L. —; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. 12½ G.; Pistolen fl. 9.45—47; dito doppelte fl. 9.46—48; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57½—58½; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.28—29; engl. Sovereigns fl. 11.54—58. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 9 Febr. Die Börse eröffnete in fester Haltung, das Geschäft war jedoch beschränkt und gegen den Schluß ermattete auch die Tendenz. Staatsbahn und Lombarden viel gehandelt, österr. Creditactien beliebter. Deutsche Obligationen fest und besonders 5proc. Sachsen gesucht; neue Russen mit 2⅛—3/16 Proc. Agio im Handel; Amerikaner beliebt. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 252—¼—1¾—52, Nationalbank 697 bez., Meininger 119 bez., Darmstädter 318½ G. Staatsbahn 367¼—¾—7—½, Lombarden 239½—40—39½—¾, Galizier 228½—29, Alföld 164½, bayer. Ostbahn 120⅜, neue Actien 102⅜, Vollbezahlte 103, Böhmen 214, Elisabeth 177, Franz-Joseph 179, österr. Nordwestbahn 192—½, Maxbahn 105⅞ umgesetzt. Silberrente 57 9/16, 1860er Loose 79 9/16. Amerikaner 92⅛. Tausche unverändert. Spanier 26 bezahlt. Wien 96. London unverändert, Paris höher und in Posten zu 94⅞—15/16 bez. Von Sorten Souvereigns 1 kr. höher. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 251⅞—2 bez., Staatsbahn 366¾—7¼ bez., Lombarden 239½—240½ bez., Oesterr. Nordwestbahn 193—½ bez. Geschäftslos. (Frkf. Ztg.)

Meiningen, 8 Febr. Die durch die mitteldeutsche Creditbank abgeschlossene Meininger Staats-Loose-Anleihe im Nominalbetrag von 8,500,000 fl., eingetheilt in 500,000 Loose zu 7 fl. oder 4 Thlr. ist vom Landtag definitiv genehmigt worden. Sie ist aufgenommen zur Deckung der Kosten des auf Meininger Gebiet gelegenen Theils der Linie Schweinfurt-Meiningen. Die bayerische Regierung hat diese Strecke auf 25 Jahre gepachtet, und die Meininger Regierung hat sich verpflichtet sowohl dieses Pachtgeld als auch die späteren Erträgnisse der Bahnstrecke zur Amortisation der Loose mit zu verwenden. (T. N.)

Neueste Posten.

Prag, 9 Febr. Im Hochverrathsproceß Kerber wurde vorgestern wegen Mißfallensbezeugungen des Publicums gegen die Zeugen die Geheimführung der weiteren Schlußverhandlung unter Zulassung nur der tschechischen Journal-Berichterstatter als Vertrauensmänner beschlossen. In Folge dessen wendeten sich Redacteur Kuh und mehrere deutsche Journalisten telegraphisch an den Minister Dr. Herbst, und erwirkten daß von morgen ab im öffentlichen Interesse die deutschen Blätter wieder in die Lage gesetzt sind über den Hochverrathsproceß Kerber zu berichten. Gegen den Verhandlungspräsidenten (welchem der Proceß über den Kopf gewachsen zu sein scheint) wurde Beschwerde beim Obergericht und beim Justizministerium eingebracht. (N. Fr. Pr.)

Pest, 8 Febr. Van Rauch ist zu Verhandlungen hieherberufen; die Fiumaner Angelegenheit soll hauptsächlichster Gegenstand sein; man besorgt, die definitive Lösung könne noch an dem Widerstande Croatiens scheitern. — Wegen Krankheit des Justizministers Horvath wurde die Debatte über das Budget des Justizministeriums verschoben. — Dagegen hat das Unterhaus heute das Gesetz über die Errichtung eines Staatsrechnungshofs in der vom Finanzcomité beantragten Fassung angenommen. — Das linke Centrum beschloß die Aufhebung des Ausnahmszustandes in Siebenbürgen zu verlangen, die Pensionirung der Honvéd-Veteranen und die Aufstellung technischer Honvéd-Truppen zu fordern, ferner das Budget des Landesvertheidigungs-Ministeriums ohne Abstrich zu genehmigen. — In Siebenbürgen wurde wegen strenger Kälte und Schneeverwehungen die Aushebung sistirt. — An den dießjährigen Brucker Lagerübungen sollen laut kaiserlichen Befehls auch größere Honvéd-Truppenkörper theilnehmen. (W. Bl.)

Lemberg, 8 Febr. In dem großartigen Proceß wegen Fälschung russischer Rubel sind alle Angeklagten als nichtschuldig erkannt worden. (Wand.)

London, 9 Febr. Lord Cairns und Hr. Bright sind leidend. Letzterer mußte die Landruhe aufsuchen. (T. N.)

Paris, 9 Febr., 3 Uhr Morgens. Gestern Abends kamen wieder Unordnungen im Faubourg du Temple und in Belleville vor. Mehrere Barricaden waren gebaut worden. Es kam zu vielen Verhaftungen und mehreren Verwundungen. Um 2 Uhr kehrten die Truppen in ihre Quartiere zurück, weil überall Ruhe herrschte. (T. N.)

Bukarest, 7 Febr. Der französische und der englische General-Consul haben hier bei dem Fürsten im Auftrag ihrer Regierungen sich dafür verwendet daß die gehässigen Maßregeln gegen die Juden zurückgenommen werden. Sie erinnerten den Fürsten ausdrücklich an das Protokoll vom 19 August 1858. Mit dieser Intervention soll der Rücktritt Cogalnitscheano's aus dem Ministerium zusammenhängen. (T. N.)

New-York, 6 Febr. In Folge eines Gerüchtes daß ein Mordversuch auf den Prinzen Arthur gemacht worden sei, herrschte hier gestern Nachmittags große Aufregung. Heute Morgens stellte sich heraus daß die Nachricht unbegründet war. Entstanden war dieselbe aus der Verhaftung einiger lärmenden Bursche vor der Wohnung des Richters Staughton während des dort am Freitag zu Ehren des Prinzen abgehaltenen Empfangs. — Die Rede welche General Ramsey im Senat zu Gunsten einer Annectirung des Gebietes am Red River gehalten hat, hat nur sehr wenig Eindruck gemacht, und es ist sehr unwahrscheinlich daß irgend etwas in der Angelegenheit geschehen wird. Den letzten Nachrichten vom Red River zufolge ist Riell noch immer Herr der Lage. Im Allgemeinen ist das Land indessen darauf vorbereitet einen Antrag behufs Annectirung an Canada zu ratificiren. — Die Annectirung von Santo Domingo ist sehr zweifelhaft, und die Verwerfung der vom Präsidenten getroffenen Ernennung des Generalanwaltes Hoar zu einem der Richter am obersten Gerichtshofe bewirkt immerhin eine gewisse Entfremdung zwischen dem Senat und der Administration, so daß im Senat eine günstige Aufnahme eines etwa von der Regierung eingebrachten Annectirungsplans weniger wahrscheinlich geworden ist. (T. N.)

Washington, 8 Febr. Das Repräsentantenhaus hat eine freihändlerische gegen die bestehenden hohen Zollsätze gerichtete Resolution abgelehnt. — Der höchste Gerichtshof hat entschieden daß alle aus den vor 1862 abgeschlossenen Kaufcontracten herrührenden Verbindlichkeiten in baarer Münze zahlbar sind. (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 42. Freitag, 11 Februar 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Berlin,** 10 Febr. Das Abgeordnetenhaus hat heute die Uebersicht des Staatshaushalts-Etats für 1868 berathen, wozu die Commission beantragt hat den Posten von 720,000 Thlrn. für Verzinsung einer Eisenbahnanleihe, welche gegen den Beschluß des Hauses im ganzen Umfange zur Ausgabe gelangte, nicht zu genehmigen. Der Finanzminister vertheidigt die noch von seinem Vorgänger gemachte Ausgabe unter Hinweis auf dringende Staatsbedürfnisse. Bismarck erkennt die formelle Unrechtmäßigkeit an, hofft aber daß nach vollständiger Klarlegung der Sache eine Indemnität zu erlangen sei und das Haus von weiterer Verfolgung abstehen werde. Die Discussion ist auf morgen vertagt worden.

(*) **Köln,** 10 Febr. Gestern ist eine von den hervorragendsten Katholiken Kölns unterzeichnete Zustimmungsadresse an den Stiftspropst und Reichsrath Dr. v. Döllinger nach München abgegangen, in welcher es heißt: „Ihrer Initiative ist es zu verdanken, wenn eine alle Schichten durchdringende Bewegung die Geister in Deutschland ergriffen hat." Die Adresse schließt: „Wir fühlen uns um so mehr hiezu gezwungen, als die leidenschaftlichen Angriffe und die lieblosen Verdächtigungen welche man gegen Sie gewagt hat, schon längst unsern Unwillen erregten. Wir hegen das feste Vertrauen, der von der Liebe zur Wahrheit getragene Mahnruf, welchen Sie an die entscheidende Stelle gesendet haben, wird seine heilsamen Ziele nicht verfehlen."

(*) **Wien,** 10 Febr. Das Abgeordnetenhaus hat das Arbeiter-Coalitionsgesetz nach längerer Debatte unverändert nach dem Antrage des Ausschusses angenommen. Die Minister Herbst und Plener befürworteten die Annahme des Gesetzes.

* **Berlin,** 10 Febr. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106¼; 4½proc. Anl. —; bad. Präm.-Anl. 105½; Darmstädter Actien 127¾; österr. Creditactien 144¼; österr.-franz. Staatsbahn 209½; Prior. 290½; österr. 500fl.-L. v. 1860 76¾; 100fl.-L. v. 1864 67¾; Lombarden 136; ital. Rente 54⅞; 1882er amerik. Bonds 92⅝; 5proc. preuß. Anl. 101¾; Türken 43⅝; Galizier 9?⅛ Wechsel: Augsburg 56.20; Frankfurt a. M. 56.24; London 6.23⅜; Paris 81; Wien 81¾. Tendenz: Matt, Schluß besser.

* **Frankfurt a. M.,** 10 Febr. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4½proc. Anleihe 91⅞; 4proc. Grundrente 86¾; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 92; österr. Bankactien 698; Creditactien 252½; österr.-franz Staatsb. 367¼; bayer. Ostbahn-Actien 120½; bayer. Präm.-Anl. 106¼; bad. Präm.-Anl. 106; österr. L. v. 1860 79⅝; v. 1864 118½; Lombarden 239¼; Silberrente 57⅝; Papierrente 49½. Wechsel: London 119½; Paris 94⅞; Wien 96. Tendenz: Matter. — Nachbörse fest. Creditatien 254; Staatsbahn 368¾; 1860er L. 79⅝; Amerikaner (1882) 92 1/16; Lombarden 240; Galizier 229; Silberrente 57⅝. Officiell schlossen Ostbahn 120⅞, Prämien 106⅜, 106.

* **Frankfurt a. M.,** 10 Febr. Abend-Effectensocietät. Creditactien 253¾; 1860er-L. 79 11/16; österr.-franz. Staatsbahn 367½; Lombarden 239; Silberrente 57⅝; Galizier 229; 1882er Amerikaner 92. Fest.

* **Paris,** 10 Febr. 12 Uhr 45 M. Mittags. Rente 73 46; Italiener 54.85; Staatsbahn 782.50; Lombarden 517.50. Sehr fest, Paris ruhig.

* **Paris,** 10 Febr. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.45; Crédit mobilier 200; österr.-franz. Staatsbahn 777.50; Lombarden 513.75; 5proc. ital. Anl. 54.75; 1882er Amerikaner 99.78. Fest, wenig Geschäft.

Weitere Curse siehe unten.

Römische Briefe vom Concil.

XV.*)

↖ **Rom,** 4 Febr. Von den Concilssitzungen der letzten Wochen ist mancherlei interessantes zu berichten. Was zuerst die Aula betrifft, so ist sie, trotz des großen Vorhangs, noch immer ein kläglicher Behelf, und ich muß neuerdings betonen daß eine Discussion, wie sie z. B. in der Paulskirche zu Frankfurt 1848 möglich war, hier kaum ausführbar sein dürfte. Die Bischöfe deren Stimme schwach und nicht klangvoll genug ist müssen auf das Wort verzichten. Und auch kräftige Männer unter ihnen fühlen sich, nachdem sie gesprochen, bis zur Erschöpfung ermüdet. Ein französischer Bischof, der durch seine Rede große Wirkung erzielt hatte, sagte nachher von der Aula: „elle est sourde, muette et aveugle." Der Papst beharrt aber auf derselben wegen der Nähe der sogenannten Confessio Petri; von dort nämlich, meint er, ströme eine Kraft aus welche die Bischöfe fester an ihn binde, und sie mit Welttrotz erfülle. Diese Wirkung hat sich indeß bisher nur in sehr geringem Grade gezeigt — eher das Gegentheil. Es werden viele oppositionelle Reden gehalten, die Glocke des präsidirenden Legaten tönt nicht selten gellend dazwischen, und in den letzten Sitzungen machte sich eine neue Methode bemerkbar mißliebige Redner zum Schweigen zu bringen, nämlich das Scharren mit den Füßen. Auffallend ist daß Talent, Redegabe, Schwung der Gedanken fast nur bei der Opposition wahrgenommen werden; man weiß nur sehr wenige bedeutende Männer oder ausgezeichnete Reden auf der Seite der Infallibilisten anzugeben. Manning und Mermillod wären gute formgewandte Redner, aber sie sind des Lateinischen nicht genug mächtig. Der einzige Dechamps hat auf dieser Seite als beredter, wenn auch ziemlich gedankenarmer, Sprecher großen Beifall geerntet.

Unter den Cardinälen gelten de Angelis, de Luca, Bilio, dann Capalti für die vier päpstlichen Säulen des Concils. Bilio, Barnabit und noch ein jüngerer Mann, gilt in Rom als eminenter Theologe, und während die andern Cardinäle und Monsignori es fast für eine Sünde halten würden Deutsch zu verstehen, kennt Bilio doch zwei deutsche Worte, die er häufig, aber stets mit Schauder wiederholt, nämlich „deutsche Wissenschaft." Er denkt sich dieselbe etwa wie den Hexenkessel im Macbeth, voll grauenhafter Ingredientien.

Das erste dogmatische Schema ist nach langer, vielseitiger und scharftadelnder Kritik an die Glaubenscommission zurückgegangen, und soll nun revidirt und möglichst wenig verändert dem Concil wieder vorgelegt werden. Mit der Revision sind, neben den ganz unentbehrlichen Jesuiten Schrader und Franzelin, drei der eifrigsten Infallibilisten, Martin, Dechamps und Pie, betraut. Dann sollen die Bischöfe das Ganze einfach ohne Discussion annehmen. Discutirt soll es nicht werden: erstens weil man in der Aula nicht discutiren kann, zweitens weil dieses armselige Flickwerk eine Discussion nicht verträgt, drittens weil man auf solche Weise zu gar keinem Ende käme, viertens und hauptsächlich weil damit ein vortrefflicher Präcedenzfall geschaffen wird, der dann, auch für die folgenden Schemata zur Regel erhoben, die Aussicht eröffnen würde noch wichtigere und für die Curie noch werthvollere Dinge durchzubringen.

Wäre nämlich das erste Schema mit Hülfe der treu ergebenen Mehrheit der 400, wenn auch unter dem Widerstreben vieler Bischöfe, einmal ohne Discussion votirt, so dürfte man es mit den folgenden ebenso machen, und also auch das wichtigste durchsetzen, nämlich das von der Kirche und vom Papst, in welchem sich die exorbitantesten Behauptungen über die päpstliche Gewaltfülle finden, und die dogmatische Unfehlbarkeit implicit und auf Umwegen eingeführt wird. Damit wäre dann der sonst auf den Concilien befolgte und noch zu Trient festgehaltene Grundsatz, daß die Beschlüsse nur mit Stimmen-Einhelligkeit gefaßt werden sollten, glücklich beseitigt, und der Widerstand der Opposition gebrochen oder nutzlos gemacht. Ein solcher Sieg der curialistischen Partei würde alle andern Errungenschaften an Gewicht und praktischem Werth übertreffen. So ist das Concil an einem verhängnißvollen Wendepunkt angekommen. Pater Theiner, der Präfect des päpstlichen Archivs, hat ein Stück des ersten Bandes seiner „Tridentinischen Concilsacten" gedruckt daliegen. Darin befindet sich ein modus procedendi, welcher den Vätern des Concils weit mehr Freiheit und Bewegung gewährt als die heutige Einrichtung, von der selbst italienische Prälaten sagen daß sie keine wirkliche Freiheit aufkommen und nur ein Schein-Concil bestehen lasse. Theiner, dem überhaupt die Publication des Werks auf Betreiben der Jesuiten untersagt ist, hat den strengsten Befehl erhalten das bereits Gedruckte keinem Bischof zu zeigen.

Die Vorlage des zweiten Schema von der Disciplin gab doch zu manchen ernsten und gehaltvollen Reden Veranlassung. Die Deutschen schämten sich anfänglich, als einer aus ihnen, Martin von Paderborn, eine von Devotion und unbedingter Hingebung an die allerhöchsten Willensmeinungen überfließende Rede hielt, deren Autorschaft seinem Hausjesuiten, dem Pater Roh, zugeschrieben wurde. Aber um so günstigern Eindruck machte die Rede des Erzbischofs Melchers von Köln. Ruhig, mit Würde und Freimuth, sprach er über die Verkehrtheit und Schädlichkeit der römischen Vielregiererei, des Dispensationswesens, der maßlosen Centralisation. Das Erstaunen der Versammlung war groß; Cardinal Capalti drang mit ungeduldigen Mienen und Zeichen schon lange in den Präsidenten des Tages, de Luca, den deutschen Erzbischof nicht fortreden

*) S. Nr. 41 der A. Z.

zu lassen. Endlich, als Melchers schon das meiste gesagt hatte, unterbrach ihn de Luca; er solle seine Anträge der Commission einreichen. Melchers ließ sich nicht aus der Fassung bringen; er habe das, erwiederte er, längst gethan, und keine Antwort empfangen, bemerke aber daß er im Namen von mehr als einer Million deutscher Katholiken spreche. Und dann fuhr er ruhig in seiner Rede fort. Noch tiefer ins Fleisch schnitten die Worte des Erzbischofs Haynald ein, der, nebst Stroßmayer, wohl der beste Redner des Concils, aber auch fein und vorsichtig ist, so daß der Legat, bei sichtlicher Begier ihn zu unterbrechen, doch den rechten Punkt seine Glocke in Thätigkeit zu setzen nicht finden konnte.

Ebensowenig wagte man dieß als der Erzbischof Darboy von Paris die Rednerbühne bestieg, und folgendermaßen begann: Man sagt uns wir sollten nicht lange Reden halten, ich habe aber vieles zu sagen. Man sagt uns auch wir sollen das von andern schon Gesagte nicht wiederholen, zugleich aber hält man uns hier in der Aula fest, wo wir einander großentheils nicht verstehen, gestattet uns auch keine Einsicht in die stenographischen Aufzeichnungen, und antwortet auf alle unsere Vorstellungen immer nur: der Papst will es so. Ich weiß also nicht was etwa meine Vorredner hier bereits gesagt haben. Und nun redete er von den Rechten der Bischöfe, von ihrer Herabwürdigung durch die römische Centralisirung, von den „Spelunken in welchen die römischen Doctores lichtscheu geworden seien" u. s. w. Er sprach auch formell vortrefflich; gespannt hörte man ihm zu, und erwartete bei jedem Wort eine Unterbrechung durch den Legaten, aber sie kam nicht. Darboy selbst äußerte nachher: er habe es gemacht wie ehedem Condé, er habe seinen Marschallsstab in die feindlichen Reihen hineingeworfen.

In gleichem Sinne sprach dann am 22 Jan. Dupanloup, über dessen Rede Ihnen schon berichtet worden, und erlaubte sich jener Höflinge zu gedenken welche nie dem Papst die Wahrheit zu sagen gelernt haben. Solche Höflinge aus verschiedenen Nationen saßen und standen in dichtgedrängten Reihen um ihn herum; er hätte noch hinzufügen können was vor 300 Jahren, freilich auch vergeblich, dem Papst in einer auf sein Geheiß verfaßten Denkschrift gesagt worden war, und was heute noch wie damals gilt: daß der Allmachts- und Untrüglichkeitswahn, der durch die Schmeichler in der Seele der Päpste sorgfältig geweckt und genährt wird, neben der curialen Habgier die Hauptschuld trage an dem Verfall und den zahllosen Gebrechen der Kirche. Indeß war es immer auffallend daß auch nur so viel gesagt werden durfte; es wurde als eine moralische Niederlage oder Capitulation der in Belagerungszustand versetzten Curie empfunden. Freilich hatten Cardinal Schwarzenberg und nach ihm der Primas von Ungarn, Simor, bereits diesen Ton angeschlagen, der nun fortklang; jene zwei hatten die Legaten doch nicht mit der Glocke zum Schweigen zu bringen gewagt, und da war denn das principiis obsta versäumt. Schwarzenberg hatte schon großes Aufsehen erregt, als er die nachher auch von Stroßmayer in Aussicht genommene regelmäßige Wiederkehr allgemeiner Concilien empfahl, und so auf das in Rom so verhaßte Decret des Constanzer Concils zurückgriff. An sich würde man sich in Rom gehörig modernisirte und dressirte, auf den Wink parirende Concilien, wie die jetzige Mehrheit eines darstellt, wohl alle zehn oder zwanzig Jahre gefallen lassen — aber die fatale Opposition verbittert diesen Genuß, und wenn einmal das Hauptwerk vollbracht und die Unfehlbarkeit proclamirt ist, wird man in Rom finden daß die ganze Maschine sich nicht bezahlt mache, que le jeu ne vaut pas la chandelle, denn 300 Placet sagende Bischöfe zu verpflegen, kostet doch zu viel Geld, um das Drama oder vielmehr die Pantomime öfters aufzuführen.

Andern Prälaten, welche die Curie zu den diis minorum gentium rechnet, wird allerdings nichts nachgesehen. Als ein amerikanischer Bischof von den argen Gebrechen und groben Unwahrheiten redete die sich im römischen Brevier befänden, und dabei auch der fabulosen Dinge gedachte die da über einzelne Kirchenlehrer, z. B. Augustinus, ständen, schellte Capalti gewaltig — so dürfe man nicht über die Kirchenväter reden. Der Amerikaner ließ sich aber nicht irre machen, und führte gleich darauf die Lectionen des Breviers über Gregor an. Sofort ein zweiter Ordnungsruf mit dem Beisatz: wenn er nicht auf ein anderes Thema übergehe, müsse er die Tribüne verlassen.

In diesem zweiten Schema, dessen Verfasser Jacobini, der zweite Secretär des Concils, ist, wurde die grobe Unwissenheit des Urhebers scharf gerügt; denn mit der gewöhnlichen römischen Selbstgenügsamkeit hatte man wieder, bei dem Bestreben vor allem die Bischöfe noch abhängiger als bisher von der Curie zu machen, die eigenthümlichen Verhältnisse ganzer Länder ignorirt. So soll jeder Bischof, wenn er aus seiner Diöcese sich entfernen will, sich erst eine Erlaubniß vom Papst aus Rom holen, und die Erzbischöfe sollen die etwa dagegen handelnden in Rom anzeigen. Scharf sagte Simor darüber: dieß also sei die Stellung welche man römischerseits den Metropoliten, nachdem man sie aller ihrer alten Rechte entkleidet, übrig lassen wolle: die Denuncianten ihrer Mitbischöfe zu sein. Ein anderer erklärte rundweg, wenn er von seinem Arzt ins Bad geschickt würde, werde er sich keineswegs zuvor einen Urlaub aus Rom erbitten. Nicht einmal das Recht der Bischöfe den politischen Versammlungen ihres Vaterlandes beizuwohnen, deren Mitglieder sie verfassungsmäßig sind, wollte Jacobini mehr anerkennen, weil, wie es im Schema wörtlich heißt, assemblææ generales, in der Form welche Urban VIII statuirt habe, nicht mehr existirten. Ferner soll der Papst künftig das Recht haben die Pfründen bischöflicher Ernennung während der Sedisvacanz zu vergeben, was eine ansehnliche Taxenvermehrung für die Curie einbringen und eine Anzahl von Sollicitanten wieder, wie in den schönen Zeiten vor der Reformation, nach Rom ziehen würde. In Deutschland würden wir, wie ehedem, eine Classe sogenannter „Curtisanen" gewinnen, die bekanntlich der protestantischen Trennung so vortrefflichen Vorschub geleistet haben. Dem Unwesen der kostspieligen in Rom auszuwirkenden Dispensationen von künstlich gemachten Ehehindernissen (Schwägerschaft, Vettern und Basen, Gevatterschaft und dergl.) versetzten die Bischöfe manchen Streich, der schon gefallen war, ehe noch die Legaten-Glocke dazwischen treten konnte. So schilderte ein ungarischer Bischof wie es wohl vorkomme daß ein armes Weib flehend zum Bischof komme: er möge durch Dispensation ihre Ehre, ihre Existenz retten. Der Bischof aber, sagte er, muß das arme Weib zu Grunde gehen lassen; denn nicht er, sondern nur der Papst kann dispensiren, und mulier non habet pecunias — pecunias. Die Prälaten der Curie äußerten nachher: dieser Ungar sei recht unangenehm geworden mit seinem mulier non habet pecunias.

Komischer war folgender Vorfall. Sie wissen in welchem Rufe der Bischof von St. Pölten, der geschmeidige und allzeit dienstfertige Feßler, hier steht, der erste Herold des der Welt zu schenkenden neuen Dogma's. Kürzlich pflanzte sich nun dicht in seiner Nähe ein Capuciner-Bischof, Charbonnel, Bischof von Sozopolis, auf, und begann über die geistliche Stellenjägerei, das bischöfliche Haschen nach Auszeichnungen und Erhöhungen, die krummen Wege welche mancher dabei einschlage, zu reden, wobei er mit Gesticulation und Mienen seinen Nachbar, den Secretär, so deutlich bezeichnete, daß dieser beim Herausgehen äußerte: es sei doch wohl Zeit dem Concil, das immer unangenehmer werde, bald ein Ende zu machen. Von deutschen und ungarischen Prälaten wurde dann auch die Frage besprochen: ob die Köchinnen der Geistlichen nicht besser, wie Martin meinte, durch Laienbrüder ersetzt würden, oder ob man die Wiedereinführung des „gemeinschaftlichen Lebens," also des Chrodegangischen Instituts (natürlich in sehr modificirter Form) versuchen solle. Dabei wurde nur übersehen daß solche Dinge nicht durch ein Concil gemacht werden können, sondern aus dem Trieb und der eigenen Thätigkeit des Klerus und der einzelnen Diöcesen hervorgehen müssen. Haynald, Meignan, der Bischof von Châlons und der chaldäische Prälat drangen darauf daß man doch nicht ohne alle Noth bloße Schulfragen durch das Concil entscheiden lassen und der Wissenschaft einige Freiheit der Bewegung gönnen solle. Aber das Wort Freiheit hat nirgends einen so bösen Klang wie in Rom. Nur von einer Freiheit darf hier geredet werden, von der Freiheit der Kirche, und dabei wird dann nach beliebter und herkömmlicher Weise unter der Kirche der Papst und unter Freiheit die Herrschaft über den Staat verstanden, ganz wie in den Decretalen. Und nun erst gar Freiheit der Wissenschaft! Das Concil würde, wenn es derartige Rücksichten nähme ganz vergessen daß es nur berufen ist zwei Aufgaben zu lösen, nämlich Erweiterung der päpstlichen Machtfülle und Förderung des Jesuiten-Ordens. Der Orden aber hat, wie die Pariser Arbeiter von 1848, le droit du travail; er will nicht bloß existiren, sondern arbeiten, versteht sich, in seiner Weise, und dazu braucht er zwei Dinge: erstens neue Glaubenslehren, zweitens recht viele Verdammungen und Bannflüche. Beide zu schaffen ist Bestimmung des Concils.

Die Cardinäle, mit Ausnahme Rauschers, Schwarzenbergs und Mathieu's, haben sich der Theilnahme an den Reden enthalten, so auch die Ordensgenerale und Aebte. Nur als die Nothwendigkeit einer Reform der Cardinäle selber zur Sprache kam, erhob sich Cardinal di Pietro, der unter den Italienern für den freisinnigsten gilt, um zu constatiren daß eine solche Reform nur eine finanzielle sein könne, daß nämlich die Cardinäle ein höheres Einkommen brauchten. Die Bischöfe hatten indeß an etwas anderes, nämlich an eine bessere und vollständigere Repräsentation der Nationen in der Curie und an eine Beschränkung des italienischen Monopols gedacht. Aber dergleichen verlorne Stimmen vermögen noch nicht einmal eine wirkliche Besorgniß in den Gemüthern der fest im Sattel sitzenden Italiener hervorzurufen. So sicher fühlen sich diese im Besitz einer vielhundertjährigen Herrschaft, so abenteuerlich erscheint ihnen der Anspruch anderer Nationen. In diesem Punkte sind die heutigen Römer oder Latiner noch ebenso gesinnt wie die alten Römer der untergebenen Republik, welche im Bundesgenossenkrieg eher 600,000 Menschen hinopfer-

ten, als daß sie den italienischen Bundesgenossen gleiche politische Rechte bewilligt hätten.

Jüngst ist denn auch der große der Entscheidung näher rückende Schlag geführt worden, und was die einen, die Männer der jesuitischen und antigermanischen Partei, herbeisehnten, die andern, die Deutschen und Franzosen, fürchteten, liegt nun allen vor Augen: das dritte Schema „von der Kirche und vom Papst" ist vertheilt, und läßt in Bezug auf Klarheit und Offenheit der gestellten Postulate kaum etwas zu wünschen übrig. Man könnte die Summe dieser so durchsichtigen Decrete und Anatheme in dem Worte zusammenfassen: es gibt (in der christlichen Welt) nur Herren und Knechte: Herren nämlich sind die Italiener, der Papst und seine Curie, Knechte aber alle Bischöfe (nebenbei allerdings auch die italienischen selber), alle Priester und alle Laien.

Dieses dritte Schema, welches den Bischöfen am 21 Jan. übergeben wurde — eine umfangreiche Arbeit von 213 Seiten — überschrieben „Von der Kirche," ist wohl dasjenige auf dessen Annahme die Curie den höchsten Werth legt. Es ist, wie man mir sagt, von einem glühenden Infallibilisten, Gay, Generalvicar des gleichgesinnten Bischofs Pie von Poitiers, ausgearbeitet, und so eingerichtet daß mittelst einer kleinen Einschaltung die schon vorbereitete und implicit postulirte Unfehlbarkeit des Papstes auch in völlig ausgesprochener Form sehr leicht als gleichsam logisch nothwendige Ergänzung noch hinzugefügt werden kann, womit dann die innere Harmonie dieses gewichtigen Documents mit seinen beigefügten Anathemen allerdings sehr gewinnen würde. Es sind drei Hauptgedanken welche im dritten Schema durchgeführt und zu dogmatischen mit Anathemen bewaffneten Decreten zugespitzt werden. Erstens: dem Papste steht die schrankenlose Herrschaft über die ganze Kirche zu, sowohl über die zerstreute als über die in einem Concil vereinigte. Zweitens: die weltliche Herrschaft des Papstes über ein Stück der Halbinsel muß, als zum Dogma gehörig, erhalten werden. Drittens: Staat und Kirche bleiben ewig eng verbunden, aber in der Weise daß die kirchlichen Gesetze stets vor den bürgerlichen und gegen sie zu gelten haben, und also jede päpstliche Verfügung, wenn ihr Verfassung und Gesetz eines Landes entgegensteht, den Gläubigen bei schwerer Sünde zum Ungehorsam gegen Verfassung und Gesetz seines Landes verpflichtet.

Modernes und Altes.

Kunststudien in Attika.

(Fortsetzung.)

* Das Bacchus-Theater war dem ältesten Heiligthum dieses Gottes angebaut, wo das uralte Fest der großen Bacchanalien gefeiert wurde. Hiezu kam später ein zweiter ebenfalls dem Bacchus geweihter Tempel — das Lenäon. Beide sind verschwunden. Von hier führte eine Straße um den östlichen Theil der Akropolis herum nach dem Prytaneum, einem reizenden Rundgebäude in korinthischem Styl, welches die Neugriechen die „Laterne des Demosthenes" benannten, annehmend daß in ihm der berühmte Redner seine Philippica ausgearbeitet habe — höchst lächerlich in der That, denn das Monument besitzt weder Eingang noch Fenster. Eine Architrav-Inschrift gibt den Zweck des Gebäudes an; sie sagt daß es im Jahr 335 v. Chr. den Sieg des Lysikrates verherrlichen sollte, welcher mit einem Knabenchor den Preis davon getragen hatte. Auf einem viereckigen Sockel erhebt sich eine Rotunda mit Marmorwänden, aus welchen 6 mit 13 Cannelüren versehene korinthische Säulen hervortreten; das Gebälk ist mit Blätter- und Rankenschmuck verziert; rundherum um den Fries ist im Relief die Homerische Hymne auf Bacchus erzählt, als der Gott, von tyrrhenischen Piraten angegriffen, einige derselben in Delphine verwandelte, andere durch sein Gefolge in die Flucht schlagen ließ; der Gott selbst sitzt ruhig, im Vollgefühl seiner Macht, und hält einem Löwen eine Schale zum Trinken hin; zu beiden Seiten sitzt ein Satyr und sieht zu. Das Relief ist sehr fein gearbeitet, die Auffassung geistvoll und lebendig; aber die Sculpturen des Parthenon erreicht es nicht. Das Dach ist schuppenförmig in Marmor gearbeitet, und läuft wie ein Pinienzapfen zu, in einen Stamm sich endigend der sich nach drei Seiten verrankt; hierauf stand der Dreifuß, des Lysikrates Kampfpreis. Die Höhe des Monuments beträgt 10,20 Meter. Ehemals hieß das ganze Quartier und die Straße welche zum Bacchus-Theater führt Tripodes. Zahlreiche Dreifüße und Monumente waren einst hier aufgestellt; sie sind sämmtlich verschwunden.

Noch ist zu bemerken daß man von hier aus oben im Akropolis-Felsen eine geräumige Grotte sieht, das ehemalige eleusinische Heiligthum.

Südlich vom Bacchus-Theater ist jetzt das Militär-Hospital auf den Fundamenten eines antiken Gebäudes errichtet; eine Quelle sprudelt darin, welche die Saules-Quelle der Alten sein soll.

Von dem jetzigen Militär-Hospital im Osten bis zu den später zu erwähnenden Felsenkammern im Westen, deren eine des „Sokrates Gefängniß" genannt wird, und von der Akropolis im Norden bis zu den alten Stadtmauern im Süden soll sich einst die „Agora" erstreckt haben.

Hoch oben über der Agora, am „Museion-Hügel" — so benannt nach dem Dichter Musäus, des Orpheus Sohn, welchen die Legende hier begraben sein ließ — sind die schon erwähnten Felsenkammern, deren eine des Sokrates Gefängniß heißt. Die ganze Gegend war ehemals die bevölkertste der Stadt; jetzt sieht man nichts als Steine und spärliches Gras. Vor den Kammern ist ein freier Platz, wo nach einigen der Magistrat Streitigkeiten schlichtete. In den Kammern scheint der Staatsschatz aufbewahrt worden zu sein; eine derselben erinnert wenigstens ihrer Form nach an das sogenannte Schatzhaus des Atreus bei Mykenä, eine deutsche Meile von Argos entfernt, und es ist wohl möglich daß ihr Bau in dieselbe Geschichtsperiode fällt.

Am ganzen Museion-Hügel sind noch Straßenspuren zu sehen mit eingehauenen Striemen, um den Pferden das Gehen zu erleichtern, und mit Spuren von Radgeleisen, ebenso auch mit Gossen zum Abfluß des Wassers. Oben auf dem Gipfel ist ein Grabdenkmal aus der römischen Zeit, gewidmet dem Philopappus, einem Enkel des letzten regierenden Seleuciden Antiochus, welchen Vespasian entthront hatte. Es ist halbkreisförmig mit drei Nischen zwischen vier korinthischen Pilastern. In der mittleren und größten Nische befand sich die Statue des Philopappus in sitzender Stellung; in den Seiten-Nischen standen kleinere des Seleucus Nikator, des Generals Alexanders des Großen und Stifters der Dynastie.

Westlich vom Museion-Hügel liegt eine Anhöhe, an deren Abhang Steinbrüche, Spuren von Häuser-Fundamenten, Ruinen eines Thurms, und endlich ganz am Fuße des südlichen Abhangs in der Nähe des Ilissus-Flusses eine große in Felsen gehauene Grabkammer sich befinden, welch letztere man als das Grab des Seehelden und Staatsmannes Kimon ausgibt. In den Mauerspuren welche über den Hügel laufen, erblicken viele die Reste der Befestigungslinie die den phalerischen Hafen in den Bereich der Stadt-Fortificationen zog. Ganz unten am nördlichen Abhange sind Spuren der Straße welche nach dem phalerischen Hafen führte. Wendet man sich auf ihr zurück nach der Stadt, so gelangt man an dem Platze vorbei wo ehemals, zur Rechten am Fuße des Museion-Hügels, der Tempel des Zeus Soter gestanden hatte, und wo zur Linken am Südabhange des Pnyx-Hügels zahlreiche Häuserspuren der Vorstadt und Grabkammern sich befinden Die Athener hatten hier durch Aushauen des Felsens und Aufführen einer Mauer mit gewaltigen Quaderblöcken, welche cyklopisch auf einander geschichtet sind, einen großen halbkreisförmigen Platz gewonnen, der als regelmäßiger Versammlungs- und Berathungsort diente. Die Basis dieses Halbkreises ist keine gerade Linie, sondern bildet in der Mitte einen Winkel der sich in den Felsen des Pnyx-Hügels einsenkt. Da stand die Rednerbühne, Bema, ein aus dem Felsen herausgehauener und an diesen sich anlehnender großer Steinblock. Auf sechs Stufen steigt man zu ihr empor; sie steht auf einer Plattform welche 9 Meter lang ist, und zu der drei Stufen hinaufführen. Der halbkreisförmige Zuschauerplatz neigt sich sanft den Hügel hinab, und ist, wie schon bemerkt, durch die Kyklopenmauer unterbaut, so daß der am äußersten Rande stehende Zuhörer noch die Füße des Redners sehen kann. Die Basis des Halbkreises, wo die Rednerbühne sich befindet, ist bis zu bedeutender Tiefe schief in den Felsen eingehauen, mit Stufen und Sitzplätzen darin, sowie mit 40 Nischen in der östlichen Wand, welche wahrscheinlich Weihgeschenke oder Beutestücke enthielten. Auf den Stufen der Plattform saßen die Schreiber, nach orientalischer Art auf ihren Knieen schreibend.

Die akustische Anlage des Platzes ist so vortrefflich, daß auch eine leise Stimme von der Rednerbühne bis zu seinem Rande gehört wird. Wie gewaltig mag erst das Organ eines großen Redners hier geklungen haben! Wie heut in den Vereinigten Staaten, so war auch in Griechenland die ganze Person des Redners sichtbar, und keine seiner Bewegungen entgieng dem Auge des Zuhörers; der Redner beschäftigte ebensowohl das Ohr als das Auge desselben, und verlieh mit Hand und Fuß seinen Worten Nachdruck; er lernte dieß in den Schulen der Rhetorik, wie ja auch die Amerikaner Mimik systematisch erlernen. Damit der Eindruck der äußern Umgebung ja nicht fehle, so lag der Rednerbühne gegenüber der Areopag, von wo die mahnende Gerechtigkeit den Redner stets warnen sollte daß er seine Gaben nicht zum Schaden des Vaterlandes verwende; zur Rechten deutend, konnte er die hoch oben auf der Akropolis thronenden Götter anrufen, und sie um Schutz flehen für Stadt und Volk Athens; zur Linken sich wendend, erblickte er den Piräeus mit seinen Kauffahrern und Ruderflotten, die große Verkehrsader der Stadt, welcher Attika seine Bedeutung verdankte.

Der Platz faßte wohl 6000 Menschen; seine Anlage fällt in die Zeit nach Beendigung des peloponnesischen Kriegs; vorher war hinter der oben beschriebenen Rednerbühne ein ähnlicher, aber kleinerer, ebenfalls in den Felsen hineingearbeiteter Platz, wo man noch die Spuren einer Redner-

bühne entdeckt. Aristides und Themistokles, Perikles und Alkibiades sprachen zu dem Volk auf diesem kleinern Platze.

(Schluß folgt.)

Neueste Posten.

†* **München,** 10 Febr. Mit Unrecht erhebt sich unsers Erachtens in Nr. 39 der Beilage eine Stimme gegen die klare Auseinandersetzung welche jüngst in Ihrem Hauptblatt über die Stellung der königl. Prinzen in der Reichsrathskammer gegeben wurde. Wenn insbesondere jene Erwiederung in Abrede stellen will daß sich der Ausspruch der Reichsrathsadresse direct gegen den Monarchen gerichtet habe, so genügt wohl der Hinweis auf den Wortlaut der Adresse selbst. In Absatz 3 der letztern ist das Mißtrauensvotum gegen das Ministerium klar und bündig ausgesprochen; und nun fragen wir, auf den vierten Absatz übergehend: Wer wird getadelt wenn man sagt, man hoffe es werde dem König gelingen die rechten Minister zu finden? Doch wohl kaum die bisherigen Minister? Außerdem scheint uns die fragliche Entgegnung ohne Anlaß den betreffenden Fall generalisirt aufgefaßt zu haben, während der Vorgang, wie er wenigstens in unterrichteten Kreisen erzählt wird, lediglich auf den speciellen — als Ausnahme bezeichneten Fall — und zwar unter Angabe der besondern politischen Motive beschränkt war. Uebrigens glauben wir daß dem König wahrlich noch das Recht zustehen wird in seiner Familie auch in politischen Angelegenheiten Wünsche, Ansichten und Tadel auszusprechen, und können uns endlich kaum der Befremdung entschlagen, wenn jene Presse, welche fast auf jeder Seite für „Gott, König und Vaterland“ opferbereit ist, da von Byzantinismus spricht, wo lediglich für Befugnisse des Monarchen in die Schranken getreten wird.

⊥ **München,** 10 Febr. (Schluß des Berichts über die elfte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Abg. Stenglein: „Wir wollen gemeinschaftlich die Selbständigkeit Bayerns und die nationale Einigung. Diese Punkte haben Sie nicht minder betont als es je von einer liberalen Partei geschehen ist. In der Adresse ist die Selbständigkeit gewahrt, zugleich aber auch wird die nationale Einigung angestrebt. Der Differenzpunkt welcher uns scheidet ist, daß Sie mit den entschiedensten Worten in der Adresse Ihrem Mißtrauen Ausdruck gegeben haben. Die angegebenen Gründe desselben lassen sich in drei Punkte zusammenfassen: erstens eine Aeußerung welche der Fürst gemacht hat, ehe er Minister war, zweitens sein officielles Programm vom Jahr 1867, drittens eine Aeußerung im Zollparlamente. Was die erste Aeußerung betrifft, so möchte ich Ihnen rathen daß Sie sich nicht selbst für regierungsunfähig erklären, indem Sie die Aeußerung eines Mannes, ehe er Minister war, als einen hinreichenden Grund bezeichnen, ihm ein Mißtrauensvotum im Amte zu geben. Was das Programm betrifft, so ist in demselben nicht mehr und nicht weniger niedergelegt als was Sie mit Acclamation angenommen haben; nur der eine Vorzug zeichnet dieses Programm aus, daß es eine positive Gestaltung vorschlägt. Dadurch werden jedoch die Rechte der Krone und des Landes nicht verkürzt. Daß Bayern im Norddeutschen Bunde die Stellung erhalten wird welche Sie verlangen, hat Fürst v. Hohenlohe bereits erklärt. Der Ausdruck der Hoffnung auf eine nationale Einigung, den Sie in Ihrer Adresse aussprechen, fordert zu einträchtigem Zusammenwirken auf, und doch geben Sie ein Mißtrauensvotum ab! Wenn wir zu dem parlamentarischen Ministerium übergehen wollten, so könnten wir einfach sagen: wir haben zu dem Minister kein Vertrauen, wir nehmen uns einen andern aus unserer Mitte. Das ist uns aber nach der Verfassung nicht gestattet. Man hat von der Selbständigkeit Bayerns gesprochen. Wie soll eine nationale Einigung zu Stande kommen, wenn Sie auch nicht ein Atom Ihrer Selbständigkeit aufgeben wollen. Was haben wir von Oesterreich zu erwarten? Ich habe noch nicht den Beweis liefern hören daß Oesterreich jetzt mehr dazu angethan sei eine Stütze von Bayern zu sein als im Jahr 1866. Was wir damals an Oesterreich gehabt haben das weiß jedermann. Sie sagen, Sie wollen die Verträge halten, und doch sprechen Sie immer von der Erbitterung welche die Verträge bei Ihnen hervorgerufen haben. Es ist kein gutes Zeichen wenn man sich darüber fortgesetzt ärgert daß man den Vertrag halten müsse. Auch wir haben nicht die schweren Ereignisse vom Jahr 1866 vergessen, aber die Klugheit veranlaßt uns Vertragstreue zu halten. Auch wir wollen nicht den sofortigen Eintritt in den Nordbund. Wollen aber Sie, wenn der Nordbund in entsprechender Weise umgestaltet ist, nicht gleichfalls die Verwirklichung der nationalen Einigung eintreten lassen? Wie sollen wir das Werk der Einigung vollziehen? Die erste Grundbedingung dazu ist daß wir uns selbst kennen lernen, dann wird mancher Zweifel und manche Schwierigkeit schwinden. Als ersten Schritt zur Versöhnung lassen Sie das Mißtrauensvotum fallen. Allerdings repräsentiren Sie die Mehrheit des Volkes, aber auch wir vertreten einen sehr großen Theil desselben, wenn auch nicht die volle Hälfte. Die Krone und dieser Theil des Volkes sind zusammen vollkommen berechtigt ein Ministerium, das ihr Vertrauen genießt, zu stützen.“ Jörg: „Vorredner hat eine frühere Aeußerung von mir citirt. Damals habe ich mich dahin ausgesprochen daß Bayern auch ohne den Zollverein nicht isolirt bleiben werde. Diese Aeußerung ist unrichtig aufgefaßt worden. Da mich Vorredner zu diesem Rückblick veranlaßt hat, so will ich noch eine Erinnerung auffrischen. Als nämlich Fürst v. Hohenlohe sein Amt antrat, wurden bald die Kammern einberufen. In einer Fraction von etwa 12 Kammermitgliedern beantragte ein Mitglied eine Adresse, denn Fürst Hohenlohe sei ein Preuße vom Kopfe bis zu den Füßen, er müsse heraus mit der Farbe. Ein anderes Mitglied trat entgegen, weil man dem Fürsten Zeit lassen müsse sich zu zeigen. Das zweite Mitglied war ich, das erste Hr. Stenglein.“ Stenglein erwiedert: daß er (Stenglein) damals wirklich Mißtrauen gegen den Fürsten gehabt und seine Handlungen demgemäß beobachtet habe. In Folge dessen sei er von seinem Mißtrauen abgekommen. v. Stauffenberg weist nach daß das Zollparlament als solches gar nicht befugt sei seine Competenz zu erweitern, und daß demnach auch die dießfälligen Befürchtungen ungegründet seien. Bezüglich der Allianzverträge gebe es ebenfalls keine verschiedene Deutung. Sie seien geschlossen worden zum Schutze der Integrität der beiden Staaten, und nur zu diesem Zwecke verpflichten sich beide Theile einander ihre Heere zur Verfügung zu stellen. In einem europäischen Kriege wäre es allerdings schwer daß die Allianzverträge nicht zur Anwendung kommen sollten. Jeder Angriff zwischen den Contrahenten werde durch den Vertrag zu einer rechtlichen Unmöglichkeit. Einen casus fœderis zu constatiren, sei die Uebereinstimmung der beiden Contrahenten nöthig. „Wenn Sie noch darüber einen Vertrag wünschen wie dieser Vertrag ausgelegt werde, so gäbe das eine endlose Kette von Verträgen.“ Seien von Preußen an Bayern Anforderungen gestellt worden welche über die Verträge hinausgehen? Wenn sie gemacht worden wären, so wäre ihnen jedenfalls nicht entsprochen worden. Die Verträge seien nur im Kriege wirksam. „Wenn die Regierung im Frieden einem Einfluß von Preußen particularistisch aus dem Wege geht, kann dann aus dieser Thatsache, die ganz in Ihrem Sinne liegt, ein Mißtrauensvotum motivirt werden? Sie dürfen es uns nicht verübeln wenn auch bei uns Mißtrauen bestanden hat; nicht gegen Sie in diesem Saale war es gerichtet, sondern gegen einen Theil Ihrer Partei. Ich frage: ob es eine französische Partei in Bayern gibt oder nicht? Es ist Thatsache, es gibt wirklich Leute in Bayern die mit dem Ausland liebäugeln, welche die Verträge als eine Schlinge ansehen die man uns über den Kopf geworfen hat. Ich habe deßhalb ein Bedenken ob Sie diesen Bestandtheilen Ihrer Partei die Linie noch ferner angeben können, oder ob jener Theil der Partei nicht über Sie Herr wird. Der Hr. Referent wird es nicht übel deuten, wenn ich auch an ein paar Aeußerungen erinnere. Er sagte seinerzeit: „es soll mich Wunder nehmen, wenn sich Männer finden die nach Berlin gehen um sich majorisiren zu lassen.“ Dennoch haben sich 21 Männer gefunden, darunter war auch der Hr. Referent. Er hat ferner gesagt: „so viel Männer wir nach Berlin schicken, so viel Missionäre für den Eintritt in den Nordbund haben wir.“ (Große Heiterkeit.)

Berlin, 9 Febr. Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses beschloß, die Mehrausgabe von 720,000 Thlrn., herrührend aus der über den Etatsatz verstärkten Realisation des Eisenbahnanlehens von 1867, für nicht gerechtfertigt zu erklären und demgemäß diesen Posten nicht zu genehmigen. Die Staatsschulden-Commission wird beauftragt aus den Acten der Staatsschuldenverwaltung genau festzusetzen, wodurch sie sich befugt erachtete den ganzen Betrag der 24 Millionen Thaleranleihe dem Finanzminister auszuhändigen. (T. N.)

* **Paris,** 9 Febr. Gestern Abend wiederholten sich die Unruhen vom Montag in verstärktem Maßstabe. Wieder diente ihnen das Faubourg du Temple und die anstoßenden äußern Boulevards zum Schauplatz. Mit einbrechender Dunkelheit bildeten sich dort drohende Gruppen; die Gewölbe schlossen sich rasch, die Omnibusse und andere Fuhrwerke umgiengen dieses ganze Viertel; an verschiedenen Punkten nahmen Abtheilungen von Stadtsergenten und Municipalgarden Stellung. Gegen 8 Uhr wurde eine erste Barricade an der Ecke der Rue de Paris und der äußern Boulevards errichtet. Ein Peloton von Stadtgardisten rückt heran, hebt die Barricade wieder auf und macht nun, mit einer Abtheilung berittener Garden verstärkt, auf die in die Seitengassen geflüchteten Aufrührer Jagd. Hier ist es zu Blutvergießen und zahlreichen Verwundungen gekommen. Zwei junge Menschen von etwa 17—19 Jahren wurden halbtodt nach der Pharmacie des Trois Bornes gebracht; der eine hatte einen Bajonnettstich in die linke Hüfte und der andere einen Bajonnett- oder Degenstich in die Brust empfangen. In der Passage Renard soll die Truppe sogar mehrmals gefeuert haben; in der Rue Corbeau sah man Leute von Schlägen mit dem Casse-Tête niedergestreckt. Eine Gruppe von Agenten trieb in der Rue Morand die Menge vor sich her, alles verwundend was sich nicht rasch genug flüchten konnte; dagegen wurde einer der Agenten, welcher sich zu weit vorgewagt hatte, arg mißhandelt, und hatte große Mühe sich mit seinem Casse-Tête den Rückzug zu bahnen. In der Rue de la Douane wurde um halb 10 Uhr ebenfalls der Versuch zur Errichtung einer Barricade gemacht, aber von der heranziehenden bewaffneten Macht rasch vereitelt. Um 10 Uhr erhob sich eine Barricade an der Brücke Grange-aux-Belles. Hier wurde die Municipalgarde mit Steinwürfen empfangen und die Barricade zwar rasch aufgegeben, aber, als sich die Soldaten entfernt hatten, wieder aufgerichtet, und eine Weile darauf von der Truppe ein zweitesmal genommen. Im ganzen war das Faubourg an sechs oder sieben Stellen verbarricadirt, und der Kampf war mehrmals ein so heftiger daß der Hof der nächsten Caserne mit Verwundeten und Gefangenen angefüllt war. Gegen Mitternacht, als sich ein starker Regen über Paris ergoß, zerstreute sich allenthalben die Menge, und bald darauf waren alle Spuren der Emeute wieder beseitigt. In einigen andern Theilen der Stadt

gab es minder bedeutende Aufläufe. Die Besatzung von Sainte-Pélagie ist ansehnlich verstärkt worden. Hr. Rochefort soll während seiner Abführung nach dem Gefängniß kein Wort gegen seine Begleitung geäußert haben. Die ganze Nacht hindurch, erzählt der Figaro, gieng er in der lebhaftesten Aufregung in seinem Zimmer auf und nieder. Bisher ist es ihm untersagt Besuche zu empfangen; nur seine beiden Kinder wurden zu ihm vorgelassen. Er soll gestern den ganzen Tag über keine Nahrung zu sich genommen haben. Eine Compagnie von Gardes de Paris zu Fuß bivouakirt in dem Hof des Gefängnisses. Auf Hrn. Gustave Flourens ist bis jetzt vergebens gefahndet worden. Alle auf gestern und heute angesetzten öffentlichen Versammlungen sind polizeilich verboten worden. Der Abgeordnete Gustave Fould war in der vorgestrigen Nacht zu Belleville mit in das Gedränge gerathen, und empfieng einen Schlag mit dem Casse-Tête auf den Rücken und hütet seitdem das Bett. — Einstweilen ist Hr. Gustave Flourens nur in der Réforme zum Vorschein gekommen. Unter der Ueberschrift: „Der Revolutionstag vom 7 Februar" erzählt er in diesem Blatte selbst mit der größten Unbefangenheit was ihm an diesem Tage und der darauffolgenden Nacht begegnet ist, wie er in der Versammlung erklärt habe daß man sich in Revolution setzen müsse, wie er den Polizei-Commissär mit den Worten: „Es wird Ihnen nichts geschehen, wenn Sie mir nicht zu entrinnen suchen und Ihre Agenten nicht gegen meine Freunde aufrufen," verhaftet hätte, und mit ihm an der Spitze von etwa hundert jungen Leuten, die nur leider unterwegs zu sechzig zusammengeschmolzen wären, unter Absingung der Marseillaise nach Belleville gezogen wäre. Mit diesen sechzig Mann, sagt er triumphirend, haben wir drei Stunden lang ein Faubourg von Paris besetzt gehalten. Wir errichteten dort eine Barricade, und ich ließ darauf den Polizei-Commissär auf die andere Seite derselben führen, und so in Freiheit setzen. Dann zogen wir das Faubourg weiter hinauf. Zwei Soldaten die des Wegs kamen, entwaffneten wir mit der größten Gemüthlichkeit wie wahrhafte Brüder. Vor der Caserne des Faubourg du Temple standen ein Sergent und drei Soldaten in Waffen. Ich richtete an sie einige freundschaftliche Worte, aber diese unglücklichen Sklaven der Disciplin kreuzten das Bajonnett und drohten Feuer zu geben. Meine Freunde waren inzwischen beschäftigt die Seitenstraßen zu verbarricadiren, und so war ich beinahe allein. Ich gieng also meines Weges weiter und ließ überall das Gas auslöschen. An der Ecke des Boulevard extérieur lieferte uns ein Bau das Material zu einer stärkeren Barricade, und in dem Omnibus-Dépôt fanden wir zu unserm Zweck eine hübsche Anzahl von Wagen. Aber unglücklicherweise konnten unsere anderen Freunde nicht rechtzeitig benachrichtigt werden um zu uns zu stoßen, und so blieben wir allein und ohne Waffen. Man sagte mir daß im Theater von Belleville sich Gewehre vorfinden; wir eilen dahin. Ich trete mit einem einzigen jungen Freunde, Namens L., durch eine Seitenthür ein, und während ich eine Treppe hinaufgehe wird mein Begleiter von vier Individuen bei der Gurgel gepackt. Auf seinen Hülferuf eile ich herbei und es gelang mir ihn zu befreien; aber in dem Handgemenge verlor ich meinen Degen und meinen Revolver. Wie ich wieder in die Straße komme, höre ich in der Nähe der untern Barricade heftiges Schreien; unbewaffnete Knaben werden da von den Polizeiagenten mit dem Degen verfolgt. Drei Agenten stürzen sich auf mich; ich vertheidige mich und erhalte auf die rechte Schulter einen Schlag mit dem Casse-Tête. Da flüchtete eben eine Schaar von Jungen vorüber, meine Gegner stürzen sich ihnen zur Verfolgung nach und so war ich nochmals gerettet. Ich gieng weiter, begegnete einem Freund, der mich eine Weile in seiner nahen Wohnung aufnahm, und als ich diese wieder verließ, sah ich wie die Polizeiagenten alle unsere Barricaden wieder abtrugen. Ich war allein; alles war vorüber und ich begab mich dem Canal entlang zu einem andern Freunde. Dienstag früh um 6 Uhr suchte mich ein Polizei-Commissär mit 5 Agenten in meiner Wohnung, welche mich natürlich nicht fanden. In dem Haftbefehl bin ich angeklagt: 1) der Aufreizung zu Verbrechen, 2) der Sequestrirung eines Polizeicommissärs, 3) der Aufreizung zur Empörung und 4) aufrührerischer Rufe. Jene Herren haben alle meine Papiere und meine ganze Correspondenz, in der sie natürlich nichts compromittirendes finden werden, ferner auch Bücher, worunter die Châtiments, weggenommen. — Der Zeichner der Eclipse, Hr. Pilotell, schreibt an den Rappel: „Bürger-Redacteur des Rappel: Gestern Nachts zwölf Uhr, als ich mich in der Nähe der Caserne des Fouboarg du Temple befand, legte ein Soldat, und zwar mitten auf meine Brust, an. Nur dem augenblicklich erfolgten Winke eines Capitäns, dessen Namen ich sorgsam bewahren will, habe ich es zu danken daß ich lebendig davonkam. Gruß und Brüderlichkeit! Pilotell." — Heute begannen die Unruhen immer in demselben Stadttheile schon gegen Mittag. Als man um diese Zeit in Belleville aus den Omnibus-Magazinen die dort verwahrten ausrangirten Wagen entfernen wollte, bildete sich ein Volkshaufe, welcher dieß verhindern wollte; die Polizeiagenten drangen in diesen Haufen ein und nahmen mehrere Verhaftungen vor. Seitdem bildeten sich unaufhörlich neue Gruppen. Um vier Uhr berichtet man uns aus dem Faubourg du Temple daß von dem Canal Saint-Martin ab aufwärts die Circulation wieder gehemmt ist, daß die Läden sich schließen und ein Pöbelhaufe eben damit beschäftigt ist von dem an der Ecke der Rue Saint Maur gelegenen Pfandleihhause die dreifarbige Fahne herabzureißen! Man begreift nicht warum, da alle Ruhestörungen sich auf diesen einzigen Stadttheil concentriren, die Behörde nicht denselben bis auf weiteres militärisch besetzen läßt und ununterbrochen besetzt hält; dieses beständige Zurückziehen und Wiederausschicken der bewaffneten Macht gibt im Publicum zu den bedenklichsten Commentaren Anlaß. In diesem Sinne, hören wir, soll auch Hr. Jules Ferry heut in der Kammer die Regierung über die gestrigen Vorgänge interpelliren. — Wie die France wissen will, wäre der Plan der Aufrührer kein anderer als dieser: alle Bauplätze, an denen gearbeitet wird, in Brand zu stecken, die Gasleiter zu zerschneiden und die Canäle an gewissen Stellen mit Pulver zu sprengen, so daß die Truppen verhindert wären zu circuliren. Demselben Blatte zufolge beliefe sich die Zahl der gestern im Faubourg du Temple vollzogenen Verhaftungen auf etwa sechzig. Ein einziger Mann war getödtet, mehr als zwanzig waren schwer verwundet worden; die Aufrührer hatten häufig auf die Truppen geschossen. Den Leichnam des Gefallenen hätte man auf eine Tragbahre gelegt, so daß auf der einen Seite der Kopf und die Arme und auf der andern die Beine herunterhiengen, und so wäre man durch die Rue Sainte-Maur gezogen mit dem Rufe: „Zu den Waffen! Man ermordet unsere Brüder!" Nach der Liberté hat sich die Liste der Verhafteten um die HH. Mattorel und Alfred Levy, welche die öffentlichen Versammlungen in der Salle Molière zu organisiren pflegten, sowie um Hrn. Arthur de Fonvielle verstärkt. Hr. Ulric de Fonvielle wurde in seine Wohnung geführt, um einer Hausdurchsuchung beizuwohnen, und dann nach der Präfectur zurückgebracht.

Telegraphische Cursberichte.

* **Wien,** 10 Febr. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.50; Papierrente 60.60, 1860er L. 97.30; 1864er L. 123; Bankactien 727; Creditactien 264.20; österr.-franz. Staatsbahn 381.50; Franco-Austrian 109.75; Anglo-Austrian 327; Lombarden 251; Galizier 238.50; Napoleons 9.84½. Wechsel: Augsburg 103; London 123.50; Paris 49.05; Frankfurt 103.10. Tendenz: Fest.

* **Wien,** 10 Febr. Abend-Privatverkehr. Creditactien 265.40; 1860er Looje 97.30; 1864er L. 123.20; Staatsbahn 382; Lombarden 251.50; Napoleons 9.85 Papierrente 60.70; Anglo-Austrian 328.25; Franco-Austrian 109.75. Fest, lebhaft. Pariser Anfangscurse bekannt.

Börsenberichte.

Augsburg, 10 Febr. Königl. bayer. Staatspapiere: 5proc. halbj. Obl. 101½ G.; 4proc. Präm.-L. à 100 Thlr. 107 P.; 4proc. Obl. 86¾ P.; 4proc. halbj. Obl. 86¾ P.; 4½proc. Obl. —; 4½proc. halbj. Obl. 92 P.; 3½proc. Obl. —; 4proc. Grundrenten-Ablös.-Obl. 87¼ P. — Industrielle Actien: Bankactien 825 P.; 4proc. Bankobligationen 100 P.; 4proc. Pfandbriefe 90¾ P.; bayer. Handelsbank 94 G.; bayer. Ostbahnen 120⅓ P.; bayer. Alsenbahn 40 Proc. Einzahl. 85 G.; Augsburger 7fl.-L. 6⅜ P.; Mech. Spinn- u. Weberei Augsburg 240 G.; Kammgarn-Spinnerei 105 G., 5proc. Obl. 101 P.; Baumwoll-Spinnerei Stadtbach 270 P.; Baumwoll-Feinspinnerei —, 5proc. Partial-Obl. 99 P; Mech. Weberei Fichtelbach 210 P.; Mech. Baumw.-Spinnerei Senkelbach —, 4½proc. Partial-Obl. —; Haunstetter Weberei 170 G.; Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor 89 P., Prior.-Actien 93½ P.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Kempten 87 P., 5proc. Partial-Obl. 99 G.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth 100 G.; Mech. Baumw.-Sp. u. Web. Bamberg 81 P., 5proc. Spinn.-Obl. 96 P.; Mech. Baumw.-Spinnerei Blaichach 65 P.; Gasbeleucht.-Gesellschaft München —; Gasbeleucht.-Gesellsch. Augsburg 188 G.; Gas-Industrie-Actien Augsburg 81 P.; Maschinenfabrik Augsburg 101 G.; Ziegelei Augsburg —; Seilerwaarenfabrik Füßen —, Prioritäts-Actien —, 4½proc. Partial-Obl. 91 P.

§ **Paris,** 9 Febr. Man muß es mit Genugthuung hervorheben, die Börse, die früher sich zu einer panischen Furcht hätte hinreißen lassen, bewahrt den Ereignissen der Nacht gegenüber eine feste Haltung. Natürlich aber sind die Geschäfte wenig belebt. Die Rente durchlief à terme die Curse von 73.27½, 73.30, 73.12½ und 73.17½. — Die englischen Consols unverändert zu 92½—92⅝. Schlußcurse: Rente 73.22½; Bankactien 2885. Credit mobilier 200; Orleans 987.75; Paris-Lyon-Mittelmeer 995; Nordbahn 1130; Ost-, West- und Südbahn nicht notirt; österr. Gesellschaft 778.75; Lomb. 512.50; 5proc. ital. Anl. 54.60.

Zu dem Gedicht „Anathema sit" in der gestrigen Beilage.

* Um einer allfälligen Krittelei zu begegnen, sei folgendes bemerkt. Es ist uns bekannt daß das kirchliche Wort anathema, dessen Vordersylbe der Verfasser des Gedichts aus rhythmischem Bedürfniß lang braucht, dieselbe eigentlich kurz hat, nach der neutestamentlichen Schreibung ἀνάθεμα. Da dieses aber mit der richtigern Wortform ἀνάθημα ursprünglich identisch, und die neutestamentliche Schreibung wahrscheinlich nur aus der damals schon vorwiegenden Accent-Aussprache des Griechischen entstanden ist, so darf man dem Dichter die von ihm gebrauchte Quantität wohl nachsehen. Anathema hieß eben jeder zur Weihe ausgesetzte Gegenstand, im bösen wie im guten Wortsinne, wie ja auch das lateinische sacer zugleich heilig und verflucht bedeutet. D. R.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Ordensverleihungen. Im Norddeutschen Bund. Preußen: dem Correctionshaus-Director Richter zu Schweidnitz, dem Rittm. z. D. v. Gladiß zu Tarnowitz, dem General-Bevollmächtigten der Pleßschen Herrschaften Weigelt zu Pleß und dem Steuer-Empfänger Kühne zu Köln der Rothe Adler-Orden 4. Cl.; dem Pleßschen Forstmeister Prasse zu Pleß, dem Pleßschen Forstinspector Burgund zu Altdorf und dem Kanzleirath Hesselbarth zu Sudenburg der k. Kronen-Orden 4. Cl. Sodann der k. Kronen-Orden 2. Cl. mit dem Stern dem rumän. Justizminister Boëresco; der k. Kronen-Orden 2. Cl. dem Hof-Marschall des Fürsten von Rumänien Philippesco; der k. Kronen-Orden 3. Cl. den Majoren des Fürsten von Rumänien, Schina und Gretscheano; der k. Kronen-Orden 4. Cl. dem bish. Attaché bei der ital. Gesandtschaft zu Berlin Baron Sonnino. Ferner dem Obersten a. D. v. Tronchin der Rothe Adler-Orden 1. Cl. mit Eichenlaub; dem Kreisger.-Rath v. Kauffberg zu Eisleben derselbe Orden 3. Cl. mit der Schleife; dem Justizrath Schöpke zu Bromberg und dem Stadtrath Dr. v. Boltog zu Frankfurt a. M. der Rothe Adler-Orden 4. Cl.; dem russ. Gen.-Major à la suite Grafen v. Nostitz der Rothe Adler-Orden 2. Cl. mit dem Stern in Brillanten; dem anhalt. Hof-Jägermeister Grafen zu Solms der Rothe Adler-Orden 3. Cl. Sodann nachbenannten russ. Officieren, und zwar der Rothe Adler-Orden 1. Cl. den Gen.-Lieuts. v. Drenteln und v. Potapoff; der Stern in Brillanten zum Rothen Adler-Orden 2. Cl. dem Gen.-Major Grafen v. Schuwaloff; der Rothe Adler-Orden 2. Cl. dem Obersten v. Erckert; der k. Kronen-Orden 2. Cl. mit dem Stern dem Gen.-Major v. Rettbeck, dem Gen.-Major v. Dschunkowskoj und dem Gen.-Major v. Aller; der Stern zum Kronen-Orden 2. Cl. dem Gen.-Major v. Hall; der Kronen-Orden 2. Cl. dem Obersten Jasimowitsch; der Kronen-Orden 3. Cl. dem Rittm. v. Thümen, dem Garde-Capitän Grafen v. Kleinmichel, dem Major v. Kopioff. Endlich dem geh. Justizrath Prof. Dr. Bluhme zu Bonn der Rothe Adler-Orden 2. Cl. mit Eichenlaub; dem Landrath v. Ditfurth zu Bielefeld und dem Landrath a. D. Grafen v. der Schulenburg auf Angern der Rothe Adler-Orden 3. Cl. mit der Schleife; dem Ritterschafts-Rendanten Golz zu Prenzlau der Rothe Adler-Orden 4. Cl.; dem Kaufmann Humblott zu Berlin der Kronen-Orden 4. Cl.

Erlaubniß zur Annahme fremdherrlicher Orden. **Im Norddeutschen Bund. Preußen:** der wirkl. geh. Rath v. Obstfelder und der geh. Reg.-Rath v. Löper, ersterer für das Großkreuz, letzterer für das Commandeurkreuz 2. Cl. vom anhalt. Haus-Orden; der Professor E. Mandel zu Berlin für das Ritterkreuz 1. Cl. des bayer. Verdienst-Ordens vom hl. Michel; der Prof. K. Becker für das Ritterkreuz des belg. Leopold-Ordens; der a. o. Prof. Dr. Gurlt in Berlin für den osman. Medschidjé-Orden 4. Cl.; der Major Crüger für das Comthurkreuz des bayer. Verdienst-Ordens vom hl. Michael; der Hauptm. z. D. de l'Homme de Courbière für das Ritterkreuz des brasil. Rosen-Ordens; der Privatdocent Dr. H. Grothe zu Berlin für das Ritterkreuz des württemb. Friedrichs-Ordens und für das Ritterkreuz des Ordens vom niederl. Löwen; der geh. Commercien-Rath L. Ravené zu Berlin für das Ritterkreuz 1. Cl. des bayer. Verdienst-Ordens vom hl. Michael; der Commissions-Rath A. Lichtenberg ebendas. für das Ritterkreuz des Ordens der ital. Krone. Ferner für den russ. St. Stanislaus-Orden, und zwar für die 1. Cl. der Gen.-Major v. Rauch, der Gen.-Major Graf v. Brandenburg und der Gen.-Major z. D. v. der Schulenburg; für die 2. Cl. die Majore v. Radecke und Graf v. Hardenberg. Sodann der k. Gesandte bei der Eidgenossenschaft Gen.-Lieut. v. Röder für das Ehrenkreuz 1. Cl. des lippe'schen Haus-Ordens; der Oberst v. Werder für den russ. St. Georgen-Orden 4. Cl.; der Oberstlt. Graf v. Lehndorff für das Commandeurkreuz der ital. Krone.

Militärdienstnachrichten. Norddeutscher Bund. Preußen: v. Versen, Major, ist zum Generalstab des 5. Armee-Corps, v. Schönfels, Major, zum Generalstab des 10. Armee-Corps versetzt; v. Uthmann, Major, zum Platz-Ingenieur von Mainz, Crüger, Major, zum Combr. des hess. Pion.-Bats. Nr. 11 ernannt.

Civildienstnachrichten. Norddeutscher Bund. Preußen: Der Oberger.-Rath Struckmann in Hannover ist zum Rath bei dem Appell.-Gerichtshof in Köln und der Kreisger.-Rath Siber zu Brandenburg zum Director des Kreisgerichts zu Königsberg in der Neumark ernannt.

Consulate. Norddeutscher Bund. Der Kaufmann P. R. Koch zu Reval ist zum Vice-Consul des Norddeutschen Bundes daselbst ernannt.

Polytechnisches Journal.

Eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Pharmacie, der Mechanik, der Manufacturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft etc., herausgegeben zu Augsburg

von **Dr. Emil Maximilian Dingler.**

Preis des Jahrgangs Thlr. 9. 10 Sgr. oder fl. 16.

Ankündigungen darin finden bei der grossen Auflage die erfolgreichste Verbreitung.

Die Insertionsgebühr für die durchlaufende Colonelzeile beträgt 3 Sgr. oder 10½ kr. Bei Wiederholungen wird ein angemessener Rabatt gewährt.

Inserat-Aufträge sind an die **J. G. Cotta'sche Verlagsexpedition** in **Augsburg** zu richten. (72)

Bestellungen auf das Journal übernimmt jede Buchhandlung.

Neue Taschenausgaben. (73)

Im Verlag der Unterzeichneten sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Auerbach, Auf der Höhe. Roman in 8 Büchern. 2 Bde. 7. Aufl.	fl. 1. 45	oder	1 Thlr.
Auerbach, Das Landhaus am Rhein. Roman in 3 Bdn.	fl. 3. 30	„	2 Thlr.
Goethes sämmtliche Werke. 36 Bände.	fl. 7. —	„	4 Thlr.
Goethes Gedichte. 2 Bände.	fl. — 18	„	5 Ngr.
Goethes Hermann und Dorothea. Achilleïs. Reineke Fuchs.	fl. — 9	„	2½ Ngr.
Goethes Autobiographische Schriften. 8 Bde.	fl. 1 12	„	22 Ngr.
Jeder Band	fl. — 9	„	2½ Ngr.
Goethes Novellistische Schriften. 6 Bde.	fl. — 54	„	15 Ngr.
Jeder Band	fl. — 9	„	2½ Ngr.
Goethes Theater. 9 Bände. fl. 1. 21. oder 22½ Ngr. Jeder Band	fl. — 9	„	2½ Ngr.
Hebels Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes. Mit 60 Holzschnitten	fl. — 24	„	8 Ngr.
Herders Cid nach spanischen Romanzen	fl. — 18	„	5 Ngr.
Homers Werke von J. H. Voss. 2 Bde.	fl. 1. 12	„	21 Ngr.
Lenaus Gedichte. 1 Bd.	fl. — 36	„	10 Ngr.
Platens gesammelte Werke. 2 Bde.	fl. 1. 12	„	21 Ngr.
Schillers Werke. 12 Bde. ohne Einleitungen.	fl. 1. 45	„	1 Thlr.

Diese neuen billigen Taschen-Ausgaben zeichnen sich durch deutlichen Druck und schöne Ausstattung aus.

Stuttgart, 1870. **J. G. Cotta'sche Buchhandlung.**

Ein landtäflicher Herrschaftsbesitz

im südlichen Theile der österreichischen Provinz **Steiermark**, in einer durch ihre Schönheit bekannten Gegend ist aus Familienrücksichten zu verkaufen. Das imposante Schloß mit vier Fronten steht dominirend in mäßiger Höhe oberhalb eines belebten Marktfleckens unmittelbar an der Eisenbahn, enthält 24 Zimmer, darunter einige Säle, eine Capelle, und ist von einem schönen großen Park umgeben. Der Grundcomplex besteht aus 420 Joch (1 Joch = 2 preußische Morgen), Weingärten, Obstgärten, Aecker, Wiesen und Wald. Ein Theil des letztern von 200 Joch ist schlagbar, mit einem Bestande von circa 1200 Klaftern Holzes. Die klimatischen Verhältnisse sind für den Weinbau wie für die übrigen Culturen die günstigsten. Zur Herrschaft gehören: zwei Meierhöfe und eine Mühle, außerdem sind mit dem Besitze nebst der Jagd und Fischerei das Recht der Ueberfuhr über einen Fluß, welches für sich allein einen jährlichen Pachtzins von 1050 fl. österr. Währg. einträgt, verbunden. Der außergewöhnlich billige Preis ist 60,000 fl., wovon allenfalls 21,000 fl. als Hypothek belassen werden.

Auskunft, jedoch nur direct an Kaufslustige selbst, ertheilt

Hof- und Gerichts-Advocat Dr. Budinszky in Wien,
Kärntnerstraße Nr. 19.

[1287]

Papierfabrik-Verkauf oder Verpachtung.

Die dem hiesigen Vorschußvereine gehörigen, in unmittelbarer Nähe des hiesigen Bahnhofes gelegenen

zwei Papierfabriken,

Nr. 212 und 212b des Brandkatasters für Nossen, sollen mit sämmtlichen darin befindlichen Maschinen, Geräthen und sonstigen Einrichtungen zur Papierfabrication entweder verkauft oder auch verpachtet werden.

Kauf- oder Pachtlustige wollen sich zur Ertheilung näherer Nachweise, sowie behufs Besichtigung der Fabriken sofort an das unterzeichnete Vereinsdirectorium wenden.

Für den Verkauf der Fabriken wird man sehr günstige Zahlungsbedingungen stellen.

Nossen, am 20 Januar 1870.

Das Directorium des Vorschußvereins daselbst durch
Bürgermeister Adv. Zschiedrich, Director. (1135—36)

---

[74] Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Nibelungenlied.

Uebersetzt
von **Karl Simrock.**

Zwanzigste verbesserte Auflage.

8. brosch. fl. 1. 45 kr. od. Thlr. 1.

Der zwanzigsten Auflage dieser beliebten Uebersetzung ist eine **Einleitung** beigegeben, die alle über die Nibelungen schwebenden Streitfragen, ihre mythische und historische Grundlage, ihre Entstehung aus dem tausendjährigen aber vielgestaltigen Volksgesang, die Heimath, Einheit und Selbständigkeit des Dichters gegenüber seinen mannichfaltigen Quellen, die Ursache warum uns sein Name verborgen bleibt und bleiben muß, die verschiedenen Recensionen des Gedichtes und ihr Verhältniß zum Urtext u. s. w. betreffend, in allgemein verständlicher, aber bündiger Weise erörtert und zur Entscheidung bringt, wodurch der unschätzbare Werth unseres National-Epos, dem sich keines der höfischen Gedichte vergleichen darf, in das glänzendste Licht gestellt wird. Auch diese Auflage nennt sich eine verbesserte, der Verfasser hat alles aufgeboten, um zu zeigen daß es eine Verleumdung war, wenn man ihm nachsagte: er tilge die Schönheiten des Originals mit **unbarmherziger Hand**, da er vielmehr seit vierzig Jahren unermüdlich bestrebt war mit ihm zu ringen und, wo er an einer Stelle hinter ihm bleiben mußte, ihm an einer andern durch gewandtern und wohllautendern Ausdruck einen Vortheil abzugewinnen.

Stuttgart.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Gouvernanten.

Gouvernanten welche in Sprachen und Musik unterrichten und gute Zeugnisse besitzen, finden sofort gute Stellen durch

Madame

Emily Reisner,

41 Praterstraße 41
in Wien.

Jeder gut empfohlenen Erzieherin, die schön französisch spricht, in Clavier und Elementargegenständen unterrichtet, garantire ich, wenn selbe nach Wien kommt, sich ausschließlich meiner Vermittlung bedient, binnen 14 Tagen eine vortheilhafte Stelle, und verpflichte mich **jede bei mir wohnende Erzieherin**, falls der Abschluß des Engagements sich verzögern sollte, nach Ablauf von 14 Tagen kostenfrei in meinem Institute zu verpflegen. Auch bin ich gern bereit jeder wirklich befähigten und erfahrenen Erzieherin einen Theil der Reisekosten bis Wien ohne jede Verzinsung als Darlehen vorzustrecken.

Emily Reisner,

41 Praterstraße 41
in Wien. [283—86]

Heiraths-Gesuch.

Ein junger Mann von angenehmem Aeußern, aus angesehener Familie, Pharmaceut, sucht auf diesem Wege eine Lebensgefährtin. — Verlangt wird angenehmes Aeußere, gute Gemüthsart und ein Vermögen von mindestens 15,000 fl. — Strengste Verschwiegenheit selbverständlich. — Anonyme Offerte finden keine Beachtung. — Solche mit und ohne Photographie werden unter Chiffre **A. C. Nr. 3,** poste rest. **Frankfurt a. M.** erbeten. (1263-65

Ein junger Mann, der seine Lehrzeit in einem

Cigarren-, Delicatessen- und Colonialwaaren-Geschäft

bestanden, mit der Buchhaltung und Correspondenz vollständig vertraut ist, sucht eine Comptoirstelle in einem Geschäft, gleichviel welcher Branche. Der Eintritt könnte sofort geschehen. Gef. Franco-Offerte sub B. T. 40 an **Daube's Annoncen-Expedition in Frankfurt a. M.** (1231—33)

Statt besonderer Meldung.

[1322]

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen meine geliebte Schwester

Sidonie Freyin von und zu Wiesenthau,

Theresien-Ordens-Dame,

nach Empfang der hl. Sterbsacramente, heute Nachmittags 2 Uhr, nach langen Leiden durch einen sanften Tod abzurufen. Um stille Theilnahme bittet

Freiburg i. Br., 5 Februar 1870.

Jenny Freifrau v. Kudriaffsky, geb. Freyin von und zu Wiesenthau.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 43. Augsburg, Sonnabend, 12 Februar 1870.

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.

ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.

DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.

Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Zur Nachricht. In Folge der zahlreich eingelaufenen Nachbestellungen auf die „Allgemeine Zeitung" sind wir außer Stand die Nummern vom Monat Januar den neuzutretenden Abonnenten nachzuliefern. Für die Monate Februar und März kann man jedoch bei allen Postämtern des deutsch-österreichischen Postvereins abonniren.

Die Expedition der „Allg. Ztg."

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Paris,** 10 Febr. Im gesetzgebenden Körper kommt Graf Kératry auf die aus den Archiven entfernten Actenstücke zurück. Der Minister der schönen Künste erwiedert daß dieselben in regelrechter Weise an den Marschall Vaillant verabfolgt seien. Kératry erachtet diese Verabfolgung für ungesetzlich. Er beschuldigt den Kaiser unter Ludwig Philipp versucht zu haben die Militärchefs zum Abfall zu verleiten. Kératry wird zur Ordnung gerufen. Der Zwischenfall ist damit erledigt.

(*) **Paris,** 11 Febr. Gestern Abend wurde die Ruhe an keinem Punkte von Paris gestört.

(*) **Madrid,** 10 Febr. Cortessitzung. In Beantwortung einer Insinuation des Generals Quesada sagt Admiral Topete: Die Fregatten werden nie dazu dienen um dem von ihm bevorzugten Candidaten auf den Thron zu verhelfen.

* **Belgrad,** 11 Febr. Die officiösen Blätter bringen geharnischte Artikel gegen die Ansammlung von türkischen Truppen an der montenegrinischen Gränze, und fordern die Regierung von Serbien auf sich mit Montenegro für solidarisch zu erklären.

* **Konstantinopel,** 11 Febr. Der „Levante Herald" meldet: „Der Khedive richtete an seinen hiesigen Agenten ein Schreiben worin er die Rüstungen durch den Wunsch erklärt die wichtige ägyptische Provinz ins richtige Verhältniß mit den (militärischen) Fortschritten der Gegenwart zu bringen. Die griechischen Officiere welche in der ägyptischen Armee Verwendung suchten, sind zurückgewiesen worden, und werden demnächst abreisen.

* **London,** 10 Febr. Schlußcurse: 3proc. Consols 92¾; 1882er Amerianer 87 3/16; Türken 43 9/16.

* **New-York,** 10 Febr. Gold 120¼; Wechsel in Gold 109; 1882er Bonds 114⅞; Baumwolle 25¼; Petroleum 29¼.

(*) **Paris,** 10 Febr. Wochenausweis der Bank von Frankreich. Metallvorrath 1,213,884,003 Fr., Zunahme 1,654,145 Fr.; Portefeuille 619,561,496 Fr., Abnahme 32,228,684 Fr.; Vorschüsse auf Werthpapiere 101,611,600 Fr., Abnahme 2,627,400 Fr.; Notenumlauf 1,435,881.450 Fr., Abnahme 27,452,000 Fr.; Guthaben des Staatsschatzes 154,372,378 Fr., Abnahme 3,662,640 Fr.; Privatrechnungen 356,915,799 Fr., Abnahme 805,555 Fr.

Handel, Börse und Verkehr.

Frankfurt a. M., 10 Febr. Württemb. 4½proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. 84¾ G.; 3½proc. 82¾ bez.; bad. 4½proc. Obl. 92⅜ bez.; 4proc. 85½ bez.; 3½proc. 82¾ G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 109 G.; Rhein-Nahe-Bahn —; 4½proc. pf. Max E.-B.-A. 106 bez.; 4proc. hess. Ludw.-B. 132⅙ G.; bad. 35fl.-L. 58½ bez.; kurh. 40Thlr.-L. 57¼ bez.; gr. hess. 50fl.-L. 175 G.; 25fl.-L. —; nass. 25fl.-L. —; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. 12½ G.; Pistolen fl. 9.45—47; dito doppelte fl. 9.46—48; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57½—58½; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.28—29; engl. Sovereigns fl. 11.54—58. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Meiningen, 9 Febr. Die herzogl. sachsen-meiningen'sche Prämien-Anleihe wird am 14 und 15 d. M. zur öffentlichen Subscription gelangen, und zwar in Meiningen bei der mitteldeutschen Creditbank, in Berlin bei Hrn. G. Müller und Comp., und in Frankfurt a. M. bei Hrn. A. Siebert. Der Emissionspreis ist 6½ fl. für das Loos im Nominalbetrag von 7 fl.

* **Southampton,** 9 Febr. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Weser," welches am 29 Jan. von New-York abgegangen war, ist gestern Abends unweit Cowes eingetroffen und hat alsbald die Reise nach Bremen fortgesetzt.

Die ultramontane Demagogie.

*** Ein ganz eigenthümliches Geschlecht von Leuten ist es das wir seit einiger Zeit im Dienste der römisch-katholischen Kirche eine Rolle spielen sehen. Seit Lamennais und Montalembert war es nichts neues mehr daß Männer von Geist in der ausgebildeten hierarchischen Gliederung und in der Kraft welche durch dieselbe den ethischen Grundlagen des Christenthums verliehen zu sein schien, den Weg für eine künftige gesunde Culturentwicklung zu finden glaubten, und in diesem Sinn auch vor der Forderung gründlicher Neu- oder Umgestaltungen nicht zurückscheuten. Die Kirche hatte ihre Vertheidiger, hatte Verfechter einer ihr noch aufbehaltenen größten Culturaufgabe gefunden, und wenn auch sie selbst ihnen die Zustimmung verweigerte, so blieb doch der bedeutsame aus der Thatsache fließende Eindruck daß hochachtbare und geisteskräftige Männer zu ihr als zu der einzigen Helferin aus den verworrenen schreckhaften Räthselfragen der Gegenwart geflüchtet waren. Auch hat es nicht ganz an Männern gefehlt welche wenigstens Anläufe genommen haben um die würdige Lebensaufgabe der beiden Genannten weiterzuführen; Bischof v. Ketteler und Bischof Dupanloup dürfen immerhin hierher gerechnet werden. Aber auch sie erfreuen sich merkwürdiger Weise nicht derjenigen Anerkennung von Seiten des obersten Kirchenregiments wie man sie erwarten sollte. Dagegen wird dieses Regiment nicht müde die Versicherung seiner höchsten Gnade und die wärmsten Lobsprüche auf eine ganz andere Classe kirchlicher Kämpen niederträufeln zu lassen.

Kann die Kirche sich verständigen mit den politischen und sittlichen Anschauungen welche in Fleisch und Blut des lebenden Geschlechts übergegangen sind? Sie selbst stellt es so entschieden wie möglich in Abrede. Sie erklärt es für einen verdammenswerthen Irrthum: zu glauben der Staat dürfe seine Angelegenheiten ohne Mitwirkung der Kirche regeln; zu glauben die Gewissensfreiheit sei ein natürliches Recht jedes Menschen;

zu glauben die Preßfreiheit sei etwas wünschenswerthes und nützliches; zu glauben es müsse anderen Glaubensbekenntnissen die gleiche Stellung eingeräumt werden wie dem katholischen; zu glauben die Kirche müsse mit ihrer Thätigkeit und ihren Einflüssen auf das Gebiet moralischer Einwirkung beschränkt bleiben. Sie bereitet fernere Erklärungen vor, durch welche sie mit dem vollen Gewicht ihrer Autorität ausdrücklich eintritt für die Glaubensgerichte des Mittelalters und der nachfolgenden Jahrhunderte. Alles dieß sind ja Dinge zu deren Rechtfertigung sich mancherlei anführen läßt, und für welche bis zu einem gewissen Punkt auch jene Männer eintraten die es unternahmen der katholischen Kirche als sittlichem Hauptfactor unserer Zeit den Weg vorzuzeichnen. Ganz anders diejenigen welche zur Zeit die Lieblingssöhne der Curie geworden sind: die bekannten „katholischen" Journalisten, deren drittes Wort Freiheit, Gewissensfreiheit, Preßfreiheit, vollste politische Freiheit ist — sie begnügen sich nicht mit der Versicherung: „die katholische Kirche gedeihe unter jeder Regierungsform," sondern sie scheuen sich nicht im mindesten mit der Republik zu cokettiren, und in Betreff der formellen Regierungsgrundsätze, wo möglich, die äußerste Demokratie noch zu überbieten.

Es macht sich zwar wunderlich genug, wenn dieselben Leute welche doch offenkundiger Weise die intimsten Genossen des feudalen Adels sind, und die noch vorhandenen Privilegien desselben aus Kräften zu stützen suchen, sich auch zu Zeiten immer noch als die gebornen Vertheidiger von „Thron und Altar" bezeichnen, und welche fortwährend mit den überlebten wirthschaftlichen Formen ständischer Gliederung und zünftiger, ortsbürgerlicher Ausschließlichkeit liebäugeln, andrerseits wieder sich für Apostel der echtesten Demokratie ausgeben, und dem Proletariat versichern: sie seien seine natürlichen Verbündeten und Führer gegen das „Mastbürgerthum." Gleichwohl laufen diese scheinbaren Gegensätze in den ultramontanen Blättern seit Jahren harmlos neben einander her, und das Publicum derselben ist entweder so eingeweiht oder so — geistig selbständig daß gar niemand auf den Gedanken kommt etwas verwunderliches darin zu erblicken. Warum auch? Ist doch diese Art die politischen und socialen Zeitfragen zu handhaben, und je nach Bedürfniß den ständisch-feudalen Absolutismus oder die rothe Republik aus dem Sack zu lassen, nur ein Pendant für die gleiche Behandlung religiös-sittlicher Fragen. Unsere schwarzen „Volksmänner" wollen ja Schulfreiheit, d. h. für die Eltern das Recht ihre Kinder unterrichten zu lassen wo und wie sie wollen (oder auch gar nicht), und für die Kirche das Recht von sich aus ohne alle Staatsaufsicht Lehr- und Erziehungsanstalten zu betreiben; wenn aber der Staat versucht irgendeine bessere Unterrichtsgelegenheit zu schaffen für solche welche davon Gebrauch machen wollen, wie dieß z. B. in Frankreich mit dem höhern Unterricht der Mädchen der Fall war, so ist dieß religions- und kirchenfeindlich, und darf nicht gestattet werden, so wenig wie in Belgien der Staat Lehrer ausbilden lassen darf ohne bischöfliche Approbation. Ebenso verlangen und proclamiren sie „Gewissensfreiheit," d. h. die Berechtigung für alle Katholiken die Gebote der Kirche für maßgebender ansehen zu dürfen als diejenigen des Staats, und für die Kirche selbst das Recht Mißliebige mit den schärfsten kirchlichen Strafen zu maßregeln; denn wem es in der Kirche nicht gefalle, der könne ja gehen; wenn aber in Oesterreich ein interconfessionelles Gesetz die Berechtigung zum Austritt aus der katholischen Kirche anerkennt, so wird ein solches Gesetz als fluchwürdig bezeichnet. Es ist, wie man sieht, überall der nämliche Grundgedanke, nämlich die „Freiheit die ich meine."

Wo hinaus aber will die gegenwärtige politische Arbeit des Ultramontanismus? Es muß sein Bestreben doch ein erkennbares Ziel haben, und es muß den Führern klar sein daß die inneren Widersprüche ihres Verhaltens sich nicht so unvermittelt erhalten lassen, sondern zuletzt irgendwo zur Erscheinung kommen müssen. Halten wir vor allem als den unverrückbaren Boden, auf welchem der Ultramontanismus sich bewegen muß, wenn er einen Sinn, wenn er eine Logik haben soll, die päpstlichen Aussprüche fest. Dieselben erklären in unverblümtester Weise unserer ganzen Zeitentwicklung den Krieg, sie verdammen die politische, wirthschaftliche und Genossenschafts-Freiheit — denn nichts anderes ist ja der „moderne Liberalismus" —, und eben jetzt wird alles aufgeboten um diesen Verdammungssprüchen praktische Geltung zu verschaffen. Diese Haltung des päpstlichen Stuhles ist notorisch bedingt durch die Grundsätze des Jesuitismus, und ebenso notorisch ist es daß der Ultramontanismus als kirchliche Partei ein Ausfluß, als politische Partei ein Verbündeter des Jesuitismus ist. Erinnern wir uns nun weiter daß Jesuiten es waren welche das Wort „Volkssouveränetät" zuerst gebrauchten, und es für Gott wohlgefällig erklärten diese Souveränetät einem ketzerischen Fürsten gegenüber zur Geltung zu bringen. Nunmehr brauchen wir nur noch einen Schritt weiter zu gehen, und wir haben die Lösung des Räthsels, die Versöhnung der anscheinend unvereinbaren Widersprüche zwischen den eigentlichen absolutistischen Grundsätzen des Ultramontanismus, und dem radicalen Firniß welchen die berufensten unter seinen Verfechtern für ihr öffentliches Wirken in Anwendung bringen.

Wer keinen Sinn hat für die eigenthümlichen Bedenken welche die immer weiter greifende Loslösung von den Banden der Autorität und die Auflösung aller seitherigen festgegliederten Organismen in der bürgerlich-politischen Gesellschaft mit sich bringt, mit dem ist über diese Dinge nicht zu streiten. Wir unsererseits erkennen hier eine gar nicht zu unterschätzende Gefahr, und sind überzeugt daß die Gegner ganz genau wissen was sie thun, wenn sie auf diese Gefahr speculiren. All die schale und fahle Oberflächlichkeit die wir unter dem Einflusse der herrschenden Zeitströmung zu Tage treten sehen; alle die schlimmen Erfahrungen, die wir bald hier bald dort machen über das Eitle der Hoffnung: die bloße äußerliche Freiheit enthalte ein Universalmittel für alles; alle die Tollheiten zu denen wir exaltirte Köpfe auf politischem wie auf socialem Gebiete gelangen sehen, und all der Anhang den auch das Absurdeste und aller ethischen Entwicklung des Menschengeschlechts Widerstreitendste findet — all das macht uns nicht irre in unserer hoffnungsreichen Ueberzeugung daß der Weg zur Freiheit auch der Weg zur Vollendung sei. Wir gehen dabei aber von der Voraussetzung aus daß der Fortgang aller menschlichen Entwicklung durch Aufrechthaltung gewisser organisch in den Verhältnissen wurzelnder Formen bedingt sei; und wir können eine reiche Menge geschichtlicher Erfahrungen dahin: daß Vernachlässigung dieser Formen sich durch schwere Rückschläge und in deren Folge wieder durch strafferes Ausprägen schon veralteter Formen rächt, daß somit die bestehenden Formen nur unter sorgfältigster Schonung allmählich vereinfacht und gelockert werden können, geltend machen. Der Ultramontanismus aber zielt, sofern er die Organismen des öffentlichen Lebens nicht zu beherrschen vermag, auf ihre Zerstörung hin. Der halt- und gesinnungslose „Urbrei" banausischer Massen ist es worauf er jetzt lossteuert — in der sicheren und wohl nicht ganz grundlosen Meinung: daß alsdann die Kirche bereit und fähig sein werde die Erbschaft unserer ganzen Civilisation anzutreten. Das ist der Schlüssel zu den Zwecken und dem Auftreten unserer schwarzen Demagogie, das der Punkt wo die anscheinenden Gegensätze sich in eine höhere Harmonie auflösen. Und hier liegt auch die Erklärung warum die socialdemokratischen Lehren und Bestrebungen so eifrige Freunde unter den Männern der streitenden Kirche finden. Bürgerliche Ordnung, Cultur, individuelle Freiheit, volle persönliche Entfaltung — das sind die Dinge zu deren Bekämpfung Socialdemokratie und Ultramontanismus sich eines schönen Tags leicht vereinigen könnten, und das besitzende gebildete Bürgerthum ist es in dem diese Dinge zunächst zur Erscheinung kommen, welches sich jenen beiden also in erster Linie als der gemeinsame Feind darstellt.

Wir können nicht aufhören in freiheitlichem Sinn an der Gestaltung unserer öffentlichen Zustände zu arbeiten. Der Zug der Zeit gestattet kein Stillestehen, kaum ein vorsichtigeres Voranschreiten. Aber man vergesse nicht daß jede freiheitliche Neuschöpfung die Aufgabe vermehrt, und erschwert, den Mißbrauch der Freiheit zu verhüten. Nur wenn die Elemente einer soliden Fortentwicklung, unter möglichstem Zusammenhalten, in eifrigster Thätigkeit für Verbreitung wirklicher Einsicht und allgemeineren, sittlichen Besserwerdens nicht erlahmen: nur dann wird verhindert werden können daß jede neue Lockerung der politisch-gesellschaftlichen Formen als Sturmbock zu deren gänzlicher Auflösung benutzt wird, und daß dann auf die Anarchie die — Hierarchie folge.

Deutschland.

Bayern. ⊥ **München,** 10 Febr. (Elfte öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Abg. Gschwender stellt den Antrag: die Kammer möge den Schluß der Discussion über Ziffer 3 und 4 des Entwurfs und die dazu gestellten Modificationen beschließen, welcher Antrag auch ohne Debatte angenommen wurde. Aus den Schlußäußerungen des Referenten Jörg erwähnen wir daß er bei der Abfassung des Absatzes 4 bezüglich der deutschen Frage ganz kaltblütig vorgegangen, und daß er auch jetzt noch keine Wärme verspüre. Daß in der deutschen Politik eine große Kälte herrsche, rühre daher daß aus dem Norden, insbesondere aus den annectirten Ländern, ein so kalter Wind wehe. Nie habe er (Red.) für so preußenfeindlich gegolten als jetzt, ja man habe ihn vor dem Krieg nicht ungern in Berlin citirt. Er habe vor dem Krieg gewarnt und das preußische Bundesreformproject befürwortet, obwohl diese Reform eine kleindeutsche gewesen. Und wenn Preußen nach dem Krieg mit dieser Reform wieder gekommen wäre, so wäre er barfuß durch das Land gelaufen, um rechtzeitig seine Zustimmung dazu geben zu können. Allein es seien die Annexionen gekommen, und deßhalb könne Preußen das freie Selbstbestimmungsrecht gar nicht mehr geben, auch wenn es wollte. Hierauf spricht Fürst Hohenlohe wörtlich: „Meine Herren! Sie werden mir nicht zumuthen daß ich Ihnen zum viertenmal den Gang darlege welchen die bayerische Politik seit dem Jahr 1867, seit meinem Eintritt ins Ministerium, genommen hat. Ich habe es hier und in der Kammer der Reichsräthe in so eingehender Weise gethan, daß ich es getrost Ihrem Urtheil und dem Urtheil des Landes anheimstellen kann: ob meine

Thätigkeit den Vorwurf der Inconsequenz und des Schwankens mit Recht verdient, oder nicht. Ich habe Ihnen gesagt daß ich als den leitenden Gedanken meiner Politik die Erhaltung des Zusammenhangs der süddeutschen Staaten mit dem Norden und die Erhaltung der Selbständigkeit Bayerns betrachte. Ich habe Ihnen die Mittel offen dargelegt welche ich angewendet habe um diese Politik zur Ausführung zu bringen, und ebenso die Schwierigkeiten welche sich meiner Thätigkeit entgegenstellten. Ich habe aber auch nie verschwiegen daß ich an dem von mir eingeschlagenen Weg festhalten, denselben auch in Zukunft nicht aufgeben werde, und insbesondere in der loyalen Erfüllung der durch den Allianzvertrag auferlegten Pflichten eine Garantie für Bayern erblicke. Sie, m. HH., sind im Begriff meine Thätigkeit zu verurtheilen. Ich kann nicht annehmen daß Sie dieß auf Grund von Gerüchten oder Verdächtigungen, oder um einer persönlichen Mißstimmung zu genügen, thun wollen. So etwas wäre ernster politischer Männer nicht würdig, und ist außer Frage. Ich muß deßhalb annehmen daß diejenigen welche dem Satz beistimmen wollen der das Verlangen nach einem Minister des Aeußern ausdrückt dem das Vertrauen des Landes entgegengetragen werde, dieß deßhalb thun, weil sie wünschen daß das Gegentheil von dem geschehe was ich gethan und erstrebt habe. Nachdem ich die Grundsätze meiner Politik offen dargelegt habe, können Sie das was ich als das Gegentheil derselben ansehe, ohne Schwierigkeit verstehen. Ob Sie alle sich dieser Ansicht bewußt sind, weiß ich nicht. Das aber glaube und fürchte ich, es wird die treibende Consequenz der Thatsachen Sie weiter führen als Sie vielleicht jetzt alle wollen. Ich schließe mit dem Wunsche, und ich glaube dazu berechtigt zu sein, nachdem ich mir bewußt bin mein Amt gewissenhaft geführt zu haben: daß Ihre Entscheidung, wie sie auch ausfallen mag, zum Heile Bayerns gereichen möge." Bei der Abstimmung wurden die Modificationsanträge welche Dr. Völk und Genossen, dann Dr. Edel und Genossen eingebracht hatten, abgelehnt. Ueber den Vorschlag des Ausschusses mit der vom Referenten beantragten Modification das Wort „erfahrungsgemäß" im 3. Absatz zu streichen, wurde namentlich abgestimmt, und das Ergebniß war daß die Absätze 3 und 4 nach Vorschlag des Ausschusses mit der erwähnten Modification mit 77 gegen 62 Stimmen angenommen wurden. Lucas, welcher mit „Nein" gestimmt hat, gab die Erklärung ab daß er damit dem Ministerium kein Vertrauensvotum geben wolle, daß vielmehr sein „Nein" der Streichung des Worts „erfahrungsgemäß" gelte, welches er beibehalten wissen wollte. Nun gelangen die Absätze 5, 6 und 7 des Adreßentwurfs, und die Modificationsanträge welche von Dr. Völk und Genossen eingebracht worden sind, zur Debatte. Referent Jörg bemerkte u. a.: Der Absatz 7 enthalte eine Verwahrung gegenüber der Vergangenheit und eine Verwahrung gegenüber der Zukunft. Was die im Amte befindlichen Minister betreffe, so sei in dem Entwurf „eine Kappe geschnitten und genäht; wer finde daß sie ihm paßt, der möge sie aufsetzen." Er thue dieß nicht, denn es könnte einer der Minister auftreten und ihn auffordern das Mißtrauensvotum zu begründen, und darauf könnte er nur mit dem Satze des ungeschriebenen Rechts antworten: „Mitgefangen, mitgehangen." Die Verwahrung gegenüber der Vergangenheit betreffe die bisherige Parteiregierung, welche sich durch das Rundschreiben v. Hörmanns kundgegeben habe. Redner glaubt daß Hr. v. Hörmann es nicht so gemeint habe, allein wenn man den Wörtern ihre natürliche Bedeutung nicht nehmen wolle, so könne man das Circular nicht anders verstehen denn als den Ausdruck einer Parteiregierung. Es genüge daran zu erinnern daß das Rundschreiben die Niederlage der patriotischen Partei gewollt habe. Was die Verwahrung gegen die Zukunft betreffe, so werde es niemandem einfallen eine Ministerliste aufzustellen, denn das sei einzig und allein Sache Sr. Maj. des Königs. „Wir bitten bloß: er möge uns solche Männer geben mit denen wir auch leben können, Männer die uns mit gleicher Liebe gegenüberstehen, so daß wir uns nicht mehr als die Zurückgesetzten fühlen müssen." Der Weg zur Versöhnung müsse von oben eingeschlagen werden; wehe von oben ein milder Wind, dann werde sich die Versöhnung von selbst geben. Wenn man sage: die Patrioten müßten ein Ministerium von ihrer Partei stellen, so sei das nicht richtig, weil die Patrioten keine Partei seien. „Wir sind die Vertreter der Opposition in welche ein großer Theil des Volkes hineingetrieben wurde, und zwar durch das übermüthige und herrschsüchtige Gebahren derjenigen welche man allein in Bayern eine Partei nennt." (Sensation.) Das Mißtrauen der Patrioten gegen das Ministerium gehe auch gegen jene liberale Partei welche einen eisernen Bestand ihrer Herrschaft herzustellen bestrebt sei. Der Liberalismus mit Feuer und Schwert habe die 80 Männer der Opposition in diesen Saal geführt. Dieses Vorgehen der modernliberalen Partei verschlimmere sich noch durch den Umstand daß diese Partei, die ihrem Ursprung nach eine politische Partei gewesen, sich allmählich zur Vertreterin der Hauspolitik jener socialen Classe herausgebildet habe, jener Hauspolitik welche darnach strebe daß die andern socialen Classen dieser einzelnen socialen Classe sich unterzuordnen hätten. Es sei oft davon gesprochen worden daß das Bürgerthum allein maßgebend sein müsse, und das habe so sehr erbittert. Zum Beweise liest Redner eine Stelle aus „Warrens Wochenschrift" vor, wonach man, wenn eine Partei bevorzugt werde, schließlich zum Volksministerium komme. Die Patrioten seien keine Partei, in ihnen finde sich kein Doctrinarismus und keine Spur eines rechthaberischen Systems; sie seien freie Männer, hätten kein Programm, keinen politischen Katechismus, den sie jedem ihrer Leute in die Tasche steckten, und auf den sie schwören müßten. Die Patrioten hätten nur drei Grundanschauungen gemeinsam: 1) sie wollten keine weitern Concessionen an Preußen; 2) sie wollten keine Parteiregierung und 3) sie wollten ein volksthümliches Regiment, und das spreche der Absatz 7 aus. Fischer bemerkt: die Patrioten hätten deutlich zu erkennen gegeben daß sie nicht länger mehr aufgehalten sein wollen in der Berathung der Adresse; das hätten sie durch den Beschluß bewiesen daß die Debatte über Absatz 3 und 4 nicht länger mehr fortzusetzen sei, wodurch die Liberalen außer Stand gesetzt worden über einen der hauptsächlichsten Sätze des Entwurfs sich noch weiter auszusprechen. Die Patrioten dürften ihre guten Gründe dazu gehabt haben, denn es sei unbequem über einen Antrag zu sprechen den man nicht motiviren könne. Präs. v. Weis: „Das ist eine Beleidigung gegen einen Beschluß des Hauses." Fischer: der Eindruck welchen das ausgesprochene Mißtrauen im Lande, und bei dem an welchen die Adresse gerichtet ist, machen werde, könne unmöglich unbeeinflußt bleiben von den Vorgängen in diesem Hause. Daß das Votum über das eigentliche Ziel hinausgehen solle, beweise das Geständniß des Referenten: daß es sich hier auch um das intelligente Bürgerthum im Lande handle. Warren, mit welchem sich der Referent decke, sei zwar amerikanischer Bürger, früher aber sei er der willigste Diener der österreichischen Reaction gewesen, und daher wahrscheinlich rühre die Freundschaft. In Ziffer 5 spreche man davon daß dem Lande durch eine Reihe von Gesetzen erhöhte Leistungen zugewachsen seien. Dieser Satz könne nur neue falsche Vorstellungen, neues Mißtrauen erregen, und das Volk von neuem zur Unzufriedenheit aufreizen. In Ziffer 6 sage man: „Wir erwarten von neuen Gesetzen daß ihr Geist nicht den Gefühlen und Anschauungen des Volks entgegen sei." Auch damit wolle man der frühern Kammer einen Vorwurf machen. Redner hebt hervor daß man das Schulgesetz aus Scheu vor den Kosten nicht gewollt habe, daß die Patrioten trotz dem Widerspruch doch eine Partei seien, und daß jene Partei welche an der Spitze der Heerschaaren in Rom marschire nicht ohne Einfluß auf die patriotische Partei sei. Letzteres beweise das Vorgehen gegen Hrn. v. Döllinger in diesem Saale. Hr. v. Döllinger habe offen ausgesprochen wo die Gränze zwischen Staat und Kirche sei, und sich auf den Standpunkt derer gestellt welche sagen: „Gebt dem Kaiser was des Kaisers, und der Kirche was der Kirche ist," und was sei erfolgt? Der Referent habe Hrn. v. Döllinger hier in einer Weise desavouirt, und in so maßloser Weise beurtheilt, wie es nur derjenige thun könne der sich in seiner innersten Herzensneigung angegriffen fühle; und die rechte Seite des Hauses habe das mit einem Bravo begrüßt. Es bestehe große Gefahr daß durch das Vorgehen der Mehrheit der Kirche, wie sie sich jetzt zu gestalten scheine, Dienste geleistet werden. Eine Parteiregierung? Aber welcher Partei gehöre denn das Ministerium an? — den Patrioten nicht, und der linken Seite des Hauses auch nicht. Welches also sei die Partei welcher die Mehrheit einen Vorwurf mache daß das Ministerium bisher am Ruder geblieben? „Was Sie hier Partei heißen, das ist das Oberhaupt des Staats!" (Rufe: Oho!) Präsident v. Weis: diese Aeußerung könne er dem Redner nicht hingehen lassen; es sei nicht gut die Gemüther, welche schon aufgeregt seien, in solcher Weise noch mehr aufzuregen. Fischer: Lucas habe gesagt: ein Minister solle keine Zielpunkte haben; er solle immer dem Sinnbilde der Justitia, die man gewöhnlich mit verbundenen Augen darstelle, ähnlich sein. Redner glaube nicht daß es im Interesse der Patrioten sei eine Regierung zu constituiren welche aus Männern bestünde wie sie Hr. Lucas wünsche. Dann hebt Redner als Unterschied zwischen dem Jahr 1859 und heute hervor daß damals das Ministerium viel verschuldet, und daß man Gründe gehabt habe ein Mißtrauensvotum auszusprechen, während man jetzt keine Gründe zu einem solchen Mißtrauensvotum habe. Schließlich ermahnt Redner von dem betretenen Weg abzugehen, und nicht noch mehr zu thun als schon bei Ziffer 3 und 4 geschehen; man solle vielmehr der Versöhnung und Klugheit Rechnung tragen. Frhr. v. Hafenbrädl weist die den Versammlungen der Bauernvereine und der Geistlichkeit gemachten Vorwürfe der Agitation zurück. Im Volke selbst habe es gegährt. Zunächst habe im Lande das Schulgesetz böses Blut gemacht, welches die Veranlassung zu den vielen Adressen gewesen sei. Dann sei es die Reform des Wahlgesetzes gewesen, welche das Volk vergeblich angestrebt habe. Die wiederholten Bitten des Volks habe man nicht gehört, damit man eben die Wahlkreis-Geometrie habe vornehmen können, die er für eine Schädigung der verfassungsmäßigen Rechte halte. Allein nachdem dieß nichts geholfen habe, wie die Ergebnisse der Wahlen bewiesen, werde jetzt vom Ministerium selbst ein Wahlgesetz in Aussicht gestellt. Weiter kommt Redner auf die Gewerbefreiheit zu sprechen, von der das Volk sage: es sei die Freiheit sich den Platz auszusuchen auf dem man verhungern müsse; dann auf das Wehrgesetz, welches überall, wohin er gekommen, keinen wohlthuenden Eindruck gemacht habe, und es lasse sich auch nicht abläugnen daß dasselbe dem Staat eine ungeheure Last aufbürde, und dem Volk viele Arbeitskraft entziehe, weßhalb ein anderes ersonnen werden müßte. Sodann spricht Redner über die Bürgermeistereien, die Armengesetzgebung, die Bestimmungen über Verehelichung und Ansässigmachung. Ein Hauptpunkt aber sei die Steuererhöhung. Es sei jetzt die Zeit nicht wo man die Grund- oder Gewerbe-Steuer erhöhen könne. Deßhalb solle man sparen im Staatshaushalte, wo man nur immer könne, und er und seine Partei würden alles aufbieten daß dieß geschehe. Stenglein will nicht wie Vorredner, dem dieß sogar vom Präsidenten verwiesen wurde, auf kleinliche Details eingehen. Er meint gegenüber dem Referenten: nicht genug daß man die politischen und religiösen Kämpfe hereingezogen habe, es sei auch noch der socialistische dazu gebracht worden. Der Referent habe angeführt: die Regierung stütze sich auf die Bürgerschaft. In Bayern bestehe doch wohl der Standesunterschied zwischen Bürger und Bauer in der Art nicht wie hervorgehoben worden; es seien im Gegentheil die Interessen beider Stände gegenseitig innig verknüpft. (Schluß folgt. Es sprachen noch Dr. Huttler, Greil, Föckerer, Barger, Appellrath Schmitt und Kriegsminister v. Pranckh.)

Württemberg. .·. **Stuttgart,** 10 Febr. Unsere kgl. Familie hatte in der letzten Zeit zwei hohe Besuche. Der Landgraf Friedrich von Hessen nebst Gemahlin, geb. Prinzessin Anna von Preußen, brachten

einige Tage hier zu. Durch seine verstorbene erste Gemahlin, eine Tochter des Kaisers Nikolaus von Rußland, ist er ein Schwager J. Maj. der Königin Olga. Seit einigen Tagen befindet sich Se. k. Hoh. Prinz August von Württemberg, kgl. preuß. General der Cavallerie und Commandeur des Gardecorps, Bruder Sr. k. Hoh. des Prinzen Friedrich, hier. — In Betreff der Einberufung des Landtags weiß man jetzt so viel daß er in den ersten Tagen des kommenden Monats März zusammentritt. Seither hat sich auch die Justizgesetzgebungscommission hier versammelt, um die ihr obliegenden Geschäfte zu erledigen. Die Landesculturgesetzgebungscommission tritt ebenfalls zusammen. — Gestern Nachmittags starb dahier nach längeren schweren Leiden der Oberstkammerherr und Präsident des Oberhofraths Frhr. Emil v. Maucler, wenige Tage vor vollendetem 61. Lebensjahre. Der Verblichene war eine lange Reihe von Jahren hindurch der Chef des geh. Cabinets des höchstseligen Königs Wilhelm, und bekleidete unter dem jetzigen König die obigen Oberstholämter mit gleicher Treue und Hingebung für das württembergische Regentenhaus, dem seine aus dem altwürttembergischen Mömpelgard (jetzt Montbéliard) herstammende Familie seit Jahrhunderten in treuer Anhänglichkeit diente. JJ. MM. der König und die Königin ließen der Wittwe und den Kindern des Verblichenen ihre innige Theilnahme zu erkennen geben. Der bereits angesagte Kammerball wurde abbestellt.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin**, 9 Februar. Graf Benedetti, welchen der „Peuple Français" vor einigen Tagen in Paris eintreffen ließ, hat Berlin seit seiner Heimkehr von dem Ausfluge nach Corsica nicht verlassen. Ein Gichtleiden, welches die Aerzte den Einwirkungen unseres rauhen Klima's zuschreiben, fesselt ihn sogar seit einiger Zeit an Zimmer und Bett, und hat ihn fast allen Vergnügungen der Wintersaison entzogen. Aus diesem Grund mußte auch bis zum nächsten Dienstag die Ballfestlichkeit aufgeschoben werden welche gestern Abends im französischen Botschafts-Hôtel stattfinden sollte, und dieser fortdauernd leidende Zustand macht es auch ganz begreiflich wenn Graf Benedetti jetzt selber keinen besondern Werth mehr auf sein Verbleiben in Berlin legt, sondern sich um so mehr nach einer milderen Luft sehnt, als er glaubt mit einem Verzicht auf seine hiesige Stellung nur den Wünschen des neuen Ministers, Grafen Daru, entgegen zu kommen, der in der That für den hiesigen Botschafterposten schon lange seine Freunde im Rückhalt haben soll. Zu den in Frage kommenden Candidaten rechnet man hier, außer Hrn. Berthemy, dem bisherigen Gesandten in Washington, den Herzog A. v. Broglie und Hrn. Casimir Perrier. — Gestern Nachmittags fand unter dem Vorsitz des Grafen Bismarck ein Ministerrath statt, in welchem über die Schließung des Landtags verhandelt wurde. Die Sehnsucht des Hrn. Bundeskanzlers nach einer Begrüßung des Reichstags erklärt sich leicht aus seinem Drange nach einer möglichst raschen Centralisirung des Nordbundes, und nach baldiger „Krönung" seines neuen Gebäudes im bildlichen wie im realen Sinne. In letzterer Beziehung wenigstens wird dem Bundeskanzler von sehr beachtenswerther Seite die Absicht zugeschrieben der Spitze seiner jungen Schöpfung eine glänzendere, der Würde der preußischen Krone angemessenere Form zu geben als die höchst bescheidene eines Bundespräsidenten. — Die Nachricht von der Bildung einer vorläufig aus 25 Köpfen bestehenden liberalen Herrenhaus-Fraction unter der Leitung der Herzoge von Ratibor und Ujest, der Grafen Münster und Rittberg und des früheren Justizministers v. Bernuth enthält keine Neuigkeit. Eine solche Fraction bestand schon vor zwei Jahren und hat seitdem bloß einen Zuwachs von 5—6 Mitgliedern erhalten. — In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Vertagungs-Antrag der Regierung mit Rücksicht auf den ablehnenden Beschluß des andern Hauses von der Tagesordnung abgesetzt, und der Antrag auf Genehmigung der gerichtlichen Verfolgung des schleswig-holsteinischen Abgeordneten Grafen Baudissin abgelehnt, schon aus dem Grunde weil man in den incriminirten Aeußerungen desselben eine Beleidigung des Hauses nicht erblicken konnte. Genehmigt wurde der Zusatz zu dem Eisenbahn-Anleihe-Gesetz vom 17 Febr. 1868, durch welchen die Regierung ermächtigt wird Mehrausgaben bei der einen Bahn durch Ersparnisse bei einer andern zu decken. Angenommen werden außerdem noch der Entwurf über Rheinschifffahrts-Gerichte, das die Ausführung der revidirten Rheinschifffahrts-Acte vom 17 Oct. 1868 betreffende Gesetz, und der Gesetz-Entwurf betreffend die Deckung der im Jahr 1870 erforderlichen Ausgaben zur weiteren Vervollständigung und besseren Ausrüstung von Staatseisenbahnen. Bei Feststellung der Tagesordnung für heute schlug Graf Bethusy-Huc vor die gegen die Klöster gerichtete Petition beiseite zu lassen um der Parteileidenschaft keine Nahrung zu geben, drang aber mit diesem Verlangen nicht durch, da gerade von katholischer Seite opponirt wurde. — Wegen der Irregularitäten bei Begebung der 24 Millionen-Anleihe von 1867 will Abg. Hagen die Einleitung einer Untersuchung gegen die Hauptverwaltung der Staatsschulden beantragen, womit er jedoch schwerlich Glück machen wird, da sich aus den Andeutungen des Finanzministers ergibt daß Graf Bismarck hinter der Operation stand, da er wegen der damals umwölkten Lage der politischen Verhältnisse Geld für eventuelle Kriegszwecke nöthig gehabt zu haben scheint.

(—) **Berlin**, 10 Februar. In den Kreisen der Abgeordneten hält man es nicht für unmöglich daß die Schließung des Landtags mit der Eröffnung des Reichstags zusammenfallen wird. Für diesen Fall wäre es jedoch schwer zu glauben daß der Landtag seine Entlassung vom Grafen Bismarck erhalten, der Reichstag dagegen unmittelbar darauf vom König in Person begrüßt werden würde. Es läge darin wenigstens etwas so verletzendes für das preußische Herrenhaus, daß das an sich schon stark genug getrübte Verhältniß zwischen diesem und der Regierung in die offenste Feindschaft ausarten müßte, besonders nachdem die feudalen Herrenhausmitglieder so eben erst mit vieler Bitterkeit über die Zurücksetzung sich beklagt haben welche ihre Körperschaft von Seiten der Regierung seit dem Bestehen des Reichstags erfahren haben soll. Eine solche Behandlung wäre auch schwer mit der wiederholten Versicherung der Regierungs-Organe in Einklang zu bringen: daß man an amtlicher Stelle den Einfluß und das Ansehen des Herrenhauses nicht gern geschädigt sehen möchte, und deßhalb auch dort einen besonderen Werth darauf lege die Stimme dieser Körperschaft über die Kreisordnungs-Vorlage zu vernehmen. Anderswo ist man freilich der Meinung daß die Regierung nur deßhalb so entschieden das Votum des Herrenhauses in dieser Frage provocire, um mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zum Reichstag die Thatsache eines unlösbaren Widerspruchs zwischen zwei Factoren der gesetzgebenden Gewalt feststellen, und ihre eigenen Hände in Unschuld waschen zu können. — Gestern hatte die Hoffnung auf die endliche Eröffnung der Kloster-Debatte eine ungewöhnlich zahlreiche Zuhörerschaft auf die Gallerien des Abgeordnetenhauses gelockt. Die Erwartung wurde jedoch abermals getäuscht. Fast volle vier Stunden debattirte man über den schon in der Vorberathung abgelehnten Diest'schen Antrag, betreffend die Außerdienststellung der Ministerialräthe. Von den Ministern war keiner anwesend, und außer dem Antragsteller selbst sprach und stimmte nur der Freiconservative v. Kardorff für das in Rede stehende Princip. Von liberaler Seite wurde dem Antragsteller der versteckte Vorwurf gemacht als habe er sich vom Ministerium vorschieben lassen, während ein Conservativer Protest dagegen einlegte daß Hr. v. Diest Wortführer der conservativen Partei sei, die keine französische Wirthschaft wolle, welche Präfecten dutzendweise absetze bloß wegen ihrer unbedingten Anhänglichkeit an die Person des Herrschers. Herr v. Diest versicherte selbständig zu handeln, rechtfertigte die Aufrechthaltung seines Antrags mit einer anzüglichen Bemerkung gegen die Einflüsse gewisser Abgeordneten (Lasker), zog sich dafür eine Zurechtweisung des Präsidenten zu, und erklärte schließlich daß sein Antrag nichts weiter bezwecke als der Bureaukratie da entgegenzutreten wo sie ihre Zweige zu weit abstrecke. Windthorst, Frhr. v. Hoverbeck, Graf Bethusy-Huc, Lasker, Dr. Virchow und Graf Schwerin sprachen sich sämmtlich sehr entschieden gegen den Antrag aus, dessen Opportunität erst mit der Herstellung der vollen Ministerverantwortlichkeit anerkannt werden könne. Demnächst fanden lebhafte Erörterungen über die Petition eines ehemaligen schleswig-holsteinischen Rittmeisters v. Putkamer statt, der auf Genehmigung der Klage gegen den Fiscus zur Verfolgung vermeintlicher Rechtsansprüche anträgt. Die Petitionscommission, vertreten durch Hrn. Gneist, und die Regierung waren der Ansicht daß die ehemaligen dänischen und die preußischen Gesetze einer solchen Forderung entgegenständen, während Jung, Dr. Lorentzen und Forchhammer ausführen daß dem Petenten die Beschreitung des Rechtswegs nicht verwehrt werden könne, weil es sich hier um eine Ehrenschuld handle, weil die preußischen Gesetze dabei nicht in Betracht kämen, und weil die von der dänischen Gewaltherrschaft octroyirten nicht zu Recht beständen. Mit 160 gegen 126 Stimmen wird die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Nach Vertagung der Berathung verlangen die Katholiken v. Mallinckrodt und Windthorst es als ein Recht der schwer verletzten gesammten Katholiken, gegen welche der Commissionsbericht in beispiellos provocatorischer Weise vorgegangen sei, daß die Klosterfrage auf die heutige Tagesordnung gesetzt werde. Windthorst wird wegen dieses Ausdruckes von Forckenbeck zur Ordnung gerufen, und das Haus erklärt sich gegen die Forderung.

▽ **Köln**, 10 Febr. An den Stiftspropst und Professor Hrn. v. Döllinger in München ist so eben die unten folgende Zustimmungs-Adresse von hier abgegangen, welche nicht nur mit vielen zum Theil glänzenden Namen — im ganzen sind es etwa 150 — bedeckt ist, sondern auch, was die künstlerische Ausstattung betrifft, ein kalligraphisches Meisterwerk bildet. Der Gedanke von hier aus zu einer solchen Kundgebung zu schreiten, war, noch ehe die Adresse der Breslauer Gelehrten in die Oeffent-

lichkeit gelangt, in einem kleinern Kreis angeregt worden, und fand dann unter dem überwältigenden Eindrucke der letzten Nachrichten aus Rom bald einen so allgemeinen Anklang, daß in nur vier Tagen schon 150 bis 200 Unterschriften gesichert waren. Erst am vergangenen Samstag konnte das Sammeln der eigenhändigen Unterschriften auf dem inzwischen fertig gestellten Original begonnen werden — eine Arbeit die schon ihrer Natur nach viele Zeit in Anspruch nahm, und, nachdem die Sache vollends in die Zeitungen gedrungen, leider nicht gut weiter fortgesetzt werden konnte. Die Adresse lautet:

„Seit vielen Jahren haben Sie, verehrter Herr, als akademischer Lehrer wie als Schriftsteller die segensreichste Wirksamkeit entfaltet. Nicht weniger hat die Entschiedenheit mit welcher Sie überall und stets Ihre Ueberzeugung vertreten, Ihnen die Hochachtung der gebildeten Welt gesichert: mit Stolz nennen die Katholiken Sie den Ihrigen. Deßhalb waren auch Sie, welcher wie wenige in die Geschichte der Kirche eingeweiht, zunächst berufen Ihre Stimme zu erheben, als in letzter Zeit absolutistische Bestrebungen immer kühner zu Tage traten, Bestrebungen welche den dogmatischen Zusammenhang mit der Vergangenheit verläugnen, eventuell die Einheit der Kirche gefährden und die beklagenswerthe Kluft welche uns von den andern Confessionen trennt unausfüllbar erweitern. Ihrer Initiative ist es zu verdanken wenn eine alle Schichten durchdringende, für die Kirche ersprießliche Bewegung die Geister in Deutschland ergriffen. Ihre Erwägungen für die Bischöfe des Concils über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit, vor allem auch Ihre jüngste Kundgebung vom 19 Jan., haben bei den besonnenen Katholiken lebhaften Wiederhall gefunden; Ihre männlich offene wie überzeugende Sprache hat weit über die Gränzen des Vaterlandes hinaus eine zündende Wirkung hervorgerufen. Zwar wissen wir daß Sie eine öffentliche Zustimmung nicht erwarten: das Interesse an der Sache für welche Sie mit dem Ansehen deutscher Wissenschaft kämpfen, bedarf einer Ermunterung nicht. Gleichwohl können wir uns nicht versagen Ihnen, verehrter Mann, den Ausdruck unserer warmen Dankbarkeit nahe zu legen. Wir fühlen uns hiezu um so mehr gedrungen, als die leidenschaftlichen Angriffe und die lieblosen Verdächtigungen welche man gegen Sie gewagt schon längst unsern Unwillen erregten. Wir hegen das feste Vertrauen: der von Liebe zur Wahrheit getragene Mahnruf, welchen Sie an entscheidende Stelle gesendet, wird seine heilsamen Ziele nicht verfehlen."

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

† **Wien,** 10 Febr. Als die dalmatinische Angelegenheit im Abgeordnetenhause zur Sprache kam, wurde sie dem damals noch bestehenden Adreßausschuß überwiesen, und gestern haben die betreffenden Debatten im Ausschuß begonnen, welche dadurch sich fast dramatisch interessant gestalten dürften, weil einer der Haupt-Acteurs in jener Angelegenheit, der frühere Statthalter und Truppencommandant von Dalmatien, gegenwärtig als Landesvertheidigungsminister im Rathe der Krone sitzt, und weil man alsbald den frühern Landesvertheidigungsminister vor dem Ausschuß auf der Zeugenbank erscheinen sehen wird. Die Debatten des ersten Tags, meist noch mit sichtlicher Zurückhaltung geführt, haben erst wenig Licht sowohl in die Genesis des Aufstands als in die Coulissengeschichte der überraschenden „Pacification" gebracht, und selbst der FML. Wagner beschränkte sich vorläufig darauf — durch ein „sollen" abgeschwächt, wenn auch mit ausdrücklicher Hinweisung auf eine „südslavische Propaganda" — die in dieser Allgemeinheit alt- und allbekannte Thatsache zu wiederholen daß sich in Cattaro „schon seit Decennien Leute herumgetrieben mit der Absicht das Volk aufzuwiegeln und einen Aufstand anzuzetteln;" von Bedeutung ist nur seine bestimmte Erklärung: daß die Behörden noch bis kurz vor dem Ausbruch des Aufstands in ihren nach Wien erstatteten Berichten das Vorhandensein irgendwelcher Gefahr beharrlich in Abrede gestellt. Nachdem übrigens speciell der Abg. Rechbauer sowohl für die Nichtverhinderung des Aufstands als für die Art und Weise seiner Beendigung vorwiegend den frühern Landesvertheidigungsminister Grafen Taaffe verantwortlich gemacht, und nachdem der Minister des Innern ein von ihm, dem genannten Minister, übergebenes Promemoria verlesen, von welchem die patentirten Ausschußberichte zu melden wissen daß es „mehreres enthalte was einen Schatten auf die Behandlung des Gegenstands im Landesvertheidigungsministerium werfe," nachdem endlich der Abg. Schindler in nackten Worten ausgesprochen daß die Pacificirung „hinter dem Rücken der Minister" zu Stande gekommen, einigte sich der Ausschuß in dem Beschluß: zunächst den in erster Reihe angeschuldigten Grafen Taaffe zu den Verhandlungen einzuladen. — Ein hiesiges Blatt allarmirt heute das Publicum mit der Meldung: daß, nachdem bereits der Befehl ergangen die Truppen in Dalmatien wieder auf den gewöhnlichen Garnisonsstand zu bringen, plötzlich Gegenbefehl erlassen worden. Die Meldung ist, wie ich bestimmt höre, vollständig aus der Luft gegriffen, und es dürfte noch heute das officielle Blatt ihr ein kategorisches Dementi entgegenstellen. — Heute beginnen hier die (neulich angekündigten) Conferenzen der betheiligten Eisenbahnverwaltungen über eine Reihe von Tariffragen des österreichisch-belgischen und des österreichisch-niederländischen Güterverkehrs. — Die Blätter melden die Ernennung des bedeutenden Publicisten Julian Klaczko — eines gebornen Polen und gegenwärtig im französischen Staatsdienste stehend — zum „politischen Director" mit Rang und Charakter eines Hofraths im auswärtigen Ministerium. Ohne Zweifel würde Graf Beust sich Glück wünschen können wenn es ihm gelänge eine solche eminente publicistische Kraft zu gewinnen; vorläufig aber schweben erst noch die Verhandlungen über seinen Eintritt.

†* **Wien,** 10 Febr. Es bedarf wohl nicht erst der ausdrücklichen Versicherung daß man hier den Vorgängen in Ihrem Lande die gespannteste Aufmerksamkeit entgegenbringt. Oesterreich ist an allem was Bayern angeht lebhaft interessirt, nicht nur vom Standpunkte der alten ungebrochenen Volkssympathien, sondern auch vom Standpunkte der Solidarität der constitutionellen Entwicklung und des geistigen Zusammenhangs, der sich naturgemäß zwischen dem jungen noch unvollendeten Rechtsstaat und seinem ältern Nachbar knüpfen mußte. Jede Beugung des verfassungsmäßigen Lebens, jede innere Schwächung welche die constitutionelle Doctrin in der staatlichen Praxis erfährt, wird hier stark und nachhaltig empfunden. Unläugbar ist daß sich dabei die Sympathien im großen — ein Theil der Presse schlägt allerdings andere Richtungen ein — der patriotischen Partei, der Erhaltung der vollen staatlichen Selbständigkeit Bayerns zuwenden. Natürliche politische Instincte führen zur innern Einigung mit Parteielementen in deren Strebungen man die Richtung der föderativen Gesammtentwicklung Deutschlands immerhin besser geborgen sieht als in denen ihrer Gegner. Insofern konnten die Hohenlohe'schen Erklärungen der hiesigen öffentlichen Meinung unmöglich genügen. Die Mission Bayerns bloß auf die Basis der Versöhnung zwischen Preußen und Oesterreich zu stellen, heißt sie nicht nur einengen, sondern in diesem Augenblicke wenigstens vollständig gegenstandlos machen. Es existiren keine Differenzpunkte zwischen beiden Staaten die ein versöhnendes Eingreifen Bayerns nöthig machen würden, und das wird jetzt selbst von der beiderseitigen Presse anerkannt. In Wirklichkeit ist die Aufgabe der süddeutschen Staaten höher und positiver zu fassen. Sie sollen ein Band zwischen Norddeutschland und Oesterreich bilden, die Beziehungen beider im Sinne gemeinsamer politischer Auffassung in den europäischen Fragen verknüpfen und festigen helfen. Dazu ist allerdings nicht nur klares und sicheres politisches Wollen, sondern vor allem vollkommene Parität nach Berlin und Wien hin erforderlich. Schwankungen nach der einen oder andern Seite können nur Mißtrauen und Unbehagen erzeugen, sie müssen es vollends dann wenn diese Schwankungen zugleich mit innern Conflicten verbunden sind, welche, wie gesagt, die Sache des Constitutionalismus und der modernen Principien des Staatslebens nicht ganz unbedenklich gefährdet erscheinen lassen. (Von den großen Wiener Zeitungen stellt sich besonders die „N. Fr. Pr." in hohem Grade befriedigt dar durch den antipreußischen Verlauf der bayerischen Adreßdebatten. Objectiver, zugleich den Gesichtspunkt der Nichteinmischung, als der besten österreichischen Interessenpolitik, nicht aus dem Auge lassend, urtheilt die alte „Presse"; entschieden Front gegen die Patrioten macht der „Wanderer." D. R.)

Wien, 10 Febr. Die amtliche „Wiener Zeitung" eignet sich an und bestätigt dadurch gewissermaßen eine Meldung der Florentiner „Gazz. del Popolo" v. 6 d., wonach das Befinden der Königin Pia (von Portugal) sich bedeutend verschlimmert haben soll.

Pest, 10 Febr. Die Deak-Conferenz verhandelte heute das Budget des Cultusministeriums; Minister Eötvös bemerkte hiebei: er habe sich bezüglich der Intercalar-Einkünfte der erledigten Bischofsitze die alten Gesetze, welche dieselben der Verwendung für Kirchen- und Schulzwecke zuweisen, vor Augen gehalten, obschon einzelne Herrscher willkürlich über diese Einkünfte verfügt hätten. Der Deak-Club beschloß unveränderte Genehmigung des Etats des Cultusministeriums. Das linke Centrum beschloß Einbringung einer Resolution gegen willkürliche Entziehung der Staatszuschüsse für Municipien. — Das die Regelung der Municipien betreffende Gesetz wird noch in dieser Session zur Vorlage kommen; unter Wahrung der größtmöglichen Autonomie der Municipien ist der Regierung ein Wirkungskreis gewahrt wie das parlamentarische Régime denselben fordert. — Zu einer neulichen Conferenz des Centralausschusses für das Gewerbegesetz waren die Leiter der bedeutendsten hiesigen Fabriken geladen. Die Mehrheit derselben sprach gegen die gesetzliche Feststellung der Kündigungsfrist, gegen jedes Einschreiten der Polizei bei Strikes, solange nicht die persönliche Freiheit der nichtstrikenden Arbeiter bedroht werde, gegen die imperative Einführung von Arbeitsbüchern, gegen den Zwang zu Beiträgen an Unterstützungscassen, und für die Abschaffung der Kesselprobe und unsinniger Bauvorschriften. — Der Cultusminister Frhr. v. Eötvös beabsichtigt, nach vollzogener Reorganisation der Universität, einige hervorragende wissenschaftliche Capacitäten Deutschlands unter glänzenden Bedingungen zu Vorlesungen an der Pester Hochschule einzuladen. (W. Bl.)

Großbritannien.

London, 9 Febr.

Die hergebrachten parlamentarischen Bankette fanden am vorgestrigen Abend, wie immer am Vorabend der Session, bei den Parteihäuptern statt. Der Premier bewirthete die bedeutendsten Unterhausmitglieder seines Gefolges, während Graf Granville die Lords bei sich sah. Die Conservativen tafelten bei Disraeli und Lord Cairns, da letzterer einstweilen noch die Führerschaft im Oberhause behält.

Im Oberhaus brachte gestern der Marquis v. Huntly (in Hochlands-uniform) die Antwortsadresse ein, unterstützt von dem Grafen v. Fingall, letzterer als irischer Landbesitzer und römisch-katholischer Peer sich glückwünschend zu den von der Regierung eröffneten Aussichten auf Förderung des Friedens und Gedeihens der Schwesterinsel. Eine liberale und edelsinnige Reform der Landgesetze werde das beste Mittel dazu sein. Lord Cairns constatirte daß im Jahr 1869 in Irland 59 Fälle von Mord und andern schweren Verbrechen, darunter 18 Meuchelmorde, vorgekommen und nur ein einziger entdeckt worden sei. Er wies auf die Drohbriefe und die steigende Unsicherheit hin. Die Regierung trage daran wesentliche Schuld, indem sie die Meinung weckte daß ihre Concessionen in genauem Verhältniß zu der steigenden Agitation stünden. Irland sei dermalen das unsicherste Land in Europa. Redner schloß mit einem feierlichen Protest gegen eine Regierung welche das erste und letzte Ziel der Civilisation zu sichern versäumt habe. Graf Granville bezeugt seine Freude darüber daß er Lord Cairns wieder als Führer der conservativen Partei in diesem Haus auf seinem Posten sehe. Er möge übrigens nur gefälligst, öffentlich oder privatim, der Regierung Winke geben wie dem irischen Elend abzuhelfen. Die Zustände dort seien jedoch in den Jahren 1833, 1843 und 1852 schlimmer gewesen. Graf Grey: erste Pflicht der Regierung sei in Irland die Autorität des Gesetzes zu sichern. Nach einigen weiteren Bemerkungen des Herzogs v. Marlborough und des Lord Monck ward die Adresse angenommen.

Im Unterhaus zeigte gestern Hr. Gladstone an daß er die irische Landbill am 15 d. vorlegen, ferner an demselben Tage den Antrag stellen werde: daß O'Donovan Rossa, der bekannte im Gefängniß sitzende Fenier, nicht als Parlamentsmitglied angesehen werden könne, und daher eine Neuwahl für Tipperary erforderlich sei. (Lauter Beifall von beiden Seiten des Hauses.) — Die Adresse auf die Thronrede wurde durch Capitän F. Egerton eingebracht und von Sir C. Dilke unterstützt. Hr. Disraeli war durch den Passus der Thronrede über die irischen Zustände nicht befriedigt; derselbe sei ungenau und nicht zutreffend. Er knüpfte daran eine lange Betrachtung und Prüfung über die Ursachen der irischen Unzufriedenheit und der agrarischen Verbrechen, beschuldigte die Regierung verschiedener Mißgriffe, und schloß mit der feierlichen Warnung an das Haus nicht einer Politik zuzustimmen welche das Reich zerstückeln und sogar zu einer theilweisen Auflösung der Gesellschaft führen könnte. Hr. Gladstone bestritt die Zweideutigkeit des betreffenden Passus der Thronrede, und meinte lachend: Hr. Disraeli habe wohl weniger einen ernstlichen Angriff als eine Demonstration beabsichtigt. — Die HH. Newdegate und Eastwick bedauerten daß die Thronrede nichts über die unter ganzen Classen von Arbeitern herrschende Noth sage. Nach einigen weiteren Bemerkungen wurde die Adresse angenommen.

Behufs Erzielung einer Einigung zwischen den beiden für Reform des Schulwesens arbeitenden Vereinen, der Education League und der Education Union, hatte schon vor einiger Zeit die Society of Arts eine Conferenz angekündigt, die im Laufe des vorgestrigen Tags von statten gieng. Lord H. Lennox führte den Vorsitz, und es wurde eine Reihe von Resolutionen angenommen welche einen zwischen beiden Vereinen gemeinschaftlichen Boden suchten. Unter anderm entschied man sich für ein neu zu errichtendes Unterrichtsministerium und für die Beschaffung der Mittel um jedem Kind eine angemessene Schulbildung mit schuldiger Rücksicht auf den Religionsunterricht, wo solches möglich sei, zu bieten. Auch wurde der Schulzwang nach dem heute bei der Acte über die Fabriken geltenden System mit in das Programm aufgenommen.

Nach den vielen bedauerlichen Vorfällen in Irland ist einmal auch etwas erfreuliches zu melden. Der Vicekönig hob bei Beantwortung eines Briefes „Glück auf für Irland" hervor daß der Pauperismus in der Abnahme begriffen sei, daß die Depositen in den Sparcassen und der Verkehr der Eisenbahnen zugenommen haben. Eine Bestätigung der letztern Behauptung findet sich in dem Halbjahrsberichte der Great Southern and Western Bahn. Der Verwaltungsrath empfiehlt eine Dividende von 5 Proc. auf die Stammactien, nach deren Zahlung ein Saldo von 14,355 Pf. St. bleibt. Im letzten Halbjahr vermehrte der Reingewinn sich um 17,901 Pf. St., und die Gesammteinnahmen betrugen 146,683 Pf. St. Der Handel des Landes — so heißt es in dem Bericht — nimmt noch immer zu, und in jedem Zweige des Bahnverkehrs ist eine Besserung zu vermerken. Nicht nur hat der Personenverkehr zugenommen, sondern auch der Waarentransport ist der größte welchen die Bahn je hatte, und der Viehtransport hat sich gleichfalls gehoben.

Frankreich.

Paris, 9 Febr.

Die Amtszeitung gibt eine auffallend kurze Darstellung der Pariser Ereignisse; sie meldet in wenigen Worten: das gegen Hrn. v. Rochefort gefällte Urtheil sei gestern in Vollzug gesetzt, und in Folge von äußerst heftigen Reden sei eine in der Rue de Flandre abgehaltene öffentliche Versammlung aufgelöst worden; als hierauf der Ruf zu den Waffen die Bewegung noch mehr gereizt hatte, seien ungefähr 1500 Personen unter dem Ruf: „Es lebe die Republik" in die benachbarten Straßen geströmt, und hätten im Faubourg du Temple einige Barricaden gebaut, die aber sofort von den Schaaren der Stadtsergenten und der Pariser Garde wieder vernichtet worden seien. Der Bericht schließt mit einer Anerkennung für die Haltung der Pariser Bevölkerung, und für die von der Stadtpolizei und der Garde an den Tag gelegte Ruhe und Mäßigung. Unmittelbar darauf folgt eine lange und ausführliche Erzählung des Leichenbegängnisses des Marschalls Grafen Regnaud de St. Jean d'Angély.

Nach der Patrie hat der Kaiser den schwerverwundeten Friedens-Officier Lombard zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. Die Minister blieben die ganze vergangene Nacht in ihren Hôtels in Permanenz, und begaben sich erst heut um fünf Uhr zur Ruhe. Dasselbe gilt von den Obercommandanten der Armee von Paris und der kaiserlichen Garde, sowie von dem Polizei-Präfecten. An die Garnisonen von Versailles, Saint-Germain und Courbevoie ist Befehl ergangen sich zum Marsch nach Paris bereit zu halten. Einem Gerücht zufolge sei Hr. Gromier, eine aus den demagogischen Versammlungen sehr bekannte Persönlichkeit, heute Nacht mit den Waffen in der Hand auf einer Barricade ergriffen worden.

In der Frage der admissions temporaires, bei welcher, wie man weiß, die Baumwollen-Industrie der Schweiz besonders interessirt ist, hat der hiesige Gesandte der Eidgenossenschaft, Hr. Dr. Kern, einen Schritt beim Grafen Daru gethan, der wahrscheinlich günstige Folgen nach sich ziehen dürfte. Der Gesandte beruft sich auf ein Protokoll zum Handelsvertrag von 1864 zwischen Frankreich und der Schweiz, das von den französischen Bevollmächtigten abgegeben worden ist, und in dem ein Aufgeben der liberalen Maßnahme der zeitweiligen Zulassungen als „sans exemple" hingestellt wurde — ein Verfahren das von keiner französischen Regierung, wer immer sie auch bilde, je ausgeführt werden könne. Hr. Dr. Kern weist außerdem in seiner Note darauf hin wie unlogisch es sei diejenigen Baumwollenstoffe die Frankreich im Transit passiren, und an denen französische Arbeiter nichts verdienen, steuerfrei zu lassen, während man diejenigen Gewebe welche Frankreich nach viermonatlichem Aufenthalt gleichfalls verließen, die aber in dieser Zeit dem so wichtigen Industriezweige der Zeugdruckerei bedeutenden Gewinn abwürfen, gleichsam als Strafe dafür, nun mit einer Abgabe belasten wolle. Diese Note wird den Actenstücken einverleibt werden welche der parlamentarischen Untersuchungscommission vorgelegt werden sollen. (K. Z.)

Im Senat gelangte gestern die auf die Angelegenheit der Pariser Sternwarte bezügliche Interpellation des Hrn. Leverrier zur Verhandlung. Hr. Leverrier beklagt sich darüber daß seine Autorität in diesem Institut schon seit längerer Zeit durch störende Maßregeln der Unterrichtsbehörde geschwächt worden sei, am empfindlichsten namentlich durch die im Jahr 1867 eingesetzte Commission, welche sich förmlich zur Aufgabe gestellt habe diese große wissenschaftliche Anstalt, auf welche Frankreich so stolz war, zu Grunde zu richten. Er erinnerte an Tycho de Brahe, welcher, aus der Sternwarte von Kopenhagen vertrieben, sich nach Prag flüchten mußte, wo er Kepler die Vollendung seines Werks vermachte. Ohne Kepler hätten wir keinen Newton gehabt! Dieser letztere Name ruft in dem Redner eine bittere Erinnerung wach: er habe vor einiger Zeit Newton in einem wissenschaftlichen Kampfe siegreich vertheidigt, und dann habe man ihm die Kränkung angethan den Mann welcher in diesem Streit sein hauptsächlichster Gegner gewesen in die Commission von 1867 zu berufen. Diese Commission bestand aus einem Chemiker, der von der Astronomie absolut nichts verstand, aus einem Geometer, dem wir später bewiesen haben daß er nicht einmal wußte was die Vergrößerung einer Lünette ist u. s. w. Die Sternwarte besichtigte die Commission erst als ihr Bericht schon gemacht war. Und solche Leute wollen dieses herrliche Institut vom Boden verschwinden machen! Seit der Einmischung dieser Commission ist die Anarchie in die Sternwarte eingerissen; die Regierung kam mit einem Decret dazwischen, welches zu den verschiedensten Auslegungen und beständigem Streit Anlaß gab. Vier Astronomen wurden dem Director mit gleicher Autorität zur Seite gestellt, und standen selbst außer aller Controle; es vergiengen manchmal drei Wochen ohne daß sich einer von ihnen auf der Sternwarte zeigte; der eine von den vier ist überhaupt nie gekommen. (Heiterkeit.) Redner verliest eine Reihe von Depeschen die er deßhalb an den Unterrichtsminister gerichtet habe, und die alle ungehört blieben. Kurz, Hr. Leverrier führt aus daß ohne Dictatur auf einer Sternwarte nichts auszurichten sei, und daß es ein Act der Barbarei sei das

gegenwärtige Observationsgebäude zu demoliren. Der Unterrichtsminister, Hr. Segris, will mit aller Schonung für die Person des Vorredners antworten. Gleich nach seinem Amtsantritt sei seine Aufmerksamkeit auf die Pariser Sternwarte gelenkt worden, in welcher, wie es hieß, eine heillose Verwirrung herrsche. Von allen Seiten wurde nur die Person des Directors für diesen Zustand verantwortlich gemacht. Dieser habe ihm, dem Minister, angezeigt daß er ihm am 5 Febr. oder an einem der folgenden Tage, wenn der Jahresbericht beschlossen sein würde, alle wünschenswerthen Belege und mündlichen Aufschlüsse zu geben bereit sei. Inzwischen trat die Gesammt-Dimission der bei der Sternwarte angestellten 13 Astronomen ein. Dieß habe ihn, den Minister, bestimmt eine Enquête-Commission zu ernennen. Da habe Hr. Leverrier auf die Beschwerdeschrift der Astronomen öffentlich geantwortet, und, was noch viel schlimmer sei, mit einer unglaublichen Verkennung seines Standpunktes, die Sache selbst zum Gegenstand einer Interpellation im Senat gemacht. Ein so grober Verstoß gegen die Pflichten der Disciplin konnte nur eine Folge nach sich ziehen: Hr. Leverrier wurde auf Grund eines im Ministerrath gefaßten Beschlusses seiner Function enthoben. Die Erklärungen des Ministers werden mit lebhaftem Beifall begleitet. Der ehemalige Unterrichtsminister, Hr. Duruy, vertheidigt noch die unter seiner Verwaltung getroffenen Maßnahmen. Der Vice-Admiral Graf Bouët-Villaumez meint daß die Interpellation des Hrn. Leverrier unter den obwaltenden Umständen kein subordinationswidriger Act gewesen sei, und nur den Zweck hatte dem Director der Sternwarte eine Gelegenheit zu geben sich öffentlich gegen ungerechte Angriffe zu verantworten. Hierauf wird über die Interpellation des Hr. Leverrier die Tagesordnung angenommen.

Die gestrige Sitzung des gesetzgebenden Körpers bot in ihrem weitern Verlauf kein besonderes Interesse. Nachdem Hr. Haentjens seine Ausstellungen gegen die Eisenbahntarife vorgebracht, Hr Géroult über die Concurrenz des Krimer Getreides gesprochen, plaidirte Hr. Germain in einem längern und sachkundigen Vortrag für die möglichst große Autonomie und Concurrenzfreiheit der Eisenbahngesellschaften. Der Arbeitsminister, Marquis de Talhouët, erklärte diese Theorie mit einigen Vorbehalten für die seinige; Hr. Garnier-Pagès vertrat dagegen, namentlich unter Hinweis auf das Beispiel Belgiens, das Princip der Ausbeutung der Eisenbahnen durch den Staat. Sodann wurde über die Interpellation des Hrn. v. Mackau die einfache Tagesordnung beschlossen. Es erübrigt jetzt noch die Debatte über eine zweite auf die öffentlichen Arbeiten bezügliche Interpellation, welche von den HH. Mony und Genossen eingebracht worden ist.

Die Marseillaise ist heute nicht erschienen; die große Mehrzahl der Redacteure dieses Blattes, so namentlich die HH. Ulric de Fonvielle, Paschal Grousset, Humbert, Millière, Puissant, Germain Casse, Arthur Arnould, Habeneck und Dereure, wurden im Laufe des gestrigen Nachmittags verhaftet, und auf die übrigen wird gefahndet. Diese Verhaftungen erfolgten in sehr summarischer Weise: ein Detachement Stadtsergenten nahm von den Bureaux der „Marseillaise" Besitz, und jeder der dort vorsprach wurde, auf die Vermuthung hin daß er dem Blatt des Hrn. Rochefort angehöre, festgenommen und nach dem nächsten Posten geführt. So erfuhren auch zwei Berichterstatter des „Gaulois" dieses Schicksal; sie wurden sogleich wieder auf freien Fuß gesetzt. Die Verhaftung des Hrn. Bazire von der „Marseillaise" erfolgte aber unter besondern Umständen. Hr. Bazire befand sich auf dem an den Tuileriengarten anstoßenden Kai, und wartete dort bis der Kaiser daselbst auf der nach der Wasserseite gelegenen Terrasse seinen gewohnten Spaziergang machen würde. Als in der That der Kaiser sich näherte, rief Bazire mit voller Kehle: „Es lebe Rochefort!" „Es lebe die Republik!" Sogleich stürzte sich ein Polizeicommissär mit einigen Agenten auf ihn und führte ihn in Haft. Man versichert daß compromittirende Papiere bei ihm gefunden worden sind. Auf den Kaiser soll der Zwischenfall einen sehr peinlichen Eindruck gemacht haben.

• **Paris**, 9 Febr. Die Polizei welche Rochefort aus den Augen verloren und ihn erst in Belleville wieder gefunden hatte, war gestern nicht glücklicher, als sie es den ganzen Tag hindurch unterließ die wenigen Hauptgassen abzusperren in welchen allein der für den Abend von E. Ollivier in der Kammer angemeldete Tumult stattfinden konnte. Seit 18 Jahren hatte Paris solchen Auftritten nicht beigewohnt: aufgerissenes Pflaster und umgestürzte Wagen. Man hatte seit 18 Jahren keine Barricaden gesehen, und gerade 40 Tage nach der Einsetzung eines freisinnigen parlamentarischen Ministeriums müssen wir die bestürzten Augenzeugen einer Restauration der Barricaden, einer Bluttaufe des parlamentarischen Régime's sein. Wie die Zustände jetzt sich gestalten, stellen alle Anhänger der Wiederherstellung einer freiheitlichen Ordnung jegliche Kritik gegen E. Ollivier ein, weil sie die Gewißheit besitzen: eine Ministerkrisis unter den gegenwärtigen Umständen würde nur eine reactionäre und decembristische Lösung finden. Wie das Publicum eine ernsthafte Emeute unmöglich machte, indem es derselben keine Aufmunterung zutheil werden ließ, und sie sogar mit furchtloser Verachtung zurückstieß, so kommt die öffentliche Meinung Hrn. Ollivier zu Hülfe, indem sie nicht bloß seine Kaltblütigkeit gegen die Emeute würdigt, sondern auch nicht nach der Reaction verlangt, womit die geschreckten Interessen sich sonst zu retten meinen. Uebrigens wird das nächstemal voller Ernst gemacht werden. Bisher ist von den Chassepotgewehren und von den Linientruppen überhaupt kein Gebrauch gemacht worden; die Regierung, im Einvernehmen mit dem Marschall Canrobert und dem Polizeipräfecten Pietri, hat beschlossen gegen die nächsten Barricadenhelden sofort mit den Chassepotgewehren einzuschreiten, und dann eine gründliche Säuberung der Bevölkerung von dem aus einigen hundert Personen bestehenden Generalstab der Demagogie vorzunehmen. Vorerst begnügt man sich die ständigen Redner und Schreier, sowie die rothesten Scribenten in gewissen Blättern wegzuschaffen. Doch soll morgen der Versuch erneuert werden die „Marseillaise" wieder erscheinen zu lassen. Hr. Flourens, der allein den Muth und die Absicht hatte in einer Empörung sein Leben einzusetzen, konnte noch nicht aufgefunden werden; er veröffentlicht in der heutigen „Réforme" einen Artikel, worin er eingesteht: er sei mit 300 Männern von Belleville ausgezogen, und habe sich bald ganz allein und verlassen gesehen, so daß er sich zu einem Freund flüchten mußte. Es versteht sich von selbst daß, bis zur vollkommenen Beruhigung der Hauptstadt, alle Versammlungen unterbleiben müssen. So verbot die Polizei die Vorlesung einer Dame welche heut Abends in dem elegantesten Salon des Boulevard des Capucines und gegen ein hohes Eintrittsgeld stattfinden sollte. Das „J. des Débats" äußert Verdruß und sogar Bekümmerniß darüber daß die Polizei es den HH. J. Favre und Picard verbietet eine Vorlesung über die Bürgerpflichten anzukündigen, welche am Sonntag im Circus der Champs Elysées stattfinden sollte. Der Justizminister setzte jedoch heut', in einer vertraulichen Unterredung, den HH. J. Favre und Picard die höhern Gründe auseinander welche ihn zwingen an sie das Ansuchen zu stellen auf jene Vorlesung, bis auf bessere Tage, freiwillig zu verzichten.

Italien.

= **Rom**, 7 Febr. Die äußern Umstände und Vorgänge auf den Kirchensynoden waren noch immer mitbestimmend für den Geist ihrer Decrete. Sie werden über die demnächst zu erwartenden Beschlüsse noch besonders Auskunft geben können, je eigenthümlicher der Anlaß der vaticanischen Synode ist und die Bedingungen unter denen ihre Berathungen gehalten werden. Inzwischen versammelt man sich fast täglich in der Aula des Concils. Die Berathungen über die Kirchendisciplin werden länger dauern als man angenommen zu haben scheint. Seit der Eröffnung des Concils am 8 Dec. hielten die Bischöfe zwei öffentliche und einundzwanzig nicht öffentliche Generalsitzungen, worin 99 Redner auftraten. Unter den Infallibilisten herrscht die alte Thätigkeit. Sie sehen wohl daß bei den Parteiungen und verschiedenen Meinungen über das neue Dogma eine kirchliche Trennung der einen von der andern in Aussicht steht; doch sie schlagen es nur gering an die anders Denkenden zu verlieren, da ihr Gros dann nur aus desto homogenern Elementen bestehen werde. Als der Bischof von Tarbes dem Tode nahe war, wollte er seinen Namen auf ein Papier setzen, das etwa 500 Unterschriften trug, es geschah mit dem Beisatz: „Papa est infallibilis." — Die katholischen Vereine besonders in Frankreich lassen es nicht an Geldsendungen für das Militär fehlen. So sind die nöthigen Mittel da an die Bildung eines vollständigen Dragoner-Regiments zu gehen. Es bestand bisher aus nur vierthalb Schwadronen, jetzt kommt eine fünfte hinzu. Die Ernennung der Graduirten ist bereits erfolgt. — Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister des Königs von Portugal, Graf F. de Lavradio, starb letzten Dienstag. Er hatte bestimmt in der Ordenskirche der Dominicaner beigesetzt zu werden. Cardinal di Pietro, Protector der portugiesischen Nation in Curia, ertheilte ihm die Absolution. — In der stillen Carthause unter den Ruinen von Diocletians Thermen gieng es wohl nie so geräuschvoll zu wie in diesen Tagen, alles Verkehrsleben scheint nur dort zu pulsiren. Der vom Ausland zur Ausstellung eingesandten Werke der christlichen Kunst sind weit mehr geworden als man gehofft hatte, so daß ein zweites Reservelocal in Aussicht genommen ist. Wie der Papst verordnete, sollen alle Sanctuarien des Landes ihr Werthvollstes ausstellen; vom Ausland kam das meiste aus Frankreich. Die Eröffnung der Ausstellung bleibt auf den 15 d. M. fest.

Aus **Rom**, 8 Febr., schreibt man der „Köln. Ztg.": „Es ist nicht ohne Interesse eine Probe der von der klerikalen italienischen Presse, die beinahe ausschließlich von Geistlichen bedient wird, gegen Döllinger geführten Polemik zu lesen. Die „Ape Iblea" von Palermo erzählt ihren Lesern folgendes: „Der berühmte Dr. Döllinger, Autor des Janus, hat einen so seltsamen und gottlosen Brief gegen die Unfehlbarkeit des Papstes geschrieben, daß sogar die „Agence Havas" davon überrascht war. Im Grunde greift er die Definitionen der ökumenischen Concilien, und also die Kirche an. Der Excanonicus inspirirte, oder componirte vielmehr, die berühmten Noten Hohenlohe's gegen das Concil, welche dem Minister von München so viel Unehre machten und seinen Sturz beschleunigten. Der unglückliche Priester aber kam vom Liberalismus logischer Weise zum Gallicanismus, und hat nun den letzten Schritt zum Protestantismus gethan. Leute welche

ihn kennen versichern daß er von Ehrgeiz beherrscht ist, und daß er bereit sei in anderem Sinn zu reden wenn er befördert und protegirt würde auf der entgegengesetzten Straße von der welche er bis jetzt gewandelt ist. Es ist die gewohnte Interesselosigkeit der Liberalen, welche handeln und denken nach dem Winde der in ihrem Lande weht." Ich hebe diese Probe, statt vieler andern aus, weil hier wenigstens im Ausdruck ein gewisser Anstand gewahrt ist, den man sonst in der hier einschlägigen Literatur vergebens sucht."

Serbien.

* **Belgrad,** 5 Febr. Nach den neuesten Nachrichten aus der Herzegowina und Albanien hat die Pforte beschlossen, wahrscheinlich mit Rücksicht auf Montenegro, die in beiden Provinzen concentrirte ansehnliche Truppenmacht unter das Commando des als tüchtig bekannten Derwisch Pascha, der schon im letzten montenegrinisch-türkischen Krieg eine bedeutende Rolle gespielt und einige Lorbeeren gepflückt hatte, zu stellen. Die größte Besatzung wird Antivari haben, indem daselbst allein bei 5000 Mann garnisonirt werden. Das Armeecorps, welches mit allem Nöthigen versehen ist, soll auf 46,000 Mann gebracht werden, weßhalb von Konstantinopel noch mehrere Regimenter Nizams (Reguläre) nach den adriatischen Küstenfestungen abgeschickt wurden. — Nach dem officiösen „Vidovdan" würde die nordamerikanische Union nächstens ein Generalconsulat in Belgrad errichten. Schon vor Jahresfrist gab der Präsident Grant seinem Wunsch Ausdruck einen Vertreter beim hiesigen Hofe zu haben, allein die Absicht den amerikanischen Vertreter in Bukarest auch hier zu beglaubigen, konnte aus verschiedenen Gründen nicht verwirklicht werden. Nun sollen hier und in Pest gleichzeitig diplomatische Stellen der Union errichtet werden.

Verschiedenes.

⊃ **München,** 10 Febr. Am frühesten Morgen entstand heut im Hause des Hrn. Kaufmanns Reichenbach in der Dienersgasse ein Brand, der, trotz rascher Hülfe seitens der freiwilligen und der städtischen Feuerwehr, so rasch um sich griff, daß nicht nur der ganze Dachstuhl des großen Hauses zerstört, sondern auch zwei Nebenhäuser beschädigt wurden. Durch den plötzlichen Einsturz zweier Kamine ist leider ein Mann der freiwilligen Feuerwehr, der Schlosser Müller, erschlagen worden, so daß er todt auf dem Platze blieb, und ein Mann der städtischen Feuerwehr derart verletzt daß an seinem Aufkommen zu zweifeln ist. Einige andere Feuerwehrmänner wurden mehr oder minder verletzt. Die Ursache des so beklagenswerthen Brandes konnte noch nicht bestimmt ermittelt werden.

Ueber den Brand zu **Havelberg** meldet die „Voss. Ztg.:" Am Sonntag Mittags gleich nach 12 Uhr wurde die Sturmglocke geläutet. In dem Gebäude eines Schlächtermeisters war dadurch Feuer entstanden daß von einigen bei ihm im Hinterhaus einquartierten Soldaten ein Ofen ziemlich stark geheizt und durch die ins Glühen gerathene eiserne Röhre das auf dem Boden lagernde Heu angezündet worden war. Die Einwohnerschaft eilte sofort herbei und versuchte den Brand zu ersticken. Als jedoch der sehr heftige Nordostwind die Flammen immer lebhafter anfachte, und bei der äußerst grimmigen Kälte von 16 Grad die Schläuche sämmtlich zufroren, da bemächtigte sich aller die größte Verzweiflung. Schließlich — es mochte etwa 4 Uhr Nachmittags sein — verließen die wenigen Ausharrenden die Spritzen, so daß also die Stadt Havelberg von ihren Einwohnern so zu sagen gänzlich aufgegeben war. Von diesem Augenblick an dachte niemand mehr daran dem Feuer Einhalt zu thun, sondern alles stürzte in wildester Angst und Verzweiflung in die Häuser, um die bewegliche Habe nach dem höher gelegenen Stadttheil, dem sogenannten Domberg, oder nach dem Marktplatz und von dort aus in das Innere der Kirche zu bringen. Das entfesselte Element breitete sich inzwischen immer weiter aus. In dieser verzweifelten Lage sandte der Bürgermeister mehrere sehr dringende Depeschen nach Berlin, welche denn auch den Erfolg hatten daß auf Befehl des Königs eine Abtheilung von 130 Mann Feuerwehr mit drei Spritzen nach Havelberg mittelst Extrazugs entsendet wurde. Inzwischen war aber die Nacht herbeigekommen, und ehe die Feuerwehr Morgens gegen 3 Uhr in Havelberg ankam, hatte sich die Feuersbrunst des ganzen bis zum Marktplatz reichenden nordöstlichen Theils der Stadt bemächtigt, und wurde nur noch durch einige massiv gebaute Häuser des Markts abgehalten sich auf das Rathhaus und die mit Sachen vollgepfropfte Kirche zu erstrecken. Ganze Häuserquadrate bildeten ein einziges Feuermeer. Der von Berlin gekommene Brand-Director Scabell ließ sich sofort vom Bürgermeister den Plan der Stadt vorlegen und die Feuergränze bezeichnen, danach erfolgte der Angriff, welcher sich zuerst nur auf das Niederreißen der zunächst gelegenen Häuser beschränken konnte, um dem Feuer eine Gränze zu geben. Mit gewohnter Ruhe, Präcision und Schnelligkeit gieng die Berliner Feuerwehr an die Arbeit, die Häuser verschwanden mit wunderbarer Schnelligkeit vom Erdboden. Es mußte aber das äußerste geleistet werden, bis endlich gegen Abend das schwerste vollendet, und dem Feuer weitere Nahrung genommen war. Lag auch die halbe Unterstadt in Asche als die Feuerwehr Havelberg verließ, so war doch die Gemeingefahr beseitigt, Rathhaus, Kirche und Apotheke war in dem abgebrannten Theil erhalten, es sind 89 Wohnhäuser (von 298 welche Havelberg überhaupt hat) gänzlich zerstört. Hundertunddreiundsiebenzig Familien, d. h. also 700 Personen, waren in der fürchterlichen Kälte gänzlich obdachlos geworden, und hatten zum großen Theil auch ihre Habe eingebüßt. Der durch den Brand angerichtete Schaden ist nach einer vorläufigen Schätzung auf 3/4 Mill. Thlr. anzugeben.

Frankfurt a. M., 9 Febr. Wenige Wochen noch, und Frankfurt a. M. wird um ein Institut reicher sein, um das uns viele Städte beneiden werden — ein Institut das ein wiederholtes glänzendes Zeugniß von der ungebrochenen Thatkraft unserer Bürger gibt. Den rastlosen Bemühungen des Verwaltungsraths ist es gelungen den botanischen Theil unseres Palmgartens schon am 1 April mit einer **Blumen- und Pflanzen-Ausstellung** eröffnen zu können, und Einheimische wie Fremde werden dann Gelegenheit haben das großartige Inventar der einst so berühmten Biebricher Wintergärten in neuer und reicherer Gruppirung zu bewundern. Im Juni wird dann in Verbindung mit der hiesigen „Flora" eine weitere großartige Ausstellung mit Concerten stattfinden, zu der auch bereits von auswärts Anfragen, resp. Anmeldungen geschehen sind. Mitte oder Ende August erfolgt dann die Eröffnung der sämmtlichen Theile des Gartens mit seinen Restaurationen, Spielplätzen, Kegelbahnen, Schaukeln, Ringspielen, Irrgärten und regelmäßigen Concerten. Auch der Handelsgärtnerei wird ein Theil der Anlagen gewidmet werden, und die Eintrittspreise sollen so niedrig gegriffen werden, daß das Unternehmen auch in dieser Beziehung als ein volkthümliches gelten kann. (K. Z.)

Börsenbericht.

Frankfurt a. M., 10 Febr. Die Börse eröffnete heute ziemlich fest. In Folge nicht entsprechender auswärtiger Notirungen trat dann im Laufe des Geschäftes eine mattere Haltung ein, welche erst am Schlusse der Börse einer besseren Tendenz Platz machte. In süddeutschen Effecten fanden lebhafte Umsätze statt. Bayern, Nassauer und badische Obligationen höher bezahlt. Auch 4 1/2proc. Preußen und 5proc. Sachsen waren begehrt. Neue Russen wurden in Posten gehandelt und mit 2 3/8—13/16 Agio bezahlt und gesucht. Amerikaner fest. Der Geldstand bleibt fortwährend sehr günstig. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 252 3/4—3 1/2. Nationalbank 697 1/2. Darmstädter 319, Meininger 119. Staatsbahn 368 3/4—7 1/4—8, Lombarden 240 3/4—39 1/4—1/2. Galizier 229 1/2—9, Alföld 164 1/2, bayer. Ostbahn 120 5/8, neue leere 102 7/8, vollbezahlte 103—1/8. Hessische Ludwigsbahn 132 1/2, Alsenz 85 1/2, Taunus 331. In österreichischen und deutschen Prioritäten entwickelte sich ziemlich lebhaftes Geschäft. Turnau-Kralup waren sehr gesucht, Jassy höher bezahlt. 5proc. Oberschlesische beliebt. Amerikaner 92. Tausche wenig verändert. Wien 95 7/8. London etwas schwächer. Paris fest. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 252 7/8—3 3/4—5/8 bez., Staatsbahn 367 1/2—1/4—7/8—3/4 bez., Lombarden 239—8 5/8—9 1/8—239 bez., Galizier 229 1/4—1/2 bez., Amerikaner 92 bez. Wenig Geschäft bei ziemlich fester Stimmung. Neue Russen mit 2 7/8 Proc. Agio gesucht und ohne Abgeber. Neue badische Anleihe 100—1/8 bez. u. G. (Frkf. Ztg.)

Neueste Posten.

Paris, 10 Febr. Der König von Hannover ließ gestern officiell den Ueberbleibseln der hannoverischen Legion anzeigen daß von seiner Seite mit dem 15 April die Unterstützung der Legion aufhört. (N. Fr. Pr.)

Lemberg, 10 Febr. Die Reichsrathsdeputirten Groß und Sawczynski sind aus den Resolutionistenclub ausgetreten, weil dieser den Austritt der Polen aus dem Reichsrathe verlangt. (Wand.)

Bukarest, 9 Febr. Der Fürst hat die Präsidenten des Senats und der Kammer mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt. (T. N.)

Washington, 8 Febr. Das Repräsentantenhaus lehnte gestern mit 88 gegen 77 Stimmen einen Antrag ab: die Erhöhung von Zöllen zu anderen Zwecken als die der Staatseinnahmen für verfassungswidrig und den industriellen Interessen schädlich zu erklären, und keinen Artikel mit höheren Zöllen zu belasten als diejenigen welche ein Maximum in den Staatseinnahmen zuwege bringen, so daß demnach die Protectionisten über die Freihändler mit einer Mehrheit von 12 Stimmen gesiegt haben. Die Bill bezüglich des Tarifs wurde als außergewöhnlicher Gegenstand für den 16 d. auf die Tagesordnung gesetzt. — Der Senat hat die Entscheidung gefällt daß alle vor dem Jahr 1862 eingegangenen Zahlungscontracte in Gold erledigt werden müssen. Es ist allgemein die Ansicht daß diese Entscheidung auf die Constitutionalität des Gesetzes über das Papiergeld keinen Bezug hat. (T. N.)

Berichtigung.

Der Wortlaut der englischen Thronrede im gestrigen Hauptblatt ist nach einem Telegramm der „Köln. Ztg." mitgetheilt, was zu bemerken aus Versehen unterlassen wurde.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 43. Sonnabend, 12 Februar **1870.**

Uebersicht.

Dr. Moriz Wagner. (Naturwissenschaftliche Reisen im tropischen Amerika.) — Modernes und Altes. (Schluß.)

Neueste Posten. München. (Fürst v. Hohenlohe. Landtag. Abgeordnetenkammer: Fortsetzung der Adreßdebatte.) — Augsburg. (Zur Abwehr.) — Paris. (Die hannoverische Legion. Die Physiognomie von Paris. Alle Gefahr vorüber. Briefe Rocheforts und A. v. Fonvielle's. Flourens entkommen.)

Telegraphische Berichte.

X **München**, 11 Febr. Bei Fortsetzung der Debatte über den 5., 6. u. 7. Absatz der Adresse sprachen Marquardsen, Kraußold, Jörg, Pfarrer Weiß, Strauß und Ruland. Da ferner noch 25 Redner vorgemerkt waren, so wurde Schlußdebatte beantragt und beschlossen, und nur noch dem Pfälzer Abgeordneten Louis das Wort gegeben. Morgen Fortsetzung.

↖ **Rom**, 11 Febr. Es ist ein neues Reglement vorbereitet, welches die Redefreiheit unterdrückt und bestimmt daß die Bischöfe ihre Meinungsäußerungen schriftlich der betreffenden Commission übergeben sollen.

Diese Depeschen aus dem Hauptblatt hier wiederholt.

(*) **Berlin**, 11 Febr. Im Abgeordnetenhaus wurden heute die Verhandlungen über die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben im Jahr 1869 fortgesetzt. Nach längerer Debatte wird der Antrag des Ausschusses, die von dem früheren Finanzminister ohne Bewilligung des Landtags verausgabten 720,000 Thlr. Zinsen nicht zu genehmigen, mit großer Mehrheit angenommen. Der zweite Antrag: die Staatsschuldencommission sei zu beauftragen, aus den Acten der Staatsschulden-Verwaltung die Stellung der letzteren zu dem Vorgange zu constatiren, wird bei namentlicher Abstimmung mit 166 gegen 155 Stimmen angenommen.

(*) **Wien**, 11 Febr. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses stellte der Ministerpräsident Hasner das Ministerium vor. Das Gesetz, betreffend die Eheschließung und Matrikelführung bei Angehörigen keiner gesetzlich anerkannten Religionsgenossenschaft, wurde ohne Debatte angenommen.

* **Berlin**, 11 Febr. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106½; 4½proc. Anl. 91½; bad. Präm.-Anl. 105½; Darmstädter Actien 127¾; österr. Creditactien 144¾; österr.-franz. Staatsbahn 209½; Prior. —; österr. 500fl.-L. v. 1860 79¾; 100fl.-L. v. 1864 67¾; Lombarden 135⅝; ital. Rente 55; 1882er amerik. Bonds 92¾; 5proc. preuß. Anl. 101½; Türken 43¾; Galizier 98⅛. Tendenz: Schluß matt.

* **Frankfurt a. M.**, 11 Febr. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4½proc. Anleihe 91⅞; 4proc. Grundrente 86½; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 92⅛; österr. Bankactien 697; Creditactien 253¾; österr.-franz. Staatsb. 366½; bayer. Ostbahn-Actien 120⅜; bayer. Präm.-Anl. 106¼; bad. Präm.-Anl. 106; österr. L. v. 1860 79⅝; v. 1864 119½; Lombarden 238½; Silberrente 57¾; Papierrente 49⅝. Wechsel: London 119⅜; Paris 94⅞; Wien 96. Tendenz: Matt. — Nachbörse Matt. Creditactien 253; Staatsbahn 367; 1860er L. 79⅝; Amerikaner (1882) 92⅛; Lombarden 236⅞; Galizier 228½; Silberrente 57¾. Officiell schlossen Ostb. 120½, Präm. 106⅞, 106⅛.

* **Frankfurt a. M.**, 11 Febr. Abend-Effectensocietät. Creditactien 252; 1860er-L. —; österr.-franz. Staatsbahn 365; Lombarden 235.75; Silberrente 57⅝; 1882er Amerikaner 92. Matt.

(*) **London**, 10 Febr. Wochenausweis der englischen Bank. Zunahme des Baarvorraths 144,706 Pf. St.; Zunahme der Notenreserve 643,030 Pf. St.; Abnahme des Notenumlaufs 48,770 Pf. St. Platzdisconto 2⅞ Procent.

Weitere Curse siehe unten.

Dr. Moriz Wagner:

Naturwissenschaftliche Reisen im tropischen Amerika.*)

H. W. Aeltere Leser der Allg. Ztg. sind mit dem vielbewegten Lebensgang des Verfassers dieser „Reisen" wohl bekannter als die jüngere Generation. Während vieler Jahre war derselbe einer Ihrer thätigsten Mitarbeiter. Seine Reisebriefe aus Afrika und Asien, wie seine politischen Berichte aus entlegenen Schauplätzen interessanter Weltbegebenheiten, erschienen in der Allg. Ztg. zu einer Zeit wo in Deutschland die tiefste politische Windstille herrschte, und das Interesse an den Ereignissen ferner Länder die Theilnahme an den vaterländischen Zuständen fast überwog.

Wenn wir den Verfasser bereits in einer Zeit als Schriftsteller auftreten sehen welche über ein Menschenalter hinter uns liegt, so zeugt das dafür wie früh in ihm der Wandertrieb, der den echten reisenden Naturforscher kennzeichnet, alle Hindernisse besiegte welche einfache bürgerliche Verhältnisse und Lebensanschauungen einem ungewöhnlichen Lebensgang entgegensetzen. Bereits in der Mitte der dreißiger Jahre durchwanderte Moriz Wagner als Naturforscher und Sammler die Thäler und Hochebenen des afrikanischen Atlasgebirges, die Wildnisse des alten Numidiens und Mauritaniens, wo die Römerherrschaft Trümmer von staunenswerther Herrlichkeit in Gegenden hinterlassen welche heute nur nomadisirende Beduinenstämme oder wilde Kabylen in dünner Zahl bewohnen. Als Mitglied einer von der französischen Regierung ernannten wissenschaftlichen Commission begleitete er 1837 und 1838 an der Seite seines Freundes Adrian Berbrugger, Mitglieds des französischen Instituts, die Feldzüge der französisch-afrikanischen Armee nach Constantine, Belida, Reghaja, und besuchte während des Tafna-Friedens die Hauptstadt Abd-el-Kaders und das Innere der Provinz Mascara unter dem Schutze des Emirs. Die Naturverhältnisse dieser Länder waren mit Ausnahme der von Desfontaines gesammelten und beschriebenen Flora Atlantica beinahe gänzlich unbekannt. Wir verdanken dieser afrikanischen Reise des Verfassers die ersten Aufschlüsse über die Fauna der Berberei.

Vier Jahre später verweilte derselbe in den Küstenländern des Schwarzen Meeres. Er besuchte 1842—1845 die Krim und die Steppen der Kosaken am Kuban und Terek, beobachtete und sammelte längere Zeit im Mittelpunkte des Kaukasus, durchwanderte Georgien, Armenien und das herrliche Kolchis, bereiste dann im dritten Jahr das türkische Armenien, das westliche Persien und die Wohnsitze der unabhängigen Kurdenstämme südlich vom Urmia-See. Als hervorragende geographische Ergebnisse dieser orientalischen Reise Wagners erwähnen wir nur die Entdeckung der von keinem seiner Vorgänger gefundenen und genau angegebenen Quellen des westlichen Euphrat auf dem Plateau des Giaur-Dagh, sowie die genauere Untersuchung der östlichen und südlichen Uferlandschaften des Urmia-Sees und der Südseite des großen Ararat, welche wegen der Gefahr von Seite der dort hausenden räuberischen Kurdenstämme selbst Prof. Parrot, der erste Besteiger des Araratgipfels, nicht zu betreten gewagt hatte. Wagners Werk über Armenien enthält eine umfassende geologische Skizze dieses großartigen Hochlandes.

Wer die Jahrgänge der Allg. Ztg. von 1836 bis 1846 gelesen, dürfte sich wohl noch der zahlreichen Reisebriefe des Verfassers erinnern, in welchen die mannichfaltigsten Beiträge zur Länder- und Völkerkunde, Schilderungen der Natur und des Landschaftscharakters all dieser großartigen Gebirgsländer, ethnographische Skizzen u. s. w. neben vielen politisch-historischen Betrachtungen niedergelegt sind. Eine besondere Anziehung auf die Leser übten damals die Schilderungen der Kriegs- und Lagerscenen im Atlasgebirg und im Kaukasus, welche der Verfasser meist als Augenzeuge beschrieb, seine ausführlichen Mittheilungen über die blutigen Kämpfe der Franzosen mit den Beduinen und Kabylen, der Russen mit den Tscherkessen und Tschetschenzen. Abd-el-Kader und Schamyl waren die hervorragendsten heroischen Gestalten der Zeitgeschichte und die Lieblinge der Zeitungsleser zu einer Zeit wo ihnen Garibaldi mit seinen Freischaaren noch nicht Concurrenz machte. Wie sehr man sich für solche ferne Kriegsepisoden damals noch interessirte, mag der Umstand beweisen daß von den Briefen Wagners über den Feldzug nach Constantine, welche 1837 die Beilage der Allg. Ztg. brachte, drei verschiedene französische Uebersetzungen erschienen. Der Marquis Kercado de Molac gab dieselben dann gesammelt in einer besondern Broschüre heraus, nicht ohne dem Verfasser wegen gewisser offenherzigen Bemerkungen über den Geist der französischen Armee, deren Tapferkeit er übrigens seine volle Anerkennung zollte, starke Vorwürfe zu machen.

Zwischen diesen fünfjährigen Wanderzügen in Afrika und Asien verweilte der Verfasser wieder vier Jahre in Deutschland, um das mitgebrachte wissenschaftliche Material zu ordnen und zu beschreiben. Sein erstes dreibändiges Werk: „Reisen in der Regentschaft Algier," mit Kupfer-

*) Ausgeführt auf Veranlassung und mit Unterstützung weiland Sr. Maj. des Königs Maximilian von Bayern. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung 1870. — Einsender dieses Artikels, mit den persönlichen Schicksalen des Verfassers genau bekannt, glaubt hier auf dessen Lebensgang und frühere Leistungen als Reiseforscher und Schriftsteller einen etwas eingehenden Rückblick werfen zu dürfen, zumal es sich hier gerade um ein Werk desselben handelt das nicht allein die Ergebnisse seiner letzten Reise enthält, sondern gewissermaßen die Quintessenz seiner Forschungen in vier Continenten gibt. Wenn ihm sein Freund und Schicksalsgenosse Fallmerayer in Ihrem Blatt nicht ohne eine kleine Dosis von Bosheit seine allzu große literarische Fruchtbarkeit einstmals zum Vorwurf machte, so ist Hr. Moriz Wagner dagegen seit geraumer Zeit um so schweigsamer geworden. Mit Ausnahme seiner Schrift über die Darwin'sche Theorie und einiger größeren akademischen Abhandlungen hat derselbe seit vierzehn Jahren fast nichts publicirt, und könnte daher selbst von ältern Lesern Ihres Blattes bereits halb vergessen sein. A. d. E.

Atlas, erschien 1840. Der ethnographische und naturhistorische Theil dieses umfassenden Werks fand von Seiten der Fachmänner eine günstige Beurtheilung, während man ein physisch-geographisches Gemälde des Atlas-Gebirges mit Recht darin vermißte. Den Mangel an geognostischen und botanischen Kenntnissen schmerzlich fühlend, entschloß sich der Verfasser, obwohl damals bereits Doctor der Philosophie, sich wieder auf die Schulbank zu setzen und in Göttingen 1841 und 1842 bei Hausmann Geognosie zu studieren. Er begleitete die Excursionen dieses berühmten Geognosten, welcher damals zahlreiche Zuhörer anzog, in die Umgebungen Göttingens und in das Harzgebirge. Bei einem dieser geognostischen Ausflüge in den Harz machte Wagner die persönliche Bekanntschaft des großen Geologen Leop. v. Buch, der sich für seine projectirte Reise nach dem Orient warm interessirte, und ihm später sehr nützlich war.

Als in Folge der politischen Stürme von 1848 die Fortsetzung der von dem Reisenden begonnenen Herausgabe seines naturwissenschaftlichen Materials bei dem damaligen Zustande des deutschen Buchhandels unterbleiben mußte, regte sich in ihm wieder die alte Wanderlust. Er hatte inzwischen drei Sommer in den Alpen der Schweiz zugebracht, und in Unteritalien ein halbes Jahr auf das Studium der dortigen vulcanischen Gebilde verwendet. In Südtirol machte er die Bekanntschaft seines nachmaligen Reisegefährten Dr. Karl v. Scherzer. Beide entwarfen den Plan zu einer gemeinschaftlichen Reise nach Amerika, für welche sie sich ein Jahr lang mit einschlägigen Studien vorbereiteten. Nordamerika, nämlich einen Theil der Vereinigten Staaten und von Brittisch-Canada bis zur Mündung des Saguenay, dem westlichen Ufer des Lake Superior und zu den Wasserfällen des Mississippi, später Centralamerika von Costarica bis Guatemala, zuletzt die westindischen Inseln Jamaica, Hayti, Cuba, bereisten die beiden Freunde drei Jahre lang, bald in Gesellschaft, bald im Interesse ihrer verschiedenen wissenschaftlichen Zwecke getrennt. Nach ihrer Rückkehr, 1855 und 1856, erschienen ihre beschreibenden Werke über Nordamerika und Costarica.

Die gemeinschaftlich ausgeführten Reisen und Arbeiten der in inniger Freundschaft verbundenen Forscher sind für beide ein merkwürdiger Wendepunkt ihres Lebensschicksals geworden. Scherzer, ein geborner Wiener, erhielt bekanntlich ein Jahr nach seiner Rückkehr von Seiten der k. k. österreichischen Regierung die Einladung sich bei den wissenschaftlichen Arbeiten der Novara-Expedition zu betheiligen. Seiner Feder verdankt man den descriptiven und handelspolitischen Theil dieser berühmten Weltumseglung, sowie auch einige sehr interessante ethnographische und anthropologische Beiträge. Er wurde seitdem in Folge seiner vielseitigen Verdienste zum Ministerialrath im kaiserlichen Handelsministerium ernannt und in den Adelstand erhoben. Bekanntlich begleitet er auch die neueste österreichische ostasiatische Expedition, und hat, wie wir durch Wiener Berichte erfahren, durch sein ausgezeichnetes diplomatisches Talent zum Gelingen der handelspolitischen Mission derselben nicht wenig beigetragen.

Ein bescheideneres, doch seinen Wünschen, wie es scheint, genügendes Loos wurde seinem Freunde, dem ältern der beiden Reiseforscher, zutheil. König Maximilian II von Bayern, dessen edler Sinn eine tiefe Befriedigung fühlte durch Anregung neuer Forschungen in die verschiedensten Gebiete des Wissens fördernd einzuwirken, hatte, auf den Antrag einer von ihm ernannten wissenschaftlichen Commission und auf die warme Empfehlung der großen Geographen Karl Ritter und A. v. Humboldt, den Entschluß gefaßt denselben mit den Mitteln zu einer vierten wissenschaftlichen Forschungsreise auszustatten. Der König hatte seinem Buch über den Freistaat Costarica eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Aus eingehenden Gesprächen welche sich bei dem hochgebildeten Monarchen an diese Lectüre knüpften, war ihm bekannt geworden daß im Süden dieses schönen Theils von Centralamerika ein überaus merkwürdiges Land zwischen beiden Oceanen sich ausdehnt, an Flächenraum größer als das Königreich Bayern, und in geographischer wie in naturgeschichtlicher Beziehung zu fast zwei Drittheilen seines Areals noch eine terra incognita.

Ein in den Tiefregionen heißes und ungesundes Klima, schwer durchdringliche tropische Urwälder in der mildern und gesündern Region der Berghänge und Hochthäler und eine den Fremden feindselig gesinnte Bevölkerung des Binnenlandes hatten manchen wanderlustigen Naturforscher abgeschreckt sich in das Innere zu wagen, andern, die es versuchten, dort ein frühes Grab bereitet. Als Wagner dem König eine kurze Uebersicht der von ihm dort beabsichtigten geographischen und naturwissenschaftlichen Arbeiten vorlegte, genehmigte der hochherzige Fürst gern dessen Plan diese neue Wanderung in jenen Gegenden südlich von Costarica zu beginnen, wo 1854 der Mangel an zureichenden Mitteln ihn und seinen Freund Scherzer zur Umkehr genöthigt hatte.

Die geognostische Aufnahme des Querdurchschnitts der Landenge zwischen der Simon-Bay am Caraibischen Meer und dem Golf von Panamá am Stillen Ocean, und die entsprechenden Höhenmessungen dort und in dem ganzen Längenprofil der merkwürdigen Senkung des Höhenzugs, welche in der Provinz Panamá den eigentlichen Gebirgsbau der Cordillere unterbricht, war Wagners erste mühevolle Arbeit, auf deren sorgfältige Ausführung er vier Monate verwendete. Zur Sammlung der in dieser Senkung vorkommenden Gesteinsarten und fossilen Organismen fügte er umfassende Sammlungen der Flora und Fauna des Isthmus-Gebiets, deren Vertheilung zwischen beiden Oceanen hier überaus interessante Thatsachen für die physische Geographie Amerika's enthält.

Hierauf folgte ein Ausflug nach dem Thal des Rio Bayano bis nahe an die Gränze der Provinz Darien und in das Innere der Landenge von San Blas. „Diese ebenso schwierige als gefährliche Excursion," sagt der Verfasser, „darf ich ohne eitle Ueberschätzung eine Entdeckungsreise nennen, da kein anderer Naturforscher es vor mir gewagt hat in das Innere dieser einsamen, waldbedeckten, nur sparsam von heidnischen Indianern bewohnten Gebirgsgegenden, welche für die Frage eines Durchstichs der Landenge gleichwohl so wichtig sind, einzudringen. Die hier vorgenommenen barometrischen Messungen der Kammhöhe, die geognostische Untersuchung der Cordillere von Chepo und die Entdeckung einer Depression im obern Thal des Rio Mamoni waren nicht unbedeutende wissenschaftliche Ergebnisse, von denen ich wohl das Bewußtsein hegen und aussprechen darf: daß die Geographie von Mittelamerika in einem ihrer wichtigsten und unbekanntesten Theile wesentlich damit bereichert wurde."

Nach Beendigung dieses Ausflugs besuchte der Reisende jene Gegenden der Provinz Veragua welche durch die letzte Seefahrt des Entdeckers der neuen Welt bekannt geworden, aber seitdem in fast gänzliche Vergessenheit zurückgesunken sind, und die in ihren westlichen Theilen den Namen Chiriqui führen. In dieser herrlichen Landschaft, deren Naturpracht und Schönheit Columbus in seinem Tagebuch mit vollem Recht in begeisterten Worten preist, verweilte Wagner lange genug um ein physisch geographisches Bild ihres Naturcharakters entwerfen zu können, welches in seinen wesentlichen Zügen gewiß richtig und getreu ist.

An diese Exploration der verschiedenen Isthmus-Provinzen Centralamerika's knüpft sich jene große praktische Zeitfrage des Weltverkehrs, welcher nach kürzern und leichtern Verbindungswegen strebt, und der an dem leidigen Damm welchen dort die vulcanischen Mächte zwischen beiden Oceanen aufgebaut, sein größtes Hemmniß findet. Es sind dieser hochwichtigen Frage im vorliegenden Werk einige besondere Capitel gewidmet, in denen der Verfasser die Natur der verschiedenen Landengen, aller einzelnen Linien welche vom Isthmus von Tehuantepec im Norden bis zum Atrato-Thal im Süden für einen Durchstich vorgeschlagen sind, erörtert. Es werden von ihm die Chancen welche an den einzelnen Stellen für die Herstellung einer Wasserstraße bestehen gegen einander abgewogen, und zum Schlusse die Bedeutung und Zukunft der Weltverkehrswege von Suez und Panamá in vergleichende Parallele gestellt.

Ein anderer Gegenstand der Studien des Verfassers betraf die Frage der Colonisation. Wenn der nordöstliche Theil der fraglichen Provinz für eine große Niederlassung farbiger Emigranten aus Nordamerika abermals günstige Chancen bietet, so kann, meint er, das gesündere, mildere, südwestliche Gehänge und der Stufenbau der Cordillere, sowie der ganze flache Savanenstrich von Chiriqui der Einwanderung und Niederlassung von Europäern, besonders deutschen Emigranten, gewissenhaft empfohlen werden. Jedenfalls müßte eine deutsche Colonie unter den im Capitel IX angeführten Bedingungen dort viel glücklicher gedeihen als in Brasilien und am Pozuzu von Peru, wo die angesiedelten Tiroler und Pfälzer nach Hrn. Gerstäckers Mittheilungen unter viel weniger günstigen Verhältnissen sich doch ziemlich wohl befinden.

Die Reisen welche Wagner 1858 und 1859 in den Anden der Aequatorialzone von Südamerika ausgeführt, waren naturwissenschaftlichen Arbeiten anderer Art gewidmet. Neue geographische Thatsachen von einiger Bedeutung hätte dort nur ein längerer Aufenthalt in der Provincia oriental, an den großen Nebenflüssen des Amazonas, welche besonders im Gebiete des Staats Ecuador noch zu den unbekanntesten Gegenden Südamerika's gehören, zu bieten vermocht. Die mühsame Fußwanderung welche derselbe dort in Begleitung eines Missionärs mit zwanzig Indianern nach dem untern Pastassathal unternommen, fand zu seinem tiefsten Leidwesen durch ein hartnäckiges Fieberleiden eine kürzere Dauer und beschränktere Ausdehnung als er beabsichtigt hatte. In das Hochland von Quito zurückgekehrt, führte Wagner ungeachtet seiner leidenden Gesundheit eine Reihe geologischer Untersuchungen an den berühmten Vulcanen und Andesitkegeln Cotopaxi, Ilinissa, Tunguragua, Capac-Urcu und Chimborazo aus, zu welchen ihn die Fragen die ihm A. v. Humboldt in einem letzten Brief empfohlen, wesentlich angeregt hatten.

Mit der wärmsten Anerkennung der unsterblichen Verdienste Humboldts, dessen klarer und umfassender Forscherblick die geologischen Verhältnisse der äquatorialen Anden im allgemeinen zuerst in ihrer großen

Bedeutung erkannte, hat der Verfasser doch eine ziemliche Anzahl irriger Beobachtungen und Ansichten berichtigt welche Humboldts verschiedene Schriften über die vulcanischen Gebilde und Erscheinungen des Hochlands von Quito enthalten. Dieß gilt namentlich von den angeblichen Fischauswürfen, von der Wechselwirkung zwischen Erdstößen und vulcanischen Eruptionen, den Lobozales oder Schlammströmen, der geognostischen Beschaffenheit des Picacho und Cotopaxi, dem angeblichen Einsturz des Capac-Urcu oder Altarberges u. s. w. Humboldt selbst hat zugestanden daß sein Aufenthalt im Hochlande von Quito für die Größe der Aufgabe viel zu kurz gewesen sei, und daß ihm damals das richtige Verständniß mancher Erscheinungen fehlte, zu welchem die spätern Fortschritte der Geologie ihm den Schlüssel geboten hätten. Es gieng ihm, meint der Verfasser, wie jedem wahrheitliebenden Naturforscher, der von fernen Ländern in die Heimath zurückgekehrt nun bei der Ausarbeitung seiner Beobachtungen und Sammlungen mit Schmerz das Lückenhafte und Fragmentarische seiner Studien erkennt. „Einem einzigen Vulcan zehn volle Jahre zu widmen wie Hr. Sartorius von Waltershausen dem Aetna, dieß ist, bei der Kürze des Lebens und bei der Beschränktheit unserer Verhältnisse, einem Forscher nur selten und ausnahmsweise vergönnt."

(Schluß folgt)

Modernes und Altes.

Kunststudien in Attika.

(Schluß.)

* Steigt man den nördlichen Abhang des Nymphenhügels hinunter, so gelangt man zu dem besterhaltenen Baudenkmal des alten Athens, dem Theseus-Tempel, dessen schon im Eingang Erwähnung geschah. Er wurde etwa dreißig Jahre vor dem Parthenon erbaut vom Architekten Mikon, und war bestimmt die Reste des Helden aufzunehmen, welche Kimon, des Miltiades Sohn, nach einem Orakelspruch, auf der kleinen Insel Skyros aufgefunden hatte. Auch dieser Tempel wurde in der Justinianischen Zeit zu einer christlichen Kirche geweiht; die Cella enthält heut eine Sammlung höchst interessanter Skulpturen; ein ehemaliger bayerischer Soldat macht den Custos. Es ist ein dorischer Marmorbau mit 39 cannelirten Säulen, welche auf einer zweistufigen Tempelplattform ruhen. Die Länge des Tempels beträgt 32,28 Meter, seine Breite 13,71 M., seine Höhe 10,38 M. Die Säulen haben 1,02 M. Basis-Durchmesser und 5,7 M. Höhe. Der Giebelschmuck ist leider verschwunden, man bemerkt noch Spuren von Vergoldung und Malerei. Nur wenige der Metopenplatten waren mit Sculpturen versehen, sie stellten die Thaten des Theseus und Hercules dar.

Von hier, wo jetzt ein großer freier Platz den Tempel umgibt, tritt man wieder in das moderne Athen, und sich östlich wendend steht man nach wenigen hundert Schritten vor der Mauer eines großen viereckigen Gebäudes, der Stoa des Kaisers Hadrian; einst ein prachtvoller Bau mit Tempel, Bibliothek und Gymnasium, ist jetzt nichts mehr davon vorhanden als eine Colonnade mit sieben korinthischen Monolithen-Säulen und eine cannelirte Säule einer zweiten Colonnade.

Wenige Schritte weiter in der Richtung der Akropolis steht ein anderes Monument aus der Kaiserzeit, ein hohes Prachtthor mit großem Eingang in der Mitte und zwei kleinen Pforten rechts und links; vier dorische Säulen schmücken den Bau. Nach einer Inschrift war er der Athene Archegetis geweiht und mit Geschenken des J. Cäsar und seines Nachfolgers Augustus erbaut. Oben auf dem Gipfel stand einst die Statue L. Cäsars, Augustus' Adoptivsohn. Nebenan lehnt ein Pilaster, worauf ein Edict Hadrians, den Verkauf und die Besteuerung von Oelen betreffend, zu lesen ist; hierauf stützt sich die Vermuthung: das Thor sei der Eingang zu einer zweiten Agora gewesen.

Etwas weiter östlich von diesem Monument liegt der „Thurm der Winde," ein achteckiger ziemlich erhaltener Marmorbau, errichtet um das Jahr 35 v. Chr. von dem Astronomen Andronicus Kyrrhestes. Dieser Thurm diente den Athenern als Windrose, Wasser- und Sonnenuhr. Auf dem Dache war ein beweglicher Triton, mit einem Stab in der Hand die Windrichtung angebend. An den Seitenflächen, den acht Hauptwindrichtungen zugekehrt, sind die geflügelten Gestalten der Windgottheiten abgebildet. Boreas, der Nordwind, ein unfreundlicher langbärtiger Greis mit faltenreichem Antlitz und weitem Mantel, denn er bringt in Attika keinen wohlthuenden Regen, sondern schneidende Kälte, und braust mit Heftigkeit daher. Kaikias, der Nordostwind, trägt einen Schild, aus welchem er Hagel und große Regentropfen schüttelt. Apeliotes, der Ostwind, ist bartlos; er trägt Aehren und Früchte in seinem Mantel, da er im Sommer weht und durch fruchtbringenden Regen das Wachsthum von Feldern und Gärten fördert. Euros, der Südost, hat fliegende Haare und flatternden Mantel, um seine Heftigkeit anzudeuten. Notos, der Südwind, ist ein Jüngling welcher ein Wassergefäß ausgießt. Er bringt warmen Regen. Libs, der Südwest, hält ein Schiff in der Hand; wenn er zu wehen beginnt stechen die Schiffer in die See. Zephyros, der Westwind, ist ein sanftlächelnder Jüngling in leichtem mit Blumen umgebenem Mantel. Skiron, der Nordwest, ist abermals ein finsterer und bärtiger Alter, warm gekleidet und ein großes Wassergefäß ausleerend. Ueber diesen Figuren waren Metallstäbe mit noch sichtbaren Schattenstrichen als Sonnenuhren. Andronicus hatte seinen Thurm in den wahren Meridian gebracht. Im Dachgesimse fließt aus 24 Löwenköpfen das Regenwasser ab. Südlich ist ein Anbau für die Wasserleitung, welche das Wasser der Klepsydra-Quelle von der Akropolis zur Speisung der Wasseruhr ins Innere des Thurms herableitete; zwei Bogen der Wasserleitung stehen noch.

Oestlich vom Thurm der Winde berührt man das schon beschriebene Prytaneum, und gelangt dann, nach Süden sich wendend, zu einem antiken Marmorthor, dem „Hadrians Bogen." Ein großer Bogen mit nunmehr verschwundenen korinthischen Säulen und Pilastern hat ein Stockwerk mit vier Säulen, welche eine Hauptnische und zwei Seitennischen, ehemals mit Statuen versehen, bilden; ein Giebeldach über der Hauptnische krönt den Bau. Die Höhe des Monuments beträgt 17 Meter. Die nordwestliche Seite des Bogens trägt die Inschrift:

„Hier ist des Theseus Athen,
Die alte Stadt"

Die Inschrift an der südöstlichen Seite lautet:

„Hier ist des Hadrians und nicht des Theseus Stadt."

Ob Hadrian den Bogen erbauen ließ ist zweifelhaft, die Schmeichelei der Athener errichtete ihn wohl ihm zu Ehren; denn jenseits des Bogens am Ilissus hin erstreckte sich der neue Stadttheil welchen Hadrian hatte anlegen lassen.

Durch den Hadrians-Bogen hindurch erblickt man die mächtigen korinthischen Säulen des Jupiter-Tempels. Beinahe 700 Jahre dauerte sein Bau. Nach der Sage floß in eine dem Tempel benachbarte Erdspalte die große Fluth ab aus welcher Deukalion und sein Weib, der Noah der Hellenen, gerettet wurden. Um das Jahr 530 v. Chr. ließ Pisistratus den Bau von vier Baumeistern zugleich in Angriff nehmen; seine Söhne setzten ihn fort; aber nach ihrer Vertreibung geschah nichts, bis Perseus, der letzte König der Macedonier, und nach ihm Antiochus Epiphanes aus politischen Gründen, um sich bei ihren feindlichen Absichten gegen Rom die Sympathien und Unterstützung der Hellenen zu sichern, den Bau wieder aufnehmen ließen und den korinthischen Styl adoptirten. Nach des letztern Tod blieb wieder alles liegen; 80 Jahre später ließ Sulla mehrere der Säulen nach Rom schaffen. Unter Augustus förderten den Römern verbündete Fürsten den Bau, aber erst Hadrian nahm ihn mächtig in Angriff, so daß er unter seiner Regierung vollendet wurde. Es war der größte Tempel Athens; 108 Meter lang, 52 M. breit und 720 M. im Umfang. 120 korinthische Säulen umgaben die Cella und bildeten den Peristyl. Nur 16 dieser 18 Meter hohen Säulen sind geblieben; hievon haben 13 ihre Architrave und stehen bei einander; von den drei übrigen wurde eine durch einen Erdstoß im Jahr 1852 umgestürzt. Dem Ilissus entlang sieht man die großen Quaderbauten welche die Tempel-Terrasse herstellten.

Es ist erstaunlich daß von diesem gewaltigen Bau so wenig übrig geblieben ist; wohl hat auch ihm die christliche Aera am meisten geschadet; die byzantinischen Kaiser werden die Säulen zu ihren Kirchenbauten nach Konstantinopel und den andern Hauptstädten des Reichs versendet haben, und die Athener vollendeten den Ruin indem sie die Steine zum Häuserbau benützten.

Der Eindruck der Reste des Jupitertempels ist noch großartig; Imperatoren-Pracht prägt sich in den Capitälen aus, und wenn die untergehende Sonne ihren röthlichen Dämmerschein über die Landschaft ergießt, oder wenn in des Mondes mattem Lichte die hohen Säulen wie Riesen einer andern Welt herüberschauen, so gehört es zu den dem heutigen Athen eigenthümlichen Genüssen in der nahen Kaffeebude orientalischen Trank zu schlürfen, das auf die classische Erde der Hellenen verpflanzte Kraut der Rothhaut zu rauchen und über Vergangenheit und Zukunft nachzudenken.

Das Bett des Ilissus ist beinahe stets trocken; gleich am südöstlichen Ende des Jupitertempels springt periodisch eine Quelle aus dem Felsen, die berühmte Quelle der Kallirhoë, auch Enneakrunos genannt, weil Pisistratus neun Röhrengänge hatte anlegen lassen, um die einst reich sprudelnde und das beste Wasser in Athen liefernde Quelle möglichst auszunützen zu können. Erdbeben scheinen ihren Lauf verändert zu haben.

Ueberschreitet man die hier stehende Ilissus-Brücke und wendet man sich links am Flußbett hinauf, so gelangt man nach wenigen hundert Schritten zum „panathenäischen Stadium," wo die mit den panathenäischen Festlichkeiten verbundenen Spiele abgehalten wurden. Ein Thalein-

schnitt, welcher perpendiculär nach dem Ilissus hinliegt, wurde mit noch vorhandenen Substructionsmauern dazu hergerichtet.

Die Arena ist 235 Meter lang und am Ilissus 41,24 M. breit, am entgegengesetzten abgerundeten Ende, wo die Rennwagen wenden mußten, 83 M. breit. Die Sitze für die Zuschauer befanden sich an dem um die Arena herumlaufenden Terrain-Abhang; 40,000 sollen Platz gefunden haben. Im östlichen Theile sind noch Spuren eines unterirdischen Wegs, wahrscheinlich der Ausgang für diejenigen welche in den Spielen unterlegen waren. Herodes Atticus that manches für eine bessere Ausschmückung des Stadiums, dessen Gründer Lykurg gewesen sein soll; er ließ die Zuschauersitze mit Marmorplatten belegen. Jetzt ist alles mit Gras und dürftigen Getreidefeldern überwachsen und zu Ausgrabungen mangelt das Geld.

Auf dem rechten Ufer des Ilissus, dem Stadium gegenüber — eine Brücke verband hier ehemals die beiden Ufer — in der Nähe des Schloßgartens, welchen Athen der Königin Amalie verdankt, war das Lyceum, in dessen Gärten die Peripatetiker sich ergiengen und wo Aristoteles lehrte. Nördlich von diesem, am Fuße des Lykabettus, war das Kynosarges-Gymnasium, der Cyniker Sitz. Nordwestlich endlich in dem Olivenwald an den Ufern des Kephissus war die „Akademie,“ wo Plato lehrte und wo seine Schule beinahe tausend Jahre sich hielt. Noch heute heißt die Gegend die Akademie.

Mancher interessante Spaziergang läßt sich in die Umgegend Athens ausführen, Eleusis mit seinen Tempelruinen und seinen antiken Kaien erreicht man im Wagen in 1½ Stunden, nach dem Phaleros hat die Königin Amalie eine Straße anlegen lassen, um dort Seebäder zu nehmen, und den Gipfel des Pentelikon erklimmt man zu Pferd an den Marmorbrüchen vorbei in drei Stunden. Dort oben ist eine Aussicht wie es wenige in der Welt gibt; man sieht von den Bergen Thessaliens bis zu den fernen Höhen am Eurotas; Euböa mit den Ruinen von Chalcis liegt ausgebreitet da; Marathon hat man zu seinen Füßen; weit in das Meer hinein liegen die Kykladen, und man überschaut ganz die Ebene von Attika, diesen kleinen Erdenfleck, welcher mehr des Guten und Schönen hervorgebracht hat als große Länderstrecken.

Stuttgart. **Dr. Gustav Hofacker.**

Neueste Posten.

⊃ **München,** 11 Febr. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde bemerkt daß Fürst v. Hohenlohe derselben nicht beiwohnte; derselbe hatte gestern bald nach der Beschlußfassung über das Mißtrauensvotum den Sitzungssaal verlassen. Die lange Adreßdebatte will man nun morgen jedenfalls zum Abschluß bringen. Wenn die Zeit es gestattet, soll dann morgen, wo nicht in der nächsten Sitzung am Montag, der Gesetzentwurf bezüglich der provisorischen Steuererhebung oder das Referat über die beanstandeten Münchener Landtagswahlen zur Berathung gelangen. Mit ersterm Gegenstand steht eine Debatte über den Zeitpunkt der Einführung des neuen Civilprocesses zu erwarten, da durch diesen Gesetzentwurf auch die ersten Kosten des Civilprocesses bewilligt werden sollen; weßhalb sich Frhr. v. Stauffenberg, der den Aufschub des Civilprocesses bis zu Erlaß des norddeutschen Proceßgesetzes verlangt, schon im Ausschusse gegen die Bewilligung der in Rede stehenden Creditforderung erklärt hatte.

⊥ **München,** 11 Febr. (Schluß des Berichts über die elfte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Stenglein hob ferner die Vorzüge der Socialgesetze und des Militärgesetzes hervor, widerlegte die Vorwürfe welche gegen die Gerichte vorgebracht worden, betonte hiebei insbesondere daß das Justizministerium sich jedes Einflusses auf den Richterstand enthalte, und rügte daß die patriotische Presse, soweit sie von Heißspornen geleitet werde, systematisch darauf ausgehe die Einzelnen zu verletzen und zu verleumden, während die liberale Presse, obwohl auch sie scharf und verletzend vorgehe, dieß doch nur auf Grund von Raisonnements thue. Dr. Huttler erklärt: daß für ihn in diesem Saale kein Platz mehr wäre wenn er nicht noch einige Hoffnung auf Verständigung hätte, und daß er nur die Sprache der Entschiedenheit und Pietät führen werde. Man habe die kirchlich-politische Richtung mit „Ultramontanismus“ bezeichnet. Mit dem vulgären Schlagworte, wie es in einem Theile der Presse gebraucht werde, habe man es in diesem Hause nicht zu thun. In wissenschaftlicher Beziehung bezeichne „Ultramontanismus“ jene Richtung welche in ihrer inner-kirchlichen Stellung eine starre Centralisation in der Kirche selbst hervorbringen wolle, um den Episkopat seiner Rechte zu berauben. Damit habe dieses Haus gar nichts zu thun. Als kirchlich-politische Partei bezeichne „Ultramontanismus“ jene Richtung die den Staat der Kirche unterordnen wolle. Diese Richtung wäre, wenn sie zur Geltung käme, sehr gefährlich, und er (Redner) sei der letzte der nicht zugäbe daß, wenn diese Richtung sich breit machen würde, die staatliche Existenz gefährdet wäre. Aber er glaube daß niemand von seiner Partei einer solchen Richtung huldige. „Ist das nicht der Fall, huldigen wir dieser Richtung nicht, dann muß auch der Vorwurf fallen den man gegen uns schleudert. Das bayerische Volk ist klug genug nicht solche Männer zu seiner Vertretung zu wählen die einer so staatsgefährlichen Richtung angehören. Lassen Sie daher den Kampf gegen uns, als eine Partei die solche Tendenzen befolge, beruhen.“ Redner berührt das Verhältniß zwischen Staat und Kirche, und spricht seine Ansicht dahin aus daß er dieses Verhältniß nur dann als normal denken könne wenn die Kirche im freien Staate frei sei im wahren Sinne des Wortes. Er könne sich aber auch principiell keinen Grund denken warum nicht Kirche und Staat auf dem Boden der Freiheit Hand in Hand gehen, zum Segen der Menschheit wirken könnten. Wenn aber beide den Boden der Thatsachen betreten sei es möglich daß Kirche und Staat sich gegenseitig bekämpfen, und dann sei Scheidung nothwendig. Trete dieser Fall ein, dann werde man ihn unter den Vorkämpfern für diese Scheidung sehen. Dasselbe Verhältniß bestehe auch zwischen Schule und Kirche. Principiell könne er sich recht gut denken daß alle Factoren welche an der Schule Interesse haben, der Staat, die Kirche, die Gemeinde, Hand in Hand gehen, aber es könnten factische Verhältnisse eintreten welche eine Scheidung nothwendig, ja zur Pflicht machen. Wenn man aber die Schule als Staatsdomäne betrachte über welche der Staat ausschließlich das Verfügungsrecht habe, dann stelle man eine Geistesknechtung auf, und in diesem Fall werde man ihn niemals bereit finden der Gegenpartei zu folgen. „Aber die Unterrichtsfreiheit könnte uns zusammenführen, da gehen auch wir mit. Was die Gesetzgebung betrifft, so ist bereits ein Vorurtheil gefallen, daß Sie uns nämlich nicht als jene Sturmböcke ansehen die hieher gekommen sind um alle Gesetze umzustoßen. Ich habe nie gesagt daß Sie nicht aufgebaut hätten, ich habe nur geäußert: die wissenschaftliche Erörterung Ihrer Partei weise mehr auf eine negirende als auf eine aufbauende Thätigkeit hin. Es ist nothwendig daß gebaut werde, und ich erkenne sehr viel von dem an was Sie aufgeführt haben. Ich verlange nicht daß eines der Gesetze welche bestehen, vernichtet werde, ich möchte nur wünschen daß die Gesetze nicht in solcher Masse auf einmal geschaffen würden, sondern daß sie langsam, den Bedürfnissen angemessen, entstünden. Mein Wunsch ist es und mein Streben die bestehenden Gesetze in dem einen oder andern Punkte zu verbessern. Aber nicht bloß bereits Geschaffenes zu verbessern ist unsere Aufgabe, sondern auch Neues zu schaffen. Hieher rechne ich einen Antrag, der von Ihrer Seite ausgegangen ist, eine möglichste Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen auf gesetzlichem Wege herbeizuführen, und zwar bald. Das wichtigste aber woran wir Hand anlegen müssen, und welches in die socialen und politischen Verhältnisse am tiefsten eingreift, was das Mark der Völker am meisten verzehrt, das ist der Militarismus. Säumen wir nicht hier die Axt an die Wurzel zu legen! Gelingt es uns, die Grundlage eines wahrhaft volkthümlichen Wehrsystems zu legen dann haben wir den Schlüssel zur Lösung des Räthsels der deutschen Frage, zu einer wahrhaft deutschen Politik.“ (Bravo!) Greil kommt nach einigen persönlichen Ausfällen auf den Abg. Föckerer, die ihm übrigens der Präsident verweist, während Föckerer sich die Antwort vorbehält, auf das Bürgerthum zu sprechen, und bemerkt daß dieser Classe schon Hr. v. Hörmann die Mehrheit in diesem Hause habe verschaffen wollen. Man spreche so gern vom intelligenten Bürger, und vergesse dabei daß mancher Bauer eine tiefere Einsicht in die Verhältnisse der Dinge habe als mancher Städter. In Bezug auf das Wehrgesetz hebt Redner hervor daß er das frühere Einstandswesen für besser halte als das jetzige Capituliren; früher habe der Reiche den Ersatzmann allein bezahlt, jetzt müsse der Reiche und Arme zahlen. Das Traurigste in dieser Beziehung sei aber daß man immer noch Armeebefehle ergehen lasse, obwohl so und so viele überzählige Generale, Obersten ꝛc. die man nicht brauchen könne, vorhanden seien. Hier müsse gespart werden, dem müsse Einhalt gethan werden. Burger beklagt daß auch in diesem Hause die Geistlichkeit verleumdet worden sei, und spricht die Hoffnung aus daß das Wehrgesetz beseitigt werde. Durch die Aufhebung des Wuchergesetzes seien die Schuldner sehr beschränkt; das Notariatsgesetz veranlasse dem Volk große Lasten und das Hypothekenwesen sei sehr erschwert. Appellrath Schmidt verzichtet in Folge der Mahnung des Präsidenten, mehr zur Sache zu sprechen, nach kurzer Rede auf das Wort, worauf sich noch Kriegsminister v. Pranckh an den Abg. Greil mit der Bitte wendet: er solle für die Zukunft in etwas entsprechenderer Form von den dem Kriegsministerium unterstehenden Persönlichkeiten sprechen. Er (Redner) wäre sonst gezwungen entschiedene Verwahrung gegen verletzende Ausstreuungen einzulegen. Hiemit schloß die Sitzung.

* **Augsburg,** 11 Febr. Die „Augsburger Postzeitung“ wirft uns gestern in einer aus München datirten, mit L gezeichneten, Correspondenz vor daß wir in Nr. 30 der Allg. Ztg. bei Uebertragung des Schema für die Unfehlbarkeit den Satz: quasi fratrum coetus, quos Petrus etiam in successoribus suis confirmare jubetur, posset unquam ab illo desciscere — übersetzt hätten: „als könnte der Verein der Brüder welche Petrus auch in seinen Nachfolgern zu bestätigen geheißen wird jemals von jenem abfallen.“ „Sollte — so fragt die Postzeitung — sollte die Allg. Ztg. nicht wissen, was confirmare überhaupt und namentlich hier heißt?“ Darauf erwiedern wir: Was confirmare überhaupt heißt, glaubten wir allerdings zu wissen; jedermann aber weiß auch daß die Kenntniß des Ueberhauptsinns eines fremden Worts für Uebersetzungen verzweifelt wenig nützt, da dieser Allgemeinsinn sich gewöhnlich in zehn und zwanzig oft sehr weit auseinander liegende Sonderbedeutungen spaltet. Was zum zweiten die hier einschlägige Sonderbedeutung des confirmare betrifft, so erwiedern wir daß wir dieselbe allerdings auch kennen, seitdem die „Süddeutsche Presse“ uns unmittelbar nachher, nicht erst wie die Postztg. zwei Wochen später, in anständigster Weise bemerkt hatte, daß es mit Beziehung auf Lucas 22, 32 nicht bestätigen, sondern stärken bedeute. Was zum dritten die ganze obige Frage der „Postzeitung“ noch einmal betrifft, so erwiedern wir: Wenn wir gewiß gewesen wären was confirmare hier heißen soll, so hätten wir hinter unsere

Uebersetzung „bestätigen" nicht jenes Fragezeichen eingeklammert von dessen beschwiedener aber deutlicher und unbestreitbarer Existenz die Postzeitung zu schweigen beliebt; mit andern Worten, da wir ja heute deutsch reden: Die Postzeitung hat sich — und nicht zum erstenmal weisen wir ihr solches nach — in ihrem Citat aus der „Allg. Ztg." einer Unterschlagung, d. h. in den Augen jedes gewissenhaften Philologen und Uebersetzers einer Fälschung schuldig gemacht. Sie hat es gethan um daran die Anklage zu knüpfen daß „schon die Uebersetzungen (der Concildocumente in der Allg. Ztg.) beurkunden daß man den hl. Stuhl, wie das Concil und sein Wirken, ebenso dem Hasse wie der Verachtung preisgeben will.." daß wir jenes confirmare zum „Hohn" mit „bestätigen" übersetzt haben. — Eben in der Uebertragung jenes Documents haben wir außer dem besagten Fragezeichen noch siebenmal durch Einklammerungen angedeutet daß wir entweder überhaupt im ungewissen waren, oder unserem lateinischen Original mißtrauten, oder demselben zu besserem Verständniß ein deutsches Wörtchen aus unserer Feder eingefügt hatten. Und so haben wir es von Anfang gehalten, und haben wiederholt ausgesprochen daß wir möglichst wortgetreu zu bleiben versuchen. Auch das freilich wissen einem die welschen Herren in Rom mit ihrem Syllabidarstyl und seinem hybriden Latein oft blutsauer zu machen. — Als weiteres Verbrechen wird uns von der „Postzeitung" angerechnet daß wir anathema sit mit „der sei verflucht," übersetzt haben, und damnare mit „verdammen." Beides halten wir noch heute fest. Anathema und anathematizein ist im Neuen Testament nicht bloß „Ausschließung," sondern begreift in sich die Verwünschung, den Bann, das Hinausstoßen in Tod und Verderben, den Fluch. Wir wollen nur unter anderm auf Schirlitz' „Wörterbuch zum Neuen Testament" (2. Aufl. 1858) verweisen. — „Es scheint fast, sagt die „Postzeitung," als sei die „Allg. Ztg." der geheime Moniteur des Concils. Sie bringt ein Document um das andere, Documente von denen man weiß daß sie nur durch die unsittlichen Handlungen des Verraths in die Hände ihrer Concilstheologen gelangt sein könnten." — Es ist nur eigenthümlich daß die „Postzeitung" es von Anfang an nicht verschmäht hat diese verbotenen Früchte „unsittlicher Handlungen" aus unsern Blättern mitabpflücken zu helfen. Was Verrath und Unsittlichkeit belangt, so möge die Postzeitung vorerst ihre Blicke nach Rom wenden, wo man so eben auf leeren Verdacht hin, ohne jede Spur von Beweismitteln, einen ganz unschuldigen Mann mit brutaler Gewalt zu den Thoren hinausstößt — anathema sit — als „Correspondenten der Allg. Ztg." Und was die bisherigen und zukünftigen Uebersetzungen unseres „Concilstheologen" belangt, so wird derselbe zwar nach wie vor seinen Dolmetschungen nicht den Charakter der Infallibilität beimessen, wird aber auch niemals mit Wissen und Absicht sich einer unredlichen Färbung seiner Originale schuldig machen, am wenigsten einer Fälschung. In diesem Capitel hat eine gewisse sacrosancte Gemeinschaft seit Jahrhunderten schon so großes vollbracht, daß einem bescheidenen Privatmann und Laien ohnehin nichts erhebliches mehr zu leisten bliebe.

Paris, 10 Febr. Der Gaulois läßt sich aus le Mans vom 9 Februar telegraphiren: „Heute früh fand hier in einem Wirthshause eine Versammlung statt, in welchem der Exminister des Königs Georg, Hr. v. Münchhausen, den Vorsitz führte. 159 hannoverische Flüchtlinge, welche le Mans, Chartres, Tours, Nantes und Angers bewohnen, waren zu dieser Versammlung erschienen, um über die ihnen gestellte Wahl zu verhandeln, nach welcher sie entweder sich der neuen Lage der Dinge fügen und nach Preußen zurückkehren, oder sei es nach Amerika oder nach Algier auswandern sollten, in welchem letztern Falle ihnen die Reisekosten bezahlt werden würden. Hr. v. Münchhausen eröffnete seinen Landsleuten in einer langen Rede daß vom 15 April ab die der hannoverischen Legion vom König Georg gezahlte Subvention eingestellt werden würde, und daß die Flüchtlinge von da ab nur auf ihre eigenen Hülfsmittel zu zählen und ihre persönlichen Interessen zu befragen hätten. Die Versammlung gieng nach der Rede des Exministers auseinander; alles verlief in Ruhe."

|| **Paris**, 10 Febr. „Die Revolution" ist schon wieder zu Ende, die Straßentumulte im Faubourg du Temple und in Belleville waren gestern weit geringer als an den beiden vorhergegangenen Abenden, und heute wird die Ruhe wahrscheinlich nirgends mehr gestört werden, da ein rechtzeitig eingetretener sehr empfindlicher Frost den Aufenthalt im Freien nichts weniger als angenehm macht. Gestern hatten die Vorgänge im Faubourg du Temple viel mehr den Charakter eines Gassenjungen-Unfugs als den einer Emeute. Wohl zog gegen halb 9 Uhr eine Bande von etwa hundert zerlumpten Individuen von Belleville herab, und wiederholte den Scherz am Eingang der Rue Ste. Maure aus einem umgestürzten Karren und Brettern, die sie von dem benachbarten Bauplatz der Kirche St. Joseph holten, eine Barricade zu errichten, aber das Unternehmen bekam ihnen schlecht, denn die Besitzer der kleinen Kaufläden, deren sich dort einer neben dem andern befindet, und sonstige Bewohner der Straße, die keinen Geschmack an diesem Spiel fanden, stürzten sich auf die Barricadenbauer und vertrieben sie mit Stockschlägen. Gleich darauf kamen auch die Stadtsergenten zur Stelle und räumten im Handumdrehen die Barricade wieder aus dem Weg. Die Führer der Bewegung, so weit sie sich nicht in Haft befinden, haben sich aber kläglich aus dem Staube gemacht. Gustav Flourens, der mit 60 Anhängern und den Waffen des Theaters von Belleville das Kaiserreich stürzen wollte, ist in Verkleidung zu Fuß nach der Station Herblouville (?) an der Nordbahn gegangen, hat dort ein Billet nach Brüssel genommen und ist glücklich entkommen. Auch A. Ranc, der übrigens einer der talentvollsten und unterrichtetsten von der demagogischen Gesellschaft ist, konnte seine Flucht bewerkstelligen, und Arthur de Fonvielle, welcher ebenfalls wegen Unterzeichnung des Manifestes der Marseillaise verhaftet werden sollte, hält sich noch in Paris versteckt. Er schreibt an die Redaction der „Cloche," man habe seinen Bruder Ulrich gefangen genommen, um denselben zu zwingen daß er seine Anklage gegen den Prinzen Peter Bonaparte zurück nehme, aber sein Bruder sei ein Mann von Charakter und werde nicht von der Wahrheit abweichen. Die demokratischen Blätter sind mit Schmähungen der Regierung angefüllt, und insbesondere richtet sich ihr Haß gegen Emil Ollivier, den sie zum wahren Sündenbock für ihren Zorn machen; so schreibt z. B. Delescluze im Réveil: seine ganze Handlungsweise sei bloße Rache gegen die Pariser, weil sie ihn nicht wiedergewählt hätten. Die Abgeordneten von der Linken machen es nicht besser und richten alltäglich gehässige Angriffe gegen denselben, so gestern Jules Ferry in seiner Interpellation über die Auflösung zweier Privatversammlungen, Pelletan und selbst der alte Garnier-Pagès. Bis jetzt hat Ollivier sich in seinen Antworten stets würdevoll erhalten, aber es läßt sich nicht verkennen daß sich allmählich eine gewisse Gereiztheit bei ihm kund gibt; nur einer scheint durch die Umstände schon etwas gezähmt worden zu sein, und das ist der Anstifter des ganzen Unheils, Henri Rochefort; wenigstens enthält ein Brief den er aus Ste. Pélagie an Ulbach, den Herausgeber der „Cloche," richtet, keine der sonst bei ihm üblichen Heftigkeiten. Sein Schreiben enthält einen Protest gegen die Mittheilung daß er sich geweigert habe mit seinen beiden Mitgefangenen und Gesinnungsgenossen Amouroux und Lissagaray zu verkehren, in deren Gesellschaft er vielmehr alle seine Zeit verbringe. Die „Marseillaise" ist noch nicht wieder erschienen; es fehlt dem Blatte nicht allein an Redacteuren, sondern auch an einem Drucker, da der bisherige sich weigert den Druck desselben fortzusetzen. — Aus den Provinzen sind vielfache Klagen eingelaufen daß die Regierung dem revolutionären Unfug nicht früher ein Ende gemacht habe, aber diese hat klug gehandelt mit Mäßigung aufzutreten, da doch nur ein ganz geringer Theil der Pariser Bevölkerung an dem Skandal theilgenommen hat. Veranschlagt man die Zahl der Tumultuanten auf 2000, so ist dieß gewiß eine eher zu hoch als zu niedrig gegriffene Annahme; die übrigen waren neugierige Müßiggänger, die wie gewöhnlich bei den Angriffen der Polizei und der Municipalgarde am übelsten weggekommen sind und von denen sich heute noch einige Hundert im Dépôt der Präfectur befinden. Der am Montag verwundete Friedensofficier Lombard befindet sich auf dem Wege der Besserung; von den Ruhestörern sind zwei den Verletzungen erlegen die sie im Gedränge erhalten halten. — Gestern wurde die Leiche Proudhons auf dem Friedhofe von Passy ausgegraben und nach dem von Montmartre übergeführt, wo die Wittwe eine Gruft für immerwährende Zeit gekauft hat.

Telegraphische Cursberichte.

* **Wien**, 11 Febr. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.40; Papierrente 60.60; 1860er L. 97; 1864er L. 123; Bankactien 722; Creditactien 263.60; österr.-franz. Staatsbahn 378; Franco-Austrian 108; Anglo-Austrian 324.75; Lombarden 248 30; Galizier 238.50; Napoleons 9.85 ½. Wechsel: Augsburg 103.10; London 123.60; Paris 49.10; Frankfurt 103.20. Tendenz: Flau.

* **Wien**, 11 Febr. Abend-Privatverkehr. Creditactien 263.20; 1860er Loose 97; 1864er L. 122.90; Staatsbahn 379; Lombarden 246 90; Napoleons 9.86; Papierrente 60.60; Anglo-Austrian 321.75; Franco-Austrian 107.50. Sehr flau.

* **Paris**, 11 Febr, 1 Uhr 40 M. Nachmittags. Rente 73 32; Italiener 54.55; Staatsbahn 776.25; Lombarden 506.25. Matt, unbelebt.

* **Paris**, 11 Febr. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.35; Crédit mobilier 200; österr.-franz. Staatsbahn 776 25; Lombarden 506.25; 5proc. ital. Anl. 54.60; 1882er Amerikaner 99⅛. Träge, wenig Geschäft.

(*) **Antwerpen**, 10 Febr. Petroleummarkt. Schlußbericht. Raff. Type weiß loco Hausse 59 und 59½, dito Februar 58¾ und 59 bezahlt.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Bekanntmachung.

Der kgl. Advocat Dr. Rau hat mit Klageschrift vom 28 v., praes. 3 lfd. Mts., Namens des Bankhauses Teitelbaum und Sohn in Wien, unter Vorlage eines Prima-Wechsels der F. Neuburger und Kolb zu 98 Livres St. d. d. 17 August 1869, gezogen auf J. Mac Kay in London, 3 Monate dato, auf Grund des Mangels Zahlung erhobenen Protestes gegen die Wechselaussteller und den Indossanten J. Mendel die Wechselregreß-Klage gestellt und verlangt von denselben die Bezahlung von 1176 fl. Hauptsache, nebst 6 Proc. Zinsen hieraus seit 17 November 1869, 3 fl. 48 kr. Provision zu 1/3 Proc. und 10 fl. 42 kr. Protestkosten und Spesen. In gleicher Weise hat der k. Advocat Dr. Rau mit Klageschrift vom 29 v., praes. 3 lfd. Mts., Namens des Bankhauses Friedländer und Comp. in Berlin, unter Vorlage eines Prima-Wechsels der F. Neuburger und Kolb zu 293 Livres und 10 Sh. Sterling, d. d. 25 Sept. 1869, gezogen auf G. Smith in London, 3 Monate dato, auf Grund des Mangels Zahlung erhobenen Protestes gegen die Wechselaussteller und den Indossanten J. Mendel die Wechselregreß-Klage gestellt, und verlangt von denselben die Bezahlung von 1521 fl. 2½ kr. Theilbetrag der Wechselsumme nebst 6 Proc. Zinsen daraus seit 28 Dec. v. Js, 1/3 Proc. Provision zu 5 fl. und die Protestkosten und Spesen zu 10 fl. 45 kr.

Nachdem die Kaufleute Sigfried Neuburger und J. Mendel von hier flüchtig gegangen sind und ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, werden dieselben hiemit auf diesem Wege beauftragt die Kläger in Haupt- und Nebensache klaglos zu stellen oder

binnen vier Wochen,

vom Tage der Inserirung an gerechnet, etwaige im Wechselprocesse zulässige Erinnerungen gegen die Klage und deren Anlagen — welch letztere im Original zur Einsicht der Beklagten hierorts aufliegen — bei Vermeidung der Annahme der Anerkennung, beziehungsweise der Einsicht der vorliegenden Urkunden- und des Einreden-Ausschlusses, anher abzugeben. Binnen gleicher Frist haben dieselben einen Schriftenempfänger hierorts zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse lediglich zu den Acten gelegt und hiedurch als richtig zugestellt erachtet würden.

Den 4 Februar 1870.

Kgl. Handelsgericht München l. d. J.

(L. S.) Der Vorstand: **Kopp.**

(1352) Schaller.

Edictalladung.

Bei dem k. Appellationsgerichte zu Dresden haben:

1) Emilie Alinde Pauline Schäffer, geb. Wimmer, hier, gegen ihren Ehemann, den Oekonom und frühern Gutsbesitzer Alexander Constans Schäffer, von hier gebürtig, welcher zuletzt in Wachwitz gewohnt hat und von da aus nach Amerika ausgetreten sein soll,

2) Anna Therese Leiner, geb. Große, hier, gegen ihren Ehemann, den vormaligen hiesigen Restaurateur Ferdinand Oscar Leiner, welcher im Jahre 1863 Dresden verlassen und sich zunächst nach Aachen gewendet hat, von dort aber im Februar 1868 fortgegangen ist und zuletzt im Frühjahr 1868 in Berlin gesehen worden sein, sodann aber nach Rußland sich begeben haben soll,

3) Amalie Emilie Bruchholb, geb. Kohl, hier, gegen ihren Ehemann, den vormaligen hiesigen Bäcker und Conditor August Wilhelm Bruchholb, welcher im Februar 1866 nach Odessa gereist ist und später nach Aegypten gegangen sein, im Sommer des Jahres 1867 aber aus einem nicht zu ermitteln gewesenen Orte der Türkei die letzte Nachricht von sich gegeben haben soll,

4) Anna Helene Tümmler, geb. Graf, hier, gegen ihren Ehemann, den vormaligen Maurer und Musikus Heinrich Alexander Tümmler, von hier, welcher sich im Jahre 1868 von Dresden entfernt hat und nach Amerika ausgewandert sein soll,

5) Friederike Ida Langhammer, geb. Beyer, in Neudnitz, gegen ihren Ehemann, den aus Markranstädt gebürtigen Metalldreher Ehregott Hermann Otto Langhammer, welcher in Dresden, von wo er sich im Jahre 1867 weggewendet, seinen letzten bekannten Aufenthalt gehabt hat,

6) Auguste Marie Clementine Liebezeit, geb. Ernst, in Zwickau, gegen ihren Ehemann, den vormaligen Buchbindermeister Emil Gottlob Adam Liebezeit in Freiberg, welcher im Jahre 1868 sich von Freiberg heimlich entfernt hat und zuletzt um Weihnachten desselben Jahres in Zwickau gesehen worden sein soll,

7) Auguste Franziska Amalie Merkel, geb. Klose, in Chemnitz, gegen ihren Ehemann, den vormaligen Täschnerwaarenfabricanten Louis Christian Ernst Merkel aus Oschatz, welcher im Frühjahr 1869 zu Loschwitz seinen letzten bekannten Aufenthalt gehabt hat,

wegen böslicher Verlassung und, soviel die verehel. Merkel betrifft, wegen lebensgefährlicher Mißhandlungen, beziehentlich Lebensnachstellungen, Klage erhoben und, unter dem Versichern daß der dermalige Aufenthaltsort ihrer Ehegatten ihnen unbekannt sei, auf deren öffentliche Vorladung und eventuell auf Ehescheidung angetragen.

Hiernächst hat

8) Christiane Julie Petasch, geb. Wagner, hier, deren der römisch-katholischen Confession zugethaner Ehemann, der vormalige hiesige Schneidermeister Karl Ludwig Petasch, bereits durch ein am 26 October 1863 eröffnetes Erkenntniß rechtskräftig für einen böslichen Verlasser seiner Ehefrau erklärt worden ist, ihren Antrag auf Ehescheidung unter Bezugnahme auf §. 1769 des bürgerlichen Gesetzbuchs wiederholt, und hat endlich

9) Marie Emilie Bertha Fuchs, geb. Jähnichen, hier, nachdem ihr Ehemann, der Töpfergeselle Ferdinand Leberecht Fuchs aus Königsbrück, zuletzt hier, in dem auf den 24 Mai 1869 anberaumt gewesenen ersten Edictaltermin ausgeblieben ist, um Fortstellung des Edictalprocesses und eventuell um Ehetrennung nachgesucht.

Es werden daher

zu 1: Alexander Constans Schäffer,
zu 2: Ferdinand Oscar Leiner,
zu 3: August Wilhelm Bruchholb,
zu 4: Heinrich Alexander Tümmler,
zu 5: Ehregott Hermann Otto Langhammer,
zu 6: Emil Gottlob Adam Liebezeit,
zu 7: Louis Christian Ernst Merkel,
zu 8: Karl Ludwig Petasch,
zu 9: Ferdinand Leberecht Fuchs,

hierdurch geladen

den 25 April 1870,

welcher als — beziehentlich anderweiter — Verhörstermin anberaumt worden ist, Vormittags 10 Uhr im königlichen Appellationsgericht allhier, und zwar

zu 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7: Schäffer, Leiner, Bruchholb, Tümmler, Langhammer, Liebezeit und Merkel, ein jeder bei 5 Thlrn Strafe, in Person zu erscheinen, mit den klagenden Ehefrauen die Güte zu pflegen, dafern jedoch eine Aussöhnung nicht zu Stande kommen sollte, auf die wider sie wegen böslicher Verlassung, beziehentlich lebensgefährlicher Drohungen und Mißhandlungen, erhobenen Klagen sich zu erklären, indem außerdem auf der Ehefrauen Ansuchen ferner ergehen wird was Recht ist;

zu 8: Petasch, ebenfalls bei 5 Thlrn. Strafe, in Person zu erscheinen, sich über den neuerlichen Ehescheidungsantrag seiner Ehefrau zu erklären, auch zu gewärtigen daß gemäß §. 1769 des angezogenen Gesetzbuchs und sonst nach Lage der Acten werde erkannt werden;

zu 9: Fuchs, nunmehr bei 10 Thlrn. Strafe, vorbehaltlich der bereits verwirkten 5 Thlr., in Person zu erscheinen, mit seiner Ehefrau die Güte zu pflegen, rechtmäßige Behinderungsursachen seines Nichterscheinens im vorigen Termine nachzuweisen, im Fall seines Außenbleibens aber sich zu gewärtigen daß er für einen böslichen Verlasser seiner Ehefrau erklärt und auf deren Antrag die Ehe werde getrennt werden.

Zugleich werden

zu 8 und 9: Petasch und Fuchs

hierdurch geladen

den 16 Mai 1870,

Vormittags vor 12 Uhr,

im königlichen Appellationsgericht allhier zu erscheinen und der Bekanntmachung eines abzufassenden Erkenntnisses sich versehen.

Die wider die vorgenannten abwesenden Ehegatten eingereichten Schriften und Anträge liegen übrigens zur Einsicht der Geladenen im königlichen Appellationsgericht allhier bereit, und sollen ihnen oder den von ihnen zu bestellenden Bevollmächtigten auf diesfälliges Anmelden vorgelegt, auch auf Verlangen abschriftlich mitgetheilt werden.

Dresden, den 31 Januar 1870.

Königlich sächsisches Appellationsgericht.

Pernitzsch.

[1333—35] Stübler.

Handels- (tauschwirthschaftliche) Akademie
zu *Bonn*, *Poppelsdorfer Allee 35.*

Eröffnung 18 Mai. Nachricht über Zweck und Einrichtung im Programme unter obigem Titel (Preis 3 Sgr. bei allen Buchhändlern).
Anmeldungen erbittet zeitig die Direction (1362—64)

Dr. Arnold Lindwurm.

Hamburg-Amerikanische Paket-Actien-Gesellschaft. [336—60]

Directe Post=Dampfschifffahrt zwischen

Hamburg und New=York,

Havre anlaufend, vermittelst der Post=Dampfschiffe

Holsatia,	**Mittwoch, 16 Febr.**	**Westphalia,**	**Mittwoch, 9 März**
Allemannia,	**Mittwoch, 23 Febr.**	**Hammonia,**	**Mittwoch, 16 März**
Cimbria,	**Mittwoch, 2 März** Morgens	**Silesia,**	**Mittwoch, 23 März** Morgens

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. Thlr. **165**, zweite Cajüte Pr. Crt. Thlr. **100**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55**.
Fracht £ 2. pro 40 Hamb. Kubikfuß mit 15% Primage, für ord. Güter nach Uebereinkunft.
Briefporto von und nach den Ver. Staaten **4** Sgr. Briefe zu bezeichnen „per Hamb. Dampfschiff."

und zwischen **Hamburg** und **New=Orleans,**

auf der Ausreise **Havre** und **Habana**, auf der Rückreise **Habana** und **Havre** anlaufend.

Saxonia 12 März.

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. Thlr. **180**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55**.
Fracht £ 2. 10. per ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15% Primage.

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Millers Nachfolger, Hamburg, sowie bei dem für das Königreich Bayern zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen concessionirten Haupt=Agenten **F. J. Bothof in Aschaffenburg.**

Was allgemein glücklich wirkt, wird auch allgemein begehrt.

Hrn. Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Bitte abermals um Sendung Ihrer vortrefflichen Malzfabricate — Malz=extract=Gesundheitsbier, Malz=Gesundheits=Chocolade und Brustmalzbonbons. Meinen heftigen Husten bin ich durch deren Genuß glücklich losgeworden. Ich werde weiteren Gebrauch davon machen. Wotka, Kaplan in Bogutschütz, 6 Januar 1870. — Groß=Schönau, 10 Januar 1870. Würden Sie mir von Ihren so vorzüglichen Bonbons eine Niederlage geben? J. G. Müller. — Berlin, 10 Januar 1870. Sie wollen gefälligst eine Quantität Malzextract hieher befördern lassen. Böhme, im Palais Sr. Maj. des Königs. — Die fürstlich Hohenlohe'sche Privatkanzlei in Koschentin bestellt von den Johann Hoff'schen Brustmalzbonbons, die so trefflich gegen den Husten wirken. Koschentin, den 8 Januar 1870. [962]

Verkaufsstelle bei Anton Nägele und C. L. Bäumler in Augsburg.

Liebe-Liebig führt als Schutzmarke: einen Storch. Jedes Flacon d. Originalprpt.

Amsterdam 1869. Preismedaille.	**Pilsen 1869.** 1. Preismedaille.	**Wittenberg 1869.** Preismedaille.

Liebe-Liebigs Nahrungsmittel in „löslicher" Form:

Vacuum=Präparat des Apothekers und Chemikers **J. Paul Liebe** in Dresden. Ersatzmittel für Muttermilch, Nahrungsmittel für Blutarme, Reconvalescenten, Magenleidende, Sieche rc. Flaschen à 2/3 Pfund Inhalt. 36 kr. [12462—67]

in Amberg bei A. Schätzler,
„ Augsburg bei Apoth. Gaßmann,
„ Gunzenhausen „ „ G. Leuchs,
„ Ingolstadt „ „ Seeholzer,
„ Kaufbeuren „ „ L. Bruder,
„ Kempten „ „ J. Brigelius,
„ Landau „ „ K. F. Moser,
„ Laufen a/S. „ „ J. Neumüller,
„ München „ „ L. Haiß,
in Nürnberg bei Apoth. Ferd. Heß, Bäumlers Söhne,
„ Passau „ „ Leibendinger,
„ Regensburg „ „ Henle,
„ Schwabach „ „ G. Netzsch,
„ Straubing „ „ G. Schultheiß,
„ Untermerzbach „ „ Rattinger,
„ Weißenburg in beiden Apotheken.
„ Würzburg bei Apotheker J. Roth.

Großer Pariser Erfolg!

VELOUTINE CH^LES FAY,

feinstes Poudre de Riz, präparirt mit Wismuth.

Unbetastbar, unsichtbar und festsitzend.

Es gibt der Haut Frische und Glanz.

5 Fr. eine vollständige Schachtel incl. Quaste (ab Paris).

Erfinder: Charles FAY, Parfümeur, 9, rue de la Paix, in Paris.

Eine illustrirte Notiz über die Veloutine ist jeder Schachtel beigelegt. [1052—1103]

(1321) So eben erschien:

Professor Dr. M. Baumgarten
An Seine Majestät
Wilhelm den Ersten, König von Preußen.
Ein nothgedrungenes Wort zum Schutz des deutschen **Protestantenvereins.**

Berlin, C. G. Lüderitz Verlag. 6 Sgr.

Fr. Nippold, Ein Bischofsbrief vom Concil und eine deutsche Antwort. 2. Aufl. 5 Sgr.

Nippold, Gleichnisse Jesu, erscheinen in 14 Tagen. Preis 6 Sgr.

75] Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Shakespearestudien

von

Gustav Rümelin.

8. brosch. fl. 1. 30 kr. oder 27 Ngr.

Die unter dem Titel „Shakespearestudien eines Realisten" im Morgenblatt erschienenen Aufsätze werden hier, in etwas erweiterter Gestalt und neu überarbeitet, dem Publicum auf vielseitigen Wunsch als besondere Schrift dargeboten. Der Verfasser hat darin eine von den herrschenden Ansichten ziemlich abweichende Gesammtauffassung Shakespeare's zu begründen versucht, theils indem er dessen Persönlichkeit und dichterischen Charakter concreter auffaßt und schärfer begränzt, theils indem er die ästhetischen Theorien näher beleuchtet denen der Shakespearecultus bei so vielen zur Folie dienen muß. Wenn aber hiebei auch die übliche unbedingte Schätzung des brittischen Dichters in manchen Punkten eingeschränkt wird, so hofft der Verfasser gleichwohl auch den echten Freunden des Shakespeare'schen Genius nicht zu mißfallen und ihnen da und dort ein eindringenderes Verständniß desselben erleichtert zu haben.

Stuttgart.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Heirathsantrag. Ein Mann in den dreißiger Jahren, gesund, ohne körperliche Gebrechen, von ganz leidlichem Aeußern mit bedeutendem Vermögen, unabhängiger Stellung, von guter Familie und im besten Ansehen stehend, wünscht sich zu verheirathen. Die Dame seiner Wahl soll verhältnißmäßig jung, blühend, schön oder wenigstens hübsch, gesund, intelligent, gebildet und musikalisch sein; sie soll ein fröhliches, heiteres und versöhnliches Gemüth haben, hingegen wird weder Vermögen noch Aussteuer verlangt, und wird es sich der Betreffende zur süßen Pflicht machen ihr Leben so angenehm zu gestalten als in seinen Kräften steht. Die beiderseitige Zusage soll erst nach gegenseitiger Bekanntschaft erfolgen, und um für beide Theile bis dahin das Incognito und vollständige Discretion zu sichern, wird folgender Weg vorgeschlagen:

Die betreffende Dame sendet an die Adresse des Herrn G. Beißwenger, Königsstraße 49, Stuttgart, ein Schreiben mit den Buchstaben L. K. S., worin enthalten sein soll: ein kurzer Lebensabriß nebst Angabe ihrer gegenwärtigen Stellung und Verhältnisse, Beschreibung ihrer Familie unter Beischluß der getreuen Photographie. Statt der Unterschrift zwei beliebige Buchstaben. Hr. G. Beißwenger in Stuttgart übermittelt den Brief unerbrochen an den Bewerber. Diejenige Dame auf welche die vorläufige Wahl gefallen, wird hievon am 25 März d. J. und die 2 folgenden Tage in demjenigen Zeitungsblatt, welches sie selber in ihrem Schreiben bezeichnet, benachrichtigt werden durch eine kurze Notiz mit Anführung der von ihr unterzeichneten Buchstaben, worauf sie wiederum unter der Adresse des Hrn. G. Beißwenger, Königsstraße 49, Stuttgart, mit Beifügung der Buchstaben L. K. S. dem betreffenden Bewerber Kenntniß gibt, auf welchem Wege er ihre Bekanntschaft machen kann, und auf welche Weise seine Briefe an sie gelangen können. — Damen welche die Anmeldung und Vermittlung durch einen Vertrauten vorziehen, steht vollständig frei solches zu thun. Derjenige Vermittler, auf dessen Empfohlene die Wahl fällt, erhält am Tage der Verheirathung eine Gratification von Francs 2—4000. Anmeldungen aus bloßer Neugier sind unnütz und erfolglos, da der Einsender sich durch eine erprobte Persönlichkeit vertreten läßt. (1336—37)

Todes-Anzeige. Heute Nacht verschied nach kurzem aber schwerem Leiden der hochwohlgeborene und hochgelehrte Herr [1378]

Dr. August Einsele, pens. k. Gerichtsarzt,

im Alter von 67 Jahren, was seinen vielen auswärtigen Freunden hiemit kundgegeben wird.

Murnau, den 10 Februar 1870.

Otto Weiß, Bürgermeister.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. [76]

Handbuch
für
Reisende in Italien

von

Dr. Ernst Förster.

Achte verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit vielen Karten und Planen.

Erster Theil: Reisen nach und in Italien bis Florenz.
Zweiter Theil: Rom und das südliche Italien.

8. gebunden in Leinwand.

Preis für jeden Band fl. 4. 12 kr. oder Thlr. 2. 12 Ngr.

Diese achte Auflage zeichnet sich durch vielfache Verbesserungen und eine grosse Anzahl neuer Karten und Plane aus. Jeder Band ist einzeln zu haben und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Das Förster'sche Werk unterscheidet sich von anderen Reisebüchern durch grössere und eingehendere Rücksichtnahme auf die Kunstwerke, und ist namentlich durch die kunstgeschichtlichen Einleitungen und Notizen die es gibt der zuverlässigste Führer in den Sammlungen, Anstalten etc. Für dessen Brauchbarkeit legt seine grosse Verbreitung das beste Zeugniss ab.

Bædekers Handbuch für Italien.

Italien I. Theil. Ober-Italien bis Livorno, Florenz, Ancona und die Insel Corsica, nebst Reise-Routen durch **Frankreich,** die **Schweiz und Oesterreich.** Mit 6 Karten und 27 Planen. 5. Aufl. 1870. 1 Thlr. 20 Sgr.

Italien II. Theil. Mittelitalien und Rom. Mit 3 Karten und 8 Planen. 2. Aufl. 1869. 1 Thlr. 20 Sgr.

Italien III. Theil. Unter-Italien und Sicilien, nebst Ausflügen nach den **Liparischen Inseln, Tunis** (*Carthago*), **Malta, Sardinien** und **Athen.** Mit 6 Karten und 7 Planen. 2. Aufl. 1869. 1 Thlr. 20 Sgr.

Coblenz: Verlag von K. Baedeker. (930—31)

Sammlungen San Donato.

Gemälde,

Aquarellen, Miniatur-Gemälde, marmorne Kunstgegenstände.

26, Boulevard des Italiens, Paris.

Erste Versteigerung:

Gemälde der neuen Schule.

Ausstellungen.

Besondere Ausstellung:	Oeffentliche Ausstellung:
am Samstag, 19 Februar.	am Sonntag, 20 Februar.

Versteigerung: Montag, 21, und Dienstag, 22 Februar 1870.

Zweite Versteigerung:

Gemälde der französischen Schule aus dem XVIII. Jahrhundert, marmorne Kunstgegenstände.

Ausstellungen.

Besondere Ausstellung:	Oeffentliche Ausstellung:
Donnerstag, 24 Februar.	Freitag, 25 Februar.

Versteigerung: Samstag 26 Februar 1870.

Dritte Versteigerung:

Gemälde der italienischen, spanischen und deutschen Schule, marmorne Kunstgegenstände.

Ausstellungen.

Besondere Ausstellung:	Oeffentliche Ausstellung:
Dienstag, 1 März.	Mittwoch, 2 März.

Versteigerung: am Donnerstag, 3, und Freitag, 4 März 1870.

Vierte Versteigerung:

Aquarellen, Miniatur- und Pastell-Gemälde.

Ausstellungen.

Besondere Ausstellung:	Oeffentliche Ausstellung:
Sonntag, 6 März.	Montag, 7 März.

Versteigerung: Dienstag 8, Mittwoch 9 und Donnerstag 10 März 1870.

Kunstgegenstände, werthvolle Seltenheiten.

Die Versteigerung der Kunstgegenstände und Seltenheiten wird sogleich nach derjenigen der Gemälde stattfinden. Die Tage der Versteigerung werden besonders angezeigt.

Hr. **Ch. Pillet,** öffentlicher Ausrufer; 10, rue Grange-Batelière.

Experte HH. **Francis Petit, Charles Mannheim;** 7, rue St. Georges, Paris, bei welchen die Kataloge verabfolgt werden. [1353]

Für Sattler, Wagenbauer, Lederhändler etc.

Diejenigen Herren welche mit einer altetablirten Firma Gärber- und Leder-Fabricanten in England in directe Verbindung zu treten wünschen, belieben sich franco für einen Preis-Courant an die

HH. C. Reinhardt & Comp., Bankiers, 14 Coventry Street, London, W. zu wenden. (1367—68)

---

(77) Im Verlag der **J. G. Cotta'schen** Buchhandlung in **Stuttgart** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Loher und Maller.

Ritterroman

erneuert von

Karl Simrock.

Auch unter dem Titel: Bibliothek der Romane, Novellen und Geschichten.

gr. 8. broschirt. fl. 1. 45 kr. oder Thlr. 1.

Den Roman von Loher und Maller hat schon Friedrich von Schlegel erneuert; die Vergleichung ergibt aber daß Schlegel nicht nur den von Isenbart handelnden dritten Theil, sondern auch den ganzen Krieg weggelassen hat, der aus der Rache für Lohers Tod entspringt. Das Verdienst dieses lebenvollen Romans schien aber so groß, daß er hier unverkürzt dem Leser vorgelegt ward. Es ist die Absicht unter dem zweiten Titel noch andere, theils kerlingische, theils deutsche Romane folgen zu lassen, also daß diese Sammlung sich an die der Volksbücher anschließen wird, welchen Loher und Maller auch dadurch verwandt ist daß zwei Volksbücher **Herzog Herpin** und **Hugschapler** mit ihm gleichen Verfasser haben.

Schaden macht klug!

Nachdem mir die Coupons einer Oesterr. Lloyd-Obligation immer regelmäßig ausbezahlt wurden, erhalte ich eben die 4 Coupons pro 1868 und 1869 von je fl 25 öst. W. zurück, mit dem Bemerken die Obligation sei seit 1868 verloost. Der Schaden beträgt fl. 120. — eine Summe um die ich mich zeitlebens auf das

Dann'sche Verloosungsblatt

hätte abonniren können; jetzt habe ich's gethan und rathe jedem Effectenbesitzer ein Gleiches zu thun, um sich vor Schaden zu bewahren. (1354)

Kaufmann Sch., Stuttgart.

Hamburger Cigarren.

Eine große Partie schöner, weißbrennender und wohlschmeckender **Seedleaf-** mit **Habana-Cigarren** sollen zu **enorm billigem Preise** von 20 Thlrn. per mille verkauft werden. Probekisten von 500 Stück werden gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrags abgegeben.

H. Lewie,

Cigarren-Fabricant, Wex-Straße 38, Hamburg. (1360)

Paraffinöle, hell und dunkel, wenig riechend, zur Wagenfett-, Schmieröl- und Gasfabrication, **Deutsch-Petroleum, Paraffin- u. Stearinkerzen** (letztere à Ctr. 19½—23 Thlr.) empfiehlt billig (1369—70)

Eduard Müller, Halle a. S.

Gesellschafterin.

Für ein junges gebildetes Mädchen, welches Sprachkenntnisse besitzt, im Vorlesen geübt ist und fertig Clavier spielt, wird eine Stelle als Gesellschafterin hier oder auswärts gesucht. Adressen unter H. Q. 256 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Hamburg. [1355]

Für Kammgarn-Spinnereien.

Ein in Berlin ansäßiger Agent, der seit längerer Zeit eine der **bedeutendsten Streichgarnspinnereien** mit dem besten Erfolge vertritt, und in Folge dessen mit den größten Fabricanten des Platzes in Verbindung steht, sucht zur Ausdehnung seiner Thätigkeit die Vertretung einer leistungsfähigen Kammgarnspinnerei. Referenzen erster Firmen stehen betr. Reflectanten zu Diensten, und werden gef. Offerte sub J. 8820 in der Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Berlin** erbeten. (1361)

Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 43. Sonnabend, 12 Februar **1870.**

Uebersicht.

Deutschland.

⁂ **Vom Neckar,** 9 Febr. Mit Recht ist Ihr Berliner Corresp. in Nr. 40 der A. Z. den Auslassungen der „Krzztg." und der „N. A. Z." bezüglich der Interpretation des Allianzvertrags entgegengetreten. Nur hätte er consequent weiter gehen sollen zu der Aufstellung: daß die Prüfung des casus fœderis unter keinen Umständen, auch wenn der Vertrag anders lauten würde, ausgeschlossen sein könne. Das Recht der Prüfung ob eine von der andern Seite geforderte Leistung durch die vertragsmäßig übernommene Pflicht geboten sei, gehört zum Wesen des Vertrags, und steht jedem Contrahenten eben so in völkerrechtlichen wie in privatrechtlichen Verhältnissen zu. Thatsächlich kann wohl vielleicht auf die eine Partei von Seiten der andern ein Druck stattfinden, der die Freiheit ihrer Prüfung und Entscheidung ausschließt, aber ihr Recht wird darum niemand bezweifeln der juristisch Denken gelernt hat. In Wahrheit ist die Frage um die es jenen norddeutschen Blättern zu thun ist eine andere. Es handelt sich nicht darum ob die vertragenden Theile im einzelnen Fall prüfen dürfen ob der casus fœderis vorliegt, sondern darum: wann sie bei dieser Prüfung den casus fœderis als vorhanden anzunehmen haben, ob bei jedem Kriege oder nur bei einem Vertheidigungskriege, in welchen der andere Theil verwickelt wird. Für jene Auffassung ereifern sich die erwähnten Blätter; diese aber liegt in den Worten des Vertrags und in der ausgesprochenen Absicht der Contrahenten.*) Daß das Bündniß nicht unbeschränkt jeden Krieg ins Auge gefaßt haben kann, ergibt sich sofort, sobald man erwägt daß die gegenseitige Hülfsverpflichtung für jeden Theil dieselbe ist, und daran die Frage knüpft: ob etwa, wenn Baden zur Purificirung seiner südlichen Rheingränze den Kanton Schaffhausen erobern wollte, Preußen unbedingt zur Hülfleistung sich verpflichtet fände? Der Fall daß unter den süddeutschen Staaten selbst ein Krieg entstände, mag hier unerörtert bleiben, um nicht den Gegnern Gelegenheit zu der scherzhaften Erwiederung zu geben: daß dann der König von Preußen als Oberbefehlshaber der beiden feindlichen Heere dieselben einfach in ihre Garnisonen zurückcommandiren und so den Krieg beendigen würde. Ergibt sich schon hieraus daß der casus fœderis nicht bei jedem von einem der Contrahenten unternommenen Krieg als vorhanden angenommen werden kann, so sprechen weiter für die Beschränkung auf den Krieg zur Erhaltung der Gebiets-Integrität nicht nur die in Ihrer Berliner Correspondenz treffend hervorgehobenen Momente, sondern auch noch weiter die Erklärungen des Grafen Bismarck und des badischen Ministerial-Präsidenten v. Freydorf. Jener sagte am 11 März 1867 im Norddeutschen Reichstag, als zum erstenmal von den abgeschlossenen Allianzen die Rede war: „Im Süden kann kein Zweifel darüber sein daß, wenn er in seiner Integrität gefährdet sein sollte, Norddeutschland ihm unbedingt brüderlich beisteht; im Norden ist kein Zweifel darüber daß wir des Beistandes Süddeutschlands gegen jeden Angriff der uns treffen könnte vollständig sicher sind." Als die badische Regierung den Allianzvertrag ihren Ständen vorlegte, fügte sie bei: „Es liegt den Allianzverträgen nichts ferner als eine offensive oder aggressive Richtung," und Hr. v. Freydorf erklärte in der ersten Kammer: „Vorerst möchte ich den Frhrn. v. G. durch die Erklärung beruhigen daß, wenn er für den Allianzvertrag stimmt, er nur für einen Defensivvertrag stimmen werde. In einem etwaigen Eroberungskriege haben wir keine Heerfolge zu leisten." Und ferner: „Dieses Bündniß ist nach seiner ausdrücklichen Bestimmung nur zur Defensive verpflichtend." — „Wir können natürlich unsere Hülfe nicht zurückziehen wenn in einem Kriege zum Zweck einer Defensive eine Offensive ergriffen werden muß. Darüber ob ein Krieg aus Anlaß der Luxemburger Frage ein casus fœderis gewesen wäre, möchte ich mich hier und nachträglich nicht äußern. Verpflichtet sind wir nur zur Theilnahme an einem Vertheidigungskrieg. Allein wenn auch ein anderer Krieg im deutschen Interesse geführt wird, können wir uns betheiligen, aber das unterliegt unserm freien Entschluß, und wir sind nicht durch das Schutz- und Trutz-Bündniß dazu verpflichtet." — „Die Erklärung welche ich über den Charakter der Schutz- und Trutz-Bündnisse gegeben habe, ist, glaub' ich, diejenige die von allen contrahirenden Regierungen gegeben ward als die Verträge bekannt wurden, und man nach dem Charakter derselben fragte." Man hat nicht gehört daß dieser Auffassung seitens der preußischen Regierung jemals entgegengetreten worden sei. Wie reimt sich damit die von der „N. A. Z." und von der „Kreuzztg." geführte Sprache?

*) Im Grunde genommen ist der Streit über diese Frage nur ein Wortstreit, denn nach der neuesten Völkerrechts-Praxis vindicirt eben jeder kriegführende Staat sich die Eigenschaft der angegriffenen Partei (vergl. 1859 und 1866), so daß gegebenen Falls der schwächere Verbündete nur dann jene vom andern Verbündeten behauptete Rolle mit Erfolg bestreiten kann, wenn er des Rückhalts an einem Stärkern versichert ist. Dieß ist nicht der einzige Punkt in welchem das Völkerrecht in seiner Anwendung sich nicht allein nach Rechtsgrundsätzen construiren läßt. A. d. R.

△ **Dresden,** 8 Febr. Je größer seither die Theilnahmlosigkeit des Landes an den Verhandlungen der sächsischen Kammern war, um so mehr mußte das gespannte Interesse an den Sitzungen der letztverflossenen Woche in die Augen fallen. Zwei ganz auseinanderliegende Gegenstände, das Budget des sächsischen Ministeriums des Auswärtigen, speciell das der sächsischen Gesandtschaften und das königliche Decret wegen der Mittel zum Wiederaufbau des Dresdener Hoftheaters, waren durch die eigenthümliche Lage unsers Landes und die wunderliche Gestaltung unserer Verhältnisse in einen sehr nahen Bezug gebracht, und die Entscheidung der zweiten Kammer in beiden Fragen: die Fortbewilligung der Mittel für die sächsischen Gesandtschaften (in Berlin, Wien, Paris, Florenz, St. Petersburg, Brüssel, München und Weimar), sowie die Bewilligung von 400,000 Thalern zum Neubau des Hoftheaters waren beide entscheidende Siege einer Kammermehrheit die entschieden auch die Landesmehrheit ist. Bei der Frage wegen des Fortbestands der auswärtigen Gesandtschaften handelte es sich einfach darum: ob eine bestehende, auch nach der norddeutschen Bundesverfassung zu Recht bestehende Einrichtung, für deren Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit Nachweise gegeben werden konnten, dem Belieben einer Partei geopfert werden sollte für die jede Demüthigung der sächsischen Krone ein Gewinn ist. Was man heute dem König als ehrendes Opfer ansann, die Einziehung der Gesandtschaften, würde morgen einen Gegenstand des Hohns der Nationalen und einen Beweis mehr für die „factisch gewordene Mediatisirung" abgegeben haben, und mit Recht wollte die Mehrheit der Krone und dem Königreich mindestens die Freiwilligkeit einer etwaigen Einziehung der Gesandtschaften bewahren. In welchem Licht würde man zu Berlin das „Aufgeben" eines Rechts betrachten das lediglich durch Verweigerung der Mittel zur fernern Ausübung herbeigeführt wäre? — Auch die Theaterfrage, obwohl wahrhaftig innerer Natur, war in gewissen Kreisen zur brennenden politischen gestempelt worden. Einzelne Heißsporne der Annexionspartei, die, der Zeit vorauseilend, Dresden schon in das künftige Verhältniß einer lediglich auf ihre städtischen Mittel verwiesenen Provincialstadt gerückt zu sehen wünschten, hatten bekanntlich eine Agitation gegen die ungerechte Bevorzugung der Residenzstadt organisirt, die am gesunden Sinn und an der Einsicht der meisten Städte des Landes scheiterte. Ja, die Entrüstung über die Leipziger Agitation hatte offenbar gute Früchte getragen, denn bei der Debatte wagte nicht ein Abgeordneter die Anschauungen des Leipziger städtischen Vereins direct zu vertreten. Die Mehrheit und die Minderheit der Deputation giengen von verschiedenen Anschauungen über die Rechtsverbindlichkeit des Landes zur Wiederherstellung des Hoftheaters aus, zum Vorschlag einer Bewilligung gelangten beide. Die von der Mehrheit beantragte ward schließlich mit 60 gegen 9 Stimmen angenommen — ein Zahlenverhältniß welches deutlich zeigt daß die Neigung alle Bedeutung, alle selbständige Förderung der Kunst und der geistigen Interessen von Seiten unsers Landes aufzugeben, einen sehr beschränkten Boden im Lande hat. Der Ausfall beider Debatten hat also nicht verfehlt eine gewisse Beruhigung in den Kreisen hervorzurufen welche beim Beginn des Landtags schon alle Geschicke Sachsens lediglich von dem Belieben der National-Liberalen abhängig sahen.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

^ **Triest**, 5 Febr. Für die beabsichtigte Reise des Kaisers nach Dalmatien werden in Pola bereits alle nöthigen Vorbereitungen getroffen und einige Dampfer in Bereitschaft gesetzt. Dalmatien ist die einzige Provinz der Monarchie welche der Kaiser noch nicht besucht hat, und die Dalmatiner klagten häufig über diese Zurücksetzung. Als der Kaiser im vorigen Frühjahr Croatien bereiste war ursprünglich auch Dalmatien in das Reiseprogramm einbegriffen, und es wurde in Fiume erst beseitigt. Kaiser Franz I war der einzige österreichische Souverän welcher dieses Land besuchte, aber er kam auch nur bis Spalato; die damaligen Minister fanden es nicht für rathsam daß der Kaiser diesen Besuch auch auf den Kreis und Canal von Cattaro ausdehne. Es scheint, man besorgte schon damals, wie auch später und in neuester Zeit, der Monarch würde mit Bitten, Gesuchen und Beschwerden bestürmt werden, denen die Minister nicht Rechnung zu tragen für gut fanden. Und doch waren es mehrere Hauptgemeinden des Kreises Cattaro selbst welche im Jahr 1814, als die Montenegriner nach dem Abzug der Franzosen Cattaro für den Kaiser von Rußland besetzten, einen eigenen Abgesandten, Peter Lucovich, zum Kaiser Franz in das Lager der Alliirten in Chaumont schickten, um ihm ihre Unterwerfung und Ergebenheit zu betheuern. Im J. 1805 hatte der Kreis Cattaro eine ganz besondere administrative Verfassung erhalten, in welcher die Steuer- und Conscriptionsfreiheit die Hauptpunkte bildeten. Nach der Wiederbesetzung des Kreises im Jahr 1814 wurde eine neue Organisation daselbst eingeführt, die den Bocchesen weniger behagte, weßhalb sie im Jahr 1818 denselben P. Lucovich nach Wien sandten um die Wiederherstellung des früheren Systems zu erwirken, wozu die Regierung keineswegs geneigt war; und dieß scheint auch die Ursache gewesen zu sein warum Kaiser Franz I seine Reise nicht nach Cattaro ausdehnte. Diese Umstände wurden von den russischen Agenten eifrig benützt um die dortige Bevölkerung gegen das österreichische Regiment aufzuhetzen. Auch heute steht die Regierung im Kreise von Cattaro großen Schwierigkeiten gegenüber, und es wird schwer halten das neue System: „Gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller Staatsbürger," daselbst durchzuführen. Den ganz eigenthümlichen Verhältnissen des österreichischen Albaniens muß so viel als möglich Rechnung getragen werden, was aber andrerseits wieder unter den übrigen Dalmatinern böses Blut macht, indem sie sagen „Warum sollen die Bocchesen von dieser oder jener Verpflichtung ausgenommen sein? Sind sie etwas besseres als wir?" Jedenfalls wird die Kaiserreise nach Dalmatien gute Früchte tragen, was um so mehr zu wünschen ist, als wir in der Militärgränze einer sehr ernsten Krisis entgegengehen, welche sich sehr leicht auf die ganze illyrische Halbinsel erstrecken könnte, deren Bevölkerung von russischen Agenten mittelst Bücher, Broschüren, orthodoxer Kreuze, Rubel u. dgl. für das große Befreiungswerk durch die Moskowiten vorbereitet wird.

Schweiz.

.. **Genf**, 6 Febr. Vorgestern starb hier der berühmte Historienmaler Joseph Hornung, im Alter von 79 Jahren. Der Verstorbene war jedenfalls einer der bedeutendsten Künstler des historischen Fachs welche die Schweiz je hervorbrachte. Wir haben früher von seinen Leistungen in diesen Blättern oft Notiz genommen, und hatten die Ehre mit dem würdigen greisen Herrn in freundschaftlicher Verbindung zu stehen, dessen Biographie wir vor einigen Jahren in der Leipziger „Illustrirten Zeitung" lieferten. Hornung wählte seine Stoffe vorzugsweise aus der so merkwürdigen vom Auslande noch viel zu wenig gewürdigten Nationalgeschichte Genfs, namentlich im 16. Jahrhundert. Auch als Schriftsteller hatte J. Hornung hier in Genf durch verschiedene humoristische und höchst witzige Leistungen einen hohen Ruf erlangt, so durch seine Gros et menus propos, und eine im savoyischen Patois meisterhaft geschriebene Farce „La création du monde." Joseph Hornung war jedenfalls eine der volksthümlichsten Erscheinungen des zeitgenössischen Genf, seine hohe prächtige Greisengestalt jedem Kinde bekannt, jedem Fremden auffallend. Frau Fanny Lewald hat ihm in ihrem Werk über Genf ein besonderes Capitel gewidmet. Die gesammte Schweiz verliert in ihm einen ihrer größten Künstler. — Die Polen beabsichtigen in der Schweiz ein historisches Nationalmuseum zu errichten, wozu ein regierender Fürst in Europa und die Vereinigten Staaten von Nordamerika bereits ihre Unterstützung zugesagt haben sollen. Die Blätter bringen einen bezüglichen Aufruf, unterzeichnet von dem bei Zürich lebenden Grafen Ladislaus Plater.

Frankreich.

. **Paris**, 7 Febr. Wie die Zeiten sich ändern! Als die Zotensängerin Theresa als die Volkssängerin und das Mädchen aus dem Volke gepriesen wurde, fanden die höchsten Herrschaften an ihr den dramatisch-plastischen Ausdruck der Canaille, und verhätschelten sie in ihren Salons. Zur Zeit jedoch wo das Erscheinen der „Laterne" möglich wurde, mußte Theresa untergehen; sie wurde vom Volke hinweg gepfiffen. Seit einigen Wochen hat sie in den musikalischen Bierhallen der Vorstädte eine Nachfolgerin in der Volksgunst. Ein Frln. Bordas bringt dort eine Wirkung hervor wie die Patti, wie einst die Rachel. Wie die letztere, singt sie die Marseillaise und ein Polenlied, indem sie sich in eine Fahne drapirt. Mit wahrhaft künstlerischer Energie singt sie eine Ballade von dem Schiff „Der Rächer," dessen Mannschaft sich mit dem Rufe „vive la République!" in die Luft sprengte um sich nicht an die Engländer zu ergeben. Ihre Bravour-Arie jedoch ist ein Lied „C'est la canaille, eh bien, j'en suis." Seit Pierre Bonaparte ist es nämlich in den Werkstätten Mode Ehrenmitglied der Canaille, der Crapule zu sein, und als „Aas" sich zu unterzeichnen. Dabei erreicht die Bordas die kraftvolle Gemeinheit der Theresa, gibt ihr aber den Accent einer Ironie welche eine förmliche Aufreizung zum Haß ist. Bemerkt muß werden daß übrigens alle ihre Vorträge einen patriotischen und mithin sittlichen, freilich auch politischen Hintergrund haben, wie Theresa die schamlose Verderbniß der Sitten und der Sprache zur Schau trug. Frln. Bordas war auf dem Wege reich wie Patti, Rachel und — Theresa zu werden. Der neue Minister der Künste, Hr. Richard, legte ihr das Handwerk, welches darin bestand das Genre des Rochefort ins Musikalische zu übertragen; er hat ihr ganzes Repertoire unterdrückt, und die Sängerin selbst mit dem Verbot des öffentlichen Auftretens bedroht. Es ist dieß nicht der beste Anfang einer Abschaffung der Theatercensur. Der Schriftstellerverein kommt ebenfalls dem Zeitgeist entgegen. Er veranstaltete gestern seine erste matinée littéraire im Theater Cluny; das Haus war gedrängt voll, der Erfolg ein vollständiger, welcher das Gelingen der Unternehmung sichert. Der Schriftstellerverein ist bekanntlich nichts weniger als radical, eingedenk daß auch die Literatur bei allen Ministern nach Brod geht. Doch hat er einige Unabhängigkeit zurückgewonnen, und gestern huldigte er der Tagesstimmung mit einem Vortrag über revolutionäre Schriftsteller. Hr. Dickens ist angekommen, und wird wahrscheinlich obigem Unternehmen sich anschließen. Die Besitzer der großen Zeitungen agitiren insgeheim gegen die Abschaffung des Stempels und der Caution, weil dafür Vorauslagen, mithin ein Capital, erforderlich sind, welches die Concurrenz neuer Blätter ungemein erschwert. Sie verwenden sich bloß für eine Verminderung der Caution und des Stempels, welche nicht bedeutend genug wäre eine Preisherabsetzung zu rechtfertigen, aber den Reinertrag der Blätter bedeutend steigern würde. Während der „Peuple" zur Reaction drängt, und zwar in einer Weise welche entweder Hrn. Duvernois bei Hof oder den Hof in der öffentlichen Meinung compromittiren muß, treiben die Agenten der HH. Rouher, Lavalette &c. ein unverschämtes Spiel mit dem Gespenst des Orleanismus, gegen welches sie das rothe Gespenst anrufen. Hr. Ganesco, ein berühmtes Subject, dessen insbesondere Hr. Rouher sich bedient, veröffentlicht einen Artikel mit der Aufschrift: „Der Kaiser in Vincennes; der Graf von Paris in den Tuilerien; die Revolution wird alles hinwegkehren." Dergleichen Umtriebe tragen eben so viel als Rochefort — dessen Verhaftung auch auf der Börse mißbilligt wird — dazu bei daß kein rechtes Vertrauen und keine Freude an der neuen Regierung aufkommen kann. Die Vorgänge in München und die Sprache der preußischen Organe erregen Sensation in den unterrichteten politischen Kreisen, weil man weiß Graf Daru werde dem Prager Frieden die engste und strengste Auslegung geben wollen; man hatte größeres Vertrauen in die Unempfindlichkeit des Hrn. Rouher und in die Geschmeidigkeit des Hrn. v. Lavalette. Wenn die Eindrücke sich verschlimmern, kann es nicht fehlen daß Gerüchte über das Befinden des Kaisers, dießmal auch des kaiserlichen Prinzen, dementirt werden müssen.

Italien.

© **Florenz**, 6 Febr. Seit dem 1 Febr. haben die Beamten der Ministerien täglich sieben statt der bisherigen sechs Stunden zu arbeiten. Man will durch diese Verlängerung der Arbeitszeit eine Verminderung der Zahl der Beamten ermöglichen. Im Ministerium des Innern ist man bereits zu dieser Verminderung geschritten, hat eine ganze Abtheilung unterdrückt und mehrere Beamte theils pensionirt, theils in die Provinz versetzt. Solche Pensionirungen und Versetzungen pflegt ein italienischer Minister nicht anders vorzunehmen als etwa ein türkischer Pascha: der betreffende oder vielmehr betroffene Beamte findet eines Morgens auf seinem Tische das Decret, welches ihm eröffnet daß er aufgehört habe dem Dienst anzugehören, oder daß er von Florenz nach Caltanisetta oder Iglesias versetzt sei. Welche Früchte diese rücksichtslose Behandlung der ganz dem ministeriellen Ermessen preisgegebenen Beamten tragen muß, läßt sich leicht errathen. Statt den wesentlichsten Theil der Schuld an der Verwirrung und Mangelhaftigkeit der Verwaltung den Ministern zuzuschreiben, welche ohne alle Kenntniß der Geschäfte zu deren Leitung gelangen, immerfort wechseln, und während ihres Verbleibens im Amte sich

allerlei abstracten Theorien und Launen zulieb in radicalen Reformen gefallen, haben die Beamten stets die Sündenböcke abgeben müssen, und Minister und öffentliche Meinung haben um die Wette ihr Müthchen an ihnen gekühlt. Der italienische Beamtenstand läßt gewiß viel zu wünschen übrig, aber wie kann man hoffen ihn zu bessern und zu heben, wenn man ihm Achtung, Anerkennung, Sicherheit verweigert? Die fortwährende Gefahr an die Thüre gesetzt zu werden, ohne alle Pension oder mit einem Spottgeld, kann natürlich den Beamten nicht Liebe zu ihrem Beruf, Eifer in ihrer Thätigkeit einflößen. Die Sicherheit und Anerkennung, welche sie nicht für tüchtige treue Pflichterfüllung zu hoffen haben, suchen sie sich auf minder lautere Weise zu verschaffen, indem sie einem einflußreichen Deputirten (zumal der Opposition) sich gefällig erweisen, und so dessen Fürsprache gewinnen, oder sich einer der politischen Parteien anschließen und auf deren Eintritt in die Geschäfte speculiren. Die welche von dem gegenwärtigen Minister keine Beförderung zu erwarten haben hoffen auf seinen Sturz, und vermehren die Unzufriedenheit und den Widerstand welchem jedes Cabinet, wie es immer heiße, begegnet. Es heißt daß das auf Ersparnisse bedachte Ministerium Lanza sich mit der Vermehrung der Bureaustunden und der Verminderung des Personals nicht begnügen wolle, sondern daß es daran denke sämmtliche Gehalte um 5—10, ja diejenigen von mehr als 3000 Frcs. um 20 Proc. zu verkürzen. Die Nachricht ist wohl übertrieben, aber daß sie in Beamtenkreisen geglaubt wird, beweist wie sehr die Aermsten sich ihrer prekären Existenz bewußt sind, und was alles sie den Ministern zutrauen. In der italienischen Verwaltung wird wohl manche Summe verzettelt, obwohl bei weitem nicht so viel als geschwatzt wird. Im ganzen kostet die italienische Verwaltung keineswegs zu viel; der Fehler ist nicht der große Aufwand, sondern die häufige schlechte Verwendung. Jedenfalls sind es nicht die Gehalte der bereits mager genug bezahlten Beamten an denen gespart werden sollte. Je schlechter der Staat bezahlt, desto seltener werden die tüchtigen und treuen Beamten werden. Schon jetzt verlassen viele der besten den Staatsdienst, und ziehen Stellungen in der Tabakverwaltung und anderen ähnlichen Privatverwaltungen vor.

Türkei.

⁄ **Pera,** 28 Jan. Der Vicekönig hat endlich die Rechnung für seine Panzerschiffe und die Hinterlader übersandt, und zwar durch seinen Dragoman Abram Bey Kara Kehaja, einen nahen Verwandten Nubar Pascha's, welcher vor wenigen Wochen von Konstantinopel ausgewiesen worden. Damals langte er mit einem bedeutenden Credit auf einen hiesigen Bankier an, und scheint in Bezug auf die Verwerthung dieses Credits so wenig discret gewesen zu sein, daß eine Ausweisung erfolgen mußte. Dießmal weigerte sich anfangs der Großwessier ihn zu empfangen, und gestattete ihm nur einige damals noch nicht geordnete Privatangelegenheiten zu ordnen. Die durch ihn überbrachten Rechnungen empfieng Aali Pascha durch den Kapu Kiaja (Bevollmächtigten) des Vicekönigs, Kiamil Bey. Die für die drei Schiffe verlangte Summe beläuft sich auf nicht weniger als 800,000 Pf.-St., also 250,000 Pf. St. mehr als Schiffe dieser Größe und Ausrüstung in England gekostet haben würden. Ein Theil dieser Summe ist bereits vom Vicekönig bezahlt worden, und er verlangt, bevor er die Uebergabe der Schiffe autorisirt, von Seiten der Pforte die Rückzahlung dieser Summe. Die „Turquie" vom 21 Januar meldet auch schon officiös daß die Pforte bereits die nöthigen Anweisungen nach Paris habe abgehen lassen, so daß der Gesammtbetrag für die Hinterlader und die Schiffe bis zum 31 Jan. ausgezahlt sein wird. In dieser Weise ist dem Vicekönig kein Ausweg mehr gelassen, und er muß bis zum Anfang Februars entweder die Schiffe ausgeliefert haben oder seine Maske abwerfen. Die bis zum 17 Jan. gehenden Nachrichten aus Kairo und Alexandria lauten immer noch kriegerisch; bezeichnend ist es daß der Vicekönig die in der Verwaltung bis dahin immer verwandte türkische Sprache durch das arabische Idiom ersetzt, namentlich aber das türkische Commando in der Armee abgeschafft hat. — Was die Stellung Mustapha Fazyl Pascha's betrifft, so ist sie noch immer eine sehr prekäre. Was man auch in Wiener Blättern darüber sagen mag, sein hiesiger Einfluß ist sehr gering, und wenn er auch, was ihm niemand verargen wird, im Interesse seines mit Füßen getretenen Rechts agitirt, so ist das ganz ohne Bedeutung, da er in den leitenden Kreisen noch viel schlechter angeschrieben ist als sein Bruder Ismail Pascha. Die Pforte hat ihn während des ganzen Conflicts mit Aegypten nur als Mittel zur Drohung benutzt, aber nie im Ernst die Absicht gehabt ihn an die Stelle seines Bruders zum Khedive zu ernennen, und die Aeußerungen der „Turquie" über ihn sind stets im höchsten Grade behutsam gewesen. Von etwaigen Hetzereien in der hiesigen Presse oder gar einer Partei Mustapha Fazyls haben wir nie etwas bemerkt. Die geheime Lieblingsidee der Pforte ist immer noch die Familie Mehemed Aali's zu beseitigen und aus Aegypten ein gewöhnliches Vilajet zu machen; da sie dieß nicht kann, wird sie sich gewiß hüten Mustapha Fazyl Pascha zu installiren, welcher durch eine geregelte Verwaltung eher im Stande wäre Aegypten diejenige Machtstellung zu verleihen welche zu einem Abfall erforderlich ist. — Die durch die Lösung der ägyptischen Frage übernommenen finanziellen Verpflichtungen sind für die Pforte sehr schwer. Aali Pascha weiß jedoch sehr gut was der kretische Aufstand gekostet hat und was ein Krieg mit Aegypten kosten würde. So hat denn der Finanzminister eine neue Ausgabe von Tresorscheinen für 120,000 Pf. St. zu 9½ Procent, rückzahlbar in sechs Monaten, angeordnet, und verhandelt mit verschiedenen Bankhäusern am Platze wegen eines neuen Anlehens von ziemlich hohem Belauf. Alle diese Operationen unmittelbar nach dem Abschluß der letzten 6proc. Anleihe im Ausland lassen einen gewissen Einblick in die finanziellen Verhältnisse der Pforte thun, sind aber angesichts der Rechnungen Ismail Pascha's unschwer zu begreifen. — Hr. de Lavaleye, der Agent des Hrn. Hirsch für die rumelischen Eisenbahnen, welcher seit acht Tagen hier ist, hat der Pforte den Acte constitutif der neuen Combination vorgelegt und die Namen des Syndicats der Gesellschaft angegeben. Das betreffende Anlehen wird hierorts durch die Ottoman Bank und den Crédit Ottoman emittirt werden. — Gestern ist von hier das Dampfschiff „Rethymo" ausgelaufen mit drei Aerzten an Bord, um an der Südküste Arabiens eine Quarantäne-Station für die Mekka-Pilger des indischen Oceans zu errichten. Zunächst geht die Expedition nach Dschebdah, um sich die Mitwirkung des Scheichs von Mekka zu erwirken, und von dort aus über Aden an den erwählten Punkt, um dort die in den Beschlüssen der Cholera-Conferenz festgesetzte sanitarische Aufsicht über die ankommenden Pilger zu übernehmen. — Anfangs der Woche erhielt die Pforte die officielle Ankündigung des Besuchs des Kaisers von Rußland.

♂ **Smyrna,** 28 Jan. Angesichts der heutigen religiösen Bestrebungen und Parteiungen, welche die Gemüther hüben und drüben aufs tiefste bewegen, ist es tröstend und erhebend daß man draußen im Reich derer nicht vergißt welche unter fremden Himmelsstrichen und inmitten der widerstreitendsten Bekenntnisse mit glaubensfrohem Herzen vom evangelischen Geiste Zeugniß ablegen. In einem Lande wo die unterscheidenden Glaubensformen ein entschieden nationales Gepräge tragen, wo Frankreich, Oesterreich und England seit Jahrhunderten die kirchlichen Erfordernisse ihrer Schutzangehörigen mit wetteifernder Fürsorge hegten und pflegten, mußte jedes deutsche evangelische Herz sich bis jetzt schmerzlich berührt fühlen einen geeigneten gottesdienstlichen Vereinigungs- und Mittelpunkt zu vermissen. Erst seit kaum zwei Jahrzehnten ist es in dieser Hinsicht anders und besser geworden. Der opferbereite christliche Sinn in Nord und Süd des deutschen Vaterlandes hat in Konstantinopel, Beyrut, Alexandria und an andern Orten Gotteshäuser aufgerichtet, und auch uns in dankenswerther Weise in den Stand gesetzt wenigstens den Grundstein zu einem solchen zu legen. Ist auch die Ungunst der Zeit unserer Gemeinde- und Kirchensache nicht immer förderlich gewesen, so leben wir jedoch der festen Zuversicht daß die Bruderhand welche uns zum Grundstein verholfen, fernerhin nicht ermüden werde bis das im freudigen Anlauf begonnene Werk zum endlichen Abschluß gekommen. Nur wenigen dürfte es bekannt sein daß Smyrna gewissermaßen ein geschichtlich überkommenes Anrecht hat auf die volle Theilnahme evangelischer Kreise. Bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts blühte hier eine kleine deutsche evangelische Gemeinde, die während ihres Bestehens sich vorzugsweise der kräftigsten Unterstützung der dänischen Regierung erfreute. Ihre Vaterstadt, das altbewährte und weitgenannte Augsburg, das in den Annalen des süddeutschen Handelsverkehrs eine hervorragende Stellung einnimmt, förderte im Verein mit Halle und Danzig die Sache mit Herz und That. Bis in die neuere Zeit lassen sich die Spuren dieses wohlgeregelten Gemeindewesens verfolgen. Gott hatte es indeß anders gewollt. Eine Feuersbrunst, welche im ersten Viertel unseres Jahrhunderts fast ganz Smyrna in Asche legte, zerstörte die Capelle sowohl als das Pfarr- und Schulhaus. Mit diesem schweren Schlag war die Zeit der Prüfung gekommen. Unmittelbar darauf löste eine weit grauenvollere Heimsuchung, die Pest, den ohnehin bereits arg gelockerten Gemeindeverband gänzlich auf. Wie damals, so zählt auch die jetzige seit neun Jahren constituirte evangelische Gemeinde Deutsche aus allen Gauen des theuren Vaterlandes zu ihren Mitgliedern. — Dieser Tage verweilte hier der außerordentliche französische Bevollmächtigte, Hr. v. Clerck, welcher vom auswärtigen Amt in Paris zu dem Zweck abgeordnet wurde um sich über den Zustand der französischen Consulate in der Levante eingehende Kenntniß zu verschaffen. Wenn die neue sogenannte parlamentarische Regierung in Frankreich etwa mit dem Gedanken umgeht die Geschäftsthätigkeit und Befugnisse der Consulate einer gründlichen Umgestaltung zu unterziehen, so wäre der Zeitpunkt hiezu nicht so ganz ungeeignet. — Das Wetter ist äußerst mild, aber sehr regnerisch.

Verschiedenes.

* **München,** 7 Febr. Die so langsam zur Entwicklung gelangte Güterbewegung zwischen den cisalpinen Ländern und Italien über den Brenner erhält in den Ergebnissen der hier abgehaltenen internationalen Eisenbahn-Conferenzen neue Erleichterungen, und nicht minder wurden für das Reisepublicum Zugeständnisse bewilligt, welche von günstigem Einfluß für die Belebung des noch immer unbeträchtlichen Personenverkehrs auf der Brennerroute sein müssen. Der erste zur Ausgabe gelangte italienisch-bayerische Gütertarif erfährt nunmehr eine sehr beträchtliche Ausdehnung, indem von deutschen Bahngebieten das südwestdeutsche (badisch-württembergisch-pfälzische) Netz und die Nordseehäfen Bremen, Bremerhaven, Geestemünde, Harburg und Hamburg der directen Verbindung beigetreten sind, wobei das bestehende Classifications-system des Tarifs eine insbesondere für den Transport von Gütern der ermäßigten Classe in Quantitäten über 100 Centner werthvolle Aenderung erhält. Es werden nämlich hiefür von den deutschen Bahnen ermäßigte Antheile eingerechnet, während die österreichische Südbahn sich diesem Zugeständniß noch verschließt. In Folge dessen können gerade die am meisten in Betracht kommenden Güter noch nicht so billig befördert werden, als es nothwendig wäre um mit einem entschiedenen Massenverkehr derselben rechnen zu können. Abgesehen davon steht die Veröffentlichung von ermäßigten Tarifen für den Verkehr der Schweiz, Hollands und Belgiens nach Italien bevor, wofür ebenfalls die Grundlagen festgestellt wurden. Im Ganzen haben die Bahnverwaltungen unter Berücksichtigung der bestehenden Land- und Wasserconcurrenzen das System einer mit der steigenden Entfernung fallenden Tarifscala insofern angenommen, als die billigsten Grundtaxen in jenen Verkehrseinrichtungen angewendet werden, welche die entferntesten Punkte verbinden und auch dem Transit über das Meer dienen sollen. Von der Brennerbahn wird jedoch in dieser Beziehung, auf Grund der geographischen Lage und der Verhältnisse welche der Besitz des zweiten Alpen-Uebergangs, desjenigen über den Semmering, bietet, der Verkehr von Bayern und den nördlich, beziehungsweise östlich, gelegenen deutschen Ländern, insbesondere auch von Böhmen nicht in gleicher Weise begünstigt, indem demselben jedes Zugeständniß versagt bleibt. Diese Anschauung, als ob der bayerische, böhmische und sächsische Verkehr über den Brenner reisen müßte, wird sich allerdings nach Eröffnung des Mont-Cenis-Tunnels, noch mehr seinerzeit nach Vollendung der Gotthard-Bahn, gründlich ändern, und es wird sich dann nur fragen: ob es den Anstrengungen der Südbahn überhaupt noch gelingen wird diesen Verkehr, der lange Zeit als Monopol behandelt wurde, sich auch in der Zeit der freien Concurrenz zu erhalten. Im Einzelnen ist noch erwähnenswerth daß Specialtarife für Consumtibilien von Italien nach dem Niederrhein ꝛc. zur Veröffentlichung gelangen werden, welche die billigsten Taxen enthalten die überhaupt in irgendeinem Eisenbahnverkehr für derartige Gegenstände bestehen. Der Personenverkehr erhält dadurch daß außer den belgischen und holländischen Hauptplätzen auch London in denselben einbezogen wird, eine Ausdehnung die nicht zu unterschätzen ist, indem der Zug englischer Reisenden auf diese Brennerroute gelenkt wird. Wie wir vernehmen, sollen indessen noch nicht directe Billete zur Ausgabe gelangen, sondern der Reisende wird in England oder in Belgien ein Billet nach München und gleichzeitig am betreffenden Abgangsort ein dort debitirtes Billet von München bis zum Bestimmungsort kaufen können, so daß die Reise vermittelst zweier Billete ermöglicht wird.

* **München.** Für das diesrheinische Bayern hat sich ein Verein zur Prüfung und Ueberwachung von Dampfkesseln gebildet. England besitzt bereits eine größere Anzahl solcher Vereine, darunter die seit 1854 bestehende Association for the prevention of steam b iler explosions; ihre Thätigkeit findet allgemeine Anerkennung, und man hat statistisch nachgewiesen daß in jenem Land unter der Controle der freiwilligen Revisions-Vereine eine zehnfach so große Sicherheit gegen Explosion erreicht wird, als in Preußen bei der Staatscontrole, und eine zwanzigfach so große Sicherheit als bei dem Theil der englischen Kessel die keiner Controle unterstehen. Die im Elsaß, in der Schweiz, in Baden ꝛc. mehr oder weniger nach englischem Vorbild gegründeten derartigen Vereine bewähren sich gleichfalls aufs beste, so daß wir hoffen es werden sich in Bayern alle Besitzer von Dampfkesselanlagen daran betheiligen, ja wir erachten es für wünschenswerth daß sie seitens der Regierung förmlich dazu angehalten werden. Zweck des Vereins ist die möglichste Verhütung von Kesselexplosionen durch periodische Untersuchungen, Einführung aller gegenwärtigen und künftigen Verbesserungen im rationellen Betriebe der Dampfmaschinen, in Feuerungs-Anlage, Ersparniß von Brennmaterial, Anstellung von Indicator-Versuchen an Dampfmaschinen ꝛc., kurz Garantie für die Mitglieder des Vereins daß alle Fortschritte der Technik in Erzeugung und Benutzung des Dampfes ihnen zu gut kommen werden. Die Anmeldung zum Beitritt geschieht schriftlich beim Ausschuß des polytechnischen Vereins in München, dessen Vorstand Dr. Schilling ist.

B. **Von der Isar.** Vor zwei Jahren gieng bereits das Gerücht vom Verkaufe des Schlosses Hohenburg durch die Blätter; derselbe ist nunmehr, wie Sie wissen, Thatsache. Seit hundert Jahren kommt demnach das schöne Hohenburg in die zwölfte Besitzerhand, an den Herzog von Nassau. Frhr. Karl v. Eichthal, der dasselbe im Mai 1857 von Marchese Pallavicini erworben, brachte Hohenburg wieder auf einen Stand wie er einer fürstlichen Besitzung entspricht. Da im Isarthale Grundbesitz sehr schwer zu erlangen, mußten große Summen aufgewendet werden um das nach allen Seiten hin zerrissene Schloßgebiet zu arrondiren. Viele Söldner, Kleinhäusler und sonst Betheiligte danken diesem Unternehmen eine bedeutend verbesserte Existenz. In welcher Eleganz das Schloß sammt Park stets unterhalten worden ist, wissen die zahlreichen Fremden die Hohenburg entweder nur besichtigt oder die überaus große Gastfreundschaft dieser angesehenen Familie genossen haben. Was Frhr. v. Eichthal trotz der beträchtlichen Schloßstiftungen den dortigen Armen und zu andern guten Zwecken aus eigenen Mitteln zugewendet hat, ist der ganzen Umgegend bekannt, und so sehen denn viele das Scheiden dieses edlen Mannes aus dem Isarthale mit schwerem Herzen. Er wird dort unvergeßlich bleiben.

Biberach. Ein sehr interessanter musikalischer Fund ist jüngst der Oeffentlichkeit übergeben worden. Nach seiner Rückkehr von England ums Jahr 1800 hielt sich Joseph Haydn eine Zeitlang in dem Kloster des nahen Ochsenhausen auf. Er muß sich bei den dortigen gelehrten Prämonstratenser Patres, die u. a. auch die Musik fleißig cultivirten, sehr wohl gefallen haben, wenigstens gieng er mit Bereitwilligkeit auf ihre Bitte ein ihnen zum Andenken eine neue Composition von sich zurückzulassen. Da ihm kein bequemer Text zur Hand war, kam er auf den Gedanken einige Sprüchwörter zu componiren. Die Idee wurde ausgeführt; rasch hinter einander wurden die sechs Sprüchwörter: „Aller Anfang ist schwer,“ „Große Sprünge gerathen selten,“ „Gleich und Gleich gesellt sich gern,“ „Jedem das Seine,“ „Allzuviel ist ungesund,“ „Ende gut, alles gut,“ vierstimmig in Musik gesetzt. Die Compositionen tragen sämmtlich entschieden das Haydn'sche Gepräge; es athmet in ihnen der glücklichste Humor. Originell ist namentlich das „Jedem das Seine“ behandelt; jede der vier Stimmen singt nämlich in einer andern Tactart. Nach der Aufhebung des Klosters nahm einer der Patres, welche Pfarren in der Nachbarschaft erhalten hatten, die Compositionen an sich. Ihr jetziger Besitzer ist der Chorregent Kaim in Biberach, und dieser hat sie kürzlich bei Aibl in München im Stich erscheinen lassen. (D. Bl.)

Kassel, 5 Febr. Die Anmeldungen zur Industrie-Ausstellung für das Gesammtgebiet des Hauswesens sind in den letzten Tagen so überaus zahlreich eingelaufen, daß auf Erweiterung der Räumlichkeit Bedacht genommen werden muß. Erfreulicher Weise steht jetzt auch eine würdige Vertretung des Auslandes in Aussicht. Der Vorstand, welcher in Betreff genügender Bekanntgebung im Auslande natürlich größere Schwierigkeiten zu überwinden hatte als im Inlande, hat jetzt einen mächtigen Alliirten gefunden, durch dessen Einfluß der internationale Charakter der Ausstellung sicher zur Geltung kommen wird. Das Bundeskanzleramt hat nämlich, nachdem von der hiesigen Regierung über den Stand des Unternehmens, wie nicht anders zu erwarten war, in durchaus günstiger Weise berichtet wurde, sämmtlichen Vertretern des Norddeutschen Bundes die Weisung ertheilt, die Industriellen des In- und Auslandes auf die Kasseler Ausstellung aufmerksam zu machen und Programme und sonstige Druckschriften an hervorragende Industrielle zu vertheilen. Der Bau des Ausstellungsgebäudes schreitet inzwischen in erfreulicher Weise fort. Auch die Musikfrage ist durch festes Engagement des Capellmeisters Mannsfeld in Frankfurt, welcher bekanntlich die Concerte im dortigen Wintergarten leitet, befriedigend gelöst worden.

* **Wiesbaden,** 6 Febr. (Theater.) Von Bernhard Scholz, dem Verfasser des auf vielen deutschen Bühnen mit dem größten Beifall gegebenen Schauspiels „Maske für Maske“ ist gestern auf hiesigem Hoftheater ein neues fünfactiges Drama: „Eine moderne Million,“ mit entschiedenstem Erfolg zum erstenmal in Scene gegangen. Hr. Maximilian und Frl. Wolff, die Träger der Hauptrollen, wurden nach allen Acten, öfter sogar mehrmals, nach einander gerufen.

* **London.** (Sterblichkeit in den Städten.) Wenn der Philosoph Schopenhauer noch lebte und unter den elf großen englischen Städten seinen Wohnsitz zu wählen hätte, so müßte er sich unbedingt für Birmingham entscheiden. Es starben nämlich m Jahr 1869 von je 1000 Einwohnern in Birmingham 21,51, Bristol 24,22, London 24,66, Hull 25,37, Bradford 25,53, New-Castle u. T. 26,10, Leeds 26,25, Salford 26,75, Sheffield 27,58, Manchester 28,97, Liverpool 29.06; Gesammtdurchschnitt 25,94. — In Berlin starben im Jahr 1867 von 1000 Menschen 27.88.

Verkehr.

Paris, 7 Febr. Das Amtsblatt theilt den vom Kaiser genehmigten, zwischen den Ministern des Innern und des Kriegs einerseits und dem Bankhaus Erlanger andererseits abgeschlossenen Vertrag mit, demzufolge dieses sich verpflichtet ein unterseeisches Kabel zwischen Frankreich und Algerien zu legen. Die Hauptbedingungen dieses Vertrages sind: Art. 1. Baron v. Erlanger ist ermächtigt das Kabel in Frankreich an einem seiner Wahl überlassenen Punkte zwischen Nizza und Marseille, in Algerien hingegen bei La Calle ans Land zu legen; er ist ferner ermächtigt, eine unterseeische Telegraphenlinie zwischen Frank eich und Malta über Algerien zu errichten. Allein diese Autorisation zieht kein ausschließliches Privilegium zu Gunsten des Hrn. v. Erlanger nach sich. Art. 2. Die zwei Sectionen der Telegraphenlinie müssen spätestens zu functioniren bereit sein: die erste Section (die franco algerische) den 15 Aug. 1870; die zweite Section (von La Calle nach Malta) den 15 Aug. 1871. Art. 4. Die Taxe auf beiden Sectionen darf 3 Fr. für eine Depesche von 20 Worten nicht übersteigen. Diese Taxe wird für die Correspondenz der französischen Regierung mit ihren Agenten in Algerien auf die Hä'fte ermäßigt. Art. 9. Hr. Baron Erlanger verpflichtet sich, innerhalb vier Tagen nach Unterzeichnuug des Vertrags, eine Caution von 200,000 Frcs. in die Casse der Depots und Consignationen einzuzahlen. Art. 10. Die Zwistigkeiten die sich zwischen Hrn. v. Erlanger und der Regierung bezüglich der Ausführung und der Auslegung der Clauseln des Vertrags erheben sollten, werden auf administrativem Wege vom Präfecturrath des Seine-Departements mit eventuellem Recurs an den Staatsrath erledigt.“

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 44. Augsburg, Sonntag, 13 Februar **1870.**

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.

ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.

DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.

Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

× **München,** 12 Febr., Nachmittags. Die Adreßdebatten sind beendigt. Alle Modificationsanträge sind abgelehnt, und der Adreßentwurf des Ausschusses mit 78 gegen 62 Stimmen angenommen. Schüttinger und Wiesnet waren abwesend, Schlör hat nicht abgestimmt. Das Gesetz zur Forterhebung der Steuern wurde nach den Regierungs- und Ausschußvorschlägen mit 137 gegen 3 Stimmen angenommen. Die Wahlen des Münchener Bezirks wurden nach kurzen Debatten mit großer Mehrheit annullirt.

(*) **Paris,** 12 Febr. Gestern und in der vorhergehenden Nacht wurden 35 Verhaftungen wegen Complotts gegen die Regierung vorgenommen. Bei den Verhafteten fanden sich viele Revolver, Dolche und Munition vor. Bei einem Arbeiter, dem Mechaniker M-gy, welcher gestern einen zu seiner Verhaftung kommenden Polizei-Agenten getödtet hat, wurde ein Brief Flourens' gefunden.

(*) **Florenz,** 11 Febr. Ein k. Decret suspendirt die Ausführung der am 14 Nov. 1869 erschienenen Verordnung bezüglich der Umwandlung der Titel welche einen Theil der römischen consolidirten auf Lasten Italiens übergegangenen Staatsschuld darstellen.

* **Wien,** 12 Febr, 10 Uhr. Vorbörse: Creditactien 265.70; Lombarden 246.90; Anglo-Austria 326.50; Napoleons 9.85½. Fest.

* **London,** 11 Febr. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 11/16; 1882er Amerikaner 87 3/16; Türken 43 5/8.

* **New-York,** 11 Febr. Gold 120; Wechsel in Gold 109; 1882er Bonds 114 7/8; Baumwolle 25 1/4; Petroleum 29 1/4.

Börsenbericht.

Zürich, 11 Febr. Obligationen: 4½proc. Nordostbahn 101 G.; dito 4proc. 94 G.; 5proc. Centralbahn 102¼ G.; dito 4½proc. 100½ G.

Römische Briefe vom Concil.

XVI.*)

↖ **Rom,** 5 Febr. Ueberschaue ich die Lage, so glaube ich sagen zu dürfen: sie ist besser, viel besser geworden als sie noch vor wenigen Wochen war. Die christliche Welt verdankt dieß vor allem der edeln, würdigen, einträchtigen Haltung der deutschen und ungarischen Bischöfe. Diese Männer — ich rede natürlich nur von der Mehrheit der sechsundvierzig — haben fast mit jedem Tag, indem sie sich häufig und mit größter Gewissenhaftigkeit beriethen, und die drei deutschen Cardinäle mit sich im wesentlichen einig wußten, an Klarheit, Zuversicht und Entschlossenheit gewonnen, und ihr Beispiel hat wieder die Bischöfe anderer Nationen ermuthigt. Sollte Ketteler auch, was vielfach erwartet wird, im entscheidenden Moment auf die päpstliche Seite übertreten, und seine Sympathie für die bequeme Unfehlbarkeitslehre den Sieg erringen über seine Liebe zur deutschen Nation und Kirche, so wird dieser Verlust durch neu gewonnene Kräfte mehr als ersetzt. Die erste lebende Autorität in Conciliumssachen, Hefele, hat die Gegenadresse unterzeichnet, und würde, glaub' ich, noch lieber eine entschiedener auftretende unterzeichnet haben. Drei Cardinäle einer Nation die nichts von der päpstlichen Unfehlbarkeit wissen wollen! Es ist unerhört, abscheulich! sagen die Römer. O daß wir Reisach noch hätten; sein Verlust in so kritischem Moment ist bitter, und daß wir für den todten Reisach uns mit den Stimmen der lebenden Herren Martin, Senestrey, Leonrod und Stahl trösten sollen, das ist noch bitterer!

Bei den Ungarn wirkt noch besonders das Bewußtsein daß sie in ihrer Heimath sich sehr isolirt finden würden, wenn sie, die Vertreter kirchlicher Reformen, besiegt und nun als gezwungene Bekenner päpstlicher Untrüglichkeit und des vollendeten kirchlichen Despotismus aus Rom in ihre Heimath zurückkehrten. Ihre Stellung ist eine sehr einheitliche und durch ihre Einheit imponirende, während die fünfzehn oder sechzehn Bischöfe des außerösterreichischen Deutschlands etwas geschwächt sind durch den Uebertritt Martins und der drei Bayern, dann durch den nahen Abfall Kettelers, der in Mainzer Journalen bereits darauf vorbereiten läßt. Von dort wird sogar, wie ich eben sehe, die Unwahrheit verbreitet daß die Opposition den (angeblich) gemilderten Vorschlag Spaldings annehmen, also sich zur Unfehlbarkeit in ihrer grassesten Auffassung bekennen, und das ganze dritte Schema, diese Magna Charta des kirchlichen Absolutismus, unweigerlich und ohne Veränderung votiren werde. Das wäre denn freilich eine Katastrophe wie es kaum eine andere in der Kirchengeschichte gegeben hat. Man müßte dann annehmen die opponirenden Bischöfe hätten sich vorgenommen das Wort welches Mazarin von den Parlamenten äußerte an sich wahr zu machen: daß nämlich ihre Politik sei stets Nein zu sagen und Ja zu thun. Ketteler hat übrigens noch seine besonderen Gründe sich die specielle Gunst des Papstes zu erwerben oder zu bewahren; denn eingedenk seiner Zurückweisung bei der Candidatur für den erzbischöflichen Stuhl von Köln, möchte er durchsetzen daß die von Rom mit den Regierungen geschlossenen Verträge, welche denselben ein Veto einräumen, aufgehoben, und entweder völlig freie Wahl mit päpstlicher Bestätigung oder noch lieber einfache Ernennung der Bischöfe durch den Papst eingeführt würde. Er hat in diesem Sinn in der Congregation gesprochen, und natürlich nur bei den Infallibilisten Anklang gefunden.

Nicht minder kräftig und würdig ist die Haltung der einen Hälfte der französischen Bischöfe, die sich an Männer wie Darboy, Dupanloup, Lan-

*) S. Nr. 42 b. A. Z.

briot von Reims, Meignan von Châlons, Ginoulhiac von Grenoble angeschlossen haben. Ihnen stehen etwa zwanzig entschiedene Infallibilisten gegenüber, während die übrigen Franzosen zuwarten oder sich auszusprechen vermeiden. Die Partei Darboy-Dupanloup hat den doppelten Vortheil daß sie von ihrer Regierung unterstützt wird, während das österreichische Ministerium sich völlig apathisch und indifferent verhält, und daß die Curie mit den Bischöfen der Nation deren Truppen das Concil und das kirchenstaatliche Regiment möglich machen, glimpflicher umgehen muß. Ein französischer Bischof darf viel sagen, und hat die Glocke und den Ordnungsruf des Legaten in der Regel nicht zu fürchten.

Auch die nordamerikanischen Bischöfe werden allmählich in der Schule Roms und des Concils zur kirchlichen Manneseife erzogen, und sind bereits jenem naiven Glauben an den uneigennützigen Edelmuth und die übermenschliche Weisheit der Curie, mit welchem sie meist hieher kamen, entwachsen. Dieser Tage stattete ihnen der Papst einen Besuch ab im Collegio Americano, unterhielt sich freundlich mit den einzelnen Bischöfen, sagte verbindliche Dinge, kurz, entfaltete die bekannten ihm so reichlich zu Gebot stehenden Anziehungskräfte. „Vor einem Monat hätte dieß noch gewirkt," sagte nachher ein dabei gegenwärtiger amerikanischer Priester, „jetzt kommt es zu spät." Derselbe versicherte: nicht 5 von den 45 amerikanischen Bischöfen würden die Unfehlbarkeitspetition unterschreiben, also auch nicht dafür stimmen.

In den letzten Tagen habe ich aus dem Munde mehrerer Prälaten, besonders französischer, die bald dunkler, bald klarer geäußerte Meinung vernommen: das Concil werde wohl bald, in wenigen Wochen, geschlossen werden, oder sich auflösen — eine Meinung die um so auffallender, als bis jetzt bekanntlich noch gar nichts zu Stande gebracht ist, man müßte denn die Bulle mit den vielen Excommunicationen als Frucht des Concils geltend machen. Allein zu dieser verhalten sich die Bischöfe doch nur als der leidende und eigentlich gestrafte Theil.

Die dritte feierliche Sitzung sollte am 2 Febr. stattfinden, muß aber, wegen Mangels an Stoff, auch wieder ausfallen. Und noch liegen Berge von Arbeiten, weitläufige Schemate u. s. w. in Menge vor, denn die Beschlüsse welche das Concil zu fassen berufen ist, oder die vielmehr Pius IX mit Zustimmung des Concils der Welt verkünden will, sollen wahre Pandekten sein, sollen die ganze Glaubenslehre und Verfassung der Kirche umfassen, alle Beziehungen zwischen Staat und Kirche regeln, die päpstliche Oberherrschaft über alle Leiber und alle Seelen restauriren. Nur das Gebiet der eigentlichen Moral hat man ausgeschlossen, denn da wollen die Jesuiten aus gutem Grund freie Hand behalten. Kurz, die Arbeit die noch unbewältigt vorliegt, läßt eine Dauer des Concils von mindestens anderthalb Jahren erwarten. Und dazu wird alles hervorgesucht, und in Decreten und Canones zugespitzt, was nur immer Verwicklungen herbeiführen, Conflicte mit den Staatsgewalten hervorrufen, die wechselseitige Stellung der Confessionen verbittern, die Lage der Bischöfe verschlimmern und den Haß der Laienwelt gegen den Klerus nähren kann. Da mag denn wohl bei manchem Bischof der Wunsch der Theilnahme an diesen Beschlüssen zu entrinnen der Vater des Gedankens sein, und ein nahes Ende des Concils als eine conciliarische Euthanasie erscheinen. Manchem Bischof ist schon in Bezug auf das Concil jener Spruch der Alten eingefallen: das Beste sei nicht geboren zu sein, das nächst Gute frühzeitig zu sterben. Nicht die Schweizer allein leiden an Heimweh. Dazu die Behandlung: on les traite d'une manière brutale, hörte ich dieser Tage einen französischen Grafen hier sagen.

Und da kommt mir eben das neueste Heft des Pariser „Correspondant" zu mit seinem Artikel des hier befindlichen Vicomte de Meaux, des Schwiegersohns des Grafen Montalembert. Die Schilderung wie das Concil gehandhabt wird, ist so treffend, und bestätigt meine Angaben so gut, daß ich sie Ihnen hersetze:

„Die Entwürfe," sagt er S. 347, „sind zum voraus gemacht, die Geschäftsordnung ist aufgenöthigt (imposée), die Commissionen sind gewählt vor jeder Berathung, nach officiellen Listen, durch eine disciplinirte Mehrheit, welche wie ein einziger Mann stimmt. In diesen Commissionen ist die Minderheit nicht vertreten, andere Berathungen als die der Generalcongregationen finden außerhalb der Commissionen nicht statt. In diese Congregationen aber werden die Materien ganz neu gebracht, und den 700 Mitgliedern ohne vorgängige Erläuterungen vorgelegt. Die Reden werden nur mit Mühe verstanden, und Aufzeichnungen welche dann von den Vätern eingesehen werden könnten gibt es nicht, so daß es also allen Bischöfen unmöglich ist ihre Gedanken der besonnenen Prüfung ihrer Collegen genau mitzutheilen. Dann ist es ihnen verboten irgendetwas für das Concil hier drucken zu lassen. An allen diesen Zügen erkennt man eine Versammlung die berufen ist nicht um zu discutiren, sondern um zu approbiren, die bestimmt ist die Macht welche sie berufen hat zu erhöhen, statt sie zu ermäßigen. Und mit welcher Hast stürzt sie sich in diese Richtung! Mit welcher Unduldsamkeit drängt die Mehrheit zur Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit!" So der Vicomte. Es muß weit gekommen sein wenn ein so behutsames und streng katholisches Journal, wie der „Correspondant," seinen Lesern dieses Bild des Concils vorführt.

Immer bestehen noch zwei große Gefahren: die erste, die Einführung einer Mehrheitsabstimmung über die Schemate, mit welcher man das ersehnte Dogma ebenso sicher als leicht und wie im Sturmschritt erobern würde, habe ich schon erwähnt. Die zweite Gefahr — und sie scheint mir in noch höherm Grade zu drohen — ist daß eine von den verhüllenden oder eingewickelten Formeln, die man jetzt um die Wette erfinnt um die minder scharfsichtigen Prälaten damit zu täuschen und zu fangen, und sie dann dem dritten Schema einzuverleiben, wirklich bei einer größern Anzahl der bisher widerstrebenden und protestirenden Bischöfe diesen Zweck erreiche. Die jetzt so häufig vernommene Phrase: man müsse eine Mittelpartei unter den Bischöfen bilden, enthält im Grunde denselben Gedanken. Denn das Programm oder Schibboleth dieser Mittelpartei soll eben eine dehnbare, oder eine die Sache bloß bildlich ausdrückende, oder auch eine nicht schroff dogmatisch, sondern eher fromm und erbaulich klingende Formel sein; mit Hülfe einer solchen Mittelpartei könnte man dann die Formel auch den übrigen Prälaten annehmbar machen, und glücklich zum ersehnten Ziel gelangen. So haben Mermillod und ein paar andere dieser Tage eine Phrase gefunden die ihnen die Quadratur des Cirkels und alle zu befriedigen und zu vereinigen geeignet scheint. Wir wollen erklären, sagen sie, daß der Papst, so oft er über die Lehre sich äußert, tanquam os et organum ecclesiae (als der Mund und das Organ der Kirche) spreche. Das verstehen wir dann so daß die Kirche keinen andern Mund als ihn hat, und ohne ihn stumm ist, womit sich von selbst ergibt daß er auch unfehlbar ist. Ich zweifle ob viele Bischöfe in den Maschen eines so grob gesponnenen Netzes hängen bleiben werden. Nicht besser ist die von Spalding ersonnene Formel, die man geradezu plump nennen möchte. Da soll gesagt werden: Jeder müsse jedem doctrinellen Ausspruch des Papstes bei Strafe des Banns innerlich und gläubig sich unterwerfen. *) Das geht noch viel weiter als die Manning-Dechamps'sche Adresse, welche die Unfehlbarkeit auf die an die ganze Kirche gerichteten Decrete beschränkt wissen will. In dieser Spalding'schen Formel dagegen wird jeder erdenkliche päpstliche Ausspruch (judicium) für unfehlbar erklärt; denn innere gläubige Annahme ist dem Christen nur da und dann geboten wo jede Möglichkeit eines Irrthums ausgeschlossen ist, wo wirklich göttliche Autorität und Offenbarung vorliegt. Jeder Theologe muß diese Erfindung des Erzbischofs von Baltimore für die monströseste Zumuthung erklären welche dem Gewissen und Verstand der katholischen Welt jemals gemacht worden ist. Es ist als ob ein Hofschranze am Hofe zu Teheran sagte: daß unser Schah allmächtig sei will ich zwar nicht behaupten, aber das bejahe ich zuversichtlich: daß er aus Nichts schaffen kann was ihm beliebt, und sein Wille stets sich vollzieht. Die ehrwürdigen Väter die sich jetzt mit derlei Versuchen abquälen, thäten vielleicht am besten wenn sie unter sich Geld zusammenschössen, und einen Preis von 1000 Ducaten auf diejenige Umschreibung oder Einwicklung der päpstlichen Untrüglichkeit setzten durch welche harmlose Bischofsseelen am sichersten gefangen werden möchten. Dann würden die scharfsinnigsten Köpfe von ganz Europa concurrirend ihre Gedanken einschicken, und die rechte Angel sich vielleicht doch darunter finden.

Deutschland.

Bayern. ⊥ **München,** 11 Febr. (Zwölfte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Referent Jörg zeigt an daß er das Referat über die beanstandeten Günzburger Wahlen beendigt habe, worauf die Specialdebatte über die Absätze 5, 6 und 7 des Adreßentwurfs und die dazu gehörigen Modificationsanträge fortgesetzt wird. Abg. Kraußold bemerkt daß Dr. Huttler gestern zum zweitenmal in die Friedenstrompete gestoßen habe, allein bedeutend schwächer als das erstemal. Mit Huttler finde auch er (Red.) daß die Hoffnung auf Versöhnung immer schwächer werde. Wenn man auch zugebe daß Huttler und seine politischen Freunde in diesem Saale nicht zu den Ultramontanen zählen, so müsse man doch berücksichtigen daß es sich nicht so sehr um einzelne Personen, als vielmehr um ein großes System handle, von welchem der Einzelne entweder erdrückt werde oder dem er beistimmen müsse. Zu einer aufrichtigen Versöhnung auf kirchlich-politischem Gebiete könne es nicht eher kommen als bis die katholische Kirche selbst sich zu den Grundsätzen des „Janus" bekehre. In diesem Hause sollte nur der Ton der Versöhnlichkeit gefördert werden, allein daran daß man schon anfange die Hoffnung auf Versöhnung aufzugeben, trage auch der Referent Schuld, welcher gestern die ganze liberale Partei als übermüthig und herrschsüchtig bezeichnet habe, was man gewiß nicht als einen Beweis von Versöhnlichkeit auffassen könne. Redner besprach nun ausführlich das frühere Schulgesetz. Dasselbe sei nicht am Gefühl des Volks, sondern an den Anschauungen der bayerischen Hierarchie gescheitert. Hätte der Schulgesetzentwurf den

*) Damnamus perversas eorum cavillationes qui dicere audent externum quidem obsequium, non autem internum mentis cordisque assensum R. Pontificis judiciis esse praestandum.

modus vivendi, wie er lange Zeit zu Gunsten der Hierarchie bestanden, gesetzlich fixirt, er wäre sicher nicht gefallen. Wollte aber die Regierung ein zeitgemäßes Schulwesen haben, so habe sie den frühern **modus vivendi** unterbrechen müssen. Eine Versöhnung auf dem Boden der Schule zwischen beiden divergirenden Parteien sei erst möglich wenn eine freie Kirche im freien Staat bestehe; und erst wenn dieser Zustand geschaffen sei, könne von Unterrichtsfreiheit gesprochen werden. Wie man auf Seiten der Gegner die Freiheit des Unterrichts auffasse, beweise die Freisinger Denkschrift des Episkopats. Möge die patriotische Partei zu bauen anfangen, möge sie insbesondere bezüglich des Schulgesetzes einen Bau aufführen welcher nicht bloß einer Partei entspricht, sondern in welchem auch andere Miethsbewohner sich heimisch fühlen. Da Kraußold mehrere Urtheile über den Schulgesetzentwurf aus dem Lager der Gegner desselben vorgelesen hatte, so liest Jörg einen Artikel aus den „Grenzboten" vom 10 Sept. 1869 vor, worin auch vom liberalen Standpunkt aus über den Schulgesetzentwurf nicht günstig geurtheilt ist. Wegen einer Aeußerung Kraußolds, daß der Referent über den Schulgesetzentwurf in der Kammer der Reichsräthe, Bischof v. Dinkel, den Lehrern statt Brod Steine dargeboten habe, citirt Abg. Pfarrer Weiß eine Stelle aus dem gedruckten Referat Dinkels, worin derselbe sich nicht gegen den Kostenpunkt, sondern für Aufbesserung der Lage der Lehrer ausspricht. Greil bemerkt: daß er die vom Kriegsminister am Schlusse der gestrigen Sitzung abgegebene Erklärung nicht verstanden, und erst später erfahren habe seine (des Redners) Aeußerung sei dahin aufgefaßt worden als habe er die Befähigung der Generale 2c. bezweifelt. Er erkläre nun: 1) daß es ihm nicht eingefallen sei an der Befähigung des Officierscorps zu zweifeln; 2) daß er lediglich habe andeuten wollen die Zahl der vorhandenen Officiere sei zu groß. Diese Ansicht werde er seiner Zeit auch ausführlich begründen. Strauß weist die Behauptung des Hrn. v. Harleß in der Kammer der Reichsräthe, daß der bayerische Lehrerstand mit der Bewegung gegen das Schulwesen in den Ostseeprovinzen in Verbindung stehe, als eine schwere Beschuldigung des Lehrerstands zurück, und bemerkt dann u. a.: so lange sich die große Masse des Volks zu selbstsüchtigen Zwecken mißbrauchen lasse, sei dasselbe vom Ziele der Bildung noch weit entfernt. Daß das bayerische Volk sich das Schulgesetz habe entwinden lassen, sei ein Beweis seiner Unfähigkeit selbst zu denken. Der Schulgesetzentwurf habe den Fehler gehabt daß er das Bestehende nicht vollständig beseitigt, sondern dem Satz: man müsse der Kirche geben was der Kirche gehöre, zu viel Rechnung getragen habe. Der katholische Klerus habe durch seine Agitationen das Schulgesetz zum Fall gebracht, und sich damit ein schwarzes Blatt in die Geschichte gesetzt, zumal die Agitation mit schlechten Mitteln bewerkstelligt worden sei. Zweiter Präsident Graf v. Seinsheim ersucht den Redner derartige verletzende Ausdrücke nicht zu gebrauchen. Strauß widerlegt nun daß der Schulgesetzentwurf den Zweck gehabt habe die Schule zu entchristlichen. Aufhebung der Präparandenschulen sei die Bedingung für ein künftiges Schulgesetz. Solange nur der Lehrer auf Beförderung hoffen könne welcher der Geistlichkeit recht gefügig sich zeige, sei etwas faul im Staate Dänemark. (Heiterkeit!) Redner schließt: „Sie haben sich zur Erfüllung der Hoffnung bereit erklärt die Lehrer nicht länger mehr hungern zu lassen. Ich nehme Sie beim Wort, und erwarte die Erfüllung dieses Versprechens. Möge Gott geben daß endlich geschieht was schon längst hätte geschehen sollen!" Pfarrer Weiß meint: daß auch Hr. v. Harleß für Aufbesserung der Lage der Lehrer bedacht gewesen. Ruland: er sei in dieser Kammer alt geworden, habe aber eine so ermüdende und so lange Debatte noch nicht erlebt. Unter den Mitgliedern auf der rechten Seite des Hauses bestehe keine bindende Ansicht, sie hätten sich zusammengefunden zum Theil ohne sich je gesehen zu haben; er wolle keine Trennung der Kirche vom Staat. Der vom Abg. Fischer ausgesprochene Verdacht als ob die patriotischen Abgeordneten Weisungen aus Rom erhielten, sei unbegründet. Das Palladium dessen was sie alle wollen, sei und dürfe nur sein der Eid den sie geschworen. So wenig er (Red.) vom Abg. Fischer und seinen Gesinnungsgenossen behaupten dürfe es bestehe Verdacht daß sie Weisungen aus Berlin erhalten, ebensowenig dürfe Fischer die auf der rechten Seite sitzenden Männer beschuldigen sie hätten Weisungen aus Rom erhalten. Wenn man in Absatz 5 sage: daß durch bestehende Gesetze dem Lande größere Lasten erwachsen, so sei das gerechtfertigt, er erinnere nur an das Notariatsgesetz. Der Landmann könne keine Wucherzinsen zahlen. Daß das Schulgesetz den Gefühlen des Volks widersprochen habe, sei ebenfalls Thatsache. Ebenso richtig sei daß man in einem großen Theil des Landes die Ueberzeugung habe: es herrsche eine Partei. Das Wahlrundschreiben habe diese Ueberzeugung befestigt. Eine Parteiregierung könne dem Lande nur schaden, weil ihm die Objectivität der Anschauung fehle. Die Regierung müsse über den Parteien stehen, und nur das Wohl des ganzen Landes und jedes einzelnen Staatsbürgers im Auge haben. Die Regierung müsse aus Männern bestehen welche Wahrheit und Gerechtigkeit und Schonung der Gewissen auf ihre Fahne schreiben. (Schluß folgt. Nachdem noch Marquardsen gesprochen hatte, wurde auf Antrag des Abg. Hauck — es waren noch 25 Redner vorgemerkt — beschlossen die Debatte über die Absätze 5, 6 und 7 zu schließen, und nur noch dem Abg. Louis aus der Pfalz das Wort gegeben. Nachdem dieser gesprochen hatte, schloß die Sitzung.)

Württemberg. **Stuttgart**, 11 Febr. Die „Weser Ztg." vom 9 d. M. hatte folgende Mittheilung „Vom Neckar" gebracht:

„Zur Aufklärung der gegenwärtigen politischen Lage Württembergs dürfte die Mittheilung dienen daß nach ganz zuverlässigen Quellen Anfangs Januar eine vertrauliche Besprechung des Ministers v. Varnbüler mit den Führern der großdeutschen Partei, Probst und Genossen, stattgefunden hat, deren Ergebniß in Kürze die beabsichtigte Elimination des einzigen nationalen Mitglieds, des Kriegsministers v. Wagner, aus dem Ministerium bildet. Auf die Frage der Großdeutschen an Hrn. v. Varnbüler: was das Ministerium, angesichts der wachsenden Agitation gegen das Kriegsdienstgesetz in der mächtigen demokratischen Opposition in der Kammer zu thun gedenke, erwiederte der Minister: daß er dieses Sturmlaufen gegen das Kriegsdienstgesetz für ganz überflüssig erachte, da ja bei der Berathung des Budgets die Kammer es stets in der Hand habe durch Verweigerung der Mittel die Präsenz des Heeres nach Belieben zu vermindern; wenn der Kriegsminister nicht hierauf eingehe, so werde man an seiner Stelle einen gefügigeren zu finden wissen. Als Nachfolger wurde eventuell Hr. v. Hardegg, der frühere Kriegsminister und Divisionär im Feldzug vom Jahr 1866, genannt, welcher schon früher einen Entwurf für die Neugestaltung der Armee nach dem Muster der schweizerischen Miliz ausgearbeitet hat, der zwar die Billigung des „Beobachters," aber nicht des Königs erhielt. Die Lage würde sich hiedurch rasch klären. Der Allianzvertrag mit Preußen wäre selbverständlich hinfällig, und das Ministerium würde durch Ueberbordwerfen des Kriegsministers sich mit der Volkspartei versöhnen und weitere Lebensfrist gewinnen. Das ist der Feldzugsplan des Hrn. v. Varnbüler nach Mittheilungen welche sicher nicht dementirt werden werden."

Der „Staats-Anz." erklärt sich ermächtigt „diese ganze Mittheilung für durchaus unwahr zu erklären."

Norddeutscher Bund. †† **Berlin**, 10 Febr. Die Verhandlungen des bayerischen Landtags über die Adressen welche als Antwort auf die Thronrede an den König gerichtet werden sollen, haben hier besonders deßhalb Aufmerksamkeit hervorrufen müssen, weil die Stellung Süddeutschlands zum Norddeutschen Bund und der zwischen Bayern und Preußen abgeschlossene Garantie-Vertrag die wichtigsten politischen Momente in der Adreßverhandlung der beiden Kammern bilden. Der Fürst Hohenlohe hat bereits über den erstern Punkt so genügende officielle Erklärungen abgegeben, daß über die Stellung Preußens zur Frage wegen der nationalen Verbindung zwischen dem Norden und Süden Deutschlands kein Zweifel obwalten kann. Diese Angelegenheit ist preußischerseits stets dem freien Ermessen der Südstaaten überlassen worden. Nicht einmal eine Beeinflussung der Entscheidung derselben in dieser Sache ist versucht worden. Was die Ansicht betrifft daß in jedem vorkommenden Falle Bayern zu entscheiden habe ob der casus fœderis des Garantie-Vertrags Platz greife, welche Auffassung in dem Adreßentwurf der Mehrheit des Hauses der Abgeordneten ausgesprochen ist, so muß ich bemerken daß diese Auffassung hier in entscheidenden Kreisen nicht getheilt wird. Die Garantie-Verträge sind als Schutz- und Trutzbündnisse für immer und ganz allgemein, nicht für besondere Fälle, zum Zweck der Unabhängigkeit und Integrität der beiderseitigen Staaten abgeschlossen. Jeder Contrahent ist demnach verpflichtet bei jeder Bedrohung des andern Bundesgenossen Hülfe eintreten zu lassen. Das Recht der Prüfung in jedem einzelnen Fall, ob der Vertrag zur Ausführung zu bringen sei, würde dem Vertrag seine Bedeutung und seinen Werth nehmen. Sollte Bayern in dem einen und ebenso Preußen in dem andern Falle sich gegen die Zulassung des casus fœderis zu erklären berechtigt sein, so hat damit der Garantie-Vertrag sein Ende erreicht. „Die Bundesstaaten," sagt Oppenheim in seinem Völkerrecht S. 193, „müssen zwar im eigenen Interesse bemüht sein jeden Zwist welchen ein Genosse mit einer auswärtigen Macht hervorruft friedlich zu tilgen; im Nothfall aber ist die Erhaltung des Bundesgenossen ihr erstes Bedürfniß; sie stehen für seine Fehler wie für sein Unglück ein." Wenn von einer Seite behauptet wird daß bei der Luxemburger Angelegenheit bereits zwischen den Contrahenten der casus fœderis einer Prüfung unterzogen worden sei, so ist diese Annahme nicht begründet.

Berlin, 11 Febr. Ueber die vielbesprochene Frage ob den süddeutschen Staaten im Fall eines auswärtigen Kriegs das Recht zustehe den casus fœderis einer Prüfung zu unterziehen, spricht sich heute die „Ndd. Allg. Ztg." in einer augenscheinlich halbofficiellen Erklärung folgendermaßen aus:

„Ein Berliner Correspondent der „K. Z." vom 7 d. erinnert an die Aeußerung welche der Minister v. Varnbüler am 29 Oct. 1867 in der württembergischen Kammer über das Schutz- und Trutzbündniß gethan hat: Württemberg stehe unzweifelhaft eine Cognition darüber zu ob casus foederis vorliege; die Regierung sei von Preußen gefragt worden: ob sie den Fall von Luxemburg als casus foederis ansehe; darauf sei die Antwort ergangen: man müsse erst die betreffenden Verhältnisse kennen und würdigen; diese Antwort sei genügend befunden worden. Wenn die preußische Regierung damals diese Darstellung nicht öffentlich berichtigt hat, so dürfte sich das aus einer Rücksichtnahme auf das parlamentarische Bedürfniß des Hrn. Ministers erklären. Daß in den Mittheilungen die während der Luxemburger Complication von hier aus an die süddeutschen Regierungen gerichtet worden sind, die Frage: ob der casus fœderis eingetreten sei, oder unter welchen Umständen er eintreten werde, gar nicht aufgeworfen worden ist, versteht sich von selbst. Eine solche Cognition würde, wenn in einem Falle Württemberg, im andern auch Preußen zustehen, theoretisch eine Absurdität sein, und factisch das Bündniß annulliren."

(—) **Berlin**, 11 Febr. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erfolgte die Berathung über die Uebersicht der Staatseinnahmen und

Ausgaben des Jahrs 1868. Hr. Virchow, Referent der Commission, beantragt das vorhandene Deficit nur in Höhe von 9,723,000 Thlrn. zu bewilligen, dagegen die Mehrausgabe von 720,000 Thlrn. an Zinsen für die gesetzwidrig begebene Anleihe von 24 Mill. Thlrn. (Ges. 9 März 1867), sowie die Ausgabe von 47,009 Thlrn. (Kaufgeld für ein der berittenen Schutzmannschaft überwiesenes Gebäude) zu versagen. Er constatirt daß hier eine der schwersten Gesetzesverletzungen vorliege die jemals in Preußen begangen worden, ohne daß die schuldige Person zu ihrer Vertheidigung anwesend sei. Stände der Schluß des Landtags nicht so nahe bevor, so würde man Hrn. v. d. Heydt wohl mit allen Mitteln zurückzurufen versucht haben. Eine authentische Aufklärung über die Motive welche den frühern Finanzminister bewogen hätten die Anleihe gegen den Wortlaut des Gesetzes, statt je nach Bedürfniß allmählich, auf einmal zu begeben, habe man nicht erhalten. Man wisse auch nicht ob das gesammte Staatsministerium die Verantwortlichkeit für die Operation auf sich nehme, und es sei deßhalb befremdend daß außer dem jetzigen Finanzminister kein Mitglied des Cabinets zugegen sei. Der jetzige Finanzminister habe darauf hingewiesen daß die Operation in eine Zeit falle in welcher drohende auswärtige Verhältnisse den politischen Horizont verdüsterten, und daß man sich deßhalb beeilt habe die Staatscassen zu füllen. Dieses auf ein Einverständniß mit dem Ministerpräsidenten hindeutende Vorgehen erinnere an die berühmten Worte: „Wir werden das Geld nehmen wo wir es finden." Nachdem indeß diese Zeit der mehr jugendlichen Entwicklung des Ministerpräsidenten überwunden sei, nach den großen Errungenschaften von 1866, hätte gewiß wohl mancher in diesem Hause geglaubt jenes geflügelte Wort zu den Todten von 1866 gelegt zu sehen. Die Gelder seien nicht zu kriegerischen Unternehmungen, auch nicht zur Füllung der Staatscassen, sondern lediglich für Eisenbahnbauten bewilligt, zu diesen aber nicht verwendet worden. Diese Ungesetzlichkeit führe den Minister unter Umständen vor den Strafrichter (Bravo), jedenfalls würde sie, wenn von einem Privatmann begangen, ohne weiteres der Cognition des Staatsanwalts verfallen. Es sei sehr zu bedauern daß der öffentliche Rechtszustand in Preußen noch einen Unterschied zwischen Privatmann und Minister vor dem Staatsanwalt zulasse, da die Ministerverantwortlichkeit nur eines jener pia desideria sei, in Bezug auf welche uns die Verfassung zwar zu einer legitimen Hoffnung verholfen habe, aber zu weiter nichts. Der Finanzminister Camphausen plaidirt für mildernde Umstände zu Gunsten seines Amtsvorgängers. Er räumt ein daß eine Abweichung von den Bestimmungen des Gesetzes vorliege, und daß er nicht so gehandelt haben würde wie sein Vorgänger. Läugnen lasse sich aber nicht daß er in gutem Glauben und nicht heimlich so operirt habe. Die Staatscassen hätten Vorschüsse für Eisenbahnbauten gemacht; sie seien um die Zeit der Anleihe erschöpft gewesen, und die Luxemburger Händel waren im Zuge. Man hatte mit dem ostpreußischen Nothstande zu kämpfen, und zu berücksichtigen daß die Begebung einer großen Anleihe für den Staatscredit vortheilhafter war als wiederholte kleine Anleihen. Darum möge man eine mehr formale Frage nicht auf die Spitze treiben und der Verwaltung ohne Noth Fesseln anlegen, auch die beantragte Untersuchung gegen die Staatsschuldenverwaltung, welche ihre Pflichten nicht verletzt habe, im Interesse ihres Ansehens fallen lassen. Hr. v. Wedel kann die Bewilligung nicht aussprechen, weil die Regierung, wenn es ihr an Betriebsfonds fehlte, sich um Hülfe an die Landesvertretung hätte wenden müssen. In mehr als einstündiger Rede replicirt Lasker dem Finanzminister. Er freut sich daß der jetzige Finanzminister seine Stellung so scharf von der seines Amtsvorgängers getrennt habe, kann aber dem letzteren keine mildernden Umstände bewilligen, weil hier eine schwere Rechtsverletzung, ein arger politischer Mißgriff, ein schlimmer Vertrauensbruch vorliege, und weil der Minister illoyal gehandelt habe. Während er im Etat für 1869 Zinsen für einen Theil der Anleihe forderte, hatte er längst die ganze Anleihe in der Tasche. Mit dem Vorredner stellt auch er fest daß das Haus mit seinen Bewilligungen nicht so freigebig gewesen sein würde, wenn der Minister die Landesvertretung nicht über die Lage der Finanzen getäuscht hätte. Keine Civilklage sei übrigens leichter zu begründen als diese. Graf Bismarck, der inzwischen erschienen ist, wundert sich nicht darüber wenn man eine gründliche Rechtfertigung für die vorliegende formelle Rechtsverletzung fordere. Sie solle gegeben werden, und er hoffe daß dann in der außerordentlichen Sommer-Session Indemnität werde ertheilt werden. Er selbst könne für die Irregularitäten nicht verantwortlich gemacht werden. Die acht Ministerien bildeten eine Art Bundesstaat, in welchem jeder Minister für sein Ressort verantwortlich sei. Für Dinge die man nicht kenne, könne man nicht verantwortlich gemacht werden. Er selbst habe erst 1869 von den Unregelmäßigkeiten Kenntniß erhalten, und dann seine Collegen ersucht die Lage der Finanzen offen vor dem Lande darzulegen. Die Luxemburger Frage habe mit der Sache nichts zu thun, und sein angezogenes geflügeltes Wort sei in eine Kriegszeit gefallen, und er habe es zu den Todten des Jahrs 1866 gelegt. Schließlich spendet er dem Patriotismus, der Uneigennützigkeit und der Ausdauer v. d. Heydts reiches Lob, und bittet um Nachsicht für einen Mann der dem Staat in einer schweren Zeit so große Dienste geleistet und in drei Tagen die Mittel für den Krieg von 1866 beschafft habe. Der Finanzminister gibt endlich unter lebhaftem Beifall die Erklärung ab: daß er Operationen wie die vorliegende niemals machen werde; daß er aber, wenn jemals die Noth ihn dazu treiben sollte, bei der ersten Gelegenheit dem Haus offen und loyal davon Mittheilung machen werde. Damit wird die Generaldebatte geschlossen.

✕ **Münster,** 9 Febr. An Hrn. Stiftspropst und Prof. Dr. J. v. Döllinger in München ist, unterzeichnet von der Mehrzahl der Docenten an der hiesigen Akademie, unter dem heutigen Datum die folgende Adresse abgesandt worden:

„Hochwürdiger Hr. Stiftspropst! Verehrter Hr. Professor! Für die ebenso unwiderlegliche wie freimüthige Erklärung welche Sie betreffs der Infallibilitäts-Adresse eines Theils der zu Rom versammelten Bischöfe abgegeben haben, fühlen die unterzeichneten Docenten der hiesigen Akademie sich verpflichtet Ihnen vollste Anerkennung und wärmsten Dank auszusprechen. Ihre entschlossene Haltung fordert unsere ganze Hochachtung um so mehr, je seltener die Ueberzeugung der zahlreichen Katholiken offen hervortritt, welche in den jetzt bei manchen vorherrschenden einseitigen Bestrebungen keineswegs das Heil der katholischen Kirche zu erkennen vermögen. Cappenberg, Prof. der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts. Bisping, Prof. der neutestamentlichen Exegese. Rospatt, Prof. der Geschichte. Langen, Prof. der classischen Philologie. Hosius, Prof. der Mineralogie. Schlüter, Prof. der Philosophie. Hittorf, Prof. der Physik. ten Brink, Prof. der neuern Sprachen. Storck, Prof. der deutschen Sprache und Literatur. Nitschke, Prof. der Botanik. Landois, Docent für Zoologie. Nordhoff, Docent für Kunst und Culturgeschichte. Karsch, Professor der beschreibenden Naturwissenschaften. Niehues, Prof. für Geschichte."

Die vorstehend genannten Herren, unter denen drei Priester, befinden sich, mit Ausnahme der HH. Dr. Landois und Dr. Nordhoff, welche erst in jüngster Zeit sich habilitirten, auch unter denjenigen die im vorigen Jahr die von dem akademischen Lehrkörper an den heiligen Vater gerichtete Jubiläumsadresse unterschrieben.

Schwerin, 10 Febr. Staatsminister v. Bülow und Oberzoll-Director Oldenburg sind zu Bevollmächtigten des Bundesraths des Zollvereins ernannt worden. (T. N.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

⊙ **Wien,** 10 Febr. Im Vordergrunde der innern Angelegenheiten steht jetzt die galizische Resolutionsfrage. Zwar läßt sich kaum verkennen daß sich hinter den Erklärungen welche gestern die Minister Hafner und Giskra im Ausschuß abgaben, ein neuerlicher Versuch verbirgt die ganze Frage zu vertagen; denn die Garantien welche die Regierung verlangt, könnten nur dann von Werth sein wenn sie vom galizischen Landtage gegeben würden, in welchem Falle die Angelegenheit nochmals vor den Landtag kommen müßte; dennoch scheint die Resolutionsfrage allmählich jenen bedrohlichen Charakter zu verlieren welchen man ihr anfänglich beigemessen, denn die Galizier scheinen nachgerade einzusehen daß es ein großer politischer Fehler wäre wenn sie den Reichsrath verlassen, und sich hiedurch auch die Freunde welche sie in demselben haben zu Gegnern machen würden, während es für sie doch nicht erst der kürzlichen tschechischen Demonstrationen für den General Fadejew bedurfte um sich über den Werth der tschechischen Bundesgenossenschaft keiner Täuschung hinzugeben. Die Regierung ihrerseits wird aber klug thun den Polen die möglichsten Concessionen zu machen; denn verbleiben sie im Reichsrath, und wird die vom Ministerpräsidenten Hafner betonte Garantie geboten daß durch die Lösung der Resolutionsfrage das Verhältniß Galiziens zum Reich „auf eine dauernde gesicherte Grundlage gestellt werde," so kann man die Verfassung als gerettet betrachten, und dann kann es — selbst wenn die Tschechen in ihrer Abstinenz verharren — genügen wenn Böhmen im Reichsrathe durch die Deutschböhmen allein in legaler Weise vertreten ist. Den Herren Tschechen, die auf diese Weise vollständig isolirt werden, wird man, wenn sie sich nur erst auf keine andere Nationalität in Oesterreich stützen können, schon beikommen. Interessant ist daß aus der Betheiligung der Minister an der Ausschußdiscussion über die galizische Resolution eine neuerliche Annäherung der Minister an die Anschauungen der ausgetretenen Cabinetsminorität auch in Betreff der beabsichtigten Behandlung der Wahlreformfrage ersichtlich ist.

△ **Wien,** 11 Febr. In der Frage der galizischen Resolution hat der §. 8 die Anregung zu den lebhaftesten Erörterungen gegeben. Es ist indeß auffallend daß die Forderung dieses Paragraphen, die Forderung der verantwortlichen Landesregierung für Galizien, gerade bei jenen auf verhältnißmäßig geringen Widerstand gestoßen ist welche sonst gewohnt und geneigt sind mit Concessionen an die Autonomie der einzelnen Länder recht haushälterisch umzugehen, und die weit lieber an die douce violence kleiner gouvernementaler Maßregelungen appelliren. So mächtig wirkt auch hier das liberale Schlagwort; für den Mangel politischer Begriffe stellt sich zur rechten Zeit die Phrase der allgemeinen Beamtenverantwortlichkeit ein. In Wirklichkeit hat man es dabei mit einem inneren constitutionellen Widerspruch zu thun, wie er nicht greller gedacht werden kann. Kein Verantwortlichkeitsgesetz der Welt, keine noch so scharf gedachte redactionelle Einengung der Haftbarkeit des Landeschefs auf den gesetzgeberischen Bereich des Landtags, wird im Stande sein die Conflicte auszuschließen in welche der letztere nothwendig entweder mit seiner vorgesetzten (ihrerseits ja ebenfalls, wenn auch einem andern Körper, verantwortlichen) Behörde oder mit dem Lande gerathen muß. Und das vollends in einem Lande welches auf dem Gebiete der inneren und äußeren Politik überwiegend ganz andern politischen Schwerkräften folgt als das

Reich. Will man die Anklage eines Statthalters für statthaft ansehen wenn er pflichtmäßig antirussischen Agitationen im Lande entgegentritt, oder so viel an ihm ist, die obersten Grundsätze des Reiches auf dem Gebiete der confessionellen Fragen zur Geltung zu bringen bemüht ist? Und doch wäre dieß die nothwendige praktische Folge einer staatlichen Theorie welche den Föderalismus schneidender und gewaltsamer in das öffentliche Recht einführen würde als irgend eine andere. Es gibt keine constitutionelle Lösung für ein thatsächliches Problem, das zwei einander entgegengesetzte Verantwortlichkeiten nicht nur zulassen, sondern in vielen Fällen geradezu schaffen müßte. Der Liberalismus des Wortes thut da nichts zur Sache. Was denkt man sich heute nicht alles unter dem Schlagwort des Selfgovernment? Denn „sie lispeln englisch wenn sie Lügen sprechen."

Aus Oesterreich, 11 Febr. Das angekündigte officiöse Dementi bezüglich der Zustände in Dalmatien ist in der „Wiener Abendpost" vom gestrigen zum Vorschein gekommen und lautet:

„Ein hiesiges Blatt bringt heut' in seinem den Zuständen in Süd-Dalmatien gewidmeten Nachtrage die angebliche Zurückziehung der zur Herabminderung des derzeitigen Truppenstandes in Dalmatien getroffenen Anordnungen mit einem eigenhändigen Schreiben des Fürsten Nikita von Montenegro an Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich in Verbindung, in welchem Schreiben nach der Behauptung des berührten Blattes in den ernstesten Ausdrücken vor dem Zurückziehen der k. k. Truppen aus dem Bezirke von Cattaro gewarnt worden sei. Abgesehen davon daß die zur Herabminderung des Truppenstandes in den Bocche di Cattaro erflossenen Anordnungen des Kriegsministeriums, wie uns positiv versichert wird, nicht zurückgenommen wurden, sondern sich in voller Durchführung befinden, sind wir in der Lage die ganze Erzählung von dem angeblich eigenhändigen Schreiben des Fürsten von Montenegro einfach als eine Erfindung zu bezeichnen."

Mit dem in Wien anwesenden Baron Lasser, Statthalter für Tyrol und Vorarlberg, und dem eigens berufenen Landeshauptmann von Tyrol, Hrn. v. Grebmar, hat der Minister des Innern wiederholt die Frage erörtert ob es rathsam sei den Tyroler Landtag aufzulösen. Die Befragten sollen von der Anordnung von Neuwahlen abgerathen haben, da diese wiederum eine ultramontane Mehrheit zur Folge haben würden. Da es gesetzlich unstatthaft ist directe Wahlen zum Abgeordnetenhaus auszuschreiben, wenn ein Landtag die Vornahme der Wahlen zur Beschickung desselben nicht verweigert, so bleibt nichts anderes übrig als geduldig bis zur Einführung der directen Wahlen zu warten. — Meldungen aus Pest zufolge hat die vom Reichstag delegirte Siebener-Commission zur Prüfung der Schlußrechnungen der Jahre 1867 und 1868 ihre Arbeit beendet; die Commission überzeugte sich von der Richtigkeit der vorgelegten Rechnungen und wird dem Reichstag das Absolutorium empfehlen. — Im Schooße der Deak-Partei walten Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Intercalar-Einkünfte der erledigten Bischoffitze ob. Die Debatte hierüber wird im Reichstag lebhaft werden. Man hat die Absicht bei derselben die Frage der Geltung des Concordats in Ungarn ins reine zu bringen. — Gablenz hat eine strenge Verordnung gegen überhandnehmende Militärexcesse erlassen. (Ein solcher Exceß von ungewöhnlichen Dimensionen hat erst dieser Tage in Neuhäusel stattgefunden.) — Minister Rajner sistirte definitiv im Sachsenlande die Beamtenwahlen auf Grund des octroyirten Statuts.

Prag, 10 Febr. Dieselben Professoren welche die Adresse an Döllinger unterschrieben, schickten auch dem Cardinal-Erzbischof Fürsten Schwarzenberg eine Zustimmungsadresse. — Falls Dr. Brauner nicht als Bürgermeister die Bestätigung der Regierung erhielte, wurde von den tschechischen Stadtverordneten beschlossen den Declaranten Sladkowsky zum Bürgermeister zu wählen. — Im Gegensatze zu einer neulichen Meldung erhielten gestern die deutschen Berichterstatter aus dem Gerichtssaal auf ihre Beschwerde den Bescheid: ihre Zulassung zum Hochverraths-Processe Kerber sei unmöglich; die Geheimhaltung der Verhandlung sei aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit beschlossen worden, damit die Zeugen „frei von Pression" aussagen. Nach der Strafproceß-Ordnung könne nur den gewählten Vertrauenspersonen der Eintritt gestattet werden. (N. Fr. Pr.)

B. **Aus Ungarn,** 9 Febr. Die Art und Weise der Einrichtung eines Staatsrechnungshofs war seit Monaten in den verschiedenen Clubs und Ausschüssen so eingehend erörtert worden, daß die Frage, als der betreffende Gesetzentwurf vor das Unterhaus kam, vollständig erschöpft war, und daher nach kurzer Debatte in zwei Sitzungen erledigt werden konnte. Vom Anbeginn an standen sich zwei Parteien gegenüber: die eine, aus der Linken und den unabhängigen Abgeordneten der Deak-Partei bestehend, gieng von dem Grundsatz aus daß ein Staatsrechnungshof dem Ministerium nicht sub-, sondern bloß coordinirt sein könne; während die andere Partei, aus dem ministeriellen Theil der Rechten bestehend und unterstützt von der stets nach Centralisation und Omnipotenz strebenden Regierung, das Princip der Ministerverantwortlichkeit anrief, und aus dem Staatsrechnungshof eine Art dem Ministerium subordinirter Central-Rechnungsbehörde machen wollte. Die erste Niederlage erlitt diese Partei im Finanzausschuß, wo sie die Ernennung des Präsidenten des Staatsrechnungshofs durch den König auf Vorschlag des Ministerpräsidenten nicht durchzusetzen vermochte. Es wurde bestimmt daß der König den Präsidenten aus drei durch das Abgeordnetenhaus vorgeschlagenen Persönlichkeiten zu ernennen habe. Die Rechnungsräthe soll, zufolge des dem Hause vorgelegten Gesetzentwurfs, der König auf Vorschlag des Präsidenten des Staatsrechnungshofs und unter Gegenzeichnung des Ministerpräsidenten ernennen; allein auch hierin engte das Unterhaus die Befugnisse des Ministerpräsidenten insofern ein, als derselbe bloß die Gegenzeichnung der Ernennung zu leisten hat; die Unterbreitung geschieht von dem Präsidenten der Behörde allein. Der Präsident ist dem Reichstag allein verantwortlich, und die von ihm geleitete Behörde hat die Aufgabe das gesammte finanzielle Gebahren der Regierung zu überwachen und die Verwendung des Staatsvermögens zu controliren. Die Vierteljahrsberichte des Rechnungshofs, sowie auch die Berichte über die Rechnungsabschlüsse, werden dem Ministerrath vorgelegt, der dieselben dann durch den Ministerpräsidenten an den Reichstag leitet. Um folgerichtig den Grundsatz der Nebenordnung des Staatsrechnungshofs gegenüber dem Ministerium durchzuführen, beantragte die Linke die Einsendung der erwähnten Berichte direct an den Reichsrath, ohne jedoch damit durchdringen zu können. Die erste Aufgabe des Staatsrechnungshofs, als dessen Präsidenten man den gegenwärtigen Präsidenten des Unterhauses Hrn. v. Somsich bezeichnet, wird die Prüfung und Richtigstellung der Rechnungsabschlüsse von den Jahren 1867 und 1868 sein.

Großbritannien.

London, 10 Febr.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses stellte Gladstone seinen Antrag die Wahl des Feniers O'Donovan Rossa als eines verurtheilten Verbrechers für unzulässig zu erklären. Das radicale irische Mitglied Moore beantragte darauf einen Ausschuß zu ernennen um die für diese Angelegenheit vorliegenden Präcedenzfälle zu untersuchen. Der Antrag Moore's, von angesehenen Rechtsgelehrten unterstützt, wird mit 301 gegen 8 Stimmen angenommen.

Schon wieder ist ein Tapferer aus den Tagen des Krimkriegs gestorben. Generalmajor Sir William Gordon, welcher in diesem Kriege mit Auszeichnung gedient hatte, ist in Westward Ho, bei Bideford, an den Folgen einer Halswunde gestorben welche er sich vor etwa einer Woche beim Rasiren beigebracht hatte. So lautet die eine Lesart. Nach einer zweiten und deutlicheren, die wir in der Times finden, scheint sich Gordon in einem Anfall von Melancholie oder unter den Wirkungen einer Nervenüberreizung freiwillig den Tod gegeben zu haben.

Am 6 d. starb der Generalmajor Sir W. Colebrooke in Salthille bei Windsor, 83 Jahre alt. Er hatte 1810 auf Java und 1817 und 1818 im Maharattenkrieg gekämpft, später als Gouverneur auf den Bahama-Inseln, dann auf den Leeward-Inseln, in Neu-Braunschweig und zuletzt in Guiana sich verdient gemacht.

Die Universität Cambridge hat dem Erzbischof von Syra den Titel eines Doctor theolog. verliehen.

Versammlungen der Liga für Volksbildung fanden gestern statt in London, Dewsbury und Wednesbury. Der Londoner Zweigverein machte gestern dem Lord-Mayor seine Aufwartung, und bat um die Erlaubniß die ägyptische Halle zu einer Versammlung benützen zu dürfen. Bei dieser Gelegenheit erfährt man daß die Liga, im April v. J. gegründet, mehr als 10,000 Mitglieder zählt, und sich eines Fonds von 54,000 Pfd. St. erfreut; daß 60 Zweigvereine bestehen, noch viel mehr in Gründung begriffen sind und 50 Parlamentsmitglieder sich zu Gunsten der Liga ausgesprochen haben. Der Lord-Mayor erklärte sich im allgemeinen, nicht aber in allen Einzelheiten, mit dem Programm der Liga einverstanden; „Wenn sie ihre Principien ex cathedra aussprechen will, dann setz' ich meinen Hut auf und gehe." Schließlich stellte er die Guildhall zur Verfügung des Vereins.

Daß die Geistlichkeit in der Frage der Volkserziehung auf andern Standpunkt sich stellen würde als die Liga, ließ sich von vornherein erwarten, und entsprechende Aeußerungen ihres correcten Traditionssinnes haben wir gelegentlich notirt. Einen besonders entschiedenen Ausdruck fand derselbe in einem am Samstag abgehaltenen Meeting zu Norwich unter den Auspicien des dortigen Kirchenvereins (Church Association) und dem Vorsitz des Bischofs von Norwich. Zuvörderst erklärte der Dekan von Norwich daß weltliche Erziehung zwar die Bildung fördere, Bildung aber nicht Evangelium oder Christenthum sei — exempla: Griechenland und Rom (denen man freilich vor Christi Geburt nicht viel Christenthum zumuthen konnte). Resolution: Erster und Hauptzug gesetzgeberischer Thätigkeit für Bildung der arbeitenden Classen muß sein die Einprägung

des christlichen Glaubens, und diese geschieht am besten durch Parochial- und andere Schulen im Anschluß an die Kirche von England und andere religiöse Gemeinschaften. Ward angenommen. Eine zweite Resolution erklärte das bisherige seit 30 Jahren geübte System, bei angemessener Staatshülfe, für fortbildungs- und lebensfähig, und schätzte seine Kosten auf 1 Mill. Pf. St. jährlich, diejenigen des Systems der „Säcularisten" dagegen auf 3 Mill. — Angenommen. — Die dritte Resolution erklärte den Schulzwang, gewisse Ausnahmen abgerechnet, für verwerflich, für einen Eingriff in Recht und Verantwortlichkeit der Eltern. Hr. Read M. P. meinte u a., dann müßte man auch „compulsorische" Stiefel und Schuhe für die Kinder schaffen, damit sie zur Schule gehen könnten u. s. w. Sämmtliche Resolutionen wurden angenommen, und beschlossen eine Copie derselben an das betreffende Comité einzureichen.

Frankreich.

Paris, 10 Febr.

Das Ministerium hat, wie der Français berichtet, die Absicht die einfache Abschaffung des Art. 75 der Verfassung vom Jahre VIII vorzuschlagen, nur sollte den Gerichten die Befugniß eingeräumt werden, gegen diejenigen welche in chicanöser Absicht einen Proceß gegen einen Beamten angestrengt haben, auf empfindliche Geldstrafen zu erkennen. Andrerseits vernimmt man daß der Polizeipräfect Piétri eine Denkschrift ausgearbeitet habe, in welcher er auf die unbedingte Beibehaltung des Art. 75 dringt.

In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers richtete Hr. Jules Ferry zwei Fragen, oder vielmehr Beschwerden, an den Minister des Innern. Es seien nämlich am Dienstag zwei Privatversammlungen, die eine im sechsten die andere im neunten Bezirk, trotz ihres streng privaten und daher unverletzlichen Charakters, polizeilich aufgelöst worden. Die Anwesenden, fährt er fort, sind sogleich auseinander gegangen. (Heiterkeit auf einigen Bänken.) Sie lachen, m. HH.; hätten Sie es etwa lieber gesehen wenn es auch dort zu jenen bedauerlichen Aufläufen gekommen wäre welche durch die ministeriellen Aufreizungen in ganz Paris herbeigeführt worden? (Unruhe. Zur Ordnung!) Ich erkläre den betreffenden Erlaß des Polizeipräfecten für entschieden ungesetzlich, und nur durch jene Staatsraison zu rechtfertigen gegen welche Sie sich verwahren, und die Sie doch täglich anwenden. Minister Daru: Wann hätten wir sie angewendet? Hr. Jules Ferry: Insbesondere in dem vorliegenden Fall. Der Minister: Darüber wird man eben zu discutiren haben. Hr. Jules Ferry (fortfahrend): Es ist niemandem erlaubt die öffentlichen und die Privatversammlungen zu verwechseln. Die gerichtliche Behörde allein darf entscheiden ob eine Versammlung öffentlich ist oder privat; die Verwaltungsbehörde hat nicht das Recht den Eintritt in eine Privatwohnung zu erzwingen, sonst wäre das Hausrecht des Bürgers in die Willkür der Minister gestellt. Meine zweite Frage behalte ich mir für später vor. Minister des Innern Chevandier de Valdrôme: Die Kammer wird von mir nicht erwarten daß ich das Wort „ministerielle Aufreizung" aufnehme welches dem Vorredner entschlüpft ist. Die Kammer weiß von welcher Seite die Aufreizungen ausgehen; von unserer Seite wahrlich niemals. (Sehr gut!) Zu der Frage selbst überzugehen, so ist dem Hrn. Ferry wohl bekannt daß das Gesetz vom 6 Juni 1868 dem Polizeipräfecten das Recht und die Pflicht überträgt nach Möglichkeit allem vorzubeugen was die öffentliche Ordnung stören könnte. (Unterbrechungen links. Hr. Gambetta: Das ist der Belagerungszustand!) Kraft dieses Rechts hat der Polizeipräfect auf die Weisung und die Verantwortlichkeit des Ministers des Innern nicht zwei, sondern drei sogenannte Privatversammlungen untersagt, weil dieselben seit mehreren Monaten stets an demselben Tag und an demselben Orte stattfanden, und so ganz den Charakter eines nicht erlaubten politischen Vereins angenommen hatten. Schon mehr als einmal gaben diese Versammlungen zu Unruhen den Anstoß; so am 30 Jan., wo Hr. Flourens aus einer solchen Versammlung an der Spitze eines Haufens durch die Straßen zog und Ruhestörungen herbeiführte. (Lebhafte Zustimmung.) Hr. Jules Ferry besteht darauf daß der Minister nicht das Recht gehabt habe die Versammlung aufzulösen; er habe also einen Act der Willkür und eine Ungeschicklichkeit dazu begangen. Das beste Sicherheitsventil sei die Freiheit, die wahre Freiheit, und nicht die heuchlerische mit welcher man ihnen aufwarte. (Anhaltender Lärm.) Justizminister Ollivier: Hr. Jules Ferry wirft uns Ungeschicklichkeit vor. Ich antworte ihm: daß wir nicht in seine Schule gehen werden um Geschicklichkeit zu lernen, und daß uns im Gegentheil nichts so sehr beunruhigen würde als sein Beifall. Hr. Gambetta: Sie haben ehedem um diesen Beifall gebettelt. Hr. Pelletan: Sie lieben mehr den Beifall der Leute welche Ihren Vater proscribirt haben. Hr. Ollivier: Erlauben Sie mir, Hr. Pelletan, Ihnen mit der größten Ruhe zu sagen daß Sie nicht das Recht haben den Namen meines Vaters auszusprechen. Hr. Pelletan: Warum? Hr. Ollivier: Weil sein Beifall und sein Segen mich in dem Werke das ich unternommen habe begleiten. Hr. Garnier-Pagès: Das gereicht aber nicht zu seinem Lobe. (Ungeheurer Lärm.) Hr. Ollivier: Nehmen Sie diese Worte zurück, Hr. Garnier-Pagès; Sie haben nicht das Recht sie auszusprechen. Hr. Garnier-Pagès: Ich für meine Person bin stets Republicaner gewesen, und werde es auch immer bleiben. Präsident Schneider sucht zu beschwichtigen. Hr. Ollivier: Sie sind ein ehrenwerther Mann, Hr. Garnier-Pagès. Hr. Gambetta: Er braucht nicht Ihr Zeugniß. Hr. Ollivier (fortfahrend): Ich liefere Ihnen meine Person, mein ganzes Leben aus, aber ich appellire an Ihr Herz, und bitte Sie nicht darüber hinauszugehen. (Stürmischer Beifall in der Mehrheit.) Hr. Garnier-Pagès: Wir haben alle das Recht zu beurtheilen... (Seine Worte verlieren sich im Tumult.) Hr. Ollivier: Man wirft uns Aufreizung vor, und sagt uns nach daß wir die beklagenswerthen Ereignisse anstiften, die wir vielmehr aufs tiefste bedauern, und wenn wir antworten, zeigt man uns eine Empfindlichkeit, die man doch zu Rathe ziehen sollte ehe man uns angreift. Hr. v. Kératry: Man kann ehrenwerth und dabei ungeschickt sein. (Neuer Lärm.) Der Minister des Innern: Ungeschickt ist es Leidenschaft in eine Debatte zu bringen, wenn Unruhe in der Straße herrscht, das ist weder politisch noch patriotisch. (Lebhafte Zustimmung.) Hr. Gambetta: Sie sind es welche die Unruhe ausbeuten. Präsident Schneider: Kehren wir zur Frage zurück. Hr. Ollivier: Wir behaupten mit aller Bestimmtheit daß die drei aufgelösten Versammlungen nur scheinbar private waren, daß sie sich unter diesem Namen verbargen, um sich den gesetzlichen Vorschriften zu entziehen. (Widerspruch links.) Ich besitze ein Resumé der in ihnen gehaltenen Reden. Hr. Pelletan: Ah! Sie schicken Ihre Polizei in diese Versammlungen! Hr. Ollivier: Ich besitze dieses Resumé gerade, weil es öffentliche Versammlungen waren, weil man gedruckte Billets ohne Adresse an jedermann vertheilte. Hr. Jules Ferry: Ich bitte um Verzeihung. Hr. Ollivier: Ich besitze selbst mehrere solcher Billets: Name und Adresse sind leer gelassen, und nur das Datum ist mit Bleistift ausgefüllt. An gewissen Stellen kann man solche Billete haben, so viel man will, und die Agenten haben sie sich verschafft wie jedermann. Hr. Pelletan: O die Polizei! Hr. Ollivier: Uebrigens brauch' ich auf eine weitere Discussion mich nicht einzulassen, da die Gerichte entscheiden werden. Die Veranstalter der unserer Ansicht nach ungesetzlichen Versammlungen werden sich vertheidigen können, und wenn sie Recht haben, so wird man ihnen Recht geben. Hr. Esquiros: Nein! Hr. Ollivier: Wie so, nein? Hr. Esquiros: Sie haben ja selbst kein Vertrauen in den Richterstand für politische Processe, sonst würden Sie nicht die Preßvergehen vor die Geschwornen verweisen wollen. Hr. Ollivier: Mit einem solchen Vorschlag drücken wir noch durchaus kein Mißtrauen in den Richterstand aus, sondern unsere Absicht ist nur daß das Land sich auch auf diesem Gebiete gegen Angriffe selbst vertheidige. Ich schließe mit einer Bemerkung die ich nicht zurückhalten kann. Wir befinden uns in einer seltsamen Lage. Jeden Augenblick verlangt man von uns die gewissenhafte Achtung der Gesetze, und wenn wir selbst die Gesetze anrufen, spricht man offen seine Verachtung über dieselben aus, so daß dieses heilige Gut der Achtung vor dem Gesetz zu einer Streitwaffe herabgewürdigt wird. Bei solchem Krieg kann niemand gewinnen. Wir kämpfen nicht bloß für die Ordnung, die selbstverständlich die Oberhand behaupten wird, sondern auch für die Freiheit, welche zwei Arten von Gegnern hat: die Anhänger des Absolutismus von oben, und die Anhänger des noch gefährlicheren Absolutismus von unten. (Sehr gut! Anhaltender Beifall.) Hr. Pelletan versucht geltend zu machen daß die unausgefüllten Billete, welche der Minister in Händen hat, der Druckerei entwendet sein müssen. Die Versammlung, sagt er, welcher ich beiwohnte, war so streng, daß ich selbst, der ich ein unausgefülltes Billet hatte... (Allgemeines Gelächter. Man hat also unausgefüllte Billete ausgegeben?) Nein, ich war persönlich eingeladen und hingegangen, um nach Kräften an der Löschung des Brandes mitzuwirken, welchen Sie mit Ihren Ungeschicklichkeiten und Aufreizungen angezündet haben. (Neuer Sturm.) Minister Daru: Wir können uns nicht nachsagen lassen daß wir in unserem Lande Brand stiften, während wir im Gegentheil uns alle Mühe geben nicht nur den Brand auszulöschen, sondern zu verhindern daß nur ein einziger Büchsenschuß in Paris falle. (Beifall.) Hr. Pelletan: Ich möchte dem Hrn. Minister des Aeußern sagen: Sie rühmten sich an einer andern Stelle ehrenwerthe Leute zu sein; daran zweifle ich nicht für Sie und mehrere Ihrer Collegen (Unterbrechung: Alle, alle!), für Sie und mehrere Ihrer Collegen. Ihre Absichten sind redlich, aber sie werden von jenen durchkreuzt welche dem persönlichen Regiment dienten und noch im Amte sind. Frankreich durchschreitet eine schwierige Phase: es macht sich die Tendenz geltend an die Gewalt zu appelliren. Eine Stimme: Wer trägt die Schuld daran? Hr. Pelletan: Die Schuld tragen jene Aufrührer welche die Regierung mit Hülfe der Gewalt an sich gerissen haben, und denen dieß geglückt ist. Quis tulerit Gracchos de seditione querentes? Ueber diesen Punkt wird hierauf zur Tagesordnung übergegangen. In einer zweiten Anfrage beschwert sich Hr. Jules Ferry über die Verhaftung der Redacteure und der Gehülfen der „Marseillaise;" man wolle, sagt er, mit einem Fang alle Republicaner von Frankreich ins Netz ziehen; dieß werde aber nicht gelingen. Justizminister Ollivier: Diese Verhaftungen erfolgten auf Anordnungen der Gerichte, welche sich veranlaßt gesehen haben eine Untersuchung einzuleiten. Hr. J. Ferry: Die Gerichte sind mir in solchem Falle gründlich verdächtig. (Sturm.) Präsident Schneider: Hr. Ferry, ich rufe Sie zur Ordnung! An dieser Stelle darf nicht gesagt werden daß die Justiz verdächtig ist. Hr. J. Ferry: Ich wiederhole daß es für politische Angelegenheiten in unserm Land keine Gerechtigkeit gibt. Das größte aller Uebel welches achtzehn Jahre persönlicher Regierung über Frankreich gebracht haben, ist die Verderbniß der Justiz. (Ungeheurer Lärm.) Präsident erklärt daß er nur mit Rücksicht auf den überreizten Zustand des Hrn. Ferry keinen zweiten Ordnungsruf verhänge, worauf unter andauernder Bewegung die Tagesordnung beschlossen wird. In dem Rest der Sitzung beschäftigte sich die Kammer mit der Frage der öffentlichen Arbeiten.

Beim Beginn der heutigen Sitzung will der Minister der schönen Künste, Hr. Maurice Richard, dem Hause die Ergebnisse der von ihm über den Stand der Archive eingeleiteten Enquête mittheilen. Diese Archive umfassen ungefähr 129 Millionen(?) Stücke oder Pakete (Sensation); es sei also nicht leicht

gewesen auf allgemeine Beschuldigungen hin zu ermitteln wo eine Entwendung geschehen sein könnte. Früher herausgenommene Papiere der Correspondenz Napoleons I seien zurückgebracht, dagegen seien Familienpapiere der Familie Orleans und der Napoleons I an die kaiserliche Familie ausgeliefert worden. Was die Actensammlung der Affaire von Boulogne betreffe, so glaube er daß dieselbe vollständig sei. Sie sei (dem Kaiser?) mitgetheilt worden, aber in die Archive zurückgekehrt. Eine Brieftasche sei auf Verlangen des Marschalls Vaillant an den Souverän herausgegeben worden; er könne sie zurückverlangen, aber er wolle sie unter seiner Verantwortlichkeit in den Händen lassen in welchen sie sich jetzt befinde. Hr. v. Kératry: M. HH.! Die Antwort des Hrn. Ministers läßt sich in zwei Worten zusammenfassen: einige von den entführten Documenten sind zurückgekehrt, andere werden nicht zurückkehren. Eine solche Antwort muß mich von Seiten eines parlamentarischen Cabinets in Erstaunen setzen. Redner spricht weiter seine Verwunderung aus daß ein parlamentarisches Cabinet nicht ernstere Schritte thue um in den Wiederbesitz dieser Documente zu gelangen. Den Bürgern gegenüber wissen Sie schon das Gesetz zu vollstrecken; dem Staatsoberhaupt gegenüber wissen Sie es nicht. Sie sind kein parlamentarischer, Sie sind ein Hof-Minister! Präsident Schneider ruft den Redner zur Frage zurück. Hr. v. Kératry: Ich gelange zu dem letzten Punkt, zu der dem Staatsoberhaupte so theuren Brieftasche. Nun denn, es ist gut in den Archiven Urkunden zu haben welche beweisen daß, wenn eine Familie versucht hat die Befehlshaber der Corps zur Ordnung zu rufen, dieß die Familie der Napoleons gewesen ist. Präsident: Ich kann unmöglich ein solches Wort hingehen lassen; ich rufe Sie zur Ordnung. Minister M. Richard: Ich brauchte auf solche Angriffe nicht zu antworten; aber ich möchte am Ende Hrn. v. Kératry fragen: wie die Documente der Geschichte dienen sollten wenn man sie niemandem mittheilte; auch unter der Juli-Regierung ist dieß geschehen. In Zukunft wird übrigens das ganze Cabinet über jeden einzelnen Fall entscheiden, und was die Brieftasche betrifft, so wiederhole ich daß ich die Herausgabe derselbe auf meine Verantwortung nehme. Hr. v. Kératry: Ich bin zur Ordnung gerufen worden; ich rufe Sie zur Achtung vor der Geschichte zurück. Damit wird zur Tagesordnung übergegangen.

Der Constitut. und das J. des Débats stellen fest daß die Berichte gewisser Blätter, namentlich des „Gaulois," über die Vorgänge am Dienstag Abend stark übertrieben waren. An diesem Abend wurden, nach genauen Erhebungen, eine Person getödtet und sieben Personen, nämlich zwei Aufrührer, vier Stadtsergenten und ein Gardist, schwer verwundet. Die Zahl der am Montag und Dienstag Verhafteten beläuft sich zusammen auf 175. Der Figaro gibt sogar eine namentliche Liste aller an den beiden Tagen Verhafteten; nach dieser Liste betrug die Zahl derselben am Montag 165 und am Dienstag 102, darunter 4 Frauen; von etwa zwanzig Personen ist die Identität noch nicht festgestellt. Der Rappel gibt eine rectificirte Liste der verhafteten Redacteure der Marseillaise. Es sind dieß die HH. Millière, Arthur Arnould, Habeneck, Germain Casse, Dereure, Collot, Ulric de Fonvielle, Paschal Grousset (mit seiner Frau), G. Puissant, Humbert, Bazire und Raoul Rigault. Auf freiem Fuße befinden sich, trotz der gegentheiligen Meldungen, die HH. Arthur de Fonvielle, Dacosta und Achille Dubuc. Sichere Auskünfte fehlen über die HH. Ranc, Bourfin, Francis Enne, Varlin und Verdure. Verhaftet sind ferner die HH. Mathorel vom „Rappel," Gromier von der „Réforme," Passedouët von der Zeitung „La Misère" und A. Lévy. Was Hrn. Gustave Flourens betrifft, so geht das Gerücht daß er sich über Lille und Hazebrouck glücklich nach Brüssel geflüchtet habe. Hr. Terrail von der „Réforme" war ihm dorthin bereits vorausgegangen. Wie das Droit meldet, ist gegen die verhafteten Redacteure der „Marseillaise," aus Anlaß der von ihnen am Tage nach der Verhaftung Rocheforts veröffentlichten Gesammterklärung, der Proceß wegen Hochverraths eingeleitet worden.

Niederland.

.//. **Haag**, 6 Febr. Die amtliche Zeitung hat so eben einen neuen vom 19 Dec. v. J. batirten Bericht über die Kriegsoperationen der diesseitigen Truppen auf der Küste von Guinea veröffentlicht. Er bestätigt die bereits von dem Marineminister der zweiten Kammer gemachte und von mir erwähnte Mittheilung. Es ist demselben aber ebensowenig als den betreffenden ministeriellen Auslassungen zu entnehmen ob die Expedition damit ihr Ende erreicht hat, was sowohl im Interesse unserer Truppen als in dem der Humanität zu wünschen wäre. — Die Verwaltung der niederländischen Staatsbahnen steht auf dem Punkte das Beispiel Bayerns zu befolgen. Im nächsten Winter sollen nämlich die Wagen aller Classen mittelst von der Locomotive ausgehender Schläuche geheizt werden. Die Verwaltung der Nord-Brabant-Deutschen Eisenbahngesellschaft hat so eben den betreffenden Gemeinden mitgetheilt: die Vorarbeiten seien bereits hinreichend vorgeschritten um nächstens den Bau der Bahn von Boxtel über Gennep und Goch nach Wesel in Angriff nehmen zu können. Zu gleicher Zeit hat die betreffende Verwaltung den Beschluß gefaßt von der Ermächtigung zur eventuellen Anlage der Linie Gennep-Mook-Heumen-Malden-Nymwegen, welche derselben von der Regierung ertheilt wurde, Gebrauch zu machen. — Die hier von Batavia eingelaufenen bis zum 28 Dec. v. J. gehenden Nachrichten enthalten die Mittheilung daß die bei der Verschwörung Bekassi's Betheiligten abgeurtheilt wurden. Nicht weniger als 29 derselben sind zum Tode, und 19 zu 15jähriger schwerer Kerkerstrafe verurtheilt. Ein einziger wurde freigesprochen. Glücklicherweise aber sind diese Verurtheilungen noch nicht endgültig. Im Gegentheil scheint sich herausgestellt zu haben, daß man den Angeklagten mittelst der Prügelstrafe Bekenntnisse erpreßte, während der Colonienminister sich, trotz seines hier sprüchwörtlich gewordenen Optimismus, auch dem Umstande gegenüber daß sieben der Angeklagten während ihrer Präventivhaft dem Tod erlagen, nicht unthätig wird verhalten können. — Kunst und Wissenschaft haben während der letzten Tage in Holland namhafte Verluste erlitten. In Amsterdam starb der Componist A. Berlyn, welcher sich übrigens weniger durch eine originelle als rastlose Thätigkeit hervorthat. In Breda starb Hr. Badon Ghyben, der frühere Professor der Mathematik an der dortigen Cadettenschule, dessen Name weit über die Schranken des Vaterlands hinaus einen vorzüglichen Klang hatte. Endlich starb in Ihrer Nähe, in München, der Wasserbaukünstler Conrad, während er im Begriff stand über Deutschland von seiner Reise nach Suez heimzukehren. Als Vorsitzender des Ausschusses welcher sein Gutachten über die Plane des Hrn. v. Lesseps abzugeben hatte, war er mit seiner Gemahlin und seiner Tochter von Seiten des Vicekönigs zu der Canaleröffnung eingeladen worden. Seine Ueberreste werden nach unserer Stadt übergeführt, um hier beigesetzt zu werden.

Italien.

Rom, 8 Febr. Das Geheimniß des Concils sucht sich zu emancipiren: wer es in der Tasche zu haben meinte, hatte das Loch am Boden nicht bemerkt. Nun, es ist aus der Schule geplaudert worden und wird es wohl noch mehr werden, je nachdem die Zahl solcher Mitglieder des Sitzungssaals zunehmen sollte welche anstatt des geschriebenen Befehls in dergleichen Dingen ihr Gewissen als höchstes Gebot anerkennen. Damit ist Aussicht auf noch manche Mittheilung aus den Oppositionsreden vorhanden; die im Laufe der Verhandlungen sich schärfer herauskehrende Verschiedenheit der Meinungen und Ueberzeugungen so mancher, die zuvor einander näher standen, oder zu stehen glaubten, werden das ihrige dazu beitragen. Der Bischof von Orleans erhält wie sein College Maret die unzweideutigsten Beweise nationaler Antipathien. Doch Monsignor Dupanloup darf sich in den Generalsitzungen schon manches erlauben was einem andern den gewissen Ruf zur Ordnung zuziehen würde, der die weltliche Herrschaft des h. Stuhls nicht so warm wie er einst vertheidigte. Von diesem Schilde gedeckt durfte er auch jüngst in die erlauchte Versammlung hineinrufen: die Autorität des gesetzmäßigen Senats Sr. Heiligkeit, d. h. des Cardinalcollegiums, sei an eine andere Partei übergegangen. Der für die Infallibilität thätige Ausschuß geht wie ein von Kopf zu Fuß wohl bewaffneter Mann auf dem geebneten Wege sichern Schritts dem Ziel entgegen, ein neuer Beleg daß auch das schwierigste nach rechter Vorbereitung möglich wird. Bemerkenswerth ist daß unter den Infallibilisten im Laufe der Discussionen über die kirchliche Disciplin gar nicht wenige dafür waren die Ordensgeistlichkeit der bischöflichen Autorität ohne Restriction zu unterwerfen. Der Gesellschaft Jesu würde vielleicht noch weniger als manchem andern Orden damit gedient sein. Gestern und heute zwei neue Generalcongregationen: man muß gestehen die Väter des Concils lassen es an Fleiß nicht fehlen, zu dieser Thätigkeit aber steht die Expedition der Decrete in gar keinem Verhältniß. Die Decrete gehen aus einer Privatcongregation in die andere, sie kommen zurück und gehen wieder, ohne daß man bis jetzt den Tag für die öffentliche Mittheilung auch nur der allerersten anzugeben wüßte. Doch hofft man es werde vor dem nach der Mitte künftigen Monats vorbereiteten Consistorium dazu kommen. Der Papst will in demselben von den vacanten Hüten sechs vergeben, der apostolische Nuntius Chigi in Paris und die Erzbischöfe von Gran, Salzburg und Paris stehen dabei obenan, außerdem würde die Bestätigung einer größern Anzahl von Bischöfen erfolgen.

Serbien.

Belgrad, 11 Febr. Die militärischen Vorkehrungen der Pforte fangen an in Serbien ernstliche Beunruhigung zu erwecken. Die „Jedinstwo" („Einheit") und der „Vidovdan," beides Blätter die zu der Regentschaft in mehr oder minder ausgesprochenen Beziehungen stehen, kommen, der „Vidovdan sogar wiederholt, auf diese Rüstungen zu sprechen. Die „Jedinstwo" erklärt daß Serbien wachsam jede Bewegung in der Türkei verfolge, um nicht überrascht zu werden. Wiewohl die Lage des Orients mit jedem Tage kritischer werde, würden doch alle Eventualitäten Serbien vollständig bereit finden. „Die Regierung wird nicht zulassen daß der Sturm, nachdem er alles rund herum Bestehende niedergeworfen, auch Serbien erschüttere. Durch fremde Herrschsucht herausgefordert, wird Serbien ohne Zögern dieselbe zu paralysiren wissen." Und der „Vidovdan"

spricht die Ueberzeugung aus daß ein Angriff auf Montenegro auch auf Serbien abziele, da jenes die Avantgarde Serbiens sei, und fordert die Regierung auf: sie möge der Pforte gegenüber ihre Solidarität mit Montenegro erklären. (Damit würde sich die vielgepriesene Loyalität Serbiens als Felonie entpuppen.) (T. N.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York, 9 Febr. Peabody wurde gestern in dem gleichnamigen Orte des Staats Massachusetts zur Erde bestattet. Prinz Arthur, der brittische Gesandte Hr. Thornton, der Admiral Farragut, die Gouverneure von Maine und Massachusetts, Abordnungen mehrerer Legislaturen und Gemeinden, viele brittische und amerikanische Officiere, zahlreiche Angestellte von Erziehungsinstituten, im ganzen etwa 200 Wagen und 5000 Personen zu Fuß, wohnten dem Leichenbegängniß an. (T. N.)

Verschiedenes.

*** **Aus Süddeutschland,** 10 Febr. Bekanntlich hat sich seit einiger Zeit ein Verein mittelrheinischer Fabricanten gebildet, mit dem Sitz zu Mainz. Anfangs um gewisser technischer Zwecke willen ins Leben gerufen, dann auch zur Erörterung handels- und gewerbepolitischer Zeitfragen (wie des Patentwesens) benutzt, hat derselbe jetzt seine Aufgabe dahin erweitert: daß seitens des Vereins, beziehungsweise seiner Mitglieder, alle diejenigen Einrichtungen ins Leben gerufen werden sollen, welche geeignet sind der sogenannten „Arbeiter-Frage" die Spitze abzubrechen, und die Herstellung eines gesunden Gegenseitigkeitsverhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern anzubahnen. Zu diesem Behuf soll ein ständiger Secretär angestellt werden, und zwar sind betreffs Uebernahme dieser Stelle Verhandlungen im Gange mit einer Persönlichkeit, welche seit kurzem in Arbeiterangelegenheiten mehrfach genannt worden ist. Es ist ein erfreuliches Zeichen von Unbefangenheit daß man schon hierdurch eine gewisse Berechtigung der (im gemäßigten Sinne verstandenen) Arbeiterbewegung anerkannte, und man darf wohl hoffen daß die Sache guten Erfolg haben und alsdann rasche Ausbreitung finden werde. Der Verein zählt gegenwärtig weit über 100 Mitglieder, von denen die Mehrzahl in der Gegend von Frankfurt, Mainz und Bingen niedergelassen ist; doch sind auch aus Köln, Aachen, Elberfeld, Barmen, sodann auch aus Mannheim rc. nicht wenige Firmen oder einzelne Geschäftsleute dem Verein beigetreten.

Waadt. Die Verwaltung der „Schweizerischen Westbahn" läßt das Dampfheizungssystem welches in den Wagen der bayerischen Staatsbahnen zur Anwendung kommt studieren. Wahrscheinlich wird dieses System schon im nächsten Winter in den Wagen der Westbahnen eingeführt werden. (N. Z. Z.)

Handel, Börse und Verkehr.

||| **München,** 11 Febr. Bei den in diesen Tagen hier gepflogenen Post-Conferenzen wurde von den Vertretern Bayerns, Württembergs und Badens der Entwurf eines Postvertrags mit dem Kirchenstaat vereinbart. Demselben wurde zu Grunde gelegt der am 22 April 1869 zwischen dem Norddeutschen Bund und dem Kirchenstaat abgeschlossene Vertrag. Die entworfenen Bestimmungen werden ihrer vertragsmäßigen Gültigkeit auf diplomatischem Wege zwischen den betheiligten Staaten zugeführt werden, und immerhin der Ratification der betreffenden Regierungen unterliegen. Durch Abschluß dieses Vertrags werden erhebliche Erleichterungen im Correspondenzverkehr eintreten. Die Taxen werden sich stellen wie folgt: für einen frankirten Brief aus den süddeutschen Staaten nach dem Kirchenstaat 10 kr.; für einen frankirten Brief aus dem Kirchenstaat 40 Centesimi; für einen unfrankirten Brief nach dem Kirchenstaat 60 Cent.; für einen unfrankirten Brief aus dem Kirchenstaat 18 kr. Für Drucksachen, welche frankirt sein müssen um ermäßigte Taxe zu genießen, 2 kr. oder 5 Cent. für je 40 Grammes oder $2\frac{4}{10}$ Zollloth.

* **Landshut,** 11 Febr. Gesammtstand der Schranne 4558 Sch., Verkauf 4095 Sch., Rest 463 Sch. Mittelpreise: Weizen 15 fl. 22 kr., gestiegen um 11 kr.; Korn 11 fl. 21 kr., gestiegen um 8 kr.; Gerste 11 fl. 12 kr., gestiegen um 23 kr.; Haber 7 fl. 33 kr., gestiegen um 3 kr.

* **Augsburg,** 11 Febr. Der heutige Schrannenstand betrug 1746 Sch., wovon 1715 Sch. verkauft und 31 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise gestiegen, mit Ausnahme von Weizen. Mittelpreise: Weizen 17 fl. 9 kr. (gefallen um 6 kr.); Kern 18 fl. 7 kr. (gestiegen um 8 kr.); Roggen 12 fl. 20 kr. (gestiegen um 20 kr.); Gerste 12 fl. 40 kr. (gestiegen um 6 kr.); Haber 7 fl. 44 kr. (gestiegen um 13 kr.). Umsatzsumme 24,168 fl. 10 kr.

Auf der Nürnberg-Fürther (Ludwigs-) Eisenbahn wurden im Jahr 1869 befördert 960,378 Personen; Ertrag 103,766 fl. Der Gütertransport umfaßte 119,260 Centner Kohlen. Der Jahresabschluß ergibt an Einnahmen 143,946 fl. und an Ausgaben 118,056 fl., so daß ein Ueberschuß von 26,889 fl. bleibt, wovon nach Beschluß der Generalversammlung 24,780 fl. zur Vertheilung einer Superdividende von 14 fl. für jede Actie verwendet werden.

Frankfurt a. M., 11 Febr. Die heutige Börse machte zwar einen Anlauf zur Besserung, verflaute aber wieder und schloß in indifferenter Haltung bei stillem Geschäft. In österreichischen Anlagepapieren fanden kaum Umsätze statt. Dagegen geschahen nicht unbeträchtliche Abschlüsse in Süddeutschen. Die neuen Badischen bleiben zu 100 gesucht. Der billige Curs der $4\frac{1}{2}$proc. Württemberger (91) veranlaßte zu vielen Kaufaufträgen. Die neuesten 5proc. Russen waren heut außerordentlich gefragt, und das Agio hielt sich fest auf 3 Proc. Geld. Als bezahlte Curse notiren wir: 1882er Amerikaner $92\frac{1}{8}$ Silberrente $57\frac{3}{4}$, Papierrente $49\frac{3}{4}$, 1860er Loose $79\frac{5}{8}$, Bankactien 696, Creditactien $254\frac{1}{2}$—$253\frac{1}{2}$, Staatsbahn $368\frac{1}{2}$—367, Lombarden 239—238, Galizier $228\frac{1}{2}$, $4\frac{1}{2}$proc. Württemberger 91, $4\frac{1}{2}$proc. Bayerische $91\frac{7}{8}$, Neueste 3proc. Spanier 26, 4proc. Bayer. Präm.-Anleihe $106\frac{5}{8}$. $4\frac{1}{2}$proc. Badische $92\frac{1}{8}$, $4\frac{1}{2}$proc. Nassauer $92\frac{5}{8}$, Ostbahn $120\frac{1}{2}$, 7proc. Rockford-Bonds $73\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$, 7proc. Pacific Extension-Bonds 76, 6proc. Pacific-Missouri $69\frac{1}{2}$, 6proc. South-Missouri $64\frac{1}{2}$, 7proc. Kansas-Pacific $72\frac{1}{4}$, Türken 43, Wechsel auf Wien $95\frac{13}{16}$. (Frkf. Bl.)

Frankfurt, 11 Febr. Die Zeichnungen auf das neue fünfprocentige badische Anlehen waren gestern bei dem Bankhause M. A. v. Rothschild und Söhne so zahlreich eingelaufen, daß die Subscription schon um 10 Uhr Vormittags geschlossen werden mußte, und viele Anmeldungen unberücksichtigt blieben. An der Börse wurde das neue Papier schon gestern Abend mit Agio gehandelt; heute Mittags stand es schon Pari und einige Bruchtheile über Pari. Voraussichtlich wird es noch höher steigen, da der größte Theil der Nachfragen von Seiten des soliden Capitals durch die Zutheilungen nicht befriedigt werden kann. Bei dieser Gelegenheit drängt sich uns die Bemerkung auf daß alle in den Jahren 1869 und 1870 von dem Hause Rothschild emittirten Werthe den Emissionscurs um namhafte Procente überschritten haben. Abgesehen von dem enormen Erfolg der neuen fünfprocentigen consolidirten russischen Anleihe, welche 3 Proc. und höher über den Emissionscurs gefragt bleibt, sind z. B. die Stadt Danziger Obligationen, die russischen Bodencreditpfandbriefe, die Turnau-Kraluper Prioritäten, die Buschtiehrader Actien Lit. B alle mit Aufgeld gefragt; ebenso das Anlehen des Herzogthums Meiningen und die neuen sächsischen Staatsobligationen — Erfolge welche dem Bankhaus ebenso zur Ehre wie seinen Clienten zum Nutzen gereichen.

§ **Paris,** 10 Febr. Die Börse deutet heute durch den Stand der Rente hinlänglich an daß sie die Ruhestörungen der letzten Tage und die Manifestationen eines Theils der Pariser Bevölkerung als beendigt betrachtet. Der Curs der Rente schwankte zwischen $73.47\frac{1}{2}$ und $73.42\frac{1}{2}$ à terme. Die Geschäfte sind so unbedeutend wie diese letzten Tage. Die Bankbilanz fährt fort in beredter Weise die Stagnation der Geschäfte darzulegen. — Die zweite Notirung der englischen Consols ist mit $\frac{1}{8}$ Baisse, zu $92\frac{3}{8}$—$92\frac{4}{8}$, eingetroffen. Schlußcurse: Rente 73.45; Bankactien 2885; Credit mobilier 200; Orleans 985; Paris-Lyon-Mittelmeer 995; Nordbahn 1132.50; Ostbahn 600; Westbahn nicht notirt; Südbahn 628.75; österr. Gesellschaft 770.50; Lombarden 513.75; 5proc. ital. Anl. 54.75.

≈ **Paris,** 11 Febr. Straßenkämpfe machen in der Regel die Börse ängstlich. Die Vorkommnisse zu Anfang der Woche brachten jedoch den Markt nicht außer Fassung, da die Ueberzeugung vorherrscht daß die Regierung Herrin der Lage ist, und bleiben wird. London handelte nach derselben Ansicht, und schickte Curse welche Zeugniß gaben daß man jenseits des Canals dem unmächtigen Kampfe der „Unversöhnlichen" mit Gleichgültigkeit zuschaut. Die Umsätze waren jedoch diese Woche von keinem großen Belange. Der glänzende Erfolg welchen das neueste russische Anlehen hatte, hielt auch die Prämie von 2—$2\frac{1}{2}$ Procent aufrecht. Das Haus Rothschild soll nun abermals Italien aus den Nöthen helfen. Soll der Credit des jungen Großstaates eine solide Grundlage erlangen, so ist es freilich gerathener zu einer unmittelbaren Anleihe seine Zuflucht zu nehmen als neue Verpfändungen anzubieten, wie dieß in den letzen Jahren geschah. Wie es scheint, sind aber die Bedingungen des Welthauses der Art, daß den Titelbesitzern der volle Bezug der Zinsen auch für die Zukunft gewährleistet wird. Würde Oesterreich keine so maßlose Couponssteuer eingeführt haben, so hätten seine Staatsfonds in diesem Augenblick einen gediegeneren Stand als dieß wirklich der Fall ist. Bei sehr stillem Geschäft während dieser Woche wurden Capitalanlagen großentheils zu Prioritäteneinkäufen verwendet. Auch wurden viele Arbitragen zu Gunsten der neuen russischen Obligationen abgeschlossen. Oesterreichische Staatsbahn vernachlässigt. Lombarden werden noch immer als speculationswerth gehalten. Neue Emissionen aller Art — mitunter aus zweideutigen Quellen herrührend — werden jeden Tag angekündigt. Man hüte sich vor verlockenden Anpreisungen. Spanischer Crédit mobilier geht rasch zurück. Von Eisenbahnobligationen wurden diese Woche hauptsächlich Nord, Lyon und Ost vom Markte genommen. Ungarische Bahnen unbeachtet. Geldstand überaus flüssig. Geschäftsberichte sehr kläglich.

Neueste Posten.

Innsbruck, 11 Febr. Aufgehetzte Weiber im Ahrenthal hinderten den Bezirks-Schulinspector an der Ausübung seiner Pflicht. Derselbe wurde mit Knütteln angegriffen und am Kopfe verwundet. Er mußte sich unverrichteter Sache zurückziehen. (T. N.)

Prag, 10 Febr. In der heutigen Stadtverordnetensitzung erklärte Dr. Brauner: die Wahl zum Bürgermeister dankend anzunehmen, obwohl er noch nicht wisse ob ihm beschieden sein werde sein Amt anzutreten. (T. N.)

Bukarest, 10 Febr. Bezüglich der Ministerkrisis verlautet daß Gregor Balsch, der Präsident der Deputirtenkammer, das Minister-Präsidium, und Plagino, der Präsident des Senats, das Ministerium des Innern übernehmen werde. — Mit dem französischen Geschäftsträger Mellinet hatte der Fürst in den letzten Tagen wieder eine Besprechung, die sich auf die Juden-Angelegenheit bezogen haben soll. (N. Fr. Pr.)

Athen, 5 Febr. Unweit Theben fand ein mehrstündiger Kampf zwischen Truppen und Räubern statt, wobei letztere unterlagen. — Der Besuch des dänischen Königspaares wird erwartet. (T. N.)

Konstantinopel, 10 Febr. Der Seraskier hat dem Sultan die Versicherung ertheilt bis zum Frühjahr 280,000 Mann kriegsbereit zu haben. Zwei Monitors sollen noch gekauft werden. (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 44. Sonntag, 13 Februar 1870.

Uebersicht.

Robert Zimmermann: Studien und Kritiken zur Philosophie und Aesthetik. — Dr. Moriz Wagner: Naturwissenschaftliche Reisen im tropischen Amerika. (Schluß.)

Neueste Posten. München. (Landtag. Abgeordnetenkammer: Fortsetzung der Adreßdebatte.) — Augsburg. (Zur Abwehr.) — Wien. (Das Coalitionsgesetz. Die galizische Resolution als Grundlage der Neugestaltung Oesterreichs. Der Gesandte in München. Hofrath Fidler.)

Telegraphische Berichte.

(*) **Berlin,** 12 Febr. Heute Nachmittags um 3 Uhr wurde der Landtag durch eine von dem Grafen Bismarck verlesene Thronrede geschlossen. Dieselbe zählt rein geschäftsmäßig die zu Stande gekommenen Gesetze auf, und hebt namentlich das Gesetz betreffend die Consolidirung der Staatsschuld hervor. Die Regierung hofft daß über die Kreisordnung eine allseitige Verständigung erreichbar sein werde. Die Thronrede kündigt eine außerordentliche Session an, damit wenigstens ein Theil der Ergebnisse der bisherigen Berathungen sichergestellt werde. Die Beziehungen zum Ausland werden in der Thronrede nicht berührt.

* **Paris,** 12 Febr. Gesetzgebender Körper. Hr. Ordinaire will einen Brief Rocheforts verlesen; der Präsident fragt die Kammer, welche sich verneinend äußert. Ordinaire will hierauf den Brief dem Präsidenten übergeben, welcher jedoch die Annahme verweigert. — Die France meldet: Es haben mehrere Verhaftungen aus Anlaß eines Complotts gegen das Leben des Kaisers stattgefunden. — Es geht das Gerücht, es seien bei Rochefort die Verhafteten compromittirende Briefe gefunden worden. — Die Blätter veröffentlichen den Brief Rocheforts an Hrn. Schneider; derselbe verlangt die Versetzung des Ministeriums in Anklagestand wegen Aufreizung zum Bürgerkrieg!

* **Berlin,** 12 Febr. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106 1/2; 4 1/2proc. Anl. 91 5/8; bad. Präm.-Anl. 105 1/2; Darmstädter Actien 128; österr. Creditactien 145 1/4; österr.-franz. Staatsbahn 208 3/8; Prior. 292; österr. 500fl.-L. v. 1860 79 5/8; 100fl.-L. v. 1864 67 3/4; Lombarden 131 1/8; ital. Rente 54 3/4; 1882er amerik. Bonds 92 3/4; 5proc. preuß. Anl. 101 5/8; Türken 43 5/8; Galizier 98 1/8. Wechsel: Augsburg 56.22; Frankfurt a. M. 56.24; London 6.23 1/2; Paris 80 11/12; Wien 81 1/4. Tendenz: Schluß sehr fest.

* **Frankfurt a. M.,** 12 Febr. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4 1/2proc. Anleihe 91 7/8; 4proc. Grundrente 86 3/4; 4proc. Oblig. 86 1/2; 1882er Amerikaner 92; österr. Bankactien 696; Creditactien 253 1/2; österr.-franz Staatsb. 365; bayer. Ostbahn-Actien 120 1/2; bayer. Präm.-Anl. 106 5/8; bad. Präm.-Anl. 105 3/4; österr. L. v. 1860 79 5/8; v. 1864 118 1/2; Lombarden 235 1/4; Silberrente 57 5/8; Papierrente 49 3/4. Wechsel: London 119 1/2; Paris 94 7/8; Wien 96. Tendenz: Fest, still.

* **Frankfurt a. M.,** 12 Febr. Abend-Effectensocietät. Creditactien 251 3/4; 1860er-L. —; österr.-franz. Staatsbahn 362 3/4; Lombarden 233 3/4; Silberrente —; 1882er Amerikaner 92. Schluß besser.

Weitere Curse siehe unten.

Robert Zimmermann:

Studien und Kritiken zur Philophie und Aestetik. *)

♂ Robert Zimmermann hat sich am meisten durch seine Geschichte der Aesthetik und dann durch die Darstellung derselben als reiner Formwissenschaft bekannt gemacht; er steht damit innerhalb eines Bildungskreises den Herbarts Einfluß beherrscht, und ergänzt eine Lücke die der Meister selbst gelassen und bisher keiner seiner Schüler ausgefüllt hatte. Bestimmter ist wohl zu sagen: er gehöre zu den Männern die von Herbart ausgegangen sind, aber selbständig weiter arbeiten, wie Lazarus, Steinthal und Lotze. Der Individualismus, die Hervorhebung des vielheitlichen Realen, der Atome wie der Persönlichkeiten, gegenüber der Allgemeinheit der Materie wie des logischen Begriffs, hatte in Herbart seinen scharfsinnigsten Vertreter gefunden; daran halten jene fest, und begegnen sich nun und berühren sich mit den Denkern die sich über den Schelling-Hegel'schen Standpunkt dadurch hinausgetrieben sehen daß sie die Nothwendigkeit des Individuellen, Monadischen neben der Idee und dem Gesetz und innerhalb der Einheit alles Lebens zur Erklärung der Wirklichkeit anerkennen, wie Fichte, Ulrici, Wirth und andere, zu denen auch Schreiber dieser Zeilen gehört. Wir nehmen uns nicht mehr für Gegner und Gegensätze, sondern für Mitarbeiter, welche die verschiedenen Seiten der Natur und des Geistes von mannichfachen Gesichtspunkten aus betrachten und einzelne Gebiete mit Vorliebe behandeln. So bildet sich eine freie Genossenschaft von Denkern und Forschern neben jenen die als stricte Anhänger der alten Schulen das Heil der Zukunft von einem Manne der Vergangenheit erwarten, während doch das fortschreitende Leben uns nur Probleme und frische Ergebnisse der Erfahrungswissenschaften bringt, die wir aufzunehmen und zu verwerthen haben. Und sollen wirkliche Philosophenversammlungen gehalten werden, so dürfen sie nicht für die Krause'sche Lehre Propaganda machen, Glaubensbekenntnisse formuliren und durch Abstimmung über Gott und Unsterblichkeit entscheiden wollen, sondern die selbständigen Denker müssen zur persönlichen Mittheilung oder Verständigung zusammentreten, und durch klare Darlegung wissenschaftlicher Untersuchungen dem theilnehmenden Publicum die ernste Arbeit der Philosophie und ihre Ziele veranschaulichen.

J. G. Fichte war von Spinoza aus zu Kant und zu seinem Ich als Princip gekommen; Spinoza war in der Naturphilosophie und in der Hegel'schen Schule der eigentlich bestimmende Geist. In neuerer Zeit stellt sich ihm wieder sein jüngerer Zeitgenosse entgegen, Leibniz. Es ist nicht zufällig daß neben der freien und glänzenden Reproduction seiner Lehre in Kuno Fischers Geschichte der Philosophie auch das umfassende und gediegene Buch über seine Theologie von Pichler erschien, daß neben beiden Pfleiderer*) Raum und Verdienst für eine wiederholte Darstellung noch übrig fand. Auch die hervorragendsten Aufsätze im ersten Bande von Zimmermanns Schriften sind Leibniz gewidmet. Der mittelalterliche Conceptualismus, dann Nikolaus Cusanus erscheinen als seine Vorläufer, und als ein vorzüglicher Nachfolger wird Lessing in Anspruch genommen, den einst Jacobi und dann viele nach demselben zum Spinozisten machen gewollt. Zimmermann führt mit quellenmäßigen Belegen einen siegreichen Kampf gegen sie. Aber er übersieht doch daß bei Lessing wie bei Goethe, Herder und Schiller ein spinozistisches Element vorhanden ist, daß sie nicht das Einseitige, aber das Wahre des Pantheismus festhalten, die Einheit alles Lebens, das Göttliche nicht als außenstehenden und vorübergehenden, sondern als einwohnenden und bleibenden Grund der Welt, das Göttliche nicht bloß als Substanz oder Natur aller Dinge, sondern auch als Subject und Geist. Wenn man die Unterschiede zwischen Spinoza und Leibniz so scharf und schroff in ihren Consequenzen als Widersprüche bestimmt, wie Zimmermann S. 164 thut, dann erscheint es freilich lächerlich von einer Versöhnung zu reden. Allein würden denn die Urheber wie die Anhänger beider Systeme möglich sein, wenn nicht jedes Wahrheit böte, nicht jedes eine Seite der Wirklichkeit betonte? Nur daß es seinen Gesichtspunkt zum ausschließlichen machen will, das ist das Falsche. Und auf das Gemeinsame weist dann auch unser Verfasser hin; er sieht es darin daß die Vernunft alles Wirkliche durchdringt, daß alles Thatsächliche sich vor dem Blick des Forschers in Vernünftiges auflöst. „Der echt philosophische Drang nichts unverstandenes, nichts unbegriffenes, kein Werk des Zufalls, grundlosen Andersseinkönnens in der Welt des Gegebenen zurückzulassen, die unendliche Mannichfaltigkeit des Thatsächlichen auf eine einfache Grundlage, welche die Vernunft ist, zurückzuführen, belebt beide Systeme." Aber der Spinozismus kennt nur die geometrische Nothwendigkeit, nicht die nach Zwecken sich selbstbestimmende Freiheit; er macht die Seele zu einem Modus des Denkens, während bei Leibniz das Denken eine Thätigkeit der Seele ist; er macht alles Individuelle zu Tropfen eines Meeres, während bei Leibniz das All zum System selbständiger Kräfte mit dauernder Individualität wird, und das Princip des Seins ist bei Spinoza ein bewußt- und willenloses Wesen, bei Leibniz ein selbstbewußter wollender Geist; das Gute, das Ethische hat im Spinozismus keine Stelle, wenn auch Spinoza ein edler, sittlicher Charakter war. Und um des Guten, um der Freiheit und Persönlichkeit willen muß der Wahrheitskern Spinoza's weiter entwickelt, sein Standpunkt durch die vom Leibnizischen aus gewonnene Weltansicht ergänzt und berichtigt werden.

*) Zwei Bände. Wien bei Braumüller. 1870.

*) Wir machen bei diesem Anlaß mit Vergnügen aufmerksam auf die beiden jüngst erschienenen Arbeiten dieses mit frischer Jugendkraft aufstrebenden württembergischen Gelehrten: „G. W. Leibniz als Patriot, Staatsmann und Bildungsträger. Ein Lichtpunkt aus Deutschlands trübster Zeit für die Gegenwart dargestellt von Dr. Edmund Pfleiderer," und: „Leibniz als Verfasser von zwölf anonymen, meist deutsch politischen Flugschriften" von demselben. Beide Werke Leipzig (Fues) 1870. Im Vorwort zur letzteren Schrift spricht der Verfasser, der nichts weniger als ein politischer Gesinnungsgenosse Dr. Onno Klopps, den Wunsch aus daß diesem doch endlich einmal die ihm von Preußen in den Weg gelegten Hemmnisse zur Vollendung seiner Leibniz-Ausgabe weggeräumt werden möchten. Es ist das in der That eine ärmliche und einer großen Regierung nicht wohl anstehende Beschränkung der wissenschaftlichen Forschung. Die Red.

Unter den übrigen Abhandlungen oder Recensionen des ersten Bandes sind vornehmlich die Vorträge über Schiller als Denker und über Fichte beachtenswerth; Zimmermann hielt sie bei der Feier des hundertsten Geburtstags beider Männer. Die unbefangene Auffassung und die Wärme der Anerkennung alles Großen und Schönen wirken hier zusammen.

Unterscheidet Zimmermann Philosophie und Aesthetik von einander, so daß diese keine Philosophie, nicht wie Logik oder Ethik eine philosophische Disciplin wäre? Dem Titel seiner gesammelten Schriften nach sollte man es glauben; in der That ist es aber nicht der Fall, und der zweite Band trüge darum besser die Aufschrift: „Zur Literatur- und Kunstgeschichte." Wir lernen hier Zimmermann als einen vielfältig angeregten und anregenden Schriftsteller kennen. Von Wichtigkeit ist sogleich die erste Abhandlung: Von Ayrenhoff bis Grillparzer. Seit die Gegenreformation die Jugend- und Schulbildung Oesterreichs und Bayerns in die Hände der Jesuiten gelegt, giengen die geistigen Impulse der deutschen Literatur nicht mehr von den Ufern der Donau, sondern der Oder und Spree, dann des Rheins aus; auch der Schwerpunkt Deutschlands rückte nach Norden, während Wien, die Kaiserstadt, der Sitz der höchsten Reichsbehörde blieb; „aus dem Gefühl des Wieners politisch der erste, geistig kaum der zweite im Reiche zu sein, entsprang eine Eigenthümlichkeit welche der österreichischen, besonders der Wiener Literatur eine bis auf den heutigen Tag nicht ganz verloren gegangene Färbung gibt. Die Literatur, im übrigen Deutschland Erzeugniß eines natürlichen geistigen Dranges, tritt in Oesterreich zugleich als Product des Gefühls eines Mangels auf: daß dem Stamme der das politische Sceptrum dem Namen nach wenigstens über Deutschland hielt, der literarische Marschallstab aus den Händen geglitten sei." Um den nationalen Geist zu heben gründet man in Wien ein Nationaltheater; aber man wandte sich nicht an die Vordersten im Volke, nicht an Lessing, sondern an den Gottschedianer Riedel, und der eben im übrigen Deutschland überwundene Gottschedianismus und sein regelrechtes Drama nach französischer Schablone ward in Wien zur Staatssache, die Bühnenreform ward wie die Schul- und Klosterreform von oben durchgeführt — eine Wohlthat gegenüber der Geschmacksverwilderung, der man durch die Theatercensur begegnete. Derselbe Sonnenfels, von welchem Lessing sagte daß er in Wien viel freier über politische Dinge schreibe und schreiben dürfe als es in Berlin möglich sei, war der Theatercensor, dessen Verfügungen die Bühne beherrschten. Seine Neigung führte ihn zu Voltaire's dramatischer Art und Kunst, er wollte von der Bühne herab das Staatsbewußtsein fördern, den Einfluß Wiens auf Deutschland heben, und ähnlich wie er war sein Ayrenhoff ein guter Patriot, aber dabei ein mittelmäßiger Poet, wie Zimmermann an seinen Lust- und Trauerspielen nachweist. Man wollte nun in Oesterreich alles selbst erzeugen, und that mit Surrogaten groß, man sah seinen Klopstock in Denis, seinen Racine in Ayrenhoff. Man verachtete das originale Volksschauspiel, das roh geworden war; aber ein Gutes war da: tüchtige Schauspieler und die Anschauung der Darstellungen wiesen die Wiener Dichter auf das Bühnengerechte, und hielten sie in dessen Schranken. Und wiederum charakteristisch für das tanzlustige Wien waren es Balletkünstler welche dem neuern Geschmack Bahn brachen, und gegenüber dem noblen Alexandrinerpathos die charakteristische Naturwahrheit geltend machten, den Ausdruck der Empfindung an die Stelle der Regelmäßigkeit setzten. Schriftstellerisch unterstützte Collin diese Wendung als Kritiker.

(Schluß folgt.)

Dr. Moriz Wagner:

Naturwissenschaftliche Reisen im tropischen Amerika.

(Schluß.)

H.W. Statt einer zusammenhängenden erzählenden Reisebeschreibung hat der Verfasser für den gesammten wissenschaftlichen Stoff eine ganz andere Form der Darstellung gewählt. Das vorliegende Werk nähert sich in den meisten Partien der Form von Boussingaults „Voyages scientifiques dans les Andes" und Alexander v. Humboldts „Kleineren Schriften." Wir finden eine Reihenfolge von „Essays," eine Auswahl von Skizzen, Abhandlungen und Beiträgen zur Erdkunde und Naturgeschichte, welchen die Studien und Beobachtungen des Reisenden in den von ihm durchwanderten Ländern des tropischen Amerika den Stoff lieferten. Es sind die wesentlichen Ergebnisse eines vierjährigen Aufenthalts in den Tropenzonen der neuen Welt zwischen dem 2° s. Breite bis 15° n. Breite, aber, wie aus allen Abschnitten hervorleuchtet, von einem Forscher gesammelt der den großen Anforderungen welche unsere Zeit an den wissenschaftlichen Reisenden macht in vollem Maß entspricht, dessen Blick durch die langjährigen früheren Reisen geschärft, der sich der bestimmt vorliegenden, der wirklich erreichbaren Aufgabe bewußt ist. Die persönlichen Erlebnisse des Verfassers treten in dieser Darstellung ganz in den Hintergrund.

Die drei ersten Capitel geben eine allgemeine Schilderung der culturhistorischen Bedeutung des centralamerikanischen Isthmus, seiner Weltstellung und Wichtigkeit für die Gegenwart und die Zukunft der Civilisation, mit historischen Rückblicken auf die spanische Zeit und mit einem allgemeinen übersichtlichen Gemälde seines Naturcharakters. Die nun folgende physisch-geographische Skizze der eigentlichen Landenge von Panamá schildert deren geognostische, botanische und zoologische Verhältnisse eingehender und umfassender als solche die „Beiträge" enthalten welche der Verfasser schon vor einigen Jahren über den berühmten Isthmus in Petermanns' Geographischen Mittheilungen (nebst Karte) veröffentlicht hat.

An diese Skizze reiht sich die Schilderung der Landenge von San Blas, der Cordillere von Chepo und des Bayano-Thales bis zur Gränze der Provinz Darien. Es sind dieß Gegenden welche, wie schon oben angedeutet, vor Wagner noch kein wissenschaftlicher Reisender durchforscht und beschrieben hat. In ähnlicher Weise wird der Naturcharakter von Weiß-Veragua oder Chiriqui geschildert, welches, wie das benachbarte Costarica, mit dessen Provinz Guanacaste die Natur von Chiriqui große Aehnlichkeit hat, ein herrliches Land für Colonisationszwecke ist.

Unter den naturwissenschaftlichen Aufsätzen verschiedenen Inhalts welche die zweite Hälfte des Buchs umfassen, dürften die geologischen Fragmente aus Mittelamerika und aus den Anden von Ecuador, den Vulcanologen sowohl als allen denen welche sich für so großartige Naturerscheinungen interessiren, eine anziehende Lectüre bieten. Ganz besondere Aufmerksamkeit verdienen aber gewiß die Capitel über die Pflanzen- und Thiergeographie des tropischen Amerika's, auf die auch der Verfasser, wie er in der Vorrede ausführt, das Hauptgewicht legt, da sie ihm Gelegenheit geben den Gründen und Belegen welche des Verfassers Schrift „Die Darwin'sche Theorie und das Migrationsgesetz der Organismen" (Leipzig 1868) für die von ihm aufgestellte Theorie der Artenbildung durch räumliche Absonderung enthält, neue Beobachtungen und Thatsachen hinzuzufügen.

Es sei uns gestattet gerade diesem Punkt noch einige specielle Worte zu widmen. Wir machten bereits im Eingang unserer Besprechung darauf aufmerksam wie Wagners Lebensgang durch frühzeitig auftretende Liebe zur Natur, durch die Standhaftigkeit mit der er in der Beschäftigung mit ihr ausharrte, bestimmt wurde. Diese Vorliebe pflegt in Knaben nicht selten alle anderen Interessen in einem Maß in den Hintergrund zu drängen, daß man derselben von Seite der häuslichen Erziehung wie der Schule begegnen muß. Doch meist vergebens. Denn immer treibt sie der Drang ins Freie, massenhaft werden Sammlungen angelegt, Thiere in ihren Lebensgewohnheiten beobachtet, das Auge im Erkennen der feinsten Unterscheidungsmerkmale geübt. Ein solcher Sammeleifer lebte in dem Verfasser bereits seit frühester Jugend. Diese leidenschaftliche Sammelliebe war immer einer der ersten Beweggründe seiner sehnsüchtigen Wünsche fremde Länder zu sehen, und dieser Wunsch ist Hrn. Moriz Wagner auch in ungewöhnlicher Weise erfüllt worden. Gleich seine erste afrikanische Reise bot seinem Sammeleifer ein fruchtbares Feld dar. Ein noch viel günstigerer Boden dafür waren die Kaukasusländer, Persien, das russische und das türkische Armenien, von wo der Verfasser viele Hunderte von Thierarten und werthvolle Herbarien mitbrachte. Doch das ergiebigste Gebiet für seine Sammlungen dürfte wohl Centralamerika gewesen sein. Von dort brachte er an zoologischen Gegenständen über 60,000 Exemplare mit, unter denen viele neue Formen und manche kostbare Unica sich befanden, welche gegenwärtig eine Zierde der zoologischen Museen von London, Berlin und München sind. Während seiner letzten Reise scheint die Ausbeute zwar in numerischer Hinsicht viel geringer gewesen zu sein; dagegen hatte der Reisende dießmal ein beträchtliches Herbarium aus dem Isthmus von Panamá und aus den Anden von Ecuador mitgebracht. Unter den zoologischen Sammlungen waren die höheren Thierclassen mehr als früher berücksichtigt, und namentlich enthielten die Reptilien und Süßwasserfische nicht nur ziemlich viele noch unbeschriebene Species, sondern auch manche neue Gattungsformen.

Die vielfachen Beobachtungen und Erfahrungen welche der Verfasser bei seinen Wanderzügen als Sammler in vier Welttheilen gewonnen hat, setzen ihn heut in den Stand in der großen Streitfrage über die Entstehung jener typischen Formen des Pflanzen- und Thierreiches, welche wir Arten (species) nennen, ein gewichtiges Wort mitzusprechen.

Obwohl es unter den reisenden Naturforschern der letzten Jahrzehnte in England, Frankreich und Deutschland manche berühmte Namen gibt, denen die descriptive Naturgeschichte ein ungeheures Material und die Museen reichhaltige Schätze verdanken — unter den Engländern wollen wir beispielsweise nur an die Namen Darwin, Hooker, Spruce, Wallace, Bates, Wollastone u. s. w. erinnern, so möchten wir doch bezweifeln ob unter diesen verdienstvollen Männern einer ist dem es, wie Moriz Wagner, vergönnt war über die topographischen Eigenthümlichkeiten der Verbreitungsgebiete und Fundplätze der Organismen eine solche Summe von

Beobachtungen und Erfahrungen an so verschiedenen Erdstellen zu machen, und die örtlichen Einflüsse zu studieren welche trennende Schranken, wie Meeresarme, breite Ströme, Hochgebirge und Wüsten, auf die geographische Verbreitung und die Physiognomie der Organismen übten.

Daß die geographische Vertheilung der Organismen auf dem Erdboden bei dem allmählichen Bildungsproceß der Species eine sehr bedeutsame Rolle spielte, war freilich längst schon anerkannt worden. Auch wußte man sehr wohl daß die Pflanzen- und die Thiergeographie zur Lösung mancher geheimnißvollen Seite dieses wichtigen Naturprocesses den gewünschten Schlüssel enthielt. Aber die ganze Bedeutung des Lichtstrahls welchen die Erkenntniß und richtige Deutung aller wesentlichen Thatsachen dieses Zweigs der physischen Erdkunde auf diese dunkle Frage werfen, hatte man lange nicht hinreichend gekannt und gewürdigt. Der Verfasser nimmt dieses Verdienst in Anspruch, indem er in den Schlußbetrachtungen der Capitel XI und XII, noch viel bestimmter als in seiner Schrift „Das Migrationsgesetz der Organismen," der Darwin'schen Selectionstheorie eine andere Theorie als hauptsächlich wirkende Grundursache einer Entstehung neuer Arten gegenübeistellt.

„Die Natur züchtet neue Arten lediglich durch Auswahl (selection) innerhalb überaus langer Perioden," sagt die Lehre Darwins.

„Die Natur züchtet neue Arten einzig durch Colonienbildung, d. h. durch räumliche Isolirung einzelner Individuen vom Verbreitungsgebiete der Stammart," lautet dagegen Wagners Hypothese, welche er mit gewichtvollen Gründen und Thatsachen unterstützt.

In der organischen Natur stehen bekanntlich zwei mächtige Kräfte einander gegenüber: die Vererbungskraft und die individuelle Veränderlichkeit. Durch jene strebt die Natur die typische Form der Art zu erhalten, durch letztere sucht sie dieselbe umzugestalten. Im gleichen Verbreitungsgebiet, bei völlig freier Kreuzung, meint der Verfasser, ist erstere Kraft die mächtigere, läßt keine Varietätenbildung dauernd aufkommen und erhält den Artcharakter. Wird aber durch eine dauernd räumliche Trennung einzelner Individuen vom Verbreitungsbezirk der Stammart die compensirende Wirkung der freien Kreuzung vieler Individuen aufgehoben, so prägt die Natur den Nachkommen dieser Colonisten auf Grund der individuellen Veränderlichkeit eine neue Form auf. Es entstehen dann an den geographischen Gränzen sogenannte vicarirende, d. h. sehr nahe verwandte, ähnliche Arten. Das constante Vorkommen der letztern hält der Verfasser für den Schwerpunkt des Beweises für seine Separationstheorie.

Einsender hält sich nicht für competent um über die Richtigkeit oder den Irrthum dieser von der Darwin'schen Selectionslehre so wesentlich abweichenden Theorie des Verfassers dieses Buches ein Urtheil auszusprechen. Er muß dieß denjenigen Fachmännern überlassen welche mit den bisherigen Ergebnissen der Thier- und Pflanzengeographie genauer bekannt sind. Da es sich indessen hier um die allerwichtigste Streitfrage handelt welche die Naturwissenschaften gegenwärtig beschäftigt, um eine Frage welche auch den gebildeten Laien mächtig anzieht, so ist es wohl unzweifelhaft eine Pflicht der Fachgelehrten die von Hrn. Moriz Wagner angeführten Thatsachen und ihre Deutung entweder zu widerlegen oder anzuerkennen.*) Zwar scheint sie Darwins Aufmerksamkeit in hohem Grad erregt zu haben, der sie in Briefen an den Verfasser für „neu und bedeutsam" bezeichnet; doch hat auch er, soweit uns bekannt, sich bisher an eine ausführliche Widerlegung dieser seine Ansichten so wesentlich modificirenden Hypothese noch nicht gemacht.

Wir glauben zum Schluß hier einige Stellen der Vorrede wörtlich anführen zu dürfen, in denen der Verfasser sich hinsichtlich der engen Gränzen welche der Thätigkeit des einzelnen Reiseforschers gezogen sind, ausspricht. Wir zweifeln nicht daß des Verfassers zwar etwas scharfe Worte doch die Billigung aller derer finden werden die sich mit dem ganz besonders in den naturwissenschaftlichen Fächern jetzt herrschenden Geiste der Kritik nicht befreunden können, und sich nicht zu überzeugen vermögen daß die Selbstüberschätzung und das Herabsehen auf die Leistungen anderer für die Förderung der Wissenschaften nothwendig ist:

„In dem Gang der Geschichte der Naturwissenschaften," sagt der Verfasser, „gab es eine Zeit wo man den Werth von botanischen und zoologischen Sammlungen und von umfangreichen descriptiven Werken, die sie bekannt machten, vielleicht zu hoch anschlug. Man überschätzte überhaupt den Werth der Systematik. Auch die frühere Bewunderung jener geistvollen Schilderungen des Naturcharakters von Ländern der verschiedenen Zonen, jener großartigen vergleichenden Blicke auf allgemeine Naturverhältnisse und den Zusammenhang der Erscheinungen, welche bei dem gebildeteren Theil des Lesepublicums einst eine enthusiastische Empfänglichkeit fanden, mag durch die geweckte Vorliebe für eine solche Form die gerechte Anerkennung mühevoller und schwieriger Detailforschungen etwas beeinträchtigt haben.

„Man ist seitdem in ein anderes Extrem verfallen. Minutiöseste Specialforschungen haben nach der vorherrschenden Auffassung der Gegenwart fast allein Werth und Geltung, und nicht ohne Grund bemerkt Larochefoucault: „daß diejenigen welche sich allzu viel mit kleinen Gegenständen abgeben unfähig werden für größere."

„Alle Hochachtung den Männern welche nicht bloß in die Breite, sondern auch wirklich in die Tiefe graben, und einen kleinen Zweig der Naturwissenschaft mit Fleiß und Mühe so pflegen, daß sie sein Wachsthum wesentlich fördern! Doch mit ihnen und neben ihnen arbeitet eine Legion von kleinen Geistern, welche, mit mehr Gierde nach Erfolg als wahrer Forscherliebe wählend, oft recht froh sich gebärden wenn sie „Regenwürmer" statt solider Schätze finden, oder in den meisten Arbeiten doch nur ziemlich dürftige Weizenkörner bieten in einer Unmasse von Spreu.

„Wo Talent und Erfolg gering, da ist die eigene Ueberschätzung in der Regel desto größer. Wirklich große bahnbrechende Forscher, wie L. v. Buch und A. v. Humboldt, werden heute von manchen kleinen Specialisten als „geniale Dilettanten der Wissenschaft" behandelt. Der Zwerg welcher auf den Schultern eines Riesen sitzt, der ihm die Wege geöffnet und geklärt, mag sich sehr groß und weitsichtig dünken, besonders wenn er eine Brille dazu trägt. Die Geschichte der Naturwissenschaften wird anders urtheilen.

„Ein Reisewerk wird freilich nie den Anspruch auf die erschöpfende Behandlung einer Monographie machen können. Wer von solchen Beiträgen zur Erdkunde denselben Grad von Schärfe und Genauigkeit in den Einzelheiten verlangt wie von andern naturwissenschaftlichen Arbeiten, der legt einen falschen Maßstab an, und verkennt das ganze Wesen der Geographie, welche nur in ihrem astronomischen und mathematischen Theil auf den Namen einer exacten Wissenschaft Anspruch machen kann, während der physische und politische Theil derselben einer gleichen Behandlung nicht fähig ist. Die Geographie steht in dieser Beziehung zwischen den Naturwissenschaften und der Geschichte in der Mitte.

„Entdeckungsreisende und Länderforscher, welche den Boden eines noch unerforschten und wenig bekannten Landes betreten, sind daher nur Pioniere welche den Beruf haben einen neuen Boden zu recognosciren und der Wissenschaft aufzuschließen. Selbst im günstigsten Fall können sie nur ein kleines Gebiet gründlich untersuchen, oder sie müssen sich darauf beschränken den Naturcharakter großer Länder in seinem Totaleindruck zu betrachten und vergleichend darzustellen. Wenn sie dann dazu noch eine genügende Anzahl von geographischen Ortsbestimmungen und Höhenmessungen ausgeführt, die vorherrschenden Gesteinsarten und Lagerungsverhältnisse geologisch bestimmt und durch zweckmäßige Sammlungen von Pflanzen und Thieren einige Beiträge zur Kenntniß der Flora und Fauna und ihrer geographischen Verbreitung geliefert haben, so darf sie, trotz der engen Gränzen welche der Thätigkeit des Einzelnen gezogen sind, doch das Bewußtsein trösten ein verdienstliches Werk gethan und die physische Erdkunde mit einer Anzahl neuer Thatsachen bereichert zu haben. „Llega hombre fasta donde puede y no fasta donde quiere." d. h.: „Es gelangt der Mensch nur soweit er kann, nicht soweit er will." Diese Worte schrieb der kühne Entdecker des großen Weltmeers vor vierthalb hundert Jahren an den spanischen König Ferdinand I, und ich habe sie auch zum Titelmotto für dieses Buch gewählt. Den Nachfolgern mag es überlassen bleiben die Fußstapfen ihren Vorgängern breiter zu treten, ihre Arbeiten zu berichtigen und zu ergänzen und ihren Beobachtungen neue hinzuzufügen."

---

*) Aus einem kürzlich erhaltenen Schreiben des Verfassers ersehe ich daß derselbe gegenwärtig mit einer neuen größern Schrift beschäftigt ist, in welcher er aus der Thier- und Pflanzengeographie noch eine weitere Reihe von Thatsachen zu Gunsten seiner oben erwähnten Separationstheorie anführen wird. Hr. Professor Wagner schreibt mir hierüber: „So allgemein die von Lamarck aufgestellte und von Darwin begründete Descendenztheorie gegenwärtig anerkannt wird, so zweifelhaft ist dagegen seine Lehre von der natürlichen Zuchtwahl, die anfangs jeden Leser besticht und an die auch ich so lange glaubte bis meine genauen Studien mich von der Unrichtigkeit dieser Lehre überzeugten. Es wird freilich schwer sein die vielen Anhänger Darwins zu überzeugen daß die Selectionstheorie, wie er sie auffaßt, ein Irrthum und, gegen den Haupteinwurf den ich ihr, gestützt auf Darwins neueres Werk, selber machte, völlig unhaltbar ist. Man wird vielleicht auch ungern zugestehen daß die Umwandlung der Arten durch räumliche Separation eine viel einfachere Erklärung dieses wichtigen Naturprocesses sei. Es gibt selbst tüchtige Forscher denen neue Anschauungen, wenn sie ihrer bereits gefaßten Meinung widersprechen, unbequem und unwillkommen sind, und die solche am liebsten ignoriren, d. h. todtschweigen möchten, wenn dieß nur immer möglich wäre. Ich werde die Anhänger der Selectionstheorie in meiner nächsten Schrift geradezu auffordern die von mir und andern vorgebrachten Thatsachen und deren Deutung zu widerlegen, wenn sie es können. Ein Trost bleibt die Erfahrung daß in der Wissenschaft wie in der Geschichte der Menschheit überhaupt die Wahrheit zuletzt doch mächtiger als der Irrthum ist, und allen Hindernissen zum Trotz am Ende stets den Sieg gewinnt." D. E.

Neueste Posten.

⊥ **München,** 12 Febr. (Schluß des Berichts über die zwölfte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Abg. Marquardsen: Möge der Gegensatz der Meinungen noch so entschieden sein, der Ausdruck derselben müsse ein versöhnender sein. Sein Standpunkt in der vorliegenden Frage sei der seines Freundes Kraußold; auch er könne sich die freie Kirche nur im freien Staate denken. Aufgefallen sei ihm die Behauptung daß auf der rechten Seite des Hauses keine Partei bestehe. Daß die Herren rechts eine Partei bilden, beweise ihre Uebereinstimmung in ihren Grundanschauungen, die tüchtige Organisation auf der ganzen Linie und im ganzen Land und die bestehenden Preßorgane. Warum wolle man keine Partei sein? weil in dem Adreßentwurf gesagt ist „das Volk will keine Parteiregierung!" Das glaubt Redner den Patrioten daß sie keine Parteiregierung wollen, aber „Ihre Partei will die Regierung." Aus den Aeußerungen des Referenten sei zu schließen daß das Mißtrauen dem gesammten Ministerium gelte. Was aber solle an dessen Stelle treten? Die hier sitzenden patriotischen Mitglieder gäben keine Garantie wie es in Zukunft gehalten, ob die Regierung in gemäßigter und versöhnender Form geführt werde, denn außerhalb dieses Hauses ständen Mächte welche stärker seien als die patriotischen Mitglieder dieses Hauses. Die intelligente Bevölkerung eines sehr großen Theils des Landes stehe auf Seite der Liberalen, und schon deßhalb könnten diese nicht zustimmen daß eine Regierung ans Ruder komme welche diesem Theile der Bevölkerung sich feindlich zeige. Hauck bringt den Antrag ein die Debatte über die Ziffern 5, 6 und 7 zu schließen. Louis (aus der Pfalz) erklärt sich dagegen, da bisher noch kein Abgeordneter der Pfalz zum Wort gekommen, und er den Gegenstand von einem neuen Gesichtspunkt zu besprechen gedenke. Gschwender bemerkt daß er gestern den Antrag auf Schluß der Debatte im Interesse des Landes und im Interesse des Hauses gestellt habe. Bei einer Adresse werde doch nicht jede Frage besprochen werden sollen! „Wären wir nicht auf Kosten des Landes, sondern auf unsere eigenen Kosten da, dann könnte jeder Redeübungen halten, so viel er will. Waren die bisherigen Vorträge belehrend, so ist jeder aufgeklärt, waren sie es nicht, dann werden auch noch weitere Vorträge nichts nützen." Von liberaler Seite hätten 34, von patriotischer 27 Redner gesprochen, und das sei genug. Auf Ansuchen Stauffenbergs verliest der Präsident die Rednerliste, wonach noch 25 Redner vorgemerkt sind. Nachdem Lucas bemerkt hatte daß der gestrige Antrag auf Schluß nur deßhalb gestellt worden weil bereits Stimmen in der Presse laut geworden welche von einer neuen Steuer sprächen die bis Ostern nothwendig würde um den Landtag zu erhalten wenn die Adreßdebatte so fortdauerte, erklärt Frickhinger: daß seine Partei aufs Wort verzichte wenn die ganze Adresse zurückgezogen werde. Endlich verzichten mehrere Redner, worauf ein Vermittlungsvorschlag des Abg. v. Schauß angenommen wird der dahin geht dem Abg. Louis noch das Wort zu geben, und damit die Debatte über die Absätze 5, 6 und 7 zu schließen. Louis hebt hervor daß das jetzige Ministerium im Jahr 1866 eine harte Erbschaft angetreten, aber den richtigen Entwicklungsgang gefunden und Bayern aus einer sehr üblen Lage herausgeführt habe. Es habe zur Erhaltung des Friedens das Seinige beigetragen, und das nationale Band zu kräftigen gesucht. Was die Ausführung der Gesetze betreffe, könne er aus der Pfalz bestätigen daß die Richter unabhängig und durch keinerlei Instructionen beirrt die Gesetze gehandhabt hätten. Bei Anstellungen sei nur die Tüchtigkeit entscheidend gewesen, ohne Rücksicht auf die politische Farbe. Die Pfälzer Abgeordneten müßten ihr besseres Wissen und Gewissen verläugnen wenn sie dem Mißtrauensvotum zustimmten. Ebenso besitze die Verwaltung das Vertrauen des Landes. Der Bureaukratismus sei in den Hintergrund getreten und habe sich seit drei Jahren nicht wahrnehmbar gemacht. Bei den Wahlen habe man nur das Gesetz angewendet, und das Wahlrundschreiben habe man als dem Gesetz entsprechend erachtet. Aufgefallen sei bei den Wahlen nur die enorme Agitation der Geistlichen; doch die Provinz habe gesprochen und lauter liberale Vertreter hieher geschickt. Die protestantische Kirche der Pfalz habe unter diesem Ministerium angefangen wieder auf eigenen Füßen zu stehen, das Unterrichtswesen habe sich gehoben, dem Handelsminister sei die Vereinigung der Pfälzer Bahnen gelungen — eine bedeutende That für welche die Pfalz stets dankbar sein werde. Nie und nimmer könnten also die Pfälzer Abgeordneten gegen ein solches Ministerium auftreten. (Schluß der Sitzung.)

⊥ **München,** 12 Febr. (Dreizehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Bei Fortsetzung der Specialdebatte über den Adreßentwurf erhält zunächst der Referent Jörg das Wort, um seine Schlußäußerung über die Absätze 5, 6 und 7 des Entwurfs, und die dazu gehörigen Modificationsanträge abzugeben. Er widerspricht daß er zum Kampf gegen das intelligente Bürgerthum aufgefordert habe. Das habe er gar nicht thun können, weil ja in der Kammer selbst viele intelligente Bürger sitzen. Er habe bloß von einer socialen Classe gesprochen, welche Anspruch mache mit ihren Principien die über die andern herrschende zu sein. Wer habe dann dem Abgeordneten Louis geoffenbart daß der Entwurf der Mehrheit ein Mißtrauensvotum gegen das Gesammtministerium enthalte? Er (Red.) habe das Gegentheil gesagt, und auch das Sprüchwort „mitgefangen, mitgehangen," sei nicht auf die hier sitzenden Minister angewendet worden. Das möge man glauben: wenn er den übrigen Ministern ein Mißtrauensvotum hätte geben wollen, hätte er das in derselben deutlichen Weise gethan, wie es an einer andern Stelle geschehen. Wie das ergänzte oder neue Ministerium aussehen würde, könne er (Red.) nicht sagen, weil er selbst es nicht wisse. Man müsse eben warten bis das Räthsel von dem gelöst werde der es allein lösen könne, nämlich von Sr. Maj. dem König. Finanzminister v. Pfretzschner erklärt daß er und seine Collegen darauf verzichten sich eingehend über den Verlauf der Discussion auszusprechen. Das Gebiet der innern Verwaltung sei so großartig und so vielfach in den Bereich der Kammerverhandlungen gezogen worden, daß jeder von den Ministern die Geduld des Hauses zu sehr in Anspruch nehmen müßte, wollte er auch nur einigermaßen die verschiedenen Fragen erörtern. Die thatsächlichen Behauptungen seien ohnehin schon bei gegebenem Anlaß erörtert worden. Dem Programm bezüglich der innern Politik welches in die Adresse niedergelegt sei, könnten die Minister nur das Programm der Thronrede entgegenstellen. Unter keiner Voraussetzung würden sie sich der Verantwortung für Regierungshandlungen entschlagen bei denen sie mitgewirkt haben. Das sei inbesondere der Fall bei der veränderten Wahlkreiseintheilung. Wenn aber in der Wahlkreiseintheilung oder in einem andern Act ein Mißbrauch der Machtmittel des Staats zu Gunsten einer Partei gefunden werden wollte, dann könnten sie diesen Vorwurf nicht acceptiren. Er und die übrigen Minister die berufen gewesen die öffentlichen Angelegenheiten zu besorgen, seien nur von der Absicht geleitet gewesen das Beste des Landes zu fördern. Bei der Abstimmung wurden nun die eingebrachten Modificationsanträge abgelehnt und die Absätze 5, 6 und 7 des Ausschußantrags angenommen. Nun erfolgte die Discussion zu Ziffer VIII, wozu v. Stauffenberg folgenden Antrag eingebracht hatte: „Der vom Throne kommenden unumwundenen Anerkennung des Werthes welchen der getreue Ausdruck der im Volke lebenden Ueberzeugung für die Regierung des Landes hat, können wir nur die dankbarsten Gefühle entgegenbringen. Freudig werden wir die Vorlage eines auf Grund des directen Wahlrechts aufgebauten Wahlgesetzes, das zugleich genügende Bürgschaften für den getreuen Ausdruck jener Volksüberzeugung bietet, begrüßen." Referent Jörg bemerkt zuerst daß die Worte „notorischen Mißbrauch" eine Bitte an die Staatsregierung involviren sollen, solche Schritte zu thun durch welche diesem Mißbrauch ein Ende gemacht werden könnte, und das wäre, wenn die Regierung ein Gesetz einbrächte, welchem dann alsbald eine notorische Feststellung der Wahlkreise erfolgte. Hierauf nimmt Frhr. v. Stauffenberg das Wort zur Begründung seines Antrags. Die Worte des Ausschusses enthielten eine tadelnde Kritik von Regierungshandlungen, und man habe keinen rechtlichen Grund zur Klage... Er und seine politischen Freunde seien der Meinung, das Wahlrecht dürfe kein directes, sondern ein allgemeines sein, die Abstimmung müsse eine geheime mit allen Cautelen sein, und die Wahlkreise müßten gesetzlich festgestellt werden, aber als nothwendige Consequenz müßte das Einkommensystem kommen. Redner kommt nun auf die Bourgeoisie zu sprechen. Der Widerstand bestehe nicht und sei bloß ein künstlich gemachter. Es bestehe zwischen der Bürgerschaft der Städte und des Landes ein gemeinsames Interesse, das in diesem Hause nie verläugnet worden sei. Der Ausdruck Bourgeoisie passe gar nicht auf unsere Verhältnisse. Ein Vorherrschen des bürgerlichen Elements vor dem bäuerlichen habe nie stattgefunden, und der vorige Landtag habe auch die bürgerlichen Interessen nie den bäuerlichen vorgezogen. Die politischen Streitigkeiten kämen und vergiengen, aber die socialen kämen und vergiengen nicht, deßhalb solle man sich hüten einen socialen Gegensatz hervorzurufen der nicht bestehe. Nachdem Referent noch bemerkt hatte daß allerdings die Frage von der Bourgeoisie noch keine sociale, sondern eine rein politische sei, daß sie aber eine sociale werden könne, wurde zur Abstimmung geschritten, und der Modificationsvorschlag abgelehnt. Es erfolgte nun die Debatte über die letzte Nr. IX des Adreß-Entwurfs. Dr. Völk hat hierzu folgende Modification vorgeschlagen: „Gott erhalte den König, dessen Herz sein ganzes Volk in warmer Liebe umfaßt. Möge Ew. königl. Majestät der höchste und schönste Lohn werden nach dem ein edler Fürst trachtet: das Glück und die Wohlfahrt des treuen und dankbaren Volkes!" Er verzichtet jedoch auf die Motivirung seines Antrags, worauf v. Schauß das Wort erhält. Auf eine während der Debatte gefallene, dem Constitutionalismus entgegenstehende Aeußerung: „der Royalismus in Bayern werde nicht durch den König allein, sondern durch das ganze königl. Haus geübt," müsse er entgegnen, daß der Royalismus in Bayern wie überall durch den König ausgeübt werde. Man möge das eigene Vaterland nicht schlechter machen als es ist. Wenn die Gegner gesagt hätten sie seien keine Partei, so müsse er dem erwiedern daß sie durch die Verhandlungen bewiesen hätten daß sie eine Partei seien. An die Stelle der liberalen Regierung wolle man eine illiberale setzen; man möge zusehen ob sich das die zur Zeit auf Seite der Patrioten stehenden Bauern lange gefallen lassen. Die Modification Dr. Völks wurde bei der Abstimmung abgelehnt. Der Vorlage des Ausschusses wurde somit in allen Theilen zugestimmt bis auf Nr. III, wo das Wort „erfahrungsgemäß" gestrichen wurde. Bei der definitiven Abstimmung über den ganzen Entwurf wurden 76 Stimmen dafür und 62 dagegen abgegeben. Schüttinger und Wiesnet waren abwesend, v. Schlör enthielt sich der Abstimmung. Hierauf erstattete Dr. Diepolder Namens des 2. Ausschusses Vortrag über den Gesetzentwurf: die provisorische Erhebung der Steuern betreffend, und beantragte: denselben mit dem vom Ausschuß beschlossenen Zusatz zu Art. 3 anzunehmen. Dieser Zusatz lautet: „die Staatsministerien sind ermächtigt die Theuerungszulagen welche einzelnen Beamtenkategorien und die Zuschüsse welche den gering dotirten katholischen Seelsorgerposten und den unzulänglich dotirten protestantischen Pfarreien diesseits des Rheins, sowie die Sustentationen welche den katholischen und protestantischen Geistlichen jenseits des Rheins für die Dauer der neunten Finanzperiode in widerruflicher Weise gewährt wurden, bis zum 31 März 1870 fortbezahlen zu lassen, und zu diesem Zwecke den vierten Theil jener Summe zu verwenden welche im Budget der neunten Finanzperiode für je ein Jahr derselben vorgesehen erscheint." Die Discussion über den Gesetzentwurf bot kein allgemeines Interesse. Kolb erklärte sich gegen den Zusatz, weil durch die provisorische Genehmigung der Theuerungszulagen ein Präjudiz geschaffen werde, und weil überhaupt bei der Vertheilung

der Theuerungszulagen Ungleichheiten vorgekommen seien die einer näheren Prüfung bedürften. Nur den Beamten welche einen Gehalt bis zu 1000 fl. beziehen, sollte die Theuerungszulage provisorisch ausbezahlt werden. Finanzminister v. Pfretzschner entgegnete daß die vorgekommenen Ungleichheiten von hervorragender Natur nicht seien, daß es aber eine große Härte wäre, wenn man die Zulagen jetzt mitten im strengsten Winter suspendiren wollte, nachdem doch das Bedürfniß der Aufbesserung der Geringbesoldeten anerkannt sei. Der Artikel wurde dann in der Fassung des Ausschusses angenommen. Bei Art. 4, durch welchen der Regierung ein Vorschuß von 150,000 fl. zur Durchführung der neuen Civilproceßordnung gewährt werden soll, erklärte Sellner daß er dieses Postulat nicht gutheißen könne, weil das Institut der Gerichtsvollzieher ein zweites Notariat, ein neue Belastung des Volkes werde, und weil das Ministerium nicht vor der Einführung des Civilprocesses das revidirte Taxgesetz vorgelegt habe. Lucas kann nicht einverstanden sein mit dem Vorhaben der Regierung, denjenigen welche die Prüfung als Gerichtsvollzieher mitmachen, Unterstützungen zu geben. Die Juristen, Mediciner und Geistlichen erhielten, wenn sie ihre Prüfung machen, auch nichts. Dr. Herz schwärmt nicht für den neuen Civilproceß, weil ihm ein deutscher Civilproceß lieber wäre, allein wenn das Gesetz eingeführt werden solle, dann müsse man auch die Mittel zur Durchführung geben. Justizminister v. Lutz erklärt: daß er gesetzlich verpflichtet sei den Civilproceß am 1 Juli ins Leben treten zu lassen; das wäre aber unmöglich, wenn man der Regierung die Mittel zu den nöthigen Vorbereitungen verweigerte. Ueber das Institut der Gerichtsvollzieher seien irrige Begriffe im Volke verbreitet. Dieses Institut werde keine Landplage, schaffe vielmehr dem Publicum in finanzieller Beziehung wesentliche Erleichterung. Wenn man erst das Taxgesetz revidiren wollte, dann müßte man auf die Einführung des Civilprocesses zur vorgeschriebenen Zeit verzichten. Die Summe von 20,000 fl. werde nicht zu Unterstützungen allein, sondern auch zu andern nothwendigen Ausgaben verwendet. Würde übrigens die Regierung den Gerichtsvollzieher-Candidaten keine Unterstützung gewähren, so sei Gefahr daß gerade die talentvollsten und brauchbarsten Leute die Prüfung nicht mitmachten. Wenn die Regierung da kein Angebot mache, so könne das Gesetz gar nicht durchgeführt werden. In allen Gebieten des Staatsdienstes seien Candidaten genug da, für Gerichtsvollzieher nicht. — Bei der definitiven Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit 137 gegen 3 Stimmen (Föckerer, Sellner und Sauer) angenommen. Letzter Gegenstand der Tagesordnung war der Vortrag über die erhobenen Beanstandungen der Münchener Wahlen. Die Anträge des Referenten Jörg, die Wahl der Wahlmänner Sallinger und Maim im 58sten und 34sten Wahlbezirk zu annulliren, wurden ohne Debatte angenommen. Dem Antrage des Referenten, die Wahl der fünf Wahlmänner im 8ten Urwahlbezirk als gültig anzuerkennen, stellt Dr. Völk den Antrag entgegen diese Wahl zu vernichten. In diesem Bezirk ist nämlich, nachdem bereits viele Urwähler die Zettel abgegeben und sich entfernt hatten, ein neues Scrutinium begonnen worden, ohne daß die Urwähler sämmtlich speciell zu dem neuen Wahlacte eingeladen worden wären. Dieses erkennt Dr. Völk als eine wesentliche Verletzung der Förmlichkeiten. Dieselbe Ansicht spricht Abgeordneter Fischer aus. Die Kammer schloß sich aber mit 74 gegen 67 Stimmen dem Antrage des Referenten an. Den Wahlreclamationen welche gegen die Urwahlen im 34., 35., 57. und 59. Bezirke erhoben worden waren, wurde eine weitere Folge nicht gegeben. Dr. Westermayr sprach den Wunsch aus daß das Land nie mehr auf Grund des bisherigen Gesetzes zu wählen habe, denn die Geheimhaltung der Wahl sei in dem 10. Bezirke rein illusorisch gemacht worden. Schließlich wurde auf Grund der bisherigen Beschlüsse die Wahl der sieben Abgeordneten Münchens und ihrer Ersatzmänner als ungültig erklärt, und damit die Sitzung geschlossen. Die nächste Sitzung wird am Dienstag oder Mittwoch stattfinden.

* **Augsburg,** 12 Febr. Wir haben der „Augsb. Postztg." abermals eine wahrheitswidrige Behauptung nachzuweisen. In ihrer heutigen Nummer lesen wir zu unserm nicht geringen Erstaunen:

„So ist selbst in die „Allgemeine Zeitung" mit einer gewissen Ostentation die Nachricht übergegangen, der österreichische Gesandte habe die der Majorität angehörenden Reichsräthe zu einem Dîner bei sich vereinigt, während man bei näherer Erkundigung erfahren hat u. s. w."

Wir fordern die „Augsb. Postztg." hiermit auf die Nummer unseres Blattes zu bezeichnen in welcher wir uns der von ihr gerügten Betonung schuldig gemacht. Oder heißt es, nach den journalistischen Begriffen der „Postztg.," eine Nachricht „mit Ostentation" hervorheben, wenn man sie — wie wir in Nr. 42 nach einem Wiener Briefe der „Karlsruher Zeitung" gethan — mit einem ganz bestimmt lautenden Dementi zu widerlegen sucht?

† **Wien,** 11 Febr. Die Regierungsvorlage welche das Coalitionsrecht sowohl der Arbeiter als der Arbeitnehmer anerkennt, mit der einzigen Beschränkung daß die Coalition der Ausfluß freiester Selbstbestimmung sein muß, und zwar in dem Maße daß niemand im Rechtswege verhalten werden kann in einer Coalition auszuharren, ist im Abgeordnetenhause mit großer Mehrheit angenommen worden, und es wird jetzt wesentlich darauf ankommen daß namentlich die Arbeitnehmer sich der Erkenntniß nicht verschließen wie mit dem betreffenden Gesetz eine gefährlich scharfe Waffe in ihre Hand gelegt worden, eine Waffe mit welcher sie allerdings die Interessen der Arbeitgeber, aber bei leichtfertiger Anwendung in noch weit höherm Grad ihre eigenen Interessen schwer verwunden können; daß sie sich jederzeit das goldene Wort des alten Benjamin Franklin vor Augen halten: „Wer euch sagt daß ihr in einer andern Weise reich werden könnt als durch Fleiß und Sparsamkeit, den hört nicht an, er ist ein Giftmischer!" Nicht ganz unberechtigt übrigens war die Schadenfreude mit welcher — im Hinblick auf den Setzer-Strike in Wien — im Laufe der Debatte ein oberösterreichischer Abgeordneter die Thatsache verzeichnete daß gerade die Wiener Presse, welche so unverständig alle Ausschreitungen der Arbeiter gehätschelt habe, zuerst in die Grube gefallen sei die sie andern gegraben. — Von einigem, aber allerdings nicht von hervorragendem Interesse ist ein am Schlusse der gestrigen Sitzung gestellter Antrag eines Abgeordneten der Bukowina auf Ausdehnung der in der galizischen Resolution angestrebten Autonomie auf sämmtliche im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Welche Stimmung das Haus diesem Antrag entgegenbringt, zeigt schon die Thatsache daß sich nur mühsam genau die zwanzig Mitglieder zusammenfanden welche erforderlich sind um ihn überhaupt zur Ehre einer Discussion gelangen zu lassen. Von den Polen erhob sich niemand für ihn, ein Beweis mehr daß sie wohl für sich das höchste Maß von Unabhängigkeit in Anspruch nehmen, aber keinenfalls gewillt sind sich für die analogen Forderungen anderer zu erhitzen. — Die Meldung daß das mehrerwähnte Reichsraths-Dîner des österreichischen Gesandten am k. bayerischen Hofe, Grafen Ingelheim, den Anlaß zu seiner Abberufung bieten werde — eine Meldung welche seitdem noch dahin erweitert worden daß eine Aenderung des gesammten Gesandtschaftspersonals in Aussicht stehe — entbehrt, wie ich verläßlich höre, jeder Begründung. Indeß, wie ich hinzufügen muß, nur in Bezug auf das angebliche Motiv, denn allerdings scheint die Frage in Erwägung gezogen: ob er die geeignete Persönlichkeit sei unter den gegebenen Umständen Oesterreich gerade in Bayern zu vertreten. — Mit dem frühern langjährigen Preßleiter Hofrath Fidler, dem gegenwärtigen Vicepräsidenten der Triestiner Statthalterei, wird wegen Uebernahme der Preßleitung im diesseitigen Ministerium verhandelt, und derselbe dürfte gleichzeitig zum Chef der künftigen Polizeisection im Ministerium des Innern bestimmt sein. Ob er freilich geneigt sein wird seine jetzige Stellung mit dem in Rede stehenden Marter-Posten zu vertauschen ist eine andere Frage.

Telegraphische Cursberichte.

* **Wien,** 12 Febr. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.40; Papierrente 60.60; 1860er L. 97; 1864er L. 123; Bankactien 723; Creditactien 264 60; österr.-franz. Staatsbahn 387; Franco-Austrian 108.50; Anglo-Austrian 327.50; Lombarden 246.60; Galizier 238.50; Napoleons 9.87. Wechsel: Augsburg 103.20; London 123.80; Paris 49.15; Frankfurt 103.30. Tendenz: Fest.

* **Wien,** 12 Febr. Abend-Privatverkehr. Creditactien 264.30; 1860er Looje 97; 1864er L. 122.75; Staatsbahn 380; Lombarden 245.80; Napoleons $9.89\frac{1}{2}$; Papierrente 60.50; Anglo-Austrian 327.25; Franco-Austrian 108. Matt.

* **Paris,** 12 Febr., 12 Uhr 5 M. Mittags. Anfangscurse. Rente 73.30; Italiener 54 55; Staatsbahn 772.50; Lombarden 502.50. Träge, unbelebt.

* **Paris,** 12 Febr, 1 Uhr 55 M. Nachmittags. Rente 73 15; Italiener 54.55; Staatsbahn 768.75; Lombarden 502.50.

* **Paris,** 12 Febr. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.22; Crédit mobilier 200; österr.-franz. Staatsbahn 766.25; Lombarden 500; 5proc. ital. Anl. 54 65; 1882er Amerikaner $99\frac{1}{8}$. Sehr matt, Schluß besser.

Börsenbericht.

Frankfurt a. M., 11 Febr (Versp. eingetr.) Württemb. $4\frac{1}{2}$proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. —; $3\frac{1}{2}$proc. $82\frac{3}{4}$ bez.; bad. $4\frac{1}{2}$proc. Obl. $92\frac{1}{4}$ bez.; 4proc. $85\frac{1}{2}$ bez.; $3\frac{1}{2}$proc. $82\frac{3}{4}$ G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 109 G.; Rhein-Nahe-Bahn —; $4\frac{1}{2}$proc. pf. Max E.-B.-A. $105\frac{7}{8}$ bez.; 4proc. hess. Ludw.-B. $133\frac{1}{4}$ G.; bad. 35fl.-L. 59 P.; kurh. 40Thlr.-L. $57\frac{1}{2}$ P.; gr. hess. 50fl.-L. $175\frac{1}{2}$ P.; 25fl.-L. —; nass. 25fl.-L. —; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. $12\frac{1}{2}$ G.; Pistolen fl. 9.45—47; dito doppelte fl. 9.46—48; preuß. Friedrichsd'or fl. $9.57\frac{1}{2}$—$58\frac{1}{2}$; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.28—29; engl. Sovereigns fl. 11.54—58. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Standeserhöhungen. Oesterreich. Dem Hauptm. A. Schrefel, dem Schiffbauinspector J. Romako, dem Oberstlt. J. Bauniza, sowie dem Privatier G. Schlesinger ist als Rittern des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. der Ritterstand verliehen; dem Gutsbesitzer E. J. M. Hubert Frhr. v. Mirbach gestattet seinen Namen und Titel sowie sein Wappen mit dem Namen, Titel und Wappen der freiherrlichen Familie v. Vorst-Gudenau zu vereinigen.

Ordensverleihungen. In **Oesterreich:** dem charakt. Minist.-Rath J. Tandler das Ritterkreuz des Leopold-Ordens; dem Reg.-Rath K. Hofmann in Triest der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; den Capitänen des österr. Lloyd G. F·orio, C. Constantini und V. Ginrovich, sowie dem Minist.-Secretär O. Löwenberg das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens; dem Intendanten des Kaisers Ferdinand, k. k. Hofrath Fr. Geringer, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens; dem Handelsmann Fr. Wilhelm in Innsbruck der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Vice-Präsidenten der Finanz-Landesdirection in Böhmen J. Schröckinger Ritter v. Neudenberg der Orden der eisernen Krone 2. Cl.; dem Minist.- und Präsidial-Secretär im Ackerbauministerium Dr. F. Edlen v. Blumfeld derselbe Orden 3. Cl. — Im **Norddeutschen Bund. Preußen:** dem griech. Minister des Auswärtigen Délijannis der Rothe Adler-Orden 1. Cl.; dem Schatzrath Merkel zu Hannover der Rothe Adler-Orden 3. Cl.; dem Sec.-Lt. a. D. Levin zu Potsdam, dem fürstl. reuß. Zollrath v. Kutschenbach zu Schleiz und den Kaufleuten Edm. Dircks und V. Dircks zu Bordeaux der Kronen-Orden 4. Cl. — **K. Sachsen:** dem seith. russ. Gesandten am k. sächs. Hof., geh. Rath Grafen Bludoff das Großkreuz des Albrechts-Ordens. — **Sachsen-Weimar:** dem Justizrath Dr. jur. K. Gille in Jena das Ritterkreuz 1. Abth. des Haus-Ordens der Wachsamkeit.

Erlaubniß zur Annahme fremdherrlicher Orden. **Im Norddeutschen Bund. Preußen:** der a. o. Prof. Dr. v. Holtzendorff zu Berlin für das Ritterkreuz des Ordens vom niederl. Löwen. Ferner für den russ. St. Annen-Orden 2. Cl. mit Brillanten der geh. Ober-Med.-Rath Prof. Dr. v. Langenbeck zu Berlin; für den russ. St. Stanislaus-Orden 2. Cl. der geh. Justizrath Dr. Förster; für das Comthurkreuz 2. Cl. des k. sächs. Albrechts-Ordens der geh. Ober-Baurath a. D. Hartwich zu Köln; für den österr. Orden der eisernen Krone 3. Cl. der Bankier Frhr. Ed. v. Oppenheim zu Köln; für das Ritterkreuz 1. Cl. des großh. sächs. Haus-Ordens vom Weißen Falken der Consul des Norddeutschen Bundes J. Schlenker zu Lyon; für das Ritterkreuz 1. Cl. des bayer. Verdienst-Ordens vom hl. Michael der Professor Adler zu Berlin; für das Ritterkreuz des schwed. Wesa-Ordens der Commercien-Rath M. Gerson zu Berlin; für das Ritterkreuz des k. sächs. Albrechts-Ordens der Ober-Bahnhofsinspector der thüring. Eisenbahn Voigtel zu Leipzig; der Hofmarschall des Prinzen Karl Graf v. Dönhoff, sowie der Ceremonienmeister der Prinzessin Karl Graf v. Brühl für das Groß-Officierkreuz des fürstl. monac. Haus-Ordens von San Carlo. — **K. Sachsen:** der General-Staatsanwalt Dr. Fr. O. Schwarze für den k. preuß. Kronen-Orden 2. Cl. mit dem Stern; der Oberst v. Miltitz für das fürstl. schwarzb. Ehrenkreuz 1. Cl.

Militärdienstnachrichten. Norddeutscher Bund. Preußen: Gr. v. Waldersee, Oberst, ist zum Comdr. des 4. Garde-Gren.-Regts. ernannt; Stein v. Kaminski, Oberst, zum Gen.-Combo. des 11. Armee-Corps versetzt; v. d. Burg, Oberstlt., mit Führung der Geschäfte als Chef des Generalstabs des 1. Armee-Corps beauftragt; Gr. v. Waldersee, Major, zur Botschaft in Paris, v. Strantz, Major, zum Militär-Reit-Institut commandirt; dem Fürsten Boguslaw Radziwill, Major a. D. zu Berlin der Charakter als Gen.-Major verliehen. — **K. Sachsen:** dem Gen.-Major v. Thielau ist der Charakter eines Gen.-Lieuts. verliehen.

Consulate. Oesterreich. Dem Bestallungsdiplom des zum span. Consul in Triest ernannten Don Enrique Guinard ist das Exequatur ertheilt; deßgl. dem zum kais. türk. Vice-Consul in Semlin ernannten Hrn. E. Fitzio.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Geschichte der Stadt Rom
im Mittelalter.
Vom fünften Jahrhundert bis zum sechzehnten Jahrhundert.
Von
Ferdinand Gregorovius.

Inhalt:

Erster Band zweite Auflage fl. 5 oder Thlr. 3. Die erste Metamorphose Roms vom Falle der Stadt unter Alarich bis zum Ende der Gothen.

Zweiter Band fl. 5. 24 kr. oder Thlr. 3. 4 Ngr. Verwandlung des politischen Rom nach dem Falle der Gothen in eine kirchliche Stadt. Befreiung Roms von Byzanz durch den berühmten Bilderstreit, und die Gründung des Kirchenstaats durch Pipin und Karl. Wiederherstellung des abendländischen Imperiums durch die Franken.

Dritter Band fl. 5. 24 kr. oder Thlr. 3. 4 Ngr. Epoche der Stadt Rom von der Kaiserkrönung Karls des Großen bis zum Ende der Ottonen (1002) mit einer Darstellung der Culturzustände Roms in dem finstersten Jahrhundert seines Lebens, dem zehnten, und mit einem Gemälde der Stadt selbst und ihrer Ruinen in jener schrecklichen Zeit.

Vierter Band fl. 5. 48 kr. oder Thlr. 3. 10 Ngr. Das 11. und 12. Jahrhundert bis zum Tode Heinrichs VI und Cölestins III.

Fünfter Band fl. 5. 48 kr. oder Thlr. 3. 10 Ngr. Das 13. Jahrhundert die wahre Höhe des Mittelalters; die Zeit der weltbeherrschenden Päpste, der genialen Hohenstaufen, der Guelfen und der Ghibellinen, und der männlichen freien Republiken Italiens.

Sechster Band fl. 6. oder Thlr. 3. 15 Ngr. Das XIV. Jahrhundert und der Beginn des XV. bis zum Einzug Martins V in Rom nach beendigtem Schisma (1420).

Der siebente Band das XV. Jahrhundert oder die Epoche der Renaissance umfassend ist vom Herrn Verfasser vollendet und kommt demnächst in Druck.

Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat.
Historisch-politische Betrachtungen
von
Joh. Jos. Ign. von Döllinger.

2. Abdruck. kl. 8⁰. brosch. Preis Rthlr. 1. 10 Ngr. oder fl. 2. 12 kr.

Auszug aus dem Inhalt des Werkes:

Vorrede.

I. Der Römische Stuhl und die Kirche unter ihm. Die getrennten Kirchen. 1) Die Kirche und die Völker. 2) Das Papstthum. 3) Die Kirchen und die bürgerliche Freiheit. 4) Die Kirchen ohne Papstthum: eine Rundschau.
a) Die Kirche des Patriarchats Konstantinopel. b) Die Hellenische Kirche. c) Die Russische Kirche. d) Die Kirche von England und die Dissenter-Secten. e) Die Kirche in Schottland. f) Die Kirchen in Holland. g) Die protestantischen Kirchen in Frankreich. i) Die protestantischen Kirchen in der Schweiz. k) Die protestantischen Denominationen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. l) Die lutherische Kirche in den skandinavischen Ländern. m) Die protestantischen Kirchen in Deutschland, in 7 Abschnitten.

II. Der Kirchenstaat. 1) Die Päpste und der Kirchenstaat bis zur französischen Revolution. 2) Innere Zustände des Kirchenstaates vor 1789. 3) Der Kirchenstaat von 1814—1846. 4) Pius IX. 1846—1861.

Beilage: Zwei Vorträge, gehalten in München am 5. u. 9. April.

Deutinger, W., Renan und das Wunder. Ein Beitrag zur christlichen Apologetik. 14 Ngr. oder 48 kr.

v. Döllinger, Die Papstfabeln des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte. 2. unveränderte Auflage. 22 Ngr. oder fl. 1. 12 kr.

Huber, Dr. Joh., Philosophie der Kirchenväter. Thlr. 1. 18 Ngr. od. fl. 2. 42 kr.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. [78]

Oeffentliche Handels-Lehranstalt
der Corporation der Kaufmannschaft in **Dresden.**

Der neue Lehrgang beginnt am **20 April.** Diejenigen Zöglinge welche die erste Classe der Anstalt absolvirt und sich das vorschriftsmäßige Reifezeugniß erworben haben, erlangen damit die Vergünstigung des einjährigen **Freiwilligendienstes** in der **norddeutschen Armee.** Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete, und Prospecte sind von ihm, sowie von Hrn. Verlagsbuchhändler A. Gumprecht in Leipzig zu beziehen.

Dresden, im Januar 1870. (623—27) **F. Roback**, Director.

Friedrich & Co
LEIPZIG

Vollkommen bewährt haben sich die bei uns eingeführten Patent-Preßwickelformen, da ohne diese **unmöglich** solch gediegene, **elegant gearbeitete** Cigarren geliefert werden könnten. Es beweisen dieß auch die sich täglich mehrenden Nachbestellungen, um so mehr da wir vor längerer Zeit Gelegenheit hatten große Partien **Habana-Tabake** aus einer Concursmasse billig zu kaufen, und deßhalb unsere Fabricate mindestens **30—35 Procent** billiger verkaufen. Wir können mit Recht als ausgezeichnet und höchst preiswerth empfehlen per 1000 Stück: Hochfeine Habana Seedleaf flor Cabannas 48 fl. Hochfeine Blitar Habana Kronen Regalia 36 fl. Hochfeine Blitar Habana Tip Top 32 fl. Superfeine Manila Cuba 28 fl. Superfeine Blitar Yara Castanon 24 fl. Alle Sorten sind gut gelagert, von feinster Qualität und schöner Arbeit, so daß diese den **importirten** Habana-Cigarren, welche **3—4mal** mehr kosten, nicht nachstehen. **Probekistchen à 250 Stück pro Sorte** versenden wir **franco,** bitten aber uns unbekannte Abnehmer den Betrag der Bestellung beizufügen oder **Postnachnahme** zu gestatten. Um Verwechslung mit ähnlichen Firmen zu vermeiden bitten wir zu adressiren: **Friedrich & Comp., Cigarrenfabrik, Leipzig.** [1357]

Fallsucht ist heilbar!

Eine „Anweisung, die Fallsucht (Epilepsie, epilept. Krämpfe) durch ein nicht medic. Universal-Gesundheitsmittel binnen kurzer Zeit radical zu heilen. Herausgegeben von Fr. A. Quante, Fabricant zu Warendorf in Westfalen, Inhaber mehrerer Ehrenzeichen ꝛc.," welche gleichzeitig zahlreiche, theils amtlich constatirte, resp. eidlich erhärtete Atteste und Danksagungsschreiben von glücklich Geheilten aus fast sämmtlichen europ. Staaten, sowie aus Amerika, Asien ꝛc. enthält, wird auf directe Franco-Bestellungen v. Herausgeber gratis-franco versandt. (1395-1400)

Ununterbrochen arbeitende Apparate
zur Bereitung aller Arten
gashaltiger Getränke
construirt von
Hermann - Lachapelle & Ch. Glover,
144, Faubourg Poissonnière, Paris.

Selterswasser, sowie alle bekannten Mineral- und nach Vorschrift zusammengesetzten medicinischen **Wasser. Soda-Limonade,** sowie zuckerhaltige, gewürzte und weingeistige **Getränke. Moussirende Weine. Junges Bier** dem **alten gleich** moussirend zu machen, dasselbe zu verbessern, sowohl im Geschmack wie Qualität. Ueberhaupt alle kohlensauren Getränke zu bereiten. — Besondere Einrichtung ist nicht erforderlich. Jedermann kann die Führung übernehmen. — Garantie.

Diese Apparate sind die einzigen, welche allen Vorschriften der Gesundheitsbehörden Genüge leisten, die einzigen, welche den Bedürfnissen eines industriellen Betriebes entsprechen.

Diejenigen, die sich mit diesem gewinnbringenden Geschäfte befassen wollen, mögen das Handbuch über „**Fabrikation von kohlensäurehaltigen Getränken**" beziehen, ein schönes Werk mit 80 Abbildungen, veröffentlicht von den Fabrikanten, in deutscher Sprache erschienen bei Wiegand & Hempel in Berlin, vorräthig in allen Buchhandlungen. — (Gebrauchs-Anweisung der Apparate franco und gratis auf Verlangen.)
Agentur zu Frankfurt a/M.:
G. Flegenheimer, Zeil 23. (1188—1207)

Parquet-Arbeit.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich im Ausbessern, Abhobeln und Wichsen von schadhaften und verdorbenen **Parquet-Böden,** und verspricht pünktliche Arbeit und billige Preise. [1256—58]

B. Klopf, Schreiner, Stuttgart, Klosterstraße Nr. 5, 3 Treppen.

Bibliotheken so wie einzelne Werke von Werth kauft stets zu den höchstmöglichen Preisen

Ludolf St.-Goar,
Antiquar in Frankfurt a. M.
[12597—608] Zeil 30.

Ein gewandter Kaufmann, der englisch und französisch fertig spricht und correspondirt, findet dauernde Stellung mit gutem Gehalt. Anmeldungen unter J. B. Nr. 65 bef. das Annoncenbureau der Jäger'schen Buchh. Frankfurt a. M. (1169—65)

An Deutschlands Pferdezüchter!

Die Landespferdezucht, in ihrer täglich wachsenden Bedeutung für die wirthschaftlichen Interessen des gesammten Vaterlandes, wie für die Wehrhaftigkeit der deutschen Nation, erfährt gegenwärtig die eingehendsten Erörterungen.

Es weist diese Thatsache unwiderleglich darauf hin dass es geboten ist sich im freimüthigen Austausch der Ansichten und Meinungen Gewissheit zu verschaffen über die in der Pferdezucht erreichbaren Ziele, dass es geboten ist in gemeinsamer Besprechung die Principien zu finden und festzustellen welche der künftigen Gestaltung der Pferdezucht zu Grunde zu legen sind.

Wenn es endlich offen ausgesprochen wird dass die Vertreter der Vollblutzucht die Rennen nicht lediglich als Zweck, sondern vielmehr als Mittel zur Hebung der Pferdezucht im ganzen Lande ansehen, so werden auch die Vertreter und Träger der gesammten Landespferdezucht nicht säumen dürfen die ihnen dargebotene Hand zur gemeinsamen Verständigung zu ergreifen.

Alle Anforderungen, alle Bedürfnisse in den Rahmen eines Programms zu fassen, würde sich nicht empfehlen, es werden die Interessenten selbständig zusammentreten und selbständig Beschluss zu fassen haben:

„über die Erfordernisse der Landespferdezucht,“

um das gewonnene Resultat in Form von Resolutionen oder in sonst geeigneter Weise zur Kenntniss der Regierungsorgane und der Landesvertretungen zu bringen.

Der Unions-Club, dessen Zweck, dessen Bestreben es ist und sein muss, die gesammten hippologischen Interessen in unserm Vaterlande zu wahren und zu fördern, hat demgemäss seinen hier unterzeichneten Ausschuss beauftragt alle Pferdezüchter zu einem Congress für

Montag den 21 Februar curr.

im Saale des Hôtel de Rome, Unter den Linden 40, einzuladen.

Die Tagesordnung wird vor Eröffnung der ersten Sitzung

Vormittags 10 Uhr

veröffentlicht werden.

Theilnehmer am Congresse, denen nicht seitens des Ausschusses eine Eintrittskarte zugestellt worden ist, haben eine solche bei ihrem Eintritt gegen einen Thaler zu lösen.

Berlin, Unter den Linden 18, den 7 Februar 1870.

Der Ausschuss des Unions-Clubs (13 7)

gez.: Hugo Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest.

Rheinischer Merkur.

Kirchlich-politisches Wochenblatt.

Herausgegeben von **Fridolin Hoffmann.**

Dieses Blatt erscheint, vom 19 Februar an, jeden Samstag in einem Bogen Groß Quart (16 Spalten). Jede Nummer enthält eine geordnete Uebersicht der Ereignisse der abgelaufenen Woche, Originalcorrespondenzen und Berichte aus verschiedenen Ländern, sowie orientirende Artikel, in welchen namentlich kirchlich-politische Fragen das **Concil, kirchliche Reformen, Verhältniß von Kirche und Staat** u. s. w. von befähigten Mitarbeitern eingehend und **freimüthig** besprochen werden. Der Redacteur ist dem Publicum durch seine zehnjährige Leitung der Kölnischen Volkszeitung (Kölnische Blätter) vortheilhaft bekannt; die hervorragendsten früheren Mitarbeiter der eben genannten Zeitung haben dem neuen Blatte ihre Unterstützung zugesagt.

Die noch im laufenden Quartal erscheinenden 6 Nummern kosten 7½ Sgr., jedes folgende Quartal 15 Sgr. — Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Der Rheinische Merkur ist im Nachtrag Abtheil. A. des Zeitungskatalogs pro 1870 aufgeführt. — Die ersten 6 Nummern werden von der unterzeichneten Expedition auch frco. unter Kreuzband versandt, wenn sie bei ihr unter Beifügung von 7½ Sgr. in Freimarken bestellt werden.

Köln im Januar 1870.

Expedition des Rheinischen Merkur.
Komödienstraße 38.

(1393)

Handelsschule zu Frankfurt a. M.

Ostern beginnt der neue Cursus. Die Entlassungszeugnisse der Anstalt **berechtigen zum einjährigen freiwilligen Militärdienste.** Prospecte und nähere Auskunft durch den Unterzeichneten. (1379 -81)

Röhrich, Director.

Anwesen in Württemberg zu verkaufen.

Dasselbe besteht in einem 2½stöckigen Haus, 80 Fuß lang, 46 Fuß breit, mit Keller, Saal, Zimmern etc.; in einem 2stöckigen Haus, 48 Fuß lang, 32 Fuß breit; eine Remise, 86 Fuß lang, 25 Fuß breit mit Waschküche, Stallungen etc. in 5/4 Morgen hübsch angelegtem Garten mit laufendem Brunnen. Durch die Bahn nur 1 Stunde von Stuttgart entfernt, im schönen Remsthal dicht am Bahnhof eines bevölkerten Orts frei gelegen, eignet es sich zu einer Fabrik oder andern größeren Niederlassung. Kaufsbedingungen günstig. Offerte unter **P. C. 680** befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Stuttgart.** [H-1944-St.] (1365—66)

Warnung vor Ankauf.

Nachfolgende Obligationen des Anlehens der Stadt Florenz vom Jahre 1868 sind abhanden gekommen und wird vor deren Ankauf gewarnt:

von Nr. 72,751 bis Nr. 72,765,
" " 81,825 bis " 81,838,
" " 100,101 bis " 100,160,
" " 100,220 bis " 100,230,
zusammen 100 Stück.

Allfällige Auskunft hierüber wird ersucht an das **Norddeutsche Consulat in Venedig** zu richten. (1404)

See-Versicherung

in Hamburg.

Gesucht: Connexionen mit Kaufleuten oder Assecuranz-Vermittlern von einem erfahrenen Assecuranz-Makler, welcher franco Courtage, neben niedrigen Prämien, sicheren Gesellschaften und coulanten Bedingungen, sonstige namhafte Vortheile bieten kann. — Erste Referenzen gegeben und gefordert. Man adressire sub *P.* 262 an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse in Hamburg,** fco (1382-83)

Offene Stellen.

Für ein größeres **Bad** im Schwarzwalde werden zum baldigen Antritt gesucht:

1) als Verwalter **(Director)** eine geeignete gebildete Persönlichkeit, welche nicht nur die selbständige **obere** Leitung des ganzen Etablissements in **allen** seinen Zweigen nebst der administrativen Rechnungsführung und Rechnungslegung zu übernehmen hätte, sondern es auch versteht sich **überall** den zu einer solchen Stellung erforderlichen Respect zu verschaffen. Caution ist nicht unbedingt erforderlich. Vorläufiger Jahresgehalt bei freier möblirter Wohnung und ganz freier Station fl. 600. **Aufbesserung** nach dem erzielten Mehrgewinn.

2) ein Rechnungs-Bureau-Gehülfe, der auch selbständig zu arbeiten versteht, für die Zeit der Badsaison. Monatsgehalt 25 fl. bei ganz freier Station und Wohnung.

3) ein geschäftskundiger, äußerst gewandter Saal- oder Oberkellner, dem das selbständige Tafelserviren etc., sowie auch die Wirthschaftsführung und der Weinkeller anvertraut werden kann. Gehalt bei freier Station u. Wohnung vorläufig 400 fl.

4) Eine erfahrene Dame als Weißzeug-Verwalterin.

Nur ganz gediegene Persönlichkeiten mit guten Zeugnissen in Abschrift und Empfehlungen wollen sich schriftlich oder wo möglich persönlich melden bei: (1401)

Karl Hoffmann, Buchhändler in **Stuttgart.**

Ein beinahe ganz arrondirtes Gut von ca. 250 badischen Morgen ist zu verkaufen. Franco-Anfragen unter Nr. 862 besorgt die Expedition dieses Blattes. (862—64)

Hopfen.

Ein Commissions-Haus in Liverpool, welches ausgezeichnete Referenzen auf dem Continente geben kann, wünscht Consignationen von bayerischem Hopfen entgegenzunehmen. Offerte sub H. W. 262 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Hamburg. (1385-86)

Chaise-Verkauf.

Zu Ingolstadt im Genie-Directionsgebäude steht eine sehr schöne und im besten Stande erhaltene Kalesche mit zwei vollkommen eingefahrenen Pferden zum Verkauf. (1338)

Pferde-Verkauf.

In Ingolstadt im Genie-Directionsgebäude stehen zwei vorzügliche gerittene Reitpferde, Engländer, zum Verkauf. (1338)

Als Gesellschafterin

wünscht eine gebildete Dame, Musik und Sprachkenntnisse besitzend, sich zu placiren. Franko-Offerte besorgt unter X. B. 1388 die Expedition dieses Blattes. (1388)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 45. Augsburg, Montag, 14 Februar 1870.

☞ Montags erscheint nur ein Blatt.

Uebersicht.

Handel, Börse und Verkehr.

* **München,** 12 Febr. Die heutige Getreideschranne enthielt im ganzen 21,373 Sch., wovon 16,870 Sch. verkauft und 4503 Sch. eingesetzt wurden. Mittelpreise: Weizen 17 fl. 57 kr. (gefallen um 4 kr.); Korn 11 fl. 52 kr. (gestiegen um 8 kr.); Gerste 13 fl. 22 kr. (gefallen um 14 kr.); Haber 7 fl. 37 kr. (gefallen um 4 kr.) Die Reste bestunden in 1087 Sch. Weizen, 176 Sch. Korn, 2928 Sch Gerste, 312 Sch. Haber. Umsatzsumme 220,584 fl.

München, 12 Febr. Die Generaldirection der k. Verkehranstalten macht bekannt daß nach einer Mittheilung des Generalpostamtes des Norddeutschen Bundes das außerdentsche Porto für Briefe nach und aus den niederländischen Besitzungen in Ostindien und Amerika bei deren Beförderung vermittelst Einzelauslieferung an die niederländische Postverwaltung ermäßigt worden ist, so daß von nun an bei der Aufgabe in Bayern für frankirte Briefe nach den niederländischen Besitzungen in Ostindien 40 kr. per Loth, für frankirte Briefe nach den niederländischen Besitzungen in Amerika 37 kr. per Loth erhoben werden.

Frankfurt a. M., 12 Febr. Württemb. 4½proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. —; 3½proc. 82¾ G.; bad. 4½proc. Obl. 92¼ P.; 4proc. 85⅝ P.; 3½proc. 82⅜ G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 109 G.; Rhein-Nahe-Bahn —; 4½proc. pf. Max E.-B.-A. 106 bez.; 4proc. hess. Ludw.-B. 133¼ G.; bad. 35fl.-L. 59⅛ P.; kurh. 40Thlr.-L. 57½ P.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. 46¾ G; nass. 25fl.-L. —; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. 12½ G.; Pistolen fl. 9.45–47; dito doppelte fl. 9.46–48; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57½–58½; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54–56; Ducaten fl. 5.35–37; Ducaten al marco fl. 5.36–38; 20Fr.-Stück fl. 9.28–29; engl. Sovereigns fl. 11.54–58. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 12 Febr. Wir hatten heut eine vollständige Samstagsbörse, still und geschäftslos. Die Tendenz war matt und die Umsätze äußerst geringfügig. Neue Russen zu 3 Procent Agio im Verkehr. Neue vollbezahlte Ostbahnactien gesucht und wenig am Markt. Amerikaner fest. Wir notiren von Banken: Frankfurter 123, österreichische Creditactien 254¼–3½, Nationalbank 696, Meininger 119½, Darmstädter 319. Staatsbahn 365¼–4¾–5–4½–5, Lombarden 236–5¼–½–¼–⅜. Galizier 228¼, Böhmen 212½, bayer. Ostbahn 120½, neue leere 102½, vollbezahlte 103 G., Maxbahn 106, Rudolph 157½. Silberrente $57\frac{11}{16}$. Loose $79\frac{11}{16}$. Amerikaner 92⅛. Tausche unverändert. Neueste Spanier $25\frac{15}{16}$. Tabaksobligationen 88½. Wien 95⅞. Amerikanische Goldcoupons per März fl. 2.26⅝ per Francisco fl. 2. 22, in Papier fl. 1. 59½, italienische Coupons 90¾–⅞ bez. — Effectensocietät. 6 Uhr Abends. Credit 252¼–1½–¾ bez., Staatsbahn 363¼–2½–¾–¼–⅝ bez., Lombarden 233¾–4–3¼–¾ bez., Amerikaner $92\frac{1}{16}$ bez. Flau auf Pariser Notirungen, Schluß etwas fester. (Frkf. Ztg.)

Römische Briefe vom Concil.

XVII.

↖ **Rom,** 5 Febr. Zur Ergänzung und theilweise zur Berichtigung des in den letzten Briefen Gemeldeten theile ich Ihnen hier noch einige gestern und vorgestern zur Kenntniß gekommene Thatsachen mit.

Die Gegenadressen wurden am 26 Jan. dem Papst übergeben; 46 Deutsche und Ungarn, 30 Franzosen, 20 Italiener hatten sie unterzeichnet; dazu ein Theil der nordamerikanischen Bischöfe, die Portugiesen und einige andere. Die Orientalen hatte Barnabò mit Aufbietung aller Einschüchterungsmittel abgehalten zu unterzeichnen, wodurch die Zahl der Unterschriften etwas geringer ausfiel als man berechnet hatte. Von den Deutschen hatten Martin, Senestrey, Stahl, Leonrod die Infallibilistenadresse unterzeichnet; diese ist indeß, wie man erst nachher erfuhr, nicht übergeben worden, weil — Gegenordre kam. Sie ist nicht, wie ich zuerst berichtete, die Composition des bischöflichen Comité's, sondern der Jesuiten, und aus dem Bureau der Civiltà hervorgegangen; das wunderbare bleibt immer daß 400 Bischöfe bewogen werden konnten ein solches Document zu unterzeichnen, ohne auch nur eine einzige der darin angeführten angeblichen Thatsachen zu prüfen. Daß ein Unfehlbarkeitsgläubiger eine vom Papst selber ausgegangene Urkunde in blindem Vertrauen ungeprüft unterzeichne, ist natürlich; aber daß 400 zu kirchlichen Entscheidungen, also doch auch zur prüfenden Forschung, zusammengetretene Kirchenhirten das Product eines namenlosen Jesuiten gläubig indossiren, das ist ein Ereigniß auf welches der Jesuitenorden stolz sein darf.

Von den Jesuiten ist eine Petition angeregt und mit Billigung des Papstes colportirt worden, in der beantragt wird: die körperliche Himmelfahrt der Mutter des Herrn zu einem Glaubensartikel zu machen, und also jeden der dieß bezweifle, oder künftig auf den notorischen Ursprung dieser Vorstellung aus apokryphischen Schriften hinweise, mit dem Anathem zu belegen. Dieses Anathem würde dann unvermeidlich alle treffen welche mit Kirchengeschichte und Patristik bekannt sind. Die Lust und Freude an Anathemen, Bannflüchen, Absolutionsverweigerungen ist übrigens mächtig erwacht, wie Ihnen die dem dritten Schema beigefügten, den Syllabus reproducirenden Canones zeigen.

Die Auguren im Gesù lachen zwar nicht, aber schmunzeln, wenn sie einander begegnen, denn sie wissen daß die reiche Ernte aus diesen Saaten ihrem Orden in den Schooß fallen wird. Auch hier zeigt sich wieder daß die Interessen der Bischöfe und die der Jesuiten einander schroff entgegenstehen.

Dieselbe Bulle mit ihren zahlreichen Bannstrahlen und dem Papste vorbehaltenen Absolutionen welche die Jesuiten (obgleich nicht sie die Verfasser derselben sind, sondern die Dominicaner der Inquisition) mit Hoffnung und Freude erfüllt, ist eine Quelle der Entmuthigung und Verzweiflung für die Bischöfe, so daß kürzlich der Bischof von Triest geäußert haben soll: lieber wolle er seinem Bisthum entsagen als dieselbe publiciren. Jetzt wird behauptet: der Papst habe sie theils wegen der Reclamationen von staatlicher Seite her (Frankreich), theils um die Bischöfe für die Unfehlbarkeitsdefinition günstiger zu stimmen, wieder suspendirt.

Die Petition um das neue Marien-Dogma trug am 31 Jan. 300 Unterschriften. In der Besorgung solcher Geschäfte sind die Jesuiten unübertrefflich, da gleicht der Orden einem großen Schauspieler, wie Garrik etwa, an welchem jedes Glied von der Zehe bis zur Stirne zuckt, redet, mithandelt, um den einen Gedanken auszudrücken. So haben sie auch eine Unfehlbarkeitspetition aus dem Orient, die einzige von der man weiß zu Stande gebracht; sie ließen nämlich einfach die maronitischen Knaben und Jünglinge ihres Erziehungshauses die von ihnen gemachte Adresse unterzeichnen.

Wie ich nun höre, hat die Mehrheit am 25 Jan. beschlossen ihre Adresse oder Petition fallen zu lassen, wenn die Minderheit den Spalding'schen Antrag des Zusatzes zum dritten Schema annehmen wolle. In der That sehr großmüthig; denn dieser Zusatz reicht, wie bemerkt, noch viel weiter, und verhält sich zu der Adresse etwa wie die in Riemen zerschnittene

Haut der Dido zu der unzerschnittenen; man kann Länder und Städte mit umspannen. Auch den ganzen Index will Spalding mit dem Schilde päpstlicher Unfehlbarkeit gedeckt wissen; daher soll die Meinung verdammt werden daß der Papst etwa den Sinn eines Buches nicht ganz richtig verstanden haben könne. Am folgenden Tage wurde die Petition der Minderheit, die von dem Beschluß der andern Partei nichts wußte, beim Papst eingereicht und von ihm bekanntlich zurückgewiesen. Es scheint daß die Infallibilisten das Gerücht ihre Adresse sei wirklich abgegeben, nur ausgesprengt haben um ihre Gegner in die Falle zu locken.

Am Sonntag den 23 Jan. hielt die vom Papst ernannte Commission für Prüfung der Anträge unter dem Vorsitze des Cardinals Patrizi, nicht, wie man meinte, des Papstes selber, ihre erste Sitzung — sieben Wochen nach dem Beginne des Concils, und nachdem längst eine Menge von Anträgen vorlag. Man sieht daß hier absichtlich gezögert worden ist. Man hat nun beschlossen die Anträge nicht nach den Gegenständen auf welche sie sich beziehen zu ordnen und zu prüfen, sondern nach Nationen, so daß die Anträge der Franzosen, der Deutschen u. s. w. gesondert vorgenommen und abgeurtheilt werden sollen.

Cardinal Rauscher hat eine Denkschrift über die Unfehlbarkeitsfrage in deutscher Sprache verfaßt, oder verfassen lassen, die jetzt ins Lateinische übersetzt wird, und nicht etwa bloß aus Gründen der Opportunität sich gegen das beabsichtigte Dogma erklärt, sondern das ganze Princip, und zwar, wie mir versichert wird, in sehr gründlicher Weise angreift. Sie darf aber hier nicht gedruckt werden, wie denn die römische Censur immer strenger wird. Sie wird also wohl in Wien gedruckt, und die Exemplare müssen dann unter diplomatischem Schutze hieher gesendet werden. Auf die Vorstellungen der deutschen und der französischen Bischöfe gegen den für die Minderheit so drückenden und parteiisch ungerechten Zwang der Geschäftsordnung hat der Papst keine Antwort zu geben für gut befunden. Vae victis! Wehe denen die nicht zur treuergebenen Mehrheit gehören! So klingt es hier Morgens, Mittags und Abends. Inzwischen hat das päpstliche Concils-Comité ein neues Mittel ersonnen die Minderheit zu lähmen, und Discussionen die leicht unbequem werden könnten abzuschneiden. Man will nämlich anordnen daß alle Einwendungen oder Modificationsanträge bezüglich der Schemate vorher schriftlich dem Präsidium überreicht und durch dieses der Glaubenscommission zugewiesen werden müssen. Diese verwirft sie nach Gutdünken, oder läßt sie zu. Reclamiren die Urheber gegen den Spruch der Commission, so entscheidet die volle Versammlung des Concils, natürlich durch einfache Stimmenmehrheit. Sollte dieß wirklich eingeführt werden, so würde der Minderheit, d. h. den deutschen und französischen Bischöfen, jede Möglichkeit auf die Fassung der Beschlüsse irgend einzuwirken, oder einen für schädlich erachteten Beschluß abzuwenden, entzogen sein; sie würde stets majorisirt, und das Concil würde sich mehr und mehr zur bloßen Abstimmungsmaschine gestalten. Die Bischöfe würden sich bald die vergebliche Mühe Aenderungen zu beantragen sparen, und dem großen Ziel neue Glaubensartikel und Decrete mit einfacher Kopfzahl-Mehrheit zu machen, wäre man bedeutend näher gerückt. Es fragt sich nur was Franzosen und Deutsche sich von den Italienern und Spaniern gefallen lassen wollen; denn es ist klar daß auch hier wieder die Nationalitätenfrage im Hintergrunde steht, und das Brennus-Schwert der südromanischen Mehrzahl jedesmal in die Wagschale geworfen werden soll.

Robert Zimmermann:
Studien und Kritiken zur Philosophie und Aesthetik.
(Schluß.)

♂ Als Dramatiker nahm dann Collin, wie Corneille, das antike ethisch-politische Pathos zum Vorbild; während im übrigen Deutschland der Cultus des Wahren und Schönen einen Ersatz bot für das öffentliche Staatsleben, für das Vaterland, zeigte sich in Oesterreich bereits eine patriotische Tendenz und Richtung. Der Same der Josephinischen Reformideen trieb in Collins besonders für moralische Erhabenheit empfänglichem Gemüth seine poetischen Blüthen. Er schilderte die Tugend in ihrer Größe, er schilderte das Selbstbewußtsein des Edlen, das uns auch im Unglück seinen Zustand mehr beneidens- als bemitleidenswerth erscheinen läßt; mag er leiblich untergehen, geistig erliegt er nicht, sondern erhebt sich und uns in der Hoheit seiner Seele über Noth und Tod. So Regulus in seiner Selbstaufopferung; was die Menschen Glück und Leben nennen, gibt er dahin um das innere Leben und damit das wahre Glück zu retten. Der ethische Kern der Kant-Fichte'schen Philosophie, die sittliche Willensfreiheit, ist hier und in Coriolan, der Polyxena und andern Tragödien Collins der Mittelpunkt der Dichtung; die Familie, die Geschlechtsliebe wird der Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflicht untergeordnet. Indessen ist Collin mehr Rhetor als Poet, arm an Erfindung, trocken in der Zeichnung der Charaktere, ohne Frische und Wärme. Doch als im österreichischen Befreiungskriege des Jahres 1809 die Tettenborn, Pfuel und Varnhagen im österreichischen Heere dienten, die Schlegel und Gentz feurige Proclamationen schrieben, da warf auch die Dichtung den antiken Kothurn, die römische Toga von sich, und sang Collin seine feurigen Wehrmannslieder, das Vorbild von Körners Leier und Schwert.

Hormayr wies nun die österreichische Dichtung auf die heimische Geschichte hin; sie sollte das Banner deutscher Nationalität entfalten, der vaterländische Stoff sollte in der theatralischen Form begeisternd wirken. So pries Körner zuerst in Wien den Heldentod fürs Vaterland gegen den Erbfeind im Zriny, und das Publicum übersetzte sich die Türken in Franzosen, den Soliman in Napoleon. Nun trat Grillparzer auf, und er ward nun nicht wieder ein Racine oder Corneille, sondern der Schiller Oesterreichs genannt. Zimmermann ist diesem echten Dichter mit Liebe und Einsicht gerecht geworden. Er weist zunächst nach daß in der Ahnfrau so wenig wie in der Braut von Messina ein blindes oder gar tückisches Fatum herrscht, sondern die Nemesis. Die von den Ahnen ererbte Schuld wuchert fort in den Nachkommen, und wird in ihnen gesühnt; die Blutsgemeinschaft und die Sinnesgemeinschaft sind das Band welches den Thäter und den Büßer verknüpft. Sogleich in der Sappho entzifferte Grillparzer die Sternenschrift des Schicksals in der Brust des liebenden hochgesinnten Weibes. Hingerissen von ihrem liebebedürftigen Gemüth und ihrer dichterisch verschönernden Einbildungskraft, konnte die Heldin fehlen, dem mehr geträumten als gekannten Jüngling Phaon sich rücksichtslos hingeben, seinen Besitz der Nebenbuhlerin entreißen wollen: dann aber entsagt sie, und um ihr besseres Theil zu erhalten versenkt sie ihr irdisches in das Meer, wie nach Lessings Emilia, um den Abfall von sich selbst zu meiden, Heilige in die Fluthen sprangen. Zimmermann sagt: „Wenn man mit einigen Aesthetikern den Unterschied der antiken und modernen Tragödie in dem Umstand sehen wollte daß in jener dem substanzialen Charakter des Alterthums gemäß der Einzelne die Schuld seines Geschlechts, in diesem dem subjectivistischen der neueren Zeit entsprechend jeder nur die eigene büße, so hätte Grillparzer in der Ahnfrau eine moderne Fabel antik, in der Sappho eine antike modern behandelt. Wir glauben weder annehmen zu dürfen daß völlige Schuldlosigkeit des Einzelnen bei voller Schuld des Geschlechts, noch daß bloße Verschuldung des Einzelnen ohne Mitschuld des Geschlechts dem Begriff des Tragischen entspreche. An dem Schicksal des Oedipus trägt mit seinem Geschlecht doch gewiß auch er selbst, an jenem des Hamlet tragen außer dem Prinzen seine Familie, seine Umgebung, die Welt am dänischen Königshofe mit Schuld. Das einzelne Individuum geht weder in der Gemeinschaft bis zum Verschwinden auf, noch läßt es von den Einflüssen seiner Mitlebenden sich absondern. Die wahre Tragödie wurzelt, wie das lebendige Leben selbst, in der unaufhörlichen Wechselwirkung des Individuums mit dem Geschlecht, des Einzeldings mit dem Naturganzen." Dieß bringt die Trilogie Medea zur Anschauung.

So vorgebildet schuf Grillparzer in König Ottokars Glück und Ende das nationalgeschichtliche Trauerspiel. Der auf seine Macht pochende übermüthige Böhme steht dem schlichten auf sein Recht sich stützenden Rudolf gegenüber; der jähe Sturz des einen, der Sieg des andern erscheint wie ein Gottesurtheil, und wird doch ganz aus den handelnden Charakteren abgeleitet; „sinniger und großartiger ließ sich der patriotische Gedanke des auf das Recht gegründeten Einheitsstaats Oesterreich nicht verkörpern." Aber er hatte wenig Dank davon. Das officielle Oesterreich Metternichs war so starr geworden, daß es selbst in den Regungen auf richtiger Vaterlandsliebe eine bedenkliche Störung des allein für heilsam geltenden Stillstands erblickte, und die liberale Opposition wandte sich von dem nationalen Dramatiker ab, als ob er durch die Bewunderung für den Gründer des Reichs zum Mitschuldigen an der reactionären Politik der Gegenwart geworden. In Böhmen erwachte die Stammeseifersucht, und Uffo Horn schmückte den König Ottokar mit der Glorie des Martyrers, auch ohne erfreulichen Erfolg, denn die Deutschen in Böhmen sahen darin einen Verrath am Deutschthum, die Tschechen aber in der Behandlung ihres Helden in deutscher Sprache einen Raub am Tschechenthum. In Wien folgte nun die Periode des ästhetischen Phäakenthums — ein Capua der Geister, wie sie Grillparzer selbst zürnend getauft hat. Sonnenfels und Hormayr als Patrioten, Ayrenhoff, Collin, Grillparzer als Dichter haben im Namen und Geist der gesammtstaatlichen Regierung in Oesterreich ein nationales Theater zu schaffen versucht, um mittelst desselben ein nationales österreichisches Bewußtsein zu erwecken. Das wäre in einem freien Staat möglich gewesen, damals gieng das Bestreben im Mißtrauen der Regierung und des Volks unter, während eine politische Oppositions-Lyrik aufblühte.

Es folgen Shakespeareana und dann eine Charakteristik Hebbels mit einer ausführlichen Analyse seiner Nibelungen. Nach meiner Ansicht ist

diese Partie das gelungenste des ganzen Bandes, das beste was über Hebbel gesagt ist, gleich weit von jener maßlosen Bewunderung und Verwerfung die der Dichter erfuhr; die Eigenthümlichkeit desselben erscheint in ihrer Größe und mit ihrer Gränze, in ihrem Zusammenhang mit der Zeitbildung und in ihrem bleibenden Werth. Sei der Aufsatz allen denen empfohlen die an eine fortdauernde, mit den Classikern noch nicht erloschene Schöpferkraft unserer Literatur glauben! Und wer der Ansicht ist daß auch der Mannescharakter und die Tiefe und Weite einer philosophischen Weltanschauung nothwendige Elemente eines bedeutenden Dichters sind, wird dieß im Beispiel Hebbels bestätigt sehen.

Kritiken über Hanslick, Ambros, Gervinus führen uns aufs musikalische Gebiet: ein Vortrag über Asmus Carstens, Aufsätze über Führich, Overbeck, Rahl und Lessing bekunden Zimmermanns sinnige Theilnahme für bildende Kunst und eine vorurtheilsfreie Würdigung ihrer verschiedenen Richtungen. Dieses Gerechtigkeitsgefühl, das jedem das Seine gibt, jedes in seiner Art zu verstehen sucht, macht überhaupt das Buch zu einer wohlthuenden Lectüre. Das Verkehrte, Kleine, Schwache läßt Zimmermann lieber beiseite, und wendet sich dem Tüchtigen zu, dessen Betrachtung uns Gewinn bringt. Der vielseitige Reichthum seiner Studien und seines Geistes ist von einer gründlichen philosophischen Bildung getragen, ohne daß die Formeln der Schule dem Leser beschwerlich würden: alles wird in klarem Styl vorgetragen, der, wo der Gegenstand es mit sich bringt, sich schwungvoll hebt und anmuthig bewegt.

Großbritannien.

△ **London**, 9 Febr. Die Eröffnung der zweiten Session des achten Parlaments der Königin Victoria erfolgte gestern unter Umständen die auch der aufrichtigste Freund des Ministeriums Gladstone-Bright nicht als gute Vorbedeutungen ansehen dürfte. Ob es Schnee oder Regen oder beides war was das Sonnenlicht zu einem trostlosen Halbdunkel verdüsterte, Leib und Seele durchfröstelte und alle warmen Sympathien ertödtete, vermögen wir nicht zu sagen; aber wir fühlten die Wirkung welche die politischen und die natürlichen Wetterzeichen augenscheinlich hervorbrachten. Wir erinnern uns keiner Parlamentseröffnung welche das Publicum so kalt und theilnahmlos gelassen hätte als die gestrige. Auf beiden Seiten des Haupteingangs zum Westminsterpalast waren allerdings zwei mäßige Volkshaufen postirt, welche es unternommen zu haben schienen die hervorragenden Mitglieder beider Parlamentsparteien zu erkennen, und bei ihrem Eintritt in den Vorhof der geheiligten Hallen mit den herkömmlichen Beifallsrufen zu begrüßen; aber die ganze Scene war kalt und gemacht, und die Cheers klangen so heiser und gezwungen, daß es sich kaum der Mühe verlohnt zu untersuchen: ob, wie die conservative Presse behauptet, Hr. Disraeli oder, wie die liberale Presse versichert, Hr. Gladstone am lautesten bewillkommt sei. Das „Lordshaus," das für die feierliche Gelegenheit nicht einmal geheizt zu sein schien, bot in seiner kalten leblosen Pracht geradezu einen entmuthigenden trostlosen Anblick dar. Einzelne Berichterstatter haben das Glück gehabt 16 anwesende Lords zählen zu können. Ihr Correspondent hat noch nicht vermocht, außer den 5 Lords, welche die königliche Commission zu bilden hatten, und einigen der neu ernannten Gladstone'schen Bischöfe, einen einzigen privilegirten Gesetzgeber zu entdecken. Die leeren Bänke waren im unbestrittenen Besitze hochgeborener Damen, welche übermäßigen Raum hatten um ihre verwickelten Toiletten zu entfalten, und sich von der jungen und eleganten Gräfin Granville die Honneurs machen zu lassen. Die Zahl der Gemeinen, welche vom „Sprecher" zur Barre des Hauses geführt wurden, um die „Befehle" der Königin aus der zu verlesenden „Botschaft" entgegenzunehmen, mag etwa 40 betragen haben, aber alle einflußreicheren Unterhausmitglieder beider Parteien glänzten durch ihre Abwesenheit, und studierten die ihren Führern nach den Gesetzen der constitutionellen Höflichkeit bereits am Abend zuvor mitgetheilte Thronrede bequem auf ihren Lehnsesseln daheim, oder in den comfortablen Gesellschaftszimmern der Clubs und des Unterhauses. — Englische Thronreden sind nie geistreiche und beredte Actenstücke. Ihr Vorzug liegt gerade darin daß sie nicht mit dem Nachdruck zu sprechen vermögen welcher den Reden persönlicher Herrscher Bedeutung und unter Umständen Sensation verleiht. Eine englische Thronrede ist um so besser, je weniger sie überrascht, und um so befriedigender, je weniger sie durch glänzende Redewendungen zu blenden versucht. Die Aufgabe des Cabinets ist es das nothwendigste in möglichst unverfänglichen, allgemeinen, zu nichts verpflichtenden, jede voreilige Opposition ausschließenden Worten mitzutheilen, einen Feldzugsplan zu veröffentlichen und doch die Einzelheiten des Plans vorsichtig zu verhüllen. Daher die stereotypen Klagen über die Schlechtigkeit des Styls in den englischen Thronreden, über ihre zweideutige Form und ihren magern Inhalt. Die dießjährige Thronrede macht von dieser Regel keine Ausnahme. Wenn jedoch die Toryblätter behaupten daß es ihr, abgesehen von ihrem schlechten Styl, an Inhalt fehle, so machen sie sich eines schlecht berechneten Mißverständnisses schuldig. Wir fürchten im Gegentheil daß die Thronrede mehr verspricht als Ministerium und Parlament zu leisten vermögen, und daß gerade dieses Bewußtsein dazu beigetragen hat den größten Theil der angekündigten Maßregeln mit dem Schleier eines undurchdringlichen Kanzleistyls zu bedecken. Der Paragraph der sich auf die Einführung der geheimen Abstimmung bei Parlaments- und Gemeindewahlen (Ballot) bezieht und auf die Wiedereinsetzung des schon in der vergangenen Session ernannten Untersuchungscommittee vertröstet, wird schwerlich noch in diesem Jahr zu einer befriedigenden Erledigung führen, und wir zweifeln auch daß es gelingen werde die Aufhebung der Universitäts-Tests, die Reform der Armensteuererhebung, die Beschränkung der Wirthshauslicenzen, die Erleichterung des Verkaufs liegender Güter, die Abschaffung der Primogenitur, die Acte zur Reform der für die Gewerksvereine geltenden Gesetze, die Verbesserungen in der Rechtspflege u. s. w., noch in diesem Jahr zu Reichsgesetzen zu machen. Dagegen können wir vertrauensvoll als Thatsachen begrüßen daß die Lage der Finanzen und die energische Fortsetzung der Ersparungspolitik eine abermalige Erleichterung der Steuerlast möglich machen — daß die irische Landbill, deren Vorlage Hr. Gladstone bereits für nächsten Dienstag angekündigt hat, sich nicht bloß auf die pachtcontractliche Occupation, sondern auch auf die Eigenthumserwerbung von Grundbesitz beziehen soll, und also ein Compromiß zwischen Joh. Brights Plan zur Besitzlichmachung der irischen Landbauern und dem sogen. „Ulster-Tenant-Right" sein wird — und daß Hr. Forster seine Bill zur Reform oder vielmehr zur Beschaffung eines genügenden Elementarunterrichts für Reich und Arm, für alle schulfähigen Kinder von England und Wales schon am 17 d. einzubringen vorbereitet ist. Die freisinnige Erledigung dieser drei Punkte müßte genügen um die Session von 1870 zu einer der wichtigsten und segensreichsten in der englischen Parlamentsgeschichte zu machen. — Leider haben die Adreßdebatten schon gezeigt daß auch die Durchführung des so beschränkten ministeriellen Programms von großen Schwierigkeiten umlagert ist. Disraeli sprach mit einer Concentration des Hohns, mit einer jubelnden Schadenfreude über die bisherigen und zukünftigen Erfolge der von seinem Gegner proclamirten irischen Politik, die nichts gutes weissagen. Der stürmische Beifall mit welchem jeder seiner mitleidlosen Sarkasmen von der Toryseite und selbst auf den Bänken der unabhängigen Liberalen aufgenommen wurde, beweist daß die conservative Partei wie ein Mann entschlossen ist sich der aus der Kirchenbill gezogenen Schlußfolgerung zu widersetzen: „daß — wie ihr Führer sagte — weil das Eigenthum der protestantischen Staatskirche confiscirt und vergeudet worden sei, nun auch das Eigenthum der Grundbesitzer confiscirt und vergeudet werden müsse." Die Landbill wird daher mit einer Hartnäckigkeit bekämpft werden die der Kirchenbill nicht entgegengesetzt wurde. Hrn. Gladstone's Entgegnung muß es jedem klar machen daß Hr. Disraeli mehr Vertrauen auf Erfolg besitzt als sein Gegner. Ein harter Schlag für diesen ist die Krankheit des Hrn. Bright, dessen mächtige Beredsamkeit nöthig gewesen wäre um den drohenden Sturm zu beschwören und namentlich die schwankenden Radicalen bei der Fahne zu halten. Hr. Bright leidet wieder an seiner alten Krankheit. Sein Nervensystem ist so zerrüttet, daß ihm der Ton der menschlichen Stimme unerträglich ist. Wenn er von dieser Schwäche befallen, dann pflegt er sich in die Einsamkeit der schottischen Hochlande zurückzuziehen. Gestern ist er bereits von London nach Rochedale abgereist, um wieder in der großartigen Stille der schottischen Hochlandsnatur die Heilung zu suchen die er schon so oft daselbst gefunden hat.

Frankreich.

. **Paris**, 5 Febr. Die besten Freunde der Literatur sind nicht wenig darüber erstaunt daß bei der Erledigung von vier Stühlen in der Académie Française Jules Janin als Candidat nicht einmal genannt wird. Der bisherige Undank gegen ihn macht es begreiflich daß er selbst keine Candidatengänge machen will; aber unbegreiflich ist das Schweigen der schriftstellerischen Kreise. J. Janin ist unter den Literaten was Thiers unter den Politikern ist; ja, er ist in der Bücherwelt was Thiers auf der Rednerbühne. Kein Literat hat seit zwanzig Jahren seine Unabhängigkeit, seine Gedankenfreiheit, seine Ueberzeugungstreue mit mehr Würde und Liebenswürdigkeit als J. Janin gewahrt. Seine Candidatur zur Akademie stellt sich übrigens von selbst in einem Denkmal welches der ehrwürdige und liebenswürdige Patriarch des Feuilleton sich selbst errichtet, und wobei Hr. Plon mit einer Prachtausgabe, womit seine Druckerei alle ihre bisherigen Leistungen noch übertrifft, rühmlich mithalf. Es gibt in der Bücherwelt kaum etwas schöneres als die 200 auf holländischem Papier gedruckten Exemplare des neuesten Werkes von J. Janin „Le Livre." Das Buch! Die Geschichte des Buches ist die Weltgeschichte mit ihren Trauerspielen und Verbrechen, mit allen Leidenschaften und Verworfenheiten, und dar-

über eine Welt von Sternen der Erhabenheit, Schönheit und Anmuth. Das Buch beginnt mit Gutenberg. Bibliotheken und Bücherfreunde erheben sich auf die Höhen des Ruhms, wohin J. Janin den Leser mit dem Zauber der anziehendsten Anekdoten und Erinnerungen geleitet. Papier und Einband sind Gegenstand der pikantesten Abenteuer und einer außerordentlichen Gelehrsamkeit, welche in Anekdoten scherzt. Es gibt vielleicht in keiner Literatur eine ähnliche Monographie des Buches vom Standpunkte der geistigen und materiellen Erzeugung, der künstlerischen und industriellen Herstellung, des Handels und der Liebhaberei. Das Buch von J. Janin ist bestimmt das Vorwort oder das letzte Wort jeder größern Büchersammlung zu werden. Ein langes Leben in Büchern und mit Büchern resumirt sich in jenem Werk, in welchem J. Janin schier als der letzte Literat vor die Académie Française tritt; denn das Literatenthum in jenem Sinne stirbt aus. Wir hatten noch vor wenigen Tagen, inmitten der Boulevardiers, einen jungen Literaten aus der alten Schule, Hrn. Weiß, welcher in der Politik dadurch eine in ihrer Art einzige Stellung sich schuf daß er keine andere Parteifahne anerkannte als die der Unabhängigkeit der Bildung, des Geistes, des Geschmacks in künstlerischer Mäßigung und Form. Er ist heute Staatsrath und Generalsecretär des Ministeriums der Künste. Ein anderes jüngstes Kind des echten Literatenthums war Hr. Prévost-Paradol, welcher damit angefangen hat womit Rochefort endigt; welcher als unübertrefflicher und feinster Humorist in der Politik debütirte — nun geht er als bevollmächtigter Minister des Kaisers nach Washington. Er wird wie Weiß zu der Elite der französischen Bildung gerechnet, welche man die Orleanisten zu nennen pflegt; beide begannen ihre schriftstellerische und öffentliche Laufbahn im „J. des Débats." J. Janin ist Orleanist und seit nahe einem halben Jahrhundert herrscht er als Herr und Meister im Feuilleton des „J. des Débats." Durch und durch Literat und nichts als Literat, wurde er weder Staatsrath noch Gesandter. Aber da die parlamentarische Regierung sich nicht mit den Orleans und den Orleanisten, sondern mit der nationalen Bildung und mit den Gebildetsten der Nation versöhnt, da gleichsam die Bildung in ihre Rechte wieder eingesetzt wird, so ist wohl das wenigste was man für J. Janin thun kann daß man ihn unter der Kuppel der Académie Française beisetzt, wo bereits alle Orleanisten, Prévost Paradol inbegriffen, ihrer Unsterblichkeit sich erfreuen.

Die preußische Thronrede.

Berlin, 12 Febr. Die beiden Häuser des Landtags wurden so eben im Auftrag des Königs durch den Grafen Bismarck mit folgender Thronrede geschlossen:

„Erlauchte, Edle und Geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags! Bei der Eröffnung der gegenwärtigen Sitzungsperiode war es der Wunsch der Regierung Sr. Maj. des Königs zunächst die gefährdete Ordnung des Staatshaushalts neu zu sichern, außerdem aber wichtige Reformen der Gesetzgebung mit der Landesvertretung zu vereinbaren. Die k. Regierung erkennt es mit Dank an daß die beiden Häuser des Landtags zur Beseitigung der Schwierigkeiten der Finanzverwaltung bereitwillig die Hand geboten haben. Durch die Annahme des Consolidationsgesetzes ist ein wichtiger Schritt geschehen, um dem Staat eine freiere Bewegung in Betreff der Tilgung der Staatsschulden zu ermöglichen. Die dadurch herbeigeführten Minderausgaben, sowie die Einnahmen des Staatsschatzes haben es zur Genugthuung Sr. Maj. des Königs gestattet für das Jahr 1870 das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staats wiederherzustellen, ohne die Steuerkraft des Landes in erhöhtem Maß in Anspruch zu nehmen. Zugleich wurde die Möglichkeit gewonnen auch Bedürfnissen welche vorher zurückgestellt werden mußten Abhülfe zu gewähren. Wenn dieß in Betreff manches berechtigten Wunsches noch nicht angänglich war, so wird es hoffentlich in Zukunft gelingen durch zweckmäßige weitere Reformen und angemessene Erhöhungen einzelner Steuern sowohl zur Ermäßigung anderer als zur Vermehrung nützlicher Ausgaben die Mittel zu erlangen. Dem Zusammenwirken des Landtags mit der königl. Regierung wird das Land eine erhebliche Zahl nützlicher Gesetze auf den verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung verdanken. Durch das Gesetz über die Großjährigkeit ist ein den gegenwärtigen Bildungsverhältnissen entsprechender einheitlicher Termin derselben für die gesammte Monarchie festgestellt worden. Die Einrichtungen der Handelskammern haben eine den Bedürfnissen und Wünschen des Handelsstandes entsprechende Regelung erfahren. Die Gesetzgebung in Betreff der Grundsteuer ist auf sämmtliche Provinzen der Monarchie ausgedehnt worden. Die Reform der Lehrer-Wittwen- und Waisencasse konnte, Dank der von Ihnen genehmigten Finanzmaßregeln, zur gesicherten Durchführung gelangen. Das Creditwesen in den Provinzen Hannover und Hessen-Nassau ist in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Provincialvertretungen neu geregelt worden. Durch die Gesetze über die Rheinschifffahrt und über die Schonzeit des Wildes, sowie durch eine Reihe anderer Gesetze wird allseitig erkannten Bedürfnissen abgeholfen. Dagegen sind die wichtigen Vorlagen durch welche umfassende Reformen auf dem Gebiete der inneren Verwaltung, der Rechtspflege und des Unterrichtswesens angebahnt werden, noch nicht zum Abschlusse, zum Theil noch nicht zur Erledigung in einem der beiden Häuser gelangt. Die Regierung Sr. Majestät hatte bei der frühzeitigen Vorlegung der betreffenden Entwürfe auf einen günstigen Verlauf der Berathungen um so mehr rechnen zu dürfen geglaubt, als sie ihrerseits bestrebt gewesen war, in den vorgelegten Entwürfen die Grundlagen für einen befriedigenden Ausgleich der verschiedenen Interessen und Auffassungen darzubieten. Die bisherige Berathung der Kreisordnung hat in wesentlichen Theilen des vorgelegten Entwurfs Abweichungen der Ansichten des Hauses der Abgeordneten von denen der kgl. Regierung constatirt. Dessenungeachtet gibt die kgl. Regierung die Hoffnung nicht auf daß auf den Grundlagen des Entwurfs eine allgemeine Verständigung erreichbar sei, und daß die weitere Berathung in beiden Häusern, wenn nicht zu einer endgültigen Vereinbarung, doch zu einer erwünschten Klärung der Auffassungen führen und hierdurch die künftige Lösung der Aufgabe erleichtern werde. Die kgl. Regierung ist ferner von der Ansicht durchdrungen daß die beabsichtigte Reform des Hypothekenwesens einem dringenden Bedürfnisse, besonders des Grundbesitzes, entspricht. In dieser Ueberzeugung hielt die k. Regierung im Hinblick auf die bevorstehende Session des Reichstags des Norddeutschen Bundes eine einstweilige Vertagung des Landtages und die Wiederaufnahme der begonnenen wichtigen Arbeiten nach einigen Monaten für angemessen. Sie wurde hierbei einerseits durch die gebotene Rücksicht auf die größere nationale Gemeinschaft, zugleich aber von der Hoffnung geleitet daß die Zeit der Vertagung der Vorbereitung einer weitern Verständigung über die wichtigen Reformgesetze förderlich sein werde. Nachdem der Antrag auf Vertagung von dem einen der beiden Häuser abgelehnt worden ist, liegt es in der Absicht der Regierung Sr. Majestät durch eine außerordentliche Session dem Landtage zur Sicherstellung wenigstens eines Theils der Ergebnisse der bisherigen Berathungen Gelegenheit zu geben. Die gegenwärtige Session der beiden Häuser des Landtags erkläre ich im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs hiermit für geschlossen." (Tel. der Frkf. Ztg.)

Neueste Posten.

Darmstadt, 12 Febr. Die zweite Kammer der Stände wird am 28 d. wieder zusammentreten. (D. Z.)

(—) **Berlin,** 12 Febr. Mit dem vorläufigen Abschluß welchen die vom Abgeordnetenhaus geübte Revision der v. d. Heydt'schen Finanzwirthschaft gestern durch die Annahme der Commissionsanträge gefunden hat, kann die Regierung zufrieden sein, da selbst die warmen Vertheidigungsreden des Grafen Bismarck und des Finanzministers Camphausen den Eindruck nicht haben verwischen können daß dem Staat aus den ungesetzlichen Operationen des früheren Finanzministers, und mehr noch aus seinen absichtlichen Täuschungen in Bezug auf die Finanzlage, namhafte Verluste erwachsen sind. Wenigstens liegt das Geständniß aller Parteien vor: daß sie nimmer die reichen Dotationen, die Erhöhung der Minister-Gehalte und ähnliche Forderungen bewilligt haben würden, wenn sie damals nicht über den Stand unserer Finanzen getäuscht worden wären. Um so mehr mußte der gestern auch vom Abg. v. Sybel gemachte Versuch befremden den Hrn. v. d. Heydt von aller Schuld rein zu waschen, und dem Hause die Meinung einzuimpfen daß er wirklich bona fide gehandelt habe, und lediglich durch Gesundheitsrücksichten veranlaßt sei eine Reise anzutreten, die ihn verhindert habe sein Verfahren vor dem Hause zu rechtfertigen. Das Haus war indessen so wenig geneigt diesen Beschönigungsversuchen Gehör zu schenken, daß es eine vom conservativen Abg. Heise vorgeschlagene mildere Fassung der Resolution: die Genehmigung der Mehrausgabe nur „zur Zeit" zu versagen, mit großer Mehrheit ablehnte. Von entscheidendem Gewicht hierbei war die wiederholt hervorgehobene Thatsache daß Hr. v. d. Heydt mit dem Haus über die Bewilligung von Zinsen für 10 Millionen in einem Augenblick verhandelte in welchem er bereits den Betrag der ganzen Anleihe (von mehr als 23 Millionen) in der Tasche hatte. Außerdem hatte eine nähere Prüfung ergeben daß alle Eisenbahn-Anlehen vor der gesetzlichen Zeit von dem früheren Finanzminister realisirt worden sind, weßhalb von liberaler Seite verlangt wurde daß in Zukunft wegen Eisenbahn-Anlehen ebenso genaue Rechenschaft gegeben werden müsse wie bezüglich der Kriegsanlehen. Die Nothwendigkeit von Garantien gegen dergleichen Willkürlichkeiten wurde besonders scharf von Löwe betont, und mit der Hinweisung darauf begründet daß sich jetzt das ganze übrige Ministerium aus der Verantwortlichkeit zu ziehen suche, während Graf Bismarck seiner Zeit zum Vertrauen ermahnt und auf Hrn. v. d. Heydt mit den Worten hingewiesen habe: „Sieht dieser Finanzminister so aus als ob er schlecht mit Geld wirthschaftete." So konnte es denn auch nicht überraschen wenn das Haus, trotz der erneuerten Fürsprache v. Bonins und des Regierungscommissärs, die Staatsschuldenverwaltung nicht ganz ex nexu lassen, sondern diese Gelegenheit benutzen wollte sich bessere Bürgschaften für die Verwaltung der Staatsschulden zu verschaffen. Nachdem der betreffende Gesetzentwurf dann mit den Anträgen der Budgetcommission angenommen worden war, ertheilte das Haus dem Gesetzentwurf betreffs Beseitigung der Tilgungspflicht für die schon begebenen 20 Millionen aus der 40-Millionen-Anleihe von 1868 mit der Modification seine Zustimmung: daß der Betrag der noch nicht realisirten 20 Millionen in Verschreibungen der consolidirten Anleihe verbrieft, oder auch unter anderweitigen Bedingungen die Verzinsung und Tilgung, deren Bestimmung der Staatsregierung überlassen bleibe, aufgenommen werden kann. Die von der Regierung beantragte Berechtigung zur eventuellen Aufnahme einer Prämien-Anleihe wurde verweigert, um der Entscheidung des Reichstags über Prämien-Anleihewesen nicht vorzugreifen.

Paris, 11 Febr.*) Jetzt, nach Beseitigung der „unversöhnlichen Rächer," wie das Gesindel sich zu nennen beliebte, wird die Kammer endlich doch wohl die nöthige Ruhe finden mit den Arbeiten der Session Ernst zu machen, und dem endlosen Geschwätz und Gezänk ein Ziel zu stecken. Bis jetzt wechselt Hr. v. Kératry mit Hrn. Ferry, um in jeder Sitzung eine Scene zu machen. Einen Theil der Schuld trägt allerdings Schneider, der nicht Geistesgegenwart und Energie genug hat den Ordnungsruf zur rechten Zeit zu erlassen. Raspail, der Deputirte von Lyon, ist nach Cannes zu seiner Herstellung gebracht worden, Rochefort ruht sich in Ste. Pélagie aus, aber Kératry und Ferry sind an ihre Stelle getreten, wie es scheint. Die Marseillaise ist heute wieder erschienen unter Gerant Barberet und Chef-Redacteur Dubost. Letzterer ist ein junger Advocat und intimer Freund von Bancel und Gambetta, woraus die „France" den Schluß zieht daß letztere beiden Deputirten bei der Fortsetzung des Geschäfts die Hand im Spiele haben. Man wird dann in Zukunft also ein Compagniegeschäft haben: Rochefort-Bancel-Gambetta. Rochefort war die Wahl gelassen entweder aus dem Pavillon des Princes versetzt zu werden, oder sein Wort zu geben daß er, falls Kundgebungen versucht würden um ihn an das Fenster zu locken, sich nicht zeigen wolle. Er hat dieß versprochen und bleibt nun in seiner großen Zelle, wo ihn täglich seine zwei Kinder besuchen. Das Droit meldet daß Rochefort vom Gefängnisse Ste. Pélagie aus Briefe an einen der Redacteure der Marseillaise geschrieben habe, welche man in des letzteren Tasche fand als er verhaftet wurde. Diese Briefe, welche der Wachsamkeit des Gefängnißdirectors entgangen waren, sind laut dem „Droit" von großer Wichtigkeit. Im ganzen hat der Untersuchungsrichter Bernier, der diese Untersuchung allein in Händen hat, mit 350 bis 400 an den drei unruhigen Abenden Festgenommenen zu thun; gestern Abend wurden 100 bis 120 Schreier verhaftet. Die Ruhe ist so gänzlich hergestellt, daß die Truppen nicht mehr consignirt sind.

*) Die französische und die englische Post vom 11 d. ist uns bis jetzt nicht zugegangen. D. R.

Im gesetzgebenden Körper herrschte heut' eine unruhige Stimmung; die Discussion war eine verwirrte. Hr. Estancelin erhebt Reclamationen gegen das Protokoll und die Enquête über den Ackerbau. Hr. Thiers meldet daß er eine Wahl zum Mitgliede der Untersuchungs-Commission nicht annehmen werde. Er habe niemals die Aufhebung der Handelsverträge verlangt, sondern nur eine sehr mäßige Erhöhung der Tarife. Er meint: wenn die Frage so gestellt worden wäre, hätte die Kammer dafür votirt; der Wohlstand Frankreichs werde leiden, wenn man die gegenwärtige Handelspolitik beibehalte. Hr. Brame will ebenfalls nicht zur Commission gehören; er räth alle Mitglieder daraus fern zu halten deren Stellung in dieser Frage besonders accentuirt sei. Hr. Estancelin sagt: man müsse in diese Frage nicht zu tief eingreifen; der hierauf folgenden verwirrten Discussion schenkt die Kammer keine Aufmerksamkeit.

Die Commission zur Untersuchung der Municipalorganisation von Paris hat ihre Berathungen begonnen. Hr. Cochin hat ein Project vorgelegt, wonach jeder Bezirk einen wählbaren Rath erhalten soll. Die Bezirksräthe sollen dann aus ihrer Mitte Delegirte ernennen, um daraus den Municipalrath zu bilden. (K. Z.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Norddeutscher Bund. (Bevollmächtigte zum Bundesrath). Preußen: der Kanzler des Norddeutschen Bundes Graf Bismarck, der Kriegsminister v. Roon, der Justizminister Dr. Leonhardt, der Finanzminister Camphausen, der Präsident des Bundeskanzleramts Delbrück, der Gen.-Lieut. v. Podbielski, der Vice-Admiral Jachmann, der geh. Rath v. Pommer-Esche, der General-Postdirector v. Philipsborn, der Präsident des Bundes-Oberhandelsgerichts Dr. Pape, der wirkl. geh. Ober-Finanzrath Guenther, der wirkl. geh. Leg.-Rath v. Philipsborn, der geh. Ober-Finanzrath Wollny, der Reg.-Präsident Graf zu Eulenburg, der geh. Ober-Finanzrath Hasselbach, der wirkl. geh. Ober-Reg.-Rath Moser, der Ober-Baudirector Weishaupt. — Sachsen: der Staatsminister der Finanzen und des Auswärtigen Frhr. v. Friesen, der Gen.-Major v. Brandenstein, der geh. Justizrath Klemm, der geh. Reg.-Rath Schmalz. — Großh. Hessen: der geh. Leg.-Rath Hofmann. — Großh. Mecklenburg-Schwerin: der Staats-Minister v. Bülow. — Großh. Sachsen-Weimar-Eisenach: der wirkl. geh. Rath Dr. v. Watzdorf. — Großh. Mecklenburg-Strelitz: der Staats-Minister v. Bülow. — Großh. Oldenburg: der Staatsrath Bucholtz. — Herzogth. Braunschweig: der Staatsminister v. Campe, der geh. Rath v. Liebe. — Herzogth. Sachsen-Meiningen: der wirkl. geh. Rath Frhr. v. Krosigk. — Herzogth. Sachsen-Altenburg: der Staatsminister v. Gerstenberg-Zech. — Herzogth. Sachsen-Coburg: der wirkl. geh. Rath Frhr. v. Seebach. — Herzogth. Anhalt: der Reg.-Rath Dr. Sintenis. — Fürstenth. Schwarzburg-Rudolstadt: Staatsminister v. Bertrab. — Fürstenth. Schwarzburg-Sondershausen: der Staatsrath v. Wolffersdorff. — Fürstenth. Waldeck: der Landes-Director v. Flottwell. — Fürstenth. Reuß ält. Linie: Reg.-Rath Kunze. — Fürstenth. Reuß j. Linie: Staatsminister v. Harbou. — Fürstenth. Schaumburg-Lippe: geh. Reg.-Rath Höcker. — Fürstenth. Lippe: der Präsident des Cabinets-Ministeriums Heldman. — Freie Stadt Lübeck: der Minister-Resident Dr. Krüger. — Freie Stadt Bremen: Senator Gildemeister. — Freie Stadt Hamburg: Bürgermeister Dr. Kirchenpauer.

BASSERMANN & MONDT,
Nähmaschinenfabrik
Mannheim.
Doppelsteppstich-
Nähmaschinen
für Familiengebrauch. mit sümmtlichen Apparaten. — Zum **Handbetrieb** 30 Thlr. — Zum **Fussbetrieb** auf eleganten Tischen von 39 Thlr. ab. — Illustrirte Preis-Courante und Nähproben gratis. Garantie 2 Jahre.
Kettenstichmaschinen: **The Queen** 17 Thlr. — **La Couronne** 18 Thlr.
Wiederverkäufern hohen Rabatt. [186—97]

Reisestelle-Gesuch.

Ein junger Mann, der seine Lehre in einem Band- und Seidenwaaren- en gros- Geschäft bestand und daselbst später als Magazinier und Reisender thätig war, sucht einen Reiseposten, gleich welcher Branche, für 1 März oder April. Gef. Offerte unter P. D. 681 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Stuttgart. (H. 1955 St.) (1389)

Eine Engländerin sucht eine Familie in der sie im Engl. und Franz. unterrichten kann. Salair wird nicht beansprucht, aber Zeit um sich im Deutschen vervollkommnen zu können. Gute Empfehlungen. F. H., 7 G. Aegidienstr, Hannover. (1247—49)

Prospectus.

Herzoglich Sachsen-Meiningen'sches

PRAEMIEN-ANLEHEN

von

Drei Millionen Fünfhundert Tausend Gulden

eingetheilt in 500,000 Antheilscheine à sieben Gulden südd. Währ. = vier Thlr. preuss. Cour.
(10,000 Serien à 50 Stück.)

Die Anleihe wird aufgenommen behufs Deckung der Kosten welche der **Herzoglich Sachsen-Meiningen'schen Staatsregierung** aus der auf Meiningen'schem Gebiete gelegenen Strecke der Eisenbahn von **Meiningen** nach **Schweinfurt** erwachsen. Diese Strecke ist von der **Königlich Bayerischen Regierung** vertragsmässig auf 25 Jahre gepachtet, und hat sich die Herzoglich Sachsen-Meiningen'sche Regierung verpflichtet sowohl dieses Pachtgeld wie auch die späteren Erträgnisse der gedachten Eisenbahnstrecke zur Amortisation der Anlehens-Scheine mit zu verwenden.

Die Zurückzahlung dieses von der **Mitteldeutschen Creditbank in Meiningen** übernommenen Anlehens erfolgt auf dem Wege der Verloosung innerhalb 57 Jahren nach Massgabe des unten abgedruckten Tilgungsplanes und der beigefügten näheren Bedingungen.

Obige **500,000 Antheilsscheine** werden hiermit zur öffentlichen Subscription aufgelegt; dieselbe ist anberaumt auf

Mittwoch den 16 und Donnerstag den 17 Februar l. J.

in Meiningen bei unserer Casse,
in Berlin bei HH. G. Müller & Co.,
in Frankfurt a. M. bei Hrn. August Siebert,

sowie

in Augsburg bei Hrn. Nathan Wilmersdoerffer,

in München bei Hrn. Salomon Rau,
in Bamberg bei Hrn. A. E. Wassermann,
in Bayreuth bei Hrn. S. Schwabacher,
in Kempten bei HH. L. Ullmann & Söhne,
in Nürnberg und Fürth bei HH. Berolzheimer & Bloch,
in Passau bei Hrn. Jos. Pummerer,
in Schweinfurt bei Hrn. J. Nordschild jr.,
in Würzburg bei HH. M. Renlinger und S. Edenfeld.

Der Subscriptionspreis ist auf

Gulden $6\frac{1}{2}$ südd. Währ.

für jeden Antheilschein festgesetzt.

Bei der Zeichnung ist eine Caution von 10 Proc. des gezeichneten Nominalbetrages in baar oder in Werthpapieren zu erlegen.

Bei Ueberzeichnung findet eine verhältnissmässige Reduction sämmtlicher Zeichnungen statt.

Die zugetheilten Beträge sind in **Interims-Certificaten à 1, 5, 20, 50** und **100** Stück Antheilsscheine am 3 März l. J. gegen Vollzahlung des Subscriptionspreises zu beziehen. Die Caution wird hierbei, ohne Zinsen für die Baarcautionen, zurückvergütet.

Die **definitiven Stücke** werden nach Erscheinen und jedenfalls vor der ersten Serienziehung nach vorheriger Anmeldung bei den Zeichnungsstellen gegen die Interims-Certificate kostenfrei umgetauscht, worüber s. Z. nähere Bestimmungen bekannt gemacht werden.

Meiningen, 8 Februar 1870. Mitteldeutsche Creditbank.

(1405—6)

TILGUNGS-PLAN.

in den 5 Jahren vom 1 April 1870 bis 31 März 1875.

1. Serien-Ziehung 1. Juli.			2. Serien-Ziehung 1 November.			3. Serien-Ziehung 1 März.		
Stück.	à	fl.	Stück.	à	fl.	Stück.	à	fl.
1	—	45000	1	—	15000	1	—	10000
1	—	3000	1	—	3000	1	—	2500
3	500	1500	3	500	1500	4	500	2000
15	100	1500	15	100	1500	14	100	1400
30	20	600	30	20	600	30	20	600
950	8	7600	950	8	600	950	8	7600
1000	mit	59200	1000	mit	29200	1000	mit	24100

in den 4 Jahren vom 1 April 1875 bis 31 März 1879.

1. Serien-Ziehung 1 Juli.			2. Serien-Ziehung 1 November.			3. Serien-Ziehung 1 März.		
Stück.	à	fl.	Stück.	à	fl.	Stück.	à	fl.
1	—	30000	1	—	15000	1	—	10000
1	—	2500	1	—	2500	1	—	2500
3	500	1500	3	500	1500	4	500	2000
15	100	1500	15	100	1500	14	100	1400
30	20	600	30	20	600	30	20	600
1450	8	11600	1450	8	11600	1950	8	15600
1500	mit	47700	1500	mit	32700	2000	mit	32100

in den 5 Jahren vom 1 April 1879 bis 31 März 1884.

1. Serien-Ziehung 1 Juli.			2. Serien-Ziehung 1 November.			3. Serien-Ziehung 1 März.		
Stück.	à	fl.	Stück.	à	fl.	Stück.	à	fl.
1	—	15000	1	—	10000	1	—	4000
1	—	2500	1	—	2500	1	—	2000
3	500	1500	3	500	1500	4	300	1200
15	100	1500	15	100	1500	14	50	700
30	20	600	30	20	600	30	20	600
2450	8	19600	2450	8	19600	3450	8	27600
2500	mit	40700	2500	mit	35700	3500	mit	36100

In den 10 Jahren vom 1 April 1884 bis 31 März 1894.

1. Serien-Ziehung 1 Juli.			2. Serien-Ziehung 1 Januar.		
Stück.	à	fl.	Stück.	à	fl.
1	—	8000	1	—	4000
1	—	2000	1	—	2000
3	300	900	3	300	900
15	60	900	15	60	900
30	20	600	30	20	600
4700	8	37600	5200	8	41600
4750	mit	50000	5250	mit	50000

In den 5 Jahren vom 1 April 1894 bis 31 März 1899.

1. Serien-Ziehung 1 Juli.			2. Serien-Ziehung 1 Januar.		
Stück.	à	fl.	Stück.	à	fl.
1	—	8000	1	—	5000
1	—	1000	1	—	2000
3	100	300	3	500	1500
15	50	750	15	50	750
30	20	600	30	20	600
5700	8	45600	5800	8	46400
5750	mit	56250	5850	mit	56250

In den 10 Jahren vom 1 April 1899 bis 31 März 1909.

1. Serien-Ziehung 1 Juli.			2. Serien-Ziehung 1 Januar.		
Stück.	à	fl.	Stück.	à	fl.
1	—	10000	1	—	5000
1	—	1000	1	—	2000
4	300	1200	4	400	1600
14	50	700	14	50	700
30	20	600	30	20	600
4750	9	42750	5150	9	46350
4800	mit	56250	5200	mit	56250

In den 5 Jahren vom 1 April 1909 bis 31 März 1914.

1. Serien-Ziehung 1 Juli.			2. Serien-Ziehung 1 Januar.		
Stück.	à	fl.	Stück.	à	fl.
1	—	10000	1	—	5000
1	—	2000	1	—	2000
3	300	900	3	300	900
15	50	750	15	50	750
30	20	600	30	20	600
4200	10	42000	4700	10	47000
4250	mit	56250	4750	mit	56250

In den 5 Jahren vom 1 April 1914 bis 31 März 1919.

1. Serien-Ziehung 1. Juli.			2. Serien-Ziehung 1. Januar.		
Stück.	à	fl.	Stück.	à	fl.
1	—	10000	1	—	5000
1	—	2500	1	—	2000
3	200	600	3	200	600
15	50	750	15	50	750
30	20	600	30	20	600
3800	11	41800	4300	11	47300
3850	mit	56250	4350	mit	56250

in den 3 Jahren vom 1 April 1919 bis 31 März 1922.

1. Serien-Ziehung 1 Juli.			2. Serien-Ziehung 1 Januar.		
Stück.	à	fl.	Stück.	à	fl.
1	—	10000	1	—	5000
1	—	2000	1	—	2500
3	300	900	3	200	600
15	50	750	15	50	750
30	20	600	30	20	600
3500	12	42000	3900	12	46800
3550	mit	56250	3950	mit	56250

In den 2 Jahren vom 1 April 1922 bis 31 März 1924.

1. Serien-Ziehung 1 Juli.			2. Serien-Ziehung 1 Januar.		
Stück.	à	fl.	Stück.	à	fl.
1	—	10000	1	—	20000
1	—	2400	1	—	2400
2	500	1000	2	500	1000
16	100	1600	16	50	800
30	20	600	30	20	600
4600	14	64400	5300	14	74200
4650	mit	80000	5350	mit	99000

In den 2 Jahren vom 1 April 1924 bis 31 März 1926.

1. Serien-Ziehung 1 Juli.			2. Serien-Ziehung 1 Januar.		
Stück.	à	fl.	Stück.	à	fl.
1	—	15000	1	—	30000
1	—	2400	1	—	2400
3	500	1500	3	500	1500
15	50	750	15	50	750
30	20	600	30	20	600
6450	15	96750	5450	15	81750
6500	mit	117000	5500	mit	117000

im Jahre vom 1 April 1926 bis 31 März 1927.

1. Serien-Ziehung 1 Juli.			2. Serien-Ziehung 31 December.		
Stück.	à	fl.	Stück.	à	fl.
1	—	15000	1	—	40000
1	—	2500	1	—	3500
3	500	1500	3	300	900
15	80	1200	15	100	1500
30	20	600	30	21	630
6850	16	109600	5050	16	80800
6900	mit	130400	5100	mit	127330

Die Serienziehungen finden, wie oben angegeben, statt; die erste am 1 Juli 1870, die letzte am 31 December 1926. Die Gewinnziehungen erfolgen je einen Monat nach den Serienziehungen, und die Auszahlung drei Monate nach den Gewinnziehungen, nach Wahl der Inhaber bei der Herzoglich Sachsen-Meiningen'schen Staatsschuldentilgungscasse in Meiningen oder bei den von derselben zu beauftragenden Zahlungsstellen in *Berlin* und *Frankfurt a. M.*

Sämmtliche Ziehungen finden öffentlich vor Notar und Zeugen statt.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 46. Augsburg, Dienstag, 15 Februar **1870.**

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.

ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im **Hauptblatt** mit **12** kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit **9** kr.

DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern **vierteljährlich** 4 fl. Vereinsmünze.

Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **London**, 14 Febr. Die Times meldet: Frankreich habe dem Papst sein Mißvergnügen über dessen absolutistische Regierung zu erkennen gegeben und zwar nicht geradezu mit Abberufung seiner Truppen gedroht, aber bemerkt: dieselbe sei schon lange beschlossen, da Frankreich die Integrität des Kirchenstaats auch ohne Besatzungstruppen garantiren könne.

↖ **Rom**, 13 Febr. Der von zwei rheinischen Kirchenfürsten ausgehende Antrag einer gemeinsamen Erklärung gegen Dr. v. Döllingers Aufsatz über die Unfehlbarkeit wurde in der Versammlung der deutschen Bischöfe verworfen. Hauptsächlich opponirten Hefele, Eberhard, Haynald, Stroßmayer, Förster, welche erklärten daß Döllinger, abgesehen von einzelnen Argumenten, im Wesen der Frage die Ansicht der meisten deutschen Bischöfe vertrete. Mit entschiedener Lossagung vom Standpunkt bloßer Inopportunität wurde ferner constatirt daß die von den Antragstellern schon unterschriebenen Adressen für die Infallibilität im Grund gegen die Lehre der Kirche selbst gerichtet seien. Die zwei Kirchenfürsten erklärten dessen ungeachtet sich von ihren Collegen (d. h. den Unterzeichnern jener Adressen) nicht trennen zu wollen.

* **Berlin**, 13 Febr. Privatverkehr. Creditactien 144¾; Staatsbahn 207½; 1860er Loose 79⅜; Lombarden 134¼; Italiener 54½; Amerikaner 9.¾. Tendenz: Schluß sehr fest.

* **Frankfurt a. M.**, 13 Febr. Effectensocietät. Wechsel auf Wien 95⅝; bayer. 4½proc. Anl. 91¾; 1882er Amerikaner 92⅛; österr. Bankactien 695; Creditactien 252½; österr.-franz. Staatsbahn 362; bayer. Ostb.-Actien 120½; 4proc. Präm Anl. 106¾; bad. Präm.-Anl. 106; österr. L. v. 1860 79⅛; L. v. 1864 118¾; Alsenzbahn 85¼; oberh. Eisenbahn 67⅛; Lombarden 231½; Silberrente 57⅝; Napoleons 9.28½. Tendenz: Schluß matter.

* **Wien**, 13 Febr. Privatverkehr. 1860er L. 97; 1864er L. 123; Creditactien 264.50; Staatsbahn 378; Franco-Austria 108.25; Anglo-Austria 328; Lombarden 246.60; Napoleons 9.89. Tendenz: Fest, wenig Umsatz.

Börsenberichte.

Augsburg, 14 Febr. Königl. bayer. Staatspapiere: 5proc. halbj. Obl. 101¾ P.; 4proc. Präm.-L. à 100 Thlr. 107 P.; 4proc. Obl. 86¾ P.; 4proc. halbj. Obl. 86¾ P.; 4½proc. Obl. —; 4½proc. halbj. Obl. 92 P.; 3½proc. Obl. —; 4proc. Grundrenten-Ablös.-Obl. 87¼ P. — Industrielle Actien: Bankactien 826 G.; 4proc. Bankobligationen 100 P.; 4proc. Pfandbriefe 90¾ P.; bayer. Handelsbank 95½ G.; bayer. Ostbahnen 120½ bez.; bayer. Alsenzbahn 40 Proc. Einzahl. 85 G.; Augsburger 7fl.-L. 6½ P.; Mech. Spinn- u. Weberei Augsburg 240 G.; Kammgarn-Spinnerei 105 G., 5proc. Obl. 101 P.; Baumwoll-Spinnerei Stadtbach 270 P.; Baumwoll-Feinspinnerei —, 5proc. Partial-Obl. 99 P.; Mech. Weberei Fichtelbach 210 P.; Mech. Baumw.-Spinnerei Senkelbach —, 4½proc. Partial-Obl. —; Haunstetter Weberei 170 G.; Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor 88 G., Prior.-Actien 93½ P.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Kempten 87 G., 5proc. Partial-Obl. 99 G.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth 100 G.; Mech. Baumw.-Sp. u. Web. Bamberg 87 P., 5proc. Spinn.-Obl. 96 P.; Mech. Baumw.-Spinnerei Blaichach 65 P.; Gasbeleucht.-Gesellschaft München —; Gasbeleucht.-Gesellsch. Augsburg 188 G.; Gas-Industrie-Actien Augsburg 81 P.; Maschinenfabrik Augsburg 101 G.; Ziegelei Augsburg —; Seilerwaarenfabrik Füßen —, Prioritäts-Actien —, 4½proc. Partial-Obl. 91 P.

Frankfurt a. M., 13 Febr. Effectensocietät. Die heutige Effectensocietät verkehrte in fester Tendenz, und es herrschte, trotz der nicht entsprechenden Berliner Anfangscurse, viel Kauflust für Staatsbahn und Lombarden, während Creditactien weniger Beachtung fanden. Oesterreichische Loose von 1860 waren schwach, während 1864er fest verkehrten. 5proc. Baden wurden zu 100—⅛ gehandelt. Amerikaner beliebt und höher. Der Geldstand ist äußerst günstig und für Prolongationen sehr leicht. 1882er Amerikaner 92¼—92⅛ bez., Silberrente 57¾ P. ⅝ G., 1860er Loose 79⅜—⅛ bez. u. G., 1864er Loose 118⅞ P., Bankactien 696 P. 695 G., Creditactien 253—252½ bez. u. G., Staatsbahn 363½—362—362⅝ bez., Lombarden 234—33½—235—234½, Livorneser 31¾ P., Toscana 51 G., Elisabethbahn 177 P., Galizier 228 P. 227½ G., 5proc. neue Russen 83—¼ sehr fest, 5proc. neue Badische 100⅛ Posten gesucht, 5proc. Danziger 98, 5proc. Gothaische 99½, 5proc. Sachsen 101¼, 5proc. Oberschlesische 97⅝ Posten bezahlt, 5proc. Kaluper 79, 5proc. Buschtiehrader 79, 4½proc. Württemberger 91¼ 4½proc. Bayerische 91⅞ P. ¾ G., 4proc. Bayer. Präm.-Anleihe 106¾ P., Badische Prämien-Anleihe 106 P., 4½proc. Badische 92¾, 4½proc. Nassauer 93 P., Ostbahn 120½ bez., Darmstädter Bank 319 G., 7proc. Rockford-Bonds 73⅜, 7proc. Pacific Extension 76⅛, Central-Pacific 77¼, South-Missouri 64½, 6proc. Pacific-Missouri 69½ 6proc. Pacific-Kansas 70¼. Wechsel auf Wien 95¾. (Frkf. Bl.)

Die Auslegung des Allianzvertrags.

V. **München**, 13 Febr. Fürst Hohenlohe hat in seiner jüngsten Rede in der bayerischen Adreßdebatte den Satz ausgesprochen: „Nichts schadet im politischen Leben so sehr wie unklare Begriffe." Die Wahrheit dieses Ausspruches drängt sich uns unwillkürlich auf, wenn wir die Polemik betrachten welche sich über die Auslegung des Allianzvertrags neuerdings erhoben hat. Alle Welt spricht von dem casus fœderis; aber schon die stylistische Verbindung dieses Ausdrucks bezeugt regelmäßig daß den wenigsten die Bedeutung desselben auch nur einigermaßen klar ist; wie könnte man sonst Satzbildungen lesen, wie „Anerkennung des casus fœderis," „Betonung des casus fœderis" u. s. w., die absolut gar keinen Sinn haben. Man denkt sich unter diesem sogenannten casus fœderis offenbar etwas ganz anderes als was diese Worte bedeuten; man denkt an die völkerrechtliche Wirkung welche der Allianzvertrag auf die Action der contrahirenden Staaten habe. Bei Beantwortung dieser Frage aber muß man mehrfaches sorgfältig unterscheiden, widrigenfalls man in die größte Verwirrung geräth.

Es gibt völkerrechtlich verschiedene Arten in denen zwischen zwei Staaten eine Waffengemeinschaft für den Fall eines Kriegs bestehen kann. Es kann eine solche dadurch stipulirt werden daß der eine Staat, und zwar natürlich der schwächere, seine Streitkräfte und militärischen Hülfsmittel dem andern mächtigen Staate zur Verfügung zu stellen hat; es ist dieß der eigentliche Fall der Hegemonie. Hier hat derjenige Staat welchem die Hegemonie zusteht, das Recht dem andern schwächeren Staat, sofern er die Umstände darnach angethan erachtet, zu befehlen eine größere oder geringere Anzahl von Truppen zur Bereitschaft zu stellen. Der Hegemonie-Staat gibt keine Rechenschaft über die Gründe seines Verlangens, er entscheidet allein ob er der Armee des andern Staats zu seinen kriegerischen Handlungen bedarf, und verfügt darnach, so daß der an-

dere Staat einfach zu gehorchen hat. *) Einen solchen Vertrag hat aber Bayern mit Preußen niemals eingegangen. Preußen hat keinerlei Hegemonie über die bayerische Heeresmacht zu beanspruchen, die Bestimmung hinsichtlich des Oberbefehls ist eine rein militärische Maßregel, und tritt erst dann in ein wenn der Vertrag bereits erfüllt ist, hängt aber mit der Erfüllung selbst und mit der Form derselben nicht zusammen.

Die andere Art eine Waffengemeinschaft herzustellen, ist die Verabredung einer Allianz. In diesem Fall stehen sich die contrahirenden Staaten als gleichberechtigt gegenüber, es tritt keine Unterordnung des einen unter den andern ein, es handelt sich nicht um Befehlen und Gehorchen, sondern um Verlangen der Bundeshülfe und Gewähren derselben. Hieraus ergibt sich mit Nothwendigkeit daß, so oft der eine Staat von dem andern um die Erfüllung des Vertrags angegangen wird, der letztere zu prüfen und zu entscheiden hat ob seine Verpflichtung aus dem Vertrag auch wirklich begründet ist. Versteht man daher unter der Prüfung und Entscheidung über den casus fœderis diese Prüfung und Entscheidung, so kann Bayern das Recht hiezu, im Fall Preußen die Erfüllung des Schutz- und Trutzbündnisses forbert, rechtlich niemals bestritten werden. Es liegt in der Natur der Allianz und im Charakter des souveränen Staats daß er durch den Abschluß des Vertrags diese Prüfung und Entscheidung nicht aufgegeben hat. Es kann ein Vertrag noch so allgemein lauten, er kann alle nur denkbaren Fälle umfassen, allein wenn dessen Erfüllung verlangt wird, muß doch immer noch eine Prüfung und Entscheidung, ob diese Erfüllung auch wirklich gefordert werden kann, zulässig sein; sonst könnte man nicht mehr von einem Alliirten und Mitcontrahenten, sondern man müßte von einem Subjicirten sprechen.

Eine ganze andere Frage ist es nach welchen Normen diese Prüfung und Entscheidung zu geschehen habe. Daß dieselbe nicht nach Willkür, sondern auf den Grund und nach dem Inhalte des Vertrags erfolgen muß, wird wohl nicht bestritten werden können. Ebenso aber ergibt der Wortlaut des zwischen Preußen und Bayern abgeschlossenen Schutz- und Trutz-Bündnisses daß der Fall auf welchen von Seite des einen Staates dem andern die Bundeshülfe zugesagt wird, allerdings schon zum voraus in dem Vertrage selbst klar und deutlich festgesetzt ist. Will man also die Entscheidung dieser Frage, ob nämlich in einem gegebenen Falle die Bundeshülfe geleistet werden muß, als die Entscheidung des casus foederis bezeichnen, dann steht allerdings weder Preußen noch Bayern das Recht zu, hierüber nach eigenem Belieben und je nach Gutdünken die Hülfe zu gewähren oder zu versagen, sondern wenn der angegangene Staat nicht vertragsbrüchig werden will, so muß er in allen den Fällen welche im Vertrage vorgesehen sind auch mit seinen Streitkräften dem Alliirten zu Hülfe kommen. Es handelt sich demnach um die Auslegung des Wortlautes des Allianzvertrages. Bekanntlich stützt man sich von manchen Seiten auf die Worte „zu diesem Zwecke", um darauf hin eine beschränkende Interpretation zu rechtfertigen. Die eingeschränkteste Deutung des Vertrages geht nun bekanntlich dahin daß die Hülfeleistung des alliirten Staates sich nicht weiter erstrecken müsse als zur Vertheidigung des Territoriums des anderen Staates, so daß also z. B. auch in einem Defensivkriege Preußens gegen Frankreich die bayerischen Truppen dennoch nur innerhalb des preußischen und bayerischen Territoriums zur Sicherung der Gränzen verwendet werden könnten. Daß diese Auslegung eine vollständig unstichhaltige ist wird keiner Ausführung bedürfen.

Allein wir können auch der Auslegung nicht beistimmen welche aus jenen Worten den Grundsatz ableiten will: daß der casus foederis nur dann gegeben sei wenn gegen die alliirten Staaten und deren Gebiet ein Angriff effectiv erfolgt ist. Die Worte, auf welche man sich stützen will, stehen schon syntaktisch nicht in der Verbindung in welche sie bei dieser Auslegung gesetzt werden; überdieß bezeichnet sich der Vertrag selbst nicht als „Defensivallianz," sondern als „Schutz- und Trutz-Bündniß," und stellt als Voraussetzung der gemeinsamen Action einfach den Kriegsfall im allgemeinen, nicht den bloßen Defensivkrieg auf. Es wird aber auch nicht die Vertheidigung des Gebietes, sondern die Garantie des gegenseitigen Besitzstandes als Zweck der gegenseitigen Hülfeleistung aufgestellt. Nachdem nun offenbar in einem jeden Kriege Gefahr für den Besitzstand des kriegführenden Theiles besteht, so muß auch der Vertrag ganz allgemein in dem Sinne verstanden werden daß die Verpflichtung besteht in jedem Kriegsfalle die Bundeshülfe zu leisten, damit der Besitzstand unverletzt aus demselben hervorgehe.

Aus diesen Erörterungen ergibt sich daß eine durchaus loyale und im weitesten Umfang verstandene Auslegung des Schutz- und Trutz-Bündnisses sich vollkommen mit der im Interesse der Souveränetät Bayerns nicht aufzugebenden Aufstellung verträgt, daß die Prüfung und Entscheidung darüber ob die von Preußen verlangte Bundeshülfe zu gewähren sei in jedem Falle dem König von Bayern zusteht. Hierin ist eben jenes formelle Recht des Königs begründet, welches als Gegensatz zwischen den an subjicirte Staaten zu ertheilenden Befehlen und der freien Vertragserfüllung durch einen souveränen Staat von hohem politischen Werth ist.

Will man aber aus dieser Auffassung die Consequenz ziehen daß dadurch Bayern in die Lage kommen könnte auch für einen muthwilligen Eroberungskrieg Preußens seine Armee in das Feld stellen zu müssen, so muß man darauf erwiedern daß die Fassung des Vertrages allerdings mangelhaft und oberflächlich genug ist, um aus derselben zu unhaltbaren Consequenzen getrieben zu werden. Es würde nach dem Wortlaute des Vertrages juristisch nicht wohl einem Zweifel unterliegen daß, im Falle Bayern aus einem beliebigen frivolen Grunde gegen die Schweiz einen Krieg begänne, um etwa das gegenüber liegende Ufer des Bodensees zu erobern, Preußen an sich verpflichtet wäre an diesem Kriege zu Gunsten Bayerns theilzunehmen; es wird aber sicherlich kein preußischer Minister jemals der Krone Preußen in diesem Falle die Erfüllung des Vertrags anrathen. Wenn demnach, wie bei den bayerischen Kammer-Verhandlungen von einem Redner als Fall supponirt war, umgekehrt Preußen, um den Fürsten von Hohenzollern die Königskrone in Rumänien zu verschaffen, gegen Oesterreich den Krieg erklären würde, so glauben wir daß auch der bayerische Minister sich kein Gewissen daraus machte hier die Nichterfüllung des Allianzvertrags auf sich zu nehmen. Verträge müssen eben überhaupt vernünftig vollzogen werden, und völkerrechtliche Verträge um so mehr. Es ist auch weit weniger Werth auf die Frage zu legen wie Bayern den Allianzvertrag deuten, sondern darauf, wie es denselben seinerzeit erfüllen wird; man könnte den Wortlaut des Bündnisses in der extensivsten Weise auslegen, und doch durch illoyale Erfüllung illusorisch machen. Was hilft es z. B. wenn man auf Prüfung und Entscheidung des casus foederis verzichten zu wollen ausspricht, wenn man in jedem Kriegsfalle sich zur Bundeshülfe bereit erklärt, aber nach dem bekannten Recept Arcolay's so langsam mobilisirt und vorrückt daß man zu spät kommt. Die bayerische Politik welche man in Berlin wünschen sollte, wäre nach unserem Dafürhalten nicht an der Reservirung des Rechts zur Prüfung des casus foederis zu messen, sondern an dem guten Willen und an dem vorbereiteten Können zur loyalen Erfüllung des Vertrags.

*) Ein derartiges Verhältniß besteht zwischen Preußen als Präsidialmacht und den Staaten des Norddeutschen Bundes, gemildert durch die Controle des Bundesraths.

Deutschland.

Bayern. †*München, 12 Febr. Eine officiöse Stimme aus Wien behauptet in Nr. 43 der „A. Z." daß die Erklärung des Fürsten Hohenlohe über die von ihm einzuschlagende Politik der österreichischen öffentlichen Meinung nicht genügt habe, da durch dieselbe als die Aufgabe Bayerns nur die Versöhnung zwischen Preußen und Oesterreich aufgestellt worden sei, wozu jetzt keinerlei Anlaß vorliege. Bei diesem Urtheil aber sind die Erklärungen welche der Minister in seinen Ausführungen über die bayerische Politik gegeben hat ganz ungenügend aufgefaßt. Gerade was jene Stimme selbst als Aufgabe der süddeutschen Staaten erklärt: daß sie ein Band zwischen Norddeutschland und Oesterreich bilden sollten um die Beziehungen beider zu verknüpfen und zu befestigen, gerade das hat Fürst Hohenlohe in seinen Bestrebungen zu Grunde gelegt und zu erreichen gesucht. Denn das war eine der Hauptursachen weßhalb die Verbindung mit Norddeutschland weder durch seinen Eintritt in die Verfassung des Norddeutschen Bundes, noch durch die Erreichung einer bevorzugten und durch Gewährung gewisser Vorrechte die Selbständigkeit Bayerns reservirenden Stellung innerhalb des Norddeutschen Bundes angestrebt, sondern ein weiterer Bund der süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bund als Endziel der bayerischen Politik aufgestellt wurde, weil nur durch diese Form der nationalen Verbindung des Südens mit dem Norden auch die Möglichkeit eines Nähertretens zu Oesterreich gewährt erschien. Betrachtet man hingegen z. B. die Aeußerung des Führers der Patrioten, welcher es als möglich bezeichnete dem Eintritt in den Norddeutschen Bund dann zuzustimmen wenn Preußen diejenigen Prärogativen an Bayern concediren würde welche den Particularismus befriedigen, so muß auch dem befangensten Auge klar werden daß eine wirkliche gesammtdeutsche Politik weit mehr durch die Bestrebungen des Fürsten Hohenlohe, als durch die starren Vertreter des speciellen Bayernthums gefördert werden würde.

⊇ München, 13 Febr. Diesen Mittag hat eine Sitzung des Ministerraths stattgefunden, in welcher wohl die Ministerfrage zur Berathung gelangt sein dürfte. — Die Anfrage des Präsidiums der Kammer der Abgeordneten wegen Audienz bei Sr. Maj. dem König zur Ueberreichung der Adresse ist erst heute Nachmittags an den kgl. Oberstceremonienmeister gelangt, so daß die Entschließung des Königs nicht vor morgen zu erwarten

sein dürfte. — Die in unserer Stadt nunmehr nothwendig gewordene neue Landrathswahl wird schon im Laufe der nächsten Tage angeordnet werden. Da die Wahlmänner der Fortschrittspartei die absolute Mehrheit nicht mehr haben, so werden bei der Neuwahl die etwa 30 Wahlmänner der liberalen Mittelpartei den Ausschlag geben. Die Professoren der hiesigen Universität haben zu Vertretern derselben im Landrath von Oberbayern Hrn. Dr. v. Pözl, und zum Ersatzmann Hrn. Prof. K. F. Roth gewählt. Auch unter den (sämmtlich liberal gesinnten) Vertretern der Stadt München im Landrath befindet sich ein Mitglied der Universität, Prof. Dr. Prantl.

× **München,** 13 Febr. Der Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten hat in Gegenwart des Kriegsministers zweimalige Besprechungen über den vorgelegten Credit zur Vollendung der Anschaffung neuer Rückladungsgewehre gepflogen, und die Ansicht gieng im allgemeinen dahin: daß die Mittel zur vorläufigen Anschaffung von 50,000 Werdergewehren zu bewilligen seien. Indeß hat der Ausschuß noch keinen definitiven Beschluß gefaßt, und der Abgeordnete Kolb hat auch das Referat noch nicht vollendet. — In der vergangenen Woche waren fast täglich Sitzungen des Militärbezirksgerichts München, und dieselben werden sich auch in der nächsten Zeit mit wenig Unterbrechung fortsetzen. Die erste öffentliche Sitzung des Generalauditoriats zur Verbescheidung von Nichtigkeitsbeschwerden der Staatsbehörde gegen zwei militärbezirksgerichtliche Verweisungsbeschlüsse findet am 21 Februar statt. — Se. Maj. der König hat den Hinterbliebenen der beim jüngsten Brande Verunglückten, sowie den beschädigten Feuerwehrmännern sofort Geldunterstützungen durch das Hofsecretariat übermitteln lassen, außerdem die Summe von 300 fl. der Unterstützungscasse der freiwilligen Feuerwehr aus der Cabinetscasse zugewandt. Ferner erhielten von Sr. Maj. dem König die protestantische Gemeinde zu Ingolstadt 500 fl. als Beitrag zur Restauration der Kirche, die katholische Gemeinde zu Bayreuth 400 fl. zur Anschaffung einer Glocke, die katholische Gemeinde zu Kolbermoor 300 fl. als Beitrag zum Bau einer Kirche, der Münchener Vincentiusverein 500 fl. und der Münchener Elisabethenverein 250 fl. — Die internationale Eisenbahnconferenz zu München, welche am 10 d. Mts. geschlossen wurde, hat zu einem sehr befriedigenden Ergebniß geführt. Die Beschlüsse der Conferenz werden nunmehr der Genehmigung der betheiligten Verwaltungen unterbreitet.

Norddeutscher Bund. **Berlin,** 12 Febr. In der heutigen Schlußsitzung des Abgeordnetenhauses gab der Präsident eine Uebersicht der Thätigkeit des Hauses, welches in 111 Tagen 68 Plenarsitzungen gehalten hat. Die Abtheilungen sind 99mal zusammengetreten. Zehn Mandate sind erledigt. Von 52 Vorlagen der Regierung haben 37 die Zustimmung beider Häuser erlangt, eine ist im Abgeordnetenhaus abgelehnt, 14 sind unerledigt geblieben. Der Staatshaushaltsetat hat das Haus in zusammen 19 Sitzungen beschäftigt; es sind dazu in der Vorberathung 108, in der Schlußberathung 9 Amendements, ferner noch 48 Resolutionen gestellt worden. Die Kreisordnung ist in 18 Plenarsitzungen berathen, es sind zu derselben 217 Amendements gestellt worden; aus dem Hause sind 49 Anträge nebst 5 Gesetzentwürfen hervorgegangen, 37 Anträge sind erledigt, 5 in der Commission durchberathen, 1 ist zurückgezogen, 4 sind unerledigt geblieben; von den 5 Entwürfen sind 2 vom Herrenhaus abgelehnt worden, 1 ist unerledigt geblieben. Von 1408 eingegangenen Petitionen sind 768 von den Commissionen erledigt, 335 bezogen sich auf das Unterrichtsgesetz, 90 auf die Kreisordnung. — Dem Präsidenten v. Forckenbeck überreichte nach der Schlußsitzung eine aus allen Fractionen des Abgeordnetenhauses bestehende Deputation ein kostbares silbernes Theeservice „zur freundlichen Erinnerung an die 10. Legislatur-Periode." — Die freudige Hoffnung welche gestern unter den liberalen Abgeordneten — man weiß nicht aus welchem Grunde — stark Wurzel gefaßt hatte daß der Cultusminister v. Mühler ihnen nun endlich werde geopfert werden, ist sofort durch ein officiöses Dementi zerstört worden.

\## **Berlin,** 13 Febr. Wer hätte vor vier Jahren vorhergesagt daß das nämliche Ministerium, welches damals mit dem liberalen Abgeordnetenhause in grimmer Fehde lag, dereinst auch seinen Conflict mit dem Herrenhause haben werde! Und doch ist er da, der Conflict des Ministeriums mit dem Herrenhause, und es ändert nichts an dieser Thatsache daß der Ausbruch des Conflicts nicht bei einer Discussion über Principien, sondern gelegentlich der Entscheidung einer Formfrage erfolgt ist. Denn eigentlich war es doch nur eine Form- und Opportunitätsfrage: ob die Session vertagt oder ob im Vorsommer zu dem Auskunftsmittel einer außerordentlichen Session geschritten werden soll. Hinter dieser Frage lauerte aber der Gegensatz der Principien, er trat im Laufe der Discussion auch wiederholt ganz ungenirt hervor, und dieser Hintergrund verleiht dem Votum des Herrenhauses in der Vertagungsfrage die unzweideutigste Form einer Kriegserklärung an die Bismarck'sche Politik. Aller Widerwille der sich seit drei Jahren gegen die unablässigen Neuerungen in den conservativen Gemüthern angesammelt, aller Groll über die allmähliche Uebertragung der wichtigsten Materien der Gesetzgebung an eine aus allgemeinen directen Wahlen hervorgegangene, folglich ihrem Geiste nach demokratische Versammlung machte sich in der Montagsabstimmung des Herrenhauses Luft; man hat den Bann persönlicher Autorität von sich abgestreift, man hat den neuen Principien vorderhand den Handschuh vor die Füße geworfen: nun kann der weitere Tanz losgehen. In den liberalen preußischen Blättern wird der Bruch des Herrenhauses mit dem Ministerium erstaunlich leicht genommen. Hier hält man den Vorfall nur für einen kleinen häuslichen Zwist, welchen die Betheiligten vielleicht gar bei einem Glase Champagner leicht wieder ins reine bringen werden; dort meint man dem Schmollen des Herrenhauses keine große Bedeutung beilegen zu müssen, da es der Regierung doch immer freistehe durch einen Pairsschub die Mehrheit desselben zu ihren Gunsten zu ändern, und da im Grunde genommen das Herrenhaus in Fragen der Legislative doch stets nur in zweiter Linie in Betracht komme. Beide Anschauungen gehen aber von falschen Prämissen aus. Das Zerwürfniß zwischen den „Herren" und dem Grafen Bismarck ist nicht die Folge einer momentanen Aufwallung. Das Herrenhaus sieht klar und deutlich ein daß es durch die Verwirklichung der Endziele der Bismarck'schen Politik in eine Situation gedrängt würde, in welcher es nicht mehr in die Lage käme das von ihm beanspruchte Maß von Einfluß auf die Gestaltung der innern Verhältnisse Preußens zur Geltung zu bringen. Es fühlt sich nach und nach depossedirt, ohne daß es seinen Mitgliedern wie den hervorragenderen Persönlichkeiten im Abgeordnetenhaus ermöglicht wäre einen Ersatz für die verlorene Position im Reichstag zu finden. Es ist demzufolge endlich zu dem Entschluß gelangt: in Zukunft energischen Widerstand zu leisten, um wenigstens des alten Rufs würdig zu fallen. In der Person des Grafen Lippe hat das Haus hiezu einen Führer gefunden, dessen Energie durch persönlichen Antagonismus gegen seine ehemaligen Collegen erheblich gesteigert wird, und der in Folge seiner ehemaligen amtlichen Stellung mehr denn ein anderer in der Lage ist die schwachen Seiten der Regierungspolitik zu erkennen und zu benützen. Dazu kommt daß im Schooße des Ministeriums selbst die oppositionelle Haltung der ersten Kammer lebhaften Sympathien begegnet. Mit Hrn. v. Mühler wird das Herrenhaus gewiß nie in Conflict gerathen. So gering nun auch das positive Wirken unseres Oberhauses für die Gesetzgebung veranschlagt werden mag, so bedeutend sind doch jedenfalls die Nachtheile welche für den Fortschritt der legislativen Production aus dem Widerstand der ersten Kammer erwachsen können. Zahlreiche wirthschaftliche und sociale Fragen harren ihrer Lösung im modernen Geiste, wie soll dieselbe aber erreicht werden wenn das Herrenhaus es sich einmal in den Kopf setzt jede den sogenannten conservativen Anschauungen nicht vollständig entsprechende Neuerung unbedingt von der Hand zu weisen! Eine Reform des Herrenhauses selbst hätte aber unstreitig mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. Ganz abgesehen davon daß die Krone sich gewiß nur im äußersten Falle zu durchgreifenden Maßregeln gegen den bewährten Verbündeten des Königthums entschließen würde, müßte doch auch der Verfassung gemäß das Herrenhaus selbst mit seiner Reformirung einverstanden sein, und darauf ist wohl vor längerer Zeit kaum zu rechnen. Was aber den leidigen Trost mit einem Pairsschub anbelangt, so muß man sich billig fragen: wie stark dieser Schub wohl sein müßte um die 11 Stimmen die am Montag für die Regierung abgegeben wurden bis zur Mehrheit zu vermehren? Jedenfalls ist der Conflict zwischen dem Herrenhaus und dem leitenden Minister eine Thatsache von ernster Bedeutung. Ihre Consequenzen sind vorderhand noch nicht abzusehen, doch ist dieß sicherlich kein Grund daß man die Sache selbst aus den Augen verlieren oder unter ihrem eigentlichen Werthe beurtheilen soll.

(—) **Berlin,** 13 Febr. Die gestern Nachmittags kraft kgl. Auftrags vom Grafen Bismarck im weißen Saale des Schlosses vollzogene Schließung des Landtags erfolgte vor verhülltem Throne, bei verödeten Tribünen und in Gegenwart von kaum 100 Landtagsmitgliedern, die fast ausschließlich dem Herrenhause, den conservativen „Fractionen" und denjenigen der National-Liberalen angehörten. An den Grafen Bismarck hatten sich die Minister und der Geh. Rath Wehrmann, erster vortragender Rath im Staatsministerium, in kleiner Uniform angeschlossen, während die Landboten fast ohne Ausnahme im Civil erschienen waren. Von der Geheimrathswelt und der Generalität, welche sonst mit ihren bunten Uniformen diese Scene beleben, keine Spur. So stand denn die kalte Geschäftssprache der Schlußrede im vollen Einklang mit dem kahlen Aeußern des Versammlungssaals. In der ganzen Schlußrede erweckte nur die Stelle einige Theilnahme in welcher der Absicht der Regierung Ausdruck geliehen wird durch eine außerordentliche Session dem Landtage zur Sicherstellung wenigstens eines Theils der Ergebnisse der bisherigen Berathungen über die wichtigen Reformgesetze Gelegenheit zu geben. Im Herrenhause hatte unmittelbar zuvor dessen Präsident, mit Rücksicht auf diese

Eventualität, ein Zeugniß von der Loyalität dieses Hauses ablegen zu sollen geglaubt, indem er an das Bedauern darüber bei der Discussion über die unerledigt gebliebenen wichtigen Vorlagen nur Zuschauer gewesen zu sein Namens des Hauses die Erklärung knüpfte: „sollte Ihre Thätigkeit in einer für alle gleich unbequemen Zeit in Anspruch genommen werden, so würden Sie, nach dem Worte noblesse oblige, mit aller Kraft und Ausdauer Ihre Pflicht erfüllen." Bei Annahme des Gesetzes über die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben von 1868 gieng das Haus stillschweigend über die dazu vom andern Hause gefaßten Resolutionen hinweg, obgleich Graf zur Lippe sehr eindringlich die Ablehnung des gegen die Staatsschuldenverwaltung gerichteten Beschlusses empfohlen hatte. Der Finanzminister selbst erklärte übrigens: daß die über das Ergebniß im voraus beruhigte Regierung nichts gegen eine Prüfung der Acten der Staatsschuldenverwaltung einzuwenden habe, daß die der frühern Finanzverwaltung zur Last fallende formelle Rechtsverletzung einer Gutheißung der Landesvertretung bedürfe, und daß er (der Minister) eine etwaige Abweichung vom Gesetze sofort zur Kenntniß des Landtags bringen werde. Zahlreiche gegen die Trennung der Kirche von der Schule gerichtete Petitionen wurden der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Dresden, 10 Febr. Die Abgeordnetenkammer genehmigte gestern den Gesetzentwurf betreffend den Wegfall der Bürgerrechtsgebühren und Einführung directer Stadtverordnetenwahlen, sowie den Gesetzentwurf betreffend die Gehaltsverbesserung der Volksschullehrer. Heute stand der Bericht über den Gesetzentwurf die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend auf der Tagesordnung. Die Kammer hat denselben mit einigen Abänderungen angenommen. Auch der Antrag der Abgeordneten Dr. Gensel und Gen., die Aufhebung einiger Festtage betreffend, wurde erledigt.

△ **Dresden,** 10 Febr. Der Schluß der Landtagssitzungen ist auf den 20 d. anberaumt. Das königliche Decret welches die Kammern zur Beschleunigung ihrer Geschäfte aufforderte, ist im ganzen nicht ohne Wirkung geblieben, dazwischen tauchen freilich immer wieder Gegenstände und Fragen auf welche das Interesse und den Geist des Landtags umfassender in Anspruch nehmen. Zu diesen Gegenständen gehört die in den letzten Tagen berathene Novelle zum Elementarvolksschulgesetz von 1835, die im ganzen geringen Beifall findet, heftig angefochten wird, und der radicalen und der liberalen Partei reiche Gelegenheit zu Angriffen auf das Cultusministerium gibt, welches gleichzeitig der Begünstigung der Orthodoxie und eines durchaus inconstitutionellen Verfahrens beschuldigt wird. Man macht es dem Cultusminister v. Falckenstein zum Vorwurfe daß er die Vorlage eines dringend gewünschten neuen Schulgesetzes geflissentlich hintan halte, und es hat den Anschein als ob die Ministerialvorlage, bis auf die Theile welche eine Erhöhung der Minimalgehalte der Lehrer beantragen, werde abgelehnt werden. Diese Erhöhung selbst wird auch von der Opposition als befriedigend betrachtet, wenigstens ist von keiner Seite her der Antrag auf eine durchgreifende Verbesserung, auf eine Besoldungserhöhung welche den Lehrerstand wirklich aus seiner gedrückten Lage befreien würde, gestellt worden. Alle die beantragten Verbesserungen aber müssen als Flickwerk erscheinen, und die Grundanschauung beider Parteien scheint nach wie vor zu sein daß dem Staat und den Gemeinden für den Unterricht und die Erziehung die möglich geringste Last aufgebürdet werden dürfe. Solange solche Grundanschauungen bestehen, ist es im Grunde ziemlich müßig ein Schulgesetz zu erlassen welches die Lehrer „unabhängiger" vom Ministerium stellt. Wahre Unabhängigkeit gedeiht bei einer durchgehends kläglichen Lage eben nicht. Daß die Lehrer besser bezahlt sind als die Mehrzahl der Taglöhner und Fabrikarbeiter ist freilich zu beweisen, es fragt sich nur ob dieser Maßstab der richtige ist. Daß sich alle Parteien desselben bedienen, gieng vor kurzem erst einmal wieder schlagend aus den Verhandlungen der Dresdener Stadtverordneten über die unter Director Vietors Leitung neuorganisirte hiesige Rathstöchterschule hervor. Die Mehrheit der Stadtverordneten strich die vom Stadtrath beantragten Entschädigungen für Stunden die über die gesetzliche Normalzahl von 28 Stunden hinaus ertheilt würden, verwarf die beantragte Schulgeldbefreiung für die Töchter der Lehrer selbst, und schien durchgehends der Meinung zu sein daß für möglichst geringe Gehalte die Kraft der Unterrichtenden möglichst ausgebeutet werden müsse. Gegen diese Uebelstände hilft kein Schulgesetz, sondern lediglich bessere Erkenntniß, und die bessere Erkenntniß kommt ohne Zweifel mit dem stetig wachsenden Mangel an guten Lehrern, der bei uns noch nicht so auffällig sein mag als in Preußen, aber gleichfalls vorhanden ist.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Wien, 9 Febr. Französische Blätter haben behauptet: der neue Minister des Auswärtigen habe sowohl dem preußischen Botschafter als den Gesandten der übrigen deutschen Staaten gegenüber in nicht mißzuverstehenden Worten vor jeder Verletzung des Prager Friedens gewarnt. Die Wahrheit ist die: daß Graf Daru, wo die eine oder die andere Frage einen Anlaß dazu bot, einfach von der Voraussetzung ausgegangen ist daß der Prager Frieden zu Recht bestehe, und es bedarf kaum der Bemerkung daß diese Voraussetzung, deren Begründung von niemandem bestritten wird, weder zu „warnen" beabsichtigen noch als „Warnung" aufgefaßt werden konnte. Nirgends weiß man besser als gerade in Wien daß die Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen die freundlichsten sind. (Karlsr. Ztg.)

Wien, 11 Febr. Die polnischen Reichsrathsmitglieder haben bereits bestimmt erklärt daß sie angesichts der Stimmung in Galizien, falls nicht eine ihnen wie dem galizischen Landtage verantwortliche besondere Regierung und ein galizischer Minister im Rath der Krone bewilligt werde, aus dem Reichsrath auszuscheiden sich genöthigt sähen. Die Regierung scheint zur Nachgiebigkeit bereit, falls die Polen von der Forderung die Festsetzung des Modus der Reichsraths-Wahlen ausschließlich dem galizischen Landtag anheimzugeben, ablassen und für das allgemeine Princip directer Reichsraths-Wahlen eintreten. Mit dem wirklichen Austreten der Polen würde der Reichsrath thatsächlich gesprengt sein. (Karlsr. Ztg.)

‡ **Wien,** 12 Febr. Wir haben bereits Notiz von den Widerlegungen genommen welche die Erzählung von dem „Tendenz-Diner" des österreichischen Gesandten in München, Grafen Ingelheim, gefunden hat. Die politische Harmlosigkeit dieses Diners ergibt sich schon aus dem Umstande daß Graf Ingelheim auch die ihm befreundeten Reichsräthe der Minderheit, am schlagendsten aber namentlich daraus daß er auch den preußischen Gesandten zu demselben geladen hat. In Gegenwart des preußischen Vertreters Zetteleien gegen Preußen zu betreiben, hieße die politische Offenheit doch wirklich über die gewöhnlichen diplomatischen Reserven hinaus steigern. Hier ist man nicht im Zweifel darüber daß die ganze Erzählung von München aus tendentiös verbreitet wurde; nach mannichfachen Erfahrungen in dieser Richtung erwartete man sogar irgendeine Form in welcher Oesterreich für die inneren Verlegenheiten verantwortlich gemacht werden würde. Aus diesem Grund also würde die Münchener Mission des Grafen Ingelheim sicher nicht um einen Tag verkürzt werden. Aber allerdings ist die Abberufung desselben schon längere Zeit Gegenstand der Erwägung des Grafen Beust, und es ist nicht unwahrscheinlich daß der Graf, der bereits nahezu 40 ehrenvolle Dienstjahre zählt, bei passender Gelegenheit durch eine jüngere Kraft ersetzt werden wird. Darauf — und lediglich darauf — ist zurückzuführen was in den Blättern über diesen Gegenstand gesagt ist. Daß der frühere cisleithanische Ministerpräsident Graf Taaffe für den Münchener Posten in Aussicht genommen sei, mag im allgemeinen allerdings der Wahrheit entsprechen.

** **Wien,** 12 Febr. Es ist die Rede von einem Vorschlag über die Neutralisirung von Montenegro, den Rußland in Folge der starken türkischen Truppenansammlungen an den türkisch-montenegrinischen Gränzen gemacht habe. Das ist ein Irrthum. Um eine Neutralisirung von Montenegro handelt es sich gar nicht, sondern nur um eine solche des türkischen Gebiets von Veli-Mardo Brdo, und zwar bloß insofern als die Pforte sich verpflichten soll in diesem Gebiet keine Befestigungen anzulegen. Die Türken wollen nämlich dem montenegrinischen Stamme der Piperj die Ausübung des Weiderechts in diesem Gebiet streitig machen, obgleich das Recht unzweifelhaft besteht. Um nun eine im Orient stets gefahrdrohende Verwicklung dieser Angelegenheit zu verhüten, hat Rußland den übrigen Mächten vorgeschlagen sich über eine Lösung zu verständigen, die man dann gemeinsam in Konstantinopel vorschlagen könnte. Verschiedene Vorschläge wurden gemacht, und in diesem Augenblick hat jener der erwähnten Neutralisirung die meisten Chancen durchzubringen. Derselbe geht von Oesterreich aus, das in dieser Sache mit Rußland sich im vollsten Einverständniß befindet.

Pest, 12 Febr. Zahlreiche Oberhaus-Mitglieder halten gegenwärtig auf Einladung des Grafen Cziraky Conferenzen über die Art wie eine Reform der Magnatentafel zu bewerkstelligen wäre. Bisher ist die Conferenz indeß nicht über die Formalitäten hinausgekommen. — Das Unterhaus hat gestern das Gesetz über die Errichtung des Staatsrechnungshofs in dritter Lesung bei namentlicher Abstimmung mit 268 gegen 25 Stimmen angenommen. Iranyi's Antrag auf Reduction der Gehalte der Obergespane wurde mit 167 gegen 136 Stimmen abgelehnt. Die Nationalitäten-Abgeordneten verlangten (die „N. Fr. Pr." schreibt, gerade entgegengesetzt, „verwarfen") die Gründung eines rumänischen Theaters. Heute bewilligte das Haus nach einer längeren von den Nationalen sehr heftig geführten Debatte den Titel: Unterstützung für das Nationaltheater, mit 59,000 fl. — Der Centralausschuß für die Berathung des Gewerbegesetzes strich den Paragraphen welcher die Arbeitszeit für erwachsene Arbeiter normirte. Verabredungen zur Arbeitseinstellung sollen im Falle der Nichteinhaltung der Kündigungsfrist mit 14tägigem Arrest, Drohungen und Ehrenbeleidigungen gegen nicht strikende Arbeiter mit dreimonatlichem Gefängniß bestraft werden. — Der Pester Setzer-Strike naht seinem Ende. Wie „Hon" schon vor ein paar Tagen anzeigte, ist in seiner Druckerei („Athenäum," in welchem auch „Pesti Naplo" gedruckt wird) schon ein Theil der Setzer zur Arbeit zurückgekehrt. Mit den größten Schwierigkeiten hat noch immer der „Ungarische Lloyd" zu ringen, weil derselbe eine große Zahl von Annoncen zu bewältigen und gegen die Concurrenz des „Pester Lloyd" anzukämpfen hat. Das Blatt wird jetzt in drei Druckereien gesetzt, bleibt aber immer noch hinter seinen früheren Leistungen zurück. Der „Pester Lloyd," wel-

cher von der ursprünglichen Vereinbarung der Zeitungseigenthümer zurückgetreten war, hat sich dem moralischen Druck der übrigen Redactionen gefügt, und ist der Convention neuerdings beigetreten. Die Schuld an der Secession des großen deutschen Blattes wird nachträglich auf ein mißverständliches Vorgehen der Druckerei (Khor und Wein) zurückgeführt, und nachdem die Conferenz der Pester Redacteure und Buchdrucker eine Ehrenerklärung für den Leiter des „Pester Lloyd," Dr. Falk, abgegeben hatte, wurde heute Nachmittags sämmtlichen Schriftsetzern in der Druckerei des „Pester Lloyd" und in der „Ersten ungarischen Actien-Buchdruckerei" gekündigt. Morgen bringen sämmtliche Blätter nur zwei Seiten Text. Ein Correspondent der „N. Fr. Pr." berichtet über die Lage der strikenden Schriftsetzer wie folgt: „Eine anderweitige Beschäftigung ist jetzt, wo in Pest ohnedieß, namentlich wegen des Stockens der Mühlen-Industrie und der durch die Kälte herbeigeführten Unmöglichkeit von Häuser- und Straßenbauten, viele Hände feiern, auch von den Setzern nicht zu finden welche andere Arbeit suchen. Die angedrohte Abreise aller unverheiratheten Setzer ist unterblieben. Die rauhe Witterung macht die Existenz der Familien kostspielig und verlockt zum Besuch der wohlgeheizten Gasthäuser. Alle besonnenen Setzer würden gern wieder an den Kasten treten, würden nicht vier oder fünf Schreier die Masse einschüchtern, und würden nicht von auswärts, wo die Anstachler freilich nicht des hiesigen Strike's wegen frieren und hungern, immer neue Mahnungen zum Aushalten und Versprechungen von Unterstützung kommen. Noch striken gegen fünfhundert Setzer, welche täglich allermindestens fünfhundert Gulden brauchen. Haben also in Deutschland auch die Genossenschaften fleißig gespart, so werden die Bestände hier binnen wenigen Wochen aufgezehrt, und für Wien bleibt nichts übrig."

Derselbe Gewährsmann bezeichnet die seitherigen Lohnverhältnisse der Pester Schriftsetzer als sehr günstige, und belegt dieß mit ziffermäßigen Angaben.

Großbritannien.

London, 11 Febr.

Aus der kurzen vorgestrigen Nachmittagssitzung des Unterhauses ist noch nachzutragen daß Hr. Hadfield Veranlassung nahm in Betreff des heutigen Rechtszustands zu interpelliren, unter welchem es Ausländern unmöglich ist Grundeigenthum zu erwerben. Redner hob hervor daß ein Ausländer nach den Bestimmungen einer Parlamentsacte der neueren Zeit zwar einen Pachtvertrag auf eine Reihe von Jahren eingehen, indessen kein Grundstück, keinen Ort zur Betreibung seines Geschäfts dauernd in seinen Besitz bringen könne, und äußerte die Ansicht daß bei Vereinbarung eines Naturalisationsvertrags der richtige Zeitpunkt sei eine solche hemmende Schranke fallen zu lassen. Es dürfe in der That schwer halten einen stichhaltigen Grund anzuführen warum ein Ausländer nicht ein Geschäftslocal oder ein Wohnhaus käuflich an sich bringen sollte. Die Idee daß Ausländer nach England kommen könnten mit der Absicht die Staatseinrichtungen des Landes umzustürzen sei veraltet und abgeschmackt. Wie verlaute, gehe man mit dem Gedanken um: Naturalisirten die Möglichkeit zu gewähren Grundbesitz anzukaufen. Dabei dürfe man indessen nicht stehen bleiben, sondern man müsse auch Personen die sich nur zeitweise in England aufzuhalten gedächten das gleiche Vorrecht einräumen. Der Minister des Innern erklärte in seiner Erwiederung, diese Angelegenheit sei bereits von der Regierung erwogen worden, und in wenigen Tagen werde im Oberhaus eine Bill vorgelegt werden welche sich ausführlich und, wie er glaube, zur Befriedigung seines ehrenw. Freundes dieser wichtigen Angelegenheit annehme. Das französische Gesetz sei bedeutend liberaler in dieser Beziehung als das englische, indessen der Interpellant werde finden daß die Sache in der angekündigten Vorlage gründlich behandelt sei.

Das Oberhaus hielt gestern nur eine sehr kurze Sitzung, aus welcher nichts besonderes zu erwähnen ist. — Im Unterhause stand die Wahl des zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilten Feniers O'Donovan Rossa zum Parlamentsmitglied für Tipperary auf der Tagesordnung, und die Bänke, besonders auf der ministeriellen Seite, waren stark besetzt, wie man es sonst nicht leicht in den ersten Tagen der Session sieht. Auch die Opposition war gut vertreten. Disraeli war wegen Erkältung nicht erschienen, und Gathorne Hardy hatte seinen Posten als Führer der Conservativen eingenommen. Von den Zwischenräumen war namentlich der für Peers und Fremde von Rang bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Sitzung eröffnete in der hergebrachten Weise mit einer Reihe Ankündigungen, von denen wir nur die eine erwähnen: daß Somerset Beaumont am 14 d. mit einer Vorlage hervortritt die sich zum Ziele setzt „die geistlichen Lords von der Theilnahme an den Parlamentsverhandlungen zu befreien," mit andern Worten, den Bischöfen ihre Sitze im Oberhause zu nehmen. Nach den Zurufen zu schließen mit welchen diese Anzeige empfangen wurde, wird es der Bill nicht an herzlichen Freunden fehlen. Von Interpellationen sind nur zwei zu bemerken. Hinsichtlich des Aufstandes am Red River bemerkte Monsell, der Unterstaatssecretär im Colonialamte: die Veranlassung habe in irriger Auffassung der von der canadischen Regierung gehegten Absichten gelegen, und hierin habe man auch den Grund zu suchen warum die Partei der Aufständischen sich geweigert den neuen Gouverneur anzuerkennen. Im gegenwärtigen Augenblick sei man an Ort und Stelle beschäftigt die herrschenden Irrthümer zu zerstreuen, und es sei aller Grund zu der Annahme vorhanden daß die Sache von dem Commissär und den Gesandten der canadischen Regierung ohne weitere Schwierigkeit beigelegt werden dürfte. Ueber den Sklavenhandel an der ostafrikanischen Küste konnte der Unterstaatssecretär im auswärtigen Amte, Otway, dem Interpellanten, Hrn. Gilpin, die Auskunft ertheilen: daß die Regierung ein Amendement in den Vertragsbestimmungen erzielt habe unter welchen früher dem Sultan von Sansibar auf seinem Gebiete der Handel mit Menschen gestattet gewesen sei.*) Außerdem habe sich während der Parlamentsferien ein Ausschuß mit Berathung der Mittel beschäftigt durch die dem Sklavenhandel in jenen Gewässern am besten zu steuern sei, und der aus dem Schooße dieses Ausschusses hervorgegangene Bericht habe die Billigung des Grafen v. Clarendon erhalten. Als das Haus zur Tagesordnung überging und der Name O'Donovan Rossa in der betreffenden Ankündigung des Premier verlesen wurde, trat sofort allgemeine Stille ein, und die Worte der unmittelbar darauf von Gladstone persönlich beantragten Resolution: das Haus möge den genannten Fenier für unfähig (incapable) erklären als Parlamentsmitglied gewählt zu werden, mit gespanntester Aufmerksamkeit vernommen. (Morgen hierüber näheres.) Die Abstimmung war die erste in dieser Session und entschied mit 293 Stimmen Mehrheit (301 gegen 8) für die Resolution Gladstone's, worauf formell für Tipperary eine Neuwahl angeordnet wurde. Der letzte Theil der Sitzung wurde durch Vorlegung mehrerer Gesetzentwürfe ausgefüllt. Der Minister des Innern holte die Genehmigung des Hauses um eine Bill behufs Einrichtung besserer Bestimmungen und sorgfältigerer Inspection der Bergwerke ein, und der Schatzkanzler trat mit zwei Vorlagen ans Licht: die eine hat Vereinfachungen in der Münzverwaltung, die andere Veränderungen in der Registratur der Unterstützungs- und Begräbnißcassen im Auge. Sonst wurde noch eine Bill zur Modificirung der schottischen Jagdgesetze und eine andere behufs Wegräumung der gesetzlichen Schranken gegen die Heirathen von Wittwern mit den Schwestern ihrer verstorbenen Frauen, beide schon mehrfach erörterte Vorlagen, eingebracht.

Die Parlamentswahl für die Universität Dublin ist auf den 13 d. angesetzt.

Serjeant Dowse ist zum Solicitor General für Irland ernannt worden, und muß sich in Folge dessen einer Neuwahl in Londonderry unterziehen. Obwohl Lord Claud Hamilton, der zweite Sohn des Herzogs v. Abercorn, den er bei der allgemeinen Wahl mit 106 Stimmen Mehrheit aus dem Felde geschlagen hatte, inzwischen einen Sitz im Unterhause gefunden hat (für King's Lynn), wird Hr. Dowse bei der Neuwahl doch kein allzu leichtes Spiel haben, indem von conservativer Seite bereits Hr. Baxter im Felde steht. Bereits ist es zwischen den Wählern auf beiden Seiten zu einem kleinen Krawall gekommen.

Hr. John Tweed in Glasgow, Verfasser eines Werks über „die katholische Kirche Schottlands," hat ein Exemplar desselben an Pius IX gesandt. Als Gegengabe kam eine schwere goldene Medaille mit dem Bildniß des Papstes.

Frankreich.

Paris, 12 Febr.

Alle Blätter enthalten ausführlichere Darstellungen der gestern erfolgten Tödtung eines Polizeicommissärs. Nach der genauen Erzählung der Patrie erschien gestern früh gegen 6 Uhr der Polizeicommissär Henri Dorville in Begleitung seines Secretärs Dunanchin und der beiden Polizei-Inspectoren Mourot und Petitcolas in der Wohnung des Hrn. Léon-Guillaume-Edmond Mégy, 78 Rue des Moines. Als sie vor der im 2. Stock gelegenen Wohnung anlangten, stak der Schlüssel an der Thüre, aber diese wollte sich gleichwohl nicht öffnen lassen, da sie von innen gesperrt war. Auf die im Namen des Gesetzes erlassene Aufforderung des Commissärs zu öffnen, antwortete Mégy daß er gehorchen wolle, öffnete aber gleichwohl nicht. Als Dorville die Aufforderung mit dem Bemerken wiederholte daß er einen Haftbefehl habe, erwiederte Mégy: „Sie haben mich eingeschlossen." Petitcolas drehte den Schlüssel noch einmal um und stieß heftig an die Thür, welche dießmal nachgab. Kaum wollten Dorville und seine Begleiter eindringen, als ein Schuß fiel und die Thür sich vor ihnen wieder schloß. Mourot war in das rechte Ohr getroffen und Dorville, für welchen offenbar die Kugel bestimmt war, von derselben nur an der rechten Schulter gestreift worden. Mourot brach, in Blut gebadet, zusammen. Alles dieß trug sich in der tiefsten Dunkelheit zu. Sogleich ließ der Commissär einen Arzt und Verstärkung holen, etwa zehn Agenten eilten bald herbei. Inzwischen hatte der Mörder sein Fenster geöffnet und mit lebhaften Gebärden hinuntergerufen: „Man ermordet unsere Brüder, die Mörder sind unten, seht ihr sie nicht?" und dabei zeigte er auf den Commissär und die Agenten. Darauf drangen diese in die Wohnung Mégy's ein und bemächtigten sich seiner Person. Er leistete nur schwachen Widerstand, indem er sagte: „Thut mir nichts zu leide, bringt mich nicht um." Das Opfer verschied kurz darauf in dem Hospital Beaujon. Die Waffe des Mörders war eine einläufige Pistole. Man hat bei Mégy eine ziemlich große Quantität von Munition, Capseln, Kugeln u. s. w. gefunden. Er ist ein Mechanikergehülfe und zu Paris im Jahr 1844 geboren, er gehörte zu den dreißig Personen gegen welche so eben unter der Anschuldigung der Theilnahme an einem Complot Haftbefehle erlassen worden sind. Der Agent Mourot war verheirathet und Vater von drei Kindern. Sein Begräbniß soll, wie man vernimmt, in besonders feierlicher Weise auf Kosten

*) Vrgl. über diesen Handel Nr. 7 des „Ausland."

der Verwaltung morgen in der Kirche St. Philippe-du-Roule stattfinden, sämmtliche höhere Beamte der Polizeipräfectur sollen demselben beiwohnen. Mégy ist sogleich nach seiner Verhaftung einem Verhör unterzogen worden. Er zeigte nicht die geringste Reue und gab als einzige Entschuldigung an: er habe es sich nicht gefallen lassen können daß man ihn in seiner Wohnung verhafte; man hätte ihn auf der Straße festnehmen können. Als die Policisten an seiner Thür klopften, habe er nach einer an der Wand hängenden Pistole gegriffen, und als sie eintraten mitten unter sie hinein geschossen. Die Waffe will er vor fünf Jahren in Suez gekauft haben, wo er bei den Arbeiten des Hrn. v. Lesseps beschäftigt war. Sie sei seit einem Jahr geladen gewesen. Mégy erkennt an daß er regelmäßig die öffentlichen Versammlungen besucht habe.

Zwei Mitarbeiter des „Réveil," die HH. Cournet und Razonar, sind gestern früh in ihrer Wohnung verhaftet worden. Der Untersuchungsrichter Hr. Bernier, welcher allein den Proceß gegen die 400 Verhafteten instruirt, verhört dieselben möglichst rasch, und schickt sie, je nach dem Ergebniß dieses Verhörs, nach dem Gefängniß der Santé, nach Mazas oder setzt sie in Freiheit. 60 Personen sind auf diese Weise unter der Anschuldigung eines Attentats auf die Sicherheit des Staats nach der Santé, und 51, der Theilnahme an diesem Attentat beschuldigt, nach Mazas gebracht worden. Unter den letztern befinden sich 13 Mitarbeiter der Marseillaise und Hr. Gromier von der Réforme. Unter den Verhafteten sind 4 Frauenspersonen, welche ebenfalls, der Theilnahme an jenem Attentat angeschuldigt, nach dem Gefängniß Saint-Lazare gebracht wurden. Gegen 7 Redacteure der Réforme, die HH. Malespine, Flourens, Vermorel, Gaschiet, Lucien Morel, J. B. Clément und Doubet, ist ein ganzes Bündel von Processen wegen Aufreizung zu verbrecherischen Handlungen, Verbreitung falscher Nachrichten, Aufreizung zum Haß gegen die Regierung rc. eingeleitet worden. Dagegen sind die HH. Ulric de Fonvielle und Hr. Delonguêtre wieder in Freiheit gesetzt worden. Fortwährend finden noch Hausdurchsuchungen statt. So wurden vorgestern Abends in der Rue Brochon (Vorstadt Batignolles), in einem Hause das als Stelldichein einer geheimen Gesellschaft bezeichnet war, 40 Personen verhaftet, und in den Wohnungen der Verhafteten ziemlich bedeutende Vorräthe von Waffen und Munition gefunden. Zu den Verhafteten zählte Hr. Pétiot, ein bekannter Zeichner für illustrirte Blätter. Einem Gerücht zufolge ist im Rathe der Regierung die Frage ernstlich erwogen worden: ob nicht auf Grund des bekanntlich zur Stunde noch nicht abgeschafften Sicherheitsgesetzes eine gewisse Anzahl von Deportationen angeordnet werden soll. Selbst wenn diese Maßregel durch die Umstände gerechtfertigt wäre, würde sie auf die innere Lage des Kaiserreichs ein allzu bedenkliches Licht werfen, als daß man sie so bald ins Werk setzen sollte.

Die Patrie schreibt officiös: Wir glauben versichern zu können daß wichtige und sehr compromittirende Papiere in der Behausung einiger der Personen welche die Behörde während der letzten drei Tage verhaften ließ gefunden sind. Diese Schriftstücke dienen einer Untersuchung zum Ausgangspunkt, welche sorgfältig geführt und vollständig sein muß. Diese Untersuchung wird das strafbare Ziel welches die Führer der letzten Bewegung sich gesteckt hatten in volles Licht stellen, und die öffentlichen Verhandlungen des Processes, der sich ihr nothwendig anschließen wird, werden die Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit der jüngsten Repressivmaßregeln jedermann darthun.

Die Leichen der am Abend des 8 Febr. Gefallenen sind, wie die „Liberté" meldet, nach der Morgue gebracht worden; dem Publicum ist aber der Zutritt zu ihnen nicht gestattet! Drei Leichen befinden sich noch in dem Todtenhaus, andere wurden im Laufe des Vormittags reclamirt. Auf der Polizeipräfectur verweigert man jede Auskunft; nur der Untersuchungsrichter, Hr. Bernier, kann die Erlaubniß zur Abholung ertheilen. — Das officiöse Droit hielt gleichwohl noch heute früh aufrecht daß bisher kein einziger Todesfall als Folge der am 7 und 8 Febr. in Belleville und Umgebung vorgefallenen Unruhen constatirt worden sei. Dieselbe Gerichtszeitung hat alle Ursache zu glauben daß Hr. Flourens bis zur Stunde das französische Gebiet noch nicht verlassen hat. Endlich meldet das „Droit" daß mehrere Briefe welche Hr. Rochefort aus der Haft von Sainte-Pélagie ohne Vorwissen des Gefängnißdirectors an einen Redacteur der „Marseillaise" geschrieben habe, bei diesem mit Beschlag belegt worden seien; diese Briefe seien von ziemlich wichtigem Inhalt.

Der Gaulois gibt folgende amüsante Erzählung von der Rettung eines ihrer Mitarbeiter: Unter den zahlreichen Journalisten auf welche die Polizei in diesem Augenblick Jagd macht, befindet sich einer unserer liebenswürdigsten und ehrenhaftesten Collegen, Hr. A. Ranc. Ranc ist zur Stunde jenseits der Gränze und in Sicherheit, und zwar verdankte er seine Rettung einem eigenthümlichen Mittel. Er ist, wie man weiß, nicht groß, wohlbeleibt und untersetzt; um die Gränze zu passiren, verkleidete er sich — er, der libre penseur! — als Priester, ließ sich Bart und Scheitel scheeren, und spielte, ein Gebetbuch in der Hand, mit salbungsreicher Miene ganz vortrefflich diese schwierige Rolle. An dem Tage da Ranc in Brüssel eintraf, meldete der Bericht welcher dem Polizei-Präfecten von der Gränze erstattet wird, daß man unter den von Paris kommenden Reisenden einen Priester „mit frivoler Miene" bemerkt habe.

Am Schlusse der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurden die 18 Mitglieder der Enquête-Commission für die Handelsmarine und die 36 Mitglieder der Commission für die Handelsenquête gewählt. In der heutigen Sitzung fand der schon telegraphisch gemeldete Zwischenfall des Hrn. Ordinaire statt. Derselbe wollte ein Schreiben mittheilen welches Hr. Rochefort aus der Haft erlassen habe; allein als er nur die erste Zeile verlesen hatte, wurde er von dem Präsidenten und der Mehrheit unterbrochen, und der Zwischenfall sogleich durch Annahme der Tagesordnung erstickt. Das erwähnte Schriftstück ist indeß in die Oeffentlichkeit gedrungen. Es lautet: In Anbetracht daß die Verantwortlichkeit des Staatsoberhaupts eine ganz illusorische ist; in Anbetracht indeß daß diejenige der Minister ihren Werth hat; in Erwägung daß ein Abgeordneter auf der Straße inmitten derjenigen welche ihn gewählt hatten verhaftet worden ist, während es doch leicht war ihn in der einzigen Wohnung welche er besitzt, und die er seit seiner Rückkunft vom gesetzgebenden Körper bis zu seiner Abfahrt nach der öffentlichen Versammlung, in welcher er den Vorsitz führen sollte, nicht verlassen hatte, zu ergreifen; in Erwägung daß ohne jedes richterliche Urtheil, und den elementarsten Gesetzen über das Eigenthum zum Trotz, eine Zeitung durch die nicht zu rechtfertigende Verhaftung aller ihrer Redacteure und Angestellten thatsächlich unterdrückt worden ist; in Erwägung daß Bürger von Polizeiagenten, die mit gesetzlich verbotenen Waffen versehen waren, angegriffen, verwundet und selbst getödtet worden sind; in Erwägung daß diese Reihe von Attentaten unstreitig eine Herausforderung darstellt — hat der Unterzeichnete die Ehre den Antrag einzubringen: daß das Ministerium wegen Aufreizung zum Bürgerkrieg in Anklagezustand versetzt werde. Henri Rochefort, Abgeordneter des ersten Bezirks des Seine-Departements.

• **Paris,** 12 Febr. Die Regierung hat wahrgenommen daß die letzte Emeute planmäßig angelegt war, und ihre noch unbekannten Strategen hatte, welche wahrscheinlich der alten Insurgentenschule angehören. Man glaubt ihren Plan zu errathen: die Massen, welche seit achtzehn Jahren den Barricadenbau und den Straßenkampf verlernt haben, allmählich wieder darauf einzuschulen. Die Unruhen im Juni sollen eine erste Probe, gewesen sein; vor wenigen Tagen machte man eine zweite, größere Probe und diese Uebungen sollen sich wiederholen, bis auf ein ernsthaftes Insurrectionscorps gerechnet werden kann. Die Regierung ist jenen geheimnißvollen Strategen auf der Spur. Diese Nachforschungen sind unabhängig von dem Complott das seit den letzten Junitagen sich fortspinnt, mittelst einer Amnestie niedergeschlagen werden mußte, und jetzt sich zu einer Verschwörung gegen das Leben des Kaisers entwickelt, auch militärische Beziehungen hat. Schon vor zwei Wochen benachrichtigte uns der „Peuple" daß in den öffentlichen Versammlungen von einem Attentat auf den Kaiser die Rede war. Die „Marseillaise" hatte in ihren Spalten eine ausgedehnte Militärcorrespondenz organisirt, deren Manuscripte rechtzeitig vernichtet werden konnten. Der damit beauftragte Redacteur war Hr. U. v. Fonvielle, der, obschon am schwersten beinzichtigt, gestern Abends auf Befehl des Justizministers aus Mazas entlassen werden mußte, weil er der Hauptzeuge und einzige Augenzeuge gegen Pierre Bonaparte ist der sich über die Verhaftung desselben bitter beschwerte. Bei der streng juristischen Gewissenhaftigkeit des E. Ollivier darf man es als gewiß annehmen: das Complott werde nicht wieder in einer Amnestie aufgehen, sondern vor dem Geschwornengericht, vielleicht noch vor dem Zuchtpolizeigericht seine Geheimnisse enthüllen. Die Abschaffung des Sicherheitsgesetzes dürfte bis dahin verschoben werden. Trotz alledem befindet sich Paris nichts weniger als in einem polizeilichen Belagerungszustand. Es finden morgen, Sonntags, nicht weniger als ein Duzend literarischer Conferenzen statt, unter andern von J. Favre, E. Picard, Crémieux, Pelletan, Legouvé. Alle diese Conferenzen erfreuen sich eines sehr starken Besuchs. Die Provinz hat sich beruhigt; denn sie schickt höhere Rentencurse als die Pariser ein. Viele Kaufleute in der Provinz haben an eine Revolution in Paris geglaubt, also an eine gute Gelegenheit mit Anstand Bankerott zu machen. Zu letzterem Behuf machten sie enorme und dringende Bestellungen bei den hiesigen Großhändlern, welche jedoch die Absicht merkten. Das Cabinet hat die größte Mühe sich der reactionären Zumuthungen zu erwehren. Unter dem Eindruck der Ereignisse erneuerte die Kammermehrheit den Ausschuß der Parlamentsinitiative aus ihren reactionärsten Mitgliedern, so daß die Linke, deren Wahlgesetz schon zurückgewiesen ist, einen Monat lang sich die Lust vergehen lassen muß Gesetzentwürfe einzubringen. Es ist vielleicht Schuld der HH. Thiers und Brame daß der Enquête-Ausschuß über die Industriezustände einen überwiegend freihändlerischen Charakter trägt. Rathsam wäre es in jene Untersuchung auch Arbeiter und ihre Interessen einzubeziehen, also in den Ausschuß einige Mitglieder der Linken zu wählen welche Vertrauensmänner der Arbeiter sind. Die Mehrheit setzte sich über diese Rücksicht hinweg. Beachtenswerth ist es daß die dem Cabinet günstigsten Blätter,

auch das „J. des Débats," ihm als einzigen Ausweg die raschste Verwirklichung seines freisinnigen Programms anrathen. Hr. Prévost-Paradol tritt in eine gelinde Opposition zurück, indem er den Anfang einer parlamentarischen Regierung von einem neuen Wahlgesetz und einer neuen Kammer abhängig macht; denn diese Frage ist definitiv wenigstens aufs nächste Jahr vertagt. Den Ereignissen ist es zuzuschreiben wenn in der liberalen Umwandlung des Kaiserthums eine Geschäftsstockung eintritt. Noch eine Emeute, und Ausnahmszustände werden die Umwandlung für längere Zeit unterbrechen. Der Finanzminister Hr. Buffet, der durchgreifende Ersparungen beabsichtigt, vereinbart sich schwer mit seinem Freund Grafen Daru, welcher in der äußeren Politik seine Friedenspolitik etwas schärfer betont, und noch weniger mit dem Kriegsminister, der auch auf den inneren Sicherheitsdienst hinweist. Graf Daru bewährt eine bisher beispiellose Selbständigkeit in der Leitung seines Ministeriums, und Buffet hat, außerhalb des Ministerraths, den Fuß noch selten in die Tuilerien gesetzt. — Mir wurde heute von Hrn. E. v. Girardin folgendes versichert: „Der Polizeipräfect meldete Hrn. E. Ollivier: ein Mann sei von Marseille abgegangen in der Absicht ihn zu ermorden, und die Polizei habe seine Spur verloren. Ferner ersuchte der Polizeipräfect den Kaiser während acht Tagen sich einige Zurückgezogenheit aufzuerlegen. Beziehen sich darauf die drei wichtigen Verhaftungen welche man heute gemacht haben will, und die wichtigen Papiere welche man vor Gericht veröffentlichen wird?"

Rumänien.

Bukarest, 5 Febr. Es ist nachgerade stereotyp geworden daß in Bukarest keine Kammer-Session zu Ende geht ohne Ministerwechsel, oder ohne daß die Kammer aufgelöst wird. In der Regel tritt sogar beides ein, und auch in dieser Saison scheint es daß wir beides erleben werden. Die lange Fehde zwischen dem Justizminister Boëresco und dem Minister des Innern Cogalnitscheano schien durch den Austritt des Justizministers aus dem Cabinet beendet zu sein. Bevor derselbe aber austrat, gab er dem Fürsten Karl über Hrn. Cogalnitscheano als Privatmann und als Minister Aufklärungen, welche es dem Fürsten — nachdem er auch die Beweise erhalten — geradezu unmöglich machten Cogalnitscheano noch länger im Amte zu lassen. Derselbe erhielt seine Entlassung, und heute zeigte der Ministerpräsident Demeter Ghika der Kammer an daß er das Ministerium des Innern selber übernommen habe, während er das Ministerium der öffentlichen Arbeiten nur noch interimistisch weiter mitverwalten werde bis für dasselbe ein Minister ernannt sei. Für das Justizministerium sei an Stelle Boëresco's Hr. Georg Cantacuzeno — bisher Bürgermeister der Hauptstadt — ernannt. Die Kammer hörte die Nachricht von diesen Veränderungen zwar ziemlich ruhig an, verlangte aber alsbald Aufklärung über die eigentlichen Gründe. Georg Bratiano meldete auf übermorgen eine bezügliche Interpellation an, welche gleichzeitig auch eine Erklärung darüber verlangt: in welcher Weise der Ministerpräsident das in der letzten Zeit sehr gestörte Einvernehmen zwischen der executiven und der gesetzgebenden Gewalt wiederherzustellen gedenke, nachdem das Vertrauen der letzteren in die erstere durch die herrschenden Mißhelligkeiten im Schooße des Cabinets, welches aller Einigkeit entbehre, verloren gegangen sei. Das voraussichtliche Ergebniß dieser Interpellation wird ein Mißtrauensvotum für den Ministerpräsidenten sein, welches alsdann entweder den Rücktritt des ganzen Cabinets oder die Auflösung der Kammer zur Folge haben wird. (Ersteres ist bekanntlich eingetroffen.) Aber selbst wenn dieses Mißtrauensvotum bei dieser Gelegenheit noch nicht erfolgen sollte, so wird dasselbe doch nicht lange auf sich warten lassen, da das Cabinet Demeter Ghika mit dem Austritt von Boëresco und Cogalnitscheano nicht allein seine fähigsten Köpfe, sondern auch die Mehrheit der gegenwärtigen Kammer unbedingt verloren hat. Aus den früheren Sitzungen habe ich in meinen Berichten noch nachzutragen daß die ehemaligen Minister Joan Bratiano und Arion auf ihrer Entlassung als Deputirte bestanden, und dieselbe denn auch erhalten haben. Bei der Debatte über das Gesetz des Eisenbahnbetriebs und der Eisenbahnpolizei wurde der Artikel 4 beanstandet, nach welchem die Strousberg'sche Gesellschaft berechtigt sein sollte das nothwendige Baumaterial von jenen Gütern zu entnehmen durch welche die projectirten Linien gehen. Im Falle die Bauunternehmer sich mit den Gutsbesitzern über den Preis der betreffenden Materialien nicht einigen könnten, sollten die Concessionäre das Recht haben die streitige Frage nach dem Expropriationsgesetz auszutragen. Der Deputirte Georg Bratiano sprach sich sehr lebhaft gegen diesen Artikel aus, indem er sagt: Rumänien habe seine Eisenbahnen ohnehin schon theuer genug bezahlt, und es sei deßhalb durchaus nicht rathsam den Concessionären noch neue Zugeständnisse zu machen. In demselben Sinn sprachen auch die Deputirten Floresco, Jepurano und Nicolesco. Letzterer sagte: die Strousberg'schen Concessionen seien ohnehin unheilbringend für das Land, und ein Schandfleck für das ganze repräsentative Leben. Die Kammer möge daher um Gottes willen diese unglückseligen Concessionen nicht noch mehr erweitern. Es wurde deßhalb die Verwerfung des Art. 4 beantragt, und dieser Antrag würde voraussichtlich auch durchgegangen sein wenn die Kammer noch beschlußfähig gewesen wäre. Heute konnte die Debatte wegen des erwähnten Ministerwechsels nicht wieder aufgenommen werden; aber mit den neuen Concessionen welche Hr. Strousberg zum Bau des Karlshafens ꝛc. verlangt, sieht es schlimm aus; zumal auch im Senat sich eine ähnliche Stimmung wie in der Kammer kundgibt. Ueber die Nichtausführung der concessionirten Eisenbahnlinie von Pitest nach Slatina meldete Senator Bițcovano eine Interpellation an. Die Gesetzesvorlage zur Einführung der Gerichtstaxen ist vom Senat mit 30 gegen 5 Stimmen angenommen worden, so daß bei Einleitung eines Processes vor dem Tribunal 50 Lei, vor dem Gerichtshof 120 Lei, vor dem Cassationshof 250 Lei als Taxe zu bezahlen sind.

Verschiedenes.

München, 11 Febr. Durch den gestrigen Brand ist das Reichenbach'sche Haus, wenn auch das Feuer nur die obersten Räume verzehrte, gleichwohl in allen seinen Theilen in völlig unbewohnbaren Zustand versetzt worden. Die Löscharbeiten mußten gestern den ganzen Tag über fortgesetzt werden. Ihre Maj. die Königin-Mutter ließ sich angelegentlich nach dem Zustande der beschädigten Feuerwehrmänner, deren Zahl sieben beträgt, erkundigen und ihre herzlichste Theilnahme ausdrücken. Einer derselben ist in Folge der erhaltenen Verletzungen gestern noch gestorben. Der Magistrat beschloß dem Corps der freiwilligen Feuerwehr den Dank der Stadt auszusprechen, die beiden verunglückten Feuerwehrmänner auf Kosten der Stadt beerdigen und durch eine Deputation bei der Begräbnißfeier sich vertreten zu lassen. (Corr. H.)

Börsenberichte.

|| **Frankfurt a. M.,** 12 Febr. Die unruhigen Auftritte in Paris hatten Anfangs der Woche einen Rückschlag an der Börse hervorgerufen, zu welchem für Staatsbahn auch ein neuer erheblicher Einnahmeausfall mitwirkte. Mit der wiederkehrenden Ruhe trat jedoch bald eine bessere Tendenz ein. Besonders rasch stiegen Lombarden, welche dießmal eine Mehreinnahme auswiesen. Seit gestern hat sich indessen hier wie an den auswärtigen Börsen abermals der Wind gedreht, und sind namentlich die tonangebenden Eisenbahnen stark gewichen. Ein politisches Motiv ist für diesen Rückgang nicht ersichtlich, der denn auch die österreichischen Creditactien nur wenig berührte. Ob die feste Haltung der Wiener Börse für dieses Papier mit einer angeblich projectirten abermaligen Capitals-Reduction der Creditanstalt zusammenhängt, muß noch dahingestellt bleiben. Galizier waren gegen die Vorwoche matter. Nordwestbahn wurden zu täglich weichenden Cursen umgesetzt, und dürften ihre Rolle hier bald ausgespielt haben. Dagegen waren Elisabeth-Bahn, Franz-Joseph- und Rudolf-Bahn gut behauptet. Auch bayerische Ostbahn stellten sich etwas höher. Von österreichischen Staatsfonds sind fast nur noch Silberrente und 1860er-Loose im Verkehr; erstere ziemlich fest, letztere matter. Bayerische und badische Prämienanleihe waren in guter Tendenz. Neue Spanier wurden durch größeres Ausgebot gedrückt. Amerikanische Bonds hielten mit wenig Veränderung den Curs der Vorwoche fest. Italienische Prioritäten etwas höher gehalten. Von amerikanischen stiegen Rockford bis 73¾, Cansas-Pacific von 70¼ auf 72¼. Von letzteren wurden diese Woche mehr als 1⅓ Mill. Dollars abgesetzt, und der Curs scheint sich jenen der höher stehenden Prioritäten nähern zu wollen. Für die am 16 und 17 d. M. in Frankfurt a. M. (bei dem Bankhause Moriz Budge), Berlin und Hamburg zum Emissionspreis von 77 Proc. zur Unterzeichnung aufzulegenden 1 Mill. Doll. 6proc. First Mortgage Gold-Bonds der Brunswick- und Albany-Eisenbahn scheinen sich günstige Chancen zu eröffnen. Die Bonds sind, zu 1000 Dollars ausgestellt, steuerfrei, Capital und Zinsen in Gold zahlbar und vom Staat Georgien garantirt. Wechsel waren diese Woche unerheblich verändert. Der Geldstand ist gut.

* **Hamburg.** Das Postdampfschiff „Bavaria" (von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Actiengesellschaft), welches am 15 Jan. von Hamburg abgieng, ist in New Orleans angekommen.

Neueste Posten.

Kassel, 10 Febr. Nach der „Weser-Ztg." hat das Cultusministerium den von der Synode begutachteten Entwurf einer Kirchenverfassung für die hessische Kirche „im Ganzen" angenommen.

Rudolstadt, 9 Febr. Durch fürstliche Verordnung ist der neugewählte Landtag auf den 21 Febr. einberufen worden. (W. Z.)

Wien, 13 Febr. Aus hiesigen diplomatischen Kreisen kommt uns, wenngleich gerüchtweise, so doch von sehr ernster Seite, die Nachricht zu daß Graf Beust in Uebereinstimmung mit den Ministern anderer Großmächte eine verwahrende Manifestation gegen den Syllabus vorbereitet. (N. Fr. Pr.)

Innsbruck, 11 Febr. In Folge einer Explosion im Laboratorium der Franzensfeste blieben drei Mann todt und wurden mehrere verwundet. (Pr.)

Prag, 12 Febr. Bei Melnik soll ein Lager errichtet werden; Wobolka und Kojetic werden befestigte Werke, zwischen beiden wird der Uebungsraum sich befinden. (Pr.)

Rom, 13 Febr. Msgr. Melchers, der Erzbischof von Köln, hat denjenigen Professoren der theologischen Facultät zu Bonn welche die Zustimmungsadresse an Döllinger unterzeichnet haben seine Mißbilligung ausgedrückt. (Köln. Ztg.)

Konstantinopel, 11 Febr. Es fand hier ein großer Rath des Marineministers Mahmud Pascha, des Admirals Hobart Pascha und zweier andern Admirale, sowie mehrerer höheren Marine-Chargen unter dem Vorsitze des Sultans statt. Gegenstand der Berathungen war die Lage und die Verstärkung der Flotte.

Kairo, 12 Febr. Sicherem Vernehmen nach entbehren die Gerüchte von Rüstungen des Vicekönigs jeder Begründung. Die Beziehungen zwischen dem letzteren und der Pforte sind durchaus zufriedenstellend. (T. N.)

Bombay, 8 Febr. Der Herzog v. Edinburgh wird morgen in Lahore eintreffen. Er wurde überall gut aufgenommen. Oberst Pelly, Geschäftsträger in den Staaten des persischen Golfs, geht heute nach Maskat ab; eben dahin das Kriegsschiff „Bullfinch." Commodore Heath ist nach Calcutta gereist um mit dem Vicekönig über die künftige Gestaltung der indischen Marine zu berathen. (T. N.)

Washington, 11 Febr. General Sherman hat im Senat eine Resolution zu Gunsten der Anerkennung der cubanischen Insurgenten als kriegführende Macht eingebracht. Dieselbe wurde dem Comité für auswärtige Angelegenheiten überwiesen. (T. N.)

Toronto, 10 Febr. Der stellvertretende Gouverneur von Neufundland hat der Legislatur einen Verstoß gegen den verfassungsmäßigen Brauch vorgeworfen, weil sie ihm den Hrn. Bennett als den geeignetsten Mann zur Bildung eines Ministeriums vorgeschlagen hatte. Die Legislatur hat in Folge dessen einen Präcedenzfall für ihr Handeln angeführt, den Namen indessen zurückgezogen und dem stellvertretenden Gouverneur durch eine Resolution versichert daß keine Beeinträchtigung seiner Rechte beabsichtigt gewesen sei. Das Ministerium war bei der Sitzung zugegen und wird im Amte bleiben. — Prinz Arthur ist auf canadischen Boden zurückgekehrt. (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 46. Dienstag, 15 Februar **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Bern,** 14 Febr. Die russische Regierung beantragte beim Bundesrath die Auslieferung des nach der Schweiz entwichenen Netschajeff, der bekanntlich wegen Verschwörung und Mords verfolgt wird.

* **Berlin,** 14 Febr. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106¼; 4½proc. Anl. 91⅝; bad. Präm.-Anl. 105⅝; Darmstädter Actien 127⅞; österr. Creditactien 145½; österr.-franz. Staatsbahn 207⅝; Prior. —; österr. 500fl.-L. v. 1860 79½; 100fl.-L. v. 1864 67⅝; Lombarden 134⅜; ital. Rente 54⅞; 1882er amerik. Bonds 92⅞; 5proc. preuß. Anl. 101¼; Türken 44; Galizier 98. Tendenz: Brief fest.

* **Frankfurt a. M.,** 14 Febr. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4½proc. Anleihe 91⅞; 4proc. Grundrente 86¾; 4proc. Oblig. —; 1882er Amerikaner 92⅛; österr. Bankactien 695; Creditactien 254¼; österr.-franz. Staatsb. 362¾; bayer. Ostbahn-Actien 120½; bayer. Präm.-Anl. 106¼; bad. Präm.-Anl. 106; österr. L. v. 1860 79½; v. 1864 118¾; Lombarden 235¼; Silberrente 57⅝; Papierrente 49⅞. Wechsel: London 119½; Paris 94⅞; Wien 95¼. Tendenz: Ziemlich fest. — Nachbörse. Creditatien 254⅝; Staatsbahn 363; 1860er L. —; Amerikaner (1882) —; Lombarden 235¾; Galizier 228; Silberrente $57\frac{11}{16}$. Fest, ruhig.

* **Frankfurt a. M.,** 14 Febr. Abend-Effectensocietät. Creditactien 254¾; 1860er-L. 79½; österr.-franz. Staatsbahn 365½; Lombarden 236½; Silberrente 57¾; 1882er Amerikaner $92\frac{5}{16}$; Galizier 228. Fest, ziemlich lebhaft.

* **Wien,** 14 Febr. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.50; Papierrente 60.65; 1860er L. 97; 1864er L. 122.75; Bankactien 725; Creditactien 266.90; österr.-franz. Staatsbahn 380; Franco-Austrian 109.25; Anglo-Austrian 334.25; Lombarden 248 40; Galizier 238.75; Napoleons 9.90. Wechsel: Augsburg 103.35; London 124.20; Paris 49.25; Frankfurt 103.50. Tendenz: Fest.

* **Wien,** 14 Febr. Abend-Privatverkehr. Creditactien 265.70; 1860er Loose 97; 1864er L. 122.80; Staatsbahn 379; Lombarden 246.60; Napoleons 9.90; Papierrente 60.65; Anglo-Austrian 370.75; Franco-Austrian 108.50. Flau.

* **Paris,** 14 Febr. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.30; Crédit mobilier 200; österr.-franz. Staatsbahn 775; Lombarden 505: 5proc. ital. Anl. 54.72; 1882er Amerikaner 99⅛. Ziemlich fest, wenig Geschäft.

Ein Telegramm über die Eröffnung des norddeutschen Reichstags siehe unten.

Römische Briefe vom Concil.

XVIII. *)

⸸ **Rom,** 6 Febr. Das Gerücht von der Aufhebung oder Prorogation des Concils tritt stärker auf. Manning hat es ernst genug gefunden um es in seinem Organ, dem „Tablet," dementiren zu lassen. „Der heilige Vater ist voll Stärke und Zuversicht," schreibt er, oder läßt er schreiben, „und steht nicht im Begriff das Concil zu vertagen, wie dessen Feinde sagen." Soweit dieß den Papst angeht, halte ich die Angabe für wahr. Pius ist noch immer seiner Sache sicher, fest überzeugt von zwei Dingen: einmal von seiner himmlisch legitimen und unwiderstehlichen Machtfülle, welche gerade erheische daß jetzt an den widerstrebenden Bischöfen ein leuchtendes, für alle Zukunft denkwürdiges Beispiel statuirt werde; sodann von dem speciellen, schützenden, gnadenspendenden und corrigirenden Verhältniß in welchem die hl. Jungfrau, auf deren Wohlwollen Pius bekanntlich besondere Ansprüche zu haben behauptet, zu dem Concil stehe. Er hat einen Ablaß für die ganze Kirche ausgeschrieben, der einen Blick gestattet in seine Ideenverbindung und seine religiösen Begriffe. In der Bulle (Dec. 1869) sagt er: der Dominicaner-General Jandel habe ihm vorgestellt daß die neue Gebetweise, den an die hl. Jungfrau gerichteten Gruß haufenweise (150mal) zu wiederholen, damals eingeführt worden sei als man (im J. 1203) den großen Kreuzzug gegen die Albigenser organisirt habe. Nun grassirten auch heutiges Tags allenthalben so viele ungeheuerliche Irrthümer, und so solle denn auch jetzt dieselbe Gebetweise angewendet werden, damit unter dem mächtigen Schutze der Mutter Gottes das Concil diese Monstra zerstöre. Wer also eine Woche lang nebst Beichte und Abendmahl täglich 50mal das Ave Maria und 5mal das Pater Noster wiederhole, und dieß nach des Papstes Absicht und für ein glückliches Ende des Concils thue, der soll einen vollständigen Nachlaß aller seiner Sünden, den er auch Verstorbenen fürbittweise zueignen könne, erhalten. Dabei versichert der Papst: schon als Kind und dann noch mehr als Papst habe er sein ganzes Vertrauen auf die Mutter Gottes gesetzt, und glaube fest daß es ihr allein von Gott gegeben sei alle Ketzereien in der ganzen Welt zu vertilgen. Wie diese der hl. Jungfrau speciell übertragene Macht mit der Thatsache zu vereinbaren sei daß manche Ketzereien nun schon 1400 Jahre lang ruhig fortbestehen, wäre zu erfahren interessant. Das weitere können die Leser in den deutschen Pastoralblättern selber finden.

Selbst in einem Gemälde hat Pius seinen naiven, aber robusten Glauben an die eigene Erleuchtung, und den himmlischen Beruf neue Glaubenslehren zu verkündigen, versinnbilden lassen. In einem Saal hinter Raffaels Stanzen befindet sich ein auf seinen Befehl gemaltes Bild; da steht er auf dem Thron in verklärter Haltung, sein Lieblings-Dogma der Empfängniß verkündend; aus dem geöffneten Himmel schaut die göttliche Dreieinigkeit und die hl. Jungfrau wohlgefällig auf ihn herab, und von dem Kreuze, das ein Engel in seinen Armen hält, senkt sich ein erleuchtender Strahl auf sein Antlitz. So steht Pius in einer eigenen mystischen Verbindung mit Maria, sie leitet und inspirirt durch ihn das Concil, und wiederum ist er es der dann unter dessen Zustimmung die von Maria eingegebenen Decrete verkündigen wird — Decrete welche die monströsen Irrlehren der Gegenwart vernichten oder doch einen Hauptschlag gegen sie führen werden. Leider ist nur bis jetzt, nach gerade zwei Monaten, noch kein einziges Decret zu Stande gekommen, und stehen alle Ketzereien noch gerade so fest wie vor dem Concil. Und doch haben die so glücklichen und erfolgreichen großen Concilien der alten Kirche im ganzen nicht länger zu ihren Beschlüssen gebraucht; das Nicänische wurde in zwei Monaten, das Chalcedonische in sechs Wochen fertig. Freilich dachte man damals auch nicht daran daß Maria erst dem Papst und dann durch diesen dem Concil die Waffen zur Vertilgung der Ketzereien übergeben solle; man verließ sich auf den von Christus verheißenen Paraklet.

Indeß die heutige Bischofsversammlung hat überhaupt nichts anderes mit jenen alten Synoden gemein als daß sie eben auch von Personen, die Bischöfe heißen, gebildet wird. Unsre heutigen Bischöfe sind jenen alten schon darum unähnlich weil sie die Rechte die der altkirchliche Episkopat besaß zu drei Viertheilen an die Curie überlassen müssen, und nun vollends die jetzt von der Curie veranstaltete Bevormundung und Einschnürung der Concils-Bischöfe mit der völlig freien und unabhängigen Bewegung der Concilien im 5. Jahrhundert vergleichen zu wollen, das würde gerabezu lächerlich sein. Eben (am 2 Febr.) haben die Bischöfe der freieren Richtung eine neue Petition an den Papst unterschrieben, um abermals eine Aenderung des Versammlungsraumes, der sog. Aula, im St. Peter zu begehren, denn der Zustand wird jetzt noch unerträglicher als früher, da die ernsten Discussionen über die Dogmen und Decrete beginnen sollen, und das dritte Schema namentlich auf starken und nachhaltigen Widerspruch bei vielen seiner Artikel stoßen wird. Eine geordnete Discussion ist aber — darüber besteht kein Zweifel — in der Aula unmöglich. Das ist uns gerade recht, sagen die päpstlichen Gewaltboten, wir wollen und brauchen keine Discussion, die Vorlagen sollen einfach votirt werden. Das ist unerhört, gegen allen conciliarischen Brauch, gegen jedes natürliche Recht, sagen die Bischöfe. Darboy äußerte: Wir sollen Lehren und Personen anathematisiren, also geistige Todesurtheile fällen. Würde irgendein Geschwornengericht in der Welt ein Todesurtheil fällen ohne erst die Vertheidigung gehört zu haben? So ist denn das Concil in ein sehr kritisches Stadium eingetreten, und eine gereizte Stimmung macht sich bemerkbar, erhöht durch das immer mehr sich aufdrängende Gefühl daß die Bischöfe zu fremden und für sie selber verderblichen Zwecken gebraucht werden sollen. Ein einziges Wort bezeichnet die ganze Verwicklung: Majotisirung. Die vereinigten deutschen, französischen und nordamerikanischen Bischöfe stehen einer festgeschlossenen Schaar von etwa 500 Köpfen, die alle wie ein Mann nach päpstlichem Winke stimmen, gegenüber. Diese Schaar besteht aus 300 päpstlichen Kostgängern, aus den 62 dem Papst doppelt unterworfenen Bischöfen des Kirchenstaats, den 68 Neapolitanern, aus 80 Bischöfen hispanischer Race, aus etwa 110 Titularbischöfen ohne Gemeinden, aus den italienischen Cardinälen, den 30 Ordensgeneralen u. s. w.*) Kurz ausgedrückt, hier steht der romanische Süden gegen den

*) S. Nr. 45 d. A. Z.

*) Es versteht sich wohl von selbst daß die gemeinten 300 Kostgänger sich auch unter die vielen aufgeführten Prälaten vertheilen.

gallisch-germanischen Norden. Und da wird denn der Gedanke der Curie, die Decrete oder Glaubenslehren über die großen Fragen des Kirchenstaatsrechts u. s. f. durch ein einfaches Rechnungsexempel von Plus und Minus zu Stande zu bringen, doppelt monströs und geradezu unkirchlich, denn erstens muß es eine tiefe nationale Verbitterung hervorbringen; wenn es später in Deutschland, Böhmen, Ungarn, Frankreich und in den Vereinigten Staaten heißt: in Rom haben die Italiener und Spanier bloß dadurch über uns, unsere Anschauungen und Interessen gesiegt, daß ihre Kirchensprengel viel kleiner als die unsrigen sind; daß man dort für einige hunderttausend Seelen, die bei uns einen einzigen Bischof haben, ein halbes hundert Bischöfe besitzt. Zweitens liegt darin ein völliger Bruch mit der kirchlichen Vergangenheit und conciliarischen Praxis. Einige Bischöfe haben im officiellen römischen Geschichtsschreiber des Concils von Trient, im Pallavicino, nachgeschlagen, und da gefunden daß Papst Pius IV seinem Legaten, und zwar gerade bezüglich eines die päpstliche Gewaltfülle betreffenden Decrets, die Weisung gab: keine Decrete zu machen über welche die Bischöfe nicht völlig einig wären.*)

Jetzt soll aber das gerade Gegentheil geschehen. Der entscheidende Kampf darüber — wenn es zum offnen Kampfe kommt — wird nicht erst beim dritten Schema, „von der Kirche und dem Papst," sondern schon gleich beim ersten Schema, dem Jesuiten-Product, gestritten werden, wenn dieses, angeblich umgearbeitet, im wesentlichen aber unverändert, von der damit beauftragten Commission der zwei Jesuiten und der drei Infallibilisten zurück an das Concil gelangt. Die Gegenvorstellungen der Bischöfe, welche dieses Schema theils als ganz überflüssig und daher schädlich, theils irrig und viel zu weit gehend beanstandet haben, sind, wie man hört, nicht beachtet worden. Nun soll es ohne weitere, ohnehin in der Aula ganz unmögliche Erörterung, durch einfache Stimmenmehrheit, durch die compacte Schaar der Infallibilisten, welche dem Papst als valets à tout faire zur Verfügung stehen, angenommen, und dann von Pius „approbante concilio," wie die Formel besagt, als Dogma proclamirt werden. Damit hat dann, nach probater römischer Doctrin, der heil. Geist durch den Mund seines göttlichen Statthalters gesprochen, causa finita est, und den 150 oder 200 opponirenden Bischöfen bleibt nur übrig in aller Schnelligkeit eine große geistige Schwenkung zu machen, ihre Denkgesetze zu ändern, das als göttlich geoffenbarte Wahrheit anzubeten was sie bisher als Irrthum zurückgestoßen haben, und die ihnen untergebenen Kleriker und Laien mit Suspension und Excommunication zu demselben Aequilibristen-Sprung aus dem Nichtglauben in den festen und unerschütterlichen Glauben zu nöthigen.

Dahin hat man es in der modernen, alles mechanisirenden Scholastik gebracht, daß viele sich ganz ernstlich das Concil wie eine Maschine denken, die man nur drehen darf um sofort neue Dogmen ausgeprägt und vom heil. Geist vidimirt zu erhalten. Sonst sagten die Theologen: die Stimme eines allgemeinen Concils ist nichts anderes als die örtlich concentrirte Stimme der ganzen Kirche; jeder Bischof legt das Zeugniß ab von dem überlieferten Glauben seiner Gemeinde, seiner Vorgänger; diese Zeugnisse erweisen sich in ihrer Harmonie als das gläubige Bewußtsein aller, und damit ist die Bürgschaft der Wahrheit und Echtheit für das vom Concil abgelegte Bekenntniß gegeben. Wie ganz anders ist dieß jetzt geworden. Die Bischöfe sind gekommen ohne im geringsten vorher zu wissen worüber sie stimmen sollen; man legt ihnen fertige langathmige Ausarbeitungen vor, über Fragen von denen die meisten ihnen nie im Leben nahe getreten sind, von denen ihre Gemeinden zu Hause nichts wissen, nie auch nur etwas gehört haben; sie sollen Decrete machen, deren Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit ihnen höchst problematisch ist; sollen eine Menge von Anathemen aussprechen, weil Papst und Jesuiten es so wollen. Sie sind eingesperrt in einer Tretmühle die man Concil nennt, und müssen willig oder widerwillig zermahlen was da aufgeschüttet wird. Man kann freilich nicht geradezu sagen daß dieses Verfahren völlig neu und unerhört sei. Aehnliches, wenn auch in viel geringerem Maße, ist auf dem fünften Lateranischen Concil unter Julius II und Leo X schon vorgekommen; aber da waren es doch nur die längst an die Bedientenrolle gewöhnten italienischen Bischöfe die sich dazu gebrauchen ließen. Jetzt dagegen hat man wirklich die Bischöfe aller Nationen zu Rom in Haft gebracht, und nun sollen sie Ja und Amen sagen zu den Decreten welche die Curie und der Jesuiten-Orden entworfen haben und nachher zu verwerthen gedenken.

Aber die Minderheit hat sich ermannt, sie setzt sich zur Wehre, und die Maschine ist ins Stocken gerathen. Die Gegner der Unfehlbarkeit haben sich nicht vermindert; im Gegentheil, man glaubt jetzt daß der dagegen Stimmenden gegen 200 sein werden. Viele, die zuerst nur Inopportunisten waren, sind durch nähere Betrachtung der Frage entschiedene Gegner der Lehre selbst geworden.

*) *Istoria del Concilio di Trento*, 19, 15, 3: facendosi quelle sole difinizioni nelle quali i padri conspirassero ad un parere.

Antonelli läßt es nicht an Versicherungen fehlen daß die Regierungen ganz ruhig sein könnten über die vom Concil zu erlassenden Decrete; sie betreffen, sagt er, nur das theologische Gebiet, im praktischen Leben solle dadurch nichts geändert werden, und die Curie beabsichtige nicht sich mit Hülfe der Beschlüsse in die politischen Angelegenheiten der Staaten einzumischen. Solche beschwichtigende Erklärungen pflegen jedoch nur mündlich zu ergehen; schriftliche und folglich bindende Zusicherungen zu geben wird sorgfältig vermieden. Indessen die französische Regierung begreift die Lage und die Absichten sehr gut, und sie hat bereits erklärt: daß sie sich ihrer Bischöfe nachdrücklich anzunehmen und sie vor der drohenden Majorisirung zu schützen gedenke. Erzbischof La Vigerie hat in Paris nichts erreicht, und zur Stunde ist der Entschluß Frankreichs dem Cardinal-Staatssecretär mitgetheilt worden. Die Regierung wird nicht dulden daß die 33 französischen und die ihnen verbündeten Bischöfe deutscher und englischer Zunge durch die compacte Mehrheit unterdrückt und zur Annahme der von ihnen zurückgewiesenen Dogmen gezwungen werden. Die Civiltà hat so eben das Lob des Grafen Daru gesungen, an dem man sehe daß es noch wahre Staatsmänner gebe; sie wird wohl sehr bald in den entgegengesetzten Ton übergehen.

Zu den Dingen welche den Bischöfen, je länger sie hier verweilen und je genauer sie in die hiesigen Zustände hineinblicken, desto größeres Befremden erregen, gehört der Verfall der Studien in Rom und der Mangel an tüchtigen Gelehrten nicht nur, sondern selbst und gerade ganz besonders an gründlichen Theologen. Rom selbst war zwar zu allen Zeiten ein ungünstiger Boden für ernste Studien und wahre Gelehrsamkeit, man half sich jedoch, indem man Fremde herbeizog, was mittelst der großen geistlichen Orden, die ihre Generale in Rom haben, leicht geschehen konnte. Aber nun sind diese Orden, mit Ausnahme der Jesuiten, in Verfall und Abnahme gerathen. Wo sollen heutzutage Dominicaner, Carmeliter Cistercienser, Franciscaner bedeutende Gelehrte hernehmen? Dem Papste selbst und seiner nächsten Umgebung ist dieser Mangel ziemlich gleichgültig; Pius fühlt instinctmäßig daß, wenn wirkliche Theologen in Rom wären, sie alle seiner Neigung neue Glaubensartikel zu machen wenigstens passiven Widerstand entgegensetzen würden. Zu solchen Dingen pflegen nur Jesuiten und deren Schüler sich herzugeben. Und solang' es gelehrte Theologen in Rom gab, weiß die Geschichte auch von keinem Papste zu berichten der dieses seltsame Gelüste der Dogmenverfertigung empfunden hätte.

Jetzt freilich werden unter den 41 italienischen Cardinälen nur zwei als Theologen genannt, der Thomist Guidi und der Barnabit Lulio. Von den Leistungen des letztern ist zwar nichts bekannt, und bei der Ausarbeitung der Schemate hat er die Jesuiten gewähren lassen, beim Concil ist er aber immerhin der vornehmste Repräsentant römischer Theologie. Bedeutender als er ist der Prälat und Professor Audisio, ein Piemontese, Verfasser einer Geschichte der Päpste, an welche man freilich den deutschen Maßstab nicht anlegen darf. Vincenzi, ein guter Orientalist und Verfasser einer gelehrten, aber freilich in der Hauptsache verfehlten, Apologie des Origenes, wird hier als ein stiller, bescheidener, seinen eigenen Weg gehender Mann nicht beachtet, und hat weder Titel noch Würden und Pfründen, obgleich er zwanzig Monsignori an Kenntnissen aufwiegt. De Rossi, der scharfsinnigste und gelehrteste unter den eigentlichen Römern, welcher sich durch das Studium deutscher Werke gebildet hat, ist Laie, und kann also nichts werden. Der vor wenigen Wochen verstorbene Dominicaner Modena, Secretär der Index-Congregation und als solcher Dirigent der ganzen Anstalt, galt hier für einen gelehrten Theologen; Denkmale seines Wissens und Forschens existiren aber außer dem Index nicht. Als ihm, nicht lange vor seinem Tode, ein Fremder bemerkte: Um deutsche oder englische Bücher zu verdammen, sollte man doch billig deutsch oder englisch verstehen, zeigte er sich sehr erstaunt über eine so unerhörte Zumuthung, und versicherte: für Italiener, welche bekanntlich an Genie und Scharfblick alle Nationen weit übertreffen, genüge es vollkommen daß ihnen ein Fremder ein paar Stellen des Buches in das Lateinische oder Italienische übersetze, darauf hin könne ein Verdammungsurtheil über das Buch füglich gefällt werden. Jetzt ist der Dominicaner Gatti an Modena's Stelle zum Secretär des Index und somit eigentlich zum obersten Richter über die gesammte Literatur des Erdkreises ernannt worden. Ueber seine wissenschaftliche Befähigung, seine literarischen Leistungen schweigt die Geschichte. So müssen denn die wenigen gelehrten Arbeiten welche hier noch zu Stande kommen, durch herbeigezogene Ausländer besorgt werden.

Theiner publicirt Documente aus dem Archiv, soweit sie nämlich der „guten Sache" dienen; vieles ist ihm bekanntlich zu veröffentlichen untersagt. Der französische Benedictiner Pitra, jetzt Cardinal, gibt die griechischen Kirchenrechtsquellen neu heraus; der Franzose Chaillot schreibt das einzige bedeutende kirchliche Journal oder Archiv, die Analecta juris ponti-

ficii, in welchem bei strict ultramontaner Richtung doch auch hie und da nützliche Zusammenstellungen oder ältere hier erst gedruckte Denkschriften sich finden. Dogmatik und theologische (d. h. für die dogmatischen Bedürfnisse und Zwecke eingerichtete) Philosophie wird hier von den drei deutschen Jesuiten Schrader, Franzelin und Kleutgen besorgt. Wie denn überhaupt Deutsche hier nur als brauchbar erachtet werden wenn sie erst in das Jesuitische übersetzt und dadurch möglichst entgermanisirt sind; denn einen echten Deutschen in seiner naturwüchsigen Gestalt kann dieser Orden, welchem noch immer die spanische National-Physiognomie des 16. Jahrhunderts unvertilgbar aufgedrückt ist, nicht ertragen; er müßte ihn wieder auswerfen, wie der Aetna den erzenen Pantoffel des Empedokles wieder ausspie. Der fleißigste und gelehrteste der römischen Prälaten, Liverani, mußte bekanntlich aus Rom entweichen, und lebt, meine ich, in Florenz.

Durchmustert man die Namen der Professoren an der römischen Universität der Sapienza, so findet man unter den theologischen Lehrern, mit einziger Ausnahme des nunmehr erblindeten Regular-Canonicus Tizzani, nur Mönche, Dominicaner, Carmeliter, Augustiner, und zwar lauter Namen die jenseit des Weichbildes von Rom völlig unbekannt sind. Nicht minder kläglich sieht es in der philosophischen und mathematischen, sowie in der philologischen Abtheilung aus. Das beste was sich von dieser Universität der geistigen Metropole von 180 Millionen sagen läßt, ist etwa: que c'est une fille honnête qui ne fait pas parler d'elle.

Im ganzen ist hier für wissenschaftliche Leistungen und ernstere Forschungen die Luft allzu rauh, der Boden unwirthlich, der Index allzu nahe, die Censur unbarmherzig. E scritto in tempo di Scirocco, sagen die Italiener von einer geistlosen Schrift. Und hier hat sich der Geister-Scirocco in Permanenz erklärt. So sind die wackern deutschen Benedictiner, die sich vor einigen Jahren in St. Paul fuori le mura unter einem italienischen Abte Pescetelli sammelten, das Opfer der hiesigen bösen Lüfte, nämlich nebst dem hier endemischen Seelen-Scirocco auch noch des scharfen vom Gesù herwehenden Nordwindes geworden. Sie hatten strebsame Männer, wie Nickes und andere unter sich, wollten nach deutscher Art arbeiten, und gaben einen Band „Stimmen aus Rom" 1860 zum guten Anfang heraus; ein deutscher Cardinal war ihr Beschützer. Aber alsbald wurden sie von den Jesuiten dem Papste denuncirt — deutsch und dogmatisch-anrüchig ist ohnehin hier fast synonym; sie mußten sich wieder auflösen; der Abt legte, der Chicanen müde, sein Amt nieder und zog sich nach Montecassino zurück. Ueberhaupt aber sind die Benedictiner hier an maßgebender Stelle nichts weniger als günstig angeschrieben. Wie es einmal im Jahr 1794 in einem Pariser Todesurtheile hieß: der Mann sei verdächtig des mangelnden Bürgersinnes verdächtig zu sein, so müßte man von den Benedictinern sagen: sie seien hier verdächtig des mangelnden Papstsinnes verdächtig zu sein. Sie sind nicht devot genug gegen die Curie; man hat diese kleinen geistlichen Gemeinwesen nicht so ganz in der Hand, die Jesuiten sind ihnen von Alters her aufsässig, und man findet in Rom daß sie der großen Sache, der Befestigung der römischen Herrschaft, bisher gar zu geringe Dienste geleistet haben. Sie sollen also umgegossen werden, und nach dem Vorbilde der Jesuiten und der Bettelorden eine absolut-monarchische Verfassung erhalten. Ihr autokratisch waltender General wird dann in Rom residiren, und der Papst wird mit ihnen thun wie er mit den Dominicanern gethan als er ihnen den Jesuiten-Jünger Jandel zum General gab. Dann werden die Benedictiner für die Jesuiten werden was die Gibeoniten für die Israeliten waren, ihre „Holzhauer und Wasserschöpfer." (Josua 9, 21 ff.)

Ein derartiges Project zur Umgestaltung der Benedictiner, die dann freilich aufhören würden Söhne Benedicts zu sein, befindet sich dem Vernehmen nach unter den für das Concil bestimmten Vorlagen. Vergleicht man den heutigen Zustand Roms mit früheren Zeiten, wie sie noch unter Papst Benedicts XIV Regierung und noch 20 oder 30 Jahre später waren, so ist der Abstand wirklich ungemein groß, und man kann diesen tiefen Abfall, diese geistige Verkommenheit aus bloß äußern Ursachen nicht erklären, man muß innere, mehr verborgene Motive hinzunehmen, die ich wohl zu erkennen glaube, aber hier nicht besprechen will. Unsern römischen Klerus heutiges Tages ficht das nicht an; er stellt keine Vergleichungen an, er kennt nicht einmal die Namen mehr der Männer die vor hundert Jahren auf diesem Boden wandelten. Und der Gedanke an seine Geistes- und Wissensarmuth, wenn er auch dem geistlichen Rom sich einmal aufdrängt, hindert dasselbe nicht sich selber immer wieder zu bewundern; gleich Dante's Rachel:

Mai non si smaga
Dal suo miraglio, e siede tutto giorno.
Ell' è de' suoi begli occhi veder vaga (Purgat. 27, 104).*)

* Sie sitzt — vor ihrem Spiegel, sitzt den ganzen Tag — sie liebt zu sehen ihre schönen Augen.

Henrick Helms:

Finnland und die Finnländer.*)

λλ Wenn man, ein bekanntes Wort anwendend, gesagt hat daß diejenigen Völker die glücklichsten seien von denen am wenigsten in den Zeitungen zu lesen sei, so ist dieß ein sehr bedenklicher Ausspruch, der natürlich gar nicht zutrifft bei den großen Culturvölkern, deren geistige, politische und sociale Arbeit nothwendigerweise die ganze Welt interessiren muß. Aber einige Völker und Völkchen gibt es wirklich die ein nationales Stillleben führen, in dem sie sich glücklich fühlen, und für die es jedesmal ein großes oder kleines Unglück bedeutet wenn sie bei andern Nationen ins Gerede kommen. Zu diesen Ländern gehört vor allen jenes an zwei Seiten von den Wogen der Ostsee umspülte Land das wir nach einem altgermanischen Wort Finnland, die Eingebornen Suomenmaa oder Suomi, d. i. Sumpfland, benennen. Jahrzehnte lang hat dieses auf einer ungeheuren Fläche zerstreute Völkchen, dessen geistiges Leben nur an der Küste pulsirt, ein behagliches und gedeihliches Stillleben geführt, indem es unter dem Schutze des russischen Doppeladlers sich doch zugleich nationaler und liberaler Institutionen erfreute, und sein materielles Leben durch einen kärglichen Ackerbau und einen sich erfreulich steigernden Handel fristete. Niemand hat sich während dieser Zeit draußen auf dem lauten Markte der Welt um das entlegene und in sich zurückgezogene Völkchen bekümmert. Da auf einmal kommt es ins Gerede der Nationen durch zwei Dinge, von denen das eine schrecklich, das andere wenigstens sehr schlimm ist, und zwischen denen leider ein trauriger Connex besteht: durch Anleihen und Hungersnoth.

Und doch verdiente das freilich arme und politisch bedeutungslose, aber doch in mancher Hinsicht interessante und auch an Naturschönheiten reiche Land eine allgemeinere Theilnahme und eine bessere Würdigung als sie ihm bis jetzt zutheil geworden ist. Wer einmal, wie unser Th. Mügge, der Verfasser des „Afraja" und „Erich Randal," den seltsamen Charakter jener nordischen Landschaften mit ihren sonnigen Küstenstrichen, ihren von felsigem Gestade und dunkeln Tannenwäldern eingefaßten Binnenseen kennen zu lernen Gelegenheit hatte, wer denselben melancholischen Charakter, den jene Landschaften haben, in dem Gemüthsleben des Volks, in seinen schwermüthigen Liedern und dunkeln Sagen wiederfand und liebgewann, da er der deutschen Empfindung näher verwandt ist als die Leichtlebigkeit des Südländers, die süße Faulenzerei der Lazzaroni — dem erscheint es fast unglaublich daß dieser nordische Länderstrich mit seiner ernsten Schönheit im ganzen und großen nur eine terra incognita ist. Wir interessiren uns so lebhaft für die Quellen des Nils, für die Poesie der Sandwichinsel-Bewohner oder für tunisische Zustände — über Finnland dagegen weist uns die deutsche ethnographische Literatur nur sehr spärliche und sehr kümmerliche Werke auf.

Unter diejenigen Arbeiten die auf verdienstvolle Weise die Kenntniß Finnlands, seiner physischen Beschaffenheit, seiner socialen Zustände und seiner geistigen Bestrebungen bei uns zu verbreiten suchen, gehört auch das oben genannte Werkchen von Dr. Henrick Helms, der uns bereits Schilderungen über Grönland und Lappland geliefert hat. Leider fehlt dem Verfasser die Gabe anziehender und fesselnder Darstellung, und das ganze Werkchen ist eben nur eine Zusammenstellung einzelner Notizen (besonders aus dem Werke des Dichters und Historikers Topelius über Finnland); aber auch in dieser Form kann es dazu beitragen die Kenntniß des nordischen Landes bei uns zu verbreiten.

Wir werden vielleicht ein andermal uns erlauben auf den Nationalcharakter des finnischen Volks, seine Sagen und den nicht unbedeutenden Schatz seiner nationalen Poesie zurückzukommen. Wir gehen nur für einen Augenblick näher auf den letzten Theil des Helms'schen Werks ein, der uns in das geistige Leben des Landes, wie es in der Gegenwart, besonders in der Haupt- und Universitätsstadt Helsingfors, sich entwickelt hat, etwas einführt.

Wer zuerst seinen Fuß in das nordische Land setzt, und etwa in Wiborg Aufenthalt nimmt, um von da den Imatra-Wasserfall zu besuchen, der an Großartigkeit dem Rheinfall bei Schaffhausen nicht nachsteht, wird das babylonische Sprachgewirr auffallen das hier an sein Ohr schlägt. Es ist eben ein Colonistenland das er betritt; der einheimischen Bevölkerung, den „Suomalainen," stehen die Schweden, in deren Händen sich noch die Verwaltung befindet, die Deutschen, die Vertreter des Großhandels, und die Russen, Militär und kleine Kaufleute, gegenüber. Diese Nationen wohnen hier in friedlichem Verkehr und scheinbar in bestem Einvernehmen neben einander. Wer jedoch Gelegenheit hat das sociale und geistige Leben näher kennen zu lernen, wird bald Parteien herausfinden, die sich sehr oft erbittert gegenüberstehen. Ja, selbst unter der schwedischen Bevölkerung, die im Westen Finnlands und in den Hauptstädten dominirend ist, stehen sich zwei Parteien gegenüber, von denen die eine, den Tra-

*) Leipzig, A. Fritsch's Verlag. 1869.

ditionen ihres Heimathlandes treu geblieben, noch an der Hoffnung einer endlichen Wiedervereinigung Finnlands mit Schweden festhält, und Finnland, wenn auch in politischer Beziehung vom Mutterlande getrennt, doch, was das Culturleben anbetrifft, immer noch als schwedische Provinz betrachtet; die andere dagegen, die sogenannten Finnomanen, das eigentlich nationale, urheimische Element, die Sprache und den Volksgeist der Suomi sorgfältig pflegt, und einen geistigen Aufschwung dieses bisher unterdrückten Volksgeistes von der Zukunft, zugleich auch als eine Frucht ihrer eifrigen Bestrebungen, hofft. Daß zu dieser letztern Partei auch Deutsche gehören, namentlich einige an der Universität wirkende deutsche Lehrer, kann bei dem kosmopolitischen, so leicht in eine fremdartige Nationalität übergehenden, Charakter unsers Volks nicht überraschen.

Stehen sich nun auch in dem geistigen Schaffen, in dem wissenschaftlichen Leben der Universität und in den Erzeugnissen der schönen Literatur diese beiden Parteien gegenüber, so ist doch die eigentlich schwedische Richtung, die ja auch älter ist als die specifisch finnische und in den Formen einer ausgebildeten Sprache sich bewegt, die ungleich productivere und dem Werth ihrer Erzeugnisse nach bedeutendere. An der Spitze derselben steht ein hochbegabter und weit über die Gränzen seines Vaterlands hinaus bekannter Dichter, Joh. Ludw. Runeberg, Rector des Gymnasiums zu Borgå (geb. 1804). Seine ersten Gedichte erschienen 1830, sein erstes größeres Gedicht, „Das Grab zu Perrho," brachte ihm 1831 den Preis der schwedischen Akademie. Als Dichter von „Fänrik Ståls Sägner" (Fähnrich Stahls Erzählungen) ist Runeberg — freilich in wenig gelungener Uebersetzung — auch in Deutschland bekannt; in Finnland und Schweden wurde er dadurch (das Gedicht ist eine epische Schilderung der heroisch-tragischen Momente aus Finnlands letzter schwedischer Zeit und dem schwedisch-russischen Krieg) der populärste und gefeiertste Dichter. Auch als lyrischer Dichter hat Runeberg ausgezeichnetes geleistet, und es fragt sich überhaupt ob er nicht nach oder neben Tegnér als der bedeutendste schwedische Dichter zu betrachten ist. Sein „Kung Fjalar" ist ein heroisches Epos im nordischen Skaldenstyl, das mit der Frithjofssage würdig in die Schranken tritt. Runebergs gesammelte Schriften sind, fünf Bände stark, sowohl in Schweden (1851 — 1865) als in Helsingfors (1861 — 1865) erschienen. Von Dänemark und Schweden hat der Dichter Auszeichnungen erhalten, der russische Kaiser hat ihm eine lebenslängliche Pension von 1000 Rubeln ausgesetzt.

Auch unter den jüngern Dichtern Finnlands befinden sich einige anerkennenswerthe Talente. Zu diesen dürfen wir Stenbäck, Topelius und Cygnäus zählen. Die beiden ersten haben sich als Lyriker ausgezeichnet, der letztere, Cygnäus, sich auch durch historische und ästhetische Schriften Verdienste erworben.

Was die Künste anbetrifft, so haben wir hier nur Anfänge zu verzeichnen. Indeß genießt die Musik in Helsingfors unter Pacius, einem gebornen Deutschen, dem Componisten einer Oper „König Karls Jagd," eifrige Pflege; in der Malerei haben sich Eckmann und Löfgrén, als Bildhauer Walter Runeberg, der Sohn des Dichters, hervorgethan, der eine sehr gelungene Büste seines Vaters geliefert hat.

Wissenschaftliche Verdienste haben sich die berühmten Sprachforscher Castrén (dessen Werke auch deutsch erschienen sind, Verlag von Brockhaus) und Robert Tengström, der Herausgeber einer finnischen Anthologie, erworben. Beide standen zugleich an der Spitze der finnomanischen Richtung, deren Mittelpunkt jetzt die im Jahr 1831 gegründete finnische Literaturgesellschaft ist.

Telegraphischer Bericht.

(*) **Berlin**, 14 Febr. Der norddeutsche Reichstag ist heute durch den König in Person eröffnet worden. Die Thronrede kündigt zunächst Gesetzesvorlagen, darunter das Strafgesetzbuch, und Entwürfe betreffend den Autorenschutz, die Bundesangehörigkeit und den Unterstützungswohnsitz an. Die Thronrede spricht sich alsdann weiter aus: „Die Anbahnung der im Art. 4 des Prager Friedens vorgesehenen Verständigung über eine nationale Verbindung des Nordbundes mit den süddeutschen Staaten ist der Gegenstand meiner unausgesetzten Aufmerksamkeit. Der Ihnen vorzulegende Jurisdictionsvertrag stellt die Gemeinsamkeit des Rechtsschutzes für den Boden des Nordbundes her; ein Gesetz zur Ergänzung des Maß- und Gewichtssystems stellt auch in dieser Hinsicht die Gemeinsamkeit mit andern deutschen Staaten her. Zur Herstellung der süddeutschen Festungscommission hat der Bund durch meine Vermittelung unter Einwilligung in den ungetheilten Fortbestand des gemeinsamen Festungseigenthums mitgewirkt. Die Gesammtheit der Verträge welche den Norden Deutschlands mit dem Süden verbinden, gewährt der Sicherheit und Wohlfahrt des gemeinsamen deutschen Vaterlandes die zuverlässigen Bürgschaften welche die starke und geschlossene Organisation des Nordbundes in sich trägt. Das Vertrauen welches unsere süddeutschen Verbündeten in diese Bürgschaften setzen, beruht auf voller Gegenseitigkeit, auf dem Gefühle der nationalen Zusammengehörigkeit, dem die bestehenden Verträge ihr Dasein verdanken. Das gegenseitig verpfändete Wort der deutschen Fürsten, die Gemeinsamkeit der höchsten vaterländischen Interessen verleihen unseren Beziehungen zu Süddeutschland eine von der wechselnden Woge politischer Leidenschaften unabhängige Festigkeit. Als ich im vorigen Jahr von dieser Stelle aus zu Ihnen sprach, habe ich dem Vertrauen Ausdruck gegeben daß meinem aufrichtigen Streben, den Wünschen der Völker und den Bedürfnissen der Civilisation durch Verhütung jeder Friedensstörung zu entsprechen, der Erfolg unter Gottes Beistand nicht fehlen würde. Es thut meinem Herzen wohl, heute an dieser Stelle bekunden zu können daß mein Vertrauen seine volle Berechtigung hatte. Unter den Regierungen wie unter den Völkern der heutigen Welt ist die Ueberzeugung in siegreichem Fortschritte begriffen, daß einem jeden politischen Gemeinwesen die unabhängige Pflege der Wohlfahrt, Freiheit und Gerechtigkeit im eigenen Hause zustehe und obliege, und daß die Wehrkraft eines jeden Landes nur zum Schutze der eigenen, nicht zur Beeinträchtigung der fremden Unabhängigkeit berufen sei. Die Legislaturperiode des gegenwärtigen Reichstags naht sich dem Schlusse. Durch Ihre bisherige an Erfolgen reiche Thätigkeit und durch die fruchtbare Wechselwirkung zwischen den Arbeiten der verbündeten Regierungen und des Reichstags sind die Bundeseinrichtungen fest begründet und ist die Richtung für die Entwicklung zum Heil des Vaterlandes bestimmt. In diesem Sinne werden die Berathungen bevorstehender Session erneut Ihre angestrengte Thätigkeit in Anspruch nehmen. Aber Sie werden durch Lösung der Ihnen vorliegenden Aufgaben die Erfolge des gegenwärtigen Reichstags zu einem Abschluß bringen, welcher die damit verbundene Mühe durch den Dank der Nation lohnen und diesem Reichstag eine hervorragende Stellung in der Geschichte vaterländischer Institutionen sichern wird.

Neueste Posten.

Aus Bayern, 14 Febr. Die „Erl. Wochenschr." spricht von einem Entlassungsgesuche welches Fürst Hohenlohe nach der Abstimmung über das Mißtrauensvotum in der Kammer der Abgeordneten „zweifellos" eingereicht habe. Ob und in welchem Sinne die kgl. Entschließung über dasselbe bereits feststeht, darüber verlautet noch nichts. Einem andern Blatte zufolge soll Fürst Hohenlohe die übrigen Minister ersucht haben sich mit ihrer eigenen Dimission nicht zu übereilen. — Im Einlauf der Kammer der Abgeordneten befindet sich eine Beschwerde des Stadtmagistrats Bayreuth „die Verletzung verfassungsmäßiger Rechte betr.," angeeignet vom Abg. Th. Wagner, und eine Vorstellung des Magistrats Schongau „den Bau der Eisenbahnlinien: Peißenberg-Biessenhofen, Weilheim-Partenkirchen-Gränze und Biessenhofen-Füßen-Gränze betreffend;" angeeignet vom Abg. Zill. — Die Prüfungen der Einjährig-Freiwilligen sind dießmal wo möglich noch ungünstiger ausgefallen, als bisher. In Oberbayern nahmen 54 junge Leute theil, von welchen nur 22 die Prüfung bestanden haben. In Niederbayern haben sich gar nur drei Candidaten gemeldet, von denen einer für untauglich befunden wurde und der zweite durchfiel. In Würzburg haben von 22 Candidaten, welche sich der Prüfung unterzogen, 11 dieselbe bestanden. In Bayreuth sind von 11 Candidaten 3 durchgefallen und 1 freiwillig zurückgetreten; die übrigen 7 haben die Prüfung bestanden. Mittelfranken hat, wie immer, sowohl das größte Contingent an Prüflingen als auch den größten Procentsatz an bestandenen Prüfungen geliefert. Unter den 48 dießmal Admittirten (von wie vielen, sagt unsere Quelle nicht) befinden sich nicht weniger als 43 Commis. — Zum Nachfolger des Prof. v. Stintzing, welcher einen Ruf nach Bonn angenommen und dieser Tage die nachgesuchte Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienst erhalten hat, ist dem Vernehmen des „Nürnb. Korr." zufolge Professor Dr. Bechmann, derzeit Rector der Universität Kiel (und Mitglied des preußischen Herrenhauses für diese), ein geborner Nürnberger, designirt.

⊇ **München**, 14 Febr. Bezüglich der beanstandeten Landtagswahl von Günzburg wird vom Abg. Jörg als Referenten beantragt: die Wahl des Abg. Jos. Wagner nicht weiter zu beanstanden, dagegen die Wahlen der Abgg. Sick und Britzelmaier, da die absolute Mehrheit nur durch Selbstwahl erzielt werden konnte, für ungültig zu erklären, ebenso die Wahl der drei Ersatzmänner. Die Kammer wird sonach, und zwar am Mittwoch, die Frage der Selbstwahl zu entscheiden haben. — Mit dem Gesetzentwurf bezüglich der Bürgerwehr wird der Kammer gleichzeitig auch ein Gesetzentwurf zur Regelung der finanziellen Verhältnisse der aufgelösten Landwehr-Abtheilungen vorgelegt werden.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Erklärung. Auf mehrfache Anfragen in der Nähe und in der Ferne antworte und erkläre ich daß ich alle für wie gegen die päpstliche Unfehlbarkeit gerichteten Privat-Adressen mit dem einem Generalconcil gebührenden Respect nicht vereinbar finde. Von dem vaticanischen Concil, dieser vollsten und würdigsten Repräsentation des religiösen Weltstaates, zu welchem alle, auch die Nichtkatholiken, in hochsinnigster Weise eingeladen worden, gilt der kategorische Ausspruch des Cic. de Oratore lib. II., c. 39: Aut Senatui parendum est de salute reipublicae aut aliud consilium instituendum aut sua sponte faciendum! Aliud consilium, superbum; suum, arrogans. Utendum igitur est consilio Senatus!"

Breslau, den 11 Februar 1870.

(1431) **Dr. Bittner,** ord. Professor der katholischen Theologie an der kgl. Universität.

Raucher und Liebhaber einer guten und dabei höchst billigen Cigarre wollen das Inserat der Cigarrenfabricanten **Friedrich & Comp.** in **Leipzig** in der letzten Sonntags-Nummer dieses Blattes gefälligst beachten. [1359]

Rheinische Eisenbahn.

Von den unterm 2 August 1858 und 26 November 1860 privilegirten $4^1/_2$procentigen Prioritätsobligationen unserer Gesellschaft sind die fünf Stück sub **Nr. 5149, 5165, 6479, 6480** und **44827** im Nennwerthe von je **200 Thalern** nebst den Anweisungen zur Empfangnahme der dritten Serie Zinscoupons abhanden gekommen. Unter Bezugnahme auf §. 6 der bezogenen Privilegien ergeht hiermit die öffentliche Aufforderung jene Documente einzuliefern oder die etwaigen Rechte an dieselben geltend zu machen. Bleibt diese Aufforderung nach zweimaliger Wiederholung und einer ferneren Frist von vier Monaten ohne Erfolg, so werden wir die bezeichneten Documente öffentlich für verschollen und nichtig erklären und an deren Stelle andere unter denselben Nummern ausfertigen und verabfolgen.

Köln, den 13 September 1867. [9493—95] **Die Direction.**

Rheinische Eisenbahn.

Von den unterm 2 August 1858 privilegirten $4^1/_2$procentigen Prioritäts-Obligationen unserer Gesellschaft ist diejenige sub **Nr. 6236** im Nennwerth von **200** Thalern nebst der Anweisung zur Empfangnahme der Zinscoupons III. Serie abhanden gekommen. Unter Bezugnahme auf §. 6 des bezogenen Privilegiums ergeht hiemit die öffentliche Aufforderung die vorbezeichnete Obligation nebst Anweisung einzuliefern, oder die etwaigen Rechte an dieselben geltend zu machen. Bleibt diese Aufforderung nach zweimaliger Wiederholung und innerhalb einer fernern Frist von **vier Monaten** ohne Erfolg, so werden wir die bezeichneten fehlenden Documente öffentlich für verschollen und nichtig erklären und an deren Stelle andere unter derselben Nummer ausfertigen und verabfolgen. [9487—89]

Köln, den 5 November 1867. **Die Direction.**

Rheinische Eisenbahn.

Von den auf Grund des allerhöchsten Privilegiums d. d. 2 August 1858 emittirten, sub dato 1 October 1858 ausgefertigten Prioritäts-Obligationen unserer Gesellschaft ist das eine Stück unter der Nummer **11319** über **200** Thaler nebst Anweisung zur Erhebung weiterer Coupons angeblich abhanden gekommen.

Auf Grund des §. 6 des oben bezogenen Privilegiums ergeht hiemit die öffentliche Aufforderung die bezeichnete Obligation nebst Anweisung einzuliefern, oder die etwaigen Rechte an dieselben geltend zu machen, unter dem Präjudiz daß, wenn nach dreimaliger Aufforderung diese Documente nicht eingeliefert oder die Rechte daran nicht geltend gemacht werden, die Obligation nebst Anweisung für nichtig erklärt werden soll. [9490—92]

Köln am 4 Juli 1867. **Die Direction.**

Der Stuttgarter Pferdemarkt findet heuer am 25 und 26 April statt, nicht, wie im Württemberger Kalender steht, am 18 und 19.

(1447) **Die Württembergische Kalender-Commission.**

Bekanntmachung. Die HH. Actionäre werden in Kenntniß gesetzt daß in der letzten ordentlichen Generalversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr die Verabreichung einer Dividende von $4^1/_2$ Proc. beschlossen wurde, deren Auszahlung mit fl. 11. 15 kr. per Actie gegen Ausfolgung des betreffenden Coupons durch die

HH. **Squindo & Scheuer** in **München**,
Hrn. **S. Bleichröder** in **Berlin**,
HH. **Morpurgo & Weisweiller** in **Frankfurt a. M.**,
Gesellschafts-Casse in **Tölz**

vom 30 April 1870 ab erfolgt.

Tölz in Oberbayern, den 31 December 1869.

Actien-Gesellschaft der Jodsoda-Schwefelquellen zu Krankenheil.

(1433) **Der Verwaltungsrath.**

Bank für Süddeutschland.

Ausgabe neuer Couponsbogen.

Unter Bezugnahme auf unsere vorläufige Anzeige vom 7 Juli 1869 bringen wir zur Kenntniß unserer HH. Actionäre daß von

Montag den 6 December l. Js. ab

die Ausreichung der neuen Couponsbogen zu unsern Actien, welche die **Dividenden-Coupons** pro 1869 bis 1873 incl. umfassen, beginnen wird.

Die HH. Actionäre werden deßhalb ersucht von jenem Zeitpunkte ab die in ihren Händen befindlichen **Talons d. d. 15 Januar 1864** bei einer der nachfolgenden Stellen:

unserer Hauptcasse dahier, Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr,
der Filiale der Bank für Handel u. Industrie in **Frankfurt a. M.**,
den HH. **Model, Schmitz & Comp.** in **Mainz**,
" " **Köster & Comp.** in **Mannheim** und **Heidelberg**,
" " **Rümelin & Comp.** in **Heilbronn**,
" " **Pflaum & Comp.** in **Stuttgart**,
" " **Cohn, Bürgers & Comp.** in **Berlin**,
" " **Sal. Oppenheim jun. & Comp.** in **Köln**,
dem **A. Schaaffhausen**'schen **Bankverein** in **Köln**,
der **Braunschweigischen Bank** in **Braunschweig**,
den HH. **Leipziger & Richter** in **Breslau**,
" " **Meyer & Comp.** in **Leipzig**,
" " **Leiden, Premsel & Comp.** in **Paris**,
" " **Eduard Frege & Comp.** in **Hamburg**,

in Begleitung eines Nummernverzeichnisses (Bordereau), zu welchem die Formularien von den vorgenannten Stellen zu erhalten sind, einzureichen.

Bei unserer Hauptcasse wird die Ausgabe der neuen Couponsbogen gegen die Talons Zug um Zug erfolgen; die übrigen Stellen werden dem Einreicher über die übergebenen Talons Empfangsbescheinigung ertheilen und **acht** Tage nach Einreichung dem Präsentanten dieser Quittung gegen deren Rückgabe die neuen Couponsbogen aushändigen.

Nach dem 31 März 1870 findet der Umtausch nur noch bei unserer Hauptcasse dahier, in Berlin und in Frankfurt a. M. statt.

Darmstadt, den 29 November 1869.

[11046—48] **Bank für Süddeutschland.**

Dr. A. Krügelstein,
Rechtsanwalt & Notar,
Ohrdruf bei **Gotha.**
(924—25)

Groß & Schön,

Pianoforte-Fabrik in Stuttgart.

Piano von fl. 250. bis 280.
Pianino von fl. 280. bis 400.

Garantie Fünf Jahre. [10484—87]

Privat-Entbindung.

Damen finden jederzeit freundliche Aufnahme. Näheres bei **M. Zündt,** beeid. Hebamme, Fahrgasse 36, **Frankfurt a. M.** (568—70)

Zu verkaufen.

Ein Paar Steinbockhörner (Prachtexemplare), sehr selten auf kunstreich geschnitztem Kopfe. Frankirte Offerte unter Chiffre **J. L.** Nr. 511 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Basel. (H. 422) [1312—13]

Stelle-Gesuch.

Ein junger mit guten Zeugnissen versehener Mann, welcher das Baufach studiert hat, wünscht auf einem technischen Bureau, oder als Bauführer Beschäftigung. Der Eintritt kann sofort erfolgen. Frankirte Offerte unter Chiffre J. J. Nr. 509 befördern die HH. Haasenstein u. Vogler in Basel. (H. 416—c) [1314—15]

Mechanische Baumwoll-Spinn- und Weberei Blaichach.

Die HH. Actionäre werden hiemit zu der am [1408—9]

Sonntag den 26 d. M., Vormittags 10½ Uhr,

im **Gasthof zur Krone dahier** stattfindenden jährlichen ordentlichen

Generalversammlung

eingeladen. Gegenstände der Verhandlung bilden:

I. Berichterstattung über das Ergebniß des Geschäftsjahres 1869, Vorlage der Jahresbilanz und Beschlußfassung darüber.
II. Die Hinausgabe neuer Actien-Zins-Coupons.
III. Neuwahl des Ausschusses gemäß §. 18 der Gesellschafts-Statuten.
IV. Ueber allfällige Anträge von Gesellschaftsmitgliedern zu berathen, insoferne solche nach §. 17 der Statuten 8 Tage vor der Generalversammlung dem Ausschusse übergeben werden.

Kempten, den 10 Februar 1870. Der Vorstand des Ausschusses: **Otto Rist.**

Prospectus.

Herzoglich Sachsen-Meiningen'sches
PRAEMIEN-ANLEHEN

von

Drei Millionen Fünfhundert Tausend Gulden

eingetheilt in 500,000 Antheilscheine à sieben Gulden südd. Währ. = vier Thlr. preuss. Cour.
(10,000 Serien à 50 Stück.)

Die Anleihe wird aufgenommen behufs Deckung der Kosten welche der **Herzoglich Sachsen-Meiningen'schen Staatsregierung** aus der auf Meiningen'schem Gebiete gelegenen Strecke der Eisenbahn von **Meiningen** nach **Schweinfurt** erwachsen. Diese Strecke ist von der **Königlich Bayerischen Regierung** vertragsmässig auf 25 Jahre gepachtet, und hat sich die Herzoglich Sachsen-Meiningen'sche Regierung verpflichtet sowohl dieses Pachtgeld wie auch die späteren Erträgnisse der gedachten Eisenbahnstrecke zur Amortisation der Anlehens-Scheine mit zu verwenden.

Die Zurückzahlung dieses von der **Mitteldeutschen Creditbank in Meiningen** übernommenen Anlehens erfolgt auf dem Wege der Verloosung innerhalb 57 Jahren nach Massgabe des unten abgedruckten Tilgungsplanes und der beigefügten näheren Bedingungen.

Obige **500,000 Antheilsscheine** werden hiermit zur öffentlichen Subscription aufgelegt; dieselbe ist anberaumt auf

Mittwoch den 16 und Donnerstag den 17 Februar l. J.

in Meiningen bei unserer Casse,
in Berlin bei HH. G. Müller & Co.,
in Frankfurt a. M. bei Hrn. August Siebert,

sowie

in **Augsburg** bei Hrn. **Nathan Wilmersdoerffer,**
in München bei Hrn. Salomon Rau,
in Bamberg bei Hrn. A. E. Wassermann,
in Bayreuth bei Hrn. S. Schwabacher,
in Kempten bei HH. L. Ullmann & Söhne,
in Nürnberg und Fürth } bei HH. Berolzheimer & Bloch,
in Passau bei Hrn. Jos. Pummerer,
in Schweinfurt bei Hrn. J. Nordschild jr.,
in Würzburg bei HH. M. Renlinger und S. Edenfeld.

Der Subscriptionspreis ist auf

Gulden 6½ südd. Währ.

für jeden Antheilschein festgesetzt.

Bei der Zeichnung ist eine Caution von 10 Proc. des gezeichneten Nominalbetrages in baar oder in Werthpapieren zu erlegen.

Bei Ueberzeichnung findet eine verhältnissmässige Reduction sämmtlicher Zeichnungen statt.

Die zugetheilten Beträge sind in **Interims-Certificaten à 1, 5, 20, 50** und **100** Stück Antheilsscheine am 3 März l. J. gegen Vollzahlung des Subscriptionspreises zu beziehen. Die Caution wird hierbei, ohne Zinsen für die Baarcautionen, zurückvergütet.

Die **definitiven Stücke** werden nach Erscheinen und jedenfalls vor der ersten Serienziehung nach vorheriger Anmeldung bei den Zeichnungsstellen gegen die Interims-Certificate kostenfrei umgetauscht, worüber s. Z. nähere Bestimmungen bekannt gemacht werden.

Meiningen, 8 Februar 1870. Mitteldeutsche Creditbank.

(1405—6)

TILGUNGS-PLAN.

in den 5 Jahren vom 1 April 1870 bis 31 März 1875.

1. Serien-Ziehung 1. Juli.			2. Serien-Ziehung 1 November.			3. Serien-Ziehung 1 März.		
Stück.	à	fl.	Stück.	à	fl.	Stück.	à	fl.
1	—	45000	1	—	15000	1	—	10000
1	—	3000	1	—	3000	1	—	2500
3	500	1500	3	500	500	4	500	2000
15	100	1500	15	100	500	14	100	1400
30	20	600	30	20	1600	30	20	600
950	8	7600	950	8	600	950	8	7600
1000	mit	59200	1000	mit	29200	1000	mit	24100

in den 4 Jahren vom 1 April 1875 bis 31 März 1879.

1. Serien-Ziehung 1 Juli.			2. Serien-Ziehung 1 November.			3. Serien-Ziehung 1 März.		
Stück.	à	fl.	Stück.	à	fl.	Stück.	à	fl.
1	—	30000	1	—	15000	1	—	10000
1	—	2500	1	—	2500	1	—	2500
3	500	1500	3	500	1500	4	500	2000
15	100	1500	15	100	1500	14	100	1400
30	20	600	30	20	600	30	20	600
1450	8	11600	1450	8	11600	1950	8	15600
1500	mit	47700	1500	mit	32700	2000	mit	32100

in den 5 Jahren vom 1 April 1879 bis 31 März 1884.

1. Serien-Ziehung 1 Juli.			2. Serien-Ziehung 1 November.			3. Serien-Ziehung 1 März.		
Stück.	à	fl.	Stück.	à	fl.	Stück.	à	fl.
1	—	15000	1	—	10000	1	—	4000
1	—	2500	1	—	2500	1	—	2000
3	500	1500	3	500	1500	4	300	1200
15	100	1500	15	100	1500	14	50	700
30	20	600	30	20	600	30	20	600
2450	8	19600	2450	8	19600	3450	8	27600
2500	mit	40700	2500	mit	35700	3500	mit	36100

In den 10 Jahren vom 1 April 1884 bis 31 März 1894.

1. Serien-Ziehung 1 Juli.			2. Serien-Ziehung 1 Januar.		
Stück.	à	fl.	Stück.	à	fl.
1	—	8000	1	—	4000
1	—	2000	1	—	2000
3	300	900	3	300	900
15	60	900	15	60	900
30	20	600	30	20	600
4700	8	37600	5200	8	41600
4750	mit	50000	5250	mit	50000

In den 5 Jahren vom 1 April 1894 bis 31 März 1899.

1. Serien-Ziehung 1 Juli.			2. Serien-Ziehung 1 Januar.		
Stück.	à	fl.	Stück.	à	fl.
1	—	8000	1	—	5000
1	—	1000	1	—	2000
3	100	300	3	500	1500
15	50	750	15	50	750
30	20	600	30	20	600
5700	8	45600	5800	8	46400
5750	mit	56250	5850	mit	56250

In den 10 Jahren vom 1 April 1899 bis 31 März 1909.

1. Serien-Ziehung 1 Juli.			2. Serien-Ziehung 1 Januar.		
Stück.	à	fl.	Stück.	à	fl.
1	—	10000	1	—	5000
1	—	1000	1	—	2000
4	300	1200	4	400	1600
14	50	700	14	50	700
30	20	600	30	20	600
4750	9	42750	5150	9	46350
4800	mit	56250	5200	mit	56250

In den 5 Jahren vom 1 April 1909 bis 31 März 1914.

1. Serien-Ziehung 1 Juli.			2. Serien-Ziehung 1 Januar.		
Stück.	à	fl.	Stück.	à	fl.
1	—	10000	1	—	5000
1	—	2000	1	—	2000
3	300	900	3	300	900
15	50	750	15	50	750
30	20	600	30	20	600
4200	10	42000	4700	10	47000
4250	mit	56250	4750	mit	56250

In den 5 Jahren vom 1 April 1914 bis 31 März 1919.

1. Serien-Ziehung 1. Juli.			2. Serien-Ziehung 1. Januar.		
Stück.	à	fl.	Stück.	à	fl.
1	—	10000	1	—	5000
1	—	2500	1	—	2000
3	200	600	3	200	600
15	50	750	15	50	750
30	20	600	30	20	600
3800	11	41800	4300	11	47300
3850	mit	56250	4350	mit	56250

in den 3 Jahren vom 1 April 1919 bis 31 März 1922.

1. Serien-Ziehung 1 Juli.			2. Serien-Ziehung 1 Januar.		
Stück.	à	fl.	Stück.	à	fl.
1	—	10000	1	—	5000
1	—	2000	1	—	2500
3	300	900	3	200	600
15	50	750	15	50	750
30	20	600	30	20	600
3500	12	42000	3900	12	46800
3550	mit	56250	3950	mit	56250

In den 2 Jahren vom 1 April 1922 bis 31 März 1924.

1. Serien-Ziehung 1 Juli.			2. Serien-Ziehung 1 Januar.		
Stück.	à	fl.	Stück.	à	fl.
1	—	10000	1	—	20000
1	—	2400	1	—	2400
2	500	1000	2	500	1000
16	100	1600	16	50	800
30	20	600	30	20	600
4600	14	64400	5300	14	74200
4650	mit	80000	5350	mit	99000

In den 2 Jahren vom 1 April 1924 bis 31 März 1926.

1. Serien-Ziehung 1 Juli.			2. Serien-Ziehung 1 Januar.		
Stück.	à	fl.	Stück	à	fl.
1	—	15000	1	—	30000
1	—	2400	1	—	2400
3	500	1500	3	500	1500
15	50	750	15	50	750
30	20	600	30	20	600
6450	15	96750	5450	15	81750
6500	mit	117000	5500	mit	117000

im Jahre vom 1 April 1926 bis 31 März 1927.

1. Serien-Ziehung 1 Juli.			2. Serien-Ziehung 31 December.		
Stück.	à	fl.	Stück.	à	fl.
1	—	15000	1	—	40000
1	—	2500	1	—	3500
3	500	1500	3	300	900
15	80	1200	15	100	1500
30	20	600	30	21	630
6850	16	109600	5050	16	80800
6900	mit	130400	5100	mit	127330

Die Serienziehungen finden, wie oben angegeben, statt; die erste am 1 Juli 1870, die letzte am 31 December 1926. Die Gewinnziehungen erfolgen je einen Monat nach den Serienziehungen, und die Auszahlung drei Monate nach den Gewinnziehungen, nach Wahl der Inhaber bei der **Herzoglich Sachsen-Meiningen'schen Staatsschuldentilgungscasse in Meiningen** oder bei den von derselben zu beauftragenden Zahlungsstellen in ***Berlin*** und ***Frankfurt a. M.***

Sämmtliche Ziehungen finden öffentlich vor Notar und Zeugen statt.

Für Lesegesellschaften und Familienzirkel, öffentliche und Privat-Bibliotheken, Hôtels und Conditoreien.

1870 I. Quartal Preis 2 Thlr. [1410]

Illustrirte Zeitung.

1870 Jan. — März. Preis 2 Thlr.

Jeden Sonnabend eine Nummer von 16 Folioseiten mit jährlich über 1000 in den Text gedruckten Abbildungen.

☞ Die so eben erschienene Nr. 1389 (12 Februar 1870) enthält folgende Illustrationen:

Almaß, die ägyptische Gesangskönigin. Nach einem Gemälde von Victor Lorie. — Das neue Haymarket-Theater in London. Originalzeichnung von R. H. Moore. — Professor Dr. Julius Fürst. — Zwei Ueberreste aus alter Zeit (1. Stockenfels, das Geisterschloß des Nordgaues. 2. Stephaning, die Heimath einer Königin Ungarns). Nach Zeichnungen von Hans Weminger. — Nach dem Diner. Nach dem eigenen Gemälde auf Holz gezeichnet von Paul Meyerheim. Ein natürliches Felsthor in der Crivoscie (Dalmatien). Nach der Natur gezeichnet von Franz Zverina. — Cordon des Großkreuzes des russischen St. Georgen-Ordens. — Goldener Stern des russischen St. Georgen-Ordens. — Die schwarzhalsigen Schwäne des zoologischen Gartens zu Köln. Nach der Natur gezeichnet von L. Beckmann. — Eine antike Weinstube in Lübeck. Nach einer Zeichnung von Friedrich Schmidt. — Verbesserte Käsepresse mit verschiebbarem Gewichte.

☞ Bestellungen auf die „Illustrirte Zeitung“ werden in allen Buchhandlungen, von allen Postämtern und Zeitungsexpeditionen und in der Expedition der Illustrirten Zeitung in Leipzig entgegengenommen.

Der Unterzeichnete beabsichtigt Anfangs März mit einer Gesellschaft

eine Vergnügungsreise nach dem Orient

anzutreten. Dieselbe beginnt am **11 März** von Wien aus und geht über Triest nach Alexandria, Kairo, Suez, Port-Saïd, Jaffa, Jerusalem und Umgegend, Jordan, dem Todten Meer, Bethlehem, dann wohl ausgerüstet zu Lande über Sichem, Nazareth u. s. w. nach Damaskus, Balbek, Beyrut, sodann mit dem Lloyd über Smyrna nach Konstantinopel und von da zurück über Athen nach Triest und Wien. — Die Reise wird ungefähr 2½ Monate dauern, und die Reisekosten betragen, mit Einschluß des Tischweins auf den Schiffen und aller Trinkgelder, für jeden Theilnehmer 150 Napoleonsd'or. Auf den Eisenbahnen wird zweite Classe, auf den Schiffen und Hôtels erste Classe benützt. **Mehr** als 20 Personen können jedoch nicht angenommen werden, und sind bei der Anmeldung, welche bis 5 März geschehen kann, 10 Napoleonsd'or als Depositum in die Bopparder Creditbank niederzulegen.

Die übrige Zahlung geschieht in Wien bei der Zusammenkunft am 9 März im Grand Hôtel National, zu welcher ich die geehrten Theilnehmer hiermit ergebenst einlade.

Der Unterzeichnete, welcher 20 Jahre im Orient gelebt, daher mit allem bekannt, hatte die Ehre die Arrangements zu der Reise Sr. kgl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen in Palästina zu treffen und auszuführen. Se. kgl. Hoheit hatte die Gnade höchst Ihre besondere Zufriedenheit nicht allein durch Ueberreichen Ihres Porträts, mit eigenhändiger Widmung versehen, auszusprechen, sondern auch durch ein Zeugniß des Hofmarschalls und Kammerherrn Hrn. Grafen Eulenburg dieses sowohl als die Fähigkeit des Unterzeichneten für größere Reisen documentiren zu lassen.

Nähere Auskunft ertheilt gern schriftlich oder mündlich der Reiseunternehmer **Gustav Thiel**, Boppard bei Koblenz. (1319—20)

Norddeutsche Bank in Hamburg.

Dreizehnte ordentliche

Generalversammlung

der Actionäre

am Sonnabend den 19 Februar 1870, Nachmittags 2¼ Uhr,

im grossen Saale der Börsenhalle.

Tagesordnung:

I. Vorlegung des Jahresberichtes und der Bilanz.
II. Mittheilung des Verwaltungsrathes über das zwischen der Norddeutschen Bank und der Internationalen Bank in Hamburg getroffene Abkommen.
III. Wahl dreier Mitglieder des Verwaltungsrathes, dreier Ersatzmänner und zweier Revisoren.

Die Inhaber von Actien welche in dieser Generalversammlung ihr Stimmrecht ausüben wollen, erhalten am 16, 17 und 18 Februar, Vormittags zwischen 9—1 Uhr, bei den Notaren **HH. Söhle**, Dr., und **Sillem**, Dr., Grosse Bäckerstrasse 13, gegen Vorzeigung ihrer Actien, auf ihren Namen lautende Eintrittskarten sowie numerirte Wahlzettel, unter Beifügung der ihnen nach §. 56 der Statuten zukommenden Stimmenzahl.

Hamburg, den 10 Februar 1870. (1413)

Der Verwaltungsrath der Norddeutschen Bank in Hamburg.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig,

auf Gegenseitigkeit gegründet im Jahr 1830,

hat sich in dem vergangenen Jahr einer ungemein lebhaften, **alle früheren Jahre beträchtlich übersteigenden** Betheiligung bei **sehr günstigen Sterblichkeitsverhältnissen** zu erfreuen gehabt.

Der Versicherungsbestand ist hierdurch auf

14,437 Personen, versichert mit 30,838,325 Fl.,

die **Einnahme** nach vorläufiger Ermittelung auf 1,317,750 Fl.
gegen eine **Ausgabe** für 240 Todesfälle von . 437,150 „
der **Capitalbestand** auf . . . . 5,398,750 „

gestiegen und in Folge dessen bei entsprechender Vermehrung des **auf den sichersten Grundlagen** bemessenen **Reservefonds** eine erhebliche **Zunahme** des zur **Dividende-Vertheilung** zu verwendenden Ueberschusses eingetreten, so daß bereits für das nächste Jahr wiederum eine **Erhöhung der Dividende** in Aussicht gestellt werden kann.

Durchschnittliche Dividende der letzten fünf Jahre: **30 Procent.**

Die Gesellschaft, welche hiernach die vollständigste **Sicherheit** mit möglichster **Billigkeit** verbindet, übernimmt Versicherungen auf Summen von 100 bis 15,000 Thlrn., zahlbar beim Todesfall oder auch bei Erreichung eines vorausbestimmten Lebensalters, und **gewährt an Staats-, Communal-, Eisenbahn-, Telegraphen-Beamte** ıc., welche **Cautionen** bestellt oder zu bestellen haben,

Darlehne bis zu vier Fünfteln der Versicherungssumme.

Ausbezahlt wurden bis Ende Januars d. J. 484 Darlehne im Betrage von 269,400 Fl.
Anträge vermittelt kostenfrei der Gesellschafts-Agent [1402]

J. F. Langeloth in Augsburg am Obstmarkt, D. 103.

Edictal-Vorladung. Frau Maximiliana v. Braunmühl, Kanzleigehülfensgattin in Augsburg, hat am 7 Januar 1870 beim bischöflichen Consistorium in Augsburg Klage auf Scheidung ihrer Ehe gegen ihren Ehemann Otto v. Braunmühl gestellt. Nachdem jedoch der Aufenthalt des genannten Ehemannes bis zur Stunde nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe hiemit edictaliter aufgefordert

binnen drei Monaten

peremtorischer Frist (von heut an gerechnet) zum Sühneversuch und eventuell zur Klagebeantwortung dahier zu erscheinen, oder einen Rechtsanwalt hiezu zu bevollmächtigen, und zwar mit dem Präjudiz daß nach Ablauf des anberaumten Termins der Sühneversuch als mißlungen und die Klage als abgeläugnet erachtet, der Beklagte mit seinen allfälligen Einreden ausgeschlossen, und die Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würde.

Ferner wird der Beklagte aufgefordert **binnen gleicher Frist** einen in Augsburg wohnenden Insinuations-Mandatar aufzustellen, widrigenfalls die weiteren an ihn in dieser Sache ergehenden Verfügungen zu den Acten gelegt und als vorschriftsmäßig insinuirt erachtet werden.

Augsburg, den 12 Februar 1870.

Das bischöfl. Consistorium Augsburg.
Bei Erledigung des Officialats:
Jos. Dreer, Domcapitular.
(1440) Gratz, Secr.

Notarielle Versteigerung.

Durch den unterzeichneten Notar sollen künftigen

7 März 1870,

Vormittags Punkt 12 Uhr, folgende der Firma C. W. Strauß allhier und beziehentlich den Inhabern derselben zugehörige Grundstücke, als:

a) das im Grund- und Hypothekenbuche für Crumbach Fol. 29. eingetragene Spinnerei-Etablissement sammt Zubehör;
b) das im Grund- und Hypothekenbuche für Crumbach Fol. 28. eingetragene Mühlengut sammt Inventar, und
c) das im Grund- und Hypothekenbuche für Sachsenburg Fol. 65. eingetragene Wiesengrundstück,

ingleichen am

8 März 1870,

und an den darauffolgenden Tagen, jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab die in dem bezeichneten Spinnereigrundstücke befindlichen Spinnerei-Maschinen, Utensilien, Vorräthe ıc. versteigert werden.

Mit dem Bemerken daß das zu versteigernde Spinnerei-Etablissement am Zschopauflusse nahe bei Chemnitz gelegen, mit vorzüglicher Wasserkraft ausgestattet ist, und sich auch zu jedem anderen gewerblichen Zweck eignet, werden Kaufsliebhaber ersucht sich zu den anberaumten Bietungsterminen in dem oben bezeichneten Spinnereigrundstück einzufinden und der Versteigerung, sowie des Zuschlages der gedachten Grundstücke, Maschinen ıc. gewärtig zu sein.

Die Bedingungen unter denen die Versteigerung der Grundstücke erfolgt, werden im Termine näher bekannt gemacht, auch vorher schon auf Verlangen von dem Unterzeichneten mitgetheilt werden; die Versteigerung der Maschinen erfolgt gegen sofortige baare Bezahlung.

Im übrigen ist der Unterzeichnete ermächtigt Grundstücke und Maschinen vor der Versteigerung aus freier Hand zu verkaufen.

Chemnitz, am 9 Februar 1870.

Adv. Hermann Ullrich II.,
(1428—30) königl. Notar.

Ein junger Mann, Pharmaceut, der das preußische Staatsexamen bestanden, sucht eine passende Stelle in einer chemischen Fabrik oder in einer Droguenhandlung als Chemiker. Adresse sub E. G. Nr. 8 Dresden poste restante Exped. III. (1448—49)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 47. Augsburg, Mittwoch, 16 Februar 1870.

Zur Nachricht. In Folge der zahlreich eingelaufenen Nachbestellungen auf die „Allgemeine Zeitung" sind wir außer Stand die Nummern vom Monat Januar den neuzutretenden Abonnenten nachzuliefern. Für die Monate Februar und März kann man jedoch bei allen Postämtern des deutsch-österreichischen Postvereins abonniren.

Die Expedition der „Allg. Ztg."

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

× **München,** 15 Febr. Die Reichsrathskammer hat den Gesetzentwurf über die provisorische Forterhebung der Steuern ohne Debatte einstimmig angenommen. Frhr. v. Schrenck ist wiederholt zum Staatsschuldentilgungs-Commissär gewählt worden.

(*) **Wien,** 15 Febr. Die „N. Fr. Pr." meldet in Bestätigung der Nachricht von gemeinsamen Schritten, welche Oesterreich mit den übrigen katholischen Mächten gegen die Annahme des Syllabus durch das Concil thue: der Botschafter in Rom, Graf Trauttmansdorff, habe bereits die betreffende Depesche Beust's erhalten.

* **London,** 15 Febr. Im Unterhaus theilt Otway mit daß Amerika beantragt habe die Alabamaverhandlungen nicht wiederaufzunehmen. — Die brittische Gesandtschaft in Hamburg wird eingezogen. — Die Posten vom Continent fehlen seit Sonnabend. — Laut einer Depesche der „Times" aus Madrid ist der Herzog v. Montpensier dort angekommen und hat eine lange Conferenz mit Prim gehabt.

(*) **Bukarest,** 14 Febr. Wie man versichert, wird das neue Cabinet folgendermaßen zusammengesetzt sein: Alexander Golesco, Präsidium und Inneres; Vioriano, Justiz; Joan Cantacuzeno, Finanzen; Manu, Krieg; Cossadini, öffentliche Arbeiten; Maresco, Cultus. Das Portefeuille des Aeußern ist noch unvergeben.

* **Berlin,** 15 Febr. Die preußische Bank hat den Disconto auf 4 Procent, den Lombardzinsfuß für Waareneffecten auf 5 Procent ermäßigt.

* **Wien,** 15 Febr, 10 Uhr. Vorbörse: Creditactien 265.80; Lombarden 247; Anglo-Austria 332.25; Napoleons 9.90. Wenig fest.

* **London,** 14 Febr. Schlußcurse: 3proc. Consols 92½; 1882er Amerikaner 87¼; Türken 44¼.

* **New-York,** 14 Febr. Gold 119½; Wechsel in Gold 109; 1882er Bonds 114¾; Baumwolle 25⅛; Petroleum 29¼.

Börse und Verkehr.

Frankfurt a. M., 14 Febr. Württemb. 4½proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. —; 3½proc. 82¾ G.; bad. 4½proc. Obl. 92¼ G.; 4proc. 85¾ P.; 3½proc. 82⅜ G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 109 G.; Rhein-Nahe-Bahn —; 4½proc. pf. Max E.-B.-A. 106⅜ G.; 4proc. hess. Ludw.-B. 133¼ G.; bad. 35fl.-L. 59⅛ P.; kurh. 40Thlr.-L. 57½ P.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. 46¾ G; nass. 25fl.-L. —; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. 12½ P.; Pistolen fl. 9.46—48; dito doppelte fl. 9.47—49; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57½—58½; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.28½—29½; engl. Sovereigns fl. 11.54—58. (Curszbl. d. Frkf. Z.)

* **Hamburg.** Das Postdampfschiff „Westphalia" (von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Actiengesellschaft), welches am 26 Jan. von Hamburg abgieng, ist in New-York angekommen.

Washington, 12 Febr. Die Chattanooga- und Alabama-Gesellschaft hat vom Staat Alabama eine Subvention von 2 Millionen Dollars in Alabama-Staatsbonds erhalten.

Das Ministerium Hohenlohe und das Mißtrauensvotum in der zweiten bayerischen Kammer.

I.

☒ **München,** 12 Febr. Die große Schlacht der Adreßdebatte ist nun auch in der zweiten bayerischen Kammer geschlagen. Scheinbare Sieger sind, dem Votum nach, die Patrioten und Klerikalen geblieben — wie vorausgesetzt wurde — aber der moralische Sieg, ein wirklicher Triumph, ist von dem angegriffenen Minister sowohl durch seine eigenen Erklärungen und Erörterungen, als auch durch die schlagenden Reden und Entgegnungen der hervorragendsten unter den Leitern der Liberalen und der Fortschrittspartei, errungen worden. Dieß ist wenigstens der Eindruck welchen der Verlauf des Kampfes in fast allen gebildeten und unabhängigen Kreisen Münchens gemacht hat, sogar in solchen die vor dem Kampfe noch mehr oder weniger zu den Patrioten hinneigten.

Der Minister Fürst Hohenlohe wird nun höchst wahrscheinlich dem König seine Entlassung abermals anheimstellen, aber an das Königthum wird dadurch die ernste Frage herantreten: ob es, in Anbetracht der Art und Weise wie die Mehrheit den Kampf führte, thunlich oder nützlich sei ein anderes Ministerium zu ernennen, aus andern Personen bestehend, ostensibel mit demselben Programm der Thronrede, d. h. des gegenwärtigen Ministeriums, heimlich aber vielleicht — ganz entgegengesetzte Richtungen verfolgend. Um diese Frage zu präcisiren ist es nöthig auf die Aeußerungen jener Parteiführer näher einzugehen welche sich als die eigentlichen Gegner des angegriffenen Ministers besonders hervorthaten.

In der ersten Kammer nun waren die Angriffe fast alle rein persönlicher Natur. Die Herren erklärten daß sie kein anderes Programm als das der Thronrede aufzustellen wüßten — was aber sonst zur Begründung des Angriffs gesagt wurde, war so unbedeutend, daß es sich nur auf frühere bereits beseitigte Gesetzentwürfe bezog, im Ganzen und Einzelnen aber nicht über den Kreis persönlicher Sympathien oder vielmehr Antipathien hinausgieng. Diese Herren wagten es — wohl zum erstenmal in der Geschichte parlamentarischer Kämpfe — ihr Mißtrauensvotum auf das sic volo sic jubeo ihrer Abneigung gegen den Minister zu stellen, der ihnen mißliebig sei weil sie ihm nicht trauten, und dem sie nicht trauten weil er ihnen mißliebig sei.

Schon früher wurde in der Allg. Ztg. Nr. 26 (vgl. γ München, 26 Jan.) bemerkt: daß dieses in der Adresse der Reichsräthe völlig in die Luft gestellte Mißtrauensvotum einzig und allein durch den Hinweis auf den Erfolg der Wahlen zu begründen gesucht wurde — und doch hätte dieser Erfolg jedenfalls erst in der Abstimmung der zweiten Kammer abgewartet werden müssen, um wissen zu können ob denn hier die Partei der gleich-

gesinnten Genossen ein anderes als das Programm des Ministers aufstellen und wie sie abstimmen würde. So aber, wie der Streit geführt wurde, sagte man sich im Publicum und wiederholte: „Entweder erstreben die Gegner des Ministeriums etwas das sie in ihrem officiellen Programm verschweigen, und wollen deßhalb den Minister aus dem auswärtigen Amte verdrängen, oder sie lassen sich lediglich durch den Wunsch bestimmen an Stelle des vom König berufenen Ministers einen von der Partei ernannten Minister mit Durchführung desselben Programms betraut zu sehen. In beiden Fällen ist die Opposition gegen das Ministerium eine unberechtigte.“ Sie haben deßhalb die verdiente Antwort von oben herab erhalten.

Jene Worte bezeichnen aber auch in der That das öffentliche Urtheil wie es sich jetzt nach Schluß der Debatten in der zweiten Kammer herausstellt. Die letztern haben allerdings manches zur Klärung der Lage beigetragen; sie haben den Hintergedanken derjenigen Patrioten und Klerikalen welche an eine Zertrümmerung der letzten Reste deutscher Staatenverbindungen dachten, und eine vollständige Isolirung Bayerns erstrebten, zum Schweigen, und die merkwürdige Thatsache zur Erscheinung gebracht daß die Leiter der Liberalen die conservativen Principien der bestehenden Gesetze und Staatsinstitute vertraten, während manche der Klerikalen es versuchten sich über die Gesetze zu stellen, und die individuellen Meinungen kirchlicher Autoritäten gegen den Staat ins Treffen zu führen.

Wir sehen ab von der wahrhaft zerschmetternden Abweisung welche die Angriffe auf den früheren Minister des Innern erfuhren, und heben nur das Ergebniß des Kampfes über die deutsche Frage hervor. Die hauptsächlichsten Führer der liberalen Partei läugneten nicht oder erkannten selbst an: daß ein Eintritt Bayerns in den Norddeutschen Bund nicht möglich sei, solange die Verfassung dieses Bundes nicht auf allgemeinen Principien verhältnißmäßiger Gleichberechtigung der deutschen Stämme und Staaten beruhe, weil sie keine Verfassung eines Bundesstaats sei. Sie betonten aber die Aufrechthaltung der bestehenden Verträge mit dem Norddeutschen Bund oder Preußen, weil diese den letzten Rest der deutschen Staatenverbindungen ausmachen, und die Grundlage bilden auf der allein noch der Schutz des deutschen Territoriums und der deutschen Interessen, der Schutz Bayerns und des gesammten jetzt noch bestehenden Deutschlands beruhe, die letzte Grundlage der Entwicklung der deutschen Zukunft. Im Namen des Ministeriums gab der Minister des Aeußern seine Erklärungen in einem sehr umfassenden Sinn ab, indem er ausführlich und wiederholt seine Politik seit seinem Eintritt entwickelte, auf den status quo der Gegenwart zurückkam und besonders die von ihm stets bewahrte Selbstbestimmung und Selbständigkeit Bayerns hervorhob. Er wies nach: daß er sich niemals, auch nicht im August 1866, für den Eintritt in den Norddeutschen Bund ausgesprochen habe; daß er diesen Eintritt auch nicht für eine Frage der Zeit gehalten habe oder halte, weil er die Verfassung des Norddeutschen Bundes nicht für die geeignete Form einer nationalen Vereinigung für Süddeutschland ansehen könne, und daß gerade aus diesem Gegensatz seines Urtheils die Idee und der Vorschlag eines weiteren Bundes hervorgegangen sei, in welchem die süddeutschen Staaten gemeinsam auf dem Wege des Vertrags ihre Selbständigkeit wahren, auch innerhalb derjenigen Punkte wahren könnten welche auf dem Gebiete des Verkehrs und des Privatrechts als allgemeine deutsche Interessen angesehen werden könnten.

„Ich habe getrachtet in jenen Verhandlungen — bezüglich des weiteren Bundes — eine vertragsmäßige Gemeinsamkeit aller der Angelegenheiten zu erzielen bei welchen die einzelnen süddeutschen Staaten als gleichberechtigte Paciscenten und gleichberechtigte Factoren in Behandlung dieser Angelegenheiten anerkannt worden wären. Das ist es was meine Verhandlungen im Auge hatten welche ich mit den süddeutschen Staaten — **denn mit dem Norddeutschen Bunde haben gar keine Verhandlungen stattgefunden** — bezüglich eines weiteren Bundes zwischen Süddeutschland und Norddeutschland geführt habe, und deßhalb bezeichnet meine damalige Rede die anzustrebende nationale Verbindung ausdrücklich als einen Staatenbund.“

Man hätte erwarten sollen daß bei dieser und andern so bezeichnenden Erklärungen des Ministers des Aeußern seine HH. Collegen, namentlich der Handels- und der Justizminister, das Wort ergreifen würden, nicht bloß um Zeugniß abzulegen wie sie diese Anschauung ihres Vorsitzenden jahrelang getheilt haben und noch theilen, sondern auch um darzulegen wie gerade durch die Ausführung jenes Plans neben der einzigen Möglichkeit der Wahrung einiger allgemeinen deutschen Interessen gerade die Selbständigkeit, ja die Macht Bayerns, d. i. sein Einfluß auf dem Gebiete des deutschen Verkehrs und der Rechtsinstitute, gehoben werden konnte. Aber sie schwiegen alle, und ergriffen nur das Wort wenn es sich um Abwehr unberechtigter Angriffe auf ihr specielles Departement handelte; sie betrachteten sich also wahrscheinlich als bloße Fachminister, welche mit den politischen Gedanken des Ministeriums nichts zu thun hätten. Am leichtesten wäre übrigens dieses Zeugniß der Collegen für den Minister des Aeußern bei der Erwähnung des neuen Zollvertrags gewesen, denn sie konnten und mußten wissen daß bei der Vorberathung dieses Vertragsentwurfs bis zum nothgedrungenen Abschluß desselben es gerade der Fürst Hohenlohe war der sich am entschiedensten gegen mehrere einzelne Bestimmungen des Vertrags und gegen den ganzen Vertrag, als der **wahren föderativen Grundlage nicht entsprechend** und als den Interessen der Dynastie und der Selbständigkeit Bayerns gefährlich — sowohl im Ministerium vor zugezogenen Sachverständigen, als im Staatsrath und im Cabinet Sr. Maj. des Königs — ausgesprochen hatte, obschon bei dieser Berathung die zugezogenen Staatsräthe, namentlich der berühmte Nationalökonom v. Hermann, sich unbedingt **für** die Annahme und kaum ernstlich gegen irgendeinen Artikel des Entwurfs erklärt hatten.

Am Schlusse dieser seiner staatsmännischen Rede konnte der Fürst Hohenlohe, nachdem er hervorgehoben daß er zur Eingehung des Zollvereinsvertrags durch die Nothwendigkeit der Dinge gezwungen und durch den König und die Stimme des Landes berechtigt worden war, wohl zugeben daß allerdings gegenwärtig kaum eine andere Politik als die der Erhaltung des status quo oder des Abwartens übrigbleibe, aber wohlverstanden nur unter der offenen Acceptation der gegebenen Verhältnisse, nicht mit Unterwühlung oder mit dem stummen Vorbehalt des Bruchs der Verträge.

Was hiegegen und gegen frühere Erörterungen des Ministers (es wäre auch noch besonders auf seine Verdienste bezüglich des Vertheidigungssystems Süddeutschlands zu verweisen) die Partei der Klerikalen und Patrioten vorbrachte, fiel in sehr verschiedenartige schwache Versuche des Angriffs auseinander. Einige wiesen auf die freilich leicht zu machende, aber schwer ausführbare Berufung eines deutschen Parlaments nach Frankfurt hin, eventuell dann sogar auf ihr Zugeständniß für die Kaiserkrone der Hohenzollern; andere verwarfen jede Verbindung, jede Annäherung, jede Anlehnung an den „bluttriefenden“ Palast des Norddeutschen Bundes; wieder andere bewegten sich mit Wohlgefallen im Gebiete persönlicher Verdächtigungen, in falschen Sagen von Besitzungen des Fürsten die nicht in Bayern, sondern (welches Verbrechen!) in Preußen lägen, in Verdächtigungen gegen seinen Charakter als deutscher (nicht particularbayerischer) Standesherr; ein paarmal wurde auch die Concilsnote berührt, aber schlüßlich klüglicherweise auf spätere Zeiten der erst zu erwartenden weisen Beschlüsse Roms vorbehalten. Nur in dem **einen** Gefühl unversöhnlichen „brüderlichen“ Hasses gegen Preußen waren diese Patrioten einig, in der Negation durch ihre starken altbayerischen und altfränkischen Gefühle, ohne irgendein Wort der Anerkennung oder der Hinweisung auf die Machtverhältnisse der deutschen Staaten als Grundlage der Politik, ohne irgendein positives Programm für die Gegenwart oder Zukunft, ja ohne jede Betrachtung der geographischen Lage der westlichen bayerischen Landestheile. Dagegen ostensible Anerkennung der Grundsätze der Thronrede, Betheuerung ihrer Vertragstreue („Herr, ich bin ein ehrlicher Mann,“ sagt der Mohr im Fiesco) neben der Berufung auf die verschiedene Deutung der mit Preußen abgeschlossenen Verträge, und endlich — weil große Staatsactionen nicht gegen den Fürsten auszubeuten wären — die Begründung des Mißtrauens oder des Nichtvertrauens durch „Prüfung der Gesinnungen“ desselben, die indessen doch nach dem Referat des Dr. Jörg aus **einer** Staatsaction und **einer** Rede des Ministers abgeleitet werden sollte.

In einer Kammer wo ein ehemaliger Rechtslehrer als Präsident, andere Rechtslehrer als alte Abgeordnete sitzen, war es heutiges Tags noch möglich die Theorie der Verdächtigung der Gesinnungen bei mangelnden Thatsachen, die schlimmste Seite der Ketzer- und Inquisitionsgerichte, zur Grundlage der parlamentarischen Untersuchung zu machen, dieselben Wege und Abwege die Tacitus schon an den Pranger der Geschichte gestellt hat, wo er das Verfahren jener Delatoren brandmarkt welche die letzte Stimme des römischen Volks und die letzte Freiheit des Senats unterdrückten.

Aber was war denn nun das Ergebniß dieser Prüfung der Gesinnungen des Fürsten Hohenlohe? Zuerst suchte der Referent aus dem Vorschlag und der Idee des weitern Bundes der süddeutschen Staaten aus dem Jahr 1867 den Verdacht zu begründen daß der Minister damit das Selbstbestimmungsrecht zu schmälern gedacht habe. Diese Verdächtigung fiel in ihr Nichts zurück als vom Fürsten nachgewiesen wurde daß der Vertragscharakter dieses Bundes nicht nur die Selbstbestimmung Bayerns, die der Krone und des Landes gewahrt, sondern offenbar gegenüber den übrigen Staaten — mit vollständiger Wahrung der Vorberathung und Zustimmung der bayerischen Stände — gehoben hätte, was aus dem natürlichen Uebergewicht Bayerns in Süddeutschland sich von selbst ergibt.

Der zweite Versuch der Verdächtigung fand einen noch kläglichern Ausgang, und fiel sogleich auf den Inquisitor zurück, weil dieser bei dem

Citat der Rede des Fürsten als Vicepräsident im Zollvereinsparlament diejenigen Schlußworte wegließ welche der Fürst als Motiv und Hinweis auf seine Thätigkeit für die Aussöhnung, Eintracht und Verständigung der deutschen Stämme gebraucht hatte. Der Fürst war zu bescheiden um seine Wiederwahl seinen frühern Verdiensten als Vicepräsident zuzuschreiben, und wies deßhalb auf diese versöhnende Thätigkeit hin. Es sollte aber durch Weglassung der bezeichnenden Worte die Verdächtigung untergeschoben werden als sei das eine Thätigkeit zum Nachtheil Bayerns gewesen, ein Beweis antibayerischer Gesinnung! Nur schade daß durch bloßes Verlesen dieser Worte der beabsichtigte Eindruck ins schönste Lob des Fürsten umschlug. Diese Rede war übrigens sogleich nach ihrer Abhaltung an den König von Bayern vom Fürsten selbst eingeschickt worden.

Den Gipfelpunkt der „schärfsten" Beweisführung erreichte endlich der Referent der Gesinnungen ohne Zweifel am Schlusse seines Elaborats, indem er erwähnte: es sei ihm mehrmals, wohl ein duzendmal, auf seiner Reise zur Ständeversammlung das „Gerücht" mitgetheilt worden: „in Bezug auf den Fürsten Hohenlohe seien Sr. Maj. dem König die Hände gebunden; er dürfe den Fürsten nicht entlassen."

Diese namenlose Verdächtigung gegen die Unabhängigkeit der bayerischen Krone, die ohne Zweifel dazu führen mußte den bayerischen Nationalstolz gegen den König oder den Minister aufzuregen, auch wohl beabsichtigte dem König den praktischen Gegenbeweis gegen jenes „Gerücht" aufzudrängen, wurde mit einer verbissenen Ruhe vorgebracht, als wenn solche Dinge und Gerüchte in dem unabhängigen Bayern alle Tage vorkommen könnten, gar nicht weiter zu erhärten oder gar mit Indignation zurückzuweisen wären. Der Referent wurde nicht zur Ordnung gerufen, keine Frage nach den Urhebern und Verbreitern solcher Verdächtigungen ward gestellt; erst am folgenden Tage wies ein Redner von der liberalen Partei diese Schmähung niedrigster Art zurück. Das war aber die Seite jenes Referats welche die Charakter-Eigenthümlichkeit dieser Partei, ihre Mittel zum Zweck am schlagendsten offenbarte. Sie wollte die Gesinnung des Ministers prüfen, und legte ihre eigene vor aller Augen bloß. Das waren die Waffen und Rüstzeuge ihrer Anklagen — Verdrehungen, Verfälschungen und böswilligste Gerüchte — und vor solchen Gründen soll sich die Krone beugen und ihr Recht der Minister-Ernennung nach der Partei Willen ausüben?

Deutschland.

Bayern. X **München,** 14 Febr. In der auf morgen Vormittags 11 Uhr anberaumten dritten öffentlichen Sitzung der Kammer der Reichsräthe erfolgt Berathung 1) über den Gesetzentwurf in Betreff der provisorischen Erhebung der Steuern für 1870; 2) über den Bericht und die Geschäftsführung des Staatsschuldentilgungscommissärs Frhrn. v. Schrenck; sodann wird die Wahl eines Commissärs und seines Stellvertreters bei der kgl. Staatsschuldentilgungscommission vorgenommen. — In der heutigen Sitzung des zweiten Ausschusses der Kammer der Reichsräthe wurde über den Gesetzentwurf bezüglich der provisorischen Erhebung der Steuern für 1870 berathen, und beschlossen denselben in der von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Fassung der Kammer der Reichsräthe zur Annahme zu begutachten. Der Justizminister erläuterte auf Anfragen daß unter den Postulaten für die Appellationsgerichte solche für Eichstädt und Neuburg nicht begriffen seien, da dieselben zur Verlegung beantragt, und daß das Handels-Appellationsgericht in Nürnberg in Wegfall kommen werde, da es mit dem allgemeinen Appellationsgericht daselbst in Verbindung gebracht werde.

München, 14 Febr. Bis zur Stunde ist eine königliche Entschließung bezüglich der Adresse der Abgeordnetenkammer noch nicht erfolgt. Nach Mittheilung wohlunterrichteter Personen dürfte dieselbe dahin gefaßt werden: daß der König die Adresse sich auf dem schriftlichen Wege vorlegen läßt, dagegen die zur Ueberreichung derselben bestimmte Deputation nicht empfängt. Bei dieser Gelegenheit dürfte die Bemerkung am Platze sein daß Se. Majestät die Adresse der Reichsrathskammer keineswegs deßhalb zurückwies weil die Kammer in derselben ihrer politischen Ueberzeugung Ausdruck gegeben, sondern weil die factiose Fassung des Schriftstückes der Krone dessen Annahme unthunlich machte. — Fürst Hohenlohe ist fest entschlossen aus seiner so heftig angegriffenen Stellung zurückzutreten. Doch wird nur er allein ausscheiden, das Ministerium aber keine weitere Modification erleiden.

Norddeutscher Bund. **Dresden,** 12 Febr. Die erste Kammer hat heute den von der zweiten mit 37 gegen 34 Stimmen angenommenen Antrag der Abgg. Jordan und Gen.: „Die Staatsregierung zu ersuchen 1) dieselbe wolle auf dem ihr geeignet erscheinenden Weg mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln dahin wirken daß sämmtliche zum Norddeutschen Bunde gehörige Staaten ihre besondern diplomatischen Vertretungen an auswärtigen Höfen aufgeben, und sich in ihren besondern Angelegenheiten durch die ausschließlich als Vertreter des Norddeutschen Bundes zu beglaubigenden Gesandten mit vertreten lassen; 2) im Fall eines Erfolgs des unter 1 gestellten Antrags aber diese besondern Vertretungen unverweilt einziehen," einstimmig abgelehnt. Auch der von der zweiten Kammer angenommene Antrag auf Einsetzung von Zwischendeputationen zur Berathung des Verwaltungsreorganisationsgesetzes wurde mit 28 Stimmen abgelehnt. Aus der Sitzung der zweiten Kammer erwähnen wir den Bericht der Deputation zur Begutachtung der Anträge in Betreff der „Leipziger Zeitung." Die Deputation hatte beantragt die in diesem Betreff eingegangenen vier Anträge abzulehnen, resp. für erledigt zu erklären durch folgenden von ihr an die Kammer gebrachten Antrag: „Die Staatsregierung wolle die Leipziger Zeitung als Regierungsorgan ausdrücklich anerkennen, die Redaction nach Dresden verlegen, und das Dresdner Journal, unter Benennung desselben auf dem Titel, mit der Leipziger Zeitung verbinden." Dieser Antrag der Deputation ist nach längerer Debatte von der Kammer mit 33 gegen 22 Stimmen abgelehnt worden. Ein früher von dem Vicepräsidenten Streit eingebrachter Antrag, den die Deputation in ihrem Bericht abzulehnen vorschlug, und der dahin gieng: „Die Staatregierung zu ersuchen daß sie die „Leipziger Zeitung" in ein reines Anzeigeblatt verwandle, welches außer den officiellen Bekanntmachungen der Staatsregierung und den höhern Staatsbehörden nur bezahlte Inserate bringen darf, und sie sodann nach Befinden, unter Bedingungen welche das finanzielle Interesse des Staats sichern, öffentlich an den Meistbietenden verpachte," wurde heute von dem Abg. Jahnauer wieder aufgenommen, aber von der Kammer ebenfalls abgelehnt, und zwar mit 42 gegen 14 Stimmen. (Dr. J.)

X **Aus dem Bisthum Ermland,** 12 Febr. Dem Prof. Dr. Michelis zu Braunsberg ist durch römisches Anschreiben des Hrn. Bischofs Dr. Krementz bei Strafe der Excommunication verboten worden fernerhin in Sachen des Concils das mindeste zu schreiben. Haben die wuchtigen Keulenschläge unerbittlicher Logik welche Hr. Michelis in Broschüren und Zeitungsartikeln gegen die Infallibilisten gethan hat, bis nach Rom hin gewirkt? Oder hat der Hr. Bischof die Ansicht daß die in seiner ganzen Diöcese bei Klerus und Laien herrschende Erbitterung gegen die jesuitischen Infallibilitäts-Intriguen ein Werk des Professors Michelis sei, und daß sich diese Erbitterung legen werde sobald dieser zum Schweigen verurtheilt sei? Beide Annahmen wären gleich irrig. In dem ganzen Bisthum Ermland ist kein halbes Duzend Anhänger der Jesuitenpartei unter dem Klerus ausfindig zu machen, aber Professor Michelis ist daran wahrlich unschuldig. Schuld daran ist vielmehr der gesunde, wahrheitsoffene Sinn des Ermländers, die gründliche Bildung welche durch akademische Studien gewonnen wird. Die Maßnahme des Hrn. Bischofs hat um so größeres Befremden hervorgerufen, als sich derselbe vor seiner Abreise nach Rom keineswegs als Gönner der Infallibilisten ausgesprochen hat, und auch gegenwärtig noch, allem Anschein nach, nicht zu der excentrischen undeutschen und unkatholischen Partei eines Martin und Genossen gehört. Es wird also das Verbot wohl auf römischen Einfluß zurückzuführen sein, der von dem sonst überall geltenden audiatur et altera pars wenig erbaut ist.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Wien, 12 Febr. Mit jeder neuen Aeußerung mit welcher das Ministerium seinen Standpunkt klar stellt, wird dieser Standpunkt unklarer: die Ansprache aber mit welcher der Ministerpräsident gestern sich und „sein" Cabinet im Herrenhaus einführte, hat denselben vollständig unfaßbar gemacht, und muß die begründetsten Zweifel anregen ob denn das Cabinet schon wirklich weiß was es will, und wie es das will was es will. Es war schon überraschend genug als er die einleitende Bemerkung vorausschickte: daß die Regierung „schon öfter Gelegenheit gehabt ihre Anschauungen sowohl im allgemeinen als in Bezug auf einzelne wichtige Fragen auszusprechen," denn wenn es ihr auch allerdings nicht an Gelegenheit gefehlt hat, so hat sie diese Gelegenheit doch nur benutzt um sich „sowohl im allgemeinen als in Bezug auf einzelne wichtige Fragen" entweder absolut nicht oder — wie in dem Memorandum der Mehrheit des Ministeriums Taaffe — in einer Richtung auszusprechen welche als ein längst überwundener Standpunkt zu gelten hat, denn sonst könnte die galizische Resolution gar nicht discutirt werden. Aber das Maß der Ueberraschung wurde voll als der Präsident desselben Cabinets, dessen Mitglieder im Abgeordnetenhause für die Tinti'sche Adresse und den in ihr niedergelegten Versöhnungsgedanken gestimmt, sich Namens der Regierung auch mit der Adresse des Herrenhauses identificirte, welche nicht stark genug zu betonen wußte daß weitere Concessionen durchaus unmöglich seien, und als er schließlich sogar herausfand daß die Mehrheit, welche jeder Concession widerstrebe, im Grunde dasselbe wolle wie die Minderheit, welche neue Concessionen für unerläßlich halte, und als er daraus das Vertrauen ableitete: dieselbe Mehrheit welche jede Verfassungsänderung ablehnt, werde sich nicht weigern, „sobald nur die betreffende Frage in concreter Gestalt an das Haus gelange," einer Verfassungsänderung im Sinne der Minorität ihre Simme zu geben. Das Herrenhaus hörte die Ansprache vollständig lautlos an. — Der Handelsminister hat eine Deputation des Wiener Gewerbevereins in Sachen der Wiener Weltausstellung empfan-

gen. Er hat zur Verwirklichung der Ausstellung seine eifrigste Mitwirkung zugesagt, als Zeitpunkt das Jahr 1873 und als Ausstellungsplatz (120,000 Quadratfuß) den Prater angenommen. Der Reichsrath dürfte noch vor Ostern um die entsprechende Geldbewilligung angegangen werden.

† **Wien,** 13 Febr. Weder der Ausschuß welchem die dalmatinische Angelegenheit, noch der Ausschuß welchem die galizische Resolution zugewiesen ist, hat eine weitere Sitzung gehalten — ein Beweis ohne Zweifel daß die Regierung in der ersteren Frage noch Mittel und Wege sucht die compromittirendsten Enthüllungen hintanzuhalten oder abzuschwächen, und daß sie in der letztern noch keine bestimmte Stellung genommen hat, wenn gleich es als wahrscheinlich gilt daß sie der Hauptforderung der Polen, der Forderung einer dem galizischen Landtage verantwortlichen selbständigen Landesregierung und eines galizischen Ministers im Rathe der Krone, unter der Voraussetzung zu entsprechen nicht abgeneigt ist daß die Polen ihrerseits von der Festsetzung des Modus der Reichsrathswahlen durch den Landtag absehen, und den directen Wahlen für sämmtliche im Reichsrath vertretene Länder ihre Stimme geben. Daß übrigens eine Regierungsvorlage welche diese Wahlreform in Aussicht nimmt keinenfalls noch im Laufe der gegenwärtigen Session zu erwarten, scheint zweifellos. — Seit gestern hat sich, mit großer Sicherheit auftretend, das Gerücht verbreitet: der österreichisch-ungarische Episkopat stehe im Begriff das Concil und Rom zu verlassen. Ich glaube nicht daß die Dinge schon so weit gediehen sind, aber ich höre allerdings bestätigen daß speciell die ungarischen Bischöfe, in klarer Erkenntniß der Gefahren welche der in Rom eingeschlagene Weg den Interessen der Kirche zu bereiten droht, und der vollständigen Unmöglichkeit den Inhalt der voraussichtlichen Concilsbeschlüsse in ihrer Heimath zu vertreten und durchzuführen, bereits in Erwägung gezogen haben: ob es in einem gegebenen Fall nicht am geeignetsten sei der Mitverantwortung für derartige Beschlüsse durch Rückkehr in die Heimath aus dem Wege zu gehen. Daß in einem solchen Fall ein großer und sogar der größte Theil des diesseitigen Episkopats dem gegebenen Beispiel folgen würde, unterliegt keinem Zweifel. — Auch die „Allg. Ztg." hat, aus einer Triester Quelle, eine Reise des Kaisers nach Dalmatien in Aussicht gestellt. Ich glaube bestimmt versichern zu dürfen daß in den betreffenden Kreisen bisher weder von dieser noch von irgendwelcher andern Reise die Rede gewesen ist. — Der Landeschef von Salzburg, Graf Gourcy, ist plötzlich (hier in Wien) gestorben. Daß der gegenwärtige Bürgermeister von Salzburg, Hr. v. Mertens (ein Bruder des Feldzeugmeisters), zu seinem Nachfolger ausersehen worden, ist vorläufig wohl nur ein Wunsch der ihm befreundeten Kreise.

Aus Oesterreich, 13 Febr. Das Herrenhaus hat vorgestern das Gesetz betreffend die Eheschließung und Führung der Matrikel bei Angehörigen keiner gesetzlich anerkannten Religionsgenossenschaft angenommen.— Der Setzer-Strike in Wien hat bis jetzt noch keine allgemeine Ausdehnung gewonnen, doch spricht das Comité der Buchdruckerei-, Schriftgießerei- und Journal-Eigenthümer in den öffentlichen Blättern die Befürchtung aus: es könnte doch noch zu einer Massen-Arbeitseinstellung kommen. Eine am 10 Febr. abgehaltene Versammlung der Eigenthümer habe demzufolge, um die nothwendigsten Arbeiten nicht ganz sistiren zu müssen, sich über folgende Punkte einstimmig geeinigt: Die Versammlung beschließt gegenseitige und solidarische Aushülfe und Unterstützung, soweit die vorhandenen Arbeitskräfte reichen, in erster Linie für die täglich erscheinenden Zeitungen, in zweiter Linie für die Wochenschriften, und in dritter Linie für jene Buchdruckerei-Etablissements welche zu contractlichen Lieferungen verpflichtet sind.— Der in Prag sich abwickelnde Kerber'sche Hochverrathsproceß schien dadurch in eine neue Phase treten zu wollen daß der der Theilnahme verdächtige und bisher flüchtig gewesene Louis Schmied nach Prag kam, und sich dem Vertheidiger Kerbers als Entlastungszeuge zur Verfügung stellte. Die Sensation war eine große; die Sitzung wurde alsogleich aufgehoben, und Schmied noch im Gerichtssaal verhaftet. Seine Zeugenschaft wurde, weil er selbst des Hochverraths verdächtig sei, nicht zugelassen. Das Zeugenverhör ist beendet, am Montag und Dienstag findet das Einvernehmen der Sachverständigen statt. — In Triest sind dieser Tage von den jungen Leuten welche wegen der bei der Conscription im verflossenen August vorgefallenen Ruhestörungen angeklagt sind, neun zu sechswöchigen bis fünfjährigen Kerkerstrafen verurtheilt und drei freigesprochen worden. — Die Abfahrt des zweiten Lloyddampfers nach Bombay wurde auf den 7 März verschoben.

* Die Stadt **Sissek** hat laut der „Corr. Slave" an den Bischof Stroßmayer folgende Adresse gerichtet:

„Ew. bischöfl. Gnaden! Sei es uns vergönnt inmitten der einstimmigen Beifallsbezeugungen mit denen Ihr Name von dem ganzen freisinnigen Europa begrüßt wird, auch unsere Stimme laut werden zu lassen. Sie haben sich durch Ihre hohe Einsicht, gepaart mit einem edelmüthigen Herzen — wovon Sie während des Concils so schlagende Beweise gaben — unvergänglichen Ruhm erworben, und jede Nation würde sich ebenso glücklich schätzen als stolz darauf sein Sie zu den Ihrigen rechnen zu dürfen. Dieß macht uns, die Söhne des Königreichs Croatien, um so stolzer, als Sie einzig der croatischen Nation angehören, die sie denn auch liebt und als eines ihrer ruhmreichsten Kinder hochehrt. Der Ruhmesschein welcher Ihren Namen umgibt, erwärmt mit seinen belebenden Strahlen unser vielgeliebtes Vaterland, denn die Welt wird sich sagen müssen daß ein Volk aus dem eine Persönlichkeit wie die Ihrige entsprungen, unzweifelhaft die Grundbedingungen einer glänzenden Zukunft in sich trägt. Ein Land in welchem ein solch großangelegter Charakter, ein so beredter Vertheidiger der Gewissensfreiheit sich bilden konnte, ein solches Land kann nicht dazu verurtheilt sein eines Fremden Sklave zu bleiben. In der jetzigen Zeit, wo unser Vaterland in eine so trostlose Vergessenheit gerathen ist, wissen wir den Abglanz Ihres Ruhmes um so höher anzuschlagen, als er dazu dient uns aufzurichten und neuen Muth einzuflößen, dessen wir über kurz oder lang benöthigt sein werden um uns von fremder Herrschaft zu befreien. Wir wissen daß uns ein harter Kampf bevorsteht; mit Ihnen aber, gnädiger Herr, unter Ihrer Führung, sind wir bereit ihn aufzunehmen, und hoffen muthvoll kämpfend als Sieger aus ihm hervorzugehen. Wir tragen das Gefühl in uns daß in nicht allzu ferner Zeit Ihre mächtige klanghelle Stimme von neuem ertönen wird für die Vertheidigung unserer nationalen Freiheit, und daß Ihre Worte von gleichem Erfolg gekrönt sein werden, wie dieß in der Ewigen Stadt der Fall gewesen, wo man in Ihnen einen neuen Hortensius, einen andern Cicero sieht. Uns hat dieß freilich weniger überrascht, weil wir Ew. bischöflichen Gnaden schon länger kennen. Heut aber, wo Ihr glorreicher Name, und mit ihm der croatische, in allen Welttheilen wiederhallt, ist das croatische Volk, dessen Ehrerbietung und Liebe gegen Sie kaum größer sein können als sie es schon vorher waren, Ihretwegen von den übrigen Nationen geehrt, ermuthigt und in Schutz genommen. Empfangen Sie dafür, gnädiger Herr, den Ausdruck tiefster Erkenntlichkeit und Anhänglichkeit von Seiten Ihrer Landsleute. Sissek, den 27 Jan. 1870." (Folgen die Unterschriften.)

Schweiz.

⊕ **Bern,** 11 Febr. Den Reigen zur Unterzeichnung des von der interkantonalen Gotthardconferenz vereinbarten Verpflichtungsformulars in Betreff der von der Schweiz zu leistenden Subvention hat die Regierung von Baselstadt eröffnet. Die von ihr gezeichnete Summe beträgt 1,200,000 Fr., welche bekanntlich von dem großen Rath dieses Kantons schon vor längerer Zeit an das Gotthardunternehmen bewilligt wurde. Und ebenso hat auch die Regierung des Kantons Luzern im Einverständnisse mit dem Luzerner Stadtrath das Formular mit der votirten Summe von 1,800,000 Fr. ausgefüllt und unterzeichnet. Im Kanton Bern, wo der große Rath die Subventionsfrage noch nicht definitiv berathen hat, wird das entscheidende Wort am 10 März gesprochen werden, auf welchen Tag er zu diesem Zweck bei Eiden einberufen ist, und am 4 März wird die Generalversammlung der Central- und der Nordostbahn ihren Beschluß in dieser Angelegenheit fassen. Gleichwie an den Norddeutschen Bund hat übrigens der Bundesrath bei Einsendung der Protokolle der interkantonalen Gotthardconferenz vom 24 und 25 Jan. und des Verpflichtungsformulars, auch an die Regierungen von Baden und Württemberg eine Note erlassen, welche denselben die baldige Entscheidung der Subventionsfrage dringend an das Herz legt. — Auch der Schweiz ist eine Einladung zu der „Allgemeinen Industrie-Ausstellung für das Gesammtgebiet des Hauswesens" zugegangen, welche vom 1 Juni bis 1 Sept. d. J. in Kassel stattfinden wird, und ebenso zu der „Ausstellung auf die Seefahrt Bezug habender Industrie-Gegenstände" in Neapel vom 1 Sept. bis 30 Nov. d. J. Für die erstere geht die Anmeldungsfrist bis zum 1 März, für die letztere bis 15 April. — Die Bevölkerung des Kantons Tessin hat sich mit großer Mehrheit für eine Verfassungsrevision entschieden, welche hauptsächlich auf vier Punkte abzielt. Erstlich soll der Kanton in Zukunft nur einen Regierungssitz haben, während die Regierung gegenwärtig ihre Residenz alle sechs Jahre zwischen Locarno, Lugano und Bellinzona wechselt. Zweitens soll die Zahl der Districte und der Gerichte verringert werden. Drittens soll das Kantonsgericht nicht in der gleichen Stadt sein wo sich der Sitz der Regierung befindet, und viertens soll die Gesammtzahl der Activbürger der Vertretung im großen Rath als Grundlage dienen. — In dem Kanton Freiburg ist ein interessanter Auslieferungsfall das Tagsgespräch. Ein Hr. R. Henri Tourangin Des Brissards hat sich wider den Willen seiner einflußreichen Familie, unter deren Mitgliedern sich ein Senator befindet, mit einer Dame bürgerlicher Abkunft vermählt. Die Trauung fand am 9 März v. J. in dem Freiburger Orte Lentigny statt, nachdem dieselbe schon früher zu Martigny im Kanton Wallis durch einen Verwandten des Bräutigams verhindert worden war. Bis zum 1 Febr. d. J. waren die Verfolgungen welche das junge Ehepaar von dieser Seite zu leiden hatte fruchtlos. Da aber trat der neue Auslieferungsvertrag mit Frankreich in Kraft, und jetzt erschien ein Bruder des Hrn. Des Brissards mit einem Verhaftsbefehl, welchen seine Familie bei der französischen Behörde gegen seine Gattin, gestützt auf eine Verurtheilung wegen Verletzung des Briefgeheimnisses, ausgewirkt hatte. In der That wurde die Verhaftung der Madame Des Brissards auf Weisung

des Bundesraths in der Nacht vom 3 auf den 4 Febr. auch vollzogen, und dieselbe von Lentigny nach Freiburg in das Gefängniß gebracht. Der Gatte erhebt jetzt in den Freiburger Blättern gegen dieses Verfahren Protest, welches er als eine unwürdige Gefälligkeit der Republik gegenüber mächtigen Einflüssen bezeichnet, da der neue Vertrag keine rückwirkende Kraft und seine Frau nur ein Vergehen weiblicher Neugier begangen habe, und es sich hier um eine Familien-Intrigue und nicht um einen Act öffentlicher Gerechtigkeit handle. Wie es heißt, theilt die Freiburger Regierung diese Ansicht und verweigert die Auslieferung der Mad. Des Brissard an die französische Behörde. Man ist gespannt auf die Schritte des Bundesraths. — Der „Gazette de Lausanne" telegraphirt man von Bern: Hr. J. Stämpfli lege sein Amt als Präsident der „Eidgenössischen Bank" nieder, und werde die Leitung der Berner Staatsbahn übernehmen. Ich meinerseits habe von diesem Amtswechsel noch nichts gehört.

Großbritannien.

△ **London,** 11 Febr. Der Name „Jeremiah O'Donovan Rossa" hatte gestern zum erstenmal in dieser Session die Räume des Unterhauses gefüllt. Die Debatte beschränkte sich jedoch auf juristische Haarspaltereien und auf die Schwierigkeit die für englische Rechtsentscheidungen, und selbst für die Ausübung der Parlamentsprivilegien, maßgebenden Präcedenzfälle zu finden. Diese Schwierigkeit wurde auch nicht überwunden, denn die Ausschließung des zu lebenslänglicher Deportation verurtheilten irischen Rebellen von 1848, Smith O'Brien, erfolgte, wie selbst der Solicitor-General H. Coleridge zugeben mußte, unter wesentlich verschiedenen Umständen. Das Haus mußte daher aus der Fülle seiner Machtvollkommenheit einen Präcedenzfall schaffen. Indem es mit 301 gegen 8 Stimmen die Wahl des O'Donovan Rossa für null und nichtig, und den Parlamentssitz für Tipperary für vacant erklärte, sprach es ein für allemal den Grundsatz aus: daß ein wegen Felonie Verurtheilter nicht „idoneus et discretus" sein könne, was der Vertreter eines Wahlkörpers verfassungsmäßig sein müsse. Die Wähler von Tipperary werden also zu ihrem nächsten Candidaten einen idoneum et discretum nehmen müssen. Weder die englische Criminalrechtspflege noch die Gefängnißdisciplin erkennt einen Unterschied an zwischen politischen und gemeinen Verbrechern. Die Presse behauptet daß England stolz sein dürfe auf die Barbarei womit es die politischen Verurtheilten behandle, denn diese beruhe auf dem Umstande daß es in diesem gesegneten Lande so wenig politische Verbrecher gebe, und daß es daher nicht nöthig gefunden worden sei aus ihnen eine besondere Kategorie zu bilden. Wir müssen gestehen daß uns diese Art von Logik zu hoch liegt. England besaß zu allen Zeiten eine hinlängliche Anzahl von politischen Verurtheilten, an der es sich in der menschlichen Behandlung hätte üben können. — Großer Jubel herrscht im Lager der — hier eben zu ihren Convocationen (geistlichen Parlamenten) versammelten — hochkirchlichen Geistlichkeit über die Thatsache daß ihre Opposition gegen die Ernennung des Dr. Temple zum Bischof von Exeter doch nicht ohne einen kleinen Triumph geblieben ist. Die vielfachen Versuche die Wahl zu hintertreiben blieben allerdings fruchtlos, und der bekannte fanatisch-orthodoxe Dechant Denison hatte bereits in der Convocation einen Antrag eingebracht, welcher das inquisitorische Verfahren gegen den der Ketzerei verdächtigen Bischof fortsetzen sollte; aber es kam nicht zu einer eigentlichen Debatte, da Dr. Temple durch seinen Erzdechanten dem geistlichen Parlament das Versprechen geben ließ daß sein Name und sein Essay, der den ganzen Sturm erregt, aus der nächsten neuen Auflage der „Essays and Reviews" verschwinden solle. Das sieht fast wie ein Widerruf aus, und wird ohne Zweifel von seinen Gegnern als ein Triumph ihrer Intoleranz gefeiert. In diesem Sinne schreibt wenigstens Hr. Denison an die heutigen Morgenblätter; seine Freude über die feierliche Erklärung ist so groß, daß er von aller ferneren Opposition zurückzutreten verspricht. Die vielen älteren Ausgaben des merkwürdigen Buches werden durch die Unterdrückung des Temple'schen Essays nur noch gesuchter und kostbarer werden. — Eine kleine Freude ist den ehrwürdigen Herren schon zu gönnen; sie haben gegenwärtig so viel Verdruß und Sorge. Das Hauptargument mit welchem die Tories gegen die irische Kirchenbill ins Feld zogen, war die allerdings nahe liegende Prophezeiung daß die Aufhebung der Staatskirche in Irland auch den Bestand des staatskirchlichen „Establishment" in England gefährden würde; während die Gladstonianer steif und fest versicherten daß die kirchliche Reform in Irland nicht den geringsten Zusammenhang mit den Kirchenzuständen Englands habe. Daß die Tories auch in dieser Beziehung sehr wohl wußten was sie thaten, und daß sie sich keineswegs als falsche Propheten erwiesen haben — dafür mehren sich die Zeichen der Zeit in bedenklicher oder erfreulicher Weise. Nicht nur wurde bereits in der ersten Unterhaussitzung von Hrn. Williams eine Resolution auf den Tisch des Hauses niedergelegt welche die Aufhebung der Staatskirche in Wales verlangt, sondern gestern kündigte Hr. Beaumont auch unter lebhaften Beifallsäußerungen von der liberalen Seite an: daß er eine Bill einbringen werde „um die geistlichen Lords von der Anwesenheit im Parlament zu entbinden." Beide Anträge haben freilich jetzt noch keine Aussicht auf Erfolg; aber der Umstand daß sie überhaupt auf die parlamentarische Tagesordnung kommen konnten, ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Frankreich.

Paris, 13 Febr.

Einundsiebenzig Individuen sind am Freitag theils aus der Conciergerie, theils aus dem Dépôt der Polizeipräfectur nach dem Gefängniß La Santé gebracht worden. Von diesen sind 20, nämlich die HH. Jules Allix, Antoine Ducret, Pierre Frevier, Léon Jésus, Alfred Léry, Henri Mathorel, Louis Bailly, Pierre Garnault, Jacob Hoche, Ernest Blaizot, Edmond Brockmann, Louis Claude, Eugène Manche, Denis Aubert, Victor Verlemont, Eugene Baraux, Pierre-Napoléon Cloputre, Auguste-Louis Chinardet, Charles Cellier und Victor Devigne, angeschuldigt an einem Attentat auf die Sicherheit des Staats theilgenommen zu haben, gegen die übrigen lautet die Beschuldigung auf Theilnahme an Aufläufen, aufrührerische Rufe, Widerstand gegen die Vertreter des Gesetzes oder Beleidigung der Person des Kaisers. Neben den ersterwähnten 20 sind noch 40 andere Personen die bisher in Mazas saßen, und nun nach der Santé gebracht worden sind, der Theilnahme an einem Attentat gegen die Sicherheit des Staats beschuldigt. Der Arbeiter Mégy ist unter der Anklage wissentlicher Tödtung ebenfalls nach der Santé gebracht worden. Vier von den am 7 und 8 Febr. verhafteten Personen, nämlich die HH. Louis Graulle, Jean Bouvet, Myrtil Rousseau und Auguste Fiacre, sind in Folge eines Ablaßbeschlusses gänzlich, und eine fünfte, Hr. Henri Renaud, welcher beschuldigt ist an dem Attentat gegen die Sicherheit des Staats theilgenommen zu haben, ist provisorisch in Freiheit gesetzt worden. Die Verhandlungen gegen die Ruhestörer vom 7 bis 9 Febr. sollen, wie das J. des Déb. meldet, dem wir alle diese Angaben entlehnen, schon am künftigen Mittwoch vor der 7. Kammer des Zuchtpolizeigerichts beginnen. — Inzwischen beobachtet die Regierung über das angebliche Complott ein hartnäckiges Schweigen. Die Patrie, welche soviel Aufhebens von den bei einigen Verhafteten angeblich entdeckten compromittirenden Papieren gemacht hatte, lenkt bereits mit sichtlicher Verlegenheit ein. „Man versichert," sagt sie, „daß man in den mit Beschlag belegten Schriftstücken einen Plan entdeckt habe, demzufolge die Armee beständig ins Spiel gezogen, ihre Treue angezweifelt, und Nachrichten in diesem Sinn unaufhörlich verbreitet werden sollten."

Große Entrüstung erregt es in den radicalen Blättern daß der Figaro auf Anregung des Hrn. Villemessant so eben eine „Gesellschaft der vereinigten Knüttel (Société des gourdins réunis)" gegründet hat. Jedes Mitglied dieser Gesellschaft soll mit einem Stock ausgerüstet werden, und sich verpflichten im Fall von Emeuten gegen den Pöbel, dem politische Motive ganz fern wären, einzuschreiten.

In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde die Debatte über die auf die Landwirthschaft bezügliche Interpellation zu Ende geführt. Hr. Guillaumin, bekanntlich eine Autorität auf diesem Gebiete, entwarf ein viel freundlicheres Bild von der Lage des Ackerbaues in Frankreich als Hr. Estancelin in der vorigen Sitzung; nach einer ziemlich uninteressanten Auseinandersetzung der HH. Baron Veauce, Giraud und Josseau zu Gunsten der französischen Landwirthschaft, erklärte der Minister für Handel und Ackerbau, Hr. Louvet: daß die Regierung geneigt sei mindestens eine gewisse Anzahl von den in der landwirthschaftlichen Enquête geäußerten 177 Wünschen in Betracht zu ziehen und ihnen entsprechende Gesetzentwürfe in dieser Session einzubringen. In derselben Sitzung sollte über die auf die Jesuiten bezügliche Interpellation des Hrn. v. Kératry verhandelt werden. Hr. v. Kératry erklärte sich aber damit einverstanden daß auch diese Verhandlung auf einen gelegeneren Moment vertagt werde. Uebrigens, fügte er hinzu, wolle er mit seinem Antrag keineswegs einer Intoleranz gegen den Jesuitenorden insbesondere Ausdruck geben, sondern im Gegentheil nur darauf dringen daß die Associations- und Unterrichtsfreiheit endlich ungeschmälert hergestellt werde. Wenn die Regierung in dieser Hinsicht ein Versprechen abgeben wolle, so wäre er gern bereit seine Interpellation ganz zurückzuziehen. Da der Justiz- und Cultusminister nicht zugegen war, konnte vom Ministertisch keine Antwort auf diese Erklärung erfolgen.

Der Gesetzentwurf betreffend die Cumulirungen der Gehalte im höheren Staatsdienst ist, wie der Français meldet, dem Staatsrath übermittelt worden. Dieser Entwurf untersagt die Cumulirung mit den Bezügen eines Senators für alle Gehalte welche 60,000 Fr. übersteigen. Man hat berechnet daß damit eine Ersparniß von etwa 650,000 Fr. bewirkt werden dürfte. Die Minister hatten, wie es scheint, einen großen Widerstand zu überwinden um diesen Entwurf höhern Orts durchzusetzen.

Es scheint gewiß, schreibt der Mon. Univ., daß das Heerescontingent um 10,000 Mann herabgesetzt werden soll; diese wichtige Entschließung, welche den gemeinschaftlichen Anstrengungen der HH. Buffet und Le Boeuf zu danken ist, würde das Budget um etwa 10 Mill. erleichtern.

Die österreichische Botschaft, welche seit vielen Jahren ein prachtvolles

Hôtel fast umsonst bewohnt hatte, muß nun ausziehen, da der neue Finanzminister Hr. Buffet eine solche unproductive Verwendung des Staatseigenthums ferner nicht mehr dulden will, und zudem in jenem Gebäude das neue Ministerium der Künste untergebracht werden soll. Die österreichische Botschaft wird, und zwar schon im Laufe der nächsten Woche, nach dem in der Rue de l'Elysée gelegenen Hôtel übersiedeln, welches früher die Herzogin v. Montijo, dann der Herzog v. Mouchy bewohnte, und welches die Kaiserin der österreichischen Regierung freundlichst zur Verfügung gestellt hat.

Die Réforme veröffentlicht folgendes Schreiben vom 11 d., das als Beweis für die Begriffsverwirrung der Unversöhnlichen wie auch für die Langmuth der neuen Preßpolizei dienen kann:

Herrn A. Malespine! Lieber Freund! Die Grausamkeit des bonapartistischen Generalstabs wüthet noch immer gegen die armen französischen Soldaten, unsere Brüder, und viele von diesen unglücklichen Opfern werden täglich aus politischen Motiven nach Afrika in die Strafcompagnien geschickt. Wir sind indeß glücklich genug von Zeit zu Zeit einige dieser Verurtheilten ihren elenden Bedrückern entreißen zu können. Vor einigen Tagen sollten ein Corporal und ein Gemeiner von den Fußjägern der Prinz-Eugen-Caserne, Fayolle und Asnon, nach Algier eingeschifft werden, als wir das Glück hatten sie retten zu können. Man hat in der Armee gesagt daß Hr. Ledru-Rollin andern armen Soldaten in derselben Gefahr beigestanden habe. Das ist ganz unrichtig, und das Kaiserreich wird Hrn. Ledru-Rollin darum nicht zu verfolgen brauchen. Fayolle und Asnon sind jetzt im Ausland und in Sicherheit, um frei und ehrlich ihr Brod zu verdienen. Wir aber haben ihre Effecten Hrn. Canrobert in einer Schachtel zugeschickt, und ergreifen gern diese Gelegenheit ihn wissen zu lassen wie sehr wir ihn verachten, wie wenig wir ihn fürchten, wie sehr wir seine unmenschlichen Gesetze verabscheuen. Gustave Flourens.

Das Gegenstück zu diesem Schreiben bildet der vom Rappel veröffentlichte Brief des Hrn. Bazire von der Marseillaise, worin dieser die Geschichte seiner Verhaftung und seiner Verbringung nach Mazas ausführlich erzählt. Hr. Bazire wurde bekanntlich verhaftet weil er, über den Concordien-Platz fahrend während der Kaiser auf der Terrasse der Tuilerien spazieren gieng, gerufen hatte: „Es lebe die Republik," und ist eines Attentats auf die Sicherheit des Staats beschuldigt. Demselben Blatt schreibt aus Sainte Pélagie Hr. Lissagaray: daß auf Befehl des Polizeipräfecten Hr. Rochefort nicht mehr mit seinen Mitgefangenen verkehren darf.

Paris, 13 Febr. Es geht mit den Gerüchten wie mit der Kälte. Gestern Abends hatten beide ihren Höhepunkt erreicht; heute sind sie im Abnehmen begriffen. Sogar in den höhern Regierungskreisen glaubte man ernsthaft an eine demagogisch-militärische, bewaffnete und meuchelmörderische Verschwörung. Der Marschall Canrobert begab sich auf die Polizeipräfectur und zum Staatsanwalt Grandperret, der mit Piétri die Lage mehr als das Cabinet beherrscht. Er nahm zuerst die Ehre seiner Soldaten in Schutz. Niemand von der Pariser Garnison ist verhaftet oder angeschuldigt, obschon die Polizei den militärischen Correspondenten der „Marseillaise" eifrigst nachforscht. Ein Soldat welcher revolutionäre Zeitungen kaufte und dem ein Brief geheimnißvoll zugesteckt wurde, ist aufgegriffen und vor Canrobert gebracht worden, der ihn entließ nachdem er den Liebesbrief einer Köchin gelesen hatte. Alle officiösen Mittheilungen lassen bereits das Complott und die Verschwörung fallen; die Polizei stellt ihre Schreckensnachrichten an den „Figaro" ein. Es handelt sich bloß noch um die elastischen, undefinirbaren, unqualificirbaren „Manöver im Innern" — ein erst im Espinasse'schen Sicherheitsgesetz aufgestelltes Verbrechen gegen den Staat. Aber jene Manöver werden seit dem Beginn der letzten Wahlbewegung in voller Oeffentlichkeit getrieben, und bilden ja eben die Geschichte Frankreichs seit mehr als sechs Monaten. Die Abschaffung des Sicherheitsgesetzes ist schon darum vertagt weil der Staatsrath einige, insbesondere auf Waffen bezügliche, Paragraphen beibehalten will. Die neuesten Manöver werden also noch nach dem Sicherheitsgesetz und von dem Zuchtpolizeigericht verurtheilt werden. Was die bewaffneten Manöver betrifft, so sind sie rein lächerlich. Ein polizeiliches Mitgetheilt im „Figaro" specificirt alle Waffen, Messer u. s. w. welche in den Gassen und bei den Verhafteten aufgefunden wurden. Sie würden nicht hinreichen eine halbe Compagnie auf den Kriegsfuß zu stellen. Dabei ist noch zu bedenken daß seit zwei Jahren nächtliche Raubanfälle in den Gassen zur Gewohnheit geworden sind, und deßhalb viele Personen einen Revolver, ein Dolchmesser, einen Stockdegen, einen plombirten Stock tragen. Ungeachtet keine Aufregung mehr besteht, wurden für heute, Sonntag, alle Versammlungen und öffentlichen Vorträge verboten; nur für J. Favre und E. Picard findet eine Ausnahme statt. Es ist den Ultrarevolutionären nicht gelungen die Linke zu spalten und sich einige Vertreter in der Kammer zu verschaffen. Auch Hr. Gambetta gibt sich dazu nicht her, und er will sich lieber den Einfluß bewahren welchen ihm unlängst seine staatsmännische Beredsamkeit sogar auf die Rechte erwarb. Auch die äußerste Linke billigt die Mäßigung des J. Favre, seine Interpellation über die innere Politik und über die officiellen Candidaturen auf den 21 Febr., wo die Gemüther auch in der Kammer abgekühlt sein werden, verschoben zu haben. E. Ollivier ist J. Favre dafür sehr dankbar, und er hofft sogar von der Linken sie werde ihn nicht, zum Ergötzen der äußersten Rechten und zum Vortheil reactionärer Anschläge, schonungslos und unpolitisch angreifen. Andererseits geht das Cabinet jenen Interpellationen mit dem officiösen Gerücht entgegen: er werde ihnen mit einem sehr freisinnigen Programm entgegnen. Die Mitglieder des linken Centrums knüpfen mehr als je an ihre Unterstützung des Cabinets die Bedingung der Erfüllung ihres Programms: Antheil an der constituirenden Gewalt, Erwählung der Maires, ein neues Wahlgesetz. Aber inwiefern werden die Minister des linken Centrums diese drei Punkte durchsetzen können, insbesondere wenn nicht auch die Linke mit ihrer Mäßigung das linke Centrum unterstützt? E. Ollivier ist von jenen drei Punkten noch weit entfernt, er vertraut sich der alten Kammermehrheit, mit welcher kein Parlamentarismus möglich ist, an, und thut sonst sein möglichstes um auch seine Collegen für seine Staatsvernunft zu gewinnen. Man zweifelt nicht daß Graf Daru die Beantwortung der Interpellationen auch auf die äußere Politik ausdehnen werde, welche bis jetzt sein persönliches Cabinetsgeheimniß zu sein scheint, was diejenigen welche die Fähigkeiten und Erfahrungen des Ministers nicht überschätzen keineswegs beruhigt. Wenn die Interpellationen einen glücklichen und befriedigenden Ausgang nehmen, so wird das Cabinet endlich die Zeit und die Ruhe finden rüstig an das nationale Reformwerk zu gehen. — Das Verlangen nach der Abberufung des Generals Fleury aus St. Petersburg wird allgemein; aber Graf Daru kann auch nicht nach seinem Wunsch operiren. — Andererseits hat es der Kriegsminister durchgesetzt daß drei große Militärcommandos beibehalten werden: aus innern Gründen in Paris und Lyon, aus äußern Gründen in Nancy. — Bezeichnend für den Geschmack des Lesepublicums ist es daß die „Marseillaise," heute das theuerste Blatt, 50 Centimes die heutige Nummer, um Mittag schon vergriffen war und zur Stunde 2 Fr. kostet, obschon die Nummer nichts weniger als interessant ist. Solange das „Geschäft" geht, mag die Polizei alle zwei Wochen die gesammte Redaction einstecken, stets werden neue Redacteure sofort in die Bresche treten, und das Blatt, solange es in mehr als 50,000 Exemplaren einträglich ist, mit gleichem Risico und Talent fortsetzen, sogar Beglückwünschungsadressen, wie gegenwärtig, aus zahlreichen Provinzstädten erhalten. Die Polizei hat Maßregeln getroffen um die Mitarbeiterschaft des Rochefort zu verhindern, und überhaupt ihm den Verkehr mit seinen Anhängern abzusperren; es sind dieß jedoch Ausnahmsmaßregeln welche gegen einen politischen „Preßsträfling," der übrigens Kammermitglied zu sein nicht aufgehört hat, nicht lange andauern können.

Belgien.

Brüssel, 13 Febr. Der von dem Löwener Rechtsprofessor Delcour eingereichte Gesetzvorschlag, welcher dahin lautet: daß bei der Berechnung des Wahlcensus für die Gemeinde- und Provincialräthe künftighin die Branntwein- und Tabaks-Verkaufssteuer nicht mehr einzuschließen ist von der damit befaßten Central-Abtheilung nur in sofern begutachtet worden, als er das Verkaufsrecht für Branntwein betrifft. Die Annahme dieses Vorschlags würde die Zahl der activ Wahlfähigen um nahezu 26,000 vermindern. Diesen starken Verlust zu decken trägt der Central-Ausschuß darauf an: bei der fraglichen Censusberechnung die zu Gunsten der Provinz fallenden Zuschlags-Centimen der directen Steuern in Anschlag zu bringen, was die Wählerzahl für Provincial-Wahlen um 30,000, für Communal-Wahlen um 37,000 vermehren würde. Der Ausschuß, der übrigens noch die Branntwein-Accise erhöht wissen möchte, zielt also bei seinen Anträgen ebenso sehr auf Ausmerzung der weniger edlen Bestandtheile der Wählerkörperschaft, als auf die Verstärkung der letzteren. Man kann ihm hierin nur beistimmen, wenn auch bei derartigen partiellen Reformbestrebungen eigennütziges Partei-Interesse mehr oder weniger mit unterläuft. — Morgen vereinigt sich die erste Kammer, auf deren Tagesordnung sich die beiden wichtigen Gesetze über die Miliz und die Controle der Kirchengutsverwaltung befinden. — Ich erhalte so eben das Programm zu dem von den angesehensten Antwerpener Kaufleuten und Gelehrten auf nächsten August ausgeschriebenen Congreß für Beförderung der geographischen, kosmographischen und Handelswissenschaften. Die bei dem Comité bereits eingegangenen zu besprechenden Fragen belaufen sich für Geographie auf 18, für Schifffahrt, Statistik und Handel auf 33, für Kosmographie auf 12, für Ethnographie auf 3. Ein reiches Feld der Forschung und der Discussion! — Unter den neuesten Todesfällen habe ich den des gewandtesten und glänzendsten der belgischen Publicisten nachzutragen, Victor Joly, Redacteur des von ihm gegründeten Wochenblattes „Sancho," worin er mit Geschick und Schärfe die allgemeinen, wie die speciell vaterländischen Tagesfragen behandelte. Auch als Romantiker und Theaterschriftsteller war er geschätzt, und hat das Verdienst die anziehendste

Schilderung des belgischen Ardenner-Landes geschrieben zu haben. — Der Nachfolger des Fürsten Orloff, der Graf Bludoff, hat am 9 dem König sein Creditiv als russischer Gesandter überreicht; zwei Tage zuvor übergab der nach London berufene portugiesische Gesandte, Visconde Seisal sein Abberufungsschreiben.

Italien.

⊙ **Florenz,** 12 Febr. Wie im vergangenen Sommer, so haben auch jetzt wieder die Pariser Unruhen eine italienische Nachäffung herbeigeführt. In Mailand, welches die italienischen Rocheforts zu ihrer Operationsbasis auserseben haben, wurden in den letzten Nächten verschiedene Anschläge an die Mauern geheftet, welche das Mailänder Volk einluden dem von den Pariser Brüdern gegebenen Beispiel zu folgen. Styl und Inhalt dieser von „dem republicanischen Comité" unterzeichneten Aufrufe sind die gewöhnlichen. Sie werden an Frische des Tons und Energie des Ausdrucks bei weitem übertroffen von einem kürzlich in Neapel confiscirten Flugblatt, welches, „die Lage" betitelt, Sätze wie die folgenden enthält: „Die Monarchie geht ihren verhängnißvollen Weg: Entsittlichung, Monopol, Tyrannei, Obscurantismus. Das Volk wüßte nichts von der Existenz eines Königs, wenn es nicht seinen Luxus und seine Orgien bezahlte, wenn es nicht in seinem Namen gemartert würde. Die wahren Beherrscher und Tyrannen des Volks sind der Grundbesitzer, der Meister, der Bürgermeister, der Pfarrer, der Forstaufseher, der Friedensrichter. Heute steht die Nation auf. Die ungeheuren Massen von Menschen, die zum Leben des Viehs verdammt sind rühren sich, stoßen heisere drohende Töne aus, der Hunger verzehrt sie, der Haß und die Wuth sprühen in blutigen Blitzen aus ihren Augen. Bürger, Privilegirte, Pfaffen, Bureaukraten, Soldaten, der Sturm naht, der Wirbel ergreift euch, flieht; die Lawine stürzt unabwendbar und allmächtig, ihr wißt ihren Namen: es ist die sociale Revolution. Das ist die wahre Revolution. Drei Lichtströme begleiten sie; das sind die Grundlagen der künftigen Gesellschaft: Atheismus, Socialismus, Föderalismus." Selbst Mazzini findet keine Gnade vor den Verfassern dieses Musterstücks. „Mazzini ist geblieben was er immer gewesen ist, ein gläubiger Apostel, während die veränderten Zeiten einen Atheisten und Revolutionär erfordern." Einstweilen steht jedoch die Gewalt der socialen Revolution im umgekehrten Verhältniß zur Stärke ihrer Rhetorik. Die sogen. sociale Frage existirt für Italien noch nicht, und alle Bemühungen der radicalen Tribunen das italienische Volk zu überzeugen daß herzlose Capitalisten sich von seinem Blut mästen, haben bis jetzt nichts ausgerichtet. Das Leben ist hier im Süden zu leicht, die Industrie zu wenig entwickelt, und die große Masse der Nation zu indolent. — Die öffentliche Aufmerksamkeit ist gegenwärtig auf die Verhandlungen eines Processes vor dem Strafgericht in Cremona gewendet. Es dreht sich um eine der vielen Episoden in der großen Epopöe des Tabakspachts und des Mordanfalls auf Lobbia. Schon in dem Florentiner Processe, welcher mit der Verurtheilung Lobbia's und seiner Spießgesellen endigte, war viel von einem gewissen Scotti die Rede. Dieser Scotti, ein junger bei einer Eisenbahnverwaltung in Florenz beschäftigter Mensch, Sohn des Eisenbahn-Inspectors in Cremona, bewohnte ein Haus in der Straße wo das Attentat auf Lobbia simulirt wurde. In der Nacht des angeblichen Attentats wurde er, damals an Gelbsucht leidend, durch die Schüsse und den Zusammenlauf derart erschreckt, daß er sich sofort viel kränker fühlte; er war unvorsichtig genug trotz seines Zustandes sich nach Cremona zu seinen Eltern zu begeben, und starb dort im elterlichen Hause am Tage nach seiner Ankunft. Dieser rasche Tod wurde von den Freunden Lobbia's trefflich verwerthet, um dem Mythus von dem Mordanfall einen Schein von Wahrheit zu verleihen. Die radicalen Zeitungen erzählten: der junge Scotti habe den Mörder gesehen, und sei, damit er nicht Zeugniß ablegen könne, vergiftet worden. Auf Grund der Aussagen des Vaters Scotti und der ärztlichen Gutachten nahm das Florentiner Gericht keine Notiz von diesem albernen Märchen. Da brachten denn dieselben radicalen Blätter wieder heraus: der alte Scotti sei durch eine Summe von 20000 Frcs., welche ihm der (damalige) Minister Bargoni habe zukommen lassen, veranlaßt worden vor dem Florentiner Gericht seine Ueberzeugung, daß sein Sohn an Gift gestorben sei, zu verhehlen. Der Exminister Bargoni hat nun, gegen eines der Blätter welches ihm die schöne Rolle zuertheilte, eine Verleumdungsklage erhoben, und über diese wird jetzt in Cremona verhandelt.

= **Rom,** 11 Febr. Die Väter des Concils hielten seit dem Beginn der Woche täglich in St. Peter Berathungen, in der dazu bestimmten Zeit von 1 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags traten in jeder Sitzung vier bis sechs Redner auf. Die Strenge des Winters hält außer den erkrankten keinen Bischof von der Theilnahme an der Discussion zurück. Diesem gemeinsamen Eifer für die Lösung der gestellten Aufgaben ist es zuzuschreiben daß die Verständigung der in ihren Meinungen weniger oder mehr Auseinandergehenden täglich fortschreitet, während die damit unverträglichen Elemente gleicherweise mehr und mehr in compactere Gruppen übergehen. Die Entschiedenheit der Parteien ist ja auch bei jedem Streite der Halbheit vorzuziehen. Dabei wird es sich stets mehr darum handeln zu einigen als zu überzeugen. Darauf zielte auch Solons Vorschrift ab: kein Bürger solle beim öffentlichen Streit neutral bleiben (Gell. noct. Att. 2, 12). Man hat wohl von einer italienischen und französischen Prälatenpartei in der Umgebung des Papstes gesprochen, die einander eifersüchtig bewachen; wenn je die einen nach dem Vorrange vor den andern trachteten, so hat der Wogenschlag des Concils solche kleine Rivalitäten nach und nach auf das zurückgeführt was sie wirklich sind. — Die fast nur noch dem Namen nach vorhandenen Innungen und Zünfte der Handwerker wurden durch ein päpstliches Motu proprio v. 14 Mai 1852 als „Università delle Arti e Mestieri" wieder ins Leben gerufen. Der Sittenverfall eben in dieser Classe mahnte daran die Vereine besonders auch dem religiösen Bildungselement offen zu halten, weßhalb die Vorsitzerschaft zwischen einem Laien und Primicero getheilt und der Protection eines Cardinals untergeben wurde, dem die Vermögensumstände die Liberalität erleichterten. Das Institut hat sich im neuen Jahre bei der Rückschau auf sein bisheriges Wirken und Schaffen der höchsten Zufriedenheit im vollen Maße zu erfreuen gehabt. — Der Nordwind fegt mit seinem eisigen Besen schon zwei Wochen lang unsere Straßen und Plätze, jeder Frühmorgen zeigte die Springbrunnen mit langen Eisfransen, vorzüglich waren es die zwei Fontänen des Petersplatzes, über welche die fremden Bischöfe ihre Verwunderung äußerten. Der Gesundheitszustand ist in Folge der Kälte ein durchaus ungünstiger. — Es war Absicht wie einen französischen (Bonaparte) und deutschen (weiland Reisach) auch einen in curia residirenden englischen Cardinal zu bestellen. Doch es scheint die Verhältnisse sind dafür noch nicht reif. Der Papst ernannte daher eben den Cardinal Capalti zum Protector des englischen Collegiums, einer der reichsten derartigen Stiftungen.

Verschiedenes.

Temesvar, 14 Febr. (Schneesturm.) Die Verbindung mit Baziasch ist seit gestern abgeschnitten; zwischen Werschetz und Baziasch wüthet ein Schnee-Orcan. Auf der Bahn liegt fünf Fuß hoch Schnee, der stärkste Pflug entgleist, was hier noch nie vorgekommen. (T. N.)

! Aus **Port-Said,** 26 Jan., schreibt uns Hr. Richard Brenner, der bekannte Afrikareisende und Führer der schweizerisch-österreichischen Handelsexpedition nach Ostafrika, daß er mit seinem kleinen Schooner „Marietta," von 120 Tonnen Gehalt, nach 16tägiger Fahrt von Triest aus glücklich angekommen sei. Er hat die vortreffliche Idee mit eigenem Remorqueur — der Dampfschaluppe „Mariettina," von acht Pferdekraft, welche auch späterhin bei Flußfahrten gute Dienste leisten soll — den Canal zu passiren, und dann mit Segel- oder Dampfkraft, wie es die Umstände fügen, das Rothe Meer hinab nach Aden zu fahren. Begreiflicherweise nimmt die Suez-Canal-Gesellschaft großes Interesse an diesem Vorhaben, welches andere Segelschiffe zur Nacheiferung ermuthigen, oder abschrecken muß, je nachdem es ausfällt. Das erste Segelschiff, die „Noël" aus Marseille, ist bekanntlich im Rothen Meere verloren gegangen. Ueber den Suez-Canal berichtet Brenner aus eigener Anschauung daß alle Nachrichten von Nichtvollendung, Sandverwehungen u. dgl. entweder böswillige oder müßige englische Berichte sind. Bei angestrengter Arbeit mit den großen Elevatoren kann der Canal in vier Monaten für alle Schiffe fahrbar sein. Ich begegnete bei der Kohlenstation Kantara dem englischen Kohlendampfer „Kalypso, welcher vollbeladen mit voller Dampfkraft durch den Canal gieng." Ein anderes ist es freilich mit den Finanzen der Compagnie, doch sei dem wie da wolle, der Suez-Canal wird binnen kurzem eine außerordentliche Bedeutung gewinnen, obschon zunächst hauptsächlich für die Mittelmeerländer; Norddeutschland wird nur indirect von dem Canal Nutzen ziehen, wenn es die erhöhte Concurrenz in Asien und Ostafrika sich als Sporn zur Verdoppelung seiner Anstrengungen dort dienen läßt.

Handels- und Börsenberichte.

* **Berlin,** 14 Febr. Trotz aller Bestrebungen die von einzelnen Seiten für das Zustandekommen einer neuen Haussebewegung bethätigt worden sind, war doch die Grundtendenz der Börse während der verflossenen Woche unverkennbar à la baisse gerichtet, wozu der Anlaß theils in den Pariser Vorgängen, theils in den fortgesetzt schlechten Betriebsausweisen der österreichischen Staatsbahn und der Südbahn lag. Das speculative Geschäft concentrirte sich daher in Franzosen und Lombarden, und der Druck unter welchem der Verkehr in beiden Papieren litt, seitdem die Betriebsausweise beider Bahnen eine so unglückliche Veränderung erfahren haben, warf seine Schatten in höherem oder geringerem Maß auch auf alle andern Speculationseffecten, mit alleiniger Ausnahme der österreichischen Creditactien, deren Tendenz die ganze Woche über verhältnißmäßig sehr fest war, und die sogar am Ende der Woche in Folge der lebhaft hervortretenden Kauflust beträchtlich anzogen. Wiener Kaufaufträge, sowie die günstigen Berichte welche hinsichtlich neuer Unternehmungen der Creditanstalt vorlagen, haben hiezu den Anlaß gegeben. Eisenbahnactien waren im allgemeinen zwar still, aber fest; nur leichte Actien, Warschau-Wiener, ostpreußische Südbahnactien und auch österreichische Nordwestbahnactien, zeigten sich an einzelnen Tagen recht belebt. Die rege Nachfrage in Warschau-Wiener war wohl hauptsächlich durch die Nachricht hervorgerufen daß diese Actien demnächst in Amsterdam zur Einführung gelangen. In schweren Actien war wenig Geschäft, doch ließen dieselben fast durchweg gute Haltung erkennen. Banken zeigten sich im

allgemeinen fest, doch war das Geschäft mit wenigen Ausnahmen, zu denen namentlich Darmstädter, Disconto-Commandit, Hannoverische und Meininger gehörten, geringfügig. Auch Dessauische Landesbank hob sich, da dieselbe nach dem Beschluß der letzten Verwaltungsrathssitzung für 1869 eine Dividende von 7 Procent zur Vertheilung bringen wird. Recht gut zeigte sich an einzelnen Tagen Geschäft und Haltung in inländischen Fonds, von denen Anleihen besonders viel gehandelt wurden. Deutsche Fonds blieben im ganzen stiller, nur in sächsischer Anleihe wurde zeitweilig etwas mehr gehandelt. Ausländische Fonds verkehrten im allgemeinen wenig. Eine Ausnahme machten Rumänier und Italiener, die beide stark gehandelt wurden. Auch für russische Prämien-Anleihen zeigte sich mehrmals sehr gute Nachfrage, da die Besserung der Verhältnisse in St. Petersburg und die über Erwarten günstige Aufnahme welche die neue russische Anleihe gefunden hat, diesen Papieren die Aufmerksamkeit der Speculation aufs neue zulenken. Was endlich die ausländischen Prioritäten betrifft, so zeigten sich die amerikanischen auch in dieser Woche wieder sehr belebt, und all die verschiedenen hieher gehörigen Papiere wurden in thatsächlich großen Summen zu theilweise höheren Cursen gehandelt.

Berlin, 14 Febr. Auf die Meininger Prämienanleihe finden bereits zahlreiche Anmeldungen statt, so daß eine Ueberzeichnung voraussichtlich ist. (T. N.)

Frankfurt a. M., 14 Febr. Größere Festigkeit. Lombarden haben etwas angezogen, Staatsbahn unverändert, für österr. Creditactien gute Stimmung. Neue Russen lebhaft zu 2⅞ Agio. Auch in den 5proc. badischen vielfache Umsätze und 100—⅛ bez. In Staatspapieren und Banken große Festigkeit. Sachsen auch heute begehrt, 4½proc. Preußen höher, Badische in guter Frage, Bayern und Württemberger beliebt und fest. In Amerikanern wenig Geschäft. Prolongationen waren sehr leicht und Geld à 4 Procent erhältlich. Wir notiren von Banken: Frankfurter 123, Vereinscasse 99¼, Oesterr. Creditactien 254—½—4, Nationalbank 695, Darmstädter 320, Meininger, in Folge der günstigen Aufnahme welche die kleinen Loose finden, gesucht und 120 bezahlt. Staatsbahn 363½—¼—½—3, Lombarden 235¾—¼—¾—¼, Galizier 228½—8, Alföld 164½, Böhmen 214, bayer. Ostbahn 120½, neue leere 102⅞, vollbezahlte 103, Bexbacher 168¾, Maxbahn 106⅜, Rudolf 157 G. Silberrente 57⅝, 1860er Loose 79½, Tabaksobligationen 88½, Tabaksactien 402 bez, 4proc. badische und bayerische Loose vielfach gehandelt und höher bezahlt. Amerikaner 92⅛. Neueste Spanier 25¾. Von Prioritäten wurden Lombardische 49⅞. Staatsbahn 58⅛ bez. Alföld, welche jetzt auch in Berlin notirt werden, beliebt und 73½ bez. Franz-Joseph machten 76¾. Wien 95⅝ — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 254½—5¼—4¾ bez., Staatsbahn 363⅜—5½ bez., Lombarden 235¾—6¾—½ bez., Galizier 228 bez., Amerikaner 92¼—⅜ bez. Sehr fest und lebhaft. In Lombarden und Staatsbahn starkes Geschäft; für letztere wird nur 67,000 fl. Minus in der Wocheneinnahme gemeldet. Amerikaner gesucht. (Frkf. Ztg.)

(*) Die herzoglich Sachsen-Meiningensche Prämienanleihe, in 500,000 Antheilscheine à 7 fl. südd. Währ. eingetheilt (10,000 Serien à 50 Stück Loose), wird nach dem bereits veröffentlichten Prospect (siehe Nr. 45 d. Allg. Ztg.) zur Ausführung einer Eisenbahnverbindung zwischen Meiningen und Schweinfurt verwendet. Die Rentabilität dieser Verbindungsbahn des bayerischen Bahnnetzes mit den thüringischen und den preußischen Bahnen rc. ist auf 25 Jahre durch einen Pachtvertrag mit dem Königreich Bayern garantirt. Die Pachtgelder sowie die weitern Erträgnisse dieser Bahn werden zur Amortisation des Anlehens verwendet, welche auf dem Wege der Verloosung in 57 Jahren beendet sein wird. Die Modalitäten dieser Verloosung enthält der mit dem Prospect gleichzeitig veröffentlichte Verloosungsplan. Die Chancen sind für den Loosinhaber im ganzen günstig. In den ersten 14 Jahren finden jährlich drei, in der übrigen Zeit jährlich zwei Ziehungen statt. Die größern Gewinne von 45,000, 30,000, 15,000 bis herunter zu 4000 fl. sind in richtigem Verhältniß auf alle Ziehungen vertheilt. Die geringsten Gewinne von 8—15 fl. sichern dem Loosinhaber selbst im unglücklichsten Falle noch immer eine kleine Rente seiner Capitaleinlage. Vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus sind namentlich die unverzinslichen Prämienanlehen in letzter Zeit vielfach angegriffen worden. Gleichwohl hat die Erfahrung festgestellt daß diese sogen. Staatslotterien den Beifall des Publicums nach wie vor in hohem Grade für sich haben, und selbst ausländische Unternehmungen der Art, trotzdem daß deren Sicherheit angezweifelt wurde, wie z. B. die Stadt Bukarester Prämienanleihe, noch einen verhältnißmäßig günstigen Erfolg aufzuweisen haben. Ein solcher wird voraussichtlich auch dieser neuen Prämienanleihe zutheil werden, und dieß um so mehr, als der Finanzhaushalt des Herzogthums Meiningen bezüglich der durch den Verloosungsplan eingegangenen Verbindlichkeiten die unzweifelhaftesten Garantien bietet. Die Loose, welche zu 6½ fl. per Stück emittirt werden, wurden auf der Berliner Börse schon mit 3¾ Thlrn. gehandelt.

* **Wien,** 14 Febr. Während der verflossenen Woche hat sich eine neue Haussebewegung vollzogen, welche durch die Gerüchte über Emissionsveränderungen der Creditanstalt und der Anglobank veranlaßt war. Man sprach von einer beabsichtigten Abrundung des Nominalbetrags der Creditactien von 160 auf 200 fl., ferner von einer zu gewärtigenden neuen Emission von Angloactien, und in Folge dessen erzielten erstere einen Wochengewinn von 2, letztere einen solchen von 16 fl. An beiden Gerüchten soll übrigens, wie Wiener Blätter versichern, kein wahres Wort sein. Bankactien waren in Folge des steten Geschäftsrückganges vernachlässigt und flauer. Ungarische Credit besserten sich in Folge von Eisenbahngeschäften bei regem Verkehr um 6, Hypothekenbank durch das Bekanntwerden der Bilanz um 12 fl. Junge Banken waren wegen der Fusion besser gefragt. Neben dem Verkehr in den leitenden Spielpapieren war noch der in Industrie-Effecten am bedeutendsten. Sämmtliche Eisenwerksactien gewannen mehrere Gulden, wenn sie auch die höchsten Notizen nicht zu behaupten vermochten. Wienerberger Ziegel zeigen einen Wochengewinn von 5, Baubank von 2, Dampfschiff von 4 und Egydi-Kindberger sogar von vollen 15 fl. Nur Lloyd waren matter. Was die Eisenbahnen betrifft, so zeigten sich die älteren vernachlässigt, und Süd- und Staatsbahn verloren je 6 fl., dagegen blieben junge Bahnen in guter Frage. Staatslose waren matt und Rentenpapiere verfielen nach kurzer Lebhaftigkeit in die alte Flauheit zurück, dagegen Silberpapiere fast durchgehends besser.

& **Mailand,** 13 Febr. Auch diese Woche verfloß mit sehr beschränkten Geschäften, da wegen des Sachbestandes der Dinge in Frankreich und der Dunkelheit in welche der Finanzminister seine Absichten verhüllt, niemand sich in Operationen von einiger Erheblichkeit einlassen will. Schlußcurse: Rente 56.72½, Anlehen 1866, 83.75, Banken 2210 ex-coupon, Meridionale 322.50, deren Obligat. 174.25, bezügl. Bonds 415.75, Domänen 456, Kirchengüter 74.25, Tabaksactien 668, deren Obligat. 455, Bodencredit 90, Lombarden 516, deren Obligat. 250, Lomb.-venet. Anl. 1850 87.75, 5proc. Stadtanl. 1860 82.50, 20Fr.-Stück 20.62, Disconto 4¾ Proc. Fremde Devisen: Frankreich Sicht 103.37½, weniger 2½ Proc., London 3 M. 25.88 und 3 Proc., Frankfurt a. M. 216.25 und 3 Proc., Wien 206.50 und 5 Proc. — Seide. Vorherrschende Ruhe, und die Woche verlief mit sehr beschränkten Geschäften wegen der letzten Pariser Ereignisse. Die wenigen abgeschlossenen Transactionen bezogen sich entweder auf höchstfeine und feine Artikel, die für specielle Bedürfnisse immer zu guten Preisen bezahlt werden, oder auf gangbare und gute gangbare Waare mit einigen Zugeständnissen. Unter den abgeschlossenen Geschäften notiren wir: Höchstfeine Organsini 15/17 und 16/18 von Fr. 140—142, 18/20 Fr. 137, 18/22 Fr. 133.50, 22/26 Fr. 131.50; gute gangbare 18/22 Fr. 128, 20/24 Fr. 123.50; gangbare 18/22 Fr. 109.50, 20/24 und 22/26 von Fr. 112—114, 24/28 Fr. 109.50, 26/34 Fr. 95.50. In Tramen mangeln immer die höchstfeinen; hochfeine 22/26 Fr. 122.50; schöne gangbare 22/26 und 24/28 von Fr. 118—119; gute gangbare 22/26 Fr. 114.50, 24/28 und 26/30 von Fr. 109—111, 28/36 Fr. 107.50; gangbare 20/24 und 26/30 von Fr. 107—113; dreifädige 26/36 Fr. 126. In Rohseide 9/11 schöne Fr. 117.50, 10/12 Fr. 104; gute gangbare 11/13 Fr. 96. Asiatische Seide immer fest. Wenig in Abfällen.

Neueste Posten.

Ulm, 14 Febr. Gestern starb dahier der Dombaumeister Thrän. (Schw. M.)

Berlin, 14 Febr. Die Eröffnung des Reichstags verlief nach dem hergebrachten Ceremoniell. Der „Staats-Anzeiger" meldet die Verleihung des Rothen Adlerordens erster Classe an den badischen Minister des Innern, Dr. Jolly, sowie an den Oberst-Kämmerer des Königs von Bayern Grafen v. Pocci. (T. N.)

Graz, 14 Febr. Hofrath Unger ist gestern gestorben. (Pr.)

Prag, 14 Febr. Ein Beschluß des Smiritzer Stadtraths, welcher mit Mehrheit Palazky, Rieger, Brauner und Bischof Jirsik des ihnen früher ertheilten Smiritzer Ehrenbürgerrechts verlustig erklärt, erregt hier großes Aufsehen. — Es wurden in verschiedenen Stadttheilen, sogar in der Hofburg auf dem Hradschin, gedruckte Zettel hochverrätherischen Inhaltes aufgefunden; manche lauteten übrigens nur: „Kerber ist unschuldig."

Pest, 12 Febr. Der Cultus- und Unterrichtsminister Eötvös wird über die Verwendung der Intercalar-Einkünfte aus den Kirchengütern einen Gesetzentwurf einbringen. (T. N.)

Pest, 14 Febr. Graf Andrassy ist nach Wien gereist, wo auch Lonyay erwartet wird; Berathungen über die Regelung der Militärgränzfrage sind der Zweck dieser Reise. Angeblich erhebt Brestel Schwierigkeiten. (Presse.)

Zürich, 14 Febr. Die Regierung von Zürich beantragt bei dem Kantonsrath an die Gotthardbahn eine Subvention von 1½ Mill. zu leisten, unter der Bedingung daß Zürich und die Ausgemeinden 350,000 Fr. beitragen, und unter dem fernern Vorbehalt der Ratification durch das Volk. (Bund.)

London, 12 Febr. Die Königin hat den Herzog v. Edinburgh zum Großcommandeur des „Sterns von Indien" ernannt. — Die Times hat gegründete Hoffnung daß Hr. Bright in einigen Wochen wieder seinen Platz als Minister und Unterhausmitglied einnehmen werde. — Das Oberhaus hielt gestern Abends keine Sitzung. Aus der des Unterhauses ist nichts bemerkenswerthes zu berichten.

Genua, 13 Febr. Der „Corriere Mercantile" meldet daß das Kriegsschiff „Vedetta" nach dem Rothen Meer abgegangen ist, um einen zwischen Kosseir und Massaua gelegenen Punkt der afrikanischen Küste in Besitz zu nehmen. Einige Gelehrte werden sich auf der „Vedetta" einschiffen.

Belgrad, 13 Febr. Der montenegrinische Senator Plamenatz ist wieder nach Petersburg gereist. (N. Fr. Pr.)

Bukarest, 13 Febr. Das neue Cabinet ist noch immer nicht ernannt. Joan Ghika, welcher sich seit mehreren Tagen mit der Zusammenstellung eines Cabinets beschäftigt, stößt auf Schwierigkeiten, besonders von Seite der Deputirten. (T. N.)

Athen, 11 Febr. Gestern wurde ein Vertrag mit der französischen Gesellschaft Chollet unterzeichnet, durch welchen derselben die Durchstechung des Isthmus von Korinth bewilligt wird. Die Gesellschaft erhält 18 Monate Frist und 500 Hektaren Staatsdomäne längs der Canalufer. (T. N.)

St. Petersburg, 12 Febr. Die von den Tscherkessen bewohnten Landstriche im Kaukasus haben durch kaiserliches Decret eine Administration erhalten, die sich nicht viel von der der andern russischen Gouvernements unterscheidet. Zu Hauptstädten der beiden Tscherkessengebiete sind Wladikawkas und Jekaterinodar erhoben worden. — Die sibirische Pest tritt in Moskau wieder in sehr besorgnißerregender Weise auf. Auch die Cholera ist dort noch nicht erloschen. — In Folge der entdeckten Socialistenverschwörung hat das Ministerium des Innern dem Kaiser in einem Specialbericht empfohlen: es möge die Regierungsautorität in die Hände der Provinzialgouverneure zurückgegeben werden. Der Kaiser wird demnächst vom Ministerium hierüber einen Gesammtbericht einfordern. (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 47. Mittwoch, 16 Februar **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Berlin,** 15 Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg." meldet bezüglich der Ausweisung des Correspondenten der „Allg. Ztg.," Dr. Dressel, aus Rom: daß, nachdem die gegen denselben erhobene Beschwerde sich als unbegründet erwiesen, der Gesandte des Norddeutschen Bundes sofort intervenirt habe, in Folge dessen die beabsichtigte Ausweisung Dressels nicht ausgeführt wurde.

* **Berlin,** 15 Febr. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106½; 4½proc. Anl. 91⅝; bad. Präm.-Anl. 105⅝; Darmstädter Actien 128; österr. Creditactien 145¼; österr.-franz. Staatsb. 208¾; Prior. 290½; österr. 500fl.-L. v. 1860 79; 100fl.-L. v. 1864 67¼; Lombarden 134½; ital. Rente 55⅜; 1882er amerik. Bonds —; 5proc. preuß. Anl. 101½; 4½proc. 93⅛; Türken 44¼; Galizier 97⅜ Wechsel: Augsburg 56.22; Frankfurt a. M. 56.24; London 6.23½: Paris 81; Wien 81⅜. Tendenz: Schluß schwächer.

* **Frankfurt a. M.,** 15 Febr. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101⅛; 4½proc. Anleihe 91⅞; 4proc. Grundrente 86½; 4proc. Oblig. 86⅛; 1882er Amerikaner 92¼; österr. Bankactien 697; Creditactien 253¼; österr.-franz. Staatsbahn 364¼; bayer. Ostbahn-Actien 120½; Elisab.-Prior. 75½; bayer. Präm.-Anl. 106¾; bad. Präm.-Anl. 105; österr. L. v. 1860 79⅝; v. 1864 118¼; Alsenzbahn 85½; oberh. Eisenb. 67¼; Lombarden 236¼; Silberrente 59¾; Papierrente 49¾; Napoleons 9.29. Wechsel: London 119⅝; Paris 94⅞; Wien 95⅝. Tendenz: Fest, belebt.

* **Frankfurt a. M.,** 15 Febr. Abend-Effectensocietät. Creditactien 253¼; 1860er-L. —; österr.-franz. Staatsbahn 364⅛; Lombarden 235¼; Silberrente —; 1882er Amerikaner 92¼; Galizier —. Geschäftslos.

* **Wien,** 15 Febr. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.50; Papierrente 60.60; 1860er L. 97; 1864er L. 121.50; Bankactien 723; Creditactien 264.50; österr.-franz. Staatsbahn 380; Franco-Austrian 108.75; Anglo-Austrian 330; Lombarden 246.50; Galizier 238.75; Napoleons 9.91½; Galizier 238.75. Wechsel: Augsburg 103.40; London 124.30; Paris 49.35; Frankfurt 103.50. Tendenz: Matt.

* **Wien,** 15 Febr. Abend-Privatverkehr. Creditactien 266; 1860er Loose 97; 1864er L. 121.50; Staatsbahn 381; Lombarden 247.10; Napoleons 9.91; Papierrente 60.60; Anglo-Austrian 332.59; Franco-Austrian 109. Schluß fest.

* **Paris,** 15 Febr. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.25; Crédit mobilier 202; österr.-franz. Staatsbahn 771.25; Lombarden 503.75; 5proc. ital. Anl. 54.70; 1882er Amerikaner 99¼. Träge, wenig Geschäft.

Börsenbericht.

§ **Paris,** 14 Febr. Wie es häufig nach einer Woche voll Unruhe geschieht, ist der Beginn der darauf folgenden Woche außerordentlich farblos. Die Börse hat Samstag unter dem Einfluß der Nachrichten aus Deutschland geschlossen, und seitdem waren die politischen Neuigkeiten sehr spärlich. Die große Masse der Capitalisten wartet zu. Die Rente schleppt sich mühselig von 73.12½ bis 73.20, dieß ist der Curs von 2 Uhr. Die englischen Consols sind unverändert zu $92\frac{4}{8}$ bis 92⅝ angekommen. Die Curse bessern sich bei Börsenschluß. — Schlußcurse. Rente 73.30, Bankactien 2885, Créd. Mob. 200, Orl. 990, Lyon 995, Nordbahn 1135, Ostb. 600, Westbahn nicht notirt, Südbahn nicht notirt, Oesterr. 775, Lomb. 505, ital. Anl. 5proc. 54.72.

Berliner Plaudereien.

Von Jul. Rodenberg.

VI.*)

* **Berlin,** 9 Febr. Der Thermometer zeigt immer noch 15° unter Null. Seit acht Tagen haben wir einen Himmel von unerschütterlicher Klarheit. Die Sonne scheint mit goldenem Lichte, der Mond mit silbernem, und die Sterne funkeln wie Brillanten. Man könnte sich nichts herrlicheres denken, wenn es nicht so bitterkalt dabei wäre. Die Spree-Häfen und Canäle sind zugefroren, der Nordost bläst, und das Quecksilber im Thermometer fällt, fällt, fällt. Mit einer Art von Neid blicken wir in den Witterungsberichten unserer Zeitungen nach den Orten mit milderer Temperatur; wir wärmen uns ordentlich an dem Gedanken daß in Konstantinopel z. B. nur 4° unter und in Brüssel sogar 4° über Null sind. Ein politischer Freund der von jenseits der Mainlinie gekommen, erzählte mir gestern Abends daß es in jenen Gegenden noch ganz erträglich gewesen; sobald er aber auf seiner Reise die Gränze passirt, da sei „die preußische Kälte" zu ihm in den Wagen gestiegen, wachsend, immer wachsend bis Berlin. Ich muß gestehen daß es mich einigermaßen beruhigt hat von einem andern Freund, der heute früh halb erstarrt aus Wien anlangte, gehört zu haben daß dort „an den Ufern der schönen blauen Donau" 16 Grad Kälte herrschen. Wir brauchen uns also „die preußische Kälte" nicht so sehr zu Herzen zu nehmen, obwohl sie hart genug ist. Unsere Zeitungen sagen daß es seit dem Winter von 1845 hier nicht so kalt gewesen. Die Promenaden stehen verödet, die Trottoirs sind verhältnißmäßig leer. Wer es nur irgend vermeiden kann, der hütet sich vor dem Spazierengehen, und wer hinaus muß ins feindliche Leben, bekleidet sich mit doppelt so viel Hüllen als gewöhnlich. Es ist wunderbar zu sehen was für Pelze, Jacken, Kappen und Filzschuhe zum Vorschein gebracht werden, und wer bei 15° unter Null noch Sinn für Humor hätte, dem würden sich auf den Straßen die komischsten Anblicke bieten.

Leider aber ist die Komik nur die eine, und die Tragik die andere Seite dieser ganz außerordentlichen Kälte. Schon erzählen unsere Localnachrichten von den traurigsten Folgen derselben. Bald liest man von einem Droschkenkutscher der vorn auf seinem Wagen erfroren ist; bald von irgendeinem Arbeiter der vom kalten Brand niedergeworfen. Diese armen Menschen, die in Ausübung ihrer Pflicht dem schneidenden Nordost trotzen müssen — diese Dienstmänner, diese Postboten, diese Eisenbahnbeamten! Und doch sind diese noch immer die Wohlsituirten im Vergleich zu der großen Armee des Hungers und der Noth; sie sind warm gekleidet, sie haben gute Nahrung und ein schützendes Obdach. Wer aber beschreibt die Leiden der andern — das Massenelend welches in den großen Städten, vorzüglich in Zeiten wie diese, sein Haupt kummervoll und drohend zugleich erhebt!

Um das Maß voll zu machen, mußte mitten hinein in den Jammer der Armuth auch der entsetzliche Hülfeschrei des Unglücks gellen: die Schreckenspost von dem großen Brand in Havelberg. Havelberg, ein Städtchen von etwa 4000 Einwohnern, liegt auf der Strecke zwischen Berlin und Hamburg, unfern der Bahn und noch diesseits Wittenberge, da wo die Havel in die Elbe mündet. Es ist ein altes Städtchen mit engen Straßen, und ist ganz von Wasser umgeben, von der Havel auf drei Seiten, vom Stadtgraben auf der vierten. Der niedere Theil des Städtchens liegt in Ruinen, und wenn man berechnet daß etwa noch weitere 700 Personen, wo nicht das Obdach, so doch alles verloren haben was es ihnen in dieser Jahreszeit wohnlich machen könnte, so wird man ein Bild des Elends haben, von welchem fast die Hälfte einer Bevölkerung ergriffen worden ist die noch vor wenigen Tagen sich des bequemsten Wohlstands, des behaglichsten Wohlseins erfreute*).

Wenn es Ereignissen von solch niederschlagender Wirkung gegenüber einen erhebenden, einen versöhnenden Zug gibt, so ist es der: zu sehen wie bei solchen Anlässen das Herz dieser großen Stadt sich bewährt. Mag man dem Berliner zum Vorwurf machen was man will — an seinem Wohlthätigkeitssinn hat noch niemand gezweifelt, und er hat sich auch dießmal bereits in den großartigsten Dimensionen geoffenbart. Sofort nach dem Eintreffen der Unglückspost aus der kleinen Stadt an der Havel waren auf der Börse 4000 Thlr. gezeichnet. Ueberall wurden Sammlungen angeordnet, und schon nach zwei Tagen konnten weitere 10,000 Thlr. und 62 Colli Kleidungsstücke, Decken und Lebensmittel nach dem schwer heimgesuchten Ort abgesandt werden. Allein das ist nur der Anfang; und da hier alles für den guten Zweck in Bewegung ist, da sich rasch Comités gebildet und unsere sämmtlichen Zeitungen Subscriptionen eröffnet haben, so darf man wohl annehmen daß der augenblicklichen Noth wirksam gesteuert werde. Und das ist es ja worauf es hauptsächlich ankommt. Auch Se. Maj. der König hat bereits 1000 Thaler aus seiner Privatschatulle zur Verfügung des Havelberger Magistrats gestellt.

Vergessen soll hier nicht werden daß — laut Bekanntmachung des Polizeipräsidiums vom gestrigen Tag — ein Bürger hiesiger Stadt für seine durch die eingetretene strenge Winterkälte hart betroffenen bedürftigen Mitbürger 500 Klafter Birkenholz zur unentgeltlichen Vertheilung überwiesen, und zugleich an verschiedenen Stellen Berlins Speise-Anstalten errichtet hat, in welchen von morgen (10 d.) ab während der Dauer der gegenwärtigen kalten Witterung täglich dreimal, und zwar von 9—10 Uhr Vormittags, von 12—1 Uhr Mittags und von 6—7 Uhr Abends, warme Fleisch- und Gemüse-Suppen verabreicht werden sollen, natürlich auch unentgeltlich, und in einer Anzahl von zusammen 10,800 Portionen täglich! Dieser Wohlthäter im allergroßartigsten Maßstab hat sich nicht ge-

*) S. Nr. 30, Beilage.

*) S. Nr. 43 der A. Z.

nannt. Aber wir haben keinen Grund seinen Namen zu verschweigen. Es ist derselbe Dr. Strousberg von dessen fürstlicher Wohnung und kostbarer Gemäldesammlung wir in unsern vorigen Studien gesprochen haben.

Die Feder welche, wenn auch nur von ferne, „der Menschheit ganzen Jammer" berührt, sträubt sich fast nun in leichterem Tone von den Dingen zu handeln welche bloß dem Schmuck und der Verschönerung des Daseins dienen. Aber das Leben besteht aus solchen Gegensätzen, und wir, die wir es zu schildern unternommen haben, müssen uns mit solchen Uebergängen, wohl oder übel, befreunden. Es wäre nun vielleicht zunächst am Platze von den Theatern und Reiterbuden zu sprechen welche „zum Besten der Abgebrannten und Nothleidenden" große Gala-Vorstellungen angekündigt haben. Allein wir können uns — gestehen wir es offen, auf die Gefahr hin dafür verketzert zu werden — für diese zweifelhafte Form der Nächstenliebe nicht sonderlich begeistern. Wir lieben nicht diese Manifestationen des Erbarmens, bei denen im besten Falle doch immer nur ein gewisser geschäftlicher Ehrgeiz auf der einen und eine gewisse Begriffsverwirrung auf der andern Seite herrscht. Seien wir ehrlich! Thun wir das Gute, ganz und voll, um des Guten willen; aber reden wir uns nicht ein daß wir für einen milden Zweck tanzen, oder für eine gute Sache den Circus besuchen könnten. Das Wohlthun ist ein Ding, und das Vergnügen ein anderes. Es ist, im moralischen Sinne, nicht möglich das eine mit dem andern zu verbinden. Wir wollen unsern Mitbürgern darum nicht verbieten sich zu amüsiren, und sie würden es sich wohl auch nicht verbieten lassen.

Unser erster Opernhausball war ganz außerordentlich schön. Welch ein Flug aus den Tiefen menschlichen Elends zu dieser Höhe von allem was Luxus, Pracht und Schönheit heißt! Den ersten Subscriptionsball zu besuchen gehört so sehr zum guten Ton in Berlin, daß man sicher sein darf auf demselben alles versammelt zu sehen was zur „Gesellschaft" gerechnet wird, oder gerechnet werden möchte. Mehr als 3000 Karten waren dießmal ausgegeben worden, und mehr als 500 weitere Gesuche mußten zurückgewiesen werden, so daß die etwa noch in den Händen der Zwischenhändler befindlichen Billete einen enormen Preis erreichten. Uns ist ein Fall bekannt wo am letzten Tage noch drei Billete, außer ihrem schon ziemlich hohen Cassenpreis, mit 20 Thlrn. Prämie bezahlt worden sind. Der Glanz der Toiletten war außerordentlich; das ganze Haus, welches sich in einen Garten mit den herrlichsten Palmen, Volièren und Fontänen verwandelt hatte, strahlte von Schönheit und Juwelen. Der ganze Hof, mit Ausnahme der Frau Kronprinzessin, war anwesend, und das Fest erhielt einen ungewöhnlich pikanten Zug durch die Gegenwart unserer chinesischen Gäste, von denen sich namentlich die beiden Fürsten bemerklich machten, der eine ein großer Krieger, der andere ein feiner Jurist, beide jedoch mit Opalknopf und Pfauenfeder, diesen höchsten Zeichen kaiserlicher Gunst und chinesischen Verdienstes, geschmückt. Sie lächelten fortwährend, handhabten ihre großen Fächer mit der äußersten Geschicklichkeit, verbeugten sich tief vor der Königin, schüttelten dem Grafen Bismarck beide Hände, und schienen sich alles in allem vortrefflich zu unterhalten, obwohl sie sich an dem Souper im Concertsaal nicht betheiligten. Schade, denn ein Souper in diesen hohen marmornen Hallen, wenn durch die Portale der ganze Glanz des Festes schimmert und die Wände gleichsam von Wohllaut tönen, ist, für diejenigen welche nicht tanzen und keine besondern Gourmets sind, ein unvergeßliches Moment in den Freuden des Opernballs. Allein die Chinesen sind Gourmets, freilich auf ihre eigene Weise: sie essen nur was ihre Köche ihnen bereiten. Uebrigens haben sie uns wenige Tage nach dem Ball verlassen. Ihre Wirthshausrechnung betrug zwischen 20 und 30,000 Thlr., und eine ähnliche Summe sollen sie für allerlei hier angekaufte Maschinen und Ackerbaugeräthschaften ausgegeben haben, welche direct nach China gesandt wurden.

Unserm Theater geht es wie der Weser in Schillers Distichon:

Leider von mir ist gar nichts zu sagen; auch zu dem kleinsten
Epigramme, bedenkt, gäb' ich der Muse nicht Stoff.

Wir hören beständig von der Annahme neuer Stücke, von Bauernfelds „Landfrieden," von Wilbrandts „Graf v. Hammerstein" und sogar dem „Narr des Glücks" von Wichert. Das Wiener Preisstück mit dem kläglichen Fiasco gedenkt man uns vorzuführen. Allein in der That haben wir seit Mitte Decembers nur folgende Novitäten gesehen: „Die beiden Klingsberge" von Kotzebue, den „Doctor Wespe" von Roderich Benedix und „Den reichen Mann" von Töpfer. Traurige Novitäten von einem halben oder viertel Jahrhundert jede — voll von verjährten Albernheiten und abgeblaßter Naivetät — altersschwache Greise des Lustspielrepertoire's, aus dem Schattenreich noch einmal in das Lampenlicht zurückgerufen, um unserm „vortrefflichen" Friedrich Haase Gelegenheit zu geben in einigen seiner „Glanzrollen" zu erscheinen. Es ist ein Glück für unsere Bühne daß Hr. Friedrich Haase, mit seiner hiesigen Einnahme nicht zufrieden, uns mit Ende der Saison verlassen wird. Wir dürfen dann vielleicht hoffen etwas weniger „Glanzrollen" und etwas mehr gute Stücke zu sehen. Die Kunst geht an dieser Sorte von Virtuosenthum zu Grunde, welches der Meinung ist: die Theater seien nur gebaut damit es sich in Scene setzen könne.

Wie verschieden der wahre Künstler vom Virtuosen ist, hat uns, wenn auch auf einem andern Kunstgebiet, Anton Rubinstein gezeigt, welcher während der letzten 14 Tage zwei Concerte gegeben hat und morgen sein drittes geben wird. Es liegt etwas von elementarer Kraft in seinem Spiel, eine schöne Sinnlichkeit, welche das Herz der Zuhörer elektrisch berührt. Selten auch haben wir ein enthusiastischeres Publicum gesehen als dasjenige welches an den beiden Concertabenden den Saal und die Logen der Singakademie füllte. Von dem süßesten, leisesten Geflüster der Liebe bis zu dem stürmischen Ausbruch der Leidenschaft hat Rubinstein die ganze Tonleiter menschlichen Empfindens gleichsam in seiner Hand. Wir sprechen hier nur von Rubinstein dem ausübenden und nicht dem schaffenden Künstler, obwohl beides, selbst da wo er nur reproducirt, untrennbar verbunden scheint, und darin vielleicht der Grund zu suchen ist daß er zuweilen, wie unwillig, die fremde Form mit seiner eigenen Individualität zu sprengen droht, daß zuweilen, anstatt sich pietätvoll unterzuordnen, der Genius in ihm erwacht, sich auflehnt, an dem Gesetz wie an einer Fessel rüttelt und — um in Shakespeare's Worten zu reden: „Des Dichters Aug' im schönen Wahnsinn rollend, blitzt auf zum Himmel, blitzt zur Erd' hinab.." Die Berliner absolute Kritik findet viel an diesen impulsiven Aeußerungen der Subjectivität auszusetzen, wiewohl gerade sie es sind welche das Publicum zu der allergrößten Erregtheit hinzureißen pflegen, und auch wir erachten es nicht für unsere Pflicht sie zu vertheidigen. Aber gern wiederholen wir den Schiller'schen Vers, welchen neulich der Recensent der „Berl. Allg. Musikzeitung" auf Rubinsteins Eigenart angewendet hat:

So war es immer, mein Freund, und so wird's bleiben: die Ohnmacht
Hat die Regel für sich, aber die Kraft den Erfolg.

Fügen wir zum Schlusse noch hinzu daß uns an Rubinsteins zweitem Abend eine Wienerin Concertsängerin, Frln. Helene Magnus, vorgeführt ward, welche mit ihrem sympathischen, liebenswürdigen Vortrag Mendelssohn'scher und Schubert'scher Lieder sich verdienten Beifall errang, und nach einem so günstigen Erfolg ihres ersten Auftretens vor dem Berliner Publicum wohl berechtigt war ein eigenes Concert anzukündigen. Dasselbe wird heute Abends stattfinden.

Schriftdenkmäler aus einer südarabischen und einer palästinischen Synagoge.

☼ Die Thora oder das Fünfbuch des mosaischen Gesetzes, wie es für den Zweck öffentlicher Verlesung in dem heiligen Schrein jeder Synagoge aufbewahrt wird, ist mit reiner Consonantenschrift ohne Vocale und Accente auf gegerbte Felle gesetzlich reiner Thiere geschrieben. Solcher Thora-Rollen befinden sich in den europäischen Bibliotheken nicht wenige, welche theils aus geplünderten Synagogen stammen, theils anderswie in nicht jüdische Hände übergegangen sind. Die meisten sind Curiositäten ohne wissenschaftlichen Werth; der Buchhändler Joh. Alt in Frankfurt a. M. aber besitzt jetzt zwei von einem Geschäftsfreund im Orient ihm zum Verkauf überlassene Thora-Rollen, welche sowohl in Ansehung ihres Fundorts als in Ansehung ihrer Beschaffenheit würdig sind die Aufmerksamkeit aller derer auf sich zu ziehen die sich für die Geschichte der alttestamentlichen Textüberlieferung interessiren.

Die eine dieser Thora-Rollen stammt aus der himjaritischen Königsstadt im Westen Südarabiens, welche in den alttestamentlichen Büchern Uzal genannt wird, seit der äthiopischen Occupation im fünften nachchristlichen Jahrhundert aber den Namen San'â führt, und über deren jüdische Bewohnerschaft wir bereits durch die an feinen und zuverlässigen Beobachtungen reichen Reisewerke von Karstens Niebuhr, dem Vater des berühmten Begründers kritischer griechisch-römischer Geschichtsschreibung, einigermaßen unterrichtet sind. Der Schreibstoff dieser Rolle ist röthlich gebeiztes Schafleder; solche Rollen aus Leder sind nicht den Karäern eigenthümlich, auch die heiligen Bücher der erst jüngst in Auflösung gerathenen uralten jüdisch-chinesischen Gemeinde in Kai-fong-fu waren auf weißes Schafleder geschrieben. Die einzelnen mittelst Sehnengarn verbundenen Felle jener südarabischen Rolle enthalten je vier Columnen, und jede Columne besteht, wie in dem berühmten Mustercodex des Maimonides, in der Regel aus 51 Zeilen. Das Ganze ist nicht etwa das Werk eines Schreibers, sondern aus wenigstens zehn verschiedenen Stücken zusammengesetzt, welche zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Händen geschrieben sind, und ursprünglich Bestandtheile vollständiger gleichartiger Rollen gewesen zu sein scheinen. Eine Beischrift, die sich auf einem doppelt vorhandenen Stück des Leviticus findet, enthält die Angabe daß Abu Ali Saîd diese Rolle zur Förderung seines Seelenheils gestiftet habe im Jahr 4818, d. i. 1058 unserer Zeitrechnung; also damals schon ward die uns vorliegende

Rolle, oder vielleicht diejenige welcher ein Bestandtheil derselben entnommen ist, Gegenstand einer frommen Schenkung.

Die zweite der in den Händen des Hrn. Alt befindlichen Thora-Rollen stammt aus Hebron, der alten Abrahams-Stadt. Sie besteht aus Schafleder-Pergament, dessen Haarseite, um sie geeigneter zum Schreiben zu machen, mit einer Art Lack geglättet ist. Mit Ausnahme eines einzigen eingelegten Stücks von jüngerer Hand ist das Ganze das Werk eines Schreibers. Dennoch ist diese Rolle für die Entwicklungsgeschichte der Quadratschrift ungleich wichtiger als die südarabische. Die Buchstabenformen sind theilweise verschieden von den später üblich gewordenen, theilweise unterscheiden sie sich nicht so deutlich von einander wie es die spätere regelrechte Schreibung fordert. Wir wurden durch diese Schriftzüge lebhaft an die von Renan mitgetheilte Inschrift erinnert, welche an dem Gesims einer in Trümmern liegenden alten Synagoge Galiläa's zu lesen ist. An dem was Renan zu entziffern nicht vermochte, haben sich mit zweifelhaftem Erfolg Derenburg und Frankel versucht.

Wie man auch über die Entstehungszeit dieser zweiten Rolle urtheilen möge, *) sie ist jedenfalls in Palästina selbst geschrieben, und es verbinden sich mit ihr, wie mit allem was aus Hebron kommt, Erinnerungen von ganz besonderer Weihe. Hebron umschließt ja eine Grabstätte welche als das größte und heiligste aller geschichtlich verbürgten Denkmäler des Alterthums gelten kann. Unter dem Fußboden der Ibrahims-Moschee befindet sich die Erbbegräbnißhöhle welche Abraham von den Hethitern gekauft hat. Dort liegen Abraham und Sara, Isaak und Rebecca, Jakob und Lea begraben. Und noch ist bis jetzt kein forschendes Auge in diese Grabhöhle gedrungen, welche vielleicht noch heute die mumisirte Leiche des Stammvaters Israels birgt. Der Prinz v. Wales sah mit seinem Gefolge am 7 April 1862 nur die mit bunten Teppichen geschmückten Kenotaphe oberhalb der Plattform.

*) Eine ausführliche Beschreibung der beiden Rollen von Hrn. S. Baer ist demnächst in der von Delitzsch und Guericke redigirten Lutherischen Zeitschrift zu erwarten. D. E.

Vom Concil.

* Schon in der Außerordentl. Beilage zu Nr. 40 haben wir nach der „Köln. Ztg." einen kurzen Auszug aus dem 213 Seiten umfassenden Schema Constitutionis Dogmaticæ de Ecclesia Christi mitgetheilt. Kürzlich hat nun die „Südd. Presse" zuerst im Urtext und dann in deutscher Uebersetzung den Inhalt und theilweise den Wortlaut jener den ersten Theil des Schema ausfüllenden 15 Capitel veröffentlicht, von demselben sind außer den schon mitgetheilten namentlich folgende Stellen bemerkenswerth.

Die Einleitung zu diesen 15 Capiteln lautet:

„Des Obersten Hirten apostolisches Amt, in welches wir durch Gottes unaussprechliche Fürsehung und Barmherzigkeit eingesetzt sind, stellt die dringende und unablässige Forderung an uns daß wir nichts unterlassen wodurch der zum ewigen Leben und Heil führende Weg allen Menschen angebahnt werde... Wir halten es daher für unsere Pflicht die vornehmlichen Hauptstücke der wahren und katholischen Lehre über die Natur, Eigenschaft und Gewalt der Kirche auseinander zu setzen und die zuwiderlaufenden Irrthümer in beigefügten kanonischen Sätzen zu verdammen."

Das 1. Cap. thut dar daß die Kirche der mystische Leib Christi sei; das 2. Cap. daß die christliche Religion nur in der Kirche und durch die von Christus gegründete Kirche geübt werden könne; das 3. Cap. daß die Kirche eine wahre, vollkommene, geistige und übernatürliche sei; das 4. Cap. daß die Kirche eine sichtbare Gemeinschaft sei; das 5. Cap. handelt über die Einheit der sichtbaren Kirche; das 6. Cap. lehrt daß die Kirche eine zur Erlangung der Seligkeit unbedingt nothwendige Gemeinschaft sei; das 7. Cap. daß außerhalb der Kirche niemand selig werden könne. Es besagt daß niemand der ewigen Seligkeit theilhaftig werden könne „der in schuldvoller Abtrennung von der Einheit des Glaubens oder von der Verbindung mit der Kirche aus diesem Leben scheidet. Wer nicht in der Arche befindlich sein wird, der wird in der Sündfluth umkommen. Deßwegen verwerfen und verfluchen wir jene so gottlose als der Vernunft selbst widerstrebende Lehre von der Nichtunterschiedenheit der Religionen, welche die Kinder dieses Jahrhunderts mit Aufhebung jedes Unterschiedes zwischen Wahrheit und Irrthum aufstellen... Ingleichen verwerfen wir die Gottlosigkeit jener welche . . . behaupten: es sei ungeziemend oder keineswegs zum Heile nothwendig die, obgleich falsche, Religion zu verlassen, in der jemand geboren oder erzogen und unterwiesen worden; denn sicherlich verunglimpfen diese die Kirche selbst welche von sich behauptet daß sie die einzig wahre Religion sei, und die alle anderen von ihrer Gemeinschaft getrennten Religionen und Secten verurtheilt und verdammt, in gleicher Weise als ob jemals irgendeine Gemeinsamkeit zwischen der Gerechtigkeit und der Ungerechtigkeit, oder eine Verbindung des Lichtes mit der Finsterniß und eine Beziehung Christi zu Belial bestehen könnte."

Das 8. Cap. handelt von der Unwandelbarkeit der Kirche, das 9. Cap. von der Unfehlbarkeit der Kirche. In diesem letzteren Capitel heißt es: „Deßhalb lehren wir daß die Unfehlbarkeit in so weit selbstverständlich sei als sie als Unterlage des Glaubens erkannt wird und als das Amt der Bewahrung desselben es fordert, und daß also die Prärogative der Unfehlbarkeit, welche die Kirche Christi besitzt, sowohl das gesammte offenbarte Wort Gottes umfasse, als alles das was seiner Natur nach kein Gegenstand des Offenbarten sein kann... ohne welches jenes nicht unverletzlich bewahrt und nicht sicher und bestimmt zum Glauben aufgestellt und erklärt werden, oder nicht gegen die Irrthümer der Menschen und die Einwürfe der fälschlich sogenannten Wissenschaft kräftig geschützt und vertheidigt werden kann. Diese Unfehlbarkeit aber . . . ist dem Lehramt eigen, welches Christus in seiner Kirche für alle Zeit eingesetzt hat, da er zu den Aposteln sagte: Gehet also und lehret 2c. und sehet, ich bin bei euch 2c., und denen Christus den Geist seiner Wahrheit verhieß, der bei ihnen bleibe."

Das 10. Cap. „über die Gewalt der Kirche" besagt: „Von dieser anderen (Gewalt) der Gerichtsbarkeit lehren wir daß dieselbe nicht bloß eine innere und sacramentale Gerichtsbarkeit, sondern auch eine äußere und öffentliche Gerichtsbarkeit sei, eine uneingeschränkte und durchaus vollständige, insonderheit gesetzgebende, richterliche und strafende. Die Inhaber dieser Gewalt aber sind die von Christus gegebenen Hirten und Lehrer, welche dieselbe frei und von jeglicher weltlichen Herrschaft unabhängig ausüben; und also regieren sie mit aller Machtvollkommenheit die Kirche Gottes sowohl durch nothwendige auch das Gewissen verpflichtende Gesetze, als durch richterliche Erlasse, sowie durch heilsame, wenn auch nicht freiwillig angenommene Strafen, nicht bloß in Bezug auf diejenigen Gegenstände welche den Glauben und die Sitten, den Cultus und die Heiligung betreffen, sondern auch in Bezug auf diejenigen welche die äußere kirchliche Zucht und Verwaltung angehen. Daher ist die Kirche Christi als eine vollkommene Gesellschaft zu erachten; diese wahre Kirche Christi aber ist eine glückselige, eine andere gibt es nicht, als die alleinige heilige katholische und apostolische römische."

Das 11. Cap. „über den Primat des römischen Papstes," das 12. Cap. „über die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhles," und das 13. Cap. „über die Eintracht zwischen der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft" haben wir bereits theils im Wortlaute, theils in eingehenden Auszügen mitgetheilt, und tragen dazu aus Cap. 11 nur folgenden Satz nach: „Daher verdammen und verwerfen wir die verderblichen Lehrsätze derjenigen welche sagen daß dieser Verkehr des obersten Hauptes mit den Hirten und Heerden gehindert werden müsse, oder denselben als der weltlichen Macht gefährlich erklären, so daß sie behaupten was von dem apostolischen Stuhl oder in dessen Auftrag zur Regierung der Kirche verordnet werde, habe keine Kraft und Gültigkeit, wenn es nicht durch das Placet der weltlichen Gewalt bestätigt würde."

Zum 14. Cap. „über das Recht und den Gebrauch der bürgerlichen Gewalt nach der Lehre der katholischen Kirche" ist als Ergänzung folgendes nachzutragen: „Ja, nicht wenige gehen sogar so weit daß sie glücklichen Ereignissen die Bedeutung des Rechts beilegen, und zu sagen sich erdreisten: wenn etwas nach moralischem Gesetz ungerecht wäre, aber durch einen glücklichen Ausgang gekrönt werde, so erlange es durch diesen Umstand in Staatsangelegenheiten und Händeln nach politischem Gesetz den Charakter der Gerechtigkeit und Achtbarkeit, als ob es ein wirkliches moralisches Gesetz wäre für alle socialen und politischen Handlungen, ohne daß dieß jedoch in gleicher Weise bei Privathandlungen der Fall wäre." Alle gesetzmäßige Gewalt aber stamme von Gott, und „niemand soll sich daher zu lehren erdreisten: es sei erlaubt jener legitimen Macht mit Gewalt zu widerstreben, oder mit abscheulicher Frevelthat dieselbe durch Verschwörungen und Rebellion umzustürzen; wer jeder Macht widerstrebt, widerstrebt der Anordnung Gottes, die aber so widerstreben, bereiten sich selbst die Verdammniß. Im Sinne des Friedens aber lehren wir daß die Regierenden in dem Gebrauch ihrer Macht sich von derselben Norm des göttlichen Gesetzes leiten lassen. Denn das moralische Gesetz, mag es durch das Licht der Vernunft oder durch übernatürliche Offenbarung gewonnen sein, ist, wie für die Privatleute und deren Handlungen, so nicht minder für diejenigen gegeben welche die Regierung führen, und für die Verwaltung öffentlicher Aemter als auch für sociale und politische Handlungen. Die Richtschnur des Handelns ist daher nicht nach dem Nutzen zu wählen oder nach der Meinung und dem Willen des großen Haufens, wann dieselben zu verbotenem und dem Gesetze Gottes widerstrebendem anreizen, sondern die nothwendige Sittenregel für Unterthanen wie für Herrscher bei der Erfüllung ihrer Berufspflichten ist das Gesetz Gottes, der befiehlt und verbietet, nach diesem werden alle im letzten Gericht vor dem gemeinschaftlichen Herrn bestehen oder fallen."

Im 15. Cap. „über einige besondere Rechte der Kirche in Bezug auf die bürgerliche Gesellschaft" wird als eine der ärgsten Verletzungen heiligster Rechte die „verderbliche Behauptung betrügerischer Menschen" dargestellt: daß alle Schulen der Leitung und dem Gutdünken der Laiengewalt unterworfen seien, so daß die Autorität der Kirche verhindert werde für die religiöse Belehrung und Erziehung der christlichen Jugend zu sorgen. Soweit seien einige schon gegangen, daß sie die katholische Religion selbst von dem öffentlichen Unterricht ausschließen und allgemein nur Schulen keinerlei religiösen Bekenntnisses, sondern bloß literarische dulden möchten. Diese Ungerechtigkeit werde noch übertroffen durch einen andern Uebergriff: „Man will selbst die Erziehung und Bildung der Geistlichen in den kirchlichen Wissenschaften sowohl in öffentlichen Lehranstalten als selbst in den Seminarien der wirksamen Leitung und Ueberwachung der Kirche entziehen und der Laiengewalt unterwerfen; gegen das eigene Recht der Kirche, welche dafür zu sorgen hat daß ihre Diener sich der höchsten Heiligkeit der katholischen Glaubenslehre und der Heiligkeit des geistlichen Wandels befleißigen. Ja, man hat sich nicht gescheut selbst diejenigen welche sich dem Dienste des Herrn widmen, von ihrem heiligen Berufe gewaltsam wegzureißen und dem höchst unbilligen Gesetze der weltlichen Militärpflicht zu unterwerfen. Deßhalb erklären und lehren wir daß vorbesagte Rechte und Pflichten zur Kirche gehören und mit deren Lehramte durch Gott angeordnet

und mit der Verfassung und dem Zwecke derselben innigst verbunden sind, also durch menschliche Gesetze nicht aufgehoben werden können. Noch ein anderes schweres Unrecht wird der Kirche durch diejenigen zugefügt welche die Uebung evangelischer Vollkommenheit in den von der Kirche genehmigten Orden und religiösen Anstalten durch schnöde Anfeindung bekämpfen, und zu behaupten wagen: ein klösterlicher Beruf sei den natürlichen Rechten und der menschlichen Freiheit zuwider und aus den modernen Staaten und Gebieten zu verbannen, weil er dem Fortschritt und Wohle der Völker entgegen sei; diese Aufhebung müsse um so mehr geschehen, weil es selbst unter den Gesetzgebern die sich zum Katholicismus bekennen, nicht an Leuten fehle welche sich nicht scheuen in dieser Hinsicht das Recht der Kirche zu bestreiten und demselben durch unbillige Gesetze mit allen Kräften entgegen zu arbeiten." Es folgt darauf eine Begründung der religiösen Orden; Capitel und Abschnitt schließen mit der früher angeführten Auseinandersetzung über das Recht der Kirche weltliche Güter in Besitz zu haben.

Die Thronrede bei Eröffnung des Norddeutschen Reichstags.

Berlin, 14 Febr. Die Thronrede womit heute der Reichstag des Norddeutschen Bundes eröffnet worden ist, lautet vollständig:

„Geehrte Herren vom Reichstag des Norddeutschen Bundes! Im Namen der verbündeten Regierungen heiße Ich Sie zur letzten Session der Legislaturperiode willkommen. Sie werden in dieser Session berufen sein die unter Ihrer Mitwirkung geschaffenen und durch einmüthiges Zusammenwirken der verbündeten Regierungen ins Leben getretenen Institutionen zu ergänzen und fortzubilden. Zu Meiner lebhaften Befriedigung ist es der hingebenden Thätigkeit der zur Vorbereitung eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund berufenen Männer gelungen den Abschluß dieses umfangreichen Werks dergestalt zu fördern, daß dasselbe, vom Bundesrath genehmigt, Ihnen schon heute vorgelegt werden kann. Indem dieses Gesetzbuch auf einem der wichtigsten Gebiete des öffentlichen Rechts die nationale Einheit im Norddeutschen Bunde zum Abschluß bringen will, enthält es zugleich eine den Forderungen der Wissenschaft und den Ergebnissen reicher Erfahrungen entsprechende Fortbildung des im Bundesgebiet bestehenden Strafrechts. Dasselbe Ziel soll auf verwandtem Gebiete durch ein Gesetz zum Schutze der Autorenrechte angestrebt werden. Das in der Bundesverfassung begründete, in den Gesetzen über die Freizügigkeit sowie in der Gewerbeordnung weiter ausgebildete gemeinsame Indigenat wird in den Ihnen zugehenden Gesetzvorlagen nach verschiedenen Richtungen eine abschließende Entwicklung erhalten. Eine Gesetzvorlage über den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staats-Angehörigkeit wird dem von Ihnen in der vorigen Session ausgesprochenen Wunsch entgegenkommen. Bei der Verschiedenartigkeit der landesgesetzlichen Bestimmungen über Heimathsrechte und Armenpflege hat das Institut der Freizügigkeit Ungleichheiten hervorgerufen, deren auch von Ihnen angeregte Beseitigung nicht länger verschoben werden darf. Eine Ihnen über den Unterstützungswohnsitz zugehende Gesetzvorlage ist bestimmt den empfindlichsten Uebelständen Abhülfe zu schaffen. Die Hemmnisse welche der vollen Entfaltung der Freizügigkeit durch die Landesgesetze über die directe Besteuerung noch entgegenstehen, sollen durch ein dem Bundesrath vorliegendes Gesetz beseitigt werden. Den wiederholt kundgegebenen Wünschen nach einer der Billigkeit entsprechenden Ausgleichung der Beschränkungen welchen die in den Bereich neuer oder erweiterter Festungsanlagen gezogenen Grundstücke unterworfen werden müssen, soll durch eine Gesetzvorlage entsprochen werden. Die Lage der zu den Unterclassen der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee gehörigen Personen nimmt dieselbe Theilnahme in Anspruch welche in Ihrer vorletzten Session den Officieren gegenüber zum Ausdruck gelangt ist. Es wird Ihnen hierüber eine Vorlage zugehen. Ueber die in den Bundesconsulatgesetzen vorbehaltene Regelung der Befugniß der Bundesconsuln zu Eheschließungen und zur Beurkundung des Personenstandes wird Ihnen eine Vorlage gemacht, und ein Gesetz über die Verhältnisse der Bundesbeamten wird wiederum Ihrer Beschlußfassung unterbreitet werden. Die Steigerung des Verkehrs und die Reform der Besteuerung des Zuckers haben es gestattet in dem Ihnen vorzulegenden Bundeshaushaltsetat für das Jahr 1871, unter Aufrechterhaltung der bewährten Grundlagen vorsichtiger Veranschlagung, die Einnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern, sowie an Postüberschüssen höher auszubringen als im laufenden Etat. Es ist dadurch die Aussicht gewährt daß der größere Theil der dauernden Mehrausgaben für die Fortentwicklung der Bundeseinrichtungen, namentlich für die planmäßige Ausbildung der Bundes-Marine, in eigenen Einnahmen des Bundes seine Deckung findet. Die Anbahnung der im Art. 4 des Prager Friedens vorgesehenen Verständigung über die nationale Verbindung des Norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten ist der Gegenstand Meiner unausgesetzten Aufmerksamkeit. Ein mit dem Großherzogthum Baden geschlossener Jurisdictionsvertrag, der Ihnen zur Genehmigung zugehen wird, dehnt die Grundsätze der Gemeinsamkeit des Rechtsschutzes, welche durch das Gesetz über die Gewährung der Rechtshülfe für den Norddeutschen Bund zur Geltung gelangt sind, in nationalem Sinn über die Gränzen des Bundesgebiets aus. Durch eine Ergänzung der Maß- und Gewichtsordnung wird die Möglichkeit gewonnen werden der Gemeinsamkeit des Maß- und Gewichtswesens mit andern deutschen Staaten durch gegenseitige Zulassung der geeichten Maße und Gewichte Ausdruck zu geben. Zur Herstellung der süddeutschen Festungscommission hat der Bund durch Meine Vermittlung unter Einwilligung in den ungetheilten Fortbestand des gemeinsamen Festungseigenthums bereitwillig mitgewirkt. Die Gesammtheit der Verträge welche den Norden Deutschlands mit dem Süden verbinden, gewährt der Sicherheit und Wohlfahrt des gemeinsamen deutschen Vaterlands die zuverlässigen Bürgschaften welche die starke und geschlossene Organisation des Nordbundes in sich trägt. Das Vertrauen welches unsere süddeutschen Verbündeten in diese Bürgschaften setzen beruht auf voller Gegenseitigkeit. Das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit, dem die bestehenden Verträge in Berlin ihr Dasein verdanken, das gegenseitig verpfändete Wort deutscher Fürsten, die Gemeinsamkeit der höchsten vaterländischen Interessen verleihen unsern Beziehungen zu Süddeutschland eine von der wechselnden Woge politischer Leidenschaften unabhängige Festigkeit. Als ich im vorigen Jahr von dieser Stelle zu Ihnen sprach, habe Ich dem Vertrauen Ausdruck gegeben daß Meinem aufrichtigen Streben den Wünschen der Völker und den Bedürfnissen der Civilisation durch Verhütung jeder Störung des Friedens zu entsprechen, der Erfolg unter Gottes Beistand nicht fehlen werde; es thut Meinem Herzen wohl heut an dieser Stelle bekunden zu können daß Mein Vertrauen seine volle Berechtigung hatte. Unter den Regierungen wie unter den Völkern der heutigen Welt ist die Ueberzeugung in siegreichem Fortschritt begriffen daß einem jeden politischen Gemeinwesen die unabhängige Pflege der Wohlfahrt, der Freiheit und Gerechtigkeit im eigenen Hause zustehe und obliege, und daß die Wehrkraft eines jeden Landes nur zum Schutz eigener, nicht zur Beeinträchtigung fremder Unabhängigkeit berufen sei. Die Legislaturperiode des gegenwärtigen Reichstags naht sich ihrem Schlusse. Durch ihre bisherige an Erfolgen reiche Thätigkeit, und die fruchtbare Wechselwirkung mit welcher die Arbeiten der verbündeten Regierungen und des Reichstags in einander gegriffen haben, sind die Bundeseinrichtnngen fest begründet, und ist die Richtung ihrer Entwicklung zum Heile des Vaterlands bestimmt worden. In diesem Sinn werden die Berathungen der bevorstehenden Session erneut Ihre angestrengte Thätigkeit in Anspruch nehmen. Aber Sie werden durch Lösung der Ihnen vorliegenden Aufgaben die Erfolge des gegenwärtigen Reichstags zu einem Abschluß bringen, welcher die damit verbundenen Mühen durch den Dank der Nation lohnen und diesem Reichstag eine hervorragende Stellung in der Geschichte der vaterländischen Institutionen sichern wird."

Neueste Posten.

⊥ **München,** 15 Febr. Die Kammer der Reichsräthe hat heute den Gesetzentwurf, die provisorische Erhebung der Steuern u. s. w. betr., in der von der k. Staatsregierung vorgeschlagenen und von der Kammer der Abgeordneten modificirten Fassung ohne Debatte einstimmig angenommen, so daß also Gesammtbeschluß erzielt ist. Ueber den Bericht des Commissärs der Kammer der Reichsräthe bei der k. Staatsschuldentilgungscommission, Frhrn. v. Schrenck, worüber Se. k. Hoh. Prinz Ludwig Vortrag erstattete, wurde gleichfalls nicht debattirt, und die Anträge des Referenten Frhrn. v. Schrenck für seine mühevolle und gewissenhafte Geschäftsführung den besonderen Dank der Kammer auszusprechen, und das Verfahren der Staatsschuldentilgungscommission bei den in der neunten Finanzperiode erfolgten Aufnahmen von Eisenbahnanlehen nicht zu beanstanden, sind einstimmig angenommen worden. Schließlich wurde Frhr. v. Schrenck wiederholt zum ständischen Schuldentilgungscommissär, und Hr. v. Harleß zu dessen Stellvertreter gewählt.

Berlin, 14 Febr. Ueber die dermalige Stellung des Herrenhauses zur Regierung liest man heut in der „Kreuzztg." folgende Auslassung;

„Die Ablehnung der Vertagung im Herrenhaus hat den liberalen Blättern augenscheinlich große Hoffnungen auf einen Bruch und Conflict zwischen der Regierung und dem Herrenhaus erregt. In Leitartikeln und Correspondenzen ist dieser süßen Hoffnung freudiger Ausdruck gegeben worden. Wir glauben unsrerseits kaum noch hervorheben zu dürfen daß es sich dabei wieder einmal um eine Illusion der liberalen Partei handelt. Die Regierung scheint richtig erkannt und gewürdigt zu haben daß es sich auf Seiten des Herrenhauses nicht um eine „systematische Opposition," sondern um wesentliche praktische Momente gehandelt hat, und wir haben Anzeichen genug welche uns bestätigen daß von einem „Bruch" oder auch nur von einer tiefern Verstimmung nicht die Rede sein kann."

Schwerin, 13 Febr. Der Ministerpräsident Graf Bassewitz ist mit einer Mehrheit von 6000 Stimmen gegen etwa 800 zum Abgeordneten des Reichstags wieder gewählt worden. (T. N.)

ɐ **Wien,** 14 Febr. Zur Geschichte der Wahlreformvertagung wird es von Interesse sein einiges über die Art des ministeriellen Rückzugs zu erfahren. In Abgeordnetenkreisen wurde nämlich verabredet in einer der nächsten Sitzungen an das Ministerium die Frage zu richten: wann es mit den in der Thronrede angekündigten Mittheilungen über die Wahlreform hervorzutreten gedenke. Dem Ministerium das von dieser Absicht Kunde erhalten und dem eine solche Interpellation um so unwillkommener gewesen wäre, als es sich bereits mit der Möglichkeit vertraut gemacht hatte diese Mittheilung ad graecas calendas verschieben zu können, entschloß sich eine solche Conferenz von Abgeordneten einzuberufen, von welcher man im vorhinein wußte daß sie sich über die Wahlreformfrage nicht zu einigen im Stande sein werde. Darum war es aber dem Ministerium zunächst zu thun. Die vorgestrige vertrauliche Versammlung zeigte nur allzubald daß man sich über die Wahlreform nicht zu einigen vermöge, und diese Wahrnehmung genügte dem Cabinet zum Vorwande für den Rückzug,

indem Dr. Giskra erklärte: daß es angesichts dieser Meinungsverschiedenheit begreiflich sei wenn das Cabinet auf die Vorlage eines Wahlreformgesetzes verzichte. Selbst in den Reihen der ministeriellsten deutsch-böhmischen Abgeordneten, die allerdings nie sehr für die directen Wahlen geschwärmt haben, ist man über diesen Ausgang verstimmt, denn bekanntlich war man in böhmischen Landtagskreisen von vornherein für die Wahlreform nicht sehr eingenommen, erklärte sich aber schließlich doch für dieselbe, nachdem die Freunde der Minister im Agitationsweg für die Verbreitung der Auffassung gewirkt, daß die Unterstützung der Wahlreform gleichbedeutend sei mit der Unterstützung des Cabinets. Nun zeigt es sich wie wenig zutreffend diese Auffassung war, denn jetzt heißt wieder: dem Cabinet das Fallenlassen der Wahlreform ermöglichen, dasselbe unterstützen. Der ärgste Mißgriff bestand allerdings darin daß man voreilig noch einen Petitionssturm um Wahlreform und directe Wahlen in Scene setzte. Die eingelangten massenhaften Petitionen sind nun dem Petitionsausschusse überwiesen und bei dessen Berichterstattung wird es dem Ministerium nicht erspart bleiben daß die Wahlreformfrage nun doch im Reichsrathe zur Sprache gebracht werde, wenngleich nicht zu zweifeln ist daß das Schicksal dieser Petitionen kein anderes sein werde als jenes welches die meisten in den Reichsrath gelangenden Petitionen überhaupt trifft, nämlich an das Ministerium gewiesen zu werden. Was über den Schluß der Session, den die Regierung allerdings am liebsten sehr nahe gerückt sehen möchte, verlautet, ist verfrüht, ebenso fehlen noch alle Anhaltspunkte um auf die eventuelle Haltung des Herrenhauses in den confessionellen Fragen schließen zu können. Jedenfalls ist es verfrüht wenn man die Ablehnung der auf Beseitigung des Concordats abzielenden Anträge schon jetzt voraussetzt.

Paris, 14 Febr. Erzherzog Albrecht befindet sich seit letzten Freitag hier und besucht incognito die öffentlichen Sehenswürdigkeiten der französischen Hauptstadt die er zum erstenmal in seinem Leben betreten hat. Heute früh erschien er im Kriegsministerium und verweilte daselbst mehrere Stunden. General Leboeuf machte ihm die Honneurs und gewährte ihm einen genauen Einblick in die Organisation der verschiedenen Abtheilungen und Bureaux dieses Ministeriums.— In einer gestern im Circus der elyseeischen Felder abgehaltenen öffentlichen Versammlung, welcher gegen 5000 Personen beiwohnten, hielt Hr. J. Favre einen Vortrag „über die Bürgerpflichten." Die HH. Picard, Carnot und Glais-Bizoin bildeten das Bureau. Der Redner wurde häufig von Beifall unterbrochen, namentlich aber von einer siebenfachen Salve, als er von den Männern sprach „welche ihre Partei unter dem Vorwand verrathen, daß sie sich für das öffentliche Wohl aufopferten." Alle andern öffentlichen Versammlungen welche gestern stattfinden sollten, darunter eine in der Hr. Pelletan über den „Fürsten" des Machiavel sprechen wollte, waren polizeilich untersagt worden. — Nach der Patrie hat der Kaiser aus seiner Privatschatulle der Wittwe des getödteten Polizeiagenten Mourot eine Pension von sechshundert Francs ausgesetzt.

|| **Paris**, 14 Febr. Als richtiges Pariser Kind kennt Rochefort seine Landsleute und deren kurzes Gedächtniß; er weiß daß seine Berühmtheit ein rasches Ende nehmen, daß er nach zwei Wochen schon antiquirt und vergessen sein würde, wenn er nicht fortwährend die Aufmerksamkeit, oder richtiger die Neugierde des Publicums der Boulevards beschäftigte, und darum sendet er alltäglich aus seinem Zimmer in Sainte Pélagie ein Lebenszeichen in die Oeffentlichkeit. Vorgestern war es sein famoser Antrag auf Versetzung des Ministeriums in Anklage, gestern ein frecher Brief an Delescluze, den Herausgeber des „Réveil," und heut ist es ein in der „Marseillaise" abgedrucktes Schreiben an den Polizeipräfecten, worin er sich über die Censur beschwert die von der Gefängnißverwaltung über die für ihn einlaufenden und von ihm abgesandten Briefschaften ausgeübt werde. Er sagt darin daß nach dem Gesetz einem politisch Verurtheilten der freie Verkehr mit seinen Freunden gestattet sei, daß die Präventivcensur für die Presse nicht mehr bestehe, und daß der Präfect sich somit eines Vergehens schuldig mache, wenn er seiner (Rocheforts) Correspondenz Hindernisse bereite, oder die sich meldenden Besucher nicht zulasse. Die Thatsache daß dieser Brief an den Präfecten die Bureaux der Gefängnißverwaltung passirte und der Redaction der „Marseillaise" zur beabsichtigten Verwendung zugestellt wurde, beweist allein daß es mit der Censur gar so schlimm nicht sein kann; aber auch der Inhalt des Schreibens ist in einzelnen Stellen geradezu belustigend. So motivirt z. B. Rochefort sein Verlangen nach unbeaufsichtigtem Verkehr mit der Außenwelt durch den Hinweis, daß er seine Gesetzesentwürfe und Zeitungsartikel „unter seiner Verantwortlichkeit vor den bestehenden Gesetzen abfasse;" zur Abwechslung anerkennt er also wieder einmal die Gesetze, während er in voriger Woche mit Stolz erklärte daß weder sie noch die Landesjustiz für ihn existirten, er vielmehr hoch über beiden erhaben sei. Die nämliche bewundernswerthe Logik findet sich auch in seinem Antrag die Minister vor Gericht zu stellen, der von der öffentlichen Meinung ganz einfach ausgelacht wird. Dort anerkennt er plötzlich die Jurisdiction des Senats, einer Versammlung für die er sonst nicht genug Schmähworte zu ersinnen wußte, und gründet sein Verlangen auf die einzige Thatsache daß er auf der Straße verhaftet worden sei, während die Polizei ihn doch in seiner Wohnung hätte abholen können, als ob es überhaupt verboten sei einen gerichtlich Verurtheilten im Freien zu ergreifen. Der Maschinenarbeiter Mégy erklärte dem Untersuchungsrichter daß er den Polizeiinspector Mourot erschossen habe, weil es ihm nicht behagt habe in seiner Wohnung verhaftet zu werden; er würde also die Verhaftung im Freien vorgezogen haben. Um es jedem der Herren Unversöhnlichen recht zu machen, wird die Regierung sich in Zukunft schriftliche Erklärungen von denselben erbitten müssen, wo und wie sie eventuell verhaftet zu werden wünschen. Für die That des Mégy haben die demagogischen Blätter nicht allein kein Wort des Tadels, sondern verbergen schlecht ihre Freude an derselben. Mit cynischer Rohheit schreibt sogar z. B. die „Cloche": der Versuch den Mégy gefangen zu nehmen, sei übel für die Polizei ausgefallen, und ein Policist habe denselben sogar theuer bezahlen müssen. — Die parlamentarische Opposition scheint der Meinung zu sein daß sie nun genug für ihren unbequemen Collegen gethan habe, denn sie unterstützte vorgestern den Abg. Ordinaire nicht im geringsten, als dieser den Rochefort'schen Antrag zu verlesen versuchte. Uebrigens ist auch das Häuflein der Unversöhnlichen in der Kammer bedeutend zusammengeschmolzen: der alte Raspail befindet sich in Cannes, Gambetta muß auf den dringenden Ruf seiner Aerzte dem politischen Leben für einige Zeit entsagen, Rochefort ist im Gefängniß, und Bancel ist so schlimm nicht wie er sich selbst bei den Wahlen gemacht hat.

Börsenbericht.

Zürich, 15 Febr. Obligationen: $4\frac{1}{2}$proc. Nordostbahn $101\frac{1}{4}$ B, $100\frac{3}{4}$ G.; dito proc. $94\frac{1}{2}$ B., 94 G.; 5proc. Centralbahn $102\frac{3}{4}$ B., $102\frac{1}{4}$ G.; dito $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{7}{8}$ B., $100\frac{1}{4}$ G.

Berichtigung.

In unser gestriges Telegramm d.d. Rom, 13 Febr. hat sich in Folge des etwas dunkel gefaßten Wortlauts ein wesentlicher Irrthum eingeschlichen. Zeile 7 v. oben muß es heißen: „Mit entschiedener Lossagung vom Standpunkt bloßer Inopportunität wurde ferner constatirt daß die von den Antragstellern schon unterschriebenen Adressen gegen die Infallibilität im Grund gegen die Lehre (der Infallibilität) selbst gerichtet seien."

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

7proc. Gold-Obligationen erster Hypothek der Kansas-Pacific-Eisenbahn.

Capital rückzahlbar nach 30 Jahren in Gold.

Zinsen steuerfrei am 1 Mai und 1 November zahlbar in New-York mit Doll. 35 in Gold, in London mit Pf. St. 7. 5. 10, in Frankfurt a. M. mit fl. 87. 30. (der Doll. à fl. $2\frac{1}{2}$).

Diese in Doll. 1000 Stücke eingetheilten Obligationen sind gesichert:

1) Durch eine **erste Hypothek** auf die Bahn von Sheridan im Staate Kansas nach Denver im Staate Colorado, eine Strecke von 225 Meilen.

2) Durch 3 Millionen Acres höchst ergiebigen und durch massenhafte Emigration täglich werthvoller werdenden Landes längs der Bahn, das der Compagnie von der Regierung der **Vereinigten Staaten** als Subvention gratis gegeben wurde. Die Landverkäufe der Kansas-Compagnie haben derselben bisher fast eine Million Dollars eingetragen. Das noch verfügbare Land wird nach dieser Schätzungsbasis 8 Millionen Dollars einbringen.

3) Durch eine dritte Hypothek auf die vollendete und in vollem Betrieb befindliche, 438 Meilen lange, durch die **Union in gleicher Weise wie die Central- und Union-Pacific-Bahn subventionirte** Bahn von Kansas City nach Sheridan.

Die Einnahmen auf der alten Strecke (Kansas City-Sheridan) sind schon jetzt genügend um die Zinsen auf die alte und neue Strecke zu decken.

Diese Daten, welche durch das höchst achtbare, allgemein bekannte Bankhaus **Dabney, Morgan & Comp.** in **New-York** verbürgt werden, mögen genügen die 7proc. Obligationen der **Kansas-Pacific-Bahn**, die sich durch ihren inneren Werth am besten empfehlen, als eine **solide, billige und höchst sichere Capitalanlage** beim Publicum einzuführen.

Dem unterzeichneten Bankhause ist der **Allein-Verkauf** oben genannter Obligationen übertragen worden.

(908—16) **F. E. Fuld & Comp. in Frankfurt a. M.**

Pacific Steam Navigation-Comp.

Monatliche Abfahrten von Postdampfschiffen in Verbindung mit sämmtlichen Häfen der Südmeere von

Liverpool nach Valparaiso.

Von **Bordeaux** nach **Rio Janeiro** in 18 Tagen; nach Montevideo in 22 Tagen; nach **Buenos Aires** in 23 Tagen; nach Valparaiso in 35 Tagen. Das Postdampfschiff **Cordillera**, 3000 Tonnen, 500 Pferdekraft, Capt. Conlan, geht am 16 Februar von Bordeaux ab; der **Araucania**, 3000 Tonnen, 500 Pferdekraft, Cap. Holleway, am 16 März. Aeusserst ermässigte Preise.

Ueberfahrts-Preise.	I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.
Rio Janeiro	Frcs. 875 u. 750;	500;	350.
La Plata	„ 1000 u. 875;	625;	350.
Valparaiso	„ 2000 u. 1875;	1250;	750.
Callao	„ 2125 u. 2000;	1375;	875.

Sich zu wenden an den Sitz der Gesellschaft, 3, Harrington-street in Liverpool; an deren Bureaux, 1, pavé des Chartrons, oder an Hrn. **T. Olivari**, Schiffsmakler in Bordeaux; an Hrn. **Waters**, Boulevard des Italiens, 30, in Paris; an die HH. **Pinto, Basto & Comp.** in Lissabon. [668—719]

Ausweis

über die Bahnbetriebs-Einnahmen der k. k. a. pr. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

(Gesammtlänge $82\frac{1}{2}$ Meilen.)

Vor der buchhalterischen Richtigstellung.

	Personen	Frachten	Geld-Einnahmen					
			für Personen, Gepäck u. Eilgut		für Frachten		Zusammen	
1870.	Anzahl	Zoll-Ctr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Vom 1 bis 31 Jänner	132685	5105690	268754	7	1442003	7	1710757	14
1869.								
Vom 1 bis 31 Jänner . . .	121183	6130596	250708	64	1803688	35	2054396	99
Mährisch-schlesische Nordbahn. Gesammtlänge $11\frac{8}{10}$ Meilen.								
1870.								
Vom 1 bis 31 Jänner	5363	138446	6690	56	21539	81	28230	37

Wien, am 1 Februar 1870. [1403]

Schweizerische Nordostbahn.

Einladung zur Generalversammlung.

Die HH. Actionäre der schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft werden hiemit zu einer

außerordentlichen Generalversammlung

auf **Freitag den 4 März 1870, Vormittags 10 Uhr,** in das Casino in **Zürich** zur Behandlung von

Anträgen der Direction, betreffend finanzielle Betheiligung der Nordostbahn-Gesellschaft bei der Ausführung der Gotthardbahn

und zur Vornahme der **Wahlen**

a) **eines Mitgliedes der Direction,**
b) **eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes,**

eingeladen.

Die Stimmkarten für die Generalversammlung, welche zugleich als Eintrittskarten dienen, können gegen Vorweisung der Actien oder gegen genügenden Ausweis über den Besitz derselben den 25, 26 und 28 Februar, 1, 2 und 3 März, von 9—12 Uhr Vormittags und von 2—4 Uhr Nachmittags, sowie am Versammlungstage selbst von 8—9 Uhr bei der **Hauptcasse** der Gesellschaft in **Zürich** (Bleicherweg Nr. 145) bezogen werden. Gleichzeitig werden auch die in der Generalversammlung zur Behandlung kommenden Anträge der Direction den HH. Actionären zur Verfügung gestellt.

Am Tage der Generalversammlung berechtigt die Vorweisung einer Eintrittskarte zur freien Fahrt auf der Bahn, und zwar **Vormittags** mit den bis 10 Uhr in Zürich anlangenden Zügen zur Fahrt **nach** Zürich und **Nachmittags** zur Rückfahrt **von** Zürich weg.

Zürich, den 10 Februar 1870.

Namens der Direction der schweiz. Nordostbahn-Gesellschaft:

(1415) Der Präsident: **Dr. A. Escher.**

Oeffentliche Aufforderung.

Die zum Universalerben des am 20 December 1869 dahier verstorbenen großherzoglichen Professors **Dr. Leopold Schmid** eingesetzte Kreis-Schmid-Stiftung zu Scheer im Königreich Württemberg hat die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden deßhalb alle diejenigen welche Ansprüche an den Nachlaß zu bilden haben, hiermit aufgefordert solche bei unterzeichnetem Gerichte

binnen sechzig Tagen

anzumelden, widrigenfalls dieselben bei Ordnung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.

Gießen, 26 Januar 1870.

Großherzogl. hess. Stadtgericht Gießen.

Muhl, Stadtrichter.

(1014—16) Oppermann, Stadtgerichtsassessor.

Bekanntmachung. In Oberfranken, in unmittelbarer Nähe einer größeren Stadt und Eisenbahn, ist ein elegantes neuerbautes Hôtel in schönster Lage, einem herrschaftlichen Schlosse angränzend, zu verpachten. Das Hôtel, auf das geschmackvollste eingerichtet, bietet alle möglichen Bequemlichkeiten für Reisende und solche Personen die längere Zeit dort zu verweilen gedenken, indem sowohl die herrliche Lage als die Nähe des großartigen herrschaftlichen Parkes und die reine Gebirgsluft diesem Aufenthalt einen eigenthümlichen Reiz gewährt. Pachtlustige werden ersucht sich an die Exped. d. Bl. unter Chiffre 1441 zu wenden, wo ihnen die Pachtbedingungen und alle weiteren Auskünfte ertheilt werden. (1441—46)

Agentur — London.

Ein Haus in London, mit den besten Referenzen versehen und seit einer Reihe von Jahren etablirt, wünscht den agentur- und commissionsweisen Verkauf gangbarer Artikel für leistungsfähige Häuser zu übernehmen. Nähere Anfragen „portofrei“ unter **Lit. T. M. Deacon's New's Room Leadenhall St. E. C. London.** (1436—38)

Feinste Harzkäse

von 6—12 Schock à 6 Sgr.,
über 20 „ à 5 Sgr. 6 Pf.,
große von 3—8 Schock 18 Sgr.,
über 12 Schock à 17 Sgr.

Versendet unter Nachnahme (Briefe franco!)

G. Eitze in Stiege bei Hasselfelde

(1473) im Harz.

Paraffinöle, hell und dunkel, wenig riechend, zur Wagenfett-, Schmieröl- und Gasfabrication, **Deutsch-Petroleum, Paraffin- u. Stearinkerzen** (letztere à Ctr. $19\frac{1}{2}$—23 Thlr.) empfiehlt billig (1369—70)

Eduard Müller, Halle a S.

Zur Stütze der Hausfrau wird ein nicht mehr junges christliches Frauenzimmer von sanftem Charakter gesucht, welches Liebe zu Kindern hat und im Maschinennähen und Schneidern bewandert ist, und sich über Solidität ausweisen kann. Näheres auf frankirte Briefe, bezeichnet mit Nr. 1238, bei der Exped. d. Bl. (1238—41)

Zwei Zeichner

für Schafwolldruckerei finden guten und dauernden Platz bei **Franz Tischer,** Zeichner in **Rudolfsheim,** Sigmundsgasse Nr. 2, 2. Stock, in **Wien.** [1270—72]

SAXON (Valais) (Suisse) CASINO ouvert toute l'année.

Eaux minérales iodo-bromurées, célèbres par leurs cures merveilleuses. Excursions pittoresques : Pierre-à-Voir, les gorges du Trient, du Saillon, la cascade de Pissevache, etc. — **LE GRAND HOTEL DES BAINS** est le plus confortable. Les voyageurs y trouveront le luxe des grands hôtels de Baden et Hombourg. — MUSIQUE DEUX FOIS PAR JOUR. Concerts, bals, fêtes et jeux comme en Allemagne et à Monaco. Bureau télégraphique. Par son air salubre, sa position pittoresque et la douceur de son climat, **SAXON** est un des plus agréables séjours de la Suisse. A 18 h. de Paris, 20 h. de Francfort, 13 heures de Marseille.

[965—1012]

A vendre. Pour cause de décès, **Des Hôtels de premier ordre,** jouissant d'une réputation bien méritée et d'une clientèle nombreuse et assurée.

On accepterait également un commanditaire ou associé actif pouvant disposer d'un certain capital.

S'adresser par lettre affranchie sous chiffre **T. R. 442** à l'office de publicité de MM. **Haasenstein & Vogler** à Bâle. [H. 221] (734—41)

Die Brauerschule in Worms a. Rh.

beginnt ihren nächsten Cursus den **1 Mai 1870.** Die Anstalt ist die besuchteste der bis jetzt bestehenden. Programme ertheilt der Director **Lehmann.** [1251—54]

Das Granit-, Syenit-, Weiß-Marmor-Säge-, Schleif- und Polir-Werk Friedenfels, Eisenbahnstation Reuth,

empfiehlt seine Arbeiten für alle Arten von Monumenten in jeder beliebigen Größe und Form, Platten zu Tischen, Commoden 2c., gesägte Platten von Granit in jeder beliebigen Stärke für Glaspolirwerke, welche nach den Zeugnissen von Besitzern solcher viel dauerhafter als die jetzt im Gebrauch der Werke befindlichen Marmorplatten sind.

Auch werden alle Arten von Steinhauer-Arbeiten gefertigt, und sind Granite und Syenite in den schönsten verschiedenen Färbungen vorhanden, und die Preise können durch die günstigen Verhältnisse der nahen reichhaltigen Steinbrüche und der Bahnstation billiger als an jedem anderen Ort gestellt werden.

Man wolle sich bei Bestellungen und Anfragen an die Verwaltung des Werks in **Friedenfels,** Post **Reuth,** wenden, wo auch Mustersteine abgegeben werden.

Niederlagen befinden sich dermalen
bei Hrn. Steinmetzmeister **Babenstuber** in **München,**
" " " **Schober** in **Landshut,**
" " " **Joseph Franz** in **Freising,**
" " Baumeister **Jos. Löll** in **Schwandorf,**
" " Steinmetzmeister **Grabinger** in **Amberg,**
wo ebenfalls nähere Auskunft zu erhalten ist. [1411]

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

aus **FRAY-BENTOS** (Süd-Amerika) [83—106]

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.

Grosse Ersparniss für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu $1/3$ des Preises derjenigen aus frischem Fleisch. Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc. Stärkung für Schwache und Kranke.

Zwei goldene Medaillen, Paris 1867; goldene Medaille, Hâvre 1868.

Das grosse Ehrendiplom — die höchste Auszeichnung — Amsterdam 1869.

Detail-Preise für ganz Deutschland:

1 engl. Pfd.-Topf	$1/2$ engl. Pfd.-Topf	$1/4$ engl. Pfd.-Topf	$1/8$ engl. Pfd.-Topf
à fl. 5. 33.	à fl. 2. 54.	à fl. 1. 36.	à 54 kr

J. v. Liebig — **Nur echt wenn jeder Topf nebenstehende Unterschriften trägt.** — Delegate.

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

En gros-Lager bei den Correspondenten der Gesellschaft: HH. **Gebrüder Frommel, Augsburg.**

Bei jetziger Jahreszeit, wo Erkältungen an der Tagesordnung,

macht der Unterzeichnete auf den von vielen ärztlichen Autoritäten und von Männern der Wissenschaft so warm empfohlenen approbirten

rheinischen Trauben-Brust-Honig

als das beste, wohlschmeckendste und sicherste Hausmittel aufmerksam, und bemerkt daß zum Zeichen der Echtheit eine jede Flasche mit dem Siegel und der

gesetzlich deponirten Schutzmarke

des Erfinders und alleinigen Fabricanten Hrn. **W. H. Zickenheimer** in **Neuwied a. Rhein** versehen ist. Das Verkaufsdépôt in Flaschen à 28 kr. und 54 kr. bei

(1375—76) **J. G. Freyinger in Augsburg.**

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** nach langjährigen Erfolgen der **Specialarzt** für Epilepsie

(755—66) Dr. med. **Cronfeld** in **Berlin,** Johannis-Straße 5.

ERGÄNZUNGSBLATTER,

1870, 2. Heft.

Geschichte: Historische Literatur, von *J. J. Honegger.* — George Peabody, von *R. Döhn.* — Nekrolog.

Literatur: Hermann Lingg, von *Ad. Strodtmann.* — Nekrolog.

Kunst: Leben und Werke Hans Holbeins d. Jüng., II, von *Br. Meyer.* — Nekrolog.

Geographie: Die Bocche di Cattaro. — Das Territorium Alaska, nach *Whymper.* — Nekrolog.

Meteorologie: Wärmeabnahme in höheren Breiten. — Der Nebel, von Dr. *Dellmann.*

Mineralogie und Geologie: Organisch gebildete Gebirgsmassen in Mexico. — Entstehung des Erdöls. — Geologie des Kaukasus. — Südafrika. — Quecksilber in Australien. — Nekrolog.

Volkswirthschaft und Statistik: Die gesellschaftliche Vertheilung der britischen Steuern, von Dr. *Dühring.*

Industrie: Die Baumwollenindustrie.

Kriegswesen: Die Uebungslager der europäischen Heere, II, von *Chr. v. Sarauw.*

Technologie: Theerfarbenindustrie.

Politische Uebersicht, von *v. Wydenbrugk.*

Illustrationen: H. Holbein: Madonna von Solothurn. — Triumph des Reichthums. — Initiale V, O. — Adam und der Tod. — Dolchscheide. — Lager eines russischen Bataillons. — Plan von dem Zeltlager eines dänischen Infanterie-Bataillons. (1235)

BIBLIOGR. INSTITUT in Hildburghausen.

In der **C. G. Lüderitz**'schen Verlagsbuchhandl. **A. Charisius,** Schöneberger Str. 7 in Berlin, erschien so eben: [1384]

Von Deutschland gehoffte

Rede des preuß. Premier-Ministers

beim Schluß des Landtags 1876.

Von einem Nicht Preußen. gr. 8⁰. 5 Sgr.

Die Stellung der **Lehrerinnen.** Von M. Calm. 5 Sgr.

Zur Frauen-Unterrichts-Frage. Von U. Henschke. 5 Sgr. (Im Druck).

Die Berl. Frauenvereins-Conferenz. Stenogr. Bericht. 2. Aufl. 10 Sgr.

Die National-Erziehung der Gegenwart, mit Bezug auf Fr. Fröbels Erziehungssystem. Eine kritisch-pädagogische Studie von **J. H. v. Fichte.** 68 Seiten 8⁰. 8 Sgr.

☞ Volksschullehrer erhalten 6 Exempl. für 1 Thlr.

Die Krankenpflege als Feld weiblicher Erwerbsthätigkeit gegenüber den religiösen Genossenschaften. Von **Dr. F. Runge.** 32 S. 5 Sgr.

Specialität für Seidenfärberei.

Neuestes Verfahren der Pariser Ressort-Färberei für Seidenstoffe in allen Farben.

Die Seide gewinnt an Elasticität, Glanz und Schwere. [506—15]

J. Arnolds
Kunst- und Ressortfärberei, Augsburg.

Notiz für Damen.

Ein Arzt, Accoucheur, hat seine einsame und gesund gelegene Besitzung, $1\frac{1}{2}$ Stunden von **Hannover** entfernt, angenehm und bequem eingerichtet, um **Damen** die ihrer **Entbindung** entgegensehen aufzunehmen. Aufmerksame Pflege unter Aufsicht einer erfahrenen Mutter und Hausfrau. Discretion selbstverständlich. Adressen unter P. P. Nr. 50 poste restante **Hannover.** (22—33)

GERUCHLOSE KLOSETS
SYSTEM MÜLLER-SCHÜR
13 THLR. 25 GR. PR. STÜCK
INCL. ¼ CTR. PULVER.
KARL GRÜTTER, CIV. ING.
HANNOVER.

[3895—420]

Allgemeine Zeitung.

Nr. 48. Augsburg, Donnerstag, 17 Februar 1870.

Das Abonnement beträgt vierteljährlich:

bei den Postämtern des deutsch-österreichischen Postvereins fl. 4. — oder Rthlr. 2. 8 Sgr. 7 Pf. excl. Stempelsteuer.
„ „ „ der Schweiz . . . . Fr. 12. 40 Cts. (halbjährl. Fr. 24. 20 Cts.)
„ dem preuss. Postamt in Köln für die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika . . . Rthlr. 9. 14 Sgr.
„ demselben für England*) . . . Rthlr. 3. 22½ Sgr.
„ dem k. k. Postamt in Triest für Konstantinopel . . . Oe. W. fl. 5. 62 Nkr.
„ den Herren A. Detken & Rocholl in Neapel, H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhardt in Venedig, Valentiner und Mues in Mailand, J. Spithoever in Rom für Italien**) . . . (in Papier) Fr. 16.

bei Hrn. G. A. Alexandre***) (Paris, Cour du Commerce, St.-André-des-Arts 2, Strassburg rue brûlée, 5) für Frankreich und Algerien ganz franco . . . Fr. 18. — Cts.
„ demselben für Spanien und Portugal frankirt bis zur französ. Austrittsgränze . . . Fr. 18. — Cts
„ „ für England über Belgien, franco bis z. Bestimmungsort Fr. 14. — Cts.
„ „ franco wie oben für Aegypten, Konstantinopel und Griechenland . . . Fr. 21. 25 Cts.
„ „ für Amerika frankirt bis zum Landungshafen . . . Fr. 24. 50 Cts.
„ „ für die französischen und englischen überseeischen Colonien, Brasilien, Mexico und China, frankirt bis zum Landungshafen . . . Fr. 27. 75 Cts.

*) Für England auch bei Hrn. A. Siegle, 110 Leadenhall Street E. C. in London.
**) Für Italien auch bei den Herren Gebr. Bocca in Florenz und Turin für Fr. 13. 70 Cent.
***) Für Frankreich, Spanien und Portugal abonnirt man auch bei Hrn. Klincksieck Nr. 11, rue de Lille in Paris.

Kreuzbandsendungen befördert auf Bestellung die Expedition der Allgemeinen Zeitung.

Die Francatur hiefür beträgt innerhalb des ganzen deutsch-österreichischen Postvereins für eine gewöhnliche Nummer mit Beilage 2 Loth . . . 1 kr. p. N.
nach andern Ländern, und zwar nach Belgien und Italien . . . 2 kr. p. N.
franco Gränze des Kirchenstaats . . . 2 „ „ „
Frankreich und Niederlande . . . 3 „ „ „

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

X **München**, 16 Febr. Die „Corresp. Hoffmann“ bestätigt daß Fürst Hohenlohe gestern den König um seine Entlassung gebeten, ferner daß der König die Einsendung der Adresse der Abgeordnetenkammer anbefohlen hat.

X **München**, 16 Febr. Die Kammer der Abgeordneten hat die Urwahl in Jettingen auf Dr. K. Barths Antrag vernichtet, den Antrag Dr. Völks auf Vernichtung der Wahl in Bachhagel abgelehnt und die Urwahl in Bachhagel anerkannt, schließlich den Antrag Dr. K. Barths die Günzburger Abgeordnetenwahl zu vernichten, angenommen. Das Princip der Selbstwahl ist nicht discutirt worden.

⊕ **Bern**, 16 Febr. Der Bundesrath hat dem politischen Departement Vollmacht zum Abschluß eines Handelsvertrags mit Rußland ertheilt.

(*) **London**, 15 Febr. Im Unterhaus bringt Gladstone die irische Landbill ein. Die Grundlage derselben ist der in der Provinz Ulster gebräuchliche Pachtvertrag. Zu den Modificationen des bisherigen Pachtvertragsbrauches gehören die Vorschüsse von Staatsgeldern, um den Pächtern den Ankauf von Land und den Grundbesitzern Urbarmachungen zu erleichtern. Schiedsgerichte sollen entstandene Streitigkeiten beilegen. Separatbills werden später die Uebertragungen und Vererbungen des Grundes und Bodens behandeln. Das Haus ist überfüllt. Disraeli ist nicht anwesend.

(*) **Paris**, 15 Febr. Im gesetzgebenden Körper bekämpft Ollivier die Einwürfe Jules Favre's gegen die Wahl der Mitglieder des Initiativ-Commission. Er sagt: die Zusammensetzung der Commission durch das Loos wäre die Abdankung der Mehrheit. Diese darf aber vor der Minderheit nicht abdanken. Das Ministerium erblickt in der Mehrheit die Vertretung der öffentlichen Meinung. Ollivier bekämpft ferner die von der Linken verlangte Auflösung der Kammer. Die Regierung sei entschlossen auf dem liberalen Wege zu beharren. Der Minister appellirt an die Einigkeit aller. Jules Favre erneuert den Antrag auf die Auflösung. Damit ist dieser Zwischenfall erledigt. Ordinaire besteht darauf daß der Präsident die Zuschrift Rocheforts, betreffend die Versetzung des Ministeriums in Anklagestand, entgegennehme. Der gesetzgebende Körper geht zur Tagesordnung über. Da Ordinaire trotzdem zu sprechen fortfährt, wird er zur Ordnung gerufen. Jules Favre und Crémieux verlangen Beschleunigung der gerichtlichen Untersuchung gegen die bei den letzten Unruhen Verhafteten. Pelletan tadelt die Untersagung einer öffentlichen Versammlung. Die Discussion wird sehr leidenschaftlich. Nach Beendigung derselben wurde dem gesetzgebenden Körper das Gesetz betreffend die Abschaffung des Gesetzes über die allgemeine Sicherheit vorgelegt. — Der „Moniteur Universel“ versichert daß das Contingent für 1870 um 15,000 Mann herabgesetzt werden wird.

* **London**, 15 Febr. Schlußcurse: 3proc. Consols $92\frac{11}{16}$; 1882er Amerikaner $87\frac{1}{16}$; Türken $44\frac{9}{16}$.

* **New-York**, 15 Febr. Gold $119\frac{3}{4}$; Wechsel in Gold $108\frac{7}{8}$; 1882er Bonds $114\frac{7}{8}$; Baumwolle 25; Petroleum $29\frac{1}{4}$.

Börsenbericht.

Frankfurt a. M., 15 Febr. Württemb. $4\frac{1}{2}$proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. —; $3\frac{1}{2}$proc. $82\frac{3}{4}$ bez.; bad. $4\frac{1}{2}$proc. Obl. $92\frac{3}{4}$ G.; 4proc. 86 G.; $3\frac{1}{2}$proc. $82\frac{3}{8}$ G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 109 G.; Rhein-Nahe-Bahn —; $4\frac{1}{2}$proc. pfälz. Max E.-B.-A. $106\frac{7}{8}$ bez.; 4proc. hess. Ludwigs-B. —; bad. 35fl.-L. $59\frac{1}{8}$ P.; kurh. 40Thlr.-L. $57\frac{1}{2}$ P.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. $46\frac{3}{4}$ G.; nass. 25fl.-L. —; Ansbach-Gunzenh 7fl.-L. $12\frac{1}{4}$ P.; Pistolen fl. 9.46–48; dito doppelte fl. 9.47–49; preuß. Friedrichsd'or fl. $9.57\frac{1}{2}$–$58\frac{1}{2}$; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54–56; Ducaten fl. 5.35–37; Ducaten al marco fl. 5.36–38; 20Fr.-Stück fl. $9.28\frac{1}{2}$–$29\frac{1}{2}$; engl. Sovereigns fl. 11.54–58. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Das Ministerium Hohenlohe und das Mißtrauensvotum in der zweiten bayerischen Kammer.

II.

☰ **München**, 12 Febr. Der wichtigste Incidenzpunkt welcher nach der Erläuterung des Fürsten Hohenlohe zur Versöhnung mit dem Ministerium hätte führen müssen, wenn es anders den Parteien auf Verständigung angekommen wäre, war der „der Deutung der Verträge mit Preußen von 1866,“ denn darauf wurde das Mißtrauensvotum begründet. Es kann hier wiederholt werden, was schon öfters an andern Orten ausgesprochen worden ist, daß diese Garantieverträge Preußens mit den süddeutschen Staaten, auch nach der Auffassung im Ministerium Hohenlohe, als in ihrer Fassung zu allgemein gehalten, zu unbestimmt ausgedrückt und zu eilfertig ausgeführt angesehen werden. Sie lassen eine verschiedene Interpretation mancher Bestimmungen zu, oder geben wenigstens keine genügende Antwort auf Fragen sehr wichtiger Art, welche sich sogleich an sie knüpfen. Ist dieß aber ein Vorwurf welcher nur im entferntesten den Minister Hohenlohe treffen kann? Jener Vertrag ist bekanntlich vom frühern Minister v. d. Pfordten für Bayern abgeschlossen worden. Wir wollen an diesem Orte nicht untersuchen ob es bei der so schleunigen Abfassung desselben noch möglich gewesen wäre irgend eine deutlichere Bestimmung über die Beschränkung der Verträge auf die bloße Vertheidigung der deutschen Territorien zur Annahme zu bringen; aber so wie sie nun einmal sind, bleibt den süddeutschen Staaten nichts weiter übrig, wenn sich Preußen nicht zu einer authentischen Interpretation derselben in jenem Sinn herbeiläßt, als sich auch ihrerseits ihr Recht der Interpretation zu wahren. Die süddeutschen Staaten können und brauchen sich nicht durch dieselben in alle möglichen Verwicklungen oder Kriege der europäischen Großmacht Preußen hineinziehen zu lassen. Nach dem Wortlaut der Einleitung und nach dem bekannten Zweck im Augenblick ihrer Abfassung (als nämlich von Frankreich im Jahr 1866 Ansprüche auf Abtretung linksrheinischer deutscher, besonders bayerischer, Landestheile erhoben wurden) sind es Garantieverträge der deutschen Staatsterritorien. „Es garantiren sich die hohen Contrahenten gegenseitig die Integrität des Gebiets ihrer Länder, und verpflichten sich im Fall eines Kriegs ihre volle Kriegsmacht zu diesem Zweck einander zur Verfügung zu stellen.“

Die beste Vertheidigung für den Abschluß dieser Verträge im allgemeinen liegt darin daß es nach der Auflösung des alten Bundestags den beiderseitigen Contrahenten wünschenswerth erscheinen mußte die Grundsätze der Territorialgarantie, die mit dem Zerfall der Bundesacte und der Wiener Schlußacte ihre Grundlage verloren hatten, wieder herzustellen; ein bedeutender Anknüpfungspunkt für die Bildung deutscher Staatsrechte gegen außen, zu dem auch Oesterreich hinzugezogen werden könnte, wenn auch der erste Versuch des Fürsten Hohenlohe (Sendung des Grafen Tauffkirchen nach Wien) dort gescheitert ist.

Es versteht sich übrigens gemäß der Natur unabhängiger Staaten als Contrahenten von selbst daß jeder derselben im gegebenen Fall das Recht hat zu prüfen, und zu entscheiden, ob der **casus fœderis** vorliege, oder nicht; ob ein Kriegsfall vorliege durch welchen die Integrität ihrer resp. Ländergebiete bedroht werde. *)

In diesem Sinne hat sich nun der bayerische Minister, wie früher schon der badische und der württembergische, nicht bloß deutlich erklärt, sondern auch überdieß die Ueberzeugung ausgesprochen daß er keinen Grund habe der preußischen Regierung eine andere Auffassung des Vertrags zuzuschreiben. Er konnte sich dabei auf die während der Luxemburger Frage gepflogenen Verhandlungen mit Preußen beziehen. Wenn aber dennoch in neuester Zeit, nach jahrelangem Schweigen der preußischen Regierung gegenüber den süddeutschen ministeriellen Erklärungen, preußische Blätter, wie die „Kreuzztg.“ und die „Nordd. Allg. Ztg.“ (in gewisser Richtung auch die „Militärischen Blätter“), eine ganz entgegengesetzte Ansicht vertraten, so haben sie wohl dadurch in höchst unkluger und verletzender Weise das gerechte Mißtrauen bayerischer Patrioten wachgerufen, aber sicherlich nicht im geringsten das Recht des bayerischen Ministers und des bayerischen Staats erschüttern können. Vielmehr konnte auch ein Mitglied der liberalen Partei, M. Barth, die wahre Sachlage schlagend so bezeichnen, und hinzufügen: „Der Allianzvertrag lege Bayern keinerlei Verpflichtung bezüglich der Formation und der Stärke des Heers auf, nur sei es doch nothwendig, da man einmal mit Preußen ein Schutz- und Trutzbündniß habe, die bayerische Armee in einer Weise zu organisiren, daß sie entsprechend auf dem Kriegsschauplatz erscheinen könne.“ Nur ist noch zu bemerken daß sich diese Nothwendigkeit auch aus der Selbständigkeit und Selbstbestimmung Bayerns ergibt. Eine weitere Ausführung der Consequenzen und richtigen Beschränkung des Vertrags gaben die Abgg. Prof. Edel und Frhr. v. Stauffenberg, und wenn dennoch nach allen diesen guten Erörterungen der zweite Präsident der Kammer dem Fürsten Hohenlohe abermals vorwarf: „daß er die Verbindung mit dem Norden so bald als möglich herbeigeführt wissen wolle, was die patriotische Partei wieder nicht wolle,“ so weiß man in der That nicht was blinde Parteilichkeit alles dem Minister unterschiebt oder unterschieben möchte.

*) Wir verweisen bezüglich dieser strittigen Frage auf unsern vorgestrigen Leitartikel, der, unserer Auffassung nach, die allein richtigen Gesichtspunkte aufstellt. D. Red.

Als Resultat der Debatten kam dann freilich zu Tage daß diese Partei diesen Minister nicht als Repräsentanten ihres blinden Hasses gegen Preußen und als einen solchen politischen Socius ansehen kann der sich herbeilassen würde die Clubregierung der 80 mit ihrem bloß negativen Programm auszuführen. Sie wollen keinen Minister welcher über den Parteien steht und der Sachlage der Gegenwart staatsmännische Rechnung trägt. Das war der langen Rede kurzer Sinn.

Es fragt sich nun: ob irgendein Grund vorliegt weßhalb das Ministerium Hohenlohe abtreten oder gewechselt werden müsse — eines bloßen Mißtrauensvotums wegen von einigen Stimmen Mehrheit, in einer Kammer abgegeben welche 10 Deputirte der Liberalen vorher suspendirt hat. Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich, unserer Meinung nach, nicht bloß aus den obigen Betrachtungen, sondern auch aus dem bisherigen Gebrauch der bayerischen Verwaltung und aus der bayerischen Verfassung.

Ein System parlamentarischer Mehrheitsregierungen kann in Bayern nicht durchgeführt werden, und ist bis jetzt niemals durchgeführt worden. Die Mehrheit der Klerikalen und Patrioten von 80 Stimmen gegen die Minderheit der Liberalen von 74 Stimmen ist zu gering, zu schwankend und ungewiß, sie hat zu wenig Einigkeit positiver Principien, viel zu wenig Talent und Erfahrung für die Verwaltung, um mit ihr, sogar mit Hülfe der Reichsrathskammer, irgendein Ministerium bilden zu können. Es sind zu viele Incapacitäten darunter. Im Bewußtsein dieser Schwäche erklärten die Einsichtigern selbst in der Adresse und auch in der Debatte: „sie wollten kein Parteiministerium.“ Das Experiment eines wiederzugebärenden Ministeriums Abel würde auch mit Zuziehung protestantischer Jesuiten sicherlich am Mangel der Talente scheitern, und sehr bald die größten Calamitäten im Staatsleben herbeiführen, die alsbald durch Kündigung der Verträge von außen Bayern der wildesten Agitation und Verwirrung anheimgeben könnten. Man macht keine Experimente aufs Gerathewohl mit dem Staate.

Die Bildung eines rechten oder linken Centrums in der zweiten Kammer hat sich nicht vollzogen und — keine Regierung kann mit den Extremen regieren, noch dazu wenn diese sich in ziemlich gleichen Kräften gegenüberstehen, so daß die Mehrheit von ein paar Stimmen jeden Augenblick durch irgendeinen Zufall (Krankheit, Abfall einiger Mitglieder u. dgl.) verschwinden kann, und überhaupt nur durch Clubabstimmungen zusammengehalten wird.

Es kommt aber hinzu daß die Verfassung Bayerns auch nicht die nothwendigen Fundamente parlamentarischer Mehrheitsregierungen darbietet.

Die Kammer der Reichsräthe ist kein wahrhafter Senat im Sinne moderner Verfassungen; sie ist als eine Ruine der altständischen Elemente aus der Verfassung von 1818 stehen geblieben, während allein die zweite Kammer seit dem Jahre 1848 im Sinne der neuen Volksvertretung umgebildet wurde. In der ersten Kammer finden sich fast keine Bestandtheile von wirklichem Gewicht, welche die hervorragenden, unabhängigen und selbständigen Repräsentanten der geistigen Aristokratie des Landes, der großen Corporationen der Wissenschaften und Künste, der großen Interessen der Industrie, der Höchstbesteuerten, der ersten Notabilitäten des Staatsdienstes und der gesetzgebenden Gewalt wären. Die vom Thron herab im Jahre 1848 versprochene Reform der ersten Kammer ist nicht vollzogen worden. Die Folge ist daß die paar Mitglieder welche sich nach der königl. Ernennung etwa als die Repräsentanten einer wahren Interessen- oder Volks-Aristokratie ansehen ließen, vollständig ins Schlepptau persönlicher, d. i. prinzlicher, standesherrlicher, majoratsherrlicher oder verwandter Einwirkungen gerathen sind, daß kein Uebergang und keine Verbindung von Principien, keine Verbindung der Gegensätze beider Kammern als Elementen der Gesetzgebung und Regierung besteht, und daß die erste Kammer nicht den Einfluß und das Ansehen genießt welche sie in einem parlamentarischen System haben sollte.

Schon aus diesen Gegensätzen von alten unbrauchbaren Ruinen und Neubauten im Verfassungsleben erklärt es sich ferner daß man in Bayern niemals bisher daran dachte, und denken konnte, den Grundsatz sogenannter parlamentarischer Regierungen zu befolgen, den nämlich: daß die eigentlichen Leiter der Regierung, die Minister, aus den Kammern entnommen werden müßten, oder nur den: daß einige Minister wenigstens Mitglieder beider Kammern sein müßten. Die ganze Verfassung Bayerns ist bis jetzt

darauf gestellt daß die Regierung, die Executive mit dem Königthum als Spitze, eine dritte Macht im Staat ist, welche gleichberechtigt den beiden Kammern gegenüber oder über ihnen, nicht in ihnen als ihr Mitglied, steht, welche nicht bloß regiert und verwaltet, sondern auch im wesentlichen die Initiative in der Gesetzgebung hat, die sie selbständig, wenn auch nicht exclusiv, ausübt und nur mit den Kammern theilt. Es ist der Beamtenstaat des Königthums welcher administrirt, und der König welcher persönlich unter verfassungsmäßigen Beschränkungen mit freigewählten, verantwortlichen Ministern regiert. Alle Ministerien der neueren Zeit waren daher nach den in andern deutschen Staaten wie in Bayern geltenden Grundsätzen wesentlich aus Beamten der Krone zusammengesetzt, und stellten jene Elemente der Bildung und des Fortschritts der Beamtenwelt dar die wir nach den deutschen Grundlagen unseres Rechtsstaates gegenwärtig erreichen können.

Wir wollen hier nur Thatsachen und gesetzliche Zustände constatiren, nicht aber in die Untersuchung eintreten ob ein solcher constitutioneller Beamtenstaat mit dem Gegengewichte und der Controle der Volkskammer mehr Garantie für die Freiheit und den Fortschritt der Civilisation biete als das Princip einer Majoritätenregierung, welche nach dem jedesmaligen Ausfall der Wahlen für die zweite Kammer wechseln müßte. So viel wird aber wohl zugegeben werden müssen: daß in kleineren und mittleren Staaten Deutschlands jeder Versuch die oberste Regierung auf das stricte Princip von Kammermajoritäten zu stellen, auch in neuerer Zeit sich als unausführbar erwiesen hat.

Man kann in keinem Staate Deutschlands das Princip des Ausschlusses aller Beamten aus den Volkskammern durchführen, ohne sich dadurch eines vorzüglichen Elements der Civilisation zu berauben; es gibt auch in der That nach den geltenden deutschen Verwaltungsgrundsätzen so viele solcher Beamten (wie z. B. richterliche) welche unabhängig genug von der Einwirkung der Regierung gestellt sind, und welche einen solchen Fonds des Wissens und der Erfahrung mitbringen, daß sie innerhalb der Volksvertretung unentbehrlich erscheinen. Wo diese Unabhängigkeit von fremdartigen Einwirkungen nicht vorhanden ist, wie bei den katholischen und den protestantischen Pfarrgeistlichen, wäre es freilich noch zu erwägen ob man nicht durch ihren Ausschluß jene Discussionen ganz aus den Kammerdebatten entfernen sollte, in welchen so oft die Gegensätze kirchlicher und religiöser Ueberzeugungen sich zu feindlichen und unerträglichen Angriffen auf den Staat erheben. Ueberlassen wir indessen diese wichtige Frage (die in England und Nordamerika bereits durch Ausschluß der Pfarrgeistlichkeit gelöst ist) der Zukunft, so möchte sich eine andere schon jetzt der unmittelbarsten Beachtung für Bayern aufdringen, die nämlich ob es in einem constitutionell-monarchischen Staat geduldet werden kann daß höhere Beamte der Verwaltung, die unmittelbar den Chefs der Executive untergeben sind, gegen die Personen der Minister wie gegen deren politische Anschauungen und Amtshandlungen heimlich und öffentlich agitiren und stimmen, wenn sie nur die Entschuldigung anführen daß sie dieß als Volksvertreter, nicht als Beamte thun. Es kommt bei den bayerischen Wahlen wie in den Plenarsitzungen und Ausschüssen der Kammern jetzt alle Tage vor daß der einem Minister mittelbar oder unmittelbar untergebene Rath eines Ministeriums gegen seinen Chef oder gegen die leitenden Häupter der Regierung referirt und stimmt, während er vielleicht in derselben Sache (z. B. im Finanzministerium) die Anschauungen seines Chefs vollziehen und vertreten soll. Aber nicht nur dieß kommt vor, sondern gerade solche Beamte sind es welche als Leiter ihrer Parteien aus „allgemeinen Gefühlen" die Opposition gegen ihre Minister anregen, bis zum Mißtrauensvotum leiten und endlich dafür abstimmen, ohne die geringsten haltbaren Gründe gegen die Amtshandlungen der Minister aufbringen zu können. Ist ein solcher Zustand innerhalb eines geordneten Staats zu dulden? Liegt in dieser Duldung nicht vielmehr ein Zeichen der Schwäche, welche über alle Gränzen einer geordneten und noch möglichen Regierung hinausgeht? Muß man nicht gewisse Kategorien von Beamten wie in England und in andern parlamentarischen Staaten aufstellen, welche der Natur ihres Amts nach nicht in das Parlament eintreten dürfen, und muß man nicht solchen Beamten vorschreiben entweder den Staatsdienst oder den Dienst in der Volksvertretung aufzugeben? Gerade der zuletzt erwähnte Punkt daß nämlich auch die hervorragendsten Leiter dieser Partei sich auf nichts als ihre Sympathien oder Gefühle berufen konnten, bewies schlagend daß außer dem altbayerischen Neide der persönliche Ehrgeiz der Führer die Hauptrolle beim Angriff spielte, daß, um es kurz zu sagen, diese Beamten wie die Herren im andern Hause der trügerischen Meinung lebten recht empfehlenswerthe Ministercandidaten unter sich zu haben, und — wie die erste Adresse sich ausdrückte — hofften: es werde dem König gelingen die rechten Minister zu finden. Für die Krone liegt aber ein schweres Gewicht der Erwägung darin: wie es gelingen sollte aus einer Partei ein Ministerium zu bilden, oder zu ergänzen, deren Führer trotz ihres bloß negativen Programms eine so heftige Sprache gegen eine mit Bayern verbündete Großmacht losließen, ohne eine andere verbündete Großmacht in ihrer Tasche mitzubringen — daß daraus nothwendig auf ihre Absicht geschlossen werden muß Bayern durch Isolirung und Feindschaft den allergrößten Gefahren leichtfertig bloßzustellen. Zunächst im Innern würde durch eine solche Herrschaft der Partei nicht bloß der Friede und die Aussöhnung der Gegensätze nicht erreicht, sondern Haß und Leidenschaften aller Art würden noch gesteigert werden. Das gegenwärtige Ministerium steht über beiden Parteien oder in der Vermittlung zwischen beiden; es ist am besten im Stande, wenn es von der Krone in seiner ruhigen Haltung gestützt wird, und wenn es die wünschenswerthe Energie bethätigt, den Streit und Haß der Parteien in sich ausglimmen zu lassen. Ein jeder Ersatz des Fürsten Hohenlohe durch einen Parteimann würde und müßte die Vermuthung mit sich bringen: es solle nun in der äußern Politik ein entgegengesetzter Weg eingeschlagen werden. Nicht erst die Kündigung der Verträge, sondern schon die Unterwühlung derselben durch die eben vollführten Angriffe müßte das isolirte Bayern für alle Zukunft zwischen die zerreibenden Mühlsteine oder die attrahirenden und verschlingenden Polypenarme der Großmächte bringen. Es bleibt deßhalb kein anderer Ausweg als daß das Königthum die Fahne seiner eigenen Kraft und seines Willens, die Fahne der freien Selbstbestimmung Bayerns aufrecht hält, und den ganzen Ernst seines Gewichts zeigt in einem Kampf in welchem es sich nicht bloß um seine Macht und Ehre, sondern auch um die wahre Freiheit und die Civilisation des Landes handelt.

Derlei Acte sind unter der Regierung des Königs Maximilian II früher mehrmals ausgeführt worden, als es darauf ankam dem Zwange zur unbedingten Annahme der Frankfurter Verfassung, den radicalen Adressen und Stürmen des Jahrs 1848 und 1849 entgegenzutreten. Die Concessionen der Krone bei der Entlassung bestimmter Minister (wie z. B. v. d. Pfordtens und Reigersbergs) waren immer die Folge nicht bloßer aus der Luft gegriffener Verdächtigungen, sondern bestimmter auf wichtige Gründe basirter Angriffe gegen vollzogene Amtshandlungen jener Minister. Niemals aber hat die Krone deßhalb zu einem Parteiministerium gegriffen, sondern es wurden Männer der Beamtenwelt als Nachfolger gewählt, von denen man voraussetzen durfte daß sie den Ansprüchen der Parteien die festen Ueberzeugungen einer gebildeten und fortschreitenden Regierung entgegensetzen könnten.

Man mag an dem Fürsten Hohenlohe aussetzen daß er kein großer Redner ist, daß er seine eigene Vertheidigung oft nicht mit wünschenswerther Selbsterhebung führt, daß er die Verdienste seiner Verwaltung nicht genügend hervorhebt, daß er eine Langmuth und Geduld seinen persönlichsten Gegnern zeigt welche in Erstaunen setzt, aber — man wird nicht läugnen können daß er mit großer Einsicht, Vorsicht, Ausdauer und Geschick die großen Schwierigkeiten überwunden hat welche er seit 1867 vorfand. Er ist ein anerkannter Gentleman; die Geschicklichkeit und die guten Formen, sowie der feine Verstand, mit denen er die Geschäfte und Unterhandlungen leitet, können freilich nur denen bekannt sein die mit ihm zu thun haben. Er ist frei von jener Leidenschaftlichkeit und Eitelkeit anderer Minister, welche uns durch ihre Politik der Phrase an den Abgrund des Verderbens geführt haben; auch liegt ihm jene bureaukratische Beschränktheit fern welche manche seiner Vorgänger unerträglich, ja unfähig zur Regierung eines freien Staats machte. Er ist ein Ehrenmann, dem der König vertraut, der diesem angenehm ist, und der die Kenntnisse und Erfahrungen erworben hat welche in diesem Augenblick für einen Minister Bayerns unentbehrlich sind. Seiner durch und durch versöhnlichen Natur wird es noch am ersten gelingen bei ruhiger Fortführung der äußern Geschäfte die Stürme extremer Parteien zu beschwichtigen, oder sie in sich austoben zu lassen, wenn er von einsichtigen und energischen Collegen mit gutem und entschiedenem Willen wahrhaft unterstützt wird.

Deutschland.

Bayern. München, 15 Februar. In der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses der Kammer der Reichsräthe machte Reichsrath v. Thüngen die Bemerkung: daß die Zuschüsse an die Geistlichkeit, wenn sie nach dem letzten Budgetansatz berechnet würden, sich höher beliefen als sie in das neue Budget eingesetzt werden würden, glaubte aber keinen Antrag darauf begründen zu sollen, nachdem der Finanzminister erläutert hatte daß es sich nur um eine Ermächtigung des Ministeriums handle die betreffenden Zuschüsse zu bezahlen — eine Ermächtigung von der dasselbe nur so weit Gebrauch machen werde, als sich nach dem Budget für die 10. Finanzperiode ergeben würde. Es wurde hiebei hervorgehoben daß aus der Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs ein rechtlicher Anspruch der betreffenden Geistlichen auf Zuschüsse und Sustentationen noch nicht erwachse. — Auf der Tagesordnung der für morgen angesetzten 14. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten stehen Berathung

und Beschlußfassung über die erhobenen Beanstandungen der Günzburger Landtagswahl und Vortrag des 4. Ausschusses über geprüfte Anträge. — Der Bericht des Abgeordneten Jörg über die beanstandete Günzburger Landtagswahl verbreitet sich 1) über die beanstandete Urwahl in Jettingen, 2) über die beanstandete Urwahl in Bachhagel und eventuell 3) über die Frage von der Selbstwahl.

Referent stellt die Anträge: es sei der Beanstandung der Jettinger Urwahl und der Reclamation gegen die Urwahl in Bachhagel eine Folge nicht zu geben. Bezüglich des 3. Punkts, der Selbstwahl, spricht sich Referent wie folgt aus: „Genehmigt das hohe Haus die beiden voranstehenden Anträge, so steht dem Eintritt des Abg. Joseph Wagner von Dattenhausen in die Kammer nichts entgegen; bezüglich der HH. Britzelmayer und Sick aber nimmt dann die Frage von der Gültigkeit oder Ungültigkeit der Selbstwahl concrete Gestalt an. Die Kammer muß sich in diesem Punkt, der dann nicht mehr eine theoretische Frage ist, schlüssig machen. Nun hat sich aber schon in den geheimen Sitzungen vom 10 und 11 Januar über die Prüfung der Wahlacten und die Legitimation der Abgeordneten hierüber eine ausführliche Debatte entsponnen, so daß die Frage für den Referenten nicht mehr res integra und der vorbereitenden Aufgabe desselben principiell entzogen ist. Er könnte nicht mehr über den Gegenstand berichten, sondern müßte einen Bericht über die Debatten der gedachten geheimen Sitzungen liefern." In Bezugnahme darauf stellt Referent den Antrag: „Hohe Kammer wolle beschließen: nachdem die HH. Britzelmayer und Sick bei der Günzburger Landtagswahl die absolute Mehrheit nur durch Selbstwahl erzielten, so sei deren Wahl, sowie die Wahl der drei Ersatzmänner, für ungültig zu erklären und eine Neuwahl zweier Abgeordneten für Günzburg, sowie der drei Ersatzmänner zu beantragen."

In der gestrigen Sitzung des sechsten Ausschusses der Abgeordnetenkammer wurde bezüglich der verschiedenen Eingaben an die Kammer, directe Wahlen zum Landtag betreffend, folgender Beschluß gefaßt:

Nach Inhalt der allerh. Thronrede Sr. Maj. des Königs sei zwar die kgl. Staatsregierung bereits beauftragt dem Landtag den Entwurf eines Wahlgesetzes auf der Grundlage des directen Wahlrechts vorzulegen; allein es sei augenfällig daß hiedurch die betreffenden Eingaben an die Kammer der Abgeordneten nur dem kleinsten Theil nach gegenstandslos geworden seien. Namentlich seien die Principien der Allgemeinheit des activen und passiven Wahlrechts, der vollständig geheimen Abstimmung, der gesetzlichen Feststellung und Vertheilung der Wahlbezirke, der Aufhebung des Instituts der Ersatzmänner, der Abkürzung der Wahlperioden und der Herabsetzung der Reisegebühren der Abgeordneten durch das besagte königliche Versprechen noch vollkommen unberührt geblieben. Es unterliegen daher die gestellten Anträge der Prüfung des sechsten Ausschusses. Die Competenz der Kammer für den fraglichen Gegenstand und seine Erheblichkeit könne um so weniger bezweifelt werden, als die Kammer schon zu wiederholtenmalen mit derselben Frage sich beschäftigt habe, und als es sich um die gesetzliche Regelung eines der wichtigsten politischen Rechte fast aller Staatsangehörigen Bayerns handle. Was die Formulirung der Anträge betreffe, so erscheine sie um so mehr genügend, als in der Absicht derselben nur liege die Initiative zu ergreifen, das weitere aber der seinerzeitigen Vorlage der kgl. Staatsregierung vorbehalten bleiben soll. Jedenfalls sei genau ausgedrückt was die Antragsteller von der Kammer verlangen. Der Ausschuß stimmt deßhalb dem Antrage des Referenten Dr. Karl Barth bei: daß diese sämmtlichen Anträge für formell und materiell zulässig erscheinen, und dem betreffenden Fachausschuß zur näheren Prüfung und Würdigung überwiesen werden sollen. Weitere Beschlüsse wurden gefaßt bezüglich einer großen Anzahl von Eingaben und Anträgen auf Gehaltsaufbesserung oder Aenderung der dienstlichen Verhältnisse. Der Ausschuß beschloß auf den Vorschlag des Referenten Dr. Karl Barth einstimmig: alle diese Anträge seien formell und materiell zulässig, und deßhalb dem betreffenden Fachausschuß zur weitern sachgemäßen Behandlung zu überweisen.

Im Einlauf der Kammer der Abgeordneten befindet sich unter anderm eine Bitte des Turnvereins zu Hof um obligatorische Einführung des Turnens in den Volksschulen durch ein besonderes Gesetz, angeeignet vom Abg. Sörgel; eine Vorstellung des Magistrats Schongau den Bau der Eisenbahnlinien Peißenberg-Biessenhofen-Weilheim-Partenkirchen-Gränze und Biessenhofen-Füßen-Gränze betreffend, angeeignet vom Abg. Zill; und eine Beschwerde des Stadtmagistrats Aschaffenburg die Verletzung verfassungsmäßiger Rechte betreffend. — Die Abgg. Levi und Genossen haben den Antrag auf Vorlegung eines Gesetzes über die Errichtung von öffentlichen Lagerhäusern, sowie über die Regelung der Veräußerung und Verpfändung der in denselben lagernden Waaren durch circulationsfähige Lager- und Lager-Pfand-Scheine (Warrants) gestellt.

* **Augsburg,** 16 Febr. Die „Augsb. Postzeitung" versteckt sich auch dießmal wieder hinter ihre Correspondenten, um sich der Verantwortlichkeit für die Aufnahme wahrheitswidriger Angaben über die „Allg. Ztg." zu entziehen. Wir wollen über diese Procedur mit unserer Collegin nicht weiter rechten, bemerken ihr aber daß wir uns, gestützt auf die betreffende Bestimmung des Preßstrafgesetzes, für etwaige künftige Fälle das Recht vorbehalten ihre grundlosen Verdächtigungen in ihren eigenen Spalten zu berichtigen.

♀ **Aus Mittelfranken,** Die Adressenbewegung gegen den Oberconsistorialpräsidenten v. Harleß scheint ebenso schnell vorüberzugehen wie sie gekommen ist. Zum mindesten verlautet nichts von Gegendemonstrationen derer — und ihrer ist keine geringe Zahl — welche, wenn sie auch die politische Stellung v. Harleß' in der Kammer der Reichsräthe mehr oder weniger mißbilligen, doch nicht gemeint sind damit die kirchliche Frage in der Weise jener Adressen vermengen zu lassen. Wenn wir das Schweigen dieser recht verstehen, so werden wir es dahin deuten daß sie es für ein großes Unglück ansehen würden, sollte jetzt, bei den hochgehenden Fluthen der politischen Bewegung, unter die protestantische Bevölkerung Bayerns ein neuer Streitpunkt hineingeworfen werden, welcher in der That mit einer etwaigen Entlassung des Oberconsistorialpräsidenten aus seinem Amte nicht von ferne erledigt wäre. Denn das werden auch die kirchlichen Gegner Harleß' und der von ihm vertretenen Richtung sich nicht verhehlen können: daß diese Richtung in der protestantischen Kirche Bayerns einigen Grund und Boden hat, und daß der Kampf erst beginnen würde wenn es gelungen wäre den obersten Vertreter dieser Richtung durch einen geschickten Handstreich zu beseitigen. Wir bezweifeln nicht daß die kirchliche Frage auch in Bayern auf die Tagesordnung gesetzt werden wird, daß es sich entscheiden muß wie viele von der protestantischen Bevölkerung der historisch gegebenen Kirche künftig angehören wollen, wie viele nicht. Aber diese Frage wird sich nicht wie eine Episode des gegenwärtigen politischen Kampfes behandeln und abmachen lassen. Sie wird entschieden werden zugleich mit dem Bruch des Verhältnisses wie es bis jetzt zwischen Kirche und Staat bestand, mit der völligen Freigebung oder Selbstbefreiung der Kirche, in Folge deren dann nur beisammenbleiben oder sich zusammenfinden wird was innerlich zusammengehört. Es fragt sich ob es wünschenswerth und ob es gerathen ist diesen Kampf in dem gegenwärtigen Augenblick zu provociren. Schreiber dieses gehört nicht zur Fortschrittspartei, aber er hat gleich vielen andern, mit ihm gleichgesinnten, bei den letzten Wahlen mit ihr gestimmt, weil er das Aufkommen der „patriotischen" Partei, an deren Spitze der Herausgeber der „Historisch-politischen Blätter" steht, für das ungleich größere Uebel halten mußte. Er hat es beklagt daß es dem Präsidenten des Oberconsistoriums bei der Debatte über das Schulgesetz nicht gelang die Verschiedenheit des Interesses, in welchem die römische und in welchem die protestantische Kirche den ihr gebührenden Einfluß auf die Schule fordern, genugsam hervorzuheben. Er hat es nicht minder beklagt daß Hr. v. Harleß der Verfasser und Vertheidiger einer Adresse war durch welche den Planen einer Partei Vorschub geleistet zu werden schien, an deren Spitze, wie verschieden sie auch zusammengesetzt sei, doch thatsächlich der Name Jörg steht. Das alles ist begründet, und wir wüßten unsererseits denen nichts zu erwiedern welche an diesem Verhalten des Reichsraths v. Harleß Anstoß nehmen. Aber nun bleibt man nicht dabei stehen, sondern will bei dieser Gelegenheit der kirchlichen Richtung des Mannes den Garaus machen und fordert kraft protestantenvereinlichen Gegensatzes wider die von ihm vertretene „Orthodoxie" seine Entfernung. Man verdächtigt ihn am Ende gar der Hinneigung zum Ultramontanismus, diesen Mann, welcher wohl unter allen jetzt lebenden protestantischen Theologen Bayerns am meisten unter dem Ultramontanismus gelitten und im Kampfe gegen denselben seine Stellung eingesetzt hat. Man redet davon daß der Geist in welchem er die protestantische Kirche leite ein den Gemeinden fremder sei, und vergißt daß die noch jüngst versammelte, freigewählte, zur Hälfte aus Laien bestehende Generalsynode in eclatanter Weise ihre Einmüthigkeit mit ihrem Dirigenten an den Tag gelegt hat. Unter diesen Umständen wäre es über die Maßen verhängnißvoll wenn dem unbemessenen Drängen einer kirchlich-politischen Partei auf Entlassung des Oberconsistorialpräsidenten Folge gegeben werden sollte. Denn man würde damit nicht bloß ihn und diejenigen welche in der gegenwärtigen politischen Frage mit ihm gehen, sondern zugleich alle die mit ihm treffen welche seine politische Stellung in dieser Frage preisgeben, aber einverstanden sind mit den Principien seiner kirchlichen Stellung. Ob aber eine solche Spaltung im Lager derer welche, wenn auch in kirchlicher Beziehung auseinandergehend, doch darin einverstanden waren, und sind, daß das bisherige Ministerium gestützt werden müsse, dermalen zu wünschen sei, das möchten wir der ernsten Erwägung aller derer die das Wohl des Vaterlandes auf dem Herzen tragen, auch unserer kirchlichen Gegner, anheimgeben.

Gr. Baden. **Karlsruhe,** 14 Febr. Die zweite Kammer beschäftigte sich am Samstag und heute mit Revision ihrer Geschäftsordnung. Nach §. 8 hat jeder Abgeordnete über dessen Wahl berathen wird bis zur erfolgten Abstimmung den Saal zu verlassen. Dieser Paragraph wird trotz des Widerspruchs von Baumstark und Roßhirt, welche sich auf die entgegengesetzte Praxis im Zollparlament berufen, angenommen. §. 10 (von der Wahl des Präsidenten) wird auf den Antrag des Abg. Kirsner zur neuen Redaction an die Commission zurückgegeben, welche darin die Bestimmung aufzunehmen hat: daß bei dreimal vergeblicher Wahl diejenigen Candidaten durchs Loos zu bestimmen sind unter welchen nur noch gewählt werden dürfe, sowie eine Feststellung über die Art der Erwählung des Präsidenten. Weiterhin wurde bestimmt daß in Zukunf

bei Gesetzentwürfen mit Ja oder Nein abgestimmt werden müsse (bisher Einverstanden oder Nichteinverstanden). Ferner welche Fristen mindestens zu geben seien um sich vor den Berathungen mit Vorlagen bekannt zu machen (Minimum 3 Tage), wenn nicht sofortige Berathung ausdrücklich beschlossen werde. Nach §. 51 soll die Wahl der Berichterstatter durch die Kammer stattfinden. Ein Antrag Hufschmids, die Wahl dem Präsidenten zu übertragen, wurde abgelehnt. Am Schlusse wird die ganze Geschäftsordnung mit allen gegen die eine Stimme v. Rottecks angenommen. — Während im allgemeinen das Gesetz über die Civilehe und die Führung der Standesbücher seine geregelte Ausführung findet und allenthalben Civiltrauungen vorgenommen werden, hat das Gesetz in dem zwischen Baden und Hessen getheilten Condominat Kürnbach bei Bretten eigenthümliche Schwierigkeiten hervorgerufen. Dort herrscht Freizügigkeit, insofern als bestimmte Häuser ohne Rücksicht auf die Bewohner hessisch oder badisch sind, so daß heut ein Kürnbacher badisch und morgen hessisch sein kann. Die Schwierigkeit in Bezug auf die Eintragung der Nupturienten liegt daher auf der Hand, da der badische Bürgermeister — es gibt auch einen hessischen — von der hessischen Regierung nicht zur Führung der Standesbücher bevollmächtigt ist. Die Kürnbacher fürchten in Folge dessen für ihre Freizügigkeit. — Aus Breisach wird gemeldet: Der frühere Knabeninstitutsdirector Leuthner ist heut aus dem hiesigen Gefängniß in ein solches zu Freiburg gebracht worden, woraus hervorgeht daß Untersuchungshaft gegen ihn erkannt wurde, was wieder nur geschehen konnte wenn Leuthner des ihm zur Last gelegten Verbrechens (gegen die Sittlichkeit) dringend verdächtig ist. — In Busenbach bei Ettlingen hat ein verstorbenes lediges Frauenzimmer den Hrn. Erzbisthumsverweser Dr. Kübel zum Universalerben eingesetzt. Die Verwandten der Verstorbenen haben übrigens sogleich bei der Testamentseröffnung gegen den Vollzug Einsprache erhoben, und wird wahrscheinlich ein Proceß die Sache regeln müssen. (D. Bl.)

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin**, 15 Febr. Von den nahezu 300 Mitgliedern des Reichstags hatten sich zu der gestrigen Eröffnungsfeierlichkeit, welcher die Königin, die Prinzessinnen Karl und Alexandrine, der Großherzog von Mecklenburg und seine Gemahlin, sowie der englische Botschafter, die Gesandten Rußlands, der Niederlande, der Schweiz und Nordamerika's beiwohnten, nur 111, fast ausschließlich preußische, Abgeordnete eingefunden, welche in ihrer vorwiegend bürgerlichen Kleidung eine dürftige Staffage zu der glanzvollen prinzlichen und bundesräthlichen Umgebung des Throns und zu der zahlreichen Vertretung des preußischen Wehr- und Beamtenstandes in ihren bunten Uniformen bildeten. An zwei Stellen rief die vom König mit vernehmlicher Stimme verlesene Thronrede den Beifall der Versammlung hervor, nämlich da wo unsere festen Beziehungen zum Süden betont werden, und wo unserer Wehrkraft lediglich die Bedeutung des Schutzes eigener Unabhängigkeit beigemessen wird. Bei dem national-liberalen Drängen nach Ueberschreitung der Mainlinie muß diese Kundgebung einigermaßen befremden, zumal die Thronrede jeden Zweifel daran bannt daß Preußen, wenigstens vorläufig, nicht die Absicht hat seine Hand nach Baden auszustrecken, und zumal die Erfahrungen der Gegenwart gerade nicht sehr geeignet sind besonders günstige Vorstellungen von der Festigkeit des Bandes zu erwecken welches die von der Deutungskunst jetzt ausgebeuteten Verträge um den Nordbund und die Südstaaten geschlungen haben sollen. — Eingegangen sind bereits beim Bureau des Reichstags: das Strafgesetzbuch, das Pensionsgesetz für die Unterofficiere der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee, der mit Baden über den gegenseitigen Rechtsschutz abgeschlossene Vertrag, und zwei Gesetzentwürfe betreffend den Schutz der Photographie gegen unbefugte Nachbildung und des Urheberrechts an musikalischen und Kunstwerken. Frhr. v. d. Heydt hat sein Mandat niedergelegt, ebenso der Finanzminister Camphausen in Folge seiner Ernennung zum Mitgliede des Bundesraths. In Mecklenburg ist der Minister Graf Bassewitz wieder gewählt worden.

Berlin, 15 Febr. In der gestrigen Sitzung des Bundesraths des Norddeutschen Bundes brachte das Präsidium einen Gesetzentwurf wegen Abänderung des Bundeshaushalts-Etats für 1870 ein, betreffend die Kosten für das Oberhandelsgericht, ferner den zu Brüssel unterzeichneten Auslieferungsvertrag mit Belgien. Verschiedene Etats für 1871 wurden genehmigt, darunter der Etat des auswärtigen Amtes. Der Militäretat für 1871 wurde vertheilt. Derselbe enthält keine erhebliche Aenderung gegen das Vorjahr. — Der „Wes.-Ztg." wird aus dem Bundesrath berichtet daß die mecklenburgischen Bevollmächtigten sich bei den Abstimmungen über die Gesetzentwürfe betreffend Autorrecht, Schutz der Photographie und Ermächtigung der Bundesconsuln zu Eheschließungen, consequent der Abstimmung enthalten haben.

Köln, 15 Febr. Wie uns mitgetheilt wird, hat ein berühmter hiesiger Theologe auf telegraphischem Wege von Rom aus bereits die Weisung erhalten in einer besonderen Broschüre gegen die Kölner Zustimmungsadresse an Hrn. v. Döllinger aufzutreten: ein Beweis welche Wichtigkeit derselben beigelegt wird. Um einem vielfach geäußerten Wunsche zu entsprechen, wird den vielen Herren welchen wegen Mangels an Zeit das Original obiger Adresse nicht mehr zur Unterschrift vorgelegt werden konnte, in den nächsten Tagen Gelegenheit geboten werden ihren Beitritt zu dem Inhalt derselben zu erklären. (K. Z.)

Dresden, 14 Febr. Die erste Kammer hat heute den Bericht über das Eisenbahndecret berathen und hierbei allenthalben die Vorschläge ihrer Deputation angenommen. — Die zweite Kammer hat heute zunächst den Bericht über den Gesetzentwurf in Betreff einiger Abänderungen des Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht, durch Annahme des Deputationsantrags: „den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen und, in Gemeinschaft mit der ersten Kammer, die kgl. Staatsregierung zu ersuchen daß dieselbe wegen Aufhebung, beziehentlich Abänderung der Bestimmungen des Gesetzes vom 22 Nov. 1850, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, soweit diese Bestimmungen nicht zeitgemäß erscheinen, dem nächsten Landtag eine Vorlage zugehen lassen möge," erledigt, und hat sodann die Vorberathung über das kgl. Decret die Steuerreform betreffend begonnen und erledigt, und hierbei einen Antrag des Abg. Dr. Rentzsch auf Einführung einer allgemeinen und directen Einkommensteuer angenommen. (Dr. J.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

┬ **Wien**, 15 Febr. Es ist ein Stück montenegrinischer Frage, und zwar eine sehr langathmig zu bezeichnende — eine Vely-Mardo-Brda-Frage, aufgetaucht. An der Gränze Montenegro's gegen Albanien hin liegt nämlich ein Landstrich der seit undenklicher Zeit zwischen Montenegro und der Pforte streitig war, und der für Montenegro vor allen Dingen eine höchst werthvolle strategische Abrundung darstellt. Vor einigen Jahren kam ein Vergleich zwischen den beiden streitenden Theilen zu Stande: Montenegro erkannte gegen eine von der Pforte gezahlte Abfindungssumme von einigen hunderttausend Gulden die türkische Territorialhoheit an, und die Pforte gestand ihm, neben ihrer Geldleistung, noch das Weiderecht zu. Dieses Weiderecht wird fortgesetzt geübt, aber das Geld ist längst verbraucht, und so hat Montenegro es für angezeigt erachtet seine alten Ansprüche einfach zu erneuern, und so haben jetzt seine guten Freunde es unternommen, da sie denn doch der Pforte unter den gegebenen Umständen einen simplen Verzicht auf das in Rede stehende Gebiet nicht füglich zumuthen konnten, die Neutralisirung desselben in Vorschlag zu bringen.— Der Botschafter in Rom ist angewiesen worden den päpstlichen Stuhl in eindringender Weise auf die Tragweite der Aufstellungen des Syllabus und auf die unausbleiblichen Folgen aufmerksam zu machen. Die „Manifestation" — wenn man sie so nennen will — ist indeß ein ganz spontaner Schritt des österreichischen Cabinets, und namentlich nicht „im Verein mit andern Mächten" erfolgt. — Das Abgeordnetenhaus hat gestern ein Gesetz zum Schutze des Briefgeheimnisses votirt. Es ist dieses Gesetz die Ausführung des entsprechenden Artikels des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, welcher das Briefgeheimniß als unverletzlich erklärt, und die Beschlagnahme von Briefen, außer dem Fall einer gesetzlichen Verhaftung oder Haussuchung, nur in Kriegsfällen oder auf Grund eines richterlichen Befehls in Gemäßheit der bestehenden Gesetze zuläßt. Das neue Gesetz hat vorwiegend den Zweck die Strafen für die Verletzung des Briefgeheimnisses zu normiren: es wird dieselbe, wenn sie von einem Beamten in Ausübung seines Amts begangen worden, mit Arrest bis zu 6 Monaten, sonst aber mit einer Geldbuße bis zu 500 fl. oder mit Arrest bis zu 3 Monaten geahndet. — Die Geschäftstheilung zwischen dem bisherigen Ministerium für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit und zwischen dem Ministerium des Innern ist jetzt zu Ende geführt, und vom Kaiser genehmigt: „alle auf die öffentliche Sicherheit bezugnehmenden Dienstzweige" sind an das Ministerium des Innern übergegangen. Erst jetzt hat der FML. Wagner das Landesvertheidigungsministerium übernommen.

Schweiz.

⊕ **Bern**, 13 Febr. Laut dem zu Aarau erscheinenden „Schweizerboten," welcher bekanntlich das Organ der Regierung des Kantons Aargau ist, wird in der nächsten Sitzung des dortigen großen Raths der Antrag gestellt werden: die Regierungen der Diöcesanstände des Bisthums Basel zur Zurückberufung des Bischofs Eugen Lachat von dem ökumenischen Concil in Rom aufzufordern, weil derselbe thätigen Antheil an der Berathung und Verbreitung von Grundsätzen nehme, welche im directen Widerspruch mit den Verfassungen des Kantons Aargau und der Eidgenossenschaft stehen. Der Freiburger „Confédéré" dagegen, ebenfalls ein liberales Blatt, warnt vor einer solchen Politik, auf die Gleichgültigkeit verweisend mit welcher die monarchischen Regierungen die revolutionären Beschlüsse des Freiheits- und Friedens- und des Arbeitercongresses entgegengenommen haben. Dem übermüthigen Gebahren des Concils in Rom, das noch weniger Aussicht auf Erfolg habe als jene Congresse, oder irgendwie hoffen könne der modernen Civilisation auch nur ein Schach zu bieten, müsse man ganz in gleicher Weise begegnen. „Lassen wir," sagt das genannte Blatt, „die Bischöfe Marilley und Lachat, sowie die andern Herren, sich unter der Kuppel von St. Peter nach Lust ergehen; lassen wir

sie sich ungestört ihren Illusionen hingeben und sich in leichten Triumphen berauschen — ein Augenblick des Waffenstillstands nach den ausgestandenen Aengsten, denen noch viel größere folgen werden, ist ihnen wohl zu gönnen. Haben wir doch den Proscribirten aller Länder auch nicht jene glücklichen Congreßstunden gestört, und mit Geduld die überspannten Declamationen der Besiegten im socialen Kampf angehört. Nochmals, lassen wir den Bischöfen in Rom ihre nichtssagenden Anatheme, ihre unschuldigen Bannstrahlen!" Diese Ansicht des „Confédéré" hat viel für sich; doch glauben wir kaum daß sie auf den Antragsteller im großen Rath von Aargau, in welchem man Hrn. Landammann A. Keller, den Herausgeber der Moral des Jesuiten Gury, vermuthet, einen bestimmenden Einfluß ausüben werde. Wenn der beabsichtigte Antrag im großen Rath von Aargau durchgeht, so wird man dieser Demonstration übrigens eine gewisse Bedeutung nicht absprechen können; ja, dieselbe kann möglicherweise zu Folgen führen welche jetzt noch gar nicht zu ermessen sind, aber jedenfalls keinen nachtheiligen Einfluß auf das Verhältniß der Kirche zum Staat ausüben werden. Wir möchten daher die Antragstellung eher befürworten als ihr hindernd in den Weg treten.

Frankreich.

Paris, 14 Febr.

Der Soir bringt einige Nachrichten über den Stand der gegen Hrn. Leverrier eingeleiteten Untersuchung. Hienach wurden auf Grund des schon früher von demselben Blatte mitgetheilten Gerüchts, daß Leverrier die Archive der Sternwarte in seine Wohnung entführe, durch Admiral Penhoat sofort genauere Erhebungen angeordnet, deren Ergebniß geradezu vernichtend ist. Man hat die Entwendung zahlreicher Actenstücke constatirt, und mehrere leer vorgefundene Cartons wurden gesiegelt. Es ist möglich daß die Frage welche von einer bewußten Person so hochmüthig vor dem Senat gestellt worden ist, vor den ordentlichen Gerichten ihre Lösung finden wird.

Das J. d. Débats, welches bekanntlich von Anfang an das neue Ministerium lebhaft unterstützte, jedoch unmittelbar nach dem Amtsantritt desselben eine Reihe von Reformen als unerläßliche Bedingung einer liberalen constitutionellen Regierung verlangte, erhebt neuerdings seine beachtenswerthe Stimme, indem es auf die damals gestellten Forderungen zurückkommt. Obwohl das Land für den Augenblick mehr Verlangen nach Ruhe als nach Reformen habe, sei es doch bedenklich den jetzigen Zustand noch bis zum nächsten Jahr hinauszuziehen, d. h. die jetzige Session mit einigen untergeordneten Reformen hinzubringen, die Vorlage eines neuen Wahlgesetzes aber bis auf weiteres zu vertagen, und so den definitiven Uebergang vom alten zum neuen Régime noch um ein volles Jahr zu verlängern. Die Verwandlung der persönlichen in eine parlamentarische Regierung könne erst nach Herstellung eines wirklichen Parlaments eine vollständige und gesicherte sein; die jetzige Kammer könne aber, als ein Rest von den Trümmern des alten Régime's, nicht den Anspruch machen der freie und aufrichtige Ausdruck der öffentlichen Meinung und die getreue Vertretung des Landes zu sein. Aus diesen Gründen wird dem Ministerium dringend empfohlen das ihm entgegengetragene Wohlwollen zur Durchführung der Wahlreformen zu benützen und für das Frühjahr die Neuwahlen zu ermöglichen, da diese Wahlen dem neuen System, und den Männern die es vertreten, auf lange Zeit den Beistand Frankreichs sichern würden.

In der Nacht vom Samstag zum Sonntag kam es im lateinischen Viertel, wie die Liberté erzählt, zu einem Conflict zwischen einigen Civilisten und der Polizei. Drei etwas angeheiterte Individuen nämlich, ein Buchhalter, ein angehender Architekt und ein Handelsmäkler, giengen durch die Rue Monsieur-le-Prince und sangen aus vollem Halse die Marseillaise. Zwei Polizei-Agenten, Namens Ansart und Morcq, welche dort den Dienst versahen, forderten sie auf den Gesang einzustellen. „Tod den Bonapartisten!" erscholl die Antwort. Nach kurzem Widerstand gelang es den Agenten die Ruhestörer zu ergreifen. Als sie aber an die Ecke der Rue des Quatre-Vents kamen, zog der eine der Gefangenen einen Revolver hervor den er unter seinem Ueberzieher verborgen hatte, hielt die Mündung dem Agenten vor den Kopf, und rief: „Laß mich los, oder ich tödte dich!" Der Agent packt rasch die Waffe; ein Kampf entspinnt sich; andere Agenten kommen ihrem Cameraden zu Hülfe. Zweien der Ergriffenen, darunter demjenigen welcher den Revolver gebraucht hatte, gelang es zu entfliehen; der dritte wurde auf den nächsten Posten geführt. Am Sonntag früh hatte der Polizeicommissär Macé auch die beiden andern ermittelt und in ihrer Wohnung verhaftet; man soll bei ihnen Waffen in großer Anzahl und compromittirende Papiere (?) gefunden haben.

Die France und die Presse melden übereinstimmend: Der Hr. Erzbischof von Paris schreibt aus Rom unterm 2 d. daß er gegen Ostern in seine Diöcese zurückgekehrt zu sein hoffe, „sei es nun daß das Concil bis dahin seine Arbeiten vollendet haben wird oder dieselben im December d. J. wieder aufnehmen soll." In diesem an Msgr. Surat, Archidiakonus von Notre-Dame, gerichteten und der Geistlichkeit von Paris mitgetheilten Schreiben spricht Msgr. Darboy mit Dankbarkeit von der wohlwollenden und sehr herzlichen Aufnahme welche er gleich nach seiner Ankunft in Rom bei dem heil. Vater gefunden habe. Nach dem Briefe des Erzbischofs ist es also wahrscheinlich daß das Concil Ende Aprils auf den Monat December vertagt werden wird.

Gegen mehrere radicale Blätter sind neue Preßprocesse eingeleitet, nämlich gegen die „Réforme" wegen Verbreitung falscher Nachrichten, und gegen den „Réveil" wegen „Apologie einer von dem Gesetz als Verbrechen bezeichneten Handlung," nämlich der That des Arbeiters Mégy. Die „Eclipse" wurde, wegen einer Zeichnung die Hrn. Ulric de Fonvielle in der Gestalt einer Göttin der Wahrheit zeigte, in der Person ihres Herausgebers zu einem Monat Gefängniß und zu 10,000 Fr. Geldbuße verurtheilt.

ℽ **Paris,** 14 Febr. Die officiösen Blätter kommen — freiwillig oder im Auftrag — von ihrer anfänglichen Angabe, es sei ein Complott gegen das Leben des Kaisers entdeckt worden, zurück. Nach dem Vorgange der Gerichtszeitung melden sie jetzt daß die in den letzten Tagen Verhafteten (etwa 40 Personen) „der Umtriebe behufs gewaltsamer Veränderung der Regierung verdächtig seien," und daß man Waffen, Munition und sehr wichtige Papiere in ihren Wohnungen gefunden habe. Hoffentlich waren die Gerüchte von Attentatsplanen wirklich aus der Luft gegriffen, obwohl es eine Thatsache ist daß der Kaiser schon vor länger als acht Tagen gewarnt worden war das Tuilerienschloß nicht zu verlassen. Es mag dieß eine übertriebene Besorgniß des Polizeipräfecten, dessen Verantwortlichkeit groß und dessen Aengstlichkeit in solchen Momenten der Aufregung erklärlich ist, gewesen sein. — Man kann der Regierung die Anerkennung nicht verweigern daß sie mit möglichst großer Schonung zu Werke gegangen. Da sie auf die Armee zählen kann und die Arbeiterclassen im allgemeinen sich an den Emeuten nicht betheiligten, es überdieß den Aufrührern an Waffen fehlte, so lag von vornherein kein ernstliches Motiv zu Besorgnissen vor. Und dennoch würden die Sachlage und die Zustände in einem günstigeren Licht erscheinen, wenn die Regierung es für zweckmäßig gehalten hätte in den aufgeregten Stadtbezirken die Nationalgarde zu versammeln, und ihr die Wiederherstellung der Ordnung zu überlassen. Es bedarf dieß wohl keiner weitern Ausführung; wir sagen nur daß die Einberufung und das Eingreifen der Nationalgarde der beste, wenn nicht einzige, Beweis für die Wahrheit der Behauptung gewesen wäre: die Bürger- und Arbeiterclassen hätten nicht nur den gerechten Unwillen der Regierung über das Treiben der Gassen-Demagogie im vollsten Maße getheilt, sondern ihre Sympathien für dieselbe seien lebhafter und unzweideutiger als je zuvor. — Ein ministerielles Blatt hatte kurzweg versichert: es seien mehrere Officiere cassirt worden, dafür wird es von einem andern tüchtig geschüttelt. Es wäre Zeit daß die „Amtszeitung" hierüber, sowie über viele andere Dinge, sich vernehmen ließe. Die revolutionären Blätter fahren übrigens fort an der Untergrabung der Disciplin in der Armee zu arbeiten. Kein Tag vergeht an welchem die „Réforme," der „Réveil" und die „Marseillaise" nicht einen hierauf abzielenden Artikel veröffentlichten. — Gestern ist der von dem Arbeiter Mégy erschossene Polizei-Agent begraben worden. Der elegante Schlittschuhcirkel hatte eine Subscriptionsliste zum Besten der Familie des Getödteten aufgelegt, während der Verein der republicanischen Damen, welche geschworen haben für Victor Noir Trauer zu tragen solange der Prinz Peter nicht verurtheilt sei, einen „Gruß an Rochefort und Flourens" votirten, welcher in der heutigen „Marseillaise" zu lesen ist. In demselben Blatt finden wir einen Brief Garibaldi's an Rochefort. Garibaldi schickt ihm 5 Franken für das Denkmal Victor Noirs und Complimente für „seine tapfere republicanische Haltung."

Belgien.

Brüssel, 15 Febr. Der Senat nahm gestern seine Sitzungen wieder auf und beschäftigte sich zunächst mit dem Milizgesetze. Eine lebhafte Debatte entspann sich sofort auf den Antrag des Senators für Namur, des Hrn. de Woelmont, die Berathung wegen ihrer Beziehungen zu dem bevorstehenden Gesetzentwurf über die militärischen Besoldungen bis zur nächsten Session zu vertagen. Dieser Antrag wurde sehr energisch durch den Finanzminister bekämpft, auf seine Erklärung daß die Regierung eine Reihe von Amendements der Abgeordnetenkammer vorgelegt habe, worüber sie eine Vereinigung zu erlangen hoffe, zog Hr. de Woelmont seinen Antrag zurück, worauf der Gesetzentwurf auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Außerdem befinden sich auf der Tagesordnung einige Abänderungen des Wahlgesetzes. (Ind. B.)

Italien.

⊙ **Florenz,** 14 Febr. Ein Decret des Finanzministers wird viel besprochen. Nachdem Italien sich Frankreich gegenüber verpflichtet hat

einen Theil der päpstlichen Schuld auf sich zu übernehmen, sind eine Anzahl päpstliche Schuldtitel in Titel der italienischen Rente umgewechselt worden. Das genannte Decret suspendirt nun die Umwechselung, soweit sie noch nicht geschehen ist. Es läßt sich mit allem Fug annehmen daß diese Suspension keinen anderen als administrativen Gründen zuzuschreiben ist. Allein da der Minister diese administrativen Gründe nicht angegeben hat, so hat sein Decret zu allerlei Vermuthungen Anlaß geboten, die im ganzen darauf hinauslaufen daß, da die französische Regierung ihrerseits die Septemberconvention suspendirt habe, nun Italien auch seinerseits sich der Erfüllung der ihm durch diesen Vertrag auferlegten Verbindlichkeiten entziehe. Allein erstens beruht die Verpflichtung Italiens zur Uebernahme eines Theils der päpstlichen Schuld nicht auf der Septemberconvention, oder jedenfalls nicht allein auf ihr. Aus der einfachen Thatsache daß Italien sich einen großen Theil des früheren Kirchenstaats einverleibt hat, folgt daß auf Italien ein entsprechender Theil der päpstlichen Schuld übergegangen ist. Zweitens aber hat die französische Regierung nie officiell erklärt daß sie die Septemberconvention als suspendirt betrachte, und zumal hat das Ministerium Ollivier auf eine vertrauliche Anfrage bezüglich des der bekannten Veröffentlichung des Grafen Boigne beizumessenden Werthes eine Auskunft ertheilt welche derselben jede authentische Bedeutung abspricht. — Die „Amtszeitung" veröffentlicht die Uebersicht der Erträgnisse der Mauthverwaltung im abgelaufenen Jahre. Diese Erträgnisse, im Gesammtbetrage von 205,458,218 Lire, übertreffen die des Vorjahrs 1868 um mehr als 5½ Millionen. Die Gränzzölle allein ergeben ein Mehr von 6,317,120 Lire; auch die Hafengebühren und das Octroi weisen eine Steigerung auf, wenngleich nicht in dem Maß als sie im Budget von 1869 vorangeschlagen war. Eine Minderung ist eingetreten im Ertrag des Salz- und des Schießpulver-Monopols. (Das Schießpulver bildet seit dem 1 Juli v. J. kein Monopol mehr.) — Das Ministerium sucht dem etwas gliederschwachen Oberhause, dem Senat, durch einen Pairsschub neue Kräfte zuzuführen. Die „Opinione" veröffentlicht die Namen der neu ernannten Pairs. Die bekanntesten darunter sind der General Bixio, die Exminister Jacini und Ciccone, ferner einige Abgeordnete und hohe Beamte, im ganzen 14, unter welchen sich ein einziger Baron befindet. Keine erste Kammer Europa's trägt weniger den Charakter eines Adelshauses als die italienische.

Aus Rom, 10 Febr. wird der „Köln. Ztg." geschrieben: „Verschiedene Blätter haben die Authenticität der von der „Times" und von der „Allg. Ztg." veröffentlichten Theile der Auszüge aus dem letzthin den Vätern mitgetheilten Schema „De Ecclesia Christi" in Zweifel gestellt. Gestern war es mir vergönnt das betreffende umfangreiche Heft wenigstens einer so genauen Ein- und Durchsicht zu unterwerfen, daß ich auch für die vollkommene Richtigkeit des von jenen beiden Blättern Mitgetheilten einstehen kann.*) Die mit der bekannten, schon in der Bulle „Multiplices inter" festgesetzten Einleitungsformel versehenen Capitel und Canones sind in engen Colonnen gedruckt, so daß sie von den Concilsmitgliedern bequem mit geschriebenen Anmerkungen begleitet werden können. Den weitaus größten Raum nimmt die aus Citaten päpstlicher Bullen, Aussprüchen von Kirchenvätern u. s. w. zusammengesetzte Motivirung ein. Ein die päpstliche Unfehlbarkeit enthaltendes Schema wäre demnach allem Anscheine nach noch nicht in die Hände der Väter gelangt." Zufolge einem Telegramm desselben Blattes d. d. Rom, 14 Febr., ist der heil. Stuhl in großer Unruhe wegen eines zu befürchtenden Schisma's seitens der Mehrheit der armenischen Christen. — Wie der Wiener „Presse" unter dem 15 d. aus Rom telegraphirt wird, ist in dem Concil der Antrag gestellt worden die auswärtige katholische Presse unmittelbar dem Papst zu unterstellen.

Rußland und Polen.

-ll- **Von der polnischen Gränze,** 13 Febr. Den neuesten Mittheilungen aus Warschau zufolge hat die Verhaftung des russischen Fürsten Obolenski ungemeines Aufsehen erregt. Dieser Fürst, welcher den höchsten Beamtenkreisen angehört, ist Generaldirector aller Gränzkammern, und genoß bisher das unbedingte Vertrauen des Ministeriums. Er war ins Ausland gereist, und kehrte eben von Berlin zurück. Wie üblich, hatten die höheren Beamten sich auf dem Bahnhof eingefunden um den Ankommenden zu begrüßen; er hatte jedoch kaum den Wagen verlassen, als der Polizeimeister von Warschau an ihn herantrat, mit ihm nach wenigen gewechselten Worten einen in der Nähe bereit stehenden Wagen bestieg, und unter Bedeckung von Gendarmen sofort nach dem St. Petersburger Bahnhof abfuhr, von wo die Weiterreise nach der russischen Residenz stattfand. Seine Effecten waren schon an der Gränze mit Beschlag belegt worden. Gleich darauf wurde in Warschau noch etwa ein Dutzend höherer und niederer Beamten gefänglich eingezogen. Die Sache ist insofern von außerordentlicher Wichtigkeit, als man ziemlich allgemein geneigt ist sie mit der vielbesprochenen Conspiration in Verbindung zu bringen, die man bisher nur für ein Product exaltirter junger Leute, namentlich Studenten 2c., gehalten und für ungefährlich erachtet hatte, die aber hiernach bereits bis in die höhern Gesellschaftskreise hinaufreichen würde. Nähere Aufklärung über diese den meisten ziemlich unbegreifliche Sache muß abgewartet werden, zumal einzelne Stimmen der Ansicht sind: es handle sich vielleicht nur um einen großartigen Defect. — Die in der Nähe von Kiew ausgebrochenen Bauernunruhen scheinen doch nicht ganz unbedenklicher Natur zu sein, da die kaiserlichen Beamten des Schauplatzes der Volksbewegung die Flucht ergriffen haben um der Verhaftung zu entgehen, und da nicht unerhebliche militärische Streitkräfte abgeschickt worden sind um diesen tollen Unfug zu unterdrücken, bevor er weiter um sich greift. Diese Volksbewegung ist insofern von Wichtigkeit, als sie den Beweis liefert daß die Urheber der Conspiration, die man im übrigen Europa mit Recht für Tollhäusler hält, die gemeine Volksclasse in Rußland richtig beurtheilten, wenn sie ihr die Beseitigung aller Wohlhabenden empfahl, um durch die Besitzergreifung ihres Vermögens sich ein lustiges Leben zu verschaffen; denn von Freiheit und Selbstbestimmung haben diese Leute nicht entfernt einen Begriff.

*) Wir glauben bei dieser Gelegenheit bemerken zu dürfen daß die „Berichtigungen" welche die Nachrichten der „Allg. Ztg." aus Rom erfahren, bis jetzt nicht den Mittheilungen in den „Römischen Briefen vom Concil" gegolten haben, daß diese vielmehr unwiderlegt stehen geblieben sind. D. Red.

Rumänien.

⚡ **Bukarest,** 8 Febr. Die Lage wird für den Fürsten Karl von Rumänien immer schwieriger und bedenklicher. Der junge Fürst ist von viel zu geradem und rechtschaffenem Charakter, als daß er einen Minister wie Cogalnitscheano hätte im Amte dulden können, nachdem er die Immoralität dieses Mannes erkannt hatte. Leider aber hat er ihn, ohne seine schlimmen Eigenschaften zu erkennen, lange genug an der Spitze der Regierung gelassen, daß derselbe sich einen sehr bedeutenden Einfluß erringen konnte, welchen er jetzt gegen den Fürsten und seine Regierung ins Feld führt, während Prinz Demeter Ghika nicht die Fähigkeiten und den Einfluß besitzt um den Intriguen Cogalnitscheano's die Spitze zu bieten. Wenige Tage sind seit dem Sturze Cogalnitscheano's vergangen, und schon wurde unter seinem Einfluß in einem District bei einer Ersatzwahl der Ex-Fürst Cusa zum Deputirten gewählt. Indessen ist dieß nur eine Demonstration. Die Hauptwaffe Cogalnitscheano's ist die Kammer, in welche er eine Menge seiner persönlichen Anhänger brachte, die noch verstärkt werden durch alle diejenigen Deputirten welche schon früher dem Cabinet Demeter Ghika Opposition machten. In der gestrigen Kammersitzung entwickelte Georg Bratiano seine angekündigte Interpellation, in welcher dem Premierminister alle Sünden die er im Lauf eines Jahrs gegen die Verfassung begangen vorgehalten wurden; insbesondere aber protestirte G. Bratiano dagegen daß der neuernannte Justizminister Cantacuzeno nicht zur Mehrheit, sondern zu einer unbedeutenden Fraction gehöre, während die vor einigen Wochen ernannten Minister Marzescu und Catargiu überhaupt nicht Mitglieder der Kammer oder des Senats, sondern zwei Präfecten waren. Die von G. Bratiano gestellte Motion lautete: „Die Kammer erklärt daß sie kein Vertrauen in das nicht nach dem Repräsentativsystem gebildete Cabinet hat." In demselben Sinn ungefähr sprachen auch der Deputirte Aslan und mehrere andere. Die von Aslan gestellte Motion lautete: „Die Kammer hat kein Vertrauen in die aufrichtige Anwendung der constitutionellen Principien von Seiten der Regierung." Zur Abstimmung über diese beiden Motionen gebrach es an Zeit, besonders da der Ministerpräsident noch eine sehr unparlamentarische Scene herbeiführte, indem er dem Kammerpräsidenten mit Gewalt die Glocke entriß und dadurch große Entrüstung und allgemeinen Lärm hervorrief, unter welchem sich die Versammlung zerstreute. In der heutigen Sitzung hat Demeter Ghika die Kammer für sein gestriges Betragen um Entschuldigung gebeten, und, in der Gewißheit daß wenigstens eine der beiden Motionen von gestern werde angenommen werden, der Kammer zugleich den Rücktritt des Gesammtministeriums angezeigt.

Verschiedenes.

⁑ **Von der bayerischen Gränze.** (Ein Vorschlag zur Dürerfeier.) Im nächsten Jahr, am 21 Mai, wird es vierhundert Jahre daß A. Dürer geboren. Ob und wie der Dürer-Verein diese Zeit zu feiern gedenkt, wissen wir nicht. Wir halten aber dafür daß wir der Männer wie A. Dürer nicht zu viele haben, um nicht ein seiner würdiges Jubiläum veranstalten zu sollen. Wie könnte man aber dieses Namens Gedächtniß angemessener feiern als indem man einmal versuchte die opera omnia Dürers, Gemälde, Kupferstiche, Holzschnitte, Miniaturen, Handzeichnungen, Aetz-Relief- und sonstige Arbeiten, welche bis jetzt in aller Welt von Madrid bis St. Petersburg, von England bis Rom zerstreut, und dadurch daß sie sich vielfach im Privatbesitz befinden oft nur schwer zugänglich sind, in seiner Vaterstadt, soweit irgend möglich, auf einige Zeit zu vereinigen! Welch eine treffliche Gelegenheit wäre damit

nicht ohnedieß für Nürnberg gegeben, der Welt überhaupt ein Bild seiner großen Blütheperiode von damals in gewerblicher wie künstlerischer Beziehung vorzuführen! Lassen sich gar manche auswärtige Arbeiten, wie z. B. die Erzgüsse von Peter Vischer u. dgl., auch nicht wohl zur Stelle schaffen, so bietet doch die heutige Photographie ein treffliches Mittel das Fehlende annähernd zu ersetzen. Das alles erfordert nun aber Zeit und Geld, erfordert neben mancher Privat- und Vereinsthätigkeit unter Umständen auch staatliche und diplomatische Unterstützung, weßhalb es nicht zu früh sein wird jetzt schon die Feier eines A. Dürer-Jubiläums, und was man darum gruppiren will, vor allem in Nürnberg in das Auge zu fassen.

Mainz, 13 Febr. Das Rheineis hat sich so stark eingestellt, daß bis morgen der Strom auch vor unserer Stadt mit einer festen Decke versehen sein wird. Im ganzen Hafen, fast ein Drittheil der Breite des Stromes, ist dieß bereits der Fall. Das glücklicherweise seltene, aber prachtvolle Schauspiel hat auch seine Schattenseiten. Bei der Unzulänglichkeit und unpraktischen Anlage unserer Winterhäfen ist es den Schiffern und Mühlenbesitzern nur mit großen Kosten gelungen ihre Gefäße zu bergen. Hundert Gulden Schlepplohn verlangte die Taunusbahn auf der kurzen Strecke quer über den Strom für je eine Rheinmühle. (M. Bl.)

⊕ **Bern,** 13 Febr. Auch der deutsche Hülfsverein in Basel hat jetzt seinen Geschäftsbericht über das Jahr 1869 abgestattet. Laut ihm zählt dieser Verein jetzt 326 gegen 332 Mitglieder im J. 1868. Für Reise-Unterstützung verausgabte er 1086 Fr. gegen 1961.95 Fr., für Familiennoth 594.50 Fr. gegen 954.56 Fr., für Krankenpflege 1256.30 Fr. gegen 601.55 Fr., für Darlehen 290 Fr. gegen 510 Fr. Gesammtsumme 3191.50 Fr. gegen 4111 Fr. im Jahr 1868. An Mitgliederbeiträgen nahm er ein: 2168.40 Fr. gegen 2140.70 Fr., an außerordentlichen Gaben 246.50 Fr. gegen 206.40 Fr. im Jahr 1868. Als Zuschuß aus der zumeist mit Beiträgen deutscher Regierungen geschenkten Centralcasse erhielt der Verein in Basel im Jahr 1869 2338 Fr. Nach den Volksstämmen wurden unterstützt 191 Angehörige des Norddeutschen Bundes, 80 Badener, 72 Württemberger, 52 Oesterreicher, 94 Bayern, 34 Sachsen, 17 Hessen, 6 Thüringer, 2 aus den freien Städten, 2 Lichtensteiner und 2 Luxemburger, im Ganzen 510. Eisenbahnbillete wurden 229 verabfolgt. Schließlich sei noch einer speciellen auf Bayern Bezug habende Stelle des Basler Berichts erwähnt. Vielleicht daß sie bei der kgl. bayerischen Regierung geneigtes Gehör findet. Dieselbe lautet: „Die Bewilligung der kgl. bayerischen Regierung, wonach die k. bayerische Gesandtschaft in Bern ermächtigt ist den von uns empfohlenen armen Deutschen Freipässe zur Heimkehr auf den bayerischen Staatsbahnen zu ertheilen, ist für den hiesigen Verein so gut als werthlos; in den allermeisten Fällen würde das vorgeschriebene Verfahren einen Aufwand an Zeit, Arbeit und Geld erfordern der in keinem Verhältnisse zum Zweck steht. Sollte nicht die kgl. bayerische Regierung auch den deutschen Hülfsvereinen in der Schweiz, die außerhalb der Bundesstadt bestehen, dasselbe Vertrauen schenken wollen, dessen sich diese von Seite der württembergischen und badischen Staatsbehörden, sowie der Direction der Main-Neckarbahn seit Jahren und ohne Anstände erfreuen?"

* **London.** Mit Bezug auf die neulich von uns mitgetheilte Bemerkung des Lord Cairns im Oberhause geben wir, dem „eminenten Statistiker" Dr. Neilson Hancock folgend nachstehende Uebersicht der irischen Mordstatistik seit dem Jahr 1829, eine Zahlenreihe welche zum Glück sich in rasch absteigender Scala bewegt. In den fünf Jahren 1829—1833 wurden in Irland wegen Mords angeklagt 1676 Personen, zum Tode verurtheilt 152, hingerichtet 103. 1834—1838 angeklagt 1588, zum Tode verurtheilt 131, hingerichtet 75. 1839—1843 angeklagt 851, zum Tode verurtheilt 85, hingerichtet 28. 1844—1848 angeklagt 631, zum Tode verurtheilt 104, hingerichtet 47. 1849—1853 angeklagt 543, zum Tode verurtheilt 81, hingerichtet 33. 1854—1858 angeklagt 226, zum Tode verurtheilt 24, hingerichtet 9. 1859—1863 angeklagt 175, zum Tode verurtheilt 18, hingerichtet 11. 1864—1868 angeklagt 110, zum Tode verurtheilt 16, hingerichtet 8. Das merkwürdigste bleibt immerhin das grelle Mißverhältniß zwischen Anklage und Ueberführung. Aber binnen 40 Jahren 5800 Anklagen auf Mord, 611 Todesurtheile und 314 Hinrichtungen, also im Durchschnitt jährlich 145 Anklagen, 15 Verurtheilungen, 8 Hinrichtungen, bleibt ein trauriges Bild, schmeichelhaft weder für Irland noch — für England.

Börse und Verloosung.

Darmstadt, 15 Febr. Bei der heute erfolgten Verloosung von Gr. Hess. Prämienscheinen à 25 fl. sind bis 3/4 11 Uhr folgende höhere Preise herausgekommen: Nr. 85,826, 15,000 fl.; Nr. 26,049, 2000 fl.; Nr. 74,490, 200 fl. Nr. 52,853, 100 fl.; Nr. 54,495, 100 fl.

Frankfurt a. M., 15 Febr. Die Börse eröffnete auf niedrigere Wiener Curse in matter Haltung, befestigte sich aber im Laufe des Geschäftes und schloß in guter Tendenz. Fast alle Papiere waren gesucht oder wenigstens für sehr wohlfeile Zinsen unterzubringen. Staatsbahn verkehrten, wenn auch zu niedrigerem Curs als gestern Abends, doch in sehr fester Tendenz; Lombarden weniger lebhaft und österr. Creditactien in Folge der Wiener Notirungen rückgängig. Neue Russen wurden mit 5 Proc. Agio und 5proc. Badische zu 100 1/8 gehandelt. Von andern Staatspapieren waren besonders Sachsen gesucht und höher. Amerikaner behaupteten die in gestrigem Abendverkehr gewonnene Avance. Wir notiren von Banken: Frankfurter 123 5/8, Oesterr. Creditactien 254—3—1/4, Nationalbank 695, Darmstädter 320 umgesetzt. Staatsbahn 364 3/4—3 3/4—5, Lombarden 236—1/4—236, Galizier 227 1/2—1/4. Alföld 164 1/2, bayer. Ostbahn 120 1/4. neue leere 101 7/8, vollbezahlte 103—1/8. Böhmen 215, Franz-Joseph 178 1/4, Rudolf 157, Berbacher 169. Marbahn 106 3/8. Silberrente 57 3/4, 1860er Loose 79 1/2—1/4. Amerikaner 92 5/16—3/8, Tausche wenig verändert. Neueste Spanier 26, Türken 43 1/2—5/8 bez. Russische Bodencredit gesucht, aber wenig am Markte. Wien 95 5/8—3/4, Paris gesucht und 94 15/16 bez. u. G. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 253 1/4 G., Staatsbahn 364—1/4 bez., Lombarden 235 1/2 bez. u. G., Amerikaner 92 3/16 bez. Alles per Ultimo. Wenig Geschäft. Feste Stimmung. (Frkf. Ztg.)

Bremen, 14 Febr. Die Generalversammlung der Bremer Bank genehmigte einstimmig den Antrag auf Ausgabe von Noten und Silberwährung (Couranttthaler) bis zur Höhe von 2 Mill. Thlrn. (T. R.)

Neueste Posten.

* **Augsburg,** 16 Febr. Die Posten aus England sind uns gestern und heute nicht zugekommen.

≡ **München,** 15 Febr. Nachdem der Fürst Hohenlohe gestern seine Entlassung eingereicht, wurde er Abends vom König in längerer Audienz empfangen. Die andern Minister hatten heute lange Conferenz. — Die Abgeordneten sollten morgen ihre Adreßdeputation wählen, der König dankte aber und läßt sich die Adresse schicken. — Ministerialrath Frhr. v. Völdernborff ist des politischen und Preßreferats enthoben.

⊃ **München,** 15 Febr. Die vorerst auf dem Verordnungswege zu erlassende „Gerichtsvollzieher-Ordnung" ist nunmehr im Staatsministerium der Justiz definitiv festgestellt, und damit eine der bedeutendsten Vorarbeiten für die Einführung unseres neuen Civilproceßgesetzes vollendet. Der Ministerialsecretär Weis, ein Sohn des Hrn. Ministerialraths und Kammerpräsidenten v. Weis, ist der Verfasser der umfangreichen Verordnung, deren Veröffentlichung nun alsbald zu erwarten ist.

Laibach, 14 Febr. Auf eine Glückwunschadresse der Bewohner von Castua (Istrien) antwortete Bischof Stroßmayer telegraphisch: jedes seiner Worte und jede seiner Handlungen werde der wahre und offene Ausdruck seines Gewissens und seiner Ueberzeugung sein. (T. R.)

St. Petersburg, 14 Febr. Heute fand unter großem Ceremoniell die Großjährigkeits-Erklärung und Eidesleistung des Großfürsten Nikolai Konstantinowitsch (geboren 14 Februar 1850) statt. — Mehrere Preßprocesse kommen demnächst zur Verhandlung, darunter einer wegen Reproducirung von Urtheilen die das Vertrauen zu der unumschränkten monarchischen Gewalt erschüttern. — Der Proceß wegen der revolutionären Proclamationen wird in kurzer Zeit vor dem hiesigen Gerichtshofe verhandelt werden. Beinahe hundert Personen sind angeklagt. Die Anklage lautet auf Hochverrath. — Das Domänen-Ministerium wird aufgehoben und statt dessen ein Handelsministerium eingesetzt werden. — Aus Klein-Rußland meldet man von ausgebreiteten Ruhestörungen; im Kiewer Gouvernement brach ein förmlicher Aufstand aus. Die Leiter der Militärbezirke von Charkow und Kiew baten telegraphisch um Instructionen. Aus Kiew gehen wiederholt starke Truppenabtheilungen ab. Den Residenzblättern wurde Schweigen empfohlen. (T. R.)

Warschau, 12 Febr. Hiesige katholische Damen haben nach russischen Begriffen dadurch eine Majestätsbeleidigung begangen daß sie sich während das Gebet für den Kaiser gesprochen wurde nicht erhoben, sondern in sitzender oder knieender Stellung verblieben. Ungeachtet sie vor Gericht erklärten: es sei ihnen keine dießfällige Verordnung bekannt, wurden sie zu je 25 Rubeln Geldstrafe verurtheilt. — Die frühere Residenz der Könige von Polen, einst der größte Schrannenplatz des unglücklichen Königreichs, die Stadt Kasimierz mit 3000 Einwohnern, ist durch eine Gouvernementsverordnung zu einem Dorfe degradirt worden. (N. Fr. Pr.)

Konstantinopel, 13 Febr. Die Pforte hat in Bordeaux acht Panzer-Kanonenboote bestellt. (T. R.)

New-York, 14 Febr. Staatssecretär Fish hat officiell die Repräsentanten Hayti's in Kenntniß gesetzt: daß der Vertrag bezüglich der Samana-Bay den Vereinigten Staaten das Protectorat über die Republik von Santo Domingo verleihe. (T. R.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 48. Donnerstag, 17 Februar **1870.**

Uebersicht.

Kunstindustrie und Kunsthandel. — Oesterreichisches Eisenbahnwesen. — Oesterreichisch-ungarische Monarchie. (Wien: Die Concessionen an die Polen. Aus Oesterreich: Die Königin von Portugal. Rußland und die türkischen Rüstungen. Die Militärgränzfrage. Die Frage der Wahlreform. Keine weiblichen Mediciner. Biographisches über Hofrath Unger.)

Neueste Posten. München. (Fürst Hohenlohe entlassen. Aus der Kammer der Abgeordneten.) — Paris. (Erste Aeußerungen der Blätter über die Thronrede des Königs von Preußen. Dementi einer Nachricht der „Correspondance du Nord-Est." Neue Gesetzentwürfe.)

Telegraphische Berichte.

* **Paris,** 16 Febr. Die Patrie dementirt daß Oesterreich, Frankreich und Bayern übereinstimmende Schritte in Rom aus Anlaß der Sache der Infallibilität des Papstes gethan hätten. — Man versichert: Rochefort habe an den Präsidenten Schneider geschrieben daß er auf sein Mandat verzichten werde, wenn Schneider darauf beharre seinen Mittheilungen die Annahme zu verweigern.

* **Berlin,** 16 Febr. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106¾; 4½proc. Anl. 91⅝; bad. Präm.-Anl. 105⅝; Darmstädter Actien 128¼; österr. Creditactien 145¼; österr.-franz. Staatsb. 208; Prior. 291½; österr. 500fl.-L. v. 1860 79; 100fl.-L. v. 1864 67; Lombarden 133⅞; ital. Rente 55; 1882er amerik. Bonds 93¼; 5proc. preuß. Anl. 101⅝; 4½proc. 93¼; Türken 44¼; Galizier 97½. Tendenz: Fest, aber ruhig.

* **Frankfurt a. M.,** 16 Febr. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101¼; 4½proc. Anleihe 91⅞; 4proc. Grundrente 86½; 4proc. Oblig. 86⅜; 1882er Amerikaner 92⅜; österr. Bankactien 692; Creditactien 254; österr.-franz. Staatsbahn 363½; bayer. Ostbahn-Actien 120½; Elisab.-Prior. 75½; bayer. Präm.-Anl. 106⅓; bad. Präm.-Anl. 105½; österr. L. v. 1860 79⅛; v. 1864 —; Alsenzbahn 85½; oberh Eisenb. 67¼; Lombarden 234½; Silberrente 57¾; Papierrente 49½; Napoleons 9.29; bayer. Handelsbank 98. Wechsel: London 119⅝; Paris 94⅞; Wien 95⅝. Tendenz: Matt.

* **Frankfurt a. M.,** 16 Febr. Abend-Effectensocietät. Creditactien 253¾; 1860er-L. 79; österr.-franz. Staatsbahn 364; Lombarden 233¾; Silberrente 57¾; 1882er Amerikaner 92 1/16; Galizier —. Schluß matt.

* **Wien,** 16 Febr. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.40; Papierrente 60.60; 1860er L. 96.80; 1864er L. 121.80; Bankactien 723; Creditactien 266.10; österr.-franz. Staatsbahn 381; Franco-Austrian 108.75; Anglo-Austrian 331.75; Lombarden 245.70; Galizier 236.75; Napoleons 9.89½. Wechsel: Augsburg 103.30; London 124; Paris 49.25; Frankfurt 103.40. Tendenz: Matter.

* **Wien,** 16 Febr. Abend-Privatverkehr. Creditactien 265.30; 1860er Loose 96.80; 1864er L. 121.80; Staatsbahn 381; Lombarden 245.20; Napoleons 9.89½; Papierrente 60.60; Anglo-Austrian —; Franco-Austrian 109.25. Schluß flau.

* **Paris,** 16 Febr. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.40; Crédit mobilier 205; österr.-franz. Staatsbahn 775; Lombarden 502.50; 5proc. ital. Anl. 54.80; 1882er Amerikaner 99.72 (?). Fest, wenig belebt.

Kunstindustrie und Kunsthandel.

F.Pt. **München,** 15 Febr. Einer der erfreulichsten wie interessantesten Züge in unserer modernen Culturentwicklung ist die leidenschaftliche Kunstliebe welche alle aufstrebenden Nationen mehr oder weniger erfaßt hat, die Salons der Nordamerikanerinnen wie die Boudoirs russischer Damen schmückt, ja die Wollproducenten in Neuholland vielleicht noch gründlicher civilisirt als manche ihrer Collegen in der Mark.

Weit schwerer als die Thatsache zu constatiren, wird es die Gründe dieser so wohlthuenden Erscheinung anzugeben — denn der so außerordentlich gestiegene Wohlstand ist offenbar nur einer, wenn auch ein sehr wichtiger, unter denselben. Zwei andere scheinen uns aber mindestens ebenso viel dazu beizutragen. Der eine ist das Ausleben des religiösen oder doch des kirchlichen Geistes; skeptisch wie wir sind suchen wir fast alle das Göttliche im Schönen jeder Art, und wenden ihm deßhalb oft eine ganz leidenschaftliche Neigung zu, die kaum minder glühend, wenn auch viel weniger gefährlich ist als der religiöse Fanatismus früherer Jahrhunderte. Ein weiterer Grund ist aber auch noch die freiheitliche Gestaltung unseres politischen Lebens und die Hand in Hand mit ihr vorschreitende Demokratisirung unserer Sitten. Sie haben eine eigenthümliche Folge gehabt, die sicherlich von großem Einfluß war. Während z. B. in Deutschland bis vor 1848 der Staat einem faulen Sumpfe glich, in dem allerdings die giftigsten Pflanzen höchst üppig, aber nur in aller Stille wucherten, gleicht er jetzt einer Mühle die alles zerreibt, und deren Geklapper und endloser Lärm einem manchmal unleidlich wird, wie es z. B. gerade jetzt bei uns in München wieder einmal der Fall ist. Da flüchtet sich denn jedermann von Zeit zu Zeit mit einer wahren Wonne in die ideale Welt der Kunst, sucht da den stillen Frieden, das süße Glück, das ihm die prosaisch lärmende zänkische Gegenwart mit ihren Eisenbahnen und Telegraphen, ihren Zeitungen und Tribünen fast überall versagt.

Daher auch die merkwürdige Erscheinung daß selbst bürgerliche Unruhen, ja so furchtbare Erschütterungen wie sie früher das Kunstleben auf Jahre hinaus ertödtet hätten, jetzt diesem Cultus nicht das mindeste mehr anhaben, ihn kaum so lange stören können als die unmittelbare Bedrängniß dauert. Ja die Kunstliebe der Nordamerikaner datirt gerade aus ihrem Bürgerkrieg, die der Wiener vom Jahr 1866, und so könnten wir noch eine Menge Beispiele anführen wie die Regsamkeit in der Kunst mit der in der Politik Hand in Hand geht. Ja sie ist überhaupt nur bei den politisch vorgeschrittensten Nationen, wie Deutsche, Schweizer, Belgier, Franzosen, Amerikaner, Engländer, zu finden, oder bei den politisch entwickeltsten Gesellschaftsclassen, so in Rußland bei dem Adel, vor allem aber bei den zahlreichen Fremden, meist deutschen und englischen Kaufleuten.

Ihre ganze Entstehung datirt ja erst aus dem gewitterreichen und fruchtbaren Jahre 1848, dem wir so unendlich viel mehr verdanken als viele Leute gern zugestehen mögen, das unter anderm auch unsere realistische und coloristische Kunstrichtung erst hervorrief, d. h. die Kunst erst demokratisirte, und durch sie dann auf das Handwerk zu wirken anfieng.

Wenn man jetzt die Thätigkeit überblickt die auf dem ganzen Gebiete der Kunstindustrie sowie der vervielfältigenden Künste in Deutschland herrscht, so mag man sich immerhin der begründeten Hoffnung hingeben daß wir bald wenigstens einen Theil des früher so schmählich Versäumten wieder nachholen werden. Mancherlei Umstände wirken auch hier zur Erreichung besserer Resultate in einer Weise zusammen wie sie früher nie so günstig zu finden waren. Vor allem die so außerordentlich gestiegene Nachfrage, welche sich mit dem raschen Wachsen des Nationalwohlstandes eingestellt hat, und Künstler wie Industrielle gleich sehr ermuntert und reizt, da jedem der etwas neues oder wirklich schönes bringt der sicherste Gewinn in Aussicht steht, vor allem die außerordentliche Erleichterung der Verkehrsmittel ihm die Märkte der ganzen Welt mehr oder weniger zugänglich macht. Noch wichtiger aber ist der Einfluß der Mode. Im Gefolge der wiedererwachten Kunstliebe hat sich der civilisirten Nationen eine Verzierungslust bemächtigt wie sie seit den glänzendsten Zeiten der Renaissance nie mehr vorhanden, selbst in der üppigen Rococoperiode bei uns wenigstens nicht so allgemein verbreitet gewesen ist. Denn auch im bescheidensten Mittelstand verträgt man ja keine Wand ohne Bilder, keinen Boden ohne Teppiche, kein Geräth ohne Zierform, so wenig als Kleider ohne Stickerei, Dessin oder Ausputz mehr. Welcher Damentisch vollends könnte existiren ohne Albums und illustrirte Werke aller Art. Wir geben jetzt bloß für Photographien eine zehnmal größere Summe aus als man in Deutschland vor dreißig Jahren für die gesammte Kunst verwendete.

Speciell für unser Kunsthandwerk ist aber besonders fördernd die durch einige große Talente, vor allen Semper und Hansen, herbeigeführte Hebung der Baukunst, welche natürlich auf alle Handwerke und Fabriken die von ihr bestimmt werden den günstigsten Einfluß ausüben muß, wie man ihn vor allem in Wien, dem Hauptsitz unseres architektonischen wie kunstindustriellen Fortschritts, beobachten kann. Für jeden der sich mit diesen Dingen nur irgend näher beschäftigt, ist es längst fraglos wie außerordentlich günstig der Glücksfall wirken muß daß wir gerade jetzt die zwei größten lebenden Architekten unser nennen können, als sie überdieß gerade im Fache der Decoration sich so sehr auszeichnen. Es ist dieß ebenso förderd, als es früher hemmend war daß nach dieser Richtung weder Schinkel und noch viel weniger Klenze erhebliches leisteten. Beschränkte sich unser eigenes Verdienst dabei hauptsächlich darauf daß wir jene beiden großen Künstler von jeher nach Kräften mißhandelten, wie sich das noch kürzlich bei Gelegenheit des Dresdener Theaterbaues aufs neue zeigte, so läßt neuerlich wenigstens die sächsische Kammer hoffen daß sie diesen Fehler sühnen werde.

Wie eigenthümlich sieht doch das einst in unserem Elbflorenz gegen Semper beliebte Verfahren gegen das vor vierthalbhundert Jahren im wirklichen Florenz bei ganz gleicher Veranlassung gegen Michel Angelo eingeschlagene aus! Denn auch dieser hatte die Empörung der Florentiner gegen die ihm überdieß befreundete Herrscherfamilie der Mediceer, die zu ihrer Vertreibung aus der Stadt führte, mitgemacht; er hatte die Vertheidigung derselben gegen sie noch viel intensiver geleitet als Semper den Barricadenbau in Dresden, der ihn auf zwanzig Jahre ins Exil trieb und Deutschland um die Früchte seines Talents brachte. Michel Angelo ward, als

die Mediceer sich der Stadt bemächtigten, allerdings auch sofort in allen Ecken gesucht, aber freilich nicht um ihn etwa zu Pulver und Blei zu begnadigen, sondern um ihn zu bitten sich doch schleunigst wieder an die durch die Belagerung unterbrochene Arbeit an ihren Grabmälern zu machen, was er denn auch sofort that, und sie so vollendete wie sie heute noch jedermann entzücken.

Bereicherte die Weisheit jenes Herrschergeschlechts die Welt um einige ihrer bewundernswerthesten Kunstwerke, und sicherte ihrem Namen als einem Ideal edler Kunstliebe die Unsterblichkeit, so hat dagegen die unsrige allerdings England das Kensington Museum, das ja des exilirten Semper erste Schöpfung war, eingetragen — eine Anstalt die wir heut überall nachzuahmen gezwungen sind, während wir ihre Früchte schon vor anderthalb Jahrzehnten hätten für uns nutzbar machen können. Daß wir es jetzt endlich thun ist recht verständig, und ganz gewiß haben diese Sammlungen einen ebenso anregenden als befruchtenden Einfluß. Ja der Werth des Anschauungsunterrichts, den sie vermitteln, kann gar nicht hoch genug angeschlagen werden, besonders wenn sie, wie dieß neuerdings unser Münchener Nationalmuseum zu thun begonnen hat, ihre Schätze durch Photographie und Abguß den weitesten Kreisen zugänglich machen. Die bis jetzt bei Hanfstängl gefertigten etwa 100 Photographien nach allen möglichen Gegenständen desselben, Geräthen, Waffen, Schmucksachen, Möbeln, Schnitzereien, Thon- und Glasgefäßen, herrlichen Schlosserarbeiten ꝛc., sind eben so vortrefflich als ihr Preis von 30 kr. per Blatt so außerordentlich billig, daß auch der unbemitteltste Handwerker, die ärmste Schule sich treffliche Vorlagen verschaffen können. Ebenso lassen die von Kreitmayr gefertigten Abgüsse an Präcision und Schärfe fast alles hinter sich. Wir werden demnächst auf diese so ersprießliche Thätigkeit zurückkommen, und möchten an dieselbe nur noch den Wunsch knüpfen: daß mit den seit Jahren versprochenen Copirsälen im Museum endlich auch einmal Ernst gemacht werden möchte, da ihre Nothwendigkeit doch sicher nicht bestritten wird.

Ist also der Nutzen der Museen unzweifelhaft schon jetzt sehr groß, so kann man den der meist damit verknüpften Schulen für kunstindustrielle Ausbildung natürlich erst mit der Zeit ausreichend beurtheilen. Vorläufig ist er schon darum noch nicht ganz außer Zweifel weil ihre Organisation meist noch zu bureaukratisch schwerfällig ausgefallen ist, und überdieß alle weit mehr die Tendenz zeigen sich zu geringeren Akademien als zu besseren Handwerksschulen auszuwachsen. Letzterer Fehler klebt übrigens nicht nur ganz ebenso unseren Damen-Akademien an, deren schöne Zöglinge alle viel eher zur Madonnen- als zur Stickmusterfabrication incliniren, sondern auch die Schulen unserer Nachbarn über dem Rhein wie über dem Canal leiden ganz an demselben Gebrechen.

Dagegen kann man nur bei uns noch immer das seltsame Schauspiel erleben daß, nachdem man z. B. hier in München bereits drei oder vier solcher Schulen mit bedeutenden Opfern errichtet hat, dennoch an keiner einzigen derselben ein junger Handwerker irgend ausreichende Gelegenheit findet die langen Winterabende mit Zeichnen auszufüllen, und so die Möglichkeit hat sich zu veredeln, statt seine Zeit in der Kneipe, der Schule des Lasters, zuzubringen. Die gebräuchliche Entschuldigung daß die Errichtung solcher Nachtcurse nicht möglich sei, weil sie voraussichtlich zu sehr überfüllt werden würden, spricht wohl deutlicher für ihre dringende Nothwendigkeit, als alles was wir für sie sagen könnten.

So zahlen wir denn nur eine Schuld wenn wir unsererseits wieder dem Handwerk durch die Kunst aufzuhelfen, ja die ganz neuen Aufgaben zu lösen suchen welche die ungeheure Entwicklung der Großindustrie, der Stoffveredlung jeder Art, der Kunst stellt. Wer könnte aber diese Forderungen besser beurtheilen als solche Künstler die, wie Hr. Fischbach, denselben täglich zu genügen haben, und die für ihre Mittheilungen wirklich bessern Dank verdienen als böswillige Verdrehungen derselben, um sie lächerlich machen zu können, wie man ihnen noch neulich von Wien aus begegnete!

Niemand kann mehr Achtung haben vor der Arbeit unserer Kunstforscher und Gelehrten als der Schreiber dieser Zeilen, da wo sie in ihrer natürlichen Sphäre bleibt, d. h. in allem was Geschichte geworden ist, oder dem Bereich der Philosophie, der Wissenschaft überhaupt angehört. Die Forderung wie die Arbeit des Tages aber zu beurtheilen, den rein künstlerischen Gehalt und Werth der eben auftauchenden Leistungen und Kräfte abzuschätzen, das kann nur Sache des Künstlers, des Mitstrebenden sein, hier ist der Kunstgelehrte immer unsicher und den schwersten Täuschungen ausgesetzt. Es gibt daher auch keinen größern Irrthum als wenn man glaubt ein Ruf oder selbst eine Mode werde je vom Publicum gemacht. Dieß geschieht im Gegentheil nur durch die Producirenden oder Mitstrebenden, diese machen nicht bloß den Ruf, sondern sie nehmen ihn auch frechen Eindringlingen wieder, und manche durch allerhand Mittel berühmt gewordene Namen könnte man nennen die unter den Künstlern selber es nie zu Ansehen bringen konnten, und darum auf die Unsterblichkeit Verzicht leisten müssen, die sich nun einmal durch Reclame nicht gewinnen läßt, gleichviel ob sie mit Frömmigkeit, Patriotismus, Liberalismus oder gar Liederlichkeit aufgeputzt sei.

Unstreitig hat kein Fortschritt der Technik diesem Proceß einer unparteiischen Urtheilsbildung so viel Vorschub gethan als die Photographie, weil sie allein die Handschrift des Künstlers und in ihr seinen eigensten Geist wie seinen Pulsschlag den weitesten Kreisen in einer Weise zugänglich macht, wie dieß früher nicht entfernt der Fall war. Wer könnte jene herrlichen Handzeichnungen von Michel Angelo, Raffael oder Rubens, durch deren unübertreffliche Wiedergabe sich Braun in Dornach ein so großes Verdienst erworben hat, sehen ohne daß sich ihm eine neue Welt öffnete und seinen Sinn veredelte; wer könnte sie denn mit gewissen viel verbreiteten Compositionen unserer modernsten Größen vergleichen ohne sich der ungeheuren Kluft die zwischen der Anschauung beider besteht aufs lebhafteste bewußt zu werden? Wer endlich könnte eine Photographie von Schwinds sieben Raben sehen ohne sich sagen zu müssen daß sie auch neben denen jener Unsterblichen immer noch hohen Genuß zu gewähren, ehrenvoll zu bestehen im Stande ist?

Der Werth dieser ungeheuren Popularisirung der edelsten Kunstwerke durch Photographie, Galvanoplastik und Abgüsse aller Art, wie wir ihr bei Gelegenheit des Nationalmuseums begegneten, ist in unserer Zeit gar nicht hoch genug anzuschlagen, er vertausendfacht ihre veredelnde Wirkung gerade so wie seiner Zeit die Erfindung des Buchdrucks, die der Schrift überhaupt.

Wie uns Albert die sieben Raben vermittelte, so müssen wir wünschen daß bald Bruckmanns thätiger Verlag die nähere Bekanntschaft der schönen Melusine dem Universum verschaffe, an dessen Hauptpunkten er a überall seine Filialen etablirt hat. Diese photographische und buchhändlerische Kunstindustrie hat allmählich in München eine Ausdehnung erreicht von der man noch vor einem Jahrzehnt keine Ahnung hatte. Nicht nur daß die drei großen Etablissements von Hanfstängl, Albert und Bruckmann mit einander in Thätigkeit wetteifern und Hunderte von Technikern und Künstlern beschäftigen, so hat sich auch eine jede derselben ihre Specialität gebildet. Während sich Hanfstängl auf die Reproductionen von Oelbildern und die Nachbildung der Gegenstände des Nationalmuseums vorzugsweise geworfen hat, und nur in den Porträten mit Pößenbacher und Albert concurrirt, führt dagegen der letztere die Albertotypie, den Druck der photographischen Platten, zu immer größerer Vollendung, und lenkt Schaaren von Schülern zu ihrer Erlernung aus allen Weltenden an sich, die seine schöne Erfindung in allen Richtungen hinaustragen, und durch sie bald die beiden einzigen Hindernisse welche der ungeheuersten Verbreitung der Photographie noch im Wege standen, den verhältnißmäßig hohen Preis und die ungenügende Dauerhaftigkeit, vollends beseitigen werden.

Bruckmann dagegen hat die Photographie ganz den Zwecken des Buchhandels dienstbar gemacht, wie er denn eben jetzt in ihr die Bilder des neuen Opernhauses in Wien theils schon publicirt hat, theils wie die Rahl'schen Fresken vorbereitet. Er beschränkt sich übrigens nicht auf die Photographie, sondern nimmt auch noch den Kupferstich zu Hülfe, dem er in neuester Zeit mehrere schöne Blätter verdankt, so Faust und Gretchen nach Stükelberger. Ferner Beethoven in ganzer Figur nach Schwörer von Barfus gestochen, welches Blatt auch, als die kolossalste Photographie die bis jetzt gelungen, in einer Höhe von 5 Fuß erschienen ist; endlich die deutschen Musiker der Gegenwart nach Lindenschmitts schöner Composition von Neumann gestochen. Sogar unsere norddeutsche Bundesflotte ist so eben aus dem Hafen der Bruckmann'schen Officin in schönen Abbildungen von Penner ausgelaufen, ohne das secessionistische München mit ihren Riesenkanonen in Grund zu bohren. Sie könnte es auch nicht thun ohne das Vaterland um eine täglich nach allen Seiten hin sich so riesig ausdehnende Kunstthätigkeit zu bringen, die es mit einer solchen Fülle von schönem bereichert, daß daneben die weniger graziösen Sprünge die wir uns in der Politik erlauben gar nicht in Betracht kommen können.

Hat es also bis heute noch immer nicht recht gelingen wollen solche Befriedigung des schreiendsten Bedürfnisses, eine überdieß ebenso moralische als wohlthätige Einrichtung, wie sie selbst an den italienischen Akademien überall besteht, unserer deutschen Bequemlichkeit abzuringen, obwohl das Staatshandbuch und das Budget um einige Dutzend Professoren bereichert wurden, so muß doch dankend anerkannt werden daß sichtlich der beste Wille bei Ministerium wie Ständen und Stadtbehörden ganz unläugbar vorhanden. Aber jene Schwerfälligkeit ist freilich manchmal geradezu komisch. So entschuldigt man sich ob jener Versäumniß auch gewöhnlich mit dem Mangel an Platz, während die Stadtbehörde doch erst kürzlich ein kolossales Gebäude mit den herrlichsten Localen für die Feiertagsschulen aufgeführt hat, welche die ganze Woche leer stehen. Ist daher das beste was

Kunsthandwerk und Industrie bisher bei uns geleistet meist von den Schulen unabhängig entstanden, aus dem Boden der Praxis unmittelbar herausgewachsen und hauptsächlich der Einwirkung jener großen Architekten zu verdanken, so hat sich speciell für die Bedürfnisse der Fabrikindustrie doch auch bereits eine Anzahl ornamentaler Künstler, sogenannter Musterzeichner oder Dessinateurs, gebildet, welche es mit den besten des Auslandes aufnehmen können.

Einer der hervorragendsten derselben ist Hr. Fischbach in Wien, welcher sich auch als Schriftsteller im Gebiete der Kunstindustrie ganz specielle Verdienste erworben. Dießmal lernen wir ihn in seinem so eben publicirten „Album für Stickerei" als ebenso stylvollen und originellen Zeichner wie guten Coloristen kennen, so daß man sein überdieß höchst elegantes Album allen Damen um so mehr empfehlen darf, als es vorzugsweise Muster bringt welche für Straminstickerei sehr verwendbar sind. Einige derselben waren uns schon aus der „Gewerbehalle" und der „Frauenarbeit," jenen so nützlichen Blättern, bekannt, als deren sehr thätiger Mitarbeiter Hr. Fischbach sich längst ausgezeichnet. Daß er aber seine Erfahrungen aus einer sehr ausgebreiteten fast die ganze Flächendecoration umfassenden Praxis auch durch die Schrift für andere nutzbar macht, das ist um so dankenswerther, je seltener gerade solche Stimmen in diesem Gebiete sind, welches vorläufig die Kunstschriftsteller von Fach, d. h. die bloßen Theoretiker, noch fast ganz monopolisirt haben. Nicht immer zum Vortheil der Sache, die neben den ihrigen der Stimmen der Praktiker noch gar sehr bedarf. Sonderbar, während in der classischen Zeit der Antike wie der Renaissance die Künstler fast ganz allein über Kunst schrieben, während in der Musik und den redenden Künsten auch heute niemandem einfällt sich über sie maßgebend äußern zu wollen wenn er keine Note kennt oder niemals die Grammatik studiert hat, so trifft man auf dem ganzen Gebiete der bildenden Künste die eigenthümliche Erscheinung daß sie literarisch lange Jahre fast nur von solchen vertreten und abgehandelt wurden die praktisch nie das geringste in ihnen geleistet hatten, die also niemals im Stande waren die Bedingungen des Materials und der Technik, die doch so gebieterisch sind, zu verstehen und zu würdigen, oder gar geltend zu machen, und daher in der Regel vorzogen sie kurzweg zu läugnen oder doch so rasch als möglich über sie wegzuschlüpfen.

Die deutsche Kunst hat diese Usurpation des Urtheils sehr schwer gebüßt, hat sie zunächst mit jenem gränzenlosen Zurückbleiben in aller Technik der Künste bezahlen müssen, welches unzweifelhaft auch die Hauptursache dessen in der Kunstindustrie war, deren Leistungen, naturnothwendig, durchaus von denen der idealen Kunst bedingt werden, jederzeit in der innigsten Wechselwirkung mit ihr standen. Denn sie gab ihm nicht allein, sie empfieng fast ebenso viel vom Handwerk. Nicht nur die Francia oder Cellini, die Dürer und Matsy sind ihr und uns aus dem Handwerk zugewachsen, die ganze Kunst des Colorits ist offenbar großentheils aus ihm entsprungen, hat an seinen Teppichen und Shawls, an seinen Seiden- und Goldstoffen, an seinen farbigen Gläsern und Drathflechtereien die Gesetze der Harmonie und des Helldunkels, des Malerischen, die ganze Poesie der Contraste erkennen gelernt.

Oesterreichisches Eisenbahnwesen.

ƀ **Wien**, 13 Febr. Wenn man einen Blick auf die Eisenbahnkarte Europa's wirft, so drängt sich sofort die Bemerkung auf daß sich im Eisenbahnwesen die Politik der verschiedenen Staaten abspiegelt. Ob in einem Lande die centralisirenden oder föderativen Bestrebungen vorherrschen, das sieht man rasch an der Zeichnung seiner Bahnen. Frankreich und Rußland, diese vorzugsweise centralisirenden Militärstaaten, haben ihr Bahnnetz um je einen Mittelpunkt — dort Paris, hier Moskau — ausgespannt. In Paris haben nicht weniger als fünf große Bahngesellschaften ihren Vereinigungspunkt mit 12 bis 15 einmündenden Schienensträngen als Radien. Der geringeren Entwicklung des russischen Eisenbahnnetzes entsprechend münden in Moskau nur 6 Stränge (in Petersburg nur 5), aber sie dehnen aus dem Centrum ihre riesigen Arme bis Petersburg, Riga, Odessa, Rostow am Don, Jaroslaw und Nischnij-Nowgorod aus. Zwischen beiden großen Bahnsystemen liegt das deutsch-österreichische Netz in der Mitte. Seine Grundlage ist, in Harmonie mit den geographischen, socialen und politischen Verhältnissen Deutschlands, im wesentlichen die Föderation, gegliedert nach bestimmten Gruppen und nicht ohne leise Beimischung von Anarchie. Solcher Gruppen fallen drei wegen ihres ganz verschiedenen Typus sofort in die Augen: die preußische mit dem Mittelpunkt Berlin, und die österreichische mit dem Centrum Wien, beide Gruppen entschieden centralisirte Kreise bildend, während dagegen die dritte Abtheilung, die südwestdeutsche, ungefähr in dem Abschnitt südwestlich einer von Frankfurt nach Augsburg gezogenen Linie liegend, eines dominirenden Mittelpunktes entbehrt und ein Netz gleichberechtigter Verbindungen darstellt. Von allen Städten dieser letzteren Gruppe hat nur Frankfurt 6 Schienenstränge, die jedoch meist Diminutivbahnen angehören; sodann folgen Ulm mit 5, Augsburg mit 4, Stuttgart mit 4, Nürnberg mit 4, und Mainz mit 4 Verbindungen. Nicht in der genannten Zone, aber an sie angränzend, liegt München mit 6 Einmündungen. Dieses südwestdeutsche Bahnnetz nähert sich in Bezug auf Dichtigkeit bereits dem belgischen Eisenbahnsysteme, und ruft durch die große und gleichartige Entwicklung des Verkehrs, die nur in Oberitalien und den niederrheinischen Gegenden auf dem Continent ihre Analogie findet, die Blüthezeit des deutschen Handels und Städtewesens in der Periode vor dem dreißigjährigen Krieg in der Erinnerung wach.

In directem Gegensatz zu dieser südwestdeutschen Entwicklung steht das Bahnwesen in Preußen und Oesterreich. Hier gewahrt man zwei mächtige Centralpunkte — im Nordosten Berlin, im Südosten Wien — beide wie Spinnen in mächtigen Netzen sitzend. Von der Hauptstadt des Norddeutschen Bundes entspringen 9, von Wien 8 Bahnstränge, von denen namentlich die von der letztern Stadt ausstrahlenden Linien fast den ganzen Körper des österreichischen Kaiserstaats bis zur Peripherie durchschneiden. Dabei besitzen sowohl Preußen als Oesterreich außer den beiden Hauptstädten noch je ein Nebencentrum — Köln im Nordwesten, Pest im Südosten, ersteres mit 8, letzteres mit 4 oder 5 Einmündungen. Köln bildet den Anknüpfungspunkt an die belgischen, nordfranzösischen und holländischen Bahnen, und erhält durch die Nähe der niederrheinisch-westfälischen Kohlenreviere und Industriewerkstätten noch eine erhöhte Bedeutung, während Pest der größte Markt des Continents für Rohproducte ist, und die Straßen nach dem fruchtreichen Südosten aufschließt.

In solcher Weise reichgegliedert ist das deutsche Eisenbahnwesen in einem stetigen Aufschwung begriffen, und hat eine Richtung genommen die, wenn einmal in höherem Grade die natürlichen, auf geographischen, socialen und industriellen Thatsachen beruhenden Verhältnisse zur Geltung kommen, durchaus auf eine föderale Gestaltung des künftigen Mitteleuropa's hinweist, welch specielles politisches Gepräge auch eine solche Gestaltung tragen mag.

Wie dem nun aber sein mag, so unterliegt es keinem Zweifel daß von sämmtlichen Gruppen des Bahnnetzes des mittlern Europa's in den letzten Jahren keine so eifrig an ihrer Vervollständigung gearbeitet hat als die österreichische. Allerdings war hier am meisten nachzuholen. Wie energisch dieß aber geschehen ist, dafür gibt eine aus amtlicher Quelle geflossene Denkschrift über die Entwicklung des österreichischen Eisenbahnwesens in den Jahren 1868 und 1869 interessante Aufschlüsse. Mit Ausscheidung der ungarischen Reichshälfte bestanden in den Gebieten diesseits der Leitha zu Ende 1867 erst 563 Meilen Eisenbahnen. Bis Ende 1868 wurden neu dem Betrieb übergeben 51.20 Meilen, und bis Ende 1869 weitere 98.97 Meilen, so daß in zwei Jahren ein Zuwachs von 150.17 Meilen, oder, anders ausgedrückt, eine Vermehrung gegen den Stand von 1867 um 26.60 Proc. erfolgte.

Zu Ende 1869 belief sich demnach die Länge des cisleithanischen Bahnnetzes auf 713.17 Meilen. Außerdem aber waren um diese Zeit im Bau 297.7 Meilen und zum Bau vorbereitet weitere 24 Meilen, so zwar daß binnen kurzem eine neue Vermehrung um 321.7 Meilen bevorsteht. Demnach sind gegenwärtig in Betrieb und Bau nicht weniger als 1011 Meilen, und ist gegen Ende 1867 eine Zunahme des deutsch-österreichischen Bahnnetzes um 50 Proc. erfolgt.

Erwähnt muß noch werden daß, neben der Ausdehnung, auch die innere Kräftigung des österreichischen Bahnnetzes stetig fortgeschritten ist. Während vor kurzem noch niemand wagte eine Eisenbahn ohne Staatsgarantie ins Leben zu rufen, woraus nicht nur eine schwere Last für die Finanzen, sondern auch eine Quelle zahlreicher Uebelstände und Mißbräuche entsprungen ist, hat sich seit kurzem das Vertrauen des österreichisch-deutschen Capitals derart gehoben, daß schon mehrere Bahnen ganz auf eigenes Risico der Unternehmer, und ohne jede andere staatliche Unterstützung als die Gewährung einer zeitlichen Steuerbefreiung, entstanden sind. Der erste größere Erfolg dieser Art ward von der Dux-Bodenbacher Bahn im verflossenen Jahre davongetragen, und es ist hiemit sichtlich auch in dieser Hinsicht eine neue Periode im österreichischen Bahnwesen eingetreten.

In einer Zeit wo so viele unerquickliche, mit dem Nationalitätenstreit zusammenhängende, Nachrichten aus Oesterreich hervorkommen, ist es erfreulich aus obigen Ziffern constatiren zu können daß unter der stürmischen Tagespolitik bei uns doch auch die Culturarbeit keinen Augenblick geruht hat.

Durch die verständige und energische Leitung dieser Entwicklung hat der Handelsminister v. Plener mehr für die Förderung der Industrie, des Handels und der Cultur im allgemeinen gethan, und zur allmählichen Versöhnung der innern Zwiste des Kaiserstaats festere Grundlagen gelegt, als irgendeiner seiner Vorgänger.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

△ **Wien**, 15 Febr. Das heutige „N. Fremdenbl.“ und die „N. Fr. Pr.,“ also diejenigen Organe welchen man intimere Beziehungen zur cisleithanischen Regierung zutraut, berichten übereinstimmend daß das Ministerium über die den Polen zu gewährenden Concessionen schlüssig geworden sei. Man habe die Absicht einen Minister für Galizien im Ministerrathe zu ernennen, den Statthalter von Galizien dem Landtage verantwortlich zu erklären, einen selbständigen Senat im obersten Gerichtshof für Galizien einzuführen, Unterrichtswesen und Polizeistrafgesetzgebung dem galizischen Landtage zu überantworten. Offenbar ist dieß die „feste und ablehnende Haltung“ welche das Majoritätsvotum der galizischen Resolution gegenüber empfahl. Und offenbar soll es zur praktischen Illustration des folgenden weitern Satzes jener Mehrheitserklärung dienen: „Kaum wäre zu erwarten daß selbst mit den weitestgehenden Concessionen, namentlich wenn sie einseitig für Galizien ausgesprochen wären, die Parteien befriedigt werden könnten. Dagegen würden dieselben den Widerstand in andern Ländern nothwendig verstärken, weil die Regierung dem Vorwurfe nicht entgehen würde verschiedene Länder nach verschiedenem Maß verfassungsmäßigen Rechts zu behandeln.“ Bekanntlich hat die letztere Annahme durch den Antrag des Abg. Baron Petrinó (Bukowina) bereits ihre sehr entschiedene föderalistische Bestätigung erhalten. Wohlverstanden, wir tadeln die Regierung nicht wegen ihrer Concessionen (mit Ausnahme der Statthalterverantwortlichkeit), und noch weniger wegen der principiellen Inconsequenzen die sie sich zu Schulden kommen läßt. In so flüssigen Verhältnissen wie die cisleithanischen wiegen Worte wenig, auch wenn sie in feierlich aufgebauschten Ministererklärungen stehen. Aber der officiöse Hochmuth der Verfassungsinfallibilität und politischen Alleswisserei, gerade jenen Inconsequenzen gegenüber, verdient eine Mahnung und eine Rüge. Wir wünschen von ganzem Herzen den Ausgleich, wir erwarten zuversichtlich daß dieses Ministerium, dem wir — sobald es sich von persönlichen Fragen frei zu erhalten versteht — Einsicht und guten Willen zutrauen, ihn zu Stande bringen wird. Aber ungeschickter, das muß hervorgehoben werden, ist eine Ausgleichsverhandlung noch nie in Angriff genommen worden als mit formellen Erklärungen gegen den Ausgleich, mit Verdächtigungen der Politiker die ihn herbeizuführen strebten, und mit Ausdrücken des „tiefsten Bedauerns“ über jeden Schritt welchen man in dieser Richtung selbst vorzunehmen genöthigt ist. Und da wundern sich die politischen Kräfte des neuen Ministeriums daß es unabhängige und freisinnige Menschen genug in Oesterreich gibt welche recht lebhaft den Wunsch hegen: man möge sich einigen politischen Rath und einige politische Ideen, mindestens einige Winke über den politischen modus procedendi, auf dem Ballplatz aus den Bureaux des Reichskanzlers holen, womit einer neuerlichen „Einmischung“ des letztern selbstverständlich nicht das Wort geredet werden soll.

Aus Oesterreich, 15 Febr. Die „Wiener Abendpost“ entnimmt einem Brief aus Lissabon vom 3 d., daß die Königin Pia von Portugal „einem in jüngster Zeit abgehaltenen Hofball in vollstem Wohlsein beigewohnt und an dem Tanzvergnügen lebhaft theilgenommen habe.“ Insofern dadurch ein neuliches Gerücht von ungünstigen Gesundheitsverhältnissen der Königin entkräftet werden soll, mag erinnert werden daß die Nachricht der „Gazzetta del Popolo“ (in deren Nr. vom 6) immerhin neueren Datums als obige officiöse Information unterm 13 d.:

„Die Schwierigkeiten welche die Anhäufung türkischer Truppen in Bosnien und speciell an der montenegrinischen Gränze zu schaffen drohte, bestehen nicht mehr. Als die Schritte welche die russische Regierung bei den andern Cabineten gethan, um auf den bedenklichen Charakter jener Concentrirungen hinzuweisen, überall der vollständigen Ueberzeugung sowohl von den dabei mit unterlaufenden Uebertreibungen als von der unanfechtbaren Berechtigung der Pforte zu solchen Maßnahmen begegneten, hat das russische Cabinet den Rückzug mit der Erklärung angetreten daß die erhaltenen Aufklärungen ihm gestatteten vorderhand von allen weiteren Schritten abzusehen, und daß es sich der Erwartung hingebe die Pforte werde das allseits in ihre Mäßigung und Besonnenheit gesetzte Vertrauen zu würdigen und zu rechtfertigen wissen.“

Wie bereits telegraphisch gemeldet ward, ist Graf Andrassy in Wien angekommen, wo ihn Finanzminister Lonyay erwartete, um die Provincialisirung eines Theiles der Militärgränze zu verwirklichen. Ueber die obwaltenden Meinungsdifferenzen zwischen dem ungarischen und dem cisleithanischen Ministerium weiß die „Presse“ folgendes näherz anzugeben:

„Finanzminister Brestel ist bekanntlich der Meinung daß nicht nur die Quote Ungarns für die gemeinsamen Lasten in dem Verhältnisse erhöht werden müsse, in welchem die Länder der ungarischen Krone durch die Einverleibung der Militärgränzdistricte an Bevölkerung und Areal einen Zuwachs erhalten, sondern auch demgemäß der Jahresbeitrag zu den Zinsen der Staatsschuld vermehrt werden müsse. Die Ungarn aber berufen sich auf §. 1 des Ausgleichsgesetzes, daß vom 1 Januar 1868 an die Länder der ungarischen Krone zur Deckung der Zinsen der bisherigen Staatsschuld einen keiner weitern Veränderung mehr unterliegenden Jahresbeitrag von 20,088,000 fl. (davon 11,776,000 fl. in Silber) zu leisten haben. Der §. 5 erwähnt ferner ausdrücklich daß der Zinsenantheil welcher Ungarn für die 100 Mill. Salinenscheine zur Last fällt, in der im §. 1 bezifferten dauernd und unveränderlich festgestellten Summe enthalten sei. Sowie in Betreff der Quote eine Erhöhung derselben, wenn die Militärgränze der Civilverwaltung Croatiens oder Ungarns übergeben würde, beim Abschluß des Ausgleichs vorbehalten worden, ebenso ausdrücklich sei jede Veränderung in Betreff des Staatsschuldenbeitrages im voraus ausgeschlossen.“

Laut Telegramm aus Pest vom heutigen ist auch Minister Gorové vom Kaiser nach Wien berufen worden. — Die Berufung einer Abgeordneten-Conferenz zur Berathung der Wahlreformfrage stellt sich nachträglich als ein zwar gelungenes, aber der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht ganz würdiges Scheinmanöver heraus. Die Regierung hat, der „Presse“ zufolge, thatsächlich in dieser Conferenz, welcher, mit Ausnahme des Ministerpräsidenten, sämmtliche Minister beiwohnten, eine Gesetzvorlage über die Wahlreform in nächste Aussicht gestellt, und zugleich die Versicherung gegeben diese Vorlage, bevor sie in das Haus gelange, nicht allein einigen Vertrauensmännern, sondern auch den einzelnen Abgeordneten-Clubs vorzulegen. Die „Presse“ verzeichnet auch die Namen der zwanzig Deputirten welche dieser Conferenz beigewohnt; es sind: Schindler, Kuranda, Tinti, Figuly, Franz Groß, Gschnitzer, Kaiserfeld, Rechbauer, Mertlitsch, Margheri, Vidulich, Lapenna, Leonardi, Froschauer, Klier, Steffens, Skene, Hopfen, Demel und Hormuzaki. Es erhellt nun aber aus dem Verlauf der ganzen Angelegenheit daß die Regierung jene Zusicherung zu dem Zweck gemacht hat, um eine Conferenz veranstalten zu können, von deren Verständigungs-Unfähigkeit sie sich von vornherein überzeugt halten durfte, und daß sie eben von diesem Dissens wieder den Vorwand pflückt, um die ganze Frage zu den Todten zu legen oder mindestens zu vertagen. — Das Wiener Professoren-Collegium hat den einzelnen Docenten freigestellt weibliche Zuhörer zu ihren Vorlesungen zuzulassen oder dieselben abzuweisen. Die Professoren Hyrtl und Hebra haben nun aus Anstandsrücksichten in Frankreich und der Schweiz promovirte Damen von ihren Vorlesungen zurückgewiesen. — Ueber den vorgestern verstorbenen Botaniker Hofrath Unger, eine Celebrität auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, finden sich in österreichischen Blättern folgende biographische Notizen:

Dr. Franz Unger war im Jahr 1800 in Steiermark geboren, und hatte außer der Anatomie und Physiologie der Pflanzen auch die Geologie und Paläontologie in den Bereich seiner Forschungen gezogen. Unter seinen zahlreichen Schriften sind besonders hervorzuheben: „Ueber den Einfluß des Bodens auf die Vertheilung der Gewächse“ (Wien, 1836); „Botanische Briefe“ (Wien, 1852); „Versuch einer Geschichte der Pflanzenwelt“ (Wien, 1852); „Anatomie und Physiologie der Pflanzen“ (Wien, 1855); „Botanische Streifzüge auf dem Gebiete der Culturgeschichte“ (Wien, 1857); „Die Urwelt in ihren verschiedenen Bildungsperioden“ (Wien, 1864). Die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt lenkte er zuerst auf sich durch Beobachtungen über gewisse Bewegungen in der Pflanzenwelt, und wenn auch seine Auslegung derselben als „Thierwerdung der Pflanze“ von ihm selbst und der Wissenschaft längst verlassen wurde, so gehörten sie doch zu den wichtigsten Bereicherungen der Pflanzen-Physiologie, und stellten ihn in die Reihe hervorragender Forscher. Er hinterläßt eine Wittwe und zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter.

Neueste Posten.

> **München**, 16 Febr. Der König hat das Entlassungsgesuch des Fürsten Hohenlohe angenommen. Wer an des letzteren Stelle das Portefeuille des Aeußern übernehmen wird, darüber ist noch keine Entscheidung getroffen.

⊥ **München**, 16 Febr. (14. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die königl. Staatsminister v. Schlör, v. Pfretzschner, v. Braun. Präsident v. Weis gibt bekannt daß er sich wegen Ueberreichung der Adresse der Kammer der Abgeordneten an Se. Maj. den König an den k. Oberstceremonienmeister gewendet und von diesem im allerh. Auftrag die Mittheilung erhalten habe „daß Se. Maj. der König die Deputation der Kammer der Abgeordneten nicht bemühen wolle und daher der Einsendung der Adresse entgegensehe.“ Erster Secretär Jörg erstattet hierauf Vortrag über die beanstandete Günzburger Wahl, und zwar zunächst über die beanstandete Urwahl in Jettingen. Redner spricht sich hier aber im Sinne seines bereits auszüglich erwähnten Referats aus, und beantragt: es sei der Beanstandung der Jettinger Urwahl eine Folge nicht zu geben. Dr. K. Barth dagegen stellt den Antrag: es sei diese Wahl zu vernichten, weil nach der Instruction zum Wahlgesetz nur eine Präclusivfrist zur Annahme von Wahlzetteln festgesetzt werden dürfe, während der Wahlcommissär in Jettingen zwei Termine festgesetzt habe. Diese Irregularität habe in das Wesen des Wahlactes sehr tief eingegriffen. Stenglein bemerkt daß auf Grund der Uebertretung einer Instruction eine Wahl gar nicht vernichtet werden könne. Die Instruction bezüglich des Wahlgesetzes sage überdieß nur: es solle eine entsprechende Präclusivfrist zur Entgegennahme der Wahlzettel festgesetzt werden, aber die Instruction verbiete nicht daß der Commissär zwei Termine festsetze. Ein rechtlicher Grund zur Vernichtung liegt nicht vor. Westermayer ist entgegengesetzter Ansicht. Der Wahlcommissär habe willkürlich gehandelt, und deßhalb müsse die Wahl vernichtet werden. Auch schon im J. 1859 sei die Neuwahl in Neumarkt wegen

Verletzung einer Vorschrift der Instruction vernichtet worden, und die Wahl in Wemding habe dasselbe Schicksal getroffen, weil der Wahlcommissär vor Ablauf des Präclusivtermins das erste Scrutinium schloß. Redner zieht einige Präcedenzfälle an, welche Stenglein theilweise widerlegt. Fischer sucht nachzuweisen daß der Wahlcommissär in Jettingen sich keines solchen Fehlers schuldig gemacht habe welcher die Vernichtung dieser Wahl begründe. Wenn er auch vom Herkommen etwas abgewichen sei, so liege darin doch keine Verletzung einer wesentlichen Förmlichkeit. Winderl glaubt daß in Jettingen mehrere Wähler um ihr Wahlrecht gebracht worden seien, und daß deßhalb die Wahl vernichtet werden müsse. v. Hörmann verliest ein Schreiben, welches er unterm 18 April 1869 im Einverständnisse mit den übrigen Ministern an die Regierungspräsidenten erlassen hat, worin die Gesichtspunkte bezeichnet werden von welchen die Beamten der innern und der Finanzverwaltung gegenüber den Wahlagitationen der extremen Parteien auszugehen haben. In diesem Schreiben wird erwähnt daß es eine Verpflichtung der gedachten Beamten sei in allen auf die Landtagswahlen bezüglichen Angelegenheiten, welche sie dienstlich berühren, sich sorgfältig an die Bestimmungen der Gesetze zu halten, und dieselben unbeirrt durch Privatmeinungen mit objectiver Unbefangenheit und vollstem Diensteifer zu vollziehen. Außerdienstlich sei selbverständlich den Beamten die freie und ungehinderte Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte als Urwähler, beziehungsweise Wahlmänner, vollkommen zuständig; doch dürfe mit Sicherheit erwartet werden daß dieselben bei Ausübung dieser Rechte jeden Schein der Uebung eines obrigkeitlichen Einflusses vermeiden, und insbesondere unterlassen würden in eine offene Parteiagitation gegen die Regierung oder gegen die bestehenden Gesetze einzutreten &c. Wenn er in solcher Weise auf die Beamten einzuwirken versucht habe, so habe er nur seine Pflicht gethan, und niemand habe das Recht zu sagen er habe in ungesetzlicher Weise Einfluß geübt. Finanzminister v. Pfretzschner erklärt daß er mit diesem Ausschreiben des Hrn. v. Hörmann vollkommen einverstanden gewesen sei, daß er es heute noch als durchaus loyal und gerecht anerkenne. Da aber in der Presse schon mehrmals die Sprache davon gewesen daß von einigen Ressortministern noch besondere Weisungen an die ihnen untergegebenen Beamten ergangen seien, insbesondere an die Forstbeamten, müsse er weiters erklären daß von seiner Seite weder an Forstbedienstete noch an andere Beamte seines Ressorts, weder schriftlich noch mündlich irgendeine Anweisung ergangen ist daß die Beamten sich bei den Wahlen in irgendeiner Weise parteiisch zu verhalten hätten. Westermayer verliest zur Berichtigung ein weiteres Regierungsschreiben vom 15 October 1869, worin die Bezirksamtsvorstände insbesondere aufmerksam gemacht werden die Eintheilung der Urwahlbezirke so vorzunehmen daß keine der extremen Parteien das Uebergewicht erlange, vielmehr dahin zu wirken daß eine gemäßigt liberale Majorität geschaffen werde u. s. w. Er stellt dann die Frage ob dieses Actenstück echt sei oder nicht? v. Hörmann erklärt daß der Erlaß echt sei (Ah! Ah! rechts), daß er aber gar nichts dagegen habe daß man auch diesen Erlaß veröffentlicht habe. Die Bildung der Urwahlbezirke sei den Beamten überlassen, und dazu Directiven zu erlassen habe die Regierung das Recht. Gerade weil die Regierung gegen die extremen Parteien gleichmäßig vorgegangen, habe sie bewiesen daß sie nicht parteiisch handeln gewollt. Sie habe gewollt daß ein gemäßigtes Centrum in diesem Saale seine Stätte aufschlage, und habe geglaubt daß sie damit nur im Interesse des Landes handle. Wenn man den Beamten freistelle in dienstlichen Sachen zu thun was sie wollen, löse man das Staatsleben auf. Greil und Lucas verlangen das Wort, allein Präsident v. Weis erklärt daß diese Sache mit dem Gegenstande der Berathung nicht im Zusammenhang stehe, und daß er das Wort hierüber nur dann ertheilen dürfe wenn die Kammer das beschließe. Auf den Wunsch des Abg. Lucas wird abgestimmt; die Kammer lehnt jedoch mit großer Majorität die Fortsetzung der Debatte über diesen Zwischenfall ab. v. Schauß spricht sich dann im Sinne des Referenten über die Jettinger Wahl aus. Da ein Antrag der Abgg. Grabner und Aschenauer auf Schluß der Debatte auf den Tisch des Hauses niedergelegt worden, läßt der Präsident über denselben abstimmen. Der Antrag wird angenommen, worauf noch der Antragsteller Dr. K. Barth und der Referent ihre Schlußäußerung abgeben. v. Meixner bittet den Referenten um den thatsächlichen Aufschluß: ob in den Protokollen festgestellt sei daß der Wahlcommissär verkündet habe, es seien nur die ausgegebenen Wahlzettel gültig. Dieser Umstand sei für ihn wichtig, denn den Ansichten und Meinungen welche die Leute haben, könne man keine so große Bedeutung beilegen. Jörg erwiedert daß im Wahlprotokolle hievon nichts stehe, daß aber alle die vernommen worden, der Commissär und die Ausschußmitglieder, eidlich ausgesagt hätten daß niemand an die Möglichkeit des Gebrauchs anderer Formulare gedacht habe. Bei der nunmehr erfolgten Abstimmung wird der Antrag Dr. Karl Barths auf Vernichtung der Jettinger Wahl angenommen. Bezüglich der Urwahl in Bachhagel stellt Jörg den Antrag, es sei der Reclamation gegen diese Wahl eine Folge nicht zu geben, da diejenigen Wähler welche nach Ablauf der Präclusivfrist (Vormittags 10 Uhr) erschienen, die Verspätung und somit ihren Ausschluß bei der Wahl selbst verschuldet hätten! Dr. Völk dagegen beantragt diese Wahl zu annulliren, weil die Präclusivfrist eine viel zu kurze gewesen, und weil in Folge dessen eine ganze Gruppe von Wählern ihres Wahlrechts verlustig geworden sei. Frickinger und Stenglein sprechen sich zu Gunsten des Völk'schen Antrags aus, der Referent Jörg aber tritt wiederholt für seinen Antrag ein. Endlich wird der Völk'sche Antrag mit geringer Mehrheit abgelehnt, der Antrag des Referenten aber angenommen. Schließlich stellt Dr. K. Barth den Antrag: es sei die Abgeordnetenwahl in Günzburg zu vernichten, und dieser Antrag ward ohne weitere Debatte angenommen. (Schluß der Sitzung.)

⊕ **Paris**, 15 Febr. Die Thronrede des Königs von Preußen bei Eröffnung des norddeutschen Reichstags gibt den hiesigen Blättern einen willkommenen Anlaß, um die seit Wochen nahezu ausschließlich gepflegte Beschäftigung mit den heimischen Angelegenheiten zu unterbrechen und sich wieder einmal auf das Feld der auswärtigen Politik zu begeben. Es muß anerkannt werden daß die kurzen ersten Commentare welche der „Constitutionnel," die „Patrie," „France" u. s. w. zu der Rede liefern, nicht von jener Gehässigkeit durchdrungen sind die früher die allgemeine Signatur ihrer Auslassungen über die preußische Politik war, sondern vielmehr einen recht gemäßigten Charakter tragen. Der „Constitutionnel" spricht sogar seine Befriedigung darüber aus daß der König sich auf den Frieden von Prag berufe, denn es gehe daraus hervor daß er die durch jenen Vertrag ihm auferlegten Verpflichtungen ebenso anerkenne wie die ihm durch denselben eingeräumten Rechte. Wunderlicherweise hebt keines jener Blätter hervor daß auf den Art. 4 des Friedensvertrags ein Art. 5 folgt, der von der Restitution Nordschleswigs an Dänemark spricht, und bis jetzt seine Ausführung nicht gefunden hat, dagegen gibt ihnen der Hinweis auf die politischen Kämpfe in Bayern und die Betonung daß die Allianzbündnisse dadurch nicht beeinflußt werden könnten, viel zu denken, und sie fragen was man wohl in München zu dieser Sprache des preußischen Monarchen sagen werde. Daß die französischen Zeitungen sämmtlich in dem bayerischen Conflict auf der Seite der Mehrheit der Kammern gegen das Ministerium Hohenlohe stehen, erklärt sich aus nationalen Gründen. Ueber eine angebliche Spannung zwischen dem hiesigen und dem Berliner Cabinet wußte neuerdings Girardins „Liberté," die sich den Anschein zu geben sucht als wäre sie in alle Regierungsgeheimnisse eingeweiht, gar viel zu berichten. Sie hat jedoch diese angebliche Spannung lediglich aus der Thatsache abgeleitet daß der Graf Daru in einer Unterredung mit dem Frhrn. v. Werther den Prager Frieden als die Basis der französischen Politik rücksichtlich Deutschlands bezeichnete, ohne indessen dieser Erklärung einen comminatorischen Sinn beizulegen. Der Frhr. v. Werther fand dieselbe vielmehr ganz natürlich, und sie führte ebenso wenig zu einer Spannung zwischen den Cabineten wie zu einer Trübung des guten persönlichen Verhältnisses zwischen dem Minister und dem Botschafter. — Die von der „Correspondence du Nord-Est" gebrachte Mittheilung, wonach die Regierungen von Frankreich, Oesterreich, Spanien und Bayern eine gemeinsame Vorstellung gegen das Unfehlbarkeits-Dogma an den h. Stuhl zu richten beabsichtigten, wird hier, soweit sie Frankreich berührt, als durchaus grundlos bezeichnet, und es wird versichert daß der Graf Daru seit seiner im Senat verlesenen Depesche an den französischen Botschafter in Rom sich überhaupt nicht in amtlicher Weise mit Angelegenheiten des Concils befaßt habe. — Die Regierung hat gestern endlich dem gesetzgebenden Körper das erste Buch des Gesetzes über die Verhältnisse der Landwirthschaft (Code rural) vorlegen lassen, welches sich seit nicht weniger als drei Jahren in Vorberathung vor dem Staatsrath befand. Dieses erste Buch zerfällt in neun Hauptabschnitte und einen Supplementarabschnitt, und ist „der Behandlung des Bodens" gewidmet. Als nothwendige Ergänzung des Code rural ist dem Staatsrath auch der Entwurf zu einer Reform der sehr im Argen liegenden Hypothekargesetzgebung vorgelegt worden, der in manchen Punkten mit dem so eben vom preußischen Abgeordnetenhause votirten Gesetze übereintrifft. So ist darin z. B. auch die Cessionsfähigkeit der Hypotheken auf dem Wege des Endossement in Aussicht genommen, ein Gedanke den der durch seine advocatorische Praxis in Paris und seine schriftstellerischen Leistungen im Fache der Volkswirthschaft und des Finanzwesens bekannte Dr. Julius Levita aus Mainz schon vor 18 Jahren in seiner Schrift „de la réforme hypothecaire en France et en Prusse" entwickelt und empfohlen hat. — In der verflossenen Nacht wurden noch einige dreißig Individuen auf Grund von Mandaten des Untersuchungsrichters wegen angeblicher Theilnahme an dem Complott verhaftet. Es liegt hierin ein Beweis daß die Regierung die Sache ernst nimmt, denn handelte es sich lediglich um eine Polizeimachination, so würde die Minister bereits zur Besinnung gekommen sein, und die Sache nicht weiter treiben.

Börsenbericht.

§ **Paris**, 15 Febr. Da die innere Politik in diesem Augenblick schweigt, so ist es natürlich daß die Aufsucher von Sensationsnachrichten sich ins Ausland wenden. Heute beuten diese Herren im Sinne der Baisse die Thronrede des Königs von Preußen aus. Nachdem die Rente à terme mit 73 25 eröffnet hat und einen Augenblick auf 73.15 heruntergegangen ist, schwankt sie um 2 Uhr zwischen 73.20 und 73.22½. Die englischen Consols sind unverändert zu 92⅝ bis 92⅝. — Schlußcurse. Rente 73 25, Bankactien 2870, Cred. Mob. 202.50, Orl. 987.50, Lyon 993.75, Nordbahn 1135, Ostb. nicht notirt, Westbahn nicht notirt, Südbahn nicht notirt, Oesterr. 771.25, Lombarden 503 75, ital. Anl. 5proc. 54.70.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig. [1453]

So eben erschien:

RIG-VEDA-PRATISAKHYA,

das älteste Lehrbuch der Vedischen Phonetik.

Sanskrittext mit Uebersetzung und Anmerkungen herausgegeben von

Max Müller.

4. Geh. 10 Thlr.

Max Müllers Ausgabe des Prâtiśâkhya, dieser ältesten, für die historische Kritik des Rig-Veda bekanntlich höchst wichtigen Grammatik und Phonetik, ist so eben zum Abschluss gelangt, und liegt, mit einer neuen kritischen Einleitung des Herausgebers versehen, in einer Separatausgabe vollständig vor. Das Werk wird Orientalisten und allen die sich mit vergleichender Sprachforschung beschäftigen, sehr willkommen sein.

[1502] Bei **Ed. Groppe in Trier** erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

BRITISH AND AMERICAN STANDARD AUTHORS.

With Biographical Sketches, Introductions, and Explanatory Notes. Edited by **T. H. Ahn, Ph. Dr.**

SCOTTS LADY OF THE LAKE.

13 Bogen. 8. geh. Preis $13\frac{1}{2}$ Sgr.

Als besondere Empfehlung obiger Ausgabe der Lady of the Lake erlaubt sich die Verlagshandlung anzuführen daß es die erste ist welche in Deutschland sowohl als in England mit einer **englisch geschriebenen Biographie Walther Scotts**, einer **Einleitung über das Gedicht selbst**, mit **selbständigen Noten** und einer **Karte über den Schauplatz der Handlung** bis jetzt erschien.

Für die Gediegenheit der Ausarbeitung dürfte der Name des durch zahlreiche Schriften sprachlichen Inhalts in der Schulwelt rühmlichst bekannten Hrn. Herausgebers Bürgschaft leisten. — Die Sammlung wird fortgesetzt, und erscheint in 14 Tagen **Longfellow's Evangeline**, in 4—5 Wochen **Shakspeare's King Richard II** in gleicher Bearbeitung und Ausstattung.

Das Ausland. Nr. 7. [82]

Inhalt: Nekrolog der Tasmanier. 1) Der Racenkampf. — Die Geheimnisse der Vesta. Von Hermann Göll. — Moderne Kreide. — Aus den nordafrikanischen Regentschaften. II. Die tunisischen Juden. — Zwei nordamerikanische Vögel. — Sklavenhandel in den ostafrikanischen Gewässern. — Diamant-Entdeckung in den böhmischen Pyrop-Lagerstätten. — Cannibalismus der vorhistorischen Höhlenbewohner. — Steinzeit im alten Aegypten. — Eine Expedition nach dem Hochlande Pamir (Centralasien). — Schulwesen im Staate New-York. — Diamanten in Platin.

Schweizerische Nordostbahn.

Auszahlung des Semesterzinses vom $4\frac{1}{2}$proc. Anleihen von 5 Millionen Franken vom 3 November 1863.

Der am 28 d. Mts. fällige Semesterzins des oben bezeichneten Anleihens wird am 25, 26, 28 Februar und 1 März nächstkünftig gegen Rückgabe des Coupon Nr. 12 an den gewohnten Orten ausbezahlt.

Zürich, den 14 Februar 1870. (1518)

Die Direction der schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Auszahlung des Semesterzinses vom 4proc. Anleihen von 5 Millionen Franken vom 1 Juni 1862.

Der am 28 ds. Mts. fällige Semesterzins des oben bezeichneten Anleihens wird am 25, 26, 28 Februar und 1 März nächstkünftig gegen Rückgabe des Coupon Nr. 15 an den gewohnten Orten ausbezahlt.

Zürich, den 14 Februar 1870. (1519)

Die Direction der schweiz. Nordostbahn.

Allgemeine Baugesellschaft in Stuttgart.

Häuser-Verkauf.

Von unserem aus der Verlassenschaft des † Hrn. Herzogs von Urach, Grafen Wilhelm von Württemberg, erworbenen Anwesen haben wir:

1) das Palais, Neckarstraße Nr. 18, mit Hof und Garten, und nach Wunsch des Käufers mit Stallung und Remise;

2) das Wohnhaus, Neckarstraße Nr. 16, mit Hof und Hintergebäude

zum Verkaufe ausgesetzt.

Diese Gebäude befinden sich in schönster Lage Stuttgarts, nahe dem kgl. Residenzschlosse und Hoftheater, mit freier Aussicht auf den kgl. Schloßgarten, und würden sich unter anderem zur Errichtung prachtvoll gelegener Hôtels eignen. Nach Umständen können noch anstoßende Bauplätze dazu gegeben werden.

Nähere Auskunft wird ertheilt und Plane sind einzusehen bei unserer Direction, Neckarstraße Nr. 16 Parterre, in **Stuttgart.** [1509—10]

Knaben-Institut Perret-Mayor

im Hofe zu Bonvillars bei Grandson (Kanton Waadt).

Gründlicher Unterricht in der französischen, deutschen und englischen Sprache, sowie in allen Fächern einer guten, modernen Bildung. Schönes Wohnhaus in reizender Lage am Fuße des Jura, mit weiter Fernsicht über den Neuenburger See und die Alpen. Liebevolle Behandlung, gute Beaufsichtigung, Familienleben. Preis 700 Frcs.

Referenzen: die HH. **Freymond**, Professor der Universität in Breslau, **Jaques**, Vertreter des Hauses der Gebrüder Marmod in Wien, am Hof Nr. 8, Hr. **Ruff**, Buchhändler in Kirchheimbolanden (Rheinpfalz), HH. **Ley** und **Dick**, Lehrer im Weierhof, Kirchheimbolanden, sowie an Hrn. **Perret-Mayor**, Director. (H-497) [1511—17]

Erkenntniß. [1525]

Vom k. bayer. Bezirks-Gericht Windsheim.

Durch dießgerichtliches Erkenntniß vom Heutigen wurde Jakob Hirsch von Berolzheim, dessen Schwester Maria Margaretha Hirsch, verehelichte Stellwag, deren Ehemann Johann Philipp Stellwag und deren 5 Kinder, Namens Johann Georg, geb. am 26 Oct. 1818, Johann Jakob, geb. am 23 Juni 1823, Albrecht, geb. am 24 Jan. 1826, Apollonia, geb. am 28 Jan. 1827, und Christoph, geb. am 14 Dec. 1831, für todt erklärt.

Windsheim, am 11 Februar 1870.

Der k. Director:
Geißmann.

Maier, Secr.

Edictalladung.

Johann Heeb, Schreiner von Schellenberg, gieng im Jahr 1834 nach Amerika, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören.

Auf Antrag seines Curators Meinrad Marxer von Schellenberg ergeht an Johann Heeb die öffentliche Aufforderung binnen Jahresfrist, d. i. **bis 1 März k. Js.,** sich hierorts persönlich zu melden, oder von seinem Leben und Aufenthalt Kenntniß zu geben, widrigens nach Umfluß dieser Frist derselbe für todt erklärt und dessen Vermögen an die gesetzlichen Erben ausgefolgt würde. (1522—24)

Vaduz, den 14 Februar 1870.

Fürst Liechtenstein'sches Landgericht.

Kießler.

XVI. Wanderversammlung deutscher Architekten und Ingenieure.

Der Festschrift für die im **September d. Js.** in **Karlsruhe** stattfindende XVI. Wanderversammlung deutscher Architekten und Ingenieure soll ein **„Technischer Anzeiger"** beigegeben werden.

Industrielle die denselben benützen wollen, werden eingeladen ihre Adressen und Anzeigen **längstens bis 15 April** an die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe** zu senden, mit dem Bemerken daß für die halbe Druckseite — groß Octav — 7 fl. (4 Thaler), für die ganze 14 fl. (8 Thlr.) berechnet werden, welche Beträge gleichzeitig mit den Adressen einzuliefern sind. Anzeigen welche keine Berücksichtigung finden können, werden mit dem Betrage zurückgeschickt.

Das Localcomité. (1505)

[1521] So eben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Kind aus dem Ebräergang.

Roman in 2 Bänden von **Ad. Volckhausen.**

Thlr. 2. fl. 3. 30.

Tendenzroman gegen den Pietismus, brillant geschrieben und spannend im höchsten Grade von der ersten bis zur letzten Seite. Freunden einer vernünftigen und gesunden Lebensanschauung sehr zu empfehlen.

Stuttgart. **Vogler u. Beinhauer.**

Ein unverheiratheter **Oekonomiebeamter,** in gesetztem Alter, welcher schon mehrere Güter in Schlesien und der Mark selbständig bewirthschaftet hat, im Stande ist Stärke- und Spiritus-Fabrication, sowie Ziegelei zu beaufsichtigen, in Nivelliren, Feldmessen und Drainage erfahren, sucht auf Ostern, oder auf Verlangen auch sogleich, einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Wirkungskreis zu übernehmen. Offerte sub **F. R. 176** an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Breslau.** (1503—4)

Reelles Heiraths-Gesuch.

Ein junger Kaufmann, aus angesehener Familie, Besitzer eines rentablen Geschäftes, wünscht sich auf diesem nicht mehr seltenen Wege mit einer vermöglichen jungen Dame zu verehelichen, und sichert derselben dadurch daß sie jeder Function im Geschäfte enthoben ist, eine sehr angenehme Zukunft zu. Die Reellität dieses Offertes mit seinem Ehrenworte versichernd ersucht derselbe reelle Offerte franco unter Chiffre W. W. 600 an die Expedition dieses Blattes gelangen zu lassen. Briefe werden sofort beantwortet. Discretion selbverständlich. (1529—30)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 49. Augsburg, Freitag, 18 Februar **1870.**

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.

ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.

DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.

Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

.·. **Stuttgart,** 17 Febr. Eine k. Verordnung vom heutigen Tage beruft die vertagte Ständeversammlung auf Dienstag 8 März ein.

(*) **Stockholm,** 17 Febr. Der Reichstag hat die Vorlage des Verfassungsausschusses, welche den christlichen Dissidenten und den Israeliten die Reichstagswählbarkeit und das Recht alle Staatsämter zu bekleiden (ausgenommen die Ministerposten) verleiht, angenommen. Das Abstimmungsverhältniß ist folgendes: In der Oberkammer 93 gegen 18, in der Unterkammer 116 gegen 58 Stimmen. Es unterliegt keinem Zweifel daß der König der Vorlage die Sanction ertheilen wird.

* **Wien,** 17 Febr, 10 Uhr. Vorbörse: Creditactien 205.20; Lombarden 244.80; Anglo-Austria 330,50; Napoleons 9.89. Flau.

Börsenbericht.

Stuttgart, 16 Febr. Die Zeichnungen auf die bei dem Bankhause G. Sontheimer hier aufgelegen Meininger Prämien-Loose sind sehr zahlreich. Die Betheiligung des Privatpublicums ist eine lebhafte. (T. R.)

Die Kölner Adresse an Döllinger.

⩍ **Aus Süddeutschland.** Wenn man die anderthalbhundert Namen übersieht die unter dem Kölnischen Dankesvotum an Döllinger stehen, lauter Männer von akademischer Bildung, darunter die Notabeln des Beamtenstandes, der städtischen Verwaltung, die meisten Glieder des Appellhofs, die Häupter und Lehrer der höhern Schulen, so kann man nicht zweifeln: die Stadt Köln hat gesprochen.

Es ist gewiß von großer Bedeutung daß hiermit zum erstenmal eine der größten katholischen Städte Deutschlands in dem begonnenen religiösen Kampf offen und entschieden Stellung nimmt. Das Gewicht dieser Erklärung steigt aber noch wenn man erwägt daß diese Stadt der Mittelpunkt eines umfangreichen und blühenden Landes mit einer weit überwiegend katholischen Bevölkerung ist, deren Meinungen und Gefühle in den gemeinsamen Angelegenheiten sie an erster Stelle auszusprechen den natürlichen Beruf hat. Von Coblenz, Bonn, Kreuznach, Münster und andern Plätzen ist derselbe Ruf bereits früher laut geworden. Andere werden folgen. Seitdem aber Köln sich zu ihnen gesellt hat, kann kein Zweifel mehr obwalten was die überwältigende Mehrheit der gebildeten und religiös gesinnten Katholiken am Niederrhein und in Westfalen über das neue römische Unternehmen denkt.

Wir fühlen also Grund und Boden unter unsern Füßen, und dürfen in größerer Ruhe unsere Blicke weiter um uns senden in Raum und Zeit.

Wer die Geschichte des Katholicismus in Deutschland seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt hat, dem kann es nicht entgangen sein welch' hervorragende Rolle in derselben der katholischen Bevölkerung des preußischen Rheinlands und der westfälischen Nachbarprovinz zugefallen ist. Man darf diese beiden Theile des deutschen Volks, obgleich verschiedenen Stämmen angehörig und in mancher Hinsicht von entgegengesetzter Art, gerade nach der kirchlichen Seite hin als ein Ganzes betrachten. Schon in der ältern Zeit bildeten sie, oder wenigstens ihre große Mehrheit, ein kirchliches Ganzes als Kölnische Kirchenprovinz. Dann ist ihnen in der Gegenwart wieder das Schicksal beschieden gewesen zusammen und gleichzeitig demselben Scepter einer protestantischen Dynastie untergeordnet zu werden. Daraus entstand und dadurch befestigte sich eine große Gemeinsamkeit der kirchlichen Schicksale, eine große Gleichartigkeit der Bildung im allgemeinen und der kirchlichen Gesinnung insbesondere.

Eine so bedeutende und compacte Masse, eine Bevölkerung von vier Millionen, wird bei den Fragen welche den Katholicismus angehen schon durch ihre Zahl allein ein starkes Gewicht in die Wagschale legen. Dazu kommt aber weiter daß sie auf dem Wege liegt welchen der Pulsschlag europäischer Geschichte seit Alters vorzugsweise zu nehmen pflegt, daß sie im Besitz der ältesten Culturstätten Deutschlands sich befindet, und daß sie von der modernen Cultur so tief und so allgemein in allen Schichten durchdrungen ist wie wenige andere Theile des gemeinsamen Vaterlands, während sie zu gleicher Zeit in der weit überwiegenden Masse, und zwar ebenfalls in allen Schichten, einer so energisch und aufrichtig kirchlichen Richtung huldigt wie kaum ein anderes Volk der Erde. Und schließlich läßt sich nicht läugnen daß diesen Stämmen ein großes Maß geistiger Fähigkeit verliehen ist. Wenn man nach den Beiträgen fragt welche der katholische Theil der Nation zu dem Gesammtschatz der Bildung und des Fortschritts, zu dem idealen Reichthum Deutschlands gegeben hat, so wird der Blick am häufigsten an dem Gestade abwärts gleiten dem Beethovens

und Cornelius' Geburtsstätten angehören, und weiter nach dem Lande der beharrlichen Arbeiter voll wissenschaftlichen Ernstes, dem Lande der schwärmerisch angeregten Seelen von unergründlicher Gemüthstiefe, deren Räthsel Annette v. Droste in das Gold der Poesie gefaßt hat.

Darum ist es ganz natürlich daß die Bevölkerung dieser Lande in gewissem Sinne die Führerschaft des katholischen Deutschlands in Händen hat, und ihre Haltung für das Ganze von fast maßgebender Bedeutung ist. Der Wetterkundige kennt die Stelle des Horizonts wohin er zuerst seine Blicke zu richten hat, um zu erkunden ob der Tag Sturm oder Sonnenschein bringen wird. Wir glauben: auch auf dem geistigen Gebiete gibt es dergleichen Wetterlöcher, und die Männer welche in der Gegenwart das Schifflein Petri führen, oder zu führen meinen, werden wohl thun wenn sie fleißig in den Zeitungen nach dem Neuesten aus diesem Winkel der Erde sich umsehen.

Gegen den Ausgang des vorigen Jahrhunderts hin, als es sich darum handelte die Grundlage für ein neues geistiges Leben zu gewinnen, legten der Münster'sche Minister Fürstenberg und die vortrefflichen Männer die sich um ihn und seine Freundin, die Fürstin von Galitzin, sammelten, unter den ersten die Hand ans Werk, und machten das Münsterland zu einem Vorbilde katholischer Regeneration. Von dort gieng dann Hermes aus, dessen Wirksamkeit in Lehre und Leben, zumal an der jungen Bonner Hochschule, unterstützt von seinen jüngern Freunden und Anhängern, Droste-Hülshoff, Braun, Elvenich u. a., den Klerus der beiden Provinzen zu einem Muster von Bildung, prakischer Tüchtigkeit und ehrenwerther Gesinnung erhob — eine Erscheinung die in diesem Umfang seit Jahrhunderten in Deutschland nicht gesehen worden war. Dann kamen die Zeiten des offenen Kampfes zwischen Staat und Kirche, welcher sich in Köln entzündete und seine Funken über ganz Deutschland streute. Da war es die rheinische Jurisprudenz welche dem Staate Friedrichs des Großen den Schild des Rechts entgegenhielt, während der alte Löwe von Coblenz sich drohend emporrichtete. Der unvergeßliche König Friedrich Wilhelm IV stellte den Frieden wieder her, und bald durften die wach gewordenen Gegensätze in die Bahnen parlamentarischer Erörterung einlenken. Jetzt, wo es in Deutschland galt der kirchlichen Freiheit im Schooße der allgemeinen Freiheit eine dauernde Stätte zu bereiten, fanden sich wieder am Rhein die deutschen Montalembert: es waren der Coblenzer Ernst v. Lasaulx und seine Landsleute, die Brüder Reichensperger, welche in Frankfurt a. M. und Berlin an der Spitze der Gleichgesinnten kämpften.

Wir wissen daß, während Montalembert kämpfte, unter dem Schutze seiner Beredsamkeit und seiner Erfolge eine Partei sich der Herrschaft über die Kirche Frankreichs versicherte welche der Freiheit und ihres edlen Bannerträgers in ihrem Herzen spottete, und sich alsbald anschickte auf dem freigewordenen Boden ein System aufzupflanzen dessen Ziel und Abschluß nur in der allgemeinen Knechtschaft zu finden ist. Ebenso gieng es in Deutschland, und gerade in die Hauptprovinzen des katholischen Deutschlands — es konnte nicht anders sein — ergoß sich am ersten und am nachhaltigsten die neue Fluth der Jesuiten. Die Zeit war ihnen und ihrem Anhang so günstig, daß sogar die Wahl eines Mannes wie Martin zum Bischof von Paderborn möglich wurde. Sie verstärkten sich zusehends, sie zogen aus der Jugend des Landes viele edle Kräfte an sich, sie warfen ihre Burgen auf zu Münster, Paderborn, am Laacher See und anderwärts, und erfüllten das Land mit ihrer Wirksamkeit und ihrem Einfluß. Es schien zuletzt fast als sei die Eroberung bereits vollendet; sie konnten wahrnehmen wie in dem alt gewordenen Institut der Katholikenversammlungen die Hefe der Gedankenlosigkeit lustig obenauf schwamm, und so hielten sie die Lage für reif zum letzten Schritt: sie verkündeten die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit, welche sie bisher in der Stille verbreitet hatten, offen von der Kanzel zu Köln, ohne Autorisation des Erzbischofs, ja, wie man annehmen muß, gegen seinen Willen.

Es gab eine Zeit da über ganz Preußen nach großem Aufschwung sich die dunkelsten Schatten des Absolutismus gelagert hatten. Wir haben nicht vergessen wie damals zuerst die Coblenzer Adresse mit scharfem Worte die dumpfe Luft zerschnitten und dem Recht des Volkes auf politische Freiheit einen männlichen Ausdruck geliehen hat. Görres war der Verfasser. Es ist ihm nicht zum Glück ausgeschlagen. Und auch die Sache wofür er eintrat hatte bei der allgemeinen Mattigkeit der Herzen keinen Fortgang. Aber das Losungswort welches er damals ausgegeben hat, war das richtige, und seine That war nicht verloren: noch heute lebt der preußische Staat in einer Entwicklung welche von der Coblenzer Adresse ihren Anfang genommen hat.

Fünfzig Jahre später, und auf kirchlichem Gebiet ist es wie damals auf dem politischen. Und wieder ist es eine Coblenzer Adresse gewesen, welche den Kampf gegen den Absolutismus eröffnet hat. Aber dießmal sind die Coblenzer nicht so lange allein geblieben wie damals, und dießmal werden die Entwicklungsstufen des Kampfes enger beisammen liegen. Diese Zuversicht schöpfen wir aus dem Kölnischen Votum, das ist die Bedeutung ihres Schrittes. Darum Dank den Herren von Köln!

Deutschland.

Bayern. □ **München**, 16 Febr. Die Frau Herzogin von Modena wird aus Wien heute Nachts und der Herzog morgen hier eintreffen. — Das Präsidium der Kammer der Abgeordneten hat die Adresse derselben diesen Mittag an das Staatsministerium des Innern übersendet, welches sie nunmehr Sr. Maj. dem König in Vorlage zu bringen hat. — Die Zollparlamentswahl hat unserer Stadt eine Auslage von 1870 fl. veranlaßt; es konnte indessen der Magistrat bisher nur 1237 fl. vom Staatsärar vergütet erhalten, und derselbe hat nun beschlossen sich an den Landtag zu wenden, damit der Stadt die sämmtlichen Kosten der Wahl vergütet werden.

München, 16 Febr. Der König soll, wie man dem „Nürnberger Korrespondenten" nach höfischen Informationen berichtet, dem Fürsten Hohenlohe eigenhändig einen Brief geschrieben haben, in welchem er denselben in den schmeichelhaftesten Ausdrücken zu seiner am ersten Samstag dieses Monats in der Abgeordnetenkammer gehaltenen Rede beglückwünscht, sich mit den dort dargelegten Motiven und Zielpunkten der auswärtigen Politik Bayerns vollkommen einverstanden erklärt und ihn wiederholt seines unverbrüchlichen Vertrauens versichert. — Der sechste Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat in seiner vorgestrigen und gestrigen Sitzung u. a. folgende Anträge und Petitionen für formell und materiell zulässig erklärt, und die Verweisung an den betreffenden Fachausschuß zur nähern Würdigung der Kammer vorgeschlagen:

Den Antrag des Abg. v. Stauffenberg und 20 Genossen auf Abschaffung der Todesstrafe, den Antrag des Abg. Dr. Frankenburger und 10 Genossen auf Revision des Edicts über die Freiheit der Presse und des Buchhandels vom 4 Juni 1848 und des Gesetzes zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse vom 17 März 1850; sieben Eingaben von Gemeindeverwaltungen dahin lautend: „Es wolle bei Berathung und Feststellung des Budgets auf keine directe Erhöhung der Grundsteuer und auf keine Erhöhung mittelst weiterer Beischläge eingegangen, dagegen vorläufig das fixe Einkommen der Staatsbediensteten, sowie das Einkommen der Notare und Advocaten in gleicher Höhe wie die Grundsteuer zu den Staatslasten beigezogen und möglichst bald ein neues Steuergesetz erlassen werden, das nur eine Gesammtsteuer, die Einkommensteuer, stipulirt, damit künftighin jeder Staatsangehörige nach Maßgabe seines Einkommens zur Erfüllung der Staatszwecke die ihm gebührende Steuer entrichte;" ein Antrag des demokratischen Arbeiter-Bildungsvereins Kaiserslautern auf die Vorlage eines Gesetzentwurfs wodurch Kinder gegen allzu frühe und zu starke Anstrengung bei der Fabrikarbeit besser als seither geschützt werden, und Frauen gleichfalls einen Schutz erhalten gegen zu lang dauernde und zu harte Arbeit in den Fabriken; worin ferner Anordnungen getroffen werden zur persönlichen Sicherheit der Arbeiter gegen Beschädigung durch Maschinen; zur Durchführung des Grundsatzes der Entschädigungsverpflichtung der Fabrikinhaber, Actiengesellschaften &c. im Falle nicht selbst verschuldeter Verletzungen der Arbeiter, zur Verhinderung übertriebener Ordnungsstrafen in Fabriken, zur Sicherung der von den Arbeitern in Spar-, Kranken- und Unterstützungscassen einbezahlten Gelder gegen einseitige Verwendung derselben in den Geschäften der Fabrikunternehmer, endlich wegen Aufstellung von Fabrik-Inspectoren. (Ein ähnlicher Antrag liegt vor von der Generalversammlung des Arbeiterbildungsvereins München, welcher um Gewährung der Coalitionsfreiheit, Einrichtung von Schiedsgerichten, Aufstellung von Fabrik-Inspectoren und Einführung einer Fabrikordnung einkommt.) Dann Antrag des Abg. Stenglein, die Haftpflicht der Staatscasse bei Viehseuchen betr.; ein Antrag des Abg. Dr. Freytag, die Bildung, Veränderung oder Wiederauflösung von Bürgermeistereien betr.; ein Antrag des Abg. v. Stauffenberg auf Abänderung des Polizeistrafgesetzbuchs; eine Bitte des Stadtmagistrats Amberg: die Ueberweisbarkeit der Bodenzinscapitalien der Gemeinden und Stiftungen an die Grundrenten-Ablösungscasse gesetzlich auszusprechen; eine ähnliche Bitte des Capitels Kelheim; ferner der Antrag auf gesetzliche Regelung der Errichtung von öffentlichen Lagerhäusern &c.; der Antrag des Vororts des bayerischen Turnerbundes auf obligatorische Einführung des Turnens auch für die Volksschulen; die Bitte der Stadt Spalt um einen Gesetzentwurf zur Erbauung einer Vicinalbahn von Spalt nach Georgensgmünd, und die Bitte des katholischen Ruralcapitels Eichstädt: entweder die Capital-Rentensteuer ganz aufzuheben oder doch dem Pfründebesitzer das Einkommen aus Pfründecapitalien nur nach der Scala der Einkommensteuer aufzurechnen.

Die bevorstehende erste Schwurgerichtssession hat auf ihrem Repertoire eine erkleckliche Anzahl von Preßprocessen, an welchen Blätter der verschiedensten Parteischattirungen betheiligt sind. In erster Reihe erscheint der demokratische „Nürnb. Anzeiger," nunmehr zum 14.- oder 15.-mal, auf der Anklagebank; ferner die „Augsb. Postzeitung" und das ebenfalls klerikale „Algäuer Volksblatt," endlich die fortschrittliche „Kemptner Zeitung." Nebenbei sind aus den letzten Tagen wieder mehrere Confiscationen zu berichten; dieselben betrafen u. a. die Münchener „Neuesten Nachrichten," wegen eines Artikels über die Adresse, und das „Bayerische Vaterland." Strafrechtliche Untersuchungen sind anhängig gegen die

„Bayerische Landeszeitung," wegen Beleidigung der Kammer der Reichsräthe, und gegen die in Bergzabern (Pfalz) erscheinende „Union," wegen eines Schmähgedichts auf den katholischen Klerus.

Gr. Baden. **Karlsruhe,** 16 Febr. Die Abgeordnetenkammer nahm in ihrer heutigen Sitzung einstimmig die Gesetzentwürfe über einige Abänderungen der Wahlordnung und über die Aufhebung des Schulpatronats an. (T. R.)

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 16 Febr. Beschlußfähig ist der aus nahezu 300 Abgeordneten bestehende norddeutsche Reichstag bekanntlich bei einer Anwesenheit von 149 Mitgliedern. Diese Höhe war auch gestern noch nicht erreicht, weßhalb die Präsidentenwahl abermals um einen Tag aufgeschoben werden mußte. Wahrscheinlich werden die fehlenden 12 Köpfe sich bis heut eingefunden haben. In den Kreisen die in den Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung die erste Geige spielen, scheint man sehr geneigt zu sein die Nachlässigkeit unserer Reichsvertreter zum nicht geringen Theil der sächsischen Regierung aufzubürden, der man es wenigstens zum Vorwurf macht ihren Landtag nicht rechtzeitig genug geschlossen zu haben, um einem Zusammenfallen desselben mit dem Reichstag vorzubeugen. Wenn man indeß berücksichtigt daß das Königreich Sachsen zu dem 296 Köpfe starken Reichstag ein Contingent von nur 23 Abgeordneten stellt, Preußen allein dagegen ein solches von 247, so liegt die Ungereimtheit einer solchen Beschuldigung auf der Hand, und ist leicht zu ermessen daß die Ursachen eines solchen Uebelstandes ganz anderswo und sehr viel tiefer liegen als unsere Unitarier glauben machen wollen. Von einigem Einfluß darauf ist ohne Zweifel das mit unsern Verhältnissen absolut unvereinbare System der Diätenlosigkeit. Dazu tritt als zweiter Factor das Gefühl von der Machtlosigkeit parlamentarischer Körperschaften, und als dritter Factor endlich eine unverkennbare Uebersättigung am parlamentarischen Leben, hervorgerufen durch die seit drei Jahren fast ohne Unterbrechung mit steigender Dampfkraft arbeitende Gesetzgebungsmaschine Preußens und des Nordbundes. Der Ueberzeugung daß diese Methode der Entwicklung des constitutionellen Lebens nur zum Unheil gereichen könne, wurde auch neulich erst von einer sehr gemäßigten und der Bismarck'schen Politik sehr ergebenen Seite im Herrenhaus Ausdruck geliehen. Aber auch für die materiellen Interessen des Staatswesens ist die Raschheit und Flüchtigkeit womit jetzt auf dem Gebiete der Gesetzgebung gearbeitet wird von den allerbedenklichsten Folgen. Eine traurige Probe davon liefert die Geschichte der ungesetzlich begebenen und ungesetzlich verausgabten Eisenbahnanleihe von 24 Millionen. Eine sorgfältige und gewissenhafte Prüfung des Staatshaushaltsetats hätte dem Abgeordnetenhause schon im vorigen Jahr zu der Entdeckung dieser Irregularität verhelfen müssen, da der Etat für 1869 bereits die Zinsenforderung für das ganze Capital enthielt. Noch auffallender erscheint es freilich daß dieser wichtige Punkt sogar der Aufmerksamkeit des Grafen Bismarck entschlüpft sein muß, indem er versichert davon erst im Frühjahr 1869 Kenntniß erhalten zu haben, obwohl doch der Staatshaushaltsetat im Staatsministerium regelmäßig durchberathen und festgestellt wird. Ein solches Versehen wird man allerdings mit der ungemeinen Vielseitigkeit der dem Grafen Bismarck anvertrauten Geschäfte entschuldigen können, es ist aber doch zugleich ein neues Argument gegen die Theorie des Bundeskanzlers von der Etablirung eines einzigen für alle Zweige der Staatsverwaltung verantwortlichen Ministers — eine Theorie welche eine Allwissenheit und Allweisheit voraussetzt die, wie der erwähnte Vorfall lehrt, selbst einem von der Natur so sehr gesegneten Mann, wie dem Grafen Bismarck, abgehen.

Berlin, 16 Febr. Der Bundesrath hat in diesen Tagen, wie schon kurz gemeldet, den Gesetzentwurf über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit angenommen, und dabei die ursprünglichen Anträge des Ausschusses nur in unwesentlichen Punkten abgeändert. Der Entwurf, wie er dem Plenum zur Beschlußfassung vorgelegen, enthält folgende Bestimmungen:

1) Die Bundesangehörigkeit wird durch die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat erworben und erlischt mit deren Verlust. Angehörige des Großherzogthums Hessen besitzen die Bundesangehörigkeit nur dann wenn sie in den zum Bunde gehörigen Theilen des Großherzogthums heimathberechtigt sind. 2) Die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate wird fortan nur begründet: 1. durch Abstammung, 2. durch Legitimation, 3. durch Verheirathung, 4. durch Verleihung. Die Adoption hat für sich allein diese Wirkung nicht. 3) Jedes eheliche Kind eines Norddeutschen erwirbt durch die Geburt die Staatsangehörigkeit des Vaters, auch wenn es im Auslande geboren ist. Uneheliche Kinder folgen der Mutter. 4) Ist der Vater eines unehelichen Kindes ein Norddeutscher, und besitzt die Mutter nicht die Staatsangehörigkeit des Vaters, so erwirbt das Kind durch eine den gesetzlichen Bestimmungen gemäß erfolgte Legitimation die Staatsangehörigkeit des Vaters. 5) Die Verheirathung mit einem Norddeutschen begründet für die Ehefrau die Staatsangehörigkeit des Mannes. 6) Die Verleihung erfolgt durch eine von der obern Verwaltungsbehörde ausgefertigte Naturalisationsurkunde. 7) Bundesangehörigen darf die Naturalisationsurkunde dann nicht versagt, Ausländern darf sie nur dann ertheilt werden, wenn sie 1) nach den Gesetzen ihrer bisherigen Heimath dispositionsfähig sind, es sei denn daß der Mangel der Dispositionsfähigkeit durch die Zustimmung des Vaters, des Vormundes oder des Curators des Aufzunehmenden ergänzt wird; 2) einen unbescholtenen Lebenswandel geführt haben; 3) an dem Orte wo sie sich niederlassen wollen eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen finden; 4) an diesem Orte nach den daselbst bestehenden Verhältnissen sich und ihre Angehörigen zu ernähren im Stande sind. Von Ertheilung der Naturalisationsurkunde hat die obere Verwaltungsbehörde die Gemeinde, bez. den Armenverband desjenigen Orts wo der Aufzunehmende sich niederlassen will, in Bezug auf die Erfordernisse unter Nr. 2, 3 und 4 mit ihrer Erklärung zu hören. Von Angehörigen der Königreiche Bayern und Württemberg und des Großherzogthums Baden soll im Fall der Reciprocität, bevor sie naturalisirt werden, der Nachweis daß sie die Militärpflicht gegen ihr bisheriges Vaterland erfüllt haben, oder davon befreit worden sind, gefordert werden. 8) Eine von einer Bundesregierung oder von einer Central- oder oberen Verwaltungsbehörde eines Bundesstaats vollzogene oder bestätigte Bestallung für einen in den unmittelbaren Staatsdienst, oder in den Kirchen-, Schul- oder Communaldienst aufgenommenen Ausländer oder Angehörigen eines anderen Bundesstaats vertritt die Stelle der Naturalisationsurkunde, sofern nicht ein entgegenstehender Vorbehalt in der Bestallung ausgedrückt wird. 9) Die Naturalisationsurkunde begründet mit dem Zeitpunkt der Aushändigung alle mit der Staatsangehörigkeit verbundenen Rechte und Pflichten. 10) Die Verleihung der Staatsangehörigkeit erstreckt sich, insofern nicht dabei eine Ausnahme gemacht wird, zugleich auf die Ehefrau und die noch unter väterlicher Gewalt stehenden minderjährigen Kinder. 11) Der Wohnsitz innerhalb eines Bundesstaats begründet für sich allein die Staatsangehörigkeit nicht. 12) Die Staatsangehörigkeit geht fortan nur verloren 1. durch Entlassung auf Antrag, 2. durch Ausspruch der Behörde, 3. durch 10jährigen Aufenthalt im Auslande, 4. bei unehelichen Kindern durch eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Legitimation, wenn der Vater einem andern Staat angehört als die Mutter; 5. bei einer Norddeutschen durch Verheirathung mit dem Angehörigen eines andern Bundesstaats oder mit einem Ausländer. 13) Die Entlassung wird durch eine von der zuständigen Verwaltungsbehörde des Wohnorts ausgefertigte Entlassungsurkunde ertheilt. 14) Dieselbe wird jedem Staatsangehörigen ertheilt welcher nachweist daß er in einem andern Bundesstaate naturalisirt ist. In Ermangelung dieses Nachweises darf sie nicht ertheilt werden: 1. Wehrpflichtigen welche sich in dem Alter vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr befinden, bevor sie ein Zeugniß der Kreisersatzcommission darüber beigebracht haben daß sie die Entlassung nicht bloß in der Absicht nachsuchen um sich der Dienstpflicht im stehenden Heer oder in der Flotte zu entziehen; 2. Militärpersonen welche zum stehenden Heer oder zur Flotte gehören, Officieren des Beurlaubtenstandes und Beamten bevor sie aus dem Dienst entlassen sind; 3. den zur Reserve des stehenden Heeres und zur Landwehr, sowie den zur Reserve der Flotte oder zur Seewehr gehörigen und nicht als Officiere angestellten Personen, nachdem sie zum activen Dienst einberufen sind. 15) Norddeutschen welche nach den Königreichen Bayern und Württemberg, oder dem Großherzogthum Baden oder nach dem Bunde nicht gehörenden Theilen des Großherzogthums Hessen auswandern wollen, ist im Fall der Reciprocität die Entlassung zu verweigern, solange sie nicht nachgewiesen haben daß der betreffende Staat sie aufzunehmen bereit ist. Aus anderen als aus den in den §§. 14 und 15 bezeichneten Gründen darf in Friedenszeiten die Entlassung nicht verweigert werden. Für die Zeit eines Kriegs oder einer Kriegsgefahr bleibt dem Bundespräsidium der Erlaß besonderer Anordnungen vorbehalten. 17) Die Entlassungsurkunde bewirkt mit dem Zeitpunkte der Aushändigung den Verlust der Staatsangehörigkeit. Die Entlassung wird unwirksam wenn der Entlassene nicht binnen sechs Monaten seinen Wohnsitz außerhalb des Bundesgebiets verlegt oder die Staatsangehörigkeit in einem andern Bundesstaat erwirbt. 18) Die Entlassung erstreckt sich, insofern nicht dabei eine Ausnahme gemacht wird, zugleich auf die Ehefrau und die noch unter väterlicher Gewalt stehenden minderjährigen Kinder. 19) Norddeutsche welche sich im Ausland aufhalten, können ihrer Staatsangehörigkeit durch einen Beschluß der obern Verwaltungsbehörde verlustig erklärt werden, wenn sie im Fall eines Kriegs oder einer Kriegsgefahr einer durch das Bundespräsidium für das ganze Bundesgebiet anzuordnenden ausdrücklichen Aufforderung zur Rückkehr binnen der darin bestimmten Frist keine Folge leisten. 20) Norddeutsche welche das Bundesgebiet verlassen und sich zehn Jahre lang ununterbrochen im Ausland aufhalten, verlieren dadurch ihre Staatsangehörigkeit. Die vorbezeichnete Frist wird vom Zeitpunkte des Austritts aus dem Bundesgebiet oder, wenn der Austretende sich im Besitz eines Reisepapiers oder Heimathscheins befindet, von dem Zeitpunkt des Ablaufs dieser Frist an gerechnet. Sie wird unterbrochen durch die Eintragung in die Matrikel eines Bundesconsulats. Ihr Lauf beginnt von neuem mit dem auf die Löschung in der Matrikel folgenden Tag. Der hiernach eingetretene Verlust der Staatsangehörigkeit erstreckt sich zugleich auf die Ehefrau und die unter väterlicher Gewalt stehenden minderjährigen Kinder, soweit sie sich bei dem Ehemann, bezüglich Vater, befinden. Für Norddeutsche welche sich in einem Staate des Auslands mindestens fünf Jahre lang ununterbrochen aufhalten und in demselben zugleich die Staatsangehörigkeit erwerben, kann durch Staatsvertrag die zehnjährige Frist bis auf eine fünfjährige vermindert werden, ohne Unterschied ob die Betheiligten sich im Besitz eines Reisepapiers oder Heimathscheins befinden oder nicht. Norddeutschen welche ihre Staatsangehörigkeit durch zehnjährigen Aufenthalt im Ausland verloren und keine andere Staatsangehörigkeit erworben haben, kann die Staatsangehörigkeit in dem frühern Heimathstaat wieder verliehen werden, auch ohne daß sie sich dort niederlassen. 21) Tritt ein Nord-

deutscher ohne Erlaubniß seiner Regierung in fremde Staatsdienste, so kann die obere Verwaltungsbehörde denselben durch Beschluß seiner Staatsangehörigkeit verlustig erklären, wenn er einer ausdrücklichen Aufforderung zum Austritt binnen der darin bestimmten Frist keine Folge leistet. 22) Wenn ein Norddeutscher mit Erlaubniß seiner Regierung bei einer fremden Macht dient, so verbleibt ihm seine Staatsangehörigkeit. 23) Für die Ertheilung von Naturalisationsurkunden darf an Stempelgebühren und Ausfertigungsgebühren zusammen nicht mehr als höchstens ein Thaler erhoben werden. 24) Für die beim Erlaß dieses Gesetzes im Auslande sich aufhaltenden Angehörigen derjenigen Bundesstaaten nach deren Gesetzen die Staatsangehörigkeit durch einen zehnjährigen oder längern Aufenthalt im Ausland verloren gieng, wird der Lauf dieser Frist durch dieses Gesetz nicht unterbrochen. Für die Angehörigen der übrigen Bundesstaaten beginnt der Lauf der in §.20 bestimmten Frist mit dem Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes. 25) Alle diesem Gesetz entgegenstehenden Vorschriften werden aufgehoben.

Oldenburg, 13 Febr. Der Landtag hat vorgestern die Krongutsvorlage abgelehnt. Dieselbe wollte zur definitiven Auseinandersetzung des großh. Hauses und des Landes über das Domanialvermögen von dem Domanium Güter mit einem der jetzigen Civilliste gleichkommenden jährlichen Ertragswerthe von 170,000 Thlrn., also zum 25fachen Betrage capitalisirt von einem Capitalbetrage von 4,250,000 Thlrn., ausgeschieden und zu einem im Mannsstamme vererblichen Haus- und Familien-Fideicommiß des großh. Hauses erklärt wissen, wogegen die fürstliche Familie auf die gesammten übrigen Domänen Verzicht leisten sollte. (Ndd. Bl.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

⊤ **Wien**, 16 Febr. Der Ausschußverhandlung über die galizische Resolution zweiter Act ist abgespielt, und noch immer sind wir nicht über die Exposition hinaus. Der Minister des Innern hat die bestimmte Erklärung abgegeben daß die Regierung die allgemeinen directen Reichsrathswahlen als das unerläßliche Aequivalent für ein Zugeständniß in Betreff der dem galizischen Landtage verantwortlichen Landesregierung betrachte, und die Polen haben ihrerseits offen ausgesprochen daß sie diese Wahlen nicht — niemals — concediren würden. Wie unter diesen Umständen der Minister sich berechtigt halten konnte die Discussion als eine „fruchtbare" zu bezeichnen, ist sein Geheimniß, und man wird zunächst nur hoffen dürfen daß über die außerhalb der genannten beiden Cardinalpunkte liegenden Forderungen der Polen eine Verständigung erzielt wird, deren Inhalt beiden Theilen ein erhöhtes Interesse gibt auch in den Cardinalpunkten handelseins zu werden. Die Polen werden übrigens möglicherweise um so weniger geneigt sein die Dinge auf die Spitze zu treiben, als heute bestimmt verlauten will daß die Regierung bereits zwei Führer der Tschechen (Rieger, das Haupt der Alt-Tschechen, und Sladkowsky, das Haupt der Jungtschechen) zu einleitenden Ausgleichsverhandlungen nach dieser Seite hin nach Wien eingeladen habe. Ein Entgegenkommen der Tschechen würde gründlich verhindern können daß die polnischen Bäume in den Himmel wachsen. — In demselben Augenblick wo in Rom Schritte geschehen das Concil zur Besinnung zurückzurufen, bereitet die diesseitige Regierung einen Gesetzentwurf vor der jenen Schritten einen erhöhten Nachdruck zu geben geeignet ist, eine Regelung der Stellung des Klerus und insbesondere der Stellung des niederen zum höheren Klerus. Wenn das betreffende Gesetz, wie man vermuthen darf, dem niederen Klerus eine Stellung zu sichern bestimmt ist in welcher er nicht mehr schutz- und rathlos dem Episkopat gegenübersteht, so wird dieser Klerus — und gerade er ist in der Lage den größten, weil ununterbrochenen und unmittelbaren, Einfluß auf die Bevölkerung zu üben — sich mehr und mehr loslösen von den staatsfeindlichen Richtungen der Kirche, und seine Sympathien dahin tragen wo er Schutz und Recht findet gegen hierarchische Willkürmaßregeln.

Großbritannien.

London, 15 Febr.

In Osborne ist der Marineminister Hr. Childers eingetroffen, und hat der Königin den Capitän-Lieutenant v. Reibnitz von der norddeutschen Fregatte „Elisabeth" vorgestellt. In Folge dessen war Hr. Childers beim letzten Ministerrath in der Amtswohnung des Premier nicht zugegen, und außerdem fehlten noch drei seiner Collegen, welche sämmtlich unwohl waren: Lord Clarendon, Hr. Bright und Hr. Bruce. Die Königin hat sich telegraphisch nach Hrn. Brights Befinden erkundigt, und die Antwort erhalten daß es mit der Besserung befriedigend fortgehe. (Nach neueren Nachrichten des „Globe" durchaus nicht.) Ein gleiches läßt sich von Disraeli sagen.

Im Oberhaus lenkte gestern Abend Lord Carnarvon die Aufmerksamkeit auf die Colonien, besonders Neu-Seeland und Red River, und wunderte sich daß die Thronrede darüber kein Wort gefunden. Es habe sich ein Gefühl der Eifersucht und Gereiztheit gegen das Mutterland in jenen Ländern gebildet. Er bedauert daß den Lord Granville in seinen neueren Colonialdepeschen seine gewohnte freundliche Höflichkeit im Stich gelassen. Er widerräth entschieden die Rückziehung aller Truppen aus Australien und Canada; denn diese bilden einen Sammelkern für die bewaffnete Macht der Colonien selbst und das sichtbare Symbol des Mutterreichs. Solche Rückziehung wäre unpolitisch und der erste Schritt zum nationalen Verfall und zum Aufgeben unserer Colonialherrschaft. Bloße Rücksicht auf Sparsamkeit dürfe hier nicht maßgebend sein. Der eingeschlagene Weg, schließt Redner, ist eine Grausamkeit gegen die Colonien, ist verhängnißvoll für Englands beste Interessen. Lord Granville bestreitet die gerügten und unbefriedigenden Beziehungen zwischen dem Colonialamt und den Colonien. Keine der Colonien mit Selbstregierung habe dermalen eine Beschwerde gegen die heimische Regierung, das Verhältniß zu Canada sei sogar ein herzliches. Eine Armee daselbst in Friedenszeiten sei unnöthig. Wahre Politik sei es die Truppen zu Haus zu behalten und zur Vertheidigung der Colonien unsere Seemacht in der Zeit des Kriegs zu entfalten. Die Rückziehung der Truppen aus Canada mindere keineswegs die gegenseitige Verpflichtung zu Hülfe und Vertheidigung in Kriegszeiten. Lord Monck hält für die rechte Politik unsere großen Colonien stufenweise für die Unabhängigkeit vorzubereiten, so daß dereinst ohne bittere Gefühle die Trennung vollzogen werden könne. Graf Derby — es ist seine Jungfernrede — meint: die jetzigen Verhältnisse seien befriedigend für friedliche Zeiten, die Schwierigkeiten werden kommen wenn einmal ein ernster Seekrieg eintrete. Wenn z. B. der Handel Australiens abgeschnitten würde, so könne sich leicht eine Partei bilden welche die Vortheile der Unabhängigkeit und Neutralität auf den Schild hebe. Lord Carnarvons Antrag auf Abschriften der Correspondenz mit den Gouverneuren von Canada und Australien ward nicht für dringlich erklärt, und das Haus vertagte sich um 8 Uhr.

Im Unterhaus hoffte der Schatzkanzler das Budget noch vor Ostern vorlegen zu können. Hr. Fawcett beantragte eine Adresse an die Königin: die Rechte der Krone auf den Epping-Forst (Ost-London, vor achtzig Jahren noch 9000, jetzt nur noch 3000 Acres umfassend) zu wahren, um denselben als Erholungs- und Gesundheitsstätte für die Bevölkerung zu retten. Hr. Beresford Hope wies dabei auf die großartigen Leistungen des „Imperialismus und Republicanismus in Paris und New-York" in solchen Maßregeln für das Volk hin. Hr. Gladstone sprach sich ebenfalls günstig und hoffnungsvoll für die Adresse aus, und mit einer leichten von ihm vorgeschlagenen Aenderung ward sie angenommen. Hr. Leatham brachte sodann den Antrag auf Umänderung des Wahlverfahrens in Ballot (geheime Abstimmung) ein. Nur die Universitätswahlen sollen davon ausgeschlossen sein. Mehrere Stimmen wollten den Commissionsbericht abwarten, doch ward schließlich die Erlaubniß zum unmittelbaren Einbringen der Bill gegeben. Von weiteren Bills sei noch die des Hrn. Raikes zum Schutze des Eigenthums verheiratheter Frauen erwähnt. Das Haus vertagte sich um 11 Uhr.

Das Marinebudget soll am 21 d. auf den Tisch des Unterhauses niedergelegt werden. Die Ersparnisse betragen, laut der „Army and Navy Gazette," gegen das Vorjahr 750,000 Pf. St. Dasselbe Blatt bestätigt die bereits vor einiger Zeit gebrachte Nachricht daß die Regierung beabsichtige den größeren Theil der Truppen aus Canada zurückzuziehen, mit den Worten: „Es wird kein Nachfolger des Generallieutenants Sir C. A. Windham im Commando von Canada ernannt werden, in Folge der Abberufung des größeren Theils der Truppen aus der Colonie."

Generallieutenant Bloomfield (ein Vetter Lord Bloomfields, des englischen Gesandten in Wien), welcher die Schlacht bei Waterloo als Fähnrich mitgemacht hatte, ist im Alter von 73 Jahren gestorben.

Nach Londonderry wurden aus Anlaß der bevorstehenden Wahl gestern nicht weniger als 3 Compagnien Infanterie und eine Husarenschwadron beordert, ebenso mit Extrazug 100 Constabler. Abends kam es zu Händeln, Steine flogen, und Verhaftungen wurden vorgenommen.

Die Tumultuanten von Thorncliffe sind, 23 an der Zahl, vor die Assisen verwiesen worden; Bürgschaft wurde nicht angenommen. Die Gefangenen sind unter starker Bewachung nach York Castle gebracht worden.

Die Grubenarbeiter von Lanarkshire agitiren lebhaft für Lohnerhöhung.

Telegraphischer Meldung aus Cork zufolge ist auf einen Friedensrichter im Norden der Grafschaft Kerry durch das Fenster seines Hauses geschossen worden. Der Schuß verfehlte sein Ziel, und zerschmetterte eine auf dem Tisch stehende Lampe. Vermuthlich ist das Verbrechen agrarischer Natur, da der Betreffende — sein Name ist nicht gemeldet — vor kurzem auf seinen Besitzungen die Pachte erhöht hatte.

In Dublin wurde gestern Hr Plunkett als Vertreter der Universität ins Parlament gewählt.

Der „Köln. Ztg." schreibt man aus London, d. d. 14 d.: „Vorgestern früh erhielten wir Briefe und Zeitungen vom Continent, seitdem sind wir vom Postverkehr im Stich gelassen, wie Robinson Crusoe auf seiner wüsten Insel. Weder aus Ostende noch aus Calais konnten die Postdampfer sich in die See hinaus wagen, der ganze Canal bis weit hinauf in die Nordsee und weit hinaus in den Atlantischen Ocean ist eine wilde sturmgepeitschte Schaummasse, die sich am Strande furchtbar bricht und diesen an vielen Stellen schon mit Schiffstrümmern bedeckt. Was in den Häfen geborgen ist, bleibt ruhig vor Anker, und was draußen herumgeschleudert wird, thut sein äußerstes um auf einer geschützten Rhede Unterkunft zu finden. Demgemäß wimmelt es zwischen Portsmouth

und der Insel Wight, der Rhede von Plymouth und den Dünen längs der Themsemündung von Schiffen aller Art die während der drei letzten Tage dort Zuflucht suchten. Aber trotzdem daß sie dort allesammt an doppelten Ketten ankern, riß sich schon manches los, wurde an den Strand geworfen oder an die zunächst liegenden Fahrzeuge geschleudert, und schließlich nur durch herbeieilende Boote vom gänzlichen Untergang gerettet. Am verderblichsten scheint der Sturm bisher an der Ostküste gehaust zu haben. Aus Yarmouth, Sunderland, Shields, bis hoch oben an der schottischen Küste, kommen traurige Berichte über Schiffbrüche. Schon sind viele Menschen zu Grunde gegangen, und ganze Schiffsbemannungen verdanken den wackern Bemühungen der Rettungsboote Hülfe in augenscheinlicher Todesgefahr. Noch aber liegen erst Berichte von vorgestern vor. Die von gestern fehlen, und doch war der gestrige Tag wo möglich noch schlimmer als die beiden vorhergehenden. London und dessen nächste Umgebung wurden von stoßweisen Schneefällen heimgesucht, und so heftig war der Wind, daß es oft recht schwer war gegen ihn anzukämpfen. Alle stehenden Gewässer haben sich mit einer Eisrinde bedeckt, die stark genug ist Schlittschuhläufer zu tragen, auch die Themse ist, dort wo sie von Ebbe und Fluth nicht mehr berührt wird, zugefroren, und wo die Fluthwelle das Zufrieren erschwert, wie in London, treiben auf ihr gewaltige Eismassen, so daß die Schifffahrt heute schon schwierig ist, morgen selbst für kleine Dampfer unmöglich sein dürfte. Noch drei Tage solcher Kälte, und wir erleben vielleicht das Schauspiel den Fluß vollständig bei London-Bridge zugefroren zu sehen — ein Schauspiel das die Londoner seit 1812 nicht wieder gehabt, als sie mit schweren Wagen über ihn wegfahren konnten, drei Tage lang Kirchweih auf dem Eise hielten, ganze Ochsen auf demselben brieten, und sich tüchtig betranken, um das Blut vor dem Einfrieren zu schützen.

Frankreich.

Paris, 15 Febr.

Der Kaiser hat gestern dem Erzherzog Albrecht im Hôtel Bristol einen Besuch abgestattet.

Der Français schreibt officiös: „Mehrere Blätter legen unserm Minister des Aeußern eine aggressive Politik gegen Preußen aus Anlaß der bayerischen Angelegenheit unter. Diese Vermuthungen sind, wie wir glauben, ganz aus der Luft gegriffen. Das Ministerium hat ohne Zweifel das Gefühl der Würde Frankreichs, aber es hat auch das Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit gegenüber den Kammern. Seine Pflicht ist die Ereignisse welche sich vollziehen aufmerksam zu beobachten, aber auch die Politik Frankreichs nicht ohne Zustimmung der Kammern zu engagiren." Zur Erläuterung dieser Aeußerung bemerken wir daß in den letzten Tagen Nachrichten über die bayerische Krisis verbreitet waren, welche zwar den Stempel der Unwahrheit an der Stirn trugen, nichtsdestoweniger aber selbst in einigen angesehenen Blättern wie der „Patrie" Aufnahme fanden.

Die Liste der Personen welche in Folge der Ereignisse der vorigen Woche in Haft behalten werden, wird mit jedem Tag größer. Heute zählt sie schon 104 Namen, worunter man nicht weniger als 95 Individuen findet welche eines Attentats gegen die Sicherheit des Staats beschuldigt sind. Daneben hört man noch beständig von neuen politischen Verhaftungen. So sind unter andern gestern früh die HH. Bony und Chantreau, bekannte Redner der öffentlichen Versammlungen, verhaftet und ferner gegen die Volksredner Briosne und Ranvier, sowie gegen einen Correspondenten des „International," Hrn. A. Combault, Haftbefehle erlassen worden.

In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers beschwerte sich Hr. v. Choiseul über die unbillige Art und Weise in welcher die Bureaux die dießmonatliche Commission für die Kammerinitiative zusammengesetzt haben. Diese Commission, fast ausschließlich aus Mitgliedern der Mehrheit bestehend, verrathe durchaus nichts von dem Geiste der Versöhnung und des Entgegenkommens welchen die Lage und die eigenthümlichen Parteiverhältnisse der Kammer erheischen. Er schlägt vor daß diese Commission in Zukunft lieber durch das Loos ernannt werde. Wenn die Kammer dagegen in dieser Intoleranz fortfahre, werde das Land in ihr bald einen wahren Ostracismus gegen alle seine Ideen und Tendenzen erblicken; Präsident Schneider protestirt gegen diese Worte. Hr. Jules Favre: Die heutige Mehrheit ist aber die Mehrheit des alten Régime's. Hr. Rolle fordert den Vorredner auf diese Behauptung zu motiviren. Hr. Jules Favre: Ich kann nur aufrecht erhalten was ich gesagt habe: die gegenwärtige Mehrheit ist nicht die Mehrheit der 116. Minister Ollivier: Die Politik der 116, deren Organ das Ministerium ist, wurde durch die Mehrheit herbeigeführt. Man hat von Versöhnung gesprochen, aber die Mehrheit darf nicht abdanken. Nein, nein, eine Mehrheit soll nicht abdanken, sie soll ihre Ansichten und Lehren haben, und vereinigt und compact gegen jene ins Feld ziehen welche ein anderes Ziel verfolgen. Diese Wahrheiten sind die Wesenheit einer freien Regierung. Die Mehrheit entscheidet überall. Nur gibt es Mehrheiten welche bisweilen den Rechte der Minderheiten zu nahe treten. Dieser Vorwurf kann aber der gegenwärtigen Mehrheit nicht gemacht werden: sie räumt stets der Minderheit den schuldigen Platz ein. Hr. Choiseul (er ist Mitglied des linken Centrums): Wir sind die Mehrheit des Landes. Präsident Schneider: Sie haben nicht das Recht dieß zu behaupten. Hr. Picard: Eine Auflösung und freie Wahlen! Hr. Ollivier replicirt. Die Sitzung dauert fort.

Seit geraumer Zeit beschäftigen sich heute zum erstenmal wieder die französischen Blätter mit der auswärtigen Politik. Anlaß hiezu bot die Thronrede mit welcher der König von Preußen den norddeutschen Reichstag eröffnet hat. Es sind namentlich die auf die allgemeinen nationalen Angelegenheiten bezüglichen Stellen in der letzten Hälfte der Rede welche den Gegenstand der Commentare bilden. Der Constitutionnel findet in der Erinnerung an den Prager Frieden und die ihn ergänzenden Verträge eine Antwort einerseits auf die übermüthigen Bestrebungen der nationalen Partei in Preußen, welche mehrmals schon eine Nichtachtung des Prager Friedens und der darin übernommenen Verpflichtungen zur Schau getragen habe, andrerseits auf die Kundgebungen der beiden bayerischen Kammern. Das Blatt spricht sich sehr zurückhaltend über jene die süddeutschen Staaten betreffenden Stellen der Thronrede aus, scheint sich aber auf Seite der darin enthaltenen Auslegung der Verträge zu neigen, wobei es noch hervorhebt daß auch König Ludwig II, entgegen der Mehrheit der Kammer seines Königreichs, den Frieden wie die Verträge ebenso auslege. Der Constitutionnel wie der Temps erklären mit Spannung abzuwarten welchen Eindruck die Thronrede in München machen, und welchen Einfluß sie auf den Verlauf der politischen Krisis in Bayern üben werde. Letzteres Blatt weist insbesondere noch auf die Stelle der Rede hin in welcher König Wilhelm, nachdem er von dem Vertrauen auf den Fortbestand des Friedens gesprochen, äußert: daß bei den Regierungen wie unter den Völkern der modernen Welt die Ueberzeugung sich Bahn gebrochen habe daß jedes politische Wesen das Recht und die Pflicht habe im eigenen Haus unabhängig die Bedingungen seines Wohlergehens und seiner Freiheit zu regeln, und daß die bewaffnete Macht einer Nation nur dazu dienen könne sie zu beschützen, nicht aber die Unabhängigkeit einer andern zu beeinträchtigen. Der Temps deutet allerdings höchst vorsichtig an daß in diesen Worten eine indirecte Bestätigung der in der letzten Zeit mehrmals aufgetauchten Gerüchte von vertraulichen Aeußerungen des Grafen Daru über die Politik welche das neue Cabinet in den deutschen Angelegenheiten zu befolgen gedenke, zu finden sei. Weniger befriedigt zeigt sich die Liberté, sie geht sogar so weit zu erklären: daß sie nicht sonderlich überrascht sein würde wenn die bayerische Wolke zufällig zu einer deutschen Wolke anschwölle. Die Presse ist das einzige Blatt das bei dieser Gelegenheit an den Art. 5 des Prager Friedens erinnert, und findet in dem Nichterwähnen dieses Artikels eine schlimme Vorbedeutung für die Nordschleswiger. Als Ganzes betrachtet, kündigt die Thronrede nach der „Presse" für einen sehr nahen Moment entweder den Ausbau der deutschen Einheit oder eine Krisis an. Das J. des Débats hat sich noch nicht über diese Angelegenheit vernehmen lassen.

• **Paris,** 14 Febr. Am gestrigen Sonntag nahm das gebildete Publicum, die intelligenten Arbeiter inbegriffen, Revanche für die vorausgegangenen Pöbelexcesse. Es machte im Cirque der Champs Elysées seine Demonstration, welche nichts weniger als eine reactionäre Beängstigung wegen der Einmengung eines verzweifelten oder verworfenen Proletariats in die nationale Reformbewegung andeutet. Von 2 Uhr an sah man Hunderte mit Wappen versehener Equipagen um den Circus herum sich aufstellen; von 1 Uhr an war der Saal in allen Räumen überfüllt, auch von den elegantesten Damen. Es waren 5000 Eintrittskarten abgesetzt worden. Eine ungeheure sympathische Acclamation begrüßte J. Favre. Er gab in seinem Vortrag über die Bürgerpflichten gleichsam die Weltgeschichte der Civilisation, und nie war seine Beredsamkeit stoffreicher und erhabener. Die Versammlung erhob sich in einem Beifallssturm bei der Aufforderung: die Freiheit nicht durch rohe Tumulte, sondern ausschließlich durch die Macht der Ideen zurückzuerobern. Nichtsdestoweniger äußerte dieselbe Versammlung eine entschiedene Opposition, und bis zu einem gewissen Grade den Geist der Unversöhnlichkeit, namentlich gegen E. Ollivier. Es kam ein Mißverständniß vor. Von Athen sprechend sagte J. Favre: „Ich vernehme oft die Frage: wer wird uns von den Griechen befreien?" Die Versammlung faßte les Grecs im Sinne der Boulevards und der Spielhöllen auf, kurz in der Sprechweise Rocheforts, und brachte J. Favre in Verlegenheit, da er die Ursache der lärmenden Zustimmung nicht sogleich zu begreifen vermochte. Die zwischen ihm und E. Ollivier unlängst ausgewechselten Höflichkeiten hielten ihn nicht von folgender Anspielung zurück; „Citoyens, nenne ich nicht diejenigen welche im Rath des Fürsten Platz nehmen — (drei Beifallssalven, vive J. Favre!) — unter dem stets bequemen Vorwand die Freiheit wiederherzustellen, während sie nur daran denken ihr ihre Fesseln zu vergolden." (Drei Beifallssalven.) „Wir," fügte der Redner hinzu, „werden die öffentliche Gewalt nur aus den Händen des Vaterlands, wenn es uns dazu verpflichtet, annehmen."

Die Begeisterung hatte keine Gränzen bei den poetischen Schlußworten: „Das Kaiserthum und zwei Monarchien fielen im Kampfe gegen die Freiheit. Als sie bei uns eingeführt zu sein schien, wurde sie in einer nie zu vergessenden, nie zu verzeihenden Nacht mit gewaltsamer Hinterlist vertrieben, und mit ihr zogen die Männer fort welche sie vertheidigt hatten. Aber sie werden, wie die Zugvögel welche der Frühling uns zurückbringt, wieder kommen. Schon erwärmen uns die ersten Sonnenstrahlen der Freiheit, und wir werden die Schwalben bald wieder sehen." Das letzte Wort war: „Keine Ausbrüche der Rohheit, aber die immerwährende Bereitschaft für Recht und Freiheit zu sterben." — J. Favre mußte durch eine Hinterthür eiligst entfliehen, um nicht die Champs Elysées zum Schauplatz einer Ovation zu machen, welche als Volksdemonstration eine ganz andere Bedeutung gehabt hätte als die Belustigungen des Gesindels das Flourens zu den Waffen rief. — Die Einberufung des Staatsgerichtshofs ist bevorstehend. Der Untersuchungsrichter hat in mehreren Ländern ausgedehnte Erhebungen gepflogen, um die Vergangenheit des Pierre Bonaparte von allen gehässigen Verleumdungen rein zu waschen. Die öffentlichen Verhandlungen werden nur zwischen dem Staatsanwalt und den zwei Advocaten des Prinzen geführt werden, da Hr. Gambetta als Advocat der Familie Noir, welche als Civilkläger einen Franc Schadenersatz verlangt, nicht zugelassen werden kann. Beim Staatsgerichtshof kann nämlich keine Civilpartei auftreten. Die Familie Noir müßte ihre Klage vor das kaiserliche Hausgericht bringen, welches aus den Prinzen von Geblüt und den Marschällen unter dem Vorsitze des Prinzen Napoleon besteht, und wohl nicht wegen 1 Fr. einberufen werden kann, um so weniger als man nicht die Hoffnung aufgibt: die Familie Noir werde sich mit einer sehr beträchtlichen Geldsumme um so leichter abfinden lassen, als die Voruntersuchung die Freisprechung des Prinzen nicht bezweifeln läßt.

Belgien.

Brüssel, 16 Febr. Gestern wurde zwischen dem Finanzminister Frère-Orban und Dr. Strousberg der Kaufvertrag über die Südcitadelle von Antwerpen notariell verbrieft, wobei die Summe von 3,150,285 Fr. erlegt ward. Unmittelbar darauf fand die Besitzeinweisung durch Vertreter der Contrahenten in Antwerpen statt. — In der Abgeordnetenkammer wurde die Berathung des Handelsgesetzbuchs und im Senat die über das Milizgesetz fortgesetzt, wobei ohne wesentliche Debatte die ersten drei Capitel zur Annahme gelangten. (Ind. B.)

Spanien.

Madrid, 14 Febr. Unangemeldet und unerwartet traf heute Morgens der Herzog von Montpensier in der Hauptstadt ein, in welcher er sich — wenigstens am hellen Tage — nicht mehr gezeigt hat seitdem er von seiner Schwägerin Isabella verbannt worden. Er stieg in dem Gasthofe de los Principes ab, und begab sich alsdann zu Fuß in die benachbarte Kirche San Ginez; danach besuchte er einige Freunde, machte Einkäufe in den Läden, gieng zu Prim, mit dem er eine lange Unterredung hatte, und stellte sich dann dem Generalcapitän von Madrid vor. Sein Freund, Admiral Topete, suchte den Herzog im Gasthof auf. Montpensier gedenkt, wie verlautet, morgen in die Bäder von Alhama zu reisen, wohin er schon seit längerer Zeit militärischen Urlaub erhalten hatte. (K. Z.)

Italien.

○ Florenz, 15 Febr. Das Programm der Ersparnisse ist — auf dem Papier — bereits fertig. Nur der Finanzminister vermag noch nicht anzugeben um welche Summe sich sein Specialbudget vermindern soll. Die übrigen Minister wollen im ganzen mit L. 14,678,534 weniger auskommen als ihnen der Voranschlag für 1870 gewährt hatte. Von dieser Gesammtersparniß kommen 5½ Mill. auf die Marine, 2 Mill. auf den Krieg, 2½ Mill. auf die öffentlichen Arbeiten und 2½ Mill. auf das Innere. Die Verminderung des Kriegsbudgets erscheint gar gering; als Lanza zur Bildung des Cabinets berufen wurde, scheiterte er mit einem ersten Versuch, weil er keinen Kriegsminister hatte finden können welcher sich darauf einlassen wollte das Kriegsbudget um 20 Millionen zu vermindern. Zwanzig Millionen und zwei Millionen — das ist ein Unterschied; es heißt indessen daß der Kriegsminister sich vorbehalte dem Parlament einen Plan der Reorganisation der Armee zu unterbreiten, wodurch weitere Ersparnisse im größten Maßstab ermöglicht werden sollen. — Vor einigen Monaten wurden bekanntlich die Diebe jener Fambri'schen Papiere welche in der Untersuchung bezüglich der Tabakspacht eine so große Rolle spielten, von dem Gericht erster Instanz freigesprochen, indem die Richter annahmen daß die Absicht einen unerlaubten Gewinn zu ziehen, welche von dem toscanischen Strafgesetzbuch zum Thatbestand des Diebstahls erfordert wird, in diesem Falle nicht hinreichend erwiesen sei. Das Appellationsgericht hat aber nun dieses Urtheil vernichtet, und die Angeklagten, Eller und Burei, als Urheber eines schweren Diebstahls zum Nachtheil des Abg. Fambri zu acht Monaten Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt. — Einer der tüchtigsten Abgeordneten welche die venetianischen Provinzen im Jahre 1866 dem italienischen Parlament zuführten, der durch treffliche Arbeiten über national-ökonomische und finanzielle Fragen bekannte Vicentiner Lampertico, hat sich aus Familienrücksichten genöthigt gesehen sein Abgeordnetenmandat niederzulegen. Der Gemeindevorstand von Vicenza richtete ein Schreiben an ihn, welches die Hoffnung ausdrückte daß sein Entschluß nicht unwiderruflich sei. In der Antwort erklärt Lampertico: daß er bei seiner Absicht beharren müsse, daß er aber nicht aus Entmuthigung noch Mißtrauen in die Geschicke Italiens sich aus dem politischen Leben zurückziehe. „Die Unordnung der Verwaltung," so heißt es in dem Briefe, „und die Zerfahrenheit der Parteien lassen sich nicht verkennen; allein die Geschichte zeigt uns daß andere Nationen sich in noch weit schwierigeren Lagen befunden haben als unser Italien, und sie weist meines Wissens keine andere so große Umwälzung auf welche sich glücklicher vollzogen hätte. Wir vertrauen in die wohlthätige alles belebende Macht der Freiheit, vermöge deren, wenn auch die Ordnung des Staats noch nicht fertig geworden ist, die Lage der Industrie und des Handels sich mit jedem Tag erfreulicher und gedeihlicher gestaltet, bei weitem mehr als wir hoffen durften in den Zeiten jener geregelten, methodischen, ruhigen Verwaltungen, deren mancher wunderlicher Weise gedenkt wie mustergültiger Vorbilder." Die hoffnungsvolle Stimmung welche sich hier ausspricht, erscheint nicht unbegründet, wenn man auf die mancherlei Symptome achtet welche von wachsender Regsamkeit und Rührigkeit auf allen Gebieten der materiellen Thätigkeit zeugen. Einige Thatsachen verdienen angeführt zu werden. Genua schickt sich an zuerst unter allen italienischen Städten den neuen Seeweg durch den Canal von Suez zu benützen. Am 10 d. ist ein der Gesellschaft Rubattino gehöriges Dampfschiff, „Afrika," direct von Genua nach Bombay abgegangen. Was dieser ersten indischen Reise eines italienischen Schiffs noch eine besondere Bedeutung verleiht, ist die Thatsache daß an Bord der „Afrika" vier oder fünf italienische Naturforscher nach dem Rothen Meer reisen, welche im Auftrag der italienischen geographischen Gesellschaft einen Theil von Abessinien untersuchen werden. Diese italienisch-abessinische Expedition soll 6 Monate dauern, und hat zumal sich auch mit den italienischen Ansiedlungen in Bogos zu beschäftigen.

= Rom, 14 Febr. Es liegt wie eine Gewitterschwüle auf uns: die Verletzung des Concilgeheimnisses hat auch die Ruhigern aufgebracht, man hält sich von unzuverlässigen Freunden umgeben, und dieses Gefühl verstimmt. Wer jetzt Publicistik treibt, thäte besser das Haus zu schließen, denn wir leben in Zeiten und unter Menschen welche in dieser edlen Beschäftigung nur noch eine Incrimination sehen. Die Chronik darüber wird vielleicht ebenso interessant als lang sein, und neue Belege liefern daß die bornirten Deutschen in der Fremde die eigenen wüthendsten Gegner zu sein pflegen, oder auch an meist selbst geschlagenen Wunden verbluten. — Diesen Morgen um 9 Uhr fand eine Generalsitzung der Bischöfe in St. Peter statt, in welcher die Berathungen über einen neuen Abschnitt des Syllabus begannen. — Die Ausstellung in der Certosa ist für die Eröffnung bereit. Doch bevor es dazu kommt, hat der Papst seinen Besuch zugesagt, er soll am bevorstehenden Donnerstag stattfinden, worauf vom nächstfolgenden Tag ab das Publicum zugelassen wird. — Bei der letzten visita graziosa (Gnadenbesuch) in den carceri nuove ergab sich daß die Zahl der unter Proceß befindlichen die frühere nicht überstieg, sich also zwischen 300 und 350 hält. Die visita graziosa findet dreimal des Jahrs statt. Schon im fünfzehnten Jahrhundert hören wir von ihr: die Magistratspersonen des Richterstandes und Armenanwälte besuchten anfänglich die Gefängnisse zweimal im Monat, befragten jeden Sträfling, milderten gelegentlich die Strafen, schlossen Vergleiche zwischen Schuldnern und Gläubigern, setzten auch nicht selten die Gefangenen in Freiheit. So ist es im wesentlichen noch heute, wenn auch das Institut durch den veränderten Charakter der Criminaljustiz in mancher Beziehung ein anderes wurde. Erzbischof Giovanni Battista Scanarola aus Modena hat uns in seinem Werke darüber die segensreichen Wirkungen dieser visita aufbewahrt, wobei er der Regierung ans Herz legte: man möge den Vergehungen möglichst zuvorkommen, und dadurch dem Gesetze die Nothwendigkeit der Züchtigung ersparen: man solle so viel als möglich dem Ursprung der meisten Uebel, dem Müßiggang, zu steuern suchen; den Gerichten aber sei große Vorsicht vor der gefänglichen Einziehung der in Verdacht gerathenen Personen zu empfehlen. — Dem Secretär der Casse des Petersgroschens, Hrn. P. v. Gerlache, einem Belgier, verdanken wir eine mit Kenntniß und Präcision eben zusammengetragene Broschüre über die päpstlichen Finanzen. Er zeigt wie die exceptionelle Stellung des heiligen Stuhls zu dessen Fortbestehen den Comités jedes Opfer zumuthen darf.

Rußland.

⩤ St. Petersburg, 10 Febr. Das Budget für 1870 hat alle besonderen Eigenthümlichkeiten mit dem Budget der vorhergehenden Jahre

gemein. Die Einnahmen wachsen, es wachsen jedoch auch die Ausgaben, so daß das Gleichgewicht zwischen Soll und Haben im russischen Staatshaushalt auch im laufenden Jahr nicht hergestellt sein wird. Seit der Einführung einer geregelten Controle, d. h. seit dem Jahr 1863 laboriren wir nach wie vor an einem periodisch jedes Jahr wieder kehrenden Deficit trotz Controlcommission und Zunahme der Einnahmen um 122 Millionen Rubel. Die Gesammtsumme des chronischen Deficits beziffert sich für die letzten acht Jahre auf 149 Millionen, die extraordinairen Auslagen für den Eisenbahnbau sind hier natürlich nicht mitgerechnet. Im Vergleich zum Jahr 1869 zeigt das dießjährige Budget eine Zunahme der Einnahmen um 20⅗ Millionen oder um 5 Proc.; wenn jedoch der Umstand in Betracht gezogen wird daß der Curs unseres Papierrubels fast um 10 Proc. gefallen ist seit Anfang des Jahres 1869, so ergibt sich hieraus nicht nur keine Mehreinnahme, sondern im Gegentheil ein Verlust von 20⅗ Millionen im Vergleich mit dem Vorjahre. — Der officielle Regierungsanzeiger meldet über bedeutende Unruhen in den altaischen Bergwerken. Ende Septembers des vorigen Jahrs gelang es zweien Arbeitern, Kulakow und Charew eine Nummer der dortigen Gubernial-Zeitung um den theuren Preis von 8 Rubeln zu kaufen. In derselben waren die vom Kaiser sanctionirten Bestimmungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter in den sibirischen Bergwerken und Metallgießereien publicirt. Die verschiedenen Erleichterungen welche den Arbeitern durch diese Verfügungen zugestanden wurden, deuteten die des Lesens unkundigen Kulakow und Charew dahin: daß die Arbeiter von allen Abgaben und dem Soldatendienste für die nächsten 3—6 Jahre befreit würden. Unter der sibirischen Landbevölkerung, aus deren Mitte die Arbeiter für die Metallgießereien zwangsweise ausgehoben werden, fand diese Deutung lebhafte Aufnahme, und als ihr auch ein angesehener reicher Bauer, Makarow, beitrat, so entwickelte sich bald eine lebhafte Agitation gegen die Abgabe von Steuern und Recrutenstellung. Alle Gegenmaßregeln der dortigen Administration halfen nichts: es kam zu einem kleinen blutigen Zusammenstoß im Dorfe Berskol; bei dieser Gelegenheit soll kein Soldat verwundet, von den Bauern nur einer getödtet worden sein und zwei sollen schwere Wunden davongetragen haben. Die Richtigkeit dieser officiellen Angaben unterliegt starkem Zweifel, denn daß die Bewegung weitere Dimensionen angenommen haben muß, beweist schon eine Verordnung des Tomsk'schen General-Gouverneurs. Er befahl einer Truppenabtheilung alle Dörfer des altrussischen Bezirks zu durchstreichen welche in einem Flächenraum von 200 Werst in der Länge und 100 Werst in der Breite liegen, dieses Gebiet umfaßt also mehr als 400 Qu.-M. — eine Fläche die auch nach sibirischem Maßstabe bedeutend genannt werden kann. — Trotz aller ungünstigen Prophezeiungen zeigt die Warschauer Universität seit ihrer Russificirung einen merklichen Aufschwung; die Zahl der Studierenden beträgt 1180 — Warschau ist somit nach Moskau die zweit größte Universität in Rußland. Die Studierenden vertheilen sich in den vier Facultäten auf folgende Weise: 59 Philologen, 239 Philosophen (Mathematiker und Naturforscher), 406 Juristen und 369 Mediciner. Die medicinische Facultät besuchen außerdem 47 Pharmaceuten, und in allen vier Facultäten zusammen sind 62 Hörer, die das Abiturientenexamen nicht bestanden haben. Laut Warschauer Berichten soll unter der akademischen Jugend die Idee des Panslavismus starken Anklang finden; der Regierung mag dieß sehr angenehm sein, und ich glaube sie wird alles mögliche aufbieten den Panslavismus unter der polnischen Jugend zu wecken und zu fördern. In letzter Zeit ist aus Prag der Professor Jesbera, tschechischer Philolog, nach Warschau berufen worden; Jesbera, der fließend russisch spricht, hat den Ruf angenommen. — Im fernen Osten, in Sibirien, geht die Bekehrung der Lamaiten zum Christenthum nur unter den größten Schwierigkeiten von statten. Im Laufe des Jahres 1868 sind im Irkutsk'schen Gouvernement blos 416 Lamadiener getauft worden, um 925 Seelen weniger als im Vorjahre. Die russischen Missionäre, welche schlecht dotirt sind und den Bekehrten keine materiellen Vortheile, nur schwachen Schutz gegen Verfolgungen der Heiden gewähren können, haben einen besonders schweren Kampf mit den Lamapriestern zu bestehen; die letzteren genießen unter ihren Landsleuten großes Ansehen nicht nur in Folge ihrer religiösen Weihe, sondern auch wegen ihrer medicinischen Kenntnisse. Die untergeordneten administrativen Aemter in den Dörfern und Gemeinden sind bis jetzt noch in den Händen der heidnischen Eingebornen, und dadurch erhält das Heidenthum einen starken politischen Hinterhalt. Es wird also eine Vermehrung der Missionsstationen und eine Reorganisirung der niederen politischen Behörden in Angriff genommen werden müssen. Die letzteren dürfen nur solchen Eingebornen anvertraut werden welche sich der Taufe unterzogen haben.

Serbien.

* **Belgrad**, 9 Febr. In der Anhäufung von 20—30,000 Mann Truppen an der Herzegowiner Gränze erblickt man hier allgemein eine Gefahr, welche noch mehr Serbien als Montenegro gelte. Der „Vidovdan" sagt ganz unverhohlen daß ein Angriff auf Montenegro nur das Vorspiel wäre zu einem Drama dessen letzter Act in Serbien spielen würde. „Ein Ueberfall auf Montenegro heißt unsere Avantgarde angreifen; ist diese aber überwunden, so werden wir in Gefahr gerathen." Darum müsse es die Losung für Regierung und Volk sein dem bedrohten Fürsten Nikita mit aller Macht beizustehen. Das halbamtliche Organ „Jedinstwo" meint: Serbien werde nicht warten dürfen bis der Sturm alles selbständige Bestehende ringsum geknickt habe, und sich dann mit aller Macht über Serbien entlade, sondern es werde ohne Zögern und Zagen allen gefährlichen Planen entgegentreten. Das sei Serbien schuldig seinen Interessen sowie „der selbständigen Wiedergeburt des Orients." Ich glaube daß Serbien, da die Armee des Sultans so postirt ist daß sie auch nach serbischer Seite agiren kann, militärische Maßregeln von großer Ausdehnung ergreifen wird. Die Regierung ist im Stand in zehn Tagen 60,000 (?) Mann an die Drina zu werfen, da das erste Aufgebot vollkommen gerüstet dasteht.

Rumänien.

☞ **Bukarest**, 12 Febr. Ich würde mit meinem Bericht über die Ministerkrisis in Rumänien gern gewartet haben bis dieselbe einen Abschluß gefunden hat; jedoch nehmen die Dinge eine so bedrohliche Gestalt an daß ich es für meine Pflicht erachte Sie auf dem Laufenden der Vorgänge zu erhalten. Nachdem das Ministerium Demeter Ghika seine Entlassung gegeben hatte, um nicht einem, sondern zwei ihm drohenden Mißtrauensvoten zu entgehen, und nachdem der Fürst Karl diese Entlassung angenommen hatte, handelte er streng als constitutioneller Fürst, indem er die Präsidenten des Senats und der Kammer zu sich rufen ließ um sie mit der Bildung eines neuen Cabinets zu beauftragen. Der Senatspräsident Plagino lehnte den Auftrag ab, der Kammerpräsident Balsch erklärte sich für unfähig denselben zu erfüllen. Prinz Joan Ghika, der Ex-Fürst von Samos, wollte sich auch nicht entschließen die Bildung eines neuen Cabinets zu übernehmen. Nunmehr beauftragte der Fürst den bisherigen Finanzminister Alex. Golesco, welcher in der Kammer zahlreiche Freunde hat, mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Golesco's Versuch aus den Trümmern der bisherigen Kammermehrheit ein lebensfähiges Cabinet zu bilden mißglückte vollständig, weil Cogalnitscheano gegen ihn intriguirte. Fürst Karl wendete sich jetzt nochmals an Joan Ghika, und dieser ließ sich endlich unter gewissen Bedingungen bereit finden die Regierung zu übernehmen und ein Cabinet zu bilden. Es gelang ihm auch aus den fähigsten und ehrenhaftesten Männern des Landes ein Cabinet zusammenzustellen, und zwar aus drei Senatoren: Plagino, Costaforu und Jonesco, und drei Abgeordneten: Mavrogheni, Alex. Golesco und Joan Ghika selbst. Die verschiedenen Portefeuilles waren bereits unter diese Herren vertheilt, und die Ernennung sollte heut erfolgen, als die Cogalnitscheano'sche Intrigue wiederum dazwischen trat. Der Ex-Minister beredete seine Anhänger unter den Abgeordneten gegen die Ernennung Joan Ghika's förmlich zu protestiren und mit der Niederlegung der Mandate zu drohen. Ob Fürst Karl trotzdem Joan Ghika an die Spitze der Regierungsgeschäfte stellen wird, kann ich noch nicht angeben. Jedenfalls würde in diesem Fall die sofortige Auflösung der Kammer nothwendig werden, und es wären vielleicht Unruhen zu erwarten, welche einen sehr umsichtigen und energischen Ministerpräsidenten wie einen sehr zuverlässigen Kriegsminister erheischten.

Mexico.

Die Lage der Dinge in Mexico (schreibt der dortige Correspondent der „N. Post") wird schlimmer und schlimmer. Die Aufstände gegen die Staatsbehörden gewinnen an Zahl und Bedeutung, und die Unzufriedenheit unter den Truppen ist allem Anschein nach im Zunehmen. Es bestätigt sich was schon vor Monaten gerüchtweise verlautete, daß von verschiedenen Mitgliedern der Regierung, den Präsidenten mit eingeschlossen, Gelder für ihre Privatrechnung nach London und dem Festlande versandt werden. Dergleichen ist in Mexico von vorsichtigen Staatsmännern stets gethan worden, um im Fall der Noth nicht unvorbereitet betroffen zu werden, und Aufsehen erregte in diesem Fall nur die Angabe es seien direct dem Staat gehörige Summen, und zwar sehr bedeutende Beträge, veruntreut worden. Dazu kommt jetzt die von einigen in Abrede gestellte, von andern aber mit um so größerer Bestimmtheit gemachte Behauptung: die Familie des Präsidenten bereite sich vor angesichts schlimmer Ereignisse das Land zu verlassen.

Verschiedenes.

* **Memmingen**, 16 Febr. Am 25 April d. J. soll dahier ein Unternehmen ins Leben treten welches seiner Neuheit und Wichtigkeit wegen bereits die öffentliche Aufmerksamkeit in Bayern auf sich zu ziehen beginnt, nämlich die Errichtung eines „protestantischen Lehrerinnen- und Erzieherinnen-Seminars." Die theoretisch vielbestrittene Frage: ob das weibliche

Geschlecht zum Lehrfach an öffentlichen Schulen zuzulassen sei? hat in Preußen ihre praktische Lösung gefunden, indem daselbst im Jahr 1867 an öffentlichen Schulen schon 1755 Lehrerinnen unterrichteten, und seit 1832, wo Bormann das erste Lehrerinnen-Seminar aus Regierungsauftrag gründete, 37 Bildungsanstalten für Lehrerinnen und Erzieherinnen ins Leben gerufen wurden (vergl. „Süddeutscher Schulbote" vom lauf. Jahr Nr. 2). Sind derartige Anstalten, in einer Zeit welche sich die Eröffnung und Vermehrung entsprechender Subsistenzquellen für das weibliche Geschlecht besonders angelegen sein läßt, an sich schon willkommen zu heißen, so bieten dieselben andrerseits auch die Möglichkeit dem immer mehr hervortretenden und sehr fühlbaren Mangel an männlichen Lehrkräften einigermaßen zu steuern, und zwar ohne der Staatscasse eine nennenswerthe Belastung zu verursachen. Dem Gründer und künftigen Leiter des Seminars (und einer damit verbundenen Präparandinnen-Anstalt), Hrn. Pfarrer Dr. Prinzing zu Memmingen, einem im Schulfach sehr bewährten Mann, ist es gelungen vom schwäbischen Landrath eine Bewilligung von 200 fl., und aus der Staatscasse einen außerordentlichen Zuschuß von 500 fl. als vorläufige finanzielle Basis für sein Unternehmen zu erwirken.

Handel, Börse und Verloosung.

Darmstadt, 15 Febr. Bei der heute vorgenommenen Verloosung von großh. hessischen Prämienscheinen à 25 fl. sind folgende höhere Gewinne (bis auf 100 fl. herab) herausgekommen: Nr. 85 826 15,000 fl., Nr. 12,442 4000 fl., Nr. 26,[illegible]49 2000 fl., Nr. 20,693 1000 fl., Nr. 3767 400 fl., Nr. 84,658 400 fl., Nr. 74,490 200 fl., Nr. 68,418 200 fl., Nr. 52,853 100 fl., Nr. 54,495 100 fl.

Frankfurt a. M., 16 Febr. Württemb. 4½proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. —; 3½proc. 82¾ bez.; bad. 4½proc. Obl. 9[illegible]¾ P.; 4proc. 86 G.; 3½proc. 82⅝ G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 106⅜ bez.; 4proc. hess. Ludwigs-B. —; bad. 35fl.-L. 58⅝ G.; kurh. 40Thlr.-L. 57½ bez.; gr. hess. 50fl.-L. 175 bez.; 25fl.-L. 46¾ G.; nass. 25fl.-L. —; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. 12¼ P.; Pistolen fl. 9.46—48; dito doppelte fl. 9.47—49; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57½—58½; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.28½—29½; engl. Sovereigns fl. 11.54—58. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 16 Febr. Die Börse eröffnete sehr fest, verflaute aber in Folge schlechterer Wiener Notirungen und einer angeblich bedeutenden Wochen-Mindereinnahme der lombardischen Bahn. Erst am Schlusse des Geschäftes trat wieder eine Erholung ein. Die Umsätze waren im ganzen gering. Neue Russen wurden mit 2⅞ Agio bezahlt und Badische in Posten gehandelt. Sehr lebhaft verkehrten Amerikaner. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 254¾—5—4, Nationalbank 690—1, Darmstädter 321½ und Meininger 119⅞ Geld. Staatsbahn 364⅝—¾—3¼—⅜, Lombarden 235½—⅜—½—4¼—⅜, Galizier 227¾—¼, neue bayer. Ostbahn 120½ und vollbezahlte 103⅛. Böhmen 215½ Elisabeth 177, Bexbacher 169⅛, Alsenz 85½. Prioritäten ziemlich unverändert. 5proc Frankfurter Hypothekenbank 9[illegible]¾, Oberschlesische gesucht, Kralup und Buschtiehrader begehrt. Alföld zu 73⅜ gehandelt. Amerikaner 92⁷⁄₁₆—⅝ bez. 6proc. Georgia wurden 78—78¼ bez. Neueste Spanier 25⁵⁄₁₆—⅞, Tabaksobligationen 88½. Wien 95⅝—¾, Devisen im allgemeinen wenig verändert. Halb 3 Uhr: Creditactien 254¼, Staatsbahn 363⅝, Lombarden 234¼, Amerikaner 92⅝. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 254¼—½—4 bez., Staatsbahn 364½—4 bez., Lombarden 234½—⅜—⅝—3⅝—¾ bez., Galizier 227 bez., Amerikaner 92⅝—¹⁄₁₆ bez. Wenig Geschäft. Feste Stimmung. Am Schluß matter auf Mindereinnahmen der Lombarden. (Frkf. Ztg.)

London, 13 Febr. (Handelsübersicht der Woche) Eine bestimmte Tendenz ist auch in dieser Woche auf dem Geldmarkte nicht zur Geltung gekommen. In heimischen Fonds wurde fast gar nichts gemacht, bis zum Schluß die Vorschläge des Schatzkanzlers in Betreff weiterer Consolidation der Staatsschuld und Verwandlung alter Reste in 3proc. Consols eine ziemlich günstige Stimmung zu Wege brachten. Für das Geschäft ist ein anderer Plan des Ministers, nach welchem die Dividendenzahlung vierteljährlich, und zwar in drei Classen, veranstaltet werden soll, so daß monatlich $1/12$ der Zinsen für die Staatsschuld fällig wird, von Bedeutung, indem auf diese Weise der bisherige Ebbe- und Fluthandrang, welchen die Dividendenzahlung veranlaßte, verhütet und aufgehoben wird. Bemerkenswerth ist auch daß in Zukunft 30 Pf. St. als der kleinste in Consols anzulegende Betrag festgesetzt werden sollen. Die Liquidation in fremden Staatspapieren ist ziemlich leicht von statten gegangen. Neue Russen sind nach der Allotirung wo möglich noch fester geworden, und die Bahnobligationen, welchen die Anleihe zu gute kommen dürfte, haben an der Hausse theilgenommen. Russen 1850er und die Papiere der Nikolaus-Bahn sind 1 Procent, 1822er ½ Procent höher notirt, Türken 1862er besserten sich 1½ und Aegyptier durch die Bank ½, die 7proc. Anleihe des Vicekönigs allein gieng ½ zurück. Amerikaner unverändert. In Telegraphen war die Tendenz matter, dagegen waren Bankactien gefragt und höher. — An Gold liefen 152,000 Pf. St. von Australien her ein. Silber stiller à 60½ P. per Unze; Mex. Doll. unverändert 59⅝ P. per Unze. Der Getreidemarkt gewann durch die während der letzten Tage eingetretene strenge Kälte alsbald einen festern Ton, doch war das Geschäft äußerlich limitirt. Die Wocheneinfuhr belief sich auf 5200 Q. Weizen, 3151 Q. Gerste, 8460 Q. Haber, 230 Sack und 4070 Faß Mehl. Baumwolle in Liverpool ruhig, allein ohne Preisveränderung. Absatz bei den Auctionen 65,140 B., davon 15,020 B. an Speculanten und Exporteurs. Import 64,782 B., wirklicher Export 10,913 B., Lagervorrath auf 352,425 B. veranschlagt. Auch auf den übrigen Productenmärkten gieng es ziemlich still zu. Zucker gedrückt ohne nennenswerthe Preisveränderung. Reis ohne Bewegung, Thee fand nur in mäßigen Quantitäten zu den alten Notirungen Absatz, und nur in Kaffee waren die Preise für Native wie Plantation äußerst fest.

Neueste Posten.

Braunschweig, 15 Febr. Der neue Vertrag wegen Verkaufs der braunschweigischen Eisenbahnen ist heute zwischen der braunschweigischen Regierung und der Darmstädter Bank unter Betheiligung der Berlin-Potsdam-Magdeburger und der Bergisch-Märkischen Bahn abgeschlossen worden. (T. N.)

Wien, 14 Febr. Der Krakauer Bankier Kirchmayer, Eigenthümer des „Czas", Käufer der Staatsdomänen und Mitglied einer langen Reihe von Industrie-Gesellschaften, hat mit 6 Millionen fallirt. (Oestr. Bl.)

Innsbruck, 16 Febr. Die Generalversammlung der katholischen Vereine Tirols hat heute begonnen. Geistliche strömen schaarenweise heran. Die Theilnahme des Landvolkes ist sehr gering. Die Städte sind gar nicht vertreten. (T. N.)

Pest, 16 Febr. Im Justizministerium wird jetzt der im Reichs-Kriegsministerium vollendete Entwurf zum Militär-Strafgesetzbuch übersetzt, der demnächst im Reichsrath und Reichstage eingebracht werden wird. — Die strikenden Schriftsetzer ersuchten das Gremium der Drucker in einem versöhnlichen Schreiben um Anbahnung von Ausgleichsverhandlungen. (T. N.)

Smiritz, 15 Febr. Das Bürgermeisteramt berichtigt daß nur dem Dr. Brauner das Ehrenbürgerrecht wieder entzogen worden sei, „weil hierzu sein beleidigendes Auftreten gegen die Bürgerschaft Anlaß gab;" Palazky, Rieger und Bischof Jirsik, sowie die anderen Ehrenbürger von Smiritz, seien dadurch nicht berührt worden. (Pr.)

Baselland. Der Regierungsrath empfiehlt dem Landrath eine Subvention von ¼ Million Fr. an die Gotthardbahn. (N. Z. Z.)

London, 15 Febr. Berichte aus Mexico melden daß bereits mehrere Provinzen der Republik in den Händen der Insurgenten sind. (T. N.)

In **Lissabon,** 13 Febr., ist das englische Paketboot „La Plata" mit Nachrichten vom La Plata und von Brasilien so eben eingetroffen. In Rio de Janeiro hat der Justizminister Alanar seine Entlassung gegeben und ist durch den Abg. Nebros ersetzt worden. Das Handelsportefeuille wird dem Abg. Diego Velho anvertraut werden. — Die Nachrichten aus Paraguay reichen bis zum 9 Jan. Der brasilische Oberst Silva Fuaros hat ohne jeglichen Verlust die Verschanzung von Rio Verde, unfern des Orts wo sich Lopez befindet, genommen. Einige Officiere von seinen Vertrauten haben sich den Brasiliern gestellt. — Ueber die Gefangennahme und Erschießung des Präsidenten der hayti'schen Republik, Salnave, ist mit der letzten westindischen Post folgendes nähere eingetroffen: Die Gefangennahme erfolgte am 11 Jan. an der Gränze von Santo Domingo; er erhielt eine Wunde an der linken Hand. Am 15 wurde er nach Port-au-Prince gebracht, unter einer Bedeckung von 3000 Mann Militär durch die Stadt geführt und vor einem Kriegsgericht unter General Lorquet nach dreistündiger Verhandlung wegen Grausamkeit und Verraths zum Tode verurtheilt. Zwanzig Minuten später wurde er abermals durch die Stadt geführt und auf den Stufen des durch das Bombardement zerstörten Palastes erschossen. Zwölf Kugeln trafen ihn ehe ein Schuß ins Gehirn seinem Leben ein Ende machte. Salnave's Finanzminister wurde von den Cacos gefangen genommen und erschossen. (Tel. H.)

Neapel, 15 Febr. In Salerno haben große Demonstrationen gegen die Wucherbanken stattgefunden; die Locale derselben wurden vom Volke zerstört, die Bankinhaber mußten sich flüchten; hier werden gleiche Vorgänge befürchtet. (T. N.)

Rom, 14 Febr. Depeschen aus Konstantinopel vom gestrigen Datum kündigen an daß die türkische Regierung geneigt ist den von einer großen Mehrheit der armenischen Gemeinde gefaßten Beschluß anzuerkennen, sich der Autorität des Msgr. Hassun, ihres Patriarchen, zu entziehen, den sie den Uebergriffen des römischen Hofs gegen die tausendjährigen Privilegien der orientalischen Katholiken gegenüber zu schwach findet. Der heilige Stuhl ist unruhig, da ein Schisma zu befürchten steht. (T. H.)

Bukarest, 15 Febr. Das gestern gemeldete neue Ministerium wurde heute definitiv ernannt und der Kammer mitgetheilt. Ministerpräsident Golesco verwaltet interimistisch das Ministerium des Aeußern. (Presse.)

Hongkong, 25 Jan. Eine von zahlreichen englischen Kaufleuten unterzeichnete Denkschrift wird mit der nächsten Post nach England abgehen, mit dem Antrag daß die Regierung den von Sir Rutherford Alcock zu Peking abgeschlossenen Handelsvertrag nicht ratificiren möge. (T. N.)

New-York, 15 Febr. In Ottawa ist heut in Gegenwart des Prinzen Arthur von England das canadische Parlament eröffnet worden. — Am Red River hat sich die Aufregung bereits wieder gelegt. (T. N.)

Toronto, 11 Febr. Bei der heutigen Eröffnung der Legislatur von Neu-Braunschweig beglückwünschte der stellvertretende Gouverneur die beiden Häuser wegen der in der ganzen Provinz herrschenden Prosperität, und sprach für die Annahme eines Gesetzes welches dem Land einen Theil des englischen Auswandererstromes während des nächsten Jahres zusichert. — Aus **Neufundland** wird heute gemeldet daß das Ministerium abgedankt, und der Unterstatthalter den mehrfach genannten Hrn. Ch. Bennet nun doch zur Bildung eines neuen Ministeriums berufen habe. (Vgl. unser Hauptblatt Nr. 46.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 49. Freitag, 18 Februar **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Berlin,** 17 Febr. Der Reichstag ist heute beschlußfähig gewesen, und hat die Präsidentenwahl auf morgen festgesetzt.

* **Paris,** 17 Febr. Die Amtszeitung veröffentlicht den Bericht des Justizministers Ollivier welcher die Aufhebung des Decrets von 1851 beantragt, das der Regierung die Befugniß ertheilt die wegen der Mitgliedschaft von geheimen Gesellschaften verurtheilten Bürger nach Cayenne oder Algier zu deportiren. Hierauf folgt die Genehmigung des Kaisers. — Die heutige Sitzung des gesetzgebenden Körpers bot nichts bemerkenswerthes; die nächste Sitzung findet am Montag statt. — Man versichert das Contingent für 1870 werde um 90,000 Mann vermindert.

* **Madrid,** 17 Febr. In La Granja haben Unruhen stattgefunden. Es ertönten die Rufe: es lebe Karl VII. Die Ordnung ist wieder hergestellt.

(*) **Stockholm,** 17 Febr. Der Reichstag hat einstimmig genehmigt daß die Verhandlungen über die schwedisch-norwegische Unionsacte bis zum nächsten Reichstag aufgeschoben werden.

* **Berlin,** 17 Febr. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106½; 4½proc. Anl. 91⅝; bad. Präm.-Anl. 105¾; Darmstädter Actien 128½; österr. Creditactien 144⅛; österr.-franz. Staatsb. 207⅞; Prior. 291; österr. 500fl.-L. v. 1860 78¾; 100fl.-L. v. 1864 67; Lombarden 133⅞; ital. Rente 55; 1882er amerik. Bonds 93¾; 5proc. preuß. Anl. 101¾; 4½proc. 93¼; Türken 44¼; Galizier 96¾. Wechsel: Augsburg 56.23; Frankfurt a. M. 56.24; London 6.23⅝; Paris 80 11/12; Wien 81⅜. Tendenz: Wenig fest.

* **Frankfurt a. M.,** 17 Febr. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101¼; 4½proc. Anleihe 92; 4proc. Grundrente 86½; 4proc. Oblig. 86¼; 1882er Amerikaner 93⅛; österr. Bankactien 693; Creditactien 252¼; österr.-franz. Staatsbahn 363¼; bayer. Ostbahn-Actien 120¼; Elisab.-Prior. 76; bayer. Präm.-Anl. 106; bad. Präm.-Anl. 105¾; österr. L. v. 1860 79; v. 1864 —; Aliénzbahn 85½; oberh. Eisenb. 67¼; Lombarden 233¼; Silberrente 57¾; Papierrente 49⅜; Napoleons 9.29; bayer. Handelsbank 89. Wechsel: London 119½; Paris 94⅞; Wien 95¾. Tendenz: Matt. — Nachbörse still. Creditatien 252¼; Staatsbahn 363¼; 1860er L. —; Amerikaner (1882) 93; Lombarden 233; Galizier 226½; Silberrente 57¾. Officiell schlossen: Prämien 106¾, 105⅝.

* **Frankfurt a. M.,** 17 Febr. Abend-Effectensocietät. Creditactien 252½; 1860er-L. —; österr.-franz. Staatsbahn 362½; Lombarden 232¼; Silberrente —; 1882er Amerikaner 93; Galizier 226½. Fester.

* **Wien,** 17 Febr. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.45; Papierrente 60.55; 1860er L. 96.40; 1864er L. 121.50; Bankactien 722; Creditactien 263.30; österr.-franz. Staatsbahn 381.50; Franco-Austrian 108.75; Anglo-Austrian 325.75; Lombarden 243.30; Galizier 236; Napoleons 9.89½. Wechsel: Augsburg 103.30; London 124.10; Paris 49.30; Frankfurt 103.40. Tendenz: Flau.

* **Wien,** 17 Febr. Abend-Privatverkehr. Creditactien 263.90; 1860er Loose 96.40; 1864er L. 121.50; Staatsbahn 382; Lombarden 242.80; Napoleons 9.89; Papierrente 60.55; Anglo-Austrian 327.50; Franco-Austrian 108.75. Matt, Lombarden angeboten.

Weitere Curse siehe unten.

Römische Briefe vom Concil.

XIX *)

⸔ **Rom,** 8 Febr. Es ist ein mächtig spannendes Drama welches hier aufgeführt wird, bei vielen kleinlichen und dadurch peinlichen Zügen doch auch wieder großartig, mitunter erschütternd, und wer genauer in das Getriebe hineinzuschauen befähigt ist, kann sich zu Zeiten starker Gemüthsbewegungen kaum erwehren. Immer wieder tritt das Bild des von den Schlangen umwundenen Laokoon vor meine Seele; dann wieder meine ich den strategischen Künsten, den geschickten Evolutionen eines Feldherrn zuzuschauen, der mit seinem an Zahl überlegenen Heer eine kleine Gegnerschaar so zu umzingeln sucht, daß sie ohne Schwertstreich die Waffen strecken und sich auf Gnade und Ungnade ergeben muß. Die Uebermacht auf der einen Seite ist ganz ungeheuer: obenan der Papst, dessen bloßer Name und Titel schon eine ganze Armee aufwiegt; dazu gerade ein Papst wie Pius, den man 24 Jahre lang mit Huldigungen, mit Schmeicheleien, in einem Grade wie es noch nie bei irgendeinem Papste dagewesen, überschüttet hat — ein Papst, gewohnt mit seinen Augenbrauen den römischen Olymp erbeben zu machen; sodann die Cardinäle, die Prälaten, der ganze geistliche Stab der Congregationen, der päpstlichen Famiglia, alle völlig einig und entschlossen die contribuens plebs der fremden Bischöfe, da sie glücklich ins Garn gegangen sind, nicht mehr ohne die Ketten und Bande der stringentesten Obedienz-Decrete entschlüpfen zu lassen. Dazu an 500 wirkliche oder Titular-Bischöfe, über welche der Papst wie ein Oberst über die Soldaten seines Regiments verfügen kann. Und nun auf der Gegenseite etwa 150 bis 200 Bischöfe, geschieden durch Sprache und Nationalität, jetzt zum erstenmal durch die gemeinsame Noth und Gefahr zusammengeballt wie ein Schneeball, der bei dem ersten mildern Luftzuge zu zerschmelzen droht, kämpfend wie jene Spanier des Cortez welche die Mexicaner mit dem Fuß an einen Stein gefesselt ihres Lebens sich zu erwehren zwangen. Man fragt sich jeden Morgen bang zweifelnd: Wie weit haben die auflösenden Reagentien ihr Werk vollbracht? Wie viele mögen noch fest stehen? Mancher würde ja so gern capituliren, wenn ihm nur halbwegs erträgliche Bedingungen gemacht würden — Bedingungen die doch den Empfang bei der Rückkehr in seine Diöcese nicht gar zu frostig machten. Indeß sind die Blicke, die Hoffnungen aller Katholiken von höherer Bildung, und nicht bloß in Deutschland, sondern auch in Italien, Frankreich, Nordamerika, auf die erlesenen 150 Bischöfe gerichtet.

Aber wie soll es nun weiter gehen? Der Widerstand ist zäh und beharrlich. Jedes neue Schema trägt so unverkennbar das Gepräge entweder der jesuitischen oder der curialen Interessen, daß die Bischöfe immer vorsichtiger, bedenklicher, zurückhaltender werden müssen. Sätze von unermeßlicher Tragweite sollen sie votiren, z. B. den Satz daß die kirchlichen Gesetze, alte so gut wie die künftig erst zu machenden, stets den bürgerlichen vorgehen und ihnen derogiren sollen, und damit nichts an der Deutlichkeit der Absichten mangle, geben die Jesuiten in ihrer officiösen „Civiltà“ gleich den praktischen Commentar dazu: daß etwaige Maßnahmen der Regierungen gegen die kirchlichen Uebergriffe in das bürgerliche Gebiet und gegen Aufruf zur Uebertretung der Landesgesetze die Gewissen der Unterthanen nicht verpflichten würden. Das beigefügte Anathem für jeden welcher die Entkräftung der Concilgesetze durch die kirchlichen (päpstlichen) Verordnungen nicht anerkennen wird, ist ein gar schwacher Trost für die Bischöfe; denn die Erfahrung lehrt allzu häufig daß Gerichtshöfe und Staatsbeamte überhaupt sich um die Excommunicationen mit welchen sie in der Erfüllung ihrer Amtspflichten belegt werden nicht zu kümmern pflegen. Die Bischöfe sehen daher nur endlosen Collisionen und Reibungen mit den Staatsgewalten, mit ganzen Schichten der Bevölkerung in ihrer Heimath entgegen, und wenn ihnen hier immer wieder die Jesuiten als bewährte und siegreiche Mitstreiter empfohlen werden in dem Kriege der gegen Regierungen, Verfassungen und Gesetze geführt werden soll, so schütteln die meisten bedenklich und gar nicht so siegesfreudig die Köpfe.

Die 300 bischöflichen Pflegesöhne des Papstes kosten täglich 25,000 Francs, und das macht die hübsche Summe von 1,500,000 Fr. für zwei sterile Monate, in welchen diese wackern Männer zwar viel gesessen sind, aber noch nichts ersessen haben — denn der alte kirchliche Spruch „Romanus vincit sedendo“ ist hier einmal nicht eingetroffen. Dem Papst wird nun doch allgemach für diesen täglichen Aufwand bange, und nach Art der großen Herren, welche das Mißlingen der eigenen Plane gern den verfehlten Rathschlägen ihrer Untergebenen zur Last legen, sagte er dieser Tage in einem Anflug von Verdruß: „per furia di farmi infallibile, mi faranno fallire.“

Die Verhandlungen des Concils sollen also abgekürzt und beschleunigt werden. Zugleich wird ihm aber von dem Stoffe den es bewältigen und in Decreten und Canones votiren soll nichts geschenkt. Demnach muß die Geschäftsordnung geändert werden. Cardinal Antonelli sagt nun: „es würden zu viele und zu lange Reden gehalten, die Reden sollen also ganz aufhören, und die Bischöfe bloß ihre Bemerkungen der betreffenden Commission der Vierundzwanzig (oder der Petitionscommission) schriftlich einreichen.“ Den bittern Trank sucht er den Bischöfen durch die Bemerkung zu versüßen: es sei zu ihrem eigenen Besten so beschlossen; denn da sie bisher durch das lange Sitzen und Anhören von Reden so müde geworden, müßten sie nun froh sein dieser Last ledig zu werden. Die Bischöfe empfinden indeß dieses freudige Gefühl nicht, sondern sagen: damit sei auch noch der letzte Rest von conciliarischer Freiheit vernichtet. Dazu ist um so mehr Grund, als in den Commissionen bekanntlich die Partei der Infallibilisten und der reinen Romanisten ausschließend vertreten ist, so daß voraussichtlich die Bemerkungen und Wünsche der freier gesinnten und Reformen begehrenden Bischöfe einfach in den Papierkorb wandern, oder im günstigsten Fall in der Engelsburg begraben würden. Zur Stunde, in der ich dieß schreibe, ist in Folge der dringenden Bitten und Vorstellungen einiger

*) S. Nr. 46, Beilage.

Bischöfe das neue Regolamento noch nicht publicirt. Aber nach Antonelli's Aeußerungen zu urtheilen scheinen die Gebieter entschlossen auch noch den letzten Schleier fallen zu lassen, und der Welt ganz offen zu zeigen daß das Concil nur als römische Regierungsmaschine veranstaltet worden sei, und nöthigenfalls gewaltsam in die Bahn von der es abgewichen zurückgeführt werden müsse. Mit schmerzlicher Sehnsucht gedenkt nun mancher Bischof des Concils von Trient, wo doch, wie arg auch der italienische Uebermuth sich dort gebärdete, die Oratoren der Monarchen, der spanische, der französische, den fremden Prälaten schützend zur Seite standen, und manche Gewaltthat der Legaten verhinderten. Jetzt versichert Antonelli jedem Diplomaten der ein Wort über das beispiellose Verfahren und über den staatsfeindlichen Charakter der proponirten Beschlüsse äußert: diese Dinge seien nur theologisch zu nehmen, für die Schule und die Theorie bestimmt, in der Praxis werde die päpstliche Curie sich weiser Mäßigung befleißigen und sich mit den Regierungen auf freundschaftlichen Fuß stellen. Er meint: wenn man sein Arsenal mit neuen wirksamen Waffen anfülle, so sei das noch kein Beweis daß man auch sogleich losschlagen wolle. Ich weiß nicht ob sich die Diplomaten damit abfinden lassen — am ersten wohl der Graf Trauttmansdorff, da seine Regierung wiederholt ihren Entschluß erklärt hat ruhig zuzusehen bis alles durch das Concil fertig, und die Curie im Besitz aller von ihr begehrten Beschlüsse und Dogmen sei. Dann erst wenn die neuen Lehren bereits in alle Katechismen übergegangen, in allen Seminarien gelehrt, in jedem Beichtstuhl gehandhabt werden, sei es noch immer Zeit zu überlegen wie sich die Staatsgewalt dagegen zu verhalten habe. Hr. v. Banneville und die Pariser Regierung scheinen nicht dieser Ansicht zu sein, und ich vermuthe daß man in Paris nicht gesonnen ist die Bischöfe so völlig der Willkür der Curie und ihrer bezahlten Mehrheit preiszugeben, und der französische Gesandte hat sich in diesen Tagen in lebhafte telegraphische Correspondenz mit seiner Regierung gesetzt. Die nächste Zeit wird wohl wichtige Aufschlüsse bringen.

Soviel ich wahrnehmen kann, besteht in den Kreisen des römischen Klerus und ihrer bischöflichen Freunde auch jetzt noch die Ueberzeugung: daß im dritten Schema das Unfehlbarkeitsdogma in einer allenfalls etwas gemilderten, aber leicht dehnbaren und den hiesigen Bedürfnissen völlig genügenden Form vom Concil werde angenommen werden. Sie sagen: Wir lassen zuerst abstimmen über die Opportunitätsfrage, darüber kann die einfache Stimmenmehrheit ganz gut entscheiden; hat sie eigentlich mit 400 oder 410 Adreßstimmen bereits entschieden, so müssen dieser Entscheidung die Bischöfe, selbst wenn sie mit Nein gestimmt haben, sich doch nachher unterwerfen, müssen also zur Abstimmung über das Dogma selber, d. h. zur Erklärung ob sie persönlich den Papst für dogmatisch fehlbar oder für unfehlbar halten, schreiten. Sobald dieß erreicht ist, erwarten die Römer, werden nicht wenige Bischöfe, vor allen der von Mainz und mit diesem hoffentlich noch viele der bisherigen Remonstranten, zu ihnen herüberkommen und ihren Glauben an die päpstliche Unfehlbarkeit bekennen. In welcher Einkleidung sie es thun mögen ist am Ende gleichgültig. Schließlich wird nur eine kleine Schaar obstinater Prälaten noch übrig bleiben und wird protestiren; man wird sie reden lassen, und dann mit einer ganz überwältigenden Mehrheit von vielleicht 700 Stimmen der Welt verkündigen daß sie infallibilistisch geworden sei. Dann könnte ein neuer St. Hieronymus mit größerm Recht als damals vom Arianismus sagen: **mirabatur orbis se esse factum infallibilistam.** Ein römischer Geistlicher der diese Erwartung mit besonderer Zuversicht gegen mich äußerte, fügte bei: ein ähnlicher Fall sei schon im Concil von Trient vorgekommen, und werde sich dießmal wiederholen. Ich verstand ihn wohl, und die Sache verdient hier als denkwürdige Parallele zu gewissen verhängnißvollen Möglichkeiten erwähnt zu werden. Das Concil, welches die Kirche reformiren und durch Reform retten sollte, wurde früh schon auf die allgemeine Vernachlässigung der bischöflichen Pflicht in dem eigenen Sprengel zu residiren, und auf die Nothwendigkeit diese Pflicht als für eine durch göttliche Anordnung gesetzte anzuerkennen, hingeführt. Gleich in der ersten Periode des Concils zeigte sich schon daß der päpstliche Hof und seine treuen Italiener in der Versammlung das stärkste Interesse hatten das Aussprechen dieser einfachen und logisch nothwendigen Wahrheit zu hintertreiben; denn für die Vergangenheit lag darin ein scharfer Tadel der von den Päpsten seit Ende des 13. Jahrhunderts befolgten Praxis, die damit als eine constante Verletzung des göttlichen Rechts erschien, und für Gegenwart und Zukunft eine Beschränkung der päpstlichen Machtfülle, da in der Kirche doch stets als Princip galt daß in dem was göttlichen Rechts ist niemand dispensiren könne. Aber nicht-italienische Bischöfe, und selbst fast alle der Italiener, waren anfänglich bei der Evidenz der Sache für das „göttliche Recht;" man sah auch recht wohl daß von der gottgeordneten Pflicht zurückgeschlossen werden müsse auf das gleichfalls göttliche Recht und die Einsetzung des Episkopats. Inzwischen hielt der Jesuitengeneral seine beiden berühmten Reden, wonach alle Gewalt der Bischöfe nur vom Papst ausgeflossen und geliehen sei. Zehn Monate lang, vom 18 Sept. 1562 bis zum 14 Juli 1563, mußte, damit das Decret darüber nicht zu Stande kommen sollte, jede Sitzung des Concils unterbleiben; endlich am 14 Juli 1563 unterlagen die 28 Spanier und das „göttliche Recht" der Residenz der Mehrheit von 192 Stimmen, welche zu ungefähr drei Viertheilen aus Italienern bestand. **Absit omen.** Zu den Canones oder Decreten des dritten Schema, welche die Kirche für eine mit Körperstrafen (diese sind offenbar gemeint) ausgerüstete Zwangsanstalt erklären, hat die „Civiltà" in ihrem Heft vom 5 Febr. 1870 einen denkwürdigen Commentar durch den Artikel „I politicastri ed il Concilio" geliefert. Die „Politicaster" sind jene Staatsmänner welche wähnen daß der Staat sein eigenes, von der kirchlichen Gesetzgebung und päpstlichen Einmischung unabhängiges Gebiet habe. Das sei eine ganz abscheuliche Irrlehre, versichern die römischen Jesuiten. Ein Gesetz welches mit einem kirchlichen in Widerspruch stehe, habe nicht die geringste Gültigkeit für das Gewissen der Menschen, denn die Autorität eines Concils (a fortiori die eines Papstes, von welchem es nach jesuitischer Theorie seine Kraft und Bedeutung hat) stehe höher als die Autorität des Staats. (Ove accadesse collisione tra le definizioni del Concilio ecumenico e le leggi dello Stato, queste cesserebbero per ciò solo di avere *qualsiasi* vigore obbligatorio p. 262.) Würde also, sagen die Jesuiten, der Staat Gehorsam fordern für ein Gesetz welchem eine Verfügung des Concils entgegenstünde, so würde er dieß thun ohne Rechtstitel (senza vero titulo giuridico) und, wenn er Gewalt anwenden wollte, eine ihn selbst vernichtende Tyrannei einführen. Und nun wird weiter ausgeführt daß dieß keineswegs etwa bloß von solchen religiösen Gesetzen welche zum göttlichen Recht gehören, sondern auch von solchen gelte welche bloß kirchlich, also nach katholischen Grundsätzen selbst veränderlich sind.

Dazu nehme man nun den zwölften der Canones „De Ecclesia," der jeden mit dem Anathem belegt welcher etwa die strafende Zwangsgewalt der Kirche bezweifeln würde; man erwäge noch daß die Päpste feierlichst erklärt haben: alle Häretiker seien durch die Taufe ihre Unterthanen, blieben den Gesetzen der Kirche unterworfen, und müßten daher, wo es irgend angehe, zum Gehorsam gezwungen werden*); daß ferner der Syllabus die Duldung oder gar Gleichstellung der Religionen für verderblich erklärt. Da kann denn wohl kein Zweifel darüber bestehen welche Zustände man anzubahnen und herbeizuführen gedenkt.

Das zweite Sendschreiben des berühmten Oratorianers und Mitglieds der französischen Akademie, Gratry, ist kürzlich hier angekommen, und macht in den hiesigen Kreisen nicht geringen Eindruck. Er beschäftigt sich mit den großartigen Fälschungen durch welche die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit allmählich erst im 9., dann im 13. Jahrhundert vorbereitet und eingeführt wurde, und hebt besonders hervor wie die Theologen, vor allen der die Schulen beherrschende Thomas von Aquin und seine zahlreichen Schüler und Nachfolger, durch diese Fictionen getäuscht worden seien, auch die Päpste selber sich hätten irre führen lassen. Gratry's Darlegung ist klar, überzeugend; er bleibt aber nicht im Mittelalter stehen. Er zeigt wie unredlich man noch am Ende des 16. Jahrhunderts in Rom bei der neuen Bearbeitung des Breviers verfahren sei, und wie die Jesuiten Perrone und Weninger es bis in die jüngsten Tage herab, der letztere in wirklich erstaunlicher Weise, mit Anführung erdichteter oder entstellter und gefälschter Zeugnisse getrieben haben.

Eine große Wirkung des Concils haben die Urheber nicht vorausgesehen, nicht berechnet, sie ist aber jetzt schon in schreckenerregendem Umfang eingetreten: ich meine, das gegebene Aergerniß. In kindlicher Naivetät scheinen sie wirklich geglaubt zu haben: man könne das Concil, etwa wie Vögel, unter einer Glasglocke hermetisch verschließen und die Mitglieder abgesperrt halten, könne 3000 Personen mit einem päpstlichen Machtwort zum Schweigen zwingen über das wovon zu reden sie das stärkste Bedürfniß empfinden. Ein derartiger Gedanke konnte nur in den Köpfen römischer Geistlichen sich bilden, welche die Welt außerhalb ihrer engsten Sphäre nur wie durch eine geöffnete Thürspalte oder durchs Schlüsselloch sich zu beschauen pflegen. So ist denn nur allzu vieles be-

*) So Pius VI in seinem Breve vom Jahr 1791, das gegen die neuen Religionsfreiheit gewährenden Gesetze der französischen Nationalversammlung gerichtet ist. Es wird darin zwischen Heiden und Juden einerseits und Protestanten oder Häretikern andererseits noch der Unterschied gemacht: daß jene zur Annahme der Taufe nicht gezwungen werden sollen; die andern aber, qui se ecclesiae per susceptum baptismi Sacramentum subjecerunt sunt cogendi. (Collectio Brevium Pii VI Aug. Vindel. 1791, I, 34) Dasselbe erklärte vor ihm, im Jahr 1749, Benedict XIV (Bullar. Magn. Rom., ed. Coquelinus, t. XVII, p. 272), und nach ihm wieder Pius VII in seinem Breve vom Jahr 1803 (bei Kopp: Die katholische Kirche des 19. Jahrhunderts, Mainz, 1830, S. 429.): „Nach Schrift, Concilien und Tradition bleiben die Häretiker den Gesetzen der katholischen Kirche stets unterworfen."

kannt geworden; Jesuiten, Civiltà, Univers, Monde u. s. w. haben das ihrige gethan den schroffen Gegensatz der Parteien aufzudecken, und die heutige, ohnedieß so skeptisch disponirte, den Schaden und die Blößen keineswegs mit abgewandtem Antlitz zu verhüllen geneigte Welt wohnt einem doppelten Schauspiele bei: sie ist Zeuge der Zwangsmittel und der Intriguen mit denen ein Concil gelenkt wird, und sie schaut dem Processe scharf beobachtend zu wie ein neues Dogma zu Stande gebracht wird. Da sagen nun die Menschen, wie nach einer hier umlaufenden Anekdote Cardinal Bessarion ehedem sagte: Die Canonisationen von Heiligen, wie sie zu seiner Zeit gemacht wurden, machten ihm die alten Heiligen und Canonisationen sehr verdächtig. So heißt es denn auch jetzt bei den hier so zahlreichen Protestanten und katholischen Laien: wir wissen und sehen nun wie man es in der Kirche anstellt wenn ein Dogma gemacht werden soll, welche Künste der Verführung, welche Mittel der Einschüchterung angewandt werden um die Stimmen zu gewinnen. Sollte es nicht auf frühern Concilien ebenso gegangen sein? Ich habe hier selbst Bischöfe klagen hören daß ihnen solche Gedanken sich aufdrängten und zur schweren Glaubensversuchung würden. Wenn das aber am grünen Holze geschieht, wie wird es dem dürren ergehen? Ist es bei Ihnen in Deutschland draußen anders?

Böhmische Zustände.

II. *)

⊙ Prag, 8 Febr. Der Petardenproceß ist also glücklich für das Publicum, für das deutsche wenigstens, verloren. Die treffendste Illustration die man sich nur wünschen mochte, hat zu den Bemerkungen die ich über das Treiben in unsern Gerichtssälen machte, der Verlauf der Verhandlung schon am nächsten Tage gegeben. Der Pression wegen die das anwesende Publicum auf die Zeugen ausübte, wurde die Verhandlung für eine geheime erklärt, und die tschechischen Vertheidiger sämmtlicher Angeklagten untersagten es ihren Clienten deutsche Berichterstatter zu Vertrauensmännern zu wählen, so daß nur einige tschechische Journalisten und einige tschechische Bühnenmitglieder der Verhandlung weiter beiwohnen durften. Ueber die Färbung fernerer Berichte die in die Oeffentlichkeit dringen, kann man sich also keinem Zweifel mehr hingeben. Nur noch einige Worte über den Zufall der diese Wendung herbeigeführt.

Ich erwähnte bereits in meinem ersten Brief die große Vorliebe welche die nationale Opposition für alles „Geheime" verspürt. Unsichtbare, unfaßbare Mächte sind die Hauptfactoren mit denen sie rechnet. Bei den Preßprocessen spielte, solange die Jury noch nicht völlige Straflosigkeit verbürgte, gewöhnlich der „Redactionstisch" die Rolle des Hauptgravirten; dorthin war irgendein Manuscript von unsichtbaren Händen gelegt, von dort war es in die Druckerei spedirt worden, kein Mensch wußte wie. Die Gerechtigkeit hatte es mit einem boshaft verstockten Hausmöbel und sonst mit lauter unschuldigen Häuptern zu thun; verurtheilte sie nichtsdestoweniger den „Verantwortlichen," und ließ den ominösen Tisch straflos ausgehen, so erhob sich alsbald ein Zetergeschrei über die „neue Galgen-Aera." Nun, Dank eben dieser neuen Aera, konnte der Redactionstisch in den Ruhestand versetzt werden, die nationale Journalistik verschmäht stolz die kleinlichen Ausflüchte, klopft sich an die Brust und läßt sich auf Commando freisprechen. Nur bei Verbrechen die vor den ordentlichen Gerichtshof kommen, benöthigt man noch die geheimen ungreifbaren Mächte. So galt es denn auch im Petardenproceß den Nachweis zu führen daß die sechs Angeklagten durch die Bank schuldlos, und ganz andere, verborgene Triebfedern im Spiele seien. Die Angeklagten hatten sich als die „Männer vom Blanik" gerirt, und ihre Proclamationen so unterzeichnet; als der Proceß begann, galt es also zunächst den Glauben zu verbreiten: der eigentliche Geheimbund vom Blanik bestehe, von der Polizei unentdeckt, noch ruhig fort, man procesſire gegen Unschuldige. Deßhalb wurden jene Placate ausgestreut, über deren Auffinden in allen Gassen Ihnen seiner Zeit telegraphisch berichtet worden: rohe Abzüge eines mit chemischer Tinte gezeichneten Bildes, Giskra, Herbst und Hasner am Galgen darstellend, mit der Unterschrift: „Die vom Blanik." Das Stückchen hatte keinen andern Zweck als den Vertheidigern beim Plaidoyer die Behauptung zu ermöglichen: man habe es nicht mit dem wahren Geheimbunde zu thun. In gleicher Weise beriefen sich die Hauptangeklagten auf unbekannte, abwesende, namenlose Leute, welche die eigentlichen Leiter gewesen seien. Einem dieser Unbekannten, einem gewissen Kornalik, ist man auf der Spur; der Patron hatte die Flucht ergriffen, nicht etwa hochverrätherischer Umtriebe wegen, sondern weil er ganz gemeine Gaunerstückchen verübt, Uhren und Ringe entführt hatte u. dgl. Der saubere Vogel soll in der Bocca, nach andern Nachrichten bereits in Rußland sein. Eine Hauptrolle aber ließen die Angeklagten einen — Todten spielen, einen jungen Taugenichts, Namens Schäffner, der eine Zeitlang Schriftsetzer gewesen, dann seinen Eltern zur Last gefallen war, und, nachdem ein früherer Selbstmordversuch mißglückt, sich endlich an einem Nagel aufhängte und hängen blieb. Diesen Selbstmord, der ungefähr in die Zeit des Petardenattentats fiel, benützten die Angeklagten für sich, indem sie angaben: besagter Schäffner sei der Petardenleger. Nun stellt es sich heraus daß die meisten Angeklagten den Schäffner gar nicht kannten, daß er nichts mit ihnen zu thun gehabt hat, und zur Zeit der Explosion ruhig daheim gewesen ist. Die Zeugenaussagen welche dieß bestätigten, gaben der Verhandlung zugleich jene oben erwähnte Wendung. Schäffners Vater und Schwester haben nämlich obendrein das Unglück Deutsche und des tschechischen Idioms gar nicht mächtig zu sein; als sie nun vor dem Gerichtshof ihre Aussagen ablegten, brach der Unwille des Publicums los, und machte sich in Pfeifen, Zischen und höhnendem Gelächter Luft. Der Vater des Selbstmörders sagte in gedrückter, aber ruhiger Weise aus: daß sein Sohn stets im Hause gelebt, mit den Angeklagten nie zu thun gehabt, sich um Politik niemals in seinem Leben gekümmert habe; schon er wurde sehr mißfällig empfangen; der wahre Lärm brach aber erst los als die Schwester des Todten ihre Aussagen machte. Als auch sie unbarmherzig verhöhnt ward, riß ihrem zweiundachtzigjährigen Vater die Geduld, und zum Präsidententisch gewendet rief er halb klagend halb verwundert: „Ja, mein Gott, kann man denn nicht einmal vor Gericht die Wahrheit sagen ohne insultirt zu werden?" Auf diese Interpellation hin verwandelte der Gerichtshof die Verhandlung in eine geheime, und in der oben erwähnten Weise wurden die deutschen Journalisten ausgeschlossen. Da haben Sie ein kleines Pröbchen wie es bei uns zu Lande zugeht.

Noch muß ich eines gewaltigen Scandals Erwähnung thun zu welchem der Petardenproceß den nächsten Anlaß gegeben — eines Scandals der innerhalb der tschechischen Partei sich abspielt, und seines gleichen in den Annalen der politischen und der Literatur-Geschichte unserer Zeit sucht. Das in Wien erscheinende Feudalen-Organ „Vaterland" brachte nämlich vor einigen Tagen eine Correspondenz aus Prag, in welcher anläßlich des Processes Kerber behauptet wurde: einer der Hauptvertreter der tschechischen Literatur und Bewegung stehe als agent provocateur im Dienste der Polizeibehörde, und habe gegen die sechs Angeklagten gravirende Aussagen gemacht, nachdem er sie zuvor zu der Geheimbundspielerei selbst verleitet. Die hiesigen alttschechischen Organe „Pokrok" und „Politik" druckten diese Beschuldigung wörtlich nach; die jungtschechischen „Narodni Listy" traten für die Unschuld des solchergestalt Beschuldigten in die Schranken, und der Compromittirte selbst fordert öffentlich jenen Correspondenten auf zu erklären: ob er ihn gemeint habe (darüber kann wahrhaftig kein Zweifel sein. A. d. C.), und nähere Beweise beizubringen.

Die Sensation welche dieser Zwischenfall erregt, kann ich nur dadurch den Lesern im Ausland annähernd zu veranschaulichen suchen daß ich sie bitte sich vorzustellen: es wär' in Deutschland gegen Geibel oder Freiligrath die Anklage erhoben worden als Spion im Dienste der Geheimpolizei zu stehen. Und auch dieser Vergleich hinkt noch gewaltig. Denn bei aller warmen Verehrung und Werthschätzung dieser hervorragenden Dichter dürfen wir nie vergessen daß bei dem Reichthum an productiven Kräften unsere Literatur schließlich, so namhaft der Einfluß der Genannten auch gewesen, doch auch ohne sie ihre Bedeutung, ihren unvergänglichen Glanz behauptet hätte, daß sie nur zwei stolze Stämme mehr sind in einem Riesenwalde dessen melodischem Rauschen Mit- und Nachwelt hingerissen lauschen. Wie ganz anders bei den Tschechen, wo als Koryphäe ein Mann gefeiert wird der bei uns im nächsten Decennium spurlos vergessen gewesen wäre. Hier hängt das Leben der Literatur an zwanzig Augen, beruht ihre Bedeutung auf acht bis zehn. Ein Meß-Katalog der Firma Hinrichs zählt ungefähr ebenso viele Bände auf als die tschechische Literatur überhaupt umfaßt. Durch die vierzig Jahre welche die tschechische Literatur überhaupt erst wieder lebt, ziehen sich acht bis zehn Namen, an die sich alle Bedeutung des Geleisteten, aller Stolz des Volksstammes knüpft. Und jetzt reißen Sie aus dieser spärlichen Zahl einen Namen heraus — den Namen eines Mannes der seit 1836 an der Spitze der literarischen, seit 1848 auch an der der politischen Bewegung steht; den Namen eines Mannes der alt geworden und arm geblieben im unausgesetzten Dienste der Partei, der als Dichter, Literarhistoriker, Volksredner und Journalist, nebenbei auch als nationaler Martyrer, gefeiert worden; eines Mannes endlich welcher gegenwärtig unläugbar der bedeutendste Träger der schönen Literatur überhaupt ist, und auf diesen Mann werfen Sie die unauslöschliche Makel daß er der besoldete Polizei-Agent eben jener Regierung, jenes Systems sei gegen das er seit fast vierzig Jahren rastlos gekämpft. Bei der Offenheit mit welcher die klägliche Sache hier verhandelt wird, kann ich den Namen des Angeklagten ruhig nennen: es ist Karl Sabina, der sich früher auch Sabinsky genannt. Daß Ihnen dieser Name vermuthlich ganz fremd sein wird, bietet eben nur einen Werthmesser der nationalen Literatur. Nächst Kollar, Czelakowsky,

*) S. Allg. Ztg. Nr. 40.

Jablonsky, Tyl ist er der geistig bedeutendste tschechische Schriftsteller; die junge Generation Halek, Neruda, Pfleger, Bozdiech sind in gewisser Beziehung, in dem Hinausgehen über den früher so engen Kreis nationaler Anschauungen zur Vertretung allgemein moderner Ideen, seine Schüler. Sabina hat das Zopfthum der patriarchalischen Dichterschule gebrochen, und für das was man die nationale Romantik nennen könnte bahnbrechend gewirkt; für ihn selbst war auch diese nur ein Durchgangsstadium zur rein modernen Auffassung der Aufgaben der Literatur. Um sein ganzes Leben zieht sich zudem ein gewisser abenteuerlicher Schleier. Das uneheliche Kind eines Cavaliers, lernte er von früher Jugend auf Noth und Entbehrung tragen, und er hat sie getragen bis in sein spätes Alter. Seine bedeutendste Arbeit ist der Roman „Söhne des Lichts," später umgetauft in „In der Wüste," den er unter dem absolutistischen Régime im Kerker schrieb, nachdem er schon früher durch die „Rettung" des Romantikers Macha sich einen Namen gemacht. Seitdem war er unermüdlich als Novellist, Romanschriftsteller, Dramatiker, Broschürenschreiber, Literaturhistoriker, Journalist thätig. Bei den traurigen Verhältnissen des tschechischen Büchermarktes auf das Erträgniß seiner Feder angewiesen, gelang es ihm nie in geordnete, sorglose Verhältnisse zu kommen. Die „Nation" aber, die über Nothstand jammert und Tausende von Gulden für Komödien, Banderienaufzüge und Grundsteinlegungen hinauswirft, hatte für ihren eifrigsten Arbeiter keine Unterstützung. Man wendet ihm hie und da Elaborate von Statuten zu, Correspondenzen u. s. w. Jetzt weist man auf seine prekäre Lage hin, um die erwähnte Anschuldigung plausibel zu machen. Wir wollen und können dem alten Manne nicht das Wort reden, dazu sind wir zu wenig in die Verhältnisse eingeweiht; aber zwei Bemerkungen können wir angesichts dieses Skandals nicht unterdrücken: vorerst daß es, wenn auch nicht zu entschuldigen, so doch zu erklären wäre wenn er wirklich zu diesem Erwerbsmittel gegriffen hätte, fürs zweite aber daß — man täusche sich nicht — wenn Sabina wirklich im Dienste der Polizei stünde und reden wollte, ganz andere Dinge ans Tageslicht kommen und ganz andere Persönlichkeiten compromittirt erscheinen würden als die sechs Opfer des Petardenprocesses. Zur Charakteristik unserer Zustände aber ist diese unsaubere Skandalgeschichte ein nicht zu unterschätzender Beitrag.

Deutschland.

* **München,** 16 Febr. So eben wird von Dr. Sepp eine an das „vaticanische Concil" gerichtete Schrift „Kirchliche Reformentwürfe, beginnend mit der Revision des Bibelkanons" ausgegeben. Wir berühren nur im Vorübergehen daß Dr. Sepp erklärt: die Bücher Exodus, Esther, Tobias u. s. w. enthielten mythische Elemente, und seien aus dem Kanon zu streichen; für den Augenblick interessirt uns mehr die freimüthige Sprache mit der er sich über die gegenwärtigen Projecte Roms vernehmen läßt: „Die höchste Kirchengewalt," sagt er, „will kein Katholik in Frage stellen, spräche man doch nur von der Autorität! Aber der Name der Infallibilität ist nothwendig der Stein des Anstoßes und Aergernisses, und wehe dem der Aergerniß gibt! ... „„Ihr werdet sein wie die Götter!"" lautet nicht eine himmlische, sondern eine dämonische Eingebung. Die Vergötterung der römischen Imperatoren hat nicht zum Heile der Welt noch der Kaiser geführt, und welchen Gewinn soll die Menschheit aus der neuen vieldeutigen Unfehlbarkeit ziehen? Es fällt auf wie oft in der Geschichte kirchliche Würdenträger, namentlich unter den lateinischen Völkern, die Beförderer des weltlichen Despotismus waren, der auch dogmatisch kategorisch auftritt. ... Nie und nimmer darf das kirchliche Oberhaupt zum Dalai Lama des Abendlandes werden. ... Nie und nimmer werden wir einen fortgesetzten Logos, einen Papst als Offenbarungsprincip und Kirchenorakel, annehmen dürfen. Nur Christus, nicht sein Pontifex, kann persönlich Gegenstand des Glaubens sein. ... Man greife zu den Blitzen des Vatican diesen höchsten Ehrgeiz durchzusetzen — solche Anerkennung läßt sich nicht erzwingen. In dieses Kanonenfeuer geführt, werden auch die treuesten Anhänger Roms zum Wanken gebracht, und mit bestem Gewissen nicht weiter folgen können. ... Den besonnensten Katholiken bleibt eine derartige Selbstüberhebung ein Gräuel, und die Außerkirchlichen werden an die Apokalypse erinnert. ... Durch die factische Institution eines ausschließlich italienischen Kirchenregiments, durch ein untrügliches, mit einfachem Spruche dogmatisch entscheidendes Oberhaupt würde in der Rückwirkung, das ist vorauszusehen, die Ausbildung mehr in sich abgeschlossener Nationalkirchen provocirt, und neben der gallicanischen und anglicanischen dürfte unwillkürlich eine germanische sich uniren. ... Nicht irren werden wir in dem Satze: daß auch die Hierarchie nicht ohne Popularität regieren kann. ... In tausend Jahren hat man nicht so viele Dogmen statuirt als jetzt unter einem einzigen Pontificate, und niemand außer den Herren in Rom äußerte Verlangen darnach. ... **Die Erklärung des neuen Dogma würde für Freund und Feind das erste Signal zum abermaligen Sturze des Jesuitenordens geben!"** So eine streng kirchlich gesinnte Stimme, auf die darum wohl auch in katholischen Kreisen gehört werden wird! Es scheint demnach daß es auch unter der „Nichtpartei" unserer Patrioten einige gibt welche nicht erst mehr auf den Standpunkt des „Janus" überzutreten brauchen. Man liest aus Sepps Schrift die Klage und den Unmuth darüber heraus daß von Seite der Curie den Regierungen und den wissenschaftlichen katholischen Laien keine Vertretung und Theilnahme an dem gegenwärtigen Concil eingeräumt wurde; mit andern Worten: Sepp selbst pflichtet den Intentionen bei aus denen Fürst Hohenlohe's Concilsdepesche hervorgegangen ist. Da nun dieser diplomatische Act des bayerischen Ministers den geheimen und eigentlichsten Grund aller ultramontanen Agitationen gegen denselben bildet, so wirft Sepps Schrift auch ein interessantes Licht auf die angebliche Einmüthigkeit innerhalb der „Nichtpartei der Patrioten." Doch wir sind gespannt wie dieselbe diese neueste That ihres „enfant terrible" aufnehmen wird.

⟶ **Vom Main,** 14 Febr. Gestatten Sie eine bündige Widerlegung der völkerrechtlichen Auseinandersetzungen Ihres Correspondenten „Vom Neckar" über das Recht Preußens und der südwestdeutschen Staaten in jedem eintretenden Fall zu prüfen: ob die Verpflichtung die in den Schutz- und Trutzbündniß-Verträgen zugesagte Kriegshülfe zu leisten vorliege. Ein solches Recht existirt nicht, weder auf Preußens noch auf der Südstaaten Seite. Zu diesem Ergebniß führt die Auslegung des Wortlauts der Verträge wie die Consequenz allgemeiner Principien des Völkerrechts. Nicht nur heißt es ganz einfach daß „im Kriegsfall," d. h. im Fall eines jeden irgendwie entstandenen Kriegs, die süddeutschen Truppen unter dem Oberbefehl des Königs von Preußen stehen; nicht nur ist das Bündniß ausdrücklich auch als „Trutzbündniß," d. h. als auch für den Fall eines Offensivkriegs, geschlossen bezeichnet — es beweist gerade die von Ihrem Correspondenten angeführte gegenseitige Garantie der Besitzungen das Gegentheil seiner Ansicht. Jeder Kundige weiß — sollte es Ihr Hr. Correspondent wirklich nicht wissen? — daß sich bei übernommenen Garantien eine allgemeine Kriegshülfe von selbst versteht. Vatel III. 91. Heffter §. 115. (Bluntschli §. 446 bis 449 steht nicht im Wege, ebensowenig Wheaton III. 2 §. 13.) Dieß folgt nothwendig daraus daß bei jedem Kriege die Existenz des kriegführenden Staats und die Unversehrtheit seines Gebiets in Frage gestellt wird. Das Kriegsziel wird durch die Kriegsursache nicht beschränkt. Ein von Frankreich gegen Preußen aus beliebigem Grund, z. B. wegen Eintritts von Baden in den Nordbund, begonnener und siegreich beendeter Krieg könnte nicht minder die Abtretung der Rheinprovinz im Friedensschluß zur Folge haben als ein direct hierauf gerichteter Angriffskrieg Frankreichs. Die Unterscheidung zwischen Defensiv- und Offensivkrieg ist deßhalb bedeutungslos, weil man unter civilisirten Völkern schon seit vielen hundert Jahren — diese Praxis ist älter als Ihre übrigens sehr zutreffende Nebactionsnote hervorhob — auch den Offensivkrieg als Präventivnothwehr zu bezeichnen versteht. Es war deßhalb würdiger und offener die Allianzverträge ausdrücklich auch Trutzbündnisse zu nennen. Höchst befremdlich aus dem Mund eines Juristen klingt das Argument welches aus dem Stillschweigen Preußens zu den Behauptungen des Hrn. v. Varnbüler und des Hrn. v. Freydorf, welche den Südstaaten jenes Prüfungsrecht vorbehielten, geschöpft werden will. Das waren Kammerreden, den württembergischen und badischen „Patrioten" gegenüber zur Beschwichtigung über die volle Souveränetät dieser beiden Reiche gehalten; dem andern Contrahenten, Preußen, gegenüber sind sie nicht vorhanden; und von einem „qui tacet consentire videtur" kann nur da die Rede sein wo man sprechen konnte und mußte. Dieß lernt man in den Institutionen-Vorlesungen. So viel über die Rechtsfrage. Ob aber die Klugheit — vom nationalen Ehrgefühl zu schweigen — eine möglichst engbrüstige Auslegung jener Verträge den Südstaaten empfiehlt, ob es wohlgethan ist Preußen bei jeder Gelegenheit im voraus zu sagen: „wir stehen auf unsern Schein und leisten so wenig als möglich" — ist eine andere, oder vielmehr keine Frage. Wer den Untergang der drei süddeutschen Staaten in der nächsten europäischen Krisis wünscht, der muß darauf hinarbeiten daß Preußen vor deren Ausbruch die Allianzverträge kündet. Diese Zeilen waren geschrieben ehe ich die officiöse Erklärung aus Berlin im Hauptblatte der Allg. Ztg. Nr. 44 gelesen; meine Sätze scheinen mir dadurch nicht überflüssig, sondern erst recht beherzigenswerth geworden zu sein. Oder glaubt man wirklich daß in dem nächsten europäischen Erdbeben Bayern, ein internationaler Vogel Strauß, sich mit Hrn. v. d. Pfordten „auf sich selbst zurückziehen" könne?

Neueste Posten.

⊥ **München,** 17 Febr. (Fünfzehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Abg. Nußwurm erstattet Namens des sechsten Ausschusses Vortrag über nicht weniger als 483 Anträge welche derselbe in formel-

ler und materieller Beziehung bezüglich ihrer Zulässigkeit geprüft hat. Die Kammer beschloß daß 1) die sämmtlichen Anträge welche die Einführung des allgemeinen directen Wahlrechts betreffen, 2) die sämmtlichen Eingaben von Rentamtsgehülfen u. s. w. um Aufbesserung ihrer Lage, 3) der Antrag des Abg. Frhrn. v. Stauffenberg, die Aufhebung der Todesstrafe betr., 4) der Antrag des Abg. Dr. Frankenburger, die Revision des Edicts über Freiheit der Presse betr., 5) die Eingaben der Gemeindeverwaltungen Metting, Leiblfing u. s. w., die Einführung einer einzigen Gesammtsteuer betr., 6) die Anträge des Arbeiterbildungsvereins Kaiserslautern und des Arbeiterbildungsvereins München, die Beschäftigung von Frauen und Kindern in Fabriken betr., 7) der Antrag des Abg. Stenglein, die Entschädigung der Viehbesitzer beim Ausbruch der Rinderpest betr., 8) der Antrag des Abg. Freytag, die Vereinigung mehrerer Gemeinden zu einer Bürgermeisterei betr., 9) der Antrag des Frhrn. v. Stauffenberg, die Revision einiger Bestimmungen des Polizeistrafgesetzbuchs betr., 10) die Bitte der Magistrate Amberg und des Capitels Kelheim, die Ueberweisung der Bodenzinscapitalien an die Grundrentenablösungscasse betr., 11) die Bitte der geprüften Maurer- und Zimmermeister, die selbständige Uebernahme von Bauten betr., 12) die Bitte der Gemeindeverwaltungen Oberstaufen, Aach rc., die Erbauung einer neuen Staatsstraße über Aach in den Bregenzerwald betr., 14) die Bitte der Kirchenverwaltung Warmensteinach, einen Zuschuß aus Staatsmitteln zum Bau eines Vicariatshauses betreffend, den betreffenden Fachausschüssen zur nähern Würdigung zu überweisen seien. Bezüglich des Antrags auf Einführung einer einzigen Steuer, bemerkte Abg. Lucas: daß er sich diesen Antrag angeeignet habe, weil er darauf beruhe daß die Steuern in Bayern unstreitig ungleich vertheilt seien, dann weil (Redner) ein Feind aller indirecten Steuern sei und deren gänzliche Beseitigung wünsche. In Betreff der Herstellung einer Staatsstraße in den Bregenzerwald theilte der kgl. Staatsminister v. Schlör mit daß ein Theil des Bedarfs zum Bau dieser Straße ins Budget bereits eingesetzt sei. Den Antrag des Magistrats Schongau auf Erbauung einer Eisenbahn von Peißenberg über Partenkirchen und Füßen an die österreichische Gränze vertrat Abg. Zill sehr warm, konnte aber, nachdem Minister v. Schlör dagegen sich ausgesprochen, nur den Beschluß des Hauses, die Sache näher zu prüfen, erwirken. Der Antrag die freie Bewegung der Sparcassen betr., ist zurückgezogen worden, da Abg. Crämer und Genossen einen besondern Antrag später einbringen werden. Die Anträge auf Errichtung von öffentlichen Lagerhäusern, obligatorische Einführung des Turnens in den Volksschulen, Erbauung einer Vicinalbahn von Spalt nach Georgensgemünd und Aufhebung der Capitalrentensteuer wurden den Fachausschüssen zur näheren Prüfung überwiesen, mehrere andere zu den Acten gelegt. Da der sechste Ausschuß den Wortlaut eines Antrags des Abg. Frhrn. v. Stauffenberg redactionell geändert hat, wurde von mehreren Rednern Protest erhoben, und vom ersten Präsidenten ausdrücklich constatirt daß der sechste Ausschuß nicht berechtigt sei Anträge zu ändern.

♁ **Wien,** 16 Febr. Die Außerordentliche Beilage zur „Allg. Ztg." vom 12 d. (Nr. 43) enthält eine Triester Correspondenz, welche, anknüpfend an die projectirte Kaiserreise nach Dalmatien, auch des frühern Besuchs des verewigten Kaisers Franz im Jahr 1818 Erwähnung thut. Dabei wird hervorgehoben daß der Kaiser damals seinen Besuch nur bis Spalato ausdehnte; die damaligen Minister hätten eine weitere Bereisung auch des Canals und Kreises von Cattaro nicht für rathsam gehalten. „Es scheint," fügt die Correspondenz hinzu, „man besorgte schon damals, wie auch später und in neuester Zeit, der Monarch würde mit Bitten, Gesuchen und Beschwerden bestürmt werden, denen die Minister nicht Rechnung zu tragen für gut fanden." Von der competentesten Seite werde ich darauf aufmerksam gemacht daß jene Angaben auf thatsächlich unrichtigen Voraussetzungen beruhen. Es lag damals im Reiseplan Sr. Maj. des Kaisers Franz auch die Bocche di Cattaro zu besuchen, und nur das Gerücht daß die Pest gegen dieses Gebiet im Anzuge sei, veranlaßte eine Aenderung des Plans. Thatsächlich erstreckte sich die Reise des Kaisers bis Ragusa (nicht bis Spalato). In Ragusa aber, welches bekanntlich durch eine türkische Gebietsstrecke von Cattaro getrennt ist, ließ Kaiser Franz alle Bocchesen welche Wünsche und Anliegen vorzubringen hatten in das dort befindliche Quarantäne-Gebäude bescheiden, um persönlich diese Anliegen entgegenzunehmen. Damit entfallen wohl die citirten Schlußfolgerungen Ihres Triester Correspondenten; jedenfalls vermögen sie dem Andenken des Monarchen, der den Wunsch hatte seine dortigen Unterthanen nach Möglichkeit zufriedenzustellen, keinen Abbruch zu thun. (Was auch gewiß nicht beabsichtigt war. D. R.)

Washington, 15 Febr. Die spanischen Kriegsschiffe „Victoria" und „Lealtad" sind von Habana in New-York angekommen, um in den amerikanischen Docks ausgebessert zu werden. Nun behauptete gestern Hr. Wood von New-York, Demokrat, daß aus Washington Befehl gekommen sei die Docks für diesen Zweck bereit zu halten, daß jedoch Zweifel bestünden ob irgendein Gesetz oder Vertrag der Regierung die Pflicht auferlege spanische Schiffe unter den gegenwärtigen Verhältnissen auszubessern, und wollte an den Präsidenten die Frage gerichtet wissen ob jener Befehl wirklich ergangen sei und, wenn so, auf wessen Autorität. Der Antrag ward angenommen. Das Repräsentantenhaus nahm einen Antrag an welcher den Präsidenten um Auskunft ersucht betreffs der ihm zu Gebot stehenden Nachrichten über amerikanische Bürger welche als Fenier in brittischen Gefängnissen sitzen, und über deren Behandlung. (T. N.)

Telegraphische Cursberichte.

* **Leipzig,** 17 Febr. Die Bank setzte den Wechseldiscont auf 4½, den Lombard auf 5½ Proc. herab.

* **London,** 16 Febr. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 11/16; 1882er Amerikaner 87 3/16; Türken 43 7/16.

* **Paris,** 17 Febr., 1 Uhr 10 M. Mittags. Anfangscurse. Rente 73.45; Italiener 54.80; Staatsbahn 772.50; Lombarden 498.75 matt. Tendenz: Ziemlich fest, wenig Geschäft.

* **Paris,** 17 Febr, 2 Uhr 15 M. Nachmittags. Rente 73.35; Italiener 54.75; Staatsbahn 767.50; Lombarden 493.75. Träge, Lombarden sehr matt.

* **Paris,** 17 Febr. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.37½; Crédit mobilier 202.50; österr.-franz. Staatsbahn 767.50; Lombarden 492.50; 5proc. ital. Anl. 54.80; 1882er Amerikaner 99¾. Ziemlich träge, wenig Geschäft.

* **New-York,** 16 Febr. Gold 119⅝; Wechsel in Gold 108⅞; 1882er Bonds 114⅞; Baumwolle 26¾; Petroleum 29¼.

Börsenberichte.

Augsburg, 17 Febr. Königl. bayer. Staatspapiere: 5proc. halbj. Obl. 101¾ P.; 4proc. Präm.-A. à 100 Thlr. 106¾ G.; 4proc. Obl. 86¾ P.; 4proc. halbj. Obl. 86¾ P.; 4½proc. Obl. —; 4½proc. halbj. Obl. 92 P.; 3½proc. Obl. —; 4proc. Grundrenten-Ablös.-Obl. 87¼ P. — Industrielle Actien: Bankactien 827 G.; 4proc. Bankobligationen 100 P.; 4proc. Pfandbriefe 90¾ P.; bayer. Handelsbank 97 G.; bayer. Ostbahnen 120¾ P.; bayer. Allgem.bahn 40 Proc. Einzahl. 85 G.; Augsburger 7fl.-L. 6½ P.; Mech. Spinn- u. Weberei Augsburg 240 G.; Kammgarn-Spinnerei 105 G., 5proc. Obl. 101 P.; Baumwoll-Spinnerei Stadtbach 270 P.; Baumwoll-Feinspinnerei —, 5proc. Partial-Obl. 99 P.; Mech. Weberei Fichtelbach 2[illegible]0 G.; Mech. Baumw.-Spinnerei Senkelbach —, 4½proc. Partial-Obl. —; Haunstetter Weberei 170 G.; Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor 88 G., Prior.-Actien 93½ P.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Kempten 87 G., 5proc. Partial-Obl. 99 G.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth 104 P.; Mech. Baumw.-Sp. u. Web. Bamberg 8[illegible] P., 5proc. Spinn.-Obl. 96 P.; Mech. Baumw.-Spinnerei Blaichach 65 P.; Gasbeleucht.-Gesellschaft München ; Gasbeleucht.-Gesellsch. Augsburg 188 G.; Gas-Industrie-Actien Augsburg 81 P.; Maschinenfabrik Augsburg 102 G. ; Ziegelei Augsburg —; Seilerwaarenfabrik Füßen 135 G., Prioritäts-Actien —, 4½proc. Partial-Obl. 91 P.

§ **Paris,** 16 Febr. Mit Eröffnung macht sich sogleich eine Aufbesserung der Curse fühlbar. Die Rente ist sehr belebt, sie macht à terme 73.32½, 73.30 und bis 73.35. Gewisse Speculanten erwarten bloß aus Gründen, die dem gewöhnlichen Börsenmechanismus entspringen, eine nahe bevorstehende Hausse. Die engl. Consols unverändert zu 92⅜ bis 92⅝. — Schlußcurse. Rente 73.40, Bankactien 2885, Cred. Mob. 205, Orl. 987.50, Lyon 1041.25, Nordbahn 1137.50, Ostb. 600, Westbahn nicht notirt, Südbahn 628.75, Oesterr. 773.75, Lomb. 501.25, ital. Anl. 5proc. 54.75.

Berichtigung.

Durch ein Versehen beim Umbrechen sind in dem Artikel der gestrigen Beilage „Kunstindustrie und Kunsthandel" mehrere Absätze verhoben worden. Die drei Absätze von: „Hat es also" u. s. w. bis ans Ende sind nach dem Absatze: „Dagegen kann man" u. s. w. einzuschalten.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

[1526]

Gewinn- und Verlust-Berechnung
der Norddeutschen Bank in Hamburg

für

das dreizehnte Geschäftsjahr. Abgeschlossen den 31 December 1869.

Gewinn.

Gewinn-Saldo von ultimo 1868		Bco.m℔ 797. 6. 6.
Gewinn an Zinsen.		
a. Disconto auf hiesige Wechsel	Bco.m℔ 457,681. 8. 6.	
b. Zinsen aus Darlehen gegen Unterpfand	„ 387,863. 2. —.	
c. Zinsen aus Darlehen ohne Unterpfand (temporäre und in laufender Rechnung) an Hiesige	„ 129,282. 4. —.	
d. Zinsen aus laufender Rechnung mit Auswärtigen	„ 228,711. 11. 6.	
		„ 1,203,538. 10. —.
Gewinn an fremden Valuten		„ 222,155. 9. —.
Gewinn an Effecten		„ 462,743. 1. —.
Gewinn an Cassa		„ 65,039. 10. 6.
Gewinn an Provision.		
a. Auf Einlösung von Coupons und Obligationen	Bco.m℔ 18,551. 10. —.	
b. „ Darlehen ohne Unterpfand	„ 100,990. 12. —.	
c. „ diverse hiesige und auswärtige Geschäfte	„ 382,123. 6. 6.	
		„ 501,665. 12. 6.
Aufbewahrungsgelder für deponirte Werthgegenstände		„ 4,049. 11. —.
		Bco.m℔ 2,459,989. 12. 6.

Verlust.

Zinsen für **Depositengelder** a. bezahlte		Bco.m℔ 175,260. 11. 6.		
b. noch zu zahlende Zinsen		„ 1,615. 1. 6.		
			Bco.m℔ 176,875. 13. —.	
Betriebskosten.				
a. Gehalte		Bco.m℔ 67,582. 7. —.		
b. Insertionen		„ 677. 14. —.		
c. Stempel, Porto und telegraphische Depeschen		„ 995. 5. —.		
d. an die Hamburger Bank gezahlte Foliengelder etc.		„ 5,444. 4. —.		
e. Druck- und Kupferstich-Arbeiten		„ 4,061. 12. —.		
f. Schreibmaterial, Bücher etc.		„ 2,594. 10. —.		
g. Heizung und Beleuchtung		„ 3,291. 10. —.		
h. Kosten der General-Versammlung und Jahresberichte		„ 645. —. —.		
			„ 85,292. 14. —.	
Abschreibungen.				
a. Auf die Bankgebäude:				
Werthschätzung ult. 1868	Bcom℔ 320,000. —.			
Abgaben und Reparaturen nach Abzug der Miethe-Einnahmen	„ 6,933. 11.			
	Bcom℔ 326,933. 11.			
Werthschätzung ultimo 1869	„ 307,000. —.			
		Bco.m℔ 19,933. 11. —.		
b. Auf das Inventarium:				
Werthschätzung ult. 1868	Bcom℔ 4,000. —.			
neu hinzugekommen	„ 2,126. 10.			
	Bcom℔ 6,126. 10.			
angenommen für	„ 4,000. —.			
		Bco.m℔ 2,126. 10. —.		
				„ 22,060. 5. —.
				Bco.m℔ 284,229. —. —.

Reiner Gewinn Bco.m℔ 2,175,760. 12. 6, wovon:		
für Delcredereconto 5 Proc.	Bco.m℔ 108,788. 1. —.	
für Tantièmen, nach Abzug von Bco.m℔ 108,788. 1 — für Delcredere-Conto und „ 800,000. —. — 4% vom Actien-Capital auf restirende Bco.m℔ 1,266,972. 11. 6. 10 Proc.	„ 126,697. 4. —.	
für Dividende auf 40,000 Actien à Bco.m℔ 48. 8 pr. Actie. ($9^7/_{10}$ Proc.)	„ 1,940,000. —. —.	
Gewinnübertrag auf 1870 als nicht vertheilbar	„ 275. 7. 6.	
		„ 2,175,760. 12. 6.
		Bco.m℔ 2,459,989. 12. 6.

Hamburg, den 31 December 1869.

Der Verwaltungsrath der Norddeutschen Bank in Hamburg.

J. C. Godeffroy & Sohn, Vorsitzende.

Robt. Kayser, stellvertretender Vorsitzender.

Louis Maass, Director.

Die vollkommene Uebereinstimmung der vorstehenden Berechnung mit den Büchern und Belegen der Norddeutschen Bank in Hamburg bescheinigen die in der Generalversammlung vom 18 Februar 1869 gewählten Revisoren.

Hamburg, den 11 Februar 1870.

Herm. Heine. *M. Th. Hayn.*

BILANZ
der Norddeutschen Bank in Hamburg
für das dreizehnte Geschäftsjahr. Abgeschlossen den 31 December 1869.

Activa.

Saldo in der Hamburger Bank	Bco.mℳ	1,738,741. 1. —.
Cassa	„	473,845. 3. —.
Hiesige Wechsel	„	8,298,576. 3. 6.
Auswärtige Wechsel	„	2,806,147. 13. —.
Fonds und Actien	„	3,637,161. —. —.
Darlehen gegen Unterpfand	„	6,555,405. 10. —.
Darlehen ohne Unterpfand	„	2,404 576. 11. —.
Auswärtige Correspondenten, per Saldo	„	5,219,748. 8. 6.
Diverse Hiesige, per Saldo	„	537,849. —. —.
Bank-Gebäude	„	307,000. —. —.
Inventarium	„	4,000. —. —.
	Bco.mℳ	31,983,051. 2. —.

Passiva.

Actien-Capital.				
40,000 Actien à Bco.mℳ 500			Bco.mℳ	20,000,000. —. —.
Giro-Conten			„	4,812,309. 7. 6.
Verzinsliche Depositen			„	4,640,149. 9. —.
Zinsen-Vortrag auf 1870.				
a. Disconto der im Bestand befindlichen hiesigen Wechsel	Bco.mℳ	26,527. —. —.		
b. Zinsen der noch laufenden Darlehen gegen Unterpfand	„	40,267. —. —.		
c. noch zu zahlende Zinsen auf Depositengelder	„	1,615. 1. 6.		
	Bco.mℳ	68,409. 1. 6.		
Ab: noch nicht erhobene Zinsen auf Darlehen ohne Unterpfand	„	562. 8. —.	„	67,846. 9. 6.
Courtage-Conto.				
Noch zu zahlende Courtage			„	8,759. 15. 6.
Unkosten-Conto.				
Noch zu zahlende Unkosten			„	7,697. 11. —.
Dividenden-Restanten			„	2,590. 14. —.
Delcredere-Conto.				
Betrag ultimo 1868	Bco.mℳ	308,871. 2. 6.		
Abschreibung auf dubiöse Debitores	„	41,090. 8. 6.		
	Bco.mℳ	267,780. 10. —.		
5% des Reingewinnes von 1869 Bco.mℳ 2,175,760. 12. 6.	„	108,788. 1. —.		
			„	376,568. 11. —.
Reserve-Fonds.				
Bestand ultimo 1868	Bco.mℳ	1,016,225. 13. —.		
Eincassirte Zinsen	„	40,742. 14. —.		
	Bco.mℳ	1,056 968. 11. —.		
wovon in Effecten belegt	„	1,056,813. 2. —.		
nicht belegter Saldo			„	155. 9. —.
Tantièmen.				
10 % von Bco.mℳ 1,266,972. 11. 6.			„	126,697. 4. —.
Dividende für 1869.				
40,000 Actien à Bco.mℳ 48. 8. pr. Actie			„	1,940,000. —. —.
Gewinn-Uebertrag auf 1870			„	275. 7. 6.
			Bco.mℳ	31,983,051. 2. —.

Hamburg, den 31 December 1869.

Der Verwaltungsrath der Norddeutschen Bank in Hamburg.

J. C. Godeffroy & Sohn, Vorsitzende. *Robt. Kayser,* stellvertretender Vorsitzender.

Louis Maass, Director.

Die vollkommene Uebereinstimmung der vorstehenden Berechnung mit den Büchern und Belegen der Norddeutschen Bank in Hamburg bescheinigen die in der Generalversammlung vom 18 Februar 1869 gewählten Revisoren.

Hamburg, den 11 Februar 1870.

Herm. Heine. *M. Th. Hayn.* (1527)

Kaufmännischer Verein, Frankfurt a. M.

Einem verehrlichen Handelsstande können jederzeit leistungsfähige Bewerber, den verschiedensten Branchen angehörend, nachgewiesen werden.

(1506—8) **Das Bureau für Stellen-Vermittlung.**

Perlen-Einkauf.

Gebrüder Löwenstein in Frankfurt am Main,
kais. russische und kgl. niederl. Hofjuweliere,

kaufen zu den **höchsten** Preisen die in den Flüssen des **Königreichs Bayern** gefundenen Perlen. Sendungen werden, wenn nicht dienlich, franco zurückgesandt. [10530]

Heilbronn.

Reisender-Gesuch.

Für mein Colonialwaaren-Geschäft suche ich einen tüchtigen, mit der Branche gründlich vertrauten **Reisenden,** der Württemberg und Bayern schon bereist haben sollte, und sehe gef. Anträgen entgegen.

(1547—49) **Chr. Heinr. Schmidt, jun.**

Engagement suchende

Oekonomie- und Forstbeamte, auch Braumeister, Mühlenwerkführer, Zieglermeister, Brennereiverwalter, Schafmeister, Gärtner 2c. können durch die landwirthschaftliche Agentur, Berlin, Kronenstr. 60, stets vortheilhaft placirt werden. (1171)

Eine geprüfte deutsche Lehrerin, nicht unter 25 Jahren, wird auf den ersten Mai dieses Jahres in ein **Mädcheninstitut** gesucht. Gründliche Kenntniß der deutschen Sprache, Geographie und weiblichen Handarbeiten wird hauptsächlich verlangt. Näheres bei Frl. **Kirchgeßner** in **Freiburg, Baden.** [1331—32]

Ein junger Mann, Pharmaceut, der das preußische Staatsexamen bestanden, sucht eine passende Stelle in einer chemischen Fabrik oder in einer Droguenhandlung als Chemiker. Adresse sub **E. G. Nr. 8 Dresden poste restante Exped. III.** (1448—49)

Conservatorium für Musik in Dresden.

Beginn der neuen Curse 4 April d. J. Unterricht in Clavier, Orgel, Gesang, alle gew. Streich- und Blasinstrumente, Zusammenspiel, Theorie und Composition, specielle Vorbereitung für den Musiklehrerberuf (Seminar- und Elementarschule), für Orchesterspiel 2c. 2c. Artistischer Director: Hofcapellmeister **Dr. Rietz**, Lehrer: königl. Concertmeister **Lauterbach**, Kammervirtuos **Kummer**, Prof. **Leonhard**, **C. H. Döring**, **Rischbieter**, Musikdirector **Meinardus**, Hofopernsänger **Risse**, **Weixelstorfer**, Kammersängerin Frl. **Götze** u. s. w. Honorar: voller Cursus 100 Thlr., 2 Fächer 60 Thlr., 1 Fach 32 Thlr. jährlich. Statuten, Verzeichniß im Institut ausgebildeter Künstler gratis, sowie jede nähere Auskunft durch Director **Pudor**. [1536]

Handelsschule und kaufmännische Hochschule zu Gera.

Am **21 April d. Js.** Beginn des neuen Schuljahres auf der seit 23 Jahren bestehenden Geraer **Handelsschule** (1—3jähriger Curs, 32 Stunden wöchentlich, für Jünglinge von 13—17 Jahren, auch in Verbindung mit Praxis) und der damit als obere Abtheilung in Verbindung stehenden, vor 7 Jahren gegründeten **kaufmännischen Hochschule** (1jähriger Curs, 34—36 Stunden wöchentlich, Fortbildung für ältere als 17 Jahre; akademische Einrichtung; für solche die kein Reifheitszeugniß beanspruchen Auswahl unter den Collegien gestattet), welche beide Schulabtheilungen für sich oder in Aufeinanderfolge frequentirt werden können. Starker Besuch beider Anstalten von Inländern und **Ausländern** (von letztern zur Zeit Norweger, Schweden, Finnländer, Russen, Rumänen, Italiener, Spanier), **Pensionat.**

Die **Reifheitszeugnisse** der Anstalt (in Folge des Oster-Examens 1869 wurden deren 20 ertheilt) gelten laut Verordnung des preußischen Kriegsministeriums und des Ministeriums des Innern vom 28 März 1869 (Staatsanzeiger Nr. 77) als **Qualificationsatteste für den einjährigen Freiwilligendienst in der norddeutschen Armee.**

Näheres durch die Prospecte. — Auf Pensionsstellen Reflectirende werden gebeten ihre Anmeldungen möglichst bald zu effectuiren, da mit nächsten Ostern nur wenige Stellen vacant werden.

Gera, 12 Februar 1870. [1550—51] Director **Dr. Ed. Amthor.**

[1454—55] Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

So eben erschien:

Briefe von Wilhelm v. Humboldt

an eine Freundin.

Dritte Auflage der Ausgabe in Einem Bande.

8. Geh. 2 Thlr. Geb. 2 Thlr. 20 Ngr.

Wilhelm v. Humboldt, als Staatsmann und Gelehrter einer der gefeiertsten Namen Deutschlands, ist dem größern Publicum doch erst durch seine „Briefe an eine Freundin" (Charlotte Diede) werth und theuer geworden: ein Briefwechsel, der, wie sich ein bekannter Kritiker ausdrückt, „einzig in seiner Art dasteht, mit dessen Wahrheit, Herzlichkeit und Ideenreichthum sich kein anderer vergleichen läßt, der zu den werthvollsten Documenten der classischen Periode unserer Zeit gerechnet werden muß."

Außer in dieser wohlfeilen Ausgabe in Einem Bande ist das Werk fortwährend auch in einer splendidern Ausgabe in zwei Bänden (geheftet 4 Thlr. 12 Ngr., gebunden 5 Thlr.) durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

In demselben Verlag erschien:

Lichtstrahlen

aus Wilhelm von Humboldts Briefen an eine Freundin,

an Frau von Wolzogen, Schiller, G. Forster und F. A. Wolf.

Mit einer Biographie Humboldts.

Von **Elisa Maier.**

Fünfte Auflage.

8. Geh. 1 Thlr. Geb. 1 Thlr. 10 Ngr.

Dem lebhaften und dauernden Interesse, das den „Briefen an eine Freundin" seitens des Publicums gewidmet wird, ist es zu danken daß auch die von Elisa Maier aus diesen und andern Briefen Humboldts mit geschickter Hand zusammengestellten und von einer sehr gelungenen Biographie desselben begleiteten „Lichtstrahlen" zahlreiche Freunde gewannen, und jetzt schon in fünfter Auflage vorliegen.

[1532] In **Bahnmaiers** Verlag, C. Detloff in **Basel** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Augsburg** durch die löbl. Rieger'sche Buchhandlung, zu beziehen:

Anton Philipp v. Segesser, Studien und Glossen zur Tagesgeschichte. Am Vorabend des Concilinms. Zweite Auflage. Basel 1869.

Diese gediegene neue Schrift des durch seine früheren Studien „über Monarchie und Republik" und durch seine hervorragende Stellung im Nationalrathe bekannten Verfassers wird nicht verfehlen auch in Deutschland die verdiente Aufmerksamkeit zu erregen, indem sie, fest in der Anhänglichkeit an den alten katholischen Glauben wurzelnd, ein tiefes Verständniß für die Aufgaben bezeugt die dem Concil in unserer Zeit gestellt sind. Die erste Auflage war in den ersten zwei Wochen nach ihrem Erscheinen vergriffen.

Für Museen.

Modelle von Pfahlbauansiedelungen

in $1/_{100}$ natürl. Größe liefert auf Bestellung **M. Götzinger**, freie Straße, **Basel.**

Diese Modelle sind nach mündlicher Besprechung mit Hrn. **Dr. Ferd. Keller in Zürich** construirt, welcher auf Verlangen bereit ist nähere Auskunft zu ertheilen. (H 514) [1553—56]

Wichtige Nachricht.

Im Königreiche Polen, Gouvernement Lublin, drei Meilen von der ehemaligen Festung Zamósc, im Dorfe **Zwierzyniec**, Gütern des Grafen Ordynat von Zamojski, jederzeit zu verpachten auf 6—12 Jahre: große Porter- und Bayerisch-Bierbrauerei mit allen zur Fabrication nöthigen Apparaten.

Das Haupt-Fabrikgebäude, drei Stock hoch mit Seitenflügeln, sowie das Haupt-Wohngebäude und geräumige besondere Keller sind massiv gebaut, andere dazu gehörige Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind von Holz, alles aber im guten Zustande.

Zwierzyniec liegt am Flusse Wieprz. Dicht an der Fabrik ist ein zweiter kleiner Strom mit Quellenwasser. Holz ist billig zu haben in den nahe gelegenen Wäldern.

Land-Chausseen werden jetzt in drei Richtungen gebaut.

Dieselben Gebäude könnten auf eine andere Fabrik-Anstalt als Zuckersiederei, Spinnerei, Tuchfabrik u. dgl. verändert werden.

Nähere Details sind zu erfahren entweder in Warschau in der „**Kontrola Zarzadu** des Zamojski'schen Majorate," Senatorenstraße Nr. 472, oder auch am Orte selbst in Zwierzyniec (Poststation Zwierzyniec) beim Güterverwalter **Ignaz v. Karasinski.** (1533—35)

Edictalladung.

Betreff. Leuze gegen Fallot wegen Hypoth.-Löschung.

Auf dem dem Großhändler Johann Leuze gehörigen Anwesen Haus Nr. 40a an der Gabelsbergerstraße dahier ist zu Gunsten der Hartschier Johann Puppert'schen Kinder ein Tauschschillingsrest von 3000 fl. hypothekarisch versichert, und wurde dieser Tauschschillingsrest am 13 Februar 1866 und 27 März 1866 zu Gunsten dreier Forderungen des Kammerjunkers Hanns Frhrn. von Fallot-Gemeiner executionsweise mit Beschlag belegt.

Nachdem nun auf Klage des Großhändlers Johann Leuze die Puppert'sche Curatel durch rechtskräftiges Erkenntniß des gefertigten Gerichts vom 24 März 1868 verurtheilt wurde von dem genannten Tauschschillingscapitale von 3000 fl. den Betrag von 2000 fl. löschen zu lassen, hat der k. Adv. Hofrath Dr. Henle Namens des Großhändlers J. Leuze unterm 6/9 l. Mts. Klage gegen Hanns Freiherrn von Fallot-Gemeiner auf Löschung der zu seinen Gunsten eingetragenen beiden Beschlagnahmen vom 13 Februar und 27 März eingereicht.

Demgemäß ergeht mit Rücksicht auf die vorliegende Bescheinigung des Klagsanspruches an den Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, die Aufforderung, den Kläger klaglos zu stellen oder innerhalb zwei Monaten, bei Meidung des Ausschlusses, allfällige Erinnerungen gegen die Klage vorzubringen.

Duplicat der Klage kann im Bur. 82/I. in Empfang genommen werden, und wurde Triplicat der Klage der Freyin Jenny von Fallot-Gemeiner zur Wahrung ihrer Rechte mitgetheilt, nachdem dieselbe zu Gunsten einer ihr zustehenden Forderung, jene Forderung für welche Hanns von Fallot-Gemeiner die Beschlagnahme erwirkt hatte, später ebenfalls hatte mit Beschlag belegen lassen.

Beschlossen. München den 11 Februar 1870.

Königliches Bezirksgericht München. l. J.

Der k. Director

Kopp.

(1538) Menzinger.

Edictalladung.

In dem im Jahre 1834 bei der vormaligen fürstlichen Regierung hier begonnenen Processe der Frau Anna Caminada, geb. Bianchi, zu Brescia gegen den Kaufmann Peter Karl Andreas Bianchi hier wegen Gewährung eines Legats, ist für die erstere am 30 Januar 1836 ein Geldbetrag von 70 Thlrn. pr Cour als Caution und Vorschuß gerichtlich niedergelegt, und im Jahre 1851 zu unserm Depositorium übernommen worden, nachdem der erwähnte Proceß seit dem Jahre 1838 nicht fortgesetzt worden war.

Der gegenwärtige Eigenthümer und sonstige Anspruchsberechtigte bezüglich des bezeichneten Depositums sind weder ihrem Aufenthalte nach, noch auch überhaupt bekannt, weßhalb dieselben zur Anmeldung und zum Nachweis etwaiger gegründeter Ansprüche darauf innerhalb ausschließlicher Frist

bis zum 31 Mai d. J.

öffentlich hierher geladen werden, und zwar unter dem Nachtheile, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Ueberweisung des gedachten Depositalbetrags an die Staatscasse verfügt werden wird.

Rudolstadt den 4 Februar 1870.

Fürstlich Schwarzb. Kreisgericht.

Wolle. (1567)

Als Correspondent

wünscht ein in jeder Beziehung gründlich gebildeter junger Kaufmann, dem hinsichtlich seiner Leistung, Fähigkeit und Solidität die besten Referenzen zur Seite stehen, per April, Mai oder auch später Stellung in einem **en gros-Geschäfte,** am liebsten in einer **größeren lebhaften Stadt.**

Derselbe ist seit **1864** auf den Comptoiren mehrerer angesehenen sächsischen Firmen, und zwar seit 5 Jahren vorzugsweise im **Correspondenzfache** thätig, zu welchem er sich vermöge seiner Sprachkenntnisse — er correspondirt geläufig und correct, außer Deutsch, **Französisch, Englisch** und **Italienisch** — gefälliger Handschrift, Gewandtheit im Concept und Kenntniß der Gabelsberger'schen Stenographie **besonders** qualificirt.

Geneigte Offerte übernimmt die Annoncen-Expedition der **HH. Haasenstein & Vogler** in **Leipzig** unter Chiffre **A. L. 185.** [1552]

A. E.

Ich finde nicht Mittel noch Wege, aber ich bin voll Dank und Glück und heute treu. (1568)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 50. Augsburg, Sonnabend, 19 Februar 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **London**, 17 Febr. Im Unterhaus erwiedert Unterstaatssecretär Otway auf eine Interpellation Gregory's: die Pforte habe die angeblichen Truppensendungen gegen die serbische Gränze in Abrede gestellt. Otway theilt ferner mit daß Spanien und Portugal einen Handelsvertrag angeboten haben, daß Verhandlungen schweben und Mittheilungen deßhalb unstatthaft seien. Forster legt eine Erziehungsbill vor.

* **London**, 18 Febr. Das von Hrn. Forster eingebrachte Unterrichtsgesetz bestimmt: „Die Localbehörden müssen für hinreichende Elementarschulen sorgen; die localen Schulsteuern werden nöthigenfalls durch Regierungszuschüsse unterstützt; sehr geringes Schulgeld; die Regierung ernennt die Schulinspectoren; ein besonderes Unterrichtsministerium wird nicht eingeführt; der Religionsunterricht ist nicht obligatorisch; die Localschulbehörden werden zum Schulzwang ermächtigt." Die Bill fand günstige Aufnahme.

* **Rom**, 17 Februar. Der Papst hat die katholische Kunstausstellung in Rom eröffnet. Ungeheurer Zudrang. Die weltliche und christliche Kunst ist stark vertreten.

* **Cagliari**, 17 Febr. Der „Corriere di Sardegna" schreibt: Nachrichten aus Tunis melden daß der Bey den Executivausschuß ermächtigt habe neue Conventionen zur Regelung der öffentlichen Schuld und deren Deckungsgarantie abzuschließen.

* **St. Petersburg**, 17 Febr. Das „Journal de St. Pétersbourg" erklärt die von der ausländischen Presse verbreitete Nachricht von der Verhaftung des Generalzolldirectors Fürsten Obolewski in Warschau für vollständig unbegründet.

* **Washington**, 17 Febr. Der Ausschuß für Auswärtiges empfahl dem Congresse strikteste Neutralität in der cubanischen Angelegenheit.

* **Triest**, 18 Febr. Der Lloyddampfer „Mars" ist gestern Abends mit der indo-chinesischen Ueberlandpost, datirt Bombay 29 Jan., Calcutta 25 Jan., Hongkong 11 Jan., angekommen.

* **London**, 17 Febr. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 11/16; 1882er Amerikaner 88 3/16; Türken 44 3/8.

* **New-York**, 17 Febr. Gold 119 1/4; Wechsel in Gold 108 7/8; 1882er Bonds 115; Baumwolle 24 3/4; Petroleum 29.

Verloosung und Verkehr.

Brüsseler 100 Fr.-Loose von 1867. Ziehung am 15 Febr. Hauptpreise: Nr. 58,813 à 25,000 Fr. Nr. 236,316 à 2000 Fr. Nr. 63,322 und 183,345 à 1000 Fr.

* **New-York**, 15 Febr. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Donau," welches am 29 Jan. von Bremen und am 1 Febr. von Southampton abgegangen war, ist gestern Abends hier angekommen.

Die hessische Synode.

** **Aus dem Großherzogthum Hessen.** Die Mittheilungen Ihres Kasseler Correspondenten über die „Hessische Synode" sind bei uns zu Lande mit begreiflichem Interesse gelesen worden. Der Versuch welcher in Kassel gemacht worden ist steht für Darmstadt noch bevor. Es lautet ermuthigend was von der „hessischen Synode" berichtet wird. Dank den Gegnern der neuen Presbyterial- und Synodalordnung blieben die „extremen Elemente nach beiden Seiten" von der Versammlung ausgeschlossen, und in Folge dieses glücklichen Umstandes beherrschten „Mäßigung und Friedliebe" die Verhandlungen der Synode. Die gefaßten Beschlüsse „hielten sich ziemlich gleichweit entfernt von dem Extrem klerikaler Ueberhebung wie von dem demokratischen Vordrängens," was sich vor allem bei dem Beschluß über die „Mitwirkung der Gemeinden bei den Wahlen ihrer Geistlichen" kundgab. Mit Recht darf darum auch Ihre Correspondenz aus Kassel, im Hinblick auf die vielen Synoden der Neuzeit, von der hessischen Synode rühmend hervorheben: daß kaum irgendeine mit „besserem Erfolg und friedlicher für ihren Zweck" gearbeitet habe.

Wird das ermuthigende Vorbild der Kasseler Synode — so fragt man jetzt bei uns im Großherzogthum vielfach — nun auch endlich die Entschlüsse unserer Regierung zur beschleunigten Reife bringen? Ist des langen Wartens nicht längst bis zur Uebergebühr genug, und wird es denn jetzt einmal ernstlich zum Vorwärtsschreiten kommen?

Es gab Zeiten im Großherzogthum in welchen die Kirchenverfassungsfrage ohne größere Schwierigkeiten in gedeihlicher Weise zu lösen war. Man ließ sie sorglos — um nicht mehr zu sagen — verstreichen. Man wartete und zögerte bis die politische Bewegung stieg, die mit nur zu begreiflicher Vorliebe jedesmal auf das kirchliche Verfassungsgebiet hinübergeleitet wurde. Nicht ohne zeitweiligen Erfolg verwendete man die Dämpfer halber Zusagen; aber nachdem die ersten hochgehenden Fluthen der Bewegung in ein ruhigeres Bett zurückgesunken waren — da ließ man es einfach beim alten. Daß man bei solchem Verfahren die treibenden Parteien förmlich nöthigte bei jedem neuen Ansatz zu bedenklicheren Agitationsmitteln zu greifen, immer weiter gehende Kreise der protestantischen Bevölkerung zu dem Kampfe für die Kirchenverfassung aufzurufen, und die Energie der Forderungen durch zunehmende Demokratisirung des Inhalts zu steigern — das begriff man nicht, oder wollt' es nicht begreifen. Vergebens erfolgten Mahnungen und Warnungen aus Kreisen deren wahrhaft kirchliches Interesse, ja deren kirchlich-conservative Richtung nicht bezweifelt werden konnte. Es waren Predigten für taube Ohren. Die Rechte des summus episcopus — das war die einzige Antwort — seien unantastbar! Und doch zeigte die der katholischen Kirche mit niemals kargenden Händen gewährte Selbständigkeit und Freiheit daß man ihr gegenüber auf eine ängstliche Behütung der Rechte des Landesherrn nicht gerade allzu sorgsam bedacht war!

So ist es denn glücklich dahin gekommen daß das Kirchenregiment gezwungen ist die Verfassungsfrage der evangelischen Kirche des Großher-

zogthums in dem möglichst ungünstigen Zeitpunkt der Lösung entgegenzuführen. Denn bei uns ist, im vollen Gegensatz zu unseren kurhessischen Stammesbrüdern, die Lage der Dinge keineswegs so geartet, daß wir hoffen dürften es werde eine Synode zu Stande kommen die sich „ziemlich gleichweit von dem Extrem klerikaler Ueberhebung wie von dem demokratischen Vordrängens" entfernt halten werde. Auf der einen Seite stehen die Ultraklerikalen, die in confessionalistischem Uebereifer seither jeden Versuch einer Verfassungsreform als verwerfliche Ausgeburt unionistischer Bestrebungen verdammt haben, und erst in der letzten Stunde — jetzt freilich zu spät! — sich zu dem Zugeständniß eines Eingehens auf die Verfassungsarbeit bequemten — ein Zugeständniß das in der Formulirung eines Entwurfs gipfelte, dessen Annahme voraussichtlich nur eine sehr geringe Minderheit befriedigen würde. Auf der anderen Seite steht die ultrademokratische Partei, die nun freilich an Eifer zu „demokratischem Vordrängen" nichts zu wünschen übrig läßt. Sie trachtet mit aller Macht dahin auf breitester Grundlage ihre Organisation über das ganze Land auszudehnen und für ihre weitgehenden, auf den vermeintlichen Rechtsboden eines großherzoglichen Edicts aus dem Jahr 1848 gestützten, Forderungen eine Agitation in Scene zu setzen die jeden Widerstand zum voraus unmöglich machen soll. Ihr Standpunkt kennzeichnet sich in der Verurtheilung des Kasseler Verfassungsentwurfs, sowie er aus den Berathungen der Synode hervorgegangen, als einer „jämmerlichen Abschlagszahlung," durch welche die Rechte der evangelischen Gemeinden „abgemühlert" werden sollen. „Mäßigung und Friedliebe" ist für diese Partei das Programm schwächlicher Halbheit, „Toleranz" eine Forderung die sie nur für sich in Anspruch nimmt, andern nimmer zugesteht. „Alles oder nichts" — das ist im Grunde das Feldgeschrei dieser Partei, deren Herrschaft an absolutistischer Rücksichtslosigkeit der Herrschaft ihrer Gegner nicht nachstehen würde. Zwischen diesen beiden Parteien befindet sich zur Zeit kaum eine dritte welche im Stande wäre ihrem Uebereifer nach beiden Seiten erfolgreich die Wage zu halten. Ein Versuch der in dieser Richtung vor einiger Zeit gemacht wurde, scheint bis jetzt nicht von erheblichem Erfolg begleitet gewesen zu sein. Nimmt man zu dem allem hinzu daß in dem dermaligen Kirchenregiment sich auch nicht eine Persönlichkeit von hervorragender und einflußreicher Bedeutung befindet, daß hier vielmehr alles sich auf das bescheidene Maß bureaukratischer Routine beschränkt, und nirgends, nirgends eine Hand erkennbar wird die das Schiff der evangelischen Kirche durch die ihm drohenden Stürme fest und sicher hindurchzuleiten befähigt wäre — so läßt sich nicht läugnen daß die Auspicien für eine gedeihliche Lösung der Kirchenverfassungsfrage im Geiste der „Mäßigung und Friedliebe," wie sie in Kassel gelingen zu sollen scheint, in Darmstadt möglichst ungünstig sind.

Und doch — es bleibt nichts anderes übrig — der Versuch muß endlich gewagt werden! Wir müssen „hindurch" — ob auch die Wogen des entfesselten Sturmes noch so hoch gehen werden. In der Noth werden die Kräfte voraussichtlich wachsen, die streitenden Parteien werden mit dem was sie wollen klar hervortreten, und je extremer sie in ihren Forderungen sind, je rücksichtsloser sie sich bekämpfen — um so leichter und rascher wird der Weg gefunden werden der zwischen Scylla und Charybdis unserer extremen Parteien von rechts und links hindurch die Verfassungsreform der evangelischen Kirche zum sicheren Hafen führt.

Deutschland.

Bayern. X **München**, 17 Febr. Die über die Ehrengerichte im Heer bestehenden Vorschriften sind einer Revision unterzogen worden. Während sich die Thätigkeit dieser Gerichte bisher auf die möglichste Beilegung von Privatbeleidigungen und Streitigkeiten beschränkte bei welchen Officiere betheiligt waren, wird der ehrengerichtlichen Zuständigkeit nunmehr eine Reihe nach den Dienstesvorschriften strafbarer in das Militärstrafgesetzbuch nicht aufgenommener Handlungen von Officieren zugewiesen, unter denen sowohl die Ehre des Einzelnen als die Würde des ganzen Officierstandes leidet, namentlich charakterwidriges und leichtsinniges Schuldenmachen, Verletzung des Ehrenwortes, charakterwidriges Betragen 2c. Diese neuen Bestimmungen wurden mit Rücksicht auf die seit dem Jahr 1843 in Preußen und seit dem Jahr 1867 in Oesterreich bestehenden bewährten Einrichtungen getroffen. Es werden zwei Arten von Ehrengerichten gebildet, nämlich ein ständiges für die Officiere vom Hauptmann abwärts, und ein anderes für Stabsofficiere und Generale, deren Niedersetzung in jedem einzelnen Fall angeordnet wird. Die Zahl der Mitglieder der Ehrengerichte ist einschließlich des Vorstandes auf zehn festgesetzt. Die für das Ausscheiden des Beschuldigten aus den Standesverhältnissen sich aussprechenden Beschlüsse werden dem Kriegsministerium zur weiteren Veranlassung vorgelegt, die übrigen aber den General- und Corpscommandos zur Bestätigung unterbreitet. — Aus Rußland sind durch die Zeitungen Mittheilungen über die Resultate der dort vorgenommenen Prüfung von Gewehren nach dem Hinterladungssystem nach Deutschland gedrungen. Hiebei gelangten auch verschiedene Urtheile über das bayerische Werdergewehr zum Ausdrucke. Gegenüber diesen Urtheilen verdient bemerkt zu werden daß, wenn die russische Regierung, was nicht bezweifelt werden soll, mit den Werdergewehren Proben angestellt hat, hiezu das ursprüngliche Gewehr benutzt wurde, nicht aber das verbesserte Werdergewehr mit Verdan-Verschluß, wie dasselbe nunmehr angefertigt wird und zur Einführung für die bayerische Infanterie bestimmt ist.

☽ **München**, 17 Febr. Die Gewährung des Enthebungsgesuchs des Staatsministers Fürsten v. Hohenlohe steht in sicherer Aussicht; es ist aber die betreffende königl. Entschließung, wie ich als zuverlässig mittheilen kann, bis heute Mittags noch nicht erfolgt. — Als Nachfolger des Fürsten soll, wie heute mehrfach versichert wird, Graf v. Bray, der Gesandte Bayerns in Wien, in Aussicht genommen sein, der bereits einmal, und zwar im Jahr 1848, mit der Leitung des Staatsministeriums des Aeußern betraut war.

Aus Bayern, 17 Febr. Einem häufig gut unterrichteten unterfränkischen Blatte wird bezüglich der Neubesetzung des Ministerpräsidiums versichert: mit dem Ministerium des Aeußern werde interimistisch der Staatsrath v. Daxenberger betraut, die Ministerpräsidentschaft vom Ministerium des Aeußern getrennt und dem ältesten der dermaligen Minister, Hrn. v. Pfretzschner (noch nicht 50 Jahre alt), übertragen werden. Von einem Systemwechsel sei vor Lösung der römischen Frage keine Rede. Dagegen meldet jedoch ein Münchener Berichterstatter des „Nbg. Korr.:" Staatsrath v. Daxenberger habe Se. Maj. den König gebeten ihn seiner Verwendung im Staatsministerium des Aeußern zu entheben. Derselbe Gewährsmann vernimmt daß die Minister ein Memorandum ausgearbeitet haben, in welchem sie sich über die Lage des Landes und die Mittel aussprechen die Parteien zu versöhnen. Dieses Actenstück sei am 15 dem König überreicht worden. Ferner wird versichert: der Umstand daß bisher nur Fürst Hohenlohe ein Enthebungsgesuch eingereicht, berechtige nicht zu der Annahme daß keiner der andern Staatsminister dem Beispiel des Fürsten folgen werde. Die Berathungen in dieser Beziehung sollen noch nicht beendet sein. — Für die Ausgaben auf Rechnung des Reichs-Reservefonds waren im Budget der neunten Finanzperiode per Jahr 1,818,379 fl. vorgesehen. Im Jahr 1868 wurden auf Rechnung dieses Fonds verausgabt: 1) Militäretat 1,318,849 fl.; 2) königl. Haus und Hof 21,778 fl.; 3) Staatsministerium des Innern 104,648 fl.; 4) Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1560 fl.; 5) Zinszuschuß für die Neustadt-Dürkheimer Bahn 54,126 fl., in Summe 1,500,961 fl. Es hat sich daher gegenüber dem Voranschlag ein Minderbedarf von 317,417 fl. ergeben. — Die Annahme als seien die Apotheker-Gremien in Folge des neuen Gewerbegesetzes außer Wirksamkeit getreten, wird vom Ministerium des Innern als eine irrthümliche bezeichnet. — Der Magistrat Tölz hat an den Magistrat München das Ansinnen gestellt sich am Bau der Vicinaleisenbahn Holzkirchen-Tölz durch Zuschuß einer Summe von 30,000 fl. zu betheiligen. — Universitätsprofessor Fraas, der frühere Vertreter der Universität München im oberbayerischen Landrath, ist von den Districten München l. J. und Starnberg wieder in denselben Landrath als Vertreter ihrer Landgemeinden gewählt worden. — Einer Mittheilung im Nürnberger Magistrat zufolge sind für das in der Gründung begriffene bayerische Gewerbmuseum bereits mehr als 330,000 fl. von den 500,000 fl. welche das Inslebentreten der Anstalt bedingen, in Nürnberg selbst zusammengekommen (die Beiträge der HH. v. Cramer-Klett und v. Faber, sowie der Commune Nürnberg inbegriffen).

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 16 Febr. Auf der Tagesordnung stand der Bericht des Abg. Näf über die Abänderung der Wahlordnung durch die erste Kammer. Der Berichterstatter trägt auf Annahme der Aenderungen an, was einstimmig angenommen wird. Den zweiten Gegenstand bildet der Commissionsbericht des Abg. Turban über den Gesetzesentwurf die Aufhebung der Schulpatronate betreffend. An der allgemeinen Discussion, in welcher keine von den Commissionsanträgen in erheblicher Weise abweichenden Meinungen geäußert werden, betheiligen sich die Abgg. Rober, Roßhirt, Lender und der Berichterstatter. Lender gibt sich der Hoffnung hin daß auch die Kirchenpatronate bald fallen mögen. Renk stellt den Antrag auf Strich des Absatz 2 des §. 2 des Gesetzentwurfs. Näf unterstützt den Antrag Renks. Die Definition von Patronatslast im Gesetz könne zu Irrthümern führen, ebenso Kiefer. Renks Antrag wird angenommen. Bei namentlicher Abstimmung, welche nach der neuen Geschäftsordnung mit Ja und Nein vorgenommen wird, erfolgt die Annahme des Gesetzes mit allen Stimmen. Man glaubt daß die Vorlage über neue Bildung der Wahlkreise in den nächsten Tagen erfolgen werde; einzelne Blätter enthalten Andeutungen, wonach Hauptgesichtspunkt die gleichmäßigere Eintheilung der Bezirke sein wird; die Städtewahlbezirke sollen im Princip und wesentlich wie bisher beibehalten werden, Lörrach jedoch angeblich das Recht der Abgeordnetenwahl neu erhalten. Ein Maßstab

für künftige Wahlergebnisse wird sich nicht leicht finden lassen, da die Anzahl der Wahlmänner nach dem neuen Gesetz so stark vermehrt wird. — Von Seiten des Kriegsministeriums sind nun mit Bezug auf das neue Gesetz die Heirathsvorschriften für Militärpersonen revidirt und verkündigt. Nach §. 101 des Gesetzes sind künftig auch die Trauscheine für Militärpersonen von den bürgerlichen Behörden auszustellen. (Schw. M.)

Gr. Hessen. **Darmstadt,** 17 Febr. Nach dem Bericht des Finanzausschusses zweiter Kammer der Stände über die Communalumlagen hat die großh. Regierung in den Verhandlungen mit dem Ausschuß erklärt: 1) daß sie die von der ersten Kammer beschlossene Fassung (wonach bekanntlich bei Communalumlagen an Stelle der Personalsteuercapitalien die Einkommensteuercapitalien, jedoch nur zur Hälfte ihres jedesmaligen Betrages, treten) nunmehr als Regierungsvorlage ansehe, und sonach die Art. 1 und 2 in der Fassung des Regierungsentwurfs zurückziehe. 2) Daß sie ein Beharren auf dem vordern Beschluß der zweiten Kammer als eine Ablehnung des Entwurfs ansehe. Die Mehrheit des Ausschusses beantragt unter diesen Umständen, namentlich da, nachdem das Personalsteuergesetz mit dem 31 Dec. 1869 erloschen, ohne das Zustandekommen eines neuen Gesetzes die Communalumlagen lediglich auf die Grund- und Gewerbsteuercapitalien ausgeschlagen werden müßten, dem Beschluß erster Kammer zu Art. 1 und 2 nunmehr beizutreten. Dagegen beantragt der Ausschuß bezüglich des von erster Kammer abgelehnten Zusatzartikels, wegen Vereinigung der zweiten und dritten Classe der Gemeindeumlagen, auf dessen Beibehaltung zu beharren. (D. Z.)

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 17 Febr. Dank den Hebammen-Diensten des gestern nach allen Richtungen hin in Bewegung gesetzten Telegraphen wird der Reichstag des Norddeutschen Bundes wohl heut endlich nach viertägigen Geburtswehen „das Licht der Welt“ erblicken. Zu den Nachlässigen, die, trotz der schönen Lehren welche Graf Bismarck erst in voriger Session von dem hehren Beruf eines norddeutschen Volksrepräsentanten gab, bewußt oder unbewußt die einheitsstaatliche Entwicklung des Nordbundes durch ihr Nichterscheinen hemmten, gehören nicht weniger als 130 Preußen, darunter nur etwa 30 Conservative, aber fast sämmtliche Polen, Schleswig-Holsteiner und Radicalen, daneben die durch die Particular-Landtage zurückgehaltenen Mitglieder aus Oldenburg, Anhalt, Mecklenburg und Sachsen. Inzwischen scheint Graf Münster in einzelnen Stellen der Thronrede, besonders in denen welche der nationalen Verbindung mit Süddeutschland in wohlwollender und der „wechselnden Woge politischer Leidenschaften (Bayern)“ in rügender Ausdrucksweise gedenken, einen Anker für seinen im verfassungsberathenden Reichstag verunglückten Plan für eine im Interesse der nationalen Einheit herzustellende wirklich constitutionelle Schöpfung zu erblicken. Wenigstens verlautet daß der Graf sich eifrig bemühe Stimmen für eine Adresse zu sammeln, in welcher der Wunsch nach Beseitigung des Bundesraths und dessen Ersetzung durch ein Oberhaus ausgesprochen werden soll, woran sich dann von selbst der bis jetzt beharrlich zurückgewiesene Wunsch nach Creirung verantwortlicher Bundesministerien knüpfen würde. Es ist nicht daran zu zweifeln daß das Project in den Kreisen der Nationalliberalen lebhaften Anklang finden wird. Desto unwahrscheinlicher aber ist ein Entgegenkommen von Seiten des Bundeskanzlers, der bei den bestehenden Einrichtungen sich allerdings ungleich freier bewegen kann als mit den constitutionellen Fesseln, welche der Münster'sche Antrag der Executive anlegen will. — Auf dem Hofball der am Montag Abends stattfand, machte der König den zweiten Rundgang am Arme der Gemahlin des durch Unwohlsein verhinderten französischen Botschafters. Demnächst wurde die Gräfin Benedetti eingeladen auf einer erhöhten Estrade neben der Königin Platz zu nehmen, wo sie den ganzen Abend hindurch dem Ball zusah. Vorgestern Abends erschien der ganze Hof auf dem Ballfest im französischen Botschafts-Hôtel, woselbst der König und die Königin sich in Liebenswürdigkeiten gegen den französischen Botschafter und seine Gemahlin erschöpften. Unter den Gästen war auch Graf Bismarck anwesend. In unsern diplomatischen Kreisen machen diese kleinen Züge Aufsehen, weil man in ihnen ein Symptom für das augenblicklich sehr freundliche Verhältniß zwischen Preußen und Frankreich sieht.

Berlin, 16 Febr. Ueber die königl. Thronrede, mit der vorgestern der Reichstag des Norddeutschen Bundes eröffnet worden ist, liegt bereits in norddeutschen Blättern eine Reihe von Besprechungen vor, die, wie zu erwarten, vorzugsweise bei den auf Süddeutschland bezüglichen Stellen verweilen. Dieselben bieten jedoch, da sie nur den Parteistandpunkt wiederspiegeln und in dieser Beziehung längst gesagtes lediglich wiederholen, im ganzen wenig interessantes. Der Art. 4 des Prager Friedens, meint die „Wes.-Ztg.,“ sei mit sichtlichem Vorbedacht an die Spitze gestellt, um dem Ausland gegenüber noch einmal zu constatiren daß die nationale, und nicht etwa die internationale, Verbindung zwischen dem Norddeutschen Bund und den süddeutschen Staaten zu den Bestrebungen gehöre welche den Gegenstand der „unausgesetzten Aufmerksamkeit“ Sr. Majestät bilden. Man sei also in Berlin weit entfernt die jetzigen Zustände als abgeschlossen anzusehen, sondern bekenne sich dort unumwunden zu dem Programm: „Das ganze Deutschland soll es sein.“ „Freilich,“ fährt die „Wes.-Ztg.“ nach diesen pompösen Behauptungen kleinlaut fort, „wenn man fragt welche Schritte gethan sind und gethan werden sollen um dem Ziele näher zu kommen, so findet man nur höchst bescheidene Anläufe.“ Die „Nat.-Ztg.“ weiß nicht einmal von „bescheidenen“ Anläufen zu berichten, sondern begnügt sich mit der an die bayerischen Ultramontanen gerichteten Mahnung: dieselben sollen, da einmal die Schutz- und Trutz-Bündnisse beständen, „sich von Rechtswegen nicht unterfangen leichtsinnig davon zu sprechen.“ Der Staat in welchem sie leben habe ja seine Sicherheit doch nur in der Stärke des Nordbundes, dessen Macht den Fortbestand ihres Staatswesens stütze und decke — ein Satz der jedenfalls richtiger ist als die Argumente womit er von der „National-Zeitung“ bewiesen werden will. Auch die „Spen. Ztg.“ nimmt die Gelegenheit wahr um den bayerischen „Patrioten“ eins aufzuheften, wobei sie übrigens sehr richtig bemerkt: daß es schlimm um den Particularismus stehe wenn sich der Ultramontanismus seiner annehmen und seine parlamentarischen Schlachten schlagen müsse. „Solche Freunde sind sehr gefährlich, denn sie suchen nur das ihrige, und sie blamiren schließlich jede Sache der sie sich annehmen vor dem gesunden Menschenverstand, und dieser gilt in der Politik und auf dem ganzen deutschen Boden noch immer etwas, mag er auch in Rom unter das Anathema fallen.“ Die „Kreuzzeitung“ endlich „weiß leider daß zwar die wechselnden Wogen politischer Leidenschaften die Verträge zu unterwühlen suchen, um frei über die Gränzen des Vaterlands hinüberspülen zu können; aber sie können nur die Richtung verrathen, ohne das verrätherische Ziel zu erreichen.“ Denn, wie die Thronrede sage, sei unter den Regierungen wie unter den Völkern der heutigen Welt die Ueberzeugung in siegreichem Fortschritt begriffen: daß einem jeden politischen Gemeinwesen die unabhängige Pflege der Wohlfahrt, der Freiheit und der Gerechtigkeit im eigenen Hause zusteht und obliegt. Die Thronrede spreche hiermit ein allgemeines Gesetz des Völkerlebens aus, welches durch praktische Anwendung auch an innerer Kraft gewinnen müsse, und diese Anwendung mache die Thronrede, indem sie unumwunden erkläre daß durch die feste Begründung der Bundeseinrichtungen zugleich die Richtung ihrer Entwicklung bestimmt worden sei, „zum Heile des Vaterlands.“ — Wie nothwendig es ist daß die Strafgerichtsbarkeit im Gebiete des Norddeutschen Bundes eine einheitliche Gestalt von Bundeswegen erhalte, dafür liefert ein kürzlich in Hamburg vorgekommener Fall von allgemeinem Interesse einen eclatanten Beleg. Es handelt sich um ein Erkenntniß des Hamburger Obergerichts vom 13 Nov. 1869. Man erinnert sich der grauenvollen Vorgänge auf den Sloman'schen Auswandererschiffen „Leibnitz“ und „Brougham,“ die im J. 1867 die Entrüstung von ganz Deutschland hervorriefen. Die einstimmige Verurtheilung welche der Unternehmer erfuhr, hat ihn nicht abgehalten sein Werk fortzusetzen. Anfangs October 1868 expedirte er von Hamburg aus den „Palmerston“ mit 424 Auswanderern nach New-York. Das Schiff mußte aber wegen Havarie in Plymouth anlaufen. Hier nahmen die Erkrankungs- und Sterbefälle unter den Passagieren dermaßen überhand, daß der preußische General-Consul in London einschritt. Die Folge davon war die Einleitung einer Untersuchung wider den Rheder Sloman und den Schiffscapitän Peter Kölln wegen verschiedener Gesetzesübertretungen. Zu diesen gehörte u. a. (laut dem „Schw. M.“) folgendes:

1) Nach der auf Preußens Betrieb im J. 1868 erlassenen Nachtragsverordnung in Betreff des Auswandererwesens soll für einzelne reisende Frauenzimmer eine von den übrigen Plätzen abgesonderte Abtheilung auf den Schiffen eingerichtet sein. Auf dem „Palmerston“ befand sich eine solche nicht. 2) Auf jedem Schiffe muß ein besonderer Raum als Hospital abgetheilt werden, und zwar im Verhältniß von 4 Betten für je 100 Passagiere. Der „Palmerston“ hatte einen Hospitalraum, aber keine Betten. 3) Bricht eine epidemische Krankheit am Bord aus, so muß das Schiff in den nächsten Hafen laufen um die erkrankten Passagiere zu landen. Die Passagiere des Palmerston wurden in Plymouth, obgleich der Typhus unter ihnen stark aufräumte, nicht gelandet, sondern während der Reparatur des Schiffs auf einem englischen Schiff untergebracht, und die gesunden Passagiere mußten neben den Kranken in denselben Betten schlafen. 4) Auswandererschiffe dürfen gewisse Gegenstände, u. a. ungereinigte Haare, nicht mit sich führen. Auf dem Palmerston befanden sich 224 Ballen ungereinigter Haare. Diese und eine weitere Reihe von Zuwiderhandlungen wurden in der Anklage aufgeführt, und diese erwies sich in sämmtlichen Punkten als begründet.

Und wie lautete nun das denkwürdige Urtheil des Hamburger Obergerichts? Der Schiffscapitän Kölln wurde freigesprochen, der Rheder Sloman in eine Geldbuße von 100 Thlrn. verurtheilt, letzteres nicht wegen der Zuwiderhandlungen, sondern nur weil Sloman erklärt hatte: er habe zwar von der Haarladung nichts gewußt, aber würde sie andernfalls trotz des Verbots genehmigt haben! Sollten die Leser auch aus der Begründung des freisprechenden Urtheils etwas lernen wollen, so wird folgendes genügen, zu 1: Es ist dem Obergericht nicht erwiesen worden daß eine der allein stehenden weiblichen Auswanderer auf einen abgesonderten Aufent-

halt Anspruch erhoben hätte! Zu 2: Die Betten werden in der Verordnung nur genannt um das Größeverhältniß zu bezeichnen, nicht aber um den Expedienten zur Lieferung von Betten zu verpflichten! Zu 3: Landen heißt nicht ans Land setzen, sondern von dem betreffenden Schiffe entfernen, gleichviel ob ans Land oder auf ein anderes Schiff! Eine ausführliche Kritik dieses classischen Erkenntnisses enthält das neueste Heft der „Allg. Deutschen Strafrechtszeitung." Dieselbe, welche hier als Quelle gedient hat, schließt mit den Worten: „Deutschland hat ein Recht darauf die Namen der Männer zu erfahren welche jenes Erkenntniß verfaßt haben. Hier sind sie: Bürgermeister Dr. Kellinghusen, Dr. Knauth, Löhr, Schindeler und Richter Herz." — Die „Prov.-Corresp." schreibt über die Etatsüberschreitung in 1868:

Schon jetzt ist als feststehend anzunehmen daß es sich bei dem gerügten Verfahren weder um eine Schädigung des Staatsinteresses noch um eine absichtliche heimliche Umgehung verfassungsmäßiger Vorschriften handelte, sondern nur um die Versäumniß der ausdrücklichen Genehmigungseinholung zu den an und für sich im Staatsinteresse ergriffenen Maßregeln. Betreffs der außerordentlichen Session hofft die Regierung daß die Reform des Hypothekengesetzes, welche dringend geboten, in etwa vierzehntägiger Session erledigt werden könne.

Köln, 17 Febr. Das erzbischöfliche Generalvicariat veröffentlicht im „Kirchlichen Anzeiger" für die Erzdiöcese Köln nachstehende, aus Rom vom 9 d. datirte Zuschrift des Erzbischofs Melchers:

„Die Zeitungen sowohl als auch briefliche Mittheilungen haben die Nachricht hieher gebracht daß von verschiedenen Seiten, unter andern auch aus der Erzdiöcese Köln, Zustimmungsadressen an den Verfasser der unlängst in der Augsb. Allg. Ztg. veröffentlichten Erklärung hinsichtlich des von einer großen Anzahl der gegenwärtig zu Rom versammelten Bischöfe erhobenen Antrags auf dogmatische Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit gerichtet und in der ausdrücklichen Meinung verbreitet, resp. unterzeichnet worden seien, dadurch im Einverständniß mit den Ansichten und Wünschen der deutschen Bischöfe zu handeln welche sich an jenem Antrag nicht betheiligt haben. Eine solche Auffassung der Sache ist durchaus nicht in der Wirklichkeit begründet, wie schon eine Vergleichung des Wortlauts des von der Mehrzahl deutscher Bischöfe in derselben Angelegenheit an den heil. Vater gerichteten und wider ihren Willen zur Oeffentlichkeit gebrachten Antrags mit jener Erklärung zur Genüge ergibt. Sodann enthält dieselbe auch mehrfache Behauptungen mit welchen kein Bischof einverstanden sein kann. Und endlich sind solche Agitationen, wie sie durch jene Erklärung und die darauf erfolgten und veröffentlichten Zustimmungsadressen hervorgerufen worden, wahrlich nicht geeignet den Wünschen und Absichten jener Bischöfe, welche aus mehrfachen Gründen eine dogmatische Entscheidung über die päpstliche Unfehlbarkeit jetzt weder für nothwendig noch auch für zuträglich erachten, Vorschub zu leisten; sie wirken im Gegentheil denselben entschieden zuwider. Denn durch solche Agitationen wird gerade der Anschein einer Nothwendigkeit daß über die fragliche Lehre eine kirchliche Entscheidung erfolge herbeigeführt, während dazu nach der Ansicht vieler ein wirkliches Bedürfniß seither nicht vorgelegen hat. Mögen die Gläubigen, eingedenk der Hirtenworte welche die am Grabe des heil. Bonifacius zu Fulda versammelten Bischöfe am 6 Sept. vorigen Jahrs an sie gerichtet haben, sich fern halten von solchen Agitationen und sich nicht irre machen lassen durch die von verschiedenen Seiten her laut werdenden Ansichten und Bestrebungen. Mögen sie in gläubigem Vertrauen auf die Verheißungen des göttlichen Heilandes, welcher seiner Kirche den Beistand des heiligen Geistes für alle Zeiten versprochen und ihr ein unfehlbares Lehramt gegeben hat, den Beschlüssen des Concils mit Ruhe, und mit dem im wahren Glauben mit Nothwendigkeit begründeten Willen sie als Entscheidung des heiligen Geistes anzunehmen, entgegensehen, fest überzeugt daß dadurch nicht nur jeder Irrthum ausgeschlossen, sondern auch die Frage nach der Zweckmäßigkeit einer Entscheidung mit göttlicher Weisheit wird gelöst werden."

Dresden, 16 Febr. Die Anträge Biedermanns auf Reorganisation der Verwaltung sind mit den betreffenden Gegenanträgen einstimmig von der zweiten Kammer der Regierung zur Erwägung überwiesen worden. Der Minister verspricht auf eine Verminderung der Instanzen sowie eine Erweiterung der Gemeindebefreiheit und die Einführung von Bezirksvertretungen hinwirken zu wollen. (H. N.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Aus Oesterreich, 17 Febr. Den Rechbauer'schen Anträgen in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten wird, wie man der „Bohemia" berichtet, die Regierung nur zum Theil ihre Zustimmung geben. Sie werde sich der Einführung der obligatorischen Civilehe nicht widersetzen, aber in eine Aufhebung des Concordats nicht willigen, zumal die allein noch in Kraft stehenden Bestimmungen desselben lediglich Concessionen der Curie, insbesondere die Einräumung des Rechts zur Ernennung der Bischöfe enthielten. — Unter den serbisch-croatischen Universitäts-Studenten in Graz circulirt eine Zustimmungsadresse an den Bischof Stroßmayer für dessen patriotische Haltung in den staatsrechtlichen Fragen Croatiens. — Von eben dorther wird gemeldet daß zufolge strafgerichtlicher Erhebungen Hofrath Franz Unger nicht eines natürlichen Todes gestorben sei, sondern ein Verbrechen vorliege. — In dem Prager Hochverrathsprocesse beantragte der Staatsanwalt nach vierstündiger Begründungsrede für Vincenz Kerber 15 Jahre, für Fiala 13, für Wilhelm Kerber 12, für Großmann und Kolaci je 10, und für Chalupa 5 Jahre schweren Kerkers. — Wie die „Presse" einem Privatbrief aus Süd-Dalmatien entnimmt, ist der Gesundheitszustand der kais. Truppen ein trauriger. Die Spitäler sollen mit Typhus-, Masern- und Blatternkranken überfüllt sein. — Das Unterhaus des ungarischen Reichstags hat gestern die Generaldebatte über das Budget des Cultusministeriums begonnen. Die äußerste Linke beantragt die Vertagung der Debatte, bis der Minister den Ausweis über den Stand des Schulwesens vorgelegt habe. Bei der Berathung über das Budget des Ministeriums des Innern kamen neulich die Verhältnisse Siebenbürgens zur Sprache, und Paul Nyary richtete an den Minister des Innern die Interpellation: „1) Beabsichtigt die Regierung dem ungesetzlichen Ausnahmszustand in Siebenbürgen ein Ende zu machen und das königliche Commissariat aufzuheben? 2) Ist der Minister gewillt je eher einen Gesetzentwurf einzubringen, nach welchem sämmtliche ungarische Gesetze noch im Jahr 1870 auch für Siebenbürgen rechtskräftig werden?" Minister Rajner stellte die Angelegenheiten Siebenbürgens als solche dar welche wegen ihrer Eigenthümlichkeit das behutsamste Vorgehen nöthig machen. Es seien noch einige Hauptfragen zu lösen — welche, wolle er bei dieser Gelegenheit nicht sagen — und da niemand die Verhältnisse des Landes so kenne wie das königliche Commissariat, so müsse dieses noch aufrecht erhalten werden, damit es der Regierung bei der Lösung jener Fragen mit Rath und That an die Hand gehe. Er könne also dem Verlangen Nyary's, das königl. Commissariat schon im Jahre 1870 abzuschaffen, nicht entsprechen, doch hoffe er es werde möglich sein dieß im Jahre 1871 zu thun. Dagegen könne er versprechen daß die ungarischen Gesetze noch im Jahre 1870 auch in Siebenbürgen rechtskräftig werden sollen. — Der von Wien aus steckbrieflich verfolgte Arbeiter-Agitator Raspe wurde am 16 d. in Pest verhaftet. — Der Pester Magistrat wählte in den Katholiken-Congreß die Grafen Julius Andrassy, Stephan, Georg und Eduard Karolyi. Diesen nämlichen Katholiken-Congreß sollen auch einige ungarische Bischöfe zum Vorwand nehmen wollen, um sich vom Concil, wo sie sich sehr unbehaglich fühlen, mit guter Manier zurückziehen zu können.

Großbritannien.

London, 16 Febr.

Im Oberhaus zeigte gestern Lord Kinnaird die Absicht an auf Grund eines vor mehreren Jahren eingebrachten Commissionsberichts eine Bill zum Schutze des Lebens in Bergwerken einzubringen. Es ward zunächst beschlossen jenen Bericht wieder drucken zu lassen. Im Unterhaus bildete die Irische Landbill gestern die erste große Frage der Session. Die Fremdengallerien waren überfüllt, auf der Peersgallerie bemerkte man u. a. den Herzog v. Cambridge, die Prinzen Christian und Teck, die Lords Cairns, Granville, De Grey ꝛc. Hr. Gladstone erhob sich unter lautem Beifall der Regierungsbänke um die Bill vorzulegen. Die sachlichen Grundzüge derselben (Grundlage ist der in der Provinz Ulster gebräuchliche Pachtvertrag. Zu den Modificationen des bisherigen Pachtvertragbrauchs gehören die Vorschüsse von Staatsgeldern, um den Pächtern den Ankauf von Land und den Grundbesitzern Urbarmachungen zu erleichtern. Schiedsgerichte sollen entstandene Streitigkeiten beilegen. Separatsbills werden später die Uebertragungen und Vererbungen des Grundes und Bodens behandeln) sind vom Telegraphen gemeldet, und mögen in ihren Einzelheiten den ausländischen Leser weniger interessiren. Dagegen hob Hr. Gladstone in seiner Einleitung einige herrschende Mißverständnisse über die irischen Zustände hervor — so die Vorstellung daß die Iren schon als keltische Race zur Unordnung neigen; daß die Landgesetze in Irland dieselben seien wie in England, daher auch denselben Erfolg haben müßten; daß Irland in den letzten Jahrzehnten gedeihlich fortgeschritten sei, und keinen Anlaß zur Unzufriedenheit habe. Im Gegentheil — die Arbeitslöhne haben sich seit zehn Jahren nicht gehoben, die Zahl der unterstützten Armen sei gestiegen, das Leben theurer geworden, und mehrere äußerst unvorsichtige und gewaltsame Eingriffe in die feststehenden Landesbräuche seien geschehen. Die Gesetzgebung der letzten 50 und 100 Jahre, obgleich sonder Zweifel gut gemeint, sei den Interessen der Pächter eher nachtheilig gewesen. Das Grundübel sei die Unsicherheit des Pachtverhältnisses, welche den Fleiß des Pächters paralysire, seine Stellung zum Grundherrn, zum Staat, zur Gesellschaft überhaupt vergifte (vitiated). In England und Schottland, wo das Pachtverhältniß ein gesicherteres ist, hat sich die Rente binnen der letzten 90 Jahre verdreifacht und versechsfacht, in Irland nur verdoppelt; bloß in der Grafschaft Ulster verdreifacht, und ebendarum muß die Bill auf die in dieser Grafschaft bestehenden Verhältnisse sich stützen. — Hr. Gladstone schloß seine dreistündige, mit lautem Beifall aufgenommene Rede mit dem Ausdruck seiner innersten Ueberzeugung daß diese Maßregel, durchgeführt nicht als Triumph einer Partei oder Classe, sondern als ein gemeinsamer Act der Gerechtigkeit und des Patriotismus, über Irland die Segnungen des Friedens, der Ordnung, der gesicherten und freudigen Industrie bringen werde. In Abwesenheit des erkrankten Hrn. Disraeli gab Hr. Hardy dem Wunsche der Opposition Ausdruck sich an der Bill in aufrichtigem und versöhnlichem Geiste zu betheiligen, und mit dem dringenden Wunsche daß alle jene von Hrn. Gladstone vorgeündigten Segnungen sich erfüllen mögen. Er verwahrte sich gegen eine oberflächliche und unvollständige Discussion im gegenwärtigen Augenblicke, die materielle Berathung der Commission vorbehaltend. Hr. Gladstone hoffte daß die Bill am 21 d. an die Commission gehen und am 7 März zur zweiten

Lesung gelangen könne. Nach wenigen weiteren Bemerkungen ward die Bill zur ersten Lesung gebracht. Sodann brachte Hr. Cardwell eine Bill ein für theilweise Reorganisation des Kriegsministeriums. Die Sitzung schloß um 10 Uhr.

Die Abstimmung in der Unterhauswahl für Southwark ist dahin ausgefallen daß der Arbeiter-Candidat Odger und der liberale Candidat Sir S. Waterlow von dem conservativen Candidaten Obersten Beresford besiegt worden sind; letzterer hat 386 Stimmen mehr als Odger.

Die Kälte hat etwas nachgelassen; die Themse-Schifffahrt ist aber noch immer durch das Eis gehemmt.

In Birmingham fand ein Meeting statt zur Steuerung der herrschenden Noth. Ein Unterstützungsausschuß wurde gebildet.

In Cork wurde gestern wieder in Folge einer Haussuchung ein Vorrath von Waffen confiscirt. Der Eigenthümer ist verhaftet.

Man glaubt daß O'Donovan Rossa in Tipperary wiederum als Candidat aufgestellt wird. Es sollen Gelder aus Amerika gekommen sein um den Wahlkampf fortzuführen.

△ **London**, 12 Febr. Die durch mehr oder minder zweideutige Redensarten verschleierte Thatsache daß der Bischof von Exeter es für ersprießlich gehalten die Ueberzeugungen zu widerrufen welche er als unbischöflicher Dr. Temple gehegt, und in einem historisch gewordenen Werk offen bekannt hatte, fährt fort die öffentliche Aufmerksamkeit in einer Weise zu beschäftigen die dem Charakter und dem Ansehen des neuernannten Lord-Bischofs nichts weniger als günstig ist. Die freudige Genugthuung womit der Erzdechant Denison seine angedrohte Opposition gegen den reuigen Prälaten zurückgezogen, findet in einer Erklärung des hochkirchlichen Professors Dr. Pusey ein verstärktes Echo. Dieser, welcher so recht eigentlich der Chorführer der gegen die Essayisten im allgemeinen und gegen den Dr. Temple insbesondere Wehe und Kreuzige rufenden Zeloten war, schreibt an die „Times," um seiner „tiefen Zufriedenheit" über die Ankündigung daß der Temple'sche Essay aus den ferneren Auflagen des berühmten Werkes zurückgezogen werden solle, einen entsprechenden Ausdruck zu geben, und zugleich auszusprechen seine „ernste Hoffnung daß ein Mann der durch die Gnade Gottes befähigt worden ist einen Act des moralischen Muthes zu vollbringen, auch ferner von Seinem Heiligen Geiste geleitet werde." Er wird dieser Leitung sehr bedürfen; denn seine nun erfolgte persönliche Erklärung im Oberhause der „Convocation" macht einen kläglich weltlichen Eindruck. Selbst die „Pall Mall Gazette," das dem besonnensten Fortschritt huldigende Organ des conservativen Lord Derby, sieht in seinen Worten nur „Räthsel," und fügt hinzu: „Uns erscheinen sie sehr beklagenswerth, und wir gehören zur Zahl seiner Freunde. Daß sie seinen Feinden freudige Genugthuung gewähren werden, daran kann kaum gezweifelt werden. Das schlimmste ist daß sie jeden freisinnigen Geist in unserer Nation niederschlagen, und jede Form der Bigotterie und Intoleranz ermuthigen werden." Doch wir dürfen niemanden verurtheilen ohne ihn gehört zu haben. Die in stundenlanger Rede gegebene Erklärung, womit der Bischof von Exeter gestern seine Amtsbrüder in dem Oberhaus der Convocation entzückte und eine peinliche Sensation im Publicum erregte, indem er den vorbischöflichen Dr Temple verläugnete, läßt sich in wenige Sätze zusammenfassen. Die Ankündigung daß sein Essay aus den ferneren Auflagen von „Essays and Reviews" zurückgezogen werden solle, versicherte er schon vor einiger Zeit einem Freund ohne Rücksicht auf die gegenwärtigen Convocationsdebatten gemacht zu haben. Mit Recht oder mit Unrecht sei das Werk eine Quelle der Unruhe und des Aergernisses für eine große Anzahl guter Menschen gewesen, und Ansichten die dem Frederick Temple wohl angestanden, könnten vielleicht dem Bischof von Exeter nicht gestattet sein. Er vertheidigte seine Weigerung vor seiner Erhebung zum Bischofssitze zu thun was er jetzt zu thun für geboten halte. Auch bat er, seine Unterdrückung des angefochtenen Essays nicht aufzufassen als ein Bekenntniß daß er Unrecht gethan habe den Aufsatz vor 10 Jahren zu veröffentlichen. Die „Essays and Reviews" hätten ihre Aufgabe erfüllt, und die Menschen daran gewöhnt sich über religiöse Gegenstände freier auszusprechen als sie früher gewohnt gewesen. Wenn das Buch auch einiges Unheil angerichtet habe, so habe es doch noch viel mehr gutes gethan. Es sei sein ernstes Bestreben die Bibel zum Leitstern seines Lebens zu machen; aber eine freisinnige Auslegung der heiligen Schrift sei die festeste Schutzmauer gegen Irreligiösität. — So der Bischof von Exeter contra Dr. Frederick Temple. Er verlangt einen dicken Gedankenstrich zwischen seiner vorbischöflichen und seiner nachbischöflichen Existenz zu ziehen. Die „Essays and Reviews" waren sehr gut und heilsam ehe er Bischof wurde; aber sie hören auf gut und heilsam zu sein in dem Augenblick wo er die Bischofsmütze auf den Kopf setzt. Wie viel beträgt das Jahreseinkommen des Bischofssitzes von Exeter? fragen die pessimistischen Anhänger des historischen Wortes daß jedermann seinen Preis habe — und sie fügen hinzu daß die exacte Summe der Preis sei der für den Widerruf des gelehrten Prälaten bezahlt werde. Daß die Erklärung — wie die bisherigen Gegner jubelnd betonen und die bisherigen Freunde nicht zu bestreiten vermögen — ein thatsächlicher Widerruf sei erleidet keinen Zweifel, und wird durch ihren widerspruchsvollen Charakter nicht umgestoßen. Ein Mann der mit sich selbst in Widerspruch tritt, kann nicht logisch in seinen Erklärungen sein. Der harten Thatsache gegenüber brauchen wir auf die liberalen Schlußphrasen kein Gewicht zu legen. Sie sind eben nur eine schwache Auflage des bekannten „Und sie bewegt sich doch!" und sehr natürlich in der Gemüthsstimmung eines Widerrufenden begründet. Die Gladstone'schen Blätter urtheilen zwar milder als die unabhängige Presse, aber auch „Daily News" kann nicht umhin zu bedauern daß der Bischof mit seinem Widerruf oder seiner „Apologie" eine große Reputation zerstört, und wirklich das Aergerniß gegeben habe welches seine Feinde mit Unrecht in den „Essays and Reviews" gesehen. Wir freuen uns über diese Haltung der Gladstone'schen Presse, wenn auch nur weil sie den offen ausgesprochenen Verdacht, daß Dr. Temple nur den Rath des Premier befolgt habe, zu entkräften scheint.

Frankreich.

Paris, 16 Febr.

Die Amtszeitung veröffentlicht eine zwischen Frankreich und Bayern unter dem 10 Febr. 1870 ausgetauschte Declaration, der zufolge die Transitkosten für Telegramme welche von England über Frankreich und den deutsch-österreichischen Verein nach Ungarn, den Donau-Fürstenthümern, Serbien, der Türkei und Griechenland gehen, für das Gebiet Frankreichs auf 1 Franc 50 Cent. und für den deutsch-österreichischen Verein auf 2 Frcs. 50 Cent. herabgesetzt worden.

Das amtliche Blatt meldet ferner daß der Kaiser gestern die Commission für die auf die Organisation Algeriens bezüglichen Fragen empfangen und zu ihrer eifrigen Wirksamkeit beglückwünscht hat.

Heute lassen sich auch Siècle und Avenir National über die norddeutsche Thronrede vernehmen. Ersteres schließt sich fast wörtlich den Anschauungen des Constitut. an, und zieht daraus den Schluß: die Lage scheine sich zu umdüstern, da der fortdauernde Antagonismus zwischen Preußen und Oesterreich, die Rüstungen Rußlands, die Krisis in Bayern, welche sich jeden Augenblick in Württemberg wiederholen könne, leicht zu ernstern Schwierigkeiten sich gestalten könnten; angesichts einer so verworrenen Lage könne die Politik Frankreichs nicht bald und nicht klar genug dargelegt werden. Das Land müsse wissen was das Cabinet denke, oder ob es überhaupt etwas denke, es möge daher baldigst in die Lage versetzt werden sich auszusprechen. Am weitesten geht der Aven. Nat.: er wittert in der auf die süddeutschen Staaten bezüglichen Stelle die Absicht des Nordbundes in die innern Angelegenheiten von unabhängigen Staaten sich einzumischen, und ergeht sich dann in einer langen Auseinandersetzung über die unbedingte Unstatthaftigkeit jeder Intervention. Das Blatt schließt mit der Forderung daß das französische Ministerium möglichst bald seinen Standpunkt kundgebe, und wissen lasse inwiefern es mit dem in Berlin angenommenen übereinstimme, und worin es von demselben abweiche.

In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers ergriff der Justizminister Hr. Ollivier wiederholt das Wort um Hrn. Picard, der die Auflösung der Kammer verlangt hatte, zu antworten. Er wiederholt unter starker Unruhe der Linken daß die Vertretung des Landes in der Mehrheit dieses Hauses liege, welche von der öffentlichen Meinung aufgeklärt und unterstützt werde. Eine Minderheit welche sich das ausschließliche Recht zuschreiben will im Namen der Nation zu sprechen, verfährt weder constitutionell noch mit der schuldigen Achtung für ihre Collegen. Was die Auflösung betrifft, so begreife er recht gut daß diejenigen deren Politik darin besteht die Wiederaufnahme der Geschäfte zu verhindern und das Vertrauen im Lande nicht aufkommen zu lassen.... (Stürmische Unterbrechung.) Hr. Jules Favre: Ich protestire! Es ist das eine abgenutzte Verleumdung. Hr. Tachard (zum Minister): Von wem reden Sie? Hr. Ollivier: Ich kann wirklich nur mit Lächeln auf den Lippen Einwürfe anhören.... (Neuer Sturm links.) Hr. v. Choiseul: Das sind ganz jämmerliche Insinuationen. Baron Zorn v. Bulach: Ihre Heftigkeiten finden wir jämmerlich. Hr. Jules Favre: Das Land wird über Ihre Worte richten; es ist ein wahres System von Injurien und Verleumdung. Hr. Ollivier: Ich kann nur mit Lächeln die entrüsteten Worte anhören welche sich von dieser Seite des Hauses vernehmen lassen. Für Männer welche sich rühmen die Freiheit zu vertheidigen, ist es in der That ein eigenthümliches Vorgehen einen Redner im Anfange seines Satzes zu unterbrechen, um ihm vorzuwerfen daß er nicht gesagt hat was er eben zum Schluß des Satzes sagen wollte. Ich habe gesagt: ich begreife recht gut daß diejenigen welche ein Interesse haben die Ruhe des Landes zu erschüttern, in dieser Absicht von der Auflösung der Kammer sprechen. Aber ich begreife nicht daß Männer welche in der Opposition sitzen, die sich stets gegen eine revolutionäre Politik verwahrt und dieß auch neuerdings thatsächlich bewiesen haben, Männer die in einer so freien und hervorragenden Weise die verfassungsmäßige Opposition darstellen, sich einer Politik beigesellen welche die Verläugnung und die Satire ihrer eigenen Politik sowie der unsrigen ist. (Beifall.) Das wollte ich sagen, und ich hoffe daß Hr. Jules Favre jetzt das Wort

Verleumdung bedauern wird. Wir sind fest entschlossen auf der von uns eingeschlagenen liberalen Bahn zu verharren; aber unerläßliche Bedingungen sind dafür Ruhe und Ordnung in der Straße und Achtung vor den Rechten der Mehrheit in der Kammer. Wenn man unaufhörlich die Entscheidungen des allgemeinen Stimmrechts anficht, so zieht man unserer Gesellschaft den Boden unter den Füßen weg. Hr. Jules Favre trägt kein Bedenken das Wort Verleumdung zurückzunehmen; aber es bleibe ein schlechter und verbrauchter Vorgang, wenn man abwesenden Gegnern Intentionen unterschiebe die man ihnen nicht nachweisen könne. Jeder Bürger hat das Recht zu glauben daß die Kammer nicht der getreue Ausdruck des Landes sei, und daher aufgelöst werden müsse. Uebrigens werden wir auf diesen Gegenstand in der bevorstehenden Debatte über die innere Politik zurückkommen, und insbesondere untersuchen ob die Mehrheit zu dem neuen Ministerium oder das neue Ministerium zu der Mehrheit bekehrt worden ist. Ich bleibe dabei daß hier eine aus dem freien Stimmrecht hervorgegangene Mehrheit wiederhergestellt werden muß. (Sehr gut! links. Lärm.) Damit wird dieser Streitpunkt verlassen. Hr. Ordinaire beklagt sich daß die Kammer ihm in der vorigen Sitzung nicht nur nicht gestattet habe im Namen des Hrn. Rochefort einen Antrag einzubringen, sondern ihm auch verboten habe denselben auf den Tisch des Hauses zu legen. Hiezu habe sie kein Recht gehabt; der Präsident sei durch die Geschäftsordnung verpflichtet, selbst der Mehrheit zum Trotz, den Antrag entgegenzunehmen und der Commission für die Kammer-Initiative zu übermitteln. Es ist dieß eine flagrante Ungesetzlichkeit: kein Artikel der Geschäftsordnung verbietet einem in Haft befindlichen Abgeordneten die Ausübung seines Mandats. Präsident Schneider: Möchte Hr. Ordinaire die Güte haben mir zu sagen auf welchen Artikel der Geschäftsordnung er sich bezieht. Hr. Ordinaire: Ich wiederhole daß kein Artikel des Gesetzes oder der Geschäftsordnung einem verhafteten Deputirten die Ausübung seines Mandats untersagt. Der erste Bezirk von Paris hat nicht das Recht verloren vertreten zu sein; die Gerichte haben Hrn. Rochefort sein Mandat nicht aberkannt, und er wird daher in den Scrutinien stets als „abwesend im Augenblick der Abstimmung" aufgeführt. Ich fordere daher den Hrn. Präsidenten nochmals auf die Mittheilung des Hrn. Rochefort entgegenzunehmen und an die Commission zu verweisen. Präsident Schneider wiederholt: er habe einmal der durch ein Votum kundgegebenen Gesinnung der Kammer gehorcht, und dann nur das Princip beobachtet, welches keine Ausnahme vertrage, daß nämlich das Abgeordnetenmandat nicht per procuras ausgeübt werden könne. Zum Ueberfluß könne er sich noch auf den Artikel 425 der Geschäftsordnung berufen, welcher einem Abgeordneten für die Dauer seiner Strafhaft, selbst wenn ihm seine politischen Rechte nicht aberkannt sind, seine Indemnität entzieht. (Lebhafte Zustimmung.) Die Tagesordnung wird votirt, und Hr. Ordinaire, da er durchaus die Debatte fortsetzen will, zur Ordnung gerufen. Hr. Präsident! sagt er hierauf, Ihre Unparteilichkeit läßt zu wünschen übrig. Präsident Schneider: Da diese Bemerkung nur meine Person betrifft, so will ich den Ordnungsruf nicht wiederholen, und die Kammer selbst richten lassen. (Lebhafte Zustimmung.) Die Regierung bringt einen Gesetzentwurf ein durch welchen die noch in Kraft stehenden Bestimmungen des Sicherheitsgesetzes vom 27 Febr. 1858 aufgehoben werden. Hr. Jules Favre beschwert sich über den langsamen Gang der Untersuchung gegen die aus Anlaß der Unruhen von Belleville verhafteten Personen. Die Zahl der letztern belaufe sich angeblich auf 450, und ein einziger Richter sei mit der Untersuchung betraut. Es sei dringend nothwendig die Zahl der Untersuchungsrichter für diese Angelegenheit zu vermehren. Justizminister Ollivier: Ich habe keine Erklärungen hierüber abzugeben; die Justiz kennt ihre Pflichten, und wird sie erfüllen. (Murren links.) Hr. Jules Favre: Diese Antwort zeugt zum mindesten nicht von Zartgefühl. Nach einigen Aeußerungen der HH. Crémieux, Glais-Bizoin und Pelletan, denen der Minister des Innern antwortet, wird die Tagesordnung beschlossen.

Vor der 7. Kammer begannen heute die Verhandlungen gegen die am 7, 8 und 9 Febr. in Belleville ergriffenen Individuen. Die Verurtheilungen schwankten zwischen 14 Tagen und 6 Monaten Gefängniß. Ihre Verkündigung wurde im Publicum mit einigem Murren aufgenommen. — Hr. Lissagaray ist, wegen eines Artikels welchen er aus der Haft an die „Marseillaise" schickte, neuerdings in Anklagezustand versetzt und aus Sainte-Pélagie nach Mazas gebracht worden. Wie der Constitut. vernimmt, soll auch gegen Hrn. Gustave Flourens ein neuer Proceß, und zwar wegen der von ihm selbst eingestandenen Verleitung der Jäger Fayolle und Asnon zur Desertion, eingeleitet worden sein.

Die Vorbereitungsschule von Sainte-Barbe, eine der hervorragendsten höhern Unterrichtsanstalten von Paris, ist so eben — in Folge einiger stürmischen Auftritte zu welchen eine neue Verordnung des Directors den Anstoß gab, wonach die Zöglinge, wenn sie des Sonntags ihre Familien besuchten, eine Bescheinigung ihrer Eltern oder Angehörigen daß dieß wirklich geschehen beizubringen hätten — im Disciplinarweg aufgelöst worden. Die Empörung war auf die Entlassung eines Zöglings ausgebrochen, und der Rappel kann mit Befriedigung melden daß die jungen Leute dabei die Marseillaise gesungen haben, was indeß von andern Blättern ausdrücklich bestritten wird.

∗ **Paris**, 16 Febr. Es ist bemerkenswerth daß in der gestrigen Kammersitzung ein Mitglied des linken Centrums, Graf Choiseul, der reactionären Kammermehrheit den Handschuh ins Gesicht warf, welchen E. Ollivier ziemlich unberufen aufhob, als hätte er persönlich für jene Mehrheit einzustehen. Er brachte keine glückliche Wirkung hervor. Das ihm sehr ergebene „J. des Débats" tadelt ihn diejenigen welche nach der Kammerauflösung streben, beschuldigt zu haben daß sie die Ordnung stören und den Verkehr hemmen wollen. Das Blatt bedauert daß der Justizminister einen Augenblick vergessen konnte daß die Auflösung nicht bloß von den Unversöhnlichen, sondern auch von den Constitutionellen verlangt wird, deren Gesinnungen zu verdächtigen E. Ollivier nicht gestattet ist. Gestern vollzog sich der definitive Bruch des E. Ollivier und wohl auch des quasi-liberalen, quasi-parlamentarischen Kaiserthums mit der gemäßigten Linken; gestern bereitete sich derselbe Bruch mit dem linken Centrum vor, das schon daran denkt die beiden Minister Daru und Buffet, die es sich wohl zweimal überlegen werden, zu bewegen in die Opposition zurückzutreten. Im Laufe der Interpellationen über die innere Politik wird jedenfalls wieder die Cabinetsfrage gestellt werden. Es ist Hrn. E. Ollivier ein parlamentarisches Bravourstück zuzumuthen, welches einen unwiderstehlichen Effect auch in der öffentlichen Meinung hervorbringt, die alte Rechte begeistert und das linke Centrum befriedigt, mithin das Cabinet auf eine lange Dauer befestigt. Mißlingt es ihm hingegen einen so entscheidenden Auftritt in Scene zu setzen, so werden die Feindseligkeiten der vom linken Centrum, insgeheim und theilweise auch von der äußersten Rechten, unterstützten Linken die Verwirrung, die Haltlosigkeit, den Sturm hervorrufen worauf es abgesehen wird, und wornach das Cabinet kaum noch möglich sein dürfte. Was dann? Darum kümmern sich diejenigen nicht welche vor allem E. Ollivier aus dem Weg schaffen wollen. Die Rouheristen und die äußerste Rechte schmieden sich aus dem Complott eine Waffe gegen das Cabinet. Fort nach Cayenne mit den Verhafteten, sagt Granier de Cassagnac, wenn ein Complott besteht. Müßt ihr sie jedoch in Freiheit setzen, werdet ihr es auch mit uns Bonapartisten und Decembristen zu thun haben, denen ihr ins Handwerk pfuscht. Das parlamentarische Ministerium der ehrlichen Leute soll und darf uns nicht unser summarisches Verfahren entlehnen. Wir, die Freunde des Bonaparte, durften die Opposition mit Füßen treten, die Demagogie füsilliren und deportiren. Aber den Liberalen ist es moralisch unmöglich uns unsere Decorationen wegzunehmen um unsere Stücke, Komödien und Melodramen aufzuführen. Ihr müßt eine neue Komödie erfinden, um uns glauben zu machen daß ihr auch die Sachen ändern und nicht bloß das Personal wechseln wolltet. — Doch wagte die Rechte es nicht Hrn. de Forcade zum Präsidenten des Untersuchungsausschusses über die Industrie zu erwählen; hingegen hintertrieb sie die Wahl des Marquis d'Andelarre, weil er der Führer des linken Centrums ist. Zwischen der Académie Française und dem Cabinet wird eine Vereinbarung unterhandelt. Erstere hat die Erwählung des E. Ollivier angeboten; letzteres sichert Hrn. Prévost-Paradol eine hervorragende Stellung in der Regierung, wenn es dem Grafen Daru nicht bald möglich wird die beabsichtigten Veränderungen im diplomatischen Corps vorzunehmen.

|| **Paris**, 16 Febr. Die noch an das Ministerium Forcade la Roquette gerichtete Interpellation der HH. Jules Favre und Genossen über das Verhalten der Polizei bei den Straßentumulten im Juni des vorigen Jahrs wird als veraltet und zwecklos nicht mehr zur Verhandlung gelangen, dagegen wird der Justizminister auf etwaige Interpellationen über die vor wenigen Tagen vorgekommenen Krawalle Antwort zu geben haben, deren gestern im Senat zwei von den HH. Boinvilliers und Ségur d'Aguesseau eingebracht wurden. Den excentrischen Charakter seines Collegen scheuend, verwahrte sich der erstere der beiden Interpellanten gegen eine gemeinsame Behandlung der beiden Fragen, und doch hat dießmal Graf Ségur in dem Text der seinigen eine ganz richtige Kritik der Vorgänge geliefert, so daß sie in Wahrheit eigentlich keine Frage mehr ist. Seine Interpellation lautet nämlich folgendermaßen: „Indem ich mich auf Art. 59 unserer Geschäftsordnung stütze, wünsche ich den Justizminister und den Minister des Innern über die energischen Maßregeln zu interpelliren welche die Regierung zu ergreifen beabsichtigt, um dem chronischen Zustand von Unruhe und Wirren ein Ende zu machen, der mit Recht die allgemeine Aufmerksam beschäftigt — ein Zustand, herbeigeführt und unterhalten von einem kleinem Haufen Aufwiegler, welche selbst ermuthigt und aufgestachelt werden von den unversöhnlichen Feinden des Kaisers und des Kaiserreichs, sowie von den aufrührerischen Zeitungen, die sich in diesen Unordnungen bereichern, während Handel und Industrie gelähmt darnieder liegen und vom Ruin bedroht sind." Diese Interpellation, welche kaum noch einer weitern Ausführung bedarf, schildert die gegenwärtige Lage ganz richtig. Aus den Unruhen ziehen allein die Brandblätter Marseillaise, Rappel u. s. w. Vortheil, während Handel und Gewerbe darunter leiden. Wohl sind die Klagen über den flauen Geschäftsgang seit der Industrieausstellung von 1867 nie verstummt, aber niemals sind sie so laut gewesen wie seit Beginn dieses Jahrs, und leider waren sie auch nie so begründet. Namentlich im Gange der Pariser Industrie macht sich eine empfindliche Stockung bemerklich, und

im Marais und in den Vorstädten haben viele Fabricanten aus Mangel an Beschäftigung ihre Werkstätten geschlossen. Ein mir bekannter Orgelbauer, welcher jahraus jahrein 300 Arbeiter beschäftigte, hat das gleiche thun müssen, weil die allgemeinen Betriebskosten im Verhältniß zu den vorhandenen Aufträgen zu beträchtlich sein würden; der erste Glockengießer von Paris befindet sich in der nämlichen Lage. Natürlich hat auch der harte Winter das seinige zur Vermehrung des Nothstandes beigetragen, indem er die verschiedenen Bauhandwerke brach legte, aber auch die jetzt wieder eintretende milde Witterung wird nicht völlige Abhülfe bringen, denn es wird immer gewisser daß Paris bei normaler Entwicklung nur einem Theil der vom Kaiser und von Hrn. v. Haußmann hierher gezogenen Arbeiter Beschäftigung zu geben vermag. Mit dem Aufhören der überflüssigen Demolitionen und Neubauten wird ein starkes Drittel der Pariser Arbeiter geradezu brodlos, und leider war es leichter die Arbeiterbevölkerung hierher zu ziehen, als sie wieder dorthin zu lenken wo sich Verdienst für sie finden würde. „Der Landwirthschaft mangeln die Hände," so lautet die stete Klage im gesetzgebenden Körper, der wohl abgeholfen werden könnte wenn sich der Ueberschuß der städtischen Arbeiter der Landwirthschaft zuwenden ließe; aber ein Bauernjunge der als Maurer, Handlanger oder sonstwie in Paris gearbeitet hat, bringt es nicht mehr fertig zum Pflug zurückzukehren. Dieses beschäftigungslose Arbeiterproletariat aber bildet jetzt auch die fruchtbarste Pflanzstätte für die socialistischen Ideen und den Kern der gegen das Kaiserreich gerichteten republicanischen Bewegung. — Um indessen wieder auf die Interpellationen im Senat zurückzukommen, sei auch der Wortlaut der von Hrn. Boinvilliers eingebrachten mitgetheilt. Dieselbe lautet: „Frankreich wünscht die Ordnung und die Sicherheit; seine theuersten Interessen, seine Ehre, seine Freiheit selbst würden gefährdet sein durch eine Lage die nicht fortdauern darf, und welche ich daher zum Gegenstand einer Interpellation an die Regierung zu machen wünsche." Der Senator Quentin Bauchard erstattete einen sehr eingehenden und interessanten Bericht über einige Petitionen welche die Freiheit des höheren Unterrichts fordern und zusammen 41,000 Unterschriften tragen. Der Bericht beantragt Verweisung dieser Petitionen, mit Ausnahme einer einzigen, an die Regierung; die Debatte darüber wurde auf zwei Wochen vertagt. Ohne Debatte an die Regierung überwiesen wurde die Petition eines Pariser Wechslers gegen das vom Polizeipräfecten erlassene Verbot der Ankündigung der 1868 contrahirten Anleihe der Stadt Madrid. Die Leser der „Allg. Zeitung" erinnern sich vielleicht noch daß die provisorische Regierung von Spanien damals bittere Klage über das Verbot der Cotirung dieser Anleihe an der Pariser Börse führte, welches sie der zu jener Zeit günstig stehenden Throncandidatur des Herzogs v. Montpensier zuschrieb. — Im gesetzgebenden Körper versicherte nach einer leidlich stürmischen Erörterung Emil Ollivier zum zweitenmal: daß er die Mehrheit für den wahren Ausdruck des Volkswillens halte. Er thäte gewiß besser mit dieser Versicherung, die er den liberalen Kreisen macht, etwas weniger freigebig zu sein, und auch die Auflösung der Kammer nicht so weit wegzuweisen. Nach der gegenwärtig im Lande herrschenden Stimmung würden neue Wahlen wohl eine Verstärkung des linken Centrums ergeben, was gewiß kein Unglück wäre, aber schwerlich eine solche der unversöhnlichen Partei. Für Ollivier mag diese Frage der Auflösung möglicherweise zum Stein des Anstoßes werden. Allerdings müßte der Maßregel erst eine gesetzliche Abgränzung der Wahlkreise vorausgehen, welche von der letzten Regierung in willkürlichster Weise zusammen gelegt worden sind. — Die ganze kaiserliche Familie hat jetzt die Grippe und muß das Zimmer hüten.

Italien.

© **Florenz**, 16 Febr. Der Finanzminister lebt eingeschlossen in seinem Cabinet und läßt niemanden vor; er arbeitet an seinem Finanzbericht, der bis zum Augenblick der Erstattung vor der Kammer für alle Welt ein Geheimniß bleiben soll. Alles was daher über die von Sella zu stellenden Vorschläge verlautet, kann nur mit höchster Vorsicht aufgenommen werden. Es begreift sich daß das Schweigen des Ministers zu mancherlei Hypothesen und Gerüchten Veranlassung gibt. Und je toller ein solches Gerücht mit Millionen spielt, desto sicherer ist es für baare Münze genommen zu werden. So unterhielt man sich in den letzten Tagen von einem großen Anlehen das bereits mit Rothschild abgeschlossen sei; es handelte sich um die Kleinigkeit von 700 Millionen. Neuerdings ist es auf den bescheidenen Umfang von 200 Millionen zusammengeschrumpft. — Das Unwesen der neapolitanischen Schwindelbanken, welche in der letzten Zeit mit jedem Tage sich um ein halbes Dutzend mehrten, ist zu einer solchen Höhe gelangt, daß die Katastrophe nicht mehr ausbleiben kann. Einem Telegramm aus Neapel zufolge scheint sie sogar schon eingetreten zu sein. Mehrere Bankiers, darunter der wichtigste von allen, Ruffo-Scilla, sind verhaftet worden, weil des Bankerotts und der Absicht der Flucht verdächtig. Andere Bankiers, welche die Mittel zur Bezahlung der Darleiher zu besitzen behaupten, werden aufmerksam überwacht. Alles das ist ganz gut und schön, aber man mag sich nicht überzeugen daß die Behörden, um einzuschreiten, abwarten mußten bis den Schwindlern nichts mehr übrig blieb als sich vor der Wuth der Betrogenen ins Ausland zu retten, wohin ihnen die erschwindelten Millionen ohne Zweifel vorausgegangen sind. Die Bestrafung der Schwindler heilt nicht die Wunden welche dem neapolitanischen Capital und Credit geschlagen wurden. In Neapel luden sich die verschiedenen Behörden gegenseitig ein sich ins Mittel zu legen, und keine wagte es. Die Verwaltung mahnte die Gerichte gegen die Betrüger vorzugehen; die Gerichte antworteten: sie seien noch nicht im klaren ob und welch ein Vergehen vorliege, aber der Polizei stehe es ja zu auch nur beabsichtigten Vergehen zuvorzukommen. Da der Staat seine Pflicht nicht zu erfüllen wußte, mußte die Bevölkerung daran denken selbst für sich zu sorgen. In Salerno litt das Volk nicht daß die aus Neapel gekommenen Schwindler ihre Banken eröffneten. In Palermo hatte der Präfect, der General Medici, den Muth die Schwindler einfach auf einem Schiff fortbringen zu lassen. — Das Strafgericht von Cremona hat den Geranten des Blattes welches den Exminister Bargoni beschuldigt hatte im Interesse der Feinde des Abgeordneten Lobbia zur Beseitigung eines den Mordanfall erweisenden Zeugnisses beigetragen zu haben, wegen Verleumdung verurtheilt. So fällt der von Lobbia und seinen Freunden aufgerichtete Lügenbau Stück für Stück zusammen. — Rattazzi und seine Frau sind nach Paris gereist um den verhafteten Prinzen Bonaparte, einen Oheim der Frau Rattazzi, zu besuchen. Ein anderer hier lebender Napoleonide, der Graf Rasponi, ein Enkel des Königs Murat, begab sich sofort nach dem Vorfall in Auteuil nach Paris, um in dem ernsten Augenblicke dem Kaiser einen Beweis seiner Anhänglichkeit zu geben; auch er wollte den Prinzen Bonaparte besuchen, wurde aber durch den Kaiser ersucht es nicht zu thun. An die Rattazzi hat der Kaiser nicht dasselbe Ersuchen stellen können, da dieselben seit Mentana außer aller Verbindung mit dem Tuilerienhofe sind.

Verschiedenes.

Aus **Augsburg**, 15 Febr., wird der „Bayer. Landesz." geschrieben: „Unsere Stadt hat heut einen Mann zu Grabe getragen der sich einen europäischen Namen, seinem Geschäft einen weltbekannten Ruf erworben, dessen Haus zu einem Wahrzeichen der Stadt Augsburg für die reisenden Notabilitäten, für Ausländer, zumal für Engländer und Amerikaner, geworden. Hr. Georg Deuringer, Eigenthümer des Hôtels zu den „Drei Mohren," der Nestor der Hôtelbesitzer, welcher in einem Alter von 69 Jahren starb, war eine seltene Persönlichkeit; er besaß ein angebornes Talent, eine ererbte Vorliebe zu diesem Beruf; von Jugend an dafür erzogen und gebildet, widmete er demselben seine volle Lebensthätigkeit, und wurde so zu einem mustergültigen Fachmanne, zu einer Autorität für seine Standesgenossen. In seinen jüngeren Jahren machte er zu seiner Ausbildung wie zu erweiterter Geschäftsverbindung viele und große Reisen, zumal in den Orient, welche er in späteren Jahren noch vielfach an seiner frugalen table d'hôte zur Belebung der Conversation mit poetischem Geschick zu verwerthen wußte. Deuringer war ein Mann von regem Unternehmungsgeist, im Leben und Verkehr von strenger Redlichkeit; in seinem Geschäfte huldigte er dem Grundsatze: „Publico commodo — non soli lucro." Die Zufriedenheit seiner Gäste galt ihm höher als alles — er fand dabei doch seine gute Rechnung, wie er auch ein entschiedenes Talent zu einem Finanzmanne besaß. Bei unserm gesteigerten Verkehrsleben haben Hôtels erhöhte Bedeutung, dort sucht der Reisende eine zweite Heimath, einen Ersatz, bei unerwarteten Krankheitsfällen theilnehmende Pflege. Deuringers Gasthof hatte unter seiner Leitung etwas patriarchalisches, bei welchem der moderne Comfort, der mehr auf Luxus berechnet ist, nur theilweise Eingang fand; in diesem Hause fühlte sich der Fremde gar leicht heimisch. Kürzte ja doch manche englische Familie ihre Tagesreise ab um bei Deuringer gut logiren zu können; er selbst unterbrach seinen Landaufenthalt, um persönlich diese oder jene Familie empfangen zu können. Kaiser und Könige unterhielten sich gern mit diesem Manne, dessen blaue Augen einen klaren Blick, praktischen Verstand und Offenheit verriethen. Das Fremdenbuch welches er anlegte, und in welches sich interessante Persönlichkeiten einschrieben, dürfte wegen der Facsimiles für manchen von Interesse sein. Sein Weinlager war wohl das bedeutendste und war sein Stolz — seine Weinkarte ist ein Unicum. Deuringer lieferte Weine für einzelne Höfe, nach Indien und Amerika. An sein Haus knüpfen sich aus den Zeiten Kaiser Karls und der reichen Fugger denkwürdige historische Erinnerungen; zur Zeit der französischen Kriege, bis herab zum Jahr 1866, wo der alte Bundestag dort seine letzte Sitzung hielt, fanden in diesen Gemächern vielfache diplomatische Conferenzen statt. Die raschen Todesfälle seines ältesten Sohnes wie seines theuren Schwiegersohnes in Köln giengen diesem Manne tief zu Herzen, und nahmen ihm die Lebensfreude; mit dem alten Attinghausen konnte er sagen: „Was thue ich hier? Unter der Erde schon liegt meine Zeit; wohl dem der mit der neuen nicht mehr braucht zu leben." Augsburg wird diesem Ehrenmann ein ehrenvolles Andenken bewahren; gar manche, wenn sie in der „Times," dem „New-York Herald" und andern ausländischen Blättern seine Todesnachricht lesen, werden sich dieses Biedermannes erinnern."

* **München.** Der Senat von Lübeck hat für die Zusendung der Broschüre Friedrich Overbeck (v. Dr. Sepp) der hiesigen Künstlergenossen-

schaft in einem sehr verbindlichen Schreiben gedankt. Mit größter Satisfaction wird darin die Anerkennung entgegengenommen daß „das nordische Nürnberg“ mit seltener Pietät seine Kunstdenkmäler aus dem Mittelalter zu erhalten bemüht sei. Dem Wunsche Overbecks Andenken monumental geehrt zu sehen sei bereits so weit entsprochen, daß seine Büste nebst Inschrift an seinem Geburtshause prange — von welchem mehrere photographische Abdrücke für Münchener Künstler beilagen.

* Aus **Bremen** wurde neulich berichtet daß die Generalversammlung der Bremer Bank einstimmig den Antrag genehmigte daß neben den Goldnoten auch Noten auf Silberwährung (Couranttthaler) lautend, bis zur Höhe von 2 Millionen Thaler, ausgegeben werden dürfen. Da die Motive dieses Antrags beim gegenwärtigen Stand der vielbesprochenen deutschen Münz- und Währungsfrage nicht ohne erhebliches Interesse sind, so theilen wir daraus folgendes mit: „Es soll,“ heißt es in den Motiven, „nicht unerwähnt bleiben daß der Verwaltungsrath die Einführung der Goldwährung für ganz Deutschland als das erwünschteste für den Handelstand hält, daß indessen bei der gegenwärtigen Sachlage, unter Berücksichtigung der großen Schwierigkeiten welche sich der Ausführung dieser Maßregel entgegenstellen, und die in dem Maße mehr und mehr hervortreten als die öffentliche Meinung und die Presse sich eingehender damit beschäftigen, auch der Punkt ins Auge zu fassen ist wie diese Schwierigkeiten dahin führen können daß die Silberwährung für Deutschland beibehalten wird, und da in der norddeutschen Bundesverfassung eine einheitliche Währung für denselben festgesetzt ist, so wird Bremen selbverständlich, sobald diese Bestimmung zur Ausführung kommt, sich dem zu fügen und seine Goldwährung aufzugeben haben. Für diese Eventualität würde eine solche Ausgabe von Noten auf Silber lautend sehr wichtig sein, und den Uebergang ohne große Uebelstände für Handel und Verkehr vermitteln.“ Wir unsrerseits begrüßen diese Thatsache als ein erstes Anzeichen daß die unter den jetzigen Umständen geradezu sinnlose Agitation für die ausschließliche Goldwährung in wirklich geschäftserfahrenen und ruhig erwägenden Kreisen immer mehr Boden verliert. Solange diese schillernde Chimäre der einfachen Goldwährung nicht zum Fall gebracht ist, wird wegen der thatsächlichen Unausführbarkeit der gemachten Vorschläge an eine Lösung der Münz- und Währungsfrage in Deutschland nicht gedacht werden können.

In **Neapel** wird vom 1 Sept. bis 30 Nov. 1870 eine internationale maritime Ausstellung gehalten werden, für welche die kgl. Commission so eben den Prospect ausgegeben hat. Es werden 10 Gruppen mit 38 Abtheilungen gebildet: 1. Gruppe: Schiffsbau; 2. Gr.: Dampfmaschinen; 3. Gr.: Häfen und Marine-Etablissements (hydraulische Arbeiten, Dämme, Leuchtthürme, Arsenale, Lazarethe ꝛc.); 4. Gr.: Hölzer, Metalle und Brennmaterialien; 5. Gr.: Verschiedene Artikel und Materialien zur Schifffahrt (Baumwollgewebe, Taue, Oele, Kautschuk, Guttapercha, Leder); 6. Gr.: Instrumente, Rettungsapparate, Waffen für die Handelsmarine; 7. Gr.: Ausrüstung der Schiffe (Hausrath, Lebensmittel, Conserven, Arzneimittel, Kleidung); 8. Gr.: Fischerei (Fluß-, Küsten- und Seefischerei, Netze, Korallenfischerei, Fischzucht); 9. Gr.: Wissenschaftliche Abtheilung (Alterthümer, Schriften über Seerecht, Statistik ꝛc.); 10. Gr.: Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel Italiens.

* **Lima**, am Neujahr 1870. Der ausgesprochene Hang für Stiergefechte bei den Angehörigen der spanischen Völkerfamilie zeigte sich jüngst wieder in Lima bei Gelegenheit der Vorstellungen einer Gesellschaft spanischer Toreadores, die, auf einer „Kunstreise“ begriffen, von Europa hier eintrafen. Die schöne und geräumige Arena de Acho war, ungeachtet des erhöhten Eintrittspreises, jedesmal gedrängt voll und unter den Zuschauern befand sich auch der Präsident der Republik nebst seiner ganzen Familie. Gleich beim Erscheinen wurde den Hauptmatadoren ein begeisterter Empfang zu Theil, wie ihn der Haß der Peruaner gegen das Mutterland nicht hatte vermuthen lassen, und während des ganzen Verlaufs erscholl tausendfaches Bravorufen, das an Raserei gränzte als der gewandte Banderillero Frascuelo die von den Picadores schon zur Wuth aufgestachelten Thiere mit dem rothen Tuche spielend neckte und sie, gemächlich auf einem Stuhle sitzend, symmetrisch mit Speerfähnchen spickte. Der erste „Espada,“ Hr. Garcia Villaverde, war seiner Degenstöße ins Genick so sicher und bewies überhaupt eine solch vollendete Kunstfertigkeit daß nach dem Stürzen der Stiere regelmäßig ein nachhaltiger Regen von Silbermünzen aus den Logen auf ihn herniederfiel, darunter etliche Goldstücke im Werth von je 20 Pesos (Soles=50 fl.). Bei der zweiten Vorstellung war der Zulauf ein noch größerer.

Börsenberichte.

München, 17 Febr. Ueber die bisherige Emission der bayerischen unverzinslichen Cassenanweisungen gibt die „Corr. Hoffm.“ folgende Notizen: An unverzinslichen Cassenanweisungen wurde der gesetzlich genehmigte Betrag von 15 Millionen Gulden emittirt, und zwar 150,000 Stück à 50 fl., 1,200,000 Stück à 5 fl., 750,000 Stück à 2 fl. Die Emission erfolgte je zur Hälfte durch die kgl. Bank und die kgl. Staatsschuldentilgungs-Hauptcasse, und wurde im December 1867 beendigt. Von den für die emittirten Cassenanweisungen eingegangenen Silbermünzen wurde stets ein Fünftel als Einlösungsfonds in die Cassa gelegt, welcher sohin nach vollendeter Emission bei jeder der beiden vorgenannten Emissionsstellen den Betrag von 1,500,000 fl. — im ganzen also 3 Mill. Gulden — erreicht hat. Außer den emittirten Cassenanweisungen wurden noch 10 Procent von jeder der drei Gattungen als Reserve angefertigt, aus welcher der Ersatz für die wegen defecten Zustandes einzuziehenden Cassenanweisungen entnommen wird, so daß der emittirte Betrag von 15 Mill. Gulden stets unverändert bleibt. Diese Reserve steht unter Verschluß des Vorstands der kgl. Staatsschuldentilgungscommission und der Schuldentilgungscommissäre der Kammer des Landtags, und ist im Doppelsperrlocale der kgl. Staatsschuldentilgungs Hauptcasse aufbewahrt.

Frankfurt a. M., 17 Febr. Württemb. $4\frac{1}{2}$proc. Oblig. 91 G.; 4proc. —; $3\frac{1}{2}$proc. $82\frac{3}{4}$ G.; bad. $4\frac{1}{2}$proc. Obl. $92\frac{3}{4}$ P.; 4proc. $86\frac{1}{4}$ G.; $3\frac{1}{2}$proc. 8[illegible]$\frac{5}{8}$ G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; $4\frac{1}{2}$proc. pfälz. Max E.-B.-A. $106\frac{3}{8}$ bez.; 4proc. hess. Ludw.-B. 133 G.; bad. 35fl.-L. 5[illegible]$\frac{5}{8}$ G.; kurh. 40Thlr.-L. $57\frac{5}{8}$ G.; gr. hess. 50fl.-L. 175 bez.; 25fl.-L. $46\frac{3}{4}$ G.; nass. 25fl.-L. —; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. $12\frac{1}{4}$ P.; Pistolen fl. 9.46—48; dito doppelte fl. 9.47—49; preuß. Friedrichsd'or fl. $9.57\frac{1}{2}$—$58\frac{1}{2}$; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. $9.28\frac{1}{2}$—$29\frac{1}{2}$; engl. Sovereigns fl. 11.54—58. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 17 Febr. Das Geschäft war wenig animirt und besonders in den Speculationswerthen matt und schwerfällig. Belangreiche und lebhafte Umsätze fanden nur in Amerikanern statt. Russen bedangen $2\frac{7}{8}$—3 Proc. Agio, und 5proc. Baden (die Interimsscheine wurden heut ausgegeben) giengen zu 100 um. Oesterreichische Staatspapiere still und unverändert. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien $253\frac{1}{4}$—$2\frac{1}{8}$, Nationalbank 691, Darmstädter $321\frac{1}{2}$, Meininger $119\frac{3}{4}$. Viel Geschäft war heut in Vereinscasse zu $99\frac{3}{4}$, und konnten verschiedene Kaufsaufträge nicht ausgeführt werden, weil es an Abgebern fehlte. Staatsbahn $363\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$—$\frac{3}{8}$, Lombarden $233\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$—$\frac{1}{8}$, Galizier 227—$\frac{1}{2}$—27, Böhmen 217, Elisabeth $179\frac{1}{2}$—80, Franz-Joseph 179, Rudolf $157\frac{1}{4}$. Silberrente $57\frac{3}{4}$, Loose zu 79 in sehr geringem Verkehr. Süddeutsche Fonds fest, 5proc. Sachsen gesucht und fehlend. Braunschweiger Loose wurden lebhaft gehandelt und $18\frac{3}{8}$ bez. Auch Tabaksobligationen waren beliebt und bedangen $88\frac{3}{4}$, Tabaksactien wurden 402 bez. Amerikaner sehr animirt und $92\frac{7}{8}$—$3\frac{3}{16}$ bez., 6proc. Georgia $78\frac{1}{2}$ gehandelt. Wien $95\frac{13}{16}$. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 252—$\frac{1}{4}$—$\frac{1}{8}$—$\frac{1}{2}$ bez., Staatsbahn $361\frac{3}{4}$—$2\frac{1}{2}$ bez., Lombarden $231\frac{3}{4}$—$2\frac{1}{2}$ bez., Galizier $226\frac{1}{2}$ bez., Amerikaner 93—$92\frac{15}{16}$—93 bez. Wenig Geschäft bei ziemlich fester Stimmung. (Frkf. Ztg.)

Neueste Posten.

Freiburg i. Br., 16 Febr. Von Seiten der katholischen Professoren und Lehrer der hiesigen Lehranstalten wird eine Zustimmungsadresse an Professor v. Döllinger in München vorbereitet. (Fr. Journ.)

Pest, 16 Febr. Andrassy betreibt in Wien das Verbleiben Lonyay's im ungarischen Ministerium; er wünscht daß Lonyay nicht das Reichs-Finanzministerium übernehme. Die Candidatur Wahrmanns (Israelit) für das ungarische Handelsministerium ist in Wien auf Schwierigkeiten gestoßen; der Portefeuille-Wechsel ist zur Zeit aufgegeben. (T. N.)

Marseille, 15 Febr. Neuerdings sind wieder zwei spanische Republicaner von hier ausgewiesen worden. Man soll bei ihnen compromittirende Papiere gefunden haben. (T. N.)

Madrid, 16 Febr. Es gehen Gerüchte daß in Santander und Burgos carlistische Aufstände zum Ausbruch kommen werden. Burgos gehört zu den Brutstätten der legitimistisch-klerikalen Reaction, wie dieß vor einem Jahr die Ermordung des Gouverneurs der Provinz durch eine fanatisch erhitzte Menge in der Kathedrale jener Stadt bewies. Daß auch in Catalonien Unruhen bevorständen, wird durch Telegramme welche der Regierung zugegangen sind in Abrede gestellt. Aus der Habana wird vom gestrigen Tage gemeldet daß ein ausländisches Schiff, welches mit Waffen für die Insurgenten beladen war, von der Regierung mit Beschlag belegt worden ist. Ein mexicanischer General ist von der Insel ausgewiesen worden. (K. Z.)

Berichtigung.

* Wir werden um Aufnahme folgender Berichtigung ersucht: „Die Form in welcher die Beilage zu Nr. 41 der „Allg. Ztg.“ eine Ordensverleihung an des Fürsten von Waldeck Durchlaucht zur Kenntniß bringt, muß die irrige Ansicht hervorrufen als ob Se. Durchlaucht bei Preußen die Erlaubniß zur Annahme des verliehenen Ordens nachgesucht habe. In Wahrheit kann aber nur von einer Erlaubniß Preußens für den Fürsten von Hohenzollern die Rede sein, die Verleihung seines Ordens an die in der oben bezeichneten Nummer Ihres Blattes aufgeführten Herren vornehmen zu dürfen, da Se. Durchlaucht der Fürst von Waldeck als souveräner Herr fremder Erlaubniß zur Annahme eines Ordens nicht bedarf.“

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 50. Sonnabend 19 Februar **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Berlin,** 18 Febr. Der Reichstag hat das Präsidium Simson, Herzog von Ujest und Frhr. v. Bennigsen mit 144, 143 und 101 von 155 Stimmen wieder gewählt. Kein Gegencandidat erhielt über fünf Stimmen. Die Freiconservativen haben beschlossen, vorläufig einen Antrag auf Erlaß einer Adresse nicht zu stellen. Wiggers und Genossen haben folgende Interpellation eingebracht: welche Schritte hat der Bundeskanzler gegen die Einberufung des mecklenburgischen Landtags auf den 15 Febr. gethan?

* **Berlin,** 18 Febr. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106 1/2; 4 1/2proc. Anl. 91 5/8; bad. Präm.-Anl. 105 3/4; Darmstädter Actien 128; österr. Creditactien 144 1/4; österr.-franz. Staatsb. 208 1/2; Prior. 291; österr. 500fl.-L. v. 1860 79; 100fl.-L. v. 1864 66 3/4; Lombarden 133 1/8; ital. Rente 55; 1882er amerik. Bonds 94; 5proc. preuß. Anl. 101 1/2; 4 1/2proc. 93 3/8; Türken 44 1/4; Galizier 96 3/4. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.,** 18 Febr. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101 1/4; 4 1/2proc. Anleihe 91 3/4; 4proc. Grundrente —; 4proc. Oblig. 86 3/8; 1882er Amerikaner 93 1/2; österr. Bankactien 692; Creditactien 253; österr.-franz Staatsbahn 363; bayer. Ostbahn-Actien 120 3/8; Elisab.-Prior. —; bayer. Präm.-Anl. 106 1/2; bad. Präm.-Anl. 105 5/8; österr. L. v. 1860 79; v. 1864 118; Alsenzbahn 85 1/2; oberh. Eisenb. 67 1/4; Lombarden 233 1/2; Silberrente 57 3/4; Papierrente 49 3/4; Napoleons 9.29 1/2; bayer. Handelsbank 98 1/2. Wechsel: London 119 7/8; Paris 95; Wien 95 3/8. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.,** 18 Febr. Abend-Effectensocietät. Creditactien 254; 1860er-L. —; österr.-franz. Staatsbahn 364 5/8; Lombarden 233 7/8; Silberrente 75 3/4; 1882er Amerikaner 93 7/16; Galizier 226 1/2. Ziemlich fest, ruhig.

* **Wien,** 18 Febr. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.45; Papierrente 60.65; 1860er L. 96.50; 1864er L. 121.75; Bankactien 725; Creditactien 265; österr.-franz. Staatsbahn 377; Franco-Austrian 109.25; Anglo-Austrian 330.75; Lombarden 244 30; Galizier 236.25; Napoleons 9.89 1/2. Wechsel: Augsburg 103.20; London 124; Paris 49.25; Frankfurt 103.30. Tendenz: Sehr fest.

* **Wien,** 18 Febr. Abend-Privatverkehr. Creditactien 265.60; 1860er Loose 96.50; 1864er L. 121.70; Staatsbahn 377; Lombarden 244.30; Napoleons 9.89 1/2; Papierrente 60.60; Anglo-Austrian 332.25; Franco-Austrian 109.50. Schluß matter.

* **Paris,** 18 Febr, 2 Uhr 59 M. Nachmittags. Rente 73 60; Italiener 55.05; Staatsbahn 770; Lombarden 497.50. Fest, wenig Geschäft.

* **Paris,** 18 Febr. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.57; Crédit mobilier 202.50; österr.-franz. Staatsbahn 770; Lombarden 498.75; 5proc. ital. Anl. 55.15; 1882er Amerikaner 100 3/8. Fest, wenig Geschäft.

Großherzog Leopold II.

= **Florenz,** im Febr. Die Kunde vom Tode Großherzog Leopolds II hat in Toscana noch andere Erinnerungen wach gerufen als die an Giuseppe Giusti's „Toscano Morféo." Unter den ehemaligen Unterthanen des im Exil Gestorbenen gibt es manchen der, wie die Dinge heute liegen, auch ohne für die Kleinstaaterei zu schwärmen, mit einem andern Verse des Satirikers von Pescia „dei perduti beni si lamenti." Die Zeit ist noch nicht da welche gegen den Mann der Toscana fünfunddreißig Jahre lang regiert hat volle Gerechtigkeit üben wird; aber die seit dem 27 April 1859 herangebildeten Zustände haben einer billigen Würdigung seiner Thätigkeit mächtig vorgearbeitet, und wir fürchten uns keinem Dementi bloßzustellen, wenn wir behaupten daß unter den an- und verständigen Vertretern des Nationalitätsprincips selbst, unter denen die von der Nothwendigkeit der Einigung und Einheit fest überzeugt sind, im Urtheil über die Regierung Leopolds II, über das von ihm in der Verwaltung seines Landes gewollte und erstrebte Gute, kaum eine Meinungsverschiedenheit besteht. Der Zustand in welchem das neue Gesammtkönigreich dieses Land und die nahe an zwei Millionen Einwohner vorgefunden hat, die hohe Blüthe desselben, die Ordnung in den Finanzen und in der ganzen Administration, die Brauchbarkeit der Beamten, der ganze Stand der Bildung, die in keinem andern Theile der Halbinsel übertroffene, ja von keinem erreichte günstige materielle Lage, die allgemeine Thätigkeit, die Tüchtigkeit in den Verhältnissen der Landbevölkerung — alles dieß legt für den Verstorbenen Zeugniß ab. Man mag einwenden daß Leopold II viel davon vorfand als er einem Vater nachfolgte, dessen Andenken bei jedem Toscaner in Ehren steht — was immer fremde Anekdotenkrämer witzeln mögen. Aber fünfunddreißig Jahre wären hinreichend gewesen Gutes verkommen zu lassen, hätte der Herrscher nicht gewacht und gearbeitet, während wir statt dessen auf jedem Gebiete die größten und erfreulichsten Fortschritte gewahren.

Es ist nicht der Zweck dieser wenigen Zeilen in das Detail einzugehen und die Geschichte dieser vollgefüllten Jahre zu recapituliren, was wohl auch einmal von berufenerer Feder als die unsere geschehen wird, wenn der heutige Gährungsproceß, in welchem ganz Italien begriffen, beendet ist und sich geklärt hat. Die Irrthümer Leopolds II waren politischer Natur — für einen Regenten allerdings schwere Irrthümer, zum Theil aber solche die ihm persönlich minder zur Last fallen, als allgemeinen politischen Zuständen, welche er nicht geschaffen hatte und gegen die er vollkommen machtlos war. Der „geographische Begriff" zu welchem man im Jahr 1815 das von der Napoleonischen Zeit tief aufgeregte Italien reducirte, hat auch ihn und sein Thun zu Grunde gerichtet. Er hatte ein lebendiges Gefühl für seine Stellung, wobei die Traditionen seines Vaters auf ihn einwirkten. Dieses Gefühl sagte ihm daß er ein italienischer Fürst war; aber er hatte zugleich das Bewußtsein der Unfreiheit, worin die Interessen und Bedingungen des Gesammthauses und der Politik desselben ihn erhielten, sowie der nicht im Innern seines Landes, sondern in den Gesinnungen und Tendenzen anderer italienischen Provinzen liegenden Gefahren. Die bedenklichen Fluctuationen seiner Regierung sind lediglich der Ausdruck des Vorwaltens bald jenes Gefühls, bald dieses Bewußtseins gewesen. Der Mann welcher nach mehr denn zwanzigjähriger Regierung als der populärste der italienischen Herrscher galt, und es in Wirklichkeit war, fühlte sich wieder als österreichischer Erzherzog nachdem die Revolution von 1848—49 seinen Thron umgestürzt hatte. Hiemit war es für ihn zu Ende. Während er aber politisch alle Selbständigkeit verlor, bewahrte er in der Verwaltung eine Thätigkeit und Unabhängigkeit welche ihn vielleicht zu retten vermocht hätten, wäre die bittere Empfindung über die Vorfälle des Frühlings 1849 und die (überdieß noch sehr kostspielige) mehrjährige österreichische Occupation minder lebendig gewesen. Abneigung gegen den Großherzog war nicht vorhanden, wenn man sehr wenige ausnimmt, wohl aber eine trostlose Gleichgültigkeit, welche alle die etwas tiefer in das Wesen von Staat und Volk blickten längst vor der Katastrophe mit banger Ahnung erfüllte, und das theils vage theils sehr positive Bewußtsein daß bei irgendeinem äußern Anlasse der Umsturz unvermeidlich sei. Diese Stimmung und Lage haben die piemontesischen Wühlereien, zu denen die königlichen Gesandten in Italien sich in erster Reihe hergaben, mit großer Gewandtheit benützt. Leopold II ist nicht den inneren Schäden seiner Verwaltung zum Opfer gefallen, sondern den politischen Conjuncturen, und als sein Volk ihn ohne den Schatten eines Widerstands gegen die Revolution fallen ließ, frug es nicht ob es in seiner Macht gelegen hätte diese Conjuncturen zu ändern, wenn es auch sein Wille gewesen wäre. Nach fünfunddreißig Jahren thätiger, vorsorglicher, gerechter, milder, mit wahrhaft zäher Ausdauer den Geschäften gewidmeter Regierung, deren einzelne Schwächen vor massenhaftem Guten verschwinden, ist Leopold II ins Exil gegangen, ohne daß sich eine Hand zu seinen Gunsten erhoben hätte. Ob er sich und seine Dynastie zu retten im Stande gewesen wäre, wenn er sich am Morgen des 27 April den Forderungen bequemt hätte welche aus dem piemontesischen Gesandtschaftshôtel ihm gestellt wurden, ist angesichts des Ganges der nachmaligen Ereignisse eine ziemlich müßige Frage. Das weitere gehört nicht hieher. Am 27 März 1799 war der damals anderthalbjährige Erbprinz mit seinem Vater in die Verbannung gegangen, aus welcher er nach 15 Jahren heimkehrte. Im Februar 1849 entwich er nach Gaeta, um nach wenigen Monaten sein Land wieder zu betreten. Die dritte Verbannung hat der Tod geendet.

Charles Beke über die Nilquelle.

♀ The Nile is settled! so telegraphirte Capitän Speke von Aegypten nach London, als er 1863 von seiner epochemachenden Reise quer durch

Afrika heimkehrte. Indessen so sehr die Engländer glauben machen wollten ihr Landsmann habe das große Problem endlich gelöst, so viele neue Thatsachen auch Speke mitbrachte, die Frage war keineswegs „gesettelt;" sie war nur erst theilweise beantwortet. Wie war die Ostseite des von Speke entdeckten Ukerewe-Sees beschaffen? Welche Zuflüsse empfieng dieser von den hohen Schneebergen, dem Kilimandscharo, dem Kenia? Stellte der Somerset oder Victoria-Nil, der am Nordende des Ukerewe abfließt, wirklich die Verbindung mit einem großen weiter im Westen liegenden See dar, und war nicht etwa in den nährenden Gewässern dieses letztern Sees die Hauptquelle zu suchen? Das alles blieben zu lösende Fragen. Daß jene beiden Seen, wie Speke richtig vermuthete, durch den Somerset verbunden seien, bestätigte kurz darauf Sir Samuel Baker, der das Nordostende des Luta Nzige (Albert-See) auffand, und dann in der Vorrede zu seinem „Albert Nyanza" schrieb: „Jetzt ist das Werk vollendet. Drei englische Reisegesellschaften, und nur drei, sind auf dieser dunklen Mission zu verschiedenen Zeiten aufgebrochen, und jede hat ihr Ziel erreicht. Bruce gewann die Quelle des blauen Nils; Speke und Grant gewannen die Victoriaquelle des großen weißen Nils, und mir war das Glück verstattet durch die Entdeckung des großen Behälters des Aequatorialwassers, des Albert Nyanza, aus welchem der Fluß als ganzer weißer Nil entspringt, die Nilquellen zu vervollständigen."

Indessen das Werk war nicht vollendet. Das „Haupt des Nils suchen" blieb noch immer eine offene Frage, und heftige Streitereien entstanden darüber in England: welche Bedeutung die beiden großen Seen für den Nil hätten? Immer allgemeiner wurde die Ansicht daß sie nur als Sammelbecken verschiedener Gewässer zu betrachten seien, und daß der bedeutendste und wasserreichste ihnen zueilende Fluß als der eigentliche Quellarm des Nils betrachtet werden müsse. Aber diesen Fluß kannte man nicht.

Seit Baker ist unsere Kenntniß der großen äquatorialen Seeregion Afrika's nur um einen Schritt gefördert worden. Schon Th. v. Heuglin hatte während der Tinne'schen Expedition nach den westlichen Zuflüssen des weißen Nils Nachrichten von einem großen See im Süden der Niam-Niam-Länder mitgebracht, der im Westen des Luta Nzige liegen soll. Ein abenteuernder Italiener Carlo Piaggia ist dann 1865 bis in die Nähe des Sees gelangt, den jedoch neuerdings Georg Schweinfurth als identisch mit dem Luta Nzige angesehen wissen will. Aus dem Djurgebiet schreibt er am 20 Juli 1869: „Ich werde alles daran setzen um entweder den großen Fluß oder den fraglichen See (der gewiß nichts anderes als der Albert sein wird) in Augenschein nehmen zu können." Unter dem großen Fluß ist ein schon von Heuglin erkundeter, nach Westen fließender Strom, der Sena, zu verstehen, der nördlich vom genannten See liegt. Welche Rolle dieser See in der Hydrographie des Nils spielt, darüber sind wir noch völlig im unklaren.

Gegen Ende des verflossenen Jahrs erhielten wir denn endlich Nachrichten von dem schon verschollen geglaubten Livingstone. In einem vom See Bangweolo, 8 Juli 1868, datirten Schreiben sagt er: „Ich kann behaupten daß ich zwischen dem 10. und 12. Grade südl. Br. oder naheju in der von Ptolemäus angenommenen Position gefunden habe was ich für die Quellen des Nils halte. Es ist nicht eine Quelle aus einem See, sondern über zwanzig." Im Verlaufe seiner etwas verworren erscheinenden Mittheilungen spielt dann ein Fluß, oder eine Vereinigung von Flüssen, der Chambeze, eine große Rolle, von dem jedoch Livingstone nicht anzugeben vermag ob er in den von Burton entdeckten Tanganjika oder in Bakers Albert münde.

Livingstone's neueste Nachrichten sind, obgleich sie in England wieder eine Discussion erregten, dort ziemlich kühl aufgenommen worden, noch mehr in Deutschland. „Bis zum 8 Juli 1868 hatte er die Nilquellenfrage nicht um einen einzigen Schritt zu fördern, geschweige zu lösen vermocht," so äußerte sich nicht mit Unrecht A. Petermann.

Jetzt liegt eine neue, gewiß sehr beachtenswerthe, Hypothese über die Nilquellen vor („Athenäum" 2206 vom 5 Febr. 1870), welche die Frage auf ein total anderes Gebiet verrückt, das bisher bei der Lösung des Problems gar nicht in Betracht kam, und fernab von allen Gegenden liegt in denen man die Nilquellen suchte. Wir geben mit aller Reserve hier das wesentliche aus dem längern Aufsatze des verdienten Afrika-Reisenden und Forschers Charles Beke wieder, weil dieser Mann, in einer Frage die er seit langem gründlich studierte, gehört zu werden verdient. Nach ihm liegt nämlich die große Wasserscheide Südafrika's, von der aus die Ströme nach dem Atlantischen und Indischen Ocean wie dem Mittelmeere eilen, 75 deutsche Meilen von der Westküste, von Benguela, entfernt im Innern. Dort dehnen sich über mehrere Grade von Norden nach Süden die Urwälder von Olo-Vihenda aus, welche die Kibokoe-Gebirge, einen Zweig der Mossamba-Kette, bedecken. Von dort strömen nach allen Seiten die Gewässer hinab, dort ist das große Hydrophylakion. Nach Westen, dem Atlantischen Ocean zu, fließt der Congo oder Zaire, der Kuanza und Kunene; nach Süden der Cuito-Cubango, der als Okavango sich verliert; nach Osten der Lungebungo, ein Hauptquellarm des Liambai oder Sambesi, nach Norden der Kassabi oder Lole. Und dieser Kassabi ist nach Beke nichts anderes als der Quellstrom des Nils.

Auf unsern jetzigen Karten freilich steht dieser Kassabi mit dem Congo in Verbindung, gehört also dem System des Atlantischen Oceans an. Allein diese Verbindung des Kassabi und Congo ist eine höchst problematische, und keinesfalls ist ein Reisender ihn abwärts gegangen und hat seinen Zusammenfluß mit dem Congo constatirt. Ueber den Kassabi berichten zwei Reisende, Livingstone und der Ungar Ladislaus Magyar. Livingstone kreuzte ihn als er aus dem Makololo-Lande kommend nach Loanda an der portugiesischen Westküste zog, am 27 Febr. 1854, etwa 165 Miles von der Küste entfernt. Er nimmt an daß der Fluß, nach einem zunächst nördlichen Lauf, sich nach Nordwesten umbiege, und in westlicher Richtung dem Congo zuströme. Das war die bisher allgemein gültige Ansicht, die auch auf den Karten graphisch dargestellt wurde.

Eine ganz andere Darstellung gibt aber der erwähnte leider zu früh verstorbene ungarische Reisende. Ladislaus Magyar folgte dem Kassabi auf seinem linken Ufer viel weiter nach Norden als Livingstone, bis nach Jah-Quilem, jenseits des 7. Grads südlicher Breite, und unterhalb dieses Punkts, sagt er, nimmt der Kassabi eine östliche Richtung an, und wird, nach den Berichten der Eingebornen, immer größer und mächtiger, so daß er sogar Wellen schlägt welche der Schifffahrt gefährlich werden. Er erreicht dann den ausgedehnten See Mouva oder Uhanja (Nhanja?). Das ist die Stelle worauf Beke seine Hypothese baut, auf einen von Livingstone's Angaben also vollständig abweichenden, entgegengesetzten Bericht. „Wäre der ungarische Reisende am Leben geblieben, und hätte er Bakers Albertsee gekannt, er würde diesen zum Aufnahmebecken des Kassabi gemacht und so das Nilproblem gelöst haben, statt mit Hülfe seiner Materialien mir die Lösung zu überlassen. Aber auch ich würde nicht so glücklich gewesen sein, wäre mir jetzt nicht Dr. Livingstone's neue Benachrichtigung kund geworden, welche mich veranlaßte seine und anderer Reisenden frühere Berichte durchzugehen. Ich finde daß die Thatsachen so liegen: Ladislaus Magyar folgte dem Laufe des Kassabi nordwärts bis 6° 30′ südl. Br. ungefähr unter 22° östl. L. v. Gr. Sir Samuel Baker läßt seinen Albertsee sich südlich bis etwa 2° südl. Br. und 28° 30′ östl. L. erstrecken. Zwischen diesen beiden Punkten ist ein Zwischenraum von etwa 500 geographischen *) Meilen in gerader Linie, welcher überbrückt werden muß. Aber diese Distanz wird von den Forschern auf jedem Ende selbst abgekürzt. Dem einen (Magyar) im Süden wurde gesagt daß der Kassabi östlich in den „Nhanja" fällt; dem andern (Baker) im Norden wurde mitgetheilt daß der „Nyanza" von Westen komme, in welcher Richtung seine Ausdehnung unbekannt sei. Und nun kommt der Erforscher des Chambeze (Livingstone) zwischen beide, und ersetzt fast alles was noch fehlte, um die Verbindung des Kassabi und des Albertsees zu einer augenscheinlichen Thatsache zu machen. Zunächst hat Dr. Livingstone dargethan daß der Chambeze, dessen Quellen er zwischen 10 und 12° Grad südl. Br. entdeckte, nicht mit dem mehr südlichen Sambesi-Fluß im Zusammenhang stehe, sondern einen eigenen Lauf habe. Ist das der Fall, dann muß der Chambeze entweder der obere Lauf des Congo oder des Nil sein. Es ist auch eine von dem schottischen Reisenden festgestellte Thatsache daß das Bett des Chambeze eine absolute Höhe von 300 engl. Fuß besitzt. Aber ebenso ist es Thatsache daß die Wasserscheide im Westen, an welcher sowohl die Quellen des Congo als des Sambesi sich befinden, höher als 3000 engl. Fuß liegt, und da es sich ferner ergibt daß diese Wasserscheide nordwärts entlang dem 20. Meridian oder so herum fortsetzt — so wird es für den Chambeze physisch unmöglich sich mit dem Congo oder irgendeinem andern Fluß der Westküste Afrika's zu vereinigen; er kann also nur in den Nil fließen. Ferner hat Dr. Livingstone nachgewiesen daß der Chambeze, nachdem er durch verschiedene Seen geflossen, und zuerst den Namen Luapula, dann Lualaba angenommen, sich in nordnordwestlicher Richtung nach Ulenge im Lande westlich vom Tanganjika-See wendet, und daß die Gewässer von Ulenge alle vom Lufira aufgesammelt werden, einem mächtigen Strome, der mittelst verschiedener Zuflüsse die Westseite der großen Thalebene südlich vom Tanganjika bewässert, wie der Chambeze deren östliche Seite; auch wurde er berichtet daß der Lufira dann in den Chowambe-See fließt, welchen er zuerst für Bakers Albert hält, aber jetzt — wenn ich seinen letzten Brief recht verstehe — für einen noch unbesuchten See im Südwesten von Ubschibschi betrachtet."

„Das wahre Haupt des Nils, schließt Beke, der Kassabi, liegt zwischen 11° 30′ und 12° südl. Br., und in etwa 18° oder 19° östl. L. v. Gr. gerade östlich von Port St. Philip in Benguela an der afrikanischen Westküste und 300 geographische (richtiger nautische) Meilen vom Atlantischen Ocean.

*) Das ist ein Irrthum. Der Zwischenraum beträgt etwa 500 nautische oder Seemeilen (60 auf 1 Grad). D. E.

Dieser wunderbare Fluß, der längste in der Welt, erstreckt sich demgemäß über 43 Breitengrade, oder, wenn seine Diagonale gemessen wird, über ein Achtel des ganzen Erdumfangs."

Bestätigt sich Beke's Hypothese, dann wäre allerdings der Amazonenstrom entthront.

Photographische Publicationen.

I.

* Unablässig ist die Photographie auf allen Punkten der Erde beschäftigt was sich ihr an darstellbarem bietet aufzunehmen. Fast keine Wissenschaft besteht welche nicht von ihr Gewinn zöge, mag der Naturforscher sie bei seinen mannichfachen Untersuchungen anwenden und selbst für die Beobachtungen der Sonnenfinsterniß dienstbar machen, mag der Historiker und Philologe sie zum Copiren alter Handschriften herbei ziehen, mag der Chirurg durch sie den Proceß und die Ergebnisse seiner Operationen fixiren. Keine Wissenschaft aber hat in solchem Umfange von der Photographie Vortheil gezogen wie die Kunstgeschichte. Mit den architektonischen und plastischen Denkmälern machte man den Anfang, und diese Thätigkeit ist schon jetzt so ergiebig geworden, daß wir die Monumente aller Zeiten und Länder uns in treuen Aufnahmen vor Augen stellen können. Die indischen Pagoden, die Riesenwerke der Pharaonen, die Ueberreste griechischer Architektur und Plastik, die Römerbauten aus drei Welttheilen, endlich die ganze Fülle von Denkmälern des Mittelalters und der Renaissance bis zu den Schöpfungen der jüngsten Gegenwart, können wir in unserm Zimmer mit aller Bequemlichkeit studieren. Bei diesem Zweige der Thätigkeit bietet die Photographie eben so reiche Belehrung wie Genuß, und schwerlich wird für diese Zwecke eine andere Darstellungsart noch mit ihr in die Schranken treten.

Anders verhält es sich bei den Schöpfungen der Malerei. Hier sind die Schwierigkeiten der Wiedergabe so große, daß erst seit wenigen Jahren bei stätig gestiegener Vervollkommnung der Technik die Photographie mit Erfolg zu directen Aufnahmen zu schreiten vermochte. Lange Zeit hat sie sich damit begnügt Stiche nach Gemälden zu vervielfältigen. Auch dieß war dankenswerth, und wird es immer bleiben, weil dadurch Erkenntniß und Genuß des Schönen erst in Wahrheit zum Gemeingut wird. Ein zweiter Schritt war: durch geschickte Künstler Zeichnungen nach berühmten Gemälden anfertigen zu lassen, und diese durch die Photographie zu vervielfältigen. Aber in beiden Fällen kam der eigenthümliche Werth der Photographie, der in völlig treuer Wiedergabe der gebotenen Objecte besteht, nicht zur Geltung. Erst mit den Versuchen die Orginale selbst unmittelbar wieder zu geben, tritt auch hier die Photographie in ihr eigentliches Gebiet ein, und was sie den dabei obwaltenden außergewöhnlichen Schwierigkeiten abgerungen hat, ist in der That staunenswerth. Wie sehr durch die verschiedenen Farben an sich schon, noch mehr aber durch Nachdunkeln, dicke Firnißlagen, Sprünge und andere Beschädigungen, wie sehr endlich durch die Ungunst der Beleuchtung bei den meisten alten Bildern die Aufnahme erschwert wird, braucht kaum ausgeführt zu werden.

Zu den gelungensten Leistungen auf diesem schwierigen Gebiete gehören die von der Photographischen Gesellschaft in Berlin seit einigen Jahren veröffentlichten. Den Anfang machte sie mit einer Auswahl aus dem Berliner Museum und der Londoner Nationalgallerie, bei welcher der Schwerpunkt auf den italienischen und den niederländischen Meistern des 15. Jahrhunderts ruht. Dann folgte eine Auswahl von Bildern der Gallerie Pitti und der Ufficien, jede durch 30 Blätter repräsentirt. Wohl hätten wir dabei noch eine Auswahl aus der unvergleichlichen Reihe von Meisterwerken der ältern Florentiner gewünscht, welche die Gallerie der dortigen Akademie besitzt. Die neueste Veröffentlichung der Gesellschaft betrifft die Gallerie des Louvre, aus welcher eine Reihe von 50 Blättern erschienen ist. Dieselbe umfaßt alle Schulen und Epochen welche in der reichen Pariser Gallerie vertreten sind, von den flandrischen Meistern des 15. Jahrhunderts, welche durch die köstliche Madonna Jan van Eycks repräsentirt sind, bis zu den Franzosen der Rococozeit, den Bouchers und Karl van Loo, von Fiesole, dessen Krönung der Madonna vorzüglich schön wiedergegeben ist, bis zu Sassoferrato und den Spaniern, Niederländern und Franzosen des 17. Jahrhunderts. Raffael ist mit 7 Bildern vorhanden, darunter die beiden früheren Bildchen des heiligen Georg und des heiligen Michael, die vier Madonnen, welche seine florentinische und die römische Epoche bezeichnen, sowie das bezaubernde Jünglingsporträt, die allegorische Figur des Ueberflusses, so wahrscheinlich auch sie einen Raffaelischen Gedanken enthält, wird man nur der Schule des Meisters zuschreiben dürfen, obwohl sie in der Publication ihm selbst beigelegt ist. Von Lionardo ist die Madonna mit der heil. Anna und das wunderbare Porträt der Mona Lisa aufgenommen, beide Blätter trotz großer Schwierigkeiten vorzüglich gelungen. Von den älteren Florentinern kommen Botticelli, Ghirlandajo, Lorenzo di Credi zur Geltung; außerdem Francesco Francia, Pietro Perugino und Cima da Conegliano. Von Tizian ist das schöne Frauenbildniß sowie das Porträt Franz' I gewählt, von Correggio die Antiope, die den ganzen Zauber seiner Palette entfaltet. Bei allem Respect vor den Leistungen des Kupferstichs, müssen wir doch gestehen daß wir solche Reproductionen den besten Stichen, was Unmittelbarkeit des Eindrucks betrifft, vorziehen, weil hier die großen Meister ohne Dolmetscher selbst zu uns sprechen, weil wir jeden Pinselstrich verfolgen und empfinden.

Auch die späteren Meister sind in nicht minder anziehender Auswahl ebenso gelungen wiedergegeben. Von Rubens zählen wir vier Blätter: die leidenschaftlich bewegte Darstellung des Gekreuzigten, die Madonna mit der reizenden Kinderschaar auf Wolken schwebend, die Flucht Lots und das gediegene Porträt Henry de Vicq's. Van Dyck ist mit einem seiner Porträte vornehmer Männer vertreten; Murillo wird in drei Blättern nach seinen verschiedenen Richtungen vorgeführt: in der lieblichen Scene der Geburt der Jungfrau, der sitzenden Madonna mit dem Kind und dem Bettelbuben. Von Velasquez ist das rührend unschuldige Kinderporträt der Infantin Margareta. Schließlich sei noch bemerkt daß auch Nicolas Poussin, Madame Lebrun und Claude Lorrain nicht fehlen, sowie ein feiner Canaletto und Hobbema's Mühlen in unübertrefflich durchsichtiger Wiedergabe verschiedene Richtungen der Naturschilderung veranschaulichen.—W.L.

Italien.

↓ **Turin,** 9 Febr. Die neueste Broschüre des Exministers und Deputirten Comm. Stefano Jacini „Ueber die Lage der öffentlichen Dinge in Italien nach 1866" (Sulle condizioni della cosa pub'ica in Italia dopo il 1866) macht hier großes Aufsehen, um so mehr, als darin die berüchtigte Septemberconvention und die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz vielfach getadelt, ja letztere als der einzige große Irrthum hingestellt wird, welchem nachträglich Tausende von kleinern erwachsen sollten. Dieses Zugeständniß an die Ansichten der hervorragendsten Politiker Piemonts, diese indirecte Rechtfertigung des Widerstands der Turiner und der Sonderpolitik der Permanenten, sowie die daraus folgende Freisprechung von der philisterhaften Schuld des Municipalismus, finden hier gierige Leser, und man fühlt sich durch die Worte Jacini's um so mehr geschmeichelt, als derselbe im Ruf eines erleuchteten Staatsmannes steht, und eben kein Piemontese, sondern ein Lombarde ist. Leidenschaftslos, aber doch mit leuchtenden Farben und mit unwiderlegbaren Belegen an der Hand, weist Jacini nach wie völlig grundlos die von den Consorten jahrelang colportirte Behauptung war: man könne von Turin aus Italien nicht regieren; ebenso treffend beweist er daß gerade die Mißregierung und die Irrthümer anfiengen als die Zelte der Regierung in Florenz aufgepflanzt waren. Jacini sucht sogar — hier freilich unserer Ansicht nach nur mit geringem Erfolg — nachzuweisen daß selbst die Niederlagen im letzten Krieg ihren letzten Grund in der Verlegung der Hauptstadt hatten. Weiter sagt er: „Die Regierung welche nach dem Kriege von 1859 von Turin aus regierte, machte sich um Italien hochverdient, und verdient eine der schönsten Seiten in der italienischen Geschichte. In dieser Periode zeigte sich der merkwürdige intuitive Sinn der Nation, welcher ihr es ermöglichte in den bringendsten und entscheidendsten Momenten wirkliche Wunder zu verrichten. Von 1859 bis 1864 führte die Regierung viele nützliche und große Dinge aus, und bahnte noch größere an, und zwar in jedem Zweige der menschlichen Thätigkeit. Sie schuf eine Armee, eine Flotte, stellte Gesetzbücher und Gesetze auf, von denen viele für die entfernte Zukunft brauchbar sein werden; überzog das Land mit Eisenbahnen und öffentlichen Bauten aller Art; verbreitete mit dem glücklichsten Erfolg den öffentlichen Unterricht; unterstützte den Handel durch Begünstigung neuer Gesellschaften und Schifffahrtslinien; vermehrte die ärarischen Einnahmen und minderte sehr beträchtlich die öffentlichen Ausgaben; verbreitete in wenigen Jahren allerwärts segensreichen Samen in reicherer Fülle als sämmtliche Staaten des getheilten Italiens in einem halben Jahrhundert nicht vermochten; erwarb sich die Achtung Europa's, indem sie dasselbe überzeugte daß die Italiener reif waren einen großen und freien Staat zu bilden, und während diesem allem ebnete sie innere Schwierigkeiten, entwaffnete das Brigantenthum, und wußte sie sich durch die vielfachen Schwierigkeiten der auswärtigen Politik durchzuwinden — alles dieß ein Beweis daß man von Turin aus nicht nur normal regieren, sondern großes vollbringen konnte." Ich habe mir erlaubt diese Stelle hier Platz finden zu lassen, weil ich von 1864 bis heute diesen Ansichten in Ihrem geschätzten Blatte, freilich nicht immer mit Billigung meines Florentiner Hrn. Collegen, Geltung zu verschaffen suchte, und auch heute noch mit Jacini der Ansicht bin daß „der einzige wirkliche Irrthum die unzeitige Verlegung der Hauptstadt war, denn dieser Act spaltete die Kräfte der Nation in dem Augenblick in welchem sie der größten Compactheit bedurfte; eröffnete die Reihen parlamentarischer Krisen in einem Augenblick in welchem eine große Mehrheit nöthig war um die Approbation der Finanzvorschläge zu

sichern, und führte uns dahin daß wir beim Ausbruch des Kriegs schwächer waren als zuvor." Und von diesem Augenblick der Verlegung an, erlauben wir uns beizufügen, beginnt die endlose Reihe der Gelderverschleuderungen, der Selbstbereicherungen, der Aemtercumulationen, des Nepotismus, der Simonie, der Veruntreuungen, des Betrugs, der Skandalprocesse, der Cassierfluchten, mit einem Wort der vollendeten Staatscorruption, gegen welche wir die von Jacini vorgeschlagenen Heilmittel des allgemeinen Stimmrechts in zwei Graden und des Regionalsystems für völlig ungenügend erachten. — Mitten in den Vorbereitungen zum Mummenschanz findet der thätige Turiner noch Zeit zur Anplanung und zu den Vorarbeiten für eine der größten Unternehmungen, die Weltausstellung des Jahrs 1872 gelegentlich der Einweihung des Mont-Cenis Tunnels, und zwar durch Privatinitiative, da die Regierung in ihrer finanziellen Bedrängniß erklärte: in dieser Sache sich völlig neutral verhalten zu müssen. Diese Erklärung schüchterte die Turiner jedoch in keiner Weise ein. Sie erwählten eine aus allen Ständen und Berufszweigen zusammengesetzte Gesellschaft (Società cooperativa), die einen Actienplan entwarf durch welchen das scheinbar Unmögliche ermöglicht werden sollte, und es will wirklich schon heute scheinen daß die Sache durchaus nicht in den Bereich der Chimären zu werfen ist. In etwa zwölf Tagen unterzeichneten die Turiner — der Beitrag der Stadt selbst, welcher eine höchst bedeutende Summe ausmachen wird, ist hier nicht inbegriffen — 4709 Actien zu je 100 Fr., also nahe eine halbe Million. Unter den zur Mitwirkung eingeladenen hundert Städten Italiens hat sich Bologna zuerst mit einer Unterzeichnung von 250 Actien eingestellt. Die Gemeinde-Giunta der Hauptstadt Florenz hat eine unter dem Vorsitz des Syndicus Peruzzi und des Präsidenten der Handelskammer Bankiers Fenzi berathende Commission ernannt zur Feststellung der Summe welche die italienische Hauptstadt zu dem großartigen nationalen Unternehmen beitragen soll. Aehnliches geschieht in allen großen Städten, und wenn man bedenkt daß noch volle zwei Jahre abzulaufen haben ehe die Eröffnung in Aussicht steht, während welcher Zeit noch Hunderttausende von Privatzeichnungen aus dem Inland, besonders aber aus den reichen italienischen Colonien einlaufen werden, so ist die Hoffnung auf ein Gelingen sogar eine begründete.

Deutschland.

Ⓛ **München,** 17 Febr. Am 15 d. starb dahier der Bildhauer Francesco Sanguinetti. Geboren 1800 zu Carrara, studierte er zuerst in der Heimath unter der Leitung seines Vaters, und folgte schon im Jahr 1818 dem Meister Rauch nach Berlin, wo er bald dessen Lieblingsjünger wurde. Rauch sendete ihn 1829 nach München um die sitzende Kolossalstatue des Königs Maximilian Joseph I (mit den zu dessen Denkmal gehörigen Reliefs) zu modelliren. Nach einer kurzen Reise nach Italien kehrte Sanguinetti 1831 nach Berlin zurück, um mehrere Büsten nach Rauchs Modellen, auch eine Statue des Hylas in Marmor, selbständig auszuführen. Nach München übergesiedelt arbeitete er anfangs größtentheils nach Schwanthalers Entwürfen und erwarb sich durch seine geschickte Ausführung in Stein einen rühmlichen Namen unter den gleich mitstrebenden Genossen Xaver Schwanthaler († 23 Sept. 1854), Leeb († 5 Juli 1863), Lossow (aus Bremen) und Gg. Zell. Nach Ludwig Schwanthalers Modellen meißelte er die an der Steintreppe der Hof- und Staatsbibliothek sitzenden Statuen des Aristoteles und Hippokrates, nach Konrad Eberhard die Standbilder der hl. Ottilia und Lucia am Portale des Blindeninstitutes. Zu Sanguinetti's selbständigen Arbeiten gehören etliche Medaillonporträte von Gelehrten an der Façade der Universität, sowie die Herzogbilder in der Aula daselbst. Ferner entstanden die damals viel genannten Büsten des Ministers Karl Grafen v. Seinsheim, des Grafen v. Rechberg und einer vielgerühmten Münchener Schönheit, die Statue Memlings an der Pinakothek, deßgleichen die des Ornamentisten im Giebelfelde der Glyptothek. Auch eine Anzahl kleiner Charakterstatuetten schuf Sanguinetti, z. B. die des Baumeisters Fr. Gärtner (noch in der Akademie) und einige humoristische Porträtfiguren, welche der Kunstverein erwarb. Der überaus fleißige Mann erfreute sich bald eines behäbigen Wohlstandes und gründete einen eigenen Herd in einer mit drei Kindern gesegneten glücklichen Ehe. Der Abend seines Lebens wurde aber mit herben Schicksalsschlägen heimgesucht. Goethe's goldene Wirthschaftsregel, daß der nicht von der Erde geborne Mann sich nicht mit der Erde einzulassen habe, bewährte sich auch hier in trauriger Weise; Sanguinetti verlor ein kleines Landgut (bei Starnberg), welches der Künstler nicht zu bewirthschaften verstand; dann fiel seine schön aufgeblühte Tochter, erst 19 Jahre alt, unter der Mörderhand eines eifersüchtigen Studenten (7 Oct. 1858); seine schöne Bildersammlung verschwand unbezahlt mit einem gewissenlosen Kunsthändler; zuletzt verlor er im Jahr 1866 sein mühsam erspartes Vermögen und wurde sogar zum Verkauf seines kleinen Hauses gezwungen. Sein letztes Werk, welches der seit fünf Jahren von der schmerzhaftesten Gicht geplagte, ehedem so bildschöne und baumstarke Mann nicht mehr vollenden konnte, war eine für das Nationalmuseum bestimmte Statue König Maximilians II, dessen Büste (noch als Kronprinz) seine erste selbständige Leistung in München gewesen war. Das ist der traurige Ausklang eines reinen, ursprünglich schön angelegten Künstlerlebens.

*** **Aus Württemberg.** Ich bin in der Lage den zahlreichen, über die ganze civilisirte Welt verbreiteten Mitgliedern der Leop. Carol. Akademie der Naturforscher, welche ihr lebhaftes Interesse an der Wiederherstellung einer geordneten Organisation dieses Instituts durch ihre Betheiligung an der Präsidentenwahl (Allg. Ztg. Beil. vom 18 Jan.) zu erkennen gaben, die erfreuliche Mittheilung zu machen daß dieser Zweck nun erreicht ist, indem Se. Maj. der König von Sachsen nicht nur diese Wahl anerkannt, sondern auch nach einem vom Minister des k. Hauses Nostiz-Wallwitz an den neuen Präsidenten, Prof. Dr. Behn, gerichteten Erlaß vom 8 d. M. genehmigt hat daß die Hofcasse angewiesen werde die k. sächsische Subvention der Akademie an den letzteren auszubezahlen.

Leipzig, 10 Febr. Bei der hohen Wichtigkeit, schreibt das „Dr. J.," welche die Aegyptologie in neuerer Zeit, insbesondere für die alte Geschichte, Geographie und Ethnographie sowohl als für die Sprachwissenschaft überhaupt, namentlich in Folge der großen Vermehrung neu entdeckter und entzifferter Denkmäler und Inschriften erlangt hat, ist es erfreulich daß es, wie wir hören, dem Cultusministerium gelungen ist in dem Prof. Dr. Ebers in Jena einen Vertreter dieses speciellen Faches für die Universität Leipzig zu gewinnen. Dr. Ebers hat sich durch seine ägyptologischen Arbeiten bereits vortheilhaft in der gelehrten Welt bekannt gemacht, und befindet sich eben jetzt auf einer größeren wissenschaftlichen Reise durch Aegypten und Palästina. Sicherm Vernehmen nach wird derselbe auch deßhalb die ihm bei der Universität Leipzig übertragene außerordentliche Professur erst zu Michaelis d. J. antreten.

Neueste Posten.

⊇ **München,** 18 Febr. Diesen Mittag hat eine Sitzung des Staatsraths stattgefunden, in welcher Fürst Hohenlohe den Vorsitz führte. Dadurch bestätigt sich meine gestrige Mittheilung daß die Entschließung Sr. Maj. des Königs auf das Enthebungsgesuch des Fürsten noch nicht erfolgt ist. Bezüglich der Ernennung eines neuen Staatsministers des kgl. Hauses und des Aeußern sind indessen Verhandlungen im Gang, deren Abschluß indessen vor 5 bis 6 Tagen nicht zu erwarten sein dürfte. — Der Herzog und die Herzogin von Modena haben heute München wieder verlassen, und sind nach Rom weiter gereist.

** **Wien,** 17 Febr. Ihr Wiener T Correspondent bestätigt im wesentlichen meine Angaben betreffs der türkisch-montenegrinischen Differenz, die man in totaler Unkenntniß der Thatsachen zu einer großen Frage aufzubauschen jüngst den Versuch gemacht hatte. Aber der Auffassung jenes Correspondenten liegt doch noch ein Mißverständniß zu Grunde, welches ich im Interesse der historischen Wahrheit aufklären möchte. Der Fürst von Montenegro hat nämlich keineswegs die früheren Ansprüche auf den Landstrich Vely-Mardo-Vrda erneuert; alles was er, ohne irgendwie eine Territorialfrage zu stellen, verlangt, ist eine Sicherstellung der dem angränzenden Stamme der Pizerj absolut nothwendigen Weiderechts auf diesem Gebirgstheil — ein Recht welches vertragsmäßig gewährleistet ist, aber durch den bereits in Angriff genommenen Bau von Blockhäusern in jenem Gränzgebiet thatsächlich in Frage gestellt würde. Die Neutralisirung welche nunmehr in Konstantinopel vorgeschlagen werden soll, würde auch gar nichts anders bedeuten als daß sich die Pforte verpflichten soll den Bau von Blockhäusern zur Schließung der betreffenden Gränze zu unterlassen. Ein französischer Vorschlag gieng weiter; derselbe betraf nämlich einen Austausch von Territorien, aber eben weil das türkische Besitzrecht auf den betreffenden Landstrich gar nicht in Frage gestellt wird, und auch um nicht den ganzen Apparat von Verhandlungen, Conferenzen u. s. w. wieder in Bewegung setzen zu müssen, fanden es Rußland und Oesterreich nicht angemessen jenen französischen Gedanken aufzunehmen. Ein anderer Vorschlag, auf die Geldablösung des Weiderechts hinauslaufend, ward hinwieder vom Fürsten Nikita abgelehnt, und zwar aus dem triftigen Grunde daß die Pizerj jedenfalls für das zu empfangende Geld Waffen kaufen würden, womit ihnen und ihrem Vieh nicht geholfen wäre. Da übrigens die Pforte beschlossen hat ihren Cordon an der montenegrinischen Gränze wieder aufzulösen, ist es jedenfalls um so leichter geworden die in Frage stehende Angelegenheit beizulegen.

Paris, 17 Febr. Die Union de l'Ouest veröffentlicht folgendes Schreiben des Grafen Daru an den Grafen Werner de Merode, für dessen Echtheit wir zwar keine Garantie übernehmen können, dessen Inhalt aber jedenfalls die gegenwärtige Sachlage kennzeichnet:

„Meine Hingebung für die Kirche und den h. Stuhl ist unverdächtig; aber man darf mir nicht durch unvorsichtige Acte meine Aufgabe allzusehr erschweren.

Wir sind eine freie Regierung und verpflichtet der öffentlichen Meinung ernstlich Rechnung zu tragen; nun gibt es aber gewisse Acte welche seitens des Concils die gegenwärtige Kammer, und noch mehr vielleicht eine neue Kammer, falls allgemeine Wahlen nothwendig werden sollten, verstimmen könnten; wer weiß ob ein Votum des Parlaments uns nicht gegen unseren Wunsch dazu zwinge unsere Truppen von Civitavecchia abzuberufen. Man muß also in Rom vorsichtig sein, und alles vermeiden was die öffentliche Meinung verletzen oder einen bedeutenden Theil der Katholiken und des Episkopats mißvergnügt machen könnte. Wenn z. B. gewisse Entscheidungen getroffen würden, welche die Beziehungen unserer Bischöfe zum Papst in bedenklicher Weise veränderten und sie in eine allzu unbedingte Abhängigkeit von der römischen Curie brächten, so würde damit unser Concordat verletzt und unsere Beziehungen zu dem heiligen Stuhle würden schwer bedroht sein. In der gegenwärtig zu Rom herrschenden Stimmung ist zu viel Leidenschaft und Aufregung auf beiden Seiten; daraus kann nichts gutes hervorgehen. Wenn das Concil sich vertragen wollte, so würden die Geister Zeit haben sich zu beruhigen, und Beschlüsse zu fassen welche den wahren Interessen der Kirche und des heiligen Stuhls besser entsprächen."

Gestern begann vor der sechsten Kammer des Zuchtpolizeigerichts der Proceß gegen Lucas Vrain, den Fälscher der von Hrn. Michael Chasles der Akademie vorgelegten, angeblich von Gallilei, Pascal u. s. w. herrührenden Urkunden. Der Betrug mittelst dessen Vrain seine Falsificate bei dem unglücklichen Gelehrten zu beglaubigen wußte, bestand, wie man weiß, darin daß er vorgab, ein französischer Emigrant, der Graf Boisjourdain, hätte im Jahr 1791 die berühmte Manuscriptensammlung der Abtei von Tours nach Amerika entführt, und sie später, als er nach Frankreich zurückkehrte, aus Noth billig verkauft. Das Wunderlichste bei der Sache ist die Art und Weise wie die Fälschungen entdeckt worden sind. Als nämlich Hr. Chasles gewisse neue Documente, welche Vrain ihm versprochen hatte, im verabredeten Augenblicke nicht erhielt, fürchtete er daß sein Lieferant sich mit irgend einem seiner gelehrten Nebenbuhler eingelassen haben könnte, und richtete an die Polizei-Präfectur das Ersuchen Vrain zu überwachen. Dieses geschah, und man gelangte bald zu dem Resultate daß Chasles selbst acht Jahre lang das Opfer einer ungeheuren Mystification gewesen war; er hatte in dieser Zeit über 140,000 Francs an Vrain gezahlt. Der letztere hatte gestern die Unverschämtheit zu behaupten daß er alles nur im Interesse des französischen Ruhmes gethan hätte, da er überzeugt gewesen sei daß Newton in der That Pascal geplündert hätte. Der Angeklagte ist ein Mann von etwa 50 Jahren und aus der Gegend von Chartres gebürtig; er arbeitete erst bei einem Advocaten und betheiligte sich dann an gewissen genealogischen Arbeiten, wie sie hier häufig auf Bestellung interessirter Personen besorgt werden, und die ihm Gelegenheit gaben die Kunst der Urkundenfälschung systematisch zu erlernen. Nach dem Plaidoyer des Staatsanwalts Fourchy wurde die Fortsetzung der Verhandlung auf künftigen Mittwoch vertagt. — Von der 7. Kammer wurde heute Hr. Gustave Flourens als Mitarbeiter der „Marseillaise" wegen Veröffentlichung einer falschen Nachricht in böswilliger Absicht zu sechs Monaten Gefängniß und 100 Francs Strafe, und der Gerant Dereure, welcher gegenwärtig in Haft ist, zu zwei Monaten Gefängniß und 500 Francs Strafe verurtheilt. Gegen Hrn. Flourens war in contumaciam verfahren worden. — Ferner wurden gestern in dem Proceß des „Réveil" wegen des Artikels, in welchem derselbe die That des Arbeiters Mégy zu rechtfertigen suchte, Hr. Delescluze als Verfasser des Artikels zu dreizehn, und Hr. Caron, als Gerant des Blattes, zu sechs Monaten Gefängniß, ein jeder überdieß noch zu einer Geldstrafe von 2000 Fr. verurtheilt.

Verschiedenes.

Berlin, im Febr. (Das Augusta-Hospital.) Das unter dem Protectorat J. M. der Königin Augusta durch den Frauen-Lazarethverein gegründete neue Hospital im Invalidengarten für Kranke aller Bekenntnisse und Stände ist jetzt, nach der am dritten Weihnachtstag v. J. feierlich begangenen Einweihung, dem Publicum zwar noch nicht zum Gebrauch, aber doch schon zur Besichtigung geöffnet worden, und erregt seitens aller Sach- und Kunstverständigen, sowie seitens aller Menschenfreunde und Patrioten die lebhafteste Theilnahme und Bewunderung. Unternommen seitens des Vereins in Fortsetzung seiner während des Jahres 1866 unter Führung J. Majestät begonnenen segensreichen Thätigkeit, und errichtet mit Hülfe einer aus den damaligen milden Beiträgen erübrigten, seitdem durch viele neue Beiträge vermehrten Summe, erscheint das Hospital zunächst, seiner Anlage wie seiner Entstehung nach, als eine dauernde Wiedergeburt jener von dem Verein damals im Köpenicker Feld angelegten barackenartigen Lazarethzelte, in denen sechs Monate lang mehrere Hunderte verwundeter und erkrankter Krieger Pflege und (bis auf wenige) Heilung gefunden haben, und erscheint so zugleich als ein lebendiges Doppelmonument nicht minder der damals gewonnenen sanitätischen Einsicht als der damals geweckten patriotisch-religiösen Liebe — welcher Liebe und Einsicht dann bei Errichtung und Einrichtung des Gebäudes auch die Kunst gern die Hand geboten hat. Im Hintergrunde des Parks, zur Rechten des hohen weithin sichtbaren Säulen-Adlers, erhebt sich mit dem im weißen Felde strahlenden rothen Kreuze des Vereins am Vordergiebel das aus rothem Backstein einfach aufgeführte Mittelgebäude, und entfaltet in seinen beiden südwärts gekehrten zeltartigen Seitenflügeln den nach geh. Rath Dr. Esse's Vorschriften ausgeführten eigentlichen technischen Gedanken der ganzen Anlage, nämlich den einer verbesserten Anwendung jenes in Amerika während des letzten großen Kriegs entstandenen Barackensystems, das, wie bemerkt, seitens des Frauenvereins schon im Sommer 1866, und zwar damals namentlich auf Rath und Anweis Dr. Esmarchs, angenommen wurde, seitdem aber von geh. Rath Esse besonders in einem Seitengebäude der Charité geprüft und bewährt gefunden worden ist. Der wesentliche Vorzug dieses Systems, die gesunde Luftigkeit und luftige Reinlichkeit der Krankenzimmer, tritt uns auch sogleich in dem äußern Anblick dieser zeltartigen Seiten- und Zwischengebäude entgegen, wie wir dieselben sich hier im leichten Holzbau auf durchbrochener freier Grundlage einstöckig erheben, und mit zahlreichen Fenstern, Vorhängen und Luftklappen, sowie mit ringsum überhangenden offenen Gallerien dem Licht und Grün entgegenstrecken sehen. Und vollkommen diesem äußern Anblick entspricht dann auch die durch ein System verschiedener Luftzüge, Röhren und Zwischenböden hergestellte, und vermittelst zierlicher Hohöfen mit der Heizung in Verbindung gesetzte innere Einrichtung, kraft deren der Kranke, ohne vom Zuge zu leiden, sich doch der eigenen Krankheitsatmosphäre fortwährend entrückt, und einem immer neuen belebenden Luftbade zugewendet findet. Wunderbar wohlthuend, man möchte sagen einladend, ist die Empfindung dieser reinen, lichten, bis 15 Grad erwärmten Zimmerluft; der Anblick dieser auf eisernem Gestell, aus Pferdehaarmatratzen, weißen Leinenlaken und Wollendecken hergerichteten und je zwischen zwei Fenstern dem Grün zugekehrten Betten; der Eindruck auch aller übrigen Einrichtungen, der Wasch- und Badezimmer nahebei, der Gallerien ringsum, der Wirthschaftszimmer (besonders der Küche) in den untern und obern Geschossen, und das Wohlthuende dieses ganzen Eindrucks wird noch erhöht und verklärt durch den Gedanken an den mildthätigen religiösen Ursprung nicht nur der gesammten Anstalt, sondern auch der meisten einzelnen von den Verfertigern und Erfindern selbst hierher gestifteten Geräthe und Einrichtungen. Als derjenige Theil des Gebäudes aber der diese religiöse Grundlage und Weihe der Anstalt am unmittelbarsten darstellt, thut sich uns in einem apsisartigen Ausbau des Mittelgebäudes die evangelische Capelle auf — zugleich derjenige Theil der in Anlage und Ausführung die leitende und schmückende Hand der hohen Stifterin am unmittelbarsten beurkundet. Wir erkennen nämlich darin eine der Oertlichkeit trefflich angepaßte getreue Nachbildung jener schönen alten durch Ihrer Majestät großherzoglichen Bruder seit 15 Jahren neu ins Leben gerufenen Wartburg-Capelle — der Capelle in welcher Luther predigte und an deren Eingang, 300 Jahre früher, die heilige Elisabeth (Landgräfin von Thüringen) bei der Nachricht von ihres Gatten Tode leblos niedersank — jener Capelle die also hier, und zwar unter Mitwirkung des trefflichen Restaurators der Wartburg Prof. v. Ritgen selber, eine zweite preußisch-thüringische Wiedergeburt feiert. Der Gedanke einer solchen Vermählung beider Länder und Geschlechter, sowie zugleich einer Vermählung gegenwärtiger und vorzeitlicher, irdischer und ewiger Thaten und Erinnerungen, tritt uns sofort in den vier schönen Glasgemälden entgegen die, von J. Majestät angegeben, von Sr. Majestät dem König gestiftet, je zwei Fenster auf beiden Seiten der Capelle zieren, darstellend auf der einen Seite den Schutzengel mit dem Vereinszeichen und den ihm verschwisterten Patron der Johanniter, Sanct Johannes; auf der andern den ritterlichen, Preußens Kriegerstand versinnbildlichenden, Sanct Georg und die heilige Elisabeth — diese zugleich als liebliche dritte Vertreterin der deutschen Charitas, in deren Dienst sie es vermocht hat das reizendste Symbol irdischer Liebe in ein wunderbares Sinnbild heiliger Minne umzugestalten. Und kehren wir nun von diesem stillen Altar und Tempel der Charitas zurück zu jenen luftigen Baracken und Zelten, so fühlen wir wohl den grellen Zwiespalt zwischen amerikanischer Sanität und religiöser Symbolik, fühlen aber auch den nothwendigen fortwährenden Zusammenhang beider gleichberechtigten, in ihrer Einsicht und Stärke, Zweckmäßigkeit und Thatkraft, Wissenschaft und Gewissenhaftigkeit sich wechselseitig bedingenden Gegensätze, und segnen das Land wo bisher von König und Volk immer standhaft festgehaltene religiös-praktische Zusammenhang sich nun auch beim Bau des neuen Hospitals so gesetzmäßig hat bethätigen können, und dasselbe ins Leben treten lassen zugleich als eine Musteranstalt sanitätischer Verpflegung und als eine religiöse Weihestätte menschlicher Barmherzigkeit, christlicher Genesung und deutscher Vaterlandsliebe. (Berl. Bl.)

Börsenberichte.

(*) **London**, 17 Febr. Bankausweis. Baarvorrath: Zunahme 113,895 Pf. St. Notenumlauf: Abnahme 261,885 Pf. St. Notenreserve: Zunahme 350,525 Pf. St.

(*) **Paris**, 17 Febr. **Wochenausweis der Bank von Frankreich.** Metallvorrath 1,225,965,873 Fr., Zunahme 12,121,870 Fr.; Portefeuille 585,722,190 Fr., Abnahme 33,839,306 Fr.; Vorschüsse auf Werthpapiere 101,403,700 Fr., Abnahme 207,900 Fr.; Notenumlauf 1,418,520,400 Fr., Abnahme 17,361,050 Fr.; Guthaben des Staatsschatzes 153,480,915 Fr., Abnahme 891,463 Fr.; Privatrechnungen 351,681,952 Fr., Abnahme 5,233,847 Fr.

§ **Paris**, 17 Febr. Die gestern bei Börsenschluß eingetretene Hausse erhält sich und der Markt ist belebt. Die Rente eröffnet à terme mit 73.45 und steigt bis 73.47 ½. Um 2 Uhr macht sie 73.37 ½. Die Bankbilanz ist fast ebenso ungünstig wie die früheren. Das Incasso hat zu-, das Portefeuille dagegen abgenommen. Die englischen Consols unverändert zu 92⅛ bis 92⅝. — Schlußcurse. Rente 73.37 ½. Bankactien 2885, Créd. Mob. 202.50, Orl. 988.75, Lyon 997.50, Nordbahn 1140, Ostb. nicht notirt, Westbahn nicht notirt, Südbahn nicht notirt, Oesterr. 767.50, Lomb. 493 50, ital. Anl 5proc. 54.80.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Diplomatisches Corps. **Oesterreich.** Der k. und k. a. o. Gesandte und bevollm. Minister A. Frhr. v. Brenner-Felsbach ist in den zeitlichen Ruhestand versetzt.

Civildienstnachrichten. **Oesterreich.** Der Krakauer Oberlandesger.-Rath Ed. Arzt ist zum Präsidenten des Kreisgerichts in Neu-Sandez ernannt; der Landesger.-Rath A. Sequens in Kuttenberg in den Ruhestand, der Krakauer Oberlandesger.-Rath Fr. Albrecht in den bleibenden Ruhestand versetzt; den Bauräthen J. Winterhalder und Ed. Beriba Titel und Rang eines Ober-Bauraths, dem Rath des Handels- und Seegerichts in Triest Dr. B. Ritter v. Haslmayer zu Graffegg die bei dem tirol.-vorarlb. Oberlandesgericht erledigte Ober-Staatsanwaltsstelle verliehen. — **Norddeutscher Bund.** **Preußen:** der geh. Ober-Justizrath und vortragende Rath im Justizministerium Dr. Friedberg ist zugleich zum Vorsitzenden der Justiz-Prüfungs-Commission mit dem Charakter eines Präsidenten derselben ernannt und demselben der Rang der Räthe 1. Cl. beigelegt.

Verzeichniss der Vorlesungen welche an der königlich bayerischen Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg im Sommersemester 1870 gehalten werden.

Die Immatriculation beginnt gleichzeitig mit den Vorlesungen am Dienstag den 19 April. (1566)

I. Theologische Facultät.

Reissmann: Erklärung von Exodus-Deuteronomium; syrische Sprache. — Denzinger: Dogmatik. — Hergenröther: Kirchengeschichte; Eherecht. — Hettinger: philosophisch-theologische Propädeutik; Homiletik; homiletisches Seminar; die Psychologie des Thomas von Aquin. — Schegg: Erklärung der kleinen paulinischen Briefe; biblische Alterthümer; hebräische und arabische Sprachübungen. — Stein: Moraltheologie; Propädeutik der theologischen Moral; über christliche Armenpflege. — Wirthmüller: Einleitung in das neue Testament mit Einschluss der biblischen Hermeneutik; Patrologie; Symbolik. — Hergenröther: Kirchengeschichte des Mittelalters; Katechetik. — Stahl: über die göttlichen Tugenden; Religionsphilosophie II. praktischen Theil.

II. Juristen Facultät.

v. Albrecht: katholisches und protestantisches Kirchenrecht; den neuen bayerischen Civilprocess. — Edel: gemeinen und bayerischen Strafprocess. — von Held: allgemeines Staatsrecht; bay. Staatsrecht (II. Th.; Staatsverwaltungsrecht). — Köppen: Institutionen und Geschichte des römischen Privatrechts. — Wirsing: Pandekten mit Ausschluss des Erbrechts. — Risch: gemeindeutsches und bayerisches Strafrecht; Strafrechtspraktikum; das neue Militärstrafverfahren in Bayern. — Sambaber: Erbrecht; Conversatorium über Pandektenlehren; exegetische Uebungen. — Dahn: deutsches Privatrecht mit Einschluss des Handels-, Wechsel- und Seerechts.

III. Staatswirthschaftliche Facultät.

Edel: Polizeiwissenschaft und Polizeirecht. — Wagner: Technologie (2. Hälfte); pharmaceutische Chemie (II. Abth.); Agriculturchemie; chemisch-technologische Untersuchungen. — Gerstner: Finanzwissenschaft; bayerisches Verwaltungsrecht; Forstrecht und Forstpolizei. — Umpfenbach: theoretische und praktische Nationalökonomie (Volkswirthschaftslehre und Volkswirthschaftspolitik); staatswirthschaftliches Conversatorium und Prakticum.

IV. Medicinische Facultät.

Rineker: über Geisteskrankheiten; psychiatrische Klinik; pädiatrische Klinik. — v. Kölliker: Anatomie des Menschen II. Th.; Entwicklungsgeschichte des Menschen; vergleichende Anatomie und Physiologie der Wirbelthiere. — Scanzoni von Lichtenfels: geburtshülflich-gynäkologische Klinik, mit Touchirübungen. — von Bamberger: specielle Pathologie und Therapie; medicinische Klinik. — von Linhart: chirurgische Klinik; chirurgisch-ophthalmologischen Operationscursus. — Fick: specielle Physiologie des Menschen I. Theil: die animalen Functionen; physiologischen Experimentalcursus. — von Recklinghausen: specielle pathologische Anatomie und Physiologie; Geschichte der Medicin; demonstrativen Cursus aus der pathologischen Anatomie mit Sectionsübungen. — v. Welz: ophthalmologische Klinik mit Ophthalmoskopie; Augenoperationscursus; Accommodations- u. Refractionskrankheiten des menschlichen Auges mit praktischen Uebungen in der Brillenwahl; Odontologie (Zahnheilkunde). — Adelmann: Augenheilkunde mit klinischer Anleitung. — Textor: Instrumentenlehre; Uebungen mit dem Osteotome. — Geigel: Poliklinik; Percussion und Auscultation. — von Tröltsch: Cursus über normale und pathologische Anatomie des Ohres und Uebungen im Untersuchen des Ohres. — Dehler: theoretische Chirurgie II. Th.; Instrumenten- und Verbandlehre. — Schubert: Toxikologie; allgemeine Chemie — von Franque: Gynäkologie; geburtshülfl. Operationscursus. — Müller: Repetitorium der Geburtskunde; geburtshülfliche Operations- u. Instrumentenlehre. — Köster: mikroskopischen Cursus der pathologischen Histologie; über die Missbildungen. — Rossbach: Repetitorium der Materia medica u. Receptirkunst; Cursus in der Laryngoskopie. — Helfreich: einen Abschnitt der Ophthalmologie; Ophthalmoskopie mit praktischen Uebungen. — In Vertretung des Prof. Hofr. Dr. v. Kölliker werden lesen: Prosector Hasse: Osteologie u. Syndesmologie; topographische Anatomie; über den Bau der Sinnesorgane; Repetitorium der Anatomie. — Eimer: mikroskopischen Cursus in der normalen Gewebelehre mit besonderer Berücksichtigung der mikroskopischen Technik; allgemeine Gewebelehre des Menschen.

V. Philosophische Facultät.

Hoffmann: Anthropologie und Psychologie. — Ludwig: Statistik der europäischen Staaten; Geschichte Deutschlands. — Mayr: Fortsetzung der höheren Mathematik; mathematisch-physikalische Geographie mit Astronomie; Anthropologie und Psychologie. — Contzen: allgemeine Literaturgeschichte; Geschichte der deutschen Nationalliteratur; bayerische Geschichte; Statistik des Königreichs Bayern. — Urlichs: Tacitus Agricola und Annalen; römische Alterthümer; im philologischen Seminar: Quintilians X. Buch mit Uebungen. — Wegele: allgemeine Geschichte im Zeitalter der Reformation; Urkundenlehre; im historischen Seminar: Uebungen im Gebiete der alten Geschichte. — Sandberger: Geologie; Uebungen im mineralogischen Laboratorium; Anleitung zu selbständigen Arbeiten aus dem Gebiete der Mineralogie und Geologie. — Lexer: Geschichte der neueren deutschen Literatur; germanistische Uebungen; Elemente der Sanskritgrammatik. — Sachs: systematische Botanik und Naturgeschichte der Medicinalpflanzen; Experimentalphysiologie der Pflanzen; Excursionen; Uebungen am Mikroskop. — Grasberger: Pädagogik und Didaktik; Demosthenes' Rede vom Kranze. — Prym: analytische Geometrie des Raumes; ausgewählte Capitel der Integralrechnung. — Studemund: Metrik der griechischen und römischen Dichter; Horaz' Satiren und Episteln; im philologischen Seminar: Homers Hymnus auf Ceres und Uebungen. — Semper: über Geographie der Thiere im Lichte der Darwin'schen Theorie; praktische Uebungen in der anatomisch-histologischen Untersuchung wie im Bestimmen der Thiere. — Strecker: organische Chemie; über die neueren chemischen Theorien; praktisch-analytischen Cursus. — Kundt: Experimentalphysik, II. Th. (Optik, Magnetismus, Elektricität); Akustik; physikalische Uebungen. — Selling: Integralrechnung; neuere synthetische Geometrie; mathematische Uebungen; Geodäsie; Mechanik. — Brentano: Metaphysik; Geschichte der Philosophie, mittlere und neue Zeit. — Schanz: Geschichte und Encyklopädie der Philologie; im philologischen Seminar: Uebungen aus der lateinischen und griechischen Grammatik. — Nies: physische Geographie; Bodenkunde; Repetitorium der Mineralogie mit besonderer Berücksichtigung der Krystallographie. — Eussner: Geschichte der römischen Historiographie. — Hilger: analytische Chemie; physiologische Chemie; die Entwicklung der Chemie im 19. Jahrhundert; chemisch-analytisches und physiologisch-chemisches Prakticum.

Zur Feier von Hölderlins hundertjährigem Geburtstag.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Friedrich Hölderlins Werke.

Herausgegeben von

Christoph Theodor Schwab.

2 Bände. gr. 8. brosch. Preis Thlr. 1. 24 Ngr. oder fl. 3.

Der erste Band enthält die Gedichte und den Hyperion. Erstere sind darin um ein ziemliches vermehrt, namentlich durch die bedeutende Erweiterung des dramatischen Fragments **„der Tod des Empedokles,"** dessen vollständigere Auffindung schon Arnim als ein ausgezeichnetes Glück für unsere Literatur so sehr wünschte. Dem Herausgeber, der dem unglücklichen Dichter in dessen letzten Lebensjahren persönlich nahestand, und sein Vertrauen genoß, wurden jene Vermehrungen durch freundliche Unterstützung von Seiten der Familie, sowie durch ein fortgesetztes müherolles Studium der betreffenden Papiere möglich. Die Jugendgeschichte und einiges Prosaische, sowie Briefe, aus denen sich eine fortlaufende innere und äußere Lebensgeschichte Hölderlins ergibt, sind in dem mit einer biographischen Einleitung versehenen zweiten Band enthalten. Aus der Periode seines traurigen Gemüthszustandes sind nur einige Proben des biographischen Interesses wegen beigefügt worden, da der poetische Werth der Producte aus dieser Zeit des Dichters im allgemeinen gänzlich unbedeutend ist, was auch von der aus derselben Epoche herrührenden Uebersetzung einiger Sophokleischen Stücke gilt, welche daher in diese Sammlung nicht aufgenommen ist.

Friedrich Hölderlin und seine Werke.

Mit besonderer Beziehung auf die Gegenwart.

Von

Alexander Jung.

8. brosch. Preis Thlr. 1. 6 Ngr. oder fl. 2.

Inhalt. Allgemeine Charakteristik. — Hölderlins lyrische Gedichte. Erste Abtheilung. — Empedokles. — Hyperion. — Hölderlins Briefwechsel, Jugendgedichte, Prosaisches. — Hölderlins Leben, Gedichte aus der Zeit des Irrseins, Anhang.

Zu beziehen durch **alle Buchhandlungen.** (83)

Pacific Steam Navigation-Comp.

Monatliche Abfahrten von Postdampfschiffen in Verbindung mit sämmtlichen Häfen der Südmeere von

Liverpool nach Valparaiso.

Von **Bordeaux** nach **Rio Janeiro** in 18 Tagen; nach Montevideo in 22 Tagen; nach **Buenos Aires** in 23 Tagen; nach Valparaiso in 35 Tagen. Das Postdampfschiff **Cordillera,** 3000 Tonnen, 500 Pferdekraft, Capt. Conlan, geht am 16 Februar von Bordeaux ab; der **Araucania,** 3000 Tonnen, 500 Pferdekraft, Cap. Holleway, am 16 März. Aeusserst ermässigte Preise.

Ueberfahrts-Preise.		I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.
Rio Janeiro	Frcs.	875 u. 750;	500;	350.
La Plata	„	1000 u. 875;	625;	350.
Valparaiso	„	2000 u. 1875;	1250;	750.
Callao	„	2125 u. 2000;	1375;	875.

Sich zu wenden an den Sitz der Gesellschaft, 3, Harrington-street in Liverpool; an deren Bureaux, 1, pavé des Chartrons, oder an Hrn. **T. Olivari,** Schiffsmakler in Bordeaux; an Hrn. **Waters,** Boulevard des Italiens, 30, in Paris; an die HH. **Pinto, Basto & Comp.** in Lissabon. [668—719]

Großer Pariser Erfolg!

VELOUTINE CH^LES FAY,

feinstes Poudre de Riz, präparirt mit Wismuth.

Unbetastbar, unsichtbar und festsitzend.

Es gibt der Haut Frische und Glanz.

5 Fr. eine vollständige Schachtel incl. Quaste (ab Paris).

Erfinder: **Charles FAY,** Parfümeur, 9, rue de la Paix, in Paris.

Eine illustrirte Notiz über die Veloutine ist jeder Schachtel beigelegt. [1052—1103]

Langjährige Krankheit des Magens, der Nerven ꝛc. heilend.

Hrn. Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Berlin, 7 Januar 1870. Ich hatte Ihr Malzextract ein Jahr lang ausgesetzt und bin jetzt wieder so leidend daß mein Arzt mir dasselbe von neuem verordnet hat. Hirsch, Polizei-Wachtmeister, Fliederstr. 12. — Ihre Fabricate: Malzextract, Malz-Gesundheitschocolade und Brustmalzbonbons haben sich bei Trägheit der Functionen der Unterleibsorgane, bei chronischen Katarrhen und Magenleiden in meiner Familie als sehr heilsam bewährt. Bei mir hat das Malzextract eine langjährige katarrhalische Disposition glücklich gehoben, die Nerven gekräftigt und das Blut verbessert und erfrischt. Seminar-Director Albrecht. (963)

Verkaufsstelle bei Anton Nägele und C. L. Bäumler in Augsburg.

Stotternde werden nach einer untrüglichen Methode in circa 14 Tagen sicher geheilt. Honorar wird erst nach erfolgter Heilung beansprucht. Prospecte Attestauszug gratis.

Burgsteinfurt, in Westfalen. [1570—72] **R. Beltrup.**

Notarielle Versteigerung.

Durch den unterzeichneten Notar sollen künftigen

7 März 1870,

Vormittags Punkt 12 Uhr, folgende der Firma C. W. Strauß allhier und beziehentlich den Inhabern derselben zugehörige Grundstücke, als:

a) das im Grund- und Hypothekenbuche für Crumbach Fol. 29. eingetragene Spinnerei-Etablissement sammt Zubehör;

b) das im Grund- und Hypothekenbuche für Crumbach Fol. 28. eingetragene Mühlengut sammt Inventar, und

c) das im Grund- und Hypothekenbuche für Sachsenburg Fol. 65. eingetragene Wiesengrundstück,

ingleichen am

8 März 1870,

und an den darauffolgenden Tagen, jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab die in dem bezeichneten Spinnereigrundstücke befindlichen Spinnerei-Maschinen, Utensilien, Vorräthe ꝛc. versteigert werden.

Mit dem Bemerken daß das zu versteigernde Spinnerei-Etablissement am Zschopauflusse nahe bei Chemnitz gelegen, mit vorzüglicher Wasserkraft ausgestattet ist, und sich auch zu jedem anderen gewerblichen Zweck eignet, werden Kaufsliebhaber ersucht sich zu den anberaumten Bietungsterminen in dem oben bezeichneten Spinnereigrundstück einzufinden und der Versteigerung, sowie des Zuschlages der gedachten Grundstücke, Maschinen ꝛc. gewärtig zu sein.

Die Bedingungen unter denen die Versteigerung der Grundstücke erfolgt, werden im Termine näher bekannt gemacht, auch vorher schon auf Verlangen von dem Unterzeichneten mitgetheilt werden; die Versteigerung der Maschinen erfolgt gegen sofortige baare Bezahlung.

Im übrigen ist der Unterzeichnete ermächtigt Grundstücke und Maschinen vor der Versteigerung aus freier Hand zu verkaufen.

Chemnitz, am 9 Februar 1870.

Adv. Hermann Ullrich I.,
königl. Notar.

(1428—30)

[527—29 **Constanz.**

Fabrik- und Landgut-Verkauf.

Aus freier Hand billig zu kaufen ein Anwesen in der Ostschweiz, an der Sitter, nahe bei einer Papierfabrik, zwischen zwei Eisenbahnstationen gelegen, bestehend aus Wohnhaus (früher als Mahlmühle, zuletzt als Holzstofffabrik benützt) mit Einrichtung für letztere, 2 Turbinen und Werkstatt, schönem Oekonomiegebäude und circa 60 Morgen bestes Ackerfeld, Wiesland und Waldungen. Bei einer constanten Wasserkraft von mindestens 25 Pferdekräften eignet sich die Fabrik sowohl zur Fortsetzung der seitherigen Branche, als auch zu einem andern technischen Betrieb. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

J. J. Müller, Spediteur.

LŒFLUND'S PRÆPARATE.
Preis-Medaille.
PARIS 1867.

Löflund's Kinder-Nahrung.

Ein Extract zur Schnellbereitung der **Liebig'schen Suppe für Säuglinge** durch einfaches Auflösen in warmer Milch. Anerkannt bester Ersatz der Muttermilch.

Löflund's Malz-Extract,

enthaltend Liebig's Malzzucker.

Wirksamstes und leichtverdaulichstes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Athmungs-Beschwerden, Keuchhusten, überhaupt Brust- und Halsleiden; sehr beliebt bei Kindern als Ersatz des Leberthrans.

Firma: Ed. Lœflund in Stuttgart.

Niederlage in Augsburg bei Hrn. Apoth. Eschenbach.
Preis der Flasche 36 kr.

Zu beziehen durch alle Apotheken. [8712—27]

Ankündigung

der Vorlesungen, Demonstrationen und praktischen Uebungen an der k. württembergischen land- und forstwirthschaftlichen Akademie Hohenheim für das Sommersemester 1870.

I. Fachwissenschaften.

1) Landwirthschaftliche: Director v. Werner: Schafzucht, Hohenheimer Wirthschaftsbetrieb; Prof. Siemens: landwirthschaftliche Technologie; Prof. Dr. Funke: Geschichte und Literatur der Landwirthschaft, landwirthschaftliche Taxationslehre nebst Uebungen im Entwerfen von Gutswirthschaftsplanen, landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthekunde, Rindviehzucht, einschließlich des Molkereiwesens; Prof. Boßler: specieller Pflanzenbau mit Einschluß des Hopfen- und Tabakbaues und des Wiesenbaues; ......: Pferdezucht (Exterieur, Pferdezüchtung, Pferdehaltung), Seidezucht; Oekonomierath Hochstetter: Weinbau; Repetent v. Ow: Kleinviehzucht; Garteninspector Schüle: Demonstrationen im Obst- und Gemüsebau; Oberlehrer Kik: Demonstrationen in der Bienenzucht; Wirthschaftsinspector Böhm: praktische landwirthschaftliche Uebungen.

2) Forstwirthschaftliche: Forstrath Prof. Dr. Nördlinger: Forsttaxation, Forstschutz, Forstgeschäftspraxis, Forstbotanik; Prof. Dr. Baur: Waldbau, Baum- und Bestandesschätzung; Prof. Boßler: landwirthschaftliche Encyklopädie für Forstwirthe; Regierungsassessor Gaupp: Rechtskunde; Repetent Lang: Forstgesetze.

II. Grund- und Hülfswissenschaften.

Prof. Dr. v. Fleischer: Einleitung in die Botanik und specielle ökonomische Botanik, (Geognosie; Prof. Dr. Wolff: Agricultur- und forstliche Chemie, praktische Uebungen im chemischen Laboratorium; Prof. Dr. Baur: Praktische Geometrie und Feldmessen; Dr. Frölich: Experimentalphysik, Trigonometrie; ......: Thierheilkunde (Pathologie und Therapie der Hausthiere), Anleitung zu mikroskopischen Untersuchungen; Prof. Stahl: landwirthschaftliche Baukunde; Dr. Jäger: specielle Zoologie; Repetent Lang: Planzeichnen.

Ueber die Lehrmittel der Akademie, die Eintrittsbedingungen u. s. w. gibt der gedruckte Prospect Auskunft, der auf Verlangen mitgetheilt wird. Der Anfang der Vorlesungen ist auf den **1 April** festgesetzt. — Hohenheim, Anfang Februar 1870. [1592]

Die Akademie-Direction: Werner.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig. [1456—57]

So eben erschien:

Beleuchtung der päpstlichen Encyklica

vom 8 December 1864,

und des Verzeichnisses der modernen Irrthümer.

Nebst einem Anhang: Kritik der Broschüre des Bischofs von Orleans.

Von **J. Frohschammer.**

Zweite, mit einem neuen Vorwort vermehrte Auflage.

8. Geh. 12 Ngr.

Dr. Jos. Lechlingers

Reisen um die Welt.

So eben ist erschienen: [1539—40]

Erinnerungen und Miscellen aus dem englischen Feldzuge in Abessinien.

Der Leser findet in diesem schön ausgestatteten Bande den ganzen Hergang jener merkwürdigen Expedition skizzirt ... er findet die abessinischen Lande — ihre Bewohner, Sitten und Gebräuche sammt allem was der Verfasser überhaupt während seines Aufenthaltes daselbst beschreibungswerth gefunden hat, in anregender, interessanter Weise geschildert und mit naturgetreuen Holzschnitten illustrirt.

Ebenso durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist:

„Ein Jahr auf den Sandwich-Inseln,"

mit 17 Holzschnitten und 1 Karte. — Das Allerneueste aus diesen Inseln — Land und Leute — Import, Export — Klimatische Verhältnisse — Erlebnisse des Verfassers daselbst 2c. 2c.

Otto Jahns Musikalische Bibliothek & Musikaliensammlung.

Die Unterzeichneten beehren sich hierdurch ergebenst anzuzeigen dass, da der Gesammtverkauf obiger Sammlung nicht zu Stande gekommen ist, die Einzelversteigerung nach unten stehender Reihenfolge **Montag den 4 April** im Auctionslocale von **M. Lempertz** in **Bonn** beginnt.

Geneigte Aufträge nehmen die Unterzeichneten entgegen und sichern deren gewissenhafte Ausführung zu.

Joseph Baer	**Max Cohen & Sohn**	**M. Lempertz**
in Frankfurt a. M.	in Bonn.	in Bonn.

Versteigerungstage:

1. Tag.	Montag	den 4 April	Nr.	1— 489	des Kataloges.
2. „	Dienstag	„ 5 „	„	490— 934	„ „
3. „	Mittwoch	„ 6 „	„	935—1435	„ „
4. „	Donnerstag	„ 7 „	„	1436—1941	„ „
5. „	Freitag	„ 8 „	„	1942—2444	„ „
6. „	Samstag	„ 9 „	„	2445—2884	„ „

[1569]

Dr. Kefersteins Knaben-Erziehungsschule in Jena (Thüringen) beginnt in der Elementar-, Gymnasial- und Realabtheilung das neue Schuljahr den **20 April.** Prospecte sendet auf Verlangen Director **Keferstein.** [1575—79]

Un français

(1589—91)

pouvant enseigner à fond **la langue et la littérature françaises, connaissant bien l'allemand et l'anglais,** trouverait à se placer à des conditions avantageuses dans un pensionnat de garçons de la Suisse, au 1er avril. Les offres accompagnées de certificats authentiques, d'un curriculum vitae et d'une photographie, seront seules prises en considération. S'adresser franco sous les initiales **K. N. 538** à Mess. **Haasenstein & Vogler** à **Bâle.** (H 525)

Bank-Agenturen.

Eine öffentliche Bank will an geeigneten Plätzen Agenturen errichten. Qualificirte Bewerber wollen sich schriftlich melden. Adressen sub Q. 8901 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin. (1584)

Ein Kaufmann aus Chemnitz mit tüchtiger praktischer Kenntniß vom Spinnerei-, Maschinenbau- und Holzgeschäft, der aus langjähriger ehrenwerther Carrière in genannten Branchen reiche Erfahrung besitzt, sucht entsprechende Stellung und bittet reflectirende Anfragen an Hrn. Herrmann Grimm in Nürnberg zu richten. (1588)

Cannstatt.

Eröffnung eines Ganterkenntnisses.

Gegen **A. Burett,** angeblich aus London, welcher sich als Literat und Sprachlehrer mit einem Frauenzimmer einige Monate hier aufhielt, ist heute der Gant erkannt worden.

Da er sich flüchtig gemacht hat und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird ihm nun dieses Ganterkenntniß mit dem Anfügen eröffnet, daß er dagegen binnen 2 Wochen Recurs ergreifen kann, und so lange sein Aufenthaltsort nicht bekannt wird, ihm alle weiteren Verfügungen lediglich durch Aushängen am Gerichtsgebäude werden eröffnet, resp. zugestellt werden.

Den 12 Februar 1870.

K. Oberamtsgericht.

Neuffer. (1599—600)

Wichtige Nachricht.

Im Königreiche Polen, Gouvernement Lublin, drei Meilen von der ehemaligen Festung Zamósc, im Dorfe **Zwierzyniec,** Güttern des Grafen Ordynat von Zamojski, jederzeit zu verpachten auf 6—12 Jahre: große Porter- und Bayerisch-Bierbrauerei mit allen zur Fabrication nöthigen Apparaten.

Das Haupt-Fabrikgebäude, drei Stock hoch mit Seitenflügeln, sowie das Haupt-Wohngebäude und geräumige besondere Keller sind massiv gebaut, andere dazu gehörige Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind von Holz, alles aber im guten Zustande.

Zwierzyniec liegt am Flusse Wieprz. Dicht an der Fabrik ist ein zweiter kleiner Strom mit Quellenwasser. Holz ist billig zu haben in den nahe gelegenen Wäldern.

Land-Chausseen werden jetzt in drei Richtungen gebaut.

Dieselben Gebäude könnten auf eine andere Fabrik-Anstalt als Zuckersiederei, Spinnerei, Tuchfabrik u. dgl. verändert werden.

Nähere Details sind zu erfahren entweder in Warschau in der „**Kontrola Zarzadu** des Zamojski'schen Majorats," Senatorenstraße Nr. 472, oder auch am Orte selbst in Zwierzyniec (Poststation Zwierzyniec) beim Güterverwalter **Ignaz v. Karasinski.** (1533—35)

Central-Auskunfts-Bureau

über **Credit-Geschäfts-Verhältnisse** der gesammten

Manufactur-, Posamentier- und Kurzwaaren-Branche Europa's

von **J. Bender in Berlin,**

Burgstrasse 17. (1585—87)

Prospect mit ersten Referenzen auf Verlangen gratis.

In Genf

wird aus Gesundheitsrücksichten eine in schwunghaftem Betrieb stehende **große Bierbrauerei** abgetreten. — **Man beliebe sich an die Brauerei von J. P. Guy in Grange Canal** bei Genf zu wenden. [1601—3]

Ein Mann von 30 Jahren,

der deutschen, französischen und italienischen Sprache mächtig, mit der Fabrication der farbigen Baumwollwaaren vollständig vertraut, sucht ein entsprechendes Engagement. Der Eintritt könnte bald geschehen. Gute Referenzen stehen zu Diensten. Offerte unter Chiffre V. A. 612 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Zürich. (C—292—Z) (1557)

Stelle-Gesuch. Ein Fräulein, welches seit beinahe $4\frac{1}{2}$ Jahren bei vornehmen Familien in Frankreich als **Gouvernante** placirt gewesen und sich die **empfehlendsten Zeugnisse** verdient hat, sucht eine Stelle bei Kindern einer Herrschaft, denen sie Unterricht im Deutschen und Französischen ertheilen würde. Gütige Offerte unter Chiffre **Th. D.** poste rest. Augsburg. (1574)

Ein verheiratheter, kinderloser Mann, dem die besten Zeugnisse zur Hand stehen, der schon in größeren Herrschaftshäusern war, sucht sogleich oder bis 1 März als **Hausmeister** bei einer Herrschaft auf dem Lande eine Stelle. Adresse J. Pruckner, Mühlgasse $4\frac{1}{4}$, 2 St., Lechl, München. (1537)

Eine Französin, welche den französischen Unterricht gründlich ertheilen und gute Zeugnisse aufweisen kann, wünscht eine passende Stelle. Näheres **M. B.** poste restante München. (1597—98)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 51. Augsburg, Sonntag, 20 Februar 1870.

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.
ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.
DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.
Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und E. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u. Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Sternberg,** 19 Febr. Das Landtagsdirectorium hat den Antrag Manecke's auf Wiedereinführung der Verfassung von 1849 als ungeeignet zurückgewiesen.

* **Wien,** 19 Febr. Abgeordnetenhaus. Der Finanzminister vertheidigt das Erwerbsteuergesetz und empfiehlt die Ablehnung des Antrags die Gesetzberathung zu vertagen. Das Abgeordnetenhaus verwarf hierauf die beantragte Vertagung und begann die Specialdebatte.

(*) **Paris,** 18 Febr., Abends. Es wird versichert daß das linke Centrum am Montag anläßlich der Interpellation Jules Favre's eine motivirte Tagesordnung mit dem Ausdruck des Vertrauens zum Ministerium beantragen wird.

(*) **Madrid,** 18 Febr. Es heißt, Cabrera habe sich entschieden geweigert den Carlisten-Aufstand zu befehligen ohne eine organisirte und geschulte Armee zu haben, oder im Besitz eines festen Platzes zu sein.

(*) **Florenz,** 18 Febr. Die „Opinione" schreibt: Sella habe mit der Nationalbank ein Uebereinkommen dahin abgeschlossen daß die Anleihe, gegenwärtig 378 Millionen, auf 500 Millionen erhöht werde, so daß der Staatsschatz 122 Millionen, und zwar 50 in Gold und 72 in Bankscheinen, erhielte. Der Umlauf der Noten der Bank würde von 750 auf 800 Mill. erhöht, die Interessen der ganzen Anleihe von 500 Millionen würden auf 80 Cent. für 100 Fr. festgestellt. Man würde also jährlich 4 Millionen zahlen, während man gegenwärtig 5,100,000 Fr. zu entrichten hat. Der Staatsschatz würde demnach 122 Millionen mehr bekommen, dagegen um 1,100,000 Fr. jährlich weniger zu zahlen haben. Fünfzig Millionen an Gold würden der Reserve der Bank entnommen, dafür erhielte die Bank als Garantie Obligationen auf die Kirchengüter, welche sie ausschließlich für Rechnung der Staatsschuldverminderung zu verkaufen hätte.

* **Washington,** 18 Febr. Der Senat hat den Staat Mississippi zur Congreßvertretung wieder zugelassen.

* **London,** 19 Febr. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 9/16; 1882er Amerikaner 88 7/16; Türken 44 9/16.

* **New-York,** 18 Febr. Gold 119 1/8; Wechsel in Gold 108 7/8; 1882er Bonds 115; Baumwolle 24 1/2; Petroleum 28 3/4.

Römische Briefe vom Concil.

XX. *)

↖ **Rom,** 9 Febr. Mit dem Beginn der Discussion über den Katechismus tritt das Concil in das letzte Stadium der friedlichen Verhandlungen, die dem Kampf über die Ansprüche der römischen Autorität vorangehen sollen. Die Rede des kranken Cardinals Rauscher wurde von dem Bischof von Gurk vorgetragen, und machte einen bedeutenden Eindruck. Es folgten Cardinal Mathieu, einer der besten Latinisten des französischen Episkopats, der Primas von Ungarn und der Erzbischof von Tours. Nach ihnen sprach Dupanloup, der, wie das vorigemal, wieder nur schlecht gehört wurde. Er geißelte diejenigen welche meinen von Rom aus den gebildeten Nationen der katholischen Welt sogar einen Katechismus dictiren zu müssen. Die Sitzung war den Vorlagen nicht günstig, aber die Geister können sich kaum mehr auf Themata von weniger großer Bedeutung concentriren. Alle denken an den Entscheidungskampf der bevorsteht. Zwar hoffen auf beiden Seiten viele daß er noch vermieden werden kann. Die drohende Wendung der französischen Politik hat ernste Bedenken erregt. Sie war schon Ende Januars in Rom bekannt, aber die entscheidenden Instructionen kamen erst Samstag den 5 Febr. hier an, und machten einen tiefen und unangenehmen Eindruck. Sonst vermochte der römische Hof, mit der Drohung sich unter englischen Schutz nach Malta flüchten zu wollen, den Abzug der Franzosen zu verhindern; allein bei dem jetzt bestehenden guten Einverständniß zwischen Frankreich und England ist dieses Mittel unbrauchbar geworden. Man weiß recht gut im Vatican daß keine von beiden Mächten die Hand dazu bieten will den päpstlichen Absolutismus aufzurichten. Ein Beweis wie stark die französische Note gewirkt hat, ist es daß sie vom päpstlichen Hofe geheim gehalten wird. Man versucht keine Appellation an die katholische öffentliche Meinung oder an den treuen Episkopat; denn man erkennt wohl daß die Unfehlbarkeitslehre ganz andere Feinde hat als der Kirchenstaat. Dem Cardinal Antonelli erschiene es als Verläugnung seiner Lebensaufgabe die weltliche Macht des Papstes aufs Spiel zu setzen um eines neuen Dogma willen. Will man aber die weltliche Herrschaft retten, so dürfte wohl die Unfehlbarkeit geopfert werden müssen. So hat die Opposition demnach jetzt die Versicherung daß die Neutralität und Theilnahmslosigkeit der katholischen Mächte aufgehört hat; zugleich ist sie ermuthigt durch den Antheil welchen die wissenschaftliche Welt an ihrer Sache zu nehmen angefangen hat seit der Veröffentlichung der Adressen in Deutschland, die eine Reihe hervorragender katholischer Gelehrten, namentlich auch Professoren der Theologie, dem neuen Dogma abgeneigt erweisen.

Nichtsdestoweniger besteht die Minderheit aus heterogenen Elementen, von denen man mit Gewißheit berechnen kann daß sie nicht alle zum äußersten Widerstand taugen. Die Gegner der Definition sind zum Theil

---

*) S. Nr. 49 B.

selbst Freunde der Lehre, und opponiren aus Motiven die nicht rein wissenschaftlich-dogmatischer Natur sind. Wie sich diese Inopportunisten der Zahl nach zu den wirklichen Gegnern der persönlichen Infallibilität verhalten, das hat niemand berechnet. Man hat es lange vermieden sich diese Frage ernstlich zu stellen, und viele sind noch der Ansicht daß sie vermieden werden solle, weil darin die gefährliche Schwäche der Partei besteht. In der Hoffnung durch eine imposante Zahl die Mehrheit zu lähmen, stellte man sich von Anfang an auf den Standpunkt der Inopportunität, der schon von Fulda aus in dem Schreiben an den Papst eingenommen wurde. Durch die Zahl hoffte man stark zu sein und durch eine gewisse Einheit stark zu erscheinen. Man glaubte in der Theorie der Inopportunität einen gemeinsamen Boden gefunden zu haben für die entschiedenen Gegner des Dogma's sowohl als wie für die furchtsamen, schwankenden oder gemäßigten Anhänger der Lehre. Daß auf diesem Boden eine wirkliche einheitliche Opposition sich gebildet hat, ist hauptsächlich das Verdienst des Bischofs von Orleans. Er hat in seinem berühmten Schreiben die Opportunität mit einer so mächtigen Beweisführung angefochten, daß man wohl sah daß die Lehre selbst davon getroffen war, ohne daß er wörtlich zur theologischen Frage übergegangen wäre. Die Grundlage die er schuf hat zwei Monate lang gedient, ohne daß es gelungen wäre die Partei dahin zu bringen sich für oder gegen das Dogma zu erklären. Sie hat gedient Männer zur Opposition zu bringen die eigentlich im wahrsten Sinne des Worts der Partei des römischen Hofs angehören, und schwankenden Geistern eine verhältnißmäßig unschuldige Form des Widerstands zu verschaffen. Sie hat den Sieg der Curie verhindert in den Tagen ihrer größten Uebermacht, aber sie ist auf die Länge unhaltbar. Die Stellung der Opportunität leidet schon an dem Fehler daß sie umgangen werden kann. Das wäre geschehen wenn man die Bischöfe einzeln ersucht hätte ihre Ansicht sub secreto abzugeben, mit dem Versprechen keine öffentliche Erklärung im Concil zu verlangen.

Dann ist es ein Standpunkt der durch die Mehrheit leicht zu überwinden ist. Eine Minderheit mag auf dogmatischem Boden unüberwindlich sein, nicht aber auf dem der Klugheit. Man kann alles wagen um eine Irrlehre zu bekämpfen, aber nicht um eine Unklugheit, eine verfrühte Definition zu verhindern. Man darf in Glaubenssachen nicht nachgeben; wohl aber in Urtheilsfragen. So mußte man, wenn das Concil an der Geschäftsordnung nicht Schiffbruch litt, doch früher oder später von der Inopportunität weiter gedrängt werden; denn sie war ein Gesichtspunkt der zuletzt nicht entscheiden konnte, namentlich einer großen Uebermacht gegenüber.

Der Abfall eines Theils der Opposition wurde auf solche Weise nur eine Frage der Zeit: er wurde für den Einzelnen nur schwieriger nach jedem gemeinschaftlichen Act, doch ist auch mancher Inopportunist zum theologischen Widerspruch gegen die Lehre fortgegangen. Aber schon der Versuch die Verwerfung der Lehre zum Princip der Partei zu machen, brachte den bestehenden Gegensatz mehr und mehr den Einzelnen zum Bewußtsein. Unter den Deutschen zunächst, und in den Gruppen hervorragender Bischöfe aus verschiedenen Ländern welche die gemeinschaftlichen Dinge berathen, erwachte allmählich ein entschlossener Geist, und man sah ein daß die Gegner jene Unklarheit in der Opposition ausbeuteten. Diese verbreiteten nämlich beständig daß im Wesen der Frage alles einig sei, und daß es höchstens 20 Gegner der Lehre und darunter nur ein paar deutsche Anhänger von Hermes oder Günther, vielleicht nur 5 Gegner im ganzen oder gar keine, gebe. Diesen Behauptungen gegenüber schien eine offene Erklärung nöthig, nicht weniger für die Gläubigen zu Hause als auch für die Nichtkatholiken, die nach der Lehre fragen. Die Bischöfe der Opposition sagten sich: Die Ehre und die Pflicht eines Bischofs verlangen daß er seinen Glauben in einer Fundamentalfrage nicht geheimhalte in dem Augenblick wo sie von allen besprochen wird, im Augenblick der Gefahr. Selbst der Erfolg, auf dem Boden der Inopportunität, sei kein rechter Erfolg. Die Wahrheit trage nicht den Sieg davon, wenn sie im Kampfe nicht ausgesprochen werde. Man sei dem Gegner nicht ebenbürtig wenn man nicht unter der Fahne der eigenen Ueberzeugung streite.

Auf solche Weise hat sich immer mehr die Ansicht Bahn gebrochen: man müsse nicht nur jede Definition als gefährlich meiden, sondern die Lehre der römischen Theologen und ihrer Vertreter im Episkopat als unrichtig verwerfen. Damit betrat man mehr und mehr den Boden der Wissenschaft. Es war nicht mehr bloß die Sache der persönlichen Ueberzeugung, sondern der absoluten Beweisführung, und der Moment war gekommen wo die Literatur in den Gang des Concils eingreifen mußte. Die Stellung der reinen Inopportunisten wurde schwieriger; das Band welches die Partei zusammenhielt war gelockert. Die Gegner bemächtigten sich sogleich dieser günstigen Lage mit großem Eifer; fast jeder Bischof von der Minderheit wurde mit verschiedenen Vermittlungsformeln und conciliarischen Vorschlägen versucht. Unter den hervorragenden unternahm man Zwietracht zu säen; man benützte politische Rivalitäten in der Heimath, und was sonst noch dienlich war um gegenseitiges Vertrauen zu untergraben. Einige wurden durch das Phantom einer Mittelpartei zu verlocken gesucht, man sagte ihnen sie möchten sich als Friedensstifter an die Spitze einer vermittelnden Gruppe stellen; natürlich in der Voraussicht daß jeder der Concessionen macht, und eine Definition im Princip zuläßt, zu der Mehrheit übergehen werde. Gegen alle diese Versuche haben sich die Bischöfe von der Minderheit, zwar nicht ohne Schwanken, aber doch im ganzen treu und fest gehalten; doch wird der Uebergang zum strengen theologischen Standpunkt, auf dem die eigene Ueberzeugung in der Infallibilitätsfrage entschieden bekannt und vertreten werden muß, nicht ohne innern Kampf und Erschütterung der Partei ausgeführt werden können.

Deutschland.

Bayern. † **München,** 18 Febr. Gestern hat Se. M. der König Ihre k. Hoh. die Herzogin Adelgunde von Modena im Hôtel zu den „Vier Jahreszeiten" begrüßt. Heute Nachmittags fanden zahlreiche Audienzen statt, wobei Se. Majestät u. a. mehrere kürzlich beförderte Stabsofficiere, sowie den Kunsthistoriker Dr. Ernst Förster empfieng. Gegen Abend nahm der König den Vortrag des Staatsministers v. Lutz entgegen.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 18 Febr. Unter dem Jubelruf von 157 Pathen ist das Reichstags-Kind endlich gestern aus der Taufe gehoben worden. Graf Bismarck, der dieser Scene beiwohnte, bewegte sich vor Beginn des Namens-Aufrufs mit einer gewissen Ostentation in den Reihen der Conservativen, wo er durch eine auffallend herzliche Begrüßung seiner alten Anhänger den Glauben an die „auseinanderlaufenden Wege" gründlich widerlegen zu wollen schien. Wegen Krankheit hatten sich unter andern entschuldigen lassen: Schulze-Delitzsch, Lasker und der seit länger als Jahresfrist von einem schweren Brustleiden heimgesuchte Hr. Twesten. In der Urlaubsbewilligung zeigte sich das Haus weniger spröd als anfänglich seine Miene verrieth und als die Rücksicht auf seine numerische Schwäche hätte erwarten lassen sollen. Bei der heute stattfindenden Wahl der Präsidenten und Schriftführer kommen nur die bisherigen Inhaber dieser Ehrenämter in Frage. Mit seinem Adreß-Project hat Graf Münster bis jetzt wenig Erfolg gehabt, obgleich es den herrschenden Parteien sehr schwer wird der Versuchung zu widerstehen in noch deutlicherer Fracturschrift, als sie die Thronrede bietet, den antinationalen Patrioten in Bayern den Text zu lesen. Aber, wie es heißt, soll die gute Absicht bei dem leitenden Staatsmann auf gar zu kräftigen Widerstand stoßen, zumal die Wünsche der Adreßlustigen weit über die Gränzen der Thronrede und über die Zielpunkte der Bismarck'schen Politik hinausschweifen. Während Graf Münster und seine Freunde Bausteine für die Mainbrücke zusammentragen, und in Consequenz dieses Vorhabens der Executive wie der gesetzgebenden Gewalt des Nordbundes zu einer constitutionelleren Form verhelfen wollen, erblickt Graf Bismarck gerade in den gegenwärtigen Bundeseinrichtungen das Ziel seiner Wünsche, und glaubt derselbe ferner an der gegenwärtigen Lage der Dinge in Deutschland nicht rütteln zu sollen, um die guten Beziehungen zu Frankreich und Oesterreich nicht zu trüben.

Berlin, 18 Febr. Die „Stern'sche Corr." hatte neulich behauptet daß die Breslauer Schulangelegenheit in allen Punkten nach den Aussprüchen und Beschlüssen des Abgeordnetenhauses auf Befehl des Königs geregelt worden sei. Wie nun die „Kreuzzeitung" erfährt, soll die bevorstehende Regelung „weder in allen (aber doch wohl in den hauptsächlichsten?) Punkten der Auffassung des Abgeordnetenhauses entsprechen, noch auch in Folge der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses ergangen" sein. Die allerhöchste Entscheidung beruhe auf einem von dem Cultusminister schon vor der Verhandlung im Abgeordnetenhaus erstatteten Bericht. — Die neuliche Mittheilung der „Wes.-Z." daß die mecklenburgischen Bevollmächtigten in der ersten dießjährigen Sitzung des Bundesraths sich in mehreren Sachen consequent der Abstimmung enthalten hätten, wird von der „Kreuzzeitung" dahin berichtigt: daß beide mecklenburgische Großherzogthümer in jener Sitzung nur durch einen Bevollmächtigten vertreten werden sollten, nämlich durch den Staatsminister v. Bülow. Da aber dieser durch einen Trauerfall am Erscheinen verhindert wurde, so habe einer der andern HH. Bevollmächtigten die Güte gehabt in Substitution die Stimmen zu führen, und sich, da im Drange der Umstände eine ausführliche Instruirung nicht thunlich gewesen, der Abstimmung enthalten. — Die ständige Deputation des Congresses deutscher Volkswirthe hat jüngst dahier Zeit, Ort und Tagesordnung des dießjährigen Congresses festgestellt. Hinsichtlich der Zeit entschied man sich für Mitte August, als Ort ward Lübeck gewählt, und als zu behandelnde Gegenstände wurden die Frage des Unterstützungswohnsitzes, ferner die Bankfrage, die Doppelwährung, die Arbeitseinstellungen, das Thema

der Canal- und Flußschifffahrt, und endlich das der Haftbarkeit für Unfälle auf See bestimmt. Mit der Wahl dieser Specialfragen soll zugleich der Oberflächlichkeit, welche sich bei den bisherigen Verhandlungen des genannten Congresses bekanntlich allzu sehr kundzugeben pflegte, Schranken gezogen werden. — Der Seminardirector a. D. Thilo ist heute hier gestorben. — Die nationalliberale Partei in Hannover hat, wie die „Z. f. N." schreibt, einen schweren Verlust zu beklagen: Dr. Oppermann, aus dem Abgeordnetenhause in Berlin schwer krank zurückgekehrt, ist gestern in Nienburg gestorben. Oppermanns Stärke lag auf schriftstellerischem Gebiete; er begann seine politisch-literarische Thätigkeit mit dem entstehenden hannoverischen Verfassungskampf. Als erste Aufsehen erregende That gelang ihm die damals unbegreiflich rasche Mittheilung des Protestes der Göttinger Sieben an ein halbes hundert deutscher Zeitungen. Seine „Geschichte Hannovers" beginnt mit dem Jahr 1831; zwei stattliche Bände führen bis zum abermaligen Verfassungsbruch 1855 bis 1856. Zwischendurch lieferte er mehrere geschichtliche Arbeiten: die Broschüre „Hie Welf!" welche ihrer Zeit großes Aufsehen erregte, ist aus seiner Feder. Auch an die „Trostbriefe für Hannoveraner," an das „Tagebuch eines Annectirten" in Auerbachs Volkskalender, sei erinnert. (Auch die Allg. Ztg. verdankte ihm viele Jahre hindurch werthvolle Beiträge.) — In Breslau starb am 14 d. Frau Rosalie Lassalle, die Mutter Ferdinand Lassalle's, im Alter von 74 Jahren.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

⌒ **Wien,** 18 Febr. Auch die dalmatinische Angelegenheit ist endlich bis zum zweiten Act, bis zur zweiten Ausschußsitzung, gediehen; nachdem aber der als Zeuge geladene frühere Ministerpräsident sich zuvörderst „ernstlich unwohl" gemeldet, und nachträglich die offene Erklärung abgegeben hat: er sei nicht gesonnen als Abgeordneter sich über das zu äußern was er als Minister angeordnet, ist sofort der Vorhang gefallen, und wenn das Stück etwa noch nicht zu Ende sein sollte, wird es doch jedenfalls keinen Reichthum an Handlung mehr aufweisen. Licht in die dunkle Angelegenheit hat die gestrige Sitzung nicht gebracht. Der Behauptung: der gegenwärtige Landesvertheidigungsminister habe sein Portefeuille um den Preis der Zurückziehung der Rechtfertigungsschrift des frühern Statthalters von Dalmatien erkauft, setzte der Minister des Innern eine einfache, wenn auch derb formulirte, negative litis contestatio, und der einschneidenden Kritik seines militärischen Vorgehens der neue Landesvertheidigungsminister den Hohn entgegen daß er es bedeutendern militärischen Capacitäten überlassen müsse das Gebiet strategischer Erörterungen zu betreten. Das einzige was die Verhandlung an wirklichem Interesse bietet, ist die als „Thatsache" hingestellte Erklärung von Seiten der Ministerbank: daß, trotz der loyalen Haltung des Fürsten Nikita, Montenegro als der Ausgangspunkt und Herd der Schilderhebung gelten müsse, und daß „eine gehässige Propaganda, die man nicht näher bezeichnen wolle," dieselbe hervorgerufen und geschützt habe. Die nächste Sitzung wird übrigens den Wortlaut der dem FML. Rodich, dem Pacificator Dalmatiens, mitgegebenen Instructionen bringen, und also speciell constatiren ob die Bedingungen des „Friedens von Knezlac" auf Rechnung der Regierung oder — wenigstens theilweise — ihres Vollmachtträgers zu stellen sind. Kuranda, der Wächter von Oesterreichs Ehre, wartet noch auf das Stichwort, um in diesem speciellen Fall staatsmännisch zu — schweigen. — Die Regierungen diesseits und jenseits der Leitha verhandeln eben jetzt lebhaft über die durch die bevorstehende Auflösung der Militärgränze als solche und deren Ueberweisung in die ungarisch-croatische Civiljurisdiction gebotene anderweitige Regulirung der finanziellen Verhältnisse zwischen hüben und drüben. Die Einigung konnte nicht leicht sein, denn der beiderseitige Standpunkt war ein ganz verschiedener. Ein gestern abgehaltener Ministerrath hat die Frage indeß bereits so ziemlich zum Abschlusse gebracht; diesseits hat man die Forderung eines erhöhten Beitrags zu den Zinsen der gemeinsamen Staatsschuld fallen lassen; jenseits hat man bezüglich der Forderung eines erhöhten Procentantheils, welchen Ungarn zu den gemeinsamen Ausgaben zu leisten habe, die in Wien aufgestellten Ziffern acceptirt. Uebrigens handelt es sich zunächst noch nicht um die ganze Militärgränze, sondern nur erst um einen kleinen Bruchtheil derselben, insofern von den 11 Gränzregimentern einstweilen nur die beiden Warasdiner Regimenter, vom Szluiner Regiment zwei Compagnien, und endlich die Militärcommunitäten Zengg und Sissek (im ganzen mit einer Bevölkerung von 170,000 Seelen) der Provincialisirung entgegengeführt werden. — Der russische Botschaftsrath v. Uexküll, welcher seit der Abberufung des Grafen Stakelberg als Geschäftsträger Rußlands hier fungirte und jetzt auf den Gesandtenposten in Florenz berufen ist, hat das Großkreuz des Ordens der Eisernen Krone erhalten. — Hofrath Fidler in Triest hat die ihm angetragene Stellung eines Chefs des cisleithanischen Preßbureau's abgelehnt, und man wird wahrscheinlich auf den schon früher in Aussicht genommenen Sectionsrath Erb (im Ministerium des Innern, auch Protokollführer des Herrenhauses) zurückgreifen. — Der „Oesterr. Lloyd" hat jetzt vom April ab einen regelmäßigen Dienst zur Vermittlung des Verkehrs mit den asiatischen Ländern eingeführt. Wöchentlich geht ein Lloyd-Dampfer nach Port Said, wo die dortige Lloyd-Agentie die Güter übernimmt, einlagert und weiter befördert.

ꝭ **Wien,** 18 Febr. Es sind in neuester Zeit einige Notizen über die Schritte in die Oeffentlichkeit gedrungen welche Graf Beust gegen die Manifestationen des Concils einleitete. Natürlich haben diese Schritte den ganzen Unwillen der klerikalen Partei wachgerufen, und das „Vaterland" leitartikelt in seiner heutigen Nummer auf das ingrimmigste gegen den neuen Luther, der als protestantischer Baron in Oesterreich eingezogen. Der Reichskanzler wird das ertragen können. Aber das „Vaterland" schießt zur Abwechslung wieder einmal ins eigene Lager, wie es denn überhaupt keine Ungeschicktheit und Tactlosigkeit gibt die das genannte Blatt zu begehen nicht im Stande wäre. Es versichert nämlich daß dem Reichskanzler zur Zeit der Circulardepesche des Fürsten Hohenlohe einmal in der Frage ein kleines Licht aufgegangen sei, das übrigens nicht sein eigenes, sondern das des jetzt in Rom weilenden Cardinal-Erzbischofs von Wien gewesen und jetzt natürlich wieder erloschen sei. Hat Cardinal Rauscher wirklich die Ideen zu der Depesche geliefert mit welcher Graf Beust das Hohenlohe'sche Circular beantwortete, so hat er in der That nur von vornherein dem zugestimmt was jetzt geschehen zu sein scheint. Denn es heißt in diesem an den Grafen Ingelheim gerichteten Actenstück vom 15 Mai v. J. (Nr. 48 des Rothbuchs III) wörtlich: „Würde demnächst das versammelte Concil sich wirklich anschicken in die Rechtssphäre der Staatsgewalt überzugreifen, oder würden sich bestimmte Indicien für eine derartige Absicht in authentischer Weise herausstellen, dann wäre auch nach der Absicht der k. und k. Regierung der Fall sicher nicht auszuschließen daß neben den abwehrenden und abmahnenden Schritten der einzelnen Staaten auch gemeinsame Berathungen der Cabinete zum Zweck übereinstimmender Wahrung der Staatshoheitsrechte sich als nöthig oder nützlich erweisen könnten." Daß diese Voraussetzungen nun eingetreten sind, dürfte sich als zweifellos ansehen lassen. War es nun der Reichskanzler oder Cardinal Rauscher dem die Initiative der Politik zufällt welche die citirte Depesche in Aussicht nimmt, sicher ist daß das Licht dieser Politik nicht unter den Scheffel gestellt wurde. Daß Cardinal Rauscher durch seine Haltung auf dem Concil nicht eben eine lebhafte Uebereinstimmung mit den Dogmenschöpfungen der Jesuitenpartei bewiesen hat, wird ja auch von anderer Seite verbürgt. Und so viel ist gewiß, und wird auch durch die Haltung des „Volksfreund" (des Rauscher'schen Organs) bewiesen, daß die liberaler schattirte Katholikenpartei sich noch eher mit den Anschauungen des „protestantischen Barons" als mit dem Katholicismus der Patrone des „Vaterland" befreunden würde.

⋀ **Triest,** 16 Febr. Vorderhand wird noch keiner der in Dalmatien verwendet gewesenen Truppenkörper von dort zurückgezogen, die Stäbe und Cadres verbleiben in ihren jetzigen Standorten, und nur die in Folge abgelaufener Dienstzeit in die Reserve übergehende Mannschaft wird in ihre Heimath geschickt. Ein solcher gemischter, 1840 Mann betragender Transport ist bereits mit dem großen Lloyddampfer „Saturn" hier eingetroffen. Die Leute sehen sehr abgeradert aus, und aus ihren Schilderungen geht hervor daß unsere Truppen noch nie, nicht einmal im nordischen Winterfeldzug von 1864, so viel ausgestanden haben wie jetzt in der unwirthlichen Gegend des österreichischen Albaniens. Auf die anhaltenden tropischen Regengüsse folgte eine strenge Kälte, die bis auf 10° unter Null sank, und von heftiger Bora begleitet war. Alle hier ansässigen Nordländer wissen aber aus Erfahrung daß schon — 5° mit Bora (dem eisigen orkanartigen Nordostwind) schwerer zu ertragen sind als 20° ruhige Kälte im Norden. Uebrigens sind alle heimgekehrten intelligenten Militärs fest überzeugt daß „die Sache da unten nicht aus ist, und daß es im Frühling wieder losgehen wird." Man möchte beinahe sagen: „Was kein Verstand der Verständigen sieht ꝛc." — wenn man nicht aus gewissen militärischen Maßregeln erkennen würde daß die Regierung selbst, ungeachtet so mancher ostensiblen officiösen Beruhigungen, dem Landfrieden auf der illyrischen Halbinsel nicht traut. So kann ich Ihnen versichern daß trotz aller officiösen Dementis das türkische Lager in der Nähe von Klek an der montenegrinischen Gränze allein 24,000 Mann zählt, und daß die Türken auf montenegrinischem Gebiet über Hals und Kopf eine strategische Straße bauen. Daß diesen türkischen Maßregeln keine offensive Absicht gegen Montenegro zu Grunde liegt, ist gewiß. Die Pforte weiß aber recht gut daß sie sehr ernsten Gefahren entgegengeht, und wer die Fäden der pan- und südslavischen Bewegung in Händen hat. — Von officiöser Seite wird auch meine neuliche Nachricht von der beabsichtigten Reise des Kaisers nach Dalmatien in Contumaz gesetzt. Was diesen Punkt anbelangt, erinnere ich Sie nur daran daß ich Ihnen auch im vorigen Jahre schon Ende Aprils die Reise des Kaisers nach dem Orient vorherbe-

richtete, daß diese Mittheilung ebenfalls mehrfache officiöse Dementis erfuhr, die Reise aber zuletzt doch erfolgte. Allerdings können — und zwar sehr möglicher Weise — Umstände eintreten welche jenes Project vereiteln, aber es besteht, und die maritimen Vorbereitungen zur Ausführung desselben werden getroffen. — Der Lloyd hatte die Abfahrt seines zweiten Dampfers „Sphinx" nach Bombay, welche in diesem Monat hätte stattfinden sollen, auf den 7 März verschoben, um der commerciellen und industriellen Unternehmungslust von ganz Mitteleuropa mehr Zeit zu lassen. Aber auch diese zweite Reise wird kaum ein entsprechendes Resultat haben, und es wird noch geraume Zeit brauchen ehe sich ein bedeutender Waarenverkehr auf dieser neuen Linie entwickelt. Will Deutschland überhaupt Absatzgebiete in Ostasien erobern, so kann dieß nur, wie es seiner Zeit England und Holland gethan, durch Association im größten Maßstab — durch eine neue den heutigen Verhältnissen und Anforderungen entsprechende Hansa geschehen.

= **Görz,** 13 Febr. Wir hatten in unserem österreichischen Nizza bis jetzt nichts weniger als milden Winter. Bis Januar fast ununterbrochen Regen, dann heftige Bora mit einer Kälte von 7—9° R., nun deckt fußtiefer Schnee die Gegend. Das Vergnügen Schlittenfahrten zu veranstalten könnte somit den Görzern zutheil werden, wenn sie Schlitten hätten statt Velocipede. Uebrigens wird der Schnee schon in den nächsten Tagen schmelzen, und die plötzliche Witterungsänderung dann wohl eine bedeutende Verschlimmerung des Gesundheitszustandes zur Folge haben. — Gegenwärtig existirt in Görz kein politisches Journal. Die Italiener, richtiger Furlaner genannt, obwohl die Mehrzahl der städtischen Bevölkerung, besaßen meines Wissens nie, oder doch schon lange nicht, ein politisches Blatt in ihrer Sprache. Für das italienische Gast- und Kaffeehauspublicum liegen der „Cittadino" und „Diavoletto" aus Triest am häufigsten auf. Die Slovenen jedoch (in der Stadt größtentheils durch die arbeitende Classe repräsentirt) hatten bis Ende 1869 ein eigenes Blättchen, die „Domovina;" vor einigen Jahren gieng es noch ungestempelt, war aber nach Verlust des Privilegiums nicht weniger farblos, wenn es auch, vielleicht der Curiosität halber, mitunter tapfere Gedichte unreifer Gymnasiasten und prüfungsscheuer Lehramtscandidaten gegen die fremden Tyrannen (deutsche Professoren und dergl.) veröffentlichte. Sonst war es harmlos. Auch die Deutschen besaßen ein Organ, das, obgleich wöchentlich nur zweimal in bescheidenem Gewand erscheinend, doch den weniger bescheidenen Titel „Görzer Zeitung" führte. Mit seinem slovenischen Rivalen hatte es den Sinn für Poesie gemeinsam, indem der Redacteur, selbst Dichter, nicht ungern mit seinen Gedichten den zu anderm nicht nöthigen Raum ausfüllte. Eigenthümlich aber war ihm daß es Stadtgeschichten und Skandälchen mit besonderem Fleiß sammelte und nicht ohne Humor wiedergab. Das genügt, um zu begreifen wie das Blatt nie zu einer befriedigenden Existenz kommen konnte; vor ungefähr einem Jahr gieng es ein, und der Redacteur verschwand schneller als mancher es wünschen mochte. Nun soll aber im Frühjahr wieder eine deutsche Zeitschrift unter der Redaction eines erfahrnen Journalisten erscheinen; ob er durchdringen wird? Wir wünschen es wohl, wagen aber nicht es zu hoffen. Denn einstweilen dürften wohl jene Recht haben welche glauben daß hier für eine deutsche Zeitung so lange kein Boden sei als die Mehrzahl der Bevölkerung, die übrigens italienisch und deutsch fast gleich fertig oder unfertig spricht, und die (dreifache) nationale Mischung an der Stirne trägt, nicht einsieht daß ihr geistiges und materielles Wohl um so gesicherter sei, je enger der Anschluß an Deutschland wird. Darum dürfte der directe Verkehr mit Deutschland, vermittelt durch die Predil-Bahn, von unberechenbarem Einfluß auf die Gestaltung der nationalen Verhältnisse in Görz und dem Küstenlande werden. Gegen Geltendmachung des Deutschthums in dieser Weise, bewirkt durch die Expansivkraft des deutschen Elements ohne Herbeiziehung künstlicher Mittel, wird kein einsichtsvoller Küstenländer Klagen erheben; denn auch hier wird die Zahl derer von Jahr zu Jahr kleiner welche durch chinesische Mauern das zu stützen suchen was durch selbsteigene Lebenskraft eine Concurrenz nicht auszuhalten vermöchte.

B. **Aus Ungarn,** 18 Febr. Ein unbedeutender für das ungarische Theater in Pest, oder, wie es später hieß, für das Musikconservatorium und die Gesangsschule, eingestellter Budgetposten hat im Unterhaus kürzlich wieder die leidige Nationalitäten-Frage auf das Tapet gebracht. Die rumänischen Abgeordneten verlangten: man möge auch rumänische Theater subventioniren, beziehungsweise zur Gründung eines solchen Theaters aus Landesmitteln einen Beitrag leisten, und unserer Ansicht nach hätte man in der That besser gethan irgendeine Summe dafür zu bewilligen, statt eine Debatte zu provociren die, mit gegenseitiger Bitterkeit geführt, in den rumänischen Zeitungen noch lange einen Nachhall finden wird. Die rumänischen Abgeordneten hatten wieder einmal die schönste Gelegenheit über Unterdrückung zu klagen, und nicht ganz mit Unrecht über die Nichteinhaltung einzelner Bestimmungen des Nationalitäten-Gesetzes Beschwerde zu führen. Ungarische Heißsporne dagegen hatten auch ihre schönen Tage; es gelang ihnen in ihren Reden schon in den ersten fünf Minuten sämmtliche nicht-ungarische Nationalitäten empfindlich zu beleidigen und herauszuforden. Bei einem zweiten Budgetposten, der die Kosten des königlichen Commissariats in Siebenbürgen zum Gegenstand hatte, wurden grelle Streiflichter auf das vom Nationalitätenhader durchwühlte Siebenbürgen geworfen. Die siebenbürgischen Deputirten, sichtlich bemüht einer eingehenden Besprechung der Zustände ihres Vaterlandes auszuweichen, gaben sich mit den (von uns bereits erwähnten) Erklärungen des Ministers Rajner zufrieden, um so mehr konnte es daher auch die ungarische Linke thun. Es zeugt übrigens von politischem Verständniß daß das Ministerium die Verwaltung Siebenbürgens nicht selbst in die Hand nimmt, sondern das Land, in welchem die numerisch überwiegenden Rumänen der Regierung entschieden feindselig gegenüberstehen, und auch die Sachsen erst seit dem Rücktritt Wenkheims besser gestimmt sind, durch einen kgl. Commissär, welcher die Verhältnisse an Ort und Stelle besser zu beurtheilen in der Lage ist, verwalten läßt. Der kgl. Commissär in Klausenburg, Graf Emmanuel Péchy, ist seiner Aufgab vollkommen gewachsen. Von angenehmen Umgangsformen, voll Tact, ausgerüstet mit englischem Phlegma, energisch zur rechten Zeit, sonst aber stets bemüht alles im Keime zu ersticken, ist es ihm gelungen, die siebenbürgischen Zustände insofern zu bessern, als er die höhere rumänische Geistlichkeit für die Regierung zu gewinnen, und, unterstützt durch das loyale Verhalten des Ministeriums in Bukarest, die Agenten der Partei Bratiano's bei den siebenbürgischen Rumänen zu discreditiren vermochte. Es hat sich hier wieder dasselbe bestätigt was wir schon bei anderen Gelegenheiten beobachten konnten, daß man nämlich die Nationalitäten in Ungarn in leiblicher Ruhe erhält wenn man im Stande ist die Einflüsse abzuweisen welche von Bukarest, Belgrad, Moskau oder öfter auch von Wien sich geltend machen. — Gestern hat endlich die Linke große Triumphe gefeiert. Traurig ist es eigentlich daß sie diese einem Mann gegenüber errungen hat der als Philosoph und politischer Schriftsteller einen europäischen Ruf genießt, und würdig befunden wird neben Tocqueville und J. Stuart Mill genannt zu werden. Leider lebt der Cultusminister Eötvös in argem Hader mit dem Philosophen Eötvös. Von der Forderung der praktischen Politik ausgehend allen realen Factoren des Staatslebens Rechnung zu tragen, hat Eötvös dem einflußreichen ungarischen Klerus die Hand gereicht, was zur unmittelbaren Folge hatte daß die Ultramontanen nicht bloß seinen Arm, sondern bald auch den ganzen Mann in Beschlag nahmen. Der Ausgangspunkt der gestrigen Debatte war die Frage: ob die Intercalareinkünfte der Bisthümer dem Religionsfonds oder dem Fiscus gehören? Eötvös verfocht das erstere, indem er sich auf einige alte Gesetzartikel aus dem 16. Jahrhundert berief. Bei dem Umstande daß die Ansicht Eötvös' in Uebereinstimmung mit dem Concordat ist, sprang die Debatte bald auf dieses selbst und auf eine Reihe anderer kirchlicher Fragen über. In einer meisterhaften Rede griff nun der Führer der Linken, Ghiczy, den Cultusminister Eötvös an. Er habe, sagte Ghiczy, eine kirchliche Bewegung unter den Katholiken ins Leben gerufen die dem klerikalen Einfluß den weitesten Spielraum gewähre, während die Laienwelt fast ausgeschlossen werde; kein halbwegs freisinniger Katholik könne an derselben theilnehmen. Der einzigen Landesuniversität wahre er den ausschließlich katholischen Charakter, den Israeliten habe er eine Art Staatskirche octroyirt und die staatlichen Organe zur Ausübung des Gewissenszwangs zur Verfügung gestellt. Vom constitutionellen Standpunkt sei es zu beklagen daß Eötvös den Religionsfonds ganz willkürlich verwalte, ohne jede Mitwirkung des Reichstags, der selbst über die Anzahl der Stiftungen im unklaren sei. Der Abgeordnete Schwarz griff wieder Eötvös, den Unterrichtsminister, an. Seine Rede gipfelt in den Sätzen: „Die Volksschulen sind nicht geordnet, die Mittelschulen arg vernachlässigt, die höheren Lehranstalten sind zum Spott geworden. Wohl läßt sich in 3 Jahren nicht alles ordnen, aber gerade von Eötvös hätte man erwartet daß er wenigstens die Grundsteine zu einem des Jahrhunderts würdigen Unterrichtssystem legen würde." Der Protestant Pulszky antwortete dem Katholiken Ghiczy, indem er den Cultusminister zu vertheidigen suchte. Er wies auf die amerikanischen Zustände hin, und vergaß hiebei daß dort der Staat confessionslos ist; er nannte die Initiative des Frhrn. v. Eötvös in Angelegenheit der katholischen Autonomie eine große That, und vergaß daß wohl jedermann mit dem Gedanken der kathol. Autonomie einverstanden ist, daß es sich aber hier um die Aus- und Durchführung derselben handelt. Heute sprach auch Eötvös selbst; er sprach schön, wie immer, über Autonomie und Glaubensfreiheit. Schade daß er seinen Worten nicht entsprechende Thaten folgen läßt, und daß er die Glaubensfreiheit dadurch zu begründen hofft daß er dem Klerus die Herrschaft über die Laienwelt sichert. Schwach und schwankend wie ein

Rohr, furchtsam und nachgiebig wie er ist, hat sich Eötvös nur einmal seitdem er Minister ist, dem Einflusse der Ultramontanen entzogen, und dieß war — als er eine Vorlesung Karl Vogts besuchte.

Großbritannien.

London, 17 Febr.

Die heutige Nachmittagssitzung des Unterhauses dauerte nur eine Viertelstunde, dennoch wurden nicht weniger als 14 sogenannter Privatbills zur zweiten Lesung zugelassen. Dann gelangte die Bill behufs Legalisirung der Heirath mit der Schwester einer verstorbenen Gattin zur zweiten Lesung, und Hr. Jakob Bright, der Bruder des Handelsamts-präsidenten, brachte seine Bill behufs Ausdehnung des Wahlrechts auf das weibliche Geschlecht ein.

Aus der vorgestrigen Sitzung des Unterhauses erwähnen wir nachträglich daß Hr. Newdegate den Premier um Auskunft ersuchte: ob von der französischen Regierung der französischen Kammer oder von der österreichischen Regierung dem Reichsrath Protokolle oder Documente aus dem diesseitigen Amte vorgelegt worden, und ob Präliminarien zur Erneuerung, beziehungsweise Abschließung von Handelsverträgen vereinbart und von englischen Behörden gezeichnet worden seien. Was Frankreich anbelangt, erwiederte Hr. Gladstone, so habe man keine Papiere dort der Gesetzgebung mittheilen können, einfach weil keine vorgelegen hätten; die diesseitige Regierung habe es nämlich nicht für angemessen erachtet unter den heutigen Verhältnissen in Betreff der Erneuerung des französischen Handelsvertrags vorderhand directe Schritte zu thun. Hinsichtlich des österreichischen Reichsraths indessen liege die Sache ganz anders. Seit mehreren Jahren seien zwischen der österreichischen und der englischen Regierung mit Unterbrechungen fortwährend Unterhandlungen gepflogen worden, die einen Vertrag zum Ergebniß gehabt hätten, und ohne Zweifel seien dem Reichsrath zahlreiche Actenstücke über diese Angelegenheit vorgelegt worden. Die Verhandlungen mit Oesterreich seien nunmehr übrigens zum Abschlusse gediehen, und der formellen Ratification gewärtig. Wenn das Stadium der Ratification wirklich erreicht sei, so werde der Vertrag dem Hause mitgetheilt werden. Auf eine weitere Frage Newdegate's bemerkte der Premier: es sei immerhin möglich daß im österreichischen Reichsrath vor der Ratification Actenstücke mitgetheilt worden seien. Wenn das geschehen, während man in England bis zur Ratification warte, so liege das nur in der Verschiedenheit des parlamentarischen Herkommens beider Länder. Bezüglich des neuen Handelsvertrags mit China erwiederte der Unterstaatssecretär im auswärtigen Amt auf eine Anfrage Akroyds: derselbe solle in Peking ratificirt werden, und die Regierung werde Gelegenheit nehmen vorher die Ansicht der hauptsächlich interessirten Kaufleute zu hören.

Wir haben die Beschlagnahme von versteckten Waffen in einem Hause von Cork erwähnt. Die Verhafteten, Vater und Sohn, heißen Mahoney. Beim Sohne, der verzweifelten Widerstand leistete, fand man auch fenische Papiere. Beide sind vor die Assisen verwiesen, für den gut prädicirten Vater jedoch wurde Bürgschaft angenommen. — Die Drohbriefe laufen noch immer. Jüngst erhielt ein irischer Landbesitzer einen solchen nach seinem Wohnsitz in Liverpool gesandt, mit dem Versprechen daß man ihn nöthigenfalls auch dort aufsuchen und ermorden werde. Erfreulicher zu hören ist daß Sir Shafto Adair, der große Ländereien bei Ballymena in Irland besitzt, den Einwohnern dieser Stadt einen „Volkspark" von 55 Acres zum Geschenk angeboten, und sich bereit erklärt hat denselben auch umfriedigen und herrichten zu lassen, eine Arbeit die auf 1500 Pf. St. veranschlagt ist.

Frankreich.

Paris, 17 Febr.

Der schon telegraphisch erwähnte Bericht des Justizministers an den Kaiser lautet nach der Amtsztg.:

Sire! Es ist von Wichtigkeit aus unserer Gesetzgebung die Spuren unserer Bürgerzwiste und innern Kämpfe zu entfernen. In dieser Absicht schlagen wir Ew. Majestät vor das Decret vom 8/12 Dec. 1851, betreffend die Personen welche schuldig sind einer geheimen Gesellschaft angehört zu haben, abzuschaffen. Es scheint uns nicht zuläßig daß in einer ruhigen Zeit und unter einem freisinnigen Régime die Regierung sich das Recht vorbehalte durch eine Maßregel der öffentlichen Sicherheit Bürger welche wegen Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft zu einigen Monaten Gefängniß verurtheilt worden sind, nach Cayenne oder nach Algier zu transportiren. Demnach haben wir die Ehre der Zustimmung Ew. Majestät folgenden Gesetzentwurf zu unterbreiten. Erster und einziger Artikel. Das Decret vom 8/12 Dec. 1851 wird abgeschafft. Ich habe die Ehre u. s. w. Emile Ollivier. Genehmigt: Napoleon.

Heute äußert sich auch das J. des Déb. über die Rede des Königs von Preußen. Auch dieses Blatt knüpft an die Worte der Thronrede an welche den Art. 4 des Prager Friedens und die Beziehungen des Nordbundes zu den Südstaaten betreffen; es bringt dieselben in nahen Zusammenhang mit der bayerischen Krisis, doch scheint es die letztere mindestens zu überschätzen, da es in der vielleicht möglichen Fortdauer des bestehenden Conflicts die Möglichkeit von Verwicklungen zu erblicken geneigt, deren Rückschlag auf das Ausland vielleicht bedenklich sein könnte. Uebergehend zu den Anschauungen der französischen Regierung in dieser Frage, und zu dem Eindruck welchen die Rede des Königs von Preußen in Paris gemacht haben dürfte, bemerkt das Blatt: daß es hierüber noch nichts wissen könne. Eine Erwägung indessen sei geeignet die Gemüther zu beruhigen, die nämlich daß in Folge der in unserem politischen Régime eingetretenen Wandelung das Schicksal des Landes nicht mehr von einem einzigen Manne noch von einem einzigen Willen abhänge. Keine wichtige Entscheidung könne in der äußeren Politik getroffen werden ohne daß die Regierung die Kammer befragte, und ohne daß die letztere ihre Zustimmung gäbe und ihren Beistand bewilligte. Es sei dieß eine der Folgen des parlamentarischen Régime's, deren Wichtigkeit und Vortheil selbst die Gegner dieses Régime's nicht bestreiten können. Diese letzten Sätze klingen so vorsichtig und zurückhaltend, daß es den Anschein gewinnt das „J. des Déb.," welches doch früher die kaiserliche Politik von 1866 eifrig vertheidigte, sei seit dem Antritt des Cabinets vom 2 Jan. in seiner deutschen Politik wankend geworden, und gehe darum jeder Gelegenheit einen positiven Standpunkt zu bezeichnen sorgsam aus dem Wege.

Der Français veröffentlicht folgende Note:

„Man darf nicht etwa glauben daß die Männer der Reaction, weil sie von den Geschäften entfernt worden sind, sich nicht Täuschungen über die Möglichkeit ihrer Wiederberufung hingabeu und nicht die größten Anstrengungen machten um eine solche herbeizuführen. Das Staatsoberhaupt wird von den perfidesten Unterstellungen gegen die Minister förmlich belagert. Man thut alles um sein Vertrauen in die Männer von Ehre und Vertrauen zu erschüttern denen die ministerielle Gewalt übertragen worden ist. Aber wie geschickt und beharrlich die Intriguen der Reactionäre auch sein mögen, sie werden scheitern an der festen Ueberzeugung des Souveräns daß das Ministerium vom 2 Jan. der treueste Ausdruck der öffentlichen Meinung des Landes ist."

Demselben Blatt zufolge beschäftigt sich Hr. Guizot sehr angelegentlich mit der Bildung der Commission für den höhern Unterricht. Als Mitglieder dieser Commission werden genannt: die HH. Rémusat, Saint-Marc-Girardin, der Herzog Albert de Broglie, die HH. Laboulaye und Bertrand, der Senator Dumas, Hr. Guillaume, der Director der Ecole des Beaux-Arts, die Juristen Charles Giraud und Valette und der Mediciner Andral. Man versichert daß der Unterrichtsminister auch den Erzbischof von Paris und den Bischof von Orleans eingeladen habe in die Commission zu treten; auf die Berufung des Hrn. Dupanloup soll Hr. Guizot ganz besonders gedrungen haben.

In der heutigen kurzen Sitzung des gesetzgebenden Körpers ergriff Hr. Girault das Wort: Ich habe die Ehre, sagt er, einen Gesetzentwurf einzubringen welcher darauf abzielt die höchste Autorität des allgemeinen Stimmrechts mit der den Gerichten schuldigen Achtung in Einklang zu bringen. Art. 1. Wenn ein Abgeordneter zu Gefängniß verurtheilt wird und ihm seine politischen Rechte nicht aberkannt werden, so wird er seine Haft im Innern des gesetzgebenden Körpers abbüßen. (Unruhe rechts.) Ihre Wähler haben Sie nicht hierher geschickt damit Sie sich Privatgesprächen überlassen. (Zur Ordnung!) Hr. Girault liest den Art. 1 noch einmal, und fährt dann fort: „Art. 2. Falls der Abgeordnete aus dieser Haft entwiche, so soll dieß dafür angesehen werden daß er seine Entlassung gegeben hat und sein Wahlbezirk soll dann binnen einem Monat einberufen werden. Art. 3. Im Fall des Art. 2 soll er nicht wieder gewählt werden." Hr. v. Kératry legt drei Gesetzentwürfe auf den Tisch des Hauses: durch den ersten soll die mobile Nationalgarde abgeschafft und die Landarmee neu organisirt, durch den zweiten soll eine specielle Armee für Algerien geschaffen werden, welche zwischen dem arabischen Gebiet und den Ländereien der Colonisten ihre Standorte zu nehmen habe; der dritte endlich bezieht sich auf das Avancement in der Armee, und beantragt daß künftig nicht ein Drittheil, sondern die Hälfte der Unterlieutenantsstellen den Unterofficieren eingeräumt werde. Hinsichtlich des letztern Entwurfs erklärt der Kriegsminister zur thatsächlichen Berichtigung: daß die Unterofficiere schon jetzt mehr als die Hälfte der vacanten Lieutenantsstellen erhalten. Graf Le Hon bringt einen Interpellationsantrag ein über die Mittel wie die Arbeitsbedingungen für die arbeitenden Classen zu verbessern wären. Auf der Tagesordnung steht der Antrag der Commission für die Kammer-Initiative: daß der Gesetzentwurf des Hrn. v. Soubeyran, betreffend einen neuen Modus der Auszahlung der Staatssubventionen an die Eisenbahnen, an die Bureaux verwiesen werde. Der Finanzminister Hr. Buffet erklärt daß er gegen diese Verweisung nichts einzuwenden habe, da diese der Sache selbst nicht präjudicire; nur müsse er hinzufügen daß dieser Entwurf auf ein Anlehen von 750 Millionen concludire, und daß das gegenwärtige Cabinet die Verantwortlichkeit für eine solche Maßregel nicht übernehmen wolle. Hr. v. Soubeyran kann diese Auslegung nicht gelten lassen; übrigens habe er seinen Entwurf noch mehrfach amendirt. Der Entwurf wird hierauf an die Bureaux verwiesen. Die Kammer vertagt sich auf nächsten Montag. — Das linke Centrum gedenkt nach dem Français bei der Debatte über die Interpellationen des Hrn. Jules Favre, betreffend die innere Politik, folgende motivirte Tagesordnung einzubringen: „Da die unterzeichneten Abgeordneten darauf rechnen daß das Ministerium auf die baldige und vollkommene Ausführung des politischen Programms, dem es beigepflichtet hat, bedacht sein wird, so beantragen sie daß die Kammer zu Tagesordnung übergehe."

Der alte unversöhnliche Victor Hugo hat die Gelegenheit wahrgenommen seinen Gefühlen in einem Brief an Rochefort Ausdruck zu geben, welcher nach dem Rappel folgendermaßen lautet:

„Hauteville-House, 10 Febr. Ich habe Ihnen mehrmals geschrieben, zweifle aber ob meine Briefe Ihnen zugegangen sind. Ich mache diesen hier

recht klein, damit er an seine Bestimmung gelange. Da er nach dem Bilde des Kaiserreichs gemacht ist, so wird er hoffentlich durchgehen. So wären Sie denn in Haft. Ich wünsche der Revolution dazu Glück. Ihre Popularität ist unermeßlich wie Ihr Talent und Ihr Muth. Alles was ich Ihnen vorausgesagt hatte geht in Erfüllung. Sie sind fortan eine der Kräfte der Zukunft. Ich bin, wie stets, aus tiefster Seele Ihr Freund, und drücke Ihnen die Hand, theurer Verbannter, theurer Sieger! Victor Hugo."

Paris, 17 Febr. Wenn Graf Daru, durch Vermittlung des Grafen Werther v. Merode in Rom, dem Papst und den ultramontanen Cardinälen den wohlgemeinten Rath ertheilte sich mit der Unfehlbarkeit nicht zu übereilen, so wollte er dem Tuilerien-Cabinet die Möglichkeit bewahren die französische Besetzung Roms fortzusetzen. Daru und Beust haben sich ungefähr in demselben Gedanken begegnet, ohne sich vielleicht verabredet zu haben. Die Linke in der Kammer will sich nicht davon abbringen lassen den Minister des Aeußern über das Concil und die Occupation zu interpelliren, was abermals ein Zeitverlust sein wird, da in der Kammer für nichts eine so starke Mehrheit besteht als für die weltliche Macht des Papstes und die französische Besetzung. Würde jedoch die Unfehlbarkeit dem französischen Concordat Schwierigkeiten bereiten, so würde auch diese Kammer, von der öffentlichen Meinung gedrängt, die Regierung zur Räumung Roms verhalten. Auf die Interpellation wegen der deutschen oder preußisch-bayerischen Frage wird die Linke verzichten, da die Dimission des Fürsten Hohenlohe die Aufmerksamkeit Frankreichs davon ablenkt. Graf Stakelberg scheint hier mehr Erfolg zu haben als General Fleury in St. Petersburg. Seine Mittheilungen an den Grafen Daru, sowie die Alexanders an den Kaiser Napoleon werden gewöhnlich mit Befriedigung aufgenommen, und bestärken den Grafen Daru in seiner optimistischen Auffassung der europäischen Lage, seitdem sich auch zu einer Auseinandersetzung mit Preußen keine nahe Veranlassung darbietet. Nichtsdestoweniger sind die Ersparnisse des Finanzministers gerade nur bedeutend genug um die Voraussetzungen des Hrn. Magne zu verwirklichen; Hr. Buffet zwickt etwa eine Million an den größern Gehalten ab. Ein unternehmender Finanzminister wird er nicht sein; gegen das einer allgemeinen Zustimmung sich erfreuende Friedensanlehen des Barons Soubeyran, welches jedoch den Staatsschatz den Bahngesellschaften gegenüber erleichtert, anstatt ihn zu belasten und auch die Tilgung sichert, will er die Cabinetsfrage stellen, was nachgerade schon zu einer üblen Gewohnheit wird. Hr. Buffet will als braver Bürgersmann seine Verpflichtungen lieber theurer bezahlen als eine Schuld contrahiren in deren Tilgung er geringes Vertrauen setzt. Das linke Centrum befleißigt sich der größten Höflichkeit in seinem Verkehr mit E. Ollivier. Es legt ihm sogar den Entwurf einer motivirten Tagesordnung vor, worin es das Vertrauen äußert: das Cabinet werde von den sich wechselseitig ergänzenden Programmen der beiden Centren nicht abweichen. Das Cabinet müßte sich selbst verläugnen wenn es dergleichen nicht zusagen würde. Aber wann und wie sind jene Programme zu verwirklichen? Es werden an J. Favre die größten Anstrengungen und verwegensten Schmeicheleien verschwendet, um ihn bei der am Montag beginnenden Interpellation über die innere Politik von den in Aussicht gestellten Heftigkeiten abzuhalten, auf welche insbesondere auch die Rechte rechnet um das Cabinet zu untergraben, und es vielleicht durch eine nicht geringere Heftigkeit des E. Ollivier zu compromittiren. Die an E. Ollivier gerichteten Subscriptionslisten von freiwilligen Policemen und der Partei der vereinigten Knüttel sind ebenso erbaulich als die Subscriptionslisten der Crapule und Canaille für Victor Noir. Zur Entgegnung veröffentlichen einige dreißig Mediciner ein republicanisches Manifest, das ihre Zukunft gefährden kann. — Das Zuchtpolizeigericht verurtheilt die letzten Tumultuanten mit einer beispiellosen Strenge, welche es auch in seinen Preßprocessen anwendet: gestern 19 Monate Gefängniß und 4000 Fr. bloß für den „Réveil," der eine unerlaubte Handlung gebilligt haben soll. So viel Muth und Festigkeit wie E. Ollivier hatte seit Jahren keiner seiner Vorgänger.

Italien.

Turin, 13 Febr. Die Unterschreibungen zur Uebernahme von Actien für die internationale Ausstellung im Jahre 1872 mehren sich täglich. Es stellen sich nun die Municipien, die Akademien, die technischen und die landwirthschaftlichen Vereine, die Creditinstitute und Banken, vor allen aber die Handelskammer ein, um dem großartigen Unternehmen das Gedeihen zu sichern. Die Presse aller Städte und aller Farben ist voll Lobes über diese neue muthige That der Stadt Turin, welche ohne bedeutende Zuschüsse der Regierung sich wohl keine Stadt des europäischen Continents durchzuführen getrauen würde. Es ist wahr, es steckt in diesem subalpinischen Stamm, trotz der heitern Lebensanschauung und einer fast raffinirten Genußsucht, dennoch ein so reicher Fonds von Unternehmungsgeist und kalter Berechnung, verbunden mit einer wunderbaren Reproductions- und Aufraffungskraft nach erlittenen Niederlagen, daß man eine solche Erscheinung vergebens anderswo in Italien suchen und auch in vielen gebildeteren Ländern nicht finden dürfte. Daß hiebei manchmal etwas allzu gewagtes unterläuft, welches später dann in die Brüche geht, liegt auf der Hand. Zu diesen allzu kecken Speculationen scheint uns die des hiesigen Charcutier und Delicatessenhändlers Cirio zu gehören, desselben welcher sich vor mehreren Jahren, durch seine zweifelhafte Erfindung das Fleisch viele Monate lang in frischem Zustand aufzubewahren, einen Namen erworben hatte. Derselbe hat Niederlagen in Turin und Mailand, in Florenz und in Neapel. Unter Beihülfe einer Gesellschaft, und unter werkthätiger Mitwirkung des Directors der oberitalienischen Eisenbahnen, des Hrn. Amilhaud, hat Cirio Verträge mit den römischen, oberitalienischen, deutschen, österreichischen und russischen Bahnen abgeschlossen, um vorerst in unregelmäßigen, später in regelmäßigen Zwischenräumen Güterzüge von 50 Wagen, angefüllt mit Orangen, Citronen, Mandarinen (eine Art Apfelsinen), Ananas, Pistazien, Mandeln, Castanien, allem feinen Steinobst, Trauben, allen Sorten Maccaroni und Maschinennudeln, den vielerlei berühmten Salami und Mordatellen, den feinen Käsen aus Parma, Lodi und Gorgonzola, den berühmten gesalzenen Meer-Aalen von Ravenna rc., an die Höfe, die Großhäuser der Geburts- und der Geldaristokratie, sowie an die Delicatessenhändler der Städte Wien, Prag, Dresden, Leipzig, Berlin, Warschau, St. Petersburg und Moskau, mit denen er gleichfalls Verträge abgeschlossen, abgehen zu lassen. Diese Züge sind Expreßzüge, und die Kosten eines jeden, Rückfahrt inbegriffen, auf 210,000 Fr. festgestellt. Da selbstverständlich Cirio die Rückfahrt nicht mit leeren Wagen macht, sondern aus Rußland, Oesterreich und Deutschland alles das einführen wird was Italien in dem Bereiche der Consumtion mangelt, so würde sich aus dieser Unternehmung eine wahre Handelsumwälzung entwickeln, bei welcher der Unternehmer und Gründer wohl zu Grunde gehen dürfte, die aber unfehlbar zu andern Versuchen und Experimenten einladen wird, deren Unternehmer, belehrt durch die Erfahrungen des Vorgängers, dann mit mehr Erfolg arbeiten, wohl gar glänzende Ergebnisse erzielen könnten. — Das Erdbeben in Ancona am 8 d. war ernsterer Art als anfänglich der Telegraph gemeldet hatte. In der Nacht vom 8 auf den 9 hatte es geschneit, und es lag der Schnee wohl 25 Centimeter hoch. Auch den Tag über schneite es fein. Es wehte ein leiser Südostwind, als um 5 Uhr 20 Minuten Abends plötzlich in der Luft sich ein donnerähnliches und fortgesetztes Getöse hörbar machte, dem unmittelbar ein heftiger Erdstoß folgte, welcher sich zuerst in aufsteigender und dann in wellenförmiger Bewegung von West nach Ost bemerkbar machte. Er dauerte 10 Secunden. Schrecken und Angst unter den Einwohnern waren groß, denn alles von leichtern Gegenständen das nicht niet- und nagelfest war wurde umgeworfen oder verschoben; fast alle Häuser erhielten Beschädigungen, und viele Kamine fielen von den Dächern. Der Thurm der Kirche del Sacramento hat sich merklich auf die linke Seite geneigt, und in Capodimonte sind mehrere Häuser zusammengestürzt, wunderbarerweise ohne jemanden zu beschädigen. Der gewaltige Erdstoß ist gleichzeitig zu Loreto, Macerata, Sinigaglia und Jesi verspürt worden; auch zu Osimo und Gallignano; doch scheint Ancona der Mittelpunkt der unterirdischen Bewegung gewesen zu sein.

Rußland.

St. Petersburg, 16 Febr. In den Kreisen der hohen Administration steht eine große Reform bevor. Das „Ministerium der Staatsgüter" soll aufgelöst und die Verwaltung derselben an das Finanzministerium übergehen, wie dieß in allen europäischen Staaten der Fall ist. Dafür soll ein besonderes Handelsministerium errichtet werden, da gegenwärtig der russische Handel einen mit jedem Tage wachsenden Aufschwung nimmt, und in nächster Zukunft eine glänzende Entwicklung insbesondere mit China und Mittelasien zu erwarten ist. — Die Schulze-Delitzsch'schen Volksbanken gedeihen auch auf russischem Boden. Die erste von einem Gutsbesitzer Luginin für die Bauern seines Gutes gegründete Bank hat sich gut bewährt. Im Laufe des Jahres 1869 sind aus dem von Luginin vorgeschossenen Stammcapital von 2400 Rubeln 12,000 Rubel Vorschüsse zu 12 Procent vertheilt worden. Trotz des starken Zuspruchs hat die Bank keine Verluste zu verzeichnen. — Lebhafter denn je wird gegenwärtig die alte Frage discutirt, welche Richtung die Verbindungsbahn zwischen Europa einerseits und Sibirien und China andrerseits nehmen soll? Es existiren drei Projecte: von denen die zwei ersten den Anschluß der sibirischen Bahn in Europa mehr nördlich bewerkstelligen wollen; das dritte Project gibt der sibirischen Bahn eine südlichere Richtung. Die beiden ersten Projecte würden den gesammten sibirischen Handel über Rybinsk nach St. Petersburg leiten, das dritte leitet ihn über Nischnij-Nowgorod nach Moskau, wie dieß seit jeher der Fall gewesen ist. Es unterliegt keinem Zweifel daß die beiden nördlichen Projecte theils dem Antagonismus der jungen Residenz gegenüber der alten ehrwürdigen Hauptstadt, theils der Berücksichtigung privater Sonderinteres-

fen ihre Entstehung zu verdanken haben; die südliche Linie dagegen stellt nur den alten sibirisch-europäischen Handelsweg dar, und verspricht nicht bloß den vortheilhaftesten Betrieb, sondern fördert auch am meisten die Gesammtinteressen des russischen Reichs. Diese letztere Linie hat eine Länge von mehr als 100 Meil., beginnt auf der europäischen Seite von Nischnij-Nowgorod und endet in Sibirien in Tjumen am schiffbaren Flusse Tura. In der hiesigen Gesellschaft zur Beförderung der russischen Industrie und des russischen Handels, sowie im statistischen Comité der russischen geographischen Gesellschaft, fanden im Laufe des Januar öffentliche Verhandlungen über die Frage statt: welches von den drei Projecten die größte Berücksichtigung verdiente? Die Discussion, an welcher Ingenieure, sibirische Kaufleute, Vertreter des Kasan'schen und Nowgorod'schen Gouvernements, einzelne sibirische Städte, wie Irbit, Perm und die uralischen Metallgießereien sich betheiligten, nahm wesentlich den Charakter eines Wettkampfes zwischen den an den verschiedenen drei Linien interessirten Parteien an. Die Palme des Siegs gehört unzweifelhaft dem Vertheidiger der südlichen Linie, und diese (Nischnij-Tjumen) wird von beiden genannten Gesellschaften bei der Regierung befürwortet werden; die letztere wird wohl nicht säumen die betreffende Concession zu ertheilen. — In den kaukasischen Gebieten an den Flüssen Kuban und Terek ist Ruhe und Ordnung so weit hergestellt, daß an ihre Unterordnung unter die allgemeinen Reichsgesetze Hand gelegt werden kann. Der „Russische Invalide" veröffentlicht einen offenbar officiösen Artikel, aus welchem wir erfahren daß mit kaiserlicher Genehmigung alle durch den Krieg mit den wilden kaukasischen Bergstämmen hervorgerufenen Ausnahmsmaßregeln in der Verwaltung dieser Provinzen im laufenden Jahr abgeschafft, und an ihre Stelle die allgemeine Kreis- und Gubernial-Administration treten wird. Die dort stationirten Kosaken-Regimenter werden zum Civilstand übergeführt und ansässig gemacht. Die Einführung des reorganisirten Gerichtswesens mit den Instituten der Friedensrichter und der Geschwornen steht gleichfalls bevor.

Verschiedenes.

* **Augsburg.** (Die Sprüchwörter von J. Haydn.) Durch eine große Anzahl deutscher Zeitungen geht seit einigen Wochen die Kunde von einer neuerlich entdeckten Composition Joseph Haydns, bestehend aus mehreren für gemischte Stimmen in Musik gesetzten deutschen Sprüchwörtern. (Vgl. Außerord. Beil. Nr. 43 S. 664.) Dieses Werk erschien kürzlich unter dem Titel: „Sprüchwörter für Sopran, Alt, Tenor und Baß, componirt von Joseph Haydn; in Partitur gebracht und herausgegeben von A. Kaim, Chorregenten in Biberach,; op. 72, München bei Aibl." So schätzbar auch für die musikalische Welt die Emporhebung unbekannter Compositionen des großen Meisters aus den Schachten der Verborgenheit wäre, so muß doch leider im vorliegenden Fall die Freude darüber durch die Anführung folgender Thatsachen erheblich gestört werden. Im Jahr 1807 erschien nämlich in der André'schen Verlagshandlung zu Offenbach folgendes Werk: „Sprüchwörter für vier Singstimmen mit Clavierbegleitung, in Musik gesetzt und seinem Freund Paul Wranizky gewidmet von A. André, 32. Werk."*) Die allgemeine Leipziger-Musikzeitung Jahrgang IX (von 1807) enthält S. 799—802 eine ausführliche Recension dieses Werks unter Angabe der Hauptthemata; in der Biographie des großherzoglich-hessischen Capellmeisters und fürstlich Isenburgischen Hofraths A. André welche Gaßners Universal-Lexikon der Tonkunst von 1849 S. 59 enthält, ist dieses op. 32 als einer der gelungensten der aus mehr als 100 Nummern bestehenden Compositionen André's gedacht. Wird nun der musikalische Inhalt der neu erschienenen „Sprüchwörter" mit dem der André'schen verglichen, so ergibt sich Note für Note und Tact für Tact — mit Ausnahme weniger ganz untergeordneten Abweichungen in den Tempi und Vortragszeichen — vollständige Uebereinstimmung, mit der einzigen Ausnahme daß der André'schen Ausgabe zur leichtern Aufführung der bezüglich der Intonation schwierigen contrapunktischen Sätze die einfache Zusammenstellung der vier Singstimmen als Clavierbegleitung beigegeben ist. Hienach muß die Autorschaft der fraglichen „Sprüchwörter," welche wohl bei näherer Prüfung dem Kenner zwar als eine tüchtige, doch nicht als eine Tonschöpfung ersten Rangs erscheinen werden, gleichwohl mit aller Entschiedenheit für A. André beansprucht, dagegen die Erörterung der näheren Umstände welche die Uebertragung der Paternität auf den unsterblichen Namen des Altvaters Haydn herbeigeführt haben mögen, dem Hrn. Herausgeber überlassen werden. L. v. St.

X. **Von der Ober-Wertach,** 7 Febr. Das in Ihrem Blatt erwähnte Gutachten des ärztlichen Vereins in Augsburg über eine neu zu erbauende Irrenanstalt für Schwaben und Neuburg hat eine Gegenschrift (Kritische Bemerkungen zu dem Gutachten des ärztlichen Vereins der Kreishauptstadt Augsburg über eine neu zu erbauende Irrenanstalt für den Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, Kaufbeuren) hervorgerufen, welche dieser Tage in die Oeffentlichkeit gelangte. Dieselbe bestreitet die Zweckmäßigkeit des Neubaues einer Irrenanstalt bei Augsburg entschieden, und widerlegt vollständig alle gegen die Lage der eventuellen Anstalt bei Kaufbeuren erhobenen Bedenken. Die ebenso klare als wissenschaftliche, auf nichts anderm als auf Thatsachen fußende Darstellung, welche, wie natürlich, der einschneidenden Schärfe nicht entbehrt, kann nicht verfehlen zur Bildung eines selbständigen Urtheils des für diese Humanitätsfrage sich interessirenden Publicums beizutragen, wie sie auch geeignet ist die bereits gefaßten Beschlüsse des Landraths nachträglich glänzend zu rechtfertigen.

*) Ein „Vorwort" belehrt uns daß die „Sprüchwörter von Joseph Haydn" hier zum erstenmal erscheinen, nachdem sie von ihm während seines Aufenthalts im Kloster Ochsenhausen, zwei Stunden von Biberach entfernt, für die Patres daselbst als Andenken componirt worden seien.

* **Stuttgart,** 15 Febr. (Theater.) Das Gastspiel der Frln. Sophie Stehle erregt hier wieder, wie dieß nach ihren früheren Erfolgen an unserer Hofbühne nicht anders zu erwarten war, große Sensation unter den Theaterfreunden. Schon bei ihrem ersten Auftreten als Gretchen in der Gounod'schen Oper wurde sie mit Beifall überschüttet. Nicht minder gefiel sie in Boieldieu's „Rothkäppchen" durch die reizende Naivetät ihres Spiels, den Wohllaut ihres schönen Mezzo-Soprans und ihren trefflichen Vortrag. Für den verflossenen Sonntag, an welchem sie als Elsa in „Lohengrin" auftreten sollte, waren schon am Samstag Vormittag alle Plätze unsers Theaters zu erhöhten Preisen genommen. Leider wurde der gefeierte Gast unwohl, und so fiel die Vorstellung des Lohengrin aus. Mit um so größerer Ungeduld wird nun das nächste Auftreten der Künstlerin erwartet, welches, dem Vernehmen nach, am kommenden Sonntag stattfinden soll.

* **Berlin,** 17 Febr. Die Studierenden der kgl. Gewerbe-Akademie haben durch die Gründung eines Arbeit-Nachweisbureau's für studierende und abgehende Akademiker einem in technischen Kreisen schon längst gefühlten Bedürfniß genügt. Dasselbe vermittelt sowohl zeitweilige Arbeiten, die in das Gebiet der Mathematik, Chemie, Hüttenkunde, des Maschinen- und Schiffbaues fallen, als auch dauernde Anstellungen in den genannten Fächern. Dem Publicum möchte diese Institution zur Beachtung sehr zu empfehlen sein.

Ueber die Frequenz der preußischen Universitäten dürften folgende dem „Centr.-Bl. der Unterr.-Verw." entnommene statistische Mittheilungen von Interesse sein. Es waren danach auf den neun preußischen Universitäten und der theologisch-philosophischen Akademie in Münster im jüngsten Sommerhalbjahr (1869) überhaupt 781 Docenten thätig, und zwar 409 ordentliche, 158 außerordentliche Professoren, 214 Privatdocenten. Davon zählten die evangelisch-theologischen Facultäten 74 Docenten (53, 14, 7), die katholisch-theologischen 26 (19, 3, 4), die juristischen 93 (57, 18, 18), die medicinischen 194 (76, 42, 76), die philosophischen 394 (204, 81, 109). Die meisten Docenten, 156, hatte Berlin, es folgten Bonn und Göttingen mit je 104, Breslau mit 86, Halle mit 77, Königsberg mit 65, Marburg mit 58, Kiel mit 54, Greifswald mit 52, Münster mit 25. Das Lyceum in Braunsberg hatte 4 Professoren der katholisch-theologischen und 3 der philosophischen Facultät. In derselben Zeit waren bei den 9 Universitäten und der Akademie zu Münster 7100 Studierende (darunter 971 Ausländer) immatriculirt. Die meisten, nämlich 1958 (399 Ausländer) zählte Berlin, es folgten: Bonn mit 925 (94 Ausländer), Breslau 845, Halle 833, Göttingen 774, Königsberg 445, Greifswald 391, Münster (nur 2 Facultäten) 391, Marburg 372, Kiel 156. Außerdem waren überhaupt 1341 Personen zum Besuche der Vorlesungen berechtigt. Die stärkste Facultät war die philosophische mit 2608, es folgt die medicinische mit 1643, die juristische mit 1245, die evangelisch-theologische mit 1101, dann die katholisch-theologische mit 503.

Bonn. Am 10 d. M. starb hier der Professor der Medicin und frühere Director der geburtshülflichen Klinik an der Universität Georg Wilhelm Stein, geboren 1773, im Alter von 96 Jahren und 10 Monaten. Er wurde im Jahr 1818 hieher berufen, gerieth aber bald in Zwistigkeiten mit dem Ministerium Altenstein und wurde schließlich im Winter 1826/27 seiner Lehrthätigkeit enthoben. (B. Z.)

* **Frankfurt a. M.** Dieser Tage brachte der Rühl'sche Gesangverein wiederholt das Oratorium „Kain" von Max Zenger, nach Byrons Mysterium bearbeitet von Theodor Heigel, zur Aufführung, und zwar mit demselben bedeutenden Erfolg welchen das Werk bei seinem ersten Erscheinen dahier im vorigen Jahr errungen hat. Der tiefernste Stoff, welcher jeden denkenden Menschen ergreifen muß, hatte augenscheinlich den Dichter wie den Componisten auf bisher im Oratorium noch nicht betretene Bahnen gelenkt, und dieß ist es gerade was wir, im Gegensatze zu Stimmen welche sich mit orthodoxem Eifer dagegen erhoben, freudig begrüßen. Der „Kain" ist völlig angethan aufs schlagendste zu beweisen daß auch das Oratorium einer Entwicklung fähig ist. Der breite lyrische Styl, die bisherige Form des Erzählens, ist hier einer gedrungenen dramatischen, fast auf eine Bühnendarstellung hinweisenden, Gestaltung gewichen. Unterscheidet sich demnach das Werk in Inhalt und Form wesentlich von den Oratorien Händels, Mendelssohns u. a., so entbehrt es darum keineswegs der Vorzüge welche es zu einem Kunstwerk stempeln, und diese sind: Tiefe der Empfindung, Ursprünglichkeit und Frische der musikalischen Gedanken und eine vollendete Technik nach jeder Seite der Composition. Die wohlgelungene Aufführung machte es recht anschaulich wie sehr die Mitwirkenden von Liebe zum Werk durchdrungen waren. Wir rechnen es auch dem Verein und seinem einsichtsvollen Dirigenten, Hrn. Friederich, zum Verdienst dieser interessanten Novität eine besondere Sorgfalt zugewendet und dadurch zu deren Verbreitung in der Kunstwelt wesentlich beigetragen zu haben.

Prag, 16 Febr. Ein kürzlich in der gräflich Schönborn'schen Granatengräberei bei Leitmeritz aufgefundener roher Edelstein hatte einen Streit über dessen Echtheit als Diamant veranlaßt, an dem sich auch die HH. Dumas und La Ville in Paris betheiligten. Um die Möglichkeit eines Diamantenfundes in Böhmen sicherzustellen, veranlaßte Hr. Dumas hiesige competente Fachmänner ein Stückchen jenes Steines der Verbrennungsprobe zu unterziehen. Bei der

dießfalls vorgenommenen genauen Untersuchung wurde durch die vollständige Verwandlung des Steinpartikels in Kohlenstoff übereinstimmend constatirt daß der in der erwähnten Granatenregion ausgegrabene Stein ein reiner Diamant und der weitern Veredlung durch Schliff vollkommen werth ist. (Frkf. Ztg.)

Rom. Der „Osservatore Romano“ publicirt eine zweite verbesserte Auflage des Katalogs der Väter des Concils. Hienach sind im ganzen 764 Väter beim Concil anwesend, und zwar: 1) aus Europa 541, nämlich aus Italien 276, Frankreich 84, Oesterreichisch-Ungarn 43, Spanien 41, Großbritannien 35, Deutschland 19, europäische Türkei 12, Schweiz 8, Belgien 6, Griechenland 5, Holland 4, Portugal 2, Rußland 1. 2) Aus Amerika 113, nämlich aus den Vereinigten Staaten 43, Neu-England 16, Mexico 10, Brasilien 6, aus den übrigen Staaten 33. 3) Aus Asien 83, nämlich von der asiatischen Türkei 49, Ostindien 18, China und Japan 15, Persien 1. 4) Aus Afrika 14, nämlich von den südlichen Küstenländern 5, Aegypten und Tunis 3, Algier 3, Canaren und Azoren 3. 5) Aus Australien und Manila 13. Nach den 11 verschiedenen Ritusformen theilen sich die Väter folgendermaßen: Lateiner 704, Armenier 21, Chaldäer 10, Melchiten 10, Syrer 7, Maroniten 4, eigentliche Griechen 3, rumänische Griechen 2, Ruthenen 1, Bulgaren 1, Kopten 1. Endlich zerfallen die Väter nach ihrem Charakter in nachstehende Grade: Cardinäle 49, Patriarchen 10, Primaten 4, Erzbischöfe mit Diöcesen 105, Erzbischöfe in partibus 22, Bischöfe mit Diöcesen 424, Bischöfe in partibus 98, Abbates Nullius 6, Ordensvorsteher 46. (Wir bemerken daß in diesem Verzeichniß zwei Rechenfehler laufen, von denen wir nicht wissen ob sie auch im Original stehen. Die Summen der aufgezählten Väter aus Europa und aus Amerika betragen nicht 541 und 113, sondern 536 bezhw. 108. D. Red.)

Handel, Börse, Verkehr und Verloosung.

* **Landshut,** 18 Febr. Gesammtstand der Schranne 4474 Sch., Verkauf 4110 Sch., Rest 364 Sch. Mittelpreise: Weizen 15 fl. 35 kr., gestiegen um 13 kr.; Korn 11 fl. 30 kr., gestiegen um 9 kr.; Gerste 10 fl. 55 kr., gefallen um 17 kr.; Haber 7 fl. 24 kr., gefallen um 9 kr.

* **Augsburg,** 18 Febr. Der heutige Schrannenstand betrug 2000 Sch., wovon 1918 Sch. verkauft und 82 Sch. aufgezogen wurden Mittelpreise: Weizen 18 fl. 9 kr. (gestiegen um 1 fl.); Kern 18 fl. 10 kr. (gestiegen um 3 kr.); Roggen 11 fl. 57 kr. (gefallen um 23 kr.); Gerste 12 fl. 50 kr. (gestiegen um 10 kr.); Haber 7 fl. 38 kr. (gefallen um 6 kr.). Umsatzsumme 26,033 fl. 26 kr.

Frankfurt a. M., 18 Febr. Württemb. 4½proc. Oblig. 91 G.; 4proc. —; 3½proc. 82¾ G.; bad. 4½proc. Obl. 92⅜ G.; 4proc. 86½ bez.; 3½proc. 82⅝ G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 106⅝ P.; 4proc. hess. Ludw.-B. 133 G.; bad. 35fl.-L. 59¼ P.; kurh. 40Thlr.-L. 57½ G.; gr. hess. 50fl.-L. 174½ bez.; 25fl.-L. 46¾ G.; nass. 25fl.-L. —; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. 12¼ P.; Pistolen fl. 9.46—48; dito doppelte fl. 9.47—49; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57½—58½; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.28½—29½; engl. Sovereigns fl. 11.54—58. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 18 Febr. Die heutige Börse war günstig gestimmt. Lombarden und Staatsbahn wurden lebhaft gehandelt, österreichische Creditactien besserten die Notiz. den Umsätzen fehlte jedoch Animo. Süddeutsche Staatspapiere giengen in Posten um und wurden vielfach gegen amerikanische Werthe eingetauscht. 5proc. Baden 100 bezahlt. 5proc. Sachsen gesucht. Neue Russen mit 3 bis 3¼ Proc. Agio im Handel. Auch der Prioritätenmarkt zeigte mehr Leben; der stärkste Umsatz fand jedoch in 6proc. Amerikanern statt. Geld abundant. Wir notiren von Banken: Frankfurter 124¾, Meininger 119¾, Creditactien 253—¼, Nationalbank 691—2 bez. Zu letzterem Curse wurden nur wenige Stücke verschlossen Staatsbahn 362¼—3¾, Lombarden 232½—3—2¾—3½. Galizier 226, Alföld 164½. Böhmen 216¾—17. Bayer. Ostbahn 120⅜ G., neue leere 102½ bez.. Elisabeth 181—½. Franz-Joseph 179, Hessische Ludwigsbahn 133, Bexbacher 169, pfälzische Nordbahn 86¾ G., Alsenz 85½, Rudolf 157 G. Silberrente 57 13/16. Amerikaner 93 5/16—⅝ bez. u. G. Tausche wenig verändert. Neueste Spanier 25⅞ G. Stücke von 1867 waren gesucht und fehlend. Tabaksobligationen 88¾ G. Neue Meininger Loose wurden fl. 6. 21 kr. bez. und die neuen amerikanischen Bonds 78¾—9⅛ gehandelt. Wien 95 13/16. London 119⅝. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 254—3⅝—254 bez., Staatsbahn 364½—4—½ bez., Lombarden 233½—4—3⅞ G., Amerikaner 93⅜—7/16 bez. Sehr feste Tendenz für alle Werthe. Elisabeth wurden in Posten zu 183—½ gehandelt. (Frkf. Ztg.)

* **Hamburg.** Das Postdampfschiff „Hammonia“ (von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Actiengesellschaft), welches am 2 Febr. von Hamburg abgieng, ist in New-York angekommen.

* **Hamburg.** Das Postdampfschiff „Saxonia“ (von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Actiengesellschaft), von New-Orleans kommend, ist am 15 Febr. in Plymouth angelangt, und hat unverzüglich die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

Freiburger 15 Fr.-Loose. Serienziehung am 15 Febr. Gezogene Serien: 150 252 264 312 911 1093 1152 1266 1448 1521 1782 2051 2156 2324 2381 2545 2693 3257 3529 3605 3900 4203 4315 4984 5476 5503 5512 5574 5612 5793 6867 7132 7460 7603.

* **Southampton,** 16 Febr. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Hansa,“ welches am 2 Febr. von New-York abgegangen war, ist heute 11 Uhr Vormittags unweit Cowes eingetroffen und hat die Reise nach Bremen fortgesetzt.

≈ **Paris,** 18 Febr. Das Geschäft war die ganze Woche lebhaft, und es wäre zu einem gedeihlichen Aufschwung gekommen wenn die deutschen Börsen nicht eine gewisse Mißstimmung gezeigt hätten. Die Umsätze in neuen Russen waren auch diese Woche belangreich. In italienischer Rente war die Nachfrage nicht unbedeutend, und zwar in Folge besserer Meldungen aus Florenz. Es scheint daß Umgang genommen wird von einer höheren Besteuerung der Coupons. Will Italien seinen Credit befestigen, so darf es seine Gläubiger nicht weiter belasten. Oesterreichische Staatsbahn rückgängig. Wir haben bereits zu wiederholtenmalen darauf hingewiesen daß in diesem Augenblick ein weiteres Steigen dieses Papiers nicht gerechtfertigt erscheint. Die im Bau befindlichen Concurrenzlinien werden jedenfalls die Einnahmen des bestehenden Netzes schmälern. Lombarden waren einige Tage wieder mehr ausgeboten; allein wir halten den jetzigen niedrigen Curs für nicht gerechtfertigt. Das solide Capital machte auch diese Woche seine Anlagen vorzugsweise in schweren Eisenbahnactien. Nord und Lyon waren wie immer gesucht Die Tendenz der Börse im allgemeinen ist einem weiteren Steigen der Curse günstig. Es fragt sich nur ob das Ministerium Ollivier Lebensfähigkeit genug besitzt um den Oppositionsstrebungen in Bezug auf Kammerauflösung genügenden Widerstand zu leisten. Einen Krieg mit dem Ausland befürchtet niemand, und es steht sogar eine Verminderung des Heerescontingents zu erwarten. Dem „Imprévu“ Rechnung zu tragen, ist nichtsdestoweniger Pflicht. Man sei mißtrauisch gegen neue Emissionen, insofern sie nicht von gediegenen, wohlrenommirten Häusern patronirt sind. Das große Publicum läßt sich übrigens nicht mehr täuschen wie zur Zeit der Schwindelperiode, wo der Crédit mobilier den Ton angab. Der Bankausweis zeigt noch immer eine klägliche Lage der Manufacturgeschäfte und Fabriken. Die Handelsbeziehungen zu Amerika haben sich etwas gebessert.

Neueste Posten.

Sternberg, 17 Febr. Die Regierung fordert die Zustimmung der Stände zu einer neuen Begränzung der Reichstagswahlkreise: es sollen sechs neue Kreise geschaffen werden, jeder zwei Landwehr-Compagniebezirke umfassend. Die Motive sind: die unabgerundeten gegenwärtigen Wahlkreise und die Bundesrathserklärung daß das Bundeswahlgesetz für die diesjährige Reichstagswahl noch nicht vorgelegt werde. (T. N.)

Prag, 17 Febr. Die kaiserl. Nichtbestätigung der Wahl Brauners zum Bürgermeister von Prag ist bereits eingetroffen. (N. Fr. Pr.)

Pest, 17 Febr. Anläßlich der Verhaftung des Agitators Raspe herrscht große Bewegung unter den Arbeitern; in mehreren größern Etablissements haben dieselben die Arbeit eingestellt. Eine Arbeiterdeputation ersuchte den Ober-Stadthauptmann um eine Erklärung über die Verhaftung Raspe's, und drohte, als eine Auskunft verweigert wurde, mit thätlichen Demonstrationen. Die Stadthauptmannschaft hat Vorsichtsmaßregeln getroffen. Militär ist in Bereitschaft. (Pr.)

St. Petersburg, 17 Febr. Man versichert: der Rücktritt des der national-demokratischen Partei angehörigen Kriegsministers Milutin sei bevorstehend; als Nachfolger wird Wassiltschikoff (conservativ) bezeichnet. (T. N.)

Konstantinopel, 17 Febr. Der schwedische Gesandte Ehrenhoff ist von der Pforte und Italien zum Schiedsrichter im Streite wegen Anhaltung des Schiffes „Principe Carignano“ gewählt worden. (T. N.)

Hongkong, 11 Jan. Der Contract betreffs einer Eisenbahn zwischen Jedo und Ohasaka ist mit englischen Unternehmern abgeschlossen worden. — Frhr. v. Richthofen ist am 30 Dec. von Canton zu Lande nach dem Norden aufgebrochen; er geht durch Hunnan nach Peking. (T. N.)

Ottawa, 15 Febr. In Gegenwart des Prinzen Arthur, welcher gestern hier eingetroffen, ist heute die dritte Session des canadischen Parlaments durch den Generalgouverneur, Sir John Young, eröffnet worden. Er beglückwünschte das Land wegen der immer größern Ausdehnung der Industrie, sprach sein Bedauern aus über die Verwicklungen am Red River und seine Hoffnung auf eine baldige friedliche Beilegung der Schwierigkeiten und auf Verbündung des Territoriums mit Canada. (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 51. Sonntag, 20 Februar **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Karlsruhe,** 19 Febr. Die erste Kammer hat das Bankgesetz angenommen.

(*) **Berlin,** 19 Febr. Reichstag. Auf die von Wiggers und Genossen eingebrachte Interpellation erklärte Minister Delbrück: die Berufung des mecklenburgischen Landtags erfolgte zu einer Zeit als der Termin der Berufung des Reichstags noch nicht bekannt gemacht war. Ein Aufschub der Berufung des mecklenburgischen Landtags war wegen des dortigen Steuerbewilligungssystems unthunlich. — Der Jurisdictionsvertrag mit Baden wurde in erster Lesung ohne Debatte genehmigt, ebenso das Pensionsgesetz für die ehemaligen schleswig-holsteinischen Mannschaften.

(*) **Paris,** 19 Febr. Baron Nathaniel Rothschild, der Schwiegersohn des unlängst verstorbenen Baron James Rothschild, ist heute Morgens in Paris verschieden.

(*) **Paris,** 19 Febr. Die Anklagekammer hat den Prinzen Peter Bonaparte vor den Staats-Gerichtshof verwiesen.

(*) **Madrid,** 19 Febr. Die carlistische Bewegung nimmt in den nördlichen Provinzen zu.

* **Berlin,** 19 Febr. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106¾; 4½proc. Anl. 91⅝; bad. Präm.-Anl. 105¾; Darmstädter Actien 128; österr. Creditactien 144½; österr.-franz. Staatsb. 207¾; Prior. 291½; österr. 500fl.-L. v. 1860 79; 100fl.-L. v. 1864 67⅞; Lombarden 133⅛; ital. Rente 55⅜; 1882er amerik. Bonds 94; 5proc. preuß. Anl. 101¾; 4½proc. 93⅜; Türken 44½; Galizier 96¾. Wechsel: Augsburg 56.22; Frankfurt a. M. 56.24; London 6.23⅝; Paris 81 1/12; Wien 81⅜. Tendenz: Fest, still.

* **Frankfurt a. M.,** 19 Febr. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4½proc. Anleihe 91⅞; 4proc. Grundrente 85⅜; 4proc. Oblig. 86¼; 1882er Amerikaner 93½; österr. Bankactien 697; Creditactien 253¾; österr.-franz. Staatsbahn 363½; bayer. Ostbahn-Actien 120½; Elisab.-Prior. 75¾; bayer. Präm.-Anl. 106¼; bad. Präm.-Anl. 105⅝; österr. L. v. 1860 78½; v. 1864 117½; Alsenzbahn 85½; oberh. Eisenb. —; Lombarden 233½; Silberrente 57¾; Papierrente 49¾; Napoleons 9.29; bayer. Handelsbank —. Wechsel: London 119⅝; Paris 95; Wien 95⅞. Tendenz: Matt.

* **Frankfurt a. M.,** 19 Febr. Abend-Effectensocietät. Creditactien 253; 1860er-L. 78¾; österr.-franz. Staatsbahn 361¼; Lombarden 232; Silberrente 75¾; 1882er Amerikaner 93; Galizier 226¼. Matt auf Paris.

* **Paris,** 19 Febr. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.55; Crédit mobilier 202.50; österr.-franz. Staatsbahn 765 matt; Lombarden 495 matt; 5proc. ital. Anl. 55.65; 1882er Amerikaner 100¼. Träge, wenig Geschäft.

Culturstudien in den englischen Gerichtshöfen.

I.

Zur Frauenemancipation.

△ **London,** 14 Febr. Zu den stereotypen Citaten der englischen Journalistik gehört der festländische Professor, der herüberkam um sich durch persönliche Anschauung mit dem Leben und den Sitten des Inselvolks vertraut zu machen. Seine kurzgemessene Ferienzeit gestattete ihm nur drei Tage für die beabsichtigten Culturstudien. Diese verbrachte er in dem der Landungsbrücke zunächst gelegenen Polizeigerichtshofe von Thames-Street, schiffte sich dann, ohne sonst etwas von London und England gesehen zu haben, wieder ein, kehrte heim und schrieb ein grundgelehrtes Buch über den Bildungsstandpunkt und die Eigenthümlichkeiten des englischen Volkslebens. Wir haben das Buch nicht gesehen, und wir vermuthen auch daß der namenlose typische Professor nur eine zur Bequemlichkeit des Penny-a-liner erfundene Mythe sei; aber wenn der gute Mann wirklich seinen angeblichen Zweck erreichen wollte und nur wenig Zeit zu opfern hatte, so war der kürzeste Weg allerdings derjenige welcher vom Landungsplatze nach dem Polizeigerichtshofe von Thames-Street führte. Freilich sehen wir da nur die Nachtseite des englischen Lebens, die Negation der positiven Nationaltugenden durch welche England groß geworden ist, und es ist kaum billig einen gesunden Menschen nach dem zu beurtheilen was er im Fieberwahne der Krankheit thut und phantasirt; aber es liegt doch viel Wahrheit in Coleridge's sinnigem Spruch: „Ehe du verstehst was ein anderer nicht weiß weißest du nicht was er versteht!" Erst wenn man die Schwächen einer Nation kennt, begreift man ihre Kraft. Tugend ohne den Gegensatz des Lasters würde kaum denkbar und gewiß nichts verdienstliches sein. Ja man kann behaupten daß sich die Eigenthümlichkeiten einer Nation gerade in ihren Verbrechen am wahrsten und rücksichtslosesten enthüllen. Der Engländer mordet, stiehlt, fälscht, schwindelt anders als der Franzose und der Deutsche; wenn auch die Motive des Verbrechens, vom rein menschlichen Standpunkt aus betrachtet, bei allen Nationen so ziemlich dieselben sind. So viel ist gewiß daß die Polizei- und Gerichtsannalen, deren Veröffentlichung die englische Presse einen beträchtlichen Theil ihres Raums (viele auf die ungebildeten Gesellschaftsclassen berechnete Wochenblätter mehr als die Hälfte ihrer Spalten) widmen, ganz unentbehrliche Quellen für den zukünftigen Culturhistoriker sein werden. In seiner „Geschichte der Civilisation" ist es nicht sowohl die Civilisation als die Barbarei aus welcher H. Buckle seine überraschendsten „Evidenzen" und seine kühnsten Schlüsse zieht.

Sehen wir uns daher in den hiesigen Polizei- und Gerichtshöfen etwas um. Wir brauchen nur die in allen Zeitungen erschienenen und in der Wochenpresse übersichtlich zusammengestellten Berichte der letzten Woche zu beachten, um reichen Stoff zu culturgeschichtlichen Studien zu finden. Mit Rücksicht auf den von der hohen Politik übermäßig in Anspruch genommenen Raum der „Allg. Ztg." beschränken wir uns auf die Hervorhebung weniger Fälle, die zum Verständniß der Tagesgeschichte beitragen können.

Gerade in diesem Augenblick entwickelt der „Nationalverein für weibliches Stimmrecht" wieder eine lebhafte Thätigkeit, um seine Vorbereitungen für die dießjährige Parlamentscampagne zu treffen. Seine rede- und federgewandte Secretärin, Frln. Becker, agitirt in Meetings und in Zuschriften an die sympathischen Journale unermüdlich für die zwei großen Maßregeln mit welchen auch heuer wieder der männlichen Tyrannei tapfer zu Leibe gegangen, und die „Emancipation des weiblichen Geschlechts" angebahnt werden soll. Sie bestehen 1) in der Wiedereinbringung der im vergangenen Jahr vom Oberhaus verworfenen Bill, welche der verheiratheten Frau das Recht einräumt neben ihrem Gatten Eigenthum und die freie Verfügung über dasselbe zu besitzen; und 2) in einer Riesenpetition, welche verlangt daß das parlamentarische Wahlrecht einstweilen auf die unverheiratheten Frauen, Jungfrauen und Wittwen ausgedehnt werde. Als die Lords die vom conservativen Hrn. R. Gurney eingebrachte, vom Solicitor-General nicht in seiner amtlichen Eigenschaft unterstützte und selbst vom Lordkanzler unter gewissen Vorbehalten empfohlene Bill Nr. 1 verwarfen, giengen sie von der Ansicht aus: daß es gefährlich sei die ohnehin gelockerten Bande der Ehe durch eine Vermögenstrennung noch mehr zu lockern, und dem Manne Vermögensrechte zu entziehen ohne ihn seiner aus jenen Rechten entspringenden Pflichten zu entlassen. Nach der englischen Gesetzgebung kann die Frau überhaupt kein Vermögen besitzen das ihr nicht heirathscontractlich ausgesetzt ist; alles was sie sonst ererbt oder erwirbt gehört dem Manne. Die Frau ist überhaupt keine rechtliche Person, und kann auf dem Civilweg weder klagen noch verklagt werden. Das ist hart, und führt oft zu Conflicten, deren Verhütung auf dem Wege der Gesetzgebung uns ebenso sehr im Interesse des Mannes als in dem des Weibes zu liegen scheint. Daß der Mann unter der Härte der bestehenden ehelichen Eigenthumsgesetze zuweilen empfindlich zu leiden hat, kann uns der folgende eben vor der Court of Common Pleas als Appellationsinstanz entschiedene Fall zeigen.

Ein in Kingston eine elegante Villa bewohnender City-Kaufmann hatte das Unglück daß seine Frau seine täglichen Reisen nach der City benutzte um mit einem andern verheiratheten Mann ein Liebesverhältniß anzuknüpfen und schließlich nach Devonshire durchzugehen. Das kommt freilich alle Tage vor, ohne daß sich die Rechtspflege darum zu bekümmern braucht. Im vorliegenden Fall waren die Umstände jedoch ziemlich ungewöhnlich. Der Entführer gehörte weder zur Classe der Reitknechte noch zu derjenigen der Hülfsgeistlichen, welche, nach den Annalen des Ehescheidungsgerichts zu schließen, für englische Ladies von zarter Empfindsamkeit unwiderstehlich sein müssen; sondern er war nach übereinstimmenden Zeugenaussagen ein roher Kerl, ein gemeiner betting-man (professionirter

Wetter), welcher Ursache hatte seinen wirklichen Namen unter einem angenommenen zu verbergen, und, wie der Erfolg lehrte, weniger an die Gefühle als an die Sovereigns seiner Angebeteten dachte. Frau Hayter verließ also ihren Gatten und ihre zwei Kinder, und ließ sich von diesem Kerl nach Devonshire entführen. Dort lebten sie mehrere Wochen in idyllischem Liebesglück, bis ihr Liebhaber, nachdem er das von ihr mitgenommene Geld durchgebracht hatte, erkaltete, und sie sitzen ließ. Kurz nach ihrer Entführung liefen zwei Rechnungen bei ihrem Gatten ein, die eine für 20 Pf. St. von einem Luxuswaarenhändler und die andere für 129 Pf. St. von einem Seiden- und Putzwaarenhändler. Sie bildeten die causa des Processes. Beide Klagen wurden zunächst anhängig gemacht bei der County-Court (Schuldgerichtshof) in Kingston. Hr. Hayter bestritt seine Verbindlichkeit, da die Schulden gegen sein Wissen und Willen gemacht worden seien, und sich auf Gegenstände beziehen die nicht als „nothwendige Lebensbedürfnisse" (necessaries) betrachtet werden könnten. Er wies nach daß er seiner Frau eine fixe und vollständig genügende Summe für ihre Garderobe ausgesetzt und jährlich bezahlt — daß sie diese Schulden zu dem bestimmten Zweck ihrer ehelichen Untreue contrahirt habe, um sich für die romantische Fahrt nach Devonshire glänzend zu equipiren und ihrem Liebhaber Geschenke zu machen — daß sie den größeren Theil der auf seinen Credit gekauften Seidenstoffe sogar noch ungemacht mitgenommen und in Devonshire versetzt habe. Die Anwälte der Kläger bestritten diese Thatsachen nicht; aber sie bestanden darauf daß die von Frau Hayter auf den Credit ihres Gatten genommenen Gegenstände „nothwendige Lebensbedürfnisse" seien, und daher von diesem bezahlt werden müßten. Auf der kleineren Rechnung figurirten: eine Guitarre, eine silberne Tabaksdose, eine kostbare Cigarrenbüchse, eine Kiste echter Habana-Cigarren u. s. w. Alle diese Dinge hatte die Dame erwiesenermaßen ihrem ehebrecherischen Liebhaber zum Geschenke gemacht; aber der Kläger erklärte sie für necessaries, und verlangte eine Jury zur Entscheidung. Die Geschwornen, welche meist selbst shopkeepers sind, und daher bei ihren Verdicten von einem natürlichen esprit de corps geleitet werden, thaten wirklich den Ausspruch: daß die erwähnten Luxusgegenstände nothwendige Lebensbedürfnisse seien, und dem Richter der County-Court blieb daher nichts übrig als den Beklagten zur Bezahlung der kleineren Rechnung zu verurtheilen. Die Forderung des Seidenwaarenhändlers erklärte er aus eigener Machtvollkommenheit für begründet, um dem Beklagten den Weg zur Appellation nicht abzuschneiden; denn gegen einen Juryspruch kann nur Nichtigkeitsbeschwerde, aber keine Appellation erhoben werden.

Die Verhandlungen vor dem oberen Gerichtshof waren was der Penny-a-liner „sehr interessant" nennt, und reichlich mit den nicht immer sehr zarten und selten geistreichen Späßen gewürzt, die hier zum Handwerkszeug der „Profession," der Richter und Advocaten, gehören. Einer der Richter meinte: es würde doch sehr hart sein zu verlangen, und durch einen gerichtlich entschiedenen Präcedenzfall die Regel aufzustellen, daß ein Mann den Entführer seiner Frau mit Tabak und Rauch-Utensilien zu versehen habe. Aber der Advocat des Gläubigers plaidirte: das Rauchen sei bei fashionablen Damen so sehr an der Mode, daß sein Client ein Recht habe die betreffenden Gegenstände als „nothwendige Lebensbedürfnisse," für welche der Gatte aufkommen müsse, betrachtet zu sehen. Viel Gelächter und ein Kreuzfeuer von jokes. Der Lord-Oberrichter fragte: Aber wenn die Dame nun einen Elephanten bestellt hätte — würde der auch ein nothwendiges Lebensbedürfniß sein? Neues Gelächter, neue jokes. Advocat: Nein, die Linie muß irgendwo gezogen werden, ich ziehe sie vor dem Elephanten. Der Gerichtshof entschied übrigens: daß er die Guitarre, Tabaksdosen, Cigarren u. s. w. nicht prima facie als nothwendige Lebensbedürfnisse einer respectablen Lady betrachten könne, zumal wenn diese als Geschenke für einen Liebhaber bestimmt seien; daß der Spruch der Jury der Evidenz widerspreche, und die Entscheidung daher einer andern Jury vor einem höhern Gerichtshof anheimgestellt werden müsse. Was dagegen die Forderung des Seidenwaarenhändlers betraf, so wurde diese in der Appellationsinstanz einer Jury unterbreitet, und das Verdict der Geschwornen erklärte: daß die fraglichen Seidenstoffe wirklich necessaries seien. Hr. Hayter wurde daher zur Bezahlung endgültig verurtheilt.

Die Proceßkosten übersteigen jetzt schon den Betrag der streitigen Rechnungen, und werden, da der erste Fall nochmals vor eine Jury kommt, noch steigen. Einstweilen ist nur entschieden daß der Mann seine Frau zu einer Entführung standesgemäß ausstatten muß. Ob er auch die Geschenke welche sie ihrem Liebhaber zu machen für gut findet zu bezahlen habe, bleibt noch immer in der Schwebe; aber sowie wir die Gesellschaftsclassen kennen aus welchen die englischen Geschwornen genommen werden, zweifeln wir keinen Augenblick daß auch diese Entscheidung gegen den unglücklichen Ehemann ausfallen wird. Daß unter solchen Umständen die ehelichen Eigenthumsverhältnisse einer Reform dringend bedürftig sind, muß jeder vernünftige Mensch zugeben; nur ist es sehr fraglich ob die von Hrn. Russell-Gurney bereits wieder eingebrachte Bill so aus dem Parlament hervorgehen werde wie die Emancipationsdamen wünschen. Wenn sie Rechte beanspruchen, so müssen sie auch Pflichten übernehmen, und die billigste dürfte sein daß sie sich für romantische Abenteuer auf eigene Kosten equipiren, und den Liebhaber nicht auf Rechnung des Gatten beschenken.

Ein gewichtiges Argument das die Frln. Becker, Betsie Parker, Emily Faithful u. s. w. für die politische Gleichstellung des weiblichen Geschlechts in das Feld führen, ist die aus der Criminalstatistik erhärtete Behauptung: daß das Weib im Punkte der Sittlichkeit dem Mann überlegen sei. Ohne Zweifel übersteigt die Zahl der männlichen Strafgefangenen die der weiblichen um mehr als 50 Procent, und steht im Verhältniß von 3 zu 1. Ob dieß jedoch einen richtigen Maßstab zur Beurtheilung des sittlichen Werthes der beiden Geschlechter abgeben könne, läßt sich aus guten Gründen bezweifeln. Ganz abgesehen von der sittlichen Verwahrlosung, gehört zur Begehung eines flagranten Verbrechens ein Grad von physischer Kraft und Energie der dem Weibe nicht gegeben ist. Charakter, Natur und gesellschaftliche Stellung schließen es von der Initiative der Handlung im guten und im bösen Sinn aus. Noch dazu ist die Frau das verzogene Kind der englischen Criminalrechtspflege, und wird auch in den Gerichtshöfen mit einer Galanterie behandelt deren Vortheile dem härteren Geschlechte versagt sind.

Es gibt hier mehrere philanthropische Vereine (Female Protection Societies), die sich den Schutz des schwachen Weibes viel hartes Geld und viel zartes Gefühl kosten lassen, um das Weib gegen die Brutalität des Mannes zu schützen. Sie verfolgen auf Kosten der Gesellschaft in allen Fällen welche eine Mißhandlung des schwachen Weibes zu impliciren scheinen, und finden in den Polizei- und Criminalgerichtshöfen williges Gehör. An solchen Fällen der Brutalität fehlt es in England leider nicht. Wenn der Mann ein Weib durchgeprügelt hat, so gibt es keine mildernden Umstände, er kann sich, namentlich wenn die gerichtliche Verfolgung von einer der Protectionsgesellschaften betrieben wird, auf mindestens sechs Monate Gefängniß gefaßt machen. Wenn aber eine Frau den Mann durchgeprügelt oder verwundet hat, und dieser klagt, so wird er ausgelacht, und die Frau kommt gewöhnlich mit der Verpflichtung „Frieden zu halten gegen alle Unterthanen Ihrer Majestät" davon.

Unter den Motiven des Verbrechens steht in England die Trunkenheit obenan. Der Polizeirichter von Marlborough Street, Hr. Knox, hatte dieser Tage einen Fall zu entscheiden in welchen eine mit ihrem Säugling im Arm betrunken niedergefallene und auf der Straße aufgelesene Frau als Angeklagte figurirte. Das Weib war dem Polizeirichter bekannt, da er sie wegen ähnlicher Vorgänge unzähligemale zu ermahnen und zu bestrafen gehabt hatte. Ihr Gatte war ursprünglich ein wohlhabender und allgemein geachteter Bewohner des Districts. Das Weib war täglich betrunken, und hatte selbst die Betten versetzt um sich Geld für Branntwein zu verschaffen; die Kinder wurden von ihr zum Betteln und zum Stehlen angehalten, um ihre Mutter mit den Mitteln zur Befriedigung ihres Hanges zu versehen. Der Mann, der früher ein wohlhabender Ladenhalter gewesen war, erwarb jetzt als Taglöhner ein hartes und kümmerliches Brod. Der Polizeirichter schickte das Weib in das Gefängniß, und erklärte wörtlich: „Meine lange Erfahrung in diesem Gerichtshofe läßt mich zweifeln ob in diesem Lande das Laster der Trunkenheit nicht ausgebreiteter unter dem weiblichen als unter dem männlichen Geschlecht sei; aber darüber habe ich nicht den geringsten Zweifel daß es unter den Frauen entsittlichender wirkt als unter den Männern." Was sagen die Emancipationsdamen zu dieser „Erfahrung" des ältesten Polizeirichters in London? Oder ist der unter dem weiblichen Geschlecht wüthende Saufwahnsinn auch auf Rechnung der männlichen Tyrannei zu setzen?

Ein Uhrmacher von Chertsey, Namens Le Roy, stand vor kurzem vor dem Gericht unter der Anklage der grausamen Vergewaltigung die er gegen seine Frau verübt haben sollte. Wirklich hatte der kunstfertige Mann eine eiserne Maske gemacht, welche seine Frau tragen mußte, und auch einen mit Eisenstäben vergitterten Käfig, in welchen er sie gelegentlich einsperrte. Die Geschichte welche der grausame Mann von seinem ehelichen Leben zu erzählen und durch glaubwürdige Zeugen zu erhärten hatte, war leider eine sehr gewöhnliche, aber doch eine unendlich traurige. Er hatte alles versucht um seine Frau zu verhindern sich zu betrinken. Alle seine Anstrengungen hatten sich als vergeblich erwiesen. Wenn er sie einschloß, so sprang sie aus dem Fenster um in das Wirthshaus zu gelangen. Wenn er ihr kein Geld gab, so versetzte sie ihre und ihrer Kinder Kleidung. Er glaubte nicht daß es ihm möglich gewesen sie seit drei Monaten einen einzigen Tag nüchtern zu erhalten. Da endlich, in der Verzweiflung, kam er auf den Gedanken zu versuchen ob er durch Maske und Käfig etwas ausrichten könne. Vergebens! Auch in der Maske

wußte die Frau vermittelst eines Strohhalms Branntwein zu schlürfen. Das Weib bekannte daß alles ihre Schuld sei, und daß ihr Gatte sie liebevoller behandle als sie verdiene. Maske und Käfig wurden confiscirt; aber der Mann nur verpflichtet „Frieden zu halten." An demselben Abend war das Weib wieder betrunken und schlug die Fenster in ihrem eigenen Haus ein!

Doch genug davon. Wir könnten diese Beispiele leicht vervielfältigen; aber der Gegenstand ist in der That zu ekelhaft um ausgedehnt zu werden. Die Emancipationsdamen werden sich jedoch nach stichhaltigern Argumenten umsehen müssen, wenn sie den höhern Grad der Sittlichkeit für ihr Geschlecht beanspruchen wollen.

Hermann Hüffer und Heinrich v. Sybel.

⁂ Professor Hermann Hüffer in Bonn hatte in seinem Werk „Oesterreich und Preußen gegenüber der französischen Revolution bis zum Frieden von Campo Formio," von seinen Forschungen in den Archiven zu Berlin, Wien und Paris veranlaßt, begründete Einwendungen gegen manche Ansichten und Mittheilungen erhoben die in Heinrich v. Sybels „Geschichte der Revolutionszeit 1789 bis 1795" enthalten sind. Hüffers Kritik in dieser Beziehung war rein sachlicher Art, und beschränkte sich darauf die Einseitigkeiten und Uebertreibungen in einzelnen Partien des Sybel'schen Werks zu bekämpfen, ohne dem was im übrigen in demselben bedeutend und verdienstlich ist Abbruch thun zu wollen. Die einfache, natürliche und unbestreitbare Bemerkung Hüffers — sobald er einmal Sybels Geschichte der Revolutionszeit in Betracht zog, was in diesem Fall unvermeidlich war — daß dieses Werk für die Ausscheidung Oesterreichs aus dem deutschen Staatenverbande habe wirken sollen und auch wirksam gewesen sei — ward von Sybel als ein Angriff auf seine literarische Moralität, als eine Anklage auf leichtfertige und böswillige Entstellung des historischen Thatbestandes in Folge willkürlicher Parteitendenz — angesehen. Wir wollen nicht näher auf den Widerspruch eingehen in den sich Sybel verwickelt, indem er auf der einen Seite Hüffer eine so feindselige Absicht zuschreibt, andererseits aber bei ihm den „gebildeten Ton, die glatte und glimpfliche Form" hervorhebt, freilich nur in der Absicht um dieselben zu einem Gegenstand des Vorwurfs zu machen, als habe dadurch der Angriff noch empfindlicher zugespitzt werden sollen. Wie willkürlich diese Voraussetzung ist, davon wird jeder unbefangene Leser des Hüffer'schen Werks von selbst überzeugt sein. In der That wäre es nicht wohl möglich so manches was in der „Geschichte der Revolutionszeit" schief oder ungenau dargestellt ist, mit mehr Schonung, als von Hüffer geschah, zu widerlegen. Bei kaltblütiger Erwägung begreift man nicht daß Sybel, wenn er auch seines Gegners Gründe zurückwies, dieselben als eine Verletzung seines Charakters als Historiker ansehen konnte, da es nicht die irrthümliche Auffassung, sondern deren Absichtlichkeit ist die dem Forscher zum Vorwurf gereicht. Einen solchen Verdacht gegen Sybel hat Hüffer in seinem „Oesterreich und Preußen u. s. w." nicht einmal angedeutet, geschweige denn ausgesprochen. Merkwürdig ist es daß Sybel es sein muß der Hüffer der Persönlichkeit und Parteilichkeit beschuldigt, während er selbst in dem „Ergänzungsheft" in diesen Fehler, den er dem andern beliebig unterschiebt, im höchsten Grade verfällt. Er beginnt seine Polemik gegen Hüffer damit daß er ihn, mit dem er an demselben Orte lebt, an derselben Universität wirkt, einen Professor des Kirchenrechts nennt, um ihn, der dieß ausschließlich gar nicht ist, als jemanden zu bezeichnen der seine Competenz überschritten habe und zur Behandlung historischer Materien nicht geeignet sei. Denn Hüffer, der nicht zu den ordentlichen, sondern zu den außerordentlichen Mitgliedern der juristischen Facultät in Bonn gehört, ist nicht auf ein bestimmtes Fach angewiesen, sondern beschäftigt sich ebensowohl mit Staatsrecht wie mit Kirchenrecht, weßhalb er, selbst wenn man in der Wissenschaft eine Zunfteintheilung gelten lassen will, auch äußerlich vollkommen berechtigt war über Staatsverträge, wie die von Basel u. s. w., eine Meinung zu äußern. Auch scheint es uns nicht ganz begründet daß Sybel, Hüffer gegenüber, seine Sache mit der Häussers identificiren will, da der welcher beide Historiker kennt, sie nicht leicht miteinander verwechseln wird. Sybel ist absoluter, incisiver als Häusser, von seltener Geschicklichkeit in der Art wie er die Ereignisse zu gruppiren und die seinem Zweck entsprechenden Seiten an ihnen besonders hervorzuheben weiß. Er hat im ganzen, für den Augenblick, auf einen Theil des Publicums einen größern Einfluß als Häusser ausgeübt, aber auch mehr Widerspruch von Seiten der Kenner erregt, da er, einseitiger und leidenschaftlicher als dieser, häufiger über die die Wahrheit vom Irrthum trennende Gränze hinausgegangen ist. Wir können uns hier nicht auf die von Sybel in seinem „Ergänzungsheft" gegen Hüffer erhobene Polemik näher einlassen, da dieß fast ein besonderes Buch verlangen würde, sondern wollen nur so viel bemerken: daß Sybel zuweilen zu sehr vergißt daß die gelehrte Welt eine Republik bildet, in der niemand das Recht hat den Ton eines Herrschers anzunehmen, und daß er an Hüffer einen ebenbürtigen Gegner vor sich hat.

Man hatte von Sybel eine eingehende, genaue Antwort auf seines Gegners „Erwiederung" erwartet. Diese ist ausgeblieben. Statt ihrer befindet sich im ersten Heft (1870) der „Historischen Zeitschrift" eine Abhandlung von Sybel: „Polens Untergang und der Revolutionskrieg," in der im wesentlichen, mit einigen Zusätzen vermehrt (Kaiser Leopold und die polnische Maiverfassung), die in der „Geschichte der Revolutionszeit 1789 bis 1795" aufgestellten Ansichten wiederholt werden. An persönlichen Ausfällen gegen Hüffer fehlt es auch in dieser Abhandlung nicht, wie z. B. in einer Note zu S. 85, wo seine Polemik eine rabulistische genannt wird, die aber dadurch den Mangel an Kenntniß und Verständniß der Dinge nicht ersetzen könne. In Bezug auf Sybels Behauptung: daß Thugut sein Augenmerk auf die Türkei geworfen und schon 1794 die russischen Rüstungen gegen die Pforte mit Befriedigung gesehen habe, wird er von Hüffer so nachdrücklich widerlegt, daß er sich zum Eingeständniß seines Irrthums genöthigt sieht, benutzt aber diesen Umstand zu der Bemerkung: „Wer Sehnsucht hat nach dem französischen Frieden die Türkei zu theilen, wird nicht auf langen Krieg, sondern auf baldigen Frieden mit Frankreich hinarbeiten, und seine Streitkräfte möglichst für den künftigen Zweck reserviren."

Sybel erneuert in der Abhandlung „Polens Untergang und der Revolutionskrieg" den Streit über die österreichische Räumung Belgiens, und wiederholt seine Ansicht mit gewohnter Zuversicht, ohne neue Beweisgründe herbeizubringen. Einem unbefangenen Urtheil wird die Sache nach wie vor ungewiß erscheinen, wenigstens in der Art wie sie von Sybel dargestellt wird. Wenn man bedenkt daß Oesterreich unter allen Continentalmächten durch seine traditionelle Politik, seine äußere Lage und innere Organisation, sich im schärfsten Gegensatz zu der französischen Revolution befand, so kann man an seinem Ernst, dieselbe auf das äußerste bekämpfen zu wollen nicht zweifeln. Daß es an der polnischen Beute seinen Antheil verlangte um nicht seine Machtstellung gegen Rußland und Preußen zu schwächen, steht fest, aber ebenso daß es deßhalb keinen Augenblick daran dachte den Kampf gegen Frankreich aufzugeben, den es, bei jeder Gelegenheit die eine Aussicht auf Erfolg bot, viele Jahre über erneuert hat. Die Verbindung welche Sybel zwischen der Abneigung und dem Mißtrauen Thuguts gegen Preußen und dem Krieg von 1866 erkennen will, ist offenbar zu weit hergeholt. Er übersieht wie lange die beiden Mächte (von 1813—1848) in den wichtigsten Fragen auswärtiger Politik miteinander gegangen sind. Der 1866 zwischen ihnen eingetretene Bruch hatte seinen Grund nicht in den Ereignissen der Revolutionszeit, über die seitdem Gras gewachsen, sondern in ihrer Stellung zu Deutschland, wie sie der Wiener Congreß geschaffen hatte. Zwei Staaten von dieser Beschaffenheit konnten nicht für immer in demselben Bunde friedlich neben einander stehen. Ihre verschiedenen Interessen mußten über kurz oder lang zu einer Collision führen. Dieß hat aber mit Thuguts Politik und den Ereignissen der neunziger Jahre nichts gemein. Der Hauptfehler in Sybels Darstellungsweise, an und für sich wahre und scharfsinnige Gedanken durch Uebertreibung zu entstellen und diese dann durch willkürliche Voraussetzungen, und künstliche Verflechtung von Dingen die nicht zusammen gehören, stützen zu wollen, ist auch in seiner Polemik gegen Hüffer wieder zum Vorschein gekommen.

Deutschland.

* **Mainz.** Wilhelm Emanuel Frhr. v. Ketteler, Bischof von Mainz, hat so eben bei Franz Kirchheim in Mainz eine Broschüre unter dem Titel: „Was hat Hr. Prof. Nippold in Heidelberg bewiesen?" als Entgegnung auf des letztern Schrift: „Ein Bischofsbrief vom Concil und eine deutsche Antwort," erscheinen lassen. Bekanntlich ist der Streit zwischen beiden Theologen zunächst durch die Schrift Prof. Nippolds: „Welche Wege führen nach Rom?" veranlaßt, und dann in den Spalten der „Allg. Ztg." weiter geführt worden, da derselbe jedoch nunmehr, wie ein Blick auf jene neueste Schrift Bischof Kettelers darthut, das Gebiet des Persönlichen beschritten hat, so glauben wir auf den jetzigen Standpunkt des Streites nicht weiter eingehen zu sollen. — Einer Mittheilung rheinischer Blätter zufolge hat Bischof v. Ketteler eine Erklärung gegen Stiftspropst v. Döllinger erlassen, worin er sich von diesem völlig lossagt. Es heißt in derselben: „Es hat eine Zeit gegeben wo ich ein dankbarer Schüler des Hrn. Stiftspropsts v. Döllinger war und ihn aufrichtig verehrte. Leider muß ich aber jetzt annehmen daß zwischen den Ansichten des Hrn. Stiftspropstes v. Döllinger und den meinigen „im Wesen" der Fragen, welche uns jetzt beschäftigen, ein tiefer Gegensatz besteht. Hr. Stiftspropst v. Döllinger ist öffentlich als Gesinnungsgenosse der Verfasser jener bekannten unter dem Namen „Janus" erschienenen Schmähschrift gegen die Kirche bezeichnet worden, und er hat bisher sich noch nicht veranlaßt ge=

sehen zu erklären daß er, als treuer Sohn der katholischen Kirche, die Gesinnung welche den „Janus" eingegeben hat nicht theilt."

*** Augsburg,** 19 Febr. **Manega wâron the sia irô môd gespôn, that sia bigunnun word kudhian, rekkean that girûni** — diese Worte des wunderbaren altsächsischen Hêliand-Epos kamen uns zu Sinn als wir gestern Abends im Börsensaale den Stabreimen lauschten in welche Hr. Dr. Wilhelm Jordan sein neugeschaffenes Nibelungenlied gegossen hat. „Manche waren die ihr Muth verlockte daß sie begannen das Wort zu künden, zu enträthseln die Runen" — so hebt der Hêliand an und wir wüßten kein Wort das trefflicher auf das tausend Jahre spätere Unternehmen paßte. Man weiß ja daß unser bekanntes Nibelungenlied nur eine spät gesammelte, zum Theil bewußtlose Reminiscenz von geschichtlichen Ereignissen, von uralter Volkssage und von noch viel älteren Mythen des germanischen Götterglaubens ist, daß jene Gesänge nur die neugefügten Ringe einer goldenen Kette sind welche dereinst einen viel weiteren Kreis umspannte. All diese ganz und halb erhaltenen Trümmer zu sammeln, sie aus Mythologie und Geschichte, aus Sagen und Märchen zu ergänzen und in vollkommen neuer Gestaltung und Form seinen Zeitgenossen als Ganzes wieder vorzuführen war Jordans Unternehmen und er hat es mit staunenswerther Energie zu Ende geführt, es ist ihm, wie es scheint, zur Aufgabe des Lebens geworden. Der deutsche Rhapsode begann gestern mit einer gedrängten Inhaltsangabe und mit kurzer Erläuterung der von ihm benützten poetischen Form, der Alliteration oder des Stabreims und sprach uns dann — frei aus dem Gedächtniß — den vierten und fünften seiner vierundzwanzig Gesänge: Sigfrids Einzug am Hofe zu Worms und Mime's Erzählung von Sigfrids Jugend. Für unsere eigene Person hatten wir einen ganzen Sack voll kritischer Bedenken mitgebracht und noch mehr bangte uns für andere die vielleicht diesen Stoffen und Formen hier überhaupt zum erstenmal gegenüber ständen. Unser erster Trost wurde das elastisch klangvolle, markige Organ des Sängers, wobei wir nur hie und da einen etwas zu starken Klang unseres nordöstlichsten Dialekts vernahmen. Aber das wurde zur Nebensache, und binnen kurzem sah man sich von dem bald leise murmelnden, bald machtvoll rauschenden Zuge dieses scheinbar improvisirt aus dem Boden quellenden Stromes fortgerissen, einfach fortgerissen. Einzelnes, vieles Einzelne war prachtvoll und — man sah es — alle Hörer ergreifend, besonders in Mime's Erzählung. Hie und da ein zu moderner Ausdruck, eine zur Prosa neigende Wendung, ein zu weit gedehnter Gedanke, an die Interpolationen in Hêliand und Nibelungen gemahnend; im Großen und Ganzen gute, volle Poesie. Der Hörer ward eins mit dem Dichter und eben die, wenn auch nur im Schein, aber mit künstlerischem Schein durchgeführte Improvisation erzeugt diese Einheit und macht den Hörer gleichsam zum Mitwirkenden, Mitspielenden. Man hat doch endlich einmal kein Buch vor sich, sondern einen Menschen — und das glauben wir ist mehr als alles andere das gewaltig Packende dieser Vorträge. Fast unmerklich hob zum Schlusse der Dichter in einer stabreimenden Parabase voll Kraft und Anmuth seine Hörer gleichsam selbst in die Scene herauf und machte, sie unmittelbar anredend, jeden der es noch nicht war zum Mitleidenden und Mitfühlenden jener längst erfüllten Schicksale. Warmer, herzlicher Beifall lohnte den Sänger. Wir hören daß Hr. Jordan durch diese Zeichen ermuthigt uns noch einen Abend zu widmen gedenkt, und wir rathen jedermann diese Stunde nicht zu versäumen.

Neueste Posten.

⁐ München, 19 Febr. Seit dem Erscheinen des nach dem Stande der Armee vom 26 März v. J. bearbeiteten „Militär-Handbuchs" sind so zahlreiche Veränderungen in der Armee eingetreten daß die Ausgabe eines neuen Handbuchs angeordnet wurde, das sich bereits unter der Presse befindet. — Seit der Einführung des neuen Hinterladungsgewehres erhält unsere Infanterie auch eine andere Seitenwaffe, und zwar statt dem bisherigen Faschinenmesser einen Yatagan, ebenso werden neue Patrontaschen eingeführt. Die k. Genehmigung zu diesen Aenderungen ist bereits erfolgt. Mehrere Abtheilungen der Armee werden die neuen Waffen bereits im Laufe der nächsten Monate erhalten.

Paris, 18 Febr. Die Untersuchung gegen die aus Anlaß der letzten Unruhen Beschuldigten geht, dem J. des Déb. zufolge, mit beispielloser Raschheit von statten. Schon sind alle verhafteten Individuen von Hrn. Bernier summarisch verhört worden. Einige wurden in Freiheit gesetzt, so namentlich drei untergeordnete Unterzeichner des Manifestes der Marseillaise und Hr. Ulric de Fonvielle. 54 Angeschuldigte wurden mit Rücksicht auf die besonderen Umstände, unter denen sie verhaftet worden waren, von den übrigen abgelöst und einem andern Untersuchungsrichter, dem Hrn. des Corniers, überwiesen. Von diesen wurden 18 am Donnerstag abgeurtheilt und soll gegen 13 am Samstag erkannt werden, während hinsichtlich der übrigen 12 ein Ablaßbeschluß gefällt wurden. In diesem Augenblick entwirft man eine Liste aller Zeugen, und aller bei den Verhaftungen thätig gewesenen Polizei-Agenten. Diese Zeugen und Agenten sollen sämmtlich auf Samstag nach der Santé vorgeladen werden, wo man die Angeschuldigten zur Recognoscirung der Reihe nach an ihnen vorüberziehen lassen wird; sieben oder acht Untersuchungsrichter werden dann mit der Aufnahme der Aussagen beschäftigt sein. Sobald diese Arbeit geschlossen sein wird, wird man eine Sichtung und Gruppirung der Processe vornehmen, und die Angeschuldigten nach dieser Gruppirung unter sieben oder acht Untersuchungsrichter vertheilen. — In einem zweiten gegen die „Marseillaise" eingeleiteten Preßprocesse wurde ebenfalls wegen Veröffentlichung falscher Nachrichten in böswilliger Absicht Hr. Arthur de Fonvielle zu sechs Monaten Gefängniß und 5000 Fr., und der Gerant Dereure zu zwei Monaten Gefängniß und zu 500 Fr. Strafe verurtheilt. Es handelte sich wieder um eine Mittheilung aus der Armee. Der Gerichtshof ordnete überdieß die Veröffentlichung des Urtheils in der „Amtszeitung", dem „Moniteur de l'Armée" und der „Marseillaise" an. — Die „Marseillaise" veröffentlicht einen längeren Brief Rocheforts vom 17 d., der sich zunächst mit Bitterkeit darüber beklagt daß man ihm, einem Journalisten und Volksvertreter, nicht nur den Mund schließe, sondern auch die Feder in den Händen zerbreche, indem man ihm verbiete an der „Marseillaise" mitzuarbeiten, ja nicht einmal gestatte sich gegen persönliche Angriffe zu vertheidigen. Der Brief schließt mit den Worten:

Es ist nicht mehr genug die Abgeordneten einzukerkern; man hungert sie noch aus. Ich weiß wirklich noch nicht, wie ich mich aus der Affaire ziehen werde, ich, der ich lediglich von meiner Arbeit lebe, und welchem man gleichzeitig seine Bezüge als Mitglied des gesetzgebenden Körpers und seine Hülfsquellen als Schriftsteller entzieht. Ich gehöre nicht, wie Frl. Hortense Schneider oder Hr. E. Ollivier, zum Hause des Vicekönigs von Aegypten. Ein vorsichtiger Revolutionär sollte sich immer einen Türken für die Stunde der Noth in Reserve halten. Wenn ich es wagte, würde ich den Kaiser um die besondere Gunst bitten, in den Werkstätten von Pélagie mit den Sträflingen des Hauses Strohschuhe anfertigen zu dürfen. Ich habe mir sagen lassen daß ein kräftiger Mann, wenn er gute 15 Stunden arbeitet, es immerhin auf fünf Sous per Tag bringen kann. Aber werde ich diese Erlaubniß erhalten? Ich habe so viel Feinde in den Tuilerien. Gleichviel, wenn der erste Bezirk sich mit der Art, wie man seinen Erwählten behandelt, nicht zufrieden zeigt, so ist er, das muß man gestehen, ungeheuer empfindlich. Tausend Händedrücke. Henri Rochefort, Abgeordneter von Paris.

Rom, 15 Febr. In der gestern abgehaltenen Congregation des Concils wurde bekannt gegeben daß die Erzbischöfe von Antivari, von Mecheln und Salerno den Primattitel erhalten haben. Acht Bischöfe bekamen die Erlaubniß in ihre Diöcesen heimzukehren. Die Versammlung wurde ferner von dem Hinscheiden des Msgr. Gil y Bueno, Bischofs von Huesca und Barbastro (Spanien) in Kenntniß gesetzt. An der Discussion betheiligten sich gestern fünf, heute sechs Redner. Fürstbischof Riccabona von Trient ist am 9 d. von einem Schlaganfall auf Kopf und Zunge getroffen worden, befindet sich aber seit den letzten Tagen außer Gefahr. (A. Postztg.)

Börse und Handel.

*** Wien,** 19 Febr. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.80; Papierrente 60.80; 1860er L. 96.40; 1864er L. 121.75; Bankactien 728; Creditactien 265.10; österr.-franz. Staatsbahn 380; Franco-Austrian 110.75; Anglo-Austrian 329.50; Lombarden 244.60; Galizier 236.75; Napoleons 9.90. Wechsel: Augsburg 103.20; London 124.10; Paris 49.25; Frankfurt 103.30. Tendenz: Matter.

*** Wien,** 19 Febr. Abend-Privatverkehr. Creditactien 264.70; 1860er Loose 96.40; 1864er L. 121.75; Staatsbahn 380; Lombarden 243.60; Napoleons 9.90; Papierrente 60.80; Anglo-Austrian 329.50; Franco-Austrian 112.50. Schluß besser.

§ **Paris,** 18 Febr. Die Börse war im Anfang flau; später suchte man das Gerücht zu verwerthen daß das so eben festgestellte Budget von 1871 bedeutende Ersparnisse ausweisen werde, und gegen den Schluß arbeitete die Hausse mit solchem Ensemble wie in den besten Tagen. Rente bleibt 73.55, Italiener 55.15, Türken 45.20. Einige Arbitragisten verkauften Gas-Actien zu den so eben erreichten hohen Cursen und kauften Foncier, der in Folge dessen um etwa 20 Fr. auf 1770 stieg. Austrichiens 770, Lombarden 498 à 500. Schlußcurse: Rente 73.52½; Bankactien 2895; Crédit mob. 202.50; Orleans 993.75; Paris-Lyon-Mittelmeer 998.75; Nordbahn 1155; Ostbahn 600; West- und Südbahn nicht notirt; österr. Gesellschaft 770; Lombarden 498.75; ital. 5proc. Anl. 55.15.

*** München,** 19 Febr. Die heutige Getreideschranne enthielt im ganzen 19,442 Sch., wovon 14,858 Sch. verkauft und 4584 Sch. eingesetzt wurden. Mittelpreise: Weizen 18 fl. 7 kr. (gestiegen um 10 kr.); Korn 11 fl. 47 kr. (gefallen um 5 kr.); Gerste 13 fl. 8 kr. (gefallen um 14 kr.); Haber 7 fl. 39 kr. (gestiegen um 2 kr.) Die Reste bestunden in 956 Sch. Weizen, 209 Sch. Korn, 3264 Sch. Gerste, 155 Sch. Haber. Umsatzsumme 193,131 fl.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Liebhaber einer wirklich feinen und dabei höchst billigen Cigarre wollen das Inserat der Cigarrenfabricanten **Friedrich & Comp.** in **Leipzig** in heutiger Nummer dieses Blattes beachten, und sich der solidesten und besten Bedienung versichert halten. [1581]

(1635)

Todes-Anzeige. Am 15 d. Mts. starb dahier im 75. Lebensjahr nach kurzer Krankheit der

Graf Friedrich v. Mandelsloh,

königl. württembergischer Forstrath a. D., Ritter des Ordens der württembergischen Krone, Besitzer der hannover'schen Lehengüter Ribbesbüttel und Gifhorn.

Allen Verwandten und Bekannten widmet diese Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme Namens seiner Mutter und seiner Geschwister

Mergentheim, 18 Februar 1870.

Der älteste Sohn: **Gustav Graf v. Mandelsloh-Ribbesbüttel,** Rittergutsbesitzer.

Bekanntmachung.

Aus Auftrag des Secretariats der Kammer der Reichsräthe wird hiemit bekannt gegeben daß deren gedruckte Verhandlungen bei der hiesigen k. Oberpostamts-Zeitungsexpedition zu 1 fl. 12 kr. für je 100 Bogen bezogen werden können, wohin man sich mit allfälligen Bestellungen wenden wolle.

München, den 18 Februar 1870.

Kanzlei-Direction der Kammer der Reichsräthe. (1634)

Sächsische Hypothekenbank zu Leipzig.

Bei der heute vor Notar und Zeugen erfolgten sechsten Auslosung unserer 5proc. Pfandbriefe sind nachstehende Nummern

Serie I. Lit. A. Nr. 1726. 1878. 2102. 2332. 5557. 6112. 7935 (à 100 Thlr.).
„ II. Lit. A. Nr. 4005. 4018. 4194. 7071. 7490. 9159 (à 100 Thlr.).
„ III. Lit. A. Nr. 3682. 4670. 4960. 5275. 6838. 7089 (à 100 Thlr.).
„ IV. Lit. A. Nr. 3997 (à 100 Thlr.).
„ IV. Lit. C. Nr. 813 (à 500 Thlr.).
„ VI. Lit. C. Nr. 248 (à 500 Thlr.).
„ VII. Lit. C. Nr. 466. 1184 (à 500 Thlr.).
„ VIII. Lit. C. Nr. 10. 561. 633. 1631 (à 500 Thlr.).
„ X. Lit. C. Nr. 420. 1523 (à 500 Thlr.).
„ XI. Lit. C. Nr. 565 (à 500 Thlr.).
„ XII. Lit. C. Nr. 1876 (à 500 Thlr.).
„ XIII. Lit. C. Nr. 191. 467 (à 500 Thlr.).

gezogen worden.

Die Nominalbeträge dieser Pfandbriefe, deren Verzinsung vom 1 April d. Js. ab aufhört, sind beziehungsweise nebst Zinsen auf die Zeit vom 1 Januar bis 31 März l. Js. gegen Rückgabe der Pfandbriefe und der dazu gehörigen Talons und Coupons vom 1 April d. Js. ab an unserer Casse (Peters-Straße 2) zu erheben.

Aus frühern Verloosungen sind nachverzeichnete Pfandbriefe

Serie I. Lit. A. Nr. 449. 706. 810. 1104. 1171. 1180. 1980. 2050. 2071. 2127. 2229. 2840. 2852. 2901. 4666. 4680. 5152. 5205. 5291. 6009. 6369. 6518. 6682. 6836. 6955. 7297. 7321. 7879. 7881. 7901. 9951 (à 100 Thlr.).
Serie II. Lit. A. Nr. 140. 398. 564. 1029. 1095. 1193. 1196. 1204. 1630. 1855. 2583. 3354. 3612. 3613. 4218. 4421. 5120. 5137. 6227. 6608. 6746. 7037. 7193. 7811. 8013. 8750. 8942 (à 100 Thlr.).
Serie III. Lit. A. Nr. 28. 407. 614. 618. 621. 1406. 1644. 1662. 2178. 3034. 3069. 3269. 3780. 4677. 4910. 6465. 6795. 7055. 7242 (à 100 Thlr.).
Serie III. Lit. B. Nr. 16. 33. 78. 149. 275. 289. 476. 489. 548. 606. 839. 859. 914 (à 50 Thlr.).
Serie IV. Lit. A. Nr. 203. 257. 1763. 1773. 1793. 2378. 2750 (à 100 Thlr.)
Serie V. Lit. C. Nr. 1077. 1128 (à 500 Thlr.).
Serie VI. Lit. C. Nr. 738. 1398. 1407. 1414. 1422. 1883 (à 500 Thlr.).
Serie VII. Lit. C. Nr. 1228. 1360 (à 500 Thlr.).
Serie VIII. Lit. C. Nr. 186 (à 500 Thlr.).

noch nicht zur Auszahlung präsentirt worden.

Leipzig, den 17 Februar 1870.

Sächsische Hypothekenbank zu Leipzig.
Frege. Brunner. [1630]

[1617]

Norddeutscher Lloyd.

	Betriebseinnahmen in 1869 im December:	in 1868 im December:
New-Yorker Fahrt	Thlr. 152,600. 11 Gr.	Thlr. 220,675. 62 Gr.
Baltimore Fahrt	„ 92,349. — „	„ 49,519. — „
New-Orleans Fahrt	„ 162,082. 27 „	„ 80,849. 59 „
Englische Fahrt	„ 28,814. 52 „	„ 30,115. 62 „
Flußschifffahrt	„ 16,078. 12 „	„ 17,709. 61 „
Assecuranz	„ 4,567. 54 „	„ 7,275. 29 „
	Thlr. 456,492. 12 Gr.	Thlr. 406,145. 57 Gr.
bis ultimo November	„ 4,816,418. 36 „	„ 3,642,232. 28 „
Total	Thlr. 5,272,910. 48 Gr.	Thlr. 4,048,378. 13 Gr.

Pensionnat de jeunes demoiselles

dirigé par Mesdames Bonzon à Vevey (Suisse.)

Le but de cette institution est de donner aux jeunes filles une instruction solide et une éducation chrétienne. Outre l'enseignement approfondi du français, on y trouve toutes les ressources désirables pour apprendre l'allemand, l'anglais et l'italien, ainsi que le dessin et la musique. Références: Mr. Bonnet, pasteur français à Francfort s. M.; Mr. Dr. W. de Neufville à Francfort s. M. (H 545) (1610—14)

Eine renommirte deutsche Lebensversicherungsgesellschaft sucht einen

soliden und cautionsfähigen General-Agenten

für Schwaben und Neuburg. Adressen sub P. 8950 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin. (1622-23)

Wichtige Nachricht.

Im Königreiche Polen, Gouvernement Lublin, drei Meilen von der ehemaligen Festung Zamósc, im Dorfe **Zwierzyniec**, Gütern des Grafen Ordynat von Zamojski, jederzeit zu verpachten auf 6—12 Jahre: große Porter- und Bayerisch-Bierbrauerei mit allen zur Fabrication nöthigen Apparaten.

Das Haupt-Fabrikgebäude, drei Stock hoch mit Seitenflügeln, sowie das Haupt-Wohngebäude und geräumige besondere Keller sind massiv gebaut, andere dazu gehörige Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind von Holz, alles aber im guten Zustande.

Zwierzyniec liegt am Flusse Wieprz. Dicht an der Fabrik ist ein zweiter kleiner Strom mit Quellenwasser. Holz ist billig zu haben in den nahe gelegenen Wäldern.

Land-Chausseen werden jetzt in drei Richtungen gebaut.

Dieselben Gebäude könnten auf eine andere Fabrik-Anstalt als Zuckersiederei, Spinnerei, Tuchfabrik u. dgl. verändert werden.

Nähere Details sind zu erfahren entweder in Warschau in der „**Kontrola Zarzadu** des Zamojski'schen Majorats," Senatorenstraße Nr. 472, oder auch am Orte selbst in Zwierzyniec (Poststation Zwierzyniec) beim **Güterverwalter Ignaz v. Karasinski.** (1533—35)

Bekanntmachung.

Am 1 Mai l. Js. wird die Stelle eines **Hausarztes** in der Nähe von Augsburg erledigt, und wird zu deren Wiederbesetzung ein **homöopathischer Arzt** gesucht. Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 400 fl. südd. Währg. und freie Dienstwohnung in einem eigenen Hause nebst Stallgebäude und Gemüsegärtchen verbunden.

Die Ausübung der ärztlichen Praxis in der Umgegend wird, wie seit 36 Jahren, nicht beanstandet.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen ihre Gesuche nebst Belegen oder Anfragen in dieser Hinsicht frankirt unter Nr. 1150 an die Expedition dieses Blattes zu senden. [1150-52]

Für Geschlechtsleidende! Auf die Heilung gewisser Verluste u. Folgen (Pollutionen, Nervenschwäche, Impotenz, Harnbeschwerden, Syphilis u. Weißfluß bei Frauen) bin ich d. viele u. langjähr. Erfahrung in ungewöhnl. Weise eingeübt, u. kann f. d. Erfolg garantiren. Auf Verlangen erhält Pat. eine von mir verfaßte, ausführlich davon handelnde Druckschrift. Briefe an Dr. **di Centa** in Schwäb. Hall, Specialarzt. (12429—34)

Ein Genfer Pensionat

ist geneigt an Ostern zu ermäßigtem Preise eine Schülerin aufzunehmen die befähigt ist wöchentlich drei Unterrichtsstunden in gutem Deutsch zu geben, wogegen ihr die Theilnahme an den französischen und englischen Lehrstunden, sowie an allen den übrigen Zöglingen gebotenen Vortheilen freisteht. Anträge beliebe man unter den Initialen M. P. an die Annoncen-Expedition der HH. Beresoff u. Garrigues in Genf zu richten. (1632—33)

Briefmarken aller Länder zu Sammlungen verkauft G. Zechmeyer in Nürnberg. (1616)

Gesucht: Mehrere auf Maschinenarbeit eingeübte Kupferschmiede, sowie eine größere Anzahl Kesselschmiede finden dauernde Anstellung bei Gebrüder Sulzer in Winterthur. (H — 787 — Z) (1625 — 27)

Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschifffahrt

von Bremen nach Newyork, Baltimore, New-Orleans und Habana.

D. Weser	Sonnabend	26 Februar	nach Newyork	via	Southampton
D. Bremen	Mittwoch	2 März	„ Newyork	„	Havre
D. Deutschland	Sonnabend	5 März	„ Newyork	„	Southampton
D. Berlin	Mittwoch	9 März	„ Baltimore	„	Southampton
D. Hannover	Mittwoch	9 März	„ Habana u. New-Orleans	via	Havre.
D. Rhein	Sonnabend	12 März	„ Newyork	via	Southampton
D. Hansa	Mittwoch	16 März	„ Newyork	„	Havre
D. Donau	Sonnabend	19 März	„ Newyork	„	Southampton
D. Leipzig	Mittwoch	23 März	„ Baltimore	„	Southampton
D. Hermann	Donnerstag	24 März	„ Newyork direct		
D. Main	Sonnabend	26 März	„ Newyork	via	Southampton
D. Newyork	Mittwoch	30 März	„ Newyork	„	Havre
D. Union	Sonnabend	2 April	„ Newyork	„	Southampton
D. Ohio	Mittwoch	6 April	„ Baltimore	„	Southampton
D. America	Donnerstag	7 April	„ Newyork direct.		

Passage-Preise nach Newyork: Erste Cajüte **165** Thaler, zweite Cajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.
Passage-Preise nach Baltimore: Cajüte **135** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.
Passage-Preise nach New-Orleans und Habana: Cajüte **180** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Pr. Cour.
Fracht nach New-York und Baltimore: **£** 2 mit 15% Primage pr. 40 Kbf. Bremer Maße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.
Fracht nach New-Orleans und Habana: **£** 2. 10 s. mit 15% Primage per 40 Kbf.
Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie
[1184] die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Zur Annahme von Passagieren für vorstehende Dampfschiffe ist bevollmächtigt und empfiehlt sich
[1339—51] **Michael Niedermayer,** conc. Agent, Pfladergasse C. 309, Augsburg.

Der deutsche Maschinenverein,

Vereinigung zollvereinsländischer Maschinenfabriken, Eisengießereien und Kesselschmieden, zur Centralisation des Verkaufs ihrer Fabricate, empfiehlt sein Bureau,

Karls-Straße 18, Berlin,

sowohl zur Uebernahme **ganzer Anlagen,** sowie Beschaffung **einzelner Maschinen** zu **Fabrikpreisen.** [378—83]

G. L. Daube & Co

Annoncen-Expedition

an alle Zeitungen des In- & Auslandes.

FRANKFURT a/M.

Rossmarkt 7.

Filialbureaux in: Stuttgart, München, Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Hamburg, Brüssel & Bern.

Prompte, discrete & billigste Bedienung.

Ausführl. Zeitungs-Verzeichnisse gratis und franco.

Pächter der Inseraten-Theile vieler Zeitungen.

[481—86]

Anwesen in Württemberg zu verkaufen.

Dasselbe besteht in einem 2½stöckigen Haus, 80 Fuß lang, 46 Fuß breit, mit Keller, Saal, Zimmern ꝛc.; in einem 2stöckigen Haus, 48 Fuß lang, 32 Fuß breit; eine Remise, 86 Fuß lang, 25 Fuß breit mit Waschküche, Stallungen ꝛc. in 5/4 Morgen hübsch angelegtem Garten mit laufendem Brunnen. Durch die Bahn nur 1 Stunde von Stuttgart entfernt, im schönen Remsthal dicht am Bahnhof eines bevölkerten Orts frei gelegen, eignet es sich zu einer Fabrik oder andern größeren Niederlassung. Kaufsbedingungen günstig. Offerte unter **P. C. 680** befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Stuttgart.** [H-1944-St.] (1365—66)

Hôtel Landsberg in Frankfurt a. M.

Meine verehrten Freunde und Gönner beehre ich mich zu benachrichtigen daß durch das heute Nacht mich betroffene Brandunglück, welches den Dachstuhl des einen Flügels zerstörte, der Geschäftsbetrieb meines Hôtels in keiner Weise gestört ist. Wie bisher werde ich bemüht sein den Wünschen meiner verehrten Gäste gerecht zu werden. [1466—68]

Frankfurt a. M., den 13 Februar 1870.

Friedrich Anton Ortenbach.

---

17 Burggasse 17

in München.

SACHSE & CIE STUTTGART

Comptoir von Sachse & C. parterre u. erste Etage

SACHSE & CIE
BERN. BRESLAU. CASSEL. LEIPZIG. KÖLN. MÜNCHEN. PEST. STUTTGART.

Sachse & Comp. — Sachse & Comp.

ANNONCEN-EXPEDITION
20½ Rothebühl-Strasse 20½

20½ Rothebühlstrasse 20½

in Stuttgart.

Bei Vermittlung von kleinen, sowie bedeudenden (4849—60)

☞ Inserat-Aufträgen ☜
durch unser Institut

entstehen jedem Inserenten wesentliche Ersparnisse an Kosten, Zeit und Arbeit. Wir empfehlen dasselbe daher unter Zusicherung reeller Bedienung der gesammten industriellen Welt, sowie jedem Privaten zu gef. Benützung. **Seit langer Zeit stehen wir mit vielen kgl. Behörden, Bauämtern, Stadtgerichten etc. in directer Geschäftsverbindung.**

Ununterbrochen arbeitende Apparate
zur Bereitung aller Arten

gashaltiger Getränke

construirt von

Hermann - Lachapelle & Ch. Glover,
144, Faubourg Poissonnière, Paris.

Selterswasser, sowie alle bekannten Mineral- und nach Vorschrift zusammengesetzten medicinischen Wasser. Soda-Limonade, sowie zuckerhaltige, gewürzte und weingeistige Getränke. Moussirende Weine. Junges Bier dem alten gleich moussirend zu machen, dasselbe zu verbessern, sowohl im Geschmack wie Qualität. Ueberhaupt alle kohlensauren Getränke zu bereiten. — Besondere Einrichtung ist nicht erforderlich. Jedermann kann die Führung übernehmen. — Garantie.

Diese Apparate sind die einzigen, welche allen Vorschriften der Gesundheitsbehörden Genüge leisten, die einzigen, welche den Bedürfnissen eines industriellen Betriebes entsprechen.

Diejenigen, die sich mit diesem gewinnbringenden Geschäfte befassen wollen, mögen das Handbuch über „Fabrikation von kohlensäurehaltigen Getränken“ beziehen, ein schönes Werk mit 80 Abbildungen, veröffentlicht von den Fabrikanten, in deutscher Sprache erschienen bei Wiegand & Hempel in Berlin, vorräthig in allen Buchhandlungen. — (Gebrauchs-Anweisung der Apparate franco und gratis auf Verlangen.) Agentur zu Frankfurt a/M.:

G. Flegenheimer, Zeil 29

(1188—1207)

Hopfen.

Ein Commissions-Haus in Liverpool, welches ausgezeichnete Referenzen auf dem Continente geben kann, wünscht Consignationen von bayerischem Hopfen entgegenzunehmen. Offerte sub H. W. 262 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Hamburg. (1385-86)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 52. Augsburg, Montag, 21 Februar 1870.

Montags erscheint nur ein Blatt.

Uebersicht.

Der Ausgleich mit Galizien und die Wahlreform. — Dr. Felix Stieve: Die Reichsstadt Kaufbeuren und die bayerische Restaurationspolitik. — Deutschland. (Von der Donau-Quelle: Wiedererweckung des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte des Gebietes der Donau-Quelle.)

Neueste Posten. Berlin. (Aus dem Reichstag: Präsidenten und Schriftführer-Wahlen. Anfrage. Bevorstehende Einführung der Doppelwährung im Nordd. Bund.) — Dresden. (Vom Landtag.) — Wien. (Der Ausgleich mit den Tschechen und die galizische Resolution. Der Gesandtenposten in München. Graf Auersperg. Ueberschwemmungsgefahr.) — Paris. (Die Frage der Kammerauflösung. Die Carlisten. Nubar Pascha. Erzherzog Albrecht. Delamarre †. Rede des Königs Wilhelm und Erklärung des Grafen Daru. Aegyptische Schiffe.) — Lissabon. (Carlistische und miguelistische Umtriebe.) — Neapel. (Verhaftungen.) — Rom. (Die armenischen Christen.)

Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 19 Febr. Württemb. 4½proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. —; 3½proc. 62¾ G.; bad. 4½proc. Obl. 92⅜ G.; 4proc. 87⅛ G.; 3½proc. 82¾ G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 1087/16 bez.; 4proc. heff. Ludw.-B. 133 bez.; bad. 35fl.-L. 59¼ P.; kurh. 40Thlr.-L. 57½ G.; gr. heff. 50fl.-L. 174½ bez.; 25fl.-L. 46¾ G.; naff. 25fl.-L. —; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L.; Pistolen fl. 9.46—48; dito doppelte fl. 9.47—49; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57½—58½; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.28½—29½; engl. Sovereigns fl. 11.54—58. (Cursbl. d. Frkf. B.)

Frankfurt a. M., 19 Febr. Die Börse war still und die Umsätze gering. Am Schlusse trat etwas mehr Lebhaftigkeit und eine festere Stimmung ein. Speculationswerthe wenig verändert. Oesterreichische Bahnen höher bezahlt. Das Geschäft in Amerikanern weniger lebhaft. Neue Russen 3¼ Agio bezahlt. Wir notiren von Banken: Creditactien 253¾—¼, Nationalbank 694—7, Frankfurter Vereinscasse 99¾. Staatsbahn 364—3¼, Lombarden 233¾—¼, Galizier 226¼—⅜, Alföld 165½, Böhmen 218¼—19½, Bayer. Ostbahn 120¼, leere 102¾, Elisabeth 183½—4¼, Franz-Joseph 180—¾ bez. Silberrente 57⅞, Loose 787/16—9/16, die von 1864 fest und 117 bez. Tabaksobligationen steigend, 89¼ bezahlt. Amerikaner 93½—9/16. Tausche nicht verändert. Wien 9513/16. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 253 bez., Staatsbahn 362¾—1¾—2 bez. u. G., Lombarden 233⅛—2 bez. u. G., Amerikaner 93⅜ bez. u. G. Wenig Geschäft. Die Stimmung war trotz matter Pariser Notirungen fest. Elisabeth wurden 183½—¾ gehandelt. (Frkf. Ztg.)

‡ **Frankfurt a. M.**, 19 Febr. Die matte Tendenz mit welcher die Börse in der Vorwoche geschlossen, besserte sich in den ersten Wochentagen, und namentlich war am Medio (Dienstag) die Haltung der Speculationspapiere recht günstig. Doch blieb dieselbe nicht lange nachhaltig. Schon in den nächsten Tagen übten namentlich die starken Mindereinnahmen der Staats- und lombardischen Bahnen einen empfindlichen Druck auf die Curse aus. Nur österreichische Creditactien blieben fest, und zeigten unter dem Impuls der Wiener Börse sogar eine steigende Tendenz; aber auch sie mußten der allgemeinen Ermattung weichen. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung daß angesichts eines wolkenloser politischen Horizonts und einer fast beispiellosen Geldabundanz die Speculation so zu sagen auf dem Sande sitzt. Freilich gab es auch Ausnahmen, wie z. B. Elisabethbahn seit zwei Tagen um einige Procent stiegen, während die übrigen jungen Bahnen sich wenigstens gut behaupteten. Oesterreichische Staatsfonds mit Ausnahme der 1860er Loose, blieben unverändert, letztere etwas matter. Dagegen erfuhren amerikanische Bonds einen namhaften Aufschwung, theils durch den Rückgang des Goldagio's in New-York, theils durch die lebhafte Arbitrage der deutschen Börsen. Von Prioritäten waren namentlich italienische Tabaksobligationen beliebt. Kansas Pacific, anfangs durch Realisirungen auf 71½ gedrückt, schloß 72½, da aus erster Hand wenig mehr abgegeben wird. Rockford Rock Island zu 73¼ gefragt. 6procent. Georgia State Bonds (Brunswick und Albany Eisenbahn) ist dem Vernehmen nach die 7—8fache der aufgelegten Summe von 1 Mill. Dollar gezeichnet worden. Sie wurden an heutiger Börse mit 20 Proc. Agio, nämlich zu 79¼, umgesetzt. Süddeutsche Fonds blieben bei stillem Verkehr fest, namentlich bayerische und badische Prämienanleihe. Die meisten Wechsel etwas beliebter.

Der Ausgleich mit Galizien und die Wahlreform.

∽ **Wien**, im Februar. Rascher als wir es vermuthet, sehen sich Ministerium und Reichsrath vor das Problem der Verfassungsrevision gestellt. Noch vor wenigen Wochen erklärten fünf Minister in dem bekannten Memorandum die galizischen Forderungen als unerfüllbar, und befürworteten gegenüber Galizien eine „feste und ablehnende" Politik; heute wird mit den polnischen Delegirten in allen Formen, öffentlich und hinter den Coulissen, über dieselben Forderungen verhandelt. Kaum eingetreten in die Verhandlungen mit den Polen, sieht man die galizischen Forderungen innig mit der Frage der Wahlreform verknüpft, ja noch mehr, im Ausschuß meint der allzeit verfassungstreue Centralist Frhr. v. Tinti: man könne mit Galizien nicht gesondert vorgehen, sondern dürfe diesem Lande nur das bewilligen was auch andere Länder erhalten sollen, und im Abgeordnetenhause bringt gar Frhr. v. Petrino einen Antrag ein der nichts weniger bezweckt als die Gewährung der gleichen Autonomie an alle Länder.

Vorläufig bildet die galizische Resolution den Angelpunkt der politischen Lage. Die Polen verlangen für Galizien einen eigenen obersten Gerichtshof, einen Minister im Rathe der Krone, eine dem Landtag verantwortliche Landesregierung und ein Landesbudget, welches, mit einer den Bedürfnissen Galiziens entsprechenden Summe dotirt, aus dem Reichsbudget auszuscheiden sei. Aus dem Wirkungskreise des Reichsraths geschieden und der Legislative des Landtags sollen überantwortet werden: die Gesetzgebung in Bezug auf Handelskammern, Credit- und Bankwesen, die Grundsätze des Unterrichts in den Volksschulen und Gymnasien, die Gesetzgebung bezüglich der Universitäten, die Strafgesetze, Civil- und Montangesetze, die Grundzüge der Organisation der richterlichen und politischen Behörden, die Vollzugsverordnungen in Betreff der Staatsgrundgesetze, ferner die Gemeindegesetzgebung, sowie jene welche das Verhältniß Galiziens zu andern Kronländern der Monarchie regelt. Vor allem nimmt aber der Landtag das ausschließliche Recht der Bestimmung des Wahlmodus in den Reichsrath für sich in Anspruch, und natürlich sollen die galizischen Reichstagsabgeordneten nur an den Verhandlungen über jene Angelegenheiten theilnehmen welche der westlichen Reichshälfte und dem galizischen Kronlande gemeinsam sind. Die Sache steht dermalen so daß, Dank der Zwangslage in der sich Ministerium und Reichsrath den mit ihrem Austritt drohenden Polen gegenüber befinden, den Forderungen derselben entsprochen werden soll, wenn sie nur eine Garantie leisten — nicht etwa daß sie in der Folge nicht wieder etwas begehren, denn dieß hat der Abg. Czerkawski rund abgelehnt — sondern eine Garantie dafür daß sie eine Centralgewalt und ein Centralparlament dadurch factisch anerkennen daß sie von der Forderung abstehen den Wahlmodus für ihre in den Reichsrath zu entsendenden Abgeordneten selbst zu bestimmen, d. h. daß sie in directe Wahlen willigen.

Unsere Wiener Politiker haben sich auch die Sache bereits wieder zurecht gelegt, und, um mit unserm Ministerpräsidenten zu sprechen, einen neuen „Gesichtspunkt zur Richtschnur" genommen. Ungarn hat sein Croatien, daher kann Oesterreich auch ein analog gestelltes Galizien haben, für den Rest gibt es hier wie dort ein Centralparlament, in welchem dort die Ungarn, hier die Deutschen die politische Führerrolle spielen, und jetzt endlich wird wohl dieses Centralparlament mit den Tschechen, Tirolern und Slovenen fertig werden. Dieß und ähnliches kann man nun täglich in Wiener Blättern, noch mehr aber in Wiener Correspondenzen deutschböhmischer und ungarischer Blätter lesen.

Daß die Magyaren in Ungarn die politisch herrschende Nation sind, und noch für einige Zeit bleiben werden, ist ebenso wahr, wie daß die Deutschen es diesseits nicht sind. Weitere Ausführungen und Beweise würden zu weit führen, und darum wollen wir bloß bemerken daß die Ungarn insofern bevorzugt sind, als sie das was sie seit Jahrhunderten waren nur zu erhalten brauchen, während die Deutschen diesseits die politisch erste Stellung für sich erst zu schaffen und zu erringen haben. Auch was die Zusammensetzung der beiderseitigen Ländercomplexe betrifft, ist die ungarische Reichshälfte weit besser daran als West-Oesterreich. Nachdem Croatien in gewissen Beziehungen selbständig gestellt und abgetrennt worden ist, besteht der Rest aus dem eigentlichen Ungarn, d. i. aus ungarischen Comitaten und aus Siebenbürgen. Jedes Comitat ist für sich eine Individualität mit seiner eigenen historischen Vergangenheit, seiner Tradition und seinen in gewisser Art erbgesessenen Familien; die ethnographischen Gränzen der Nationalitäten welche Ungarn bewohnen fallen mit den Comitatsgränzen durchaus nicht zusammen, und es fehlt daher, wenn Nordslaven oder Serben ein Zusammenfassen der von ihnen bewohnten

Territorien zu einem staatsrechtlichen Ganzen anstreben, durchaus an dem Punkte wo der Hebel anzusetzen wäre; sie würden sogar in dem ausgeprägten Kantönli-Geist der Comitate den erheblichsten Widerstand finden gegen ein Zusammenlegen mehrerer derselben zu einer Wojwodschaft oder dergl. Umgekehrt werden vielleicht in nächster Zukunft die Comitate, als solche, Wünsche nach einer erweiterten Autonomie, d. i. föderalistische Forderungen, gegenüber der Centralgewalt laut werden lassen. Was Siebenbürgen betrifft, so ist es durch die gesetzlich durchgeführte Union in Ungarn einverleibt worden. Da wir das Land seit einer Reihe von Jahren nicht selbst gesehen haben, so möchten wir uns kein vorschnelles Urtheil erlauben, uns aber auch nicht dafür verbürgen daß die Union bei dem numerischen Uebergewicht der dieselbe fortwährend bekämpfenden Rumänen nicht wieder einmal in Frage gestellt werden könnte, freilich nicht in diesem noch in dem künftigen Jahre, wohl aber im Laufe der Zeit.

Grundverschieden stellen sich die Verhältnisse in Cisleithanien, selbst dann wenn durch Gewährung der polnischen Forderungen und der Abtrennung Galiziens der Kreis wieder eingeengt werden wird für welchen die Decemberverfassung gegeben wurde. Große Länder mit bedeutender historischer Vergangenheit, in politischer und administrativer Beziehung bis auf einen gewissen Grad stets von einander getrennt und selbständig gestellt, stehen hier gegenüber — wem? Wir können nicht sagen gegenüber der deutschen Partei, da sonst das deutsche Tirol sowohl als auch die deutschen klerikalen und feudalen Fractionen dagegen protestiren würden; wir können nur sagen gegenüber der Verfassungspartei: den ehemaligen Centralisten, jetzt Dualisten. Diese politischen Doctoren haben sich bis jetzt weder durch eine richtige Diagnose noch durch besondere Kenntnisse in der Therapie ausgezeichnet. Wir hören hier täglich Aeußerungen wie: daß die Forderungen der Tschechen nur die Folge der Concessionen seien welche man an Ungarn gemacht; dann daß das Beispiel Croatiens für Galizien maßgebend geworden sei. Glauben die Herren daß mit Galizien der Spruch „Böse Beispiele verderben gute Sitten," aufhören werde wahr zu sein, und daß sie, haben sie auch einmal Galizien befriedigt, dann im Stande sein werden alles andere unter einen Hut zu bringen? Nicht nur Tinti hat in seiner oben erwähnten Aeußerung indirect leise Zweifel daran ausgedrückt, sondern selbst in dem Mehrheitsmemorandum heißt es daß „selbst mit den weitestgehenden Concessionen, namentlich wenn sie einseitig für Galizien ausgesprochen würden, die Parteien nicht befriedigt werden könnten, ja vielmehr der Widerstand in andern Ländern verstärkt würde." Dieß dürfte wohl ein unverfängliches Zeugniß sein. Wir warnen demzufolge die Verfassungspartei es nicht den Ungarn nachthun zu wollen, denn die Verhältnisse liegen drüben ganz anders als hier, und Dualismus heißt ja nicht Parität. Wir sind auch überzeugt daß man einen vollkommen falschen Weg einschlägt wenn man, wie es allen Anschein hat, mit den Polen allein eine Vereinbarung treffen will.

Die deutsche Verfassungspartei behauptet zwar die Verfechterin der Reichseinheit und die Trägerin der österreichischen Idee zu sein; die Methode aber mit der sie bereits einmal vorgegangen und die sie nun zum zweitenmal in Anwendung zu bringen gedenkt, schädigt die Sache die sie vertritt. Man möge über die Art und Weise wie Graf Belcredi seine Politik durchzuführen beabsichtigte noch so sehr den Stab brechen — die Sistirung der Verfassung war ein arger Fehler, und wir begreifen vollkommen daß die deutsche Partei sich dagegen erhoben hatte — gewiß ist aber, und je weiter wir in der Zeit fortschreiten desto mehr wird dieß erkannt werden, daß die Idee des Grafen Belcredi die richtige war. Der außerordentliche Reichsrath sollte nicht nur, indem er die Vertretungen der gesammten Westhälfte zusammenfaßte, den ungarischen Prätensionen ein Paroli biegen, sondern er sollte auch die staatsrechtliche Frage in Cisleithanien zur Lösung bringen, d. h. diese sowie die Auseinandersetzung mit Ungarn sollten vereint und einheitlich in einem Rath ausgetragen werden. Es liegt auf der Hand daß der Ausgleich mit Ungarn für die Westhälfte des Reichs unter diesen Umständen vortheilhafter ausgefallen wäre, auch günstiger für die Idee der Reichseinheit. Doch Belcredi fiel, denn er hatte die liberale Phrase gegen sich, *) und die deutsche Partei wollte, wieder in Nachahmung der Ungarn, das Princip der Rechtscontinuität unverletzt aufrechterhalten. Die Ungarn haben wohl im entscheidenden Augenblick, als sie den 1865er Landtag, ungeachtet die Comitate nicht restituirt, die 1848er Gesetze nicht anerkannt und kein Ministerium eingesetzt worden, ohne Zögern beschickten, sich über die Rechtscontinuität in politisch kluger Weise hinweggesetzt; die deutsche Partei diesseits war jedoch gewissenhafter, sie wahrte das Princip, mußte aber dafür manches andere hingeben. Nachdem sie dem Dualismus übergroße Concessionen gemacht, steht sie dermalen wieder im Begriff den Polen mehr zu gewähren als sowohl vom Standpunkt des Reichs als von dem der Möglichkeit einer nachträglichen Verständigung mit den andern Nationalitäten statthaft ist. Nicht um jene Punkte der galizischen Resolution handelt es sich die eine selbständige Justizverwaltung und selbständiges Unterrichtswesen verlangen, und auf die eine noch immer in centralistischen Traditionen befangene Partei im Reichsrath übergroßes Gewicht legt, sondern um das Verlangen eines eigenen Landesministers im Rathe der Krone, um das einer nur dem Landtage verantwortlichen Landesregierung und in zweiter Linie um das Verlangen nach Selbständigkeit mit Bezug auf den Handel und den Credit.

Der galizische Landesminister im Rath der Krone würde wohl noch zu ertragen sein, wie aber wenn andere Länder dann ebenfalls eigene Minister verlangen? Dann wird aus dem parlamentarischen Ministerium ein Nationalitätenministerium, oder, wenn beide Ministerspecies beibehalten werden, aus dem Rath der Krone ein Thurm von Babel. Gegen das Princip der verantwortlichen Landesregierung ist nichts einzuwenden, nur muß die Verantwortlichkeit genau begränzt, und bestimmt werden ob die Centralgewalt ein eigenes Organ im Lande besitzen und in welchem Verhältniß dieses zu der Landesregierung stehen soll, oder, wenn Reich und Land nur ein gemeinsames Executivorgan besitzen sollen, wie weit dieses dem Reichsrath und wie weit dem Landtage verantwortlich sein muß. Was schließlich den letzten Punkt betrifft, so war es schon gegenüber Ungarn ein großer Fehler nicht auf der Gemeinsamkeit alles dessen zu bestehen was auf Handel und Credit Bezug hat, und nicht statt eines gemeinsamen Finanzministeriums, das gar keinen Wirkungskreis hat, ein viel wichtigeres gemeinsames Handelsministerium zu creiren; und dieser Fehler würde sich noch potenziren, wenn man jetzt wieder Galizien in dieser Beziehung selbständig stellen wollte. Dieß haben übrigens selbst die Ungarn den Croaten nicht zugestanden. Die materiellen Vortheile einer einheitlichen Besorgung sämmtlicher Handelsangelegenheiten in Ländern die ein Zollgebiet bilden, sind so handgreiflich, daß die Völker selbst sich nicht allzusehr dagegen sträuben würden; nur müßte man nicht so vorgehen wie es leider in Oesterreich geschieht, wo man zuerst den Forderungen der Länder schroff entgegentritt, da man die eigenen Kräfte überschätzt, und dann, nachdem man die Sache verschleppt und die günstigsten Augenblicke zur Ausgleichung der schwebenden Differenzen versäumt hat, plötzlich in einer Stunde der Bedrängniß, um, wie man meint, höheres zu retten, alles Verlangte gewährt.

Soll das staatsrechtliche Gewirre endlich ein Ende nehmen, so muß eine einheitliche Action im großen Styl nach einem festen wohldurchdachten Plan eingeleitet werden. Man höre endlich damit auf stets eine vereinzelte Maßregel als sicheres Heilmittel anzupreisen. Solch' eine Panacee für alle unsere Uebel war einst das parlamentarische Ministerium. Dann waren es die Staatsgrund-, später wieder die confessionellen Gesetze, jetzt ist es die Wahlreform, und doch läßt sich schon jetzt mit großer Wahrscheinlichkeit vorhersagen daß weder der einseitig unternommene polnische Ausgleich, durch den man so zu sagen die Möglichkeit einer Wahlreform erkauft, noch diese selbst das Reich beruhigen und die Völker einigen werde. Die einseitigen Concessionen an Galizien nicht, weil durch dieselben der Widerstand in anderen Ländern nothwendig verstärkt würde, indem — wir citiren wieder eine Stelle des Mehrheits-Memorandums — „die Regierung dem Vorwurf nicht entgienge verschiedene Länder nach verschiedenem Maß verfassungsmäßigen Rechts zu behandeln;" die von dem gegenwärtig tagenden Reichsrath discutirte Wahlreform nicht, weil die Volksstämme nichtdeutscher Abkunft in der projectirten Reform nur ein Mittel sehen durch welches die dermalen herrschende Partei die Zügel, die ihr zu entschlüpfen drohen, wieder fester in die Hände bekäme.

Felix Stieve:

Die Reichsstadt Kaufbeuren und die bayerische Restaurationspolitik. *)

M. R. Indem der Verfasser diese kleine Schrift als einen Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs bezeichnet, weist er selber auf die Bedeutung hin welche er für seine Arbeit in Anspruch nimmt. Sollte aber ein ungeduldiger Leser nicht versucht sein unter die Aufschrift das Motto zu setzen: „*Sic parvis componere magna solebam?*" Denn in den Zänkereien welche in einem Städtchen von 3000—4000 Einwohnern zwischen Protestanten und Katholiken entstehen, und um den Besitz einer Kirche, um die Besetzung der Stellen im Rath und in den Aemtern geführt werden, ist es doch nicht leicht den Zusammenhang zu finden mit dem Kriege der sich in Deutschland concentrirte, alle Länder im Umkreis ergriff, und nach dreißigjährigem Wüthen die geistige und wirthschaftliche Kraft unseres Volks erschöpfte! Indeß man wird unserm Forscher dennoch Recht geben, wenn man nur seinen umständlichen Wegen folgt und zu den Grundlagen beider Ereignisse hinabsteigt. Was war es was in dem großen deutschen

*) Es war doch wohl mehr das constitutionelle Zeitbedürfniß als bloß die „Phrase." D. R.

*) Ein Beitrag zur Vorgeschichte des dreißigjährigen Kriegs. München 1870. Rieger'sche Universitätsbuchhandlung.

Kriege, troß der Verschiedenheit der Interessen, fast allen Parteien die gleiche Losung gab, alle Fürsten nach einander auf den Kampfplatz führte und als der einheitliche Grund unter den bunten Ereignissen ruht? Es war die seit der Schlacht am weißen Berg hervorgetretene Absicht des Kaisers und katholischer Fürsten das Machtgebiet ihrer Glaubensgenossen zum Nachtheil der Protestanten auszubreiten. Und was war es was zu diesem Unternehmen die rechtliche Grundlage bot? Es waren die Satzungen des Augsburger Religionsfriedens, mit deren Verletzung, wie die Katholiken behaupteten, die Macht der Protestanten ausgedehnt und befestigt war, und um deren Befolgung die katholische und die protestantische Partei ein halbes Jahrhundert lang vor Gerichten, vor Reichsversammlungen, auch schon in kleinen Kriegen, gestritten hatten. Eine Geschichte des dreißigjährigen Kriegs muß daher mit der Erzählung beginnen was der Religionsfriede gebot, und wie seine Gebote verletzt wurden, wie die Machtverhältnisse der religiösen Parteien seit 1555 sich änderten, und wie die Katholiken zum Kampfe gegen die protestantischen Errungenschaften sich erhoben. Dieß aber an einer einzelnen Satzung des Religionsfriedens und an einem einzelnen daran sich knüpfenden Streit sehr gründlich gezeigt zu haben, ist das Verdienst des Stieve'schen Buchs.

Als die deutschen Reichsstände im Jahr 1555 den Religionsfrieden stifteten, suchten sie ein friedliches Verhältniß zwischen den religiösen Parteien herzustellen, indem sie jeder ein bestimmtes Maß von Recht und Macht zuwiesen. Allein da sie zugleich die Absicht das gegnerische Bekenntniß gewaltsam zu vertilgen in der Seele der Anhänger beider Religionen nicht gründlich zu beseitigen vermochten, so konnte ihr bloßes Gebot die Fluthen des aufgeregten Parteienkampfes nicht friedlich zertheilen. Die Zeit spottete bald ihres Werks. Was aber ihr Unternehmen vollends unbeständig machte, das war der Widerspruch zwischen der wirklichen Kraft der Parteien und dem vom Religionsfrieden ihnen vorgeschriebenen Machtverhältniß. In vielen Reichsstädten z. B. hatte die Masse der Bürgerschaft sich längst für die Reformation entschieden. Aber nach dem Siege Karls V über die Protestanten war ihnen das Interim aufgezwungen, d. h. es war die bischöfliche Jurisdiction und ein im wesentlichen katholischer Gottesdienst wieder eingeführt, bald mit bald ohne Ausschluß der protestantischen Religionsübung. Der Religionsfriede nun war die Errungenschaft des Fürstenaufruhrs, welcher Karl V die Frucht seiner Siege aus den Händen riß. Hätte man da nicht erwarten dürfen daß die Friedensstifter den protestantischen Städten die Kirchenverfassung und den Gottesdienst zurückgeben würden der ihrem Bekenntniß entsprach? Statt dessen suchten sie das Joch zu befestigen. Sie bestimmten daß in Reichsstädten in welchen katholische und protestantische Religionsübung neben einander bestanden, die kirchlichen Verhältnisse nicht weiter geändert werden sollten. Und wenn sie in denjenigen Reichsstädten in welchen die katholische Religion allein in Uebung war, es dem Rath anheimstellten ob er die Augsburger Confession „aufrichten" wollte, so erlaubten sie ihm doch nicht eine einzige dem katholischen Gottesdienst gewidmete Kirche, oder eine zu katholischen Religionszwecken gemachte Stiftung, für die protestantische Religionsübung zu verwenden. Welche Folgen dieß hatte, zeigt Hr. Stieve ebenso eingehend wie genau an der Geschichte von Kaufbeuren. Hier, wo etwa ein Fünftel der Bürgerschaft, meist geringe Leute, der katholischen Religion treu geblieben war, mußte auf Befehl Karls V im Jahr 1548 der protestantische Gottesdienst dem katholischen, die protestantischen Prediger den neuberufenen katholischen Geistlichen weichen. Die Regierung der Stadt wurde einem neugebildeten Rath übergeben, der durch Cooptation sich ergänzte, bei seinen Wahlen aber vornehmlich auf die Zugehörigkeit zur vornehmsten Zunft der „Herren" und das Bekenntniß der katholischen Religion zu sehen hatte. Diese Ordnung der Dinge war zu unnatürlich um Bestand zu haben. Schon ein Jahr bevor der Religionsfriede solche Verhältnisse zu befestigen suchte, hatte der Rath einen protestantischen Bürgermeister ernannt, und drei Jahre später sah er sich durch einen Auflauf der Bürger genöthigt für den protestantischen Gottesdienst eine katholische Kirche anzuweisen. Damals erhielt die Stadt wieder einen protestantischen Prediger, einen Mann wie andere seiner Zeit, den nämlich der Geist trieb die Gräuel des Papismus mit der Gewalt des Wortes und der Faust abzustellen, der aber, als seine Gemeinde von der Pest heimgesucht wurde, sich weigerte die Kranken zu besuchen, weil, wie er sagte, „unser Herr Gott ihme das Herz entzogen." Unter der Führung dieses Zeloten setzte die Bürgerschaft es durch daß die beiden Pfarrkirchen von St. Martin und dem Spital unter Protestanten und Katholiken getheilt wurden; daß endlich auch die Leitung der beiden Schulen, der deutschen wie der lateinischen, aus katholischen in protestantische Hände übergieng.

Im Jahr 1571 kam die Reihe dieser kirchlichen Errungenschaften zum Abschluß. Allein um dieselbe Zeit brach über das deutsche Reich die katholische Reaction herein, und ihre Wirkungen trafen auch die abgelegene schwäbische Reichsstadt. Die Katholiken von Kaufbeuren erhielten in Deusbedit Heinz einen Pfarrer, in welchem der neue Geist der durch die katholische Kirche gieng, zwar keine sittliche Reinheit und geistliche Würde erweckte, wohl aber einen blinden Haß gegen Andersgläubige und eine wüste Rauflust vorfand. Seine Predigten feuerten die Bürger zur Herstellung der durch den Religionsfrieden ihnen gewährten Rechte an, und der Gang welchen die im ganzen Reich, besonders in den Städten, geführten Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten nahmen, belehrte sie über die Mittel durch welche jene Herstellung zu erlangen war. Vor allem mußte man sich an den kaiserlichen Hof wenden. Denn obgleich Rudolf II und seine Räthe viel zu schwach und zu ungeschickt waren um in dem Werke katholischer Reaction die Initiative zu ergreifen, oder auch nur ein begonnenes Unternehmen kräftig durchzuführen, so mußten sie doch, wenn einmal der Kampf der Bekenntnisse entbrannte, ihrer Gesinnung gemäß sich auf die Seite der Katholiken stellen, und wenn einmal von den Kämpfenden einer den Ausschlag ihnen übertrug, so konnten sie ihrer plumpen Herrschsucht gemäß dem Versuch zu entscheiden keineswegs entsagen. Was also die Katholiken in Kaufbeuren sowohl als in andern Städten brauchten, war: Beginn eines Processes am kaiserlichen Hofrath; Bewerbung um einen mächtigen Fürsprecher, der die kaiserlichen Hofräthe trieb die begonnene Vertretung katholischer Ansprüche zu Ende zu führen. Konnte aber eine solche Fürsprache den Kaufbeurern fehlen, da in ihrer Nachbarschaft der glaubenseifrige Herzog Wilhelm von Bayern herrschte, und da vollends der Weg von Kaufbeuren nach München an dem Jesuitencollegium von Landsberg vorbeiführte? So gieng denn die Sache ihren gewiesenen Weg. Im Jahr 1586 läuft am kaiserlichen Hof eine Klage ein wegen des Eindringens der Protestanten in die Martinskirche. Der kaiserliche Hof ernennt eine Commission, um zu untersuchen und wo möglich zu vermitteln. Unter die Zahl dieser Commissarien aber wird auf seinen eigenen Antrag der Herzog von Bayern aufgenommen. Die erste Verhandlung welche die kaiserlichen Beauftragten mit dem Rathe von Kaufbeuren pflogen, blieb ohne Erfolg. Aber der Münchener Hof lernte daraus den Stand der Dinge kennen, und stellte darnach sein weiteres Verfahren fest. Aus einem damals abgefaßten Gutachten des Kanzlers Nadler sehen wir daß die Abtretung der Martinskirche, obwohl scheinbar der einzige Zweck der Commission, in Wahrheit nur eine geringe Vorstufe im Fortgang der Verhandlungen sein sollte. Man hat, so meint der Kanzler, am kaiserlichen Hof eine neue Commission auszuwirken, welche dafür sorgen wird daß der Rath — damals saßen noch zwei Katholiken in seiner Mitte — nach der Anordnung Karls V besetzt werde. Ist dieß geschehen, so verlangt man weiter von den Protestanten die Auslieferung aller ehemals katholischen Kirchen und Stiftungen, d. h. man beraubt die protestantische Religion jeder Cultusstätte und aller Einkünfte. Hiermit wird man in Kaufbeuren am Ziele sein. Aber, so schließt der Verfasser sein Gutachten, gleicher Proceß kann dann mit Memmingen, Kempten und Biberach gehalten werden. Hier ist der Punkt wo man die allgemeine Bedeutung des Kaufbeurer Streites erkennt. „Gleicher Proceß, wie mit dieser einen Stadt, diesem einen Bisthum, soll hinterher mit allen Städten, mit allen Bisthümern des Reiches gehalten werden," das war der leitende Grundsatz welcher die Politik der katholischen wie der protestantischen Partei beherrschte, welcher gegen beide den Vorwurf erzeugte daß sie auf die schließliche Vernichtung der Gegner ausgiengen, welcher auch die kleinen Streitigkeiten zu allgemeinen Angelegenheiten des Reichs machte, und die Versuche der Vermittlung von vorneherein verurtheilte. Nach diesen Grundsätzen gieng denn auch einerseits die bayerische Politik stufenweise vorwärts, andererseits sahen die protestantischen Stände in den Bedrängnissen Kaufbeurens einen gegen sie alle gerichteten Angriff; mit Drohungen und Beschwerden nahmen sie sich am kaiserlichen Hof und an den Reichstagen ihrer Glaubensgenossen an. Die kaiserliche Regierung endlich, welche immer das entscheidende Wort sprechen wollte, selten aber eine wirkliche Entscheidung zu treffen und noch seltener eine durchzuführen wagte — sie erließ ungenügende Mandate, oder schwieg auch gänzlich, je nachdem man sie drängte oder bedrohte. So kam es daß die kaiserliche Commission 20 Jahre lang unterhandelte, ohne viel mehr zu erlangen als die Abtretung der Martinskirche an die Katholiken. Der Schutz welchen seit 1608 die protestantische Union der Kirche angedeihen ließ, und wohl noch mehr die größern Aufgaben welche seit Gründung der Liga die bayerische Politik sich gestellt hatte, lenkten am Ende die Thätigkeit der Münchener Regierung von Kaufbeuren ab, und ersparten dieser Stadt das Schicksal von Donauwörth.

Wenn somit die Geschichte der Kaufbeurer Händel ohne ein bedeutendes Ergebniß schließt, so wird dennoch der Werth des Gegenstands und die in Stieve's Buch ihm zutheil gewordene Behandlung keineswegs zu

unterschätzen sein. Nur eine Ausstellung dürfte nahe liegen. Der Gang der dreifachen Reaction in Kaufbeuren, bezeichnet durch die Einführung des Interim, den Bruch der hemmenden Gebote des Religionsfriedens und den Kampf um deren Herstellung, geht parallel mit gleichartigen Ereignissen in einer Anzahl benachbarter schwäbischer Städte. Hätte nun Dr. Stieve seine Darstellung der Kaufbeurer Dinge mit den gleichzeitigen Vorgängen dieser Städte in Beziehung gesetzt, das Gemeinsame und das Verschiedene kurz bezeichnet, so würde er, statt eines bloßen Paradigma zur deutschen Geschichte, ein wirkliches Stück derselben geliefert haben. Indeß der Recensent soll dem Autor seinen Plan nicht vorschreiben. Wie Dr. Stieve seine Aufgabe einmal umgränzt hat, so ist sie sehr gründlich von ihm gelöst. „Alle auf den Religionsstreit bezüglichen Schriftstücke welche durch die bayerische, die bischöfliche (Augsburgische) und die städtische Kanzlei giengen," sind von ihm durchgearbeitet mit musterhafter Geduld und großer Genauigkeit im einzelnen. Allerdings angenehm und unterhaltend sind die von ihm geschilderten Vorgänge nicht, und sie würden es auch schwerlich werden bei allem Aufwand historischer Kunst. Wenn frühere Geschichtschreiber ihrer Wissenschaft die doppelte Aufgabe stellten zu ergötzen und zu belehren, so verfolgt Hr. Stieve ausschließlich das letztere Ziel.

Deutschland.

F. **Von der Donau-Quelle,** 15 Febr. Dieser Tage hielt in den von Sr. Durchl. dem Fürsten von Fürstenberg überlassenen Räumlichkeiten im Sammlungsgebäude zu Donaueschingen der neu erstandene Verein für Geschichte und Naturgeschichte seine zweite Sitzung. Der Fürst selbst wohnte mit dem Erbprinzen der Versammlung bei, in welcher Dr. Schneider einen Vortrag über Ozon hielt. Die Geschichte des Vereins reicht mit einigen Unterbrechungen bis gegen den Anfang unseres Jahrhunderts hinauf, wo Männer wie die beiden fürstl. Leibärzte Dr. Rehmann und v. Engelberg, der Frhr. Roth v. Schreckenstein, Großvater des jetzigen Archivdirectors in Karlsruhe, die Archiväthe Müller und Schlosser u. a. sich zusammenthaten, um, ohne andere Unterstützung als die einer lobenswerthen Beharrlichkeit, eine Geschichte und Naturgeschichte Schwabens in topographischer Weise vorzubereiten, und den Verein für Geschichte und Naturgeschichte an den Quellen der Donau zu gründen. Auch von außen fand der Verein Freunde und Gönner; v. Laßberg blieb ihm nicht fremd, Oken nahm warmen Antheil an seinen Arbeiten. Ein schönes Ergebniß seiner Arbeiten war vorerst die „Flora im Gebiete der Donau-Quellen," von v. Schreckenstein und v. Engelberg herausgegeben, welche noch jetzt als Muster einer guten Localflora gelten kann, und mehrere kleinere geschichtliche Aufsätze, welche in den Archiven des Vereins aufbewahrt sind, ohne die Drucklegung erlebt zu haben. Leider war dem Verein überhaupt keine lange Lebensdauer beschieden. Der Tod der thätigsten Mitglieder, die Ungunst mit welcher nach dem Wartburg-Feste selbst wissenschaftliche Vereine beargwöhnt wurden, die Uebersiedelung Okens in die freie Schweiz brachten eine lange Unterbrechung seiner Arbeiten hervor. Erst um die Mitte der vierziger Jahre wurden dieselben auf Anregung von Dr. Fickler und Rehmann wieder aufgenommen; der wissenschaftliche Congreß von Straßburg hatte den Anstoß dazu gegeben. Wieder schloß sich den noch vorhandenen Mitgliedern des Vereins eine Anzahl strebsamer Männer an, die bald in der Naturkunde Badens einen ehrenvollen Platz einnahmen: Engesser, der Kryptogamist, Brunner und Laubis, die Ergänzer der ältern Flora, u. a. Auch die Landesgeschichte erhielt ansehnliche Beiträge, die in Zeitschriften und andern Werken veröffentlicht wurden. Die Versetzung der vorzugsweise thätigen Mitglieder und die Stürme der Jahre 1848 und 1849 setzten aber auch dieser erneuerten Thätigkeit ein frühes Ziel. Mit desto größerer Freude und gegründeter Hoffnung auf ersprießlichen Fortgang begrüßen wir die neuerstandene Gesellschaft, die mit Dr. Rehmann und Hofbibliothekar Dr. Barack an der Spitze des Protectorats des jetzt regierenden Fürsten Karl Egon von Fürstenberg sich erfreut. Die Namen der jetzigen Leiter und die der Gesellschaft beigetretenen Mitglieder, siebenzig an der Zahl, sind Bürgschaft daß die auf der Wasserscheide der größten deutschen Ströme entstandene und am Platze einer weltberühmten Bücherei, eines vortrefflichen Archivs und sehr ansehnlicher naturgeschichtlicher Sammlungen wirkende Gesellschaft Lebenskraft genug besitze um einer gedeihlichen Entfaltung sich erfreuen zu können.

Neueste Posten.

(—) **Berlin,** 19 Febr. Die Wahlen der Präsidenten und Schriftführer nahmen gestern im Reichstag einen glatteren und rascheren Verlauf als man es bisher gewohnt war. Der Grund davon liegt in der fortdauernden Abwesenheit der Polen, der Föderalisten und der Radicalen. Präsident Simson wurde einstimmig wiedergewählt, der Herzog v. Ujest (erster Vicepräsident) mit 143 von 155 Stimmen, Hr. v. Bennigsen (zweiter Vicepräsident) dagegen mit nur 101 von 150 Stimmen. Letzterem hatten die Conservativen keinen Gegencandidaten entgegenstellen wollen, und es deßhalb vorgezogen unbeschriebene Stimmzettel abzugeben, deren Zahl sich auf 30 belief. Die übrigen 17 Stimmen vertheilten sich auf: Frhrn. v. Hoverbeck, der 5 Stimmen aus der schwach vertretenen Fortschrittspartei heraus erhielt, v. Blankenburg (3), Graf Schwerin (2) rc. In Folge einer zwischen den Parteien getroffenen Uebereinkunft wurde in das Schriftführeramt gewählt: der Fortschrittsmann Cornely (Preuße), die National-Liberalen Tobias, v. Putkamer-Sorau, Pauly (Preußen), und Forkel (Coburg), und die Conservativen, resp. Freiconservativen, v. Luck, v. Schöning und Stumm (Preußen). Zu Quästoren bestellte der Präsident Simson den conservativen preußischen Geheimen Oberregierungsrath v. Auerswald und den national-liberalen Fries, Präsidenten des weimarschen Landtags. Die Wahlen in die Geschäftsordnungs- und Petitions-Commission sollen am Montag vorgenommen werden. Präsident Simson, der dem Hause für das ihm unverändert bewahrte wohlwollende Vertrauen den lebhaftesten Dank aussprach, verhieß zugleich sich der hohen Auszeichnung durch sorgsame und unbefangene Handhabung der Ordnung, sowie durch eine rasche und gedeihliche Förderung der Arbeiten würdig machen zu wollen. Heute erfolgte die erste Lesung des mit Baden abgeschlossenen Jurisdictions-Vertrags, des Gesetzes betreffend die Pensionen für die Unterofficiere der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee, und des Gesetzes wegen der Eheschließungen vor den Bundesconsuln. — Moriz Wiggers aus Mecklenburg, welcher im Reichstag einen Berliner Wahlbezirk vertritt, hat seiner Unzufriedenheit mit den politischen Zuständen in seiner Heimath durch eine Anfrage Ausdruck geliehen welche das Einschreiten des Bundespräsidiums gegen die mecklenburgische Regierung aus Anlaß der zum 15 d. erfolgten Berufung der mecklenburgischen Stände bezweckt. Ein Motiv zu solchem Antrage liegt nicht vor, da kein mecklenburgisches Reichstagsmitglied durch das Tagen seiner heimathlichen Stände am Erscheinen im Reichstage verhindert ist. Außerdem ist das Bundespräsidium verfassungsmäßig nicht berechtigt den Einzelregierungen in dieser Beziehung Vorschriften zu machen. — Gestern wurde die Leiche des Generals Strotha, der in den Tagen der Märzbewegung an der Spitze des preußischen Kriegsministeriums stand, zu Grabe getragen.

Berlin, 19 Febr. Der Präsident des Bundeskanzleramts, Staatsminister Delbrück, hat, wie der „B. B.-Z." berichtet wird, bei Gelegenheit der Verhandlungen welche in der jüngsten Zeit über die Neugestaltung der Verhältnisse der Preußischen Bank gepflogen worden sind, in der bestimmtesten Form den Entschluß zu erkennen gegeben: mit aller Energie so bald als möglich die Regelung der Münz- und Währungsfrage zur Entscheidung zu bringen, und dabei erklärt spätestens dem im Jahr 1871 zusammentretenden Reichstag eine Vorlage in dem Sinne der sogenannten gemischten Währung, d. h. der Verbindung der Gold- mit der Silber-Valuta, zu machen.

Dresden, 19 Febr. Die Kammer der Abgeordneten beschloß gestern unter Zustimmung der Regierung bei Genehmigung der Steuern für 1870 und 1871 den Wegfall der bisherigen Zuschläge zur Grundsteuer, Gewerbesteuer und Personalsteuer. Diese wegfallenden Zuschläge betragen bei der Grundsteuer ein Zehntel, bei den übrigen zwei Fünftel der Jahresbeträge. — Durch königl. Decret wird der Landtag insofern verlängert, als der Schluß der Sitzungen auf nächsten Dienstag und der feierliche Landtagsschluß auf Donnerstag, 24 Febr., anberaumt ist. — Die erste Kammer genehmigte in ihrer heutigen Sitzung den Bau eines neuen Hoftheaters übereinstimmend mit den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer. (T. N.)

Wien, 17 Febr. Die von der Regierung zur vorläufigen Formulirung der tschechischen Ausgleichsbedingungen aufgeforderten Parteihäupter haben ihr Eintreten in irgendwelche Verhandlung zunächst von der Einstellung jeder weitern Ausgleichsaction nach polnischer Seite hin abhängig gemacht. Sie erklären den Ausgleich nur dann als möglich und fruchtbringend, wenn er gleichzeitig nach allen Richtungen hin und auf denselben Grundlagen zu Stande kommt. (Karlsr. Ztg.)

⌒ **Wien,** 19 Febr. Es unterliegt keinem Zweifel mehr daß das Ministerium mit voller Entschiedenheit und mit anerkennungswerther Selbstverläugnung den Weg zu betreten entschlossen ist, der nicht der Weg seiner im Amt verbliebenen Majorität gewesen, und daß speciell der Ausgleich mit den Tschechen vollständig ernst genommen wird. Rieger und Sladkowsky, zwei der Führer der Alt- und der Jung-Tschechen, sind nach Wien geladen, um sich über die Grundlagen der anzubahnenden Verständigung zu äußern, und wenn, wie es heißt, nachträglich auch Skreyschowsky zu diesen Vorbesprechungen zugezogen ist, so würde, bei dessen intimen Bezie-

hungen zu der Partei Clam-Thun, damit der Beweis hergestellt sein daß selbst der feudale Adel nicht mehr außerhalb der Combination steht. Erschwerend für die Verhandlungen nach tschechischer Seite hin dürfte aber jedenfalls die bereits geschehene Inangriffnahme der galizischen Resolution sich gestalten, und möglicherweise ist eben diese Erwägung es gewesen welche dem betreffenden Ausschuß den Beschluß dictirt hat wenigstens jede Abstimmung über die einzelnen Punkte der Resolution zu vertagen, bis die Regierung zu jedem einzelnen Punkt bestimmte Stellung genommen: man gewinnt dadurch Zeit sich einigermaßen über die Forderungen der Tschechen zu orientiren. Die Specialverhandlung mit den Polen würde am Platze sein, nachdem man sich die Ueberzeugung verschafft daß mit den Tschechen nicht zu pactiren sei; so aber hat man, indem man jene Verhandlung vorausgehen ließ, das Pferd beim Schwanz aufgezäumt, und damit eine Lage geschaffen welche die Tschechen, um zu ihren eigenen Gunsten ein Präjudiz zu haben, nothwendig zu Bundesgenossen auch der weitestgehenden polnischen Forderungen macht, und die Unmöglichkeit mit sich bringt ihnen weniger zu bieten als man den Polen zu gewähren sich veranlaßt sehen möchte. Was übrigens der Resolutionsausschuß, außer dem Vertagungsbeschluß, in seiner gestrigen dritten Sitzung zu Stande gebracht, ist im höchsten Grad unwesentlich. Es stand speciell der Paragraph in Frage welcher die Angelegenheiten aufzählt die aus dem im Staatsgrundgesetz vorgezeichneten Wirkungskreise des Reichsraths auszuscheiden, und fortan dem galizischen Landtag zu überweisen sein würden. Die Polen motivirten keine ihrer Forderungen, sondern begnügten sich sie mürrisch und fast trotzig zu accentuiren, die Gegner ihrerseits witterten überall politische Hintergedanken, und von Bedeutung war nur die ebenso bestimmte als offene Erklärung des Ministers des Innern, daß die Regierung die Gesetzgebung über das Heimathrecht, weil mit der Staatsangehörigkeit untrennbar verbunden, niemals einem einzelnen Kronland überantworten könne und werde. — Die Ernennung des abgetretenen Ministerpräsidenten Grafen Taaffe zum Gesandten in München scheint definitiv beschlossen zu sein. Es versteht sich indeß daß ihrer Verkündigung auch erst die übliche Anfrage vorherzugehen hat: ob derselbe in München eine persona grata sei. — Der Oberbefehlshaber der bisherigen Operationstruppen in Dalmatien, Generalmajor Graf Auersperg, hat, nachdem diese seine Stellung durch die vollbrachte Pacification gegenstandslos geworden, um die Enthebung von derselben nachgesucht. — Eine Ueberschwemmungsgefahr für Wien ist so nahe gerückt, daß sich bereits, um eine fortgesetzte einheitliche Leitung der angeordneten Schutzmaßregeln zu ermöglichen, eine aus Beamten des Magistrats und aus Gemeinderäthen zusammengesetzte Commission im Rathhaus in Permanenz erklärt hat. Auch die erforderliche militärische Assistenz ist schon beigestellt.

Paris, 18 Febr. Bei dem Mangel an Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers füllen die Blätter ihre Spalten mit eingehenden Artikeln über die Frage der Kammerauflösung. Der „Temps," das „J. d. Débats," der „Av. nat." plaidiren für, die „France," der „Peuple Français," das „Public" und heut auch der „Constitutionnel" bekämpfen diese Maßregel. Der Standpunkt der Regierung ist bekanntlich in dem letzteren Sinn und auch von der andern Seite wird wenigstens zugegeben daß die Votirung eines neuen Wahlgesetzes der Auflösung vorausgehen müßte; aber die Regierung macht bisher noch keine Anstalt ein solches Gesetz einzubringen, und die aus der Initiative einzelner Abgeordneten hervorgehenden Vorlagen über diesen Gegenstand haben keine Aussicht so bald zur Verhandlung zu gelangen. Incidentell wird die Frage wahrscheinlich bei der Debatte über die innere Politik zur Sprache kommen; jedenfalls erhält sie die Gemüther in unerquicklicher Spannung. Der Kaiser soll, der „Liberté" zufolge, der Maßregel so abgeneigt sein, daß er, eventuell eine directe Berufung an das Volk über das Kaiserreich und seine ganze Politik vorziehen würde. — Nach dem Mon. Univ. haben die Umtriebe der auf französischem Boden befindlichen spanischen Carlisten zu diplomatischen Vorstellungen seitens der Madrider Regierung Anlaß gegeben; Hr. Olózaga dringe in formeller Weise darauf daß die Sendlinge des Prätendenten aus den an die Pyrenäen gränzenden Departements entfernt und im nördlichen Frankreich internirt werden. — Nubar Pascha soll demnächst in Paris eintreffen; seine Reise wird wohl mit der Angelegenheit der Capitulationen im Zusammenhang stehen. — Erzherzog Albrecht wohnte gestern einer der Vorlesungen bei welche allwöchentlich im Kriegsministerium gehalten werden. Der Hauptmann de Parades sprach über die in den verschiedenen Heeren Europa's und der Vereinigten Staaten neuerdings eingeführten Schießwaffen, und nahm hiebei, allerdings unter gewissen Vorbehalten, das Chassepot-Gewehr gegen die kürzlich in der „Liberté" von einem Fachmann vorgetragenen Kritiken in Schutz. Des Abends speiste der Erzherzog bei dem österreichischen Botschafter, und zwar in einer ausschließlich aus Landsleuten zusammengesetzten Gesellschaft, welcher u. a. der Frhr. v. Hübner, die Grafen Vitzthum, Hoyos, Welsersheimb, Wolkenstein, die HH. Gustav Rothschild und Schwarz angehörten; später erschien der Prinz auf dem glänzenden, nur etwas überfüllten, Ball welchen der Seinepräfect, Hr. Chevreau, in dem Stadthause veranstaltet hatte, und zu dem nicht weniger als 9000 Personen erschienen waren. — Die „Patrie" meldet den heute früh erfolgten Tod ihres Gründers und langjährigen Directors, Hrn. Delamarre's, der sich erst vor einigen Jahren von diesem Blatte zurückgezogen hatte. Hr. Delamarre erreichte ein Alter von 74 Jahren.

V- **Paris,** 19 Febr. „Mehrere Blätter setzen bei unserm Minister des Auswärtigen eine aggressive Politik gegen Preußen aus Anlaß der Angelegenheiten Bayerns voraus. Diese Voraussetzungen sind, wie wir glauben, ganz falsch. Ohne Zweifel hat das Ministerium das Gefühl der Würde Frankreichs, aber es besitzt auch das Gefühl seiner Verantwortlichkeit gegenüber den Kammern. Seine Pflicht ist den Gang der Ereignisse mit Aufmerksamkeit zu beobachten, aber auch die Politik Frankreichs nicht ohne Mitwirkung der Kammern zu engagiren." Da der „Français," welcher diese Notiz veröffentlichte, für das specielle Organ des Grafen Daru gehalten wird, so zweifelt man nicht daran daß sie im auswärtigen Amte geschrieben oder dictirt wurde. Offenbar soll sie eine Erwiederung auf die Worte sein in denen der König von Preußen darauf hindeutete daß das Ausland sich in die deutschen Dinge nicht zu mischen habe, und diejenigen deren ganzer politischer Witz darin besteht schwarze Punkte am Horizont zu suchen, werden nicht verfehlen — die einen mit aufrichtiger Besorgniß die andern mit geheimer Schadenfreude — den betreffenden Passus der Thronrede und die Erklärung des Grafen Daru als Anzeichen eines sich anbahnenden Zerwürfnisses zwischen Berlin und Paris zu betrachten. Aber mit Unrecht. Je sorgfältiger sich der König auf dem Boden der Verträge hielt, desto mehr mochte er sich gedrungen fühlen auch derjenigen Partei im Reichstag deren Patriotismus eine gewisse Ungeduld in sich schließt, eine Genugthuung durch die Versicherung zu geben: daß die definitive Gestaltung des deutschen Gemeinwesens nicht durch fremdländische Anmaßungen verhindert werden solle. Seinerseits glaubt das Tuilerien-Cabinet, in Betracht des unverbesserlichen französischen Chauvinismus der Verdächtigung seiner Gegner, die Politik des Empire habe in den europäischen Angelegenheiten „abgedankt," durch eine angemessene Erklärung vorbeugen zu müssen. Das ist vorderhand alles, und wir müßten uns sehr irren, oder es haben Erläuterungen in jenem Sinn auf diplomatischem Wege stattgefunden. Dieß vorausgeschickt, nehmen wir keinen Anstand zu sagen: daß es ganz gut und zweckmäßig ist wenn Frankreich von Zeit zu Zeit daran erinnert wird — wie es in der Rede des Königs Wilhelm geschieht — daß es ihm nicht zustehe sich in die deutsche Frage einzumischen. Von welchem Standpunkt man letztere auch immer beurtheilen, welcher Ansicht man über ihre schließliche Lösung auch immer sein mag, der Gedanke einer französischen Einmischung in dieselbe kann jeden deutschen Patrioten nur empören. Und es fehlt nicht an Einmischungsgelüsten in Paris, es fehlt nicht an einflußreichen Personen welche von der Nothwendigkeit einer „auswärtigen Action" des Empire überzeugt sind, und nichts scheint uns verkehrter zu sein als in dem gegenwärtigen parlamentarischen Régime eine sichere Bürgschaft gegen eine kriegerische Politik zu erblicken. Letzteres auszuführen, muß ich mir vorbehalten; ich constatire für heute nur noch daß in den maßgebenden Regionen die größte Friedensliebe zur Schau getragen wird, die sicher eine aufrichtige ist, und auch eine aufrichtige so lange bleiben wird als die Zerfahrenheit der französischen Zustände eine kriegerische Politik absolut unmöglich macht. — Die für Rechnung des Vicekönigs von Aegypten in Frankreich gebauten drei Panzerschiffe, deren Auslieferung der Sultan von Ismail Pascha verlangt hat, werden in den ersten Tagen der nächsten Woche den Hafen von Toulon verlassen und die Fahrt nach Konstantinopel antreten. Die türkischen Marine-Officiere welche die Schiffe in Besitz nehmen sollen, sind bereits in Toulon.

Lissabon, 18 Febr. Die carlistischen und miguelistischen Comités erstrecken ihre Verzweigungen gegen die spanische Gränze; man kennt die Ortschaften von welchen aus sie zu agiren gedenken. Es wird die Ankunft von Emissären aus Spanien und dem Auslande mit beträchtlichen Hülfsmitteln signalisirt. (T. R.)

Neapel, 19 Febr. Bankinhaber Ruffo ist wegen 30—40, Costa wegen 8 Millionen Deficit verhaftet worden. (T. R.)

Rom, 18 Febr. Um den drohenden Abfall der armenischen Christen im Keim zu ersticken, hat der Papst den Msgr. Pluym mit besonderer Vollmacht nach Konstantinopel entsandt. (T. R.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Standeserhöhungen. Oesterreich. Dem Bankier in Wien Fr. Ritter Schey v. Koromla ist als Ritter des Ordens der eisernen Krone 2. Cl. der Freiherrenstand verliehen.

Wissenschaft und Kunst. Oesterreich. Die Berufung des ord. öff. Professors am Wiener Polytechnikum Dr. A. Beer in den a. o. Dienst des Ministeriums für Cultus und Unterricht ist genehmigt und demselben Titel und Charakter eines Minist. Raths verliehen; der Director des Obergymnasiums zu Salzburg Dr. Ph. H. Kottinger in den bleibenden Ruhestand versetzt.

Militärdienstnachrichten. Oesterreich. Der überzählig beurlaubte Gen.-Major G. Prinz zu Sachsen-Weimar-Eisenach, der zeitlich pens. Oberst E. Borbolo Edler v. Boreo, der Oberstlt. C. Haberecker sind in den Ruhestand versetzt; der Major G. Frhr. v. Lindenfels ist zum definitiven Präses der Remonten-Assentcommission ernannt; der Major Ed. La Croix zum definitiven Combtn. des Thierarznei-Instituts ernannt; der Oberstlt. B. Farkas de Nagy-Jóla in den definitiven Ruhestand mit Oberstens-Charakter ad honores versetzt; der Oberstlt. A. Frhr. v. Hammerstein-Gesmold in dem zeitl. Ruhestand belassen; der Oberstlt. K. Vollmár in den definitiven Ruhestand versetzt; der Oberstlt. W. Káan zum Reserve-Combtn. beim Inf.-Regt. Nr. 49 ernannt; die Majore M. v. Stenitzer und Th. Mossig zu Genie-Directoren, und zwar ersterer zu Theresienstadt, letzterer zu Essegg ernannt.

Verzeichniß der Vorlesungen

welche auf der königlich württembergischen Eberhard-Karls-Universität Tübingen im Sommersemester 1870 gehalten werden.

I. Evangelisch-theologische Facultät.

v. Beck: Christliche Ethik, erster Theil; Erklärung der Briefe an Timotheus; praktische Darstellung der Sacramentenlehre. **Landerer:** Christliche Glaubenslehre, erster Theil; christliche Dogmengeschichte, zweiter Theil; neueste Dogmengeschichte von Semler bis auf die Gegenwart, öffentlich. **Oehler:** Christliche Symbolik oder vergleichende Darstellung der kirchlichen Lehrbegriffe; Erklärung des Jesaja. **v. Palmer:** Erklärung des Evangeliums Johannis; Erklärung des ersten Briefs Johannis, zugleich mit Rücksicht auf praktischen Gebrauch; deutsches protestantisches Kirchenrecht; die Lehre vom Cultus und von der Seelsorge (Liturgik und Pastorallehre); Leitung der praktischen Uebungen in der evangelischen Predigeranstalt. **C. v. Weizsäcker:** Kirchengeschichte, zweiter Theil; Einleitung in das neue Testament. **Pfleiderer:** Alttestamentliche Interpretationsübungen. **Lang:** Erklärung des Evangeliums Matthäi. **Kolb:** Examinatorium über Kirchen- und Dogmengeschichte.

II. Katholisch-theologische Facultät.

v. Kuhn: Dogmatik, zweite Hälfte. **Zukrigl:** Encyklopädie der theologischen Wissenschaften, oder die Systeme der berühmtesten Scholastiker; Metaphysik; Geschichte der neueren Philosophie von Cartesius bis Hegel. **v. Aberle:** Neutestamentliche Einleitung; Erklärung der Johanneischen Briefe; exegetische Uebungen. **Himpel:** Alttestamentliche Archäologie; Erklärung der kleinen Propheten; arabische und armenische Sprache. **Kober:** Katholisches Kirchenrecht, zweite Hälfte; über Erziehung und Unterricht der Schwachsinnigen, der Taubstummen und Blinden. **Linsenmann:** Christliche Patrologie; Moraltheologie, zweite Hälfte; Pastoraltheologie, zweite Hälfte. **Zeller:** Geschichte der Kirchenmusik, zweite Hälfte; allgemeine Musiklehre, zweite Hälfte; Harmonielehre oder Contrapunkt.

III. Juristische Facultät.

v. Geßler: Voraussichtlich zu lesen verhindert. **Römer:** Institutionen des römischen Rechts; württembergisches Privatrecht. **Mandry:** Pandekten, zweiter Theil; württembergisches Privatrecht. **v. Meibom:** Kirchenrecht; Handels- und Wechselrecht. **Brinz:** Pandekten, erster Theil. **Seeger:** Gemeines deutsches Strafrecht; württembergisches Strafrecht. **Thudichum:** Deutsches Privatrecht; deutsche Rechtsgeschichte. **Pfeiffer:** Auf Verlangen gemeiner deutscher und württembergischer Strafproceß; summarischer und Concursproceß nach gemeinem deutschem und württembergischem Rechte; gemeiner deutscher und württembergischer Strafproceß in encyklopädischer Darstellung; deutsches und württembergisches Strafrecht, encyklopädisch dargestellt. **Göz:** Württembergisches Civilproceßpraktikum; summarischer und Concursproceß, nach gemeinem deutschem und württembergischem Recht; Repetitorium über Civilproceß.

IV. Medicinische Facultät.

v. Bruns: Allgemeine Chirurgie; chirurgische Klinik; chirurgischer Operationscurs an der Leiche. **v. Vierordt:** Physiologie der vegetativen Functionen; praktische Uebungen im physiologischen Institut. **v. Luschka:** Systematische Anatomie, zweite Hälfte; mikroskopische Anatomie; praktische Uebungen in der mikroskopischen Anatomie. **Köhler:** Heilmittellehre; pharmakologische Versuche; Poliklinik. **v. Niemeyer:** Specielle Pathologie und Therapie; medicinische Klinik. **Schüppel:** Specielle pathologische Anatomie; pathologisch-anatomische Demonstrationen und mikroskopische Uebungen. Arbeiten im pathologischen Institute. **Säxinger:** Geburtshülfliche Klinik; Klinik der Frauenkrankheiten; geburtshülflicher Operationscurs. **Nagel:** Systematische Augenheilkunde; physiologische Optik. **Dursy:** Osteologie und Syndesmologie; Entwicklungsgeschichte des Menschen; Repetitorium der Anatomie. **Chr. Franck:** Auf Verlangen Cursus über geburtshülfliche Operationen am Phantome. **J. Franck:** Gerichtliche Medicin mit Einschluß der Lehre von den Vergiftungen und Geisteskrankheiten. **Veder:** Instrumenten- und Verbandcurs.

V. Philosophische Facultät.

v. Keller: Deutsche Literaturgeschichte; Otfried; Dante; deutsche Uebungen im Seminar für neuere Sprachen, erster Curs, zweiter Curs. **Reiff:** Geschichte der neueren Philosophie von Cartesius bis Hegel; Psychologie. **Roth:** Allgemeine Religionsgeschichte; Fortsetzung der Sanskritcurse; Avesta. **Teuffel:** Griechische Literaturgeschichte; Plautus miles gloriosus; im philologischen Seminar griechische Stilübungen und Erklärung von Sokrates' περὶ ἀντιδόσεως; Erklärung von Thukydides III, 42 ff. **Köstlin:** Kunstgeschichte der neueren Zeit (vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts an); über Schiller und seine Werke. **Michaelis:** Sophokles' Elektra; Geschichte der griechisch-römischen Kunst seit Alexander dem Großen; im philologischen Seminar lateinische Stilübungen und Livius B. XXXIII; Tibull; archäologische Uebungen. **Sigwart:** Metaphysik; die Grundprobleme der Philosophie gegenüber den wichtigsten Ergebnissen und Theorien der empirischen Wissenschaften. **J. Weizsäcker:** Geschichte Europa's von 1648 bis 1740; Chronologie des Mittelalters, öffentlich; historische Uebungen, öffentlich. **Merx:** Hiob; Arabisch, zweiter Curs, dritter Curs; exegetische und kritische Uebungen im alten Testament. **Hirzel:** Römische Religion; Plato's Kratylus. **Peschier:** Französische Literaturgeschichte; französische Interpretations- und Redeübungen; Französisch im Seminar für neuere Sprachen; englischer und französischer Privatunterricht. **Rapp:** Vergleichende Grammatik nach seinem Lehrbuch; Shakspere's Macbeth; Privatunterricht in den europäischen Sprachen. **Fehr:** Universalgeschichte, zweite Hälfte; Geschichte der englischen Revolution, mit besonderer Rücksicht auf die Ausbildung der politischen Theorien; über das religiöse Schauspiel des Mittelalters; historisch-politisches Conversatorium; historische Uebungen. **Holland:** Erklärung des mittelhochdeutschen Gedichtes von Kûdrûn; Erklärung von Goethe's Gedichten; Erklärung ausgewählter Novellen aus dem Decamerone des Giovanni Boccaccio nebst Einleitung über den Dichter und seine Werke; Geschichte der italienischen Poesie; auf Verlangen Fortsetzung des italienischen Cursus. **Herzog:** Vergleichende griechische und lateinische Formenlehre; lateinische Epigraphik; im philologischen Seminar Leitung der wissenschaftlichen Ausarbeitungen. **Kugler:** Vergleichende Verfassungsgeschichte, vornehmlich in der neueren Zeit; über das Zeitalter der Kreuzzüge und der Staufischen Kaiser; württembergische Geschichte; historische Uebungen öffentlich. **Leibnitz:** Unterricht im Zeichnungsinstitut. **Liebmann:** Logik und philosophische Propädeutik; Entwicklung und Kritik der Kant'schen Philosophie; auf Verlangen Fortsetzung der Geschichte der modernen Naturphilosophie. **Milner:** Shakspere's Hamlet; englischer Curs für Anfänger; Englisch im Seminar für neuere Sprachen; englischer Privatunterricht.

VI. Staatswirthschaftliche Facultät.

v. Schüz: Nationalökonomie; Zollvereinsstatistik. **Hoffmann:** Württembergisches Finanzrecht, zweiter Theil; württembergisches Gemeinderecht. **Weber:** Landwirthschaftslehre, zweiter Theil; Encyklopädie der Forstwissenschaft. **Fricker:** allgemeines Staatsrecht; württemb. Verwaltungsrecht, in übersichtlicher Darstellung. **v. Rümelin:** Social-Statistik. **Hack:** Verfassungspolitik; Geschichte der socialistischen und communistischen Theorien öffentlich. **Koch:** Baukunde.

VII. Naturwissenschaftliche Facultät.

v. Mohl: Allgemeine Botanik; Uebungen im Untersuchen von Pflanzen. **v. Quenstedt:** Geognosie mit Excursionen; Petrefactenkunde; Naturkunde Württembergs. **Reusch:** Experimentalphysik; physikalische Demonstrationen und Uebungen; Maschinenlehre. **v. Leydig:** Zoologie; zootomische Uebungen. **Hoppe-Seyler:** Anorganische Experimentalchemie nebst kurzer Uebersicht der organischen Chemie; physiologische und pathologische Chemie; praktischer medicinisch-chemischer Curs im Laboratorium; Arbeiten im Laboratorium. **Hankel:** Mechanik; Uebersicht über die Geschichte der Mathematik; im mathematisch-physikalischen Seminar Uebungen in der höheren Mathematik. **Fittig:** Allgemeine Experimentalchemie, organischer Theil; praktisch-chemische Uebungen im Laboratorium. **Hohl:** Stereometrie und Trigonometrie; Aufgaben zur Lehre vom Größten und Kleinsten der Differentialfunctionen; geometrisch-algebraische Aufgaben; statt dieser Vorlesungen auf Verlangen Einleitung in die Coordinatengeometrie in der Ebene und im Raume, sowie auch in die Differential- und Integralrechnung. **Henkel:** Pharmacie auf Grundlage der Landespharmakopöe und Pharmacopoea germanica; medicinisch-pharmaceutische Botanik mit Demonstrationen; pflanzliche Gewebelehre, als Einleitung zum mikroskopisch-pharmaceutischen Curs; mikroskopisches Prakticum privatissime. **Hegelmaier:** Forstbotanik; Uebungen im Untersuchen der Pflanzen; mikroskopischer Cursus; Excursionen öffentlich. **Kommerell:** Darstellende Geometrie; Constructionsübungen; im mathematisch-physikalischen Seminar Elementarmathematik und Mechanik. **Städel:** Theoretische und physikalische Chemie; Stöchiometrie; Repetitorium der anorganischen Chemie; Einleitung in die analytische Chemie. **Gundelfinger:** Analytische Geometrie des Raumes; neuere Algebra; Variationsrechnung; analytisch-geometrische Uebungen öffentlich.

Lehrer der Künste und Leibesübungen.

v. Sternenfels: Reiten. **Scherzer:** Leitung der Vocal- und Instrumentalmusik. **Leibnitz:** s. philosophische Facultät. **Domino:** Leitung der öffentlichen Fechtübungen; Fechten. **Beck:** Tanzen. **Wüst:** Turnen; Schwimmen.

Universitätsinstitute.

Evangelische Predigeranstalt. Philologisches Lehrerseminar. Provisorisches Seminar für neuere Sprachen. Provisorisches mathematisch physikalisches Seminar. Bibliothek. Anatomisches Theater mit einer Sammlung für menschliche Anatomie. Physiologisches Institut. Botanischer Garten. Neues chemisches Laboratorium. Laboratorium für angewandte Chemie. Cabinet chirurgischer Instrumente. Medicinische Klinik. Poliklinik. Chirurgische Klinik. Geburtshülfliche Klinik. Pathologisch-anatomisches Institut. Zoologische Sammlungen. Pharmakognostische Sammlung. Mineralogische und geognostische Sammlungen. Münz- und Antiquitätencabinet. Sternwarte. Physikalisches Cabinet. Technologische Sammlung. Land- und forstwirthschaftliche Sammlung. Kölle'sche Gemäldesammlung. Zeichnungsinstitute. Reitbahn. Fechtboden. Turnanstalt. Schwimmanstalt.

Das Sommersemester beginnt am **19 April** und schließt am **31 August.** Jeder neu ankommende Studierende hat binnen zwei Tagen nach seiner Ankunft bei der kgl. Immatriculations-Commission sich zu melden und die nöthigen Urkunden vorzulegen.

Tübingen, den 15 Februar 1870. [1573]

Königliches Rectoramt der Universität.

Köhler.

Erste k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrt-Gesellschaft. (10345—50

Passagier-Fahrten

vom 17 November 1869 angefangen bis auf weiteres.

Abwärts:

Von **Spitz** nach **Wien (Nussdorf)** jeden Tag ungeraden Datums 8 Uhr früh.
„ **Raab** nach **Pest** jeden Tag ungeraden Datums 7½ Uhr früh.
„ **Pest** nach **Mohacs**, Montag, Mittwoch und Samstag 7 Uhr früh.
„ **Pest** nach **Essegg**, **Semlin-Belgrad** Mittwoch und Samstag 7 Uhr früh.
„ **Pest** nach **Orsova**, **Galaz** und **Konstantinopel** (mit Schiffswechsel in Orsova) Mittwoch 7 Uhr früh.
„ **Semlin-Belgrad** nach **Orsova** Freitag Vormittags, nach Ankunft des Passagierschiffes von Pest
„ **Basiasch** nach **Orsova** Freitag Nachmittags.
„ **Orsova** nach **Galaz**, **Giurgevo** und **Konstantinopel** Sonntag und Dienstag Vormittags.

Aufwärts:

Von **Wien (Nussdorf)** nach **Spitz** jeden Tag geraden Datums 7½ Uhr früh.
„ **Pest** nach **Raab** jeden Tag geraden Datums 7½ Uhr früh.
„ **Mohacs** nach **Pest** Mittwoch, Donnerstag und Samstag 2 Uhr früh.
„ **Belgrad-Semlin** nach **Pest** Montag und Donnerstag 12 Uhr Mittags.
„ **Basiasch** nach **Belgrad**, **Semlin** und **Pest** Sonntag Nachmittags.
„ **Orsova** nach **Belgrad**, **Semlin** und **Pest** Sonntag früh.
„ **Galaz** nach **Semlin** und **Pest** Mittwoch, nach **Orsova** Freitag früh.
„ **Konstantinopel** nach **Galaz**, **Orsova**, **Semlin** und **Pest** Dienstag

Die Züge der Fünfkirchner Eisenbahn stehen mit den Fahrten der Passagierschiffe von und nach **Mohacs** in Verbindung.

Save-Fahrten.

Von **Sissek** nach **Semlin** Dienstag früh.
Von **Semlin** nach **Sissek** Freitag früh.

Theiss-Fahrten.

Von **Szegedin** nach **Semlin** Mittwoch und Samstag früh.
Von **Semlin** nach **Szegedin** Sonntag und Donnerstag Mittags.

Fahrten am serbischen Ufer.

Von **Belgrad** nach **Orsova** (mit Berührung von **Pancsova** und **Basiasch**) Montag früh.
„ **Belgrad** nach **Gradischte** (mit Berührung von **Pancsova** und **Basiasch**) Montag, Donnerstag und Samstag früh.
„ **Schabatz** nach **Belgrad** Montag, Mittwoch früh, Freitag Mittags.
„ **Brcska** nach **Schabatz** und **Belgrad** Freitag früh.

Von **Orsova** nach **Belgrad** (mit Berührung von **Basiasch** und **Pancsova**) Dienstag Mittags.
„ **Gradischte** nach **Belgrad** (mit Berührung von **Basiasch** und **Pancsova**) Mittwoch, Freitag und Sonntag früh.
„ **Belgrad** nach **Schabatz** Sonntag, Dienstag und Donnerstag früh.
„ **Belgrad** nach **Brcska** Donnerstag früh.

Wien, am 7 November 1869.

Die Betriebs-Direction.

Das Mineralbad zu Neumarkt bei Nürnberg

in einer schönen und gesunden Lage, mit dreistöckigem Wohngebäude, einer schönen Hauscapelle, 2 großen Salons, 32 Fremdenzimmern mit vollständiger Einrichtung, 22 Badezimmern, einem Cursaal, Oekonomiegebäuden und Stallung für 16 Pferde, alles im besten baulichen Zustande, sammt 52 Tagwerken Holz, Hopfen, Wiesen und Felder, mehrere Keller, ist Familienverhältnissen wegen aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe liegt nur ¼ Stunde von der sehr freundlich gelegenen Stadt Neumarkt und einer noch im Laufe dieses Jahres zu erbauenden Eisenbahnstation entfernt, und ist wegen der außerordentlichen Heilkraft seiner Quellen seit mehr als 250 Jahren schon bekannt und zahlreich besucht. — Selbst gegen Baarzahlung von nur einem Viertheil des Kaufschillings kann es übernommen werden. Kaufsliebhaber belieben sich in frankirten Briefen an den Eigenthümer des Bades **F. X. Welzl** zu wenden. [1273—74]

Handelsschule zu Frankfurt a. M.

Ostern beginnt der neue Cursus. Die Entlassungszeugnisse der Anstalt **berechtigen zum einjährigen freiwilligen Militärdienste.** Prospecte und nähere Auskunft durch den Unterzeichneten. (1379 -81)

Röhr ch, Director.

Allgemeine Baugesellschaft in Stuttgart.

Häuser-Verkauf.

Von unserem aus der Verlassenschaft des † Hrn. Herzogs von Urach, Grafen Wilhelm von Württemberg, erworbenen Anwe en haben wir:

1) das Palais, Neckarstraße Nr. 18, mit Hof und Garten, und nach Wunsch des Käufers mit Stallung und Remise;
2) das Wohnhaus, Neckarstraße Nr. 16, mit Hof und Hintergebäude

zum Verkaufe ausgesetzt.

Diese Gebäude befinden sich in schönster Lage Stuttgarts, nahe dem kgl. Residenzschlosse und Hoftheater, mit freier Aussicht auf den kgl. Schloßgarten,, und würden sich unter anderem zur Errichtung prachtvoll gelegener Hôtels eignen. Nach Umständen können noch anstoßende Bauplätze dazu gegeben werden.

Nähere Auskunft wird ertheilt und Plane sind einzusehen bei unserer Direction, Neckarstraße Nr. 16 Parterre, in **Stuttgart.** [1509—10]

Merseburg, geld Medaille 1865. Altona, goldene Medaille 1869. Wittenberg, goldene Medaille 1869. Chemnitz, erster Preis 1867.

Feuer- und diebessichere Geld- und Documenten-Schränke

mit Vorrichtung gegen Einfraißen von Löchern in jeder beliebigen Möbelfaçon, solider und neuester Construction, bewährt bei verschiedenen Bränden, empfiehlt zu billigen Preisen.

[8947—52] **Karl Kästner in Leipzig.**

Perlen-Einkauf.

Gebrüder Löwenstein in Frankfurt am Main,
kais. russische und kgl. niederl. Hofjuweliere,

kaufen zu den **höchsten** Preisen die in den Flüssen des Königreichs Bayern gefundenen Perlen. Sendungen werden, wenn nicht dienlich, franco zurückgesandt. [10530]

Bekanntmachung.

Vom königlichen Stadtgericht Nürnberg.
Schaller Anna, Privatierswittwe, Verlassenschaft betr. (1209—10)

Alle diejenigen Personen welche Erbansprüche an den Nachlaß der am 9 d. Mts. dahier verstorbenen Anna Schaller, Wittwe des im Jahre 1847 verstorbenen Privatiers Johann Schaller, einer gebornen Wening von Höfen, geltend zu machen beabsichtigen, werden zu diesem Behuf in Hinblick auf G. O. Cap. V. §. 3. Ziff. 3. auf

Montag, den 11 April curr.,
Vormittags 9 Uhr,

ins Geschäftszimmer Nr. 11

vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile daß, wenn sich bis zum genannten Termin oder in demselben keine Vertrags- oder Testamentserben melden und gehörig legitimiren würden, in Gemäßheit von Tit. 37. Ges. 2. der Nürnberger Reformation von den sich bis dorthin meldenden und gehörig legitimirten Gesetzeserben die nach den Bestimmungen der Nürnberger Reformation zur gesetzlichen Erbfolge berufenen Grades Nächsten in den Erbschaftsbesitz auf Antrag eingewiesen werden.

Nürnberg, den 28 Jan. 1870.

Der
kgl. Stadtrichter, **v. Furtenbach.** kgl. Assessor, **Zimmermann.**

Bekanntmachung. In Oberfranken, in unmittelbarer Nähe einer größeren Stadt und Eisenbahn, ist ein elegantes neuerbautes Hôtel in schönster Lage, einem herrschaftlichen Schlosse angränzend, zu verpachten. Das Hôtel, auf das geschmackvollste eingerichtet, bietet alle möglichen Bequemlichkeiten für Reisende und solche Personen die längere Zeit dort zu verweilen gedenken, indem sowohl die herrliche Lage als die Nähe des großartigen herrschaftlichen Parkes und die reine Gebirgsluft diesem Aufenthalt einen eigenthümlichen Reiz gewährt. Pachtlustige werden ersucht sich an die Exped. d. Bl. unter Chiffre 1441 zu wenden, wo ihnen die Pachtbedingungen und alle weiteren Auskünfte ertheilt werden. (1441—46)

Kropfübel, dicken Hals, Drüsen-, überhaupt Scrophel-Krankheit behandelt brieflich und heilt nachweisbar gründlich Specialarzt **Dr. Henry Herz** in **Stuttgart.** (1208)

Nachdem die unglückliche Katastrophe an Bord meines Schiffes „Leibnitz“ durch die gerichtliche Untersuchung und das betreffende, mich freisprechende Erkenntniß ihre Erledigung gefunden haben sollte, wird sie von neuem Gegenstand persönlicher Angriffe gegen mich. Früher war solches erklärlich, obgleich vor gepflogener Untersuchung nicht einmal gerechtfertigt, jetzt aber können nur gehässige persönliche Motive zu Grunde liegen; gegen solche Anfeindungen ist man nicht mehr gesichert als gegen den Biß toller Hunde. Ich werde dieselben in Zukunft keiner weiteren Beachtung würdigen, so lange sie nicht anders als in Winkelblättern auftreten; im andern Falle bliebe mir nur der Ausweg die Gerichte für mich anzurufen, wie ich denn wegen ähnlicher auf die Expedition meiner Schiffe „Leibnitz“ und „Palmerston“ bezüglichen gehässigen Verleumdungen, bei welchen die betreffenden Erkenntnisse zu meinen Ungunsten verdächtigt und sogar die Richter angegriffen worden sind, die „Magdeburger Zeitung“ bereits neuerdings zur gerichtlichen Verantwortung gezogen habe.

Da jedoch das Ergebniß der Untersuchung der Leibnitz-Angelegenheit vielleicht manchem unbekannt geblieben sein möchte, so erlaube ich mir dasselbe hier nochmals mitzutheilen, in der Erwartung damit zugleich mein öffentliches Auftreten in dieser Sache schließen zu können.

Das bezügliche Erkenntniß des Obergerichts war das Resultat einer sechsmonatlichen, mit der äußersten Strenge und Genauigkeit geführten Untersuchung. Es ist unmöglich die — übrigens jedem bei mir zu Gebote stehenden — Entscheidungsgründe in extenso hier abzudrucken, da dieselben viele Bogen umfassen; es wird darin aber hinsichtlich der Hauptpunkte folgendes dargethan:

daß der Umfang und die qualitative Beschaffenheit der Räume für die Passagiere mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmend anerkannt worden sind; von dem Umfange der Räume wird sogar gesagt daß der absolute Ungrund der Beschuldigungen mit mathematischer Gewißheit sich ergeben habe;

daß Proviant und Wasser ausreichend und vorschriftsmäßig an Bord gegeben, und an Wasser sogar mehr mitgenommen ist als das Gesetz vorschreibt;

und ferner:

daß die an Bord des „Leibnitz“ eingetretene große Sterblichkeit Folge von **Cholera** und nicht eine durch mangelhafte Räumlichkeiten, schlechte Verproviantirung oder Behandlung der Passagiere, noch durch Wassermangel entstandene Typhuskrankheit gewesen ist.

Hamburg, Febr. 1870.

Rob. M. Sloman.

Das Erkenntniß lautet wie nachstehend:

(Stempel.) Acte 5075 lit. P. P. Ser. IX.

Obergericht zu Hamburg.

Gegenwärtig die Herren: Bürgermeister **Kellinghusen**, Dr., Präsident; Räthe: DD. **Knauth**, **Löhr** und **Schindler**; Richter: **Münchmeyer**.

1868, Sonnabend den 10 October.

In polizeilichen Untersuchungssachen, betreffend die auf dem am 2 November 1867 expedirten Robert Sloman'schen Schiffe „Leibnitz“ (jetzt „Liebig“) erfolgten Sterbefälle, erkennt das Obergericht unter Bezugnahme auf die beigefügten Entscheidungsgründe:

Daß in Beziehung auf die am Bord des Segelschiffes „Leibnitz,“ dem Robert Sloman gehörig, und von demselben expedirt, geführt von dem Capitän Bornhold, auf der Reise von Hamburg nach New-York (vom 2 November 1867 bis zum 11 Januar 1868) ausgebrochene Epidemie und auf die in Folge derselben eingetretenen Todesfälle, ein Verschulden hinsichtlich der Beschaffenheit, Ausrüstung und Führung des Schiffes nicht für vorliegend zu erachten, und auch im übrigen zur Verhängung einer Strafe Veranlassung nicht vorhanden ist. Daß im übrigen der Hr. Chef der Polizei, dem die Acten zu remittiren und die Publication des vorliegenden Erkenntnisses zu committiren, zu ersuchen die Deputation für das Auswandererwesen zu veranlassen den Expedienten von Auswanderer-Schiffen und den amtlichen Besichtigern zu bedeuten daß die bestehende Gesetzgebung eine Proviantausrüstung für die Mannschaft nach der Speisetaxe im Art. 17 der Seemannsordnung für dieselbe Zeitdauer voraussetze, welche im §. 7 der Verordnung vom 30 April 1855 und in dem Nachtrage zu derselben vom 20 April d. J. als maßgebend für den Passagierproviant vorgeschrieben worden, und daß demnach die Besichtiger ihre Untersuchung und Berichterstattung auf die Ausrüstung für die Mannschaft mitzuerstrecken und nach vorstehend angegebenem Maßstabe einzurichten haben. (1621)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 53. Augsburg, Dienstag, 22 Februar 1870.

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.

ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.

DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.

Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u. Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Paris**, 20 Febr. Die „Gazette des Tribunaux“ schreibt: die Voruntersuchung habe den Beweis geliefert daß Prinz Peter Bonaparte, wie er behauptet, angegriffen wurde. Die Provocation unterliege keinem Zweifel, der zufolge der Prinz Noir tödtete und das Leben Fonvielle's bedrohte.

* **Konstantinopel**, 19 Febr. Die „Turquie“ dringt auf die Absendung eines türkischen Geschwaders nach Alexandria, das dort ständig zu verbleiben hätte um die Verwaltung des Vicekönigs zu überwachen.

* **Berlin**, 20 Febr. Privatverkehr. Creditactien 144⅜; Staatsbahn 206¼; 1860er Loose 79; Lombarden 132⅜; Italiener 55½; 1882er Amerikaner 94⅜; Türken 44⅜. Tendenz: Lebhaft. Amerikaner begehrt. Rheinische Bahn 113¼.

* **Frankfurt a. M.**, 20 Febr. Effectensocietät. Wechsel auf Wien 95¾; bayer. 4½proc. Anl. 92; 1882er Amerikaner 93½; österr. Bankactien 695; Creditactien 254; österr.-franz. Staatsbahn 361¾; bayer. Ostb.-Actien 120½; 4proc. Präm.-Anl. 106¾; bad. Präm.-Anl. 105⅝; österr. L. v. 1860 78⅜; L. v. 1864 117½; Lombarden 232; Silberrente 57¾; Papierrente 49¾.

* **Wien**, 20 Febr. Privatverkehr. 1860er L 96.50; 1864er L 121.75; Creditactien 264.40—266.10; Staatsbahn —; Franco-Austria —; Anglo-Austria 329.25; Lombarden 243.60; Napoleons 9.90; Galizier 231.50. Tendenz: Schluß lebhaft.

Börse und Verkehr.

Augsburg, 21 Febr. Königl. bayer. Staatspapiere: 5proc. halbj. Obl. 101¾ P.; 4proc. Präm.-L. à 100 Thlr. 106¾ G.; 4proc. Obl. 86¾ P.; 4proc. halbj. Obl. 86¾ P.; 4½proc. Obl. —; 4½proc. halbj. Obl. 91¾ G.; 3½proc. Obl. —; 4proc. Grundrenten-Ablös.-Obl. 87 P. — Industrielle Actien: Bankactien 827 G.; 4proc. Bankobligationen 100 P.; 4proc. Pfandbriefe 90¾ P.; bayer. Handelsbank 97 G.; bayer. Ostbahnen 120¾ P.; bayer. Alsenzbahn 40 Proc. Einzahl. 85½ G.; Augsburger 7fl.-L. 6½ P.; Mech. Spinn- u. Weberei Augsburg 240 G.; Kammgarn-Spinnerei 105 G., 5proc. Obl. 101 P.; Baumwoll-Spinnerei Stadtbach 270 P.; Baumwoll-Feinspinnerei —, 5proc. Partial-Obl. 99 P.; Mech. Weberei Fichtelbach 200 G.; Mech. Baumw.-Spinnerei Senkelbach —, 4½proc. Partial-Obl. —; Haunstetter Weberei 170 G.; Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor 88 G., Prior.-Actien 93½ P.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Kempten 87 G., 5proc. Partial-Obl. 99 G.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth 104 P.; Mech. Baumw.-Sp. u. Web. Bamberg 88 P., 5proc. Spinn.-Obl. 96 P.; Mech. Baumw.-Spinnerei Blaichach 65 P.; Gasbeleucht.-Gesellschaft München —; Gasbeleucht.-Gesellsch. Augsburg 188 G.; Gas-Industrie-Actien Augsburg 81 P.; Maschinenfabrik Augsburg 102 G.; Ziegelei Augsburg —; Seilerwaarenfabrik Füßen 135 G., Prioritäts-Actien —, 4½proc. Partial-Obl. 91 P.

* **Southampton**, 18 Febr. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Deutschland,“ welches am 5 Febr. von New-York abgegangen war, ist heute Morgens hier angekommen und hat alsbald die Reise nach Bremen fortgesetzt.

§ **Paris**, 19 Febr. Die Hausse hat die Oberhand behalten, und man kann nicht vorhersehen welches Hinderniß sich ihr jetzt bis zum Monatsschluß entgegenstellen sollte. Auch hat der Markt mit großer Lebhaftigkeit eröffnet, die Rente ist à terme ohne Schwierigkeit von 73.55 auf 73.65 gestiegen. — Die erste Notirung der Consols, welche mit ⅛ Baisse eintraf, hat keinen Einfluß auf die Börse ausgeübt. Die zweite Notirung ist gleich der ersten zum Curse von 92⅜—92⅝. Schlußcurse: Rente 73.55; Bankactien 2880; Crédit mob. 202.50; Orleans 990; Paris-Lyon-Mittelmeer 997.50; Nordbahn 1157.50; Ost- und Westbahn nicht notirt; Südbahn 630; österr. Gesellschaft 765; Lombarden 495; ital. 5proc. Anl. 55.55.

Römische Briefe vom Concil.

XXI.*)

↖ **Rom**, 11 Febr. Sobald die Literatur in den Gang des Concils wirksam einzugreifen begann, konnte die Krisis nicht lange ausbleiben. Denn die Wissenschaft, die es nur mit der Wahrheit zu thun hat, kennt keine taktischen Rücksichten und macht den Bedürfnissen des Augenblicks keine Zugeständnisse. Sie führt die Discussion unwiderstehlich zurück von der Theorie zur Thatsache, von dem dogmatischen auf das historische Gebiet. Indem sie unbarmherzig die Erdichtungen und Fälschungen aufdeckt welche der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit als Grundlage dienen sollen, muß sie offensiv vorgehen gegen das ganze ultramontane System aus dem jene Lehre mit Consequenz hervorgeht. Die gründliche Widerlegung des Dogma's von der päpstlichen Unfehlbarkeit wirkt zerstörend auf vieles in der specifisch römischen Theologie und in den neuern Ansprüchen der Päpste, was unter andern Umständen von keinem Bischof im Concil angefochten worden wäre. Diejenigen die den Zusammenstoß mit der Curie vermeiden, die offene Darlegung des Irrthums vor aller Welt ihr ersparen möchten, und darum bisher auf die Defensive sich beschränkten, werden nun weiter gedrängt, und kommen in eine Lage die sie freiwillig nie gewählt haben würden. Sie sehen ihre Gegner in einem Licht erscheinen, sei es als Betrogene, sei es als Betrüger, welches auf ihren täglichen Verkehr mit denselben störend wirkt. Denn es läßt sich nun einmal durch keine Phrase und keine Redewendung verbergen daß der Geist welchen die Opposition zu bekämpfen hat, kein anderer ist als eben der Geist der Lüge. Wenn also die Stimme der ernsten Wissenschaft nicht ausgeschlossen werden kann, ist ein friedlicher Ausgang unmöglich. Die Lage gestaltet sich vielmehr zu einem Vernichtungskampf gegen jenes absolute Papalsystem, für welches man von dem Concil eine beinahe enthusiastische Bestätigung ursprünglich mit Gewißheit erwartet hatte. Um keinen geringern Preis ist der Beistand der Wissenschaft zu erkaufen. Kein Wunder also wenn die Bischöfe vor der gewaltigen Aufgabe zurückbeben, jener Einsicht, welche heutzutag vorzugsweise die deutschen Gelehrten be-

*) S. Nr. 51 der Allg. Ztg.

sitzen, den Sieg zu verschaffen, zuerst im Concil und dann in der Masse des Klerus und der Gläubigen. Es gibt wenige unter ihnen die nicht das Bewußtsein in sich tragen selbst von diesen schweren Schlägen mitgetroffen zu werden.

Gratry's erster Brief, als er nach Rom gelangte, erweckte bei vielen ein ernstes Nachdenken. Seine gewandte Behandlung eines allgemein bekannten Materials, die wiederholte Anwendung jenes ernsten Worts: „Numquid indiget Deus mendacio vestro?“ die unverkennbare Anspielung bei seiner Eintheilung der Menschen in viri veraces et viri mendaces, trugen dazu bei die volle Bedeutung der Gegensätze klar zu machen — für viele zum erstenmal. Döllingers unsanfte Kritik der Adresse war nicht geeignet die aufgeregte Stimmung zu beruhigen. Die römische Partei, in der Hoffnung die Opposition innerlich zu entzweien, ergriff die Handhabe welche Döllingers Behauptung: er sei mit der Mehrzahl des deutschen Episkopats im Wesen der Frage einig, ihr darzubieten schien, und versuchte eine Gegenerklärung der Bischöfe zu erwirken. Der erste Versuch, den Erzbischof von München zu einem Act der Autorität zu bewegen, scheiterte. Dann brachte der Bischof von Mainz die Sache vor die Versammlung der deutschen Oppositionsbischöfe. Er wies für seine Person mit Entrüstung die Solidarität mit Döllingers Ansicht zurück, indem er seinen Glauben an die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes betheuerte; nur die Schwierigkeit und Gefahr einer an sich unnöthigen dogmatischen Erklärung mache ihn zum Gegner der Definition. Dann sprach er den Wunsch aus seine Collegen möchten in demselben Sinn eine Collectivprotestation erlassen. Wäre dieser Antrag angenommen worden, hätte die deutsche Opposition dem Kampfe gegen das Dogma entsagt und sich auf den Standpunkt der Nützlichkeit zurückgezogen, so wäre wohl der vollständige Sieg der Infallibilität eine Sache weniger Wochen gewesen. Indem aber der deutsche Episkopat Kettelers dringende Zumuthung abwies, und sich entschieden weigerte den Kampf gegen das Dogma selbst aufzugeben, verschwand die Halbheit und Unklarheit in der Stellung der Opposition, und man hörte auf den theologischen Standpunkt der Opportunitätsfrage unterzuordnen oder gar zu opfern. Es ist dabei das harte Wort gefallen: man habe sich ja schon in den unterschriebenen Adressen gegen die Lehre selbst ausgesprochen. Den Bischof von Mainz allerdings trifft der hierin liegende Vorwurf nicht vollständig, denn er hat seinen Collegen immer gesagt daß er nur in der Frage der Opportunität auf ihrer Seite stehe. Der Bischof von Rottenburg hat schon in Fulda, in seinem Vortrag über die Opportunität, erklärt daß man weiter gehen und die Lehre selbst verwerfen müsse. Dasselbe wiederholte er jetzt gegenüber dem Antrag Kettelers. Die große Mehrzahl der Bischöfe zeigte sich dem Antrag ungünstig. Während sie auf diese Weise ihre Uebereinstimmung mit Döllinger bezeugten, erklärten sich einige von ihnen, besonders Stroßmayer, mit Entschiedenheit für die Oekumenicität des Concils von Florenz. Sie haben gewichtige Gründe dafür. Je entschiedener die Minderheit an der Döllinger'schen Auslegung des berühmten Florentinischen Canons festhält, um so weniger darf sie das Ansehen jener Synode vermindern lassen. Gerade das Florentinische Decret nämlich soll nach ihrer Meinung dazu dienen die Unredlichkeit der Gegner aufzudecken und die extreme Lehre zu überwinden. Auch in der Discussion des Schema de Ecclesia und des neuen Schema de Romano Pontifice, welches für diese Tage angekündigt ist, wird es ihnen gute Dienste leisten.

Indem aber die deutschen Bischöfe den Antrag Kettelers zurückwiesen, und den Kampf gegen die Münchener Schule der „Civiltà Cattolica“ und dem Mainzer „Katholiken“ überließen, durften sie es doch mit den nicht homogenen Elementen innerhalb der Partei nicht zum offenen Bruch kommen lassen, namentlich um Ketteler, der gegen die römischen Grundsätze über Staat und Kirche ebensosehr wie gegen die deutsche Wissenschaft eifert, als thätigen Verbündeten im Kampfe gegen das Schema auf ihrer Seite zu behalten. Es haben zu diesem Zweck Berathungen stattgefunden, insbesondere zwischen dem Erzbischof von Köln einerseits und dem Erzbischof von München andrerseits. Die durch Döllingers Aufsatz veranlaßte Bewegung in der gelehrten Welt Deutschlands bietet ihnen das Mittel der geschlagenen Minderheit über ihre Niederlage hinwegzuhelfen und die drohende Entzweiung für den gegenwärtigen gefährlichen Augenblick hintanzuhalten. Es ist nicht zu läugnen, bis zu einem gewissen Grade sind die neuesten Kundgebungen der deutschen Katholiken den Bischöfen sehr willkommen, schon deßhalb weil sie zum Theil von Männern ausgehen die zu den gemäßigtern Gegnern der Infallibilität gehören. Es ist ein Glück für den zu Rom weilenden Episkopat daß unabhängige, den Drohungen und Schmeicheleien des Vaticans ferner stehende Männer die unangenehme Pflicht übernehmen die Dinge mit ihrem wahren Namen zu nennen; daß neben der Leidenschaft die Vernunft, neben der Autorität die Wissenschaft sich vernehmen läßt. Es ist außerdem ganz bequem daß der Stoff benützt, der Schriftsteller desavouirt werden kann. Aber obgleich die Bischöfe die Bedeutung der Unterstützung sehr wohl zu schätzen wissen welche ihrer Sache von Deutschland aus zutheil wird, so ist es ihnen bei dieser neu entstandenen Bewegung doch nicht ganz geheuer. Ihre Würde erheischt daß sie nicht einem äußern Druck nachzugeben, nicht der öffentlichen Presse zu viel zu verdanken scheinen. Ein Bischof soll ja auch ein Theologe sein. Da es unmöglich ist daß die Rücksichten welche im Concil für den Moment maßgebend sind, auch von den Schriftstellern immer beobachtet werden, so können mancherlei Verlegenheiten nicht ausbleiben. Vom innerconciliarischen Standpunkt angesehen, ist es gar leicht zu weit zu gehen. So darf man es fast als eine Nothwendigkeit der Lage betrachten daß viele Bischöfe die von Deutschland eintreffenden Kundgebungen mit äußerlicher Kälte aufnehmen, oder mit der Ermahnung beantworten: man möge es ihnen allein überlassen der Wahrheit zum Siege zu verhelfen. Schon das Schweigen ist für sie eine Art Vertrauensvotum. Allzu eifrige Theilnahme könnte fast als ein Zeichen angesehen werden daß man zweifle ob die Bischöfe Kraft und Ausdauer und Zusammenhang genug besitzen werden um zu siegen. Zwar hegt niemand solche Zweifel in stärkerm Maß als die Bischöfe selber; aber gerade um ihnen das wünschenswerthe Vertrauen zu sich selbst zu geben, kann nichts dienlicher sein als daß man ihnen den Beweis in die Hände liefert daß andere es fühlen. ☩

So hat unter den deutschen Bischöfen in Rom die Ansicht Hefele's über die Ansicht Kettelers, die entschlossene Consequenz über die zweideutige Halbheit den Sieg davongetragen, und es ist gelungen ohne Verlust und ohne Bruch in der Partei die schwierige Wendung durchzusetzen.

Um keinen Tag zu früh! Denn die nächste Woche wird mit einem neuen Schema und einer neuen Geschäftsordnung den Zwiespalt und die Erbitterung im Concil bis zum Gipfel steigern.

Deutschland.

Bayern. ✕ **München**, 20 Febr. Die nächste Sitzung der Kammer der Abgeordneten findet erst am Donnerstag oder Freitag statt. — Der vierte Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat in einer gestern abgehaltenen Sitzung zum Referenten über die Anträge auf Abänderung des Wahlgesetzes den Abg. Bezirksamtmann F. X. Maier aus Landsberg gewählt, zum Referenten über den Antrag auf obligatorische Einführung des Turnens in den Volksschulen den Abg. Pfarrer Lampert aus Ippesheim und zum Referenten über den Antrag auf Abänderung des Art. 6 der Gemeinde-Ordnung den Abg. Radspieler aus München. — In der am künftigen Dienstag Abends stattfindenden Sitzung des Finanzausschusses der Kammer der Abgeordneten erfolgt die Berathung über den Bericht des Staatsschuldentilgungscommissärs Dr. v. Pözl. — Das Referat des Abg. Kolb über den von der Staatsregierung geforderten Credit zur Vollendung der Anschaffung neuer Rückladungsgewehre ist noch nicht vollendet, da derselbe vorerst nähere Auskunft über verschiedene auf dieses Postulat bezügliche Verhältnisse vom Kriegsministerium verlangt hat. — Das Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins hat das Handelsministerium ersucht: dasselbe wolle auf Grund der von der badischen Staatsregierung gemachten Vorschläge zur Herbeiführung internationaler Maßregeln gegen Verbreitung der Lungenseuche beitragen.

⊙ **München**, 20 Febr. Um für die am nächsten Donnerstag hier stattfindende neue Landtagswahl eine Verständigung zwischen den Wahlmännern der Fortschrittspartei und jenen der unabhängigen Liberalen zu erzielen, sind bereits Verhandlungen eingeleitet, die wohl zu dem gewünschten Ziel führen dürften. Von den bei der letzten Wahl Gewählten hat Fabrikdirector Krauß wegen geschäftlicher Verhältnisse eine Wiederwahl abgelehnt. Von den Wahlmännern der unabhängigen Liberalen würde Prof. v. Pözl wieder als Candidat aufgestellt werden, doch hat derselbe bereits erklären lassen daß er eine Wahl nicht annehme. Wie wir vernehmen, ist Hr. v. Pözl auch seit mehreren Tagen nicht unbedenklich erkrankt. An seiner Stelle hat nun Staatsanwalt Wülfert (Mittelpartei) Aussicht dießmal als Abgeordneter der Residenzstadt gewählt zu werden.

München, 20 Febr. Se. Maj. der König hat gestern die Minister Frhr. v. Pranckh und v. Braun zum Vortrag empfangen. Heute war Hoftafel, bei welcher J. M. die Königin-Mutter und Se. k. Hoheit Prinz Otto anwesend waren. — Die Nachricht daß Staatsrath v. Daxenberger den König gebeten habe ihn der ferneren Verwendung im Ministerium des Aeußern zu entheben, wird von der „Bayer. Landesztg.“ dahin erläutert: daß die gleichzeitige dienstliche Stellung des Genannten als Referent im Ministerium und als Referent im Staatsrath in der That als eine Anomalie erschienen sei. Hr. v. Daxenberger sei bisher nur auf den persönlichen Wunsch der k. Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten und Fürst v. Hohenlohe in besagter Function im Ministerium verblieben. — Die Abgeordneten Dr. Völk und Genossen haben einen Antrag auf Revision der Geschäftsordnung bei der Kammer eingereicht. — Anläßlich der Wahl

ständischer Commissäre zur Controlirung der Staatsschuldentilgung bringt die „Corr. Hoffm." folgende Rückschau:

Diese Wahl fand zum erstenmal bei dem ersten Landtag von 1819 statt, und wählte die Kammer der Reichsräthe zu ihrem Commissär den Grafen v. Pappenheim, welcher dieses Ehrenamt bis 1837 bekleidete. Ihm folgte von 1837 bis 1860 Graf Heinrich v. Reigersberg, diesem Geh. Rath Dr. v. Bayer, und nach der Resignation des Hrn. v. Bayer auf die Reichsrathswürde im J. 1867 trat Frhr. v. Schrenck an seine Stelle, welcher diese Function zur Zeit noch versieht. Die Kammer der Abgeordneten ernannte für die in Frage stehende Function den Abgeordneten Frhrn. v. Schrenck, an dessen Stelle am 26 Juni 1827 der Abgeordnete Häcker trat. Nach diesem gestaltete sich die Reihenfolge der ständischen Commissäre der Abgeordneten in nachstehender Weise. Am 23 Aug. 1828 übernahm Karl Graf v. Seinsheim, am 15 März 1832 v. Korb, am 25 Oct. 1834 Franz Xaver Riezler, am 22 März 1837 Joseph v. Maffei, am 30 Mai 1846 neuerlich Franz Xaver Riezler, am 20 Febr. 1849 Dr. Greiner, am 10 Juni 1849 Binder, am 18 Dec. 1849 v. Steinsdorf, am 17 November 1854 Graf v. Hegnenberg-Dux, und als der letztgenannte Abgeordnete 1867 sein Mandat niederlegte, Professor Dr. v. Pözl das Commissorium. Die gegenwärtig versammelte Kammer hat bekanntlich den Abgeordneten Dr. Freytag zu ihrem Vertreter bei der Staatsschuldentilgungs-Anstalt gewählt.

Der „Pfälzischen Volkszeitung" zufolge soll an alle Bezirksämter des Landes Weisung ergangen sein Erhebungen darüber zu pflegen: ob und welche Klagen über das neue Wehrgesetz in den Gemeinden bestehen. — Der Erzbischof von München und mehrere andere deutsche Bischöfe haben von Rom aus eine Erklärung ergehen lassen, in welcher unter anderm gesagt wird:

„Bei den vielen und vielfach theils falschen theils wahren Nachrichten welche öffentliche Blätter sowohl über das Wirken des allgemeinen Concils als auch über die Gesinnungen der einzelnen Bischöfe verbreiten, und bei den zahlreichen Adressen und Zuschriften durch welche man von mehreren Seiten bemüht ist auf die Entscheidungen der Bischöfe einen drängenden Einfluß zu üben, fühlen wir uns ein- für allemal zu nachstehender Erklärung veranlaßt: daß wir solche öffentliche Demonstrationen und Kundgebungen nur mit großem Schmerz betrachten können, weil dadurch nicht nur die vom Anfang des Concils an künstlich hervorgerufene Aufregung gesteigert wird, sondern auch zahlreiche Gläubige in ihrem Gewissen beängstigt werden; daß wir ferner solchen Demonstrationen nichts entgegensetzen werden als Schweigen, und daß wir keinem ein Recht einräumen aus diesem unserem Schweigen Schlüsse auf unsere Aeußerungen und Gesinnungen, sei es nach der einen oder der anderen Seite hin, zu ziehen."

Bei dieser Gelegenheit möge auch eine Münchener Correspondenz des (klerikalen) „Straubinger Tagblattes" Erwähnung finden, welche Zeugniß dafür ablegt wie man selbst in streng katholischen Kreisen der bayerischen Hauptstadt über die Vorgänge in Rom zu denken beginnt.

„Hr. Stiftspropst v. Döllinger," schreibt das genannte Blatt, „wehrt sich bekanntlich mit aller Kraft dagegen daß die Unfehlbarkeit des Papstes vom Concil zur Würde einer Glaubenslehre erhoben werde. Er steht in diesem Kampfe ganz und gar nicht einsam und befindet sich auch nicht in schlechter Gesellschaft. In den letzten Tagen hat er Zustimmungsadressen erhalten von den meisten katholischen Professoren der Universitäten Breslau, Prag, Bonn, Münster, dann von hervorragenden Katholiken in Braunsberg und Köln. In Breslau haben unter andern der Kirchenhistoriker Reinkens und der ehemalige Dogmatikprofessor Balher, in Bonn Dieringer, neben Kuhn der erste Dogmatiker Deutschlands, in Prag Höfler und Schulte, in Köln Religionslehrer Bosen unterzeichnet; das sind Männer deren wissenschaftliche Bedeutung und echt kirchliche Gesinnung noch nie in Zweifel gezogen worden ist. Ueberhaupt muß man wenigstens dieß zugeben: daß die betreffende Frage wirklich fraglich ist, und daß auf beiden Seiten bedeutende und aller Verehrung würdige Männer stehen."

* **Augsburg,** 21 Febr. Die in jüngster Zeit gegen angebliche Correspondenten der „Allg. Ztg." in Rom ergriffenen Maßregeln und die über diese Angelegenheit in ultramontanen Blättern mit ersichtlich großer Befriedigung verbreiteten Angaben veranlassen uns zu der Erklärung: daß die Quelle aus welcher wir bisher unsere Informationen über das Concil schöpften, durch jene Maßnahmen nicht im mindesten alterirt worden ist. Wir werden die „Römischen Briefe" bis ans Ende, und — so Gott will — bis zu einem siegreichen Ende fortführen.

Gr. Baden. **Karlsruhe,** 19 Dec. In der ersten Kammer wurden heute das Bankgesetz und das Budget der Badanstalten nach den Beschlüssen der zweiten Kammer einstimmig angenommen. In der zweiten Kammer legte gestern Justizministerialpräsident Obkircher einen Gesetzentwurf über Aufhebung der geistlichen Eidesvorbereitung vor.

Norddeutscher Bund. ††**Berlin,** 19 Febr. Ein Hauptorgan der sogenannten bayerischen „Patrioten" folgert aus den Worten mit welchen die Thronrede bei Eröffnung des „Norddeutschen Reichstages" die Festigkeit der zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten abgeschlossenen Garantie-Verträge hervorhebt, daß man in Berlin „ordentlich Angst vor Regungen südstaatlicher Selbständigkeit habe." Auch der Suezcanal muß diesem Organ die Gelegenheit zur Klage geben daß Deutschland durch Verschenkung des Festungsvierecks, durch Schwächung der deutschen Culturmission nach Süden zu und durch die . . . Stärkung des slavischen und italienischen Elements sich den Ausgang ins adriatische Meer, seine Stapelplätze an demselben und damit die nächste Verbindung mit dem Suezcanal selbst verlegt habe. Die an den Nordbund anlehnenden süddeutschen Staaten würden dieß am stärksten empfinden, sie hätten gegen Oesterreich in handelspolitischer Beziehung keine Fühlung genommen. Das Blatt, dem wir diese Gedanken entnehmen, beklagt die Trennung Oesterreichs vom Zollverein nicht bloß als ein nationales Unglück. Es fordert amtliche statistische Erhebungen um bei der „Zollparlaments-Erneuerung" mit Anträgen die sich Respect verschaffen sollen hervorzutreten. Südlich der Donau und auch nördlich noch zögen Bayerns Handels-Interessen „bedeutend" gegen Oesterreich hin. Sei schon das cisleithanische Oesterreich mit seinem Anschluß ans Meer in Frage gestellt, wie werde es erst einem „preußischen Bayern" ergehen? In diesen Gedanken des „patriotischen" Blattes haben wir wohl die Grundzüge der Politik zu suchen welche die Beschützer des Journals gegenüber dem Norddeutschen Bunde zu verfolgen gedenken, wenn sie zur Entscheidung in Regierungshandlungen berufen werden sollten. Wenngleich die Annahme berechtigt zu sein scheint daß bei dem bestimmten politischen System welches diese Partei zur Geltung bringen will, eine Widerlegung jener Ansichten mit Gründen zu keiner Aenderung derselben führen würde, so ist es doch nothwendig im nationalen Interesse darauf hinzuweisen daß die Worte der Thronrede welche die Festigkeit der Garantieverträge berühren, einen unvergleichlich höhern Standpunkt einnehmen als ihn die „Angst vor Regungen südstaatlicher Selbständigkeit" gewähren könnte. Jene Worte sind hervorgegangen aus der Achtung der Würde und sittlichen Hoheit der süddeutschen Regierungen welche aus eigener Initiative jene Verträge mit Preußen schlossen — Verträge welche in den Augen des deutschen Volks selbst den Argwohn einer Anlehnung der Südstaaten an das Ausland als eine Unmöglichkeit ungerechtfertigt erscheinen lassen. Es wird gleichzeitig in dem erwähnten Organ die „Pistolenfrage" aufgestellt: „wie sich Oesterreich im Fall eines preußisch-französischen Krieges verhalten werde?" und in indirecter Weise damit beantwortet: daß „in Süddeutschland die Frage der bundesstaatlichen Einigung nicht bloß einen nationalen, finanziellen, religiösen und dynastischen, sondern auch einen großen wirthschaftspolitischen Hintergrund" habe. Sprechen wir den verhüllten Gedanken nur offen aus. Jene Partei will die Handelseinigung mit Oesterreich nach Ablauf des Zollvereinsvertrags herbeiführen, und sie hofft durch den politischen Anschluß Süddeutschlands an Cisleithanien die nationalen, finanziellen, religiösen und dynastischen Interessen Bayerns in ihrem Sinn sicherzustellen. „Die Geschicke finden ihren Weg." Auch diese sogenannte specifisch bayerische Richtung wird ihrem Geschick nicht entgehen. Ihre Verkennung des großen geschichtlichen Moments der Gegenwart, wo die slavische Welt Oesterreichs und der italienische Nationalstaat in den geschichtlichen Proceß eintreten, macht diese ultramontane Richtung unfähig, den Gedanken des national-deutschen Bundesstaats in die Wirklichkeit überzuleiten. Preußen wird wie auf politischem, so auch auf volkswirthschaftlichem Gebiete dieser Richtung keine Hindernisse in den Weg legen. Auch auf dem Gebiete der nationalen Idee müssen, um ein Wort Schellings zu gebrauchen, die Möglichkeiten erschöpft werden.

Berlin, 19 Febr. Wir haben neulich berichtet daß die „Kreuzzeitung" die „Corr. St." dementirt, wonach der Cultusminister v. Mühler in der Breslauer Schulfrage nachgegeben habe. Nunmehr legt sich auch die „N. A. Z." ins Mittel, und widerlegt jene Angabe gründlich. Sie druckt einen Erlaß ab der in Sachen der confessionellen Stellung der beiden in Breslau neuzuerrichtenden höhern Unterrichtsanstalten von Hrn. v. Mühler an den Bürgermeister Hobrecht ergangen ist, und fügt hinzu:

„Wir bemerken zu diesem Erlaß, gegenüber irrthümlichen Behauptungen in hiesigen und auswärtigen Zeitungen, daß sich derselbe eben lediglich auf die neu zu errichtenden Lehranstalten bezieht, und mit dem jüngst im Abgeordnetenhaus verhandelten Fall in Betreff des Friedrichs-Gymnasiums in keinem Zusammenhang steht. Ueber den hier vorliegenden Gegenstand haben im Abgeordnetenhaus Verhandlungen im Plenum überhaupt nicht stattgefunden; es war vielmehr nur ein Commissionsbericht erstattet, in welchem schließlich beantragt war über die betreffenden Petitionen des Magistrats und der Stadtverordneten zu Breslau zur Tagesordnung überzugehen."

Dem Erlaß an den Bürgermeister Hobrecht entnehmen wir folgendes:

„Den städtischen Behörden Breslau's besondere statutarische Beschränkungen aufzuerlegen ist niemals meine Absicht gewesen. Nachdem die städtischen Behörden sich dahin ausgesprochen haben daß die neuen Anstalten christliche sein sollen, genügt es mir wenn dem entsprechend die bestehenden Vorschriften, wie im übrigen, so auch bei der Bestätigung der zu wählenden Lehrer (Verordnung vom 9 Dec. 1842, allerhöchster Erlaß vom 26 Aug. 1859), in Anwendung gebracht werden."

In der heutigen sechsten Plenarsitzung des Reichstags begründete Abg. Moriz Wiggers die von ihm gestellte Interpellation über das gleich-

zeitige Tagen des mecklenburgischen Landtags mit dem Reichstag, und über die Schritte welche das Bundespräsidium zur Verhinderung dieses Zusammentreffens gethan habe, oder zu thun gedenke.

Wiggers führt aus daß vier Mitglieder des Reichstags durch diese Zusammenberufung am Erscheinen hier verhindert sind, namentlich Graf Bassewitz der sich selbst in die Lage versetzt hat hier nicht erscheinen zu können, indem er sich hat zum Commissarius wählen lassen. Er setzt also den mecklenburgischen Landtag, der gar keine dringlichen Arbeiten hat, über die Arbeiten des Reichstags, und hat mit dazu beigetragen daß das Haus so lange beschlußunfähig blieb. Redner verweist auf die früheren Aeußerungen des Bundeskanzlers im Reichstag und im Herrenhaus über das gleichzeitige Tagen der Sonderlandtage und des Reichstags. Er wünscht officielle Auskunft über die geschehenen Schritte, um auf Grund derselben eventuell weiter procediren zu können. Etwas müsse zur Erledigung dieser Angelegenheit geschehen, denn dieses mecklenburgische Beispiel sei sehr ansteckend. Minister Delbrück geht auf die früheren Verhandlungen des Reichstags zurück und auf die Erklärung des Grafen Bismarck, welcher die rechtliche Seite des Princips präcisirt. Die mecklenburgische Regierung habe sich jetzt unaufgefordert darüber ausgesprochen weßhalb es ihr zu ihrem Bedauern unmöglich sei den Einberufungstermin zu verlegen. Die Einberufung sei geschehen ehe der Regierung der Termin des Zusammentritts des Reichstags bekannt gemacht worden; sie habe also im guten Glauben gehandelt, und könne auch jetzt den Termin nicht verschieben. So bedauerlich diese Collision auch sei, so könne man doch wegen der mitgetheilten Gründe keine weiteren Erörterungen eintreten lassen. Graf Bassewitz sei jetzt erst gewählt worden, seine Ernennung zum Commissarius datire von längerer Zeit; die mecklenburgische Regierung habe übrigens die Versicherung gegeben daß die Arbeiten des Landtags möglichst beschleunigt werden sollen. Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein. Erste Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die Bewilligung lebenslänglicher Pensionen und Unterstützungen an Militärpersonen der Unterclassen der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee. Nach einleitenden Worten des Bundescommissarius v. Puttkammer nimmt das Wort Abg. Dr. Schleiden, welcher wünscht daß die so lange verzögerte Angelegenheit so schleunig wie möglich zum Abschluß gebracht werde. Noch bis vor kurzem habe der preußische Finanzminister eine große Anzahl von Unterstützungsgesuchen unter Hinweis auf dieses Gesetz abschlägig beschieden. Das Haus beschließt, daß über den Entwurf, ohne Verweisung an eine Commission, die zweite Berathung seiner Zeit stattfinden wird. Die erste Berathung über den mit Baden abgeschlossenen Jurisdictionsvertrag leitet der Bundescommissär Pape ein, und weist hierbei auf die einzige wesentliche Abweichung dieses Vertrags von dem Bundesgesetz hin, worauf das Haus beschließt über den Vertrag in die zweite Berathung zu treten. Pape motivirt sodann auch den Entwurf betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstands evangelischer Bundesangehörigen in außereuropäischen Ländern durch die Bundesconsuln. Das hier aufgestellte Princip sei nur für Nothstände aufgestellt, und nur für evangelische Bundesangehörige habe sich das Bedürfniß zur Abhülfe des Nothstands gezeigt; für andere Religionsgesellschaften stellten sich der Anwendung dieses Princips religiöse Bedenken entgegen. Der Entwurf solle den Uebelständen Abhülfe gewähren; er solle das frühere preußische Gesetz zum Bundesgesetz erheben. Abg. Dr. Becker: Das Gesetz trägt die Kritik in sich selbst; der Bundesrath hätte sich bei dessen Entwerfen von den Grundsätzen leiten lassen sollen welche in Staaten zur Anwendung kommen wo man mehr Erfahrungen hat als in Preußen, z. B. in Hamburg. Das preußische Gesetz datirt aus einer Epoche die nicht in die Blüthezeit der preußischen Gesetzgebung gehört. Mit der Beschränkung auf evangelische Bundesangehörige werden alle außerhalb der evangelischen Kirche Stehenden ausgeschlossen, und das ist namentlich bedenklich bei gemischten Ehen. Man wird sich also sehr genau den §. 1 ansehen müssen. Abg. v. Sybel hält es für bedenklich daß im Gesetz nicht ausdrücklich erwähnt ist: die Eheschließung durch den Consul sei eine bürgerliche mit bürgerlichen Rechten. Hier trete der Consul als Pfarrer auf, und das sei ein sehr bedenklicher Eingriff in die Kirche. Es empfehle sich die Verweisung in eine Commission. Abg. v. Hennig: Die Einführung der Civilehe ist die einfachste Lösung der Frage. Abg. Schläger wünscht daß, anstatt „außereuropäischen" Ländern, gesagt werde „außerdeutsche." Abg. v. Bernuth bittet den Präsidenten die einschlägigen Bestimmungen des Hamburger Gesetzes dem Hause bei der Berathung zur Disposition zu stellen; denn was Dr. Becker gesagt, erscheine sehr beachtenswerth. Abg. Dr. Schleiden gibt eine Analyse dieser gesetzlichen Hamburger Bestimmungen, deren mehrere sehr empfehlenswerth seien für den vorliegenden Entwurf. Abg. v. Sybel hebt nochmals den Unterschied der Wirkungen kirchlicher und bürgerlicher Ehen hervor, und wünscht Einführung der bürgerlichen Civilehe wie sie in der Rheinprovinz besteht. Bundescommissär Pape: Dehnt man das Gesetz über die Nothfälle aus, so bringt man die größte Disharmonie in die bürgerlichen Verhältnisse des Inlandes; man weiß auch nicht ob andere Religionsgesellschaften von diesem Gesetze Gebrauch machen würden, ohne mit ihren religiösen Grundsätzen in Widerspruch zu gerathen. Der vom Abg. v. Sybel eingenommene Standpunkt sei ein ganz unhaltbarer. Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Dr. Becker wird die erste Berathung geschlossen, und der Entwurf an eine Commission verwiesen. — Das Haus beanstandet sodann bis auf weitere Information die Wahl des Grafen Dzyalinski im ersten Posener Wahlbezirke, und beschließt nur für die Geschäftsordnung und für die Petitionen Commissionen zu wählen.

Leipzig, 18 Febr. Im Jakobshospital, woselbst er wenige Stunden vorher eines Schlaganfalls wegen Aufnahme gefunden hatte, ist gestern Nachmittags der frühere Advocat Samuel Erdmann Tzschirner aus Bautzen — im Jahre 1849 bekanntlich Mitglied der Dresdener provisorischen Regierung — im Alter von 56 Jahren verstorben.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

△ **Wien**, 20 Febr. Die letzten Verhandlungen über die galizische Resolution haben die Schwierigkeiten der innern Lage nicht gemindert. In den wichtigen Punkten der Frage der Statthalterverantwortlichkeit und des selbständigen Landesbudgets ist die Stellung des Ministeriums noch immer nicht klarer hervorgetreten, und auch in den weniger wichtigen Punkten (Heimathsrecht, Handels- und Handelskammergesetzgebung) haben sich starke Meinungsverschiedenheiten zwischen der deutsch-liberalen und der polnischen Partei ergeben. Die Angaben der officiösen Blätter über fertige Entschlüsse des cisleithanischen Cabinets waren offenbar verfrüht. Und nicht viel besser steht es in der Frage der Wahlreform. Daneben hört man von Verhandlungen mit den Tschechenführern, die telegraphischen Nachrichten zufolge wiederum im (deutschen) Nordböhmen mannichfache Bedenken hervorrufen. Es ist zu fürchten daß man sich auch über Art und Zielpunkte dieser Verhandlungen nicht völlig klar geworden. Das Ministerium ist sich sichtlich bewußt daß es die Aufgabe aller Politik ist Zwangslagen zu schaffen, unglücklicherweise scheint es aber sehr geneigt zu sein diese Zwangslagen nur für sich, nicht für die Gegenparteien herbeizuführen. Aber ernsthaft gesprochen: die Freunde des Ministeriums können nur auf das lebhafteste wünschen endlich einmal ein starkes und bestimmtes Wollen, gemessene politische Ideen hervortreten zu sehen. Das cisleithanische Cabinet möge sich versichert halten daß es ihm dann an Unterstützung nicht fehlen wird. Der Wunsch aus den Provisorien herauszutreten verschafft sich immer energischere Geltung, man sehnt sich nach Führung, nach einheitlicher Leitung. Die erkalteten Sympathien werden rasch wieder aufleben wenn eine kühne Initiative an die Stelle zögernden Schwankens zwischen den Anschauungen des Mehrheits- und Minderheitsvotums, an die Stelle poröser, jedem Widerstand sich selbst preisgebender Actionsplane treten wird. Man theile die Fragen, oder löse sie im Zusammenhang, aber man löse sie nach einem großen einheitlichen Gedanken. Existirt dieser Gedanke — und noch wollen wir dieß einer Regierung die Capacitäten wie die des cisleithanischen Cabinets vereinigt, nicht bestreiten — dann ist es mindestens unklug alle Gegner gleichzeitig gegen sich aufzurufen, den Kampf mit ihnen gleichzeitig zu führen. Die nationale Opposition, die Stärke der Feudalpartei, der klerikalen Agitation werden nicht leichter gebrochen werden, wenn man ihnen auch noch einen Conflict mit der transleithanischen Regierung hinzufügt. Und auch dazu scheint das diesseitige Cabinet nach den Angaben über die Verhandlungen zwischen Lonyay und Brestel Lust zu haben. Und doch vermag Graf Andrassy mit gutem Recht zu behaupten daß die Ministerminderheit vielleicht am Ruder geblieben wäre, wenn er auch das Ansehen seines Namens zu ihren Gunsten geltend gemacht hätte. Die Abhängigkeit von Ungarn wird allerdings immer drückender. Aber es gibt nur ein Mittel ihr Schranken zu ziehen: man muß den staatlichen Frieden der Westhälfte des Reiches herstellen, dem geschlossenen Staatswesen Ungarns das geschlossene Staatswesen Cisleithaniens entgegensetzen.

Wien, 20 Febr. Der Setzerstrike ist nunmehr seit gestern auch in Wien völlig ausgebrochen. Sämmtliche Wiener Zeitungen bringen heut an ihrer Spitze folgende Erklärung des Zeitungscomité's vom 19:

„Die hiesigen Schriftsetzer haben sich vereinigt eine völlige Umgestaltung des bestehenden Tarifs für ihre Arbeiten durchzusetzen, und um ihrer Forderung Nachdruck zu geben, haben sie dieselbe mit einer Massenkündigung begleitet. Alle bisher unternommenen Versuche die Verhandlung über diese Tarif-Reform in geregelte Bahn zu leiten und daneben den Fortgang der Arbeiten zu sichern, haben sich bisher fruchtlos erwiesen. Gegenüber dieser Bedrohung mußten auch die Herausgeber der Zeitungen, in Harmonie zugleich mit den Besitzern anderer Druckereien in Wien, sich zu einer gemeinschaftlichen Abwehr verbünden. Nicht eine secundäre Geldfrage, sondern die Gefahr die Herrschaft eines bedenklichen Princips zu inauguriren, vereinigte die Herausgeber sonst politisch geschiedener öffentlicher Organe zu gemeinsamer Haltung. Die Herausgeber des „Fremdenblattes," der „Morgen-Post," des „Neuen Fremdenblattes," der „Neuen Freien Presse," der „Presse," des „Tagblattes," der „Tages-Presse," der „Volks-Zeitung," des „Volksfreunds," der „Vorstadt-Zeitung," des „Wanderers" werden daher, da die Setzer die Arbeit heute Mittags einstellen, während der nächsten Tage erstens im Text ihrer Blätter eine Beschränkung eintreten, und zweitens einen neutralen Theil ihres Inhalts — als da sind: Amtliches, Berichte aus dem Reichsrath, dem Gemeinderath und dem Gerichtssaal, Curstabelle, amtliche Telegramme — in gemeinschaftlichem Satz herstellen lassen, so daß eine relativ kleine Anzahl von Setzern genügt, und sich mittlerweile der Strike erproben wird. Für diese hoffentlich nur auf wenige Tage beschränkte Zeit des Nothstands appelliren wir an die Nachsicht unserer Leser, denen wir kaum zu sagen brauchen daß es ein großes ökonomisches Interesse ist, in dessen Dienst wir ihnen und uns diese peinliche Selbstbeschränkung auferlegen."

Schweiz.

⊕ **Bern**, 17 Febr. Laut Vernehmen aus officieller Quelle werden in Betreff des Handels- und Niederlassungsvertrags mit Rußland, zu

dessen Abschluß der Bundesrath dem Chef des politischen Departements, Hrn. Bundespräsidenten Dr. Dubs, Vollmacht ertheilt hat, die Regierungen der Kantone und die Vorstände der schweizerischen Handels-, Industrie- und Gewerbevereine, namentlich aber auch die in jenem Land existirenden Schweizer Colonien um Mittheilung ihrer Ansichten und bezüglichen Wünsche angegangen werden, welche, wie dieß auch bei den analogen Verträgen mit Deutschland, Frankreich, Italien ꝛc. der Fall war, den Unterhandlungen mit als Richtschnur dienen sollen. Wie es heißt, hofft man den Vertrag den eidgenössischen Räthen schon in der nächsten Juli-Session zur Ratification vorlegen zu können, was, da die Beziehungen der Schweiz zu Rußland nicht so mannichfaltig sind wie die zu den großen Nachbarstaaten Deutschland, Italien und Frankreich, leicht möglich ist.— Die „Agence Havas" und auch deutsche Blätter lassen sich unter dem 14 d. aus Bern telegraphiren: die russische Regierung habe beim Bundesrath die Auslieferung des wegen Verschwörung und Mords verfolgten Russen Netschajeff „beantragt," welcher, nach der Schweiz entwichen, gegenwärtig sich in Genf aufhalten soll. Gestützt auf heut an officieller Stelle eingezogene Erkundigung kann ich Ihnen versichern daß man im Bundespalast zur Stunde von einem solchen Verlangen nicht ein Wort weiß, und auch überzeugt ist daß die russische Regierung, welche bei politischen Fällen dieser Art der Schweiz noch nie eine ähnliche Zumuthung gemacht hat, dieß wohl auch jetzt nicht thun wird, nachdem die Schweiz erst ganz kürzlich mit dem Nachbarstaat Frankreich einen neuen Auslieferungsvertrag unter der Bedingung abgeschlossen hat daß alle politischen Vergehen, selbst wenn ein Mord aus gleichem Grunde vorliegt, nicht in die Kategorie der Auslieferungsfälle inbegriffen sein sollen. — Laut dem zwischen der Regierung von Aargau und der Nordost- und Centralbahn abgeschlossenen Vertrag über Herstellung der Bötzberg-Bahn verpflichtet sich die letztere den Bau dieser Linie innerhalb 5 Jahren auszuführen; wogegen sie von den betheiligten aargauischen Gemeinden ein zu $3^{1}/_{4}$ Proc. verzinsbares, in 10 Jahren zurückzuzahlendes Anlehen von 2 Mill. Franken zu erhalten hat. Den Betrieb der Bötzberg-Bahn übernehmen Nordost- und Centralbahn gemeinschaftlich. — Durch Vermittlung der Aargauer Regierung hat der Bundesrath jetzt auch die drei neu concedirten Eisenbahnen dieses Kantons, resp. deren Comités, zur Abgabe ihrer definitiven Erklärung betreffend ihre Betheiligung an der Gotthardbahnsubvention auffordern lassen. Bekanntlich haben die Directoren der Centralbahn und der Nordostbahngesellschaft den Antrag gestellt: daß diese Bahnen für ein Drittheil der von ihnen versprochenen Subvention im Betrage von 7 Millionen Franken aufkommen sollen, wozu dieselben jedoch, dem Anschein nach, keine große Lust haben. Etwas wird jedenfalls abgemarktet werden. — Laut Mittheilung des Bundesraths an die französische Regierung wird der mit ihr am [illegible] November abgeschlossene Staatsvertrag, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Genf nach Annemasse, der Bundesversammlung bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Berathung und Genehmigung vorgelegt werden. Daß der große Rath von Genf das bezügliche Gesetz am 9 d. M. zum Beschluß erhoben hat, wurde, wenn ich nicht irre, Ihren Lesern schon mitgetheilt. — Anläßlich sei bemerkt daß man neuerdings behauptet: die Einberufung der Bundesversammlung zu einer außerordentlichen Session Ende Aprils behufs Berathung des Schlußprotokolls der internationalen Gotthardconferenz vom October v. J. und des Staatsvertrags mit Italien werde unmöglich sein, weil die Subsidienfrage bis zu diesem Termin nicht gelöst sein werde. Die Möglichkeit dieses Falls ist nicht abzusprechen; innerhalb $2^{1}/_{2}$ Monaten kann indessen viel geschehen. Ob diese Frage ein paar Wochen eher oder später zu ihrem Abschluß gelangt, kann übrigens dem Unternehmen selbst keinen Eintrag thun.— Die Unterhandlungen über die Revision des Bodenseegürtelbahnvertrags von 1865 sind noch immer in der Schwebe. Wie man aus einer Antwort des Bundesraths auf eine bezügliche Anfrage der Regierung des Kantons St. Gallen ersieht, ist die Ursache dieser Verzögerung in Wien zu suchen. Trotz der wiederholten Bemühungen des Bundesraths hat das k. k. Handelsministerium bis zur Stunde noch zu keiner Entschließung kommen können. — In der Angelegenheit der Auslieferung der in Lentigny im Kanton Freiburg verhafteten Frau Tourangin Des Brissards bringen die hiesigen Blätter eine officielle Note des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, welche das Vorgehen des Bundesraths als eine ihm durch den neuen Auslieferungsvertrag auferlegte Pflicht bezeichnet, bei welcher die Verehelichung oder Nichtverehelichung der Betreffenden gar nicht in Frage komme. Dieß ist allerdings richtig, dagegen kommt meiner Ansicht nach sehr in Frage ob der neue Vertrag rückwirkende Kraft haben kann, namentlich in einem Fall bei welchem es sich offenbar nur um die persönliche Rancüne einer Familie handelt. Bis jetzt hat die Freiburger Regierung die Verhaftete übrigens noch nicht ausgeliefert, und allem Anschein nach wird es auch nicht dazu kommen. — Der Rücktritt J. Stämpfli's von seinem Posten als Präsident der „Eidgenössischen Bank," um an die Spitze der sich bildenden Jura-Bahngesellschaft zu treten, wird jetzt von verschiedenen Seiten bestätigt.

Großbritannien.

London, 19 Febr.

Die Königin hat gestern Osborne verlassen und ist nach Windsor Castle übergesiedelt. — Vor der Abreise von Osborne ließ sich die Königin noch die Officiere der preußischen Fregatte „Elisabeth" vorstellen.

Im Unterhaus nahm vorgestern der neugewählte Vertreter für Southwark, Oberst Beresford, unter den Zurufen seiner Partei seinen Sitz im Schooße der Opposition ein. Ein gleiches that Hr. Plunkett, das neue Mitglied für die Universität Dublin, und es wurde für Nottingham eine Neuwahl ausgeschrieben, da der bisherige Vertreter dieses Bezirks zurückgetreten ist. Im Verlaufe der Sitzung erkundigte sich Alroyd: ob von der portugiesischen und der spanischen Regierung Vorschläge in Betreff der Vereinbarung von Handelsverträgen mit England gemacht worden seien, und ob die Regierung die bezügliche Correspondenz verlangen wolle. Die Antwort des Unterstaatssecretärs bejahte die erste Frage, und gab dazu die weitere Bemerkung: die Regierung sei ernstlich darauf bedacht die Handelsbeziehungen der genannten beiden Länder mit England zu verbessern, und gegenwärtig stehe diese Angelegenheit im Stadium der Berathung. An Vorlegung der betreffenden Depeschen könne unter solchen Verhältnissen nicht gedacht werden. Der Hauptgegenstand der Verhandlungen war die Unterrichtsvorlage der Regierung, welche von Hrn. Forster, dem Conseils-Vicepräsidenten, in längerer Rede erklärt wurde. In seiner Einleitung bezeichnete der Redner als den ersten Hauptzweck des neuen Systems das Land mit guten Schulen zu versorgen, und als den zweiten die Eltern zu veranlassen ihre Kinder in diese Schulen zu senden. Demzufolge sei das leitende Princip in der Bill denn auch: gesetzlich zu erklären daß eine zureichende Anzahl Schulen im Lande beschafft werden müsse, und daß, wo die vorhandenen Schulen nicht hinreichten, durch die Localbehörden neue ins Leben zu rufen seien. Zu diesem Ende werde das Land in Schulbezirke eingetheilt werden, die in den Städten der Wahlbezirkseintheilung, in den Grafschaften der Kirchspielabgränzung sich anschließen sollen. Die Regierung werde ferner Vollmacht erhalten in diesen Bezirken Inspectoren umherzusenden, und sich über die Unterrichtsverhältnisse Bericht erstatten zu lassen. Wo die Leistungen der Schulen den gestellten Anforderungen entsprechend befunden würden, solle von weiterer Einmischung abgesehen werden. Diejenigen Schulen indessen welche Staatszuschüsse erhalten sollten, würden damit auch zunächst sich den von Zeit zu Zeit gesetzlich festzustellenden Lehranforderungen, einer nicht confessionellen Inspection und den Bestimmungen der sogenannten Conscience Clause zu fügen haben. Letztere Clausel, von welcher namentlich der jährliche Zuschuß abhängen soll, befreit diejenigen Schüler welche nach Wunsch ihrer Eltern vom Religionsunterricht ausgenommen werden sollen von den sonst etwa in dieser Beziehung in den Schulen geltenden Statuten, und dieselbe soll in solcher Weise erweitert werden, daß sie sich auf confessionelle wie nichtconfessionelle Schulen anwenden läßt. Nach Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs würde ein Jahr Zeit gelassen werden, um den verschiedenen Orten Gelegenheit zu geben nach ihrem Belieben sich Schulen einzurichten, welche nur wie eben bemerkt, bis zu einem gewissen Punkt in den Bereich der Regierungsinspection fallen würden. Die Geldmittel für den nöthigen Schulapparat sollen aus drei Quellen kommen: aus der allgemeinen Landesbesteuerung, aus den Zahlungen der Eltern für Schulgeld und aus freiwilligen Beiträgen. Das etwa Fehlende wäre durch Localabgaben zu decken. Die Behörde welche für Beschaffung von Schulen und für Auferlegung solcher Localabgaben Sorge zu tragen haben würde ist ein Schulamt, welches ein Jahr nach Annahme der Vorlage in den Schulbezirken von der Stadt- oder Gemeindevertretung gewählt werden müßte, von welcher die Inspection über Mangel an Schulen berichtet. Neue von diesen Schulämtern einzurichtende Schulen müssen nach Vorschrift der Bill der Conscience Clause unterworfen sein, um jeder Confession zugänglich zu bleiben. Wo die Schulämter es vorziehen die bestehenden Schulen zu unterstützen und zu vergrößern, muß diese Unterstützung ohne Unterschied allen vorhandenen Schulen zutheil werden. Was den Schulbesuch anbelangt, so bleibt es den einzelnen Schulämtern überlassen in ihrem Bezirk den Schulzwang einzuführen, und alle Kinder von 5 bis 12 Jahren unter einer Geldstrafe von 5 Sh. höchstens, welche über die Eltern verhängt würde, zum Schulunterricht heranzuziehen. — Gegen die Vorlage und die von dem Redner ihr mit auf den Weg gegebenen Hoffnungen erhob sich Lord R. Montagu, Forsters conservativer Amtsvorgänger, tadelte sie Punkt für Punkt und stellte ihr ein ungünstiges Horoskop. Im ganzen war indessen die Kritik welche von den verschiedenen Gegnern geübt wurde eine günstige. Selbst Dixon, der Führer der vorgeschrittensten Liberalen auf diesem Gebiete, fand das in der Vorlage Gebotene dankenswerth, wenn er auch bedauerte daß die religiöse Freiheit nicht bestimmter ausgesprochen, der Schulzwang nicht über die Willkür der localen Schulämter erhaben und ein Unterrichtsministerium nicht ins Leben gerufen sei. Mundella und Cowper Temple sahen in der Bill einen großen Fortschritt, und von den conservativen Bänken hielt Sir John Pakington, weiland conservativer Kriegsminister, nicht mit anerkennendem Lobe zurück, und schloß sich sogar in Betreff des Schulzwangs und des Unterrichtsministeriums dem entschieden liberalen Dixon an. Noch machten Walter, Hibbert, Fawcett, Lord Sandon, Melley, Wheelhouse und Whalley allgemeine Bemerkungen der Beistimmung, und die zweite Lesung wurde auf den 14 März angesetzt. Schluß 10 Uhr Abends.

In der gestrigen Sitzung des Oberhauses kam die Jurisdictionsbill zur ersten Lesung. Im Unterhaus brachte Hr. Holms den Stand des Con-

sulardienstes zur Sprache, und beantragte Beschränkung desselben auf Handels-Angelegenheiten und Abminderung der Ausgaben für diesen Dienst. Hr. Eastwick unterstützte den Antrag, und bemerkte: daß der politische Eifer unserer Consuln uns mehr als einmal bis hart an die Gränze des Kriegs geführt habe; Trennung der diplomatischen und consularischen Thätigkeit werde nach beiden Seiten hin zu statten kommen. Hr. Otway bestritt diese Anschauung, und wollte der für den Consulardienst ernannten Commission nicht vorgegriffen wissen. Nach einigen weiteren Bemerkungen wurde die Motion zurückgezogen. — Hr. Grant Duff beantragte die zweite Lesung der Ostindien-Bill, welche schon 1868 und 1869 dem Hause vorlag und eine bessere Verwaltung gewisser uncivilisirten Bezirke in Indien, sowie eine erleichterte Verwendung von eingebornen Beamten bezweckt. Die zweite Lesung fand sofort statt. Hr. Göschen brachte seine Bill ein für eine gleichmäßige Vertheilung der Armensteuer über die ganze Hauptstadt. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit daß die jährliche Summe für Armenunterstützung 1,300,000 Pf. St. beträgt. Die Bill ward zum erstenmal gelesen. Aus einem Antrag des Hrn. Plimsoll entnehmen wir daß auch in England die Fußwärmer für zweite und dritte Classe der Eisenbahnen noch nicht obligatorisch sind. Hr. Plimsoll gedenkt diesem Uebelstand durch eine Bill abzuhelfen. Schluß der Sitzung um 10 Uhr.

In Bridegnorth, welches bisher durch Hrn. Whitmore, einen der Einpeitscher der conservativen Partei, vertreten war, ist der liberale Hr. W. Foster ohne Opposition ins Unterhaus gewählt worden.

In der Stadt Londonderry hat sich die Parlamentswahl unter allgemeiner Aufregung, doch ohne irgendwelche bemerkenswerthe Ruhestörung, vollzogen. Der neue Solicitor-General für Irland, Hr. Dowse, hat bei der durch seine Ernennung nöthig gewordenen Wiederwahl mit 693 gegen 598 Stimmen über den conservativen Candidaten Hrn. Baxter gesiegt. Beim ersten Blick erscheinen diese Zahlen gering, wenn man aber bedenkt daß der ganze Wahlbezirk nur 1488 stimmberechtigte Männer zählt, von denen sich nach obigem 1218 an der Wahl betheiligten, wird man die Heftigkeit des Wahlkampfes beurtheilen können.

Die Erörterung der Unterrichtsvorlage in den verschiedenen Blättern ist vorderhand noch sehr allgemein gehalten, lautet aber durchgängig günstig. Es spricht sich darin eine allgemeine Befriedigung aus in dieser schwierigen Frage einen gemeinschaftlichen Boden zu finden. Selbst der conservative „Standard“ macht in diesem Fall der Regierung wegen ihrer Thätigkeit im allgemeinen und wegen dieses Gesetzentwurfs insbesondere sein Compliment, und überall begegnet man der Erwartung daß die Vorlage ohne sehr tief einschneidende Modificationen leicht durchgehen werde.

Die national-irischen Blätter verurtheilen das Landgesetz. Die „Nation“ erklärt daß dasselbe die Landfrage nicht löse. Der „Irishman“ nennt das Gesetz schlimmer als eine Täuschung und eine Schlinge; die Tyrannei der Grundbesitzer werde durch dasselbe legalisirt und in Permanenz erklärt, das irische Pächterrecht vernichtet. — Laut amtlicher Erhebung zählte man im J. 1868 in Irland 49,709 Pachtgüter bis zu einem Acre an Umfang, 77,108 von 1—5 Acres; 172,040 von 5—15 Acres. Die Gesammtsumme der Pachtgüter war 594,341 (2777 weniger als im J. 1867).

Vor dem Ehescheidungsgerichtshofe wird augenblicklich ein Scandalproceß verhandelt der in den höchsten gesellschaftlichen Kreisen spielt. Lady Mordaunt, die Gemahlin des früheren Unterhausmitglieds Sir Charles Mordaunt, ist des dreifachen Ehebruchs angeklagt und zwar mit dem Viscount Cole (Sohn und Erben des Grafen v. Enniskillen), Sir Frederik Johnstone und mit einer dritten nicht genannten, aber angeblich sehr hoch stehenden Person. Im vorliegenden Fall handelt es sich indessen nicht um die Scheidung, sondern um die Frage: ob die Angeklagte wahnsinnig sei oder nur Wahnsinn simulire. Da eine Gesetzesbestimmung verbietet jemanden in Anklagezustand zu versetzen welcher wahnsinnig ist, weil er seinen Vertheidiger nicht instruiren kann, würde ein Scheidungsproceß unmöglich werden, falls das Gericht die Entscheidung fällt: Lady Mordaunt ist geisteskrank. Die bisher vorliegenden Zeugenaussagen hervorragender medicinischer Autoritäten lauten in diesem Sinn, und erklären: es liege der seltene Fall von Kindbettwahnsinn vor, mit welchem — wie einige der Sachverständigen versicherten — wiederholt die Selbstanklage zusammen beobachtet worden sei. Da die Beweisgründe für den eigentlichen Scheidungsproceß aber der Hauptsache nach auf Selbstanschuldigungen der Lady Mordaunt beruhen, so geht die Vertheidigung wahrscheinlich darauf aus nicht nur den Wahnsinn, sondern auch die Unschuld der Angeklagten zu beweisen. Den Namen der „hoch stehenden Person“ zu verschweigen ist kein Grund mehr. Er steht klar und deutlich in den Protokollen der Gerichtssitzung des gestrigen Tages als Prinz von Wales. Die Einzelheiten übergehen wir.

Frankreich.

Paris, 19 Febr.

Die Amtszeitung veröffentlicht ein kaiserliches Decret welches den Staatsgerichtshof auf 21 März d. J. 11 Uhr Vormittags in den Justizpalast zu Tours einberuft. Als Präsident desselben ist Appellrath Glandaz ernannt. Die Functionen des Generalprocurators sind Hrn. Grandperret dem Generalprocurator am Cassationshof, und seinem Substituten Bergognié übertragen. Innerhalb der nächsten zehn Tage von Publication des Decrets an sollen gemäß Art. 15 des Senatusconsults vom 10 Juli 1852 die Geschwornen durch das Loos (aus den Generalräthen) bestimmt werden.

Ueber die Verhandlung der Anklagekammer des Staatsgerichtshofs gegen den Prinzen Peter Bonaparte entnehmen wir dem J. des Débats folgendes:

„Die Mitglieder der Anklagekammer sind heute Mittags in dem ehemaligen Local der Requêtenkammer zusammengetreten. Die vier Richter, die HH. Lascoux, Mercier, Boirhaye und Rieff, waren gegenwärtig; der Rath d'Oms führte den Vorsitz. Der Substitut des Generalprocurators am Appellhofe, Hr. Bergognié, legte der Anklagekammer den Bericht über die Affaire von Auteuil vor. Der Generalprocurator, Hr. Grandperret, wohnte selbst dieser Sitzung bei. Die Anklagekammer faßte in dieser Audienz selbst ihren Beschluß: Der Prinz Peter Bonaparte wird vor den Staatsgerichtshof verwiesen unter der doppelten Anklage: 1) des Verbrechens des Todtschlags, begangen an der Person des Victor Noir, mit dem erschwerenden Umstande daß dieses Verbrechen von dem nachfolgenden begleitet war; 2) des Verbrechens des versuchten Todtschlags, gerichtet auf die Person des Ulric de Fonvielle, mit dem erschwerenden Umstande daß dieses Verbrechen von dem ebenerwähnten begleitet war. Der Art. 304 des Strafgesetzbuchs, auf welchen der Beschluß der Anklagekammer Bezug nimmt, lautet: „Der Mord zieht die Todesstrafe nach sich, wenn ein anderes Verbrechen ihm vorausgieng, ihn begleitete oder ihm folgte.“ Wie man ferner weiß, zieht der freiwillige Todtschlag oder der Mord nur die Strafe der lebenslänglichen Zwangsarbeit nach sich, wenn er nicht mit Vorbedacht oder Hinterlist begangen worden ist, oder wenn dem Morde nicht ein anderes Verbrechen vorausgieng, ihn begleitete oder ihm folgte. Endlich hat die Zulassung mildernder Umstände die Wirkung dem Gerichtshof zu gestatten das Strafmaß herabzusetzen. Es bleibt jetzt nur noch übrig durch ein Decret den Zeitpunkt zu bestimmen auf welchen der Staatsgerichtshof einberufen werden soll.“ Der Vertheidiger des Prinzen, Hr. Demange, begab sich, wie der Figaro meldet, von der Anklagekammer sogleich nach der Conciergerie um den Gefangenen von dem Beschluß der erstern zu unterrichten. Der Prinz befand sich eben in Gesellschaft seiner Gemahlin und einiger Freunde. Der Director Grobon ließ ihn in sein Cabinet rufen. Er nahm die Mittheilung seines Advocaten mit der größten Ruhe entgegen, und sagte nur: es sei im Interesse der Wahrheit ganz gut daß die Anklage in dieser Form gegen ihn erhoben worden, und er wünsche jetzt lediglich nicht zu lange auf den Tag warten zu müssen an welchem er vor dem Staatsgerichtshof erscheinen wird. Als Vertheidiger wird neben Hrn. Demange noch der republicanisch gesinnte Advocat Emile Leroux, ein persönlicher Freund des Prinzen, fungiren.

Die Regierung hat, wie der Français meldet, folgenden Gesetzentwurf an den Staatsrath geschickt. Erster und einziger Artikel: Die in Art. 5 des Gesetzes vom 5 Juli 1836 vorgesehenen Ermächtigungen für die zollfreie Zulassung fremder Erzeugnisse sollen fortan nur durch besondere Gesetze ertheilt werden.

Der Senat beschloß in seiner gestrigen Sitzung die Verhandlungen über die auf die jüngsten Straßenunruhen bezüglichen Interpellationen der HH. Boinvilliers und Ségur d'Aguesseau auf künftigen Freitag anzusetzen. In derselben Sitzung brachte der Minister des Innern, Hr. Chevandier de Valdrôme, den Entwurf eines Senatusconsults ein, durch welches der Art. 57 der Verfassung abgeschafft werden soll. Dieser Artikel überträgt bekanntlich der Regierung die Ernennung der Maires. Die Vorlage soll einer Commission von zehn Mitgliedern überwiesen werden.

Der Constitutionnel widmet den bayerischen Angelegenheiten einen längeren Leitartikel, der zwar keineswegs die wahre Sachlage richtig darstellt, sich jedoch ausdrücklich gegen die kürzlich mitgetheilten tendentiösen Erörterungen des „Siècle“ u. s. w. wendet, welche er als Erfindungen von solchen bezeichnet die derartige Sensationsnachrichten benützen um gegen das gegenwärtige Cabinet zu polemisiren. Der Artikel legt dar daß in dieser Frage das gegenwärtige Ministerium keine andere Politik verfolge als das frühere, weil in den großen Fragen der äußeren Politik die Ministerien welche sich ablösen stets unter sich solidarisch seien, da die Minister eines großen Landes, wie Frankreich, nur eine Denkungsart bezüglich der obersten Interessen der Nation haben könnten. Mittel und Wege könnten verschieden sein, das Endziel bleibe dasselbe. „Die deutschen Angelegenheiten, fährt er fort, interessiren uns nur insoweit, als sie das allgemeine Gleichgewicht Europa's oder die Verträge berühren, an denen wir als Partei oder als Vermittler betheiligt sind, oder endlich insofern sie den Frieden des Continents in Gefahr bringen können. Von diesem Standpunkt haben der Kaiser und seine Minister die überrheinischen Fragen seit 1866 stets angesehen, und diesen Standpunkt nimmt — wir glauben nicht uns hierin zu täuschen — auch das gegenwärtige Ministerium ein. Anzunehmen daß die HH. Ollivier und Daru Frankreich in tolle Unternehmungen nach außen verwickeln möchten, wäre ebenso irrthümlich, als wenn man sie für fähig hielte die Rechte und die Stellung

Frankreichs in Europa jemals aufzuopfern.“ Aus diesem Grund könne Frankreich in der bayerischen Krisis nur das eine interessiren daß durch den Ausfall der letzten Wahlen wie durch die Adreßdebatten aufs unzweideutigste constatirt sei: daß die große Mehrheit des bayerischen Volks die volle Unabhängigkeit Bayerns um jeden Preis erhalten wisse wolle.

Die Réforme hat „für einige Tage“ ihr Erscheinen eingestellt. In einem Schreiben an die „Marseillaise“ erklärt Hr. Malespine diese Suspension mit Differenzen welche er mit Hrn. Vermorel gehabt habe; überdieß, fügt er hinzu, müsse er selbst so eben eine längere Haft antreten, und könne seine Redaction nicht improvisiren. Hr. Malespine hat der radicalen Partei nicht mehr Vertrauen eingeflößt als Hr. Vermorel.

Paris, 19 Febr. E. Ollivier legt den größten Werth darauf mit der gemäßigten Linken, namentlich mit J. Favre, sich auf einen erträglichen Fuß zu stellen, zwischen ihr und ihm einen gouvernementalen modus vivendi zu finden; denn in diesem Verhältniß eines liberalen Cabinets zu einer constitutionellen Opposition, welche keine absolute Verneinung ist, würde er auch die unentbehrlichen demokratischen Elemente finden, die in den beiden Centren so ziemlich fehlen, während die Imperialdemokratie der Rechten die Freiheit und den Parlamentarismus verneint. Man darf glauben daß E. Ollivier im Geist und Gewissen einer in obigem Sinn anti-revolutionären Linken noch immer näher steht als den orleanistischen, legitimistischen, katholischen Liberalen, welche theilweise die parlamentarische Reaction gegen die demokratische Bewegung beabsichtigen, in welcher der Bonapartismus seinen Ursprung bewahren will. Hierüber hat die nächste Woche die Entscheidung zu bringen, welche die Stellung des Cabinets ebenso wenig als das Ansehen der Linken stärken wird, wenn sie im Sinne der Unversöhnlichkeit ausfällt. Hauptsächlich vom obigen Standpunkt aus hat man der Interpellation über die innere Politik zu folgen. Das linke Centrum begnügt sich bereits damit daß die Regierung die Maires aus drei vom Gemeinderath vorgeschlagenen Personen ernennt, und sie wird wohl nicht allzu sehr darauf bestehen das Wahlgesetz noch in dieser Session zu votiren. Wenn es für sein Vertrauensvotum keinen zu hohen Preis stellt, beginnen doch seine zahlreichen Provinzblätter die um sich greifende Agitation für die Kammerauflösung. — Allgemein tadelt man die letzten Keulenschläge des bald von der Preßjury abzulösenden Zuchtpolizeigerichts. Die neuerlichsten Verurtheilungen erscheinen als Excesse in Entgegnung auf die Preßexcesse und im Vergleich mit den sechs Monaten des Rochefort. Der unglaublich harten Beurtheilung des Hrn. Delescluze steht die unerwartete Strenge in der Anklageacte gegen Pierre Bonaparte gegenüber. Schuldig mit mildernden Umständen, müßte er mindestens zur Zuchthausstrafe verurtheilt werden. Mit jener Anklageacte haben Regierung und Dynastie ihre Hände gewaschen. Um so gewisser wird die Freisprechung erwartet, nachdem der beste unparteiische Wille dem Gesetz und dem Gericht freien Lauf zu lassen in Evidenz gestellt worden war. Freilich ist das allgemeine Vertrauen in die Magistratur so tief untergraben, daß aus der Freisprechung nur die Unversöhnlichen politisches Capital schlagen werden. Wie um die Magistratur, steht es um den höheren Unterricht. Auch die größten Gelehrten bleiben als Professoren auf den Höhen der Wissenschaft Beamte des Unterrichtsministers. Abermals verlangt eine katholische Petition an den Senat die Freiheit des höheren Unterrichts, wofür der Minister Hr. Segris einen Ausschuß unter dem Vorsitze des Hrn. Guizot eingesetzt hat. Niemand versteht darunter die Universitätsfreiheit, die Lehrfreiheit, die geistige Unabhängigkeit der Facultätsprofessoren, die Freiheit der Wissenschaft. Man versteht darunter eben nur eine gewisse Concurrenzfreiheit. Die Katholiken wollen an die Staatsuniversität keineswegs rühren, sondern verlangen das Recht katholische Facultäten zu errichten und Doctorendiplome zu ertheilen, wozu allenfalls die Universität die Hälfte der Examinatoren zu stellen hätte. Wenn der Minister Segris und Guizot die Freiheit des höheren Unterrichts nicht geradezu als katholische und kirchliche Concurrenz auffassen, so sind sie doch himmelweit vom deutschen Begriff der Universitätsfreiheit entfernt welche der frühere Unterrichtsminister Hr. Duruy als Muster empfohlen hätte, wenn damals schon die Freiheit in der Mode gewesen wäre, oder welche Hr. Senator Duruy heute empfiehlt, weil er eben nicht mehr Minister ist.

Belgien.

Brüssel, 20 Februar. Die Berathungen im Senat über das Milizgesetz nehmen raschen Fortgang. Unter den Grundsätzen welche im ersten Theil des Gesetzes dadurch bis jetzt festgestellt wurden, ist der wichtigste der des Artikel 23: daß die Diener der öffentlichen Religionen von der Pflicht zum Tragen der Waffen ausgenommen sind. Nicht ohne hartnäckigen zwei Tage dauernden Kampf, in welchem der Minister des Innern, Hr. Pirmez, namentlich gegen den Senator für Brüssel, Hrn. Van Schoor, der das Princip der vollständigen Trennung der Kirche vom Staate durchgeführt wissen wollte, kämpfte, und hiebei namentlich von dem andern Senator für Brüssel, Hrn. Barbanson, unterstützt wurde, gelangte jener Artikel in der von der zweiten Kammer festgesetzten Fassung zur Annahme. Nach dieser sind Studierende der Theologie nur dann von der Pflicht die Waffen zu tragen befreit wenn sie die Söhne unbemittelter Eltern sind, außerdem aber zur Stellung von Ersatzmännern verpflichtet. Ohne jede weitere Debatte wurde der Rest des Gesetzes und schließlich das ganze mit 31 gegen 5 Stimmen angenommen. Fünf Senatoren hatten sich der Abstimmung enthalten. Sodann gelangte ein Gesetzentwurf über Einzelhaft zur Annahme, worin der Grundsatz ausgesprochen ist daß die Einzelhaft bei den zu lebenslänglicher Einschließung Verurtheilten die Dauer von 10 Jahren nicht überschreiten dürfe. — Unterdessen setzte die zweite Kammer die Discussion über die Revision des Handelsgesetzbuchs fort. Das Capitel über die stillen Gesellschaften gelangte fast ohne ernste Debatte zur Annahme, eine solche entspann sich nur aus Anlaß der Bestimmung welche dem Verwaltungsrath die directe oder indirecte Betheiligung an den Geschäften der Gesellschaft verbieten wollte. Dieser Grundsatz wurde trotz seiner eifrigen Vertheidigung durch den Justizminister nicht ohne weiteres adoptirt, sondern der betreffende Artikel an die Commission zurückverwiesen. (Ind. B.)

Italien.

= **Rom**, 18 Febr. Es war gestern ein trüber Morgen, die Nebel ballten sich zu Massen und durchzogen die Uferstraßen, daß man jeden Augenblick Regen erwarten konnte, und damit einen Verschub der Eröffnung der christlichen Kunstausstellung persönlich durch den Papst. Doch bald brach die Sonne freundlich durch das Gewölk; ein Galazug mit vollem Hofcortége brachte den Papst anderthalb Stunden vor Mittag nach der Certosa, wo er, nach dem officiellen Empfang durch den Cardinal Berardi, in der Mitte von Eminenzen, Erzbischöfen und Bischöfen, von dem Senat und den Ministern umgeben, mit Zulassung weniger privilegirten Personen, die Ausstellung eröffnete. Sofort begann ein Chor von 300 erlesenen Knaben und Jünglingen einen vom Maëstro Rosati eigens componirten Festhymnus; während des Gesangs wurden die ersten Räume des großen Kunstemporiums betreten, beschaut, genossen, nach und nach mit steigendem Wohlgefallen noch so viele durchgegangen wie anderthalb Stunden möglich machten. Erst von einzelnen Partien liegt der numerische Katalog vor, ein eigenes Kunstblatt wird die einzelnen Gegenstände besprechen.*) — Nach einer zweitägigen Ruhe hielten die Väter des Concils diesen Morgen wieder Sitzung. Dem am 14 d. mit großem Pomp in der Kirche der Oratorianer vom hl. Philippus Neri beigesetzten spanischen Bischof Gil y Bueno von Huesca und Barbastro — er ist der zehnte der während der Dauer des Concils hier gestorbenen Prälaten — dürfte bald noch mancher andere folgen, denn die täglich vom schroffen Temperaturwechsel begleiteten atmosphärischen Einflüsse versprechen den vielen Siechenden nichts weniger als Genesung. Die vorletzte Generalsitzung war durch die Resolutionen bemerkenswerth welche die betreffende Commission (excusationis) gern oder nicht gern erlassen mußte. Schon länger war von beabsichtigten Abreisen dieses und jenes Bischofs die Rede, die Gründe waren, wie es hieß, Mißbehagen an gewissen Vorgängen und gemachten Erfahrungen. Doch diese Gründe seien dahingestellt, halten wir uns dagegen an das officielle „Giornale.“ Nach diesem sind die sich entfernenden Bischöfe nur solche deren Diöcesen zu den entlegensten gehören. Doch hat der Papst die Abreise noch zu genehmigen. — Man wollte den vielen unter den Winterfremden welche für die Erhaltung der bewaffneten Macht des päpstlichen Thrones durch regelmäßige Geldbeiträge mitsorgen, Gelegenheit geben zu sehen wie ihr Spenden verwendet werden. Dazu war ein Manöver im Feuer auf den Höhen des Janiculus auf diesen Mittag anbefohlen. Die Menge der hinausgezogenen Neugierigen war groß, doch die Uebung wurde unerwartet abgesagt, denn der Scirocco trieb immer mehr schwarzes Regengewölk vom Gebirge zur Stadt herab. Für die vollkommene Armirung des Militärs geschah seit zwei Jahren alles, was die reicher als sonst dafür eingehenden Mittel möglich machten.

Aus **Rom** wird dem Pariser „Monde“ berichtet daß verschiedene fremde Geistliche den Befehl erhalten haben Rom zu verlassen und nach Hause zurückzukehren, weil sie es an Respect vor dem heiligen Stuhle fehlen

*) Der Univers bringt folgende telegraphische Mittheilung aus Rom vom 17 Febr.: „Die Eröffnung der Ausstellung hat heute inmitten einer ungeheuren Menschenmenge stattgefunden, die bei der Ankunft des Papstes ihre Begeisterung laut werden ließ. Der Papst strahlte von Gesundheit und Majestät. Auf eine Anrede des Cardinals Berardi hat der heil. Vater geantwortet: „Ja, ich habe diese Ausstellung gewünscht, um zu zeigen daß die Religion die Quelle der Inspiration für die Künste ist, denn sie ist die Wahrheit, nicht, wie man gesagt hat, eine Idee, sondern ein Princip. Nach einigen muß die Religion mit der Zeit wechseln, und hätte auch ihr Jahr 1789 nöthig. Ich, ich sage, das ist eine Lästerung. Die Religion Jesu Christi bleibt mit Jesus Christus so wie sie von Anbeginn gewesen ist.“ Diese Worte des heiligen Vaters wurden mit einem gewaltigen Beifall aufgenommen.“

ließen; es sind mehrere Amerikaner darunter. Die Geistlichkeit und verschiedene Bürger von Mailand haben eine Zustimmungs- und Dankadresse an ihren Erzbischof erlassen, weil derselbe sich gegen die Opportunität der Definition der Unfehlbarkeit erklärt hat.

Griechenland.

⊙ **Athen**, 12 Febr. Durch Kammerbeschluß vom 29 Nov. v. J. wurde der Regierung die Erlaubniß ertheilt einen Vertrag mit irgendeiner Unternehmungsgesellschaft zur Durchschneidung der 2½ englische Meilen breiten Landenge von Korinth abzuschließen. Am 9 d. hat nun die Regierung mit der französischen Gesellschaft „Chollet und Piat" einen Vertrag unterzeichnet, der um so mehr Hoffnung hat verwirklicht zu werden, als die Unternehmer Theilhaber der Gesellschaft für die serbischen Eisenbahnen sind. Die Gesellschaft erhält demzufolge ein wenigstens 50jähriges Privilegium, längs den beiden Ufern des Canals ein Territorium von 500 Hektaren Staatsdomänen, das Recht dieses Land durch Bebauung und Mineralausbeutung sich nützlich zu machen, und endlich das Vorzugsrecht unter gleichen Bedingungen drei Eisenbahnen von Korinth, nach der Türkei, nach Patras und nach Athen, zu bauen. Zugleich hinterlegte sie 300,000 Drachmen bei der Nationalbank als Caution, die sie sammt ihrem Privilegium verliert wenn sie innerhalb 18 Monaten die Arbeit nicht begonnen haben wird. Da aber einige Clauseln von dem obenerwähnten Kammerbeschluß nicht berücksichtigt wurden, wird dieser Vertrag der Kammer bei ihrem Zusammentritt wieder vorgelegt werden. — Der hier anwesende Gesandte in Konstantinopel, Professor Rhangabe, begibt sich in einigen Tagen wieder auf seinen Posten, nachdem er die nöthigen Weisungen erhalten in Betreff des zur Zeit des Bruches erlassenen türkischen Unterthanengesetzes, das durch seine Schritte seit sechs Monaten factisch annullirt worden, wahrscheinlich aber bald ganz zurückgenommen werden wird. — Seit mehr als 40 Tagen ist in ganz Griechenland kein Raubfall mehr vorgekommen, wohl aber vergeht keine Woche in welcher man nicht von Kämpfen mit den flüchtigen und zerstreuten Banden hört. — Da die Schraubencorvette „Hellas," die in Triest ausgebessert wird, schadhafter befunden wurde als man voraussetzte und ihre gründliche Reparatur 1,300,000 Drachmen beansprucht, so wurde eine Commission von Marineofficieren nach Triest gesandt um den Sachverhalt zu constatiren und vielleicht ein neues Schiff zu bestellen. — Der Redacteur des Winkelblattes „Prometheus" ist wegen eines den König verletzenden Artikels verhaftet worden.

Börse und Verkehr.

Frankfurt a. M., 20 Febr. Effectensocietät. Der heutige Privatverkehr zeigte eine sehr feste Tendenz, und die Umsätze waren ziemlich lebhaft, Staatsbahn stellten sich etwas niedriger, Lombarden waren behauptet, andere österreichische Bahnen gesucht. Böhmen 219 bezahlt. Nur Galizier verfolgten eine retrograde Bewegung. Oesterreichische Creditactien fest und steigend, wurden in Posten bis 254¼ gehandelt. Meininger Loose verkehrten lebhaft und bedangen fl. 6. 21 kr. Amerikaner beliebt und etwas höher. Schluß fest. 1882er Amerikaner 93½ bez., Silberrente 57¾ G., 1860er Loose 78⅝ P., 1864er Loose 117¼—½ bez., Bankactien 695 P., Creditactien 253—254 bez., Staatsbahn 362½—361½ bez., Lombarden 232, Livorneser 31¾ G., Toscana 51 P., Elisabethbahn 184 P. 183½ G., Galizier 226½—226 bez., Oberhessen 68¼ P. 68 G., 4½proc. Württemberger 91⅜ P., 4½proc. Bayerische 91⅞ P. ¾ G., 4proc. Bayer. Präm.-Anleihe 106¾ P., Badische Prämien-Anleihe 105⅞ P., 4½proc. Badische 92¾ P., 4½proc. Nassauer 93 P., Ostbahn 120¾ P., Darmstädter Bank 320½ P., 7proc. Rockford-Bonds 72⅞, Meininger Loose 6.21—22, Georgia Bonds 2 Proc. Agio, Alsenzbahn 85¼ G. (Frkf. Bl.)

** **Frankfurt a. M.**, 20 Febr. Auf Veranlassung unserer Handelskammer hat Hr Ingenieur Schmick von hier das Project eines schiffbaren Rhein-Maincanals von hier nach Mainz ausgearbeitet und gestern Abend darüber einen technisch-finanziellen Vortrag in dem Sitzungssaal der Handelskammer vor einem zum größten Theil kaufmännischen Publicum erstattet. Da die Angelegenheit für die ganze Maingegend von hoher Wichtigkeit ist, und namentlich die königlichen bayerischen Eisenbahnen, sowie die Stadt Würzburg u. s. w., des näheren interessirt und berührt, so gestatten Sie mir wohl einige Punkte aus dem Vortrag hervorzuheben. Namentlich betont wurde daß der projectirte Canal bei einer constanten Tiefe von 8¾ Fuß zu jeder Jahreszeit selbst den größten Rheinschiffen die Fortsetzung ihrer Fahrt bis nach Frankfurt gestattet, so daß demnächst Frankfurt mit Mannheim als einer Endstation der Rheinschifffahrt in Concurrenz treten wird. Man glaubt aber daß dann wegen der größeren Nähe (der Weg von hier z. B. nach Würzburg ist um mehrere Meilen kürzer als von Mannheim aus) der Waarenhandel Bayerns hier seinen Stapelplatz finden dürfte, um so mehr, als mit dem Canalproject große Waarenlagerhäuser in Verbindung gebracht werden, in welchen bei ungünstigem Wasserstand (von hier mainaufwärts) solche Güter „welche Zeit haben" gegen billiges Lagergeld in so lange aufgestapelt werden können, bis der Wassertransport mainaufwärts wieder ermöglicht wird. Der Capitalreichthum Frankfurts aber gestattet auch daß auf die im Lagerhaus befindlichen Waaren der größtmögliche Credit leicht zu finden sein wird — ein Vorzug den Frankfurt jedenfalls vor Mannheim voraus haben dürfte. Das Project stellt sich auch in jeder anderen Beziehung als lebensfähig heraus, und namentlich sind die genau berechneten Kosten von 3½ Millionen Gulden inclusive Lagerhaus so mäßig, daß die Ausführung nahezu jetzt schon als gesichert angesehen werden kann. Der Canal rentirt schon mit 4½ Procent wenn jährlich 7,200,000 Centner Waaren ꝛc. auf denselben zum Transport gelangen.

Neueste Posten.

(*) **Darmstadt**, 20 Febr. Dem Director des Kriegsministeriums, Oberst Dornseiff, ist ein Urlaub auf die Dauer von drei Monaten angetragen worden. Major v. Herquet ist mit der interimistischen Leitung des Kriegsministeriums beauftragt worden.

Prag, 19 Febr. Im Hochverrathsproceß wurde heute Abends das Urtheil verkündigt, wonach Vincenz Kerber wegen Hochverraths, öffentlicher Gewaltthätigkeit und Münzverfälschung zu zehn Jahren, Fiala wegen Hochverraths zu sechs Jahren, und Wilhelm Kerber wegen Störung der öffentlichen Ruhe zu sieben Monaten Kerker verurtheilt wurden. Großmann, Kolaci und Chalupa wurden nichtschuldig erklärt. (Pr.)

Pest, 19 Febr. Die Enquête-Commission für das Tabaksmonopol hat sich für vorläufige Beibehaltung des Monopols und einige Erleichterungen für das Publicum ausgesprochen.. — Die Spaltung in der äußersten Linken ist eine Thatsache. Ernst Simonyi hat die Redaction von „Magyar Ujság" niedergelegt. — Heute findet eine Conferenz der deutschen Redacteure zur Beschleunigung des Ausgleiches mit den Setzern statt. (N.Fr.Pr.)

St. Petersburg, 15 Febr. Die hiesige „Börsen-Zeitung" bestätigt daß die russische Militärbesatzung längs der preußischen Gränze in letzter Zeit bedeutend verstärkt worden sei; sie behauptet aber daß diese Maßregel mit der in Rußland entdeckten Verschwörung in keinem Zusammenhang stehe, sondern lediglich in Folge der Aufhebung der russisch-preußischen Cartell-Convention zu dem Zweck angeordnet worden sei um bei der gegenwärtig stattfindenden Militäraushebung die Desertion von Recruten zu verhindern. An der litthauischen Gränze habe die Verstärkung der Militärbesatzung außerdem noch den Zweck dem dort immer mehr überhand nehmenden Schmugglerunwesen mit Erfolg entgegenzuwirken.

Bukarest, 19 Febr. In Folge eines die Kammer sehr verletzenden Schreibens Rosetti's an den Kammerpräsidenten gestaltete sich die gestrige Sitzung sehr tumultuarisch. Nachdem ein sehr scharfer Tadel gegen die rothe (Rosetti'sche) Partei ausgesprochen worden war, verließen die anwesenden sieben Anhänger derselben unter Protest und Drohungen den Saal. (T. N.)

Washington, 18 Febr. Am 2 d. gelangte bekanntlich im Repräsentantenhaus eine Resolution zur Annahme welche den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten anwies zu untersuchen: aus welchen Gründen die cubanischen Insurgenten nicht als kriegführende Macht anerkannt werden sollen. Der Präsident des Ausschusses, General Banks, brachte nun, wie schon telegraphisch gemeldet, am Mittwoch eine Resolution ein, welche beantragt: den Präsidenten zu der Erklärung zu ermächtigen und zu instruiren daß es die Absicht der Vereinigten Staaten sei eine streng unparteiische Neutralität in dem Streite zwischen Spanien und Cuba zu bewahren, und außerdem zu erklären daß alle mit dem Vorhergehenden etwa in Widerspruch stehenden Neutralitätsgesetze angesichts dieses Streites und für dessen Dauer ungültig seien. Das Haus hat bezüglich dieser Resolution noch keinen Beschluß gefaßt. — Der Senat hat heute die Bill für Zulassung des Staates Mississippi zum Congreß, unter denselben Bedingungen wie sie bei Virginien gestellt wurden, angenommen. — Das Abgeordnetenhaus hat den Sitz des Hrn. Green, demokratischen Mitglieds für New-York, an den radicalen Hrn. Vanwyck verliehen. (T. N.)

Halifax, 17 Febr. Das Parlament für Neu-Schottland ward heute eröffnet. Der Lieutenant-Governor hob die gesegnete Ernte, die ungewöhnlich reichen Erträge der Fischereien hervor, und kündigte einen Bericht an über die Vortheile welche das Land für die Einwanderung von Handwerkern und unbeschäftigten ländlichen Arbeitern biete. (T. N.)

San Francisco, 17 Febr. Hier und an anderen Orten Californiens sind wieder mehrere kleine Erdbeben verspürt worden. — Aus Mexico wird gemeldet daß die Truppen der Regierung unter Escobedo am 7 d. M. vor den überwiegenden Insurgentenschaaren den Rückzug nach Guanajuato antreten mußten. (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Danksagung. Bei der Menge der Zuschriften welche ich seit dem 21 Januar aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands erhalten habe, ist es mir unmöglich allen den hochachtbaren Männern welche einzeln oder collectiv mir ihr Wohlwollen, ihr Vertrauen und ihre Zustimmung zu erkennen gegeben haben, in gebührender Weise dafür zu danken. Ich gedenke diesen Dank in einer eigenen öffentlichen an alle Freunde und Gesinnungsgenossen gerichteten Zuschrift auszusprechen, und dabei zugleich unsere Stellung zum Concil, die große Streitfrage durch welche unsere Meinungsäußerungen hervorgerufen, und die Vorwürfe welche uns deßhalb bereits gemacht worden sind, näher zu beleuchten.

München, 20 Febr. 1870.

J. v. Döllinger.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 53. Dienstag 22 Februar **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Rom,** 21 Febr. Prof. Dr. Friedrich, der theologische Beirath des Cardinals Hohenlohe, ist unter der Anschuldigung von Correspondenzen an die „Allg. Zeitung" ausgewiesen worden. (Prof. Friedrich hat unseres Wissens nie eine Zeile für die „Allg. Ztg." geschrieben. D. R.) — Das Gerücht von der nahen Vertagung des Concils bestätigt sich.

Diese Depesche aus dem Hauptblatt hier wiederholt.

(*) **Darmstadt,** 21 Febr. Die protestantische Landesversammlung hat sich gegen die Consistorialverfassung ausgesprochen, und beschlossen an den Großherzog eine Adresse mit dem Ansuchen um Einführung der Synodalverfassung zu richten.

* **Wien,** 21 Febr. Der Reichsrath setzte die Debatte über die Erwerbsteuer fort. Die Bestimmung daß die Arbeitgeber die Steuern von den Arbeitnehmern einzuheben haben, ward trotz der Einsprache der Minister abgelehnt.

* **Berlin,** 21 Febr. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 107; $4\frac{1}{2}$proc. Anl. $91\frac{3}{4}$; bad. Präm.-Anl. $105\frac{5}{8}$; Darmstädter Actien 128; österr. Creditactien $145\frac{1}{8}$; österr.-franz. Staatsb. $204\frac{5}{8}$; Prior. 291; österr. 500fl.-L. v. 1860 $78\frac{3}{4}$; 100fl.-L. v. 1864 $67\frac{1}{4}$; Lombarden 132; ital. Rente $55\frac{3}{4}$; 1882er amerik. Bonds $94\frac{3}{4}$; 5proc. preuß. Anl. $101\frac{5}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. $93\frac{3}{8}$; Türken $44\frac{1}{2}$; Galizier $96\frac{1}{8}$. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.,** 21 Febr. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. $101\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. Anleihe $91\frac{3}{4}$; 4proc. Grundrente —; 4proc. Oblig. $86\frac{1}{4}$; 1882er Amerikaner 94; österr. Bankactien 696; Creditactien $254\frac{1}{2}$; österr.-franz. Staatsbahn —; bayer. Ostbahn-Actien $120\frac{1}{2}$; Elisabeth-Prior. 76; bayer. Präm.-Anl. $106\frac{3}{4}$; bad. Präm.-Anl. $105\frac{7}{8}$; österr. L. v. 1860 $78\frac{3}{4}$; v. 1864 $117\frac{1}{4}$; Alsenzbahn $85\frac{1}{2}$; oberh. Eisenb. $67\frac{3}{8}$; Lombarden 232; Silberrente $57\frac{3}{4}$; Papierrente $49\frac{3}{4}$; Napoleons 9.29; bayer. Handelsbank —. Wechsel: London $119\frac{5}{8}$; Paris $94\frac{7}{8}$; Wien $95\frac{7}{8}$. Tendenz: Amerikaner fest.

* **Frankfurt a. M.,** 21 Febr. Abend-Effectensocietät. Creditactien $254\frac{3}{4}$; 1860er-L. $78\frac{5}{8}$; österr.-franz. Staatsbahn $358\frac{3}{4}$; Lombarden $231\frac{1}{4}$; Silberrente $75\frac{7}{8}$; 1882er Amerikaner $94\frac{3}{16}$; Galizier $224\frac{3}{4}$. Anfangs fest, dann matter, Schluß wieder fest.

* **Wien,** 21 Febr. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.75; Papierrente 60.75; 1860er L. 96.50; 1864er L. 121.80; Bankactien 725; Creditactien 267; österr.-franz. Staatsbahn 379; Franco-Austrian 111.50; Anglo-Austrian 330.75; Lombarden 243.70; Galizier 235.25; Napoleons 9.90. Wechsel: Augsburg 103.25; London 124.10; Paris 49.30; Frankfurt 103.30. Tendenz: Fest.

* **Wien,** 21 Febr. Abend-Privatverkehr. Creditactien 266.70; 1860er Loose 96.40; 1864er L. 120.80; Staatsbahn 375; Lombarden 242.50; Napoleons 9.90; Papierrente 60.75; Anglo-Austrian 330; Franco-Austrian 112. Verkaufslust überwiegend.

* **Paris,** 21 Febr., 1 Uhr 10 M. Mittags. Anfangscurse. Rente 73.60; Staatsbahn 765 träge; Lombarden 493.75 matt; Italiener 55.45. Tendenz: Ziemlich fest.

* **Paris,** 21 Febr. Schlußcurse: 3proc. Rente $73.62\frac{1}{2}$; Crédit mobilier 203.75; österr.-franz. Staatsbahn 762.50; Lombarden 495; 5proc. ital. Anl. 55.50; 1882er Amerikaner $100\frac{3}{4}$. Fest, ziemlich belebt.

Die Freiheiten der französischen Kirche.*)

é In der großen Controverse über die päpstliche Unfehlbarkeit findet sich die französische Kirche in erster Linie engagirt. Nicht deßhalb etwa weil ihr mit der conciliarischen Feststellung derselben ihre sogenannten Freiheiten erst entzogen würden — dieselben bestehen nur noch als eine Theorie, und sind von Rom aus längst verworfen und factisch verletzt worden — sondern weil mit diesem dogmatischen Decret auf ihre ruhmreiche Geschichte, auf ihre Thaten auf den reformatorischen Concilien von Pisa, Constanz und Basel, auf die feierlichen Erklärungen ihrer Versammlungen, endlich auf die Namen ihrer größten Gelehrten und Prälaten der Schatten heterodoxer Doctrinen und Bestrebungen fallen müßte. Es ist darum wie eine häusliche Angelegenheit was der französische Episkopat auf dem gegenwärtigen Concil vertritt, wenn er gegen die päpstliche Unfehlbarkeit kämpft.

Wir wissen wie die ultramontane Kriegskunst seit einigen Jahren in voller Thätigkeit ist um den Sieg des neuen Dogma's zu ermöglichen. In dem Plane derselben lag es dem Gallicanismus sein Fundament zu entziehen, um ihn auf dem Concil ohnmächtig zu machen. Und dieß konnte offenbar am wirksamsten geschehen wenn die Freiheitskämpfe der französischen Kirche gegen die Centralisirung der Kirchengewalt in der Hand des Papstes selbst in ein trübes Licht gestellt wurden, wenn man den historischen Beweis erbrachte daß die feierlichsten Manifestationen der liberalen Gesinnung des französischen Klerus nicht ein aufrichtiger Ausdruck desselben gewesen, sondern durch die Manipulationen und den Druck des Hofes und der Parlamente erzielt worden seien. Wenn dieser Beweis nicht mit lautern Mitteln herzustellen war, so ließ er sich durch die ultramontanerseits längst gewohnten und geübten Kunstgriffe der Fälschung erreichen. So erschien denn im vorigen Jahr zu Paris ein Buch von Charles Gerin: „Recherches historiques sur l'Assemblée du clergé de France de 1682," worin auf Grund verstümmelter Documente constatirt werden sollte: daß die berühmte Declaration des französischen Klerus auf der Versammlung zu Paris im Jahr 1682, worin die sogenannten gallicanischen Freiheiten in vier Artikeln redigirt und mit vollster Entschiedenheit aufrecht erhalten wurden, nicht die wahre Meinung derselben gewesen, sondern durch die Gewalt und die Künste Ludwigs XIV und des Pariser Parlaments gleichsam gemacht worden sei. Welches Urtheil damit über Bossuet resultirt der diese Declaration mit veranlaßte, und in einem berühmten Werk noch besonders vertheidigte, bedarf keiner Ausführung. Auf Gerins Buch stützte sich sogleich der Erzbischof von Westminster, Manning, in seiner Pastoralschrift über das ökumenische Concil und die Unfehlbarkeit des Papstes, und entnimmt ihm daß die Versammlung von 1682 weder ein Concil der Kirche von Frankreich noch eine Repräsentation des französischen Klerus gewesen sei, sondern nur eine Zusammenkunft von Hoftheologen, gegen welche hervorragende kirchliche Stimmen Frankreichs sogleich entschieden und öffentlich protestirt hätten. Die Sorbonne und mit ihr die andern theologischen Facultäten von Paris hätten fest und muthig den vier Artikeln widerstanden, und nur einige Mitglieder der erstern seien auf Maßregeln der Einschüchterung und Gewalt hin zur Annahme zu bewegen gewesen. Die Wichtigkeit dieser Thatsache, sagt Manning, ist groß und mannichfach. Sie ergänzt die Verwerfung der vier Artikel durch jene große theologische Schule. Der große Name der Sorbonne tritt damit aus einer Umschattung welche bisher auf ihm gelastet glänzend hervor, und endlich wird die Kirche von Frankreich von der Theilnahme an einem Ereigniß gereinigt welches immer diejenigen betrüben mußte welche ihre edlen katholischen Traditionen verehren und lieben.

Aber gesetzt daß Gerin getreu den Sachverhalt dargestellt habe, und daß die französische Kirche des 17. Jahrhunderts selbst ultramontan, selbst papalistisch gesinnt gewesen sei, ist damit schon erwiesen daß sie überhaupt während ihrer ganzen Geschichte diese Richtung vertrat, oder lehrt uns diese ihre Geschichte nicht im Gegentheil daß sie von Anfang an wo die absolute Papstgewalt sich aufzubauen begann, wie in den entscheidendsten Epochen, wo es die alte Kirchenverfassung zu verfechten oder wieder zu erneuern galt, stets die wirksamste Opposition den römischen Uebergriffen leistete, daß gerade aus ihrem Schooß in einer Reihe von Werken der wissenschaftliche Gegenbeweis gegen die ultramontanen Doctrinen geführt wurde? Dazu kommt aber nun daß Jules-Theodose Loyson, der Bruder des ehemaligen P. Hyacinth, der sich durch diese neuen Ergebnisse tief betroffen fand, und die Ehre des französischen Klerus und insbesondere der Sorbonne, welcher er als Professor angehört, verletzt sah, in einer erneuerten Forschung über die Geschichte der Versammlung von 1682 eine bessere Ansicht über dieselben begründet. Loyson reproducirt in seiner zu einem stattlichen Band angewachsenen Arbeit die historischen Actenstücke welche Gerin benützte, und neben ihnen andere bisher unbekannte. Er zeigt was die erstern unter Gerins Hand geworden seien. Aber nicht bloß Manuscripte, selbst gedruckte und allgemein bekannte Werke wurden von diesem Autor gefälscht, die unschuldigsten Thatsachen entstellt und nach Gefallen geschwärzt, die am meisten beglaubigten und sichersten mit einer unerhörten Kühnheit abgeläugnet. Gerins ganzes Werk, sagt Loyson, ist ein Gewebe von verwegenen und irrthümlichen Citationen, gestützt durch eine unbegreifliche sachliche Untreue.

Führen wir in kurzen, aber prägnanten Zügen die Geschichte des Gallicanismus vorüber; denn sie ist, für jeden welcher die „gegenwär-

*) *L'Assemblée du clergé de France* d'après des documents dont un grand nombre inconnus jusqu'à ce jour, par *Jules-Théodose Loyson.* Paris, 1870

tige Krisis in der katholischen Kirche verfolgt, von einem belehrenden Interesse.

Der Gallicanismus hat seine Wurzeln einerseits in der altkirchlichen Verfassung, andererseits in dem stärkeren Souveränetätsbewußtsein der französischen Könige und dem Selbstgefühl ihres Volkes, welches zuerst auf dem Continent zu einer festen staatlichen Einheit gelangte; er ist daher ebenso sehr eine kirchliche wie eine politische Doctrin. Schon in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts, als in Folge der falschen Decretalen zu Gunsten der päpstlichen Monarchie die alte Kirchenverfassung gebrochen werden sollte, protestirten die französischen Bischöfe, sich berufend auf die Canones der früheren Kirche, auf die Freiheiten welche in der Theorie wie in der Praxis in den ersten acht Jahrhunderten den Bischöfen und Synoden der einzelnen Reiche eigen gewesen, und erklärten päpstliche Decretalen nur insofern anzuerkennen als sie mit den in Frankreich von jeher bestandenen kirchlichen Rechtsgewohnheiten übereinstimmten. Nicht also etwa Privilegien welche der französischen Kirche aus päpstlicher Gnade ertheilt worden wären, versteht man unter diesen Freiheiten, sondern ursprüngliche in der Kirchenverfassung von Anfang an gesetzte Rechte der Bischöfe, Synoden und Gemeinden. Nach der altkirchlichen Anschauung waren die Bischöfe die Nachfolger der Apostel, und wurden wie diese als ursprünglich von Christus gesendet und beauftragt betrachtet; sie hatten also ihre Würde nicht erst aus Verleihung des päpstlichen Stuhls, sondern waren den Päpsten an die Seite gestellt mit einer eigenen Lehrautorität und kirchlichen Gewalt; sie wurden durch die Gemeinden und den Klerus frei gewählt, traten unter ihren Metropoliten selbständig zu Synoden zusammen, verwalteten die Angelegenheiten und die Güter ihrer Kirchen unabhängig von Rom u. s. w. Ebenso wenig wie die Bischöfe waren die Könige Frankreichs, sowohl aus dem Hause der Merowinger als der Karolinger, geneigt sich eine vollständige Unterordnung unter das Papstthum, sei es auf weltlichem Gebiete, sei es im Umfang der Kirche ihrer Länder, gefallen zu lassen. Karl der Große, welcher in einzelnen Kirchen mit Duldung des hl. Stuhls als Heiliger verehrt wird, hielt im Gegentheil dafür: das Königthum müsse als Repräsentant des Laienstandes einen integrirenden Antheil am Kirchenregiment haben; er ernannte selbst Bischöfe ohne jede Controle von päpstlicher Seite, obwohl er auch gestattete daß dieselben nach den kirchlichen Normen frei von Volk und Klerus gewählt wurden; er behielt sich das Gericht über sie und die Aufsicht über kirchliche Dinge vor, nahm sogar an den dogmatischen Entscheidungen kirchlicher Versammlungen theil, und sanctionirte erst ihre Beschlüsse. Den Papst betrachtete er zwar als den gottgesetzten Wächter kirchlicher Ordnung, und stellte von diesem Gesichtspunkt aus die Bischöfe unter ihn; aber sobald die Autorität des Papstes in Collision gerieth mit dem Urtheil der fränkischen Kirche, des Kaisers und seiner Bischöfe, hielt Karl an diesem fest. Man sieht: die französische Kirche war in ihrer Freiheit seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts von der Seite des Papstthums bedroht, wie sie freilich auch durch ein starkes Königthum gefährdet werden konnte, und leider hat sich später ihre Geschichte so gestaltet, daß von diesen beiden Seiten her ihre Rechte verkümmert wurden, daß sie dieselben gerade durch die Kämpfe zwischen dem Papstthum und Königthum, aber nur vorübergehend und theilweise, zur Geltung bringen konnte.

Zunächst jedoch wurde durch die feudale Ordnung der Staat in sich selbst gespalten, und die fürstliche Macht vollständig geschwächt; der Klerus war neben dem weltlichen Adel nicht nur durch großen Besitz und ausgedehnte Rechte der erste politische Stand, sondern die Kirche beherrschte damals, als die Trägerin der Wissenschaft und Bildung, auch geistig die Gesellschaft. So stieg, nachdem durch die falschen Decretalen und durch frühere und spätere Fälschungen das Papstthum innerhalb der Kirche zur höchsten Machtfülle sich aufgerichtet hatte, dasselbe zur weltlich-geistlichen Universalherrschaft empor. Nicht nur alle Landeskirchen, auch alle Fürsten und Reiche suchte der päpstliche Stuhl vollständig von sich abhängig zu machen. Der von Gregor VII inaugurirte Kampf für die Freiheit der Kirche galt zugleich der Unterwerfung des Staats und der weltlichen Gesellschaft unter die Kirche. Wie nach der neuen Theorie der ganze Episkopat seine Autorität nur vom Papst haben, nur seinen über alle Kirchengesetze erhabenen Willen vollstrecken sollte, wie er — der Stellvertreter Christi — mit voller Freiheit über alle Kirchengüter sollte verfügen können, so sollten auch die Fürsten seine Vasallen und ihre Länder ihm tributpflichtig sein. Am stärksten vielleicht ist diese kühne Idee des Papstthums in einer Glosse zu den Decreten Innocenz' III über die Versetzung der Bischöfe (c. III, Decretalversammlung 1, 7) ausgesprochen worden. „Der Papst, heißt es hier, hat einen himmlischen Willen, und deßhalb ändert er auch die Natur der Dinge, die wesentlichen Eigenschaften der einen Sache auf eine andere übertragend; und aus Nichts kann er Etwas machen, und ein Urtheil das keines ist macht er zu einem; weil in dem was er will ihm der Wille für den Grund gilt, und niemand ist der zu ihm sagte: warum handelst du so? Denn er selbst kann über das Recht verfügen, aus der Ungerechtigkeit kann er Gerechtigkeit machen, indem er die Rechte corrigirt und ändert, und er besitzt die Fülle der Gewalt."

Die Bestrebungen des Episkopats wie die kirchen-politische Richtung des Königthums in Frankreich erhielten eine wissenschaftliche Unterstützung, einerseits durch die theologische Hochschule in Paris, welche im Mittelalter das Ansehen der höchsten theologischen Autorität genoß, andrerseits durch die Legisten, die Gelehrten des römischen Rechts, welche den Begriff der Souveränetät, wie er im spätern römischen Kaiserreich in absolutistischer Weise entwickelt worden war, auf die französischen Könige anwandten. Kaum daß die Universität (in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts) entstanden war, trugen die Päpste schon Sorge die Lehrfreiheit zu überwachen. Aber eine Alteration im absolut papalistischen Sinn drohte dem Geiste der Universität erst durch das Eindringen der Bettelorden, welche nun die bei ihnen allmählich entwickelten Doctrinen von der päpstlichen Unfehlbarkeit und Universalmonarchie vortragen konnten. Vergebens hatte die Universität sie abzuwehren gesucht, vergebens hatte Wilhelm von St. Amour das ganze Princip ihrer Institution, die Verzichtleistung auf jede Art des Eigenthums und die Regel vom Almosen zu leben, als unchristlich und unsittlich bekämpft — er wurde durch die Päpste zum Schweigen gebracht, die ihren unbedingten Werkzeugen zu immer mehr Lehrstühlen verhalfen. Unwandelbar aber standen die Legisten zu ihren Königen und, insofern in diesen die Souveränetät des Staates repräsentirt war, zur Sache der nationalen Unabhängigkeit. Sie haben das Staatsbewußtsein, sowohl dem Feudalismus als der Hierarchie gegenüber, fortwährend entwickelt und gekräftigt, aber sie, wie die Parlamente, haben auch auf eine Unterwerfung der Kirche unter den Staat hingearbeitet.

Vom 12. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts entdeckt man in der französischen Kirche nur geringe Spuren des Bewußtseins von ihren alten Rechte und Freiheiten; Ludwig IX, ein Heiliger, sah sich genöthigt gegen die immer steigenden Uebergriffe Roms seine Kirche zu schützen. Schon im Jahr 1246 ließ er Innocenz IV seine Mißbilligung über manche Mißbräuche, wie z. B. über die angemaßten Pfründenvergebungen und die enormen Gelderpressungen, aussprechen; und sollte auch die pragmatische Sanction vom Jahr 1269 unecht sein, worin die Prälaten und Kirchenpatronen in ihren Rechten über die Pfründen und Beneficien und die freien kirchlichen Wahlen bestätigt wurden, so ist es doch sichere Thatsache daß Ludwig kein päpstlicher Vasall sein wollte und die Rechte des Staats gegenüber der Kirche wahrte. Er befahl die päpstlichen Bullen vor der Publication zu untersuchen, ob sie nichts gegen die Krone und die Freiheiten der französischen Kirche enthielten, und alle welche solche päpstliche Erlasse nach Frankreich brächten gefangen zu setzen; er stellte die Prälaten in bürgerlichen Dingen unter seine Jurisdiction, und widerrief die darauf bezügliche Ordonnanz auch dann nicht als der Papst die Zurücknahme mit der Androhung der Excommunication erzwingen wollte. Ludwig aber hielt auch die Freiheiten der Kirche heilig; als ihn der Papst mit der Verleihung des Rechts die Bischofsstühle zu besetzen bestechen wollte, wies er es zurück und warf die bezügliche Bulle ins Feuer.

Unter seinem Enkel Philipp dem Schönen kam es zum hartnäckigsten Kampfe mit dem Papstthum. Bonifaz VIII verlangte daß die Könige von Frankreich und England zur Beilegung ihres Kriegs sein Schiedsrichteramt annähmen; aber als Philipp nicht darauf hörte, verbot der Papst die außerordentlichen Steuern welche der König zum Zweck der Kriegführung dem Klerus auferlegt hatte: weil die Fürsten kein Recht über die Personen und Güter des Klerus hätten. Und so verfügte er die Excommunication über die Fürsten die solches wagten, wie über die Kleriker die darin gehorchten. Zwar änderte Bonifaz diese Bulle sogleich wieder zu Gunsten Philipps; doch kam es bald zu neuen Zwistigkeiten zwischen beiden, weßhalb Bonifaz die französischen Bischöfe für den November 1302 zu einem Concil nach Rom entbot, um dort mit ihnen über die Abstellung der Unordnungen in Frankreich Beschlüsse zu fassen. Philipp dagegen berief die Stände seines Reichs, die Barone, den Klerus und den dritten Stand, der damals zum erstenmal bei einem Staatsact als politischer Körper mitwirkte. Die in ihnen repräsentirte Nation hielt treu zum König, und wurde durch Bonifaz' Bulle Unam sanctam (vom 14 Nov. 1302), worin dieser die Doctrin der Unterordnung des weltlichen Schwertes unter das geistliche als eine bei Strafe der Verdammniß zu beachtende Glaubensregel hinstellt, und durch den Bann den er über Philipp verhängte, nicht wankend, sondern erklärte vielmehr daß der König keinen andern Souverän als Gott über sich erkenne, dehnte seine Souveränetätsrechte auch auf den Klerus aus, und bezeichnete die Anmaßung des Papstes als Häresie. So war die französische Nation die erste welche im Bunde mit ihrem König gegen Rom sich erhob, und dadurch den Kampf desselben gegen das Papstthum zu einem siegreichen Ausgang führte. Die Fürsten für sich allein

waren der päpstlichen Macht nicht gewachsen; die größten deutschen Kaiser unterlagen ihr gegenüber. Jetzt aber, wo das Nationalitätsgefühl und das staatliche Bewußtsein in Europa erwachten, und darum die Völker zu ihren Fürsten standen, war es um Roms Universalherrschaft geschehen.

Philipp und die Nation appellirten an ein allgemeines Concil, und jener veranlaßte auch die Universität Paris die Prätensionen der Päpste einer wissenschaftlichen Prüfung zu unterziehen. Immer hatte sich in Frankreich ein richtiges Urtheil bezüglich derselben bewahrt; Vincenz von Beauvais z. B. tadelte die Maßnahme Gregors VII gegen Kaiser Heinrich IV. Zur Zeit Philipps des Schönen aber vertrat Johann von Paris das Episkopalsystem der alten Kirchenverfassung. Philipp nun machte von seiner Souveränetät allerdings einen die kirchliche Freiheit verletzenden Gebrauch, und die folgenden Könige traten hierin in seine Fußstapfen. Die Päpste, welche in Avignon ganz in die Hand der französischen Könige gekommen und die Werkzeuge ihrer Politik geworden waren, räumten ihnen, gegen die Erlaubniß die französische Kirche finanziell aussaugen zu dürfen, das Recht der Besetzung der bischöflichen Stühle ein. Damals, als die päpstliche Universalherrschaft längst im Fundament erschüttert war, wurde sie von Canonisten wie Augustin Trionfo und Alvaro Pelayo in der ausschweifendsten Weise in der Theorie aufs neue formulirt. Ein Consistorium nur, sagte der erstere, ist das des Papstes und Gottes, weßhalb es keine Appellation vom Papst an Gott gibt. In einer Glosse von Zenzelinus († 1325) wird der Papst geradezu Gott genannt.

Die Einkünfte des Papstthums theilten sich in den Zeiten des großen Schisma's unter den Gegenpäpsten, so daß dieselben, um den Glanz und die Ueppigkeit ihrer Höfe fortführen und ihre Anhänger befriedigen zu können, immer neue Mittel zu Gelderpressungen erfinnen mußten. Unter der Last derselben wandten sich die Bischöfe Frankreichs an ihren König Karl VI, daß sie zu ihren alten Rechten restituirt werden möchten; worauf dieser verschiedene Edicte gegen die päpstlichen Ausschreitungen erließ. Die Concilien von Pisa, Konstanz und Basel, welche das Schisma heben und die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern durchführen sollten, waren ein Triumph der französischen Kirche, und vor allem der Sorbonne. Clemangis, d'Ailly und Gerson, ihre geistigen Häupter, kämpften für die Reformation, und die beiden letzteren waren es welche in Konstanz die berühmten Decrete redigirten, worin die Ueberordnung der allgemeinen Synode über den Papst ausgesprochen wurde. Auch die Beschlüsse von Basel nahm Frankreich mit geringen Modificationen an; sie wurden in der pragmatischen Sanction von Bourges (1438) zum Reichsgesetz erhoben. Demnach sollten alle zehn Jahre allgemeine Concilien, deren Ort der Papst zu bestimmen habe, gehalten werden, der Papst denselben untergeordnet sein, die Freiheit der kirchlichen Wahlen gesichert, die Bischöfe nach den alten kanonischen Regeln ohne Bullen vom Papst eingesetzt werden, das von der Curie getriebene Unwesen mit Anwartschaften und Reservationen, Appellationen und mannichfachen Gelderpressungen abgeschafft sein. Die pragmatische Sanction von Bourges codificirte zum erstenmal in umfassender Weise die Rechte der französischen Kirche. Allein sie war selbstverständlich für Rom ein Dorn im Auge; Pius II bestritt ihre Rechtsgültigkeit unter dem Vorwande daß die Decrete von Basel niemals vom heiligen Stuhl anerkannt worden seien, worauf Karl VII an ein allgemeines Concil appellirte. Durch politische Rücksichten wurde Ludwig XI veranlaßt die Sanction aufzuheben; aber das Parlament wie die Universität von Paris legten dagegen Verwahrung ein, so daß der König, da er sich in seinen politischen Planen durch den Papst nicht unterstützt sah, das Parlament zur Annahme seiner Verfügung nicht weiter zwang, und dieselbe also nicht rechtsgültig wurde. Diesem unsichern Zustande der französischen Kirche machte Karl VIII ein Ende, indem er die Beobachtung der Sanction nicht nur gestattete, sondern sich in den Jahren 1499 und 1512 sogar zu ihrem Beschützer erklärte.

(Fortsetzung folgt.)

Franz Vrain-Lucas.

Paris, 17 Febr. Der letzte Act einer Komödie, welche nahezu zwei Jahre lang die Sitzungsberichte der französischen Akademie der Wissenschaften mit einer ernsthaften Discussion über eine lächerliche Mystification ausgefüllt, spielte heute vor den Schranken der sechsten Kammer des Pariser Zuchtpolizeigerichts ab. Nachdem die zwei auf Ansuchen des Gerichts herangezogenen vereidigten Sachverständigen, die HH. Henri Bordier und Emile Mabille von der Pariser kaiserlichen Bibliothek, ihr Gutachten dahin abgegeben hatten: daß unter dem ganzen Wust der dreißigtausend gefälschten Schriftstücke sich nur höchstens zwanzig befänden deren Unechtheit nicht absolut nachzuweisen, und dieses Gutachten in einem ausführlichen und höchst gründlichen Bericht, welchen sie dem Gerichtshof überreichten, näher motivirt hatten, formulirte der kaiserliche Anwalt Fourchy die Anklage auf Betrug unter Vorspiegelung falscher Thatsachen und Vertrauensmißbrauch (da der Angeklagte mehrere ihm von Hrn Chasles geliehene Bücher nicht zurückgegeben, sondern verkauft hatte). Franz Vrain-Lucas kam hierauf zum Verhör, und suchte seine Schuld, welche er nicht läugnen konnte, durch die Behauptung zu mildern daß unter den von ihm an Hrn. Chasles verkauften Autographen sich echte Stücke befänden, welche allein die Summe werth seien die er für die ganze Sammlung bekommen. Gegenüber der niederschlagenden Erklärung der Sachverständigen: daß diejenigen unter den verkauften Schriftstücken deren Fälschung nicht direct nachzuweisen, höchstens 500 Fr. werth seien, wenn man ihre Echtheit voraussetze, hatte dieses Vertheidigungssystem natürlich wenig Erfolg.

Die darauf folgende Zeugenaussage des Akademikers Chasles wirkte dadurch einigermaßen komisch daß der berühmte Mathematiker, befragt weßhalb er endlich die Verhaftung des Fälschers, resp. seine polizeiliche Ueberwachung, beantragt, als sein Motiv die Furcht angab Lucas möchte mit den übrigen Autographen, die er selbst bereits bezahlt, obgleich er sie noch nicht bekommen, nach dem Ausland entfliehen. Also auch damals hatte Hr. Chasles die Ueberzeugung von dem Werth und der Echtheit seiner Briefsammlung nicht aufgegeben, er fürchtete nur die Schriftstücke nicht alle zu bekommen! Es ist übrigens charakteristisch daß die Presse ebensowohl wie der Untersuchungsrichter und der Anklage-Anwalt in gleicher Richtung bestrebt sind die Schuld der Leichtgläubigkeit und Unwissenheit, die auf ein Mitglied der Akademie fällt und auf die ganze gelehrte Versammlung zurückstrahlt, dadurch möglichst zu mildern daß sie von einer tiefen, vollendeten, unerhörten, höllischen (profonde, consommée, inouïe, infernale) Geschicklichkeit des Fälschers sprechen. Hat man dagegen, wie Einsender, die Falsificate (deren Untersuchung von den Sachverständigen auf der kaiserlichen Bibliothek vorgenommen wurde) selbst gesehen, so muß man im Gegentheil bekennen daß eine erstaunliche Naivetät dazu gehört diese lächerlichen Falsificate auch nur einen Augenblick lang für echt zu halten.

Um die Leichtgläubigkeit des berühmten Mathematikers einigermaßen zu bemänteln und zu entschuldigen, wird dann eine lange Geschichte der Documente vorgebracht, welche wiederum von der „höllischen Geschicklichkeit" des Fälschers eine Probe ablegen soll. Diese Geschichte ist aber einfach absurd. Alcuin soll die Documente, wie Lucas Hrn. Chasles glauben gemacht, in seiner Abtei Tours gesammelt, Rabelais von ihrer Existenz Kenntniß erhalten (über die Zwischenzeit wird nichts berichtet), und zu Franz I und Margarete von Angoulême davon gesprochen haben. Diese hätten dann darauf gedrungen von den vorchristlichen Documenten Uebersetzungen, und von denen welche den Karolingern und einer späteren Zeit angehörten Abschriften anfertigen zu lassen. So wird erklärt daß die Briefe des Thales, Archimedes, Alexanders des Großen, des Aeschylus (an Pythagoras), des Archesilaus, des Julius Cäsar, des Cicero, des Judas Ischarioth, des auferstandenen Lazarus (an Petrus) in einer Art Französisch des 16. Jahrhunderts geschrieben seien.

Die höllische Geschicklichkeit die dazu gehört einen Brief der Kleopatra an Julius Cäsar, worin die Königin ihrem alten Geliebten von dem Befinden ihres Sohns Cäsarion berichtet, den sie nächstens zu seiner Erziehung nach Marseille schicken werde, für echt aufzuheften! Der Brief schließt: „En ce attandant je prins les dieux d'avoir vous en considération. LeXI mars (!!) l'an de Rome VCCIX (sic!!!)" Wußte Hr. Chasles denn nicht einmal wie die Alten zählten, und wie sie ihre Zahlen schrieben? Hier von einer „teuflischen Erfindungsgabe," von dem „Genie des Fälschers," zu reden, heißt dem Publicum doch zu viel zumuthen. Wenn außerdem diese Documente keinen Anspruch darauf erheben die Originale zu sein, warum sind denn die Briefe Karls des Großen von Anfang bis zu Ende in den langgezerrten Schriftzügen geschrieben welche die Urkundenschreiber vom neunten Jahrhundert ab zur Verzierung der ersten Linien anzuwenden pflegen, warum sind sie Carlemagne (!!) unterzeichnet? Warum ist zu dem Bericht des Pontius Pilatus an den römischen Consul über die durch Christi Auftreten unter den Juden hervorgerufenen Unruhen in der römischen Uncialschrift und mit einer Art Goldtinte geschrieben, während die Unterschrift Ponce Pilate (der aus seiner „guten Stadt Jerusalem" datirt) in römischer Cursivschrift steht? Hat denn niemand Hrn. Chasles sagen können daß die Römer ihre Briefe nicht unterzeichneten, sind ihm Cicero's Briefe niemals in die Hände gefallen? Von den Briefen des Attila, des Chlodwig, der Johanna d'Arc, die alle drei schwerlich schreiben konnten, ist gar nicht zu reden, ebenso wenig von den französisch geschriebenen Briefen der Katharina v. Bora, die Catherine Barreau, veuve Luther unterzeichnet. Um alles das für baare Münze zu nehmen und 140,000 Franken dafür zu bezahlen, muß man geradezu schwachsinnig sein, und nicht viel höhere Geisteskräfte muthet der seinen Lesern zu welcher nach alledem von einer „teuflischen Geschicklichkeit" des Fälschers reden will, wie Hr. Froissard es allen Ernstes im „Gaulois" thut.

Der Spruch des Urtheils ist, nach gewöhnlichem Brauche, um acht Tage verschoben.

Neueste Posten.

* **Augsburg,** 21 Febr. Die englische und die französische Post sind uns heut Abend nicht zugegangen.

⌯ **München,** 21 Febr. Dem Vernehmen nach ist der Gesandte Bayerns in Florenz, Graf v. Paumgarten, zum Gesandten in Dresden, und für denselben Hr. v. Dönniges, bisher Gesandter in der Schweiz ꝛc., zum Gesandten am Florentiner Hof ernannt. — Der Regierungspräsident von Oberfranken, Frhr. v. Lerchenfeld, ist, wie wir hören, von Bayreuth hier eingetroffen.— Bei der in zwei Urwahlbezirken heute vorgenommenen Wahl von je einem Wahlmann siegten die Candidaten der Fortschrittspartei mit 108 und 97 Stimmen, während die Candidaten der patriotischen Partei nur 63 und 52 Stimmen erhielten.

✕ **München,** 21 Febr. Dem so eben veröffentlichten Entwurf des Finanzgesetzes für die zehnte Finanzperiode 1870 und 1871 ist bezüglich der Staatseinnahmen folgendes zu entnehmen: An directen Steuern si d für jedes Jahr der zehnten Finanzperiode zu erheben: a) an Grundsteuer drei ganze und neun Zehntel Simpla; b) an Haussteuer neun Simpla der Areal- und drei Simpla der Miethsteuer; c) die Gewerbesteuer nach dem Gesetze vom 1 Juli 1856 mit einem Zuschlag von vier Zehntel; d) die Capitalrentensteuer nach dem Gesetze vom 31 Mai 1856 mit einem Zuschlage von vier Zehntel; e) die Einkommensteuer nach dem Gesetze vom 31 Mai 1856 mit einem Zuschlage von neun Zwanzigstel. Die Zollgefälle werden nach dem bestehenden Vereinszolltarife mit Rücksicht auf die dießfälligen vertragsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen und Vorbehalte erhoben. Die Erhebung der übrigen indirecten Abgaben hat nach den bisherigen Normen und den einschlägigen Bestimmungen zu geschehen. Für den Personen-, Waaren- und andern Transport auf den Staatseisenbahnen haben die unter dem 15 Mai 1845 bekannt gemachten provisorischen Tarife mit Berücksichtigung der Bestimmung im Abschnitt I, §. 6 des Landtagsabschieds vom 26 März 1859 als Maximalsätze auch für die X. Finanzperiode ihre Geltung beizubehalten. Die Tarife der Canalgebühren auf dem Ludwigs-Donau-Main-Canal, wie solche unterm 8 Oct 1846 bekannt gemacht worden, haben als Maximalsätze für die X. Finanzperiode gleichfalls ihre Geltung beizubehalten.

♀ **Prag,** 19 Febr. Das heute Nachmittags erfolgte Urtheil gegen die Petardenleger kennen Sie bereits durch telegraphische Meldung, ich beschränke mich daher auf die Mittheilung daß nach dem Urtheile aller unbefangenen Juristen der Gerichtshof das höchste Maß von irgendwie zulässigen Milderungsgründen bei sämmtlichen Angeklagten eintreten ließ. Als Ergänzung zum Verlauf dieses Processes, der in den diesen Blättern illustrirten „Böhmischen Zuständen" so treffend geschildert wurde, sei nur noch bemerkt daß nächtliche Versuche gemacht wurden zur Entwendung der Acten, was bei den Beziehungen der Gesinnungsgenossen der Angeklagten nicht wundern kann, da eben dieser Tage mehrere Gefängnißwärter entlassen werden mußten, weil deren Einverständniß mit den Untersuchungsgefangenen sichergestellt wurde. Daß diese pflichtvergessenen Diener jetzt von gewissen Blättern zu nationalen Martyrern gestempelt werden, kann niemand befremden der unsere Justizverhältnisse kennt, wie selbe seit den Aenderungen und Unterlassungen durch Hrn. Dr. Herbst sich gestaltet haben und täglich immer eigenthümlicher sich entwickeln. — Gleichzeitig mit dem Abschluß jenes traurigen Processes ist abermals ein Schlußact jenes komischen Drama's erfolgt das nun seit Monaten in der hiesigen Bürgermeisterwahl sich abspielt. Wir alle hier wußten daß, selbst wenn der jüngst gewählte Declarant Dr. Brauner die eben verweigerte kaiserliche Bestätigung erhalten hätte, er doch aus mehrfachen Ursachen jenen Posten nicht versehen konnte, theils seines jetzigen Gesundheitszustandes, theils der Stellung wegen die er zur dominirenden jung-tschechischen Partei einnimmt, deren Stimmen ihm bereits bei der Wahl versagt wurden. Ehe Hr. Dr. Brauner, der, durch Geburt und Bildung deutsch, zur nationalen Partei übergieng, ward er als Oberamtmann einer fürstlich Auersperg'schen Herrschaft von den Unterthanen als Karabatschnik bezeichnet, welche Benennung einer damaligen Classe von Patrimonialbeamten dem deutschen Worte „Bauernschinder" entspricht. Bei der jetzt nothwendigen Neuwahl eines Bürgermeisters wird selbe ganz zweifellos wieder auf einen Candidaten fallen, dessen Nichtbestätigung vorauszusehen ist. Man gibt eben den Spaß im nationalen Lager nicht auf, weil man weiß daß der jetzigen Regierung der Muth fehlt zur Lösung ihrer Aufgaben, wenn nöthig, das Ansehen der Gesetze mit Ernst zu wahren.

Warschau, 17 Febr. Der aus St. Petersburg eingetroffene Geheimrath Fuchs ist eifrig mit der Reorganisirung des Censurwesens beschäftigt. — Es hat sich herausgestellt daß die auf Kosten der Regierung in russischer Uebersetzung herausgegebenen Gesang- und Gebetbücher für Protestanten und Katholiken arge Fälschungen enthalten, welche absichtlich von den officiellen Uebersetzern vorgenommen worden sind, um die genannten beiden Bekenntnisse dem russisch-orthodoxen Glauben möglichst nahe zu bringen. Stellen die von denjenigen Lehren handeln durch welche der Protestantismus und Katholicismus sich vom orthodoxen Glauben unterscheiden, sind in der Weise geändert worden daß sie im Gegentheil den Beweis dafür liefern daß zwischen den drei Bekenntnissen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. In der lutherischen Kirche in Moskau, deren Pastor Mosing den Gottesdienst schon seit längerer Zeit in russischer Sprache abhält, ist an Stelle der Psalmen nach Luthers Uebersetzung ein neues russisches Psalmenbuch eingeführt worden, das den Titel führt: „Geschenk für orthodoxe Christen." Diese Fälschungen werden selbst von Katkoff bitter getadelt und als ein Manöver bezeichnet das die Protestanten und Katholiken tief empören müsse. (W. Bl.)

Konstantinopel, 16 Febr Als positiv verlautet: die Pforte habe den Entschluß gefaßt die bulgarische Kirchenfrage derart zu lösen daß diese Kirche vollkommen unabhängig erklärt werden soll. (Pr.)

Verschiedenes.

*** **Augsburg,** 21 Febr. Die Baumwollspinnerei am Stadtbach feierte gestern die Eröffnung ihres neuerbauten Arbeiter-Speisehauses. Im Namen des Directoriums hielt Hr. Gerant Theodor Haßler eine Rede an die Arbeiter, und schilderte mit beredten Worten die Geschichte der Entstehung des Hauses und den Zweck der wohlthätigen Schöpfung. Er gieng zurück auf den Bau der ersten Arbeiterwohnungen, die nur bis zu einer sehr großen Zahl herangewachsen sind, und neben denen jetzt das Speisehaus als ein großes, schönes, vorzugsweise für die von der Fabrik entfernter wohnenden Arbeiter errichtetes Gemeindehaus sehr ansehnlich emporragt. Das sehr geräumige Gebäude, in allen Abtheilungen nach den neuesten und besten Erfahrungen erwärmt und beleuchtet, ist nicht luxuriös, aber sehr geschmackvoll gebaut und eingerichtet. Der untere große Speisesaal ruht auf gußeisernen Säulen, der obere, zu Versammlungen eingerichtete, hat eine gefällig construirte freie Decke. Schenklocal und Küche sind sehr vortheilhaft gelegen, zwei Stiegenhäuser erleichtern den Verkehr, und was immer in einem solchen Hause ein Bedürfniß heißen kann, dafür ist auf die beste Weise gesorgt. So auch namentlich für Localitäten in welchem die Sänger und Instrumentisten unter den Arbeitern ihre Uebungen halten. Nicht wenig waren die zahlreich eingeladenen Arbeiterfreunde überrascht, das reiche Programm an Tonstücken für Männergesang und Blechinstrumente von den Arbeitern so vorzüglich durchgeführt zu hören. Sie konnten sich überhaupt innigst erfreuen über den guten Geist welcher hier zwischen Arbeitgebern und Arbeitern herrscht, und in jeder Beziehung sich kundgibt. Eine wahrhaft festliche Freude bewegte die Anwesenden, und hielt sie bis Mitternacht fest. Zu erwähnen ist noch die vortreffliche Einrichtung einer Bewahranstalt für Kinder von Fabrikarbeitern welche mit dem Speisehaus verbunden ist. Die Direction ist nach allen Seiten hin bemüht ihrem Arbeiterstande wohlthätig zu werden.

Rom, 18 Febr. Auf der heut eröffneten kirchlichen Kunstausstellung ist die römische und die französische Kunst am zahlreichsten vertreten, Deutschland nur schwach. Ausgestellt ist u. a. ein Pater noster in 250 Sprachen mit 180 verschiedenen Typen und 300 Vignetten gedruckt, ferner eine kunstvolle Copie des Codex Vaticanus und die Schätze der Sixtina. (T. R.)

Börsenbericht.

* **Berlin,** 20 Febr. Die in Wien gemachten Bemühungen für eine neue Hausse in österreichischen Creditactien sowie der günstige Geldstand gaben zu Anfang der Woche auch unserer Börse eine Wendung zum Bessern, und die Stimmung war am Montag und Dienstag unverkennbar weniger gedrückt als während der letzten Woche. Auch das Geschäft welches sich hauptsächlich in österreichischen Creditactien contentrirt zeigte eine erhöhte Lebhaftigkeit, während zugleich in Franzosen und Lombarden ziemlich starke Deckungskäufe stattfanden, die den Curs der erstern etwas erhöhten. Dagegen machten sich am Mittwoch in Folge der wenig befriedigenden Pariser Curse, ferner wegen des Falls der großen Firma Kirchmayer und endlich wegen der fortdauernden kolossalen Mindereinnahmen der österreichischen Staatsbahn und Südbahn in den Speculationspapieren eine entschiedene Reaction geltend, und es entwickelten sich von da an zwei stark contrastirende Strömungen; einerseits eine entschieden lustlose und matte Tendenz in allen Spielpapieren, andrerseits (in Folge der großen Geldabundanz) eine sehr feste Haltung mit animirtem Geschäft in sämmtlichen Anlagepapieren: in Eisenbahnactien, preußischen Fonds, Bankactien, Russen, Amerikanern u. s. w. Namentlich war der Ei enbahnactienmarkt in hohem Grad angeregt. Unter den leichten Eisenbahnpapieren zeichneten sich in erster Reihe Warschau Wiener (wegen der Zulassung in Amsterdam sowie wegen günstiger Verkehrsentwicklung und voraussichtlich guter Dividende) durch sehr belebtes Geschäft und fortdauernde Nachfrage aus. Auch in Reichenberg-Pardubitzer, Löbau-Zittauer, Ostpreußischer Südbahn sowie Berlin-Görlitzer war lebhafter Verkehr, und selbst für viele der schweren Papiere, speciell für Bergisch-Märkische, Mainzer, Oberschlesische, Rheinische und Thüringer trat mehrfach gute Frage auf. Der Verkehr in Bankactien war gleichfalls recht belebt, namentlich giengen viel um: Darmstädter Zettelbankactien, Hannoversche, Meininger, Thüringer sowie Disconto-Commanditantheile und Weimar'sche Bankactien, welch letztere bei dem am Markt befindlichen knappen Material eine bedeutende Cursbesserung erfuhren. Was endlich die ausländischen Fonds anbelangt, so entwickelte sich hierin, und zwar namentlich in Amerikanern und russischen Prämienanleihen ein sehr starkes Geschäft. Auch neue badische Anleihe sowie Meininger Loose eigten sich in gutem Verkehr, während österreichische Effecten sich still verhielten. Da der Börse gerade aus den Kreisen des Publicums im Augenblick so starke Kauforbres für amerikanische Anleihe zugehen, so dürfte die gegenwärtige günstige Strömung keineswegs speculativen Ursachen zuzuschreiben sein, sondern sie scheint vielmehr im Zusammenhang und in unmittelbarem Anschluß an den außerordentlich großen Aufschwung zu stehen welchen das Geschäft in amerikanischen Prioritäten während der letzten Zeit genommen hat. Aehnlich verhält es sich mit russischen Prämienanleihen, deren Beliebtheit beträchtlich gestiegen ist, seit die kolossale Ueberzeichnung der neuesten 5proc. russischen Anleihe den russischen Credit außer Zweifel gestellt hat.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

* **Braunsberg,** 19 Febr. In Betreff der Correspondenz aus dem Ermlande in Nr. 47 der Allg. Ztg. bitte ich im Interesse der Wahrheit um die Aufnahme der berichtigenden Bemerkung: daß der Inhalt des von Rom an mich ergangenen Schreibens, von welchem der Correspondent, da ich das Schreiben lediglich als Privatangelegenheit behandelt habe, nur gerüchtweise unterrichtet sein konnte, im wesentlichen ungenau angegeben ist. **Dr. Fr. Michelis,** Prof.

Oeffentliche Bitte. Damit betraut den literarischen Nachlaß (incl. der bedeutenden Correspondenz) von, resp. an Professor **Leopold Schmid in** Gießen zu ordnen, und mit Zuziehung der erforderlichen Kräfte theilweise zum Druck vorzubereiten oder doch biographisch zu verarbeiten, erlaube ich mir des edlen Verstorbenen zahlreiche Freunde im In- und Auslande, welche ihnen dafür wichtig scheinende Correspondenzen rc. in Händen haben oder mir auf den Lebensgang und Lebenskampf L. Schmids bezügliche Mittheilungen machen können, einzuladen mir solche hierher zu senden. Den discretesten Gebrauch davon sage ich ausdrücklich zu, ebenso die Rücksendung von zugestellten Briefen und sonstigen Documenten.

Worms, im Februar 1870. [1687] **Dr. Schroeder.**

Erklärung. Das „Bayerische Vaterland" enthält Nr. 33 die Notiz daß die Agitation gegen den Oberconsistorialpräsidenten und Reichsrath v. Harleß von dem Unterzeichneten ausgehe rc. Ich habe eine Verwahrung dagegen eingesendet, in welcher ich diese Notiz nicht einfach für eine „Erfindung," wie das „Bayerische Vaterland" in seiner Nr. 40 mitzutheilen beliebt, sondern für eine **„ebenso lächerliche als boshafte und unverschämte** Erfindung" erklärt habe. Ich sehe mich vermüssigt diese meine Erklärung gerade der gedachten Mittheilung in Nr. 40 des erwähnten Blattes gegenüber mit Nachdruck hier öffentlich zu wiederholen.

Bayreuth, den 20 Februar 1870. [1685] Consistorialrath **Dr. Kraußold.**

„Dank." Se. Durchlaucht der Fürst **F. K. zu Hohenlohe-Waldenburg** auf Kupferzell wollen für Höchstdero „unbedingte Zustimmung" (Allgem. Ztg. Nr. 49) zu meiner Erklärung vom 11 d., im Interesse unserer hl. Kirche den ehrerbietigsten wärmsten Dank Hochgeneigtest entgegennehmen von dem

„Nihil Urbe Roma visere majus." (Horat.)

Breslau, den 19 Februar 1870. [1686] Universitäts-Professor **Dr. Bittner.**

Todes-Anzeige. [1688]

Heute Morgens 7¼ Uhr starb unerwartet schnell am Herzschlag unsere innigst geliebte Gattin und Mutter,

Frau Rosina Greiderer, geborene Dettendorfer.

Um stille Theilnahme bitten

Rosenheim, den 20 Februar 1870.

Seraphin Greiderer, Gastgeber zur goldenen Traube,
und seine zwei Töchter Rosa und Sophie.

Mechanische Baumwoll-Spinn- und Weberei Kaufbeuren.

Die heurige **ordentliche Generalversammlung** der Actionäre findet am [1643—44]

Samstag den 12 März d. J., Vormittags halb 10 Uhr,

im Restaurationslocal der Fabrik statt. Gegenstände der Tagesordnung sind:

Vortrag des Geschäftsberichts pro 1869 durch den Director,
Rechnungsablage und Beschlußfassung über das Ergebniß des Jahres 1869,
Neuwahl für die austretenden Vorstandsmitglieder laut §. 23 der Statuten.

Hiezu werden die HH. Actionäre höflichst eingeladen mit dem Bemerken daß die Eintrittskarten vom 10 März an bis kurz vor Beginn der Generalversammlung gegen Vorweis der Actien auf dem Fabrik-Comptoir in Empfang genommen werden können.

Kaufbeuren, den 19 Februar 1870. Der Vorstand: **Th. Walch,** Vorsitzender.

Edictalladung.

Bei dem königlich sächsischen Appellationsgerichte zu Zwickau haben
1) **Emma Auguste Haase**, geb. **Dittmann** zu Limbach,
2) **Louise Hermine Flechsig**, geb. **Nötzold**, dermalen Aufseherin in der Strafanstalt zu Waldheim.
3) **Pauline Ernestine Röder**, geb. **Nötzel**, in Oberrabenstein.
4) **Auguste Minna Francke**, geb. **Weigelt**, zu Stollberg,
5) **Karl Christian Strombach**, Kutscher in Chemnitz,
6) **Henriette Eleonore Kropp**, verwitt. gew. **Gödel**, geb. **Oelßner** zu Glauchau,
7) **Ernestine Wilhelmine Schmidt**, geb. **Schirrmeister**, zu Chemnitz

die Trennung ihrer Ehe beantragt, und diesen Antrag darauf gestützt daß sie von ihren Ehegatten

zu 1) dem Färbermeister **Karl Gottfried Haase** aus Chemnitz,
der, nachdem er sich am 2 Mai 1861 von Pest, dem damaligen gemeinschaftlichen Aufenthaltsorte, entfernt, die letzte Nachricht von Szegedin aus am 21 Juli 1861 gegeben hat, nach dieser Zeit aber spurlos verschwunden ist,

zu 2) dem Kaufmann **Christian Gottlob Flechsig** aus Rothenkirchen,
der im Laufe der ersten Hälfte des Jahres 1868 von Rothenkirchen sich entfernt hat und, dem Vernehmen nach, nach Amerika sich begeben haben soll,

zu 3) dem Handelsmann **Karl August Röder** aus Burkhardtsdorf,
über den, nachdem er sich von der Frau am 11 April 1868 entfernt hat, zuletzt zur Kenntniß gelangt ist daß er sich der Untersuchungshaft bei dem Bezirksgerichte zu Wald im Kantone Zürich in der Nacht vom 31 März auf den 1 April 1869 durch die Flucht entzogen hat,

zu 4) dem Bäcker **Ernst Louis Francke** aus Grünhainichen und zuletzt in Stollberg aufhältlich,
der am 1 September 1867 sich von Haus entfernt hat und nach dieser Zeit verschollen ist,

zu 5) **Julien Strombach**, geb. **Kube** aus Zschopau und zuletzt in Auerswalde aufhältlich,
die, einem Gerüchte nach, im Laufe des Monats Mai 1868 nach Brasilien sich gewendet haben soll,

zu 6) dem Eisengießer **Ernst Louis Kropp** aus Schloß-Chemnitz und zuletzt zu Aussig in Böhmen aufhältlich,
der von Aussig weg im Laufe des Monats März 1868 in der ausgesprochenen Absicht „nach Rußland auszuwandern" sich entfernt und nach dieser Zeit nicht zu ermitteln gewesen ist,

zu 7) dem Handarbeiter **Karl Eduard Schmidt** aus Arnsfeld und zuletzt in Kändler aufhältlich,
der im Laufe des Monats Januar 1868 von Kändler ab sich entfernt hat und seit dieser Zeit verschwunden geblieben ist,

böslicher Weise verlassen worden seien.

Hiernächst haben
8) **Auguste Wilhelmine Schönfeld**, geb. **Winckler**, zu Grüna,
9) **Amalie Auguste Claußnitzer**, geb. **Rüdiger**, zu Freiberg,
10) **Wilhelmine Wedde**, geb. **Wagner**, zu Chemnitz,
11) **Therese Sidonie Hertwig**, geb. **Schiefer**, zu Annaberg,
12) **Christiane Friederike Kindler**, geb. **Reinhäckel**, zu Zwickau,

nachdem ihre Ehegatten

zu 8) der Strumpfwirker und Haartuchweber **Bruno Hugo Schönfeld** aus Grüna,
der Hamburg, wohin er sich gewendet, im Monate September 1867 verlassen hat, angeblich um nach Oldesloe sich zu begeben, jedoch weder dort noch sonst zu ermitteln gewesen ist,

zu 9) der Schneidermeister **Karl Ernst Claußnitzer** aus Chemnitz,
der im November 1862 sich entfernt hat und nach dieser Zeit verschollen ist,

zu 10) der Kaufmann und Uhrenhändler **Friedrich Wilhelm Arnold Wedde** aus Chemnitz,
der von Dresden ab, wo er zuletzt am 2 Mai 1867 gesehen worden, spurlos verschwunden ist,

zu 11) der Posamentiermeister **Friedrich Wilhelm Hertwig** zu Annaberg,
der am 1 Februar 1866 sich entfernt hat und über den nach dieser Zeit etwas nicht zu ermitteln gewesen ist,

zu 12) der Bergarbeiter **Johann Joseph Kindler** aus Zwickau,
der noch am 24 Februar 1862 von Newport News aus geschrieben hat, nach dieser Zeit aber verschollen ist,

in dem zum 14 April 1869 angestandenen ersten Edictaltermine nicht erschienen sind, um Fortstellung ihrer auf bösliche Verlassung gegründeten Scheidungsklagen nachgesucht.

Es werden daher
zu 1) **Karl Gottfried Haase**,
zu 2) **Christian Gottlob Flechsig**,
zu 3) **Karl August Röder**,
zu 4) **Ernst Louis Francke**,
zu 5) **Julie Strombach** geb. **Kube**,
zu 6) **Ernst Louis Kropp**,
zu 7) **Karl Eduard Schmidt**,
zu 8) **Bruno Hugo Schönfeld**,
zu 9) **Carl Ernst Claußnitzer**,
zu 10) **Friedrich Wilhelm Arnold Wedde**,
zu 11) **Friedrich Wilhelm Hertwig**,
zu 12) **Johann Joseph Kindler**,

andurch geladen
den dreiundzwanzigsten Februar 1870,
Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Appellationsgerichtsstelle zu erscheinen, und zwar

zu 1) 2) 3) 4) 5) 6) 7) **Haase, Flechsig, Röder, Francke, die verehelichte Strombach, Kropp, Schmidt**,
mit ihren Ehegatten die Güte zu pflegen, dafern aber eine Vereinigung nicht erfolgen sollte, auf die wider sie erhobene Klage Erklärung abzugeben und gebührend sich einzulassen, außerdem auf Ansuchen der klagenden Ehegatten ferner ergehen wird was Recht ist,

zu 8) 9) 10) 11) 12) **Schönfeld, Claußnitzer, Wedde, Hertwig, Kindler**,
gesetzmäßige Hindernisse des Erscheinens im ersten Termine anzuzeigen und zu bescheinigen, sowie mit ihren Ehegatten die Güte zu pflegen, falls sie aber auch in dem anderweiten Termine ausbleiben sollten, gewärtig zu sein daß sie für bösliche Verlasser ihrer Ehegatten werden erachtet werden.

Zugleich ergeht an die unter 8) 9) 10) 11) 12) Genannten auch dahin Vorladung, fernerweit
den neunzehnten März 1870
an hiesiger Appellationsgerichtsstelle sich einzufinden und der Bekanntmachung eines Erkenntnisses sich zu gewärtigen.

Die erhobenen Klagen liegen zur Einsicht in der Kanzlei des hiesigen Appellationsgerichts bereit und soll den Beklagten oder deren Bevollmächtigten auf Anlangen davon Abschrift verabfolgt werden.

Zwickau, den 4 December 1869.
Königl. sächsisches Appellationsgericht.
Braun.
(12172—74) Lindner.

Cannstatt.

Eröffnung eines Ganterkenntnisses.

Gegen A. Burett, angeblich aus London, welcher sich als Literat und Sprachlehrer mit einem Frauenzimmer einige Monate hier aufhielt, ist heute der Gant erkannt worden.

Da er sich flüchtig gemacht hat und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird ihm nun dieses Ganterkenntniß mit dem Anfügen eröffnet, daß er dagegen binnen 2 Wochen Recurs ergreifen kann, und so lange sein Aufenthaltsort nicht bekannt wird, ihm alle weiteren Verfügungen lediglich durch Aushängen am Gerichtsgebäude werden eröffnet, resp. zugestellt werden.

Den 12 Februar 1870.
K. Oberamtsgericht.
Neuffer. (1599—600)

Edictal-Vorladung.

Frau **Maximiliana v. Braunmühl**, Kanzleigehülfensgattin in Augsburg, hat am 7 Januar 1870 beim bischöflichen Consistorium in Augsburg Klage auf Scheidung ihrer Ehe gegen ihren Ehemann Otto v. Braunmühl gestellt. Nachdem jedoch der Aufenthalt des genannten Ehemanns bis zur Stunde nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe hiemit edictaliter aufgefordert
binnen drei Monaten
peremtorischer Frist (von heut an gerechnet) zum Sühneversuch und eventuell zur Klagebeantwortung dahier zu erscheinen, oder einen Rechtsanwalt hiezu zu bevollmächtigen, und zwar mit dem Präjudiz daß nach Ablauf des anberaumten Termins der Sühneversuch als mißlungen und die Klage als abgeläugnet erachtet, der Beklagte mit seinen allfälligen Einreden ausgeschlossen, und die Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würde.

Ferner wird der Beklagte aufgefordert binnen gleicher Frist einen in Augsburg wohnenden Insinuations-Mandatar aufzustellen, widrigenfalls die weiteren an ihn in dieser Sache ergehenden Verfügungen zu den Acten gelegt und als vorschriftsmäßig insinuirt erachtet werden.

Augsburg, den 12 Februar 1870.
Das bischöfl. Consistorium Augsburg.
Bei Erledigung des Officialats:
Jos. Dreer Domcapitular.
(1140) Gratz, Secr.

Notarielle Versteigerung.

Durch den unterzeichneten Notar sollen künftigen
7 März 1870,
Vormittags Punkt 12 Uhr, folgende der Firma C. W. Strauß allhier und beziehentlich den Inhabern derselben zugehörige Grundstücke, als:
a) das im Grund- und Hypothekenbuche für Crumbach Fol. 29. eingetragene Spinnerei-Etablissement sammt Zubehör;
b) das im Grund- und Hypothekenbuche für Crumbach Fol. 28. eingetragene Mühlengut sammt Inventar, und
c) das im Grund- und Hypothekenbuche für Sachsenburg Fol. 65. eingetragene Wiesengrundstück,
ingleichen am
8 März 1870,
und an den darauffolgenden Tagen, jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab die in dem bezeichneten Spinnereigrundstücke befindlichen Spinnerei-Maschinen, Utensilien, Vorräthe 2c. versteigert werden.

Mit dem Bemerken daß das zu versteigernde Spinnerei-Etablissement am Zschopauflusse nahe bei Chemnitz gelegen, mit vorzüglicher Wasserkraft ausgestattet ist, und sich auch zu jedem anderen gewerblichen Zweck eignet, werden Kaufsliebhaber ersucht sich zu den anberaumten Bietungsterminen in dem oben bezeichneten Spinnereigrundstück einzufinden und der Versteigerung, sowie des Zuschlages der gedachten Grundstücke, Maschinen 2c. gewärtig zu sein.

Die Bedingungen unter denen die Versteigerung der Grundstücke erfolgt, werden im Termine näher bekannt gemacht, auch vorher schon auf Verlangen von dem Unterzeichneten mitgetheilt werden; die Versteigerung der Maschinen erfolgt gegen sofortige baare Bezahlung.

Im übrigen ist der Unterzeichnete ermächtigt Grundstücke und Maschinen vor der Versteigerung aus freier Hand zu verkaufen.

Chemnitz, am 9 Februar 1870.
Adv. Hermann Ullrich I.,
(1428—30) königl. Notar.

Für Lesegesellschaften und Familienzirkel, öffentliche und Privat-Bibliotheken, Hôtels und Conditoreien.

1870 I. Quartal Preis 2 Thlr. [1671]

Illustrirte Zeitung.

1870 Jan. — März. Preis 2 Thlr.

Jeden Sonnabend eine Nummer von 16 Folioseiten mit jährlich über 1000 in den Text gedruckten Abbildungen.

Die so eben erschienene Nr. 1390 (19 Februar 1870) enthält folgende Illustrationen:

Cornelius-Statue für München. Modellirt von M. Widnmann. — W. J. A. Jonckbloet. — Alexander Herzen, † am 24 Januar. — Bilder aus Norwegen: 3. Der Berg Sneehättan. 4. Vangsleven. 5. Der Berg Sulitelma. Nach Zeichnungen von Dr. P. G. Lorentz. — Der Namenszug des Großherrn Muhamed IV. — Aus dem Cyclus: Im Thale der Thränen: Der Abschied. Von Arthur Grottger. — Fosters Lockente.

Der St. Petersplatz in Rom nach Beendigung einer öffentlichen Concilssitzung. Nach einer Zeichnung von J. Zielcke. — Typen und Spiele auf Java: Sultan von Djocjocarta, Brautpaar, Tänzerinnen am Hofe des Sultans, Rebabspieler, Tänzerin, Kromospieler, Kentangspieler, Schauspieler mit Maske, Gongschläger; Leibwache des Sultans: Trommler, Fahnenträger, Gemeiner, Officier, Trompeter.

Bestellungen auf die „Illustrirte Zeitung" werden in allen Buchhandlungen, von allen Postämtern und Zeitungsexpeditionen und in der Expedition der Illustrirten Zeitung in Leipzig entgegengenommen.

Neuester militärischer Verlag der königlichen Hofbuchhandlung von

E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße Nr. 69.

(Vom Januar 1870.)

v. Brandt (Major), **Aus dem Leben des Generals** der Infanterie z. D. Dr. Heinrich v. Brandt. 2 Bde. gr. 8. 2. Auflage. 3 Thlr.

Davids, K. (Zeugfeuerwerks-Lieut.), **Leitfaden für den** Unterricht in der Schiffs-Artillerie zunächst für die Feuerwerksmaatenschule. Mit 18 Holzschnitten im Text und 4 lithogr. Tafeln. 8. 28 Sgr.

v. Doppelmair, E. (russischer Capitän), **Die preußischen** Hinterladungs-Geschütze großen Kalibers aus Gußstahl und das 9zöllige Woolwich-Geschütz beurtheilt auf Grund der Tegeler-Schießversuche im Jahre 1868. Mit 3 Tafeln graphischer Darstellungen. gr. 8. 16 Sgr.

Helmuth, A. (Hauptmann), **Geschichte der letztvergangenen** vier Jahre des 2. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 27. Mit 3 Planen und einer Ansicht des Swiep-Waldes. gr. 8. 1 Thlr. 25 Sgr.

de Keranstret, Taktik für Widderschiffe. Aus dem Französischen übersetzt von Dittmer, Lieut. zur See. Mit 1 Tafel Abbildungen. gr. 8. 7½ Sgr.

v. Krane, Fr. (Oberst), **Anleitung zur Ausbildung** der Cavallerie-Remonten. Mit 32 in den Text gedruckten Holzschnitten, 12 Holzschnitt-Tafeln und 61 photo-lithographischen Tafeln in Farben-, Ton- und Schwarz-Druck. Die 73 Tafeln in einem besonderen Bande geheftet. gr. 8. 4 Thlr. 10 Sgr.

Rathschläge, praktische, für jüngere Officiere über die Ausbildung des Infanteristen im Felddienst. gr. 8. 4 Sgr.

Ein Reit-Institut für die Cavallerie. Neujahrstraum eines alten Cavalleristen. gr. 8. 8 Sgr.

Taubert (Oberst), **Der Gebrauch der Artillerie im** Feldkriege, sowie beim Angriff und bei Vertheidigung der Festungen; belegt durch Beispiele aus der neuesten Kriegsgeschichte. Für Officiere aller Waffen. Mit 2 Planen. gr. 8. 1 Thlr. 10 Sgr.

v. Trotha, T. (Oberst), **Anleitung zum Gebrauch des** Kriegsspielapparates zur Darstellung von Gefechtsbildern mit Berücksichtigung der jetzt gebräuchlichen Waffen. Mit einer Tafel. Beilagen. gr. 8. 12 Sgr.

Walleiser (Premier-Lieut.), **Die königliche Militär**-Schießschule in Spandau. Ein Beitrag zur Geschichte derselben. Mit einem Situationsplane. gr. 8. 10 Sgr.

Wille (Premier-Lieut.), **Ueber das Einheitsgeschütz der** Feldartillerie. Mit 3 Tafeln Abbildungen. gr. 8. 20 Sgr. [1618]

ERGÆNZUNGSBLÆTTER,

1870, 3. Heft. (1236)

Geschichte: Historisch-politische Umschau, von *v. Wydenbrugk.* — Nekrolog.
Literatur: Max Müllers Essays zur vergleichenden Religionswissenschaft und Mythologie, von Dr. *Dühring.* — Friedrich Spielhagen, von *A. Strodtmann.* — Nekrolog.
Kunst: Zur Kenntniss unserer grossen Componisten. IV. Robert Schumann. — Nekrolog.
Archäologie: Steinzeitalter auf den griechischen Inseln. — Kjökkenmöddings. — Die alten Heidenschanzen Deutschlands.
Meteorologie: Die neuesten Fortschritte der Meteorologie.
Zoologie: Der Galago. — Das Blasen der Wale.
Botanik: Die Wechselbeziehungen in der Verbreitung von Pflanzen und Thieren. — Wasserverdunstung der Pflanzen.
Mineralogie und Geologie: Organische Reste in krystallinischen Gesteinen, von *H. Vogelsang.*
Volkswirthschaft und Statistik: Volkswirthschaftliche Umschau von *A. Lammers.* — Die Geschichte des deutschen Zollvereins und Zollwesens, von Dr. *Dühring.*
Handel und Verkehr: Die schweizerische Alpenbahn, I, von *C. Kind.*
Technologie: Kohlensäure zur Feuerlöschung. — Feuerfeste Thone.
Illustration: Der Galago.
BIBLIOGR. INSTITUT in Hildburghausen.

Brunnthal.

Hofrath Steinbachers Naturheilanstalt bei München.

Das ganze Jahr hindurch geöffnet. — Ausführliches durch die im Verlag von J. A. Schlosser in Augsburg erschienenen **Steinbacher'schen Schriften** und den **Prospectus.** (652—53)

Großh. sächs. Lehranstalt für Landwirthe der Universität Jena.

Die Vorlesungen für das Sommersemester 1870 beginnen **Montag den 2 Mai 1870.** Nähere Auskunft ertheilt [1650—51]

die Direction: Dr. **E. Stöckhardt.**

Höheres Töchterinstitut

in Fleurier, Kanton Neuchâtel, Schweiz.

Gründlicher Unterricht in der französischen, deutschen und englischen Sprache sowie in allen Unterrichtsfächern die zur Bildung gehören. Prächtige Wohnung, freundliche Aufnahme, liebevolle Pflege und Familienleben. Näheres im Prospectus.

G. Ströle, Pfarrer.

Referenzen: Hr. Prälat **Oettinger** in Stuttgart, Hr. Oberhelfer **Ege** in Stuttgart, Hr. Helfer **Rieger** in Stuttgart, Hr. **Gölz**, Lehrer am **Weidle'schen** Institut, Hr. Pfarrer **Staudt** in Kornthal, Hr. Pfarrer **Burk** in Echterdingen. (H 554) [1640—42]

Dr. Kefersteins Knaben-Erziehungsschule in Jena

(Thüringen) beginnt in der Elementar-, Gymnasial- und Realabtheilung das neue Schuljahr den **20 April.** Prospecte sendet auf Verlangen Director **Keferstein.** [1575—79]

Dylthei'sche Pension in Hanau.

Die h. Privattöchterschule und damit verbundene Pensionsanstalt kann zu Ostern 1870 noch einige neue Zöglinge aufnehmen. Die günstigsten Referenzen stehen beiden Anstalten zur Seite. Jede nähere Auskunft sowie Prospecte ertheilt jeder Zeit

(780—82) **Marie Neumann, Vorsteherin.**

Un français

(1589—91)

pouvant enseigner à fond **la langue et la littérature françaises, connaissant bien l'allemand et l'anglais,** trouverait à se placer à des conditions avantageuses dans un pensionnat de garçons de la Suisse, au 1er avril. Les offres accompagnées de certificats authentiques, d'un curriculum vitae et d'une photographie, seront seules prises en considération. S'adresser franco sous les initiales **K. N. 538** à Mess. **Haasenstein & Vogler à Bâle.** (H 525)

A vendre.

Pour cause de décès, Des Hôtels de premier ordre, jouissant d'une réputation bien méritée et d'une elientèle nombreuse et assurée.

On accepterait également un commanditaire ou associé actif pouvant disposer d'un certain capital.

S'adresser par lettre affranchie sous chiffre **T. R. 442** à l'office de publicité de **MM. Haasenstein & Vogler à Bâle.** [H. 221] (734—41)

Theilhaber-Gesuch. Für ein sehr rentables größeres technisches Geschäft in einer lebhaften größeren Stadt Norddeutschlands wird ein Theilhaber mit einer größeren Capitaleinlage, welche stets gesichert ist, baldigst gesucht. Reflectanten belieben ihre Adresse unter R. S. 50 poste restante Kassel niederzulegen. (1619—20)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 54. Augsburg, Mittwoch, 23 Februar 1870.

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.

ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.

DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.

Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u. Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **London,** 22 Febr. Graf Derby hat die Führerschaft im Oberhause mit Hinweis auf seine Unerfahrenheit und seinen Mangel an Temperament abgelehnt. Heeresvoranschläge um 1,136,900, die Voranschläge für Heer und Flotte sind um 746,111 Pf. St. niedriger als im Vorjahr.

(*) **Paris,** 21 Febr. Heute begann im gesetzgebenden Körper die Debatte über die Interpellation in Betreff der innern Politik. Jules Favre sagt: „Die Volkssouveränetät muß herrschen." Er tadelt die vorgenommenen Verhaftungen, und verlangt Revision des Militärgesetzes und Reorganisation der Nationalgarde, ferner Auflösung der Kammer. Wenn die Regierung diese Reformen ins Werk setze, so würden er und seine Freunde die Regierung stützen; wenn sie dagegen das persönliche Regiment aufrechterhalte, würden sie unversöhnliche Gegner bleiben. Pinard tritt Favre hinsichtlich der Kammerauflösung entgegen. Diese Auflösung sagt er, ist unzulässig solange die Mehrheit und die Regierung in Uebereinstimmung sind. Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

* **Washington,** 21 Febr. Das Repräsentantenhaus hat eine Resolution angenommen wonach der Umlauf des Papiergeldes um mindestens 50 Mill. Doll. vermehrt werden soll, weil diese Vermehrung durch die Geschäftsinteressen erfordert werde. Es wurde ein Comité mit Vorbereitung der betreffenden Bill beauftragt.

* **London,** 21 Febr. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 9/16; 1882er Amerikaner 88 13/16; Türken 44 11/16.

* **New-York,** 21 Febr. Gold 118 5/8; Wechsel in Gold 108 7/8; 1882er Bonds 115 1/2; Baumwolle 24 1/4; Petroleum 28 3/4.

Börse und Verkehr.

Frankfurt a. M., 21 Febr. Württemb. 4 1/2proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. —; 3 1/2proc. 82 3/4 G.; bad. 4 1/2proc. Obl. 92 3/8 G.; 4proc. 87 1/2 bez.; 3 1/2proc. 82 3/4 G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; 4 1/2proc. pfälz. Max E.-B.-A. 106 3/4 P.; 4proc. hess. Ludw.-B. 133 G.; bad. 35fl.-L. 59 1/4 P.; kurh. 40Thlr.-L. 57 1/2 G.; gr. hess. 50fl.-L. 174 1/2 bez.; 25fl.-L. 46 3/4 G.; nass. 25fl.-L. —; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. —; Pistolen fl. 9.46—48; dito doppelte fl. 9.47—49; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57 1/2—58 1/2; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.28 1/2—29 1/2; engl. Sovereigns fl. 11.54—58. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

* **Southampton,** 18 Febr. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Deutschland," welches am 5 Febr. von New-York abgegangen war, ist heute Morgens hier angekommen und hat alsbald die Reise nach Bremen fortgesetzt.

Zur Lage auf der illyrischen Halbinsel.

∧ **Triest,** 15 Febr. Es ist eine sehr wohlgemeinte diplomatische Feinheit gewesen, wenn Graf Beust von Triest aus dem Fürsten von Montenegro auf telegraphischem Wege für seine Haltung während des Aufstands der Bocchesen dankte, und es ist sehr erfreulich zu erfahren daß unsere Beziehungen zu Montenegro von der freundlichsten Natur geworden sind. Es gehört zu einer gewiegten diplomatischen Methode einem Gegner der sich auf halbem Weg eines bessern besann, durch versöhnliche Zuvorkommenheit den Rückzug zu erleichtern. Auch wollen wir dem Verdienst unserer Regierung in dieser Hinsicht die Anerkennung nicht versagen. Der Publicist hat aber einen anderen Standpunkt — denn seine Pflicht ist es dem Geschichtschreiber das Material für seine schwierige Aufgabe zu liefern. Für diesen ist es aber eine wichtige Frage zu constatiren: ob und welchen Antheil Montenegro an dem Ausbruch des Aufstands im österreichischen Albanien gehabt hat, und ob die Haltung des Fürsten von Anfang an schon so correct war, daß sie den Dank des Grafen Beust verdiente.

Wenn im Angesicht dieses diplomatischen Acts unsers Reichskanzlers ein officiöses Blatt, in der Absicht die Pforte gegen gewisse Zumuthungen bezüglich Montenegro's in Schutz zu nehmen, versichert daß im Beginn des Aufstandes im Gebiete von Cattaro sowohl in Wien als auch im Hauptquartier zu Cattaro der Gedanke aufgetaucht sei: daß man möglicherweise in Cettinje den Crivoscianern den Frieden dictiren müsse, und daß gerade die türkischen Staatsmänner von vornherein gegen ein solches Project Verwahrung eingelegt haben, so ergibt sich daraus von selbst daß man damals sowohl in Wien als auch in Cattaro gute Gründe hatte mit der Haltung Montenegro's sehr unzufrieden zu sein. Graf Beust hat, bei einer Gelegenheit die auf den Aufstand Bezug hatte, geäußert: „Er suche keine Beweise" für das illoyale Vorgehen einer fremden Macht — und diese Aeußerung gibt uns den Schlüssel zum ganzen Vorgehen unsers Cabinets in dieser Angelegenheit. Diese Methode hat für den gegebenen Fall alle größern und ernstern Verwicklungen beseitigt. Nun entsteht aber die Frage: ob dadurch der Friede auf der illyrischen Halbinsel gesichert ist, und ob die 24° unter Null, welchen ein Wiener Blatt die Erhaltung der Ruhe in jenen Gegenden zuschreibt, auch im Mai dieselbe Wirkung äußern werden?

Eine gut unterrichtete Person, deren genaue Kenntniß der Lage im westlichen Theile der Balkanhalbinsel sich bereits bewährt hat (ich habe Ihnen in einem früheren Berichte die entsprechenden Mittheilungen gemacht), schreibt der „Triester Zeitung" bezüglich Montenegro's folgendes: „Rußland, welches während der Insurrection erfolglose Anstrengungen machte um Montenegro zur Theilnahme an dem dalmatinischen Aufstande zu bewegen, hat den Groll gegen den Fürsten Nikolaus aufgegeben, und wendet allen seinen Einfluß auf um die in den schwarzen Bergen herrschende Gährung gegen die Türken zu erhalten und anzufachen, und den Bruch zwischen der Pforte und den Montenegrinern zu beschleunigen. Der russische Agent von Ragusa pilgert häufig nach Cettinje, und soll den Auftrag haben dort zu eröffnen daß das St. Petersburger Cabinet dem montenegrinischen Volk im Fall eines Krieges mit der Türkei die ausgiebigste materielle und moralische Unterstützung zukommen lassen werde. In Cettinje scheint man dießmal den russischen Einflüsterungen ein willigeres Ohr leihen zu wollen, und dieß um so mehr, als man vollkommen überzeugt ist daß Oesterreich, in Anbetracht der loyalen Haltung der Montenegriner während des dalmatinischen Aufstandes, im Fall eines Kriegs zwischen der Pforte und den Söhnen der Tschernagora die strengste Neutralität wahren wird. Die noch immer herrschende Aufregung in Dalmatien und die unerquicklichen Zustände der Militärgränze würden jedenfalls den Actionsbestrebungen der russenfreundlichen Partei günstig sein, weßhalb es denn mehr als jemals die Aufgabe und Pflicht der österreichischen Regierung bleibt den Vorgängen im Süd-Osten des Kaiserstaates die größte Aufmerksamkeit zu schenken und auf alle Eventualitäten gefaßt zu sein."

Wir haben auch noch andere Ursachen uns dieser Ansicht unbedingt anzuschließen. Der erste Schuß welcher auf der illyrischen Halbinsel fallen wird, würde eine sehr ernste Gefahr für Oesterreich ins Leben rufen, und es wäre sehr unbesonnen dem Frieden von Knezlac eine größere Wichtigkeit und Tragweite beizulegen als er eben verdient. Man hat auch im Abgeordnetenhaus alles mögliche gethan um die Genesis des Aufstandes im Gebiete von Cattaro zu „vertuschen." Der dalmatinische Abgeordnete Lapenna hatte aber recht zu sagen: „der Aufstand sei vorauszusehen gewesen; daß er gerade bei der Landwehr-Recrutirung ausbrechen werde, das habe freilich niemand gewußt." Dem Aufstand lagen nämlich ganz andere wesentliche Triebfedern zu Grunde, und auf diese muß die schärfste Aufmerksamkeit der Regierung gerichtet sein.

Das Ziel der russischen Politik ist dahin gerichtet so bald als möglich sagen zu können: „Es gibt keinen Balkan mehr," wie einst Ludwig XIV: „Il n'y a plus de Pyrénées," und dieses Bestreben ist der Schlüssel zu allen Geschehnissen auf der illyrischen Halbinsel. Möge man sich bei uns nicht wieder überraschen lassen! Es sind gerade hundert Jahre daß Kaiser Joseph II und Friedrich der Große nach langem verderblichem Streit in Neustadt zusammen kamen, um einander in Freundschaft die Hand zu reichen — und daß Oesterreichs großer Staatsmann Kaunitz den preußischen König auf die Gefahr aufmerksam machte welche die Herrschaft Rußlands auf dem Schwarzen Meere, dem Schlüssel aller großen Unternehmungen nach außen, Europa bringen würde. Friedrich II selbst nannte die Donau einen Finger des Schwarzen Meeres mit welchem es in ganz Oesterreich (sollte es nicht heißen: in Deutschland?) hineingreife. Wir glauben dieselbe Gefahr sei heute, nach hundert Jahren, größer als sie im Jahr 1770 war!

Deutschland.

Bayern. * **Augsburg,** 22 Febr. Die Wiener Blätter sind uns diesen Morgen nicht zugegangen, wahrscheinlich aus Veranlassung des dort ausgebrochenen Setzer-Strikes — sie müßten uns denn nachträglich noch über Nürnberg zukommen, wie heut' unsre Pariser Blätter und Briefe — bereits zum drittenmal binnen vierzehn Tagen — über München!

Gr. Hessen. **Darmstadt,** 20 Febr. Ueber den Antrag der Abgg. Dumont, Oechsner und Edinger, die Belastung des Militärbudgets durch fortgesetzte Pensionirungen höherer Stabsofficiere betreffend, hat der Finanzausschuß der zweiten Kammer nunmehr Bericht erstattet. Hienach erkennt die Mehrheit des Ausschusses weder in der Militärconvention, noch, wenn diese nicht abgeschlossen wäre, bezüglich des oberhessischen Contingents in der Bundesverfassung eine Verpflichtung großh. Regierung Personalveränderungen im Militär, insbesondere Pensionirungen, auf Verlangen des Bundesoberfeldherrn eintreten zu lassen, wenn die großh. Regierung dieselben nicht gleichfalls für nothwendig hält; sie erachtet deßhalb das großh. Kriegsministerium den Ständen gegenüber für jede Pensionirung in demselben Maße verantwortlich, wie es vor Annahme der Bundesverfassung und vor Abschluß der Convention verantwortlich war, und hebt hervor daß es hierin nicht durch eine Berufung auf ein Ansinnen Dritter gedeckt sein kann. Es wird daher beantragt: die Kammer wolle gegen die vom großh. Ministerium gegebene Andeutung, als liege die Frage der Pensionirung von Officieren nicht in seiner Hand, entschiedene Verwahrung einlegen, und ausdrücklich erklären: daß in der constitutionellen Verantwortlichkeit für derartige Handlungen weder durch die Bundesverfassung noch durch die Militärconvention eine Aenderung eingetreten sei. (D. Bl.)

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 21 Febr. Aus den Schlagworten mit welchen der Hr. Ministerpräsident neulich in der Vertagungsfrage seine Apostrophe an das Herrenhaus schloß, glaubten die Nationalliberalen zuversichtlich den Schluß ziehen zu dürfen: daß der Bruch zwischen dieser Körperschaft und dem Bundeskanzler unvermeidlich geworden sei, und daß letzterer nun ohne Säumen in wahrhaft constitutionelle und liberale Bahnen einlenken und seinen Stützpunkt ausschließlich in der Fraction der National-Liberalen suchen werde. Wie wenig indeß der Bundeskanzler geneigt ist die den Conservativen entgegen geschleuderte Drohung zur Wahrheit zu machen und nunmehr der Direction der National-Liberalen zu folgen, zeigt der heftige Widerstand welchen er dem von den letzteren und von den Freiconservativen gemeinschaftlich betriebenen Plan einer constitutionellen Entwickelung des Nordbundes entgegensetzt. Außerdem widersprach auch die an Einstimmigkeit gränzende Mehrheit mit welcher das Herrenhaus damals den Vertagungs-Antrag der Regierung ablehnte, der Auffassung als ob dieses Haus damit ein Zerwürfniß mit der Politik des Bundeskanzlers habe zum Ausdruck bringen wollen, zumal gerade die dieser Politik ergebene liberale Fraction aus Rücksichten auf das constitutionelle Interesse nicht minder lebhaft gegen die Vertagung opponirt hatte als die feudale Partei. Uebrigens soll es, trotz der Bestimmtheit mit welcher die letzte Thronrede eine außerordentliche Sommer-Session des Landtags in Aussicht stellte, mittlerweile sehr zweifelhaft geworden sein ob das Vorhaben der Regierung zur Ausführung kommen wird, da sich die Anzeichen dafür mehren daß der Reichstag mit seinen Arbeiten vor Mitte Juni schwerlich zu Ende kommen wird. Auch ist schon jetzt in Regierungskreisen von einer Wiederaufnahme der Berathungen über die Kreisordnung durch den jetzigen Landtag nicht mehr die Rede.

Berlin, 21 Febr. Der Reichstag nahm in seiner heutigen Sitzung in erster Lesung das Gesetz über den Schutz der Autoren und das Gesetz über den Schutz der Photographien an. Die zweite Lesung beider Gesetze soll nicht vor vierzehn Tagen stattfinden. Hierauf wurde in zweiter Lesung das Gesetz über die Pensionen der ehemaligen schleswig-holsteinischen Mannschaften, sowie der mit Baden abgeschlossene Jurisdictionsvertrag angenommen. Der so eben erwähnte Gesetzentwurf über das Urheberrecht an Schriftwerken u. s. w. will im allgemeinen die preußische Gesetzgebung auf den Bund ausdehnen, und umfaßt 74 Paragraphen.

Die Begriffsbestimmung des Nachdrucks in den §§. 1 — 7 des Entwurfs ist die bekannte. Hervorgehoben werden mag aus der Bestimmung dessen was nicht Nachdruck ist, daß dazu u. a. „der Abdruck von thatsächlichen Berichten (sogenannten Zeitungsnachrichten), Leitartikeln und Correspondenzartikeln aus Zeitschriften und andern öffentlichen Blättern gehört, vorausgesetzt daß die Quelle deutlich angegeben ist." Die Dauer des Urheberrechts ist auf 30 Jahre festgesetzt. Die §§. 18 — 33 handeln von den Strafen. §. 18 lautet: „Wer vorsätzlich oder aus Fahrlässigkeit einen Nachdruck, in der Absicht denselben innerhalb oder außerhalb des Norddeutschen Bundes zu verbreiten, veranstaltet, ist den Urheber oder dessen Rechtsnachfolger zu entschädigen verpflichtet, und wird mit einer Geldbuße von 50 — 1000 Thlrn. bestraft. Kann die verwirkte Geldbuße nicht beigetrieben werden, so wird dieselbe nach Maßgabe der allgemeinen Strafgesetze in eine entsprechende Freiheitsstrafe umgewandelt. Wenn den Veranstalter des Nachdrucks kein Verschulden trifft, so haftet er dem Urheber oder dessen Rechtsnachfolger für den entstandenen Schaden nur bis zur Höhe seiner Bereicherung." Die Verfolgung verjährt in drei Jahren, soll aber ganz ausgeschlossen bleiben wenn der Strafantrag nicht binnen drei Monaten von Kenntniß des Nachdrucks ab vom Berechtigten gestellt wird. Die Eintragsrolle soll beim Stadrath in Leipzig geführt werden. Das Gesetz soll am 1 Jan. 1871 in Kraft treten, und die Ertheilung von Privilegien zum Schutze des Urheberrechts dann nicht mehr zulässig sein.

Der Gesetzentwurf zum Schutze von Photographien umfaßt 11 Paragraphen, und soll gleichfalls am 1 Jan. 1871 in Kraft treten. Er bestimmt im wesentlichen:

Das Recht ein durch Photographie hergestelltes Werk ganz oder theilweise auf mechanischem Wege nachzubilden steht dem Verfertiger der photographischen Aufnahme ausschließlich zu. Als verbotene Nachbildung eines photographischen Werks ist es auch anzusehen, wenn bei Hervorbringung der Nachbildung ein anderes photographisches Verfahren als bei der ursprünglichen Aufnahme stattgefunden hat; wenn die Nachbildung nicht unmittelbar nach dem Originalwerk, sondern unmittelbar nach einer Nachbildung desselben geschehen ist; wenn die Nachbildung eines photographischen Werks sich an Werken der Industrie, der Fabriken, Handwerke oder Manufacturen befindet; dagegen ist die Benutzung eines photographischen Werks als Muster zu den Erzeugnissen der Industrie, der Fabriken ꝛc. gestattet. Damit eine Photographie des gesetzlichen Schutzes theilhaftig werde, ist nothwendig daß auf der Abbildung oder dem Karton a) der Name, beziehungsweise die Firma des Verfertigers der Originalaufnahme des Verlegers, und b) der Wohnort des Verfertigers oder Verlegers sich befinde.

Der Schutz gegen Nachbildung wird dem Verfertiger und dessen Erben und seinen Rechtsnachfolgern fünf Jahre gewährt.

Was endlich das dem Reichstag vorgelegte Gesetz wegen Bewilligung von lebenslänglichen Pensionen und Unterstützungen an Militärpersonen der Unterclassen der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee, sowie an deren Wittwen und Waisen betrifft, so schließt sich dieses dem für die Officiersclassen ergangenen Bundesgesetz vom 14 Juni 1848 und dem damals im Reichstag gestellten Antrag an:

Letzterem zufolge sollte denjenigen Militärpersonen der genannten Kategorien welche nach der Verordnung vom 15 Febr. 1850 pensionsberechtigt gewesen sein würden, vom 1 Juli 1867 an Pension gewährt, und der Betrag derselben nach den Bestimmungen der preußischen Gesetze über die Versorgung von Militär-Invaliden vom Oberfeuerwerker abwärts vom 6 Juli 1865 und 9 Febr. 1867 bemessen werden. Der Gesetzentwurf veranschlagt daß nach diesen Modalitäten ein jährlicher Kostenaufwand von 72,288 Thlrn. erforderlich sein wird, nämlich für 670 Invaliden die Summe von 60,288 Thlrn., für 100 Wittwen die Summe von 7500 Thlrn., und für 150 Waisen Erziehungsgelder im Betrag von 4500 Thlrn. Von diesem Bedarf von 72,288 Thlrn. hat die preußische Staatscasse indessen schon seit Jahren übernommen und gezahlt 23,073 Thlr., so daß für die Bundescasse nur eine Ausgabe von 49,215 Thlrn. entstehen wird.

Die Celler Denkmalsangelegenheit erhält im weitern Verlauf der darüber schwebenden gerichtlichen Verhandlungen eine immer peinlichere Beleuchtung. Dieser Tage stand vor dem kleinen Senat des Obergerichts zu Celle Termin zur Verhandlung der Berufung an welche gegen das bekannte amtsgerichtliche die Militärbehörden verurtheilende Erkenntniß vom 24 Dec. v. J. eingelegt worden ist. Beide Theile haben gegen dieses Erkenntniß Beschwerde erhoben, die Beklagten weil überhaupt Strafen erkannt worden, und der Kläger weil das Verwirktsein der Strafe nicht auch gegen den General-Lieutenant v. Schwartzkoppen und den Oberstlieutenant v. Rex in Person ausgesprochen worden. In der Verhandlung war der Advocat der Kläger, Kirchhoff, in der Lage den Inhalt des Telegramms mitzutheilen welches, wie beiderseitig zugegeben ist, am 14 Oct., Morgens 11 Uhr 37 Min. zu Händen des Generallieutenants v. Schwartzkoppen gekommen war. Danach hat v. Rex telegraphirt daß er mit der Wegschaffung des Denkmals um 2 Uhr Nachmittags vorgehen werde, wenn er bis dahin keinen Gegenbefehl erhalte. Graf v. Waldersee habe sodann die Weisung überbracht die Ordre auszuführen. Es ist unbegreiflich wie bei diesem Sachverhalt von Seiten der Regierung in den Verhandlungen des Landtags hat zweifelhaft gelassen werden können ob ein bewußtes Zuwiderhandeln gegen den die Demolirung des Denkmals untersagenden gerichtlichen Befehl seitens der entscheidenden Militärpersonen stattgefunden habe, oder nicht. Die Verkündigung des Urtheils zweiter Instanz ist auf den 24 d. M. festgesetzt.

*** Köln,** 20 Febr. Der Religionslehrer am hiesigen Gymnasium an Marzellen, Hr. Dr. Vosen, ein auch in weitern Kreisen bekannter glaubenstreuer und tüchtiger katholischer Gelehrter, veröffentlicht in der ersten Nummer des vom 19 d. ab hier erscheinenden kirchlich-politischen Wochenblatts „Rheinischer Merkur" (Redacteur Fridolin Hoffmann) die unten stehende Adresse an den Hrn. Erzbischof von Köln, und bittet die Geistlichen dieser Erzdiöcese ihre Beitrittserklärungen ungesäumt an ihn zur Beförderung nach Rom einzusenden; zugleich aber fordert er den gesammten deutschen Klerus dringend auf in jeder Diöcese sofort ähnlich zu verfahren. Möge dieser Aufruf allenthalben in unserm großen Vaterland Anklang finden, dann wird er auch in Rom nicht ungehört verhallen! Die Adresse lautet:

„Erzbischöfliche Gnaden! Die unterzeichneten Priester Ihrer Diöcese, bereit sich gläubig jeder wirklichen dogmatischen Conciliarentscheidung zu unterwerfen, fühlen sich dankbar gedrungen Ew. erzbischöflichen Gnaden aus wissenschaftlicher Ueberzeugung hiermit ihre volle Uebereinstimmung mit dem Schritt zu erklären den Ew. erzbischöfliche Gnaden durch Mitunterzeichnung des Protestes „Pervenerunt ad nos" vom 19 Jan. in Rom gethan haben."

Dresden, 21 Febr. Das Preßgesetz ist von beiden Kammern genehmigt. Beibehalten wurden mit mildernden Abänderungen die bisherigen Bestimmungen über die Pflichtexemplare, die Anzeige von Placaten bei der Polizei, die Gestattung des Verbots ausländische Zeitungen im Inlande zu vertreiben. (T. N.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

† Wien, 20 Febr. Gegen den mit dem Rang eines Sectionschefs im Ackerbauministerium angestellten und erst vor kurzem zum Geheimrath beförderten Generalstallmeister Oberst Grafen Rozwarbowski haben sich schwere Anklagen erhoben; er soll mit den für das Gestütwesen ausgeworfenen Geldern in unverantwortlicher Weise und zu eigenem Nutzen gewirthschaftet haben. Bereits hat der neue Ackerbauminister die Erhebungen eingeleitet um die Begründung jener Anklagen zu ermitteln, die freilich auf den ersten Blick, weil sie vorwiegend zur Ableitung der Moral benutzt werden daß dergleichen unter einem „Bürgerministerium" nicht hätte vorkommen können, von einer tendentiösen Beimischung nicht freizusprechen sind. — Zur Hoftafel beim Kaiser war gestern, neben den beiden Reichsministern, das gesammte neue diesseitige Ministerium geladen; nur der Ministerpräsident Hasner war durch Unwohlsein gehindert der Einladung Folge zu leisten. — Der langjährige Gesandte Sachsens, der Doyen des diplomatischen Corps in Wien, Frhr. v. Könneritz, ist gestern Abends gestorben. Damit wird wahrscheinlich die sächsische Gesandtschaftsfrage erledigt sein, d. h. der Posten wird nicht mehr besetzt werden. — Morgen ist die Schlußsitzung der unter dem Vorsitze des Reichskanzlers tagenden Consular-Enquêtecommission, und das daraus erwachsene reichhaltige Material wird ohne Zweifel schon in den entsprechenden Vorlagen an die nächste Delegation verwerthet werden.

† Wien, 21 Febr. In den Ausschuß-Verhandlungen über die galizische Resolution hat man unbegreiflicherweise versäumt die Frage zu discutiren: ob denn überhaupt eine Veranlassung vorliege gerade Galizien eine staatsrechtliche Sonderstellung einzuräumen; man hat vielmehr, ohne diese Frage auch nur zu berühren und deren Bejahung also ohne Zweifel als selbstverständlich betrachtend, frischweg den Modus und die Bedingungen jener Sonderstellung an der Hand der vom Landtage formulirten Forderungen zu discutiren begonnen, und damit von vornherein ein wirksames Mittel aus der Hand gegeben den Polen im allgemeinen Mäßigung zu gebieten. Allmählich scheint man diesen Fehler einzusehen, und darum die schleppende und nur in längeren Zwischenräumen weitergeführte Verhandlung, die ohnehin, weil zunächst jede Beschlußfassung ausgesetzt bleibt, wesentlich den Charakter einer vorläufig orientirenden Conversation angenommen hat, und auch in dieser unpräjudicirlichen Form sicher ganz aufgegeben werden muß, sobald erst die Gewißheit vorhanden ist daß die Tschechen in die ihnen angebotenen Verhandlungen einzutreten bereit sind. — Die Consular-Enquête-Commission ist heute mit einer Ansprache des Reichskanzlers geschlossen worden, auf welche im Namen der Commissions-Mitglieder das Herrenhaus-Mitglied Winterstein mit dem Ausdruck des Dankes für die Fürsorge antwortete welche die Interessen der Geschäftswelt in den Kreisen der Regierung gefunden. — Das große Bankhaus Kirchmayer in Krakau ist, obwohl noch vor wenigen Tagen fünf polnische Cavaliere mit ihrer Namensunterschrift öffentlich zu versichern den Muth hatten daß sie sich von seiner vollständigen Solvenz überzeugt, wirklich fallit erklärt. Die Activa werden mit 1½ Mill., die Passiva mit 2 Mill. Gulden beziffert.

Aus Oesterreich, 20 Febr. Wie man der „Karlsr. Ztg." von Wien meldet, soll eine besondere „Instruction" ausgearbeitet sein welche den Charakter des in Sachen des Syllabus in Rom gethanen Schrittes klar zu stellen die Aufgabe habe. Dieselbe betone im wesentlichen daß das österreichische Cabinet das Concil lediglich in seinen möglichen Rückwirkungen speciell auf Oesterreich würdige, und daß es deßhalb sich berechtigt und verpflichtet erachte, unbekümmert um die Stellung welche andere Regierungen ihm gegenüber einnehmen möchten, ausdrücklich vor einem Vorgehen zu warnen welches sich mit dem Inhalt der österreichischen Gesetzgebung in Widerspruch setze, und eventuell gegen die betreffenden Beschlüsse formell Protest zu erheben. — Dieser Tage haben im cisleithanischen Ministerrath unter dem Vorsitze des Kaisers Berathungen über jene Vorschläge stattgefunden welche FML. Rodich bezüglich einer Geldentschädigung für die dalmatinischen Insurrectionsbezirke gemacht hat. In Folge des Aufstandes büßte nämlich die dortige Bevölkerung ihre ganzen Wintervorräthe ein, so daß sie jetzt einer wahren Hungersnoth preisgegeben ist. Die Regierung wird sich daher, wie die „N. Fr. Pr." verkündet, veranlaßt sehen demnächst vor den Reichsrath mit einer Forderung von 40- bis 50,000 fl. zur Unterstützung der nothleidenden Bezirke Dalmatiens zu treten. — Die Besprechungen über die Wahlreform wurden, der „Presse" zufolge, kürzlich im Ministerium des Innern fortgesetzt. Ueber den Verlauf der Discussion beobachten die Abgeordneten tiefes Stillschweigen; nur so viel verlautet daß nunmehr über die Grundlagen der Wahlreform zwischen dem Ministerium und seinen Parteigenossen ziemliche Uebereinstimmung herrsche, und daß die betreffende Regierungsvorlage in naher Aussicht stehe. — Die Frage der Wiederbesetzung des Reichsfinanzministeriums ist noch immer in der Schwebe. Insofern dabei die Persönlichkeit des seitherigen ungarischen Finanzministers v. Lonyay im Spiele steht, dürften folgende Stellen aus einem Leitartikel der „Presse" über diese Angelegenheit geeignet sein einen Blick hinter die diesseitigen und jenseitigen Ministerialcoulissen zu verstatten:

„Als zum erstenmal — schreibt das genannte Blatt — Lonyay's Name genannt wurde, war es auch Graf Andrassy der seinen Collegen nicht ungern nach Wien gehen sah; Hr. v. Lonyay hat sich eben, weil er das auch in Ungarn höchst wichtige Finanzportefeuille in Händen hatte, eine Stellung zu erringen gewußt die zu einer fast vollständigen Unabhängigkeit von dem Ministerpräsidenten wie von seinen übrigen Collegen geführt hat. Der Wunsch Hrn. v. Lonyay in

Wien zu sehen, soll von hoher Seite ausgesprochen sein; weder Graf Beust, noch Graf Andrassy haben Einwendungen erhoben. Der ungarische Premier aber nur anfangs nicht. Jetzt sprechen Eingeweihte davon daß Graf Andrassy seinen Collegen nicht mehr so gern vermissen würde. Wir hören davon reden daß die rastlose, an Thätigkeit gewöhnte Natur des Hrn. v. Lonyay ihn bald dahin führen würde die Schranken seines Ressorts zu durchbrechen, und den Einfluß des Reichsfinanzministers, sei es im Cabinet, sei es außerhalb desselben, nach den oberen Sphären hin zu erweitern. Welche Fundgrube von Eifersüchteleien eröffnet sich da; wie viel Anlaß die Gefühle des Neides und der Mißgunst zu erwecken? Es ist nicht nöthig dieses Bild weiter auszuführen; ein naheliegendes Beispiel aus den letzten Wochen bietet Belehrung genug wie lähmend eine derartige persönliche Reibung auf den Gang der Staatsmaschine wirken könne."

Zum Wiener Setzer-Strike ist noch nachzutragen daß 6 Schriftsetzer, welche nichtstrikende Collegen thätlich bedrohten, verhaftet und dem Landesgericht übergeben worden sind. Der Pester Strike hingegen befindet sich auf dem entschiedenen Wege der Verständigung. Nachdem das Gehülfen-Comité entgegenkommende Schritte eingeleitet hatte, hat auch das Gremium der Principale sich bereit erklärt den erreichbaren Wünschen der Gehülfen Rechnung zu tragen, und ist ferner geneigt bis zum 28 Febr. einen in allen Druckereien gültigen entsprechend erhöhten Tarif eintreten zu lassen; jedoch unter der unerläßlichen Bedingung daß die Gehülfen sofort zur Arbeit zurückkehren. — Auch die wegen Verhaftung des Agitators Raspe entstandene Bewegung unter den Arbeitern in Pest hat nachgelassen. Bei einer in dieser Sache abgehaltenen Versammlung erklärten die Anwesenden daß unter den obwaltenden Verhältnissen eine Demonstration inopportun wäre. Indessen wurden seitens der Behörden doch Vorsichtsmaßregeln für alle Eventualitäten getroffen. — Im Unterhause des ungarischen Reichstags dauert die Debatte über das Budget des Cultusministeriums fort, und dürfte noch mehrere Tage in Anspruch nehmen. Am 18 d. stellte Bischof Horvath den Antrag auf Einsetzung einer Commission, welche die Rechte des Staats auf die Kirchengüter prüfen und dem Hause Bericht erstatten soll, welcher Antrag von Ghiczy dahin ergänzt wurde daß, bis die Commission diese Arbeit vollendet, die Regierung dem Parlament einen detaillirten Bericht über die Verwaltung der Kirchengüter unterbreiten soll.— Die Vermuthung daß Hofrath Unger eines gewaltsamen Todes gestorben, scheint weitere Anhaltspunkte zu gewinnen. Wiener Blättern geht hierüber folgendes nähere zu:

Man fand Prof. Unger Morgens im Bette liegend, dessen Kissen ohne Blutspuren waren. Beim Schreibtisch, in welchem Geld verwahrt lag, war aber eine Blutlache, an den offenen Schubladen Blutstropfen. Bei der gerichtlichen Obduction wurde constatirt daß auf den Schädel drei Schläge mit stumpfen Instrumenten geführt wurden; am Halse fand man Spuren welche schließen lassen daß er mit dem Knie des Mörders gewürgt wurde. An Ungers Knie war eine Contusion, von einem Niederfallen herrührend. Bei der Section zeigten sich ferner in der Lunge Erscheinungen welche auf Erstickung schließen ließen. An der rechten Schläfengegend und am Halse sind Contusionen vorgefunden worden, welche der Verstorbene sich durch einen Fall nicht zugefügt haben kann. Unger schlief von seiner Familie durch drei Zimmer getrennt, und dieselbe hat in der Nacht kein Geräusch gehört. Ein Nachbar will jedoch um 12 Uhr Nachts Unger seine Frau rufen gehört haben. Soweit die Erhebungen bis jetzt reichen, spricht die Vermuthung dafür daß sich ein Hausdieb des Abends unbemerkt in Ungers Zimmer eingeschlichen hat, auf frischer That ertappt wurde, und sohin in dem Drange der Umstände an Unger zum Mörder geworden ist. Der Sectionsbefund ergab ein prachtvolles, durch die reiche Fülle seiner Windungen und überaus zierlichen Bau ausgestattetes Gehirn, das bei den Sachverständigen Bewunderung erregte, dann ein vollkommen gesundes Herz.

In Graz herrscht wegen dieses tragischen Falls große Aufregung. — Der Großprior des Malteser-Ordens, Graf Kolowrat, erhielt das Großkreuz des Ordens der Eisernen Krone in Anerkennung der Pflege der Verwundeten in Dalmatien seitens des Ordens.

Großbritannien.

London, 20 Febr.

Die beiden großen Vorlagen welche die Regierung im Laufe dieser Woche dem Parlament vorgelegt hat finden auch bei der Wochenpresse allgemeinen Beifall. Was die irische Landbill zunächst anbelangt, so erklärt die „Saturday Review" dieselbe als einen durchaus befriedigenden Entwurf, der kühn und durchgreifend sei, ohne revolutionär genannt werden zu können, und der „Spectator" bemerkt: es sei dem Premier in der That gelungen das schwierige Problem zu lösen. Gleichzeitig verhehlen sich aber auch diese beiden, wie die übrigen Blätter, nicht daß die unruhigen Geister in Irland wahrscheinlich sich dann erst mit der Vorlage zufrieden geben würden, wenn sie sich überzeugt hätten daß es nicht möglich sei mehr als das volle Maß der Gerechtigkeit zu erzwingen. Diese Leute von der Trefflichkeit der Vorlage zu überzeugen sei hoffnungslos.

Der gestern erwähnte Mordaunt'sche Proceß gehört seinem Inhalt nach zu jenen Nachtstücken der Gesellschaft auf welchen eine scandalsüchtige Presse mit Behagen verweilt, seiner ganzen Art nach aber zu den Erscheinungen welche auch ein ernsteres Blatt unmöglich mit Stillschweigen übergehen kann. Auf Einzelheiten gehen wir, wie bereits erklärt, nicht ein, heben aber aus der Sitzung vom 18 d. — sie füllt fast vier kleingedruckte Spalten der „Times" — die Mittheilung hervor daß der Kläger, Sir Charles Mordaunt, häufige Besuche des Prinzen von Wales bei seiner (Mordaunts) Gattin constatirt hat, von denen er selber erst hinterher Kenntniß erhalten, da während der Zeit seine Pflichten ihn ins Parlament riefen. Sir Charles ist im Besitz einer ganzen Reihe von Briefen des Prinzen von Wales an Lady Mordaunt, welche letztere fortfuhr den kgl. Besuch zu empfangen, trotzdem daß ihr Gatte sie ernstlich davor gewarnt hatte. Es ist wahrlich ein starkes Stück wenn ein brittischer Unterthan vor öffentlichem Gerichtshof gegen den Thronfolger des Reichs aussagt: „Ich warnte meine Gattin vor Fortsetzung der Bekanntschaft mit Sr. königl. Hoheit auf Grund eines mich beherrschenden Gefühls. Ich sagte ihr: ich habe an verschiedenen Orten gewisse Dinge über des Prinzen Charakter vernommen welche mich zu dieser Bemerkung veranlaßten. In Details gieng ich nicht ein." Welche Sensation der Proceß unter diesen Umständen erregt ist leicht begreiflich. Zuerst hieß es: der Prinz werde selber als Zeuge vorgeladen werden, und er habe bereits den Richter ersuchen lassen ihm sein Zimmer dieserhalb zur Verfügung stellen zu lassen, doch stellte sich das als ein bloßes Mißverständniß einer gesetzlichen Formalität heraus, und hat der Rechtsbeistand des Klägers nicht auf der Vorladung Sr. königl. Hoheit bestanden. Aus dem weitern Vorgange des Processes ist noch zu erwähnen daß die Anklage sich den Aussagen der Sachverständigen, Lady Mordaunt leide am Kindbettwahnsinn, gefügt hat, und nur die Behauptung aufstellt: dieser Zustand habe nicht existirt als sie die Vorladung vor das Ehescheidungsgericht erhielt, so daß sie durchaus im Stande gewesen sei ihre Vertheidigung zu instruiren. Um den letztern Punkt dreht sich, wie wir bereits mitgetheilt haben, der ganze Proceß, da nach englischem Recht keine geistesschwache Person in Anklagezustand versetzt werden kann.

Das Handelsamt macht in der officiellen London Gazette auf die im kommenden Juni in Kassel stattfindende Ausstellung aufmerksam.

In Dublin sind die ihrer Haft entlassenen Fenier eingetroffen. Sie wurden von einer ungeheuren Volksmenge empfangen, doch kam es nicht eher zu einer Kundgebung als bis sie am Abend das Theater besuchten, wo das Publicum in Parterre und Gallerie sich von seinen Sitzen erhob und „God save Ireland" sang, so daß die Vorstellung eine Zeitlang unterbrochen wurde. In Cork hat der bevorstehende Besuch dieser „Martyrer" in Verbindung mit dem seinem Ende nahenden Proceß gegen den Pächter Barrett, welcher des Mordversuchs gegen den Grundbesitzer Capitän Lambert angeklagt ist, die letzten Tage hindurch einige Aufregung verursacht.

△ **London,** 18 Febr. Nachdem nun auch Hr. Forster in der gestrigen Unterhaussitzung seinen Gesetzentwurf zur Reform des Elementarunterrichts eingebracht und durch eine zweistündige Rede erklärt hat, liegen die zwei wichtigsten Maßregeln welche das Parlament in diesem Jahre beschäftigen werden bereits vor. Der Eindruck den sie auf die öffentliche Meinung machen läßt sich noch nicht übersehen; im Unterhause selbst jedoch haben sie auf allen Seiten eine günstige Aufnahme gefunden; so wenigstens läßt sich aus dem rauschenden Beifall schließen welcher die Gladstone'sche Rede am Dienstag und die Forster'sche gestern oft und anhaltend unterbrach, und aus dem fast befriedigten, gewiß versöhnlichen Tone womit die Oppositionsführer die Vorlagen aufnahmen. Die Tories hatten etwas schlimmeres befürchtet und die unabhängigen Liberalen etwas besseres gehofft, die dazwischen liegende große Masse der Gladstonianer fürchtet und hofft nichts, sondern schwört auf die Worte ihres Meisters. — Was die irische „Landbill" betrifft, welche nunmehr im Druck erschienen ist und unter fünf Abtheilungen 68 zum Theil sehr weit ausgesponnene Clauseln enthält, so kann nur ein ungewöhnlicher Grad von Vertrauen Begeisterung dafür erzeugen. Es fehlt ihr vor allem die Klarheit und Einfachheit eines guten Gesetzes. Es fehlt ihr an großen ordnenden Grundsätzen, und sie verliert sich daher in einen verwirrenden und erdrückenden Wust von Details. Je mehr man diese studiert, desto unbehaglicher wird der Eindruck der Leere. Hr. Gladstone erklärte sehr richtig: daß eine irische Landbill keine Parteimaßregel sein dürfe; aber sie darf noch weniger eine Maßregel sein welche allen Parteivorurtheilen gerecht zu werden sucht, und am allerwenigsten eine solche welche die Interessen der Grundbesitzer so zärtlich wahrt und so vorsorglich mit Hinterthüren für jede etwa unangenehme Bestimmung des sogenannten „Reformgesetzes" versieht, wie dieß in der von Hrn. Gladstone eingebrachten und mit dreistündiger Beredsamkeit entwickelten Bill wirklich geschieht. Wir sollten denken daß gerade der übermäßige Schutz der grundbesitzlichen Interessen das meiste dazu beigetragen um die Mehrheit der irischen Nation der englischen Herrschaft zu entfremden. Wenn die große Mehrheit des irischen Volkes also „versöhnt" werden sollte, wie die officielle Phrase lautet, so konnte dieß nur dadurch geschehen daß auch ihre Interessen den Privilegien der Min-

derheit gegenüber endlich einmal Anerkennung und Berücksichtigung erhielten. Dieß geschieht aber in der Gladstone'schen Vorlage in einer so rücksichtsvollen, vorsichtigen und halbherzigen Weise, daß viel Optimismus dazu gehört um von dem lahmen Compromiß zwischen thatsächlichen und principiell unversöhnlichen Forderungen eine Versöhnung, oder nur überhaupt eine Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände Irlands zu erwarten. Ein solches Gesetz hätten die Tories auch vorschlagen können. Es ist in der That nur eine in das Einzelne gehende Ausarbeitung der Anträge die Lord Mayo, als conservativer Secretär für Irland, schon vor 4 Jahren gemacht hat. Alle die hochtönenden Redensarten von einer Wiedereinsetzung der durch die Eroberung enterbten Irländer in das Besitzthum ihrer Väter, von der Gründung eines besitzlichen Bauernstandes, selbst das Verlangen eines erbpachtlichen Verhältnisses (fixity and perpetuity of tenure), das in den irischen Pächterkreisen so laut zum Ausdrucke kam, stehen in einem fast ironischen Gegensatze zu den Bestimmungen dieser Bill. Die Hauptsache, die leitenden Principien einer wahrhaftigen Reform gehen in einem Wirrwarr von nebensächlichen Einzelheiten und Formalitäten verloren. Das Ackerbauproletariat, die große Masse der Feldarbeiter, der Heloten Irlands, wird in der Vorlage gar nicht berücksichtigt, und der Bright'sche Plan zur Besitzlichmachung der Landbauern nach dem Stein-Hardenberg'schen Ablösungssystem findet nur eine beiläufige, ornamentale, für alle praktischen Zwecke wirkungslose Stelle in einer abgelegenen Ecke, und ist dermaßen verclausulirt, durch Freiwilligkeit abgeschwächt, daß niemand davon eine Aenderung der grundbesitzlichen Verhältnisse erwarten darf. Wenn der Grundbesitzer Lust haben sollte seine Pachthöfe zu verkaufen und die Pächter zu kaufen wünschen, so ist die Regierung unter gewissen sehr harten Bedingungen geneigt die Kaufsumme vorzuschießen und allmählich zurückzahlen zu lassen. Was die Bill dagegen vorschlägt um die Lage der Pächter zu verbessern, läßt sich auf vier Punkte zurückführen. 1) Der Pächter soll das Recht haben Entschädigung für die von ihm bewirkten Verbesserungen des Pachtgutes zu verlangen, im Falle der unvorhergesehenen Kündigung oder des Ablaufs des Pachtcontractes (vorausgesetzt daß dieser nicht 31 Jahre begreift), und die Entschädigungssumme wird durch eine complicirte Maschinerie von Taxatoren, Schiedsrichtern, Gerichtshöfen u. s. w. festgestellt. 2) Die Willkür der Kündigungen (evictions) wird wesentlich und heilsam beschränkt; ein Pächter kann nur aus seinem Pachtbesitze verdrängt werden wenn er sich gewisser Vergehen schuldig macht, oder er muß vom Gutsbesitzer für den durch die eviction verursachten Schaden entschädigt werden. 3) Die Einführung längerer Pachtcontracte wird begünstigt. 4) Streitigkeiten zwischen landlord und tenant werden durch die erwähnte gerichtliche Maschinerie geschlichtet. Alles das ist nicht unwichtig, und kann wohl dazu beitragen die Lage der Pächterclasse zu verbessern; aber es wird nicht im Stande sein das irische Volk im ganzen und großen zu befriedigen und zu versöhnen. Der Haupteinwurf gegen den Regierungsplan wurde schon von Hrn. Gathorne Hardy (in Abwesenheit des immer noch kranken Hrn. Disraeli) gemacht. Dieser sagte: wenn man die lange Reihe von Beamten, von Inspectoren, Taxatoren, Schiedsrichtern, Civilrichtern u. s. w. betrachte, welche nöthig sei um die Bill zu verwirklichen und im Gang zu erhalten so müsse man fast zur Ansicht gelangen daß das Gesetz mehr dazu bestimmt sei den irischen Advocaten als dem irischen Volk eine Wohlthat zu erweisen. Ganz abgesehen von den höheren Principien, deren Verwirklichung wir in den einzelnen Vorschlägen vergeblich suchen, ist diese Aussicht auf endlose Rechtsstreitigkeiten zwischen Eigenthümer und Pächter allerdings nicht der kleinste Fehler der Maßregel. „Daily News" behauptet daß die Schieds- und anderen Gerichte als abschreckendes Beispiel heilsam wirken könnten, da sie den Grundherren und den Pächtern einschärfen müßten sich in Güte zu vertragen, und die kostspielige Langwierigkeit der gerichtlichen Proceduren zu vermeiden. Von diesem Standpunkt aus betrachtet ist jedes Uebel ein Segen. — Die Einzelheiten der Bill werden in den Comité-Berathungen noch weiter amendirt und abgeschwächt werden; aber eine ernsthafte Opposition gegen das Princip der Vorlage, die in der That kein Princip hat, steht von der Toryseite nicht zu befürchten. Die halbliberale Presse, wie Times und Pall Mall Gazette, kann in ihrem Lob kein Ende und die conservative Presse an der Vorlage eigentlich nichts zu tadeln finden. Das ist schlimm. Die irische Presse dagegen nimmt die Bill ziemlich kalt auf, und die „nationalen" Organe sind maßlos in ihrem Tadel. Die irischen Unterhausmitglieder haben gestern in einer Privatversammlung beschlossen die Vorlage zu unterstützen, und zwar in der Hoffnung ihre Einzelheiten bei der Comité-Berathung zu verbessern. — Ueber die Schulbill, die noch nicht gedruckt ist, morgen näheres.

Frankreich.

Paris, 20 Febr.

In ähnlichem gemäßigten Sinn wie gestern der „Constitut." äußert sich heute das J. des Déb. über die bayerischen Verhältnisse, bekundet jedoch dabei einen weit tiefern und richtigern Einblick in dieselben. Der von unserm Landsmann Prof. Hillebrand in Douai gezeichnete Artikel spricht zuerst von der versöhnlichen Politik des Fürsten Hohenlohe, der die Verträge vorgefunden und seit seinem Eintritt ins Cabinet danach gestrebt habe die Autonomie Bayerns zu schützen ohne die Verträge zu verletzen. Als Beginn und Ursache der Opposition wird die Circulardepesche über das Concil bezeichnet, von der Agitation der ultramontanen Partei, den schließlich zur Kammerauflösung führenden Verhältnissen, wie dem Ergebniß der Neuwahlen wird ein anschauliches und in den meisten Punkten zutreffendes Bild entworfen. Hierauf werden kurz die auf die versöhnliche Thronrede folgenden Adreßdebatten beider Kammern mit ihrem Ergebniß — dem Mißtrauensvotum — behandelt, und sodann dem bayerischen Ministerium mit Berufung auf das constitutionelle Princip der Rath gegeben dem Beispiele der belgischen Minister zu folgen, welche unter ähnlichen Verhältnissen die Regierung den Klerikalen überlassen hätten. Mit richtigem Verständniß wirft sodann das „J. des Déb." einen Blick auf die bisherige und auf die künftig etwa mögliche äußere Politik Bayerns, diese müsse eine durchaus friedliche auf Erhaltung der innern Autonomie gerichtete sein, da jede kriegerische Verwicklung seine Selbständigkeit gefährde; aber auch eine Revision der Verträge sei unzeitgemäß und gefährlich, da Bayern sich stets auf eine Großmacht stützen müsse, und eine selbständige äußere Politik nicht treiben könne. Daher würde auch der Nachfolger des Fürsten eine andere äußere Politik nicht verfolgen können. Schließlich wird bemerkt daß der Zorn der Klerikalen und Jesuiten gegen die bayerische Politik in den von jeher bethätigten Humanitätsbestrebungen der bayerischen Könige seinen Grund habe; sodann werden in Kürze die Verdienste dieser für Verbreitung von Kunst und Wissenschaft aufgezählt, und daran erinnert daß die Zeit nicht fern sei wo der Bayer mit Stolz jene Reihe von Königen nennen werde welche, statt große Politik zu treiben, ihre Hauptaufgabe in der Förderung und Vermehrung jener kostbarsten Reichthümer eines Volkes gesucht hatten.

Die Société de Géographie hielt vorgestern unter dem Vorsitz des Hrn. v. Chasseloup-Laubat eine Generalversammlung, in welcher der von der Kaiserin ausgesetzte Jahrespreis von 10,000 Francs „für denjenigen Franzosen der durch eine Reise, eine Entdeckung, eine Arbeit oder Unternehmung der Verbreitung der geographischen Wissenschaft oder den Handelsbeziehungen Frankreichs am förderlichsten gewesen ist," zum erstenmal zuerkannt worden ist. Diesen Preis erhielt auf Grund eines von Hrn. Barbier du Bocage erstatteten Berichts niemand anders als Hr. Ferdinand v. Lesseps, welcher der Sitzung in Person beiwohnte. Hr. v. Lesseps sprach der Gesellschaft seinen Dank für diese Auszeichnung aus, wies aber die 10,000 Francs mit der Bitte zurück daß man dieselben vielmehr der Expedition zuwenden möge, welche Hr. v. Bizemont in Gesellschaft des Sir Samuel Baker nach dem Innern Afrika's unternimmt; nur die goldene Medaille erklärte er zum Andenken annehmen zu wollen.

Gestern wurde die Marseillaise in der Person ihres Géranten Barberet und ihres Redacteurs Antonin Dubost von dem Zuchtpolizeigerichte neuerdings, der erstere zu 1000, der letztere zu 2000 Francs Strafe verurtheilt, und zwar wegen Aufreizung zur Steuerverweigerung. — Ebenfalls gestern wurde von der 7. Kammer eine neue Gruppe von Individuen, die aus Anlaß der letzten Unruhen verhaftet worden waren, abgeurtheilt. Von 16 Angeklagten wurde nur gegen einen die Anklage fallen gelassen; die andern erhielten Strafen von 14 Tagen bis 6 Monaten Gefängniß, meist weil sie die Marseillaise gesungen, Hochrufe auf die Republik ausgebracht, oder die Polizei verhöhnt hatten. Es fehlte in der Verhandlung nicht an scherzhaften Episoden; so gaben u. a. zwei Individuen welche überführt wurden eine Büste Napoleons III in den Magasins réunis umgestürzt zu haben, vor: sie hätten dieselbe nur abstauben wollen; eine Frau erklärte: es sei ihre Manier, so oft sie betrunken sei: Vive la République! zu rufen, während sie im nüchternen Zustande der Regierung nur ihren Beifall zolle, und dgl. m.

|| **Paris**, 19 Febr. Am gestrigen Abend hielten die beiden Centren in ihren üblichen Versammlungslocalen, das rechte im Hôtel du Louvre und das linke im Grand Hôtel, Fractionssitzungen, um über ihre Stellung zu der Interpellation Jules Favre's über die innere Politik zu berathen. In der Versammlung des linken Centrums ließen die beiden Minister Daru und Buffet ihr Ausbleiben entschuldigen, auch Thiers fehlte; an der andern Versammlung nahmen dagegen die Minister Louvet, Maurice Richard und Ollivier theil. Der letztere versetzte sein Auditorium in sehr gute Laune durch die erneuerte Versicherung: daß das Cabinet nicht an eine Auflösung denke, sondern in der gegenwärtigen Mehrheit seine Stütze suche mit der er persönlich zu stehen oder zu fallen wünsche. Ueber den Minister des Innern hatten die Herren mancherlei Klagen vorzubringen, so z. B. daß er auf ihre Fürsprache zu Gunsten einiger Präfecten keine Rücksicht genommen, und daß er in die Commission zur Prüfung der Pariser

Municipalangelegenheiten keine Parteimitglieder ernannt habe. Ollivier vertheidigte seinen abwesenden Collegen nur lau. Beide Fractionen faßten den Beschluß bei den Favre'schen Interpellationen motivirte Anträge auf Uebergang zur Tagesordnung einzubringen, deren Text von den Fractionsausschüssen abgefaßt werden soll. — Freund Rochefort entwickelt mit jedem Tage mehr eine wahrhaft rührende und bewunderswerthe Naivetät, und wie man ihn früher Le Narquois nannte, so sollte man ihn von Rechtswegen Le Naïf nennen. Er vermag es nicht zu fassen wie die Regierung so böse, so verrucht sein kann sich nicht von ihm umstürzen zu lassen, nachdem er doch seinen Wählern versprochen hat diesen Rache-Act an ihr zu vollstrecken. Er wundert sich sehr über ihre Weigerung, und wird sogar ernsthaft ungehalten, denn daß er bei seinem Geschäft auf Hindernisse stoßen oder gar ins Gefängniß wandern sollte, stand nicht auf seinem Programm. Schon sehr gedemüthigt und kleinlaut klagte er gestern in einem Brief an den zeitweiligen Herausgeber der „Marseillaise" daß die Gefängnißdirection seine Artikel nicht passiren lasse, und fügte hinzu: er wisse nicht wie er sich jetzt aus der Sache ziehen solle. Die Bezahlung seiner Diäten als Abgeordneter sei für die Dauer der Haft sistirt (es ist dieß gesetzliche Vorschrift), und nun verhindere der Präfect ihn gar durch journalistische Arbeiten seinen Unterhalt zu verdienen. Es ist klar daß der gute Junge die Aufreizung zur Rebellion und die Schmähung der kaiserlichen Familie als ein Metier betrachtet von dem er leben möchte, und daß ihm die von der Polizei bereiteten Schwierigkeiten als eine sträfliche Gewerbsstörung erscheinen. Um recht zu zeigen wie übel er daran sei, läßt er heute durch den Redactionssecretär dem Victor Hugo für dessen Trostbrief und dem Abg. Ordinaire für dessen Bemühungen vor der Kammer danken.

⁎ **Paris**, 20 Febr. Die „Gazette des Tribunaux" veröffentlicht einen juristischen Aufsatz über den Staatsgerichtshof, welcher die Freisprechung des Prinzen Pierre Bonaparte als unzweifelhaft erscheinen läßt. Aus dem Organ des Generalprocurators erfahren wir die Bestätigung daß für die Richter bereits die Gewißheit besteht: Pierre Bonaparte sei gröblich herausgefordert worden, und habe sich im Zustande legitimer Nothwehr befunden. Wenn der Beweis dafür sich bereits aus der Voruntersuchung ergibt, so konnte schon die Anklagekammer die Untersuchung wegen Mangels eines verbrecherischen Thatbestands einstellen. Die Anklagekammer konnte auch, in Würdigung der legitimen Entschuldigung, die That ihres verbrecherischen Charakters entkleiden, und sie als schweres Polizeivergehen dem Staatsgerichtshof als Zuchtpolizeigericht zuweisen. Der Justizminister hat es jedoch vorgezogen die Qualificirung der That, die Beurtheilung der Umstände welche eine Entschuldigung und die Nothwehr begründen, vollkommen den Geschwornen und den Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshofe zu überlassen. Der Staatsgerichtshof als Zuchtpolizeigericht gieng am wenigsten an, da die Unabhängigkeit der Richter in dem gegebenen Fall noch mehr als gewöhnlich angezweifelt worden wäre. Mit der Voruntersuchung war der Proceß eigentlich schon zu Ende; denn aus ihr ergibt sich die Abwesenheit eines Anlasses zu einem Criminalverfahren. Es wird dieß auch von der „Patrie" versichert, welche die Behauptung wiederholt: mit denselben Acten wäre ein Privatmann schon längst aus der Untersuchung entlassen worden. Der Proceß wird also in Tours nur pro forma verhandelt werden, das Schauspiel in Tours kann keinen andern Zweck mehr haben als der öffentlichen Meinung eine Genugthuung und volle Gewißheit zu verschaffen. Nichtsdestoweniger ist es eine seltene Erscheinung daß ein so autorisirtes Blatt wie die „Gazette des Tribunaux" sich der Gefahr aussetzt das Gewissen und das Urtheil der Geschwornen zu beeinflussen, indem es ihnen ein fertiges, juristisch begründetes Urtheil zubringt. Wird die Ehre des Angeklagten in Tours gerettet, so wird seine Unschuld doch nicht für alle Augen im hellsten Licht, wird sein Charakter nicht in den schönsten Farben glänzen. Wie man im Palais de Justice der Freisprechung sicher ist, will man auch wissen der Kaiser halte für den Prinzen eine Verbannungsordonnanz in Bereitschaft, oder der Staatsgerichtshof werde die Verbannung aussprechen wenn die Geschwornen, was man für unmöglich hält, das Nichtschuldig verweigern, und bloß die Entschuldigungen als mildernde Umstände zuerkennen.

Italien.

⊙ **Florenz**, 19 Febr. Die heutigen Morgenblätter bestätigen daß der Finanzminister mit der Nationalbank eine Creditoperation abgeschlossen hat, welche ihm die Mittel verschaffen soll zur Deckung des trotz der beabsichtigten Ersparnisse und Einnahmssteigerungen übrig bleibenden Deficits von 1870. Der Staat hat von der Bank zu verschiedenen Zeiten verschiedene Darlehen empfangen, von welchen 278 Millionen mit 1½ Proc. zu verzinsen und bei Aufhebung des Zwangscurses zurückzuzahlen sind, während andere 100 Millionen gegen Verpfändung von Kirchengüter-Obligationen dargeliehen wurden und mit 0,90 Proc. verzinst werden. Zu diesen 378 Millionen entlehnt Sella jetzt noch weitere 122 Millionen, 50 in Gold, 72 in Papier. Die gesammte Schuld beträgt also fortan 500 Millionen, welche mit 0.80 Proc. jährlich verzinst werden sollen, und für welche der Staat der Bank so viele Kirchengüter-Obligationen verpfändet, als etwa dem Werth der heute noch im Besitze des Staats befindlichen Kirchengüter entsprechen; aus dem Verkauf dieser Kirchengüter-Obligationen wird sich die Bank nach und nach bis zur Tilgung ihrer Forderung bezahlt machen. Alle diese Einzelheiten über die abgeschlossene Operation werden sowohl von der „Opinione" als von der „Nazione" mitgetheilt, und können daher als authentisch gelten. Die „Nazione" fügt aber noch einen Zusatz bei, welcher, wenn anders er begründet ist, eine besondere Beachtung verdient. Dieses Blatt behauptet nämlich daß, da die noch im Besitze des Staats befindlichen Kirchengüter nicht hinreichten die Gesammtsumme von 500 Millionen zu decken, der Finanzminister in Gemeinschaft mit dem Justizminister die Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Einziehung des Vermögens der Kirchenfabriken beabsichtige. Zur Aufklärung dieser Nachricht muß bemerkt werden daß die Maßregel der Einkämmerung des Kirchenvermögens bisher nur das Vermögen der geistlichen Corporationen, Stiftungen, Capitel, bischöflichen Pfründen betroffen hat, und daß die Kirchenfabriken, welche der Pfarrgeistlichkeit ihren Unterhalt gewähren, absichtlich verschont geblieben sind. Sollte die Einkämmerung nun auch auf diese Classe von Gütern ausgedehnt werden, so würde auch der niedere, dem Volk näher stehende, mit der eigentlichen Seelsorge betraute Klerus seiner materiellen Unabhängigkeit beraubt werden, und das letzte Stück „freier Kirche im freien Staate" verschwände — ein Ergebniß welches der Graf Cavour allerdings nicht gewollt hat, welches sich aber, nach dem Gange den die Dinge seit dessen Tod genommen haben, schon lange mit ziemlicher Sicherheit voraussehen ließ. — Der mailändische Klerus unterzeichnet in diesem Augenblick ein Schreiben welches an den Erzbischof von Mailand nach Rom geschickt werden soll. Der Erzbischof wird darin beglückwünscht, weil er sich geweigert habe an der Erklärung zu Gunsten der päpstlichen Unfehlbarkeit theilzunehmen, und weil er so würdig und weise die Ueberlieferungen der mailändischen Kirche vertrete, welche einst der römischen Kirche gleich und nicht geringer geachtet worden sei. Das Schreiben befürwortet die Nothwendigkeit einer radicalen Reform der heut in den Seminarien so vernachlässigten, dem Bedürfniß so wenig mehr entsprechenden geistlichen Studien, und bittet ferner den Bischof sich den andern Bischöfen anzuschließen, welche eine Zügelung der Ausschreitungen der sogenannten katholischen Presse begehren. Das Schreiben schließt mit der Hoffnung daß der gegenwärtige Antagonismus zwischen Kirche und Staat aufhöre, und versichert daß der mailändische Klerus heute wie immer die Geschicke des Volks und des gemeinsamen Vaterlands zu theilen gedenke.

= **Rom**, 19 Febr. Ein allgemeines Concil eine christliche Kunstausstellung, dazu heute der Beginn des öffentlichen Carnevals, das sind Tagsbegebenheiten welche sich aus zu anziehenden Elementen zusammensetzen, als daß sie nicht anregen sollten. Da melden sich aber zugleich auch die in den letzten Tagen gemachten Erfahrungen wieder, sie heben drohend den Finger auf, als wollten sie sagen: „Hüte Dich!" crimen veritas putatur, vox fidelis plectitur, wann der Weizen der Ephoren der freien Rede blüht: also nur Chronik. Es fehlt nicht an Fremden die der alte Ruf des römischen Faschings herzog, doch es fehlt die erste physische Lebensbedingung eines Fests, das gute Wetter: wenig Sonnenschein und viel Regen. Der Paradezug des Senats eröffnete das Fest, doch zur Carnevalsstunde war im Corso außer der Puzzolana, womit der feuchte Boden des Pferderennens halber bestreut war, nur aufgestelltes Militär und wenige Teppiche an Häusern zu bemerken, deren Eigenthümer ihre Fenster oder Balcons gerne vermiethet hätten oder der Aristokratie angehörten: Die Fremden und das Proletariat behaupteten den Platz. — Die Kunstausstellung wird ihre Geschäfte machen, das Interesse für sie ist gleich groß bei Fremden wie bei Italienern. — Es ist in den letzten Tagen wiederholt von einer vorübergehenden Verstimmung des Papstes die Rede gewesen, liberale italienische Zeitungen haben sich ausführlicher damit beschäftigt, und Gründe dafür vorgetragen welche am Ende auf leere Voraussetzungen hinauskamen. Es ist immerhin Thatsache daß die Arbeit der Opposition im Schooße des Concils, das Festhalten verschiedener Nationalitäten an der traditionellen bischöflichen Autonomie Sorgen machen, zumal man nicht aufhört daran zu mahnen eine größere Centralisirung der geistlichen Oberhoheit müsse den Zusammenbruch derselben unter ihrer eigenen Wucht herbeiführen. Nach seiner Ueberzeugung sitzt in der Familie wie in der Gesellschaft heut ein allgemeines Siechthum, wie der Wurm in der Pflanze, und er möchte nicht nur heilen, sondern er glaubt auch diese bestimmte Mission von der Vorsehung erhalten zu haben. — Tullio Dandolo ist von seinen alten liberalen Freunden aufgegeben, seit er, wie sie sagen, nur dahin trachtet daß ihm Gunst und Ehre in Rom zufallen. Fürst Torlonia nimmt besonders Interesse an

dem berühmten Namen und seiner venetianischen Gentilität. Als er hörte Dandolo sei im Augenblick nicht wohl im Stande die Druckkosten eines siebenbändigen Geschichtswerks zu tragen, ersuchte er ihn 40,000 Lire anzunehmen. Es ist anzuerkennen wenn ein reicher Bankier mitunter auch solche Rücksichten zur Geschäftsordnung erhebt.

Rußland.

St. Petersburg, 16 Febr. Auf Ansuchen des französischen Gesandten, General Fleury, wurden hier drei Franzosen verhaftet, wie man glaubt, aus politischen Gründen. — Die Centralsteuerbehörde im Königreich Polen wurde aufgehoben. (N. Fr. Pr.)

Rumänien.

☞ **Bukarest,** 15 Febr. In der heutigen Kammersitzung verlas Hr. Alexander Golesco, der letzte Finanzminister, eine fürstliche Botschaft, durch welche der Kammer die Ernennung des nachstehenden neuen Cabinets bekannt gegeben wird: Alexander Golesco, Ministerpräsident, Minister des Innern und ad interim auch des Aeußeren; J. C. Cantacuzeno, Finanzen; P. Viorianu, Justiz; G. Marzescu, Cultus und Unterricht; Cozadini, öffentliche Arbeiten, und Oberst Manu, Krieg. In diesem Ministerium sind die Portefeuilles des Cultus und des Kriegs in den Händen derselben Minister wie bei dem zurückgetretenen Cabinet, und Hr. Alexander Golesco hat das Finanzministerium mit dem Ministerium des Innern vertauscht. Der neue Finanzminister — bekannt unter dem Namen Susin Cantacuzeno — ist der bisherige Director im Finanzministerium und hat den Ruf eines tüchtigen Beamten. Der Justizminister Viorianu war bisher General-Procurator des Cassationshofs und schon einmal Justizminister. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Hr. Cozadini, gehörte bisher dem Centrum der Kammer an. Im allgemeinen kann man sagen daß das neue Ministerium sehr wenig politische Färbung hat; auch haben seine Mitglieder bisher keine hervorragende politische Rolle gespielt. Gerade deßhalb wurde es mit geringfügiger Abänderung von den fusionirten Anhängern Cogalnitscheano's und Joan Bratiano's, welchen vor allem darum zu thun war daß nicht die Partei der Großbojaren unter Joan Ghika ans Ruder komme, dem Fürsten Karl vorgeschlagen. Da dieser Vorschlag von mehr als 60 Abgeordneten ausgieng, so ist dem neuen Cabinet vorläufig die Mehrheit in der Kammer gesichert, und aus diesem Grunde ließ der Fürst Joan Ghika fallen und ernannte das Cabinet Alexander Golesco, welches wenigstens Aussicht bietet daß das Budget für 1870 vor Beendigung der Kammersaison zu Stande kommt. Zwar wurde das neue Cabinet in der heutigen Sitzung von Georg Bratiano sofort wegen seiner Zusammensetzung als nicht constitutionell angegriffen, und der Antrag auf ein Mißtrauensvotum gestellt; indessen gieng die Kammer, den Antrag verwerfend, mit 67 gegen 31 Stimmen zur Tagesordnung über.

Türkei.

⁄ **Pera,** 11 Febr. Aus Aegypten ist die einzige officielle Neuigkeit ein Schreiben des Khedive an seinen Kapu Kiaja Kiamil Bey, in welchem letzterer ermächtigt wird dem Großwessier zu erklären: daß seine Rüstungen nur durch den Wunsch veranlaßt worden Aegypten im wohlverstandenen Interesse der Pforte selbst auf einen der modernen Kriegführung entsprechenden Standpunkt zu stellen. In Bezug auf die griechischen und europäischen Officiere, deren Anwesenheit in Kairo Se. Hoheit zugeben müsse, glaube er daß sie durch die Hoffnung auf eine etwaige Anstellung veranlaßt worden sei; da diese Herren aber jetzt einsehen würden daß derartige Aussichten nicht vorhanden seien, so sei er überzeugt daß sie in Bälde wieder heimkehren werden. — Berichte aus Albanien, welche bis zum 22 Jan. gehen, stellen die Sachlage an der montenegrinischen Gränze als eine ziemlich ernste dar. Die Gränzbewohner befinden sich in aufgeregtem Zustand, und der kleinste Zwischenfall ist geeignet schlimme Verwicklungen herbeizuführen. Die Straße nach Nitsich ist geschlossen, und wegen der Raubanfälle höchst gefährlich geworden. Daß die Pforte angesichts dieses Zustandes Truppen nach Bosnien geschickt, war somit sehr erklärlich. Die fremden Vertreter haben in Folge dessen eine Mahnung an die Pforte gerichtet, durch Ansammlung bedeutender Truppenmassen Montenegro nicht zu bedrohen. Aali Pascha erwiederte: daß die vier fürzlich nach Antivari abgesandten Bataillone die einzige Verstärkung der dort seit Jahren stationirten Truppentheile bildeten. Es ist zu bedauern daß die einzige und noch dazu höchst geringfügige Ursache zu einem Streit mit Montenegro noch immer nicht beseitigt ist. Die ganze Gränzfrage beschränkt sich nur noch auf ein schmales Stück Weideland in der Nähe von Brda, dessen jährlicher Ertrag 15,000 fl. nicht übersteigt. Die Pforte könnte füglich dem Vladika mit diesem Streifen ein Geschenk machen, und sich einer Menge unangenehmer Discussionen dadurch entledigen. — Die Gesammtkosten der drei Panzerschiffe welche der Pforte in Bordeaux überliefert worden, belaufen sich auf 630,000 Pf. St., von denen 480,000 Pf. bereits für Rechnung des Vicekönigs nach London remittirt worden sind; wie der Vicekönig nachgewiesen, hatte er diesen Belauf bereits gedeckt. Die fehlenden 150,000 Pf. St. wird die Pforte den Erbauern in Raten zahlen. Mit diesen und den beiden aus England hier angelangten Panzerschiffen „Fethi Bulend" und „Awni Illah" verfügt die Pforte über zwölf Panzerschiffe, welche in jeder Beziehung den Principien des neueren Schiffsbaues entsprechen, und eventuellen Falls von hohem Werthe sein würden, wenn die Mannschaft seetüchtig wäre. Von der Nothwendigkeit des letztern ist indeß der Kapudan Pascha keineswegs überzeugt, und so kommt es daß bei etwas stärkerm Südwind alle Matrosen seekrank werden. Die Pforte hat außerdem beschlossen sechs Kanonenboote für die Seestation im Archipelagus bauen zu lassen. Als man vor einigen Tagen die Offerte verschiedener französischer und englischer Schiffsbauer auf der Admiralität öffnete, fand sich daß das Haus Dudgeon in London 6500 Pf. St. per Schiff verlangte, während ein französisches Haus die höchste Forderung mit 8000 Pf. St. machte. Trotz der Höhe wurde dem französischen Hause die Bestellung zugewiesen, was Auswärtigen um so befremdlicher erscheinen wird, als es gerade diejenige Firma ist welche die türkische Regierung vor einem Jahre mit den beiden Monitors so arg betrogen. Damals wollte man die ganze Sache dem Hobart Pascha zur Last legen; Hobart Pascha jedoch veranlaßte eine Untersuchung, und kam so weit daß er die weitere Untersuchung fallen lassen mußte, da es sich herausstellte daß — die Civilliste an den Nebenvortheilen des Geschäfts in hohem Grade betheiligt war. Und so wird es auch dießmal wieder der Fall sein. — Großes Aufsehen erregte hier in diesen Tagen die Entlassung eines großen Theils des französischen Consulatspersonals. Der Inspector der Consulate hatte entdeckt daß an dem sogenannten Dschebda-Entschädigungsfonds eine Summe von 150,000 Fr. fehlte. Wenn es auch Hrn. Fleurat gelang die Summe durch einige Freunde wieder herbeizuschaffen, so ward er dennoch pensionirt. — Die griechische Regierung verhandelt jetzt mit der Pforte wegen eines Vertrags zum Schutze des literarischen Eigenthums, da die Athenischen Vorlagen sich vielfach über den Nachdruck in der hiesigen Presse zu beschweren hatten. — Das neue Civilgesetzbuch, welches Aali Pascha durch eine Commission von Grünköpfen aus dem Koran und den Traditionen hat zusammenstellen lassen, ist auch an die Handelsgerichte vertheilt worden, um als Richtschnur zu dienen. Hat auch dieser scholastische Unsinn manches Interesse für die Mikrologen unter den Orientforschern, so sind doch die Principien für den Kamelhandel in der Wüste nicht mehr zeitgemäß für unsere moderne Handelsbewegung, und so wäre es recht passend wenn die Vertreter der europäischen Mächte gegen die Anwendung dieses veralteten Codex in den Handelsgerichten protestirten, zumal das Buch in einem so kauderwälschen Türkisch abgefaßt ist, daß z. B. auf dem Evkaf-Ministerium die Beamten es vorziehen auf den arabischen Urtext zurückzugehen. — Die katholischen Armenier haben in der letzten Zeit wieder lebhaft gegen die allzu römischen Tendenzen ihres Patriarchen Hassun protestirt, und es ist in den Kirchen zu so stürmischen Auftritten gekommen, daß hinfort der Name des Patriarchen aus dem Kirchengebete weggelassen werden mußte. Gegen 500 Mitglieder der Gemeinde übergaben Aali Pascha eine Petition daß man Monf. Hassun absetzen möge, und es scheint daß auch einige einflußreiche Mitglieder des Klerus diesem Schritte beigetreten sind. Der Großwessier hat die Unterzeichner einfach zur Ruhe verwiesen, und ihnen gerathen sich direct an den Papst zu wenden. Jetzt beabsichtigen dieselben eine Deputation von drei aus ihrer Mitte nach Rom zu entsenden, und dort die alten Ausnahmerechte ihrer Kirche gegen die ultramontanen Umtriebe des Monf. Hassun zu vertheidigen.

Verschiedenes.

München. Der oberste Gerichtshof Bayerns hatte im Jahr 1868 12 Officialprüfungen von Todesurtheilen vorzunehmen. In 7 Fällen war von den Verurtheilten die Nichtigkeitsbeschwerde angewendet worden, während in den andern 5 Fällen lediglich die Officialprüfung einzutreten hatte. Dieselben bezogen sich auf 4 Urtheile des Schwurgerichtshofs von Oberbayern, auf 3 von Niederbayern und je 1 von der Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben und Neuburg. In drei Fällen wurde das ergangene Todesurtheil vernichtet, und zwar erstreckte sich in 2 Fällen die Vernichtung auf das ganze Verfahren, in dem dritten Fall dagegen nur auf das von dem Schwurgerichtshof erlassene Urtheil unter Aufrechthaltung des Wahrspruchs der Geschwornen. (Corr. Hoffm.)

Gotha, 18 Febr. (Hinrichtung.) Heute Morgens um 10 Uhr ward in dem nahen Städtchen Tonna, wo sich das Zuchthaus des Herzogthums befindet, der Chirurg Kühn aus Ohrdruff am Fuße des Thüringer Waldes, welcher ein von ihm geschwängertes Mädchen im Walde mit Chloroform betäubt und ihm dann mit einem Rasirmesser den Hals abgeschnitten hatte, durch die Guillotine hingerichtet.

London, 19 Febr. Von Sir Samuel Baker ist der folgende Brief in Alexandria eingetroffen: „Chartum, 12 Jan. 1870. Geehrter Herr! Wir sind hier alle wohl am 8 d. M. eingetroffen, nach einer unvergleichlich kurzen Reise von 32 Tagen 16 Stunden von Suez nach Chartum. Wir wurden

sieben Tage in Suakim wegen Mangels an Kamelen und einen Tag in Berber aufgehalten; demnach erreichten wir Chartum in einer Reise von 24 Tagen und 16 Stunden. Diese Geschwindigkeit beweist daß der Weg über Suakim besser ist als der durch die Wüste Koroso. Bei meiner Ankunft hierselbst musterte ich die Truppen; ihre Gesundheit ist ausgezeichnet, und sie sind zur Reise nach dem Weißen Nil in Bereitschaft. Der Aufenthalt welchen sechs Dampfer und fünfzehn große Schiffe am zweiten Wasserfall erfuhren ist eine große Enttäuschung. Mit 1000 Mann in drei Dampfern und fünfzig Schiffen, welche hier zusammengebracht werden, werde ich den Weißen Nil hinauf eilen. Nachdem die Mannschaft in Gondokoro ans Land gegangen, werden die Boote nach Chartum zurückkehren, um Hrn. Higginbotham und die Ingenieure an Bord zu nehmen, welche jetzt mit den zerlegten Samuda'schen Dampfern auf Kamelen durch die Wüste Koroso auf Chartum vorrücken. Diese zweite Abtheilung der Expedition wird mir mit 700 Mann Truppen nach Gondokoro folgen. Wir sind alle wohl, das Wetter ist gesund und kühl, und die Truppen sind in guter Stimmung. Ihr aufrichtiger Samuel W. Baker."

Handel, Börse und Verkehr.

Frankfurt a. M., 21 Febr. Die Börse wandte heute den Amerikanern ihre Hauptaufmerksamkeit zu. Lombarden und besonders Staatsbahn matt. Auf Elisabeth wirkte das Gerücht einer Superdividende günstig, aber auch andere österreichische Eisenbahnen, wie Böhmen, Franz-Joseph, waren beliebt. Rudolfactien hielten sich stationär, während Galizier weichend verkehrten. Für Staatspapiere herrschte reger Begehr. Meininger Loose wurden vielfach gehandelt und bei Erscheinen mit fl. 6$^{21}/_{60}$ bezahlt. Wir notiren von Banken: Frankfurter 125, Vereinscasse 99¾, Oesterr. Creditactien 254½—5—4½, Darmstädter 318½ Meininger 119¾. Staatsbahn 361¼—59½, Lombarden 232½—¾—2, Galizier 225¼—5, Alföld 166⅛, Böhmen 219—½, Bayer. Ostbahn 120¼, Elisabeth 184¾. Franz-Joseph 179½ G. Silberrente 57$^{13}/_{16}$—⅞, Loose 78⅝, Amerikaner 93¾—94, während per ultimo 93$^{9}/_{16}$—$^{15}/_{16}$—⅞ bezahlt wurde. 6proc. Georgia beliebt und 79 bez. u. Geld. Wien 95$^{13}/_{16}$. Andere Devisen unverändert. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 255¼—4½—⅞ bez., Staatsbahn 358¼—7½—8⅞—¾ bez., Lombarden 231—30½—1½ bez., Galizier 224½ bez., Amerikaner 94—4$^{3}/_{16}$ bez. Anfangs matt. Schluß auf günstige Pariser Notirungen lebhaft und fest. (Frkf. Ztg.)

* **Wien**, 20 Febr. Die verflossene Woche war, trotz mehrfacher durch politische Befürchtungen hervorgerufener Schwankungen, im allgemeinen eine Woche der Hausse, und die Besserung erstreckt sich, wenn auch in sehr verschiedenen Beträgen, doch so ziemlich über alle Positionen des Curszettels. Creditactien, bei welchen sich die Speculation in ihren Erwartungen hinsichtlich der Convertirung in Stücke zu 200 fl. ungern getäuscht sah, zeigen den geringfügigen Wochengewinn von nur ¾ fl. Angloactien, die bereits von 328½ auf 336 gestiegen waren, fielen auf die Nachricht, daß die für die Kaschau-Oderberger Bahn in Brüssel erlegten 9 Mill. gefährdet seien, auf 324½, erholten sich jedoch wieder bis 333, um nach mehreren kleinen Schwankungen mit 330 zu schließen. Eine hervorragende Rolle spielten die Actien des Bankvereins, welche in Folge des Perfectwerdens der Pester 30 Mill. Anleihe, sowie wegen der Beendigung des Waffenfabrikgeschäftes bis 196 bezahlt wurden, und zu 190½ schließen. Unter den schweren Bankactien schließen die der Escompte-Anstalt in voller Hausse, und gewinnen zu 970 nach 980 gegen die Vorwoche volle 32 fl., während Nationalbank zu 726 nach 731 um 3 fl. höher schließen. Auch die Actien der jungen Banken, namentlich Niederländische, Disconto- und Wiener Bank, besserten sich wegen erfolgter Genehmigung der Unionsbank um einige Gulden. Was die Bahnpapiere anbelangt, so litten Süd- und Nordbahn unter dem Bekanntwerden ihrer fortdauernden Mindereinnahmen. Dagegen entwickelte sich zum Wochenschluß lebhafter Verkehr in jungen Bahnen, welche durchwegs höher waren, insbesondere gewannen Pardubitzer, in Folge der aus guter Quelle stammenden Angabe daß die Verbindung der Pardubitz-Reichenberger Linie mit den norddeutschen Bahnen über Görlitz erfolgen werde, bis 171.50 6 fl. Auch Industriepapiere nahmen an der günstigen Stimmung theil. Dampfschiff gewannen 11, Pester Kettenbrücke 20, Wienerberger 7, Baubank 6½ fl., und selbst die tiefgesunkenen Wiener Maschinziegel erfreuten sich einer Reprise von 17 fl.

* **Wien**, 22 Febr. Die Einnahmen der Staatsbahn in der Woche vom 12 bis 18 Febr. belaufen sich auf 495,380 fl., und ergeben somit gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs eine Mindereinnahme von 122,452 fl.

London, 20 Febr. (Handelsübersicht der Woche.) Soweit sich bei dem durchgängig auf allen Gebieten stillen Geschäft eine Strömung erkennen ließ, war die Tendenz des Geldmarktes eine weichende. In heimischen Fonds war so zu sagen keine Bewegung, bis gegen Schluß, wo eine Einbuße von ⅛ notirt wurde, und fremde Staatspapiere empfinden zum Theil einen gewissen Druck von Paris her, theils auch wird das Geschäft durch die Vorliebe des Publicums für Telegraphen- und Bergwerksunternehmungen beeinträchtigt. Peruaner, Türken und Italiener giengen dessenungeachtet etwas in die Höhe und gegen Schluß der Woche folgten auch Amerikaner der Bewegung mit einer Avance von ¼. An Gold giengen von Brasilien und Westindien 49,860 Pf. St. ein. Silber matt à 60⅜ P. pr. Unze; mex. Doll. sehr fest und 59⅝ P. notirt. — Trotz des Frostwetters herrschte im Getreidegeschäft nicht mehr Leben als anderwärts, wenn auch schon die höheren Notirungen Stand hielten. Import: 2400 O. Weizen, 2340 O. Gerste, 7670 O. Hafer und 130 Sack Mehl. — Baumwolle in Liverpool sehr still und ⅛ P. niedriger. Abgesetzt wurden 46,670 B., davon 14,940 an Speculanten und Exporteurs. Import 15,575 B., wirklicher Export 5675 B. Lagervorrath auf 316,176 B. veranschlagt. Zucker flau und gedrückt, Kaffee gefragt und fest. Reis fand nur schwer Absatz. Die Wollauctionen eröffneten am Donnerstag in günstiger Stimmung. Käufer vom In- und Auslande waren zahlreich und Preise verglichen mit den Schlußpreisen der letzten Auctionen im Steigen. Im ganzen werden 72,138 B. in Auction kommen.

⸸ Mailand, 20 Febr. Die abgelaufene Woche zeigte einen guten Geschäftsgang, und im allgemeinen schlossen Fonds und Papiere in Hausse. Schlußcurse: Rente 57.15 prompt und 57.33 Ende März, Reports 25 Cent. Meridionale 325, deren Obligat. 175.50, bezügl. Bonds 418.50, Domänen 457, Tabaksactien 679, deren Obligat. 461, Kirchengüter 74.25, Banken 2250, Lombarden 515, deren Obligat. 254. Anleihen 1866, 84.15, Lomb.-venet. Anl. 1850 87.50, 5proc. Stadtanl. 1860 82.75, 20Fr.-Stück 20.69. Disconto 4¾ Proc. Fremde Devisen: Frankreich Sicht 103.60⅜, weniger 2½ Proc., London 3 M. 25.90, mehr 3 Proc., Frankfurt a. M. 216 und 3 Proc., Wien 205.75 und 5 Proc. — Seide. Auch diese Woche verfloß mit beschränkten Geschäften. Trotz dieser Flauheit jedoch wurde immer noch höchstfeine und feine Waare in verarbeiteter sowohl als roher Seide zu sehr festen Preisen untergebracht; bloß in den gangbaren und guten gangbaren Waaren wurden dann und wann Zugeständnisse gemacht. Die Nachfrage dieser Woche betraf insbesondere höchstfeine und feine Organsini und Tramen. In den ersteren wurden untergebracht: höchstfeine $^{16}/_{20}$ Fr. 137.10, $^{20}/_{22}$ Fr. 135.50; hochfeine $^{18}/_{22}$ Fr. 131; schöne gangbare $^{18}/_{22}$ Fr. 121.50; gute gangbare und gangbare $^{18}/_{22}$ von Fr. 115—117, $^{18}/_{24}$ Fr. 115; zusammengesetzte $^{20}/_{26}$ Fr. 111. Höchstfeine Tramen $^{22}/_{26}$ Fr. 123.50, $^{24}/_{28}$ Fr. 121.50; schöne gangbare $^{22}/_{26}$ und $^{24}/_{28}$ von Fr. 114—115, $^{26}/_{30}$ Fr. 111.50; gangbare $^{20}/_{24}$ Fr. 112, $^{24}/_{28}$ Fr. 110, $^{26}/_{30}$ Fr. 107.50. Schöne gangbare zu 3 Fäden $^{26}/_{30}$ Fr. 126; gute gangbare $^{20}/_{24}$ Fr. 126. Höchstfeine Rohseide $^{9}/_{11}$ Fr. 110, $^{10}/_{12}$ Fr. 160; gangbare $^{9}/_{12}$ und $^{11}/_{13}$ von Fr. 90—92; gute gangbare in denselben Titeln von Fr. 98—100. Abfälle fest und die schönen sehr gesucht. Sehr gefragt chinesische Tramen in den Titeln 36—60 zu Fr. 95—96 in Gold.

Berichtigung.

In unserm gestrigen Hauptblatt ward telegraphisch aus Darmstadt 20 d. gemeldet: dem Director des Kriegsministeriums, Oberst Dornseiff, sei ein Urlaub angetragen worden. Es ist zu lesen: Von dem u. s. w. ist ... angetreten worden.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 54. Mittwoch, 23 Februar 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Paris,** 22 Febr. Gesetzgebender Körper. Daru verwahrt sich gegen die Anklagen daß das Ministerium die Unruhen hervorgerufen habe. Frankreich befinde sich nicht mehr unter der Dictatur, das freie Land verlange aber Ordnung zugleich mit der Freiheit, und verabscheue die Ausschreitungen. Der Minister tritt für die vollständige Uebereinstimmung des Cabinets ein und sagt: das Staatsoberhaupt schließe sich aus eigenem Antriebe den Wünschen der Bevölkerung an, und sei mehr und mehr entschlossen die Freiheit zu begründen. Daru versichert nochmals die genaue Uebereinstimmung des Cabinets unter sich und mit der Kammer: „Wir wollen im Innern wie nach Außen den bürgerlichen Frieden und die wahre Freiheit. Wenn zwischen dem Ministerium und der Kammer eine Spaltung bestünde, so würden wir das Staatsoberhaupt um eine aus seiner Prärogative hervorgehende freie Willensäußerung angehen, aber dieser Fall eines Zwiespalts ist nicht wahrscheinlich." (Beinahe einstimmiger Beifall.) Die Erklärung Daru's brachte großen Eindruck hervor. Während der augenblicklichen Unterbrechung der Sitzung schlagen Mitglieder des linken und rechten Centrums folgende motivirte Tagesordnung vor: Angesichts so bestimmter und loyaler Erklärungen des Ministeriums, welche Frankreich die Ordnung und die Freiheit zusichern, geht die Kammer vertrauensvoll zur Tagesordnung über. J. Favre drückt seine Genugthuung über die Worte Daru's und das ungewohnte Schauspiel aus, ein Ministerium zu sehen welches, auf die Ueberlieferungen der Vergangenheit verzichtend, die Freiheit wiederverlangt. Er müsse indeß immer noch aufrecht erhalten: Wir haben eine persönliche Regierung. Schließlich wird die Tagesordnung des linken und rechten Centrums mit 230 gegen 18 Stimmen angenommen.

* **Berlin,** 22 Febr. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106 5/8; 4 1/2proc. Anl. 91 3/4; bad. Präm.-Anl. 105 3/8; Darmstädter Actien 128; österr. Creditactien 145 1/8; österr.-franz. Staatsb. 203 1/2; Prior. 291; österr. 500fl.-L. v. 1860 78 5/8; 100fl.-L. v. 1864 66; Lombarden 131; ital. Rente 55 5/8; 1882er amerik. Bonds 94 1/2; 5proc. preuß. Anl. 101 5/8; 4 1/2proc. 93 3/8; Türken 44 1/2; Galizier 96. Wechsel: Augsburg 56.22; Frankfurt a. M. 56.24; London 6.23 7/8; Paris 81 1/6; Wien 81 1/4. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.,** 22 Febr. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101 3/8; 4 1/2proc. Anleihe 91 7/8; 4proc. Grundrente 86 1/2; 4proc. Oblig. 86 1/2; 1882er Amerikaner 94; österr. Bankactien 692; Creditactien 255 1/4; österr.-franz. Staatsbahn 357 1/2; bayer. Ostbahn-Actien 120 1/4; Elisabeth-Prior. 75 1/2; bayer. Präm.-Anl. 106 3/4; bad. Präm.-Anl. 105 5/8; österr. L. v. 1860 78 5/8; v. 1864 116 1/2; Alsenzbahn 85 1/2; oberh. Eisenb. 67 1/2; Lombarden 231; Silberrente 57 7/8; Papierrente 49 5/8; Napoleons —; bayer. Handelsbank 98 1/2. Wechsel: London 119 5/8; Paris 95; Wien 95 3/4. Tendenz: Matt. — Die Bank hat den Disconto auf 3 1/2 Procent reducirt.

* **Frankfurt a. M.,** 22 Febr. Abend-Effectensocietät. Creditactien 255; 1860er-L. 78 3/4; österr.-franz. Staatsbahn 360; Lombarden 231; Silberrente 78; 1882er Amerikaner 94 1/8; Galizier —. Schluß fest.

* **Wien,** 22 Febr. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 70.90; Papierrente 61; 1860er L. 96; 1864er L. 120.50; Bankactien 723; Creditactien 266.80; österr.-franz. Staatsbahn 375; Franco-Austrian 111.75; Anglo-Austrian 332.25; Lombarden 242; Galizier 235.75; Napoleons 9.90 1/2. Wechsel: Augsburg 103.20; London 124.15; Paris 49.30; Frankfurt 103.40. Tendenz: Sehr fest.

* **Wien,** 22 Febr. Abend-Privatverkehr. Creditactien 266.70; 1860er Loose 96; 1864er L. 119 50; Staatsbahn 376; Lombarden 241; Napoleons 9.90 1/2; Papierrente 61; Anglo-Austrian 332; Franco-Austrian 113 1/2. Schluß matter,

* **Paris,** 22 Febr. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.87; Crédit mobilier —; österr.-franz. Staatsbahn 763; Lombarden 496; 5proc. ital. Anl. 55.90; 1882er Amerikaner 100 13/16. Schluß fest.

Historisch-politische Literatur über Polen. *)

D. Auch in den Sympathien und Antipathien der Völker gibt es Ebbe und Fluth. Wie das wahre Meeresniveau weder von der am tiefsten gesunkenen noch von der am höchsten gestiegenen Welle bezeichnet wird, so wird man sich auch weder von der Stunde der leidenschaftlichsten Theilnahme noch von jener der frostigsten Abwendung über das Bleibende und Naturgemäße in den Völkerbeziehungen, über diesen beständigen Regulator von Liebe und Haß, von Zuneigung und Gleichgültigkeit belehren lassen dürfen. Welche Begeisterung begleitete die polnische Revolution von 1830 und überlebte ihren Fall, und mit wie ganz andern Gefühlen folgte ein Menschenalter später Deutschland der Erhebung von 1863, und blickt es noch heut auf den Versuch Rußlands auch das Volksthum der Polen zu zerstören, nachdem ihr Staat längst durch eigene Schuld und durch fremde Gewalt von der Karte Europa's ausgestrichen ist. Damals galt unter den Männern der Freiheit derjenige fast für einen Verräther welcher sich, die historische polnische Wirthschaft im Auge, von der Sache Polens abwendete. Heut ist man sehr geneigt achselzuckend auf denjenigen wie auf einen idealen Träumer herabzusehen, welcher nicht daran verzweifelt daß die Polen in der langen Nacht des Unglücks lernen, daß sie der inneren Schäden mehr oder minder Herr werden können die ihren Staat einst der Kraft beraubten, um der Gewalt und dem tückischen Spiel der Nachbarn zu widerstehen. In manchen liberalen, ja selbst demokratischen Kreisen gilt derjenige fast für einen Narren dem, wenn er die zukünftigen Geschicke Europa's überdenkt, Polen noch kein inhaltloses Wort geworden ist.

Und doch ist es heute nicht weniger wahr als vor einem Menschenalter daß Polen der Prüfstein werden, daß es an ihm sich entscheiden muß ob die Gesammtentwicklung der slavischen Welt sich mit der germanischen und romanischen Welt in einen befruchtenden friedlichen Einklang setzen, oder ob sie auf das übrige Europa verwirrend, theilweise verderbend und zerstörend stoßen wird. Nur ist man dieser Entscheidung eben um ein Menschenalter näher. Vor dem Russenthum, dem massenhaften Repräsentanten des Slaventhums, dem Träger des ausgedehntesten Reichs, dem Träger der Autokratie in dem asiatisch-europäischen Rußland, liegt ein Wall verschiedener slavischer Stämme, durch welche die slavische Welt mit dem übrigen Europa zusammengewachsen ist. Auf der einen Seite steht die mächtige Attractionskraft Rußlands, auf der andern stehen mehr oder minder entwickelte autonome Triebe. Unter diesen Stämmen ist der polnische der zahlreichste. Er ist vor allem der eigentliche Repräsentant des Widerstrebens gegen die Attractionskraft Rußlands, die Seele aller neben dem Moskowiterthum hergehenden slavischen Selbständigkeit, Gliederung und Autonomie. Das jetzt in Schwung gekommene exclusive Russenthum hat durch die Verkettung der Umstände sich zunächst auf diesen Stamm geworfen, um das eigene nationale Leben in ihm bis auf die letzte Faser zu zerstören, bis auf die Sprache, bis auf das Gebet zu Gott. Gelingt der Versuch das polnische Leben zu tödten, aus den Polen Russen zu machen, sei es auch erst nach einem weiteren Menschenalter oder noch später, so ist es ein deutlicher Fingerzeig wohin die Entwicklung des slavischen Volks- und Staatslebens unabwendbar drängt. Er ist es doppelt, weil andere slavische Stämme dem Aufgehen in Rußland ihren Volksgefühlen nach näher stehen als die Polen. Mißlingt der Versuch, so ist es ein ebenso deutlicher Fingerzeig, ein ebenso entscheidender Vorgang in der entgegengesetzten Richtung. Nur ein wenig geschichtlicher Leichtsinn kann die Zukunftsfragen die sich an das Polenthum knüpfen als isolirte Fragen auffassen. Sie sind die wichtigsten Ringe in der Kette von Dingen welche über die Beziehungen zwischen dem Slaventhum und dem übrigen Europa entscheiden werden.

Wir haben unter der bemerkenswerthen neueren Literatur über Polen neben der eben anonym erschienenen historisch politischen Studie: *) „Polen; Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft," noch die früher erschienene Kinkel'sche Broschüre und das größere sehr anerkannte Buch von Hüppe genannt. Es spiegeln sich in denselben die drei wichtigsten Auffassungsweisen in Beziehung auf Polen ab. Die Kinkel'sche Broschüre stellt sich

*) Polen; Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. Leipzig, E. L. Kasprowicz 1870. — G. Kinkel: Polens Auferstehung die Stärke Deutschlands. Wien, Tendler und Comp. 1868. — Dr. S. Hüppe: Verfassung der Republik Polen, Berlin, Ferd. Schneider. 1867.

*) Mit dieser Schrift sind gleichzeitig einige andere Broschüren über Polen erschienen, welche wir hier der Vollständigkeit wegen nur kurz erwähnen wollen: 1) Eine russisch geschriebene, aus der Moskauer geheimen Presse anonym hervorgegangene, klagt Preußen als die Seele des herrschenden antipolnischen Systems, als den schlauen Verführer Rußlands an; 2) die Schrift vom General Fadgejeff, dem Vertrauten Barjatinski's, welche Versöhnung, föderative Einigung mit Rußland, eine Secundogenitur unter einem russischen Großfürsten will; 3) eine deutsche in Breslau erschienene Schrift von C. P., welche einen Druck von Preußen und Oesterreich auf Rußland im geeigneten Augenblick will, und sich mit der Wiedereinsetzung der sächsischen Dynastie in einem neuen Königreich Polen beschäftigt.

auf den Standpunkt des absoluten Nationalitätsstaats, sieht in der Vergangenheit vorwiegend nur das an Polen verübte Unrecht, und ermahnt die Polen zu besserer Wirthschaft und billigerer Gesinnung gegen Deutsche. In scharf russenfeindlichem Sinn, mit einem edlen Schwung des Geistes werden kurzweg bestimmte Folgerungen aus jenen Vordersätzen gezogen, ohne daß tiefer in die geschichtliche Verkettung eingegangen, ohne daß es mit geographischen und statistischen Verhältnissen besonders genau genommen wird. Polen soll und muß als selbständiger Staat wieder auferstehen, aber nicht das Polen von 1772. Dieß wäre ein Traum; es wäre nicht möglich, es paßt auch nicht in die Theorie des reinen Nationalstaats. „Zu einem in sich befriedigten nationalen Staate gehört nicht allein daß er alle seine eigenen gleichsprachigen Stämme in seinen Gränzen vereinige, sondern auch daß er nicht mit Anhängseln belastet sei welche .... außerhalb seiner Nationalgränzen liegen." Wären nur die Wohnsitze der Stämme und Völker überall so gelegen, so scharf geschieden, so frei von fremdartigen Sprachinseln, sprachlichen Landzungen und anderen eigenthümlichen Ineinanderschiebungen und Uebergängen, daß jene Forderung — auch wenn alle Mächte der Erde sie als Compromiß annähmen — sich so glatt von dem Papier auf die Wirklichkeit übertragen ließe. Also für das wiederherzustellende Polen, welches ein scharf ausgeprägter polnischer Nationalstaat sein wird, alles wirklich polnische Land, und nur dieß; nichts fremdartiges was einmal dazu gehörte, und was entweder niemals wirklich polnisch war oder es doch nicht mehr ist; Rußland würde mithin nach dem Kinkel'schen Grundgedanken manches Stück Land verbleiben welches Polen bis 1772 besessen. Preußen hätte, um den späteren Gefahren von Rußland her vorzubeugen, um einen zweiten slavischen Staat entstehen zu sehen, und diesen als guten Nachbar zu haben, wohl „das halbe Posen, kleine Eckchen vielleicht von Westpreußen und Oberschlesien" zu opfern. Aber den Gedanken an Ost- und Westpreußen, an Danzig, Marienburg, Königsberg, das Vordringen bis zum Meere, sei es im Süden oder im Norden, hätte sich das neue Polen aus dem Kopfe zu schlagen. Und doch wird auf diesem so begränzten Territorium ein Staat gedacht mit 12 Millionen Polen, statt der in Wirklichkeit nur vorhandenen 8½ Millionen Polen und 1½ Millionen Litthauer. Die Wiederherstellung Polens führt nach Kinkel zur naturgemäßen Lösung der orientalischen Frage, und ist die unerläßliche Voraussetzung dafür. Auf der türkischen Halbinsel soll entstehen ein vergrößertes Griechenland, „zweitens ein slavisches Reich welches nördlich an die Donau, westlich an das adriatische und östlich an das schwarze Meer stößt. Drittens Rumänien, wozu dann noch ein rumänisches Stück Bessarabiens von Rußland und die ebenfalls rumänische Bukowina von Polen zu verlangen wäre." Alles höchst einfach.

(Schluß folgt.)

Die Freiheiten der französischen Kirche.

(Fortsetzung.)

Im Jahr 1517 schlossen aber Franz I und Leo X ein Concordat, worin sich beide in die Rechte und Freiheiten der französischen Kirche theilten. Gegen die Concession die alten Mittel der Gelderpressung in Frankreich wieder in großartigem Maßstab in Wirksamkeit treten lassen zu dürfen, verkaufte der Papst die Kirche an den König, der von nun an zu allen höheren Pfründen ernennen sollte, für welche Ernennungen sich der Papst dann das Bestätigungsrecht noch vorbehielt. So konnte Leo X auf dem fünften Lateran-Concil gegen die pragmatische Sanction von Bourges das Verdammungsurtheil sprechen, und in der elften Sitzung desselben durch die Anerkennung der Bulle Pastor æternus die Bulle Unam sanctam erneuern, und damit die unbeschränkte Macht des Papstes aussprechen. In Frankreich selbst erhob sich unter allen Ständen die größte Entrüstung gegen das Concordat; das Parlament weigerte sich zwei Jahre lang dasselbe zu registriren und zu publiciren; die Universität von Paris schloß sich der Opposition an, und appellirte an ein künftiges Concil. Aber der Vereinigung der höchsten weltlichen und kirchlichen Macht gelang es diesen Widerstand zu brechen. Doch nur mit der Clausel daß es auf ausdrücklichen mehrfachen Befehl des Königs geschehe, registrirte das Parlament das Concordat, wodurch die Nichtigkeit der Eintragung ausgesprochen war. Unendlich unheilvoll für die französische Kirche nicht nur, sondern ebenso sehr für den französischen Staat wurde diese Abmachung zwischen Franz I und Leo X, welche beide aus selbstsüchtigen Motiven festgestellt hatten. Die Bischöfe geriethen in doppelte Abhängigkeit des französischen Hofs und der Curie; dem Königthum war die Möglichkeit gegeben mit seinen Günstlingen die bischöflichen Stühle zu besetzen. Als dieß, wie früher unter den Valois, so später namentlich unter Ludwig XV, aus Rücksichten auf Familienstand und Verbindungen mit den unwürdigsten Persönlichkeiten geschah, die das Ansehen der Kirche gefährdeten und, unbekümmert um den ihnen untergebenen Klerus, die sittliche Erziehung und wissenschaftliche Bildung desselben vernachlässigten, mußte die französische Kirche zu Grunde gerichtet, und der im achtzehnten Jahrhundert auftretenden sogenannten philosophischen Aufklärung, sowie der mit ihr sich verbreitenden Revolution gegenüber machtlos werden. Andrerseits aber konnte Rom auch in Frankreich wieder auf die Lehre zurückkommen: daß erst durch die Sanction des Papstes die Könige legitim würden, daß der Papst das Recht habe einen häretischen Fürsten abzusetzen, zu bestrafen und seine Unterthanen vom Eid der Treue zu entbinden. In den Kämpfen der Ligue gegen Heinrich III und Heinrich IV urgirten die Legisten und Jesuiten diese Theorie bis zu der grauenvollen Consequenz: daß jedermann das Recht habe den vom Papst gebannten Fürsten, der durch den Bann zum Tyrannen geworden sei, zu tödten. Selbst die durch den ligistischen Druck beschränkte und verstümmelte Sorbonne fieng an in einigen ihrer jüngeren fanatisirten Mitglieder vorübergehend dieser Doctrin zu huldigen, und diese Doctrin blieb, wie der Meuchelmord an den beiden Heinrichen zeigt, nicht bloß ein theoretisches Gespenst. Wenn also die Ultramontanen den französischen Bischöfen vorwerfen sie hätten Hoftheologie getrieben, so haben sie, wenn dieß wirklich der Fall gewesen, sich dafür bei dem päpstlichen Hofe zu bedanken, und wenn die Gallicaner darüber klagten die Bischöfe seien seit dem Concordat ultramontan geworden, so mögen sie dieß dem König Franz I zur Last legen. Der König und der Papst haben in gleicher Weise an der alten Kirchenverfassung gefrevelt, die ehrwürdig war durch die apostolische Tradition und die altkirchlichen Canones, welche durch die allgemeinen Concilien bestätigt wurde, und in den ersten zwölf Jahrhunderten in Frankreich in Kraft bestand. Von diesem Concordat an begannen die Bischöfe Frankreichs, die sich ehedem als „episcopi gratia" oder „misericordia dei" unterzeichnet hatten, großentheils sich „episcopi apostolicæ sedis gratia" zu nennen.

Auch auf dem Concil von Trient hat sich der alte Geist der französischen Kirche nicht verläugnet, der Cardinal von Lothringen bekannte sich hier als ein Zögling der Sorbonne, forderte im Namen des französischen Episkopats die Wiederherstellung der alten Kirchenverfassung, hielt die Superiorität des allgemeinen Concils über den Papst fest, und erklärte daß die Franzosen lieber sterben würden als das Gegentheil gelten lassen. Unter Heinrich IV, der sich weigerte das Concil von Trient anzunehmen, weil es der königlichen Macht und den gallicanischen Freiheiten widerspreche, trat Peter Pithou (1594) für die letzteren in einer kleinen aber schwerwiegenden Schrift auf, die nachher gesetzliches Ansehen erlangte. Auf die beiden Grundsätze: daß die Päpste in weltlichen Dingen in Frankreich nichts zu befehlen hätten, und daß die Gewalt des Papstes durch die Concilien beschränkt sei, lassen sich die 83 Artikel dieser Schrift reduciren. Die Universität von Paris sprach sich in voller Sitzung des Parlaments für diese Redaction der gallicanischen Freiheiten aus. — Die französischen Legisten erklärten damals: das Concil von Trient annehmen heiße einen Staat im Staat errichten, und den König zum Vasallen des Papstes machen; Staatsrath und Parlament sträubten sich darum gegen die Annahme, und so ist das Concil niemals in seinem ganzen Umfange, sondern nur in seinen dogmatischen Decreten in Frankreich geltend geworden.

Unter der Minderjährigkeit Ludwigs XIII und der Regentschaft seiner Mutter, der Maria von Medici, wurde eifrig für den Ultramontanismus geworben, und derselbe gewann sogar die Sorbonne zum Theil für sich. Als im Jahr 1611 die Dominicaner auf ihrem Generalcapitel zu Paris die Unfehlbarkeit des Papstes und die Suprematie desselben über die allgemeinen Concilien lehrten, griff Richer, der Syndicus der Universität, in einer kleinen Abhandlung „de ecclesiastica et politica potestate" namentlich die letztere Thesis an, und vertheidigte ihr gegenüber die alte gallicanische Lehre. Ueber Richer brach hierauf ein Sturm der Verfolgung los, der Cardinal Duperron, ein Theil der Mitglieder der Sorbonne unter Dr. Duval, und insbesondere die Jesuiten, welche Richer haßten weil er das Parlament bewogen hatte ihnen die Erklärung abzunehmen daß sie selbst an der Lehre von der Erhaltung der geheiligten Person und Macht des Königs, sowie an den gallicanischen Freiheiten festhielten, giengen mit vereinigten Kräften gegen ihn vor. Duperron veranlaßte eine Versammlung von Bischöfen Richers Buch zu verwerfen, aber in dieser Censur war noch eine Clausel zu Gunsten der gallicanischen Freiheiten enthalten, womit der Nuntius sich sehr unzufrieden bezeigte, und statt welcher darum der Erzbischof von Aix die Bulle In Coena domini, die in der schärfsten Weise die Herrschaft des Papstes über Fürsten und Völker auch in Beziehung auf das Weltliche ausspricht, dem Actenstück beifügte. Richer wurde bei der Regentin verdächtigt daß er mit der Verwerfung der päpstlichen Unfehlbarkeit die Rechtmäßigkeit ihrer Ehe mit Heinrich IV und die Legitimität ihres Sohnes angreife, da, wenn der Papst nicht unfehlbar sei, die Scheidung der ersten Ehe Heinrichs durch Clemens VIII zweifelhaft werde. Die Liberalen zogen sich furchtsam zurück, die Ultramontanen jubelten, und Duperron konnte es nun erwirken

daß ein Befehl des Staatsraths das Parlamentsverbot von Bellarmins Buch „De potestate Summi Pontificis," welches im Jahr 1610 erschienen war, und worin, statt der absoluten directen Gewalt des Papstes über Fürsten und Völker in weltlichen Dingen, die indirecte behauptet wurde, aufhob. Diese Lehre Bellarmins von der indirecten Gewalt kommt auf einem Umweg bei demselben Ergebniß der vollständigen Unterordnung der Könige und Völker unter den heil. Stuhl an, wie die frühere Theorie von der directen Herrschaft. Der Papst sollte nämlich der Herrscher über die Seelen sein, und da die Leiber und alles Weltliche nur Mittel und Diener für das geistige Leben sind, kommt ihm aus seiner Macht über das letztere auch die Fülle der Gewalt über das erstere zu. Bellarmins Doctrin wurde von da an im Jesuitenorden acceptirt, aber Sixtus V, seiner Curie und seinen Canonisten genügte sie nicht, weßhalb er Bellarmins Buch auf den Index setzen ließ. Alexander Carrerius schrieb gegen dasselbe, und erklärte daß dem Papst die ganze Erde gehöre, daß alles was sie enthalte sein Besitzthum sei und seiner Jurisdiction unterstehe, daß alle Fürsten der Erde nur einfache Diener und Vasallen des Papstes seien.

Auf der allgemeinen Versammlung der drei Stände des Reichs vom J. 1614 verwarf der dritte Stand diese Lehren und vereitelte die stark betriebene Annahme des Concils von Trient. Duperron an der Spitze des Klerus protestirte gegen diese Schritte des dritten Standes, und erklärte: der Papst könne häretische Fürsten absetzen und ihre Unterthanen des Treueides entbinden, wenn sie Christus verletzten und ihr Volk zur Apostasie zwängen. Die Regierung verbot 1615 die weitere Erörterung dieser Fragen, Gregor XIII belobte aber den französischen Klerus wegen seiner Haltung. Als dann im Jahr 1625 des Jesuiten Santarelli's Buch „De potestate Summi Pontificis" in Rom erschien, welches an seiner Stirn aufs neue die Propositionen trug: daß der Papst auch eine zeitliche Gewalt über alle Fürsten habe, daß sie nur in seinem Auftrag regierten, und er auch selbst die Zügel der Herrschaft in die Hand nehmen könne, daß er den Fürsten Curatoren stellen, sie mit Gefängniß und Tod bestrafen, aus Gründen der Häresie, Unfähigkeit u. s. w. sie absetzen und ihre Länder an andere geben könne, da ihm als dem Herrn der Herren alle Macht unter dem Himmel unterthänig sei, forderte das Parlament die Jesuiten zur Rechenschaft über das Verhältniß ihrer Gesinnungen zu Santarelli's Lehren auf, und sah Richelieu sich genöthigt sie auf Befehl des Königs ein Document unterzeichnen zu lassen worin sie jene Ansichten verwarfen, und den Grundsätzen der gallicanischen Kirche und der Sorbonne beitraten. Sie thaten dieß natürlich nur unter geheimem Vorbehalt, wurden aber dafür von Urban VIII, der alle Anstalten traf um die Censur von Santarelli's Werk, womit die Sorbonne sich eben beschäftigte, zu hintertreiben, heftig getadelt. Die Censur der Sorbonne wurde gleichwohl am 4 April 1626 in strenger Fassung publicirt, und der größte Theil der theologischen Facultäten in Frankreich schloß sich ihr an. Da aber der Papst alle Mittel bei der Königin-Mutter, dem König und Richelieu in Bewegung setzte um die Zurücknahme der Censur zu erhalten, o erwirkte der letztere, welcher es mit Rom nicht verderben wollte, daß eine Anzahl von Mitgliedern der Sorbonne einen Widerruf abfaßte und darin Bellarmins Lehre von der indirecten Gewalt bekannte. Richelieu nöthigte endlich Richer selbst (1629) in Gegenwart von zwei Mördern, die seine Weigerung augenblicklich mit dem Tod rächen sollten, eine Verwerfung seines eigenen Buches zu unterzeichnen. Durch solche Mittel kam der Ultramontanismus in Frankreich zu einer zeitweiligen Herrschaft. Noch im Jahr 1636 protestirte der Klerus gegen das Concordat von 1517 und forderte die Wiederherstellung der pragmatischen Sanction von Bourges.

Als Peter Dupuy (1639) zu Pithou's Buch, welches übrigens im Jahr 1625 auf den Index gesetzt worden war, die historischen Beweisstücke gab, verwarf eine Bischofsversammlung zu Paris beide Schriften, und führte die gallicanischen Freiheiten auf Privilegien zurück. In Folge davon gebot ein königlicher Befehl diese Schriften zu unterdrücken, und eine revidirte Auflage derselben wurde schließlich auch noch vom niederen Klerus verdammt. Bis 1660 herrschten nun die ultramontanen Doctrinen in Frankreich.

Ludwig XIV kümmerte sich anfangs um die kirchlichen Verhältnisse nicht, desto mehr aber beschäftigten sie ihn später. Trotz der Verderbniß der Sitten des Zeitalters blühte unter ihm praktisch und wissenschaftlich das religiöse Leben auf, die Religion wurde ein Gegenstand des Interesses für den Hof, den Adel und das gebildete Bürgerthum. Die Anstalten christlicher Nächstenliebe, welche Vincenz von St. Paul gründete, wirkten in segensreichster Weise; die Schule von Port-Royal, St. Cyran, Arnauld, Pascal an der Spitze, arbeitete an der Vertiefung des christlich-sittlichen Bewußtseins und vertrat den Augustinischen Rigorismus; Rancé schuf den strengsten Orden, die Trappisten. Daneben herrschte eine rege Thätigkeit auf dem Gebiete der kirchlichen Wissenschaft, die Benedictiner von St. Maur und die Oratorianer schufen Werke von bleibendem Werth. Niemals hatte der hohe Klerus so viele ausgezeichnete Mitglieder; Ludwig hatte das Glück Männer die durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit hervorragten für die ersten Kirchenwürden ausfindig zu machen; Bossuet und Fénélon glänzten unter ihm. Auf solche Weise geschah es daß er den hohen Klerus mit Bewunderung gegen sich erfüllte, und ihn auch geistig zu beherrschen anfieng, worüber man in der Curie unruhig wurde; um so mehr als der König immer willkürlicher über das Kirchengut zu weltlichen Zwecken zu disponiren begann, nach politischen Rücksichten die Prälaturen vertheilte und die Geldsendungen nach Rom beschränkte. Selbst in rein kirchlichen Angelegenheiten wurde die Macht des Papstes in Frankreich immer nomineller, erst in seinen letzten Lebensjahren machte sich Ludwig durch die gewaltsame Einführung der Bulle Unigenitus wieder zum unbedingten Werkzeuge der Curie. Ludwig war aber auch kein Freund der gallicanischen Freiheiten, insofern sie die Rechte der Kirche gegen den Staat betrafen, weil er dadurch seinen Absolutismus beeinträchtigt fand, wohl aber gefielen sie ihm in den Artikeln welche sich gegen die päpstliche Herrschaft richteten. Uebrigens, nachdem im J. 1663 die Sorbonne sich wieder in feierlichster Weise für dieselben erklärt und das Parlament den Ausspruch registrirt hatte, bestätigte der König durch Cabinetsordre diese Declaration.

Am 10 Febr. 1673 erließ Ludwig ein Edict wonach ihm die Regale, d. h. das Dispositionsrecht über die Beneficien während der Vacanz der bischöflichen Stühle, im ganzen Königreich ohne Rückhalt gehöre. Für den größten Theil der Bisthümer war dem König durch den hl. Stuhl dieses Recht zuerkannt worden, aber doch keineswegs für alle, weßhalb sogleich die Bischöfe von Aleth und Pamiers gegen die königliche Verfügung protestirten, und, als ihnen dieß nichts half, nach Rom sich wendeten. Innocenz XI beklagte sich über diese Rechtsverletzung, aber der König gab auf diese Remonstration keine directe Antwort, sondern versicherte sich der Anhänglichkeit des Klerus. Die Streitsache kam in ein neues Stadium, als der Bischof von Pamiers starb und sich das Domcapitel der Ausführung der Regale widersetzte, worauf der Erzbischof von Toulouse das Domcapitel excommunicirte, der Papst aber den Erzbischof anathematisirte. Bemerkenswerth ist hiebei die Haltung der Jesuiten, welche selbst für die Regale günstig gestimmt waren, weil sie durch dieselbe alle Pfründen im anti-jansenistischen Sinne besetzen zu können hofften, und gegen Innocenz XI Partei nahmen, weil er sich Port-Royal geneigt zeigte.

Da betrieb Ludwig XIV eine außerordentliche Versammlung des französischen Klerus, die am 30 October 1681 in Paris zusammentrat und aus 35 Bischöfen und 35 Pfarrern bestand. Es läßt sich nicht läugnen daß diese Versammlung von einem unterwürfigen Geiste gegen den König erfüllt war, doch herrschte in ihr neben der Anhänglichkeit an denselben und an die gallicanischen Principien tiefe Ehrfurcht vor dem heil. Stuhle. Bossuet sprach sich in der Eröffnungsrede dahin aus: daß die Tradition der gallicanischen Kirche wohl vereinbar sei mit der allgemeinen kirchlichen Einheit, daß der Thron von Frankreich eine göttliche Institution und bestimmt sei im Verein mit dem hl. Stuhl die Ordnung und die nothwendigen Regeln in der katholischen Gesellschaft aufrecht zu erhalten.

Die Versammlung billigte die Ausdehnung der Regale auf alle Bisthümer des Reichs. Schließlich forderte Ludwig, um allem weiteren Streite vorzubeugen, noch eine Declaration von ihr, welche die in Frankreich zugelassenen Doctrinen über die Rechte des Papstes fixirte. Bossuet redigirte die berühmte Declaration, welche in der Sitzung vom 19 März 1682 angenommen wurde und deren vier Artikel dahin lauten:

1) Die Macht des Papstes und der Kirche erstreckt sich nur auf geistliche Dinge und begreift keine weltliche Herrschaft in sich; 2) die Decrete des Concils von Constanz und der allgemeinen Concilien bestehen in Kraft, d. h. das allgemeine Concil steht über dem Papst; 3) der Gebrauch der apostolischen Macht muß nach den in Frankreich und der französischen Kirche angenommenen Institutionen ausgeübt werden; 4) die Decrete des Papstes in Glaubenssachen beziehen sich auf alle Kirchen; seine Urtheile sind aber nicht unwiderruflich, wenn sie nicht durch die Beistimmung der Kirche confirmirt sind, d. h. der Papst ist für sich allein nicht unfehlbar.

Bossuet erkannte dem römischen Stuhl wohl die Indefectibilität zu, d. h. daß er nicht permanent häretisch werden könne; von der Doctrin der indirecten Macht des Papstes aber erklärte er daß auch sie zum Königsmord führen könne, und er wunderte sich wie eine solche Monstrosität in eines Menschen Kopf habe kommen können.

Ludwig verabschiedete sogleich die Versammlung, nachdem sie ihre Declaration abgegeben hatte; die vier Artikel wurden an die theologischen Facultäten Frankreichs geschickt, welche sie registriren mußten; der Welt- wie Regularklerus wurde genöthigt sie zu unterschreiben — Maßnahmen die eine Reihe von Protestationen, Reservationen oder Forderungen nach einer näheren Interpretation der Artikel zur Folge hatten. Aber der

König gebot Gehorsam, und schritt mit Strafen gegen die Widerspänstigen ein. Innocenz XI protestirte gegen die Entscheidung bezüglich der Regale und in noch entschiedenerer Weise gegen die Declaration und die Mittel womit man ihre Unterzeichnung erzwungen hatte; er ließ die Declaration durch den Scharfrichter verbrennen, und verweigerte allen Bischöfen die sie unterschrieben hatten die Confirmation. Noch am Todbett erließ Alexander VIII (1690) die Bulle Inter multiplices, worin er die Declaration en bloc verwirft, und damit also auch den Artikel welcher die directe wie indirecte Gewalt des Papstes in weltlichen Dingen zurückweist. Bossuet vermittelte zwischen Ludwig und Rom, der König wich scheinbar zurück, und erlaubte 1692 den Bischöfen an den Papst die Erklärung zu richten: daß sie die Artikel nicht als eigentlich bindende Beschlüsse, sondern nur als Meinungsäußerungen angesehen wissen wollten.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

V **Aus der Provinz Hannover**, 20 Febr. Am 16 d. ist in Nienburg, wie schon kurz gemeldet, Dr. H. A. Oppermann gestorben, nachdem er erst am 14 von dem Landtag in Berlin, an dem er als nationalliberaler Abgeordneter theilnahm, heimgekehrt war. Eine heftige Bronchitis machte seinem Leben ein rasches Ende. Deutschland verliert in ihm einen der edelsten Patrioten der seit vielen Jahren unermüdlich dem Vaterland zu dienen bestrebt war. Er war ein tüchtiger Jurist und sehr gesuchter Rechtsanwalt, aber sein Hauptinteresse war doch der Politik, der Literatur und Kunst zugewendet. Eifriger Anhänger der Krause'schen Philosophie, die er gründlich studiert hatte, verlor er die hohen Ziele der Menschheit nie aus den Augen, folgte dabei aber zugleich mit scharfem Blick der Entwicklung der realen Verhältnisse, die er theils durch schriftstellerische Thätigkeit, theils durch seine langjährige Wirksamkeit als Landtagsmitglied energisch zu fördern suchte. Neben hoher geistiger, sehr vielseitiger Bildung besaß er einen vortrefflichen Charakter; echt deutsche Biederkeit, Treue, Selbstlosigkeit, zu jedem Opfer bereite Thatkraft, bei einem etwas rauhen Aeußern das weichste liebevollste Herz. So wird er seinen Freunden unvergeßlich, und sein Andenken auch in weitern Kreisen in Ehren bleiben. Er hat viel geschrieben; wir wollen nur folgendes hervorheben: 1) „Studentenbilder oder Deutschlands Arminen und Germanen in den Jahren 1830 bis 1833." Von Hermann Forsch (pseudonym). Hamburg 1835. 2) „Encyklopädie der Philosophie." Hannover 1844. 3) „Zur Geschichte des Königreichs Hannover von 1832 bis 1860." Leipzig 1860 und 1862. 2 Bde. 4) „Der Weg zum Jahr 1866 und seine Nothwendigkeit für das Heil Deutschlands." Berlin 1869. Bis an seinen Tod arbeitete Oppermann eifrig an einem historischen Roman, der nächstens in Leipzig bei Brockhaus in mehreren Bänden unter dem Titel erscheinen wird: Hundert Jahre (1770 — 1870). Genrebilder aus der Geschichte rc. An diesem höchst interessanten und namentlich für die Culturgeschichte des nordwestlichen Deutschlands wichtigen Werk arbeitete er seit Jahren mit der größten Liebe. Oppermann war in Göttingen am 22 Juli 1812 geboren.

△ **Dresden**, 18 Febr. Während Makarts „Pest" so eben als ruheloser Ahasver in unserm Ausstellungssaal auf der Brühl'schen Terrasse ihren Einzug hält (das Bild erfährt im „D. J." eine ziemlich scharfe Verurtheilung), verläßt uns, nur wenigen zugänglich gewesen, aber desto dankbarer genossen, eine Anzahl vortrefflicher Rafael-Copien. Es sind theils Photographien aus dem Münchener Atelier von J. Albert, nach Georg und Ernst Kochs Kreidezeichnungen, theils diese letztern selbst. Die hohe Vollkommenheit dieser von Friedrich Preller, Schnorr v. Carolsfeld, Joh. Hübner und zuletzt auch noch von Overbeck warm bewunderten Arbeiten kann nicht laut genug gerühmt werden. Preller gesteht in seinem Urtheil über die Madonna della Sedia einfach zu daß die Koch'sche Kreide-Copie „alle vorhandenen Kupferstiche, was zarte Empfindung des Ausdrucks betrifft, weit hinter sich zurückläßt," und die spätern Arbeiten Kochs thun das in fast noch größerm Maß. Die erste aus zwölf Blättern bestehende Serie dieser Rafael-Copien ist bekanntlich bei Theodor Kay in Kassel erschienen. Von der zweiten ist nahezu die Hälfte in Kreide fertig, unter ihnen die anmuthige Madonna del Cardellino aus den Ufficien, ein Meisterstück der erlesensten Art, doch ist die Herausgabe dieser Serie noch nicht gesichert, da die Zahl der Käufer für Mittelgut in Deutschland wie aller Orten eine viel größere ist als diejenige für Mustergültiges. Auch scheint der einzig mit seiner Kunst beschäftigte Meister von der Presse bisher nicht nach Gebühr unterstützt worden zu sein, so daß in vielen kunstliebenden Kreisen der längst bewährte Name Georg Koch aus Kassel fast noch ein unbekannter ist. Möchten diese Zeilen das in hohem Grade wichtige Unternehmen fördern helfen.

Neueste Posten.

München, 22 Febr. Se. Maj. der König hat die Bitte des Staatsraths im o. D. v. Daxenberger um Enthebung von der Function eines Referenten im Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern genehmigt und demselben zugleich die volle königliche Anerkennung der von ihm in dieser Stellung geleisteten Dienste ausdrücken lassen. — Die von der „Pfälzer Volkszeitung" in andere Blätter übergegangene Mittheilung, daß an alle Bezirksämter des Landes Weisung ergangen sein soll, Erhebungen darüber zu pflegen, ob und welche Klagen über das neue Wehrgesetz in den Gemeinden bestehen, ist unbegründet. — Die erste öffentliche Sitzung des Generalauditoriats fand gestern in dem im Kriegsministeriumsgebäude hiefür eingerichteten Locale statt. Dieselbe wurde von dem Präsidenten des Gerichtshofes, Generallieutenant Ritter v. Krazeisen, mit einer passenden auf die Einführung der neuen Militär-Strafgesetze bezüglichen Ansprache eröffnet. — Der allgemeine Industrie-Unterstützungsfonds hatte im Verwaltungsjahr 1868 eine Einnahme von 47,965 fl., ausgegeben wurden 34,200 fl., so daß ein Activrest von 13,765 fl. bleibt. Der Vermögensstand beziffert sich auf 486,055 fl. Außerdem sind vom Jahr 1848 bis zum Schluß des Jahres 1868 an Gewerbsvereine rc. 305,800 fl. als Stammcapitalien verliehen worden. An verzinslichen Vorschüssen und Darlehen wurden 29,200 fl., an unverzinslichen Vorschüssen und Darlehen 5000 fl. im Jahr 1868 verausgabt. (Corr. Hoffm.)

× **München**, 22 Febr. Der 1. Secretär der Kammer der Abgeordneten, Dr. Jörg, hat Bericht über die gegen die Abgeordnetenwahl in Bruck erhobene Reclamation erstattet, und stellt den Antrag: daß derselben eine Folge nicht zu geben, vielmehr die Gültigkeit der Wahlmänner-Wahl in Tutzing und der Abgeordnetenwahl in Bruck aufrecht zu erhalten sei. — Das Erträgniß der in der 10. Finanzperiode anfallenden Wehrgelder soll dem Kriegsministerium im Benehmen mit dem Ministerium des Innern zur Benützung für Capitulationsvergütungen in der activen Armee und in der Gendarmerie zur Verfügung gestellt werden. — Zwischen der bayerischen und der französischen Regierung hat ein Austausch von Erklärungen stattgefunden, in Folge dessen die Gebühren für telegraphische Depeschen welche aus Großbritannien auf französischen und bayerischen Linien nach Oesterreich transitiren, einem ermäßigten Satze unterworfen werden. Das betreffende Uebereinkommen ist mit dem 15 Febr. in Kraft getreten.

⊙ **München**, 22 Febr. Für die bevorstehende Landtagswahl in unserer Stadt ist eine Verständigung zwischen den Wahlmännern der Fortschritts- und der Mittelpartei erzielt worden. Aus der letztern werden ein Abgeordneter (Staatsanwalt Wülfert) und zwei Ersatzmänner gewählt werden. Die Wahlmänner der Mittelpartei sind der Ansicht daß ein vereintes Vorgehen aller Liberalen unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen dringender denn je geboten erscheine, und haben deßhalb auf ihren frühern Compromißvorschlag, daß zwei Abgeordnete aus ihrer Partei gewählt werden sollten, verzichtet. Es dürften also die bisherigen 7 Abgeordneten, mit Ausnahme des Hrn. Krauß, an dessen Stelle Hr. Staatsanwalt Wülfert tritt, wiedergewählt werden. Die Ersatzmänner werden noch bestimmt werden.

Zürich, 21 Febr. Die Steuergesetze sind mit etwa 10,000 Stimmen Mehrheit angenommen, die Inventarisation aber mit 500 Stimmen Mehrheit verworfen. (T. N.)

§ **Paris**, 21 Febr. In den der Regierung nahestehenden Kreisen wird übereinstimmend versichert daß im Schooße des Cabinets die vollkommenste Harmonie herrscht und alle untergeordneten Meinungsverschiedenheiten, welche das Ministerium vom 2 Januar in einzelnen Fragen gespalten haben, angesichts der in der Kammer bevorstehenden principiellen Debatten ganz und gar in den Hintergrund getreten sind. Insbesondere soll sich in den letzten Tagen ein beinahe intimes Verhältniß zwischen den HH. Daru und Emil Ollivier entwickelt und der Antagonismus vorwiegend persönlicher Art, der zwischen dem Justizminister und Hrn. Buffet obwaltete, alle Schärfe verloren haben. Dagegen hört man auf der andern Seite daß die Beziehungen des Ministeriums zu dem Staatsoberhaupt an Wärme zu wünschen übrig lassen, und daß es hier sogar an kleinen Verdrießlichkeiten nicht fehlen soll. Dem Kaiser, scheint es, flößt die Fähigkeit seiner Räthe, mit einziger Ausnahme Olliviers, nicht das rechte Vertrauen ein, und er sehnt sich manchmal recht lebhaft nach Rouher, Forcade, Haußmann und andern gefallenen Größen zurück. Die Minister, denen dieß nicht entgeht, werden natürlich auch ihrerseits spröder und förmlicher; in den Conseils herrscht ein steifer und reservirter Ton; hier und dort fehlt die rechte Freude am Regieren. Das wird sich vielleicht ändern wenn das Ministerium in dem heut eröffneten Kammertreffen einen entscheidenden Sieg erficht; aber dieser Fall ist kaum vorauszusehen, da diese Debatten vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach die Kluft zwischen dem linken Centrum und den Fractionen der Rechten noch erweitern werden.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Nachdem durch verschiedene Blätter die Nachricht verbreitet worden daß der von Hamburg aus berichtete Selbstmord des Paul Zimmermann von Berlin, welcher als Studierender der Universität Heidelberg bezeichnet wird, mit einem sog. amerikanischen Duell im Zusammenhang stehe, sind wir veranlaßt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen daß die auf den vorliegenden Fall bezüglichen Erhebungen der Polizeibehörde für diese Unterstellung nicht den mindesten Anhaltspunkt ergeben haben, und sind. Paul Zimmermann schon Ende des Sommer-Semesters 1869 die Universität Heidelberg verlassen hatte.

Heidelberg, den 15 Februar 1870. [1716]

Großherzogliches akademisches Disciplinar-Amt.
Gönner.

K. k. priv. Actiengesellschaft der Neumarkt-Ried-Braunauer Bahn.

Die HH. Actionäre werden hiemit benachrichtigt daß die 5 Procent Zinsen für den Zeitraum vom 1 März 1869 bis 1 März 1870 auf die bisher geleisteten Einzahlungen gegen die zur Abstempelung einzureichenden Interimsscheine vom 1 März an bei

der **Bayerischen Vereinsbank in München**, oder
der **Bank für Oberösterreich und Salzburg in Linz**

erhoben werden können. — **Ried**, den 20 Februar 1870. [1700—2]

Der Verwaltungsrath.

Mechanische Baumwoll-Spinn- und Weberei Blaichach.

Die HH. Actionäre werden hiemit zu der am [1408—9]

Samstag den 26 d. M., Vormittags 10½ Uhr,

im Gasthof zur Krone dahier stattfindenden jährlichen ordentlichen

Generalversammlung

eingeladen. Gegenstände der Verhandlung bilden:

I. Berichterstattung über das Ergebniß des Geschäftsjahres 1869, Vorlage der Jahresbilanz und Beschlußfassung darüber.
II. Die Hinausgabe neuer Actien-Zins-Coupons.
III. Neuwahl des Ausschusses gemäß §. 18 der Gesellschafts-Statuten.
IV. Ueber allfällige Anträge von Gesellschaftsmitgliedern zu berathen, insoferne solche nach §. 17 der Statuten 8 Tage vor der Generalversammlung dem Ausschusse übergeben werden.

Kempten, den 10 Februar 1870. Der Vorstand des Ausschusses: **Otto Rist.**

7proc. Gold-Obligationen erster Hypothek der Kansas-Pacific-Eisenbahn.

Capital rückzahlbar nach 30 Jahren in Gold.

Zinsen steuerfrei am 1 Mai und 1 November zahlbar in New-York mit Doll. 35 in Gold, in London mit Pf. St. 7. 5. 10, in Frankfurt a. M. mit fl. 87. 30. (der Doll. à fl. 2½).

Diese in Doll. 1000 Stücke eingetheilten Obligationen sind gesichert:

1) Durch eine **erste Hypothek** auf die Bahn von Sheridan im Staate Kansas nach Denver im Staate Colorado, eine Strecke von 225 Meilen.

2) Durch 3 Millionen Acres höchst ergiebigen und durch massenhafte Emigration täglich werthvoller werdenden Landes längs der Bahn, das der Compagnie von der Regierung der **Vereinigten Staaten** als Subvention gratis gegeben wurde. Die Landverkäufe der Kansas-Compagnie haben derselben bisher fast eine Million Dollars eingetragen. Das noch verfügbare Land wird nach dieser Schätzungsbasis 8 Millionen Dollars einbringen.

3) Durch eine dritte Hypothek auf die vollendete und in vollem Betrieb befindliche, 438 Meilen lange, durch die **Union in gleicher Weise wie die Central- und Union-Pacific-Bahn subventionirte** Bahn von Kansas City nach Sheridan.

Die Einnahmen auf der alten Strecke (Kansas City-Sheridan) sind schon jetzt genügend um die Zinsen auf die alte und neue Strecke zu decken.

Diese Daten, welche durch das höchst achtbare, allgemein bekannte Bankhaus **Dabney, Morgan & Comp.** in **New-York** verbürgt werden, mögen genügen die 7proc. Obligationen der **Kansas-Pacific-Bahn**, die sich durch ihren inneren Werth am besten empfehlen, als eine **solide, billige und höchst sichere Capitalanlage** beim Publicum einzuführen.

Dem unterzeichneten Bankhause ist der **Allein-Verkauf** oben genannter Obligationen übertragen worden.

(908—16) **F. E. Fuld & Comp.** in **Frankfurt a. M.**

Unter dem Ehrenpräsidium Sr. Excellenz des Oberpräsidenten der Provinz Preußen, Hrn. **v. Horn.**

1870. Ausstellung Graudenz. 1870.

Dauer: vom 11 August bis 4 September.

Die Ausstellung umfaßt:

Industrie, Gewerbe, Land- und Gartenbau, Viehzucht.

Letzter Anmelde-Termin: der **1 April 1870.**

Programme und Anmelde-Formulare auf Verlangen franco.

Das Comité der Ausstellung. (1704—6)

Wer die wechselseitigen Bewegungen der Börsencurse und deren Ursachen mit Aufmerksamkeit verfolgt, dem wird sich gewiß die Ueberzeugung aufdrängen daß es bei ruhiger Ueberlegung nicht schwer fallen dürfte jede Variation der Curse zu seinen Gunsten auszunützen, d. h. derart zu operiren um von jeder Bewegung seinen Vortheil zu ziehen.

Zu diesem Behuf empfehle ich mein

Comptoir für Börsengeschäfte,

wo jedermann in Wien oder in der Provinz selbst nur gegen eine Einlage von fl. 200 solche Operationen ausführen kann. Programme gratis. Auskünfte werden bereitwilligst ertheilt.

(1707) **Karl Stein,** Wien I. Tiefer Graben 17.

Heilbronn.

Reisender-Gesuch.

Für mein Colonialwaaren-Geschäft suche ich einen tüchtigen, mit der Branche gründlich vertrauten **Reisenden**, der Württemberg und Bayern schon bereist haben sollte, und sehe gef. Anträgen entgegen.

(1547—49) **Chr. Heinr. Schmidt, jun.**

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** nach langjährigen Erfolgen der **Specialarzt** für Epilepsie

(755—66) **Dr. med. Oronfeld in Berlin,** Johannis-Straße 5.

Kappel bei Oehringen, Württemberg.

Der Unterzeichnete setzt hiemit sein Anwesen, 15 Minuten vom **Bahnhof Oehringen** entfernt, zum Verkauf aus. Dasselbe liegt an der Landstraße nach Hall, und besteht aus einem 10½ Morgen großen, eingefriedigten und terrassirten Garten. In der Mitte desselben, auf einer kleinen Anhöhe, mit sehr hübscher Fernsicht, liegt das massiv von Stein geschmackvoll und bequem gebaute Wohnhaus, 128' lang, 41' breit, im besten baulichen Zustande, von allen Seiten frei, warm und trocken. Es enthält einen Keller, elf Zimmer, einen Salon, zwei Küchen, zwei Speiskammern, sieben große Kammern und Böden, Waschküche mit Obstdörre und Backofen. Ferner eine Scheuer mit Pferd- und Rindviehstall, Schwein- und Geflügelställe, Gewächshaus, Brunnen. Der Garten — mit vorzüglichem Boden — hat ca. 1 Mrg. Anlagen, ca. 1 Mrg. Gemüsegarten und Baumschule, ca. 8 Mrg. Grasboden mit 800 der schönsten Obstbäume in den edelsten Sorten — welche einen jährlichen bedeutenden Ertrag abwerfen — große Trauben-, Apricosen- und Pfirsich-Kamerzen.

Fragliche Liegenschaft eignet sich, seiner Rentabilität wegen, ebenso für einen Privatier, Pensionär u. s. w., der sein Capital noch nutzbringend anlegen will, als auch zu einem **Landsitz**, zu **Fabrikanlagen, Pension,** pomologischer 2c. **Gärtnerei** oder sonstigem gewerblichen Etablissement.

Die wenige Minuten entfernt liegende Oberamtsstadt Oehringen hat sehr gute Lehranstalten, Lyceum u. s. w., ist Sitz sämmtlicher fürstl. und königl. Bezirksämter und Aerzte, hat einen regen gewerblichen und landwirthschaftlichen Verkehr und bietet manche Annehmlichkeiten einer größeren Stadt dar.

Für das Anwesen — das wegen seiner schönen Lage auch in weiteren Kreisen bekannt ist — stelle ich einen billigen, dem Ertrag entsprechenden Preis. Zahlungsbedingungen günstig. Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer

[1718—19] **Julius Hofer.**

Kundmachung.

Die nachstehend verzeichneten Nummern von 5procentigen Nordbahn-Prioritäts-Obligationen aus den Anlehen der Jahre 1841, 1844, 1847, 1850 und 1860 sind heute in Gegenwart zweier k. k. Notare und dreier Zeugen durch das Loos gezogen worden:

Vom Anlehen des Jahres 1841.

à fl. 1000 C.-M. Nr. 23 29 82 92 224 276 418 456 528 553 591 619 657 754 761 796 867 898 1006 1020.
à fl. 500 C.-M. Nr. 1075 B. 1083 A. 1085 A. 1091 A. 1122 A. 1128 A. 1137 B. 1209 B. 1226 A. 1234 A. 1251 B. 1271 B.
à fl. 100 C.-M. Nr. 1318 a. 1319 d. 1321 b. 1321 c. 1328 k. 1335 b. 1338 k. 1340 a. 1348 d. 1355 d. 1359 f. 1367 c. 1368 g. 1375 a. 1376 g. 1377 h. 1388 d. 1391 i. 1393 a. 1397 a.

Vom Anlehen des Jahres 1844.

à fl. 1000 C.-M. Nr. 7 9 50 207 222 292 448 457 548 576 590 610 617 644 646 726.
à fl. 500 C.-M. Nr. 2 6 39 125 170 198.
à fl. 100 C.-M. Nr. 60 82 132 154 268 272 293 348 490 502 522 592 613 643 646 655 698 704 705 770.

Vom Anlehen des Jahres 1847.

à fl. 1000 C.-M. Nr. 109 172 279 343 403 406 446 484 521 523 562 579 601 641 674 733 736 756 789 881 898 900 974 975 998 1062 1138 1217 1244 1310 1361 1375 1413 1439 1468 1489 1528 1532 1535 1643 1682 1725 1791 1810 1834 1850 2001 2076 2084 2102 2150 2153 2174 2253 2264 2266 2347 2544 2554 2567 2574 2581 2639 2640 2721 2784 2835 2862 2940 2950 2956 3005 3119 3219 3300 3339 3376 3386 3450 3469 3527 3533 3580 3666 3711 3716 3738 3740 3755 3843 3872 4068 4084 4086 4117 4125 4139 4167 4195 4211 4226 4245 4256 4350 4370 4400 4425 4588 4620 4679 4687 4688 4714 4729 4794 4821 4835 4836 4841 4889 4890 4896.
à fl. 500 C.-M. Nr. 31 63 143 153 276 289 290 318 326 334 398 499 556 560 575 631 682 745 762 798 807 869 929 946 982 989.
à fl. 100 C.-M. Nr. 8 44 89 122 148 175 240 346 364 378 394 408 410 516 535 556 575 590 615 726 813 871 889 980 986 1002 1039 1110 1157 1323 1327 1347 1352 1363 1376 1384 1396 1414 1467 1480 1483 1547 1555 1596 1651 1673 1686 1707 1838 1923.

Vom Anlehen des Jahres 1850.

I. Serie à 1000 fl. C.-M. Nr. 67 154 156 276 287 299 325 359 387 456 462 527 562 613 641 671 759 765 775 785 821 840 904 914 968 1115 1142 1196 1200 1205 1220 1246 1286 1376 1420 1525 1545 1551 1621 1628 1646 1650 1651 1653 1658 1691 1764 1806 1849 1951 1957 1965 1993 2007 2031 2045 2048 2111 2150 2155 2188 2269 2271 2319 2355 2402 2405 2440 2443 2458 2566 2572 2578 2597 2603 2604 2701 2702 2709 2730 2759 2845 2875 2878 2960 3014 3098 3129 3164 3288 3295 3335 3370 3428 3430 3478 3636.
à fl. 500 C.-M. Nr. 39 44 102 153 200 228 270 280 339 465 480 500.
à fl. 100 C.-M. Nr. 7 63 64 72 138 217 228 233 259 262 348 363 411 420 427 429 484 546 583 593.
II. Serie à fl. 1000 C.-M. Nr. 4008 4035 4047 4053 4063 4119 4202 4231 4243 4264 4273 4286 4304 4311 4430 4436 4452 4522 4565 4577 4586 4652 4654 4661 4675 4676 4681 4753 4802 4830 4846 4861 4946 4966 4969 4975 5600 5022 5053 5054 5108 5237 5249 5250 5266 5292 5387 5401 5412 5504 5592 5598 5643 5697 5711 5742 5780 5801 5813 5820 5828 5843 5911 5942 5955 5999 6044 6045 6163 6176 6215 6281 6413 6447 6451 6646 6653 6679 6794 6843 6911 6930 6940 7039 7065 7138 7153 7154 7168 7174 7186 7259 7272 7284 7303 7320 7419 7504 7520 7525 7596 7600 7618 78777 911.

Vom Anlehen des Jahres 1860.

à fl. 1000 ö. W. Nr. 3 74 75 118 173 187 215 230 352 487 489 668 678 868 986 995 1008 1102 1164 1278 1335 1337 1374 1385 1477 1485 1519 1539 1552 1587 1605 1609 1834 1895 1910 1934 1959 2028 2044 2067 2140 2182 2199 2216 2222 2322 2339 2542 2567 2581 2612 2658 2669 2790 2795 2933 3059 3107 3180 3312 3330 3373 3381 3399 3500 3514 3537 3543 3597 3624 3671 3743 3752 3783 3818 3845 3896 3943 3980 4053 4061 4069 4130 4133 4235 4267 4291 4339 4432 4460 4603 4611 4771 4773 4836 4966 4983 4991 4996 4997 5011 5032 5038 5087 5108 5228 5330 5390.
à fl. 100 ö. W. Nr. 171 248 255 269 271 320 390 472 486 494 525 542 564 732 752 755 762 772 781 784 790 791 806 828 829 832 938 1014 1030 1132 1161 1208 1346 1376 1396 1401 1413 1432 1482 1517 1599 1628 1674 1739 1758 1776 1792 1890 1924 2045 2066 2111 2138 2154 2156 2163 2196 2224 2344 2380 2391 2463 2470 2627 2631 2670 2710 2761 2848 3065 3079 3147 3258 3360 3392 3428 3482 3527 3550 3576 3588 3756 3855 3967 4105 4195 4213 4335 4354 4390 4411 4702 4713 4715 4737 4782 4881 5006 5074 5128 5147 5206 5216 5339 5365 5390 5399 5433 5455 5515 5557 5571 5577 5730 5732 5734 5760 5771 5888 5904.

Die P. T. Besitzer dieser verloosten Prioritäts-Obligationen werden aufgefordert:

am 1 April 1870 den Betrag der Obligationen des Jahres **1847**, gegen Rückstellung derselben, sammt den dazu gehörigen Coupons von Nr. 7 bis incl. 20 nebst Talon,

am 1 Mai 1870 den Betrag der Obligationen des Jahres **1850**, gegen Rückstellung derselben, sammt den dazu gehörigen Talons,

am 1 Juni 1870 den Betrag der Obligationen des Jahres **1841**, gegen Rückstellung derselben, sammt den dazu gehörigen Coupons von Nr. 19 bis incl. 20 nebst Talon, dann der Obligationen des Jahres **1844**, gegen Rückstellung derselben, sammt den dazu gehörigen Coupons von Nr. 13 bis incl. 20 nebst Talon, und

am 1 August 1870 den Betrag der Obligationen des Jahres **1860**, gegen Rückstellung derselben, sammt den dazu gehörigen Coupons von Nr. 20 bis incl. 24 nebst Talon bei der Hauptcasse der a. p. Kaiser Ferdinands Nordbahn beheben zu wollen, da, von den vorstehend bezeichneten Tagen angefangen, für die zur Einlösung bereit liegenden Beträge dem Wortlaute der Obligationen gemäß keine weiteren Zinsen mehr bezahlt werden.

Die folgenden bei früheren Verloosungen gezogenen Schuldverschreibungen sind bis heute **nicht** eingelöst worden, und zwar:

Vom Anlehen des Jahres 1841

à fl. 500 C.-M. Nr. 1220 A.
à fl. 100 C.-M. Nr. 1314 h. 1334 b. 1340 g. 1342 a. 1360 i. 1363 a. 1370 d. 1372 c. 1386 k. 1391 d. 1392 a.

Vom Anlehen des Jahres 1844

à fl. 1000 C.-M. Nr. 28 63 66 72 554 783.
à fl. 100 C.-M. Nr. 6 25 163 264 395 676 714.

Vom Anlehen des Jahres 1847

à fl. 1000 C.-M. Nr. 36 184 330 493 769 872 893 1247 1324 2130 2595 3281 3428 3546 4631 4678.
à fl. 500 C.-M. Nr. 23 72 144 539 936.
à fl. 100 C.-M. Nr. 42 160 217 262 324 361 411 488 711 714 945 1226 1297 1341 1462 1532 1645 1774.

Vom Anlehen des Jahres 1850

à fl. 1000 C.-M. Nr. 394 429 596 615 631 714 745 838 981 1071 1622 1704 1742 1749 1857 2177 2530 2879 2917 3248 3301 3572 4066 4126 5006 6197 6445 7071 7095 7185 7199 7649 7718 7925 7944.
à fl. 500 C.-M. Nr. 17 27 414 495.
à fl. 100 C.-M. Nr. 16 61 62 83 108 123 176 189 277 382 459 479 498 530 575 596.

Die nachstehenden Actien-Nummern sind durch Amortisation außer Verkehr gesetzt:

von Actien à 1000 fl. C.-M. Nr. 43781;
von Actien à 500 fl. C.-M. Nr. 17410 A. 17410 B. 30494 A.
von Actien à 200 fl. C.-M. Nr. 1634 bis incl. 1636 10847 10848 10899 bis incl. 10903 18145 bis incl. 18152 26148 26149 26538 28482 28483 28538 bis incl. 28541 28850 31696 36752.

Wien, am 16 Februar 1870. [1730]

Die Direction der a. p. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

Da sich hier und dort das Gerücht verbreitet zu haben scheint als sollte das großherzogliche Institut in Mannheim aufgehoben werden, so sieht sich Unterzeichnete veranlaßt hiemit zu erklären daß diese Gerüchte aller und jeder Begründung entbehren. Das Institut wird nach wie vor, unter dem Schutze Ihrer kgl. Hoheit der Frau Großherzogin Louise von Baden, seine Wirksamkeit fortsetzen, und zwar in denselben Baulichkeiten welche es bisher inne gehabt hat und welche demnächst in seinen Besitz als Eigenthum übergehen werden.

Die Vorsteherin der großh. Erziehungs-Anstalt für Töchter gebildeter Stände in Mannheim.
Adele Freyin v. Palaus. [1293—95]

SAXON (Valais) (Suisse) **CASINO** ouvert toute l'année.

Eaux minérales iodo-bromurées, célèbres par leurs cures merveilleuses. Excursions pittoresques: Pierre-à-Voir, les gorges du Trient, du Saillon, la cascade de Pissevache, etc. — **LE GRAND HOTEL DES BAINS** est le plus confortable. Les voyageurs y trouveront le luxe des grands hôtels de Baden et Hombourg. — MUSIQUE DEUX FOIS PAR JOUR. Concerts, bals, fêtes et jeux comme en Allemagne et à Monaco. Bureau télégraphique. Par son air salubre, sa position pittoresque et la douceur de son climat, **SAXON** est un des plus agréables séjours de la Suisse. A 18 h. de Paris, 20 h. de Francfort, 13 heures de Marseille.

[965—1012]

Ausschreibung.

Kantonsschule in Bern (Literar- und Realabtheilung).

In Folge Resignation wird hiemit die Stelle eines Lehrers der Geographie mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 1500 zur Bewerbung ausgeschrieben. Mit dieser Stelle können auch mehrere Stunden Unterricht in der Mathematik, oder der Physik, oder in neuern Sprachen, nebst entsprechender Besoldung verbunden werden. — Schriftliche Anmeldungen (unter Angabe der Unterrichtsfächer) sind der Erziehungsdirection bis den **5 März** nächsthin einzureichen.

Bern, den 1 Februar 1870. **Namens der Erziehungsdirection:**
(1463—64) Der Secretär: **Ferdinand Häfelen.**

Die öffentliche Handels-Lehranstalt zu Leipzig,

deren **Reifezeugnisse** (vergl. Nordd. Bundesgesetzblatt 1869, Nr. 6) **zum einjährigen freiwilligen Militärdienste berechtigen,** beginnt am **20 April** ein neues (das 40.) Schuljahr. Der Unterzeichnete bittet die Anmeldungen neuer Zöglinge möglichst bald zu bewirken, und ist zu Uebersendung des Prospectes sowie zu Ertheilung weiterer Auskunft bereit

(1126—30) Dr. **Odermann,** Director.

Die Brauerschule in Worms a. Rh.

beginnt ihren nächsten Cursus den **1 Mai 1870.** Die Anstalt ist die besuchteste der bis jetzt bestehenden. Programme ertheilt der Director **Lehmann.** [1251—54]

Hôtel Landsberg in Frankfurt a. M.

Meine verehrten Freunde und Gönner beehre ich mich zu benachrichtigen daß durch das heute Nacht mich betroffene Brandunglück, welches den Dachstuhl des einen Flügels zerstörte, der Geschäftsbetrieb meines Hôtels in keiner Weise gestört ist. Wie bisher werde ich bemüht sein den Wünschen meiner verehrten Gäste gerecht zu werden. [1466—68]

Frankfurt a. M., den 13 Februar 1870.

Friedrich Anton Ortenbach.

Daß der von Hrn. W. H. Zickenheimer in Neuwied a. Rhein erfundene und fabricirte Trauben-Brusthonig bei Katarrhen, wie Husten, Heiserkeit, von ausgezeichnet guter Wirkung ist, indem er den weiteren Ausbruch des Uebels nicht allein verhindert, sondern die Dauer desselben verkürzt, wenn man diesen Trauben-Brust-Honig bald gebraucht, kann ich aus eigener Erfahrung bescheinigen.

Gräfin zu Sayn-Wittgenstein.

Berleburg, den 1 Februar 1870.

Verkauf dieses an Güte von keinem andern Mittel erreichten Delicateß-Brustsaft
(1689) in **Augsburg** bei **J. G. Freyinger.**

Neue Taschenausgaben. (85)

Im Verlag der Unterzeichneten sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Auerbach, Auf der Höhe. Roman in 8 Büchern. 2 Bde. 7. Aufl.	fl. 1. 45 oder	1 Thlr.
Auerbach, Das Landhaus am Rhein. Roman in 3 Bdn.	fl. 3. 30 „	2 Thlr.
Goethes sämmtliche Werke. 36 Bände.	fl. 7. — „	4 Thlr.
Goethes Gedichte. 2 Bände.	fl. — 18 „	5 Ngr.
Goethes Hermann und Dorothea. Achilleïs. Reineke Fuchs.	fl. — 9 „	$2\frac{1}{2}$ Ngr.
Goethes Autobiographische Schriften. 8 Bde.	fl. 1 12 „	22 Ngr.
Jeder Band	fl. — 9 „	$2\frac{1}{2}$ Ngr.
Goethes Novellistische Schriften. 6 Bde.	fl. — 54 „	15 Ngr.
Jeder Band	fl. — 9 „	$2\frac{1}{2}$ Ngr.
Goethes Theater. 9 Bände. fl. 1. 21. oder $22\frac{1}{2}$ Ngr. Jeder Band	fl. — 9 „	$2\frac{1}{2}$ Ngr.
Hebels Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes. Mit 60 Holzschnitten	fl. — 24 „	8 Ngr.
Herders Cid nach spanischen Romanzen	fl. — 18 „	5 Ngr.
Homers Werke von J. H. Voss. 2 Bde.	fl. 1. 12 „	21 Ngr.
Lenaus Gedichte. 1 Bd.	fl. — 36 „	10 Ngr.
Platens gesammelte Werke. 2 Bde.	fl. 1. 12 „	21 Ngr.
Schillers Werke. 12 Bde. ohne Einleitungen.	fl. 1. 45 „	1 Thlr.

Diese neuen billigen Taschen-Ausgaben zeichnen sich durch deutlichen Druck und schöne Ausstattung aus.

Stuttgart, 1870. **J. G. Cotta'sche Buchhandlung.**

Aufruf.

Die Inhaber nachstehend aufgeführter Namen werden gebeten der unterzeichneten Direction ihre gegenwärtigen Adressen schleunigst aufgeben zu wollen.

Baldinger, Jos., Förster und Geometer, früher Baden im Aargau (Schweiz).
Bial, Siegfr., Kaufmann, früher Breslau.
Brahl, Hugo, Commis früher in Breslau.
Branze, Wwe., J. A., früher in Brüssel, galerie du roi 20.
Dahlmann, Geschwister, früher Crefeld.
Deutsch, Adolph, Kaufmann, früher Breslau.
Dreydel & Comp., Charles, früher Glasgow.
van Essen Eduard (Firma Degenhardt), früher Gütersloh.
Gasser, J., früher Stuttgart.
Goldschiner, Aron, Commis, früher Neumarkt.
Hennings, Albert, Gärtner und dessen Ehefrau **D. Hennings,** Modistin, früher Buhla bei Eisenach.
von Klitzing, F., Baron, früher in Wiesbaden und Schloß Hertem bei Constanz.
Krüger, W., Strohhutfabricant, früher Preuß. Minden.
van Loo Henrix, früher Brüssel, montagne aux herbes potagères 63.
Mohr, Max, Commis, früher Berlin.
Sander, A., Strohhutfabricant, früher Bromberg.
Schaub, Otto, Photograph, früher in Breslau.
Sußmann, J., früher Berlin, Molken-Str. 7.
Valentin, Isidor, aus Warschau, früher Breslau.
Wallo, A., Händler, früher Durlach.
Wuttke, Julius, Conditor, früher Ohlau.

Auch werden sonstige gefällige Aufklärungen über vorstehend gefragte Adressen gern und dankend entgegen genommen. [1682]

Die Direction der Mutua Confidentia
Wys Muller & Comp. in Berlin.

Für Hôtel-Unternehmer!

Im Curort Meran = Obermais

ist das Hôtel mit Pension zum „Erzherzog Rainer," neu gebaut u. nach neuestem Comfort eingerichtet, bestehend aus 50 Zimmern, Speisesaal, Rauch- u. Lesezimmer, Restauration u. Garten, im besten Betriebe, von hohen Herrschaften besetzt, vortheilhaft zu verkaufen. Anzahlung 25,000 fl. Zuschriften franco an den Eigenthümer. Unterhändler werden nicht berücksichtigt. (1593—95)

Central-Auskunfts-Bureau

über **Credit-Geschäfts-Verhältnisse** der gesammten

Manufactur-, Posamentier- und Kurzwaaren-Branche Europa's

von **J. Bender in Berlin,**

Burgstrasse 17. (1585—87)

Prospect mit ersten Referenzen auf Verlangen gratis.

Agentur — London.

Ein Haus in London, mit den besten Referenzen versehen und seit einer Reihe von Jahren etablirt, wünscht den agentur- und commissionsweisen Verkauf gangbarer Artikel für leistungsfähige Häuser zu übernehmen. Nähere Anfragen „portofrei" unter **Lit. T. M. Deacon's New's Room Leadenhall St. E. C. London.** (1436—38)

Specialität für Seidenfärberei.

Neuestes Verfahren

der Pariser Ressort-Färberei

für Seidenstoffe in allen Farben.

Die Seide gewinnt an Elasticität, Glanz und Schwere. [506—15]

J. Arnolds
Kunst- und Ressortfärberei, Augsburg.

Reelles Heirathsgesuch.

Für eine fein gebildete, wirthschaftlich erzogene junge Dame, Tochter eines höheren pens. Beamten, wird eine standesgemäße Partie gewünscht. Reflectanten wollen vertrauensvoll ihre Adresse unter Chiffre **H. M** 12 poste restante Berlin einsenden. (1172)

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

So eben erschien: (1615—12)

Hundert Jahre.

1770 — 1870.

Zeit- und Lebensbilder aus drei Generationen.

Von **Heinrich Albert Oppermann.**

Erster Theil. 8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Wenige Tage nach dem Erscheinen des ersten Theils dieses Werks starb plötzlich der Verfasser desselben, der als Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses bekannte Obergerichtsanwalt Oppermann aus Hannover. Das Werk, ein umfassender culturhistorischer Roman, verbindet Wahrheit und Dichtung zu einer Reihe vielseitig interessanter Gemälde, die in ihrer Gesammtheit das Zeitbild eines ganzen Jahrhunderts entrollen. Besonderes Interesse dürften die Illustrationen zur Geschichte des Welfenreichs, meist nach eigenen Erlebnissen des Verfassers mitgetheilt, in Anspruch nehmen. Die folgenden Theile des (im Manuscript vollständig vorliegenden) Romans werden rasch nacheinander erscheinen.

[1646] Seit dem 1 Januar erscheint monatlich zweimal und ist durch jede Buchhandlung und Postanstalt zu beziehen:

Central-Organ

für Reform der deutschen Justizgesetzgebung.

Redigirt unter Mitwirkung der Herren:

Notar **Cornely** in Aachen, Hofgerichtsadvocat **Dernburg** in Darmstadt, Advocat-Anwalt **Eiven** in Köln, Rechtsanwalt **Gotthelf** in München, Advocat-Anwalt **Hagen** in Bonn, Rechtsanwalt **Holthoff** in Berlin, Rechtsanwalt Dr. **Hopf** in Gotha, Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Ritter **v. Kißling** in Linz a. d. Donau, Obergerichtsanwalt **Lauenstein** in Hannover, Notar Dr. **Lötsch** in Wien, Justizamtmann Dr. **Martin** in Jena, Justizrath **v. Mittelstädt** in Neuwied, Advocat **Nidermaier** in Nürnberg, Obergerichtsanwalt **Noltemeier** in Hannover, Hof- und Kreisgerichts-Director Dr. **Puchelt** in Karlsruhe, Appellationsgerichtspräsident Dr. **L. v. Rönne** in Berlin, Hofrath und Notar **v. Seybold** in München, Oberappellationsgerichtspräsident Dr. **Siebenhaar** in Dresden, Stadt- und Kreisgerichtsrath Dr. **Silberschlag** in Magdeburg, Appellationsgerichtsrath **Stenglein** in München, Rechtsanwalt beim k. Obertribunal Dr. **Werenberg** in Berlin u. a.

Die bis jetzt erschienenen vier Nummern enthalten u. a. folgende Abhandlungen: **Betrachtungen über den Entwurf der norddeutschen Proceßordnung** von O.-G.-Anwalt Noltemeier — **Die hannoverische und die rheinische Mündlichkeit** — **Die Gesetzgebung im Gebiete des Civilprocesses** von Stadt- und Kreisgerichtsrath Dr. Silberschlag — **Zusammenhang der freiwilligen und der streitigen Gerichtsbarkeit** — **Die Justizgesetzgebung Oesterreichs** seit 20 Jahren von Dr. v. Kißling — **Ideen zur Reform der deutschen Strafgesetzgebung** — **Zur zukünftigen Notariatsordnung** von Notar Göcke in Ottweiler.

Abonnementspreis halbjährlich 1½ Thlr.

Köln. Langen'sche Buchdruckerei (Albert Ahn).

In der **M. Rieger'schen** Universitäts-Buchhandlung in **München** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der kirchlichen Trennung

zwischen dem

Orient und Occident,

von den ersten Anfängen bis zur jüngsten Gegenwart.

Von **Dr. A. Pichler,**

Oberbibliothekar der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg und correspondirendem Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München.

2 Bände. 87 Bogen in gr. 8. mit Namen- und Sachregister. Preis Thlr. 7. 16 Sgr. (1731)

„Album für Stickerei" von Friedrich Fischbach.

Selbstverlag Kärntner-Ring 3 Wien.

Die beiden ersten Lieferungen à 3 fl. ö. W. enthalten 40 stylistische Muster für Kissen, Pantoffel, Borten rc. in reichstem Buntdruck zum Abzählen auf Stramin. Das elegant ausgestattete Album ist besonders als Geschenk für Mädchen zu empfehlen. (1733)

(Besprochen in der Beilage z. Allg. Zeitung v. 17 Febr. im Artikel Kunstindustrie u. Kunsthandel)

Im Verlage von **F. E. C. Leuckart** in Breslau erschien so eben:

L. van Beethovens sämmtliche Clavier-Sonaten.

Neue revidirte Ausgabe mit einem Vorwort

von

Ferdinand Hiller.

Billigste, elegant ausgestattete Einzel-Ausgabe in Zinnstich.

Pro Bogen nur 1 Sgr.

Diese nach den besten Quellen kritisch genau revidirte, **correcte** und **vollständige** Ausgabe zeichnet sich hinsichtlich des Stiches sowohl durch **zweckmässige Eintheilung** als auch durch **Sauberkeit, Deutlichkeit** und gefällige Form aus. — Fingersatz ist nur so weit angegeben, als er von Beethoven selbst herrührt.

Mit diesen Vorzügen vereinigt sich noch der **bisher unerreichter Billigkeit.** Je nach dem Umfange beträgt der Preis für eine einzelne Sonate zwischen **einem** und **7½ Sgr.** Nur die grosse Sonate Op. 106 für Hammer-Clavier kostet 12½ Sgr. Das Vorwort von **Ferd. Hiller,** nebst Angabe der Reihenfolge für das Studium der Beethoven'schen Sonaten **2 Sgr.** (1226—27)

Bei **G. D. Bädeker** in **Essen** erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Anfangsgründe der analytischen Geometrie

und der

Lehre von den Kegelschnitten

für

den Schul- u. Selbstunterricht

bearbeitet

von

Karl Koppe,

Professor.

Mit 12 Figurentafeln.

24 Sgr. (1670)

☞ Directoren oder Fachlehrern, welche eine Einführung in Aussicht nehmen, stellt die Verlagshandlung ein Freiexemplar zur Verfügung.

Es wird zu kaufen gewünscht eine alte **Maillons-Geschirrstrickmaschine.** Anmeldungen sub W. N. 649 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Zürich.** (H-805-Z) (1637—39)

Pergamentpapier

in vorzügl. Qual. lief. d. prämiirte **Fabrik v. C. Brandegger** in Ellwangen (Württbg.). (1697-99)

Edictal-Vorladung.

Frau Maximiliana v. Braunmühl, Kanzleigehülfensgattin in Augsburg, hat am 7 Januar 1870 beim bischöflichen Consistorium in Augsburg Klage auf Scheidung ihrer Ehe gegen ihren Ehemann Otto v. Braunmühl gestellt. Nachdem jedoch der Aufenthalt des genannten Ehemanns bis zur Stunde nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe hiemit edictaliter aufgefordert

binnen drei Monaten

peremtorischer Frist (von heut an gerechnet) zum Sühneversuch und eventuell zur Klagebeantwortung dahier zu erscheinen, oder einen Rechtsanwalt hiezu zu bevollmächtigen, und zwar mit dem Präjudiz daß nach Ablauf des anberaumten Termins der Sühneversuch als mißlungen und die Klage als abgeläugnet erachtet, der Beklagte mit seinen allfälligen Einreden ausgeschlossen, und die Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würde.

Ferner wird der Beklagte aufgefordert binnen gleicher Frist einen in Augsburg wohnenden Insinuations-Mandatar aufzustellen, widrigenfalls die weiteren an ihn in dieser Sache ergehenden Verfügungen zu den Acten gelegt und als vorschriftsmäßig insinuirt erachtet werden.

Augsburg, den 12 Februar 1870.

Das bischöfl. Consistorium Augsburg.

Bei Erledigung des Officialats:

Jos. Dreer Domcapitular.

(1140) Gratz, Secr.

Verkaufs-Anzeige.

In einer der größten Städte Süddeutschlands ist ein großes Anwesen — Haus mit mehreren Höfen und Einfahrten, acht heizbaren Zimmern, sehr großen Magazinen und Trockenböden, Stallungen und Remisen u. s. w. — in welchem seit langer Zeit ein sehr bedeutendes Geschäft in Rohleder, Häuten und Fellen auf das schwunghafteste geführt wurde, wegen vorgerückten Alters des Eigenthümers mit oder ohne Waarenlager und Inventar zu verkaufen. Näheres auf frankirte Briefe unter **R. H. Nr. 1727** durch die Expedition dieses Blattes. (1727—29)

Neuestes Briefcouvert!

Das von uns erfundene „**Patent-Enveloppe**" bietet bei viel sichererem Verschluß die Annehmlichkeit für den Empfänger, dasselbe durch Anziehen des an einer der unteren Ecken sichtbaren Fadens ohne Verletzung des Inhalts leicht und ohne Messer oder Scheere öffnen zu können. Der bedeutende Anklang den diese unsere Erfindung besonders durch die Erhaltung des ganzen Couverts, sowie auch des in vielen Fällen wichtigen Poststempels erzielt hat, läßt vermuthen daß dieses Couvert sich bald allgemein einführen wird. Wir halten dasselbe deßhalb allen Papier-Geschäften empfohlen.

G. Bodenheim & Comp.,

Papier-, Düten-, Briefcouvert- und Musterkapsel-Fabrik in Allendorf a. d. Werra. (1661—62)

Das ehemals **Breul'sche Magazin unter den Arcaden** des königl. Hofgartens, ist mit Gesammteinrichtung billig zu vermiethen. Näheres bei **Thierry & Breul, München,** Odeonsplatz 1. (1658—60)

Ein gebildeter junger Mann, militärfrei, der bereits auf größeren Gütern des In- und Auslands prakticirte, die Akademie Hohenheim besuchte und in letzter Zeit auf einem großen Gut als Verwalter angestellt war, welchem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht so bald wie möglich ein Engagement auf einem größeren Gut als

Verwalter, resp. Aufseher,

wo derselbe Gelegenheit hätte seine Kenntnisse zu erweitern. Es wird mehr auf gute Behandlung als auf hohes Salair gesehen. Offerte unter **P. R. 694** befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Stuttgart. (1717)

Agent gesucht (H. 2021 St.)

für ein Bordeaux-Waaren- und Wein-Haus. Nur solche mit Prima-Referenzen belieben sich zu wenden an **E. Praetorius,** Bordeaux. (1708—10)

Ein **größeres Importgeschäft** für **Häringe** sucht solide, gut eingeführte **Agenten.** Adressen unter der Chiffre **V. Nr. 293** befördert die **Annoncen-Expedition** von **Rudolf Mosse** in **Hamburg.** [1703]

Zu einem sehr begabten Mädchen im Alter von etwa 7 Jahren wünscht eine erfahrene Lehrerin ein weiteres zur Erziehung anzunehmen. Stufenweiser umfassender Unterricht und Heranbildung zu freier Unabhängigkeit und Charakterstärke. Pensionspreis 1000 Frcs. Offerte sub **N. N. 2a** befördert die Buchhandlung von Hrn. Schultheß in Zürich. (1693)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 55. Augsburg, Donnerstag, 24 Februar **1870.**

Durch die neue Postconvention ist der Debit unseres Blattes in **Italien** bedeutend erleichtert worden: nach bestehender Uebereinkunft der k. bayer. Verkehrsanstalten mit Gebrüder **Bocca** in Florenz und Turin vermitteln dieselben für Italien das Abonnement auf die Allgemeine Zeitung, und liefern solche für 13 Frcs. 70 Cts. vierteljährlich. Außerdem kann tägliche Zusendung des Blattes unter Kreuzband nach allen Orten des Königreichs Italien und des Kirchenstaats mittelst Franco-Einzahlung von monatlich 5⅓ Lire (vierteljährlich 16 Lire) in italienischen Banknoten bestellt werden bei den HH. **H. Löscher** in Turin und Florenz, **H. F. Münster** in Verona und Venedig, **G. Ebhardt** in Venedig, **Valentiner & Mues** in Mailand, **A. Detken & Rocholl** in Neapel, **J. Spithoever** in Rom, oder directe bei der **Expedition der Allgemeinen Zeitung** in Augsburg.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Wien,** 23 Febr. An dem von dem Gesandten der Vereinigten Staaten anläßlich der Geburtsfeier Washingtons veranstalteten diplomatischen Festmahl nahmen Graf Beust und sämmtliche Gesandtschaftschefs theil. Graf Beust und der Herzog v. Gramont hoben in ihren Tischreden den Wunsch für Beibehaltung der bisherigen freundschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Amerika einerseits und Frankreich und Amerika andererseits hervor.

(*) **Paris,** 22 Febr. Das J. des Débats meldet: Der Seinepräfect hat bei dem Municipalrath eine Anleihe von 250 Mill. Franken beantragt.

* **Paris,** 23 Febr. Don Carlos ist auf der Reise nach Spanien in Lyon angehalten und aufgefordert worden sich nach dem Departement du Nord zu begeben; er zog jedoch die Reise in die Schweiz vor.

* **Wien,** 23 Febr, 10 Uhr. Vorbörse: Creditactien 267.50; Lombarden 242.20; Anglo-Austria 334; Napoleons 9.90. Sehr lebhaft.

* **Paris,** 23 Febr. Boulevard-Rente von gestern Abend 71.

Börse und Verkehr.

Frankfurt a. M., 22 Febr. Württemb. 4½proc. Oblig. 91 bez.; 4proc. —; 3½proc. 82½ G.; bad. 4½proc. Obl. 92⅝ G.; 4proc. 87½ P.; 3½proc. 82¾ G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 106⅞ P.; 4proc. hess. Ludw-B. 133⅛ P.; bad. 35fl.-L. 59¼ P.; kurh. 40Thlr.-L. 57½ G.; gr. hess. 50fl.-L. 174½ bez.; 25fl.-L. 46¾ G.; nass. 25fl.-L. —; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. —; Pistolen fl. 9.46—48; dito doppelte fl. 9.47—49; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57½—58½; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.28½—29½; engl. Sovereigns fl. 11.54—58. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Zürich, 22 Febr. Obligationen: 4½proc. Nordostbahn 100¾ G.; dito proc. 94 G.; 5proc. Centralbahn 102¼ G.; dito 4½proc. 100¼ G.

* **New-York,** 19 Febr. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Main," welches am 5 Febr. von Bremen und am 8 Febr. von Southampton abgegangen war, ist heute Morgens hier angekommen.

Die Jung-Russen.

♁ Es war zu Beginn des Jahrs 1863 als der letzte polnische Aufstand ausbrach, und das seit dem Regierungsantritt Alexanders II rege gewordene russische Nationalgefühl bis zu einer krankhaften Intensität steigerte. Einige russische Publicisten, besonders die HH. Katkow und Leontjew von der „Moskauer Zeitung," benutzten die damalige Stimmung um sie anfangs bloß finanziell auszubeuten, d. h. den von ihnen redigirten Blättern einen größern Absatz zu verschaffen. Nachdem ihnen diese Manipulation über Erwarten gelungen, suchten sie aus den zu ihren Zwecken äußerst günstigen Umständen auch politisches Capital zu schlagen. Sie gründeten und gängelten die sogenannte jungrussische Partei, welche sich die Vertilgung — Russificirung — sämmtlicher fremden Nationalitäten in Rußland zur Aufgabe machte, und sich durch ein anscheinend liberales, die Reformen des Kaisers unterstützendes Programm die Gunst desselben zu gewinnen wußte. Mit der zunehmenden Popularität im Volke stieg auch ihr Ansehen bei der Regierung, auf welche sie täglich mehr Einfluß erlangte. Allmählich gelang es ihr gemäßigte Männer, wie die frühern Minister der Volksaufklärung, Golownin, und des Innern, Walujew, zu verdrängen, und sämmtliche Ministerportefeuilles und Staatsämter von Einfluß mit Männern aus ihrer Mitte, oder doch mindestens mit Personen welche ihren Insinuationen nicht widerstrebten, zu besetzen. Als entschiedene Anhänger der jungrussischen Partei, um deren Gunst zu werben selbst der Reichskanzler Fürst Gortschakow nicht verschmäht, sind die Minister des Kriegs, Miljutin, des Innern, Timaschew, der Volksaufklärung, Graf Tolstoi — zugleich ein Jünger des russischen „Ultramontanismus," der sich mit dem moskowischen Liberalismus vortrefflich verträgt — und der Reichsdomänen (des Ackerbaues), Seleny, hinlänglich bekannt.

Der erste, ebenfalls siebenjährige, Regierungsabschnitt Alexanders II von 1855—1862 ist durch bahnbrechende Reformen ausgezeichnet. Diese haben zwar seitdem nicht ganz aufgehört, waren jedoch zu Beginn der Agitationen der „Moskauer Ztg." bereits im Gang, oder so weit vorbereitet daß sie nur noch der Ausführung harrten; das Verdienst der seitdem in Angriff genommenen beanspruchen die Jung-Russen, obgleich sie entweder nicht von ihnen herrühren oder, wo dieß der Fall, fälschlich als Reformen ausgegeben werden. Wie steht es aber mit den Früchten der wirklichen Reformen? Als Ausdrücke aufrichtiger Menschenliebe eines der edelsten Monarchen hätten sie die wohlthätigsten Folgen äußern müssen. Dennoch war dieß nur sehr theilweise, oft gar nicht der Fall. Der Grund liegt in dem Radicalismus ihrer Ausführung, durch welchen die Jung-Russen zu ersetzen trachteten was ihnen an eigentlich liberaler und humaner Gesinnung abgeht. So wurde jede Reform innerhalb der Gränze ihrer Sphäre zu einer Revolution im kleinen. Anstatt in Anlehnung an die be-

stehenden Verhältnisse weiter zu bauen, brach man mit denselben in rücksichtslosester Willkür, und untergrub das Gedeihen der neu anzubahnenden. Wir erwähnen bloß der Bauern-Emancipation, welche wegen ihres in Folge der Einmischung der Jung-Russen eben so unklugen als ungerechten, in Litthauen und Polen mit besonderer Härte gehandhabten Ausführungsmodus den Ruin fast aller kleinen und zahlreicher großen Gutsbesitzer, den Rückschritt der Landwirthschaft und die Abnahme der Ausfuhr veranlaßte.

Zeigten sich die jungrussische Partei und ihre Organe in der Regierung schon bei den Reformen unfähig und kurzsichtig, so sind sie in Bezug auf ihr Hauptaxiom geradezu von einer hartnäckigen Verblendung befangen. Seit dem polnischen Aufstand von 1863 erklären sie, um die Wiederkehr ähnlicher Ereignisse zu verhüten, die gewaltsame Ausrottung sämmtlicher fremden dem russischen Staatsverband angehörigen Nationalitäten für die erste Aufgabe eines jeden Patrioten. Ihr überall zur Genüge gekanntes und verabscheutes Werk begannen sie, mit Nikolaus Miljutin, dem „Organisator Polens" und Bruder des Kriegsministers, an der Spitze, in Litthauen, Weiß- und Roth-Rußland; sie setzten es fort im Königreich Polen. Nicht zufrieden die Rolle der Nemesis in jenen Reichstheilen gespielt zu haben, stürmen sie zuerst mit Verdächtigungen und seit 1867 mit Gewaltmaßregeln gegen die wegen Hyperloyalität zuvor von ihnen oftmals verspotteten Ostsee-Provinzen Livland, Esthland und Curland los. Die preußischen Erfolge von 1866, die Machtentfaltung Deutschlands und die bekannten Auslassungen des Hrn. v. Dalwigk müssen hier zur Beschönigung einer Reihe von Rechtsbrüchen herhalten, deren Ende noch nicht abzusehen ist. Auch auf das protestantische, schwedischer Cultur zugängliche und in glücklicher Abgeschiedenheit sich einer altbewährten Verfassung, einer tüchtigen Verwaltung und gedeihlicher Rechtszustände erfreuende Finnland beginnen sich die Augen dieser Fanatiker mit Scheelsucht und Feindschaft zu richten. Warum soll Finnland so viel vor dem Reiche voraus haben? Frommt ihm nicht auch was diesem genügt? Könnte es sich nicht vielleicht in einem passenden Moment nach der Wiedervereinigung mit Schweden sehnen?

Die innern Folgen dieser trübseligen Nationalitätenhetze sind Tod, Moder, Fäulniß, Elend jeglicher Art. Der materielle Wohlstand aller ehemals polnischen Landestheile ist bereits für Jahrzehnte vernichtet, während man jetzt eben an der Erreichung desselben Ziels in Betreff der Ostsee-Provinzen arbeitet, und Finnland dieses Schicksal noch bevorsteht. Die auf die Praxis übertragene Theorie dieser neuen Organisatoren geht dahin: die nicht nationalrussischen Bevölkerungselemente zuerst durch die allerernstlichste Gefährdung ihrer Existenz widerstandsunfähig zu machen, um sie später ohne irgendeine Anstrengung — welche nicht Sache der Jungrussen ist — zu russificiren. Warum sollte ihnen, die kein Mittel als zu brutal verabscheuen, dieß nicht gelingen? Aber geblendet von augenblicklichen Erfolgen, gedenken diese Herren nicht der Zukunft. Ohne jegliches Verständniß für Volkswirthschaft, achten sie nicht darauf daß Hunderttausende wohlhabender und reicher Staatsbürger ihren Doctrinen zulieb an den Bettelstab gebracht werden mußten; sie vergaßen daß die gänzliche Unsicherheit in allen Lebensbeziehungen eine dauernde Stockung von Ackerbau, Handel, Industrie, mit einem Wort: eine allgemeine Erwerbslosigkeit zur Folge hatte. Hunderte von Millionen betrug die Einbuße des Volkswohlstands; jährlich verlor der Staat andere Millionen von Rubeln an Abgaben und Steuern; jährlich mußte er aus seinem Säckel wieder andere Millionen unproductiv zu Russificirungszwecken verausgaben. Und alles dieß geschieht zudem bei zerrütteten Finanzen. Man fragt so oft mit Staunen: wie es möglich sei daß ein Staat von den unermeßlichen Hülfsmitteln Rußlands nicht schon längst seine Finanz-Calamität überwunden habe. In diesen Verhältnissen liegt die Erklärung und zugleich der Grund warum es immer tiefer in dieselbe hineingeräth.

Auch auf die äußere Machtstellung des Reichs übt das jetzt herrschende Russificirungssystem einen starken Rückschlag aus. Die Jung-Russen sagen: Rußland sei bedroht — nicht von dem in sich hinsiechenden Oesterreich, auch nicht von dem entfernten Frankreich, oder gar von England, einer bloßen Seemacht, sondern von dem mächtig aufstrebenden preußisch-deutschen Nationalstaat, seinem rührigen Gränznachbar. Ist dieß wahr, wie die „Moskauer Zeitung," der „Golos" und andere jungrussische Partei-Organe tagtäglich behaupten, so liegt die Veranlassung dazu nicht in dem Siege von Königgrätz, nicht in der veränderten politischen Lage des europäischen Centrums, sondern lediglich in dem Gebahren der Jung-Russen selbst. Wer anders als sie hat Rußland des Ansehens beraubt dessen es noch zur Zeit des polnischen Aufstandes genoß, und auf welches gestützt Fürst Gortschakow es wagen konnte die vereinigten Forderungen Frankreichs, Englands und Oesterreichs in Betreff Polens schroff und stolz abzulehnen? Wer arbeitet seit 1863 entschiedener in preußischem Interesse als die russische sogenannte Nationalpartei? Ihr gebührt das Verdienst die Zerrüttung der Finanzen, mit welcher der Verlust des Einflusses nach außen Hand in Hand geht, zu einer chronischen, von Jahr zu Jahr wachsenden gemacht zu haben. Die Jung-Russen schufen, ähnlich wie ihre Vorfahren, die alten Scythen, im Westen des Reichs einen breiten Gürtel verödeter Provinzen, welche, jeder Abwehr unfähig oder abgeneigt, im Fall eines Kriegs eine leichte Beute Preußens werden müssen. Ohne viel Mühe kann die deutsche Großmacht dann das erreichen wonach die moskowische Partei vergeblich strebte: diese glaubte mit Hülfe roher Gewalt eine niedere Cultur an Stelle der höheren setzen zu können — ein Unternehmen von dem die Weltgeschichte, weil es gegen die Grundprincipien der Sittlichkeit verstößt, kein einziges von Erfolg gekröntes Beispiel aufweist. Es kann ihr wohl gelingen die im Westen des Reichs zwischen dem Eis- und dem Schwarzen Meer gelegenen weiten Gebiete zu entnationalisiren; aber um deren Bewohner mit der russischen Nationalität zu verschmelzen, dazu gebricht es ihr an moralischer Kraft. Deutschland würde hingegen, wenn es einst die ihm als reife Frucht zugefallene Erbschaft anzutreten geneigt sein sollte, in den neu erworbenen Provinzen an Stelle von Verwüstung und Vernichtung wiederum Leben erwecken, und diese würden nach Maßgabe ihres physischen und geistigen Aufblühens auch germanisirt werden.

Die innere Gährung, deren neuestes Zeichen die jüngst entdeckte Verschwörung ist, steht ebenfalls mit der von den Jung-Russen verfolgten Politik im engsten Zusammenhang. Keine sonderlichen Verehrer der Monarchie, weder der absoluten noch der constitutionellen, streben sie darnach dem russischen Staate durch und durch demokratische Grundlagen zu geben. Ja, sie versteigen sich sogar bis zum Socialismus. Wer zum Beispiel das Gemeinde-Eigenthum, ein Haupthemmniß für die Entwicklung des Wohlstandes in den nationalrussischen Gouvernements, bekämpft, versündigt sich ihrer mit aller Heftigkeit vertretenen Ansicht zufolge am Genius der russischen Nation, und brandmarkt sich selbst. Sie sind dermaßen von ihrem Dogma des Gemeinde-Eigenthums befangen, daß sie völlig davon überzeugt sind Westeuropa könne sich diesem „unvermeidlichen Fortschritt" auf die Dauer nicht entziehen. Obschon sich diese Herren bei Angriffen von conservativer Seite als dem Zeitgeist huldigende Liberale ausgeben, sind sie im Grunde doch bloß eine republicanische Schattirung, welche sich von der eigentlichen Umsturzpartei, den sogenannten Nihilisten, den Bakunin, Tscherkessow und Netschajew, nicht sowohl absolut als vielmehr graduell unterscheidet. Daß ihre Herrschaft ein vorbereitendes Stadium der Revolution sei, bezeugten die im December vorigen Jahrs entlarvten Umtriebe zur Genüge. So wird die Fortdauer des jungrussischen Einflusses für das ganze Reich verhängnißvoll. Folgt Rußland noch länger den Insinuationen dieser Partei, so gibt es sich selbst auf.

Deutschland.

Bayern. ☊ **München,** 22 Febr. Bei der Besprechung von Juristen über die Freigebung der Advocatur, die vor einigen Tagen hier im Gasthause zum „Deutschen Hause" statthatte, war vorzugsweise von der beabsichtigten Schaffung zweier Advocatenclassen die Rede. Von hohem Interesse für alle außerhalb des engern Kreises der dort erschienenen Juristen Stehenden, sonach für das große juristische Publicum, würde es sein wenn der jedenfalls im Ministerium fertig vorliegende Entwurf der Advocatenordnung sofort veröffentlicht würde, da ja doch ein Geheimniß aus dessen Inhalt nicht gemacht werden soll und, wie sich bei der eben erwähnten Verhandlung erwies, für viele nicht mehr besteht. Was alle berührt, soll von allen rechtzeitig gekannt und besprochen werden können.

Aus Bayern, 22 Febr. Dem Budget-Entwurf für die zehnte Finanzperiode sind ferner folgende Ziffern zu entnehmen:

Die Ausgaben für den Staatsaufwand sind für ein Jahr der zehnten Finanzperiode folgendermaßen veranschlagt: 1) Staatsschuld 16,620,347 fl. 2) Etat des k. Hauses und Hofes 3,159,089 fl., und zwar permanente Civilliste Sr. Maj. des Königs 2,350,580 fl., Apanagen 635,000 fl., Wittwengehalte 161,840 fl., Pensionen 12,169 fl. 3) Etat des k. Staatsraths 84,312 fl. 4) Etat der Landtagsversammlung und des Landtagsarchivs 179,440 fl. 5) Etat des k. Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern 481,423 fl. 6) Etat des k. Staatsministeriums der Justiz 6,144,769 fl., und zwar allgemeiner Etat 4,061,769 fl., Kosten für Ausübung der Strafrechtspflege 750,000 fl., Kosten für Strafanstalten 798,000 fl., Landbau-Ausgaben 310,000 fl., außerordentlicher Aufwand für Durchführung der neuen Civilproceßordnung 225,000 fl. 7) Etat des k. Staatsministeriums des Innern 4,902,300 fl., und zwar allgemeiner Etat 1,984,463 fl., Etat für Gesundheit 296,839 fl., Etat für Wohlthätigkeit 407,025 fl., Etat für die Sicherheit 1,814,708 fl., Etat für besondere Leistungen des Staatsärars an Gemeinden 92,898 fl., Landbau-Ausgaben 106,367 fl., für Unterhaltung und Herstellung von Districtsstraßen welche den Verkehr zu den Eisenbahnen vermitteln 200,000 fl. 8) Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten 5,159,275 fl., und zwar allgemeiner Etat 104,226 fl., Etat für Erziehung und Bildung 1,644,000 fl., Etat für den katholischen Cultus 1,380,963 fl., Etat für den protestantischen

Cultus 573,085 fl., Etat für die Zuschüsse der Centralfonds an die Kreisfonds für die deutschen und für die isolirten Lateinschulen 699,689 fl., Landbau-Ausgaben 757,312 fl. 9) Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen 950,677 fl., und zwar allgemeiner Etat 927,585 fl., Etat für das Steuerkataster. Etat der Münzanstalt 10,000 fl., Landbau-Ausgaben 13,092 fl. 10) Etat des königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten 4,395,408 fl., und zwar allgemeiner Etat 343,000 fl., Etat für Industrie und Cultur 652,229 fl., Etat für Straßen-, Brücken- und Wasserbau 3,032,604 fl., Etat für die Vollendung der Correction der obern Donau im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg 200,000 fl., Landbau-Ausgaben 167,575 fl. 11) Militäretat 15,700,000 fl., und zwar stehendes Heer und Landwehr 13,726,077 fl., topographisches Bureau 58,500 fl., Militärinvaliden-, dann Wittwen- und Waisenfonds 126,931 fl., Militärpensionen 1,508,685 fl., Festungsdotationen 279,807 fl. 12) Pensionen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener 815,000 fl. 13 kr.; Reichsreservefonds 1,437,674 fl., demnach in Summe 60,029,714 fl. Hiezu kommen die Ausgaben für die Verwaltung im Betrag von 33,046,245 fl., so daß die sämmlichen Ausgaben für den laufenden Dienst auf die jährliche Durchschnittssumme von 93,075,959 fl. festgesetzt sind. — Die Solleinahme an directen Steuern berechnet sich nach dem für die neunte Finanzperiode bestandenen Erhebungsmaßstab auf 10,443,760 fl. In der zehnten Finanzperiode sollen jährlich noch 3,419,674 fl. durch Erhöhung der bisherigen Steuern aufgebracht werden. Dieser Mehrbedarf wurde auf die einzelnen Steuergattungen vertheilt, und es sind hiernach zu erheben: 1) an Grundsteuer drei ganze und neun Zehntel Simpla; 2) an Haussteuer, und zwar neun Simpla der Areal- und drei Simpla der Miethsteuer; 3) die Gewerbsteuer mit einem Zuschlag von vier Zehnteln; 4) die Capitalrentensteuer mit einem Zuschlag von vier Zehnteln; 5) die Einkommensteuer mit einem Zuschlag von neun Zwanzigsteln. Die Erhöhung der Grundsteuer berechnet sich demgemäß auf 2,215,068 fl., der Haussteuer auf 318,962 fl., der Gewerbesteuer auf 521,332 fl., der Capitalrentensteuer auf 243,632 fl., der Einkommensteuer auf 120,680 fl. Die Erhebung der indirecten Staatsauflagen in der zehnten Finanzperiode soll gemäß des Finanzgesetzentwurfs nach den bisherigen Normen und den einschlägigen Bestimmungen geschehen. — Die Jahresrente der k. Bank in Nürnberg soll derselben zur Verstärkung ihrer Fonds auch in der zehnten Finanzperiode belassen werden.

Ein sehr günstiges Ergebniß der letzten Prüfung der Einjährig-Freiwilligen hat der Kreis Schwaben, resp. die Stadt Augsburg, geliefert. Von 20 Angemeldeten machten 17 die Prüfung wirklich mit, und hievon haben 15 dieselbe bestanden, einer sogar mit dem Prädicat besonderer Befähigung. Schwaben reiht sich demnach dießmal, wie es den relativ höchsten Procentsatz Befähigter geliefert hat, in Bezug auf den durchschnittlichen Bildungsgrad (soweit derselbe aus diesen Prüfungen gefolgert werden kann) unmittelbar an Mittelfranken an, das bei 60 Prüflingen und 80 Proc. Befähigung freilich immer noch den ersten Rang behauptet. — Die Stadt Rothenburg hat den Bau einer Vicinalbahn von Rothenburg nach Steinach mit Einstimmigkeit der Collegien beschlossen, und für die Grunderwerbung und die Erdarbeiten die Summe von 114,000 fl. übernommen.

Gr. Baden. *** **Karlsruhe,** 20 Febr. Heute begann in der zweiten Kammer die Discussion über die drei zusammenhängenden Gesetzentwürfe der Regierung, betreffend das Niederlassungswesen, das Recht der Verehelichung und das Armenwesen. In denselben ist die Beseitigung gewisser seither noch bestandenen Beschränkungen der freien häuslichen und gewerblichen Niederlassung, die Befreiung des Verehelichungsrechts von dem Consens der Gemeinden, und die Uebertragung des wesentlichsten Theils der Armenpflege an einen „Armenrath“ (gebildet aus der Gemeindebehörde, den Geistlichen jeder Confession, einem Arzt und je nach den Verhältnissen einem Vertreter der Polizei) in Aussicht genommen; für bestimmte, aus der allgemeinen Freizügigkeit entspringende Fälle der Hülfsbedürftigkeit Fremder tritt der Kreisverband und in letzter Linie der Staat ein; die ortsbürgerlichen Verhältnisse, beziehungsweise Rechtsansprüche, bleiben zunächst unberührt; durch zweijährigen Aufenthalt in einer Gemeinde wird aber daselbst ein „Unterstützungswohnsitz“ erworben, welcher in Zukunft die Grundlage des Armenwesens bildet; der nur subsidiäre und nur öffentlich-rechtliche Charakter der ganzen öffentlichen Armenpflege ist lebhaft betont. Die Verhandlung wird jedenfalls längere Zeit in Anspruch nehmen, und wenn auch die Annahme der Entwürfe im wesentlichen wohl keinem Zweifel unterliegt, so wird es doch ohne erhebliche Modificationen, und ohne Widerspruch gegen die Grundsätze auf denen die Vorlagen beruhen, und zwar auch von anderer als ultramontaner Seite, nicht abgehen. Ueber den Gang der Discussion und die dabei entwickelten verschiedenen Anschauungen, welche wegen der vielfachen Beziehungen auf Armenwesen und Armengesetzgebung in England, Frankreich, Norddeutschland u. s. w. auf die „sociale Frage“ ein erhebliches Interesse für sich in Anspruch nehmen dürfen, werde ich Ihnen seinerzeit näheres mittheilen. — Es fällt auf daß die erste Kammer das Gemeindegesetz immer noch nicht in Angriff nimmt. Dieses Gesetz ist bekanntlich in weit radicalerer Gestalt, als dieß nach dem Regierungsentwurf beabsichtigt gewesen, aus den Berathungen der zweiten Kammer hervorgegangen, und man beginnt zu fürchten daß die erste Kammer das Zustandekommen des Gesetzes hindern, oder doch solche Abschwächungen vornehmen werde welche (wie z. B. die Beseitigung directer Wahl des Gemeinderaths und Einführung derselben nur für den Bürgermeister, wie dieß der Regierungsentwurf vorschlug) es der zweiten Kammer unmöglich machen würden zuzustimmen. Auch das Stiftungsgesetz hat die erste Kammer noch nicht passirt. Die ultramontane Partei beginnt hieraus neue Hoffnungen zu schöpfen, und verspricht sich einige Wirkung von der Schrift des — allerdings gemäßigten und hochgeachteten — Hofgerichtspräsidenten Piestinari, in welcher das Stiftungsgesetz aus juristischen und staatsrechtlichen Gründen entschieden bekämpft wird. Trotzdem glaube ich nicht zu irren, wenn ich die Erledigung des letztgenannten Gesetzes als so gut wie sicher bezeichne. — In Pforzheim sind gegenwärtig zwischen den dortigen Bijouterie-Fabricanten und deren Arbeitern, letztere vertreten durch den Goldarbeiter-Gewerkverein unter Vorsitz des verdienten und einsichtsvollen A. Wittum, Verhandlungen über eine gemeinsam festzusetzende allgemeine Fabrikordnung im Gange. Bei dem Geiste der Versöhnlichkeit und billigen beiderseitigen Rücksichtnahme, welcher diese Verhandlungen fortwährend charakterisirt, ist ein erfreuliches Ergebniß derselben wohl unzweifelhaft.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 22 Febr. Der Reichstag hat gestern dem mit Baden abgeschlossenen Vertrag wegen wechselseitiger Rechtshülfe in zweiter Lesung seine Zustimmung ertheilt, ohne auch nur entfernt die Vorhersagung national-liberaler Organe verwirklicht zu haben, welche darauf hinauslief daß diese Gelegenheit zu einer den badischen Anschlußbestrebungen sympathischen Kundgebung benutzt werden würde. Die Ursachen dieser Zurückhaltung legt der Partei-Moniteur, die B.A.C., mit dem offenen Bekenntniß bloß: daß die Regierung, wie die vertraulichen Besprechungen mit derselben ergeben haben, zur Zeit keinen Schritt weiter zur Einigung Deutschlands thun will, und daß sie am wenigsten bereit ist einem etwaigen Antrag auf Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund durch die That zu entsprechen. Darum nahmen auch die National-Liberalen von dem Vorhaben Abstand die Thronrede mit einer Adresse zu beantworten, zumal auch ihre constitutionellen Wünsche an maßgebender Stelle kein Entgegenkommen fanden, und man nicht die geringste Veranlassung zu haben glaubte auf die „Herausforderungen der bayerischen Kammern“ einzugehen, wie sehr dieß auch in dem Wunsche des Grafen Bismarck gelegen haben soll. Der „National-Zeitung“ hat dieses Zurückziehen des Bundeskanzlers auf die „Defensive“ endlich ein Licht darüber aufgesteckt daß derselbe wirklich mit den Errungenschaften von 1866 seine nationale Aufgabe überhaupt für im wesentlichen geschlossen ansieht. Sie ist darüber natürlich sehr untröstlich, ergeht sich in bitteren Klagen über die Siegesgewißheit der particularistischen Partei, welche nicht nur in Süddeutschland, sondern auch im preußischen Herrenhaus immer kühner ihr Haupt erhebe, und droht damit daß, wenn es so weiter gehe, die nationale Partei, welche die nationale Agitation völlig unabhängig von der preußischen Regierung vorbereitet habe, dem Bundeskanzler nicht länger im Nichtsthun zur Seite stehen werde. Sie sehen also daß es in der That nur ein flüchtiger Traum unserer Nationalliberalen war, als sie aus den jüngsten Herrenhausvorgängen die Sonne einer engen Gemeinschaft mit dem Bundeskanzler aufsteigen sahen. In der Geschicklichkeit des Bundeskanzlers und in der Schwäche der Charaktere liegt indessen eine ziemlich sichere Bürgschaft dafür daß es trotz alledem nicht zu einem offenen Bruch zwischen dem Bundeskanzler und den ihn umwerbenden Parteien kommen wird.

Berlin, 21 Febr. In der vielbesprochenen Breslauer Schulangelegenheit ist ein neues Actenstück erschienen, nämlich eine Erklärung des Oberbürgermeisters Hobrecht aus Rathenow in der „Nat.-Ztg.:“

„Im Begriff von Breslau abzureisen, erhielt ich von dem Hrn. Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten ein Rescript über die Schulfrage vom 16 d., welches ich, hier angekommen, bereits durch die Zeitungen veröffentlicht finde. Diese von dem geschäftlichen Brauch abweichende Thatsache zwingt mich, da der Inhalt des Rescripts den Glauben hervorrufen muß als hätte ich in dem Immediatgesuch vom 13 Dec. v. J. eine von den bisherigen Forderungen der städtischen Behörden Breslau's abweichende Lösung der Schulfrage beantragt, und entspräche die jetzt von dem Hrn. Minister erlassene Verfügung diesem Antrag, schon jetzt zu der gleichfalls zu veröffentlichenden Erklärung daß der Hr. Minister etwas acceptirt was ich nicht angeboten habe. Z. Z. Rathenow, den 19 Februar 1870. Hobrecht, Oberbürgermeister von Breslau.“

Das Mysterium welches über dieser Angelegenheit schwebt, wird durch diese Kundgebung keineswegs aufgeklärt. Den besten Aufschluß gäbe jedenfalls die Mittheilung des „Immediatgesuchs“ vom 13 Dec., wozu man sich aber nicht entschließen zu wollen scheint. — Der Freitagssitzung des Congresses norddeutscher Landwirthe wohnte auch Graf Bismarck bei. Im Verlaufe der Sitzung brachten die HH. Schumacher und Sombart einen dringlichen Antrag ein: an den Kanzler des Norddeutschen Bundes die dringende Bitte zu richten daß im Bundesrath der dauernde Ausschuß für Handel und Verkehr durch einen Vertreter des Ackerbaugewerbes verstärkt werde, worauf Graf Bismarck das Wort verlangte, und ungefähr folgendes bemerkte:

„Wenn ich morgen der Discussion Ihres dringlichen Antrags nicht beiwohne, so werden Sie mir dieß weder aus Mangel an Interesse, noch als Widerstand von mir, den Sie gegen Ihren Antrag zu erwarten hätten, auslegen,

sondern nur dem Umstand meine Abwesenheit zuschreiben daß ich über Gegenstände organischer Natur nicht berufen bin mich auszusprechen, ehe ich nicht weiß welches die Ansicht der dabei mitwirkenden Factoren ist. Zu denen habe ich in erster Linie meinen gnädigsten Herrn den König zu rechnen, ohne dessen Instruction ich nicht verfahren kann, dessen Sympathien für Ihre Sache bekannt sind. Ferner habe ich auf meine Collegen und den Bundesrath Rücksicht zu nehmen, und wie die Finanzfrage, die aus etwaiger Vermehrung unserer Organe hervorgeht, vom Reichstag beurtheilt wird. Ich möchte nach keiner Seite hin vorgreifen, und mich mit Recht beschuldigen lassen daß ich mich vorher schon darüber ausgesprochen habe, noch wird es angemessen sein daß ich stillschweigend Ihren Debatten beiwohne ohne mich zu entschuldigen, was mir ebenfalls als Mangel an Theilnahme ausgelegt werden könnte."

Als nun folgenden Tags, in der sechsten und letzten Sitzung des Congresses, der Antrag Sombart-Schumacher über die Vertretung der Landwirthschaft im Bundesrath verhandelt werden sollte, lief ein Schreiben des Bundeskanzlers ein, ungefähr des Inhalts:

„Aus seiner Erklärung im Congreß werde man wohl schon den Schluß gezogen haben daß seiner persönlichen Auffassung nach der Anspruch auf Vertretung der Landwirthschaft im Bundesrath und namentlich in dem Zollparlaments-Bundesrath ein begründeter sei. Er habe dem jetzt noch hinzuzufügen daß er seine Bemühungen dem Anspruche die amtliche Anerkennung zu verschaffen bereits begonnen habe."

Dadurch war der Antrag gegenstandslos geworden. Das Präsidium wurde jedoch beauftragt dem Bundeskanzler den Dank des Congresses in dieser Angelegenheit auszudrücken, und hinzuzufügen: daß der Congreß mit Rücksicht auf das Vertrauen zu den Erfolgen der Wirksamkeit des Bundeskanzlers von weitern Schritten abstehe. — Die k. Bibliothek hat durch das Zerspringen eines Wasserleitungsrohrs im nördlichen Flügel des zweiten Stockwerks gestern bedeutende Nachtheile erlitten. Besonders bedauernswerth sind die Verwüstungen welche das Element in der kartographischen und in der musikalischen Abtheilung anrichtete, wo eine große Anzahl colorirter Karten und musikalischer Handschriften dadurch außerordentlich geschädigt wurde. — Gestern Abends starb hier, nach längerm Leiden, im 76. Lebensjahre der berühmte Decorationsmaler Karl Gropius, welcher dem hiesigen Hoftheater 51 Jahre lang seine Kräfte gewidmet und auch sonst für deutsche Theater Meisterwerke geschaffen hatte.

Der Reichstag trat in seiner heutigen (siebenten) Plenarsitzung in die erste Berathung über den Entwurf betreffend das Autorenrecht an Schriftwerken &c. Der Bundescommissär Dr. Dambach motivirt die Vorlage, welche das Ziel verfolge die Praxis die sich seit dreißig Jahren gebildet zu modificiren und controverse Fragen zu entscheiden. Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Ich habe schwere sachliche und formelle Bedenken gegen den Entwurf, und halte auch das Verweisen an eine Commission für inopportun, beantrage also nach geschlossener Generaldiscussion die Specialdiscussion auf mindestens vierzehn Tage hinauszuschieben. Aus dem Ausdrucke „geistiges Eigenthum" in der Bundesverfassung kann man keine Schlußfolgerung ziehen auf die Vinculirung der Literaturrechte. Hier handelt es sich um ein Verbietungsrecht, und dessen Utilität müssen wir prüfen. Eigenthum an einer Idee! Entscheiden wir uns für das Schutzsystem, so müssen wir fragen: worauf sich der Schutz ausdehnen soll, und auf wie lange Zeit er gewährt werden soll. Die Frist in letzter Beziehung ist zu lang. Will man heut ein einheitliches Gesetz machen, so muß es auf rationellen Grundlagen beruhen, muß ein oberster Gerichtshof existiren. Die deutsche Literatur ist Eigenthum aller Deutschen in und außerhalb Deutschlands, und das Autorenrecht wird sich nicht behaupten lassen mit dem Zopfe des Zunftwesens, welcher der Vorlage inne wohnt. Auch internationale Verträge werden da nichts helfen, der internationale Verkehr läßt sich nicht hemmen. Das Autorrecht ist ein Monopol welches das Erzeugniß übermäßig vertheuert, wenn die Schutzfrist zu lang bemessen ist. Jedenfalls muß das Monopol auf einen möglichst kurzen Zeitraum beschränkt werden. Ich bin für das Interesse der Schriftsteller und verweise auf die Verhältnisse in England und Frankreich, dort werden die Auflagen nach und nach billiger; wir haben fünfzig Jahre warten müssen ehe Schiller und Goethe dem Unbemittelten zugänglich gemacht wurden. Hätten wir das englische System, wo es sich auf der ersten Versteigerung zeigt ob ein Buch zieht oder nicht, so würde nicht so viel Schund producirt werden. (Graf Bismarck tritt ein.) Die deutschen Schriftsteller sind nicht Speculanten, und dieses Gesetz bewirkt weiter nichts als die Besteuerung der geistigen Nahrung des Volkes. Das ist eine neue exorbitante Steuerbelastung die man hier schaffen will. Der Entwurf entspricht den Ansichten der Börse der deutschen Buchhändler; da begreift sich alles. Die Vorlage geht auch der Form nach in zu kleine Details ein, und hindert den Richter nach freiem Ermessen Recht zu sprechen. Eine freie Commission wird vielleicht in der Zwischenzeit zwischen der ersten und zweiten Berathung eine Verständigung herbeiführen; ich beantrage nicht sechs Monate Aufschub, sondern nur vierzehn Tage. Abg. Duncker theilt alle Bedenken des Vorredners, nicht aber deren Begründung, welche zeige daß er (Braun) nicht alle Verhältnisse kenne. In England und Frankreich haben sich gerade auf der jetzt hier angestrebten Grundlage die Verhältnisse so entwickelt wie sie jetzt von dem Vorredner gerühmt werden. Redner hält den Entwurf im Princip für gut, aber den Inhalt für verbesserungsfähig, und darum scheint es geboten den Entwurf an eine Commission zu verweisen, deren Aufgabe es sein dürfte die Schutzfristen anders abzugränzen und klare Principien an die Stelle der sehr bedenklichen Exemplificationen zu setzen. Der Entwurf statuire keineswegs ein Monopol. Abg. v. Hennig bekämpft den Vorschlag des Verweisens an eine Commission, weil in den Vorlagen zu viele Principien aufgehäuft seien. Vorredner habe den Abg. Braun nicht widerlegt, sich dessen Ausführungen im Gegentheil überall angeschlossen. Das Haus schließt sich nach dem Schlusse der Generaldiscussion dem Vorschlage des Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) an, und die Specialdiscussion wird bis auf den 8 März verschoben. — Es folgt die erste Berathung über den Gesetzentwurf betreffend den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung. Auch in Bezug auf diese Vorlage beantragt Dr. Braun die Specialdiscussion nicht vor dem 8 März einzutreten. Bundescommissär v. Dambach empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs. Abg. Dr. Becker hält die Frist für viel zu lang. Photographien seien Modesachen, ein Zeitraum von einem Jahr genüge also vollkommen um das Urheberrecht zu schützen. Man dürfe solche den freien Verkehr hemmende Maßregeln nicht weiter ausdehnen als es durch die Praxis durchaus geboten erscheine. Abg. v. Hoverbeck: Die erste Frage bei Beurtheilung eines Gesetzentwurfs ist für mich die: „Ist das Gesetz nothwendig?" Muß ich diese Frage verneinen, so betrachte ich das Gesetz jedenfalls als einen großen Fehler. Von diesem Gesichtspunkt aus muß ich mich gegen die Vorlage auch in der vom Vorredner vorgeschlagenen Beschränkung aussprechen. Die Abgg. v. Hennig und Frhr. zu Rabenau treten dieser Ansicht bei. Weder die Praxis noch die Theorie verlange einen Schutz für die Photographie, die nur als ein technisches Gewerbe zu betrachten sei. Eine Ueberweisung an eine Commission wird vom Hause nicht beliebt, dagegen der Antrag Braun wegen Vertagung der Specialdiscussion angenommen. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung, betreffend die Bewilligung lebenslänglicher Pensionen und Unterstützungen an Militärpersonen der Unterclassen der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee, sowie an deren Wittwen und Waisen. Ein von den Abgg. Dr. Schleiden und Dr. Lorentzen gestellter Antrag, dem §. 6 hinzuzufügen: „Die nach diesem Gesetz pensionsberechtigten Invaliden sind im Civil-, Staats- oder Communaldienst der Provinz Schleswig-Holstein anstellungs- und versorgungsberechtigt," wird abgelehnt, nachdem Bundescommissär v. Puttkammer darauf hingewiesen daß die Bundesregierungen einem solchen Eingriff des Bundes in die Staatsdienstpragmatik der einzelnen Bundesstaaten einen entschiedenen Widerspruch entgegensetzen würden. Dem §. 8 beantragen die Abgg. Schleiden und Lorentzen eine Fassung zu geben welche den Wittwen und Waisen der von dem vorliegenden Gesetz berührten Militärpersonen dieselbe Berücksichtigung sichert wie den Wittwen und Waisen der Officiere nach dem früheren Gesetz. Bundescommissär v. Puttkammer erklärt: daß eine solche Gleichstellung bei der praktischen Durchführung des Gesetzes in der Absicht der Regierungen gelegen habe; der Annahme des Amendements stehe deßhalb nichts entgegen. Der Antrag wird hierauf angenommen; alle übrigen Paragraphen des Gesetzes bleiben unverändert. Schließlich passirt der Vertrag mit Baden wegen wechselseitiger Gewährung der Rechtshülfe ohne Debatte die zweite Lesung.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Aus Oesterreich, 22 Febr. Die sämmtlichen politischen Blätter Wiens sind heute des Setzer-Strike's wegen nur in halbem Umfang und mit einem identischen, anscheinend in den Officinen der „N. Fr. Pr." und der „Pr." hergestellten, gleichsam neutralen Textgerippe erschienen, welch' letzterem die einzelnen Blätter, je nach Maßgabe ihrer verfügbaren Arbeitskräfte und ihrer Parteistellung, noch eine individuelle Staffage (Leitartikel, Telegramme, Feuilleton) beigefügt haben. Die Buchdruckerei- und Zeitungseigenthümer haben unter sich eine Reihe von Vereinbarungen getroffen, von welchen folgende besondere Erwähnung verdienen: Verbot von Separatverhandlungen mit den Gehülfen, gegenseitige solidarische Aushülfe während des Strike's, Gründung eines Pensionsfonds für Gehülfen, Errichtung einer Schule für Setzerinnen, Constituirung eines österreichisch-ungarischen Principalvereins und Revision des gegenwärtigen Tarifs. In Pest ist übrigens bereits ein erheblicher Theil der Schriftsetzer zur Arbeit zurückgekehrt. Das Druckergremium beschloß in Gegenwart der Zeitungs-Redacteure gestern einen modificirten Tarif, wonach der jetzige Preis für Zeitungssatz unverändert bleibt, während für den Werksatz theils ein höherer, theils ein niedrigerer Tarif normirt wird. Die Abkürzung der Arbeitszeit wurde nicht bewilligt. — Wie man der „N. Fr. Pr." aus Prag, 21 Febr., telegraphirt, fand daselbst in Folge der Einladung der tschechischen Führer nach Wien eine Sitzung der eben in Prag anwesenden Vertrauensmänner der tschechischen Abgeordneten statt, in welcher es ziemlich heftig zugieng. Die Jungtschechen wünschten Annahme der Einladung. Rieger, der Führer der Alttschechen, widersprach in stürmischer Weise. Sladkowsky, das Haupt der Jungtschechen, meinte die Angebote der Regierung seien mindestens anzuhören. Schließlich fügten sich die Jungtschechen, wenngleich widerstrebend, der Meinung Riegers, dem seine Haltung von den Feudalen vorgezeichnet worden war. Die Alttschechen bezweifeln daß ein Ausgleich zu Stande kommen werde, aus dem Grunde weil die mährischen Tschechen und der conservative Adel bei der Einladung unberücksichtigt blieben. Eine andere telegraphische Lesart versichert: Rieger und Sladkowsky würden doch der Einladung Folge leisten, doch sei der Tag noch nicht

bestimmt. Skrejschowsky soll sich angeblich bereits in Wien befinden. — In der letzten Sitzung der Prager Stadtverordneten wurde der Statthaltereierlaß bezüglich der Nichtbestätigung der Wahl des Dr. Braune zum Bürgermeister mitgetheilt. Dr. Brauner erklärte: die Nichtbestätigung sei wegen der jetzigen politischen Situation, wegen seiner politischen Stellung und seiner politischen Ueberzeugung erfolgt; doch hoffe er, dieser treu, noch einer Regierung zu begegnen, ohne mit ihr, wie jetzt, in Opposition zu sein. — Die Verhandlungen über die Militärgränzfrage haben sich zerschlagen. Der „Pester Lloyd" meldet: Lonyay sei, ohne den Hauptzweck seiner Wiener Reise, die Regulirung der finanziellen Seite der Militärgränz-Frage, erreicht zu haben, nach Pest zurückgekehrt. Im Laufe der Discussion hätten sich so wesentliche Differenzen herausgestellt, daß eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Die Conferenz sei auseinandergegangen ohne ein Resultat erzielt zu haben. Die „Reform" berichtet des näheren: die unter dem Vorsitz des Kaisers gefaßten Beschlüsse seien vom österreichischen Ministerium verworfen worden, obschon Brestel und Hasner an der betreffenden Conferenz theilgenommen haben. Das österreichische Ministerium bestehe auf der Forderung der Erhöhung der ungarischen Quote zur Zahlung der Staatsschuldzinsen. Herbst habe einen förmlichen Sturm erhoben. — Ueber Lonyay's Entschließungen bezüglich der Annahme des Reichsfinanzministeriums ist noch nichts bekannt geworden.

B. **Aus Ungarn,** 21 Febr. Die seit fünf Tagen fortdauernde Debatte über kirchliche Fragen hat einige nicht unwichtige Ergebnisse zu Tage gefördert. Vorerst ist bis zur Evidenz bewiesen worden daß das Abgeordnetenhaus eine ansehnliche klerikale Partei enthält, und daß diese sich ausschließlich aus den Reihen der Deak-Partei recrutirt. In zweiter Linie wurde einiges Licht verbreitet über die Art und Weise wie die viel gebrauchten Schlagworte „Autonomie und freie Kirche im freien Staat" von unsern Parteiführern verstanden werden. Bezeichnend hiefür war die Rede unseres bedeutendsten Historikers, des Bischofs Michael Horváth, der als ein ungemein liberaler, ja radicaler Kirchenfürst gilt. Er will den Staat frei und die Kirche ebenfalls von der Bevormundung durch den Staat befreit wissen. Ungarn hat ehemals die katholische Kirche reich dotirt, dafür aber die Verwaltung aller kirchlichen Angelegenheiten in seine Hände genommen; nun soll die katholische Kirche gleich allen übrigen Kirchen vom Staate getrennt werden, und sie selbst soll für sich und die Entwicklung ihrer Autonomie sorgen. Der Bischof schweigt aber klüglich darüber daß, wenn die Kirche der Bevormundung des Staates entzogen wird, dieselbe sich auch aller Vorrechte begeben müßte die sie in politischer und legislativer Beziehung bis zum gegenwärtigen Augenblick noch genießt, und daß auch die einzelnen Individuen in derselben gegen das Uebergewicht und die Herrschaft der mächtigen Hierarchie geschützt werden sollten. Die jetzige Autonomie-Bewegung nannten einige Redner einfach eine Mystification, und meinten: dieselbe könne so lange keine günstigen Ergebnisse haben, als nicht bestimmt werde daß die katholischen Gemeinden ihre Geistlichen selbst wählen, als nicht der Cölibat abgeschafft und den Bischöfen ihre übergroßen Dotationen zu Gunsten des niedern Klerus entzogen würden. Abgesehen von dieser mehr theoretischen Discussion gewann die Debatte insofern auch sehr practisches Interesse, als die rechtliche Natur des Religions- und des Studienfonds, sowie die Gebahrung mit diesen, einer eingehenden Erörterung unterzogen wurde. Das letzte Ziel der vom Klerus mit Hülfe des Cultusministers in Scene gesetzten kirchlichen Bewegung ist eben kein anderes als die Verwaltung beider Fonds in die Hände zu bekommen. Was den Religionsfonds betrifft, so hat schon Ghiczy anerkannt, daß derselbe, als für rein kirchliche Zwecke bestimmt, den zu errichtenden katholischen Kirchenräthen zur Verwaltung übergeben werden könne. Von dem 9—10 Millionen betragenden Studienfonds hat aber Ghiczy detaillirt nachgewiesen daß er staatlicher Natur sei, und nur im Weg eines Gesetzes der Gesammtheit der Katholiken überwiesen werden könnte, und daß es auch dann noch fraglich wäre ob aus demselben nur katholische Schulen zu erhalten seien. Sowohl Ghiczy als auch Horváth brachten Anträge ein denen zufolge eine Commission zur Prüfung der rechtlichen Natur der katholischen Fonds zu entsenden sei; Ghiczy fügte noch bei daß bis zur Entscheidung dieser Frage der Cultusminister die betreffenden Einkünfte in sein Budget einzustellen verpflichtet sein soll, was bekanntlich bis jetzt nicht geschehen ist.

Schweiz.

⊕ **Bern,** 21 Febr. Der Conflict zwischen dem Bundesrath und der Freiburger Regierung wegen der Auslieferung der Frau Tourangin des Brissards ist jetzt Thatsache. Dem von der letztern eingewendeten staatsrechtlichen Grundsatz: ein Vertrag könne keine rückwirkende Kraft haben, das angebliche unter früheren französischen Ministerien auf Befehl von oben fast täglich vorgekommene Vergehen der Verletzung des Briefgeheimnisses aber, wegen dessen die Verfolgte verurtheilt, sei lange Zeit vor dem Abschluß des neuen Auslieferungsvertrags mit Frankreich begangen worden, hält der Bundesrath Präcedenzfälle aus dem Jahr 1856 und 1857 entgegen, in welchen der Auslieferungsvertrag mit Oesterreich ganz analog in Anwendung gekommen sei; dann finde man in dem Auslieferungsvertrag mit Frankreich keine einzige Bestimmung mit welcher ein anderes Verfahren begründet werden könnte, und endlich habe die französische Regierung vollständige Gegenseitigkeit zugesichert. Der weiteren Einwendung der Freiburger Regierung: die Kantonalbehörde allein habe zu entscheiden ob die verlangte Auslieferung zu gewähren sei oder nicht, tritt der Bundesrath mit der ihm durch die Bundesverfassung gewährten Competenz der Ueberwachung der richtigen Vollziehung der von den Staatsverträgen auferlegten internationalen Pflichten entgegen, welche Competenz die eidgenössischen Räthe durch einen Bundesbeschluß vom Jahr 1850 ausdrücklich bestätigt hätten. Namentlich stehe dem Bundesrath aber diese Competenz zu, wenn der in Frage kommende Vertrag im Namen der Eidgenossenschaft abgeschlossen sei, wie dieß mit dem französischen Auslieferungsvertrag der Fall. Was die Competenzfrage anbetrifft, so läßt sich gegen den bundesräthlichen Standpunkt nichts einwenden; dagegen steht seine Berufung auf Präcedenzfälle gegenüber einem staatsrechtlichen Grundsatz auf schwachen Füßen. Hier liegt der Schwerpunkt der Frage, welchen die Freiburger Regierung, die, wie man versichert, entschlossen sei die Auslieferung auch ferner zu verweigern, in diesem Conflict auch festhalten wird. — Vor wenigen Tagen ist in Bern einer der eifrigsten Neuenburger Republicaner von 1830 und 1831, Gonsalve Petitpierre, der Bruder des Advocaten Petitpierre, der in dem Gefängniß des Schlosses von Neuenburg als ein Opfer seiner Ueberzeugung starb, mit Tod abgegangen. Gonsalve Petitpierre half mit seiner Feder die Bewegungen von 1830 und 1831 vorbereiten und mußte in Folge dessen seine Heimath meiden. Kurz vor seinem Boulogner Putsch hatte Louis Napoleon ihn als Privatsecretär angenommen. Obgleich Louis Napoleon damals in der Schweiz als ein Republicaner betrachtet wurde, schadete dem Verstorbenen diese Stellung doch sehr in der öffentlichen Meinung. Daß er übrigens die kaiserlichen Ideen nicht zu den seinigen gemacht hatte, beweist sein dringender Rath an Louis Napoleon: den Boulogner Putsch nicht auszuführen, und daß er, als er kein Gehör fand, seine Stellung bei dem Prinzen aufgab. Man versichert daß dieser, für den Rath Gonsalve Petitpierre's bestens dankend, ihm damals erwiedert habe: es handle sich vor allem darum *daß er nicht vergessen werde*.

Großbritannien.

London, 21 Febr.

Am Sonnabend fand ein Cabinetsrath in Downing-Street statt. An dem gleichen Tage fand sich eine große Anzahl Peers im Carlton Club zusammen, und beschloß, unter dem Vorsitz von Lord Cairns, dem Grafen Derby die Führerschaft der Conservativen im Oberhaus anzutragen, auf welche Lord Cairns bekanntlich verzichtet hat. Der Telegraph hat bereits gemeldet wie Graf Derby in sehr bescheidenen Worten den Antrag abgelehnt hat. Lord Cairns, der zur Eröffnung des Parlaments aus Südfrankreich herbeigeeilt war, ist bereits wieder nach Mentone abgereist, wo er bis Ostern verweilen will.

In Nottingham wird der Kampf der Parlamentswahl durch weibliche Anmuth gemildert, oder vielleicht auch verschärft. Am Sonnabend durchwandelten dort zwei Jungfrauen die Stadt, und vertheilten Photographien ihres Vaters und Karten mit folgender Aufschrift: „Miß Seymour ersucht um Ihre Stimme und Mitwirkung zu Gunsten ihres Vaters, W. Digby Seymour." Der conservative Candidat A. Thorne hat seine Bewerbung zurückgezogen; ob aus Galanterie oder andern Gründen, ist unbekannt.

Aus dem Proceß Mordaunt veröffentlichen die Blätter nunmehr ein Dutzend Billete des Prinzen von Wales an die Lady Mordaunt — alle wenigstens äußerlich sehr unschuldiger Natur über Ponies, Hasenschießen, Rebhühner und dergleichen Bagatellen.

Laut Telegramm aus *Dublin* ist es gestern Abends in dem Proceß Barrett zu keinem Wahrspruch gekommen. Zwei Stimmen waren für Freisprechung, zehn für Verurtheilung. — Der Clonmel Farmers' Club hat die Landbill verurtheilt. Auch der Farmers' Club von Cork trat zusammen, und erklärte sich vorläufig nicht befriedigt von den Bestimmungen der Bill.

Laut Briefen aus Indien hielt der Herzog v. Edinburgh am 17 Jan. seinen feierlichen Einzug in Benares, am 21 in Agra.

△ **London,** 19 Febr. Was immer der Erfolg der „irischen Landbill" sein möge — und nach der Aufnahme die sie in der irischen National-presse aller Schattirungen findet, dürfen wir uns auf keinen großen gefaßt machen — so viel ist gewiß daß sie auch im besten Falle von geringerer Bedeutung für das brittische Staats- und Gesellschaftsleben bleiben wird als die von Hrn. Forster im Namen der Regierung vorgeschlagene Reform des Volksschulwesens. Letztere ist ohne Zweifel die wichtigere Bill, und wird auch diesseits des St. George's Canals mehr Aufmerksamkeit und

Interesse erregen als jene selbst in Irland zu erregen scheint. Hr. Forster geht bei seiner Vorlage unstreitig von einem großen und einfachen Princip aus, von dem sich nur bedauern läßt daß es in England überhaupt noch neu, und daß die Reform des Volksunterrichts eigentlich gleichbedeutend mit dessen Gründung ist. Indem Hr. Forster erklärt: daß es die Pflicht des Staats sei für eine hinreichende Anzahl guter Schulen zu sorgen, um den Elementarunterricht in den Bereich jedes, auch des ärmsten, Kindes zu bringen, und daß diejenigen Eltern welche in ihrer Verwilderung oder Gewissenlosigkeit die Erziehung ihrer Kinder vernachlässigen, gezwungen werden müssen diese zum regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten, stellt er einen Grundsatz auf der bisher weder von der Gesetzgebung noch von der Sitte in England anerkannt worden ist. Wenn wir jedoch die Mittel betrachten durch welche dieses Ziel erreicht werden soll, so werden wir finden daß sie in einem entmuthigenden Mißverhältniß zur Größe der Aufgabe stehen. Daß die Regierung nicht tabula rasa macht, sondern sich an das Bestehende anlehnt, um aus Vergangenheit und Gegenwart eine Grundlage für die Zukunft zu gewinnen, wollen wir ihr keineswegs zum Vorwurf machen. Dieser Conservatismus hat sich in der englischen Geschichte, in der Entwicklung aller englischen Reformen zu wohl bewährt, um Tadel zu verdienen. Wir finden es daher auch ganz in der Ordnung daß die Schulbill nicht sowohl ein ganz neues System durchführen als die vorhandenen Lücken ausfüllen will. Geradezu lobend müssen wir anerkennen daß auch in diesem Fall nicht centralisirt, sondern der Gemeindeselbstverwaltung ein vielleicht zu weiter Spielraum gelassen werden soll. Der Gesetzvorschlag ist auch umfangreich, und verzettelt sich in viele administrative Details; aber seine wesentlichen Bestimmungen lassen sich doch kurz zusammenfassen. Zunächst soll das Land in Schuldistricte eingetheilt werden, die nach Umständen je eine oder mehrere Gemeinden umfassen. Diese werden von Regierungsinspectoren visitirt, und von dem Berichte derselben hängt die Operation des Gesetzes ab. Da wo nach dem Berichte des Inspectors hinreichende Schulen vorhanden sind um einen Volksunterricht im Sinne der Bill zu ermöglichen, bleibt alles hübsch beim Alten. In denjenigen Districten dagegen in welchen sich die vorhandenen Schulen als unzureichend erweisen, wird den betreffenden Gemeinden eine Gnadenfrist von einem Jahre gestellt, während welcher sie versuchen können auf dem Wege der Freiwilligkeit den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Geschieht dieß nicht, so schreitet die Regierung ein, indem sie einen Schulrath von den Gemeindevertretern wählen läßt. Dieser Schulrath muß dann die Gründung neuer Schulen bewirken. Die Kosten werden zu einem Drittel durch Schulgeld, zu einem Drittel durch den zu diesem Zweck bewilligten parlamentarischen Fonds, zu einem Drittel durch Gemeindesteuern bestritten. Zeigt sich der Schulrath unfähig oder widerspänstig, so schreitet die Regierung ein, und enthebt ihn zeitweilig seiner Functionen. In größern Städten werden Freischulen gegründet, und in kleinern Bezirken hat der Schulrath die Verpflichtung den armen Eltern das Schulgeld nachzulassen. Der religiöse Unterricht wird nicht ausgeschlossen. Auch die unter den Auspicien der Schulräthe zu gründenden Schulen bleiben „denominational,“ und die Mehrheit entscheidet welches Glaubensbekenntniß dem Religionsunterricht zu Grunde gelegt werden soll. Dagegen bleibt es den Eltern anderer Secten überlassen ihre Kinder vom Religionsunterricht auszunehmen. Dieß ist ohne Zweifel der schwächste Punkt der Bill, welcher der Intoleranz und dem Fanatismus Thür und Thor öffnet. Das compulsorische System kommt nur in denjenigen Bezirken in Anwendung welche unter einen Schulrath gestellt werden müssen. Nur die Eltern welche in den Bereich der neu zu gründenden, durch Staatsgelder und Gemeindesteuern zu erhaltenden Schulen fallen, können durch Geldstrafen von 5 Sh. gezwungen werden ihre Kinder zur Schule zu schicken. Dieß ist eine zweite wesentliche Lücke in dem Gesetz. Denn gerade die untern Schichten des Mittelstandes sind es welche die Schulbildung am meisten vernachlässigen. Diese werden aber von dem Schulzwange wenig berührt werden. Trotz dieser und anderer Ausstellungen die sich an dem Plane der Regierung machen lassen, müssen wir doch anerkennen daß seine Durchführung ein ungeheurer Fortschritt für England sein würde. Wir stimmen daher mit der Presse aller Parteirichtungen überein, wenn wir unsere Genugthuung darüber aussprechen daß die Schulfrage, noch mehr als die irische Landfrage, keine Parteifrage ist, und daß mindestens Hrn. Forsters Vorschläge, unvollkommen und bestreitbar wie sie sind, bald Gesetzeskraft erhalten werden.

Frankreich.

Paris, 21 Febr.

Nach dem Figaro ist die Ernennung des Hrn. Edmond About zum Staatsrath im gestrigen Ministerrath vollzogen worden.

Es ist davon die Rede daß Hr. Ernst Renan in einer an den Unterrichtsminister gerichteten Denkschrift seine Wiedereinsetzung in den Lehrstuhl am Collège de France für hebräische Literatur verlange, von dem er bekanntlich unter dem Ministerium Duruy in Folge der bei seiner Antrittsrede vorgekommenen stürmischen Auftritte suspendirt worden war. Da nun die erledigten Lehrstühle auf Grund einer Präsentation des Collège de France und der Akademie der Inschriften besetzt werden, so wird, wie die „Patrie“ bestimmt wissen will, Minister Segris demnächst die Liste der zu präsentirenden Candidaten einfordern, und wenn Hr. Renan an erster Stelle vorgeschlagen wird, ihn sofort ernennen.

Im Beginn der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers äußerte Hr. Garnier-Pagès den Wunsch den von ihm und Hrn. Glais-Bizoin eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Abschaffung des Zeitungsstempels, bald auf die Tagesordnung gesetzt zu sehen. Es wurde beschlossen daß dieß in einer der nächsten Sitzungen geschehen solle, damit zunächst über die Verweisung des Entwurfs an die Bureaux entschieden werde. Einem Bericht zufolge, welchen Hr. Josseau im Namen der Commission für die Kammer-Initiative verliest, werden alle auf das Sicherheitsgesetz bezüglichen Vorlagen an die Commission verwiesen welche für den von der Regierung über diesen Gegenstand eingebrachten Gesetzentwurf ernannt worden ist. Hr. Thoinnet de la Turmelière bringt einen Gesetzentwurf ein dem zufolge diejenigen jungen Leute welche die Verpflichtung eingehen würden sich zehn Jahre lang dem landwirthschaftlichen Unterricht zu widmen, vom Militärdienst befreit sein sollen. (Zustimmung.) Hr. Lefèbvre-Pontalis präsentirt einen Gesetzentwurf durch welchen das Decret vom 29 Dec. 1851 aufgehoben, und den Präfecten das Recht entzogen werden soll die Stunden für die Schließung der Wirthshäuser zu regeln. (Anhaltende Heiterkeit.) Weitere Gesetzentwürfe werden überreicht von Hrn. Jules Simon, betr. den unentgeltlichen und obligatorischen Unterricht und den technischen Unterricht; Hrn. Morin, betr. das Recht der Generalräthe politische und wirthschaftliche Wünsche von allgemeinerem Interesse zu äußern; Hrn. Barthélemy Saint-Hilaire, betr. die Volksbibliotheken und das Recht der Präfecten die Schullehrer zu ernennen; Hrn. Crémieux, ebenfalls die Unterrichtsgesetzgebung betr. u. a. m. Endlich zeigt der Präsident an daß ihm das Budgetgesetz für 1871 zugegangen sei. Um 2¾ Uhr besteigt Hr. Jules Favre die Tribüne, um die Generaldebatte über die von der Linken eingebrachten Interpellationen, betr. die innere Politik, zu eröffnen. Wir tragen diese Rede und den Rest der Sitzung morgen im Zusammenhang und nach dem stenographischen Berichte nach.

Gegenstand der eingehendsten Erörterungen für alle Blätter bildet heut die Debatte im gesetzgebenden Körper und ihr muthmaßliches Ergebniß. Die vom linken Centrum vorgeschlagene motivirte Tagesordnung, welche allzu sehr betont hatte daß das neue Régime im Interesse des Landes entschieden mit der Vergangenheit breche, findet immer mehr Widerspruch. Insbesondere gibt heute Hr. Duvernois, der neuerdings vollständig ins Lager des Ministeriums übergegangen ist, im „Peuple Franç.“ jener Partei den Rath die vorgeschlagene Tagesordnung aufzugeben, da sie doch nur wenig Stimmen erhalten würde. Vielleicht in Folge der geübten Kritik hat sich das linke Centrum zu einer Aenderung seiner Formel entschlossen, und soll der neue Text der „Frz. Corr.“ zufolge lauten:

„Im Vertrauen auf das treue Festhalten des Ministeriums an dem von ihm vertretenen Princip, und überzeugt daß es so vollständig und so bald als möglich die Reformen durchführen werde welche das Land von ihm erwartet, beantragen die unterzeichneten Abgeordneten daß die Kammer zur Tagesordnung übergehe.“

Dagegen soll nach dem „Français“ das rechte Centrum sich über folgende Fassung geeinigt haben:

„Die Kammer geht, indem sie die Festigkeit gutheißt mit welcher das Ministerium die Ordnung aufrecht zu erhalten wußte, und überzeugt daß es den liberalen Principien, den Grundlagen des von ihm so eben entwickelten Programms treu bleiben, ferner dem Senatusconsult vom 2 Sept. seine ganze Ausdehnung zu geben bemüht sein, und die Bedingungen welche die Dauerhaftigkeit und die Entfaltung desselben behaupten können verwirklichen werde, zur Tagesordnung über.“

Dasselbe Blatt schreibt die Autorschaft jener neuen Formel des linken Centrums Hrn. Thiers zu, der in einer von der Partei heute früh abgehaltenen Versammlung auf die Nothwendigkeit hinwies das Ministerium durch ein unumwundenes Vertrauensvotum zu stärken; man dürfe es um keinen Preis, habe er gesagt, dahin kommen lassen daß die Kammer in zwei extreme Parteien zerfalle, von denen die eine der andern ohne Unterlaß Mexico und Sadowa vorwerfen würde; die Kammer und mit ihr das Land würden sonst wahre Mördergruben werden.

Das J. des Débats erhebt heute seine Stimme für die Schöpfung des Gemeindebürger- oder Heimathrechts. Bekanntlich ist in Frankreich seit der Revolution der Begriff des Heimathrechts wie der des Gemeindebürgerrechts aus dem öffentlichen Rechte verschwunden: es gibt für den Franzosen nur die Landesangehörigkeit und den Aufenthalt an irgend einem Orte. Das J. des Débats geht von dem durchaus natürlichen Gedanken aus daß jeder Mensch auch durch gewisse Bande an die Stadt gefesselt sei wo er geboren ist, wo er lebt oder zu sterben gedenkt, Bande welche nicht weniger stark seien als die welche ihn mit dem Vaterlande selbst verbinden, und macht den Vorschlag die uralte Idee des Ortsbürger-

rechts wieder aufleben zu lassen und in Harmonie zu bringen mit den Principien der modernen Demokratie. In Folge dessen dürfe das Bürgerrecht nicht das Privilegium bestimmter Classen, sondern es müsse allgemein wie das politische Stimmrecht sein, und könne sich daher als Grundlage nur auf die Geburt stützen. Außerdem müsse noch die Naturalisation dieselben Rechte verleihen wenn sie mit einem mehrere Jahre dauernden Aufenthalt verbunden sei. Dieses System der Gemeinde-Organisation mache den Grundsatz zur Wahrheit daß wie Frankreich den Franzosen, so Paris den Parisern gehöre; denn was für Paris gelte, müsse mit demselben Recht auch auf die andern Gemeinden angewendet werden.

. **Paris**, 21 Febr. J. Favre konnte die entscheidende Auseinandersetzung zwischen der Linken und dem Cabinet und der Kammer, wie zwischen den verschiedenen Gruppen in der Kammer, endlich auch zwischen dem Cabinet und der öffentlichen Meinung nicht höflicher und zugleich radicaler beginnen. Was die Opposition außerhalb der Kammer von der Linken verlangt, ist weniger ein Programm als ein Feldzugsplan gegen das parlamentarische Kaiserthum, dessen mehr oder minder unvollkommene Verwirklichung durch E. Ollivier es keineswegs bezweifelt. J. Favre gab beides: das Programm und den Feldzugsplan. Das Programm enthält wesentliche Punkte welche auch von E. Ollivier und dem Kaiser im Princip angenommen werden, und zu deren Ausführung Mitglieder der Linken einst als Minister berufen werden könnten. Die Linke will keinen Fortschritt, keine Reform vereiteln weil dieselben vom Kaiserthum unternommen werden; aber sie verharrt in ihrer principiellen Verneinung auch des parlamentarischen Kaiserthums; sie verweigert es eine verfassungsmäßige Opposition zu sein; mithin proclamirt sie abermals als Endziel: die gegenwärtige friedliche Revolution, auf constitutionellem Weg, mittelst des allgemeinen Stimmrechts bis hinter den 2 Dec. zurückzuführen. Diese klare Entschiedenheit und Offenheit einer das Gute und Nützliche nicht zurückweisenden Unversöhnlichkeit kann Hrn. E. Ollivier das Spiel nur erleichtern. Das linke Centrum muß Wasser in seinen Wein gießen wenn zwischen ihm und der Linken ein unübersteiglicher Abgrund gegraben wird; es muß sich, um numerisch auch etwas zu bedeuten, dem rechten Centrum nähern wenn jeglicher auch nur zeitweilige Anschluß an die gemäßigte Linke ihm unmöglich gemacht wird. Die erneuerte Verständigung zwischen den beiden Centren sichert die Dauer des Cabinets, welches ja aus ihnen hervorging und zwischen ihnen sich zu spalten drohte. Die Minister, die sich schon am Morgen beim Grafen Daru versammelt hatten, hatten noch um 2 Uhr eine letzte Berathung in einem Salon der Kammer. Fast sämmtliche Mitglieder des linken Centrums willigten ein die motivirte Tagesordnung, welche nur nebenbei noch von seinen Grundsätzen spricht, bis zu dem Gefrierpunkt abzuschwächen, wo nur die beiden Extreme dagegen stimmen können. Freilich hatten sie von E. Ollivier die unentbehrlichsten Erklärungen über die Maires, das Wahlgesetz u. s. w. zu erwarten. Damit kann man die große Interpellation als geschlossen betrachten; das Cabinet ist erst jetzt seiner Kammermehrheit sicher, und es kann erst jetzt die parlamentarische Regierung beginnen, welche allein noch die Interessen zu beruhigen vermag. Dieses Ergebniß der Interpellation ist erworben.

Portugal.

✱ **Lissabon**, 12 Febr. Zwei auch im Ausland bekannte Persönlichkeiten hat der Tod hinweggerafft: den durch seine vielen Dramen und besonders durch die Wiedereinführung des alten wehmüthigen Solau's (Eingedicht) namhaften Visconde de Gouvea, und den Grafen Lavradio. Mit letzterem geht ein ganzes Stück portugiesischer Geschichte zu Grabe. Der 74jährige Diplomat hat seit 1818 an allen politischen Ereignissen seines Vaterlands als Vertreter desselben in Paris, Madrid, London und Rom und als Minister des Aeußern theilgenommen. In Deutschland erregte er als Stellvertreter der Königin Doña Maria II, bei ihrer Verheirathung mit Dom Fernando II im December 1835 und durch den etwas südlich gefärbten Stolz, mit dem er auf alle Rechte die der Bräutigam auf das Erbe des Hauses Coburg je geltend machen könnte verzichtete, einiges Aufsehen. Er war so sehr an das Londoner Klima seit 20 Jahren gewöhnt, daß seine am 7 April 1869 erfolgte Versetzung nach Rom Ursache seines Todes gewesen sein soll. — Die einschienige Eisenbahn des Herzogs v. Saldanha ist endlich eingeweiht, jedoch dem Publicum noch nicht eröffnet, weil die Regierung erst noch die Solidität der Wagen und des Wegs zu prüfen hat. Von der Wichtigkeit derselben können sich die Leser denen der Stieler'sche Handatlas zur Verfügung steht, auf Karte Nr. 13d überzeugen: die Locomotive fährt von Arco do Lego bis nach Lumiar — ein Weg welchen ein Wagen bequem in einer Viertelstunde zurücklegt. Die Locomotive braucht dazu 15 Minuten, und fährt so langsam daß die Straßenjungen, die Gaiatos, davor herlaufen wie vor einer Regimentsmusik. Ein politisch industrieller Lunch, zu welchem die Zeitungen fast aller Schattirungen geladen waren, bildete den Glanzpunkt der Festlichkeiten. Der Erfinder ist bereits wieder nach Frankreich abgereist, und das portugiesische Blatt des Herzogs an Schwindsucht verendet. — Ein anderes, viel wichtigeres Project, von einem bedeutenden Hamburger Haus eingeleitet, eine Dampfschiff-Linie zwischen Lissabon und den portugiesischen Colonien auf der Ostküste Afrika's durch den Suez-Canal mit Berührung des englischen Hafens Aden, scheint leider an den unannehmbaren Forderungen der Rheder zu Grunde gegangen zu sein. Es wäre wünschenswerth daß die deutsche Schifffahrt diese Verbindung, der Portugal augenblicklich nicht gewachsen ist, nicht aus dem Auge verlöre und mit der Regierung einen auf für beide Theile billigen Bedingungen fußenden Contract abschlösse, ehe Engländer oder Amerikaner ihr den Rang ablaufen. Die unermeßlichen an den Ufern des Zambese, der weit ins Innere hinein schiffbar ist, aufgestapelten Reichthümer lassen es der Mühe werth scheinen ein ähnliches Project genauer zu berücksichtigen. — Aus Mossamedes im Norden der Fischbucht auf der Westküste Afrika's sind Nachrichten von einer Militärrevolte eingelaufen. Ein Musikant an der Spitze einiger Soldaten des 3. Jägerbataillons bemächtigte sich des Pulvermagazins und richtete die Kanonen gegen die Stadt. Der Frau des Commandanten Graça, gelang es jedoch die Ordnung wiederherzustellen und den empörten Flötisten in die Hände der Behörden zu liefern. Die farbigen Bewohner von Mossamedes können das muthige Auftreten dieser Virago nicht genug bewundern. — Schlimm lauten die Nachrichten aus Timor. Die Portugiesen haben auf dieser Sunda-Insel eine Niederlassung, Dilly, die schon längere Zeit Krieg mit dem Häuptling von Cova führt. Nach einem mißlungenen Angriff mußte sich Ende Novembers die europäische Besatzung schnell zurückziehen um nicht niedergemacht zu werden, da alle Bundesgenossen zum Theil geschlagen wurden, zum Theil zum Feind übergiengen. Es wird nun den Portugiesen kaum ein anderer Ausweg bleiben als dem Beispiel der Holländer zu folgen und den Frieden mit dem wilden Stamme für Geld zu erkaufen.

Italien.

Aus **Neapel**, 15 Febr., schreibt man der „Perseveranza" ausführlicheres über den Zusammenbruch der dortigen Schwindelbanken. Die Sache ist gekommen wie es vorauszusehen war, aber der Bruch hat unverhoffter Weise gerade bei der ältesten und bedeutendsten dieser Banken begonnen. Bei der Bank Ruffo-Scilla waren die Rückzahlungsforderungen in jüngster Zeit so gestiegen, daß dieselbe, obwohl sie in den letzten Tagen fünf oder sechs kleinere Banken sich annectirt hatte, nicht mehr zahlen konnte, und ein Rundschreiben an ihre Gläubiger vorbereitete worin sie eine freiwillige Liquidation vorschlug. Die Behörde erfuhr von dem Druck dieses Rundschreibens und schritt sofort ein, um die voraussichtlichen Folgen desselben zu verhindern; sie ließ die HH. Ruffo-Scilla und Costa verhaften. Es fand sich daß die Bank zwei Millionen in Casse hatte, während sie etwa 27 Millionen schuldete. Die andern kleineren Banken wurden nun unter Aufsicht gestellt, mit Befehl die Bankiers welche zu zahlen aufhörten sofort zu verhaften. So wurden denn gleich abgefaßt die HH. Amen, bei dem man eine halbe Million in Casse fand, Catalano mit etwa 145,000 L., de Cunetis mit 150,000 L., Corvino, der schon ein Reisebillet nach Pescara genommen hatte, mit 20,000 L. Geflüchtet sind die HH. Zimmermann, in dessen Casse sich 115,000 L. fanden, und Lanza, dessen Cassier man verhaftet hat. Später wurden dann noch die HH. Lattanzi und Buongiorno verhaftet. Alles dieß geschah mit der größten Schnelligkeit, so daß das Publicum nicht eher davon erfuhr als bis der Streich gefallen war. Die Sache hat übrigens weniger Lärm im Publicum gemacht als man erwartete, obgleich eine große Zahl von Leuten aller Stände betheiligt ist und verlieren wird. Wie man sagt, trifft der Schaden weniger die Neapolitaner selbst, welche in letzter Zeit bereits ihre Capitalien zurückgezogen hatten, als Personen aus der Provinz die freilich alles verlieren werden was sie bei diesen Banken deponirt hatten.

× **Neapel**, 18 Febr. Endlich beginnt man auch gegen die Collecteurs der Zinsbanken vorzugehen. Der Principe Carovigni ist bereits verhaftet. Unter der Bevölkerung zeigt sich heut größere Aufregung als in den ersten Tagen, die noch dadurch gesteigert wird daß viele Betheiligte aus der Provinz nach Neapel hereinkommen. Leider sind bereits mehrere Gewaltacte zu beklagen, und man hält es daher für geboten die an den alten Banklocalen sich sammelnde Menge von Carabinieri überwachen zu lassen, um etwaige weitere Ausbrüche zu verhindern. Die Banken welche ihrer Liquidation halber noch geöffnet sind, werden von Interessenten und Neugierigen belagert, und jene wickeln ihre Geschäfte unter den Augen eines Polizeibeamten ab. Neuerlich wurden drei Personen verhaftet, die Brüder Pellegrino, Inhaber der nach ihnen genannten Bank. Alle bisher Verhafteten sind bereits an den Untersuchungsrichter übergeben worden. Der Cassier Ruffo-Scilla's wurde von einigen Betrogenen auf der Straße erkannt und mit Stockschlägen mißhandelt, so daß sich die

Polizei, zur Vermeidung größerer Excesse, genöthigt sah ihn zu verhaften. Einer der Collecteure ward auf der Börse von wüthendem Geschrei: „Hinaus mit dem Räuber, hinaus mit dem Betrüger!“ verfolgt, und gleichfalls von der Polizei in Sicherheit gebracht. Der Portier des entflohenen Bankiers Benedetti ward von der Menge in seiner Wohnung überfallen und schwer mißhandelt, so daß er jetzt im Spital liegt. Selbst auf der Bühne des Theaters San Carlo machen sich die Folgen der Krisis bemerkbar. Es sollte gestern Abends „Mathilde de Shabran“ gegeben werden aber um vier Uhr wurde die Anzeige zurückgenommen. Warum wohl? Ruffo-Scilla ist allerdings Impresario des Theaters, aber darin allein kann denn doch kaum der Grund jener Maßregel liegen. Man vermuthet deßhalb: es sei der Unfall daran schuld daß eine der Damen von der Bühne, in Folge dessen daß sie ihr ganzes Vermögen dem Impresario anvertraut hatte, bei der Nachricht von der Krisis in Convulsionen verfiel. In gleicher Lage befinden sich die meisten Mitglieder der Anstalt bis auf das Balletcorps herab!

Aus **Rom** schreibt der Rottenburger Bischof Dr. v. Hefele an das „Deutsche Volksblatt“ über die seitherige Thätigkeit des Concils: „Wenn ich nicht irre, sind bis jetzt vier Schemata zur Berathung gekommen (das de Ecclesia ist das fünfte), und über jedes hat eine nicht geringe Anzahl von Bischöfen für oder gegen Reden gehalten und Aenderungsanträge gestellt. Ueber diese Anträge wurde jedoch nie alsbald abgestimmt, vielmehr nach Beendigung der Reden über jedes einzelne Schema dieses selbst an die bezügliche Commission zurückgegeben, um unter Benützung der abgehaltenen Reden umgestaltet zu werden. Bis jetzt ist aber noch keines derselben in neuer Gestalt wieder zu Tag gekommen. Dieser Geschäftsgang ist offenbar ungeheuer zeitraubend. So haben z. B. bis gestern nicht weniger als 33 Prälaten sich als Redner über das kleine Schema de parvo catechismo (kleiner Katechismus) eingeschrieben gehabt, und vielleicht kommen heute noch mehrere hinzu. Daß dieß nicht so fortgehen könne sieht jedermann ein, und man spricht ziemlich allgemein davon daß die Einführung einer neuen Geschäftsordnung allernächst bevorstehe. Wie sie des nähern beschaffen sein werde, ist noch unbekannt; wir hoffen aber daß sie die Freiheit der Rede nicht zu sehr beschränke.“

Verschiedenes.

* **München**, 22 Febr. (Theater.) Gestern wurde auf hiesiger Hofbühne K. A. Heigels Drama „Marfa“ zum erstenmal mit größtem Beifall aufgeführt. Frl. Ziegler, als Trägerin der Titelrolle, erregte allgemeine Bewunderung.

London, 17 Febr. Die Gesellschaft zur Beförderung eines nationalen Auswanderungsplans (National Emigration Society) arbeitet mit gutem Erfolg. Der Lordmayor hat mit einem Mitgliede der Vorstandschaft einer Anzahl Bankiers in der City Morgenbesuche abgestattet, als deren Ergebniß dem Verein, einschließlich der früher eingegangenen Schenkungen, nunmehr 2 Pf. St. 5 Sh. per Kopf für die ersten 2000 Personen zur Verfügung stehen. Da es beabsichtigt ist vorerst nur solche Auswanderer zu unterstützen welche selber 3 Pf. St. zu ihrer Reise beisteuern können, reicht die Summe zur Beförderung dieser Anzahl beinahe aus. Man mag darüber streiten ob Auswanderung das beste Mittel zur Abhülfe des Pauperismus ist — daß aber eine gründliche Abhülfe dringend noth thut, zeigt u. a. wieder der letzte Ausweis des Armenamtes, dem zufolge in der vergangenen Woche 12,793 Personen mehr als in der Parallelwoche des vorigen Jahrs öffentliche Unterstützung erhielten. Und dieß in London allein! Die Gesammtzahl der in verflossener Woche mit Geld und Victualien Unterstützten belief sich auf 167,894. (E. C.)

Paris, 21 Febr. (Explosion.) In dem Hüttenwerke von Fourchambault verursachte das Zerplatzen eines Maschinentheils furchtbare Verwüstungen. Acht Personen, unter welchen sich der Sohn des Hüttenbesitzers befindet, wurden schrecklich verbrannt, wovon gestern bereits fünf ihren Brandwunden erlegen sind. (T. N.)

Börse und Verkehr.

Frankfurt a. M., 21 Febr. Die Börse eröffnete in günstiger Haltung, ermattete jedoch in Folge niedriger auswärtiger Notirungen. Disconto im Privatverkehr sehr gesucht und unter 3 Proc. willig zu placiren. Wir notiren von Banken: Creditactien $255\frac{1}{4}$—$4\frac{1}{2}$—$\frac{7}{8}$, Nationalbank 693, Meininger $121\frac{1}{8}$. Staatsbahn $358\frac{3}{4}$—$7\frac{1}{4}$—8—$7\frac{1}{2}$, Lombarden $231\frac{1}{2}$—$30\frac{3}{4}$—1—$30\frac{5}{8}$, Galizier 225—$\frac{1}{4}$, Alföld 166, Böhmen à 219—$\frac{1}{2}$ beliebt, Elisabeth $184\frac{1}{2}$—5. Silberrente $57\frac{13}{16}$—$\frac{7}{8}$. Tabaksobligationen $90\frac{1}{16}$. Amerikaner 94. Die Depesche daß der Congreß die Vermehrung des Papiergeldes genehmige, wurde nicht günstig aufgenommen. Die jüngeren Jahrgänge waren im Tausch etwas matter. 6proc. Georgia $78\frac{7}{8}$—79 bez. In Peninsular Michigan fanden mehrere Umsätze auf acht Tage nach Erscheinen statt. Wien $95\frac{13}{16}$. Von Coupons waren Amerikanische in Gold fl. 2. $26\frac{3}{4}$ gesucht. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien $255\frac{1}{4}$—5 bez., Staatsbahn 358—$9\frac{7}{8}$—$\frac{3}{4}$—$360\frac{1}{4}$ bez. u. G., Lombarden $230\frac{1}{4}$—$1\frac{3}{8}$—$30\frac{5}{8}$—1 bez., Silberrente 58 bez., Amerikaner $94\frac{3}{16}$ bez. Sehr fest und steigend. In Staatsbahn besonders lebhafter Umsatz. Zu den Anfangscursen wurde wenig gemacht. Böhmen 220—$\frac{1}{2}$ gehandelt. (Frkf. Ztg.)

* **Hamburg**. Das Postdampfschiff „Cimbria“ (von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Actiengesellschaft), welches von New-York am 8 Febr. abgieng, ist in Plymouth angelangt, und hat unverzüglich die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

§ **Paris**, 21 Febr. Die Börse eröffnet heute mit vortrefflichen Dispositionen, die bis 2 Uhr noch durch nichts gestört worden sind; die Rente hält sich à terme fest zwischen $73.62\frac{1}{2}$ und $73.57\frac{1}{2}$, gibt aber nicht zu viel Geschäften Anlaß. Die Belebtheit ist heute bedeutend größer in den Eisenbahn- und Creditwerthen. — Die englischen Consols sind unverändert zu $92\frac{4}{8}$—$92\frac{5}{8}$. Schlußcurse: Rente $73.62\frac{1}{2}$; Bankactien 2885; Crédit mob. 203.75; Orleans 990; Paris-Lyon-Mittelmeer 997.50; Nordbahn 1153.75; Ostbahn 600; Westbahn 620; Südbahn 630; österr. Gesellschaft 762.50; Lombarden 495; ital. 5proc. Anl. 55.50.

Neueste Posten.

Triest, 21 Febr. Das Gesuch des Stadtraths um Amnestirung der politischen Verurtheilten ist abschlägig beschieden. (Presse.)

Pest, 21 Febr. Die Arbeiter beabsichtigten eine Sturmpetition wegen Freilassung des Agitators Raspe dem Reichsrath zu überreichen, und sammelten sich in großen Massen hinter dem Museumsgebäude an. Oberstadthauptmann Thaiß, davon benachrichtigt, rückte mit einer Abtheilung von Trabanten vor das Parlamentshaus, und requirirte eine Schwadron Cavallerie, welche sich in der Reitschule postirte, und eine Abtheilung Infanterie, welche im Museumsgarten aufgestellt wurde. In Folge dessen, und weil Quästor Kovacs der Arbeiterdeputation bedeutete daß nach §. 153 der Geschäftsordnung der Reichstag auch eine Petition durch eine Deputation nicht entgegennehmen kann, unterblieb die Ueberreichung derselben und wurde die Ruhe nicht gestört. Im Unterhause interpellirte gleichwohl Albert Nemeth den Präsidenten wegen der Truppenaufstellung. Der Präsident wies unter allseitigem Beifall die Interpellation als ungehörig zurück. Nemeth wurde von seiner Partei mit Vorwürfen überhäuft. — Das Kaiserpaar trifft morgen Nachmittags hier ein. (T. N.)

Agram, 21 Febr. Eine in Umlauf gesetzte Vertrauens-Adresse an den Karlstadter Gemeinderath ist wegen des in derselben ausgesprochenen Mißtrauens gegen den Ban von dem hiesigen Magistrat confiscirt worden. (Presse.)

Paris, 22 Febr. Die Amtszeitung bringt heut ein kais. Decret welches die Ordonnanz vom 11 Aug. 1820 und das Decret vom 28 Oct. 1834, das Recht betreffend die Deroulement-Tableaux zu entwerfen, wieder in Kraft setzt, und das Decret vom 22 Aug. 1859 aufhebt, weil dasselbe der Würde und Unabhängigkeit des Richterstands zuwiderläuft. — Auf den Bericht des Ministers des Innern hat der Kaiser genehmigt daß die Decentralisations-Commission ernannt werde. Vorsitzender ist Odilon Barrot. Unter den übrigen 47 Mitgliedern befinden sich de Barante, Benoist d'Azy, Advocat Desmarest, Guillaume, Guizot, Louis Lacaze de Lavergne und Prévost-Paradol. — Im gesetzgebenden Körper hat Jules Favre gestern eine lange Rede gehalten. Er verlangte: die Minister sollten sich erklären ob sie Minister der Nation oder Minister der persönlichen Regierung seien. Die liberale Bewegung sei vom Kaiser nicht hervorgerufen, sondern von ihm hingenommen worden. Hervorgerufen sei die Bewegung durch die öffentliche Meinung, welche sich bei den letzten Wahlen laut geäußert habe. Favre verlangte die Auflösung der Kammer, Reformen in der Preßgesetzgebung und andere, er tadelt das Verfahren der Regierung in der Angelegenheit Rocheforts, die Massenverhaftungen und Preßprocesse, und greift die Mehrheit an, welche er eine Mehrheit von Präfecten, Maires und Gendarmen nennt. Er sagt schließlich: er selbst und seine Freunde seien geneigt das Ministerium bei allen Maßregeln zur Einführung der Freiheit zu unterstützen, wenn aber das Ministerium dabei beharre ein Ministerium der persönlichen Macht sein zu wollen, so werde es in ihnen unversöhnliche Feinde finden. — 108 Personen von den Verhafteten im Santé-Gefängnisse sind entlassen worden. (T. N.)

Aus **Rom** meldet der officiöse Correspondent der „Karlsr. Ztg.:“ der Papst habe, auf die Andeutung ob nicht, um die Gemüther sich sammeln und beruhigen zu lassen, eine Vertagung des Concils als angezeigt erscheine, sofort die bestimmte Erklärung abgegeben: der materiellen Gewalt könne es gelingen das Concil zu sprengen, niemals aber werde er der Schwäche und der Pflichtvergessenheit sich schuldig machen durch diese Vertagung es moralisch zu tödten.

Konstantinopel, 21 Febr. Die Pforte ordnete die Zurückziehung ihrer Truppen von der montenegrinischen Gränze an; die gewöhnlichen Garnisonen bleiben aber sowohl in der Herzegowina als in Albanien. Der Großwessier ist geneigt die Vely-Mardo-Brda-Frage, die Weidedistrict-Differenz mit Montenegro, im Sinne des von Oesterreich angeregten Vorschlags zu lösen. Montenegro geht auf diesen Vorschlag ein. (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 55. Donnerstag 24 Februar **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Berlin,** 23 Febr. Die „Kreuzzeitung" bringt eine Mittheilung aus St. Petersburg, wonach der Chef der chinesischen Gesandtschaft, Hr. **Burlingame**, heute dort gestorben sein soll. — Die Nationalliberalen haben für die dritte Lesung des Vertrags mit Baden wegen gegenseitiger Rechtshülfe folgende Resolution beschlossen: der Reichstag erkennt die nationalen Bestrebungen des Volks und der Regierung an, und betrachtet als Ziel dieses Strebens den möglichst ungesäumten Anschluß an den Norddeutschen Bund.

* **Berlin,** 23 Febr. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106 7/8; 4 1/2proc. Anl. 91 5/8; bad. Präm.-Anl. 105 3/4; Darmstädter Actien 127 3/4; österr. Creditactien 146 3/4; österr.-franz. Staatsb. 206 1/2; Prior. 291 1/2; österr. 500fl.-L. v. 1860 78 5/8; 100fl.-L. v. 1864 65 3/4; Lombarden 131 7/8; ital. Rente 55 7/8; 1882er amerik. Bonds 95 1/8; 5proc. preuß. Anl. 93 3/8; 4 1/2proc. —; Türken 44 5/8; Galizier 96 1/2. Tendenz: Sehr fest.

* **Frankfurt a. M.,** 23 Febr. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4 1/2proc. Anleihe 91 3/4; 4proc. Grundrente 86 3/4; 4proc. Oblig. 86 1/2; 1882er Amerikaner 94 3/8; österr. Bankactien 693; Creditactien 256 1/4; österr.-franz. Staatsbahn 360 1/2; bayer. Ostbahn-Actien 120 3/8; Elisabeth-Prior. 75 1/2; bayer. Präm.-Anl. 106 3/4; bad. Präm.-Anl. 105 5/8; österr. L. v. 1860 78 3/4; v. 1864 116 1/2; Alsenzbahn 85 1/4; oberh. Eisenb. 67 3/8; Lombarden 230 3/4; Silberrente 58 1/8; Papierrente —; Napoleons 9.29; bayer. Handelsbank —. Wechsel: London 119 3/4; Paris 95; Wien 95 3/4. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.,** 23 Febr. Abend-Effectensocietät. Creditactien 258 1/8; 1860er-L. —; österr.-franz. Staatsbahn 361 1/2; Lombarden 231 5/8; Silberrente 58 9/16; 1882er Amerikaner 94 3/8; Galizier —. Fest, lebhaft.

* **Wien,** 23 Febr. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 71.70; Papierrente 61.80; 1860er L. 96.60; 1864er L. 120.75; Bankactien 727; Creditactien 268.70; österr.-franz. Staatsbahn 374.50; Franco-Austrian 114.50; Anglo-Austrian 334.50; Lombarden 242.80; Galizier 236.25; Napoleons 9.91. Wechsel: Augsburg 103.25; London 124.15; Paris 49.30; Frankfurt 103.40. Tendenz: Sehr lebhaft.

* **Wien,** 23 Febr. Abend-Privatverkehr. Creditactien 270.60; 1860er Loose 96.50; 1864er L. 120.75; Staatsbahn 376; Lombarden 242.50; Napoleons 9.90 1/2; Papierrente 61.90; Anglo-Austrian 234.75; Franco-Austrian 115. Sehr günstig, große Umsätze.

* **Paris,** 23 Febr. Schlußcurse: 3proc. Rente 74.10; Crédit mobilier 201.25; österr.-franz. Staatsbahn 761.25; Lombarden 493.75; 5proc. ital. Anl. 56; 1882er Amerikaner 100. Fest, ziemlich bewegt.

Die Wehrfrage in Bayern.

Є Bei Gelegenheit der Adreßdebatte der Kammer der Abgeordneten ist der Wunsch ausgesprochen worden: Bayern möge eine veränderte, auf die Principien des Schweizer Militärsystems sich stützende Wehrverfassung erhalten.

Die Erfüllung dieses Wunsches erscheint nun allerdings vorerst zum mindesten zweifelhaft. Da jedoch das gegen das Ministerium Hohenlohe geäußerte Mißtrauen insonderheit aus den „Deutungen" hergeleitet werden will welche man von gewisser Seite dem Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen geben könnte, und da dieses Bündniß wiederum in natürlichen Beziehungen zu unseren Militäreinrichtungen steht, da ferner die Mehrheit der zweiten Kammer mit aller Energie eine Verringerung der Staatsausgaben anstreben wird (denn den in dieser Richtung gegebenen Versprechungen verdankt sie ja doch zum großen Theil ihr Bestehen), so liegt es nahe daß man dem Bestand des Heeres hart zu Leibe rücken werde, weil durch diesen einerseits der Allianzvertrag garantirt ist, während er andrerseits als die Hauptursache der bestehenden finanziellen Schwierigkeiten bezeichnet wird. Es dürfte nicht uninteressant sein diese Eventualität in Erwägung zu ziehen.

Kaum gibt es einen Gegenstand welcher mehr einer rein objectiven Auffassung fähig wäre als der vorliegende, und zwar einfach darum weil in der Grundlage desselben, in der Antwort auf die Frage nämlich ob Bayern eine seiner materiellen Größe entsprechende bewaffnete Macht brauche, oder nicht, alle Gutmeinenden nothwendig übereinstimmen müssen. Möge man die Gewähr für die Zukunft im engsten Anschluß an den Norden erblicken, oder aber möge man das einzige Heil von der absoluten Wahrung der Unabhängigkeit Bayerns erwarten, immer bedarf man eines tüchtigen Heeres, denn keine Politik ist im Stande den Gefahren aus dem Wege zu gehen, sie muß sich's genügen lassen sich gegen dieselben zu rüsten.

Das Jahr 1866 hat die bayerische Armee unläugbar nicht so gefunden wie die Stellung des Staats dieß erheischt hätte; dieser Vorwurf galt indessen nicht sowohl der Armee selbst, als vielmehr dem Lande. Man erkannte dieß auch, und die Frucht dieser Erkenntniß war das Wehrgesetz von 1868.

Diesem Gesetz tritt man nun entgegen, in ihm soll der Grund für unsägliche Lasten liegen. Was aber brachte dasselbe? Mit zwei Worten: Erleichterung und Verallgemeinerung der Wehrpflicht.

Eine Erleichterung, weil der Mann welcher früher bis zum vierzigsten Lebensjahr des Rufes in den Krieg gewärtig sein mußte, jetzt spätestens mit dem zweiunddreißigsten aus jeglicher Militärpflicht tritt; eine Erleichterung ferner, indem nach dem früheren Conscriptionsgesetz eine sechsjährige Präsenz gefordert werden konnte (bei den berittenen Abtheilungen auch regelmäßig nahezu gefordert ward), während nunmehr diese Verpflichtung gesetzlich auf höchstens drei Jahre, und die Präsenz in den folgenden acht Dienstjahren auf im ganzen drei Monate reducirt ist. Nebenbei gesagt, bestand eine solche Einschränkung früher nicht einmal hinsichtlich der Legion, sondern der Legionist konnte nach Gutdünken der Regierung auf beliebige Dauer zu Uebungen einberufen werden. Daß dieses thatsächlich nicht geschehen, hat wohl mit dem Gesetz nichts zu schaffen.

Außerdem ist die Wehrpflicht dadurch erleichtert worden daß der Soldat schon nach dem dritten Dienstjahr nicht bloß beurlaubt wird, sondern förmlich in die bürgerlichen Verhältnisse zurückkehrt; es ist dieß unzweideutig im 2. Absatz des Art. 32 des Wehrgesetzes ausgesprochen, wonach der Reservist in Friedenszeit nur mit Bezug auf militärische Delicte unter der Militärgerichtsbarkeit steht. Er ist fortan auch an der Ansässigmachung und Verehelichung nicht mehr gehindert.

Die Wehrpflicht ist allgemeiner geworden, indem für die Zukunft nächst einem gewissen nachweisbaren Grad höherer Bildung das Loos das einzige Ausscheidungsmittel für die Vertheilung der persönlichen Militärlasten bildet. Die Assentirung als unmontirt, welche in der Praxis fast einer gänzlichen Exemption gleich kam und der Willkür großen Spielraum ließ, ist gefallen, deßgleichen die Stellvertretung. Ehedem kaufte der Reiche sich einen Ersatzmann, und trat hiedurch aus dem stehenden Heer in die Legion; dann heirathete er und ward sofort auch der Legionspflicht überhoben. Also um die Bagatelle von etwa tausend Gulden konnte man eine neunzehnjährige Kriegsdienstverpflichtung auf andere Schultern wälzen, vorausgesetzt nur daß man auch wohlhabend genug war sich einen Herd zu gründen! Wenn dieser Zustand dem Landvolke gar nicht zum Bewußtsein gekommen ist, so dankt man dieß eben dem fünfzigjährigen Frieden — einige Kriegsjahre, und die Sache würde sich rasch geklärt haben.

Eine gleichmäßigere Vertheilung der Wehrpflicht wurde endlich dadurch bewirkt daß jeder, solang' er nicht wirklich ins Heer eingereiht ist, doch wenigstens in anderer Weise, nämlich durch Zahlung einer besonderen Abgabe an der Wehrbarmachung des Landes, theilnimmt. Das ist freilich auch eine Steuer, und gegen die Steuerlast sind ja vor allem die Klagen gerichtet; allein ungefähr der gleiche Betrag der jetzt in Gestalt von Wehrgeldern eingeht wurde sonst auf Einstandscapitalien verwendet, und der Unterschied ist nur der daß diese Leistung früher von Einzelnen geschah, jetzt von ganzen Kategorien dargebracht wird, also billiger vertheilt ist. Die Adresse an welche diese Gelder fließen, ist die gleiche geblieben, es sind dieß die Berufssoldaten niederer Chargen.

Niemand wird behaupten können daß diese Veränderungen sämmtlich nicht zugleich eine Besserung involviren, und daß es aus irgend welchem Grunde wünschenswerth wäre sie rückgängig zu machen.

Nun fragt sich's: ist die Armee vielleicht stärker geworden als sie war?

Bezüglich der Infanterie durchaus nicht; der Mannschaftsstand ist ungefähr der gleiche wie er durch die Neuformation im Jahr 1848 angenommen, und seither mit mehr oder minder großen Schwankungen beibehalten ward, in den Rahmen hingegen ist sogar eine sehr beträchtliche Reduction eingetreten, indem der jetzige Formationsstand, verglichen mit jenem von 1865, ein Minus von 88 Compagnien aufweist. Bei der Cavallerie und Artillerie allerdings, sowie bei den technischen Truppen, mußte mit Rücksicht auf das Ergebniß der Stuttgarter Conferenzen, wonach eine

Annäherung an das im norddeutschen Bundesheer bestehende Waffenverhältniß als dringlich erkannt ward, nicht nur eine Erweiterung der Rahmen, sondern auch eine Erhöhung des Mannschafts- und Pferdestandes Platz greifen. Indeß betrug diese Vermehrung, welche auf Grund des Allianzvertrags, sowie überhaupt zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen den verschiedenen Waffengattungen unerläßlich war, bei der Reiterei nur den vierten und an Feldgeschützen etwas mehr als den dritten Theil des Standes von 1865. Sie bedingte ein Mehr von 10 Escadrons und 12 Batterien, und somit ist der durch dieselbe hervorgerufene Mehraufwand verhältnißmäßig gering.

Wenn gleichwohl die Kosten für das Heer im allgemeinen sehr beträchtlich gestiegen sind, so kann sich dieß demnach nur auf eine Erhöhung der Qualität beziehen, und so ist's denn auch. Man mußte die Uebungsdauer für den Einzelnen, zumal für den Infanteristen, das Stiefkind der früheren Zeit, verlängern (dieselbe ist übrigens in Bayern heute noch geringer als in Preußen und selbst in Württemberg und Baden), für zeitweise Nachbildung der Reservemannschaften, wie auch für Uebungen in größerem Maßstab mußte gesorgt werden, die Theilung der Armee in Corps erschien mit Rücksicht auf die in formativer Beziehung allgemein geltenden Grundsätze unvermeidlich, endlich mußte der Regierung durch eine militärische Territorialeintheilung des Königreichs die Dispositionsfähigkeit auch über die nicht dienstpräsenten Elemente der bewaffneten Macht garantirt werden.

Die Berechtigung dieser Forderungen wird von keinem Sachkundigen in Zweifel gezogen, aber dieselben lassen sich keineswegs auf das neue Wehrgesetz zurückführen, sondern würden ebenso dringend, ja noch dringender, sich geltend gemacht haben, wenn man den als nöthig erkannten Grad von Schlagfähigkeit und innerer Tüchtigkeit der Armee unter Beibehaltung des Conscriptionssystems hätte erreichen wollen. Man darf sogar noch einen Schritt weiter gehen, man darf behaupten daß in Bezug auf seine Reservebestandtheile das Conscriptionsheer auch mit dem größten Aufwand niemals das hätte werden können wozu das moderne Heer gemacht werden kann, weil ihm durch die Ersatzmannstellung und noch mehr durch das Institut der unmontirt Assentirten die gebildeten Elemente in ihrer großen Masse entzogen waren, und es daher nie vermocht hätte die erforderliche Anzahl brauchbarer Officiere und Unterofficiere für die Legion aufzubringen. Das jetzige Wehrsystem befriedigt dieses hohe Bedürfniß — Dank der Einrichtung der einjährig Freiwilligen — vollkommen, und erspart uns zugleich einen Theil der empfindlichen Nachwehen künftiger Kriege, nämlich die vielen Tausende von Gulden welche außerdem Jahre lang für die Besoldung überzähliger Officiere und Beamten nöthig werden, und welche in natürlicher Consequenz des früheren Wehrsystems auch im gegenwärtigen Budget figuriren.

Also nicht das Wehrgesetz selbst, sondern der Modus der Ausführung begründet die Erhöhung der Kosten, und wollte man mit dem Conscriptionssystem nur annäherndes erzielen, so würden diese nicht nur nicht fallen, sondern noch steigen.

(Schluß folgt.)

Die Freiheiten der französischen Kirche.

(Schluß.)

Außer Frankreich aber strengten sich die Ultramontanen an nach wie vor ihre Lehren zu behaupten. 1684 vertheidigte in Löwen Pater Cleenaerts die extremsten Thesen von der Macht des Papstes über Fürsten und Völker, und deutete auch die Doctrin von der indirecten Gewalt im Sinne der absoluten Universalherrschaft des Papstes. Das gleiche vertrat der Augustiner Desirant, der dafür eigens von Clemens XI belohnt wurde. Im Jahr 1691 lehrten die Franciscaner in Löwen: Gott und der Papst haben für ihre Verfügungen keinen andern Grund als ihren Willen. Der Papst ist an der Stelle Christi der Gott der Welt, sowohl hinsichtlich der zeitlichen als der geistlichen Güter. Um dieselbe Zeit bekämpfte auch Roccaberti die Declaration von 1682, und constatirt dagegen daß nach der Doctrin aller katholischen Schriftsteller der Papst Gewalt habe über die weltliche Regierung der Könige. Ob die directe oder indirecte, sei nur der Streit um ein Wort. Er selbst entscheidet sich für die directe, und sagt: „Der Papst hat über das Universum dieselbe Autorität wie der König in seinem Reich." Rom verhielt sich zu diesen Lehren fortwährend approbirend, wie denn noch im J. 1824 der römische Advocat Fea in einer kleinen Abhandlung dieselben mit Erlaubniß der päpstlichen Censur vortragen durfte.

Aber in Frankreich erhob sich in der theologischen Literatur die wissenschaftliche Opposition gegen den Ultramontanismus mit verstärkter Kraft; das Studium der Kirchengeschichte lieferte die wirksamsten Waffen hiefür. Selbst der Jesuit Maimbourg vertheidigte die Declaration von 1682. Die Benedictiner von St. Maur wie die Oratorianer zeichneten sich in ihren Werken ebenso sehr durch Objectivität wie durch Freisinnigkeit aus, und die Kirchenhistoriker Launoi, Tillemont, Natalis, Alexander und Fleury waren erklärte Gallicaner. Es zeigte sich auf diese Weise daß der Gallicanismus nicht bloß das künstliche Werk der Regierung, sondern die Folge wissenschaftlicher Forschung und Ueberzeugung war. Aber die erzwungene Einführung und Behauptung der Bulle Unigenitus, in welcher die Jansenisten verworfen wurden, untergrub schon seit Ludwig XIV und weiter unter Fleury die Stellung der gallicanischen Kirche; doch hielt der Klerus von den Artikeln der Declaration den gegen die Herrschaft des Papstes über das Weltliche gerichteten immer mit Entschiedenheit fest, wie denn abermals eine Generalversammlung des Klerus vom J. 1750 gegen die Anschuldigung der Jansenisten, daß sie mit der Annahme der Bulle Unigenitus die Unabhängigkeit der weltlichen Macht preisgäben, erklärte: „Die königliche Macht ist unabhängig und nur Gott allein unterworfen; die Treue gegen den König ist eine heilige Pflicht. Diese Lehre haben wir von unsern Vätern empfangen und wollen sie auch hinterlassen."

Die gallicanischen Doctrinen drangen im 18. Jahrhundert über Frankreichs Gränzen hinaus: van Espen in Löwen trug die Unabhängigkeit der weltlichen Macht und das alte Episkopalsystem vor, und in Deutschland folgte ihm Hontheim-Febronius als Schüler nach. Auf dem Emser Congreß 1780 suchten die geistlichen Kurfürsten Deutschlands die deutsche Nationalkirche im Sinne des Episkopalsystems gegen Rom selbständiger zu machen, und auf der Synode von Pistoja wurde die Declaration von 1682 neu bekräftigt; doch die Bulle Auctorem fidei vom J. 1794 antwortete auf diesen Beschluß mit der erneuerten Verdammung der Declaration. Aber die Versuche einer Neugestaltung der kirchlichen Verfassung scheiterten in Deutschland zuerst an der Zwietracht der Bischöfe und dem Mangel an Unterstützung von Seite Josephs II; dann brach die Revolution, welche die geistlichen Fürstenthümer in Deutschland und die katholische Kirche in Frankreich vernichtete, die Entwicklung ab. Aus der Zerstörung welche die Revolution in religiösen und kirchlichen Dingen geschaffen hatte, gieng schließlich in Frankreich der Ultramontanismus mit neuer Kraft hervor. Das Concordat, welches im J. 1801 Napoleon, der die Trennung der Kirche vom Staat nicht wollte, mit Pius VII schloß, band in seinen Folgen die französische Kirche aufs engste an Rom. Die alten Bisthümer wurden unterdrückt und neue Diöcesen geschaffen, alle Bischöfe mußten abtreten, und erhielten von Rom aus neu ihre kanonische Institution. Der Papst mit dem Kaiser schuf die französische Kirche aufs neue, beide theilten sich in die Rechte derselben, wovon dem ersteren, namentlich seit dem Sturze des Kaiserreichs, allmählich der Löwenantheil zufiel. Der niedere Klerus, die Pfarrer an der Spitze, welche gleichfalls ihre Aemter hatten niederlegen müssen, wurde ganz in die Hand der Bischöfe gegeben; die Rechte ihrer Investitur wurden aufgehoben, und sie blieben auf den Wink des Bischofs von ihren Stellen entfernbar. Alle Capitel, Abteien, Pfründen, Stiftungen u. s. w. wurden aufgehoben, ihre Rechte also annullirt; alle Kirchengüter unwiderruflich an den Staat abgetreten, der dafür die Besoldung der Geistlichkeit garantirte. Der gesammte Klerus mußte der Regierung Treue und Gehorsam schwören, alle Rechte welche ehedem die Könige Frankreichs über die Kirche besaßen wurden Napoleon eingeräumt. Die alten theologischen Schulen, die Sorbonne und die andern theologischen Facultäten, wurden nicht wiederhergestellt, in Seminarien fristete fortan die Theologie ein kümmerliches Dasein. Napoleon fügte bekanntlich dem Concordat die organischen Artikel hinzu, aber Rom wollte dieselben niemals anerkennen. In diesen Artikeln suchte er von den gallicanischen Freiheiten noch zu retten was zu retten war; aber sie haben nicht dazu gedient die französische Kirche auf ihren Rechtsboden der Curie gegenüber zu stellen, sondern sie gestalteten sich zu bloßen Vorsichtsmaßregeln gegen die letztere, und zu einer polizeilich-unwürdigen Ueberwachung der Kirche. Es wurde darin das Placet, die Autorisation kirchlicher Versammlungen und die Bestätigung ihrer Decrete durch den Staat, die Berufung wegen Mißbrauchs der geistlichen Gewalt an die Gerichtsbarkeit des Staats, die polizeiliche Beaufsichtigung über den Cultus festgehalten. Im J. 1810 wurde noch einmal die Declaration von 1682 als ein allgemeines Gesetz des Kaiserreichs sanctionirt. Aber durch diese Maßregel wurde der Geist des Ultramontanismus nicht gebannt, das Resultat des Concordats war eine doppelte Knechtschaft der französischen Kirche: von Rom wie von der eigenen Regierung wurde sie abhängig. Nur einzelne Stimmen, wie die von La Luzerne und Frayssinous, wurden noch für die alten Freiheiten laut; während Lamennais, welcher im Papste die göttliche Vernunft incarnirt erkannte, gegen dieselben wie gegen die Declaration von 1682 wüthete. Ihn hat freilich schließlich die Enttäuschung über die göttliche und unfehlbare Vernunft im Papste zu einem vollständigen Abfall von der Kirche geführt; aber auf dem ersten Stadium seiner Entwicklung gründete er eine ultramontane Schule, die in Frankreich überaus einflußreich wurde. Wie Lamennais,

so hat auch de Maistre den Gallicanismus behandelt, in seinen Augen war Bossuet ein halber Protestant und die gallicanische Kirche schismatisch.

Die in der letzten Zeit wieder schroffer hervortretenden Tendenzen der Curie innerhalb der Kirche die unumschränkte Monarchie des Papstthums auszuführen, haben in Frankreich den Traditionen der alten Freiheiten und mit ihnen dem Episkopalsystem neue Vertheidiger zu erwecken angefangen. Im Jahr 1864 erklärte der Erzbischof Darboy Pius IX: daß es wider das göttliche Recht der Bischöfe verstoße, wenn der Papst ohne dringendsten Grund in die Regierung einer Diöcese eingreife; worauf der Papst sogleich die ihm zustehende ordentliche und unmittelbare Gewalt über jede bischöfliche Diöcese behauptete; freilich nicht mit Belegstellen aus der heil. Schrift und der alten kirchlichen Tradition, sondern mit Anführung einer Stelle des heil. Thomas von Aquin, des Vertheidigers der päpstlichen Vollgewalt, Universalmonarchie und Unfehlbarkeit. Der Bischof von Sura, Maret, hat vor dem Beginn des Concils, welches das papalistische System abschließen und mit dogmatischer Dignität ausstatten soll, in seinem Werk „Ueber das allgemeine Concilium und den religiösen Frieden" die alten und die neuesten Prätensionen der Curie aus der heil. Schrift, der Tradition und Geschichte in würdiger Weise bekämpft, und dabei einen gemäßigten Gallicanismus kundgegeben. Auf demselben Standpunkte steht auch Dupanloup, der Bischof von Orleans, in dem Sendschreiben an seinen Klerus „über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit;" er kommt wieder mit Verehrung auf Bossuet zurück. Diese Männer sind, wie wir wissen, auf dem gegenwärtigen Concil nicht in der Lage die alten Ordnungen innerhalb der Kirche neu erringen zu können, sie sind auf eine bloße Defensive gegen die absolute Centralisirung der kirchlichen Gewalt in der Person eines unfehlbaren Papstes angewiesen. Sind sie aber, was wohl zu befürchten ist, auch hierin nicht siegreich, so ist zwar für die weltlichen Regierungen bei der geistigen Richtung der Zeit eine ernstliche Gefahr auf die Dauer nicht zu besorgen, wohl aber für die Kirche selbst; der unfehlbare und absolute Herr der Kirche würde als diese einzelne Person leichter in die Gewalt und moralische Abhängigkeit eines mächtigen weltlichen Souveräns, oder auch einer geistlichen Coterie gerathen können, als die gesammte Kirche selbst. Sollte daher durch die Dogmatisirung der Unfehlbarkeit an ein solch mögliches Schicksal des Papstes das der Kirche geknüpft werden, so hätte die Freiheit derselben weder nach innen noch nach außen dem Staate gegenüber gewiß nicht an Garantien gewonnen.

Historisch-politische Literatur über Polen.

(Schluß.)

D. Im Buch von Hüppe sieht man den vollkommensten Gegensatz zu der Schrift von Kinkel, wenn es überhaupt erlaubt ist eine rein politische Broschüre mit einem größeren wissenschaftlichen Werke zu vergleichen. Die Bedeutung dieses Buchs, das breite und gründliche Quellenstudium worauf es ruht, die Beherrschung und Durchdringung des Stoffs ist anerkannt, und mit Recht anerkannt. In streng wissenschaftlicher Weise wird man in das gesammte Gebiet des altpolnischen Staatsrechts, in geschriebenes und Gewohnheitsrecht, in Verfassung und Verwaltung, und zwar an der Hand der geschichtlichen Entwicklung der wichtigsten Einrichtungen, eingeführt. Die ungetheilte Anerkennung welche dem Werke zu zollen ist, insoweit es sich nur darum handelt die Kenntniß und das Verständniß der Vergangenheit zu vermitteln, möchten wir nicht ohne Einschränkung auf die sich hie und da findenden, bisweilen nur zwischen den Zeilen zu lesenden Anwendungen des historischen Stoffs übertragen. Mit der sicheren Hand des Anatomen werden die krankhaften Organismen im polnischen Staatskörper, der auf die Spitze getriebene Individualismus des Adelsvolks, Königswahl, liberum veto und Conföderationen dargelegt. Mit dem Verständniß des Physiologen wird ihre Function, werden die Folgen davon für Gesundheit, Leben und Tod gezeigt. Aber das Auge des Verfassers ist auch vorzugsweise geschärft für diese Seite der polnischen Staats- und Rechtsgeschichte. Der Einfluß des von außen eingeträufelten Giftes, der Einfluß der von außen gelegten Minen und der rechtlosesten Gewaltacte, ihr Zusammenwirken mit den innern Schäden werden nicht in gleichem Verhältniß gewürdigt. Wenn ein Geist wie Kinkel aus der Geschichte fast nur das Polen zugefügte Unrecht erfaßt, so sieht das rückwärts gewendete Auge Hüppe's vorzugsweise das oft unter Freudenklängen und lustig rauschender Bewegung fortgesetzte Graben der Polen am eigenen Grab. Sodann liest sich an einzelnen Stellen das Buch nicht gerade wie eine ernste geschichtliche Mahnung gegen die Mißbräuche der Freiheit. Man sieht nicht bloß die gelungene Zeichnung des einem gesunden freien Staatswesen gegenüber gestellten Zerrbildes jener schlecht organisirten adeligen Kriegerkaste, deren Zügellosigkeit aus dem Schutt des Mittelalters noch in eine spätere sich ringsum verändernde Welt hineinragt, sondern man glaubt fast vor einer Warnungstafel gegen die politische Freiheit selbst zu stehen.

Endlich ist nicht unbeachtet zu lassen daß Hüppe das Leben Polens nur bis zu seinem staatlichen Untergang verfolgt. Daß damit weder Land noch Leute verschwunden sind, noch die Gesellschaftsclassen, noch eine Menge innerer Einrichtungen, ist klar, und wird auch von Hüppe ausdrücklich gesagt. „Was ist also vernichtet worden als Polen untergieng? Die Antwort kann nur sein: Polens Regierungsgewalt. Mit deren Wegnahme mußte Polen aufhören. Aber wir alle wissen daß dieselbe schon längst vor Polens Untergang in ihrer Lebenskraft sich fortschreitend reducirt, so daß den Theilungsmächten fast nichts mehr zu zerstören übrig blieb." Wie der Untergang Polens als die natürliche Folge der eigenen Fehler des krankhaften social-politischen Baues erscheint, so wird auch das Nichtwiederaufleben Polens stillschweigend als eine weitere Folge dieser alten innern Schäden hingenommen. So sehr ist dieß der Fall, daß die Frage der Wiedererstehung Polens gar nicht aufgeworfen oder berührt wird. Aber die Frage wird nicht erörtert: ob es in dem innersten Kern des polnischen Volkthums heute noch ebenso aussieht wie vor drei Menschenaltern, oder ob sich in den Anschauungen, Neigungen, Gewohnheiten des Volks, in den Gesellschaftsclassen, in ihren Verhältnissen zu einander, in den agrarischen Verhältnissen und vielen andern Dingen Aenderungen vollzogen, oder doch vorbereitet haben, welche bei günstigem Wetter ebenso die aufgehende Saat für neues eigenes Leben werden können, wie einst die innern Schäden bei bösem von außen hereinbrechendem Wetter den alten morschen Bau zerfallen ließen.

Ganz anders verhält sich in dieser Beziehung die zuerst genannte anonym erschienene historisch-politische Studie. Dieselbe hält äußerlich (158 Seiten) gewissermaßen die Mitte zwischen einer Broschüre und einem Buch, und ruht, frei von jeder phrasenhaften und oberflächlichen Behandlung, auf einem ungewöhnlich reichen, positiven, historischen, ethnographischen und statistischen Grunde. Die geschichtliche Entwicklung bricht nicht mit der Theilung Polens ab. Sie verfolgt vielmehr die Entwicklung des polnischen Volks in seinen an Rußland, Preußen und Oesterreich gekommenen Theilen rücksichtlich seiner äußern Schicksale und seiner innern Zustände durch alle folgenden Phasen bis auf den heutigen Tag. Nicht eine Erzählung aller Thatsachen wird gegeben, sondern ein allgemeiner geschichtlicher Ueberblick unter Vorführung aller Hauptmomente, auch der weniger bekannten, oft mit Anfügung ziffermäßiger Belege. Schon diese Seite der Schrift empfiehlt dieselbe der Lectüre und der allgemeinen Beachtung. Auch der Einfluß der nivellirenden Thätigkeit der russischen Regierungsgewalt in der neuesten Zeit, ihre Bedeutung für die agrarischen Verhältnisse, für die Beziehungen der verschiedenen Gesellschaftsclassen zu einander, findet eine eingehende Würdigung. Es wird darin eine unbewußt sich vollziehende Vorarbeit gesehen für den entgegengesetzten Zweck für welchen sie unternommen wird, für eine dereinstige Wiederherstellung Polens. Dieselbe will der Verfasser natürlich getragen wissen von einer erstarkenden politischen Tüchtigkeit des Volks, welches in der Schule des Unglücks die alten Fehler, an denen sein Gemeinwesen zumeist zu Grunde gieng, mehr oder minder gründlich auszustoßen hat. Aber er lebt nicht in dem Wahne daß eine staatliche Wiedergeburt nur von innen heraus durch die eigene Kraft des Volks erfolgen könne und werde. Den großen internationalen Verhältnissen, welche durchgegangen werden, wird die Rolle des Geburtshelfers zugeschrieben. Der Einfluß Frankreichs steht im Hintergrund, aber der unmittelbarste und durchschlagende Anstoß wird von einer der benachbarten Großmächte kommen müssen, von denen die eine oder die andere sich in einem kritischen Moment der polnischen Frage bemächtigen wird, zu ihrer Vertheidigung oder um einen andern großen Zweck mit Hülfe derselben zu erreichen. Dieser Anstoß kann von Oesterreich, er kann vielleicht auch von Preußen, ja selbst von Rußland kommen, wenn dieß früher oder später auf die Ideen und Wege Wielopolski's zurückgeführt und zu den letzten Consequenzen derselben getrieben werden würde. Ueberhaupt ist der Verfasser zwar ein entschiedener Gegner des gegenwärtigen russischen Systems, dessen Folgen ihm fast noch bedenklicher für Rußland selbst als für Polen zu sein scheinen, aber im Grund ist er nicht Russenfeind, sondern Russenfreund. Er glaubt daß Rußland, wenn es, durch üble Erfahrungen belehrt, in andere politische Wege als die jetzt verfolgten einlenkt, eine große Mission der Zukunft, namentlich nach Osten hin, zu erfüllen haben wird. Aber er möchte von einem höhern Standpunkt aus jedem Theil seinen natürlichen Beruf, seine angemessene Lebenssphäre angewiesen und zugesichert wissen, dem Russen-, dem Polen-, dem Deutschthum. Er denkt sich eine von innerer Gerechtigkeit und natürlichen Interessen getragene Auseinandersetzung, der vielleicht ein blutiges Ringen vorangeht.

Es wird immer von wesentlichem Einfluß auf die Gränzen und auf die innere Organisation eines vielleicht wiedererstehenden Polens sein von

welcher Seite der Anstoß und die entscheidende Hülfe kommt. Dieß wird auch in der vorliegenden Schrift nicht verkannt. Gleichwohl werden unter den verschiedenen möglichen Lösungen die Grundlinien für eine bestimmte Lösung entworfen, für diejenige welche dem Verfasser am meisten zusagt, welche ihm die naturgemäßeste scheint. Wir möchten keineswegs jeden seiner Sätze unterschreiben, aber der Leser wird mit Interesse seinen in sich zusammenhängenden Ideen folgen. Auch ihm gilt, wie Kinkel, die Abgränzung eines neuen Polens nach den Gränzen von 1772 weder wünschenswerth noch möglich. Aber rücksichtsvoller gegen Rußland als gegen Deutschland, verlangt er nach der Seite des letztern hin den ihm für Polen unbedingt nöthig scheinenden Abschluß bis zum Meer und ganz Posen, dessen Theilung nach Nationalitäten er thatsächlich für unausführbar hält. Dafür denkt er sich das neue Polen nicht als centralisirten Staat mit exclusiv nationalem Charakter. Er denkt sich vielmehr einen demokratisch-föderativen oder bundesstaatlichen Bau, in welchem die verschiedenen Stämme, Großpolen, Kleinpolen, Masuren, Litthauer, Ruthenen und die in einem solchen Polen wesentlich vermehrte Zahl von Deutschen, zu ihrem Recht, zu freier Bewegung kommen sollen, wodurch namentlich der deutschen Cultur ein befruchtender Einfluß bereitet werden soll, in welchem auch die localen Interessen, die Selbstverwaltung und der geschichtliche föderative Grundzug des polnischen Wesens gesichert werden sollen.

Die Schrift zerfällt nach einer Einleitung in folgende Abschnitte: 1) das alte Polen; 2) das neue Polen im allgemeinen; 3) Rußland; 4) Rußland und Polen im allgemeinen; 5) Reußen; 6) Congreß-Polen; 7) Preußen und Polen; 8) Oesterreich und Polen; 9) Frankreich und Polen; 10) Polen und das deutsche Volk; 11) ein neues Polen; 12) innere Arbeit — Nachtrag. Dieß im allgemeinen zur Orientirung. Im übrigen verweisen wir bei der Reichhaltigkeit des Stoffes auf die Schrift selbst. Der Styl ist gedrängt, meist kernig, bisweilen nicht ohne Schwung. Hier und da hätte wohl statt eines weniger allgemein aufgenommenen fremden Worts besser der entsprechende deutsche Ausdruck Platz gefunden.

Neueste Posten.

Paris, 22 Febr. Fortsetzung der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 21 d. Jules Favre: M. HH.! Indem wir auf den Vorschlag unseres ehrenwerthen Präsidenten die Vertagung der Discussion über unsere Interpellationen auf den heutigen Tag annahmen, wollten wir einmal den Beweis unserer versöhnlichen Gesinnungen geben und andererseits uns die Möglichkeit einer ganz freimüthigen Sprache vorbehalten. Dieser Freimuth ist in der That unter den gegenwärtigen Umständen unerläßlich. Wir müssen uns sammeln, müssen wissen wo wir stehen und wohin wir gehen, welches der leitende Gedanke der gegenwärtig an der Spitze Frankreichs stehenden Minister ist. Gehören sie der persönlichen Regierung oder dem souveränen Volk an? Auf welche Weise dienen sie der einen oder dem andern? Diese Fragen müssen ernst ins Auge gefaßt und unzweideutig beantwortet werden. Die Kammer hat den ökonomischen Fragen lange und mühselige Sitzungen gewidmet; das Land wird ihr dafür dankbar sein; aber zuletzt sind doch, wie die Finanzen, so auch die Production und der Wohlstand eines Landes von seiner Politik abhängig. Die Politik beherrscht alle Gattungen der socialen Thätigkeit; sie muß, um im Land Eingang zu finden, sein Verlangen nach Freiheit und Gerechtigkeit zufrieden stellen; sie muß, um dem Genius, den Sitten und Bestrebungen Frankreichs zu entsprechen, sich vor allem von der eigenen Souveränetät der Nation leiten lassen. (Sehr gut! links.) Indem ich die Discussion auf diesen Boden versetze, halte ich die Personenfragen fern. Nicht als ob dieselben mir gleichgültig schienen: eine Regierung, wie sie mir als Ideal vorschwebt, müßte nicht nur in die Hände unbestechlicher und talentvoller Männer, sondern auch solcher gelegt sein die zugleich jene Würde des Charakters und jene Beständigkeit in ihren Zielen hätten, welche allein Vertrauen einflößen kann. Aber wir sind nicht dazu verurtheilt hier über einander zu Gericht zu sitzen, und indem ich der Discussion jeden persönlichen Charakter nehme, bringe ich in dieselbe eine freiwillige Mäßigung und die vollkommenste Freiheit von jedem persönlichen Ehrgeiz mit. Unter einem Despoten kann die Regierung nur gemeine Seelen anziehen; bei einem freien Volke kann sie wohl auch edlen Ehrgeiz verlocken, aber man darf dann nicht vergessen daß die Regierung keine verzauberte Oase, sondern eine strenge und furchtbare Pflicht ist. Daran mag erinnert werden in dem Augenblick da wir in eine neue Bahn treten, in ein neues Régime, welches die Verurtheilung der persönlichen Regierung ist. Man nennt dieses neue Régime das parlamentarische, aber richtiger sollte es die Regierung des Landes durch das Land, die Regierung für und durch die Freiheit heißen, denn dieß ist das Ziel welches die Nation seit den Wahlen von 1869 achtungsvoll, aber dringend verlangt. Es ist daher ganz irrig zu behaupten daß diese Reformbewegung aus der Initiative des Souveräns hervorgegangen sei. Nein, nicht der Souverän hat diese Reformen gewollt, sondern die Nation hat ihn wissen lassen daß sie dieselben will. (Zustimmung links.) Die gegenwärtige Regierung war auf den Ruinen aller Freiheiten, mit einziger Ausnahme des allgemeinen Stimmrechts, errichtet worden. Diese Ausnahme hielt der Nation die Möglichkeit offen, die Regierung dereinst wieder zu bekämpfen und ohne Blutvergießen abzuschütteln. Von 1852—1860 war das allgemeine Stimmrecht in Abhängigkeit gehalten; das erste Wiedererwachen der Freiheit schloß sich an den italienischen Krieg; im Jahr 1863 wuchs die Bewegung, und 1869 halte ich die Partie für gewonnen, wenn nicht neue Fehler das Erreichte wieder in Frage stellen. Und gleichwohl beobachtete die Regierung bei den letzten Wahlen noch dieselbe Haltung wie früher; der bedeutende Mann welcher siebzehn Jahre lang mit seinem Talent die persönliche Regierung verkörperte, wollte den neuen Bestrebungen keine Rechnung tragen, seine Sprache war stolzer als je, und die officiellen Candidaturen wurden in aller Strenge aufrecht erhalten. Selbst das Resultat der Wahlen war noch keine genügende Verwarnung, und in der Botschaft vom 28 Juni behielt sich die Regierung noch immer allein das Recht vor zu ermessen, wie und in welchem Maße die Wünsche des Landes zu befriedigen wären. Dieses schien selbst auf Ihren Bänken (zur Rechten gewendet) ein Anachronismus, und es folgte die Interpellation der 116. So ward die Verfassung durch den Hauch des Volkswillens fortgeblasen; die persönliche Regierung konnte nicht widerstehen: das wäre ihre Vernichtung gewesen. Immerhin war es von einer so bedeutenden Gewalt ein Act der Weisheit sich zu unterwerfen; denn nichts geht über eine friedliche Revolution, und besser ist eine eingeschränkte und allmählich fortschreitende Freiheit, als diejenige welche durch Stürme errungen wird. (Sehr gut!) Die Nation hat sich also geltend gemacht, und das Staatsoberhaupt hat ihre Souveränetät als eine rechtmäßige anerkannt. Das ist ein solider Boden. Jeder Widerstand gegen den von den freigewählten Vertretern der Nation ausgedrückten Volkswillen ist aufrührerisch und muß niedergeworfen werden, mag er nun von einer Minderheit als Gruppe oder von einem einzigen ausgehen, und jeder Bürger ist verpflichtet seine letzten Blutstropfen für diese Volkssouveränetät zu vergießen. (Bewegung.) Die Macht kommt also nicht mehr von oben, sie ruht nicht mehr in den Tuilerien, sondern in den Wahl-Comités. Viermal sind seit 1852 allgemeine Wahlen vollzogen worden: im Jahre 1852 nehmen 6,222,000 Bürger an den Wahlen theil; die Regierung erhält 5,248,000 und die Opposition nur 810,000 Stimmen, und beinahe in demselben Verhältniß erhält im Jahre 1857 die Regierung von 6,136,000 Stimmen 5,200,000 und die Opposition 844,000. Aber nun wendet sich das Blatt. Im Jahr 1863 ist die Zahl der Votirenden schon auf 7,283,000 gestiegen und davon entfallen auf die Regierung 5,362,000 und auf die Opposition 1,800,000 Stimmen. Im Jahr 1869 endlich erhalten die officiellen Candidaten 4,664,000 und die Opposition 3,310,000 Stimmen. Die Differenz zwischen beiden ist auf 1,350,000 gesunken, und wenn man davon noch die Staatsbeamten und die sonstigen für den administrativen Druck empfindlichen Wähler abzieht, so frage ich Sie, auf welcher Seite die Mehrheit ist. (Unruhe). Mehrere Nachwahlen, die ohne Beeinflussung der Präfecten erfolgten, wie die des Hrn. v. Marmier in der Haute-Saone und des Hrn. v. Guirand in der Aude, bestärken meine Behauptung. Dieß war die aufsteigende Bewegung des öffentlichen Geistes: die Revolution ist in den Ideen vollzogen, sie muß sich jetzt auch in den Thatsachen vollziehen. Was ist zu diesem Zweck zu thun? Die Maßregeln liegen auf der Hand. Das Land verlangt eine freie Presse, ungehindertes Vereinsrecht, freie Association. Es will daß die Staatsbeamten nicht eine privilegirte, ihrer Straflosigkeit sichere Kaste bilden; es will endlich das doppelte Joch der Militärfrohne und der Unwissenheit abschütteln. Es ist richtig daß diese Bewegung am stärksten in den Städten hervorgetreten ist, da wo die Geister am aufgeklärtesten und am unabhängigsten sind. (Unruhe.) Wer mag sich wundern, wenn die Reformwünsche in gewissen Versammlungen auf verwegene Weise oder selbst in einer leidenschaftlichen Sprache geäußert wurden? Das Heilmittel auch für diese Ausschreitungen liegt in der Wahrheit, in der Freiheit. „Es gibt nur ein Mittel dem Irrthum Werth und Kraft zu geben; das ist daß man ihn verfolgt.“ Wer hat also gesprochen? Niemand anders als der Hr. Siegelbewahrer. Und sind nicht in der That Reformen in unseren socialen Einrichtungen nöthig. Wenn der Beamte und der Richter die bestehende Ordnung zu vertheidigen berufen sind, darf sich darum der Philosoph nicht fragen, ob die Gesellschaft an dem Elend, von welchem sie heimgesucht ist, nicht einen Antheil von Verantwortlichkeit und selbst von Mitschuld hat? Ist die Unwissenheit nicht der Recipient aller schlechten Gefühle? Welches ist unter diesen Umständen die Politik des neuen Cabinets? Welches ist sein Programm? Es liegen zwei Programme vor, welchem von beiden schließt sich das Cabinet an? Graf Daru, Minister des Aeußern: Allen beiden. Hr. Jules Favre: Aber sie widersprechen sich in einzelnen Punkten. Finanzminister Buffet: Sie lassen sich vollkommen in Einklang bringen. Hr. J. Favre: Vielleicht in der Auslegung welche Sie den beiden Actenstücken geben werden; aber bisher herrscht zwischen denselben in mehreren Punkten ein vollkommener Widerspruch. Ich wende mich an die Minister des linken Centrums und an die Minister des rechten Centrums... Graf Daru: Die Minister sind aus verschiedenen Parteigruppen hervorgegangen, aber sie sind vollkommen einig. Hr. Jules Favre: Die eine Gruppe erklärt sich dafür und die andere dagegen daß dem gesetzgebenden Körper die constituirende Gewalt übertragen werde; deßgleichen sind sie in der Frage der Ernennung der Maires nicht einig. Die Frage der constituirenden Gewalt ist für uns von hoher principieller Bedeutung. Wenn die Mandatare des Volkswillens nicht das Recht haben das Grundgesetz zu bestimmen, so sind sie gar nichts. (Lärm.) Wir können nicht über allem übrigen die persönliche Gewalt schweben lassen, deren Wirksamkeit wir kennen gelernt haben, die uns vernichten und alles in Gefahr bringen kann. So lange das Ministerium diese Gewalt fortbestehen läßt, besteht es nur aus Schildwachen welche vor der persönlichen Regierung Wache stehen, um uns an die Existenz des parlamentarischen Régime's glauben zu machen; wir behalten am Halse eine Schlinge, welche Sie anziehen würden sobald es Ihnen gutdünken wird. (Sehr gut! links Lärm.) Dasselbe gilt von der municipalen Frage, in welcher ich für meine Person den Standpunkt des linken Centrums theile;

wenn die Maires aus den Gemeinderäthen von der Regierung ernannt werden, so bleibt auch hierin das persönliche Regiment fortbestehen. So lange die Minister sich nicht über diese Punkte erklärt haben, sind wir berechtigt ihnen jedes Vertrauen zu verweigern. (Forts. folgt.)

Verschiedenes.

* **Berlin,** 23 Febr. Unsere Landwirthe hat eine sonst nicht gewöhnliche Rührigkeit in der Vertretung ihrer Interessen ergriffen, und der am 12 Febr. eröffneten Versammlung aller landwirthschaftlichen Central- und Hauptvereine des Norddeutschen Bundes folgte sofort die Eröffnung des Congresses norddeutscher Landwirthe sowie die der großen alljährlichen Sitzungsperiode des Landes-Oekonomiecollegiums. Die Landwirthschaft leidet durch die gewaltige Concurrenz in allen ihren größeren Betriebszweigen (Fleisch, Wolle, Getreide) notorisch, und die Definition eines der Congreßmitglieder: „Landwirth sei wer dreimal soviel Steuern zahle als jeder andere," scheint begründet. Darum das Drängen nach einer wirksamen Interessenvertretung, die viele in den Vereinen der Natur der Sache nach nicht finden können, und daher auch der Streit zwischen den Vereinslandwirthen und den Praktikern. Beschlossen wurde vom Congreß, welchen Hr. v. Sänger mit 400 Mitgliedern eröffnete, daß die ständige Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen an der Centralstelle des Norddeutschen Bundes in Beziehung auf Gesetzgebung und Verwaltung einer aus Delegirten der landwirthschaftlichen Hauptvereine gebildeten Körperschaft zu übertragen sei. Damit auch die süddeutschen Staaten an dieser Institution theilnehmen können, wurde beigefügt: Zur Wahrnehmung der landwirthschaftlichen Interessen bei dem Bundesrath des Zollvereins treten zu der delegirten Körperschaft Delegirte der nicht zu dem Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten des Zollvereins hinzu. Jeder Vereinsstaat kann soviele Delegirte entsenden als er Stimmen im Bundesrath hat. In der Hauptsache siegten also die Vereinslandwirthe. Noch wichtiger waren die Beschlüsse in Betreff der Anträge auf Hebung der Ungleichheit in der Besteuerung, welche die damit verbundenen Ausfälle der Staatseinnahme durch „Erfassung der Capitalsbewegung" und das Tabaksmonopol decken will. Auch die Reste der Schutzzölle, zumal auf Eisen, wurden hart beurtheilt, und eine sehr vernünftige Resolution in Betreff des international zu organisirenden Waldschutzes und der Entscheidung über die Staatscontrole in jedem einzelnen Fall durch eine gleiche Zahl von Grundbesitzer und Forstbeamte angenommen. Den Sitzungen des Congresses wohnte der Kronprinz bei.

Börsenbericht.

§ **Paris,** 22 Febr. Die englischen Fonds langen bei erster Notirung mit 1/8 Baisse an, doch nimmt die Börse hievon keine Notiz und die Börse eröffnet mit 10 Cent. Hausse auf die Rente im Vergleich zum gestrigen Börsenschluß. Auf politischem Gebiet deutet alles auf einen friedlichen Ausgang des Redekampfes über die innere Politik hin. Die Börse gibt diesem Eindruck auf ihre Weise, d. h. durch höhere und weniger schwankende Preise als gestern Ausdruck. Die zweite Notirung der Consols unverändert. Schlußcurse: Rente 73.87½; Bankactien 2890; Credit mobilier 203.75; Orleans 993.75; Paris-Lyon-Mittelmeer 995; Nordbahn 1153.75; Ostbahn 600; West- und Südbahn nicht notirt; österr. Gesellschaft 763.75; Lombarden 496.25; 5proc. ital. Anl. 55.90.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

* **München,** 23 Febr. Eine Münchener Correspondenz in Nr. 43 der „Augsburger Postzeitung" beehrt mich mit der Autorschaft der ebenso scharf als geistreich geschriebenen Artikel Ihres Blattes über die Adresse der Reichsrathskammer und deren Nichtannahme durch Se. Maj. den König. Jene Artikel rühren offenbar von einem gewiegten Rechtskundigen her. Ich bin leider kein solcher, und muß daher die mir zugedachte Auszeichnung in aller Bescheidenheit ablehnen. Zur Rechtfertigung meines königlichen Herrn hätte ich aber wahrlich nicht nöthig die Feder zu ergreifen, da ohnehin jeder intelligente, wahrhaft patriotisch gesinnte Bürger, der seine Landsleute nicht bloß in den durch alle möglichen Vorspiegelungen mißleiteten Bauern in den drei alten Provinzen und einigen Gegenden Schwabens und Unterfrankens sieht, die Handlungsweise seines Königs mit Stolz und Freude begrüßt, und mit Zuversicht vertraut daß seine Festigkeit und die weise Mäßigung der liberalen Partei uns vor einer rückläufigen undeutschen Politik bewahren werde. v. Spruner, Generallieutenant und Generaladjutant.

Subscriptions-Einladung

für die

Neue Baumwoll-Spinnerei Hof, Actiengesellschaft,

landesherrlich genehmigt unterm 18 November 1869,
gegründet auf ein Actiencapital von fl. 700,000 in 2000 Stück Actien, auf Inhaber lautend, à fl. 350. = Thlr. 200.

Die **kgl. bayer. Bank** in **Nürnberg** und die **bayer. Hypotheken- und Wechselbank** in **München** haben das einer nunmehr aufgelösten, unter der Firma: „**Mechanische Baumwoll-Spinnerei Hof**" bestandenen Actiengesellschaft zugehörig gewesene grosse Spinnerei-Etablissement in Hof mit einer Anzahl von 58,000 Spindeln, welches Etablissement auf ein Actien- und Prioritäts-Capital von fl. 1,830,000 gegründet und später von beiden Banken gemeinschaftlich mit einem Hypothek-Capital von fl. 700,000 belehnt, sohin mit einem Capitalaufwand von mehr als 2½ Millionen errichtet und in Stand gesetzt worden war, im Zwangsveräusserungs-Verfahren zur Deckung ihrer erwähnten Forderung als Eigenthum erworben und dasselbe in jüngster Zeit auch bereits wieder in Betrieb gesetzt.

Die genannten Banken beabsichtigen für dieses Unternehmen eine **neue Actiengesellschaft** unter der Firma:

Neue Baumwoll-Spinnerei Hof

zu bilden, die das vollständig fertige und betriebsfähige Etablissement in Grundstücken, Gebänden, Maschinen und Utensilien, wie es den Banken zugeschlagen ist, um 700,000 fl. von diesen erwerben und mit einem Betriebscapital von fl. 500,000 ausgestattet werden soll.

Zu diesem Behufe werden die beiden Banken einen Kaufschilling von fl 500,000 zu 4½ Proc. verzinslich und durch 1½procentige Zinsbeischläge, sohin durch 6proc. Annuitäten in 31½ Jahren heimzahlbar, gegen hypothekarische Versicherung auf dem Kaufsobjecte in erster Rangstelle liegen lassen und den Rest des Capitalbedarfes, nämlich die Summe von fl. 700,000 in Actien aufbringen in der Art dass 2000 Stück Actien zu je fl. 350 = 200 Thaler auf Inhaber lautend, zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt und der vom Publicum etwa nicht gezeichnete Theil des Actiencapitals sofort von beiden Banken zu gleichen Antheilen übernommen wird.

Die für die neue Actiengesellschaft entworfenen Statuten haben unterm 18 November 1869 die landesherrliche Genehmigung erhalten und liegen, nebst einem den Beschrieb und die Leistungsfähigkeit der Fabrik enthaltenden Prospectus, sowohl
bei der **kgl. bayer. Bank** in **Nürnberg** und deren **Filialen** in **Amberg, Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Hof, Ludwigshafen, Passau, Regensburg, Schweinfurt, Straubing** und **Würzburg**, als
bei der **bayerischen Hypotheken- und Wechselbank** in **München** und deren **Filialen** in **Augsburg, Kempten** und **Lindau**
zu jedermanns Einsicht und Verfügung bereit.

Betrieb und Eigenthum der Fabrik gehen vom Tage der notariellen Kaufsverlautbarung an auf die neue Gesellschaft über.

Die Einzahlungen auf die Actien werden im Laufe des Jahres 1870 nur allmählich und in grösseren Zwischenräumen nach näherer Anleitung der Statuten eingefordert werden, wobei jedoch die Vollzahlung jedem Actionär sowohl bei der ersten als bei jeder nachfolgenden Einzahlung frei steht.

Die **Zeichnung der Actien** findet statt bei den beiden Hauptbanken und sämmtlichen vorerwähnten Filialbanken am

Montag den 7 und Dienstag den 8 März h. Js.,

Vormittags 8 Uhr bis Abends 6 Uhr, und werden hiefür folgende **Subscriptionsbedingungen** festgesetzt:

1) Jeder Zeichner hat für den gezeichneten Betrag eine Caution von 10 Proc. des Nominalwerthes entweder in baarem Gelde oder in börsenmässigen Effecten nach dem Tagescurs zu erlegen.

Die Caution kann erst nach erfolgter Einzahlung von 40 Proc. in Abrechnung gebracht, resp. zurückverlangt werden.

2) Im Fall einer Ueberzeichnung wird sich seitens der Banken eine entsprechende Reduction und definitive Zutheilung unmittelbar nach dem Schlusse des Subscriptionsactes vorbehalten, nach geschlossener Zeichnung aber sofort eine constituirende Generalversammlung berufen.

Nürnberg und **München**, im Januar 1870. (1711—12)

Königl. bayer. Bank Nürnberg. — Bayerische Hypotheken- und Wechselbank München.

Eine Reihe namhafter Kinder-Heilanstalten u. Entbindungsinstitute bedient sich des Präparates.

Amsterdam 1869.	Pilsen 1869.	Wittenberg 1869.
Preismedaille.	1. Preismedaille.	Preismedaille.

Liebe-Liebigs [12468—71]

Nahrungsmittel in „löslicher" Form,

im Vacuum dargestellt vom Apotheker
J. Paul Liebe in Dresden.

Dieses lieblich schmeckende Präparat gibt durch einfache Lösung in lauwarmer Milch und Wasser nach Vorschrift (**ohne das umständliche Kochen**)
die berühmte **Liebig**'sche **Suppe.**

Ersatzmittel für Muttermilch, Nahrungsmittel für Blutarme, Reconvalescenten, Magenleidende, Sieche ꝛc. Flacons à ⅔ Pfd. Inh. mit Anweisung 36 kr.,

in Amberg bei A. Schätzler,
„ Augsburg bei Apoth. Gaßmann,
„ Gunzenhausen „ „ G. Leuchs,
„ Ingolstadt „ „ Seeholzer,
„ Kaufbeuren „ „ L. Brucker,
„ Kempten „ „ J. Brigelius,
„ Landau „ „ K. F. Moser,
„ Laufen a/S. „ „ J. Neumüller,
„ München „ „ L. Haiß,
in Nürnberg bei Apoth. Ferd. Heß, Bämmlers Söhne,
„ Passau „ „ Leibendinger,
„ Regensburg „ „ Henle,
„ Schwabach „ „ G. Netzsch,
„ Straubing „ „ F. Schultheiß,
„ Untermerzbach „ „ Rattinger,
„ Weißenburg in beiden Apotheken,
„ Würzburg bei Apotheker J. Roth.

F. W. Schwarz & Comp., 27 Neue Kräme in **Frankfurt a. M.,**

(Manufactur-Waaren-Commissions-Geschäft)

vertreten **erste Fabriken des Rheinlandes, Westfalens und Sachsens,** besitzen gute Connexionen unter den ersten Firmen Mittel- und Süddeutschlands, unterhalten permanente Consignations-Lager ꝛc. [1277—79]

Für Sattler, Wagenbauer, Lederhändler etc.

Diejenigen Herren welche mit einer altetablirten Firma Gärber- und Leder-Fabricanten in England in directe Verbindung zu treten wünschen, belieben sich franco für einen Preis-Courant an die
HH. C. Reinhardt & Comp., Bankiers, 14 Coventry Street, London, W.
zu wenden. (1367—68)

Eine renommirte deutsche Lebensversicherungsgesellschaft sucht einen

soliden und cautionsfähigen General-Agenten

für Schwaben und Neuburg. Adressen sub P. 8950 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin. (1622-23)

Zu verkaufen

zwei ganz gleiche oblonge
Venetianer-Spiegel,
von seltener Schönheit, aus dem 15. Jahrhundert fein geschliffen, mit Facetten; 3,33' Länge, 2,4' Breite. Die Rahmen, 4½ Zoll breit, sind gänzlich aus weiß und dunkelblauem Glas hergestellt, in letzteres sind goldene chinesische Figuren eingebrannt. (1734—35)

Für Nudelfabricanten.

Maschinen zur Anfertigung aller Arten Nudeln und Maccaroni empfiehlt die Maschinenfabrik von
[1113—16] **Martin Aleiter in Mainz.**

Für Gemeinden.

Eine vierräderige Feuerspritze, noch neu (mit 20 Metern genieteter Lederschläuche)', welche 1¾ Ohm Wasser 32 Meter in horizontaler Richtung treibt, wird für den Preis von fl. 600 abgegeben. Wo sagt auf frankirte Anfragen unter Nr. 1117 die Expedition d. Bl. [1117—20]

Es wird zu kaufen gewünscht eine alte Maillons-Geschirrstrickmaschine. Anmeldungen sub W. N. 649 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Zürich.** (H-805-Z) (1637—39)

Zwei solide, gewandte

Schriftsetzer,

Nichtverbandsmitglieder, finden Condition in der **C. F. Winter**'schen Buchdruckerei in **Darmstadt** — bei guten Leistungen auf Dauer. Reflectanten werden gebeten über ihre bisherige Thätigkeit gleichzeitig Mittheilung zu machen. [1104—7]

Der Director einer grösseren Maschinenbau-Anstalt, tüchtiger Ingenieur, mit kaufmännischen Kenntnissen, sucht eine Stellung als Director eines technischen Unternehmens oder einer Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Derselbe würde sich auch bei einem soliden Unternehmen mit einem grösseren Capital betheiligen. Adressen sub K. O. 301 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein u Vogler, Hamburg. (1647-49)

Durch alle Buchhandlungen ist nach so eben erfolgter Ausgabe des zweiten Theiles jetzt vollständig zu beziehen: [86]

Die Theologie des Leibniz

aus sämmtlichen

gedruckten und vielen noch ungedruckten Quellen,

mit besonderer Rücksicht

auf die kirchlichen Zustände der Gegenwart.

Zum erstenmale vollständig dargestellt

von

Dr. A. Pichler.

2 Theile. gr. 8. Jeder Theil Thlr. 2. 4 Ngr. oder 3 fl. 36 kr.

Dieses Werk ist ein wichtiger Beitrag zur Beleuchtung der kirchlichen Fragen, insbesondere des ökumenischen Concils.

Stuttgart, im Januar 1870. **J. G. Cotta'sche Buchhandlung.**

Im Verlage des Unterzeichneten ist ferner erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der mündliche Vortrag.

Ein Lehrbuch für Schulen und zum Selbstunterricht.

Von

Roderich Benedix.

Zweite, vermehrte Auflage.

Drei Theile. Preis 2 Thaler.

Erster Theil.

Die reine und deutliche Aussprache des Hochdeutschen. Ein Leitfaden für die unteren Classen der Gymnasien und Bürgerschulen. Zweite vermehrte Auflage. Preis 7½ Ngr.

Zweiter Theil.

Die richtige Betonung und die Rhythmik der deutschen Sprache. Ein Leitfaden für die mittleren Classen der Gymnasien und Bürgerschulen. Zweite vermehrte Auflage. Preis 22½ Ngr.

Dritter Theil.

Die Schönheit des Vortrags. Ein Leitfaden für die oberen Classen der Gymnasien und Bürgerschulen. Zweite, vermehrte Auflage. Preis 1 Thlr.

Wie wichtig die Kunst des mündlichen Vortrags namentlich für die Gegenwart ist, wo Mündlichkeit und Oeffentlichkeit in fast allen Gebieten des bürgerlichen Lebens immer allgemeiner wird, ist wohl heutigen Tages allgemein anerkannt. Nicht nur Schauspieler, Kanzelredner und Lehrer, sondern alle Gebildeten haben Ursache sich mit der Kunst eines richtigen und schönen Vortrags eingehend zu beschäftigen, um unserer Sprache, die mit uns denkt und dichtet, auch den Vorzug des Mit uns-Redens abzugewinnen.

Obiges in klarer und faßlicher Darstellungsweise geschriebene Werk, welches von der Kritik allgemein auf das günstigste beurtheilt worden ist, entwickelt die Grundsätze und Regeln die bei einem guten mündlichen Vortrag in Anwendung kommen, und fügt zahlreiche zur Erläuterung und Einübung dienende Beispiele hinzu, welche aus classischen Dichtern und Schriftstellern mit Sorgfalt ausgewählt sind. Das Werk des bekannten Verfassers kann mit Recht eine der erfreulichsten Erscheinungen der deutschen Literatur genannt werden. (1713—15)

Leipzig, Verlag von J. J. Weber.

Prämien-Anleihe der Stadt Mailand von 1866,

eingetheilt in 750,000 Obligationen à 10 Franken, garantirt durch den gesammten Grundbesitz und die directen und indirecten Steuern der Stadt Mailand.

Deren Rückzahlung geschieht innerhalb 55 Jahren, und zwar bis 1881 immer am **16 März, 16 Juni, 16 September** und **16 December** mit Prämien von **Frcs.** 100,000, 50,000, 30,000, 10,000, 1000, 500 rc.

Jede Obligation wird **mindestens** mit Frcs. 10 zurückbezahlt.

Diese Obligationen, welche sich besonders für Festgeschenke, kleine Ersparnisse rc. eignen, sind bei allen Wechslern des In- und Auslandes, und **namentlich in Frankfurt a. M.,** zu haben, und zwar zum Preise von [12348—59]

Frcs. 10 = Thlr. 2. 20 Sgr. = fl. 4. 40 kr. = fl. 4 österr. Währ. Silber.

Mailänder Francs 10. Anlehensloose

sind zu beziehen durch das Bank-Geschäft **Isidor Bottenwieser** in **Frankfurt a. M.** (1559-68)

Bei jetziger Jahreszeit, wo Erkältungen an der Tagesordnung,

macht der Unterzeichnete auf den von vielen ärztlichen Autoritäten und von Männern der Wissenschaft so warm empfohlenen approbirten

rheinischen Trauben-Brust-Honig

als das beste, wohlschmeckendste und sicherste Hausmittel aufmerksam, und bemerkt daß zum Zeichen der Echtheit eine jede Flasche mit dem Siegel und der

gesetzlich deponirten Schutzmarke

des Erfinders und alleinigen Fabricanten **Hrn. W. H. Zickenheimer** in **Neuwied a. Rhein** versehen ist. Das Verkaufsdépôt in Flaschen à 28 kr. und 54 kr. bei

(1607—8) **J. G. Freyinger in Augsburg.**

Die Gartenlaube

bringt in Nr. 8 folgende Beiträge: Aus eigener Kraft. Erzählung von W. v. Hillern, geb. Birch. (Fortsetzung.) — Aus den Zeiten der schweren Noth. Der schwarze Herzog von Halberstadt. Von G. Hiltl. Mit Abbildung: Herzog Wilhelm von Braunschweig bei dem Sturm auf Halberstadt. — Eine Theaterprobe. Von A. H. — Die gütige Fee des Erzgebirges. Mit dem Porträt der Barbara Uttmann. — Im Banne der Engelsburg. II. — Blätter u. Blüthen: Lehrernoth. — Kleiner Briefkasten. (1696)

Im Verlage der **Hahn'schen Hofbuchhandlung** in Hannover ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Edictus

ceteraeque Langobardorum leges

cum constitutionibus et pactis principum beneventanorum.

Ex majore editione Monumentis Germaniae inserta.

Correctiores recudi curavit

Fridericus Bluhme.

gr. 8. geh. 18 Sgr. (1695)

Da noch eine Menge

Gewinne

von Loos-Effecten

im Gesammtbetrage von

mehr als einer

Million Thaler

unerhoben geblieben sind, so dürfte es

jedem Loosbesitzer

erwünscht sein einmal recht gründlich nachsehen zu lassen ob sein Loos nicht etwa schon gezogen wurde. Dieß besorgt die Redaction von Stahels Ziehungsanzeiger in Würzburg um 6 kr. od. 2 Sgr. per Loos (in Partien 3 kr. od. 1 Sgr.) von allen gangbaren Loosgattungen mit Ausnahme der Classenlotterien; der entfallende Betrag wolle in Briefmarken unter Beilage von 3 kr. oder 1 Sgr. für Rückfrancatur eingesendet werden.

Zugleich empfiehlt dieselbe das Abonnement auf

Stahels

Ziehungsanzeiger,

worin alle Ziehungen und unerhobenen Gewinne aufgeführt werden. Das Abonnement beträgt pro Quartal von circa 15 Nummern 54 kr. oder 15 Sgr., wofür derselbe durch alle Postämter und Buchhandlungen bezogen werden kann. (1720-21)

Wiener Bücher-Auction

vom 14 März 1870.

So eben erschien:

Katalog einer werthvollen Bücher-Sammlung aus den Fächern der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften, der Staats- und Rechtswissenschaft, Philosophie und Theologie, Philologie, Alterthumskunde und Mythologie, Mathematik, Naturwissenschaft, der schönen Literatur (besonders Kunst-Literatur) und Kupferwerke in französischer, englischer, italienischer, deutscher, lateinischer und griechischer Sprache, welche in Wien am **14 März 1870** und folgende Tage durch **Aug. Prandel,** Buchhändler und beeidigten Bücher-Schätzmeister öffentlich versteigert werden soll.

Kataloge stehen auf Verlangen zu Diensten.

Wien, Februar 1870.

(1260—62) **August Prandel.**

Parquetfußböden,

massiv in Hartholz, von 12 kr. an pr. []' liefert die Parquettenfabrik von

Anwander & Gätschenberger

in Regensburg. [406—19]

Silberne Medaille, Paris 1867.

Ausschreiben.

Nachdem sich innerhalb der durch Edictalladung vom 16 Februar v. J. vorgesetzten Frist weder Herrmann Philipp Friederich von hier, zuletzt in Brasilien, noch Leibes-, Testaments- oder Vertragserben desselben hierorts gemeldet haben, so wird derselbe hiemit für todt und ohne Erben vorbezeichneter Art verstorben erklärt, und das ihm aus dem Nachlasse seiner Mutter, Maria Anna Friederich, Stadtrathswittwe, zugefallene Legat, bestehend in einer Wechselforderung von 2000 fl., nunmehr den nächsten Seitenverwandten derselben zur weiteren Verfügung überwiesen.

Würzburg, am 10 Februar 1870.

Königliches Stadtgericht. (1736)

Ungemach.

Edictalladung.

Auf dem Grund- und Hypothekenbuche des unterzeichneten Justizamts, die bei demselben eingetragenen Lehnsstämme betreffend, findet sich in Folium 1

der laut Lehnstammspactum vom 14 August 1736 auf das fürstliche Kammergut Dobareuth versicherte v. Beulwitz'sche Lehnstamm von 2000 Gulden meißnisch, welcher am 7 August 1863 von dem fürstlichen Rentamte zu Ebersdorf mit 1498 Thlrn. 25 Sgr. 3 Pf. an uns eingezahlt worden ist, und seitdem von uns verwaltet wird.

Die gegenwärtigen Inhaber dieses Lehnsstamms sind bis jetzt noch nicht ermittelt, und hat es hiermit folgende Bewandtniß:

In dem erwähnten, zwischen mehreren Gliedern der Familie v. Beulwitz abgeschlossenen Lehnspactum haben die Gebrüder Johann Heinrich (geb. 1702, gest. 1748) und Friedrich Wilhelm v. Beulwitz (gest. 1778), beide auf Dobareuth obern Theiles sich auf ihr genanntes, in Gemeinschaft besessenes Rittergut auf jedes Hälfte 2000 Mfl. zu einem gegenseitigen Lehnstamm ausgesetzt. Von diesen Lehnsstämmen ist der eine, auf dem Antheile Friedrich Wilhelms v. Beulwitz ruhende, durch Rescript fürstlicher Landesregierung als Lehnhof, vom 4 December 1839, allodificirt worden, während der andere seine Lehns-Eigenschaft behalten hat.

Was nun den letzteren anlangt, so erscheinen zwei Söhne des ersten Inhabers, Johann Heinrich v. Beulwitz, nachmals auch auf Neuhaus, nämlich Heinrich Wilhelm (geb. 1737, gest. 1798) und Gottlob Erdmann v. Beulwitz (geb. 1741), als die letzten legitimirten Inhaber desselben. Nachmals haben zwar die Söhne des vorgenannten Heinrich Wilhelm v. Beulwitz bis zum Jahre 1835 die Zinsen aus dem fraglichen Lehnsstammcapital erhalten, von dieser Zeit an ist diese Zinsenzahlung indessen aus dem Grund eingestellt worden, weil letztere ihre Berechtigung hierzu, namentlich ihre ordnungsmäßige Beleihung, nicht haben nachweisen können. In Folge dessen wurden die Zinsen dieses Lehnstammscapitals ad depositum genommen, gemeinschaftlich mit dem inzwischen eingezogenen Capital selbst weiter verwaltet, und ist dasselbe hierdurch gegenwärtig auf einen Bestand von

3788 Thlrn. 23 Sgr. 9 Pf.

angewachsen.

Nachdem nun inzwischen durch Gesetz vom 28 Juli 1853 der Lehnsverband in dem Fürstenthum Reuß j. L. aufgehoben worden, die Söhne Heinrich Wilhelms v. Beulwitz aber verstorben oder verschollen sind, ferner ein Nachweis über etwaige gegenwärtige Berechtigte nicht zu erlangen ist, endlich nach Verschiedenheit der Fälle überhaupt in Frage kommt ob der vielerwähnte Lehnstamm nicht als heimgefallen anzusehen ist, so ist seitens der unterzeichneten Behörde auf Antrag des für den v. Beulwitz'schen Lehnstamm bestellten Vertreters die Einleitung des Edictalverfahrens beschlossen worden, und werden demnach alle welche als Inhaber, Erb- oder sonst Successionsberechtigte, als Gläubiger oder aus irgendeinem andern Rechtsgrund Ansprüche an den v. Beulwitz'schen Lehnstamm zu haben glauben, hiermit geladen in dem

Montag den 9 Mai 1870,
Vormittags 9 Uhr,

hierzu anberaumten Anmeldungstermine vor uns zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anzumelden und etwaige Urkunden, namentlich Lehns- und Muthscheine, anderweite Zeugnisse und Bescheinigungen zu produciren, widrigenfalls dieselben in einem diesfalls auf

Montag den 23 Mai 1870

anberaumten Präclusivtermine mittelst eines Nachmittags 4 Uhr für publicirt zu erachtenden Ausschließungsbescheids ihrer Ansprüche, auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, für verlustig erklärt werden würden, worauf dann die weiteren gesetzlichen Verfügungen in der Sache ergehen werden. (11225)

Gera, den 27 November 1869.

Fürstlich Reuß-Pl. Justizamt II.

Alberti.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig. [1456—57]

So eben erschien:

Beleuchtung der päpstlichen Encyklica

vom 8 December 1864,

und des Verzeichnisses der modernen Irrthümer.

Nebst einem Anhang: Kritik der Broschüre des Bischofs von Orleans.

Von **J. Frohschammer.**

Zweite, mit einem neuen Vorwort vermehrte Auflage.

8. Geh. 12 Ngr.

Land- und forstwirthschaftliche Ausstellung

zu

Jauernig (Johannisberg) in österr. Schlesien.

Der **land- und forstwirthschaftliche Bezirks-Verein** zu **Weidenau** veranstaltet gelegentlich der officiellen Eröffnung der von ihm gegründeten landwirthschaftlichen **Lehranstalt** zu **Hermsdorf** bei **Barzdorf** in österr. Schlesien noch im Laufe dieses Jahres, und zwar

Ende August

eine Ausstellung in Jauernig.

Dieselbe soll nicht allein ein Bild geben der Cultur unserer Gegend, sondern auch unserem Landwirthe, unserem Gewerbsmanne Muster vorführen wie solche anderwärts in Haus und Hof erprobt sind, und deßhalb fordern wir nicht nur die **Land- und Forstwirthe, Industrielle und Gewerbsleute** unserer Gegend auf sich bei dieser Ausstellung zu betheiligen, die nebst den speciellen Zweigen der Land- und Forstwirthschaft alles umfassen soll was **Industrie, Kunst und Gewerbe,** die Natur und geistige Kraft des Menschen nur immer zu bieten vermögen, sondern wir hoffen mit Zuversicht auf die Betheiligung auch entfernterer Gegenden, indem wir versprechen bezüglich des Transportes auf Eisenbahnen für Fracht und Personen — wie auch im Falle des Uebertritts der Gränze alle nur möglichen Erleichterungen vorzusorgen.

Bis zum 1 Mai erfolgte Anmeldungen werden in **erster Linie** berücksichtigt, und erhalten Parteien welche die Ausstellung beschicken wollen jederzeit nicht nur die nöthigen Anmeldungsformulare, sondern auch das Programm der Ausstellung und jede wie immer gewünschte Aufklärung.

Für die Annahme von Meldungen hingegen welche vom **1 Mai ab bis 1 Juli,** als vorläufig festgesetzten **Schluß des Anmeldungstermins,** erfolgen behält sich das Bureau der Ausstellung die Entscheidung vor, weßhalb es im Interesse der Aussteller liegen dürfte so bald als möglich ihre Anmeldungen einzubringen.

Die Ausstellung ist **mit Preisen reich dotirt** und mit einer **Lotterie** von mindestens **400 Gewinnen** ausgestattet, welche **zumeist aus den auf der Ausstellung vorhandenen Gegenständen käuflich ausgewählt werden sollen.**

Unser **Ausstellungs-Katalog** wird in beliebiger Menge **Annoncen aufnehmen,** worauf wir die Geschäftswelt aufmerksam machen. Für jeden Längenzoll einer Seite klein Octav werden 60 kr. ö. W. exclusive der Stempelgebühr von 30 kr. ö. W. für jede Annonce berechnet. Bei Beschlagnahme einer Seite reducirt sich die Gebühr auf 4 fl. ö. W. incl. Steuer.

Barzdorf (österr. Schlesien), 15 Februar 1870. [1744—46]

Das Bureau der Ausstellung.

Siegl, Vorstand, **Alfred Latzl, J. Gerblich, Staudacher,** Dir., **Kalaus,** Schriftführer.

Gasthof-Versteigerung.

Die in Nr. 27 dieses Blattes erwähnte Versteigerung des Gasthauses zum „Englischen Hof" dahier, taxirt zu 80,680 fl. findet nunmehr endgültig am

Mittwoch den 9 März 1870, Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhaus statt; der Verkauf des gesammten Inventars folgt kurz darauf nach.

Karlsruhe, 19 Februar 1870.

Sevin, gr. Notar. (1743)

Offert.

Die Uebernahme eines rentabeln, vollständig eingerichteten **Manufacturgeschäfts** (Holzschnitzerei) steht pacht- oder kaufweise einem tüchtigen Geschäftsmann mit dem nöthigen Betriebscapital (circa 10,000 fl.) offen.

Der Uebernehmer erhält die ganze Anlage, zwei Häuser und stehende Betriebseinrichtungen zur Benützung, mit der Verpflichtung das Anlagecapital im ordnungsmäßigen Stand zu erhalten und dem Geschäft eine größere Ausdehnung zu geben.

Die für den Uebernehmer in jedem Fall äußerst günstig gestellten Bedingungen erklären sich dadurch daß es lediglich darauf abgesehen ist durch die Erweiterung der Manufactur einer armen, aber fleißigen und geschickten Bevölkerung nährende Arbeit zu verschaffen.

Lusttragende wollen sich binnen 14 Tagen in frankirten Briefen unter **D. V.** Nr. 1756 an die Expedition d. Bl. wenden. [1756—57]

Der **Vorstand** eines großen **Baumwoll-Spinnerei-** und **Weberei-Etablissements,** erfahren im mercantilen Theile, d. h. im Ein- und Verkauf, in der Administration, wie in der Ueberwachung des technischen Betriebes, wünscht seine jetzige Stellung mit einer ähnlichen zu vertauschen. — Frankirte Anträge beliebe man unter **F. S.** Nr. 1760 an die Expedition dieser Zeitung einzusenden. [1760—61]

Es empfiehlt sich das Advocatur- und Incasso-Bureau von

A. Frei, in St. Gallen,

(1740) **(Schweiz).** (H. 684 G.)

Education.

Two ladies, at present in England, wish to enter into a German family, one to teach English and to take the entire superintendance of the children, the other to teach French and Music. Letters address postpaid: Miss Gibson, Radford Villa, Worksop, England. The highest references can be given. (1751—53)

Lehrer und Lehrerinnen werden jederzeit prompt und discret vermittelt durch F. Vollmer, Instituts-Dir. i Hannover. (1748—49)

Eine gebildete Dame sucht ein

Engagement als Gesellschafterin.

Neben angenehmem Wesen und Aeußern besitzt dieselbe genügende Kenntniß und Erfahrung, um die Beaufsichtigung und Nachhülfe im Unterricht jüngerer Kinder zu übernehmen, falls solches gewünscht wird. Auch würde eine Stelle zur selbständigen Führung eines kleinen städtischen Haushaltes angenommen werden. Gefällige Anfragen bittet man zu senden franco Bremen an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse unter Chiffre W. 22. (1663—64)

Ein Weinküfer aus Holstein, dem sehr gute Empfehlungen zur Seite stehen, sucht zu Ostern einen Platz. Gef. Offerte bez. **K. R.** 303 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Hamburg. (1681—82)

Gesucht: Mehrere auf Maschinenarbeit eingeübte Kupferschmiede, sowie eine größere Anzahl Kesselschmiede finden dauernde Anstellung bei Gebrüder Sulzer in Winterthur. (H — 787 — Z) (1625 — 27)

Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 55. Donnerstag, 24 Februar 1870.

Uebersicht.

Das Erwerbsteuergesetz im österreichischen Abgeordnetenhaus. — Alpenbahn. — Deutschland. (Vom Niederrhein: Adresse an den Erzbischof Paulus.) — Niederland. (Haag: Aus der zweiten Kammer. Neue Gesetzentwürfe. Dampferschifffahrt über Suez. Telegraphen-Kabel zwischen New-York und der niederländischen Küste. Holtrop, de Kempenaer, van den Bosch.) — Vereinigte Staaten von Nordamerika. (New-York: Zur Repudiationsfrage. Der Gesandte für Hayti. Salnave und die neue Regierung von Hayti.)

Das Erwerbsteuergesetz im österr. Abgeordnetenhaus.

⊓ **Wien,** 20 Febr. Unser Abgeordnetenhaus müht sich jetzt mit der Paragraphen-Berathung des Erwerbsteuergesetzes ab, ohne dabei von Principien geleitet zu werden, also ohne Verständniß und Schwung. Nach dem Verlauf der Generaldebatte am vorigen Donnerstag erwartete man zuversichtlich die Annahme der beantragten Vertagung in dem Sinne: daß die Erwerbsteuer nicht auch, wie die Grundsteuer, bruchstückweis und abgerissen, sondern im Zusammenhang mit der im Hintergrunde lauernden Personal-Einkommensteuer berathen, daß überhaupt die Steuerreform endlich als ein wohldurchdachtes Ganzes in Angriff genommen werden solle. Allein der Finanzminister verschob sein Schlußwort auf die nächste Sitzung, unter irgendeinem Vorwande fiel am Freitag die Sitzung aus, und am Sonnabend entschied eine ansehnliche Mehrheit gegen die Vertagung.

Gewiß hatte das finanzministerielle Schlußwort diese bezeichnende Umwandlung nicht bewirkt, denn es enthielt durchaus kein neues Moment, nichts was nicht früher schon hundertmal gesagt worden war. Doch die guten Freunde wollten dem Ministerium keine vermeintliche neue Ungelegenheit bereiten, und dann sind die Vertreter landwirthschaftlicher Interessen, die im Steuerausschuß wie im Hause vorwiegen, am Ende leicht zu bestimmen die Erwerbsteuer weniger nach deren Eigenthümlichkeiten als nach Analogie der Grundsteuer aufzufassen und zu behandeln. Dieß zeigt sich namentlich bei §. 19 des Entwurfs, welcher die mannichfachen Anhaltspunkte bei der Einschätzung vorschreibt, und bei welchem eine Minderheit des Ausschusses sich sogar zu einem Amendement, welches die Weglassung des Anlagecapitals und des Miethzinses als solcher Anhaltspunkte empfiehlt, emporgeschwungen hat. Weil bei der Grundsteuereinschätzung Größen von fast mathematischer Bestimmtheit vorliegen, wie der Flächenraum des Grundstücks, die Culturgattung und Bonität, so sucht man für die Einschätzung der Erwerbsteuer ebenfalls solche meßbare Größen aufzustellen, obschon dieselben hier oft mehr verwirrend als maßgebend sind, und es beispielsweise sehr lucrative Geschäfte mit gar keinem Anlagecapital, sondern höchstens mit einem Betriebscapital gibt, wobei der Miethzins gar nicht in die Wagschale fällt. Hätte man dagegen wieder die Erwerbsteuer, wie die Grundsteuer, als Quoten- oder Repartitionssteuer, nicht als eine Procentualsteuer behandelt, so bedurfte man des ganzen unerhört fiscalischen und vexatorischen Apparats nicht, und man hätte sich bei gut gegliederten Einschätzungs-Commissionen als Juries und einem wohlgeordneten Reclamationsverfahren vollkommen beruhigen können.

Hr. Dr. Brestel hat sich zu dem Hauptprincip der früheren Steuervorlagen, nämlich neben und über den bestehenden, zu reformirenden Ertragsteuern eine ausgleichende allgemeine Personal-Einkommensteuer einzuführen, zwar vollständig bekehrt, allein in den angeblichen Verbesserungen die er vorgeschlagen eine unglückliche Hand oder schlechte Berathung gehabt. Insbesondere gilt dieß von dem für Oesterreich so wichtigen Erwerbsteuergesetz, das, wie es vorliegt, confus, widerspruchsvoll, beide Steuergattungen vermengend und äußerst vexatorisch ist. Der Ausschuß mit seiner rein schablonenmäßigen Behandlung der Entwürfe hat daran wesentliches gar nicht, sondern meistens nur im Ausdruck geändert. Unsere directen Steuern sind schon gegenwärtig über die Maßen verwickelt — ein Grund mehr der Schwierigkeit sie zu reformiren; — wie erst wird in Zukunft diese Complication zunehmen! Als Ertragsteuern werden wir haben die Grundsteuer, die Gebäudesteuer (die wieder in zwei Arten zerfällt!), die Erwerbsteuer und die Rentensteuer, und darüber wird sich die allgemeine Personal-Einkommensteuer erheben, doch nicht als eine proportionale sondern als eine ganz unerhört progressive Steuer. Die beantragte Erwerbsteuer ist jedoch auch keine einheitliche Ertragsteuer, sondern zerfällt wiederum in drei verschiedene Arten Steuern, die man freilich nur Classen betitelt. Die dritte Classe ist nämlich eine reine Einkommensteuer, und zwar eine Dienst- und Lohnsteuer. Die erste Classe, welche alle von Actiengesellschaften betriebenen Unternehmungen, Sparcassen, Consum- und Vorschußvereine, überhaupt alle zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Erwerbsvereine umfaßt, ist nach Form und Beweglichkeit gleichfalls eine Einkommensteuer. Nur die zweite Classe, die alle übrigen selbständigen Erwerbsunternehmungen und Beschäftigungen umspannt, wird annähernd als wirkliche Ertragsteuer behandelt, indem hier wenigstens die Steuer nach der mittleren Ertragsfähigkeit bemessen wird, und die Steuerperiode doch zwei Jahre dauern soll (während die Bemessung der Erwerbsteuer erster und dritter Classe jährlich, je nach dem im Vorjahr erzielten ganzen Erträgniß und nach den Bezügen, vorzunehmen ist).

Auch sonst wird die zweite Classe durch Abzüge vom mittleren Ertrag &c. &c. milder behandelt als die erste, wie wenn man dem wirthschaftlichen Vereinswesen mittelst der Steuergesetzgebung Schranken setzen und Schwierigkeiten bereiten wollte. Oder gibt es einen verständigen Grund z. B. das Erträgniß einer Zuckerfabrik dann anders und milder zu besteuern, wenn es einem einzelnen, einem reichen Capitalisten, als wenn es einer Gesellschaft kleiner Theilhaber zufließt? Warum soll eine Brauerei die Actionären gehört härter getroffen werden, als wenn sie das Eigenthum eines vielfachen Millionärs ist? Warum ist eine Productiv-Genossenschaft, die mit ihren kleinen Spareinlagen eine Druckerei oder Maschinenwerkstätte gründet, strenger zu behandeln als ein Capitalist welcher derlei Werkstätten aus Eigenem errichtet? Und warum will man sich des größten Vortheils der gegenseitigen Controle dadurch begeben daß man gerade die Vertreter jener Erwerbsgesellschaften welche öffentliche Rechnung legen müssen, von den Einschätzungs-Commissionen thatsächlich ausschließt? Wie kann auf solche Weise, wo man trennt was zusammengehört, wo man was vereinfacht werden sollte nur noch verwickelter macht, die gleichmäßigere Vertheilung der Steuerlast — der ostensible Zweck der ganzen Steuerreform — bewirkt werden! So gedankenlos forttreibend, wird man nicht zu einem rationellen System directer Steuern, sondern zur Steuer-Confusion gelangen, d. h. zu einem Zustande wo man Abgaben und Geld eben nimmt wo man es findet.

Am widerwärtigsten bei der Sache ist aber das Cokettiren mit den Befreiungen von der directen Steuer zu Gunsten der ärmeren Volksclassen, namentlich auch die progressive Scala der Einkommensteuer, welche an den Communismus streift, während doch alle Mißstände und Bedrückungen, welche für die arbeitenden Classen in den indirecten Abgaben, der Verzehrungssteuer, den Zöllen, den Monopolen, den Octrois liegen, fein unberührt bleiben. Ebenso dauert die Misère der Zuschläge-Wirthschaft — bei einzelnen directen Steuern erreichen die Zuschläge das Ordinarium — unabsehbar fort. Sobald der Finanzminister sich von der Unumgänglichkeit einer dauernden allgemeinen Einkommensteuer überzeugte, mußte ihm auch die für die Reform einzuschlagende Methode einleuchten, die der gegenwärtigen entgegengesetzt ist. Die bestehenden Ertragssteuern sind ganz ungleich vertheilt, durch die Zuschläge wird die Ungerechtigkeit noch potenzirt, also — mußte er sagen — führen wir zunächst an Stelle der Zuschläge die sofort gerechter zu vertheilende Einkommensteuer ein. Dieß konnte binnen Jahresfrist geschehen, und dann hatte man Muße und Raum für die systematische Reform der bestehenden Ertragssteuern. Noch heute wäre dieser Vorgang zu empfehlen, obgleich die von Brestel verlangten drei Probejahre nahezu verflossen sind. Indeß sollte eine Erfrischung des Parlaments vorausgehen, da das gegenwärtige Abgeordnetenhaus sich sichtlich überlebt hat. Seine größte That kann nur noch darin bestehen daß es mit dem letzten Aufgebot seiner Energie es recht bald ermöglicht einem aus directer Volkswahl hervorgegangenen Parlament Platz zu machen.

Alpenbahn.

* Der „Monitore di Bologna" bringt in seiner Nr. 44 nachstehenden Artikel. Der Streit zwischen den beiden schweizerischen Alpenübergängen, dem Gotthard und Splügen, ist nichts neues für unsere Stadt. Er besteht im Gegentheil schon seit Jahren, und der „Monitore," der es an Aufrichtigkeit nie fehlen ließ, schickt voraus daß unsere Presse sich schon vielfach damit beschäftigt hat. Wir erinnern an einige ernsthafte mit x unterzeichnete Artikel, welche vom „Independente" in der zweiten Hälfte Septembers gebracht wurden. Der „Monitore," welcher ein bedächtiges Vorgehen liebt, nahm keinen Theil am Streite, zumal die Berner Conferenzen die Wage auf Seite des Gotthards zu neigen schienen.

Wir waren zwar niemals der Ansicht daß die Interessen Italiens (diejenigen von Genua nicht ausgeschlossen) ihre reelle Befriedigung in einer Gotthardbahn finden; aber entmuthigt über die Aufnahme welche ein Splügenproject zu finden schien, beschränkten wir uns darauf im stillen den neuen Irrthum zu betrauern, dessen Opfer das arme Italien werden sollte! Uebereinstimmend mit unsern Gefühlen war auch das Votum unsers Provincialraths, welcher beim Entscheid über die beiden Alpenpässe zwar keineswegs den größern Nutzen einer Splügenbahn verkannte, sich aber dennoch für denjenigen aussprach dessen Ausführung größere Wahrscheinlichkeit für sich hatte. Als wir jedoch die in Bern abgeschlossenen Conventionen lasen, und daraus entnahmen daß von den 85 Millionen Subsidien 45 Millionen Italien zu Lasten fallen sollten, glaubten wir zu träumen.

Beim Stand unserer Finanzen verlangt man von uns 45 Millionen für eine Linie die nur wenige Kilometer auf italienischem Boden läuft!

Aber auch jetzt noch wollten wir zuwarten und dem Gang der Ereignisse nicht vorgreifen, da es uns unmöglich schien daß Italien eine so drückende Last übernehmen werde.

Wir täuschten uns nicht, und das neueste Rundschreiben des gegenwärtigen Ministers der öffentlichen Bauten, in welchem unsere Ueberzeugung getheilt wird, hat uns darin bestärkt. Es ist nun eine lebhafte Polemik entstanden. Der „Sole" von Mailand zeigte in seiner Nr. 24 an daß die Firma Vitali Charles Picard u. Comp. mit einem Splügenproject von Chur nach dem Comer See auftreten werde. Nach dem „Sole" brachte vor kurzem die „Provincia di Bergamo" einen einläßlichen Artikel, welchen die „Gazzetta di Venezia" wieder abdruckte.

Die Frage ist von größter Wichtigkeit für uns, und wir glauben daß es uns nicht mehr anstehe uns länger von der Discussion dieser Angelegenheit fern zu halten.

Der Kampf zwischen Splügen und Gotthard hat große Aehnlichkeit mit demjenigen der beiden für eine Eisenbahn von Bologna nach Verona vorgeschlagenen Richtungen. Die eine führt direct über Cento und Ostiglia, die andere indirect über Modena und Mantua. Es will uns nun scheinen daß, sowie die directe Linie zwischen Bologna und Verona schließlich doch gewählt werden wird, auch für einen schweizerischen Alpenpaß die directere Richtung über den Splügen den Sieg davontragen dürfte.

Die Frage steht einfach so: der Gotthard, gleichwie die indirecte Eisenbahn Verona-Mantua-Modena und Bologna, dient zwar einigen Interessen, vernachlässigt dagegen andere. Eine Splügenbahn dagegen wird, wie die von uns vertheidigte directe Linie, keine Interessen vernachlässigen oder hintansetzen. Ist es denn möglich daß man in unserm armen Italien so blind oder von Leidenschaft verblendet ist um dieß nicht einzusehen?!

Zum Schlusse wiederholen wir das alte Sprüchwort: daß nicht alle Uebel zum Schaden gereichen. Die gegenwärtige Lage unserer Finanzen ist ein großes Unglück, wenn aber die Unmöglichkeit eine Menge Millionen in unglückselige Unternehmungen zu stecken daraus hervorgeht, so bleibt uns zum Trost der Spruch: Salus ex inimicis; wir vertrauen darauf daß die Zeit, welche opinionum commenta delet, der Wahrheit endlich den Sieg in einer für die Interessen der Nationen so wichtigen Frage bereiten werde. *)

Deutschland.

Vom Niederrhein, 20 Febr. Dem Beispiele von Köln, Bonn, Kreuznach rc. ist auch die Stadt Neuß gefolgt, indem dieselbe schon vor mehreren Tagen nachstehende, mit etwa 70 Unterschriften versehene Adresse an den Erzbischof Paulus richtete:

„Hochwürdigster Hr. Erzbischof! Gnädigster Herr! Ew. Erzbischöfliche Gnaden wollen den unterzeichneten Katholiken der Stadt Neuß, die von jeher als eine treue Tochter der Kölnischen Metropole betrachtet worden, huldreichst gestatten ihrem verehrten Oberhirten den tiefgefühlten Dank dafür aussprechen zu dürfen daß Hochdieselben in verhängnißvollen Tagen, wo die heiligsten Interessen der Kirche in hohem Grade gefährdet erscheinen, für dieselben in Vereinigung mit vielen andern Bischöfen so entschieden einstehen, und dem Glauben, der immer in Ihrer Diöcese bewahrt worden ist, freimüthigen Ausdruck gegeben haben. Wir erlauben uns nicht dogmatische Fragen wissenschaftlich zu prüfen; aber seit unserer Jugend ist uns stets im Religionsunterrichte, wie durch unsere Religionshandbücher, als Glaubenswahrheit die Lehre vorgetragen worden daß der Träger der Unfehlbarkeit in der katholischen Kirche der gesammte Episkopat sei: der Papst im Vereine mit den Bischöfen. Befremdend und wenig glaubhaft mußte uns da die Kunde erscheinen: das jetzt eröffnete Concil würde die bisher nur als Meinung Einzelner betrachtete Ansicht von der päpstlichen Unfehlbarkeit zum Dogma erheben. Selbst jetzt, wo, wie wir vernehmen, zahlreiche Bischöfe in der That bei dem Concil den Antrag gestellt haben: es möge jene Lehre als Glaubenssatz verkünden, können die ehrfurchtsvoll Unterzeichneten es dennoch nicht für möglich halten daß jetzt zum erstenmal seit dem Bestehen der Kirche eine Glaubensänderung durch das Concil sollte vollzogen werden. Mögen Sie, Hochwürdigster Hr. Erzbischof, in der erhabenen einflußreichen Stellung in welche die Vorsehung Sie berufen, mit dazu helfen die Kümmernisse und Glaubensgefahren die uns umgeben von uns abzuwehren. Das Gefühl der Pflicht gab uns den Muth in dieser schweren Zeit uns in kindlichem Vertrauen an das liebevolle oberhirtliche Herz Ew. Erzbischöflichen Gnaden zu wenden. In der zuversichtlichen Hoffnung daß dieser freimüthige Ausdruck unserer katholischen Ueberzeugung von Hochdemselben gnädig aufgenommen werde, beehren wir uns zu zeichnen Ew. Erzbischöflichen Gnaden in tiefster Ehrfurcht ergebene Söhne." (Folgen die Unterschriften.)

Vielleicht hätten die Unterzeichner nicht eine solche Sprache geführt, wäre ihnen schon die jüngste (auch in der Allg. Ztg. mitgetheilte) römische Kundgebung des Hrn. Erzbischofs bekannt geworden. In Beziehung auf letztere erklärt übrigens ein bemerkenswerthes Inserat in der gestrigen Nummer der Kölnischen Zeitung es für „einen schweren Irrthum" des Hrn. Erzbischofs, wenn derselbe annehme daß sein Standpunkt in der Unfehlbarkeitsfrage bei der Entstehung und Subscription der Kölner Zustimmungsadresse von Einfluß gewesen. Die Erklärung schließt mit den ernsten Worten: „Das ist keine Frage daß alle gläubigen Katholiken der Entscheidung eines wahren und freien ökumenischen Concils als der Entscheidung des hl. Geistes beruhigt entgegenharren könnten; aber eine Frage welche viele gläubige Katholiken beunruhigt ist die: ist das gegenwärtige vaticanische Concil mit seiner von der aller früheren allgemein anerkannten ökumenischen Concilien so weit abweichenden Geschäftsordnung, gegen welche die deutschen Bischöfe selbst ihre schweren Bedenken geäußert haben, „ein freies ökumenisches Concil" im bisherigen Sinne? Setzt nicht vielmehr seine Geschäftsordnung, um als zulässig erscheinen zu können, die päpstliche alleinige Unfehlbarkeit schon voraus?"

*) Daß die in obigem Artikel ausgesprochenen Ansichten und Hoffnungen nicht die unsrigen sind, daß wir im Gegentheil vom deutschen Standpunkt das möglichst rasche Zustandekommen der Gotthardbahn wünschen, bedarf wohl keiner Versicherung. D. R.

Niederland.

.//. Haag, 19 Febr. Die zweite Kammer hat seit einigen Tagen ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Bis jetzt haben dieselben sich, wenigstens im Plenum, auf die Erledigung formeller Angelegenheiten beschränkt, wobei namentlich die Prüfung der Wahl des früheren Abgeordneten v. Reenen, welcher in Amsterdam zur Ersetzung des zurückgetretenen Hrn Godefroi ernannt wurde, hervorgehoben zu werden verdient. Hr. van Reenen, welcher mit einer ziemlich unbedeutenden Mehrheit aus der Wahlurne hervorgieng, gehörte zwar früher der liberalen Partei an, doch hat er sich nach und nach zu seinen früheren Gegnern hingeneigt. Die Liberalen hatten die Candidatur des Hrn. Asser, des Neffen des zurückgetretenen Abg. Godefroi (und, wie er, Israelit), aufgestellt; da derselbe unterlag, sind die Juden z. Z. durch keinen ihrer Glaubensbrüder im Parlament vertreten, was seit einem halben Jahrhundert nicht mehr dagewesen ist. Die Regierung hat der Kammer so eben u. a. drei neue Gesetzentwürfe zugestellt, und zwar erstens eine Vorlage zur Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen welche die Ankündigung von auswärtigen Verloosungen untersagen. Wenn die Tagespresse wenig Ursache hat sich, namentlich angesichts der grillenhaften Anwendung der betreffenden Bestimmungen, zu freuen, so hat sie noch weit weniger Grund sich mit dem neuen Postgesetzentwurf zufrieden zu zeigen; denn derselbe bezweckt zwar das heutige Doppel-Zonen-System (10 und 5 Cents für 10 Grammen) aufzuheben und durch ein einheitliches Porto (von 5 Cents) zu ersetzen, allein der Zeitungsportosatz von 2 Cents wird entschieden aufrecht erhalten, obwohl die Herabsetzung des betreffenden Satzes, namentlich jetzt wo die Abschaffung des Zeitungsstempels die Herausgabe von Tagesblättern für das Volk um den Preis von 1, resp. 2 Cents, ermöglicht hat, vor allem nöthig gewesen wäre. Der dritte Gesetzentwurf welcher der Kammer zugieng ist das neue Eisenbahnbudget, welches kürzlich wegen der darin aufgenommenen Ausgabe zur Verbesserung des Harlinger Hafens von der ersten Kammer verworfen wurde. In der beigefügten Denkschrift verspricht die Regierung nächstens eine Separatvorlage über letzteren Gegenstand bei der Kammer einzureichen. — Gleich nach Eröffnung des Suezcanals bildete sich unter dem Vorsitze des Prinzen Heinrich eine Gesellschaft behufs Einrichtung eines Dampferdienstes von einem der diesseitigen Häfen durch den Suezcanal nach Java. Dieselbe hat nun so eben einen Vertrag mit dem Colonienminister abgeschlossen, welcher ihr den Transport einer gewissen Fracht-Quantität von den Colonien nach dem Mutterlande sichert, während der Regierung seitens der Gesellschaft gewisse Vortheile bei den Truppen-, resp. Waaren-Transporten nach Indien gewährt werden. Die endgültige Constituirung dieses Unternehmens darf also wohl als sicher betrachtet werden. — Die „American Cable Company" hat die Erlaubniß zur Landung auf der niederländischen Küste eines von New-York ausgehenden Telegraphenkabels erhalten. — Der Tod hat seit meinem letzten Schreiben wieder einige namhafte Männer Hollands ereilt. Es sind dieß die HH. J. W. Holtrop, früher Bibliothekar der hiesigen kgl. Bibliothek und später Aufseher des von Meerman Westhreene gestifteten Museums; der frühere Minister des Innern de Kempenaer, damals ein

der Zierden der liberalen Partei, und der frühere Kriegsminister van den Bosch.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York, 4 Febr. Ueber das letzte Auftreten von Repudiations-gelüsten im Washingtoner Repräsentantenhause schreibt die „New-Yorker Handelszeitung:" „Wiederum ist das Wort ohne Sinn, das wesenlose Etwas, welches eigentlich ein Nichts ist, und unter vernünftigen anständigen Menschen gar nicht zum Gegenstand ernster Discussion gemacht werden sollte, nämlich die Repudiation, Gegenstand von Verhandlungen im Repräsentantenhause gewesen. Demokratische Mitglieder richteten natürlicherweise den Unfug an, und derselbe gipfelte in dem Antrage: „die Schuld genau nach dem Wortlaut und Sinn des Contracts zu tilgen, und — die Fünf-Zwanziger in Papier zu bezahlen." Da schon — lediglich auf demokratischer Seite — genug Debatte vorausgegangen war, und an die Annahme der Proposition doch niemand dachte, wurde sofort zur Abstimmung geschritten, und dieselbe ergab das bemerkenswerthe Resultat daß alle Republicaner dagegen, alle Demokraten — 41 an der Zahl — dafür stimmten. Somit ist die Scheidelinie streng gezogen. Unter dem Impuls demagogischer Gelüste vertreten die Demokraten einen Unsinn an den sie selbst nicht glauben, hinsichtlich dessen in ihren eigenen Reihen eine tiefe Zerrüttung besteht, welcher nur der rohen Masse aus der Partei sich recrutirt als übelriechender Köder hingeworfen wird, und der sich sofort als unausführbar erweisen würde, wenn man es versuchen wollte das Wort zur That werden zu lassen. Dagegen ist die republicanische Partei in dieser Beziehung vollständig geeinigt. Es ist in ihren Reihen nicht eine Spur der Ketzerei des sonst so braven Thaddäus Stevens und anderer minder braven, aber in ihren Finanzbegriffen eben so confusen Männer zurückgeblieben. Es gilt ihr als unumstößlicher Grundsatz daß die Bezahlung in Gold, da wo nicht ausdrücklich anders bestimmt wurde, selbstverständlich ist. Man weiß also zu welcher Partei man sich zu halten hat, wenn man will daß die amerikanische Nation auch ferner ehrlich durch die Welt komme. Die Moral aber ist: möglichst schleunige Rückkehr zur Baarzahlung, damit das dumme Geschwätz einmal ein Ende nimmt." — Ein schlagendes Beispiel für die Wandelbarkeit menschlicher Geschicke liegt in dem Fall des bisherigen hayti'schen Gesandten, Generals Tate. Eben war er mit seiner Gattin vom Präsidenten zu einem diplomatischen Diner eingeladen, und hatte die Einladung mit gerechter Würdigung der darin für seinen Staat kundgegebenen Genugthuung angenommen, da kam die Nachricht daß das Haupt seiner Regierung, Salnave, als Staatsverbrecher erschossen und er selbst geächtet sei. Damit hatte seine diplomatische Mission ein Ende, und in einem tactvollen Schreiben, welches jedem Diplomaten zur Ehre gereicht haben würde, meldete er dem Präsidenten daß er unter so veränderten Umständen auf die Ehre verzichten müsse. Die neue Regierung auf Hayti hat Arthur Folsom, ehemals Consul in New-York, und den Haytier Delmonte zu ihren Vertretern in Washington ernannt. Der in der Neger-Republik eingetretene Umschwung ist in mehr als einer Beziehung bedeutungsvoll. Dem Verhältnisse der Union zur dominicanischen Republik verleiht er eine neue und keineswegs günstige Gestalt. Salnave war, mit Baez zusammen, das Haupt der Annexionspartei auf der Insel. Die neue Regierung steht in enger Verbindung mit Cabral, dem Nebenbuhler des Präsidenten Baez, und es wird mit Sicherheit erwartet daß jetzt die gemeinschaftliche Anstrengung dem Sturze des dominicanischen Präsidenten gewidmet sein wird. Ob es unter solchen Umständen gerathen am abgeschlossenen Vertrag festzuhalten ist fraglich, während ein Rückzug einen nicht gerade ehrenvollen Anstrich trägt. Das beste wird wohl sein man behält was man hat, nämlich die Bay von Samaná, und wartet im übrigen das weitere ab. Das Gefühl gegen die Annexion ist in Hayti so stark, daß die Bemühungen des amerikanischen Gesandten Bassett die Leiche Salnave's ausgeliefert zu erhalten ihn fast einer Lebensgefahr ausgesetzt hätten. Besonderes Glück haben die Vereinigten Staaten mit ihren westindischen Unternehmungen gerade nicht. (K. Z.)

Verschiedenes.

△ **Darmstadt,** 9 Febr. (Die landwirthschaftlichen Vereine in Hessen.) Alle Maßregeln die zur Hebung des allgemeinen Wohlstands beitragen sind stets erfreuliche, besonders aber in einer Zeit in welcher die Ansprüche an die Tascher der Steuerpflichtigen auf das höchste gesteigert werden. Die in unserem Großherzogthum in stetem Zunehmen begriffene allgemeine Bildung, die Ausdehnung welche die Industrie des Landes bereits erlangt hat, und vor allem das Emporblühen unserer Landwirthschaft, lassen uns hoffen daß das Land auch die ungewöhnlichen Lasten zu tragen im Stande sein wird die ihm die Gegenwart auferlegt. Der dießjährige Rechenschaftsbericht des landwirthschaftlichen Vereins für die Provinz Starkenburg kann von diesem Gesichtspunkt aus nur eine entschiedene Befriedigung hervorrufen. Die Leistungen des Vereins stehen in keinem Verhältniß zur Zahl seiner Mitglieder, deren er im ganzen gegenwärtig 1586 besitzt. Auf die verschiedenste Weise läßt er den Gemeinden, sowie den einzelnen Landwirthen, Belehrung und thatkräftige Unterstützung zutheil werden. Die landwirthschaftliche Zeitschrift, die unter der Leitung des gegenwärtigen Generalsecretärs der landwirthschaftlichen Vereine, Hrn. Oekonomierath Dr. Krämer, auf eine Höhe gehoben wurde wie sie dem Stande der Wissenschaft entspricht, ist in einer Auflage von 3800 Exemplaren verbreitet. Von ungleich größerer Bedeutung sind aber die Ergebnisse welche durch den landwirthschaftlichen Unterricht erreicht wurden. „Der in dem zurückgelegten Jahr thatsächlich erzielte Fortschritt beweist mehr," sagt der Rechenschaftsbericht, „als alle Worte, und wenn die Abneigung gegen die Benutzung der dargebotenen Bildungsgelegenheiten, das Mißtrauen gegen jede höhere Auffassung des Lebensberufs nur in der geistigen Trägheit und Unwissenheit wurzeln kann, so beweist die nachhaltig wachsende Zahl der Bildungsstätten und die steigende Frequenz derselben, wie wir solche zu notiren vermögen, bereits einen gehobenen Standpunkt, und der Verein hat allen Grund in solchen den getreuen Ausdruck für das immer mehr hervortretende Verlangen zu erblicken die berufliche Ausbildung der Landwirthe ausschließlich in die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten derselben zu legen. In der That begegnet der Verein in den Kreisen auch der geringer begüterten Landwirthe täglich mehr der Erkenntniß daß höher als alles irdische Gut die sittliche Veredlung und geistige Durchbildung des Menschen zu schätzen sei, daß das unzerstörbare, allen äußeren Gefahren trotzende geistige Vermögen die übernommene allgemeine und specielle Berufsaufgabe würdig zu erfüllen, das Leben werth- und gehaltvoller mache." Die 55 Quadratmeilen große Provinz Starkenburg zählt nicht weniger als 66 landwirthschaftliche Fortbildungsschulen, an denen 1424 Schüler Antheil nehmen. Die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen sind neben den in neuester Zeit begründeten landwirthschaftlichen Ortsvereinen diejenigen Institute die vorzugsweise dazu beitragen die Intelligenz unseres Bauernstandes zu heben. Der Unterricht an den Fortbildungsschulen wird vorzugsweise durch Volksschullehrer ertheilt, die zu diesem Zweck in einem besonderen Lehrcursus, der seit dem J. 1868 alljährlich abgehalten wird, ausgebildet werden. An dem im Sommer des verflossenen Jahrs abgehaltenen Cursus betheiligten sich 67 Lehrer, von welchen 62 dem Großherzogthum Hessen angehörten. Neben den Fortbildungsschulen besteht noch eine Ackerbauschule zu Darmstadt, an welcher 14 Fachlehrer in Landwirthschaft und Naturwissenschaften unterrichten. Den Bedürfnissen des höheren landwirthschaftlichen Unterrichts entspricht die an unserer polytechnischen Schule errichtete landwirthschaftliche Fachclasse. Von entschiedenem Erfolg waren im verflossenen Jahr die seit längerer Zeit bereits in das Leben gerufenen landwirthschaftlichen Wandervorträge begleitet. „Dieses günstige Ergebniß," sagt der Rechenschaftsbericht, „welches der Verein der ersprießlichen Thätigkeit des Landwirthschaftslehrers Dr. Vogel verdankt, hatte zur Folge daß die Beschlüsse des Ausschusses sich nicht allein auf eine Beibehaltung des in allen Kreisen der Landbevölkerung günstig aufgenommenen Instituts, sondern auch auf eine bessere Dotirung desselben gerichtet haben." Neben dieser mannichfaltigen Thätigkeit auf dem Gebiete des allgemeinen landwirthschaftlichen Unterrichts verlor der Verein auch die Interessen einzelner Zweige der Landwirthschaft nicht aus dem Auge. So wurden Lehrcurse für Wiesenwärter und Obstgärtner abgehalten, sowie auch Unterricht im Hufbeschlag ertheilt. Der Unterricht wird, mit Ausnahme desjenigen an den Ackerbauschulen und an der polytechnischen Schule, vollständig unentgeltlich auf Kosten des Vereins ertheilt. Viele Gemeinden haben die Erfolge welche unser landwirthschaftliches Unterrichtswesen bereits aufzuweisen hat, zu oft nicht unbeträchtlichen materiellen Unterstützungen der verschiedenen Institute und zu Stipendien für die Theilnehmer einzelner Lehrcurse veranlaßt. Nicht unbeträchtlich sind die Arbeiten welche auf Kosten des Vereins ausgeführt wurden; sie bestehen sowohl in erstatteten Gutachten als in aufgestellten Culturplanen. Eine weitere Zahl Arbeiten wurde auf Kosten der Interessenten ausgeführt. Den verschiedenen Zweigen der Thierzucht wurde auch in dem vergangenen Jahre die erforderliche Sorgfalt zutheil; es geht dieß schon daraus hervor daß 2000 fl. auf Prämien verwandt wurden. Eine besondere Aufmerksamkeit schenkte man der Einfuhr von Simmenthaler Zuchtrindvieh. Sowohl auf dem Gebiete der Thierzucht als auch auf demjenigen des Ackerbaues fand man überall ein williges Entgegenkommen unter den Landwirthen. Es ist dieß vorzugsweise der durch den Verein geförderten Verbreitung nützlicher Kenntnisse zuzuschreiben. Auf diese Weise erklärt es sich auch wie die Anwendung landwirthschaftlicher Maschinen, namentlich der Dampfmaschinen, eine so unerwartete Verbreitung erhalten, so daß in dieser Beziehung eine vollständige Umgestaltung unserer Landwirthschaft sich vollzieht. Daneben drängen der zunehmende Mangel an Arbeitskräften und die hohen Löhne auch die minder begüterten Besitzer zur Anwendung von Maschinen, durch welche die menschliche Arbeitskraft erspart wird. Dieses Bedürfniß hat bereits vielfach die Anregung zur Begründung von Genossenschaften gegeben. Einer steigenden Verbreitung erfreuen sich die künstlichen Dünger, für deren Gebrauch unsere Landwirthe ein seltenes Verständniß an den Tag legen. Alles dieß sind die Früchte des Instituts der landwirthschaftlichen Vereine, das zum Nutzen der Bevölkerung unseres gesammten Großherzogthums bald 40 Jahre seine segensreiche Wirksamkeit entfaltet. Nicht überall war die Aufgabe der Vereine eine leichte. Bald waren es schwer zu bebauende Bergrücken, bald öde Sandflächen, die erst die Lupine für die Cultur empfänglich machen mußte, welche die Landbewohner entmuthigten. Nicht minder hatten sie gegen das Mißtrauen anzukämpfen das dieses allerorten den Vertretern der Wissenschaft entgegensetzt. Um so verdienstlicher ist ihr Ausharren bei ihrer Aufgabe, und heut erst treten die Früchte von Einrichtungen zu Tage zu welchen ausgezeichnete Landwirthe wie Papst und Zeller den Grund

gelegt. Ehrend gedenkt man dieser Männer, wie man auch der Regierung, die sie in ihrem Wirken unterstützte, eine Anerkennung nicht versagen kann.

* **Wien,** 17 Febr. Die außerordentliche Beilage zu Nr. 43 der Allg. Ztg. enthält eine Correspondenz aus München in Angelegenheiten der Conferenz über den deutsch-italienischen Verkehr, welche uns zur nachstehenden Richtigstellung veranlaßt. Wir finden in genannter Correspondenz den Vorwurf gegen die k. k. pr. Südbahngesellschaft: sie verschließe sich Tarifermäßigungen für den Brennerverkehr und begünstige auf Kosten des ersteren den Verkehr über den Semmering. Eine solche Tarifpolitik ist aber für die Südbahngesellschaft geradezu eine Unmöglichkeit. Das oberitalienische wie das österreichische Südbahnnetz gehören einer und derselben Gesellschaft; die Interessen der beiden Gruppen von Linien sind solidarisch, und schließen eine einseitige Protection zu Gunsten der einen oder anderen Verbindungslinie selbstverständlich aus. So hat denn auch die Südbahngesellschaft, der daran gelegen sein muß die kostspielige Anlage der Brennerlinie rentabel zu machen, die Initiative zu den bestehenden Ermäßigungen der Tarifsätze in den directen Verkehren über diese Route ergriffen — eine Thatsache welche allein genügt um die Insinuation der absichtlichen Beeinträchtigung der Brennerlinie als unbegründet zu erweisen. Wenn aber in einem ganz speciellen Fall — es handelt sich hierbei um Eisenfabricate — ein seitens einer anderen Verwaltung proponirter Tarifsatz der genannten Gesellschaft nicht conveniren konnte, so liegt hierin doch gewiß kein Argument für so ganz allgemein gehaltene Angriffe. Denselben dürfte jedoch wohl noch ein anderes Motiv zu Grunde liegen, nämlich jenes daß sich der seit einer Reihe von Jahren bestehende Specialtarif für Güter aus Nordbayern und Sachsen via Passau nach Triest noch immer niedriger stellt als der Tarif via Brenner. Nicht deßhalb um die Brennerlinie zu schädigen, zögerte die Südbahngesellschaft bisher die Tarife auf beiden Routen gleichzustellen, sondern aus dem anderen Grunde weil die Uebertragung des gedachten Specialtarifs auf die Brennerroute eine eingreifende Ausnahme in das mit der oberitalienischen Bahn vereinbarte System der Classentarife darstellt, und ferner deßhalb weil Güter auf der letzteren Route, neben der Zollbehandlung an der österreichischen Gränze, auch noch jene im Transit durch Italien erleiden — ein Umstand welchem es wohl auch zuzuschreiben ist daß seitens des Handelsstands gar keine Wünsche den Triester Verkehr mit Nordbayern und Sachsen via Tirol anstatt via Wien zu leiten laut geworden sind. Für die Interessen des Handels ist die Frage nun offenbar mindestens gleichgültig welchen Weg die Güter bei gleichem Tarif wählen — allerdings aber hat die kgl. bayerische Staatsbahn ein specielles Interesse daran ihre Linie an diesem Verkehr zu betheiligen. Die Südbahn ist gewiß gern bereit — schon wegen Aufrechthaltung der bestehenden freundnachbarlichen Beziehungen zwischen ihr und der bayerischen Staatsbahn — der Brennerroute dieselben Begünstigungen wie der Passauer zuzuwenden, sobald nur ein derartiger Antrag ihr gestellt werden wird. Sie bedarf zur Einführung dieser Maßregel weder publicistischer noch anderweitiger Pressionen. Der commercielle Director der k. k. Südbahn, Schüler.

┬ **Wien,** 21 Febr. Der allgemeine Beamtenverein der österreichisch-ungarischen Monarchie, der sich die Wahrung und Förderung der materiellen, geistigen und socialen Interessen des Beamtenstandes zur Aufgabe gestellt hat, ist in stetigem Fortschreiten begriffen, und weit über die Gränzen des Reichs hinaus — namentlich in Deutschland — wird ihm eine Aufmerksamkeit gewidmet die sich in zahlreichen Zuschriften bekundet. Wie im Anfang, so steht der Verein auch jetzt noch ganz auf eigenen Füßen, aber trotzdem hat die energische und umsichtige Leitung schon gegenwärtig — nach kaum 4 Jahren — Resultate erzielt welche ihn als eine höchst glückliche Combination einer geschäftlichen Unternehmung mit humanitären Bestrebungen darstellen. Gestatten Sie mir aus dem neuesten Rechenschaftsbericht einzelne Data herauszuheben. Bis Ende 1869 waren schon 5547 Versicherungen über ein versichertes Capital von 4½ Millionen Gulden abgeschlossen, und in 116 Todesfällen 80,000 fl. Versicherungsbeträge ausgezahlt. Zu den verschiedenen Vorschuß-Consortien ist durch die eigenen Einzahlungen der Beamten ein Fonds gebildet, aus welchem jährlich mehr als 200,000 fl. Vorschüsse zu billigen Zinsen gegeben werden. Die Versicherung der ärztlichen Pflege, die Invalidenversicherung und die Stellenvermittlung wird schon in allerneuester Zeit in den Kreis der Vereinsthätigkeit einbezogen werden. Ebenso ist die Bildung eines Unterrichtsfonds — es sind demselben vorläufig auf 10 Jahre 25 Procent der Interessen des allgemeinen Fonds zugewiesen — für Kinder mittelloser Beamten und speciell die Errichtung einer höheren Töchterschule mit einem Pensionat für auswärtige Zöglinge in Aussicht genommen. Der Verein hat endlich die Erlassung einer Dienstpragmatik für Staatsbeamte — eine Ministerialcommission hat den betreffenden Gesetzentwurf bereits beendet — die Erhöhung sämmtlicher Beamtengehalte und die Regelung der Versorgung der Beamten-Wittwen und -Waisen angeregt. Indem er in solcher Weise das gesammte Interessengebiet des Beamtenstandes umfaßt, ist er von Jahr zu Jahr mehr in der Lage allen diesen Interessen gerecht zu werden; ein Prämientarif namentlich, der sich 20—25 Proc. niedriger stellt als bei allen analogen Instituten — alle Geschäfte werden von gewählten Mitgliedern ohne jede Entschädigung geführt — sammelt immer zahlreichere Mitglieder. An der Spitze des Vereins stehen der frühere Generalsecretär der Nordbahn Hr. v. Fellmann, der Sectionsrath v. Schmidt-Zabienow vom auswärtigen Ministerium — einer der Mitgründer, der zudem in den beiden ersten Jahren die Leitung der Organisation des Ganzen betrieb — und der Generalinspector der Staatsbahn Hr. de Laglio.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Ordensverleihungen. In **Oesterreich:** dem Bildhauer J. Meixner das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens; dem Bezirksarzt Dr. J. Plafeller in Innsbruck ebenfalls das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens.

Erlaubniß zur Annahme fremdherrlicher Orden. In **Oesterreich:** der k. und k. Leg.-Rath Ritter v. Jäger für das Comthurkreuz 2. Cl. des großh. hess. Ordens Philipps des Großmüthigen; der k. und k. Botschafts-Secretär in Rom Graf Deym für das Ehrenkreuz des souveränen Johanniter-Ordens; der Honorar-Dolmetscher bei dem k. und k. Generalconsulat in Smyrna, A. Filipovich für den osman. Medschidjé-Orden 4. Cl.; der Honorar-Kanzleisecretär bei der k. und k. Gesandtschaft in Florenz A. Lazovich für das Ritterkreuz des päpstl. Gregor-Ordens; der k. k. Corvetten-Capitän G. Edler v. Pooch für das Ritterkreuz des ital. Kronen-Ordens; der Fregatten-Arzt Dr. J. Hirsch für den osman. Medschidjé-Orden 5. Cl.; der Schiffbau-Oberingenieur K. L. Kuzmany für den preuß. Kronen-Orden 4. Cl.; dem Marine-Obercommissär 2. Cl. J. Hübschmann für das Officierskreuz des ital. Kronen-Ordens; der Reichsraths-Abgeordnete Fr. Ritter v. Liebieg für das Ritterkreuz des niederl. Löwen-Ordens; der kais. Rath J. M. Ritter v. Miller in Wien für den osman. Medschidjé-Orden 3. Cl.; der als Professor am Städel'schen Kunstinstitut zu Frankfurt a. M. verwendete Ed. Steinle für das Ritterkreuz 1. Cl. des bayer. Verdienst-Ordens vom hl. Michael; der Agent des österr. Lloyd in Piräeus G. Baldini für den osman. Medschidjé-Orden 4. Cl.; der als Fregatten-Capitän in ägyptischen Diensten stehende A. Fredrigo für das Officierskreuz des Ordens der ital. Krone; der k. k. Hofcontroloramts-Adjunct K. v. d. Heidt für den preuß. Kronen-Orden 4. Cl.; der Rechnungsführer bei der k. k. Schloßhauptmannschaft zu Schönbrunn A. Sprängnagel für den osman. Medschidjé-Orden 5. Cl.; der k. und k. Gesandte Graf F. Wimpffen für den Rothen Adler-Orden 1. Cl.; der k. und k. Gesandte K. Frhr. v. Eder für das Großkreuz und der k. und k. Leg.-Rath J. Ritter v. Pußwald für das Commandeurkreuz des griech. Erlöser-Ordens; der Honorar-Leg.-Secretär A. Strauß für den osman. Medschidjé-Orden 3. Cl.; der Botschafts-Attaché Graf Wellersheimb und der Dolmetscher-Adjunct v. Hengelmüller für denselben Orden 4. Cl. — — In **Bayern:** der qu. General-Musikdirector Fr. Lachner für das Comthurkreuz des württemb. Friedrichs-Ordens; der k. Official und Expeditions-Vorstand in Holzkirchen Ed. Mayer für den Kronen-Orden 4. Cl.; der Ornamenten- und Façadenzeichner in Paris A. Kreichgauer für das Ritterkreuz des monac. Ordens vom hl. Karl; der Minist.-Rath Dr. O. Frhr. v. Völdernborff für das Comthurkreuz 1. Cl. (mit Stern) des bad. Zähringer Löwen-Ordens.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 56. Augsburg, Freitag, 25 Februar 1870.

Das Abonnement beträgt vierteljährlich:

bei den Postämtern des deutsch-österreichischen Postvereins fl. 4. — oder Rthlr. 2. 8 Sgr. 7 Pf. excl. Stempelsteuer.
„ „ „ der Schweiz . . . . . Fr. 12. 40 Cts. (halbjährl. Fr. 24. 20 Cts.)
„ dem preuss. Postamt in Köln für die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika . . . . . Rthlr. 9. 14 Sgr.
„ demselben für England*) . . . . . Rthlr. 3. $22\frac{1}{2}$ Sgr.
„ dem k. k. Postamt in Triest für Konstantinopel . . . . . Oe. W. fl. 5. 62 Nkr.
„ den Herren A. Detken & Rocholl in Neapel, H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhardt in Venedig, Valentiner und Mues in Mailand, J. Spithoever in Rom für Italien**) . . . . . (in Papier) Fr. 16.

bei Hrn. G. A. Alexandre***) (Paris, Cour du Commerce, St.-André-des-Arts 2, Strassburg rue brûlée, 5) für Frankreich und Algerien ganz franco . . . . . Fr. 18. — Cts.
„ demselben für Spanien und Portugal frankirt bis zur französ. Austrittsgränze . . . . . Fr. 18. — Cts
„ „ für England über Belgien, franco bis z. Bestimmungsort Fr. 14. — Cts.
„ „ franco wie oben für Aegypten, Konstantinopel und Griechenland . . . . . Fr. 21. 25 Cts.
„ „ für Amerika frankirt bis zum Landungshafen . . . Fr. 24. 50 Cts.
„ „ für die französischen und englischen überseeischen Colonien, Brasilien, Mexico und China, frankirt bis zum Landungshafen . . . . . Fr. 27. 75 Cts.

*) Für England auch bei Hrn. A. Siegle, 110 Leadenhall Street E. C. in London
**) Für Italien auch bei den Herren Gebr. Bocca in Florenz und Turin für Fr. 13. 70 Cent.
***) Für Frankreich, Spanien und Portugal abonnirt man auch bei Hrn. Klincksieck Nr. 11, rue de Lille in Paris.

Kreuzbandsendungen befördert auf Bestellung die Expedition der Allgemeinen Zeitung.

Die Francatur hiefür beträgt innerhalb des ganzen deutsch-österreichischen Postvereins für eine gewöhnliche Nummer mit Beilage = 2 Loth . . . . . 1 kr. p. N.
nach andern Ländern, und zwar nach Belgien und Italien . . . . . 2 kr. p. N.
franco Gränze des Kirchenstaats . . 2 „ „ „
Frankreich und Niederlande . . . 3 „ „ „

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

⌯ **München,** 24 Febr. Bei der heutigen Landtagswahl wurden die von beiden liberalen Parteien aufgestellten sieben Candidaten zu Abgeordneten gewählt.

* **München,** 24 Febr. Zu Abgeordneten für München sind gewählt: Dürrschmidt, Hocheder, Kastner, Kühlmann, Wülfert mit 239, Thomas und Knorr mit 237 Stimmen, sämmtlich liberal.

(*) **Paris,** 23 Febr. Der „Peuple Français" meldet daß der Municipalrath von Paris die vom Seinepräfecten beantragte Anleihe von 250 Mill. Fr. heute einstimmig genehmigt hat. — Im gesetzgebenden Körper erklärten die Minister Chevandier und Ollivier bei Beantwortung der Interpellation über die officiellen Candidaturen: daß das Ministerium stricte Neutralität beobachten werde, aber sich das Recht vorzubehalten willens sei zu erkennen zu geben wem es den Vorzug gebe. Ollivier wies wiederholt die Angriffe gegen die Gesetzmäßigkeit und Autorität der gegenwärtigen Kammer zurück. — Die Discussion wird morgen fortgesetzt werden.

(*) **Paris,** 23 Febr. Man versichert: der Kriegsminister habe dem Staatsrath einen Gesetzentwurf überreicht, worin das Contingent für 1871 auf 90,000 anstatt auf 100,000 Mann festgestellt ist.

(*) **Paris,** 24 Febr. Boulevard-Rente von gestern Abend 73.90. Matt, angeboten wegen des Gerüchts es sei eine französische Note nach Berlin bezüglich des Prager Friedens abgegangen.

(*) **Wien,** 23 Febr. Der Ausweis der Südbahn für die Woche vom 12 bis 18 Febr. ergibt eine Einnahme von 450,415 fl.; somit ein Minder gegen die gleiche Woche des Vorjahrs von 128,987 fl.

* **London,** 23 Febr. Schlußcurse: 3proc. Consols $92\frac{9}{16}$; 1882er Amerikaner $89\frac{3}{8}$; Türken 45.

* **New-York,** 23 Febr. Gold $117\frac{3}{4}$; Wechsel in Gold $108\frac{7}{8}$; 1882er Bonds $115\frac{1}{4}$; Baumwolle 24; Petroleum $28\frac{1}{2}$.

Börsenbericht.

Augsburg, 24 Febr. Königl. bayer. Staatspapiere: 5proc. halbj. Obl. $101\frac{3}{4}$ P.; 4proc. Präm.-L. à 100 Thlr. $106\frac{3}{4}$ G.; 4proc. Obl. $86\frac{3}{4}$ P.; 4proc. halbj. Obl. $86\frac{3}{4}$ P.; $4\frac{1}{2}$proc. Obl. —; $4\frac{1}{2}$proc. halbj. Obl. $91\frac{3}{4}$ G.; $3\frac{1}{2}$proc. Obl. —; 4proc. Grundrenten-Ablös.-Obl. 87 P. — Industrielle Actien: Bankactien 827 G.; 4proc. Bankobligationen 100 P.; 4proc. Pfandbriefe $90\frac{3}{4}$ P.; bayer. Handelsbank 97 G.; bayer. Ostbahnen $120\frac{3}{4}$ P.; bayer. Alsenzbahn 40 Proc. Einzahl. $85\frac{1}{2}$ G.; Augsburger 7fl.-L. $6\frac{1}{2}$ P.; Mech. Spinn- u. Weberei Augsburg 240 G.; Kammgarn-Spinnerei 105 G., 5proc. Obl. 101 P.; Baumwoll-Spinnerei Stadtbach 270 P.; Baumwoll-Feinspinnerei —; 5proc. Partial-Obl. 99 P.; Mech. Weberei Fichtelbach 200 G.; Mech. Baumw.-Spinnerei Senkelbach —, $4\frac{1}{2}$proc. Partial-Obl. —; Haunstetter Weberei 170 G.; Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor 88 G., Prior.-Actien $93\frac{1}{2}$ P., Mech. Baumwoll-Spinnerei Kempten 87 G., 5proc. Partial-Obl. 99 P.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth 104 P.; Mech. Baumw.-Sp. u. Web. Bamberg 88 P., 5proc. Spinn.-Obl. 96 G.; Mech. Baumw.-Spinnerei Blaichach 65 P.; Gasbeleucht.-Gesellschaft München —; Gasbeleucht.-Gesellsch. Augsburg 188 G.; Gas-Industrie-Actien Augsburg 81 P.; Maschinenfabrik Augsburg 102 G.; Ziegelei Augsburg —; Seilerwaarenfabrik Füßen 135 G., Prioritäts-Actien —, $4\frac{1}{2}$proc. Partial-Obl. 91 P.

Kirchenpolitisches aus Oesterreich.

⟶ Woran liegt es daß die vor zwei Jahren besonders unter den Deutschen so hoch auflodernde Begeisterung so schnell ein fast klägliches Ende gefunden? Die Ursachen sind mannichfach.

Erstlich ist es in Oesterreich genau so wie anderwärts: daß der Fortschritt, wenn er anfängt seine Kraft zu entfalten, lange Zeit hindurch schwere Kämpfe zu bestehen hat gegen das Alte und noch so Schlechte, weil letzteres in der natürlichen Anlage des Menschen einen mächtigen Bundesgenossen hat. Und doch wohnt die sittliche Idee nur dem Fortschritt inne, Stillstand und Rückschritt sind Auflehnung gegen Gottes Ordnung — eine Wahrheit die auch die patentirte Frömmigkeit so lange anerkennen muß, als es ihr nicht gelingt die beiden Gleichnisse von dem alten Rock und dem neuen Lappen, von dem neuen Wein und den alten Schläuchen auszutilgen, weil sie klar zeigen daß in menschlichen Verhältnissen sich alles abnützt und einer durchgreifenden Erneuerung bedarf.

Gehen wir nun zu den besondern Ursachen oben erwähnter Erscheinung über, wobei wir ausdrücklich bemerken müssen daß wir zumeist nur von Deutsch-Oesterreich reden, weil die andern Nationalitäten es mit den Ultramontanen und Reactionären halten, indem sie der ganz unbegreiflichen Meinung sind: im Bunde mit diesen ihre separatistischen Ziele weit leichter erreichen zu können.

Der deutsch-österreichische Liberalismus, Träger so gesunder lebenskräftiger Ideen, ist, ziffermäßig stark, noch immer keine imponirende Macht, weil ihm die Kraft einer geschlossenen Einheit mangelt, und wird in dieser Schwäche so lange bleiben als er sich nicht entschließt von zwei Extremen sich fern zu halten. Das eine dieser Gränzgebiete stellt eine neue Fraction dar, die wir gerne die liberale Aristokratie nennen möchten. Sie zählt ohne Widerrede Männer von hoher intellectueller und moralischer Begabung in ihrer Mitte, die aber im Gefühle ihrer Ueberlegenheit zu exclusiv und vornehm sind. Nur ihre Meinung wollen sie zur Geltung bringen

nur sie wollen die Führer sein, wobei es ihnen weit weniger um Freunde und Bundesgenossen als um willig Folgende zu thun ist, und gerade dieser Umstand hält viele Gebildete, die auch für sich das Recht einer eigenen Ueberzeugung beanspruchen, von einem nähern Anschluß ab. Zu dem andern Extrem gehören Leute denen es zumeist an Ruhe, Mäßigung und Selbstbeherrschung fehlt. Der Grundsatz: „Alles Wünschenswerthe anstreben, aber mit dem Erreichbaren sich begnügen“ — ein Grundsatz der allein nur ein gesundes Vorwärtsschreiten möglich macht — scheint ihnen unbekannt zu sein; denn unüberlegt und ruhelos wollen sie vorwärts stürmen, alles auf ihrem Wege niederreißend, ohne im geringsten zu wissen was an die Stelle der Ruine gesetzt werden soll. Dadurch schrecken sie die Schwachen und Unklaren zurück, und da dieses Beginnen oft auch mit einem gewissen Cynismus gepaart ist, so enthalten sich des Beitritts auch alle diejenigen welche in einer delicatern Atmosphäre groß geworden sind. Somit fehlt es dem österreichischen Liberalismus an einem Krystallisationspunkt, er stellt ohne Haltpunkt und Führerschaft in seiner Zerstreuung keine imponirende Macht dar, und ermuthigt dadurch den Gegner, der in geschlossener Reihe ihm gegenübersteht.

Man nennt diesen Gegner gerne die klerikale Partei, und mit vollem Recht, denn der Klerus ist nicht nur ziffermäßig am stärksten in ihm vertreten, er ist auch die Seele und der Mittelpunkt des Ganzen, um den sich alle gruppiren denen das Denken eine unangenehme Beschäftigung ist, und die an dem Alten und Hergebrachten hängen weil es gar so bequem ist. Neuestens nennt sich diese Partei mit Vorliebe die katholisch-conservative.

Es könnte auffallen daß das Wort „christlich,“ welches man noch vor kurzem gern betonte, nun wegbleibt; soll uns vielleicht das Schauspiel werden von welchem der h. Franz v. Sales wenig erbaut sagt: man könne ein schlechter Christ und dabei doch ein guter Katholik sein? Klüger als die Kinder der Welt, vermeidet der Klerus auch manche Fehler der Gegner. Nur im eigenen Hause hochmüthig, ist er es den Laien gegenüber nicht, wenn sie ihm nur mit der nöthigen Resignation auf selbständiges Denken und Wollen entgegenkommen. Er beansprucht selten eine Führerschaft, sondern bietet sie Laien an welche, von dieser Bescheidenheit angezogen, gern sich dazu hergeben, und gar nicht ahnen daß sie nur die Puppen sind, die, an dem geheimen Drath gezogen, tanzen wie es der leitenden Hand gefällt. Zeigen auch die Gebrechen und Schmerzen der Menschheit, die am empfindlichsten immer dann hervortreten wenn diese Partei nicht Partei, sondern Alleinherrscherin ist, daß die sittliche Idee durch sie nicht verwirklicht werden kann, so repräsentirt diese Partei, wohl disciplinirt und geführt, doch eine Macht welche in dem Augenblick drohend dem Fortschritt gegenübersteht, um so mehr als gerade das größere Maß von Freiheit sie in den Stand setzt durch legale Mittel die Zahl der Bundesgenossen zu vermehren und durch feste Bande an sich zu ketten, wie die zahlreich auftauchenden Vereine zeigen, die wie ein drohendes Netz sich ausspannen.

Möge der Liberalismus eine Lehre welche er in diesem Augenblick empfängt nicht unbeachtet lassen! Es ist nicht gar so lange her daß er noch glaubte: die religiöse und kirchliche Frage sei ein überwundener Standpunkt, und er könne jeden Widerstand von klerikaler Seite gleichsam unter dem Daumennagel zerquetschen; er sieht nun zu seinem Schrecken daß der Klerus in Oesterreich noch eine bedeutende Macht ist, und die Zukunft wird ihm zeigen daß er es noch lange bleiben wird. Abgesehen davon daß die würdigen Glieder dieses Standes durch Belehrung und Beispiel wahre Wohlthäter der Menschen werden können, sichert ihm das unvertilgbare religiöse Bedürfniß, und der damit noch häufig verbundene Glaube daß in seinen Händen allein die Schlüssel zu den unbekannten, nur geahnten Freuden der Zukunft, aber auch zu den Schrecken derselben liegen, einen Einfluß gegen welchen der Materialismus vergeblich anstürmt. Steht man aber einem Gegner gegenüber den man nicht besiegen kann, so muß man ans Unterhandeln denken, und erfolgreich unterhandeln läßt sich mit der gar nicht so unbedeutenden liberalen Fraction des Klerus. „Liberaler Klerus!“ welch kühne Behauptung! Wir halten sie dennoch aufrecht, ungeachtet der dadurch provocirten Ausfälle der Ultramontanen und der Zweifel der Liberalen. Letzteren antworten wir auf die Frage: wo ist denn der liberale Klerus zu finden, wir sehen ihn nicht? nur mit der Erfahrung: daß nicht alles was augenblicklich nicht gesehen wird darum auch schon nicht besteht; denn wenn dieß nicht wahr wäre, so würde ja auch der politische Liberalismus noch ziemlich unmündig sein, da es nicht gar so lange her ist daß man ihn sehen und greifen kann. Die Freisinnigkeit unter dem Klerus ist so alt als unter den Laien, nur ist sie zur Zeit noch mit eiserner Faust niedergehalten. Geistliche müßten ja keine Menschen sein um nicht von der Zeit in welcher sie leben beeinflußt zu werden. Wo so manches menschliche Interesse Eingang findet, sollte da der so mächtige Zug nach Freiheit allein ungehört vorüberziehen?

Worin soll nun die Unterhandlung mit dem Klerus bestehen um seine Gegnerschaft zu besiegen? Man lasse an die Stelle der bisherigen, manchmal an Mißachtung gränzenden und ihn verletzenden Gleichgültigkeit eine wärmere Sympathie treten; man wahre ihm seine bürgerliche Stellung im Rechtsstaate; man sorge für sein materielles Wohl, insbesondere für zeitgemäße Erziehung und Bildung. In letzterer Beziehung begegnet man, wie anderwärts, so auch in Oesterreich selbst, auf liberaler Seite dem Irrthume daß dieß Sache der Kirche sei. Bedenkt man denn nicht daß der Klerus nicht bloß die Seele des Menschen für das Jenseits vorbereitet, sondern auch im Diesseits auf Millionen von Staatsbürgern in politischen und socialen Beziehungen so maßgebend einwirkt, daß es mithin durchaus nicht gleichgültig ist wie die Erziehung und Bildung derjenigen beschaffen ist die diesen Einfluß ausüben? Bedenkt man denn nicht daß man durch solche Compromisse und Halbheiten nur Katastrophen heraufbeschwört die für Volk und Reich verderblich werden können?

Möge man bald Hand anlegen an die Besserung von Zuständen die ein norddeutsches Blatt treffend schildert, wenn es sagt: „Bei dem großen Werke der Reformation mochte Deutsch-Oesterreich gar nicht oder doch nicht mit dem gehörigen Ernste mitthun. Die Folge ist jetzt daß sich ein bockbeiniger Fanatismus und eine religiöse Indifferenz gegenüberstehen, von denen jener in der dumpfen jeder Belehrung unzugänglichen Bigotterie seiner Anhänger die beste Defensivwaffe besitzt, während diese durch ihren Cynismus wahrlich nicht ersetzen kann was ihr an sittlichem Ernst und civilisatorischem Inhalt abgeht. So steht denn im Grunde doch nur der religiöse Indifferentismus der männlichen Bevölkerung von einigen größern Städten der wohldisciplinirten Bigotterie des gesammten übrigen Reichs gegenüber. Ob anerzogen, ob angeboren — jedenfalls hat sich unter der klerikalen Suprematie im Laufe der Zeit, besonders in den letzten zwanzig Jahren, ein Volkscharakter herangebildet der sich durch papierne Staatsgrundgesetze nicht umblasen läßt.“

Deutschland.

Bayern. X **München,** 23 Febr. Die nächste Sitzung der Kammer der Abgeordneten ist auf künftigen Samstag anberaumt. In derselben erfolgt Berathung und Beschlußfassung über die Reclamation gegen die Abgeordnetenwahl in Bruck, über die Geschäftsführung des Professors Dr. v. Pözl als Staatsschuldentilgungs-Commissär der Kammer und über mehrere vom 6. Ausschuß geprüfte Anträge. — Der Abgeordnete Dr. Schleich hat den Antrag auf Abänderung der Artikel 103 und 116 des Polizeistrafgesetzbuchs gestellt. — Die Notariatskammer von Schwaben und Neuburg hat an die Kammer der Abgeordneten eine Vorstellung über Aufhebung der die Bürgschaften der Frauenspersonen und Ehefrauen beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen gerichtet.*) — Das Comité des Vereins zur Errichtung einer Kunstschule für Mädchen in München hat bei der Kammer der Abgeordneten um Bewilligung einer etatsmäßigen Unterstützung für diese Anstalt nachgesucht. — Den Antrag des Abgeordneten Frhrn. v. Stauffenberg und sieben Genossen auf Vorlage eines Gesetzentwurfs durch welchen das Vereinsgesetz in mehreren Punkten abgeändert wird, hat der 6. Ausschuß der Kammer für zulässig erklärt und zur Ueberweisung an den Fachausschuß empfohlen.

München, 23 Febr. Se. Maj. der König hat gestern mehrere Audienzen ertheilt, und hiebei u. a. den Regierungspräsidenten Frhrn. v. Lerchenfeld aus Bayreuth und Professor Dr. Mai aus Freising empfangen. Heute hatte der k. Staatsminister des Handels, Hr. v. Schlör, Vortrag bei Sr. Majestät. — Das Verlagscapital ist auch für die zehnte Finanzperiode auf 7 Millionen Gulden festgesetzt. Die Motive zum Entwurf des Finanzgesetzes besagen mit Bezug hierauf:

„Das Verlagscapital reicht in dem durch das jüngste Finanzgesetz festgestellten Betrag von 7,000,000 fl. für seine Bestimmung nur sehr dürftig aus. Dasselbe roulirt größtentheils ungreifbar bei den zahlreichen Hebestellen und Cassen des Staats, und vermag die Vorschüsse, deren letztere zur Bestreitung der ständigen Ausgaben im Laufe des Jahrs vielfach bedürfen, und welche dieselben erst aus den später fließenden Einnahmsfällen wieder zu refundiren in der Lage sind, nicht vollständig zu decken. Der Bedarf an solchen Vorschüssen hat aber neuerdings nicht unerheblich zugenommen, weil seit der Verschmelzung

*) Anlaß zu dieser Eingabe hat ein Erkenntniß des obersten Gerichtshofs vom 13 Juli v. J. gegeben, in welchem ausgesprochen ist daß nach gemeinem Rechte der Verzicht der Ehefrauen auf die Rechtswohlthat der authentica si qua mulier, wenn er nicht eidlich bekräftigt sei, die Intercession derselben für ihren Ehemann nicht gültig mache. Wir können uns hier nicht auf eine Kritik dieses gegen die volksthümliche Rechtsüberzeugung, vielleicht auch gegen das Gewohnheitsrecht verstoßenden Richterspruchs einlassen, wollen jedoch darauf aufmerksam machen daß nach jenem Rechtssatz mindestens neun Zehntel aller unter der Herrschaft des gemeinen Rechts und unter Mithaftung der Ehefrau vollzogenen Hypothekbestellungen ungültig sind; und verweisen im übrigen auf „J. E. Pfeiffer, das bayerische Notariat und die auth. si qua mul. Augsburg 1870.“ Es wäre Zeit daß endlich mit den Resten der vielfach von sentimentalen Humanitätsbestrebungen am unrechten Orte beeinflußten Gesetzgebung der byzantinischen Kaiser aufgeräumt würde. D. Red.

des Rechnungsjahrs mit dem Kalenderjahr die Perception ansehnlicher Zweige der Staatseinnahmen, namentlich der Forstgefälle und Bodenzinse, an den Schluß des Jahrs gerückt erscheint. Es wäre deßhalb immer eine Verstärkung des Verlagscapitals zu wünschen gewesen. Die Staatsregierung glaubte jedoch, um die Steuerkraft möglichst zu schonen, von einem bezüglichen Postulat vorerst noch in der Erwägung absehen zu sollen daß die jeweils vorhandenen Bestände der Staatsschuldentilgungsanstalt, sowie sie für deren unmittelbare Zwecke momentan nicht erforderlich sind, vorübergehend zu Vorschüssen an die k. Centralstaatscasse verwendet werden können."

Der Bericht des Dr. Jörg über die Reclamation gegen die Abgeordnetenwahl in Bruck kommt zu dem Schlußantrag: die Gültigkeit der Wahlmänner-Wahl in Tutzing aufrecht zu erhalten, ebenso aber auch die Giltigkeit der Abgeordnetenwahl in Bruck, und somit der Reclamation gegen letztere eine Folge nicht zu geben. Motivirt wird dieser Antrag hauptsächlich durch den Nachweis daß das Endergebniß der Abgeordnetenwahl auch dann keine Aenderung erlitten haben würde, wenn die Reclamanten (4 Wahlmänner von Tutzing, welche vom Wahlausschuß in Bruck irrthümlicher Weise zurückgewiesen worden sind) sich im entgegengesetzten Sinne zu den übrigen Wahlmännern an der Abgeordnetenwahl betheiligt hätten. — Zur Verbesserung der Lage des rentamtlichen Gehülfenpersonals war im Budget der IX. Finanzperiode ein Zuschuß von jährlich 20,000 fl. bewilligt. Dieser Zuschuß ist bisher nicht vollständig verwendet worden, und das Finanzministerium macht daher den Vorschlag diesen Restbetrag zur Gründung eines Unterstützungsfonds für Rentamtsgehülfen, welche durch Alter oder Unglück dienst- und erwerbsunfähig geworden sind, oder deren Relicten zu verwenden. — Der Ausmusterungsprüfung an dem Vorbereitungscurse der Kriegsschule hatten sich 36 Kriegsschüler unterzogen, von welchen 13 bestanden haben, und am 1 März zu Officiersaspiranten zweiter Classe (Cadetten) ernannt werden, um in den militärwissenschaftlichen Curs einzutreten; 23 haben die Note der Befähigung nicht oder nur bedingungsweise erlangt. Dieß läßt auf ziemlich gesteigerte Anforderungen schließen. Wir glauben nicht zu irren wenn wir sowohl in diesem Prüfungsergebniß als auch in demjenigen der Prüfungen der Einjährig-Freiwilligen das Bestreben erkennen dem Officiersstande der Armee nur wirkliche Intelligenz und reelle Kenntnisse zuzuführen, die überall schädliche Oberflächlichkeit und Halbwisserei aber möglichst auszuschließen.

Gr. Baden. **Karlsruhe,** 22 Febr. Der von der Regierung wegen der Eidesabnahme vorgelegte Entwurf lautet, abgesehen von den Aufhebungsbestimmungen: „Bei gerichtlichen Eidesabnahmen ist eine Vorbereitung des zu Beeidigenden durch einen Geistlichen seiner Confession nicht mehr erforderlich. Bei Betheuerungen der Mennoniten an Eidesstatt tritt der Zuzug eines Gemeindeältesten in keinem Fall mehr ein. Der Gesetzentwurf verdankt zunächst einer Motion Eckhards seine Entstehung, die Begründung hebt aber hervor daß die Einrichtung in andern Staaten nicht besteht. Die Bestimmung daß die Obervormundschaftsbehörde, bevor sie einen Eidesunmündigen als eidesfähig erklärt, ein Gutachten des Ortsgeistlichen einholen soll, will von der Regierung aufrecht erhalten werden. — Auf der Tagesordnung stand gestern der Gesetzentwurf über die öffentliche Armenpflege, über Aufenthalt und Erleichterung der Eheschließung. (Berichterstatter Blum und Eckhard.) Nach Verlesung der Petitionen kündigte Kusel einen Gesetzvorschlag über Abschaffung der Todesstrafe an, womit zum erstenmal von der Initiative Gebrauch gemacht wird. Renck hält die heute zu berathenden Gesetzentwürfe für die wichtigsten der ganzen Session. Namentlich sei es höchst wichtig daß die Ehebeschränkungen möglichst hinweggeräumt werden. Die Furcht vor Verarmung sei ein unhaltbares Motiv zur Erschwerung der Ehe. Reich oder Arm, Hoch oder Nieder, alle sollen die Ehe schließen dürfen wo und wann sie wollen. Das Land sei auf diesen Schritt vorbereitet. Die Zeiten seien vorbei wo man einer Gemeinde die Rolle der Vorsehung zuweisen solle. Die Folge davon sei aber die Nothwendigkeit der Aenderung der Armengesetzgebung. Es sei eine Ungerechtigkeit gegen die Heimathsgemeinde wenn man ihr die Armen, die Jahrelang ihre Arbeitskraft fremden Orten gewidmet hätten, nach langer Zeit wieder zuweise; er bedaure übrigens daß das Wort Unterstützungswohnsitz das Wort Heimath verdränge. Als eine der wichtigsten Folgen ergebe sich daß durch diese Gesetze der Arbeit freie Bahn gebrochen werde. Die Arbeit müsse von dem Fluche der Heimathlosigkeit befreit werden. Baumstark: er könne die Gesetzentwürfe drehen und wenden wie er wolle, er müsse sie verwerfen; sie giengen aus von unrichtiger Anschauung der Rechte der katholischen Kirche, nur sie habe die richtige Armenpflege. Auch die alten classischen Staaten hätten keine Armenpflege gehabt, weil sie den Menschen nicht betrachtet hätten als Miterben im Reiche Gottes. Aber auch vom weltlichen Standpunkt seien die Gesetze nicht zulässig. Der Mensch werde herausgerissen aus allen natürlichen und sittlichen Verbänden und Gliederungen. Der kalte und kahle Begriff des Unterstützungswohnsitzes ersetze nicht die Heimath. Man getraue sich noch nicht die Einwohnergemeinde durchzuführen, so solle man auch nicht ihre Consequenzen einführen. Die Gesetze würden nicht mit Freuden aufgenommen werden. Manche Stadtgemeinden würden belastet werden; diese Last könnten sie nur aushalten dadurch daß der Kirche die Mittel der freiwilligen Armenpflege im Stiftungsgesetz genommen seien. Auch leichtfertige Ehen wolle er nicht geschlossen haben. Man greife in die sociale Frage ein. Diese Frage könne nur die Kirche lösen. Staatsminister Dr. Jolly: für jetzt sei es nicht zweckmäßig die Einwohnergemeinde einzuführen. Die Bürgergemeinde dürfe nur allmählich in die Einwohnergemeinde hinübergeleitet werden, wie es jetzt durch die Gewerbefreiheit und die Freizügigkeit der Fall sei. Durch Einführung der Einwohnergemeinde würden mit einem Schlag alle öffentlichen Beamten, alle Niedergelassenen Bürger werden; unsere Gemeinden sind aber auf diese Anordnungen nicht hinlänglich vorbereitet; die Gemeinden, als die Grundsäulen unseres politischen Lebens, wollen ihren festen organischen Bau erhalten wissen, und solange die Besorgniß der Gemeinden besteht daß durch Einführung der Einwohnergemeinde dieser gefährdet würde, wäre dieses Institut politisch unklug; es muß daher zuvor die Einsicht über die Wohlthätigkeit ihrer Einführung verbreitet werden. Dessen ungeachtet wurde das vorliegende auf dem Princip der Einwohnergemeinde beruhende Gesetz eingebracht; denn die Regelung des Armenwesens war absolut nothwendig. Der früher ganz berechtigte Grundsatz: unterstützungspflichtig ist die Heimathsgemeinde, d. h. die in welcher jemand Bürgerrecht hat, ist unsern Verhältnissen nicht mehr angemessen, da jetzt die Bürgergemeinde eben nicht mehr die Heimath, nicht mehr der Ort ist mit welchem das Leben des Einzelnen organisch verwachsen ist. Ungerecht ist es jemanden der arbeitsunfähig geworden aus dem Niederlassungsort in seine Bürgergemeinde noch auszuweisen; ungerecht gegen die Bürgergemeinde, die nie einen Nutzen von ihm hatte; ungerecht gegen ihn, der mit den Verhältnissen der Bürgergemeinde gar nicht vertraut ist; ja es ist auch unzweckmäßig, indem die Kosten der Armenpflege durch diesen Transport in eine andere Gemeinde erhöht werden, indem naturgemäß der Einzelne an einem Orte dessen Verhältnisse ihm bekannt sind seine Arbeitskraft immer noch besser verwerthen kann. Eine Leichtfertigkeit liegt gewiß nicht darin daß man den unnatürlichen äußern Zwang welchen die Gemeinde auf die Eheschließung ausübte beseitigt. Wir sind fast die einzigen welche diesen Zwang noch aufrecht halten, und nachdem wir jedem ohne Rücksicht auf das Gemeindebürgerrecht das politische Wahlrecht gegeben haben, können wir doch nicht das natürlichste Recht, eine Ehe zu schließen, von der Zustimmung der Gemeinde abhängig machen. Die Armuth stammt gewiß nicht aus der Ehe; vielmehr häufiger aus der Verhinderung der Ehe, aus der Vermehrung der unehelichen Kinder, einer Quelle der Verbrechen und des Elends. Wenn wir aber die Verbindung der Ehe mit dem Ortsbürgerrecht aufheben, so dürfen wir auch nicht mehr die Unterstützungspflicht von dem letztern abhängig machen; es könnte sonst kommen daß Enkel und Urenkel an eine Bürgergemeinde als heimathsberechtigt verwiesen würden von welcher sie kaum je etwas erfahren haben. Auf der Grundlage dieses Gesetzes läßt sich also das Armenwesen im Anschluß an die bestehenden Zustände regeln, und wird dadurch der natürliche Uebergang zur Einwohnergemeinde gebildet. Näf, im allgemeinen mit den Gesetzen einverstanden, hebt einige verbesserungsbedürftige Punkte des Entwurfs hervor, z. B. Fabrikgemeinden würden mit Unterstützung der Arbeiter zu sehr belastet, von der nicht sie, sondern nur der Fabrikherr Vortheil habe. Hier sollte der Staat eintreten und die überbürdete Gemeinde erleichtern. Im Verlauf der Debatte wird die bloß zweijährige Frist, nach welcher der Unterstützungswohnsitz erlangt wird, von mehreren Rednern angegriffen; diese Zeit sei zu kurz. Neben Roßhirt ist auch Lamey gegen das Armengesetz, das er ein noch unausgetragenes Kind nennt. Der durch zweijährigen Aufenthalt zu erwerbende und durch zweijährige Abwesenheit wieder verloren gehende Unterstützungswohnsitz scheine ihm nicht gehörig begründet. Der Gesetzentwurf sollte bis zur reiflicheren Erwägung der Frage vertagt werden. Ebenso sind Lender, v. Gulat, Morstadt, Mühlhäußer gegen das Armengesetz. Dr. v. Jolly hält die Regelung der Armenfrage für dringend geboten. Die allgemeine Debatte wird geschlossen. (Südd. Bl.)

Karlsruhe, 23 Febr. In der heutigen Nachmittagssitzung der zweiten Kammer wurde das Armengesetz mit 41 gegen 14 Stimmen, das Verehelichungsgesetz mit 49 gegen 2 Stimmen, und das Aufenthaltsgesetz mit 42 gegen 6 Stimmen angenommen. — Der Gesetzentwurf die Wahlbezirke für die Wahlen zur zweiten Kammer betreffend, lautet: §. 1. Behufs der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer wird das Großherzogthum nach Maßgabe der Anlage zu diesem Gesetz in 56 Wahlbezirke eingetheilt. Die Wahlbezirke 35 (Stadt Karlsruhe) und 45 (Stadt Mannheim) haben je drei, die Wahlbezirke 18 (Stadt Freiburg), 42 (Stadt Pforzheim) und 48 (Stadt Heidelberg) je zwei, alle übrigen Wahlbezirke je einen Abgeordneten zu wählen. §. 2. Dieses Gesetz tritt am 1 Juli 1871 in Kraft. Sollte jedoch vor dieser Zeit der Landtag aufgelöst werden, so beginnt die Wirksamkeit des Gesetzes am Tage nach der Bekanntmachung der Auflösung. (K. Z.)

Norddeutscher Bund. Berlin, 22 Febr. Die preußische Regierung wird auch gegenüber der bedenklichen Phase in welche gegenwärtig das Concil getreten ist fortfahren sich passiv zu verhalten. In einer Correspondenz der „Wes.-Ztg." von hier wird dieß in folgender Weise motivirt:

„Bei Eröffnung des Concils hatten die deutschen Regierungen sich vorbehalten, im Fall die Gefahren welche auf dem religiös-politischen Gebiete drohten sich verwirklichen sollten, über die Abwehr derselben sich untereinander zu verständigen. Indessen hat wohl der Rücktritt des Fürsten Hohenlohe diese Verabredung beseitigt, und Preußen bei seiner vorwiegend protestantischen Bevölkerung sieht sich nicht veranlaßt jetzt schon mit den katholischen Regierungen gemeinschaftliche Sache zu machen gegen die Proclamirung der 21 Canones. Die Beust'sche Depesche an den österreichischen Gesandten in Rom und der „Privatbrief" des Grafen Daru lassen über die Größe und Tragweite des eventuellen Conflicts, welcher in Folge der Unfehlbarkeitserklärung des Papstes und der Publication der 21 Verfluchungen zwischen der Curie und den katholischen

Mächten ausbrechen würde, keinen Zweifel, und da die preußische Regierung von der Ueberzeugung ausgeht daß eine Besorgniß wegen Gefahren für den Staat nach Lage der Verfassung und Gesetzgebung, sowie mit Bezug auf das politische und patriotische Bewußtsein unsers Volks, unter keinen Umständen zu hegen ist, so scheint dieselbe entschlossen für jetzt aus der abwartenden Stellung noch nicht herauszutreten. Ja es ist wahrscheinlich daß die norddeutschen und deutschen Bischöfe, soweit sie der Opposition des Concils angehören, in diesem Stadium der Concilsangelegenheit durch die Einmischung einer protestantischen Regierung neuen Verlegenheiten ausgesetzt sein würden."

Im Verlauf der eben geschlossenen dritten Sitzungsperiode des Congresses norddeutscher Landwirthe wurde auf Antrag des Hrn. v. Wedemeyer eine Resolution gefaßt, die in politischer Beziehung, und namentlich in Hinsicht auf die politischen Wahlen, nicht ohne erhebliches Interesse ist. Der Congreß hat nämlich erklärt daß „die Erfolge oder Mißerfolge der Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen durch den Bundesculturrath wesentlich bedingt sind durch die Vertretung welche diese Interessen in den Landesvertretungen finden. Es erscheine daher dringend geboten auf eine stärkere Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen in den gesetzgebenden Körperschaften mit größerer Energie hinzuwirken." Diese Resolution läßt zwar, wenn man lediglich bei dem Wortlaut stehen bleibt, auch eine minder verfängliche Auslegung zu, aber daß sie nicht so ganz harmlos gemeint war als sie unter Umständen gedeutet werden kann, das zeigte nicht allein ihre Motivirung durch verschiedene Redner, welche davon sprachen „daß man in den Landesvertretungen an Stelle der theoretischen eine Fachpolitik setzen müsse," sondern es geht dieß namentlich auch aus dem Umstande hervor daß sogar außerhalb des Congresses der Versuch gemacht wurde einen sogenannten landwirthschaftlichen Wahlverein zu organisiren, und die landwirthschaftlichen Vereine für die allgemeinen politischen Wahlen im Sinn einer besondern Interessenvertretung zu benutzen. Für den politischen Zweck der Resolution spricht endlich auch die Art und Weise wie dieselbe von den feudalen Blättern aufgefaßt und erläutert wird. Die „Kreuzzeitung" jubelt bereits daß „sich auf Seiten der Grundbesitzer, welche noch immer die überwiegende Mehrheit in Preußen bilden, die Erkenntniß Bahn bricht daß sie lange genug im Schlepptau der liberalen Politiker gelaufen sind, und daß sie die Förderung und Vertretung ihrer Interessen vor allem selbst in die Hand nehmen müssen." „Selbverständlich kann und muß dieß" — setzt die „Zeidl.-Corr." bei — „an erster Stelle dadurch geschehen daß seitens der Grundbesitzer bei den Wahlen die Interessen des Grundbesitzes betont und in den Vordergrund gestellt werden, und daß die ländlichen Wähler nicht länger auf den Zopf anbeißen lediglich die Colporteure liberaler Phrasen in die gesetzgebenden Versammlungen zu schicken" u. s. w. Dagegen wird von liberalen Blättern, namentlich von der „Nat.-Ztg.," nicht ohne guten Grund hervorgehoben daß das Betonen einer specifischen Interessenvertretung in den politischen Körperschaften stets gleichbedeutend gewesen sei mit dem ersten Gliederrecken der Reaction, wie das berüchtigte Junkerregiment des Hrn. v. Bülow-Cummerow im Herbste des Jahrs 1848 beweise. Auch jetzt stünden die Wortführer der landwirthschaftlichen Interessenvertretung auf der äußersten Rechten, wie denn überhaupt jede Forderung einer specifischen Interessenvertretung durch die staatlichen Organe nothwendig die anderen Interessen gegen sich wach rufe, und dadurch eine Lage vorbereite in welcher sich das „divide et impera" der Regierung gewissermaßen von selbst aufdränge.

Der Reichstag begann in seiner heutigen (achten) Plenarsitzung die erste Berathung über den Entwurf des Bundesstrafgesetzbuches. Zur Einleitung nahm das Wort der Justizminister Leonhardt: Es ist wohl nicht erforderlich die Bedürfnißfrage hier noch weiter zu erörtern, und ebensowenig ist es an der Zeit die Grundprincipien des Entwurfs zu entwickeln. Ich kann mich also auf einige Worte über die Behandlung der Materie beschränken. Als Grundform hat man das preußische Strafgesetzbuch genommen, das trotz vieler Mängel doch bis jetzt noch nicht übertroffen ist; aber es ist auch auf die Gesetzgebung der deutschen Staaten Rücksicht genommen worden. Der Entwurf ist dann von einer Commission geprüft worden welche einen neuen Standpunkt eingenommen und von dem einer gewissen Voreingenommenheit für das preußische Strafgesetz sich entfernt. Sie hat den Entwurf fast in jedem Paragraphen abgeändert, ob überall verbessernd, mag dahin gestellt sein. So ist der neue Entwurf dann vom Bundesrath angenommen worden. Was Ihnen gegeben wird, ist nichts vollendetes; leitend ist der Gedanke gewesen daß es sich um einen großen politischen Act handelt, nebenher giengen auch juristische Motive. Treten Sie auch an den Entwurf nicht mit juristischem, sondern mit politischem Blick heran. Abg. Ewald begrüßt jeden Gesetzentwurf mit Theilnahme und mit Freuden wenn derselbe einem Bedürfniß entspricht; freudig begrüßt er z. B. den Entwurf betreffend den Schutz des geistigen Eigenthums; aber das Strafgesetz erwecke nicht seine Theilnahme und dieß aus zwei allgemeinen und einem besondern Grunde. (Gelächter.) Die Annectirten fühlten sich durch die Strafgesetze minder gedrückt. Seit 1850 habe man mehrere Reihen von Strafgesetzen gehabt, die erste habe der reactionäre Geist eingegeben. Dieser sei der national-liberale Geist gefolgt. Redner geht dann auf den Mißbrauch der Volkssprache ein, er ist gegen jeden andern als den göttlichen Zwang. Er freut sich daß in §. 8 eine Definition vom „Ausland" gegeben ist. Daraus sehe man daß Süddeutschland zum Ausland gehört! Er geht dann auf den alten deutschen Bund und dessen Grundlagen über, beleuchtet das Wesen des preußischen Staats, den man Rechtsstaat nenne, während er auf der einen Seite Polizeistaat, auf der andern Militärstaat sei. Der Entwurf sei kein Strafgesetzbuch, denn es fehlen die Strafen gegen die Presse, gegen Mißbrauch des Vereinsrechts, es gebe auch noch Militärstrafgesetze, und doch sei es ein so großer schöner Gedanke wenn alle „Strafen" in einem großen Staat so „schön geordnet neben einander stehen." Er fragt: ob denn das jetzige Unheil so ungeheuer sei, daß man mit solcher Eile ein neues Strafgesetzbuch anfertigen müsse, und er verneint die Frage. Abg. Miquel verzeiht dem Vorredner manche unliebsame Aeußerung, die in der allgemeinen Gemüthsstimmung jener Leute, deren Streben hoffnungslos verloren ist, ihre Begründung haben, aber er erinnert den Verstimmten an jene Zeit wo das selbständige Hannover Hessen als Ausland, Schleswig-Holstein, ganz Deutschland als Ausland ansah, wo der deutsche Bund ihn, einen der Sieben, mit seiner Beschwerde im hannoverischen Verfassungsstreit zurückwies. In Betreff der Behandlung des Entwurfs empfiehlt er die Berathung im Plenum, aber, nach dem Vorschlage des Abg. Albrecht, die sofortige Wahl einer Commission von 21 Mitgliedern und die Verweisung des Entwurfs von Abschnitt 8 ab an diese Commission. Abg. Dr. Schwarze tritt diesem Vorschlag entgegen und beantragt die ungetheilte Verweisung des ganzen Entwurfs an die Commission. Minister Leonhardt: Wir müssen uns hüten Fehlgriffe zu thun, müssen den richtigen Weg finden, damit Deutschland sieht daß wir große Gesetze zu Stande zu bringen vermögen. Die Sache ist verloren, wenn Sie sich auf Details, auf juristische Feinheiten einlassen; Gesetze sind nicht für Jahrhunderte, sind nichts vollkommenes. Das wollte ich vorhin mit dem politischen Sinne sagen. Eine Annahme en bloc würde sich bei diesem Gesetze nicht empfehlen; was sonst besser ist, weiß ich nicht. Das Gesetz darf nicht bloß von Juristen behandelt werden, es muß dieß von anderer Seite her geschehen. Die Todesstrafe z. B. kann jeder beurtheilen, das ist nichts juristisches. Wählen Sie also nicht bloß Juristen in die Commission, jedenfalls kommt alles auf die Behandlung des Entwurfs an. Will die Commission alles wissenschaftlich ergründen, so ist die Ueberweisung an eine Commission der falsche Weg. Abg. v. Kirchmann kann dem Albrecht'schen Vorschlag keinen Geschmack abgewinnen, und hält die Verweisung an eine Commission für praktischer. Abg. v. Blankenburg erblickt in dem Verweisen an eine Commission den Willen an dem Zustandekommen des Gesetzes mitzuarbeiten. Eine Berathung im Plenum hindert das schnelle Beenden der Arbeiten. Abg. Braun (Wiesbaden): Kommt das Gesetz nicht zu Stande durch das Arbeiten in der Commission, so machen wir dieselbe verantwortlich, und das möchte ich nicht gern. Für große Gesetze ist die Commissionsberathung nicht der schnellste Weg, eine Verständigung ist im großen berathenden Körper leichter als in der Commission, wo jeder in sich einen berufenen Techniker sieht der seinen Senf zu jedem Buchstaben in jedem Paragraphen geben muß. Technische Commissionsgutachten haben wir nicht mehr nöthig; wir haben deren genug. Geben wir das Ganze an die Commission, wie es Hr. Dr. Schwartze will, so haben wir die Sache nicht mehr in der Hand. Darum ist der Vorschlag Albrechts vorzuziehen. Abg. Windthorst ist bereit die Verantwortlichkeit zu übernehmen, wenn er in die Commission kommt. Mit diesem Gesetz gewinnt doch keiner die Unsterblichkeit. Wollen Sie in dieser Session das Gesetz, so müssen Sie den Berathungstumult vermeiden und das Gesetz en bloc annehmen, denn dieser Tumult bei Berathung der Gewerbe-Ordnung hat das Ansehen des Hauses nicht erhöht. Präsident: Das ist doch eine bedenkliche Aeußerung. Abg. Windthorst: Ich habe niemanden genannt. Präsident: Das Ganze hat doch mehr Anspruch auf Schonung als das Einzelne. Abg. Windthorst: Ich habe das Gefühl gehabt. Ich sehe kein Bedürfniß für die Vorlage, man faßt auch die Dinge etwas zu leicht auf. Das preußische Gesetzbuch war nur für Preußen, nicht für den Bund gemacht. Mir ist vieles in dem Entwurf nicht klar. An der weitern Discussion über die geschäftliche Behandlung betheiligten sich noch die Abgg. Albrecht, Minister Leonhardt, der sich über den Widerspruch von Seiten des Abg. Windthorst nicht wundert, und sich vieles erklärt wenn man sich immer hinter die deutsche Rechtswissenschaft versteckt. Die Berathung wird geschlossen. Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Ewald, Miquel wird der Antrag Schwartze auf ungetheilte Verweisungen an eine Commission abgelehnt, der Antrag Albrecht mit sehr großer Mehrheit angenommen.

Rudolstadt, 21 Febr. Die heutige erste Sitzung des Landtags wurde durch den Alterspräsidenten Geethoff eröffnet, derselbe sprach die Hoffnung aus daß der aus den Neuwahlen hervorgegangene Landtag zum Segen des Fürsten und des Landes wirken werde. Dem Landtag werden, wie wir hören, zunächst u. a. folgende Vorlagen seitens der fürstlichen Regierung gemacht werden: 1) der Staatshaushaltsetat für die Finanzperiode 1870—1872, 2) ein Gesetzentwurf die zeitweilige Erhöhung der Classen- und classificirten Einkommensteuer, sowie der Grundsteuer um 25 Proc., 3) ein Gesetzentwurf einen weitern Nachtrag zum Sportelgesetze betreffend, 4) ein Ministerialdecret über verschiedene das Fürstenthum betreffende Eisenbahnunternehmungen. (Weim. Ztg.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Wien, 21 Febr. Man hat behaupten wollen: die römische Curie habe auf die von dem österreichischen Cabinet an sie gerichteten ernst mahnenden Worte bereits in hochfahrender und trotziger Weise geantwortet. Die Behauptung ist irrig. Von einer schriftlichen Antwort zunächst kann schon aus dem einfachen Grund nicht die Rede sein, weil der österreichische Botschafter erst am 17 Febr. in der Lage war dem Cardinal-Staats-

secretär den Inhalt der betreffenden Depesche bekannt zu geben. Aber diese Depesche beschränkt sich auch ausschließlich darauf: der Curie, unter nochmaliger Präcisirung des Standpunkts der österreichischen Gesetzgebung und der österreichischen Regierung, die Gefahren darzulegen welche eine fortgesetzte Verkennung desselben der Kirche bereiten könnte. Wie man in Rom über diese Gefahren und jenen Standpunkt denkt, ist in Wien vollständig gleichgültig; die in Frage stehende Depesche verlangt weder noch erwartet sie eine Antwort. (Karlsr. Ztg.)

⌒ **Wien,** 22 Febr. Es scheint in diesem Augenblick sogar bereits zweifelhaft geworden ob die zur Einleitung einer Verständigung nach Wien geladenen Tschechenführer der Einladung überhaupt Folge leisten, oder ob sie nicht wenigstens ihr Erscheinen an eine Reihe von Vorbedingungen knüpfen, durch deren Zugeständniß die Regierung bereits die Abdication der Verfassung aussprechen würde. Mag indessen auch noch eine besonnenere Würdigung der Verhältnisse Platz greifen, und mag die tschechische Opposition sich herbeilassen ohne jedes Präjudiz wenigstens die allgemeinen Grundlagen eines Ausgleichs mit den Männern der gegenwärtigen Regierung zu discutiren, so würde man sich doch ohne Zweifel einer Täuschung hingeben, wenn man auf irgendwelche Nachgiebigkeit rechnen wollte die mit der thatsächlichen Anerkennung der bestehenden Verfassung in die Action träte; und wenn andererseits die Regierung, damit ihr nicht jeder Boden unter den Füßen entweiche, kaum eine andere Wahl hat als die staatsrechtlichen Dissidenten unter allen Umständen auf dem Boden dieser Verfassung zu erwarten, so wird es jedenfalls bis auf weiteres angezeigt sein nicht zu hoffnungsreich in die Zukunft zu blicken, und schon jetzt, da die Polen nur noch mit einem einzigen Fuß und mit gebundenen Händen, gebunden durch die zwingende Gewalt ihrer Landtagsresolution, im Reichsrath stehen, die Eventualität ins Auge zu fassen daß noch die laufende Session, die zudem selbst schon einen Bruchtheil der deutschen Abgeordneten verlor, die sämmtlichen nichtdeutschen Elemente definitiv aus der Reichsvertretung ausscheiden sieht. — Ich sprach kürzlich von einer Reihe von Anklagen welche gegen die Amtsführung des Sectionschefs im Ackerbauministerium, Generalstallmeisters Grafen Rozwadowski, erhoben worden. Das officielle Abendblatt hat angesichts der diesen Anklagen zu Grunde liegenden Thatsachen einzelne derselben — nur einzelne — und in so ungewöhnlich wenig geharnischter Weise als unrichtig bezeichnet, daß man nur um so mehr versucht wird an die Existenz der mit Schweigen übergangenen „Unregelmäßigkeiten" zu glauben. — Der Kaiser und die Kaiserin sind heute Morgens nach Ofen abgegangen. Wien hat drei Hofbälle gehabt, Ofen wird einen einzigen haben. Dießmal ist das Procentual-Verhältniß von 70:30 zu diesseitigen Gunsten verrückt worden. — Fürst Friedrich Schwarzenberg, der „Landsknecht," liegt sehr schwer krank darnieder; man zweifelt an seinem Aufkommen. Er wurde gestern bereits mit den Sterbesacramenten versehen. — Frhr. v. Brentano, ein geborner Frankfurter, unter Bruck einer der einflußreichsten Beamten des Finanzministeriums, ist im Alter von 67 Jahren gestorben. Wenn er Aufzeichnungen über seine amtliche Wirksamkeit gemacht, und wenn er speciell die Geschichte der Anleihen der 50er Jahre geschrieben hätte, so würden seine Denkwürdigkeiten einen traurig lehrreichen Beitrag zu der damaligen Finanzwirthschaft bieten; denn auch das Nationalanlehen von 500 Mill., welches unterderhand auf 611 Mill. anschwoll, fällt in die Zeit seiner Amtsführung.

/\ **Triest,** 19 Febr. Vor allem habe ich Ihnen bezüglich des Reiseprojects des Kaisers nach Dalmatien, von welchem ich neulich sprach, und worüber Ihr Wiener Correspondent schreibt: „es sei in betreffenden Kreisen nie die Rede davon gewesen," aus ganz authentischen Mittheilungen zu berichten daß FML. Rodich beim feierlichen Abschied von den Vertretern aller Gemeinden der Bocche di Cattaro, in Gegenwart aller Militär- und Civil-Autoritäten, denselben den Besuch des Kaisers im nächsten Frühling in Aussicht stellte. Es wird nun die Bemerkung erlaubt sein: ob FML. Rodich, der in einem so kritischen Augenblick mit ganz speciellen und wichtigen Instructionen nach Cattaro gesandt wurde, den Bocchesen diese Mittheilung gemacht hätte wenn „in betreffenden Kreisen nie die Rede davon gewesen wäre?" — Außer den 1800 Reservisten welche neulich hier ankamen, sind gestern auch 2000 Urlauber von den in Dalmatien stehenden Regimentern hier eingetroffen. Dieß ist wohl ein Beweis daß man vorderhand keinen Grund hat, in einem Lande wo es so schwer ist eine größere Truppenmacht unterzubringen und zu verpflegen, die Regimenter auf Kriegsfuß zu belassen; aber die Zahl derselben wird nicht vermindert, und im Nothfall lassen sie sich binnen acht Tagen wieder ergänzen. Thatsache ist daß die Lage im illyrischen Dreieck keineswegs eine solche ist um Europa in Bezug auf den eventuellen Ausbruch einer orientalischen Krisis zu beruhigen. Die wühlerische Thätigkeit Rußlands läßt sich im ganzen Bereiche der Balkan-Halbinsel nicht verkennen. Und wenn das St. Petersburger Cabinet heute von der Aufstellung türkischer Truppen an der montenegrinischen Gränze Veranlassung nimmt um Europa zu erklären: daß Montenegro unter seinem Schutz stehe, so hat dieß jedenfalls seine Bedeutung. Der Friede Europa's im Jahre 1870 hängt wesentlich von dem kleinen Volke der Schwarzen Berge ab, welches der zündende Funke einer großen Feuersbrunst werden kann. Auf die Freundschaft und Aufrichtigkeit der Montenegriner darf Oesterreich nie zählen. Auf den Schwarzen Bergen herrscht auch eine „große Idee," sie ist schon vor einigen Jahren ausgesprochen worden: „Wer das Haus besitzt, muß auch das Thor haben." Nun ist aber dieses Hauptthor Montenegro's, der Canal von Cattaro, in den Händen Oesterreichs, und deßhalb ist es allen Bemühungen unserer Regierung nie gelungen ein dauerhaft gutes Einverständniß mit diesem Bergvolke herzustellen. Im Jahr 1850 waren es österreichische grün angestrichene Kanonen und als Montenegriner verkleidete österreichische Artilleristen welche die Montenegriner gegen die Türken schützten, und die Mission des Grafen Leiningen nach Konstantinopel ist noch in jedermanns Angedenken, und doch haben wir es eben wieder erlebt daß, wie Minister Giskra es offen im Abgeordnetenhause verkündigte, „Montenegro den Ausgangspunkt und Herd des Widerstands im österreichischen Albanien geboten hat!" Sie werden sich zu erinnern wissen daß ich Ihnen dieß gleich im Beginn des Aufstandes schrieb; wie Sie denn überhaupt in allen Erklärungen des Ministers und des FML. Wagner nur eine Bestätigung dessen finden was ich Ihnen in verschiedenen Berichten über den Ursprung des Aufstands in den Bocche geschrieben habe. Und heute noch, nach der Pacification des Bezirks von Cattaro, kann ich nur mit der Warnung schließen: „Trau, schau, wem!"

**Von der Moldau,** 20 Febr. Je gewisser es ist daß alle Anhänger unserer freiheitlichen Einrichtungen, um deren ruhige Entwicklung zu fördern, einen Ausgleich mit den Tschechen ernstlichst wünschen, um so bedauerlicher ist es daß die jetzt in Wien unternommenen Ausgleichsversuche abermals ganz erfolglos bleiben werden. Was und wie viel von Seiten der Regierung in den letzten zwei Jahren gethan und unterlassen wurde um die Renitenz der feudalen und nationalen Opposition in Böhmen bis zur gegenwärtigen Maßlosigkeit zu steigern, mag heut unerörtert bleiben, da ich nur den jetzigen Standpunkt der Parteien kennzeichnen möchte und eine pragmatische Beleuchtung der allmählichen Bildung desselben zu weit führen würde. Genug an dem daß kein einziges tschechisches Blatt irgendeinen Berührungspunkt zur Annäherung an die Verfassungspartei bezeichnet, daß sie aber insgesammt, mehr als je auf nationalen historischen und sogenannten staatsrechtlichen Forderungen beharrend, auch noch allerlei formale und persönliche Hindernisse vorschützen um jeden Ausgleichsversuch aufs entschiedenste abzulehnen. Unbekümmert um die Wohlthaten einer das höchste Maß politischer Freiheit gewährenden Verfassung, genügt den Tschechen heut auch nicht mehr eine Erweiterung der Landesautonomie, zu der sich selbst die früher entschiedensten Centralisten herbeilassen würden, um damit den Landesfrieden auf Grund eines das Heil der Monarchie sichernden Ausgleichs zu erlangen. Dem entgegen fordert jetzt die Opposition anstatt Autonomie eine Sonderstellung gleich Ungarn, die auf Loslösung Böhmens und Mährens von der Monarchie und daher auf eine allmähliche Zerbröckelung derselben gerichtet ist. Daß jede Concession in dieser Richtung die Träger jener Plane zu stets noch weitern Forderungen ermuthigen würde hat die Erfahrung gelehrt, und unzählige Expectorationen der tschechischen Wortführer lassen als Endziel ihrer Bestrebungen die Erlangung einer Suprematie erkennen um die Deutschen in Böhmen und Mähren zur misera contribuens plebs der slavischen Landesherren zu degradiren. Daß auch die übrigen Deutschen in Oesterreich eine solche Gründung eines panslavistischen Vorpostens sich nicht gefallen lassen können, ist unschwer vorauszusehen. Abgesehen übrigens davon daß auch Ungarn eine Rückwirkung der Stärkung des tschechischen Elements auf seine eigenen slavischen Bewohner hintanzuhalten suchen wird, sind dort auch politische Rücksichten maßgebend, welche eine Störung der gegenwärtigen dualistischen Staateneinrichtung beschränken. Jede Concession an die Tschechen auf Kosten der zu Recht bestehenden Verfassung wäre unausweichlich mit Modificationen verbunden welche den Charakter der für beide Reichstheile geltenden Grundgesetze wesentlich ändern und daher zu neuen Differenzen mit Ungarn führen würden. Letztere zu vermeiden ist aber gewiß ein höheres Gebot der Klugheit als der Ausgleich mit den Tschechen, der dann nicht ausbleiben und viel leichter zu erzielen sein wird wenn man den Mißbrauch der verfassungsmäßigen Freiheiten durch die wirksame Autorität der Gesetze zu beschränken den Muth findet. Ein Zeichen der Stimmung in welcher sich das deutsche Element in Böhmen befindet, ist daß in der überwiegend deutschen großen Fabrikstadt Reichenberg die Absendung einer Vertrauensadresse an das Ministerium unterblieb, nachdem die Kunde von Verhandlungen mit den Tschechen eingetroffen war.

Großbritannien.

London, 22 Febr.

Lord Derby hat, wie man weiß, in einem Schreiben an Lord Colville die ihm angetragene Führerschaft der Conservativen abgelehnt. Nachdem

er seinen Dank für den Beweis des Zutrauens und sein Bedauern über die Ungelegenheit welche seine Ablehnung vielleicht verursachen könnte ausgedrückt, gibt er seine Gründe an: „Es ist für die befriedigende Leitung der Geschäfte einer Partei nothwendig daß ihr Führer sowohl tüchtig als erfahren sei. Jeder Mangel in dieser Beziehung ist nicht nur den Interessen der Partei, sondern auch der ersprießlichen Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten schädlich. Ich brauche Sie aber nicht daran zu erinnern daß das Verfahren im Oberhause mir ein durchaus neues ist, und Sie werden mich nicht einer affectirten Bescheidenheit zeihen wenn ich erkläre daß ich für die Pflichten der Parteiführerschaft, wie ehrenvoll und wichtig sie auch seien, nach Gewohnheit und Temperament nicht geeignet zu sein glaube. Ich bin überzeugt daß ich sowohl unsern Freunden als dem Gemeinwesen weit weniger von Nutzen sein würde als Parteiführer denn als einfaches Mitglied des Oberhauses, und diese Erwägung bestimmt mich mit aufrichtigem Bedauern ein Anerbieten auszuschlagen für welches ich stets dankbar sein werde. An der Arbeit des Hauses gedenke ich mich vollauf zu betheiligen. Sie werden mich bei einer wichtigen Verhandlung nicht leicht auf meinem Platze vermissen, und dürfen zuversichtlich auf den Beistand rechnen den ich etwa zu geben vermag."

Im Unterhause brachte gestern Hr. Bruce seine Bill für Regelung und Beaufsichtigung der Bergwerke zur zweiten Lesung ein. Er legte dar daß auf 1000 verlorene Menschenleben in den Kohlengruben nur bei einem Fünftel die Explosionen schuld seien, bei allen übrigen aber mechanische Umstände, Einsturz der Zimmerung, mangelhafte Maschinerie u. s. w. Die Gesetzgebung könne da nicht ganz abhelfen, sondern nur die Zahl der Unglücksfälle durch gesteigerte Sorgfalt und Intelligenz in der Leitung beschränken. Die Bill verlange nicht die von manchen Seiten vorgeschlagene Prüfung der Verwalter und Aufseher, noch auch eine größere Zahl von Inspectoren; denn nur alle 3 Monate einmal die Gruben zu besichtigen, wären 200 solcher Inspectoren nöthig. Die beste Sicherheit liege in der ungetheilten Verantwortlichkeit der Verwalter und Eigenthümer. Dagegen schließt die Bill alle Kinder unter 12 Jahren von der Untertag-Arbeit aus, und auch Kinder über 12 Jahren sollten nicht mehr als 12 Stunden arbeiten. Von speciellen Vorsichtsmaßregeln wird vor allem eine genügende gegen böse Wetter schützende Ventilation gefordert; jedoch sollten die Eigenthümer nicht verantwortlich sein wenn bewiesen werden kann daß alle nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen gewesen seien (eine sehr elastische Cautel!) Nach mehrfachen Für- und Widerreden gegen Einzelheiten kam die Bill zur zweiten Lesung. Hr. Göschen beantragte die Einsetzung eines Sonderausschusses für Localbesteuerung und geeignete Classification derselben. Der Antrag wird angenommen. Die Sitzung schloß um 12 Uhr.

Der Bischof von Chichester, Ashurst Turner Gilbert, ist gestern 85 Jahre alt gestorben.

Mit seiner Uebernahme der Telegraphen scheint der Staat bis jetzt nicht viel Glück überkommen zu haben. Täglich lesen wir Klagen in den öffentlichen Blättern. In Liverpool und Glasgow wurden „Indignationsmeetings" gehalten. Verspätung der Depeschen ist die Hauptbeschwerde, wie wir auch heute wieder aus dem Eingesandt eines Kaufmanns in Manchester sehen. Der Mann unterzeichnet sich Mercator. Bei Ergüssen und Verwünschungen über Noth und Verderbtheit der Welt kommen die Menschen, scheint es, unwillkürlich in das Lateinische hinein. Diese Sprache fängt immer da an wo einer — „au bout de son latin" ist.

Der Ertrag des Herzogthums Cornwall im Jahr 1869 betrug 75,707 Pf. St., wovon 63,587 Pf. St. in die Schatulle des Prinzen von Wales ausbezahlt wurden.

Der Concil-Correspondent der Times sagt über den Bischof von Rottenburg: Im ganzen Episkopat ist kein Mann der in gleichem Maße wie dieser Anerkennung verlangt als Priester, als Theologe, als Gelehrter, und der in seiner letztern Eigenschaft die Summe jener der deutschen Schule eigenen soliden, unbeugsamen Gelehrsamkeit so voll darstellt.

△ **London**, 21 Febr. Lord Cairns ist nun wirklich nach Italien abgereist, um unter dem milden Himmel des Golfs von Neapel Genesung von seinem Brustleiden zu suchen, und die Führerschaft der Torymehrheit im Oberhaus wurde am Samstag in aller Form dem Lord Derby übertragen. Der betreffende Beschluß ward auf einem Parteimeeting der conservativen Peers in den historischen Räumen des Carlton-Club, und zwar auf den Antrag des Herzogs v. Richmond, unterstützt vom Marquis v. Salisbury, gefaßt, so daß also die durch die Disraeli'sche Reformbill bewirkte Spaltung in der conservativen Partei nun als ausgeglichen betrachtet werden könnte — wenn nämlich Lord Derby annimmt (was bekanntlich bis jetzt nicht der Fall). Da beide große Maßregeln der Session, Landbill und Schulreform, so abgefaßt sind daß sie hitzige Parteikämpfe ausschließen müssen, so wäre Lord Derby auch ganz der Mann um seine Standesgenossen mit den unvermeidlichen Concessionen zu versöhnen; obgleich er weder die Schlagfertigkeit in der Debatte noch den rabulistischen Scharfsinn des Lord Cairns besitzt. — Zur selben Zeit als sich die Tories einen neuen Lehnsherrn suchten, oder vielmehr dem Princip der Erblichkeit in der Person Lord Derby's huldigten, war ein Ministerrath in Downing-Street versammelt. Alle Minister waren gegenwärtig, mit Ausnahme des Herzogs v. Argyll, der sich bei seiner kranken Frau in Schottland befindet, und des Hrn. Bright, der in dem südlichen Vorstadtdorfe Norwood eine Kräftigung seines geschwächten Nervensystems erwarten muß, da er zu krank war um seinem Wunsche gemäß nach dem Norden transportirt zu werden. Er befindet sich übrigens seit einigen Tagen etwas besser; aber es ist wenig Hoffnung vorhanden daß er im Stande sein werde noch thätigen Antheil an den dießjährigen Unterhausdebatten zu nehmen. In der erwähnten Cabinetssitzung handelte es sich, wie wir glaubwürdig vernehmen, nicht sowohl um politische Fragen, als um die Antwort welche die Regierung geben solle auf die von Hrn. Dawson Damer angekündigte Interpellation: „Ob es der Staatssecretär für innere Angelegenheiten noch nicht für nöthig halte im Interesse der Sittlichkeit die Veröffentlichung der Verhandlungen im Ehescheidungsgerichtshofe zu beschränken?" Das Cabinet beschäftigte sich also mit dem sensationellen Scandale, der hier schon seit länger als einer Woche die Aufmerksamkeit des Publicums absorbirt — mit dem Fall „Mordaunt gegen Mordaunt." Die wahrhaft grauenhaften Enthüllungen über die sittlichen Zustände der hohen und höchsten Gesellschaftskreise Englands, wie sie dieser Scandalproceß jetzt schon zu Tage gefördert, sind wohl danach angethan auch die staatsweisen Cabinetsminister von ihren politischen Erwägungen abzulenken, und der morbide Sensationshunger womit sich das Publicum auf den aufgewühlten Schmutz stürzt, beweist daß nicht nur etwas, sondern vieles faul ist in den gesellschaftlichen Zuständen Englands. Wir müssen die Entscheidung des Gerichtshofs abwarten, ehe wir auf die Einzelheiten dieses Scandalprocesses eingehen können. Nur so viel können wir jetzt schon mit gutem Gewissen behaupten: daß die französische Gesellschaft auch zu den schlimmsten Zeiten der Bourbonenherrschaft nicht so tief im Schmutz der Immoralität versunken war als die englische „Gesellschaft" nach den Enthüllungen dieses ekelhaften Processes sein muß, und — wir fürchten — wirklich ist. Leider kann das Ministerium Gladstone nicht indifferent bleiben. Nicht nur ist der Prinz von Wales sehr direct in den Scandal verwickelt, sondern die Lady Mordaunt ist auch die Tochter eines früheren Mitgliedes der liberalen Verwaltung, Sir Th. Moncrieffe's, früher Unterhausmitglied für Edinburg und zuletzt für die schottischen Universitäten, Rechtsbeistand der Krone für Schottland in den letzten drei liberalen Regierungen und jetzt von Hrn. Gladstone zum Oberrichter Schottlands und zum Baronet gemacht. Wie immer der Proceß entschieden werden mag, so viel ist gewiß, daß er der härteste Schlag ist von welchem die privilegirte Gesellschaft betroffen werden konnte. Das Ministerium Gladstone hat überhaupt Unglück mit seinen Frauen, die, nach dem Gerüchte, noch dazu viel größern Einfluß auf seine Politik ausüben als die öffentliche Meinung hier dem weiblichen Geschlecht zuzugestehen vorbereitet ist. Ein Scandal jagt das andere; aber alle stehen zurück vor dem großartigen Scandal „Mordaunt contra Mordaunt." So etwas ist in England noch nicht dagewesen, und es ist sehr schlimm daß es gerade jetzt da ist.

Frankreich.

Paris, 22 Febr.

Auf Vorschlag des Marineministers hat der Kaiser den Contre-Admiral Dupré zum Commandanten des Geschwaders in den chinesischen und japanischen Gewässern ernannt, an Stelle des Contre-Admirals Cornulier-Lucinière, der zum interimistischen Gouverneur von Cochinchina ernannt ist.

Das schon gestern erwähnte, die Bildung der Gerichtsabtheilungen betreffende, kaiserliche Decret schafft das durch Decret vom 22 Aug. 1859 eingeführte System wieder ab, nach welchem die Präsidenten der Gerichtshöfe und durch sie der Minister die Zuchtpolizeikammern ganz nach Gutdünken Jahr für Jahr zusammensetzen konnten, und stellt auf Antrag des Hrn. Ollivier das alte Régime wieder her, nach welchem dieses alljährliche sogen. Roulement der Gerichtshöfe in die Hände einer Commission, bestehend aus dem ersten Präsidenten, den Kammerpräsidenten und dem ältesten Rath einer jeden Kammer, gelegt wird. Die liberale Presse versagt dieser Reform nicht ihre Anerkennung.

Der Seinepräfect hat gestern, wie das J. des Débats meldet, dem Gemeinderath seinen Bericht über die Finanzlage der Stadt Paris vorgelesen. Derselbe läuft auf ein Anlehen von 250 Mill. Francs hinaus, dessen Erträgniß für die Liquidirung der Caisse des Travaux, für die Deckung „eines gewissen Deficits" und für die Vollendung der eröffneten und dann liegen gebliebenen Arbeiten bestimmt ist. Man erinnert sich daß die Stadt erst im vorigen Jahr 250 Millionen aufgenommen hat, um in gleichem Betrag ihre Schuld an den Crédit foncier abzutragen.

Dem Français zufolge hat nun das Ministerium definitiv beschlossen das Contingent von 1871 auf 90,000 Mann (also nur um 10,000 und nicht um 15,000 Mann weniger als im Vorjahr) zu normiren. In

diesem Sinn ist ein Gesetzentwurf an den Staatsrath abgegangen. Dasselbe Blatt vernimmt daß eine Convention zwischen Frankreich und England abgeschlossen worden ist, der zufolge das Briefporto zwischen beiden Ländern auf 30 Centimes herabgesetzt werde; auch sei es im Werke Postanweisungen bis zur Höhe von 250 Fr., wie solche schon in Frankreich selbst bestehen, in dem Verkehr zwischen beiden Ländern einzuführen.

Gesetzgebender Körper vom 21 Febr. (Schluß.) Jules Favre geht dann zu dem Capitel der Preßfreiheit über. Die von dem Justizminister gemachte Unterscheidung zwischen Artikeln welche eine Ansicht ausdrücken, und solchen die einen politischen Act darstellen, sei ein altes und verbrauchtes Erbstück aller Anklageschriften. Warum sei Hr. Ollivier nicht bei den Grundsätzen geblieben die er vor zwei Jahren in einem Amendement darlegte, und nach denen alle durch die Presse begangenen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen einfach nach den Grundsätzen des gemeinen Rechts abgeurtheilt werden sollen? Der gegen ein Mitglied dieses Hauses eingeleitete Proceß sei ein Fehler, welcher schwer auf dem Cabinet lasten werde. Der Hr. Siegelbewahrer hat uns gesagt: sein innigster Wunsch wäre daß unter seiner Verwaltung kein Blutstropfen vergossen würde. Nun denn, Blut ist geflossen, und gerade in Folge des der Kammer aufgedrängten Beschlusses in Sachen Rochefort. Minister Daru: Nicht die Hände der Regierung haben Blut vergossen; das Blut welches geflossen ist war das ihrer Agenten. Hr. Jules Favre: Die beklagenswerthen Ereignisse von welchen ich spreche, sind gleichwohl durch die Handlungsweise der Regierung provocirt worden. Diese Ereignisse sind ebensowenig aufgeklärt als die vom Juni vorigen Jahrs; wir sahen Banden die nicht zerstreut wurden, sich Ruhestörungen überlassen welche von den Agenten der öffentlichen Ordnung geduldet zu werden schienen. (Lebhafter Widerspruch.) 450 Personen wurden unter der Anklage eines Complotts verhaftet; sollte das nicht dasselbe Phantom sein von welchem man im Juni träumte? Ich werde seiner Zeit beweisen daß vier Fünftel der verhafteten Personen harmlose Leute sind. Wie kann man ernstlich behaupten daß 450 Personen an einem Complott gegen die Freiheit des Staats theilgenommen hätten? Höchstens könnten sich auf ein solches etliche hirnverbrannte Leute eingelassen haben, welche das Ministerium kennen muß. Anstatt dessen unternahm man eine förmliche Verfolgung aller verdächtigen Personen, schleppte sie ins Gefängniß, und verweigert nun jede Aufklärung. Dazu trat noch die unendliche Reihe der neuen Preßprocesse. Wie viele Regierungen sind auf diese Weise zu Grunde gegangen! Im Namen der öffentlichen Ruhe beschwöre ich das Cabinet diesen Pfad nicht weiter einzuschlagen, sich nicht noch weniger liberal und noch weniger aufgeklärt zu zeigen als die persönliche Regierung selbst sich in den letzten Monaten ihres Bestehens gezeigt hat.

Deßgleichen verwendet sich Redner für die uneingeschränkte Freiheit der öffentlichen Versammlungen; ausschweifende Reden in denselben seien niemals von beunruhigenden Entschließungen und Acten begleitet gewesen; die Rolle des Polizeicommissärs sei unhaltbar und ein wahres Martyrium. In Sachen der Association seien die gegenwärtigen Minister weniger liberal als Hr. Guizot selbst im Jahr 1830 gewesen ist. Auch über den Art. 75 der Verfassung vom Jahr VIII müsse das Ministerium sich erklären. Die Regierung, fährt der Redner fort, hat sich zu einer Politik des Friedens bekannt, und wir treten ihr hierin vollkommen bei. Aber wir wollen den demokratischen, den auf der Freiheit beruhenden Frieden, und verlangen in diesem Sinne die Revision des Militärgesetzes und die Wiederherstellung der alten Nationalgarde. Endlich wünschen wir die Ansichten der Regierung in der Unterrichtsfrage kennen zu lernen; wir hoffen daß der Hr. Unterrichtsminister von uns Millionen verlangen wird um die Frage der Unwissenheit zu lösen, welche schwer auf uns lastet, und uns so oft an unserer Zukunft zweifeln läßt. (Sehr gut!) Aber ich fürchte die Minister werden überhaupt außer Stand sein alle diese Reformen durchzuführen. Die Stellung des Cabinets in der Kammer ist eine zweideutige; etwas ernstliches kann nur mit einer neuen Kammer vollbracht werden. Das ist für mich ganz unzweifelhaft. Wenn neue Männer für das Cabinet nöthig waren, so sind auch neue Männer für die Kammer nöthig. Warum säße sonst nicht Hr. v. Forcade auf der Ministerbank an der Stelle des Hrn. Chevandier de Valdrôme? (Heiterkeit.) Er hätte sicherlich die Mehrheit in der Kammer, die ihn auch nie verlassen hat, und die mit ihm Gesetzentwürfe votirt hätte von ganz entgegengesetztem Sinn zu jenen welche sie mit dem gegenwärtigen Ministerium votiren wird. Präsident Schneider: Wenn damit die Gewissensfreiheit der Kammer in Zweifel gezogen werden soll, so muß ich protestiren. Hr. Jules Favre: Nun denn, ich wende mich an Ihr Gewissen. Vor 18 Monaten legten wir Ihnen ein Amendement vor nach welchem die Jury für Preßsachen wiederhergestellt werden sollte; Sie haben es mit 199 gegen 35 Stimmen verworfen. Heute werden Sie es votiren. Ich frage Sie: ob die Mehrheit für eine solche Vorlage stimmen würde wenn sie nicht vom Ministerium eingebracht worden wäre? (Lärm.) Und was werden Sie von einer Mehrheit sagen welche nothwendigerweise Gesetze votiren wird die mit ihren jüngsten Abstimmungen in Widerspruch stehen? (Neuer Lärm.) Mehrere Stimmen: Es ist nicht dieselbe Kammer! Hr. Jules Favre: Das Programm der 116 selbst steht in offenbarem Widerspruch mit der Vergangenheit der Mehrheit. Redner citirt einige Stellen aus älteren Reden des Hrn. Ollivier, und fügt hinzu: es sei in der That unmöglich dauernde Einrichtungen auf die Gelehrigkeit einer Versammlung zu gründen. Er schließt: Wir wollen ein freies Volk sein, und wir leben unter der Dictatur. Die willkürliche Auslegung des Decrets von 1852 spricht den wahren Principien des allgemeinen Stimmrechts Hohn: Paris hat statt 13 nur 9 Deputirte, und eine dreimal schwächere Vertretung als z. B. das Departement de l'Eure; überall sind systematisch die Städte schlechter bedacht als das flache Land. Wir erklären dem Ministerium daß es sein Werk nicht fortsetzen kann ohne die Wahl- und die Municipalgesetzgebung zu reformiren. Erst wenn es einer Kammer gegenüberstehen wird welche der wahre Ausdruck des Landes ist, werden wir ihm, wenn auch nicht unser Vertrauen, so doch unsern Beistand gewähren können. (Unruhe und Gelächter.) Wir kennen Ministerien welche sich über unsern Beistand hinweggesetzt haben, und unter der allgemeinen Verurtheilung gefallen sind. Wir sagen dem gegenwärtigen Cabinet: daß es in allen seinen Vorschlägen welche auf die Herstellung der Freiheit abzielen unsern Beistand haben, solange es aber ein Ministerium der persönlichen Regierung bleibt, in uns unerbittliche Gegner finden wird. (Lebhafter Beifall links.) Nach einer Pause sprach in dieser Sitzung noch der ehemalige Minister Pinard, um die Mehrheit gegen die Beschuldigungen des Vorredners zu verwahren. Das Land wolle weder Reaction noch Revolution, und dieß sei auch der Standpunkt der Kammer sowie des Ministeriums. Darum liege kein Grund für eine Auflösung vor, welche vielmehr nur die Verläugnung des parlamentarischen Régime's wäre. Das Kaiserreich habe allerdings den Fehler begangen sich zu ausschließlich und mit Zurücksetzung der Bourgeoisie auf die Massen zu stützen, und das System der officiellen Candidaturen häufig zu mißbrauchen. Das wahre Heilmittel sei die Decentralisation, wenngleich dieselbe nicht so weit gehen dürfe die Art der Ernennung der Maires zu verändern; nur müßten die Befugnisse der Maires erweitert und nöthigenfalls die alten Provinzen wieder belebt, das locale Leben durch höhere Unterrichtsanstalten entwickelt werden u. s. w. Damit würde die Erziehung des allgemeinen Stimmrechts durchgeführt und ein freies Frankreich hergestellt werden. Wir, schließt der Redner, werden mit dem Ministerium gehen weil es die Freiheit wie Royer-Collard, und die Ordnung wie Casimir Périer vertheidigt. (Beifall rechts.)

Laut telegraphischer Meldung von heut ist Rouxin, dessen Wahl der gesetzgebende Körper für ungültig erklärt hatte, in Saint-Malo mit 14,381 Stimmen wiedergewählt worden. Sein Gegencandidat Lepomelec erhielt 11,370 Stimmen. Rouxin gehört der Mehrheit an.

Der Bischof von Laval (Dep. der Mayenne) hat am 7 Febr. von Rom aus einen Brief an den Redacteur der „Semaine Religieuse" geschrieben, welcher von der Gereiztheit die sich der Concilsväter in Rom bemächtigt hat ein auffallendes Beispiel gibt, zugleich aber auch von der Bedeutung welche die schwebende kirchliche Frage in der französischen Gesellschaft und in der Provinz gewonnen hat. Er lautet:

Mein lieber Hr. Descars! Es ist in der Diöcese von Laval immer die Rede von Msgr. Dupanloup. Man muß dem ein Ende machen. Ich erkläre hier vor Gott, und bereit vor seinem Gericht zu erscheinen, daß ich lieber sterben möchte, ja auf der Stelle todt hinfallen, als dem Bischof von Orleans auf den Wegen folgen in denen er heute wandelt, und in welche die Autorität die man bei ihm voraussetzt einen Theil meiner Diöcesanen mitreißt. Sie wissen nicht was er thut, Sie wissen nicht was er hier sagt, noch was seine Anhänger thun und sagen. Ich, ich weiß es, ich höre es mit meinen Ohren, ich sehe es mit meinen Augen. Nein, lieber auf der Stelle sterben als zu diesen Absichten und diesen unbezeichenbaren Manövern hülfreiche Hand leisten! Ich sage es, und ich werde es bei meinem letzten Athemzug wiederholen. Ich fordere, ich will, mein lieber Director, daß diese Zeilen unverkürzt in Ihre nächste Nummer aufgenommen werden. Ich verlange es und übernehme alle Verantwortung dafür. Sollte ich danach nicht wieder in Laval erscheinen können, so werde ich sehr demüthig vom heiligsten Vater die Erlaubniß erbitten in Rom sterben zu dürfen. Adieu, mein lieber Hr. Descars, möge dieses Schreiben in meiner Diöcese die möglichst größte Verbreitung finden. Was das Aeußere angeht, so bekümmere ich mich nicht darum, und habe es nicht nöthig. Adieu, ganz in Gott und für immer † Casimir-Alexis, Bischof von Laval.

Aus den heute von der Gaz. des Tribun. gegebenen Aufschlüssen geht hervor daß von den 420 Personen welche in Folge der Ereignisse vom 7 bis 9 Febr. in Haft behalten worden waren, 108 so eben auf freien Fuß gesetzt worden sind, 125 unter der Beschuldigung aufrührerischer Rufe, des Tragens von verbotenen Waffen und der Theilnahme an Aufläufen, und 150 „provisorisch und vorbehaltlich näherer Untersuchung (!)" unter der Anschuldigung der Theilnahme an einem Attentat gegen die Sicherheit des Staats in Haft behalten werden.

Italien.

⊙ **Florenz**, 21 Febr. Die Capitalien welche den neapolitanischen Schwindelbanken anvertraut waren, und in Folge des Bankerotts derselben zum größten Theil verloren worden sind, werden auf 30 Millionen berechnet, und nicht auf 80 oder 100, wie ich auf Grund irrthümlicher Angaben neulich schrieb. Aber auch 30 Mill. sind eine ungeheure Summe, deren Verlust die ohnedieß capitalarmen neapolitanischen Provinzen nicht so leicht verschmerzen werden. Die betrogenen Darleiher scheinen großentheils nicht der Stadt Neapel, sondern der Landbevölkerung anzugehören; namentlich soll die Landgeistlichkeit dem Reiz der 200—300proc. Zinsen nicht haben widerstehen können. In Neapel selbst sah man das Unheil schon längst herankommen, und viele der dortigen Darleiher zogen bei Zeiten ihr Geld zurück. Die verhafteten Bankiers haben in ihren Verhören sehr merkwürdige Dinge ausgesagt, woraus hervorgeht daß viele der vornehmen Gesellschaft, namentlich der bourbonistischen Aristokratie,

angehörige Personen sich an dem Schwindel betheiligt haben; mehrere solche Personen sind eingezogen worden, darunter ein Fürst della Rocca, bei welchem, so heißt es, Briefe des Cardinals Antonelli und des bourbonischen Hofs in Rom gefunden worden sind. Die vornehmen Helfershelfer beschäftigten sich damit als „Collectoren" Leute aufzutreiben welche ihre Gelder den Banken anvertrauten, und ließen sich für ihre Dienstleistungen von den Bankiers einen gehörigen Sconto bezahlen. Die Anklage gegen die Bankiers lautet auf betrügerischen Bankerott. — Die Creditoperation welche der Finanzminister mit der Nationalbank vereinbart hat findet bereits heftige Tadler. Man setzt daran aus daß, während der Metallbestand der Bank um 50 Mill. vermindert werde, dieselbe auf der andern Seite das Recht erlange die einlaufenden Noten um 72 Mill. zu vermehren. Uebrigens ist ein eigentlicher Vertrag zwischen der Bank und dem Minister nicht abgeschlossen worden, da die Bankverwaltung sich hiezu nicht herbeilassen wollte, sondern begehrte daß der Minister sich dafür erst durch das Parlament ermächtigen lasse. Sonach wird dem Parlament nicht ein Gesetzentwurf vorgelegt werden der einen Vertrag sanctionirt, sondern es wird das Parlament eingeladen die Grundlagen gutzuheißen auf welchen der Minister einen Vertrag soll abschließen dürfen. Doch in der einen oder der andern Form stößt das Project jedenfalls auf den Widerstand der Linken, welche nun einmal von Creditoperationen des Staats mit der Nationalbank nichts wissen mag. So ist also Sella von vornherein auf die Unterstützung der Rechten angewiesen, und diese wird ihm wohl auch zutheil werden. Die „Riforma," welche bis vor kurzem mit dem Cabinet Lanza kokettirt hatte, ist seit einigen Tagen zu ihrer großrednerischen Opposition zurückgekehrt, während andererseits ein Blatt wie die „Perseveranza" der gemäßigten Partei vordemonstrirt daß das vorzüglichste Bedürfniß Italiens ein dauerhaftes Ministerium sei, und daß die Rechte daher das Ministerium Lanza, da es nun einmal bestehe, zu halten habe. — Der König hat in voriger Woche, sofort nach der Beendigung der „schweren Trauer" für den Ex-Großherzog von Toscana, einen Ball im Palast Pitti gegeben; seit gestern befindet er sich in Neapel und gibt daselbst heut einen Ball; in wenigen Tagen geht er dann nach Turin und läßt dort tanzen und von da nach Mailand, welches natürlich denselben Anspruch hat wie die Schwesterstädte. Zum 6 März muß der vielbedrängte Monarch sich wieder in Florenz befinden, wo er am letzten Gala-Corso theilzunehmen hat. Wie man sieht, der Carneval ist für den König von Italien nicht eine Zeit der Erholung, sondern schwerer Arbeit; das ist die Strafe des Himmels für die Annexionen.

↓ **Turin,** 21 Febr. Der Kampf der Organe der Consorterie gegen die dem jetzigen Ministerium ergebenen Journale dauert ununterbrochen fort, und wird von den ersteren auf eine so erbitterte Weise geführt, daß man beim Lesen ihrer mit Gift und Galle geschriebenen Artikel oft wähnt eines jener Blätter in Händen zu haben wie sie von den exaltirtesten Rompicolli in den Kneipen zusammengeschrieben werden. Einige wollen dieß der Furcht der Consorterie vor Indiscretionen des jetzigen Ministeriums zuschreiben. Uns will diese Berserkerwuth aus Furcht eine seltsame Erscheinung dünken; denn in der Regel verhält sich derjenige welcher eine ihn compromittirende Entdeckung zu befürchten hat zurückhaltend und vorsichtig. Doch scheint auch die Opinione der ersteren Ansicht zu sein, denn sie fragt maliciös: „Was haben die Minister bisher gethan? Haben sie irgendeine Indiscretion über die administrative Thätigkeit ihrer Vorgänger sich zu Schulden kommen lassen? Haben sie es wohl veröffentlicht in welchen Zuständen sie die Verwaltung der Kirchengüter fanden? Haben sie die Convention veröffentlicht zur Verwendung der 60 Mill. Obligationen?" Wir finden die eine wie die andere Sprache als völlig unverträglich mit dem geltenden rein constitutionellen Régime, welches nimmer erlaubt, sei es aus Großmuth oder politischer Klugheit, hinter dem Berge zu halten, um von dort aus zündende und Aergerniß gebende Leuchtkugeln in das feindliche Lager zu werfen, mit welchen gewöhnlich nichts anderes bezweckt wird als bei Kurzsichtigen eine momentane Blendung hervorzubringen, welche bald darauf durch die offene parlamentarische Discussion auf das grausamste enttäuscht wird. — Crescit eundo! hat sich dieses Jahr das hiesige Carnevalscomité zur Devise genommen, und wahrlich dasselbe kommt dem alten dictum nur zu sehr nach; denn wir befürchten daß man des Guten zu viel thut, und daß diese Ueberbietung Uebersättigung erzeugt. Sechs volle Tage ununterbrochenen Straßenspectakels, Mummenschanzes und eitel Narrentheidums ist denn doch etwas gar zu viel. Nun Gianduja hat auch schon unverdaulicheres verdauen müssen und verdaut; hoffen wir daß er sich auch durch diese sechstägige Forcetour siegreich durchschlagen wird; stehen ihm doch über 153,000 Flaschen der feinsten piemontesischen Weine als Stärkung zur Verfügung. Nur freundlicheres Wetter als bisher ist den Turinern zu wünschen; aber fast noch mehr den zahllosen Fremden die bereits alle Wohnungen der Hôtels und viele Privatwohnungen mit Beschlag belegt haben, und deren Zahl mit dem von allen Seiten herbeiströmenden Landvolk wohl nach Hunderttausenden wird gerechnet werden können.

Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 23 Febr. Die Tendenz war sehr fest und das Geschäft besonders in Staatsbahn von großem Umfange. Von den andern österreichischen Bahnen waren Böhmische Westbahn am beliebtesten. Oesterreichische Creditactien gesucht und höher bezahlt. Auch österreichische Staatspapiere haben im Preise etwas angezogen und namentlich herrschte für Siberrente eine gute Stimmung. Amerikaner haben die gestrigen Einbußen wieder eingeholt und verkehrten sehr fest zu besseren Cursen. Vollbezahlte Russen wurden heute 82¾—82 gehandelt, während leere Stücke 3¾ Proc. Agio bedangen. 5proc. Sachsen waren sehr begehrt. Wir notiren von Banken: Oesterr. Nationalbank 697, Creditactien 255¾—6¼—6—½ bezahlt, Frankfurter 126¼, Darmstädter 319, Meininger 121¼ G. Staatsbahn 360¼—1½—59⅞—60¾, Lombarden 231¼—2—30—½, Galizier 226¼—6, Böhmen sehr beliebt und 222—4¾—4 bez., Elisabeth 185¾—¼. Silberrente 58 3/16—⅛. Loose 78 13/16, die von 1864 wurden 116 bezahlt. Auch andere Loose waren gesucht und höher. So wurden Madrider 100 Fr.-Loose, für welche eine günstige Stimmung herrscht, bis 22 bez. und Braunschweiger 18⅜. 4proc. Bayerische und Badische gesucht. Amerikaner 94 3/16—7/16. Tausche wenig verändert. Wien 95 13/16. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 257—58 bez., Staatsbahn 361¾—⅛—⅝ bez., Lombarden 230¾—1¾ bez., Silberrente 58⅜—⅝ bez., Amerikaner 94 7/16 bez. Sehr fest und steigend. (Frkf. Ztg.)

Frankfurt a. M., 23 Febr. Württ. 4½proc. Obl. 91 bez.; 4proc. —; 3½proc. 82½ G.; bad. 5proc. Obl. 99⅞ bez.; 4½proc. 92⅝ G.; 4proc. —; 3½proc. 82⅝ G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 106⅞ P.; 4proc. hess. Ludw.-B. 133 G.; bad. 35fl.-L. 59¼ P.; kurh. 40Thlr.-L. 57½ G.; gr. hess. 50fl.-L. 174½ bez.; 25fl.-L. 46¾ G.; nass. 25fl.-L. —; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. —; Pistolen fl. 9.46—48; dito doppelte fl. 9.47—49; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57½—58½; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.28½—29½; engl. Sovereigns fl. 11.54—58. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Neueste Posten.

Sternberg, 21 Febr. Der Landtag hat in der Steuerangelegenheit die Vorschläge der Regierung verworfen und die Vorschläge der Commission angenommen. Hienach wird eine außerordentliche Hufensteuer eingeführt, wonach 35 Thlr. Steuer von jeder ritterschaftlichen Hufe zu entrichten sind. Die Gesammtsumme wird commissarisch auf die ritterschaftlichen Aemter vertheilt und in jedem Amte wiederum auf die verschiedenen Güter. Die geforderte Pachtsteuer, 1⅓ Procent der Pachtsumme, sowie die Wohnhaussteuer werden abgelehnt. (T. N.)

Graz, 22 Febr. Im Herbste soll hier während der landwirthschaftlichen Ausstellung ein allgemeiner österreichischer Genossenschaftstag abgehalten werden. Die Anregung gieng von der Reichenberger Gewerbekammer aus. (Presse.)

Triest, 22 Febr. Die hiesigen Slovenen haben eine Adresse an Bischof Stroßmayer gerichtet, dessen Haltung auf dem Concil billigend und dessen Bemühung um Einführung einer slavischen Liturgie erbittend. (Presse.)

Pest, 22 Febr. Da zahlreiche Reservisten zweiter Classe den Eintritt in die Honved-Armee verweigerten, wurde durch Ministerialbeschluß die Bestrafung der Renitenten als Deserteure festgesetzt. — Andrassy kehrt heut Abend zurück. — Aus Anlaß der Reden welche Ghiczy, Jokai und Zsedenyi im Unterhause für die Gewissensfreiheit und gegen den israelitischen Congreß gehalten, wird ihnen morgen ein Fackelzug gebracht werden. — Die Regierung wird in allernächster Zeit einen Gesetzentwurf über die Reform der Grundsteuer vorlegen. (T. N.)

Basel, 22 Febr. Bischof Eugenius von Basel hat von Rom aus ein sehr umfangreiches Fastenmandat an seine Diöcese erlassen, welches sich namentlich einläßlich mit dem Concil beschäftigt, die Zeitungsberichte über den Gang der Verhandlungen in Rom dementirt, und schließlich die Gläubigen auffordert in der Spendung des Peterspfennigs nicht zu ermatten. (Bund.)

London, 22 Febr. Im Unterhause fragt Mathews: ob die Regierung die Verbindung des norddeutschen Kabels mit den Drähten der anglo-amerikanischen Gesellschaft in London gestatten werde? Der Generalpostmeister, Marquis v. Hartington, bezweifelt die Möglichkeit diese Erlaubniß zu geben ohne anderweitige Rechte zu verletzen. Die Angelegenheit werde noch zur Erörterung kommen. (T. N.)

Brüssel, 23 Febr. Der Senat hat in seiner gestrigen Sitzung mit 33 Stimmen den Gesetzentwurf über das Kirchengut angenommen. Gegen das Gesetz stimmte ein Senator, 6 enthielten sich der Abstimmung. Die nächste Sitzung wird am 14 März stattfinden. In der Abgeordnetenkammer wurde auf den Antrag des Justizministers Bara die Interpellation, betreffend die Verurtheilung von Zeitungen welche sich weigerten die Quelle ihrer Informationen anzugeben, auf morgen festgesetzt. (Ind. B.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 56. Freitag, 25 Februar **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Berlin,** 24 Febr. Der Reichstag verhandelte heute über den badischen Rechtshülfevertrag. Zu der bekannten Lasker'schen Resolution beantragt **Blankenburg** den Passus bezüglich des Anschlusses Badens an den Nordbund zu unterdrücken. Bismarck bekämpft die Lasker'sche Resolution und billigt Blankenburgs Antrag, er erkennt gern die nationalen Bestrebungen der badischen Regierung an; zum Anschluß an den Nordbund wäre jedoch volle gegenseitige Freiwilligkeit ohne jeden Druck nöthig. Der Anschluß wäre jetzt nicht wünschenswerth, denn die Aufnahme Badens in den Nordbund würde den nationalen Fortschritt der Südstaaten hemmen und der Wahlbewegung in Bayern Vorschub leisten. Außerhalb des Bundes werde Baden für den nationalen Gedanken heilsamer wirken können. Der Nordbund würde einen etwaigen direct gestellten Antrag auf Anschluß an den Bund unter den jetzigen Umständen ablehnen, und sich vorbehalten müssen einen günstigeren Zeitpunkt zu bezeichnen. Bismarck betont in seiner Rede: die bereits erreichte deutsche Einheit und die Machtstellung des Königs von Preußen auch im Süden Deutschlands erfordern als ferneren Beweis des Vertrauens die Ablehnung des Antrags. Auf die Rede Bismarcks folgte eine längere Debatte, in welcher Löwe (Fortschrittspartei) die Resolution bekämpfte. Bismarck bezeichnet die Annahme der Resolution ausdrücklich als ein Mißtrauensvotum. Hierauf zieht Lasker die Resolution schließlich zurück, weil der Zweck, die Anschauungen der Regierung kennen zu lernen, erreicht und ein Mißtrauensvotum nicht beabsichtigt gewesen sei, und die Debatte selbst bereits ein Dankesvotum an die Regierung Badens enthalten habe.

(*) **Dresden,** 24 Febr. Der Landtag ist vom König in Person geschlossen worden. Die Thronrede anerkennt das befriedigende Ergebniß der Verhandlungen, und dankt dem Landtage für sein Entgegenkommen und seine Haltung bei der Ordnung des Staatshaushalts, namentlich bezüglich des neuen Theaterbaues. Daß auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der inneren Verwaltung Umfassenderes nicht geleistet werden konnte, lag in den Zeitverhältnissen und in den bekannten Gründen. Die Thronrede zählt die erledigten Gesetze auf, und verheißt für die nächste Session eine umfassende Reform des directen Steuersystems, ferner Vorlagen, betreffend die Organisation der Verwaltungsbehörden und des Gemeindewesens, endlich die Reform der Volksschule, und schließt: „Möge der alte sächsische Geist der Besonnenheit und Treue für das engere und weitere Vaterland auch ferner über dem Volke und der Regierung walten."

Weitere Depeschen siehe unten.

Eine Volksausgabe von Renans „Leben Jesu."

⊠ **Paris,** 19 Febr. In den nächsten Wochen wird eine neue Ausgabe des „Lebens Jesu" erscheinen; es ist die 11. oder 12. des vielgelesenen Werks. Diese neue Ausgabe ist bestimmt vorzugsweise eine Volksausgabe zu werden; der Verfasser hat sogar, um ihr eine Verbreitung in weiteren Kreisen zu sichern, dem herrschenden Geschmacke darin ein Zugeständniß gemacht daß er in die Beigabe von 60 Illustrationen eingewilligt. Die Zeichnungen, das Werk des bekannten Künstlers Godefroy Durand (eines gebornen Düsseldorfers), sind als in jeder Beziehung gelungen zu bezeichnen, obwohl es an sich schon ein tour de force war im „Leben Jesu" Stoff zu 60 Zeichnungen zu finden. Renan hat der neuen Auflage ein längeres Vorwort beigefügt, das in mehrfacher Beziehung interessant und bemerkenswerth ist. Wie zu erwarten stand, spiegeln sich die bewegenden Ideen der Zeit in der eigenthümlichen Weltanschauung Renans wieder, und finden in der schwärmerisch erhabenen Sprache, deren Geheimniß er besitzt, einen anziehenden und charakteristischen Ausdruck. Die Mittheilung einiger der interessantesten Stellen der neuen Vorrede ist vielleicht nicht unerwünscht, ich wähle besonders solche die Renan als den ersten und unermüdlichsten unter den Kämpfern gegen den religiösen Indifferentismus charakterisiren, aus welchem Frankreich allmählich zu erwachen beginnt.

Renan sieht im Eingange mit sehr berechtigtem Selbstgefühl auf die Schicksale des Buchs zurück, das ihm so viele Anfeindungen und Verfolgungen eingetragen.

„Ich bereite niemals," sagt er, „eine neue Ausgabe dieses Buchs vor ohne mich zu fragen ob es seinen Lesern einiges Gute gebracht hat. Ich habe es kein einzigesmal bereut es geschrieben zu haben. Das Buch ist für mich das gewesen was alle meine Arbeiten sind, das Ergebniß einer völligen Aufrichtigkeit, der spontane Ausdruck eines Gedankens welchen aus politischen Rücksichten zu modificiren ich mir niemals erlaube. Das ist nicht geschickt, und diejenigen welche in dieser Welt zu etwas kommen wollen, befolgen ganz andere Regeln. Was mich anbetrifft, so glaube ich daß, wenn man sich gewissenhaft bemüht hat zur Wahrheit zu gelangen, man einfach das Ergebniß nennen kann, oder soll, zu welchem man gelangt ist. Wenn mein Buch, sei es gut oder schlecht, einer großen Anzahl zu Herzen gesprochen hat, so ist es gerade deßhalb geschehen weil ich während seiner Abfassung keinen Augenblick an die Leser gedacht habe die es bekommen könnte. Wenn es einigen Einfluß auf die religiösen Ideen der Zeit ausgeübt, so ist es weil ich es geschrieben habe ohne jeden Hintergedanken Proselyten zu machen, einfach als ein Buch von gutem Glauben. Aber dieser Einfluß welchen es ohne meine Absicht ausgeübt, war er ein guter oder ein böser? Habe ich das Recht ruhigen Gewissens zu sein, oder ist mein Platz unter den Unvorsichtigen welche ein Ziel erreichen ohne es angestrebt zu haben, und dahin gelangt zu sein bereuen? Alles wohl erwogen, bin ich mit dem was eingetreten ist sehr zufrieden, und wenn ich das Buch mit der klaren Voraussicht seiner Folgen von vorn zu beginnen hätte, so würde ich dasselbe noch einmal thun was ich gethan."

„In der That, wenn ich annehme daß dieses kleine Buch irgendwelchen Einfluß auf das Gemüth seiner Leser hat ausüben können, so ist dieß nur in zwei Richtungen möglich gewesen. Einestheils hat es den Glauben an das Uebernatürliche verringern können, anderntheils hat es christliche Gedanken in einen Theil des Publicums gebracht welcher seit lange jeder religiösen Idee fern stand. Der Glaube an das Uebernatürliche hat mit den Büchern nicht viel zu thun. Ich wage zu behaupten daß unter den Lesern des Lebens Jesu sehr wenige diesen Glauben hatten. Ich werde es übrigens niemals bereuen zur Vertreibung einer Idee beigetragen zu haben, deren zu entbehren wir uns durchaus gewöhnen müssen. Was die Verbreitung christlichen Geistes angeht, welche mein Buch hervorgebracht, so spreche ich meine laute Freude darüber aus. Das Christenthum ist keine Offenbarung im Sinne der Theologen, aber es ist eine Ueberlieferung, und zwar eine höchst werthvolle. Das Christenthum ist zur religiösen und moralischen Erziehung der Menschheit nothwendig, wie das Studium des griechischen Alterthums zur intellectuellen Erziehung nothwendig ist. Um die griechische und die römische Literatur zur Grundlage der Erziehung zu machen, braucht man sie nicht als inspirirt zu betrachten; es ist ebensowenig nöthig die Bibel und die Kirche als übernatürliche Autoritäten zu betrachten, um anzuerkennen daß sie die wesentlichsten Erfordernisse zum Fortschritt der Civilisation sind. . . ."

Nach einer Reihe höchst interessanter und treffender Bemerkungen über den eigentlichen Charakter der französischen Demokratie und über ihre der christlichen Gesellschaft theilweise abgeneigte Stellung sowie über den socialen Charakter des Christenthums, auf deren Wiedergabe wir leider verzichten müssen, kommt Renan auf eine seiner Lieblingsideen zurück: die Kirche und die Religion der Zukunft.

„Das Christenthum, oder besser der Geist Jesu," sagt er „umschließt den Keim zu Wiedergeburten ohne Ende. Wenn man in religiöser Beziehung schaffen oder reformiren will, so wird man immer auf dasselbe zurückkommen müssen wie man auf die Akropolis in Athen jedesmal wird zurückkommen müssen, wenn man die Kunst neu beleben will. Die kleinlichen Dogmen der engherzigen Orthodoxien, welche sich eine nach der andern die Ehre angemaßt haben die einzige Kirche Jesu zu sein, dürfen uns nicht zurückhalten. Die Zeiten nähern sich wo diese ungeschickten Ketten, das Werk barbarischer Zeiten und profanen Ehrgeizes, der durch Jahrhunderte hindurch zu seinem Nutzen die Lehre Jesu ausgebeutet, endlich fallen werden. Der Stolz der römischen Kirche, welche die

vollständigste Negation des Evangeliums ist, wird bald bestraft werden. Die ewige Jugend des Werkes Jesu wird wieder erblühen, der Staub der Heiligen wird von neuem fruchtbar werden, und die Gebeine der Tausende von Martyrern, welche dem Ideal Zeugniß abgelegt, werden das Leben wieder bekommen. Das Skelett unserer traurigen Welt, die so gewöhnlich, mittelmäßig, ohne Glauben, Liebe und Hoffnung ist, wird sich von neuem mit Fleisch bekleiden, man wird von neuem beginnen zu glauben, zu hoffen, zu lieben."

„Werden wir den frohen Ton dieses neuen „Kindlein, liebet einander!" noch hören? Werden wir eines Tages die Hymne der brüderlichen Gemeinschaft singen: „Wie lieblich ist es wenn Brüder einträchtiglich bei einander wohnen!" Die Zeit kann niemand ermessen; von Joachim de Flore bis zu Luther verstrichen mehr als drei Jahrhunderte. Ein todter Glaube wird nicht in wenigen Tagen zu einem Lebensprincip, eine Schwäche zu einer Stärke, ein Schmerz zu einer Freude. Warten wir und trösten wir uns über die Excommunicationen in der Gegenwart mit den Segnungen in der Zukunft. Bewahren wir sorgsam den heiligen Zweig, welcher wieder ergrünen wird. Bekämpfen wir die welche durch eigennützige Berechnungen die Kraft ersetzen möchten die der alte Idealismus der Menschheit lieh. Wir werden dunkle Tage sehen, aber damit die Fäulniß einer Blume der Keim zu einer neuen Blume werde, ist eine allmähliche und milde Ueberlagerung mit Schnee erforderlich, die längere Einwirkung eines wohlthätigen Winters. Die Traurigkeit des Abends ist das Pfand für die Freuden des Morgens. Der größte Schrecken des ersten Menschen, von welchem noch in den Webas sich Spuren wiederfinden, war der Sonnenuntergang. Er fragte sich jeden Abend mit Unruhe ob der Quell des Lebens nicht für immer verschwunden. In der natürlichen Welt hat uns die Erfahrung sicher gemacht, glauben wir auch in der geistigen Welt daß die Sonne nur untergeht um sich schöner zu erheben. Es gibt eine Wärmequelle im Schooße der Menschheit welche nicht so bald versiegen wird, und wenn es bewiesen wäre daß die Menschheit, wie die Sonne, eines Tags erkalten wird, so gibt es doch etwas das nicht stirbt, das Ideal, das stets auf irgendeinen Punkt im Raume von irgendeinem Gemüth und irgendeinem Herzen erfaßt, begriffen, geliebt ist."

Die Wehrfrage in Bayern.

(Schluß.)

E Wenn es nach all' dem unzulässig erscheint an der Qualität des Heeres zu sparen, so wirft sich die Frage auf: ob dieß nicht etwa auf Kosten der Quantität geschehen könnte. Darauf läßt sich zunächst antworten: daß ein Staat welcher der Anlehnung an andere bedarf — und dieß ist bezüglich Bayerns doch wohl der Fall — nur dann ein werthvoller Bundesgenosse genannt werden kann, wenn bei sonst gleichen Umständen sein Heer dieselbe Quote der Bevölkerung repräsentirt wie jenes des Staates mit dem er sich alliirt. Unser Heer ist aber keineswegs im Verhältniß zahlreicher als diejenigen all' unserer Nachbarstaaten, und wer nicht die höchst naive Theorie prakticiren will daß es zwar bequem sei geschützt zu werden, aber sehr unbequem an dieser Schutzleistung mitzuwirken, der muß wohl oder übel zugeben daß auch von der Stärke des Heeres sich nichts herunter handeln läßt.

Vielleicht kostet der bayerische Soldat etwas mehr als sich nach den Budgets von Großstaaten dort auf den einzelnen Mann entziffert. Dieß kommt daher daß aus begreiflichen Gründen der kleine Staat eben überhaupt theurer lebt als der große; der hiedurch entstehende Mehraufwand darf aber wohl am wenigsten von jenen verweigert werden welche stets in erster Linie die Selbständigkeit Bayerns betonen. Dieß nebenbei.

Um auf die Eventualität einer Verringerung der Armee zurückzukommen, so besteht übrigens noch ein anderer Grund, welcher dieselbe sehr gefahrvoll erscheinen ließe, und dieser liegt in der Formation. Man hat innerhalb der Jahre 1848—1866 mehrfach die Rahmen des Heeres erweitert und wieder zusammengezogen; dieß gereichte zwar der Armee nicht zum Vortheil, so wenig als es den Stoff eines Kleides besser machen würde wenn man ihm fortwährend andere Formen gäbe; allein es gieng immerhin noch an, weil in jener Zeit die militärischen Einrichtungen im Frieden ausschließlich auf das stehende Heer Bezug hatten, also auch die Wirkung formativer Aenderungen auf dasselbe beschränkt blieb. Inzwischen hat sich auch dieser Zustand verändert. Es sind Behörden bestellt worden, denen die Evidenthaltung der sämmtlichen Reservebestände des Heeres und zugleich das Ersatzgeschäft übertragen wurde. Aus dem Wirkungskreis dieser Stellen geht hervor daß sie praktisch nutzbringend nur dann sein können wenn sie auf die Formation des Heeres bezogen sind, d. h. wenn zwischen dieser und der Territorialeintheilung eine ganz bestimmte Analogie besteht. In Folge hievon müßte nun heutzutage jegliche Modification in der Gestalt der Armee viel einschneidender wirken als sonst, ja im Hinblick darauf daß die neue Einrichtung eben erst ins Leben getreten ist, würden abermalige Aenderungen geradezu eine heillose Verwirrung anrichten und die Schlagfähigkeit des Heeres überhaupt auf längere Zeit in Frage stellen.

Allerdings bezieht sich diese Continuität der Behörden nur auf die Heereskörper höherer Ordnung, allein auch die einstens so beliebt gewesene Reduction der Rahmen innerhalb der Bataillone ist für die Folge unthunlich geworden, weil gegenwärtig die Theilung der Bataillone in vier Compagnien besteht, und eine Verringerung dieser Theilzahl vom taktischen Standpunkt aus ein Unding wäre. (Würde übrigens die Theilung der Bataillone in sechs Compagnien beibehalten worden sein, so wären selbverständlich die Kosten noch größer.)

Es ist somit etwaigen Veränderungen im Bestande des Heeres durch die Formation sehr wesentlich präjudicirt, so zwar daß hinsichtlich der Stärke der activen Armee äußersten Falles nur bis auf 0,9 Procent der Bevölkerung herabgegangen werden darf, wenn nicht eine Störung der taktischen und der administrativen Verbände und hiedurch die eben berührte Calamität hervorgerufen werden soll. Erwägt man hiegegen daß zwar durch Artikel 2 des Wehrgesetzes die Regierung bis 1872 ermächtigt ist 1 Procent der Bevölkerung in die active Armee einzustellen, daß sie aber diese Befugniß nur insoweit ausnützt als solches zur Aufrechthaltung der Sollstände erforderlich ist, so ergibt sich daß die Reduction auf 0,9 Procent eine nur scheinbare sein und keinerlei finanzielle Erleichterung gewähren würde.

Die angeführten Thatsachen mögen bitter lauten, allein sie sind darum nicht minder wahr, und daß sie wahr sind, ist wohl das einzige was die Wehrkraft vor steten Schwankungen und vor Marasmus zu schützen vermag.

Am Kern des Heeres darf also nicht gespart werden, und kann derjenige nicht sparen wollen dem Bayerns und Deutschlands Wohl am Herzen liegt — vielleicht aber ließe sich doch von der Schale, oder, um das Gleichniß des Frhrn. v. Stauffenberg anzuwenden, von der goldenen Zier welche das Schwert umgibt, manches hinwegnehmen, das Eisen würde deßhalb nicht weicher werden. Indeß auch in dieser Hinsicht hüte man sich vor allzu großen Hoffnungen, namentlich möge man nicht eine augenblickliche Abhülfe erwarten. Die beste auf Ersparung abzielende Reform, soll sie nicht das Heer zugleich schädigen, kann unmöglich vor Ablauf mehrerer Jahre ihre Früchte tragen, dann aber wird sie um so sicherer wirken. Dieß gilt zumal von einer Regelung der Avancementsverhältnisse, und Hand in Hand hiemit von einer Verringerung des Pensionsetats.

Zum Schlusse sei es gestattet auf den Ausgangspunkt gegenwärtiger Betrachtungen zurückzukehren, und in Kürze das Verhältniß des Milizsystems, von welchem noch so mancher Rettung aus den finanziellen Nöthen hofft, zum modernen Heere zu berühren.

Wenn im allgemeinen verlangt wird: das Schwert des Staats solle hart sein und gut gestählt, so muß der Mann vom Fach noch weiter fordern daß auch der Schwerpunkt am rechten Fleck liege. Dieser Bedingung aber vermag das Milizsystem in der Gegenwart nicht gerecht zu werden.

Vom rein theoretischen Standpunkt aus scheint dasselbe allerdings das vollkommenste unter sämmtlichen Wehrsystemen zu sein, insofern nämlich als es einerseits die mit der Wehrpflicht verbundene Last im Frieden auf ein Geringstes reducirt, andererseits für den Fall des Kriegs eine maximale Zahl von Kämpfern aufbietet. Hingegen geben selbst seine glühendsten Vertheidiger zu daß der Milizsoldat, wie beispielsweise die Schweiz ihn hervorbringt, an militärischer Brauchbarkeit unendlich weit hinter dem Soldaten des regulären Heeres zurücksteht. Diesen Mangel nun glaubt man durch die mit dem Milizheer verbundene Erhöhung der Quantität hereinbringen zu können, und hierin liegt der erste schwere Irrthum.

Eine Vermehrung der Masse kann nur dann fördernd wirken wenn sie gleichen Schritt hält mit einer entsprechenden Leitung. Mit der Größe des Heeres aber wächst die Schwierigkeit der Führung im doppelten und dreifachen Verhältniß, ohne daß deßhalb hinsichtlich der Brauchbarkeit der niedern Organe auch nur die geringste Concession gemacht werden könnte; und wenn diesen erhöhten Bedingungen in der Commandoführung nicht entsprochen ist, so wird die Ueberzahl, da wo sie wirken könnte, in der Schlacht nämlich, nicht vorhanden sein, und wo sie vorhanden ist, auf dem Marsch, in den Cantonnements u. s. w., wird sie lähmen. Das Milizsystem bietet jedoch weit weniger Hülfsmittel zur Heranbildung von Führern als jede andere Form der Heeresbeschaffung, und darf demnach am mindesten den Anspruch erheben aus der Vermehrung der Quantität wirklichen Nutzen zu ziehen.

Ein weiterer Grund für die Unhaltbarkeit dieses Ausgleichs liegt darin daß die Zunahme der Masse überhaupt nur bis zu einer gewissen Gränze vortheilhaft ist, und diese Gränze ist enger als man neuerlich häufig annehmen möchte. Die Concentrirung von 200,000 Mann zu

einem gemeinsamen Hauptschlag bedeutet schon eine entschieden hervorragende strategische Leistung, und eine Steigerung dieser Masse um weitere 100,000 Mann ist kaum je erhört worden, nicht weil sie nicht vorhanden gewesen wäre, sondern weil man nicht vermochte sie alle gleichzeitig an den entsprechenden Punkt zu bringen.

Hieraus geht hervor daß ein Ersatz der Qualität durch die Quantität auch bei der trefflichsten Führung doch nur bis zu einem gewissen Maße Wirkung verspricht.

Die Verlegung des Schwerpunkts bringt also nicht viel gutes. Wenden wir uns nun dem zweiten Motiv zu welches für das Milizsystem geltend gemacht wird, nämlich den Ersparungen.

Das Schweizer Militär-Budget ist unbestritten niedriger als das aller übrigen Staaten Europa's; es fragt sich aber ob denn die dortigen Einrichtungen auch so ohne weiteres auf unsere Zustände passen würden, und diese Frage muß mit aller Bestimmtheit verneint werden.

Die Schweiz wird gemäß ihrer politischen Sonderstellung kaum je in die Lage kommen außer Landes Krieg führen zu müssen, und ist daher berechtigt ihre militärischen Institutionen ausschließlich auf die Defensive zu beziehen. Hiebei nun kommt ihr die eigenthümliche Bodengestaltung des Landes ungemein zu statten, denn diese erlaubt ein gänzlich anderes Mischungsverhältniß der Waffen als man es in jenen Armeen braucht welche bereit sein müssen auch in offenem Gelände zu operiren. Der Gebirgskrieg gestattet eine beträchtliche Verringerung der Artillerie, weil hier die Beweglichkeit gehindert und die Schußfelder klein sind; die Reiterei darf vollends auf ein Minimum herabgedrückt werden, weil sie geschlossen fast nie zur Action gelangt.

Diese Waffengattungen aber sind es ja vor allem deren Beschaffung in größerer Anzahl dem Milizsystem unmöglich ist, denn der Reiter und die Fahrmannschaft brauchen schlechterdings die zehn- bis zwanzigfach längere Ausbildungszeit als das Milizsystem sie gewähren kann. (Damit ist keineswegs gesagt der Infanterist könne rascher ausgebildet werden, es soll nur angedeutet sein daß er eher durch eine oberflächliche Politur nothdürftig brauchbar zu machen ist.)

Das Waffenverhältniß, wie es in den modernen Heeren außerhalb der Schweiz allenthalben besteht, ist nun durchaus kein willkürliches, sondern es beruht auf bestimmten kriegswissenschaftlichen Gesetzen und praktischen Erfahrungen, so daß es sich ohne Gefährdung der Leistungsfähigkeit der Armee nicht wesentlich ändern ließe. In Bayern ist in Bezug auf die Cavallerie die nach den Stuttgarter Vereinbarungen festgesetzte Proportion nicht einmal erreicht, und doch brauchen wir über 6000 Reiter, von der Artillerie gar nicht zu sprechen.

Wie wollte man denn mit Hülfe des Milizsystems diesen Bedarf decken? Entweder müßte man jenem welcher sich seiner Körperbeschaffenheit halber zur Cavallerie eignet, eine mindestens dreijährige Friedenspräsenz zumuthen, während der glücklichere Infanterist mit etwa zwei Monaten durchkommt, oder — wenn man diese schreiende Ungerechtigkeit nicht begehen wollte — müßte man den Stand der berittenen Waffen durch freiwilligen Zugang decken, mit andern Worten das Werbesystem mit dem Milizsystem verbinden, und in diesem Fall würde man, ohne im ganzen die Tüchtigkeit des Heeres, die ihren Hauptsitz denn doch in der Infanterie haben muß, zu fördern, weit mehr Geld auf die Cavallerie und Artillerie verwenden als man an der Infanterie ersparte. Ein drittes Mittel gibt es nicht, und somit würde das Milizheer, wenn anders die persönlichen Lasten gleichmäßig auf die Wehrpflichtigen vertheilt sein sollen, keineswegs eine Verminderung, sondern eine Erhöhung der Ausgaben mit sich bringen.

Endlich dürfte noch darauf hinzuweisen sein daß ein Vergleich des Schweizer Militärbudgets mit dem unsrigen doch nur dann ein richtiges Resultat liefert, wenn man sowohl die den einzelnen Kantonen zugemutheten sehr beträchtlichen Lasten mit in Rechnung zieht, als auch jene untergeordneten Leistungen welche dort unentgeltlich, oder doch gegen nur sehr geringe Entschädigung, vom Wehrpflichtigen gefordert, anderwärts hingegen in Geld vergütet werden, was vom national-ökonomischen Gesichtspunkt aus wohl auf das gleiche hinausläuft, entsprechend übersetzt.

Es soll gewiß nicht in Abrede gestellt werden daß ein Zustand eintreten kann, in welchem der Staat die persönliche Entlastung die das Milizsystem dem Wehrpflichtigen bietet, höher anschlagen darf als die Belastung welche, solange die Bestandtheile der Heere die gleichen bleiben wie jetzt, durch dasselbe dem Steuerpflichtigen erwächst. Dieser Zustand aber bedingt großen Reichthum und zugleich allgemein verbreitete Bildung, denn ohne die letztere würde ja wiederum die Tüchtigkeit der Wehrkraft leiden. Er besteht also bei uns in Bayern, wie überhaupt in Deutschland, noch nicht; man wird also zugeben daß wir uns vorderhand mit jenem Wehrgesetz begnügen müssen das wir haben, und wer immer auf praktischem Weg ein gemeinsames Wirken der deutschen Stämme in Zeiten der Gefahr anstrebt, der wird auch alles daran setzen daß dieses kräftigste Band zwischen dem Norden und dem Süden uns erhalten bleibe.

Die Denksäule des alten Moabiterkönigs Mescha.

⁂ Palästina ist bis jetzt bedauerlich unergiebig an inschriftlichen Denkmälern aus vorchristlicher Zeit gewesen. Manche überraschende Nachrichten von dort erwiesen sich als Täuschungen. Die englische Ausgrabungsgesellschaft wartet noch eines ihren Mühen entsprechenden Lohns. Das einzige große Denkmal welches sich selber inschriftlich deutet, war bis jetzt der am 19 Jan. 1855 auf dem Grund und Boden des alten Sidon in einem Felsengrab gefundene Marmorsarg des phönicischen Königs Eschmunazar, welcher jetzt im Louvre-Museum in Paris aufgestellt ist.

Diesem westjordanischen Fund hat sich aber zu Anfang dieses Jahrs ein ostjordanischer zugesellt, welchen wir dem Hrn. Clermont-Ganneau, Drogman-Chancelier des französischen Consulats in Jerusalem, verdanken, und mit dem uns so eben ein vom Grafen de Vogüé, dem hochverdienten Meister semitischer Epigraphik, veröffentlichtes Schreiben des glücklichen Finders bekannt gemacht hat. Es ist eine Säulen-Inschrift, in welcher der Moabiterkönig Mescha, der unter König Ahasja von Israel von israelitischer Oberhoheit abgefallene und von König Joram im Verein mit König Josaphat von Juda siegreich, aber ohne nachhaltigen Erfolg bekriegte, seine Erlebnisse und Thaten erzählt. Das Denkmal stammt ungefähr aus dem Jahr 896 vor Christus, und Graf de Vogüé ruft, entzückt von diesem Funde, dem bis jetzt einzigen in seiner Art, mit vollem Recht aus; „C'est une page originale de la Bible!"

„Man steigt zum Tempelhaus" — sagt Jesaia in seinem tiefelegischen Orakel über Moab XV, 2 — „und Dibon steigt auf die Höhen unter Weinen." In der Nähe dieser alten Moabiterstadt jenseits des Todten Meeres, jetzt einer Ruinenstätte, eine kleine Stunde nördlich vom mittleren Arnon, fand sich diese Denksäule aus bläulich schwarzem Basalt, viereckig, aber oben gerundet und mit mehr als dreißig Inschriftzeilen bedeckt. Die einzelnen Wörter sind meist durch Punkte von einander getrennt, und auffälligerweise sogar die Sinnzeilen durch Querstriche geschieden. Der Schriftcharakter ist der gleiche wie auf den phönicischen Inschriften und Münzen, und man braucht nur ein Dilettant in semitischer Inschriftenkunde zu sein um sofort mit Leichtigkeit die Anfangsworte lesen zu können: Anok Mescha' ben Kemôsch, ich bin Mescha Sohn des Kemôsch. Den Kemôsch kennen wir aus der alttestamentlichen Geschichte als den Nationalgott der Moabiter. Die „Höhen" bei Jesaia sind sein Heiligthum auf dem Berge.

Dieses unschätzbare Denkmal von reichem historischen Inhalt wird nun auf lange hin ein Gegenstand wetteifernder Enträthselung sein, aber leider ist das Original nicht mehr vorhanden: die Beduinen, in Streit mit den Sendlingen des Hrn Clermont-Ganneau gerathen, haben der christlichen Wissenschaft diese köstliche Beute mißgönnt, und den riesigen Steinblock zertrümmert. Aber glücklicherweise besitzt der Entdecker drei sich wechselseitig ergänzende Abdrücke der Inschrift, und sogar einige mit Schriftzügen versehene Stücke des Denkmals, die ihm ein Beduinen-Scheich nach Jerusalem gebracht hat.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

♃ **Aus Galizien**, 17 Febr. Wiener und tschechische Oppositionsblätter sind auf die galizischen Reichstagsabgeordneten sehr übel zu sprechen, weil diese nicht dem Beispiele der Abgeordneten Tirols gefolgt und aus dem Reichsrath ausgetreten sind. Wie wir indeß die eigenthümlichen politischen Verhältnisse Galiziens kennen, dürfte jener Groll der Presse auf die Haltung und Beschlüsse der galizischen Abgeordneten kaum irgendeinen erheblichen Eindruck üben. In Lemberg wird zwar im dortigen „Resolutionsclub" das Verbleiben der galizischen Deputirten im Reichsrath einem scharfen Tadel unterzogen, aber es scheint doch wenig Aussicht vorhanden daß jener Club mit seinen Ansichten und Tendenzen durchzudringen, und thatsächlich auf die Beschlüsse der Delegation zu wirken vermöge. Ueberdieß ist hier die Zahl der vorsichtigen und zuwartenden Politiker welche die bisherigen nationalen Errungenschaften Galiziens nicht in Frage stellen wollen, keineswegs eine geringe. Diese Partei meint nicht unrichtig: das dem Land gewährte nationale Schulwesen, sowie die Einführung der polnischen Sprache im amtlichen Verkehr und ähnliche Concessionen seien doch nicht zu verachtende Grundsteine, worauf man je nach Geschick, Zeit und Umständen im Interesse der polnischen Sache weiter vorgehen könne. Dieser Ansicht ist auch der weitaus größere Theil der galizischen Delegation, wie sehr auch einzelne Mitglieder für die rasche Erfüllung der Resolutionsforderungen plaidiren mögen. — Bezüglich des nicht zu läugnenden Zusammenhangs der galizischen Frage mit der polnischen ist seit den jüngsten Tagen auch ein Zwischenfall zu registriren, der jedenfalls in gewisser Rich-

tung nicht ganz bedeutungslos ist. Ich meine nämlich die Berufung des polnischen Publicisten und bisherigen Mitredacteurs der „Revue des deux Mondes," Hrn. Klaczko, nach Wien, wo er im auswärtigen Amte verwendet werden soll. Da Hr. Klaczko ein überaus treuer Anhänger des politischen Programms des Fürsten Czartoryski ist, so können Sie leicht errathen in welcher Weise die Berufung des genannten Publicisten nach Wien hier in Galizien commentirt wird. Bemerkenswerth ist dabei noch daß die russische Regierung, welche über alle geheimen Vorgänge in Galizien und Wien vorzüglich unterrichtet ist, schon vor mehr als zwei Monaten von den mit Hrn. Klaczko angeknüpften Verhandlungen gewußt hat. Wenigstens wies zur Zeit als Hr. Klaczko seinen ersten Besuch in Wien machte — ich glaube es war im November v. J. — der officielle „Dziennik Warszawski" auf das „ausschließlich politische" Motiv jener Reise hin die „ganz eigenthümliche Abmachungen verberge." Die officielle russische Presse beklagt sich daß in jüngster Zeit seitens gewisser polnisch-galizischer Blätter Sensationsnachrichten in die Welt geschickt werden, welche sich auf Kriegsrüstungen oder auffällige militärische Vorbereitungen Rußlands beziehen. Diese Nachrichten werden als grundlos und erfunden in Abrede gestellt.

Neueste Posten.

≍ **München**, 24 Febr. Beim Beginn der heutigen neuen Landtagswahl erklärte der k. Wahlcommissär, Hr. Regierungsrath Braunwart, daß, da die Frage: ob die bei der ersten Wahl im November v. J. erfolgte Beeidigung der Wahlmänner nur für dieselbe oder für die ganze Wahlperiode Geltung habe, als controvers erscheint, er eine nochmalige Beeidigung aller Wahlmänner vornehmen werde. Von den 427 Wahlmännern waren 416 erschienen, und da diese alle ihre Wahlzettel abgaben, betrug die absolute Majorität 209. Gewählt wurden die sieben Candidaten der vereinten liberalen Parteien, nämlich: Appellationsrath Dürrschmidt, Generaladministrator Hocheder, Stadtrichter Kastner, Verleger Knorr, Advocat Kühlmann, Juwelier Thomaß, und Staatsanwalt Wülfert, mit je 239, bezw. 238 Stimmen. Von der patriotischen Partei waren als Candidaten aufgestellt und erhielten 177 — 179 Stimmen: Dr. Simerl, Advocat, Professor Dr. Fraas, Rechtsrath Ruppert, Oekonom Maier, Appellat.-Director Sedlmeier, und Gutsbesitzer v. Schropp, Die Wahl der Ersatzmänner wird erst Abends beendet werden.

| **Wien**, 23 Febr. Die kleinen Personalfragen haben von jeher im öffentlichen Leben Oesterreichs eine ungebührliche Rolle gespielt, und es wird deßhalb gar nicht überraschen dürfen, wenn es sich bestätigt daß auch der tschechische Ausgleich wesentlich durch persönliche Gereiztheiten und Eifersüchteleien gefährdet erscheint. Der eine Parteiführer fühlt sich verletzt, weil die betreffende Einladung ihn übergieng, ein anderer ist tief beleidigt, weil ein Mitgeladener die Einladung früher erhielt, und lieber mag der Ausgleich scheitern, als daß solche „Zurücksetzungen" ungeahndet bleiben. So viel ist gewiß, daß bis zur Stunde nicht allein noch kein Tscheche der Einladung thatsächlich Folge geleistet hat, sondern daß man auch noch nicht nur mit einiger Sicherheit weiß, ob ein einziger erscheinen wird. Indessen trifft die Regierung, wenn es wahr ist daß sie eine Einigung in der Wahlreformfrage unter sich bereits zu Stande gebracht hat und daß die bezügliche Vorlage erfolgen wird, sobald eine nochmalige Vorbesprechung mit der Reichsrathsmehrheit ihr eine Zweidrittelsmehrheit sicher stellt, augenscheinlich Anstalten der staatsrechtlichen Lösung näher zu treten, und es ist immerhin möglich daß die widerhaarigen Nationalitäten, wenn sie sehen daß endlich Ernst gemacht wird, sich bestimmen lassen die ihnen dargebotene Einflußnahme auf diese Lösung nicht mehr ganz von der Hand zu weisen. — In der dalmatinischen Angelegenheit, die seit jener Ausschußsitzung in welcher der Minister des Innern die Mittheilung der dem FML. Rodich mitgegebenen Pacificationsbedingungen zugesagt, vollständig geschlummert hat, soll die Regierung jetzt umfassende Aufklärungen zu geben entschlossen sein. Es werden dieselben mit um so größerer Spannung erwartet werden dürfen als, von Leuten welche die Ereignisse mit eigenen Augen gesehen, verlauten will daß die in Waffen gestandenen Insurgenten, die zu bewältigen es des Friedens von Knezlac bedurfte, niemals stärker als 500 Köpfe gewesen seien.— Die Verhandlungen welche zwischen der diesseitigen und der ungarischen Regierung über eine anderweitige Regulirung der Quotenverhältnisse aus Anlaß der Einbeziehung zunächst eines Theils der Militärgränze in Ungarn geführt worden, sind nicht allein nicht abgebrochen, sondern sie berechtigen zu der Hoffnung daß Ungarn, der diesseitigen Auffassung, resp. Forderung, entgegenkommend, seinen Beitrag nicht bloß zu den gemeinsamen Ausgaben, sondern auch — man scheint nur noch eine den bisherigen Vereinbarungen nicht principiell widerstrebende Form zu suchen — zu der Verzinsung der Staatsschuld entsprechend zu erhöhen sich herbeiläßt. — Heute sind, post tot discrimina rerum, die Ratificationen der Nachtragsconvention des mit England abgeschlossenen Handelsvertrags ausgewechselt worden, und man darf also der amtlichen Veröffentlichung jener Convention in kürzester Frist entgegensehen.

Paris, 23 Febr. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde die Debatte über die Interpellation des Hrn. Jules Favre, betreffend die innere Politik, geschlossen. Der Minister des Aeußern, Graf Daru, verlas folgende, von häufigem Beifall unterbrochene Rede: M. HH.! Ich konnte gestern eine Unterbrechung nicht zurückhalten als Hr. Jules Favre uns vorwarf die Unruhen, welche die Vorstadt Belleville heimgesucht, provocirt zu haben. Ich habe in meinem nun schon ziemlich langen Leben wiederholt solche Anklagen gegen die verschiedenen Regierungen, welche sich in Frankreich ablösten, erheben sehen. Seit vierzig Jahren hieß es stets, wenn man sie mit den Waffen in der Hand angriff, daß sie Unrecht hätten sich zu vertheidigen, daß sie die Emeuten herausforderten, und bis zu ihrem Sturze läugnete man hartnäckig die Existenz jedes Complotts dessen man in der Folge sich zu rühmen nicht verfehlte. Diese Erfahrungen hat Hr. Thiers ebenso gut wie Hr. Jules Favre gemacht; auch nach den Revolutionstagen vom April, Mai und Juni 1848 sollte die Polizei an allem Schuld gewesen sein. Die Wahrheit ist, um auf die Gegenwart zurückzukommen, daß, trotz des gewaltthätigen Auftretens der feindlichen Parteiführer, die Ordnung in der Hauptstadt seit einem Monat zweimal ohne Blutvergießen wieder hergestellt werden konnte, und daß die Regierung, nachdem sie alles gethan um den Conflicten vorzubeugen, sie, als sie ausbrachen, in der maßvollsten Weise niederhielt, daß wenn unschuldige Personen, die aus Neugier auf dem Schauplatz der Unruhen erschienen waren, ergriffen und in die Haft gebracht wurden, sie dieß nur sich selbst zuzuschreiben haben, da sie an dem gefährlichen Orte nichts zu suchen hatten. Was die wegen eines Attentats auf die Sicherheit des Staats verfolgten Personen betrifft, so liegt die Sache in den Händen der Gerichte und ist der Ausgang des Processes abzuwarten. Noch mehr mußte ich mich wundern als Hr. J. Favre uns in bittern Vorwürfen als die blinden Werkzeuge der persönlichen Regierung hinstellte, und über die auf Frankreich lastende Dictatur seufzte. Meines Wissens ist ein Volk frei, wenn das Staatsoberhaupt nicht ohne Zustimmung der Nation über das Vermögen, das Blut, die Freiheit eines einzigen Körpers verfügen kann, wenn die Gesetze der Ausdruck des allgemeinen Willens, und nicht bloß des Willens des oder der Regierenden sind, wenn die Regierung in ihren Acten beschränkt, überwacht und so organisirt ist daß sie nöthigenfalls im Zaum gehalten werden kann; das sind die Merkmale eines freien Volkes. Dazu gehört daß von der Nation gewählte Versammlungen die Gesetze beschließen, die Interessen erörtern, und durch aus ihrer Mitte berufene Männer im Rathe der Regierung vertreten sind. Das ist die praktische Form des Princips der Volkssouveränetät, und eben diese Form hat das Senatusconsult von 1869 eingeführt, eben sie ist die gegenwärtige Regierungsform. Frankreich hat sich also von der Dictatur befreit und ist ein freies Land. Man wirft uns ebenso ungerechter Weise Abfall von den Principien die uns ans Ruder gebracht haben, und Beweglichkeit unserer Ueberzeugungen vor. Ich gehöre zu der geringen Anzahl von jenen welche im Jahr 1852 die damals von acht Millionen Bürgern bestätigte Dictatur nicht gut hießen, und gezwungen zwischen der Sache der öffentlichen Freiheiten und der Sache eines Prinzen zu wählen, dessen Namen ich früh achten und ehren gelernt habe, entschied ich mich für die Freiheit. Zwanzig Jahre lang lebte ich in der tiefsten Zurückgezogenheit, und trat aus derselben erst an dem Tage wieder hervor, als die politischen Freiheiten wieder eine Stätte in den politischen Institutionen fanden. Ich kam sie zu üben und zu vertheidigen. Ueberzeugungen die sich so sichtbar bekräftigt haben, sollte man nicht so leichthin verdächtigen. (Beifall.) Diese Ueberzeugungen fasse ich in zwei Worte zusammen: Ordnung und Freiheit. So lautet auch allenthalben der Wunsch der Bevölkerungen; man will Reformen, aber keine Revolution, eine eingeschränkte und controlirte Regierung, aber keine Barricaden und keine gewaltsamen Erschütterungen. Dieß ist das allgemeine Gefühl in Frankreich, welches uns darum auch in unserem Werke beistehen und alle Hindernisse die man uns in den Weg legt überwinden lassen wird. (Sehr gut!) Man spricht von der Verschiedenheit unseres Ursprungs und unserer politischen Vergangenheit, und zwar gerade nicht in der Absicht das gute Einvernehmen welches unter uns besteht zu stärken. Was liegt an dieser Verschiedenheit des Ursprungs, wenn wir thatsächlich zu jener Einheit des Willens gelangt sind welcher die Einheit der That auf dem Fuße folgt. Dieses Einvernehmen ist darum so stark, weil es nicht nur auf gegenseitiger Achtung, sondern insbesondere noch auf drei wichtigen Erwägungen beruht. Wir stehen einem Souverän gegenüber welcher durch einen edelmüthigen und in der Geschichte seltenen Entschluß freiwillig den Wünschen der Bevölkerungen nachgegeben und sich einestheils seiner Gewalten entäußert hat, und welcher sich mehr und mehr entschlossen zeigt, die regelmäßige Freiheit in einem Lande zu gründen welches alles, nur nicht der Liebe zur Freiheit, überdrüssig geworden ist. (Sehr gut!) Dieser Souverän rief unsere patriotische Hingebung an, und wie hätte das Land und eines Tages die Geschichte uns verurtheilt, wenn wir einem so großen und so schwierigen Unternehmen unsere Mitwirkung versagt hätten! So waren wir denn erstens einig diesen Appell bejahend zu beantworten, und das Beharren des Kaisers in seinem liberalen Verhalten ist der erste Grund und die Bedingung selbst der unter uns herrschenden Harmonie. Wir sind zweitens einig, weil wir von unsern Observationsposten die Lage Europa's ins Auge fassen. Wir wollen den Frieden, den dauernden Frieden mit allen seinen Consequenzen für die Entwicklung der

innern Freiheiten und des allgemeinen Wohlergehens. Dieß ist die Politik des Cabinets. Wir sind dafür verantwortlich und sie ist unser Eigenthum, und nicht wie Hr. Jules Favre behaupten wollte, das Eigenthum der persönlichen Regierung. Wir wollen die Erhaltung des Friedens und setzen alle unsere Kräfte für dieselbe ein; aber um dieses Ziel zu erreichen, dazu gehört eine feste Hand, ein stolzes Herz und ein wachsames Auge. Denn die Fackel des Kriegs ist noch während der letzten zehn Jahre in den Vereinigten Staaten, in Deutschland, in Italien, in Spanien entzündet worden, und Sie wissen daß selbst die am besten gelöschten Feuersbrünste noch glimmende Reste zurücklassen, welche ein Funke wieder zur Flamme auflodern lassen kann. Die Lage Europa's und der Welt ist also ebenfalls ein mächtiger Grund für die Erhaltung der guten Harmonie unter uns, die wir nach Kräften daran arbeiten diesen erschütterten Frieden zu befestigen. Der dritte Grund ist endlich die Lage Frankreichs selbst. Wir wollen noch immer, wie nach außen, den Frieden, den socialen Frieden, der sich nur durch die wahre Freiheit begründen läßt. Die wahre Freiheit nenne ich aber die welche darin besteht, nicht die Autorität ihrer nothwendigen Befugnisse, sondern die Opposition ihrer rechtmäßigen Beschwerden zu entwaffnen. (Sehr gut!) In dieser Richtung wollen wir als Minister und Abgeordnete zugleich wirken. So viel über die angeblich im Schooße des Cabinets herrschenden Verschiedenheiten. Wir sind einig durch das Gefühl unserer gemeinsamen Pflicht. Zusammen sind wir mit einem bestimmten Ziel ans Ruder gekommen; zusammen streben wir dieses Ziel an; die regste Solidarität, der vollkommenste Einklang herrscht unter den Mitgliedern des Cabinets und wird unter ihnen herrschen. Nicht einen Stein wird man aus dem Gebäude vom 2 Januar nehmen können, ohne daß es ganz zusammenbräche. (Lebhafter Beifall.) Wir zählen für unser Werk auf den Beistand der Kammer. Allen drängt sich jetzt dieselbe Nothwendigkeit auf, und wenn die Kammer dem Souverän und dem Cabinet ihren ehrlichen Beistand leiht, ohne Reue, ohne Reaction, ohne Rückhalt, warum sollten wir ihn dann von uns weisen? Warum sollten wir dem Lande neue Aufregungen bereiten, die nie ohne Gefahr sind und die in diesem Fall ohne Grund wären? Man fragt uns was wir thun würden, wenn die Kammer uns die Mehrheit versagte? Die Antwort ist einfach: wir würden den Souverän bitten zwischen dem Ministerium und der Kammer zu wählen. (Beifall.) Wir wissen nicht was was er thun würde, und dürfen uns keine Vermuthung erlauben über die Art wie er von dieser höchsten Prärogative der Krone Gebrauch machen würde. Wir können nur sagen: der Kaiser wird den Entschluß fassen welchen ihm das Interesse des Landes dictiren wird. (Sehr gut.) Aber warum über die Wahrscheinlichkeiten hinausgreifen? Wir haben Gesetze über die Wahlen, über die städtische Verfassung, über die Presse, über die allgemeine Sicherheit, über die Decentralisation auszuarbeiten oder zu revidiren, eine Enquête über die wirthschaftlichen Fragen auszuführen, ein Budget zu votiren, und wir sollten noch ehe unser Tagewerk begonnen, uns schon um den folgenden Tag kümmern? Man wirft uns auch vor daß wir nicht vorwärts kämen; aber man vergißt daß das Cabinet, welches seit 6 Wochen zwischen den Aufregungen der Tribune und jenen der Straße lebt, den Morgen den Geschäften, den Tag den Reden und die Nacht den Emeuten geben muß. (Sehr gut!) Gestatten Sie mir mit zwei Bitten, oder, wenn Sie wollen, mit zwei Rathschlägen zu schließen. Vor allem verlangen Sie nicht von der Regierung daß sie die Welt durch Aufsehen erregende Thaten in Erstaunen setze. Die Zeitungen, sagt man, brauchen eine Idee per Tag. (Heiterkeit.) Die Völker welche arbeiten kennen dieses Bedürfniß nicht. Die politische Bühne ist kein Schauplatz für Effectstücke und Ueberraschungen. Die freien Völker wollen befragt, aber nicht überrascht sein. (Sehr gut!) Und zweitens lassen wir die Vergangenheit und ihre Händel in Frieden ruhen, und denken wir an die Zukunft. Meiden wir die Fragen welche spalten oder Zeit rauben, verschonen wir einander mit Versicherungen des Mißtrauens; das Land könnte sonst am Ende finden daß wir zu viel sprechen und nicht genug handeln. Drängen Sie uns, das ist Ihr Recht; aber geben Sie uns die Mittel zu handeln; wir fühlen die Nothwendigkeit der That stärker als irgendwer. Und nun steht es bei Ihnen, meine Herren, sich über die Politik des Cabinets zu erklären. (Langer und stürmischer Beifall.)

Telegraphische Berichte.

(*) **Wien,** 24 Febr. Im Confessionsausschusse erklärte der Cultusminister: er sei der Anschauung daß der bisher mit Erfolg beobachtete Weg der Specialgesetzgebung am praktischesten und sichersten zur Regelung der confessionellen Verhältnisse und zur Durchführung der Staatsgrundgesetze sei. Der Ausschuß beschloß eine artikelweise Vergleichung des vorliegenden Religionsedictes mit den Punkten des Concordats, und sodann Beschlußfassung.

* **Berlin,** 24 Febr. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106$\frac{7}{8}$; 4$\frac{1}{2}$proc. Anl. 91$\frac{5}{8}$; bad. Präm.-Anl. 105$\frac{3}{4}$; Darmstädter Actien 128; österr. Creditactien 147$\frac{1}{2}$; österr.-franz. Staatsb. 206$\frac{1}{2}$; Prior. 291$\frac{1}{2}$; österr. 500fl.-L. v. 1860 78$\frac{5}{8}$; 100fl.-L. v. 1864 66$\frac{1}{4}$; Lombarden 132$\frac{1}{2}$; ital. Rente 56; 1882er amerik. Bonds 95$\frac{5}{8}$; 5proc. preuß. Anl. 101$\frac{5}{8}$; 4$\frac{1}{2}$proc. 93$\frac{3}{8}$; Türken 45; Galizier 97. Wechsel: Augsburg 56.22; Frankfurt a. M. 56.24; London 6.23$\frac{7}{8}$; Paris 81$\frac{1}{12}$; Wien 81$\frac{1}{8}$. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.,** 24 Febr. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4$\frac{1}{2}$proc. Anleihe 91$\frac{3}{4}$; 4proc. Grundrente 86$\frac{3}{4}$; 4proc. Oblig. 86$\frac{1}{2}$; 1882er Amerikaner 94$\frac{3}{4}$; österr. Bankactien 695; Creditactien 258; österr.-franz. Staatsbahn 360$\frac{1}{4}$; bayer. Ostbahn-Actien 120$\frac{1}{2}$; Elisabeth-Prior. 75$\frac{1}{2}$; bayer. Präm.-Anl. 106$\frac{3}{4}$; bad. Präm.-Anl. 105$\frac{3}{4}$; österr. L. v. 1860 78$\frac{3}{4}$; v. 1864 116; Alsenzbahn 85$\frac{1}{2}$; oberh. Eisenb. 67$\frac{1}{4}$; Lombarden 230$\frac{3}{4}$; Silberrente 58$\frac{1}{2}$; Papierrente 49$\frac{3}{4}$; Napoleons 9.29; bayer. Handelsbank —. Wechsel: London 119$\frac{5}{8}$; Paris 95; Wien 95$\frac{3}{4}$. Tendenz: Ziemlich fest.

* **Frankfurt a. M.,** 24 Febr. Abend-Effectensocietät. Creditactien 258$\frac{3}{4}$; 1860er-L. —; österr.-franz. Staatsbahn 361$\frac{3}{4}$; Lombarden 232$\frac{3}{8}$; Silberrente 58$\frac{9}{16}$; 1882er Amerikaner 95; Galizier —. Tendenz: Lebhaft.

* **Wien,** 24 Febr. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 71.40; Papierrente 61.53; 1860er L. 96.80; 1864er L. 120.80; Bankactien 725; Creditactien 269.90; österr.-franz. Staatsbahn 378; Franco-Austrian 114.50; Anglo-Austrian 332.75; Lombarden 243.30; Galizier 236; Napoleons 9.92$\frac{1}{2}$. Wechsel: Augsburg 103.35; London 124.35; Paris 49.45; Frankfurt 103.50. Tendenz: Fest.

* **Wien,** 24 Febr. Abend-Privatverkehr. Creditactien 270.90; 1860er Loose 96.80; 1864er L. 120.80; Staatsbahn 377; Lombarden 243.70; Napoleons 9.92$\frac{1}{2}$; Papierrente 61.60; Anglo-Austrian 233.25; Franco-Austrian 114.75. Schluß sehr günstig.

* **Paris,** 24 Febr. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.90; Crédit mobilier 202.50; österr.-franz. Staatsbahn 763.75; Lombarden 497.50 fest; 5proc. ital. Anl. 55.65; 1882er Amerikaner 101$\frac{7}{8}$ fest. Träge, wenig Geschäft.

Cursbericht.

§ **Paris,** 23 Febr. Das gestrige Kammervotum, und namentlich die Ziffer der erlangten Mehrheit sind von der Börse gut aufgenommen worden, denn man sieht in diesem Ereigniß die Bürgschaft für das Bestehen unseres Parlaments, die Capitalisten fürchten natürlich die durch Neuwahlen hervorgerufene Agitation. Der Markt eröffnet also mit einer neuen Hausse, welche die vom gestrigen Börsenschluß noch übergipfelt. Die Baissiers sind in Verzweiflung. Die Consols sind bei der zweiten Notirung mit $\frac{1}{8}$ Hausse eingetroffen. Schlußcurse: Rente 74.10; Bankactien 2880. Credit mobilier 201.25; Orleans 995; Paris-Lyon-Mittelmeer 997.50; Nordbahn 1152.50, Ostbahn 600; West- und Südbahn nicht notirt; österr. Gesellschaft 761.25; Lombarden 493.75; 5proc. ital. Anl. 56.

Berichtigungen.

* Der Verfasser des Artikels über die Wehrfrage in Bayern ersucht uns um Richtigstellung folgender Angaben: Auf S. 834, Z. 7 l. Sp. sei zu lesen anstatt „nur den vierten Theil": nur den fünften Theil, und Zeile 8 ebendaselbst anstatt „zehn Escadrons": zwei Escadrons. — In der Erklärung des Generallieutenants v. Spruner auf Seite 837 der gestrigen Beilage lese man Zeile 5 von o. Bayer statt Bürger.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Norddeutsche Bank in Hamburg.

Auszahlung der Dividendenscheine pro 1869

mit Bco.$m\!\!\not{\!k}$ 48. 8 ß per Stück.

Die am 30 April a. c. fälligen Dividendenscheine unserer Actien können vom 21 d. M. an, mit Nummernverzeichniss und Banco-Aufgabe versehen, in unserem Bureau täglich Vormittags von 9—12 Uhr eingereicht werden, und erfolgt die Zahlung am nächsten Werktage.

Hamburg, den 19 Februar 1870.

Norddeutsche Bank in Hamburg.

Der unterzeichnete Verwaltungsrath bringt hierdurch das Ergebniss der in der dreizehnten ordentlichen Generalversammlung vorgenommenen Wahlen zur Kenntniss der Actionäre.

Zu Mitgliedern des Verwaltungsrathes sind erwählt:

Hr. **August Sanders** . . . . mit 1136 Stimmen,
" **C. H Burmester** . . . . " 1121 "
" **J. C. Semper** . . . . " 1108 "

Zu Ersatzmännern:

Hr. **C. Jacob** . . . . mit 1092 Stimmen,
" **Edgar D. Ross** . . . . " 1074 "
" Senator **Oct. Schroeder, Dr.** . . . . . " 1012 "

Zu Revisoren:

Hr. Senator **Max Th. Hayn** . . . . mit 1071 "
" **Ed. Ewald** . . . . " 1056 "

Hamburg, den 19 Februar 1870. (1737)

Der Verwaltungsrath der Norddeutschen Bank in Hamburg.

Schweizerische Creditanstalt in Zürich.

Einladung zur Generalversammlung.

Die HH. Actionäre der Schweizerischen Creditanstalt werden zu der dreizehnten ordentlichen Generalversammlung, welche

Mittwoch den 30 März, Vormittags 10 Uhr,

im Casino in Zürich stattfindet, eingeladen.

Die Verhandlungsgegenstände sind folgende:

1) Vorlegung des Geschäftsberichtes des Verwaltungsrathes und der Rechnung über das Jahr 1869.
2) Antrag der Rechnungsprüfungscommission betreffend Abnahme der Rechnung über das Jahr 1869.
3) Antrag des Verwaltungsrathes betreffend die im März 1870 zu bezahlende Dividende.
4) Wahl der Commission zur Prüfung der Rechnung über das Jahr 1870 (§. 21 b der Statuten).
5) Erneuerungswahl in den Verwaltungsrath.

Die Stimmkarten für die Generalversammlung, welche zugleich als Eintrittskarten dienen, können gegen Vorweisung der Actien oder gegen genügenden Ausweis über den Besitz derselben von Mittwoch den 23 bis Dienstag den 29 März, mit Ausschluß des Sonntags, von 8—12 und von 2—5 Uhr, sowie am Versammlungstage selbst an der Casse der Schweizerischen Creditanstalt (hinterer Tiefenhof Nr. 1) bezogen werden.

Gleichzeitig mit den Stimmkarten werden auch Exemplare des Geschäftsberichtes des Verwaltungsrathes und der Rechnung über das Jahr 1869, sowie des Nr. 8 der Tractanden betreffenden Antrages auf Verlangen verabfolgt. — Zürich, 21 Februar 1870. (H-853-Z)

[1741—42] Namens des Verwaltungsrathes: Der Präsident: **Dr. A. Escher.**

Vorladung unbekannter Lehnberechtigter.

Der Vorsteher der Familie v. Kleist, der kgl. Oberpräsident z. D. v. Kleist-Retzow auf Kieckow, hat darauf angetragen einen Familienschluß der lehnberechtigten Mitglieder der Familie v. Kleist darüber herbeizuführen:

ob das im Belgarder Kreis in Hinterpommern belegene v. Kleist'sche Lehngut Zarnekow gegen Erlegung von 6 Procent der Lehnstaxe, welche ad depositum des königl. Kreisgerichts zu Belgard zu zahlen, und dem Gesetze vom 4 März 1867 gemäß zu einer v. Kleist'schen Familienstiftung zu verwenden, aus dem Lehnsverbande zu entlassen.

Zur Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß und event. zu dessen Aufnahme in Gemäßheit des Gesetzes vom 15 Februar 1840 haben wir einen Termin auf den

2 September 1870,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Hrn. Appellationsgerichtrath **Böhmer** in dem hiesigen Appellationsgerichtsgebäude anberaumt, zu welchem wir alle unbekannten auf das genannte Gut zu Lehn Berechtigten und Anwärter des v. Kleist'schen Geschlechts mit der Aufforderung vor oder in dem Termin ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß abzugeben, und unter der Verwarnung vorladen daß nach Ablauf des Termins der Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsrechte präcludirt werden wird. [1764—69]

Cöslin, den 4 Februar 1870.

Königlich preuß. Appellationsgericht.
v. Kitzing.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Augsburg und Stuttgart ist erschienen:

Dinglers Polytechnisches Journal.

Einundfünfzigster Jahrgang. Zweites Februarheft 1870.

Inhalt: Vivians Wasserhaltungsmaschine. Mit Abbild. — Wasserstandszeiger von Isaac Storey und Sohn in Manchester. Mit Abbild. — Walkers selbstthätige Expansionssteuerung. Mit Abbild. — Expansionssteuerung von Robey und Comp. Mit Abbild. — Dawes' entlasteter Dampfschieber. Mit Abbild. — Hartnell und Guthrie's verstellbares Excenter. Mit Abbild. — Grimshaw's Presse zum Stanzen von Blech. Mit Abbild. — Bolzenschneidmaschine von Denis Poulot, Fabricant in Paris. Mit Abbild. — Wilsons Schraubenschlüssel und Bohrratsche. Mit Abbild. — Ueber das Schneiden mit Scheren von façonnirtem anstatt geradem Schnitt; von Jos. Thoma. Mit Abbild. — Neue Rübenschneidmesser für Zuckerfabriken welche nach dem Diffusionsverfahren arbeiten; mitgetheilt von Dr. Karl O. Zech, Docent am Polytechnikum zu Prag. Mit Abbild. — Patronenhülsenzieher für Lefaucheux-Gewehre von Demonfaucon. Mit Abbild. — Clark und Wilkins continuirliche Eisenbahnwagen-Bremse. Mit Abbild. — Selbstthätig wirkende elektrische Ausrückvorrichtung für Strumpfwirkerstühle, von Radiguet und Lecène in Paris. Mit Abbild. — Typendruck-Telegraph von Rémond in Paris. Mit Abbild. — Verbessertes Pyrometer von C. Bock. Mit Abbild. — Controll-Thermometer von Ch. Oechsle in Pforzheim. — Ueber die Veränderungen welche die Steinkohlen beim Lagern an der Luft erleiden; von Dr. E. Richters, an der Bergschule zu Waldenburg. (1. Der chemische Proceß der Oxydation der Steinkohlen.) — Die Ausführung des Bessemerfrischprocesses unter Hochdruck. Mit Abbildungen. — Bessemers Manometer für Hochdrucköfen zur Stabeisen- und Stahlfabrication. Mit Abbildungen. — Ueber raffinirtes Gußeisen und Martins gemischtes Metall. — Ueber die Möglichkeit eines Gas-Hohofens; von C. Schinz. — Verfahren zum Ueberziehen der Metalle mit Nickel auf galvanischem Wege. — Ueber Schwefelsäure-Fabrication; von P. W. Hofmann. — Untersuchungen über die Darstellung und Reinigung des Schwefelkohlenstoffes; von Th. Sidot. — Ueber die Darstellung und die Eigenschaften des Chloralhydrates; von J. Personne. — Ueber den normalen Zuckergehalt des Weines; von A. Petit. — Ueber das Verschwinden der in den Weintrauben enthaltenen Säuren und ihre wahrscheinliche Umwandlung in Zucker; von A. Petit. — Ueber weitere Fortschritte in der Fabrication des künstlichen Alizarins; von Dr. P. Bolley. — Ueber das Bleichen der Wolle; von Dr. H. Grothe. — Untersuchungen über die Eigenschaften explosiver Körper; von F. A. Abel. — Ueber die Wirksamkeit des amorphen Phosphors bei den Sicherheitszündhölzern; von Wladimir Jettel. — Notizen über Torfverbesserung nach dem Schlickeysen'schen System; von Dr. Robert Schmidt, Civilingenieur in Berlin.

Miscellen. Ueber Selbstölung der Transmissionen; von Jos. Thoma. Verwendung des Wasserglases bei Spinnereimaschinen. Remingtons Verfahren zum Ueberziehen der Metalle mit Nickel auf galvanischem Wege. Verfahren, Messinggegenstände mit schönen Lüsterfarben mittelst Schwefelzinn zu überziehen; von C. Puscher. Galvanischer Ueberzug von Wismuth auf Messing; von demselben. Mineralischer blauer Farbstoff, von Tessié du Mothay in Paris. Die Reductionsmittel für das Nitrobenzol zur Gewinnung des Anilins. Neue Farbstoffe. Verfahren zum Entfetten der Wollabfälle in Spinnereien; von Zuber, Rieder und Norenberg. Neue Appretur für Gewebe. Leuchtgas und Wasserstoffgas aus Cloakenabfällen. Ueber Petroleum und über Explosionen der Petroleumlampen; von Robert Jacobi. Die Bereitung autographischer Tinte. Ueber die Conservirung und Verbesserung der Weine durch die Elektricität; von Scoutetten. Mittel gegen die neue Krankheit des Weinstockes in Südfrankreich. Pepsin-Essenz (Verdauungsflüssigkeit).

* * *

Von diesem alle Zweige der Technik umfassenden Journal erscheinen auch ferner wie bisher monatlich zwei Hefte mit Abbildungen. Der Jahrgang, aus 24 Heften mit etwa 30 Tafeln Abbildungen und im Text abgedruckten Holzschnitten bestehend, mit einem vollständigen Sachregister versehen, macht für sich ein Ganzes aus, und kostet bei den Buchhandlungen und allen Postämtern des deutschen Postvereins nur 16 fl. oder 9 Thlr. 10 Ngr. In das Abonnement kann nur für den ganzen Jahrgang eingetreten werden. [87]

(1694)

So eben erschien:

Die 2. Lieferung: *Adam — Aguillon*, von:

ALLGEMEINES

KÜNSTLER-LEXIKON.

UNTER MITWIRKUNG DER

NAMHAFTESTEN FACHGELEHRTEN

DES IN- UND AUSLANDES

HERAUSGEGEBEN VON

DR. JULIUS MEYER.

Zweite, gänzlich neubearbeitete Auflage von Naglers Künstler-Lexikon.

Das Lexikon umfasst die Meister aller Kunstgattungen:

Architekten, Bildhauer, Maler, Zeichner, Kupferstecher, Radirer, Holzschneider, Lithographen, Medailleure und Kunsthandwerker, von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart.

Das Werk erscheint in ca. 15 Bänden in Lieferungen à 4½ Bogen à 12 Sgr., auf Schreibpapier à 16 Sgr., jedes Jahr 10—12 Lieferungen, und ist durch alle Buch- und Kunsthandlungen des In- und Auslandes zu beziehen.

Leipzig, 10 Februar 1870. **Wilh. Engelmann.**

[88]

Das Ausland. Nr. 8.

Inhalt: Ueber die möglichen Erlebnisse der deutschen Nordpolfahrer. — Ueber einige Räthsel der Pflanzenwanderungen. — Die Geheimnisse der Vesta. Von Hermann Göll. (Schluß.) — Beiträge zur Descendenztheorie und zur Systematik der Spongien. Die mechanischen Momente in der Skeletbildung der Spongien. Von Oscar Schmidt. — Aus den nordafrikanischen Regentschaften. III. Die Tripolitaner. — Nekrolog der Tasmanier. 2) Capitulation und Ende. — Der polnische Kamm. Von Eugen Joseph Matz, k. k. Oberlieutenant. — Unglücksfälle durch Dynamit. — Ueber die Lage des biblischen Bethel und Ai. — Die darienische Vermessungs-Expedition.

Wichtig für Kläger und Beklagte

ist das so eben in Stahels Verlag in Würzburg erschienene, allerorts zu beziehende Taschenbüchlein:

Klagen und Einreden für 101 Processe

aus dem römischen Rechte.

Ein Hülfsbüchlein

für den

rechtsunkundigen Bürger und Landmann

zur Führung des Parteiprocesses vor dem Einzeln- und Handelsgerichte nach der neuen bayerischen Proceßordnung.

Herausgegeben von

einem rechtskundigen Beamten.

1870. 11 Bogen in Taschenformat. Preis 45 kr.

Nach dem neuen Proceßgesetz ist es vorgeschrieben daß die Klagschrift unter genauer Bezeichnung des Streitgegenstandes eine gedrängte, aber vollständige und deutliche Darstellung der Thatsachen, den Rechtsgrund und ein bestimmtes Gesuch in Haupt- und Nebenpunkten enthalten soll. Da diese Vorschrift nicht außer Acht gelassen werden darf, so ist es unumgänglich nothwendig daß jede Partei, gleichviel ob Kläger oder Beklagter, sich die einzelnen Punkte erst selbst zum klaren Verständniß bringe, um ihre Angelegenheit entweder dem Gericht oder dem Advocaten verständlich vorzubringen; um dieses nun erreichen zu können, muß der rechtsunkundige Bürger, **damit er nicht gewissermaßen rechtlos dastehe**, oder bei vorkommenden Streitigkeiten dem Ermessen **oder der Willkür der Rechtskundigen anheimfalle**, die gesetzlichen Bestimmungen über das dem Streit unterliegende Verhältniß kennen. Dazu gibt dieses Büchlein Anleitung, indem es in volksthümlicher Sprache alle wichtigen Arten von Processen mit dem Leser durchmacht, so daß nicht allein der Kläger ersehen kann wie er seine Klage zu stellen hat und worauf es ankommt, sondern auch welche Einwendungen der Beklagte dagegen machen kann und darf. Aber auch jungen Rechtsgelehrten ist dieses ein sehr schätzbares Hülfsbüchlein, das bei vorkommenden einzelnen Streitfällen die seinem Gedächtnisse allenfalls entschwundenen Rechtsbegriffe schleunigst wieder in Erinnerung bringt. Es sei daher allen Rechtsbedürftigen bestens empfohlen. [1723]

(1732) Im Verlag der M. Rieger'schen Univ.-Buchhandlung in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Erzählungen

von

Iwan Turgénjew.

Deutsch von Bodenstedt.

2 Bände in 8. à 1 Thlr. 15 Sgr.

I. Bd. 1) Faust. 2) Ausflug in die Waldregion. 3) Wirthshaus an der Heerstraße. 4) Mumu. II. Bd. 1) Erscheinungen. 2) J. Passinkow. 3) Erste Liebe.

Die Literar. Mittheilgn. der St. Galler Blätter sagten wörtlich bei Erscheinen des zweiten Bandes: „Der zweite Band dieses Novellenbuches steht dem ersten an Gehalt nicht nach. Im Gegentheil, die drei Erzählungen welche derselbe enthält, gehören unbedingt zu den werthvollsten Perlen der Novellistik unserer Zeit. Gleich die erste, betitelt „Erscheinungen“, offenbart eine Kühnheit der Phantasie, eine Schöpfungsfrische und eine Originalität der Anschauung, welche uns inmitten der Blasirtheit unserer Tagesliteratur ganz eigenthümlich erfreulich anmuthet. Die zwei folgenden Novellen „Jakob Passinkow“ und „Erste Liebe“ sind meisterhaft durchgeführte psychologische Processe. Man fühlt überall daß da ein echter und rechter Dichter zu einem spricht. Möge es Bodenstedt gefallen uns bald mit einem dritten Band zu erfreuen.“

Verlag von Rudolf Lechner in Wien.
Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Sandoz, Modernes Französisch,

(Néologie française) 1 fl. oder 20 Ngr.
Neuestes französisch-deutsches Gesprächbuch.
[1541—43]

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig. [1450—52]

Dr. Flügels Praktisches Wörterbuch der Englischen und Deutschen Sprache.

Dritte Auflage, neunter durchgesehener und verbesserter Abdruck. Zwei Theile. 8. Geh. 5 Thlr. Geb. 5 Thlr. 20 Ngr.

Englisch-deutscher Theil: geh. 2 Thlr., geb. 2 Thlr. 10 Ngr.
Deutsch-englischer Theil: geh. 3 Thlr., geb. 3 Thlr. 10 Ngr.

Flügels englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterbuch (früher Verlag von Joh. Aug. Meißner in Hamburg) gilt allgemein als das vorzüglichste für den praktischen Gebrauch. Es ist in seinen verschiedenen Auflagen immer mit den Bedürfnissen der Zeit fortgeschritten, und enthält die Ausdrücke des täglichen Verkehrs sowie die im Handel und in den Gewerben, in der Kunst und in den Wissenschaften gebräuchlichen Wörter in größerer Vollständigkeit als andere viel umfänglichere und theurere Werke.

Goethes Werke in 3 Bänden.

Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Goethes sämmtliche Werke.

Vollständige neu durchgesehene Ausgabe
in drei Bänden.
Preis complet Rthlr. 3. 15 Ngr. oder fl. 6. —
Jeder Band einzeln Rthlr. 1. 5 Ngr. oder fl. 2. —

Diese Ausgabe reiht sich an die mit so grossem Beifall aufgenommene Schiller-Ausgabe in Einem Bande. Die äussere Ausstattung stimmt mit derselben vollkommen überein: der Text ist nach den bewährtesten kritischen Grundsätzen, unter Zugrundelegung, beziehungsweise Vergleichung der ersten Drucke, und mit Benützung der Ergebnisse der neuesten kritischen Forschungen durchgesehen, und es empfiehlt sich demnach diese neue Ausgabe nicht minder durch ihre Wohlfeilheit als durch ihre Correctheit. (89)

Stuttgart. J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Globus. Illustrirte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde.

Band XVII., Nr. 2, mit 6 Abbildungen. [1798]

Inhalt: In Bombay und der Umgegend. (Fortsetzung.) — Vergleich der Volksbildung in verschiedenen europäischen Ländern. Von Richard Andree. — Asiatische Völkertypen. Von Hermann Vambery. — Aus allen Erdtheilen: Die Eisenbahnen in den Vereinigten Staaten. Kurze Nachricht über das Vorkommen von Torf in Chile. Schmarotzerpilze auf Insecten und ihr Einfluß auf die Wälder. Vorhistorische Geräthe in den quaternären Schichten von Paris. Vermischtes.

Vom 17. Bande an erscheint der „Globus" viermal im Monat je 2 Bogen. 24 Nummern bilden einen Band. Preis für den Band 3 Thaler.

Herausgegeben von Karl Andree in Dresden.

Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn.

K. k. privilegirte allgemeine [1802]

österreichische Boden-Credit-Anstalt.

Situation am 31 Jänner 1870.

Activa.

1. Cassenbestand	eff.	fl.	874,958 89 kr.
2. Wechsel im Portefeuille	„	fl.	1,857,482 37 kr.
3. Reports	„	fl.	2,865,626 14 kr.
4. Verschiedene Werthpapiere	„	fl.	4,137,124 35 kr.
5. Hypothekar-Darlehen in Silber	„	fl.	28,315,404 14 kr.
6. Hypothekar-Darlehen in Banknoten Bkn.-fl. 14,107,470. 17, in Silber	„	fl.	11,681,288 95 kr.
7. Hypothekar-Darlehen auf Staatsgüter	„	fl.	56,542,121 74 kr.
8. Pfandbriefe in Commission	„	fl.	1,168,322 62 kr.
	eff.	fl.	107,442,329 20 kr.

Passiva.

1. Einzahlung auf das Actien-Capital	eff.	fl.	4,800,000 — kr.
2. Silberpfandbriefe in Umlauf	„	fl.	26,373,600 — kr.
3. Banknotenpfandbriefe in Umlauf Bkn.-fl. 15,800,500. —, in Silber.	„	fl.	13,085,035 23 kr.
4. Domänenpfandbriefe in Umlauf	„	fl.	56,857,200 — kr.
5. Pfandbrief-Zinsensaldi	„	fl.	1,370,326 84 kr.
6. Saldi laufender Rechnungen	„	fl.	4,956,167 13 kr.
	eff.	fl.	107,442,329 20 kr.

Associé-Gesuch. Zur Ausdehnung eines rentablen Fabrikgeschäftes, dessen durchaus reelle Verbrauchsartikel einen stets wachsenden Absatz sichern, wird ein **thätiger** oder **stiller Associé** mit einer Einlage von 15—20 milles gesucht. — Offerte unter Chiffre V. S. W. nimmt entgegen die **Stuttgarter Annoncen-Expedition** von **Sachse & Comp.** [1801]

Un français (1589—91)

pouvant enseigner à fond **la langue et la littérature françaises, connaissant bien l'allemand et l'anglais,** trouverait à se placer à des conditions avantageuses dans un pensionnat de garçons de la Suisse, au 1er avril. Les offres accompagnées de certificats authentiques, d'un curriculum vitae et d'une photographie, seront seules prises en considération. S'adresser franco sous les initiales **K. N. 538** à Mess. **Haasenstein & Vogler** à Bâle. (H 525)

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Katechismus der Ornamentik oder Leitfaden über die Geschichte, Entwickelung und die charakteristischen Formen der bedeutendsten Ornamentstyle aller Zeiten. Von F. Kanitz. Mit 130 in den Text gedruckten Abbildungen. Preis 20 Ngr. (1795)

Leipzig, J. J. Weber.

Ausschreibung.

Kantonsschule (Realabtheilung) in Bern.

In Folge Beförderung wird hiermit die Stelle eines Lehrers der **Physik** und **Chemie** an der vorgenannten Anstalt zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Zahl der Unterrichtsstunden beträgt 18 wöchentlich, zu welchen eventuell noch 2 bis 6 Stunden in der Literarabtheilung hinzukommen. Die jährliche Besoldung beläuft sich auf Frcs. 3000 bis 3600. — Amtsantritt im April. Schriftliche Anmeldungen nebst Ausweisschriften sind der Erziehungsdirection bis den 16 März nächsthin einzureichen.

Bern, den 19 Februar 1870. [1780—81]

Namens der Erziehungs-Direction:
Der Secretär **Ferd. Häfelen.**

Ein deutscher Arzt, verheirathet, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht eine Stelle im Ausland. Gef. Offerte sub W. 2047 besorgt die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in München. (1772—73)

Ein neu etablirtes, best empfohlenes holl. Agentur-Geschäft, dessen Wohnsitz Amsterdam, wünscht die Vertretung leistungsfähiger deutscher Häuser für Holland zu übernehmen. Adressen sub E. W. 144 an die HH. Haasenstein u. Vogler in Berlin. (1799)

In der besten Geschäftsgegend Berlins sind vorzügliche Räumlichkeiten zu Niederlagen zu vermiethen. Inhaber ist auch geneigt Verkäufe von Waaren zu machen und dieselben in Commission auf Lager zu nehmen. Feinste Referenzen. Adressen sub F. 8991 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse, Berlin, Friedrichstr. 60. (1774—75)

Höchst wichtig für an Keuchhusten Leidende

ist das von der k. bayer. Obermedicinalbehörde geprüfte und vom k. Ministerium des Innern zum Verkauf bewilligte Heilmittel des Unterzeichneten, und dient solches zugleich als ausgezeichnetes heilendes Räuchermittel bei ansteckenden Krankheiten. Zu haben pr. Paket fl. 1. 30 kr. bei **Wilh. Dauner** in **Bopfingen** bei Nördlingen. [1788—89]

Eine sehr gebildete Dame von edlem Charakter, Engländerin, welche deutsch und französisch spricht, und gewohnt ist in höheren Familienkreisen zu leben, würde unter der Bedingung freundlicher Behandlung und angemessener Honorirung einen Ruf annehmen als **Gesellschafts-Dame** in einer edlen Familie. Wo nähere Auskunft ertheilt wird, sagt die Buchhandlung von Fr. Schulthess in Zürich (Schweiz). (1771)

Deutsche [1782—86]

welche in der **Schweiz** hübsche **Herrschaftssitze, rentable** kleinere oder größere **Landgüter, Hôtels, Restaurants** rc. zu kaufen wünschen, oder welche sich gerne mit **Capitalien** bei gewinnbringenden soliden Geschäften betheiligen möchten, erhalten Auskunft und Mitwirkung von

Fritz Döbeli in Bern,
Verleger des Schweizer General-Anzeigers.

Ein tüchtiger Zuschneider, welcher mehrere Jahre in Paris in Condition stand, sucht sofort eine derartige Stellung, unter annehmbaren Bedingungen. Gefällige Franco-Offerte sub H. S. 119 befördert Daube's Annoncen-Expedition Würzburg. (1779)

Ein theoretisch und praktisch ausgebildeter Oekonom, zwischen 20 und 30 Jahren, sucht auf einem größeren Gut eine **Verwalterstelle;** die besten Zeugnisse stehen demselben zur Seite. Nähere Auskunft auf frankirte Anfragen unter Nr. 1803 vermittelt die Exp. d. Bl. (1803)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 57. Augsburg, Sonnabend, 26 Februar **1870.**

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.

ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.

DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.

Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Zur Nachricht. In Folge der zahlreich eingelaufenen Nachbestellungen auf die „Allgemeine Zeitung" sind wir außer Stand die Nummern vom Monat Januar den nevzutretenden Abonnenten nachzuliefern. Für die Monate Februar und März kann man jedoch bei allen Postämtern des deutsch-österreichischen Postvereins abonniren.

Die Expedition der „Allg. Ztg."

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Prag,** 25 Febr. Die „Politik" meldet: Die Tschechenführer Rieger und Sladkowsky haben in einem Schreiben an den Statthaltereileiter v. Koller die ministerielle Einladung zu Ausgleichsbesprechungen abgelehnt.

(*) **Paris,** 24 Febr. Gesetzgebender Körper. Ollivier erklärt: die Regierung werde bei den Wahlen vollkommene Neutralität beobachten. Die Minister sind überzeugt daß größere Gefahr in dem Verharren der Regierung in den frühern Irrthümern liegen würde. (Beifall, besonders von der Linken. Die Rechte verhält sich schweigend.) Die Sitzung wird für einen Moment unterbrochen. Pinard, der frühere Minister des Innern, erklärt: es sei angesichts dieser Erklärungen unmöglich die Regierung zu unterstützen. Er schlägt eine Tagesordnung vor welche erklärt daß die Einwirkung der Regierung auf die Wahlen zuweilen eine politische Nothwendigkeit sei. Thiers beschwört die Kammer nur für die einfache Tagesordnung zu stimmen. Ollivier erklärt: das Ministerium werde nur die einfache Tagesordnung annehmen. Picard und Favre erklären: die Linke werde für die Regierung stimmen. Die einfache Tagesordnung wird hierauf mit 188 gegen 56 Stimmen angenommen. Lebhafte Bewegung.

(*) **Triest,** 24 Febr. Der Lloyddampfer „Apollo" wird heute Nacht mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost erwartet.

* **London,** 24 Febr. Schlußcurse: 3proc. Consols $92\frac{11}{16}$; 1882er Amerikaner $89\frac{7}{8}$; Türken $45\frac{1}{16}$.

(*) **Paris,** 24 Febr. **Wochenausweis der Bank von Frankreich.** Metallvorrath 1,235,544,821 Fr., Zunahme 9,578,948 Fr.; Portefeuille 575,562,260 Fr., Abnahme 10,159,930 Fr.; Vorschüsse auf Werthpapiere 100,474,700 Fr., Abnahme 929,000 Fr.; Notenumlauf 1,407,708,800 Fr., Abnahme 10,811,600 Fr.; Guthaben des Staatsschatzes 166,447,086 Fr., Zunahme 12,966,171 Fr.; Privatrechnungen 351,096,893 Fr., Abnahme 585,059 Fr.

* **New-York,** 24 Febr. Gold $116\frac{5}{8}$; Wechsel in Gold $108\frac{7}{8}$; 1882er Bonds $114\frac{7}{8}$; Baumwolle $23\frac{5}{8}$; Petroleum 28.

Verkehr.

Lübeck, 21 Febr. Die Bürgerschaft genehmigte in geheimer Sitzung den mit dem Bankhause v. Erlanger in Frankfurt a. M. abgeschlossenen Vertrag bezüglich des Baues einer Eisenbahn von Lübeck nach Eutin.

* **Southampton,** 23 Febr. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Rhein," welches am 12 Febr. von New-York abgegangen war, ist gestern 11 Uhr Abends unweit Cowes eingetroffen und hat die Reise nach Bremen fortgesetzt.

Römische Briefe vom Concil.

XXII.*)

↖ **Rom,** 15 Febr. Wenn ich vor etwa vierzehn Tagen schrieb: die Lage sei wesentlich besser geworden als sie in den ersten Wochen gewesen, so muß dieß doch mit bedeutenden Einschränkungen verstanden werden. Damals sagte der einsichtigste unter den nordamerikanischen Bischöfen: „We have done nothing at all, and that is a great deal." (Wir haben bis jetzt gar nichts gethan, und das ist sehr viel.) Er betrachtete es nämlich als einen hohen Gewinn daß von den Vorlagen die dem Concil gemacht worden, den beiden Schematen, nichts durchgedrungen, von den Absichten zu welchen es berufen worden noch keine erreicht sei. Dieß ist aber nur das Aufstauen eines Stroms gewesen, der dann um so gewaltiger durchbricht und auch den Damm mit sich fortreißt; denn die Mehrheit der fünfhundert, welche alles über sich ergehen zu lassen und jede Vorlage zu votiren entschlossen ist, hält nach wie vor fest zusammen, wogegen die Minderheit an der Klippe der Opportunitätsfrage zu zersplittern droht.

Das Schema vom allgemeinen Katechismus für die ganze katholische Welt, welches jetzt vorliegt, hängt mit dem ganzen Plan der durch das Concil verwirklicht werden soll aufs engste zusammen; denn wenn die neuen Dogmen gemacht sind, werden sie sofort in diesen Universal-Katechismus eingerückt, und damit in der einfachsten und bequemsten Weise der Jugend und dem Volke beigebracht. Die Jesuiten haben in Deutschland mit ihrem Deharbe'schen Katechismus die günstigsten Erfahrungen gemacht, und die Unfehlbarkeitslehre wurde durch dieses Büchlein in berechnender Anbahnung des vollen Dogma's und in einer mit den successiven Ausgaben fortschreitenden Präcision in den Knaben- und Mädchenschulen, und vorzüglich in den Nonnenklöstern, bereits eingebürgert. Dabei ist der Katechismus finanziell für den Orden sehr ergiebig, und sind dadurch bereits ganze Länder demselben tributpflichtig gemacht. So wird

*) S. Nr. 53 d. Allg. Ztg.

denn auch der neue Concil-Katechismus der Curie wie dem Orden vielfach nützlich werden. Mit weiser Berechnung behandelt die Curie das Concil wie einen Patienten, welchem man erst gelinde, dann in steigender Progression stärkere Dosen gibt. Zuerst das Schema von der philosophisch-theologischen Doctrin, dann die Disciplin, nun die Frage vom allgemeinen Katechismus; hinter diesem das tief einschneidende Schema von der Kirche; und wenn dieses siegreich durchgegangen, dann erscheint als die Krone des großen legislatorischen Werks das Schema vom Papst. Wird nämlich im vorausgehenden Tractat das supremum magisterium der Kirche als Träger der über Erde und Meer, über Leiber und Geister herrschenden Gewalt vorgeführt, so entpuppt sich dann im letzten Schema dieses oberste Magisterium als Papst Pius IX, welcher nun in den Besitz der ihm so eben erst auf der dogmatischen Landkarte abgegränzten Herrschergebiete und Gewalten eintritt. Wenn man da noch von einer Abgränzung reden kann wo im Grund alles in Anspruch genommen wird, und der Gebieter selber ganz allein die ihm beliebige Gränze zieht. Er zeigt sich nun der Welt als unfehlbarer Lehrer und Gesetzgeber im Reiche der Wissenschaft, als höchster Richter über die Literatur der Menschheit, als oberster Herr und Gebieter in allem was zur Religion gehört, oder mit ihr in Verbindung steht, als untrüglicher Richter über alles was erlaubt oder unerlaubt ist. „Though this is madness, there is method in it," wird mancher mit Polonius sagen. Doch betrachten wir uns die Grundsätze näher.

Erstens. Der Papst besitzt die oberste und unmittelbare Herrschaft und Gerichtsbarkeit, nicht etwa bloß über die Kirche im ganzen, sondern über jeden einzelnen Christen. Direct und unmittelbar ist jeder Getaufte dem Papst, seinen Satzungen, seinen speciellen Befehlen, seiner Strafgewalt unterworfen. (Seine Gewalt ist suprema tum in Ecclesiam universalem, tum in omnes et *singulos* ecclesiarum pastores et *fideles* juris dictio, oder, wie die 21 Canones sagen: ordinaria et immediata potestas.) Wer dieß nicht glaubt, den trifft das Anathem. *)

Zweitens. Die Kirche steht so hoch über dem Staat als die himmlische Seligkeit über dem Nutzen und den Gütern des irdischen Lebens steht. (Cap. 13.)

Drittens. Darum muß auch jeder Mensch dem Nutzen der Kirche stets den Vorzug geben vor dem Wohle des Staats. (Si quando videantur utilia regno temporali, quae bonis sublimioribus ecclesiae et aeternae salutis repugnent, ea nunquam habebunt pro veris bonis etc. Schluß des Cap. 13.)

Viertens. Das oberste Magisterium der Kirche, also der Papst, entweder allein oder in Verbindung mit einem Concil, hat darüber zu entscheiden was die Fürsten und die Regierenden bezüglich der bürgerlichen Gesellschaft und der öffentlichen Angelegenheiten thun oder lassen sollen. (De ipsa agendi norma judicium, quatenus de morum honestate, de *licito* vel *illicito* statuendum est pro civili societate publicisque negotiis, ad supremum ecclesiae magisterium pertinet.)

Fünftens. Da dem Papste nicht bloß ein oberstes Lehramt, sondern auch ein oberstes Straf- und Zwangsrecht zukommt, so unterscheidet er nicht etwa bloß als Lehrer zwischen dem was für Staaten und Völker erlaubt oder unerlaubt ist, sondern er kann auch jeden, sei er Monarch, oder Minister, oder einfacher Bürger, mit Strafen zwingen seiner Entscheidung über das was politisch erlaubt oder unerlaubt ist nachzukommen. (Can. 12: devios contumacesque exteriori judicio et salubribus poenis coërcendi atque cogendi.)

Sechstens. Wo immer ein Kirchengesetz im Widerspruch steht mit einem Staatsgesetz, da muß das letztere weichen, und derjenige verfällt dem Banne welcher etwa behauptet daß etwas nach dem bürgerlichen Gesetz erlaubt sei was ein kirchliches Gesetz für unerlaubt erklärt. (Can. 20.)

Solche kirchliche Satzungen, durch welche die Staatsgesetze jedes Landes sofort unverbindlich und für das Gewissen kraftlos gemacht werden, sind theils die jetzt schon bestehenden, theils die künftig vom Papste, so oft er es für gut findet, zu erlassenden.

Also Ehe, Unterricht und Erziehung, Duldung oder Unterdrückung Andersgläubiger, Gerichtsstand und Privilegien des Klerus, Erwerb und Verwaltung des Kirchenvermögens, Eidesleistung, Testamente, das ganze unermeßliche Gebiet welches die Kirche im Mittelalter für sich in Anspruch genommen, worüber sie Gesetze gegeben hat, und endlich noch alles was unter den Begriff des Erlaubten und Unerlaubten fällt — dieses zusammen bildet die Domäne des Papstes, in welcher er als unumschränkter Souverän schaltet und waltet, und jeden Widerstand mit seinen Zwangsmitteln und Strafen bricht. Fürwahr, da wird man an das Wort des Propheten gemahnt: Ziegelsteine sind eingefallen, und mit Quadern bauen wir wieder; Maulbeerbäume wurden gefällt, und Cedern pflanzen wir nach. (Jes. 9, 9.) Seit Paul V, seit 260 Jahren, hat kein Papst mehr seine Herzensgedanken und Wünsche so offen, so unverblümt ausgesprochen. Also der Kern der Lehre ist: Es gibt auf Erden einen einzigen Herrn und Gebieter über Könige und Unterthanen, über die Nationen, wie über Familien und Personen; ihm gegenüber schützt kein Recht und kein Gesetz; alle sind seine Knechte; der Unterschied ist nur daß die einen, die Bischöfe, als Oberknechte ihrerseits wieder, soweit ihr Herr nicht eingreifend es ihnen wehrt, im Namen der Kirche oder des Papstes in ihren Diöcesen frei walten und herrschen können; alle andern aber einfache Knechte sind und nichts weiter. Wie man sieht, geht dieß noch weit über den Syllabus hinaus. Es ist dieß die Bulle Unam Sanctam modernisirt und, so zu sagen, aus der militärischen (dort ist von den zwei Schwertern des Papstes die Rede) in die politische und juristische Sprache übertragen. Die beiden Innocenze, der dritte und vierte, und Bonifacius VIII sagten: ratione peccati (aus dem Grunde der Sünde) können wir überall eingreifen, jede Angelegenheit, jeden Proceß vor unser Forum ziehen; denn der Papst hat zu bestimmen ob etwas Sünde sei und dann die Sünde zu strafen. Hier heißt es, was auf dasselbe hinausläuft: was erlaubt oder unerlaubt sei entscheidet der Papst, und verfährt demgemäß. Es ist ein stattliches Gebäude päpstlicher Universalherrschaft, zu welchem dann der das Ganze tragende und haltende Schlußstein, die Unfehlbarkeit, in dem Umfange hinzukommt welchen der Jesuit Schrader so klar und offenherzig nachgewiesen hat, wonach nämlich jedes Gebot und jede Anordnung des Papstes, auch wenn sie das politische Gebiet betrifft, unfehlbar ist. Dazu kommt dann noch (nach Can. 9) ein weites und unübersehbares Gebiet für unfehlbare Entscheidungen, nämlich „alles was erforderlich ist um das Depositum der Offenbarung in seiner Integrität zu bewahren." Was dahinein gehöre, wer vermöchte das anzugeben, wer hier eine Gränze zu stecken?

Ein paar Ringe in dieser weltumschlingenden Kette sind noch nicht sichtbar, dürfen aber, damit die ganze Kette zusammenhalte, nicht fehlen: es muß nämlich das Interdict, welches ganze Bevölkerungen des Gottesdienstes und der Sacramente beraubt, in seinem frühern Glanze wieder hergestellt, und das Recht der Päpste auch Eidschwüre aufzulösen gehörig betont werden.

Wie ersprießlich für die Machtfülle des Papstthums die Verbindung desselben mit der Herrschaft über den Kirchenstaat sei, das macht sich den Vätern des Concils jetzt täglich fühlbar. Wären sie anderswo versammelt als in Rom, wäre doch die Möglichkeit gegeben eine wahre Synode im Sinn und Styl der alten Kirche abzuhalten während das, was jetzt in Rom dafür ausgegeben wird, im Grunde doch nur die geschminkte, auf dem Paradebett liegende Leiche eines Concils ist.

Es fehlt die Seele, die Freiheit. Auf einem andern Boden als dem des Kirchenstaats könnten die Bischöfe sich versammeln in einem Raum wo man sich verstehen und discutiren könnte, während sie jetzt gewaltsam in der Aula festgehalten werden. Sie könnten durch die Presse, durch gedruckte Vorschläge oder Meinungsäußerungen, durch wöchentlich erscheinende Berichte u. s. w. sich unter einander verständigen. Und anderswo wäre auch ein Vorgang unmöglich gewesen wie der mit dem Patriarchen von Babylon, der sich jetzt unter den Schutz der französischen Gesandtschaft geflüchtet hat. Hier aber verleiht der König von Rom dem Pontifex die Mittel und den Nachdruck um unbedingte Unterwerfung nöthigenfalls zu erzwingen, und für jetzt ist es wie mit der Höhle des Löwen — vestigia nulla retrorsum.

Manchem französischen Bischof ist es hier gegangen wie vor 38 Jahren dem berühmten Lamennais, der mit glühender Begeisterung für die Hoheit des Stuhles Petri, mit festem Glauben an dessen Untrüglichkeit nach der ewigen Stadt gekommen, und als er sie nach längerem Aufenthalte verlassen, an seine Freunde schrieb: „Restait Rome, j'y suis allé et j'ai vu là la plus infame cloaque qui ait jamais souillé les regards humains."

Das weitere will ich, obgleich es mir jüngst von einem Bischof vorgelesen wurde, nicht nachschreiben. Man mag es selbst (Correspondance, Paris 1859, I. 247) lesen. Aber das kann ich sagen: im französischen Episkopat sind Männer welche früher eifrige Vertheidiger des Kirchenstaats waren, jetzt aber den Verlust desselben mit großer Gemüthsruhe ertragen würden, falls die Calamität der dem Concil octroyirten Decrete damit abgewendet werden könnte.

Gestern, am 14 Febr., ist endlich das Eis gebrochen; der Bischof von Belley hat zum erstenmal die Unfehlbarkeit in der General-Congregation besprochen; das Concil, ermahnte er, solle nur rasch das neue Dogma proclamiren, und dann heimgehen, denn doch nur dazu seien sie ja nach Rom berufen worden.

Man hat inzwischen eine lehrreiche Berechnung über die Proportion angestellt in welcher die verschiedenen Nationalitäten und katholischen Bevölkerungen im Concil vertreten sind. Da stellt sich denn heraus daß

*) Der Gedanke wird dreimal wiederholt: fideles tam seorsim singuli quam simul omnes officio—verae obedientiae obstringuntur, heißt es noch einmal im Schema.

die Katholiken Norddeutschlands für 810,000, die des Kirchenstaats für 12,000 Seelen eine Stimme im Concil haben, so daß also ein kirchenstaatlicher Italiener auf demselben mehr Gewicht hat als sechzig Deutsche. Man hat ferner gefunden daß die 512 Infallibilisten im Concil eine Bevölkerung von 73,011,000 Seelen, 94 Gegner der Infallibilität aber bereits 46,278,000 Katholiken vertreten. Bei den Infallibilisten kommen auf eine Stimme 142,570, bei den Gegnern 492,320 Seelen.

Oesterreich hat jetzt durch seinen Gesandten Trauttmansdorff erklären lassen: daß die Regierung die mit der Verfassung in Widerspruch tretenden Decrete des Concils in ihren Ländern nicht veröffentlichen lassen werde. Diese Drohung wird wenig wirken, denn alle die Lehre betreffenden Decrete sind vollkräftig für den ganzen Umfang der Kirche, schon durch die Thatsache der Veröffentlichung am Orte des Concils; nur die disciplinären Verordnungen bedürfen der Veröffentlichung in den einzelnen Ländern und Diöcesen. So ist das Tridentinische Concil, trotz aller Bemühungen der Curie, nie in Frankreich veröffentlicht worden, aber die dogmatischen Decrete desselben haben stets dort, wie anderwärts, volle Geltung gehabt.

Die sächsische Thronrede.

Dresden, 24 Febr. Der König hat heute Mittags den Landtag mit folgender Thronrede geschlossen:

Meine Herren Stände! Der dreizehnte ordentliche Landtag geht zu Ende, und Ich freue Mich es vor Ihnen aussprechen zu können daß das Ergebniß desselben, unerachtet mancher Schwierigkeiten, als ein befriedigendes zu betrachten ist.

Der Staatshaushalt ist für die gegenwärtige Finanzperiode so geordnet worden, daß den Bedürfnissen der Regierung sowohl als den billigen Wünschen des Volkes dadurch entsprochen wird.

Wenn es einerseits möglich geworden ist bei dem günstigen Stande der Staatseinnahmen von den Steuerzuschlägen abzusehen, so haben Sie andererseits in dankbar anzuerkennender Weise durch reichliche Bewilligungen für alle öffentlichen Zwecke, sowie für Verbesserung der Lage mehrerer Classen öffentlicher Diener gesorgt.

Besonders habe Ich auch die Bereitwilligkeit dankend anzuerkennen mit welcher Sie zum Wiederaufbau des Hoftheaters eine namhafte Summe bewilligt, und dadurch die Erhaltung eines rühmlich bekannten Kunstinstituts ermöglicht, und die Wiederherstellung eines der schönsten Bauwerke aus der Regierungszeit Meines seligen Bruders in Aussicht gestellt haben.

Daß auf dem Gebiete der inneren Verwaltung und der damit zusammenhängenden Gesetzgebung umfassenderes nicht geleistet werden konnte, lag in den Zeitverhältnissen und in den Ihnen bekannten Gründen, welche Meine Regierung verhinderten Ihnen bei Beginn des Landtags deßhalb Vorlagen zu machen.

Gleichwohl sind mehrere nicht unwichtige Gesetze zur Verabschiedung gelangt, wohin namentlich die Gesetze über die Einführung von Civilstandsregistern für gewisse Fälle, über die Wegebaupflicht, die Sonn-, Buß- und Festtagsfeier, den Wechselproceß und über die Gehaltsverbesserung der Volksschullehrer und deren Emeritirung zu rechnen sind.

Erfreulich ist es Mir gewesen daß über Beibehaltung und Vervollkommnung unseres Immobiliar-Brandcassen-Instituts eine Vereinbarung gelungen ist, und daß Sie Meine Regierung ermächtigt haben für eine größere Anzahl von Eisenbahnlinien die Anwendung des Expropriationsgesetzes auszusprechen, wenn sich Privatunternehmer zu deren Ausführung finden.

Die überaus wichtige und schwierige Frage über die Reform des Systems unserer directen Steuern hat auf diesem Landtage noch keinen endgültigen Abschluß gefunden. Ich hoffe aber mit Zuversicht daß dieß auf dem nächsten Landtage möglich sein wird, wo Ihnen ein umfassender Reformvorschlag vorgelegt werden soll.

Vielfache Wünsche und Ansichten sind auf diesem Landtage zur Sprache gekommen, die zwar zum großen Theil zu keinem ständischen Antrage geführt haben, deren Berathung doch aber hoffentlich in mehr als einer Beziehung zur Klärung der Ansichten beigetragen hat.

Meine Regierung wird die bei diesen Meinungskämpfen hervorgetretenen verschiedenen Ansichten einer sorgfamen Erwägung und Prüfung unterziehen; insbesondere gedenkt sie über einige der wichtigsten zur Sprache gekommenen Gegenstände, namentlich die Organisation der Verwaltungsbehörden, der Gemeindeverfassung, sowie der Reformen im Volksschulwesen, schon auf dem nächsten Landtag Ihnen mit Vorlagen entgegenzukommen, sowie sie dabei von dem Grundsatz ausgehen wird das bewährte Gute nicht ohne genügenden Grund aufzugeben, so wird sie doch auch die auf Verbesserungen hinweisenden Erfahrungen des In- und Auslands und die veränderten Zeitverhältnisse nicht unbeachtet lassen.

Möge denn der alte sächsische Geist der Besonnenheit und der Treue für das engere wie für das weitere Vaterland, der auch auf diesem Landtage sich nicht unbezeugt gelassen hat, auch ferner mit Gottes Hülfe über Volk und Regierung, sowie namentlich über unseren Verhandlungen, walten. Mit dieser zuversichtlichen Hoffnung entlasse Ich Sie aus Ihrem dießmaligen ständischen Wirkungskreise. (T. d. K. Z.)

Deutschland.

Aus Bayern, 24 Febr. Wie man dem „Nbg. Korr." schreibt, wird der Landtag nächster Tage, da die verfassungsmäßige zweimonatliche Frist abläuft, auf weitere zwei Monate verlängert werden. — Die Urwahl in Jettingen, von deren Ausfall das Ergebniß der Abgeordnetenwahl in Günzburg abhängen wird, ist auf den 26 Februar anberaumt. — Der Gesetzentwurf bezüglich der Taxen und Stempel umfaßt 191 Artikel; außerdem ist demselben ein überaus umfassender Taxentarif beigegeben. Die Taxen sollen zum Theil so hoch gegriffen sein, daß an die Zustimmung der Kammern ohne sehr bedeutende Modificationen kaum zu denken sein dürfte. — Im Einlauf der Kammer der Abgeordneten befinden sich u. a. Gesuche der Gemeindeverwaltungen Hankhofen und Reißing um eine andere die Oekonomiebesitzer weniger bedrückende Steuerregulirung, angeeignet vom Abgeordneten Lucas; ferner Bitten der protestantischen Stadtpfarrer 2. Classe in der Pfalz, von Postboten, Postconducteuren, Postexpeditoren, Bezirksamtsdienern, Landgerichtsschreibern und Lehrern der französischen Sprache um Gehaltsaufbesserung. — Die Stadtgemeinde Amberg hat an die Kammer der Abgeordneten das Ansuchen gestellt: dieselbe möchte bei Berathung des Budgets den Gemeinden des Reichs im allgemeinen einen höhern Zuschuß für die Polizeiverwaltung gewähren und, im Fall hierauf nicht eingegangen werden könnte, das kgl. Staatsministerium des Innern veranlassen daß eine neue gerechtere Vertheilung des schon bewilligten Zuschusses von 80,000 fl. unter die Gemeinden des Reichs nach Verhältniß der Einwohnerzahl vorgenommen werde. — Die von dem Abgeordneten Dr. Schleich zur Abänderung beantragten Punkte des Polizeistrafgesetzbuchs betreffen die Artikel 103 und 116, in welchen die Ankündigung von unerlaubten Glückspielen, Lotterien, Promessen, ferner von unerlaubten kosmetischen, Geheim- und andern Heilmitteln mit Strafe bedroht wird. Der Antrag des Abg. Dr. Schleich geht nun dahin: daß in den beiden angeführten Artikeln die Absätze welche Strafbestimmungen gegen die Redacteure oder Verleger öffentlicher Blätter aussprechen, zu streichen seien. — Der bayerische Volksschullehrer-Verein hat in Betreff der Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer an den deutschen Schulen Bayerns eine Vorstellung an die Kammer der Abgeordneten eingereicht, welche der Abgeordnete Lehrer Sittig von Bayreuth sich angeeignet hat, und welche folgende ziffermäßige Vorschläge macht:

„Es sei eine Ergänzung des Schuldotationsgesetzes vom Jahr 1861 in der Weise vorzunehmen, daß der Anfangsgehalt A. der definitiven Lehrer in der I. Classe und in Orten bis zu 500 Einwohnern auf 500 fl. und 50 fl. Wohnungsentschädigung, II. Classe und in Orten bis zu 2500 Einwohnern auf 550 fl. und 50 fl. Wohnungsentschädigung, III. Classe und in Orten bis zu 10,000 Einwohnern auf 600 fl. und 75 fl. Wohnungsentschädigung, und in der IV. Classe und in Orten von mehr als 10,000 Einwohnern auf 650 fl. und 100 fl. Wohnungsentschädigung festgestellt werde. Der Meßnerdienst sei vom Schuldienste zu trennen, eventuell die Bezüge aus niederen Kirchendiensten seien in den Congrualgehalt nicht einzurechnen. Zugleich seien aus Staatsmitteln Alterszulagen im Maximalbetrag von 250 fl. und zwar in Quinquennien à 50 fl. zu bewilligen. Die Berechnung der Alterszulagen beginne 10 Jahre nach dem Austritt aus dem Seminar. B. Für die Schulverweser sei ein Gehalt festzustellen in I. Classe zu 300 fl. und 25 fl. Wohnungsentschädigung, II. Classe zu 325 fl. und 25 fl. Wohnungsentschädigung, III. Classe zu 350 fl. und 38 fl. Wohnungsentschädigung, IV. Classe zu 375 fl. und 50 fl. Wohnungsentschädigung, und ebenso aus Centralfonds fünf Quinquennial-Alterszulagen von je 25 fl. C. Für die Schulgehülfen werde ein Gehalt ausgeworfen in I. und II. Classe von jährlich 250 fl. und in III. und IV. Classe von jährlich 300 fl. Zugleich sei denselben ein von der Schulgemeinde zu beschaffendes heizbares Zimmer anzuweisen. D. Der Mindestbetrag eines pensionirten Lehrers gehe nicht unter 450 fl. jährlich herab. E. Außer den Bezügen aus den bestehenden Kreiswittwencassen seien aus Staatscassen noch zu verabreichen: für eine Lehrerswittwe jährlich 60 fl., für eine einfache Waise 15 fl. und für eine Doppelwaise 20 fl."

Im Befinden des Prof. Dr. v. Pözl ist neuerer Meldung zufolge eine leichte Besserung eingetreten. — Zu den eben stattfindenden Prüfungen der Adspiranten für Gerichtsvollzieherstellen haben sich zwar über 1500 Bewerber angemeldet, jedoch sind nur ungefähr die Hälfte davon zur Prüfung wirklich erschienen.

⊂ **München,** 24 Febr. Nachdem das, bereits mitgetheilte, Ergebniß der heutigen Abgeordnetenwahl verkündet war, wurde zur Wahl der Ersatzmänner geschritten. Die absolute Mehrheit war 187, und gewählt wurden Regierungsrath Graf Rambaldi mit 285, Advocat Hofrath Dr. Henle 232, Fabricant Billing 214, General-Directionsrath Schamberger 214, Professor Carriere 213, Großhändler J. C. Kohn 212 und Concipient Berchtold mit 209 Stimmen. Ein Theil der Wahlmänner der patriotischen Partei stimmte für den Grafen Rambaldi, damit dieser und nicht Dr. Henle, beide mittelparteilich, erster Ersatzmann werde, wie es die vereinte liberale Partei beschlossen hatte. Dieses Manöver wird indessen nicht zum Ziele führen, da die gewählten sieben Ersatzmänner im voraus ein entsprechendes Uebereinkommen getroffen haben.

× **München,** 24 Febr. Die allgemeine Staatsschuld Bayerns im dermaligen Betrag von (rund) 166 Millionen zerfällt bekanntlich in die alte

Schuld aus der Zeit vor dem Jahr 1848 zu 66 Millionen, ferner aus der Neuen und Militärschuld zu 100 Millionen. An der alten Schuld sollte gemäß des Finanzgesetzes in der 9. Finanzperiode jährlich mindestens der Betrag von 880,000 fl. abbezahlt und dabei jährlich wenigstens eine Endziffer der verloosbaren alten Schuld auf Inhaber und Namen mittelst Verloosung zur Heimzahlung gebracht werden. Demgemäß wurden wirklich getilgt in den Jahren 1868 und 1869 1,770,028 fl., somit gegen das Soll um 10,028 fl. mehr, und zwar wurden durch Verloosung 1,078,100 fl. getilgt, während der weitere Betrag zu 691,928 fl. durch Rückzahlungen unterderhand abgezahlt wurde. In öffentlichen Blättern ward vor einigen Tagen auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, und wurden die Kammern zu speciellen Nachweisungen über diese Rückzahlungen aufgefordert, da einzelne Gläubiger aus irgendwelchen Rücksichten nicht bevorzugt werden dürften. Aus dem Protokoll über die vorgestrige Sitzung des Finanzausschusses der Kammer der Abgeordneten ist ersichtlich daß die erwähnte Rückzahlungsweise des älteren Anlehens außer Verloosung zur Sprache kam, und daß der Finanzminister „beruhigende Aufklärungen" hierüber gegeben hat. Dem Referenten Dr. Diepolder scheint übrigens der Wunsch gerechtfertigt: „daß der Landtagscommissär Veranlassung nehme künftig auch auf diesen Punkt seine Kenntnißnahme zu erstrecken." Auch hat Referent bei Besprechung des im December v. J. beschafften Anlehens den Wunsch ausgedrückt daß bei künftigen Anlehen für einen Theil des Anlehens auch eine allgemeine Subscription eröffnet werde, soweit es die Verhältnisse gestatten. — Im Budget der 10. Finanzperiode findet sich eine Position von 2130 fl. behufs Errichtung eines dritten Gymnasiums in der Pfalz, und zwar zu Kaiserslautern. Für die Universität Würzburg ist ein außerordentlicher Zuschuß von 5000 fl. postulirt.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 24 Febr. Viel Sorge bereiten unserer Regierung die gerechten Klagen der Ostpreußen über die stiefmütterliche Behandlung welche sie von Seiten der Regierung erfahren. Seit vielen Jahren erhebt die Stadt Königsberg ihren Nothruf um Erleichterung der 1¼ Million Thaler betragenden Kriegsschuld, welche die Gemeinde im Interesse der ganzen Monarchie im Jahre 1807 sich aufgebürdet hat, und seitdem aus eigenen Mitteln verzinst. Die Verpflichtung des Staats jener armen Stadtgemeinde in der Tilgung dieser Schuld beizuspringen, ist auch längst innerhalb der Landesvertretung anerkannt, und doch hat man bis jetzt noch keine Hülfe gewährt, obgleich nach anderen Seiten hin mit vollen Händen gegeben wurde. Die städtischen Behörden von Königsberg haben sich daher jetzt entschlossen eine Deputation, mit dem Oberbürgermeister an der Spitze, nach Berlin zu entsenden, welche auf Grundlage einer von letzterem ausgearbeiteten Denkschrift dem König, dem Kronprinzen und der Staatsregierung die Wünsche und Beschwerden der Stadt ans Herz legen soll. Bei der Knappheit der Finanzen ist jedoch dieser Vorstellung viel Erfolg nicht zu versprechen. Petitioniren doch die armen Bewohner von Memel auch heute noch vergebens um die Inangriffnahme des Baues der Memel-Tilsiter Eisenbahn, hinsichtlich welcher den Interessenten schon vor Jahr und Tag von höchster Stelle aus die bündigsten Zusicherungen gemacht worden sind, und wofür sich neuerdings auch der Magistrat von Königsberg mit einer sehr entschiedenen Eingabe bei den Ministern des Handels und der Finanzen ins Mittel gelegt hat — einer Eingabe in welcher ausgeführt wird daß bei einer längeren Zögerung dieses Baues die Stadt Memel vor einer gänzlichen Verarmung nicht zu schützen sei. Einer Deputation aus Memel wußte aber der Handelsminister kürzlich keine andere Antwort zu geben als daß es an Geld fehle, und daß die Abgeordneten Ostpreußens diese Ebbe mitverschuldet hätten, weil von ihnen im Zollparlament gegen die Petroleum- und Tabaksteuer gewirkt worden sei.

Berlin, 24 Febr. Die Lasker'sche Resolution bezüglich des Anschlusses Badens an den Nordbund, welche, wie schon telegraphisch gemeldet, in der heutigen Sitzung des Reichstags von Graf Bismarck bekämpft und schließlich zurückgezogen wurde, erfährt zugleich in der „Ndd. Allg. Ztg.," die wohl hier als das Organ des Bundeskanzlers betrachtet werden darf, die schneidendste Verurtheilung:

„Damit," sagt das genannte Blatt, „daß der Reichstag sich beeilt hat diesen Antrag gegen den Vorschlag des Präsidenten anzunehmen, ist die Hoffnung daß die raison politique über das Redebedürfniß auf die Dauer den Sieg davon tragen werde, so gut wie beseitigt, und für den Abg. Lasker und seine „politischen Freunde" sind die Schleußen geöffnet um sich und den Reichstag für das momentane achttägige Opfer des Schweigens schadlos zu halten. Je mehr die gesammte Verkehrswelt die so erwünschte und mit Recht geschätzte Klärung der politischen Situation freudig begrüßt hat — desto weniger behagt dieselbe dem parlamentarischen Redebedürfniß. Ob das allgemeine Vertrauen und die freie politische Bewegung der Bundesregierungen irgendwelche Schädigung von der willkürlichen Anregung bedenklicher Fragen erfahren könne, scheint für die redeund wortdürftigen Staatsmänner dieser Kategorie von untergeordneter Bedeutung. Viel wichtiger erachten sie es eine Gelegenheit zu finden ihre eigenen subjectiven Gedanken auszusprechen, um auf diesem Weg auf die stenographischen Berichte und die Wahlen zu wirken. Hoffentlich wird jedoch die Mehrheit des Reichstags die Interessen des Landes richtiger zu würdigen wissen."

Die national-liberalen Organe ergehen sich dieser wohlverdienten Zurechtweisung gegenüber in allerlei Empfindlichkeiten und Rodomontaden:

„Mit den Redensarten des hochfahrendsten Absolutismus, sagt z. B. die „Nat. Ztg.," wird dem Reichstag Schweigen über die Lebensfragen der weitern nationalen Entwicklung auferlegt. Es ist dabei nur wunderbar daß der Hr. Bundeskanzler in zahlreichen frühern Kundgebungen auf die Stärke und den Drang des deutschen Nationalgefühls verwies, dem die preußische Regierung nicht widerstehen könne. Wenn ihm jetzt jede Regung desselben so äußerst unbequem ist, so kann man darin nur die Bestätigung der Annahme sehen daß er seine Mission mit der Mainlinie und den Allianzverträgen so ziemlich zu Ende geführt zu haben glaubt. Dieß kann jedoch für die nationale Partei, welche seine Amtsführung wohl überleben wird, kein Grund sein um ebenfalls bei diesen halben Ergebnissen stehen zu bleiben, sondern sie wird sich nach den Mitteln umsehen müssen mit denen sie in ihrer Weise das Begonnene fortführen kann"

— eine Prahlerei die sich angesichts der Lasker'schen Schlußerklärung, sowie in Hinsicht auf das was die national-liberale Partei bisher mit eigenen Mitteln und ohne Graf Bismarck geleistet hat, ziemlich lächerlich ausnimmt. — Bei der definitiven Abstimmung über das Strafgesetzbuch im Bundesrath erklärte zum Abschnitt 29, „Uebertretungen" betreffend, zunächst der Bevollmächtigte für Hessen: seine Regierung gehe von der Ansicht aus daß der Art. 4 der Bundesverfassung unter dem Worte „Strafrecht" nur die Gesetzgebung über Verbrechen und Vergehen, nicht aber das Polizeistrafrecht begriffen habe. Abgesehen hievon halte sie es auch aus materiellen Gründen für angezeigt die „Uebertretungen" aus dem vorliegenden Entwurfe ganz zu entfernen, da sich die polizeistrafrechtlichen Bestimmungen im allgemeinen wegen der dabei wesentlich in Betracht kommenden localen und territorialen Verhältnisse bei weitem mehr für die particuläre als für eine gemeinsame Gesetzgebung eignen. Die in den Entwurf aufgenommenen Uebertretungen hängen mit der großen Zahl anderer Uebertretungen, welche in den Entwurf nicht aufgenommen sind, auf das engste zusammen. Das Polizeistrafrecht für die letztern Uebertretungen mit dem System des durch den Entwurf aufgestellten gemeinsamen Polizeistrafrechts in Einklang zu bringen, werde die erheblichsten Schwierigkeiten haben, das Nebeneinanderbestehen verschiedener Polizeistrafsysteme aber mit schweren Mißständen verbunden sein. Der Bevollmächtigte für Mecklenburg bemerkte zuvörderst: daß auch die großh. schwerinische Regierung gleich der strelitzischen den ganzen die Uebertretungen betreffenden Abschnitt zu entfernen beantrage. Es sei von ihm und für die letztgedachte Regierung die in den Anträgen des Ausschusses nicht erwähnte Competenzfrage, wonach verfassungsmäßig das Polizeistrafrecht der Bundesgesetzgebung nicht habe zugewiesen werden sollen, besonders hervorgehoben. Was die Sache selbst angehe, so beschränke sich der Entwurf augenscheinlich nicht auf Gegenstände welche vermöge ihrer allgemeinen Natur und aus allgemeinen Gründen zu einer gleichmäßigen Regelung durch ein Bundesgesetz geeignet seien, erstrecke sich vielmehr auf Strafandrohungen, welche zweckmäßiger nicht nur der Particulargesetzgebung, sondern zum Theil selbst auch localen und statutarischen Polizeiverordnungen zu überlassen sein würden. Außerdem hätten die Straffanctionen in zahlreichen Fällen (cf. §. 356 sub 8, 9, 11, §. 362 sub 9, §. 363 sub 2, 5, 13, §. 364 sub 1, 2, 8 und §. 365 sub 2, 3) nur bedingt, und unter der Voraussetzung ausgesprochen werden können daß gewisse Handlungen oder Unterlassungen durch Landesgesetze oder Verordnungen der Localpolizei verboten seien. Die mecklenburgischen Regierungen könnten solche specielle und bedingte Strafbestimmungen des Bundesstrafgesetzes als zulässig nicht anerkennen, müßten sich vielmehr gegen die in demselben enthaltene Ausdehnung der Bundesgesetzgebung erklären, und könnten, wie bereit dieselben auch im übrigen seien, den Entwurf nach der jetzigen Revision als sehr wesentlich verbessert anzuerkennen und anzunehmen, bei Aufnahme des Abschnitts 29 nur gegen die Annahme des vorgelegten Entwurfs stimmen. Der Bevollmächtigte für das Großherzogthum Sachsen erklärte: daß er gegen den 29. Abschnitt Competenzbedenken nicht geltend zu machen habe, wohl aber es nicht für zweckmäßig halte wenn umfassende polizeiliche Anordnungen, wie hier vorgeschlagen, in einem Bundesgesetze getroffen würden. Nach seiner Ansicht gehörten dergleichen Anordnungen recht eigentlich zu den Aufgaben der einzelnen Staaten, resp. der einzelnen Bezirke, da das Bedürfniß überall verschieden sei. Würden sie für große Staatsgebiete getroffen, so führe das nur zur Willkür von Seiten der Behörden. Er halte es daher für allein richtig wenn in dem Strafgesetzbuch nur solche polizeiliche Uebertretungen mit Strafe bedroht würden welche zweifellos allenthalben Nachtheil brächten, wie dieß bei den im §. 356 aufgeführten Fällen angenommen werden müsse. Nachdem bei der Abstimmung sowohl die Streichung des 29. Abschnitts, welche außer Mecklenburg auch der k. sächsische Bevollmächtigte befürwortete, als die Abänderung, d. h. die Beschränkung des Abschnitts (Mecklenburg-Schwerin und Großh. Sachsen), abgelehnt worden, hielten bei der Schlußabstimmung nur die mecklenburgischen Regierungen an ihrem Widerspruch

gegen den ganzen Entwurf fest, so daß derselbe mit 40 gegen die 3 mecklenburgischen Stimmen angenommen wurde. — In der vorgestrigen Sitzung des Bundesraths erfolgte u. a. auch die Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Ausgabe von Banknoten. Derselbe umfaßt 5 Paragraphen, und spricht aus daß vom Tage der Verkündigung des Gesetzes bis zum Erlaß der im Art. 4 Nr. 4 der Bundesverfassung vorgesehenen allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten, denen dasjenige Staatspapiergeld gleichgeachtet wird dessen Ausgabe einem Bankinstitute zur Verstärkung seiner Betriebsmittel übertragen ist, nur durch ein Bundesgesetz erworben werden kann. Nur ein solches soll auch bei den bestehenden Notenbanken die Beschränkung in der Befugniß zur Notenausgabe aufheben, die Erhöhung der Noten-Emission bewilligen und überhaupt die bestehenden Privilegien verlängern dürfen. Aus den dem Gesetzentwurfe beigegebenen Motiven erhellt, nach der „C. S.," daß im ganzen Bundesgebiet die Notenausgabe von sechs Banken unbeschränkt, von 23 ferneren Banken auf 58,709,000 Thlr. abgegränzt ist. Sämmtliche 29 Banken hatten am 31 Jan. 1870 212,508,400 Thlr. Noten im Umlauf, davon die preußische Bank allein 142,222,000 Thlr.; von jener Summe waren im ganzen 101,367,600 Thlr. durch Metall nicht gedeckt; die Baarvorräthe an baarem Geld und Edelmetallen betrugen 111,140,800 Thlr. oder 52,29 Proc. des Notenumlaufs. Auf den Kopf der Bevölkerung kamen also an umlaufenden Noten überhaupt etwas mehr als 7 Thlr., und an ungedeckten Banknoten 3,38 Thlr. Dem Betrage der ungedeckt umlaufenden Banknoten ist dann noch der Betrag des umlaufenden Staatspapiergeldes hinzuzurechnen, der sich am 23 Nov. 1869 auf 42,652,460 Thlr. belief. Diesem Zustande gegenüber wird hervorgehoben:

Die allgemeinen Bestimmungen, wie sie Art. 4 der Bundesverfassung in Bezug auf das Bankwesen erheischt, können zur Zeit noch nicht erlassen werden, weil die ganze Frage über das Bankwesen eng mit der Münzfrage zusammenhängt, welche frühestens im Jahre 1871 gelöst werden dürfte. Auch dann aber würden der bundesgesetzlichen Regelung des Bankwesens noch viele Schwierigkeiten entgegentreten. Dieselben wachsen in dem Maß als die Speculation sich der Gründung notenausgebender Banken zuwendet. Deßhalb muß die Bundesgesetzgebung schon jetzt wenigstens darauf Bedacht nehmen die Schwierigkeiten für die spätere Gesetzgebung einzudämmen und die Befugniß zur Noten-Emission auf ihren gegenwärtigen Bestand beschränken. Das ist der Zweck des Entwurfs, welcher der künftigen Bankgesetzgebung des Bundes auch durch die Bestimmung die Wege ebnen will daß die Verlängerung bestehender Notenprivilegien bei ihrem statutenmäßigen Ablauf oder beim Eintritt ihrer Kündbarkeit nur unter dem Vorbehalt der Kündbarkeit mit einjähriger Frist soll erfolgen dürfen.

Der „Köln. Ztg." wird von hier geschrieben: „Vor einigen Tagen ist die Nachricht hieher gelangt daß die Ratification des mexicanischen Handelsvertrags von Seiten Mexico's bereits erfolgt ist. Der mexicanische Congreß hat also die Abneigung gegen den Vertrag, von welcher die Rede war, aufgegeben." (Dieser Vertrag soll demnächst dem Zollparlament zur Genehmigung vorgelegt werden.) — Das vierte Heft des neuen Jahrgangs der von Dr. A. Petermann in Gotha herausgegebenen Geographischen Mittheilungen enthält eine „Rechtskarte von Deutschland" zur Veranschaulichung der auf dem Gebiete des Privatrechts gegenwärtig herrschenden Rechtssysteme, zusammengestellt und mit einer eingehenden Erläuterung versehen von Richard Schröder in Bonn.

Köln, 24 Febr. Die unlängst erwähnte Broschüre gegen die Kölner Zustimmungs-Adresse an den Stiftspropst und Professor Dr. v. Döllinger soll, wie die „K. Z." vernimmt, sich nunmehr unter der Presse befinden, zwei volle Bogen und in Persönlichkeiten stark sein.

-ρ- **Dresden,** 22 Febr. Um die in den Beschlüssen beider Kammern vielfach bestehenden Differenzen zu beseitigen, hat in den letzten Tagen das Vereinigungsverfahren stattgehabt, über dessen Ergebnisse in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses berichtet wurde. Sie sind leider zumeist negativer Natur, so daß also nur wenige ständische, d. h. von beiden Kammern genehmigte Anträge an die Regierung gelangen werden. So ist es z. B. beim Justizbudget weder bezüglich des Antrags auf Aufhebung der Lehnshöfe, noch hinsichtlich der Conduitenlisten zu einer Verständigung gekommen; ebenso wenig in der Gesandtschaftsfrage über den Jordan'schen Antrag; auch hinsichtlich der Anträge auf Revision der Forstverwaltung und Einziehung der Forstmeisterstellen, sowie auf thunlichst baldigen Verkauf der Domänen, Weinberge, Mühlen, Kalkwerke, Hüttenwerke und Curantheile ist keine Einigkeit erzielt worden; beim Ministerium des Innern bleibt es nur bei der Ablehnung einer Vermehrung der Gendarmen, während hinsichtlich der Zwischendeputationen zur Berathung der Verwaltungsreorganisation und bezüglich der Dresdener Polizei das Vereinigungsverfahren gleichfalls resultatlos geblieben ist. Dagegen gehören wenigstens das Preßgesetz und einige Eisenbahnangelegenheiten zu den glücklich vereinbarten Gegenständen. Insbesondere ist bei der Linie Wüstenbrand-Limbach die zweite Kammer dem Beschlusse der ersten beigetreten, wonach der Antrag auf Staatsbau fallen gelassen werden soll; gerade umgekehrt verhält es sich mit der Linie Löbau-Landesgränze; hier ist der Bau auf Staatskosten vereinbart worden, weil, wie verlautet, in einer geheimen Sitzung der Ankauf der Löbau-Zittauer Bahn beschlossen wurde.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Aus Oesterreich, 24 Febr. Man schreibt der „Karlsr. Ztg." unter officiösem Zeichen aus Wien daß aus den Donaufürstenthümern sehr ernste Nachrichten eingegangen seien. Die Existenz einer weitverzweigten und unmittelbar gegen die Herrschaft des Fürsten Karl gerichteten Verschwörung soll constatirt, und von Seiten einer dem Fürsten näher stehenden Macht bereits die Frage zur Erörterung gestellt sein: ob nicht der Fall als eingetreten zu erachten in welchem, „wenn die innere Ruhe in den Fürstenthümern bedroht oder gestört erscheint, die Pforte sich mit den übrigen Mächten des Pariser Vertrags bezüglich der zur Aufrechthaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung zu ergreifenden Maßregeln ins Einvernehmen zu setzen habe." — In der gestrigen Sitzung des confessionellen Ausschusses entwickelte der Cultusminister Dr. v. Stremayr seine Anschauungen in Betreff des Gesetzentwurfs über das Verhältniß des Staats zu den Religionsgenossenschaften.

Er erkenne, erklärte der Minister, vollkommen die Principien an, auf denen der Gesetzentwurf beruhe; denn diese Principien seien dieselben welche bereits in dem Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger ihren bestimmten und unabänderlichen Ausdruck und in einer Reihe von seither erlassenen Specialgesetzen und Verordnungen ihre weitere Verwirklichung gefunden haben. Als solche Grundlagen der Gesetzgebung in confessionellen Angelegenheiten bezeichnet Redner insbesondere die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Unabhängigkeit des Genusses bürgerlicher und politischer Rechte von dem Religionsbekenntniß, die Ausschließung jedes weltlichen Zwangs zu kirchlichen Handlungen, das Recht jeder gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft zur selbständigen Ordnung und Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten, die staatliche Leitung und Oberaufsicht rücksichtlich des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens, die selbständige Gesetzgebung des Staats in Betreff der Ehe u. s. f. Diese Principien seien aber auch nicht mehr bloß theoretische Sätze, sondern durch eine Reihe von Specialgesetzen und Verordnungen in das praktische Leben eingeführt. Alle diese Gesetze und Verordnungen bezwecken die weitere Durchführung jener staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen, und es sei durch dieselben schon der Weg vorgezeichnet welcher auch weiter einzuhalten sei um zu praktischen Resultaten zu gelangen. Das im Entwurf vorliegende Religions-Edict gehe auf ein Stadium zurück worüber die Gesetzgebung schon längst hinausgekommen sei; es enthalte eine Reihe von theoretischen Sätzen, deren bloße Wiederholung oder Umschreibung sie der praktischen Regelung der Verhältnisse nicht näher bringe. Diese Verhältnisse selber seien aber, in Folge der eigenthümlichen Beziehungen in denen Staat und Kirche seit langen Jahren gestanden, keineswegs so einfach und faßlich, daß sie schon durch bloß allgemeine theoretische Sätze den staatsgrundgesetzlichen Principien angepaßt werden könnten. Der Minister ist daher der Ansicht daß das durch ein Religionsedict angestrebte Ziel nur auf dem bereits betretenen Wege der Specialgesetzgebung möglichst schnell und sicher zu erreichen sei, und er habe es sich zur Aufgabe gestellt die dießfalls noch bestehenden Lücken auf Grund eingehender Detailstudien durch auszuarbeitende Specialgesetze auszufüllen. Uebrigens wiederhole er daß seine Aufgabe als Minister in der confessionellen Frage durch die Staatsgrundgesetze klar gestellt sei, deren aufrichtige und consequente Durchführung auf dem Boden der thatsächlichen Verhältnisse zu den Pflichten einer verfassungstreuen Regierung gehöre.

Der Ausschuß beschloß hierauf eine artikelweise Vergleichung des vorliegenden Religionsedictes mit den Punkten des Concordats, und wird sodann seine weiteren Beschlüsse fassen. — Ein Leitartikel der „Presse," aus der Feder eines katholischen Geistlichen, wie das Blatt ausdrücklich hervorhebt, beschäftigt sich mit dem Concil, und kommt zu dem Schlusse: „Die katholische Kirche steht hart vor einem Schisma. Sie in dieses Verhängniß getrieben zu haben ist das alleinige Werk der Jesuiten." — Das Landesgericht in Krakau hat einen Haftbefehl gegen den Millionär-Bankerotteur Vincenz Kirchmayer erlassen. —

Schweiz.

⊕ **Bern,** 23 Febr. Wider Erwarten ist das schon Montag vor 8 Tagen in den deutschen und französischen Blättern telegraphisch gemeldete Begehren der russischen Regierung: den angeblich wegen Verschwörung und Mord verfolgten Netschajeff, welcher sich in Genf aufhalten soll, auszuliefern, nun doch noch im Bundespalast eingetroffen. Die damals anticipirte Nachricht, welche auf etwas mysteriösem Weg in die Oeffentlichkeit gedrungen, da die betreffende Depesche, wie amtlich erwiesen, auf keinem schweizerischen Bureau aufgegeben wurde, und doch von Bern datirt war, hat somit ihre Bestätigung gefunden. Wie man mir versichert, wird dieß aber auch mit meiner damaligen Annahme der Fall sein: der Bundesrath werde dem russischen Gesuche nicht entsprechen, ganz abgesehen davon daß Netschajeff möglicherweise sich überhaupt nicht in der Schweiz befindet. — Officiellem Vernehmen zufolge trägt der Staatsrath von Tessin constitutionelle Bedenken das für die Gotthardbahn-Subvention von der Ende Januars abgehaltenen interkantonalen Gotthardconferenz festgestellte Verpflichtungsformular ohne ihm vom großen Rath speciell ertheilte Vollmacht mit den von dieser Behörde am 9 Dec. v. J. bewilligten 3 Millionen Frcs. auszufüllen und zu unterzeichnen, weil diese Summe nur unter gewissen Bedingungen gewährt worden sei, auf welche der große Rath nicht

eher verzichten würde als bis dieselben durch andere ebenso sichere Garantien ersetzt sein würden. Diesem Bedenken gegenüber macht der Bundesrath den Staatsrath von Tessin darauf aufmerksam: daß das seitherige Ergebniß der internationalen und interkantonalen Verhandlungen, namentlich aber die gesicherte Oberaufsicht des Bundes, die besten Garantien für die gehörige Ausführung des großen Unternehmens seien, und mehr ins Gewicht fielen als die Bedingungen des Tessiner großen Raths, daher er sich mit Zuversicht der Erwartung hingebe daß man auf dieselben Verzicht leiste, und das vereinbarte Verpflichtungsformular unverändert annehme, widrigenfalls dem Bundesrath die Vorlage des Schlußprotokolls der internationalen Gotthard-Conferenz und des Staatsvertrags mit Italien vom Oct. v. J. in einer Frühjahrssitzung der Bundesversammlung unmöglich sein würde, und aus einer längeren Verzögerung die ernstesten Schwierigkeiten entstehen könnten. — Die Stadt Aarau hat 800,000 Frcs. für die Südbahn bewilligt. — Laut dem „Schweizerboten" ist die Vermuthung: Landammann A. Keller stehe dem für die nächste Großrathssitzung angekündigten Antrag auf Abberufung des Bischofs Eugen Lachat vom Concil in Rom nahe, unbegründet; dieselbe soll von einer ganz anderen Persönlichkeit ausgehen. — Letzten Sonntag hat das souveräne Volk des Kantons Zürich über eine Anzahl neuer Gesetze abgestimmt, und dieselben, ein einziges (das Inventarisationsgesetz) ausgenommen, zum Beschluß erhoben: das Banknotengesetz mit 39,976 gegen 11,098, das Gesetz betr. Aufhebung des Schulgelds mit 37,258 gegen 14,254, das Steuergesetz als Ganzes mit 31,199 gegen 20,179, und das Erbschaftssteuergesetz mit 29,256 gegen 21,669 Stimmen.

Großbritannien.

London, 23 Febr.

Die Königin hielt gestern einen Cabinetsrath in Windsor Castle, unter Anwesenheit der HH. Graf Grey und Graf Kimberley, Gladstone, Viscount Sidney und C. Childers. — Der außerordentliche Gesandte für Portugal, Vicomte de Seisal, überreichte seine Creditive. Auch der Gesandte Persiens ward empfangen und übergab der Königin ein Schreiben des Schah. Der griechische Erzbischof von Syros und Tenos hatte gleichfalls Audienz. — Für Samstag ist ein Cabinetsrath in Downing-Street angesagt.

Im Hause der Lords beantragte gestern Lord Chelmsford die zweite Lesung der Bill über das Handeltreiben am Sonntag. Redner gieng aus von der historischen Grundlage dieses Thema's, dem Statut Karls II, das da besagt: „daß männiglich soll an jeglichem Tage des Herrn sich der Beobachtung desselben befleißen, indem er sich übe in den Pflichten der Frömmigkeit und wahrer Religion, öffentlich und privatim." Ein weiterer Artikel befiehlt: „daß niemand solle treiben eine weltliche Arbeit, Geschäft oder Werk seines gewöhnlichen Gewerbes am Tage des Herrn („gemeiniglich Sonntag genannt," sagt der Titel des Statuts), unter Buße von 5 Shill. und Beschlagnahme aller an diesem Tage vorgezeigten oder zum Verkauf ausgelegten Waaren." Ausnahmen waren nur sehr wenige gemacht (Zubereitung des Fleisches in den Familien, Verkauf desselben in Wirthshäusern und Garküchen, und Verkauf von Milch vor 9 Uhr Vormittags und nach 4 Uhr Nachmittags). Redner schilderte die Ausdehnung der Mißstände welche die Sache in manchen Districten der „halb heidnischen" Metropole gewonnen (es seien laut sicheren Erhebungen 10,000 Läden am Sonntag offen), schilderte die vergeblichen Versuche der Gesetzgebung seit 40 Jahren die Sache legislativ zu regeln, und erinnerte an das Wort welches Graf Russell im J. 1866 sprach: es könnte schließlich dahin kommen daß der Sonntag vollständig den Wochentagen gleichgestellt werde. Der Bischof von London und Lord Morley unterstützten die Bill. Der Herzog v. Somerset bezweifelte ihre Möglichkeit für diese Session, und verwarf die Wiedereröffnung einer Frage welche schon bei früherer Gelegenheit einen Aufruhr veranlaßt habe. Der Lordkanzler versprach der Sache seine gewissenhafte Ueberlegung, und die zweite Lesung ward genehmigt.

Aus der Sitzung des Unterhauses erwähnen wir daß Hr. Birley seine Motion für eine Commission betreffend den Handelsvertrag mit Frankreich auf den 24 März verschob. Hr. Muntz kündigte gelegentlich des Budgets für das Heer eine Motion an für allmähliche Tilgung des Stellenkaufsystems.

Die Voranschläge für Heer und Flotte liegen vor, und zeigen gegen das Budget des vergangenen Jahres erhebliche Veränderungen. Was zunächst die Armeeausgaben anbelangt, so sind dieselben um 1,136,908 Pf. St. geringer angesetzt als im vorigen Jahre. Damals standen auf den Anschlägen 14,111,900 Pf. St., heute finden wir als Gesammtbetrag 12,975,000 Pf. St. aufgeführt. Die Ersparnisse vertheilen sich folgendermaßen: Generalstab, Regiment und sonstige Officiersgage und Sold für Mannschaften 461,200 Pf. St., Medicinalwesen 10,500 Pf. St., Inspections- und sonstige Kosten bei der Miliz 50,200 Pf. St. Im Verpflegungs-, Heizungs- und Transportdepartement 260,400 Pf. St. Für Montirungen 93,600 Pf. St., Kriegsmaterial 130,600 Pf. St., Anlagen und Gebäulichkeiten 179,800 Pf. St., Militärschulen 18,900 Pf. St. und vermischte Ausgaben 13,200 Pf. St. Die ganze Kopfstärke der Armee ist auf 115,037 Mann gegen 127,366 im vorigen Jahr angegeben, die Verringerung beläuft sich mithin auf 12,306 Mann, und vertheilt sich wie folgt: Linien-Cavallerie 231 Mann, Artillerie 307, Infanterie 5711, westindische Regimenter 987, Colonialcorps 1572. Durch Verschmelzung des Train mit Intendantur und andern Verwaltungszweigen 604, Depotstämme in England für die in Indien stationirten Regimenter 3201 Mann. Die Flottenanschläge weisen mit 9,250,530 Pf. St. gegen 9,996,641 Pf. St. im vorigen Jahre 746,111 Pf. St. an Ersparnissen auf. Dieselben fallen namentlich unter drei Hauptposten: 300,897 Pf. St. für Dampfmaschinen und Schiffe, 207,652 Pf. St. für Docks und Werfte hier und im Ausland, und 203,411 Pf. St. für Lebensmittel und Bekleidung. Dabei werden 69,622 Pf. St. weniger für Löhnung angerechnet. Andrerseits sind die Summen für Halbsold- und Ruhestandsgehalt um 58,869 Pf. St., für Marinepensionen und Zulagen um 65,935 Pf. St. und für Civilpensionen um 64,568 Pf. St. erhöht. Die Kopfstärke an Seeleuten beträgt 47,000 (gegen 49,000 im vorigen Jahre) und die an Marinesoldaten 14,000 Mann.

Dem Proceß Mordaunt widmet heute die Times eine lange Betrachtung, deren Ergebniß eine entschiedene Mißbilligung des ganzen Vorgehens von Mordaunt contra Mordaunt und der bisherigen gerichtlichen Behandlung der Sache ist. „Da niemand in seiner Abwesenheit processirt werden kann, so kann er es auch nicht wenn er nicht bloß nicht anwesend, sondern sogar geistig unfähig ist die Anklage zu verstehen und seine Vertheidigung zu führen." Ob Lady Mordaunt zur Zeit da die Anklage erhoben worden geistig competent gewesen, und erst nachher incompetent geworden sei, ist dabei gleichgültig. Jedenfalls müsse man die Art und Weise beklagen mit welcher hier einer Fluth von Aergerniß die Bahn in die Oeffentlichkeit gebrochen worden sei.

In der Grafschaft Cork scheint man endlich unlängst des Verfassers von Drohbriefen die an verschiedene Grundbesitzer gerichtet waren in der Person eines Schulmeisters Namens Millery habhaft geworden zu sein. Die Voruntersuchung endete mit seiner Verweisung vor die Assisen. Der „Cork Constitution" zufolge hat die Zollbehörde im dortigen Hafen zwei Kisten mit acht Büchsen und tausend Patronen confiscirt und der Polizei ausgehändigt. Kurz nach diesem Vorfall stattete eine starke Polizeiabtheilung einer berüchtigten Schnapskneipe, die man für einen fenischen Versammlungsort hielt, einen unerwarteten Besuch ab, fand aber nichts verdächtiges vor. Inzwischen kommt wieder Kunde von einem agrarischen und einem fenischen Verbrechen. In Drimlough wurden Schüsse auf die Wohnungen dreier Hirten im Dienst eines englischen Grundbesitzers, Capitän Houston, abgefeuert, und an den Hausthüren waren Placate angeschlagen in welchen die Hirten bei Todesstrafe aufgefordert wurden ihre Stellen vor dem 1 März aufzugeben. Bedauerlicherer Natur ist das zweite Verbrechen, welches der Ansicht der Polizeibehörden gemäß zweifelsohne fenischer Natur ist. Aus Dublin wird gemeldet: Gegen 10 Uhr gestern Abends (20) sah ein Mann welcher an der Thür eines Wirthshauses am Ushers-Quay stand, an der nach dem Fluß gelegenen Seite des Weges ein zweimaliges Aufblitzen, und bemerkte zugleich wie jemand auf ihn zueilte, aber unmittelbar darauf zu Boden stürzte. Man hob den Mann sofort auf, er starb aber auf dem Wege nach dem Hospital. Die Leiche wurde als die eines Bleigießers Namens Mullin identificirt. Er hatte einen Schuß durch Herz und Unterleib erhalten. Vier Personen sind als der That verdächtig in Haft genommen worden, darunter drei Brüder Namens Salmon. (Nach neueren Nachrichten wurde heute die Leichenschau abgehalten; da kein directer Beweis gegen einen der vier Verhafteten vorlag, so fällten die Geschwornen einen offenen Wahrspruch. Die Polizei hielt sich aber deßhalb nicht berechtigt die Leute in Freiheit zu setzen, und hat die Anklage auf verbrecherische Verabredung gegen sie erhoben.)

Frankreich.

Paris, 23 Febr.

Erzherzog Albrecht besuchte heute das Fort und das Polygon von Vincennes, wo in seiner Gegenwart Experimente mit Geschützen neuer Construction gemacht wurden.

Die Commission für den höheren Unterricht ist nun, dem Temps zufolge, definitiv zusammengesetzt. Hienach sind zu Mitgliedern ernannt: die HH. Guizot, Präsident; Dr. Andral; Bertrand von der Akademie der Wissenschaften; Boissier vom Collége de France, Herzog v. Broglie, von der Académie française; Père Captier, Vorsteher des Gymnasiums von Arcueil; General Chabaud-Latour; Darboy, Erzbischof von Paris; Darcy, Requetenmeister im Staatsrath; Denonvilliers und Dubois, General-Inspectoren; Dupanloup, Bischof von Orléans; Dumas, vom Institut; General Favé; Professor Franck; L. de Gaillard, Publicist; Laboulaye, vom Institut; Père Perraud, von der Sorbonne; Ravaisson und Serret, General-Inspectoren; Rémusat und Saint-Marc-Girardin von der Académie française; Saint-René-Taillandier, Generalsecretär im Unterrichts-Ministerium; Thureau Dangin, Publicist, und Valette, Professor an der Rechtsfacultät.

Die Agence Havas hat gestern ein Telegramm aus Genf erhalten und verbreitet, welches meldet daß Don Carlos von Lyon dort angekommen ist. Der Prätendent sei in Lyon mit dem Herzog von Modena zusam-

mengetroffen, der von Rom gekommen sei und ihm ziemlich bedeutende Fonds übergeben habe; Don Carlos habe sich dann an die spanische Gränze begeben wollen, sei aber von den französischen Behörden aufgefordert worden sich nach dem nördlichen Frankreich zu wenden, wofern er es nicht vorziehe den französischen Boden ganz zu verlassen, und, als er sich für das letztere erklärte, bis an die Schweizer Gränze begleitet worden. Hiegegen kann die **Gaz. de France** folgende Angaben verbürgen: „Der Herzog von Madrid begab sich nicht nach der spanischen Gränze, und hatte nicht die Absicht sich in Marseille mit dem General Cabrera einzuschiffen, den er gar nicht in Lyon erwartete, weil der General England nicht verlassen hat, und in diesem Augenblick auch durch Krankheit verhindert ist es zu verlassen. Es ist ebenso unrichtig daß Don Carlos in Lyon mit dem Herzog von Modena zusammengetroffen ist, der auch nicht von Rom kommen konnte, da er gar nicht nach Rom gegangen war; der Herzog von Modena befindet sich in Wien, und hatte durchaus nicht die Absicht diese Stadt zu verlassen, am wenigsten um nach Frankreich zu kommen. Die Polizei des Hrn. Olózaga war also schlecht unterrichtet, denn wir erfahren in der That daß man auf die Denunciation des Botschafters des Hrn. Serrano in Lyon eingeschritten war.“

Gesetzgebender Körper vom 22 Febr. (Schluß der Debatte über die innere Lage.) Hr. **Guyot-Montpayroux** suchte unter wachsender Unaufmerksamkeit des Hauses auszuführen daß der Minister auf die von der Opposition formulirten einzelnen Forderungen sich nicht erklärt habe; zu allgemeineren Betrachtungen übergehend, fagt er dann: er halte die Republik vom theoretischen Standpunkt für die wünschenswertheste Regierungsform nicht nur für Frankreich, sondern für ganz Europa; auf gewaltsamem Wege werde man nur eine blutige und unfruchtbare Republik, durch eine Politik der Freiheit dagegen eine dauerhafte und fruchtbare Republik herstellen. Dieser Redner schließt unter allgemeiner Unruhe. Hr. J. **Favre** endlich replicirt dem Minister in einer mit Complimenten reich ausgestatteten Rede. Die Thatsache, fagt er, daß die ganze Wendung nur einem Senatusconsult zu danken sei, bleibe für die Freunde der Freiheit eine äußerst demüthigende; ein Senatusconsult könne nehmen was ein Senatusconsult gegeben habe. Darum bleibe die Situation der Kammer eine falsche und unsichere. Er schließt: Die Regierung der Nation durch die Nation wird erst dann eine vollständige sein wenn die Vertreter des Landes alle Rechte wieder erlangt haben werden welche aus der Volkssouveränetät herzuleiten sind, erst dann wenn den Ministern Abgeordnete gegenüberstehen werden welche nicht bloß aus Nachgiebigkeit und Dank einer Vermittlung, sondern aus Leidenschaft für die Freiheit an jenem Werke mitwirken werden, bei dessen Ausführung ich dann die Minister mit allem meinem Beifall begrüßen und nöthigenfalls mit meinem Beistand unterstützen werde. — Schluß der Debatte wird verlangt und angenommen. Zwei Tagesordnungen liegen vor. Die erste ist nach der Rede des Hrn. Daru von den Führern des rechten und des linken Centrums rasch vereinbart und von den HH. Albuféra, Andelarre und Genossen eingebracht worden. Sie lautet: „Angesichts der so deutlichen und der so loyalen Erklärungen des Ministeriums, welche die Ordnung und die Freiheit in Frankreich sichern, geht die Kammer vertrauensvoll zur Tagesordnung über.“ Die zweite, von den HH. **Gambetta** und Genossen eingebracht, lautet: „In Erwägung daß Frankreich sich selbst regieren will; daß die Einrichtungen welche der persönlichen Regierung ein Ziel setzen sollen noch nicht geschaffen sind; daß die Regierung in dieser Hinsicht, und namentlich über die dringende Nothwendigkeit durch freie Wahlen ein freies Parlament herzustellen, keine genaue und kategorische Erklärung oder Zusicherung abgegeben hat, geht die Kammer zur Tagesordnung über.“ — Die erste Tagesordnung wird mit 232 gegen 18 Stimmen angenommen. (Dagegen nur die HH. Arago, Crémieux, Desseaux, Esquiros, Favre, Ferry, Gagneur, Gambetta, Garnier-Pagès, Girault, Glais-Bizoin, Grévy, Larrieu, Ordinaire, Pelletan, Picard, Rampont und Tachard; die HH. Guyot-Montpayroux, Jouvencel, Jules Simon und von der äußersten Rechten Baron David, Dréolle und Guilloutet enthielten sich der Abstimmung; die HH. Bethmont, Graf Kératry, und einige andere Mitglieder der Linken stimmten mit der Mehrheit.)

|| **Paris**, 23 Febr. Wenn die gestern beendigte Interpellationsdebatte über die innere Politik als ein eigentlicher Kampf zwischen der Regierung und der Opposition aufzufassen wäre, so würde diese letztere durch die Annahme der vom rechten Centrum eingebrachten motivirten Tagesordnung mit 232 gegen 18 Stimmen eine sehr empfindliche Niederlage erlitten haben, denn es ist lange her daß sie für ihre Auffassung nur eine so geringe Mehrheit vereinigte. Allerdings sind vier von ihren Mitgliedern, die HH. Bancel, Magnin, Raspail und Rochefort, gegenwärtig am Erscheinen in den Sitzungen verhindert, aber dafür stimmten vier andere, die HH. Bethmont, Kératry, Tassin und Thiers, für die Tagesordnung des rechten Centrums, während Marmier, Guyot-Montpayroux und selbst Jules Simon sich der Abstimmung enthielten. Als klarstes Ergebniß der Interpellation zeigt sich also die Spaltung im Schooße der Linken selbst, aber es wäre unbillig jene geradezu als einen Angriff auf das Cabinet anzusehen; sie war vielmehr ein *acquit de conscience* seitens Jules Favre's und seiner Freunde, die es für ihre Pflicht hielten eine Debatte über die heimischen Angelegenheiten zu veranstalten. Daß sie es damit so böse nicht meinten, bewies die ungewohnte Mäßigung der Favre'schen Rede, die Abwesenheit eines republicanischen Glaubensbekenntnisses und der sonst nie fehlenden Angriffe auf den 2 Dec., endlich die Versicherung daß die Linke das Cabinet zu unterstützen bereit sei, wofern dieses nur aufrichtig der Freiheit dienen wolle. Auch mit der eigentlichen Discussion hatten die Antragsteller Unglück: Jules Favre wurde zwar angehört, weil jeder seiner Vorträge, ob in der Kammer, im Gerichtssaal oder im Cirque de l'Impératrice gehalten, zugleich ein Schauspiel bildet, aber Guyot-Montpayroux, welcher sonst „das Ohr des Hauses“ hat, sprach dießmal unter allgemeiner Unaufmerksamkeit. Nur als er ein republicanisches Glaubensbekenntniß entwickelte, so platonisch und rein doctrinär daß es von jedermann unterschrieben werden könnte, raffte sich die Rechte zu einigem Protest empor, obgleich der Redner hinzufügte daß er im gegenwärtigen Moment die Errichtung der Republik nicht für wünschenswerth halte. Jene plötzlichen Proteste veranlaßten ihn zu der witzigen Bemerkung daß man, um die Aufmerksamkeit der Kammer zu erlangen, nur zu rufen brauche: „Es lebe die Republik!“ Der größte Erfolg der beiden Tage war unbestreitbar für den vom Grafen Daru abgelesenen Vortrag. Daru, obgleich gerade kein Demosthenes, versteht sonst eine Rede zu halten, und wenn er gestern las, so geschah es weil seine Ausführungen den Charakter einer formellen Collectionserklärung des Cabinets haben sollten. Wunderlich ist die Beantwortung einer Interpellation über die inneren Angelegenheiten durch den Minister für die auswärtigen, aber bezüglich dieses Punktes wird heute geltend gemacht daß es wünschenswerth gewesen sei einen aus dem linken Centrum hervorgegangenen Minister auf die Tribüne zu schicken, um den Einklang zwischen den Ministern der beiden Fractionen zu betonen, daß Graf Daru neben Ollivier die bedeutendste Persönlichkeit des Cabinets sei, und endlich daß Hr. Chevandier de Valdrôme dermalen an Heiserkeit leide. Daru's Erklärungen werden durch den Ton von Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit charakterisirt welcher allen Meinungsäußerungen dieses Mannes eigen ist, und er traf den Nagel auf den Kopf als er die Worte sprach: „Ich fürchte daß das Land, als Zeuge unserer Kämpfe, schließlich finden werde: wir redeten zu viel und handelten nicht genug. Drängen Sie uns, das ist Ihr Recht; aber lassen Sie uns auch die Zeit für die Handlungen, deren Nothwendigkeit wir mehr als irgend jemand fühlen.“ Was der Minister über seine persönliche Stellung zu den öffentlichen Angelegenheiten sagte, beweist die Grundlosigkeit der Behauptung daß er insgeheim im Interesse der orleanistischen Familie thätig sei. Sein Orleanismus ist lediglich Parlamentarismus, und er hat das Kaiserreich anerkannt, unter der Bedingung daß es mit der Freiheit regiere. Eifriger Bonapartismus ist das freilich nicht zu nennen; aber im gegenwärtigen Cabinet ist überhaupt kein Mann der dem Kaiser bedingungslos durch Dick und Dünn folgen würde. — In der gestrigen Senatssitzung wurde über einige Petitionen von allgemeinem Interesse Bericht erstattet. Die eine enthielt die Forderung einiger Advocaten in Havre: daß die Handelsgerichte in Zukunft nicht mehr aus Kaufleuten, sondern aus rechtsgelehrten Richtern gebildet, oder aber daß denselben wenigstens, wie den Civilgerichten, Vertreter der Staatsanwalt beigegeben werden sollten. Die Debatte über diese Petition wurde auf acht Tage verschoben. Ein Pariser Arzt verlangte eine Vervollkommnung des medicinischen Unterrichts, nach einer Art die sich dem Organismus der deutschen Universitäten nähern sollte. Prof. Nélaton, der zum erstenmal im Senat das Wort ergriff, war Berichterstatter, und obschon er die Darstellung des Petenten theilweise scharf kritisirte, beantragte er doch die Verweisung der Petition an das Bureau der Auskünfte. Ein ehemaliger Schuldhaftsvollstrecker klagte daß durch die Aufhebung der Schuldhaft ihm und seinen Collegen die Einkünfte geschmälert worden seien, und bat um eine Entschädigung durch den Staat. Obschon diese Auffassung echt national französisch ist, gieng der Senat über die Bitte des Armen doch zur Tagesordnung über.— Zum Berichterstatter der Vorlage über die Abschaffung des Sicherheitsgesetzes ist der Abg. Josseau ernannt.

Spanien.

Madrid, 21 Febr. Eine große Arbeiterversammlung hat stattgefunden, deren Zweck war den Minister für öffentliche Anlagen um Arbeit zu ersuchen; auf morgen ist wieder eine solche Kundgebung angesetzt, welche hoffentlich eben so friedlich verlaufen wird. Der unionistische Abgeordnete Cánovas hat in den Cortes ein mit 9000 Unterschriften von Cubanern und Spaniern bedecktes Gesuch eingereicht, welches die Verhandlungen über den Verfassungsentwurf für Portorico aufzuschieben verlangt. In diesem Entwurf ist nämlich die Aufhebung der Sklaverei ausgesprochen. Nach langem Streit zwischen Cánovas, Romero und den Abgeordneten für Portorico wurde die Verhandlung um drei Tage verschoben. (K. Z.)

Italien.

Rom, 19 Febr. Jetzt endlich ist die Antikritik der „Civiltà Cattolica“ gegen die von Döllinger gegen das bekannte Unfehlbarkeits-Postulatum gerichteten Angriffe zu Tage gekommen. Der Ruf war diesem Aufsatz bereits vorhergegangen, daß derselbe mit heftigen Ausfällen stark

gewürzt sei. Indessen kann er, nach dem, was von einer gewissen Presse in dieser Hinsicht bis jetzt geleistet worden ist, noch als Muster der Mäßigung angesehen werden, wenn auch gleich Eingangs eine Phrase zu finden ist wie die „von einem giftgetränkten Artikel in der antikatholischen „Augsburger Zeitung,“ von dem man nicht weiß was schlimmer ist, der Inhalt oder die Form.“ Diese relative Mäßigung mögen die Väter der „Civiltà“ sich deßhalb auferlegt haben, weil sie dießmal mit einem sachlichen Argument ins Feld rücken und das Vorhandensein des angefochtenen „quemadmodum etiam“ in einem Original des Einigungsdecrets gefunden zu haben erklären. *) Indessen, ohne auf diese rein philologische Frage näher eingehen zu wollen, sieht man leicht daß in dieser Sache noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, und der Hr. Stiftspropst wird sich dasselbe schwerlich nehmen lassen, trotz des rührenden Appells an sein Gewissen und den Hinweis auf den ewigen Richter, mit welchem der Artikel schließt. (K. Z.)

Rumänien.

Bukarest, 20 Febr. Die Zustände in Rumänien trübten sich in der letzten Zeit in so auffallender Weise daß abermals eine Katastrophe zu befürchten steht. Fürst Karl hat den besten Willen streng nach der Verfassung als constitutioneller Fürst zu regieren, und wenn es ihm trotzdem nicht gelingt sich durch diese Handlungsweise die Liebe und das Vertrauen der Nation zu erwerben, so liegt dieß darin daß die Nation für ihre liberale und freisinnige Verfassung durchaus nicht reif ist, und daß sie von dem regierenden Fürsten ein Eingreifen in die Verhältnisse verlangt, welches mit der von ihm beschworenen Constitution durchaus nicht übereinstimmen würde. Wie ich Ihnen schon früher berichtete, ist der Fürst von den verschiedenartigsten Intriguen umsponnen; da er selber aber verschmäht sich in diese Intriguen zu mischen, und es, über den Parteien stehend, mit keiner Partei hält, so ist er nachgerade vollständig isolirt, und kann sich auf niemanden mehr stützen. Die Partei der Großbojaren, unter Führung von Joan Ghika, ist dem Fürsten nicht hold, weil er, sich nach der Verfassung richtend, denselben vor 3 Jahren die Regierung abnahm, als die Kammer ihr Mißtrauensvotum ausgesprochen hatte. Allerdings hätte der Fürst damals vielleicht klüger gehandelt wenn er die Kammer aufgelöst, und die Regierung dem Cabinet Joan Ghika belassen hätte, welches nach den seitdem gemachten Erfahrungen allerdings noch am besten die Zügel der Gewalt handhabte. Die Partei der Jungbojaren zürnt dem Fürsten wegen seiner Sympathien für Preußen und wegen der kostspieligen Concessionen welche an Strousberg ertheilt wurden. Die Sympathien der Jungbojaren gehören Frankreich; vor allem aber möchten sie selber auch einmal das Regieren versuchen. Die gefährlichste Partei ist die der „Rothen“ — wie sie sich selber nennen. Es sind dieß die verkappten Republicaner unter Führung von Joan Bratiano und C. A. Rosetti, welche in der Regierung des Fürsten Karl nur eine Uebergangsperiode zur Republik sehen. Diese Partei lassen die Vorgänge in Paris trotz dem Fiasco nicht schlafen, und sie möchte und sie wird wohl auch in Bukarest irgendein Spectakel in Scene setzen, dessen Ausgang sich aber nicht so leicht voraus berechnen läßt wie der Pariser. Bei einem Banket welches der Bukarester Handelsstand in dieser Woche Hrn. Joan Bratiano zu Ehren gab, hielt dieser wiederum eine sehr aufreizende Rede, und ermahnte die Rumänen sich ein Beispiel an den Böhmen, Croaten, Magyaren und Dalmatinern zu nehmen, welche alle — wie er sich ausdrückte — „mit blitzenden Augen, gerötheten Wangen und aufgestreiften Hemdärmeln kämpfen, um ihre Nationalität und ihre Rechte aufrecht zu erhalten oder zu erringen.“ Vorläufig räth J. Bratiano dem Volke von dem Vereinsrecht und Petitionsrecht Gebrauch zu machen, „um dem Fürsten die Augen zu öffnen, damit er die schurkischen Rathgeber die ihn heute umgeben zum Teufel jage.“ An die Kammer hat C. A. Rosetti ein Schreiben gerichtet, durch welches er in den beleidigendsten Ausdrücken zum zweitenmal den Deputirtensitz für die Stadt Ibraila ablehnt. Er könne — schreibt Rosetti — kein Mandat annehmen welches ihn in eine Versammlung berufe die durch eine Bande von Ex-Zuchthäuslern, wie Peter Gradisteanu und seine Spießgesellen, zusammengetrieben sei. Dieses Schreiben rief, als es verlesen war, in der Kammer natürlich eine äußerst heftige Debatte hervor, in welcher Peter Gradisteanu seinerseits die ganze rothe Partei gröblich beschimpfte. Da der Präsident dieß nicht verhinderte, so zogen sich acht Deputirte dieser Partei unter großem Lärm zurück. Der Exminister Boëresco rief ihnen nach: „welche Komödie!“ worauf sich der Abgeordnete Chitzu umdrehte, und schrie: „Du, Boëresco, hast eine Komödie aufführen wollen, die sich aber für dich in eine Tragödie verwandelt hat; wir aber werden nächstens eine Komödie aufführen welche dich wieder zur Vernunft bringen wird!“

*) Wir werden in den nächsten Tagen über dieses Thema einen streng wissenschaftlich gehaltenen Artikel bringen, der in seinen Conclusionen allerdings von der Auffassung Döllingers abweicht. D. R.

Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 24 Febr. Württ. $4\frac{1}{2}$proc. Obl. 91 bez.; 4proc. $85\frac{3}{4}$ P.; $3\frac{1}{2}$proc. $82\frac{1}{2}$ G.; bad. 5proc. Obl. $99\frac{3}{4}$ G.; $4\frac{1}{2}$proc. $92\frac{1}{2}$ G.; 4proc. —; $3\frac{1}{2}$proc. $82\frac{5}{8}$ G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; $4\frac{1}{2}$proc. pfälz. Max E.-B.-A. $106\frac{7}{8}$ P.; 4proc. hess. Ludw.-B. 133 G.; bad. 35fl.-L. $59\frac{5}{8}$ P.; kurh. 40Thlr.-L. $57\frac{5}{8}$ G.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. —; nass. 25fl.-L. —; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. —; Pistolen fl. 9.45–47; dito doppelte fl. 9.46–48; preuß. Friedrichsd'or fl. $9.57\frac{1}{2}$–$58\frac{1}{2}$; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35–37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.29—30; engl. Sovereigns fl. 11.54—58. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 24 Febr. Die Börse eröffnete im Anfang in etwas matter Haltung. Erst im Laufe des Geschäftes trat eine bessere Stimmung ein, welche sich sowohl auf Bank- und Staatspapiere, als auch auf die beliebten Eisenbahnactien erstreckte. Oesterr. Creditactien sehr beliebt und steigend. Staatsbahn und Lombarden in starkem Verkehr, Galizier still, Elisabeth fest, Böhmen in Folge von Gewinnrealisationen etwas matter. Von Staatspapieren entwickelte sich in Oesterr. Silberrente viel Geschäft. Amerikaner wurden auch heute wieder in Posten aus dem Markte genommen. Wir notiren von Banken: Frankfurter $127\frac{1}{2}$ G., Oesterr. Nationalbank 695, Creditactien $257\frac{1}{2}$—$8\frac{1}{4}$, Darmstädter 321, Meininger $121\frac{1}{2}$ G. Staatsbahn $360\frac{1}{4}$—$59\frac{3}{4}$—$60\frac{3}{4}$—$\frac{1}{8}$—$\frac{5}{8}$—$\frac{1}{4}$—$\frac{3}{4}$ Lombarden $230\frac{1}{2}$—$\frac{7}{8}$—$\frac{3}{4}$—$1\frac{5}{8}$, Galizier $225\frac{3}{4}$, Alföld $166\frac{1}{2}$, Bayer. Ostbahn $120\frac{1}{4}$, Böhmen $222\frac{3}{4}$—3, Elisabeth 185—$\frac{1}{4}$. Franz-Joseph $180\frac{1}{4}$, Alsenz $85\frac{1}{2}$. Silberrente $58\frac{3}{8}$—$\frac{1}{2}$. Loose $78\frac{3}{4}$. Amerikaner $94\frac{9}{16}$—$\frac{7}{8}$. Tausch wenig verändert. California Pacific wurden $81\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$, Central $78\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$—$\frac{5}{8}$, Missouri $72\frac{3}{4}$, Georgia 79—$\frac{1}{4}$ und die neuen Peninsular-Prioritäten zu $70\frac{3}{8}$ gehandelt. Tabaksobligationen behaupteten fest $90\frac{1}{2}$. Spanier zu $25\frac{3}{8}$—$\frac{1}{4}$ in Verkehr. Wien $95\frac{3}{4}$, alle Devisen sehr fest und lebhaft, Amsterdam $100\frac{5}{8}$, London $119\frac{3}{4}$ und Paris 95 gehandelt. — Effectensocietät. Halb7 Uhr Abends. Creditactien $258\frac{1}{2}$—$\frac{7}{8}$ bez., Staatsbahn $360\frac{1}{2}$—$1\frac{1}{4}$ bez., Lombarden $231\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{4}$ bez., Galizier $226\frac{1}{4}$ bez., Silberrente $58\frac{1}{2}$ bez., Amerikaner $94\frac{15}{16}$—95 bez. u. G. Sehr lebhaftes Geschäft. Stimmung sehr fest. (Frkf. Ztg.)

Neueste Posten.

Berlin, 24 Febr. Die Nachricht vom gestern früh in St. Petersburg erfolgten Tode des Ministers Burlingame bestätigt sich; er war erst vor wenigen Tagen an einer schweren Lungenentzündung erkrankt und hatte seinen zweiten Sohn nachkommen lassen, der älteste hatte ihn von hier nach St. Petersburg begleitet. (T. N.)

Prag, 23 Febr. Heute versammeln sich die tschechischen Parteiführer nochmals zu einer Conferenz, um über die Frage ob der Einladung nach Wien Folge zu leisten sei zu berathen. Noch ist es möglich daß die Einladung angenommen wird, wiewohl Graf Clam-Martinitz seinen ganzen Einfluß aufbietet um die Reise der tschechischen Führer zu hintertreiben. (N. Fr. Pr.)

Pest, 23 Febr. Die Generaldebatte des Budgets des Unterrichtsministeriums wurde heute beendet, der Bericht des Finanzausschusses als Basis der Specialdebatte angenommen. — Die Zucker-Enquête-Commission hat ihre Berathungen beendigt; die Branntwein-Enquête-Commission hat gestern begonnen. — Die Central-Section für das Gewerbegesetz beschloß daß drei Monate nach Sanctionirung des Gesetzes alle Zünfte aufzuhören haben. — Die Differenzen zwischen Andrassy und Lonyay dürften ausgeglichen werden, und letzterer demnach ungarischer Landesfinanzminister bleiben. — Heut um 7 Uhr Abends zogen 800 Fackelträger mit Fahnen und Musik und begleitet von einer großen Volksmenge vom Stephansplatz zu Eduard Horn, von dort auf den Franciscanerplatz zur Redaction des „Hon“ zu Moriz Jokai, von dort zu Koloman Ghiczy, und endlich über den Josephs- und Elisabethplatz zu Eduard Zsedenyi. An jeden der Gefeierten wurden Ansprachen von Franz Viraghalmi gerichtet, welche diese in begeisterten Reden, die Religions- und Gewissensfreiheit preisend, erwiederten. Die Demonstration dauerte über zwei Stunden und verlief in größter Ordnung. Bei Zsedenyi's Rede ertönten indessen einzelne Pfiffe. Eine dem Abgeordneten Wahrmann zugedachte Katzenmusik wurde vereitelt. (Wand.)

Paris, 24 Febr. Der Herausgeber der „Marseillaise“ ist zu vier Monaten Gefängniß und 1000 Fr. Geldbuße, die „Réforme“ zu 500 Fr. Strafe verurtheilt worden wegen Verbreitung falscher Nachrichten. (T. N.)

Florenz, 23 Febr. Die Blätter melden: der italienische Gesandte am Wiener Hofe, Marchese Pepoli, welcher gegenwärtig in Italien weilt, habe seine Entlassung eingereicht, und es sey dieselbe angenommen worden. (T. N.)

Neapel, 23 Febr. Die Verhaftungen, besonders von Mitgliedern der höheren Aristokratie, dauern fort. — Heute findet ein großer Hofball statt. Freitags reist der König wieder ab. (T. N.)

St. Petersburg, 22 Febr. Das „J. de St. Pét.“ dementirt die Nachricht der „Ind. Belge,“ welche die in Paris erschienene Broschüre: „L'Impasse de la Politique actuelle“ dem Baron Jomini zuschrieb, und die Mitarbeiterschaft einer hochgestellten Person behauptete. Im übrigen, fährt das „J. de St. Pét.“ fort, sind die Ideen einer Annäherung zwischen Frankreich und Rußland nicht neu, und dieselben sind von den friedlichsten Gesinnungen durchdrungen. (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 57. Sonnabend, 26 Februar **1870.**

Uebersicht.

Die Poesie des Weltschmerzes und H. Heine's Nachlaß. (I.) — Zur Lage der unirten Kirche in der Pfalz. — Frankreich. (Paris: Regierungsantritt der Minister.)

Neueste Posten. München. (Staatsminister v. Pfretzschner. Bürgerwehr. Schulrath.) — Berlin. (Der Reichstag über die Lasker'sche Resolution.) — Wien. (Der tschechische Ausgleich und die galizische Resolution. Das neue Ministerium in Bukarest. Steckbrief gegen Kirchmayer.)

Telegraphische Berichte.

(*) **Berlin,** 25 Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg." erklärt die Nachricht des „Standard:" Graf Daru habe über den Inhalt der Thronrede bei der Reichstagseröffnung eine Interpellation nach Berlin gerichtet und von dort eine befriedigende Erklärung erlangt, „für vollständig erlogen."

(*) **Triest,** 25 Febr. Der Lloyd-Dampfer „Pluto" ist vorgestern bei Varna gestrandet. Die Personen wurden gerettet, aber das Schiff ist in ernster Gefahr.

(*) **Triest,** 25 Febr. Der Lloyddampfer „Apollo" ist heute früh 8 Uhr mit der ostindischen Ueberlandpost hier eingetroffen. Die Daten reichen aus Bombay bis zum 5 Februar.

(*) **Washington,** 25 Febr. Der Senat hat eine Resolution gegen die vom Repräsentantenhaus beschlossene Vermehrung des Papiergeldes angenommen.

* **Berlin,** 25 Febr. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe $106\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. Anl. $91\frac{5}{8}$; bad. Präm.-Anl. $105\frac{3}{4}$; Darmstädter Actien 129; österr. Creditactien $148\frac{1}{4}$; österr.-franz. Staatsb. $206\frac{3}{4}$; Prior. 292; österr. 500fl.-L. v. 1860 $79\frac{1}{8}$; 100fl.-L. v. 1864 $66\frac{1}{2}$; Lombarden 133; ital. Rente $55\frac{7}{8}$; 1882er amerik. Bonds $96\frac{5}{8}$; 5proc. preuß. Anl. $101\frac{5}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. $93\frac{3}{8}$; Türken 45; Galizier $96\frac{1}{2}$. Tendenz: Fest, Schluß wenig schwächer.

* **Frankfurt a. M.,** 25 Febr. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; $4\frac{1}{2}$proc. Anleihe $91\frac{3}{4}$; 4proc. Grundrente $87\frac{1}{4}$; 4proc. Oblig. $86\frac{1}{2}$; 1882er Amerikaner $95\frac{3}{4}$; österr. Bankactien 696; Creditactien 260; österr.-franz. Staatsbahn $362\frac{1}{4}$; bayer. Ostbahn-Actien $120\frac{1}{2}$; Elisabeth-Prior. $75\frac{1}{2}$; bayer. Präm.-Anl. 107; bad. Präm.-Anl. $105\frac{3}{4}$; österr. L. v. 1860 $79\frac{1}{8}$; v. 1864 $116\frac{1}{4}$; Alsenzbahn $85\frac{1}{2}$; oberh. Eisenb. $67\frac{1}{2}$; Lombarden $232\frac{1}{4}$; Silberrente $58\frac{7}{8}$; Papierrente $50\frac{1}{8}$; Napoleons 9.29; bayer. Handelsbank —. Wechsel: London $119\frac{5}{8}$; Paris 95; Wien $95\frac{3}{4}$. Tendenz: Sehr fest.

* **Frankfurt a. M.,** 25 Febr. Abend-Effectensocietät. Creditactien $258\frac{5}{8}$; 1860er-L. $79\frac{1}{8}$; österr.-franz. Staatsbahn $361\frac{5}{8}$; Lombarden $233\frac{5}{8}$; Silberrente $58\frac{5}{8}$; 1882er Amerikaner $95\frac{5}{16}$; Galizier $226\frac{1}{4}$. Schluß besser.

* **Wien,** 25 Febr. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 71.40; Papierrente 61.50; 1860er L. 96.80; 1864er L. 120.80; Bankactien 728; Creditactien 272.70; österr.-franz. Staatsbahn 378.50; Franco-Austrian 116; Anglo-Austrian 336; Lombarden 244.10; Galizier 235.75; Napoleons 9.93. Wechsel: Augsburg 103.50; London 124.50; Paris 49.50; Frankfurt 103.55. Tendenz: Realisirungen.

* **Wien,** 25 Febr. Abend-Privatverkehr. Creditactien 272.60; 1860er Loose 96.90; 1864er L. 120 90; Staatsbahn 376.50; Lombarden 245.60 (Hausse); Napoleons 9 93; Papierrente 61.65; Anglo-Austrian 238; Franco-Austrian 116.75. Auf Anfangs Paris matter..

* **Paris,** 25 Febr. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.90; Crédit mobilier 200; österr.-franz. Staatsbahn 768.75; Lombarden 501.25; 5proc. ital. Anl. 55.80; 1882er Amerikaner $102\frac{5}{8}$ sehr fest. Fest, belebt.

Die Poesie des Weltschmerzes und H. Heine's Nachlaß.

I.

λ.λ. Der Weltschmerz ist, und vielleicht gerade deßhalb weil er in unserm Jahrhundert eine so große Rolle spielt, in argen Verruf gekommen. Mit Recht natürlich, wenn man jenen Schmerz darunter versteht der sich oft auf den bleichen Zügen träumerischer Jünglinge malt die schon als Primaner über die Nichtigkeit alles Irdischen seufzen, Liebe und Treue vergeblich gesucht zu haben behaupten, und in wehmuthreicher Resignation aus diesem irdischen Jammerthal in eine bessere Welt sich sehnen. Mit Recht, wenn man mit diesem Wort jenen Hang zur Reflexion, jene weichliche und weibliche Unentschlossenheit und Verzagtheit, jenes träumerische Grübeln und Denken, jene unmännliche Thatenlosigkeit bezeichnet, was alles einem Theil unserer so gern der Strebsamkeit sich rühmenden Jugend so ganz eigenthümlich geworden zu sein scheint.

Aber, fragen wir uns, ist nicht der Weltschmerz in einem andern und bessern Sinne vielleicht doch zu rechtfertigen? Hat er nicht von den Tagen des Oedipus und Homer an bis in unsere Zeit durch die Brust der edelsten und besten Menschen gezittert? Ist dem Weltschmerz in erhabenem und großem Sinne nicht die griechische Tragödie so gut wie die Heine'sche Lyrik entsprungen? Und sollte er da nicht vom moralischen und ästhetischen Standpunkt aus zu rechtfertigen sein? Ja, so dürfen wir uns fragen im Hinblick auf die Schwäche unserer Natur und die Ohnmacht und Endlichkeit alles Irdischen. Wenn wir bedenken wie wir bei aller scheinbaren Größe und Stärke doch arme gebrechliche Wesen sind, wie wir schwach und hülflos gegen den Andrang unermeßlicher Naturkräfte und streitender Begierden an die Küste einer unbekannten Welt geworfen sind, gleichsam bei der Geburt schon schiffbrüchig; wie unser Auge, wenn wir es nur einmal von dem Sinnlichen empor in die Räume des Geistigen und Uebersinnlichen erheben, sich vergeblich suchend in weite Fernen verliert; wie wir unzähligen Täuschungen und Irrthümern ausgesetzt sind; wie es dabei keine Liebe gibt ohne Trennung, keinen Besitz ohne die Trauer des Verlustes, und wie uns zuletzt, wenn wir auch ohne viel Verluste das Ziel unsers Lebens erlangen, doch bevorsteht alles was uns werth und theuer war verlassen zu müssen — muß da nicht, wenn wir dieß alles bedenken, ein Gefühl tiefen unsäglichen Schmerzes sich geltend machen?

Wohl, werden manche antworten: ein solcher Weltschmerz mag seine Berechtigung haben, aber er soll seinen Ausdruck nicht in der Poesie finden. Es kann nicht das Ziel der erhebenden und versöhnenden Kunst sein, die Dissonanz, die nun einmal zwischen unsern Idealen und der Wirklichkeit besteht, zu betonen und zu verschärfen. Seit Jahrtausenden hat es als die Aufgabe der Dichtkunst und der Kunst überhaupt gegolten als ideale Trösterin der Menschheit ihren verklärenden Schein auf die niedere Sphäre des Irdischen zu werfen, und so die nothwendige Ergänzung des wirklichen Lebens zu bilden, daß wir alles was wir in diesem vermissen in ihren heitern Regionen zu finden vermögen. Und darum hat man doch wohl auch das Bild eines geflügelten Rosses für die Poesie gebraucht, indem man damit es als ihr eigenthümliches Wesen und ihre Bestimmung bezeichnen wollte über den niedern Dunstkreis der gemeinen Wirklichkeit uns emporzuheben zu heitern sonnigen Höhen, in denen unser Geist veredelt und geläutert, unsere Sinne erfrischt und gekräftigt werden sollen.

Aber fragen wir wieder: Zieht sich nicht ein Klageton der tiefsten Wehmuth, den man wohl als einen Erguß des Weltschmerzes bezeichnen kann, durch die Poesie aller Völker, von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart? Wenn Moses schon in seinem Psalm (90) den Menschen mit dem Grase vergleicht das da frühe verblüht und welk wird, so entspricht dieser wehmüthigen Klage ganz die Trauer Hiobs über das menschliche Elend und die Salomonische Weisheit daß alles eitel sei.

„Gleichwie die Blätter im Wald, so sind die Geschlechter der Menschen"

klagt der alte Homer, und was kann trostloser klingen als wenn er den Vater des Olymp auf die Erde herabschauen und voll Mitleid ausrufen läßt:

„Ach nichts anderes wohl ist jammervoller zu schauen
Als der Mensch von allem was lebt und webet auf Erden!"

Und stimmt nicht auch ein Sophokles einer so trostlosen Ansicht bei, wenn er es als das größte Glück preist nicht geboren zu sein, oder als das Beste für den Lebenden aufs schnellste wieder dorthin zu gehen von wo er gekommen?

Man preist das Mittelalter glücklich wegen seiner einheitlichen Weltanschauung und seines Friedens, der die vielen „Fragen" unserer Zeit nicht kannte. Und doch klagt Papst Innocenz III in seiner Schrift de miseria condit. hum. auf erschütternde Weise: wie durch alle menschlichen Verhältnisse das tiefste Elend gehe, und der Mensch nicht einmal einem Strauch und Baum an Vorzügen vergleichbar sei; und der größte Lyriker des Mittelalters singt bei der Rückkehr in seine Heimath!

„Owê war sint verswunden alliu mîniu jâr!
Ist mir mîn lëben getroumet oder ist ez wâr?
— — — — — — — — — — — — — — — —
Owê wie uns mit süezen dingen ist vergëben!
Ich sihe die gallen mitten in dem honege swëben.
die welt ist ûzen schoene, wîz, grüen unde rôt,
und innân swarzer varwe, vinster sam der tôt:"

Und auch die fromme Jungfrau bei Hartmanns „armem Heinrich" erklärt sich um so lieber bereit ihr Leben hinzugeben, da es sie nicht gereue um diese Welt, deren „größte Liebe nur Herzeleid, deren schönster Lohn nur bittere Noth, deren langes Leben ein jäher Tod sei."

Und wie tief ergreifend spricht sich dieser Weltschmerz, der vor allem im Gefühl der Vergänglichkeit wurzelt, in dem wehmüthigen alten Volkssprüchlein aus, das doch in einer Zeit entstand in welcher es noch keine religiöse Frage im tiefsten Sinne des Worts gab:

„Ich leb' und weiß nicht wie lang,
Ich sterb' und weiß nicht wann,
Ich fahr' und weiß nicht wohin —
Mich wundert daß ich fröhlich bin."

In einer Zeit gewaltiger Culturarbeit wie sie das Ende des vorigen Jahrhunderts zeigt, in einer Zeit in welcher die größten Geister darnach ringen das Dunkel zu lichten in dem die Menschheit eine Zeitlang

schlummerte, und den Nebel zu theilen der die Sonne des Wahren, Guten und Schönen umhüllt — in einer solchen Zeit muß der Weltschmerz selbverständlich in den Hintergrund treten. So sehen wir denn auch nun im Anfang unserer großen Cultur-Epoche aus der Sentimentalität der Werther-Periode in unbewußter träumerischer Weise diesen Weltschmerz hervortreten. Ja, etwas von demselben ist auch wohl ein treibendes Element der idealen Lyrik Schillers. Im ganzen aber steht unsere große Cultur-Epoche dem Weltschmerz fern, da sie, wie bereits bemerkt, viel zu sehr in ihrer großartigen Arbeit befangen war, um bereits auch die Resultate derselben nach jeder Richtung hin fühlen zu können.

Erst in unserm Jahrhundert, das ein so gewaltiges Erbe antrat wie kein anderes, und dem die Aufgabe zufiel dieses Erbe zu verarbeiten und sich ganz zu eigen zu machen — erst in unserm Jahrhundert, das Heine den Messias unter den Jahrhunderten nennt, tritt der Weltschmerz mit Bewußtsein auf; er lebt nicht bloß in den Köpfen einsamer Grübler, er ergreift die edelsten Geister, und bahnt sich eine Herrschaft an in jenem heitern Reiche in welchem sonst der gequälte Menschengeist sich Beruhigung, Stärkung und Erhebung suchte — im Reiche der Poesie.

Wahrlich, ein solcher Rückblick, der uns den Weltschmerz in der Poesie aller Zeiten, gleichsam wie ein blutiger Faden sich durchziehend, erkennen läßt, darf uns bereits zu dem Schlusse führen daß er auch in der Dichtung berechtigt ist. Mag es auch die vorzüglichste Aufgabe der Kunst sein uns zu erheben über das Nichtige und Eitle, die bange Seele zu trösten, den schwankenden Geist zu festigen und linderndes Oel in die Wunden des Lebens zu gießen — auf der andern Seite darf sich auch die Poesie, die jedem gehobenen, wenn auch nicht immer erhebenden, Gefühl Ausdruck geben soll, nicht der Aufgabe verschließen jenem dunklen Sehnsuchtsdrange der bangenden Menschenbrust und jenem sich aufs verschiedenartigste äußernden Schmerz über menschliche Unvollkommenheit und menschliches Elend eine künstlerische Form zu geben. Wenn wir den Schmerz der entschwundenen Jugend oder der verlornen Liebe klagen dürfen, wenn der Dichter der welkenden Blüthe, dem fallenden Laub seine Trauer nachsingt, warum soll die wehmüthige Klage über die tausend Räthsel des Irdischen, warum sollen die Thränen schlafloser Nächte, in denen wir vergeblich fragend zu den Sternen aufschauen, warum soll die Trauer über den Verlust jenes seligen Friedens des kindlichen Gottesgefühls — warum soll ein derartiger Weltschmerz im weiten Reiche der Kunst keine Stätte haben?

Es ist wahr, es äußert einen wohlthuenden Eindruck auf unser Gemüth, und es überkommt uns wie Gottesfriede wenn der Dichter den blauen Frühlingshimmel mit einem Brief in Gottes Hand gehalten vergleicht, an welchem die Sonne das glänzende Siegel sei, und in welchem wir, wenn die Nacht das Siegel gelöst, aus den strahlenden Linien der Sterne nur die eine heilige Hieroglyphe herauslesen: daß Gott die Liebe ist. Aber sollen wir deßhalb das großartige Heine'sche Gedicht verdammen, in welchem er den jungen Zweifler an die Küste des Meeres stellt, und seine grübelnden Fragen vergeblich hinauf zu den Sternen schickt? Sagen wir vielmehr: beide Auffassungen haben je nach der Individualität des Dichters ihre Berechtigung, beide werden je nach der Individualität des Lesers zusagen.

„Da das Herz des Dichters der Mittelpunkt der Welt ist, so mußte es wohl in jetziger Zeit jämmerlich zerrissen werden. Wer von seinem Herzen rühmt es sei ganz geblieben, der gesteht nur daß er ein prosaisches weit abgelegenes Winterherz hat." Verallgemeinern wir diesen Heine'schen Ausspruch, so kommen wir zu der philosophischen Ansicht daß das Ich der subjective Mittelpunkt des Weltalls ist, welcher alle Eindücke der sinnlichen Außenwelt in sich aufnimmt, wie das Auge die Strahlen des Lichts. Stellt sich uns diese Außenwelt als ein harmonisches, durch einen einheitlichen und vollkommenen Willen gelenktes Ganzes dar, so hat diese Wahrnehmung eine wohlthuende friedliche Rückwirkung auf unser Gemüth zur Folge. Aber wie selten doch treffen wir in unserer Zeit eine so auf sicherer Grundlage festruhende Weltanschauung! Nur bei denen eben welche noch am positiven Christenthum festhalten, und über die Räthsel des Diesseits zu einem klar in ihrer Hoffnung stehenden Jenseits hinwegschauen, oder bei solchen welche sich die Errungenschaften der Neuzeit auf dem Gebiete des Geistes, die Offenbarungen eines Copernicus und Kant durch die Kraft ihres Geistes anzueignen wußten. Zählen wir nun noch den großen Haufen der Indifferenten ab, so schwankt die übrige Masse mit ihren Meinungen zwischen jenen beiden Stützpunkten der sittlichen und philosophisch-religiösen Weltanschauung einher, und aus dieser Masse recrutiren sich die Kinder des Weltschmerzes. Darum hat auch der Weltschmerz in unserer Zeit eine ganz andere Bedeutung als im Alterthum oder im Mittelalter. Haben wir auch aus der Dichtung jener Zeiten seine Klagetöne herausgehört, so sind es eben doch nur vereinzelte Aeußerungen besonders tief und ernst gestimmter Gemüther, für welche am Ende das lebensfreudige Geschlecht der Hellenen oder die übersinnliche Richtung des Mittelalters wenig Verständniß hatte. Die einzige Zeit wo der Weltschmerz recht gedeihen konnte, die römische Kaiserzeit, in welcher das patet exitus der einzige Trost der edlern Gemüther war, besaß doch wiederum nicht dichterische Kräfte genug um für diese trübselige Reflexion einen künstlerischen Ausdruck finden zu können. Die neuere Zeit dagegen, die, wie sie neue Länder entdeckte, auch neue geistige Gebiete erforschte, dafür aber eine ganz übersinnliche Welt hinter sich zusammenstürzen sah, hat den Weltschmerz in ganz anderm Sinn aus ihrer geistigen Arbeit hervorgehen gesehen. Und unser Jahrhundert vor allem, das die Wehen einer Uebergangsperiode so schmerzlich empfindet, das alle Formen zertrümmert sieht, und neue noch nicht gefunden hat, das so unzählige Fragen religiöser, politischer und socialer Natur zu verarbeiten hat, das die schroffsten Gegensätze, die erbittertsten Parteianschauungen aufweist — unser Jahrhundert ist vor allem geeignet eine weltschmerzliche Richtung zu hegen und zu pflegen.

Unter den neueren Nationen ist es wiederum derjenige Stamm welcher mit künstlerischer Begabung zugleich die philosophische verbindet, der germanische, dem eigentlich die Literatur des Weltschmerzes angehört. Die romanischen Völker in ihrer heiteren Lebhaftigkeit und ihrer leichtlebigen sinnlichen Natur sind nicht geeignet eine derartige Geistesrichtung, die wesentlich auf Reflexion beruht und mit philosophischer Erkenntniß eng zusammenhängt, aus sich entstehen zu lassen; ein Alfred de Musset mit seiner tiefen und trüben Reflexion, ein Leopardi mit seiner düsteren Welt- und Lebensanschauung (a noi presso la culla — immoto siede e su la tomba, il nulla), können nur als Ausnahme angeführt werden. Nur die beiden Nationen welchen die zwei größten Geistesproducte der neueren Dichtkunst, „Hamlet" und „Faust," angehören — zwei Dichterwerke deren künstlerische Schönheit so eigenthümlich verwebt ist mit philosophischer Reflexion — nur die Engländer und die Deutschen besitzen eine förmliche Literatur des Weltschmerzes. Mit jenen Namen haben wir zugleich die beiden großartigen Probleme der modernen Dichtung ausgesprochen, denen sich als drittes das dem romanischen Geist entsprungene, aber auch erst von dem germanischen in seiner Tiefe aufgefaßte des „Don Juan" zugesellt. Wenn Hamlet den idealistischen Menschen repräsentirt, der in ewigem Conflict mit der idealen Welt liegt; wenn in Faust der strebende und suchende Menschengeist personificirt ist, der hienieden keine Befriedigung seines sehnsüchtigen Drangs und demnach keine wahre Glückseligkeit finden kann, so stellt Don Juan das sinnliche Streben nach Glückseligkeit dar, dem ebenso sehr das Glück eines reinen Genusses versagt ist; und so spricht sich in der Gesammtheit dieser drei Probleme die Unzulänglichkeit alles Irdischen und die Unvollkommenheit des Menschengeistes aus, der nun einmal, wenn er sich in die Tiefen der Erkenntniß oder der Glückseligkeit zu senken bestrebt, keinen Boden zu finden vermag.

Und wo könnte der Jünger des Weltschmerzes ein besseres Abbild seiner selbst erblicken als in jenem Gebilde des großen englischen Dichters, in jenem idealistischen Träumer der sich in seine Umgebung nicht zu finden vermag, dem die Zeit feig und engbrüstig, die Welt als ein Gefängniß, die Erde als ein kahles Vorgebirge und die blaue sonnige Luft als ein Zusammenfluß verpesteter Dünste erscheint?

„— O mein Gott! Mein Gott!
Wie ekel, kahl und öd' und unersprießlich
Erscheint mir diese Welt und all ihr Wesen!
Pfui über sie! Ein wüster Garten ist's,
Der wild in Samen schießt, von geilem Unkraut
Dicht überwuchert! —"

Spricht sich hier der Weltschmerz nicht aufs deutlichste und handgreiflichste aus? Sollte man nicht glauben daß hier der große Dichter mit prophetischer Anticipation den grübelnden Sohn einer späteren Zeit vorausgebildet? Erscheint uns nicht der träumerische Dänen-Prinz manchmal ganz wie ein europamüder Bürger des 19ten Jahrhunderts?

Wie natürlich war es daß sich gerade des Faust- und Don Juan-Mythus die Poesie des Weltschmerzes eifrig bemächtigte, da es ihr ja daran gelegen war die Nichtigkeit und Hohlheit alles Bestehenden und die Niedrigkeit der menschlichen Natur ans Licht zu stellen. Wir treffen deßhalb auch häufig Bearbeitungen dieser Probleme unter den Dichtern des Weltschmerzes an, wie denn einer von ihnen es sogar versucht hat beide in einer Dichtung zu vereinigen.

Beide Probleme haben denn auch ihre Verarbeitung gefunden in den Geisteswerken jenes großen Dichters der an der Spitze der weltschmerzlichen Richtung unseres Jahrhunderts steht. Als Lord Byrons großartigste, wenn auch nicht künstlerisch vollendetste Dichtungen müssen immer sein „Don Juan" und sein „Manfred" betrachtet werden, welch letzterer doch nur eine Variation der Faustnatur darstellt. Wer sollte aber noch fragen: ob der Weltschmerz in Poesie und Literatur eine Stelle haben

dürfe, wenn er erwägt daß der größte Dichter der Epigonenzeit gerade dieser Richtung angehört? Manche freilich sehen in dem Weltschmerz dieses Dichters nur die lebensmüde Blasirtheit eines Menschen der alle Genüsse der Welt gekostet hat, und nun, übersättigt, unbefriedigt, gegen jeden Reiz unempfindlich ist — eine Ansicht die uns verkehrt genug erscheinen muß, wenn wir bedenken (wie ein moderner Kritiker mit Recht bemerkt) daß „Gleichgültigkeit und Uebersättigung eigentlich der Tod aller Poesie sind." Nein, der Riß welcher durch unser Jahrhundert geht, er geht auch mitten durch das Herz des genialen Dichters; er reißt eine tiefe unheilbare Wunde, und dem fließenden Herzblut entströmen zugleich jene großartigen Gedanken die uns so mächtig ergreifen, jene wehmüthigen Klagelaute die noch in ferne Jahrhunderte hinübertönen werden.

Byron steht bekanntlich mit seiner Richtung in der englischen Literatur nicht vereinzelt da. Shelley, sein Freund, dem er auf sein Todes-Denkmal bei der Pyramide des Cestius in Rom die einfachen Worte setzen ließ: „Cor cordum," der Dichter der „Königin Mab" und der „Cenci," ist zugleich der Genosse seiner Gesinnungen und Bestrebungen. Beide repräsentiren den Weltschmerz in seiner höchsten Allgemeinheit, während, wie wir sehen werden, bei den deutschen Vertretern dieser Richtung noch einzelne Mißverhältnisse ihres Vaterlands und ihrer Zeit als mitwirkendes Moment hinzutreten.

Zur Lage der unirten Kirche in der Pfalz.

Wenn man in dem letzten Jahrzehnt die Verhältnisse unserer Kirche nur aus den Schilderungen auswärtiger Berichte kennen lernte, so mußte das Urtheil über die pfälzische Union ein nichts weniger als günstiges sein, und statt der Einheit der Geister auf dem Grunde der evangelischen Wahrheit konnte man hier eher einen Kampf vermuthen in welchem es sich zuweilen um das Sein oder Nichtsein unserer Kirche zu handeln schien. Waren nun auch solche Befürchtungen im ganzen übertrieben, so darf doch keineswegs geläugnet werden daß in dieser Entwicklungsphase der unirten Kirche der Pfalz mancher höchst bedenkliche Umstand eintrat. Auf dem Kampfplatze stand auf der einen Seite eine seit Jahren sieggewohnte conservative Partei, mit einer Anzahl von Theologen an der Spitze die sich immer noch nicht in den Gedanken zu finden wußten daß die Fluthen der Reaction sich wirklich sollten verlaufen haben; ihr gegenüber trat auf der andern Seite der protestantische Verein, welcher den größten Theil der intelligenten Stadt- und Landbevölkerung unter dem Banner der Union von 1818 versammelte; und mitten hinein zwischen die stürmischen Elemente war die Kirchenbehörde gestellt, mit der Aufgabe die Parteien zu versöhnen und der Kirche den Frieden wiederzugeben: was Wunder wenn da Momente der gefährlichsten Spannung eintraten, zumal in einer Zeit wo auf kirchlichem wie auf politischem Gebiet allenthalben die Wogen hoch giengen!

Aber je trüber die Aussichten in die Zukunft unserer Kirche waren welche das letzte Decennium größtentheils uns eröffnete, um so angenehmer mußte der Eindruck sein welchen die letzte Generalsynode durch ihre friedliche Haltung machte. Mit einer Mehrheit von 52 gegen 12 Stimmen wurden die bisherigen religiösen Lehrbücher, welche als Erzeugnisse der Reactionsperiode Gegenstand des Streits gewesen waren, abgeschafft und andere an ihre Stelle gesetzt, die jetzt der allerhöchsten Genehmigung harren. Das berühmte oder berüchtigte Gesangbuch, welches der eigentliche Zankapfel in unserer Kirche seit etwa 12 Jahren gewesen, ist zwar in Folge einer allerhöchsten Verordnung längst verdrängt, hat sich aber doch noch in einigen Gemeinden erhalten, deren Presbyterien bis jetzt nicht in seine Beseitigung gewilligt haben.

Die Pfalz blickt mit Stolz auf die letzte Generalsynode zurück, der es gelungen ist die Parteien in ihren verschiedensten Schattirungen zu vereinigen, und ein Werk des Friedens zu schaffen das unserer Kirche nur zum Segen gereichen kann. Aber wie wenn sie über die endliche Rückkehr des Friedens sich ärgerte, prophezeit nun die orthodoxe Minderheit eine noch größere Verwirrung als die frühere gewesen, und sucht die Beschlüsse der Generalsynode, die allerdings nicht in ihrem Sinn ausgefallen sind, im In- und Ausland zu verdächtigen und Besorgnisse der schlimmsten Art wachzurufen. Ihre Angriffe richten sich hauptsächlich gegen den neuen Katechismus, der „die wichtigsten Grundwahrheiten der evangelischen Kirche verläugnen und dadurch jede fernere Zugehörigkeit der pfälzischen Union zu dem gesammten Protestantismus, ja zur christlichen Kirche überhaupt, unmöglich machen soll." Ein solcher Vorwurf ist wohl noch nie und nimmer wider eine protestantische Kirchengemeinschaft erhoben worden, und derselbe muß darum den ruhigen Beobachter, anstatt ihn für die Sache der Minderheit zu gewinnen, mit gerechtem Mißtrauen erfüllen. Sehen wir aber worauf die Opposition ihre unbewiesene Behauptung und Verdächtigung gründet, so ist es einzig und allein der Umstand daß in dem Katechismus-Entwurf, statt der bisher üblichen dogmatischen Fassung der Lehre, durchweg der biblische Ausdruck gewählt ist. So heißt es Fr. 6 von Gott, nachdem vorher im apostolischen Glaubensbekenntniß die Trinität allgemein ausgesprochen ist, also: Der Herr unser Gott ist ein einiger Gott, der vollkommene Geist, der allmächtige Schöpfer und unser Vater in Jesu Christo. Von der Erbsünde wird in Fr. 15 gesagt: die heil. Schrift lehrt daß schon die ersten Menschen von Gott abgewichen und in Sünde gefallen sind. Die Frage von der Person Christi wird also beantwortet: Ich glaube daß Jesus Christus der eingeborne Sohn Gottes und der wahrhaftige Mensch, mein Erlöser und Herr ist. (Der Ausdruck „wahrhaftiger" Gott ist ja bekanntlich in der Bibel nicht zu finden.)

Diese Beispiele mögen zur Genüge beweisen wie ungerechtfertigt die Anschuldigung ist daß die letzte Generalsynode durch die Annahme des Katechismus-Entwurfes unsere Kirche von dem Boden der evangelischen Grundwahrheiten entfernt habe. Ihr Verfahren steht vielmehr im besten Einklang mit §. 3 der Unionsurkunde, wo es heißt: „Die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche (der Pfalz) erkennt keinen andern Glaubensgrund noch Lehrnorm als allein die heilige Schrift." Will man darüber hinaus noch die symbolische Präcisirung der einzelnen Lehren in den Katechismus aufgenommen wissen, so möge man bedenken daß dieß in dem Unionskatechismus von 1818 durchaus nicht der Fall war, und überhaupt nur insoweit thunlich ist als man sich dabei auf deutliche Aussprüche der heiligen Schrift stützen kann. Der Katechismus-Entwurf befindet sich aber zum andern durch diese seine Fassung auch im völligen Einklang mit der theologischen Wissenschaft der Neuzeit, welche durch Schaffung eines eigenen Lehrzweiges, nämlich der biblischen Theologie, bemüht ist die Glaubenssätze unmittelbar auf die Autorität der Schrift zurückzuführen und dadurch die Herrschaft der Symbole und der dogmatischen Tradition zu verdrängen. Zum dritten ist nur auf dieser breiten Basis der hl. Schrift eine freie Bewegung des religiösen Geistes und jener Fortschritt möglich auf welchen die Unionsurkunde mit den Worten hinweist: „Auf der Bahn wohlgeprüfter Wahrheit muthig fortzuschreiten." Daß nun der Katechismus-Entwurf alle diese Vorzüge besitzt, das ist es was ihm den größten Theil unseres Volkes jetzt schon gewonnen hat; das ist es aber auch was ihn in den Augen „der Bekenntnißtreuen," *) deren Existenz in der Union, wie wir sehen werden, völlig unberechtigt ist, als ein Werk des Unglaubens erscheinen läßt.

Damit widerlegt sich aber auch von selbst die gehässige Anschuldigung, die man nicht müde wird zu verbreiten, als ob in der pfälzischen Generalsynode das Unerhörte geschehen, daß man nämlich über Artikel stantis et cadentis ecclesiae abgestimmt und dieselben per majora abgeworfen habe. Was ist das anderes als ein blinder Schreckschuß, auf ängstliche Gemüther berechnet, wie auch die weitere beinahe lächerliche Folgerung, daß man ebenso gut über das ganze Christenthum en bloc abstimmen könne, deutlich genug beweist. Wenn dem wirklich so wäre, wie unsere Orthodoxie behauptet, daß die Generalsynode Fundamentallehren der evangelischen Kirche geläugnet habe, als da sind: die Lehre von der Dreieinigkeit, Gottes Ebenbild, von der Erbsünde, Christi Gottheit und der Persönlichkeit des hl. Geistes: wie wäre sie doch dazu gekommen diese Lehren überhaupt in ihren Katechismus aufzunehmen? Wir wiederholen also: nicht um die Anerkennung oder Nichtanerkennung gewisser Glaubenssätze hat es bei der Abstimmung sich gehandelt, sondern nur über die biblische oder dogmatische Form derselben, nicht über den Inhalt, wurde abgestimmt. Im übrigen begreift man auch nicht warum die Opposition sich wider den Katechismus allein richtet. Denn hat nicht auch dieselbe Generalsynode, durch eine und dieselbe Commission welche den Katechismus entworfen, „einen ersten Unterricht von Gott" und eine biblische Geschichte in Vorlage bringen lassen, welche Bücher fast einstimmig angenommen wurden? Wer nun diesen oder jenen Fundamentalartikel der christlichen Lehre im Katechismus geläugnet glaubt, könnte sich durch eines der beiden letztgenannten Bücher leicht eines bessern belehren lassen.

So viel über die Stellung welche unsere unirte Kirche, wie von jeher, so auch jetzt zu der hl. Schrift einnimmt. Ein unermüdlicher Vorkämpfer der pfälzischen Orthodoxie hat indeß geglaubt die **Confessio Augustana variata** von 1540 als Bekenntnißschrift der unirten Kirche in recht drastischer Weise uns ins Gedächtniß zurückrufen zu müssen. Wir können hier davon schweigen durch welchen Druck der Zeiten und hochgestellter Persönlichkeiten diese Confessio im Jahr 1853 zur Bekenntnißschrift unserer Kirche erhoben wurde. Die Unionsurkunde von 1818 kennt sie als solche noch nicht, sondern rechnet sie zu den Symbolen „welche in gebührender Achtung zu halten sind." Genug, die Confessio **Augustana** von 1540 ist das factisch anerkannte Bekenntniß der Union, und soll es bleiben so-

*) Im engeren Sinne des Wortes zu verstehen; denn bekenntnißtreu nach Matth. 10, 32 (wer mich bekennet vor den Menschen 2c.) wollen wir alle sein. A. d. E.

lange sich unsere Kirche nicht von dem Grunde der positiven Offenbarung lossagt. Aber eben dieselbe Generalsynode von 1853 welche die Augustana variata als Bekenntniß der unirten Kirche anerkannte, hat dieß zugleich gethan unter der ausdrücklichen Voraussetzung daß dadurch eine kirchenpolizeiliche, unfrei bindende Verpflichtung auf den Buchstaben der symbolischen Bücher nicht bezweckt werden solle. (Königlicher Erlaß vom 8 Dec. 1853.) Und eben dahin lautet die Verpflichtung der Geistlichen, welche nur zu gewissen Zeiten von manchen Dekanen willkürlich auf die Augustana, ohne alle Beschränkung, ausgedehnt worden sein soll. Von Seiten derer freilich welche die Bekenntnisse der Kirche fast über die Schrift selbst stellen, mag man protestiren gegen diese beschränkte Anerkennung, welche die Augsburger Confession in unserer Kirche gefunden hat; aber schwer möchte es werden zu beweisen daß die letzte Generalsynode bei der Ausarbeitung ihrer Religionsbücher das Bekenntniß der unirten Kirche in dem angegebenen Sinne nicht geachtet habe, oder gar in directem Widerspruch gegen dasselbe sich befinde.

Die kirchlichen Parteien in der Pfalz haben sich nunmehr geeinigt, und den Frieden glaubt man allgemein für die nächste Zukunft in unserer Kirche gesichert. Nur eine geringe Minderheit, die sich ihres „reinen Glaubens" rühmt und zum Theil aus Conventikeln ihre geistliche Nahrung zieht, glaubt gegen die Beschlüsse der Generalsynode Zeugniß ablegen zu müssen, und spricht die merkwürdige Drohung aus: daß sie nach wie vor mit der Bibel in der einen und der Augsburger Confession in der andern Hand in Kirche und Schule erscheinen werde. Niemand wird sie daran hindern. Als ob übrigens die protestantische Kirche in ihrem Princip jemals eine völlige Uniformität in Glaubenssachen verlangen könnte! Aber dieß sind wir nicht zu glauben im Stande daß diese Partei durch ihre Drohungen und Umtriebe ein Werk zu verhindern vermöge welches unsern Gemeinden nach langem Hader den Frieden und unserer Kirche nach einer Periode der Reaction die Basis einer freien Entwicklung zurückgibt. Wollte man jedoch versuchen das religiöse Bewußtsein unserer Kirche abermals in die spanischen Stiefel von Bekenntnissen zu schnüren die demselben von jeher fremd waren, so läßt sich mit Bestimmtheit voraussagen daß dann all die bösen Geister des Gesangbuchstreites, die man nur mit Mühe zur Ruhe gebetet, wieder aus ihren Gräbern steigen und unsere schöne Pfalz mit Unfrieden erfüllen werden.

Frankreich.

• **Paris**, 23 Febr. Die Begeisterung aller Freunde der Freiheit in der monarchischen Ordnung, gleichviel welche Signatur dieselbe trägt, ist zu hoch gespannt, die Bestürzung auf allen republicanischen und unversöhnlichen Gesichtern ist zu demoralisirend, als daß die eine und die andere sehr lange andauern könnten. Wenn den Liberalen nach der Rede des Grafen Daru schier nichts zu wünschen übrig bleibt, und sie den breitesten, auch sichersten Weg zur nationalen Selbstregierung vor sich sehen, so befinden die Republicaner sich in der schmerzhaften Lage und Stimmung dem Grafen Daru, seiner Einsicht, seiner Ehrlichkeit, seinem Charakter Recht geben zu müssen, erfahren sie den unsäglichen Schmerz als ehrliche Leute und Patrioten mit ihrer Vernunft und ihrem Gewissen gegen ihr Herz, ihr Gefühl, ihre edelste Leidenschaft räsonniren, ihre Ueberzeugungen berichtigen zu müssen, um nicht ihr bestes Gewissen zu verläugnen. Heut Abends kommt schon aus den Kreisen der Rouher, Forcade rc. die Warnung: das Cabinet hat zu viel gesiegt, und die Kammer ließ sich zu viel besiegen als daß die wechselseitigen Positionen der Sieger und der Besiegten sich versöhnen könnten. Ein ähnlicher Ton kommt uns in der „France" aus dem rechten Centrum entgegen, das sich, trotz seiner numerischen Stärke, wie gesprengt sieht, seitdem das linke Centrum durch das Cabinet, welches sich als sein Organ enthüllte, die Leitung des Reformwerks an sich genommen hat, und die Kammermehrheit, bei Strafe der Auflösung, dazu verhält. Auch die „France" zweifelt an der nachhaltigen Aufrichtigkeit der gestrigen Versöhnungsscene. Hingegen bezweifelt sie nicht daß die Mehrheit, von den Verführungen der gestrigen Sitzung zurückkommend, weniger vertrauensselig sein wird. Die kalte Zurückhaltung womit Graf Daru sich durch die Freiheit und für dieselbe dem Kaiserthum anschließt, flößt sogar nichts weniger als die Gewißheit seiner Hingebung an das Kaiserthum und dessen Vergangenheit, keineswegs die Gewißheit ein: er werde für die Freiheit im orleanistischen Sinne nicht zu viel, für das Kaiserthum im bonapartistischen Sinne nicht zu wenig thun. Dergleichen Insinuationen und Bedenken kühlen auch schon das Publicum ab, welches in der gestrigen Sitzung das wichtigste und glücklichste Ereigniß seit Jahren sieht. Jedenfalls war der gestrige Tag nicht bloß glücklich für das Cabinet, sondern auch für die Freiheit. Gestern riß das Cabinet die ihm bisher mangelnde Autorität in der Kammer wie außerhalb derselben an sich, und es zertrat die reactionäre Intrigue welche es zu spalten und aufzulösen suchte. Doch darf man noch nicht glauben die Rechte habe als organisirte Partei zu bestehen aufgehört, und die Ueberzeugung gewonnen das Land werde keinen Rückschritt mehr dulden und jede Reaction vereiteln. Ebensowenig darf man es als ausgemacht annehmen daß die Linke als radicale Opposition zu sein aufgehört hat, und von jetzt an die verfassungsmäßige Opposition bildet, welche bereit ist die Macht und die Leitung der Geschäfte zu übernehmen, sobald sie zur Verwirklichung ihres Programms berufen wird. Allerdings werden die beiden Extreme, das eine in der öffentlichen Meinung, das andere auch bei Hof, eine Abschwächung erleiden; aber die große Mittelpartei des parlamentarischen Kaiserthums ist bei weitem noch nicht stark genug um auch bei einem Cabinetswechsel die Freiheit in volle Sicherheit zu bringen. Die gegenwärtigen Minister, welche die Freiheit verbürgen, werden erst durch ihre Thaten die Bürgschaften der öffentlichen Meinung für den Bestand und die Dauer des Cabinets zu finden haben. Das Cabinet Ollivier-Daru ist, wie E. Picard sehr richtig sagte, noch nicht das parlamentarische Régime, sondern erst die provisorische Regierung des parlamentarischen Régime's. Das Cabinet kann schon dermalen als die Regierung der öffentlichen Meinung betrachtet werden; aber es regiert mit einer Kammer von welcher es nicht inspirirt ist, welcher es seine Ueberzeugungen gebieterisch erst aufdringen muß, und deren Mehrheit nicht aus der öffentlichen Meinung, sondern aus den officiellen Candidaturen des gestürzten Régime's hervorgieng. Der Minister des Innern verweigert es die officiellen Candidaturen ein- für allemal zu verdammen, obschon er von Fall zu Fall seine Neutralität zusichert. In diesem Vorbehalt gegen die Emancipation des allgemeinen Stimmrechts, erste Bedingung einer parlamentarischen Mehrheit, besteht eben das Provisorium. E. Ollivier hat das gestrige Ereigniß mit meisterhaftem Glück in Scene gesetzt, indem er es gerade dem Grafen Daru überließ das Ehrenwort des Cabinets zu geben, und indem er sich mittelst des Grafen Daru gegen die Unversöhnlichkeiten deckte welche nicht gegen das Cabinet, sondern gegen seine Person gerichtet sind. Obschon Daru nichts weniger als ein Redner ist, konnte doch kein anderer Minister eine gleich große Wirkung hervorbringen. Die Intrigue war gegen die Minister aus dem linken Centrum gerichtet. Sie verblaßte im Augenblick als Graf Daru im Namen des Gesammtministeriums das Wort nahm, seinen persönlichen Werth und seine Vergangenheit als Beweis einsetzte daß das seit 20 Jahren bestandene Régime gestürzt ist. Es war wirklich ein erhebender Augenblick. Mit jugendlicher Heftigkeit drückte Thiers dem Grafen Daru, der sich und das linke Centrum an die Spitze des Cabinets und der Bewegung gestellt hat, die beiden Hände; ein Händedruck der seine frühere Aeußerung bestätigte: „Meine Ideen sitzen auf der Ministerbank."

Neueste Posten.

⊇ **München**, 25 Febr. Der k. Staatsminister der Finanzen, Hr. v. Pfretzschner, das dermalen älteste Mitglied des Ministeriums, ist heute nach Wien abgereist, um, wie zu vermuthen steht, mit Hrn. Grafen v. Bray wegen des Eintritts desselben in das Ministerium persönlich zu verhandeln. Für die Dauer der Abwesenheit des Hrn. v. Pfretzschner ist Hr. Staatsrath v. Fischer mit der Leitung des Finanzministeriums betraut. Der den Kammern vorzulegende Gesetzentwurf bezüglich der Errichtung der Bürgerwehr wird morgen im Staatsrath zur Berathung gelangen. — Unsere Gemeindecollegien haben heute die Wahl eines städtischen Schulraths vollzogen, und wurde Hr. Marschall, Realienlehrer an der Gewerbschule zu Ansbach, der von mehreren Seiten empfohlen war, mit Einstimmigkeit zu dieser Stelle berufen.

Berlin, 24 Febr. Der heutigen Plenarsitzung des Reichstags wohnten viele Diplomaten in ihrer Loge, viele Zuhörer in den anderen Tribünen, und am Tische des Bundesraths Graf Bismarck, die Minister Delbrück, Leonhardt, die Bundescommissarien v. Philippsborn, v. Puttkamer u. a. bei. Zunächst beantwortete der Präsident des Bundeskanzleramts die Interpellation des Abg. Grumbrecht wegen Abänderung des Art. 4 der Bundesverfassung, worauf die dritte Berathung über den Jurisdictionsvertrag mit Baden folgte, zu welcher der Abg. Lasker folgende Resolution vorgeschlagen hat: „Der Reichstag wolle bei Annahme des Vertrags beschließen, zu erklären: Der Reichstag des Norddeutschen Bundes spricht den unablässigen nationalen Bestrebungen, in denen Regierung und Volk des Großherzogthums Baden vereinigt sind, seine dankende Anerkennung aus; der Reichstag erkennt in diesen Bestrebungen den lebhaften Ausdruck der nationalen Zusammengehörigkeit, und nimmt mit freudiger Genugthuung den möglichst ungesäumten Anschluß an den bestehenden Bund „als Ziel derselben wahr." In der Generaldiscussion ergreift zuerst das Wort der Abg. Lasker: Bei der etwas schnellen Erledigung der Geschäfte welche der Reichstag angenommen hat, würde es beinahe einer Entschuldigung bedürfen daß ich es unternehme einige allgemeine Gesichtspunkte der deutschen Politik zur Sprache zu bringen. Allein die drei Abschnitte der Thronrede scheinen Andeutungen der deutschen Politik zu enthalten. Wenn keine Erklärungen abgegeben sind welche zu diesen Ab

schnitten Aufschluß geben können, so habe ich es doch mit großer Freude begrüßt daß in einem der Abschnitte ein Ausspruch gethan ist welcher über unser Verhältniß zu Deutschland in ganz vorzüglich nationalem Sinne definirt ist. Nicht allein die Verträge sind als bindend hingestellt welche die süddeutschen Staaten so fest an einander knüpfen daß eine Trennung nicht möglich ist, sondern noch ein weit höherer Gesichtspunkt ist in der Thronrede enthalten, der Gesichtspunkt nämlich daß in der nationalen Zusammengehörigkeit das eigentliche Bindemittel liege. Dieses Band kann weder mit noch gegen den Willen der Völker gelöst werden. In allen Staaten, in dem zum Bunde gehörigen Theil Hessens, in Bayern, ja in Württemberg selbst finde ich eine große Partei welche zum Theil mit großem, zum Theil mit minderem Bewußtsein das Ziel voller Einigung auf ihre Fahne geschrieben hat. Am reinsten und völlig ungetrübt kommt dieser Gedanke in Baden zum Ausdruck, und zwar nicht seit gestern erst, sondern seit länger als zehn Jahren verfolgt Baden dieselbe deutsche Politik unbeirrt und unter allen Verhältnissen. Wenn im Jahr 1866 Baden nach langem Widerstreben sich den kriegführenden Mächten hat anschließen müssen, so ist dieß nur geschehen, nachdem von Berlin aus mitgetheilt worden daß ein Stützpunkt für Baden hier nicht länger gegen Süddeutschland vorhanden sei. Nach dem Krieg waren Badens Bestrebungen darauf gerichtet, dem gestifteten Bunde als volles und lebensfähiges Glied beizutreten. Von dieser Bestrebung hat Baden nicht abgelassen, nicht allein in dem idealen Anerkenntniß, sondern auch in den praktischen Bestrebungen. Unter großen Opfern wird diese Politik gleichmäßig in Baden aufrecht erhalten. Ich spreche nicht gern Lob aus über Fürstenhäuser, wenn ich aber Männer in Karlsruhe in deutscher Gesinnung verharren, sie fortwährend solche Opfer bringen sehe, welche sonst deutschen Souveränen schwer werden, so darf ich doch von meinem untergeordneten Standpunkte aus diesen Männern das Lob darbringen, daß ich sie für deutsche Männer, für echt deutsche Bürger halte. Ich will mich freuen wenn die heutige Debatte in etwas dazu beiträgt das Räthsel zu lösen, die Gegensätze zum klaren Ausdruck zu bringen. Wir haben einen mächtigen, geordneten Norddeutschen Bund. Wir sehen andererseits ein Land das sich gern an jenen Bund anschließen will! warum verhindert man diese Vereinigung? Das ist mir ein Räthsel. Baden ist ein mit Glücksgütern gesegnetes Land, es ist mit Menschen bewohnt die wir stolz sind Deutsche nennen zu können, weil der deutsche Charakter ihnen innewohnt, und doch hindert man die Vereinigung. Aber das Wünschenswerthe des materiellen Erwerbes ist es nicht allein was zu dem Räthselhaften Anlaß gibt. Die höchste Aufgabe ist es das nicht zu verewigen was 1866 geschaffen, so weit es sich in der Mainlinie klar abspiegelt, die höchste Aufgabe ist es daß die Schöpfung von 1866 auch über andere Territorien ausgedehnt werde, auf daß die Trennung zwischen Süd und Nord aufhöre. Der Name Maingränze ist nie beliebt gewesen, war früher sogar verhaßt. Es ist doch wunderbar daß, wenn die Gelegenheit geboten wird Deutschland zu dem zu machen was es sein soll, aus dem norddeutschen einen Gesammtbund zu machen, die Hände der Vereinigung sich dann nicht zusammentreffen! Dafür ist die Schuld dem beizumessen welchem die Initiative durch die Bundesverfassung vorgeschrieben ist. Sobald wir über den Main gehen hört Deutschland auf getheilt zu sein, muß Norddeutschland seinen Namen aufgeben. Nicht bloß Baden wird sich uns anschließen, und wer sich nicht anschließt, von dem muß man annehmen daß er vor dem Gedanken zurückweicht: ein Deutschland aufzurichten. Zwangsmittel wollen wir allerdings nicht anwenden, um deutsche Staaten dem Bunde zuzuführen, aber sind wir über dem Main, so wird die Stellung doch eine ganz andere als wenn jetzt süddeutsche Staaten sagen können: wir sind Süddeutschland. Machen wir nur Ernst, verleiben Hessen dem Bunde ein, und dann wird es keine Entschuldigung mehr geben, weder für die Cabinette, noch für die Diplomaten, für das Fernhalten, weil der Süden noch getrennt ist vom Norden. Die Aufnahme Badens in den Bund hat nicht die Bedeutung einer Vermehrung von 1½ Millionen Seelen, sondern der Gewinn besteht in der Vollendung der Einigung Deutschlands. Wir glauben nicht daß es Rücksichten auf die auswärtige Politik sind welche den Eintritt hindern. (Schluß folgt.)

† **Wien,** 24 Febr. Auch heute noch ist es vollständig unklar ob die nach Wien geladenen Tschechenführer sich herbeilassen werden der Einladung Folge zu leisten. Wollte man die dießfälligen Aeußerungen der tschechischen Presse als absolut maßgebend betrachten, so würde es als entschieden anzunehmen sein daß der Standpunkt: mit dem gegenwärtigen Ministerium sei eine Verständigung gar nicht denkbar, streng festgehalten wird; gleichwohl liegen Anzeichen vor daß die Führer nicht gesonnen sind das Odium auf sich zu nehmen, als wiesen sie die dargebotene Hand zurück, ohne auch nur zu wissen was dieselbe zu geben gedenke. Die allernächsten Tage müssen indeß darüber Gewißheit bringen, denn wenn auch die Regierung noch keinen definitiven Beschluß bezüglich der Dauer der Session gefaßt hat, so deutet doch alles darauf hin daß sie dieselbe nicht über Ostern hinaus zu verlängern beabsichtigt, und es würde also die Zeit für die Ausgleichsaction schon jetzt als eine so kurz bemessene erscheinen, daß jede weitere Zögerung ihrer Vertagung auf ein Jahr gleich zu achten wäre, und die Constellationen eines Jahrs sind vollends unberechenbar. Auch die Verhandlungen über die galizische Resolution leiden augenscheinlich unter dem Druck jener Ungewißheit, denn selbst wenn Regierung und Reichsrath geneigt sein könnten den Polen unter allen Umständen eine Ausnahmsstellung einzuräumen, so würden sich doch die eventuellen Zugeständnisse an sie nicht ganz von der Rücksichtnahme auf die übrigen Nationalitäten loslösen lassen. — Das neue Ministerium (Golesco) in Bukarest wird hier als ein Ministerium der ausgesprochensten Mittelmäßigkeiten, als ein Uebergangsministerium der Verzweiflung charakterisirt, bestimmt die Zeit auszufüllen bis die Verhältnisse sich hinlänglich geklärt haben, um eine feste Politik zu ermöglichen. — Heute wird der Steckbrief erwartet, der den als „abwesend unbekannt wo" bezeichneten Chef der fallirten Krakauer Bankfirma Kirchmayer verfolgt.

Börse und Handel.

(*) **London,** 24 Febr. Wochenausweis der englischen Bank. Zunahme des Baarvorraths 124,663 Pf. St.; Abnahme des Notenumlaufs 257,280 Pf. St. Zunahme der Notenreserve 369,180 Pf. St.; Disconto 3 Procent.

§ **Paris,** 24 Febr. Vollständiger Gegensatz zu gestern; gestern waren die Geschäfte lebhaft und heute herrscht vollständige Stille, gestern ungewöhnliche Hausse, heute ist der Curs von 74 wieder geschwunden. Warum das? Weil die gestrige Hausse, wie jetzt feststeht, zum großen Theil durch Verkäufer herbeigerufen worden ist welche aufkauften. Die Nähe der Liquidation erklärt das heutige Weichen auch in Abwesenheit anderer Motive. Die Bankbilanz dieser Woche ist ein neuer Beweis für die Stagnation der Geschäfte. Die Consols sind mit ⅛ Hausse, zu 92⅝—92⅞ angelangt. Schlußcurse: Rente 73.90; Bankactien 2885; Credit mobilier 202.50; Orleans 995; Paris-Lyon-Mittelmeer 1000; Nordbahn 1155; Ostbahn 600; Westbahn nicht notirt; Südbahn 630; österr. Gesellschaft 763.75; Lombarden 497.50; 5proc. ital. Anl. 55.75.

* **Augsburg,** 25 Febr. Der heutige Schrannenstand betrug 1931 Sch., die insgesammt abgesetzt wurden. Die Preise meist ein wenig gestiegen. Mittelpreise: Weizen 17 fl. 35 kr. (gefallen um 34 kr.); Kern 18 fl. 23 kr. (gestiegen um 13 kr.); Roggen 11 fl. 58 kr. (gestiegen um 1 kr.); Gerste 13 fl. 24 kr. (gestiegen um 34 kr.); Haber 7 fl. 41 kr. (gestiegen um 3 kr.). Umsatzsumme 27,199 fl. 44 kr.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

(1796) Im Verlage von **Alexander Duncker**, königlichem Hofbuchhändler in **Berlin**, sind **neu** erschienen:

Glück auf im Fürstenhause!

2 Bände. 8°. Elegant geheftet. 3 Thlr.

Dieser Roman erregt überall ein lebhaftes Interesse, ein wohlverdientes Aufsehen. — Er behandelt die Erziehungsgeschichte eines deutschen Kronprinzen und berührt in deren Verfolg eine Menge interessanter Zeitfragen, deren Vermittlung und Lösung in einer die modernen Verhältnisse mit seltener Geistesschärfe durchbringenden Weise zur Anschauung gebracht wird.

Gustav zu Putlitz,

Die Alpenbraut.

8°. Elegant geheftet. 1 Thlr.

Eine neue Schrift des beliebten Dichters bedarf der besonderen Empfehlung nicht; es sei darum nur gesagt daß diese fein gegliederte und reizend geschriebene Novelle auf dem Hintergrunde einer Tiroler Alpenscenerie ruht und vielleicht deßhalb dem Leser mit doppelter Frische entgegentritt.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

So eben erschien: (1665—67)

Requiem

von

Dranmor.

Zweite Auflage. 8. Geh. 10 Ngr. Geb. 15 Ngr.

Dieser bereits in zweiter Auflage vorliegende Cyklus von Gedichten wendet sich an die Freunde ernster, gedankenreicher Poesie. Sie begegnen darin einem originellen und tiefen Geiste, der seine Ideen in das Gewand vollendeten dichterischen Ausdrucks zu kleiden versteht.

Von dem (pseudonymen) Verfasser erschien früher in demselben Verlage:

Poetische Fragmente. Zweite Auflage. 8. Geh. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr.

Dr. Jos. Bechtingers

Reisen um die Welt.

So eben ist erschienen: [1539—40]

Erinnerungen und Miscellen aus dem englischen Feldzuge in Abessinien.

Der Leser findet in diesem schön ausgestatteten Bande den ganzen Hergang jener merkwürdigen Expedition skizzirt . . . er findet die abessinischen Lande — ihre Bewohner, Sitten und Gebräuche sammt allem was der Verfasser überhaupt während seines Aufenthaltes daselbst beschreibungswerth gefunden hat, in anregender, interessanter Weise geschildert und mit naturgetreuen Holzschnitten illustrirt.

Ebenso durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist:

„Ein Jahr auf den Sandwich-Inseln,"

mit 17 Holzschnitten und 1 Karte. — Das Allerneueste aus diesen Inseln — Land und Leute — Import, Export — Klimatische Verhältnisse — Erlebnisse des Verfassers daselbst ꝛc. ꝛc.

(1805) Im Verlage von **Louis Finsterlin** in **München** ist so eben erschienen und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden:

Gluck und Wagner.

Ueber die Entwicklung des Musikdrama's.

Von Ludwig Nohl.

Das Musikdrama ist das deutsche Nationaldrama.

Broschirt. Preis fl. 2. 24 kr. oder Thlr. 1. 10 Ngr.

Dieses Buch gibt in allgemein verständlicher Weise zum erstenmal eine vollständige und auf die geschichtlichen Thatsachen gegründete Darstellung der **gesammten Entwicklung der Oper** von **Gluck**, **Mozart**, **Beethoven**, **Weber**, **Meyerbeer** bis zu **Richard Wagner**, und wirft zugleich einen vergleichenden Blick auf unsere **classische und romantische Dichtung**. Es empfiehlt sich daher sowohl dem speciellen Fachmann, als jedem Freunde der Kunst, der in dieser interessanten Frage objective Aufklärung erhalten will.

Kissinger Mineralwasser-Versandt.

Wir beehren uns anzuzeigen dass der Versandt unserer rühmlichst bekannten **heilkräftigen** Mineralwasser seit kurzem begonnen hat. Derselbe umfasst ausser den bereits im ausgedehntesten Gebrauche stehenden **Rakoczy** und **Bitterwasser** auch noch **Pandur**, **Maxbrunnen**, **Bockleter** und **Brückenauer Stahlwasser**, sowie **Wernazer** und **Sinnberger**.

Diese in ihrer Wirksamkeit anerkannten und erprobten Mineralwasser können durch jede solide Mineralwasser-Handlung in frischester Füllung bezogen werden. — Bei **directer** Bestellung, der stets die prompteste Bedienung folgt, wende man sich geneigtest an das (1807—10)

Comptoir der kgl. bayer. Mineralwasser-Versendung ***Kissingen.***

Institut Delessert, dazu bestimmt junge Leute die sich dem Handel widmen wollen aufzunehmen. Ausschließlicher Unterricht: Französisch, Englisch und Italienisch. Beginn der Sommercurse 18 April. Für nähere Auskunft und Referenzen an die Eltern beliebe man sich an den Director Hrn. **E. Delessert**, **Château de Lutry** bei **Lausanne** (Schweiz) zu wenden. (H-959-X) [1816—18]

Für Speculanten, Capitalisten ꝛc.

Ein Herrschaftssitz in schönster und üppigster Gegend Croatiens, in der Ebene und zwischen zwei Eisenbahnen und zwei Flüssen, in commercieller Beziehung mithin ganz vorzüglich gelegen, mit einem Areal von 24,000 Morgen erster Bodenclasse, davon ca. 16,000 Morgen Waldungen (Eiche vorherrschend), mit einer ermittelten schlagbaren Holzmasse von 16 Mill. Kubikfuß ist für den festen Preis von 650,000 fl. österr. Währung zu verkaufen mit der Hälfte Anzahlung. Der Absatz der Holzproducte ist bei den günstigen Verkehrsmitteln nach allen Richtungen hin für jeden Betrag gesichert. Holzpreise sehr hoch. Die Herrschaft ist frei von Servituten. Für Ablösung der Regalien, die vom Staate erfolgt, hat dieselbe eine baare Entschädigungssumme von ca. 300,000 fl. österr. Währung zu gewärtigen die in obiger Kaufsumme begriffen ist und mithin dem Käufer überwiesen wird. Gegen Vergütung der Copialien ist specielle Auskunft zu erlangen unter **A. Z.** Nr. 100 durch das Annoncen-Bureau von Hrn. Eugen Fort in Leipzig. (1825)

Für Hôtel-Unternehmer!

Im Curort Meran-Obermais

ist das Hôtel mit Pension zum „Erzherzog Rainer," neu gebaut u nach neuestem Comfort eingerichtet, bestehend aus 50 Zimmern, Speisesaal, Rauch- u. Lesezimmer, Restauration u. Garten, im besten Betriebe, von hohen Herrschaften besetzt, vortheilhaft zu verkaufen. Anzahlung 25,000 fl. Zuschriften franco an den Eigenthümer. Unterhändler werden nicht berücksichtigt. (1593—95)

Reelles Heiraths-Gesuch.

Ein junger Kaufmann, aus angesehener Familie, Besitzer eines rentablen Geschäftes, wünscht sich auf diesem nicht mehr seltenen Wege mit einer vermöglichen jungen Dame zu verehelichen, und sichert derselben dadurch daß sie jeder Function im Geschäfte enthoben ist, eine sehr angenehme Zukunft zu. Die Reellität dieses Offertes mit seinem Ehrenworte versichernd ersucht derselbe reelle Offerte franco unter Chiffre **W. W.** 1828 an die Expedition dieses Blattes gelangen zu lassen. Briefe werden sofort beantwortet. Discretion selbverständlich. (1828)

Der Director einer grösseren Maschinenbau-Anstalt, tüchtiger Ingenieur, mit kaufmännischen Kenntnissen, sucht eine Stellung als Director eines technischen Unternehmens oder einer Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Derselbe würde sich auch bei einem soliden Unternehmen mit einem grösseren Capital betheiligen. Adressen sub K. O. 301 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler, Hamburg. (1647—49)

Verkauft werden wegen plötzlich eingetretenen Todesfalls des Landespräsidenten von Salzburg, Grafen Coureÿ, dessen Pferde (Glanz-Rappen) 5 und 7 Jahre alt, 16 Faust hoch, sowie Wagen und Geschirre. Näheres beim Portier im Regierungsgebäude zu Salzburg. (1826—27)

Zu verkaufen

zwei ganz gleiche oblonge

Venetianer-Spiegel,

von seltener Schönheit, aus dem 15. Jahrhundert fein geschliffen, mit Facetten; 3,33' Länge, 2,4' Breite. Die Rahmen, 4½ Zoll breit, sind gänzlich aus weiß und dunkelblauem Glas hergestellt, in letzteres sind goldene chinesische Figuren eingebrannt. (1734—35)

Spinnmeister.

Ein in allen Branchen der Wollspinnerei vertrauter Spinnmeister, der mehrere Jahre als solcher in den ersten Spinnereien des Rheinlands fungirte, momentan in einer der größten Streich- und Strumpfgarnspinnereien Thüringens placirt, wünscht seine jetzige Stelle zu verändern. Frankirte Offerte befördert unter **L. D.** Nr. 4 die Annoncen-Expedition von Sachse u. Comp. in Leipzig. (1738—39)

Ventilatoren

von 1 bis 100 Feuern zu 5 bis 100 Thlrn.

C. Schiele in Frankfurt a. M.,

(4670—81) Neue Mainzer Straße 12.

Gesucht: Mehrere auf Maschinenarbeit eingeübte Kupferschmiede, sowie eine größere Anzahl Kesselschmiede finden dauernde Anstellung bei Gebrüder Sulzer in Winterthur. (H — 787 — Z) (1625 — 27)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 58. Augsburg, Sonntag, 27 Februar 1870.

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.
ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.
DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.
Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Auf die Allgemeine Zeitung kann man für den Monat März bei allen Postämtern des deutsch-österreichischen Postvereins abonniren; die Postämter in der Schweiz können diesen Monat vom k. Oberpostamt Augsburg ebenfalls einzeln beziehen.

Uebersicht.

Der Rücktritt des Ministers Fürsten Hohenlohe.

Deutschland. München. (Aus der Diplomatie. Verhandlungen der Kammerausschüsse. Weiteres aus dem Budget. Absolutorium für Dr. v. Pözl als Staatsschuldentilgungs-Commissär. Das letzte bayerische Eisenbahnanlehen. Die Aufbesserung der Beamtengehalte.) — Stuttgart. (Der Hauptfinanzetat. Die Ministercombination der „Augsb. Abendztg." und Hr. Moriz Mohl.) — Karlsruhe. (Die letzten Kammerbeschlüsse. Die neue Wahlkreiseintheilung. Gegen die Todesstrafe.) — Berlin. (Der nationalliberale Feldzug um die Verbindung Badens mit Norddeutschland. Aus dem Reichstag: Fortsetzung der Debatte über die deutsche Frage.) — Dresden. (Schluß des Landtags.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie. Wien. (Frankreich und Rom. Die Zusammenkunft der Souveräne von Oesterreich und Italien. Der Reichskanzler. Kaiser Ferdinand. Neuester Stand der Brda-Frage.) — Graz. (Das gerichtsärztliche Parere über den plötzlichen Tod Ungers.) — Innsbruck. (Die Katholikenversammlung.)

Großbritannien. Wahlen. Vom Unterhaus. Proceß Mordaunt. Attentat in Irland. Hr. R. Murchison über Straßenpolizei. Lord Derby und die Führerschaft. Ersparungen im Militär- und im Flottendienst. Die Erziehungs-Liga gegen die Schulbill. Englische Simonie.

Frankreich. Der Erzherzog Albrecht. Picard über die Rede Daru's. Aus dem gesetzgebenden Körper: Die officiellen Candidaturen. Die radicalen Blätter über den Jahrestag der Februar-Revolution. Verurtheilung des Vrain-Lucas. Preßprocesse. Ein Fall von Steuerverweigerung im Gebiet der schönen Künste.

Italien. Rom. (Das Concil.)

Neueste Posten. Hannover. (Wahl.) — Celle. (Zur Denkmalsangelegenheit.) — Prag. (Bürgermeisterwahl.) — London. (Parlamentswahl in Waterford.) — Rom. (Die päpstlichen Münzen. Hohe Reisende.) — Semlin. (Juden im Militärdienste.)

Telegraphische Berichte.

× **München,** 26 Febr. Die Kammer der Abgeordneten hat die Abgeordnetenwahl in Bruck mit großer Mehrheit als gültig anerkannt. — Der fünfte Ausschuß hat die magistratischen Beschwerden wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte mit vier gegen drei Stimmen für materiell unbegründet erklärt.

(*) **Paris,** 25 Febr. Im gesetzgebenden Körper hat der Finanzminister Buffet auf eine bezügliche Interpellation geantwortet: es sei unmöglich die Annahme der päpstlichen Münzen bei den öffentlichen Cassen zu gestatten. Bei einem Umlaufe von etwa 20 Mill. Fr. päpstlicher Münze in Frankreich und dem Verlust von ungefähr 9 Centimen per Franken würde der dadurch dem Schatz erwachsende Verlust zu bedeutend sein. Die Interpellation war damit erledigt. — Die Kammer hat sich bis zum 7 März vertagt.

Handel, Börse und Verkehr.

* **Landshut,** 25 Febr. Gesammtstand der Schranne 3518 Sch., Verkauf 3040 Sch., Rest 478 Sch. Mittelpreise: Weizen 16 fl. 7 kr., gestiegen um 32 kr.; Korn 11 fl. 45 kr., gestiegen um 15 kr.; Gerste 10 fl. 19 kr., gefallen um 36 kr.; Haber 7 fl. 41 kr., gestiegen um 17 kr.

Frankfurt a. M., 25 Febr. Württ. 4½proc. Obl. 91 bez.; 4proc. —; 3½proc. 82½ G.; bad. 5proc. Obl. 100 bez.; 4½proc. 92⅝ P.; 4proc. —; 3½proc. 82⅝ G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 106⅞ P.; 4proc. hess. Ludw.-B. 133⅝ G.; bad. 35fl.-L. 69⅞ P.; kurh. 40Thlr.-L. 57½ G.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. —; nass. 25fl.-L. —; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. —; Pistolen fl. 9.45-47; dito doppelte fl. 9.46—48; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.56½—57½; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.29½—30½; engl. Sovereigns fl. 11.54—58. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 25 Febr. Die Börse war heute sehr günstig gestimmt und das Geschäft von ziemlich großer Ausdehnung. Besonders lebhafter Verkehr fand in österr. Creditactien und Lombarden statt, während Staatsbahn weniger animirt waren. Oesterr. Silberrente gesucht und höher. Amerikaner sehr beliebt und steigend. Die Prolongationen für die bevorstehende Ultimoregulirung sind sehr leicht und Geld wohlfeil. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 260¼—60—½—59½—60¼, Nationalbank 694 bez., süddeutsche Bank 259½—60, Meininger 123 G. Staatsbahn 363¼—2¼—¾. Lombarden 234½—3½—4¾—½—¾, Galizier 226½, Elisabeth 185—6, Böhmen 223½—24, Franz-Joseph 180½, Rudolf 158, Alsenz 86. Silberrente 58¾—⅞. Amerikaner 95½—$\frac{13}{16}$. Tausch wenig verändert. 6proc. Georgia 79⅜—¾. 7proc. Peninsular-Prioritäten 70⅜—⅝ bezahlt und Geld. Neue Spanier 25—⅛ gehandelt. Wien 95$\frac{11}{16}$. Devisen fest und höher, besonders Hamburg, London und Paris gesucht. Napoleons ½ kr. höher notirt. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 259¼—58¾ bez., Staatsbahn 360¾—1¾—½—¾—⅝ bez., Lombarden 233¾—¼—½ bez., Silberrente 58⅝ bez., Amerikaner 95⅜—⅛—¼ bz. Wenig Geschäft. Fest. (Frkf. Ztg.)

* **Southampton,** 24 Febr. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Baltimore," welches am 9 Febr. von Baltimore abgegangen war, ist in letzter Nacht um 12 Uhr unweit Cowes eingetroffen, und hat alsbald die Reise nach Bremen fortgesetzt.

Der Rücktritt des Ministers Fürsten Hohenlohe.

✡ **Von der Isar,** 25 Febr. Das Rad unserer Staatsgeschicke ist im Rollen — wohin es fährt, wer weiß es? Preise jeder sich glücklich der nicht dazu beigetragen es auf die schiefe Ebene zu stellen auf der es nun dahingleitet. Möge höhere Weisheit und Entschiedenheit es vor einem jähen Sturz bewahren — wir können in die nächste Zukunft nur trüben Blickes schauen.

Und leider und vornehmlich können wir nicht beipflichten wenn, wie jüngst in der „Allg. Ztg." (Nr. 47 und 48) geschehen, das Mittel zur Rettung jetzt noch gefunden werden will in der Erhaltung des Fürsten Hohenlohe in seinem Amte. Der Fürst war der Staatsmann dessen der König von Bayern als seines zuverlässigsten Rathgebers, dessen das Königreich in seinem innern Zerwürfniß zu seiner Beruhigung, dessen Süddeutschland als eines Wortführers seiner eigenen Interessen und seiner Bedürfnisse, dessen das gesammte Vaterland bedurfte zu einer überall angemessenen und darum dauernden Befriedigung seiner Hoffnungen und Ansprüche — er war dieß alles bis vor drei Wochen, aber heute kann er es nicht mehr sein.

Das Rad, welches verblendete Mächte auf die schiefe Bahn und in Bewegung gesetzt, wird nicht dadurch aufgehalten und in ein richtiges Geleis gebracht daß man in seine Speichen greift; es würde den der sich ihm entgegenstemmte, sammt dem der auf ihm fährt, zerschellen. Ein Staatsmann von der innern Bedeutung wie Hohenlohe, und ein Minister von der gesellschaftlichen Stellung wie er, kann nicht durch äußere Mittel in seinem Wirkungskreis erhalten werden, er kann nicht widerwillig seines Amtes walten. Man muß ihn ganz haben wie er ist, oder man muß ihn ziehen lassen.

Denn allerdings ist zuzugeben daß das Verbleiben des Fürsten auf seinem Posten — was die äußern Umstände betrifft — gar nicht so unthunlich wäre als es auf den ersten Blick aussieht. Es braucht in dieser Hinsicht nicht auf das zurückgegangen zu werden was in der Kammer bereits gesagt worden: daß nämlich die volle Halbscheid des Landes und daß namentlich der König mit Vertrauen ihm zugethan sind; es darf vielmehr mit Sicherheit ausgesprochen werden daß auch denen die das „instinctive" Mißtrauensvotum ihm gaben, seine Fortführung der Geschäfte gar nicht so unangenehm wäre. Der „Instinct" ihres Mißtrauens ist kein gar so zwingender, das beweisen die noch kurz vor Zusammentritt des Landtags in ihren geachtetsten Organen zu Gunsten des Fürsten laut gewordenen Stimmen; er ist auch kein natürlicher, das beweist die an Frivolität gränzende gezwungene Art seiner Begründung in der Adreßdebatte; er wäre auch schwerlich ein unüberwindlicher, denn wenn nicht alle Zeichen trügen,

so sähen selbst die Führer der gegnerischen Partei den seitherigen Leiter des Ministeriums nicht ungern noch länger auf seinem Posten, weil sie auf eine Verwirklichung ihrer Hoffnungen seitdem doch verzichten mußten, und es noch dahin stünde ob sie gegen einen Nachfolger nicht erheblichere Einwendungen zu machen hätten als gegen Fürst Hohenlohe, gegen den sie absolut keine hatten. Ihn würden sie wahrscheinlich noch geraume Zeit sich gefallen lassen — nur müßten sie das Schnürchen des Mißtrauensvotums das sie ihm an das Bein gebunden in der Hand behalten dürfen, um zu jeder gelegenen Stunde ihn daran zerren zu können.

Also den äußern Umständen nach erschiene das Verbleiben des Fürsten im Amte kaum als absolut unthunlich. Aber es will uns bedünken als ob er in sich selber Gründe habe die ihm jede gedeihliche, seiner würdige Wirksamkeit versagen müßten.

Als ein solcher möchte zuerst die schon angedeutete Rolle des Käfers am Faden in der Hand des Knaben erscheinen, die ein Staatsmann von so hoher Stellung und Begabung nimmer wird spielen können. Jede Initiative wäre ihm entwunden, jede selbständige Bewegung gelähmt, und was er dennoch gedeihliches erreichte, das wäre nicht sein Werk, sondern des Führers, der doch nichts als das Hemmniß jedes freien Flugs gewesen. Daß aber die „Patrioten" in der Kammer, wenn sie neuerlich das Verfehlte ihres Schrittes — wie anzunehmen ist — auch einsehen, dieß auch eingestehen, und es über sich sollten bringen können einlenkende Bahnen zu betreten, das wird von ihnen schwerlich erwartet werden dürfen. Non possumus!

Ein zweiter Grund welcher dem Fürsten Hohenlohe das Ausharren verwehren mag, könnte in der augenblicklichen Gestaltung der europäischen, speciell der deutschen, Verhältnisse liegen. Es werden wenige und es werden nicht die Einsichtsvollern sein welche den Verlauf und Ausgang der Adreßdiscussion in beiden bayerischen Kammern für eine Niederlage des Ministers halten; in vieler, in aller Unbefangenen und in der Verständigsten Augen steht er jetzt höher noch als vordem; aber für ihn ist es Bedürfniß, wenn auch nicht die Sympathie der ganzen Masse (von bewußtem Vertrauen soll ja nicht die Rede sein!), doch das imponirende Uebergewicht über sie zu besitzen. Dieß zu erlangen, dazu gehörte, nach allem was in den jüngsten Wochen geschehen, ein Erfolg, eine That wie sie Frhr. v. Thüngen und Dr. Jörg, wie sie auch Hr. Fischer und der Fürst Hohenlohe selbst in dessen bisheriger ministerieller Thätigkeit nicht namhaft machen konnten; aber wie die That zu vollbringen bis jetzt nicht möglich war, so wird sie — und nach der jüngsten Thronrede des Königs von Preußen erst recht — auch so bald nicht geschehen können.

Es läßt sich noch ein dritter Grund denken der dem Fürsten das Scheiden aus seinem Amte zur Nothwendigkeit macht. Er ist delicater Natur, und kann nur obenhin berührt werden. Man wird kaum irre gehen wenn man die Harmonie unter den Personen der Minister (von einer Solidarität unter ihnen darf man doch kaum noch reden) für ziemlich gestört erachtet; das divide et impera hat Hr. Jörg, trotz seines „mitgefangen, mitgehangen!" prächtig zur Geltung gebracht. Des Fürsten Hohenlohe Sicherheit und gutes Recht hat den wider ihn geführten Kampf allein und wahrlich mit Ehren bestanden; seine Noblesse hat es verschmäht der Taktik seiner Angreifer entgegenzuarbeiten dadurch daß er Hülfstruppen dem feindlichen Feuer aussetzte oder Entlastungszeugen gefährdete; er hat die formelle Niederlage und den moralischen Sieg für sich allein. Es würde wahrscheinlich einer Radicalcur bedürfen wenn Fürst Hohenlohe mit denselben Collegen noch zusammengehen sollte.

Der Verlust dieses Ministers, namentlich unter diesen temporisirenden Verhältnissen, denen er vermöge seiner Umsicht, seiner Mäßigung und vermöge seiner unzweifelhaft aufrichtigen Gesinnungen sowohl für das große als für das engere Vaterland, sowohl für die nationale Einigung als für die Selbständigkeit Bayerns wie kein anderer gewachsen ist — der Verlust dieses Ministers ist für den König, für Bayern, für Deutschland ein tief schmerzlicher, ein vielleicht unersetzlicher. Nicht der nächste Augenblick, aber die nächste Stunde vielleicht wird es lehren! Dennoch ist sein Rücktritt, wenn nicht eine plötzliche Umgestaltung aller Verhältnisse eintreten sollte, für ihn unabwendbar, und nur sein rechtzeitiger Rücktritt wird es möglich machen daß er, wenn die Zeit kommt, als eine unverbrauchte Kraft wieder ans Ruder treten kann.

Deutschland.

-Bayern. **München,** 25 Febr. Frhr. v. Truchseß, der bayer. Gesandte in St. Petersburg, ist dieser Tage auch für Stockholm beglaubigt worden. Die jüngst ernannten bayerischen Gesandten für Florenz und Dresden treten ihre neuen Posten am 1 März an. Der Gesandtschaftsposten in Bern, welchem bisher Hr. v. Dönniges vorstand, bleibt vorerst unbesetzt. — Der V. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten tritt heute Nachmittags zusammen, um über die von mehreren unmittelbaren Stadtmagistraten eingelaufenen Beschwerden wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte zu berathen. Es handelt sich bei diesen Beschwerden bekanntlich um die Tragung der Kosten des Aushebungsgeschäftes. Der erste Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat zum Referenten über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Stauffenberg auf Abänderung des Art. 89 und Aufhebung der Art. 92 und 93 des Polizeistrafgesetz-Buches den Abgeordneten Marquard Barth gewählt.

Die Taxen und die Stempelgefälle sind im Budget der 10. Finanzperiode veranschlagt mit einer Brutto-Einnahme von zusammen 7,367,500 Gulden, so daß nach Bestreitung der Verwaltungs-Ausgaben mit 540,000 fl. eine Netto-Einnahme von 6,827,500 fl. verbleibt. Die schon seit 1864/65 von Jahr zu Jahr fortschreitende Abminderung der Taxen und Stempelgefälle hat ihren Grund, außer der noch immer anhaltenden Stockung des Verkehrs in freiwilligen Rechtsgeschäften, in mehreren Verhältnissen, z. B. in den vielfachen in Specialgesetzen aufgestellten Tax- und Stempelbefreiungen, in der Zuwendung von Geldstrafen an Armen- und andere Fonds, in der Beseitigung der Militäreinstandsverträge und anderem. Indessen wird von der voraussichtlich mit dem 1 Juli 1870, als dem Einführungstermin der Proceßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, gleichzeitig in Wirksamkeit tretenden Revision der Tax- und Stempelgesetze, welche in ihren noch zu vereinbarenden Bestimmungen neben Beiziehung aller Landestheile zum Spielkarten- und Kalenderstempel und neben entsprechender Ausdehnung der bisherigen beschränkten Wechselstempelsteuer überdieß für einige Arten von Rechtsgeschäften zur Ausgleichung eine theilweise Erhöhung der Abgabensätze bringen wird, wieder ein etwas besseres Ergebniß erwartet. — Zu den Zollgefällen der 10. Finanzperiode tritt die Einnahme aus der Tabaksteuer. Zur Zeit fehlen, wie die Bemerkungen zu dem betreffenden Budgetvoranschlag besagen, die erforderlichen Anhaltspunkte um diese Einnahme mit Zuverlässigkeit zu veranschlagen, und man hat sich in dieser Beziehung wohl nur mit einer Wahrscheinlichkeitsberechnung behelfen müssen. Es werden hienach zur Veranschlagung der Steuer, als normaler Umfang des Tabakbaues in Bayern, 13,500 preußische Morgen zu Grunde gelegt, wovon sich eine Einnahme nach dem Satze von 6 Sgr. = 21 kr. für je 6 Quadratruthen (180 Quadratruthen = 1 preuß. Morgen) im Betrag zu 81,000 Thlr. oder (in runder Summe) 140,000 fl. und, mit Rücksicht auf Steuernachlässe u. s. w., ein muthmaßliches Brutto Erträgniß von 126,000 fl. ergeben würde. — Für ein drittes Pfälzer Gymnasium (in Kaiserslautern) sind in das Budget 2130 fl., für Errichtung von Parallelcursen an dem überfüllten Maximilians-Gymnasium in München 1400 fl. eingestellt. Für neue Straßenanlagen (insbesondere eine Straße aus dem Bregenzer Wald nach Oberstaufen) und für Verbesserung bestehender Straßenanlagen sind für je ein Jahr der 10. Finanzperiode 63,850 Gulden postulirt.

Ueber den Bericht des Staatsschuldentilgungscommissärs der Kammer der Abgeordneten, Dr. v. Pözl, dessen Geschäftsführung vom Dec. 1868 bis December 1869 betreffend, spricht sich Dr. Diepolder als Referent u. a. folgendermaßen aus:

„Diese Vorlage gewährt dem Finanzausschusse die Ueberzeugung daß die Verwaltung der Staatsschuldentilgungsanstalt in allen Theilen geordnet ist, die verfassungs- und finanzgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch bezüglich der Controle und Mitwirkung der Landtagscommissäre, eingehalten wurden. Die Verloosungen und Rückzahlungen haben in dem Umfange, wie die Staatsgläubiger zu fordern berechtigt sind, stattgefunden, und bei der Aufnahme von neuen Anlehen wurden die einschlägigen Gesetzesbestimmungen beachtet."

Der 2. Ausschuß ist in seiner Sitzung vom 22 d. dem vom Referenten gestellten Antrage: die Kammer wolle beschließen, es sei dem Schuldentilgungscommissär der Kammer der Abgeordneten, Hrn. Universitätsprofessor Dr. v. Pözl, für seine mühevolle Geschäftsführung der Dank der Kammer auszusprechen, einstimmig beigetreten. — Der Bedarf der Eisenbahnbaucasse für das Jahr 1870 im Betrag zu 15 Mill. Gulden ist bereits durch ein Anlehen von 18 Mill. Gulden beschafft. Dieses Anlehen wurde zu $4^1/_2$ Procent am 15 Dec. v. J. auf dem Wege der Submission zum Curse von $90^{13}/_{16}$ Procent an ein Consortium von Banken und Bankhäusern vergeben. Hievon wird nach Abzug des Disagio zu $9^3/_{16}$ Proc. = 1,653,750 fl. noch die Summe von 16,346,250 fl. baar in die Eisenbahnbaucasse fließen und durch die Verzinsung während der Bauzeit sich auf 15,000,000 fl. vermindern. Der Referent des zweiten Ausschusses der Kammer der Abgeordneten, Dr. Diepolder, äußert sich hierüber in folgender Weise:

„Während die Eisenbahnanlehen für das Jahr 1869 durch Vermittlung der königl. Bank beschafft wurden und in früheren Protokollen der Landtagscommissäre constatirt ist: „„die Erfahrung habe bewährt daß durch die Vermittlung der k. Bank in Nürnberg Bayern seine Anlehen vortheilhafter unterbringe als andere deutsche Staaten, was die Folge habe daß seine Papiere auch höher stehen,"" ist man gleichwohl beim letzten Anlehen von diesem Weg abgegangen und hat die Submission an Bankhäuser gewählt, weil dieses Anlehen sich auf eine größere Summe erstreckte. Es sind zwar von gewissen Seiten Bedenken laut geworden über die Modalitäten der Aufnahme dieses Anlehens, allein nach den dem Ausschusse durch den Staatsminister der Finanzen gegebenen Aufschlüssen scheinen solche Bedenken im vorliegenden Fall nicht begründet."

Der sechste Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat u. a. den Stauffenberg'schen Antrag auf Aenderung des Vereinsgesetzes, den Völk'schen Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags, den Schleich'schen Antrag auf Abänderung einiger Punkte des Polizeistrafgesetzbuchs, den Antrag der Notariatskammer von Schwaben und Neuburg in Betreff des Vollzugs des Notariatsgesetzes, ferner die Petitionen des bayerischen Volksschullehrervereins und der Stadtgemeinde Amberg für formell und materiell zulässig erklärt und die Ueberweisung an den betreffenden Fachausschuß, beziehungsweise die empfehlende Hinübergabe an das k. Staatsministerium vorgeschlagen.

X **München,** 25 Febr. Die k. bayerische Staatsregierung hat bekanntlich im Jahr 1867 ein neues Besoldungsregulativ aufgestellt, welches in der vergangenen Finanzperiode nicht durchgeführt wurde, da der vorige Landtag zwar die Nothwendigkeit einer angemessenen Aufbesserung der geringen und unzureichenden Gehalte anerkannte, jedoch die Mittel hiezu in Rücksicht auf die Finanzlage und auf die Möglichkeit einer Verminderung des Beamtenpersonals verweigerte; nur gering besoldeten Beamten wurden Theuerungszulagen gewährt. Auch bei der Aufstellung des Budgets für die zehnte Finanzperiode glaubte die Staatsregierung von der wiederholten Postulirung eines Mehraufwands an Beamtengehalten absehen und die Durchführung des Besoldungsregulativs einem späteren günstigeren Zeitpunkt vorbehalten zu sollen, obgleich die Aufbesserung der unzulänglichen Beamtengehalte als ein immer dringenderes Bedürfniß hervortrete, welchem abgeholfen werden müsse. Demgemäß wurden die Beamtengehalte und die Theuerungszulagen in ihren bisherigen Beträgen in das Budget der X. Finanzperiode eingestellt. Nachdem aber die in Aussicht genommene Reduction des Beamtenpersonals im Lauf der IX. Finanzperiode bereits theilweise verwirklicht worden ist, so sollen mit den hiedurch verfügbar gewordenen Mitteln die unzureichenden Gehaltsbezüge weiter aufgebessert und die Theuerungszulagen erhöht werden. Bei dieser weitern Vertheilung von Theuerungszulagen wurden der Berechnung im allgemeinen die Ansätze des neuen Besoldungsregulativs zu Grunde gelegt. Im übrigen wurde als Gränze und Maßstab aufgestellt, daß das Gesammtpostulat für Theuerungszulagen vorerst nicht weiter als um den Betrag der durch Stelleneinziehungen eingesparten Gehalte erhöht werde, und zugleich an dem Grundsatze festgehalten daß, soviel nur immer thunlich, alle Beamte, deren Minimalgehalte den Betrag von 1200 fl. nicht übersteigen und welche keine erheblichen Nebenbezüge genießen, fortan Theuerungszulagen erhalten sollen.

Württemberg. **Stuttgart,** 23 Febr. Der Entwurf des Hauptfinanzetats für die Jahre 1870/73 ist dem ständischen Ausschuß übergeben worden. Dießmal sollen die Specialetats über den Staatsbedarf und über die Staatseinnahmen gedruckt werden; mit dem Druck ist begonnen, und baldige Beendigung desselben steht in Aussicht. Der mit den Ständen für das Jahr 1869/70 verabschiedete Etat ergab eine Unzulänglichkeit der Einnahmen gegenüber den Ausgaben von 2,189,129 fl., zu deren Deckung eine Steuererhöhung von 765,000 fl. und ein Zuschuß aus dem Restvermögen von 1,389,637 fl. bestimmt wurde, gegen 35,000 fl. aber blieben ungedeckt. Im neuen Etat berechnet sich für jedes der drei Etatsjahre die Unzulänglichkeit auf 2,163,870 fl., somit für jedes Jahr 25,258 fl. weniger als für 1869/70, wogegen dießmal verfügbare Restmittel nicht zu Gebote stehen, weßhalb bei mehreren Steuerquellen — neben den für 1869/70 bewilligten Zuschlägen — den bisherigen Steuersätzen weitere 15 bis 31²/₅ Proc. zugelegt werden sollen. Für die Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld sind durchschnittlich für jedes Jahr 855,744 fl. mehr erforderlich als im Jahr 1869/70, für Pensionen hauptsächlich an Kirchen- und Schuldiener 28,000 fl., für Gratialien 10,000 fl., für das Justizdepartement 57,089 fl., für das Departement des Innern 113,622 fl., für das Departement des Kirchen- und Schulwesens 93,293 fl. und für das Finanzdepartement 20,208 fl. Weniger werden verlangt: für Apanagen 14,162 fl., für das Kriegsdepartement 167,651 fl. und für den Reservefonds 10,000 fl. Bei den Einnahmen konnten Mehrerträge berechnet werden: 50,000 fl. bei den Hüttenwerken, 862,000 fl. bei den Eisenbahnen, 120,000 fl. bei der Capital- und Renten-Einkommensteuer, und 227,960 fl. bei den indirecten Abgaben, wogegen bei den Forsten ein Minderertrag von 195,543 fl. und bei der Post von 22,333 fl. sich herausstellt. (St.-Anz.)

△ **Stuttgart,** 25 Febr. Ein Münchener Correspondent der Augsb. Abdztg. macht in Nr. 55 d. Bl. vom 24 d. Mts. die Mittheilung eines neuen für die Stelle des Fürsten v. Hohenlohe bestimmten Candidaten, und fügt dann bei: „Zuverlässigen Nachrichten zufolge ist derselbe den Parteiführern durch Moriz Mohl, den bekannten Führer der Demokraten in Württemberg, empfohlen worden. Da liegt es freilich nahe einen Schluß auf die Verbindung der patriotischen mit der demokratischen Partei, ja sogar auf die Gemeinsamkeit ihrer letzten Zielpunkte zu ziehen!" Hier kann eine solche Argumentation nur ein Lächeln erregen, denn wenn die Nachrichten des # Münchener Correspondenten nicht zuverlässiger sind als die daran geknüpften Betrachtungen in Betreff des Hrn. Moriz Mohl, so ist die Augsb. Abdztg. übel berichtet. Dieser Correspondent hat damit bewiesen daß er von württembergischen Personen und Verhältnissen auch nicht die oberflächlichste Kenntniß hat. Moriz Mohl gehört, wie hierzulande jedermann weiß, nicht der demokratischen Partei, überhaupt gar keiner Partei an, sondern steht so völlig unabhängig da wie kaum je ein anderer Mann. Er gehört nicht zu dem demokratischen Club des „Beobachters," er war vielmehr noch nicht sehr lange den heftigsten Anfeindungen des „Beobachters" ausgesetzt. Noch weniger kann er wohl im Stande sein den bayerischen Patrioten, die man so gern als „Ultramontane" bezeichnet, irgend jemanden zu empfehlen, denn daß er der größte Gegner des Ultramontanismus ist, hat er bei der Behandlung der katholischen Kirchenfrage und des Concordats in Württemberg bewiesen, wo der Antrag gegen die Jesuiten von ihm ausgieng. Wenn er in rein politischen Fragen dem freiheitlichen Fortschritt angehört, so ist er darum noch lange kein Demokrat; er ist — wenn man ihn mit einem Parteinamen bezeichnen könnte — Großdeutscher, aber in voller Unabhängigkeit und ohne je einer Parteiparole zu folgen. Er hat seine festen Grundsätze, läßt sich aber nach keiner Seite hin in seinen Ueberzeugungen binden. Und Moriz Mohl soll einer Partei jemanden empfohlen haben? So hinfällig die Bezeichnung der Parteistellung Mohls ist, so hinfällig wird wohl auch die daran geknüpfte Combination und Schlußfolgerung sein.

Gr. Baden. *** **Karlsruhe,** 26 Febr. Gutem Vernehmen nach werden die Sitzungen des Landtags noch mindestens bis Ende März, voraussichtlich aber bis in den April hinein währen. Die Verhandlungen über die drei zusammenhängenden Gesetze, betr. das Aufenthalts- und Niederlassungswesen, das freie Verehelichungsrecht und die Regelung der Armenpflege, waren minder erheblich, und gelangten unter ungleich geringerem Widerspruch zum Abschluß als erwartet worden. Die Befreiung des Verehelichungsrechts vom Consens der Gemeinden — eine Einrichtung welche so ziemlich nur noch in Süddeutschland ihre Stätte hat — hatte nur zwei Stimmen, das Niederlassungsgesetz, welches vom Abg. Kiefer wohl mit Recht als das eigentlich maßgebende bezeichnet wurde, nur sechs Stimmen gegen sich. Das Armengesetz wurde auf Vorschlag Eckhards zuerst berathen, weil man der öffentlichen Meinung diese Rücksicht, angesichts der mannichfachen Bedenken welche gerade hiegegen laut geworden, schuldig zu sein glaubte, und weil die vorherige Annahme der andern Vorlagen dem Armengesetze präjudicirt haben würde. Daß Hr. Baumstark wieder eine Bedrohung der katholischen Religion in demselben finden werde, ließ sich erwarten; er meinte: die ganze Armenpflege sei erst christlichen Ursprungs, und dürfe darum von der Kirche nicht getrennt werden. Bemerkenswerther erschien es daß auch Lamey sich gegen den Entwurf erklärte, der die bürgerliche Heimathberechtigung als Grundlage des Armenwesens beibehalten wissen wollte. Leider ließ er sich durch die gereizte Stimmung, in welche wohl seine Vereinzelung ihn versetzt haben mochte, zu einem ziemlich auffallenden Benehmen gegen den Staatsminister Jolly hinreißen. Die Abgeordneten der Fabrikstadt Lahr glaubten gegen das Gesetz stimmen zu müssen, weil dasselbe den Industriestädten zu große Opfer auferlege; aus ähnlichen Gründen erklärten sich noch einige oberländische Abgeordnete der liberalen Partei gegen dasselbe. Trotzdem brachte die Opposition es auch hier nur auf 14 Stimmen. Die Regierungsvorlage auf Abänderung der Wahlbezirkseintheilung, welch letztere allerdings eine nur zu geeignete Handhabe ultramontaner Reclamationen geworden war, beseitigt das Vertretungsrecht der kleinen Städte Wertheim und Ueberlingen, nimmt der Stadt Lahr von ihren zwei Abgeordneten einen, und gibt denselben dem emporgeblühten Lörrach, schafft einige neue Landwahlbezirke, und nimmt unter den übrigen eine Ausgleichung vor welche wenigstens die ärgsten Ungleichheiten beseitigt. Wahlbezirke von 50,000 Seelen wird es in Zukunft keine mehr geben, doch auch keine von 17,000. Die Trennung von Stadt- und Landwahlbezirken, sowie eine gewisse Rücksicht auf die Höhe des Steuercapitals sind indessen beibehalten. — Seitens einiger Abgeordneten ist der Antrag auf förmliche Abschaffung der Todesstrafe eingebracht worden. Die Vollstreckung eines Todesurtheils hat in Baden seit vielen Jahren nicht mehr stattgefunden, der jetzige Großherzog hat noch keines unterschrieben.

Norddeutscher Bund. †* **Berlin,** 24 Febr. Im Norddeutschen Reichstag findet heut eine wichtige Debatte statt: gelegentlich der dritten Lesung des Vertrags mit Baden betr. wechselseitiger Gewähr der Rechtshülfe wird die badische Frage erörtert. Ueber die Opportunität dieser Discussion hat es schon mancherlei Kämpfe gegeben. Bekanntlich trug man sich in den nationalliberalen und in den freiconservativen Kreisen zuerst mit der Absicht eine Adresse als Erwiederung auf die Thronrede zu beschließen, und darin den nationalen Gefühlen der norddeutschen Volksvertretung, namentlich im Hinblick auf die Vorgänge in Süddeutschland, einen unzweideutigen Ausdruck zu geben. Dieses Project wurde aber fallen gelassen, nachdem den vorgenannten Fractionen ein Wink zugegangen war daß Erörterungen wie die von ihnen beabsichtigten im gegenwärtigen Augenblick manche Verlegenheit bereiten könnten. Zur Entschädigung nahmen sich aber die Nationalliberalen vor bei anderer Gelegenheit mit ihren Ansichten über den Ausbau des nationalen Werks hervorzutreten. Am passendsten erschien für diesen Zweck die Discussion des oben erwähnten Vertrags mit Baden. Die erste und die zweite Lesung der Vorlage giengen indessen vorüber ohne daß ein Abgeordneter zu dem erwähnten Zweck das Wort ergriffen hätte. Man schien im Schooße der Fraction über die Opportunität einer Debatte von unbestreitbarer internationaler Wichtigkeit noch immer nicht im reinen gewesen zu sein. So kam endlich eine dringende Mahnung von Seiten der Gesinnungsverwandten in Süddeutschland, welche offenbar auf den Isolirschemel zu gerathen befürchteten wenn ihrer Existenz im Reichstage gar nicht gedacht würde, und

damit war der entscheidende Moment eingetreten. Die nationalliberale Fraction im Reichstag beschloß auf jeden Fall hin eine Discussion über die badische Frage anzuregen, und Hr. Lasker kündigte dieselbe am Dienstag formell an. Der Regierung ist es offenbar nicht erwünscht auf diesem Wege zu Auseinandersetzungen genöthigt zu werden. Jedenfalls haben diese Debatten eine ungemeine Tragweite. Es ist allerdings das meiste in den Erzählungen erlogen die von den Gegnern Preußens über den zunehmenden Chauvinismus in Paris vorgebracht werden, aber die Mäßigung womit die Freunde und Zöglinge des Hrn. Thiers, welche gegenwärtig das Staatsruder Frankreichs in Händen haben, insbesondere auf dem Gebiete der auswärtigen Politik auftreten, dürfte doch sehr wesentlich von dem Grade der Zurückhaltung abhängig sein welche von den andern Mächten auf dem nämlichen Gebiete beobachtet wird. Wenn nun die Nationalliberalen diese Zurückhaltung für die Regierung des Norddeutschen Bundes unmöglich machen, so werden sie sich selbst die Schuld beizumessen haben wenn andere Cabinete gleichfalls auf die Schaubühne treten, und die Lage in Folge dessen einen drohenden Charakter annimmt. Für die Verbindung Badens mit dem norddeutschen Bunde sind doch nur zwei Fälle möglich: entweder kann dieselbe auf friedlichem Weg erzielt werden, oder man will um deren Realisirung einen großen Krieg wagen. Für die Verantwortlichkeit der letztern Eventualität wollen unsere Nationalliberalen nicht einstehen, es wird sich das in den heutigen Debatten verschiedentlich zeigen; und wenn erst einmal die Möglichkeit des Eintritts Badens in den Nordbund mit der Zustimmung aller andern Mächte vorhanden ist, dann werden die beiderseitigen Regierungen gewiß nicht erst von einer parlamentarischen Fraction gedrängt werden müssen das lange ersehnte Vereinigungswerk zum Abschluß zu bringen. Vielleicht, ja höchst wahrscheinlich, sind die Nationalliberalen der Ansicht: der Bundeskanzler täusche sich über die Schwierigkeiten der Lage, und er werde es später selbst Dank wissen wider seinen Willen vorwärts geschoben worden zu sein; aber die Erfahrungen des letzten Decenniums geben der mehrerwähnten Partei doch wahrlich nicht das Recht sich dießmal einen größern Scharfblick zuzutrauen, als dem Manne dessen Aussprüche von ihnen sonst wie Orakel aufgenommen zu werden pflegen.

Berlin, 25 Febr. (Fortsetzung der Reichstagsdebatte vom 24.) Lasker (fortfahrend): Die einzigen in Frage kommenden Mächte, Frankreich und Oesterreich, sind vollauf mit sich selbst beschäftigt, und wollen sie doch in auswärtigen Angelegenheiten thätig sein, so bietet ihnen Rom Stoff genug. Sie kennen das muthige Wort daß ein Appell an die Furcht in den deutschen Herzen keinen Platz findet. Die Verantwortlichkeit für den Nichteintritt Badens beruht allein bei den Leitern der Bundespolitik. Denn Baden würde sofort einen Antrag auf Aufnahme in den Nordbund stellen, wenn es nicht fürchten müßte eine das Volk demüthigende Zurückweisung zu erfahren. Wenn ich auch von einem directen Antrag darauf Abstand genommen habe, so will ich doch nicht den Kopf in den Busch stecken, sondern offen und ohne Zweideutigkeit Zeugniß ablegen. Schließlich erklärt sich Redner gegen das Amendement des Abg. v. Blankenburg, welcher die Streichung des zweiten Satzes im Lasker'schen Antrag verlangt, und dem ersten Satz die Worte zufügen will: „und erkennt in diesen Bestrebungen den lebhaften Ausdruck der nationalen Zusammengehörigkeit." v. Blankenburg hat keine Thronrede zur Beantwortung für geeigneter gehalten als die jetzige, in welcher der Schirmherr des Norddeutschen Bundes in so herzerwärmender Weise die Zusammengehörigkeit aller deutschen Staaten und Stämme betonte, zumal in einem Augenblick in welchem eine Partei an der Isar das diese Rede durchströmende nationale Gefühl so tief beleidigt habe. Aber nach einer Besprechung mit den Fractionshäuptern habe er sich überzeugt daß das Haus sich noch nicht auf der politischen Höhe befinde um eine einmüthige zusatzlose Erwiederung auf die schönen Worte der Thronrede zu Stande zu bringen, daß es großen Zwecken noch immer nicht den Parteistandpunkt opfern könne. Redner verliest dann einen Artikel aus dem „Vaterland," um daran eine schneidige Kritik des Verhaltens der bayerischen Patrioten zu knüpfen, die er beschuldigt Bestrebungen zu verfolgen welche weit über den Sturz des Ministeriums hinausgehen, und die dahin führten daß die Ordres von dem absoluten Rom geholt würden. Der Lasker'sche Antrag wolle eine selbstverantwortliche Politik treiben. Wenn aber starke diplomatische Gründe gegen ihn sprächen, möge man sich seinem (Blankenburgs) Antrag anschließen, der die Hand zwischen die National-Liberalen in Berlin und die in Karlsruhe schieben wolle, da es nicht erwiesen sei daß die badische Regierung mit ihrer nationalen Politik wirklich die Mehrheit des Volks hinter sich habe, und er nicht wünsche mit einem zur Unzeit gesprochenen Lob eine Partei zum Fall zu bringen der er den Sieg wünsche. Hr. Miquel, der im verfassungberathenden Reichstag ausdrücklich anerkannt habe daß der Eintritt eines süddeutschen Staats vom Bundespräsidium abhänge, müsse consequenterweise für seinen Antrag stimmen. Woher wisse Lasker daß Badens Anschluß ungesäumt erfolgen könne, und wie solle der Zollverein unkündbar bleiben wenn Baden ohne Hessen, Bayern und Württemberg im Nordbunde sei — eine Waffe die wir gegen Bayern brauchen solange und so oft der Sturm im Wasserglas an der Isar tobt. Eine Partei die so auftritt wie die Ihrige, muß die Führung der Geschäfte zu übernehmen gefaßt sein. Verstehen Sie die auswärtigen Dinge besser, so sagen Sie es dem Bundesrath und dem Präsidium, oder der Antrag muß.e bestellte Arbeit sein. (Bewegung unter den Nationalliberalen.) Sonderbar ist es daß die Gegner der Armee-Reform und der Kriege von 1864 und 1866 jetzt die Früchte des Baumes pflücken wollen als hätten sie ihn gepflanzt. Ueberall werde jetzt ungeduldig gemurrt. Wer sich dem Bundeskanzler entgegenstelle, schädige den Bund, Preußen und das engere Vaterland. (Beifall.) Bundeskanzler Graf Bismarck: Der Umstand daß der Antrag, der uns gedruckt vorliegt, von Namen unterschrieben ist deren Träger mir ihr Vertrauen häufig ausgesprochen, mitunter auch bewiesen haben, nöthigt mich zu der öffentlichen Erklärung daß ich diesem Antrage vollständig fremd bin, daß er mir überraschend, daß er mir im höchsten Grad unerwünscht gekommen ist, daß ich im Anfang geneigt war ihn für einen politischen Fehler zu halten, und daß ich es nach der Rede des Abg. Lasker wieder bin. Mir war im Anfang der Accent entgangen den der Text des eigentlichen Antrages auf das Wort „möglichst ungesäumt" vielleicht legen könnte. Ja, über dieses „möglichst ungesäumt," richtig verstanden, da könnten wir unter Umständen sehr bald zu einer Einigkeit kommen; dieses „möglichst ungesäumt" hat aber die Rede des Hrn. Abg. Lasker vollständig eliminirt — meiner Ueberzeugung nach. Ich bedaure die Tendenz, die hiermit dem Antrage gegeben ist, aus zwei Gründen: einmal, weil sie mir von neuem den Beweis liefert wie schwer es ist für große parlamentarische Versammlungen dasjenige Maß von Selbstbeschränkung im eigenmächtigen, unverabredeten Hineingreifen in die auswärtige Politik zu erreichen, welches allein die executive Gewalt befähigt in der ununterbrochenen und intimen Anlehnung mit den Parlamenten, wie wir sie wünschen, auswärtige Politik zu betreiben. Insofern als ein solcher Antrag, eine solche Discussion hier ans Tageslicht kommt, ohne die mindeste Verabredung mit mir, und ohne daß Sie sich darüber vergewissern daß die Abgabe der Erklärung, die zu geben sie mich nöthigt, mir nicht im höchsten Grad unerwünscht sei, meine HH., in dieser Weise können wir keine gemeinsame Politik treiben; wenigstens entziehen Sie mir jede Stütze, die Sie, bereitwillig mir zu gewähren, früher allerdings öfter in Aussicht gestellt haben. Zweitens ist der Eindruck für mich der des Bedauerns gewesen, weil ich unter der Wirkung der Rede des Hrn. Abg. Lasker mich nicht ganz von der Besorgniß losmachen konnte daß dieser Antrag allerdings, wie der Hr. Vorredner sagte, im Auftrage gestellt sei, aber nicht in — meinem. Der Hr. Redner bekundete so intime Beziehungen zur großherzoglich badischen Regierung, wie sie selbst mir nicht eigenthümlich sind. Der Hr. Redner wußte nicht nur genau über deren Intentionen Bescheid, sondern machte sich auch anheischig, wie mir schien, das etwa in den Acten fehlende Amtliche sofort zu beschaffen. Mir wurde dadurch der Eindruck daß der Hr. Redner mehr im Interesse der badischen Regierung als im diesseitigen sprach; ich kann mich vielleicht irren, und ich würde mich herzlich freuen wenn meine Besorgniß unbegründet wäre. Aus den Worten des Redners war eine gewisse Müdigkeit der badischen Regierung, die Opfer, die er mit Recht an ihr gerühmt hat, weiter zu leisten, herauszulesen, eine Müdigkeit die mir direct gegenüber nicht hat ausgesprochen werden wollen, eine Müdigkeit in deren Vorhandensein ich gern Mißtrauen setze, an die ich nicht glauben möchte. Aber wenn nun hier von meiner Seite eine Antwort erfolgt welche die badische Regierung mit Sicherheit voraussehen konnte — für sie ist das Räthsel kein Räthsel, welches der Hr. Abgeordnete hier wiederholt als solches behandelte; sie kennt unsere Anschauung darüber vollkommen — wenn nun also die badische Regierung das Bedürfniß gehabt hätte dieses Räthsel nicht für sich, sondern für das Publicum gelöst zu sehen, dann müßte ich allerdings bedauern daß es dazu eines solchen Vorgangs hier bedurfte. Wenn der Antrag nur dahin gegangen wäre der badischen Regierung das Zeugniß öffentlich auszusprechen das der Hr. Antragsteller ihr hier ertheilt hat, und von dem ich wünschte daß er es in derselben Unparteilichkeit und Liebe auch der preußischen Regierung möchte zutheil werden lassen — dieß zu bezeugen, hieße Eulen nach Athen tragen. Die Haltung der badischen Regierung, den Muth den sie den Schwierigkeiten im Innern wie dem Auslande gegenüber bewiesen hat, die Hingebung an die nationalen Zwecke, die sowohl Se. Hoh. der Großherzog als der verstorbene Minister Mathy an den Tag gelegt haben, hier zu rühmen, haben wir kein Bedürfniß. Kommt es darauf an der badischen Regierung dieses Zeugniß von der competentesten deutsch-nationalen Versammlung ausstellen zu lassen, so unterschreibe ich den Antrag, und kann im voraus versichern daß bei der badischen Regierung kein Zweifel darüber ist daß die verbündeten Regierungen und ihr Präsidium dem Zeugniß aus vollem Herzen beistimmen. Aber der Hr. Redner gieng weiter. Er verwandelte in seinen Ausführungen den Antrag in ein Mißtrauensvotum gegen die bisherige auswärtige Politik des Bundes. Er hat ihn mit großer Entschiedenheit dahin erläutert: daß das Präsidium gedrängt werden solle von seiner Befugniß, die ihm durch §. 79 der Verfassung ertheilt wird, Gebrauch zu machen, die dazu nothwendige Grundlage sei in wenigen Wochen zu beschaffen. Ich erwiedere ihm: Ich wünsche sie nicht. Das Räthsel das zu lösen ist, ist für die badische Regierung längst gelöst. Wünscht man den Eintritt Badens in den Bund, so kann niemand von uns denselben als einen definitiven Abschluß der deutschen Frage betrachten, sondern nur als das Mittel zwischen Norddeutschland und dem gesammten Süden Deutschlands diejenige engere Vereinigung herbeizuführen die wir alle erstreben, in welcher Form es auch sei, die ich aber dahin definiren möchte daß wir die gemeinsamen Institutionen, über die wir uns in aller Freiwilligkeit einigen, ohne Drohung, ohne Pression, ohne Druck herbeiführen. Der verstimmte, gezwungene Bayer in der engsten Genossenschaft kann mir nichts helfen, und ich würde einem Zwange vorziehen lieber noch ein Menschenalter zu warten. Es fragt sich: an welcher Stelle ist Baden der einzige officielle Träger des nationalen Gedankens unter den vier süddeutschen Staaten, an welcher Stelle ist es der nationalen Einigung förderlicher, als Bestandtheil des Bundes oder als selbständiger Staat? Ich bin überzeugt, wenn Baden in seiner natio-

nalen Pflege durch seine Regierung, durch seine Volksvertretung, ja durch die Mehrheit seines Volkes wie bisher fortfährt, daß es dann der Verwirklichung des nationalen Gedankens als einzelner Staat im Süden nützlicher ist denn als ein Theil des Norddeutschen Bundes. Vergegenwärtigen Sie sich die Frage in Bezug auf Bayern. Wenn wir mit Bayern nur in seiner jetzigen Zusammensetzung, Altbayern, Niederbayern und die Niederpfalz, zu thun hätten, da würde die Hoffnung auf nationale Einigung viel weiter hinausliegen als jetzt, wo im bayerischen Lager abgetrennt von Bayern Freunde für uns wirken. Hätte man nicht 1866 den Gedanken haben können aus den drei Franken ein Reich zu machen und dieß einem nationalgesinnten Fürsten zu geben? Ob der zum Nordbund oder Südbund gehörte, wäre ganz gleichgültig gewesen — wäre dann aber nicht der Ueberrest für die deutsche Einheit verloren gewesen? Deßhalb glaube ich, thun wir nicht gut das Element das der nationalen Entwicklung im Süden am günstigsten ist mit einer Barrière zu umgeben, gewissermaßen — wenn ich ein triviales Bild gebrauche, so schreiben Sie dieß meiner Betheiligung am landwirthschaftlichen Congreß zu — den Milchtopf abzusahnen und das übrige sauer werden zu lassen. (Heiterkeit.) Die glückliche Wirkung Badens bisher auf den Süden würde damit verloren gehen. Ist aber durch eine Anerkennung dieser Wirkung dieselbe zu erhöhen, ist der badischen Regierung daran gelegen gerühmt zu werden, um in ihrem Eifer nicht zu erlahmen, so würde ich mit dem Hrn. Antragsteller im Lobe Badens wetteifern. Mit der Einverleibung Badens in den Bund würden wir einen fühlbaren Druck auf Württemberg und Bayern ausüben. Bei der dort wachsenden Verstimmung wäre leicht zu befürchten daß ein Rückschlag erfolgte, und durch eine voreilige Aufnahme Badens in den Bund die Herbeiführung der vollständigen Einigung um fünf Jahre verzögert würde. Wäre das nicht sehr zu bedauern? Ja, wenn jetzt in Bayern noch eine neue Wahl stattfindet — ob sie nothwendig sein wird, weiß ich nicht, da ich nicht so genau wie der Hr. Antragsteller unterrichtet bin — wäre es nicht ein Verlust von wenigstens einer Wahlperiode, wenn wir der Partei welche dort die Mehrheit hat irgendwelche scheinbar plausible Gründe einer Pression in die Hand gäben, als Handhabe bei den Wahlmanövern, um die Abneigung gegen den Nordbund zu steigern? Auf der andern Seite müssen wir die Wirkung betrachten welche die Einverleibung Badens auf das Großherzogthum selbst ausüben würde. Gegen den Westwind würde es allerdings der Bund mit seinem Mantel schützen; aber auf die militärischen Möglichkeiten die der Hr. Vorredner supponirte lege ich überhaupt kein so großes Gewicht, daß ich deßhalb Baden als eine Insel des Norddeutschen Bundes hinstellen möchte. Aber wie liegt die Sache wirthschaftlich? Die Art wie diese Seite berührt ist, zeigt daß die Zumuthungen welche wir an die einzelnen Bundesgenossen stellen sollen doch etwas hart sind. Wäre es nicht eine Härte wenn Baden bezüglich der künftigen Bildung des Zollvereins nicht mehr die Freiheit der Entschließung haben sollte? Würde man uns nicht für hart halten wenn wir Baden im Zollverein behielten und Hessen ausschlössen? — ein Fall zu dem die Wahrscheinlichkeit nicht vorliegt daß er eintreten wird. (Heiterkeit.) Ich habe nicht den Wunsch ein Land von der geographischen Ausdehnung Badens als eine Insel im Zollverein einzuengen. Muthen Sie mir das nicht zu. Thäten wir es, so würde das in Baden sicher eine Rückwirkung hervorrufen, und es würde dahin kommen daß man den Bund als eine Quelle von Verdrießlichkeiten bezeichnete. Käme deßhalb jetzt an das Präsidium von Karlsruhe aus der Antrag auf Aufnahme Badens in den Bund, so würde ich im Interesse des Bundes und Badens sagen: „Rebus sic stantibus muß ich den Antrag ablehnen; ich werde euch aber den Zeitpunkt bezeichnen wo uns eure Aufnahme im Gesammtinteresse Deutschlands und im Interesse der Politik die wir bisher — ich darf wohl sagen — nicht ohne Erfolg durchgeführt haben, angemessen erscheint.“ Als ich den Antrag las, hatte ich das Gefühl daß dem Hrn. Antragsteller zu Muthe sei wie dem Heißsporn welchen Shakespeare schildert, der, nachdem er ein halbes Duzend todtgeschlagen hat, meint daß noch gar nichts gethan sei. (Heiterkeit.) Auch dem Hrn. Antragsteller scheinen unsere bisherigen Schritte zur Einigung nicht zu genügen; er will daß etwas geschehe. Aber unterschätzen Sie das wirklich Geschehene nicht. Denken Sie zurück auf die Jahre vor 1848 und 1864, mit wie wenigem wir damals zufrieden waren. Haben wir im Zollparlament in Bezug auf Süddeutschland nicht ein kostbares Stück nationaler Einheit erreicht? Ich kann dreist behaupten: übt nicht das Präsidium des Norddeutschen Bundes in Süddeutschland ein Stück kaiserlicher Gewalt, wie es seit 500 Jahren unter der Herrschaft der deutschen Kaiser nicht der Fall gewesen ist? Wo ist seit der Zeit der ersten Hohenstaufen ein unbestrittener Oberbefehl im Krieg und eine wirthschaftliche Einheit in den deutschen Landen gewesen? Unterschätzen Sie das nicht, sondern genießen Sie einen Augenblick froh was ihnen beschieden ist. (Heiterkeit.) Der erste Hr. Redner griff in seiner Rede vielfach auf Verdrießlichkeiten der Vergangenheit zurück, z. B. auf die Kriegscontribution. Der Krieg ist kein Spaß, von dem man wie von einem Manöver nach Hause geht. Die Contribution wurde nicht als Strafe auferlegt, sondern wir wollten nur erreichen was national nützlich war. Glauben Sie nicht daß die Mehrheit der Bevölkerung von Sachsen, Hessen, ja selbst von Hannover, feindseliger gegen uns gewesen ist als die Mehrheit der Bevölkerung von Baden. Wenn die sächsische Bevölkerung hätte abstimmen können, sie würde sicherlich das Ergreifen der Waffen gegen uns abgelehnt haben. Niemand hat etwas darin gefunden daß Sachsen mit einer Contribution belegt wurde; aus denselben Gründen hat Se. Maj. der König der Contribution die Baden auferlegt ist zugestimmt. Der Hr. Antragsteller sieht mit großer Bestimmtheit in der Aufnahme Badens den Anfang der Vollendung des Bundes; ich sehe darin nicht bloß einen Anfang der Hemmung, sondern einen ziemlich dauernden Hemmschuh des Weiterarbeitens. Ich kann nur dringend bitten daß Sie der gegenwärtigen Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des Bundes, der Sie namentlich beim Zustandekommen der Verfassung Vertrauen, mitunter in einer mich beschämenden Weise bekundet haben, dieses Vertrauen nicht dadurch beweisen daß Sie den Antrag annehmen. Ich würde das als ein Zeichen des Mißtrauens ansehen. (Bravo!) (Schluß folgt.)

-ρ **Dresden**, 23 Febr. Heut ist unser Landtag zu Ende gegangen. Treffend bemerkte gestern im Herrenhaus der Klostervoigt v. Posern: daß eigentlich die letzten Kammersitzungen geheim gehalten werden sollten, damit das Publicum nicht erfahre wie man die wichtigsten Fragen übers Knie abbreche. Und dennoch, trotz der schließlichen Hetzjagd, sind die Kammern nicht ohne Rückstände auseinander gegangen. Nach dem Resumé das in der heutigen Schlußsitzung des Abgeordnetenhauses der Präsident Haberkorn über den Umfang der in der vollendeten Landtagsperiode entwickelten Geschäftsthätigkeit gab, sind in den 88 öffentlichen und 7 geheimen Plenarsitzungen von 38 Decreten bloß 35, von 55 ständischen Anträgen 43, von 1103 Petitionen 1045 und von 10 Beschwerden 8 erledigt worden. Im übrigen hob der Präsident anerkennend hervor daß das zu Stande Gebrachte wenigstens nicht unerheblich sei. Dabei erinnerte er insbesondere an die Durchberathung des Budgets, die Beseitigung der Steuerzuschläge, die Bewilligung einer Menge Gehaltsverbesserungen (nebenbei weit über die Forderungen der Regierung hinaus), an die Gewährung der Mittel für den Wiederaufbau des Hoftheaters, sowie an die so wichtigen Gesetze als es das Dissidentengesetz, das Lehrerpensionsgesetz, das Gesetz über die Sonntagsfeier, das Preßgesetz 2c. ist. Mußten wir auch, fuhr er fort, von einer größern Ausdehnung des Eisenbahnnetzes auf Staatskosten absehen, so öffneten wir doch der Privatindustrie freiere Bahnen. Solche glückliche Ergebnisse haben wir namentlich auch dem bereitwilligen Entgegenkommen der HH. Staatsminister zu danken. Möge dieser Geist einträchtigen Zusammenwirkens, der Geist des Friedens in der Kammer zum Wohle des Vaterlands erhalten bleiben! Darauf erwiederte der Staatsminister v. Friesen: „Der Hr. Präsident hat, bei aller Wahrung der Würde der Kammer, im Verkehr mit der Regierung stets das wahrhaft befriedigende Verhältniß aufrechtzuerhalten gewußt. Auch Ihnen allen, meine Herren, danke ich im Namen des Gesammtministeriums aufs beste. Sie haben uns in großen und ernsten Fragen Ihren Beistand nicht versagt, und was uns diesen Beistand so werthvoll macht, das ist weil er den Meinungsausdruck freier, unabhängiger Männer bildet. Nie war es nothwendig die Hoffnung auf Verständigung aufzugeben. Wenn auch die Ansichten verschieden waren, so beruhten sie doch alle auf gleicher Liebe zum Vaterland. Der Landtag hat auch noch nach einer andern Richtung hin günstig gewirkt. Manches Vorurtheil, manches Mißtrauen sind durch persönliche Berührung zerstört worden. Hoffen wir daß dieser Geist des Vertrauens auf dem nächsten Landtag, dem so große Aufgaben zugewiesen sind, seine guten Früchte erzeugen wird.“ Die Kammer nahm diese Worte mit großem Beifall auf.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

† **Wien**, 25 Febr. Die „N. Fr. Pr.“ bringt heut' ein Pariser Telegramm, welches eine französische Initiative zur Einleitung eines Collectivschrittes der Regierungen in Rom ankündigt. Die Meldung dürfte in einem früheren Stadium der Angelegenheit begründet gewesen sein, jetzt aber ist sie entschieden unrichtig. Dagegen leidet es keinen Zweifel daß die französische Regierung dem von Oesterreich gegebenen Beispiel folgen, und demnächst die bereits in Form eines Privatschreibens des Grafen Daru nach Rom gerichteten Mahnungen in einer Depesche an ihren Botschafter officiell wiederholen und verstärken wird. — Die Blätter kündigen heute wieder einmal die Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von Italien an; der Termin wird dießmal auf die Tage gleich nach Ostern verlegt. Ich darf versichern, resp. wiederholen, daß seither von dieser Zusammenkunft gar nicht mehr die Rede gewesen ist. — Der Reichskanzler Graf Beust ist gestern nach Ofen abgegangen, um dem dortigen Hofball beizuwohnen; er kehrt morgen Abends von dort zurück. Ein hier umlaufendes Gerücht: dieser Hofball sei sistirt weil der Kaiser Ferdinand in Prag ernstlich krank geworden, ist falsch, aber allerdings scheint die Gesundheit des alten Herrn stark erschüttert zu sein.

** **Wien**, 25 Febr. Die türkisch-montenegrinische Vrda-Frage ist in ihr entscheidendes Stadium getreten. Einem neuesten Vorschlag des Grafen Beust, im Einverständniß mit Frankreich aufgestellt, ist Rußland beigetreten, und die Zustimmung der übrigen Unterzeichner der Pariser Verträge kann nicht zweifelhaft sein, da die Pforte denselben bereits als annehmbar bezeichnet hat. Allerdings unter dem Vorbehalt daß ihr Souveränetätsrecht auf den Bezirk Vrda nicht in Frage gestellt werde. Allein da dieses Recht überhaupt nicht in Zweifel gezogen wurde, und zudem in dem Vorschlage selbst ausdrücklich auf das Protokoll von 1866, welches die Gränzberichtigung sanctionirte, aber leider das betreffende Weiderecht in der Schwebe ließ, Bezug genommen ist, so ist der türkische Vorbehalt kein Hinderniß einer Lösung. Der Vorschlag geht dahin: daß eine gemischte Commission, gebildet aus den Consuln der Mächte, aus einem türkischen und einem montenegrinischen Commissär, an einem noch zu bestimmenden Orte zusammentreten soll um auf Grundlage des Protokolls von 1866 über die Weiderechtsfrage eine endgültige Entscheidung zu treffen.

* **Graz**, 24 Febr. Das gerichtsärztliche Parere bezüglich des plötzlichen Todes unseres berühmten Botanikers und Paläontologen Unger

ist abgegeben, und stellt eine natürliche Todesart als das wahrscheinliche hin, ohne die Möglichkeit einer Tödtung völlig abzuweisen. Der Verfasser dieses Parere ist ein verständiger, erfahrener und höchst gewissenhafter Mann. Trotzdem erwarten wir nicht daß die aufgewühlte öffentliche Meinung alsbald zur Ruhe gelangen wird. Man hat (während der schwebenden Gerichtsverhandlung) wiederholt Schwarz auf Weiß gelesen daß Unger getödtet worden sei. Die Rücksichten für den Todten haben leider jede Rücksicht für die Lebenden vergessen gemacht. Bei ungebildeten oder halsstarrigen Leuten wird die gesäete Saat noch lange fortwuchern. Es ist eine schöne Sache um die freie Presse, aber sie wird nur zu häufig mißbraucht. Wir bedauern aus tiefstem Herzen die brave Familie Ungers, welche, nächst dem Verluste des geliebten Familienhauptes, die wildaufgeregte Fluth einer schonungslos und kritiklos beurtheilenden öffentlichen Meinung über sich hintoben lassen muß, und behalten uns vor nächstens die Begründung des natürlichen Todes Ungers zu bringen.

⊙ **Innsbruck**, 24 Febr. Bekanntlich legten die sechs Deutschtiroler ihr Mandat im österreichischen Abgeordnetenhaus angeblich wegen der Verweigerung des Ordnungsrufes über die ihnen bezüglich des Ultramontanismus gemachten Vorwürfe nieder; in der That lag ihnen dieß — wie sie nebenher selbst gestanden — schon lang' im Sinne. Da war es nun doch recht unliebsam daß die von Sr. Maj. dem Kaiser darüber dem Landeshauptmann von Tirol, Dr. v. Grebmer, gemachte Bemerkung: „den Reichsrath zu verlassen thaten sie Unrecht — ganz entschieden Unrecht," vom amtlichen „Tiroler Boten" veröffentlicht wurde. Dagegen wollten sie sich mit der Stimme des Volks rechtfertigen. In Ermangelung eines bessern Organs, oder weil ihnen dazu der katholische Stammverein das verläßlichste schien, ließen sie durch ihn auf den 16 d. eine Generalversammlung hieher berufen. Nach einigen Ovationen für die Führer und nach geheimen Vorberathungen wurden dann in der öffentlichen Schlußsitzung folgende vom Vorsitzenden verlesene mit der Erklärung des Barons Giovanelli im Abgeordnetenhause wörtlich gleichlautende Resolutionen beschlossen: „1) Wir sind gute Kinder der katholischen Kirche, und wollen es bleiben aus unserm ganzen Herzen und aus unserer ganzen Ueberzeugung; 2) wir erkennen im Papste das Oberhaupt der katholischen Kirche, den Nachfolger Petri und den Statthalter Jesu Christi an; 3) aber deßhalb hören wir nicht auf gute Tiroler, gute Oesterreicher und treu unserm Kaiser zu sein." Trotz alledem kam es zu Tage daß die Zustimmung von ganz Tirol zu dieser Demonstration manches zu wünschen übrig ließ. Von den 45 Filialen war nur die Mehrzahl — und auch diese meist nur durch Geistliche und die Uebereifrigen — vertreten. Selbst das Vertrauen auf ihren Einfluß scheint in Abnahme zu kommen, darum der Rath bei den Versammlungen der Filialvereine: auch die Mütter und erwachsenen Töchter zuzulassen, und der einstimmige Beschluß sie nicht in politisch-katholische umzuwandeln. Die Zuversicht auf die Weisheit des Führers machte einem bedenklichen Schwanken Platz, seit der auf Andringen des Barons Giovanelli von der klerikalen Mehrheit des Landstags gefaßte Beschluß: daß die Landesschützen nur mit Zustimmung des Landtags zu Kriegsdiensten außerhalb Tirols verwendet werden dürfen, eine Erhöhung des Contingents für das Kaiser-Jägerregiment herbeizuführen droht. Die Blutsteuer will das Volk um keinen Preis vermehrt wissen. Wär' es sich klar darüber daß mit den Dietl'schen Anträgen nur die Wiedereinführung der alten vier Stände gemeint sei, würde auch der Protest dagegen nicht lange auf sich warten lassen.

Großbritannien.

London, 24 Febr.

In Nottingham hat der liberale Candidat Auberon Herbert über Digby Seymour mit einem Mehr von 297 Stimmen gesiegt. — Der gestrige Wahlact in Tipperary war äußerst stürmisch. Die Händeschau entschied für den fenischen Candidaten J. Kickham. Die namentliche Abstimmung ist auf Samstag festgesetzt.

Im Unterhause brachte gestern Hr. Cave seine Bill über Lebensversicherungsgesellschaften zur zweiten Lesung ein. Er berührte bei diesem Anlaß die Mißstände der Zusammenschmelzung (Amalgamation) verschiedener Gesellschaften in eine, deren letztes bekanntes und trauriges Exempel die Albert-Compagnie geliefert hat. Die Bill verlangt unter Strafandrohung die periodische Vorlegung der vollständigen Rechenschafts- und Operationsberichte sämmtlicher Gesellschaften an die Handelsbank, und zwar nach bestimmt vorgeschriebenem Schema, und dieß ganz besonders im Fall einer Amalgamation. Ferner soll jede Gesellschaft eine Summe von 20,000 Pf. St. hinterlegen, welche nicht eher zurückbezahlt wird als bis der permanente Versicherungsfonds 40,000 Pf. St. beträgt. Die Bill fand im ganzen eine günstige Aufnahme, doch sprach der Kanzler des Schatzamtes bedenkliche Zweifel gegen ihre Wirksamkeit aus; vollständige Sicherheit könne diesen Anstalten gegenüber, der Natur der Sache nach, kein menschlicher Scharfsinn geben. Eine solche könnte nur von der Regierung selbst geschaffen werden, indem man diese ermächtige das Geschäft der Lebensversicherungen selbst in die Hand zu nehmen und die wirklich reellen Gesellschaften durch genügend hohe Ansätze vor der Concurrenz zu schützen. Dieser Gedanke solle jedoch nur eine vorläufige Andeutung sein. Die Bill kam hierauf zur zweiten Lesung. Von den übrigen Gegenständen der Verhandlung sei noch erwähnt die von Hrn. Wheelehouse eingebrachte Bill für Elementarbildung blinder und taubstummer Kinder — ein Thema welches in den letzten Wochen manche Spalte der Zeitungen gefüllt hatte.

In der gestrigen Sitzung des Ehescheidungsgerichtshofs in Sachen Mordaunt erschien Se. k. Hoh. der Prinz v. Wales persönlich als Zeuge. Von höherm Interesse wurde das Verhör erst mit der 21. Frage: „Hat jemals eine ungehörige Vertraulichkeit oder ein verbrecherischer Verkehr zwischen Ihnen und Lady Mordaunt stattgefunden?" Der Prinz erwiederte in festem Tone Nein! Ein Beifallssturm der Zuhörer brach aus, und mußte vom Vorsitzenden unterdrückt werden. Der Richter erklärt: daß er keine Frage mehr an den Prinzen zu richten habe. Dieser verbeugt sich und tritt ab. Sodann erschien Sir Frederick Johnstone, gegen welchen dieselbe Beschuldigung vorliegt wie gegen den Prinzen. Auch er erklärt sich frei von Schuld, mußte aber einige sehr peinliche Fragen beantworten. Zum Schlusse kam noch die Veröffentlichung der Briefe des Prinzen v. Wales durch die Zeitungen zur Sprache, welche nur durch einen schweren Mißbrauch des amtlichen Vertrauens habe geschehen können. Die Sache soll untersucht werden. Der Gerichtshof vertagte sich sodann auf morgen.

Gestern wurde in Irland schon wieder ein Mann Namens Kerragan durch einen meuchlerischen Schuß verwundet. Näheres ist noch nicht bekannt.

Der berühmte Geograph Sir Roderick Murchison beklagt sich in einer humoristischen Zusendung an die Times über die Art und Weise wie die Straße seines Quartiers (Belgrave-Square) von löblicher Straßenpolizei im Stand oder vielmehr nicht im Stand gehalten werde. Es wäre zu wünschen Hr. Murchison käme einmal in gewisse Quartiere einer gewissen bayerischen Stadt; wir wären auf sein geologisches Gutachten begierig.

△ **London**, 23 Febr. Die Tory-Peers, welche am Samstag in feierlicher Parteiversammlung den Grafen Derby zu ihrem Führer erwählten, haben, wie es sich jetzt herausstellt, doch ihre Rechnung ohne den Wirth gemacht. Lord Derby weist die ihm zugedachte Ehre zurück, weil, wie er in einem Brief an Lord Colville versichert, die Parteiführerschaft unverträglich mit seiner „Gewohnheit und seinem Temperament" sein würde. Das ist in gewisser Hinsicht wahr. Lord Derby hat überhaupt wenig Sympathien, und die welche er besitzt liegen gewiß nicht nach der conservativen Seite hin. Wie nun die führerlose anarchische Zeit in den höchsten Kreisen der conservativen Partei geendigt werden, ob einer der Herzoge, der von Richmond oder der von Marlborough, provisorisch die Zügel in die Hand nehmen soll, um dem designirten Führer der Zukunft, dem Marquis von Salisbury, genügende Zeit zur Versöhnung mit Disraeli und den harten vollendeten Thatsachen der Disraeli'schen Politik zu geben, oder ob dieser junge, geistreiche, aber in unpraktischer Romantik und Gesinnungstüchtigkeit befangene Edelmann gleich jetzt die Verantwortlichkeit und die Ehre der Führerschaft übernehmen werde, scheint noch nicht entschieden zu sein. Wie aber auch die Wahl ausfallen möge, einen bestimmenden Einfluß auf den Gang der englischen Politik wird sie nicht haben. Die goldenen Zeiten der Oberhausmacht sind dahin, um nie wiederzukehren. — Den Muth, mit welchem der Kriegs- und der Marineminister, Hr. Cardwell und Hr. Childers, auf dem betretenen Wege der Ersparung in ihren Etats fortschreiten, möchten wir ihren festländischen Collegen als Muster empfehlen. Die Reduction des unter dem Einfluß der cäsaristischen Zeittendenzen der natürlichen Steuerkraft der Nationen allüberall über den Kopf gewachsenen Budgets für Armee und Flotte ist hier von denselben Schwierigkeiten umlagert wie auf dem Continent. Auch hier gibt es einflußreiche Gesellschaftsclassen welche einen hohen Militäretat als ein werthvolles Privilegium, welche jede Reduction als einen ungerechtfertigten Eingriff in ihre Officiergagenrechte und in die imperialistischen Neigungen ihres Herzens betrachten. Diese erklären, ebensowohl wie die preußischen Junker und Generale, die unverminderte Wehrkraft für die nothwendigste Forderung des Patriotismus, und bieten ihren ganzen in die höchsten Kreise ragenden Einfluß auf um dem unpatriotischen Ministerium die schwere Aufgabe des Ersparens noch mehr zu erschweren. Es heißt daß der Oberbefehlshaber, der Herzog v. Cambridge, so aufgebracht über die unritterliche Knauserei des „Manchester-Ministeriums" sei, daß er ernstlich an seinen Rücktritt denke. Nichtsdestoweniger zeigen die Voranschläge für die Flotte wieder eine nette Kostenherabsetzung von 746,111 Pf. St., und belaufen sich jetzt nur noch auf 9,250,530 Pf. St., während im Militärbudget sogar 1,136,900 Pf. St. erspart und 12,308 Mann aus dem Effectivbestande gestrichen worden sind, was bei der kleinen und noch dazu meistentheils zu productiven Zwecken nützlich verwandten brittischen Armee eine sehr bedeutende Reduction ist. Die Veröffentlichung dieser

Voranschläge hat den günstigsten Eindruck auf das steuerzahlende Publicum gemacht, und nur die conservativen und halbliberalen Blätter klagen über unpatriotische Verminderung der nationalen Wehrkraft. — Sowie die national-irische Presse sich immer ungünstiger gegen die Gladstone'sche „Landbill" ausspricht, so erklärt sich nun auch die mit ihren Zweigvereinen über das ganze Land verbreitete National Education League, welche eine radicalere Unterrichtsreform verlangte, gegen die Forster'sche Schulbill. Die ausübende Committee der Liga vereinigte sich gestern zu der Resolution: „daß die Regierungsvorlage unbefriedigend sei — daß ein allgemeines directes Zwangssystem an die Stelle der permissiven Compulsion in der Regierungsbill treten müsse, wenn diese auch nur als zeitweilige Lösung der Frage betrachtet werden solle." — Die Parlamentsverhandlungen der letzten Tage boten wenig Interesse für auswärtige Zeitungsleser dar. Aus der gestrigen Sitzung des Unterhauses verdient jedoch hervorgehoben zu werden daß Hr. Croß ermächtigt wurde eine Bill einzubringen welche den Verkauf der geistlichen Pfründen in öffentlicher Auction oder auf Privatwegen für ungesetzlich erklärt solange der Pfründenbesitzer noch am Leben ist. Es wäre nur zu wünschen daß diese scandalöse Form der englischen Simonie endlich beseitigt würde. Nur geht die Bill nicht weit genug. Der Verkauf der Pfründen ist überhaupt ein Scandal, gleichviel ob er bei lebendigem Leib oder nach dem Tod eines Geistlichen erfolgt. Die Theorie von den „wohlerworbenen Rechten," auf welche der Verkauf der Officierstellen gegründet wird, hat sicherlich noch viel weniger Berechtigung in der kirchlichen Seelsorge.

Frankreich.

Paris, 24 Febr.

Der Kaiser hat dem Erzherzog Albrecht das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen. Gestern besuchte der Erzherzog die polytechnische Schule, und unterhielt sich eingehend mit den militärischen Fachmännern welche an der Spitze dieser Anstalt stehen; er soll auch hier wieder durch sein leutseliges Benehmen und seine hohen technischen Kenntnisse einen außerordentlich vortheilhaften Eindruck gemacht haben. Das Lob ist kein banales, denn man weiß daß schon mancher hohe Herr in den Kreisen dieser ebenso unbefangenen als gediegenen Celebritäten der französischen Geniewissenschaft der üblen Nachrede und dem Spott verfallen ist.

Ernst Picard (von der Linken) bespricht heut im Electeur Libre die Rede des Grafen Daru in seiner gewohnten maßvollen, aber noch immer ablehnenden Weise:

„Nachdem wir den Hrn. Minister des Aeußern gehört, können wir weder an seiner Loyalität noch an seinen guten Absichten zweifeln. Er verlangt Zeit um sein Programm auszuführen, nichts ist berechtigter; aber bei der prekären Lage welche die persönliche Regierung dem Cabinet bereitet, solange sie die constituirende Gewalt zurückhält, ist gerade die Zeit dasjenige dessen die Minister am wenigsten sicher sind. Wir sind nicht unempfänglich für die hinreißende Wirkung einer ehrenhaften und überzeugungsvollen Sprache, aber wir behalten unser Votum für die Acte vor. Nur indem wir unbeugsam an den Principien festhielten, und indem wir es verstanden nöthigenfalls allein zu sein, vermochten wir die Bresche zu öffnen durch welche uns das solange erwartete Bild der Freiheit wieder erscheint. Wir begrüßen es nicht ohne einigen Stolz; aber wir legen nicht unsere Waffen nieder um einen Sieg zu feiern welchen das Cabinet vom 2 Januar noch nicht davon getragen hat." Diese Sätze muß man im Auge behalten um die Tragweite eines vorhergehenden Passus nicht zu überschätzen, in welchem es heißt: „Niemand denkt daran den Ministern Schwierigkeiten zu schaffen, und wenn eine Gruppe von Oppositionsmännern sich weigert ein Vertrauensvotum zu bewilligen, welches ihren Principien zuwiderlaufen würde, so erklären sich doch die einflußreichsten Mitglieder dieser Gruppe bereit das Reformwerk zu unterstützen welches die Minister ankündigen."

Der Sinn dieser Worte ist offenbar der: daß die Linke, nämlich die HH. Jules Favre, Picard, Jules Simon, Pelletan u. a., die Reformen des Kaiserreichs annehmen, aber darum noch nicht vollständigen Frieden mit ihm schließen. Mit dieser Auffassung stimmt auch die vorgestrige Rede des Hrn. Jules Favre überein.

In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers ergriff Hr. Picard das Wort über die officiellen Candidaturen. Er äußerte: Ich verlange zunächst folgende Tagesordnung vorzulegen, welche nur eine Principienfrage in Anregung bringen wird: „In Betracht daß das System der officiellen Candidaturen die Negation des parlamentarischen Régime und eine Verletzung der Nationalsouveränetät ist, geht die Kammer zur Tagesordnung über." Wie kommt es daß das Cabinet, von dem mehrere Mitglieder mit uns gegen die officiellen Candidaturen ankämpften, dieselben nicht sogleich zurückgestoßen haben? Hat doch der Hr. Minister des Innern in einer soeben gehaltenen Rede nicht ein Wort des Tadels gegen sie gefunden. Ich begreife die Verlegenheiten des Ministeriums, welches sich in dieser Frage nicht aussprechen kann ohne auf die Mehrheit, die es mit so viel Erfolg und Unterstützung angerufen hat, einen harten Schlag zu führen. M. HH., es ist jetzt offenbar daß das Cabinet nichts zu fürchten hat; es gebietet hier über eine nicht minder triumphirende Mehrheit als die des Hrn. Rouher. Aus dieser Lage ergibt sich für uns wie für das Cabinet eine höchst bequeme Stellung, und ich bin gewiß nicht zu anspruchsvoll wenn ich die Forderung an Sie stelle die officiellen Candidaturen wenigstens in effigie zu verbrennen, dazu bedürfen sie weder einer parlamentarischen noch außerparlamentarischen Commission. Erklären Sie mithin daß für Sie im Princip die officiellen Candidaturen verurtheilt sind. Die Wahlen müssen frei sein, von den Parteien allein gemacht werden, und die Regierung muß ganz neutral bleiben. Allein wenn diese Wahrheit von Ihnen offen anerkannt worden sein wird, so entsteht die Frage: „Welches ist die Lage der Kammer, und welches die des Ministeriums?" In Bezug auf letzteres wäre zu wissen nöthig ob es wirklich ein parlamentarisches Ministerium ist, oder nicht vielmehr eine Art von provisorischer Regierung in Erwartung des parlamentarischen Régime. Ich ersuche also die HH. Minister sich hierüber auszusprechen, und Sie, m. HH., die Tagesordnung anzunehmen die wir vorschlagen. (Lebhafte Zustimmung links.) Nachdem sich Hr. Du Miral, jedoch nicht im Namen der Regierung, wie er ausdrücklich erklärt, gegen das Verlangen des Hrn. Picard ausgesprochen: daß die Regierung bei den Wahlen neutral bleiben solle, da dieß, wie die Geschichte aller Regierungen beweise, eine Unmöglichkeit sei, antwortet Hr. Chevandier de Valdrôme, Minister des Innern: Ohne Zweifel schließt die Gründung einer parlamentarischen Regierung das Aufgeben dessen in sich was man das System der officiellen Candidaturen nennt; allein indem die Regierung diese Erklärung abgibt, ist sie durchaus nicht gewillt auf das Recht zu verzichten das jeder Regierung zukommt, ihre Freunde vor den Wählern zu bezeichnen. (Sehr gut! Lebhafter Beifall auf einer großen Anzahl von Bänken. Stürmischer Widerspruch links.) Der Marquis de Piré liest sodann von der Rednerbühne eine Rede ab, deren Excentricität nicht im Stand ist die Aufmerksamkeit der Kammer auf sich zu ziehen. Er spricht übrigens, wenn auch mit vielen geschichtlichen Kreuz- und Quersprüngen, und unter Abschweifungen aller Art, als Gegner der officiellen Candidaturen, und fordert schließlich Hrn. Ollivier aufs dringlichste auf: den nächsten 16 März, als den Geburtstag des kaiserlichen Prinzen, durch eine Amnestie für alle politischen und Preßvergehen zu verherrlichen. Hr. Grévy: betont daß zwischen einem officiellen und einem bevorzugten Candidaten kein Unterschied sei, da in jedem Falle die Regierung von der Situation dazu fortgerissen werde mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für ihren Candidaten in den Kampf zu treten. Wohl könnten die Beamten sich an der Wahl als Mitglieder der Partei betheiligen welche die Regierung unterstütze, aber die Regierung als öffentliche, als Executivgewalt sei ohne alles Recht einen Theil des Nationalrechts zu usurpiren und sich an die Stelle des Nationalwillens zu setzen. Nie habe eine Regierung offen gesagt: „Wir werden die Wahlen fälschen," immer habe sie nur nach dem Willen der Wähler geforscht, und sei dann so weit gegangen ihnen den Willen nöthigenfalls vorzuzeichnen den sie haben sollen. Man müsse freimüthiger sein, und aussprechen daß, wenn sich die Regierung das Recht vorbehält sich in die Wahlen zu mischen, im Grunde nichts geändert sei. Die officielle Candidatur sei die Basis des persönlichen Regiments. Wenn Frankreich eine parlamentarische Regierung wolle, so müsse es auf deren Abschaffung dringen. (Lebhafte Zustimmung links.) Der Justizminister Hr. Ollivier thut in seiner sehr umfassenden Rede nichts weiter als die Erklärung des Hrn. Chevandier de Valdrôme zu wiederholen und theoretisch zu begründen, wobei er sich namentlich auf die Autorität Cavours, Casimir Périers und des Hrn. Thiers beruft. Der Minister schließt mit folgender eigenthümlichen Erklärung: „Das Recht welches ich theoretisch entwickelt habe, ist unanfechtbar, allein nicht minder unbestreitbar ist es daß es das Bestreben eines liberalen Ministeriums sein muß es nie anzuwenden. Es muß durch seine Sprache, durch seine Acte das Land so stimmen und beleben, daß es den Wählern allein die Sorge für die Vertheidigung der Regierung überlassen kann. Was uns betrifft, so sagen wir unseren Freunden im Lande und in der Kammer: Verlaßt euch nicht auf uns und unsere Vormundschaft. Vertheidigt euch selbst und vertheidigt uns, wenn wir euer Vertrauen besitzen. Glauben Sie nicht daß sich hinter unserer Sprache ein persönliches Interesse versteckt und der Gedanke die Gewalt in den Händen zu behalten. Wer kann sagen ob wir noch Minister sein werden wenn die nächsten allgemeinen Wahlen stattfinden, allein wir fordern zum voraus das Land dazu auf sich auf die mannhafte That vorzubereiten, weil wir durch Erfahrung wissen daß die starke, dauerhafte und geachtete Regierung nicht die ist welche nur die Vertheidiger hat welche sie unterstützt, sondern die welche durch ihre Freunde ermuthigt, unterstützt und getragen wird." (Lebhafte Zustimmung.) Mit dieser Erklärung des Hrn. Ollivier, die aus der Zweideutigkeit nicht heraustritt, ist das Interesse der Sitzung erschöpft. Hr. Dugué de la Fauconnerie, ein junges und entschiedenes Mitglied der Rechten, ergeht sich schließlich zu Gunsten der officiellen Candidaturen noch in sehr weitläufigen retrospectiven Betrachtungen über die Vorkommnisse von 1848, und bezichtigt die provisorische Regierung im republicanischen Sinne die Wahlen viel stärker beeinflußt zu haben als dieß je unter dem Kaiserreich im imperialistischen Sinne geschehen. Dieß gibt zu stürmischen Unterbrechungen und Widersprüchen von Seiten der Linken Veranlassung, worauf die Kammer die Fortsetzung der Debatte vertagt. — In der heutigen Sitzung brachte Hr. Picard, offenbar im Zusammenhang mit seiner gestrigen Rede, folgenden Gesetzentwurf ein: „Art. 1. Jede Publication durch Straßenanschlag welche den Ausdruck „Regierungscandidat" enthält ist bei Strafe von 50 Fr. per Exemplar verboten. Art. 2. Das Ausgeben der Stimmzettel darf nicht durch die Agenten der Gemeinde besorgt werden. Art. 3. Der Stimmzettel muß unter einem Couvert abgegeben werden." Dann nahm Hr. Arago die gestern abgebrochene Discussion wieder auf, worüber das nähere morgen.

Die radicalen Blätter feiern in Leitartikeln und Gedächtnißblättern, wie Hr. Arago heut auch beiläufig in der Kammer gethan hat, den Jahrestag der Revolution von 1848. Die Artikel begegnen sich meist in dem

Gedanken, welchen namentlich auch Hr. Delescluze im Réveil ausführte daß die Februar-Revolution, indem sie das allgemeine Stimmrecht einführte, den Republicanern eine unfehlbare Waffe zur Erreichung ihrer Ziele in die Hand gab. Die Redaction der Marseillaise hatte von Lyoner Demokraten auf heut eine Einladung zu einem großen Erinnerungsfest erhalten, glaubte aber mit Rücksicht auf die Lage ihres Chefredacteurs dieselbe dankend ablehnen zu sollen. Auch aus Brüssel wird gemeldet daß die dort weilenden französischen Flüchtlinge dießmal den 24 Febr. mit keinem Bankett begehen wollen. In Folge der letzten Ereignisse sollen sich 37 Personen (darunter nicht Gustave Flourens) von Paris nach Brüssel geflüchtet haben.

|| **Paris**, 24 Febr. Ohne in der gestrigen Debatte über die officiellen Candidaturen einen so enthusiastischen Beifall zu ernten wie am vorigen Tage mit den Erklärungen des Grafen Daru, hat das Ministerium doch auch hier einen entschiedenen Sieg über seine Gegner davongetragen. Der Minister des Innern bewies zwar von neuem seine Unfähigkeit wirksam in eine Discussion eingreifen, und was er über die Inopportunität der Frage im gegenwärtigen Augenblick sagte, da eine Kammerauflösung nicht unmittelbar bevorstehe, war herzlich schwach; denn wenn eine solche durch die Umstände geboten wäre, würde eine Erörterung des Systems der Candidaturen zu spät kommen; aber dafür zeigte sich Emile Ollivier seiner Aufgabe um so besser gewachsen, und nicht minder glücklich inspirirt als sein College vom auswärtigen Amt. Theoretisch nahm er für die Regierung das Recht in Anspruch den Wählern die ihr angenehmen Candidaten zu bezeichnen; in der Praxis aber habe dieselbe auf die Anwendung dieses Rechts verzichtet, und werde auch fernerhin darauf verzichten. Nach dieser im Namen seiner sämmtlichen Collegen abgegebenen Erklärung durfte der Minister mit Recht die Debatte als eine „rein akademische" bezeichnen, und den Wunsch aussprechen daß bei etwaigen Neuwahlen die Freunde des Cabinets sich ebenso rühren würden wie dessen Gegner. Der Abg. Grévy sprach zwar die Befürchtung aus daß das Cabinet wieder in das System der officiellen Candidaturen zurückfallen könne, aber dieselbe ist doch einstweilen eine rein hypothetische, und nichts anderes als eine Kundgebung persönlichen Mißtrauens. Daß übrigens die Mehrheit der Kammer, in diesem wie in manchen andern Punkten, die Auffassung des Ministeriums nicht ganz theilt, bewiesen die beiden Reden der HH. Dumiral und Dugué de la Fauconnerie, welche fast ebenso sehr gegen jenes wie gegen die Linke gerichtet waren. — Das Zuchtpolizeigericht hat gestern nach lebhaften Debatten zwischen der Vertheidigung und der Staats-Anwaltschaft sein Urtheil gegen den Handschriftenfälscher Vrain-Lucas gefällt, denselben von der Anklage auf Vertrauensmißbrauch freigesprochen, ihn aber wegen des Vergehens des Betrugs zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt. Der vom Stabträger der Advocaten bezeichnete Vertheidiger, Maître Helbronner, machte große Anstrengungen zu Gunsten seines Clienten; er suchte durch Hinweis auf dessen geistige Strebsamkeit das Interesse der Richter zu erwecken, und betonte nachdrücklich daß Hr. Chasles durch nur einigermaßen unbefangene Prüfung der Documente den Betrug hätte entdecken müssen. — Auch in einigen neuen Preßprocessen wurden die Erkenntnisse verkündigt. Barberet, der Gerant der „Marseillaise," wurde wegen Verbreitung einer falschen Nachricht zu vier Monaten Gefängniß und 1000 Fr. Geldbuße verurtheilt. Die falsche Nachricht bestand im Abdruck eines gefälschten Briefes, worin ein Pseudonymus Langlois versicherte am 8 Febr. von „den in wilde Thiere verwandelten Policisten" mit dem Todtschläger mißhandelt worden zu sein. Der Gerant der „Réforme," welche diesen Brief nachgedruckt hatte, wurde zu 500 Fr. Strafe verurtheilt. Gustav Flourens erhielt wegen eines Artikels in demselben Blatt, in welchem die Staatsanwaltschaft eine Aufreizung der Soldaten zur Desertion erblickte, in contumaciam drei Jahre Gefängniß. Eines der obscuren Eintagsblätter endlich, „La Fronde," wurde wegen Behandlung politischer Fragen unterdrückt. — Die Directoren der Pariser Theater sind nun ebenfalls, aber nicht aus politischen Gründen, zu Steuerverweigerern geworden. Vorgestern widersetzten sie sich, nach gemeinsamer Verabredung, der Erhebung des sogen. droit des pauvres — einer Abgabe von 10 Proc. auf ihre Brutto-Einnahmen zu Gunsten der staatlichen Armenverwaltung, die ihnen nun einen Proceß machen wird. Da übrigens dieses droit des pauvres keine gesetzlich votirte, sondern eine von der Verwaltung ausgeschriebene Steuer ist, so können die Theater-Directoren denselben ruhig an sich herankommen lassen.

Italien.

Die Dinge in **Rom** (schreibt der bekannte Wiener Correspondent der „Karlsr. Ztg.") reifen der Entscheidung zu, der moralische Bankerott des Concils scheint unaufhaltbar. Der geistig bedeutendste österreichische Bischof, der Cardinal Fürst-Erzbischof von Wien, hat die Mahnungen der letzten Depesche des Grafen Beust auf das dringendste unterstützt, und doch ist bekanntlich gerade er der Hauptbetheiligte des in Trümmer zerfallenden Concordats. Wenn nicht bestimmte Garantien für ein rasches und gründliches Einlenken der Curie geboten werden, dürften noch im Laufe des Monats März alle österreichisch-ungarischen Bischöfe (mit sehr vereinzelten Ausnahmen) Rom verlassen haben.

Neueste Posten.

Hannover, 24 Febr. Im 8. Wahlkreis ist Erxleben (Particularist) mit 77 Stimmen gegen Struckmann, welcher 69 Stimmen erhielt, zum Abgeordneten gewählt worden. (T. N.)

Celle, 24 Febr. Die Publication des Urtheils in der Denkmals-Angelegenheit ist um 8 Tage aufgeschoben. (T. N.)

Prag, 24 Febr. Die Mehrheit der Stadtvertretung beschloß die Wahl eines Declaranten zum Bürgermeister aufzugeben, den gewesenen Stellvertreter Dittrich (Nichtdeclaranten) zum Bürgermeister zu wählen, und dadurch der Auflösung der Stadtvertretung und der Einsichtnahme des landesfürstlichen Commissärs in die Stadtverwaltung vorzubeugen. (N. Fr. Pr.)

London, 25 Febr. Bei der Parlamentswahl in Waterford ist der liberale Candidat Bernal Osborne in der Abstimmung gewählt worden, so daß also der „nationale" oder halbwegs fenische Candidat Smyth unterlag. Die Wahl begleiteten gewaltige Straßenscandale, zu deren Unterdrückung militärische Hülfe nöthig war. (T. N.)

* **Rom**, 23 Febr. Schon seit mehreren Tagen gehen durch einige französische Blätter Nachrichten über die päpstlichen Münzen, welche diese als in Bezug auf Gewicht und Gehalt verschlechtert darstellen. Das „Giornale di Roma" dementirt dieses Gerücht, und erklärt daß die päpstlichen Münzen nach Quantität und Qualität des Metalls den französischen, italienischen, belgischen und schweizerischen Münzen vollständig gleich seien. (Vergl. das Pariser Telegramm.)

Rom, 24 Febr. Heut Abends sind der Herzog und die Herzogin von Modena, sowie der Prinz von Asturien hier angekommen. (T. N.)

Semlin, 24 Febr. Laut Verordnung der Regentschaft Serbiens werden künftighin die serbischen Juden zum Militärdienst im stehenden Heer und in der Nationalgarde herangezogen. (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 58. Sonntag, 27 Februar 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

↖ **Rom,** 23 Febr. (Verspätet eingetroffen.) Gestern ist die neue Geschäftsordnung veröffentlicht worden. Die einfache Mehrheit entscheidet danach, ob in einer Frage jemandem das Wort gelassen und ein Antrag eingebracht werden dürfe.

* **Berlin,** 26 Febr. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 107; 4 1/2proc. Anl. 91 5/8; bad. Präm.-Anl. —; Darmstädter Actien 129 7/8; österr. Creditactien 148 1/4; österr.-franz. Staatsb. 206; Prior. 294; österr. 500fl.-L. v. 1860 78 7/8; 100fl.-L. v. 1864 66 1/2; Lombarden 133; ital. Rente 55 3/4; 1882er amerik. Bonds 96 1/4; 5proc. preuß. Anl. 101 3/4; 4 1/2proc. 93 1/2; Türken 45; Galizier 96 1/8. Wechsel: Augsburg 56.22; Frankfurt a. M. 56.22; London 6.23 7/8; Paris 81 1/6; Wien 81 1/4. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.,** 26 Febr. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4 1/2proc. Anleihe 91 3/4; 4proc. Grundrente 86 1/2; 4proc. Oblig. 86 1/2; 1882er Amerikaner 95 1/4; österr. Bankactien 695; Creditactien 259 3/4; österr.-franz. Staatsbahn 361; bayer. Ostbahn-Actien 120 1/2; Elisabeth-Prior. 76; bayer. Präm.-Anl. 107; bad. Präm.-Anl. 105 3/4; österr. L. v. 1860 79; v. 1864 115; Alsenzbahn 86; oberh. Eisenb. 67 1/2; Lombarden 232 3/4; Silberrente 58 1/2; Papierrente 50 1/8; Napoleons 9.29; bayer. Handelsbank —. Wechsel: London 119 7/8; Paris 95; Wien 95 3/4. Tendenz: Schluß matt.

* **Frankfurt a. M.,** 26 Febr. Abend-Effectensocietät. Creditactien 260; 1860er-L. 79; österr.-franz. Staatsbahn 361; Lombarden 231 7/8; Silberrente 58 1/2; 1882er Amerikaner 95 1/8; Galizier 226. Still.

* **Wien,** 26 Febr. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 71.40; Papierrente 61.50; 1860er L. 96.90; 1864er L. 120.90; Bankactien 728; Creditactien 274.30; österr.-franz. Staatsbahn 379; Franco-Austrian 118.25; Anglo-Austrian 344.50; Lombarden 244.30; Galizier 236.25; Napoleons 9.93 1/2. Wechsel: Augsburg 103.30; London 124.40; Paris 49.45; Frankfurt 103.50. Tendenz: Sehr fest.

* **Wien,** 26 Febr. Abend-Privatverkehr. Creditactien 273.70; 1860er Loose 96.90; 1864er L. 120.90; Staatsbahn 378; Lombarden 243.50; Napoleons 9.93 1/2; Papierrente 61.50; Anglo-Austrian 343; Franco-Austrian 119. Schluß matter.

* **London,** 25 Febr. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 5/8; 1882er Amerikaner 90 5/8; Türken 45 3/16.

* **Paris,** 26 Febr., 1 Uhr 30 M. Mittags. Anfangscurse. Rente 73.82; Staatsbahn 768.75; Lombarden 497.50; Italiener 55.66. Tendenz: Träge, wenig Geschäft.

* **Paris,** 26 Febr. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.85; Crédit mobilier 201.25; österr.-franz. Staatsbahn 765; Lombarden 495; 5proc. ital. Anl. 55.75; 1882er Amerikaner 102 3/8. Träge, wenig Geschäft.

* **New-York,** 25 Febr. Gold 116 1/8; Wechsel in Gold 108 7/8; 1882er Bonds 115 1/4; Baumwolle 23 1/2; Petroleum 28.

Börsenbericht.

§ **Paris,** 25 Febr. Das Steigen der Curse ist nichts weniger als allgemein; zwei Werthe von Bedeutung, die Rente und der Crédit mobilier namentlich, halten sich von der Bewegung fern. Die Geschäfte sind im Vergleich mit gestern sehr belebt. Die Rente macht à terme zunächst 73.82 1/2, dann 73.77 1/2 und um 2 Uhr 73.87 1/2. — Die englischen Consols sind um 1/8 gefallen, sie stehen 92 4/8—92 5/8. Schlußcurse: Rente 73.90; Bankactien 2880; Crédit mob. 201.25; Orleans 903.75; Paris-Lyon-Mittelmeer 998.75; Nordbahn 1155; Ostbahn 600; Westbahn nicht notirt; Südbahn 630; österr. Gesellschaft 768.75; Lombarden 501.25; ital. 5proc. Anl. 55.80.

Kritische Beleuchtung des Florentiner Unionsdecrets.

* Angesichts des umfassenden Gebrauchs der in neuester Zeit von dem Florentiner Decret und insbesondere von der den päpstlichen Primat betreffenden Stelle desselben gemacht wird, dürfte es von nicht unbedeutendem Interesse sein Ihren Lesern auf Grund eingehender längerer Beschäftigung mit dem Gegenstand unsere Ansicht darüber vorzuführen: inwieweit das dabei von verschiedenen Seiten beobachtete Verfahren ein durch die Entstehungsgeschichte und die eigenthümliche Beschaffenheit der Urkunde gerechtfertigtes sei, oder nicht. Denn wenn einerseits die Infallibilisten ihre Forderung der Proclamirung des neuen Dogma's auf die erwähnte Stelle stützen, so bestreiten wiederum andere daß dieselbe ursprünglich diesen Sinn gehabt, den man ihr vielmehr nur durch eine nicht einmal völlig ausreichende Fälschung octroyirt habe. Bekanntlich hat Döllinger dieß in seiner öffentlichen Meinungsäußerung vom 19 Januar des weiteren ausgeführt, indem er erstens behauptete: man habe die ursprüngliche Fassung des Decrets in späterer Zeit alterirt durch Aenderung des durch den griechischen Text geforderten et et in ein bloßes etiam in den Schlußworten der Primatstelle; zweitens aber, man habe neuerdings in dem Postulatum wegen der päpstlichen Unfehlbarkeit durch einfache Weglassung dieser Schlußworte beim Citiren des Florentinum den betreffenden Passus in tendentiöser Weise verstümmelt, und insofern verfälscht. Eine nähere Begründung findet jene erstere Fälschungsanschuldigung gegen die Lateiner in der im „Janus" S. 348 ausgesprochenen Behauptung: daß die fünf Originale der Urkunde verschwunden, eine Fälschung also um so mehr erleichtert worden sei.

Sind wir nun auch in der Lage sowohl diese letzte Behauptung als die oben erwähnte Annahme Döllingers von einer späteren böswilligen Fälschung der Urkunde als irrig zurückweisen zu müssen, so müssen wir trotzdem seine Ansicht in vollstem Maß aufrecht erhalten: daß die Infallibilisten des Concilium Vaticanum kein Recht haben sich auf ein schon in seinem Entstehen tendentiös entstelltes Actenstück zu stützen, noch weniger aber diese Entstellung durch irgendwelchen Zusatz oder durch Weglassung der gerade zu ihren Gunsten alterirten Schlußworte noch weiter zu treiben, in dem richtigen Gefühl allerdings daß dieselben trotz Anwendung aller erdenklichen Interpretationskünste dem von ihnen angestrebten Zwecke nicht besonders förderlich erscheinen.

Erwägen wir den von Syropul und dem ungenannten Verfasser der als „Acta" des Concils etwa zu bezeichnenden griechischen Geschichte desselben berichteten Hergang beim Abschluß der Union zwischen den getrennten Kirchen genauer, so ergeben sich uns für unsere Untersuchung einige nothwendig zu betonende Hauptpunkte. Zunächst ist, erstens, der Umstand von Wichtigkeit daß die Verhandlungen wegen der endgültigen Fassung des Decrets zum größten Theil auf der Grundlage von in griechischer Sprache vorbereiteten Entwürfen geführt, und die ursprüngliche Redaction der Urkunde daher auch in griechischer Sprache vorgenommen wurde, und zwar hauptsächlich von dem gelehrten Camaldulenser-General Ambrosius und dem damaligen Bischof von Nicäa, Bessarion; erst dann wurde sie lateinisch formulirt, womit nicht geläugnet werden soll daß manche Stellen schon vor der gemeinsamen Durchberathung derselben in griechischer Form bereits von päpstlicher Seite lateinisch mögen ausgedrückt gewesen sein. Ganz besonders klar tritt diese Art und Weise der gemeinsamen Arbeit beider Parteien in der Primatstelle hervor, bei der es den Griechen gelang mehrere der von ihnen gestellten Amendements zur Annahme zu bringen, namentlich auch in Betreff der Schlußworte, deren genuiner Sinn demnach offenbar in dem griechischen, nicht aber im lateinischen Wortlaute gesucht werden muß.

Ehe wir weitere Folgerungen daraus ziehen, heben wir, zweitens, noch hervor daß bekanntlich zunächst ein vollständiges Exemplar des Decrets von sämmtlichen beim Concil anwesenden griechischen Prälaten im Gefolge ihres Kaisers (ausgenommen nur den hartnäckigen Vorkämpfer der griechischen Orthodoxie Marcus von Ephesus und den flüchtigen Bischof von Stauropol), also im ganzen von 33 Griechen (den einen russischen Bischof eingeschlossen), sowie von einer großen Menge (über 100) Lateiner am 5 Juli unterzeichnet wurde. Doch, wohl bemerkt, ohne daß die Urkunde zuvor wäre öffentlich verlesen und so den Unterzeichnern Gelegenheit geboten worden wäre dieselbe nochmals zu prüfen. Erst am folgenden Tage wurde das Decret in feierlichem Gottesdienst öffentlich proclamirt in beiden Sprachen und durch das placet der Bischöfe besiegelt.

Endlich erwähnen wir, drittens, daß auf Anregung des Papstes zunächst noch vier Original-Copien der Urkunde angefertigt wurden, welche am 20 und 21 Juli ebenfalls von allen Griechen, mit alleiniger Ausnahme des Gregorius Protosyncellus, unterzeichnet wurden. Angeblich sollten diese Exemplare an verschiedene Höfe versandt werden; nachträglich aber scheint die Curie, aus Gründen die wir vermuthungsweise noch ausfindig zu machen suchen werden, wenigstens eines oder einige derselben zurückbehalten zu haben, und fand die Fürsten mit anderen ebenfalls authentischen Copien ab, d. h. solchen welche noch während der Anwesenheit der Griechen, oder doch wenigstens des Kaisers, der bis zum 26 August in Florenz verblieb, angefertigt und zum großen Theil allerdings bereits nur vom griechischen Kaiser einerseits, vom Papst und einer mehr oder weniger großen Anzahl lateinischer Prälaten andrerseits unterschrieben wurden.

Damit stimmt nun die Thatsache vollkommen überein daß noch jetzt bei weitem mehr als fünf urkundliche Exemplare des Florentiner Decrets vorhanden sind in den Archiven und Bibliotheken vorzugsweise Italiens, wo ein Theil des bei der Curie für etwaigen Bedarf niedergelegten Vorraths mag zurückgeblieben sein, aber auch in England und Frankreich. Die Frage ist nun aber die: ob unter diesen zuerst von Bréquigny (in den Mémoires de l'Académie des inscriptions et des belles lettres à Paris 1786, tom. 43, p. 287 ff.) aufgezählten, später von Milanesi (im Giornale storico degli Archivi Toscani, Vol. I, 1857, p. 224) vermehrten und gründlicher besprochenen Exemplaren sich noch eines oder das andere jener fünf Originale befindet, die ja allein für die genaue Feststellung des Textes vollkommen maßgebend sein können.

Der „Janus," auf Bréquigny gestützt, verneint diese Frage; wir, auf Milanesi und unserer eigenen Beobachtung fußend, bejahen sie.

Bemessen wir den urkundlichen Werth der erhaltenen Exemplare zunächst nach dem Gewicht und der Anzahl der Unterschriften die sie tragen, so können wir sie leicht in drei Gruppen eintheilen. Von diesen kann am wenigsten auf Authenticität Anspruch erheben: 1) die Reihe derjenigen welche gar keine griechischen, sondern nur lateinische Unterschriften tragen, wie die drei Florentiner Exemplare, von denen eines (mit 37 lateinischen Namen) aus dem Kloster von St. Maria Novella in das Staatsarchiv übergegangen ist, die beiden andern sich mit in dem jetzt in der Laurentiana aufbewahrten silbernen Kästchen befinden, welches Cardinal Julian nebst den auf das Concil bezüglichen Urkunden der Stadt Florenz „ad perpetuam rei memoriam" geschenkt hatte. Von diesen erregt das eine (beide sind nur vom Papst und acht Lateinern unterschrieben) besonderes Interesse wegen der beigefügten dritten Textcolonne in russischer Sprache, wegen der zur Zeitbestimmung seiner Anfertigung dienenden Unterschrift des kaiserlichen Beamten Georgius von Galizien, und endlich besonders wegen des Fehlens einiger gleich noch näher zu bezeichnenden Worte im griechischen Texte.

2) Die zweite Gruppe umfaßt die außer vom Papst und mehreren Lateinern noch vom griechischen Kaiser unterschriebenen Exemplare, deren je eines sich in den Archiven von Venedig, Bologna und Mailand, zwei im Archiv von Florenz, eines in dem des Capitels von St. Peter zu Rom, und vielleicht (?) noch zwei im vaticanischen Archiv befinden, welch' letztere Bréquigny als in der Engelsburg aufbewahrt angibt. Die meisten Unterschriften, nämlich außer der des Papstes und Kaisers noch 44 lateinische, trägt aber zuletzt noch das Exemplar in der Londoner Bibliothek, das vom „Janus" wegen des angeblichen Fehlens der Worte vom „Primat über die ganze Kirche" darin für das allein unverdächtige unter allen zehn von Bréquigny aufgeführten erklärt wird. Wahrscheinlich liegt auch hier ein kleiner Irrthum des „Janus" vor, indem statt „Kirche" wohl „Welt" wird zu lesen sein; denn der „Primat über die ganze Welt" (*οἰκουμένη*) fehlt allerdings im griechischen Texte mehrerer Exemplare (wie z. B. in dem oben erwähnten in der ersten Gruppe und in anderen später noch zu nennenden), der über die ganze Kirche aber nirgends. Den Uebergang endlich zur dritten Gruppe bildet das Exemplar der Pariser Bibliothek, das zwar nur die autographischen Unterschriften von Kaiser, Papst und 39 Lateinern hat, aber daneben noch die sämmtlichen 32 griechischen Namen in Abschrift von einer Hand. Offenbar hat man dem französischen Hof eine möglichst authentisirte Copie des ersten Florentiner Originals zukommen lassen wollen, denn auch der Name des Protosyncellus fehlt darin nicht, wie auch, darnach und nach dem Schweigen des „Janus" zu schließen, wahrscheinlich nicht die erwähnte Erweiterung des Primats über die ganze Welt — eine Bestimmung die man den Franzosen recht zu Gemüthe zu führen wohl Grund hatte.

3) Am bedeutendsten ist entschieden die dritte Gruppe, deren Exemplare nicht bloß die Unterschrift des Kaisers, sondern auch die eigenhändigen der griechischen Prälaten tragen, neben der oder auch ohne die der lateinischen. Dazu gehört zunächst das von Bréquigny erwähnte Exemplar der Vaticana mit nur zwei lateinischen, aber „sehr vielen" griechischen Namen (so Maffei, der diese Urkunde dem Papst Clemens XII schenkte); ferner eines (das wir der Kürze wegen als „Flor. B." bezeichnen wollen) in der Julianischen Cassette in der Laurentiana zu Florenz, mit beiden Text-Colonnen, aber bloß von den Griechen unterzeichnet, jedoch mit Weißlassung des Platzes für den Gregorius Protosyncellus, und endlich das ebenda gewesene, jetzt im Lesezimmer der Laurentiana unter Glas und Rahmen öffentlich ausgestellte Hauptexemplar („Flor. A.") mit 115 lateinischen und den vollständigen 33 griechischen Unterschriften, nebst sonstigen Merkmalen der Echtheit, Namen der Secretäre, beiden Siegeln des Papstes und des Kaisers, deren wir, als von nebensächlicher Bedeutung, bei den übrigen Exemplaren keine Erwähnung gethan haben.

Sehen wir diese Urkunden in Rücksicht auf ihre Unterschriften an, so ist es zunächst klar daß das Flor. B-Exemplar alle Merkmale der Echtheit an sich trägt, vermöge deren es als eine der vier Original-Copien anzusehen ist; denn es ist von allen Griechen eigenhändig unterzeichnet mit Ausnahme des Protosyncellus, welcher sich dessen geweigert hatte, wie wir gesehen haben. Daß aber die lateinischen Unterschriften gänzlich fehlen, thut unserer Behauptung keinen Eintrag. Diese waren in der That unnöthig, sobald man von päpstlicher Seite sich entschloß diese Copie aus einem weiter unten vermuthungsweise zu bezeichnenden Grund ad acta zu legen, vielleicht auch um die Autographen der Griechen in mehr als einem Exemplar als Pfand für ihr treues Verharren bei der Union in Händen zu behalten.

Ebenso haben wir keinen Grund die Echtheit des Hauptexemplars Flor. A als des ersten Originals der Urkunde in Zweifel zu ziehen; denn es ist nicht bloß von allen griechischen, sondern auch von einer so großen Menge lateinischer Prälaten eigenhändig unterzeichnet, wie kein anderes Exemplar sie auch nur annähernd aufzuweisen hat.

Trotzdem liegt aber doch die Sache nicht so einfach auf der Hand wie man wohl glauben möchte. Denn noch könnte sich in dem von Bréquigny ohne jede nähere Bestimmung angeführten Exemplar des vaticanischen Archivs, von welchem er keine nähere Kunde hatte, dem Florentiner A ein gefährlicher Nebenbuhler erheben.

(Schluß folgt.)

Die Poesie des Weltschmerzes und H. Heine's Nachlaß.

II.

λ. Der deutschen Literatur hat es in der neuern Zeit nie an begabten, aber leidenschaftlichen und maßlosen Talenten gefehlt, an denen sich das Goethe'sche Wort erwahrte:

„Daß die Muse zu begleiten,
Doch zu leiten nicht versteht."

Chr. Günther, Schubert, Bürger und Lenz sind Naturen die den sogenannten weltschmerzlichen Dichtern nahe verwandt sind. Und doch sind sie wieder leicht von den letztern zu unterscheiden. Denn was sie so unstät auf den Wogen des Lebens umhertreibt, und was „ihr Leben wie ihr Dichten zerrinnen" läßt, ist am Ende nur die unbefriedigte Leidenschaft des eigenen Gemüths, das sich in die Verhältnisse und die äußere Umgebung nicht zu finden weiß. Den Dichter des Weltschmerzes aber treibt und drängt ein allgemeinerer, zwar auch in seiner Subjectivität wurzelnder, aber zugleich die ganze Noth der Zeit umfassender Schmerz, und nicht die Trauer über unerfüllte Wünsche, verlorne Liebe, unbefriedigter Ehrgeiz, sondern jener Hauch der Wehmuth der durch die welkenden Blätter, über das erstarrte Feld und die Gruft der Todten weht, belebt seine Muse. Ihn jammert des Geschlechts, nicht bloß des eigenen Ichs.

Bei den deutschen Dichtern aber tritt noch ein anderes Moment hinzu: die Noth der Zeit und des Landes in dem sie leben.

Schon bei Hölderlin finden wir beide Momente vereinigt um seiner Muse den elegischen Charakter zu verleihen. Einmal ist es die Trauer um den verlornen Frieden der Menschheit, die gestörte Harmonie des physischen, moralischen und geistigen Menschen die ihn ergreift; und dann ist es der Jammer um die unwürdige Noth seines geknechteten Vaterlands und die Zerrissenheit und Ohnmacht der öffentlichen Zustände. Beides führt ihn aus der Gegenwart hinweg, und läßt ihn zurückschauen nach der schönen Jugend der Menschheit, nach dem Vaterland und der Zeit eines Plato. H. v. Kleist freilich hat etwas von jenem Dämon des friedelosen Gefühls in sich der ihn wie einen Lenz umhertreibt. Aber nicht allein dieser Dämon, auch der Schmerz um die Schmach des Vaterlands ist es was ihn zum Selbstmorde führt, und nicht mit Unrecht hat man daher diesen Dichter den politischen Werther genannt.

Auch einen Lenau treiben die kleinlichen Zustände der Restaurationszeit europamüde in die Urwälder Amerika's. Und als er auch von dort unbefriedigt zurückkehrt, ergreift ihn um so mehr jener Hang zum Trübsinn und Weltschmerz der ihn zuletzt in die Nacht des Wahnsinns führt. Auch ein Grabbe, der in seinem titanenhaften Streben weder für sein Dichten noch für sein Leben die rechte Form findet, ist hier zu nennen.

Als der eigentliche Vertreter und Führer der deutschen Weltschmerzrichtung ist mit Recht H. Heine hingestellt worden. Der Weltschmerz seiner Poesie ist zugleich schon so vielfach und theilweise treffend genug charakterisirt worden daß wir nicht nöthig haben länger bei der Darstellung desselben zu verweilen. Unsere Absicht ist es hier nur hervorzuheben von wie großem Interesse es sein muß den Nachlaß des Dichters gerade nach dieser Richtung hin zu betrachten. Der Tod, scheinbar das natürlichste, ist doch auch zugleich wieder das größte Räthsel des Menschen, und man hat ihn, nicht ganz mit Unrecht, die eigentliche Muse des Weltschmerzdichters genannt. Um so größer muß die Theilnahme sein mit der wir

zu dem Nachlaß eines Dichters herantreten der jahrelang diesem „größten Uebel" fest ins Auge sehen mußte, in einem Zustand in dem auch dem lebefreudigsten Menschen eine trübselige Lebensanschauung in das verzagende Gemüth sich einschleichen konnte.

Denn der größte Theil dieses Nachlasses und der für uns weitaus interessanteste — er umfaßt auch das farbenreiche und schöne Gedicht „Bimini" — gehört der letzten Epoche des Heine'schen Lebens und Dichtens (nach dem Erscheinen des „Romancero") an. Man weiß wie diese letzten Erzeugnisse seines Geistes entstanden sind, und unwillkürlich schwebt uns, wenn wir diese Gedichte lesen, das Bild des kranken Dichters vor Augen, wie es Kitz uns aufbewahrt hat, im Krankenstuhl sitzend, das bleiche sinnende Haupt auf die linke Hand gestützt, das geschlossene Auge wie im Schlafe zur Erde gesenkt. Auch damals noch, als die Wimper seines Auges sich schon lange nicht mehr zu heben vermochte, als der gelähmte Fuß den hinfälligen Körper nicht mehr zu stützen im Stande war, als man den Kranken vom Bett in den Lehnstuhl und vom Lehnstuhl in das Bett tragen mußte, auch damals noch zuckte zuweilen um den sonst traurig geschlossenen Mund das Wetterleuchten des Humors, umgaukelte noch manchmal das träumende Haupt des Dichters Lieblingsgöttin, die Phantasie. Wenn solche Augenblicke kamen, in denen die alten freundlichen Götter ihren kranken Poeten besuchten, dann schrieb er auf großen Bogen in riesiger Schrift seine poetischen Gedanken nieder, die freilich nur selten zu schalkhaften lieblichen Kindern wurden, wie sie in besseren Tagen die Muse ihm geschenkt hatte. Und doch sind einige darunter, wie das obenerwähnte, in der zwanglosen epischen Form an Atta Troll erinnernde „Bimini," in denen sich die halberloschene Dichterkraft wieder zu früherer Höhe emporschwingt. „Die heroische Obmacht des Geistes über den gebrochenen Leib," sagt der Herausgeber des Nachlasses, „zwingt uns staunende Bewunderung ab — hier wiederholt sich vor unsern Augen das Schauspiel des Prometheus, welcher, unbekümmert um den Geier der ihm die Brust zerfleischt, den Göttern trotzt."

Wie oft aber mochten an den kranken Dichter, wenn er im Dunkel der Dämmerung in seinem Lehnstuhl saß, ein theilnehmender Freund oder die geschäftige Hand seiner Mathilde ihm vielleicht für Augenblicke fern waren, und nur das dumpfe Geräusch der Weltstadt mit ihrem ewig fortrollenden Leben wie eine ferne Brandung des Meeres an sein Ohr schlug — wie oft mochten ihn da trübe Betrachtungen, bittere Reflexionen über das Leben, seine Vergänglichkeit und seinen Unwerth überkommen! Die leichtgeschürzte Göttin, die ihn so oft tröstend umschwebt, wich dann von seinem Haupte, die Genien des Humors, die ihm sonst so oft über die Räthsel des Lebens hinweg verholfen, entflohen vor ihm, trübe Bilder, häßliche Krankenvisionen umtanzten sein Auge, und um so schmerzlicher zuckte sein verblutendes Herz wenn zwischen diesen häßlichen und verzerrten Bildern süße Erinnerungen der alten Zeit wie lächelnde Kinderköpfe hervorsahen. In solchen Augenblicken, wo der Weltschmerz in einen weltverachtenden Nihilismus übergieng, mögen ihm Stimmungen gekommen sein die dem Byron'schen Wort entsprachen: daß das Leben nur dazu dient es zu verachten, oder den Worten des sterbenden Talbot:

„— So geht
Der Mensch zu Ende — und die einzige
Ausbeute die wir aus dem Kampf des Lebens
Wegtragen, ist die Einsicht in das Nichts,
Und herzliche Verachtung alles dessen
Was uns erhaben schien und wünschenswerth —"

Der Biograph des Dichters und Herausgeber seines Nachlasses hat uns in dem einleitenden Worte zu dem letztern verrathen: daß er mehrere Erzeugnisse in denen sich diese nihilistischen Stimmungen zu cynischer Wildheit oder gar zu skurriler Obscönität steigerten, unterdrückt und nicht in den Nachlaß aufgenommen hat. Wir können ihm dieß nur danken. Wilde häßliche Auswüchse seiner fieberhaften Phantasien, trostlose Gedanken des gebrochenen und verzagten Geistes dürfen keinen Schatten werfen auf den sonnigen Glanz seines Ruhmes, der, wenn auch manches Dunkel schon auf ihn gefallen ist, doch in alle Zeiten fortstrahlen wird. Wenn wir von Aeußerungen des umnebelten Geistes hören, wie das in der Einleitung angeführte Wort:

„Wißt ihr doch daß jede Kunst
Ist am End' ein blauer Dunst,"

so nehmen wir sie lieber als Ausflüsse einer verzweifelten momentanen Stimmung, statt sie, wie manche, für die letzte Consequenz des Weltschmerzes zu halten.

Die schrecklichste Furie des Kranken ist die Erinnerung an die Zeit der frohen und gesunden Jugend. In dem Gedanken an den Contrast zwischen dem jetzigen und ehemaligen Menschen liegt eine entsetzliche Qual. Und wie oft mag sich dieser Gedanke vor die Seele des absterbenden Dichters gestellt haben? Wunderbar genug daß er ihn noch poetisch zu bewältigen verstand in jenem ergreifenden Gedichte das am Anfang des Cyclus „Zum Lazarus" steht. Der Dichter träumt sich zurück in die alte Zeit und in die alte rheinische Heimath. Vor seinen Augen fließt wieder der herrliche Strom, und darüber schimmert im Abendroth der Drachenfels mit seinen Burgtrümmern. Ja, er sitzt zu Godesberg unter dem alten Lindenbaum vor der Schenke und schlürft mit Wonne den goldnen Rebensaft ein. Und sonderbar, während er trinkt, glaubt er sein zweites Ich zu schauen, einen bleichen, abgemergelten Gesellen, der dicht neben ihm sitzt. Ja, dieser behauptet sogar das wahre eigentliche Ich zu sein, und hält ihm vor er sitze gar nicht hier am grünen Rheinesstrand, sondern in der Krankenstube im fernen Paris. Entrüstet hebt der Weintrinker die kräftige Hand zum Schlage —

„Doch sonderbar! Jeweden Puff
Den ich dem Burschen ertheile
Empfinde ich am eignen Leib,
Und ich schlage mir Beule auf Beule.
Mir schwinden die Sinne, und traumhaft hör'
Ich von Kataplasmen,
Höre auch von der Mixtur — ein Eßlöffel voll —
Zwei Tropfen stündlich in jeden."

So ergreifend dieses erste Gedicht des Lazarus-Cyclus auf den Leser einwirkt, so niederschlagend wird das letzte vielleicht wirken, das er an das Ende des ganzen poetischen Nachlasses gestellt, und „der Scheidende" überschrieben hat. Es enthält eine absichtliche Reminiscenz an ein früheres Gedicht, „das schrecklichste vielleicht welches die deutsche Sprache kennt" (Jul. Schmidt, Schiller S. 53), das mit den Worten beginnt die sich auch hier finden:

„Der Vorhang fällt, das Stück ist aus." —

Diese Worte haben jetzt eine schreckliche Wahrheit. Das bewegte Spiel auf der Lebensbühne ist ja jetzt wirklich zu Ende, die Lichter erlöschen, der Vorhang fällt. Und das Nachspiel? „Da eben liegt's," sagt Hamlet. Und wie steht der sterbende Dichter vor dem Räthsel des Sein oder Nichtsein? Nun, die alte Lust am Leben, ja sogar noch sein Hang zum polemischen Spott macht sich geltend, wenn er, das bekannte Wort aus dem elften Gesange der Odyssee travestirend, ausruft:

„Er hatte Recht, der edle Heros,
Der weiland sprach im Buch Homeros:
Der kleinste lebendige Philister
Zu Stukkert am Neckar viel glücklicher ist er
Als ich, der Pelide, der todte Held,
Der Schattenfürst in der Unterwelt!"

Dieß sind die letzten Worte des poetischen Nachlasses, und mit Recht knüpfen wir die Frage daran: Soll eine derartige Ansicht wirklich der einzige Gewinn eines reichen Lebens, die letzte Botschaft eines glänzenden Geistes an die Nachwelt sein? Sollen wir wirklich diesem trostlos trüben Worte beistimmen, daß der kleinste lebendige Philister der Tabak raucht und Kegel schiebt glücklicher ist als der große sterbende Dichter, mit dem ein glänzes Gestirn am Himmel des Schönen aufgieng, und das nicht mit der sterblichen Hülle erlosch?

Nein, wir können und dürfen einer so traurigen und trostlosen Ansicht nicht beistimmen. Gerade eine so schreckliche Consequenz des Weltschmerzes, wie sie sich in jenen Worten ausspricht, mag allen die zu jener Richtung hinneigen eine heilsame Mahnung und Warnung sein — eine Warnung sich nicht in jene trübselige Reflexion zu verlieren welche die Thatkraft lähmt, und eine Mahnung festzustehen im Kampfe des Lebens und an der Kraft eines Lessing sich ein Beispiel zu nehmen, wie sie in Erfüllung ihrer Pflicht und im ruhigen Streben nach Wahrheit, nicht in hastigem Grübeln Befriedigung ihres Geistes finden können, in jener

„Beschäftigung die nie ermattet,
Die langsam schafft, doch nie zerstört,
Die zu dem Bau der Ewigkeiten
Zwar Sandkorn nur für Sandkorn reicht,
Doch von der großen Schuld der Zeiten
Minuten, Tage, Jahre streicht."

Aber darum verdamme man nicht jene Geister die, in einer schlimmen Zeit lebend und strebend, nicht den „ruhigen Pol" ihres Lebens und Strebens zu finden vermochten; die, den Jammer eines ganzen Geschlechts in ihrem Herzen tragend, diesem Jammer in der Sprache der Poesie Ausdruck gaben. Von Schwärmern und Zeloten sind schon so viele Steine auf die Gräber dieser unglücklichen Dichter geworfen worden. Räumen wir diese Steine hinweg und pflanzen wir Blumen darauf, Blumen die in ihrem Blühen ein Sinnbild der Schönheit und in ihrem Welken ein Sinnbild jener Vergänglichkeit sind die das Herz dieser Dichter einst verbluten ließ.

Deutschland.

Berlin, 25 Febr. (Schluß der Reichstagsdebatte vom 24 d.) Abg. Miquel: Der Hr. Bundeskanzler hat die Erklärung abgegeben daß er nicht gesonnen ist einen einzelnen süddeutschen Staat, auch wenn Volk und Regierung es einmüthig wünschen, in den Bund aufzunehmen, daß er Süddeutschland gar nicht will oder ganz. (Widerspruch.) Sollte ich ihn mißverstanden haben, so würde es mich sehr freuen im Laufe der Debatte darüber aufgeklärt zu werden. Es ist gut daß wir jetzt wenigstens freien Tisch vor uns haben, so daß die öffentliche Meinung selbst Stellung nehmen kann. Die Absichten welche der Hr. Bundeskanzler als die seinigen proclamirt hat, haben keinen andern Sinn, als die deutsche Frage ad Graecas Calendas zu vertagen, und entsprechen in keiner Weise der durch die Geschichte vorgezeichneten Politik Preußens. Wir haben es hier nicht mit einer diplomatischen Frage, sondern mit Volkspolitik zu thun. Wir erblicken in einem Eintritt Badens in den Nordbund einen Wetterschlag Preußens, der die täglich dreister werdenden ultramontanen Gegner niederschmettern sollte. Die Bedenken wegen einer eventuellen Kündigung des Zollvereins theile ich nicht. Wie man ein Mißtrauensvotum in dem Antrage finden will, begreife ich nicht. Derselbe überläßt die Initiative vollkommen der Regierung, macht dieser in keiner Weise Vorschriften, und enthält nur die Erklärung daß wir bereit sind einem eventuellen Eintritt Badens zuzustimmen und die daraus erwachsenden Opfer willig zu tragen. Die Befürchtung, unser Antrag könnte der patriotischen Partei in Bayern bei ihren Wahlagitationen zu statten kommen, ist durchaus unbegründet. Viel eher wird dieselbe aus den heutigen Erklärungen des Bundeskanzlers Vortheil ziehen, denn wenn sie weiß daß sie nur nöthig hat Bayern zu halten, daß sie keinem Drucke von Außen ausgesetzt ist, darf sie ihre Lage für gesichert halten. Ich schließe mit der Hoffnung daß der Hr. Bundeskanzler, wenn er sieht daß der von ihm eingeschlagene Weg die Wünsche der großen Mehrheit der Bevölkerung gegen sich hat, denselben verlassen und der in unserm Antrage gekennzeichneten Politik folgen wird. (Beifall.) Graf Bismarck: Ich habe es von Anfang an für bedenklich gehalten daß ich es mir gefallen lassen sollte über Fragen der auswärtigen Politik in dieser Weise öffentlich interpellirt zu werden, daß ich dem Mißbrauch Vorschub leisten sollte daß ohne einen äußeren Grund bei einer beliebigen Gelegenheit, wie sie hier der Jurisdictionsvertrag geboten, die große Frage nicht allein der deutschen, sondern der europäischen Politik zum Gegenstand der öffentlichen Discussion gemacht wird. Ich kann das ja nicht hindern. Aber daß dabei der Leiter der auswärtigen Politik gegenwärtig sein soll, daß von ihm verlangt wird er solle sich in gleicher Weise aussprechen, ist ein unberechtigtes Ansinnen. Ich kam halb und halb mit der Absicht her mich diesem Ansinnen zu widersetzen. Nichtsdestoweniger hat die erste Rede des Hrn. Lasker es mir zur Unmöglichkeit gemacht dazu zu schweigen, ganz abgesehen von den factischen Irrthümern die in derselben enthalten waren, dahin gehörte beispielsweise seine Meinung daß Mathy in officieller Weise mir jene Denkschrift über den Anschluß Badens an den Norddeutschen Bund mitgetheilt hätte. Es handelt sich hier nur um einen Privatbrief jenes Herrn, dessen Concept später in seinen hinterlassenen Papieren gefunden wurde und sehr gegen den Willen der badischen Regierung zur Veröffentlichung gelangte; in demselben fordert er mich auf eine bestimmte Frist zu bestimmen in welcher der Anschluß Badens erfolgen könne, und diese Termine nicht bloß ihm, sondern auch den hervorragenden Parteiführern mitzutheilen. Ich mußte es aber ablehnen eine solche provisorische Politik zu treiben, sowie ich es auch jetzt ablehnen muß die Politik zum Gegenstande der öffentlichen Discussion zu machen. Die auswärtige Politik ist überhaupt nicht ein Gewerbe der Art daß es eine unbedingte vorherrschende Oeffentlichkeit vertrüge. Was der Vorredner unter der öffentlichen Meinung versteht, weiß ich nicht; auch 1866 gieng die öffentliche Meinung dahin den Krieg nicht zu führen und die Mittel zu verweigern zur Führung des Kriegs. Aber ich glaube, man weiß es uns noch Dank daß wir damals die Sache besser verstanden haben. Einen festen Abschluß der Einigung des gesammten Deutschlands haben wir uns heut überhaupt noch in keiner concreten Form zu denken, wir haben nur eine allmähliche Vervollkommnung anzustreben, und der Norddeutsche Bund ist auch nur der concrete Ausdruck eines vorübergehenden Stadiums. In diesem Stadium nun tritt ein Redner einer Partei, die mich zu unterstützen vorgibt, auf, und ertheilt mir ein Mißtrauensvotum nicht gegen meinen Willen, sondern gegen meine Einsicht. Sie meinen es besser zu verstehen als ich, und ich meine es besser zu verstehen als Sie. So lange ich aber auf diesem Platz sitze, muß die Mehrheit sich meiner Ansicht fügen; nicht Sie tragen die Verantwortlichkeit, sondern ich. Auf welche Mißverständnisse werde ich außerdem nicht bei anderen Seiten rechnen müssen, wenn schon meine besten Freunde so entstellt mich aufgefaßt haben. Es ist nicht wahr daß ich gesagt habe: entweder ganz Süddeutschland oder gar nichts! Im Gegentheil, ich würde z. B. den Fall ganz anders beurtheilen, wenn z. B. Bayern den Antrag auf Aufnahme stellte. Das geht auch aus meiner Erklärung vom 9 April 1867 hervor; ich habe damals bezüglich Südhessens unumwunden erklärt daß, wenn der Antrag erfolgte, er in Verhandlung genommen werden würde; man muß schon sehr feindlich lesen, wenn man irgendeine Abneigung meinerseits daraus herauslesen will. Die Thatsachen haben ergeben daß für den Eintritt Südhessens dennoch keine Aussichten vorhanden sind. Ich käme nicht zu Ende, wenn ich in derselben Ausdehnung wie der Hr. Vorredner mir Stoff dazu gegeben, auf seine einzelnen unrichtigen Auffassungen eingehen wollte. Er wird sich selbst überzeugen daß er mir Unrecht gethan, und es ist um so schlimmer mit solchen Mißverständnissen, als ein großer Theil des Publicums nur diejenigen Zeitungen liest, in welcher seine Reden verkürzt, die meinigen aber unverkürzt stehen. Zum Schluß noch einige Worte über ein Thema auf das ich ungern komme, das aber Hr. v. Blanckenburg durchaus richtig hervorgehoben hat. Verstehen Sie die Sache besser als ich, dann müssen Sie Bundeskanzler werden, denn die öffentliche Politik Deutschlands muß von diesem Platz aus geleitet werden; ich aber will über die Politik von jenen Bänken aus reden, wie es mir eine 20jährige Erfahrung in den Geschäften deutscher Politik an die Hand geben wird, und ich versichere Sie, mein Patriotismus wird mich schweigen lassen, wenn ich fühle daß Sprechen zur Unzeit ist. (Lebhaftes Bravo!) Abg. Dr. Löwe erklärt sich gegen den zweiten Theil des Lasker'schen Antrags und gegen das Amendement v. Blanckenburg, dem er erwiedert daß der Ultramontanismus in München nicht schlimmer sei als der Kryptokatholicismus in Berlin, und daß Hr. v. Blanckenburg und seine Gesinnungsgenossen noch im Zollparlament dicke Freundschaft mit den bayerischen Patrioten gehalten hätten, gegen die er jetzt zu Felde ziehe. Im übrigen ernteten die National-Liberalen jetzt nur die Frucht des von ihnen ausgestreuten Samens, da man dem Süden nicht zumuthen könne in ein Haus einzutreten, wo der Absolutismus herrsche. Graf Bismarck erklärt die Auffassung, als habe er in militärischer Beziehung einen Unterschied gemacht je nachdem Baden zum Bunde gehöre, oder nicht, für ein Mißverständniß. Wenn überhaupt ein Unterschied nach dieser Richtung vorhanden, so beruhe derselbe darauf daß im Bunde die Handhabung der militärischen Organisation vielleicht strenger und straffer geregelt sei. Redner sieht in diesem Mißverständniß wieder einen Beweis wie leicht gesprochene Worte der Mißdeutung unterliegen, und wie wünschenswerth es also sei den Minister des Auswärtigen nicht zum Reden zu provociren, da sein Schweigen in diesem Fall ebenso leicht Mißdeutungen ausgesetzt sei. Abg. Kantak erklärt daß er nebst den übrigen polnischen Abgeordneten sich der Abstimmung enthalten würde, und motivirt diesen Schritt durch Hinweis auf den im Jahr 1867 gegen ihre Einverleibung in den Bund erhobenen Protest. Abg. v. Rabenau tritt der Bemerkung Bismarcks entgegen daß für den Eintritt Südhessens in den Bund keine Aussicht vorhanden sei. Wenn die hessische Regierung auch keine Neigung zeige, so habe doch die zweite Kammer bereits 1867 einen dahin gehenden Beschluß gefaßt, dem dann allerdings die nur aus folgsamen Ministerialräthen bestehende erste Kammer nicht beigetreten sei. Der hessische Bundesbevollmächtigte Hofmann verwahrt die hessische Ständekammer gegen diesen Angriff. Abg. v. Kardorff: Der Wunsch Badens in den Bund aufgenommen zu werden, beweist die Unrichtigkeit der Behauptung Löwe's daß es bei uns so unwirthlich aussehe. Durch Ablehnung des Antrags Lasker würde das Haus in Negation gegen alles das treten was seit 1866 geschehen ist. Der Antrag v. Blanckenburg erscheint dem Redner „kühl bis ans Herz hinan." Er schlägt statt dessen vor, den Schluß des Antrags zu fassen: „und erkennt in diesen Bestrebungen mit lebhafter Freude die Gewähr der staatlichen Einigung des gesammten Deutschlands." Ein Antrag auf Schluß wird angenommen. Abg. Lasker verwahrte sich gegen die Insinuation des Bundeskanzlers daß er seinen Antrag auf Aufforderung der badischen Regierung gestellt habe, und zieht denselben sodann zurück, da der beabsichtigte Zweck einer allseitigen Anerkennung der nationalen Bestrebungen des badischen Volks erreicht sei, und eine Ablehnung des zweiten Theils zu Mißdeutungen Anlaß geben könne. Nach einer langen Reihe persönlicher Bemerkungen wird schließlich der Vertrag mit Baden genehmigt. (Berl. Bl.)

Neueste Posten.

⊥ **München,** 26 Febr. (Sechzehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Zu Beginn der Sitzung constatirte der erste Secretär Hr. Jörg aus den Wahlacten des Wahlbezirks Forchheim daß die Abgg. Mayr und Weber bei der Abgeordnetenwahl sich selbst ihre Stimme nicht gegeben haben. Sodann erstattete derselbe über die Reclamation gegen die Abgeordnetenwahl in Bruck Vortrag in dem bereits mitgetheilten Sinne. Nach einiger Debatte voll Recriminationen wurde bei der Abstimmung der Antrag des Referenten mit großer Mehrheit angenommen. Der Vortrag über den Bericht des Schuldentilgungscommissärs Dr. v. Pözl wurde bis zu einer der nächsten Sitzungen vertagt, da der k. Finanzminister der heutigen Sitzung beizuwohnen verhindert war. Pfarrer Rußwurm erstattete nun Vortrag über die vom sechsten Ausschusse geprüften Anträge. Den betreffenden Fachausschüssen wurden zur nähern Würdigung überwiesen: der Antrag des Abg. Frhrn. v. Stauffenberg, das Vereinsgesetz betreffend, der Antrag des Abg. Schleich, die Ankündigungen unerlaubter Lotterien und Geheimmittel betreffend, die Bittvorstellung des bayerischen Volksschullehrervereins und mehrere desselben Betreffs, der Antrag des Abg. Dr. Völk und Genossen, den Geschäftsgang des Landtags betr., die Bitte der Stadtgemeinde Amberg, Erhöhung des Aerarialzuschusses zur Polizeiverwaltung betr., der Antrag der Notariatskammer in Augsburg, den Vollzug des Notariatsgesetzes betr., und die Bitte des Vereins zur Errichtung einer Kunstschule für Mädchen in München um Bewilligung einer etatsmäßigen Unterstützung für diese Lehranstalt. Die Anträge auf Verbesserung der Lage der Schullehrer wurden vom Abg. Sittig sehr warm befürwortet. Derselbe stellte an die Kammer das Ansuchen, schon jetzt auf Mittel und Wege zu sinnen, damit man den langjährigen und gerechten Bitten der Lehrer endlich einmal gerecht werden könne. An das Kammerpräsidium richtete Sittig die Bitte, dasselbe wolle die Lehrerbesoldungsfrage sobald wie möglich auf die Tagesordnung setzen. Schluß der Sitzung.

Tübingen, 26 Febr. Oberjustizrath Dr. Karl Mayer ist gestern im fast vollendeten 84. Jahr gestorben. Mit ihm, dem Freunde Uhlands und Kerners, ist der letzte aus dem älteren Kreis schwäbischer Dichter geschieden. (Württ. Bl.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

6proc. Gold-Obligationen erster Hypothek
(6proc. First Mortgage Goldbonds)
der
Südlichen Pacific-Eisenbahn von Missouri
(South Pacific Railroad of Missouri).

Diese Bonds, deren Capital und halbjährliche Zinscoupons **frei von Bundessteuer in Gold in New-York** zahlbar sind, eignen sich aus nachfolgenden Gründen ganz besonders zu Capitalanlagen.

1) Ist die ganze Bahn nebst Inventar zur Sicherstellung der Obligations-Inhaber verpfändet.
2) Eine Million Acres Land, mindestens 8 Millionen Dollars werth, ebenfalls verpfändet.
3) Berichtet der Schatzmeister des Staates Missouri daß 1,700,000 Dollars bereits im Monate März a. c. bei ihm deponirt waren, deren specielle Verwendung für den Weiterbau und die Ausstattung der Bahn gesetzlich nachgewiesen werden muß. Dieselben Vorschriften finden Anwendung für den Erlös der ersten Hypotheken-Obligationen (First Mortgage Bonds), welche zu diesem Zweck alle das große Staatssiegel, sowie die vom Staatssecretär beglaubigte Unterschrift des Gouverneurs vom Staate Missouri tragen.
4) Ist ein Amortisationsfonds gebildet, in welchen der Erlös der verkauften Ländereien einzuzahlen und der zum Ankauf und zur Amortisation der ausgegebenen Bonds zu verwenden ist, nachdem die Zinsen gesichert sind.
5) Wird der ganze Erlös der Bonds zur Höhe von 80 Procent ihres Pari-Werthes zurückgehalten für den Bau der Verlängerung der Bahn bis solche zum westlichen Endpunkte vollendet ist.
6) Als Trustees der Obligations-Inhaber fungiren der frühere Chief Justice der Supreme Court von Massachusetts und der Präsident der ältesten und conservativsten Bank dieses Staates, beide Herren von höchster Unbescholtenheit des Charakters und von hervorragenden Geschäftskenntnissen.

Obige Bonds sind in Stücken von **500** und **1000 Dollars** zu beziehen durch das Bankhaus [12273—84]

Frankfurt a. M., im December 1869. **Seligmann & Stettheimer.**

Aufforderung
an die Mitglieder der Deutschen Feuer-Versicherung auf Gegenseitigkeit in Liquidation.

Nachdem sich das kgl. bayer. Handels-Appellationsgericht zu Nürnberg, d. i. die letzte Instanz in Handelssachen, in einer Reihe von Erkenntnissen und ebenso auch das kgl. bayer. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten in der bekannten Beantwortung auf die Interpellation der HH. v. Schultes, Thürmayer und Consorten unbedingt dahin ausgesprochen haben, daß alle Diejenigen welche im Jahre 1868 bei der Deutschen Feuer-Versicherung auf Gegenseitigkeit noch versichert waren, sowohl

1) den eingeforderten Prämien-Nachschuß, als
2) im Verzugsfalle die gleich hohe Conventionalstrafe, als
3) die Zinsen aus beiden Beträgen seit dem 28 Februar 1869 und die Proceßkosten

zu zahlen haben, und daß

4) die Versicherungs-Verträge bis zum Ablaufe der Police fortgesetzt und die jährlich fällig gewordenen, respective werdenden Prämien entrichtet werden müssen,

nachdem also die Spitzen der Handelsjustiz und der Handelsverwaltung das Vorgehen der Liquidations-Commission gebilligt haben, wird jede weitere Renitenz von den Genossen in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse aufgegeben werden.

Demgemäß fordern wir anmit zum letztenmale die mit ihren Zahlungen noch im Rückstande befindlichen Genossen auf:

1) die rückständige Jahresprämie sofort an den betreffenden Agenten, oder wo ein solcher nicht vorhanden sein sollte, an unsere Casse hieher,
2) den dreifachen Prämien-Nachschuß innerhalb einer Frist von längstens 14 Tagen von heute an,
3) die Conventionalstrafe innerhalb vier Wochen von demselben Tage an

sammt Zinsen an unsere hiesige Casse unter Angabe der betreffenden Police-Nummer portofrei einzusenden.

Binnen gleicher vierwöchentlicher Frist haben auch alle diejenigen Genossen welche den Prämien-Nachschuß erst nach dem 28 Februar 1869 bezahlt und auch nur vorbehaltlich des Anspruchs auf Conventionalstrafe Quittung erhalten haben, die verwirkte Conventionalstrafe nebst Zinsen unter Angabe der bezüglichen Police-Nummer portofrei hieher zu senden.

Gegen die Säumigen müssen und werden wir, getreu unseren Verpflichtungen, mit aller Energie im Wege des Processes vorgehen. Wir hoffen jedoch zuversichtlich daß die von den Eingangs erwähnten so competenten Seiten erlassenen Aussprüche die Genossen einer ruhigen objectiven Betrachtung zugänglich machen, und sie von der rechtlichen und sittlichen Verwerflichkeit ihres Beharrens im Vertragsbruch überzeugen werden.

Schließlich erwähnen wir daß durch den Rückversicherungs-Vertrag mit der Imperial für alle vertragsgetreuen Genossen ausreichende und schon wiederholt thatsächlich erprobte Gewähr der Befriedigung im Fall eines Brandes gegeben ist, und daß wir diese Aufforderung unbeschadet aller Rechte der Genossenschaft und unter Verwahrung gegen die Annahme erlassen, als ob eine Verpflichtung zu dieser nochmaligen Mahnung diesseits anerkannt würde oder bestünde.

Nürnberg, den 23 Februar 1870. [1838]

Die Liquidations-Commission.
Ad. Schütte. Gg. Bölian. C. G. Ungerer.

Unterricht in Tonbildung
(nach den alten italienischen Gesangsgrundsätzen).

Damen und Herren werden im Zeitraum von zwei Jahren vollständig für die Oper ausgebildet. Verbindung der Stimm-Register, Ausdauer, reine Intonation und Articulation werden durch diesen Unterricht erzielt. Zum Einstudieren der Opernpartien und zur Darstellung sind besondere Lehrkräfte zugezogen. Schülerinnen von auswärts finden bei mir Wohnung und Verpflegung. Nach dem ersten Jahr meines Unterrichts findet öffentliche Prüfung statt. Anfang des ersten Semesters: Mitte Mai. Anmeldungen werden von jetzt an bis Mitte April entgegengenommen und nähere Auskunft ertheilt bei

München, den 24 Februar 1870. **Therese Furcht**, Lehrerin für Tonbildung, Schönfeldstr. Nr. 14.
[1853]

Ein besonders zur Einrichtung einer Kaltwasser-Cur-Anstalt

geeignetes, in schönster Lage Oberbayerns liegendes Schloß wäre auf längere Jahre zu verpachten. Die Gebäude sind im besten Zustande; um dieselben zieht sich ein 8 Tagwerk großer Park, an den sich große zum Gut gehörende Waldungen und Fischweiher anschließen. Es werden 100 Tagwerk Wiesen und Aecker zum Betrieb einer Oekonomie gleichfalls in den Pacht gegeben. Die Bahn durchschneidet das Thal, an dessen einem Ende auf einer Anhöhe das Schloß reizend gelegen ist. Näheres sub H. 2058 durch die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in München. [1854]

Der **Vorstand** eines großen **Baumwoll-Spinnerei-** und **Weberei-Etablissements**, erfahren im mercantilen Theile, d. h. im Ein- und Verkauf, in der Administration, wie in der Ueberwachung des technischen Betriebes, wünscht seine jetzige Stellung mit einer ähnlichen zu vertauschen. — Frankirte Anträge beliebe man unter **F. S.** Nr. 1760 an die Expedition dieser Zeitung einzusenden. [1760—61]

Bierbrauerei zu verkaufen.

Zu verkaufen bis spätestens 14 März nächstkünftig eine Bierbrauerei mit Restaurant, an der Landstraße von Lausanne nach Neuchâtel und zwanzig Minuten von Lausanne entfernt gelegen. Sehr günstige Lage, vortheilhafte Bedingungen. Man wende sich gef. an Jean Emery, Negociant in Lausanne. (1844—45)

Routinirte Reisende

(gleichviel welcher Branche), welche sich bequem einen Nebenverdienst von 50 bis 100 Thalern monatlich machen wollen, ohne dabei ihr eigenes Geschäft zu beeinflussen, belieben ihre Adressen mit Angabe des zu bereisenden Landes sub T. 3 an die Expedition der Berliner Börsen-Zeitung franco einzusenden. [1841]

Maulbeerbäume, Maulbeersamen und Graines in bester Qualität, sowie **Eier des japanischen Eichenspinners** (Bombyx Yama-mayu), letztere à Loth 4 Thlr., offerirt die **Seidenbau-, Haspel- und Moulinir-Anstalt** von

J. A. Heese,
königlicher Hoflieferant und Seidenwaaren-Fabricant, Berlin, Alte Leipziger Str. 1.
Preiscourante gratis. (1839)

Bringe hiermit zur Anzeige daß ein Wechsel mit fl. 100. 48 kr., ausgestellt am 6 Dec. 1869 von Gebr. Herrmann Hettenleidelheim, Ordre A. Mayer Babenhausen auf Peter Tiery, Vorschußverein St. Ingbert, Verfall 1 März 1870.

Ein weiterer Wechsel, ausgestellt am 13 Dec. 1869 fl 450. von A. Mayer Babenhausen, Ordre Eigen auf M. Mayer Hettenleidelheim und von demselben acceptirt, Verfall 13 Febr 1870, beide Wechsel sind von A. Mayer Babenhausen auf mich girirt, verloren gegangen sind. Indem ich dieselben für ungültig erkläre, warne ich überhaupt vor deren Ankauf. (1873)

Illertissen den 23 Februar 1870.
P. Sutter.

Ein Maschinen-Ingenieur, der im Dampfmaschinen-, Turbinen- und Mühlenbau tüchtige Erfahrungen besitzt, findet auf unserm Constructions-Bureau dauernde Anstellung. Eintritt spätestens 1 Mai. (1874—75)

F. F. Maschinenfabrik.
Immendingen, 24 Februar 1870.

Eine Erzieherin,

kath., im Deutschen, Französischen und Clavierspiele vollendet, wird gesucht. Offerte unter G. 2057 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in München. (1852)

Prospectus.

Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien Lit. B.

mit

Königlich Preußischer Staats-Garantie einer 4procentigen Verzinsung

nach Maßgabe der Zinsgarantie-Gesetze vom 7 Juli 1866 und 11 März 1868 und der Verträge vom 10 April 1866 und 12/14 November 1867.

Nominal-Betrag der zweiten Emission: 5,000,000 Thaler,

negociirt durch

die General-Direction der Seehandlungs-Societät
und die Bankhäuser: Direction der Disconto-Gesellschaft
S. Bleichröder
} **in Berlin,**

S. Oppenheim jun. & Cie.
A. Schaaffhausen'scher Bankverein
} **in Köln,**

Bank für Handel & Industrie in Darmstadt.

Auf Grund der am 10 April 1866 und 12/14 November 1867 mit der königlichen Staatsregierung abgeschlossenen Verträge hat die Rheinische Eisenbahngesellschaft den Bau einer Eisenbahn von Trier durch die Eifel nach Call übernommen, welche bestimmt ist die Städte Köln und Trier in unmittelbare Eisenbahnverbindung zu bringen, den Verkehr von Saarbrücken und dem Luxemburger Minendistricte nach dem Nieder-Rhein zu vermitteln, eine neue abgekürzte Straße für den internationalen Verkehr mit Frankreich zu eröffnen, vor allem aber die metallurgischen Schätze der Eifel aufzuschließen, und den Bergbau dieses Landes mit den Kohlendistricten der Ruhr und Saar in nächste Verbindung zu setzen, wodurch der Verkehr der Bahn hauptsächlich auf Massentransporte gerichtet sein wird. Bereits seit zwei Jahren im Bau, ist der Zeitpunkt nicht mehr fern wo die Bahn für die Eröffnung des Betriebes hergestellt sein wird.

Zur Beschaffung des Anlage-Capitals der Bahn wurde die Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft ermächtigt Actien Lit. B. in Stücken à 250 Thaler Nominal zu emittiren, von welchen der erste Theil im Betrage von 5 Millionen Thaler Nominal im Jahre 1868 zur Ausgabe gelangte.

Die Verzinsung dieser Actien während der Bauzeit mit 4 Procent jährlich wird aus dem Bau-Capital bestritten.

Sollte der Reinertrag der Bahn nicht dazu hinreichen um das gesammte Anlage-Capital mit 4 Procent jährlich zu verzinsen, so ist der Staat verpflichtet für dasselbe den erforderlichen Zuschuß bis auf Höhe von 4 Procent zu gewähren. Der Staat garantirt demnach den Inhabern der Actien Lit. B. unbedingt einen Zinsengenuß von 4 Thalern jährlich vom Hundert und stellt die zu dieser Zinszahlung erforderlichen Gelder zu den Fälligkeitsterminen der Direction der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft zur Disposition.

Uebersteigt dagegen der Rein-Ertrag 4 Procent des gesammten Anlage-Capitals, so wird der überschießende Betrag dergestalt vertheilt, daß zunächst
a) aus demselben die zur Verzinsung bis auf die Höhe von 4 Procent per annum geleisteten Zuschüsse erstattet werden,
b) sodann den neuen Stamm-Actien Ein Procent (das fünfte) gewährt wird, und
c) der weitere Ueberschuß über 5 Procent zu einem Drittheil dem Staate, zu einem Drittheil den Stamm-Actien des alten Unternehmens und zu einem Drittheil den Actien für das neue Unternehmen zufließen soll.

Die mit den Actien Lit. B. auszureichenden Dividendenscheine werden mit dem Garantie-Controlzeichen des Staates versehen.

Die Zinsen und Dividenden sind halbjährlich, und zwar am 1 April und 1 October, die Superdividende am 1 Juli an den Cassen der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft, sowie bei den von der Direction derselben zu bezeichnenden Bankhäusern zahlbar.

Die Zinsgarantie des Staates hört auf nachdem die neue Bahn zehn Jahre nach einander einen Reinertrag ergeben haben wird, welcher zur erforderlichen Verzinsung des Anlage-Capitals mit 4 Procent ausreicht.

Die zweite Emission der Rheinischen Eisenbahn-Actien Lit. B. beträgt

5,000,000 Thaler Nominal,

welche unter nachstehenden Bedingungen bei

der Direction der Disconto-Gesellschaft
S. Bleichröder
} **in Berlin,**

S. Oppenheim jun. & Cie.
dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein
} **in Köln,**

der Filiale der Bank für Handel und Industrie in Frankfurt a. M.,

zum Curse von **80½** Procent zur öffentlichen Subscription aufgelegt werden.

Art. 1. Die Subscription findet gleichzeitig bei den vorgenannten Stellen

am Donnerstag den 3 März und Freitag den 4 März a. c., von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags

statt.

Es bleibt für jede Ziehungsstelle vorbehalten daß, sobald der derselben zur Auflegung überwiesene Betrag vollgezeichnet ist, auch vor Ablauf der bestimmten Frist keine weitere Zeichnung von der betreffenden Stelle angenommen wird. Eine verhältnißmäßige Repartition findet nur für diejenigen Beträge statt durch deren gleichzeitige Zeichnung die bei der betreffenden Stelle aufgelegte Summe erschöpft wird.

Art. 2. Der Subscriptionspreis ist auf 80½ Procent, zahlbar in süddeutscher Währung à 4 Thaler = 7 Gulden, festgesetzt. Außer dem Preise hat der Subscribent, je nachdem die Abnahme vor dem 1 April oder nach dem 1 April erfolgt, die laufenden Stückzinsen vom 1 October 1869 oder vom 1 April 1870 bis zum Tage der Abnahme der Stücke zu vergüten.

Art. 3. Bei der Subscription muß eine Caution von zehn Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden, entweder baar oder in solchen nach dem Tagescurs zu veranschlagenden Effecten welche die Subscriptionsstelle als zulässig erachten wird.

Art. 4. Die Subscribenten können die ihnen zufallenden garantirten Actien vom 14 März 1870 an gegen Zahlung des Betrages in beliebigen Raten beziehen, sie sind jedoch verpflichtet sämmtliche Stücke spätestens bis zum 31 Juli a. c. abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Caution verrechnet, resp. zurückgegeben. Für Zeichnungsbeträge unter 4000 Thaler ist keine successive Abnahme gestattet, und sind solche Beträge spätestens bis zum 15 Mai a. c. ungetheilt zu reguliren.

Jeder Subscribent erhält über seine Zeichnung und die geleistete Caution eine Bescheinigung, auf welcher die gegenwärtigen Bedingungen wörtlich vermerkt sind.

Bei dem vollständigen Bezug der Stücke ist die Bescheinigung zurückzugeben, bei successiver Empfangnahme der Stücke (Art. 4) vorzuzeigen, um darauf die abgenommenen Beträge abzuschreiben.

Berlin, Köln, Darmstadt, im Februar 1870.

(1842—43)

[1668] **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**
So eben erschien:

Alfred de Musset.

Eine Studie von
Karl Eugen v. Ujfalvy,
Professor am kais. Lyceum zu Versailles.
8. Geh. 1 Thlr.

Mit dieser Schrift beabsichtigt der Verfasser den grossen französischen Lyriker Alfred de Musset dem Verständniss des Publicums näher zu bringen, indem er die einzelnen Dichtungen im Zusammenhange mit dem Leben des Dichters vorführt und sie mit sprachlichen und ästhetischen Erläuterungen begleitet.

Bibliotheken so wie einzelne Werke von Werth kauft stets zu den höchstmöglichen Preisen

Ludolf St.-Goar,
Antiquar in Frankfurt a. M.
[12597—608] Zeil 30.

Für Redaction oder Mitarbeiterschaft bei einer Zeitung empfiehlt sich ein bewährter politischer Schriftsteller. Offerte unter F. K. 156 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Berlin, Leipzigerstr. Nr. 46. [1810]

Allgemeine Zeitung.

Nr. 59. Augsburg, Montag, 28 Februar 1870.

☞ Montags erscheint nur ein Blatt.

Uebersicht.

Handels- und Börsenberichte.

* **München,** 26 Febr. Die heutige Getreideschranne enthielt im ganzen 19,138 Sch., wovon 15,149 Sch. verkauft und 3989 Sch. eingesetzt wurden. Mittelpreise: Weizen 18 fl. 19 kr. (gestiegen um 12 kr.); Korn 11 fl. 46 kr. (gefallen um 1 kr.); Gerste 12 fl. 55 kr. (gefallen um 12 kr.); Haber 7 fl. 32 kr. (gefallen um 7 kr.) Die Reste bestunden in 823 Sch. Weizen, 236 Sch. Korn, 2678 Sch. Gerste, 252 Sch. Haber. Umsatzsumme 191,445 fl.

Frankfurt a. M., 26 Febr. Württ. 4½proc. Obl. 91 1/16 bez.; 4proc. —; 3½proc. 82½ G.; bad. 5proc. Obl. 103 P.; 4½proc. 92¼ G.; 4proc. —; 3½proc. 82 5/8 G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 106 7/8 P.; 4proc. hess. Ludw.-B. 133 5/8 G.; bad. 35fl.-L. 59 1/8 P.; kurh. 40Thlr.-L. 57½ G.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. —; nass. 25fl.-L. —; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. —; Pistolen fl. 9.45—47; dito doppelte fl. 9.46—48; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.56½—57½; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.29½—30½; engl. Sovereigns fl. 11.54—58. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 26 Febr. Die heutige Börse war still, das Geschäft beschränkt, die Tendenz aber fest, mit vorübergehender Ermattung. Amerikaner haben eine kleine Curseinbuße erlitten. Privatdepeschen aus New-York meldeten Gold 116¾ und Bonds 115¼ (das Wagner'sche Bureau brachte keine New-Yorker Curse). Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 260½—59¼—½, Nationalbank 697—8, Meininger 122 3/8. Staatsbahn 361¾—60¾—7/8, Lombarden 234—2¾—3¼, Galizier 226¼, Alföld 167½. Böhmen 222¾, Elisabeth 185, Franz-Joseph 180¼, Rudolf 158¼. Bayer. Ostbahn 120½, Alsenz 85½. Silberrente 58¾—½. Amerikaner 95 3/8—7/16—¼, Tausch unverändert. California Pacific 83, Central 79¼—½, Missouri 72½, 6proc. Georgia 79½—¾. 7proc. Peninsular-Prioritäten 70 5/8—¾ gehandelt. Neue Spanier 25 1/16—25 bez. Tabaksobligationen 90½. Wien 95 5/8—½ bez. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 260¼—60—¼—260 bez., Staatsbahn 360¾—1 bez., Lombarden 232½—2 bez., Galizier 226 bez., Amerikaner 95 3/16—1/8 bez. Wenig Geschäft. Fest. (Frkf. Ztg.)

|| **Frankfurt a. M.,** 26 Febr. Die eben abgelaufene Börsenwoche hat endlich den Alp verscheucht der noch vor kurzem auf der Börse lastete. Die erste Anregung gaben die in Folge des glänzenden Vertrauensvotums für das Ministerium Ollivier gestiegenen Pariser Curse. Dazu gesellte sich die zunehmende Geldabundanz, in deren Folge auch der hiesige Bankdisconto von 4 auf 3½ Proc. herabgesetzt wurde. Unter diesen Umständen konnte selbst der abermalige bedeutende Ausfall in der Staatsbahn-Einnahme den Curs nicht lange drücken, während jener bei der lombardischen Bahn sich schließlich bedeutend reducirte. Auch österr. Creditactien, deren steigende Tendenz bisher durch die allgemeine Mattigkeit der Börse gelähmt worden, brachten es endlich zu einer Steigerung von 5 fl. Die jungen Bahnen, namentlich böhmische Westbahn, Elisabeth-, Franz Joseph-, Rudolfbahn und Galizier waren beliebt und größtentheils höher. Auch Silberrente trat aus ihrer bisherigen Lethargie hervor, und wurde durch vielfache Kauflust um 1 Proc. gehoben. Amerikanische Fonds waren in lebhaftem Umsatz mit täglich steigenden Cursen. Nur gestern Abend und heute war der Curs in Folge von Realisirung etwas rückgängig. Von Loosen blieben österr. 1860 von der günstigen Börsenstimmung fast unberührt, wogegen bayer. und bad. etwas höher bezahlt werden. Neue Spanier fortwährend ausgeboten. Süddeutsche Fonds unverändert, aber fest. Unter den Prioritäten waren namentlich amerikanische sehr belebt. Rockford-Goldbonds 72¾, Kansas Pacific 72, Georgia-Stück Bonds mit 3 Proc. Agio zu 79¾ bezahlt. Alle Wechsel mit Ausnahme von Wien waren beliebter. Für den bevorstehenden Ultimo ist das Geld sehr flüssig und mit 3 bis 3½ Proc. zu haben.

Graf v. Bourqueney.

* Das „J. des Débats" widmet dem in den letzten Tagen des vorigen Jahrs verstorbenen Grafen v. Bourqueney einen warmen Nachruf, aus dem wir einen kurzen Abriß des Lebens dieses hervorragenden französischen Diplomaten zusammenstellen.

Franz Adolf v. Bourqueney wurde geboren zu Paris am 7 Jan. 1799 aus altadeligem, hauptsächlich in der Franche-Comté begütertem Geschlechte. Seine Studien machte er am Lycée Bonaparte, widmete sich von Anfang an der diplomatischen Laufbahn, für die er eine besondere Vorliebe hatte. Kaum zwanzig Jahre alt wurde er im April 1819 nach Washington mit dem Titel eines Attaché gesandt, wo Baron Hyde de Neuville die Interessen Frankreichs vertrat. Die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten waren damals im höchsten Grad interessant, denn Präsident James Monroe arbeitete mit höchster Energie daran die junge Republik dem Einfluß Europa's zu entziehen. Zu Ende des Jahrs 1818 war jener als ein Triumph über die Seeherrschaft Englands betrachtete Vertrag zu Stande gekommen welcher den amerikanischen Schiffen das Fischereirecht an den nördlichen Küsten Amerika's einräumte, und während der ersten Monate des folgenden Jahres kam der Vertrag zum Abschluß durch welchen nach langen Unterhandlungen Florida von Spanien an die Vereinigten Staaten abgetreten wurde. Zu gleicher Zeit schwebten im Innern höchst wichtige Verhandlungen, veranlaßt durch die Eroberungen des Generals Jackson; insbesondere begann damals die Frage der Sklaverei praktisch zu werden, denn die Anhänger ihrer Abschaffung betrieben eifrigst die Nichtaufnahme von Missouri in die Union. So war die Lage schwierig und interessant als Bourqueney in Washington ankam, und wurde noch verwickelter als die Union sich anschickte mit Spanien einen Krieg zu beginnen, weil dieses sich weigerte den über die Abtretung Florida's abgeschlossenen Vertrag zu vollziehen. Es bedarf keines weitern Nachweises daß für den jungen reichbegabten Mann der Aufenthalt in Washington unter jenen eigenthümlichen Verhältnissen in hohem Grade lehrreich war; schon gegen Ende des Jahres 1820 wurde er zum Botschaftssecretär in London ernannt.

Dieses Jahr ist bekanntlich besonders reich an großen politischen Ereignissen gewesen: in Frankreich hatte der plötzliche Tod des Herzogs v. Berry den Fall des Ministeriums des Herzogs Decazes veranlaßt, in Spanien, Portugal und Neapel hatten Militäraufstände das absolute Königthum aufs tiefste erschüttert, in England hatte die Thronbesteigung Georgs IV die Auflösung des Parlaments und den Proceß gegen die Königin Karoline zur Folge gehabt, und so mochte England, das damals den Kampf gegen die ausschließlich herrschende Aristokratie begann, für den angehenden Staatsmann ein reiches Feld der Studien und Erfahrungen bilden. Bei seiner Ankunft in London stand an der Spitze der französischen Botschaft Marquis d'Osmont, der jedoch schon Anfangs 1822 durch Hrn. de Châteaubriand ersetzt wurde; als dieser aber zu Ende des Jahrs das Ministerium des Aeußern übernahm, kam an seine Stelle in London der Herzog v. Montmorency, und bald darauf wurde Bourqueney zum zweiten Legationssecretär in Bern ernannt. Nach einem Jahre schon fiel Châteaubriand in Ungnade und zog den ihm von London her aufs innigste befreundeten Bourqueney in seinen Fall mit; beide traten sodann in die Redaction des „J. des Débats," ersterer seinen alten Platz als Chef-Redacteur wieder einnehmend, letzterer als Mitarbeiter. Dieses Blatt war damals das Organ der liberalen monarchischen Opposition und in innern wie äußern Fragen von größtem Einfluß, seine Mitarbeiter befanden sich in den höchsten Kreisen des Staats. Bourqueney hat während seiner zehnjährigen Redactionsthätigkeit vorzugsweise der äußern Politik seine Feder gewidmet, seinen Leistungen in dieser Beziehung wird das wärmste Lob gespendet. Nach der Juli-Revolution wurde er im Jahre 1834 vom Minister des Aeußern, Admiral de Rigny, in das Cabinet berufen und im folgenden Jahr als erster Botschaftssecretär nach London geschickt, wo damals General Sebastiani den König der Franzosen vertrat; in seiner Schule — denn General und später Marschall Sebastiani wird als ein ebenso feiner Staatsmann wie ausgezeichneter Feldherr geschildert — blieb Bourqueney bis im Jahre 1835 Sebastiani durch Guizot ersetzt wurde. Die politischen Ansichten dieses in jeder Beziehung hervorragenden Mannes sind hinlänglich bekannt: er erachtete den Krieg für das größte Unglück der Völker; sein ganzes Streben war auf Erhaltung des

europäischen Friedens und zu diesem Zweck auf das Zustandekommen einer französisch-englischen Allianz gerichtet; in diesem Unternehmen wurde er aufs kräftigste von Bourqueney unterstützt, der bald das vollste Vertrauen des Botschafters besaß; als daher Guizot im October 1840 das Ministerium des Aeußern übernahm, ernannte er Bourqueney zum Geschäftsträger. Die politische Lage war gefahrvoll, die Schwierigkeiten groß; denn die orientalische Frage drohte, angeregt durch den Conflict Mehemed Ali's mit dem Sultan, zu einem ernsten Ausbruch zu führen, um so mehr als die Großmächte auf verschiedener Seite standen, da Oesterreich, England, Preußen und Rußland sich zu Gunsten des Sultans erklärt hatten, Frankreich aber auf Seite des Pascha's war. Die Schwierigkeit der Lage wurde aufs äußerste getrieben als das französische Cabinet von der ohne sein Vorwissen unterm 15 Juli 1840 in London abgeschlossenen Convention Kenntniß erhielt, durch welche sich jene vier Mächte zu gemeinsamem Handeln verpflichteten um den Pascha von Aegypten zum Nachgeben zu zwingen.

Die Ueberraschung in Paris und Frankreich über diesen Schritt war so groß, daß das französische Cabinet entweder den Kampf gegen die übermächtigen Verbündeten aufnehmen oder um jeden Preis seinen Beitritt zu dem Vertrag erreichen mußte. Nur durch kluge Benützung der Umstände, durch gleichzeitige Schritte in Wien, London, Berlin und St. Petersburg gelang schließlich das letztere; ja, die Unterhandlungen wurden von Bourqueney so fein und geschickt geführt, daß er nicht nur ein vollständiges Aufgeben des geschlossenen Vertrags und seinen neuen Abschluß unter Mitwirkung Frankreichs, sondern auch, als Beweis „wie sehr die Mächte die französische Allianz schätzten," die Verwendung der Großmächte für den Pascha von Aegypten durchsetzte, als deren Ergebniß der Ferman vom 25 Mai 1841, der dem Pascha die Erblichkeit verlieh, zu betrachten ist. Für diese Leistung erntete Bourqueney nicht nur den Dank der Regierung und der Kammern, sie trug ihm auch die Ernennung zum bevollmächtigten Minister in Konstantinopel ein — damals vielleicht der schwierigste Gesandtschaftsposten Frankreichs, da dieses sich anschickte sein Protectorat zu Gunsten der syrischen Christen geltend zu machen, und dadurch die Pforte dem russischen Einflusse zu entziehen. Bourqueney erfüllte seine schwierige Aufgabe zur höchsten Zufriedenheit der französischen Regierung; freilich war er auch vorzugsweise hiezu geeignet, denn sein klarer Blick, seine unerschütterliche Festigkeit, verbunden mit der Kunst zu versöhnen und zu überzeugen, sicherten ihm eine entschiedene Ueberlegenheit über seine Collegen in Konstantinopel, insbesondere über den Vertreter Englands, Sir Stratford Canning. Außer den syrischen Angelegenheiten gaben ihm die Verhältnisse in Griechenland und Tunis Gelegenheit zur Bethätigung seines diplomatischen Talents, bis ihn, der schon 1844 zum Botschafter ernannt worden war, die Ereignisse des Jahrs 1848 aus seiner Stellung drängten.

Von der republicanischen Regierung zur Disposition gestellt, lebte er ohne directen Antheil an den Geschäften bis 1853, wo er auf Antrag des Ministers Drouyn de Lhuys als außerordentlicher Gesandter an den Hof von Wien gesandt wurde. Dieser Posten war ein ganz besonderer Vertrauensposten, denn es galt auf die Haltung Oesterreichs in dem ausbrechenden orientalischen Kriege einzuwirken, und es zum Anschluß an die Westmächte oder doch wenigstens zur Neutralität zu bewegen. Jedermann weiß daß der Zweck dieser Mission vollständig erreicht wurde, deren Ergebniß der Vertrag vom 2 Dec. 1854 und die durch ihn bewirkte vollständige Isolirung Rußlands war. Außerdem wurde ein vollständiges Schutz- und Trutz-Bündniß zwischen Frankreich, England und Oesterreich für den Fall geschlossen daß letzteres zur Kriegserklärung gegen Rußland schreiten würde.

An dem Pariser Congreß nahm Baron Bourqueney als einer der beiden Bevollmächtigten Frankreichs, neben dem Grafen Walewski, hervorragenden Antheil; galt er doch nicht nur für den befähigtsten Diplomaten, sondern auch für den ersten Kenner der orientalischen Verhältnisse. Er war denn auch die eigentliche Seele der Commission, in welcher das Friedensinstrument festgestellt wurde.

Nach dem Congreß übernahm er den Botschafterposten in Wien, und vertrat Frankreich in jener dem Ausbruch des italienischen Kriegs vorausgehenden Zeit, wie auch bei den Friedensunterhandlungen in Zürich. Als Anerkennung für diese Thätigkeit ward er in den Grafenstand erhoben; es war der letzte große internationale Act bei welchem Bourqueney mitwirkte. Er war kein Anhänger der italienischen Einheit, an deren Zustandekommen er doch wesentlich mitgeholfen hatte, und ein ebenso entschiedener Gegner der Einheit Deutschlands; in beiden erblickte er den Keim zu den gefährlichsten Verwicklungen für Frankreich. Zehn Jahre noch lebte Graf Bourqueney in Zurückgezogenheit, bis am 26 Dec. v. J. ein Herzleiden dieses reiche Leben endete.

Kritische Beleuchtung des Florentiner Unionsdecrets.

(Schluß)

* Wir wissen nämlich daß für seine 1865 edirte neue Ausgabe der Acten des Florentiner Concils (*ἡ ἁγία καὶ οἰκουμενικὴ ἐν φλωρεντίᾳ σύνοδος, διὰ μοναχοῦ Βενεδικτίνου*, Roma, de Propaganda Fide, 1865) der Benedictiner Nickes ein autographisches Exemplar des Decrets im vaticanischen Archiv collationirt hat. Und zwar hat er es in der Weise gethan, daß er den Text des Decrets sammt den Unterschriften in seiner Ausgabe einfach in der hergebrachten Form hat abdrucken lassen, wie sie in den früheren Editionen z. B. der großen Conciliensactensammlungen gebräuchlich gewesen; nur hat er am Rande die abweichenden Lesarten des von ihm benutzten vaticanischen Exemplars bemerkt, doch so daß es scheint als habe er für die Unterschriften, außer dem für den Text des Decrets selbst benutzten Exemplar, noch verschiedene Urkunden verglichen. Daher können wir aus der Form der Unterschriften bei Nickes noch keinen sicheren Schluß auf die Beschaffenheit des vaticanischen Hauptexemplars ziehen. Doch liefert eine Vergleichung derselben mit denen in den darin wesentlich übereinstimmenden Florenzer Exemplaren folgende auffallende Ergebnisse: 1) Nickes gibt nur dreißig Unterschriften der Griechen; den russischen Namen konnte er wohl nicht lesen, er gibt aber auch seine Stelle nicht an, was doch Giustiniani in seiner Ausgabe von 1638 gethan; ebenso hat auch nur dieser den Bischof Methodius von Lacedämon aufgenommen, welchen Nickes nur am Rande anführt (daß dieser in so vielen Ausgaben fehlt, liegt an der absoluten Unleserlichkeit seiner Unterschrift, wovon man sich in Florenz zur Genüge überzeugen kann; seinen Namen kann man aber mit Sicherheit aus den Angaben Syropuls über die Theilnehmer am Concil ergänzen, ebenso wird es mit dem Abt Dorotheus ergangen sein). 2) Die Form der von Nickes im Text aus den officiellen Ausgaben abgedruckten Unterschriften ist eine viel längere, die der von ihm am Rand ergänzten, aber dieselbe wie die in den Florentiner Exemplaren, mit denen auch die lateinische Version bei Giustiniani (und Abramus Cretensis) übereinzustimmen scheint, sowie (nach Bréquigny's Angabe) die der in Paris befindlichen Urkunde. Beide Umstände sprechen an sich schon offenbar zu Gunsten der Florentiner Exemplare, und hat also Nickes seine Collation zu den Unterschriften wirklich auch nach einem vaticanischen Exemplar gemacht, so können wir vermuthen daß dieses in denselben mit jenen übereinstimme.

Fehlt uns nun bei dem völligen Mangel jeder bestimmten Angabe dazu ein fester Anhalt, so scheint die Sache sich ganz anders zu gestalten wenn wir den Text selbst, und zwar besonders den der Primatstelle, näher ins Auge fassen.

Wir sahen schon oben daß im „Janus," aus dem Umstande daß im griechischen Text des brittischen Exemplars die prägnantesten Worte vom päpstlichen Primat über die ganze Welt fehlen, ein günstiges Vorurtheil für dieses abgeleitet wird; ja, es wird darauf sodann der Verdacht einer Interpolirung bereits des griechischen Urtextes in den andern Exemplaren gegründet, wo die Stelle sich findet. Und es ist in der That anzunehmen daß die Griechen, wenn sie dem Papst auch einen Primat über die ganze Kirche in gemilderter Form zuerkannten, doch unmöglich jene Worte acceptiren konnten welche dem Papst die ganze Welt zu Füßen legten — eine Anmaßung welche der griechische Kaiser sich um so weniger hätte gefallen lassen, als er schon so lange an eine despotische Beherrschung auch der kirchlichen Verhältnisse des Orients sich gewöhnt hatte. Somit ist klar daß diejenigen Exemplare der Decretsurkunde von vornherein ein günstiges Vorurtheil für ihre Echtheit und Ursprünglichkeit für sich erwecken in deren griechischem Text jene gewichtigen Worte fehlen, welche, wohl bemerkt, in allen lateinischen Urtexten des Decrets vorkommen, die wir darauf hin haben untersuchen können. So daß eines schon jetzt feststeht: daß gleich bei Emittirung der Urkunde die Lateiner die päpstlichen Machtansprüche, so viel an ihnen lag, in größtmöglicher Ausdehnung zur Geltung zu bringen suchten; denn eine allzu strenge Controle des lateinischen Textes von Seiten der der Sprache unkundigen Griechen, deren viele zudem die Union um jeden Preis durchzusetzen strebten, hatten sie ja nicht zu befürchten.

Nun ergibt sich aber in Bezug auf diesen Punkt folgendes interessante Resultat: im griechischen Text fehlen die Worte 1) beim Flor. B, 2) beim ebenfalls in der Laurentiana befindlichen Exemplar der ersten Gruppe mit beigefügtem russischen Text; 3) muthmaßlich beim brittischen Exemplar; 4) bei dem von Nickes collationirten Vaticanischen Exemplar. Dagegen stehen sie höchst auffallender Weise im Florentiner Hauptexemplar A (und vielleicht (?) auch im Pariser, wie wir gesehen). In den lateinischen Colonnen aller dieser Exemplare, wie bemerkt, stehen jene Worte; doch haben wir ja bereits am Eingang unserer Untersuchung gesehen daß für die genaue Kritik der Urkunde der griechische Text der zunächst maßgebende ist.

Demnach, haben wir uns schon in Hinsicht der Unterschriften für die Echtheit von Flor. B als einer der vier Original-Copien ausgesprochen, erhebt sich dieselbe uns nun zur völligen Gewißheit. Um so sicherer aber scheint eben deßhalb das Florentiner Hauptexemplar die Palme der ersten Originalität verlieren, und an das problematische vaticanische abtreten zu müssen. Dieses könnte ja, wie wir gesehen, ebenfalls die als ursprünglicher erscheinende Form der Unterschriften gehabt haben, und so würde es nebst dem Vorzug des Fehlens jener Worte allen Anforderungen entsprechen die man an das erste Original der Urkunde vom 5, resp. 6 Juli zu stellen berechtigt ist. Das Florentiner Hauptexemplar wäre dann freilich ein Räthsel; woher sollten da alle 33 griechischen Unterschriften, die entschieden autographisch sind, gekommen sein, da doch Protosyncellus nur **einmal** unterschrieb, und woher die große Menge der lateinischen?

In der That gibt es eine Möglichkeit die Originalität dieser von so vielen Gewährsmännern für echt erklärten Urkunde zu retten — eine Möglichkeit die zur Wahrscheinlichkeit wird wenn wir die unzähligen Analogien des Verfahrens der Curie erwägen, deren im „Janus" eine so hübsche Blumenlese gegeben wird. Wäre es denn so unerhört wenn wir nun hier die Lateiner eines Betrugs der allergröbsten Art beschuldigten? Eines Betrugs, dessen Gelingen um so leichter war, als die zu Täuschenden der Sprache unkundig waren, und als vielleicht die einflußreichsten der Griechen, wie Bessarion, Isidor von Kiew, Dorotheus von Mitylene und andere eifrige Unionisten, mit den Lateinern in stillschweigendem Einverständniß könnten gestanden haben, wie dieß ja uns auch in Bezug auf die ohne Vorwissen eines großen Theils der Griechen erfolgte lateinische Protokollirung von Bessarions officiösem Bekenntniß über die Consecration der Elemente in der Eucharistie berichtet wird! Beim Unterzeichnungs-Act hatten, wie wir am Eingang sahen, die Griechen keine Zeit die Urkunde noch einmal genau anzusehen; eine schlaue Veranstaltung der Lateiner, die in den Text jene Worte vom Primat des Papstes über die ganze Welt eingeschwärzt hatten, auf dessen Sanctionirung durch ein ökumenisches Concil Eugen IV gerade damals so großen Werth legen mußte wo er mit den Baseler Vätern und manchen weltlichen Herrschern so heftige Fehden zu bestehen hatte.

Hinterher mögen die Griechen nun den Betrug gemerkt und wohl auch gewichtigen Einspruch dagegen erhoben haben; namentlich vom Kaiser ist das sicher anzunehmen, da er bereits bei den Vorverhandlungen mit sofortiger Abreise gedroht hatte, wenn eine Bestimmung in das Decret aufgenommen würde die dem Papste das oberste Richteramt vindicirte. (Daß Syropul von der ganzen Sache schweigt ist wohl begreiflich: er mag sich doch gar zu sehr geschämt haben in so argloser Weise in eine so plump angelegte Falle hineingegangen zu sein; auffallender bliebe daß in späterer Zeit von den Gegnern der Union darauf nicht ausdrücklich sollte aufmerksam gemacht worden sein; indeß ist zu bemerken daß die Polemik der Griechen später mehr gegen die Union im ganzen und gegen die Art und Weise ihres Zustandekommens gerichtet war, als gegen die Fassung des Decrets im besonderen.) Und so mag denn, um ein öffentliches Aergerniß zu vermeiden, in den vier Copien die anstößige Stelle weggelassen worden sein, um die Griechen zum Unterschreiben zu bewegen. Vielleicht ist auch in demselben Umstande der geheime Grund zu suchen aus welchem Protosyncellus die Unterzeichnung der Copien verweigerte, sei es aus Aerger über die auch ihm widerfahrene Uebertölpelung, sei es in der schlauen Absicht sich vorkommenden Falls etwa von seiner ihm betrügerisch abgepreßten Unterschrift loszusagen, wozu er freilich, in der Folge auf den Patriarchenstuhl erhoben, keine Veranlassung fand. Wichtiger für uns ist es daß bei dieser unserer Auffassung der Sachlage es sich recht gut erklärt warum die Lateiner es nicht für angemessen fanden diese Original-Copien an ihre ursprünglichen Bestimmungsorte zu versenden, sondern wenigstens eine oder die andere derselben ad acta zu legen. Die Curie zog es eben vor je nach den Umständen den verschiedenen Höfen Copien zweiter Ordnung, so zu sagen, zuzuschicken, angefertigt meist nach dem ersten Original, mitunter aber auch, wie das für England bestimmte, nach den Original-Copien; je nachdem man nun eben die starke Betonung des allgemeinen Primats für zweckmäßig erachtete, oder nicht.

Stehen die Sachen nun so, und halten wir hauptsächlich wegen der Beschaffenheit der Unterschriften das Florentiner Hauptexemplar (A) für das echte erste Original des Decrets, so kann es natürlich das von Nickes collationirte vaticanische nicht sein. Und hier wird uns nun die Vermuthung nahe gelegt daß dieses kein anderes gewesen als das obenerwähnte von Maffei der Vaticana geschenkte, während für die lateinischen Unterschriften in der lateinischen Edition seines Werks Nickes irgendeine andere Quelle mag benutzt haben. Das Fehlen der ominösen Stelle und die sonstige Uebereinstimmung des vaticanischen Diptychum bei Nickes mit dem Florentiner Text in Bezug auf das Decret selbst (wie auch vielleicht in Bezug auf die Unterschriften) machen es nun nicht unwahrscheinlich daß wir in demselben eine zweite von den vier Originalcopien zu erkennen haben. Da in Bréquigny's Beschreibung nur in unbestimmter Weise von „sehr vielen" autographischen Unterschriften der Griechen die Rede ist, so wäre damit ein Fehlen des Protosyncellus sehr wohl vereinbar, und wären somit alle Bedingungen für jene bedeutsame Eigenschaft erfüllt. Auf diese Weise würde das von uns einen Augenblick als existirend angenommene vaticanische Hauptexemplar Bréquigny's in sein mystisches Dunkel zurücksinken.

Mithin hat uns, im Gegensatz zum „Janus," eine möglichst eingehende Prüfung der vorhandenen Urkunden des Decrets, soviele derselben wir selbst haben sehen oder von denen wir nähere Kunde haben erhalten können, gezeigt: 1) daß in der That mindestens zwei von den ursprünglichen fünf Originalen noch vorhanden sind, und 2) daß dieselben, unterstützt noch durch die Vergleichung secundärer Copien, Zeugniß ablegen für eine bereits beim ersten Entstehen des Unionsdecrets von Seiten der Lateiner begangene Fälschung des Umfangs der Primatstelle durch Interpolirung der Worte vom Primat „über die ganze Welt," bereits im griechischen Urtext.

Auf die Betonung dieser Fälschung vor allem kommt es an wenn man die Integrität des Florentiner Decrets angreifen will. Die Thatsächlichkeit dieser Fälschung ist durch mehrere noch vorhandene authentische Exemplare der Urkunde außer allen Zweifel gestellt, mag man nun von unserm Erklärungsversuch derselben denken wie man will. Nicht ebenso hingegen ist dieß der Fall bei den von Döllinger so heftig angegriffenen Schlußworten ebenderselben Stelle über den Primat in dem lateinischen Text, wo das griechische καί-καί durch das sinnentstellende etiam-et wiedergegeben ist.

Erstens einmal ist es ein beklagenswerther Irrthum Döllingers daß diese von ihm als Fälschung bezeichnete Uebersetzung zuerst von Bartholomäus Abramus Cretensis 1526 in der ersten lateinischen Druckausgabe der Acten des Concils sei angebracht worden, von wo sie dann in die Conciliensammlungen und dogmatischen Lehrbücher übergegangen sei. Mit nichten; sondern, wie jene Worte vom Primat über die οἰκουμένη sich in allen urkundlichen lateinischen Texten finden die wir haben untersuchen können, so ist es auch mit der Stelle quemadmodum etiam etc. der Fall, die gleich anfangs überall in dieser Form in die Urkunde aufgenommen wurde. Wenn trotzdem der beim Concil selbst thätig gewesene päpstliche Secretär Blondus in seinem Geschichtswerk, und später andere Gelehrte den Passus mit quemadmodum et et citiren, so geschieht das auf ihre eigene Verantwortung, indem sie die richtige Uebersetzung des καί-καί herzustellen sich verpflichtet fühlten, oder vielleicht auch meinten: das ursprüngliche et sei durch einen freilich zu entschuldigenden Irrthum der Abschreiber, die es für das abgekürzte etiam lasen, entstellt worden. Aber wenn dem so ist, so dürfen wir es dem Verfasser des gegen Döllinger gerichteten wenig edlen Schmähartikels im „Univers" vom 6 Febr. 1870 nicht gerade übel nehmen, wenn er, auf jene obenerwähnte Thatsache sich stützend, den Vorwurf der Fälschung von der Curie ab- und vielmehr jenen Gelehrten zuweist die zum gelindesten eine große Unkenntniß des Thatbestands verrathen hätten.

Des weitern ist es immerhin fraglich: ob die Curie ein so gar großes Interesse an der authentisirten Form der Schlußworte sollte gehabt haben, um ihretwegen sich dem Vorwurf einer in eigennütziger, böser Absicht veranstalteten sinnentstellenden Uebersetzung des griechischen Urtextes auszusetzen. Denn das ist ja unzweifelhaft richtig, wenn Döllinger eine Uebersetzung des καί καί mit etiam für grammatisch unmöglich erklärt; das fühlen auch die von ultramontaner Seite auftretenden Apologeten des vielbesprochenen Passus recht gut, indem sie sich, wie z. B. das „Univers," auf diesen Punkt gar nicht einlassen. Mit um so größerer Energie und unverhältnißmäßigem Aufwand scholastischer Weisheit versucht man hingegen den lateinischen Wortlaut an sich zu rechtfertigen. Auf die ungeschickteste Weise thut dieß das „Univers," das einfach behauptet: avec *et* on peut aussi comprendre comme avec *etiam*, und daher entschieden daran festhält: die Schlußworte enthielten keine Einschränkung der päpstlichen Machtvollkommenheit, sondern wiesen vielmehr nur auf den Vorgang der dieselbe theilweise mitbegründenden frühern Concilien beispielsweise hin. Auf gründlichere Art mag von andern Seiten dieser Erweis versucht worden sein: es kommt immer darauf hinaus daß die betreffenden Worte keinen limitirten Sinn haben sollen. Ganz richtig; sie sollen ihn nicht haben, und haben ihn gleich von Anfang an bei den Lateinern, welche die Florentiner Urkunde abfaßten und unterzeichneten, nicht gehabt; bei den Griechen haben sie ihn aber gehabt, und es war daher zwar keine eigentliche Fälschung, aber doch eine Unredlichkeit die griechischen Worte durch Zusatz dreier Buchstaben zu der richtigen Uebersetzung derart zu entstellen, daß sie ihre prägnante Bedeutung vollständig einbüßten. Eine gemilderte Ein-

schränkung des Primats finden wir, trotz der obenerwähnten ultramontanen Versuche das Gegentheil zu beweisen, allerdings auch in dem bloßen beispielsweisen Hinweis auf die alten Concilien, die in der That den Anmaßungen der Päpste wenig günstig sind — ein Umstand welchen die Redactoren des Decrets von römischer Seite nicht genug gekannt oder beachtet haben, desto besser aber die Verfasser der jüngsten Unfehlbarkeitsadresse, die nach der jetzt bei der Curie, scheint es, üblich gewordenen Praxis beim Citiren der Florentiner Primatstelle die Schlußworte einfach weglassen, und sich somit, wie Döllinger richtig hervorhebt, einer tendentiösen Verstümmelung und also einer neuen Fälschung der vielmißhandelten Urkunde schuldig machen. Ja, wir können zum Schlusse noch eine dritte, der ersten an Tragweite mindestens gleichkommende Fälschung derselben Primatstelle urgiren, die freilich nicht erst auftaucht, sondern schon von Pius VI inaugurirt worden ist: das ist der hinter den Worten patrem et doctorem eingefügte Zusatz et iudicem supremum. Daß dieser gewichtige Anhang dem Sinne der Contrahenten der Florentiner Union von griechischer Seite diametral entgegengesetzt ist, ersehen wir aus der von uns schon erwähnten entschiedenen Weigerung des griechischen Kaisers eine dem Papste das oberste Richteramt vindicirende Bestimmung in das Decret aufzunehmen. Sie unterblieb denn auch; aber mit wie schwerem Herzen von Seiten der Lateiner, das zeigt der Umstand daß sie diesem Mangel durch heimliche Einschichtung jener Anfangsworte vom Primat über die ganze Welt ein Gegengewicht zu begründen suchten.

Viel gewichtiger also sind die Einwürfe die man gegen die Berufung der Infallibilisten auf das Florentiner Decret auf Grund positiver Fälschungen durch einen ursprünglichen und einen späten Zusatz erheben kann, als die auf eine allerdings unredliche, aber doch nicht absolut als Fälschung zu bezeichnende, weil ursprünglich und immerhin verschiedener Interpretation fähige Uebersetzung, oder auf die tendentiöse Auslassung dieser Schlußworte gegründeten. *)

So treffen wir in dem Ergebniß unserer thatsächlichen Erhebungen über den vorliegenden Gegenstand mit dem Kernpunkt der von Döllinger geltend gemachten Einwände gegen das offenbar auch von ihm nicht als ökumenisch anerkannte Florentinum zusammen. Bei der weitgreifenden Bedeutung indeß die das von einem so angesehenen Gelehrten in kategorischer Form ausgesprochene Verdammungsurtheil der päpstlichen Unfehlbarkeitsbestrebungen, namentlich auch durch die Zustimmungsadressen mehrerer deutscher katholischer theologischer Facultäten, gewonnen hat, haben wir es doch für unsere Pflicht erachtet, um der Ehre der deutschen Wissenschaft willen, vor zu weitgehenden und thatsächlich unbegründeten Beschuldigungen gegen die Infallibilisten zu warnen, um den gewandten und rücksichtslosen Gegnern der freien wissenschaftlichen Forschung keine Blößen zu geben. Wir schließen mit dem Wunsche: man möge unsere durchaus nicht auf Vollständigkeit und Irrthumslosigkeit Anspruch erhebende Abhandlung einer wissenschaftlichen Prüfung für werth befinden da uns etwaige Berichtigungen vielleicht auch behufs einer demnächst zu veröffentlichenden genaueren Darlegung der hier bloß angedeuteten Punkte höchst willkommen sein würden. Theodor Frommann.

*) Nach bereits erfolgter Absendung dieser Abhandlung wurden wir durch eine uns bisher nur in auszüglicher Mittheilung bekannt gewordene, im neuesten Heft der Civiltà Cattolica gegen Döllinger gerichtete heftige Polemik veranlaßt den Thatbestand wegen des quemadmodum etiam noch einmal einer gründlichen Untersuchung zu unterwerfen. Dieselbe hat uns davon überzeugt daß in dem betreffenden Punkte gegen die Lateiner auch nicht einmal der Vorwurf einer unredlichen, weil grammatisch unrichtigen und sinnentstellenden, Uebersetzung des griechischen Urtextes erhoben werden kann. Denn 1) ist auch der griechische Text des Decrets als der aus gemeinsamer Berathung beider Parteien hervorgegangene der maßgebende, zumal auch die von den Lateinern eingebrachten Vorschläge und Entwürfe für seine Fixirung in griechischer Sprache abgefaßt wurden; so ist doch mehr als wahrscheinlich daß man dieselben auf Grund lateinischer Concepte vorgelegt habe. 2) Diese Priorität des lateinischen Gedankens und Ausdrucks ist in Bezug auf den in Rede stehenden Passus aus dem Berichte der griechischen Concilienacten des Pseudo Xanthopulus ganz besonders deutlich zu erweisen. Das quemadmodum etiam ist mithin nicht erst eine Uebersetzung aus dem griechischen Text — wie derselbe jetzt lautet, wäre sie dann allerdings falsch — sondern es sollte vielmehr seinerseits durch das καθ' ὃν τρόπον καὶ adäquat ausgedrückt werden, so daß das zweite καὶ nicht als Correlat zum ersten, sondern als einfache Verbindungspartikel anzusehen ist. Eine griechische Uebersetzung des lateinischen Entwurfs konnte kaum anders ausfallen, während im umgekehrten Falle der griechische Wortlaut in ungezwungener Weise nur durch quemadmodum et-et wiedergegeben werden konnte. Zumal 3) im Sinne der Griechen jene Schlußworte im Gegensatz zu dem der Lateiner allerdings eine limitirende Bedeutung hatten, obschon die Griechen gerade an dieser Stelle dieselbe nicht so prägnant hatten ausdrücken wollen wie es ihnen Döllinger unterlegt. Trifft also hier die Lateiner des Florentinum kein Vorwurf, so ist's doch ganz anders da bestellt wo man, wie wir mit Recht behauptet zu haben glauben, neue Zusätze sich erlaubt hat zu dem ursprünglich vereinbarten griechischen Texte. D. E.

Neueste Posten.

⸪ **München**, 26 Febr. In der heutigen Sitzung des Staatsrathes führte Prinz Luitpold den Vorsitz. — Das Stadtgericht München hat in heutiger Sitzung den Redacteur des Volksboten, Hrn. Zander, einer Ehrenkränkung des Bürgermeisters von Kronach, Hrn. Mertel, für schuldig erkannt, und ihn einschließlich der durch Urtheil vom 27 Dec. v. J. ausgesprochenen 21 Tage Gefängniß und 100 fl. Geldbuße, zu 24 Tagen Gefängniß, 120 fl. Geldbuße, Tragung der Kosten und Veröffentlichung des Urtheils verurtheilt. Von dem Vertheidiger des Angeklagten, Hrn. Advocat Dr. v. Auer, war im Verlaufe der Verhandlung mitgetheilt worden daß Pfarrer Zucker in Neufang bei Kronach der Verfasser des Artikels sei in welchem die Ehrenkränkung enthalten ist.

Karlsruhe, 26 Febr. In der zweiten Kammer wurde heute der Gesetzentwurf den Betrieb der Wirthschaften und den Kleinhandel mit geistigen Getränken betreffend nach der Fassung der ersten Kammer, jedoch mit einigen von der Commission vorgeschlagenen Abänderungen, mit allen gegen drei Stimmen angenommen. (K. Z.)

†† **Berlin**, 25 Febr. Die Verhandlungen in der gestrigen Sitzung des Reichstags, über den Antrag des Abg. Lasker, haben zu eingehenden Erklärungen des Hrn. Bundeskanzlers über die Stellung geführt welche die Bundesregierung gegenwärtig zu einem Antrage wegen Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund einzunehmen entschlossen ist. Die heutige „Nordd. Allg. Ztg." bringt den Wortlaut der Rede des Grafen Bismarck, welche unter den Morgenblättern nur in der „Spen. Ztg." zu lesen war. Diese Bemerkung erscheint deßhalb nothwendig, weil eine auszugsweise Angabe dieses wichtigen Actenstücks leicht eine irrthümliche Auffassung der Darlegungen des Kanzlers veranlassen könnte. Der Abg. Lasker wünschte die Erklärung des Reichstags: daß derselbe „mit freudiger Genugthuung den möglichst ungesäumten Anschluß an den bestehenden Bund als Ziel" der Bestrebungen der Regierung und des Volks des Großherzogthums Baden wahrnehme. Diesem Antrag mußte der Kanzler um so fester entgegentreten, als von der großh. Regierung eine den Eintritt Badens in den Nordbund betreffende Erklärung nicht vorlag, und Art. 79 der Bundesverfassung ausdrücklich bestimmt daß der Eintritt eines der süddeutschen Staaten in den Bund auf den „Vorschlag des Bundespräsidiums" im Wege der Bundesgesetzgebung zu erfolgen habe. Es ist dadurch die Initiative zu diesem wichtigen Act einzig dem Bundespräsidium vorbehalten. Die Bundesgewalt hat zu jeder Zeit die Nothwendigkeit der freien Entschließung der süddeutschen Regierungen zur Herstellung der nationalen Verbindung mit dem Norddeutschen Bunde betont. Diese nationale Verbindung ist der „näheren Verständigung" zwischen beiden Theilen sowohl in den Nikolsburger Präliminarien als auch im Art. 4 des Prager Friedens vorbehalten. Indem der letztere noch den Schlußsatz erhielt: daß der Verein der süddeutschen Staaten „eine internationale unabhängige Existenz haben werde," wurde dem Süden die Freiheit seiner Entschlüsse unzweideutig garantirt. Unter diesen Umständen mußte die Bundesgewalt auch den Schein einer Beeinflussung der freien Entschließung der süddeutschen Verbündeten zu vermeiden für nothwendig erachten.

Berlin, 25 Febr. Der Reichstag nahm heut in dritter Lesung das schleswig-holsteinische Pensionsgesetz an, stellte den Entwurf über das Indigenat im Norddeutschen Bunde zur zweiten Lesung im Plenum, und verwies den Gesetzentwurf über den Unterstützungswohnsitz, welchen der Bundescommissär für Hessen, Hofmann, vertheidigt hatte, an eine Commission von 21 Mitgliedern. (B. Bl.)

Berlin, 26 Febr. Die „Kreuzztg." schreibt: „Die Nachrichten aus Rom, welche von der Wahrscheinlichkeit einer Vertagung des Concils sprechen, werden uns zunächst als unglaubwürdig bezeichnet: die Maßregel der Vertagung, welche von französischer Seite angeregt worden ist, hat, wie uns versichert wird, bei der Curie nicht den mindesten Anklang gefunden."

Königsberg, 25 Febr. Im Haff herrscht heut ein furchtbarer Sturm. Ein Boot mit acht Mann ist im Eise verunglückt, sieben Mann sind ertrunken. (T. R.)

Münster, 23 Febr. Bei der heutigen Ersatzwahl eines Abgeordneten für den Wahlkreis Münster-Coesfeld ist der Frhr. v. Schorlemmer zu Alst mit 139 Stimmen gewählt worden. Gegencandidat war der Gymnasialdirector a. D. Dr. Topphoff, welcher 124 Stimmen erhielt. (K. Z.)

Kiel, 23 Febr. Heute verschied hier ganz unerwartet der Geh. Staatsrath Francke.

Wien, 25 Febr. Zu Thorda in Siebenbürgen hat unlängst eine Versammlung hervorragender rumänischer Führer stattgefunden. Ueber das dort entworfene Programm bringt die „Hermannstädter Ztg." fol-

gendes nähere: Es soll zur Vertheidigung der Interessen der rumänischen Nation Siebenbürgens eine General-Deputation, bestehend aus drei Mitgliedern und drei Supplenten, eingesetzt werden. Es soll ein Einvernehmen mit den Rumänen in der Bukowina und mit jeder „unterdrückten Nation" der Monarchie, besonders mit den Tschechen, Croaten, Serben, Slovenen u. s. w., vermittelt werden, um mit Uebereinstimmung in der Erreichung der nationalen Zwecke sichere Erfolge erwirken zu können. Es soll aber auch mit Aufrichtigkeit dahin gestrebt werden die Magyaren selber durch Hinweisung auf die ihnen und allen Völkern der ungarischen Krone drohenden Gefahren für die Aenderung des jetzigen Systems zu gewinnen.

✱ **Lissabon,** 20 Febr. Heute sollten hier, in Porto und andern Garnisonsstädten Unruhen ausbrechen; die Regierung hatte jedoch schon vor drei Tagen von den Civil- und Militär-Abgeordneten in der Provinz die Fäden der angezettelten Verschwörung erhalten und konnte ihre Vorsichtsmaßregeln treffen. Alle Behörden sind auf ihrem Posten, und die Polizei ist in den Stand gesetzt auf den ersten Befehl Personen die der Ruhe des Landes gefährlich werden könnten über die Gränze oder an Bord der Schiffe zu bringen. Officiell sind die Umtriebe nicht charakterisirt; wenn man aber die Personen denen man mißtraut und die, denen die wichtigsten Posten übertragen wurden, berücksichtigt, kann man mit ziemlicher Sicherheit auf einen Versuch den Herzog v. Saldanha ans Ruder zu bringen schließen. Ganz außer allem Zweifel steht daß in Porto die Aufwiegler über bedeutende Summen verfügten; eine dort bekannte Persönlichkeit ist plötzlich verschwunden, und der Neffe des Herzogs, ein noch junger Officier, von Porto nach Lissabon gereist. Man wittert auch iberische Tendenzen in diesen Umtrieben, ein Gerücht, welches durch das in ungewöhnlicher Stärke im Hafen liegende englische Geschwader nicht vermindert wird. Die Commandanten der verschiedenen Corps welche heut' in das Generalquartier gerufen wurden, erklärten daß die Regierung bestimmt auf die unter ihrem Befehl stehenden Officiere zählen könne. Im Volke findet die Bewegung zu Gunsten Saldanha's, trotz der einschienigen Eisenbahn mit welcher die Lissaboner wenigstens geködert werden sollten, nicht den leisesten Anklang. Dem Minister der öffentlichen Arbeiten Lobo d'Avila, welcher schon den ersten Versuch des Marschalls vereitelte, gebührt wahrscheinlich die Ehre und das Verdienst auch diesen niedergeschlagen zu haben.

Rom, 23 Febr. Die General-Congregation brachte gestern die Berathung über den Katechismus zum Schlusse. Sechs Väter sprachen. Es wurden sechs weitere Schemata vertheilt, darunter eines über die religiösen Orden. Ein Decret verordnet daß alle 10 Tage eine General-Congregation stattfinden soll, und daß die Prälaten nach Vertheilung der für die Tagesordnung bestimmten Schemata ihre Bemerkungen schriftlich an die Commission einzugeben haben. (Times.)

Kopenhagen, 17 Febr. Im Landsthing kam gestern das sogenannte allgemeine Gagirungsgesetz, worin die durchgehenden Grundsätze für die Besoldung der Beamten festgestellt worden sind, zur dritten Behandlung, und wurde mit 46 gegen 4 Stimmen auch hier, also nun definitiv vom Reichstag genehmigt. (Ndd. Bl.)

Konstantinopel, 24 Febr. Stourdza hat dem griechischen Patriarchen ein Schreiben des Fürsten Karl überreicht in Betreff des Abschlusses eines Concordates zwischen Rumänien und dem Patriarchat wegen Regelung der rumänischen Kirchenangelegenheit. Der Fürst will die Bischöfe ernennen; der Patriarch soll dieselben bestätigen. Versagt der Patriarch die Bestätigung, so muß eine neue Ernennung erfolgen. Rußland vermittelt dieses dem Patriarchen vortheilhafte Concordat. — Die Pforte hat den Mächten eine in St. Petersburg abgegebene Erklärung mitgetheilt, welche besagt daß es widersinnig sei der türkischen Regierung die Absicht zuzuschreiben den Frieden im Orient zu stören. — Mithad Pascha hat zehn Hauptschefs der Insurrection der Beduinen im General-Gouvernement von Bagdad hieher gesandt. Der oberste Gerichtshof verurtheilte sie zur Internirung in Nisch. (Presse.)

Aus **PortSaid,** 22 Febr., wird telegraphisch gemeldet daß der französische Messagerie-Dampfer „Meinam," welcher 2000 Tons Tragfähigkeit und 5,90 Meter Tiefgang hat, auf der Fahrt von Calcutta nach Marseille durch den Suezcanal gekommen ist. Mit ihm giengen an demselben Tage vier englische Dampfer durch den Canal.

Washington, 24 Febr. Das Abgeordnetenhaus hat das republikanische Mitglied für Süd-Carolina, Whittimore, wegen Bestechlichkeit ausgestoßen; derselbe hatte eine Cadetenstelle an der Westpoint-Akademie verkauft. — Vier Mitglieder von Mississippi sind in das Abgeordnetenhaus zugelassen worden. Im Senate widersetzen sich die Demokraten der Zulassung des Senators Revels, eines Negers, für Mississippi; allein voraussichtlich vergebens. Der Präsident unterzeichnete gestern die Bill für Zulassung der Mississippi-Abgeordneten in das Abgeordnetenhaus. (T. N.)

Ottawa, 23 Febr. Nach viertägiger Debatte hat das Abgeordnetenhaus für Canada die Antwortadresse auf des General-Gouverneurs Young Eröffnungsrede angenommen. Die Debatte drehte sich hauptsächlich um die Politik der Regierung in den Red-River-Unruhen. Prinz Arthur war häufig anwesend. (T. N.)

Verschiedenes.

Aus **Säckingen** meldet ein Telegramm der „Karlsr. Ztg.": Heute Mittags 12 Uhr 18 Minuten verspürte man hier einen kräftigen Erdstoß in der Richtung von Südwesten nach Nordosten unter eigenthümlichem Getöse. (Bekanntlich machten sich in den letzten Tagen auch in Großgerau und Umgegend erneute Stöße bemerklich.)

Turin, 24 Febr. Die Fellbahn auf dem Mont Cenis ist durch eine furchtbare Lawine verschüttet. Zwei Zügen gelang es rechtzeitig umzukehren. (T. N.)

Verkehr.

* **Southampton,** 24 Febr. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Hannover," welches am 2 Febr. von New-Orleans abgegangen war, ist heute Morgens hier angekommen

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Anzeige der Vorlesungen,

welche im Sommerhalbjahr 1870 auf der grossherzoglich badischen Ruprecht-Carolinischen Universität zu HEIDELBERG gehalten werden sollen.

Die Vorlesungen werden den 25 April eröffnet. (1812)

I. Theologische Facultät.

Hitzig: Einleitung in die Apokryphen des A. T; Erklärung des Propheten Jesaja II; Erklärung der Apokalypse; Uebungen im Interpretiren des A. T. — Schenkel: Christliche Ethik; Homiletik; Allgemeine Einleitung in den Beruf des evangelischen Geistlichen; Praktische Auslegung ausgewählter Stücke des N. T; Geschichte der Predigt, erste Hälfte bis zur Reformation; Homiletische Uebungen und Kritiken; Katechetische Uebungen und Kritiken. — Gass: Biblische Theologie des N. T; Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche, zweiter Theil; Kirchen und dogmenhistorische Uebungen. — Holtzmann: Einleitung in das N. T; Symbolik; Mittheilungen und Analysen von Predigten, erste Hälfte, bis zur Reformation; Katechetische Uebungen und Kritiken; Die Lehre vom Volksschulwesen, mit Einführung in die Schule. — Hausrath: Erklärung des Römerbriefs; Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche, erster Theil; Neutestamentliche Interpretirübungen. — Nippold: Auslegung der Gleichnisse Jesu. — Steiner: Erklärung des Propheten Jesaja I; Hebräische Formenlehre; Exegetische Uebungen und kirchengeschichtliches Repetitorium. — Pierson: Ueber das Leben und die Schriften Luthers. — Schellenberg: Kirchenrecht, mit besonderer Berücksichtigung der badischen ev.-prot. Landeskirche; Katechetische Uebungen und Kritiken; Homiletische Uebungen und Kritiken.

II. Juristische Facultät.

Rosshirt: Ueber die Concilien, namentlich die ökumenischen der katholischen Kirche und die Synoden der protestantischen; Die Literär- und Dogmengeschichte des römischen Privatrechts nach Haubold, Hugo und Savigny. — Bluntschli: Politik; Deutsches Bundes- und Staatsrecht mit vorzüglicher Rücksicht auf die Neugestaltung von Deutschland. — v. Vangerow: Pandekten, zweite Hälfte (Erbrecht und Obligationen). — Herrmann: Criminalrecht; ausgewählte strafrechtliche Lehren. — Zöpfl: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; Allgemeines und europäisches Völkerrecht; Allgemeines und deutsches Staatsrecht. — Renaud: Deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehn-, Wechsel- und Handelsrechts, letzteres nach dem allgem. deutschen Handelsgesetzbuche. — Goldschmidt: Institutionen des römischen Privatrechts. — Röder: Rechtsphilosophie (Naturrecht); Allgemeines Staatsrecht (Verfassungs- und Verwaltungsrecht) und Politik; Ueber das Gefängnisswesen. — E. Pagenstecher: Römische Rechtsgeschichte; Pandekten, erste Hälfte (allgemeine Lehren, s. g. Familienrecht, dingliche Rechte). — Vering: Institutionen des römischen Privatrechts; Geschichte des römischen Privatrechts; Pandekten-Repetitorium und Praktikum; Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten; Privatissima über alle Rechtstheile. — Sontag: Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft; Deutscher Strafprocess; Preussisches Strafrecht, mit besonderer Berücksichtigung des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund. — Asher: Römischer Civilprocess; Anleitung zum Quellenstudium und zu rechtshistorischen Arbeiten, gratis. — Brie: Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft; Grundlehren der Staatswissenschaft; Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; Ueber das gegenseitige Verhältniss von Staat und Kirche. — Strauch: Deutsches Staatsrecht; Völkerrecht; Geschichte und Kritik der deutschen Einheitsbestrebungen. — Löning: Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten; Polizei- und Verwaltungsrecht mit besonderer Berücksichtigung der badischen Gesetzgebung. — Schlayer: Römische Rechtsgeschichte; Römischer Civilprocess. — Hecht: Pandekten-Repetitorium; Civilprocesspraktikum; Römischer Civilprocess; Gemeines deutsches Civilprocessrecht; Privatissima über alle Rechtstheile.

III. Medicinische Facultät.

Arnold: Anatomie des Menschen, zweiter Theil; Anatomie des Fötus. Lange: Geburtshülfliche Klinik; Geburtshülflicher Operationscurs. — Helmholtz: Physiologie des Menschen; Physiologisches Laboratorium. — Delffs: Organische Experimentalchemie; Praktisch-chemische Uebungen im Laboratorium. — Friedreich: Specielle Pathologie und Therapie, zweiter Theil. (Krankheiten der Digestionsorgane und des Nervensystems;) Medicinische Klinik. — Simon: Chirurgische Gynäkologie mit praktischen Uebungen; Chirurgischer Operationscursus; Chirurgische Klinik. — Becker: Theoretische Augenheilkunde; Augenoperationscursus; Ophthalmologische Klinik. — Nuhn: Osteologie und Syndesmologie; Cursus der mikroskopischen Anatomie; Repetitorium der gesammten Anatomie des Menschen; Vergleichende Anatomie. — v. Chelius: Klinische Vorlesungen mit Benutzung der Privatklinik für chirurgische und Frauenkrankheiten. — v. Dusch: Allgemeine Pathologie und Therapie; Klinische Vorträge über die Krankheiten des kindlichen Alters; Medicinische Poliklinik. — Oppenheimer: Allgemeine Therapie; Receptirübungen. — Wundt: Gesammte Physiologie des Menschen; — Physiologischer Experimentalcursus; Praktische Uebungen im physiologischen Laboratorium. — J. Arnold: Specielle pathologische Anatomie; Cursus der pathologischen Histologie; Sectionscursus. — Moos: Theoretisch-praktischer Cursus über Ohrenheilkunde. — Knauff: Gerichtliche Medicin; Oeffentliche Gesundheitspflege. — Erb: Die Sensibilitäts- und Motilitätsneurosen; Elektrotherapie, theoretisch-praktischer Curs. — Bernstein: Specielle Nerven-Physiologie mit Versuchen; Physiologischer Experimentalcursus. — Puchelt: Geschichte der Medicin. — Fehr: Die Brüche des Unterleibs; Privatissima über alle Theile der Chirurgie und über chirurgische Anatomie. — v. Belina Swiontkowski: Mit Urlaub abwesend. — Fischer: Psychiatrie.

IV. Philosophische Facultät.

Rau. — Bähr: Anleitung zum latein. Styl, verbunden mit wöchentlichen schriftlichen Uebungen und einer übersichtlichen Darstellung der Geschichte der römischen Literatur in ihrer Entwicklung und Fortbildung. — Frhr. v. Reichlin-Meldegg: Logik und Encyklopädie nebst Einleitung in die Philosophie; Geschichte der neueren Philosophie von Baco von Verulam und Cartesius bis zur Gegenwart; Privatissima über alle Theile der Philosophie. — Bunsen: Experimentalchemie; Leitung der praktisch-chemischen Arbeiten. — Zeller: Psychologie; Rechtsphilosophie; Religionsphilosophie. — Köchly: Geschichte der römischen Verfassung; Erklärung von Aristoteles' Poëtik; cursorisch-metrische Leseübungen (ausgewählte Stücke aus griechischen und römischen Dichtern); lateinische Interpretationsübungen (Horatius' Ars poëtica); schulmässige Erklärungsübungen (Sophokles' Oedipus auf Kolonos). — Holtzmann: Erklärung des Nibelungenliedes; Erklärung angelsächsischer Gedichte. — Kopp: Angewandte Krystallographie mit Uebungen im Bestimmen und Zeichnen von Krystallen; Geschichte der Chemie. — Kirchhoff: Experimentalphysik; Theorie der Elektricität und des Magnetismus; physikalisches Seminar. — Knies: praktische Nationalökonomie und Volkswirthschaftspolitik; Finanzwissenschaft. — Stark: Kunst- und Culturgeschichte der alten Welt von Alexander dem Grossen bis auf Constantin; Erklärung der Oden und Epoden des Horaz mit Einleitung in die Poesie des Augusteischen Zeitalters; Erklärung der wichtigeren Denkmäler des archäologischen Museums; Einführung in die Topographie Roms in Verbindung mit schriftlichen Arbeiten über einschlagende Schriftstellen. — Blum: Oryktognosie oder specielle Mineralogie; Gesteinskunde; praktische Uebungen im Bestimmen einfacher Mineralien. — Weil: arabische Sprache nebst Erklärung der Chrestomathie von Arnold; Erklärung des Korans oder des Hariri; Erklärung des Gülistan von Saadi; türkische Sprache; Privatissima über hebräische, arabische, aramäische, persische und türkische Sprache und Literatur. — Wattenbach: Geschichte des Mittelalters; griechische und lateinische Paläographie. — Hofmeister: allgemeine und specielle Botanik; praktische Uebungen in der Phytotomie und im Gebrauche des Mikroskops; Leitung der Arbeiten im phytophysiologischen Institute. — Kayser: römische Alterthümer; Aeschylus' Perser und Sieben gegen Theben; lateinische Stylübungen; griechische Schreibübungen; philologisch-kritische Uebungen. — H. A. Pagenstecher: allgemeine Zoologie; Paläontologie (Paläozoologie); zootomisches Prakticum. — Königsberger: synthetische Geometrie; Variationsrechnung; Leitung der Uebungen des mathematischen Seminars. — v. Treitschke: Geschichte des Zeitalters der Reformation; deutsche Geschichte in den Jahren 1815—1850. — Stoy: Logik; psychologisch-pädagogische Uebungen. — Hanno: ausgewählte Psalmen. — Schliephake: Logik und Encyklopädie der Philosophie; Geschichte der neueren Philosophie seit dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart; Aesthetik. — Leonhard: Mineralogie; Geognosie und Geologie; Privatissima über Mineralogie und Geologie. — Bornträger: organische Experimentalchemie; praktisch-chemische Uebungen im Laboratorium. — Cantor: algebraische Analysis; analytische Geometrie der Ebene und des Raumes. — Rummer: Arithmetik und Algebra, zweiter Theil; Stereometrie; ebene und sphärische Trigonometrie und Polygonometrie; höhere Geometrie (Curvenlehre); Differential- und Integralrechnung; praktische Geometrie. — Lemcke: Geschichte der deutschen Literatur von Opitz bis auf die neueste Zeit; Cultur und Kunst in Deutschland. — Fuchs: Mineralogie; Geognosie und Geologie; Uebungen im Bestimmen der Mineralien. — Benecke: Geognosie; paläontologische Uebungen. — Lossen: organische Experimentalchemie; praktische Uebungen im chemischen Laboratorium. — Gaspey: Shakespeare's dramatische Dichtungen. — Hofman, K. R. Prof. a. D. — F. Eisenlohr: Mechanik; Wahrscheinlichkeitsrechnung. — Le Beau: Erklärung der Satiren und Briefe des Horatius; Erklärung von Sophokles' Philoktetes; lateinische Stylübungen; Privatissima über philologische Lehrfächer. — Bissing: deutsche Geschichte im Mittelalter; Geschichte Frankreichs unter Ludwig XV und Ludwig XVI. — Reiss mit Urlaub abwesend. — Scherrer: deutsche Verfassungsgeschichte, erster Theil, bis zum Zeitalter der Reformation; deutsche Verfassungsgeschichte, zweiter Theil, von der Reformation bis zur Gegenwart; Lectüre der Vita Caroli Magni von Einhart. — K. Frhr. v. Reichlin-Meldegg: Darstellung und Kritik der Schopenhauer'schen Philosophie mit besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Gegenwart; Geschichte der Philosophie. — Lefmann: Sanskrit; griechische Grammatik vom Standpunkte der vergleichenden Sprachforschung; Privatissima über Sanskrit, Zend und andere Theile des indogermanischen Sprachgebiets. — Müller: Botanik; Pflanzenphysiologie; praktische Anleitung im Pflanzenbestimmen; physiologisches Prakticum; über die Generation der höheren Kryptogamen. — Horstmann: theoretische Chemie; Repetitorium für Elementarphysik. — Doergens: kritische Einleitung in die Geschichte der römischen und byzantinischen Kaiser; Geschichte Frankreichs seit Wiederaufrichtung der Monarchie durch Bonaparte (1799; historische Uebungen (Lectüre der Briefe Cicero's). — Thorbecke: arabische Grammatik und Autoren; persische Grammatik; syrische Grammatik. — Ladenburg: organische Chemie; praktische Uebungen im chemischen Laboratorium. — Mayer: Agriculturchemie, erster Theil: Ernährung der chlorophyllführenden Organismen; Agriculturchemie, zweiter Theil: Ernährung der chlorophyllfreien Organismen. — Waltz: neuere deutsche Geschichte (1517—1786); historische Uebungen zur Quellenkunde des 16. Jahrhunderts. — A. Eisenlohr: Erklärung ausgewählter hieroglyphischer und hieratischer Texte; monumentale Geschichte Aegyptens. — Laur: Geschichte der französischen National-Literatur; Molière's Leben und Werke. — Klein: Einleitung in die physikalische Mineralogie. — Caspari: Geschichte des Materialismus, mit Rücksicht auf die Entwicklung der Naturwissenschaft; philosophisches Conversatorium mit Bezugnahme auf ausgewählte Theile der Metaphysik, Psychologie und Anthropologie. — Otto: französische Grammatik; Privatissima in der englischen, französischen und deutschen Sprache.

Erziehungs-Anstalt für Knaben

geleitet von

Wilh. Imm. Vilmar, außerord. Pfarrer,

in **Melsungen** (Station der Hessischen Nordbahn unweit Kassel) in **Kurhessen**.

Auf den festen Grundlagen des christlichen Glaubens und der Sitte des deutschen Hauses ruhend, beabsichtigt diese Anstalt den Nutzen einer gründlichen wissenschaftlichen Vorbereitung für die mittlern und obern Classen höherer Lehranstalten mit den Vorzügen zu vereinigen welche allein die Erziehung innerhalb der Familie zu gewähren vermag.

Die gesunde und anmuthige Lage der Stadt Melsungen an den Ufern der Fulda und die hier gebotene Gelegenheit zu jeder Art von Leibesübungen gewähren die günstigsten Bedingungen für die körperliche Pflege der Zöglinge, auf welche die Familie des Leiters der Anstalt in jeder Weise stets die liebevollste Sorgfalt verwenden wird.

Die Anstalt beginnt und schließt ihre Semester zu gleicher Zeit mit den Gymnasien; ebenso hält sie es mit den Ferien hinsichtlich des Anfangs und der Dauer derselben. Die Aufnahme von Zöglingen findet zu jeder Zeit des Jahres statt.

Das Kostgeld für einen Zögling beträgt incl. Wäsche per annum 300 Thaler, und wird dasselbe in vierteljährlichen Raten pränumerando bezahlt. Nicht eingeschlossen in diesen Betrag sind der Unterricht in der Musik, Reparatur der Kleider, Kosten für etwaige Excursionen und ärztliche Behandlung. Jeder Zögling muß außer seiner vollständigen Equipirung sechs Handtücher und sechs Servietten zu seinem Gebrauch mitbringen.

Außer dem Leiter der Anstalt ertheilen auf gefällige Anfragen nähere Auskunft die Herren:

Professor d. Th. Dr. **Delitzsch** zu Leipzig, Schulrath **Horlbeck** zu Greiz, Professor d. Th. Dr. **Kahnis** zu Leipzig, Professor d. Th. Dr. **Luthardt** ebendaselbst, Gymnasialdirector Dr. **Piderit** zu Hanau, Professor d. Th. Dr. **Vilmar** zu Greifswald. [597—602]

Knaben-Institut Perret-Mayor

im Hofe zu Bonvillars bei Grandson (Kanton Waadt).

Gründlicher Unterricht in der französischen, deutschen und englischen Sprache, sowie in allen Fächern einer guten, modernen Bildung. Schönes Wohnhaus in reizender Lage am Fuße des Jura, mit weiter Fernsicht über den Neuenburger See und die Alpen. Liebevolle Behandlung, gute Beaufsichtigung, Familienleben. Preis 700 Frcs.

Referenzen: die HH. **Freymond**, Professor der Universität in Breslau, **Jaques**, Vertreter des Hauses der Gebrüder Marmod in Wien, am Hof Nr. 8, Hr. **Nuff**, Buchhändler in Kirchheimbolanden (Rheinpfalz), HH. **Ley** und **Dick**, Lehrer im Weierhof, Kirchheimbolanden, sowie an Hrn. **Perret-Mayor**, Director. (H-497) [1511—17]

Höheres Töchterinstitut

in Fleurier, Kanton Neuchâtel, Schweiz.

Gründlicher Unterricht in der französischen, deutschen und englischen Sprache sowie in allen Unterrichtsfächern die zur Bildung gehören. Prächtige Wohnung, freundliche Aufnahme, liebevolle Pflege und Familienleben. Näheres im Prospectus.

G. Ströle, Pfarrer.

Referenzen: Hr. Prälat **Oettinger** in Stuttgart, Hr. Oberhelfer **Ege** in Stuttgart, Hr. Helfer **Rieger** in Stuttgart, Hr. **Gölz**, Lehrer am Weidle'schen Institut, Hr. Pfarrer **Staudt** in Korntal, Hr. Pfarrer **Burk** in Echterdingen. (H 554) [1640—42]

Ulm a. D.

Frühjahrs-Messen.

Die dießjährige **Frühjahrs-Ledermesse** findet am

7 und 8 März

in der neuen Tuchhalle statt. Die Einlagerung des Leders kann vom 1 März an geschehen.

Die nächste **Tuchmesse** findet am

14, 15 und 16 März dieses Jahres

in der neuen Tuchhalle statt. Zum Zweck des Einräumens wird die Markthalle den Tag vor Beginn der Messe geöffnet sein.

Bezüglich der Tuchmesse werden die Verkäufer ersucht ihre Wünsche wegen des Raumes mit Angabe der Zahl der Stücke welche sie zur Messe bringen wenigstens **14 Tage** vor Beginn der Messe der Meß-Inspection gefälligst mitzutheilen.

Bei beiden Messen ist der Verkauf nur im Großen gestattet und jeder Detail-Verkauf ausgeschlossen. Verkäufer und Käufer werden zum Besuche bevorstehender Messen aufs freundlichste eingeladen.

Ulm, im Januar 1870.

Für den Stadtrath:

Meß-Inspection: Johs. Miller.

(726—27)

A vendre.

Pour cause de décès, **Des Hôtels de premier ordre**, jouissant d'une réputation bien méritée et d'une clientèle nombreuse et assurée.

On accepterait également un commanditaire ou associé actif pouvant disposer d'un certain capital.

S'adresser par lettre affranchie sous chiffre **T. R. 442** à l'office de publicité de **MM. Haasenstein & Vogler** à **Bâle**. [H. 221] (734—41)

Perlen-Einkauf.

Gebrüder Löwenstein in Frankfurt am Main,

kais. russische und kgl. niederl. Hofjuweliere,

kaufen zu den **höchsten** Preisen die in den Flüssen des Königreichs Bayern gefundenen Perlen. Sendungen werden, wenn nicht dienlich, franco zurückgesandt. [105-40]

Franz Schneider in Leipzig

empfiehlt seine Kunstwerkstatt für inneren Kirchenbau und hält stets großes Lager geschnitzter Möbel.

Magazine, Weststraße 21—22. Petersthorhalle 7—8. 162‘—29

Hrn. Dr. J. G. Popp,

praktischer Zahnarzt,

in Wien, Stadt, Bognergasse 2.

Trebnitz, den 11 Juni 1869.

Ihr **Anatherin-Mundwasser**, dessen Empfang meiner Ordre gemäß ich bestätige, gebrauche ich seit Jahren mit dem besten Erfolg, **indem es den Weinstein und Schleim, der sich an die Zähne ansetzt, löst und entfernt und auch den üblen Geruch aus dem Munde gänzlich behebt**, daher ich es besonders empfehlenswerth finde.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Fendler,

königl. Rechtsanwalt und Notar.

Zu haben in Augsburg bei **A. Nägele**, D. 52; in München bei **W. Sprenger**, Theatiner-Str. 41, bei **F. A. Navizza**, Kaufmann, Sendlingergasse 30, bei **Valentin Barbarino**, Salvator-Str. 18, und bei **Karl Schlegel**, Parfümeur, Dienersgasse 21; in Hof bei **Christ. Oelschlägel**; in Regensburg bei **L. W. Neumüller**; in Kissingen bei **F. B. Funkler**; in Aschaffenburg bei **Jos. Morhard**; in Bamberg bei **Fr. Jos. Leininger**; in Lindau bei **G. Kleffer**; in Würzburg bei **Joh. Schäflein**; in Passau bei **Fr. Glaser** jun.; in Schweinfurt bei **G. Strohmenger**; in Amberg bei **Wolfg. Wimpessinger**; in Berchtesgaden bei Apotheker **Pirngruber**; in Nürnberg in der **Paradies-Apotheke (S. L. Hessenauer)**; Haupt-Depot für den Zollverein bei **J. F. Schwarzlose's Söhne**, Droguen- und Parfümerie-Handlung in Berlin. — Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt. [1476—78]

Ein Genfer Pensionat

ist geneigt an Ostern zu ermäßigtem Preise eine Schülerin aufzunehmen die befähigt ist wöchentlich drei Unterrichtsstunden in gutem Deutsch zu geben, wogegen ihr die Theilnahme an den französischen und englischen Lehrstunden, sowie an allen den übrigen Zöglingen gebotenen Vortheilen freistünde. Anträge beliebe man unter den Initialen **M. P.** an die Annoncen-Expedition der HH. Beresoff u. Garrigues in Genf zu richten. (1632—33)

Education.

Two ladies, at present in England, wish to enter into a German family, one to teach English and to take the entire superintendance of the children, the other to teach French and Music. Letters address postpaid: **Miss Gibson, Radford Villa, Worksop, England.** The highest references can be given. (1751—53)

Ein gebildeter Franzose

wünscht eine Stellung als Verwalter oder Associé eines land- oder forstwirthschaftlichen Unternehmens. Referenzen stehen zu Diensten. Sich zu wenden an das Bureau der Zeitung „Le Sport" 40, rue Notre Dame des Victoires. Paris. (9916-28)

Agent gesucht

(H. 2021 St.)

für ein Bordeaux-Waaren- und Wein-Haus. Nur solche mit Prima-Referenzen belieben sich zu wenden an E. [illegible], Bordeaux. (1708—10)

Kundmachung.

Wasserversorgung Wiens.

Concursausschreibung für die Stelle eines **Sections-Ingenieurs** bei der Bauleitung für die Herstellung der Wasserleitung der Stadt Wien (II. Ober-Ingenieurs-Abtheilung).

Zur Aufsicht und Controle sämmtlicher Arbeiten für die Herstellung der Wasserleitungs-Röhrenlegung im Gebiete der Stadt Wien ist die Stelle eines **Sections-Ingenieurs** mit einer monatlichen Besoldung von **einhundert siebzig und fünf Gulden** (175 fl.) österr. W. zu besetzen.

Diese Anstellung ist eine zeitliche und erfolgt lediglich zum Zweck der Durchführung des Baues der Wasserleitung und der hiebei nöthigen Arbeiten der Baurechnung und Collaudirung.

Der Commune Wien, sowie dem Angestellten steht das Recht zu das Dienstverhältniß gegen vorausgegangene dreimonatliche Kündigung zu lösen, ausgenommen wenn etwa die nicht entsprechende Verwendung des Angestellten die in solchem Falle der Commune Wien zustehende Lösung des Dienstverhältnisses nach vorausgegangener einmonatlicher Kündigung oder sofort veranlassen würde.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche längstens

bis 15 März 1870

beim Magistrat der Stadt Wien überreichen.

In diesen Gesuchen wollen die HH. Bewerber unter Anführung ihres Nationales auf legale Weise ihre abgelegten Studien, ihre allgemeine technische Ausbildung und Praxis in Wasserleitungsarbeiten, insbesondere ihre speciellen Erfahrungen über die Legung von Röhren in Städten, ferner die vollständige Kenntniß der deutschen Sprache in Wort und Schrift, und endlich, wenn möglich, Localkenntnisse von Wien nachweisen, und den Zeitpunkt bestimmen zu welchem sie den Dienst antreten können.

In dem Fall als einer oder der andere der HH. Bewerber in der Lage sein sollte eine ganz besondere Eignung und vorzügliche Befähigung für den ausgeschriebenen Dienstposten nachzuweisen, steht es demselben frei allfällige Bemerkungen über ein besonderes Endhonorar beizufügen, welches von dem Bewerber im Falle seiner Anstellung dann in Anspruch genommen werden wollte, wenn er durch vollkommen entsprechende Dienstleistung zum vollständigen Gelingen des Werkes, soweit dieß die ihm zugewiesenen Arbeiten betrifft, beigetragen hat, und sich gegen seine Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit keine Anstände ergeben haben.

Die Festsetzung dieses Endhonorars wird jedoch dem Beschlusse des Wiener Gemeinderathes vorbehalten. — **Wien**, am 22 Februar 1870. [1848]

Der Bürgermeister: **Felder.**

„Imperial", Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. 1803.

Aus der „Deutschen Versicherungszeitung" ist in verschiedene andere deutsche Zeitungen die unwahre Nachricht übergegangen als hätten wir die Absicht mit unserem Geschäftsbetriebe aus Deutschland uns wiederum zurückzuziehen.

Diese Nachricht hat zwar auf Anordnung des Directoriums von unserer Seite bereits ihre Widerlegung gefunden. Indessen läßt die von der „Deutschen Versicherungszeitung" gebrachte Berichtigung nach wie vor die Deutung zu als habe die Nachricht thatsächlich in unserer Londoner Verwaltung ihre Quelle. Die Wahrheit auch dieser Behauptung wird hiermit in Abrede gestellt, indem nach sorgfamster Erhebung weder ein Mitglied des Directoriums noch irgend ein anderer maßgebender Beamter der Verwaltung Veranlassung gehabt hat im Sinne der von der „Deutschen Versicherungszeitung" behaupteten Nachricht sich zu äußern.

Bringen wir diese Thatsache in Verbindung mit Geschäftscircularen in welchen „Deutsche Versicherungsgesellschaften" der gehässigsten Verdächtigungen gegen englische Feuer-Versicherungs-Gesellschaften unlängst sich schuldig gemacht haben, so sehen wir uns gezwungen aus unserer bisherigen Zurückhaltung herauszutreten und mehr als je auf die Vorzüge hinzuweisen die wir mit dem größten Rechte für unsere Gesellschaft in Anspruch nehmen dürfen.

Namentlich dürfen wir es uns nicht versagen in dieser Richtung folgende wesentliche Momente zu betonen:

1) Unsere Gesellschaft ist gegründet 1803 und demgemäß älter als irgend eine deutsche Actien-Versicherungs-Gesellschaft.
2) Seit 67 Jahren ruht die Leitung derselben unausgesetzt in den Händen der Chefs und Theilnehmer der angesehensten Bank- und Handelshäuser Londons, welche in Betreff ihrer Vertrauenswürdigkeit den ersten deutschen Firmen nicht nachstehen.
3) Die sorgsamste und umsichtigste Verwaltung der Geschäfte hat die Gesellschaft einen Zustand wirthschaftlicher Blüthe erreichen lassen, dem nur derjenige der ältesten und solidesten deutschen Gesellschaften annähernd verglichen werden kann.
4) Demzufolge dürfen wir geltend machen daß die eingezahlten und ersparten Garantiemittel der Imperial-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von keiner einzigen deutschen Feuer-Versicherungsgesellschaft erreicht werden.

Indem wir schließlich erwähnen daß unsere Anstalt seit ihrem Bestehen aus keinem Lande wiederum zurückgetreten ist in welchem sie zum Zwecke der Ausdehnung ihrer Geschäfte sich niedergelassen hatte, bleiben wir unausgesetzt bemüht des uns erwiesenen Vertrauens in jeder Beziehung uns würdig zu erweisen.

Berlin, den 21 Februar 1870.

Die Special-Direction der Imperial-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

H. J. Dünnwald. (1878)

Geranten-Gesuch.

Bei der **Mechanischen Baumwoll-Spinn- und Weberei in Augsburg** wird die Stelle des **Geranten**, welcher sich aus Gesundheitsrücksichten von den Geschäften zurückzuziehen wünscht, in Erledigung kommen. Bewerber welche sich zur Leitung dieses großen Etablissements für befähigt halten und über ihre seitherige Laufbahn entsprechend auszuweisen vermögen, wollen sich deßfalls an Hrn. Albert Erzberger in Augsburg wenden.

Da der jetzige Gerant bis Ende 1871 im Amte bleiben wird, ist seinem Nachfolger dadurch Gelegenheit geboten sich unter dessen Anleitung in den gewohnten Geschäftsgang einzuarbeiten.

Möglichst baldiger Eintritt erwünscht.

Honorar bis zur definitiven Anstellung entsprechend. [1879—81]

In Salzburg

wird vermiethet: Ein hübsches, freundlich am Eingang des Aignerthales gelegenes Landhaus, welches Parterre ein großes und 2 kleinere Zimmer, Keller, Stallung für 4—6 Pferde, Remise für 3—4 Wägen; im ersten Stock 5 Zimmer, 1 Salon, Küche und Zugehör; im zweiten Stock dieselben Localitäten, dann oberhalb ein Mezzaninzimmer mit Balcon enthält. Das Landhaus kann möblirt (mit 9, nach Bedarf auch mehr Betten) oder unmöblirt und hiezu im Oekonomiegebäude noch eine Wohnung von drei Zimmern sammt Küche für Dienerschaft u. dgl. gemiethet werden, jedoch ohne Service, Bett- und Tischwäsche. Mit der Miethe dieses Landhauses, woselbst sich sehr gutes Trinkwasser befindet und auch die Gasbeleuchtung eingeführt ist, ist die Mitbenützung des Gartens und eines bequemen Flußbades verbunden. **Nähere Auskünfte ertheilt die autoris. Auskunfts- und Privatgeschäfts-Kanzlei des J. Horner in Salzburg.** (1855-57)

100 Tagwerk Grundstücke

sind entweder im ganzen oder in 3—4 Theilen billig zu verkaufen. Dieselben sind in der Gemeinde Bäumenheim Bezirksamt Donauwörth, an der Eisenbahn in ebener Lage gelegen. Die Producte können leicht und gut verwerthet werden, da in dem genannten Orte eine im besten Betriebe stehende große Fabrik sich befindet und der Bahnhof der Donauthalbahn in der nächsten Nähe errichtet wird. Kaufsliebhaber wollen sich an die Flachs- u. Wergspinnerei Bäumenheim bei Donauwörth wenden. (1849—51)

Verkauft werden wegen plötzlich eingetretenen Todesfalls des Landespräsidenten von Salzburg, Grafen Courcy, dessen Pferde (Glanz-Rappen) 5 und 7 Jahre alt, 16 Faust hoch, sowie Wagen und Geschirre. Näheres beim Portier im Regierungsgebäude zu Salzburg. (1826—27)

Verkaufen.

Der Besitzer eines industriellen rentablen Gewerbes in Rorschach mit schönen großen Gebäulichkeiten und solider Kundsame offerirt dasselbe wegen vorgerückten Alters unter billigen Bedingungen zum Verkauf. Dieselben befinden sich in frequenter Lage an der Hauptstraße und an der Nordostbahn mit Aussicht auf den Bodensee, dienlich für jedes Geschäft. Näheres durch frankirte Anfragen unter Chiffre **X. X. 684** an die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Zürich. (H-888-Z.) [1813—15]

Bierbrauerei zu verkaufen.

Zu verkaufen bis spätestens 14 März nächstkünftig eine Bierbrauerei mit Restaurant, an der Landstraße von Lausanne nach Neuchâtel und zwanzig Minuten von Lausanne entfernt gelegen. Sehr günstige Lage, vortheilhafte Bedingungen. Man wende sich gef. an Jean Emery, Negociant in Lausanne. (1844—45)

Schmiede-Ventilatoren

besser als Blasbälge zum Fußtreten 12 Thlr. z. Ziehen 24 Thlr.; z. Handdrehen 24 Thlr.

C. Schiele in Frankfurt a. M.,

(4682—729) Neue Mainzerstraße 12.

Agentur — London.

Ein Haus in London, mit den besten Referenzen versehen und seit einer Reihe von Jahren etablirt, wünscht den agentur- und commissionsweisen Verkauf gangbarer Artikel für leistungsfähige Häuser zu übernehmen. Nähere Anfragen „portofrei" unter **Lit. T. M. Deacon's New's Room Leadenhall St. E. C. London.** (1436—38)

Ein deutscher Arzt,

verheirathet, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht eine Stelle im Ausland. Gef. Offerte sub **W. 2047** besorgt die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in München. (1772—73)

Specialität für Seidenfärberei.

Neuestes Verfahren

der Pariser Ressort-Färberei für Seidenstoffe in allen Farben.

Die Seide gewinnt an Elasticität, Glanz und Schwere. [506—15]

J. Arnolds Kunst- und Ressortfärberei, Augsburg.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 60. Augsburg, Dienstag, 1 März **1870.**

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.

ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.

DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.

Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u. Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

☾ **München,** 28 Febr. Minister v. Pfretzschner wird heut Abends von Wien zurückkehren. Graf Bray ist zur Annahme des Portefeuille's geneigt, dürfte jedoch erst in einigen Wochen hierherkommen.

* **Paris,** 27 Febr. Der „Moniteur Universel" will von einem neuen Schritt wissen den das Tuilerien-Cabinet zu thun beabsichtige, um die päpstliche Regierung und das Concil von einer gegen das öffentliche Recht Frankreichs gerichteten Entschließung abzulenken.

(*) **Florenz,** 27 Febr. Die „Opinione" meldet: Die modificirten Bilanzen des Jahres 1870 sind der Budgetcommission mitgetheilt worden. Diese zwei Bilanzen zeigen sehr bedeutende Abänderungen; denn die Bilanz der Ausgaben erreicht die Höhe von 759,553,000 Fr., und übersteigt daher den ersten Voranschlag um 23 Mill. Bezüglich der Einnahmenbilanz ist die Summe der ordentlichen Einnahmen von 910,590,000 auf 863,706,000 Fr. reducirt, jene der außerordentlichen Einnahmen dagegen von 25,694,000 Fr. auf 26,625,000 Fr. erhöht, so daß sich im ganzen ein Unterschied von 45,955,000 Fr. ergibt. Die Modification beträgt in den Gesammtausgaben aller Ministerien die Summe von 1,111,871,000 Fr. gegenüber den Gesammteinnahmen, welche einschließlich jener aus den Kirchengütern, 950,538,000 Fr. betragen, und ergibt daher ein Deficit von 161,333,000 Fr.

* **Bukarest,** 27 Febr. Die dießjährige Kammersession ist durch fürstliches Decret bis zum 26 März verlängert worden.

* **Berlin,** 27 Febr. Privatverkehr. Creditactien 150$\frac{1}{3}$; Staatsbahn 205$\frac{3}{4}$; 1860er Loose 79; Lombarden 132; Italiener 55$\frac{3}{4}$; 1882er Amerikaner 96$\frac{1}{8}$. Tendenz: Fest, besonders Creditactien.

* **Frankfurt a. M.,** 27 Febr. Effectensocietät. Wechsel auf Wien 95$\frac{5}{8}$; bayer. 4$\frac{1}{2}$proc. Anl. 91$\frac{3}{4}$; 1882er Amerikaner 95$\frac{1}{2}$; österr. Bankactien 697; Creditactien 261$\frac{3}{4}$; österr.-franz. Staatsbahn 360$\frac{1}{2}$; bayer. Ostb.-Actien 120$\frac{3}{8}$; 4proc. Präm.-Anl. 107; bad. Präm.-Anl. 106$\frac{1}{8}$; österr. L. v. 1860 78$\frac{5}{8}$; L. v. 1864 115; Alsenzbahn 85$\frac{1}{2}$; Lombarden 231$\frac{1}{2}$; Silberrente 58$\frac{1}{2}$; Napoleons 9.30. Tendenz: Fest.

* **Wien,** 27 Febr. Privatverkehr. 1860er L 96.90; 1864er L. 121; Creditactien 274.50; Staatsbahn 378; Franco-Austria 123; Anglo-Austria 347; Lombarden 243; Napoleons 9.93. Tendenz: Sehr fest. Belangreiche Umsätze.

* **London,** 26 Febr. Schlußcurse: 3proc. Consols 92$\frac{9}{16}$; 1882er Amerikaner 90$\frac{1}{16}$; Türken 45.

* **New-York,** 26 Febr. Gold 115$\frac{7}{8}$; Wechsel in Gold 108$\frac{7}{8}$; 1882er Bonds 114$\frac{3}{4}$; Baumwolle 23$\frac{3}{8}$; Petroleum 27$\frac{1}{2}$.

Verloosung und Verkehr.

* Verloosungskalender für den Monat März 1870.

1	März.	Oesterr. 100 fl.-Loose von 1864. Zahlung 1 Juni.
1	„	Stadt Bukarest 20 Fr.-Loose von 1869. Zahlung 5 März.
1	„	Bayerische 4proc. 100 Thlr.-Loose von 1866. Gewinnziehung 1 Mai.
1	„	Oesterr. 250 fl.-Loose von 1839. Zahlung 1 Juni.
1	„	Graf Pappenheim 7 fl.-Loose von 1864. Zahlung 1 Juni.
1	„	Stadt Augsburg 7 fl.-Loose von 1864. Zahlung 1 März.
1	„	Stadt Brüssel 3proc. Loose von 1862 Zahlung 1 Juni.
1	„	Stadt Ostender 25 Frcs.-Loose von 1858. Zahlung 1 Juli.
1	„	Stadt Liller 3proc. 100 Frcs.-Loose von 1860. Zahlung 1 April.
1	„	Stadt Neapel 4$\frac{2}{5}$proc. 150 Fr.-Loose von 1868. Zahl. 1 Mai.
13	„	Russisches 5proc. Prämien-Anlehen von 1866. Zahlung 13 Juni.
15	„	Kanton Freiburg 15 Frcs.-Loose von 1861. Zahlung 15 Juni.
15	„	Stadt Paris 5proc. 500 Frcs.-Loose von 1865. Zahlung 1 Sept.
16	„	Stadt Mailand 10 Frcs.-Loose von 1866. Zahl. 15 Juni
31	„	Braunschweiger 20 Thlr.-Loose von 1868. Zahlung 30 Juni.
31	„	Badische 35 fl.-Loose von 1845. Zahlung 1 Oct.

* **Hamburg.** Das Postdampfschiff „Westfalia" (von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Actiengesellschaft), welches von New-York am 15 Febr. abgieng, ist in Plymouth angelangt, und hat unverzüglich die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

* **New-York,** 25 Febr. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Ohio," welches am 9 Febr. von Bremen und am 12 Febr. von Southampton abgegangen war, ist heute Morgens in Baltimore angekommen.

Die neue Geschäftsordnung des Concils.

* **Augsburg,** 28 Febr. Wir veröffentlichen nachstehend den Wortlaut der neuen Geschäftsordnung des Concils, welche, wie bekannt, in der Congregation vom 22 d. zur Vertheilung gelangt ist:

Decretum.

Apostolicis Litteris, die 24 Novembris anno proximo superiori editis, quarum initium „Multiplices inter," Summus Pontifex ordinem generalem constituit in Vaticani Concilii celebratione servandum, in iisque, præter alia, certas quasdam regulas tradidit quibus rationi disceptationum a Patribus habendarum consuleretur.

Jam vero Ipse Sanctissimus Dominus propositum sibi finem facilius assequi cupiens, nec non rationem habens expostulationum quæ a plerisque Concilii Patribus haud semel exhibitæ sunt ex eo quod disceptationum Conciliarium series in longum plus aequo protrahatur, ex apostolica sua sollicitudine quasdam peculiares pro Congregationum generalium discussionibus tradere normas constituit, quae praestitutum generalem ordinem evolvendo atque integram

servando eam discussionum libertatem, quae Catholicae Ecclesiae Episcopos deceat pleniori expeditiorique ratione ad rerum tractandarum examen, disceptationem et deliberationem conferrent.

Quamobrem Cardinalibus Congregationum generalium Praesidibus in consilium adhibitis, et quaesita etiam sententia Patrum peculiaris Congregationis recipiendis expendendisque Episcoporum propositionibus idem Sanctissimus Dominus Noster sequentes ordinationes edendas servandasque mandavit.

1. Distributo Schemate Concilii Patribus, Cardinales Praesides Congregationum Generalium congruum tempus praefigent intra quod Patres ipsi, qui aliqua in Schemate animadvertenda censuerint, ea scripto tradere debeant.

2. Animadversiones hoc ordine exarandae erunt: ut primum illa scripto adnotentur, quae Schema generatim respiciunt sive integrum sive divisum, prout a Praesidibus iudicatum fuerit; deinde illa quae ad singulas Schematis partes referuntur, Schematis ipsius ordine servato.

3. Qui ex Patribus animadversiones vel in verba vel in paragraphos propositi Schematis afferendas putaverint, novam verborum vel paragraphorum formulam subjicient in locum prioris in Schemate substituendam.

4. Animadversiones a Patribus Concilii hac ratione exaratae et propria subsriptione munitae Secretario Concilii tradentur, ejusque opera ad respectivas Episcoporum Deputationes transmittentur.

5. Postquam huiusmodi animadversiones expensae fuerint in Conventu ejus Deputationis, ad quam pertinent, singulis Patribus distribuetur Schema reformatum una cum summaria relatione, in qua de propositis animadversionibus mentio fiet.

6. Schemate una cum supradicta relatione Patribus Concilii communicato, Cardinales Praesides diem statuent Congregationis Generalis in qua discussio inchoabitur.

7. Discussio fiet primum generatim de Schemate integro vel diviso prout Cardinalibus Praesidibus visum fuerit, eaque absoluta, de unaquaque singillatim Schematis ipsius parte disceptabitur; proposita semper in hac singularum partium discussione ab oratoribus formula expensi Schematis periodo vel paragrapho substituenda, ac Praesidibus post habitum sermonem scripto exhibenda.

8. Qui de reformato Schemate loqui voluerint dum suum disserendi propositum Praesidibus significandum curabunt, innuere pariter debebunt utrum de toto Schemate in genere, vel de eius partibus in specie acturi sint; et quatenus in specie, de qua schematis parte sibi agendum esse statuerint.

9. Liberum erit cuique ex respectivae Deputationis Episcopis, impetrata a Praesidibus venia, oratorum difficultatibus et animadversionibus respondere: ita tamen ut facultas ipsis sit vel statim post oratoris sermonem eloqui, vel pluribus insimul oratoribus eadem super re disceptantibus reponere idque vel eodem vel alio die perficere.

10. Oratorum sermones intra fines propositi argumenti cohibeantur. Si quem vero Patrum extra metas vagari contingat, Praesidum erit ad propositam quaestionem ipsum revocare.

11. Si discussionum series, re proposita iam satis excussa, plus aequo protrahatur, Cardinales Praesides, postulatione scripto exhibita a decem minimum Patribus Congregationem generalem percontari poterunt, an velit disceptationem diutius continuari; et exquisitis per actum assurgendi vel sedendi suffragiis, finem discussioni imponent, si id maiori Patrum praesentium numero visum fuerit.

12. Absoluta super una Schematis parte discussione antequam transitus fiat ad aliam Cardinales Praesides suffragia Congregationis Generalis exquirent, primum quidem super propositis in ea ipsa discussione emendationibus, deinde super integro partis examinatae textu.

13. Suffragia tum super emendationibus, tum super singularium partium textu ita a Patribus Concilii ferentur, ut Praesides distinctis vicibus ad surgendum invitent primum eos qui emendationi vel textui assentiuntur, deinde eos qui contradicunt: recensitis autem suffragiis, id decernetur quod majori Patrum numero placuerit.

14. Cum de omnibus Schematis partibus hac ratione suffragia lata fuerint, de examinato Schemate Patrum sententias Cardinales Praesides rogabunt. Haec autem suffragia oretenus edentur per verba *placet* aut *non placet;* ita tamen, ut qui conditionem aliquam adjiciendam existiment suffragium suum scripto tradere debeant.

Datum Romae die 20 Februarii anno 1870. — Philippus Card. de Angelis, Praeses. — Antoninus Card. de Luca, Praeses. — Andreas Card. Bizzarri, Praeses. — Aloysius Card. Bilio, Praeses. — Hannibal Card. Capalti, Praeses. — Josephus Episc. S. Hippolyti, Secretarius.

Deutschland.

Bayern. ☐ **München,** 27 Febr. Se. Maj. der König beehrte den vom Officiers-Comité gestern Abends im kgl. Odeon veranstalteten Maskenball mit seiner Gegenwart. Se. Maj. verweilte mehrere Stunden, und nahm auch wiederholt an dem Tanz Antheil. — Aus Anlaß des Ausscheidens des Hrn. Staatsraths v. Daxenberger aus seiner bisherigen Stelle im Staatsministerium des Aeußern gaben ihm die Beamten desselbe gestern ein Abschiedssouper. Fürst Hohenlohe führte den Vorsitz und brachte auch den Toast auf den aus dem Ministerium Ausscheidenden aus, während er, der Fürst, wie er bemerkte, in wenigen Tagen selbst ausscheiden werde. Hr. v. Daxenberger erwiederte mit einem Toast auf den Fürsten Hohenlohe. — Die Urwahl in Zettingen ist im Sinne der Patrioten ausgefallen.

× **München,** 27 Febr. S. M. der König hat angeordnet daß für einzelne Schauspielvorstellungen im Hoftheater an die Soldaten und Unterofficiere der hier garnisonirenden Regimenter Eintrittskarten vertheilt werden. Die Soldaten erhalten Plätze auf der Gallerie, die Unterofficiere im Parterre angewiesen. — Nach einer von der Bauabtheilung der General-direction der k. b. Verkehrsanstalten gemachten Aufstellung wird die Bahnstrecke München- resp. Haidhausen-Rosenheim mit 14,8 Stunden im October d. J., die Bahnstrecke Schweinfurt-Kissingen mit 7 Stunden im April 1871, die Bahnstrecke München-Braunau mit 33,8 Stunden im Mai 1871 und die Bahnstrecke Gemünden-Elm mit 5,9 Stunden im October 1871 zur Betriebs-Eröffnung gelangen. — Zur Liebig-Stiftung wurde ein Beitrag aus der Casse des Generalcomité's des landwirthschaftlichen Vereins bewilligt.

München, 27 Febr. Mit Rücksicht auf die an die Kammer der Abgeordneten gerichteten Petitionen eines großen Theils der Volksschullehrer um Verbesserung ihrer materiellen Lage haben die Abgg. Hafenmaier, Graf v. Fugger-Blumenthal, Bichler, Hauck und Nußwurm den Antrag gestellt daß die Kammer beschließen wolle:

1) Es sei allen wirklichen Schullehrern über das Congrualminimum von 350 fl. eine Zulage bis zu 400 fl. zu gewähren; 2) der Gehalt der ständigen Schulverweser sei bis zu 275 fl.; 3) der Gehalt sämmtlicher Schulgehülfen bis zu 225 fl. zu erhöhen; 4) es sei sämmtlichen Lehrerinnen zu ihrem bisherigen Gehalt ein Zuschuß von 25 fl. zu bewilligen; 5) es sei sämmtlichen Schullehrern und Schulverwesern eine Quinquennial-Alterszulage von je 25 fl. bis zum Gesammtbetrag von 125 fl. in der Art zu gewähren daß nach zurückgelegtem 15. Dienstjahr die erste Alterszulage beginnt; 6) es sei jedem dienstunfähigen Schullehrer der Pensionsbezug bis zu 350 fl., allen dienstunfähigen unständigen Lehrern und weltlichen Lehrerinnen derselbe bis zu 225 fl. zu erhöhen; 7) es sei jeder Lehrerswittwe ein Zuschuß von 25 fl., jeder einfachen Waise ein Zuschuß von 10 fl., jeder Doppelwaise ein solcher von 15 fl. zur statutenmäßigen Jahresunterstützung zu gewähren; 8) die sämmtlichen sub 1—7 incl. bezeichneten Zuschüsse sollen die Eigenschaft provisorischer in Form von Theuerungszulagen bewilligter Unterstützungen haben, eventuell bis zur Regelung der Besoldungsverhältnisse der Schullehrer durch ein Schulgesetz; 9) dieselben sollen aus Centralfonds geleistet, und die hiezu nöthige Bedarfssumme in das Budget der X. Finanzperiode eingestellt werden.

Der sechste Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat diesen Antrag sowie den des Vereins zur Errichtung einer Kunstschule für Mädchen in München für zuläßig erklärt, und der Kammer die Ueberweisung an den betreffenden Fachausschuß zur näheren Prüfung und Würdigung empfohlen.

Nach dem Budget der zehnten Finanzperiode beläuft sich der Kostenvoranschlag für Ausführung von Arbeiten zu Geleisevermehrungen, zur Verlängerung der Ausweichspuren, dann für Herstellung von Lagerplätzen, incl. Ladegeleise und Zufuhrstraßen, sowie für verschiedene andere Arbeiten, im ganzen auf die Summe von 298,800 fl. Die Herstellung elektrischer Läutwerke bei den Bahnwärterposten und in den Stationen mehrerer Bahnstrecken wird eine Summe von 45,200 fl. beanspruchen. Zur Herstellung neuer Transithallen, theils größerer Ladehallen, Güterkrahnen, Torfmagazinen und Wagenremisen u. s. w. wird ein Credit von 600,000 fl. zu bewilligen sein. Für Herstellung von Wärterwohnungen und Stationsgebäuden rc. ist der Betrag von 60,370 fl. vorgesehen.

Nachdem gemäß den Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuches Militärpersonen welche zur Zuchthausstrafe oder wegen eines die Waffenunwürdigkeit nach sich ziehenden Vergehens zur Gefängnißstrafe verurtheilt sind, soferne sie ihre Strafe nicht auf einer Festung zu erstehen haben, zum Zwecke des Strafvollzuges an die bürgerlichen Behörden zu überweisen sind, so sind zur Regelung des hiebei einzuhaltenden Verfahrens vom k. Staatsministerium der Justiz und dem k. Kriegsministerium besondere Vorschriften erlassen worden. — Um auch in Bayern dem Landwirthe die höchste theoretisch-wissenschaftliche Ausbildung zu ermöglichen, ist die Verbindung einer landwirthschaftlichen Abtheilung mit der polytechnischen Schule in München, welche die hiefür erforderlichen Sammlungen sowie die Mehrzahl der nothwendigen Lehrkräfte bereits besitzt, in Aussicht genommen. Es werden zu diesem Zweck drei neue Professoren für Agricultur-Chemie, Ackerbaulehre, Maschinen- und Geräthekunde und Betriebslehre mit Geschichte der Landwirthschaft, dann einige Hülfslehrer, welche den Lehrkörpern der Universität und der Thierarzneischule entnommen werden können, erforderlich werden. — Der Abg. Dr. Marquard Barth

eröffnet am 3 März einen Cyclus von Vorlesungen über die neue Civilproceßordnung.

Württemberg. **Stuttgart,** 27 Febr. Der König hat den Director der land- und forstwirthschaftlichen Akademie, v. Werner in Hohenheim, zum lebenslänglichen Mitglied der Kammer der Standesherren ernannt. (St.-Anz.)

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 26 Febr. Die Conservativen üben jetzt an den National-Liberalen bloß einen Act der Wiedervergeltung, wenn sie auf das eifrigste beflissen sind die gereizte Stimmung zu schüren in welche ihre liberalen Widersacher den Bundeskanzler durch eine unzeitige, unüberlegte und schonungslose Kritik seiner Leitung der deutschen Angelegenheiten versetzt haben. Nach der Sprache ihrer Organe zu schließen, haben sie auch für die nächste Wahlcampagne vollständig auf die Hoffnung eines Zusammengehens mit dem Bundeskanzler verzichtet. Die „Nat.-Ztg." bricht sogar alle Brücken einer Verständigung ab, indem sie die Anschauungsweise des Bundeskanzlers den Wählern als eine durch und durch absolutistische denunciirt. Kann es denn aber der politischen Einsicht unserer National-Liberalen zur Empfehlung gereichen daß sie nahezu vier Jahre lang einem Staatsmann von ausschweifender Richtung mit vollster Ergebenheit die Schleppe getragen haben? Im übrigen wird sich der Bundeskanzler wenig um das Schmollen dieser Partei kümmern, wenn sie sich nur nicht seinen Centralisationsprojecten hinderlich zeigt. Und das werden die National-Liberalen sicher bleiben lassen, weil sie ja selber zur Centralisation gedrängt haben und noch drängen. Die gestern im Reichstag gepflogene Besprechung über die geschäftliche Behandlung der Vorlage betreffend den Unterstützungswohnsitz hat auch klar ergeben: daß in diesem Punkte die Einigkeit zwischen den großen Parteien durch die unglückselige Behandlung der badischen Frage nicht im entferntesten getrübt ist. Conservative, Freiconservative, National-Liberale und Fortschrittsmänner erklärten mit gleicher Entschiedenheit die von den verbündeten kleinen Regierungen gemachte Vorlage, welche auf dem Princip des örtlichen Heimathrechts beruht, für völlig unannehmbar, und beschlossen dieselbe durch eine Commission von 21 Mitgliedern gänzlich im Sinne der preußischen Anschauung, die bekanntlich im Bundesrath unterlegen, umarbeiten zu lassen.

Berlin, 26 Febr. Die gestrige Sitzung des Reichstags begann mit geschäftlichen Mittheilungen. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die Bewilligung von Pensionen ꝛc. an die Unterclassen der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee. Ewald ist erfreut über die Vorlage, aber er beklagt daß das Ende der schleswig-holsteinischen Kämpfe die preußische Herrschaft gewesen sei. (Rufe: zur Sache!) Präsident Simson ersucht den Redner bei der Sache zu bleiben. Ewald: Ich habe nur noch eine Bemerkung zu machen. Wer hat einen Vortheil davon daß es am Ende so gekommen ist? Ganz Deutschland etwa? (Rufe: Ja! Ja!) Ich finde das nicht. (Gelächter.) Dr. Lorenzen und Dr. Schleiden beantragen: dem § 4 des Gesetzentwurfs als zweiten Absatz beizufügen: „Der Verlauf eines vollen Dienstjahrs nach Beförderung in eine höhere Charge oder Aufrücken in einen höheren Gehalt (§. 17 des Gesetzes vom 6 Juli 1865) ist nicht erforderlich, um die normalmäßige Pension der höhern Charge oder des höhern Gehalts zu erhalten." Der Bundespräsident Geh. Rath v. Puttkammer widerspricht. Die schleswig-holsteinischen Invaliden dürften nicht besser gestellt werden als die Invaliden der Bundesarmee. Der Antrag wird abgelehnt. Im übrigen wird das ganze Gesetz nach der in der zweiten Lesung beschlossenen Fassung auch in der dritten Lesung angenommen. — Es folgt die erste Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die Erwerbung und den Verlust der Bundesangehörigkeit, resp. der Staatsangehörigkeit. Der Bevollmächtigte des Bundesraths, großh. hess. Geh. Legationsrath Hofmann, gibt eine Darstellung der der gegenwärtigen Vorlage vorhergegangenen Verhandlungen im preußischen Landtag sowohl als im Reichstag, und skizzirt dann den Gesetzentwurf selbst. Dr. Schleiden glaubt daß man den Erwerb der Staatsangehörigkeit abhängig machen müsse von dem vorherigen Erwerb des Unterstützungswohnsitzes, um so mehr als der Bundesangehörige ohnehin an dem Orte wo er sich aufhält das active und passive Wahlrecht ausüben könne, und ihm außerdem durch die Gewerbeordnung die größte Freiheit zur Ausübung seines Gewerbs gegeben sei. Gehe man anders zu Werke, trenne man die Staatsangehörigkeit von dem Unterstützungswohnsitz, so gerathe man in Collision mit dem Freizügigkeitsgesetz. Dr. Prosch glaubt daß man dem Bundesrath für die gegenwärtige Vorlage nur dankbar zu sein habe, wenn man gegen einzelne Bestimmungen auch Erinnerungen machen könne. Bei der Halbheit und Unfertigkeit der Verhältnisse im Bunde könne kaum mehr verlangt werden. Eine volle Erfüllung dessen was der Art. 4 der Bundesverfassung in seiner ersten Nummer in Aussicht stelle, sei in der Vorlage nicht zu erblicken, sondern nur eine Abschlagszahlung; das weitere müsse der innern Entwicklung des Bundes überlassen werden. Er beantrage in die zweite Berathung des Entwurfs ohne vorherige commissionelle Berathung einzutreten. Frhr. Nordeck zur Rabenau fragt: wie es denn in Hessen gehalten werden solle mit Rücksicht auf Südhessen und Oberhessen. Die Naturalisationsurkunde werde von dem Minister des Innern ertheilt, in Hessen also von einem Manne der selbst nicht zum Norddeutschen Bund gehöre. Das würde doch ein arger Mißstand sein, wenn Südhessen nicht in den Bund eintrete. Geh. Legationsrath Hofmann will, nach der gestrigen Debatte, auf die zuletzt berührte Frage nicht eingehen. Auf den Unterschied zwischen den Bewohnern Südhessens und Oberhessens habe der Entwurf bereits Rücksicht genommen. Was die Ertheilung von Naturalisationsurkunden betreffe, so würde dieselbe eventuell ja der oberhessischen Centralbehörde übertragen werden können. v. Karborff und v. Luck sind gegen die von dem Abg. Dr. Schleiden beantragte Ueberweisung der Vorlage an eine Commission, und das Haus beschließt hierauf über die Vorlage in die zweite Berathung im ganzen Haus einzutreten. — Es folgt die erste Berathung über den Gesetzentwurf den Unterstützungswohnsitz betreffend. Der Präsident des Bundeskanzleramts, Staatsminister Delbrück, gibt eine Uebersicht der über die Angelegenheit bereits gepflogenen Verhandlungen, sowie der über die Materie im Bundesgebiete bestehenden verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen. Die Materie sei, den einmal gegebenen Verhältnissen gegenüber, außerordentlich schwierig. Der Entwurf welcher jetzt vorliege solle nur dem dringendsten Bedürfniß abhelfen. Der Bundesrath habe einen besondern Ausschuß für das Heimathsrecht niedergesetzt; die Sache sei noch nicht abgeschlossen; die weitere Entwicklung der Angelegenheit bleibe vorbehalten. Dr. Friedenthal: im Bundesrath seien zwei Strömungen einander gegenübergestanden, und die particularistische Richtung habe die Mehrheit der Stimmen für sich gehabt. Nach diesem Gesetz gebe es zwei Sorten von Norddeutschen: Norddeutsche erster Classe und Norddeutsche zweiter Classe, oder Zuzügler. Auf ein solches Gesetz dürfe man nicht eingehen. Die Motive beriefen sich auf „seit lange eingebürgerte und liebgewordene Verhältnisse," denen Rechnung zu tragen sei (Heiterkeit); in Wirklichkeit bedeute diese Phrase aber nichts als die Engherzigkeit des alten deutschen Pfahlbürgerthums. (Bravo!) Die Vorlage müsse umgeändert werden, und es sei dabei auch Rücksicht zu nehmen auf eine vom Norddeutschen Bund ausgehende norddeutsche Verwaltungsinstanz. Er beantrage demnach die Verweisung der Vorlage an eine Commission. Es müsse dafür gesorgt werden daß jeder norddeutsche Mitbürger, auch der ärmste, im Bund eine Heimathsstätte finde. Grumbrecht schließt sich dem ganz an. Nach dem gemeinsamen Indigenat, nach dem Freizügigkeitsgesetz, dem Erlaß der neuen Gewerbeordnung sei eine weitere Aufrechterhaltung der alten Heimathsgesetzgebung eine Unmöglichkeit geworden, und der Particularismus müsse den Anforderungen der neuen Zeit gerecht werden, er möge wollen oder nicht. Es sei nicht richtig daß die Vorlage auch nur dem dringendsten Bedürfniß abhelfe. Auf diese Abschlagszahlung könne nicht eingegangen werden. Bundescommissär Geh. Legationsrath Hofmann erwiedert den Vorrednern: daß nach der Vorlage niemand im Bund ohne Unterstützungswohnsitz bleibe. Um Particularismus handle es sich in dem Entwurf nicht. Es ständen sich, wie auch der Präsident des Bundeskanzleramts bereits gesagt habe, zwei Principien gegenüber, und das Princip des örtlichen Heimathsrechts, welchem der Entwurf Rechnung trage, sei nicht so geringschätzend zu behandeln wie es von den letzten Rednern geschehen. Darüber welches Princip einzuführen sei, könne sich streiten lassen, aber die Reden von Engherzigkeit und Particularismus seien hier nicht am Platze. Wiggers (Berlin) schließt sich ebenfalls dem Standpunkt Friedenthals an, und wenn er das Wort ergreife, so geschehe es nur um zu bezeugen daß alle Fractionen über die Sache einig seien. v. Karborff: mit denselben Gründen welche man aus dem Munde des Commissärs des Bundesraths gehört, habe man früher auch alle jene Absperrungsmaßregeln vertheidigt die man heute verwerfe, und die eine so verderbliche Wirkung gehabt. Miquel ist mit dem Commissär des Bundesraths der Meinung daß es besser sei den Unterstützungswohnsitz an die Gemeindeangehörigkeit zu knüpfen. Aber eben deßhalb sei die Frage mit der Vorlage nicht gelöst; es bedürfe eines Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust des Heimathsrechts in den deutschen Gemeinden. Graf zu Eulenburg: das Gesetz um welches es sich hier handle, sei ein Nothgesetz; anders dürfe man es nicht auffassen. Die Kritik gegen dasselbe sei etwas zu scharf ausgefallen. Ehe das erreicht werden könne was man allgemein wünsche, müsse den andern Staaten ein Uebergangsstadium gegönnt werden. Der Zeitraum eines fünfjährigen Aufenthalts als Bedingung für die Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes sei jedoch unter allen Umständen zu weit gegriffen, und für die Specialcommission behalte er sich vor die Herabsetzung desselben auf ein Jahr zu beantragen. v. Mallinckrodt will von der ganzen neuern socialen Gesetzgebung nichts wissen. Die Reaction mache sich im Volke bemerklich. Er bitte jedoch auf dem betretenen Wege fortzufahren, um so eher werde die Reaction dann von Erfolg sein. (Heiterkeit.) Miquel: Von einer solchen Reaction habe ich bis jetzt noch nichts bemerken können. Im Gegentheil, das Volk ist mit dieser Gesetzgebung sehr zufrieden. Das Haus beschließt die Vorlage in eine besondere Commission von 21 Mitgliedern zu verweisen. (Berl. Bl.)

Meiningen, 24 Febr. Die Nothwendigkeit der größtmöglichen Sparsamkeit im Staatshaushalt hat, wie in sämmtlichen thüringischen Saaten, so auch hier das Bestreben nach einer Vereinfachung der Staatsverwaltung geweckt. In Folge dessen hat die Regierung beschlossen die durch den Tod des Staatsraths Wagner erledigte Stelle im Ministerium nicht mehr zu besetzen, und gleichzeitig einige Veränderungen in der Organisation des Staatsministeriums eingeführt, welche indessen ohne weitere Bedeutung sind. (W. Z.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

† **Wien,** 26 Febr. Zur endgültigen Erledigung der Weiberechts-Angelegenheit in dem Bezirk Beli-Mardo-Brda wird eine Commission zusammentreten, welche aus Consular-Agenten der Mächte, sowie aus einem

türkischen und einem montenegrinischen Commissär besteht. Auch Rußland hat diese Lösung angenommen. Die Pforte hat ihre Zustimmung nur an die Bedingung geknüpft daß die Territorialfrage nicht gestellt werde. — Während das Abgeordnetenhaus seine Plenarsitzungen, ohne daß man einen Grund dafür weiß, bis zum 3 März vertagt hat — wenn nicht vielleicht, um die letzten Tage des Faschings noch ohne Störungen genießen zu können, möglicherweise auch weil inzwischen der Versuch gemacht werden soll das schon halb todt aus der öffentlichen Debatte hervorgegangene Erwerbsteuergesetz hinter den Coulissen zu galvanisiren — hat der Ausschuß für die galizische Resolution seine Berathungen wieder aufgenommen, und ist glücklich bei Lit. d des dritten Punktes angelangt, welcher die Feststellung der Lehrgrundsätze in den Volksschulen und Gymnasien, sowie die Gesetzgebung in Universitätssachen dem Reichsrath abnimmt und dem galizischen Landtage zuweist. Nachdem drei Stunden lang discutirt worden, schloß die Discussion mit dem Ergebniß: daß der Minister des Innern die betreffende Forderung, „falls sie als Angelpunkt der Entscheidung betrachtet werden sollte," ausdrücklich als „discutirbar" bezeichnete. Kein Wunder daß allmählich selbst den Ausschußmitgliedern die bisherige Geduld abhanden kommt, und daß speciell Rechbauer den Ausschuß und Wien verlassen hat, um erst mit einem vollständig formulirten Ausgleichsprogramm zurückzukehren, und dieses Programm sans phrase dem Ausschuß zur Entscheidung zu unterbreiten. Die Lage ist ohnehin entschieden ernster, seit es Thatsache geworden (was ich schon mehrere Tage lang als wahrscheinlich bezeichnete) daß die Tschechenführer die Einladung zu einer Ausgleichsconferenz definitiv abgelehnt haben, abgelehnt freilich in einem — an den Leiter der böhmischen Statthalterei gerichteten — sehr verbindlichen Schreiben, aber immerhin pure abgelehnt. Die Jung-Tschechen unter Sladkowsky waren wohl anfangs nicht abgeneigt auf die dargebotene Verhandlung einzugehen, aber sie scheinen dem vereinigten Druck der Alt-Tschechen und der Klerikalen gewichen zu sein. Den nächsten Schritten der Regierung wird man mit Spannung entgegensehen dürfen; vorderhand ist es wahrscheinlich daß jetzt die directen Wahlen sofort auf die Tagesordnung gesetzt werden.

B. Pest, 25 Febr. Die Oppositionsblätter sprechen sich wegen des noch immer fortdauernden Setzer-Strike's zwar kurz, aber sehr entschieden gegen das neue Lotterie-Anlehen aus das die Regierung contrahiren will, und gegen die Art und Weise wie sie beim Abschluß desselben vorgeht. Ohne dem Reichstag auch nur die mindeste Vorlage gemacht zu haben, betrachtet das Ministerium das Anlehen bereits als abgeschlossen. Wir unsrerseits glauben daß es recht nothwendig sei die Kettenbrücke, welche ein Actienunternehmen ist, abzulösen, damit die lästige und kleinliche Zahlung des Brückengeldes endlich aufhöre, halten auch die Erbauung einer zweiten (Eisenbahn-) Brücke für wünschenswerth, glauben aber daß man die Erbauung von Docks der Privatspeculation überlassen und, statt in Nachäffung von Paris und Wien Boulevards anzulegen, lieber Schulen errichten könnte, oder allenfalls ein geräumiges, den Anforderungen des Verkehrs entsprechendes Zoll- und Postgebäude zum Ersatz der zwei schmutzigen und winkeligen Baracken welche gegenwärtig für die Zwecke des Zoll- und Postdienstes dienen. Statt Luxusstraßen zu bauen, sorge man in erster Linie für die Reinlichkeit der Stadt, die alles zu wünschen übrig läßt. Pest zu einer imposanten Großstadt zu machen, ist insofern eine schwere kaum zu lösende Aufgabe, als Pest, eine echte Landstadt, schon bei dem ersten Entstehen sehr breit angelegt worden ist, und in dieser Beziehung wenigstens einen ungarischen Typus an sich trägt. Wir zweifeln übrigens nicht daß das Ministerium das Anlehen vor dem Reichstag siegreich durchbringen und auch Geld für die Boulevards erhalten werde — weiß man doch schon jetzt wer größere Grundcomplexe an der Linie der neu zu errichtenden Boulevards gekauft hat! — Es ist so gut wie gewiß daß Finanzminister Lonyay uns vorläufig nicht verläßt. Die Schwierigkeiten einen tauglichen Finanzminister zu finden waren zu groß; dazu hatte Lonyay die sieben fetten Jahre durchgemacht, und niemand wollte sich nun dazu hergeben seine Erbschaft anzutreten, mit der Aussicht sieben magere Jahre durchzumachen. Ein ministerielles Blatt, die „Reform," hatte Lonyay an der Seite des Ehrgefühls gepackt, und gemeint: der Finanzminister könnte doch Ungarn nicht verlassen ohne auch nur eine jener Reformen die er versprochen in das Leben gerufen zu haben. Es ist wenigstens gut daß selbst ministerielle Organe constatiren: Lonyay habe auf dem eigentlichen Felde der Reformen in der Steuergesetzgebung und Steuerverwaltung so gut wie gar nichts gethan. Das Zerwürfniß zwischen Andrassy und dem Finanzminister scheint nunmehr beigelegt zu sein, und beide Minister sind dermalen einig, darüber was man hier die „Unbankbarkeit" des Ministeriums Hasner nennt höchst unwillig zu sein. Bekanntlich haben Ministerium und Regierungspresse stets zu den Mehrheitsministern der jenseitigen Reichshälfte gehalten; es hat sogar einen Augenblick gegeben wo das Schicksal derselben in die Hände des Grafen Andrássy gelegt war, dafür rechnete man aber auch auf ein freundliches Entgegenkommen in der Militär-Gränzfrage, und nicht darauf daß von Seite eines deutschen Ministeriums principielle Schwierigkeiten erhoben würden, die ein slavisches oder slavisch-deutsches Ministerium kaum erhoben hätte. Ein Erklärungsgrund der Parteinahme der Deak-Partei für die deutschen Mehrheitsminister liegt wohl in der Furcht vor dem Föderalismus; ein anderer aber gewiß darin daß man hoffen zu dürfen glaubt mit einem deutschen Ministerium in Wien und vielleicht bei der Fortdauer der etwas wirren Zustände in West-Oesterreich rasch einige schwebende Fragen lösen zu können. Wir glauben daß, selbst wenn das deutsche Ministerium auch noch Miene macht Widerstand zu leisten, die Schwäche und Isolirung desselben die Aufgabe der ungarischen Staatsmänner erleichtern werde. Dann hätte es sich wenigstens der Mühe gelohnt Giskra und Herbst unterstützt zu haben.

Großbritannien.

London, 26 Febr.

Gestern war zum erstenmal wieder Hoftag und großer Empfang im Buckinghampalast. Auch Prinz und Prinzessin von Wales waren anwesend.

Im Unterhause zeigte vorgestern der Minister des Innern an daß eine Bill über die Gewerkvereine unter den Händen der Regierung ihrer Vollendung entgegen gehe. Ferner theilte der Solicitor-General mit daß gerichtliche Schritte gegen verschiedene Candidaten und andere bei den Wahlen in Beverley, Bridgwater und Norwich betheiligte Personen eingeleitet seien. Unter den wegen Bestechung rc. in Bridgwater zu belangenden Personen ist Kinglake, der Geschichtschreiber des Krim-Kriegs, zu nennen. Bezüglich des Berichts der internationalen Commission über die Consulargerichtsbarkeit, die jüngst in Kairo getagt, entgegnet der Unterstaatssecretär im auswärtigen Amt auf eine Anfrage Lord Sandons: es sei die Absicht der Regierung denselben nebst einigen andern dazu gehörigen Schiftstücken auf den Tisch des Hauses zu legen; doch sei die Correspondenz, welche im auswärtigen Amte der Veröffentlichung entgegen gehe, so umfangreich, daß einige Zeit darüber verfließen werde ehe die Actenstücke vorgelegt werden können. Auf Verlangen Sir John Packingtons gab der Kriegsminister, anknüpfend an seinen Antrag auf zweite Lesung der Bill behufs Gründung zweier neuen Stellen im Kriegsministerium, nähere Aufschlüsse über diese Posten. Zur Erläuterung sei hier zunächst bemerkt daß die Erhöhung des Kriegsministers zum Rang eines Staatssecretärs erst seit dem Jahr 1855 datirt. Seitdem auch war derselbe der einzige Vertreter seines Departements im Unterhause, da der Unterstaatssecretär im Oberhause sitzt. Bis 1855 hatte der Kriegsminister noch einen Beamten unter dem Titel Master General of the Ordnance (etwa Generalfeldzeugmeister) im Parlament zur Seite, und erst in den Jahren 1842 und 1843 waren die Stellen eines Secretärs für das Artilleriewesen und eines Zeugwarts, welche beide im Unterhause saßen, abgeschafft worden. Man sieht wie an Stelle des Uebermaßes der Vertretung schließlich ein Mangel trat, unter welchem besonders in den letzten Jahren ein Kriegsminister mit Geschäften geradezu erdrückt war. Um abzuhelfen beabsichtigt nach der Vorlage die Regierung einen sogen. Clerk of the Ordnance (Secretär für das Geschäftswesen) an die Spitze des Material- und Central-Departements zu stellen, und einem finanziellen Unterstaatssecretär die Sorge für die Voranschläge und die sonstigen Finanzarbeiten zu übertragen, ohne daß dadurch die Verantwortlichkeit des Staatssecretärs für das Ganze beeinträchtigt würde. Die Gehalte für beide parlamentarische Beamte betragen je 1500 Pf. St. jährlich, und im Range stehen dieselben einander ebenfalls gleich. Die zweite Lesung der Vorlage wurde genehmigt und vorgenommen.

Im Oberhaus brachte gestern der Lordkanzler die Naturalisationsbill ein. Die Berathung derselben wird später stattfinden. Aus der gestrigen Sitzung des Unterhauses erwähnen wir zunächst den von Hrn. Fawcett eingebrachten Antrag: daß die Regierung „möglichst ungesäumt," wie Hr. Lasker in Berlin so schön sagte, Maßregeln treffe für eine offene Bewerbung um Anstellungen im civilen und diplomatischen Dienst, um dadurch die Wirksamkeit auf diesem Gebiet überhaupt zu steigern, als namentlich der politischen Parteiprotection zu steuern, welche schädlich und der Unabhängigkeit des Hauses unwürdig sei. Hr. Gladstone erklärte daß dieser Punkt bereits von der Regierung ins Auge gefaßt sei, und daß er in Bälde ein System der offenen Bewerbung vorlegen zu können hoffe. Eine Parlamentsacte werde dafür nicht nöthig sein, ein Cabinetserlaß genüge, da dieß lediglich eine Sache der innern Verwaltung sei. Hr. Fawcett zog auf diese Erklärung hin seinen Antrag zurück. Hr. Goldney legte einen Plan vor, nach welchem 40,000 Acres der Krone gehörigen Waldes — d. h. etwa die Hälfte der königlichen Forste — welche weder dem Staate noch einzelnen Personen etwas abwerfen, verkauft werden sollten, um aus dem auf 2 Millionen Pfd. geschätzten Erlös freie Plätze für die Erholung der Bevölkerungen großer Städte zu schaffen. Die Sache kam indessen zu keiner bestimmten Entscheidung. — Die Münzbill ward zum zweitenmal gelesen. — Von Bedeutung ist die von Hrn. Hibbert eingebrachte Bill: die Priester und Diakone der englischen Kirche zu befähigen sich ihres priesterlichen Charakters zu entkleiden, und die Bestimmungen aufzuheben welche ihnen den Sitz im Parlament und die Bekleidung municipaler Aemter verwehren. Hr. Stansfeld, von Seiten der Regierung, war mit der Bill einverstanden, und sie kam zur ersten Lesung. Schluß der Sitzung 10½ Uhr.

Die „Times" ist zu der Erklärung ermächtigt daß Hrn. Brights Genesung bestens vorwärts schreitet. Alle gegentheiligen Gerüchte seien grundlos.

In Maidstone (Kent) hat der liberale Parlamentscandidat Sir John Lubbock über den conservativen Hrn. W. Foster White mit 1504 gegen 1402 Stimmen gesiegt.

Im Proceß Mordaunt haben gestern, nach einer Berathung von nur 16 Minuten, die Geschworenen ihr Verdict dahin abgegeben: daß Lady Mordaunt am 30 April durchaus nicht in der Lage gewesen sei ihre Vertheidiger gegen die Anschuldigungen der Anklage zu instruiren. Auch seither sei sie hierzu nicht im Stande gewesen. — Damit ist freilich die Sache noch durchaus nicht ein für allemal abgethan, schon darum nicht weil Sir Charles Mordaunt seine Klage in dem Augenblick wieder aufnehmen kann wo Lady Mordaunt wieder in den Besitz ihrer Geisteskräfte gelangt. Einstweilen wünschen wir uns Glück über diesen bösen Handel nicht mehr berichten zu dürfen.

Daß in Waterford (Irland) der liberale Candidat Osborne über den nationalen Smyth gesiegt hat wurde bereits gemeldet. Jener hatte 483, dieser 475 Stimmen. Die Excesse waren gräulich, ein Wirthshaus wurde in Brand gesteckt, Steine und Kugeln flogen, und ernste Verwundungen kamen vor. Die Aufruhracte mußte verlesen werden. — Wir haben gemeldet daß am Donnerstag auf einen Mann Namens Kerrigan in Slanmore, Grafschaft Westmeath, meuchlerisch geschossen wurde. Derselbe ist seiner Wunde erlegen.

Frankreich.

Paris, 26 Febr.

Das ordentliche und das außerordentliche Budget für 1871 liegen nun, und zwar zum erstenmal seit acht Jahren, in einem Gesetzentwurf vereinigt, vor. Die ordentlichen Einnahmen werden auf 1,768,437,000 Fr., d. i. um 29,970,000 Fr. höher als im Vorjahr, veranschlagt; die ordentlichen Ausgaben sollen sich auf 1,670,256,000 Fr. belaufen, d. i. um 19,647,000 Fr. mehr als im Jahr 1870. Die außerordentlichen Einnahmen für 1871 werden auf 127,598,000 Fr. geschätzt, d. i. um 2,756,006 Fr. mehr als 1870, und die außerordentlichen Ausgaben sind auf 126,435,000 Fr. fixirt, d. i. um 3,028,000 Fr. mehr als im Vorjahr. Man bemerkt daß in dem ordentlichen Budget die Ausgaben der ministeriellen Dienstzweige um 16 Mill. höher bemessen sind, und nur der Krieg 3,380,000 Fr. verliert. Die Gesammtbilanz stellt sich wie folgt: Einnahmen 1,886,035,000 Fr., Ausgaben 1,786,691,000 Fr. Ueberschuß der Einnahmen 99,344,000 Fr.

Der Erzbischof von Lyon und Primas von Gallien, Cardinal **Bonald**, ist gestern früh zu Lyon im Alter von 83 Jahren gestorben. Er war der 4. Sohn des bekannten Philosophen dieses Namens. Unter dem ersten Kaiserreich war er bei der Hofcapelle angestellt; unter der Restauration Almosenier des Grafen Artois, nachmaligen Königs Karl X; unter der Julieregierung folgte er dem Cardinal Fesch in dem Erzbisthum von Lyon und empfieng im Jahr 1841 den Cardinalshut; unter der Republik befahl er seinem Klerus „den Gläubigen das Beispiel des Gehorsams für die neuen Staatseinrichtungen zu geben," und Napoleon III ernannte ihn bei seinem Regierungsantritt zum Commandeur der Ehrenlegion. Er gehörte zu den französischen Bischöfen welche wegen unerlaubter Verbreitung der päpstlichen Encyklica einen Verweis durch den Staatsrath erhielten. Der **Français** glaubt zu wissen daß zum Nachfolger des Cardinals Bonald der Bischof von Grenoble, Mfgr. Ginoulhiac, ernannt werden soll.

Der **Senat** hat in seiner gestrigen Sitzung eine Beschwerdeschrift, welche Hr. Mirès (im Hinblick auf seine bekannten Processe) gegen den Senator Hrn. Chaix d'Est-Ange eingereicht hatte, auf Antrag des letzteren selbst den Bureaux überwiesen. Auf der Tagesordnung standen dann Petitionen welche die Freiheit des höheren Unterrichts (im klerikalen Sinne) verlangen. Die Commission beantragt: dieselben, mit einer einzigen Ausnahme, an den Unterrichtsminister zu verweisen. Dieser Antrag wird von den HH. Dupin und d'Ariste unterstützt und von Hrn. Le Roy de Saint Arnaud bekämpft. Der Unterrichtsminister Hr. Segris erklärt: daß die Regierung gegen eine Ueberweisung der Petitionen pro informatione nichts einzuwenden habe. Die Regierung wolle die Freiheit, wie überall, so auch in den höheren Unterricht einführen, aber der staatliche Unterricht müsse der Typus und Regulator jedes Unterrichts bleiben. (Lebhafte Zustimmung.) Eine Commission ist ernannt; alles wird geprüft und wohl erwogen werden. Aber ich muß schon jetzt erklären daß der Staat auf das Recht der Uebertragung der Grade nicht verzichten wird. Der Lehrertitel muß im Namen des Staats ausgefertigt werden. (Sehr gut!) Wir werden Aufklärungen von allen Seiten einholen, mit der umfassendsten Publicität verfahren, und diese Frage entschlossen mit dem Wunsch in Angriff nehmen eine ernstliche Freiheit einzuführen, ohne jedoch die Rechte des Staats, an welche sich in diesem Falle die theuersten Interessen des Landes knüpfen, in Frage zu stellen. (Beifall.) Auf diese Erklärungen beschließt der Senat die Ueberweisung der Petitionen an die Regierung.

Die Debatte des **gesetzgebenden Körpers** über das System der officiellen Candidaturen nahm vorgestern einen äußerst überraschenden Verlauf und Ausgang. Zunächst brachten mehrere Redner die durch Hrn. Dugué de la Fauconnerie herbeigeführte Episode zum Abschluß. Hr. **Emanuel Arago** verwahrte sich dagegen als ob er als Commissär der Republik von 1848 mit Aufträgen, die in irgend einem Punkte der Freiheit oder der Humanität zuwider liefen, in Lyon erschienen wäre. Ich kann nicht schließen, fügt er hinzu, ohne auf den seltsamen Zufall hinzuweisen der mir zu solchen Erklärungen gerade heute Gelegenheit gibt, heute, am 24 Februar, einem Jahrestage den wir in unsern Kreisen als eine große Erinnerung und als eine Hoffnung feiern (Unruhe), während es gewiß niemanden einfallen wird den Jahrestag des 2 December festlich zu begehen. (Lebhafte Zustimmung links.) Hr. **Garnier Pagès** ist überzeugt daß dem gestrigen Redner der Rechten amtliche Quellen und Actensammlungen zur Verfügung gestellt worden sind; er kann aber nicht glauben daß diese Mittheilungen von einem Ministerium herrühren sollten welchem Hr. Emil Ollivier angehört. (Der Minister des Innern stellt dieß auch für seinen Ressort ausdrücklich in Abrede.) Niemals habe die provisorische Regierung eine Liste officieller Candidaten aufgestellt, und gegen die persönlichen Uebergriffe einzelner Commissäre sei sofort in entschiedener Weise eingeschritten worden. Ich kann also sagen, schließt er, daß die provisorische Regierung ein großes Beispiel gegeben und einen großen Act vollzogen hat: ein großes Beispiel, denn alle ihre Mitglieder sind arm, und sogar noch ärmer als sie zuvor waren, von der Regierung wieder herabgestiegen; einen großen Act, denn sie hat das allgemeine Stimmrecht gegründet, welches dem Land alle gewaltsamen Revolutionen ersparen wird, da es die friedlichen Revolutionen möglich macht. Endlich protestirt **Thiers** noch gegen einige Worte welche Hr. Dugué ihm gestern in den Mund gelegt hatte. Nun kehrte die Debatte zu den Fragen der Gegenwart zurück. Hr. **Granier de Cassagnac** bewirkt den Uebergang mit folgenden Worten: Ueberzeugt daß der Hr. Minister des Innern gestern den Gedanken der Regierung ausgesprochen hat, verzichte ich auf das Wort. (Bewegung.) Justizminister **Ollivier**: Es darf keine Zweideutigkeit obwalten; wollte Hr. v. Cassagnac mit seinen Worten etwa einen Unterschied zwischen den Erklärungen des Ministers des Innern und den meinigen machen? Hr. **Granier de Cassagnac**: Darauf antworte ich: ich mache keinen Unterschied zwischen den Erklärungen der beiden Minister, wenn der Hr. Justizminister nicht selbst zwischen seinen Erklärungen und denen des Hrn. Ministers des Innern unterscheidet. Hr. **Ollivier**: Ich entgegne wiederum: ich unterscheide nicht zwischen den Erklärungen des Ministers des Innern und den meinigen, ich gebe beiden dieselbe Bedeutung, und zwar diese: die Mitglieder der Regierung bleiben den Ansichten treu welche sie in der Wahlfrage beständig geäußert haben, und sie werden, wie ich schon gestern erklärt habe, bei den Wahlen welche unter ihrer Verwaltung stattfinden werden, das System der officiellen Candidaturen nicht üben und eine vollständige Neutralität beobachten. (Anhaltender Beifall links und im linken Centrum. Sensation.) Hr. **Martel** verlangt daß nach diesen so unumwundenen Erklärungen des Cabinets sofort zur einfachen Tagesordnung übergegangen werde. (Nochmals Zustimmung von Seiten der Opposition.) Diese merkwürdige Wendung bestimmt Hrn. **Granier de Cassagnac**, obgleich leidend und sichtlich angegriffen, die Tribüne zu besteigen, und der Regierung in einer bewegten Rede seine Freundschaft und die Freundschaft der Rechten zu kündigen. Die Einmischung der Regierung in die Wahlen sei im Princip stets berechtigt und in der Praxis oft eine Nothwendigkeit und eine Pflicht. Es sei dieß namentlich der Fall in einem Lande dessen verfassungsmäßige und dynastische Grundlagen durch häufige Stürme erschüttert wurden, und noch beständig in Frage gestellt sind. Die Regierung, als Bevollmächtigte der Mehrheit des Landes, dürfe da nicht neutral bleiben; die Neutralität wäre für sie der Abdankung, für ihre Anhänger dem Abfalle gleich. Dazu komme noch daß bei der zerstreuten Lage der französischen Gemeinden eine Verständigung zwischen den Wählern ohne einen höhern Vermittler oft unmöglich sei. Er könne die Doctrin zulassen welche der Minister des Innern gestern ausführte, und der zufolge die Regierung, wenn sie auch das System der officiellen Candidaturen aufgebe, doch nicht auf das Recht verzichte den Wählern ihre Freunde und Gegner zu bezeichnen. Damit waren wir alle einverstanden. (Zustimmung aus den Reihen der Rechten.) Wenn dagegen der Hr. Justizminister das Recht der Regierung sich in die Wahlen einzumischen gleichsam in eine Curiositätensammlung verbannt, und ausdrücklich erklärt daß das Cabinet bei allen künftigen partiellen Wahlen vollkommen gleichgültig bleiben wolle, so kann ich unmöglich glauben daß die Regierung so weit gehen könnte, zumal wenn das Kaiserreich und der Souverän selbst bedroht werden sollten. In diesem Falle ist es die Regierung geradezu der Mehrheit des Landes und den Institutionen schuldig in den Kampf mit einzutreten. Dieß war auch der Standpunkt Casimir Périers, auf welchen der Justizminister sich gestern berufen wollte. Wir wollen weder Pression noch Bestechung, aber wir verlangen daß die Regierung eine Fahne habe und sie der Mehrheit zeige; wahrhaft frei, aufrichtig und aufgeklärt sind die Wahlen nur dort wo alle betheiligten Interessen das Wort erhalten. Hr. **Thiers**: Nach diesem System gäbe es noch eine einfachere Art. Die Bevölkerungen könnten nämlich zur Regierung sagen: vertretet uns selber, und ihr werdet noch leichter regieren! (Lebhafte Zustimmung links.) Hr. **Granier de Cassagnac**: Wenn man einen Satz auf die Spitze treibt, kehrt man ihn um. Aber man will eben alles jetzt verändern und umstürzen was in den letzten achtzehn Jahren geschaffen worden ist. Ich wünsche Ihnen (zu den Ministern gewendet) von Herzen daß Ihnen die Krönung des Gebäudes gelingen möge; aber Frankreich und die Geschichte wird diejenigen nicht vergessen welche das Gebäude errichtet haben. (Beifall rechts.) Justizminister **Ollivier**: Die theoretische Seite der Debatte scheine ihm erschöpft. Die Regierung sei sich ihrer Pflicht, die Grundeinrichtungen und die Dynastie zu vertheidigen, wohl bewußt, aber auch entschlossen hiebei nur diejenigen Mittel anzuwenden von deren Rechtmäßigkeit und von deren Wirksamkeit sie überzeugt ist. Nun sei es aber ihre entschiedene Ueberzeugung daß nach den jüngsten Wandlungen nur **eine** Gefahr diese Regierung

bedrohen könnte: das sei nämlich wenn sie in dem Wahlsystem der Vergangenheit beharrte. Wir haben daher, fährt er fort, dieses System sogleich nach unserm Amtsantritt aufgegeben. Wir haben stets geglaubt daß die Regierung, um über ihre Gegner zu triumphiren, solcher Mittel nicht bedürfe. Casimir Périer ist allerdings für unsern Fall ein lehrreiches Beispiel; aber der Unterschied ist nur daß Périer zunächst auf Begründung der Ordnung bedacht sein mußte, während es unsere Aufgabe ist die Freiheit einzuführen. Und wie Périer in seinem Werk die Freiheit schonen und achten mußte, so müssen wir in dem unsrigen die Ordnung schonen und achten. Hr. Granier de Cassagnac sagt uns daß wir auf einem falschen Weg begriffen seien, der nur zu Unheil führen könne. Aber, m. HH., würdigen Sie auch unsere Lage, und bedenken Sie daß wir in heilloser Weise die Regierung, in deren Namen wir hier erscheinen, schwächen würden, wenn wir dem Lande das klägliche Schauspiel von Männern gäben, welche als Vertreter gewisser Ideen ans Ruder gelangt, nun diese Ideen verläugnen oder hintansetzen. Nein, nein, das werden wir nicht thun. (Anhaltender Beifall links und im linken Centrum. Sensation.) Hr. Picard bringt im Namen von 50 Mitgliedern der Rechten folgende Tagesordnung ein: „In Erwägung daß die weise und maßvolle Einmischung der Regierung in die Wahlen in gewissen Fällen eine politische Nothwendigkeit ist, geht die Kammer zur Tagesordnung über.“ Hr. Thiers bekämpft diese Tagesordnung in einer kurzen, aber heftigen Apostrophe an den ehemaligen Minister des Innern. Hr. Ollivier erklärt im Namen des Cabinets daß dasselbe nur die einfache Tagesordnung annehmen könne. (Neuer Beifall.) Hr. Pinard zeigt an daß die Linke nach den heutigen Auslassungen des Justizministers ihre motivirte Tagesordnung zurückziehe. (Sehr gut!) Hr. Latour-Du-Moulin: Wir müssen die Solidarität mit der Linken zurückweisen. Hr. Jules Favre: Ich stimme für die Wahlfreiheit. Hr. Gambetta: Und nur für diese! Die von den HH. d'Albuféra und Genossen beantragte einfache Tagesordnung wird mit 185 gegen 56 Stimmen angenommen. (Dafür neben den beiden Centren die ganze Linke, auch Gambetta, Jules Ferry, Girault u. s. w., dagegen die Rechte mit Forcade, Baron David, Granier de Cassagnac, Duvernois, Dréolle u. s. w.) Wie das Ergebniß verkündet wird, ruft Hr. Dugué de la Fauconnerie: Von jetzt ab werden wir täglich bei Beginn der Sitzung die Auflösung der Kammer verlangen. — In der gestrigen Sitzung erklärt Hr. Arago zur Vermeidung von Mißverständnissen: daß er und seine Freunde Gambetta, Jules Simon, Jules Ferry, Garnier Pagès und einige andere mit ihrem gestrigen Votum nur für die Wahlfreiheit hätten stimmen, keineswegs aber ihren Beitritt zu dem Programm des Ministeriums erklären wollen. Hr. Steenackers bringt einen Gesetzentwurf ein, dem zufolge die Todesstrafe fortan im Innern der Gefängnisse vollzogen werden soll. Hr. v. Kératry zeigt an daß er „angesichts der so ehrenwerthen und so muthigen Haltung des Ministeriums“ seine Interpellation, betreffend die kirchlichen Corporationen, bis zu dem Augenblick zurückziehe da man über die Associationsfreiheit verhandeln werde. Hierauf wird zur Tagesordnung, d. i. zu der Interpellation des Hrn. Vendre, betreffend die zum Verkehr in Frankreich zugelassenen päpstlichen Münzen, geschritten. Die Regierung des Kirchenstaats hatte nämlich, unter dem Versprechen so bald als thunlich der im J. 1865 zwischen Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz abgeschlossenen Münz-Convention beizutreten, von der französischen Regierung die provisorische Zulassung ihrer Münzen zu den Staatscassen und somit zu dem öffentlichen Verkehr im Gebiete des Kaiserreichs erwirkt, und seitdem, da der schlechtere Gehalt ihrer eigenen Münzen ihr einen nicht geringen Profit eintrug, in einem Maßstab zu prägen fortgefahren der in keinem Verhältniß zu den Bedürfnissen der römischen Bevölkerungen stand. Als man sie nun darauf aufmerksam machte daß dieß mit der Münzconvention unvereinbar sei, die ihr bei einer Bevölkerung von 600,000 Seelen nur gestatten würde für 3,600,000 Francs jährlich zu prägen, so lehnte sie ihren definitiven Beitritt zu dieser Convention ab. Die Folge davon ist daß gegenwärtig 20 bis 30 Millionen Franken (man kann die Ziffer nicht genau ermitteln) päpstliches Geld in Frankreich circuliren, die um 9 Procent schlechteren Gehalt haben als die der Conventionsländer. Das Verfahren der römischen Regierung richtet sich selbst; im Privatleben könnte es nicht anders, denn als ein Betrug, wenn nicht geradezu als eine Falschmünzerei qualificirt werden. Gleichwohl wollte der klerikale Hr. Vendre sich beklagen daß kürzlich ein Erlaß des Finanzministers diesem Unfug ein Ziel gesetzt, und den Staatscassen verboten hat die päpstlichen Münzen noch weiter anzunehmen. Wenn man, sagte er, diese Münzen nicht in Rom zum Pari-Curs eintauschen und auch nicht für den Sold des römischen Expeditionscorps verwerthen kann, so hätte die Regierung doch wenigstens die Folgen ihrer eigenen Toleranz tragen, und die Münzen, die einmal in das Land gedrungen waren, bis zu einer gewissen Frist selbst mit Schaden einlösen müssen. Der Finanzminister Buffet, welcher bekanntlich selbst große Sympathien für die klerikale Partei hat, legte der Kammer die letztere Anregung nahe, indem er zu verstehen gab daß er, wenn die Kammer es wünsche, im Budget einen besondern Credit für die Einlösung dieser Geldstücke verlangen wolle. Da aber das Haus auf diese Anspielung nicht einging, so beschränkte er sich darauf seinen Erlaß zu vertheidigen. Der Kriegsminister Le Boeuf führte noch aus daß die französischen Soldaten überall das Recht hätten ihren Sold in französischem Geld ausgezahlt zu verlangen, und daß er daher von den päpstlichen Münzen in seinem Ressort ebenfalls keinen Gebrauch machen könne. Hr. Glais-Bizoin meint: man brauche nur mit der Zurückziehung der französischen Truppen aus Rom zu drohen, um von der päpstlichen Regierung zu erwirken daß sie ihre in Frankreich circulirenden Münzen wieder einlöse. Diese Bemerkung findet indeß keinen Anklang, und es wird über die Interpellation die einfache Tagesordnung beschlossen. Hierauf vertagte sich der gesetzgebende Körper auf Montag den 7 März.

Die „Union de l'Ouest“ veröffentlicht ein Schreiben des Grafen Werner v. Mérode, worin er den viel besprochenen Brief des Grafen Daru als eine rein persönliche Mittheilung, welche in keiner Weise einen politischen Charakter trage, und im übrigen die bekanntlich zuerst in der „Union de l'Ouest“ mitgetheilte Analyse jenes Schreibens als eine höchst ungenaue bezeichnet.

|| **Paris**, 26 Febr. Die politischen Kreise stehen heute noch ausschließlich unter dem Eindruck der vorgestrigen Kammersitzung und der Abstimmung über das System der officiellen Candidaturen, so daß ich zunächst mit einigen Worten auf diesen Gegenstand zurückgreife. Stürmische Scenen hat der gesetzgebende Körper schon genug gesehen, aber vielleicht nie eine so intensive, tief gehende Erregtheit der Abgeordneten, wie nach den scharfen, unzweideutigen Erklärungen des Justizministers. Was die Interpellation über die innere Politik im allgemeinen nur zur Hälfte bewirkt hatte, das hat diejenige über die officiellen Candidaturen völlig zu Stande gebracht: sie hat die Lage geklärt, das Cabinet zu entschiedener Stellungnahme getrieben, und den ebenso wünschenswerthen wie nothwendigen Bruch mit den Arkadiern herbeigeführt. Da Olliviers Erklärungen eigentlich mehr dem Programm des linken Centrums als dem des rechten entsprechen, so ist klar daß zwischen ihm und seinen beiden Collegen Buffet und Daru eine Differenz der Ansichten nicht besteht; aber besteht etwa eine solche unter den aus dem rechten Centrum hervorgegangenen Ministern? Der Wortlaut der kurzen Erklärungen des Hrn. Chevandier de Valdrôme würde in der That auf eine solche hinzudeuten scheinen, denn der Unterschied in den Auslassungen der beiden Minister ist ein deutlicher, und mit unläugbarem Geschick suchte der Abg. Granier de Cassagnac sich derselben zu bemächtigen, um einen Keil in die Einheit des Cabinets zu treiben. Aber der Minister des Innern hat seither seine abweichenden Erklärungen damit entschuldigt daß er kein Redner sei, daß er nicht immer den rechten Ausdruck für seine Gedanken zu finden wisse, und er hat hinzugefügt daß er mit seinem Collegen von der Justiz vollkommen übereinstimme. So ist den Arkadiern auch die letzte Hoffnung eines Meinungszwiespalts im Cabinet benommen, und dieses weiß nun wer seine Gegner sind. Sie sitzen auf der äußersten Linken und auf der äußersten Rechten, hier in stärkerer Anzahl und geschaart um die beiden Exminister de Forcade la Roquette und Pinard. Fanatiker des absoluten Regiments und Legitimisten der Republik, welche diese Staatsform als von göttlichem Ursprung ansehen und sie der Nation mit Gewalt octroyiren wollen, vereinigen sich in erbaulicher Coalition zur Bekämpfung des Parlamentarismus! Die beiden reactionären Organe „Public“ und „Peuple Français“ haben dem Cabinet offenen Krieg erklärt, und ziehen jetzt an einem Strange mit „Rappel“ und „Marseillaise.“ Klagend ruft heute Clément Duvernois aus: es habe sich ja gar nicht um die Beibehaltung der officiellen Candidaturen gehandelt, sondern um die „weise und gemäßigte Intervention der Regierung in gewissen Fällen,“ auf welche das Cabinet Ollivier trotz aller widersprechenden Versicherungen doch nicht verzichten werde. Die ehemaligen Arkadier sind von Wuth auf das Cabinet erfüllt. Ich hatte heute mit einem derselben eine längere Unterredung, in welcher er sich dahin aussprach: Ollivier wisse nicht was er wolle; er schwanke fortwährend hin und her, mache heute einen Appell an die Versöhnung, adoptire die Grundsätze des rechten Centrums, und falle morgen wieder in die Politik zurück die er als Abgeordneter von der Opposition aufgestellt habe. Was den Kaiser betrifft, so hat man bis jetzt kein Recht an der Aufrichtigkeit seiner Bekehrung zum Constitutionalismus zu zweifeln. Er hat den Grafen Daru in einem sehr artigen Schreiben zu dessen Vortrag beglückwünscht, und zu Ollivier sagte er, als dieser gestern in das Schloß kam: „Ich bin bereit auch dieses Opfer zu bringen wenn es nothwendig ist, was zu entscheiden nicht mir, sondern Ihnen und Ihren Collegen zusteht.“ Wenn es sich übrigens um Opfer handelt, so können die Mitglieder des rechten Centrums, welche selbst officielle Candidaten waren, sich berühmen das größte gebracht zu haben, indem sie vorgestern für die einfache Tagesordnung stimmten. Männer wie Calvet-Rogniat, Josseau, Marquis Campaigno und andere, die ihre Ernennung nur der eifrigsten Befürwortung der vorigen Regierung zu verdanken haben, brachten durch ihr Votum ordentlich sich selbst zum Opfer. Daß nun solche Leute nicht die besten Stützen eines parlamentarischen Cabinets sind, wird die Regierung bald genug inne werden, und die Nothwendigkeit einer Kammerauflösung wird dadurch näher an sie herantreten. In der linken Opposition hat sich inzwischen die Spaltung vollkommen vollzogen, und Ernst Picard hat den Pfad betreten welchen vor ihm Ollivier gewandelt ist. Eine Erklärung in seinem „Electeur Libre“ gleicht sehr einer Anerkennung der Dynastie und des Cabinets. — Mirès theilt heute in seiner „Presse“ den Text der Klage mit welche er an den Senat gegen den ehemaligen Oberstaatsanwalt Chaix d'Est Ange gerichtet hat. Der arme Mann verschlimmert seine Lage mit jedem Tag, ohne die geringste Aussicht seinen Zweck zu erreichen. — Die

Petitionen der ultramontanen Partei über die Freigebung des höhern Unterrichts „wie in Belgien“ wurden gestern vom Senat an die Regierung überwiesen. In der Debatte stellte der alte Baron Dupin den Leistungen der deutschen Universitäten ein ehrenvolles Zeugniß aus, äußerte aber die Meinung: diese würden zumeist von den Städten unterhalten. Duruy tadelte in satirischem Tone die in Belgien fungirenden gemischten Commissionen für die Examina, auf deren Beibehaltung nur die Universität Löwen aus leicht begreiflichen Gründen bestehe. — Die gestern vom Finanzminister angegebene Lösung der Frage der päpstlichen Scheidemünzen, welche hier und namentlich im südlichen Frankreich in Menge umlaufen, ist eine große Ungerechtigkeit. Seit zwei Jahren ließ die Regierung diese Münzen ins Land kommen, ohne das Publicum zu benachrichtigen daß sie im Werthe den französischen nicht gleich stünden, und nun soll dieses den Schaden tragen! Warum der Kriegsminister die in Rom stehenden Soldaten nicht mit diesem Gelde bezahlen kann, ist schwer begreiflich.

Spanien.

Das neue Aushebungsgesetz, welches General Prim als Kriegsminister den Cortes vorgelegt hat, lehnt sich augenscheinlich an das preußische System an. Das Heer wird in stehendes Heer, erste und zweite Reserve eingetheilt; die Stärke der beiden ersten Classen soll alljährlich von den Cortes festgesetzt werden. Jeder waffenfähige Spanier ist vom 20. Jahr ab dienstpflichtig und hat sich dem Loose zu unterwerfen. Aus den vom Loose Betroffenen werden die beiden ersten Classen gebildet; der Dienst im stehenden Heere dauert vier, und der in der Reserve, welche nur im Nothfall einzuberufen ist, zwei Jahre. Die vom Loose nicht Betroffenen bilden die zweite Reserve, welche 1 Jahr Uebungsdienst zu leisten hat, und nur kraft eines Gesetzes zu den Fahnen berufen werden kann. Das Handgeld soll wegfallen und anstatt des Loskaufes nur Stellvertreter zugelassen werden. Freiwilliger Eintritt und Wiederanwerbung ist gestattet, und es wird vorgeschlagen vorläufig und versuchsweise 2 Bataillone zu bilden welche ausschließlich aus freiwilligen Soldaten zusammenzusetzen sind. Die bei der September-Revolution von vielen damals entstandenen neuen Gemeinderäthe geforderte Abschaffung der Aushebung, an deren Stelle ein Milizsystem treten sollte, wird also nicht zur Ausführung kommen, denn der Widerstand der republicanischen Cortesmitglieder gegen Prims Vorlage wird machtlos bleiben. (K. Z.)

Belgien.

* **Brüssel**, 25 Febr. Die in den letzten Tagen mehrfach vorgekommenen Verurtheilungen von Journalisten, welche sich geweigert hatten den mit der Instruction verschiedener Criminalprocesse beauftragten Untersuchungsrichtern die Quelle ihrer Mittheilungen über die betreffenden Verbrechen anzugeben, hat die gesammte Presse in Aufruhr gebracht, und seit einer Woche ist diese Angelegenheit zur eigentlichen Tagesfrage geworden. Gestern kam sie, Dank der Interpellation des Brüsseler Deputirten Guillery, auch vor das Forum der Kammer. Der Justizminister Bara gibt zu daß die fraglichen Verurtheilungen widerrechtlich wären, wenn es dem Richter bei den Vorladungen darum zu thun gewesen etwaigen Ausplaudereien subalterner Gerichts- oder Polizeibeamten auf die Spur zu kommen; das sei jedoch nicht der Fall gewesen, und die Staatsanwaltschaft habe auf Bestrafung requirirt, weil die Vorgeladenen sich geweigert haben die Instruction über deren Gegenstand selbst aufzuklären und zu erleichtern. Obgleich Guillery dieser Darlegung der Thatsachen kein unbedingtes Vertrauen schenkt, gibt er sich im Grunde zufrieden, läßt sich aber mit dem Minister in ein langes Zwiegespräch ein über die Ausdehnung und Auslegung der der Presse zukommenden Befugnisse und Privilegien, welche er in der fraglichen Angelegenheit für mißachtet hält. Hr. Bara läugnet daß die Vorrechte der Presse sich dahin erstrecken in Fällen wie der fragliche sich vor Gericht hinter ihr Redactions-Geheimniß zu verschanzen. Der Zwischenfall war mit dieser Erklärung erledigt, und die Kammer vertagte sich auf den 8 März.

Rußland und Polen.

Warschau, 17 Febr. Gestern fand hier das Begräbniß des hiesigen Oberrabbiners Baer Meisels statt. Der Leichenzug, bei welchem nach streng jüdischer Sitte gar keine Parade entfaltet war, war dennoch im höchsten Grad imposant durch die ungeheure Menschenmenge die sich betheiligte. Der Zug ging durch mehrere Straßen, die alle so voll von Menschen waren, daß es buchstäblich nicht möglich gewesen dieselben zu passiren. Mäßig veranschlagt belief sich die Menschenmenge auf 50,000, und der größte Theil dieser Masse gieng trotz des fußhohen Schnees bis zum Kirchhof hinaus, wo alle Anstrengungen der Polizei nicht ausreichten um das mit Lebensgefahr verbundene Gedränge abzuhalten. Nicht nur die Juden, deren Gemeinde in Warschau übrigens wohl die größte in Europa ist, da deren Mitgliederzahl 70,000 übersteigt, betheiligten sich beim Begräbnisse, sondern auch sehr viele Christen aus allen Ständen. Meisels genoß nicht nur als Beamter und Privatmann die höchste Achtung, sondern auch als politische Persönlichkeit stand er in hohem Ansehen. Als er noch Rabbiner in Krakau war, wurde er im Jahre 1848 von dieser Stadt zum Reichstagsabgeordneten nach Kremsier gewählt. Im Jahre 1861 war er Mitglied des damals aus Wahlen hervorgegangenen Staatsrathes. Während der in jenem Jahr eingetretenen Reaction kam Meisels als Nationalgesinnter in die Citadelle, von wo er nach sechsmonatlicher Haft des Landes verwiesen wurde. Erst nach Ernennung des Großfürsten Constantin zum Statthalter des Königreiches Polen und der damit verbunden gewesenen nationalen Verwaltung unter Wielopolski durfte Meisels hieher zurückkehren und sein Amt wieder antreten. Die liberale Gesinnung dieses durch und durch altjüdischen Rabbiners und sein polnischer Patriotismus, die ihn dem Volk eben werth machten, verursachten daß er von den Behörden mit Mißtrauen beobachtet wurde — ein Mißtrauen das ihn bis über das Grab hinausbegleitete. Die Censur hat nämlich den Nekrologen welche die hiesigen Zeitungen über den Verstorbenen bringen wollten das Imprimatur versagt, und kaum eine kurze Mittheilung des Todes gestattet, welcher nicht einmal die Erwähnung des außerordentlichen Leichenzuges folgen durfte. (Post.)

Serbien.

* **Belgrad**, 18 Febr. Zwei wichtige Nachrichten kamen dieser Tage aus Stambul an: es soll nämlich im Rathe des Sultans beschlossen worden sein, erstlich: die bulgarische Kirchenfrage im Sinne der bulgarischen Wünsche zu erledigen, und ferner die Christen des Reichs zur persönlichen Kriegsdienstleistung anzuhalten. Die Tragweite dieser Nachrichten ist natürlich eine grundverschiedene, während die Bestätigung der erstern dem osmanischen Staat unläugbar nützen wird, dürfte die Aushebung der Christen zur großherrlichen Armee eine sehr bedenkliche Stimmung in der ganzen europäischen Türkei hervorrufen. Allerdings wäre die Conscription nur die Erfüllung einer betreffenden Bestimmung des Hatti-Humajum von 1856, allein die Bulgaren, die Serben, die Armenier, die Hellenen würden sich fragen: warum die kaiserliche Regierung jene Punkte desselben Manifestes nicht erfüllt welche den Christen Rechte einräumen? Warum wird in den türkischen Gerichten noch immer kein christliches Zeugniß angenommen? Warum wurde das Versprechen der Gewährung gleicher bürgerlicher Rechte für alle Unterthanen des Sultans nie gehalten? Selbst der beschränkte Unterthanenverstand eines Rajah ist fähig solche und ähnliche Fragen sich aufzuwerfen. — Die Pforte fährt fort in der Herzegowina, Albanien, Bulgarien und Bosnien militärische Rüstungen der ernstesten Natur vorzunehmen. Die Antwort der Pforte daß an den montegrinischen Gränzen bloß 15,000 Mann Truppen concentrirt seien, kann Serbien nicht beruhigen. Denn erstens sind diese Truppen die auserlesensten der ganzen türkischen Armee, zweitens genügt ein solches Corps um gegen Montenegro zu operiren, welches im besten Fall nur 10,000—12,000 Mann in das Feld rücken lassen kann. Aber die Zahl welche Aali Pascha angibt, ist auch entschieden zu niedrig gegriffen.

Verschiedenes.

-ρ- **Dresden**, 23 Febr. Im vergangenen Jahre sind im Dresdener Kreisdirectionsbezirk 206 Selbstmorde (darunter 35 in Dresden) vorgekommen, von denen 172 auf das männliche und 34 auf das weibliche Geschlecht fallen. Davon waren 125 Folge von Melancholie, Krankheit, Nahrungssorgen u. s. w.; 59 Folge von Trunksucht, Liederlichkeit, häuslichem Zwist, Furcht vor Strafe; 22 erfolgten aus unbekannten Gründen. Der Jahreszeit nach kamen die meisten im Juni, März und August, die wenigsten im October und November vor. Vor ein paar Tagen erschoß sich in Oelsnitz i. V. wieder ein Soldat. — In der Gegend von Auerbach und Klingenthal ist der Hungertyphus ausgebrochen.

Groß-Gerau, 23 Febr. Nach einer vierwöchigen Pause, der ersten so lange dauernden, hat sich wieder eine sehr rege Thätigkeit der Erderschütterungen eingestellt. Zwar war diese Pause nur an seltenen Tagen ganz frei von Erschütterungen. Seit dem 18 d. M. mehrten sich diese erheblich, und fast in jeder Nacht traten leichte Erschütterungen ein, bis gestern Abends, einige Minuten vor halb 9 Uhr, durch einen plötzlichen Ruck Fenster, Thüren und Balken klapperten, dem sogleich ein zweiter schwächerer folgte. Der Herd dieses Stoßes scheint sich unter dem nordöstlichen Theil von Groß-Gerau zu befinden, so daß fast überall in den untern Stockwerken nur ein verticaler Ruck beobachtet wurde. Der Stoß wird aber ganz besonders dadurch interessant daß von stehenden Personen ein deutliches Weichen in die Tiefe und plötzliches Aufstoßen des Bodens beobachtet wurde. Den meisten dieser Personen schien dieses Aufstoßen eine dem Hinabsinken folgende aufwärts gehende Bewegung zu sein. In den höheren Stockwerken wurde zugleich ein Schwanken der Häuser nach der Seite bemerkt. Die gegenwärtige Steigerungsepoche brachte auch wiederum die Gegend von Mainz in den Bereich der Erschütterungen, welches längere Zeit ganz davon verschont geblieben war, indem sich seither das Erschütterungsgebiet mehr nach Darmstadt und dem sogenannten Ried, in der Richtung nach Mannheim zu, ausgedehnt hatte. (K. Z.)

— **Paris,** 21 Febr. Die Versteigerung der Kunst- und Curiositäten-Sammlung des Fürsten Anatol Demidow aus der Villa San Donato bei Florenz hat heute mit den Gemälden von modernen Meistern begonnen. Es sind einige fabelhaft hohe Preise bezahlt worden. Fünf kleinere Bilder von Eugène Delacroix erzielten folgende Preise: „Karl V im Kloster St. Juste" (12—17 Centim.) 5200 Fr.; „Christoph Columbus im Kloster von Rabida" 38,000 Fr.; „Columbus, dem spanischen Königspaar die von seiner ersten Reise mitgebrachten Schätze überreichend," 30,000 Fr.; „Uebergang über eine Furth in Marokko" 14,800 Fr., und eine „Phantasia in Marokko" 13,900 Fr. Ein „Tod des Poussin," von Granet, einem Meister der nicht gerade in erster Gunst der Liebhaber steht, brachte 33,000 Fr., eine Landschaft von Marilhat 23,000 Fr. Der ungeheuerste Preis aber wurde bezahlt für ein Bild von Bonington, „Heinrich IV und der spanische Gesandte" (40—53 Centim.), mit 83,000 Fr. Der Käufer desselben ist Lord Hertford. (K. Z.)

Börse und Verkehr.

Frankfurt a. M., 27 Febr. Effectensocietät. Die heutige Effectensocietät zeigte für österreichische Creditactien, welche sich um $1\frac{1}{2}$ fl. hoben, sowie insbesondere für Amerikaner eine sehr günstige Stimmung. Staatsbahn verkehrten eine Kleinigkeit niedriger als gestern, ebenso Lombarden. Geld hat für Prolongationen etwas angezogen. Die neuen Peninsular-Prioritäten sollen sehr bedeutend überzeichnet worden sein und notirten $70\frac{5}{8}$—$\frac{3}{4}$. Central wurden 80, South Missouri $65\frac{1}{2}$ und Georgia $79\frac{3}{4}$—80 gehandelt. Schluß sehr fest. Frankfurter Bankactien $127\frac{1}{4}$ P., Oesterr. Bankactien 698 P., Oesterr. Creditactien $260\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$—$261\frac{1}{2}$ bez., Silberrente $57\frac{1}{2}$ bez, 1860er Loose $78\frac{7}{8}$—$\frac{3}{4}$ bez., 1864er Loose $115\frac{1}{2}$ P., 6proc. Amerikaner 1881er v. J. 1861 $98\frac{3}{8}$ bez., 6proc. Amerikaner 1881er v. J. 1864 $98\frac{5}{8}$ bez., 6proc. Amerikaner 1882er v. J. 1862 $95\frac{3}{8}$—$\frac{1}{2}$ bez., 6proc. Amerikaner 1885er v. J. 1865 $94\frac{3}{4}$ bez., 5proc. Amerikaner 1904er v. J. 1864 93 P., Staatsbahn $360\frac{1}{2}$—$\frac{1}{8}$—$\frac{1}{2}$ bez., Maxbahn 107 P., Ostbahnactien $120\frac{5}{8}$ P. $\frac{3}{8}$ G., Oberh. Actien $68\frac{1}{4}$ P., Alsenzbahn-Actien $85\frac{1}{2}$ G., Lombarden $232\frac{1}{4}$—$31\frac{7}{8}$ bez, Galizische Actien 225—$4\frac{1}{2}$ bez., Elisabeth-Actien 185 G., Rudolfbahn 158 P., Livorneser $31\frac{5}{8}$ G., Staatsbahn $58\frac{3}{4}$ bez., Lombarden 50 P., Bayerische Loose 107 G., Badische $106\frac{1}{4}$ P., Darmstädter Actien 322 G., $4\frac{1}{2}$proc. Bayer. $\frac{1}{2}$j. $91\frac{3}{4}$ G., $4\frac{1}{2}$proc. Nassauer $92\frac{5}{8}$ P., $4\frac{1}{2}$proc. Württemberger 91 bez., $4\frac{1}{2}$proc. Badische $92\frac{1}{2}$ P., Wechsel auf Wien $95\frac{1}{2}$ bez. u. G. (Frkf. Bl.)

|| **Frankfurt a. M.,** 27 Febr. Unter der Firma „Commerz- und Discontobank in Hamburg" hat sich eine Actiengesellschaft mit einem Capital von 20 Mill. Mark Banco, vertheilt auf 100,000 Actien à 200 Mark Banko, gebildet. An der Spitze derselben stehen 12 angesehene Bankhäuser, darunter 10 in Hamburg, Altona und Berlin, dann B. H. Goldschmidt in Frankfurt a. M. und L. F. Amsinck in New-York. Die Chefs dieser 12 Häuser bilden den Verwaltungsrath für die ersten fünf Jahre. Ueber den Geschäftskreis der neuen Bank ist in dem im Inseratentheil dieser Zeitung veröffentlichten Prospectus das nähere enthalten. Von den 20 Mill. Mark Banco kommen zunächst 10 Mill. zur Ausgabe, in der Art daß bei spätern Emissionen den Inhabern von Actien erster Emission die Hälfte der neu zu emittirenden Beträge zum Pari-Curs reservirt bleibt. Von den 10 Mill. werden 5 Mill. Mark Banco am 2 und 3 März d. J. in Hamburg, Altona, Berlin und Frankfurt a. M. (bei B. H. Goldschmidt) zur öffentlichen Zeichnung zum Pari-Curse aufgelegt. Bezüglich der Subscriptionsbedingungen verweisen wir gleichfalls auf den Prospectus. Ueber die andern 5 Mill. ist bereits fest verfügt. Es bestehen in Hamburg schon mehrere Banken mit glänzendem Erfolg. So die „Norddeutsche Bank," deren vorjährige Dividende $9\frac{7}{10}$ Proc. betrug, und deren Actien 137 Proc. notiren; ferner die „Vereinsbank," mit einer vorjährigen Dividende von $10\frac{5}{16}$ Proc. und einem Actiencurs von 114 Proc., welcher bei 20 Proc. Einzahlung einem Agio von 70 Proc. gleichkommt. Hiezu ist neuestens die Internationale Bank getreten. Diese Institute reichen indessen für die Anforderungen des stets wachsenden Handelsverkehrs nicht aus. Das neue Unternehmen der „Commerz- und Discontobank" darf daher, zumal bei seiner soliden Begründung, auf eine nicht minder erfolgreiche Zukunft rechnen. Man vernimmt in der That daß der bevorstehenden Subscription schon jetzt eine sehr lebhafte Theilnahme entgegenkommt.

Leipzig, 22 Febr. Im telegraphischen Verkehr steht, wie die „D. A. Z." aus sicherer Quelle erfährt, abermals eine bedeutende Gebührenermäßigung bevor. Spätestens vom 1 Juli d. J. ab kommen im Verkehr zwischen dem Norddeutschen Bund einerseits und den Staaten Bayern, Württemberg, Baden, Oesterreich-Ungarn und den Niederlanden andrerseits bei der Gebührenerhebung statt der bisherigen drei Zonen zu 8, 16 und 24 Sgr. nur deren zwei zu 8 und 16 Sgr. zur Berechnung. Die erste Zone zum Gebührensatz von 8 Sgr. wird demgemäß entsprechend ausgedehnt, und alle nach Stationen außerhalb dieser Zone gerichteten Depeschen unterliegen einer Gebührenerhebung im Betrag von 16 Sgr., so daß spätestens von dem vorgedachten Termin ab für alle Depeschen, welche seither 24 Sgr. kosteten, nur 16 Sgr. zu erlegen sind. Es unterliegt keinem Zweifel daß in Folge dieser Neuerung auch für den Verkehr im Norddeutschen Bunde die dritte Zone mit dem Gebührenbetrag von 15 Sgr. in Wegfall kommt, und auch für den internen Verkehr nur zwei Zonen mit den Gebührensätzen von 5 Sgr. und 10 Sgr. zur Anwendung gelangen.

Neueste Posten.

Breslau, 26 Febr. In der heutigen außerordentlichen Stadtverordnetensitzung wurde in Folge einer Interpellation vom Oberbürgermeister Hobrecht seine Immediateingabe in der bekannten Schulangelegenheit vom 13 December v. J., sowie ein die Uebereinstimmung derselben mit den bisherigen Fundamentalforderungen der Stadt ausdrückender Magistratsbeschluß verlesen. Die Versammlung beschloß ihr Einverständniß mit dem Verfahren des Oberbürgermeisters auszusprechen, indem sie Vorlagen für gemeinsame weitere Schritte der Stadtbehörden gewärtige. (T. N.)

Dresden, 26 Febr. Professor Semper, in der Angelegenheit des Hoftheaters hierherberufen, ist gestern hier eingetroffen und hat heute Morgens den Ministern v. Friesen und v. Nostitz einen Besuch abgestattet. (T. N.)

Graz, 25 Febr. Es werden Vorbereitungen zur Veranstaltung eines slovenischen Tabor in Windisch-Marein gegen Ende März getroffen. (T. N.)

Triest, 25 Febr. In einer außerordentlichen Stadtrathssitzung wurden aus Anlaß einer Börsenzuschrift die lebhaftesten Klagen über den Zustand der öffentlichen Sicherheit und die ungenügenden Polizeimaßregeln erhoben und beschlossen dringende Vorstellungen an den Statthalter zu richten, um die bestehende gemischte Commission zur Reform des Polizeiwesens durch Börsenabgeordnete zu verstärken. (Pr.)

Pest, 25 Febr. In der Wohnung des Ministers Bedekovics waren heute von 12 Uhr Mittags bis 3 Uhr Nachmittags sämmtliche croatische und slavonische Deputirte, sowie die Obergespane zu einer Conferenz wegen Fiume's versammelt. Andrassy nahm theil daran. Der „Pester Corresp." zufolge wurde beschlossen das Elaborat der Fiumaner Regnicolar-Deputation im croatischen Landtage zu unterstützen. — Im Sachsenland wurden massenhafte Waffenconfiscationen vorgenommen. (T. N.)

Genf, 24 Febr. Der aus Frankreich ausgewiesene spanische Prätendent Don Carlos, welcher gestern hier eingetroffen ist, stellt entschieden in Abrede daß er von Lyon aus Vorbereitungen zu einer Insurgirung Spaniens treffen wollte. (T. N.)

London, 27 Febr. Die conservative Partei im Oberhaus hat den Herzog v. Richmond zu ihrem Führer gewählt, welcher die Wahl annahm. — Der Budget-Ueberschuß wird über 4 Millionen betragen. (T. N.)

Paris, 27 Febr. Der Staatsrath hat beschlossen das Contingent für die Armee um 12—15,000 Mann zu vermindern. Die 56 Mitglieder der Rechten haben beschlossen eine Vereinigung zu bilden; als Präsident derselben ward Jérôme David, als Vicepräsidenten Forcade und Duvernois gewählt. (T. N.)

Rom, 25 Febr. Im diplomatischen Corps macht eine scharfe Auseinandersetzung Aufsehen, welche zwischen dem Cardinal-Staatssecretär und dem französischen Botschafter stattfand. Der Cardinal Antonelli erhob gegen Banneville den Vorwurf daß er die Mehrzahl der französischen Bischöfe in ihrer oppositionellen Haltung, welche die Arbeiten des Concils aufhalte, bestärke. (Presse.)

Bukarest, 25 Febr. Die Kammer bewilligte dem Ministerium einen Dispositionsfonds von 20,000 Franken. Die fernere Subvention der katholischen Schulen wurde verworfen. (T. N.)

Athen, 26 Febr. Von competenter Seite werden alle ausgestreuten Nachrichten, welche die Position der königlichen Familie als erschüttert darstellen, als tendentiöse Erfindungen bezeichnet. (T. N.)

Konstantinopel, 24 Febr. Die katholischen Armenier schicken eine Deputation nach Rom um die Wiederherstellung aller Rechte ihrer Kirche zu verlangen. Es sind bereits 100,000 Piaster Reisegeld für die Deputation gesammelt. Im Fall einer päpstlichen Weigerung ist die Secession der Armenier wahrscheinlich. (Pr.)

Rio de Janeiro, 8 Febr. Lopez hat Panadero verlassen; die Kranken blieben daselbst zurück. Der Graf v. Eu zog aus um ihm den Rückzug abzuschneiden. (T. N.)

New-York, 25 Febr. Aus Galveston (Texas) wird eine große Feuersbrunst gemeldet. Der Schaden wird auf 1 Million Dollars geschätzt. (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Erklärung. Nicht ohne Lächeln konnte ich in der Allg. Ztg. die der Augsb. Abendzeitung aus München geschriebene Nachricht lesen: daß ich „den Parteiführern in München einen Nachfolger des Hrn. Fürsten v. Hohenlohe empfohlen habe, und daß ich der Führer irgend welcher Partei sein soll." Ich bitte Ihren mir unbekannten Hrn. Correspondenten für die geneigte und wahre Schilderung meiner bescheidenen Verhältnisse meinen innigsten Dank genehmigen zu wollen. Ich habe seit der letzten Sitzung des Zollparlaments nicht die Ehre gehabt mit den von mir allerdings im höchsten Grade verehrten bayerischen Mitgliedern der süddeutschen Fraction, mit welchen ich in der deutschen Frage mich vollkommen einig zu wissen das Glück habe, oder mit irgend jemandem in Bayern der ihre Ansicht theilt, sei es mündlich, sei es schriftlich, im Verkehr zu sein. Ich würde mir auch die Lächerlichkeit nicht haben zu Schulden kommen lassen diesen ausgezeichneten Männern, welche sich, nach meiner Ansicht, ein so hohes Verdienst um die Unabhängigkeit Bayerns und Süddeutschlands erwerben, über Verhältnisse meinen Rath zu geben die sie ebenso vollkommen verstehen als sie mir fremd sind.

Stuttgart, 27 Februar.

Moriz Mohl.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 60. Dienstag, 1 März **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Karlsruhe,** 28 Febr. Einem Artikel der „Karlsr. Ztg." zufolge ist die badische Regierung dem Lasker'schen Antrage durchaus fremd; ihre politische Richtung beruht lediglich auf den Interessen und Rücksichten des badischen Landes; der Artikel schließt: die Regierung stützt ihre Hoffnung auf Erreichung dessen was die Landesinteressen dringend erheischen, darauf daß diese Interessen im entscheidenden Punkte mit den unvertilgbaren Bedürfnissen und Bestrebungen des gesammten deutschen Volks zusammenlaufen. Diese Hoffnung kann nur gestärkt werden durch die wiederholte nachdrückliche Erklärung des Bundeskanzlers, daß auch er die gegenwärtige halbe Einigung Deutschlands nicht als Definitivum betrachte.

* **Berlin,** 28 Febr. Der Reichstag hat heute den Strafgesetzentwurf berathen. Bei §. 1 beantragte Kirchmann die Abschaffung der Todesstrafe. Bundescommissär Leonhardt vertheidigte die Regierungsvorlage, d. h. die Beibehaltung der Todesstrafe. Er bemerkte, die Voraussetzung als ob die Abschaffung der Todesstrafe im Volksbewußtsein wurzle, sei irrig. Die Debatte wird morgen fortgesetzt werden.

* **Point-de-Galle,** 22 Febr. In der Nähe von Jokohama stieß der Dampfer „Bombay" mit der amerikanischen Corvette „Oneida" zusammen, wobei letztere sank und 120 Menschen das Leben verloren.

* **Berlin,** 28 Febr. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106 7/8; 4 1/2proc. Anl. 91 5/8; bad. Präm.-Anl. —; Darmstädter Actien 129 7/8; österr. Creditactien 151; österr.-franz. Staatsb. 205 1/4; Prior. 294 1/2; österr. 500fl.-L. v. 1860 79; 100fl.-L. v. 1864 67 1/2; 5proc. Nat.Anl. 58 1/2; Lombarden 131 /2; ital. Rente 55 3/8; 1882er amerik. Bonds 96; 5proc. preuß. Anl. 101 3/4; 4 1/2proc. 93 5/8; Türken 44 3/4; Galizier 96 1/2. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.,** 28 Febr. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4 1/2proc. Anleihe 91 3/4; 4proc. Grundrente —; 4proc. Oblig. 86 7/8; 1882er Amerikaner 95 /2; österr. Bankactien 694; Creditactien 263 1/2; österr.-franz. Staatsbahn 360 3/4; bayer. Ostbahn-Actien 120 1/2; Elisabeth-Prior. 75 1/2; bayer. Präm.-Anl. 107; bad. Präm.-Anl. 106; österr. L. v. 1860 78 7/8, v. 1864 115; Alsenzbahn 85 1/2; oberh. Eisenb. 67 1/2; Lombarden 231 1/4; Silberrente 58 5/8; Papierrente 50 1/4: Napoleons 9.30; bayer. Handelsbank —; Peninsular-Bonds 70 3/4. Wechsel: London 119 3/4; Paris 95; Wien 95 5/8. Tendenz: Credit Hausse.

* **Frankfurt a. M.,** 28 Febr. Abend-Effectensocietät. Creditactien 264 3/4; 1860er-L. 78 3/4; österr.-franz. Staatsbahn 361 1/2; Lombarden 230 1/4; Silberrente 58 9/16; 1882er Amerikaner 95 3/8; Galizier 224 1/2. Fest.

* **Wien,** 28 Febr. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 71.30; Papierrente 61.45; 1860er L. 96.75; 1864er L. 121.25; Bankactien 727; Creditactien 275.60; österr.-franz. Staatsbahn 378; Franco-Austrian 124 25; Anglo-Austrian 348.75; Lombarden 242.50; Galizier 236.25; Napoleons 9.93. Wechsel: Augsburg 103.30; London 124.45; Paris 49.45; Frankfurt 103.55. Tendenz: Sehr fest.

* **Wien,** 28 Febr. Abend-Privatverkehr. Creditactien 276.30; 1860er Loose 96.80; 1864er L. 121.25; Staatsbahn 378; Lombarden 242; Napoleons 9.93; Papierrente 61.50; Anglo-Austrian 350; Franco-Austrian 124. Schluß fest.

* **Paris,** 28 Febr., 2 Uhr 25 M. Mittags. Anfangscurse. Rente 74.02; Staatsbahn 767.50; Lombarden 493.75 unbelebt; Italiener 55.65. Tendenz: Fest, ziemlich belebt.

* **Paris,** 28 Febr. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.95; Crédit mobilier 201.25; österr.-franz. Staatsbahn 770; Lombarden 493.75; 5proc. ital. Anl. 55.50; 1882er Amerikaner 102 1/2. Fest, belebt.

Berliner Plaudereien.

Von Julius Rodenberg.

VII.*)

* **Berlin,** 23 Febr. Auch hier hat Ernst Wicherts, in Wien mit dem zweiten Preise gekröntes Lustspiel, „Der Narr des Glücks," nur sehr wenig gefallen. Man hat uns nun, wenn auch in langen Zwischenräumen, sämmtliche Wiener Preislustspiele vorgeführt, und es ist nicht uninteressant das Schicksal derselben zu recapituliren. Das mit dem ersten Preise bedachte Schauffert'sche Lustspiel „Schach dem König!" ward, nachdem es von unserer Hofbühne abgelehnt worden war, im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater gegeben, und zwar mit unbestreitbarem Erfolg. Das kgl. Schauspielhaus, welches sich diese immerhin beachtenswerthe Komödie hatte entgehen lassen, gab dafür das von Wien aus „empfohlene" Lustspiel „Madame Bertin" von G. Horn, und machte damit ein so eclatantes Fiasco wie man es in den Räumen am Gendarmenmarkte selten erlebt. Nun gieng die Friedrich-Wilhelmstadt mit dem zweiten Wiener Preislustspiel, „Ueber den Parteien" von Wolfgang Müller, vor, ohne demselben jedoch hier eine bessere Aufnahme verschaffen zu können als ihm vorher in der Burg zutheil geworden; und vorgestern endlich machte das Schauspielhaus mit dem „Narren des Glücks" den Beschluß dieser seltsamen Campagne, die so reich an Preisen und so arm an Siegen war. Es wird gesagt daß der Geschmack in Wien verschieden sei von dem Geschmack in Berlin; allein in diesem Falle scheint man dort und hier ziemlich einmüthig geurtheilt zu haben. Dem ersten Lustspiel gestand man an der Donau sowohl als an der Spree zu daß es Hoffnungen erwecke, welche sich freilich in der Folge noch nicht weiter erfüllt haben; von den übrigen dreien jedoch hat das eine mehr, das andere weniger — mißfallen. Das ist der Unterschied, und — bei Lichte betrachtet — doch ein recht klägliches Ergebniß. Wem, so fragt man sich, wird mit einer solchen Concurrenz gedient? Der Kunst sicherlich nicht. Diese kann sich ohne Preise behelfen; denn man kann wohl so und so viel hundert oder tausend Ducaten, niemals aber den Lorbeer decretiren, und in diesem Punkt (wenn auch sonst in nicht vielen andern) stimmen wir mit dem Abgeordneten Karl Braun (Wiesbaden) überein, welcher in der vorgestrigen Reichstagssitzung bei der Berathung des Gesetzes zum Schutze des geistigen Eigenthums sagte: „Homer, Sokrates und Plato haben ihre Geistesarbeit verrichtet weil sie der Geist trieb, und ich halte unser Jahrhundert nicht für so tief heruntergekommen daß nicht auch heute noch dergleichen Fälle vorkommen werden." Was für Homer gilt, wird wohl auch für Aristophanes gelten; er bedarf der Begeisterung, nicht aber des Preises, um zu dichten; ja man wird unter zehn Fällen neunmal dem versiegelten Couvert das seinen Namen enthält den Preis gar nicht einmal zuerkennen. Denn wenn die bisherigen Beispiele solcher Concurrenzen überhaupt etwas beweisen, so ist es vielleicht nur diese eine Thatsache: daß sich die Preisrichter regelmäßig irren, und nicht bei dramatischen Werken allein. Es ist mir in der Erinnerung daß vor etwa fünfzehn Jahren das Feuilleton einer norddeutschen Zeitung drei Preise für Novellen ausschrieb. Den ersten Preis erhielt ein Schriftsteller dessen Name innerhalb dieser fünfzehn Jahre so gut wie verschollen, und dessen Werk heute nicht einmal mehr in den Leihbibliotheken zu finden ist; der letzte Preis aber ward einem Dichter ertheilt welcher unter den Novellisten der Gegenwart den ersten Rang einnimmt, und für ein Werk welches unter all seinen schönen Novellen mit zu den schönsten gehört. Es war Paul Heyse's „Mädchen von Treppi." Noch schlimmer war es um die erste von Wien ausgeschriebene Lustspiel-Concurrenz bestellt. Verschwunden und vergessen sind alle drei damals mit den drei Preisen gekrönten Werke; das einzige jedoch welches sich von all den eingereichten Stücken bis zu diesem Tag auf dem Repertoire erhalten hat, und voraussichtlich noch lang' erhalten wird, „Ein Lustspiel" von Roderich Benedix, ward keines Preises für würdig erachtet, wenigstens nicht in Wien. Denn die Kölner ließen es sich nicht nehmen dem zu jener Zeit in ihrer Stadt verweilenden Dichter eine rauschende Ovation zu weihen, welche denn auch in dem glänzenden Erfolg seines Werkes überall, Wien nicht ausgenommen, durch die vox populi bestätigt ward.

Der große Fehler des Wichert'schen Lustspiels besteht darin daß es einen an sich guten Gedanken stümperhaft durchführt. Hr. Ernst Wichert (seiner amtlichen Stellung nach ist er Obergerichtsrath in Königsberg) hat sich schon einmal als Bearbeiter des Textes zu der Wuerst'schen Oper „Der Stern von Turan" auf unserer Bühne gezeigt, und seine Novellen zeichnen sich durch einen nicht unangenehm wirkenden volksthümlichen Ton aus. Nach dieser Seite hin, in der Schilderung der Kleinstadt und der Kleinstädter, enthält auch sein Lustspiel einige höchst ergötzliche Züge. Doch ist Wichert nirgends Herr seines Stoffes, und ihm fehlt, bei aller Anerkennung einer gewissen Naturwüchsigkeit seines Talentes sei es gesagt, sowohl der Instinct als die feine Hand des Künstlers. Ueberall macht sich eine Vermischung der Gattungen, der Stylarten, der Motive fühlbar. Das Lustspiel ringt beständig mit der Posse, und droht ein- und das anderemal sogar in das Trauerspiel umzuschlagen; hier stecken wir noch tief im deutschen Philisterthum, und dort auf einmal springt uns eine Scene entgegen die an den „natürlichen Sohn" des jüngern Dumas erinnert, nur daß in dem französischen Schauspiel die Frage mit mehr Ernst behandelt ist als in dem deutschen Lustspiel. Ein Duell zwischen Vater und Sohn, die sich als solche erst erkennen, fast in dem Augenblick wo die tödtliche Kugel gewechselt werden soll, ist überhaupt ein Motiv welches nur

*) S. Nr. 47 der A. Z.

tragisch, nicht aber komisch genommen werden kann. In welchem Sinne hat der Dichter vorliegenden Lustspiels dieses Motiv anzuwenden gemeint? Wir fürchten beinahe daß er für einen Augenblick die tragische Wirkung beabsichtigte; allein das Publicum faßte die Sache komisch, und lachte laut auf als Vater und Sohn, anstatt die Pistolen gegen einander zu erheben, sich vielmehr gerührt in die Arme sanken. Das Lustspiel ist nicht ohne Spuren eines wirklichen Talents; allein es ist ein Talent, an welchem man nicht nur die Schule, die Reife, sondern auch den rechten und eigentlichen Ernst der Arbeit vermißt. Wie viel von der Erfindung sein Eigenthum — der originell klingende Titel gehört entschieden nicht ihm, wir erinnern uns aus dem Anfang der fünfziger Jahre eines bei Brockhaus in Leipzig erschienenen Romans von E. Lobedanz: „Die Narren des Glücks" — so viel steht fest daß der Verfasser die seinem Stücke zu Grund liegende Idee nicht richtig ausgedacht. Ein junger Mann, den das Glück, wie man zu sagen pflegt, am Narrenseil führt, soll der Held des Lustspiels sein. Immer wieder, wenn er bis dicht an die Schwelle seiner ersehnten Hoffnungen gekommen ist, schlägt die Thür ihm vor der Nase zu, und er steht draußen ärmer als zuvor, im Leben und in der Liebe. So geht ihm nacheinander eine Erbschaft, ein Bürgermeisterposten, eine Ministerialrathsstelle und eine Braut verloren, während das große Loos, welches er durch einen Druckfehler in der Ziehungsliste gewonnen, sich bei näherer Besichtigung (s. übrigens Meidinger) in eine Niete verwandelt. Der junge Mann, der nicht einmal einen Namen hat (denn er ist ein Findling), trägt sein Geschick mit Humor; und wenn der Verfasser ihm auch etwas Geist und ein Körnchen Witz dazu gegeben hätte, so würde er gewiß eine ganz hübsche Rolle gespielt haben. Allein das war vielleicht mehr als der Verfasser zu vergeben hatte, so daß eine recht lederne Figur daraus geworden ist, die noch obendrein durch zwei oder drei Nebenfiguren, die weniger sprechen und viel amüsanter sind als er, zu vollständiger Bedeutungslosigkeit herabgedrückt wird. Endlich verliert auch sein eigenthümliches Geschick, welches den dramatischen Schwerpunkt bilden sollte, durch eine Menge von kleinen Nebengeschichten, die sich ziemlich unabhängig von demselben bewegen, jeglichen Reiz, besonders von dem Moment an wo man die Lösung durchblickt, und der Zuschauer den Narren des Glücks auf dem besten Wege sieht nicht nur die verlorne Braut, sondern auch den Vater wiederzufinden, welchen er übrigens bisher gar nicht einmal sonderlich vermißt hat. Bis zu diesem Moment, der allerdings für ein fünfactiges Stück merkwürdig früh, nämlich schon zu Anfang des vierten Acts, eintritt, verhielt das Publicum sich kalt und ruhig; es erwärmte sich erst, und wurde lauter, als es galt den Hauptdarstellern einen wohlverdienten Beifall zu zollen, und dagegen zu protestiren daß der Autor etwas von diesem Beifall auf sich oder sein Werk bezöge. Das Stück ward meisterhaft gespielt, und da Hr. Haase wiederum eine „Glanzrolle" darin hat, dürfte es wohl noch einigemal vor einem Haus wiederholt werden welches weniger kritisch gestimmt ist als das des ersten Abends.

Unter den Concerten der letzten Woche hat besonders eines von sich reden gemacht, welches zu milden Zwecken von Mitgliedern der hohen Aristokratie gegeben worden, und, wie es scheint, wohl auch nur für ihre Standesgenossen berechnet gewesen ist; denn der Eintrittspreis war von einer für die Verhältnisse Berlins abnormen Höhe. Das Programm war ein classisches in jeder Beziehung, und außer Frau Joachim (die übrigens auffallend schlecht disponirt war) befanden sich die bürgerlichen Namen nur auf Seiten der Componisten. Unter den Mitwirkenden bemerkten wir zunächst die Frau Gräfin v. Pourtalès und Frau v. Wurmb, die Gemahlin unseres Polizeipräsidenten, welche Bachs C moll Concert für zwei Claviere vortrugen; sodann den Geh. Legationsrath Hrn. v. Keudell, welcher die von ihm selbst transponirten Variationen aus Schuberts D moll Quartett sehr correct und anmuthig spielte. Hr. v. Keudell, durch seine nahen Beziehungen zum Grafen Bismarck in der diplomatischen Welt wohlbekannt, ist ein großer Freund und feiner Kenner der Musik; allein wir waren erstaunt aus einer Berliner Correspondenz der „Italie" zu erfahren daß die holde Kunst der Saiten das eigentliche Bindemittel zwischen dem Kanzler des Norddeutschen Bundes und seinem Legationsrath sei. Der Correspondent des genannten Blattes, welcher unsere Zustände höchst melancholisch beurtheilt und die Schale des Zorns über Berlin schon ausgegossen sieht, erzählt unter andern wunderbaren Geschichten auch die daß Graf Bismarck zuweilen von Anfällen des Trübsinns ergriffen werde, denen ihn nur das Clavierspiel des Hrn. v. Keudell entreißen kann! Graf Bismarck muß sich also wohl eines bessern Humors erfreut haben an jenem Abend wo sein David oder sein Blondel öffentlich spielte; denn wir erblickten ihn nicht in dem Saale der Singakademie, welcher sonst durchaus mit der crême de la crême unserer Gesellschaft gefüllt war. Wie verschieden war dieses Publicum, welches man außerdem vorwiegend nur im Ballet und in der Oper sieht, von dem prunklosen, dem bescheidenen, still und andächtig lauschenden, das an wenigen solennen Abenden in denselben Räumen den Aufführungen unserer großen Meister beiwohnt! Als Frau Joachim (mit etwas verschleierter Stimme, wie gesagt) die große Arie aus dem Gluck'schen Orpheus begann, neigte sich eine vor mir sitzende Dame flüsternd zu ihrer Nachbarin. Sie war offenbar erstaunt. „Das ist nicht Offenbachs Orpheus?" fragte sie, noch halb zweifelnd. „Nein, meine Liebe, das ist Glucks Orpheus." „Ah," sagte die andere, „gibt es auch einen Orpheus von Gluck! Das ist interessant!"

Wir erwähnten vorhin schon der Reichstagsverhandlungen über die Vorlage zum Schutze des geistigen Eigenthums, und wir wollen hier hinzufügen daß dieselben unsere hiesige „literarische Republik" in nicht geringe, und zwar keineswegs sehr angenehme, Aufregung versetzt haben. Man fragt sich: wie es möglich gewesen daß ein Mann der selbst Schriftsteller ist und zur Reichstagsmehrheit gehört, gegen die den Interessen der Schriftsteller günstigen Bundesvorlagen sprechen konnte; und daß ein Mann welcher Verleger ist und zur Opposition gehört, sie vertheidigen mußte! Karl Braun gegen die Schriftsteller! er der (von seinen frühern fachwissenschaftlichen Arbeiten abgesehen) mit seinen „Geschichten aus der deutschen Kleinstaaterei" jüngst erst so erfolgreich in die Zahl derselben eingetreten ist — er der geschätzte Mitarbeiter einiger unserer populärsten und gelesensten Unterhaltungsblätter! Es gab eine Zeit wo jeder Schriftsteller in jedem Verleger seinen geschwornen Feind erblickte. Diese Doctrin ist längst veraltet, und der Friede zwischen Schriftsteller und Verleger geschlossen; allein daß ein Schriftsteller sich von den Schriftstellern lossagen kann in demselben Augenblick wo der Staat endlich nach jahrelangen Kämpfen bereit ist ihren Erzeugnissen den Schutz zu gewähren welchen er den Marken eines Weinhändlers und dem Stempel eines Scheerenfabricanten nicht verweigert, das ist trotzdem immer noch viel unbegreiflicher, als daß ein Verleger sich erhebt um mit Einsicht und Würde das Wort für diejenigen zu nehmen die ohne ihn keinen Anwalt gehabt hätten vor dem Parlament des Norddeutschen Bundes! Auf Seiten Franz Dunckers war die Gerechtigkeit, die Logik und die Vernunft, während wir so wenig den Standpunkt als die Argumente Brauns begriffen haben. Es handelt sich einfach darum dem Autor das Recht an seinem eignen Werk zu sichern, für seine Lebenszeit, sollte man denken, selbverständlich, und für seine Erben auf eine gewisse Zeit nach seinem Tode, über deren Dauer, ob kürzer oder länger, man verschiedener Ansicht sein kann. Nun aber gibt Hr. Braun vor daß er sich auf die Seite des Publicums stellen wolle, und läugnet im Interesse desselben zunächst den ersten Satz d. h. das Recht des Autors an sein eigenes Werk. Er sagt: „Das Autorrecht ist ein Monopol welches das Product vertheuert, und zwar um so mehr, je länger die Dauer des Autorrechts ausgedehnt ist." Das ist ganz gut, wenn es seine Meinung ist; denn gegen Meinungen kann man polemisiren. Aber wie kommt er selber dann dazu gleich in den folgenden Sätzen seiner Rede die Lage der deutschen Schriftsteller zu beklagen? Abgesehen davon daß die meisten von ihnen mit ihrer Lage ganz zufrieden sein werden — glaubt er sie wirklich dadurch zu verbessern daß er damit anfängt ihnen das Recht an ihre eigenen Werken zu nehmen? Er verwirft im Princip den Begriff des geistigen Eigenthums, und will es höchstens aus Convenienz gelten lassen, indem er dem Autor für eine gewisse Zeit während seines Lebens einen Schutz gegen Nachdruck bewilligt. „Vergleichen Sie," ruft er aus, „die Honorare der englischen und der französischen Romanschriftsteller mit denen der deutschen. Jene sind bedeutend höher; und doch werden Sie einen Roman von Gustav Freytag nicht für schlechter halten als einen von George Sand; oder einen von Berthold Auerbach nicht für schlechter als einen Roman von Victor Hugo." Bedenkt denn aber Hr. Braun nicht daß, wenn seine Theorie durchgienge, die besten Einnahmequellen unserer deutschen Schriftsteller bald versiegen müßten; daß z. B. Berthold Auerbachs „Dorfgeschichten" dem Nachdruck bereits verfallen wären, und Gustav Freytags „Soll und Haben" demselben in nicht ferner Zeit verfallen würde? Das gleiche könnte von Freiligraths und Geibels Gedichten gesagt werden; und wie sehr auch die Verhältnisse der deutschen Dichter und Schriftsteller sich gegen früher gehoben haben: so weit sind wir allerdings noch immer nicht wie in England, wo z. B. Tennyson zuerst vom Cornhill, dann von Macmillan's Magazine und schließlich auch von „Good Words" 1 Pf. St. für die Verszeile bekam, oder wie in Amerika, wo Cullen Bryant 500,000 Dollars allein durch seine Feder erworben hat. Die Capitalien unser Dichter und Schriftsteller bestehen zumeist in dem was sie geschrieben haben; und es ist eine seltsame Manier ihr Einkommen zu erhöhen, indem man ihnen verbietet die Renten von ihren Capitalien zu beziehen! Man sieht daß Karl Braun sich mit seinen eigenen Argumenten widerlegt; gienge seine Theorie durch, so würden auf geistigem Gebiete die rohesten Scenen des Mittelalters sich wiederholen, die wildesten Träume unserer Socialdemokraten sich verwirklichen — das Faustrecht und der Communismus! Es ist wenig Gefahr vorhanden daß unser Reichstag das eine oder den andern votiren wird; allein die Begriffe des Publicums, welche schon an und für sich in diesen Punk-

ten nicht besonders aufgeklärt sind, müssen, durch Ausführungen wie wir sie von Hrn. Braun gehört haben, nothwendigerweise noch mehr verwirrt werden, und aus diesem Grunde, wenn aus keinem andern, kann man nicht energisch genug dagegen protestiren. Unsere Schriftsteller dürften sich außerdem veranlaßt sehen in einer gemeinsamen Erklärung ihrer Ansicht über die von Hrn. Braun vorgetragene Theorie Ausdruck zu geben.

Inzwischen herrscht in unsern literarischen Kreisen reges Leben und große Thätigkeit. Berthold Auerbach schreibt ein Leben Spinoza's, welches in der neuen Ausgabe seiner Uebersetzung von Spinoza's Werken erscheinen wird. Karl Gutzkow hat seinen Roman: „Die Söhne Pestalozzi's" vollendet, und derselbe wird zu Anfang des nächsten Monats in drei Bänden erscheinen. Friedrich Spielhagen hat den Schritt auf das dramatische Feld, welchen er schon lange meditirt, endlich gethan: er wird binnen kurzem die Welt mit einem Lustspiel überraschen, nachdem er es im engsten Cirkel seiner Freunde bereits gelesen. Karl Frenzel macht die Vorstudien zu einem neuen historischen Roman, Fanny Lewald ist mit einer Gesammtausgabe ihrer Werke beschäftigt, Professor Adolf Stahr arbeitet an einem neuen Beitrag zur Goethe-Literatur, und Julian Schmidt läßt eben eine Sammlung neuer Essays drucken, unter denen sich Studien über Hegel, Schelling, Ste. Beuve, Turgénjew, Erckmann-Chatrian und Paul Heyse befinden. Von Karl Beck, welcher den Winter unter uns zugebracht, ist ein neuer Band Gedichte „Still und Bewegt" erschienen, der des Schönen gar viel enthält. Doch von dieser und einigen andern bedeutendern Erscheinungen, soweit sie sich auf die hiesigen literarischen Kreise beziehen, oder von denselben ausgegangen sind, werden wir in einer unserer folgenden Plaudereien sprechen.

Die Säule des Moabiterkönigs Mescha.

* Im „J. d. Débats" bespricht die sachkundige Feder Ernst Renans den höchst merkwürdigen Fund, über welchen eine nicht minder eingeweihte Feder bereits in Nr. 56 unserer Beilage berichtet hat. Wir tragen daraus folgendes zur Ergänzung nach.

Bis jetzt besaß man keine althebräische Inschrift, denn die bisher ältesten Schriftdenkmäler reichten nicht über die Zeit der Makkabäer hinaus; dieselben sind alle, wie auch die Handschriften der Bibel, in der Quadrat-Schrift geschrieben. Zum erstenmal ist nun eine Inschrift, zwar nicht in hebräischer, aber in einer dieser nahe verwandten, der moabitischen, Sprache und in Schriftzeichen gefunden worden in welchen die ältesten Bücher der Bibel geschrieben waren. Hieraus erhellt die Wichtigkeit des Fundes für alttestamentliche Textkritik.

Ueber die Entdeckung selbst berichtet Renan: Hr. Clermont-Ganneau wußte längst durch seine Beziehungen zu den Beduinen daß zu Diban, dem alten Dibon der Bibel, jenseits des Todten Meers, ein großer mit Schriftzeichen bedeckter Steinblock sich befinde; er sandte sodann einen jungen intelligenten Araber, Jakub Caravacca, an die Beni-Hamide, die Eigenthümer des Steins, um einen Abdruck zu nehmen. Während dieser Operation erhob sich unter den Beduinen ein Streit, der zu einem Kampf führte in welchem Jakub verwundet wurde. Seine Leute warfen sich auf ihre Pferde und sprengten davon; nur einer hatte die Geistesgegenwart den noch nassen Abdruck unter seinem Burnuß mitzunehmen.

Obwohl der Abdruck in Folge der unter dem Mantel des Reiters erlittenen Beschädigungen in beklagenswerthem Zustande nach Jerusalem kam, erkannte Ganneau augenblicklich die Wichtigkeit des Fundes; er wandte sich sofort an den ihm befreundeten Scheik Dschemil, um den Stein selbst zu erhalten, erhielt aber bald von diesem den Aufschluß daß die Beni-Hamide den Stein zerschlagen hätten, und zwar, wie sie erklärten, um der türkischen Regierung keine Veranlassung zu geben sich in ihre Angelegenheiten zu mischen. Dschemil brachte später Abdrücke der zwei großen Stücke des Steins und eine Anzahl kleinerer Stücke im Original; andere Stücke erhielt der die englischen Ausgrabungen in Jerusalem leitende Capitän Warren.

Hr. Ganneau versuchte nun die Inschrift wiederherzustellen, und zwar aus dem schlechten Abdruck des Jakub Caravacca, der, trotz seiner Mängel, allein die Größe und Form der Inschrift sowie den Ort der verschiedenen Fragmente bestimmt, dann den guten Abdrücken der beiden großen Stücke und den kleineren Trümmern die durch Dschemil nach Jerusalem gebracht wurden. Der Stein hatte eine Höhe von 1 Meter, eine Breite und Dicke von 60 Centimetern, sein oberer Theil war abgerundet. Die Inschrift zählte 34 Zeilen, jede mit 33 bis 35 Buchstaben. Letztere sind ziemlich klein, wenig tief eingegraben, ähnlich den altphönicischen Schriftzeichen und von auffallender Verwandtschaft mit den ältesten griechischen Zeichen.

Hr. Ganneau hat sofort eine vorläufige Entzifferung vorgenommen, die jedoch in mehreren Theilen noch der Verbesserung bedarf. Dieser Erklärungsversuch wurde am 11 d. der Akademie der Inschriften durch Hrn. v. Vogüé vorgelegt. Die Inschrift beginnt mit den Worten: „Ich Mescha, Sohn des Kamoschnadab, König u. s. w." Im weiteren Verlauf zählt König Mescha in directer Rede seine Verpflichtungen auf die er gegen Kamosch, den Gott der Moabiter, zu haben glaube; sodann spricht er von seinen Beziehungen zu den Israeliten, den Siegen die er über sie erfochten, den Städten und Tempeln die er gegründet. Nach der Erklärung Ganneau's ist an einer Stelle von einem Brandopfer die Rede, und wird der Name Jehovah erwähnt; doch sind gerade hier die Schriftzeichen noch nicht zweifellos festgestellt. Durch die Inschrift wird vollständig bestätigt was die Bibel (2 Kön. 3) von König Mescha, seinem Kampf mit den Königen Joram und Josaphat erzählt. Der hier erwähnte Zorn (Jehovahs) gegen Israel, der sie zwang wieder umzukehren, stellt sich nun als eine euphemistische Umschreibung der erlittenen Niederlage heraus.

Die Entdeckung Ganneau's ist die wichtigste welche auf dem Gebiete der orientalischen Inschriftenkunde gemacht wurde; denn die Inschrift des Königs Eschmunazar von Sidon ist jünger, und betrifft weniger wichtige Gegenstände; der Stein von Diban ist das älteste bis jetzt bekannte Denkmal mit alphabetischer Schrift; es eröffnet die Hoffnung auf noch weitere Fünde jenseits des Todten Meers, da gerade diese Gegend von den Umwälzungen des Mittelalters ziemlich verschont blieb, und die Engländer, welche schon Millionen auf derartige Forschungen verwendeten, trotz der Unsicherheit und Schwierigkeit der Reise, ihre Aufmerksamkeit nun vorzugsweise der Küste des Landes Moab widmen werden.

So eben ist bei Baudry in Paris erschienen: „La stèle de Mesa, roi de Moab, 896 avant Jésus-Christ. Lettre à M. le comte de Vogüé par Ch. Clermont-Ganneau."

Beleuchtung der päpstlichen Encyklica vom 8 Dec. 1864.

[•] Unter diesem Titel war im Jahr 1865 bei Brockhaus in Leipzig eine anonyme Schrift erschienen, welche durch ihre scharfen und klaren Beweisführungen bei Protestanten wie Katholiken gleiches Aufsehen erregt hatte, aber unter dem Gedränge der darauf folgenden großen Ereignisse mit so vielen andern in die Vergessenheit gesunken zu sein schien. So eben ist sie in zweiter Auflage mit neuem Vorwort und mit dem Namen des Verfassers, der wohl von manchem schon errathen war, vor die Oeffentlichkeit getreten, um die denkenden Zeitgenossen zu veranlassen von den Verhandlungen des römischen Concils den Blick einige Jahre rückwärts zu lenken, und die letzte Entwicklungsphase der römischen Kirche sich zu vergegenwärtigen. Prof. Dr. J. Frohschammer, das ist der Verfasser, hat in mehreren seiner letzten Schriften Gelegenheit genommen vor dem Stillstehen auf halbem Wege zu warnen und dem Gedanken sich hinzugeben: es lasse sich die Infallibilität des Papstes verwerfen, aber die der Kirche, resp. des Episkopats, festhalten. Die überzeugendste Begründung dieser zeitgemäßen Warnung liegt in der unerbittlichen Consequenz mit welcher der Romanismus sein Princip verwirklicht und Schritt für Schritt vorwärtsschreitet, bis er die geistliche Weltherrschaft wieder errungen hat. In der Encyklica waren die Grundsätze die unabweislich zum Infallibilitätsdogma treiben deutlich genug ausgesprochen, und ebenso deutlich konnte auch jeder Einsichtsvolle erkennen daß es mit Encyklica und Syllabus auf unbeschränkte Herrschaft des Papstes über alle Gebiete des menschlichen Lebens abgesehen sei; dennoch konnten beide ungehindert amtlich publicirt, den Geistlichen und Gläubigen zur Darnachachtung in Kirche und Schule eingeschärft werden, und so unter dem Schutze des nämlichen Staats sich einführen, und geltend machen, gegen den sie, wie unsere bayerischen Wahlen gezeigt haben, der Hauptsache nach gerichtet waren. Der Staat wähnte sich zu sicher, und bedachte nicht daß er mit seiner physischen Macht einer Kirche gegenüber nicht ausreiche welcher die Seelen überlassen sind, und die darauf ausgeht schon in die Jugend den Keim zu fanatischem Haß gegen die moderne Bildung zu legen. Wenn die bisherige Erfahrung nun gezeigt hat daß man es mit der Würdigung der päpstlichen Encyklica und des Syllabus zu leicht genommen hat, so wird nichts übrig bleiben als daß man das System des Romanismus neuen und sorgfältigeren Prüfungen unterwirft, und ihm gegenüber eine festere Stellung nimmt. Wie die Sache jetzt steht, werden die in Rom versammelten Bischöfe die Sanctionirung der Encyklica und des Syllabus nicht mehr versagen können, wenn sie sich nicht mit ihrem bisherigen amtlichen Verfahren in bedenklichen Widerspruch setzen, und dem Papst das stärkste Dementi geben wollen. Was bleibt unter diesen Umständen den Staatsregierungen übrig als rechtzeitig eine feste Stellung zu fassen, und nicht durch langes Umfragen nach Gutachten die günstigen Momente verstreichen zu lassen? Die vorliegende Schrift ist mehr werth als ein Dutzend zweideutiger Facultätsgutachten.

Die revidirte Geschäftsordnung des Concils.

* **Augsburg**, 28 Febr. Wir geben nachstehend eine Uebersetzung des im Hauptblatt veröffentlichten Actenstücks vom Concil:

D e c r e t.

Durch das apostolische Breve vom 27 Nov. vorigen Jahrs, welches mit den Worten anhebt: Multiplices inter, hat der heil. Vater die allgemeine Ordnung bestimmt die bei der Feier des Concils beobachtet werden soll, und er hat insbesondere einige bestimmte Regeln in Bezug auf das Verfahren gegeben, wie die Väter ihre Berathungen führen sollen.

Heut aber hat dieser allerheiligste Herr, welcher das Ziel das er sich vorgesteckt hat leichter zu erreichen wünscht, und unter Berücksichtigung der wiederholt von der Mehrzahl der Concilsväter an ihn ergangenen Bitten, daß die Berathungen des Concils über Gebühr in die Länge gezogen würden, in seiner apostolischen Fürsorge beschlossen, einige besondere Regeln über die Berathungen der allgemeinen Congregationen zu ertheilen — Regeln welche, indem sie zwar die früher aufgestellte allgemeine Ordnung bestehen lassen, und die den Bischöfen der katholischen Kirche zustehende volle Redefreiheit beibehalten, gestatten in den Discussionen und Berathungen die zu behandelnden Fragen auf schnellere und vollständigere Weise zu prüfen.

Aus diesem Grunde hat nach Berathung mit den Cardinälen, welche Präsidenten der allgemeinen Congregationen sind, sowie auch nach Einholung des Gutachtens der Väter der besondern Congregation welche zur Annahme und Prüfung der Anträge der Bischöfe eingesetzt ist, unser allerheiligster Herr befohlen daß folgende Bestimmungen bekannt gemacht und befolgt würden:

1) Wenn das Schema an die Väter des Concils vertheilt ist, so werden die vorsitzenden Cardinäle der Generalcongregationen eine angemessene Zeit bestimmen, innerhalb welcher die Väter die gegen das Schema Einwendungen zu machen gedenken, diese schriftlich einzureichen haben.

2) Diese Einwendungen müssen schriftlich in folgender Ordnung gefaßt sein: das Schriftstück muß zuerst die Bedenken enthalten welche das Schema im allgemeinen betreffen, sei es nun auf das Ganze oder auf einzelne Abschnitte bezüglich, je nachdem es von den Präsidenten für gut befunden wird; danach diejenigen welche sich auf jede der Abtheilungen beziehen nach der Ordnung des Schema's selber.

3) Diejenigen Väter welche Bemerkungen machen zu müssen meinen, sei es über die Worte, sei es über die Paragraphen des vorgeschlagenen Schema's, müssen eine neue Form für die Worte wie für die Paragraphen vorschlagen an Stelle des zu ersetzenden Schema's.

4) Die solcher Weise von den Vätern des Concils geschriebenen und mit ihrer Unterschrift versehenen Bemerkungen werden dem Secretär des Concils übergeben und durch seine Vermittlung an die betreffenden Commissionen der Bischöfe übermittelt.

5) Wenn die Bemerkungen in dieser Weise in der Versammlung der einschlägigen Commission vorgetragen sind, so wird das umgestaltete Schema den einzelnen Vätern mitgetheilt werden mit einem summarischen Bericht, worin der vorgeschlagenen Aenderungen Erwähnung gethan wird.

6) Wenn das Schema gleichzeitig mit dem besagten Bericht an die Väter des Concils vertheilt ist, werden die präsidirenden Cardinäle den Tag der Generalcongregation bestimmen, in welcher die Berathung darüber eröffnet werden soll.

7) Die Berathung wird zuerst das Schema im allgemeinen, entweder im ganzen oder nach den Abschnitten, je nachdem es den Cardinalpräsidenten angemessen erscheint, betreffen; hierauf wird über jeden einzelnen Theil des Schema's besonders verhandelt werden, auch wird in dieser Berathung die von den Rednern vorgeschlagene Form des Wortlautes oder der Paragraphen vorgetragen und nach gehaltener Rede den Präsidenten schriftlich eingereicht werden.

8) Diejenigen welche über das veränderte Schema reden wollen müssen dem Präsidenten ihre Absicht mittheilen und zugleich angeben ob sie über das Schema im allgemeinen oder über einzelne Theile desselben, und wenn über solche, über welche desselben sie reden wollen.

9) Es ist den Bischöfen der betreffenden Commission nach von den Präsidenten dazu erhaltener Erlaubniß gestattet auf die Einwürfe und Bemerkungen der Redner zu antworten, jedoch so daß sie entweder sogleich nach dem Vortrage des Redners sprechen, oder auf mehrere Redner zusammen die über denselben Gegenstand gesprochen haben, und sowohl an demselben Tag als auch an einem spätern.

10) Die Vorträge der Redner müssen sich in den Gränzen des vorgelegten Einwurfs halten. Sollte einer der Väter davon abschweifen, so steht es dem Präsidenten zu ihn zur Frage zurückzurufen.

11) Wenn die Discussion, nachdem die Vorlage schon hinreichend besprochen worden, sich mehr als billig in die Länge ziehen sollte, können die vorsitzenden Cardinäle auf schriftlichen Antrag von mindestens zehn Vätern an die Generalcongregation die Frage stellen: ob die Debatte noch weiter fortgeführt werden soll. Nachdem durch Aufstehen oder Sitzenbleiben abgestimmt worden, werden sie den Schluß der Discussion aussprechen, wenn die Mehrheit der anwesenden Väter dafür ist.

12) Ist über einen Theil des Schema's die Discussion geschlossen, so haben die vorsitzenden Cardinäle, bevor zu einem andern Theil übergegangen wird, die Stimmen der Generalcongregation einzusammeln zunächst über die verschiedenen in eben dieser Discussion vorgeschlagenen Amendements, und dann über den ganzen Wortlaut des geprüften Theils.

13) Die Stimmen sowohl über die Abänderungen als über den Wortlaut der einzelnen Theile sollen von den Vätern des Concils so abgegeben werden daß die Vorsitzenden sie einen nach dem andern auffordern sich zu erheben, zuerst diejenigen welche den Abänderungen und dem Wortlaute zustimmen, und dann die welche dawider sind. Wenn die Stimmen geprüft sind, wird das decretirt was die Mehrheit der Väter angenommen hat.

14) Wenn die Abstimmung in dieser Weise über alle Theile des Schema's vollzogen ist, so werden die vorsitzenden Cardinäle das Urtheil der Väter über das Schema im ganzen erfragen. Dieses Urtheil aber wird mündlich durch die Worte „placet" oder „non placet" abgegeben; diejenigen aber, welche eine Bedingung hinzusetzen zu müssen meinen, müssen ihre Stimme schriftlich abgeben. Rom, den 20 Febr. 1870. (Folgen die Unterschriften.)

N e u e s t e P o s t e n.

× **München**, 28 Febr. Se. Maj. der König läßt morgen 1400 Arme der Stadt München speisen, 100 aus jedem der vierzehn Bezirke. In verschiedenen hiefür bestimmten Gasthäusern der Stadt wird für ein oder mehrere hundert Personen gedeckt. Für jedes Couvert werden 45 kr. aus der k. Cabinetscasse bezahlt. Die Auswahl der Theilnehmer wird vom Magistrat im Einvernehmen mit der k. Polizeidirection getroffen. — Der Abgeordnete v. Stauffenberg hat das Referat über die Rechnungsnachweisungen der Verkehrsanstalten vollendet und der Finanzausschuß der Kammer tritt am künftigen Mittwoch darüber in Berathung. — Zum Referenten über die Anträge auf Verbesserung der materiellen Lage der Volksschullehrer wurde der Abgeordnete Pfarrer und geistlicher Rath Schmid von Traunstein gewählt, zum Referenten über die Anträge auf Abänderung des Vereinsgesetzes und des Preßedicts der Abgeordnete Landrichter Eder von Burglengenfeld, und zum Referenten über den Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung des Landtages der Abgeordnete Pfarrer Hafenmaier von Memmingen.

⌣ **München**, 28 Febr. Bezüglich der Prüfungen für den Eintritt in die Armee zum einjährigen Freiwilligendienst wird demnächst, wie wir vernehmen, eine Aenderung eintreten. Bisher war es den Prüfungscommissionen in den einzelnen Regierungsbezirken überlassen die Aufgaben für die Prüfungen festzustellen — eine Einrichtung die zu mehrfachen Klagen Veranlassung gab, als ob da und dort leichtere oder schwerere Fragen aufgestellt worden seien; auch glaubte man diesem Umstande die Ungleichheit in den Prüfungsresultaten wenigstens zum Theil zuschreiben zu können. Für die Zukunft sollen nun die Aufgaben für alle Prüfungscommissionen die gleichen sein, sie sollen im Kriegsministerium festgestellt, und den Commissionen unmittelbar vor den Prüfungen verschlossen übermittelt werden, eine Einrichtung die jedenfalls als zweckmäßig erscheinen dürfte. — Der kgl. Hofrath Dr. J. N. Buchinger, Professor hon. der Universität, Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften 2c. 2c., ist im hohen Alter von 89 Jahren gestern gestorben.

Verschiedenes.

Dresden, 25 Febr. Klingenthal und Umgegend, wo, wie wir gestern gemeldet, der Hungertyphus ausgebrochen, sind derjenige Theil unseres Erzgebirges in welchem besonders die Fabrication musikalischer Instrumente betrieben wird. Aber nicht hier allein, sondern auch in andern Theilen des Erzgebirges und des Voigtlandes soll ein bedeutender Nothstand herrschen. (N. A. Z.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Erklärung. Seit am Ende des v. M. das „Univers," selbst von allen Seiten des Verraths am Concilien-Geheimniß beschuldigt, einen Sturmlauf gegen mich begann, bin ich hier wie in der Presse der Gegenstand maßlosester Verdächtigungen geworden. Man hat sich von Executionen an mir erzählt welche anderswo nur den gemeinsten Verbrechern zu widerfahren pflegen. Ich hielt es anfänglich unter meiner Würde solchen grundlosen Verleumdungen zu antworten. Da aber auch in Deutschland dieselben Boden zu fassen anfangen, sehe ich mich zu nachstehender Erklärung gezwungen: Ich stand mit der Allg. Ztg. nie in irgendeiner Verbindung, wie es auch während meines Aufenthalts in Rom nicht der Fall ist. Ueberhaupt kam während meines hiesigen Aufenthalts aus meiner Hand nichts in irgendeine Zeitung, mit Ausnahme zweier Artikel welche das Bonner Literaturblatt in Nr. 5 bringen wird. Ich füge für jetzt nur hinzu — indem ich mich dagegen verwahre daß mir die Indiscretion anderer imputirt wird — was der „Moniteur Universel" vom 14 Febr. schreibt: „Le secret, du reste, n'est plus guère gardé par personne. *L'Univers*, dans son numéro du 30, donne une analyse très-laudative et assez circonstanciée du *schema* concernant la constitution de l'Eglise." Rom, 19 Febr. 1870.

Prof. Dr. J. Friedrich.

Todes-Anzeige. Am 25 Februar starb zu Tübingen, nahezu 84 Jahre alt, [1915]

Oberjustizrath Dr. Carl Mayer.

Verwandten und Freunden erstattet diese Traueranzeige Namens der übrigen Kinder, der Enkel und der Geschwister des Verstorbenen, der Sohn

Carl Mayer.

„An den deutschen Klerus!"

1) Wie werden Bischöfe es aufnehmen wenn Priester ihrer Diöcesen „aus wissenschaftlicher Ueberzeugung ihre volle Uebereinstimmung mit einem Proteste" erklären, während die Bischöfe selbst nur eine Bitte ausgesprochen haben in einer Frage in welcher jeder Katholik nur eine wissenschaftliche Meinung haben darf, so lange das kirchliche Lehramt nicht entschieden hat.

2) Wenn Kölner Diöcesan-Priester eine Dankadresse unterschreiben, so müßten gleichgesinnte Priester anderer Diöcesen (z. B. Paderborn, Regensburg, Würzburg, Eichstädt) eine Mißtrauensadresse an ihre Bischöfe richten. Würde das nicht Zwietracht säen unter Brüdern? Jedenfalls würde der Aufruf des Hrn. Dr. Bosen, allgemein befolgt, neben dem Concilium Vaticanum congregatum ein Concilium Presbyterianum Germanicum dispersum etabliren.

3) Was kann hinter den clausulirenden Worten „jeder **wirklichen Conciliar-Entscheidung**" sich verbergen?
Wohl gar ein Janus-Gesicht?

Vergl. Janus S. 83: „Weder die dogmatischen, noch die das kirchliche Leben und die Verfassung angehenden Beschlüsse dieser Synoden bedurften einer Bestätigung durch den Papst (?); denn die Kraft und Auctorität ihrer Decrete lag in dem Consensus der Kirche, wie er sich auf der Synode und nach derselben in der allgemeinen Zustimmung kundgab." (?)

Vergl. Janus S. 434: „Ist es ein Concil das über die Lehre urtheilt, so ist es eben ein Zeugniß, das damit abgelegt wird; darüber, ob dieses Zeugniß richtig abgelegt worden sei, ob Freiheit und unbefangene Wahrhaftigkeit unter den Bischöfen der Synode geherrscht habe, darüber entscheidet in letzter Instanz wieder die Kirche selber, die dessen Beschluß annimmt oder verwirft." (?)

Also nur Zeugenverhör in Glaubenssachen wäre das Concil, Obertribunal wäre die Masse der Gläubigen (und der Priester)?

Heißt das nicht die Kirchenverfassung auf den Kopf stellen?

Für Deutschland würde demzufolge die von Döllinger „gehörig geweckte und orientirte öffentliche Meinung (Janus S. XVIII) als letzte unfehlbare Instanz entscheiden, ob und welche Entscheidungen des Concils als wirkliche dogmatische Conciliar-Entscheidungen anzunehmen seien.

Wäre das nicht eine anticipirte Legitimation für jedes mögliche Schisma?

Da nun Hr. Dr. Bosen dem Janus-Pathen Döllinger wegen seines Zeitungsartikels, der ja eben ein appel au peuple war, bereits gratulirt hat, da sodann Döllinger neuestens den Seinigen eine öffentliche Zuschrift über unsere Stellung zum Concil versprochen hat, so dürfte hinter dem dehnbaren Vorbehalt der wirklichen dogmatischen Conciliar-Entscheidung manches zweideutige Janus-Gesicht sich zu verstecken berechtigt erscheinen, auch wenn Hr. Dr. Bosen selbst dieses nicht beabsichtigt.

4) Wem wirst du folgen, deutscher Klerus, dem Hrn. Dr. Bosen oder deinen jede Agitation und Adresse abwehrenden Bischöfen?

(1920) **Ein deutscher Priester.**

Stuttgart. (Aufforderung.) Als Verwalter einer von meiner verstorbenen Mutter Michle Kaulla am 28 October 1821 errichteten Stiftung, nach welcher alle drei Jahre eine arme Verwandte und vorzugsweise eine Waise bei ihrer Verehelichung eine Aussteuer von ungefähr 600 fl. erhalten soll, lade ich für das Jahr 1870 alle diejenigen ein welche vermöge ihrer Mittellosigkeit und ihrer Verwandtschaft mit meinen Eltern (meinem Vater, dem Rath und Hofbankier Jakob Rafael Kaulla, gestorben am 1 März 1810, und meiner Mutter Michle Jakob Kaulla, gestorben am 10 März 1822) einen Anspruch an diese Stiftung machen zu können glauben, bis

31 Mai d. J.

in portofreien Briefen mit obrigkeitlichen Zeugnissen bei mir zu melden. Diese Zeugnisse müssen enthalten die Nachweisung:

1) des Jahres und Tages der Geburt;
2) des Grades der Verwandtschaft mit meinem Vater oder meiner Mutter nach bürgerlicher Berechnung;
3) der Mittellosigkeit;
4) der Verlobung;
5) ob die Eltern noch leben.

Diejenigen welche sich bis 31 Mai d. J. nicht melden, oder welche die erforderlichen obrigkeitlichen Zeugnisse nicht beibringen, können bei der dießjährigen Verleihung des Legats nicht berücksichtigt werden. — Den 1 März 1870. [1858]

Salomon Jakob Kaulla, königl. Hofagent.

Bekanntmachung.

Die Weinversteigerung im kgl. Hofkeller zu Würzburg.

In Folge Entschließung der kgl. Regierungs-Finanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg vom 11 Februar curr. Nr. 3909 werden

Donnerstag den 7 April 1870, Vormittags 9 Uhr,

im Locale des unterfertigten kgl. Rentamts nachbenannte Weine aus dem kgl. Hofkeller dahier unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen daß

1) die rothen Weine in Gebinden von 2 Eimern, die weißen Weine aber ohne Gebinde in Partien von 4—16 Eimern zum Striche gebracht werden, und
2) etwaige auf die Versteigerung Bezug habende Anfragen an den kgl. Kellermeister Ludwig Oppmann dahier zu richten sind.

A. Rothe Weine.

a) 1867r Schalksberger,
b) „ äußere Leisten,
c) „ innere Leisten,
d) 1866r Hörsteiner,
e) „ Schalksberger.

B. Weiße Weine.

a) 1866r Hörsteiner Rießling,
b) 1865r äußerer und innerer Pfülber und Rießling.
c) „ äußere Leisten-Rießling,
d) „ Stein-Rießling,
e) „ innere Leisten-Rießling.
f) 1865r Hörsteiner Rießling,
g) 1868r äußere und innere Pfülben-Rießling,
h) „ Stein-Rießling,
i) „ innere Leisten-Rießling,
k) „ Schloßberger Oesterreicher.

Würzburg, den 20 Februar 1870.

Königliches Stadt- und Hofökonomie-Rentamt.

(L. S.)

Zoepfl, kgl. Rentbeamter. **Oppmann,** kgl. Kellermeister. [1776—78]

Basler Handelsbank.

Die sechste ordentliche **Generalversammlung** der Actionäre der Basler Handelsbank wird **Freitag den 25 März** nächstkünftig, **Vormittags 10 Uhr,** im Saale des Stadt-Casino in Basel stattfinden.

Die Tractanden sind:

a. Abnahme des Geschäftsberichtes des Verwaltungsrathes.
b. Prüfung und Abnahme der Jahres-Rechnung für das Jahr 1869 nach Anhörung des Berichtes der Rechnungsrevisoren.
c. Antrag des Verwaltungsrathes über Verwendung des Jahresnutzens.
d. Bezeichnung dreier Rechnungsrevisoren für das Geschäftsjahr 1870.
e. Erneuerungswahl dreier Mitglieder des Verwaltungsrathes.

Die Eintrittskarten für die Generalversammlung können gegen Vorweisung der Actien oder gegen genügenden Ausweis über den Besitz derselben von Freitag den 18 ds. bis und mit Donnerstag den 24 März, sowie am Versammlungstage selbst an der Casse der Basler Handelsbank (Schilthof Freiestraße Nr. 96) bezogen werden.

Der Geschäftsbericht des Verwaltungsrathes wird im Laufe des Monats März veröffentlicht und zur Verfügung der HH. Actionäre gestellt werden.

Basel, den 25 Februar 1870.

Namens des Verwaltungsrathes der Basler Handelsbank.

Der Präsident: Köchlin-Geigy. (1930—31)

Edictalladung.

Betreff. **Teitelbaum & Cohn** gegen **J. Mendel, p d. c.**

Der k. Advocat Dr. Rau hat Namens des Handlungshauses Teitelbaum und Cohn in Wien unterm 21/23 l. Mts. eine Klage gegen J. Mendel, früher hier, auf Bezahlung eines Betrags von 2875 Mark Banco oder 2508 fl. 20 kr., dann 6% Zinsen daraus seit 7 December v. Js., 8 fl. 20 kr. Provision, sowie 11 fl. 54 kr. Protestkosten und Spesen eingereicht aus einem von L. Stetten am 6 September v. J. ausgestellten nach 3 Monaten zahlbaren von C. Regenhardt in Hamburg acceptirten und Mangels Zahlung protestirten Wechsel, welcher vom Aussteller auf den Beklagten und von diesem auf den Kläger girirt worden war. Da der Verklagte flüchtig und dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiemit auf diesem Wege aufgefordert allfällige Erinnerungen gegen die Klage und deren Beilagen — welche im Originale im dieß. Bureau Nr. 29/III zur Einsicht vorliegen —

binnen 4 Wochen,

bei Meidung des Ausschlusses hiemit, sowie der Annahme der Urkundenanerkennung und des Klagszugeständnisses hierorts vorzubringen.

Binnen gleicher Ausschlußfrist hat der Beklagte einen dahier wohnenden Schriftenempfänger zu benennen, widrigenfalls alle künftig an ihn zu erlassenden Decrete lediglich zu den Acten gelegt und so als ihm richtig zugestellt erachtet würden.

München, am 25 Februar 1870.

Das königliche Handelsgericht München l. J.

Der Vorstand vrht.
Bauer.

[1933] Herschl.

Bekanntmachung.

Das in der Gantsache des Pianofortefabricanten Clemens Biber (Firma Aloys Biber junior) unterm Heutigen erlassene Prioritätserkenntniß wird am

Montag, den 7 März 1870,

an Verkündigungsstatt an die Gerichtstafel angeheftet werden; die Entscheidungsgründe können im Bureau I/3 des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Am 15 Februar 1870.

Königliches Bezirksgericht München l. J.

Der k. Director.
Kopp.

[1894] Motte.

Kunst-Nachricht.

Die Kunstausstellung des Kunstvereins für Böhmen beginnt den 15 April und dauert bis den 15 Juni 1870.

Sämmtliche zu dieser Ausstellung bestimmte Kunstwerke haben längstens **bis zum 12 April l. Js. in Prag einzutreffen.**

Der Kunstverein für Böhmen trägt die Transportkosten **(mit Ausschluß jeder Spesennachnahme)** nur für **rechtzeitig eintreffende** Sendungen **solcher Künstler welche entweder von der Geschäftsleitung direct zur Beschickung der Ausstellung geladen oder von einem ihrer Bevollmächtigten zu derselben autorisirt sind.**

Zu letzterem Zweck sind in jeder in künstlerischer Beziehung bedeutenden Stadt entweder die dort bestehenden Künstlervereine oder einzelne vertrauenswürdige Personen mit der nöthigen Vollmacht versehen. Eine solche indirecte Autorisirung involvirt jedoch keineswegs auch schon die der wirklichen Aufnahme des einzusendenden Kunstwerks in die Ausstellung, in welcher Beziehung das Recht der Entscheidung vielmehr jederzeit unbedingt dem aus Künstlern zusammengesetzten Schiedsgericht des Vereins selbst vorbehalten bleibt.

Künstler welche, ohne von der Geschäftsleitung direct geladen oder von ihr oder einem ihrer Bevollmächtigten über vorhergegangene Anfrage ausdrücklich ermächtigt zu sein, die Ausstellung dennoch beschicken, haben die Transportkosten selbst zu tragen, ebenso alle **Kunsthändler, Privatbesitzer und Kunstvereine** u. s. w., falls dieselben hiezu nicht ausnahmsweise die Bewilligung erlangt haben, welche jedoch nur in besonders berücksichtigungswerthen Fällen ertheilt wird.

Deßgleichen fallen **die Transportkosten der mittelst Post oder als Eilfracht eintreffenden Sendungen** dem Einsender zur Last, und verwahrt sich der Verein ausdrücklich gegen die Zusendung von **Copien oder bereits in Prag ausgestellt gewesenen Gegenständen,** sowie gegen die unfrankirte Zusendung von **Kupferstichen, Lithographien** u. dgl. m. **Unfrankirte Briefe** werden zurückgewiesen.

Die näheren die Zusendung und die Rechte und Pflichten der Einsender betreffenden Bestimmungen sind aus den Einladungsbriefen zu ersehen, und findet sich die Geschäftsleitung hier lediglich noch abermals in Erinnerung zu bringen veranlaßt:

1) daß die Preise der nach Prag gehenden Kunstwerke jederzeit in **österreichischer Währung** und mit dem Beisatz „in Silber" oder „in Bank Valuta" anzugeben sind, widrigenfalls die Einsender sich bei Abgabe anderer Währungen die Cursberechnung der Geschäftsleitung gefallen zu lassen haben;
2) daß **alle jene Einsender die nicht Mitglieder des Kunstvereins für Böhmen sind,** und daher nicht schon als solche zu dessen Regiefonds beitragen, im Fall des Verkaufs ihrer Werke auf der Ausstellung, sei es an den Verein oder an Private, **5 Procent vom Verkaufspreis behufs der leichteren Deckung der jährlich immer größer werdenden Transportkosten beizutragen,** d. i. zu diesem Zweck einen 5procentigen Abzug von dem Verkaufspreis zu erleiden haben;
3) daß jeder die Ausstellung beschickende Künstler das **Vervielfältigungsrecht des von ihm eingesandten Kunstwerks schon durch die bloße Einsendung an den Verein für den Fall abtritt** wenn dasselbe auf der Ausstellung verkauft und sodann zum Gegenstand eines Vereinsblattes werden sollte.

Prag, am 27 Februar 1870. (1835—37)

Von der Geschäftsleitung des Kunstvereins für Böhmen.

Land- und forstwirthschaftliche Ausstellung
zu
Jauernig (Johannisberg) in österr. Schlesien.

Der **land- und forstwirthschaftliche Bezirks-Verein** zu **Weidenau** veranstaltet gelegentlich der officiellen Eröffnung der von ihm gegründeten landwirthschaftlichen **Lehranstalt** zu **Hermsdorf** bei **Barzdorf** in österr. Schlesien noch im Laufe dieses Jahres, und zwar

Ende August

eine Ausstellung in Jauernig.

Dieselbe soll nicht allein ein Bild geben der Cultur unserer Gegend, sondern auch unserem Landwirthe, unserem Gewerbsmanne Muster vorführen wie solche anderwärts in Haus und Hof erprobt sind, und deßhalb fordern wir nicht nur die **Land- und Forstwirthe, Industrielle und Gewerbsleute** unserer Gegend auf sich bei dieser Ausstellung zu betheiligen, die nebst den speciellen Zweigen der Land- und Forstwirthschaft alles umfassen soll was **Industrie, Kunst und Gewerbe,** die Natur und geistige Kraft des Menschen nur immer zu bieten vermögen, sondern wir hoffen mit Zuversicht auf die Betheiligung auch entfernterer Gegenden, indem wir versprechen bezüglich des Transportes auf Eisenbahnen für Fracht und Personen — wie auch im Falle des Uebertritts der Gränze alle nur möglichen Erleichterungen vorzusorgen.

Bis zum 1 Mai erfolgte Anmeldungen werden in **erster Linie** berücksichtigt, und erhalten Parteien welche die Ausstellung beschicken wollen jederzeit nicht nur die nöthigen Anmeldungsformulare, sondern auch das Programm der Ausstellung und jede wie immer gewünschte Aufklärung.

Für die Annahme von Meldungen hingegen welche vom **1 Mai ab bis 1 Juli,** als vorläufig festgesetzten **Schluß des Anmeldungstermins,** erfolgen behält sich das Bureau der Ausstellung die Entscheidung vor, weßhalb es im Interesse der Aussteller liegen dürfte so bald als möglich ihre Anmeldungen einzubringen.

Die Ausstellung ist **mit Preisen reich dotirt** und mit einer **Lotterie** von mindestens **400 Gewinnen** ausgestattet, welche **zumeist aus den auf der Ausstellung vorhandenen Gegenständen käuflich ausgewählt werden sollen.**

Unser **Ausstellungs-Katalog** wird in beliebiger Menge **Annoncen aufnehmen,** worauf wir die Geschäftswelt aufmerksam machen. Für jeden Längenzoll einer Seite klein Octav werden 60 kr. ö. W. exclusive der Stempelgebühr von 30 kr. ö. W. für jede Annonce berechnet. Bei Beschlagnahme einer Seite reducirt sich die Gebühr auf 4 fl. ö. W. incl. Steuer.

Barzdorf (österr. Schlesien), 15 Februar 1870. [1744—46]

Das Bureau der Ausstellung.

Siegl, Vorstand, **Alfred Latzl, J. Gerblich, Staudacher,** Dir., **Kalaus,** Schriftführer.

Pacific Steam Navigation-Comp.

Monatliche Abfahrten von Postdampfschiffen in Verbindung mit sämmtlichen Häfen der Südmeere von

Liverpool nach Valparaiso.

Von **Bordeaux** nach **Rio Janeiro** in 18 Tagen; nach **Montevideo** in 22 Tagen; nach **Buenos Aires** in 23 Tagen; nach Valparaiso in 35 Tagen. Das Postdampfschiff **Araucania,** 3000 Tonnen, 500 Pferdekraft, Cap. Holleway, geht am 16 März; der **Magellan,** Capt. Sivell, 16 April von Bordeaux ab. Aeusserst ermässigte Preise.

Ueberfahrts-Preise.		I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.
Rio Janeiro	Frcs.	875 u. 750;	500;	350.
La Plata	„	1000 u. 875;	625;	350.
Valparaiso	„	2000 u. 1875;	1250;	750.
Callao	„	2125 u. 2000;	1375;	875.

Sich zu wenden an den Sitz der Gesellschaft, 3, Harrington-street in Liverpool; an de en Bureaux, 1, pavé des Chartrons, oder an Hrn. T. Olivari, Schiffsmakler in Bordeaux; an Hrn. Waters, Boulevard des Italiens, 30, in Paris an die HH. **Pinto, Basto & Comp** in Lissabon. [668—719]

Todes-Anzeige. Gestern um halb 6 Uhr verschied plötzlich in Folge eines Schlagflusses

Herr P. J. Thüssing, Agent,

was seinen Freunden und Bekannten hiemit angezeigt wird. — **Augsburg,** den 26 Febr. 1870.

[1895] **Jos. Wolff,** Buchhändler.

Ring-Oefen

zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Thonwaaren, Cement und Gyps.

Patent von Hoffmann & Licht,

ersparen zwei Drittel Brennmaterial, und geben bei richtiger Behandlung einen viel gleichmäßigeren Brand als Oefen alter Construction. Jeglicher Brennstoff ist verwerthbar; über 500 solcher Oefen sind in verschiedenen Ländern bereits im Betriebe. Weitere Auskunft, Beschreibungen, Atteste ꝛc. unentgeltlich.

Friedr. Hoffmann,
Baumeister,
Vorsitzender des deutschen Vereins für Fabrication von Ziegeln ꝛc., [7065—68]
Berlin, Kesselstrasse Nr. 7.

Ein Schloßgut

in Bayern, nahe an der österreichischen Gränze und zunächst von bayer. und österreichischen Eisenbahnstationen, in sehr gesunder Lage, mit prachtvoller Fernsicht, massiven im besten Zustande befindlichen Gebäulichkeiten und englischen Gartenanlagen, 9 Tagw. 57 Dec. Areal, vollständig arrondirt, ist um 25,000 fl. zu verkaufen, oder gegen ein Haus in München in gesunder Lage zu vertauschen. Kaufs-Offerte und Tausch-Anerbieten nimmt sub N. 2063 die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in München entgegen. [1896]

Pergamentpapier

in vorzügl. Qual. lief. d. prämiirte Fabrik v. C. Brandegger in Ellwangen (Württbg.). (1697—99)

Für Lesegesellschaften und Familienzirkel, öffentliche und Privat-Bibliotheken, Hôtels und Conditoreien.

1870 I. Quartal Preis 2 Thlr. [1889]

Illustrirte Zeitung.

1870 Jan. — März. Preis 2 Thlr.

Jeden Sonnabend eine Nummer von 16 Folioseiten mit jährlich über 1000 in den Text gedruckten Abbildungen.

Die so eben erschienene Nr. 1391 (26 Februar 1870) enthält folgende Illustrationen:

Officiere der zweiten deutschen Nordpolexpedition (1. Heinrich Sengstacke, erster Officier der Germania. 2. Otto Tramnitz, zweiter Officier der Germania. 3. Richard Hildebrandt, erster Officier der Hansa. 4. Wilhelm Bade, zweiter Officier der Hansa. 5. Karl August Krauschner, Maschinist). Nach Photographien von J. Weißbach und Comp. in Bremen. — Die Hartmann'sche Maschinenbauanstalt in Chemnitz. Aufgenommen und auf Holz gezeichnet von Adolf Eltzner. — Richard Hartmann. — Unter dem Aequator. Nach einer Zeichnung von M. Bischof. — Der neue Lesesaal der kaiserlichen Bibliothek in Paris. Originalzeichnung von Fichot und Valnay.

Bilder von der internationalen Kunstausstellung in München: I. Falstaff's Recrutenmusterung. Nach dem Gemälde von Eduard Grützner. — Gerhard Rohlfs Reise nach Cyrenaika und der Oase des Jupiter Ammon (1. Südthor in Leptis magna. 2. Kasr Bengedem. 3. Cyrene: Gräber im ältesten Stil. 4. Grab im dorischen Stil). Nach photographischen Aufnahmen. — Scene aus der zweiten Abtheilung des dramatischen Gedichts „König Sigurd" von Björnstjerne Björnson. — Die Ursache der neuen Weinkrankheit in Frankreich: Phyloxera vastatrix. (Mit vier Abbildungen.)

Bestellungen auf die „Illustrirte Zeitung" werden in allen Buchhandlungen, von allen Postämtern und Zeitungsexpeditionen und in der Expedition der Illustrirten Zeitung in Leipzig entgegengenommen.

Die fünfte ordentliche

Generalversammlung

der k. k. privilegirten

allgemeinen österr. Boden-Creditanstalt

findet am 17 März 1870

in Wien, Herrengasse Nr. 8, Vormittags 10 Uhr, statt.

Verhandlungsgegenstände:

a) Bericht des Gouverneurs.
b) Bericht der Censoren.
c) Beschlussfassung über die Gesellschaftsrechnungen und die Verwendung des Gewinnes. (Art. 61, 68 und 69.)
d) Bestimmung der Tantième für die Verwaltungsräthe, den Gouverneur, die Directoren und Beamten der Anstalt. (Art 69.)
e) Bestimmung des Werthes der Anwesenheitsmarken für die Verwaltungsräthe und Censoren. (Art. 52 u. 54.)
f) Wahl von sechs Verwaltungsräthen.
g) Wahl eines Censors.
h) Aenderung der Statuten. (Art. 6. — 6 und 9.)

In derselben sind jene Herren Actionäre stimmberechtigt welche mindestens einen Monat vor Zusammentreten derselben, daher bis längstens 17 Februar l. J. fünfzig Actien (Interims-Scheine) nebst Coupons im Sinne des Art. 25 der Statuten, bei der Gesellschaft in Wien (Herrengasse Nr. 8), oder in Paris (rue neuve de Capucines Nr. 21) deponiren, und die hierüber auf ihren Namen lautenden Dépôtscheine wieder längstens 8 Tage vor der Generalversammlung gegen auf ihre Namen lautende Legitimationskarten umtauschen. (956—57)

Oeffentliche Handels-Lehranstalt

der Corporation der Kaufmannschaft in **Dresden.**

Der **neue Lehrgang** beginnt am **20 April.** Diejenigen Zöglinge welche die erste Classe der Anstalt absolvirt und sich das vorschriftsmäßige Reifezeugniß erworben haben, erlangen damit die Vergünstigung des einjährigen **Freiwilligendienstes** in der **norddeutschen Armee.** Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete, und Prospecte sind von ihm, sowie von Hrn. Verlagsbuchhändler A. Gumprecht in Leipzig zu beziehen.

Dresden, im Januar 1870. (623—27) **F. Noback,** Director.

Dr. Kefersteins Knaben-Erziehungsschule in Jena

(Thüringen) beginnt in der Elementar-, Gymnasial- und Realabtheilung das neue Schuljahr den 20 April. Prospecte sendet auf Verlangen Director Keferstein. [1575—79]

Wichtig für Kläger und Beklagte

ist das so eben in Stahels Verlag in Würzburg erschienene, allerorts zu beziehende Taschenbüchlein:

Klagen und Einreden für 101 Processe

aus dem römischen Rechte.

Ein Hülfsbüchlein

für den rechtsunkundigen Bürger und Landmann. zur Führung des **Parteiprocesses** vor dem Einzeln- und Handelsgerichte nach der **neuen bayerischen Proceßordnung.**

Herausgegeben von

einem rechtskundigen Beamten.

1870. 11 Bogen in Taschenformat. Preis 45 kr.

Nach dem neuen Proceßgesetz ist es vorgeschrieben daß die Klagschrift unter genauer Bezeichnung des Streitgegenstandes eine gedrängte, aber vollständige und deutliche Darstellung der Thatsachen, den Rechtsgrund und ein bestimmtes Gesuch in Haupt- und Nebenpunkten enthalten soll. Da diese Vorschrift nicht außer Acht gelassen werden darf, so ist es unumgänglich nothwendig daß jede Partei, gleichviel ob Kläger oder Beklagter, sich die einzelnen Punkte erst selbst zum klaren Verständniß bringe, um ihre Angelegenheit entweder dem Gericht oder dem Advocaten verständlich vorzubringen; um dieses nun erreichen zu können, muß der rechtsunkundige Bürger, **damit er nicht gewissermaßen rechtlos dastehe,** oder bei vorkommenden Streitigkeiten dem Ermessen **oder der Willkür der Rechtskundigen anheimfalle,** die gesetzlichen Bestimmungen über das dem Streit unterliegende Verhältniß kennen. Dazu gibt dieses Büchlein Anleitung, indem es in volksthümlicher Sprache alle wichtigen Arten von Processen mit dem Leser durchmacht, so daß nicht allein der Kläger ersehen kann wie er seine Klage zu stellen hat und worauf es ankommt, sondern auch welche Einwendungen der Beklagte dagegen machen kann und darf. Aber auch jungen Rechtsgelehrten ist dieses ein sehr schätzbares Hülfsbüchlein, das bei vorkommenden einzelnen Streitfällen die seinem Gedächtnisse allenfalls entschwundenen Rechtsbegriffe schleunigst wieder in Erinnerung bringt. Es sei daher allen Rechtsbedürftigen bestens empfohlen. [1811]

Erziehungs-Anstalt

für junge Mädchen in Friedrichsdorf

(franz. Colonie) bei Frankfurt a. M.

In dem vormals Zimmer'schen Institut zu Friedrichsdorf finden junge Mädchen (auch solche welche sich dem Lehrberufe widmen wollen) geeignete Erziehung und Ausbildung, und zwar, außer in den allgemeinen Fächern, auch gründlichen Unterricht in Musik, sowie in englischer und französischer Sprache, die beide täglich im Hause gesprochen werden.

Unser Sommer-Semester beginnt mit dem 20 April.

Zu näheren Mittheilungen über die Anstalt sind gerne bereit die Herren:

Consistorialrath und Schul-Inspector Pf. Wolff in Seulberg;
Pfarrer Sauvin in Friedrichsdorf:
Consistorialrath Bonnet in Frankfurt a. M

Prediger Bagge. [1910]
Pauline Bagge, geb. v. Schütz.

PROSPECT.

Commerz- und Disconto-Bank in Hamburg.

Actien-Gesellschaft.

Capital MBco. 20,000,000,

vertheilt auf

100,000 Actien à MBco. 200.

Die Unterzeichneten haben sich zur Gründung einer Actiengesellschaft vereinigt unter der Firma:

„Commerz- und Disconto-Bank in Hamburg"

mit einem Capital von **zwanzig Millionen Mark Banco.** Hiervon kommen statutenmäßig zunächst zehn Millionen zur Ausgabe, mit deren Zeichnung die Gesellschaft constituirt ist. Für den Fall späterer Emissionen bleibt den jeweiligen Inhabern der Actien erster Emission die Hälfte der neu zu emittirenden Beträge zum Paricurse reservirt.

Der Zweck des Unternehmens ist die Erleichterung und Beförderung des Handelsverkehrs, insbesondere in nachstehenden Geschäftsbranchen:

1. Discontirung von Wechseln.
2. Belehnung von soliden Werthpapieren.
3. Ertheilung von Vorschüssen auf Waaren und Rohstoffe, welche dem Verderben und der Mode nicht unterworfen sind.
4. Gewährung von Crediten mit und ohne Unterpfand.
5. Eröffnung von Giro-Contis.
6. Eröffnung von laufenden Rechnungen.
7. An- und Verkauf von Staats- und sonstigen Werthpapieren, Wechseln und edlen Metallen.
8. Annahme verzinslicher und unverzinslicher Depositen.
9. Emission von Anlehen und Capitalbeschaffung für Eisenbahnen und für sonstige Actien-Unternehmungen.

Ausgeschlossen von dem Geschäftskreis der Gesellschaft bleiben die Ausgabe von Banknoten, der Erwerb von Grundstücken außer zum eigenen Gebrauch oder zur Sicherung gefährdeter Ausstände und der Ankauf für eigene Rechnung, sowie die Belehnung der Actien der Gesellschaft selbst.

Den Verwaltungsrath bilden für die ersten fünf Jahre die Herren:

L. E. Amsinck	von der Firma	L. E. Amsinck u. Cie. in New-York.
C. H. Donner	„ „ „	Konrad Hinrich Donner in Altona.
Adolf B. H. Goldschmidt	„ „ „	B. H. Goldschmidt in Frankfurt a. M.
C. G. Heise	„ „ „	Karl Geo. Heise in Hamburg.
Geo. Hesse	„ „ „	Hesse Newmann u. Cie. in Altona.
L. Lieben	„ „ „	Lieben Königswarter in Hamburg.
Geh. Commercienrath Alex. Mendelssohn	„ „ „	Mendelssohn u. Cie. in Berlin.
Emile Nölting	„ „ „	Emile Nölting u. Cie. in Hamburg.
A. P. O'Swald	„ „ „	Wm. O'Swald u. Cie. in Hamburg.
Siegmund Warburg	„ „ „	M. M. Warburg u. Cie. in Hamburg.
Th. Wille	„ „ „	Theodor Wille in Hamburg.
Carl Woermann	„ „ „	C. Woermann in Hamburg.

Bei der stetigen Zunahme des Handelsverkehrs macht sich das Bedürfniß, den Handel durch Zuführung von Capitalien zu erleichtern, stets in verstärktem Maße geltend.

Wenngleich ähnliche Unternehmungen und mit großem Erfolg in Hamburg bereits begründet worden sind, so reichen dieselben für die Anforderungen des Verkehrs doch nicht aus.

Allen Mitgliedern der Hamburger Börse wird die Vereinigung und einsichtige Verwendung bedeutender Geldmittel zum Nutzen gereichen. Nicht minder wird der Verkehr des Inlandes und die commercielle Verbindung Deutschlands mit dem Auslande gehoben und erleichtert werden. In dieser Hinsicht bietet die Theilnahme der zwei bedeutendsten Plätze des Inlandes, Berlin und Frankfurt a. M., sowie diejenige New-Yorks, an der Gründung und Leitung des Unternehmens eine Gewähr des Gelingens.

Von den zu emittirenden Zehn Millionen werden **Fünf Millionen Mark Banko** zur öffentlichen Zeichnung zum Pari-Course aufgelegt. Ueber die anderen Fünf Millionen ist bereits anderweitig fest verfügt.

Hamburg, im Februar 1870.

L. E. Amsinck u. Cie.	**Hesse, Newmann u. Cie.**	**Wm. O'Swald u. Cie.**
Konr. Hinrich Donner.	**Lieben Königswarter.**	**M. M. Warburg u. Cie.**
B. H. Goldschmidt.	**Mendelssohn u. Cie.**	**Theodor Wille.**
Karl Geo. Heise.	**Emile Nölting u. Cie.**	**C. Woermann.**

Zeichnungs-Bedingungen.

1. Die Zeichnungen werden entgegengenommen am:

am 2 und 3 März d. J.

in Hamburg bei Lieben Königswarter, M. M. Warburg & Comp., in Altona bei Conrad Hinrich Donner, Hesse, Newmann & Comp. in Berlin bei Mendelssohn & Comp., in Frankfurt a. M. bei B. H. Goldschmidt.

Die Zeichnungen werden am 3 März um 6 Uhr Abends geschlossen.

2. Die Zeichnungen sind in doppelter Ausfertigung unter deutlicher Bezeichnung der Namen und des Domicils der Zeichner zu vollziehen.

3. Den Zeichnungen ist eine Caution von 5 Procent des gezeichneten Betrags in Baar oder au porteur lautenden Werthpapieren, zum Tagescurs berechnet, beizufügen. Ueber diese Caution wird auf einem der vollzogenen Zeichnungs-Formulare, welches der Zeichner zurück erhält, von der Zeichnungstelle quittirt.

4. Ueberschreiten die Zeichnungen den aufgelegten Betrag, so werden dieselben entsprechend reducirt. Das Resultat wird innerhalb vier Tagen nach dem Schluß der Zeichnungen veröffentlicht.

5. Innerhalb acht Tage nach der Veröffentlichung hat die erste Einzahlung von 10 Procent auf den einem jeden Zeichner zugetheilten Betrag zu erfolgen. Bei derselben wird die geleistete Caution verrechnet, resp. gegen Rückgabe der betr. Bescheinigung restituirt.

6. Weitere Einzahlungen bis zur Completirung der ersten 40 Procent sind in denjenigen Raten und Fristen zu leisten welche der Verwaltungsrath bekannt machen wird, jedoch nicht vor dem 15 April 1870.

7. Die Einzahlungen in Frankfurt a. M. haben entweder in Sichtwechseln auf Hamburg oder zum Tagescurse zu erfolgen.

8. Nach geschehener Einzahlung von 40 Procent ist der Zeichner von der Verpflichtung zu weiteren Einzahlungen nach Maßgabe der Statuten frei.

9. Die Zeichner unterwerfen sich den von den Gründern der Gesellschaft unterzeichneten Statuten der Gesellschaft de dato 26 Februar 1870, von welchen Abdrücke an den Zeichnungsstellen zu erheben sind. [1921—22]

Allgemeine Zeitung.

Nr. 61. Augsburg, Mittwoch, 2 März **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Cursberichte.

* **London,** 28 Febr. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 9/16; 1882er Amerikaner 90½; Türken 44 15/16.

* **New-York,** 28 Febr. Gold 115¼; Wechsel in Gold 108 7/8; 1882er Bonds 114⅛; Baumwolle 23⅜; Petroleum 27¼.

* **Wien,** 1 März. Ziehung der Vierundsechziger-Loose: Erster Treffer: Serie 3950 Nr. 71. Zweiter Treffer: Serie 2562 Nr. 14. Dritter Treffer: Serie 3950 Nr. 29. Vierter Treffer: S. 3544 Nr. 89. Uebrige gezogene Serien: 41, 509, 803, 1284, 1748, 2574.

* Serienziehung 1866 Prämienanleihe: 1636, 3117, 207, 3036, [illegible], 2601, 1468, 2614, 90, 306, 2124, 3006, 1574, 1370, 795, 2461, [illegible], 2437, 2785, 424, 2460, 2482, 2654, 701, 1852, 3136, 455, 2570, 484, 914, 1076, 1254, 2726, 2438, 2164, 1660, 1295, 80, 567, 1765, 1168, 2345, 3026, 2506.

Tunisische Zustände.

∧ **Triest,** 23 Febr. Die verschiedenen Phasen welche die tunisische Finanzfrage durchzumachen hat, sind noch immer nicht zu Ende, und eine tollere Wirthschaft hat es wahrlich noch nie in einem Lande gegeben. Tunis geht unaufhaltsam seinem Ruin entgegen, auf welchen auch, wie es scheint, von einer Großmacht speculirt wird, die ihre Herrschaft und ihren Einfluß auf die ganze nordafrikanische Küste auszudehnen sucht. Ob aber je aus der allgemeinen und tiefen Corruption und Demoralisation, welcher sowohl die einheimische als auch die eingewanderte Bevölkerung anheimgefallen ist, irgendein gesundes wirthschaftlich geordnetes Staatswesen entwickelt werden kann, ist eine Frage die eigentlich nicht schwer zu beantworten wäre.

Im Anfang dieses Jahrs fanden im Schooße des Ueberwachungs-Ausschusses sehr lebhafte Erörterungen statt, aus denen ein neues Project hervorgieng, welches von der Mehrheit angenommen wurde. Nur das französische Mitglied, Hr. Dubois, weigerte sich demselben seine Zustimmung zu geben, weil er darin die schwebende Schuld nicht entsprechend berücksichtigt fand.

Die Hauptpunkte dieses Plans sind folgende: 1) Die ganze öffentliche Schuld, sowohl die innere als auch die äußere, soll verschmolzen und ihre Werthscheine sollen gegen 5proc. Obligationen eingewechselt werden, welche auf den europäischen Plätzen negociirt werden könnten. Da man jedoch den Belauf der schwebenden Schuld noch nicht genau kennt, soll dieselbe in der Unification nicht mitbegriffen sein. 2) Der Ueberwachungs-Ausschuß soll nicht nur sechs Mitglieder, zwei französische, zwei englische und zwei italienische, ernennen, welchen die Verwaltung aller Garantien übertragen würde die bisher den Conversionen und den französischen Gläubigern gewährt worden waren, sondern die tunisische Regierung soll dieser Verwaltung auch noch die Einkünfte der Tabak-Regie, der Märkte und andere kleinere Einnahmsquellen überlassen. Das jährliche Einkommen dieser Garantien wird auf 6,500,000 Fr. geschätzt. 3) Dieser Verwaltungsrath soll einen regelmäßigen Vertrag mit der Regierung abschließen, welche ihm bis zur Tilgung und Amortisation der ganzen öffentlichen Schuld den unbeschränkten Besitz der erwähnten Garantien abzutreten hat. 4) Die Verwaltung soll nur eine gemeinschaftliche Casse haben und der Regierung jederzeit auf ihr Verlangen über ihre allgemeine Gebahrung, die Auszahlung der Coupons etc. Rechenschaft geben. 5) Alle Coupons sollen sowohl in Tunis als auch in Florenz, Paris und London eingelöst werden können. Außerdem verpflichtet sich die Commission die Rechte der schwebenden Schuld in billige Berücksichtigung zu ziehen und dieselbe seiner Zeit in die Unification aufzunehmen.

Gegen dieses Project wurde nun mit Recht eingewendet daß ihm großentheils die Grundlage mangelt, da die schwebende Schuld, die sich auf etwa 60 Millionen beläuft, von denen wenigstens 20 Millionen rechtsgültig sind, und andere Forderungen nur mit hohlen Phrasen bedacht werden; denn selbst in sehr guten Jahren würden die obenerwähnten Einkünfte nicht genügen um 6,500,000 Fr. Zinsen zu bezahlen. Endlich wurde auch eingewendet daß es das Executiv-Comité ausschließt, und der türkischen Regierung die Möglichkeit bietet bei der ersten günstigen Gelegenheit mit der einen Hand zurückzunehmen was sie mit der andern gegeben hat. Auch gab dieser Vorschlag Veranlassung zu einem Zwiespalt zwischen dem französischen Intendanten und Mitglied des Executiv-Comite's, Hrn. Villet, und dem französischen Geschäftsträger Vicomte Bautmilian.

Der erstere unterstützte das Project, während der letztere durch dasselbe den, wie er meinte, legitimen Einfluß Frankreichs auf die Geschicke der Regentschaft gefährdet sah.

Zu den erwähnten Unzukömmlichkeiten gesellte sich noch eine neue, welche von der tunisischen Regierung ausgieng. Es handelte sich nämlich um die sogenannte Schuld der Prinzen, welche vor mehreren Jahren in Folge eines Uebereinkommens mit den italienischen Agenten, im Einverständniß mit den französischen, von dem Chasnadar oder ersten Minister als Privatmann und nicht im Namen der Regierung auf sich genommen wurde. Dank dem Credit dessen sich die Casse des Chasnadar erfreut, standen sogar die Tiskere der genannten Schuld auf der tunisischen Börse auf 65—80 Proc., während die Scheine der schwebenden Schuld höchstens mit 18 Proc. notirt waren. Nun versuchte die tunisische Regierung, wahrscheinlich auf Anrathen des Chasnadar, welcher sich sicher stellen wollte, auch jene Werthpapiere in die schwebende Schuld einschreiben zu lassen. Durch die Entwerthung derselben wäre nun der tunisische Platz neuen und schweren Verlusten ausgesetzt gewesen. Doch scheint es daß die Consuln der dabei interessirten Nationen gegen diesen Vorschlag protestirt haben, und daß in Folge dessen die Stellung des Chasnadar als Präsidenten des Executiv-Comité's unhaltbar geworden war, weßhalb der Bey den General Cheredin mit der Leitung derselben betraute.

Der Speculationsgeist des Chasnadar hatte sich jedoch nicht auf die erwähnte Zumuthung beschränkt. Er hatte noch einen andern finanziellen Streich ersonnen. Als nämlich der Bey im Jahr 1867 eine Reduction und eine Umänderung des Kupfergeldes anordnete, wollte die Staatscasse die alten Münzen weder annehmen noch umwechseln. Endlich nach vielen Reclamationen ließ man sich herbei die alten Münzen gegen neue einzuwechseln — aber wie? Man nahm das alte Geld an, gab aber den Parteien nur Empfangscheine dafür, mit welchen sie nach einigen Tagen neue Münzen eincassiren sollten. Bis heute weigerte sich die Regierung jedoch immer ihren Verpflichtungen nachzukommen, und die Besitzer jener Anweisungen konnten bisher weder neue noch alte Münze dafür einlösen. Nun hat die Regierung die jetzigen Umstände benützt, und auch die Aufnahme der erwähnten Anweisungen, die doch keine Tiskere, sondern bloße Empfangsscheine sind, in die schwebende Schuld angeordnet.

So wird in Tunis gewirthschaftet, und der finanzielle Abgrund welcher die Regentschaft zu verschlingen droht erweitert sich mit jedem Tage. Je mehr die Arbeiten und Erörterungen der Finanzcommission vorrücken, desto mehr faule Flecke kommen zum Vorschein. Außer alledem haben die Häuser Oppenheimer, Erlanger und einige Frankfurter Firmen durch Vermittelung der französischen Regierung der Regentschaft eine neue Forderung von 7 Millionen Frcs. für verschiedene Auslagen, Sconti, Vorschüsse u. dgl. präsentirt; das Executiv-Comité weigert sich aber dieselbe auch nur zur Kenntniß zu nehmen!

Wir sind mit der Liste der tunisischen Uebelstände noch nicht fertig! Seit zwei Jahren schon hatte die dortige Regierung 5 von ihren Kriegsdampfern einem gewissen Hrn. A. überlassen, welcher sie als Handelsfahrzeuge benützte und die Hälfte des Erträgnisses derselben mit der Regierung theilte. Dieser Unternehmer wurde nun vom Präsidenten des Executiv-Comité's zu sich berufen, und ihm erklärt: man sehe sich veranlaßt diese Dampfschiffe zu verkaufen um baares Geld zu erlangen. Hr. A. erwiederte hierauf: man müsse ihm erst die 500,000 Frcs. erstatten welche er ausgegeben habe um diese Dampfer für die Schifffahrt tauglich zu machen, dann werde er sie dem Comité zur Verfügung stellen. Da er nun sah daß der Präsident wenig geneigt schien seiner Forderung zu entsprechen, so begab er sich eiligst nach Malta um auf diese Dampfer Beschlag zu legen.

Den neuesten Nachrichten zufolge scheint es daß das Executiv-Comité mit dem Ueberwachungsausschuß zu einem Einverständniß gelangt ist, und zwar auf Grundlage des Eingangs erwähnten Projectes, welches das Executiv-Comité, nachdem es einige wesentliche Abänderungen desselben durchgesetzt, angenommen hat. Die Gesammteinnahmen sollen gleichmäßig unter alle Gläubiger, die Besitzer der sogen. schwebenden Schuld nicht ausgenommen, vertheilt werden. Für den Augenblick ist aber nur eines klar, nämlich daß in diesem Jahr weder die einen noch die andern etwas erhalten werden, da es keinem Zweifel mehr unterliegt daß die Ausfuhr von Oel und andern Artikeln heuer gleich Null sein wird. Abgesehen davon haben beide Ausschüsse in gemeinsamem Einverständniß der Regierung einen Credit von 2 Millionen Piaster auf ihre Einnahmen eröffnet. Es wäre daher eine eitle Hoffnung auf die Renten der tunisischen Papiere zu zählen, und den besten Beweis ihres geringen Werthes liefert das fortwährende Sinken derselben auf der Pariser Börse.

Wie es scheint, sind auch die Vertreter der drei interessirten Mächte bereits in Kenntniß von dem erwähnten Projecte gesetzt, und mit demselben einverstanden. Auf der Tuniser Börse hat es jedoch ebenfalls einen sehr niederschlagenden Eindruck gemacht. Die Papiere stehen sehr niedrig und fallen alle Tage tiefer. Die Kategorien stehen auf 37 Proc., während der Stempel auf 23 Proc. steht. Einstweilen wurde aber ein Theil der Schuld der Prinzen vom ersten Minister im Anfange dieses Monats abgezahlt.

Eines ist in den letzten Tagen auch noch durchgebracht worden, nämlich die Einsetzung einer eigenen Commission welche die Recurse der Consuln und Bürger übernimmt um sie dem Bey vorzulegen. Eine solche Commission bestand schon früher einmal, aber nur kurze Zeit. Sie wurde im Jahre 1864 während des Aufstandes der Araberstämme wieder aufgehoben, und nun gab es keine Hülfsmittel mehr gegen die oft sehr willkürlichen Urtheilssprüche der Behörden.

Unlängst wurde ein in Tunis ansässiger Franzose, Tournier, von drei einheimischen Mördern umgebracht. Einer derselben nahm seine Zuflucht in eine Moschee — und durfte den muselmännischen Gesetzen gemäß in derselben nicht verhaftet werden, da die Moscheen unverletzliche Heiligthümer sind. Bei Abgang des letzten Dampfers befand er sich noch in seinem Asyl.

Die dänische Fregatte „Sciollans" besuchte auf ihrer Rückfahrt von Athen nach der Nordsee eigens den tunisischen Hafen von Goletta um dem Bey einen Salut von 101 Kanonenschüssen abzutragen, den ihm die dänische Regierung seit dem Jahr 1863 schuldete. Muß sich da der Bey nicht für einen großen Potentaten halten?

Deutschland.

Bayern. Ω **München,** 28 Febr. Dem Vernehmen nach ist die Regierung bereits mit dem Gedanken vertraut daß das sehr fiscalisch gehaltene Taxgesetz auf lebhaften Widerstand in der Abgeordnetenkammer stoße. Um nun gleichwohl die neue Civilproceßordnung ohne Schaden der Finanzinteressen vom 1 Juli ins Leben treten zu lassen, soll die bereits mehrfach kundgegebene Absicht bestehen die Taxfrage, insoweit es sich um die streitige Rechtspflege handelt, durch Verordnung zu regeln, resp. die bisherigen Taxen mutatis mutandis anzuwenden. Die Advocatenordnung sowie die Gebührenordnungen sind noch nicht vorgelegt.

* **Augsburg,** 1 März. Wegen des Artikels „Die Schäffer'schen Händel in Rom" in Nr. 42 der vorjährigen Allg. Ztg. machte Hr. Schäffer, Bildhauer in Rom, nachträglich und sehr spät bei dem Augsburger Bezirksgericht eine Criminalklage wegen „Verleumdung" gegen unser Blatt anhängig. Nach amtlichen Erhebungen in Trier, Frankfurt, Stuttgart und andern Städten welche Schäffer früher mit seiner Anwesenheit beglückt hatte, sowie auf Grund behördlicher Mittheilungen aus Rom selbst, fand das Untersuchungsgericht sich veranlaßt durch Erkenntniß vom 1 Febr. d. J. die Untersuchung einzustellen, d. h. die Verleumdungsklage als ungegründet abzuweisen. Wir veröffentlichen dieß zunächst im Interesse der deutschen Künstler- und Gelehrten-Colonie in Rom.

Gr. Baden. **Karlsruhe,** 27 Febr. Die gestern telegraphisch erwähnte officielle Auslassung in der „Karlsruher Zeitung" lautet wörtlich wie folgt:

„Nach den seit gestern uns vorliegenden ausführlichen Berichten über die Verhandlungen des norddeutschen Reichstags über den Lasker'schen Antrag sprach bei denselben der Bundeskanzler Graf v. Bismarck die Besorgniß aus: jener Antrag sei „im Auftrag" gestellt, und nach seinen weiteren Aeußerungen scheint er anzunehmen derselbe sei von der badischen Regierung veranlaßt. Wir haben auf das bestimmteste zu erklären daß die großh. Regierung dem auch ihr ganz überraschend gekommenen Lasker'schen Antrag absolut fremd ist, weder unmittelbar noch mittelbar denselben hervorrief oder irgendwie begünstigte. Auch die andere Besorgniß, welche der Hr. Bundeskanzler, sei es mit Recht, sei es mit Unrecht, in der Rede des Hrn. Lasker ausgedrückt findet: die großh. Regierung könne in der bisher von ihr verfolgten Politik ermatten, ist ebenso unbegründet wie die Voraussetzung einer solchen Ermattung könne durch reichlich gespendetes Lob vorgebeugt werden. Das anerkennende Urtheil des Grafen Bismarck über die Haltung der badischen Regierung, über den Muth welchen sie den Bedrohungen und Bedrängungen im Innern, wie dem badischen Ausland gegenüber jeder Zeit bewiesen habe, ist gewiß für die Mitglieder dieser Regierung sehr schmeichelhaft; zur Rechtfertigung oder zur Stärkung der Regierungspolitik kann es aber nicht dienen. Die Regierung verfolgt die von ihr gewählte politische Richtung weil sie der Ueberzeugung ist daß diese am besten den Interessen unseres Landes Baden entspricht. Das Großherzogthum kann kein vollkommen selbständiges Staatsleben führen; seine Sicherheit nach außen und selbst eine dauernd gedeihliche Entwicklung im Innern sind durch die nationale Verbindung mit dem übrigen Deutschland bedingt. Die Regierung und die überwiegende Mehrheit der Volksvertretung finden es der Würde und den Interessen des Landes angemessener diese Verbindung in vollgültiger Form herzustellen als den gegenwärtigen unsichern und unklaren Zustand zu erhalten. Die sehr bestimmte Erklärung des Hrn. Bundeskanzlers daß er zur Zeit der Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund entgegen sei, war für die großh. Regierung nicht neu, und konnte nach den offen vorliegenden Thatsachen kaum jemanden überraschen. Insoweit der Hr. Bundeskanzler die Gründe seiner Politik aus den Interessen des

seiner Leitung anvertrauten Gemeinwesens entlehnt, haben wir uns hier einer Discussion derselben zu enthalten; dagegen erachten wir die Gründe welche er aus den von der großh. Regierung zu vertretenden besondern Interessen Badens ableitet für nicht stichhaltig. Auch die Bemerkung des Hrn. Bundeskanzlers daß er bei den Friedensverhandlungen von 1866 auf der hohen dem Land auferlegten Contribution bestanden sei um die Person Sr. k. H. des durchl. Großherzogs gegen mögliche Mißdeutungen zu sichern, müssen wir zurückweisen. Im übrigen ist sich die großh. Regierung klar bewußt daß die Entscheidung über den zur Weiterführung des deutschen Einigungswerkes geeigneten Zeitpunkt nicht ihr, sondern dem hohen Präsidium des Norddeutschen Bundes zukommt; dem Hrn. Bundeskanzler kann nicht entgangen sein daß sie seit Jahren bei allem ihrem Handeln sich streng auf dieser Linie gehalten hat. Wenn sie dessen ungeachtet an ihrem Ziele festhält, so treibt sie damit nicht, wie ihre Gegner ihr wohl vorwerfen, eine phantastische Politik für eine unfindbare nationale Gemeinschaft, in welche man das Land nicht aufnehmen wolle, sondern sie stützt ihre Hoffnung auf Erreichung dessen was die Interessen des Landes dringend erheischen, darauf daß diese Interessen in dem entscheidenden Punkte mit den unvertilgbaren Bedürfnissen und Bestrebungen des gesammten deutschen Volks zusammenfallen. Diese Hoffnung kann nur gestärkt werden durch die wiederholte nachdrückliche Erklärung des norddeutschen Bundeskanzlers: daß auch er die gegenwärtige halbe Einigung Deutschlands nicht als ein Definitivum betrachte."

Der Großherzog hat dem Prof. Dr. Goldschmidt in Heidelberg, behufs der Uebernahme des Amtes eines Raths im Norddeutschen Bundes-Oberhandelsgericht auf den Zeitpunkt des Zusammentritts dieses Gerichtshofs, die nachgesuchte Entlassung aus dem badischen Staatsdienst ertheilt. (K. Z.)

Freiburg, 27 Febr. Gestern ist die Adresse an Hrn. v. Döllinger nach München abgegangen; darin ist Dank und Anerkennung der großen Verdienste des Gefeierten im Kampfe des aufgeklärten Katholicismus gegen die ultramontanen Bestrebungen ausgesprochen, und natürlich volle Zustimmung zum Wirken des Gefeierten. Die Professoren der juristischen, philosophischen und medicinischen Facultät haben unterschrieben, mit Ausnahme einiger Ultramontanen. — Die Zeitungsstürme scheinen doch Nutzen gestiftet zu haben für die hiesige Universität: die Bürgerschaft sendete eine Deputation nach Karlsruhe um thätigere finanzielle Unterstützung der Hochschule; eine Regierungscommission kam hieher, um die klinische Anstalt und deren Verhältnisse zu untersuchen; man hat alle Hoffnung daß die Regierung zur Unterstützung der Erweiterung des Spitals etwas thun werde. (Schw. M.)

Norddeutscher Bund. **Berlin,** 27 Febr. Den Angaben der „Post" zufolge ist der Rücktritt des Cultusministers v. Mühler von seinem Posten seit letzten Donnerstag ein fait accompli. (?) — In der gestrigen Sitzung des Bundesraths des Norddeutschen Bundes führte auf Grund einer Substitution des Bundeskanzlers der Staatsminister Delbrück den Vorsitz. Der von Oldenburg, Bremen und Hamburg eingebrachte Entwurf einer Seemannsordnung für den Norddeutschen Bund, und der vom Präsidium vorgelegte Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 9 November 1867 wegen des außerordentlichen Geldbedarfs des Norddeutschen Bundes zum Zweck der Erweiterung der Bundeskriegsmarine und der Herstellung der Küstenvertheidigung, wurden den betreffenden Ausschüssen überwiesen. Es folgten Ausschußberichte über: a) die Nachweisung der in dem Haushaltsetat für 1871 angesetzten verschiedenen Einnahmen; b) die Berechnung der für 1871 aufzubringenden Matricularbeiträge; c) den Gesetzentwurf betreffend die Feststellung des Haushaltsetats für 1871; d) die Vorlage des Präsidiums betreffend die Abänderung des Haushaltsetats für 1870; e) die Vorlage des Präsidiums betreffend den Gesetzentwurf wegen der Controle des Bundeshaushalts für 1870; f) den Etat der Telegraphenverwaltung für 1871; g) den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung; h) eine Petition.

(—) **Berlin,** 27 Febr. Die Conservativen machen sich das Zerwürfniß zwischen dem Bundeskanzler und den National-Liberalen mit allen Kräften zu nutze. Sie wirken jetzt, wie man aus einem ihrer Organe ersieht, besonders lebhaft für die Beiseitelegung der von der Regierung gemachten Reform-Vorlagen, unter dem Vorwande daß die beabsichtigten Neuerungen im ganzen nur aus e i n e m Guß hergestellt werden müßten, und daß es sich deßhalb empfehle zu deren Vorbereitung eine Immediat-Commission ad hoc nach dem Muster der in den zwanziger Jahren bestandenen einzusetzen. Ein ähnlicher Gedanke ist allerdings auch von der Gegenseite schon bei Gelegenheit der im Abgeordnetenhause gepflogenen Berathung über die Kreisordnung ausgesprochen worden, nur gieng der Urheber dieses Gedankens von der Meinung aus: daß ein so umfassendes und tiefeingreifendes Reformwerk von anderen Männern in die Hand genommen werden müsse als von den jetzt am Ruder befindlichen. Die größte Schwierigkeit für jede tiefgreifende Reform liegt jedoch in den schroffen Gegensätzen zwischen dem Herrenhause und dem Hause der Abgeordneten, die durch die neuesten Vorgänge auf dem parlamentarischen Gebiete Preußens und des Norddbundes wesentlich verschärft worden sind. Für die Regierung ist es daher jedenfalls am gerathensten ihre weiteren Entschließungen über die beabsichtigten Umgestaltungen im Innern bis nach dem Ausfall der in diesem Herbste stattfindenden Wahlen zu vertagen, die möglicherweise so ausfallen um der Hoffnung auf ein gedeihlicheres Zusammenwirken vom Abgeordnetenhaus und Herrenhaus Raum geben zu können. Unter dieser Voraussetzung kann man von dem erwähnten Vorschlage, wenn er ehrlich gemeint ist, nicht behaupten daß er nur auf eine weitere Verschleppung der beabsichtigten Reformen hinauslaufe, und es ist nicht abzusehen warum nicht Graf Eulenburg gerade so gut wie ein anderer Minister von liberaleren Neigungen für die Durchführung dieser Arbeiten geeignet wäre, zumal ein sehr viel liberalerer Minister, Graf Schwerin, bereits den Beweis geliefert hat daß er unter verhältnißmäßig viel günstigeren Umständen nicht zum Ziele gelangen konnte. Erwägt man überdieß daß die Kreisordnungsvorlage des conservativen Grafen zu Eulenburg an Liberalismus den früheren Gesetz-Entwurf des liberalen Grafen Schwerin in vielen Punkten überbietet, so erscheint es als eine arge Uebertreibung die die Ergebnißlosigkeit der letzten Legislatur-Periode lediglich der „Unthätigkeit und Unschlüssigkeit der Regierung" zur Last legen zu wollen. Mit sehr viel mehr Recht ließe sich behaupten daß die Liberalen es ihrer maßlosen Begehrlichkeit verdanken wenn sie jetzt mit leeren Händen vor ihre Wähler treten müssen. Natürlich kann die Regierung in der sehr gereizten Stimmung der Parteien keine Aufmunterung für die Berufung des Landtags zu einer außerordentlichen Sommer-Session erblicken, wenn auch dazu wirklich noch Zeit übrig bliebe. Indessen werden sich die Verhandlungen des Reichstags voraussichtlich so über Erwarten der Regierung in die Länge ziehen, daß an eine außerordentliche Landtags-Session überhaupt nicht zu denken ist.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

† **Wien,** 27 Febr. So viel man von dem Inhalt des Schreibens erfährt in welchem die Tschechenführer die Einladung nach Wien abgelehnt, ist der Faden der Verhandlungen noch nicht ganz abgerissen, denn die Verfasser (Rieger und Sladkowsky) sprechen ausdrücklich „die größte Bereitwilligkeit zu fruchtbaren und ersprießlichen Verhandlungen" aus, und zwei der Voraussetzungen solcher fruchtbaren und ersprießlichen Verhandlungen, „eine werkthätige Beihülfe der Krone" und die Zuziehung „aller wichtigeren Factoren, namentlich der Vertreter Mährens," würden sich nicht unschwer erfüllen lassen, sofern man nicht unter der werkthätigen Beihülfe der Krone etwas anderes versteht als eine officielle Kundgebung, in welcher dieselbe für das Ministerium eintritt. Nicht so leicht zu überwinden wird das dritte Bedenken sein, im wesentlichen dahin formulirt: daß nach dem Inhalt des Memorandums der im Amte verbliebenen fünf Minister ein Vertrauen in deren ehrliche Absicht nicht Wurzel fassen könne, eine Kluft zu überbrücken die von ihnen noch so eben erst als unausfüllbar bezeichnet worden. Wenn man aber auf Seiten der Tschechen von diesen retrospectiven Erwägungen absieht, und vor allen Dingen das Moment ins Auge faßt daß die Mehrheit des Reichsraths schon mit der von ihr beschlossenen Adresse in einen Weg einlenkte der sie thatsächlich dem Memorandum der besiegten Minister eben so viel näher gebracht, als er sie von dem Memorandum der Sieger entfernt hat, und daß das gegenwärtige Ministerium, als der Ausdruck jener Mehrheit, nicht in der Lage ist eine außerhalb der parlamentarischen Directiven stehende Politik zu verfolgen, so wird man doch vielleicht noch auf die Hoffnung nicht verzichten dürfen daß auch sie sich entschließen nicht ihre grollende Voreingenommenheit gegen die eine oder die andere Persönlichkeit den Ausschlag geben zu lassen, und nicht von vornherein an das Ausgleichswerk mit einem Mißtrauen heranzutreten welches die wesentlich veränderte Sachlage nicht zu rechtfertigen vermag. Ohne Zweifel würden die Tschechen lieber ein anderes Ministerium sich gegenüber sehen; aber würde das Ministerium welches ihnen genehm wäre auch den Reichsrath hinter sich haben? Jetzt wollen die Tschechen nicht, dann würde sehr wahrscheinlich der Reichsrath nicht wollen.—Ich glaubte schon vor einiger Zeit, als die Meldung von der Errichtung eines ständigen Uebungslagers in Böhmen auftrat, der Annahme widersprechen zu dürfen daß dieses Lager irgendwelche Zwecke der inneren Politik zu unterstützen berufen sei, und ich höre jetzt weiter daß in allen größeren Generalaten, außer in Böhmen auch in Ungarn und Galizien, solche Lager in Aussicht genommen sind. Der Grund liegt auf der Hand. In dem Maß als die Verlegung der einzelnen Truppentheile in ihre Ergänzungsbezirke zur Durchführung gelangt, würde das Brucker Lager entweder immer dieselben Regimenter versammelt sehen, oder es würden durch die Heranziehung der fernen und fernsten Garnisonen sehr bedeutende Kosten erwachsen. Die beabsichtigte Errichtung mehrerer Lager soll es einfach ermöglichen sämmtliche Truppen ohne große Mühe und Auslagen zu regelmäßigen größeren Uebungen zu versammeln.

⊙ **Wien,** 26 Febr. Daß das Ministerium mit der Einladung der Tschechen einen Fehler begangen, weil es durch dieselbe den Glauben an seine Consequenz noch mehr erschütterte, und vor aller Welt zeigte daß es seinen in dem Mehrheitsmemorandum eingenommenen Standpunkt verlassen hat, liegt auf der Hand. Dennoch möchten wir diesen Schritt nur einen subjectiven Fehler nennen, insofern ihn eben nur die Minister welche jetzt am Ruder stehen nicht machen durften. Objectiv betrachtet, erscheint der Fehler weit geringer, denn wenn die Tschechen es auch in einem motivirten Schreiben, einer Art neuer Declaration, ablehnten der Einladung zu folgen, so ist diese Ablehnung doch geeignet größere Klarheit in die Lage zu bringen, und dem Ministerium ein entschiedeneres Vorgehen zu ermöglichen; den Tschechen aber ist fortan die Möglichkeit benommen eine Martyrer-Rolle zu simuliren. Würde kein entgegenkommender Schritt unternommen worden sein, so würde es immer noch Leute gegeben haben die es hintenbrein für einen Fehler ausgegeben hätten daß man nicht einmal einen Versuch gemacht habe sich mit den Tschechen zu verständigen. Nun, da dieser Schritt geschehen und erfolglos geblieben, kann in dieser Richtung wenigstens das Cabinet kein Vorwurf treffen. Mehr als die Tschechen zu Ausgleichsverhandlungen einladen, kann man am Ende nicht thun; weisen sie solche Verhandlungen von der Hand, nun so mögen sie auch die Folgen tragen; denn jetzt wird es wohl kaum jemanden geben der es mißbilligen könnte wenn das Cabinet mit aller Entschiedenheit in Böhmen vorgienge. Auch wenn die ausgeschiedene Minderheit dem Cabinet noch angehörte, könnten die Tschechen von diesem nichts anderes erwarten. Zunächst wird man wohl der Bürgermeisterwahlkomödie in Prag ein Ende machen, denn wie es heißt, soll jetzt wieder ein anderer Declarant, Sladkowsky, zum Bürgermeister gewählt werden, obgleich die Wähler recht gut wissen daß er ebenso wenig die ministerielle Bestätigung finden werde wie die vor ihm gewählten Declaranten. Die Fortsetzung dieses Spiels darf die Regierung schon aus Selbstachtung nicht zugeben. So viel ist auch gewiß daß in Folge der tschechischen Ablehnung das Wahlreformproject wieder Chancen gewonnen hat, und wäre es auch nur deßhalb weil es, angesichts der Haltung der Tschechen, den Deutschen in ihrem eigenen Interesse obliegt sich nicht nachsagen zu lassen daß auch sie die ohnehin erschütterte Stellung des Cabinets weiter schwächen geholfen.

Schweiz.

⊕ **Bern,** 25 Febr. Der Bundesrath hat sich mit einer Angelegenheit von großem Interesse für die Schweizer im Ausland beschäftigt. Veranlaßt durch wiederholte Anstände, welche namentlich in Italien nach Einführung der Civilehe hinsichtlich der Frage erhoben wurden: ob dieselbe auch für dort wohnhafte Ausländer obligatorisch sei, oder ob für die Gültigkeit der von ihnen abgeschlossenen Ehen je nach der Gesetzgebung ihrer Heimath die kirchliche Trauung genüge, hat der Bundesrath heute seine Ansicht darüber in Form einer Instruction wie folgt abgegeben: „Da das Eherecht zur Stunde noch ausschließlich Sache der Kantone ist, so sind auch in der Regel die Gesetze desjenigen Kantons als maßgebend zu betrachten welchem die Verlobten heimathlich angehören. Meisten Orts wird nun eine ohne Begrüßung und Bewilligung der Heimathbehörde im Ausland geschlossene Ehe nicht sofort anerkannt, sondern es muß die nachträgliche Legitimirung nachgesucht werden. Was die Form der Trauung anbelangt, so bestehen sehr abweichende Bestimmungen. In einigen Kantonen ist die Civilehe obligatorisch, in den andern ist sie facultativ, und noch andere Kantone erkennen nur die kirchliche Trauung an. Vorkommenden Falls sollen die schweizerischen Consuln den Bräutigam dahin veranlassen sich bei der heimathlichen Behörde wegen der zu beobachtenden Formalitäten Raths zu erholen. Sind die Vorschriften der heimathlichen Gesetzgebung erfüllt, so entscheidet im übrigen hinsichtlich der Form das Gesetz des Orts wo die Ehe vollzogen wird, und es ist daher den in Italien oder in jedem andern Staat bestehenden Vorschriften über die bürgerliche Trauung, selbst bei Angehörigen solcher Kantone welche nur die kirchliche fordern, jedenfalls Genüge zu leisten, wofern jene Vorschriften unbedingt auch für Ausländer Geltung haben." — Laut Vernehmen haben die in Genf angestellten Nachforschungen wirklich die Anwesenheit des Russen Netschajeff in dieser Stadt während der letzten Tage constatirt; ebenso gewiß scheint es aber auch daß er sofort auf die von der Agence Havas anticipirte Nachricht, die russische Regierung habe vom Bundesrath seine Auslieferung verlangt, das Gebiet des Kantons Genf, ja selbst die Schweiz überhaupt, verlassen hat, so daß der Bundesrath durch diese Thatsache einer abschlägigen Antwort auf das russische Begehren enthoben ist. Wie bereits bekannt, ist Netschajeff angeklagt mit noch zwei Genossen einen Mitverschwornen, der sich des Verraths schuldig gemacht, getödtet zu haben. Daß diese That verurtheilungswerth, wird gewiß nur von wenigen geläugnet werden; nichtsdestoweniger glaube ich daß bei dem ihr offenbar zu Grunde liegenden politischen Motiv die gesammte öffentliche Meinung in der Schweiz sich gegen den Bundesrath wenden würde, wollte er, falls Netschajeff in seine Hände gelangte, zu dessen Auslieferung schreiten. Ganz anders dagegen wird die kürzlich von den Genfer Behörden an einem gewissen Bilkonjewski vollzogene Maßregel betrachtet, welcher, der Fabrication russischer Banknoten überführt, den französischen Behörden zur Heimbeförderung nach Rußland übergeben wurde. — Zufolge officieller Anzeige des schweizerischen Consulats in New-York hat der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten kürzlich den Beschluß gefaßt daß allen vom Februar 1862 daselbst eingegangenen Verbindlichkeiten nur in Goldwährung nachzukommen sei. Diese Nachricht ist für den Verkehr mit Nordamerika von nicht geringer Wichtigkeit. — Heute hat der k. bayerische Geschäftsträger, Frhr. v. Bibra, dem Vorstande des hiesigen deutschen Hülfsvereins die erfreuliche Mittheilung gemacht daß seine Regierung ihm auch für dieses Jahr wieder 2000 Fr. zu Handen der Centralcasse zur Verfügung gestellt hat.

Frankreich.

Paris, 27 Febr.

Eine Note der „Amtszeitung" eröffnet dem Publicum daß die Münzen von Paris und Straßburg, sowie die Finanz- und Steuereinnehmer angewiesen sind die päpstlichen Geldstücke welche ihnen präsentirt werden, bis zum 30 April d. J. zum Curse von 91 Centimes per Franken einzuwechseln. Das sei alles was die Regierung unter den obwaltenden Umständen thun könne.

Das schon mehrfach besprochene Municipalgesetz für Paris wird insbesondere von dem J. des Déb. als ein Prüfstein für den aufrichtigen Liberalismus des Cabinets betrachtet. Die mit der Vorbereitung dieses Gesetzes betraute Commission soll nun einer Mittheilung dieses Blattes zufolge, trotz der entschiedenen Einsprache mehrerer ihrer Mitglieder, einen Schritt nach rückwärts gethan haben. Man hat nämlich, schreibt dasselbe, das freisinnige Votum welches die Wahl des Gemeinderaths unter das allgemeine Stimmrecht der Pariser stellte zurückgenommen, und soll jetzt vorschlagen daß nur ein Theil der Mitglieder des Gemeinderaths durch das allgemeine Stimmrecht, die übrigen aber, die Hälfte oder das Drittel, entweder von der Regierung, oder von dem gesetzgebenden Körper, oder von verschiedenen andern Staatskörpern ernannt werden. Wenn dieses System durchdränge, würde es von der Pariser Bevölkerung offenbar nur als ein Aushülfsmittel, als ein Versuch der keine Aussicht auf Bestand hätte, angenommen werden, und dabei würde es dem Princip unsers öffentlichen Rechts selbst zu nahe treten, welches die Verwaltung des nationalen oder städtischen Vermögens in die Hände derjenigen legt denen dieses Vermögen angehört. Man muß die Verwaltung des Vermögens der Pariser den Parisern entweder geben oder nehmen; es ihnen geben wäre gerecht, es ihnen nehmen wäre offen; aber sie in eine Vertretung zulassen ohne die Möglichkeit ihrem Willen das Uebergewicht zu geben, das hieße sie als Kinder behandeln, die sich durch den Schein täuschen lassen.

Künftigen Dienstag findet, wie der „Français" berichtet, im Kriegsministerium ein großes Dîner statt, zu welchem der Erzherzog Albrecht von Oesterreich eingeladen ist. In den politischen Kreisen rühmt man sehr den Geist und die Höflichkeit des Siegers von Custoza. Bescheiden und zurückhaltend in seinem Wesen, wird er nur dann lebhafter wenn eine die Armee interessirende Frage angeregt wird. Der Erzherzog widmet die ganze Zeit seines Aufenthalts in Frankreich dem Studium unserer militärischen Einrichtungen; des Abends um 7 Uhr in Paris angekommen, war er am andern Morgen um 7 Uhr schon in der Prinz Eugen-Caserne, die er in allen ihren Theilen besichtigte.

Hr. Thiers sprach an einem der letzten Abende in einem Privatsalon über die Art und Weise wie Napoleon III sich mit den parlamentarischen Formen befreundet hat. Der alte Staatsmann fügte hinzu daß der Kaiser dieselben bei weitem geduldiger ertrage als Louis Philippe, der sich unaufhörlich dagegen auflehnte. Bei diesen Worten trat Odilon Barrot zu der Gruppe, und als Thiers sein Zeugniß anrief, bestätigte er des letzteren Beobachtung mit den anerkennendsten Worten.

Einer Mittheilung des **Temps** zufolge wird Hr. Ernest Renan „wahrscheinlich" in seinen Lehrstuhl der hebräischen Sprache im Collège de France wieder eingesetzt werden. Einen viel weniger befriedigenden Eindruck macht ein anderes Gerücht, demzufolge Hr. Guillaume Guizot, der Sohn des Ex-Ministers, zum Director der Abtheilung für die nichtkatholischen Glaubensbekenntnisse im Cultusministerium ernannt werden soll. Jedermann kennt die hervorragende Rolle welche Hr. Guizot der Vater in den Händeln der orthodoxen und der liberalen Protestanten als eifriger Führer der ersteren und als leidenschaftlicher Polemist gegen die HH. Coquerel, Martin Paschoud u. s. w. spielt. Man fürchtet nicht mit Unrecht daß Hr. François Guizot durch seinen Sohn einen bedauerlichen Einfluß auf die Haltung der Regierung diesen Streitigkeiten gegenüber üben könnte. Als sicher meldet man endlich daß der namentlich durch

seine Arbeiten über den Mond bekannte Astronom Delaunay an Stelle des Hrn. Leverrier zum Director der Pariser Sternwarte ernannt werden soll.

Hr. Bazire, jener Mitarbeiter der „Marseillaise" welcher im Angesicht des Kaisers auf dem Tuilerien-Kai Hochrufe auf die Republik ausbrachte, ist nun auch auf freien Fuß gesetzt worden. Die Anklage gegen ihn lautet nicht auf aufrührerische Rufe, sondern auf Beschimpfung der Person des Kaisers, welches letztere Vergehen bekanntlich viel strenger bestraft wird. Von den unter der Anschuldigung der Theilnahme an einem Attentat auf die Sicherheit des Staats verhafteten Personen, sollen mehrere, so namentlich die HH. Fontaine Vater und Sohn, Dupont und Gérardin, wenn man dem „Réveil" Glauben schenken darf, nach achtzehntägiger Haft noch nicht einmal verhört worden sein.

Der Mon. Univ. vernimmt aus Rom: daß man dort einen neuen Schritt des Tuilerien-Cabinets gewärtige, welcher darauf abzielen soll den heiligen Stuhl und das Concil von jeder Entschließung abzuhalten welche den Principien des öffentlichen Rechts in Frankreich zu nahe treten könnte. Insbesondere werde die kaiserliche Regierung auch die Nothwendigkeit betonen daß allen in der bischöflichen Versammlung vertretenen Ansichten die gleiche Freiheit sich zu äußern eingeräumt werde. Eine Vertagung des Concils, fügen die Berichterstatter des Moniteur hinzu, sei um so wahrscheinlicher, als man schon im voraus übereingekommen sei für die Dauer des Sommers, im Hinblick auf das während dieser Jahreszeit so gesundheitsschädliche Klima, die Berathungen zu suspendiren.

Das J. des Déb. bespricht die Unfreiheit deren sich die Mitglieder des Concils in Rom erfreuen, und die systematische Ueberwachung welcher sie von Seite der päpstlichen Polizei unterstellt sind. Als Beispiel hierfür wird ein französischer Bischof angeführt, in dem man unschwer den Bischof Dupanloup erkennt, welcher, als er kürzlich einen wichtigen Brief an einen seiner Diöcesanen zu senden hatte, diesen durch eine zuverlässige Person nach Florenz bringen und dort zur Post geben ließ. Das Blatt erinnert bei dieser Gelegenheit daran daß gerade dieser Prälat der bei jeder Gelegenheit den päpstlichen Stuhl in der entschiedensten Weise vertheidigte, ja selbst den Syllabus als einen Codex der Freiheit hingestellt und bei seiner Vertheidigung der weltlichen Macht des Papstes die italienische Regierung mit Anathem und Verwünschung belegt habe, sich heute genöthigt sehe eben diese Regierung um eine Art von Schutz gegen die tyrannischen Maßregeln jener weltlichen Macht anzurufen.

• **Paris**, 27 Febr. Der Kaiser erstreckt sein phlegmatisches laisser faire nicht bloß auf seine Minister, welche mit seiner Vergangenheit brechen, weil sie mit der ihrigen nicht brechen wollen, sondern auch auf die Opposition, welche sich gegen die Minister hauptsächlich in den Tuilerien organisirt, und welche, vom Kaiser auf parlamentarische und constitutionelle Wege verwiesen, es vorzieht eine bonapartistische Reactions-Camarilla gegen die — orleanistisch-legitimistische und quasi-demokratische Coalition und Verschwörung zu bilden. Solche Umtriebe werden sich wohl nicht so bald eines merklichen Einflusses auf den Kaiser erfreuen. Wenn die Minister das Vertrauen desselben nicht entbehren können, so suchen sie doch den Schwerpunkt und den Stützpunkt des Cabinets hauptsächlich in der öffentlichen Meinung. Es ist diese Entschließung von entscheidender Wichtigkeit für das Schicksal und den Ruhm des Cabinets, wie für die nationale Bewegung. Die Hingebung Olliviers an die verführerische Liebenswürdigkeit des Kaisers soll ihn nicht abhalten der reactionären Umgebung derselben die Stirne zu bieten. Der Justizminister und alle seine Collegen werden in der geraden und unzweideutigen Richtung fortgehen welche dem Grafen Daru und Ollivier so fruchtbare Erfolge in der Kammer und im Lande bereitet haben. Die Rathgeber welche E. Ollivier zu einer schmiegsameren Zurückhaltung zurückführen wollen, sehen sich von den alten Freunden verdrängt, welche das ministerielle Debut desselben nicht befriedigt hatte, und die sich neuerdings ihm anschließen. Um die Solidität des Cabinets durch die Solidarität zwischen allen seinen Mitgliedern zu unterhalten, wurde von der nahe liegenden Idee abgegangen den Minister des Innern Hrn. Valdrôme zu ersetzen, der aus Temperament und Gewohnheit zur Rechten hinneigte und für dieselbe ein Concurrent gegen Ollivier werden konnte. Hr. Valdrôme wird nächstens durch eine neue Liste von Absetzungen, Versetzungen und Beförderungen beweisen daß auch er im linken Centrum wurzelt, und ziemlich rücksichtslos mit dem ihm keine Sicherheit gewährenden Verwaltungspersonale der Rechten brechen will. Die Minister können die Absicht der Kammerauflösung um so leichter in Abrede stellen, als auch das linke Centrum und die Linke dieselbe nicht wünschen, bevor nämlich nicht wieder einmal ein normales und parlamentarisches Budget hergestellt ist und ein neues Wahlgesetz besteht. Vielleicht würde Ollivier einen Schritt zur Annäherung an die Rechte zurückgemacht haben. Aber die gegen ihn und das Cabinet vorgebrachten Denunciationen und Verdächtigungen beweisen eine Tücke und eine Feindschaft gegen welche Staatsmänner die sich ihrer Aufgabe bewußt sind durch ihre Thaten an die öffentliche Meinung appelliren, deren Macht der Kaiser zu oft gewürdigt hat, um dieselbe nicht auch in den Händen seiner jener öffentlichen Meinung verantwortlichen Minister zu respectiren.

|| **Paris**, 27 Febr. Während die Pariser Organe der unversöhnlichen Presse in ihrer feindseligen Haltung gegen das Cabinet beharren, und „Siècle," „Avenir national" und „Réveil" den Abgeordneten ihrer Partei den Rath geben, in allen Fragen wo sie nicht gegen die Minister stimmen können, sich der Abstimmung zu enthalten, führen die radicalen Blätter der Provinzen eine weit gemäßigtere Sprache. Der „Progrès" von Lyon, der „Phare de la Loire" von Nantes und die „Gironde" von Bordeaux, die drei bedeutendsten Organe des Republicanismus in den Provinzen, bringen Artikel in denen sie ihre Anerkennung des Cabinets andeuten, wofern dieses wirklich dem von Daru und Emil Ollivier aufgestellten Programm treu bleiben werde. In dem zuletztgenannten Blatte schreibt Lavertujon, der bei den letzten Wahlen hier im achten Bezirk als republicanischer Candidat aufgetreten ist, folgendes: „Emil Ollivier hat nach unserer Meinung während der fünf ersten Wochen seines Ministeriums sein Programm schlecht durchgeführt; aber in den Sitzungen am 23 und 24 Febr. hat er gesprochen und sich benommen wie ein Mann der entschlossen ist die Wahlfreiheit zu verwirklichen. Auf diesem Gebiet ist ihm unsere aufrichtige und entschiedene Unterstützung gesichert. Er hat gestern die officielle Candidatur mit einer Festigkeit der Hand und einer Sicherheit des Blicks hingerichtet die nicht genug zu loben sind. Nie wurde eine Amputation mit mehr Kaltblütigkeit und Festigkeit durchgeführt. Er hat dann das todte Glied ins Wasser geworfen, und während jedermann den armseligen Strunk schwimmen sah, hat er ohne ein Lid zu verziehen, die Lamentationen der Rechten angehört." Aus den Provinzen kommen übrigens die Zustimmungsadressen an die Regierung in Menge, und das „Amtsblatt" vervollständigt heute die vom „Constitutionnel" mitgetheilte Liste durch einige neue Namen. Diesen werthvollen Kundgebungen des Einverständnisses gegenüber glaubt Rochefort seine gesinnungstüchtige Negation betonen zu müssen, und gibt zu diesem Behuf unter feinem Pseudonym Dangerville die Erklärung in der „Marseillaise" ab: daß er, wenn anwesend, mit der äußersten Rechten gegen die Tagesordnung würde gestimmt haben. Jene äußerste Rechte, für welche Clément Duvernois die Benennung parti impérialiste erfunden hat, ist dermalen im Begriff sich als politische Partei zu constituiren, und die Hinterlassenschaft der ehemaligen Arkadier zu übernehmen. Am vorgestrigen Abend haben sie in einer Versammlung bei Jérôme David den betreffenden Beschluß gefaßt und den Baron Jérôme David selbst zum Präsidenten, den Hrn. Forcade la Roquette und Duvernois zu Vicepräsidenten und die HH. Welles-Lavalette, Tron und Masséna zu Quästoren ernannt. Indessen waren es nicht mehr die 56 welche am Donnerstag gegen die Tagesordnung gestimmt hatten, sondern ein Dutzend etwa von diesen sind bereits von den Folgen ihres Votums erschreckt und überhaupt zu sehr in der gouvernementalen Brütanstalt aufgewachsen, um lang' in einer oppositionellen Stellung zu verharren. Sie haben also ihre Genossen im Stich gelassen, und werden sich dem rechten Centrum anschließen.

Niederland.

.//. **Haag**, 27 Febr. Sollten auch endlich die Tage des sogenannten liberalen Ministeriums van Bosse-Fock gezählt sein? Die parlamentarischen Ergebnisse der letzten Wochen scheinen fast die Bejahung dieser Frage zu erlauben. Kaum hat ein Gegner der Regierung bei der Amsterdamer Deputirtenwahl gesiegt, so hat die zweite Kammer, welche doch zur Zeit eine ziemlich beträchtliche liberale Mehrheit birgt, dem Minister des Innern eine Schlappe beigebracht, welche sowohl zu Gunsten der Unabhängigkeit der Mehrheit als für die kleinen Mittel spricht, deren das Cabinet sich zu bedienen pflegt um sich am Ruder zu behaupten. Bekanntlich lehnte die erste Kammer kürzlich den Eisenbahnetat ab, doch nur aus dem Grunde weil derselbe einen ersten Credit für die Verbesserung des Hafens von Harlingen enthielt. Die Mehrheit war nämlich der Ansicht: dieser Gegenstand könne nicht im Vorübergehen erledigt werden, sondern bedürfe eine Separatvorlage. Man mußte vermuthen das Ministerium würde sich diesem Verlangen fügen. Statt dessen aber stand auf der Eisenbahnetatsvorlage, welche dem Abgeordnetenhause jetzt vorgelegt wurde, der betreffende Artikel von neuem obwohl nur pro memoria aufgeführt, ein wahres Kinderspiel da dem Minister außerhalb der von den Kammern gutgeheißenen Summen keine Deckungsmittel zur Verfügung stehen. Der bezügliche Artikel wurde denn auch mit 37 gegen 29 Stimmen gestrichen, obwohl Hr. Fock alles aufbot um dem Beschluß der ersten Kammer eine ganz andere Bedeutung zu geben als derselbe wirklich hatte, und die Redner zu beruhigen suchte welche die Annahme des in Rede stehenden Artikels mit der unnöthigen Heraufbeschwörung eines Conflicts zwischen beiden Kammern gleichstellten. Der fehlgeschlagene Versuch des Ministers ist desto mehr zu bedauern, als nach der Ansicht hiesiger parlamentarischen

Kreise die erste Kammer sich jetzt wenig geneigt zeigen möchte die für die Verbesserung des Harlinger Hafens nöthigen Mittel zu bewilligen, selbst wenn Hr. Fock dieselben zum Gegenstand einer Separatvorlage machen wollte. Das Budget wurde schließlich nach Streichung des betreffenden Artikels mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Auch der Postgesetzentwurf stößt allerseits auf entschiedenen Widerspruch. Die darin mit Bezug auf dem Zeitungsverkehr enthaltenen Bestimmungen werden selbst von den regierungsfreundlichsten Tagsblättern bekämpft. Der betreffende Entwurf hat denn auch, allem Anschein nach, den Zweck die frühere Aufhebung des Zeitungsstempels, wenigstens theilweise, rückgängig zu machen. Die damaligen Bekämpfer dieser Reform behaupteten: der Finanzminister sei durch den auf ihn ausgeübten Druck gezwungen worden diese von ihm wenig beliebte Maßregel vor den Kammern zu vertreten. Sollte diese Ansicht sich denn doch endlich als begründet herausstellen?

Italien.

⊙ **Florenz,** 25 Febr. Die plötzliche Abreise des Ministerpräsidenten nach Neapel, wo der König sich noch aufhält, gibt zu reden. Man spricht von ernstlichen Meinungsverschiedenheiten welche im letzten Ministerrath zu Tage getreten seien. Dieselben sollen die neulich von mir erwähnte Frage der Einkämmerung der Pfarrgüter betroffen haben. Hiebei muß ich bemerken daß ich mich neulich in dieser Beziehung nicht genau genug ausgedrückt habe. Es muß unterschieden werden zwischen dem Vermögen der Kirchenfabriken und dem Vermögen der Pfarreien. Ob die zur Instandehaltung der Kirchen dienenden Güter unter das Gesetz von 1867 über die Einkämmerung des Kirchenvermögens fallen, oder nicht, ist eine Streitfrage welche die Gerichte in letzter Instanz gegen den die Frage bejahenden Finanzminister entschieden haben. In Folge dieser Entscheidung bereitete schon der frühere Finanzminister Cambray-Digny einen Gesetzentwurf vor, welcher, das Gesetz von 1867 authentisch interpretirend, die Maßregel der Einkämmerung als auch auf die Güter der Kirchenfabriken sich erstreckend erklären sollte. Einen solchen Gesetzentwurf wird auch der Finanzminister Sella vorlegen. Anders verhält es sich mit dem Vermögen der Pfarreien, woraus die Pfarrgeistlichkeit den größten Theil ihrer Subsistenzmittel zieht. Daß man dieses Vermögen im Jahr 1867 nicht einzukämmern, vielmehr ausdrücklich von der Einkämmerung auszuschließen gedachte, darüber besteht kein Zweifel. Man wollte ja damals der Kirche nicht alles Eigenthum abnehmen, sondern nur das überflüssige, welches zur Erhaltung unnützer Orden, Stifter, Domcapitel u. s. w. diente, oder solches Eigenthum welches, wie man meinte, besser von dem Staate selbst verwaltet werden konnte. Dagegen wies man den Gedanken von sich die nützlichen Organe der Kirche, die mit der Seelsorge betrauten Geistlichen, im Genusse ihrer Pfründen stören und zu besoldeten Staatsdienern machen zu wollen. Damals sprach man noch viel von „der freien Kirche im freien Staate." Aber diesen Luxus eines schönen Worts kann man sich heute nicht mehr gestatten, und die finanzielle Lage erlaubt nicht mehr den Pfarrern jene Güter zu lassen deren Nutznießung ihnen eine einer freien Kirche entsprechende materielle Selbständigkeit gewährte. Die im Jahr 1867 eingekämmerten Güter haben nicht ausgereicht die große Lücke in der Staatscasse zu stopfen, und deßhalb soll die Reihe jetzt an die Pfarrgüter kommen. Es gibt allerdings Leute die hiemit gar nicht einverstanden sind, und solche Leute scheinen selbst im Ministerrathe zu sitzen, wenn anders die oben erwähnten Meinungsverschiedenheiten wirklich diese Frage zum Gegenstand haben. Nichtsdestoweniger ist es wahrscheinlich daß auch hier die Entscheidung schließlich durch die unerbittliche Noth dictirt wird. — In Mailand hat sich ein Comité gebildet welches sehr lebhaft für den Splügen und gegen den Gotthard agitirt. Zu den Mitgliedern desselben gehören mehrere Abgeordnete und auch ein Bruder des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten. Das Comité hat ein Rundschreiben, welches die größere Leichtigkeit und Vortheilhaftigkeit der Ueberschienung des Splügen ins Licht zu setzen sucht, an alle die Provincial- und Gemeinderäthe und Handelskammern erlassen welche von dem Minister der öffentlichen Arbeiten aufgefordert worden sind sich über ihre Bereitwilligkeit zu Subsidien für den Gotthard auszusprechen. Angesichts dieser starken Opposition welche sich gegen die Ratification des Berner Vertrags erhebt, läßt es sich voraussehen daß nur ein Motiv stark genug sein wird das italienische Parlament zur Ratification, beziehungsweise zur Votirung der von Italien versprochenen 45 Millionen, zu bestimmen, die Gewißheit nämlich daß auch Deutschland für den Gotthard eine angemessene Summe beisteuern wird. Da die deutschen Regierungen bisher keine bestimmten Summen versprochen haben, so ist man in Italien nicht völlig überzeugt daß es ihnen Ernst mit der Sache sei. Es ist an dem norddeutschen Parlament hierüber die Meinung des italienischen aufzuklären.

= **Rom,** 24 Febr. Es will mit dem Carneval nicht recht vorwärts, zwar ist das Wetter einladender als am Eröffnungstag, die Sicherheitsbehörde zeigt Nachsicht, allein nirgends bemerkt man die einstigen den Corso belebenden nationalen frohen Scenen, denn es fehlt der Festsinn. Diesen christlichen Saturnalien ist es seit zwanzig Jahren in ihrer Weise ergangen wie dem Kaiser Julian mit der Restauration des Heidenthums, nachdem ihm seine religiös sittliche Grundlage durch die weltumbildende Kraft des Christenthums gebrochen war: es blieb bei der Form. Dennoch gibt es während der Nachmittagsstunden im Corso des Lärms genug, und das buntscheckige Treiben, das losgelassene freie Wesen hinterläßt immerhin bei den Fremden, als den zahlreichsten, den Eindruck eines decenten Volksfestes. Mit besonderer Genugthuung wurde eine Bekanntmachung des Polizeichefs Msgr. Randi gelesen, welche vom heutigen an vier Festini mit Gesichtsmasken gestattet; im Theater Argentina wird das erste stattfinden, die übrigen ebendort und im Theater Apollo. — Von den aus der Fremde zur Kunstausstellung hergeschickten Gegenständen sind manche zerbrochen angekommen, manche Gruppen wurden zurückgewiesen, weil man die Bedeutung des Nackten in der Kunst hier anders als sonstwo auffaßt. Der Papst hat viel werthvolles großentheils aus der eigenen Sammlung hingegeben: eine Menge von Tiaren der verschiedensten Zeiten, vielen Goldschmuck, silberne und goldene Geräthe der sixtinischen Capelle und der Sacristei der alten Peterskirche. Darunter Gegenstände aus dem sechsten und siebenten Jahrhundert. Die Inauguration der Ausstellung am letzten Donnerstag schloß mit einer heitern Scene. Beim Fortgehen äußerte der Papst nach allen Seiten hin Zufriedenheit und Wohlgefallen, inzwischen entstand ein starkes Gedränge, daß er nur mit Mühe weiter konnte. Ein Palastwächter suchte zu steuern, doch etwas grob. Der Papst tadelte den großen Diensteifer mit den Worten: „er werde ihn beim Ohrzipfel zur Ordnung rufen."— Die neulich von mir gegebene Nachricht: die noch in Haft befindlichen politischen Delinquenten würden bis zum Petersfeste nach und nach frei werden, bestätigt sich mehr und mehr. Der Papst amnestirte in letzter Woche sieben junge Männer der ersten Familien Frosinone's, welche als Leiter des Aufstandes ihrer Provinz ausgewandert waren. Zehn politische Gefangene erhielten die Erlaubniß auszuwandern. — Sollte die Erregung unter einem Theil der armenischen Christen weiter greifen, so besorgt man die nachtheiligste Rückwirkung davon auf die zum Concil gekommenen orientalischen Bischöfe, wie sehr sie sich auch dem heil. Stuhle bisher willfährig und gehorsam zeigten. Für den Unterhalt der dreihundert fremden unbemittelten Bischöfe und ihre Begleiter werden täglich 10,000 Fr. verausgabt. Die Osterwoche soll denen zu freier Verfügung gestellt werden welche ihren nicht zu entfernten Diöcesen einen kurzen Besuch machen möchten, viele aber werden bei der Gelegenheit einen längern Urlaub nachsuchen. Man wird es streng damit nehmen, denn es gibt Leute die besorgen daß dem Concil eben von dieser Seite her Verlegenheiten bereitet werden könnten. Fangen die Bischöfe erst an sich dahin und dorthin zu zerstreuen, und würde das Concil nach dem Juni vertagt, so will mancher eine noch jahrelange Dauer desselben voraussehen.

Türkei.

⁄ **Pera,** 18 Febr. Die ultramontanen Gelüste des Msgr. Hassun, und des ihn während seiner Abwesenheit in Rom vertretenden Bischofs Arakelian haben es schließlich so weit gebracht, daß eine vollständige Secession in der katholisch-armenischen Gemeinde stattgefunden hat. Die Gesammtzahl der Secedirenden beläuft sich auf 4000, zu denen noch ungefähr 30 Priester hinzukommen welche die Partei gegen den Patriarchen ergriffen. Besonders hoch stieg die Aufregung am 14 Febr. am Feste der Lichtmesse Mariä, als die Messe durch den Bischof Arakelian in der Kirche St. Johannes celebrirt werden sollte. Da man Unruhen befürchtete, so hatten die Gemäßigteren von der Partei Hassun alles versucht um Msgr. Arakelian zu verhindern an diesem Tage zu celebriren, aber umsonst. Er erschien mit einer Bedeckung von 400 Polizeisoldaten, welche unter dem Befehle Tahir Bey's alle Ausgänge der Kirche besetzten, während einige 60 wohlbewaffnete Gendarmen verkleidet in der Kirche vertheilt waren. Ein Anschlag des Polizeiministers untersagte bei harter Strafe alles „laute Beten und ungehörige Lärmen." Dem entsprechend verhielt sich die Gemeinde so ruhig wie möglich während des Gottesdienstes; so bald aber das Gebet für den Patriarchen recitirt wurde, erhob sich die Versammlung wie ein Mann, und verließ insgesammt die Kirche. Diese Intervention der Polizei hat nicht nur wesentlich beigetragen den Riß unheilbar zu machen, sondern auch bei den übrigen christlichen Gemeinden als ein nicht zu unterschätzender Präcedenzfall einen üblen Eindruck hinterlassen. Die Folge war daß im Verlauf der Woche eine Abordnung sich zu Aali Pascha begab, um ihm ihre Secession anzuzeigen, sowie ihren festen Entschluß sich in keiner Weise zu einem Compromiß mit Msgr. Hassun herbeizulassen. Gleichzeitig ersuchten sie den Großwessir ihnen zur Vollziehung ihrer religiösen Obligenheiten die erforderlichen Kirchen anzuweisen. Aali

Pascha erwiederte ihnen: daß die Pforte, wie in allen religiösen Fragen, ihren Unterthanen volle Freiheit lasse ihren Ueberzeugungen zu folgen, natürlich insoweit als dadurch die öffentliche Ruhe nicht gestört werde. Er versprach ihnen auch Kirchen für die secedirenden Armenier ausfindig zu machen. In der Eingabe an den Papst erklären die Armenier: daß, wenn sie auch die Autorität Sr. Heil. als sichtbaren Oberhaupts anerkennen, sie auf der anderen Seite die Vorrechte und Gebräuche der orientalisch-katholisch-armenischen Kirche aufrecht erhalten wissen wollen. Aus diesem Grund müßten sie auch das Fortbestehen der kirchlichen Autorität des Patriarchen Hassun zurückweisen. Das Bestreben des Patriarchen seine Autorität auch über die Mechitaristen auszudehnen hat ihn einer wesentlichen Stütze beraubt, und der Protest der secedirenden Armenier richtet sich wesentlich mit gegen die Tendenzen des Concils, welches die Selbständigkeit der orientalischen Kirchen beseitigt wissen will. Die Pforte selbst ist durch diese Vorgänge über das Concil hinreichend allarmirt, und wird gewiß nicht gleichgültig zusehen sobald die römische Curie sich Eingriffe in ihre eigenen Rechte erlaubt. — Eine neue Combination des Großwessiers in Sachen des bulgarischen Kirchenstreits, welche vorzugsweise eine bessere Vertheilung der Diöcesen enthalten soll, wird in diesen Tagen erscheinen, habe aber, wenn die „Byzatetis," das Organ des Patriarchats, recht haben sollte, wenig mehr Aussicht von beiden Partien angenommen zu werden, als die übrigen Projecte, die im verflossenen Jahr abgelehnt wurden. — Am 15 Febr. überreichte der rumänische Agent dem Sultan einen autographen Brief des Fürsten Karl, welcher seine Vermählung darin anzeigt. Zum erstenmal wurde in der officiellen Correspondenz mit der Pforte bei dieser Gelegenheit der Ausdruck „Vereinigte Fürstenthümer" mit „Rumänien" vertauscht. Gleichzeitig ist zwischen dem Patriarchat und der rumänischen Regierung eine Art von Concordat abgeschlossen worden; der Patriarch wird in Zukunft das Recht haben die von dem rumänischen Klerus, Senat und Landtag erwählten Metropoliten zu bestätigen. Alle von den rumänischen Metropoliten gewählten Bischöfe wird der Patriarch anerkennen; diejenigen welche unter der Regierung des Fürsten Cusa gewählt worden müssen ihre Sitze aufgeben, und sich einer Neuwahl unterwerfen; das Patriarchat liefert hinfort das heilige Oel (Chrisma) für den Gebrauch in den rumänischen Kirchen.

Verschiedenes.

Tübingen, 27 Febr. Ein langer Leichenzug, wie ihn die hiesige Stadt seit Uhlands Begräbniß vielleicht nicht gesehen, gab heute dem verewigten Dr. Karl Mayer das letzte Geleite. Der Sarg war mit Blumen und Lorbeerkränzen reich verziert. Viele auswärtige Freunde, Mitglieder der Universität und des Kreisgerichtshofs, königliche und städtische Beamte, Bürger und Studenten folgten. Die Leichenrede hielt Oberhelfer Dr. Pressel. In schöner erhebender Sprache zeigte der Redner wie der Verstorbene mit reinem Gemüth, mit klarem Verstand und mit freiem Geist immer geradaus gegangen, wie er in seinem aus dem Vollen geschöpften Leben als Mensch und Dichter doch auch über das Kleinste sich gefreut habe. Nachdem aber ein Freund um den andern hingegangen, sei für den bis ins hohe Alter körperlich und geistig rüstigen, aber doch seit Wochen gebrochenen Greis der Tod eine Erlösung gewesen. Im Namen des schwäbischen Sängerbundes legte hierauf W. Wiedemann aus Stuttgart mit folgenden Worten einen reichen mit schwarz-roth-goldenem Bande geschmückten Lorbeerkranz auf das Grab: „Dem aufrichtigen Sängerfreunde, den wir mit besonderem Stolze zu den Ehrenmitgliedern unseres Bundes rechnen durften; dem schwäbischen Dichter, den wir als den letzten einer ruhmreichen Dichterperiode mit tief empfundener Trauer zur Erde bestatten; dem unvergeßlichen Freunde Ludwig Uhlands; dem deutschen Mann, der Treue gehalten bis an das Grab — dir, Karl Mayer, lege ich in dankbarer Verehrung den wohlverdienten Lorbeer nieder auf das Grab im Namen des schwäbischen Sängerbundes." Neben der vor 26 Jahren ihm vorausgegangenen Gattin wurde er eingesenkt, in demselben Monat in welchem sie vor sieben Jahren auch den Dritten im Bunde, J. Kerner, begraben haben. (Schw. M.)

§ **Paris,** 26 Febr. Das Odéon-Theater führte gestern mit großem — wenigstens äußerm — Erfolg ein neues Schauspiel in vier Acten und einem Prolog von George Sand auf. Das Thema dieses: „l'Autre" betitelten Stücks ist ein sehr heikles, und erinnert an die kühnste Epoche der Verfasserin der Lélia: ein junges Mädchen nämlich, welches die Frucht eines Ehebruchs ist, zieht schließlich den natürlichen Vater dem gesetzlichen vor. In der delicaten und schonenden Ausführung indeß erkennt man daß George Sand eher ein wirksames Schauspiel als socialistische Propaganda zu machen die Absicht hatte. Die Sprache des Stücks steht mit den besten Erzeugnissen der Verfasserin auf einer Höhe, und es finden sich darin Partien für welche man das ganze Theater Victor Hugo's in Kauf geben möchte. Die Wirkung war, wie gesagt, eine durchgreifende, und, wie immer in dem großen Theater des lateinischen Viertels, eine sehr geräuschvolle; in beiden war l'Autre ein würdiges Seitenstück des Marquis de Villemer.

Handel, Börse, Verkehr und Verloosung.

Karlsruhe, 28 Febr. In der heutigen Serienziehung der badischen 35 fl.-Loose wurden die folgenden 70 Serien gezogen: 1448, 7199, 1264, 6928, 480, 7707, 1804 4809, 2686, 1225, 7417, 7614, 2850, 1245, 7598, 7682, 6907, 6658, 1858, 2159, 1789, 6977, 78, 5152, 3283, 7594, 101, 438, 449, 5350, 7084, 3323, 3223, 7000, 3398, 1556, 1222, 4372, 2397, 7453, 2279, 4496, 112, 7574, 7155, 3756 6146, 4447, 6799, 1011, 6938 1816, 5173, 6858, 335, 7245, 5723, 685, 7038, 4514, 2811, 2251, 5681, 3385, 897, 5766, 6073, 5885, 3762, 5565.

* **Berlin,** 27 Febr. Die Börse begann die neue Woche mit einer für die leitenden Speculationspapiere — österreichische Creditactien ausgenommen — entschieden ungünstigen Stimmung, ohne daß sich dafür andere Gründe als die Furcht vor den mit jeder Woche wiederkehrenden Mindereinnahmen der österreichischen Staatsbahn und Südbahn angeben ließen. Die Dienstagsdebatte im französischen gesetzgebenden Körper machte jedoch auf unsere Börse einen überaus günstigen Eindruck, und gab am Mittwoch das Signal zu einem sehr bedeutenden Umschwung, bei welchem von dem früheren Pessimismus kaum noch einige Spuren bemerkbar blieben. Zu dieser Haussebewegung haben übrigens auch die günstigen Verhältnisse des Geldmarkts und ganz besonders die fortdauernden Deckungskäufe der Baissepartei, die namentlich am Freitag eine außergewöhnlich große Bedeutung erlangten, auf das entschiedenste mitgewirkt. In der That erreichte die starke Nachfrage nach Franzosen und Lombarden am Samstag, wo das Decouvert ausgeglichen war, ihr Ende, und in demselben Maß trat von da an auch die frühere Zurückhaltung wieder in den Vordergrund. Dabei mag allerdings auch die Samstags zu Ende geführte Liquidation, die sich zwar glatt abwickelte, aber dennoch einen größern Aufschwung des Verkehrs in den Speculationseffecten hintanhielt, von einigem Einfluß gewesen sein. Oesterr. Creditactien waren die ganze Woche über bei stark steigenden Cursen sehr belebt, wozu die aus Wien vorliegenden hohen Curse und die fortdauernd günstigen Nachrichten über den zu erwartenden Rechnungsabschluß der Creditanstalt (Superdividende 18—20 fl.) den äußern Anlaß gaben. Die Umsätze auf dem Eisenbahnactienmarkt zeigten sich gleichfalls sehr lebhaft, und für die Mehrzahl aller Papiere herrschte gute Kauflust, die in dem anhaltenden Geldüberfluß eine starke Stütze fand. Besonders beliebt waren Warschau-Wiener, Rheinisch-Westfälische, Köln-Mindener, Bergisch-Märkische und Reichenberg-Pardubitzer, die sämmtlich in großen Summen bei steigenden Cursen gehandelt wurden. Von Bankactien verkehrten Meininger, die mit Recht zu den besten Papieren ihrer Art zählen, sehr viel zu steigendem Curse; ferner waren beide Darmstädter, sowie Disconto Commanditantheile belebt und steigend; große Frage zeigte sich auch für Antheile der Berliner Handelsgesellschaft, die beträchtlich im Curs anzogen, während hannoverische am Samstag zu weichendem Curse viel gehandelt wurden. Der Verkehr in ausländischen Fonds hatte seinen Concentrationspunkt in Amerikanern, die in ganz außerordentlich großen Summen zu beträchtlich höhern Cursen verkehrten.

Frankfurt a. M., 28 Febr. Württ. 4½proc. Obl. 91 7/16 bez.; 4proc. —; 3½proc. 82½ G.; bad. 5proc. Obl. 10? P.; 4½proc. 92¼ G.; 4proc. —; 3½proc. 82 5/8 G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 106 7/8 P.; 4proc. hess. Ludw-B. 134½ bez.; bad. 35fl.-L. 59 1/8 P.; kurh. 40Thlr.-L. 57½ G.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. —; nass. 25fl.-L. —; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. —; Pistolen fl. 9.45—47; dto doppelte fl. 9.46—48; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57—58; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.29½—30½; engl. Sovereigns fl. 11.54—58. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 28 Febr. Die heutige Börse war mit der Ultimo-Liquidation beschäftigt, und das Geschäft, außer in österreichischen Creditactien, wofür besondere Kauflust herrschte, sehr beschränkt. Am Schlusse trat sogar in Folge großer Verkaufsaufträge für Berliner Rechnung ein stärkerer Rückgang ein. Amerikaner weniger lebhaft. Russen giengen zu 82 7/8 um, während leere Stücke 3¾ Proc. Agio bedangen. Geld war weniger flüssig und hat für Prolongationen heute nicht unwesentlich angezogen. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 255¼—4½—¾—3¾, Nationalbank 695—6, Darmstädter 324, Meininger 123½. Staatsbahn 361—60¾, Lombarden 232—1¾—7/8—1, Galizier 224¼—½—¼, Böhmen 224, Elisabeth 185½, Barbacher 171, Rudolf 158½. Silberrente 58 9/16—½. Amerikaner 95½—7/16, Tausche wenig verändert. 81er Stücke fest und höher. Central 80, Missouri 72, South Missouri 65½, Georgia 79 7/8—80, Peninsular 70 5/8—¾ gehandelt. Wien 95 9/16 bez. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 265—4½—¾ bez., Staatsbahn 360½—1 bez., Lombarden 230½—¼ bez., Galizier 225 bez., Amerikaner 95 3/8 —7/16 bez. Feste Stimmung. (Frkf. Ztg.)

* (**Turnau-Kralup-Prager Eisenbahn.**) Wir machen die Leser der Allg. Ztg. auf die in dem Inseratentheile befindliche Bekanntmachung des Bankhauses M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. aufmerksam, wonach die Originalschuldverschreibungen der genannten Bahn bei den betreffenden Zeichnungsstellen gegen Rückgabe der Interimsscheine umgetauscht werden können.

London, 27 Febr. (Handelsübersicht der Woche.) In gleichem Grade wie die Geldnotirungen fester werden, gaben Consols nach, und auch der Schluß ist ziemlich matt zu 92¼—5/8 Geld und Brief. Von fremden Staatspapieren läßt sich im allgemeinen günstigeres sagen. Die verschiedenen ägyptischen und türkischen Anleihen besserten sich, und Metalliques thaten ein gleiches. Peruaner giengen 1¼ in die Höhe, büßten jedoch später wieder 3/8 ein. Mexicaner selbst erholten sich ½, und nur Spanier waren vernachlässigt und gedrückt. Amerikaner erfreuten sich guter Nachfrage und wurden bis 90 notirt. Das Anziehen der Geldnachfrage hat die Speculation in Telegraphen vollständig gelähmt, und für die nächste Zeit dürfte kaum besondere Lebhaftigkeit auf diesem Gebiete zum Durchbruch kommen. An Gold liefen nur 37,931 Pf. St. ein. Silber flau zu 60 3/8 P. die Unze, mexican. Doll. mäßig gefragt zu 59 5/8 P. die Unze. — Weizen trotz geringer Zufuhr sehr matt und kaum im Stande die Preise des vergangenen Montags zu behaupten. Import 80?0 Q. Weizen, 2900 Q. Gerste, 6700 Q. Hafer, 110 Sack und 4410 Faß Mehl. — Baumwolle still und 1/16—1/8 P. das Pfund niedriger. Absatz der Auctionen 53,650 B., davon 11,340 B. an Speculanten und Exporteurs. Import 38,905 B.; wirkl. Export 2006 B.; Lagervorrath auf 310,940 B. veranschlagt. — Thee vernachlässigt und niedriger, dagegen Zucker in besserer Nachfrage und etwas höher, Kaffee sehr fest und Preise für alle Sorten

gut behauptet. - Reis ohne Leben. — Die Wollauctionen verlaufen in der günstigsten Weise bei sehr lebhaftem Angebot. Die Notirungen sind bereits für alle Sorten 1 P. höher als am Schlusse der December Auctionen.

= **Paris**, 26 Febr. Das Ministerium Ollivier zeigt Lebensfähigkeit, und das ist der Grund warum die Curse sich in einer relativ günstigen Tendenz behaupten. Die Baissiers bringen zwar jeden Tag neue pessimistische Gerüchte in Umlauf; allein das eigentlich solide Capital ist den Baarkäufen hold. Russisches Anleihen fest mit Prämie bis zu 3 Procent. Oesterreichische Staatsbahn schwankt hin und her, ohne wieder jene Elasticität zu gewinnen welche nothgedrungen zur Hausse führt. Französische schwere Eisenbahnactien stark gesucht, namentlich Nord und Ost. Französisch-amerikanisches Kabel sehr vernachlässigt und zwar mit Unrecht, da die Vertragsbedingungen der Fusion eine günstige Zukunft sichern. Die Tendenz der Börse im allgemeinen bekundet große Festigkeit. Die sich vorbereitende monatliche Abwicklung zeigt eine Verstärkung der Contremine welche sicher aus dem Felde geschlagen wird wenn am nächsten Montag die deutschen Börsen den allgemeinen Erwartungen entsprechen. Italienische Rente soll neuerdings Syndikatsgunst erlangt haben. Mitte März sollen die Türkenloose ausgegeben werden. Man scheint den Curs von 180 Fr. festhalten zu wollen, während die Syndikate je zu 155 übernommen haben. Das Unternehmen wird als ein ernstes betrachtet.

§ **Mailand**, 27 Febr. Das Börsengeschäft der abgelaufenen Woche war lebhaft. Am meisten gefragt waren Bons der Meridionalen, die um 6 Fr. stiegen. Schlußcurse: Rente 57.30 prompt und 57.70 Ende März, Reports Centes. 37½, Meridionalen 324, bezügl. Oblig. 175, deren Bons 426; Domänen 458; Tabaksactien 675, bez. Oblig. 462.10; Banken 2270; Lombard. 513, deren Oblig. 255; Anlehen von 1866 84; Lomb.-venet. Anlehen von 1850 87¾, 5proc. Stadtanlehen von 1860 82¾, 20 Frankst. 20.66, Disconto 4¾ Proc. Fremde Devisen: Frankreich, Sicht, 103¼, weniger 2½ Proc.; London 3 M. 25.85, und 2 Proc.; Frankfurt a. M. 215½ und 3 Proc.; Wien 206 und 5 Proc. — Seide. Die abgelaufene Woche schloß mit sehr lebhaften Geschäften in allen Artikeln; wie immer aber waren die Organsini jeder Qualität und zu hohen Preisen die vorgezogenen. In dem wenigen von Tramen was unsere mit schönen Qualitäten sehr kärglich versehenen Niederlagen offeriren konnten, erreichte man ausgezeichnete Preise. Auch in höchstfeiner und schöner Rohseide nahm die Nachfrage zu, und wurden viele Geschäfte abgeschlossen. Unter den Verkäufe notiren wir: höchstfeine Organsini 16/20 Fr. 136.50; hochfeine 18/22 Fr. 132.50; schöne gangb. 18/22 Fr. 127.50, 20/24 und 22/26 von Fr. 119—122; gute gangb. 20/24 und 20/26 von Fr. 114—115; zusammengesetzte 18/24 Fr. 113, 20/26 Fr. 112. Schöne gangb. Tramen 22/26 und 24/28 von Fr. 120—122, 20/26 Fr. 115.50, 28/32 Fr. 111.50; gute gangb. 20/24 und 20/26 von Fr. 114—116, 20/26 und 24/28 von Fr. 113—115, 26/30 und 28/34 von Fr. 109—110; gangb. und zusammengesetzte 26/30 von Fr. 100—103, 30/40 von Fr. 92 96. Höchstfeine Rohseide 9/11 Fr. 113; hochfeine 9/11 und 10/12 von Fr. 110—112; schöne gangb. 9/11 Fr. 107.50. Einige Geschäfte in chines. und japan. Rohseide. Lebhafte Nachfrage und Geschäfte in Abfällen: Strusi, höchstfeine Fr. 16, schöne chines. Strazza Fr. 17, heimische 15. Doppelcocons von Fr. 6.75—7.25 und schöne Golettami von Fr. 3.25—3.75 das Kilo.

Neueste Posten.

Berlin, 28 Febr. Zahlreiche Zuschriften aus den Provinzen und den norddeutschen Bundesstaaten an die Mitglieder des Reichstags befürworten die en bloc- oder doch möglichst unveränderte Annahme des Nachdruckgesetzes. (T. N.)

Triest, 25 Febr. Der Lloyddampfer „Apollo" brachte heute Vormittags die ostindische Ueberlandpost mit Nachrichten aus Calcutta bis zum 1, Bombay 5 Febr. Ein Gränzstreit zwischen Bochara und Afghanistan, der zu einem Krieg zu führen drohte, ist friedlich geschlichtet worden, indem man den Oxus als Gränze zwischen beiden Staaten annahm. Sirdar Abdulrahman Chan (einer der Hauptgegner des jetzigen Emirs von Kabul) fand beim Chan von Bochara die freundlichste Aufnahme, und soll die Statthalterschaft zweier Provinzen erhalten. Die Perser wurden bei Tupan, in dem streitigen Gebiete jenseit Herats, von den Turkomanen geschlagen und mußten dieses Gebiet deßhalb räumen. Zwischen dem Imam von Mascat und den Wechabiten von Riadh sind Feindseligkeiten dem Ausbruch nahe. — Dem Herzog v. Edinburgh, der am 9 Febr. in Lahore eintreffen sollte, sind 15,000 Rupien-Noten gestohlen worden. (T. N.)

London, 27 Febr. Für die Grafschaft Tipperary ist der nationale Candidat Heron mit einer Mehrheit von dreizehn Stimmen gegen den rein fenischen Candidaten Kickham zum Unterhausmitglied erwählt worden. (T. N.)

Washington, 27 Febr. Der Senat hat mit 48 gegen 8 Stimmen den von Mississippi zum Senator erwählten Neger Revels zuzulassen beschlossen. (T. N.)

Toronto, 21 Febr. Die Nachrichten vom Red River reichen bis zum 10 d. M. und lauten nicht mehr so günstig für Canada. Sie enthalten Einzelheiten über die Verhaftung des Gouverneurs Mactavish und eines anderen Beamten der Hudson's Bay-Gesellschaft unter der Anschuldigung gesetzwidrige Einflüsse auf Mitglieder der provisorischen Regierung ausgeübt zu haben, um die Annahme der sogenannten „Rechtsbill" zu vereiteln. Rielle hat ferner den Postmeister von Winnipeg verhaftet, und mehrere andere canadische Beamte, welche versucht hatten die provisorische Regierung von ihrem Vorhaben abzubringen, mit dem nämlichen Schicksale bedroht. (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 61. Mittwoch, 2 März **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Berlin,** 1 März. Reichstag. Bei der Debatte über die Todesstrafe hat sich Graf Bismarck in längerer Rede für deren Beibehaltung erklärt. Das Strafgesetzbuch werde nach Verwerfung der Todesstrafe schwerlich die Mehrheit des Bundesrathes für sich finden. Preußen werde mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln und mit seinem ganzen Einflusse für Beibehaltung derselben stimmen. Trotz dieser Erklärung wird die Aufhebung der Todesstrafe gemäß den Anträgen von Kirchmann und Fries mit 118 gegen 81 Stimmen angenommen.

* **Berlin,** 1 März. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe —; 4½proc. Anl. 91⅝; bad. Präm.-Anl. 106; Darmstädter Actien 130; österr. Creditactien 150¾; österr.-franz. Staatsb. 209; Prior. 293½; österr. 500fl.-L. v. 1860 79¼; 100fl.-L. v. 1864 —; 5proc. Nat.Anl. —; Lombarden 132½; ital. Rente 55⅜; 1882er amerik. Bonds 96; 5proc. preuß. Anl. 101¾; 4½proc. 93⅝; Türken 44¾; Galizier 96¾. Wechsel: Augsburg 56.22; Frankfurt a. M. 56.24; London 6.24; Paris 81⅙; Wien 81⅜. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.,** 1 März. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4½proc. Anleihe 91¾; 4proc. Grundrente —; 4proc. Oblig. 86⅞; 1882er Amerikaner 95½; österr. Bankactien 695; Creditactien 264; österr.-franz. Staatsbahn 365¼; bayer. Ostbahn-Actien 120½; Elisabeth-Prior. 75¼; bayer. Präm.-Anl. 107; bad. Präm.-Anl. 106; österr. L. v. 1860 78⅞; v. 1864 —; Alsenzbahn 85¾; oberh. Eisenb. 67½; Lombarden 231½; Silberrente 58½; Papierrente 50⅜; Napoleons 9.30; bayer. Handelsbank —. Wechsel: London 119¾; Paris 95⅛; Wien 95⅝. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.,** 1 März. Abend-Effectensocietät. Creditactien 264¼; 1860er-L. 79⅛; österr.-franz. Staatsbahn 367¼; Lombarden 232¾; Silberrente 58½; 1882er Amerikaner 95⅜; Galizier 226⅜. Ziemlich fest.

Weitere Curse siehe unten.

Römische Briefe vom Concil.

XXIII.*)

⸌ **Rom,** 16 Febr. Die Geschäftsordnung soll nun geändert, das heißt: den Reden soll ein Ende gemacht werden. Die Bischöfe sollen fortan ihre Ansichten, Bedenken und Vorschläge schriftlich bei der einschlägigen Commission einreichen, die dann nach eigenem Erwägen bei den an das Plenum des Concils zu machenden Vorlagen darauf Rücksicht nehmen oder sie einfach unbeachtet lassen wird. An die Stelle der Discussion wird dann eine bloße Abstimmung treten, welche bei einzelnen eine motivirte sein kann, wenn sie die specielle Frage über welche sie sprechen wollen vorher angegeben und die Erlaubniß dazu erhalten haben. Auch soll das Recht des Papstes mit einfacher Majorität die Glaubensdecrete zu machen und zu promulgiren, in der abgeänderten Geschäftsordnung stark betont sein. Wir werden sehen, wenn dieselbe und das erwartete und gefürchtete Schema „vom Papste" veröffentlicht sein wird, welche Haltung die Bischöfe dazu nehmen. Beide werden jetzt wie zwei Schwerter über den Häuptern der Concilsväter schwebend gehalten. Es kommt am Ende alles darauf an ob die Opposition compact bleibt, oder ob die Zerbröckelung derselben gelingt.

Es fragt sich nun: wenn den Grundsätzen des neuen Schema gemäß der Krieg gegen die jetzige in zahllosen Fällen mit den Kirchengesetzen im Conflict stehende Staatsordnung überall eröffnet werden soll, wo ist das Heer welches kämpfen, und welches sind die Waffen mit denen es kämpfen wird? Was das Heer angeht, so sind wohl die Trompeter desselben vorhanden, nämlich die Jesuiten der Civiltà und des Klosters Laach, aber mit den Soldaten sieht es mißlich aus. Die Jesuiten gebieten zwar heutigen Tags über eine beträchtliche Anzahl vornehmer und reicher Frauenseelen, mit diesen aber läßt sich in dem großen Krieg gegen die Gesetzgebungen, gegen Kammern und Regierungen nicht viel ausrichten. Die Waffen müßte vor allem der Papst selbst liefern. Das könnten doch nur die alten sein: Bann, Interdict, Inquisitionsproceß. Der Bann war früher sehr wirksam, wo man, wenn man ein Jahr im Banne blieb, als Häretiker processirt wurde; das geht aber jetzt nicht mehr. Deßgleichen ist das Interdict eine stumpfe Waffe geworden, welche, seitdem Paul V im Kampfe gegen Venedig damit unterlag, kein Papst mehr anzuwenden wagt. Die Inquisition existirt nur noch für die 700,000 Seelen des jetzigen Kirchenstaats. Auch das drastische Mittel ganze widerspänstige Bevölkerungen der Sklaverei und Ausplünderung preiszugeben, wie es Clemens V, Nikolaus V, Julius II, Paul III übten, kann jetzt nicht wohl mehr angewendet werden. So wird man sich denn zur Zeit mit der Aufstellung der Theorie begnügen, und für die Verwirklichung derselben günstigere Umstände abwarten müssen. Die Bischöfe aber gerathen nach beiden Seiten hin in eine mißliche Lage: Rom gegenüber, weil sie Staatsgesetze fortwährend anerkennen müssen die doch thatsächlich verdammt sind; den Regierungen und Bevölkerungen gegenüber, weil sie stets dem Argwohn ausgesetzt sein werden daß sie nur die Gelegenheit irgendeiner politischen Verwicklung etwa abwarten, um den Kirchensatzungen, die zu Rom als rechtlich bestehend gelten (also dem ganzen Decretalenrechte), den Sieg über die Staatsgesetze, wenn auch nur in einzelnen Fällen, zu verschaffen.

Es war mir von Wichtigkeit genauer zu erfahren wie denn die hiesigen Dominicaner, die noch immer durch den Besitz einflußreicher Stellen (Inquisition, Index, Magister S. Palatii u. s. w.) hier eine mächtige Körperschaft sind, sich zu der Unfehlbarkeitsfrage stellen. Sie sind stets Nebenbuhler und Gegner der Jesuiten gewesen, und vermochten vor 1773 ihnen häufig mit gutem Erfolge zu widerstehen. Jetzt freilich sind sie überall außerhalb Roms von den Jesuiten überflügelt und zurückgedrängt und in Rom selbst ohne allen Einfluß auf den Papst. Aber auch sie sind alle entschiedene Infallibilisten, und zwar wegen ihres großen Ordenstheologen, des Thomas v. Aquin. Daß Thomas selbst nur durch die Fälschungen im Gratian und noch durch einen ihm eigens gespielten großartigen Betrug mit erdichteten Väterstellen in diesen Wahn verwickelt worden sei, wissen sie nicht, und wollen es nicht glauben wenn man es ihnen sagt. Sie hätten einmal, sagen sie, auf die Lehre des Thomas geschworen, und müßten also, um nicht meineidig zu werden, auch an der von ihm in die Schulen eingeführten Unfehlbarkeitsdoctrin festhalten.

Eine gewisse Entmuthigung läßt sich doch bei mehreren Infallibilisten wahrnehmen. Dazu trägt manches bei was in den jüngsten Wochen vorgekommen ist. So hat der Erzbischof von Mailand, dessen Diöcese fast so groß ist wie der ganze Kirchenstaat, eine Adresse der Zustimmung zu seinem Wirken gegen das Unfehlbarkeitsdogma von Klerus und Volk seiner Diöcese erhalten, die ihn sehr erfreut hat. Und die Nachrichten über die Stimmung in Deutschland sind niederschlagend. Von dem zwanzigjährigen Wirken der Jesuiten und ihrer Zöglinge in Deutschland hatte man sich in Rom goldene Berge versprochen; man meinte hier: jenseits der Alpen müsse doch schon ein sehr beträchtlicher Theil des Volkes für die päpstliche Unfehlbarkeit begeistert sein. Als daher in Folge des von Döllinger gegebenen Impulses so viele und gewichtige Stimmen sich gegen die Infallibilität erhoben, erwartete man in Rom zuversichtlich daß sofort auch eine gewaltige und massenhafte Gegendemonstration zu Gunsten des neuen Dogma aus allen deutschen Gauen wie ein mächtiger Orkan aufbrausen werde; denn die 800 in Deutschland thätigen Jesuiten würden dieß mit Leichtigkeit zu Stande bringen. Nun aber zeigt sich daß nicht ein einziger Mann von einigem Ansehen in ganz Deutschland für diese Meinung mit seinem Namen einstehen mag; daß alles was an Bildung und Wissenschaft hervorragt, Theologen und Historiker insbesondere, gegen das neu zu machende Dogma protestirt. Selbst der Deharbe'sche Katechismus hat also in dieser Richtung noch nicht alles zu wirken vermocht. Kann man ein neues Dogma bloß für Spanier, Italiener und Südamerikaner machen? Und selbst in Norditalien erhebt sich der Widerspruch. Es ist doch bedenklich den Völkern germanischer Race so deutlich die Kluft zu zeigen welche zwischen ihren religiösen Bedürfnissen und Gedanken und denen der Romanen besteht, und diese Kluft noch zu erweitern. Und in welcher Lage befänden sich die bischöflichen Unterzeichner des Fuldaischen Pastoralschreibens, sie, welche dem katholischen Deutschland die so bestimmte Versicherung gegeben haben: daß „das Concil keine neuen und keine andern Grundsätze aufstellen werde als diejenigen **welche allen deutschen Katholiken durch den Glauben und das Gewissen ins Herz geschrieben sind?"** Nun, der Glaube und das Gewissen der deutschen Katholiken, der Theologen wie der Laien, hat sehr laut und sehr unzweideutig gesprochen. Und es ist ganz unmöglich daß ein deutscher Bischof, der vom Concil mit dem neu verfertigten Dogma in der Hand heimkehrte, seiner Heerde etwa wie Paulus den Galatern sagte: „Ihr unsinnigen Deutschen, wer hat euch bezaubert?" Daß er sagte: „Ihr wißt selber nicht was ihr bisher in eurem Glauben und Gewissen festgehalten habt; seht, hier ist das echte Seelenbrod, ganz neu und fertig eben erst

*) S. Nr. 57 der A. Z.

aus der Werkstätte des Concils hervorgegangen; das hättet ihr längst schon glauben sollen, bekehrt euch also, und bekennet daß das weiß sei was ihr bisher für schwarz gehalten; und daß das göttliche Wahrheit sei was ihr bisher für ein Menschenfündlein angesehen habt." Man darf doch nicht annehmen daß ein Bischof sich freiwillig zum Spott von ganz Deutschland zu machen beabsichtige.

Man spricht immer bestimmter von einer nahen Vertagung des Concils. Da dieß von einem einzigen unberechenbaren Willen abhängt, so wäre es an sich wohl möglich. Aber dann müßte doch vorher noch ein recht in die Augen fallender Erfolg erreicht, eine glänzende That des Concils vollbracht werden; denn sonst wäre das Fiasco zu stark, die Blöße die man sich vor aller Welt gegeben hätte allzu auffallend. Auf die Frage: warum denn zehn kostbare Wochen nutzlos vergeudet wurden, und nicht ein einziger Beschluß zu Stande kam, läßt sich doch nur erwiedern: weil man in der Begier dem Concil alle eigene Bewegung zu rauben, so viele Ketten und Hemmschuhe an der Maschine angebracht hat, daß sie nun ins Stocken gerathen ist. Man hatte im Grunde, den Rathschlägen der Jesuiten folgend, das ganze Concil schon im voraus fertig gemacht; den Vätern sollte, wenn sie nach Rom kämen, nichts zu thun übrig bleiben als nur Ja zu sagen zu den Gedanken die andere gedacht, und zu den Sätzen die andere für sie formulirt hatten. Die ausgearbeiteten Schemata werden eines nach dem andern vorgelesen, und die Väter sagen Placet, und damit sie nicht in Versuchung kommen an den Vorlagen Kritik zu üben, sie zu bemängeln, sie vorwitzig zu zergliedern und zu bestreiten, werden die Sitzungen in der Aula gehalten, wo man sich nicht versteht und wo jede Discussion unmöglich ist. Das war das Programm; der Erfolg hat gezeigt daß man von den 700 Mitgliedern fünfhundert und etwas darüber ganz richtig beurtheilt hatte, aber in etwa 200 sich doch täuschte. Veuillot, der von hier aus die correcten Ansichten über das Concil den Franzosen Tag für Tag beibringt, hat erklärt: man habe recht gethan den Bischöfen die Freiheit böses zu thun abzuschneiden (qu' il ne fallait pas laisser aux Evêques la liberté du mal). Diese wohlwollende Fürsorge für das Seelenheil der Bischöfe ist aber doch etwas zu weit ausgedehnt worden. Viele unter ihnen sind undankbar genug zu meinen daß man sie zu sehr als Automaten behandle, ihnen mit der liberté du mal auch die liberté du bien genommen habe. Die römischen Listen, nach denen die Commissionen gewählt werden mußten, sind unvergessen. Das Recht Anträge zu stellen ist illusorisch gemacht durch die Zusammensetzung der dafür bestellten Commission und durch die Bestimmung daß jede Zulassung eines Antrags von dem Belieben des Papstes abhänge. So herrscht unter den 200 Prälaten große Verstimmung, selbst Erbitterung. Und andrerseits befindet sich der Papst seit mehreren Wochen in dem permanenten Zustand eines mit Indignation gepaarten Erstaunens, daß es so viele Bischöfe gibt welche in Rom, in seiner unmittelbarsten Nähe, das Gegentheil von dem zu denken und zu sagen wagen was er, Pius IX, denkt und sagt.

Diese Gedankenrebellion hat sich zwar bis jetzt noch nicht in ganz directer und offenkundiger Weise in der Aula kund gegeben; aber wenn nun das Schema von der Kirche und mit ihm die Unfehlbarkeit wirklich zur Erörterung gelangten, dann dürften selbst in den geheiligten Räumen der Peterskirche, und dicht neben dem Apostelgrabe, dessen Ausströmungen nach päpstlicher Versicherung ganz andere Gedanken in den Köpfen der Bischöfe erzeugen müßten, kühne Stimmen des Widerspruchs sich vernehmen lassen, und diese Stimmen werden sofort in ganz Europa wiederklingen, denn „die Publicität deckt auch den Acheron des Concils auf," mit der gehofften und gewünschten Versiegelung von 3000 Lippen ist es nun einmal vorbei, und selbst der correcteste und ergebenste aller Romanisten, Veuillot, hat in seinem „Univers" erklärt: ein solches Grabesschweigen sei eben nicht möglich, für Franzosen ganz besonders unmöglich, und hat denn auch unbedenklich von den Geheimnissen der Aula das was ihm mundgerecht war ausgeplaudert. Dieß hat man ihm höheren Orts durchaus nicht verübelt. Daß nun aber Bischöfe öffentlich, conciliarisch, vor den Ohren der päpstlichen Legaten und der ganzen Curie, Ansichten aussprechen welche denen des Papstes diametral entgegengesetzt sind, und noch dazu in einer Frage welche so fundamental ist, so ganz und gar den künftigen Lebensgang der Kirche beherrschen soll — dieß wäre ein Aergerniß, dessen Abwendung auch mit dem schwersten Opfer erkauft werden müßte. Einige Zeit vor der Ausschreibung des Concils im Jahr 1866 hat Pius selber vor einer zahlreichen Versammlung von huldigenden Fremden seine Stellung zur Welt und zu den — zerstreuten oder versammelten — Bischöfen in höchst bedeutsamer Weise formulirt, und ich setze die Rede wörtlich her, wie sie in den französischen Blättern, im „Monde," in der „Union," im „Observatoire catholique" (1 April 1866 p. 357) mit der Namensunterschrift des Berichterstatters mitgetheilt wurde. Der Papst sprach vorbereitet und französisch folgendes: „*Seul*, malgré mon indignité, *je suis le successeur des apôtres*, le vicaire de Jésus-Christ; *seul*, j'ai *la mission de conduire et de diriger la barque de Pierre, je suis la voie, la vérité et la vie*. Il faut bien qu'on le sache, afin de ne pas se laisser tromper et aventurer par la parole de gens qui se disent catholiques, mais qui veulent et enseignent tout autre chose que ce que veut et enseigne l'Église."

Ob es wirklich die Absicht war den Bischöfen hiemit die ihnen sonst allgemein in der Theologie zuerkannte Würde, daß sie Nachfolger der Apostel seien, abzusprechen, weiß ich nicht. Das aber ist klar daß jeder Bischof der sich in irgendeiner wichtigen Glaubensfrage von den Vorstellungen des neunten Pius trennt, hiemit „vom Wege" abweicht, von der „Wahrheit" sich entfernt, vom „Leben" sich ausschließt. In Rom ist derartiges noch nie geduldet worden, irgendein Dissensus hat nie zu Tage treten dürfen. Censur und Inquisition haben da stets vorgesorgt. Es wäre ein höchst bedenklicher Präcedenzfall wenn das jetzt zum erstenmal, und noch dazu von mehreren Bischöfen verschiedener Nationen, geschähe. Der Widerspruch zwischen den liberalen Bischöfen und dem Papst wäre um so greller, als Pius erst in diesen Tagen an den Liguorianer Jules Jacques ein sehr kategorisch lautendes Schreiben über seine eigene Unfehlbarkeit gerichtet hat. Der Papst belobt diesen Mann daß er aus den Schriften des Alphons v. Liguori dessen Aeußerungen über die Untrüglichkeit der Päpste herausgehoben, und so die „gesunde Lehre" vorgelegt habe. Da kann man doch die „kranke" nicht frei in St. Peter verkündigen lassen, zubem ihr ja auch eine ganz besonders ansteckende Kraft innewohnen soll, so daß Rom sich schon seit Jahrhunderten gegen diese Epidemie mit dreifachem Cordon und mannichfachen Desinfectionsmitteln umgeben hat. Man begreift daher daß vom römischen Standpunkt aus die Vertagung des Concils jedenfalls als das kleinere Uebel im Vergleich mit einem so unerhörten Aergerniß erscheinen müßte. Man denke nun: in der Aula eine Philippica gegen die Unfehlbarkeit des Papstes, eine Aufdeckung päpstlicher Irrthümer — dort, mitten in der Peterskirche mit dem Vatican daneben — und vor 700 Prälaten — das wäre, mit Daniel zu reden, der Gräuel der Verwüstung an heiliger Stätte. Dann hätte aber auch eine Vertagung mit später erneutem Zusammentritt den Vortheil daß die Geschäftsordnung und die Localität abgeändert werden könnten. Solange diese beiden Dinge bleiben wie sie sind, ist es nicht möglich ernstlich von einem Concilium zu sprechen, und wenn die römische Censur auch jetzt jede Klage darüber laut zu werden verhindert, so kann sich die Curie doch nicht verbergen daß nach dem Schlusse des Concils der wahre Zustand der Dinge als eine allgemein bekannte Thatsache in Rechnung gebracht, der gänzliche Mangel an Freiheit, an Prüfung und Erörterung als Grund und Rechtstitel zur Verwerfung der Decrete geltend gemacht werden wird. Ein allgemein angezweifeltes und bestrittenes Concil wäre aber selbst für die Curie eine endlose Quelle von Verlegenheiten und Bedrängnissen; sie müßte am Ende ausrufen: „All I have gained, is a loss."

Solche und ähnliche Gedanken werden gegenwärtig von vielen überlegt; die Rathschläge der französischen Regierung, welcher die Vertagung in jeder Beziehung willkommen sein würde, die Mahnungen Oesterreichs, das endlich in der zwölften Stunde noch aus seiner kühlen und indifferenten Haltung herausgetreten ist, das Bewußtsein ferner daß auch die zwei großen protestantischen Mächte, Preußen und England, ohne gerade directe Vorstellungen zu machen, doch über die angedrohten Beschlüsse und die beabsichtigten kirchlichen Eroberungskriege, welche gegen sämmtliche moderne Staaten eröffnet werden sollen, die gleichen Ansichten hegen wie Frankreich und Oesterreich — alles dieß zusammen fällt doch einigermaßen ins Gewicht. In den Freudenbecher den die folgsame von Huldigungsdrang erfüllte Mehrheit der fünfhundert Romanen dem Papste täglich kredenzt mischen sich einige Wermuthstropfen. Da bei diesen romanischen Bischöfen und den apostolischen durch die Propaganda in jedem Moment absetzbaren Vicaren der Gehorsam ein unbedingter ist, so werden sie die vorgelegten Schemata genau so wie der Papst es will votiren; aber die meisten thun es am Ende doch mit innerm Widerstreben, und sagen, wie ehedem die aragonesischen Stände: „Wir gehorchen, aber wir vollziehen nicht."

Aus dem Wiener Leben.

Von Karl v. Thaler.

IV.*)

† **Wien**, 26 Febr. Die gesellschaftliche Bildung schreitet in meiner lieben Vaterstadt auf wahrhaft erfreuliche Weise vorwärts. Auf dem heurigen Narren-Abend des Männergesangvereins, diesem viel berühmten und gepriesenen Feste, äußerte sich die Ueberfülle des Witzes in zahlreichen Püffen und Rippenstößen. Man trieb dem Nachbar den Hut an, warf ihm Mehl in die Augen, riß ihm die Kleider entzwei. Auf dem Costüm-

*) S. Nr. 27, Beilage.

Abend der Künstlergesellschaft „Hesperus" giengen Comité-Mitglieder durch den Speisesaal, und donnerten die Raucher an: „Cigarren fort!" rissen auch Einzelnen den Glimmstengel brevi manu aus den Fingern. Ein hiesiger Feuilletonist schreibt einen einfältigen Artikel, worin er einen bekannten Flüchtling von 1848, einen Mann von großem Talent und goldreinem Charakter, insultirt. Der hier lebende Sohn des Verbannten, in tiefster Seele empört, stellt den Verfasser im Kaffeehause zur Rede, und wird von diesem thätlich beleidigt. Darauf entspinnt sich eine Balgerei, in welcher der Literat die verdienten Prügel bekommt. Es lebe die Bildung! Sollte es nicht möglich sein einen Verein zur Verbreitung besserer Manieren zu gründen? Er fände nicht nur unter den Geschäftsleuten und Handwerkern, nein, noch mehr unter den Schriftstellern und Künstlern zu hobeln. Noch immer wird vielfach Rohheit für Eigenart, Ungezogenheit für Genialität angesehen. Leben und Schreiben aber hängen innig zusammen, und der gemeine Ton des Benehmens spiegelt sich in dem gemeinen Styl wieder. Die Menge verwechselt auch hier manchmal Pöbelhaftigkeit mit Witz; aber dem gebildeteren Theil selbst des gewöhnlichen Zeitungspublicums wird der Irrthum bald klar, und dann kommt der Ekel. Hoffen wir daß er sich hier nächstens einstellt.

In was für gallige Betrachtungen man verfällt wenn man in seinen gewohnten Arbeiten gestört ist! Statt uns der Freiheit zu freuen die den meisten Journalisten Wiens der große Setzer-Strike gönnt, ärgern wir uns tagtäglich über das verkümmerte Aussehen des eigenen Blattes, über Welt und Menschen. In den Redactionen der großen Journale — die kleinen müssen nach ihrem eigenen naiven Geständnisse während des Strike's mehr Text als sonst geben — herrscht Vormittags unheimliche Stille und Oede. Keine Zeitungen rauschen, keine Scheeren klappern, keine Federn kratzen. Im Vorzimmer nicken die Diener, in den dunkeln Gängen seufzen die Schatten unterdrückter Leitartikel, zu lang befundener Feuilletons und gemeuchelter Originalcorrespondenzen. Ab und zu kommt ein Mitarbeiter, aus Gewohnheit oder der fremden Zeitungen wegen; aber er hält es nicht lang in den leeren Räumen aus, und flüchtet in ein Café. Erst gegen Abend wird es, wie sonst, lebendig; die Mitarbeiter sind da, aber sie haben nicht viel zu thun. Man vertreibt sich die Zeit; jedes Zimmer wird zum Plauderstübchen, und nebenbei verrichtet man die kleinen Geschäfte des Tags. Von dem ohnehin reducirten Texte besorgt ja die Hälfte, allen Blättern in entsetzlicher Gleichförmigkeit gemeinsam, die Interims-Redaction.

Sie ist das unerhörteste Schauspiel in der Journalistik, und jedenfalls das merkwürdigste Ergebniß des Setzer-Strike's, diese Interimsredaction. Sie hat vereint was sonst immer getrennt war, und die Vertreter von zehn Blättern sitzen in einem Zimmer, ohne sich gegenseitig zu verfolgen. Vormittags arbeiten die Delegirten im Hause der „alten," Nachmittags im Gebäude der „Neuen Freien Presse." Die Interimsredaction ist also auch beweglich. Für die Aufgabe welche sie zu erfüllen hat, zählt sie viel zu viele Mitglieder. Das Preßbureau der Reichskanzlei hat freilich noch weniger zu thun, und verfügt über sechzehn oder siebenzehn Beamte, darunter einen ganzen Manipel Hofräthe; aber dafür handelt es sich dort auch um den Staatsdienst. In der Interimsredaction entschloß man sich nach vier Tagen den Rath der Zehn auf die Hälfte herabzusetzen, und jeden Tag nur fünf Herren zu beschäftigen. Dadurch ist die Unruhe etwas vermindert worden, und das Interimsblatt wird früher fertig. Ohne heftige Debatten geht es aber auch jetzt noch nicht ab, denn die Interessen sind doch gar zu verschieden. Es ist als ob Hund und Katze aus einer Schüssel speisen sollten — man beknurrt sich gegenseitig. Auch für die betheiligten Blätter entstehen allerlei Uebelstände. Die beiden „Fremdenblätter" z. B. erscheinen Morgens in Klein-, Abends in Groß-Folio. Die Zeitungen welche kein Abendblatt haben, wie „Morgenpost" und „Vorstadtzeitung," müssen im gemeinsamen Theil fast jeden Morgen melden: „Wie wir im gestrigen Abendblatte mitgetheilt haben u. s. w." Der „Volksfreund" erschien gleich am ersten Tage des Strike's mit einer Notiz über das Begräbniß des Rabbiners Meisels in Warschau.

Das Publicum, dem die Journale diese Interimskost zumuthen, ist ein sehr geduldiges. Zudem leben wir in der letzten Faschingswoche, und die Maskenbälle sind dem Wiener jetzt lieber als die Politik. Aber leise beginnt man doch schon zu fluchen. Man wirft die Frage auf: ob die Zeitungseigenthümer den jetzigen Zustand wirklich nicht verhindern konnten, ob eine zwingende Nothwendigkeit vorlag der Wiener Journalistik diesen Stoß zu versetzen? Mit dem besten Willen, und obwohl mich die Sache nahe genug berührt, bin ich nicht im Stand diese Frage zu beantworten. Man kann nämlich über die von den Arbeitern gestellten Forderungen nicht ins klare kommen. Hört man die Eigenthümer, so haben die Setzer haarsträubende Bedingungen verlangt, die darin gipfeln daß der Setzer welcher ein Inserat gesetzt hat, für jeden Abdruck des Inserats eine Nachzahlung erhalten soll. Fragt man die Setzer, so läugnen sie rundweg solche Forderungen gestellt zu haben. Sie hätten, so versichern sie, mit vollständiger Uebereinstimmung, nichts als Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit für die im Wochenlohn stehenden Setzer verlangt. Die Eigenthümer behaupten: die Begehren der Arbeiter seien unerfüllbar; die Arbeiter natürlich das Gegentheil. Wahrscheinlich haben sie alle beide recht, sowie alle beide nur Schaden von dem Strike haben. So viel ist gewiß daß zwei Tage vor seinem Ausbruch die Zeitungseigenthümer mit ihren Setzern sich leicht verständigt hätten. Erstere wollten den höheren Tarif bewilligen, letztere jede andere Forderung fallen lassen. Allein unterdessen hatten die Zeitungseigenthümer mit den Druckereibesitzern einen Vertrag geschlossen, dessen Wortlaut alle Theilnehmer gleichmäßig verpflichtete und dem einzelnen eine Conventionalstrafe von zweitausend Gulden für jede Verletzung auferlegte. So konnten und durften die Zeitungseigenthümer ohne Zustimmung der sonstigen Druckereibesitzer ihren Arbeitern keine Nachgiebigkeit zeigen — und der Strike begann. Die Setzer haben sich darin getäuscht daß sie das Erscheinen der Blätter unmöglich zu machen glaubten. Einzelne aus ihrer Mitte haben nicht gekündigt; Lehrlinge sind in ziemlicher Anzahl da — man merkt ihre Thätigkeit an den schönen Druckfehlern — die Setzer der Staatsdruckerei leisten Aushülfe. Die Zeitungen sehen nicht eben reizend aus, aber sie erscheinen fort. Die Eigenthümer erleiden Verluste an Inseraten, aber diese sind im Verhältniß zur Capitalkraft der Journale gering. Wie lang die strikenden Setzer aushalten können, müssen wir abwarten. Ihre Zahl — einschließlich der mit in den Strike gezogenen Drucker, Stereotypeure, Maschinisten u. s. w. — wird verschieden, von 1300 bis 2000, angegeben. Nicht minder schwanken die Nachrichten über den Stand ihrer Vereinscasse. Hülfe von auswärts fehlt ihnen nicht; von Berlin, von Genf und Paris sind Geldsendungen eingetroffen. Aber für lange werden diese Mittel nicht reichen. Wären die Setzer so schlau gewesen den Strike Mitte Decembers zu beginnen, sie hätten gesiegt; heute werden sie den Kampf wahrscheinlich verlieren.

Es ist, während der Verhandlungen die dem Strike vorhergiengen, der Gedanke aufgetaucht: die Setzer und Drucker hätten ein Anrecht auf Tantième. Das halte ich für gelinden Unsinn. Ich glaube daß der Arbeiter ein sittliches Recht auf Gewinnantheil hat, aber zunächst doch jener der die Waare aus welcher der Eigenthümer seinen Gewinn bezieht unmittelbar erzeugt. Diese Arbeiter sind an den Zeitungen wir selbst. Ehe die Tantième für die Mitarbeiter eingeführt ist, von einer Tantième für die Setzer zu sprechen, das gleicht dem Hausbau auf Laputa. Daß speciell die Wiener Journalistik noch nicht verstanden hat sich die Tantième zu sichern, beweist Mangel an Zusammenhalt und unpraktischen Sinn. Die „Concordia" z. B., die so emsig und wacker Geld sammelt um dürftige Collegen zu unterstützen, sie könnte sich wohl einmal dazu ermannen die Tantièmen-Frage aufzuwerfen. Freilich müßte das energischer geschehen als es auf dem letzten Journalistentage der Fall war, wo man die Tantièmen-Frage mit einigen hübschen Redensarten einsargte.

Im Burgtheater gab es neulich einen bösen Abend. Man führte ein Lustspiel von F. Arolf auf: „Jeder nach seiner Art." Leider war diese Art sehr schlecht, das Stück fiel mit Glanz durch. Ziehen wir über die erste und einzige Vorstellung, in Anbetracht dessen daß der Autor eine Dame ist, den Schleier des Erbarmens. Der Theaterabend der „Concordia" brachte nicht wie sonst eine interessante Neuigkeit, sondern zwei alte Stücke, deren Zusammenstellung etwas herzlich komisches hatte, Bauernfelds „Vater" und Sigmund Schlesingers: „Mein Sohn." Der „Sohn" ist sechs oder sieben, der „Vater" hingegen schon dreiunddreißig Jahre alt, ganz wie es im natürlichen Laufe der Dinge zu sein pflegt. Vater und Sohn haben durch ihr Compagniegeschäft eine schöne Einnahme erzielt und ganz gut gefallen. In der Oper sind gestern Richard Wagners „Meistersinger von Nürnberg" zum viertenmal abgesagt worden. Zwei der in dieser Oper beschäftigten Darsteller sind bereits krank, weiteren Unglücksfällen in Folge der Proben-Strapazen sieht man mit Resignation entgegen. Den Proben selbst darf bekanntlich niemand beiwohnen, daher kommt es daß die Oper schon von einer Menge Menschen gehört worden ist, denn auch die Theatergesetze werden in Wien nur gegeben damit man sie übertreten kann.

Die Politik steht still. Es ist als ob die Diplomaten auch Strike gemacht hätten. Das Bürgerministerium beschäftigt sich noch immer damit sich zu consolidiren, der Reichskanzler schüttet das Füllhorn seiner Gnade über das Preßbureau aus. Dr. Berger schreibt seine Memoiren, und wird von jenem Blatte das ihn täglich beweihräucherte, solange er im Amte war, schamlos mit Füßen getreten. Dr. v. Stremayr, der neue Cultusminister, erklärt im Ausschusse für die confessionellen Angelegenheiten die Rechbauer'schen Gesetzentwürfe für nicht so liberal als die Absichten der Regierung. In der Adreßdebatte versicherten die Minister: sie hätten gar nicht gewußt was in Dalmatien vorgehe, denn Graf Taaffe habe die Be-

richte von dort für sich behalten. An dem Tage an welchem die sechs Tiroler Abgeordneten aus dem Reichsrath traten, wollte auch Graf Beust die Niederlegung seines Mandats ankünden; man mußte ihn eigens ersuchen dieß nicht zu thun, damit nicht die Demonstration der Tiroler eine scheinbare Verstärkung erhalte. Lauter Mosaikstifte, aus denen man sich ein Bild der Situation zusammensetzen mag. Fällt es nicht allzu schön aus — ich kann nichts dafür.

Neueste Posten.

|| **München,** 1 März. Die von Sr. Maj. dem König auf Kosten der kgl. Cabinetscasse angeordnete Ausspeisung von 1400 Armen hat heute in zwölf Gasthäusern unserer Residenz stattgefunden. Sämmtliche Locale welche wir besuchten, waren mit dem Brustbilde des Königs und den Landesfarben geschmückt; allenthalben herrschte Ordnung und frohe Stimmung, und aus manchem Munde vernahmen wir warme Worte des Dankes gegen den hochherzigen Geber. — Se. Maj. hat an den Stiftspropst Dr. v. Döllinger gestern aus Anlaß dessen Geburtstagsfestes ein eigenhändiges Handschreiben gerichtet, und hierin die Hoffnung ausgesprochen daß Döllinger (welcher in der Concilsfrage mit der Mehrzahl des deutschen Episkopats in Uebereinstimmung steht) nicht ermüden werde, in dem begonnenen Kampfe zum Heile des Staates und der Kirche muthig auszuharren.

※ **Freiburg,** 28 Febr. Folgendes ist der Wortlaut der von den katholischen Mitgliedern des höheren Lehrerstandes in Baden jüngst an den Hrn. Stiftspropst Dr. v. Döllinger gerichteten Adresse:

„Den Katholiken unseres Vaterlandes, welche in Ihnen den tiefsten Kenner ihrer Religionsgeschichte verehren, ist die Ueberzeugungstreue wohl bekannt, mit der Sie in kirchlichen Fragen Wahrheit und Recht zu vertheidigen unternehmen. Aller Augen richteten sich daher auf Sie, als innerhalb der Kirche eine absolutistische Partei neue Bestimmungen im Dogma und in der Disciplin hervorzurufen begann, welche in der Tradition nicht begründet erscheinen, das Gewissen der Katholiken beängstigen, die Pflege der Wissenschaft gefährden und die Hoffnung, unsere getrennten Brüder mit uns vereinigt zu sehen, in weite Ferne hinausschieben. Sie haben, verehrter Herr, das auf Sie gesetzte Vertrauen durch die „Erwägungen" für die Bischöfe und durch eine offene Darlegung Ihrer Ueberzeugung in hervorragender Weise gerechtfertigt. Während Sie sich lieblosen Anfeindungen ausgesetzt sehen, suchen Sie sich, im Bewußtsein einer guten und mannhaften That, der öffentlichen Zustimmung insoferne zu entziehen, als Sie eine kirchliche und wissenschaftliche Angelegenheit nicht dem leidenschaftlichen Parteigetriebe wollen anheim fallen lassen wie es politischen und socialen Tagesfragen zutheil wird. Wenn wir als Mitglieder des höhern Lehrerstandes in Baden Ihnen unsere volle Anerkennung aussprechen, so geschieht es nicht im Interesse einer kirchlichen oder politischen Partei: wir zollen dankbar unsere Hochachtung dem Gelehrten, welcher, unbeirrt durch die Zeitströmung, nur die Wahrheit sucht, und dem Manne welcher für seine wissenschaftliche Ueberzeugung so entschieden eingetreten ist."

Die Anregung zu dieser Adresse ist bekanntlich von Professoren der Freiburger Universität ausgegangen. In kurzer Zeit waren aus allen Theilen des Landes Unterschriften eingetroffen, in denen sich die katholischen Mitglieder des gesammten höheren Lehrerstandes mit einer an Einstimmigkeit gränzenden Majorität vertreten finden. Von den Universitäten zu Freiburg und Heidelberg, vom Polytechnikum zu Karlsruhe, von allen Lyceen an welchen katholische Docenten sind, von den fünf Gymnasien, dem Pädagogium zu Durlach, von den Realgymnasien zu Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim, von der Mehrzahl der höheren Bürgerschulen und von zwei angesehenen emeritirten Professoren sind zusammen 138 Unterschriften eingelaufen. Dieselben repräsentiren 24 Hauptorte des Landes, von Tauberbischofsheim aufwärts bis Constanz.

† **Wien,** 28 Febr. Französische Blätter lassen den Grafen Apponyi in Rom und Florenz mit der Mission betraut sein, über nichts geringeres als eine österreichisch-französisch-italienische Allianz zu verhandeln. Graf Apponyi (bekanntlich der Botschafter Oesterreichs in London) hat gar keine Mission, er befindet sich einfach auf Urlaub und bringt denselben, wie gewöhnlich, zum größern Theil bei seiner an den Fürsten Borghese in Rom vermählten Tochter zu. — Der Feldzugsplan des Ministeriums scheint definitiv festzustehen. Die Versuche von hier aus eine Verständigung mit den Tschechen anzubahnen sind aufgegeben; man wird, nachdem von ihnen selbst bloße unpräjudicirliche Vorverhandlungen abgelehnt worden, umgekehrt jetzt eine Initiative von der andern Seite abwarten und ungesäumt die vollendeten Thatsachen schaffen, welche zugleich die Interessen der Verfassung sicherstellen und einen Druck auf die Gegner der Verfassung zu üben vermögen. Die Behörden in Böhmen werden strammer auftreten, die unzuverlässigen Elemente derselben werden entfernt, der Prager Gemeinderath sowohl als die Bezirksvertretungen, wenn noch ferner im Sinne der Declaration von ihnen vorgegangen werden sollte, werden aufgelöst und kais. Commissarien mit den Geschäften betraut werden. Dann wird vor allen Dingen die Wahlreform mit Verdoppelung der Zahl der Abgeordneten und mit directen Wahlen, jedoch unter Beibehaltung des Gruppensystems, und zwar so beschleunigt daß schon der nächste Reichsrath aus diesen directen Wahlen hervorzugehen hat. Daneben hat man Aussicht mit den Polen ins Reine zu kommen, wenn man der Landesregierung das Unterrichtswesen und die Polizei übergibt, ihr die dafür bisher gezahlten Summen aus dem Reichsbudget in eigene Verwaltung überträgt und den Statthalter an der Spitze des Landesausschusses für die Ausführung der Landesgesetze dem Landtage gegenüber verantwortlich macht. Die Slovenen sind mit verhältnißmäßig kleinen Zugeständnissen zu beschwichtigen, und diese wird man ihnen nicht vorenthalten. Mit den Tirolern endlich wird man pactiren, wenn es nöthig, sobald die directen Wahlen die Stimmung des Landes unverfälscht zu Tage gefördert. — Gestern hat wieder einmal eine „Volksversammlung" getagt, in welcher vorwiegend die strikenden Setzer ihre Muße verwertheten und dem versammelten Volke, nicht ohne Widerspruch aus ihrer eigenen Mitte, die Berechtigung ihrer Arbeitseinstellung klar machten. Nebenbei wurde eine „Resolution" gegen die vom Abgeordnetenhause beschlossene Lohnsteuer angenommen. Zum Schluß stellte der aus dem bekannten Skandalproceß auch auswärts sattsam bekannt gewordene Hr. Alexander Scharf den Arbeitern 8000 fl. als Caution für ein täglich erscheinendes Arbeiterblatt, und zwar mit der überraschenden Erklärung zur Verfügung daß er damit keine Speculation beabsichtige. — Ebenfalls gestern sind endlich — vier bereits angesagte Vorstellungen mußten wegen freiwilligen Unwohlseins des einen oder des andern Gesangs-Martyrers wieder abgesagt werden — Richard Wagners „Meistersinger" zum erstenmal über die Bretter des Opernhauses gegangen. Applaudirende und Zischende standen sich in dem übervollen Hause so schroff gegenüber daß es eine Zeitlang den Anschein gewann als werde sich die interessante allgemeine Keilerei, welche den Schluß des zweiten Acts verherrlicht, in den Zuschauerraum fortpflanzen. Der dritte Act freilich griff entschieden durch, doch dürfte sehr zu bezweifeln sein ob die Oper sich auf dem Repertoire erhält, wenn erst einmal der Reiz der Neuheit abgestreift ist.

Verschiedenes.

Paris, 27 Febr. (Preisausschreiben.) Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften hatte vor mehreren Jahren einen Concurs für die beste Denkschrift über die Kantische Philosophie eröffnet. Da keine der eingesendeten Arbeiten den Wünschen der Akademie entsprach, so wiederholt sie jetzt die Preisausschreibung mit folgendem Programm: Es sei die Lehre Kants in ihren wesentlichen Grundsätzen und Consequenzen darzulegen, ihr Ursprung und ihr Platz in der Geschichte der Philosophie zu bezeichnen, die Kritiken denen sie unterworfen worden ist zu beleuchten, und die Gründe zu entwickeln warum sie selbst in Deutschland keine dauernde Autorität erlangt habe, endlich ihre definitive Bedeutung zu würdigen. Die Arbeiten müssen bis zum 1 Jan. 1872 eingereicht werden.

Telegraphische Cursberichte.

* **Wien,** 1 März. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 71.10; Papierrente 61.40; 1860er L. 96.80; 1864er L. 119.20; Bankactien 728; Creditactien 275.30; österr.-franz. Staatsbahn 380; Franco-Austrian 122.50; Anglo-Austrian 349; Lombarden 241.80; Galizier 236; Napoleons 9.93. Wechsel: Augsburg 103.30; London 124.35; Paris 49.40; Frankfurt 103.55. Tendenz: Fest.

* **Wien,** 1 März. Abend-Privatverkehr. Creditactien 275.8[illegible]; 1860er Loose 97; 1864er L. 119.50; Staatsbahn 381; Lombarden 243.30; Napoleons 9.93; Papierrente —; Anglo-Austrian 349; Franco-Austrian 124.75 Unbelebt.

(*) **Wien,** 1 März. Wochenausweis der österreichisch-französischen Staatsbahn. Die Wocheneinnahme beträgt 521,776 fl., ergab somit eine Mindereinnahme von 112 242 fl. gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahrs.

* **Paris,** 1 März. Schlußcurse: 3proc. Rente 74.22; Crédit mobilier 205; österr.-franz. Staatsbahn 775; Lombarden 49[illegible].25; 5proc. ital. Anl. 55.55; 1882er Amerikaner 102½. Sehr fest, belebt. Rente nach der Liquidation 74.15.

Börse und Verkehr.

§ **Paris,** 28 Febr. Die Liquidation findet unter günstigen Bedingungen statt. Die Beantwortung der Prämien erfolgte zum Rentencurse von 7[illegible].87½, d. i. ungefähr der mittlere Monatscurs. Die Festigkeit der Werthe ist eine allgemeine, alle halten sich, mit Ausnahme der italienischen Rente von 5 Proc., auf dem Niveau vom Samstagschluß. Wir glauben daß der letzte Tag der Liquidation das Signal zu einer Neubelebung der Geschäfte geben wird. — Die englischen Consols unverändert zu 92⅜—92⅝. — Curse für die Beantwortung der Prämien: Rente 73.87½; Mobilier 197.50, Lyon 1000, Nord 1150, Orleans 993.75, ital. Rente 5proc. 55.45, Oesterr. 765. Lomb. 493.75. Schlußcurse: Rente 73.97½; Bankactien 2880; Crédit mob. 201.25; Orleans 995; Paris-Lyon-Mittelmeer 1002.50; Nordbahn 1152.50; Ostbahn nicht notirt; Westbahn 620; Südbahn 632.50; österr. Gesellschaft 770; Lombarden 493.75; ital. 5proc. Anl. 55.50.

* **New-York,** 25 Febr. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Union," welches am 12 Febr. von Bremen und am 15 Febr. von Southampton abgegangen war, ist heute Abends hier angekommen.

* **New-Orleans,** 26 Febr. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Frankfurt" ist heute von Bremen über Habana hier angekommen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Württembergische Hypothekenbank.

Zweite ordentliche Generalversammlung.

Dieselbe wird am

Samstag den 2 April d. J., Vormittags 10 Uhr,

im kleinen Saale des obern Museums dahier abgehalten.

Tagesordnung:

Mittheilung der Bilanz und des Geschäftsberichts für das Jahr 1869.
Bericht der Revisionscommission.
Wahl dreier Mitglieder des Aufsichtsraths an Stelle der statutenmäßig Austretenden.
Wahl der Revisionscommission für 1870.

Zur Theilnahme an den Berathungen und Abstimmungen der Generalversammlung ist jeder Actionär berechtigt welcher sich wenigstens **drei Tage** vor dem Versammlungstage über den Besitz einer Actie bei dem Vorstand ausweist. (§. 39 der Statuten.)

Jede Actie gibt eine Stimme. Das Stimmrecht wird persönlich oder durch Uebertragung an andere stimmberechtigte Actionäre ausgeübt. (§. 40 der Statuten.)

Stuttgart, den 26 Februar 1870.

Aufsichtsrath der württembergischen Hypothekenbank.

Württembergische Hypothekenbank.

Außerordentliche Generalversammlung.

Zu Berathung und Beschlußfassung über einen auf Ergänzung des §. 57 der Statuten gerichteten Antrag des Aufsichtsraths findet am

Samstag den 2 April d. J.,

anschließend an die ordentliche Generalversammlung, eine **außerordentliche** Generalversammlung der Actionäre statt, wozu unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung die Actionäre hiemit eingeladen werden.

Stuttgart, den 26 Februar 1870. [1963]

Aufsichtsrath der württembergischen Hypothekenbank.

Bekanntmachung.

Von den am 1 Februar l. J. gezogenen fünfzehn Serien: Nr. 169, 464, 724, 731, 855, 909, 1024, 1214, 1671, 1689, 1709, 1761, 1777, 1855 und 2071 gewinnen:

Serie-Nummer:	Loos-Nummer:	Gewinnst:	Serie-Nummer:	Loos-Nummer:	Gewinnst:
169	64	7000	169	60	30
2071	39	500	169	62	30
909	100	100	1761	19	30
1214	68	100	1214	72	30
855	18	100	724	28	30
1709	92	100	1214	23	30
1777	17	50	1671	44	30
1709	47	50	731	38	30
1855	60	50	1024	59	30
1214	38	50	1214	65	30
724	49	50	1709	64	30
1024	69	50	855	41	30
855	100	50	1855	25	30
464	11	50	169	12	30
2071	68	50	1689	76	30
1709	41	50	1671	55	30
1777	94	30	1761	41	30
855	93	30			

Auf alle übrigen, in den gezogenen Serien enthaltenen und hier nicht besonders aufgeführten, Anlehensscheine entfällt ein Gewinn von je fl. 8.

Die Auszahlung der Gewinnste erfolgt sofort und täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags (Sonn- und Feiertage ausgenommen) im Locale der städtischen Sparcasse (Hintergebäude des Rathhauses) gegen Einlieferung der betreffenden Anlehensscheine und ohne jeden Abzug.

Die Zusendung der Gewinnste an Auswärtige kann nicht übernommen werden.]

Augsburg, am 1 März 1870.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister: **Fischer.**

Schmid, Secretär.

Perlen-Einkauf.

Gebrüder Löwenstein in Frankfurt am Main,

kais. russische und kgl. niederl. Hofjuweliere,

kaufen zu den höchsten Preisen die in den Flüssen des Königreichs Bayern gefundenen Perlen. Sendungen werden, wenn nicht dienlich, franco zurückgesandt. [10530]

Das Anwesen des ehemaligen

Hüttenwerks Albbruck

wird im Wege schriftlicher Angebote zum Verkauf ausgeboten.

Dasselbe liegt an der Eisenbahnstation Albbruck auf der Bahnlinie Basel—Waldshut—Zürich, hat einen Flächengehalt von 36 bad. Morgen, wovon 31 Morgen in eigener Gemarkung liegen und umfaßt ferner die früheren Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Arbeiterwohnungen, eine Mahlmühle.

Die Wasserkraft aus der Alb, im gewölbten Canal beigeführt, ist bei geringem Wasserstande zu 270 Pferdekräften berechnet.

Der Kaufschilling ist zu $1/10$ baar bei der Uebergabe, die weiteren $9/10$ sind in Jahresterminen mit $4 1/2$ Procent Zins zu bezahlen.

Die Kaufangebote sind versiegelt mit der Aufschrift: „Angebot für Albbruck“ bis längstens

Montag, den 14 März 1870,
Vormittags 10 Uhr,

bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Zu dieser Stunde findet in Gegenwart der Bietenden oder deren Vertreter, wenn sich solche einfinden, die Eröffnung der Angebote auf diesseitiger Kanzlei statt, und wird damit begonnen daß man eine verschlossene Erklärung auflegt, worin der Verkaufspreis bezeichnet ist. Der Zuschlag erfolgt, wenn dieser oder darüber geboten wurde.

Die ausführlichen Bedingungen können bei uns, bei der Domänenverwaltung Säckingen und auf dem Hüttenwerke eingesehen werden.

Karlsruhe den 25 Februar 1870.

Großh. bad. Domänen-Direction.

Boeckh.

(1928—29) F. Meerwarth.

Villa-Verkauf
in Hofgastein.

In dem wegen seiner gesunden Luft und der vorzüglichen Trinkquellen bekannten Gasteiner Alpenthale ist die außer dem Markte und Curorte Hofgastein gelegene, vor 13 Jahren im elegantesten Schweizer Style mit Veranda, Giebelbalcon und Erkern neu erbaute und vortrefflich im Stand erhaltene Villa Carolina, welche die reizendste Aussicht auf die südliche Gebirgskette gegen Wildbad bietet, sammt der ganzen Einrichtung an Möbeln, Betten, Wäsche, Glas und für die Küche rc. rc. dem Verkauf ausgesetzt.

Dieselbe steht mitten in dem dazu gehörigen 1 Joch großen Garten, enthält außer den Dienerschafts- und sonst erforderlichen Räumen 14 Wohngelassen, und befindet sich dabei ein besonders stehendes kleineres, ebenfalls gut möblirtes Haus mit 8 Räumen, eine Wagenremise, Stallung, Waschküche und ein Pflanzenhäuschen.

Ganz besonders ist hervorzuheben daß in der Villa selbst ein Bade-Cabinet mit der weltbekannten Gasteiner Therme eingerichtet ist, und ein zweites jeden Augenblick hergestellt werden kann.

Kaufanträge und etwaige Anfragen wollen an die Adresse des Hrn. Oberstlieutenant Stäger von Waldburg in Linz (Oberösterreich) gerichtet werden. (1949—56)

Die Seeschifffahrt für Schraubendampfer ist bereits wieder eröffnet, während solche für Räderdampfer und Segelschiffe in den nächsten Tagen wird erfolgen können. [1939]

Rotterdam, 28 Febr. 1870.

C. Hemmann & Comp.

Eine junge gebildete Dame,

in allen feinen weiblichen Handarbeiten geübt und im Hauswesen erfahren, sucht eine Stelle, sei es als Gesellschafterin einer älteren Dame, zur Stütze der Hausfrau und Erziehung der Kinder. Auch würde dieselbe gern eine Dame auf Reisen oder eine Kranke ins Bad begleiten, event. ohne Salär. Gef. frankirte Offerte unter **M. B. 1942** werden in der Exped. d. Bl. erbeten. (1942—43)

Heiraths-Antrag.

Ein gebildeter Mann, 42 Jahre alt, von einem gefälligen Aeußern und angenehmen Manieren, Kaufmann und Besitzer eines sehr schönen, renommirten und im besten Gange sich befindlichen Geschäftes, wünscht zum Zwecke der Verheirathung die Bekanntschaft einer gebildeten katholischen Dame im Alter von ca. 30 Jahren zu machen. Frankirte anonyme oder nicht anonyme Briefe besorgt die Expedition dieses Blattes unter **H. N. Nr. 1940.** [1940—41]

Bekanntmachung. Bahn von Gemünden nach Elm.

Unter Vorbehalt der Genehmigung der General-Direction der kgl. bayer. Verkehrsanstalten (Bau-Abtheilung) in München soll am

Dienstag den 15 März 1870, Vormittags 9 Uhr,

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section die Beifuhr von 130,000 Kubikfuß Sandsteinquadern für den Sinnthalviaduct bei Obersinn im Wege

„allgemeiner schriftlicher Angebote“

an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Das Bedingnißheft liegt vom heutigen an bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu jedermanns Einsicht offen vor, und können daselbst auch die Submissionsformulare in Empfang genommen werden.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten bis längstens am **Montag den 14 März 1870, Abends 6 Uhr,** bei der unterfertigten kgl. Behörde frankirt eingelaufen sein, worauf am oben angegebenen Veraccordirungs-Termin deren Eröffnung in Gegenwart etwa anwesender Submittenten, welche sich über das erforderliche Cautions- und Betriebsvermögen auszuweisen haben, erfolgen wird.

Zugleich wird noch bekannt gegeben daß im Sinngrund für Fuhrwerkbesitzer auch außerdem vielfache Gelegenheit zur Beschäftigung vorhanden ist.

Gemünden, am 24 Februar 1870.

Königlich bayerische Eisenbahnbau-Section.
Hettig, kgl. Sections-Ingenieur. (1937)

Kammgarnspinnerei Bietigheim.

Alle diejenigen welche sich bei der in Gemäßheit Generalversammlungs-Beschlusses vom 24 Nov. 1869 erfolgten Emission von 1000 Stück Actien Lit. B. à fl. 250. betheiligt haben, werden hiemit unter Hinweis auf die deßhalb ergangene öffentliche Bekanntmachung und auf den Text ihrer Interimsscheine daran erinnert daß die zweite Einzahlung à 80 Procent, d. i. von fl. 200. pr. Actie, bis zum **20 April d. J.** zu geschehen, und daß die Versäumung dieser Einzahlungsfrist, wenn solche nicht bis spätestens den 30 April gut gemacht wird, den Verlust sowohl der bereits geleisteten ersten Einzahlung von 20 Procent als auch des auf dem betreffenden Interimsscheine ruhenden Anrechts auf die Actie selbst zur Folge hat. [1917—19]

Stuttgart, den 26 Februar 1870. **Der Verwaltungsrath.**

Prämien-Anleihe der Stadt Mailand von 1866,

eingetheilt in 750,000 Obligationen à 10 Franken, garantirt durch den gesammten Grundbesitz und die directen und indirecten Steuern der Stadt Mailand.

Deren Rückzahlung geschieht innerhalb 55 Jahren, und zwar bis 1881 immer am **16 März, 16 Juni, 16 September** und **16 December** mit Prämien von **Frcs.** 100,000, 50,000, 30,000, 10,000, 1000, 500 2c.

Jede Obligation wird **mindestens** mit Frcs. 10 zurückbezahlt.

Diese Obligationen, welche sich besonders für Festgeschenke, kleine Ersparnisse 2c. eignen, sind bei allen Wechslern des In- und Auslandes, und **namentlich in Frankfurt a. M.,** zu haben, und zwar zum Preise von [12348—59]

Frcs. 10 = Thlr. 2. 20 Sgr. = fl. 4. 40 kr. = fl. 4 österr. Währ. Silber.

Zur zwölften Stangen'schen

Orient-Gesellschafts-Reise,

welche am 16 März bestimmt angetreten wird, sind nur noch einige Plätze zu vergeben.

Ausführliche Programme à 3 Sgr. im **Stangen'schen Reise-Bureau,** [1924] **Berlin, Markgrafenstr. 43.**

Die Brauerschule in Worms a. Rh.

beginnt ihren nächsten Cursus den **1 Mai 1870.** Die Anstalt ist die besuchteste der bis jetzt bestehenden. Programme ertheilt der Director **Lehmann.** [1251—54]

Wir beehren uns hiermit anzuzeigen daß die Versendungen unseres [1909]

Salvator-Bieres

gegen Mitte dieses Monats beginnen werden und laden zu rechtzeitigen Bestellungen darauf ein.

Den Versandt besorgen die Herren **Squindo & Scheurer dahier,** an welche auch sämmtliche Bestellungen direct zu richten sind.

München, im März 1870. Gebrüder Schmederer.

Bei jetziger Jahreszeit, wo Erkältungen an der Tagesordnung,

macht der Unterzeichnete auf den von vielen ärztlichen Autoritäten und von Männern der Wissenschaft so warm empfohlenen approbirten

rheinischen Trauben-Brust-Honig

als das beste, wohlschmeckendste und sicherste Hausmittel aufmerksam, und bemerkt daß zum Zeichen der Echtheit eine jede Flasche mit dem Siegel und der

gesetzlich deponirten Schutzmarke

des Erfinders und alleinigen Fabricanten Hrn. **W. H. Zickenheimer** in **Neuwied a. Rhein** versehen ist. Das Verkaufsdépôt in Flaschen à 28 kr. und 54 kr. bei

(1832—33) **J. G. Freyinger in Augsburg.**

Epileptische Krämpfe (Fallsucht).

Heilt **brieflich** nach langjährigen Erfolgen der **Specialarzt** für Epilepsie
(1882—85) Dr. med. **Cronfeld** in **Berlin,** Johannis-Straße 5.

Band XVII., Nr. 3, mit 4 Abbildungen. [1238]

Globus. Illustrirte Zeitschrift für Länder- u. Völkerkunde. Herausgegeben von Karl Andree in Dresden.

Inhalt: In Bombay und der Umgegend. (Schluß.) — Die Ruthenen in Galizien; ihre ethnographische und politische Stellung. — Vom Büchertische. Drei Jahre in Südafrika, von Dr. Gustav Fritsch. — Aus allen Erdtheilen: Die nordamerikanische Expedition nach dem Isthmus von Darien. Die Secte der Morelstschikis in Rußland. Aus dem Berichte des Schutzvereins für die Chinesen in Californien. Ausfuhr edler Metalle nach dem Osten im Jahre 1869. Acclimatisation des Chinarindenbaumes auf Réunion. Vermischtes.

Vom 17. Bande an erscheint der „Globus“ viermal im Monat je 2 Bogen. 24 Nummern bilden einen Band. Preis für den Band 3 Thaler.

Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn.

Eine schöne Besitzung

am Bodensee, nahe einem industriellen Orte und dicht an einer Eisenbahnstation gelegen, bestehend aus einem herrschaftlichen Haus mit großem Balcon, 2 Brunnen, Parkanlagen mit Marmorstatuen, Wäldchen, Hühnerhaus, Weiher, Wasch- und Holzhaus 2c., alles im besten Zustande. Dazu gehören noch ca. 4 Jucharten Land. Fixer Verkaufspreis Frc. 51,000. Zahlungsbedingungen für einen soliden Käufer günstig. Offerte unter Chiffre **Y. J.** 694 nimmt die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Zürich entgegen. [H.—903—Z.] (1846—47)

In einem vielbesuchten Badeort

ganz nahe bei München, wohin eine schöne Lindenallee führt, ist ein gegen Mittag mit schönster Aussicht auf die Stadt gelegenes und seit 1865 neues Landhaus, wozu ein theilweise parkartig angelegter Garten, ein Oekonomiegebäude, eine Wiese und ein Badehaus gehört, wegen durch Familienverhältnisse dringend gebotener Domicil-Veränderung zu verkaufen. Adressen **sub L. 2061** an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in München. [1897]

Verkaufen.

Der Besitzer eines industriellen rentablen Gewerbes in Rorschach mit schönen großen Gebäulichkeiten und solider Kundsame offerirt dasselbe wegen vorgerückten Alters unter billigen Bedingungen zum Verkauf. Dieselben befinden sich in frequenter Lage an der Hauptstraße und an der Nordostbahn mit Aussicht auf den Bodensee, dienlich für jedes Geschäft. Näheres durch frankirte Anfragen unter Chiffre **X. X.** 684 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Zürich. (H-888-Z.) [1813—15]

Annonce.

Ein tüchtiger cautionsfähiger Provisionsreisender in der Eisenwaarenbranche, welcher Süddeutschland bereist, und geneigt ist noch einen gangbaren Artikel gegen hohe Provision zu übernehmen, wolle seine Offerte baldgef. unter Chiffre **F. F. 556** an die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Frankfurt a. M. einreichen. [1890]

Ein Maschinen-Ingenieur, der im Dampfmaschinen-, Turbinen- und Mühlenbau tüchtige Erfahrungen besitzt, findet auf unserm Constructions-Bureau dauernde Anstellung. Eintritt spätestens 1 Mai. (1874—75)

F. F. Maschinenfabrik.

Immendingen, 24 Februar 1870.

(1822) Im Verlage der Unterzeichneten erschienen so eben:

Das deutsche Turnen.

Theorie und Praxis für Turnlehrer, Vorturner und alle Freunde geregelter Leibesübungen
von **Wilhelm Angerstein.**
Gr. 8. Brosch. 2 Thlr.

Der als ein hervorragender Meister der Turnkunst bekannte und auch auf literarischem Gebiete geschätzte Verfasser sucht in diesem Werke eine doppelte Aufgabe zu erfüllen. Zunächst ist es **die körperliche Leistungsfähigkeit des Menschen**, in ihrem durch Wissenschaft und Erfahrung vorgezeichneten Umfange, welche hier eine gründliche Erörterung findet, und darauf folgt eine **Darstellung des Wesens der heutigen deutschen Turnerei in ihrer Technik und zweckmäßigsten Organisation** nebst **Uebungsreihen** in genügender Anzahl. Das aus der Praxis hervorgegangene Buch wird Turn-Vereinen ꝛc. eine willkommene Erscheinung sein.

Handwörterbuch der deutschen Sprache,

mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung, nebst Angabe der nächsten sinnverwandten und der gebräuchlichsten Fremdwörter und Eigennamen.
Von **Chr. Wenig**, weil. Schuldirector.
Fünfte, sorgfältig verbesserte und vermehrte Auflage,
bearbeitet von
Dr. L. Kellner,
kgl. Regierungs- und Schulrath.
Lex.-8. Broschirt. 2 Thlr. 15 Sgr.

Diese **fünfte Auflage** des **Wenig'schen Handwörterbuchs der deutschen Sprache**, vom Hrn. Regierungs- und Schulrath **Dr. L. Kellner** in Trier abermals mit größter Sorgfalt und entschiedener Sachkunde durchgearbeitet, wird den längst begründeten Ruf des Werkes aufs neue zur Wahrheit machen. Wir glauben daher einer weiteren Empfehlung überhoben zu sein.

Grundzüge der National-Oekonomie.

Von **Max Wirth.**
Dritter Band.
Handbuch des Bankwesens.
Gr. 8. Brosch. 3 Thlr.

Während der **erste Band** des nunmehr abgeschlossenen Werkes die **Geschichte** der Volkswirthschaft, ihre **Grundbegriffe** und eine allgemeine Darstellung der **wirthschaftlichen Bewegung**, der **zweite Band** die **Volkswirthschaftspflege** im modernen Culturstaate, **Steuern, Staatsschulden** u. s. w. behandelte, verbreitet sich der vorliegende **dritte Band** in erschöpfender Weise über **das Bankwesen.** Die Bedeutung des Gegenstandes selbst wird unter Fachmännern kaum einem Zweifel begegnen, und daß eben der Verfasser vorzugsweise berufen die wichtigen volkswirthschaftlichen Interessen, welche sich an die Bankfrage knüpfen, einer umfassenden Untersuchung zu unterziehen, dürfte nicht minder anerkannt werden. Die Resultate der neuesten Enquêten in England und Frankreich haben überall eingehende Berücksichtigung gefunden.

M. Du Mont-Schauberg'sche Buchhandlung in Köln.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Die

religiösen Alterthümer der Bibel

von
Dr. Dan. Bonifacius v. Haneberg,
Abt des Benedictinerstifts St. Bonifaz und o. ö. Professor der Theologie.
Zweite, grösstentheils umgearbeitete Auflage des
„Handbuchs der biblischen Alterthumskunde."
Mit 2 Tafeln in Steindruck und einem Titelbild in Holzschnitt.
gr. 8. brosch. fl. 5. 36 kr. oder Thlr. 3. 10 Ngr.

Hauptabschnitte des Inhalts:
I. Aelteste Form der Religion. Patriarchalischer Cultus. II. Das Heidenthum bei den Nachbarvölkern Israels, besonders das canaanitische und mesopotamische. III. Die Grundlagen der mosaischen Religion. IV. Die Cultusstätten der mosaischen Religion. V. Cultushandlungen der mosaischen Religion. VI. Das Cultuspersonal. VII. Heilige Zeiten. (91)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

[1830] So eben ist in der **Rieger'schen** Verlagshandlung in **Stuttgart** erschienen und kann in allen Buchhandlungen eingesehen werden:
Lieferung 1. und 2. von

Der sinnreiche Junker

Don Quixote von La Mancha

von **Miguel Cervantes de Saavedra.**
Mit einer Einleitung von **Heinrich Heine.**
Illustrirte Volksausgabe in ca. 20 Lieferungen à 15 kr. oder 4½ Sgr. — Monatlich werden 2 Lieferungen ausgegeben.
Mit mehr als 100 Illustrationen von T. Johannot, neu gezeichnet von C. Ofterdinger.

Ueber den Werth von Cervantes' unsterblichem Werk können wir uns füglich jeder Bemerkung enthalten. Darüber haben seit dem ersten Erscheinen seines Buches drei Jahrhunderte genügend gesprochen. Was aber unserer Ausgabe vor andern deutschen die Anerkennung des Publicums sichern dürfte, ist das einleitende Vorwort von Heinrich Heine, im Jahre 1837 eigens für die Verlagshandlung geschrieben, ein wahres Cabinetsstück von geistreicher Schalkhaftigkeit und stylistischer Anmuth, wie sie nur Heine eigen waren. Außerdem aber ist unsere deutsche Ausgabe jetzt die billigste illustrirte Ausgabe welche überhaupt existirt, und laden wir daher zu zahlreicher Subscription ein.

Stuttgart. **Rieger'sche Verlagshandlung.**

Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

Italienisches Arienbuch.

Sammlung von 200 italienischen Opern- und Concert-Arien-Texten der berühmtesten deutschen und italienischen Componisten älterer und neuerer Zeit.
Zum Gebrauche beim Unterrichte in der italienischen Sprache, besonders für **Sänger und Sängerinnen und Musikschulen.**
Von **Fr. Werder,** Lehrer der italienischen Sprache am Conservatorium der Musik zu Leipzig.

Preis 24 Ngr. (1791)

[1916] **Tübingen.** Im Verlage der **H. Laupp**'schen Buchhandlung ist so eben erschienen und an alle HH. Besteller als Fortsetzung gesandt:

Verfassungsrecht

des Norddeutschen Bundes und des deutschen Zollvereins
von
Dr. Fr. Thudichum,
außerordentl. Professor der Rechte an der Universität Tübingen.
Zweite Abtheilung.
Bogen 16. Schluß.
Lex.-8. brosch. Preis fl. 4. 36. Thlr. 2. 20 Ngr.

Das nun vollständige Werk, 43½ Bogen stark, kostet fl. 6. 48 kr. Thlr. 4.

Neues Verloosungsblatt

Ziehungs- und Restantenlisten, Curs- und Finanzblatt von **A. Dann** in **Stuttgart,** durch jede Post à 45 kr. vierteljährlich zu beziehen.

Urtheil darüber: Hr. Redacteur!
Ihr Blatt ist mir immer von Werth, und auch Ihre Rathschläge lese ich mit vielem Interesse, obwohl ich mich nicht auf den Handel mit Papieren lege. (1652—57)

Wundercuren!

nennt man oft die durch den Erfinder der neuen Lohcur **Hrn. Dittmann, Bendler-Str. 22, Berlin,** erzielten Heilerfolge. Es ist natürlich. Dittmann, als großer Magnetiseur, erkennt die Krankheiten und deren Ursachen ins tiefste, macht tagelang vorher auf die entstehenden Krisen aufmerksam, und führt so die glücklichen Erfolge herbei. Augenkrankheiten (langjährige Erblindungen) heilt **Dittmann** fast nur magnetisch. Beseitigt als solcher die schmerzhaften Augenentzündungen in ein paar Minuten. Diesen seltenen Naturanlagen Dittmanns verdanken wir mehrere sehr große Erfindungen.
(1923) Ein Geheilter.

Sittlich mißrathene Jünglinge

besserer Stände, protest. Confession, im Alter von 14—20 Jahren, finden bei einem seit 25 Jahren nachweislich mit großem Erfolge in dieser Sparte thätigen Pädagogen die für ihre sittliche Wiedergewinnung geeignetste Aufnahme und Behandlung. Strengste Discretion wird zugesichert. Pension 20 fl. per Monat. Franco-Offerte vermittelt unter Chiffre **D.** Nr. 121 Daube's Annoncen-Expedition in Würzburg. (1908)

Ein junger Philologe, Katholik, mit guten Zeugnissen versehen, der Lateinisch, Griechisch, Französisch und Hebräisch zu lehren versteht, sowie gründliche Kenntnisse in den Realien besitzt und auch den musikalischen Unterricht zu geben im Stand ist, sucht eine Stelle als Hauslehrer oder in einem Privatinstitut. Frankirte Briefe unter der Chiffre **A. R.** Nr. 1925 befördert die Expedition d. Bl. (1925—27)

Für Baumwoll-Spinnereien.

Ein in Grob- und Fein-Spinnereien durchaus praktisch erfahrener Obermeister, der in letzterer Zeit größere Spinnereien dirigirt hat, worüber er sich durch sehr gute Zeugnisse ausweisen kann, sucht anderweitiges Engagement. Franco-Offerte unter Chiffre Q K. 710 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein und Vogler in Stuttgart. (1935)

PROSPECT.

Commerz- und Disconto-Bank in Hamburg.

Actien-Gesellschaft.

Capital MBco. 20,000,000,

vertheilt auf

100,000 Actien à MBco. 200.

Die Unterzeichneten haben sich zur Gründung einer Actiengesellschaft vereinigt unter der Firma:

„Commerz- und Disconto-Bank in Hamburg“

mit einem Capital von **zwanzig Millionen Mark Banco.** Hiervon kommen statutenmäßig zunächst zehn Millionen zur Ausgabe, mit deren Zeichnung die Gesellschaft constituirt ist. Für den Fall späterer Emissionen bleibt den jeweiligen Inhabern der Actien erster Emission die Hälfte der neu zu emittirenden Beträge zum Paricurse reservirt.

Der Zweck des Unternehmens ist die Erleichterung und Beförderung des Handelsverkehrs, insbesondere in nachstehenden Geschäftsbranchen:

1. Discontirung von Wechseln.
2. Belehnung von soliden Werthpapieren.
3. Ertheilung von Vorschüssen auf Waaren und Rohstoffe, welche dem Verderben und der Mode nicht unterworfen sind.
4. Gewährung von Crediten mit und ohne Unterpfand.
5. Eröffnung von Giro-Contis.
6. Eröffnung von laufenden Rechnungen.
7. An- und Verkauf von Staats- und sonstigen Werthpapieren, Wechseln und edlen Metallen.
8. Annahme verzinslicher und unverzinslicher Depositen.
9. Emission von Anlehen und Capitalbeschaffung für Eisenbahnen und für sonstige Actien-Unternehmungen.

Ausgeschlossen von dem Geschäftskreis der Gesellschaft bleiben die Ausgabe von Banknoten, der Erwerb von Grundstücken außer zum eigenen Gebrauch oder zur Sicherung gefährdeter Ausstände und der Ankauf für eigene Rechnung, sowie die Belehnung der Actien der Gesellschaft selbst.

Den Verwaltungsrath bilden für die ersten fünf Jahre die Herren:

L. E. Amsinck	von der Firma	L. E. Amsinck u. Cie. in New-York.
C. H. Donner	„ „ „	Konrad Hinrich Donner in Altona.
Adolf B. H. Goldschmidt	„ „ „	B. H. Goldschmidt in Frankfurt a. M.
C. G. Heise	„ „ „	Karl Geo. Heise in Hamburg.
Geo. Hesse	„ „ „	Hesse Newmann u. Cie. in Altona.
L. Lieben	„ „ „	Lieben Königswarter in Hamburg.
Geh. Commercienrath Alex. Mendelssohn	„ „ „	Mendelssohn u. Cie. in Berlin.
Emile Nölting	„ „ „	Emile Nölting u. Cie. in Hamburg.
A. P. O'Swald	„ „ „	Wm. O'Swald u. Cie. in Hamburg.
Siegmund Warburg	„ „ „	M. M. Warburg u. Cie. in Hamburg.
Th. Wille	„ „ „	Theodor Wille in Hamburg.
Carl Woermann	„ „ „	C. Woermann in Hamburg.

Bei der stetigen Zunahme des Handelsverkehrs macht sich das Bedürfniß, den Handel durch Zuführung von Capitalien zu erleichtern, stets in verstärktem Maße geltend.

Wenngleich ähnliche Unternehmungen und mit großem Erfolg in Hamburg bereits begründet worden sind, so reichen dieselben für die Anforderungen des Verkehrs doch nicht aus.

Allen Mitgliedern der Hamburger Börse wird die Vereinigung und einsichtige Verwendung bedeutender Geldmittel zum Nutzen gereichen. Nicht minder wird der Verkehr des Inlandes und die commercielle Verbindung Deutschlands mit dem Auslande gehoben und erleichtert werden. In dieser Hinsicht bietet die Theilnahme der zwei bedeutendsten Plätze des Inlandes, Berlin und Frankfurt a. M., sowie diejenige New-Yorks, an der Gründung und Leitung des Unternehmens eine Gewähr des Gelingens.

Von den zu emittirenden Zehn Millionen werden **Fünf Millionen Mark Banko** zur öffentlichen Zeichnung zum Pari-Course aufgelegt. Ueber die anderen Fünf Millionen ist bereits anderweitig fest verfügt.

Hamburg, im Februar 1870.

L. E. Amsinck u. Cie.
Konr. Hinrich Donner.
B. H. Goldschmidt.
Karl Geo. Heise.
Hesse, Newmann u. Cie.
Lieben Königswarter.
Mendelssohn u. Cie.
Emile Nölting u. Cie.
Wm. O'Swald u. Cie.
M. M. Warburg u. Cie.
Theodor Wille.
C. Woermann.

Zeichnungs-Bedingungen.

1. Die Zeichnungen werden entgegengenommen am:

am 2 und 3 März d. J.

in Hamburg bei Lieben Königswarter, M. M. Warburg & Comp.,
in Altona bei Conrad Hinrich Donner, Hesse, Newmann & Comp.
in Berlin bei Mendelssohn & Comp.,
in Frankfurt a. M. bei B. H. Goldschmidt.

Die Zeichnungen werden am 3 März um 6 Uhr Abends geschlossen.

2. Die Zeichnungen sind in doppelter Ausfertigung unter deutlicher Bezeichnung der Namen und des Domicils der Zeichner zu vollziehen.

3. Den Zeichnungen ist eine Caution von 5 Procent des gezeichneten Betrags in Baar oder au porteur lautenden Werthpapieren, zum Tagescurs berechnet, beizufügen. Ueber diese Caution wird auf einem der vollzogenen Zeichnungs-Formulare, welches der Zeichner zurück erhält, von der Zeichnungstelle quittirt.

4. Ueberschreiten die Zeichnungen den aufgelegten Betrag, so werden dieselben entsprechend reducirt. Das Resultat wird innerhalb vier Tagen nach dem Schluß der Zeichnungen veröffentlicht.

5. Innerhalb acht Tage nach der Veröffentlichung hat die erste Einzahlung von 10 Procent auf den einem jeden Zeichner zugetheilten Betrag zu erfolgen. Bei derselben wird die geleistete Caution verrechnet, resp. gegen Rückgabe der betr. Bescheinigung restituirt.

6. Weitere Einzahlungen bis zur Completirung der ersten 40 Procent sind in denjenigen Raten und Fristen zu leisten welche der Verwaltungsrath bekannt machen wird, jedoch nicht vor dem 15 April 1870.

7. Die Einzahlungen in Frankfurt a. M. haben entweder in Vistawechseln auf Hamburg oder zum Tagescurse zu erfolgen.

8. Nach geschehener Einzahlung von 40 Procent ist der Zeichner von der Verpflichtung zu weiteren Einzahlnugen nach Maßgabe der Statuten frei.

9. Die Zeichner unterwerfen sich den von den Gründern der Gesellschaft unterzeichneten Statuten der Gesellschaft de dato 26 Februar 1870, von welchen Abdrücke an den Zeichnungsstellen zu erheben sind. [1921—22]

Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 61. Mittwoch, 2 März 1870.

Uebersicht.

Deutschland. (Kiel: Dr. Francke. Von der Fulda: Ein vergessener Hegelianer. Dresden: Zum Landtagsschluß. Die Novelle zum Elementarvolksschulgesetz. Semper und der Hoftheaterbau. Makarts Todsünden.) — Frankreich. (Paris: Die parlamentarische Monarchie.) — Verschiedenes.

Deutschland.

XX **Kiel,** 24 Febr. Diesen Morgen durchläuft eine Trauerkunde unsere Stadt welche die allgemeine schmerzliche Theilnahme erregt. Geh. Staatsrath Dr. Francke ist gestern Abend plötzlich einem Leiden erlegen welches ihn zwar schon längere Zeit in das Zimmer gebannt hatte, das aber doch keine ernstliche Gefahr zu drohen schien. Sein Name ist mit der jüngsten Geschichte unseres Landes so vielfach und innig verwebt, daß es genügen wird nur an die wichtigsten Momente seines Lebens zu erinnern. Als die Bewegung von 1848 ausbrach, befand sich Francke in Kopenhagen, wo er als Mitglied der dortigen „deutschen Kanzlei" schon seit längerer Zeit eine segensreiche Wirksamkeit für die Herzogthümer entfaltet hatte, sowie z. B. die Einführung des Zollsystems von 1839 vorzugsweise sein Werk gewesen. Die glänzenden Anerbietungen des Kopenhagener Casinoministeriums, welches eine Zeitlang noch die Herzogthümer durch Scheinconcessionen festhalten zu können hoffte, schlug er ohne Besinnen aus, und begab sich, nicht ohne mancherlei Gefahren, nach Kiel, um der inzwischen dort gebildeten provisorischen Regierung sich anzuschließen. Seiner ebenso umsichtigen wie energischen Leitung der Finanzen war es wesentlich zu danken daß das kleine Land die ungeheuren Opfer tragen konnte welche die Kriege der Jahre 1848—1850 erforderten. Das Scheitern der Erhebung trieb ihn, wie viele Schicksalsgenossen, in das Exil; doch der Herzog von Coburg-Gotha beeilte sich diese bewährte Kraft zu gewinnen und ihn mit der obersten Verwaltung des Herzogthums Coburg unter Ernennung zum Geh. Staatsrath zu betrauen. Als aber der Tod Friedrichs VII von Dänemark Schleswig-Holstein die Aussicht auf Befreiung von dem Joche der Fremdherrschaft eröffnete, säumte Francke keinen Augenblick seine Dienste dem Fürsten zur Verfügung zu stellen welcher als der Träger dieser Hoffnungen erscheinen mußte — dem Herzog Friedrich. Mit diesem kehrte er in das so lange schmerzlich entbehrte Heimathland zurück, und begann sofort mit gewohnter rastloser Thätigkeit die Vorbereitungen zu treffen für die umfassenden Organisationswerke welche ins Leben treten sollten, sobald die damals in Aussicht stehende Anerkennung des Herzogs Friedrich als Landesherrn erfolgt sein würde. Diese Thätigkeit und die allgemein bekannte Bedeutung des Mannes waren denn aber auch die Ursachen daß sich bald gerade gegen ihn vorzugsweise die Angriffe der besoldeten Federn richteten welche mit dem Schlusse des Jahres 1864 in das Land gesandt oder dort gewonnen waren, um der in Aussicht genommenen Annexion die Wege bahnen zu helfen. Als die Ereignisse des Jahres 1866 die Hoffnungen welche Francke und mit ihm die überwiegende Mehrzahl seiner Mitbürger hegte, abermals vernichtet hatten, fühlte er sein Leben von einem Schlag getroffen von welchem er sich nie mehr erholte. Zwar suchte er seine Kräfte noch dem weitern Vaterlande zu widmen, und nahm die Mandate für das preußische Abgeordnetenhaus und den Reichstag an, welche holsteinische Wahlkreise ihm übertragen hatten, in der Hoffnung an dem Werke weiter arbeiten zu können an welchem er 1848 in der Frankfurter Paulskirche hatte schaffen helfen. Aber seine allgemeinen politischen Anschauungen einerseits und seine speciellen Erlebnisse andererseits drängten ihn in diesen Versammlungen auf einen Standpunkt welcher für ihn selber gewiß in manchen Beziehungen peinlich sein mußte. Er war zu conservativ, als daß er mit den meist weit nach links hin neigenden Ansichten seiner speciellen Landsleute sich immer im Einklang befunden hätte, und zu sehr Schleswig-Holsteiner um mit der conservativen Partei, wie sie in diesen politischen Körperschaften vertreten ist, zusammengehen zu können. Die anstrengenden Arbeiten und sonstigen Strapazen, welche namentlich das Berliner Abgeordnetenhaus mit seinen mangelhaften Einrichtungen den Mitgliedern auferlegt, thaten denn auch das ihrige um seinen bis dahin ungewöhnlich rüstigen Körper zu beugen. Schon im verflossenen Winter kehrte er ernstlich erkrankt aus der Landtagssession zurück. Ein mehrmonatlicher Aufenthalt in England, dem Heimathlande seiner ihn überlebenden Gattin, schien zwar in diesem Sommer ihm die völlige Genesung wieder gebracht zu haben; doch kehrte er gegen Weihnachten abermals krank aus der Landtagssession hierher zurück, und sollte sich dann von diesem nur scheinbar nicht gefährlichen Leiden nicht mehr erholen. Vor 5 Wochen (17 Januar) erst hatte er sein 64. Lebensjahr vollendet.

** **Von der Fulda,** 25 Febr. Der Standpunkt welchen Hr. v. Mühler als Cultusminister den Wissenschaften und Schulen gegenüber einnimmt, ist längst bekannt und festgestellt. Aber auch an der Consequenz scheint es ihm nicht zu fehlen diesen Standpunkt selbst da festzuhalten wo vielleicht aus politischen oder menschlichen Gründen eine mildere Auslegung seines Programms angezeigt oder geboten wäre. Die nachstehende Thatsache, welche wir berichten, wird das deutlicher aussprechen als wir es mit Worten zu sagen im Stande sind. Bekanntlich legte der Professor der Philosophie in Marburg Dr. Bayrhoffer, Präsident der dem Ministerium Hassenpflug die Steuer verweigernden Ständekammer von 1850, nach Verhängung der Bundesexecution und des Kriegszustandes über Kurhessen sein akademisches Lehramt nieder, und gründete sich jenseit des Oceans im Staat Illinois als Farmer eine neue Heimath und Lebensstellung. Vor einiger Zeit lief die Notiz durch die öffentlichen Blätter: Dr. Bayrhoffer, das Opfer der unseligen September-Ordonnanzen von 1850, wolle nach Marburg zurückkehren, und wo möglich seinen von ihm nothgedrungen verlassenen Lehrstuhl der Philosophie wieder besteigen. Diese Notiz hat, wie wir von guter Seite wissen, der thatsächlichen Unterlage nicht entbehrt, indem Dr. Bayrhoffer bei dem Cultusministerium ein Gesuch um Reactivirung in sein akademisches Lehramt eingereicht hat. Dem Bittsteller ist indessen entweder gar keine, oder, wie andere wissen wollen, eine abschlägige Antwort zutheil geworden. Bayerhoffer war seiner Zeit Hegelianer, und führte schon als Privatdocent gegen den verstorbenen Consistorialrath Vilmar mit scharfen Waffen siegreich den Anfangs der 1840er Jahre in Kurhessen Aufsehen erregenden sogenannten Symbol-Streit durch. Auch war Bayrhoffer, durch eine 1844 von ihm gehaltene akademische Rede über die Tragweite der Berufung v. Sybels und Gildemeisters nach Marburg, die Veranlassung daß sich daselbst eine deutschkatholische und freikirchliche Gemeinde bildete.

△ **Dresden,** 24 Febr. Vorgestern haben beide Kammern unseres Landtags ihre Schlußsitzungen gehalten, heute wird die feierliche Verabschiedung desselben vom Throne stattfinden. Das Land hat Ursache mit vielem was der Landtag geschaffen zufrieden zu sein, und sich außerdem zu einigem, was nicht geschehen ist, bestens Glück zu wünschen. Die Hoffnungen welche eine gewisse Partei auf den Verlauf dieses Landtags gesetzt sind gründlich enttäuscht worden. Ihr Correspondent schrieb Ihnen bereits vor Beginn des Landtags: „Bei fester Bundestreue, bei rascher Erfüllung unzweifelhafter Wünsche des Landes einerseits, bei kräftiger Betonung ihres guten Existenzrechts, ihrer durch die Bundesverfassung beschränkten, aber keineswegs vernichteten Selbständigkeit, wird die Regierung zweifelsohne ebenso viele als „Liberale" wie als „Bundesstaatlich-Constitutionelle" gewählte Abgeordnete um sich sammeln können." Diese Voraussetzung ist im Verlaufe des Landtags völlig eingetroffen, und über alle Erwartung hinaus eingetroffen. Nationale Organe der äußersten Richtung beklagen und bespötteln den Einfluß der Dresdener Luft auf viele Abgeordnete. Sie sollten lieber sagen daß sich bei der ernsthaften Beschäftigung mit der Lage und den Bedürfnissen eines existirenden Staats vielfach andere Gesichtspunkte ergeben als bei der theoretischen Feindseligkeit gegen die Existenz desselben. Begreiflich ist der Grimm mit welchem die Annexionisten um jeden Preis dieser Thatsache und diesem natürlichen Verlauf der Dinge gegenüberstehen. Ihre eigentlichen Organe, die „Berliner Börsen-Zeitung," „Magdeburger Zeitung" und andere, bringen denn auch bereits wieder verdächtigende Correspondenzen und Notizen über die angebliche fides punica der sächsischen Regierung. — Die Novelle zum Elementarvolksschulgesetz, die das Cultusministerium vorgelegt hatte, ist, bis auf diejenigen Theile die eine Gehaltsaufbesserung und bessere Pension der Lehrer bezwecken, von der zweiten Kammer verworfen worden. Die pecuniäre Besserung gleicht im ganzen den Tropfen auf heißen Steinen, inzwischen ist es immer dankenswerth daß die Frage wieder in Anregung gebracht und die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese wichtige Angelegenheit hingelenkt wird. — Von sonst gut unterrichteter Seite hört man daß im Laufe der nächsten Zeit Semper hier erwartet werde, zunächst um ein Gutachten über den zum Neubau des Hoftheaters in Aussicht genommenen Platz abzugeben. Da nach den Kammerbeschlüssen die Mitwirkung Sempers bei der Wiederherstellung des Hoftheaters jedenfalls erstrebt werden muß, so könnte man nur wünschen daß schon jetzt eine Verständigung in dieser Richtung erfolgt wäre. — Im Kunstaus-

stellungsgebäude der Terrasse sind seit Sonnabend „die sieben Todsünden“ (Pest in Florenz) Makarts aufgestellt: das Bild ruft, wie begreiflich, auch hier hohes, beinahe leidenschaftliches Interesse und ein heftiges Für und Wider wach.

Frankreich.

• **Paris,** 24 Febr. Der Minister des Innern war gestern allerdings nahe daran sein Portefeuille einzubüßen, oder es gegen das der öffentlichen Arbeiten austauschen zu müssen. Um die Rechte zu schonen, wollte er die Verdammung der officiellen Candidaturen nicht aussprechen. Aber die Rechte war ungeschickt genug für jene Decembrisirung des allgemeinen Stimmrechts mit solcher Anmaßung aufzutreten, daß Ollivier, um die Linke und das linke Centrum nicht neuerdings abzustoßen, endlich das große, entscheidende Wort aussprechen mußte. Die Rechte blieb kalt, stumm, wie vernichtet — E. Ollivier hatte ihren Laufpaß unterzeichnet. Die Linke nahm den Justizminister sofort beim Wort, indem sie durch E. Picard sofort praktische Bürgschaften der Freiheit des Stimmrechts vorlegte, welchen auch das linke Centrum zustimmte. Das Mißverständniß zwischen den Ministern des Innern und der Justiz führte zu einem Wortwechsel ohne Folgen. Graf Daru ist nicht geneigt das Aeußere an den Marquis Talhouët abzutreten und das Innere zu übernehmen. Er beabsichtigt sich über das Concil und mehrere deutsche Angelegenheiten interpelliren zu lassen. Keine Beachtung verdient das Gerücht: der Kaiser wolle am 16 März die Regentschaft über Napoleon IV übernehmen. Es wäre dieß ein leichtfertiges Spiel mit dem dynastischen Gefühl, das in Frankreich ohnehin kaum besteht. Das heutige Frankreich will die parlamentarische Monarchie. Gelingt es sie zu begründen, so kann auch die napoleonische Dynastie Wurzel fassen, weil eben ein Wechsel für das Land ganz überflüssig wäre. Jede andere Abdankung wäre eitle Komödie. Das mit jener Aufgabe betraute erste parlamentarische Ministerium befindet sich in der seltsamen Lage an einer ohnmächtigen grollenden Mehrheit seinen ärgsten Feind zu besitzen. Es beherrscht jene Mehrheit durch seine Unersetzbarkeit, und regiert das Land mit dem linken Centrum, welches in der allgemeinen Meinung der genaueste Ausdruck der Landesmehrheit ist. Die Mehrheit, und namentlich die Rechte, sind, wenn sie widerstreben, zur Auflösung, und wenn sie die neuen Gesetze wider Willen votiren, zum politischen Selbstmorde verurtheilt. Die Linke ist vorläufig entwaffnet, die Unversöhnlichen müssen vorläufig sich selbst suspendiren, eine Pause machen; denn wollen sie innerhalb der öffentlichen Meinung und Strömung bleiben, so können sie vorläufig nicht mehr verlangen und anstreben als Daru und Ollivier ihnen seit zwei Tagen anbieten. Die Linke hat kein Interesse mehr an einer Ministerkrisis; auch wird sie gegen den Bestand des Cabinets nichts unternehmen, sondern die Thaten desselben abwarten, nämlich das Reformwerk, das sie so freisinnig als möglich zu gestalten suchen wird. Dabei hat das Cabinet wenigstens in der Kammer und in der öffentlichen Meinung vollkommen freie Hand. Die Linke will ihm keine Hindernisse bereiten, sondern ihm behülflich sein ohne durch ein Vertrauensvotum ihr Princip verläugnen zu wollen. Wir, sagt E. Picard im Namen der Linken, können an der Loyalität und an den guten Absichten des Grafen Daru nicht zweifeln. Es ist vollkommen billig daß er Zeit zur Ausführung seines Programms verlangt. Aber die Zeit ist es welche den Ministern am wenigsten gesichert ist. Die Zeit wollen wir ihnen eben sichern, indem wir sie einladen sich nicht mit Worten abspeisen zu lassen, sondern Pfänder zu nehmen. Wenn das Cabinet sich Zeit läßt um gemächlich das neue Régime mit einer seinen Gesinnungen und seiner Politik fremden Kammermehrheit einzurichten, so übt es fast eine Dictatur. Es trägt hingegen nur den Nothwendigkeiten Rechnung wenn es die dringendsten Maßregeln im Geiste seines Programms trifft, und die unentbehrlichsten Bedingungen freier Wahlen herstellt. Es dürfte also dem Cabinet nicht sehr schwer fallen auch aus der Linken auf die Dauer eine verfassungsmäßige, nämlich Sr. Majestät getreueste, Opposition zu machen. Die nächste und letzte Hoffnung der Unversöhnlichen beruht darauf das Cabinet werde neuen Fehlern nicht entgehen können.

Verschiedenes.

✱ **München,** 19 Febr. (Vereinsleben.) Noch unvergessen sind in den hiesigen gebildeten Kreisen die populär-wissenschaftlichen Vorlesungen welche eine lange Reihe von Jahren hindurch im Liebig'schen Hörsaal während der letzten Wintermonate vor einem großen, aus Herren und Damen gemischten, Publicum gehalten wurden. Sie mußten eingestellt werden weil die frühere Begeisterung bei den activen wie passiven Theilnehmern allmählich geschwunden war; und es würde wahrscheinlich ein vergebliches Bemühen sein sie in der alten Weise von neuem ins Leben zurückrufen zu wollen. Die Macht der Association und der Arbeitstheilung und das Bedürfniß fortschreitender wissenschaftlicher Belehrung in allen Gebieten productiver Thätigkeit hat zur Schaffung neuer wie zur Umgestaltung bereits vorhandener socialer Vereinigungen geführt. Ich nenne bekanntes, wenn ich erwähne daß zu jenen der geographische und der archäologische, deßgleichen der Alpenverein, zu diesen der polytechnische und der Architektenverein, dann der Kunstgewerbeverein (der frühere Verein zur Ausbildung der Gewerbe), endlich der Verein für christliche Kunst und die Gartenbaugesellschaft gehören. Alle haben, wo dieß nicht schon früher der Fall war, in neuerer Zeit die Abhaltung wissenschaftlicher Vorträge für ihre Mitglieder oder durch diese eingeführte Gäste unter die Paragraphen ihrer Statuten aufgenommen, und entwickeln nach dieser Seite hin eine ungemeine Regsamkeit, die bei der Mehrzahl durch die von ihnen publicirten Vereinsschriften auch weitern Kreisen zu gute kommt. Es liegt in der Natur der Sache daß, während den übrigen Vereinen hierbei die fachgemäßen Gränzen enger gezogen sind, der Kunstgewerbeverein noch mehr als der Architektenverein sich gestatten darf den Kreis der von ihm gebotenen Vorlesungen über den gesammten Umfang allgemein und speciell kunstgeschichtlicher wie archäologischer und technischer Fragen auszudehnen. In ihm fanden bis jetzt nur größere Vorträge statt, von welchen der des Dr. Lichtenstein „Ueber die erfinderische Thätigkeit des Kunsthandwerkers“ in der Zeitschrift des Vereins zum Abdruck gelangen wird. Dr. Förster sprach über die ältere italienische Malerei, und Professor Riehl gab in seiner geistvoll charakterisirenden Weise eine beredte Schilderung der deutschen Kunststädte, mit besonderer Berücksichtigung Münchens, dem er in ausnehmendem Maße die Bezeichnung als einer Hauptkunststadt auch insofern vindicirte, als die Kunst hier nicht ein fremdes Reis auf heimischem Stamm, sondern ein altheimisch volksthümliches Gewächs sei. Die Vorlesung des Prof. Dr. Kuhn über Tapetenwirkerei, zumal der Gobelins, gieng Hand in Hand mit der Vorlage sehr interessanter Muster, wie deren namentlich das bayerische Nationalmuseum in glänzenden Beispielen aus allen Jahrhunderten der Kunstweberei darbietet, nicht ohne die Mahnung zu einer Wiederbelebung dieser edlen Technik in Bayern, das sich rühmen darf zu Lauingen und später zu München hochberühmte Hautelisse-Manufacturen und geschickte Künstler dieses Zweigs in Chedeville, Santini, Jakob Klein, Treßler u. a. besessen zu haben. Die Geschichte dieser vaterländisch bayerischen Kunstinstitute wird der Gegenstand einer spätern Vorlesung sein. — Ueber den Alpenverein habe ich Ihnen jüngst näheres berichtet; heut erlaube ich mir beizufügen daß dem reich und mannichfaltig ausgestatteten ersten Heft der Vereinsschrift in nicht zu ferner Zeit das zweite folgen wird, in welchem der neulich erwähnte Vortrag des Prof. K. Haushofer über die Schichtungs- und Lagerungsverhältnisse der alpinischen Gesteinsarten, dem weitere sich anschließen werden, mit zahlreichen Holzschnitten zur Erläuterung der geographischen Durchschnittsbildungen zur Mittheilung gelangen wird. In der gestrigen Versammlung dieses Vereins las Appellrath Dürrschmidt über den Lüner See und die merkwürdige Seesaplana an der Gränze des vorarlbergischen und Graubündner Landes, worauf der Vereinsvorstand, Ministerialrath v. Bezold, eine größere Anzahl theils photographischer, theils von ihm selbst mit größter Naturtreue trefflich in Aquarell ausgeführter Ansichten aus der Gletscherwelt Tirols und der Schweiz zur Ansicht brachte, die im Zusammenhalt mit lithographischen Abbildungen mehrerer jener Gegenden im Farbendruck die große Mangelhaftigkeit der letztern aufs augenscheinlichste darlegten. — Während alle diese Vereine bei uns sich einer schönen Blüthe erfreuen, bietet der hiesige Zweigverein der Schiller-Stiftung das Bild einer jährlich mehr verkümmernden Pflanze. Für die durch Tod oder Wegzug ausscheidenden Mitglieder findet sich kein Ersatz. Es ist dieß im Interesse der wohlthätigen Zwecke der Stiftung sehr zu beklagen, war aber vorauszusehen, da der Gründung unsers Vereins eine ursprünglich jedenfalls nicht beabsichtigte exclusive Richtung zu Grunde lag, und wohlmeinende Stimmen, welche ein möglichst ausgedehntes Heranziehen aller literarischen Elemente der Stadt als Princip forderten, damals nicht die gewünschte Beachtung fanden. Geht in Erfüllung was bei der letzten Generalversammlung des Vereins zu Kräftigung seiner Einnahmen beschlossen wurde, so haben wir die angenehme Aussicht uns für den nächsten Winter mit einer Reihe von öffentlichen populärwissenschaftlichen Vorlesungen beglückt zu sehen, an welchen sich ohne Zweifel die bewährtesten Kräfte der Residenz betheiligen werden.

ꝏ **Leipzig,** 15 Febr. (Theater.) Mit dem 1 d. M. ist es ein Jahr geworden daß Heinrich Laube die Direction unseres Theaters übernahm. Wir stehen nunmehr vor einem Abschnitt, groß genug um über Werth oder Unwerth uns eine bestimmte Meinung zu bilden, und wir tragen kein Bedenken zu erklären daß die Hoffnungen, mit welchen wir damals jenes Ereigniß begrüßten reich in Erfüllung gegangen sind. Wir sind jetzt im Besitz eines Theaters welches den höchsten Aufgaben der Kunst mit Ernst und Wahrheitsliebe sich widmet und ein erhebendes Bild des Lebens der Welt zu geben bemüht ist. Den Hauptkern bildet das Schauspiel, an ihm geschult geben uns die Schauspieler von Zeit zu Zeit ein Drama, mit dessen Darstellung auch die heikelste Kritik zufrieden gestellt ist. Wir müssen das um so höher anschlagen, wenn wir uns die Schwierigkeiten vergegenwärtigen mit welchen die Anfänge solcher Direction verbunden sind. Ein großer Theil des Personals, gegeben durch alte Contracte, für einen Mann von Laube's erziehender Gewalt theilweise unbrauchbar, weil in seine ganze Auffassung von Bühne und Kunst nicht hineinpassend; dem gegenüber junge Kräfte, aufgelesen mit jener Sicherheit des Blicks der das Burgtheater so viel vorzügliches verdankte; also eine Armee ohne Lagerleben zum plötzlichen Feldzug zusammengerafft. Und doch hat Laube es verstanden Fühlung und Halt in die verschiedenen Elemente hineinzubringen, und sie zu einem Ganzen zu verschmelzen welches in einzelnen besten Vorstellungen den Eindruck natürlichen Wuchses lieferte. Bis zu welchem Grade dabei gerade seine Persönlichkeit, sein unausgesetztes Mitarbeiten auf zahlreichen Proben die eigentliche Ursache ist, das konnte man nur zu gut erkennen als im Sommer eine Badereise ihn abrief, und aus dem festgezimmerten Bau der Vorstellungen sofort „schwankende Gestalten“

wurden. Laube hat aus Anlaß des Jahreswechsels einen Bericht veröffentlicht, welchem wir die folgenden Notizen von allgemeinerem Interesse entnehmen. Gespielt wurde an 354 Abenden, und zwar 24 Trauerspiele und Dramen, 28 Schauspiele, 56 Lustspiele, zusammen 108, 47 Opern, 6 Operetten, 12 Vaudevilles und Gesangspossen, 2 Ballets. Jene ersten 108 Stücke sind das eigentliche Bereich Laube's, von ihnen sind 18 Novitäten und 58 neu einstudiert. Vergleicht man damit das königliche Theater in München z. B. mit 57 Novitäten, worunter Neustudierungen mitbegriffen, so muß man gestehen daß diese Ziffern, für einen Director der alles neu zu gestalten hat, einen Beweis staunenswerthen Fleißes liefern. Nicht minder rühmlich hat die Oper gearbeitet, die bekanntlich unter der Leitung des als Director wie Spieler gleich tüchtigen Behr steht. Unter ihren 47 Vorstellungen sind 7 Novitäten und 10 Neustudierungen. Zu dem allem kommen noch 59 Spielabende im alten Hause hinzu. Es kann nicht ausbleiben daß so viel Streben Anerkennung finde. Zwar in Leipzig ist der Boden nicht hervorragend günstig für ein großes Theater. Eine unausgesetzt arbeitende Bevölkerung hat größere Neigung sich Abends zerstreut als gehoben oder gar erschüttert zu sehen, und schon der nach dem Theateranfang fallende Geschäftsschluß entzieht einen großen Theil des Besuches. Trotz alledem ist ein warmes Interesse an dem Theater, dessen Vorzüge jeder Fremde bereitwillig rühmt, in stetem Steigen begriffen, und es bürgert sich mehr und mehr die Meinung ein daß man, um Kunstinteressen zu heben, nicht bloß Mitglied eines Kunstvereins zu sein braucht. Das zeigen einerseits die immer wiederkehrenden Schenkungen von Tausenden zu Theaterzwecken, namentlich zum Pensionsfonds; andererseits die sociale Stellung des Bühnenpersonals, welche seit Jahren nicht eine so angesehene war. Bei so viel Licht fehlt es natürlich nicht an Schatten. Der Hofrath Gottschall schreibt die Theaterrecensionen im „Tageblatt,“ und hat unlängst es als sein Ziel ausgesprochen: den Nimbus welchen Laube durch Reclame um sich und das Leipziger Theater verbreite zu zerstören. Ob diese Zerstörung sich auch erstrecken soll auf Laube's Wiener Thätigkeit, die ja doch auch nur durch Reclame so große Erfolge erzielte? Gottschall steht in vieler Hinsicht auf anderm Boden als Laube, Pathos und Ekstase haben bei ihm ein ausgedehnteres Geltungsgebiet, wir können insofern ihm natürlich nicht das Recht bestreiten sich mißfällig über Laube's entgegenstehende Auffassung zu äußern; im Gegentheil, wir wünschen es. Allein die Form gesellschaftlichen Anstandes sollte dabei wenigstens intact bleiben, und überdieß hat kein Kritiker das Recht seine subjective Ansicht überall für die des Publicums auszugeben. Wohin aber die größere Menge des Publicums sich stellt, das zeigt ja unwiderleglich der übermäßige Andrang zum Abonnement. Und in der That, man muß ungewöhnlich voreingenommen sein wenn man den großen Fortschritt bestreiten will den unsere Bühne im letzten Jahre gemacht hat. So seltsam es klingt, aber gerade Gottschalls Haltung gibt uns eine unzweifelhafte Probe dafür. In früherer Zeit wiesen seine Recensionen eine nicht selten ins Alberne gehende Ideen-Association auf, sobald Eindrücke ungewöhnlicher Art ihm den Sinn erfüllten. Jeder Leipziger entsinnt sich dessen wie der Besuch eines Pferderennens oder einer Menagerie sich in den Ausdrücken der nächsten Theaterrecension wiederspiegelte, oder die Speisekarte eines Restaurant à la lettre zur Anwendung kam. Dieß ist jetzt doch nicht mehr der Fall, und nach unserer Ansicht verdankt Gottschall diese Hebung geradeswegs der Hebung welche dem Theater selbst zutheil geworden ist; auch der höchste Grad gereizter Empfindlichkeit sollte das nicht übersehen lassen, denn das „wie hoch ich mich anschlagen will, steht bei mir selber,“ bleibt doch eine sehr prekäre Wahrheit.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Bekanntmachung. Wever'sches Fideicommiß. G. I. W. 313.

Das Gut in der Schmimecke, eingetragen im Hypothekenbuche von Meinertshagen vol. II. Fol. 77—80, ungefähr 110⅔ Morgen groß, mit einem Reinertrage von ungefähr 136 Thlrn., ist durch Urkunde vom 14 Juli, resp. 18 September 1792, von dem Etatsrath Caspar Wilhelm Wever und der Wittwe Maria Magdalena Clemens, geb. Wever, zu einem Familien-Fideicommiß für die männliche Descendenz, zunächst des Agenten Caspar Gerhard Clemens Wever, sodann des Friedrich Moriz Samuel Wever zu Schwelm, und endlich für die der männlichen Seitenverwandten der Stifter des Namens Wever errichtet worden. Die fünf Söhne des verstorbenen Kaufmanns Caspar Wilhelm Wever zu Düsseldorf und der General-Staatsanwalt bei dem königl. Ober-Tribunal Georg Karl Wever zu Berlin, als zeitige Besitzer dieses Fideicommisses, beabsichtigen dasselbe unter Zustimmung der bekannten Anwärter, der 6 Söhne des zuletzt genannten Mitbesitzers, durch Familienschluß aufzuheben. Die unbekannten Anwärter werden hierdurch zu dem auf

den 18 Mai 1870, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Appellationsgerichts-Rathe v. Forcade de Biaix im Dienstgebäude der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine mit der Aufforderung vor oder in diesem Termin ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß abzugeben, unter der Verwarnung vorgeladen daß nach Ablauf des Termins der Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsrecht präcludirt werden wird. Hamm, den 21 October 1869.

Königliches Appellationsgericht.
Dohm.

[10142—47]

Prospectus.

Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien Litt. B.

mit

Königlich Preußischer Staats-Garantie einer 4procentigen Verzinsung

nach Maßgabe der Zinsgarantie-Gesetze vom 7 Juli 1866 und 11 März 1868 und der Verträge vom 10 April 1866 und 12/14 November 1867.

Nominal-Betrag der zweiten Emission: 5,000,000 Thaler,

negociirt durch

die General-Direction der Seehandlungs-Societät
und die Bankhäuser: Direction der Disconto-Gesellschaft
S. Bleichröder } in Berlin,

S. Oppenheim jun. & Cie.
A. Schaaffhausen'scher Bankverein } in Köln,

Bank für Handel & Industrie in Darmstadt.

Auf Grund der am 10 April 1866 und 12/14 November 1867 mit der königlichen Staatsregierung abgeschlossenen Verträge hat die Rheinische Eisenbahngesellschaft den Bau einer Eisenbahn von Trier durch die Eifel nach Call übernommen, welche bestimmt ist die Städte Köln und Trier in unmittelbare Eisenbahnverbindung zu bringen, den Verkehr von Saarbrücken und dem Luxemburger Minendistricte nach dem Nieder-Rhein zu vermitteln, eine neue abgekürzte Straße für den internationalen Verkehr mit Frankreich zu eröffnen, vor allem aber die metallurgischen Schätze der Eifel aufzuschließen, und den Bergbau dieses Landes mit den Kohlendistricten der Ruhr und Saar in nächste Verbindung zu setzen, wodurch der Verkehr der Bahn hauptächlich auf Massentransporte gerichtet sein wird. Bereits seit zwei Jahren im Bau, ist der Zeitpunkt nicht mehr fern wo die Bahn für die Eröffnung des Betriebes hergestellt sein wird.

Zur Beschaffung des Anlage-Capitals der Bahn wurde die Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft ermächtigt Actien Lit. B. in Stücken à 250 Thaler Nominal zu emittiren, von welchen der erste Theil im Betrage von 5 Millionen Thaler Nominal im Jahre 1868 zur Ausgabe gelangte.

Die Verzinsung dieser Actien während der Bauzeit mit 4 Procent jährlich wird aus dem Bau-Capital bestritten.

Sollte der Reinertrag der Bahn nicht dazu hinreichen um das gesammte Anlage-Capital mit 4 Procent jährlich zu verzinsen, so ist der Staat verpflichtet für dasselbe den erforderlichen Zuschuß bis auf Höhe von 4 Procent zu gewähren. Der Staat garantirt demnach den Inhabern der Actien Lit. B. unbedingt einen Zinsengenuß von 4 Thalern jährlich vom Hundert und stellt die zu dieser Zinszahlung erforderlichen Gelder zu den Fälligkeitsterminen der Direction der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft zur Disposition.

Uebersteigt dagegen der Rein-Ertrag 4 Procent des gesammten Anlage-Capitals, so wird der überschießende Betrag dergestalt vertheilt, daß zunächst

a) aus demselben die zur Verzinsung bis auf die Höhe von 4 Procent per annum geleisteten Zuschüsse erstattet werden,
b) sodann den neuen Stamm-Actien Ein Procent (das fünfte) gewährt wird, und
c) der weitere Ueberschuß über 5 Procent zu einem Drittheil dem Staate, zu einem Drittheil den Stamm-Actien des alten Unternehmens und zu einem Drittheil den Actien für das neue Unternehmen zufließen soll.

Die mit den Actien Lit. B. auszureichenden Dividendenscheine werden mit dem Garantie-Controlzeichen des Staates versehen.

Die Zinsen und Dividenden sind halbjährlich, und zwar am 1 April und 1 October, die Superdividende am 1 Juli an den Cassen der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft, sowie bei den von der Direction derselben zu bezeichnenden Bankhäusern zahlbar.

Die Zinsgarantie des Staates hört auf nachdem die neue Bahn zehn Jahre nach einander einen Reinertrag ergeben haben wird, welcher zur erforderlichen Verzinsung des Anlage-Capitals mit 4 Procent ausreicht.

Die zweite Emission der Rheinischen Eisenbahn-Actien Lit. B. beträgt

5,000,000 Thaler Nominal,

welche unter nachstehenden Bedingungen bei

der Direction der Disconto-Gesellschaft
S. Bleichröder } in Berlin,

S. Oppenheim jun. & Cie.
dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein } in Köln,

der Filiale der Bank für Handel und Industrie in Frankfurt a. M.,

zum Curse von 80½ Procent zur öffentlichen Subscription aufgelegt werden.

Art. 1. Die Subscription findet gleichzeitig bei den vorgenannten Stellen

am Donnerstag den 3 März und Freitag den 4 März a. c., von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags

statt.

Es bleibt für jede Ziehungsstelle vorbehalten daß, sobald der derselben zur Auflegung überwiesene Betrag vollgezeichnet ist, auch vor Ablauf der bestimmten Frist keine weitere Zeichnung von der betreffenden Stelle angenommen wird. Eine verhältnißmäßige Repartition findet nur für diejenigen Beträge statt durch deren gleichzeitige Zeichnung die bei der betreffenden Stelle aufgelegte Summe erschöpft wird.

Art. 2. Der Subscriptionspreis ist auf 80½ Procent, zahlbar in süddeutscher Währung à 4 Thaler = 7 Gulden, festgesetzt. Außer dem Preise hat der Subscribent, je nachdem die Abnahme vor dem 1 April oder nach dem 1 April erfolgt, die laufenden Stückzinsen vom 1 October 1869 oder vom 1 April 1870 bis zum Tage der Abnahme der Stücke zu vergüten.

Art. 3. Bei der Subscription muß eine Caution von zehn Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden, entweder baar oder in solchen nach dem Tagescurs zu veranschlagenden Effecten welche die Subscriptionsstelle als zulässig erachten wird.

Art. 4. Die Subscribenten können die ihnen zufallenden garantirten Actien vom 14 März 1870 an gegen Zahlung des Betrages in beliebigen Raten beziehen, sie sind jedoch verpflichtet sämmtliche Stücke spätestens bis zum 31 Juli a. c. abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Caution verrechnet, resp. zurückgegeben. Für Zeichnungsbeträge unter 4000 Thaler ist keine successive Abnahme gestattet, und sind solche Beträge spätestens bis zum 15 Mai a. c. ungetheilt zu reguliren.

Jeder Subscribent erhält über seine Zeichnung und die geleistete Caution eine Bescheinigung, auf welcher die gegenwärtigen Bedingungen wörtlich vermerkt sind.

Bei dem vollständigen Bezug der Stücke ist die Bescheinigung zurückzugeben, bei successiver Empfangnahme der Stücke (Art. 4) vorzuzeigen, um darauf die abgenommenen Beträge abzuschreiben.

Berlin, Köln, Darmstadt, im Februar 1870.

(1842—43)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 62. Augsburg, Donnerstag, 3 März 1870.

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.
ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.
DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.
Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u. Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

× **München,** 2 März. Die „Corresp. Hoffm." meldet daß der Landtag zufolge allerhöchster Entschließung vom 1 März bis zum 12 April verlängert worden ist.

(*) **Pest,** 1 März. Die Deputirtentafel hat die Specialdebatte über das Unterrichtsbudget fortgesetzt, und den Antrag Tisza's, wonach dem Minister des Unterrichts zu Schulzwecken unbeschränkte Vollmacht bewilligt wird, angenommen.

* **London,** 1 März. Schlußcurse: 3proc. Consols 92$^{11}/_{16}$; 1882er Amerikaner 90½; Türken 45$^{1}/_{16}$.

* **New-York,** 1 März. Gold 116¼; Wechsel in Gold 108⅞; 1882er Bonds 114¼; Baumwolle 23¼; Petroleum 27¼.

Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 1 März. Württ. 4½proc. Obl. 91$^{1}/_{16}$ bez.; 4proc. —; 3½proc. 82½ G.; bad. 5proc. Obl. 10) P.; 4½proc. 92¼ G.; 4proc. —; 3½proc. 82⅝ G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 106¾ P.; 4proc. hess. Ludw.-B. 135 G.; bad. 35fl.-L. 59⅛ P.; kurh. 40Thlr.-L. 58¾ bez.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. —; nass. 25fl.-L. 38½ P.; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. —; Pistolen fl. 9.45—47; dito doppelte fl. 9.46—48; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57½—58½; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.29½—30½; engl. Sovereigns fl. 11.54—58. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Hamburg, 27 Febr. Die neu errichtete Commerz- und Disconto-Bank findet in Börsenkreisen großen Anklang; man erwartet mit Sicherheit eine bedeutende Betheiligung bei den Zeichnungen, so daß schon jetzt eine Reduction wahrscheinlich erscheint. Es fanden gestern schon bedeutende Umsätze zu 104—105 statt. (T. N.)

Zürich, 1 März. Obligationen: 4½proc. Nordostbahn 100¾ G.; dito 4proc. 94 G.; 5proc. Centralbahn 102½ P.; dito 4½proc. 100¼ G.

Zur deutschen Münz- und Währungsfrage.

I.

γ. Die neulich erwähnte Nachricht der „Berl. Börs.-Ztg.," daß der Präsident des Bundeskanzleramts, Staatsminister v. Delbrück, mit aller Energie bestrebt sei die Regelung der Münz- und Währungsfrage so bald als möglich im Sinne der sogenannten Doppelwährung zur Entscheidung zu bringen, hat bis jetzt keinen Widerspruch erfahren, und es steht auch kaum zu erwarten daß ein solcher erfolgen wird. Die namhaftesten Berliner Schriftsteller auf volkswirthschaftlichem Gebiete, wovon einer im Rathe der Bundesregierung selber sitzt, haben sich schon vor Jahr und Tag entschieden zu Gunsten der Doppelwährung erklärt, welch' letztere noch überdieß die förderliche Eigenschaft besitzt daß sie auch im Interesse der großen Geldinstitute liegt, und zwar namentlich im Interesse der „Preußischen Bank." Es ist daher nichts weniger als unwahrscheinlich daß die preußische Regierung in der That in genannter Richtung vorzugehen gedenkt, und je eher und je entschiedener sie sich in diesem Sinn aussprechen würde, um so mehr wär' ein solcher Schritt willkommen zu heißen: zunächst deßwegen weil die Aufgabe der deutschen Münzreform, insofern sie überhaupt mit einem Währungswechsel combinirt werden soll, ohne Zuhülfenahme der Doppelwährung gar nicht zu lösen ist; sodann aus dem weitern Grunde weil sich die Doppelwährung bei eingehender Prüfung auch im Princip als vollkommen richtig erweist, während die gegen sie vorgebrachten Einwände theils auf veralteten Anschauungen, theils auf einem höchst seltsamen und unlogischen Durcheinanderwerfen aller Thatsachen beruhen. Letzteres im einzelnen nachzuweisen, mag einem folgenden Artikel vorbehalten bleiben. Für heute möchten wir nur in aller Kürze die hauptsächlichsten Gründe skizziren welche die Lösung der Münzfrage im Sinne der landläufigen Agitation für die ausschließliche Goldwährung unter den gegenwärtigen Umständen unmöglich machen.

Solange sich die Münzfrage auf dem Boden der einfachen Goldwährung bewegt, stehen ihr vor allem die augenblicklichen Verhältnisse des Metallmarktes im Weg. Jedermann weiß daß die Silberpreise schon seit längerer Zeit eine sinkende und die Goldpreise eine steigende Richtung verfolgen, woraus sich von selbst ergibt daß ein auf den gewöhnlichen Metallmarkt berechneter Uebergang zur Goldwährung, wegen der kolossalen Vermehrung des Silberangebots in gleichzeitiger Verbindung mit einer ebenso kolossalen Steigerung der Goldnachfrage, ein Ding der Unmöglichkeit wäre. Auch wird dieß selbst von den entschiedensten Anhängern der Goldwährung nicht mehr leicht in Abrede gestellt. Nur muß noch hinzugefügt und ganz besonders hervorgehoben werden: daß es sich bei einem derartigen Währungswechsel nicht bloß um die Kosten oder finanziellen Verluste, sondern zugleich um die Stabilität der industriellen Verhältnisse handelt, welch letztere durch jede erhebliche Aenderung im bisherigen Werthverhältniß der beiden Edelmetalle nach ihrem ganzen Umfang erschüttert und bei den meisten Industriezweigen von Grund aus geändert werden würden. Die Erscheinung die hier einträte, wäre ganz analog derjenigen welche man an den Industrieverhältnissen der Papierwährungsländer bei erheblichen Aenderungen des Metallagio's wahrnimmt. Sobald z. B. in Oesterreich das Metallagio steigt oder der Werth der Landesvaluta fällt, pflegt

bekanntlich im Export der inländischen Producte eine entsprechende Vermehrung, dagegen im Import ausländischer Erzeugnisse eine der Höhe des Metallagio's entsprechende Verminderung einzutreten, weil eben in diesem Fall der Preis der österreichischen Erzeugnisse für das Ausland nahezu um den Betrag der Agiodifferenz billiger, der der ausländischen hingegen für Oesterreich um denselben Betrag theurer wurde. Was nun hier zwischen einem Lande mit Papierwährung und einem andern mit Metallwährung in Folge des steigenden Metallagio's geschieht, genau dieselbe Erscheinung würde in den industriellen Beziehungen der Silberwährungsländer einerseits und der Goldwährungsländer andererseits auftreten müssen, sobald aus irgendwelcher Ursache eine namhafte Aenderung in der bisherigen Werthrelation von Gold und Silber entstünde. Setzen wir beispielsweise den Fall daß unser Uebergang zur Goldwährung den Silberpreis gegen dessen jetzigen Stand nur um ungefähr 10 Proc. herabdrücken würde, so wäre dieß gerade hinreichend um unsern Export nach den Silberwährungsländern fühlbar zu beschränken, und dagegen den Import von dort dermaßen zu erweitern, daß über unsere Handelsbeziehungen eine nicht unbedeutende Umwälzung hereinbrechen, und eine Reihe unserer nationalen Industriezweige theils verschwinden, theils erheblich geschädigt werden müßte.

Ueber diesen Punkt wenigstens hätten sich die Fürsprecher der Goldwährung vor allem klar werden sollen, und es wäre dann zugleich auch ein anderer ebenso unausführbarer Vorschlag in Wegfall gekommen, nämlich der Vorschlag den mit einem namhaften Preisfall des Silbers verbundenen Verlusten und Gefahren durch eine möglichst rasche Ausbeutung der französischen Währungsverhältnisse vorzubeugen, oder mit andern Worten: das Gold welches sich zur Zeit noch in Frankreich im Umlauf befindet, den Franzosen einfach wegzuschnappen. Dieser Vorschlag stützt sich bekanntlich auf den Umstand daß in Frankreich das gesetzliche Werthverhältniß von 1 : 15½ besteht, und daß daher das Gold, solange solches in Frankreich überhaupt noch circulirt, dort immer zum 15½fachen Werthe des Silbers zu haben sein werde, folglich der Silberpreis nie bedeutend unter das Verhältniß von 1 : 15½ herabsinken könne.

Allein es ist vor allem unglaublich — und die Vertheidiger der Goldwährung glauben es selber nicht — daß Frankreich, während es seinerseits durch die hier in Rede stehende Operation factisch auf die einfache Silberwährung zurückgedrängt würde, ruhig mitzusehen könnte wie zugleich dem Silber durch den Uebergang Deutschlands zur Goldwährung ein sehr erheblicher Theil seines bisherigen Circulationsgebiets entzogen, und in Folge dessen der Preis dieses Metalls allen aus dem Wechsel der Productionsverhältnisse, sowie aus anderweitigen zufälligen Ursachen hervorgehenden Schwankungen in erhöhtem Maß ausgesetzt würde. Diese Nachtheile von Deutschland abzuwenden, auf welches sie, für den Fall daß uns Frankreich mit der Annahme der Goldwährung zuvorkäme, nach der Ansicht der Vertheidiger der Goldwährung zurückfallen müßten, bildet ja eben das Motiv welches dem ganzen Vorschlag zu Grunde liegt; aber der Plan und Gedanke Frankreich in dieser Weise förmlich übertölpeln und eine eventuelle Benachtheiligung des eigenen ökonomischen Gemeinwesens auf ein fremdes überwälzen zu können, ohne von dessen Seite Gegenmaßregeln befürchten zu müssen, ist gewiß mehr als naiv, und muß geradezu abenteuerlich erscheinen wenn man weiß daß Frankreich ein sehr einfaches und ganz unfehlbares Mittel besitzt wodurch sich dieser Operationsplan zu jeder beliebigen Zeit durchkreuzen und im Erfolg zunichte machen läßt. Und dieses Mittel liegt nicht etwa darin daß — wie die Wortführer der Goldwährung meinen — auch Frankreich sich aufzuraffen und an dem Argonautenzuge nach dem goldenen Vließ theilzunehmen hätte, sondern es besteht ganz einfach in einer entsprechenden Erhöhung der Silberprägungskosten, wobei an dem System der Doppelwährung selber nicht das mindeste zu ändern wäre. Alles fremde Silber welches, sei es nun als Handelsrimesse oder zum Austausch gegen Gold, nach Frankreich geht, muß sich bekanntlich, um dort circulationsfähig zu werden, der Umprägung unterziehen, und die Kosten der Umprägung werden wie die Cotirung jedes Curszettels zeigt, dem in Abzug gebracht welcher das Silber liefert. Gegenwärtig betragen die französischen Silberprägungskosten ¾ Procent, und in Folge dessen ist die praktische Werthrelation beim Austausch von fremdem Silber gegen französisches Gold nicht 1 : 15,50, sondern 1 : 15,61. Würden nun die Kosten der Silberprägung beispielshalber auf 3, 4 oder 5 Procent erhöht, so müßte sich auch das praktische Werthverhältniß demgemäß ändern, und wir hätten alsdann bei einem unter dem neuen Prägungssatz zu vollziehenden Austausch um resp. 3, 4 und 5 Procent mehr einzubüßen als bei den gegenwärtigen Umprägungskosten. Es liegt demnach ganz in der Hand der französischen Regierung vermittelst der Prägungskosten zugleich die Kosten des Umtausches von deutschem Silber gegen französisches Gold zu jeder Zeit und bis zu jedem beliebigen Betrag zu erhöhen, und in dieser Weise die erwähnte Metalloperation, sobald sie dieß für gut findet, unmöglich zu machen, ohne am System der Doppelwährung selber im mindesten rütteln zu müssen.

Gesetzt übrigens Frankreich wollte, statt von dieser Gegenmaßregel Gebrauch zu machen, die Aufsaugung und Ausfuhr seiner Goldmassen ungestört vor sich gehen lassen, was, wie gesagt, außer aller Wahrscheinlichkeit liegt, so würde doch daraus bei weitem nicht folgen daß wir dann das französische Gold wirklich zum Werthverhältniß von 1 : 15½, oder wenigstens zu einem dieser Werthrelation sehr naheliegenden Preis, eintauschen könnten, weil die Kosten welche die Operation an sich, und abgesehen von dem factischen Werthverhältniß, nothwendig macht, sehr viel bedeutender wären als man gegnerischerseits anzunehmen beliebt. Auf diesen Punkt näher einzugehen ist hier ganz überflüssig, weil eben die Eventualität einer Nichtintervention, vom Standpunkte der französischen Interessen betrachtet, kaum denkbar ist, und auch von denjenigen welche bei uns die Annahme der Goldwährung zu befürworten pflegen nicht als wahrscheinlich vorausgesetzt wird. Hat man aber einmal zugegeben daß einerseits die allgemeine Lage des Metallmarkts die Operation eines im Sinne der Goldwährung durchzuführenden Währungswechsels geradezu verbietet, und daß andrerseits auch eine ungestörte Ausnützung der französischen Werthrelation unter besagten Umständen zu den unwahrscheinlichsten aller Hypothesen gehört, so wäre die einfache Consequenz davon die: daß man den Uebergang zur Goldwährung ganz bleiben lassen soll. Man hat diese Consequenz leider nicht gezogen; man hat — der beste Beweis daß es sich hier um ein Hirngespinnst handelt — allerlei sublime Vorschläge zu einem stufenweisen Uebergang, zur Umrechnung der Guthaben aus der Silber- in die Goldwährung 2c. ersonnen — Vorschläge die in der ganzen Münzgeschichte nicht ihres gleichen haben, und die bei dem ersten Versuche zu ihrer Ausführung neben den Nachtheilen einer unbemessenen Kostspieligkeit und industrieller Umwälzungen auch noch die Auflösung aller Creditverhältnisse zur Folge haben müßten.

Es würde daher die größte Anerkennung verdienen wenn die preußische Regierung mit dem Vorschlag der Doppelwährung entschieden hervortreten, und die Discussion der Münzfrage durch einen solchen Act der Autorität von dem ganz sterilen Boden der einfachen Goldwährung auf eine practicablere, auf eine thatsächlich mögliche Basis hinüberleiten, und damit zugleich einer sachlich strengeren Erörterung der Doppelwährung und ihrer ökonomischen Wirkungen Vorschub leisten wollte. Sie verdient dieß nicht bloß deßwegen weil sie das unumgängliche Medium bildet durch welches man nothwendigerweise hindurchgehen muß, wenn man überhaupt zur Goldwährung gelangen will, sondern sie verdient es vor allem aus dem Grunde, weil sie auch im Princip ganz richtig und in der Praxis vom erheblichsten Nutzen ist. Die dagegen vorgebrachten Einwände sind, wie wir nächstens zeigen werden, durchaus unhaltbar und verrathen meist gar keine Sachkenntniß.

Deutschland.

Württemberg. || **Vom Neckar,** 28 Febr. Bei den jüngsten Verhandlungen der bayerischen Kammern ist mehrfach auf die Aeußerungen des Staatsministers Frhrn. v. Varnbüler in Betreff des casus foederis Bezug genommen worden. Nach dem Standpunkte derjenigen welche sich auf jene Aeußerung bezogen haben, und nach dem Zusammenhang in welchem die Berufung erfolgte, konnte es leicht den Schein gewinnen als habe der Frhr. v. Varnbüler der württembergischen Regierung die Freiheit wahren wollen einer loyalen Erfüllung des Allianzvertrags sich zu entziehen, und es hat an solchen Auslegungen auch wirklich nicht gefehlt. Der Beweis dafür wie wenig solche Auslegungen den Anschauungen der württembergischen Regierung und speciell des Frhrn. v. Varnbüler entsprechen, läßt sich wohl nicht besser führen als durch die officiellen Kundgebungen des Königs von Württemberg selbst und seines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten den württembergischen Ständen gegenüber. In der Thronrede des Königs vom 4 Dec. 1868 findet sich nämlich folgende Stelle: „Im Verein mit meinem Volk werde Ich die Selbständigkeit Württembergs wahren, im Einklang mit ihm werde Ich die nationalen Interessen pflegen, mit ihm werde Ich die Pflichten gegen das weitere Vaterland treu und patriotischen Sinns erfüllen.“ Sodann an der Auslegung welche der mehrgedachte Staatsminister dieser Thronrede bei der Adreßberathung gegeben hat. In seiner Rede vom 19 Dec. 1868 sprach er sich der Kammer der Abgeordneten gegenüber in folgender Weise aus: „Die Eingehung der Verträge war eine nationale Pflicht, sie müssen gehalten werden. Die k. Staatsregierung will die Verträge treu und loyal halten, und sie kann nicht zugeben daß die Rechtsbeständigkeit dieser Verträge angezweifelt werde. Allein diese Verträge sollen nicht ausgeführt werden wie etwa ein säumiger Schuldner seine Schulden bezahlt, sondern sie sollen erfüllt werden mit patriotischem Sinn, und deßhalb hat Ihnen der König gesagt: daß er nicht bloß seine Verbindlichkeiten

treu erfüllen werde, sondern daß er seine Pflicht gegen das deutsche Vaterland **patriotisch** erfüllen werde."

Gr. Hessen. **Darmstadt,** 1 März. Die zweite Kammer trat gestern nach einer zweimonatlichen Unterbrechung wieder zusammen. Von Seiten des Kriegsministeriums wird die Mittheilung gemacht daß der Präsident dieses Ministeriums, Oberst Dornseiff, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit einen dreimonatlichen Urlaub angetreten, der Major v. Herget das Präsidium interimistisch übernommen habe, und der Hauptmann Ronstadt zum Regierungscommissär bei dem Landtag ernannt worden sei. Der Minister des Innern, v. Dalwigk, beantwortet schriftlich eine an ihn von den Abgg. K. J. Hoffmann und Dernburg gerichtete Interpellation bezüglich der von der badischen Regierung in Aussicht genommenen Bahnlinien Mannheim-Rosengarten und Eberbach-Erbach. Die Antwort lautet daß diese beiden Linien allerdings der Main-Neckar-Bahn Concurrenz machen könnten, und deßhalb die Regierung vor der Concessionirung der Kammer die entsprechende Vorlage machen werde. Dernburg erkennt die constitutionelle Handlungsweise der Regierung an. Gleichzeitig bringt er seinen Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe in Erinnerung, und wünscht um so mehr eine baldige Berathung als sich der Norddeutsche Reichstag demnächst mit dieser Angelegenheit bei Berathung des Strafgesetzbuches beschäftigen werde. (Fr. J.)

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 1 März. Die Regierungspresse legt Zeugniß davon ab wie nachhaltig die tiefe Verstimmung wirkt in welche das Auftreten der National-Liberalen in der badischen Anschlußfrage den Bundeskanzler versetzt hat. Solche Mißhelligkeiten haben übrigens schon öfter die guten Beziehungen des Bundeskanzlers zu den National-Liberalen getrübt, und noch regelmäßig folgte die herzlichste Aussöhnung. Dahin wird es auch jetzt wieder trotz dem Poltern auf beiden Seiten kommen, noch ehe die Neuwahlen ins Land gehen. Es ist daran um so weniger zu zweifeln, als die Organe der National-Liberalen die Thatsache der innerhalb der Partei bestehenden Meinungsverschiedenheit in der handgreiflichsten Weise zum Ausdruck bringen, und als sogar die „Nat. Ztg." bereits alle Anstrengungen macht dem Bundeskanzler zu einer Wiederaussöhnung die Wege zu ebnen. So versichert sie heute daß es wirklich mit dem Lasker'schen Antrag nicht so schlimm gemeint gewesen sei, daß derselbe keineswegs an den Bundeskanzler die Zumuthung habe stellen wollen nun Hals über Kopf vorzugehen, und daß Lasker doch eigentlich an der schroffen Behandlung des Thema's durch den Grafen Bismarck unschuldig sei. Was aber die Verständigung zwischen diesen selbstgefälligen Dilettanten und dem Bundeskanzler ungleich mehr erleichtern wird, ist die Thatsache daß viele von Laskers Parteifreunden nicht die Ansicht der „Nat. Ztg." theilen, daß sie im Gegentheil diesem Herrn den Vorwurf machen in der Begründung seines Antrags viel zu weit gegangen zu sein und viel zu ungeschickt operirt zu haben. Von dieser Seite beklagt man sich auch darüber daß man durch den Antrag Laskers förmlich überrumpelt worden sei, und es wird sogar versichert daß in der Fractionssitzung die eindringlichsten Vorstellungen gegen die Einbringung des Antrags gemacht worden seien, wobei man ausdrücklich auf die ablehnende Erklärung hingewiesen hätte die vom Grafen Bismarck bei Gelegenheit der vertraulichen Besprechung in der Adreßfrage in Bezug auf die gewünschte Aufnahme Badens gegeben worden. Außerdem hatte man Hrn. Lasker vorgestellt daß er, kaum von einer bedenklichen Krankheit genesen, körperlich noch viel zu angegriffen sei um seinen Antrag mit der erforderlichen Wärme und Umsicht vertheidigen zu können. Aber weder das Abrathen dieser Parteifreunde noch die eindringlichsten Gegenvorstellungen seines Arztes haben Hrn. Laskers Ungeduld zügeln können. Die Mißstimmung unter seinen eigenen Parteifreunden wegen dieses stürmischen Drängens war übrigens so stark, daß fast sämmtliche National-Liberale aus den neuen Provinzen, wenn es zur Abstimmung über den Antrag gekommen wäre, gegen denselben gestimmt haben würden.

Berlin, 1 März. In der gestrigen elften Plenarsitzung des Reichstags ehrte zunächst das Haus das Andenken des verstorbenen Abg. Dr. Francke durch Erheben von den Plätzen, und tritt nach andern geschäftlichen Mittheilungen in die Tagesordnung ein: **Zweite Berathung über den Entwurf des Bundesstrafgesetzbuchs.** Der §. 1 der einleitenden Bestimmungen lautet: „Eine mit dem Tode, mit Zuchthaus oder mit Festungshaft von mehr als 5 Jahren bedrohte Handlung ist ein Verbrechen. Ein mit Festungshaft bis zu 5 Jahren, mit Gefängniß oder Geldstrafe von mehr als 50 Thlrn. bedrohte Handlung ist ein Vergehen. Eine mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 50 Thlrn. bedrohte Handlung ist eine Uebertretung." Abg. **Reichensperger:** Eine so furchtbare Strafe wie die Todesstrafe darf nicht vom Standpunkte der Rechtsmäßigkeit, der Sittlichkeit beurtheilt werden, sondern einzig und allein darf die Aufrechterhaltung dieser Strafe nur ausgesprochen werden wenn die Nothwendigkeit und Unerläßlichkeit zum Schutze des Rechts des Einzelnen nachgewiesen ist. Der Entwurf vereinfacht die Strafarten, und das ist anzuerkennen. (Der Kronprinz tritt in die Hofloge.) Ich meine: die Todesstrafe muß beibehalten werden dem Worte nach, nicht der That. Es handelt sich nur darum ob der Staat nur im Nothstand über das Leben des Einzelnen verfügen kann, kraft desselben Nothstands welcher dem Einzelnen das Recht gibt ein Leben zu vernichten. Der Haupteinwand gegen die Beibehaltung der Todesstrafe ist der daß man sagt: auch sie erreiche bei Verbrechern den Zweck nicht. Gut, aber die menschliche Natur ist doch nicht so geartet daß sie nicht dem Auslöschen des Lebensfunkens mit der größten Sorge entgegensähe; für den Unschuldigen wie für den Schuldigen ist die Todesstrafe etwas ganz unermeßliches, in ihren Gränzen undefinirbares. (Graf Bismarck und General v. Roon treten ein.) Ich will nicht wiederholen was früher stationär gewesen ist, daß nämlich die Strafanstalten die Hochschule der Verbrecher sind; vieles ist besser geworden, aber es steht doch fest daß die gefährlichen Verbrecher aus den sogenannten gebesserten Gefangenen hervorgegangen sind. In unsern Gefängnissen ist ja viel menschliches Elend zusammengehäuft; wünschen wir es denn aber anders? Nein, sonst würde ja der unnatürliche Umstand eintreten daß die Verbrecher ein besseres Leben führen als unsere armen, braven, fleißigen Arbeiter. (Zustimmung.) Das ist eine traurige Seite unsers gesellschaftlichen Lebens, aber es ist so! Der Haupteinwand gegen die Todesstrafe ist ihre Wirkungslosigkeit. Das kann aber nicht davon zurückhalten das Princip der Todesstrafe aufzugeben. Pflicht ist es jeder Gesetzgebung für die schwereren Verbrechen größere Garantien zu fordern. In Frankreich ist, seitdem diese höhern Garantien gefordert werden, nicht die Hälfte der Angeklagten zu der höchsten Strafe verurtheilt worden, wogegen die Zahl der mildernden Umstände und excessiven Proportionen gewachsen ist. Die höhern Garantien sind nothwendig, und sind sie vorhanden, dann stimme ich für die Beibehaltung der Todesstrafe für das Verbrechen des Hochverraths und des Mordes. Der Bundesbevollmächtigte Hr. **Klemm** (Sachsen) motivirt das ablehnende Votum das er abgegeben in Betreff der Beibehaltung der Todesstrafe, und weist darauf hin daß in Sachsen erst 1868 die Todesstrafe abgeschafft worden ist. Man muß sehen was in Betreff der Todesstrafe rings um uns herum vorgeht, wie in Frankreich die Anhänger dieser Strafe sich stetig mindern. Höchstens warnt man nur noch vor einem Sprung, und dieß thun auch die Motive. Unser Bundesgesetz muß dieser Schwankung ein Ende machen, und die Todesstrafe schon jetzt beseitigen. Abg. **Schwarze** zählt die Erfahrungen die er in 20 Jahren gemacht auf, und fährt dann fort: Die Todesstrafe ist nicht vom juristischen Standpunkt aus aufzufassen; hier sind religiöse, sittliche Momente entscheidend, und da kann die Bundesgesetzgebung dem deutschen Volke das Zugeständniß machen daß seinem religiösen Gefühl, seiner Sittlichkeit diese Strafe entbehrlich geworden ist. (Beifall.) Nach allgemeinen Grundsätzen des Strafrechts kann man sagen: in Deutschland ist die Todesstrafe entbehrlich geworden. (Der Erbprinz von Hohenzollern nimmt neben dem Kronprinzen Platz; alle Tribünen, auch die Diplomatenloge, haben sich gefüllt.) Die christlich-religiösen Argumente des Abg. Reichensperger will ich nicht bekämpfen, aber über die Auslegung der heiligen Schrift sind die Theologen nicht so einig, daß man die Todesstrafe dort als vorgeschrieben ansehen kann. Die Todesstrafe ist auch kein göttliches Recht, kann es nicht sein, sonst dürfte es kein Begnadigungsrecht des Regenten geben, denn das menschliche Recht muß sich dem göttlichen Recht unterordnen. Wer entscheide denn sich namentlich in den deutschen Kammern stets und immer **gegen** die Todesstrafe? Die Praktiker. Die alten Theorien von dem Aug' um Aug', Blut um Blut, passen für unsere Verhältnisse ebensowenig wie die Folter, und sah man in deren Abschaffung im vorigen Jahrhundert nicht auch eine Verzärtelung wie heute bei Abschaffung der Todesstrafe? Männer die 20 Jahre lang Schwurgerichten präsidirt haben sind gegen die Todesstrafe, sie halten es für erwiesen daß der Verbrecher keine Furcht vor der Todesstrafe hat. Ebensowenig schreckt die Vollziehung der Todesstrafe das Publicum; von 167 Personen die hingerichtet worden sind haben 164 bereits früher Hinrichtungen beigewohnt. Der Verbrecher wolle nicht lange Jahre im Zuchthaus leben; er vergleicht den Tod mit dem Leben das er früher geführt hat, nicht mit dem Zuchthausleben, das er nicht kennt, und dem er den Tod zweimal vorzieht. Die Abschaffung der Todesstrafe wird allerdings nicht die todeswürdigen Verbrechen vermindern; das behaupte ich nicht, aber vermehren werden sich diese auch nicht. Die Vermehrung hängt von ganz andern Umständen ab. Ein glänzendes Beispiel für die Wirkung der Aufhebung liefert Toscana, deßgleichen Oldenburg und Sachsen. Die Tödtung des Mörders vernichtet nur ein zweites Menschenleben, und bietet keinen Ersatz für das erste das vernichtet wurde. Niemals hat ein begnadigter Mörder noch einen zweiten Mord begangen, wohl aber hat mancher lebenslänglich zum Zuchthaus Verurtheilte einen Mord begangen, nur um der Existenz im Zuchthaus zu entgehen. Die Aufhebung der Todesstrafe ist der einzige Schutz gegen Justizmorde, deren in den letzten Jahren nicht wenige begangen wurden. Der Gedanke an diese Möglichkeit beängstigt den Criminalrichter unablässig. Es gibt gefährliche Spitzbuben und Verbrecher die das Gemeinwesen viel stärker bedrohen als der Mörder, und die Ehre der Staatsanwaltschaft besteht nicht darin daß sie den Verbrecher durch Hinrichtung unschädlich macht, sondern daß ihr Auge jedes Verbrechen entdeckt, und ihr Arm es bestraft. Möge das Haus die Frage im Interesse der Rechtssicherheit und der Wohlfahrt des Bundes entscheiden. (Lebhafter Beifall.) Minister Dr. **Leonhardt:** Es kommt bei der vorliegenden Frage vorzugsweise darauf an welche Stellung der Gesetzgeber den Rechtsanschauungen des Volks gegenüber einnimmt. Die Beseitigung der Todesstrafe kann nicht früher ausgesprochen werden als bis im Volk eine Rechtsüberzeugung von der Verwerflichkeit der Todesstrafe vorhanden ist. Ein solches Rechtsbewußtsein ist aber jetzt noch nicht im Volke vorhanden. Das blutige Drama welches sich vor kurzem bei Paris abspielte, ist wahrlich nicht dazu geeignet diesem Rechtsbewußtsein eine andere Richtung zu geben, und es scheint fast als ob die Vorsehung eine solche That zugelassen um das geprüfte Rechtsbewußtsein zu klären. (Oho! links.) Die Frage ob die Todesstrafe zu beseitigen sei, war bereits vor einem Jahrhundert der Gegenstand der eifrigsten Verhandlungen. Man hat schon damals

die Todesstrafe auf ein kleines Minimum von Verbrechen beschränkt; sie wird nur vollstreckt in Fällen großer blutiger Verbrechen, wo das öffentliche Rechtsbewußtsein in grausamer Weise verletzt worden. Wenn die Todesstrafe auch in Sachsen, und zwar erst nach Einführung der Bundesverfassung, aufgehoben worden, trotzdem daß die Bundesverfassung die Regelung dieser Angelegenheit in Aussicht genommen, so kann sich die Bundesgesetzgebung unmöglich durch die Landesgesetze ein Präjudiz schaffen lassen. (Bravo!) Abg. v. Kirchmann (gegen die Vorlage): Die Frage muß nach den allgemeinen Principien der Rechtsphilosophie und der Moral entschieden werden, und diese erklären sich gegen die Todesstrafe. Auch die Erfahrung spricht, wenn wir die Staaten Rhode-Island, Michigan, Wisconsin in Amerika, ferner Oldenburg, Nassau, Bremen, Toscana und andere, wo die Todesstrafe zum Theil seit einer langen Reihe von Jahren aufgehoben ist, ins Auge fassen, durchaus zu Gunsten der Gegner der Todesstrafe. Die Thatsache daß nach der durch die National-Versammlung von 1848 decretirten Aufhebung der Todesstrafe später viele Staaten die letztere wieder eingeführt haben, ist kein Beweis gegen uns; die Wiedereinführung erfolgte nicht sowohl mit Rücksicht auf ungünstige Erfahrungen, als in Folge der Reaction die sich gegen alle Errungenschaften des Jahres 1848 geltend machten. Abg. v. Brauchitsch (Genthin) macht für die Beibehaltung der Todesstrafe geltend: daß die Strafe dem Verbrechen adäquat sein müsse, und eine dem Mord adäquate Strafe finde er nur in der Lebensberaubung. „Wer Menschenblut vergießt, deß Blut soll wieder vergossen werden." Abg. Prinz Handjery wird für Aufhebung der Todesstrafe stimmen mit Rücksicht auf das fünfte Gebot und auf die nicht abzuläugnende Thatsache der Justizmorde. Abg. Aegidi erklärt: daß er auch ein Gegner der Todesstrafe sei, ist aber überzeugt daß das Rechtsbewußtsein der Nation dieselbe zur Zeit noch nicht entbehren, und ihre Aufhebung deßhalb zu bedauerlichen Ausschreitungen führen könne. Sicherer werde man sie dadurch beseitigen daß man, in allen Fällen in denen gegenwärtig noch Todesstrafe angedroht sei, neben derselben Zuchthausstrafe offen lasse. Auf diese Weise werde die Erfahrung lehren was dem Rechtsbewußtsein des Volks entspreche, und gleichzeitig werde das Begnadigungsrecht des Monarchen, das jetzt zu einem Correctiv der Gesetzgebung geworden, seine rechte Stellung wieder einnehmen. Zur Sicherheit gegen Justizmorde verlangt der Redner außerdem Einstimmigkeit bei Verurtheilungen zum Tode. Abg. Lasker: Wir müssen das Gesetz so einrichten, daß es von denen die es anzuwenden haben nicht für eine Unwahrheit gehalten wird. Im Nothstande hat der Staat das nicht discutirbare Recht die Strafe anzuwenden, aber es darf dieses Recht nicht mit der Nothwehr des Einzelnen verglichen werden um die Todesstrafe zu vertheidigen. Da wo in bösen Zeiten die Gefängnisse geöffnet werden um desperate Elemente bei der Hand zu haben, mag die Strafe beibehalten werden; in Kriegszeiten bestimmt die Theorie der Nothwehr und da bleibe die Strafe. In friedlichen Zeiten aber ist der Einzelne, auch der Hochverräther, nicht fähig gegen den Staat aufzutreten, und da ist die Todesstrafe nicht mehr nothwendig. Schaffen Sie diese Strafe ab, so wird sich das Volksbewußtsein dafür einfinden, aber vor Abschaffung können Sie vom Volk einen definitiven Ausspruch nicht erwarten. Die Todesstrafe bezeichnet einen gewissen untergeordneten Culturzustand, ihre Beseitigung ist ein Fortschritt, sie wird eine Mahnung für das Volk sein zu erwägen ob überhaupt das Leben genommen werden muß auch bei Streitigkeiten zwischen den Nationen. Heute lacht man über diesen ersten Schritt. Alle Welt sieht auf die heutigen Beschlüsse des Bundes, ich bitte Sie, geben Sie ein starkes moralisches Zeugniß dafür daß der Staat der Todesstrafe nicht bedarf als Nothwehr, daß die Todesstrafe eine Sünde ist vor Gott und den Menschen. (Stürmisches Bravo.) Ein Vertagungsantrag wird gestellt und angenommen. Schluß der Sitzung 4½ Uhr. Nächste Sitzung Morgen. Fortsetzung der Debatte.

Professor Drake ist nach Berliner Blättern zum Mitglied der französischen Akademie ernannt worden.

** **Köln,** 28 Febr. Dem Vernehmen nach hat der Erzbischof von Köln telegraphisch den Weihbischof und Generalvicar hier angewiesen seinen Klerus von der Betheiligung an Adressen in Sachen des Concils abzumahnen und zu verwarnen. Gleichzeitig sollen die Predigten und Conferenzen, zumal von Ordensleuten, über das Thema der päpstlichen Unfehlbarkeit sofort aufhören.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Aus Oesterreich, 1 März. Die in Pest erscheinende „Reform" behauptet: das österreichische Ministerium nehme in der Militärgränzfrage Abstand von der Forderung einer Erhöhung der ungarischen Beitragsquote zu den Zinsen der Staatsschuld, und verlange keineswegs den Verzicht Ungarns auf Dalmatien. Solche Strategie des cisleithanischen Ministeriums würde, wenn das ungarische Blatt mit seiner Meldung Recht behält, einigermaßen an die berühmt gewordene „Concentration nach rückwärts" erinnern. — In öffentlichen Blättern begegnet man einer Ausschreibung der Marinesection des Reichskriegsministeriums, wonach dieselbe beabsichtigt zwei Kriegsdampfer nach dem Monitorsystem mit Hochdruckmaschinen von nominell 80 Pferdekräften mit Zwillingsschrauben, für den Dienst auf der Donau bestimmt, zu erbauen, und die Herstellung derselben der inländischen Privatindustrie zu überlassen. — In Bezug auf den Wiener Setzer-Strike, der, wie alle solchen Gewaltschritte, beide unmittelbar interessirte Theile auf das empfindlichste schädigt, und in diesem Fall auch das zeitunglesende Publicum, wie nicht minder die Schriftstellerwelt, in Mitleidenschaft zieht, melden die Blätter daß das Buchdrucker-Gremium neue Beschlüsse gefaßt habe, welche „vielleicht geeignet eine Beilegung des leidigen Streits herbeizuführen."

Das Gremium hat sich nämlich über einen neuen Tarif geeinigt, welcher zwar den übertriebenen Forderungen der Tarif-Commission der Gehülfen nicht entspricht, wohl aber gegen den jetzt bestehenden Tarif vom 1 Sept. 1868 eine wesentliche Erhöhung zeigt, und selbst noch über diejenigen Sätze hinausgeht welche die frühere Tarif-Commission der Gehülfen nach einer eingehenden Arbeit von drei bis vier Monaten aufgestellt hatte und den Buchdruckereibesitzern vorlegen wollte, woran sie aber durch das Drängen der socialistischen Wortführer gehindert wurde. Diesen Tarif werden die Druckereien mit dem 1 März in Kraft treten lassen, und es hängt nur von den Gehülfen ab ob sie die von ihrer Commission gestellten unannehmbaren Nebenbedingungen aufgeben, und sich der Vortheile welche derselbe bietet bedienen wollen, oder nicht.

Aus den Kreisen der feiernden Arbeiter ertönen laute Klagen über das Verhalten der Tarifcommission, welche die Einzelnen in Betreff der beanspruchten Unterstützungen stets auf spätere Zeiten vertröstet, und sich durchaus nicht in der Lage befindet der hereinbrechenden Noth abzuhelfen — einer Noth die ja unausbleiblich ist wenn die 1000 bis 1100 Gehülfen in der Verweigerung der Arbeit fortfahren, und sich wöchentlich einen Lohn von 13,000 bis 14,000 fl. entgehen lassen. Alle Zeichen deuten darauf hin daß ein Umschwung in den Ansichten der Gehülfen sich vollzieht, und jetzt schon die Arbeitseinstellung ihrem Ende nahe ist. Der analoge Strike in Pest ist auch im Einschlafen, und mehrere der dortigen Blätter haben bereits das frühere Format wieder annehmen können, nachdem die feiernden Gehülfen in der Mehrzahl wieder eingetreten waren. Daß dieses Fiasco die Anstifter des Strike's sehr erbost, geht aus dem Umstande hervor daß auf solche Gehülfen welche sich nicht am Strike betheiligten brutale Angriffe, sogar am Setzkasten, verübt wurden. Die Sicherheitsbehörde brachte indeß die Thäter sofort zur Haft — sie wurden dem Landesgericht übergeben — und sicherte den Angegriffenen wirksamsten Schutz zu. — Der Arbeiterführer Andreas Scheu ist am 26 von dem Schwurgericht zu Wien, wegen einiger Stellen in dem Abdruck einer von ihm als „Delegirter der Arbeiter Wiens" im December v. J. zu Graz gehaltenen Rede, des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung schuldig befunden und zu zweimonatlicher Arreststrafe verurtheilt worden. — Der Gemeinderath von Prag hat am 28 Febr., um der drohenden Einmischung der Staatsbehörde in die städtische Verwaltung vorzubeugen, schleunigst einen Nichtdeclaranten, Franz Dittrich, zum Bürgermeister gewählt. Derselbe erklärte die Wahl anzunehmen. Tags zuvor war es, der „N. Fr. Pr." zufolge, bei der Berathung über die Aufstellung eines Candidaten für die Bürgermeisterwahl zu einer heftigen Scene zwischen Jungtschechen und Alttschechen gekommen. Erstere erklärten: die Politik der Alttschechen sei voll von Widersprüchen, bald unversöhnlich, bald wieder den Regierungswünschen nachgebend. Als Dittrichs Candidatur beschlossen war, verließen die Jungtschechen den Berathungssaal. Hulesch (bisheriger Vice-Bürgermeister) wird, nach derselben Quelle, wahrscheinlich zurücktreten, und statt seiner soll Sladkowsky's Wahl in Aussicht genommen sein. — Das in der letzten galizischen Landtagssession beschlossene Landesgesetz, welches den autonomen Bezirksräthen ausführende Gewalt einräumt, hat die kaiserl. Sanction nicht erhalten. — In Temesvar tritt im Juni ein landwirthschaftlicher Landescongreß zusammen. Gleichzeitig findet eine Industrie-, Gewerbe- und landwirthschaftliche Ausstellung statt.

B. **Aus Ungarn,** 27 Febr. Möge die Debatte über das Budget des Cultus- und Unterrichtsministeriums noch so lange währen, wir halten die Zeit welche auf Erörterung der Unterrichtsfrage verwendet wird nicht für verloren. Selbst eine zweistündige Controverse über Homöopathie und Allöopathie, wie sie uns gerade gestern geboten wurde, nehmen wir dabei geduldig in den Kauf. Sämmtliche Abgeordnete aller Parteien müssen sich nach und nach überzeugen daß das Land auf dem Gebiete des Unterrichts wie auf dem gesammten intellectuellen Gebiet entschieden Rückschritte macht, und selbst die eifrigsten Anhänger des Ministeriums können nicht läugnen daß dieses, im Laufe der drei Jahre während deren es die Zügel der Regierung in den Händen hält, wenig oder nichts gethan hat um dieses Rückschreiten zu verhindern. Die Ueberzeugung bricht sich Bahn daß es so nicht weiter fortgehen könne, und daß speciell die Magyarisirung der höhern Lehranstalten für diese, wie für die Schüler vom höchsten Nachtheil gewesen ist. Man hat die fremden Lehrkräfte entfernt und alle Fächer mit einheimischen ungarisch sprechenden, zum größten Theil ungenügenden Lehrern besetzt. Die jungen Leute, denen es nicht so sehr darum zu thun war eine Wissenschaft ungarisch zu lernen, als im allgemeinen sich in der Wissenschaft gehörig auszubilden, zogen als Mediciner nach Wien, als Techniker nach Zürich. Der heutige „Pester Lloyd" bringt die Sache mit Bezug auf die Pester Universität, die kaum eine „mittelmäßig organisirte Mittelschule" sei, zur Sprache, und spricht sich energisch dafür aus daß die

Regierung bestrebt sein müsse die tüchtigsten Kräfte an die Lehranstalt zu bringen, unbekümmert um Nationalität und Confession. „Man möge endlich die nationale Engherzigkeit ablegen und tüchtige Kräfte des Auslandes zu uns berufen." Wir registriren diese Stimme als ein Zeichen der Zeit. Noch vor zwei Jahren würde man denjenigen welcher dergleichen öffentlich auszusprechen gewagt hätte als eine Art Landesverräther gebrandmarkt haben. Auch dermalen wird es übrigens noch eine geraume Zeit brauchen bis ungarisch schreibende Zeitungen sich den Ansichten des „Pester Lloyd" anschließen werden. Was übrigens den Verfall des Unterrichtswesens anbelangt, so trifft dafür die Verantwortung nicht minder die Linke als die Deak-Partei und das Ministerium. Dieses ist stets um seine Popularität besorgt, und glaubt mit seinen Magharisirungstendenzen den Beifall aller Parteien zu verdienen, und in der That, welchen Lärm hätte wohl die Linke erhoben wenn Eötvös noch vor einem Jahr deutsch vortragende Professoren an der Pester Universität angestellt haben würde! Wir hoffen daß von der dießjährigen Unterrichtsdebatte eine Periode der wahrhaften Umkehr und Einsicht datiren wird.

Schweiz.

⊕ **Bern,** 27 Febr. Fast alle Blätter der Schweiz, ohne Partei-Unterschied, unterstützen die Freiburger Regierung in ihrer Weigerung die vom Bundesrath verlangte Auslieferung der Frau Tourangin des Brissards an Frankreich zu vollziehen. Nur ein einziges bedeutenderes Blatt, das „Journal de Genève," hat bis jetzt, offenbar mittelst einer officiell inspirirten Feder, das bundesräthliche Begehren, als von allgemeinen Grundsätzen des öffentlichen Rechts ausgehend, zu rechtfertigen versucht. Dieser Rechtfertigung hält der „Confédéré" das betreffende Schreiben des Bundesraths an die Freiburger Regierung entgegen, in welchem es folgendermaßen heißt: „Die französische Gesandtschaft bemerkt ausdrücklich daß sich ein besonderes Interesse an den prompten Vollzug der fraglichen Auslieferung knüpft. Die Dame Limosin (Name der Verfolgten vor ihrer Verheirathung) ist auf ihrer Flucht von dem Sohn eines Untersuchungsrichters, Hrn. H. Tourangin, begleitet, welcher, verführt durch ihre Künste, sie zu heirathen beabsichtigt. Die Auslieferung der Verurtheilten würde unzweifelhaft die Ausführung dieses bedauernswerthen Vorhabens verhindern. Es ist daher von Wichtigkeit daß die Dame Limosin vor ihrer Verhaftung nicht von der Verfolgung, deren Gegenstand sie ist, Kenntniß erhalte, damit sie sich derselben durch ihre Flucht in ein anderes Land nicht entziehe." „Was will — fragt der „Confédéré" — die Rechtfertigung des „Journal de Genève" angesichts einer solchen officiellen Sprache bedeuten?" Jedenfalls ist hiermit der Beweis geliefert daß, trotz aller amtlichen Formen, es sich um nichts anderes als eine Familien-Intrigue handelt, in welcher die Eidgenossenschaft Büttel-Dienste leisten soll. Ja selbst die „Neue Zürcher Zeitung," welche, wenn nur immer möglich, auf der Seite des Bundesraths steht, spricht sich in dieser Angelegenheit gegen ihn aus. Nachdem sie angedeutet daß die Bestimmung: „die Auslieferung habe auch wegen des Vergehens der Verletzung des Briefgeheimnisses stattzufinden," auf specielle Veranlassung des Senators Tourangin, des Oheims des Helden des Drama's, und mit Rücksicht auf diese Specialaffaire in den neuen Vertrag aufgenommen worden sei, hebt sie hervor daß ein bloßes Contumacialurtheil vorliegt, das nach französischem Recht stets nur einen provisorischen Charakter hat, und ex officio eine Revision erleidet sobald der Verurtheilte sich stellt. Somit liege gegen die Inculpatin gar kein rechtskräftiges Urtheil vor. „Der hauptsächlichste Stein des Anstoßes," fährt die „N. Zürcher Ztg." dann fort, „liegt aber in dem Umstande daß der Bundesrath von sich aus dem Auslieferungs-Vertrag rückwirkende Kraft beimißt, und ihn auf ein Vergehen anwendbar erklärt welches drei Jahre vor dessen Erlaß stattgefunden hat. Es ist bekannt daß nach gemeinem Recht weder im Civil- noch im Strafrecht Gesetze rückwirkende Kraft haben — in letzterer Materie höchstens dann wenn das spätere Gesetz milder ist als das frühere. Man braucht kein großer Jurist zu sein um einzusehen zu welch gefährlichen Consequenzen die gegentheilige Theorie führen müßte. Unter allen Umständen aber, wenn ein Gesetz rückwirkende Kraft haben soll, muß dieß ausdrücklich und speciell darin gesagt sein. Steht nun aber irgend so etwas im Auslieferungsvertrag? Keine Spur. Es wird dieß vom Bundesrath auch nicht behauptet, sondern bloß gesagt: es sei dieß so seine Praxis, seine bundesräthliche Convenienz. Es scheint dieß aber nun keineswegs genügend um den Widerspruch mit den allgemeinen Rechtsprincipien zu rechtfertigen." — Der Landrath von Uri hat die von der Regierung für die Gotthard-Bahn beantragte 1 Mill. Subvention à fonds perdu bewilligt.

Großbritannien.

London, 28 Febr.

Am Samstag war Cabinetsrath in Downing-Street.

Die „Gazette" meldet die Verleihung des Bathordens an Hrn. Werner Munzinger. — Admiral Sir Henry John Leeke ist am Samstag gestorben. Der Verstorbene trat im J. 1803 in die Marine. Im J. 1819 befehligte er einen Kreuzer an der Küste von Westafrika, und über 3000 Schwarze verdankten ihm ihre Befreiung. Auch bei einem Feldzug in das Innere zeichnete er sich aus.

Erzbischof Mannings Hirtenbrief für die Fastenzeit ist gestern in den Kirchen verlesen worden. Das Actenstück bietet dießmal nichts besonders bemerkenswerthes. Angehängt ist eine Reihe von Dispensationsregeln über den Genuß von Fleisch, Eiern, Käse, Fett, Speck und Fische.

Das früher von uns erwähnte päpstliche Decret gegen den Fenianismus begegnet bei der irischen Geistlichkeit keineswegs überall einer unbedingten Unterwürfigkeit, wie dieß aus einigen vom „Irishman" veröffentlichten Briefen katholischer Priester hervorgeht. Einer derselben behauptet unter anderm: daß die „irische republicanische Brüderschaft" nicht mit den vom Papst „sogenannten Feniern" identisch sei. Ebenso habe die Savage-Partei in Amerika den Namen Fenier abgelegt, und nenne sich, orthodox und unheidnisch, die Legion von St. Patrick. Ein zweiter Brief behauptet: die päpstliche Verdammung beruhe auf der „rein politischen" Voraussetzung des Papstes daß Englands Herrschaft über Irland eine legitime sei; darüber aber sei die Mehrzahl seiner ergebensten irischen Kinder ganz anderer Meinung als der Papst, und werde es bleiben bis der letztere seine Ansicht ändere. Man sieht — die Herren wissen auch ihre casuistische Klinge zu führen.

Das Oberhaus zählt in diesem Augenblick 474 Mitglieder. Das amtliche Verzeichniß beginnt mit dem Prinzen v. Wales. Ihm folgen der Herzog v. Edinburgh, der Herzog v. Cumberland, in Parenthese noch „König von Hannover" genannt, der Herzog v. Cambridge, der Erzbischof von Canterbury, der Lord Kanzler, die Erzbischöfe von York und von Armagh, der Graf de Grey, Lord Präsident des Staatsraths, und der Lord Siegelbewahrer Graf v. Kimberley. Daran reihen sich die 20 Herzoge welche, als solche, Peers des Königreichs sind. Sodann 20 Marquis und 128 Grafen (Earls), unter ihnen auch vier schottische Herzoge. Ferner 31 Viscounts und 240 Barone. Ordnet man aber die hohen Herren nach ihren gewöhnlichen und populären Titeln, so erblicken wir 4 Prinzen von Geblüt, 3 Erzbischöfe, 27 Herzoge, 32 Marquis, 167 Grafen, 36 Viscounts, 27 Bischöfe und 177 Barone.

Zu Prinz Arthurs Ehren hat das Parlament zu Toronto einen glänzenden Ball im Senatsgebäude gegeben. Aus allen Theilen des Landes waren Gäste zugegen, darunter der Governor-General und die Lieutenant-Governors der verschiedenen Provinzen.

Der Herzog v. Edinburgh, wird aus Bombay, 24 Febr., gemeldet, besuchte Lahore, Amritsir, Ludiana und andere Orte, und kam am 17 d. in Laknau an. Am 11 März soll er in Bombay eintreffen, wo zahlreiche eingeborne Fürsten ihm ihre Aufwartung zu machen gedenken. — Der „Great-Eastern" mit dem brittisch-indischen Kabel ist nur noch 345 engl. Meilen von Aden entfernt. Er kann demnach binnen 2—3 Tagen die Küste erreicht haben.

Frankreich.

Paris, 28 Febr.

Der an Stelle des Marschalls Saldanha zum portugiesischen Gesandten ernannte Hr. v. Cazal Ribeiro hat gestern dem Kaiser unter dem üblichen Ceremoniell seine Beglaubigungsschreiben überreicht und ist dann auch von der Kaiserin empfangen worden.

Die Amtszeitung veröffentlicht heute die authentische Liste der Mitglieder der Commission für die Fragen des höhern Unterrichts. Die schon in Nr. 57 der Allg. Ztg. nach dem „Temps" mitgetheilte Liste stellt sich als ziemlich genau heraus, und ist nur dahin zu amendiren daß der Bischof von Orleans nicht, dagegen außer den Genannten noch die HH. Bersot von der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, Bois, Professor der protestantischen Theologie an der Facultät zu Montauban, und Prévost-Paradol der Commission angehören.

Gestern fand eine zweite Zusammenkunft der sog. permanenten Liga der Freiheit des Handels und der Industrie statt. Hr. Léon Say führte den Vorsitz, und unter den Anwesenden bemerkte man die Abgeordneten Leopold Javal und Kergolay, die HH. Joseph Garnier, Bénard, Henry Fould u. a. Es wurden folgende Resolutionen gefaßt: „1. Es soll sobald als möglich auf Kosten der Liga ein Journal oder vielmehr ein Bulletin ihrer Acte gegründet werden. 2. Das Comité verpflichtet sich im Namen der Liga und jedes Mitglied in seinem eigenen Namen auf die Commission für die parlamentarische Enquête mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln einzuwirken. 3. Die Gesellschaft soll für jetzt nicht öffentliche Versammlungen im eigentlichen Sinne, sondern vielmehr Vorlesungen zur Verbreitung der freihändlerischen Lehren organisiren."

Was die Commission für Decentralisation betrifft, so dürfte dieselbe künftigen Donnerstag zum erstenmal zusammentreten, und der Präsident Hr. Odilon Barrot ihr, wenn die Presse gut unterrichtet ist, folgende

Punkte zur Berathung vorlegen: 1) Erweiterung der Befugnisse der Generalräthe, welche zu wirklichen Provincialversammlungen entwickelt werden sollen; 2) Ausdehnung der Befugnisse der Communalräthe in dem Sinne daß sie in den meisten Stücken von der Vormundschaft der Präfecten befreit würden; 3) Einführung von Kantonalräthen, wie solche Hr. Odilon Barrot schon im Jahr 1851 der gesetzgebenden Versammlung vorgeschlagen hat; 4) Abschaffung der Arrondissementsräthe; 5) Abschaffung der Unterpräfecturen in der Art daß die bisherigen Inhaber derselben auf den Aussterbe-Etat gesetzt und vom Jahr 1871 ab keine neuen Unterpräfecten ernannt würden.

Der Bischof von Straßburg hat einen Hirtenbrief erlassen, in welchem er die zwei Schreiben des Abbé Gratry gegen die Infallibilisten mit folgenden Worten verdammt: „Wir haben verdammt und verdammen die zwei oben erwähnten Schreiben, weil sie falsche, scandalöse und beleidigende Sätze gegen die heilige römische Kirche enthalten, welche den Weg bahnen zu anmaßlichen und nach Ketzerei riechenden Irrthümern die schon von den Päpsten verurtheilt sind. Wir verbieten unter Androhung der Strafen wie Rechtens den Geistlichen und Gläubigen Unserer Diöcese besagte Schreiben zu lesen, sie mitzutheilen, zu verbreiten und bei sich aufzubewahren. Wir dehnen dasselbe Verbot aus auf alle Schriften welche derselbe Verfasser in der Folge über Gegenstände der Theologie veröffentlichen könnte, sofern sie nicht mit dem kanonischen Imprimatur versehen sind."

Die Patrie bestätigt daß wahrscheinlich der Bischof von Grenoble, Mfgr. de Genouilhac, zum Erzbischof von Lyon ernannt werden wird. Diese Ernennung, meint dieselbe, wäre unter den gegenwärtigen Umständen um so bezeichnender, als der Bischof von Grenoble einen hervorragenden Platz in der Gruppe von Prälaten einnehme welche sich um den Erzbischof von Paris und den Bischof von Orleans schaart.

Auf nächsten Sonnabend sollen, der Patrie zufolge, die Professoren am Collége de France einberufen sein, um die Candidatenliste für den Lehrstuhl der hebräischen und der spanischen Literatur festzustellen. Hr. Renan soll in dieser Angelegenheit dem Unterrichtsminister eine Denkschrift überreicht haben, in welcher namentlich folgende Stellen bemerkenswerth seien:

„Was man gegen mich geltend machen könnte, das ist: daß sich eine ansehnliche kirchliche Partei, die mich für einen Feind hält, sich meiner Reintegrirung widersetzt. Nun denn, ich kann nicht glauben daß diese falsche Beurtheilung noch fortdauert. Sechs oder acht Jahre sind nun vergangen daß die Thatsachen welche die Opposition gewisser kirchlichen Gruppen gegen mich hervorgerufen haben vollendete Thatsachen sind. Die Ueberraschungen und Mißverständnisse der ersten Stunde sind vorüber. Man hat meinen Charakter, mein Ziel und meine Methode besser beurtheilen können. Nur schlecht unterrichtete Personen können noch glauben daß ich irgendetwas an einem socialen Gebäude zerstören wollte welches mir nur schon allzu sehr erschüttert scheint. Ich habe, auf die Gefahr mich zu täuschen, wie jedermann, von der Freiheit der Vernunft und der Kritik Gebrauch gemacht. Ich habe niemals eine edle Gesinnung oder eine würdige Ueberzeugung zu schwächen getrachtet. Die Heftigkeit meiner Gegner hat mir nicht ein bitteres Wort entrissen; selbst das Recht der erlaubten Antwort habe ich mir versagt. Nein, ich kann nicht glauben daß es für diese französische Kirche gut wäre wenn der öffentliche Unterricht mir beharrlich untersagt würde, weil diese Kirche ihr Veto einlegte und der Staat sich diesem Veto unterwarf. Wenn eines Tags andern Gegnern gegenüber, welche nicht meine Mäßigung zeigen würden, die Kirche mich als einen Apologisten gegen beschimpfende und auf Vernichtung abzielende Angriffe anrufen wird, dann werden die aufgeklärten Katholiken vielleicht bedauern einem achtungsvollen Dissidenten, welchen auch die ungerechteste Behandlung niemals über den Punkt hinausdrängte wo er stille halten wollte, das Leben verbittert zu haben."

Der Constitutionnel behandelt in einem Leitartikel das Abrüstungsthema. Er erinnert an die von der sächsischen Kammer in dieser Richtung geäußerten Wünsche, und spricht die Hoffnung aus daß der König Wilhelm und Graf Bismarck dieselben unbefangen in Betracht ziehen werden. Die öffentliche Meinung Europa's, fährt er fort, ist schon lange peinlich berührt von der Thatsache daß in Folge der Ereignisse von 1866 alle Regierungen ohne Ausnahme sich gewissermaßen für die Rüstungen solidarisch machten; nun das Bedürfniß des Friedens allgemein anerkannt ist, fragt sich die öffentliche Meinung ob die Völker nicht, nachdem sie in ihren Rüstungen gewetteifert, auch in der Abrüstung solidarisch verfahren wollen. Frankreich ist stark genug um sich nicht durch Rücksichten der Eitelkeit aufhalten zu lassen, wenn es sich darum handelt einen Beweis seiner Willfährigkeit für die Meinung des gebildeten Europa's zu geben. Allein es muß darauf aufmerksam gemacht werden daß der Armeestand Frankreichs keineswegs außer Verhältniß zu dem Umfang seines Gebiets, der Ziffer seiner Bevölkerung und den Ansprüchen seiner Stellung in der Welt ist. Unsere militärische Stärke ist ungefähr dieselbe geblieben die sie unter der Juli-Regierung war, obgleich wir jetzt drei Departements mit einer Million Einwohner mehr als im Jahr 1848 zählten. Man kann also sagen daß die kaiserliche Regierung, indem sie für 1871 eine Herabsetzung des Jahrescontingents mit 10,000 Mann vorschlägt, damit den Beweis gibt wie sehr es ihr am Herzen liegt der öffentlichen Meinung in Frankreich eine Genugthuung zu geben, während sie damit ferner constatirt daß die auswärtige Lage sich in dem friedlichsten Lichte zeigt.

Ein dem Gaulois zugegangenes Telegramm meldet daß das Lyceum zu Nevers der Schauplatz eines förmlichen Aufstandes mit Barricaden, Zertrümmerung von Möbeln, Hochrufen auf Rochefort und die Republik, Absingung der Marseillaise u. s. w. gewesen ist. Samstag Nacht seien in Folge der Entlassung einiger Zöglinge die Unruhen ausgebrochen; die Aufrührer haben sich in ihren Schlafsälen verbarricadirt, und um zu ihnen zu gelangen, habe man im Plafond eine Oeffnung machen müssen. Sonntag Mittags sei der Aufruhr bewältigt gewesen und mit Entlassung der Zöglinge auf unbestimmte Zeit die Ruhe wiederhergestellt worden. Da scheint es höchste Zeit daß die Commission für den höheren Unterricht ihre Thätigkeit beginnt.

Italien.

= **Rom**, 26 Febr. Mit dem Carneval ist es aus, alle Naturelemente scheinen sich dawider aufgemacht zu haben, der feierlichste Tag des Festes, der giovedi grasso, kam und gieng unter Wetter und Sturm, seitdem beginnt der Regen jeden Morgen seine nasse Arbeit aufs neue. Man sucht nun den entgegengesetzten Weg auf, und kommt zur christlichen Kunstausstellung in der Certosa. Bei genauer Betrachtung zeigt dieselbe immer mehr, was sie hätte sein können wenn die nöthigen Vorbereitungen ein Jahr früher getroffen worden wären; immerhin ist sie in ihrer Art bedeutend. Ich möchte aus der von einem Nahestehenden nachgeschriebenen Rede des Papstes bei ihrer Inauguration eine Stelle wiederholen, welche den religiös-sittlichen Sinn dieses christlichen Museums in seinen näheren und weiteren Beziehungen andeutet. Seine Absicht sei dabei gewesen die verschiedenen katholischen Nationen und Riten mit Rom mehr und mehr zu vereinigen; die aus den verschiedensten Gegenden eingesandten christlichen Kunstwerke sollten den einheitlichen Grundgedanken der Kirche als Zeugen vorführen. Der Katholicismus sei keiner Neuerung fähig, weil er auf der Autorität Christi ruhe und dem dieselbe vertretenden Eckstein des Vaticans. Von Neuerung und Reform könne nur die Rede sein wo es sich um die Abschaffung der verschiedenen Riten und um eine strictere Union mit der römischen Kirche handle. Die Anhänglichkeit des orientalischen Klerus und der Gläubigen an ihre durch so lange Tradition bis heute erhaltenen kirchlichen Sitten und Gebräuchen sei zu achten, doch höher anzuschlagen sei die Einigung, wo es sich nur um unwesentliches Außenwerk handle. — Das seit vier Jahren in der päpstlichen Münze geprägte Silber ist als durch den innern Gehalt seinem Nennwerthe nicht entsprechend verdächtigt, so daß es im Auslande da und dort beanstandet wurde. Eine Erklärung des officiellen „Giornale" beruhigt jetzt das Publicum mit der Versicherung daß es dem in Italien, Frankreich, Belgien und der Schweiz in jeder Beziehung gleich ist. (Die französische Regierung ist hierüber bekanntlich anderer Ansicht. D. R.) Die Fabricate der Falschmünzer können dabei nicht in Betracht kommen. — In der Menge der musikalischen Unterhaltungen und Concerte dieser Tage möchte ich das letzte des jugendlichen Pianisten Georg Leitert aus Dresden erwähnen. Der Inhalt des Programms, eine Fuge von Sebastian Bach, bénédiction de Bien dans la solitude von Liszt, Terzen-Etude von Brahms, Waldscenen von Schumann und die Tanhäuser-Ouverture von Wagner ist das beste Zeugniß für den Vortragenden. Hätte man vor zwanzig Jahren gesagt: wir würden heute auch das kunstgebildete römische Publicum solche deutsche Musik bewundern sehen, es hätte geklungen wie eine Fabel. Frhr. v. Arnim hatte den für musikalische Darstellungen wie wenig andere geeigneten Salon des Palastes Caffarelli auch dießmal wohlwollend zur Verfügung überlassen. — Der Prinz von Asturien ist vorgestern eingetroffen, der Papst wollte ihn im Laufe des heutigen Tags empfangen.

Rußland und Polen.

♃ **Von der polnischen Gränze**, 24 Febr. Der „Regierungs-Anzeiger" veröffentlicht eine kaiserl. Verordnung nach der die Angelegenheiten der dem frühern polnischen Adel im Kiewer Gouvernement angehörigen Personen bezüglich der Anerkennung ihrer Adelsrechte auf Grund der Documente des Kiewer Centralarchivs so lange ruhen sollen, als nicht die Untersuchungen wegen der entdeckten Fälschungen in den Acten jener Archive beendigt sind. — Die im Königreich Polen bestehende Central-Acciseverwaltung ist, nach der Mittheilung des „Regierungs-Anzeigers" vom 1 Jan. 1870, eingegangen. Von dieser Zeit ab ist die Aufsicht über die Runkelrübenzuckerfabrication den Gouvernements Acciseverwaltungen übergeben. Die Angelegenheiten der Salz- und Tabaksteuer im Königreich werden der Warschauer Gouvernements-Acciseverwaltung mit den der Central-Acciseverwaltung bisher zugestandenen Befugnissen übertragen.

und zwar bis zu der Zeit wo ein allgemeines für das Kaiser- und Königreich geltendes Reglement über die Tabaksteuer eingeführt wird, und wo die Salzangelegenheiten nach Ablauf des mit der österreichischen Regierung abgeschlossenen Contracts nach neuen Principien geregelt werden. Die Verwaltung des Krakau'schen Commissärs, sowie die kaiserl. Salzmagazine und die Tabaksteuer im Königreich werden der Warschauer Gouvernements-Accisevertwaltung untergeordnet. Die Geschäfte der Central-Accisevertwaltung werden, nach Anweisung des Finanzministers, unter das Departement für außerordentliche Steuern im Ministerium der Finanzen und unter die Gouvernements-Accisevertwaltung im Königreich vertheilt. Die der Warschauer Gouvernements-Accise-Administration für die Verwaltung der Salz- und Tabaksteuern nöthigen Summen sind dem Budget zu entnehmen, welches nach dem kaiserl. Ukas vom 4 Juli 1869 dem Finanzminister für die Accisevertwaltung im Kaiser- und Königreich zugewiesen worden ist. Für die beim Eingehen der Central-Accisevertwaltung ihre Stelle verlierenden Beamten treten die für solche Fälle geltenden Gesetze in Kraft. — Die Warschauer städtische Creditgesellschaft hat die kaiserl. Bestätigung erhalten. Der „Regierungs-Anzeiger" theilt die Statuten derselben mit. Die Gründer müssen Warschauer Hauseigenthümer sein. Darunter befindet sich der Graf J. Zamojski, der Fürst Thad. Lubomirski, Leopold Kronenberger 2c. — Nach der „Moskauer Zeitung" steht dem jetzigen Modus der Verwaltung der Gouvernements eine Veränderung bevor. Die Machtfülle der Gouverneure soll nämlich bedeutend erweitert werden, insofern alle Gouvernements-Angelegenheiten, die der Gerichte und der Controle allein ausgenommen, ihrem maßgebenden Ermessen untergeordnet werden, und die auf neuer Grundlage zu organisirende Gouvernements-Polizei allein von ihnen abhängig gemacht wird. Die genannte Zeitung widmet dieser Reform einen langen Leitartikel, der sich über die Wichtigkeit derselben verbreitet. — Wie St. Petersburger Nachrichten melden, weilt die chinesische Gesandtschaft nun schon seit längerer Zeit in der russischen Hauptstadt. Man knüpft an ihre Anwesenheit die Hoffnung den im Jahre 1868 durch den außerordentlichen russischen Gesandten und Bevollmächtigten, General-Adjutanten Wlangalli, der gegenwärtig in St. Petersburg ist, mit China abgeschlossenen Handelsvertrag wesentlich erweitern zu können. Hauptsächlich handelt es sich um das Zugeständniß des Landwegs nach Tschan-ku, wo viele Russen angesiedelt sind, Theepflanzungen besitzen und von wo Thee in beträchtlicher Quantität nach Rußland ausgeführt wird. Die Communication mit diesem im südlichen China gelegenen Ort ist durch jenen Handelsvertrag nur zu Wasser von dem 1000 Werst entfernten Hafen Schanghai erlaubt, was den russischen Handelsinteressen gerade nicht sehr förderlich, ja der Befürchtung Raum gibt im Fall eines Kriegs die Communication ganz unterbrochen zu sehen. Es ist daher von großer Wichtigkeit dem russischen Handel auch die Möglichkeit des Landwegs zu eröffnen. — Auf die jüngste russische mit den Bankhäusern Rothschild abgeschlossene Staatsanleihe im Betrage von 12 Mill. Pf. St. wurden, nach dem „Economist," 100 Mill. Pf. St., nach der „Berl. Börsen-Ztg. aber 150 Mill. Pf. St. gezeichnet.— Im Jahre 1869 wurden für 35,722,492 Rubel Gold und Silber weniger als im Jahr 1868 nach Rußland eingeführt. Die Zolleinnahme betrug im Jahre 1869: 39,806,254 Rubel — 2,379,866 Rubel mehr als im Jahre 1868.

Türkei.

Smyrna, 18 Febr. Seitdem der europäische Einfluß im zweiten Viertel unseres Jahrhunderts, besonders jedoch nach dem griechischen Unabhängigkeitskampf, immer mehr im osmanischen Reich Wurzel faßte, hielten es die Consulate für einen Ausfluß ihrer exterritorialen Rechte in den Kreis der nationalen Schutzgenossen auch solche aufzunehmen die dem türkischen Unterthanenverband angehörten. Einen ausgedehnten Gebrauch und Mißbrauch dieses Schutzrechts haben namentlich Rußland und Frankreich zu machen verstanden. Ein Eingeborner welcher der lateinischen Kirche angehörte, oder angehören wollte, war unter allen Umständen des französischen Schutzes gewiß; die Lazaristen haben sich auf diesem Gebiet als kundige Vermittler zwischen Kirche und Staat erprobt. Die französische Regierung hat immer großen Werth auf die propagandistische Thätigkeit der Lazaristen- und Jesuiten-Mission im Orient gelegt, ja sie hat ihr nicht selten, wo die Umstände es besonders erheischten, die durchschlagende und entscheidende Mitwirkung ihrer politischen Agenten zugewendet. Aus neuester Zeit sind die lateinischen Umtriebe unter den Bulgaren noch in frischem Gedächtnisse. Was Rußland anlangt, so hat es keine Gelegenheit unbenützt gelassen um den Genossen der morgenländischen Kirche seine väterliche Theilnahme zu beweisen — versteht sich immer nur in so weit als es das moskowitische Staatsinteresse für geboten hielt. So sehr auch Tausende orthodoxer Christen des russischen Consularschutzes sich erfreuen mögen, so ist doch das Mißtrauen gegen Rußland zusehends im Steigen. Allgemein bricht sich die Ansicht Bahn daß man an der Newa nur die besondern panslavistischen Zwecke im Auge habe, und die Christen in der Türkei nur als willkommene Handlanger benutze. Wie sich Rußland jetzt mit Rücksicht auf die in Aussicht genommene Einschränkung des Schutzrechts der Consulate verhalten werde, ist noch unbekannt; es scheint jedoch daß man bei den Legationen in Konstantinopel dieser Frage neuerdings eine eingehende Erwägung widmet. Die belgische Gesandtschaft hat in dieser Richtung den Reigen eröffnet. Es ist dieser Tage an das hiesige belgische Consulat die Weisung ergangen: den türkischen Unterthanen welche bis jetzt den belgischen Schutz genossen, anzuzeigen daß binnen drei Monaten ihnen dieser Consularschutz entzogen werden soll. Daß die Legationen anderer größerer europäischen Mächte ähnliche Weisungen in Bälde erlassen werden, wird allgemein vermuthet. Indeß wird man gut thun den Verlauf der Sache ruhig abzuwarten; denn Frankreich und Rußland sollen bis jetzt wenig Neigung zeigen diesem Beispiel zu folgen. — Um die Bodencultur zu heben geht die Pforte mit dem Gedanken um in jedem Wilajet eine Creditanstalt gründen zu lassen. Woher die Regierung das Fundirungscapital nehmen will, ist unbekannt; es heißt daß man fremde Capitalisten unter Vorspiegelung guter Bedingungen zu ködern gesonnen sei. Solange die Regierung sich nicht entschließt das scheußliche Steuerpachtsystem, das jeder gesunden wirthschaftlichen Entwicklung hemmend entgegentritt, zu beseitigen, wird sich wohl kein vernünftiger Mensch finden der seine Capitalien zu einem Unternehmen hergäbe das an sich freilich höchst löblich, aber durch die geläufige türkische Finanz- und Regierungspraxis zu keinem ersprießlichen Ergebniß kommen kann.

Verschiedenes.

München. Der Münchener Künstler-Unterstützungs-Verein, dessen Mitgliederzahl sich von 373 auf 392 erhoben hat, hatte am Schlusse des Jahres 1869 ein Vermögen von 99,089 fl., um 5981 fl. mehr als im vorigen Jahr. An Unterstützungen wurden für 1869 2375 fl. verabreicht, nämlich 1757 fl. an sieben Mitglieder und 600 fl. an die Relicten zweier Mitglieder. Vom Comité der Ausstellung von Gemälden älterer Meister wurden 2003 fl. abgeliefert, und an ordentlichen Beiträgen 1153 fl. vereinnahmt. (B. Bl.)

Vom Mittelrhein, 22 Febr. Die „ärztlichen Mittheilungen" aus Baden berichten über die Frequenz der Rench- und Kniebisbäder im Sommer 1869. Darnach verweilten in Petersthal im ganzen 1020 Curgäste, worunter 512 Ausländer. Die Wasserversendung belief sich auf 230,000 Flaschen. — In Griesbach betrug die Gesammtzahl der Curgäste 790, darunter 588 Ausländer. Vom dortigen Mineralwasser wurden 11,327 Flaschen versandt. — Freiersbach hatte eine Frequenz von 245 Personen, worunter 66 Ausländer. Wasserversendung 316,941 Flaschen. — Rippoldsau wurde von 1063 Curgästen besucht, darunter 820 Ausländer. Wasserversendung 303,299 Flaschen.

Dresden, 27 Febr. Das „Dresdner Journal" widerspricht der von fast allen Blättern des Landes gebrachten Nachricht über den Ausbruch des Hungertyphus in der Gegend von Klingenthal. Nur das Nervenfieber sei dort epidemisch aufgetreten, und da der einzige Arzt in Klingenthal gestorben, sei auf Antrag der Behörde ein Militärarzt für einige Zeit dorthin befehligt worden.

Gotha, 22 Febr. Dr. Petermann hat an die „Kreuzztg." folgende Zuschrift gerichtet: „In einer Mittheilung des Hrn. Missionsdirectors Dr. Wangemann unter dem Titel „Das Abgeordnetenhaus und die Berliner Missionsgesellschaft" (Kreuzztg." Nr. 40), findet sich im §. 7 folgender Satz: „Vor etwa vier Jahren beabsichtigte der berühmte Afrikareisende Mauch eine Karte von Transvaal in Gemeinschaft mit dem Generalpostmeister des Landes, Hrn. Jeppe, zu veröffentlichen. Diese im Perthes'schen Institut zu Gotha mit vielem Fleiß ausgeführte Karte konnte aber gar nicht veröffentlicht werden wegen der vielen in ihr enthaltenen geographischen Unrichtigkeiten in Betreff der von Mauch bereisten Landstriche. Sie mußte, da Hr. Jeppe sie die Revision nicht passiren lassen konnte, verworfen werden, und dagegen entwarf derselbe Hr. Jeppe in Gemeinschaft mit unserm Missionär Merensky eine neue Karte von Transvaal, in welcher Hr. Merensky den gesammten bis dahin wenig bekannten nördlichen Theil des Landes selbständig zeichnete." Der Wahrheit die Ehre gebend, bitte ich zu bemerken: daß die besagte Karte Karl Mauchs nicht in Gotha, sondern in der Capstadt ausgeführt wurde, und daß das Perthes'sche Institut in keiner Weise etwas damit zu thun hatte; daß sie vom Autor lediglich wegen der mißrathenen technisch-lithographischen Ausführung und des nicht hinlänglich saubern Druckes verworfen, d. h. nicht zum Verkauf gebracht wurde, nicht aber wegen der angeblichen vielen in ihr enthaltenen geographischen Unrichtigkeiten. Da ich einen Abzug der Karte besitze, so kann ich mein Zeugniß dahin abgeben daß sie im Gegentheil für jene Zeit eine ausgezeichnete Leistung und die beste Karte war die es gab. Auch der Revision des Hrn. Jeppe entbehrte sie nicht. Die von den HH. Jeppe und Merensky in meinem 24. Ergänzungsheft publicirte Karte von Transvaal ist, wie jeder Sachverständige gleich sehen wird, ganz über den Haufen geworfen und durch eine weit richtigere im diesjährigen ersten Heft der „Geographischen Mittheilungen" publicirte Karte des Hrn. Mauch ersetzt worden, dessen neuere Aufnahmen und astronomische Positionen (seit Mai 1868) die erste gute Basis für unsere Kenntniß jener Länder abgeben. Karl Mauch arbeitet seit vier Jahren in der ersprießlichsten Weise bei höchst bescheidenen Geldmitteln (in vier Jahren im ganzen gegen 2000 Thlr.), die ich für ihn von Freun-

den der Wissenschaft sammelte, und es ist unnöthig und kann weder der Missionssache noch den HH. Missionären etwas nützen, seine Leistungen und Arbeiten zu Gunsten des Hrn. Merensky herabziehen zu wollen. A. Petermann."

⊕ **Bern,** 27 Febr. Die gestern hier abgehaltene Generalversammlung der Actionäre der „Eidgenössischen Bank" hat die Reorganisations-Anträge des Verwaltungsraths und die Untersuchungscommission unverändert zum Beschluß erhoben. Das wesentlichste derselben ist daß neben dem Verwaltungsrath noch eine engere Bankdirection eingesetzt werden soll, ohne deren Zustimmung kein bedeutenderes Geschäft abgeschlossen werden darf. An der Spitze des Instituts steht ein vom Verwaltungsrathe zu wählender Generaldirector, für welchen Posten der seitherige Bankpräsident J. Stämpfli in Aussicht genommen ist (demnach bliebe derselbe dem Unternehmen erhalten). Als Folge des Schärr'schen Deficits und zur Beschwichtigung der aufgeregten Gemüther der Actionäre wurde endlich folgender Hauptbeschluß gefaßt: „a) Der Gewinnantheil an die Gründer fällt in Folge der geschehenen Abschreibung am Actiencapital von Rechtswegen für so lange dahin bis diese Abschreibung in Capital, Zinsen und Folgen durch die Mehrerträgnisse des Jahresgewinnes wieder compensirt sein wird. b) Die Bestimmung über den Gewinnantheil an die Verwaltungsräthe wird aufgehoben. Es bleibt dem Ermessen der Generalversammlung vorbehalten das System der Betheiligung am Gewinne für den Verwaltungsrath, die Direction und die Angestellten einzuführen."

Paris, 22 Febr. Der zweite Tag der Versteigerung der Gemälde-Sammlung von San Donato (Eigenthümer Fürst A. Demidow) hat wiederum einige fabelhafte Preise eingebracht. „Francesca von Rimini," nach Dante von Ary Scheffer, allerdings das berühmteste Gemälde dieses Meisters, ist für 100.000 Fr. von Lord Hertford gekauft. „Der Tod der Jane Grey," von P. Delaroche, ebenfalls ein berühmtes Werk des Meisters, ward mit 110,000 Fr. bezahlt; eine kleinere Wiederholung desselben Bildes mit 27,000 Fr.; „Cromwell," von demselben, mit 23,000 Fr.; „Lord Strafford," von demselben, mit 30,000 Fr.; „Peter der Große," von demselben, 20,000 Francs; „Der Schwur des Vargas," von Gallait, 25,000 Fr.; ein Genrebild, von demselben, 29,500 Fr. Ein ganz kleines Bild von Troyon, „eine Frau, welche Hühner füttert," ward mit 7900 Fr. und ein Frucht- und Blumenstück, von St. Jean, mit 15,000 Fr. bezahlt. Im ganzen brachten 46 Gemälde, worunter viel sehr mittelmäßiges, die Summe von 463,810 Fr. ein. (K. Z.)

Warschau, 26 Febr. Aus dem Plozkischen und einigen angränzenden Oertlichkeiten des Lomzaer (ehemaligen Augustower) Gouvernements mehren sich seit einigen Tagen Berichte über Erdstöße, die jedoch, aller Wahrscheinlichkeit nach, keineswegs vulcanischen Ursprungs, sondern die Folge der starken Fröste sind welche hier und da ein Platzen der Erdkruste verursachen. Ein gleiches hat auch vor ein paar Tagen auf dem hiesigen evangelischen Kirchhof stattgefunden. Jedenfalls wäre eine nähere Ergründung des Phänomens von Sachverständigen nicht ohne Interesse, da, wie die Berichte versichern, die Stöße von mehr oder minder anhaltendem Getöse begleitet waren und auch manche Gebäude starke Risse erhalten haben. (Krzztg.)

* Flachsbau in Neu-Seeland. Eine neuseeländische Zeitung schätzt das mit Flachs bebaute Areal auf 500,000 Acres, mit einem Ertrag von 250,000 Tonnen zubereiteten Flachses. Dieß gäbe, die Tonne zu 20 Pf. St. gerechnet, eine Summe von 5 Mill. Pf. St. Bereits werden im ganzen Lande Maschinen zur Betreibung dieser Cultur eingeführt.

Börse, Verloosung und Verkehr.

München, 1 März. Bei der heutigen Verloosung des bayerischen 4proc. Prämien-Anlehens wurden folgende Serien gezogen: 80, 90, 207, 306, 424, 465, 484, 567, 701, 785, 944, 1076, 1168, 1254, 1295, 1370, 1468, 1574, 1636, 1660, 1795, 1852, 2059, 2124, 2164, 2345, 2437, 2438, 2460, 2461, 2482, 2506, 2570, 2601, 2614, 2654, 2668, 2726, 2735, 3006, 3026, 3036, 3117, 3136. Bei diesem Anlaß wurde mit Bezug auf eine frühere Ausschreibung bekannt gegeben daß sich von den Obligationen dieses Anlehens zufolge gemachter Wahrnehmungen noch vier gefälschte (es waren deren sechs im ganzen) im Umlaufe befinden. Es sind dieß die Obligationen 379/18,911, 842/40,071, 1883/94,110, 3149/157,425.

Frankfurt a. M., 28 Febr. Die Börse verkehrte in äußerst günstiger Stimmung, und besonders war Staatsbahn sehr gesucht. Auch Lombarden gewannen 2 fl. am Curse, das Geschäft darin war jedoch von geringerer Bedeutung. Oesterr. Creditactien waren weniger animirt und erlitten einen kleinen Rückgang. Deutsche Banken gesucht und höher; Staatspapiere fest, Russen beliebt, Amerikaner behauptet. Wir notiren von Banken: Frankfurter $126\frac{3}{4}$, Oesterr. Creditactien 264—$\frac{3}{4}$—$3\frac{1}{2}$, Nationalbank 694, Darmstädter 324, Meininger $124\frac{1}{2}$. Neue Hamburger Commerzbank viel gefragt. Staatsbahn 364—$5\frac{1}{2}$, Lombarden $230\frac{3}{4}$—$1\frac{1}{2}$, Alföld $167\frac{1}{2}$, Elisabeth $185\frac{1}{2}$, Franz-Joseph 180, Hessische Ludwigsbahn 135. Silberrente $58\frac{1}{2}$. Amerikaner $95\frac{1}{2}$, Prioritäten lebhaft, Central $80\frac{3}{8}$—$\frac{5}{8}$, Missouri 73—$\frac{1}{8}$, (sollte gestern 73 heißen), South-Missouri $65\frac{1}{2}$, Georgia $79\frac{7}{8}$—80, Peninsular $70\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$. Neue Spanier 25—$\frac{3}{8}$. Tabaksobligationen $90\frac{1}{4}$. Wien $95\frac{5}{8}$. Amerikanische Goldcoupons per Mai zu $25\frac{1}{2}$ gehandelt. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien $264\frac{1}{4}$ bez. u. P., Staatsbahn 367—$\frac{3}{4}$—$\frac{1}{4}$ bez., Lombarden $232\frac{1}{2}$—3—$2\frac{3}{4}$ bez., Galizier $225\frac{3}{4}$—$6\frac{1}{4}$ bez., Amerikaner $95\frac{3}{8}$ bez. Lebhaft und fest. (Frkf. Ztg.)

(*) Die Rheinischen Eisenbahn-Stammactien Lit. B., welche in zweiter Emission zum Betrage von 5 Mill. Thalern und zum Curs von $80\frac{1}{2}$ Proc. am 3 und 4 März in Berlin, Köln und Frankfurt a. M. bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie zur öffentlichen Subscription kommen, sind in so lange von dem königl. preußischen Staat mit 4 Proc. Zinsen garantirt, bis die neue zu erbauende Bahnlinie von Köln durch die Eifel nach Trier 10 Jahre lang nach einander einen Reinertrag ergeben hat, welcher zur erforderlichen Verzinsung des Anlagecapitals zu 4 Proc. ausreicht. Durch die neue Bahn wird der Verkehr von Saarbrücken und dem Luxemburger Minendistricte nach dem Niederrhein vermittelt, eine neue abgekürzte Strecke für den internationalen Verkehr mit Frankreich eröffnet, vor allem aber werden die metallurgischen Schätze der Eifel aufgeschlossen, und der Bergbau dieses Landes wird mit den Kohlendistricten der Ruhr und Saar in nächste directe Verbindung gebracht. Der neuen Bahn, an welcher schon seit zwei Jahren gebaut wird und deren Eröffnung somit schon im nächsten Jahr entgegengesehen werden kann, wird daher ein bedeutender Massentransport an Kohlen und Mineralien zufallen. Aus den anderwärts bei Kohlenbahnen gemachten Erfahrungen zu schließen, dürfte daher den Actionären höchst wahrscheinlich eine Superdividende zufallen. Stellt sich diese Superdividende auch nur auf 1 Proc., so ergibt sich für den Actionär bei dem Emissionscurs von 80 Proc. und den von dem Staate garantirten Zinsen von 4 Proc. ein sicherer Zinsgenuß von mehr als 5 Proc. und ein wahrscheinlicher von mehr als 6 Proc. Capitalisten welche die Sicherheit ihrer Capitalanlagen hohen prekären Zinsen, mit denen z. B. die meisten amerikanischen Eisenbahngesellschaften das Capital anlocken, vorziehen, werden die Vorzüge dieses vaterländischen Unternehmens nicht unbeachtet lassen. Der von der Generaldirection der Seehandlungs-Societät in Berlin als der Hauptnegociantin erlassene Prospect (siehe Nr. 58 der Allg. Ztg.) enthält die näheren Bedingungen der Subscription. Bemerken wollen wir noch daß bei den Zeichnungsstellen eine verhältnißmäßige Repartition nur für diejenigen Beträge stattfindet durch deren gleichzeitige Zeichnung die aufgelegte Summe erschöpft wird.

Wien. (1864er Prämienscheine.) Bei der heute vorgenommenen 29. Verloosung wurden nachstehende 9 Serien: 41, 509, 803, 1284, 1748, 2562, 2574, 3544 und 3950, und aus diesen nachstehende 60 größere Treffer gezogen. Der Haupttreffer mit 200,000 fl. fiel auf Serie 3950 Nr. 71, 50,000 fl. auf S. 2562 Nr. 14, 15,000 fl. auf S. 3950 Nr. 29, und 10,000 fl. auf S. 3544 Nr. 89, ferner gewinnen je 5000 fl.: S. 509 Nr. 61 und S. 1748 Nr. 19, je 2000 fl. S. 1284 Nr. 83, S. 2574 Nr. 30 und Nr. 58, je 1000 fl. S. 41 Nr. 86, S. 803 Nr. 21 und Nr. 86, S. 1284 Nr. 100, S. 2562 Nr. 95 und S. 3544 Nr. 14.

Neueste Posten.

Kopenhagen, 26 Febr. Der Dichter, Professor Henrik Hertz, ist gestern, 72 Jahre alt, gestorben. Er bezog eine Ehrenpension von 1000 Thalern. (T. N.)

St. Petersburg, 26 Febr. Heute fand das Leichenbegängniß des hier verstorbenen Hauptes der chinesischen Mission, Anson Burlingame's, statt. Die Vertreter Englands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten trugen die Zipfel des Sargtuches. Die Ueberreste werden zur Beerdigung nach Amerika hinübergeschickt. (T. N.)

* **Athen,** 19 Febr. Der Director der Universitätsbibliothek Hr. Schinas starb vor wenigen Tagen, indem er von einem schnellfahrenden Karren überfahren wurde. Sein Nachfolger ist der Professor der Philosophie an der Cadettenschule, Hr. Komnos.

Konstantinopel, 27 Febr. Die armenische Gemeinde hat anläßlich der Ankunft von Msgr. Pluym beschlossen bei der Erklärung vom 6 Febr., betreffend die Aufrechterhaltung der Prärogative der Kirche und die Pflichten gegen die Pforte, zu beharren. (T. N.)

Washington, 26 Febr. Der cubanische General Quesada ist in St. Augustin (Florida) angekommen. Er ist auf dem Wege hierher und soll einen speciellen Auftrag von Céspedes haben. (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 62. Donnerstag, 3 März **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Berlin,** 2 März. Reichstag. Der Antrag des Abgeordneten Löwe: das Gerichtsverfahren gegen den Abgeordneten Hirsch zu sistiren, wird ohne Debatte angenommen. Es folgt hierauf der Antrag von Schulze (-Delitzsch), betreffend die Gewährung von Diäten. Graf Bethusy-Huc will einfache Tagesordnung, Hirsch spricht für die Gewährung von Diäten, Bethusy für seinen Antrag. Der Staatsminister v. Delbrück erklärt daß die Stellung der Bundesregierungen zu dieser Frage unverändert sei. Nach kurzer Debatte wird die einfache Tagesordnung angenommen.

(*) **Berlin,** 2 März. Die „Prov.-Corresp." schreibt, indem sie die irrthümlichen Auslegungen der in der Debatte über den Antrag Laskers von dem Grafen Bismarck gehaltenen Rede widerlegt: „Es wird behauptet daß durch die Erklärungen des Grafen Bismarck die Freunde der deutschen Einigung in Süddeutschland entmuthigt werden. Die wahren Freunde der nationalen Sache werden aber bald erkennen daß der Bundeskanzler den scheinbaren Fortschritt der nationalen Entwicklung nur darum abweise, um nicht in ihrem naturgemäßen und sicheren Verlauf die Gesammteinigung Deutschlands gefährden zu lassen."

* **Bukarest,** 2 März. Die Kammer hat die Wahl des Fürsten Cusa zum Abgeordneten des Districts Mehedincz für gültig erklärt. Cusa wurde hiervon in Kenntniß gesetzt.

* **Berlin,** 2 März. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 105½; 4½proc. Anl. 91¾; bad. Präm.-Anl. 106; Darmstädter Actien 129¾; österr. Creditactien 150¼; österr.-franz. Staatsb. 209; Prior. 293; österr. 500fl.-L. v. 1860 80; 100fl.-L. v. 1864 65½; 5proc. Nat.Anl. —; Lombarden 132¼; ital. Rente 55⅜; 1882er amerik. Bonds 95¾; 5proc. preuß. Anl. 102; 4½proc. 93¾; Türken 44¾; Galizier 97. Tendenz: Fest.

Weitere Curse siehe unten.

Anti-Trendelenburg.

Eine Duplik von Kuno Fischer. *)

Wir haben es hier mit einer Streitschrift zu thun wie seit den polemischen Werken Lessings und Strauß' die deutsche Literatur keine gesehen hat. Schon seit mehreren Jahren spielt der Kampf Fischers und Trendelenburgs weniger offenkundig im Schooß ihrer wissenschaftlichen Werke, und Trendelenburg hätte ihn ruhig dort belassen sollen. Denn wenig gut sorgte er für sich als er ihn durch seine Broschüre „Kuno Fischer und sein Kant" gleichsam auf den offenen Markt verlegte, wohin ihm nun sein Gegner mit der schon früher in seinem Kampfe mit Schenkel bewiesenen überlegenen Kraft gefolgt ist. Man kann drei Arten von Streitschriften unterscheiden: erstens solche die sowohl den Ernst der Wahrheit als auch den geflügelten Witz der Polemik auf ihrer Seite haben; zweitens solche die einseitig nur das eine oder das andere jener Elemente besitzen; drittens solche denen beide fehlen. Kuno Fischers Streitschrift gehört in demselben Maße zu der ersten Art als Trendelenburgs Broschüre der letzten Classe anheimfällt.

Trendelenburg griff Kuno Fischers Darstellung der Kant'schen Lehre an, und warf ihr vor nicht urkundlich zu sein. Es stellt sich nun aber heraus daß das was Trendelenburg Kant zuschreibt, sich zu dem was Kant wirklich sagt, genau verhält wie Nicht-Kant zu Kant, aber in allen Punkten genau so. Die Urkundlichkeit der Fischer'schen Darstellung hätte also gar nicht besser bewiesen werden können als durch diesen Angriff, den jetzt in seiner Schrift nicht Fischer, man kann vielmehr sagen: Kant selbst in Person zurückschlägt, insofern Fischer einfach Kants eigene Worte ins Treffen führt, an deren Kraft die Trendelenburg'schen Einwürfe matt zusammenbrechen. Als Philosoph ein philosophisches System nicht kennen, ist schlimm; ein System nicht verstehen, ist schlimmer; das schlimmste aber ist in diesem Fall doch: darauf pochen es sowohl zu kennen als zu verstehen. Trendelenburgs Broschüre sagt: sie hoffe zu zeigen daß sie sich in keinem Punkt irre, jetzt stellt sich aber heraus daß sie sich in jedem Punkt irrte.

In dem ersten Streitpunkt, der Lehre Kants von den Gattungsbegriffen, ist das Ergebniß der Polemik dieses: daß Trendelenburg behauptet bei Kant gelte von „keinem Gattungsbegriffe" was nach dem wirklichen Kant in der That von jedem Begriff ohne Ausnahme gilt. Hr. Trendelenburg schreibt aber seine Broschüre um zu verhindern „daß künftig Unkantisches für Kantisch gelte. Kuno Fischer, sagt er, spricht mit imponirender Zuversicht und läßt alle Künste der Dialektik spielen, um Unkantisches Kantisch zu machen." — „Hier sind die Künste meiner Dialektik," erwiedert Kuno Fischer, hier ist „meine imponirende Zuversicht": wo Kant sagt „jeder Begriff" ohne Ausnahme, da verstehe ich darunter „alle Begriffe." Dagegen sorgt die (Trendelenburg'sche) Broschüre daß künftig unter „jedem Begriff" „nicht jeder Begriff" verstanden werde. Das nennt sie den Gegenbeweis führen an „evidenten Punkten." — Was den zweiten Punkt, Kants Lehre von der Allgemeinheit und Abstraction der Begriffe, anlangt, so erklärt Kant: jeder Begriff ist ein gemeinschaftliches Merkmal vieler verschiedener Vorstellungen; „jeder" Begriff ist Gattungsbegriff, jeder Gattungsbegriff wird abstrahirt. Hr. Trendelenburg entgegnet: Kant weiß sehr wohl daß es Gattungsbegriffe gibt die nicht abstrahirt, nicht aus gemeinschaftlichen Merkmalen zusammengesetzt sind. „Hatte ich ein Recht zu urtheilen: was Kant weiß und sagt, und was Hr. Trendelenburg ihn sagen läßt, verhält sich demnach genau wie A und Nicht-A?"

In ganz dieselbe widerspruchsvolle Unklarheit, in welcher sich Trendelenburgs Broschüre in Betreff Kants befindet, in ganz dieselbe, verwickelt sie sich sogar mit sich selber. „Was z. B. auf Seite 18 der Broschüre kein Gattungsbegriff sein kann, das ist auf Seite 19 ein Gattungsbegriff." Denn diese Broschüre ist ebenso sehr ein Muster von Verwirrung als Fischers Duplik als ein Meisterstück logischer und architektonischer Durchsichtigkeit dasteht. Im „Bonner theologischen Literaturblatt" (Jahrgang 1870, Nr. 1) war im Hinblick auf diese Polemik gesagt worden: „Täuscht nicht alles, so ist der ausgesprochene Gegensatz welcher beide Philosophen bezüglich ihrer Auffassung trennt, guten Theils auch ein persönlicher. Fischer und Trendelenburg sind zwei diametral verschiedene geistige Individualitäten, so daß bei ihnen Geschmack und Bedürfniß ganz heterogener Natur sind." Diesen geistigen Gegensatz stellen gleichsam in nuce auch die beiden Streitschriften vollständig dar. Es ist Fischers Duplik, die „mit urkräftigem Behagen die Herzen aller Hörer zwingt"; während es der gegnerischen Schrift kaum gelingt auch nur jene von Faust erwähnten Flammen aus ihrem Aschenhäufchen herauszublasen. Hinter jeder ihrer Zeilen steht vielmehr das Wort geschrieben zu lesen: Mir wird bei meinem kritischen Bestreben doch oft um Herz und Busen bang. Daher kommt es denn auch daß weder sie selber noch ihre Leser recht wissen was sie eigentlich will; daher entsteht eine kleinliche Verbissenheit, eine schulmeisterliche, zänkische Rechthaberei, zu welcher die würdige Ruhe der Fischer'schen Duplik einen erquicklichen Gegensatz bildet. Wie nun die Trendelenburg'sche Broschüre einerseits von Widersprüchen nicht frei ist, so fließt sie andrerseits auch über von Wiederholungen und Tautologien. Zu diesen gehört vor allen eine „tödtliche quaternio terminorum," wie Trendelenburg sie nennt, die er Kuno Fischer zum Vorwurf macht, und von der seine Broschüre „förmlich schwirrt." Diese tödtliche quaternio wird nun von Kuno Fischer untersucht, und es stellt sich heraus daß sie sich nicht allein nicht bei Kuno Fischer findet, sondern auch selbst in der Trendelenburg'schen Auffassung nicht einmal eine quaternio ist, vielmehr ein völlig dunkles Ding bleibt, von dem man nicht weiß was sich Trendelenburg dabei gedacht hat, unter dem aber selbst ein philosophisch geschulter Leser seiner Broschüre sich jedenfalls nichts vorstellen kann. So kann denn Kuno Fischer am Ende der Widerlegung dieses Punktes mit ruhigem Humor sagen: Mit seiner quaternio also hat es keine Gefahr, und es ist fast zum Lachen wenn er S. 32 sagt „jene tödtliche quatern. termin." Er hält die quaternio fortwährend in der Hand wie ein drohendes Gewehr, vor dem man sich in Acht nehmen müsse; er legt gegen mich an, und thut als ob er losdrücken wolle, um mich zu erschießen; er drückt auch, aber sie geht nicht los, denn sie ist nicht geladen — „diese tödtliche quaternio terminorum."

Nachdem Kuno Fischer die Hinfälligkeit der wissenschaftlichen Einwände völlig überzeugend dargelegt hat, wendet er sich nun zu der energischen Abweisung eines ihm von Trendelenburg gemachten, in der That

*) Jena. Hermann Dabis. Otto Deistungs Buchhandlung. 1870.

so schmählichen Vorwurfs, daß wir selbst eine rücksichtslose Geißelung dafür würden am Platze gefunden haben, obgleich wir es freilich Kuno Fischer mehr Dank wissen daß er auch hier den maßvollen Ton nicht verlassen hat, der, ein Zeichen wirklicher Ueberlegenheit, seiner ganzen Streitschrift einen höchst noblen Charakter verleiht. Wir lassen hier Kuno Fischer selbst reden: „Die Haltung welche der Gegner gegen mich annimmt, wird man aus folgender Stelle beurtheilen, die ich hier wörtlich herschreibe. Er sagt S. 28: „Warum erledigte denn nicht Kuno Fischer den schweren Vorwurf eines Fehlschlusses, zumal er ihn mit dem Vorwurf eines Sophisma für gleichbedeutend hält?" „Dessenungeachtet erledigt er den Vorwurf nicht, sicher hätte er es gethan wenn er es gekonnt hätte; er **schweigt**, und legt den Fehlschluß, der nun zum Sophisma seines Kant wurde, von neuem auf. Gewarnt druckt er alles wie es war von neuem ab. Er gab als Kantisch was er als Unkantisch wußte." Diese Stelle möge mir beiläufig bezeugen wie Hr. Trendelenburg das Schweigen des Gegners auslegt, und daß ich über diesen Punkt im Eingang dieser meiner Duplik nicht zu viel gesagt habe. Ich bin auch für unerbetene „Rathschläge," „Erinnerungen," „Warnungen" nicht unempfindlich, und nehme sie dankbar an wenn sie gut sind. Aber ich muß die Freiheit haben sie zu prüfen und unbefolgt zu lassen, wenn ich sie schlecht und untauglich finde.

In diesem Fall bin ich dem Hrn. Trendelenburg gegenüber, der mir ungebeten „Rathschläge," „Erinnerungen," „Warnungen" zu ertheilen nicht müde wird, und zu fordern scheint daß ich sie annehmen und befolgen müsse, als ob es Gebote wären, die er mir dictirt. Ich finde daß diese Art mich zu berathen, zu erinnern und sogar zu warnen mir etwas zu nah auf den Leib rückt, daß sie die wissenschaftliche und persönliche Gränze welche dem Gegner zukommt überschreitet, und sich einen Uebergriff erlaubt der in dem Gebiete der Anmaßung ebenso weit geht, als er heruntersteigt unter das Maß dessen was sich ziemt.

Um also zu reden wie es sich ziemt, so hat er gegen eine Stelle meiner Darstellung Kants nicht eine „Warnung," sondern ein Bedenken geäußert. Ich habe dieses Bedenken beachtet, aus den obigen Gründen für völlig nichtig erkannt und mit Stillschweigen übergangen. Jetzt wird mir der unerhörte Vorwurf gemacht daß ich mit völliger Ueberzeugung von der Unrichtigkeit meiner Darstellung die letztere wiederholt habe. Er muß also seine Bedenken für Orakelsprüche halten, sonst wäre es unmöglich auf die einfache Thatsache daß ich eines seiner Bedenken mit Schweigen übergangen habe, einen solchen Vorwurf zu gründen. Er muß meinen daß ich unter seiner Censur stehe, ohne mich rühren zu dürfen, sonst sehe ich nicht wie er sich erlauben kann einen Vorwurf wie diesen niederzuschreiben: „gewarnt druckt er alles, wie es war, von neuem ab."

Nun war jenes Bedenken, mild ausgedrückt, ein Versehen seinerseits, worin, wie ich nachgewiesen habe, ein Mangel an Ueberlegung zum andern kam. Meine Schuld also besteht darin daß ich **sein** Versehen nicht augenblicklich und unbedenklich zu dem meinigen gemacht habe, nicht lieber mit ihm habe irren wollen, als die Sache der Kant'schen Lehre aufrecht erhalten. Und nun richtet er gegen mich die Beschuldigung einer absichtlich falschen Lehre, und schreibt wörtlich: „Er gab als Kantisch was er als Unkantisch wußte."

Dieses Meisterstück seiner Polemik ist werth daß ich es etwas näher beleuchte. Es ist diesem Gegner nicht genug daß er mir „Warnungen" dictirt, die ich als Gebote zu achten habe, er dictirt mir auch meine Ueberzeugung. Es ist nicht genug daß er selbst nicht den leisesten Zweifel hat ob die Bedenken die ihm eingefallen sind auch richtig waren; er ist völlig gewiß daß auch ich von der Wahrheit seiner Bedenken ganz überzeugt sein müsse. Ob ich es wirklich bin, oder nicht, was kümmert es ihn? Er hat gesprochen, ich habe gehört, also ich war „erinnert," „gewarnt," belehrt, und wußte jetzt was Kantisch und Unkantisch war. Doch habe ich nicht gehorcht. „Ich gab als Kantisch, was ich als Unkantisch wußte." Nicht also in einer Art Verblendung, sondern mit völliger Klarheit habe ich einmal die größte und unbegreiflichste aller Thorheiten begangen, indem ich wissentlich mein eigenes Werk zerstört habe, und dann einer Handlung mich schuldig gemacht die um nichts besser ist als eine Fälschung, als ein Betrug. Es ist nicht genug daß der Gegner auf einen Einfall hin diesen schimpflichen Verdacht in der Stille gegen mich faßte, er muß eine Genugthuung dafür haben daß seine „Warnung" unbefolgt blieb, er muß den Satz gedruckt sehen: „Er gab als Kantisch was er als Unkantisch wußte." Und dieser Mann konnte mir „Uebermuth der Sprache" vorwerfen! Er konnte auf den Titel seiner Schrift den Spruch setzen: „Die Wahrheit erzeugt den Haß!" Um so ungescheuter durfte in der Schrift selbst der Haß die Unwahrheit erzeugen. Daß ich es in dieser Sache mit einem unkundigen Gegner zu thun hatte, wußte ich als ich das erste Wort gegen ihn schrieb, aber ich hätte nie geglaubt daß die verletzte Eitelkeit ihn so weit treiben könnte etwas unwürdiges zu thun, etwas so unwürdiges als die Stelle enthält die ich mit seinen Worten angeführt habe. Hätte er sie niederschreiben können, wenn er die Absicht hatte gerecht zu sein?"

Mag diese Absicht nun vorhanden gewesen sein, oder nicht, so beobachtet doch die Trendelenburg'sche Broschüre eine höchst eigenthümliche Taktik, die den Zweifel an dem Vorhandensein jener Absicht sehr leicht muß aufkommen lassen. Die Trendelenburg'sche Broschüre trägt den Titel: „Kuno Fischer und sein Kant." Sie wollte den Nachweis führen daß Fischers Kant nicht urkundlich sei. Sie wollte zeigen daß ihr Verfasser Trendelenburg sich in keinem der Punkte irre die er Kuno Fischer vorgeworfen habe. Nun hatte Kuno Fischer in der zweiten Auflage seines Kant eine Reihe jener Einwände schon als völlig nichtig nachgewiesen. Was thut Trendelenburgs Broschüre, die doch zeigen will daß ihr Verfasser sich in keinem Punkt geirrt habe? Sie schweigt vollständig über jene bereits widerlegten Punkte, die billigste Methode freilich um über das unangenehme Eingeständniß des eigenen Irrthums hinauszukommen, aber auch die ungerechteste, weil sie den Schein der Makel bestehen läßt und so dem weniger kritischen Leser gegenüber den Werth des Autors jetzt eben so durch ihr Schweigen heruntersetzt, als sie es durch ihr Schmähen vorher gethan hat.

Es sind sechs Cardinalpunkte der wichtigsten Art, in Bezug auf welche Trendelenburg dem Fischer'schen Werk vorwirft daß es die Kantische Lehre „weniger behutsam," „weniger vorsichtig," „weniger kritisch" als Kant behandelt habe. „Nachdem ich die urkundlichen Gegenbeweise geführt," sagt daher Kuno Fischer, „schreibt Hr. Trendelenburg eine „Entgegnung" (seine Streitschrift) die nichts entgegnet, und macht aus der grundlosen und widerlegten Verdächtigung meines Werkes den Titel seiner Schrift." Man begreift in der That gar nicht woher nur Trendelenburg das Recht nimmt sich zum obersten Richter in philosophischen Sachen aufzuwerfen. Seine wissenschaftlichen Leistungen sind doch wohl nicht der Art daß er, durch sie berechtigt, sich aufs hohe Pferd setzen dürfte. Weder quantitativ noch qualitativ sind seine Leistungen mit denen zu vergleichen die wir von Kuno Fischer besitzen. Es stünde wirklich schlecht um die Philosophie, wenn mit Trendelenburgs „Untersuchungen" und „Beiträgen" schon der Siedepunkt in der Philosophie erreicht wäre. Versuche die vor dem Erscheinen von Kuno Fischers Anti-Trendelenburg gemacht sind, die haltlose Trendelenburg'sche Auffassung Kants zu stützen, behält sich Referent vor an einem andern Orte zu beleuchten. Es gilt auch von ihnen das Wort womit Kuno Fischer seinen Anti-Trendelenburg geschlossen hat: „Ich habe verschmäht auf das Titelblatt dieser Duplik einen Denkspruch zu setzen; aber ich kenne ein Sprüchwort, an das jeder der „obigen Nachweise" mich mehr als einmal erinnert hat. Das Sprüchwort sagt nicht was man thun muß um ein Philosoph zu werden, aber es sagt was man in gewissen Fällen zu lassen hat um einer zu bleiben."

Und sie bewegt sich doch!

Roman von Friedrich Karl Schubert. *)

φ Gerade jetzt, wo die vom Jesuitismus beherrschte Kirche aufs neue den Vernichtungskampf gegen Wissenschaft und Gewissensfreiheit aufgenommen hat, die Geschichte Galilei's zum Gegenstand eines Romans zu machen, ist ohne Frage ein glücklicher Gedanke gewesen. In der Regel aber taucht ein so zeitgemäßer Einfall weniger leicht bei den zu solcher Arbeit besonders berufenen Talenten als in den industriellen Köpfen der Faiseurs auf, welche allezeit darauf aus sind die gerade obwaltende Zeitstimmung so rasch als möglich für sich auszubeuten, und daher sind die Producte welche derartigen Ideen ihr Dasein verdanken, nichtsdestoweniger nur allzu häufig ziemlich mittelmäßige und oberflächliche Machwerke, die höchstens dem Bedürfniß der lesehungrigen Menge genügen, in jedem Anspruchsvollern dagegen nur das Bedauern erwecken daß ein so dankbarer Stoff nicht in bessere Hände gerathen. Je betrübender dieß ist, um so mehr freut es uns vom vorliegenden Roman das Gegentheil sagen zu können. Zwar ist derselbe nicht ohne Mängel, ja es gibt Partien darin die selbst ein Romanschriftsteller der eben besprochenen Art nicht bloß allgemein ansprechender und wirksamer, sondern auch mehr dem eigentlichen Wesen des Romans entsprechender gestaltet haben würde; aber das Zeugniß darf ihm mit Recht ausgestellt werden daß er in Anlage und Ausführung ein wirklich gediegenes, durchweg der hohen Bedeutung des Gegenstands entsprechendes Werk ist, daß sich darin eine genaue Kenntniß und tactvolle Benutzung des von der Geschichte gebotenen Stoffs kundgibt, und daß sich auch die künstlerische Verarbeitung und die ideelle Verklärung dieses Stoffs, die Zeichnung der uns darin vorgeführten Charaktere, die Verschlingung und Lösung der Fäden, die Inscenesetzung des Conflicts in seinen vorzugsweise spannenden und ergreifenden Momenten, die Haltung

*) 2 Bde. Hannover. Rümpler. 1870.

des Styls und der sprachlichen Darstellung, vor allem aber die Darlegung der Gesinnung und Weltanschauung, von welcher aus alles aufgefaßt und beleuchtet ist, auf derjenigen Höhe hält welche dem erschütternden Ernst der erzählten Thatsachen an sich und dem Gewichte der sich für uns gerade jetzt daran knüpfenden Fragen angemessen ist.

Der Autor steht natürlich, wie es von einem Dichter der diesen Stoff wählt kaum anders zu erwarten ist, mit vollem Herzen auf Seiten des Galilei und der freien Forschung, und das Bild welches er in seinem Roman von dem damaligen Papstthum und dem es in dieser Angelegenheit beherrschenden Jesuitenorden vor uns aufrollt, ist mithin in seinen vorherrschenden Zügen ein in düstern Farben ausgeführtes Nachtstück. Dieser Standpunkt verhindert ihn jedoch nicht zugleich das Berechtigte und Anerkennungswürdige auf Seiten der Kirche, sowie das Unzulängliche und Verwerfliche auf Seiten der freien Richtung in sein Bild zu verweben, und damit ihm denjenigen möglichst allgemein wohlthuenden Geist der Versöhnung einzuhauchen ohne welchen die Handhabung poetischer, wie historischer und ethischer Gerechtigkeit unmöglich ist. Man erkennt dieß schon aus der Art und Weise wie er in der Einleitung die der Zeit Galilei's vorangegangenen Culturverhältnisse schildert, und dabei das kluge, wohlberechnete Verhalten des Katholicismus gegenüber dem unklugen, zweckwidrigen Gebahren der Protestanten hervorhebt, zufolge dessen es jenem gelang die Reformation wieder um einen beträchtlichen Theil der bereits von ihr errungenen Erfolge zu berauben.

Dem entsprechend ist die Kirche auch im Roman selbst nicht bloß von Seiten ihrer Herrschsucht, Unduldsamkeit, Grausamkeit &c., sondern auch von Seiten ihrer Weltklugheit, ihrer Thatkraft, ihrer trefflich ineinandergreifenden Disciplin, ja selbst von Seiten der Berechtigung, die sie der reinen Wissenschaft gegenüber als Pflegerin der vom Menschenwesen unzertrennlichen religiösen Richtung besitzt, vertreten. Einzelne dieser Züge erscheinen in Urban VIII, dem damaligen Papst selbst, oder in den Neffen desselben verkörpert; andere im Jesuitengeneral Vittelechi, der, weil er solange als möglich blutige Gewaltthaten vermied, der „Engel des Friedens" genannt wurde, und in dem gleichfalls dem Jesuitenorden angehörigen gelehrten Mathematiker Grassi, in letzterm freilich durch Charakterzüge der schwärzesten Art verdunkelt. Als ein durchaus würdiger Repräsentant echtester Religiosität und Menschenliebe dagegen wird uns der Cardinal Orsini vorgeführt, ein aufrichtiger Freund der Wissenschaft, bemüht ihr zu rathen und zu helfen, wo er weiß und kann, gleichwohl aber von der Ueberzeugung durchdrungen daß die Wissenschaft für sich allein das Menschenherz nicht zu befriedigen vermöge, ja daß es auch für den menschlichen Wissensdrang stets Regionen geben werde die sich der exacten Forschung entziehen, und daher immerdar nur Objecte der metaphysischen Speculation oder des religiösen Glaubens sein können.

Unter den Persönlichkeiten welche der Kirche gegenüber die Wissenschaft repräsentiren, ragen, außer Galilei selbst, besonders dessen Schüler Toricelli und Viviani hervor; außerdem Vincenzo, ein Sohn Galilei's, Fides, eine Tochter, und Julia, eine Nichte desselben. An diese Personen knüpfen sich zugleich die erotischen Partien des Romans, welche mit dem Schicksal Galilei's und den allgemeinen Conflicten in würdiger und psychologisch interessanter Weise verknüpft sind. Vincenzo, ursprünglich einem leichtsinnigen Leben ergeben, läßt sich vom Jesuiten Grassi verleiten fälschlich zu bezeugen daß sein Vater unter dem als einfältig gezeichneten Simplicius in seinem Dialog über das Weltsystem Urban VIII gemeint habe, und führt dadurch herbei daß der hiedurch schwer beleidigte Papst die bis dahin verweigerte Einwilligung zur inquisitorischen Verfolgung Galilei's gibt; aber gerade durch die aufrichtige Reue welche Vincenzo über diesen in gutem Glauben gethanen Schritt empfindet, wird er selbst gründlich gebessert, und er sucht nun seine Schuld dadurch wieder gut zu machen daß er in Gemeinschaft mit Toricelli, Viviani und der ihn liebenden Julia die eifrigste Thätigkeit entwickelt um die Schriften seines Vaters für die Nachwelt zu retten. In Fides zeichnet uns der Dichter eine hochsinnige energische Jungfrau, um derentwillen ihr Vater sich entschließt seine Lehre abzuschwören. Er hat dieß den Drohungen und Foltern seiner Gegner, den Bitten und Beschwörungen seiner Freunde gegenüber bisher mit unerschütterlicher Festigkeit verweigert. Erst als er hört daß seine Tochter, um ihn zu retten, dem mächtigen um ihre Liebe buhlenden Jesuiten Grassi sich opfern will, erliegt seine Kraft; nur um sie und ihre Unschuld zu retten, glaubt er seine Ueberzeugung zum Opfer bringen zu müssen. Die Verfolgungssucht der Jesuiten ist aber damit nicht beschwichtigt. Galilei muß den Rest seines Lebens in trostloser Einsamkeit und Unfreiheit unter ihm auferlegten Bußübungen verbringen, und Fides geräth aufs neue in Gefahr der Leidenschaft oder Nachelust Grassi's zu verfallen. Nur durch eine kühne Handlung gelingt es ihr schließlich sich zu retten, und unter Mitwirkung ihrer Freunde eine freundlichere Wendung herbeizuführen, so daß Galilei wenigstens mit Hoffnungen auf den Anbruch einer besseren Zeit und den endlichen Sieg der Wahrheit aus dem Leben zu scheiden vermag.

In loserer Verbindung mit diesen Personen steht noch eine Anzahl anderer dem Papstthum feindlich gegenüberstehender Personen, ein uns zunächst als Secretär des Jesuiten-Ordens vorgeführter Abenteurer Laurentius, ein Augustinermönch Brancaccio, ein Apotheker Cancurasio &c., welche sämmtlich dem Geheimbunde der „Patrioten" angehören, der darauf ausgeht dem Papste das dem Kirchenstaat einverleibte Herzogthum Urbino wieder zu entreißen. Inficirt von den jesuitischen Grundsätzen, glauben sie sich für die Erreichung ihrer Zwecke die verwerflichsten Mittel erlauben zu dürfen, und sie entwickeln hiefür nicht unbedeutende Talente. Gleichwohl erliegen sie damit den noch schlaueren Machinationen Grassi's, und gefährden zugleich die an Galilei sich knüpfenden Interessen. Diese Elemente des Romans kommen besonders dem Bedürfniß der nach Romantik verlangenden Leser entgegen, und ihnen verdankt er manche sehr spannende Partien; namentlich ist Laurentius eine interessante, selbst in höherem Sinne die Sympathie des Lesers erweckende Figur. Gleichwohl hat sie der Verfasser nicht in dem Maß auszubeuten gewußt als jedenfalls einer großen Anzahl der Leser erwünscht, ja wohl auch der ursprünglichen Anlage und der allgemeinen Natur des Romans angemessen gewesen sein würde. Wenigstens hätte er vor dem schließlichen Erliegen dieser Personen ihnen noch einige Erfolge zugestehen, und namentlich Laurentius zuletzt nicht gar zu passiv erscheinen lassen sollen.

Ueberhaupt besteht einer der fühlbarsten Mängel darin daß die Reihe der Trauer oder Besorgniß erweckenden Scenen nicht öfter durch erfreuliche Wendungen unterbrochen wird. Ein anderer Vorwurf ist dem Autor daraus zu machen daß er mehrmals aus der Darstellungsweise des Dichters in die des Geschichtschreibers verfällt, oder sich begnügt gewisse Entwicklungsstadien der Geschichte nur allgemein zu beschreiben, statt sie wirklich dramatisch in Scene zu setzen. Dieß müssen wir um so mehr bedauern, als er zur concreten Gestaltung und lebendigen Ausmalung des zum Theil mehr der idealen als der realen Welt angehörigen Stoffes ein entschiedenes Talent besitzt. Sogleich die ersten Scenen zwischen drei Mitgliedern des Jesuiten-Ordens besitzen alle Vorzüge einer trefflichen Exposition, führen uns in anschaulicher Weise sofort in die Mitte der Thatsachen und in das Centrum des vor uns sich anspinnenden Conflicts hinein, und bezeugen zugleich mit welcher Sicherheit der Verfasser zu charakterisiren versteht. Nicht minder gut ausgeführt, ja zum Theil noch lebensvoller, sind die nächstfolgenden Scenen, die Auftritte im Palast der päpstlichen Nichte, die Vorgänge im Frauenkloster bei Florenz, ja fast alle Situationen welche der Autor wirklich auszumalen unternommen hat. Darum hoffen wir daß auch solche Leser welche gerade auf eine lebendige Inscenirung das größte Gewicht legen, dem Roman, trotz einiger mehr abstract gehaltenen Partien, ihren Beifall nicht versagen werden. Jedenfalls ist er ein Erzeugniß welches von allen denjenigen die neben den unterhaltenden Eigenschaften auch den geistigen Gehalt und eine den idealen und realen Interessen gleichmäßig gerecht werdende Lebensanschauung zu würdigen wissen, gelesen zu werden verdient.

Franz Hüffer.

Der Trobador Guillem de Cabestanh.*)

✕ Einer der wenigst genannten provençalischen Trobadors wird hier zum erstenmal monographisch behandelt. Die Sage meldet von ihm daß er die Gemahlin eines andern als Dame seines Herzens besungen, und daß diese seine Neigung erwiedert habe. Das war bekanntlich in der Blüthezeit der französischen Ritterminne nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Sprach die vornehme Welt Frankreichs im 18. Jahrhundert von einem „Sacrament des Ehebruchs," so erklärten die Damen der Ritterzeit des 12. und 13. Jahrhunderts in einem bekannten Richterspruch: „Minne in der Ehe ist nicht möglich."

Ausnahmsweise aber war die Strafe welche den unglücklichen Guillem de Cabestanh getroffen haben soll. Der entrüstete Gemahl, meldet die Sage, habe ihn ermordet, und sein Herz als Wildpret zubereitet seiner Dame zum Essen vorgesetzt. (Vgl. Uhlands „Castellan von Coucy." D. R.)

Der Verfasser beginnt mit einer umsichtigen Kritik der verschiedenen Versionen der Sage, führt sie auf zwei älteren Quellen zurück, deren er aber jede für unabhängig von der anderen erklärt, und kommt zu dem Ergebniß: Unzweifelhaft ist daß ein Geschlecht des Cabestanh und ein Guillem de Cabestanh gelebt hat. Ebenso ist es den Sitten der Zeit gemäß nichts weniger als unwahrscheinlich daß der Dichter die Gattin eines andern geliebt, seine Neigung durch seine Lieder verrathen habe und von dem eifersüchtigen Gemahl getödtet worden sei. Ob jedoch ein bestimmtes Lied die Veranlassung seines Todes geworden, und welches dieses Lied gewesen sei, muß ebenso zweifelhaft bleiben, wie sich über die mithandelnden Per-

*) Sein Leben und seine Werke, Berlin, Heimann. 1869. 68.

sonen und die näheren Umstände der Erzählung gewisses nicht bestimmen läßt. Manches ist als spätere Erfindung klar zu erkennen und insbesondere die Episode vom gegessenen Herzen entschieden als sagenhaft zu bezeichnen.

Von den elf Gedichten die dem Trobador zugeschrieben werden, hält Hüffer nur sieben für echt. Von sämmtlichen gibt er einen kritisch revidirten Text mit den wichtigsten Varianten, läßt dann metrische Bemerkungen folgen, und schließt mit drei Proben einer wohlgelungenen Uebersetzung, deren wir eine hieher setzen wollen, weil sie merkwürdige Anklänge an die Weise Walthers von der Vogelweide besitzt. Die Strophen lauten:

„Mich freut der Stimmen Schall in Busch und Strauche
Wenn in den grünen Zweigen er erklinget,
Die Nachtigall gar holde Lieder singet,
Dem Gatten zugesellt nach süßem Brauche.
Hab' ich den Sang der Vögel so erkannt,
Dann denk' ich an das vielgeliebte Land,
Und an der Herrin Reiz, der anmuthreichen,
Deß muß zur Lust mein Jammer sich erweichen.

„Wohl darf in Freude hoch mein Herz erglühen,
Da höchster Werth der Herrin ist zu eigen;
Ihr muß sich jeder andern Schönheit neigen,
Da Gott sie schuf zu wonnigstem Erblühen.
Nicht wagt zu sagen selbst ihr ärgster Feind
Daß er gesehn je so viel Reiz vereint:
Klugheit und Huld und höfisches Erweisen,
Ihr Lob erschallt in hundertfält'gem Preisen.

„In fernes Land will ich die Schritte lenken,
So daß ich nimmermehr zurücke kehre;
Ob auch mein wirres Schweifen Freude mehre
Den Lügnern, die bis auf den Tod mich kränken.
Ich wall' ein Pilger arm und ungeehrt,
Bis bald der Sehnsucht Klagen mich verzehrt.
Und warb ich auch um Liebe stets vergebens,
Euch dien' ich bis zum letzten Hauch des Lebens.

„O Seufzer, eil' nach treuer Boten Weise
Zur Trauten hin, der höchster Werth zu eigen.
Ich will mich nie der Liebe Knechtschaft neigen,
So sag' ihr denn, zu einer andern Preise
Gedenk' ich ihrer Mienen, anmuthvoll;
Mir raubt's das Leben, da ich scheiden soll.
Wie könnt' ich scheiden je von meiner Liebe,
Daß Tag und Nacht mein Herz nicht bei ihr bliebe?"

Neueste Posten.

× **München**, 2 März. Se. Maj. der König hat den vorgestern Nachts von Wien zurückgekehrten Staatsminister v. Pfretzschner zur Berichterstattung über den Erfolg seiner Mission empfangen. — An einem von liberalen Abgeordneten und Wahlmännern im Bayerischen Hofe heute veranstalteten Dîner nahmen gegen 200 Personen theil, darunter auch Fürst Hohenlohe und 40 Abgeordnete. Marquard Barth eröffnete die Reihe der Trinksprüche mit einem solchen auf Se. Maj. den König. Der zweite Toast galt den sieben Münchener Abgeordneten und wurde von dem Advocaten Ruhwandl ausgebracht. Im Namen derselben erwiederte der Abg. Wülfert mit einem Hoch auf die Stadt München. Frhr. v. Stauffenberg toastirte auf das Zusammengehen der beiden liberalen Parteien zum Zweck der Schaffung eines großen Deutschlands und auf die Gesinnungsgenossen in ganz Deutschland. Der Abg. Kastner brachte sodann dem Fürsten Hohenlohe ein Hoch aus, der Fürst erwiederte: „Wir sind bei aller Verschiedenheit einig in drei Worten: Deutschland über alles!" und schloß mit einem Hoch auf Deutschland.

Berlin, 28 Febr. Wie schon telegraphisch gemeldet, hat am vorigen Samstag in Breslau eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der bekannten Schulangelegenheit stattgefunden. In derselben legte der Oberbürgermeister Hobrecht in Folge erhaltener Ermächtigung den an den König unterm 13 Dec. v. J. erstatteten „Immediatbericht" vor auf welchen sich das die Eröffnung der beiden höhern Schulanstalten gestattende Rescript des Unterrichtsministers vom 16 Febr. bezieht. Aus diesem Bericht geht nun klar hervor daß auf keine der in den Vorverhandlungen von Seiten der städtischen Behörden Breslau's für die Errichtung der Schulanstalten aufgestellten Forderungen verzichtet worden ist. Wenn auf diesen Bericht hin Hr. v. Mühler vom König angewiesen wurde die Eröffnung der Unterrichtsanstalten zu gestatten, so hatte er also nicht das Recht, wie er das in dem Rescripte vom 16 Febr. gethan, die Forderungen der städtischen Behörden zu ignoriren. Er hatte — wie der Oberbürgermeister Hobrecht am Schluß eines Vortrags, welcher die gesammten mit dem Unterrichtsminister von der Stadt Breslau gepflogenen Verhandlungen recapitulirt, präcise hervorgehoben hat — „nur die Wahl, entweder auf Grund des vorjährigen magistratualischen Antrags die bedingungsweise Anerkennung des christlichen Charakters der neuen Anstalten zu genehmigen oder gemäß den in dem Immediatgesuche vom 13 Dec. v. J. wiederholten ursprünglichen Anträgen der städtischen Behörden die Eröffnung der Unterrichtsanstalten ohne jeden Zusatz zu den gesetzlich gebotenen Vorbedingungen, also auch ohne specielle Anerkennung eines religiösen Charakters zu genehmigen." Statt dessen hat Hr. v. Mühler aus dem einen Antrage die Bereitwilligkeit des Magistrats sich bei den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu begnügen, und aus dem andern Antrage die Anerkennung des christlichen Charakters unter Weglassung der damit verbundenen wesentlichen Bedingungen als angeboten hingestellt und diese entstellten Anerbietungen angenommen. Der Magistrat von Breslau hat zufolge dieser Darlegung beschlossen: „daß er in der Immediateingabe vom 13 Dec. v. J. den Standpunkt gewahrt findet welchen die städtischen Behörden bisher in dieser Angelegenheit eingenommen, daß er den Versuch die allerhöchste Vermittlung Sr. Maj. des Königs zur endlichen Beseitigung der Schulnoth zu erbitten, billigt; daß das Rescript des Cultusministers vom 16 d. M. die Unterstellung und Acception eines Zugeständnisses enthält, welches weder in den amtlichen Erklärungen der städtischen Behörden, noch in der Immediateingabe vom 13 Dec. pr. gemacht worden, und daß nach der überraschenden Veröffentlichung dieses Rescripts durch die Presse die öffentliche Entgegnung des Oberbürgermeisters vom 19 d. im Interesse der Sache, sowie seiner persönlichen Stellung geboten war." Die Stadtverordnetenversammlung hat sich am Samstag dieser Erklärung angeschlossen und erwartet in der Sache selbst weitere Vorschläge des Magistrats.

⊤ **Wien**, 1 März. Die Reichskanzlei weist heut in der „Wiener Abendpost" auf das entschiedenste, wenn auch etwas im Feuilletonstyl, die Verdächtigung zurück als grabe sie Minen um die gegenwärtige cisleithanische Regierung in die Luft zu sprengen, und die von ihr eingeleitete Action unmöglich zu machen; mit dem heutigen Tage tritt zudem die selbständige diesseitige Preßleitung ins Leben — die amtliche Zeitung verkündet die Ernennung des Sectionsraths Erb aus dem Ministerium des Innern zum Ministerialrath im Ministerpräsidium und zum Preßleiter — die Regierung, mit einer entschiedenen Mehrheit im Reichsrath hinter sich, hat also freie Bahn ihre Action zugleich in Scene und in das rechte Licht zu setzen, und wenn gleich diese Action mit der gescheiterten Verständigung nach tschechischer Seite hin nicht eben glücklich begonnen hat, so wird doch um so mehr anzunehmen sein daß man von jetzt ab mit durch nichts mehr behinderter Energie die Wege verfolgt, auf welcher man zugleich die Befestigung der Verfassung und die Wiederherstellung des innern Friedens erreichen zu können glaubt. Daß in dieser Richtung zahlreiche Elaborate bereits fertig liegen, ist zweifellos, und speciell die Wahlreformgesetze sind vollständig ausgearbeitet und werden schon morgen einer großen Versammlung von Abgeordneten vorgelegt werden, um die Probe zu machen inwieweit dieselben auf die verfassungsmäßige Zweidrittelsmehrheit zu rechnen haben. — Das Reichsgesetzblatt publicirt heute die Nachtragsconvention zum englischen Handelsvertrag; sie hat dieselbe Dauer wie dieser schon über vier Jahre alte Vertrag selbst. Eine Ministerialverordnung setzt gleichzeitig den Beginn ihrer Wirksamkeit auf den Tag ihrer Verkündigung im Reichsgesetzblatt, also auf heute, fest. — Am 8 März trifft — bei den engen Beziehungen des Fürsten zum preußischen Hof und bei seiner persönlichen Haltung im Feldzuge von 1866 sicher nicht ohne Bedeutung — der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin mit Familie in Wien ein und nimmt sein Absteigquartier in der Hofburg. Tags vorher werden, um ihn zu empfangen, der Kaiser und die Kaiserin aus Ofen erwartet. — Die officielle „Prager Ztg." erklärt daß der Kaiser Ferdinand sich „des besten Wohlseins erfreut." Es scheint daß eine leichte Erkältung, die ihn bewog einige Tage das Zimmer zu hüten, die Gerüchte von seiner ernstlichen Erkrankung verursacht hat. — Als ein kleines Zeichen der veränderten Verhältnisse mag die Notiz Platz finden daß der Kaiser für das Denkmal welches in Florenz für Raffael und Bramante errichtet werden soll, einen Beitrag von 400 Lire gespendet hat. — Der neuernannte Hofrath im auswärtigen Ministerium, Hr. Julian Klaczko — amtlich publicirt wurde seine Ernennung noch nicht — ist in Wien eingetroffen. Seine Beschäftigung wird übrigens eine ausschließlich diplomatische, keineswegs eine publicistische sein.

|| **Paris**, 1 März. Die drei Faschingstage sind bei prächtigstem Frühlingswetter unter gewohnter harmloser Heiterkeit der Pariser und ohne die geringste Spur von politischen Manifestationen verstrichen, auf welche unsere Unversöhnlichen gehofft hatten. Wie billig war der „Boeuf gras" der Held der Tage, und wenn man den Schwarm vergnügter Neugierigen betrachtete der seit Sonntag dem Umzug desselben folgte, sowie die Schaaren friedlicher Spaziergänger auf den Boulevards und in

den Straßen, so hätte man es nicht für möglich halten sollen daß wir in Zeiten politischer Aufregung leben. Viele Abgeordnete benützen die Ferien zu einer Rundreise in ihren Bezirken, um sich mit ihren Wählern zu verständigen, während die Minister fleißig ihren Amtsgeschäften obliegen und im Staatsrath der Vorberathung der zahlreichen Gesetzentwürfe beiwohnen. Die Zusammensetzung des Ausschusses zur Prüfung der Frage des höheren Unterrichts wird im ganzen minder günstig beurtheilt als jene des Decentralisations-Ausschusses, und man findet daß die liberalen Elemente darin etwas spärlich vertreten seien. Das „Journal des Debats“ läßt heute allerdings in sehr vorsichtigen Wendungen die Befürchtung durchblicken daß der Ausschuß den klerikalen Bestrebungen in die Hände arbeiten könne. Msgr. Dupanloup war von dem ihm persönlich befreundeten Justizminister angelegentlich ersucht worden in den Ausschuß zu treten, er hat jedoch das Anerbieten unter Hinweis auf die Concilsarbeiten abgelehnt. Daß Msgr. Darboy unter den Mitgliedern des Ausschusses aufgeführt wird, scheint übrigens auf die Wahrscheinlichkeit einer Unterbrechung jener Arbeiten hinzudeuten. — Der „Figaro“ hatte gestern von einer formellen Protestation geredet, welche der Herzog von Aumale im Namen der Familie der Orleans gegen das liberale Kaiserreich erlassen haben sollte. Wenn diese Nachricht eine Verdächtigung der Familie der Orleans sein sollte, so war sie auf alle Fälle eine recht plumpe, und heute schon muß das Blatt einen Brief des Hrn. Bocher, Vertrauensmanns des Herzogs, bringen, der dieselbe für eine Unwahrheit erklärt. — Das Lager von Châlons wird in diesem Jahr nur von einer einzigen Truppenabtheilung bezogen — in den letzten Jahren lösten sich deren zwei ab — und schon in der Mitte des Juni wieder aufgehoben werden. Zum Befehlshaber ist der Divisionsgeneral Blanchard ausersehen.

Verschiedenes.

ℿ **Stuttgart.** (Musikbericht.) Die heurige Saison hat uns eine interessante und erfreuliche Novität gebracht, nämlich eine erst in diesem Winter entstandene Sinfonie von Abert, welche am 22 Febr. zur ersten Aufführung gelangte. Der Schöpfer der „Columbussinfonie“ bewährt in seinem neuesten Werk abermals seine reiche Erfindungsgabe und erstaunliche Gewandtheit in der Behandlung des Orchesters. Trotz der complicirtesten thematischen Arbeit, welche sich selbst über jene Instrumente erstreckt die gemeinhin nur als harmonische Füllstimmen verwendet werden, leidet doch nirgends die Klarheit und Durchsichtigkeit; während jedes Glied sich nach seiner Eigenart lebendig ausspricht, wirken alle zugleich organisch im Geiste des Ganzen, und dieser Geist ist ein gediegener, edler und großartiger, wie man ihn nur immer von einer „Cmoll-Sinfonie“ fordern mag. Als eine neue und glückliche Idee erscheint es daß der Tondichter die Hauptmotive der vier Sätze in der Einleitung zuvor prophetisch andeutet und am Schluß des Finale's nochmals sinnreich zusammenfaßt, wodurch er einen ebenso einheitlichen wie nachhaltigen Gesammteindruck erzielt. Die liebevolle begeisterte Ausführung durch die kgl. Hofcapelle that das ihrige um dem Werk ihres bewährten Leiters einen wohlverdienten glänzenden Erfolg zu bereiten. Nicht minder günstige Aufnahme fanden Goltermanns Violoncell-Concert in D-moll von Kammermusiker Krumbholz mit edlem Ton und großer Virtuosität wiedergegeben, dann das Vorspiel zu des einheimischen Tonsetzers Gottfr. Linder in nächster Saison zur Aufführung kommender Oper „Dornröschen,“ ein interessanter Instrumentalsatz, der den gelungenen Beweis lieferte daß sich ein Anlehnen an Wagner'sche Vorbilder in Form, Harmonik und Orchestration immerhin noch mit gesunder klar abgerundeter Melodie vereinigen läßt.

Telegraphische Cursberichte.

* **Frankfurt a. M.,** 2 März. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; $4\frac{1}{2}$proc. Anleihe $91\frac{7}{8}$; 4proc. Grundrente $86\frac{3}{8}$; 4proc. Oblig. $86\frac{1}{4}$; 1882er Amerikaner $95\frac{1}{8}$; österr. Bankactien 693; Creditactien 264; österr.-franz. Staatsbahn $366\frac{1}{2}$; bayer. Ostbahn-Actien $120\frac{3}{8}$; Elisabeth-Prior. 76; bayer. Präm.-Anl. 107; bad. Präm.-Anl. $105\frac{5}{8}$; österr. L. v. 1860 $79\frac{1}{2}$; v. 1864 114; Alsenzbahn $85\frac{1}{2}$; oberh. Eisenbahn 68; Lombarden 233; Silberrente $58\frac{1}{2}$; Papierrente —; Napoleons 9.30; bayer. Handelsbank —. Wechsel: London $119\frac{3}{4}$; Paris 95; Wien $95\frac{5}{8}$. Tendenz: Fest. Peninsular-Bonds $70\frac{1}{2}$.

* **Frankfurt a. M.,** 2 März. Abend-Effectensocietät. Creditactien $263\frac{1}{2}$; 1860er-L. $79\frac{3}{4}$; österr.-franz. Staatsbahn $368\frac{3}{4}$; Lombarden 233; Silberrente $58\frac{7}{16}$; 1882er Amerikaner $95\frac{1}{8}$. Auf den Artikel der „Prov.-Corr.“ ermattend; Schluß fester.

* **Wien,** 2 März. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 71.45; Papierrente 61.60; 1860er L. 97; 1864er L. 119.75; Bankactien 728; Creditactien 276.30; österr.-franz. Staatsbahn 383; Franco-Austrian 126.75; Anglo-Austrian 358.50; Lombarden 243.80; Galizier 236,75; Napoleons 9.92. Wechsel: Augsburg 103.25; London 124.30; Paris 49.35; Frankfurt 103.40. Tendenz: Matter.

* **Wien,** 2 März. Abend-Privatverkehr. Creditactien 275 3 ; 1860er Loose 97; 1864er L. 119.75; Staatsbahn 384; Lombarden 243.60; Napoleons 9.92; Papierrente 61.80; Anglo-Austrian 357; Franco-Austrian 127 Schluß flau. — Die Einnahmen der Südbahngesellschaft in der Woche vom 19 bis 25 Febr. betragen 519,277 fl., zeigen also einen Ausfall von 116,804 fl.

* **Paris,** 2 März. Schlußcurse: 3proc. Rente 74.45; Crédit mobilier 237 Hausse; österr.-franz. Staatsbahn 785; Lombarden 501.25; 5proc. ital. Anl. 55.80; 1882er Amerikaner $102\frac{1}{2}$. Sehr fest, belebt.

Börsenbericht.

§ **Paris,** 1 März. Der Report auf die Rente erhält sich zwischen 8 und 10 Cent., aber die Liquidation vollzieht sich unter dem Steigen der Curse. Der Preis von 74 ist überschritten. Die Beantwortung der Prämien, welche bei Hausse stattgefunden hat, hat wahrscheinlich ein Découvert hervorgerufen. Da nun der erwartete Rückschlag nicht eingetreten ist, muß man sich entschließen dasselbe durch Käufe zu decken. Die politischen Umstände scheinen augenblicklich die günstige Stimmung der Börse zu befördern. Gute Nachrichten kommen von Berlin über die friedliche Haltung Preußens, und was die innere Lage betrifft, so gewinnt die Börse Vertrauen zur Dauer des Ministeriums. — Die zweite Notirung der Consols ist mit $\frac{1}{8}$ Hausse, zu $92\frac{5}{8}$—$92\frac{6}{8}$ eingetroffen. Schlußcurse: Rente 74.15; Bankactien 2890; Crédit mob. 205; Orleans 998.75; Paris-Lyon-Mittelmeer 1003.75; Nordbahn 1153.35; Ostbahn nicht notirt; Westbahn 620; Südbahn 631.25; österr. Gesellschaft 775; Lombarden 496.25; ital. 5proc. Anl. 55.50.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen

Bekanntmachung.

Die Wiedereröffnung der Schifffahrt auf dem Ludwig-Canal in seiner ganzen Längenausdehnung findet, insofern die Witterungsverhältnisse nicht hindernd entgegentreten,

Mittwoch den 9 März ds. Js.

statt, wovon das betheiligte Publicum hiemit in Kenntniß gesetzt wird.

Zugleich wird wiederholt bemerkt daß der hiesige Canalhafen mit der kgl. Staats-Eisenbahn mittelst einer Zweigbahn verbunden ist und unmittelbar vom Bahnwagen aus in das Schiff und umgekehrt verladen werden kann.

Nürnberg, den 27 Februar 1870.

Königliches Canal-Amt. (1978)

Bekanntmachung. Das badische Eisenbahn-Lotterie-Anlehen gegen fl. 35 Loose vom Jahr 1845 betreffend.

Bei der heute vorgenommenen Serienziehung des oben genannten Lotterie-Anlehens sind nachstehende Nummern herausgekommen, welche an der planmäßig am 31 März ds. Js. stattfindenden **97.** Gewinnziehung theilnehmen:

Serie-Nr. 78 101 112 335 438 449 480 685 879 1011 1222 1225 1245 1264 1418 1556 1789 1804 1816 1858 2251 2279 2397 2459 2686 2811 2850 3223 3283 3323 3385 3398 3756 3762 4372 4447 4496 4514 4809 5152 5173 5350 5565 5681 5723 5766 5885 6073 6146 6658 6799 6858 6907 6928 6938 6977 7000 7038 7084 7155 7199 7245 7417 7453 7574 7594 7598 7614 7682 7707.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 28 Februar 1870.

Großherzoglich badische Eisenbahn-Schuldentilgungs-Casse.
Helm. (1994)

K. k. priv. Actiengesellschaft der Neumarkt-Ried-Braunauer Bahn.

Die HH. Actionäre werden hiemit benachrichtigt daß die 5 Procent Zinsen für den Zeitraum vom 1 März 1869 bis 1 März 1870 auf die bisher geleisteten Einzahlungen gegen die zur Abstempelung einzureichenden Interimsscheine vom 1 März an bei

der **Bayerischen Vereinsbank in München,** oder
der **Bank für Oberösterreich und Salzburg in Linz**

erhoben werden können. — **Ried,** den 20 Februar 1870. [1700—2]

Der Verwaltungsrath.

Vorlesungen an der Universität Basel
im Sommersemester 1870.

I. Theologische Facultät.

Proff. ord.: K. R. Hagenbach: Kirchengeschichte, erster Theil, bis auf Gregor I.; Homiletik in Verbindung mit Geschichte der Predigt; kirchengeschichtliches Repetitorium. J. J. Stähelin: Geschichte Israels von Mose bis zum Exil; messianische Weissagungen; semitische Dialekte. J. G. Müller: Erklärung der Briefe des Johannes und Jacobus; Geschichte der polytheistischen Religionen; cursorisches Lesen der Schrift des Josephus gegen den Apion. C. J. Riggenbach: Erklärung des Evangelium Johannis bis zur Leidensgeschichte; evangelische Glaubenslehre, erste Hälfte; theologisches Kränzchen; katechetische Uebungen im Seminar. H. Schultz: Ausgewählte Psalmen; alttestamentliche Theologie; exegetisches Kränzchen. H. v. d. Goltz: Erklärung der Briefe Pauli an die Epheser und Colosser; theologische Encyklopädie mit einer Uebersicht über die Geschichte der neuern Theologie; dogmatisches Kränzchen. — Prof. extr.: F. Overbeck: Erklärung des Römerbriefs; Geschichte des apostolischen Zeitalters; Geschichte der christlichen Literatur (Patristik) bis zu Eusebius; Lectüre patristischer Schriften. — Docenten: S. Preiswerk: Hebräische Grammatik; Hebräische schriftliche Uebungen. J. Stockmeyer: Erklärung des Briefes Judä und des zweiten Briefes Petri; homiletische Uebungen.

II. Juristische Facultät.

Proff. ord.: J. Schnell: Schweizerische Rechtsgeschichte. A. Heusler: Gemeiner deutscher Civilproceß; deutsche Staats- und Rechtgeschichte; Erklärung altdeutscher Rechtsquellen. G. Hartmann: Institutionen; römische Rechtsgeschichte; römisches Erbrecht. K. Binding: Encyklopädie des Rechts; deutsches Strafrecht mit besonderer Berücksichtigung der neuern Gesetzgebung.

III. Medicinische Facultät.

Proff. ord.: F. Miescher: Allgemeine Pathologie; specielle pathologische Anatomie der Verdauungsorgane. L. Rütimeyer: Vergleichende Anatomie und Zoologie (I. wirbellose Thiere); mikroskopisch-zoologische Uebungen. W. His: Physiologie des Menschen, erster Theil (vegetative Functionen; Entwicklungsgeschichte des Menschen und der höheren Thiere; mikroskopische Uebungen; physiologisches Kränzchen. A. Socin: Chirurgische Klinik; chirurgischer Operationscurs. (Praktischer Curs über Verbandslehre vom Assistenzarzte der chirurgischen Klinik.) C. Liebermeister: Medicinische Klinik; specielle Pathologie und Therapie (Infectionskrankheiten). [Privatcurse über physikalische Diagnostik von den Assistenzärzten der medicinischen Klinik.] — Proff. extr.: J. Hoppe: Arzneiwirkungslehre; Diätetik; allgemeine Therapie. F. Brenner: Naturlehre des Seelenlebens als Einleitung in die Psychiatrie; psychiatrische Klinik. C. E. E. Hoffmann: Allgemeine pathologische Anatomie; Abschnitt aus der speciellen pathologischen Anatomie; topographische Anatomie mit Examinatorium; populäre Medicin für Studierende aller Facultäten. H. Schieß: Ophthalmologische Klinik; ophthalmologische Poliklinik. J. J. Bischoff: Geburtshülfliche Klinik; Geburtshülfe. — Privatdocenten: L. De Wette: Gerichtliche Medicin. G. Burckhardt: Die Elektricität in der Medicin, besonders in den Nervenkrankheiten. Ed. Hagenbach: Kinderklinik; Kinderkrankheiten. A. Burckhardt: Kinderkrankheiten; syphilitische Krankheiten. K. Bulacher: Pharmaceutische Chemie. K. Fischer-Dietschy: Arzneimittellehre.

Basel, im Februar 1870.

IV. Philosophische Facultät.

Philologisch-historische Abtheilung.

Proff. ord. F. D. Gerlach: Römische Literaturgeschichte; Plautus miles gloriosus; Erklärung Catulls im Seminar. W. Vischer (Vater): Platons Symposion; Seminar. K. F. Girard: Geschichte der französischen Literatur im 17. Jahrhundert; französische Stylübungen. K. Steffensen: Geschichte und Kritik der philosophischen Systeme seit Kant. J. Burckhardt: Alte Geschichte mit Ausschluß der römischen; Ueberblick der Malerei. G. Teichmüller: Theorie und Geschichte der Pädagogik; vergleichende Mythologie; die Aristotelische Philosophie aus sämmtlichen echten Schriften entwickelt; philosophisches Kränzchen. G. Schönberg: Nationalökonomie: Allgemeiner oder theoretischer Theil; Grundbegriffe und Geschichte der Volkswirthschaftslehre; Armenwesen und Armenpflege. — Proff. extr.: B. Reber: Schweizergeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts; die Revolutionen der Schweiz von 1789—1848. J. A. Mähly: Einleitung in das Studium der Philologie: rhetorische Uebungen. W. Vischer (Sohn): Geschichte des schweizerischen Bundes- und Kantonal-Staatsrechts. F. Nietzsche: Sophokles' Oedipus rex; die Werke und Tage Hesiods; Cicero's Academica im Seminar.— Privatdocenten: E. Hauschild: Harmonielehre; Instrumentationslehre; Uebungen im mündlichen Vortrage. J. J. Merian: Euripides' Medea; Oden des Horaz. J. J. Bernoulli: Erklärung der Gypsabgüsse des Museums; Einleitung in das Quellenstudium der römischen Geschichte. F. Hagenbach: Aristophanes' Wolken; Horaz' Episteln. K. R. Meyer: Altsächsisch (nach Riegers alt- und angelsächs. Lesebuch); germanistisches Kränzchen (Nibelungenlied). R. Schwarzkopf: Genesis der Volkswirthschaft; Lehre von den Wechseln. R. Jannasch: Finanzwissenschaft; Versicherungswesen. H. Frey: Geschichte des Mittelalters vom Interregnum bis zum Concil von Constanz.

2. Mathematisch-naturwissenschaftliche Abtheilung.

Proff. ord.: P. Merian: Petrefactenkunde. R. Merian: Privatissima in den höhern Theilen der Mathematik. C. Stähelin: Mathematische Physik. Ed. Hagenbach: Experimentalphysik, erster Theil; Wellenlehre des Lichts. H. Kinkelin: Differential- und Integralrechnung, zweiter Theil; neuere Geometrie; analytische Mechanik; mathematische Uebungen. A. Müller: Specielle Mineralogie; Geologie mit Excursionen; mineralogische Uebungen. S. Schwendener: Specielle Botanik mit Excursionen; Uebungen im Untersuchen und Bestimmen der Pflanzen. J. Piccard: Unorganische Experimentalchemie; Uebungen im Laboratorium. — Proff. extr.: F. Burckhardt: Ebene und sphärische Trigonometrie. F. Goppelsröder: Organische Chemie; analytische Chemie mit Einschluß der Titrirmethode; chemische Technologie, erster Theil; Repetitorium. — Privatdocenten: J. J. Balmer: Darstellende Geometrie, erster Theil; geometrische Constructionen. W. Schmid: Organische Chemie; physiologische Chemie; medicinisch-chemische Uebungen im Laboratorium.

Bei der Feststellung der Collegien sind die Bedürfnisse der Lehramtscandidaten mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung besonders berücksichtigt. Das Nähere darüber besagt ein besonderes Programm, welches bei dem Pedell unentgeltlich zu beziehen ist.

Beginn des Semesters: 2 Mai. — Immatriculation: vom 27 April an.

(H- 675) (1935)

Das Rectorat: Ed. Hagenbach.

Bank für Süddeutschland.

[1964]

Monatsausweis pro 28 Februar 1870.

Activa:

	fl.	kr.	fl.	kr.
Zurückgekaufte eigene Actien 16500 St. mit 40 % Einzahlung			1650000	—
Wechsel	. . . .	. .	4490884	38
Cassa:				
Baarvorrath in Silber . . .	2119821	12		
Vorräthige Banknoten . . .	81305	—		
			2201126	12
Effecten	. . . .	. .	1208052	21
Lombard-Bestände	. . . .	. .	1542975	—
Immobilien	. . . .	. .	40015	30
Guthaben bei Bankiers . .	. . . .	. .	439799	44
Div. Conti	. . . .	. .	30141	44
			11602995	9

Passiva:

	fl.	kr.	fl.	kr.
Actien-Capital:				
Actien mit 40% Einzahlung:			4937900	—
Banknoten in Umlauf . . .	. . . .	. .	5745500	—
Diverse Creditoren	. . . .	. .	919595	9
			11602995	9

Baumwoll-Spinnerei Senkelbach in Augsburg.

Die geehrten Actionäre werden hiemit eingeladen zu der

ordentlichen Generalversammlung,

welche am

Samstag den 19 März l. J., Vormittags 10½ Uhr,

im Börsengebäude dahier abgehalten wird.

Tagesordnung:

1) Berichterstattung des Ausschusses und des Gérant,
2) Antrag auf Anerkennung der Bilanz pro 31 December 1869,
3) Antrag auf theilweise Tilgung der 4½procentigen und der 6procentigen Prioritätsschuld.

Augsburg, den 28 Februar 1870. [1957]

Der Ausschuß.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

So eben erschien: (1615—16)

Hundert Jahre.

1770 — 1870.

Zeit- und Lebensbilder aus drei Generationen.

Von **Heinrich Albert Oppermann.**

Erster Theil. 8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Wenige Tage nach dem Erscheinen des ersten Theils dieses Werks starb plötzlich der Verfasser desselben, der als Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses bekannte Obergerichtsanwalt Oppermann aus Hannover. Das Werk, ein umfassender culturhistorischer Roman, verbindet Wahrheit und Dichtung zu einer Reihe vielseitig interessanter Gemälde, die in ihrer Gesammtheit das Zeitbild eines ganzen Jahrhunderts entrollen. Besonderes Interesse dürften die Illustrationen zur Geschichte des Welfenreichs, meist nach eigenen Erlebnissen des Verfassers mitgetheilt, in Anspruch nehmen. Die folgenden Theile des (im Manuscript vollständig vorliegenden) Romans werden rasch nacheinander erscheinen.

Im Verlage des Unterzeichneten ist ferner erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der mündliche Vortrag.

Ein Lehrbuch für Schulen und zum Selbstunterricht.

Von

Roderich Benedix.

Zweite, vermehrte Auflage.

Drei Theile. Preis 2 Thaler.

Erster Theil.

Die reine und deutliche Aussprache des Hochdeutschen. Ein Leitfaden für die unteren Classen der Gymnasien und Bürgerschulen. Zweite vermehrte Auflage. Preis $7\frac{1}{2}$ Ngr.

Zweiter Theil.

Die richtige Betonung und die Rhythmik der deutschen Sprache. Ein Leitfaden für die mittleren Classen der Gymnasien und Bürgerschulen. Zweite vermehrte Auflage. Preis $22\frac{1}{2}$ Ngr.

Dritter Theil.

Die Schönheit des Vortrags. Ein Leitfaden für die oberen Classen der Gymnasien und Bürger-schulen. Zweite, vermehrte Auflage. Preis 1 Thlr.

Wie wichtig die Kunst des mündlichen Vortrags namentlich für die Gegenwart ist, wo Mündlichkeit und Oeffentlichkeit in fast allen Gebieten des bürgerlichen Lebens immer allgemeiner wird, ist wohl heutigen Tages allgemein anerkannt. Nicht nur Schauspieler, Kanzelredner und Lehrer, sondern alle Gebildeten haben Ursache sich mit der Kunst eines richtigen und schönen Vortrags eingehend zu beschäftigen, um unserer Sprache, die mit uns denkt und dichtet, auch den Vorzug des Mit-uns-Redens abzugewinnen.

Obiges in klarer und faßlicher Darstellungsweise geschriebene Werk, welches von der Kritik allgemein auf das günstigste beurtheilt worden ist, entwickelt die Grundsätze und Regeln die bei einem guten mündlichen Vortrag in Anwendung kommen, und fügt zahlreiche zur Erläuterung und Einübung dienende Beispiele hinzu, welche aus classischen Dichtern und Schriftstellern mit Sorgfalt ausgewählt sind. Das Werk des bekannten Verfassers kann mit Recht eine der erfreulichsten Erscheinungen der deutschen Literatur genannt werden. (1713—15)

Leipzig, Verlag von J. J. Weber.

Der deutsche Maschinenverein,

Vereinigung zollvereinsländischer Maschinenfabriken, Eisengießereien und Kesselschmieden, zur Centralisation des Verkaufs ihrer Fabricate, empfiehlt sein Bureau,

Karls-Straße 18, Berlin,

sowohl zur Uebernahme ganzer Anlagen, sowie Beschaffung einzelner Maschinen zu Fabrikpreisen. [378—83]

Kissingen.

Am 15 April a. c. wird unser Bade-Etablissement für **kalte** und **warme Sool-, Pandur-, Rakoczy-, Douche-, Dampf-** und **Moorbäder** eröffnet, und nähere Auskunft ertheilt durch den **Vorstand des Actien-Bade-Etablissements in Kissingen.** [1993]

Cement

von vorzüglicher Qualität wird fortwährend in frischer Waare abgegeben. Preis namentlich in Wagenladungen äußerst billig. Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich

Cementfabrik Miesbach,
F. X. Prestele.

Miesbach, im März 1870. [1979—80]

In Genf

wird aus Gesundheitsrücksichten eine in schwunghaftem Betrieb stehende **große Bierbrauerei** abgetreten. — Man beliebe sich an die Brauerei von **J. P. Guy** in **Grange Canal** bei Genf zu wenden. [1601—3]

Riesenspargelpflanzen,

vorzügliche dreijährige, welche Pfeifen von 1 Zoll Durchmesser liefern, versendet à 100 Stück 1 Thlr. 10 Sgr. incl. Emballage. Cultur-Anweisungen gratis. [1967]

Erfurt. Friedrich Sorge.

Für Eltern und Pfleger.

Der Unterzeichnete, der in Verbindung mit seiner Frau, welche längere Jahre als Erzieherin thätig war, seine Töchter selbst unterrichtet, ist geneigt einige Mädchen von 10-12 Jahren — Waisen auch noch jünger — zur Erziehung aufzunehmen. Der Unterricht umfaßt die Lehrgegenstände einer höhern Töchterschule; auch ist zur Erlernung der Musik gute Gelegenheit geboten. Eines gründlichen Unterrichts, sowie einer gesunden, liebevollen Pflege der Anvertrauten nach Leib und Seele darf man sich versichert halten. Die Bedingungen sind sehr mäßig. Beste Empfehlungen stehen auf Verlangen zu Dienst. Näheres auf Anfrage

Rinklingen bei Bretten, Großh. Baden.

(1965—66) **Carl Issel,** ev.-prot. Pfarrer.

In Salzburg

wird vermiethet oder verkauft:

eine schöne **Villa** in dem reizend gelegenen Aignerthale, ganz nahe am Aignerschlosse und Naturparke, am Fuße des Gaisberges gelegen. Die Villa, auf der südlichen und westlichen Seite mit schönen Balcons versehen, ist äußerst zweckmäßig und die freieste Aussicht auf das ganze Gebirgs-Panorama bietend erbaut. Das Souterraingeschoß enthält vier größere und einige kleinere gewölbte und lichte Localitäten mit hydraulischem Pflaster. Das Hochparterre enthält 6 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, eine gewölbte Küche und Speise. Im I. Stocke befinden sich: 1 großer Salon, 2 große Zimmer, 1 Fremdenzimmer, 1 Capelle und 2 kleinere heizbare Zimmer für die Dienerschaft. Alle Localitäten sind vollständig und sehr elegant möblirt; auch sind Betten (jedoch ohne Bettwäsche) und Küchengeschirre vorhanden. Zu dieser Villa gehören ferner eine Pferdestallung auf 2 Pferde, eine Wagenremise und ein Heuboden im Oekonomiegebäude, dann an Grundstücken $2\frac{1}{2}$ Joch. Die Vermiethung geschieht ganzjährig oder für die Sommersaison, und zwar mit oder ohne Stallung.

Detaillirte Auskünfte über obige Anzeige, wie über eine große Auswahl zur Verkaufsvermittlung übertragen erhaltener Realitäten jeder Art; endlich über sonstige einschlägige Geschäfte ertheilt auf schriftliche, frankirte, nicht anonyme Anfragen die autorisirte Auskunfts- und Privatgeschäftskanzlei des **J. Horner in Salzburg** (Stift St. Peter, Stiege 5, im I. Stock). (1986—88)

Ein gebildeter junger Techniker, mit tüchtigen kaufmännischen Kenntnissen, der sich vorzugsweise dem **Brennereifache** gewidmet und längere Jahre in größeren Kartoffel-, Getreide- und Melasse-Brennereien Norddeutschlands, Schlesiens, Böhmens, Galiziens und der Bukowina theoretische und praktische Kenntnisse sich gesammelt, durch 5 Jahre einer größeren renommirten Preßhefen- und Spiritus-Fabrik vorgestanden, in Bayern und Galizien Hefenfabriken mit günstigen Erfolgen eingerichtet hat, außerdem mit Brauerei und Stärke-Fabrication ebenfalls vertraut ist, sucht eine seinen Fähigkeiten entsprechende Stellung in einer Fabrik oder auf einem Comptoir.

Auch ist derselbe erbötig für neu zu gründende derartige Unternehmungen oder einzuführende Verbesserungen und Einrichtungen die Leitung auf kürzere Zeitdauer zu übernehmen. Unter entsprechenden Verhältnissen würde sich derselbe auch mit einem kleineren Capital an einem derartigen Unternehmen betheiligen. Die besten Referenzen stehen zu Diensten. Gef. Franco-Offerte befördert unter **V. A.** Nr. 24 **H. Englers** Annoncenbureau in Leipzig. (1989—90)

Ein gebildetes, in Führung der Hauswirthschaft geübtes Frauenzimmer, heiterer Gemüthsart, sucht eine Stelle bei einem höhergestellten älteren Herrn. Franco-Offerte beliebe man unter Nr. 1973 an die Exp. d. Bl. zu richten. [1973]

Eine Fabrik mit umfangreichen, gut eingerichteten Gebäulichkeiten und Dampfmaschinen, in besonders günstiger Lage an einem Eisenbahncentralpunkte Süddeutschlands, ist unter billigen Bedingungen dem Verkauf ausgesetzt. Näheres auf frankirte Anfragen unter **R. F. 1971** durch die Expedition dieses Blattes. [1971—72]

Für einen mit der Schnittwaaren-Branche vertrauten jungen Mann, der bereits Bayern mit Erfolg bereiste, ist ein Reiseposten offen. Hierauf Reflectirende wollen ihre Offerte nebst Zeugnissen in der Expedition d. Bl. unter Chiffre Z. Nr. 1995 zur Besorgung franco hinterlegen. (1995—97)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 63. Augsburg, Freitag, 4 März 1870.

Uebersicht.

Römische Briefe vom Concil. XXIV.

Deutschland. Aus Bayern. (Aus dem Budget: Der Etat der Gesandtschaften. Gerichtsgebäude in Augsburg und Nürnberg. Die Vertretung der Universität Erlangen im Landrath. Die Agitation gegen das Militärsystem.) — Berlin. (Die Organisation der nationalliberalen Partei. Dr. Kayser. Ernennungen. Zulassung der dänischen Blätter in den Elbherzogthümern. Aus dem Reichstag.) — Münster. (Candidaten für den bischöflichen Stuhl.) — Schleiden. (Zustimmungsadresse an Dr. v. Döllinger.) — Hannover. (Zur Welfenlegion.) — Kassel. (Generalconferenz.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie. Wien. (Die Wahlreform. Stand der schwebenden Staatsschuld.) — Graz. (Die Neuwahl des Gemeinderaths. Der Fall Unger.)

Großbritannien. Der Führer der Opposition. Aus beiden Häusern. Die Königin. Hr. Gladstone in Marmor. Aus Tipperary.

Frankreich. Graf Daru über Bismarck. Die Unterrichtscommission. Hr. Dumon †. Aus der „Marseillaise." Ledru-Rollin.

Spanien. Madrid. (Nothstand im Lande und Unsicherheit. Arbeiten der Cortes. Klage gegen den Erzbischof von Santiago. Der Herzog v. Montpensier.)

Italien. Florenz. (Das Budget für 1870. Die Erhöhung der Rentensteuer. Interpellation bezüglich der neapolitanischen Schwindelbanken.)

Rußland. St. Petersburg. (Anson Burlingame und dessen Nachfolger.) — Charkow. (Studenten-Strike.)

Ver. Staaten von Nordamerika. Washington. (Keine Vermehrung des Papiergelds. Ein farbiger Senator. Eindruck von Burlingame's Tod. Weizencultur am La Plata.)

Verschiedenes.

Verloosungen und Verkehr.

Neueste Posten. Karlsruhe. (Gotthardbahn.) — Sternberg. (Vom Landtag.) — Wien. (Verhaftungen.) — Pest. (Graf Zichy Gouverneur für Fiume. Ministerrath. Ein denkwürdiger Beschluß.) — London. (Aus dem Unterhaus.) — Paris. (Vom Senegal.) — Washington. (Aus dem Repräsentantenhaus. Die Staatsschuld.)

Telegraphische Berichte.

* **Celle**, 3 März. Das Erkenntniß zweiter Instanz in der Denkmals-Angelegenheit nimmt die Strafe gegen das Garnisonscommando zurück, und bestätigt das Urtheil gegen das Generalcommando.

* **Wien**, 3 März. In der heutigen Sitzung des Reichsraths legte der Minister des Innern mit Hinweisung auf die Thronrede die Landtagsvota über die directen Reichsrathswahlen vor.

△ **Wien**, 3 März. Bei Presioka in Dalmatien hat ein neuer Conflict zwischen den Montenegrinern und der Besatzung des Forts stattgefunden. Beiderseits wurde geschossen. Ein Montenegriner blieb todt. Die Jägerpatrouille bei Kompac wurde angefallen und ein Mann getödtet. General Graf Auersperg begab sich mit dem achten Jägerbataillon nach Castellostua und fand den Conflict beendet. Die Montenegriner haben sich zerstreut. Die Truppen sind, nach erfolgter Aufforderung an die Pastrovicianer nicht zu provociren, in ihre Quartiere zurückgekehrt. Graf Auersperg setzt die Inspicirung fort.

* **London**, 2 März. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 11/16; 1882er Amerikaner 90¼; Türken 45⅝.

* **New-York**, 2 März. Gold 115⅝; Wechsel in Gold 108⅝; 1882er Bonds 114; Baumwolle 23; Petroleum 27¼.

Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 2 März Württ. 4½proc. Obl. 91 1/16 bez.; 4proc. 84¼ G.; 3½proc. 8[illegible]¾ G.; bad. 5proc. Obl. 10[illegible] P.; 4½proc. 9[illegible]⅜ G.; 4proc. 85½ G.; 3½proc. 82⅝ G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. —; 4proc. hess. Ludw.-B. 134⅝ G.; bad. 35fl.-L. 59[illegible]⁄8 P.; kurh. 40Thlr.-L. 58¾ bez.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. —; nass. 25fl.-L. 38½ P.; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. —; Pistolen fl. 9.45–47; dito doppelte fl. 9.46–48; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57½—58½; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35–37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.29½—30½; engl. Sovereigns fl. 11.54—58. (Curebl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 2 März. Die Börse war ziemlich still, die Tendenz aber fest. Von österreichischen Staatspapieren waren 1860er Loose sehr gesucht. Das Steigen scheint mit der bevorstehenden Emission der türkischen Loose zusammenzuhängen. Amerikaner, trotz der nicht entsprechenden New-Yorker Curse, fest und ziemlich lebhaft. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 264¼—3½—4⅛, Nationalbank 693 - 4, Darmstädter 327, Meininger 124¼, Vereinscasse zu 100 gesucht. Staatsbahn 367—6—7½—¾, Lombarden 233¼—2¾—3⅛—2⅞—3, Hessische Ludwigsbahn 134⅝. Bexbacher 171¾, Rudolf 158½, Taunus 331 bez. u. G., Bayer. Ostbahn 120¼. Loose 79¼—⅜ bez. Nach der Notirungszeit bis 79⅞ gehandelt. Amerikaner 95 1/16—¼, Tausch wenig verändert. Prioritäten beliebt. Central 8[illegible]⅝, Missouri 74, Extension 75⅞, South-Missouri 65½—⅝, Peninsular 70⅜—½, Georgia 80. Im Verkehre. Wien 95¾. Andere Devisen unverändert. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 264¼—3—½ bez., Staatsbahn 369—9¾—8½—¾—½—¾ bez., Lombarden 234—2¾ bez., Galizier 226 G., 1860er Loose 79⅞—80—79¾ bez., Amerikaner 95⅛ bez. Lebhaftes Geschäft. Feste Stimmung. (Frkf. Ztg.)

Römische Briefe vom Concil.

XXIV.*)

↖ **Rom**, 20 Febr. Folgende Uebersicht der anwesenden französischen Bischöfe nach der Parteistellung dürfte von Interesse sein.

Die Franzosen selbst unterscheiden nämlich drei Fractionen: Liberale, Ultramontane und Tiers Parti (d. h. solche die keine Adresse unterzeichnet und sich ihre Abstimmung offen erhalten haben). Zur liberalen Fraction gehören Alby, Gaz, Marseille, Nizza, Cahors, Mende, Perpignan, Bayonne (zweifelhaft), Montpellier, Valence, Viviers, La Rochelle, Luçon, Besançon, Metz, Nancy, Verdun, Annecy, Autun, Dijon, Grenoble, Paris, Orléans, Reims, Châlons, S. Brieux, Vannes, Bayeux, Coutances, Evreux — 30 Stimmen zusammen.

Ultramontan sind: Rodez, Aire, Nîmes, Angoulême, Poitiers (im Superlativ), Belley, S. Diez, Straßburg, Le Puy, Tulle, S. Jean de Maurienne, Langres, S. Claude, Blois, Chartres, Meaux, Versailles, Amiens, Beauvais, Rennes (ein malcontenter Ultramontaner), Seez, Moulins, Toulouse, Carcassonne, Montauban, Laval und Le Mans — 27 Stimmen.

Zum Tiers Parti, an dessen Spitze der Cardinal-Erzbischof von Rouen steht, rechnet man: Périgueux, Bourges, Tarantaise, Cambray, Arras, Nevers, Troyes, Pamiers, Tours — 10 Stimmen.

Die Bischöfe von Digne, Fréjus und Toulon und Soissons werden als „ungewiß" bezeichnet.

Die englischen Bischöfe sind gleichfalls getheilt. Manning hat doch nur einen einzigen nach sich zu ziehen vermocht. Zwei, Errington und Clifford, haben die Adresse gegen die Unfehlbarkeit unterzeichnet. Sechs, unter ihnen Ullathorne von Birmingham, bilden auch einen Tiers Parti, der jede Unterzeichnung für oder wider ablehnt. Aehnlich steht es mit den irischen Bischöfen. Der römisch geschulte Cullen, welchen der Papst den irischen Bischöfen in gleicher Absicht als Primas aufgenöthigt hat, wie er den englischen Bischöfen den Manning wider ihren Willen octroyirte, ist selbstredend Infallibilist, und würde sich freuen den gebildeten Irländern dieses Dogma, das sie verabscheuen, mit Hülfe der untern Volksclassen aufzuzwingen. Moriarty und Leahy (von Dromore) haben die Petition gegen die Unfehlbarkeit unterschrieben. Mac Hale von Tuam und einige mit ihm gehören zum Tiers Parti, während die Mehrzahl der irischen Bischöfe in der päpstlichen Unfehlbarkeit ein Mittel sieht ihren Einfluß auf das Volk zu verstärken. Wie die süditalienischen Bischöfe sich die Dinge ansehen, zeigt folgender Zug. Ein italienischer Staatsmann äußerte sich gegen zwei derselben über die maßlosen im Schema von der Kirche enthaltenen Ansprüche, und fragte: ob sie denn wirklich solchen Decreten zuzustimmen gedächten. Wir können nicht gegen den heil. Vater gehen, war die Antwort. Als der Staatsmann auf die deutschen Bischöfe und deren Selbständigkeit hinwies, erwiederten sie: das können diese, da sie sehr reich sind. Ein anderer von diesen Süditalienern drang in einer Concilsrede zur Erheiterung der Versammlung auf das stete Tragen des Talars, weil ja auch Christus in einem Talar auferstanden und gen Himmel gefahren sei.

Seit das Schema von der Kirche sich in den Händen der Bischöfe befindet, ist es allen klar daß das ganze Concil nur berufen worden ist um die Macht des Papstes zu erweitern und den Einfluß des Jesuitenordens zu verstärken, daß alles diesem einen Ziele dienen soll. Die Bischöfe sollen die Ketten schmieden mit welchen zuerst die weltlichen Gewalten, dann aber auch sie selber und mit ihnen der ganze Klerus gebunden wird. Es

*) S. Nr. 61, Beil.

ist ein bitteres und peinliches Gefühl das sich dieser Männer bemächtigt hat. Sie fühlen sich wie überlistet und in einer Schlinge gefangen. Man hat sie nach Rom gerufen ohne ihnen ein Wort über die zu erreichenden Ziele und zu behandelnden Materien mitzutheilen; hier angekommen werden sie wie die Tasten eines Claviers in dem großen Concils-Instrument eingereiht und befestigt, und empfinden nun daß sie unter der Hand des mächtigen Spielers zur Hervorbringung von Tönen dienen müssen die ihnen selbst höchst widerlich klingen. Sie wissen sehr wohl daß auch die beredtesten Vorträge, die schlagendsten Argumente nicht ein einziges Votum der Mehrheitsbischöfe; ändern daß, wenn auch ein Chrysostomus oder Augustinus unter ihnen wäre, diese Mehrheit fest und unbewegt bleiben würde wie der Felsen Petri. Im auflodernden Unmuth über das Schema von der Kirche rief ein deutscher, sonst gut römisch gesinnter Prälat aus: „Dieses Schema verdient in die Hölle geworfen zu werden." Da hört man denn diese Herren ihre Collegen glücklich preisen die im vorahnenden Instinct der kommenden Dinge daheim geblieben sind; die Botschaft von der Vertagung des unter so schlimmen Auspicien begonnenen Concils würde von ihnen mit Jubel begrüßt werden.

Doch diese Vertagungsgerüchte sind vorerst mehr Wünsche als Hoffnungen. In der Prorogation würde das Geständniß liegen daß das Concil durch die Schuld der römischen Curie, durch die Verkehrtheit der von ihr den Bischöfen aufgezwungenen Einrichtungen, durch die Maßlosigkeiten der vorgelegten Entwürfe mißlungen sei. Périssent les colonies plutôt qu'un principe — dieses Wort, das im Pariser Convent von 1793 gesprochen wurde, kann man auch hier häufig in mannichfachen Wendungen hören. Die Publicirung der neuen oder veränderten Geschäftsordnung wird wohl in den nächsten Tagen die Welt aufklären. Die Minderheit auf dem Concil mehr als bisher der Herrschaft der Mehrheit und der dahinter Stehenden, von denen diese gelenkt wird, zu unterwerfen, sie zu majorisiren, darum handelt es sich jetzt zunächst, und nicht um die Prorogation.

In französischen Kreisen macht gegenwärtig ein Blatt, der „Moniteur Universel," nicht geringe Sensation. Dort steht eine ausführliche Schilderung der Concil-Zustände, verfaßt von einem hier lebenden angesehenen französischen Gelehrten und nach den Angaben französischer Bischöfe. Sie ist vollkommen authentisch und sorgfältig erwogen, jedenfalls weitaus das beste und richtigste was noch in dieser Sprache über das Concil bekannt geworden ist. Da meine Angaben hier im ganzen bestätigt, auch theilweise ergänzt und berichtigt werden, so werden Sie vielleicht dem Folgenden gern in Ihrem Blatte Raum gestatten:

„Die Kirchenversammlung von Trient, heißt es im Moniteur Universel, hatte ihre Geschäftsordnung selber festgestellt; für das jetzige Concil geschah das Gegentheil; alles wurde vom Papste voraus vorgeschrieben und den Vätern auferlegt; selbst die Secretäre und Scrutatoren des Concils wurden zum voraus ernannt. Keine Initiative wurde den Bischöfen gelassen; die Commission der Anträge ward aus den eifrigsten Infallibilisten und aus Mitgliedern der Curie gebildet; die letzte Entscheidung aber dem Papste vorbehalten. Die Urheber eines Antrages werden nicht einmal zu Motivirung oder Vertheidigung zugelassen, so daß die Freiheit der Bischöfe einen Antrag zu stellen vollkommen illusorisch gemacht wurde. Durch die Bildung der vier nach römischen Listen gewählten Commissionen sind alle entscheidenden Arbeiten in die Hände der wenigen Infallibilisten gelegt welche die Curie dazu auserkoren hat; 700 Bischöfe aber sind von der Theilnahme an diesen Geschäften ausgeschlossen; darunter sämmtliche Deutsche welche das Fuldaer Schreiben an den Papst unterzeichnet haben, und die angesehensten französischen Prälaten. Ueberhaupt sind alle Bischöfe die nicht als entschiedene Infallibilisten bekannt waren, von den Commissionen systematisch ausgeschlossen worden. Ganz anders verfuhr man in Trient, wo alle Väter, in vier Congregationen eingetheilt, an den Arbeiten wirklich theilnehmen konnten. Dazu ist nun noch das monströse Mißverhältniß der nationalen Repräsentation gekommen; die ganz enorme und alles verschlingende Präponderanz der Italiener, noch verstärkt durch die ganze Schaar der apostolischen Vicare, welche ohne jede rechtliche Form in jedem Moment von der Propaganda abgerufen werden können. So sind die italienischen Bischöfe allein zahlreicher als alle französischen, deutschen, ungarischen, nordamerikanischen zusammengenommen, obgleich diese eine fast dreifach größere Bevölkerung repräsentiren. Durch die Schwäche der beiden französischen Cardinäle, die sich an die Spitze hätten stellen sollen, Bonnechose und Mathieu, ist der Versuch die französischen Bischöfe in einer nationalen Gruppe zu vereinigen gescheitert. Bonnechose befragte hierüber Antonelli, der ihm sagte: nur in Gruppen von 15, höchstens 20 Bischöfen, sollten die Franzosen sich zusammenthun. Die üblen Folgen zeigten sich sogleich bei den Wahlen.

„Die Bischöfe sind durch den Willen des Papstes gezwungen in einer Räumlichkeit ihre Sitzungen zu halten in welcher zum mindesten ein Drittel kein Wort verstehen kann, so daß z. B. Cardinal di Pietro nach längerer Zeit erklärte: er habe noch keine einzige Rede wirklich verstanden, und ein anderer Cardinal äußerte: von allen Reden seien nicht vierzig Worte zu ihm gedrungen. Eine wirklich eingehende Erörterung, ein lebendiger Austausch von Bemerkungen und Gegenbemerkungen, ist hier undenkbar. Kein Redner darf hoffen eine Wirkung auf dieses Auditorium hervorzubringen. So geschah es daß das erste Schema, ein Heft von 140 Seiten, viele Wochen lang im allgemeinen besprochen wurde, ohne daß es zu einer speciellen Discussion der einzelnen Artikel gekommen, oder, trotz der Menge der Redner, irgendein Punkt zur Gewißheit erhoben worden wäre. Die Wirkung war nur: großer Zeitverlust, körperliche Ermüdung und eine tiefe Entmuthigung. Wenn man es darauf angelegt hätte die Versammlung mit Reden bis zum Ekel zu übersättigen, hätte man es so machen müssen. Könnten die Väter die Reden die sie nicht hören wenigstens doch lesen, aber sie dürfen auch nicht gelesen werden; nicht einmal auf ihre Kosten dürfen die Bischöfe ihre Vota und Vorträge drucken lassen. So sind viele, bei der Gewißheit nicht gehört zu werden, der Fähigkeit sich mitzutheilen völlig beraubt.

„Gewaltige Vorarbeiten sind in den zwei Jahren vor der Eröffnung des Concils gemacht worden, Stoff für zehn Concilien liegt da; bennoch wird derselbe den Bischöfen nur bruchstückweise mitgetheilt, so daß ihnen jede Einsicht in den Zusammenhang und die Absicht einzelner Bestimmungen mangelt. So hat man 700 Bischöfen ein im voraus gemachtes Concil vorgelegt, welches sie nun wie ein Gewebe wieder aufzutrennen genöthigt sind. Da ihnen kein Mittel vorheriger Verständigung gestattet, das Concil großentheils taubstumm ist, so hat es sich endlich in einen Engpaß festgerannt, aus welchem ohne eine durchgreifende Aenderung der Geschäftsordnung nicht herauszukommen ist. Kein Mensch weiß zu sagen wie es mit der Erörterung der einzelnen Artikel der Schemata werden soll, und doch müßte das Concil in den Decreten, welche mit der Strafe des Anathems gepaart der Welt auferlegt werden sollen, jedes Wort auf das sorgfältigste abwägen."

Deutschland.

Aus Bayern, 2 März. Für die Besoldungen der bayerischen Gesandtschaften ist für jedes Jahr der zehnten Finanzperiode die Summe von 251,000 fl. postulirt, während in dem bisherigen Budget 252,000 fl. eingesetzt waren und in der achten Finanzperiode das Postulat 298,000 fl., der Budgetansatz 280,000 fl., in der neunten Finanzperiode aber das Postulat 262,500 fl. betrug, so daß sich eine Minderung von jährlich 11,500 fl. gegen dieses und von 29,000 fl. gegen das vorletzte Budget ergibt. Die Erläuterungen machen zu dieser Position folgende Bemerkungen:

„Freilich läßt sich mit dem neuen Ansatze nur durch die absoluteste Sparsamkeit durchkommen; die Bezüge der Gesandtschaftschefs sind so gemindert, daß nur durch Opfer vom eigenen Vermögen die Posten noch gehalten werden können; die Legationssecretärstellen in Bern, Florenz und London mußten eingezogen werden, und Bayern ist selbst unter den kleineren Staaten der einzige welcher den meisten seiner Gesandten zumuthet ohne jeden Hülfsarbeiter die vielen Schreibereien und Copien selbst zu besorgen. Wie lang unter diesen Umständen ohne Schädigung wesentlicher Interessen der Dienst in der bisherigen Weise fortgeführt werden kann, ist abzuwarten; so viel steht schon jetzt fest daß die äußerste Gränze der Sparsamkeit erreicht ist und eine Minderung der Gesammtsumme nicht mehr thunlich erscheint, denn wenn auch etwa bei dem einen oder andern der höchst bezahlten Posten seinerzeit eine kleine Gehaltsminderung eintreten sollte, so müßte die so ersparte Summe nothwendig zur Aufbesserung einiger offenbar zu gering dotirten Stellen verwendet werden. Es ist insbesondere eine Ersparung durch Besetzung einzelner Posten mittelst Ministerresidenten oder Geschäftsträger nicht zu erzielen, denn diejenigen Posten welche eine geringere Repräsentation erfordern, sind ohnehin nur mit Geschäftsträgergehalten dotirt. Die Ernennung zu wirklichen Gesandten, wobei als unentziehbarer Gehalt regelmäßig nur der Gehalt eines Collegialraths ausgesprochen wird, erfolgt lediglich aus Rücksichten der Courtoisie und im Interesse der diplomatischen Stellung des Vertreters. Eine Einziehung von Posten erscheint der Staatsregierung dermalen nicht räthlich; mit einer solchen Maßregel vorzugehen gestattet die politische Lage nicht."

Für die gesandtschaftliche Regie sind 36,000 fl. gefordert. Zur Begründung der Mehrausgabe auf Orden, wofür in der vorigen Finanzperiode 3550 fl. vorgesehen, aber 8255 fl. verausgabt wurden, führen die Erläuterungen folgendes an:

„Es läßt sich nicht läugnen daß die Ausgaben für Orden beständig steigen, während die Abneigung hiefür Bewilligungen zu gewähren gleichfalls beständig steigt. Hieraus geht hervor daß die Verleihung von Decorationen nicht durch Zufall oder freiwillig eine Steigerung erleidet, sondern in den Verhältnissen und der unabweislichen Natur der Sache liegt. Die leichtere Communication, die engeren Handelsbeziehungen, das intimere internationale Rechtsleben geben Anlaß zu weit häufigeren Conferenzen und Vertragsabschlüssen als früher; so lange die Großstaaten aber bei diesen Gelegenheiten mit Ordensverleihungen so

freigebig sind wie bisher, kann ein kleinerer Staat, wie Bayern, nicht zurückbleiben, nachdem ein Nichteinhalten der Reciprocität eine Störung der guten Beziehungen und Nachtheile und Hemmungen in der Vertretung der Landesinteressen nach außen nach sich ziehen würde."

Für den Neubau eines Appellations-, Schwurgerichts- und Landgerichtsgebäudes zu Augsburg sind in das Budget 220,000 fl. eingesetzt, und es ist ferner beabsichtigt, falls für das Bezirks- und Stadtgerichtsgebäude in Augsburg ein angemessener Erlös zu erzielen wäre, mit demselben das neue Justizgebäude der Art zu erweitern, daß auch das Bezirksgericht und Stadtgericht hierin Aufnahme finden könnten. Die Stadt Nürnberg hat sich erboten, im Fall der Verlegung des Appellationsgerichts von Eichstätt nach Nürnberg gegen Abtretung des bisher für das Handels-Appellationsgericht, Bezirksgericht, dann Stadt- und Landgericht Nürnberg verwendeten Häusercomplexes und um einen in vier gleichen Jahresraten zu leistenden Baukostenzuschuß von 120,000 fl. einen Neubau für alle Gerichtshöfe und Gerichte Nürnbergs herzustellen. — Die Universität Erlangen hat zu ihrem Vertreter im Landrathe für Mittelfranken den Prof. Dr. v. Scheurl, zum Ersatzmann den Prof. Dr. Schmid gewählt. — In der Pfalz, deren Bevölkerung sich von jeher dem Militärdienst besonders abhold bewiesen hat, wird von demokratischer Seite eine Bewegung gegen das herrschende Militärsystem organisirt. Auf den 6 März ist zu diesem Zweck eine größere Parteiversammlung nach Neustadt a. H. einberufen. Mittlerweile ist auch dem Abg. Kolb eine ziemliche Anzahl von Petitionen dieses Betreffs zugegangen.

Norddeutscher Bund. **Berlin,** 2 März. Wie wir bereits mitgetheilt, hat sich der Vorstand der national-liberalen Partei constituirt. Regelmäßig alle 14 Tage treten die in Berlin wohnenden Mitglieder des Vorstandes zu einer Sitzung zusammen; außerdem so oft es das Bedürfniß erfordert. Die auswärtigen Mitglieder des Vorstandes, welche durch den Geschäftsführer in fortlaufender Kenntniß von der Geschäftslage zu erhalten sind, werden ersucht von Zeit zu Zeit an wichtigen Berathungen theilzunehmen. Wegen der Parteiorganisation in einzelnen Provinzen, Ländern und Wahlkreisen richtet der Vorstand folgende Vorschläge und Aufforderung an die Parteigenossen: Bestehende Parteiorganisationen für ganze Provinzen oder Länder welche sich praktisch bewährt haben sind beizubehalten, möglichst zu beleben und zu vervollständigen. Neue Schöpfungen dieser Art sind ins Auge zu fassen, soweit ein Bedürfniß dazu sich herausstellt. Die Initiative in beider Hinsicht fällt namentlich den betreffenden Mitgliedern des Landesausschusses zu, welche hierüber, wie überhaupt über die in ihren Landestheilen zu verfolgenden Parteizwecke, sich möglichst in Verbindung und Einverständniß unter einander und mit dem Vorstande zu halten haben. In jedem Reichstagswahlkreise treten alsbald thätige und einflußreiche Mitglieder der Partei zusammen, behufs Begründung eines ständigen Parteicomité's für den Reichstagswahlkreis. Dieses Comité sorgt für eine möglichste Ausbreitung der Partei, Bestellung von Vertrauensmännern, wenn thunlich in jeder einzelnen Ortschaft, und Beschaffung der für die Parteizwecke in dem Reichstagswahlkreise erforderlichen Geldmittel. Seine Aufgabe ist Anregung der Parteithätigkeit und Förderung der Parteizwecke auf allen Gebieten des Vereinswesens, der Presse und namentlich der politischen Wahlen. Dem Geschäftsführer des Vorstandes ist baldthunlichst von der Bildung des Comité's und der Thätigkeit desselben Mittheilung zu machen, sowie die Person zu bezeichnen welche als Correspondent die regelmäßige Verbindung mit dem Vorstande zu unterhalten, namentlich auch letzterm von den politischen Zuständen in dem Wahlkreise, den Verhältnissen der eigenen, befreundeten und gegnerischen politischen Parteien die erforderlichen Mittheilungen zu machen hat. — Die über den Divisionspfarrer Dr. Kayser wegen Trauung des Fürsten von Rumänien verhängte Suspension ist der „Spen. Ztg." zufolge aufgehoben. — Der a. o. Professor Dr. F. P. Bremer in Göttingen ist zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Universität zu Marburg, und der Privatdocent Dr. B. ten Brink in Münster zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Marburg ernannt. Ferner ist der ordentliche Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Marburg Dr. Pauli in gleicher Eigenschaft an die Universität zu Göttingen versetzt. — Die dänischen Blätter, welche seit 1864 in den Elbherzogthümern verboten gewesen, sind durch Resolution des Ministeriums des Innern wieder zugelassen, und es ist den Postämtern aufgegeben wieder Abonnements auf sämmtliche in Dänemark erscheinende Blätter anzunehmen.

Berlin, 2 März. Der Reichstag fuhr in seiner gestrigen (zwölften) Plenarsitzung in der Specialdiscussion über §. 1 des Entwurfs eines Strafgesetzbuches fort, und beschäftigte sich hierbei fast ausschließlich mit der Frage wegen Beibehaltung oder Beseitigung der Todesstrafe. Nachdem Abg. v. Thadden sich für die Beibehaltung der Todesstrafe ausgesprochen, vertheidigt Abg. Dr. Künzer, als Volksvertreter, nicht als Geistlicher, den Satz: Wer das ewige Leben nicht zu geben vermag, hat nicht das Recht das zeitige Leben zu nehmen. Er ist sans phrase für die Abschaffung der Todesstrafe, und hält dafür: Sachsen habe mit der Abschaffung dieser Strafe dem Bund einen guten Dienst erwiesen. Abg. Wagener (Neustettin): Die Herren welche die Abschaffung der Todesstrafe befürworten, machen sich die Sache sehr leicht. Sie beweisen nicht den Satz welchen sie aufstellen: daß die Abschaffung der Todesstrafe ein Culturfortschritt ist. Culturfortschritt ist, wenn für eine Reihe von Verbrechen die Todesstrafe beseitigt wird, aber es verletze das göttliche und menschliche Recht wenn diese Strafe für alle todeswürdigen Verbrechen abgeschafft werde. Das wäre kein Culturfortschritt. Die Zuchthausstrafe ist auch nichts weiter als eine langsame Todesstrafe. Der Schwerpunkt des Strafrechts liegt darin daß wir auf die materielle Seite von der idealen übergegangen sind. Was hat denn die Strafe mit der Nothwehr zu thun? Wie kann man wissenschaftlich nachweisen wollen diese Todesstrafe als Nothwehr sei entbehrlich geworden? In dem mosaischen Strafgesetz befinden sich sicher die Grundsätze welche bestimmen in welchen Fällen die Todesstrafe gerechtfertigt ist. Die Todesstrafe ist nichts anderes als der Ausdruck des strafrechtlichen Gedankens; ich möchte sie nicht entbehren, weil es hinterher keine Martyrer mehr geben würde. (Oho!) Und von einer Besserung der zur lebenswierigen Zuchthausstrafe Begnadigten ist nicht viel zu erwarten. Einer der Hauptgründe gegen die Todesstrafe sind die leider sich mehrenden Zweifel an der Unsterblichkeit. Diese Frage ist keine Parteifrage, aber es ist eine conservative Aufgabe um liberaler Anwandlungen willen mit den Traditionen der Weltgeschichte zu brechen. Abg. Genast bekämpft vom idealen humanistischen Standpunkt aus die Todesstrafe, er wundert sich daß die Vertheidiger derselben heute weiter gehen als gestern, da sie heute behaupten die Todesstrafe müsse unter allen Umständen beibehalten bleiben, während gestern selbst der preußische Justizminister die Beseitigung dieser Strafe nur als eine Frage der Zeit betrachtet hat. Die Todesstrafe lasse sich weder durch politische noch durch juristische Gründe rechtfertigen; die Beseitigung sei eine Forderung der Gerechtigkeit, welche die Zeit an uns stellt. Abg. Graf v. d. Schulenburg sieht nicht in dem Abschaffen der Todesstrafe einen Culturfortschritt, sondern in dem Ueberflüssigwerden dieser Strafe; das Strafgesetzbuch sei ein Correlat der Freizügigkeit. Abg. Becker (Oldenburg) theilt die Erfahrungen mit die in seinem Lande seit der Aufhebung der Todesstrafe im Jahr 1842 gemacht worden sind. Man darf sagen daß gegen die Abschaffung der Todesstrafe im ganzen Land auch nicht eine einzige Stimme mehr laut wird, daß Richter, Geschworne und Publicum, aus Anlaß der acht Mordfälle über die seit 1858 öffentlich verhandelt wurde, gleichmäßig sagen: Gott sei Dank, daß bei uns die Todesstrafe abgeschafft ist! (Beifall). Bundeskanzler Graf Bismarck: Wenn auch ich das Wort in dieser Sache ergreife, m. H., so geschieht das nicht weil ich hoffe die Ueberzeugung des einen oder des andern zum Wanken zu bringen, sondern nur um Zeugniß dafür abzulegen daß die Argumente die ich hier gegen die Todesstrafe gehört habe, meines Erachtens nicht die Kraft haben werden die Ueberzeugung der Mehrheit der Regierungen, welche sich im Bundesrath für die Beibehaltung der Todesstrafe ausgesprochen haben, zu erschüttern. Wenn ich den Eindruck den ich von der Discussion in diesem Hause gewonnen habe resumiren soll, so ist es einmal bei den Gegnern der Todesstrafe der einer Ueberschätzung des Werthes welchen sie dem Leben in dieser Welt gegenüber dem weiteren Leben nach dem Tode beilegen. Ich kann mir denken daß jemandem der an eine Fortdauer des individuellen Lebens nach dem leiblichen Tode nicht glaubt, die Todesstrafe härter erscheint als demjenigen der an die Unsterblichkeit der ihm von Gott verliehenen Seele glaubt. Aber wenn ich der Frage näher ins Auge sehe, so kann ich auch das kaum begreifen. Für jemanden der des Glaubens ist, zu dem ich mich von Herzen bekenne, der Tod sei nur der Beginn eines andern unendlichen Lebens, hat die Todesstrafe überhaupt nichts abschreckendes. Wir sind im Stand auch dem schwersten Verbrecher auf sein Grab die Verheißung zu geben: Mors janua vitæ. (Bravo.) Für jemanden der diese Meinung nicht zu theilen vermag, für den die Freuden dieses Lebens alles sind, ist das freilich unmöglich; aber ich kann diesen Gefühlen doch nicht dahin folgen daß er mit dem Glauben daß seine persönliche Existenz mit diesem leiblichen Tode für ewig abgeschlossen sei, es überhaupt noch der Mühe werth findet weiter zu leben. Ich will Sie nicht auf den tragischen Monolog Hamlets verweisen, der alle Gründe für die Möglichkeit nach dem Tode doch noch etwas zu erleben sich vorführt, aber doch zu keinem Ergebniß kommt. Jener Schlaf welchen Hamlet sich ersehnt ist ein traumloser, und ich weiß nicht wie man dem der diese Ansicht theilt, bei solcher Auffassung zumuthen kann in der engen Zelle des Gefängnisses, beraubt von allem was dem Leben einen Reiz verleihen kann, fortzuleben, oder — um mich des Ausdrucks eines berühmten Gelehrten zu bedienen — das Phosphoresciren seines Gehirns noch eine Zeit lang fortzusetzen. Es ist meines Erachtens diese übertriebene Bedeutung dessen was ich den Uebergang aus einem Leben in das andere nenne, die im Bundesrath nicht so wird gewürdigt werden wie dem Anscheine nach in diesem Hause. Ich habe das Gefühl gehabt daß das Wort des auf dieser Seite (links) besonders populären Dichters: „Und setzet ihr nicht das Leben ein, nie wird euch das Leben gewonnen sein," ebenso wie das andere: „Das Leben ist der Güter höchstes nicht," vergessen worden ist. Ich habe ferner den Eindruck gehabt daß die ganze Auffassung dieser Frage von einer gewissen krankhaften Neigung geleitet wird den Verbrecher mit mehr Sorgfalt zu behandeln, ihn mehr vor Unrecht zu schützen als seine unschuldigen Mitbürger. Es ist auf Zeiten verwiesen in denen die Verbrechen häufiger gewesen sind; es ist auf das Mittelalter und auf die größere Zahl der damals üblichen qualificirten Todesstrafen verwiesen; sind Sie denn ganz sicher daß die Verminderung der Verbrechen nicht eine Folge der constanten, Jahrhunderte lang

fortgesetzten strengen Handhabung der Strafgesetze gewesen ist? (Lebhafter Widerspruch links.) M. HH.! Dergleichen Fragen wollen doch wissenschaftlich untersucht sein, und können nicht so obenhin abgethan werden. Ich bin denjenigen Herren die ihre Mißbilligung so eben energisch zu erkennen gaben, sehr gern bereit zu erklären daß die weitere Vervollkommnung des menschlichen Geschlechts, die fortschreitende Gesittung, nicht ohne Antheil an der Sache ist, daß die Grundlage derselben sich auf das Christenthum unseres Volks zurückführen läßt; aber, m. HH., die Abschaffung der Todesstrafe hat sehr kurze und sehr beschränkte Erfahrungen für sich. Ich halte mich meinerseits nicht für berechtigt die Mehrheit der friedlichen Bürger diesem Experiment ohne weiteres preiszugeben. Es eilt ja auch gar nicht. Sie können die Todesstrafe, sobald eine Mehrheit hier und im Bundesrath dafür erzielt ist, immer abschaffen, ohne das Inslebentreten eines neuen Gesetzbuches davon abhängig zu machen. Daß die Gegner der Todesstrafe noch nicht über die Wirksamkeit und den Eindruck ihrer Beseitigung durchaus zweifelfrei sind, das geht daraus hervor daß sie sie, für solche Fälle wo es darauf ankommt absolut auf Biegen oder Brechen Schutz zu haben, beibehalten wollen. Sie wollen sie noch zulassen bei Belagerungszuständen, im Heer, auf der Marine, überhaupt in allen Fällen wo das Wohl vieler davon abhängt daß durchaus Ordnung und Gehorsam vorhanden sei. Warum aber wollen Sie das? Doch wohl weil Sie dieser Strafart eine energischere Wirksamkeit zuschreiben. Wenn Sie aber das zugeben daß auch nur um eines Haares Breite mehr Schutz in ihr liegt, so sind Sie auch dem friedlichen Bürger es schuldig sie aufrecht zu erhalten. Die Regierungen werden also ihrerseits schwerlich geneigt sein — wenigstens die Mehrheit derselben — die Verantwortlichkeit für die Entziehung dieses, wenn auch nur geringen, Schutzes der in der Todesstrafe liegt zu übernehmen. Ich finde auch eine Inconsequenz der Einzelnen darin daß sie der Obrigkeit das Recht zur Tödtung, zur Repulsion nehmen, bei der Prävention aber gestatten. Sie wollen der Obrigkeit in der Vertheidigung ihrer Rechte, in dem Schutze des Eigenthums des einzelnen Bürgers, in der Verhinderung eines Verbrechens gegen das Eigenthum das Recht zu tödten nicht bestreiten. Sie wollen zum Schutze des Eigenthums die Tödtung zulassen. Auf Arbeiter die einen Aufstand erregen darf geschossen werden; ein Mensch der nur die Absicht gehabt hat den Inhalt eines Bäckerladens zu plündern darf getödtet werden; um den friedlichen Bürger aber möglicherweise in einigen Fällen zu schützen daß sich der Raubmörder nicht in sein Haus einschleicht und seine Familie umbringt, dazu wollen Sie dem Staate das Recht zu tödten nehmen. Und dieß in einer Zeit wo man in Bezug auf Menschenleben sich durchaus nicht so viel Scrupel macht, wo man, weil man sich diese Momente nicht so nahe bringt, im Interesse der öffentlichen Bequemlichkeit und des Erwerbs, so vielfach Menschenleben aufs Spiel setzt. Wie viele Todesfälle kommen nicht auf das Explodiren von Dampfkesseln, auf die Kohlenbergwerke, auf die giftigen Dünste die in Fabriken eingeathmet werden, und welche die Gesundheit zerstören, und nichtsdestoweniger kommt man nicht auf den Gedanken zur Schonung des menschlichen Lebens, zur Förderung der menschlichen Wohlfahrt derartige Unternehmungen gänzlich zu untersagen. Die Locomotivführer, die Bergleute sind jeden Augenblick der bedauerlichen Möglichkeit eines plötzlichen Todes ausgesetzt. Warum kommt man mit der Gesetzgebung nicht diesen Classen zu Hülfe? Warum wendet sich die Gesetzgebung gerade der Schonung des Verbrechers zu? Ich suche eine Erklärung in dem Umstande, der ja schon vor mir in der gestrigen Discussion hervorgehoben ist, in der auffälligen Erscheinung daß die Gegner der Todesstrafe hauptsächlich Juristen sind, und daß nur in ihnen die Bekämpfung derselben liegt. Es kann ja sein daß in dem Richter sich das Gefühl regt daß es einem Menscheu nicht gegeben ist vollkommen gerecht zu sein, daß es ihm nicht gegeben ist nach Maßgabe des Verbrechens und der Entschuldigungsgründe sein Urtheil zu bemessen. Aber den Grund warum gerade die Richter und die Geschwornen so sehr gegen die Todesstrafe sind, suche ich auf einem andern Gebiete: es ist die Scheu vor der Verantwortlichkeit aus eigener Ueberzeugung seitens des Richters ein Todesurtheil, von Seiten der Geschwornen ein Schuldig auszusprechen, von dem, wie er nach dem Gesetze weiß, das Todesurtheil abhängt. Diese Scheu vor Verantwortlichkeit ist eine Krankheit die unsere ganze Zeit durchsetzt, und die bis in die höchsten Spitzen der menschlichen Hierarchie hinaufreicht. Selbst den Souveränen ist diese Verantwortlichkeit im höchsten Grade beschwerlich, um wie viel mehr dem Richter, die Verantwortlichkeit für Streichung eines Menschen aus dem Dasein zu übernehmen, daß der ganze Richterstand bestrebt ist diese Verantwortlichkeit los zu werden. Das ist mir menschlich sehr erklärlich, namentlich in der jetzigen Zeit, wo man zur Kritik einen jeden bereit findet, aber zur Uebernahme einer Handlung von schwerwiegender Verantwortung im ganzen nur sehr wenige. Und diese — ich kann es nicht anders nennen als eine Schwäche in dem so ehrenwerthen und hohen Stand unserer Richter, ihr Amt bis in die höchste Potenz zu üben — sie beruht auf einem Mißverständniß, denn die Verantwortung ist, meines Erachtens, ganz dieselbe jemanden sein Leben lang, ja auch nur acht Tage lang, ungerecht einzusperren, als ihn ungerecht zum Tode zu verurtheilen. Ich kann den Unterschied nicht ermessen, die ganze Existenz ist dadurch vielleicht auch zu Grunde gerichtet. Ich möchte also an die Herren Juristen die Aufforderung richten: schrecken Sie angesichts der hohen Aufgabe die Ihnen von der Vorsehung auferlegt ist, nicht scheu vor deren Erfüllung in ihrem Culminationspunkt zurück; werfen Sie das Richtschwert nicht von sich. Ich möchte die hohe Versammlung bitten, obwohl ich fürchte daß es ohne Erfolg ist, versagen Sie dem friedlichen Bürger des Norddeutschen Bundes den Schutz den Sie ihm im vollsten Maße schuldig sind, und soweit Sie ihn bieten können, nicht unter dem Eindruck eines Gefühls, das ich, ohne jemanden kränken zu wollen, nur als eine kränkliche Sentimentalität bezeichnen kann. Ich komme nach diesen einleitenden Worten auf den eigentlichen Zweck zurück, um dessentwillen ich das Wort ergriffen habe. Ich glaube nicht, wenn die Vorlage mit dieser Abänderung an den Bundesrath zurückgelangt ist, daß dann die Mehrheit eine andere sein wird als die frühere; ich glaube daß damit das Schicksal des Gesetzes für diese Session wenigstens entschieden sein wird. (Sensation.) Ich bin indessen nicht berechtigt über eine zukünftige Mehrheit des Bundesraths eine Entscheidung auszusprechen, ich kann mit voller Sicherheit nur über die preußische Abstimmung und über den preußischen Einfluß bestimmen, und der wird mit seinem vollen Gewicht für die Beibehaltung der Todesstrafe eingesetzt werden. (Hört, hört! Bewegung.) Ich bin um so mehr davon überzeugt, als der Bundesrath für oratorische Eindrücke nicht empfänglich ist, sondern seine Abstimmung aus der Instruction der Regierungen hervorgeht. Abg. Fries: Nach den Ausführungen des preußischen Justizministers, der seine Beweisführung vorzugsweise darauf stützte daß das Rechtsbewußtsein des Volks die Beibehaltung der Todesstrafe verlange, glaubten wir erwarten zu dürfen daß, wenn der Reichstag als das Organ der öffentlichen Meinung seine Ansicht widerlegte, der Bundesrath den Beschlüssen des letzteren beitreten würde. Nach den Erklärungen des Bundeskanzlers liegt die Sache anders. Der Bundesrath, meint er, ist oratorischen Eindrücken nicht empfänglich; das verlangen wir auch nicht, wohl aber daß er für die Bedürfnisse und Wünsche des Volks empfänglich sei, daß er die Beschlüsse des Reichstags respectire. Wenn in Folge unseres Votums das Strafgesetzbuch in dieser Session nicht mehr zu Stande kommt, so bedauern wir das, müssen aber jede Verantwortlichkeit dafür ablehnen. Der Bundeskanzler vertröstet uns auf die Zukunft. In diese Sackgasse begebe ich mich nicht; die gemachten Erfahrungen sind uns eine Warnung. (Beifall.) Graf v. Bismarck: Die Mehrheit des Reichstags zu respectiren, daran habe ich es niemals fehlen lassen. Wenn uns nicht unser eigenes Gefühl dazu triebe, so würden wir dazu verpflichtet sein; denn wir könnten ohne die Mehrheit des Reichstags ja gar nichts machen. Aber die Sache hat doch auch ihr gegenseitiges. Wenn der Hr. Vorredner uns das Respectiren des Reichstages so auslegt, daß der Bundesrath sich der Mehrheit unbedingt fügen müsse, dann liegt darin ein Attentat auf die Bundesverfassung (lebhaftes Murren), gegen das ich mich verwahren muß. Sie hätten die Ausdrücke Ihres Mißvergnügens dem Hrn. Vorredner darbringen müssen (Unruhe und Gelächter), dann brauchte ich mich nicht so zu äußern. Ich bin überzeugt daß der Bundesrath und die verbündeten Regierungen nicht nur mit der Mehrheit des Reichstags, sondern unter Umständen auch mit der Mehrheit des Volks in voller Uebereinstimmung über die Ziele sich halten müssen welche zu erstreben sind, und daß diejenigen Ziele die im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung der großen Mehrheit des Volks vom Bundesrath erstrebt werden würden, von ihm schwer zu erreichen, ja gar nicht zu erstreben sein würden. Was ist nun das Ziel in dieser Frage? Doch nicht lediglich der Schutz der Verbrecher? Es liegt höher, es heißt der Schutz des friedlichen Bürgers, die Handhabung von Ordnung und Gerechtigkeit in dem Staatswesen welchem wir angehören. Ueber dieses Ziel, glaube ich, sind wir mit der Mehrheit einig. Handelt es sich um die Mittel durch welche dieses Ziel zu erreichen ist, dann gestatten sie dem Bundesrath doch auch seine verfassungsmäßige Mitwirkung. v. Luck (Staatsanwalt in Potsdam) ist unbedingt für die Todesstrafe. Graf v. Bethusy-Huc wird in der zweiten Berathung, um der Rechtsüberzeugung des Volks Ausdruck zu verleihen, gegen die Todesstrafe stimmen. Ob derselbe in der dritten Lesung sein Votum aufrechterhalten wird, ist nach seinen heute gemachten Ausführungen nicht mit Sicherheit zu sagen. v. Diest (Regierungspräsident in Danzig, früher in Wiesbaden) citirt eine Menge biblischer Aussprüche, die angeblich für die Todesstrafe sprechen. Der Mensch sei das Ebenbild Gottes, und Gott habe befohlen: Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut müsse wieder vergossen werden. Redner lobt sodann noch das christliche Bewußtsein Laskers, das sich in dessen Rede kundgegeben, und empfiehlt dem Haus eindringlich die Todesstrafe beizubehalten. Die Discussion wird geschlossen. Dr. Aegidi soll nunmehr über die eingegangenen bezüglichen Petitionen Bericht erstatten. Das Haus ist jedoch so unruhig, daß der Genannte nach einigen vergeblichen Anstrengungen von selbst jeden Versuch aufgibt. Unter feierlicher Ruhe erfolgt die namentliche Abstimmung über die Beibehaltung der Todesstrafe. Dieselbe wird mit 118 gegen 81 Stimmen verworfen. Lebhaftes Bravo! (Berl. Bl.)

△ **Münster**, 28 Febr. Das hiesige Domcapitel war am 24 d. zur Aufstellung einer Wahlliste für den erledigten bischöflichen Stuhl versammelt. Wie man vernimmt, ist die Liste zu Stande gekommen, und bereits nach Berlin abgegangen. Sie trägt fünf Namen, man sagt: den hiesigen Weihbischoff Boßmann, den Generalvicar Brinkmann, Domherr Giese, Official Reismann in Vechta und Graf Galen im Seminar zu Mainz.

Schleiden, 28 Febr. Auch aus dem Kreise Schleiden ist am 9 d. M. an Hrn. v. Döllinger eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Adresse abgesandt worden. Nachdem Hrn. v. Döllinger darin der Dank für sein Auftreten gegen die Unfehlbarkeit ausgesprochen worden, heißt es u. a. weiter:

„Die Resultate Ihrer Forschungen, als die eines durchaus competenten und nur nach Wahrheit strebenden Gelehrten, finden bei uns um so mehr Anerkennung und Vertrauen, als dieselben mit dem von unsern Eltern und geistlichen Lehrern überlieferten und gelehrten Glauben vollständig übereinstimmen. Die Anregung eines neuen Dogma's, betreffend die Unfehlbarkeit des Papstes, bewegt demnach auch hier die Gemüther der Katholiken aufs schmerzlichste, weil wir nicht nur die Abweichung eines solchen von der wissenschaftlichen und traditionellen Lehre tief beklagen, sondern auch weil die traurigsten Folgen, Spal-

tungen, Verfolgungen und eine heftige Erschütterung der katholischen Kirche aus dieser Aufstellung zu erwarten sein würden. Ihr männliches und gediegenes Wort, Herr Stiftspropst, die überzeugende Sprache mit welcher Sie diesen Gegenstand behandeln, hat diese Besorgniß wesentlich gemindert." (K. Z.)

Hannover, 28 Febr. Der „Hann. C." schreibt: Minister a. D. Windthorst ist, durch eine ihm zugesandte Liste derjenigen Legionäre welche zurückkehren wollen, im Stande eventuell dem Justizminister für jeden besonderen Fall diejenigen Aufklärungen zu geben welche ermöglichen die allgemeine Amnestie auf jeden Einzelnen anzuwenden, und nach vorgenommener dießfälliger Untersuchung amtlich ausfertigen zu lassen.— Aus welfischen Kreisen wird ferner versichert daß von Seiten des Königs Georg der Entschluß gefaßt ist älteren und verheiratheten Emigranten die zurückkehren auch ferner nach Kräften beizustehen, sowie denjenigen Wittwen, oder sonst nahestehenden Angehörigen, welche bisher eine Unterstützung genossen haben, dieselbe auch für die Zukunft nicht zu entziehen.

Kassel, 28 Febr. Die „Hess. M.-Ztg." bestätigt daß die von der Vorsynode berathenen Gesetzentwürfe nach Anordnung des Cultusministeriums einer Schlußberathung der drei hessischen Consistorien in Verbindung mit den sämmtlichen Superintendenten und Inspectoren unterworfen werden sollen. Zu dem Ende wird in Marburg unter dem Vorsitze des geh. Regierungsraths Rödenbeck in aller Kürze eine Generalconferenz der Consistorialmitglieder und der Vorstände der Diöcesen stattfinden.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

† **Wien**, 2 März. Es war, wie es scheint, etwas verfrüht wenn man bereits ankündigen zu dürfen glaubte: die Regierung sei mit ihren Wahlreform-Vorlagen vollständig im reinen; aus der Sprache der Blätter wenigstens welche mit dem Vertrauen dieser Regierung beehrt werden, darf man den Schluß ziehen nicht bloß daß im einzelnen noch zahlreiche Meinungsverschiedenheiten bestehen, sondern daß es sogar an Stimmen nicht fehlt — besonders die Minister Herbst und Brestel werden genannt — die zur Zeit jede Wahlreform als unangemessen bezeichnen, und zunächst die Stetigkeit der Verfassung über alles setzen. Wenn es indeß, nach Lage der Verhältnisse und weil die Strömung einmal dahin geht, kaum zweifelhaft sein kann daß die Reform gleichwohl alsbald auf der Tagesordnung des Reichsraths erscheint, so wird man doch wohl thun die auf sie gestellten Erwartungen nicht zu hoch zu spannen; es ist im Gegentheil mehr als wahrscheinlich daß sie als das Resultat eines Compromisses an das Parlament herantritt — eines Compromisses welches seiner Natur nach sich auf der möglichsten Schonung der gegebenen Rechte und Interessen aufbaut, und welches zudem so eigenthümlichen und so verschiedenen staatsrechtlichen Bedenken Rechnung zu tragen hat, daß es zur Höhe einer principiellen Einheit sich kaum wird erheben können. — Die schwebende Staatsschuld ist heut an der Gränze ihres gesetzlichen Maximums angelangt. Nach dem heutigen Monatsausweis der reichsräthlichen Commission für die Controle der Staatsschuld waren am 28 Febr. im Umlauf: in Salinenscheinen stark 94 Mill., in zu Staatsnoten erklärten Banknoten stark 4 Mill., in förmlichen Staatsnoten nahezu 310 Mill., und als Münzscheine reichlich 3¾ Mill. Zusammen 411,999,325 fl., also 675 fl. weniger als das gesetzliche Maximum.

Graz, 1 März. Nachdem das neue Gemeindestatut unserer Stadt die kaiserliche Sanction erhalten hatte, legte bekanntlich der gegenwärtige Gemeinderath sein Ehrenamt in die Hände der Wähler zurück, um der neuen, ansehnlich verstärkten, Gemeindevertretung Platz zu machen. Sofort begann eine eifrige Wahlagitation. Die zwei Parteien — es läßt sich bei uns eben nur von der liberalen und der klerikalen Partei sprechen — rüsteten nach besten Kräften und suchten sich den Sieg zu sichern. Die Klerikalen hatten nicht ungünstige Aussichten. Nicht nur daß sie sich in den letzten Monaten trefflich organisirt hatten, daß unter den Liberalen eine Spaltung bestand, war ihnen noch der Umstand günstig daß in letzterer Zeit gegen den jetzigen liberalen Gemeinderath eine ziemlich starke Mißstimmung in weitere Kreise gedrungen war. Man warf de Gemeindevertretung vor: sie gehe nicht vorsichtig genug mit den Geldmitteln der Gemeinde um, sie nehme die Steuerkraft der Bewohner allzu sehr in Anspruch, um überflüssige und kostspielige Stadtverschönerungen ins Werk zu setzen u. dgl. m. Auf diese Mißstimmung rechneten die Klerikalen. Und dennoch sehen sie sich bitter enttäuscht. Heute vollzog der erste der drei Wahlkörper — jener in welchem der klerikale Einfluß am meisten zu fürchten war — seinen Wahlact, und trotz der Anstrengungen der Klerikalen siegten alle liberalen Candidaten. Die Besiegten bereiten indeß einen Protest gegen die Gültigkeit der Wahl an die Regierung vor. — Die Untersuchung wegen Professor Ungers Tod wird emsig fortgeführt, doch liegt noch immer der Thatbestand nicht klar vor. Daß der unvergeßliche Mann wirklich ermordet worden sei, darüber besteht wohl kein Zweifel mehr, allein die Person des Thäters hüllt sich noch immer ins Dunkel der Ungewißheit. Die öffentliche Meinung freilich ist mit ihrem Urtheil viel rascher fertig gewesen; sie hat Beweis auf Beweis herbeigeschleppt, und erhebt jetzt einen Verdammungsspruch, dessen Object sich gar nicht angeben läßt, so fürchterlich und rücksichtslos ist dieser Spruch. Große Entrüstung herrscht wider die medicinische Facultät unserer Universität, der man den größten Theil der Schuld aufbürdet daß der Thatbestand im Zimmer des Ermordeten nicht mit Bestimmtheit aufgenommen werden konnte. Thatsächlich ist daß das Schwanken und Zögern der Aerzte die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung um zwei volle Tage hinausschob. Man fürchtet hier ziemlich allgemein daß die Untersuchung überhaupt werde todtgeschwiegen werden, allein ich weiß auf das bestimmteste daß man diese Absicht nicht hat, vielmehr allen Eifer anwendet Licht in das Dunkel zu bringen.

Großbritannien.

London, 1 März.

Die Opposition des Oberhauses hat endlich ihren Mann gefunden. Allerdings nicht den tüchtigsten unter ihren Parteigenossen, aber doch den besten der unter den gegenwärtigen Umständen zu haben war. Selbst der conservative Standard gesteht ehrlich ein: daß im Interesse der Partei Lord Derby und der Marquis v. Salisbury die wünschenswertheren gewesen wären, da sich jedoch keiner dieser beiden willig gezeigt, verdiene der Herzog v. Richmond aufrichtigen Dank daß er die schwierige Aufgabe übernommen. Und zwar um so größern Dank, als ihn nicht Ehrgeiz oder selbsüchtige Eitelkeit, sondern lediglich Pflichtgefühl gegen die Partei dazu bestimmt habe. So weit der conservative Standard. Sonst verlautet: daß der Herzog sich früher die Bedingung gestellt habe daß Derby und Salisbury, zum Beweise daß sie ihm zur Seite stehen wollen, künftig neben ihm auf der vordersten Oppositionsbank sitzen sollen, und daß seine Wahl von diesen beiden beantragt werde. Beides wurde zugestanden, und als vierter gesellte sich ihnen Lord Carnarvon zu, doch soll Salisbury von vornherein erklärt haben: daß er sich nicht verpflichte in allem und jedem mit Disraeli überein zustimmen. Fragt man was den Herzog v. Richmond zum Führer empfahl, so ist zu antworten: Zeichnete er sich bisher auch nicht durch übermäßig hohe politische und rednerische Begabung aus, gilt er doch für einen einsichtsvollen, nüchtern denkenden Mann, der gedachtes in passende Worte zu kleiden verstehe. Obwohl kein begeisterter oder, was oft dasselbe bedeutet, kein halsstarriger Parteimann, hielt er doch jeder Zeit treu zur conservativen Fahne, und der Verdacht frevelhafter Freisinnigkeit hat sich nie an ihn hinangewagt, wie an Lord Derby u. a. Zudem ist er in Verwaltungssachen nicht unerfahren, da er im Jahre 1859 unter Lord Derby Präsident des Armenamtes und, unter der darauffolgenden kurzen Premierschaft Disraeli's, Handelsminister war. Schließlich besitzt er an Ahnen, Titeln, Gütern, Schlössern, Reichthümern und Familienverbindungen die Hülle und Fülle, so daß er auch in gesellschaftlicher Beziehung den Führerposten würdig ausfüllen kann. Im Grunde wird er nicht übermäßig viel zu thun finden. Seit die Tories gezwungen wurden eine liberale Reformbill durchzuführen, und bei der Abschaffung der irischen Hochkirche mitzuhelfen, haben sie thatsächlich ihre eigene Abdankung decretirt. Was sie ehemals waren und bedeuteten, sind und bedeuten sie heute nicht mehr. Wer sie jetzt führt, wird kaum mehr zu thun haben als Uebergänge mit Anstand zu vermitteln und Compromisse mild anzubahnen. Neues zu schaffen, dazu fehlt ihm die Macht, ebenso wie die altes zu halten. Und deßhalb wurde nicht mit Unrecht behauptet: daß der Herzog v. Richmond nicht sowohl als Führer der großen historisch gewaltigen Tories, denn als Führer ihres Leichenzugs angesehen werden müsse. (E. C.)

Im Oberhaus giengen gestern Abends die Sonntags- und die Jurisdictionsbill mit geringen Abänderungen durch das Comité. — Auf der Tagesordnung des Unterhauses stand das Marine-Budget, dargestellt von Hrn. Childers, dem ersten Lord der Admiralität. Dasselbe beträgt 9,250,000 Pf. St., ¾ Mill. weniger als das letzte Budget, und überhaupt das niedrigste seit dem Jahr 1857. Von einzelnen Ersparnissen nennen wir: durch Reducirung der Mannschaft 100,000 Pf. an Löhnen; an Kleidung und Vorräthen 252,000 Pf.; an Schiffsbau 300,000 Pf. Auf der andern Seite stehen einige Erhöhungen für Docks u. s. w. Der Minister entwickelt die Thätigkeit der Admiralität auf ihren verschiedenen Gebieten, schildert eingehend die ausgedehnten Ersparnisse und die gleichzeitig gesteigerte Thätigkeit in der Administration, und glaubt die Anerkennung verlangen zu dürfen daß die Admiralität diese Reformen mit der möglichsten Schonung individueller Interessen bewirkt habe. Auf den Schiffsbau übergehend, zeigt er daß wir nach Vollendung der im Bau begriffenen Fahrzeuge 31 Kriegsschiffe mit Breitseitenbewaffnung und 9 Thurmschiffe haben werden — eine bedeutend stärkere Macht als die Frankreichs oder der Ver. Staaten. Für gewöhnliche Zeiten wird die Admiralität in Zukunft jährlich 12,000 Tonnen bewaffneter und 7500 Tonnen unbewaffneter Schiffe bauen müssen, und zwar 4000 Tonnen auf dem Wege der Contracte, die übrigen in ihren Docks. Dieß erfordert 6000 Arbeiter und 2½ Mill. Pf. St. für Löhne. Im Laufe des Jahrs soll ein zweites fliegendes Geschwader ausgesandt, und sollen die Küstenwachtschiffe zu einer zweiten Canalflotte gebildet werden. Durch Ausscheidung aller überflüssigen Hände im Dienst hofft der Minister eine

Reserve von 37,000 Blaujacken und Seesoldaten zu gewinnen. Schließlich gibt er eine Darlegung des neuen Pensionirungsplans: Flottenadmirale welche 70 Jahre alt, Admirale und Vice-Admirale die 65, Contre-Admirale die 60, Capitäne die 55, Commanders die 50 und Lieutenants die 45 Jahre alt geworden, sollen zurücktreten müssen. Flaggenofficiere welche 10, Capitäne welche 7, Commanders welche 5 Jahre nicht activ gewesen, sollen ebenfalls den Abschied nehmen. Die Officiersliste reducirt sich dadurch auf 2336 Mann. Die Ausgaben für diese Maßregeln werden im ersten Jahr ein Deficit von 54,000 Pf., nach Ablauf von 25 Jahren eine jährliche Ersparniß von 300 — 350,000 Pf. ergeben. Als Hr. Childers seine dreistündige Rede geschlossen, erhob sich Hr. Corry, um durch einen geschichtlichen Rückblick zu zeigen daß unter liberalen Regierungen die Marine stets Noth gelitten habe, daß sie die Erhaltung ihrer Stärke nur den conservativen Regierungen verdanke. Die Ersparnisse des Hrn. Childers zeigen mehr Rücksicht auf künftige Parlamentswahlen als auf die Tüchtigkeit des Dienstes. Sie seien theils viel zu groß, theils nicht an der Zeit, theils nicht am rechten Ort angebracht. Redner geht die einzelnen Posten durch, gibt etliche heitere Geschichtchen zum besten über die bei den neuen Einkäufen begangenen Schnitzer, und unterzieht die ganze Vorlage einer scharfen und wenig schmeichelhaften Kritik. Hr. Baxter erwiederte auf diese Angriffe, und nach kurzem Hin- und Widerreden wurden die verlangten 61,000 Mann und 2,692,731 Pf. St. Löhnung bewilligt. Die Sitzung schloß um 1 Uhr.

Es wird erzählt: die Königin habe auf die vom Thronfolger in dem Mordaunt'schen Proceß abgegebene Erklärung ein herzliches Glückwunschschreiben an denselben gerichtet, und ihn mit seiner Gemahlin zum Besuch eingeladen, ein Ruf dem alsbald Folge geleistet wurde. Auch der Familie der Lady Mordaunt ließ die Königin durch die verwittwete Herzogin von Athole, ihre tägliche Begleiterin auf den Spaziergängen, ihre warme Theilnahme bezeugen.

In Liverpool hat sich eine Anzahl von Männern verschiedener politischer Richtungen vereinigt um dem Hrn. Gladstone noch bei Lebzeiten ein Standbild in dieser Stadt zu errichten. Der Bildhauer Adams Acton ist ausersehen dem Minister seine marmorne Unsterblichkeit zu sichern.

In Tipperary hat Hr. Heron über den amnestirten Fenierhäuptling Kickham nicht mit 13 Stimmen, wie der Telegraph meldete, sondern nur mit 4 Stimmen — 1668 gegen 1664 gesiegt. Vier Stimmen! und dazu noch ist Heron „national," d. h. ein halber oder Zweidrittels-Fenier. Ein schlimmes Zeichen für die irischen Stimmungen und Zustände unmittelbar nach der Landbill. Es herrscht noch immer große Aufregung in Tipperary.

Frankreich.

Paris, 1 März.

Die Frz. Corr. schreibt: „Aus guter Quelle wird uns versichert daß die beiden Reden welche Graf Bismarck bei Gelegenheit des Antrags des Abg. Lasker im Norddeutschen Reichstag gehalten hat, im hiesigen auswärtigen Amte keineswegs mit Befriedigung gelesen worden sind. Graf Daru hat, wenn auch vielleicht nicht gegen den Vertreter des Norddeutschen Bundes selbst, so doch gegen dritte Personen sein Befremden darüber geäußert daß der Bundeskanzler, von allen Gründen welche sich dem Eintritt Badens in den Norddeutschen Bund widersetzten, den entscheidendsten, nämlich den Prager Frieden, nicht nur nicht angeführt, sondern in seinen Auslassungen offenbar absichtlich ignorirt habe. Daneben hat der französische Minister auch mehrere einzelne Stellen aus den Reden des Grafen Bismarck als „nicht correct" bezeichnet. Ohne Zweifel sind das nur „Eindrücke," und wir glauben daß dieselben nicht in dem directen officiellen Verkehr zwischen den Cabinetten von Berlin und Paris zur Sprache gekommen sind; aber für die Anschauungen des gegenwärtigen Leiters der auswärtigen Politik Frankreichs sind dieselben immerhin bezeichnend. Wenn Hr. Emile Ollivier hinsichtlich der deutschen Frage, wie wir hören, der fremden Diplomatie gegenüber noch eine gewisse Zurückhaltung beobachtet und positiven Erklärungen aus dem Wege geht, so macht Graf Daru kein Hehl daraus daß er, wie seine letzten Amtsvorgänger, ein entschiedener Anhänger des durch den Frieden von 1866 geschaffenen status quo ist, und auch in dieser Hinsicht durchaus den Standpunkt seines Freundes Thiers theilt. Patriotische deutsche Correspondenten, welche von hier aus nach Berlin, Köln u. s. w. berichten, wollten dieß wiederholt nicht Wort haben; aber wir glaubten von Anfang an die Wahrheit nicht verschweigen zu sollen, und können jetzt unsere ursprünglichen Angaben über die Anschauungen des neuen Ministers des Aeußern nur bekräftigen."

Die Commission für die Fragen des höheren Unterrichts ist der France zufolge heute früh zusammengetreten. Der Unterrichtsminister und Hr. Guizot ergriffen das Wort, um den Plan darzulegen nach welchem die Commission gebildet worden ist. Es wurde beschlossen zunächst zu einer Enquête zu schreiten, in welcher die Vertreter des höheren Unterrichts und sonstige competente Personen über die gesetzliche Lage desselben in andern Ländern gehört werden sollen.

Hr. Dumon, Finanzminister unter Louis Philippe, als Guizot Ministerpräsident war, ist im Alter von 77 Jahren gestorben. Im Jahr 1833 als junger Advocat in die Deputirtenkammer für Lot-et-Garonne gewählt, zeichnete er sich hier insbesondere als Berichterstatter bei den wichtigsten Gesetzvorlagen durch klare und sorgfältige Darstellung aus, bis er im Jahr 1843 zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt wurde, von wo er 1846 in das Finanzministerium übertrat. Durch die Februar-Revolution ins Exil geschickt, lebte er nach seiner Rückkehr in Zurückgezogenheit seinen Studien, für welche ihn die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften zu ihrem Mitglied ernannt hatte.

Unter der Ueberschrift „Porphyrogénète" bringt die Marseillaise einen Artikel von Gustave Flourens, der durch die Schamlosigkeit der darin vorgetragenen Ideen selbst das bisher von diesem Blatt Geleistete übertrifft. Der „im Purpur Geborene" ist der kaiserliche Prinz, von welchem Hr. Flourens gehört hat daß er an seinem nächsten Geburtstag der Regierung Napoleons III nach altdynastischem Muster beigesellt werden soll. Natürlich stellt der radicale Schriftsteller dem Thronerben das trübseligste Prognostikon. Nachdem er ihm gesagt hat daß der letzte vierzehnjährige Gamin von Paris vom Leben mehr versteht als er, das nur von Höflingen umgebene Kaiserkind, fährt Flourens fort:

„Weißt du was dich erwartet? Zerreißen wir die Schleier. Blasen wir den Glanz hinweg, werfen wir das Flitterwerk ab! Nehmen wir einmal an daß, wie der „Constitutionnel" behauptet, die ganze französische Nation dich annimmt, jene Nation welche gleichwohl seit 1789 nicht einen Königssohn auf seinen Vater folgen ließ. Was dich erwartet, das ist eine vergoldete Sklaverei mit einem Emile Ollivier oder einem Jules Favre als Mazarin. Wenn du Anlagen zur Faulheit und zur Unwissenheit hast, so wird man diese Anlagen sorgfältig unterhalten, um besser unter deinem Namen herrschen zu können. Und gleichwohl wirst du der Strohmann für alles dieses Uebel sein, das Oberhaupt des liberalen und constitutionellen Kaiserreichs. Du wirst herrschen, ohne zu regieren, stark für das Böse, ganz ohnmächtig für das Gute. O ihr Conservativen! Dieses Kind beruhigt euch. Das sind eure Institutionen, das sind eure Principien, ein Kind! Ihr nennt euch vorsichtig und klug, ihr nennt uns Waghälse, und doch begeht ihr die seltsame Unvorsichtigkeit eure Zukunft von diesem Kind abhängen zu lassen. Und sobald man ihnen nur mehr Freiheit gibt, d.h. das Recht in einem etwas lauteren Tone zu schwatzen und zu schmieren, so schließen sich diese Herren von der Linken dem Programm an. O, da hätten Sie, Emile Ollivier, der Sie heute Minister sind, und Sie, Jules Favre, der Sie morgen Minister sein werden, sich nicht Republicaner nennen sollen. Ich habe immer noch lieber die Großsprecher, welche uns täglich sagen: „Wenn ihr euch rührt, schießen wir euch alle morgen zusammen!" als die Heuchler, welche bei jeder unserer Bewegungen uns sagen: „Nehmt euch in Acht, die Polizei bezahlt den Aufstand!" Nimm in deinen Rath, o Prinz, viele von diesen Republicanern; das ist der beste Wink welchen ich dir geben kann. Sie werden das Volk noch viel besser entmannen als es die Rouher und Picard entmannen würden. Und du wirst, Dank ihrer Führung, schließlich, wie der Ludwig Philipp des Lafayette, der beste der Republicaner werden."

Als Gegenstück hiezu kann dienen was der Gaulois über den Ball berichtet welchen die Prinzessin Mathilde dem kaiserlichen Prinzen am vorigen Sonntag gegeben hat. Dieser von Byzantinismus überfließende Artikel erhebt sich jedoch nirgends über das Niveau der gewöhnlichen Darstellungen derartiger Hofereignisse.

Hr. Ledru-Rollin soll, wie der Temps hört, in den nächsten Tagen hier eintreffen, um sich jedoch sogleich nach Nizza zu begeben.

Spanien.

Madrid, 28 Febr. Wenn ich seit geraumer Zeit nicht mehr an Ihr Blatt berichtete, so hatte dieß seinen Grund darin daß die Zustände des spanischen Landes, weit entfernt eine gedeihliche Entwicklung zu nehmen, in einer trostlosen Stagnation verharrten, welche eine Berichterstattung weder interessant noch erbaulich macht. Zunächst ist die materielle Lage des Landes fortwährend eine trübselige. Die nun seit Jahren anhaltende Geschäftsstockung hat in der Hauptstadt wie in den Provinzen einen schweren Nothstand erzeugt; die wenige Industrie liegt vollständig darnieder, die Zahl der Bankerotte im größern und kleinern Handelsstand mehrt sich fortwährend, an Verdienst fehlt es überall, und da es auch eine Gränze für die Genügsamkeit des Spaniers gibt, so ist die Folge daß die Diebstähle in den Städten überhandnehmen, und daß die Landstraßen unsicher werden. Es scheint fast als ob die romantischen Zeiten Spaniens wiederkehren sollten, denn bereits wissen die Zeitungen zu berichten daß Reisende die sich auf Landwegen von einer Ortschaft zur andern begaben von bewaffneten Kerlen angehalten und ranzionirt wurden. Namentlich in Andalusien fallen solche Räubereien vor, und das heute hier eingetroffene „Diario de Córdoba" enthält z. B. folgende Notiz: „Die Angriffe auf das Eigenthum mehren sich in erschrecklichem Maße. Zwei berittene Männer treiben sich in unserer Provinz umher, überfallen zu nächtlicher Zeit die einzeln stehenden Gehöfte, und erpressen von den Bauern durch Androhung des Todes was diese herzugeben vermögen." Das in Malaga erscheinende „Diario del Pueblo" berichtet dagegen daß in einer der letzten Nächte eine Diebsbande gewaltsam in die Kirche de los Mártires einbrach, und alle tragbaren Gegenstände von Werth aus derselben entwen-

bete. Hier in Madrid hält die Polizei bessere Ordnung, und es muß anerkannt werden daß das Ayuntamiento zur Linderung des Nothstands thut was immer in seinen Kräften steht, aber seine Mittel sind sehr beschränkt, denn die städtischen Cassen sind ebenso leer wie die des Staats. Nach der September-Revolution ließ das Ayuntamiento, um nur die hierherströmenden Bauern und Arbeiter zu beschäftigen, die leer stehenden Klöster demoliren. Sie liegen jetzt in Ruinen, und dabei bleibt es vorläufig, denn für die Grundstücke haben sich keine Käufer gefunden, und zum Häuserbauen hat die Stadt keine Mittel. Klüger wäre es gewesen die zumeist ganz soliden Gebäude bestehen zu lassen, und sie den Armen als Wohnungen zu übergeben. Uebrigens ist die Mittellosigkeit der Stadt natürlich genug, denn die Revolutionsjunta hat durch die Beseitigung der drei nachfolgenden Abgaben einen Ausfall von etwa 32 Millionen in den städtischen Einnahmen herbeigeführt: 19 Millionen hatte das Octroi ergeben; 12 Millionen die Municipalsteuer auf Häuser und Gewerbe; 1 Million die Abgabe vom Häuserverkauf. — Die constituirenden Cortes halten täglich zwei Sitzungen, ohne viel kluges zu Tage zu fördern. Sie berathen mit großer Weitschweifigkeit das Budget, dermalen dasjenige des Unterrichts- und Handelsministeriums, und vernehmen die Versicherungen der Minister daß so viel gespart werde wie möglich, daß aber weder die Einnahmen erhöht noch die Ausgaben verringert werden könnten. Dazwischen hinein wird eine Debatte geführt über ein gewiß recht zweckloses Gesuch des obersten Gerichtshofs um Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung des Hrn. Garcia Cuesta, Erzbischofs von Cuesta, der Mitglied der Cortes ist, sich aber dermalen in Rom befindet. Grund des Gesuchs ist daß der Erzbischof das Rundschreiben des Cultusministers vom 5 Aug. v. J., welches von den Bischöfen verlangte daß sie Hirtenbriefe gegen die Betheiligung des Klerus am carlistischen Aufstand erlassen sollten, durch einen energischen Protest beantwortet hatte. Das Gesuch wird übrigens bewilligt werden, da bei einer vorgängigen Abstimmung über die Fragestellung 98 Abgeordnete gegen 56 im Sinne derselben stimmten. Die Minderheit bestand aus den Carlisten und Republicanern, denen der Canonicus Manterola in der Debatte das Zeugniß ausstellte daß sie allein freiheitliche Principien bekundeten. — Ein Erlaß des Ministers del Fomento, Hrn. Echegaray, schreibt vor daß in den Primärschulen die Kinder mit den Grundsätzen der Verfassung vertraut zu machen seien. Man sollte denken daß den Besuchern jener Schulen andere Kenntnisse nützlicher wären! — Wie versichert wird, soll der Herzog v. Montpensier bei seiner neulichen Anwesenheit in Madrid vergebens versucht haben den Marschall Prim für seine Throncandidatur zu gewinnen. Prim soll demselben versichert haben daß diese Candidatur aussichtslos sei, und nie ihr Ziel erreichen werde. Man will wissen daß der Marschall, trotz seiner Betheuerung für den Augenblick nicht an die Thronfrage zu rühren, an einem der europäischen Höfe um einen Candidaten werbe, aber niemand kann sagen an welchem.

Italien.

○ Florenz, 27 Febr. Die Studien welche das neue Ministerium bezüglich des Budgets von 1870 vorgenommen hat sind nun beendigt, und als deren Frucht liegt eine Reihe von Veränderungen an den ursprünglichen Anschlägen der Einnahmen und Ausgaben vor. Süß ist diese Frucht eben nicht, denn das so umgestaltete Budget weist ein Deficit von mehr als 161 Mill. auf. Und während die finanziellen Hexenmeister die Ziffern kommen und verschwinden machen, ist das Jahr 1870, dem alle diese Arbeit gilt, bereits längst gekommen, zum Theil bereits verschwunden, und ein gutes Stück von ihm wird noch verschwinden ehe das Budget, welches die Bedeutung und den Anspruch hat seine Aufführung in Geldsachen regeln zu wollen, die Genehmigung der Volksvertretung und so seine praktische Gültigkeit erlangt haben wird. Die Hauptziffern des modificirten Budgets sind die folgenden. Die Gesammtausgabe ist veranschlagt auf 1,111,871,013 Lire, davon 1,037,004,547 L. ordentliche, 74,866,466 L. außerordentliche Ausgaben. Diese Gesammtausgabe zerfällt in folgende einzelne Etats: Finanzen, erster Theil (die sogenannten unverminderbaren, weil nicht durch das Budgetgesetz zu verändernden Ausgaben, wie Civilliste, Schuldverzinsung, Amortisation rc. umfassend): 670,375,674 L.; Finanzen, zweiter Theil (Kosten der Finanzverwaltung): 89,177,445 L.; Justiz: 28,587,000 L.; Auswärtiges: 4,783,120 L.; Unterricht: 15,916,382 L.; Inneres: 45,738,384 L.; Oeffentliche Arbeiten: 76,723,479 L.; Krieg: 143,361,420 L.; Marine: 25,445,608 L.; Handel und Ackerbau: 3,785,804 L.; Kosten der Verwaltung der Kirchengüter: 7,976,695 L. Die Gesammteinnahme ist berechnet auf 950,538,251 L., davon 879,611,442 L. ordentliche, 70,926,807 L. außerordentliche Einnahmen; hiebei sind eingerechnet die Einnahmen aus den eingekämmerten Kirchengütern, sie betragen 60,208,574 L. Das Deficit beläuft sich hienach auf 161,332,762 L. Man muß aber berücksichtigen daß, im Gegensatz zu frühern allzu optimistischen Berechnungen, die Einnahme-Ansätze streng auf Grund der Ergebnisse des Vorjahrs hergestellt worden sind. So wird namentlich der Ertrag der Mahlsteuer jetzt nicht mehr, wie der vorige Finanzminister annahm, auf 75, sondern auf 40 Millionen veranschlagt. Ueber die Vorschläge welche der Minister Sella zum Zwecke der Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben dem Parlament unterbreiten wird, weiß man noch immer so gut wie nichts. Man versichert jetzt — doch ob mit Recht, muß dahin gestellt bleiben — daß die Steuer auf die Rente von 8.80 Proc. auf 9.60 (und nicht auf 12) Proc. erhöht werden solle. — Die Linke beabsichtigt, sofort nach Wiedereröffnung des Parlaments, die Regierung bezüglich der neapolitanischen Schwindelbanken zu interpelliren. Sie will der Regierung jetzt ihr spätes Einschreiten vorwerfen, und Beweise beibringen daß die Langmuth der neapolitanischen Behörden nur darum so lange gebauert habe weil mehrere der höchsten Beamten, beziehungsweise deren Frauen, ansehnliche Summen den Banken anvertraut und also an deren Schicksal ein persönliches Interesse gehabt haben sollen.

Rußland.

St. Petersburg, 27 Febr. Ueber den Tod Hrn. Anson Burlingame's schreibt die „Post:"

„Derselbe erfolgte am 23 d. um 8 Uhr Morgens im Hôtel Klee zu St. Petersburg. Seine Ankunft in Rußland fiel gerade in die Zeit der großen Kälte, und eine Lungenentzündung, die er sich in dieser ungewohnten Temperatur zuzog, hatte einen raschen tödtlichen Ausgang. Wir glauben zu wissen daß er eine specielle Vollmacht zu besonders wichtigen Unterhandlungen politischer und commercieller Natur für Rußland mit sich führte. Dieselbe wird wahrscheinlich auf seine Mitgesandten Dschi und Sun übergegangen sein, welche, wie wir hören, die alleinige Leitung der Geschäfte nunmehr übernommen und die Absicht ausgesprochen haben die noch rückständigen Besuche in Brüssel, Florenz und Madrid allein abzustatten. Durch die Vermittlung der sprachkundigen europäischen und chinesischen Secretäre, von denen sie begleitet sind, wird es ihnen möglich werden wenigstens das Formelle ihres Auftrags auszuführen. Zu delicaten Unterhandlungen, und noch mehr zur ersten Anknüpfung derselben, dürften freilich Dolmetscher nicht genügen. Hr. Burlingame, der eminente und erfolgreiche Staatsmann, dessen Laufbahn einen so vorzeitigen Abschluß gefunden, war am 14 Nov. 1822 zu Neu-Berlin, im Staate New-York, geboren. Seine Jugend verlebte er in den westlichen Territorien an der Indianergränze, wohin seine Eltern früh übergesiedelt waren. Er studierte Jura, wurde Advocat in Boston und Mitglied des Congresses für diese bedeutende Stadt. Seine ausgezeichneten Leistungen im gesetzgebenden Körper wurden im J. 1861 durch die Ernennung zum amerikanischen Gesandten in Wien belohnt; doch trat er diesen Posten niemals an, da die österreichische Regierung sich weigerte einen so ausgesprochenen Freund Italiens zu empfangen. Statt dessen gieng er nach China, wo er sein Vaterland sieben Jahre vertrat, bis er unlängst, im chinesischen und nicht weniger im amerikanischen Interesse, an die Spitze der gegenwärtig Europa bereisenden chinesischen Gesandtschaft gestellt wurde. Der wesentliche Zweck der Gesandtschaft ist bekanntlich China den Mitgenuß des europäischen Völkerrechts zu gewähren, und es dadurch vor unverdienten Angriffen anderer Mächte, zumal Englands, zu schützen. Die Leiche Hrn. Burlingame's wird einbalsamirt und demnächst über Berlin nach Amerika gebracht werden. Die Wittwe und die beiden Söhne des Verstorbenen, welche letztere ihre Erziehung in Deutschland erhalten haben, befinden sich noch in St. Petersburg."

Wie die „K. Z." erfährt, ist Hr. Brown, der englische Secretär der chinesischen Gesandtschaft, an Burlingame's Stelle zum Chef derselben ernannt worden. Hr. Brown befand sich in der letzten Zeit in Peking, ist aber gegenwärtig auf der Rückreise nach Europa begriffen.

⁂ Charkow, 9 (21) Febr. An der hiesigen Universität ist eine Art Strike ausgebrochen. Die Regierung hat einen deutschen Professor der Jurisprudenz, Hrn. Hottenberger, angestellt, gegen dessen Berufung die Studenten der juristischen Facultät, sobald sie von der beabsichtigten Anstellung Kenntniß erhalten, in ehrerbietiger Weise protestirt hatten. Da trotzdem die Einführung des Betreffenden erfolgte, haben sämmtliche Juristen um ihr Abgangszeugniß nachgesucht. Die Universität Charkow zählt im ganzen 563 Studenten (davon zwei Fünftel Juristen); inbegriffen sind nicht die 312 Studenten der Theologie.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Washington, 27 Febr. Auf den neulichen Beschluß des Repräsentantenhauses, das umlaufende Papiergeld um 50 Millionen zu vermehren, hat der Senat mit einem wohlbegründeten Nein geantwortet. Es war nämlich eine Erklärung beantragt worden daß die Vermehrung des Papiergeldes die Rückkehr zur Baarzahlung erschweren, die schwindelhafte Speculation anstacheln, die Uebel der plötzlichen und häufigen Valutaschwankungen verschlimmern, den Credit der Nation schädigen und den gesunden Geschäftsbetrieb verhindern würde; daher das Papiergeld nicht vermehrt werden dürfe. Der Senat nahm diesen Beschluß ohne Abstimmung an. Zwischen den Erklärungen der beiden Häuser wird also das Papiergeld in seinem jetzigen Umfang verbleiben. — Der farbige Senator für Mississippi, Namens Revels, ist durch eine scharfe Partei-Abstimmung, 48 zu 8, vom Senat zugelassen worden. Es hatte sich gestern Abends eine große Zuschauermenge eingefunden, um den äußerst bezeichnenden Vor-

gang anzusehen daß der erste Neger im Congreß seinen Sitz einnahm. Revels ist im Senate der Nachfolger von — Jefferson Davis, dem weiland Präsidenten des südstaatlichen Sonderbunds, und vor jener Zeit eben Senator für Mississippi. — Die Nachricht von Burlingame's Tod hat einen tiefen Eindruck gemacht. Im Repräsentantenhause widmete der General Banks dem Verstorbenen, welcher mehrere Jahre ein hervorragendes Mitglied jenes Hauses war, einen beredten Nachruf. Die Legislatur von Massachusetts, deren Senat ihn früher gleichfalls unter seine Mitglieder zählte, und andere politische Körperschaften sprachen ihr Bedauern über einen solchen Verlust aus, und die im Hafen von Boston ankernden Schiffe hatten ihre Flaggen auf Halbmast gezogen. — Die argentinische Republik, welche bisher wesentlich auf die Getreidezufuhr des Auslands angewiesen war, wird bald zu den Ländern gehören welche ein bedeutendes Quantum Weizen ausführen. Der in Buenos-Ayres erscheinende „Standard" schlägt den Werth der Weizenernte allein auf 4 Mill. Pf. St. an. (K. Z.)

Verschiedenes.

München, 1 März. (Bayerische Gefängnißstatistik.) Der Bevölkerungsstand der Straf- und Polizei-Anstalten ist seit dem Jahr 1862/63 in fortwährendem erheblichem Steigen begriffen. Während der tägliche Durchschnitt im Jahr 1862/63 sich auf 4654 Köpfe berechnete, stieg er im Jahr 1863/64 auf 4929, im Jahr 1864/65 auf 5387, im Jahr 1865/66 auf 5789, in der Periode 1866/67 auf 6634, im Jahr 1868 auf 7067 Köpfe. Hievon traf im Jahr 1868 auf die Strafanstalten eine tägliche Durchschnittsbevölkerung von 5224 Männern und 851 Weibern, zusammen 6075 Köpfen und ein Gesammtstaatsaufwand von 784,343 fl. 24 kr. In den ersten fünf Monaten des Jahres 1869 betrug der tägliche Bevölkerungsstand der Strafanstalten 6391 Köpfe. Dem Budget für die zehnte Finanzperiode ist ein Durchschnittsstand von 6500 Häftlingen zu Grunde gelegt.

Berlin, 2 März. Zur Fortsetzung der *Monumenta Germaniae historica* hat, dem „Staats-Anz." zufolge, der Bundesrath des Norddeutschen Bundes auf den dießfälligen Antrag des Bundeskanzlers in der Sitzung vom 14 v. M. beschlossen: 1) der Centraldirection der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde für die weitere Bearbeitung und Herausgabe der Monumenta Germaniae historica eine jährliche Unterstützung aus Bundesmitteln zu gewähren, und zu diesem Zwecke den Betrag von 2800 Thlrn. in den Bundeshaushalts-Etat für 1871 aufzunehmen; 2) diese Bewilligung an die Voraussetzung zu knüpfen daß die gedachte Centraldirection die Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben dem Bundeskanzler-Amte zur Prüfung einreiche.

Paris, 26 Febr. Der dritte Tag der Versteigerung der Kunstsammlung von San Donato hat noch größere Erfolge gebracht als die beiden ersten: 39 Gemälde und 11 Marmorwerke haben die Summe von 1,020,000 Fr. eingebracht. Die Gemälde, fast alle aus der französischen Schule des vorigen Jahrhunderts, sind mit fabelhaften Preisen bezahlt worden, z. B. Greuze, „die gebrochenen Eier" 126,000 Fr. Einfache Brustbilder von Greuze, wie „der Morgen," „ein kleines Mädchen mit einem Hund," „die Horchende," „der Liebling," „ein Kind mit einem Apfel," „Bacchantin" wurden mit 77,000 Fr., 89,000 Fr., 31,000 Fr., 60,000 Fr., 31,500 Fr., 58,000 Fr. bezahlt; vier kleine Decorationsbilder (surportes) von Boucher mit 24,200 Fr.; zwei andere Bilder von Boucher mit 50,000 und 23,000 Fr.; „die Liebesquelle" von Fragonard mit 31,500 Fr. Diese wirklich unerhörten Preise — denn der Kunstwerth der Erzeugnisse dieser Schule und Periode ist mindestens sehr fraglich — wurden alle von Engländern gezahlt.

Im **Haag** ist am 13 Febr. der frühere Ober-Bibliothekar der kgl. Bibliothek, Johann Wilhelm Holtrop, nach einer langwierigen Krankheit im Alter von 63 Jahren gestorben. Die bibliographische Wissenschaft verliert an ihm einen ihrer kundigsten und hervorragendsten Koryphäen. Bei allen Freunden der Bibliographie wird Holtrops Name stets dieselbe Achtung genießen wie die Namen von Panzer, Haym und Erhard. Seinen Ruf begründete Holtrop durch den im Jahr 1856 erschienenen Catalogus librorum sæculo XV impressorum quotquot in bibliotheca regia Hagana asservantur. Dieser ausgezeichnete Incunabeln-Katalog muß als vollständig mustergültig für ähnliche derartige Arbeiten angesehen werden. Höher stieg Holtrops Verdienst und Ruhm, als er sein ungemein schätzenswerthes Prachtwerk „Monuments typographiques" veröffentlichte. In diesem Werke hat der Herausgeber Druckproben fast sämmtlicher Drucker des 15. Jahrhunderts veröffentlicht. Es ist dieß ein Werk welches von jedem der genauere bibliographische Studien treiben will zu Rathe gezogen werden muß; namentlich ist es durchaus unentbehrlich für die Bestimmung solcher Drucke deren Drucker, Druckjahr und Druckort man nicht kennt. Holtrop hat keine Mühe und kein Geld gescheut um dieses großartige Werk zu Stande zu bringen. Fast alle bedeutenderen Bibliotheken Hollands, Belgiens, Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz hat er durchforscht, um das Material für seine Monuments zusammenzubringen. Auch die beiden Kölner Bibliotheken haben Beiträge zu diesem Werke geliefert. Kaum war vor etwa einem und einem halben Jahr das letzte Blatt gezeichnet, als Holtrop zu kränkeln begann; seine Kräfte schwanden immer mehr, bis er am 13 Febr. starb. Bei allen Bibliographen wird sein Name stets in hohen Ehren stehen. (K. Z.)

In **Siena** ist bei einer Arbeitervereins-Versammlung der Boden des Versammlungs-Locals durchgebrochen und sind 150 Personen verunglückt.

Verloosungen und Verkehr.

Gotha, 1 März, Mittags. Bei der heute hier vorgenommenen Ziehung der Bukarester Prämien-Anleihe wurden die folgenden Serien gezogen: 228, 385, 406, 612, 758, 779, 1041, 1079, 1087, 1092, 1598, 1636, 2280, 2300, 2425, 2598, 2687, 2688, 3074, 3236, 3420, 3702, 4040, 4193, 4367, 4668, 4671, 5047, 5184, 5339, 5365, 5393, 5609, 5647, 5678, 5960, 6034, 6082, 6134, 6399, 6645, 6820, 6890, 6975, 7085, 7142, 7252, 7353, 7473. 50,000 Fr. fielen auf Nr. 15 der Serie 779, 10,000 Fr. auf Nr. 49 der Serie 1079, 5000 Fr. auf Nr. 73 der Serie 5047.

Wien, 1 März. Bei der heute vorgenommenen Nummernziehung der 1839er Staatsloose fiel der Haupttreffer mit 220,000 fl. Conv.-M. auf Nr. 742[illegible]8; 50,000 fl. gewinnt Nr. 81,317, 15 000 fl. Nr. 4179. Ferner gewinnen: 10,000 fl. Nr. 15377; 8000 fl. Nr. 86169; 6000 fl. Nr. 30450; 5000 fl. die Nr.: 50460, 80586 und Nr. 88365; 3000 fl.: Nr. 42012, 75196 und Nr. 87924; 2500 fl.: Nr. 1116, 42108, 66838 und Nr. 113350; 2000 fl.: Nr. 32120, 50577, 71487 und Nr. 100465; 1500 fl.: Nr. 6804, 30452, 56818, 60881, 67[illegible]29, 73129, 74269 und Nr. 93614; 1200 fl.: Nr. 43007, 45180. 53982, 6[illegible]326, 74276, 91669, 99883 und Nr. 113346; 1100 fl.: Nr. 10671, 13388, 23550, 53205, 55847, 62063, 86172, 86827, 88483 und 105878; 1000 fl.: Nr. 4072, 20444, 33568, 41411, 56577, 83799, 89294, 97844, 98396, 104695 und 106720.

Wien, 28 Febr. Die internationale Commission zur endgültigen Erledigung der Richtung der türkischen Eisenbahn wird noch im Laufe des Monats März, und zwar in Konstantinopel und mit der Ermächtigung zusammentreten behufs der etwa an Ort und Stelle vorzunehmenden Erhebungen Delegirte aus ihrer Mitte zu entsenden. (W. Bl.)

Triest, 1 März. Der Dampfer „Apis" fährt am 12 März von Bombay nach Triest ab; es wird eine volle Ladung erwartet. (T. R.)

Neueste Posten.

Karlsruhe, 2 März. Der Handelsminister hat der zweiten Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt über eine Subvention von Baden im Betrag von 3 Millionen Franken zu der Gotthardbahn. (T. R.)

Sternberg, 1 März. Der Landtag hat folgenden Beschluß gefaßt: Wenn die Matricularbeiträge zwischen 450,000 und 500,000 Thlr. betragen, so bezieht der Landesherr als Beitrag von Seiten des Landes ein Ordinarium von 355,000 Thlrn.; erreichen die Matricularbeiträge nicht die Höhe von 450,000 Thlrn., so kommt das Minus dem Lande zugut; übersteigen dieselben den Betrag von 500,000 Thlrn., so muß das Land zwei Drittel des Mehrbetrags entrichten. (T. R.)

Wien, 2 März. Die Arbeiterführer Oberwinder, Scheu, Papst, Most und Behring sind heute Vormittags verhaftet und dem Landesgericht eingeliefert worden. (W. Bl.)

Pest, 1 März. Der k. Commissär Czeh ist heute nach Fiume abgereist. Die Ernennung des Grafen Zichy zum Gouverneur ist erfolgt. — Minister Plener ist anwesend. Morgen findet ein Ministerrath statt. — Das Unterhaus hat in der Specialberathung des Unterrichtsetats die Unterstützung der Präparandie der englischen Fräulein mit 3000 fl. gestrichen, „weil der Staat keine confessionelle Anstalt unterstützt." (T. R.)

London, 2 März. Das Unterhaus hat mit 253 gegen 48 Stimmen den Torrens'schen Antrag auf Verleihung von Staatshülfe für arme Auswanderer verworfen. Die Regierung hatte sich gegen den Antrag ausgesprochen. (T. R.)

Paris, 2 März. Die „Amtszeitung" veröffentlicht Nachrichten vom Senegal vom 16 Febr., wonach eine 500 Mann starke französische Truppencolonne am 9 desselben Monats auf eine Bande von 2000 Insurgenten stieß, und dieselbe unter empfindlichen Verlusten zurückschlug. (T. R.)

Washington, 1 März. Das Repräsentantenhaus hat mit 107 gegen 48 Stimmen eine Resolution angenommen: daß die Interessen des Landes einen solchen Einfuhrzolltarif erheischen der die heimische Industrie schütze, ohne die Staatseinkünfte zu schädigen. Die Staatsschuld hat im Februar um 6,484,811 Dollars abgenommen. (T. R.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 63. Freitag, 4 März **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Darmstadt,** 3 März. Die zweite Kammer beschließt mit allen gegen 10 Stimmen das halbe Einkommensteuercapital zu den Gemeinde-Umlagen hinzuzuziehen, und beharrt auf Verschmelzung der Umlagen zweiter und dritter Classe.

* **Paris,** 3 März. Die Versammlung der Actionäre der Société Immobilière hat die Auflösung der Gesellschaft abgelehnt, und den Antrag einer Anzahl von Actionären auf Verschmelzung mit dem Credit Mobilier angenommen. Ferner wurde die Fortdauer der Société Immobilière mit 351 gegen 8 Stimmen beschlossen.

* **Berlin,** 3 März Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 105½; 4½proc. Anl. 91⅝; bad. Präm.-Anl. 106; Darmstädter Actien 130; österr. Creditactien 149; österr.-franz. Staatsb. 210⅝; Prior. 293½; österr. 500fl.-L v. 1860 79¾; 100fl.-L. v. 1864 65½; 5proc. Nat.Anl. —; Lombarden 132⅞; ital. Rente 55½; 1882er amerik. Bonds 96; 5proc. preuß. Anl. 101⅞; 4½proc. 93¾; Türken 45⅛; Galizier 97¾. Wechsel: Augsburg 56.22; Frankfurt a. M. 56.24; London 6.24¼; Paris 81⅙; Wien 81⅜. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.,** 3 März. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4½proc. Anleihe 91⅞; 4proc. Grundrente 86½; 4proc. Oblig. 86¼; 1882er Amerikaner 95⅜; österr. Bankactien 694; Creditactien 262½; österr.-franz. Staatsbahn 369½; bayer. Ostbahn-Actien 120⅜; Elisabeth-Prior. 75½; bayer. Präm.-Anl. 107; bad. Präm.-Anl. 105⅝; österr. L. v. 1860 79½; v. 1864 114¼; Alsenzbahn 85½; oberh. Eisenbahn 67; Lombarden 233¼; Silberrente 58½; Papierrente 50⅜; Napoleons 9.30; bayer. Handelsbank —. Wechsel: London 119⅞; Paris 95⅛; Wien 95¾. Tendenz: Fest. Chicago-Bonds 1 Proc. Agio. — Nachbörse: Creditatien 261¼; Staatsbahn 368¼; Lombarden 233; Galizier 230¼. Officiell schlossen: Prämien 106, 105⅞.

* **Frankfurt a. M.,** 3 März. Abend-Effectensocietät. Creditactien 261¼; 1860er-L. —; österr.-franz. Staatsbahn 368¼; Lombarden 231⅞; Silberrente $58\frac{9}{16}$; 1882er Amerikaner 95¼; Galizier 230. Still.

* **Wien,** 3 März. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 71.50; Papierrente 61.60; 1860er L. 97.70; 1864er L. 119.60; Bankactien 727; Creditactien 275.20; österr.-franz. Staatsbahn 387; Franco-Austrian 126; Anglo-Austrian 362; Lombarden 244.10; Galizier 240.75; Napoleons 9.91. Wechsel: Augsburg 103.70; London 124; Paris 49.25; Frankfurt 103.15. Tendenz: Matt.

* **Wien,** 3 März. Abend-Privatverkehr. Creditactien 273.90; 1860er Loose 97.70; 1864er L. 119.50; Staatsbahn 386; Lombarden 245; Napoleons 9.90; Papierrente 61.60; Anglo-Austrian 358.25; Franco-Austrian 123.50. Schluß besser.

Eine Bibliographie der Nibelungen-Literatur.

rb. In der Besprechung des neuesten Buches von Rudolf Westphal, der „Theorie der neuhochdeutschen Metrik" (in Nr. 22 Beilage der A. Z.), wurde die treffliche Darstellung der mittelhochdeutschen Metrik erwähnt welche Friedrich Zarncke seiner Ausgabe des Nibelungenliedes hinzufügte. Die Redaction bemerkte dazu daß die zweite Ausgabe von Zarncke's Nibelungenlied bereits im Jahre 1865 erschienen sei. Und diese Bemerkung sei uns dahin zu ergänzen verstattet daß von diesem in der That vorzüglichen Buch bereits eine dritte Auflage nöthig wurde, welche im Jahre 1868 erschien.*)

Schon lange war es unsere Absicht einmal auf einen Theil der Einleitung hinzuweisen, welcher in dieser dritten Auflage hinzugekommen ist. Während in den vorausgegangenen Auflagen nach der Betrachtung der verschiedenen Handschriften und Handschriftenclassen der Nibelungendichtung eine Bibliographie der Ausgaben und der verschiedenen Schriften über die bekannte Nibelungenfrage gegeben war, sind nun hier auch die Erläuterungsschriften und die Uebersetzungen verzeichnet. Somit haben wir eine vollständige Bibliographie der Nibelungen-Literatur erhalten Wesentliches fehlt in dieser fleißigen, mühevollen und nicht ohne Opfer ermöglichten Zusammenstellung gewiß nicht; höchstens könnte die eine oder die andere Abhandlung eines Gymnasiallehrers sich dem Forscherauge des Bibliographen entzogen haben, was bei der Unzugänglichkeit der Programm-Literatur nicht wundernehmen darf.

Hat die Ausgabe durch diesen Zuwachs an Werth gewonnen, so wird die Bibliographie auch an und für sich allgemeinstes Interesse erregen können. Eine Reihe der Schriften ist in einfach bibliographisch-lakonischer Weise nur nach den Titeln aufgeführt, aber sie sprechen doch laut, diese Titel, Namen und Jahreszahlen. Welche Wandlung tritt uns da entgegen! Nachdem das Nibelungenlied Jahrhunderte lang vergessen war, kommt es um die Mitte des 18. Jahrhunderts wieder an das Licht. Dann wird es, unter dem Titel unter welchem wir es gemeinhin zu nennen pflegen, im Jahre 1782 wiederholt. Der Herausgeber widmete bekanntlich das Werk dem König Friedrich II von Preußen, und fand damit wenig Gnade. Des Königs Prophezeiung, daß er dem Buche, welches er nicht in seiner Bibliothek dulden wollte, sondern der großen Bibliothek zuwies, nicht viele Nachfrage verspreche, ist nicht in Erfüllung gegangen. Die betreffende Ausgabe oder vielmehr der betreffende Abdruck hat allerdings in kurzer Zeit nicht mehr genügt, aber, geistig genommen, das Buch selbst, sein Inhalt, ist glücklicherweise durch tausendfache Nachfrage geehrt worden. Welche Reihe von Ausgaben besitzen wir jetzt! Keine Anthologie welche sich auch mit älterer Literatur befaßt geht am Nibelungenliede vorüber ohne ihm größere Stücke zu entlehnen. Jeder Gymnasiast lernt das Gedicht, zum Theil wenigstens, in der Ursprache kennen; auf Universitäten gehört die Erklärung des Nibelungenlieds zu den nothwendigsten und begehrtesten Collegien.

An diese Ausgaben reiht sich in Zarncke's Zusammenstellung „der Streit über die Handschriften," den Holtzmann durch seine Untersuchungen über das Nibelungenlied im Jahre 1854 anfachte. Eine Reihe Streitschriften brachten die folgenden Jahre; es waren gute und schlechte, anständige und unanständige. Der Kampf wurde nach und nach unerquicklich, weil zu persönlich. Die Untersuchungen von Karl Bartsch (Wien 1865) strebten endlich eine Vermittlung an. Gegenwärtig ruht der Streit, aber die Parteien sind noch nicht völlig versöhnt.

Die neuesten Ausgaben, von denen manche Schulzwecken dienen wollen und sich auch an ein größeres Publicum wenden, sind durch den Nibelungenstreit veranlaßt, und dienen der praktischen Werthschätzung von Handschriften welche durch die Autorität der Lachmann'schen Ausgabe längere Zeit als nebensächliche Ueberarbeitungen angesehen wurden. Halten die Anhänger Lachmanns immer noch an der Handschrift A fest, bieten uns die Ausgaben von Holtzmann und Zarncke die Handschrift C, so legte Karl Bartsch im Einklange mit seiner Handschriftentheorie seiner Ausgabe (zweite Auflage 1869) die Handschrift B zu Grunde. Soviel uns bekannt, wird Bartsch eine neue Ausgabe, welche den gleichen Text bietet, mit Varianten und umfassenden kritischen Anmerkungen in Kürze veröffentlichen.

Am Schluß äußert Zarncke verschiedene Wünsche. Zunächst fehle es noch immer an einer für gelehrte Zwecke völlig ausreichenden, den gesammten Varianten-Apparat darbietenden Ausgabe von der Grundlage C aus. Danach werde noch zweierlei vermißt: einmal eine Einleitung in das Lied, die namentlich die Entstehung, Verbreitung und Behandlung der Sage in Deutschland wie im Norden und die verschiedenen Ansichten und Arbeiten der Gelehrten über diese Frage darzustellen hätte, und zweitens ein Commentar, denn im Nibelungenlied gebe es mehr zu erklären als man bei Lesung des sprachlich nicht eben schweren Gedichts meistens zu vermuthen pflege.

Es folgen die Erläuterungsschriften. Zarncke hat in seiner Uebersicht alle ihm bekannt gewordenen Monographien und diejenigen Aufsätze aus Zeitschriften aufgenommen die noch von Werth sind, oder die wenigstens zu ihrer Zeit, durch die Anregung die sie gewährten, von Werth waren, dagegen hat er abgesehen von allen Aufsätzen die nur über die Handschriften Mittheilungen geben, weil diese schon in einem vorhergehenden Capitel citirt sind. Da die über unsere Heldensage im allgemeinen handelnden Schriften auch die Nibelungensage umfassen, so sind auch diese aufgenommen, Schriften aber die speciell die nordische Sage zum Gegenstand haben weggelassen worden, mit Ausnahme der köstlichen Schrift von Trautvetter, die unsere Sage für die bildliche Darstellung eines chemi-

*) Leipzig, G. Wigands Verlag.

schen Processes erklärt. Die wichtigeren Schriften und Abhandlungen sind vom Bibliographen mit einem Sternchen ausgezeichnet worden.

Die erste dieser Erläuterungsschriften datirt aus dem Jahr 1783, und ist Johann von Müllers Recension der Myller'schen Ausgabe des Nibelungenlieds in den Göttingischen gelehrten Anzeigen; als die letzte ist genannt Zupitza's Programm „Ueber Franz Pfeiffers Versuch den Kürnberger als den Dichter der Nibelungen zu erweisen" aus dem Jahr 1867. Einige Schriften sind nun noch dazu gekommen, Recensionen, Aufsätze; keine Arbeit wüßten wir aber aus allerneuester Zeit zu nennen die von hervorragender Bedeutung wäre. Zarncke erklärte in seiner bibliographischen Zusammenstellung der Streitschriften und Ausgaben: daß er von der Theorie welche Bartsch aufgestellt nicht überzeugt sei. Darauf antwortete Bartsch in einer Recension von Zarncke's neuester Ausgabe des Nibelungenliedes in Pfeiffers Germania, und diese gab Zarncke wiederum Anlaß zur Entgegnung. Karl Bartsch, das sieht man leicht, hatte sich zwischen zwei Feuer gestellt; man erwartete daß Zarncke auf die Entkräftung der Theorie ausgehen würde; das geschah aber nicht, wenigstens nicht in entschiedener Weise, sondern er hielt sich an die Vertheidigung von Einzelheiten der Textkritik, welche Bartsch in seiner Recension angegriffen hatte. Der Zukunft bleibt also die Bekämpfung der vermittelnden Theorie von Seite der Anhänger der Handschrift vorbehalten. Umgekehrt müßte auch die Partei Lachmanns ihrerseits gegen Bartsch Front machen; es hat aber nicht den Anschein als würde dieß versucht werden.

Betrachten wir die „Erläuterungsschriften" auf ihren Inhalt hin, so überrascht uns die ungemeine Mannichfaltigkeit dieser Arbeiten. Die Sage bietet reichen Stoff, das Geschichtliche wie das Mythologische im Nibelungenliede wird geprüft, die ästhetische Seite findet nicht minder Berücksichtigung, die Liedertheorie wird für und wider erörtert, die Handschriften geben Anlaß zu weittragenden Untersuchungen, sodann wird auch die Sprache und die Metrik nicht vergessen, weniger sind die Alterthümer im Nibelungenlied ergründet oder herausgehoben worden. So reiche Quelle das Lied für die Forschung bis jetzt gewesen, so wenig kann man sie für erschöpft erachten. Einiger Aufgaben haben wir gedacht welche Zarncke als wünschenswerth hinstellte. Hier könnten Einzelarbeiten noch in Fülle geliefert werden. Von einem Thema aber wäre nunmehr abzusehen, von der Vergleichung des Nibelungenlieds mit Homer: den Herren Gymnasiallehrern ist dieß ein besonders angenehmer Stoff, er wird aber nachgerade langweilig und abgeschmackt.

Eine kleine Arbeit ist von Zarncke nicht mit eingereiht worden, welche ihm aber jedenfalls bekannt wurde. Es ist dieß ein Beitrag zu einer Gratulations-Collectivschrift für Ritschl von Aug. Schleicher: „Ueber Strophe 76 der Nibelunge Nôt."

An die Erläuterungsschriften reihen sich in Zarncke's Nibelungen-Bibliographie die Uebersetzungen an. Die einzige alte Uebersetzung des Lieds ist eine niederländische, von welcher nur ein paar Bruchstücke bekannt wurden. Unter den neueren werden zuerst die sehr zahlreichen hochdeutschen aufgeführt. Die älteste Uebersetzung, richtiger Bearbeitung, verfaßte der alte Bodmer in Hexametern. Diesem ersten Versuch folgten andere, namentlich von v. d. Hagen, Niemeyer, Hegewisch und Hinsberg. Vom Jahr 1807 an werden in der Bibliographie nur die Titel angeführt. Die letzte Stelle nimmt ein die Bearbeitung des Nibelungenlieds in Romanzen von Ferdinand Naumann aus dem Jahr 1866. Einige der Uebersetzungen, wie die von Zeune (1814) und Johannes Scherr (1860), sind in Prosa. Die größte Verbreitung hat bekanntlich die von Simrock gefunden.

Scheller kündigte im Jahr 1831 ein „Sassisches Nevelunge Leid" an als aus einer alten Handschrift entnommen. Es war nichts anderes als eine ganz neue wörtliche Uebersetzung des Nibelungenlieds, wie eine zur Probe mitgetheilte Strophe beweist.

Nicht allein in unserm Vaterland wurde das Nibelungenlied wieder zu neuem Leben erweckt, auch das Ausland zeigte Theilnahme an unserem Nationalepos. Zarncke führt zuerst mehrere französische, dann auch mehrere englische Uebersetzungen auf.

Weitere ausländische Uebersetzungen sind ihm dagegen nicht bekannt geworden. Weder die Niederländer, die doch im Mittelalter unser Lied in ihre Literatur aufnahmen, noch die Dänen und Skandinaven, obwohl die Sage unseres Lieds sich bei ihnen einer reichen Geschichte erfreut, scheinen demselben neuerdings ein Interesse zuzuwenden.

Dieser literarischen Bibliographie möge — das ist ein Wunsch für eine weitere Auflage — noch ein Anhang beigegeben werden, in welchem auch die künstlerischen Productionen zu berücksichtigen wären. Die Uebersetzungen werden von denen welche sie lesen und genießen beinahe wie Schöpfungen der heutigen Zeit betrachtet. Einen Uebergang von der Uebersetzung zu der selbständigen Dichtung machen u. a. die genannten Romanzen von Naumann. Zu den Dichtungen zählen Jordans Nibelungen; bekannt sind die Dramen von Hebbel und Geibel, die Opern von Dorn und von Richard Wagner. Aber auch andere weniger bekannte Dichtungen haben sich desselben Stoffes bemächtigt, die der Bibliograph zum Beweise des Fortlebens oder der Erweckung und Erneuerung der alten Sage herauszusuchen und in den Zusammenhang zu stellen hätte.

Auch die bildlichen Darstellungen, unter denen wohl Schnorrs v. Carolsfeld Fresken den ersten Rang einnehmen nach den spröden Anfängen von Cornelius, verdienten eine chronologische Zusammenstellung und kurze Schilderung. Auf diese Weise würde die Geschichte des Nibelungenlieds in der neuen Zeit nicht allein vervollständigt, sondern wir erhielten auch ein noch lebendigeres Bild von der ewig jungen Kraft und dem mächtigen Zauber der alten Nibelungen-Sage und -Dichtung. Hier vor allem gewahren wir die Früchte der weit zurückreichenden Bestrebungen die auf Jahrhunderte in Schlummer gesunkene nationale Dichtung des Mittelalters zu neuem Leben wieder zu erwecken.

Die Genfer Geschichtsforschung in ihrer neueren Entwicklung.

W.L. **Genf**, im Febr. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung daß die Geschichte Genfs, jedenfalls eine der merkwürdigsten Städtegeschichten Europa's, sehr oft seit dem Mittelalter in vielen Beziehungen ein europäischer Mikrokosmus, von der sonst alles durchforschenden deutschen Wissenschaft außerordentlich vernachlässigt, so zu sagen unberücksichtigt gelassen wurde, so sehr auch der bedeutende Cultureinfluß nebenher anerkannt wurde welchen dieser kleine Freistaat so oft auf Europa ausgeübt hat. Ein wesentlicher Grund dieser Erscheinung möchte der sein daß bis in dieses Jahrhundert in Genf selbst sehr wenig ernste Arbeiten im Fache der Geschichtsforschung geliefert wurden. Dieß ist in den letzten Jahrzehnten ganz anders geworden: gerade im Felde der Geschichtsforschung herrscht neuerdings in Genf eine Thätigkeit wie kaum in einem andern Schweizer Kanton.

Diese Bahn wurde im größeren Maßstab eröffnet durch den älteren J. A. Galiffe, welcher zuerst in eingehendster Weise zu den sichersten Quellen der Genfer Geschichte, den im Archiv in seltener Reichhaltigkeit und Vollständigkeit aufbewahrten sogenannten Rathsprotokollen, welche von dem gesammten öffentlichen Leben Genfs im Mittelalter und zur Reformationszeit ausreichendste Kunde geben, zurückkehrte und, auf diese gestützt, in seinen Matériaux pour l'histoire de Genève (2 vol. 1829 und 1830) und anderen Werken die interessantesten Beiträge zu dieser merkwürdigen Genfer Geschichte lieferte, als der erste Forscher welcher nicht nach der bis dahin gültigen Tradition, sondern nach authentischen Zeugnissen und Quellen arbeitete. Dieses Beispiel blieb nicht ohne die lebendigste Anregung, namentlich für die Société d'histoire et d'archéologie de Genève, welche seitdem in ihren Denkschriften einen wahren Schatz historischen Materials nach den Grundsätzen wissenschaftlicher Kritik aufgehäuft und veröffentlicht hat. Unter den Auspicien dieses Vereins erschien auch 1866 Charles Le Forts „Régeste Genevois," ein für die Quellenforschung der Genfer Geschichte unerläßliches Werk. Sehr reiche und werthvolle Beiträge zur Genfer Geschichtskenntniß lieferte namentlich auch Gustave Revilliod durch die von ihm veranstalteten, von der J.G. Fritsch'schen Officin prächtig ausgestatteten Ausgaben wichtiger Genfer Geschichtsquellen, namentlich der großen chronistischen Werke des 16. Jahrhunderts von A. Froment, Fr. Bonivard und der Nonne Jeanne de Jussie. Der jüngere J.B.G. Galiffe ist in die Fußstapfen seines so bedeutenden Vaters getreten, dessen großes genealogisches Werk über die hervorragendsten Genfer Familie er fortsetzte, während er in einer Reihe von Monographien, welche er mit Recht im Gegensatz zu der früheren Tradition „Exacte Geschichte" nennt, wichtige Abschnitte dieser Genfer Geschichte, nach kritischen Grundsätzen beleuchtet, und in seinem großen Werk „Genève historique et archéologique" gewissermaßen eine Culturgeschichte der im Mittelalter so hoch merkwürdigen Bischofsstadt geliefert hat, welches Werk in aller Kürze durch einen zweiten Band zum Abschluß gebracht werden wird. Dieser außerordentlichen Bewegung auf dem Gebiete der Geschichtsforschung in Genf ist es wohl zu danken daß endlich auch die deutsche Wissenschaft diesem so hoch interessanten Stoff ihre ernstere Aufmerksamkeit zuzuwenden beginnt, wie wir denn in F. W. Kampschulte's „Calvin, seine Kirche und sein Staat"*) zum erstenmal ein deutsches Werk von tief wissenschaftlicher Bedeutung über diesen Gegenstand erhalten haben, dessen künstlerische Form auch eine in hohem Grade gelungene ist. Hier ist der Reformator nicht der Tradition nach, wie ihr bisher so ziemlich alle Biographen und Historiker, namentlich die Genfer selbst, gefolgt waren, sondern nach streng kritischer Benutzung der Quellen und mit umfassendster Kenntniß derselben in seiner wirklichsten Wesenheit und kirchlichen und politischen Wirksamkeit dargestellt. Wer den bis jetzt allein erschienenen ersten Band gelesen hat, der sieht mit großer Spannung den

*) Leipzig bei Duncker und Humblot, 1869.

beiden noch in Aussicht gestellten folgenden entgegen, welche das Werk zum Abschluß bringen sollen, auf das die deutsche Literatur stolz sein darf. Ganz neuerdings hat die H. Georg'sche Buchhandlung in Genf den dritten Band eines Sammelwerks herausgegeben welches Kampfschulte mit vollem Recht als eines der wichtigsten Quellenwerke der Genfer Reformationsgeschichte bezeichnet. Es ist dieß: „Correspondance des réformateurs dans les pays de langue française, recueillie et publiée par *A. L. Herminjard*." Dieser dritte Band der sehr gewissenhaft und sorgfältig zusammengestellten Briefsammlung geht bis 1536, also bis zu dem Jahr in welchem Calvin zum erstenmal nach Genf kam.

Wir knüpfen an diese kurze Schilderung der neueren Entwicklung der Geschichtsforschung und der geschichtlichen Studien in Genf den Wunsch: daß Kampschulte's Beispiel Nachahmung finden, und die Genfer Geschichte auch bei der deutschen gebildeten und gelehrten Welt diejenige Beachtung finden möge welche sie in so hohem Grade verdient, damit die bis in den letzten Jahren noch vorgekommene befremdliche Erscheinung ihr Ende finde daß Werke von Schriftstellern welche nur im Interesse ihrer Kirche oder ihrer Partei schreiben, in Deutschland ohne alle Kritik gläubig aufgenommen werden; wir könnten Namen anführen, doch: exempla sunt odiosa!

Vom Münchener Hoftheater.

München, 24 Febr. Das Repertoire der letzten Wochen war ein an Abwechselung sehr reiches, und die so überaus regsame und rührige Intendanz hat sich besonders durch Wiederaufnahme einiger naturwüchsigen Possen von Nestroy große Anerkennung beim Publicum errungen. An wirklichen Novitäten giengen in Scene Heigels „Marfa," Coppée's „Sylvia" und Benedix' „Ein altes Sprüchwort."

Wenn auch in der chronologischen Folge der Aufführungen das letzte, verdient doch „Marfa" als das weitaus bedeutsamste dieser Stücke in unserer Besprechung den Vorrang. Wir stehen nicht an dieses schon vor mehreren Jahren auf verschiedenen deutschen Bühnen mit Erfolg gegebene Trauerspiel als eine der hervorragendsten Erscheinungen unserer ganzen modernen Dramenliteratur zu bezeichnen. Es ist hier ein echt tragischer Conflict mit folgerichtiger Consequenz zum Austrag gebracht, der Aufbau des Stücks, die Schürzung und Lösung des Knotens zeigen eine verständige, bühnenkundige Hand; die Charakteristik ist gesund und lebenswahr und die Diction durchweg einfach, aber edel und gedankenreich, ohne weitschweifige, auf Tagesfragen gemünzte Phrasen, und doch wirksam und zündend. Der schönen hochherzigen Marfa, der Braut des Rathsherrn Andrei, die durch ihre Reize das Herz Iwans des Schrecklichen zur Liebe entflammt, wird die Wahl gelassen ob sie diesem ihre Hand reichen und dadurch völlige Amnestie für ihre Vaterstadt Groß-Nowgorod, die dem Haß des Czaren verfallen, erwirken oder durch Ablehnung des Antrags die Stadt und das Leben aller Bürger dem Untergang weihen will. In der Aufstellung dieser Alternative hat Heigel vor allem seinen entschiedenen Beruf zum Dramatiker bewiesen — denn mag sich Marfa in dem Kampfe zwischen der Liebe zu dem Erwählten ihres Herzens und der Liebe zum Vaterland auch entscheiden wofür sie will, immer verletzt sie durch Erfüllung der einen die andere nicht minder heilige Pflicht. Sie bricht entweder den Schwur der Treue und muß dem verabscheuten Tyrannen Liebe heucheln, oder sie opfert kalten Bluts ihre eigene Heimath, opfert tausend und abertausend Menschenleben auf, die sie doch mit einem Wort hätte erretten können. Entschlossen wählt sie das erstere, Nowgorod wird geschont, aber auch an ihr geht nun naturgemäß der Spruch in Erfüllung daß kein Weib ungestraft die innersten und wahrsten Gefühle ihres Herzens verläugnet. Des Czaren ehrgeiziger und neidischer Sohn benutzt den treulos verlassenen Andrei, um durch seinen Anblick im Herzen des Vaters die Eifersucht zu erwecken, den Haß gegen Nowgorod aufs neue zu schüren, und als Iwan nun von seiner Gattin zum Beweis ihrer Treue ihre Zustimmung zu der Zerstörung ihrer Vaterstadt verlangt, bäumt sie sich dagegen auf, und wirft sich, aller Rücksicht vergessend, dem vom Czaren grausam geblendeten Andrei in die Arme, indem sie laut bekennt daß nur diesem allein ihr Herz immerdar zu eigen gewesen. Iwan ersticht sie, dann aber, von Reue gefoltert, entsagt er dem Thron und bestimmt seinen zweiten mild und edel gesinnten Sohn zum Nachfolger. So erblüht über der Leiche der im Widerstreit der Pflichten untergegangenen Marfa, als schönster Lohn ihres Patriotismus, für Rußland eine neue, bessere Zeit. Vorzüglich gezeichnet ist neben der im ganzen von Fräulein Ziegler trefflich dargestellten Heldin der Czar Iwan, in dem trotz aller seiner Grausamkeit doch so manche Charakterzüge sich geltend machen die ein wahrhaft menschliches Interesse und Mitgefühl wachzurufen im Stande sind.

Das kleine einactige Drama des von der Pariser Akademie preisgekrönten Dichters François Coppée „le Passant," vom Grafen Pocci unter dem Titel „Sylvia" äußerst geschmackvoll und fließend übersetzt, ist — was man rühmend anerkennen muß — von einem ungemein feinen poetischen Duft durchweht, der im schönsten Einklang mit der romantischen Scenerie eines italienischen Parks in lauer Sommernacht steht. Aber seine im schönsten Schwung dahinfluthenden Verse vermögen denn doch nicht für den Mangel an wirklich dramatischem Gehalt zu entschädigen, und das Ganze ist vorwiegend lyrischer Natur. Der Dichter führt uns eine schöne, vornehme Sünderin vor, die bisher ungerührten Herzens alle Männer ihrer leidenschaftlichen Sinnlichkeit geopfert hat, und nun, beim Anblick eines unschuldigen naiven Knaben zum erstenmal von wahrer Herzensempfindung bewegt, zugleich aber auch gerührt und von Mitleid für ihn erfüllt, den bittern Kampf in sich durchkämpft ob sie auch diesen reinen Jüngling in ihre Netze verstricken oder vor sich selber retten soll. Endlich siegt ihr besseres Selbst, und, scheinbar grausam, weist sie den Armen, der sich vertrauensvoll ihrem Dienst widmen will, von ihrer Schwelle. Ob nun aber dieser Umschwung zum Bessern in Sylvia Stich hält, ob sie wirklich für immer geläutert ist, darüber erfahren wir nichts; denn gerade in diesem Augenblick, wo das Interesse geweckt ist, fällt der Vorhang, und so haben wir denn nur eine unabgeschlossene Episode vor uns, die ebensogut der Anfang wie das Ende, ja auch das Mittelstück eines größern Drama's sein könnte.

Aeußerst harmloser Natur ist das kleine Lustspiel von Benedix, das den alten nicht einmal häufig zutreffenden Spruch: „Was sich neckt, das liebt sich," illustriren soll, so harmlos daß man eigentlich nicht recht begreift weßhalb es überhaupt geschrieben wurde. Ein gewisser treuherziger, biederer Ton, der ja stets der Benedix'schen Muse eigenthümlich gewesen, geht zwar durch das Ganze hindurch, und berührt angenehm, aber weder die kurze Handlung noch die darin auftretenden Personen haben irgendetwas originelles, interessantes. Der Dichter hat sich die Sache so leicht wie möglich gemacht, und gerade an diesem Stückchen sieht man so recht daß er alt geworden, sehr alt, und daß seine wirkliche Productionskraft, die einst so reizende Sachen von unverwüstlicher Zugkraft geschaffen, längst erloschen ist.

Aus der großen Menge der übrigen Aufführungen wollen wir nur ein paar der interessantesten neueinstudierten Stücke hervorheben, die dadurch daß sie sehr lange nicht gegeben fast den Reiz von Novitäten haben, im Schauspiel Dumas' „Fräulein von St. Cyr" mit seiner geschickten Mache und seinem feinen Dialog, in der Oper Cimarosa's einfache, aber höchst melodiöse: „Heimliche Ehe," die rauschenden Beifall fand, und im Ballet die wirklich poesievolle „Wassernixe," von Frau Lucile Grahn trefflich inscenirt. In den „Hugenotten" kam hier zum erstenmal wieder das Badeballet im zweiten und die Ballscene im fünften Act zur Darstellung, und für die Ausstattung dieser Oper, wie nicht minder für die der Schiller'schen „Jungfrau" mit dem wahrhaft pompösen Krönungszug, verdient die Regie ein ungetheiltes Lob.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Wien, 28 Febr. Wir haben schon öfters Gelegenheit gehabt auf die Aehnlichkeit der dermaligen politischen Lage in Westösterreich mit jener im Frühjahr 1865 hinzuweisen. Damals stand Schmerling den Ungarn gegenüber, wie jetzt Giskra den Tschechen. Die Februarverfassung erwies sich als unburchführbar, wie jetzt die Decemberverfassung. Aehnlich wie die ungarischen Parteiführer niemals direct mit Schmerling unterhandeln wollten, lehnen auch die Tschechen die Einladung des österreichischen Ministeriums zu Unterhandlungen ab. Schmerling hatte eine stets so schroffe und ablehnende Haltung gegenüber den ungarischen Forderungen eingenommen, daß man in Pest einfach nichts mit dem österr. Staatsminister zu thun haben wollte. Aus ähnlichen Gründen schlagen nun auch die HH. Rieger und Sladkowsky aus mit Giskra und Herbst zu unterhandeln. Letztere sind bei den Tschechen nicht weniger unbeliebt als es Schmerling jemals bei den Ungarn gewesen. Die scharfen Sätze des Mehrheitsmemorandums werden nichts dazu beigetragen haben die Antipathie in Sympathie umzuwandeln. Es fehlt eben das Vertrauen auf tschechischer Seite daß bei diesen Unterhandlungen etwas zu erreichen sein werde. Man glaubt die Minister hätten nur, einer höheren Pression gehorchend, um für den Augenblick den Schein der Friedfertigkeit zu wahren, die bekannte Aufforderung zu einer Conferenz erlassen. Jedenfalls war die Sache, mindestens gesagt, ungeschickt eingeleitet. Wäre es Hrn. Giskra wirklich darum zu thun gewesen mit den tschechischen Parteiführern zu einer Verständigung über die Grundlagen eines Ausgleichs zu gelangen, so hätte er sicherlich nicht schon die ersten vorbereitenden Schritte an die große Glocke zu hängen gebraucht. Officiöse Organe hätten dann auch nicht die Tactlosigkeit haben sollen auszusprechen: der ganze Ausgleichsversuch werde nur dazu gemacht um die Behauptung des Minderheits-Memorandums: es sei eine Verständigung mit den Tschechen möglich, ad absurdum zu führen. Ob die Tschechen übrigens richtig

oder unrichtig gehandelt haben als sie die Einladung zur Conferenz ausschlugen, bleibe hier unerörtert. Wir unsererseits glauben daß die Vortheile welche sie aus der Annahme derselben gezogen haben würden, nicht bedeutend gewesen wären, gleichwie auch der Schaden nicht groß sein kann der ihnen aus ihrer ablehnenden Haltung eventuell erwachsen wird. Die Gründe für und wider halten sich so ziemlich das Gleichgewicht, den Ausschlag gaben die Antipathien gegenüber den Ministern Giskra und Herbst, und schließlich die Versicherung der Feudalen daß die Tage des gegenwärtigen Ministeriums gezählt seien. Das Bündniß der Tschechen mit den Feudalen wird natürlich hier denselben zum Vorwurf gemacht, ähnlich wie man einst auch den Ungarn einen Vorwurf daraus gemacht hat daß sie sich des Grafen Moriz Esterhazy und anderer feudalen und klerikalen, bei Hof einflußreichen Magnaten bedienten um die Ausgleichsaction in Fluß zu bringen und die ersten Schwierigkeiten zu überwinden. Weder Graf Esterhazy noch sonst einer der übrigen Herren ist aber schließlich Minister geworden. Wenn die Ritter vom „Vaterland" den festen Glauben haben daß sie die Erben des dermalen bestehenden Systems sein werden, und in diesem Glauben den Tschechen zum Sturze des Ministeriums behülflich sein wollen, so ist absolut kein Grund denkbar warum Rieger und Sladkowsky diese Bundesgenossenschaft ablehnen sollten, und zwar in beiden Fällen, ob sie die Partei der Feudalen für stark oder schwach halten. Ist dieselbe stark, so müssen sie sich im Interesse der Sache ihrer bedienen; ist sie schwach, so können die liberalen Grundsätze keinen Schaden nehmen, während doch die ersten vorbereitenden Schritte zum Ausgleich durch aristokratische Elemente erleichtert werden mögen. Komisch klingt es gewiß wenn auch ernste Blätter behaupten: die Tschechen kämen nur deßwegen nicht weil sie mit einem Bürgerministerium, welches das Concordat zu vernichten die Absicht habe, nicht unterhandeln wollen. Es zeigt dieß nur daß man hier stets auf dem Standpunkte des Liberalismus steht, während es sich draußen um nationale Forderungen handelt.

Neueste Posten.

München, 3 März. Se. Maj. der König hat am vergangenen Montag nach Beendigung des in altherkömmlicher Weise stattgefundenen „Metzgersprungs" sechs Vertreter des hiesigen Metzgergewerbes empfangen und sich mit denselben über die gewerblichen Verhältnisse unserer Hauptstadt, insbesondere über die dermaligen Geschäftszustände des Metzgergewerbs in der herablassendsten und freundlichsten Weise unterhalten. — Das Kriegsministerium hat, um die Abminderung des ordentlichen Etats der Militärverwaltung auf 15,700,000 fl. zu erzielen, die im Budget für 1868/69 in runder Summe mit 187,000 fl. beantragt gewesenen und in der That bei dem dauernden Steigen aller Lebensbedürfnisse dringend nothwendigen Gage-Erhöhungen für Officiere und Militärbeamte für 1870/71 wieder abgesetzt, sowie auch die dem Budget-Antrag für 1868/69 zu Grunde gelegte neue Regulirung der Alterszulagen für Unterofficiere für 1870/71 wieder aufgegeben werden mußte, so dringend nothwendig im Interesse der Erhaltung eines tüchtigen Unterofficiersstandes auch diese Maßregel gewesen wäre. — Die königliche Staatsregierung hatte früher für Theuerungszulagen der Baubeamten eine Summe von 15,610 fl. beansprucht; der vorige Landtag genehmigte jedoch nur 11,600 fl. Ins Budget der zehnten Finanzperiode ist die erstgenannte Summe zu diesem Zweck abermals mit der Bemerkung eingestellt daß der im Vergleich zur neunten Periode hiedurch sich ergebende Mehrbedarf zu 4010 fl. bis auf 15 fl. seine Deckung in den Minderausgaben für eingezogene sieben Assistentenstellen findet. — Das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat eine Erhöhung der seitherigen Dotation des statistischen Bureau's von 9500 fl. auf 15,000 fl. jährlich beantragt. Für den gleichen Zweck sind in Württemberg 12,150 fl. bewilligt, in Sachsen 22,700 fl., in Dänemark 15,900 fl., in Schweden 19,300 fl., in Belgien 16,500 fl., in Oesterreich mit Ungarn 107,300 fl., in Baden 11,000 fl. und in Preußen 53,500 fl. — Das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beantragt für die Erhöhung der Functionsgehalte der Decane den Betrag von nur 300 fl. (C. H.)

× **München**, 3 März. Die nächste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten wird künftigen Montag oder Dienstag stattfinden. — Zum Referenten über den Antrag des Abg. Dr. Schleich auf Abänderung der Art. 103 und 116 des Polizeistrafgesetzbuches wurde der Abg. Dr. Marquard Barth, und zum Referenten über den Antrag der Notariatskammer von Schwaben auf Aufhebung der die Bürgschaften der Frauen beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen der Abg. Winderl gewählt.

⊃ **München**, 3 März. Gegen das Erkenntniß des k. Stadtgerichts, durch welches der Redacteur des „Vaterlandes," Dr. Sigl, wegen Ehrenkränkung des Hrn. J. Knorr, Verleger der „Neuesten Nachrichten," zu 42 Tagen Gefängniß (dem hier zulässigen Maximum), 120 fl. Geldstrafe, Veröffentlichung des Wortlautes des Erkenntnisses und Tragung aller Kosten verurtheilt wurde, hat derselbe die Berufung ergriffen. Diese gelangte heute am Bezirksgerichte zur Verhandlung, wobei der Kläger durch den k. Advocaten Dr. v. Schauß und der selbst erschienene Beklagte durch den k. Advocaten Dr. Karl Barth von Augsburg vertreten war. Der Beklagte beantragte Vertagung der Sache, weil er sich wegen anderer Preßreate, namentlich wegen Majestätsbeleidigung, in Untersuchung befinde, und sohin die sämmtlichen Reate vor ein Gericht zusammen zur Verhandlung zu gelangen hätten. Da indessen zur Zeit eine Verweisung wegen dieser Reate noch nicht erfolgt ist, so hat das k. Bezirksgericht den Vertagungsantrag abgelehnt und schließlich das Urtheil des Stadtgerichts in allen Punkten bestätigt.

✳ **Innsbruck**, 1 März. Nach einer Mittheilung der „Wiener Zeitung" wurden vom Budgetausschuß am Ordinarium des Studienfonds für Tirol 9677 Gulden gestrichen, was jedoch nur auf die Enthebung des Jesuitenordens von den theologischen Lehrstühlen der hiesigen Universität Bezug nimmt, da nach einer späteren Berichtigung mit Anfang des Studienjahrs 1870/71 ein Wechsel der Lehrkräfte an der theologischen Facultät eintreten, und die neue Besetzung der Lehrstühle in vollkommener Uebereinstimmung mit den dießfalls an andern österreichischen Universitäten bestehenden Normen geschehen soll. Wir könnten dieß nur als einen wahrhaft erfreulichen Fortschritt begrüßen. Wie von competenter Seite schon anderswo („Janus" S. 411) bemerkt wurde, „sieht der Jesuit in der Verzichtung auf das eigene Urtheil, in der passiven Hingebung der Intelligenz wie des Willens an diejenigen welche er als seine Gebieter erkennt, die Blüthe der Religiosität." Daher der bekannte Vergleich mit dem Leichnam und mit dem Stab. In den Ordensexercitien wird eingeschärft: „Wenn die Kirche entscheidet daß etwas was unsern Augen weiß zu sein scheint schwarz sei, so müssen auch wir sagen daß es schwarz sei." Mit solchen Grundsätzen sind die Jesuiten allerdings ein treffliches Werkzeug für die päpstliche Unfehlbarkeit, aber gänzlich unbrauchbar für die Wissenschaft. Als eifrigen Anhängern der letzteren erscheint uns ihre längere Duldung an der Stätte unabhängiger Forschung ein unlösbarer Widerspruch, selbst auf die Gefahr hin denjenigen zu mißfallen die darin eine Gefährdung ihrer materiellen Interessen erblicken.

§ **Paris**, 2 März. In dem so eben erschienenen Hirtenbriefe des Erzbischofs von Paris ist von dem Concil nicht die Rede. Er enthält nur allgemeine moralische Betrachtungen und nirgends eine leise Anspielung auf die große Frage des Tags. — Der bisher durch Krankheit zurückgehaltene Erzbischof von Bordeaux, Cardinal Donnet, ist so eben nach Rom abgereist. Dieß deutet eben nicht darauf hin daß das Concil demnächst vertagt werden sollte. — Bei dem gestrigen Dîner im Kriegsministerium, welchem außer dem Erzherzog Albrecht 69 Personen, die meisten der Armee angehörig, daneben unter andern auch Graf Daru und Fürst Metternich, beiwohnten, brachte der Minister, General Le Boeuf, auf den Erzherzog, „auf den Gast Frankreichs," einen Toast aus, auf welchen Se. kaiserliche Hoheit, wie folgt, antwortete: „Ich bin sehr gerührt von den Worten des Hrn. Ministers und danke ihm im Namen des Kaisers, meines Souveräns und der österreichischen Armee. Ich nehme von meinem Aufenthalt in Frankreich die besten Erinnerungen mit, sowohl von dem liebenswürdigen Empfang den ich hier gefunden, als von den höchst interessanten Dingen die ich hier gesehen und studiert habe, und namentlich von der schönen Armee, in welcher ich so glücklich gewesen bin zahlreiche Bekanntschaften zu machen, und die ich hier so glänzend vertreten zu sehen das Vergnügen habe. Ich benütze diese Gelegenheit, um meinen Gefühlen einen Ausdruck zu geben und die Gesundheit des Kaisers, der Kaiserin, des kais. Prinzen und der französischen Armee auszubringen." Der Kriegsminister antwortete auf diese Rede mit einigen Worten des Dankes, welche unter den Anwesenden einen enthusiastischen Widerhall fanden. — In den Tuilerien fand gestern eine Haustheater-Vorstellung statt. Der kaiserliche Prinz spielte mit einigen seiner jungen Freunde vor einem intimen Kreis eine beliebte Posse aus dem Repertoire des Palais-Royal: „La Grammaire" von Labiche. Die gesammte kaiserliche Familie wohnte dieser Vorstellung bei, in welcher die jungen Dilettanten das Mögliche geleistet haben sollen.

‖ **Paris**, 2 März. Die Frage, wie sich auf Grund der Abstimmung vom 24 Februar die Gruppirung der Parteien in der Kammer gestalten werde, bildet in diesen Tagen die Hauptbeschäftigung der politischen Kreise, und vornehmlich die 56 Neinsager vom genannten Tage genießen der Ehre die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Werden dieselben sich wirklich als Partei constituiren und in offene Feindseligkeit gegen das Cabinet übergehen, oder aber werden sie fügsam in die Reihen des rechten Centrums zurückkehren? so lautet das Dilemma welches

von allen Blättern in mehr oder weniger tendenziöser Weise erörtert wird. Daß die beiden Exminister Pinard und de Forcade den Gedanken hegen sich zu Führern einer conservativen Opposition aufzuwerfen und für diese möglichst viele Anhänger zu gewinnen, ist ebenso gewiß, wie es natürlich ist; beide haben auch ihren ehemaligen Groll aufgegeben und sind jetzt eines Herzens und eines Sinnes, aber für den Augenblick hat es nicht den Anschein, als ob ihnen andere Rollen beschert seien, wie die von Generalen ohne Armee. Der Moniteur universel meldete zwar gestern daß die 56 sich bereits in zwei Fractionen geschieden hätten, deren eine den Feldzug gegen das Ministerium sofort zu beginnen entschlossen sei, unter Befolgung der Taktik, demselben das Vertrauen des Kaisers zu entfremden, wogegen die andere Fraction zunächst eine zuwartende Haltung annehmen wolle, aber ich glaube zu wissen daß der Moniteur den Dingen hier eine zu concrete Form gegeben hat. Ich habe heute mit zweien von jenen Abgeordneten Unterredungen gehabt, und in ihren Aeußerungen nichts gefunden als Rathlosigkeit und Unentschlossenheit. Es ist leicht zu erkennen daß die Mehrzahl der 56 ihren Muth in dem einen dissentirenden Votum erschöpft hat, und vor dem Schritte zurückbebt, eine entschieden oppositionelle Stellung einzunehmen. Wichtiger übrigens als das Verhalten dieser Gruppe ist die Frage, ob es gelingen wird die beiden Centren in eine compacte ministerielle Partei zu vereinigen. Der Versuch hiezu soll auf zwei political dinners gemacht werden, vermuthlich weil ein Mensch der gut gespeist hat sich in besonders milder und versöhnlicher Stimmung befindet. Das erste dieser Zweckessen wird am nächsten Montag von den Mitgliedern des linken Centrums ihren Collegen vom rechten im Saale des Grand Hôtel gegeben, und letztere werden am darauffolgenden Samstag ihre Revanche im Hôtel du Louvre veranstalten. Bis jetzt hat man sich auf die rein gastronomische Seite beschränkt, und die politische außer Acht gelassen; mit anderen Worten: man hat die Einladungen versandt, ohne Versuche zu einer Verständigung über die strittigen Punkte zu machen. Die leitenden Comités haben in vertraulicher Weise bei den Ministern angefragt, ob dieselben Einladungen zu den zwei Banketten annehmen würden. Diese aber haben ablehnend geantwortet, um den Anschein zu vermeiden als suchten sie auf die Bildung einer ihnen günstigen Partei einen directen Einfluß auszuüben. Einer vollkommen verläßlichen Mittheilung zufolge ist im Ministerrath am letzten Samstag der Beschluß gefaßt worden, am Geburtstag des kaiserlichen Prinzen, 16 d. M., eine allgemeine Amnestie für die Preß- und politischen Vergehen zu erlassen, welche Rochefort seiner parlamentarischen Thätigkeit wieder geben, und die noch in Untersuchungshaft wegen des Complotts befindlichen Personen in Freiheit setzen wird. Man wird nicht verfehlen zu behaupten, daß mit dieser Amnestie der Schleier des Geheimnisses über die ganze Complottgeschichte gezogen werden soll, und da man über das Ergebniß der bezüglichen Untersuchung nichts erfährt, scheint es beinahe als ob dieser Zweck wirklich vorliege. Das Ansehen des Cabinets würde sehr beschädigt werden, wenn die vorgenommenen Verhaftungen nicht zu rechtfertigen wären. Ollivier wird in dieser Angelegenheit ein scharfes Verhör vor der Kammer zu bestehen haben.

Verschiedenes.

Augsburg, 1 März. (Theater.) In einer Zeit wo die eisige Temperatur auch in die Räume des Theaters eindrang und, mehr als gut, nicht nur die Gesundheit der Bühnenmitglieder, sondern auch die Stimmung des Publicums beeinflußte, machte unsre ebenso thätige wie opferwillige Bühnenleitung die größten Anstrengungen durch Vorführung berühmter Gäste das Eis zu brechen. Nachdem Frln. Ziegler vom Münchener Hoftheater als Deborah zum zweiten und hoffentlich nicht zum letztenmal in dieser Saison hinreißend schön in „Haß und Liebe" uns ihre mächtige Gestaltungskraft hatte bewundern lassen, wurde ein längeres Gastspiel der Frln. Hedwig Raabe angekündigt, und Frln. Raabe trat auch wirklich in „Lieschen Wildermuth" und „Sie hat ihr Herz entdeckt" auf, allein plötzliche Erkrankung derselben brach zu allseitigem Bedauern dieses Gastspiel ab. Als Ersatz traf gerade zur rechten Zeit Frln. v. Vestvali mit ihrer Begleiterin, der k. russischen Hofschauspielerin Frln. Elise Lund ein, und beide Damen traten in Shakespeare's „Bezähmte Widerspänstige" als Petrucchio und Käthchen auf. Frln. Lund ist eine routinirte Schauspielerin, die auch äußerliche Kunstgriffe nicht verschmäht um zu wirken, Frln. v. Vestvali ein Phänomen, denn sie spielt die Männerrollen wie es wohl sonst keine Dame zu Stande bringen wird. Da sie, durch ein auffallend tiefes und kräftiges Organ unterstützt, mit vollendeter Kunst in Sprache, Gebärden, Haltung bis auf Kleinigkeiten hinaus ihr Geschlecht vollkommen vergessen macht, so läßt sich gegen die Wahl ihrer Rollen nichts sagen, sondern nur staunen. Was die Durchführung der Rolle betrifft, so zeigte ihr Petrucchio eine geniale Leichtigkeit und Nonchalance des Auftretens und auch die nöthige Kraft, aber dabei zugleich eine Neigung zu übertriebenem Gebärdenspiel und zur Anwendung von unkünstlerischen Effectmitteln. Der „Hamlet" derselben Dame war von großer und oft begeisternder Wirkung in allen leidenschaftlichen, erschütternden Scenen, ließ aber Tiefe der Auffassung zu wünschen übrig, da wo die grübelnde Reflexion in den Vordergrund tritt. Vielfacher Hervorruf bewies den Enthusiasmus des Publicums für Frln. v. Vestvali in dieser wie in ihrer letzten Rolle, der Königin Elisabeth in Laube's „Essex." Unsre einheimischen Schauspielkräfte wirkten bei diesen Vorstellungen in ehrenvoller Weise mit, wie sie denn auch eine Reihe von guten Vorstellungen aufzuweisen haben, wir nennen nur eine wohlgelungene Aufführung des „Wilhelm Tell" — die Titelrolle von dem höchst verwendbaren und strebsamen Hrn. Holthaus mit verdientem Beifall vertreten. Sonst thaten sich namentlich Frln. Hüttner, Frau Reichel, die HH. Knorr und Abmeyer, letzterer ein denkender und sehr gebildeter Künstler, hervor. Unsre Oper wurde durch ein zweimaliges Gastspiel des Münchener Wachtel, Hrn. Nachbauers vom kgl. Hoftheater, als Lyonel in der „Martha" und Chapelou im „Postillon von Longjumeau" belebt, in welchen Rollen der hier sehr beliebte Gast durch Stimme und Spiel entzückte. Uebrigens erfordert auch hier die Gerechtigkeit zu erwähnen daß unsre hiesigen Opernkräfte durch viele zum Theil vorzügliche Vorstellungen gegründeten Anspruch auf den Dank unsres Publicums erworben haben. Seit vielen Jahren waren die ersten Fächer nicht in solcher Trefflichkeit vertreten. Einen besondern Triumph feierte die Oper mit dem „Tannhäuser," worin unser erster Tenorist Hr. Rossi und Frln. Erl in den beiden Hauptrollen, sowie Hr. Jansen als Wolfram v. Eschenbach und Hr. v. Reden (Landgraf) die Palme davontrugen. In den Spielopern ist es neben den Genannten hauptsächlich Frln. Hysel, die durch graciöses Spiel und fertige Coloratur sich die Gunst des Publicums erworben hat. Die öffentliche Meinung, dem Unternehmen des Hrn. Ubrich mit vollem Recht sehr günstig, setzte es durch daß unser Theater auch für die nächste Saison von denselben bewährten Händen geleitet werden wird. Weniger erfreulich ist daß man voraussichtlich nicht so bald dem gegenwärtigen einer Stadt wie Augsburg ganz unwürdigen Gebäude den Rücken wird zuwenden dürfen.

Berlin, 2 März. In der dem Reichstage zugegangenen Statistik der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1869 finden sich u. a. auch genauere Angaben über den Zeitungsverkehr. Diesen zufolge erschienen im norddeutschen Postbezirke während des ersten Quartals 1869 durch die Post debitirte Zeitungen ꝛc. politischen Inhalts 581 und nichtpolitischen Inhalts 1402. Von den Zeitungen politischen Inhalts hatten 505 ein Post-Abonnement unter und bis einschließlich 1000 Exemplare, 32 ein solches über 1000 bis 2000, 13 über 2000 bis 3000, 10 über 3000 bis 4000, 8 über 4000 bis 5000, 7 über 5000 bis 6000, 2 über 6000 bis 7000, 2 über 7000 bis 8000, 1 über 8000 bis 9000, keine über 9000 bis 10,000, und schließlich 1 (die Köln. Ztg.) über 10,000 bis 15,000. (K. Z.)

Börse, Verloosung und Verkehr.

Augsburg, 3 März. Königl. bayer. Staatspapiere: 5proc. halbj. Obl. 101¾ P.; 4proc. Präm.-L. à 100 Thlr. 107 P.; 4proc. Obl. 86¾ P.; 4proc. halbj. Obl. 86¾ P.; 4½proc. Obl. —; 4½proc. halbj. Obl. 91¾ G.. 3½proc. Obl. —; 4proc. Grundrenten-Ablös.-Obl. 87 P. — Industrielle Actien: Bankactien 828 G.; 4proc. Bankobligationen 100 P.; 4proc. Pfandbriefe 90¾ P.; bayer. Handelsbank 97 G.; bayer. Ostbahnen 120¾ P.; bayer. Alsen-bahn 40 Proc. Einzahl. 85½ G.; Augsburger 7fl.-L. 6½ P.; Mech. Spinn- u. Weberei Augsburg 240 G.; Kammgarn-Spinnerei 105 G., 5proc. Obl. 101 P.; Baumwoll-Spinnerei Stadtbach 270 P.; Baumwoll-Feinspinnerei —; 5proc. Partial-Obl. 99 P; Mech. Weberei Fichtelbach 200 G.; Mech. Baumw.-Spinnerei Senkelbach —, 4½proc. Partial-Obl. —; Haunstetter Weberei 170 G.; Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor 90 G., Prior.-Actien 93½ P., Mech. Baumwoll-Spinnerei Kempten 89 G., 5proc. Partial-Obl. 99 G.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth 104 P.; Mech. Baumw.-Sp. u. Web. Bamberg 88 P., 5proc. Spinn.-Obl. 96 G.; Mech. Baumw.-Spinnerei Blaichach 65 P.; Gasbeleucht.-Gesellschaft München —; Gasbeleucht.-Gesellsch. Augsburg 188 G.; Gas-Industrie-Actien Augsburg 80½ G.; Maschinenfabrik Augsburg 102 G.; Ziegelei Augsburg —; Seilerwaarenfabrik Füßen 135 G., Prioritäts-Actien —, 4½proc. Partial-Obl. 91 P.

Zwölfte Gewinnziehung des Gräflich Pappenheim'schen Prämienanlehens am 1 März. In den Serienziehungslisten vom 1 Febr. war unrichtig die Serie 749 anstatt 779 eingesetzt. Auf nachbenannte Nummern sind folgende Gewinnste gefallen: Serie 4200 Nr. 14 Gewinn 3000 fl.; 3 Stück à 100 fl.: Serie 929 Nr. 20, S. 4059 Nr. 15, S. 4586 Nr. 5; 6 Stück à 50 fl.: Serie 1415 Nr. 11, S. 2981 Nr. 6, S. 3613 Nr. 10, S. 4200 Nr. 5, S. 5365 Nr. 11, S. 5927 Nr. 3; ferner 8 Stück à 30 fl., 17 Stück à 20 fl. und 20 Stück à 15 fl.

§ **Paris,** 2 März. Neue Hausse heute; wir gehen trotzdem mit unsern Erwartungen nicht bis zum Curs von 75. Die Geschäfte, ohne sehr belebt zu sein, sind indessen viel zahlreicher als in der letzten Zeit. Die Rente eröffnete à terme mit 74.27½, fiel sodann auf 74.20, gieng wieder auf 74.32½ und stand um 2 Uhr auf 74.30. — Die Consols wie gestern zu $92\frac{5}{8}$—$92\frac{6}{8}$. Schlußcurse: Rente 74.45; Bankactien 2885; Crédit mob. 237.50; Orleans 1000; Paris-Lyon-Mittelmeer 1112.50; Nordbahn 1155; Ost- und Westbahn nicht notirt; Südbahn 635; österr. Gesellschaft 785; Lombarden 501.25; ital. 5proc. Anl. 55.65.

* **Paris,** 3 März. Schlußcurse: 3proc. Rente 74.40; Crédit mobilier 240; österr.-franz. Staatsbahn 780; Lombarden 495; 5proc. ital. Anl. 55.70; 1882er Amerikaner $102\frac{5}{8}$. Fest, Schluß träge und unbelebt.

* **Southampton,** 1 März. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Donau," welches am 19 Febr. von New-York abgegangen war, ist heute 2 Uhr Nachmittags unweit Cowes eingetroffen, und hat um 5 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Ordensverleihungen. In **Oesterreich:** Dem k. k. Kämmerer O. Grafen Lichnowsky zu Werdenberg der Orden der eisernen Krone 2. Cl. und dem Leg.-Rath Dr. K. Langer Edlen v. Lannsperg derselbe Orden 3. Cl.; dem Leiter des k. und k. Consulats in Jerusalem Grafen B. Caboga-Cerva das Ritterkreuz des Leopold-Ordens; dem dortigen Vice-Consul J. Pascal, dem in im österr. Spital zu Konstantinopel angestellten k. k. Oberarzt Dr. A. Weißbach das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens, und dem Lehrer an der dortigen österr. Schule A. Bakesch das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem k. k. Vice-Consul in Adrianopel W. v. Cammerloher, dem ehemal. Consularagenten in Giurgevo J. Steiner und dem Inspector und Bahnerhaltungs-Chef der Staats-Eisenbahngesellschaft J. Kudlik das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens; dem Generalconsul in Aegypten G. Ritter v. Schreiner der Orden der eisernen Krone 2. Cl.; den Consuln A. Ritter v. Questiaux in Kairo J. Stefanelli v. Brendterhof u. Hohenmauer in Port-Said und J. Schwegel in Alexandria dieser Orden 3. Cl.; dem Vice-Consul E. Frhrn. v. Haan in Alexandria, dem Consularagenten M. Bader in Ismaila, dem Gerenten der Consular-Agentie in Suez K. Schiff das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens; dem Generalconsul P. Ritter v. Weckbecker in Beyrut das Comthurkreuz und dem dortigen Primaragenten des österr. Lloyd G. Laurella das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens; dem Contre-Admiral J. Ritter v. Wissiak das Ritterkreuz des Leopold-Ordens; dem Tit.-Generalconsul in Aleppo M. Ritter v. Picciotto der Orden der eisernen Krone 3. Cl. — In **Württemberg:** dem Hofmaler der Frau Großfürstin Marie von Rußland, E. Stöckler in Paris, das Ritterkreuz des Friedrichs-Ordens. — Im **Norddeutschen Bund. Preußen:** dem fürstl. rumän. diplomat. Agenten zu Paris J. Strat der Kronen-Orden 2. Cl. mit dem Stern; dem sachs.-meining. Ober-Steuercontroleur L. Ludwig zu Saalfeld der Kronen-Orden 4. Cl.; dem Gymn.-Dir. Dr. Bode zu Herford, dem Pfarrer Zajenzki zu Wilatowo und dem Kreissecr. Ornhorst zu Deutsch-Crone der Rothe Adler-Orden 4. Cl.; dem Polizei-Commissarius v. Blomberg zu Köln, dem Kanzleirath Pickhardt zu Ehrenbreitstein und dem Instituts-Director a. D. Neumann zu Danzig der Rothe Adler-Orden 4. Cl.; dem Kaufmann D. Hartwich zu Berlin der Kronen-Orden 4. Cl.; dem Stadt-Wundarzt und Beigeordneten Sachs zu Krotoschin der Rothe Adler-Orden 4. Cl.; dem Rentier Collius zu Emaus der Kronen-Orden 4. Cl. — **K. Sachsen:** dem Kammersänger Tichatscheck das Ritterkreuz des Albrechts-Ordens. — **Sachsen-Weimar:** das Comthurkreuz des Haus-Ordens der Wachsamkeit dem bish. Consul St. Lesser zu Warschau.

Vorlesungen an der Universität Jena im Sommer 1870 vom 25 April bis zum 31 August.

I. Theologische Facultät. Hase: 1) Kirchengeschichte von 1750 bis 1870. 2) Theol. Seminar. — Schwarz: 1) Homiletik. 2) Homilet. Seminar. 3) Katechet. Seminar. — Rückert: 1) Erklärung der drei ersten Evangelien. 2) Biblische Theologie. 3) Ethik. 4) Theol. Seminar. — Diestel: 1) Geschichte des Volkes Israel. 2) Psalmen. 3) Theol. Seminar. — Grimm: 1) Briefe an die Galater und Korinther. 2) Encyklopädie und Methodologie. — Hilgenfeld: 1) Briefe und Evangelium des Johannes. 2) Einleitung in das N. T. 3) Symbolik.

II. Juristische Facultät. Danz: 1) Geschichte des römischen Rechts. 2) Erbrecht. — Luden: Deutsches Strafrecht. — Leist: 1) Institutionen. 2) Exegetische Uebungen. — v. Hahn: 1) Deutsches Privatrecht. 2) Lehnrecht. — Schüler: Strafrecht. — Langenbeck: 1) Encyklopädie. 2) Theorie des Civilprocesses. 3) Referirkunst. 4) Praxis des Civilprocesses. — Hermann: 1) Deutsches Privatrecht. 2) Deutsche Rechtsgeschichte. — Burckhard: Pandekten mit Ausschluß des Erbrechts. — Brockhaus: 1) Deutsches Strafrecht. 2) Kirchenrecht. 3) Englisches Verfassungsrecht.

III. Medicinische Facultät. Ried: 1) Chirurg. Klinik u. Poliklinik. 2) Operationscursus. 3) Praktische Chirurgie. — Gegenbaur: 1) Knochen- u. Bänderlehre mit Einleitung in die menschl. Anatomie. 2) Vergleichende Anatomie. 3) Vergleichend-anatomische Uebungen. — Schultze: 1) Geburtshülfl. u. gynäkolog. Klinik und Poliklinik. 2) Geburtshülfl. Operationen. 3) Cursus gynäkolog. Untersuchung. — Gerhardt: 1) Medicin. Klinik u. Poliklinik. 2) Specielle Pathologie u. Therapie. — Müller: 1) Specielle patholog. Anatomie. 2) Patholog.-anatomisches Prakticum. 3) Klinische u. poliklinische Sectionen. — Preyer: 1) Physiologie der Nerven u. Muskeln. 2) Physiologie der Sinne. 3) Arbeiten im physiolog. Laboratorium. — Schillbach: 1) Pathologie u. Therapie der Augenkrankheiten. 2) Augenoperationscursus. 3) Klinik für Augen- u. Ohrenkrankheiten. 4) Repetitorium der Chirurgie. — Frankenhäuser: Krankheiten der Schwangeren u. Wöchnerinnen. Siebert: Psychiatrische Klinik. — Seidel: Arzneimittellehre u. Receptirkunst.

IV. Philosophische Facultät. Snell: 1) Analytische Mechanik. 2) Lehre von der Beugung des Lichts. — Stickel: 1) Jesaia. 2) Chaldäisch u. Erklärung des Daniel. 3) Arabische Schriftsteller. 4) Oriental. Seminar. — Nipperdey: 1) Sallusts Catilina. 2) Philolog. Seminar. — Ernst Schmid: 1) Mineralogie. 2) Physikalische Geographie. 3) Mineralog. Uebungen. 4) Geognostische Excursionen. — Fischer: 1) Logik u. Metaphysik oder Wissenschaftslehre. 2) Geschichte der mittelalterl. u. neueren Philosophie. — Adolf Schmidt: 1) Neuere Geschichte seit dem 15. Jahrh. 2) Historische Uebungen. — Hildebrand: 1) Volkswirthschaftspolitik. 2) Geschichte, Statistik u. Theorie der Staatsanleihen. 3) Staatswissenschaftl. Seminar. 4) Statistisches Seminar. — Geuther: 1) Experimentalchemie. 2) Organische Chemie. 3) Praktisch-chemische Uebungen. — Häckel: 1) Entwickelungsgeschichte des Menschen. 2) Specielle Systematik der Wirbelthiere. 3) Zoolog. Cursus. 4) Histolog. Cursus. — Bursian: 1) Antike Kunstgeschichte. 2) Sophokles. Elektra. 3) Philolog. Seminar. 4) Archäolog. Seminar. — Moriz Schmidt: 1) Metrik der Griechen u. Römer. 2) Griechische Dialekte. 3) Philolog. Seminar. — Fortlage: 1) Praktische Philosophie (Naturrecht, Moral, Gesellschaftslehre). 2) Psychologie u. Anthropologie. — Stöckhardt: 1) Allgemeinen Ackerbau. 2) Be- und Entwässerung des Bodens. 3) Landwirthschaftl. Buchführung. 4) Landwirthschaftl. Excursionen u. Demonstrationen. — Langethal: 1) Oekonomische Botanik u. Pflanzenphysiologie. 2) Bonitiren der Aecker u. Wiesen. — Schrön: 1) Populäre Astronomie. 2) Praktische Geometrie. 3) Praktische Astronomie. — Artus: 1) Allgemeine Chemie. 2) Medicinische Botanik nebst Pharmakognosie. 3) Chemische Uebungen. — Falke: Systemat. Theil der vergleichenden Pathologie u. Therapie. — Ludwig: 1) Gerichtl. Chemie. 2) Chem. Praktica. 3) Phytochemie u. chem. Pharmakognosie. 4) Zoochemie. 5) Analyt. u. pharmaceut.-chem. Praktica. 6) Pharmaceut.-chem. Examinatorium. 7) Pharmaceut.-naturwissenschaftl. Verein. — Schäffer: 1) Analyt. Geometrie. 2) Differential- u. Integralrechnung, 2. Thl. 3) Experimentalphysik. 4) Praktische Geometrie. 5) Mathemat. Uebungen. — Reichardt: 1) Technische Chemie. 2) Elemente der Chemie. 3) Analyt. Chemie. 4) Chem. Prakticum. — Vermehren: 1) Aristoteles' Politik. 2) Cursorische Lectüre des Thukydides. — Hallier: 1) Systemat. Botanik. 2) Mikroskop. Uebungen. 3) Pflanzengeograph. Demonstrationen. 4) Excursionen. — Gädechens: 1) Erklärung der Gypsabgüsse im archäol. Museum. 2) Archäologie der class. Kunst. 3) Theokrits Idyllen. 4) Archäol. Seminar. — Strasburger: 1) Allgemeine Botanik. 2) Praktischer Cursus. 3) Leitung selbständiger Arbeiten. — Bechstein: 1) Geschichte der altdeutschen Nationalliteratur. 2) Mittelhochdeutsche Grammatik. 3) Walther v. d. Vogelweide. — Leskien: 1) Elementargrammatik des Sanskrit. 2) Lithauische Sprache. — Klopfleisch: 1) Geschichte der deutschen Kunst (Architektonik, Plastik u. Malerei. 2) Uebungen auf dem Gebiete der nordeurop. Alterthümer. — Abbe: 1) Theorie der Functionen. 2) Ausgewählte Capitel aus der Mechanik und Physik. 3) Physikalisches Prakticum. — Bernhard Schmidt: Erklärung neugriechischer Volkslieder. — Conrad: Nationalökonomie. — Dohrn: 1) Entomolog. Uebungen. 2) Methodik u. Einleitung in die Genealogie der Thiere. — Zürn: 1) Krankheiten der Hausthiere u. deren Heilung. 2) Die Kunst nach der Körperbeschaffenheit eines Hausthieres dessen Gebrauchswerth zu bestimmen. 3) Thierärztl. Demonstrationen. — Spittel: Landwirthschaftl. Baukunde. (1968)

Kaulbachs weltberühmtes Bild:

Das Zeitalter der Reformation

zieht in einem Augenblicke wo ähnliche Bestrebungen wie die denen die Reformation seiner Zeit überwältigend entgegentrat, sich Geltung zu verschaffen trachten, die Aufmerksamkeit jedes Gebildeten in erhöhtem Masse auf sich. Und wie sollte das ein Werk nicht das, jenen mächtigen Einschnitt in die gesammte Culturentwickelung so grossartig vergegenwärtigend, selbst zu einem Culturmomente geworden ist, das die Fackel der Aufklärung hinausträgt in alle Welt.

Der herrliche Stich in grossen Dimensionen ist nach den verschiedenen Abstufungen zu 2, 2½, 3, 4 und 5 Friedrichsd'or überall käuflich.

Ausserdem ist eine schöne Photographie zu 3 Thlr. und ein kleinerer sehr gelungener Stich schon für 1 Thlr. zu haben, um auch weniger Bemittelten, z. B. Lehrern, Schülern etc., das Blatt zugänglich zu machen. (1944—48)

Berlin, Verlag von **ALEXANDER DUNCKER.**

Neue Taschenausgaben. (92)

Im Verlag der Unterzeichneten sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Auerbach, Auf der Höhe. Roman in 8 Büchern. 2 Bde. 7. Aufl.	fl. 1. 45	oder Thlr. 1.
Auerbach, Das Landhaus am Rhein. Roman in 3 Bdn.	fl. 3. 30	„ Thlr. 2.
Goethes sämmtliche Werke. 40 Bde. ohne Einleitungen	fl. 6. 24.	od. Thlr. 3. 22½ Ngr.
Goethes Gedichte. 2 Bände.	fl. — 18	„ 5 Ngr.
Goethes Hermann und Dorothea. Achilleïs. Reineke Fuchs.	fl. — 9	„ 2½ Ngr.
Goethes Autobiographische Schriften. 8 Bde.	fl. 1 12	„ 22 Ngr.
Jeder Band	fl. — 9	„ 2½ Ngr.
Goethes Novellistische Schriften. 6 Bde.	fl. — 54	„ 15 Ngr.
Jeder Band	fl. — 9	„ 2½ Ngr.
Goethes Theater. 9 Bände. fl. 1. 21. oder 22½ Ngr. Jeder Band	fl. — 9	„ 2½ Ngr.
Hebels Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes. Mit 60 Holzschnitten	fl. — 24	„ 8 Ngr.
Herders Cid nach spanischen Romanzen	fl. — 18	„ 5 Ngr.
Homers Werke von J. H. Voss. 2 Bde.	fl. 1. 12	„ 21 Ngr.
Lenaus Gedichte. 1 Bd.	fl. — 36	„ 10 Ngr.
Platens gesammelte Werke. 2 Bde.	fl. 1. 12	„ 21 Ngr.
Schillers Werke. 12 Bde. ohne Einleitungen.	fl. 1. 45	„ Thlr. 1.
— — 12 Bde. mit Einleitungen.	fl. 3. 30	„ Thlr. 2.

Diese neuen billigen Taschen-Ausgaben zeichnen sich durch deutlichen Druck und schöne Ausstattung aus.

Stuttgart. 1870. **J. G. Cotta'sche Buchhandlung.**

Pacific Steam Navigation-Comp.

Monatliche Abfahrten von Postdampfschiffen in Verbindung mit sämmtlichen Häfen der Südmeere von

Liverpool nach Valparaiso.

Von **Bordeaux** nach **Rio Janeiro** in 18 Tagen; nach **Montevideo** in 22 Tagen; nach **Buenos Aires** in 23 Tagen; nach Valparaiso in 35 Tagen. Das Postdampfschiff **Araucania**, 3000 Tonnen, 500 Pferdekraft, Cap. Holleway, geht am 16 März; der **Magellan**, Capt. **Sivell**, 16 April von Bordeaux ab. Aeusserst ermässigte Preise.

Ueberfahrts-Preise.	I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.
Rio Janeiro . . . . Frcs.	875 u. 750;	500;	350.
La Plata . . . . „	1000 u. 875;	625;	350.
Valparaiso . . . . „	2000 u. 1875;	1250;	750.
Callao . . . . „	2125 u. 2000;	1375;	875.

Sich zu wenden an den Sitz der Gesellschaft, 3, Harrington-street in Liverpool; an de en Bureaux, 1, pavé des Chartrons, oder an Hrn. **T. Olivari**, Schiffsmakler in Bordeaux; an Hrn. **Waters**, Boulevard des Italiens, 30, in Paris an die HH. **Pinto, Basto & Comp** in **Lissabon.** [668—719]

Dr. Kefersteins Knaben-Erziehungsschule in Jena

(Thüringen) beginnt in der Elementar-, Gymnasial- und Realabtheilung das neue Schuljahr den **20 April.** Prospecte sendet auf Verlangen Director **Keferstein.** [1575—79]

Bad-Verpachtung.

Das im Barscher Comitate liegende Vihnyer-Eisenbad, welches von der Granthaler Poststraße ¼ und von der Bergstadt Schemnitz 2 Stunden entfernt, seiner ausgezeichneten Heilkräfte wegen, vorzugsweise den Damen anempfohlen wird, dessen Räumlichkeiten aber zur Beherbergung der zahlreichen Gäste nicht mehr genügen, wird gegen Uebernahme der nothwendigen Bauten
auf 20 bis 30 Jahre in Pacht gegeben.
Die Licitation wird im Rathsaale der Eigenthümerin, Stadt Schemnitz,
am 27 April l. J.
früh 9 Uhr abgehalten.

Die Baupläne, Ueberschläge und Bedingnisse sind in der Buchhaltung einzusehen. (1999-2001)

Schemnitz, im Februar 1870.

Der Stadt-Magistrat.

Education.

Two ladies, at present in England, wish to enter into a German family, one to teach English and to take the entire superintendance of the children, the other to teach French and Music. Letters address postpaid: Miss Gibson, Radford Villa, Worksop, England. The highest references can be given. (1751—53)

Ausserordentliche Preisermässigung.

Statt 7 Thlr. jetzt nur 3 Thlr.

Geschichte des **Rabbi Jeschua,** genannt: **Jesus Christus.** 4 Bde. **Bis jetzt verboten,** liefert für **nur 3 Thlr.** (1976) das Verlagsbureau in Altona.

Ausschreibung.

Kantonsschule (Realabtheilung) in Bern.

In Folge Beförderung wird hiermit die Stelle eines Lehrers der **Physik** und **Chemie** an der vorgenannten Anstalt zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Zahl der Unterrichtsstunden beträgt 18 wöchentlich, zu welchen eventuell noch 2 bis 6 Stunden in der Literarabtheilung hinzukommen. Die jährliche Besoldung beläuft sich auf Frcs. 3000 bis 3600. Amtsantritt im April. Schriftliche Anmeldungen nebst Ausweisschriften sind der Erziehungsdirection bis den 16 März nächsthin einzureichen.

Bern, den 19 Februar 1870. [1780—81]

Namens der Erziehungs-Direction:
Der Secretär **Ferd. Häfelen.**

Verlag von Rudolf Lechner in Wien.
Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Sandoz, Modernes Französisch,
(Néologie française) 1 fl. oder 20 Ngr.
Neuestes französisch-deutsches Gesprächbuch.
[1541—43]

LŒFLUND'S PRÆPARATE
Preis-Medaille.
PARIS 1867.

Löflund's Kinder-Nahrung.

Ein Extract zur Schnellbereitung der Liebig'schen Suppe für Säuglinge durch einfaches Auflösen in warmer Milch. Anerkannt bester Ersatz der Muttermilch.

Löflund's Malz-Extract.

enthaltend Liebig's Malzzucker.

Wirksamstes und leichtverdaulichstes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Athmungs-Beschwerden, Keuchhusten, überhaupt Brust- und Halsleiden; sehr beliebt bei Kindern als Ersatz des Leberthrans.

Firma: Ed. Lœflund in Stuttgart.

Zu beziehen durch alle Apotheken. Niederlage in Augsburg bei Hrn. Apoth. Eschenbach. Preis der Flasche 36 kr. [8712—27]

Höchst wichtig für an Keuchhusten Leidende

ist das von der k. bayer. Obermedicinalbehörde geprüfte und vom k. Ministerium des Innern zum Verkauf bewilligte Heilmittel des Unterzeichneten, und dient solches zugleich als ausgezeichnetes heilendes Räuchermittel bei ansteckenden Krankheiten. Zu haben pr. Paket fl. 1. 30 kr. bei **Wilh. Dauner in Bopfingen** bei Nördlingen. [1788—89]

Gesuch. (C-371-Z.)

Ein junger verheiratheter Mann (Schweizer), in der Fabrication von Baumwoll- und Halbwollstoffen, sowie in allen Theilen der Bild- und Jacquardweberei durch und durch praktisch bewandert, auch mit der Technik der Maschinen für mech. Webereien vollständig vertraut, sucht eine Stelle als Werkführer in einer mech. Buntweberei. Die besten Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten und werden auf Verlangen sofort eingesandt. Gef. Offerte befördert unter Chiffre Z. S. 728 die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Zürich. [1969—70]

Eine tüchtige Jungfer mit guten Zeugnissen versehen, sucht bis April eine Stelle. Näheres auf frankirte Anfragen unter **D. M. Nr. 2016** besorgt die Expedition dieses Blattes. (2016)

Königliche polytechnische Schule in München.

Vorlesungen und Uebungen

welche im Sommersemester 1870 (vom 20 April bis 15 August) in den fünf Abtheilungen der technischen Hochschule gehalten werden.

I. Mathematische Wissenschaften.

Neuere Geometrie, algebraische Analysis: Professor Bischoff. — Integralrechnung, analytische Geometrie des Raumes, analytische Mechanik: Professor Dr. Hesse. — Wahrscheinlichkeitsrechnung in ihrer Anwendung auf die Theorie der Beobachtungsresultate (Methode der kleinsten Quadrate): Professor Dr. Seidel. — Höhere Geodäsie, geodätische Uebungen: Prof. Dr. Bauernfeind. — Darstellende Geometrie: Prof. Klingenfeld. — Höhere Mathematik (Theorie der elliptischen Functionen): Privatdocent Dr. Haase.

II. Naturwissenschaften.

Allgemeine Mineralogie, Krystallographie, mineralogische Uebungen: Prof. Dr. Carl Haushofer. — Specielle Botanik: Prof. Dr. Radlkofer. — Zoologie, II. Theil: Prof. Dr. v. Siebold. — Experimentalphysik, II. Theil (Galvanismus, Magnetismus, Akustik, Optik, physikalische Uebungen: Prof. Dr. Beetz. — Angewandte Physik (Telegraphie), mathematische Physik: Prof. Dr. v. Bezold. — Angewandte Physik (Telegraphie und Optik): Privatdoc. Dr. Voit. — Organische Experimentalchemie, praktische Uebungen im chemischen Laboratorium, Colloquium über analytische Chemie, theoretische Chemie, Uebungen im chemischen Unterricht: Prof. Dr. Erlenmeyer. — Oeffentliche Gesundheitspflege: Prof. Dr. v. Pettenkofer.

III. Bau- und Ingenieur-Wissenschaften.

Constructionslehre für Hochbauten, Baumaterialienlehre: Prof. Gottgetreu. — Civilbaukunde, Entwerfen von Hochbauten: Prof. Geul. — Geschichte der Baukunst (Baustyle des Alterthums), architektonische Componirübungen: Prof. Neureuther. — Constructionslehre für Ingenieurbauten, Wasserbaukunde, Kostenanschläge für Ingenieurbauten: Prof. Frauenholz. — Brückenbaukunde (eiserne Brücken), Entwerfen von Brücken, Feuerungskunde: Prof. Döhlemann. — Entwerfen von Eisenbahnbauten: Prof. Dr. Bauernfeind. — Eisenbahnbaukunde (Bahnhöfe und Betriebseinrichtungen), Brückenbaukunde (eiserne Brücken) mit Uebungen: Privatdocent Eickemeyer.

IV. Mechanisch-technische Wissenschaften.

Technische Mechanik, elementare Mechanik, graphische Statik: Prof. Bauschinger. — Theoretische Maschinenlehre (I. Dampfmaschinen, II. Locomotiven und Dampfschiffe), allgemeine Maschinenlehre (Bau- und Transportmaschinen): Prof. Linde. — Mechanische Technologie: Prof. Klingenfeld. — Maschinenbaukunde, Maschinenconstruiren: Prof. Ludewig.

V. Chemisch-technische Wissenschaften.

Technologie mit besonderer Rücksicht auf das Waarenverzeichniss zum Zolltarif: Prof. Dr. v. Kaiser: Chemische Technologie mit besonderer Berücksichtigung der Waarenkunde, Metallurgie, praktische Uebungen im technologischen Laboratorium: Prof. Dr. Stölzel. — Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium: Prof. Dr. Erlenmeyer.

VI. Allgemeine Wissenschaften.

Deutsche Literaturgeschichte der Neuzeit: Prof. Dr. Hertz. — Kunstgeschichte II. Theil: Prof. Dr. Reber. — Neuere deutsche Geschichte, neuere Handelsgeschichte: Prof. Dr. Kluckhohn. — Bayerisches Verfassungsrecht: Dr. v. Pözl. — Statistik, Finanzwissenschaft: Prof. Dr. Max Haushofer. — Französische Conversation mit schriftlichen Uebungen: Prof. Trautmann. — Englische Literaturgeschichte und Conversation: Hr. O'Brien B. A. — Italienische Sprache: Pr. Meloier. — Stenographie: Hr. Lautenhammer.

VII. Darstellende (zeichnende) Künste.

Ornamenten-, Figuren- und Landschaftszeichnen: Prof. Mozet. — Linearzeichnen, Situationszeichnen, topographisches Zeichnen, Uebungen im Steinschnitt: Prof. Fischer. — Uebungen in der darstellenden Geometrie (Perspective und Schattenconstruction): Prof. Klingenfeld. — Bauzeichnen: Prof. Gottgetreu. — Ornamentale und figürliche Plastik: Prof. Knoll.

Nähere Auskunft über Bedingungen des Eintritts, Honorar für Vorlesungen und Uebungen, Einrichtung der Fachschulen, zu benützende Sammlungen, specielle Studienplane für Bau-Ingenieure, Architekten, Maschinen-Ingenieure, technische Chemiker, Lehramtscandidaten der Mathematik, der Naturwissenschaften und des Zeichnungs-Unterrichts u. s. w. gibt das „Programm der polytechnischen Schule zu München für 1869/70," welches gegen Einsendung von 12 kr. durch alle Buchhandlungen und durch das Secretariat der polytechnischen Schule bezogen werden kann.

Das Directorium der königl. polytechnischen Schule.

(2012) **Dr. C. M. Bauernfeind.** Schels, Secr.

Restaurations-Verpachtung.

Vom 1 Mai l. Js. kommen die neuen Restaurationslocalitäten im Bahnhofe zu Augsburg in Benützung, und wird für die Reisenden **sämmtlicher** Wagenclassen und Routen nur **ein** Restaurateur aufgestellt, welcher die Restaurations-Ausübung mit diesem Tage zu beginnen hat. — Die Ausübung dieser Restauration wird im Submissionswege verpachtet. Reflectirende haben ihre Pacht-Offerte, belegt mit legalen Nachweisen über Fähigkeit zur Restaurationsführung und Cautionsstellung bis **15 März d. Js. Abends** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem kgl. Oberpost- und Bahnamte Augsburg einzureichen. — Die Restaurations-Ausübung geschieht auf Grund eines mit der Eisenbahnverwaltung abzuschließenden Pachtvertrages, dessen Bedingungen im Oberamts-Secretariate eingesehen werden können. Hiebei wird bemerkt daß sich die Verwaltung bei der Auswahl des Pächters nicht durch die Höhe der angegebenen Pachtschillinge binden lassen wird. — Augsburg den 2 März 1870.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.
Lauboeck. (2020)

Michelstadt im Odenwalde.

Heilanstalt für chronische Kranke jeder Art, mit Ausnahme von Geisteskranken.

Die Anstalt ist auch im Winter besucht und zu jeder Zeit zur Aufnahme von Kranken bereit.
Michelstadt i. O., März 1870. [2005—7] **Dr. W. Spiess.**

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig. [1974—75]

So eben erschien:

Politisches Handbuch.

Staats-Lexikon für das deutsche Volk.

In zwei Bänden.
Erster Band.
Aachen bis Historische Schule.
8. Geheftet 2 Thlr. 20 Ngr. Gebunden 3 Thlr.

Als ein „Staats-Lexikon für das deutsche Volk" enthält dieses in zeitgemäßem, aber durchaus unparteiischem Geiste bearbeitete Werk das wesentlichste aus den politischen und socialen Wissenschaften in populärer Fassung und gedrängter alphabetischer Form.

Es ist Mitgliedern von Landes- und Gemeindevertretungen, Beamten, Gewerbtreibenden, kurz jedem der am öffentlichen Leben theilnimmt, als unentbehrliches Hand- und Nachschlagebuch zu empfehlen.

Das Werk kann auch in 16 Heften zu je 10 Ngr. durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Das Ausland. Nr. 9. [93]

Inhalt: Die Anfänge der menschlichen Gesittung. 1) In der vorgeschichtlichen Zeit. — Ueber Sonnenstäubchen. Von Prof. Tyndall. — Jagd auf Sklavenschiffe in den ostafrikanischen Gewässern. — Ueber die Acclimatisation des tibetanischen Ochsen (Yak). — Einiges über holländische Volkssitten. Von Ferd. v. Hellwald. — Ethnographische Wanderungen und Wandlungen der Erzählung von den Dieben des Rhampsinit. — Plesiosaurier in der Tertiärformation von Neu-Seeland. — Die (Robinsons-) Insel Juan Fernandez und ihre deutschen Bewohner. — Rückzug der schweizerischen Gletscher. — Statistik der Schafzucht. — Ueber die Kritik seiner Eruptivgesteins-Organismen. Von Bergrath Dr. Jenzsch in Gotha.

Im Verlage von Heinrich Schindler in Berlin erschien so eben und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Still und bewegt.

Neue Gedichte von Carl Beck.

8. eleg. geh. 1 Thlr.; geb. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Diese neuen Productionen des genialen Dichters werden nicht verfehlen die Aufmerksamkeit aller Freunde deutscher Dichtkunst zu erregen. [2015]

Im Verlage der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin, Kochstraße 69, erschien so eben: [2009]

Grundriß
der
Christlichen Dogmengeschichte
von **Friedrich Nitzsch,**
Dr. Theol. o. ö. Professor an der Universität Gießen.
I. Theil.
Die patristische Periode.
Preis 2 Thlr.

Meinen Geschäftsfreunden zur Nachricht, daß ich die Messen in Frankfurt a. O. nicht mehr mit Lager besuche. [2011]
Albert Rathenow,
Wollwaaren Fabricant, Berlin.

Specialität Central-Luftheizung und **Ventilation** für Gebäude- und Trocken-Anlagen jeder Art von **Boyer & Consorten in Ludwigshafen a. Rhein.** (7736—49)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 64. Augsburg, Sonnabend, 5 März **1870.**

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.

ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im **Hauptblatt** mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.

DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern **vierteljährlich** 4 fl. Vereinsmünze.

Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u Rocholl in Neapol, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

X **München**, 4 März. Die „Corresp. Hoffmann" meldet daß der König den bayerischen Gesandten am Wiener Hof, Grafen Bray, gestern Abends in langer Audienz empfangen hat. — In Günzburg sind drei patriotische Abgeordnete gewählt worden: Pfarrer Bach von Ziemetshausen, Bürgermeister Prestele von Thannhausen und Magistratsrath Kastner von Burgau.

* **Pest,** 4 März. In der gestrigen Conferenz der Deak-Partei legte der Cultusminister den Gesetzentwurf bezüglich der Religionsfreiheit vor. Derselbe gestattet jedermann die Ausübung seiner Religion, welche immer sie sei, gibt die Bildung religiöser Genossenschaften frei, erklärt die Ehe für einen bürgerlichen Vertrag und die Kindererziehung für ein freies Recht der Eltern.

(*) **London,** 3 März. Im Oberhaus hat die Naturalisirungsbill die zweite Lesung passirt. Die Hauptbestimmungen derselben sind: Der Naturalisirte scheidet aus dem früheren Staatsverband aus; die Ehefrauen theilen die Naturalisation des Ehemannes. — Im Unterhaus legte der Kriegsminister das Armeebudget vor; die vorgeschlagenen Ersparungen an demselben betragen 1,136,900 Pf. St.

* **Brüssel**, 4 März. Die „Indép. Belge" veröffentlicht einen von hervorragenden Mitgliedern der liberalen Partei unterzeichneten Aufruf an die belgischen Liberalen, welcher verlangt: Ausdehnung des Wahlrechts, obligatorischen Unterricht, Steueränderungen, Heeresreform, Revision des Fremdengesetzes, des geistlichen Pfründengesetzes und anderer.

(*) **Triest,** 3 März. Der Lloyddampfer „Minerva" ist so eben 9 Uhr Abends mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost hier eingelaufen.

(*) **Paris,** 3 März. **Wochenausweis der Bank von Frankreich.** Metallvorrath 1,247,548,098 Fr., Zunahme 12,003,277 Fr.; Portefeuille 555,576,886 Fr., Abnahme 19,985,374 Fr.; Vorschüsse auf Werthpapiere 101,162,000 Fr., Zunahme 687,350 Fr.; Notenumlauf 1,414,459,200 Fr., Zunahme 6,750,400 Fr.; Guthaben des Staatsschatzes 158,553,830 Fr., Zunahme 4,893,256 Fr.; Privatrechnungen 340,640,233 Fr., Abnahme 10,456,660 Fr.

* **London,** 3 März. Schlußcurse: 3proc. Consols $92\frac{11}{16}$; 1882er Amerikaner $90\frac{7}{16}$; Türken $45\frac{13}{16}$.

* **New-York,** 3 März. Gold $114\frac{7}{8}$; Wechsel in Gold $108\frac{1}{2}$; 1882er Bonds 113; Baumwolle $22\frac{7}{8}$; Petroleum $27\frac{1}{4}$.

Handelsbericht.

London, 1 März. Die eben veröffentlichten Ausweise des Handelsamts für den Monat December und das ganze Jahr 1869 ergeben für den letzten Monat einen Zuwachs des declarirten Ausfuhrwerthes im Betrag von 955,908 Pf. St. oder 7 Proc. gegen den December 1868, der sich hauptsächlich unter Baumwolle und Eisen vertheilt. Was das ganze Jahr anbetrifft, so wird der Gesammtwerth der Ausfuhr auf 190,045,230 Pf. St., d. h. 10,367,418 Pf. St. oder nahezu 6 Proc. höher als im Jahr 1868 angesetzt. Darunter figurirten Baumwollgarne und Fabricate im Betrag von 67,686,772 Pf. St., nicht ganz 1 Proc. höher als im Jahr vorher, und Eisen- und Stahlwaaren im Gesammtbetrag von 19,519,201 Pf. St., d. h. 4,482,803 Pf. St. oder fast 30 Proc. mehr als im vorhergehenden Jahr; Leinenwaaren weisen einen Ausfall von 4 Proc. nach, dagegen sind Wollgarne und Fabricate mit 28,483,095 Pf. St. aufgeführt, was eine Zunahme von 10 Proc. gegen 1868 darstellt. Unter dem Import sind die bemerkenswerthesten Ziffern die welche von der Weizeneinfuhr handeln. Im ganzen betrug dieselbe 5,401,555 Ctr., während im Jahr vorher nur 3,093,022 Ctr. eingiengen. Der Zuwachs stellt sich auf 75 Proc. Andererseits wurden 10,903,813 Ctr. Baumwolle gegen 11,857,893 Ctr. im Jahr 1868 eingeführt. Unter der Rubrik Lebensmittel figuriren 442,165,080 Eier gegen 383,969,040 im Jahr vorher.

Rußland und das illyrische Dreieck.

∧ Man hat mancherseits, und gewiß nicht ohne gute Ursachen, die russischen Umtriebe im illyrischen Dreieck und in Dalmatien in Abrede zu stellen gesucht, und hat mitunter ein leichtes Spiel, denn die unwirthliche Halbinsel, welche so tief ins Mittelländische Meer hineinragt und in jeder Hinsicht einen so grellen Gegensatz zu ihrer bevorzugten und verhätschelten Schwester, der apenninischen Halbinsel, bietet, ist heute noch für das große Publicum eine **terra incognita**. Ja in Oesterreich selbst ist man erst durch das Interesse welches fremde Mächte Dalmatien und dessen Hinterländern gegenüber bekundeten, auf die Wichtigkeit jenes Gebiets aufmerksam gemacht worden. Und doch hat die Zukunft der illyrischen Halbinsel schon vor längerer Zeit denkende Politiker und Forscher in Deutschland beschäftigt. Vor allen war der scharfsichtige Kohl der erste welcher, als er nach der Sturm- und Drangperiode der Jahre 1848 und 1849 die Küsten der Adria besuchte, diesen Gegenden eine fruchtbare Aufmerksamkeit widmete, und sehr interessante Studien über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Dalmatiens anstellte. Es ist eine sehr nützliche und lehrreiche Aufgabe nach Ablauf einer ereignißreichen historischen Periode die vorhergegangenen Ansichten und Urtheile bedeutender Männer wieder vorzunehmen, um zu sehen inwiefern sie richtig waren oder worin sich jene geirrt hatten. Hiedurch wird das eigene Urtheil geschärft, die eigene Anschauung geläutert.

Kohls Beobachtungen und Betrachtungen haben ein um so größeres Gewicht, als er selbst kein Oesterreicher ist, und ganz unbefangen und unabhängig zu Werke gieng. Vor allem drängte sich ihm in Bezug auf Dalmatien die treffende Bemerkung auf: „Stets stand der continentale Osten dräuend dem Land im Rücken." Dieß ist aber heute mehr als je der Fall, denn an die Stelle der Türkennoth ist die Russennoth getreten, und eine religiös-politische Masse, die vom Weißen Meer bis an das Schwarze, vom Ural bis an die Karpathen und die Dinarischen Alpen reicht, drückt mit ihrer ganzen Wucht auf den schmalen östlichen Küstensaum der Adria. Ueber die Stellung Oesterreichs in Dalmatien sprach sich Kohl vor 20 Jahren schon in folgender Weise aus: „Endlich hat in unserer Zeit die österreichische Continentalmacht alles für sich genommen. Doch haben fast gleichzeitig mit ihr schon wieder andere Seemächte ins adriatische Meer hineingeblickt, erstlich die Russen, welche im Anfange dieses Jahrhunderts zum erstenmal kamen, und dann die Engländer, welche bereits einmal das adriatische Malta, nämlich die Insel Lissa, einige Jahre hindurch besetzt hielten." Die neue Constellation, in welche seit dem Anfange dieses Jahrhunderts die Ostküste des Adriatischen Meeres getreten ist, be

zeichnet Kohl wie folgt: „In Folge eigener Kraftentwicklung sowie in Folge der von Russen und Engländern, welche gegen die Franzosen hier mit Flotten operirten, geleisteten Hülfe, stellt sich Oesterreich jetzt auf dem ganzen Adriatischen Meer als der Erbe der Venetianer, der Aquilejenser, der Adriaten &c., kurz aller der Mächte dar die einmal Herrschaft auf diesem Meer übten, und schickt sich seit einiger Zeit mit mehr Energie als je an dieser Herrschaft Nachdruck zu geben und sich in der Meeresabtheilung als Seemacht zu etabliren.... Sollte Oesterreich einmal — was zwar weder zu hoffen noch auch vorerst zu erwarten ist, was aber der Historiker sich immer als möglich denken muß (Kohl hatte keine Ahnung daß seine Hypothese so bald in Erfüllung gehen würde!) — sollte Oesterreich einmal, sage ich, mit seinen jetzigen Freunden in Collision gerathen, so würden vornehmlich Frankreich, Rußland und England diejenigen Mächte sein deren Aus- und Absichten hiebei zu erwägen wären. Frankreich könnte nur als Beschützer und als Beförderer der sogenannten italienischen Unabhängigkeit, als alter Gönner des Regno d'Italia, auf Dalmatien einwirken."

Kohl war auf der rechten Spur. Was er im J. 1853 sagte, ist 1859 geschehen. Schon im J. 1852 erschien eine französische Schraubencorvette im Canal von Cattaro, der damals noch nicht zum Kriegshafen erklärt war und erst in Folge dessen dazu erklärt wurde. Der jetzige kaiserliche Vice-Admiral Fauß, der daselbst eine Segelfregatte als Stationsschiff commandirte, hatte den gemessenen Befehl jedes fremde Kriegsschiff aus dem Canal hinauszuweisen. Aber erst nachdem er klarschiff gemacht, seine Geschütze geladen und dem französischen Commandanten hatte erklären lassen: er werde zu dem letzten Mittel greifen, entfernte sich dieser. In Paris wollte man damals noch keinen Bruch mit Oesterreich. Im Jahr 1858, als Kaiser Napoleons Plan bezüglich Italiens zur Reife gediehen war, kam der Contre-Admiral Jurien de la Gravière mit einem kleinen Geschwader nach Ragusa, und knüpfte von dort aus durch Vermittlung des französischen Agenten Hécquart mit den Montenegrinern und allen Unzufriedenen der illyrischen Halbinsel Beziehungen an. Doch sah Kaiser Napoleon selbst bald den großen Fehler ein welchen er begehen würde, wenn er Dalmatien Oesterreich entrisse und den Russen den Weg zur Adria erleichterte. Das französische Geschwader, welches 1859 Lussin Piccolo besetzte, gegen Venedig operirte und die dalmatinische Küste beunruhigte, zog gleich nach dem Waffenstillstand von Villafranca ab, ohne auch nur die Beschädigungen zu rächen welche die französische Schraubenfregatte „Impetueuse" von einem unansehnlichen österreichischen Raddampfer bei Zara und das französische Linienschiff „Napoléon" von der Landbatterie bei Traste (in der Nähe der Einfahrt in den Canal von Cattaro) erlitten hatte. Seit jener Zeit hat Frankreich auch jedem Intriguenspiel gegen die österreichische Herrschaft in Dalmatien entsagt, und auch Venedig fiel ohne Frankreichs weiteres Zuthun an das neue Königreich Italien.

Hören wir nun Kohls Ansichten über England: „Die Britten," sagt er, „deren Handelseinflüsse in den Gewässern der Levante bis auf den heutigen Tag im Steigen waren, die auch schon das Thor des Adriatischen Meeres, Corfu, besetzt halten, möchten ohne Zweifel wohl gern auch innerhalb dieses Meeres einen Punkt gewinnen, und haben vermuthlich als solche Punkte Lissa und die Bocche von Cattaro oder einen Hafen Albaniens ins Auge gefaßt." Auch hierin täuschte sich Kohl damals nicht. Es ist bekannt daß England im Anfang der 50er Jahre sehr lebhaft mit der illyrischen Halbinsel cokettirte, Studien an derselben vornahm, Eisenbahnprojecte auf derselben entwarf, und dabei auch auf eine Seestation an der Ostküste der Adria sein Augenmerk richtete. Doch gieng es später von diesen Projecten ab, und die Einführung des Dampfes und der schwimmenden gepanzerten Festungen in die Kriegsflotte veranlaßten die brittische Regierung nicht nur auf jede Erwerbung einer neuen Station im Adriatischen Meer zu verzichten, sondern sie trug sogar kein Bedenken das frühere Thor des Adriatischen Meeres, Corfu, für dessen Befestigung sie so viele Millionen ausgegeben hatte, an Griechenland abzutreten. Die englische Panzerflotte in Malta beherrscht ohnedieß das Mittelländische Meer nach allen Richtungen, und es liegt nur im Interesse Englands daß Oesterreich seine Stellung an der Ostküste der Adria befestige und dem Vordringen Rußlands im illyrischen Dreieck wehre.

Auch von Seite Englands hat Oesterreich nichts mehr für seine maritime Machtstellung am illyrischen Littorale zu besorgen. Im Gegentheil, den Handelsinteressen Englands frommt es sehr daß der Centralstaat Europa's unabhängige Häfen an der Adria besitze. Oesterreich ist in Folge seiner innern volkswirthschaftlichen Entwicklung und seines neuesten Handelsvertrags mit England ein sehr wichtiges Absatzgebiet für dieses geworden, und der commercielle Seeverkehr Englands mit Triest hat in den letzten Jahren einen ungeheuren Aufschwung genommen. Oesterreich und England haben ganz gleiche handelspolitische Interessen in der Levante, und eine tüchtige österreichische Kriegsflotte kann in gewissen Eventualitäten nur ein erwünschter Alliirter für die brittische sein, während Rußland mit Kronstadt an der Ostsee, Sebastopol am Schwarzen Meer und Cattaro an der Adria mit der Zeit ein sehr gefährlicher Gegner Englands werden könnte.

Ganz anders haben sich die Beziehungen zwischen Oesterreich und Rußland gestaltet. Mit vollem Recht bemerkt schon Kohl: „Die Russen, welche man oft als die Erben der byzantinischen Kaiser bezeichnet hat, haben auch schon seit längerer Zeit ihr Augenmerk auf Dalmatien, wie auf alle andern mit dem ehemaligen griechischen Kaiserthum zusammenhängenden Landstriche gerichtet. Unter den Griechen des Landes haben sie sehr begreifliche Sympathien, und in den Montenegrinern erhalten sie sich schon seit mehr als hundert Jahren Verbündete und Freunde. Vorübergehend haben sie auch schon einmal die Umgegend der Bocche von Cattaro, die dalmatinischen Inseln von Curzola, Lesina und einige andere, besetzt gehalten." Diese Bestrebungen Rußlands haben seit dem Krimkrieg und dem Pariser Congreß von 1856 noch zugenommen. Da es keine große Flotte mehr im Schwarzen Meer schaffen darf, muß Rußland um so mehr bedacht sein zu Lande, und zwar durch Mitwirkung anderer Factoren, seinen Zweck zu erreichen. Ehe es zur Eroberung und dauernden Besitznahme von Konstantinopel schreitet, muß es das illyrische Dreieck unter seine Botmäßigkeit bringen und in Dalmatien das Terrain für seine künftige Herrschaft vorbereiten, denn dieses allein kann ihm tüchtige Seeleute für die Gründung seiner Mittelmeerflotte liefern. Rußland sieht sich hauptsächlich durch Oesterreich in seinen Planen in Betreff des Orients gehemmt, und daher ist all sein Sinnen und Trachten darauf gerichtet die österreichisch-ungarischen Stellungen an der Donau und an der Adria zu untergraben.

Insbesondere aber hat Rußland sein Augenmerk auf den Canal von Cattaro gerichtet, in welchem es sein künftiges Sebastopol an der Adria sieht. Dieß erhellt aus unzähligen Thatsachen, von denen ich hier nur eine sehr bezeichnende anführen will. Die äußerste Einfahrt in diesen Canal ist schwer zu vertheidigen und zu befestigen, besonders gegen die heutigen so furchtbar bestückten Panzerflotten. Den günstigsten und wichtigsten Punkt für die Vertheidigung des Canals bildet die Spitze der türkischen Enclave, welche bis zur österreichischen Stadt Castelnuovo reicht. Ein dort errichtetes mächtiges Fort würde, ohne selbst vorläufig gefährdet zu sein, die erste der vier Buchten, aus denen der Canal von Cattaro besteht, bis zur zweiten Mündung, „Bocca Cobila," beherrschen, und jedes Geschwader welches die erste Einfahrt forcirt hätte bedeutend gefährden. Nun war die Pforte schon vor einigen Jahren erbötig diesen wichtigen Punkt, der für sie selbst von geringem Nutzen ist, da er am österreichischen Canal liegt, an unsere Regierung abzutreten. Rußland aber war es welches, auf den Carlowitzer Friedensvertrag sich berufend, gegen jene Abtretung entschiedene Einsprache erhob. Es liegt ihm natürlich sehr viel daran daß Oesterreich durch die Befestigung jenes Punktes die eventuelle Eroberung des Canals durch eine russische Flotte nicht erschwere.

Mit derselben Consequenz mit welcher Rußland früher am Dniepr zum Schwarzen Meer hinabstieg, und sogar in das Gebiet der Donau eindrang, einen Nebenfluß derselben und ihre Mündungen besetzte, operirt es heute im illyrischen Dreieck gleichzeitig gegen das Aegäische Meer und gegen die Adria hin. Die Gefahr wird mit jedem Tag größer. Im J. 1849 schon sagte ein tüchtiger und patriotischer deutscher Schriftsteller, Koch, in seiner Schrift: „Die streitenden Interessen Oesterreichs und Deutschlands auf der einen und Rußlands auf der andern Seite an den Donau-Mündungen und am Schwarzen Meer": „Auf den Trümmern der Türkei stehen die am Dniepr herabgekommenen Russen und die an der Donau herabmarschirten Oesterreicher einander gegenüber. Werden wir nun endlich die Art von Krieg erleben der hier an der Donau längst hätte geführt werden sollen, der längst für Oesterreich, das nichts wagte, das einer veralteten Politik folgte, das bei allen russischen Uebergriffen regungslos blieb, das sich immer von Rußland bezaubern ließ, vortheilhaft gewesen wäre, ich meine deutsch-österreichische, ungarisch-osmanische Kreuzzüge gegen Rußland? Ist ein solcher Krieg überhaupt möglich? Hat Oesterreich nicht am Ende schon alle Zügel mit denen der Stromgott der Donau seine Rosse lenkt aus den Händen verloren?"

Das war im Jahr 1849 geschrieben. In demselben Jahr stand Rußland Oesterreich gegen Ungarn bei, und man hätte glauben sollen Oesterreich sei abermals und für immer von Rußland bezaubert worden. Allein die „Macht der streitenden Interessen" war größer als die Dankbarkeit. Bald darauf machte Fürst Schwarzenbergs bekanntes Wort die Runde durch ganz Europa. Das Jahr 1855 kam, und Schwarzenbergs Nachfolger Graf Buol klammerte sich wieder an das Princip an: „Oesterreich könne sich keinem Schritt anschließen der eine Schwächung und Demüthigung Rußlands zur Folge haben würde." Und das Ergebniß jener Politik ist daß Rußland und Oesterreich wieder an der Donau auf dem qui vive einander gegenüberstehen; und eins ist gewiß, nämlich: daß Oesterreichs Machtstellung an der Adria heut an der Donau vertheidigt werden muß. Werden wir jetzt einen jener Kriege erleben

von denen Koch damals sprach? Es scheint beinahe. Und sollte es dahin kommen, so gehen wir gewiß einem letzten Entscheidungskampf entgegen, in welchem Oesterreich alle seine Kräfte zusammenraffen muß um nicht unterzugehen. Im Winter 1866 hörte ich folgende Aeußerung aus dem Mund eines guten österreichischen Patrioten: „Die Franzosen haben uns geschlagen, die Preußen haben uns geschlagen, nun sollen uns noch die Russen schlagen — dann sind wir fertig!"

Zum Verständniß der Lage will ich hier noch eine bedeutungsvolle Stelle aus der Koch'schen Flugschrift anführen: „Die Stellung welche Rußland zum Donaugebiet einnimmt, ist die gefährlichste und drohendste die je ein eroberungslustiges Volk zu demselben eingenommen hat. Rußland ist zur Unterjochung oder, wenn wir hievon noch nicht sprechen sollen, zur Ausübung eines Drucks auf die an der Donau einheimischen Völker so vollständig vorbereitet, wie es weder die Römer, noch die Magyaren, noch die Mongolen waren, bevor sie wirklich in dieses Stromgebiet einbrachen. Man kann sagen daß Rußland in der Nähe aller Thore steht welche ringsumher zur untern und mittleren Donau führen, und welche von jeher die Einbruchsstätten der asiatischen Völkerwanderung aus Süden, Norden und Osten waren." Möge man dieß in ganz Deutschland beherzigen, denn das Donaugebiet reicht bekanntlich bis — Donaueschingen!

Deutschland.

Aus Bayern, 4 März. Daß die Landtagssession nur bis zum 12 April verlängert worden ist, wird nicht ohne Wahrscheinlichkeit mit der Einberufung des Zollparlaments auf den 20 April in ursächlichen Zusammenhang gebracht. Es würde demnach vermuthlich eine Vertagung unserer Kammern erfolgen. — Aus dem Budget für die X. Finanzperiode heben wir noch folgendes hervor:

Die Errichtung von Armencolonien ist in dem Gesetz über die öffentliche Armen- und Krankenpflege zunächst als eine Aufgabe der Districts- und Kreis-Armenpflege bezeichnet. Der Landtagsabschied vom vorigen Jahr hat jedoch auf die von beiden Kammern gestellte Bitte: die Errichtung und Dotirung von landwirthschaftlichen Armencolonien von Seite der Districtsgemeinden oder anderer zu diesem Zweck sich bildender Verbände unter den geeigneten Voraussetzungen und Garantien zu befördern, und die Unterstützung solcher Anstalten aus Staatsmitteln bei Vorlage des Budgets für die nächste Finanzperiode ins Auge zu fassen, das kgl. Staatsministerium des Innern beauftragt dieser Bitte in ihrem ersten Theil entsprechende Beachtung zuzuwenden, und auf deren zweiten Theil bei Aufstellung des Budgets der 10. Finanzperiode in so weit Rücksicht zu nehmen, als es der Hinblick auf die sonstige Inanspruchnahme der Staatseinnahmen gestattet. In Folge dessen wurde der Betrag von 10,000 fl. für den besagten Zweck in den Budgetvoranschlag aufgenommen. — Der Bedarf für die Kreisregierungen, Kammern des Innern, ist im Budget der 9. Finanzperiode auf 474,700 fl. festgestellt, für die 10. Finanzperiode beträgt er 459,352 fl., sohin um 15,348 fl. weniger. Diese Minderung ist dadurch ermöglicht daß einerseits mehrere Stellen von Collegialmitgliedern eingezogen wurden, andrerseits in Folge der neuen Socialgesetzgebung, sowie der Wehrverfassung, eine nicht unbedeutende Verminderung der Geschäfte der Kreisregierungen herbeigeführt wird, wodurch eine Verminderung des Hülfspersonals und der Regie-Ausgaben gestattet ist. Eine Mehrung haben nur die Positionen für die Theuerungszulagen und für die Commissionsdiäten und Reisekosten erfahren. — Für die polytechnische Schule in München sind beantragt im ordentlichen Etat jährlich 116,950 fl., im außerordentlichen Bedarf jährlich 36,550 fl., zusammen also 153,500 fl. — Für Strafanstalten sind 778,750 fl. angesetzt. — Die Ausgaben welche die Regierung gegenwärtig für den Pacht der Privatbahnen jährlich zu leisten hat, betragen 1,037,640 Gulden, nämlich für 1) die Neumarkt-Bayreuther Bahn 55,000 fl., 2) Pasing-Starnberg 50,000 fl., 3) Gunzenhausen-Ansbach 70,080 fl., 4) die Donaubrücke in Ulm 22,207 fl., 5) Hochstadt-Stockheim-Gundelsdorfer Bahn 77,500 fl., 6) Holzkirchen-Miesbacher Bahn 50,000 fl., 7) Kempten-Memmingen-Ulm 175,000 fl., 8) Landesgränze-Salzburg 50,114 fl., 9) Starnberg-Penzberg-Peißenberg 192,500 fl., 10) Hof-Asch-Eger 279,000 fl., 11) Kufstein-Landesgränze 16,239 fl. — Dem bayerischen Gewerbe-Museum zu Nürnberg soll für je ein Jahr der zehnten Finanzperiode aus Staatsmitteln ein Zuschuß von 6000 fl. bewilligt werden.

Durch Erkenntniß des k. Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg vom 24 Febr. d. J. ist der Eigenthümer und verantwortliche Redacteur der „Augsburger Abendzeitung," Hr. Karl Wirth, „wegen Vergehens der Beleidigung der Reichsrathskammer, sechs Vergehen der Beleidigung von Mitgliedern der Reichsrathskammer und sechs Vergehen der Beleidigung von Mitgliedern der k. Familie durch die Presse," auf den 23 März vor das Schwurgericht von Schwaben und Neuburg verwiesen. — In Fürth bildet ein seit einigen Tagen eingetretener „Strike" der den Victualienmarkt besuchenden Landleute das Tagesgespräch. Mit Beginn dieses Monats trat nämlich eine neue Art der Erhebung der Marktgefälle ins Leben; in Folge dieser Maßregel verpflichteten sich die betheiligten Oekonomen durch Unterschrift das Besuchen des Marktes so lange zu unterlassen als der Stadtmagistrat Fürth die Marktgefälle nach dem neuen Tarif erheben läßt. Zu bemerken ist übrigens daß der neue Tarif keineswegs eine Mehrbelastung im Gefolge hat.

Gr. Baden. **Karlsruhe,** 3 März. Die zweite Kammer hat das Gesetz über die Wahlbezirkseintheilung bei namentlicher Abstimmung in erster Lesung mit allen gegen 4 Stimmen bei der Anwesenheit von fünfzig Abgeordneten angenommen. (K. Z.)

Gr. Hessen. **Darmstadt,** 3 März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde vom großh. Ministerium des Innern, den auf Antrag der Abgg. Fink, Goldmann und Hallwachs seiner Zeit gefaßten Beschlüssen beider Kammern entsprechend, ein Gesetzentwurf die Pensionirung der Volksschullehrer betreffend vorgelegt. Einstweilen theilen wir aus dem Inhalt desselben folgendes mit: Der Gesetzesentwurf gewährt dem Lehrer der ohne eigenes Verschulden wegen körperlicher Gebrechen oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung seiner Amtspflichten dauernd unfähig ist, und deßhalb, sei es auf sein Nachsuchen oder ohne solches, in den Ruhestand versetzt wird, Anspruch auf einen Ruhegehalt. Auch ohne Rücksicht auf Dienstunfähigkeit kann ein Lehrer die Versetzung in den Ruhestand nach vollendetem 70. Lebensjahr beanspruchen. Die Pension beträgt in den ersten 10 Jahren 40 Procent des Diensteinkommens, für jedes weiter zurückgelegte Dienstjahr nach dem zehnten Dienstjahr $1\frac{1}{2}$ Procent mehr. Zur Bestreitung der Pensionen wird ein allgemeiner Pensionsfonds gebildet, zu welchem von jeder Gemeinde für jede öffentliche Volksschule ein jährlicher Beitrag von 10 Gulden zu leisten ist. (D. Z.)

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 3 März. Seitdem sich die Nationalliberalen mit dem Bundeskanzler überworfen haben, und die Gunst des letztern in auffallender Weise sich den Conservativen wieder zuwendet, ist für die preußische Regierung der wesentlichste Grund zur Berufung einer außerordentlichen Landtagssession weggefallen. Die Regierung hat sogar im Gegentheil die dringendste Veranlassung das Herrenhaus angesichts der bevorstehenden Neuwahlen zum Abgeordnetenhause nicht auf das Glatteis bedenklicher und fruchtloser Berathungen über die Kreisordnungsvorlage zu ziehen, wenn es wirklich ihre Absicht ist es jetzt einmal wieder mit einer conservativen Parteistütze zu versuchen, zumal die Wortführer der Conservativen sich sehr nachdrücklich gegen eine so nutzlose Belästigung der den Beschwerden einer Sommersession wenig gewachsenen Herren erklärt haben. Nach den äußern Wahrnehmungen zu schließen ist es aber in der That der Wille des Bundeskanzlers einstweilen in Gemeinschaft mit den Conservativen Politik zu treiben, und die „N. Allg. Z." bemüht sich sogar den letztern den Glauben beizubringen daß dieß zu allen Zeiten sein Wunsch und sein Wille gewesen sei, indem sie zur Entschuldigung für die sporadischen Compromisse des Bundeskanzlers mit den Nationalliberalen anführt: daß eine conservative Regierung häufig genöthigt sei liberalen Parteien Concessionen zu machen um einen wichtigen Gesetzentwurf durchzubringen. Es ist auch nicht zu läugnen daß diese veränderte Windrichtung bereits einen gewissen Einfluß auf die Stellung der Mittelparteien, der Altliberalen und der Freiconservativen geübt hat. Während diese Elemente bisher in vielen Fragen stark nach der Seite der Nationalliberalen neigten, haben sie neuerdings meist mit den Conservativen gemeinsame Sache gemacht. Dieser neuen Bundesgenossenschaft verdankt auch die Fortschrittspartei das klägliche Fiasco welches sie gestern mit ihrem Antrag auf Bewilligung von Diäten an die Reichstagsmitglieder erlebt — ein Antrag der übrigens auf vollen Sieg nicht zu rechnen haben wird solange die Leitung des Nordbundes in den Händen des Grafen Bismarck ruht. Wie lang' indeß dieses verjüngte Freundschaftsverhältniß zwischen dem Grafen Bismarck und den Conservativen dauern wird, ist schwer vorherzusagen. Von entscheidendem Gewicht in dieser Beziehung ist der Ausfall der in diesem Herbst stattfindenden Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zum Reichstag, bei denen man in den Regierungskreisen sehr stark auf eine Zersetzung der nationalliberalen Partei speculirt, namentlich auf eine Fahnenflucht der Nationalliberalen aus den neuen Provinzen. Solche Hoffnungen wurden schon lange, auch von anderer Seite genährt, erweisen sich aber doch angesichts der eben erst vollzogenen neuen Partei-Organisation und des ungeschickten, wüsten Vorgehens der Regierungsorgane gegen die gesammte Partei als wenig haltbar. Thatsache ist wenigstens daß das schroffe Auftreten des Bundeskanzlers in Verbindung mit der höchst verletzenden Sprache der ministeriellen Blätter viel dazu beigetragen hat die innerhalb der nationalliberalen Partei ausgebrochenen Meinungsverschiedenheiten wieder zum Schweigen zu bringen.

Berlin, 3 März. In der gestrigen (13.) Plenarsitzung des Reichstags beschloß das Haus zunächst daß das gegen den Abg. Dr. Hirsch wegen eines Preßvergehens anhängig gemachte Strafverfahren für die Dauer der Sitzungsperiode ausgesetzt werde, und beschäftigte sich sodann mit dem Antrag nebst Gesetzentwurf des Abg. Schulze (Berlin) und Genossen, die Gewährung von Diäten und Reisekosten an Abgeordnete zum Reichstage betreffend. Dr. Hirsch sieht in der Diätenlosigkeit eine Beschränkung der Wählbarkeit und der Wähler selbst, welche auch die Beschlußunfähigkeit des Hauses im Gefolge hat. Selbst gestern bei der Abstimmung über die hochwichtige Frage wegen Abschaf-

fung der Todesstrafe habe doch ein volles Drittheil gefehlt, und nicht überall sei Krankheit der Grund der Abwesenheit gewesen. Vollzähligkeit sei der Würde des Hauses entsprechend, Diätenlosigkeit führe Erbitterung der Arbeiter herbei, denen das Gefühl der Rechtsgleichheit schwinde. Bildung und Besitz seien nicht überall vereint in Deutschland, darum müsse auch der Nichtbesitzende in die Lage gebracht werden das Volk vertreten zu können. Graf Bethusy-Huc findet in all dem Gesagten nichts neues. Diätenlosigkeit sei nicht der Grund der Nichtbeschlußfähigkeit, denn letztere sei im preußischen Landtage, trotz der Diäten, nicht bloß zu Anfang, sondern auch in der Mitte der Session vorgekommen. Diese Diätenangelegenheit sei ein Aberglaube, ein Aberglaube der liberalen Partei, ein wahrer Götzendienst des Drei-silbernen-Thaler-Kalbes. Verbummelte Genies möchte er, Redner, nicht gern im Hause haben; die Intelligenz gehe dem Hause jetzt auch nicht ab, trotz Diätenlosigkeit; acht Monate Parlamentarismus vertrage sich weder mit noch ohne Diäten für eine norddeutsche Natur. Das werde abgeändert werden müssen, und wenn da noch Diäten gegeben würden, so könnte leicht der Volksvertreter der Verdächtigung des Geldverdienens ausgesetzt sein. Der Antrag bedeute übrigens eine Verfassungsänderung, die der Zustimmung von zwei Dritteln des Bundesraths bedürfe, welche Stimmenanzahl schwerlich zu erreichen sein dürfte. Minister Delbrück constatirt daß in der Auffassung der verbündeten Regierungen irgendeine Aenderung nicht eingetreten ist, und daß der erste Redner kein Motiv vorgebracht hat welches eine solche Aenderung herbeiführen könnte. Dr. Schweitzer will dem Grafen Bethusy-Huc zeigen daß die Frage über das Mein und Dein, über die Stellung des Besitzenden gegenüber dem Besitzlosen, die wichtigste ist, wichtiger als die wegen der Todesstrafe. Die gegenwärtige Vertretung sei nicht die des Volks, sondern der Besitzenden. Man müsse jedenfalls die Zahl der Beschlußfähigkeit bedeutend herabsetzen, denn das Haus sei nie beschlußfähig. Präsident: Diese letztere Bemerkung trifft nicht als richtig zu. Graf Kleist will gern im Hause die kämpfenden Besitzlosen, welche sich um den Abg. Schweitzer schaaren, entbehren. v. Thadden ist der Meinung daß es nicht das Ansehen des Hauses stärke wenn immer wirkungslose Beschlüsse gefaßt werden. Aegidi führt aus daß die Rechtsgleichheit nicht dadurch bedingt wird daß alle auch davon Gebrauch machen. v. Hoverbeck: Ich bin nicht Vertreter der arbeitenden Classen, ich bin Vertreter des Volkes, aber hätten meine Wähler mehr Auswahl gehabt, so wäre ich vielleicht nicht gewählt worden. So aber mußten sich die Leute an jemanden wenden der Besitz hat und nach Berlin gehen kann, und darum wählten sie mich — das thut mir leid! Graf Bethusy-Huc: Ich bin Vertreter der arbeitenden Classe, denn ich bin Vertreter des ganzen Volkes, dessen großer Theil aus Arbeitern besteht. Dr. Hirsch: Millionen leiden unter dem Druck der Steuern, und da wollen Sie noch Leuten zumuthen ohne Diäten hieher zu kommen? Dr. Schweitzer bemerkt: Graf Bethusy solle sich selbst fragen ob, wenn jemand ihm an sein Eigenthum wollte, diese Frage ihm nicht wichtiger sei als alle hier discutirten? Die Frage des Mein und Dein ist die Hauptsache, und ich bin der Vertreter derjenigen Arbeiter welche diese Frage erkannt haben. Der Kampf kommt: auf friedlichem Weg oder auf dem der Gewalt bis ans Messer, wenn die Concessionen nicht von oben kommen. So oder so! Die Lösung muß kommen. v. Hennig: Wir (die National-Liberalen) werden für den Antrag aus praktischen Gründen stimmen, obgleich wir denselben nicht mit eingebracht haben. Die Frage sei einfach: Geld gebe weder Verstand noch Patriotismus, darum gebe man denen die Patriotismus haben das Geld um hieherkommen zu können. Die Discussion ist geschlossen. Nachdem noch der Abg. Schultze als Antragsteller den Entwurf vertheidigt, wird ein Antrag des Abg. Grafen Bethusy-Huc, über den Schultze'schen Gesetzentwurf zur Tagesordnung überzugehen, mit geringer Mehrheit angenommen. Es entspinnt sich eine längere Discussion über die Frage: ob damit die Angelegenheit definitiv erledigt ist, oder ob der Uebergang zur Tagesordnung sich nur auf die erste und zweite Berathung bezieht, so daß noch eine dritte Berathung stattzufinden haben würde. Schließlich spricht sich das Haus dahin aus daß die ganze Frage der Geschäftsordnungscommission zur Begutachtung überwiesen werde. — Das Haus fährt in der Discussion über §. 1 des Strafgesetzbuchs fort. Abg. Lasker spricht die Ansicht aus daß wohl eine Berathung über die einleitenden Bestimmungen möglich sei, die Abstimmung aber erst erfolgen könne wenn der Entwurf durchberathen sei. Die Einzelberathung werde den Wortlaut und Charakter der einleitenden Bestimmungen feststellen. Das Haus setzt die Berathung über den §. 1 und die Amendements dazu aus, und geht auf §. 2 über, welcher lautet: „Eine Handlung kann nur dann mit einer Strafe belegt werden, wenn diese Strafe gesetzlich bestimmt war bevor die Handlung begangen wurde. Bei Verschiedenheit der Gesetze von der Zeit der begangenen Handlung bis zu deren Aburtheilung ist das mildeste Gesetz anzuwenden.“ Hiezu sind zwei Anträge gestellt. Abg. Fries will als dritten Absatz hinzufügen: „Wird nach erfolgter rechtskräftiger Verurtheilung die Handlung durch Gesetz für straflos erklärt, so bleibt die erkannte Strafe, soweit sie noch nicht vollzogen ist, unvollstreckt.“ Eine ähnliche Tendenz verfolgt der Antrag der Abgg. Schweitzer und Hasenclever, welche in einem besondern Absatz aussprechen wollen daß bei Verschiedenheit der Gesetze von der Zeit der Aburtheilung bis zur Beendigung der Strafvollstreckung das Urtheil, insoweit es die Strafart und das Strafmaß bestimmt, dem neuern Gesetze gemäß zu reformiren ist, wenn dieses milder ist als das welches bei der Aburtheilung zur Anwendung kam. Minister Leonhardt bittet um Ablehnung aller Amendements; solche Fragen könnten nur beim Strafverfahren angeregt werden. Abg. Schwarze ist gegen dieses Anregen von Principienfragen bei jedem Paragraphen. Auch die HH. Commissär Friedberg und Abg. Miquel halten es nicht für räthlich diese Anträge zu §. 2 zu stellen, da sie ins Strafverfahren gehören. Bei der Abstimmung werden alle Anträge abgelehnt, §. 2 nach der Vorlage unverändert angenommen; §. 3 wird ohne weiteres angenommen. Der §. 4 zählt die Fälle auf in denen ein Verbrechen, auch wenn es im Auslande begangen ist, verfolgt werden kann. Der §. lautet: „Wegen der im Auslande begangenen Verbrechen und Vergehen findet in der Regel keine Verfolgung statt. Jedoch kann nach den Strafgesetzen des Norddeutschen Bundes verfolgt werden: 1) ein Ausländer welcher im Ausland eine hochverrätherische Handlung gegen den Norddeutschen Bund oder einen Bundesstaat, eine Beleidigung gegen einen Bundesfürsten oder ein Münzverbrechen begangen hat; 2) ein Norddeutscher welcher im Ausland eine hochverrätherische oder landesverrätherische Handlung gegen den Norddeutschen Bund oder einen Bundesstaat, eine Beleidigung gegen einen Bundesfürsten u. s. w. begangen hat; 3) ein Norddeutscher welcher im Ausland eine Handlung begangen hat die nach den Gesetzen des Norddeutschen Bundes als Verbrechen oder Vergehen anzusehen, und durch die Gesetze des Orts an welchem sie begangen wurden mit Strafe bedroht ist. Die Zulässigkeit der Verfolgung ist nicht dadurch bedingt daß der Thäter bereits bei Begehung der Handlung in Norddeutschland war.“ Der Abg. v. Kirchmann beantragt in Nr. 1 die Worte „eine Beleidigung gegen einen Bundesfürsten“ zu streichen, in Nr. 2 statt „gegen einen Bundesfürsten“ zu sagen „seines Landesherrn,“ in Nr. 3 für den „mit Strafe bedroht ist“ die Worte einzuschieben: „wenn deren Verfolgung von der Behörde des Staats in dem die strafbare Handlung begangen worden beantragt wird.“ Graf Bethusy ist entschieden dagegen jedem Paragraph einen Blutegel anzusetzen. Abg. Fries hat mehrere Amendements vorgeschlagen, und zwar um die Eingangsworte wie folgt zu fassen: „Wegen der außerhalb des Bundesgebiets (Ausland) u. s. w.,“ und Nr. 3 im letzten Satz zu fassen: „Die Verfolgung ist auch zulässig, wenn der Thäter bei Begehung der Handlung noch nicht Norddeutscher war. In diesem Fall bedarf es jedoch eines Antrags der zuständigen Behörde des Landes, und ist das ausländische Strafgesetz anzuwenden soweit es milder ist.“ Abg. v. Puttkammer bekämpft den ganzen Paragraphen, ohne Conclusionen daran zu knüpfen. Comm. Friedberg: In dem Paragraphen ist nur das Princip der Territorialität zum Ausdruck gebracht, das allerdings auch den Ausländer treffen kann. Der Ausländer braucht den Norddeutschen Bund nicht zu achten, bedroht er aber die Existenz des Bundes und kommt dann in meine Botmäßigkeit, so muß ich das Recht haben ihn bestrafen zu können. Das Strafgesetzbuch geht von dem fundamentalen Gedanken aus daß das Bundesgebiet ein einheitliches mit einheitlichem Strafmaß ist. Wer diesen Gedanken nicht hat, darf auch nicht für das Strafgesetzbuch stimmen, und auf diesem Grundgedanken beruht die Pflicht die Beleidigung eines deutschen Bundesfürsten zu bestrafen, ebenso wie das Münzverbrechen. In dem §. 4 steht übrigens das Wort „können“ bei der Verfolgung. Ich möchte anheimgeben den §. 4 unverändert anzunehmen, und nicht an eine Commission zu verweisen. Die Debatte erstreckt sich auch auf §. 8 des Entwurfs: „Ausland im Sinne dieses Strafgesetzes ist jedes nicht zum Norddeutschen Bunde gehörige Gebiet.“ Abg. Bürgers bekämpft die Kirchmann'schen Amendements, worauf die Discussion geschlossen wird. Abg. Fries zieht die Anträge bezüglich des Auslandes zurück; die Amendements werden alle abgelehnt, über den Antrag des Abg. Fries in Betreff der Fassung des letzten Satzes der Nr. 3 findet namentliche Abstimmung statt. Es gaben nur 148 Mitglieder ihre Stimme ab, es fehlt also 1 Stimme zur Beschlußfähigkeit; die Abstimmung ist richtig. Die Sitzung wird geschlossen. (B. Bl.)

Kreuznach, 28 Febr. Auf die Adresse der Kreuznacher Katholiken ist von dem Hrn. Bischof Dr. Eberhard in diesen Tagen nachstehende Antwort hier eingetroffen:

„An den praktischen Arzt Hrn. Dr. Karst, Wohlgeboren zu Kreuznach. Ewr. Wohlgeboren und den sämmtlichen geehrten Herren welche die Adresse vom 3 d. M. (präs. 7 d.) in Bezug auf die Angelegenheiten des Concils an mich gerichtet haben, spreche ich ergebenst meine Anerkennung aus für die wohlthuende warme Liebe und Anhänglichkeit an die hl. Kirche, welche durch die ganze Zuschrift weht, und welche allein auch die darin ausgedrückte Besorgniß hinsichtlich einer dogmatischen Definition der Lehrmeinung von der Unfehlbarkeit des höchsten sichtbaren Hirten der Kirche Ihnen eingeflößt hat. In Bezug auf diese Besorgniß selbst bitte ich Sie alle in angelegentlichster Liebe meines Herzens festzustehen in dem unerschütterlichen Glauben an die Verheißungen welche der Heiland seiner Kirche gegeben hat, an die Kraft des hl. Geistes, der die Kirche nie verläßt, und so den Lehrentscheidungen des ökumenischen Concils in Ruhe und unbeirrter Zuversicht entgegenzusehen. Ganz vorzüglich danke ich Ihnen für die Zusicherung Ihrer Gebete, wie ich denn zu meinem Troste mich überzeugt halten darf daß die mir anvertraute Diöcese, den Agitationen des Tages fernbleibend, mit frommem Gebete die wichtigen Arbeiten des Conciliums unabläßig begleiten und wirksam unterstützen wird. Damit die erfreuliche Gesinnung der Diöcese in Bezug auf das Concil nicht durch Erregungen getrübt werde welche die Sache nicht fördern, sondern eher noch derselben schaden können, habe ich bereits vor einiger Zeit Anlaß genommen meinem General-Vicariate den Wunsch auszusprechen daß von öffentlichen Kundgebungen der Ansichten und Stimmungen in Bezug auf die Verhandlungen des Concils in der Diöcese Abstand genommen werden möge. Den treuen Söhnen der Kirche zu Kreuznach widme ich in besonderer Liebe meine Hochschätzung und meine Segensgebete. Rom, 16 Febr. 1870. † Matthias, Bischof von Trier.“

Dresden, 1 März. Das „Dr. J.“ veröffentlicht die Uebereinkunft zwischen Sachsen und Preußen wegen Beseitigung der doppelten Besteuerung der beiderseitigen Staatsangehörigen. Die Vertragsbestimmungen lauten:

Art. 1. Die beiderseitigen Staatsangehörigen sind, vorbehaltlich der Be-

stimmungen in den Art. 2 bis 4, nur in demjenigen Staat zu den directen Staatssteuern heranziehen welchem sie als Unterthanen angehören. Nimmt jedoch ein Unterthan des einen Staats in dem andern Staat seinen dauernden Wohnsitz und Aufenthalt ohne die Staatsangehörigkeit daselbst zu erwerben, so geht nach Ablauf von fünf Jahren seit Begründung des Wohnsitzes die Berechtigung zur Besteuerung in vollem Umfang auf diesen Staat über. Art. 2. Steuern von Grundbesitz, sowie vom Betrieb eines stehenden Gewerbs (von gewerblichen oder Handelsanlagen) und von dem aus diesen Quellen herrührenden Einkommen werden nur in dem Staate bezahlt in welchem diese Liegenschaften sich befinden, oder in welchem dieses Gewerbe ausgeübt wird. Bei der Besteuerung des ganzen Einkommens in dem nach Art. 1 berechtigten Staat ist das Einkommen aus diesen Quellen, soweit es demgemäß bereits in dem andern Staate mit Steuern belegt ist, zu verschonen, beziehentlich die von solchen Quellen in dem andern Staat nachweislich erhobenen Steuern von dem im ganzen ausgeworfenen Einkommensteuerbetrag des nach Art. 1 berechtigten Staats in Abzug zu bringen. Art. 3. Das Einkommen aus Gehalten von Militärpersonen und Civilbeamten, sowie aus Pensionen, wird lediglich in dem Staate besteuert aus dessen Staatscassen diese Einnahme fließt. Wegen Besteuerung der Bundesbeamten entscheiden die in dieser Beziehung bestehenden bundesgesetzlichen Bestimmungen. Art. 4. Das Einkommen der Gewerbegehülfen, Arbeiter und Dienstboten, soweit dasselbe nicht aus Liegenschaften fließt, wird nur an dem Wohnorte des Steuerpflichtigen besteuert. Art. 5. Steuerpflichtige welche in beiden Ländern staatsangehörig sind, werden in beiden Ländern nach den dortigen Gesetzen besteuert. Art. 6. Die hohen contrahirenden Theile verpflichten sich gegenseitig auf Requisition der betreffenden Behörden Steuerforderungen des einen Staats gegen die in dem andern Staate sich aufhaltenden Steuerpflichtigen aus deren Vermögen nach den für die Einziehung directer Steuern von den eigenen Staatsangehörigen bestehenden Vorschriften beizutreiben, und die eingezogenen Beträge an die betreffenden Steuercassen abliefern zu lassen. Art. 7 Gegenwärtige Uebereinkunft tritt mit dem 1 Jan. 1870 in Kraft, und hat für zehn Jahre Gültigkeit. Nach Ablauf dieses Zeitraums steht jedem der hohen contrahirenden Theile die Kündigung mit sechsmonatlicher Frist zu. Art. 8. Allen Staaten des Norddeutschen Bundes steht der Beitritt zu dieser Uebereinkunft jederzeit offen. Dieser Beitritt wird zwischen den betreffenden Staaten durch Austausch von Erklärungen bewirkt welche in der für die Publication von Gesetzen vorgeschriebenen Form zur öffentlichen Kenntniß zu bringen sind. Laut Schlußprotokoll ist man bei Unterzeichnung des Vertrags (16 April 1869) über folgende Punkte einverstanden gewesen: 1) Beide Regierungen behalten sich vor die Zustimmung der resp. Landtage vor der Ratification einzuholen. 2) Wenn ein Bundesgesetz über die Heimathsverhältnisse, beziehentlich den Unterstützungswohnsitz zu Stande kommen sollte, nach welchem eine Erwerbung des Heimathsrechts, beziehentlich des Unterstützungswohnsitzes, durch Zeitablauf eintritt, so soll an die Stelle der in Art. 1 der Uebereinkunft verabredeten fünfjährigen Frist diejenige Frist treten welche das Bundesgesetz für die Erwerbung des Heimathsrechts, beziehentlich des Unterstützungswohnsitzes, feststellt. Werden während der Dauer der gegenwärtigen Uebereinkunft bundesgesetzliche Bestimmungen über die Beseitigung der doppelten Besteuerung von Bundesangehörigen erlassen, so tritt sie mit dem Tag außer Kraft an welchem solche Bestimmungen in Wirksamkeit treten. Das Schlußprotokoll soll, was seinen zweiten Punkt anlangt, als durch die Ratification der Uebereinkunft gleichzeitig mit ratificirt angesehen werden.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Prag, 2 März. Telegraphischer Nachricht aus Rom zufolge ist Abt Zeidler von Strahow diese Nacht am Schlage verschieden. Wiener Blättern entnehmen wir folgende Notizen über das Leben des allgemein verehrten Prälaten: Dr. Hieronymus Zeidler hat, so zu sagen, von der Pike auf gedient. Geboren am 6 Nov. 1790 zu Iglau in Mähren, wurde er in seinem 23. Jahre zum Priester geweiht. Darauf lehrte er Dogmatik an der theologischen Facultät zu Prag, bis er am 8 Oct. 1834 zum Abt des Prämonstratenserstiftes Strahow in Prag erwählt wurde. In den Vierziger-Jahren fungirte er gleichzeitig als Director der philosophischen Studien in Prag. Zwischen den Jahren 1844 und 1855 bekleidete er viermal die Würde eines Rector magnificus der Prager Universität. In den Jahren 1863 und 1867 wurde er aus der Gruppe der Großgrundbesitzer in den böhmischen Landtag, und von diesem in das Abgeordnetenhaus gewählt. Seine Haltung im Reichsrath verschaffte ihm die Sympathie des ganzen Hauses. In politischen Fragen stimmte er stets mit der liberalen Partei, in confessionellen Fragen ließ er sich durch seine Würde und sein Amt allerdings bewegen gegen dieselben zu stimmen, doch that er dieß immer in höchst tactvoller Weise. Als ältestes Mitglied des Hauses fungirte er bei der Eröffnung des Reichsraths im Mai 1867 und vor der Präsidentenwahl im Januar 1868 als Alterspräsident. Ein leuchtendes Zeugniß seiner vorurtheilslosen Gesinnung gab der Verstorbene bei Gelegenheit des Begräbnisses von Mühlfeld. Als es im Wiener Consistorium fast zweifelhaft war ob man die kirchliche Einsegnung des Verfassers des Religionsedicts zulassen solle, bot sich der würdige Abt Zeidler selbst an diese kirchliche Function zu übernehmen. Sein Anerbieten konnte natürlich nicht zurückgewiesen werden, und so erwies er, indem er sich selbst ehrte, seinem Stand einen förderlichen Dienst. „Der Verstorbene — schreibt die „Presse“ — zählte zu den geachtetsten und verehrtesten Repräsentanten des österreichischen Priesterstandes, dem er durch seinen duldsamen humanen Sinn, durch seine versöhnliche Gesinnung mehr nützte als ihm alle zelotischen Parteigänger der Kirche zu schaden vermochten.“ Laut letztwilliger Verfügung wird seine Leiche nach Prag, resp. Strahow, gebracht werden.

Großbritannien.

London, 2 März.

Im Laufe der Nachmittagsstunden hielt gestern im St. James Palast der Prinz von Wales das erste Lever der Saison ab. Der Prinz beabsichtigt dem Vernehmen nach gegen Ostern nach Irland zu gehen und in Belfast eine neue Statue seines Vaters, des verstorbenen Prinzen-Gemahls, zu enthüllen.

Aus der vorgestrigen Sitzung des **Unterhauses** haben wir nur noch zwei Interpellationen nachzutragen. Auf eine Anfrage von Lord John **Manners**: ob die Regierung Maßregeln zum bessern Schutze von Leben und Eigenthum in Irland einzuführen beabsichtige, erwiederte Hr. **Gladstone**: daß schon die Thronrede Andeutungen über diesen Punkt enthalten habe, und daß die Regierung eben jetzt gewisse Aenderungen des irischen Gesetzes (somit nicht eine zeitweilige Einstellung der Habeas-Corpus-Acte) in Erwägung gezogen habe. Das Ergebniß derselben hoffe er binnen einer Woche mittheilen zu können. (Hört.) Die zweite durch Hrn. **Somerset Beaumont** gestellte Anfrage: ob die Regierung einverstanden sei mit der Aeußerung des Schatzkanzlers „daß er keine Vorliebe für Handelsverträge und deren Abschließung besitze,“ beantwortete Hr. **Gladstone** im wesentlichen folgenderweise: der Fragesteller scheine die Aeußerung des Schatzkanzlers gar zu buchstäblich genommen zu haben. Selbst Cobden habe im Jahr 1861 gesagt: „Ich sehe mit Befriedigung daß das Haus sich nicht zu einer Gutheißung des Handelsvertrags-Princips verstanden hat.“ Und zwar sagte er dieß ein halbes Jahr nachdem er selbst den Vertrag mit Frankreich zum Abschluß gebracht hatte. Damit ist obige Frage, glaube ich, genugsam beantwortet. Einen bessern Beweis aber daß wir nicht gegen jedweden Handelsvertrag gestimmt sind, werden wir dadurch liefern daß wir morgen den mit Oesterreich abgeschlossenen vorlegen werden, für welchen das Gesammtministerium, folglich auch der Schatzkanzler, verantwortlich ist. Kraft dieses österreichischen Vertrags verzichten wir auf die Einfuhrzölle für Getreide und Bauholz, deren wir uns gern aus andern Gründen entledigt hätten, und somit ist das Feld auf dem wir künftig Handelsverträge abschließen könnten für uns ein äußerst beschränktes geworden, insofern als wir die übriggebliebenen Einnahmequellen behufs des Abschlusses weiterer Verträge nicht opfern könnten ohne unsere finanzielle Lage zu gefährden. (Hört!) In der heutigen Sitzung brachte Hr. **Torrens** von Cambridge seinen Antrag ein auf Unterstützung der Auswanderung von Arbeitern durch den Staat. Die Auswanderung allein vermöge dem stets wachsenden Pauperismus zu steuern, gewöhnliche Mittel genügen nicht mehr. Die Einzelheiten des Vortrags können füglich übergangen werden, und wir erwähnen nur daß als Ziel der Auswandernden vom Redner speciell die britischen Colonien bezeichnet wurden. Hr. **Eastwick** bemerkte, den Antrag unterstützend: daß Canada allein 100,000 Familien aufzuehmen vermöge, daß Australien einen unbegränzten Raum für ländliche Arbeit biete, und auch Indien ein geeignetes Ziel wäre. - Hr. **Monsell**, als Mitglied des Colonien-Ministeriums, trat dem Antrag entschieden entgegen. Derselbe sei nur die Aufwärmung eines schon vor 21 Jahren abgethanen Projects. Erste Frucht einer solchen Staatsauswanderung wäre die Hemmung der natürlichen und freiwilligen Emigration durch welche die Colonien so mächtig gefördert worden. Ferner würde namentlich die irische Auswanderung dadurch entmuthigt. Drittens, fragt Redner, würden die Colonien ihre Zustimmung zur Aufnahme dieser Massen geben? Würden wir nicht vielmehr mit ihnen in Conflict über eine Armenfrage kommen, wie wir früher einen solchen über die Sträflingsfrage hatten? Die Colonien haben selbst Mittel genug um diejenigen Classen von Auswanderern deren sie bedürfen an sich heranzuziehen. Lord G. **Hamilton** vertheidigt den Antrag besonders im Hinblick auf die Gefahren einer massenhaften Anhäufung von Menschen ohne genügenden Verdienst und Lebensunterhalt. Er hoffe im Gegentheil eine engere Verbindung der Colonien mit dem Mutterland aus der Maßregel entkeimen zu sehen. Bald für, bald wider erhob sich jetzt Redner um Redner, die einen im Sinne der Regierung, ebenso entschieden die Bill bekämpfend, als die andern sie stützend. Am bemerkenswerthesten wohl Sir C. **Dilke**, der die Sache „unter den praktischen Gesichtspunkt stellte.“ Das Project sei vag und unpraktisch, ein Stück Socialismus, in dem Gelüsten gewisser colonialen Capitalisten wurzelnd, welche gern wohlfeile Arbeit auf Kosten des Mutterlandes hätten. Der Plan sei ferner den Bestrebungen unserer arbeitenden Classen durchaus entgegen, und die Colonien ihrerseits werden sich dafür bedanken daß man ihnen die Abfälle unserer Bevölkerung als Emigranten auf den Hals bringe. Die im Sinne der Regierung vorgebrachten Einwürfe faßte dann Hr. **Gladstone** noch einmal zusammen, und wies den Vorwurf zurück daß die Regierung gar nichts thue. Hr. Childers, der Marineminister, habe Transportschiffe nach Canada angeboten, Lord Granville und Hr. Göschen haben mit den Behörden und Agenten der Colonien Unterhandlungen angeknüpft u. s. w. Einen **praktischen** Vorschlag würde die Regierung gern unterstützen, aber ein Auswanderungssystem im großen sei noch nie heilsam befunden worden, nicht einmal in Zeiten wie die der irischen und der Lancashire'schen Hungersnoth. Der Telegraph hat bereits gemeldet daß der Antrag mit 153 gegen 48 Stimmen verworfen wurde. Unter andern in der gestrigen Sitzung eingebrachten Bills erwähnen wir die des Hrn. **Rylands**: die für den Verkauf von Bier und Spirituosen geltenden Beschränkungen auf den ganzen Sonntag auszudehnen. Die Sitzung schloß nach Mitternacht.

Daß die Regierung nicht mit Unrecht einem vagen Idealsystem der

Auswanderung mit Mißtrauen und praktischer Vorsicht entgegentrat, und daß das Parlament mit Recht im Sinne der Regierung sich entschied, dafür spricht vielleicht auch der Verlauf einer vorgestrigen Versammlung der sogen. Arbeits- und Land-Liga, welche schon seit mehreren Tagen in Anschlägen als Monstre-Demonstration der beschäftigungslosen Arbeiter angekündigt worden und vom schönsten Frühlingswetter begünstigt war. Man hätte sonach, besonders an einem Montag, wo mehr Arbeiter als sonst in den Abendstunden außer dem Hause Erholung suchen, einige Theilnahme immerhin erwarten dürfen, allein nichtsdestoweniger war das Meeting ein großes Fiasco. Nicht mehr als höchstens 200 Personen drängten sich um einen als Rednerbühne dienenden Karren, und wenn sonach der Titel Monstre-Demonstration übel angebracht war, so konnte man die anwesende Gesellschaft andererseits auch mit nicht größerem Recht als Vertreter der beschäftigungslosen Arbeiter gelten lassen. Als Präsident war der vor einigen Wochen bei der Wahl in Southwark durchgefallene Arbeitercandidat Odger erschienen; da derselbe jedoch durch Heiserkeit gehindert war viel zu reden, so überließ er dieses Geschäft anderen. Was den Gegenstand und die Färbung der von diesen Rednern gehaltenen Ansprachen anbetrifft, so kann man nur sagen daß sie den bei früheren Gelegenheiten gehaltenen Ausbrüchen würdig an die Seite gestellt werden konnten. Die Noth im Lande bildete den mit düsteren Farben entworfenen Hintergrund, gegen welchen die besitzenden Classen mit ihrem Ueberfluß, ihrer Unthätigkeit und ihren Lastern in scharfer Beleuchtung sich abhoben. Die Scandalgeschichte der Lady Mordaunt wurde mit augenscheinlichem Genuß verarbeitet der Sache die rechte Würze zu verleihen. Hiebe gegen die Regierung und die Auswanderungsplane fielen in Hülle und Fülle, und Staatshülfe war das Universalmittel durch welches die Sprecher alle Uebelstände abstellen und verhindern wollten daß der „Arbeiter daheim hungere, oder genöthigt werde sein Brod im fremden Lande zu suchen."

Der Strike in Thorncliffe, welcher nun schon fast ein Jahr lang währt und vor kurzem so viel trauriges heraufbeschwor, ist noch immer nicht beglichen. Vergebens waren die Bemühungen Lord Wharncliffe's und Hrn. Stanhope's einen Vergleich zuwege zu bringen. Da die Grubenbesitzer des Bezirks nichts mit den Gewerkvereinen zu thun haben wollen, bleibt diesen vorerst nichts übrig als die feiernden Arbeiter welche zu ihnen gehören nach wie vor zu erhalten. Dieser eine Strike mag ihnen bisher an 50,000 Pf. St. gekostet haben.

Aus Irland wieder Meldungen von allerlei Gewaltthaten, Drohbriefe und meuchlerische Schüsse, die jedoch zum Theil der Bestätigung bedürfen.

Frankreich.

Paris, 2 März.

Die Amtszeitung theilt mit daß durch kaiserliches Decret vom heutigen Hr. Charles-Eugène Delaunay, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und des Längenbureau's an Le Verriers Stelle zum Director der kaiserlichen Sternwarte in Paris ernannt wurde.

Die Commission für den höheren Unterricht, welche gestern ihre erste Sitzung gehalten hat, nimmt jetzt während der Faschingsferien des gesetzgebenden Körpers fast dasselbe Interesse in Anspruch welches sonst ausschließlich dem letzteren gewidmet wurde. Nach dem ausführlicheren Bericht der Patrie über jene Sitzung, in welcher die Commission vollständig erschienen war, eröffnete zunächst der Hr. Unterrichtsminister, als Ehrenpräsident, die Sitzung mit einer kurzen Ansprache, in der er zuerst die Mitglieder der Commission in seinem Hause begrüßte, dann einen kurzen historischen Ueberblick über die vorgelegte Frage entwarf, und mit einer dringenden Berufung an den Eifer und die Hingebung der angesehenen Männer schloß welche so freundlich waren in die Commission einzutreten. Hr. Guizot ergriff hierauf das Wort. In einem über eine Stunde währenden ungemein beredten Vortrag legte er seine allgemeinen Ansichten über den Gegenstand dar, und behandelte insbesondere die Frage der Verleihung der Grade, die ihm nothwendig scheinenden Reformen und namentlich die Definition der Rechte des Staats in Unterrichtsangelegenheiten. Ihm folgte der Père Captier, Director der Anstalt von Arcueil; er wies namentlich auf den Zusammenhang der vorliegenden Frage mit den Bestimmungen des Gesetzes über die Associationen hin. Noch ließen sich in dieser Sitzung die HH. Prévost-Parabol und Laboulaye vernehmen. Der erstere gab seiner bekannten Verehrung der Universität (des gesammten officiellen Unterrichts-Organismus) in Frankreich Ausdruck. „Die Universität," sagte er, „ist das Haus an welchem nicht gerüttelt werden darf; man kann in dem Gebäude neue Fenster öffnen, aber nur unter der Bedingung daß man die Grundvesten respectirt." Hr. Laboulaye, welcher radicaler gesinnt ist, geht in seinen Bedenken nicht so weit. Die Commission wird allwöchentlich zwei Sitzungen halten.

Großes Aufsehen erregt in der französischen Presse die Nachricht daß der norddeutsche Reichstag die Abschaffung der Todesstrafe votirt hat. Unter den Blättern welche diesen Beschluß mit lebhaftem Beifall begrüßen, nennen wir die France, die Opinion Nationale und den Temps. Das letztere Blatt schreibt: „Es wird interessant sein die Gründe zu erfahren mit denen der preußische Premier eine Reform bekämpft hat die gegenwärtig von allen wahrhaft aufgeklärten Geistern Europa's und der gebildeten Welt angenommen ist; aber einstweilen zollen wir gern unsere Anerkennung den edelmüthigen Gesinnungen welche den Beschluß des Reichstags dictirt haben. Es ist möglich daß dieses Votum für jetzt noch zu keinem praktischen Ergebniß führt: die preußische Regierung ist Herrin im Bundesrath, und ohne Zweifel wird sie mit ihrem ganzen Gewicht auf die Entschließungen dieses Raths drücken um die Todesstrafe aufrecht zu erhalten. Aber der Anstoß ist gegeben, und in einer mehr oder weniger nahen Zukunft wird diese Strafe aus dem deutschen Strafgesetz verschwinden. England ist auf dem Punkt uns in der Anwendung des Princips des obligatorischen Unterrichts zuvorzukommen; wird uns Deutschland in der Anerkennung des Princips der Unverletzlichkeit des menschlichen Lebens ebenfalls zuvorkommen?"

Seit dem 24 v. M. haben 500 Arbeiter in den Kohlengruben von La Motte in der Dauphinée die Arbeit eingestellt, Präfect und Generalprocuratur sind sofort dahin abgegangen, und obwohl die Ruhe in keiner Weise gestört wurde, hatte man ein Detachement Militär dorthin gesandt. Da die übertriebenen Forderungen der Arbeiter unannehmbar befunden wurden, hat die Compagnie nun ihrerseits Zugeständnisse gemacht, in Folge deren wahrscheinlich die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgen wird. Die Gesellschaft bewilligt eine Lohnerhöhung von 10 Proc., Aufhebung der Geldbußen für Blaumontagmachen und einige andere Forderungen der Arbeiter. Auch in L'Arbresle bei Lyon hat eine Arbeitseinstellung stattgefunden, die jedoch gleichfalls, nachdem die Arbeitgeber die Hälfte der geforderten Lohnerhöhung zugestanden haben, ihrem Ende nahe ist.

⁎ **Paris,** 2 März. Das Tagesereigniß ist die von Guizot in der Commission für den höheren Unterricht gehaltene Rede, welche die umsichgreifenden Verdächtigungen wegen einer angeblich orleanistischen Reaction entkräften dürfte. Solche Verdächtigungen werden nicht bloß von Organen der beiden Extreme, sondern auch von der „France" unterhalten und vom „Constitutionnel" nicht zurückgewiesen. Man strebt offenbar darnach das Mißtrauen gegen das Cabinet nicht bloß bei Hof, sondern auch in der öffentlichen Meinung zu wecken. Die Absicht des Cabinets die Freiheit zu begründen wird nicht bezweifelt, aber man verbreitet den Verdacht: es wolle die Freiheit unabhängig vom Kaiserthum wiederherstellen, nämlich die Gründung der Freiheit von der Sache des Kaiserthums trennen. Zunächst würde die Intrigue sich damit begnügen den Grafen Daru und Hrn. Buffet aus dem Cabinet zu bringen. Die Rechte in der Kammer, welche sich als Opposition zu constituiren sucht, bewährt sich zwar als rathlos und zerfahren, aber ihre Ungefährlichkeit darf nicht unterschätzt werden, namentlich nicht wenn die Minister nicht mit entscheidenden Thaten in rascher Reihenfolge auftreten. Der Minister Hr. Segris und Guizot haben heute den Vorwurf zurückgewiesen alle demokratischen und wissenschaftlich radicalen Elemente aus der Commission für den höheren Unterricht ausgeschlossen zu haben. Hr. Guizot selbst hatte wiederholte Unterredungen mit den HH. Scherer, J. Simon und Barthélemy, um sie zum Eintritt in die Commission zu bewegen, und ebenso hat Hr. Minister Segris sich persönlich an Hrn. Vacherot gewandt. Aber der Geruch des Pietismus in welchen Guizot sich gebracht hat, stieß sie zurück. Doch sitzen in der Commission Prévost-Parabol, Laboulaye, Frank, Rémusat, Ravaisson, Serret und Valette. Wären also obige drei Herren eingetreten, so würden sie 11 Mann stark sein in der Commission, welche aus 27 Mitgliedern besteht. Hr. Finanzminister Buffet wird sehr gedrängt Muth zur Abschaffung des Zeitungsstempels zu fassen. Eine bloße Herabsetzung um 2 Centimes beträgt eine Ersparniß von 72,000 Fr. jährlich bei einem Blatte das 10,000 Exemplare abzieht. Als der Stempel von 6 auf 5 Cent. herabgesetzt wurde, stieg das Stempelerträgniß binnen kurzer Zeit von 8 Mill. auf 10 Mill. Fr.

Italien.

= **Rom,** 28 Febr. Der Carneval wickelte sich von den meisten unbeachtet und still ab, so daß niemand mehr an eine Wandlung der Scene im Corso dachte. Da finden die Leute nun diesen Morgen beim Erwachen einen Eckenanschlag, worin der Generaldirector der Polizei, Msgr. Randi, benachrichtigt: ein Carneval mit Gesichtsmasken sei die beiden letzten Tage, also heute und morgen, gestattet. Mancher will seinen Augen kaum trauen, aber es ist schwarz auf weiß, und weßhalb es denn nach so langer Zeit nicht auch einmal wieder so versuchen? Courtoisie für die anwesenden fürstlichen Personen, aber auch Rücksicht auf die bisherige ruhige Haltung des Volks ist bei der Gewähr maßgebend gewesen. Doch in der Luft schwimmen Regenwolken, die Sonne verbirgt sich mehr als

daß sie sich zeigte, dazu haben die ständig Unzufriedenen längst ihren alten Tagsbefehl erlassen: „kein Römer betheiligt sich am Carneval," und die Demokratie ist hier in dergleichen trefflich geschult, ganz abgesehen davon daß der offene Sinn für die Freude in den Herzen dieser Menschen gebrochen, die lebensfrohe Stimmung verwischt ist wie der Blüthenstaub auf dem Flügel des Schmetterlings nach einem Aprilregen. Eben wird auch die Moccoli-Procession gestattet. Bemerkenswerth ist in der Bekanntmachung die Androhung sofortiger Verhaftung und strenger Bestrafung derer welche während des Lichtfestes Furcht und Schrecken unter die Menge zu verbreiten versuchen sollten. — Die Bischöfe des Concils empfiengen heut ein Monitum, das sie zur Assistenz an der Aschermittwochfeier auf übermorgen nach St. Peter ladet. Der mit der Expedition der Decrete des Concils beauftragte Ausschuß ist zwar für die Revision aus Kräften thätig, allein nur wenig wird gefördert, so daß auch jetzt über den Termin der zur Mittheilung der bisher vereinbarten Canones bestimmten öffentlichen Generalcongregation noch nichts gewisses verlautet. Es gilt übrigens für ausgemacht daß die für die Dauer des Concils ursprünglich anberaumte Zeit für die Berathungen welche die Väter noch erwarten viel zu kurz ist: also Verlängerung oder Vertagung. Mit Gewißheit erwartet man das Postulatum der Infallibilität vor dem Eintritt eines Intermezzo's in die Sitzungsaula gebracht zu sehen, sei es um darüber zu berathen, sei es zur Acclamation. — Der Papst empfieng vorgestern den Herzog und die Herzogin von Modena, später den Prinzen von Asturien. Dieser wird um Ostern in der Privatcapelle des Papstes aus dessen Händen die erste Communion erhalten. — Der Großherzog Leopold von Toscana, dessen Leiche noch über der Erde steht, war im Leben vielleicht bedeutender durch die Tugenden des Privatmannes als des Fürsten. Das hat sich besonders hier und oft in rührender Weise in jenen Kreisen emigrirter Florentiner gezeigt als die Kunde von seinem plötzlichen Tode laut wurde. Alle jene dankbaren Herzen haben ein solennes Traueramt für den hingeschiedenen Großherzog in der Nationalkirche San Giovanni dei Fiorentini vorbereitet.

Rußland.

⁐ **St. Petersburg,** 22 Febr. Ein nicht unbedeutendes Contingent unseres Pauperismus liefern die zahlreichen Beamten und Officiere welche, aus mancherlei Gründen aus dem activen Dienste getreten, entweder gar keine Pension oder aber eine solche Summe beziehen die zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig ist. Diesen Familien soll nun die Möglichkeit gegeben werden Grundbesitz zu erwerben. Die Regierung hat versuchsweise aus einigen der Krone gehörigen Gütern 42 Parcellen von 50 bis 100 Dessjätinen gebildet, den jetzigen 5proc. Pachtschilling capitalisirt, und es Liebhabern freigestellt die kleinen Güter entweder sofort um den besagten Preis (ohne öffentliche Versteigerung) anzukaufen, oder aber durch Abschlagszahlung von jährlichen 6 Proc. des Verkaufspreises in 37 Jahren an sich zu bringen. Die Güter liegen nicht etwa in entfernten Gegenden, sondern in den großrussischen Gouvernements von Kaluga, Pensa ꝛc. — Bald nach dem Pariser Frieden wurde von den Moskauer Slavophilen, unter Anführung Pogodins und Aksakows, der Beschluß gefaßt einen Verein zur Unterstützung der türkischen und der österreichischen Slavenbewegung auf religiösem und literarischem Felde zu gründen. Eine an den damaligen Minister des Aeußern, Fürsten Gortschakoff, gerichtete Denkschrift fand Berücksichtigung von Seiten des letztern, und die Eröffnung des „Slavischen Wohlthätigkeitsvereins" in Moskau wurde von der russischen Regierung erlaubt. Seit dem 1 Jan. 1858 begann das Comité seine Thätigkeit, doch blieb dieselbe bis zum Jahre 1867, das heißt bis zur großen Slavenfahrt nach Rußland, fast unbemerkt. Erst seit diesem Zeitpunkte nimmt die slavophile Propaganda und mit ihr der „Slavische Wohlthätigkeitsverein" einen bedeutenden Aufschwung. Es wurde eine Filiale in St. Petersburg und in letzterer Zeit kleinere Zweigvereine in Kiew, Odessa, Warschau und Charkow gegründet. Ueber die Thätigkeit der St. Petersburger Filiale kann ich einige Mittheilungen machen. Sie beschäftigt sich hauptsächlich mit den österreichischen Slaven, und die meisten Verbindungen mögen wohl mit Prag, als dem Sitze der westslavischen Intelligenz, eingegangen worden sein. Die Mitgliederzahl des slavischen Comité's in St. Petersburg beträgt 250, und es weist dasselbe in seiner Mitte Literaten, Journalisten, Publicisten, Gelehrte und höhere Beamte (einen Minister) auf. Gegenwärtig wird die Herausgabe eines Parallel-Wörterbuchs der slavischen Dialecte angebahnt. In demselben werden die polnischen und die tschechischen Wörter mit lateinischen und cyrillischen Buchstaben gedruckt werden. Ferner ist die Herausgabe einer slavischen Chrestomathie mit gegenüber stehender russischer Uebersetzung vorgesehen. Außerdem sollen Bücher gedruckt werden welche den Slaven die Erlernung der russischen Sprache erleichtern, und dieselben zu billigen Preisen in Böhmen und Mähren und andern slavischen Ländern Oesterreichs in Umlauf gesetzt werden. Die slavische Propaganda hat gegenwärtig einen vorwiegend literarischen Charakter, wie dieß auch nicht anders in einem absoluten Staate sein kann, wo das politische Leben noch in Windeln liegt. Tritt aber im Osten oder in Oesterreich irgendein unvorhergesehenes Ereigniß ein, so wird sich die politische Seite der Medaille von selbst hervorkehren.

Rumänien.

⁐ **Bukarest,** 25 Febr. Die Kammer hat endlich mit der Berathung über die Budgetvorlage den Anfang gemacht, und zwar nach Capiteln. Das Budget für den Ministerrath und das für das Justizministerium wurden nach einigen unbedeutenden Abstrichen angenommen; dagegen entspannen sich über die Forderung des Ministeriums des Aeußeren sehr lebhafte Debatten. Der Deputirte Leonidas Steric machte den Vorschlag: das Ministerium des Aeußeren, als für Rumänien überflüssig, ganz eingehen zu lassen, was indessen von der Kammer verworfen wurde. Leidenschaftlich wurde die Debatte bei der Berathung über den Voranschlag von 200,000 Lei „zu Preßauslagen und diplomatischen Missionen." Der Premierminister machte aus dieser Forderung eine Cabinetsfrage, und ersuchte die Versammlung dieselbe entweder zu bewilligen, oder zu erklären daß sie kein Vertrauen zu der Regierung habe. Georg Bratiano entgegnete: die Kammer möge die Forderung zurückweisen; es würden sich schon andere sieben Menschen zu den Ministerportefeuilles finden. Zwar könnte die Kammer aufgelöst werden; aber es sei ehrenvoller für dieselbe aufgelöst zu werden als einen solchen unmoralischen, mit constitutionellen Regierungsformen unvereinbaren Credit zu bewilligen. Die Ansicht G. Bratiano's wurde ebenso lebhaft von Lazarescu und Agarici verfochten. „Verwaltet ehrlich und rechtschaffen — ruft Lazarescu den Ministern zu — und ihr werdet keiner feilen Federn bedürfen um euer Lob in ausländischen Zeitungen zu singen! Wir kennen euch! Ihr braucht Spione und käufliche Journalisten, um euch in den Augen Europa's rein zu waschen, während ihr im Lande wirthschaftet wie es euch gefällt." Hiegegen sprach Cogalnitscheano, welcher aus guten Gründen seinen ganzen Einfluß aufbietet um die Kammermehrheit wenigstens so lange zusammen zu halten bis das Budget und die Strousberg'schen Vorconcessionen bewilligt sind, für Genehmigung des Dispositionsfonds von 200,000 Lei, indem er denselben als zur Erhaltung des „Rumanismus" unentbehrlich erklärte. Cäsar Bolliac (der Eigenthümer der „Trompetta") stellte die Ansicht auf: man müsse den Dispositionsfonds bewilligen um die rumänischen Zeitungen in Siebenbürgen zu unterstützen, und um die Welt über die Judenfrage in Rumänien aufzuklären. Schließlich wurde der Dispositionsfonds in der geforderten Höhe von 200,000 Lei mit 51 gegen 44 Stimmen bewilligt. Auch der Voranschlag für die Dotation der rumänischen Agenten im Auslande ward gutgeheißen, aber nur mit 41 gegen 40 Stimmen. Bei der Berathung über das Budget des Cultusministeriums entstand Geschrei und Verwirrung, weil jedes Capitel aus wenigstens 30 Artikeln besteht. Mit Mühe gelang es dem Vorsitzenden, General Floresco, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Besonders lebhaft wurde die Debatte bei der Subventionsforderung für die katholischen Schulen. Der Deputirte Jepureano sagte: man müsse der Welt einen Beweis von der Toleranz der Rumänen gegen Andersgläubige geben, und den katholischen Schulen dieselbe Subvention wie in den Vorjahren bewilligen. Dieser Antrag wurde indessen sehr heftig von Eraclides und Urechia bekämpft, welche hervorhoben daß gerade die katholischen Lehrer in Rumänien äußerst intolerant seien, und nicht einmal dulden wollten daß nichtkatholische Kinder welche ihre Schulen besuchen von einem orthodoxen Priester in der Religion unterrichtet würden. Die Subvention für die katholischen Schulen wurde schließlich mit allen außer 3 Stimmen verworfen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Ein Kabel-Telegramm der „Pall Mall Gazette" berichtet ausführlich über die wichtige Erklärung des Präsidenten hinsichtlich der Unions-Finanzen. Der Vorsitzende des Ausschusses für Ausgabenbewilligungen im Repräsentantenhaus, Hr. Dawse, theilte einer Versammlung in New-Hampshire im Auftrage Grants mit: daß die bisherigen Schritte der Regierung behufs ehrlicher Erhebung und Verausgabung der Staatseinnahmen nur als ein Ausdruck der ernsten Absichten des Cabinets in dieser Richtung anzusehen seien. Jeder Dollar überflüssiger Ausgaben werde unbedenklich gestrichen werden. Diese Erklärung fand günstige Aufnahme. In Verbindung mit der Bestimmung des höchsten Gerichtshofes, daß die Acte über das Papiergeld keine rückwirkende Kraft haben solle, und mit der Verwerfung der Vorlage zur Vermehrung des im Umlauf befindlichen Papiers im Senat hat dieselbe allgemein die Erwartung hervorgerufen daß in nicht ferner Zeit die Baarzahlungen wieder aufgenommen werden dürften, und die Wirkung auf den Geldmarkt war auch dem entsprechend.

Verschiedenes.

Groß-Gerau, 28 Febr. Die Erschütterungen mehren sich wieder in auffallender Weise. Am 26 um 12 Uhr 29 Minuten und am 27 um 1 Uhr

57 Min. Nachmittags erklirrten plötzlich die Wände, Thüren, Fenster und Geräthe in ähnlicher Weise wie am 22 Abends, so daß nunmehr seit dem 20 Febr. bereits 10 Erschütterungen und fast die doppelte Zahl an Donner und Rollen stattgefunden haben. (K. Z.)

Paris. (Literarisches.) Im nächsten Monat wird hier bei Michel Levy ein sehr interessantes Werk aus dem Nachlaß des Herzogs von Orleans erscheinen, welches die algerischen Feldzüge von 1835 an, dem Jahr in welchem der Herzog an ihnen theilgenommen, schildert. Beide Söhne des Verstorbenen haben sich an dieser Herausgabe betheiligt. Der Graf v. Chartres schrieb eine Einleitung welche die Geschichte der Eroberung Algiers von 1830 bis 1835 umfaßt, und der Graf v. Paris schrieb ein Vorwort zu dem hinterlassenen Manuscript seines Vaters. Gleichzeitig werden in derselben Verlagshandlung die verschiedenen militärischen Skizzen des Prinzen v. Joinville herauskommen, welche derselbe bisher anonym (Custoza, Sadowa ꝛc.) in der Revue des deux Mondes hatte erscheinen lassen.

Paris, 2 März. Wiederum ist in Paris ein schauerliches Verbrechen verübt worden. Am Montag Abends — berichtet hierüber die „Köln. Ztg." — erhielt der Schreiner Maillot, in der Rue Amalot 34 bis wohnend, ein Schreiben, welches nicht datirt war, den Poststempel von Montreuil trug und folgendermaßen lautete: „Mein Freund! Ich habe heute Nacht, um 3 Uhr, meine Frau in Folge eines Streites über Hrn. Humbert, ihren Herrn, ermordet. Er bleibt für unser Kind verantwortlich. Er ist die Ursache unseres Unglücks. Wenn Sie diesen Brief erhalten, so bin ich todt. Fraise." — Bei Erhalt dieses Briefs holte Maillot sofort den Polizeicommissär, der die Thür zur Wohnung Fraise's — er wohnte im nämlichen Hause wie Maillot — aufsprengen ließ. Ein schrecklicher Anblick bot sich den Blicken dar. Auf dem Bette lag die furchtbar verstümmelte Leiche der Frau Fraise. Der Kopf war halb vom Rumpf getrennt, der Leib an zwei Stellen aufgeschnitten und die Eingeweide lagen theils auf dem Bette, theils auf dem Boden. Das Aussehen der Leiche war so schrecklich, daß der später herbeigerufene Arzt, welcher den Zustand derselben untersuchen sollte, während der Operation ohnmächtig wurde. Die ganze Sache selbst ist in tiefes Dunkel gehüllt. Man weiß bis jetzt nur daß Fraise mit seiner Frau am Sonntag Abends bei Maillot speiste und bis Mitternacht bei demselben blieb, um welche Zeit man sich in ganz heiterer Laune trennte. Von da an hörte und sah man nichts mehr von den beiden Eheleuten; nur will ein Nachbar inmitten der nächtlichen Stille drei tiefe Seufzer vernommen haben. Da in dem Zimmer alles in größter Ordnung war, so nimmt man an daß der Mann der Frau den ersten Hieb versetzte als sie eingeschlafen war, und die grauenhafte Operation an ihr vornahm als sie bereits todt war. Derselbe bediente sich als Waffe eines Rasirmessers, das man im Zimmer vorfand. Fraise muß ungefähr 4 Stunden bei der Leiche geblieben sein, da er, wie gewöhnlich, um 7 Uhr des Morgens weggieng. Man fand in der Wohnung weder Papiere, noch Geld, und schließt daraus daß er sich keineswegs, wie er in seinem Briefe sagt, das Leben genommen hat. Fraise ist ungefähr 30 Jahre alt, und auf der Lyoner Eisenbahn angestellt. Frau Fraise, noch nicht 29 Jahre alt, stand früher bei einem Hrn. Humbert in Dienst, dessen Frau, welche krank war, sie in der letzten Zeit pflegte. Der Ruf der beiden Eheleute war ein ganz guter. Die Frau, ihres Standes nach eine Hosenmacherin, arbeitete ebenfalls; sie standen sich ganz gut, und die Nachbarn erklären daß sie nie gesehen daß sie Streit mit einander hatten. Zwei verschiedene Angaben sind im Umlauf über die Beweggründe welche zu diesem Verbrechen haben Anlaß geben können. Nach der einen ermordete der Mann seine Frau aus Eifersucht. Derselbe scheint nämlich an ein Verhältniß zwischen ihr und ihrem frühern Dienstherrn Humbert geglaubt zu haben. Nach der zweiten Version könnte die Frau ihrem Mann eine Eifersuchtsscene gemacht haben, weil er in der vergangenen Woche zweimal des Nachts nicht nach Hause gekommen war. Bis jetzt hat man die Spur des Mörders noch nicht entdeckt. (Nach einem Telegramm der „Ind. Belge" vom 3 d. hat man ihn erhängt aufgefunden.)

Börse und Verkehr.

Frankfurt a. M., 3 März. Württ. 4 1/2proc. Obl. 91 1/16 bez.; 4proc. 84 1/4 G.; 3 1/2proc. 82 3/4 G.; bad. 5proc. Obl. 100 P.; 4 1/2proc. 92 3/8 G.; 4proc. 85 1/2 G.; 3 1/2proc. 82 5/8 G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; 4 1/2proc. pfälz. Max E.-B.-A. 106 1/2 P.; 4proc. hess. Ludw.-B. 134 5/8 G.; bad. 35fl.-L. 58 1/2 G.; kurh. 40Thlr.-L. 58 3/4 bez.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. —; nass. 25fl.-L. 38 5/8 P.; Ansb.-Gunzenh. 7fl.-L. 12 P.; Pistolen fl. 9.46—48; dito doppelte fl. 9.47—49; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57 1/2—58 1/2; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.29 1/2—30 1/2; engl. Sovereigns fl. 11.54—58. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 3 März. Die Börse verkehrte in sehr fester Stimmung. Nur österreichische Creditactien erfuhren in Folge von starken Verkäufen für Wiener Rechnung einen kleinen Rückgang. In Galiziern entwickelte sich ziemlich belangreiches Geschäft. Elisabeth, Böhmen und Rudolfbahn giengen in Posten um. Von Staatspapieren waren österreichische fest, Papierrente beliebt, Deutsche unverändert, Russen gesucht und leere Stücke mit 3 11/16 Proc. Agio gehandelt; Amerikaner belebt und höher bezahlt. Wir notiren von Banken: Frankfurter 126 3/4, Vereinscasse zu 99 7/8. Oesterr. Creditactien 262 1/2—1 1/2—2 1/4—2, Nationalbank 695, Darmstädter 327 und Meininger 124. Staatsbahn 369 1/4—8 1/2—9 3/4—1/8—1/2, Lombarden 233—1/8—2 3/4—3 1/2, Galizier 227 1/4—28 1/4 und nach der Notiz bis 230 1/2 bez. Bayer. Ostbahn 120, neue 102 7/8, Elisabeth 185 3/4 G. 6 P., Rudolf 158 1/2—9, Pfälz. Bahnen etwas matter. Von Pfandbriefen waren österreichische fest, russische höher und 84 1/4 gesucht. Silberrente 58 5/8—1/2, Papierrente 50 1/2 G., 1860er Loose 79 3/4. Amerikaner 95 3/8, Tausch wenig verändert. Von Prioritäten wurden South-Missouri viel gehandelt und in Posten 65 1/2 bez. Georgia bedangen 79 3/4. Neue Spanier 25 1/4—3/8. Wien 95 3/4. Von Sorten erhöhten Pistolen und Imperiales die Notiz um 1 kr. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 261 1/2—1/8—3/8 bez., Staatsbahn 368 1/2—1/4 bez., Lombarden 232 1/2—232 bez., Galizier 231—30 1/4 bez., Amerikaner 95 1/4 bez. Wenig Geschäft. (Frkf. Ztg.)

Braunschweig, 2 März. Der Aufsichtsrath der Braunschweigischen Bank hat die Dividende auf 7 1/2 Proc. festgesetzt. (T. N.)

Hamburg, 2 März. Heute sind die ersten Dampfer an die Stadt gekommen, und mithin ist die Dampfer-Schifffahrt als eröffnet zu betrachten. (T. H.)

Neueste Posten.

Sternberg, 2 März. Die Stände modificirten die früher von ihnen gestellte Bedingung der Theilnahme der Seestädte an der Steuergesetzgebung dahin: daß sie in die Ausführung der Steuerreform insoweit einwilligen, als dieß unbeschadet der Rechte und Verträge der Seestädte möglich sei. Unter dieser Voraussetzung erklärten sich die Stände bereit Deputirte zu wählen. Die Fortsetzung der Verhandlung soll nach Schluß des Landtages und nach erfolgter Verstärkung des Ausschusses erfolgen. (T. N.)

Prag, 2 März. Nach einer Besprechung hinsichtlich der Eidesablegung mit dem neugewählten Bürgermeister Dittrich hat der Statthaltereileiter dessen Bestätigung bei dem Ministerium befürwortet. (N. Fr. Pr.)

Pest, 2 März. Der „Ung. Lloyd" meldet: Im gestrigen Ministerrath wurde beschlossen das metrische Maß- und Gewicht-System unter Fortlassung von Zoll-Centner und Zoll-Pfund einzuführen und im Reichstag baldigst einen dießfälligen Gesetzentwurf einzubringen. — Der vom Kaiser sanctionirte Ehegesetzentwurf bestimmt die Einführung der obligatorischen Civil-Ehe und erlaubt Ehen zwischen Christen und Juden. — Der „Pester Lloyd" ist abermals von der Vereinbarung der Redactionen abgefallen. Strikende Setzer verübten gestern Abends in der Druckerei des „Ellenör" einen Exceß, so daß Polizei requirirt wurde. — Das hier garnisonirende galizische Regiment Bamberg wird in ein croatisches mit dem Werbebezirk Warasdin verwandelt. (T. N.)

New-York, 28 Febr. Laut Nachrichten aus Habana wurde Santa Anna durch die spanischen Behörden genöthigt die Stadt zu verlassen und sich nach Nassau zu verfügen. (T. N.)

Washington, 2 März. Die Bewohner von Santo Domingo stimmten am 19 Januar mit großer Mehrheit für die Einverleibung in die Vereinigten Staaten. (T. N.)

Toronto, 28 Febr. Die Convention von Winnipeg hat ihre Arbeiten beendigt. Sie hat Rielle zum Präsidenten ernannt, und gleichzeitig einen Staatssecretär, einen Oberrichter und einen Secretär des Schatzes als Regierung bezeichnet und mit den Verhandlungen mit Canada beauftragt. Rielle's Wahl ist lediglich aus der Nothwendigkeit einer Versöhnung mit der französischen Partei hervorgegangen. Drei Abgeordnete nach Ottawa wurden ernannt um dort mit Gouverneur M'Tavish zu unterhandeln. Hr. Donald Smith hat einstweilen im allgemeinen die Zusicherung gegeben daß die canadische Regierung den wesentlichen Bestimmungen der neuen von der Convention aufgestellten Rechtsbill zustimmen werde. (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 64. Sonnabend, 5 März **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

⸗ **München,** 4 März. Graf Bray hat sich bis zu diesem Augenblick noch nicht entschieden ob er das Portefeuille des Auswärtigen annehmen will, und hält weitere Orientirung über die bestehenden Verhältnisse und Rücksprache mit seinen Freunden für nothwendig.

(*) **Darmstadt,** 4 März. Zweite Kammer. Der von den Abgg. Dumont und Edinger gestellte Antrag: die Kammer wolle gegen die Aeußerung des Kriegministers, als läge die Pensionirung von Officieren nicht in seiner Hand, Verwahrung einlegen, und erklären daß durch die Militärconvention und die Bundesverfassung in der constitutionellen Verantwortlichkeit des Kriegsministeriums keine Aenderung eingetreten sei, wurde mit 18 gegen 17 Stimmen abgelehnt.

(*) **Darmstadt,** 4 März. Die zweite Kammer hat mit großer Mehrheit für die Landwehr anstatt der geforderten 356,000 fl. nur 225,000 Gulden bewilligt.

(*) **Berlin,** 4 März. Der Reichstag hat in der zweiten Berathung den Bundes-Nachtrags-Etat für 1870 angenommen. In demselben sind die Functionszulagen für die Militärbevollmächtigten des Bundes in Karlsruhe, München und Stuttgart angeführt. Hoverbeck bekämpfte ohne Erfolg diese Posten und verlangte dieselben auf den Kriegs-Etat gesetzt, wogegen die Regierung einwendete: daß die Functionen jener Bevollmächtigten nicht rein militärischer Natur seien.

(*) **Triest,** 4 März. Der bereits gemeldete Dampfer „Minerva" hat Posten aus Bombay vom 12, aus Calcutta vom 8 Febr. und aus Hongkong vom 25 Jan. gebracht.

* **Paris,** 4 März. Ein Brief des Bischofs von Montpellier d.d. Rom, 27 Febr., tadelt den Brief des Bischofs von Laval gegen Mgr. Dupanloup, indem er hinzufügt eine solche Meinungsäußerung vor jeder Entscheidung des Concils erscheine als ein Druck auf die Freiheit des Concils.

Telegraphische Curse siehe unten.

Zur Geschichte des Don Carlos.

RR. Man hätte nicht erwarten sollen daß nach den eingehenden und genauen Untersuchungen von Gachard noch jemand die alten Fabeln über Don Carlos wieder zu beleben Lust und Muth beweisen könnte. Als solche Fabeln haben sich herausgestellt die Liebesgeschichte des Prinzen und seiner Stiefmutter, Königin Elisabeth, deren Correspondenz, dann das heimliche Gericht niedergesetzt über ihn durch den König Philipp II, und endlich die heimliche Hinrichtung des unglücklichen Prinzen. All das ist nun schon längst abgethan. Dennoch ist eine Wiederbelebung versucht worden, allem Anschein nach freilich eine sehr momentane, denn es bedarf nicht viele Mühe um deren Vergeblichkeit klar zu machen.

In einem Lebensbilde des verstorbenen Forschers Gustav Bergenroth von der gewandten Feder W. A. Cartwrights*), das eine sorgfältigere Würdigung verdienen würde, findet sich als letzte archivalische Entdeckung Bergenroths der Auszug aus einem spanischen Manuscript, „welches," wie der Herausgeber bemerkt, „nicht verfehlen kann bei seinen Lesern lebhaftes Interesse zu erregen; denn es würde, wenn wirklich echt, die Lösung des Geheimnisses gewähren welches die ernstliche Wißbegierde vieler Gelehrten beschäftigt hat." Bergenroth selbst spricht sich über seinen Fund im Eingang seiner abgekürzten Uebertragung so aus: „In diesem Augenblick liegt ein äußerst spannendes Actenstück vor mir. Es ist nichts weniger als ein detaillirter Bericht über die Verhaftung, die Anklage, den Criminalproceß, das Urtheil und die Hinrichtung des Don Carlos. Sein Verfasser ist Fray Juan de Avila, Beichtvater des Prinzen und Augenzeuge dessen was er beschrieb. Manche Urkunden welche sich auf die Angelegenheit beziehen sind wörtlich darin mitgetheilt, anderes ist von ihm, wie er versichert, denselben Tag niedergeschrieben worden nach Notizen die er noch während der Verhandlung selbst machte. Es war, wie er sagt, seine Absicht gewesen die Geschichte seiner höchst denkwürdigen Erlebnisse zu veröffentlichen. Doch als er vernahm daß König Philipp alle auf den Proceß bezüglichen Documente zu vertilgen beflissen gewesen, habe er den Plan „als einen gefährlichen" aufgegeben. Dennoch habe er sich nicht dazu verstehen können seine Aufschreibungen zu vernichten, sondern er habe sie in einer Truhe wohl verwahrt. Das Manuscript dieses Juan de Avila lag nun Bergenroth nicht in einer gleichzeitigen Handschrift vor, sondern in einer Abschrift vom 8 Juli 1681, welche zum Zeichen der Echtheit von Don Julian Martinez de Avellano, Ritter des Ordens von Calatrava, bestätigt ist. Papier und Schrift sind nach Bergenroth aus der Zeit des 17. Jahrhunderts; der Bericht würde 80 bis 90 Druckseiten füllen.

Der Auffinder versichert: er habe die Handschrift mit großem Mißtrauen zu lesen begonnen. Denn es gibt, wie er selbst gesteht, „in Spanien und besonders in Italien eine Menge von Erfindungen welche mit dem Anspruch auftreten geschichtliche Urkunden zu sein, und doch ganz und gar ein Werk der Phantasie sind. In dem Grad aber als ich in den Verlauf der Erzählung eindrang, wurden meine Zweifel schwächer. Der ganze Ton derselben unterscheidet sich von dem jener erwähnten Fälschungen. Es ist darin kein Haschen nach schöner Schreibart, es sind keine unbestimmten Angaben. Im Gegentheil, das Streben des Verfassers nach Genauigkeit und positiven Mittheilungen ist auf jeder Seite ersichtlich." Obgleich wir kein Recht haben in diesen und einigen andern Bemerkungen Bergenroths ein abschließendes Urtheil desselben zu erkennen, so ist doch daraus wohl ersichtlich wohin seine Ansicht neigte. Noch klarer wird dieß aus dem Umstande daß er die Handschrift copiren ließ, und einen umfangreichen Auszug in englischer Sprache anfertigte.

Verfolgen wir nun dessen Inhalt in seinen hervortretendsten Momenten.

Don Carlos, heißt es hier, war ein junger Prinz, sehr geneigt nach seinem Willen zu handeln, ohne Rücksicht auf andere. Doch stand er zu seinem Vater Philipp in gutem Verhältniß, bis dieser Elisabeth von Frankreich als seine dritte Gemahlin heimführte. Elisabeth war in gleichem Alter mit Don Carlos und ungewöhnlich schön. Don Carlos verliebte sich in sie und machte ihr eine Erklärung in forma. Die Königin war schwach genug ihm zu antworten, und bat ihn von seiner Anwerbung abzulassen, weil sie, durch die heiligsten Bande an seinen Vater gebunden, niemals die seinige werden könne. Dieser Brief gerieth — auf welche Weise ist dem Verfasser unbekannt — in die Hände Philipps, der ihn viel zu warm fand, seine Frau und seinen Sohn streng tadelte, und ihnen bei schwerer Strafe verbot einander zu sehen oder zu schreiben. Anstatt zu bereuen, faßte Don Carlos einen starken Haß gegen seinen Vater, und freute sich über jedes Mißgeschick das diesen befiel." Hier ist sogleich zu bemerken daß des Prinzen gespanntes Verhältniß zu seinem Vater nicht schon mit der dritten Vermählung Philipps II im Jahr 1560 anfieng. Die Mißhelligkeiten begannen in der That nicht früher als fünf Jahre später. Die Liebeserklärung des Prinzen an Elisabeth ist eine Erfindung romantischer Köpfe, und man findet das nöthige darüber bei Mouy, Don Carlos et Philippe II, S. 46. Ein Verbot sich zu sehen ist nachweisbar nicht gegeben worden, denn der Prinz sah die Königin mit Wissen und Einwilligung seines Vaters wiederholt während der Jahre 1560—1567. Gachard hat diese Fälle jederzeit genau angegeben. Der seit 1565 immer stärker auftretende Groll des Prinzen entsprang dem Verdrusse darüber daß der König ihm keine seinen Ehrgeiz befriedigende Stellung und Wirksamkeit gewähren wollte. Der Aufstand in den Niederlanden ist nach unserm Beichtvater dem Prinzen ein Anlaß zur Freude, „weil er seinem Vater Verlegenheiten bereitete." Er trat durch Montigny in Briefwechsel mit Oranien, Egmont und Horn. Es wurde ein Plan verabredet daß Don Carlos von Philipp den Befehl über die nach Flandern bestimmten Truppen verlangen, und sich, wenn seine Bitte erfüllt wäre, nach den Niederlanden begeben und dort unabhängig erklären solle. So wäre Philipp durch sein eigenes Heer und seinen eigenen Sohn geschlagen worden. Nachdem dieser Plan festgestellt war, gieng Don Carlos zu seinem Vater, schmähte heftig auf die Ketzer und Rebellen, und verlangte das Commando der Truppen, damit er auf solche Weise ein nützliches und ruhmvolles Leben beginnen könne. Philipp ließ sich durch die anscheinende Reue seines Sohns täuschen, und gewährte ihm seine Bitte. Der Prinz, der noch an demselben Tage Montigny sah, theilte ihm voll Freuden mit was zwischen ihm und seinem Vater vorgefallen war, und ersuchte ihn Oranien, Egmont und Horn von dem günstigen Stande der Dinge in Kenntniß zu

*) Gustave Bergenroth, a memorial sketch. Edinburgh, Edmonston and Douglas 1870.

setzen. Montigny sendete den Brief durch einen seiner Diener, dem er die größte Vorsicht empfahl. In Coruña, wo er sich einschiffen sollte, angekommen, fieng der Bote an sich vor einer Durchsuchung zu fürchten, und warf den Brief weg. Jemand der ihn aufhob übergab ihn dem Alcalden, und dieser, welcher sah daß er an Ketzer und Aufrührer gerichtet war, sendete ihn an den König. Nun gab Philipp das Commando über die Truppen dem Herzog von Alva zugleich mit dem Befehl zur Hinrichtung Oraniens, Egmonts und Horns. Don Carlos aber, dem nicht bekannt war daß der König um seinen Plan wußte, wurde wüthend, als er erfuhr daß er nicht den Oberbefehl haben sollte, und beschimpfte den Herzog von Alva und andere Personen. Noch immer aber dachte der König daß sein Sohn von andern verführt worden. Dieser aber machte Anstalten zur Flucht, schrieb Briefe an Oranien, Egmont und Horn, in denen er seinen Vater ein „wildes Thier" und ein „Ungeheuer" nannte, und sie benachrichtigte daß er nach Flandern kommen und sich an die Spitze des Aufstandes stellen werde. Der Bote aber hat die Briefe, anstatt sie nach Flandern zu bringen, Alva gegeben, der sie dem König überlieferte. Dieser berief zwei Dominicaner und befragte sie um ihre Meinung. Es muß auffallen daß Briefe hier schon zum drittenmal eine Rolle spielen; der Verfasser des Manuscripts hat sich die Erfindung eben nicht schwer gemacht. Er zeigt sich aber auch in diesem Abschnitte nicht eben sehr vertraut mit dem Charakter Philipps II. Niemals konnte dieser Monarch den Gedanken hegen seinem Sohn das Commando und damit die Statthalterschaft in den Niederlanden zu übergeben. Nachdem er über ein Jahr lang die Welt hatte glauben machen daß er selbst in Begleitung seines Sohns nach den Niederlanden ziehen werde, übergab er nach sorgfältiger Ueberlegung den Oberbefehl dem berühmtesten und erprobtesten seiner Generale, Alva. Einen nur durch tolle Streiche und maßlose Heftigkeit sich hervorthuenden unreifen Jüngling auf den schwierigsten Posten seiner Reiche zu stellen, und zur Pacificirung eines Landes auszusenden welches die Weisheit eines erfahrenen Politikers wie Granvella nicht hatte im Gehorsam erhalten können, ist Philipp niemals in den Sinn gekommen. Eine solche Laienschaft in den Staatsgeschäften darf man ihm denn doch nicht beimessen. Ebenso kann niemand der die Persönlichkeit Philipps nur etwas kennt, es für denkbar halten daß er auf eine bloße Unterredung mit seinem Sohn, in welcher dieser viel declamirt, ihm sogleich das Commando gegeben habe. Philipp ist bekannt dafür daß er selbst unbedeutende Maßregeln in sorgfältige Ueberlegung nahm. Im Moment mündlich zu entscheiden war auch in gleichgültigeren Fragen niemals seine Art, geschweige bei Entschlüssen von ungeheurer Tragweite. In solchen Fällen überlegte er zuweilen Jahre lang, und schob nicht selten zum Nachtheil der Sache die Entscheidung die ihm nicht leicht wurde hinaus. Vor allem endlich liebte er vielschreiberische bureaukratische Formen. Zahlreiche noch vorhandene Actenstücke zeigen wie unermüdlich seine Thätigkeit in marginalen Noten war, wie er über jede Lappalie seine Bemerkung zu Papier brachte. Die unmittelbare Uebertragung des niederländischen Commando's auf Grund einer Rede des Don Carlos an ihn entspringt nur der Phantasie eines Roman-Schriftstellers.

Es ist allerdings richtig daß Don Carlos, als er hörte daß Alva nach den Niederlanden ziehen werde und er selbst in Spanien zurückbleiben solle, in Wuth gerieth und den Herzog beschimpfte. Die Verknüpfung dieser aller Welt bekannten Thatsache mit anderem was für das Publicum geheimer blieb, wird uns nun ein Mittel an die Hand geben die Echtheitsfrage über das Manuscript der Entscheidung näher zu führen. Am 15 und 16 April hatte Alva seine letzten Unterredungen mit dem König. Damals erfolgte auch der Wuthausbruch des Prinzen gegen den Herzog. Dann verließ Alva Spanien sogleich, und befand sich am 22 Aug. 1567 in Brüssel. Die Anstalten zu seiner Flucht aus Spanien machte Don Carlos erst am 17 und 18 Jan. 1568, und seine Verhaftung durch den König erfolgte sodann in der Nacht vom 18 auf den 19 Januar.

Soll der Beichtvater des Prinzen, derselbe welcher — um nur genau zu sein — augenblickliche Aufzeichnungen von allem macht, nicht gewußt haben daß zwischen der Abreise Alva's aus Spanien und der Verhaftung des Prinzen acht Monate verflossen; daß Alva auf spanischem Boden keine Briefe empfangen und dem König übermitteln konnte welche die Ursache der sofortigen Verhaftung des Prinzen werden konnten; soll er auch nicht gewußt haben, was doch andere wußten die nicht zur vertrauten Umgebung des Don Carlos gehörten, daß es Don Juan von Oesterreich war der die Anzeige vom Fluchtversuche seines Vetters am 18 Jan. 1568 dem König gemacht hat? Ja, der Beichtvater mag allerdings dieß und manches andere auch uns Unbekannte gewußt haben, aber der Verfasser unseres Manuscripts war eben auch kein Beichtvater, wenigstens nicht der Beichtvater des Prinzen Don Carlos, sondern ein simpler Betrüger, der sich wohl hätte vorsehen sollen ehe er seinem Beichtvater einen Namen gab. Nicht Juan de Avila war nämlich Beichtvater des Don Carlos, sondern Fray Diego de Chaves. Er bekleidete dieses Amt seit der Errichtung eines besonderen Hofstaats für den Prinzen vom 28 Juli 1563 bis zu dessen Tode*). Mit dem Beichtvater ist auch der Augenzeuge entlarvt. Wir brauchten uns, streng genommen, um das Machwerk nicht weiter zu kümmern; aber wir wollen noch auf ein paar Umstände aufmerksam machen die geeignet sind ebenso schlagend den Beweis der Fälschung zu liefern.

Nachdem die Inquisition wie Pilatus erklärt hat: „Ich finde keine Schuld an ihm," und ihn mit dem Atteste seiner guten Katholicität dem Vater zurücksendet, muß Don Carlos wegen Hochverraths peinlich angeklagt werden, und der König bestellt ein Gericht, bestehend aus dem Ankläger Antonio Perez, dem Vertheidiger Juan Escovedo und einem Präsidenten — seltsamer Justizhof, am seltsamsten dadurch daß auch der Präsident, welchen das Manuscript Vargas nennt, gar nicht in Spanien weilte, sondern in den Niederlanden Bluturtheile unterschrieb, als Vicepräsident des Raths der Unruhen (consejo de las altercaciones, raedt van trouble), der am 20 Sept. 1567 seine erste Sitzung abhielt. Wir können zwar nicht feststellen welchen Vornamen ihm das Manuscript gibt, da Bergenroth ihn schlechthin Vargas nennt, doch kann es nur dieser Don Juan de Vargas sein. Ein anderer dieses Namens ist damals nicht Mitglied eines spanischen Gerichtshofs oder höherer Würdenträger am Hofe gewesen. Jener andere bekannte Rechtsgelehrte und Gesandte Karls V, wie Philipps II, Don Francesco Vargas, war schon 1560 gestorben.

Die Hinrichtung erfolgte gemäß unserem „Augenzeugen" in der Nacht des 23 Februar; sie war heimlich, wie das ganze Gericht. Nun hat aber der Prinz noch zu Ostern, am 21 April, seinem wirklichen Beichtvater Fray Diego de Chaves gebeichtet und von ihm die Communion empfangen — eine Nachricht welche die geheimen Briefe der verschiedenen Gesandten in Madrid an ihre Höfe sicherstellen, und die ihre Bestätigung auch dadurch empfängt daß der König, aus Anlaß dieses kirchlichen Acts, zu dem er seine Einwilligung gegeben hatte, nach Wien schrieb: man möchte doch aus dieser Gnade die er dem Prinzen gewährt, nicht die Folgerung ziehen als solle die Einsperrung seines Sohns nur eine vorübergehende und kurzdauernde Strafe sein.

Der Prinz starb in Wahrheit nach kurzer Krankheit am 24 Juli 1568. Daß er eines natürlichen Todes verschied, beweist u. a. auch daß man sich nicht scheute den Sarg offen zu tragen und offen in der Kirche des heil. Dominicus auszustellen. Mit welcher gespannten Theilnahme mögen ihn da alle Theilnehmer des Leichenzugs betrachtet haben! Unter diesen war auch der Gesandte von Frankreich, Fourquevaulx. Er schrieb darüber an seinen Hof: „Ich habe sein Gesicht gesehen, das sich gar nicht von der Krankheit entstellt zeigte; nur war es ein wenig gelb; auch höre ich daß er nur Haut und Knochen war."

Warum hätte auch der König den Prinzen durch Eisen tödten sollen, da der Kerker sein Opfer festhielt, und die Verzweiflung einer hoffnungslosen Gefangenschaft den Dienst ebenso sicher leistete? Daraus wird auch einleuchtend daß Philipp II, obgleich er Don Carlos nicht plötzlich aus der Welt schaffte, dennoch der Urheber seines frühen Endes ist. Ein Strahl der Hoffnung auf einstige Befreiung in den Kerker des Gebeugten geleitet, konnte ihn noch lange erhalten. Der König gewährte ihm diesen Trost nicht. Der Prinz mußte es erfahren daß keine Rettung für ihn sei. Fortan suchte er den Tod, und die unregelmäßigste Lebensweise, die er, von niemandem gehindert, auf seine schwache vielgeprüfte Gesundheit einstürmen ließ, führte ihn bald in die Arme des Todes, des ersehnten Erlösers. Selbst nicht in den letzten Augenblicken ist Philipp an das Lager des nach ihm verlangenden Sohnes getreten, dessen Schuld doch einzig eine Reihe von jugendlichen Thorheiten, dessen Verbrechen eine doch immer nicht erwiesene und überhaupt zu erweisende Untauglichkeit zur Regierung war. Wer kann dieses Betragen Philipps anders als grausamste Härte nennen? Bedarf es aber erst eines blutigen Romans um sie zu fassen? Die Geschichte wird ihn auch beiseite legen, und nur constatiren daß man die Menge werthloser Fabricate um eines vermehrt hat. Man wird es sich an dem Auszuge Bergenroths genügen lassen können, obgleich der Wortlaut des vollständigen Manuscripts noch manche interessante Anhaltspunkte ergeben möchte, um den Nachweis der Fälschung eingehender zu führen.

Die Wahrheit über die Nenniger Inschriften.

△ **Bonn**, Ende Febr. Bei dem jüngsten Winckelmannsfest habe ich Ihnen von einem Gutachten gemeldet welches der Director des chemischen Laboratoriums in Poppelsdorf, Prof. Kekule, über die Nenniger Inschriften vortrug. Da die neuesten Untersuchungen unsers Alterthumsvereins über jene Inschriften erst in dem nächsten Heft der Zeitschrift zum

*) Die Zeugnisse dafür bei Gachard I, 159.

Abdruck kommen können, theile ich Ihnen den Wortlaut jenes Gutachtens mit. Es lautet also:

„Durch Vermittlung des Hrn. Prof. aus'm Weerth war ich in den Stand gesetzt eine der gemalten Nenniger Inschriften einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Eine chemische Analyse der Farbe die zur Herstellung der schwarzen Schrift gedient hat war nicht ausführbar, weil die Schriftzüge keinen eigentlichen Körper besitzen; zahlreiche Beobachtungen führen indeß doch zu ziemlich sichern Schlüssen über die Natur der Farbe sowohl als über die bei Herstellung der Inschriften angewandte Behandlung. Alles was über die Art der Ausführung von andern gesagt worden ist übergehend, muß zunächst hervorgehoben werden daß die gemalten Inschriften am Rundbau der Nenniger Villa sicher nicht mit derselben Farbe hergestellt und in derselben Weise behandelt sind als die schwarzen Wände desselben Gebäudes, wie dieß von anderer Seite mit Bestimmtheit behauptet worden ist. Die vorliegenden Verputzstücke jener Wände bestehen wie bei vielen römischen Bauten aus schlechtem Mörtel, der mit einer dünnen und glatt geschliffenen Schicht weißen Kalks bedeckt ist. Auf diese Kalkschicht, die offenbar als Aetzkalk aufgetragen war, der sich später in fein krystallinischen kohlensauren Kalk umgewandelt hat, ist eine schwarze, aus groben Kohlentheilchen bestehende Deckfarbe al fresco aufgetragen. Der Verputz an der Außenseite des Rundbaues ist ein weit besserer mit rothen Ziegelstückchen gemischter Mörtel. Er ist nicht etwa mit rother Farbe bestrichen, sondern mit einer sehr feinkörnigen, in ihrer Masse rothen Schicht bekleidet, die dicht mit dem baculus geschlagen, und an der Oberfläche geschliffen ist. Diese rothe ziegelartige Masse besteht entweder aus gemahlenen Ziegelsteinen oder aus gebranntem Ziegelthon, mit Kalk, resp. kohlensaurem Kalk, als Bindemittel. Auf dieser rothen Fläche befinden sich nun die schwarzen Inschriften. Ihre Farbe ist nirgends in die Masse der rothen Schicht eingedrungen. An eine Behandlung al fresco ist also nicht zu denken; aber auch die von Prof. A. W. Hofmann in Berlin ausgesprochene Vermuthung wird dadurch unzulässig. Wäre nämlich die rothe Masse durch Ueberstreichen mit irgendeinem chemischen Agens in eine schwarze Masse umgewandelt worden, so müßte nothwendig die schwarze Farbe in das Roth eingedrungen sein. Dazu kommt daß weder durch Schwefelverbindungen, noch durch irgendwelche Agentien von welchen eine derartige Wirkung etwa hätte erwartet werden können, eine Umwandlung des rothen Verputzes in eine schwarze Substanz hier hervorgebracht werden konnte. Die schwarzen Schriftzüge überziehen in dünner Schicht den rothen Grund. Die Farbe läßt fast überall das Roth der Unterlage durchsehen. Sie ist eine wahre Lasurfarbe, die aus höchst fein zertheilter Kohle besteht; sie deckt nirgends, und läßt sich noch viel weniger von der glatt geschliffenen Unterlage abblättern. Sie kann sogar, selbst bei der vorsichtigsten Behandlung, nicht abgekratzt werden, ohne daß gleichzeitig das Roth verletzt würde. Dagegen gelingt es an vielen Stellen der Schriftzüge leicht, durch gelindes Reiben mit feuchtem Papier oder mit dem benetzten Finger, schwarze Farbe wegzunehmen, während das al fresco aufgetragene Schwarz der Wände bei gleicher Behandlung sich erdig abreibt. Durch Wasserglas erscheint nun auf dem ganzen Mauerstück der vorliegenden Inschrift eine schmutzige Schrift von ungleicher Dicke aus Sand- und Mörteltheilchen aufgeklebt. Noch jetzt besitzt das Wasserglas alkalische Reaction, und galatinirt mit Säuren. Die erzeugte Schmutzschicht ist von der rothen Fläche des Verputzes so angesaugt, daß sie sich nicht von ihr abblättern läßt. Weniger günstig war die schwarze Farbe der Buchstaben einer solchen innigen Verbindung. An manchen Stellen gelingt es von den Buchstaben dickere Theilchen der Schmutzschicht abzuschuppen, und dann zeigt sich die untere Seite dieser abgesprengten Cruste tief schwarz gefärbt. Die mit dem Wasserglas aufgetragenen oder in das frische Wasserglas eingeworfenen Erd- und Mörteltheilchen konnten also die schwarze Farbe der Schrift aufsaugen. Alle diese Beobachtungen lassen den antiken Charakter der vorliegenden Schrift zum mindesten sehr zweifelhaft erscheinen. Wenn man auch annehmen wollte die Inschriften seien in außergewöhnlichen Bedingungen ausgeführt, und deßhalb auf eine ältere Wandfläche aufgeschrieben, so muß doch berücksichtigt werden daß schwarze Farben von so feinem Korn und nicht deckender Natur, so weit wir wissen, von den Römern nirgends angewendet worden sind. Der Umstand daß die Farbe schon vom benetzten Finger aufgenommen wird, und daß sie von der mit Wasserglas aufgetragenen Schmutzschicht aufgesaugt werden konnte, macht jedenfalls die Annahme: die Inschriften hätten Jahrhunderte lang in feuchtem Boden ihre Frische behalten, kaum zuläsig, läßt es vielmehr wahrscheinlicher erscheinen daß Wasserglas und Schmutz mit frisch aufgetragener Farbe in Berührung kamen. Einzelne kleinere anderweitige Beobachtungen führen zu derselben Ansicht, und bestärken sie wesentlich. Die Form der Buchstaben und die ungleiche Stärke der schwarzen Farbe scheinen nämlich dafür zu sprechen daß die Schriftzüge zunächst mit schwacher Farbe durch Schablonen aufgetragen, und dann aus freier Hand mit tieferm Schwarz aufgemalt worden sind. Dunklere Pinselstriche sind deutlich sichtbar. Einzelne kleinere Löcher im rothen Verputz, die offenbar aus früherer Zeit herrührten, sind dabei mit Farbe ausgefüllt worden, und so dunkler gefärbt. Einige wohl ebenfalls aus älterer Zeit herrührende Spalten durchsetzen hie und da die Schrift, dann zeigt sich bisweilen daß die durchschnittenen Theile desselben Buchstabens sich nicht vollständig entsprechen. Da alle diese Beobachtungen mich zu der Ansicht geführt hatten: die betreffenden Inschriften könnten vielleicht mit chinesischer Tusche ausgeführt, und dann mit Wasserglas fixirt worden sein, so habe ich versucht in dieser Weise die Schriftzüge nachzuahmen. Es ergab sich daß auf den rothen Grund aufgetragene Tusche, wenn sie nicht weiter behandelt wird, sich leicht wieder wegwaschen läßt. Wird dagegen so hergestellte Schrift mit einer dünnen Lösung von Wasserglas überzogen, so haftet die Farbe schon nach wenigen Stunden. Obgleich nun die von mir angewendete Tusche in der Nuance etwas vom Schwarz der Nenniger Inschriften verschieden ist, und die Wasserglaslösung, weil sie rasch erhärten sollte, etwas concentrirt gewählt worden war, und so einen schwach glänzenden Firniß bildete, so tragen doch die so hergestellten Schriftzüge im allgemeinen unverkennbar den Charakter der Nenniger Inschriften.“

Drei Arbeiter bekunden gegenwärtig bei amtlicher Vernehmung daß Hr. Bildhauer Schäffer die erste Inschrift gleich nach der Auffindung mit Pinsel und schwarzer Farbe aufbesserte, die Wandfläche mit Wasserglas befeuchtete, Schuttstaub vom Boden darauf warf und die so entstandene Kruste wieder durch Bestreichung mit Wasserglas fixirte. Die Mauerfläche war am Samstag Nachmittags ohne eine Spur von Inschrift aufgedeckt worden, und am Sonntag Morgens wurde auf ihr die erste Inschrift gefunden. Die Arbeiter hatten die Wand freigelegt ohne eine Spur von Inschrift zu sehen, ein Theil der Wand mußte wieder zugedeckt werden, dann wurde die Stelle acht Tage später aufs neue ausgegraben, und nun war andern Morgens die dritte Inschrift hingezaubert. Was die Steininschrift betrifft, so war der Stein 5 Stunden am Hause des Hrn. Schäffer, bevor durch Reinigung die Inschrift zu Tage gefördert wurde — Zeit genug für einen im Fache der Imitation geübten Bildhauer die Schrift herzustellen und mit Cement zu überkleistern. Zum Ueberfluß liegen nun aber zwei Briefe des Entdeckers der Inschriften vor, in welchen er am Sonnabend den 29 Sept. 1866 die Inschriften in Abschrift mit ähnlicher Uebertragung und der Bestimmung ihrer Tragweite mittheilt, die er erst am folgenden Sonntagmorgen, den 30 Sept., aufgegraben und gefunden hat, und für die er sich an diesem Sonntagmorgen der lateinischen Sprache kundige Ausleger herbeiholte. Die Belege werden dem Druck übergeben werden.

Schweiz.

... Aus der Schweiz, 25 Febr. Mit den Gotthard-Verhandlungen neuesten Datums ist das Eisenbahninteresse, um nicht zu sagen Eisenbahnfieber, in fortwährendem Steigen begriffen, und absorbirt wieder einmal so ziemlich die ganze öffentliche Aufmerksamkeit, namentlich die Bundesreformfrage, die den gegenwärtigen Auspicien zufolge vorläufig vertagt scheint. Diese Erscheinung bezeichnet eine dritte Epoche in unserem Eisenbahnleben; denn nach einer ersten, da die Interessen der großen Bahngesellschaften sich allzu laut im ganzen Bundesleben geltend gemacht, war eine zweite gefolgt, da man, des Eisenbahnstreites und seines Lärmes müde, sich von diesem Gebiet abwendet. Die jetzige Umkehr aus diesem zweiten Stadium hat nichts unerwartetes noch unerwünschtes, denn zweifellos muß die Schweiz sich an die vielseitige Vervollständigung ihres noch gar nicht ausgebauten Netzes machen. Es fragt sich dabei einfach: wie der Bund und die Kantone verstehen ihre richtigen Interessen geltend zu machen. Was übrigens jetzt von den Kantonen erwartet und gefordert wird, mag ein einziges Beispiel beweisen: vom Kanton Bern verlangt die Emmenthaler Bahn 2 Millionen, die Jurabahn 7 Millionen (bereits votirt), die Broyethalbahn ½ Million, die Brünigbahn 2 Mill., die Gotthardbahn ½ Mill., zusammen die Kleinigkeit von 13 Millionen. Daneben möchte der Verwaltungsrath der Thuner Dampfschifffahrtsgesellschaft auch seine Bahnlinie zwischen dem Thuner und Brienzer See. Erwähnen wir noch einige der neuesten Projecte. Aus dem Freiburgischen wird gemeldet daß der große Rath eine Bahnlinie von Rosé über Payerne nach Yverdon mit einem Drittel der Baukosten zu unterstützen beschlossen, und ebenso, freilich unter besondern Bedingungen, die sich erst erfüllen müßten, mit 800,000 à 1,200,000 Fr. eine solche von Murten bis Freiburg. Von Wädenschwyl am Züricher See soll eine Linie nach dem berühmten Wallfahrtsort Einsiedeln hergestellt werden, und die Wahrscheinlichkeit liegt ganz nahe daß dieselbe sich dann bald am linken Seeufer bis Zürich fortziehen würde. So ließe sich noch eine ganze Reihe neuer Bahnprojecte anführen. Uebrigens ist im Namen eines Theils der Ostschweiz auch das Splügencomité, das sich dem Gotthard gegenüber noch keineswegs für aus dem Felde geschlagen hält, in der Schweiz und in Deutschland immer noch thätig. Natürlich macht die angebliche Erklärung des Hrn. v. Rothschild in Paris Aufsehen. — Das Centralcomité der Arbeitergesellschaft der Stadt Bern hat an alle schweizerischen Arbeiter eine warme Ansprache erlassen, worin es dieselben ersucht für die allgemeine Arbeiterausstellung in London thätig zu sein, und ihre Arbeiten etwa einen Monat vor dem Beginn derselben in einer größeren Schweizerstadt auszustellen. Der Aufruf betont: wie hier zum erstenmal dem eigentlichen Arbeiterstand Gelegenheit geboten sei auf einer allgemeinen Schaustellung Proben seiner Geschicklichkeit abzulegen, und die Auszeichnungen zu ernten die sonst nur den Meistern, großen Fabricanten und Kaufmannshäusern zutheil geworden; er hebt wesentlich auch das Moment der Belohnung des Arbeiters hervor, indem er gewiß nicht ohne Grund auf Bundes- und Kantonsunterstützungen rechnet, da die Arbeiter sich kantonsweise gruppiren mögen. —

Die schweizerischen Grütli-Vereine, weit verzweigt und wohl gedeihend, haben ihre Gedanken zunächst auf Gründung einer Grütli-Bank in Form einer Leih- und Sparcasse gerichtet, für welche bereits die Statuten entworfen und von einer durch 60 Localvereine vertretenen Versammlung berathen worden sind. Die Bank soll ins Leben treten wenn 10,000 Actien gezeichnet sein werden. Derselbe Verein beschäftigt sich auch mit dem Project einer allgemeinen Krankencasse für schweizerische Arbeiter, verbunden mit einer Art Lebensversicherung.— Einen volkswirthschaftlich sehr bedeutenden Schritt hat das Volk des Kantons Graubünden gethan durch Annahme eines neuen centralen Wuhrgesetzes, welches von Seiten des Gesammtkantons weitaus umfassendere und rationellere Maßnahmen gegen die Wildbäche und Hochwasser ermöglicht, und die Mittel an die Hand gibt die Verheerungen dieser Elementarkräfte gleich im Keim anzugreifen und abzugraben. Kommt zu der tüchtigen Durchführung des Damm- und Wuhrwesens noch eine bessere Aufforstung der Wälder, so steht zu erwarten daß so furchtbare Zerstörungen wie die letztjährigen nicht mehr sich wiederholen können. — Eine Entscheidung von praktisch geringem Gewicht, theoretisch aber Aufmerksamkeit verlangend, hat neulich der große Rath von Genf gefaßt, indem er mit großer Mehrheit die seit Jahren mit dem größten Eifer gepredigte und geforderte Wahlreform im Sinne der Minderheitsvertretung nach dänischem Muster ablehnte. Man erinnert sich daß dieselbe Frage seinerzeit im Züricher Verfassungsrath eine Rolle spielte, in andern Kantonen auftauchte und sich beiläufig auf englische Autoritäten berief. Wir halten sie für eine schwerlich praktische Gelehrtenphantasie, die durch den Genfer Entscheid für die Schweiz vermuthlich aus Abschied und Tractanden fällt.—Das Centralcomité des schweizerischen Officiersvereins hat eine Jury bestellt zur Beurtheilung der Arbeiten über folgende Fragen: a) Durch welche Mittel ist das schweizerische Unterofficierscorps bezüglich der Instruction auf die Höhe seiner Mission zu bringen? b) Bedarf es neben dem Volksunterricht noch eines besonderen militärischen, und in welcher Form? Wir notiren diese zweite Frage als von allgemeinem Interesse; sie ist in und außer den Militärkreisen schon oft pro und contra besprochen worden, und wird so oder so eine Erledigung finden die den Gang des Volksunterrichts beeinflussen dürfte. Jedenfalls verlangt das Cadettenwesen eine Umgestaltung.

Deutschland.

△ **Bonn**, 28 Febr. Die Vorbereitungen zu der Säcularfeier des Geburtstags Beethovens nehmen einen erfreulichen Fortgang. Die Hauptschwierigkeit war die Beschaffung eines passenden Festlocals. Sie ist nun glücklich überwunden, indem durch die Vermittlung des Oberbürgermeisters Kaufmann als des Vorsitzenden des Beethoven-Comité's zwischen diesem und der Stadt eine Einigung dahin zu Stande gekommen ist daß ein großer Concertsaal, für 2000 Zuhörer berechnet, auf einem Grundstücke der Stadt Bonn erbaut wird. Die Stadt ist der Bauherr, und der Beethoven-Verein leistet zu den Baukosten nicht unbeträchtliche Zuschüsse. Ein patriotischer Bürger, welcher stets die musikalischen Bestrebungen unserer Stadt zu fördern suchte, hat noch in den letzten Tagen durch Gewährung eines bedeutenden baaren Vorschusses den sofortigen Beginn des Baues möglich gemacht, zu dem nun auch am 3 März der erste Spatenstich geschehen soll. Das Fest wird Ende August oder im Anfang des September abgehalten werden. Das Comité ist mit der Aufstellung des Programms beschäftigt, und wird dasselbe ehestens veröffentlichen. Wahrscheinlich wird man Ferdinand Hiller aus Köln um die Leitung des Festes ersuchen.— Der Privatdocent der medicinischen Facultät, Dr. Fr. Obernier ist zur außerordentlichen Professur befördert worden.

Neueste Posten.

⊇ **München**, 4 März. Hr. Graf v. Bray, der gestern aus Wien hier eintraf und von Sr. Maj. dem König empfangen wurde, hatte auch bereits mit dem Fürsten v. Hohenlohe und den andern Ministern längere Unterredungen. Eine definitive Entscheidung Sr. Maj. des Königs scheint in diesem Augenblick noch nicht erfolgt zu sein. — Die Wahlacten der letzten Landtagswahl in München sind von dem Directorium der Kammer der Abgeordneten bereits geprüft worden, und es hat sich kein Anstand ergeben. Die sieben Abgeordneten der Residenzstadt werden deßhalb zur nächsten am Montag oder Dienstag stattfindenden Sitzung der Kammer eingeladen und in derselben beeidigt werden.

┬ **Wien**, 3 März. Neben den staatsrechtlichen treten die confessionellen Fragen wieder in den Vordergrund: der Berichterstatter (Figuly) des confessionellen Ausschusses des Abgeordnetenhauses hat so eben sein Referat beendet und den Entwurf eines „Religionsedicts" vorgelegt, welcher den Berathungen des Ausschusses als Grundlage zu dienen hat. Dieser Entwurf lehnt sich wesentlich an das Mühlfeld'sche Religionsedict an, welches seiner Zeit von Schmerling begraben wurde, und gipfelt in der Schlußbestimmung: „Alle dieser Vorschrift zuwiderlaufenden Bestimmungen der bisherigen Gesetze und Verordnungen, auf welcher Grundlage sie beruhen und in welcher Form sie erlassen sein mögen, sind fernerhin nicht mehr zur Anwendung zu bringen; insbesondere wird hiermit das Patent vom 5 Nov. 1855, womit das Concordat vom 18 Aug. 1855 als Gesetz kundgemacht wurde, außer Kraft gesetzt. — Der Budgetausschuß hat in seiner letzten Sitzung das Budget für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit durchberathen. Ein gegen die geheime Polizei gerichteter Antrag fiel trotz der kleidsamen Form in welche er gehüllt war — die Regierung habe „die Polizeibehörden dem Begriffe des Rechtsstaats entsprechend zu organisiren" — auf die Bemerkung Giskra's daß eine geheime Polizei nach dem Muster des alten Spionirwesens längst nicht mehr existire, daß aber eine geheime Polizei für den Staatsdienst selbst in den freiesten Ländern unentbehrlich sei. Dagegen wurde mit allen gegen eine einzige Stimme eine Resolution angenommen welche die Regierung auffordert „die Wehrkraft von Tirol und Vorarlberg in einem den Leistungen der übrigen Königreiche und Länder entsprechenden Verhältnisse zur Vertheidigung des Reichs heranzuziehen." — Der Ministerpräsident Hr. v. Hasner ist von einem schweren Familienunglück betroffen worden; seine Gattin hat einer Privat-Irrenanstalt übergeben werden müssen. — Im Laufe des gestrigen Tags sind abermals fünf Arbeiterführer, und zwar unter der Anklage des Hochverraths in Haft genommen worden. Der Verhaftung gieng, um die Verbindung mit der internationalen Arbeiter-Association in Genf und der socialdemokratischen Arbeiterpartei in Braunschweig festzustellen, eine strenge Haussuchung voraus.

Ω **Wien**, 3 März. Heut Abends wird beim Minister Giskra die Berathung der Abgeordneten über die Wahlreform, die, wie ich bereits in einem frühern Briefe bemerkte, seit der Ablehnung der Tschechen wieder Chancen gewonnen, fortgesetzt werden, und man hofft zu einem Abschluß dieser Verhandlungen um so sicherer zu gelangen, als im Grunde im Plane des Ministeriums keine durchgreifende Reform, sondern nur die Vermehrung, eigentlich Verdoppelung, der Abgeordnetenzahl gelegen ist, wobei der bisherige indirecte Wahlmodus beibehalten bleiben soll. Da man bisher unter Wahlreform die Einführung directer Wahlen verstand, so käme allerdings die Acceptirung dieses Modus einem einstweiligen Aufgeben der Wahlreform gleich. Freilich wird es auf diese Weise aber dem Ministerium auch eher möglich seine Absicht, nämlich die Verbindung der Wahlreform mit der Befriedigung der Polen, zu verwirklichen. — Die Emission der neuen ungarischen Anleihe von 30 Millionen soll bestimmt um die Mitte dieses Monats vor sich gehen. Das Anlehen wird bekanntlich ein Lotterie-Anlehen sein, und der Plan ist jenem vom Jahr 1864 nachgebildet. Wie die 1864er Loose werden die neuen ungarischen auf 100 fl. und 50 fl. nominell lauten, an größern Vortheilen jedoch bieten daß sechs Ziehungen jährlich stattfinden, und die Treffer der Steuer, die bekanntlich bei den cisleithanischen Lotterien 20 Proc. beträgt, nicht unterliegen werden.

* **Zürich**, 2 März. Die durch Schraders Abgang erledigte Professur der alttestamentlichen Exegese und der orientalischen Sprachen ist besetzt. Zur Uebernahme derselben ist Dr. Heinrich Steiner, außerordentlicher Professor in Heidelberg, berufen worden. Steiner, von Geburt ein Züricher, habilitirte sich zu Ostern 1865 in Heidelberg, und wurde im October 1868 zum Extraordinarius befördert. Er hat sich bereits durch mehrere allgemein anerkannte Schriften einen Namen gemacht, und ist auch als Docent sehr beliebt.

Paris, 3 März. Die „Fr. Corr." schreibt: Wir können aus zuverlässigster Quelle versichern daß die Gerüchte von einer besondern Annäherung, die sich in den letzten Wochen zwischen den Cabineten von Paris und St. Petersburg vollzogen hätte, jeder thatsächlichen Begründung entbehren. Wenn in der That in jüngster Zeit ein ungewöhnlich lebhafter Verkehr zwischen dem Grafen Daru und dem russischen Botschafter herrschte, so weiß man doch im Gegentheil daß derselbe durch nicht unbedeutende Meinungsverschiedenheiten der beiden Regierungen in Sachen des montenegrinischen Zwischenfalles veranlaßt war. Graf Stackelberg trat in dieser Angelegenheit im Anfange ziemlich anspruchsvoll auf, und Graf Daru fand Gelegenheit in Wort und Schrift, nämlich auch in Depeschen die er an den General Fleury richtete, eine Energie zu entwickeln, auf welche man in St. Petersburg vielleicht nicht gefaßt gewesen war. Thatsache ist daß Rußland sogleich andere Saiten aufzog und im wesentlichen den französischen Standpunkt gelten ließ, welchem England und Oesterreich schon zuvor beigetreten waren. Seitdem ist das Verhältniß zwischen den beiden Regierungen ein so ungetrübtes wie zuvor; aber von einer besonderen Verständigung oder gar Allianz ist hier ebenso wenig etwas bekannt, als von der persönlichen Intimität zwischen den Grafen Daru und Stackelberg, über welche die kleine Presse (Gaulois, Figaro

u. s. w.) fast täglich die sonderbarsten Dinge zu berichten weiß. — Erzherzog Albrecht verläßt künftigen Samstag Paris. Er macht zunächst noch einen Abstecher nach Cherbourg, und wird dann über Metz nach Deutschland zurückkehren, um zunächst dem Herzog von Nassau in Frankfurt und dem Großherzog von Hessen in Darmstadt einen Besuch abzustatten, und dann wahrscheinlich über Nürnberg und Passau den Weg nach Wien zu nehmen. Die „Patrie" widmet dem österreichischen Gaste einen warmen Artikel, der insbesondere den militärischen Kenntnissen desselben alle Anerkennung widerfahren läßt, und schließlich der Befürchtung vorzubeugen sucht, als ob es gefährlich sein könne einem so ausgezeichneten und in einem großen Militärstaate mit so hoher Autorität versehenen Kriegsmann das Geheimniß der französischen Hülfsquellen zu enthüllen. „Der Erzherzog Albrecht, schließt der Artikel, wurde überall mit der ehrfurchtsvollsten Sympathie aufgenommen. Die Fachmänner unserer Armeeverwaltung, mit welchen er Fragen und Bemerkungen austauschte, waren erstaunt über den Umfang seiner technischen Kenntnisse, über die Klarheit und Präcision seines Urtheils." — Es bestätigt sich daß der so eben vollendete Bericht des Seinepräfecten über das außerordentliche Budget der Stadt für den Jahrgang 1870/71 auf die Nothwendigkeit eines neuen Anlehens von 250 Mill. hinausläuft. Der Bericht soll in den nächsten Tagen der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Telegraphische Cursberichte.

* **Berlin,** 4 März. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 105½; 4½proc. Anl. 91¾; bad. Präm.-Anl. 106½; Darmstädter Actien 129¾; österr. Creditactien 151¾; österr.-franz. Staatsb. 210½; Prior. 292; österr. 500fl.-L. v. 1860 80¼; 100fl.-L. v. 1864 65¾; 5proc. Nat.Anl. —; Lombarden 132½; ital. Rente 55½; 1882er amerik. Bonds 96; 5proc. preuß. Anl. 101⅞; 4½proc. 93¾; Türken 45½; Galizier 98½. Tendenz: Fest. Credit Hausse.

* **Frankfurt a. M.,** 4 März. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4½proc. Anleihe 91¾; 4proc. Grundrente 86⅞; 4proc. Oblig. 86¼; 1882er Amerikaner 95⅜; österr. Bankactien 695; Creditactien 265; österr.-franz. Staatsbahn 368½; bayer. Ostbahn-Actien 120; Elisabeth-Prior. 75¾; bayer. Präm.-Anl. 107; bad. Präm.-Anl. 106⅝; österr. L. v. 1860 80⅛; v. 1864 114¼; Alsenzbahn 85½; oberh. Eisenbahn 67; Lombarden 233½; Silberrente 58⅝; Papierrente 50⅛; Napoleons 9.30; bayer. Handelsbank 68. Wechsel: London 119¾; Paris 95⅛; Wien 95¾. Tendenz: Steigend. Commerzbank 127, im ganzen 685 Millionen gezeichnet. Chicago-Bonds 1 Proc. Agio.

* **Frankfurt a. M.,** 4 März. Abend-Effectensocietät. Creditactien 267½; 1860er-L. 80; österr.-franz. Staatsbahn 368½; Lombarden 233¼; Silberrente 58½; 1882er Amerikaner 95¼; Galizier 231½. Matt. Schluß fester.

* **Wien,** 4 März. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 71.40; Papierrente 61.60; 1860er L. 98; 1864er L. 119.70; Bankactien 729; Creditactien 280.50; österr.-franz. Staatsbahn 386; Franco-Austrian 123.50; Anglo-Austrian 363; Lombarden 245.40; Galizier 242.50; Napoleons 9.91. Wechsel: Augsburg 103.20; London 124.15; Paris 49.30; Frankfurt 103.30. Tendenz: Lebhaft.

* **Wien,** 4 März. Abend-Privatverkehr. Creditactien 280.30; 1860er Loose 98; 1864er L. 119.70; Staatsbahn 387; Lombarden 244.70; Napoleons 9.90½; Papierrente 61.60; Anglo-Austrian 365.75; Franco-Austrian 123. Schluß fest. Pariser Anfangscurse bekannt.

(*) **London,** 3 März. Wochenausweis der englischen Bank. Zunahme des Baarvorraths 139,459 Pf. St.; Zunahme des Notenumlaufs 375,975 Pf. St. Abnahme der Notenreserve 204,725 Pf. St.; Disconto 3¼ Procent.

* **Paris,** 4 März. Schlußcurse: 3proc. Rente 74.42½; Crédit mobilier 250 Hausse; österr.-franz. Staatsbahn 780; Lombarden 496.25; 5proc. ital. Anl. 55.80; 1882er Amerikaner 102⅝. Ziemlich fest, unbelebt.

Börse und Verkehr.

§ **Paris,** 3 März. Die heutige Börse gibt unserer Voraussicht Recht, wir sagten gestern daß wir nicht an den Curs von 75 Fr. für die Rente, sondern nur an die Festigkeit des Curses von 74.50 glaubten. Der gestrige Schlußcurs von 74.45 constituirte im Vergleich mit vorgestern eine beträchtliche Hausse, heute hält sich die Rente, trotz der gemachten Anstrengungen sie in die Höhe zu treiben, zwischen 74.50 und 74.47½ à terme. — Die englischen Consols unverändert. Schlußcurse: Rente 74.40; Bankactien 2890; Crédit mob. 240; Orleans 997.50; Paris-Lyon-Mittelmeer 1012.50; Nordbahn 1165; Ost-, West- und Südbahn nicht notirt; österr. Gesellschaft 780; Lombarden 495; ital. 5proc. Anl. 55.80.

* **Bremen,** 2 März. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Hansa," hat heute die Reise nach New-York mit 232 Passagieren und 300 Tonnen Ladung angetreten.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Bekanntmachung.

An der Realschule zu Zwickau, welche zu Ostern 1870 zu einer Realschule erster Ordnung erhoben werden soll, ist noch die mit einem jährlichen Gehalte von 600 Thalern verbundene Stelle eines neunten Oberlehrers zu besetzen. Der für die Stelle zu Wählende soll akademisch gebildet, und namentlich befähigt sein Unterricht in **Naturbeschreibung** zu ertheilen.

Gesuche um Berücksichtigung bei der Wahl für die Stelle bitten wir uns unter Beifügung der nöthigen Zeugnisse schleunigst und **spätestens den 19 März d. J.** zugehen zu lassen.

Zwickau (im Königreich Sachsen), den 3 März 1870. [2074—75]

Der Rath der Stadt Zwickau.
Streit, Bürgermeister.

Württembergische Baumwoll-Spinn- und Weberei bei Eßlingen am Neckar.

Donnerstag den 7 April d. J., Vormittags 11 Uhr, findet im Gasthof zur Krone in Eßlingen die **ordentliche Generalversammlung** der Actionäre statt.

Gegenstände der Tagesordnung sind: Die Rechnungsablage für 1869 und Beschlußfassung hierüber; ferner Neuwahlen nach Maßgabe des §. 27 der Statuten.

Stuttgart, 2 März 1870. [2030—32]

Der Verwaltungsrath.

Institut Delessert, dazu bestimmt junge Leute die sich dem Handel widmen wollen aufzunehmen. Ausschließlicher Unterricht: Französisch, Englisch und Italienisch. Beginn der Sommercurse 18 April. Für nähere Auskunft und Referenzen an die Eltern beliebe man sich an den Director Hrn. **E. Delessert, Château de Lutry** bei Lausanne (Schweiz) zu wenden. (H-959-X) [1816—18]

Herzogl. Braunschweigisches Staats-Prämien-Anlehen

von 10 Millionen Thalern

in Prämien-Obligationen à Thlr. 20. = fl. 35. = fl. 30. öst. W. Silber = Frcs. 75.

Die Rückzahlung derselben erfolgt vermittelst 208 Ziehungen innerhalb 56 Jahren, und zwar in den nächsten 9 Jahren abwechselnd Serien- und Nummernziehungen am 1 Februar, **31 März,** 1 Mai, 30 Juni, 1 August, 30 September, 1 November und 31 December.

Diese Obligationen, emittirt von einem deutschen Staate der seiner soliden Finanzverhältnisse wegen als einer der creditwürdigsten anerkannt ist, sind mit einem außerordentlich günstigen Ziehungsplan ausgestattet. Die Gewinne welche zur Auszahlung kommen, betragen:

Thlr. 80,000, 75,000, 60,000, 55,000, 50,000, 40,000, 36,000, 30,000, 27,000, 25,000, 20,000, 16,000, 15,000, 10,000, 6000, 5000, 3000 *zc. zc.*

Der bezahlte Ankaufspreis kann keinenfalls verloren gehen, da jede Obligation **mit mindestens Thlr. 21 bis Thlr. 40 zurückbezahlt werden muß,** falls sie nicht mit einem der vorstehenden größeren Gewinne gezogen werden sollte.

Die Obligationen sind zu haben **bei allen Wechsel- und Bankhäusern des In- und Auslandes,** welche auch Plane und Ziehungslisten gratis verabfolgen. (2044—68)

50,000 | **Ziehung 16 März d. J.** | **Francs.**

Mailänder 10 Francs-Obligationen

à fl. 4. 40 kr. oder Thlr. 2. 20 Sgr. per Stück inclusive regelmäßiger Zusendung der Liste nach jeder Ziehung bei **J. G. Lußmann,** Frankfurt a. M., Zeil 47. [1981—84]

Albert Grob, Rechtsagent

in Zürich,

von der h. Regierung patentirt,

empfiehlt sich zur Besorgung des **Incasso's von Forderungen** und aller Arten Rechtsgeschäfte. (H—1041—Z) [2041—42]

Ein Pharmaceut,

militärfrei, der sich in den letzten Jahren bloß mit Chemie beschäftigte, sucht eine seinen Kenntnissen entsprechende Stelle in irgend einer Fabrik. Gefällige Franco Offerte befördert unter **A S. 126** Daube's Annoncen-Expedition in Würzburg. (2040)

In einer kleinen Residenzstadt Thüringens wird in einem herrschaftlichen Hause zu einem einzelnen älteren Herrn eine Haushälterin gesucht die ganz perfect kochen kann und die Wäsche aus dem Fundamente versteht. Nur solche werden berücksichtigt die längere Jahre in herrschaftlichen Häusern gedient und die allerbesten Referenzen aufweisen. Franco-Anerbieten befördert unter Nr. 2071 die Expedition dieses Blattes. (2071-72)

Eine erfahrene, norddeutsche Erzieherin, welche befähigt ist in der Musik, der englischen und französischen Sprache, sowie in den Wissenschaften gründlich zu unterrichten, und die vorzüglichsten Zeugnisse besitzt, sucht ein ihren Fähigkeiten entsprechendes Engagement. Adressen bez. **N. B. 357** werden durch die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Stuttgart erbeten. (2037)

Versteigerung des Münchener Volkstheaters.

Die Gant über das Vermögen der Actiengesellschaft des Münchener Volkstheaters betr.

Gemäß Gläubigerbeschlusses und Auftrags des k. Bezirksgerichts München l. d. J. wird am

Donnerstag den 10 März dieses Jahres,
Vormittags von 10 bis 11 Uhr,

in der Kanzlei des unterfertigten k. Notars,

Kaufinger-Straße Nr. 6/2,

das Wohn- und Schauspielhaus Nr. 3 am Gärtnerplatze, an der Reichenbach- und Klenze-Straße dahier, Pl.-Nr. 2392 1/41 und 2392 1/40 sammt Hofraum und Hofraumtheil, zusammen zu einem Tagwerk, mit allen Pertinentien öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Der Theaterbau selbst bedeckt eine Fläche von beiläufig 32,200 Quadratschuh, und enthält folgende Theile:

a) im Souterrain:

große Kellerräume, in welchen sich die Vorrichtungen zur Luftheizung befinden, dann Wohnungen für Bedienstete, seitliche Auffahrts-Rampen und Requisitenräume;

b) im Parterre:

eine gedeckte Auffahrt mit Freitreppe, ein Vestibule mit Caffe- und Garderobe-Räumen, feuerfeste Stiegen und seitliche Ausgänge, das Parquet mit den nöthigen Gängen und Stiegenhäusern zu den Logen, an welche sich links und rechts Wohnungen, Bureaux, Garderoben, Gänge und Abtritte anschließen, ferner den Orchesterraum mit den unteren Prosceniums-Logen, endlich die Bühne mit einem niedrigeren Anbau, auf welchen die Auffahrts-Rampen ausmünden;

c) in den übrigen vier Stockwerken:

Logen, dann Wohn-, Bureau- und Garderobe-Räume, sowie Säle für Proben, welche durch die vier Etagen gleich eingetheilt sind, und zwar bis zur Höhe des Zuschauer-Raumes, der von dem Bühnenraum hoch überragt wird;

d) über dem Vestibule:

den Foyer- und Büffetraum mit kleinen Nebenzimmern in der Höhe des zweiten Stockes.

Nach Ansicht der Experten ist die ganze Anlage wohl durchdacht, zweckmäßig eingetheilt und in technischer wie constructiver Hinsicht mit praktischem Verständnisse durchgeführt.

2) Die Pertinentien sind:

vier große eiserne Wasserreserven nebst Pumpmaschinen und Röhrenleitung, vier große Luftheizöfen, vier Logenränge, die Gallerie mit reicher Vergoldung, die Gasbeleuchtungseinrichtung mit dem Kronleuchter über dem Parquet, die eiserne Röhrenleitung für laufendes Wasser, ein Pumpbrunnen und die feststehenden Maschinen (diese sämmtlichen Objecte im Hypothekenbuche als mit der Pertinenz-Eigenschaft bekleidet eingetragen, mit einziger Ausnahme des Kronleuchters, der übrigens ohne Zerstörung nicht beseitigt werden könnte), endlich die übrigen Maschinen, die Decorationen, das Ball-Podium und die Ueberkleidung der Auffahrts-Rampen.

Sowohl das Gebäude als auch die erwähnten Zugehörungen befinden sich im besten Zustande.

Ersteres wurde auf . . . . 200,000 fl.
geschätzt; der Werth der im Hypothekenbuche eingetragenen Pertinentien beläuft sich nach amtlicher Erhebung auf . . . 22,626 fl.
Gesammtwerth 222,626 fl.

Auf diesen Objecten haften folgende Hypotheken:

1) ein in 700 Partial-Obligationen emittirtes 5proc. Prioritätsanlehen von . . . . 150,000 fl.
2) ein solches, gleichfalls zu 5 Proc. verzinslich, von 50,000 fl., von welchem jedoch erst Partial-Obligationen emittirt sind im Betrage von . . . . 32,300 fl.
3) weitere 5procentige Capitalien von . . . . 25,000 fl.
nebst 2500 fl. Zinsen und Kostencautionen und
4) eine Caution von 30,000 fl. für Lebensrenten, von welchen jedoch wegen des Ablebens eines Berechtigten nur mehr die Hälfte rechtlichen Bestand hat mit . . . 15,000 fl.

Summa der Hypotheken 222,300 fl.

Zweimalhundert zweiundzwanzig tausend und dreihundert Gulden.

Summa der Cautionen 2500 fl.

Zweitausend fünfhundert Gulden.

Die übrigen Pertinentien sind amtlich gewerthet auf 16,835 fl.

sechzehntausend achthundert fünfunddreißig Gulden.

Der Werth des Theatergebäudes einschlüssig der sämmtlichen Pertinentien beträgt daher 239,461 fl.

Zweimalhundert neununddreißigtausend vierhundert einundsechzig Gulden.

Die Versteigerung richtet sich nach §§. 78 ff. der Proceß-Novelle vom 17 November 1837 (insbes. §§. 92 und 98), dann nach §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes, und es kann daher der Zuschlag nur erfolgen wenn das Meistgebot den Schätzungswerth von fl. 239,461 erreicht.

Für den Fall der Resultatlosigkeit derselben findet wiederholter Versteigerungstermin

am Montag den 4 April dieses Jahres,
Vormittags von 10 bis 11 Uhr,

in der Kanzlei des Unterfertigten,

Kaufinger-Gasse Nr. 6/2,

statt, und werden hiebei die Versteigerungsobjecte dem Meistbietenden **ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth** zugeschlagen werden.

Zur besonderen Beachtung wird hervorgehoben daß sowohl bei der ersten als bei der eventuellen zweiten Tagsfahrt Steigerer deren Vermögens-Verhältnisse dem unterfertigten Notar nicht bekannt sind, **diese bei Vermeidung der Zurückweisung gehörig zu bescheinigen haben,** und daß Baarschaften oder Werthpapiere au porteur nur dann als Bescheinigungs-Mittel zugelassen werden, wenn sich der Besitzer derselben auf deren Einsendung an das k. Bezirksgericht München l. d. J. einläßt.

Schließlich wird bekannt gegeben daß der Hypothekenbuchs-Extract, sowie die Wertherhebungen in der Kanzlei des Unterfertigten eingesehen werden können.

München, den 13 Januar 1870.

v. Vincenti, k. Notar. (299—301)

(2008) Bei **Wilhelm Braumüller**, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler in Wien, ist erschienen:

Aus dem Concertsaal.

Kritiken und Schilderungen

aus den letzten 20 Jahren des Wiener Musiklebens,

nebst einem Anhang:

Musikalische Reisebriefe aus England, Frankreich und der Schweiz

von

Eduard Hanslick.

Gross Octav. 1870. Preis 3 Thlr. 10 Ngr.

Urtheil der Presse.

„Durch diese Sammlung seiner besten Musik-Feuilletons entspricht der Verfasser einer wiederholt auch öffentlich an ihn ergangenen Aufforderung, und liefert damit zugleich eine lebendige Illustration und Ergänzung des letzten Abschnittes seiner „Geschichte des Wiener Concertwesens.“ — Die seiner Zeit mit besonderem Beifalle aufgenommenen Reisebriefe aus Paris und London sind als Anhang dem Buche beigegeben, welches sich als Festgeschenk für Freunde und Freundinnen der Tonkunst wohl von selbst empfiehlt.“ (Südd. Presse.)

Vorstehendes Werk bildet den II. Theil von:

Geschichte des Concertwesens in Wien.

Von *Eduard Hanslick.*

Gross Octav. 1869. Preis 3 Thlr. 10 Ngr.

---

[96] Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen:

Die französische Gesetzgebung

dargestellt von

Ernst Jul Paraquin.

gr. 8. Thlr. 3. oder fl. 5.

Dieses vom Verfasser, einem rheinbayerischen Juristen, den Gebildeten aller Stände überhaupt sowie seinen Berufsgenossen in Deutschland insbesondere gewidmete Werk umfaßt **die gesammte Civil- und Strafgesetzgebung Frankreichs** in klaren, bündigen und doch erschöpfenden Zügen.

Der Darstellung der Gesetzgebung ist eine **rechtshistorische Einleitung** und **die Gerichtsorganisation (Richteramt, öffentliches Ministerium, Anwaltschaft, Advocatur, Notariat, Gerichtsschreiberei 2c.)** vorausgeschickt, wobei auch das zum Verständniß Nothwendige über **Organisation und Competenz der Administration** seinen Platz findet.

Stuttgart. J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

ERGÆNZUNGSBLÆTTER,

1870, 5. Heft.

Geschichte: Historisch politische Umschau, von *v. Wydenbrugk.* — Staat und Kirche, von *J. J. Honegger.* — Nekrolog.

Literatur: Das deutsche Drama der letzten zwei Jahre, II. Die Preisdramen von 1869, von Dr. *A. Lindner.* — Nekrolog.

Kunst: Die neuen photographischen Vervielfältigungsmethoden, von *Br. Meyer.* — Nekrolog.

Chemie: Ammonium. — Die Destillationsproducte des Rohspiritus. — Reaction auf Alkohol. — Muscarin. — Nekrolog.

Zoologie: Organe eines sechsten Sinnes. — Fortpflanzung im Larvenzustand. — Fortpflanzung des Lachses in Süsswasserseen. — Der Vulcanwels. — Nekrolog.

Physiologie und Medicin: Die Gefahr des kalten Trankes bei erhitztem Körper. — Einfluss des Alkohols auf die Körpertemperatur, von Dr. *Bayer.*

Botanik: Regelmässiger Wechsel in der Entwicklung diklinischer Blüthen. — Die Wälder in Ostindien. — Australische Riesenbäume.

Mineralogie und Geologie: Erdbeben, von *H. Vogelsang.* — Die Kreideflora von Nordamerika. — Der Diamant.

Volkswirthschaft: Gesetze über Actiengesellschaften. — Nekrolog.

Handel und Verkehr: Umschau, von Dr. *Lammers.* — Singapore. — Nekrolog.

Technologie: Die technisch verwendeten Gummiarten, Harze und Balsame, von *Wiesner.* — Trennung thierischer Fasern von vegetabilischen. — Ozonäther. — Ein Längenmassstab der bei Temperaturwechsel unveränderlich ist. — Nekrolog.

Politische Uebersicht, von *v. Wydenbrugk.* (1991)

BIBLIOGR. INSTITUT in Hildburghausen.

Norddeutsche Bank in Hamburg. [2016]

Status ultimo Februar 1870.

Activa.				
Bank-Saldo	Bcom℔	1,678,635	6	—
Cassa	„	623,177	6	6
Hiesige Wechsel	„	7,174,704	—	6
Auswärtige Wechsel	„	4,174,201	5	—
Fonds und Actien	„	3,402,094	12	6
Darlehen gegen Unterpfand	„	6,053,039	2	—
do. ohne do.	„	2,470,479	10	6
Auswärtige Correspondenten	„	4,417,521	15	6
Bank-Gebäude	„	307,000	—	—
Passiva.				
Capital-Conto	Bcom℔	20,000,000	—	—
Verzinsliche Depositen	„	4,313,939	13	—
Giro-Conten	„	4,937,205	13	—
Diverse	„	61,008	12	6
Reserve-Fonds (incl. Zinsen) Bcom℔ 1,056,968 11				
wovon in Effecten belegt „ 1,056,841 10	„	127	1	—
Delcredere-Conto	„	376,568	11	—
Dividenden-Restanten	„	1,377	6	—
Dividenden von 1869	„	411,522	8	—

Hamburg, den 1 März 1870. Die Direction.

Prämien-Anleihe der Stadt Mailand von 1866,

eingetheilt in 750,000 Obligationen à 10 Franken, garantirt durch den gesammten Grundbesitz und die directen und indirecten Steuern der Stadt Mailand.

Deren Rückzahlung geschieht innerhalb 55 Jahren, und zwar bis 1881 immer am **16 März, 16 Juni, 16 September** und **16 December** mit Prämien von
Frcs. 100,000, 50,000, 30,000, 10,000, 1000, 500 ꝛc.
Jede Obligation wird **mindestens** mit Frcs. 10 zurückbezahlt.

Diese Obligationen, welche sich besonders für Festgeschenke, kleine Ersparnisse ꝛc. eignen, sind bei allen Wechslern des In- und Auslandes, und **namentlich in Frankfurt a. M.**, zu haben, und zwar zum Preise von [12348—59]
Frcs. 10 = Thlr. 2. 20 Sgr. = fl. 4. 40 kr. = fl. 4 österr. Währ. Silber.

Kissinger Mineralwasser-Versandt.

Wir beehren uns anzuzeigen dass der Versandt unserer rühmlichst bekannten **heilkräftigen Mineralwasser** seit kurzem begonnen hat. Derselbe umfasst ausser den bereits im ausgedehntesten Gebrauche stehenden **Rakoczy** und **Bitterwasser** auch noch **Pandur, Maxbrunnen, Bockleter** und **Brückenauer Stahlwasser**, sowie **Wernazer** und **Sinnberger.**

Diese in ihrer Wirksamkeit anerkannten und erprobten Mineralwasser können durch jede solide Mineralwasser-Handlung in frischester Füllung bezogen werden. — Bei **directer** Bestellung, der stets die prompteste Bedienung folgt, wende man sich geneigtest an das (1807—10)

Comptoir der kgl. bayer. Mineralwasser-Versendung *Kissingen.*

Großer Pariser Erfolg!

VELOUTINE CH^LES FAY,

feinstes Poudre de Riz, präparirt mit Wismuth.
Unbetastbar, unsichtbar und festsitzend.
Es gibt der Haut Frische und Glanz.
5 Fr. eine vollständige Schachtel incl. Quaste (ab Paris).
Erfinder: **Charles FAY**, Parfümeur, **9, rue de la Paix**, in **Paris.**
Eine illustrirte Notiz über die Veloutine ist jeder Schachtel beigelegt. [1052—1103]

Den Werth der Gesundheit
würdigt nur der richtig dem sie fehlt.

Hrn. Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Bernau, 3 Januar 1870. Seit Jahren an allgemeiner Schwäche leidend, die durchaus nicht weichen wollte, gebrauchte ich auf besondere Empfehlung Ihr Malzextract-Gesundheitsbier. Dasselbe hat sich so vortrefflich bei mir bewährt daß ich zu meinem freudigsten Erstaunen jetzt wieder neue Kräfte gewinne. Ich finde keine Worte um die Vorzüglichkeit desselben entsprechend zu bezeichnen. Frau Gendarm Mählisch. — Nach dem Genusse Ihrer Malz-Gesundheits-Chocolade und Ihrer Brustmalzbonbons befand ich mich sehr wohl; von meinem Halsübel bin ich dadurch befreit worden. J. Redler, Mühlenbesitzer in Mohrin. [961]

Verkaufsstelle bei Anton Nägele und C. L. Bäumler in Augsburg.

Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Den deutschen Frauen.

Gedichte
von
J. G. Fischer.
Neue Folge.
8. brosch. fl. 1. 24 kr. oder 24 Ngr.

Ueber den poetischen Beruf Fischers haben die hervorragendsten Stimmen deutscher Kritik so zustimmend sich geeinigt, daß wir über die Bedeutung seines neuesten Buches uns jeder weitern Aeußerung enthalten, als der einen daß die Behandlung der Form in demselben zu erhöhterer Reife fortgeschritten erscheint. „Den deutschen Frauen“ ist es gewidmet, weil eine reiche Zahl weltgeschichtlich oder künstlerisch hochragender Frauen darin gefeiert, weil in einem andern Cyclus Lenau's ergreifende Herzensgeschichte, und weil in dem übrigen die Beziehungen zum Frauenherzen nach ihrer beglückenden wie ihrer schmerzlichen Seite in den fesselndsten Zügen zum Liede geworden sind.

Von demselben Dichter sind früher erschienen:

Gedichte.
Zweite vermehrte Auflage.
Miniatur-Ausgabe, gebunden mit Goldschnitt.
Preis fl. 2. 42 kr. od. Thlr. 1. 20 Ngr.

Saul
Ein Drama.
8. geheftet. 48 kr. oder 15 Ngr.

Friedrich der Zweite von Hohenstaufen.
Historische Tragödie.
8. geh. Preis fl. 1. oder 18 Ngr.

Neue Gedichte.
8. geh. Preis fl. 1. 12 kr. oder 21 Ngr.

Florian Geyer
der Volksheld im deutschen Bauernkrieg.
Trauerspiel in fünf Acten.
8. geh. 48 kr. oder 15 Ngr.

Stuttgart. [94]
J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Im **J. G. Cotta**'schen Verlag in Stuttgart ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gedichte
von
Karl Mayer.
Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe.
gr. 8. geheftet fl. 1. 45 kr. oder Thlr. 1. —

Was die Leserwelt in Karl Mayers meistens kurzen Gedichten, oder in den geschlossenen Gruppen seiner kleinen zusammengehörigen Natur- und Reisegedichte, Genrebildchen, Sprüche u. s. w., mitunter auch in manchen strophenreicheren Dichtungen desselben zu suchen hat, wie diese Gedichte das geistige Auge unmittelbar in die Natur zu versetzen pflegen, kann als bekannt vorausgesetzt werden; auch ist diesen Poesien Eigenthümlichkeit und Classicität in ihrer Art nicht abgesprochen worden, daher wir dieselben besonders Freunden der Natur, des Land- und Wanderlebens u. s. w. angelegentlich empfehlen zu dürfen glauben. (95)

Verlag von Rudolf Lechner in Wien.
Vorräthig in allen Buchhandlungen.
Winternitz, Lesespiel,
2^e. Auflage. Preis 95 kr. oder 20 Ngr.
Beste Methode für den ersten Lese-Unterricht.
(1544—46)

Bekanntmachung.

Die Nachgenannten:
Anna Katharina Nensel aus Borbels,
Johann Christian Wuth aus Farnroda,
Susanne Elisabethe, verehelichte Strauß, geb. Limpert aus Fischbach,
die beiden Geschwister Sabine Christine und Christian Schmalz aus Urnshausen,
Georg Hort aus Mihlberg,
Conrad Hoßfeld aus Gehaus,
Christian Müller aus Wohlmuthhausen, und
Johann Georg Kümmel aus Gospenroda,
welche seit länger als 10 Jahren, ohne Nachricht von sich gegeben zu haben, abwesend sind, werden auf Antrag ihrer Anverwandten, bezüglich eines sonstigen Interessenten, hierdurch öffentlich aufgefordert und zwar:
Anna Katharina Nensel aus Borbels,
Johann Christian Wuth aus Farnroda,
Susanne Elisabethe Strauß aus Fischbach, und die Geschwister Sabine Christine und Christian Schmalz aus Urnshausen
Montag den 20 Juni d. Js.,
Georg Hort aus Mihlberg,
Conrad Hoßfeld aus Gehaus, und
Christian Müller aus Wohlmuthhausen
Dienstag den 21 Juni d. Js.,
Johann Georg Kümmel aus Gospenroda
Freitag den 24 Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
vor unterzeichneter Behörde in Person oder durch gerichtlich legitimirte Bevollmächtigte oder auf unzweifelhafte Weise schriftlich sich anzumelden, um über ihr Vermögen selbst zu verfügen, widrigenfalls dieselben in dem auf
Mittwoch den 20 Juli d. Js.,
Vormittags 11 Uhr,
angesetzten Bescheidseröffnungstermine für todt werden erklärt werden, und ihr Nachlaß nach erlangter Rechtskraft des Bescheides ohne Caution an ihre Erben oder die sonst dazu befugten Personen ausgeantwortet werden wird.

Zugleich werden diejenigen welche Erbansprüche an die Hinterlassenschaft der Verschollenen zu machen haben, resp. mit Ehemännern, geladen in den obgenannten bezüglichen Anmeldungsterminen sich gehörig zu legitimiren und ihre Ansprüche anzugeben, widrigenfalls ohne Rücksicht auf die Ausgebliebenen der Nachlaß der resp. Verschollenen in Gemäßheit der rechtskräftig gewordenen, im Bescheidstermine zur Eröffnung kommenden Erkenntnisse denjenigen welche ein Erbrecht oder einen sonst begründeten Anspruch angemeldet und bescheinigt haben, ausgeantwortet werden wird.

Sowohl die obgenannten Verschollenen als auch deren Erbprätendenten werden ferner geladen in dem obigen Bescheidseröffnungstermine, resp. mit Ehemännern, zu erscheinen und der Eröffnung eines Bescheides gewärtig zu sein, unter der Verwarnung daß für die im Bescheidstermine nicht Erschienenen der betreffende Bescheid für gehörig eröffnet geachtet werden wird. [2021—23]

Eisenach, am 8 Februar 1870.

Großherzoglich sächsisches Kreisgericht.
Wernick.
F. Bachmann.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 65. Augsburg, Sonntag, 6 März 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Darmstadt,** 5 März. Die Kammer der Abgeordneten genehmigte einen Vertrag zwischen Hessen und dem Norddeutschen Bund und Baden betreffend die Einführung gegenseitiger militärischer Freizügigkeit.

(*) **Paris,** 5 März. Ein kaiserliches Decret vom 27 Febr. genehmigt die von den Ministern des Innern und des Kriegs mit Breittmayr abgeschlossene Convention betreffs Errichtung eines Kabels welches Frankreich mit Aegypten verbindet, ohne Algier zu berühren. In keinem Fall darf dieses Kabel auf der Strecke nach Algier sich mit demjenigen Kabel kreuzen, dessen Errichtung dem Hause Erlanger jüngst zugesprochen wurde.

* **London,** 4 März. Schlußcurse: 3proc. Consols $92\frac{11}{16}$; 1882er Amerikaner $90\frac{7}{16}$; Türken $45\frac{11}{16}$.

* **New-York,** 4 März. Gold 114; Wechsel in Gold $108\frac{1}{2}$; 1882er Bonds 112 /8; Baumwolle $22\frac{7}{8}$; Petroleum $27\frac{1}{4}$.

Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 4 März. Württ. $4\frac{1}{2}$proc. Obl. 91 bez.; 4proc. $84\frac{1}{4}$ G.; $3\frac{1}{2}$proc. $82\frac{3}{4}$ G.; bad. 5proc. Obl. $99\frac{3}{4}$ P.; $4\frac{1}{2}$proc. $91\frac{1}{8}$ G.; 4proc. $85\frac{1}{2}$ G.; $3\frac{1}{2}$proc. 83 P.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; $4\frac{1}{2}$proc. pfälz. Max E.-B.-A. $106\frac{1}{2}$ P.; 4proc. hess. Ludw.-B. $134\frac{5}{8}$ G.; bad. 35fl.-L. $58\frac{1}{2}$ G.; kurh. 40Thlr.-L. $58\frac{3}{4}$ bez.; gr. hess. 50fl.-L. $175\frac{1}{2}$ P.; 25fl.-L. 46 P.; nass. 25fl.-L. $38\frac{5}{8}$ P.; Ansb.-Gunzenh. 7fl.-L. 12 P.; Pistolen fl. 9.46—48; dito doppelte fl. 9.47—49; preuß. Friedrichsd'or fl. $9.57\frac{1}{2}$—$58\frac{1}{2}$; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. $9.29\frac{1}{2}$—$30\frac{1}{2}$; engl. Sovereigns fl. 11.54—58. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Zürich, 4 März. Obligationen: $4\frac{1}{2}$proc. Nordostbahn $100\frac{3}{4}$ G.; dito 4proc. 94 G.; 5proc. Centralbahn 102 G.; dito $4\frac{1}{2}$proc. 100 G.

Römische Briefe vom Concil.

XXV. *)

↖ **Rom,** 24 Febr. Seit meinem letzten Schreiben hat das Concil, dessen Bewegungen eine Zeitlang schildkrötenähnlich waren, Achillesschritte gethan. Hier waltet jetzt die Göttin Hybris, ganz so wie die griechischen Tragiker, Sophokles namentlich, sie schildern. Alle Gerüchte von einer Vertagung des Concils waren theils wohlgemeinte Wünsche mehrerer Bischöfe, theils erzeugt durch die Thatsache daß die Regierungen, namentlich die französische, dieselbe dringend wünschten. Hier in Rom hat niemand von der vaticanischen Partei auch nur einen Moment daran gedacht. Wer die hiesigen Zustände, die Personen und die Dinge näher kennt, der mußte überzeugt sein daß das Concil sicher werde zu Ende geführt werden, entweder vollständig, d. h. ganz nach dem zwei Jahre lang vorbereiteten und wohl berechneten Entwurf, nach welchem alles in der Kirche, in der Theologie, im religiösen Leben theils jesuitisirt, theils romanisirt und die Centralisation im weitesten Umfange durchgeführt werden soll — oder daß mindestens eine Vertagung erst dann eintreten werde wenn der kostbarste, bisher noch vermißte Edelstein der päpstlichen Tiara, die dogmatische Unfehlbarkeit nämlich, eingefügt sein wird. Denn erst mit dieser besitzt die Curie den unwiderstehlichen Talisman welcher jede Pforte öffnet, jeden Wunsch erfüllt und jeden Schatz hebt. Das zu machende Dogma ist für Rom Aladdins Zauberlampe.

Drei Mächte sind es welche durch das Concil gewinnen wollen, und die über Gang und Schicksal des Concils entscheiden. Der Papst, der Jesuitenorden und die Curie. Unter den Mitgliedern der Curie sind wohl nur wenige die nicht mit dem der italienischen Nation eigenen Sinn für die Realitäten des Lebens ihre Rechnung längst angestellt haben, und so gut wissen was ein Dogma für Rom werth sei als man in England weiß wie viel ein Mann „werth" ist. Wer das Dogma angreift, ist ihr persönlicher Feind; er will nichts geringeres als ihre Goldmine verschütten. Nicht minder theuer und unentbehrlich ist die Lehre den Jesuiten, und zwar heutzutage mehr noch als früher, seitdem sie nämlich die Concurrenz eines andern Ordens in der Ausbeutung der Unfehlbarkeitsprärogative nicht mehr zu fürchten haben.

Was den Papst angeht, so hat er in seinem amtlichen Leben viel gewechselt, ist oft von der einen zur andern Seite übergesprungen, und die ihm nahe Stehenden sagen: in vielen, in den meisten Dingen sei er unberechenbar, momentanen Impulsen folgend. Aber Pius ist auch unbeugsam und unveränderlich da wo er ein göttliches Werkzeug zu sein, eine höhere Sendung empfangen zu haben meint, und das ist hier der Fall. Er ist überzeugt daß er durch eine besondere göttliche Huld bestimmt sei der glorreichste aller Päpste zu werden. Unter seinen Vorgängern sind es drei mit welchen Pius mir große Aehnlichkeit zu haben scheint. Ich würde sagen: er habe sie sich zu Vorbildern erkoren, wenn ich voraussetzen dürfte daß er ihre Geschichte kenne. Aber Pius hat nie mit der Vergangenheit sich beschäftigt, er ist durchaus das Kind seiner Zeit, und lebt nur in der Gegenwart. Die drei sind Innocenz X, Clemens XI und ganz vorzüglich Paul IV. Mit dem erstern hat er den festen erfahrungsmäßigen Glauben an die eigene Inspiration bei dem Mangel theologischer Bildung gemein. Dem zweiten gleicht er in seiner Hingebung an die theologische Leitung der Jesuiten und in der hochfahrenden Behandlung der Bischöfe die sich erdreisten eine eigene Meinung zu haben. Und wie Paul IV von sich

*) S. Allg. Ztg. Nr. 62.

rühmte: man werde in Zukunft einmal sagen müssen daß ein alter Italiener, der, dem Tode nahe, hätte ruhen und seine Sünden beweinen sollen, noch so erhabene Plane gefaßt habe (Navagero, Relazione p. 389, in der Sammlung der venetianischen Relationen, ed. Alberi, I. VII), so will auch Pius noch im hohen Alter große, aber ganz friedliche Eroberungen machen, will die päpstliche Souveränetät als einen rocher de bronze stabiliren, um das Wort eines andern Autokraten zu entlehnen. Mit Hülfe des Concils hofft er die päpstliche Universalherrschaft wie eine Festung durch neue Wälle, Bastionen und Batterien unangreifbar zu machen, und sie als eine ebenso allgegenwärtige wie allwirksame Macht den Nachfolgern zu überliefern. Pius glaubt daß die in seiner Seele erwachenden Gedanken und Wünsche nichts anderes als göttliche Rathschlüsse sind, deren er durch Inspiration sich bewußt wird. Und wenn Pius, diesen Inspirationen folgend, die für Kirche und Menschheit rettenden Thaten vollbringt, so ist es die höhere Hand die sich seiner als ihres Werkzeugs bedient; und warum sollte Pius nicht auch in dem Umstand ein Zeichen seiner Erwählung zu hohen und außerordentlichen Dingen erkennen daß keiner unter seinen 256 Vorgängern, selbst Pius VI nicht, so lange auf dem Apostelstuhl gesessen als Mastai ihn jetzt schon inne hat? In diesem Sinne wird denn auch bereits die Geschichte des Papstes von einem Jesuiten aus dem Kreise der „Civiltà" geschrieben, und Pius läßt sich die einzelnen Capitel vorlesen. Man hat mir erzählt: ein Capitel des Werks über das Concil sei bereits geschrieben. Der französische Hofhistoriograph Vertot, der einen belgischen Feldzug und darin die Belagerung einer Festung darzustellen hatte, schrieb die Geschichte dieser Belagerung ehe sie noch zu Ende war, und äußerte dann zufrieden: mon siège est fait. So kann der jesuitische Historiker des Papstes jetzt bereits sagen: mon concile est fait. Und in gewissem Sinn ist das Concil allerdings seit dem 23 d. fertig — fertig durch die neue Geschäftsordnung.

Wenn das Verdienst dieser scharfsinnigen Erfindung zunächst den Cardinälen der Antragscommission und den wahrscheinlich beigezogenen Jesuiten gebührt, so gehört die Einführung derselben doch zu den folgenreichsten Thaten welche Pius vollbracht hat, oder noch vollbringen wird. Wird sie ohne Widerspruch durchgeführt und beibehalten, so ist das unstreitig von allen Siegen des Papstes der glänzendste. Und der Redacteur der „Unità Cattolica," Margotti, wird in einer neuen Ausgabe seines Werkes: „Le vittorie della santa chiesa sotto Pio IX," kaum Worte finden können um den großen Tag des 23 Febr. 1870 mit seinen in endloser Fülle sich ergießenden segensreichen Folgen nach Gebühr zu feiern. In jedem Jesuiten-Collegium der alten und der neuen Welt müßte ein Tedeum gesungen werden.

Man hat wirklich allzu weit gehende Besorgnisse von der neuen Ordnung vor ihrer Erscheinung gehegt; die Sitzungen werden mehr als bloße Abstimmungen sein; man wird auch fernerhin noch Reden halten dürfen; die schriftlichen Erinnerungen werden nicht so geradezu in den Papierkorb geworfen werden; die Commission wird Einsicht davon nehmen, und sie, wenn es ihr gefällt, benützen. Für das Decorum ist gesorgt. Aber — alles wird entschieden durch die Commission, und bei den Abstimmungen durch einfache Mehrheit; die Minderheit darf reden, aber nur solang' es die Commission und die Mehrheit anzuhören für gut findet. Vae victis! Das Concil gehört den Italienern und den in präſtabilirter Harmonie mit ihnen verbundenen Spaniern; von heut ab noch ein Schema oder ein Stück desselben abwenden zu wollen, das hieße dem Wasser verbieten bergab zu fließen. Sämmtliche Anträge welche die Minderheit auf Aenderung der Geschäftsordnung gestellt hatte sind unberücksichtigt geblieben. Der Beschluß daß die Abschneidung der Debatte nur durch eine Mehrheit von zwei Dritttheilen erfolgen könne, war bereits gefaßt, ist aber zurückgenommen worden. Was werden die Franzosen und die Deutschen nun thun? — ist begreiflich die Frage welche an jeder Lippe hängt, auf jedem Antlitz geschrieben steht. Werden sie einfach vor dem fait accompli mit guter Miene sich verbeugen, und in duldendem Gehorsam im Drama des Concils die Rolle des griechischen Chors übernehmen, der zwar reflectirt und moralisirt, aber niemals thätig in die Handlung eingreift? Die nächsten Tage werden es zeigen. So viel sieht jeder: die Geschäftsordnung ist der Ring, der, einmal um die Minderheit hergelegt, nicht mehr zu öffnen ist, und so lange fest und fester sich zusammenzieht bis er sie erwürgt. Das ist sicher: die Mehrheit hat die Haut eines Rhinoceros, auf welcher jeder von der Opposition entsendete Pfeil, auch der bestgezielte, machtlos abprallt. Wo sind nun die klugen Jungfrauen, und wo die thörichten? „Gebt uns von eurem Oel, denn unsere Lampen erlöschen!" müssen von jetzt an die Deutschen, die Franzosen, die Spanier zu den Italienern sagen, und die Antwort wird freundlicher lauten als im Evangelium: „Ihr braucht nicht in der Ferne Oel zu kaufen; kommt nur herüber zu uns, und laßt euch an unserm Vorrath genügen!"

Für Ihre Leser bedarf es wohl kaum der Bemerkung daß die Unfehlbarkeitsfrage für alles was hier geschieht der Beweggrund ist. Die neue Geschäftsordnung ist nur paraphrastische Hülle für diesen Kern. „Mit der Unfehlbarkeit haben wir alles was wir wollen und brauchen," sagen die Italiener; ist sie erobert, so kann „der Mohr gehen," und man wird dann für die Zukunft seiner Dienste ganz entrathen können. Den deutschen Theologen aber, denen wohl bei der Geschäftsordnung, und dem was sie in sich schließt, die Haare zu Berge stehen, kann ich für heute keinen andern Trost bieten als den welchen sie aus der folgenden persischen Geschichte schöpfen mögen. Ein englischer nach Persien gesandter Diplomat — Morier war es, wenn ich nicht irre — machte in Teheran die herkömmlichen Besuche, und ward auch zu einem der jüngeren Söhne des Schah geführt. Er fand ihn mit verbundenen Augen im Zimmer herumtappend und nach dem darin befindlichen Geräthe tastend. Der Prinz erklärte ihm diese seltsame Beschäftigung: es sei Regel daß bei dem Tode des Schah die jüngeren Söhne geblendet und damit successionsunfähig gemacht würden, und da also auch ihm dieses Schicksal bevorstehe, so habe er sich bei Zeiten darauf vorbereiten und einüben wollen. „Gehet hin und thut desgleichen."

Sollten die Theologen deutscher Zunge noch den Muth zu einer Adresse an die Bischöfe ihrer Nationen aufbringen, so mag die Unterschrift lauten: Morituri vos salutant.

Warum sind sie auch den Dingen so sehr auf den Grund gegangen, diese Theologen! Hier vernehme ich bereits frohlockende Stimmen. Der Tag der Vergeltung werde bald für diese wissensstolzen Transalpiner kommen, wo sie ihren Nacken unter das Caudinische Joch des neuen Dogma beugen müssen, oder Suspension, Absetzung u. s. w. zu gewärtigen haben.

Wenn die deutsche Theologie früher schon bei der Curie und den italienischen Jesuiten verrufen und verhaßt war, und die Civiltà gerne Gelegenheit nahm über die Gelehrten des neblichten Deutschlands ihren Zorn zu ergießen, so mögen Sie sich vorstellen bis zu welchem Grade sich dieser Ingrimm jetzt in den klerikalen Blättern der Halbinsel und in den curialen Kreisen steigert, seitdem man weiß daß die angesehensten Theologen sich gegen die Unfehlbarkeit erklärt, und kein einziger (ein paar Jesuitenzöglinge abgerechnet) seine Stimme zu Gunsten desselben erhoben hat. Es ist gut daß einer der berühmtesten Italiener, ein Mann dessen kirchliche Gesinnung selbst in Rom für unantastbar gilt, und dem der Papst die Abfassung einer Geschichte des Concils aufgetragen hat — daß Cantù schon vor einigen Jahren diesen Zug seiner Landsleute eingestanden und gerügt hat. „Die Trägheit für Ueberlegenheit ausgeben, sich der Mühe, die Probleme zu prüfen, durch Geringschätzung derselben entziehen, dieß sind in Italien nur allzugewöhnliche Manieren, und zugleich spottet man über die schwerfälligen endlos grübelnden Deutschen. Dann müssen wir uns aber auch von den Deutschen die Vorwürfe der Nachlässigkeit und der Gedankenlosigkeit machen lassen, wenn wir mit verbundenen Augen Documente, gefälschte Documente annehmen." *)

Cantù hat da die wunde Stelle getroffen; denn gerade daß die Deutschen die zahlreichen und systematisch so lange Zeit fortgesetzten Fälschungen nachgewiesen haben, welche zur Begründung der römischen Unfehlbarkeitsansprüche, wie zu anderen Zwecken in Italien gemacht worden sind, das ist der Hauptgrund des Hasses den man gegen sie hegt. Und nun kommen auch noch die Franzosen, wie Gratry, und tragen diese Thatsachen in ihrer Weltsprache und durchsichtig klaren, mächtig ergreifenden Darstellungsweise bis über den Canal und den Ocean.

Doch nun zum Bericht über das was der Publication der geänderten Geschäftsordnung vorausgieng. Die letzten Sitzungen des Concils warfen bereits den Schatten der kommenden Dinge voraus. Die Bischöfe von Belley und Carcassonne erklärten unumwunden: die Unfehlbarkeit solle proclamirt werden. Schon darum, meinte jener, damit die gefährdete oder eigentlich gebrochene kirchliche Einheit wiederhergestellt werde. Die Ungeduld, der Verdruß, wie er höhern Orts sich kundgab, ward immer auffallender. Manning äußerte: es gebe nur ein einziges Mittel das Dogma noch aufzuhalten, und das bestehe darin daß man der infallibilistischen ein halbtausend Köpfe zählenden Mehrheit die Hälfe abschneide. Natürlich riefen die zuhörenden Prälaten der Minderheit, wie Kaiser Karl V auf dem Reichstag zu Augsburg, als Markgraf Georg von Brandenburg sich für eine andere Lehre den Kopf wollte abhauen lassen: Nicht Kopf ab! Nicht Kopf ab! In der letzten Sitzung über das Schema vom Katechismus, am 22, ereignete sich eine Scene die man auch zu den Vor-

*) Ammantar la pigrizia di superiorità, sottrarsi alla noja d'esaminar le quistioni col disprezzarle, sono vezzi troppo comuni in Italia, e il beffarsi di questi pesanti Tedeschi, che vanno a cercare la fin dei fini. Ma in tal caso rassegniamoci a vederci trattati, da questi di negligenza e di spensierataggine quando accettiamo a occhi bendati carte, falsificate da tristi speculatori o da sbadati raccoglitori etc. Archivio storico Italiano, 1860, XII, 19.

boten der nun eintretenden Praxis rechnen muß. Der Bischof von Namur hatte in Folge vorausgegangener Angriffe auf das Brevier erklärt: wer sich ungünstig über dasselbe äußere könne kein guter Christ sein. Zum Verständniß Ihrer Leser muß ich hier einiges vorausschicken. Das Brevier ist eine von Rom aus eingeführte Sammlung von Gebeten und Lesestücken für den Klerus, bestehend hauptsächlich aus den Psalmen, biblischen Abschnitten und Heiligen-Geschichten. Da die Curie auch dieses wie so vieles andere als instrumentum dominationis benützt hat, so wurden nebst einer Menge von Fabeln auch mehrere zu Gunsten des Papalsystems erdichtete Stücke in dasselbe aufgenommen. Die französische Kirche hatte sich längst durch Einführung eigener Breviere geholfen, welche viel besser und gereinigter als das römische waren. Seit Jahrhunderten hatte man von allen Seiten her eine Verbesserung und Reinigung des römischen Breviers begehrt, ohne die geringste Wirkung. Darüber waren nun auch in den Sitzungen des Concils Aeußerungen gefallen, gegen welche das harte Wort des Bischofs von Namur gerichtet war.

Deutschland.

Bayern. **München,** 5 März. Frhr. v. Bibra, der kgl. bayer. Geschäftsträger in Bern, hatte am 2 d. dem Bundespräsidenten ein kgl. Schreiben zu überreichen, wonach der bisherige Gesandte bei der Eidgenossenschaft, Hr. v. Dönniges, von dieser Stelle abberufen, und in gleicher Eigenschaft bei Italien beglaubigt ist. Ein Nachfolger bei der Eidgenossenschaft ist noch nicht ernannt, und da auch Hr. v. Bibra auf einige Monate Urlaub erhalten hat und Bern verlassen wird, so bleibt die Stelle eines kgl. bayer. Gesandten in der Schweiz vorderhand unbesetzt. Inzwischen vorkommende Legalisationen werden vom kgl. Generalconsulat in Winterthur besorgt. — Vorgestern haben im Finanzministerium die Conferenzen über den Taxgesetzentwurf begonnen; es nehmen daran Commissäre des Finanz- und des Justizministeriums, der Generalstaatsanwalt und Vertreter der acht Notariatskammern theil. — Dem Budgetvoranschlag für die zehnte Finanzperiode sind ferner folgende Einzelheiten zu entnehmen:

Das Staatsministerium des Aeußern hat zum erstenmal ein Postulat für Handelsconsulate in das Budget eingestellt. Bisher war nämlich im bayerischen Consulatswesen ausschließend das System unbesoldeter Honorarconsuln in Uebung. Es hat sich nun mancher Uebelstände wegen in neuerer Zeit immer deutlicher herausgestellt daß das System ausschließender Honorarconsuln wenigstens theilweise und in kleinern allmählichen Anfängen werde verlassen werden müssen. Da nun die k. Consuln ausschließend mit der Vertretung materieller Interessen betraut sind und mit der hohen Politik in keiner Weise sich zu befassen haben, so würde vorzuziehen sein die Auslagen für die Consulate von der allgemeinen Gesandtschaftsregie zu trennen und ein eigenes Postulat für Consulate in das Budget aufzunehmen. Es sollen nämlich einigen minder günstig gestellten Consuln, deren Zahl zur Zeit nicht über sechs gehen dürfte, und welchen durch die ihnen bewilligten Taxerhebungen nicht Ersatz für die unabweisbaren Auslagen geleistet ist — nicht Besoldungen (denn hiezu würden viel größere Summen erforderlich sein) — aber doch jährliche bestimmte Entschädigungen für ihre mit der Besorgung der Consulatsgeschäfte verbundenen außerordentlichen Auslagen bewilligt werden, und hiefür ist ein Jahresbetrag von 10,000 fl. vorgesehen. — Das k. Kriegsministerium beantragt die Errichtung einer Schießschule nach dem Vorbild anderer größerer und kleinerer Armeen, da sich dieselbe als ein dringendes Bedürfniß erweist sowohl zur Heranbildung von Schießlehrern für die Truppenabtheilungen und zur Verbreitung einer gründlichen Kenntniß der richtigen Benutzung und conservirenden Handhabung der Handfeuerwaffen als auch zur Prüfung von Verbesserungen und neuen Erfindungen in diesem Gebiete. Der Gesammtaufwand für die zu errichtende Schießschule würde jährlich etwa 16,000 fl. betragen. — Der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben bei dem kgl. Haupt-Münz- und Stempelamte für die zehnte Finanzperiode beziffert einen Passivrest von 10,000 fl., welcher seinen natürlichen Grund darin hat daß die Münzanstalt wegen eingetretener gänzlicher Stockung des großen Silberhandels und des Verschwindens der Kronenthaler nicht in dem Maße beschäftigt ist, um außer den Betriebs- und Fabricationskosten auch noch die Verwaltungskosten durch den Schlagsatz erübrigen zu können, wie es in den letzten 30 Jahren der Fall war; denn die Ausmünzung welche früher 3 bis 4, ja öfter 6 bis 7 Millionen betragen hatte, ist in dem letzten Jahre auf 680,000 fl. herabgesunken, und wird, wenn nicht besondere Ereignisse eintreten, voraussichtlich noch weiter sinken. Die sonst Gewinn bringende Ausmünzung von Scheidemünzen ist, da vertragsmäßig keine 6 kr.- und 3 kr.-Stücke geprägt werden dürfen, auf das Verkehrsbedürfniß an Kreuzern und Kupfermünzen beschränkt, so daß der inländische Klein-Gold- und Silberhandel und die für Industrie und Gewerbe unentbehrliche Scheideanstalt als die einzigen Einnahmequellen verbleiben. — In dem Etat ist die reine Einnahme aus Forsten, Jagden und Triften für ein Jahr der 10ten Finanzperiode zu 6,825,000 fl. angesetzt, und dabei unter den Ausgaben die Summe von 400,000 fl. auf Forstrechtsablösungen zur wirklichen Verwendung für den Fall eingestellt daß hienach die postulirte Reineinnahme von 6,825,000 fl. noch vollständig verbleibt. Die Ablösung der Forstrechte bildet eine Lebensfrage für die Erhaltung der Staatsforsten, und ohne den Wiedereintritt sehr günstiger Holzpreis-Verhältnisse eine absolute Nothwendigkeit, wenn die für ein Jahr der zehnten Finanzperiode in Aussicht genommene Einnahme aus Forsten auch für die späteren Jahre gesichert werden soll. — Das Ministerium des Handels beantragt daß ihm — gleichwie dem k. Staatsministerium des Innern seit vielen Finanzperioden eine budgetmäßige Position von jährlich 5000 fl. zur Gewährung von Reisestipendien an Mediciner zu Gebote steht — eine bestimmte Summe jährlich behufs Verleihung von Stipendien an Studierende der technischen Hochschule budgetmäßig zur Verfügung gestellt werde, und zwar der Betrag von 3000 fl. für je ein Jahr der zehnten Finanzperiode, so daß zwanzig Stipendien, und zwar zehn zu 200 fl. und zehn zu 100 fl., gewährt werden könnten, und ein billiges Verhältniß zu den 70 Stipendien der drei Landesuniversitäten hergestellt wäre. — Nach den Bestimmungen über die Bildung der Schullehrer sind die absolvirten Seminaristen an eine bestimmte mit einem tüchtigen Lehrer besetzte Schule zur Erstehung einer einjährigen Schul-Praxis zu weisen, bevor sie zu dienstlicher Verwendung als Schulgehülfen gelangen dürfen. Würdigen und dürftigen Prakticanten werden angemessene Unterstützungen bewilligt, zu welchem Zweck in dem Budget der zehnten Finanzperiode 10,000 fl. vorgesehen sind. — Auf dem letzten Landtag ist bei Gelegenheit der Berathungen über das Schulgesetz von verschiedenen Seiten die Errichtung pädagogischer Seminarien an den drei Landesuniversitäten als ein dringendes Bedürfniß angeregt worden. Die Befriedigung dieses Bedürfnisses soll nunmehr im Laufe der zehnten Finanzperiode erfolgen, weßhalb zu diesem Zweck für jede der drei Hochschulen ein Zuschuß aus der Staatscasse von 5000 fl. jährlich postulirt ist.

Von der Staatsregierung ist der baldige Verkauf des Mineralbades Höhenstadt und des Curhauses in Kissingen in Aussicht genommen. — Aus Fulda erfährt man daß die 1866 an Preußen abgetretenen bayerischen Gebietstheile, da die Dekanatssprengel bereits nach den neuen Landesgränzen gebildet sind und die Ausgleichung über die Theilnahms-Berechtigung am Emeritenfonds bevorsteht, im laufenden Jahre von der Diöcese Würzburg losgetrennt und dem Bisthum Fulda überwiesen werden sollen. Die Verhandlungen liegen bereits dem päpstlichen Stuhle vor.

Gr. Hessen. ⊻ **Darmstadt,** 4 März. In der heutigen Sitzung zweiter Kammer stand zunächst die Vorlage des Kriegsministeriums, die Anforderung für Ausrüstungskosten der Landwehr, Ausstattung der Feldlazarethanstalten und für Garnisonirungszwecke betr., auf der Tagesordnung. Am Regierungstisch war unter andern der provisorische Director des Kriegsministeriums Major v. Herget erschienen. Die Regierungsanforderung von 275,243 Gulden für die Landwehr wurde nach längerer Berathung einstimmig abgelehnt, und dagegen, den Mehrheitsanträgen des Ausschusses entsprechend, gegen eine Minderheit von 11 Stimmen (Volkspartei und ein Theil des Adels) vorläufig von den Kosten der Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung der Landwehr, einschließlich der Herstellung der Aufbewahrungslocale, nur drei Fünftel für die Jahre 1869—1871 im Betrag von 150,000 fl. verwilligt. An den Anforderungen für die Ausstattung der Feldlazarethanstalten und für Garnisonirungszwecke erfolgten ebenfalls Abstriche, so daß im ganzen, statt der angeforderten 356,692 fl. nur 225,000 fl. verwilligt wurden. Dabei wurde der Regierung gestattet innerhalb dieser Summe Ersparnisse der einen Verwilligungssumme zu Zwecken der anderen zu verwenden. Es folgte hierauf die Berathung über die Rechenschaftsablage der Militärverwaltung in den Jahren 1866. Der wesentliche Inhalt des Ausschußberichts wurde bereits früher mitgetheilt. Von allgemeinerem Interesse war nur die Debatte über die Ausgaben, welche zur Ergänzung der von den preußischen Truppen im Feldzuge von 1866 aus dem hiesigen Zeughause ꝛc. als Kriegsbeute verbrachten Objecte nothwendig geworden waren. Vor dem Beginn derselben wurde ein Promemoria des damaligen Kriegsministers, des in hohem Lebensalter stehenden Generals v. Wachter, verlesen, in welchem der Nachweis zu bringen versucht wurde daß dem damaligen Kriegsministerium eine eigentliche Verschuldung nicht zur Last falle. Wenngleich dieser Versuch als gelungen nicht betrachtet werden konnte, so trat die überwiegende Mehrheit der Kammer, worunter fast sämmtliche Mitglieder der Fortschrittspartei, bei der gegenwärtigen Sachlage und bei der voraussichtlichen Erfolglosigkeit einer Civilentschädigungsklage dem Antrag der Ausschußmehrheit bei, der dahin gieng: die erwähnten Ausgaben für gerechtfertigt zu erklären, und unter dem Ausdruck des lebhaftesten Bedauerns über die hinsichtlich der Fürsorge für die verbrachten Objecte vorgekommenen Fehler von der Verfolgung dießfälliger Civil-Schadenersatzansprüche abzusehen. Den Schluß der Sitzung bildete die Berathung über den Antrag der Abgg. Dümont, Dechener und Edinger in Betreff der bedeutenden Belastung des Militärbudgets durch fortgesetzte Pensionirungen höherer Stabsofficiere. Die Mehrheit des Ausschusses hatte beantragt: die Kammer wolle gegen die in einem Schreiben des großh. Kriegsministeriums an den Ausschuß enthaltene Andeutung, als liege die Frage der Pensionirungen nicht in seiner Hand, entschiedene Verwahrung einlegen, und ausdrücklich erklären: daß in der constitutionellen Verantwortlichkeit für derartige Handlungen weder durch die Bundesverfassung noch durch die Militärconvention eine Aenderung eingetreten sei. Das Kriegsministerium berief sich seinerseits auf Art. 9 der Militärconvention, welcher besagt: daß die in Folge von Inspicirungen durch den König von Preußen oder seine Inspecteure bemerkten „fachlichen oder persönlichen Mißstände" von Sr. Maj. dem König Sr. kgl. Hoh. dem Großherzog mitgetheilt werden sollen, welcher „seinerseits dieselben abzustellen sich verpflichtet und von dem Geschehenen dann Sr. Maj. dem Könige Anzeige machen läßt." Die Debatte, in welcher für den Ausschußantrag u. a. die Abgg. Edinger, Dümont, Kraft, Kempff, v. Gagern eintraten, während Bamberger, Zentgraf, Dernburg gegen denselben sprachen, gab Zeugniß von der tiefen Mißstimmung welche über die vielfachen nicht selten nach

kaum erfolgter Beförderung zu höheren Chargen eingetretenen Pensionirungen im Großherzogthum herrscht; sie enthüllte aber auch zu gleicher Zeit die kaum lösbare Schwierigkeit einer Vereinigung streng constitutionellen Verhaltens neben gleichzeitiger Befolgung der Militärconvention. Die Möglichkeit der Lösung wurde von den Gegnern des Ausschußantrags in dem Eintritt des ganzen Großherzogthums in den Nordbund gefunden; die Vertreter des Antrags wollten gerade in dieser anscheinenden Lösung eine Wahrung des constitutionellen Princips, eine Rettung vor den Uebergriffen des preußischen Militarismus nicht erkennen. Mit 18 gegen 17 Stimmen entschied die Kammer bei vorgerückter Tageszeit gegen den Antrag des Ausschusses.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 4 März. Es wird das Gerücht stark verbreitet daß die süddeutschen Höfe dem Bundeskanzler ihre Anerkennung wegen der von ihm in der badischen Anschlußfrage abgegebenen Erklärungen haben ausdrücken lassen. Derartige Danksagungen sind indeß von keiner Seite erfolgt, und es lag auch sicher für keinen der süddeutschen Höfe ein Anlaß zu solcher Danksagung vor, wenn man sich vergegenwärtigt daß die einen sich wenig durch die ihnen zugeschriebene preußische Botmäßigkeit geschmeichelt fühlen konnten, während in Karlsruhe sogar einzelne Punkte in den Ausführungen des Bundeskanzlers solchen Anstoß erregt haben, daß man sich dort veranlaßt sah dagegen förmlich Einsprache zu erheben. Ob nun übrigens die von dem Bundeskanzler proclamirte Politik der Entsagung bei den bevorstehenden Neuwahlen wirklich in dem Grade der Regierung zu statten kommen wird wie die officiöse Presse sich vorstellt, dürfte einstweilen doch noch wohl etwas zweifelhaft erscheinen, da die Annexionen nun einmal den Appetit unseres Volkes nach mehr Erwerbungen gereizt haben, da Baden sich willig dieser Begehrlichkeit darbietet, und da endlich zu dieser Stillstands-Politik in der deutschen Frage noch der Stillstand der innern Reformen tritt. Hiezu kommt endlich noch die Rücksicht auf den bevorstehenden gewaltigen Kampf um die Herabsetzung des Militäretats, der jedenfalls von den liberalen Parteien um so entschiedener gefördert werden wird, als man sich nicht länger verhehlen kann daß es mit der Lage der preußischen Finanzen immer noch trüb genug bestellt sein muß, wenn die Regierung sich wegen Mangels an Mitteln beharrlich weigert, trotz den gemachten Zusicherungen, Anstalten für den dringend nothwendigen Bau der Memel-Tilsiter Bahn zu treffen. Die Zuversicht der Regierungsorgane auf einen glänzenden Wahlsieg der ministeriellen Partei beruht daher auf sehr schwachen Füßen, zumal nicht übersehen werden darf daß das Volk dießmal nicht unter dem Eindruck eines Siegesrausches wählt, und daß die Politik des Bundeskanzlers im Laufe der Zeit sehr beträchtlich von ihrem Nimbus eingebüßt hat. Es ist daher von der officiösen Presse gewiß nicht wohlgethan den Bogen gar zu straff zu spannen, und die Feindseligkeit der liberalen Parteien leichtfertig herauszufordern, besonders da die Regierung selbst ihnen mit der noch unerledigten mißlichen Eisenbahnanleihe-Sache eine scharfe Waffe in die Hand gegeben hat. — Aus Bukarest ist der Privatsecretär des Fürsten Karl, der Cabinetsrath Friedländer, hier eingetroffen, dessen Sendung vollkommen die schlimmen Nachrichten bestätigt welche Sie bereits über die bedenkliche Lage der jungen hohenzollern'schen Dynastie gebracht haben, und die natürlich durch die inzwischen erfolgte Rückkehr des vertriebenen Hospodars Cusa noch mehr gefährdet werden wird.

†* **Berlin,** 4 März. Der norddeutsche Reichstag hat, ungeachtet der kurzen Dauer seiner Session, bereits recht interessante Discussionen erlebt; als die bedeutungsvollste ist aber unstreitig die Debatte über den Eintritt Badens in den Nordbund zu bezeichnen. Ihre Wichtigkeit liegt nicht in ihren unmittelbaren Consequenzen, denn es ist dadurch weder das Verhältniß Badens zum Norddeutschen Bund alterirt worden, noch hat sie — Dank den besonnenen Erklärungen des Bundeskanzlers — auf die internationalen Beziehungen merklichen Einfluß geübt. Um so größere Bedeutung dürfte aber jene Debatte durch ihren Einfluß auf die Stellung der Parteien in Norddeutschland zur nationalen Frage gewinnen. Die Lösung der letzterwähnten Frage galt bisher allgemein als die nächste und dringendste Aufgabe aller deutschen Politiker, und die Existenz der National-Liberalen fußte beinahe ausschließlich auf der Voraussetzung daß in dieser Partei vorzugsweise die Stütze des Bundeskanzlers bei seiner nationalen Politik zu erblicken sei. Diese Voraussetzung diente nicht nur den in ihren sonstigen Ansichten sehr gespaltenen Parteimitgliedern als Bindeglied, sondern sie umgab die Partei auch in den Augen der Wähler mit einem gewissen Nimbus, der sich bei den Wahlen trefflich ausnutzen ließ. Nun hat aber der 24 Febr. alle Illusionen zerstört. Aus der Rede des Grafen Bismarck an jenem Tage läßt sich mit einigem guten Willen allerdings herauslesen daß er in den Endzielen seiner Politik mit den Wünschen der nationalliberalen Parteiführer ungefähr übereinstimme; aber noch viel deutlicher gieng aus jener Rede hervor daß der Bundeskanzler sich in seiner Politik von den HH. Lasker und Miquel nicht das geringste vorschreiben lassen wolle. Zum Ueberfluß kommen auch noch die Organe der badischen Regierung und der badischen Nationalliberalen mit der Erklärung daß es weder den einen noch den andern eingefallen sei Hrn. Lasker zu ihrem Anwalt im norddeutschen Reichstag zu machen, daß sie vielmehr mit vollem Vertrauen abwarten wollten bis der Bundeskanzler es für ersprießlich halten werde einen Schritt weiter auf der Bahn des nationalen Einheitsstrebens zu unternehmen. So sehen sich nun die norddeutschen Nationalliberalen von zwei wuchtigen Desaveus heimgesucht: der Bundeskanzler will von ihnen nichts wissen, und die angeblich ihrer Unterstützung so dringend bedürftigen Nationalen im Süden wenden sich gleichfalls von ihnen ab. Mit der letzteren Erklärung verliert die Fraction eigentlich jedes Anrecht auf ihre weitere Existenz; denn sobald die nationale Partei im Süden des Mains nur auf den Grafen Bismarck blickt, ist es durchaus überflüssig daß im Norden eine besondere mit dem Grafen Bismarck nicht harmonirende Partei existirt, welche den Süddeutschen als Pioniere bei der Ueberbrückung des Mains dienen will. Nothwendigerweise wird sich aus diesen Enthüllungen über die Bedeutungslosigkeit der norddeutschen National-Liberalen als solcher eine vollständige Umwälzung in der Partei selbst ergeben müssen. Jene Mitglieder die der deutschen Politik des Bundeskanzlers bedingungslos ihre Zustimmung ertheilen, und das dürfte wohl bei der Mehrzahl der Fraction der Fall sein, werden jedenfalls um nicht zwischen Thür und Angel zu bleiben überall dort ihren selbständigen Standpunkt aufgeben müssen wo nationale Fragen überhaupt in Betracht kommen, denn nur als aufrichtige Anhänger der Bismarck'schen Politik werden sie den Voraussetzungen ihrer Wähler zu entsprechen vermögen; sie werden vielleicht nicht ministeriell heißen wollen, aber es in allen wichtigeren Fragen, namentlich bei der Festsetzung des eisernen Etats im nächsten Jahre, doch sein müssen. Der andere Theil der National-Liberalen aber, jene Männer welche glauben selbständig eine bestimmende Einwirkung auf die Politik des Norddeutschen Bundes üben zu können, diese werden sich entweder stets zu einer verschwindenden Minderheit verurtheilt sehen oder sie werden sich an die vorgeschrittenen Fractionen anlehnen, und pur et simple wieder systematische Oppositionsmänner werden müssen, wie sie es bis 1866 gewesen sind. Die Fortschrittspartei scheint ihrerseits den ehemaligen Collegen die Rückkehr zu dem gemeinsamen Herde nach Thunlichkeit erleichtern zu wollen, denn eine gestern abgehaltene Versammlung von fortschrittlichen Wählern hat, ungeachtet der dringenden Mahnungen anwesender Notabilitäten der (Joh. Jacoby'schen) Volkspartei, beschlossen die nationale Frage in ihrem Programm unerörtert zu lassen. Offenbar will man vermeiden die National-Liberalen mit einer zu scharfen Verurtheilung des Einheitsstaates vor den Kopf zu stoßen.

Berlin, 4 März. Von Seiten einer Anzahl Mitglieder des Reichstags wird eine Interpellation über das definitive Schicksal des Strafgesetzbuchentwurfs vorbereitet, um unfruchtbare Debatten zu vermeiden. — Der gestrige „Staats-Anzeiger" veröffentlicht einen Erlaß vom 6 Febr., betreffend die Ausgaben der verzinslichen Schatzanweisungen im Betrage von 7,200,000 Thlrn. in Gemäßheit des Gesetzes vom 9 Nov. 1867 für Marinezwecke, ferner die Ernennung des mecklenburg-schwerinischen Ober-Zolldirectors Oldenburg an die Stelle des Staatsraths Müller zum Zollbundsraths-Bevollmächtigten. — Die „Nat.-Ztg." spricht anläßlich des Artikels der „Karlsruher Zeitung" über die durch den Antrag Lasker im Reichstag hervorgerufene Debatte ihre volle Anerkennung der in dem betreffenden Artikel gegebenen gemessenen und festen Erklärung aus. Der Artikel suche die Bedeutung der Kundgebung des Bundeskanzlers nicht abzuschwächen, halte jedoch mit Entschiedenheit die nationale Politik aufrecht, deren Vorkämpfer Baden schon vor dem Jahre 1866 gewesen sei. Die badische Regierung fahre fort den Eintritt in den Norddeutschen Bund anzustreben, und betrachte diesen Eintritt mit Recht nur als eine Zeitfrage. — Der Abg. Braun (Wiesbaden) widerlegt in einer Zuschrift an die „Nat.-Ztg." die vielfach verbreitete Meinung als ob seine neuliche Rede gegen den Bundesgesetzentwurf zum Schutze der Urheberrechte gegen die Autorrechte selber gerichtet gewesen sei. Seine Argumentationen hätten nur das Autorrecht *auf ewige Zeit* und allzulange Schutzfristen, sowie solche Autorrechte bekämpft die nur nach der Lebenszeit des Autors berechnet wurden. — Aus Coblenz wird dem „Fr. Journ." gemeldet daß die Affaire Igel ihren juridischen Abschluß gefunden hat. Der Premierlieutenant Igel, der bekanntlich im vorigen Sommer einen Eisenbahnbeamten aus geringfügigem Anlaß niederstach, ist zur Festungsstrafe verurtheilt worden, und soll nach Wesel abgeführt werden. Wie das Militärgericht sein Verbrechen qualificirt hat, und in welcher Höhe die Strafe festgesetzt worden, darüber verlautet nichts. Ebenso ist man noch immer im unklaren welches Verfahren gegen den Genossen des Mörders, den Handlungscommis Igel, eingeschlagen worden. Von einer gerichtlichen Verfolgung dieses Complicen hat man gar nichts gehört! Im übrigen ist auch dieser Fall so recht dazu angethan die Anomalie der Militärgerichtsbarkeit im „Rechtsstaate" zum Bewußtsein zu bringen. Hätte dieser Verbrecher vor bürger-

lichen Geschwornen gestanden, so hätte ihr Schuldig ihn, wenn nicht aufs Schaffot, doch mindestens zu langwieriger, vielleicht lebenslänglicher Zuchthausstrafe gebracht. Und während ein notorischer Mörder sich durch die Eigenthümlichkeit des Militärstrafgesetzbuches des Privilegiums der Festungshaft erfreut, schickt das Civilstrafgesetz politische „Verbrecher," d. h. also Männer die kein größeres Verbrechen begangen haben als ihrer Ueberzeugung gefolgt zu sein, ins Zuchthaus, und gibt die Preßverbrecher der vollen Willkür der „Gefängnißordnung" preis. Und der neue Strafgesetzentwurf entblödet sich nicht diese schreiende Rechtsungleichheit in seine Paragraphen übertragen zu wollen!

* **Köln**, 2 März. Der Religionslehrer am hiesigen Marcellengymnasium Dr. Vosen erklärt in der „Köln. Volksztg.:"

„Nach der neuesten Weisung unseres hochwürdigsten Hrn. Erzbischofs haben wir unzweifelhaft das Zusammenbringen von Unterschriften für die „Kölner Adresse" einzustellen und die Absendung der Adresse zu unterlassen. Ich vernichte daher die in dieser Sache mir zugegangenen Zuschriften.

Dr. Vosen."

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

*† **Wien**, 4 März. Die Reise des Feldmarschalls Erzherzogs Albrecht nach Frankreich wird neuestens, insbesondere in der italienischen Presse, wieder vielfach mit politischen Zwecken in Verbindung gebracht. Nach einem Theil der italienischen Blätter hätte der Erzherzog, wie es scheint, sogar schon eine Taschenausgabe des fertigen österreichisch-französischen Allianzvertrags mit sich geführt. Gestatten Sie dem gegenüber die bestimmteste Versicherung daß die Politik mit der in Rede stehenden Reise auch nicht das geringste zu thun hat. Erzherzog Albrecht, bekanntlich ein ebenso begeisterter als gebildeter Soldat, hatte lediglich den Wunsch seine militärischen Studien über Organisation und Zustände des französischen Heers durch die eigenen Anschauungen zu ergänzen, und er ist zu diesem Zweck mit den hervorragendsten Capacitäten der Armee in Verbindung getreten und hat die bedeutendsten militärischen Etablissements von Frankreich besucht. Damit erschöpft sich die Bedeutung der Reise, die darnach allerdings vielleicht gewisse für die Politik nicht ganz unwichtige Folgen nach sich ziehen wird, bei der aber die Fragen allgemeiner Politik an sich eben gänzlich in den Hintergrund getreten sind.

○ **Wien**, 4 März. Der Bericht des Grafen Trauttmansdorff aus Rom über die Uebergabe der österreichischen Note ist bereits eingelangt. Cardinal Antonelli hat die Note ad referendum genommen, d. h. wohl: er ist über die Note verstimmt und läßt sie einstweilen unbeantwortet. Ihre Wirkung scheint dieselbe indessen nicht verfehlt zu haben, denn nach den neuesten Berichten soll die Sache der Opposition im Concil nicht ungünstig stehen, und das ist auch der Grund weßhalb die österreichisch-ungarischen Bischöfe ihre Absicht das Concil zu verlassen vorderhand noch nicht ausführen, da sich sonst die Reihen der Opposition lichten würden. — Der Vorschlag der Pforte, bezüglich der montenegrinischen Gränzstreitigkeiten eine Commission niederzusetzen, ist von den Regierungen an welche sich die Pforte gewendet angenommen worden.

Prag, 4 März. Die „Bohemia" veröffentlicht das Antwortschreiben welches die HH. Rieger und Sladkowsky an den Statthaltereileiter FML. v. Koller gerichtet haben, um die Einladung zu Ausgleichsverhandlungen mit dem Ministerium Hasner abzulehnen. Dasselbe lautet:

„Ew. Excellenz! Obgleich wir eine baldige gerechte Austragung der in Bezug auf das Staatsrecht der Krone Böhmen, auf unsere Verfassungs- und Nationalitätsverhältnisse bestehenden Differenzen im Interesse Oesterreichs wie nicht minder in dem unseres Volkes und Vaterlandes sehnlichst herbeiwünschen, und zu einer Verständigung hierüber unter den berufenen Factoren jederzeit mit größter Bereitwilligkeit nach unsern besten Kräften beizutragen uns verpflichtet halten, so müssen wir doch heute die uns durch Ew. Excellenz gütigst mitgetheilte und für uns gewiß sehr ehrenvolle Einladung Sr. Excellenz des Hrn. Ministers Giskra mit achtungsvollem Dank, aber auch mit aufrichtigem Bedauern ablehnen, weil wir nach objectiver Erwägung der obwaltenden Verhältnisse die Ueberzeugung nicht gewinnen konnten daß diese officiell proponirte Besprechung mit einem der Chefs der cisleithanischen Regierung, insofern diese überhaupt ernstlich ein politisches Resultat anstreben und über ein bloßes Pourparler zur Sondirung unseres überdieß in der Declaration klar bezeichneten Standpunktes hinausgehen soll, im gegenwärtigen Augenblicke für unser Land und Volk ersprießliche Folgen nach sich ziehen könnte. Einer Verständigung mit Sr. Excellenz dem gegenwärtigen Minister des Innern, insoweit wir ihn als voranstehenden einflußreichen Führer der deutsch-nationalen Partei betrachten, würden wir jederzeit einen besondern Werth beilegen. Aber im vorliegenden Falle handelt es sich um eine Verständigung mit der gegenwärtigen, aus einer auf Grund der Decembergesetze, der Februar-Wahlordnungen unter — mancherlei sagen wir — eigenthümlichen Maßnahmen aufgebauten Reichsraths-Mehrheit hervorgegangenen Regierung. So sehr wir auf eine, wir wiederholen es, sehr ehrenvolle Einladung nur in verbindlichster Weise zu antworten wünschen, so können wir doch bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstands unsere Ueberzeugung nicht unterdrücken: daß ein Ministerium welches in seinem Memorandum Ueberzeugungen und Absichten ausgesprochen hat welche die sämmtlichen Slaven Oesterreichs nur mit lebhaftem Schmerz und nicht ohne empfindliche Verletzung ihrer so oft aufopfernd bethätigten Ergebenheitsgefühle für Monarchen und Reich aufnehmen konnten — ein Ministerium welches auch heute noch starr festhält an den ohne Zuthun der gesammten böhmischen Nation geschaffenen Verfassungsnormen, und welches die Kluft zwischen diesen und unserer Declaration so eben erst für absolut unausfüllbar erklärt hat, unmöglich heute schon von dem aufrichtigen Wunsche beseelt sein kann diese Kluft zu überbrücken. Wir selbst glauben daß dieses bei den gegenwärtigen Vorgängen obendrein mit jedem Tage schwieriger werdende Werk nur durch objective und parteilose, von vornherein Vertrauen erweckende Staatsmänner, mit sehr viel gutem Willen, mit aufopfernder Geduld und Ausdauer, und keineswegs ohne wohlwollende Intervention der Krone, auf welche vor allem unsere Nation ihre Hoffnung richtet, zu Stande gebracht werden kann. Aber auch schon bei den Vorbereitungen des Baues wird es ebenso gerecht als staatsklug sein alle einflußreichen politischen Factoren der böhmischen Kronländer zur Mitwirkung beizuziehen. Von diesem Standpunkt könnten wir es insbesondere unmöglich billigen, wenn, zumal wenn — wie es unvermeidlich ist — die staatsrechtlichen Verhältnisse der Krone Böhmen zu Erörterung gelangen sollten, keiner von den anerkannten Vertrauensmännern der slavischen Mehrheit des großen und wichtigen Kronlandes Mähren beigezogen würde. Indem wir Ew. Exc. mit dem ergebensten Dank für die uns gütigst mitgetheilte Einladung unsere dießfällige achtungsvolle Meinungsäußerung Sr. Exc. dem Hrn. Minister des Innern zu unterbreiten bitten, haben wir die Ehre Ew. Exc. unserer besonderen Hochachtung zu versichern. Prag, 23 Febr. 1870. Dr. Fr. Lad. **Rieger**, Dr. K. Sladkowsky."

Der Statthalterei-Leiter begibt sich zu Anfang der nächsten Woche nach Wien. — Vicebürgermeister Hulesch wird — der „N. Fr. Pr." zufolge — auf Wunsch zahlreicher Bürger trotz des Bemühens der Alt-Tschechen, welche das Vicebürgermeisteramt in ihre Hände bekommen wollen, nicht resigniren.

Pest, 3 März. Der vom Cultusminister Eötvös heut in der Conferenz der Deak-Partei vorgelegte Gesetzentwurf über die Religionsfreiheit enthält fast nur allgemeine Grundsätze, deren Verwirklichung erst durch besondere Gesetze erfolgen wird. Er bestimmt:

Jedermann darf jeden beliebigen Glauben bekennen. Niemand darf in Ausübung religiöser Ceremonien verhindert oder zur Verrichtung einer mit seinem Glauben unvereinbaren Handlung gezwungen werden. Die Ausübung der bürgerlichen Rechte ist vom Glaubensbekenntniß unabhängig. Das Glaubensbekenntniß entbindet von keiner der im Staatsgesetz angeordneten Pflichten. Die Staatsbürger dürfen sich innerhalb der gesetzlichen Schranken zu religiösen Genossenschaften vereinigen, ihre kirchliche Organisation selbst festsetzen und in allen kirchlichen Angelegenheiten selbständige Verfügungen treffen. Alle religiösen Corporationen sind unter einander und gegenüber dem Staate gleichgestellt; der Staat übt das oberste Aufsichtsrecht über die Kirchen, weßhalb die nicht recipirten Confessionen ihre Statuten einzureichen und von künftigen Aenderungen in ihrer Organisation Anzeige zu machen haben; ebenso sind die Oberbeamten namhaft zu machen und die Protokolle der Generalversammlungen einzureichen. Im Fall eines Verstoßes gegen die Landesgesetze oder gegen die öffentliche Moral darf das Ministerium die Ausführung der Beschlüsse sistiren, muß aber die endgültige Entscheidung des Reichstages einholen. Die vom Staat gegenüber der römischen und griechisch-katholischen Kirche geübten Rechte bleiben bestehen bis diese Kirchen sich selbständig constituirt, und das jetzt von Staat verwaltete Vermögen übernommen haben. Die Patronatsverhältnisse werden später durch Specialgesetze geregelt. Wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, darf nach zweimaliger Anzeige bei seinem Geistlichen zu jeder Confession übertreten, und ist jeder Verpflichtung gegen die von ihm verlassene Kirche entbunden. Die Verschiedenheit des Bekenntnisses ist gleichgültig für die civilrechtliche Geltung der Ehe. Für den Staat ist die Ehe ist ein bürgerlicher, nach den Staatsgesetzen zu beurtheilender Vertrag. Auf Grund dieser Principien soll ein Specialgesetz entworfen werden. Eltern dürfen ihre Kinder in jeder beliebigen Religion erziehen. Wenn keine Einigung stattfindet, folgen die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter der der Mutter. Friedhöfe auf Communalgrund sind interconfessionell; jede Glaubensgenossenschaft darf einen eigenen Friedhof anlegen.

Gleichzeitig mit dem Entwurf zum Religionsgesetz legte Minister Eötvös dem Deak-Club einen Entwurf zur Reorganisation der Pester Universität und Errichtung einer Universität in Klausenburg vor. Die hiesige Universität soll drei theologische Facultäten erhalten, welche der Cultusminister mit dem Bemerken vorschlug: daß die Erziehung der Geistlichen in Seminarien zur Verfinsterung zurückführe. — Das „Pester Journal" meldet als authentisch: Georg Klapka werde in nächster Zeit alle seine Aemter und Würden, ja sogar sein Abgeordneten-Mandat, niederlegen und Ungarn verlassen. — Das Gesetz über das Börsenschiedsgericht hat die allerhöchste Sanction erhalten. — Das Unterhaus hat die Special-Debatte über das Budget des Cultusministeriums und die General-Debatte über das Budget des Justizministeriums geschlossen. Das letztere wurde, mit Ausnahme der äußersten Linken, vom ganzen Hause nach kurzer Debatte zur Grundlage der Special-Debatte angenommen.

Großbritannien.

London, 3 März.

Das **Unterhaus** hielt gestern nur eine kurze Sitzung. Hr. **Plimsoll** brachte seine „Wärmflaschenbill" zur zweiten Lesung. Dieselbe be-

steht nur aus drei Abschnitten, in welchen allen Bahngesellschaften die im Besitz einer mehr als 20 Meilen langen Linie sind, die Beschaffung von Wärmbecken oder andern Heizungsvorrichtungen im Winter zur Pflicht gemacht wird. Hr. Dillwyn ist der Ansicht daß man eine solche Verpflichtung den Gesellschaften und Actionären nicht aufdrängen könne, und Hr. Neville-Grenville bedauert daß das Parlament seine Zeit mit solchen Bagatellen vertrödeln solle. Die Bill ward mit 108 gegen 76 Stimmen verworfen.

Die in Dublin tagende Generalconvention der irischen Kirche hat vorgestern eine ihrer wichtigsten Aufgaben zu Ende geführt. Es war dieß die Bestimmung über die Zusammensetzung und den Charakter des „Representative Body“ oder der vertretenden Körperschaft, auf welcher die in der irischen Kirchenacte der vorigen Session festgestellten Corporationsrechte beruhen. Sie hat hauptsächlich die finanziellen Angelegenheiten der entstaatlichten Kirche zu leiten. Der ursprüngliche Entwurf wurde mehrfach abgeändert, und das Ergebniß der Berathungen war daß die Körperschaft aus den zwölf Erzbischöfen und Bischöfen, zwölf geistlichen und 24 weltlichen Mitgliedern bestehen soll. Von den geistlichen Mitgliedern kommt auf jede Diöcese eines, von den 24 weltlichen kommen auf jede Diöcese zwei. Diese 48 sind ermächtigt, unter Zustimmung der Convention, zwölf Männer geistlichen oder weltlichen Standes zu wählen welche für die Lösung der vorkommenden Aufgaben besonders befähigt sind. Die Convention hat in der Feststellung des Verfassungsentwurfs schon tüchtige Fortschritte gemacht, und wird gegen Ende dieser Woche voraussichtlich alle Fragen von Wichtigkeit entschieden haben.

Aus den Briefen welche Graf Daru an verschiedene Adressen nach Rom gerichtet hat, veröffentlicht die „Times“ heute längere Auszüge im Wortlaut, und zwar aus zwei Schreiben die an „einen der am Concil theilnehmenden französischen Prälaten“ (an den Erzbischof von Paris) abgegangen sind. In einem Brief vom 18 Jan. bemerkt Daru: „Man kann in Rom unmöglich so verblendet sein zu verkennen daß mit dem Tage wo die Glaubenslehre von der Unfehlbarkeit ausgesprochen würde, die Fortdauer der französischen Besatzung eine Unmöglichkeit würde. Es wird in Frankreich sich alsdann eine unwiderstehliche Bewegung der öffentlichen Meinung kundthun, der man nicht entgegentreten könnte.“ In einem Schreiben vom 5 Febr. fürchtet Daru daß die Mehrheit der Concilsbischöfe ihren Vortheil mißbrauchen werde. „Ich ehre und unterstütze“ — sagt er — „den von der Minderheit ausgehenden Widerstand. Ich habe mehrmals Weisungen der Regierung an Hrn. v. Banneville abgehen lassen, der mich über alles unterrichtet hält, und habe durch seinen Mund den Cardinal Antonelli die Wahrheit wissen lassen. Es ist klar daß durch das Verhalten der italienischen, der spanischen, der Missionsbischöfe und der apostolischen Vicare, welche in einer besondern Welt zu leben scheinen, alles in Frage gestellt werden kann.“ Daru erwähnt sodann wieder daß er dem Cardinal Antonelli die Gefahr der Lage in Bezug auf die römische Garnison und die finanziellen Angelegenheiten des heil. Stuhls vorgestellt habe, und weist auf die Umtriebe der revolutionären Partei hin, welcher gerade durch die römische Verblendung Waffen in die Hand gegeben würden. „Angesichts einer solchen Gefahr die conservative Kraft zu brechen, welch ein Unverstand! Die Religion durch den Syllabus compromittiren, heißt denjenigen in die Hände arbeiten welche sie täglich in Wort und Schrift unverhüllt angreifen.“ Die „Times“ stellt über diese Briefauszüge in einem Leitartikel Betrachtungen an, worin sie Daru's Gründe des weitern ausführt und durch ihre eigenen unterstützt.

△ **London**, 2 März. Die öffentliche Meinung hat sich noch nicht beruhigt über den „Mordaunt-Fall.“ Weder die Entscheidung des Ehescheidungsgerichtshofs noch die Ermahnungen der Presse haben das Publicum zu überreden vermocht daß nun alles vorüber sei, und der Schleier christlicher Liebe und unchristlicher Nützlichkeitsrücksichten über das zwei Wochen lang ausgestellte Sittengemälde gezogen werden müsse. Obgleich die Polizeirichter sich geneigt zeigen die Campbell-Acte, welche den Verkauf unsittlicher Publicationen in Schrift und Bild mit harten Strafen belegt, gegen die mit diesem Fall zusammenhängende Industrie in Anwendung zu bringen, so kann man doch kaum eine Straße durchwandern ohne durch öffentlich ausgebotene Caricaturen und Flugblätter der pikantesten Art darauf aufmerksam gemacht zu werden daß die erregte Sensation stärker ist als die drohenden Criminalstrafen und die allseitig empfohlenen Rücksichten der Convenienz. Es stellt sich immer deutlicher heraus daß es ein großer Fehler war ein technisches Auskunftsmittel zu benutzen um den natürlichen Verlauf des Processes kurz abzuschneiden. Die durch Uebereinkunft der Advocaten der Jury vorgelegte und von dieser bejahte Frage: ob die Lady Mordaunt, am Tage wo sie die Citation vor den Ehescheidungsgerichtshof erhielt, sich in einem unzurechnungsfähigen Geisteszustande befunden habe, und noch befinde — läßt alles in der Schwebe, und schließt nur den klagenden Gatten von der Verfolgung des Processes aus. Keiner der als Mitschuldige der Dame Angeklagten wird dadurch von dem Verdachte der Mitschuld gereinigt. Auch die durch keine thatsächliche Evidenz erhärtete Versicherung des Prinzen von Wales und des Sir W. Johnstone, daß sie unschuldig seien, ist keine Reinigung. Diese hätte nur durch genaue Untersuchung und richterliche Entscheidung über die Evidenz des Klägers und seiner Zeugen bewirkt werden können. Der „rechtzeitige Wahnsinn“ — wie „Daily News“ sagt — der sehr schuldigen oder sehr unglücklichen Frau hat eine solche Entscheidung leider unmöglich gemacht, und dem compromittirendsten Verdachte, den maßlosesten Schlußfolgerungen Vorschub geleistet. Die thatsächlichen Beweisgründe — heißt es im Publicum — welche Sir Ch. Mordaunt zur Unterstützung seiner Klage vorzubringen hatte, waren zu stark um auf dem natürlichen Wege des Gegenbeweises entkräftet werden zu können; daher wurden sie vertuscht, und complicirte Corruptionsmittel kamen in Anwendung um die strafrechtliche Enthüllung des Skandals zu verhüten. Das ist die Ansicht zu der sich unter zehn Menschen neun hier offen bekennen, und man muß gestehen daß dieser lauernde Verdacht dem Rufe des Thronerben noch viel schädlicher ist als selbst der Beweis für seine angebliche Schuld hätte sein können. Auf die höheren Kreise der „Gesellschaft“ scheinen die halbverhüllten Enthüllungen übrigens nicht so empörend gewirkt zu haben wie auf die nicht zur „Gesellschaft“ gehörige Masse. Wenigstens ist es Thatsache daß bei dem ersten Empfang welchen der Prinz von Wales gestern im Auftrag der Königin hielt, nicht weniger als 120 Personen von ihm hoffähig gemacht wurden. In der gestrigen Unterhaussitzung ließ noch dazu die Regierung erklären daß sie weder Ursache noch das Recht habe die Veröffentlichung der Verhandlungen vor dem Ehescheidungsgerichtshof zu beschränken. — In der Politik ist es hier noch recht still, und die Stille dürfte auch kaum durch hitzige Parlamentskämpfe unterbrochen werden, da weder die „Landbill“ noch die Schulreform als Parteifragen betrachtet werden, und der neue Toryführer im Oberhaus, der Herzog v. Richmond, geradezu erklärt hat daß er die beiden Gesetzvorlagen in ihren wesentlichen Bestimmungen billige. Von Irland freilich kommen täglich neue Proteste gegen die Landbill an, und es läßt sich jetzt schon ziemlich klar übersehen daß diese auch unter den Pächtern, zu deren Gunsten die Maßregel angeblich eingebracht wurde, wenig Befriedigung erregt. — Die gestrige Unterhaussitzung wurde fast ganz von einer Debatte über die Auswanderung ausgefüllt. Hr. Torrens, Mitglied für Cambridge, verlangte daß die Regierung die bestehenden nationalen Auswanderungsgesellschaften durch Staatsmittel unterstützen solle, da nur auf diesem Wege die herrschende Noth gelindert, und die Kosten der Armenpflege vermindert werden könnten. Es war bereits bekannt daß weder das Gladstone'sche Cabinet noch die bedeutenderen Arbeitgeber mit dem Plane die Auswanderung zu einer Nationalsache zu machen einverstanden waren. Diese Abneigung gieng so weit, daß gestern mehrere Regierungsmitglieder geradezu läugneten daß eine ungewöhnliche Noth vorhanden sei. Wenn die Noth welche wir hier täglich und stündlich in der entsetzlichsten Gestalt um uns sehen nicht ungewöhnlich, sondern eine natürliche und nothwendige Folge der Gesellschaftszustände ist; dann kann allerdings auch die Auswanderung nur vorübergehende Hülfe schaffen, und dann sind tiefer eingreifende sociale Reformen nöthig. So viel aber ist gewiß daß die brodlosen Arbeiter sich nach Auswanderung sehnen, und daß die Fabricanten dieses Auskunftsmittel ungern sehen, weil sie fürchten daß es die Arbeit vertheuern und werthvolle Arbeitskräfte dem inländischen Markt entziehen werde. Unter solchen Umständen kann die Entscheidung des Unterhauses, welches sich dem Wunsche Hrn. Gladstone's gemäß mit großer Mehrheit gegen den Torrens'schen Antrag erklärte, kaum als definitiv betrachtet werden. Die Interessen der Gesammtheit dürften sich auch in diesem Fall stärker erweisen als die einer einzelnen Gesellschaftsclasse.

Frankreich.

Paris, 3 März.

Die Amtszeitung veröffentlicht ein kaiserliches Decret durch welches der Bischof von Grenoble, Msgr. Jacques Marie Achille Ginoulhiac, zum Erzbischof von Lyon ernannt wird.

Das amtliche Blatt enthält ferner einen Bericht des Ministers der öffentlichen Arbeiten, Marquis de Talhouët, an den Kaiser, worin, mit Bezugnahme auf die im gesetzgebenden Körper durch Baron Mackau und Hrn. Mony gestellten Interpellationen, eine Commission ernannt wird welche über die Verbesserung und Entwicklung des Systems der Communicationswege des Reichs zu berathen hat. Diese administrative Enquête wird eine Ergänzung der gegenwärtig angeordneten parlamentarischen Enquête über die ökonomischen Fragen bilden. Die neue Commission hat ihre Thätigkeit auf das ganze Gebiet der öffentlichen Arbeiten, Brücken, Straßen und Wege jeder Art, Schifffahrt und Eisenbahnwesen zu erstrecken; dieselbe wird unter dem Vorsitze des Ministers der Arbeiten zusammentreten. Als Vicepräsidenten werden in Vorschlag gebracht der

frühere Ackerbau- und Handelsminister Béhic und der frühere Arbeitsminister Greffier, und als Mitglieder 32 theils dem gesetzgebenden Körper, theils den verschiedenen bei dieser Untersuchung betheiligten Zweigen des Staatsdienstes angehörende Herren. Der Kaiser hat dem ganzen Berichte die Genehmigung ertheilt.

Der **Minister des Innern** eröffnete heute die Sitzungen der Commission für Decentralisation mit einer Ansprache, in welcher er erklärt daß die Regierung sich in keiner Weise durch präjudicirliche Andeutungen in die Berathungen der Commission einmischen wolle; nur bitte er daß man dieselben durch Vertheilung der Materien an Subdivisionen nach Möglichkeit beschleunigen, zunächst aber in einer Plenarversammlung die Frage der Maires erörtern wolle, damit die Regierung für den Gesetzentwurf, den sie über diese Frage sogleich nach Votirung des eingebrachten Senatusconsult ausarbeiten will, bereits das Gutachten der Commission verwerthen könne. Ferner stellte der Minister, wie die **Patrie** berichtet, der Commission anheim selbst einen Vice-Präsidenten zu ernennen und die Ordnung ihrer Arbeiten zu bestimmen. Man vermuthet daß die Wahl des Vice-Präsidenten auf Hrn. Drouyn de Lhuys fallen werde. Wie der **Temps** hört, sei u. a. in der Commission davon die Rede eine Maßregel vorzuschlagen welche sich in Belgien sehr bewährt haben soll, und welche darin besteht daß die Generalräthe permanente Ausschüsse ernennen, die den Präfecten zur Seite gestellt werden, und über die Interessen des Departements beständig wachen. Auch andere Mittel der Decentralisation sollen der belgischen Organisation entlehnt werden.

Der **Senat** hatte auf morgen die Debatte über die auf die Pariser Emeuten bezüglichen Interpellationen der HH. Boinvilliers und Graf Ségur d'Aguesseau angesetzt. Wie indeß verlautet, hat der erstere unter dem Eindruck der denkwürdigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 24 Febr. und der letztere wegen Krankheit seinen Antrag zurückgezogen, so daß, wenn die Interpellationen nicht von andern Mitgliedern des Senats aufgenommen werden, diese Discussion, der man mit einiger Spannung entgegensah, gänzlich wegfallen dürfte.

Im **Electeur Libre** dringt Hr. Ernest Picard darauf daß die demokratische Partei sich als solche organisire. Er tadelt hiebei den bedauerlichen Mangel an Zusammenhalten und Einheit der Action welchen die letzten Wahlen bewiesen hatten. Während man alle Freiwilligen der Freiheit auf dem Gebiete der Volkssouveränetät hätte vereinigen sollen, verfolgte man das ganz chimärische Ziel einer vollkommenen Uebereinstimmung der Meinungen, und wollte eine homogene Partei schaffen, welche sofort ihre Entschließungen und ihr Ziel festgestellt haben sollte. In Ermangelung einer constitutionellen Partei hätten die extremen Ansichten sich am stärksten geltend gemacht, ohne stets festen Ueberzeugungen und uneigennützigen Absichten zu entsprechen. Während nun in Folge der daraus entstandenen Verwirrung die große Mehrheit der Bürger ihre Blicke auf das allgemeine Stimmrecht wandte, und nur eine friedliche Wandlung anstrebte, schien eine kleine Anzahl von Männern sich für eine andere Rolle vorzubereiten, welche auszuführen sie sich nur allzu bald unfähig zeigen sollte, und trübte die Bewegung welche die öffentliche Meinung so schön begonnen hatte. Man darf annehmen daß eine stark organisirte demokratische Partei diese Kundgebungen auf ihren wahren Werth zurückgeführt, und mit einer unbestreitbaren Autorität die Fahne aufgepflanzt hätte unter welcher die Demokratie kämpfen sollte. Indem er hierauf den sehnlichen Wunsch ausspricht die Partei constituirt zu sehen, verlangt er als Haupteigenschaften einer politischen Partei die Disciplin und die Achtung vor der moralischen Autorität und den geleisteten Diensten, welche den ungeduldigen Ehrgeiz beschwichtigt und die Nebenbuhlerschaften im Zaum hält. Gerade eine solche Parteiorganisation habe den Wahlen von 1869 gefehlt, ein übertriebener Individualismus, ein Mangel an Führung hätten diese Bewegung charakterisirt, und sie in empfindlicher Weise gelähmt. Neue Wahlen seien in nächster Zeit unvermeidlich. Die Demokratie werde siegen, wenn sie zum Scrutinium gehe ohne die begangenen Fehler zu wiederholen; die öffentliche Meinung werde weder das unverdiente Mißtrauen noch das unüberlegte günstige Vorurtheil zulassen. Sie werde nicht gestatten daß man die Alten welche sich erprobt haben Neulingen opfere, die nur Versprechungen bieten können. Und wenn die Demokratie Achill in ihre Reihen eintreten sähe, so wäre das noch immer für sie kein Grund Nestor aufzuopfern.

Die radicale Presse hat sich heute wieder um ein Organ vermehrt: „Le Citoyen," Chef-Redacteur Hr. Secondigné, Hauptmitarbeiter Hr. Pascal Duprat. Gegen drei kürzlich entstandene kleine Blätter, Le Misérable, Le Gueux und Le Faubourg, sind Processe eingeleitet worden, weil sie politische Gegenstände behandelten ohne vorher die gesetzliche Caution erlegt zu haben.

⁄- **Paris**, 2 März. Seit der Einführung des parlamentarischen Régime's zerfällt die gouvernementale Tagespresse in zwei Kategorien: die der neuministeriellen und der ehemaligen officiösen Blätter. Man merkt es den letztern, der „Patrie," der „France," dem „Constitutionnel" u. s. w., deutlich an daß es ihnen schwierig wird sich in ihrem neuen Costüme frei zu bewegen, nachdem sie jahrelang die Uniform des persönlichen Régime's getragen, und bei jeder That und Rede des Trägers desselben, des Hrn. Rouher, vor lauter Begeisterung ein Rad geschlagen hatten. Anders die neuministeriellen, „J. d. Débats," „Liberté," „Moniteur Universel" und „Français," welche, ohne von ihren Antecedentien behindert zu sein, ihre Lanzen für das Ministerium des zweiten Januars brechen. So jubelten sie auf der Stelle über die radicalen Erklärungen des Hrn. Ollivier in Betreff seiner Wahlpolitik, während die ersteren anfangs wie verdutzt da standen, und einer Ueberlegung von vierundzwanzig Stunden bedurften um zu begreifen daß ihnen nichts übrig bleibe als gute Miene zum bösen Spiel zu machen, wenn sie nicht mit den Heißspornen der Reaction, dem „Peuple Français," dem „Public" und dem „Pays," vermengt werden wollten. In diesem Augenblick wohnen wir einem ganz interessanten Scharmützel zwischen der alten „France" und dem jugendlichen „Français" bei; jene, die es wohl noch nicht verwinden kann daß ihr Gründer und Inspector, der Vicomte de la Guéronnière, nicht Minister des Auswärtigen wurde, ist höchst verstimmt darüber daß das Ministerium, anstatt die „junge Generation" zu den öffentlichen Geschäften heranzuziehen, zu dem Rath und den Erfahrungen der orleanistischen Celebritäten Zuflucht nehme, welche — das läßt sich allerdings nicht läugnen — in den officiellen Salons, sowie in den unzähligen außerparlamentarischen Commissionen die Hauptrolle spielen. Dafür wird sie von dem „Français" gehörig zurecht gewiesen: „Das Unrecht und das Unglück der persönlichen Regierung ist gewesen daß es keiner Generation politischer Männer sich zu entwickeln erlaubt hat. Es ist rasch gesagt: „Ruft neue Männer herbei!" Wo sind die neuen Männer? Wo sind die Staatsmänner welche das persönliche Régime für den Dienst einer freien Regierung gebildet hat? Die „France" zeige uns doch diejenigen welche, wie sie sagt, die neue Generation personificiren und deren Ideen vertreten u. s. w." Der „Français" hat recht; aber es ist bezeichnend daß ein ministerielles Blatt den Franzosen ein so rücksichtsloses Armuthszeugniß ausstellt, ohne es zu merken, oder merken zu wollen, daß es auf dem Rücken der „France" in der That den Kaiser selber schlägt. — Wie es sich mit dem Einverständniß zwischen dem Kaiser und den Ministern und unter den Ministern selbst verhält, darüber circuliren allerlei Gerüchte. Gewiß ist daß es am Hofe nicht an Leuten fehlt welche den Ministern entgegenarbeiten, und daß der Kaiser es vorgezogen haben würde wenn Hr. Ollivier die eben angezogenen Erklärungen vorher im Ministerconseil zur Sprache gebracht hätte. Was sonst noch erzählt wird, mag Uebertreibung sein. Nicht weniger gewiß ist daß es zwischen dem Justizminister und dem Minister des Innern in Folge der Sturm- und Drangsitzung vom 24 Februar zu lebhaften Auseinandersetzungen kam, die jedoch in einer wenigstens scheinbaren Verständigung endigten. — Was die Parteien in der Kammer anbelangt, so hat die Sitzung vom 24 Februar sie mehr oder weniger desorganisirt; mit Zuversicht kann Hr. Ollivier nur auf das linke Centrum zählen. Die Arkadier suchen jetzt das rechte Centrum, das in jener Sitzung auseinander fiel, wiederherzustellen. Ihr Organ in der Tagespresse ist bekanntlich der „Peuple Français," das bisherige Vertrauensblatt des Kaisers; wie es heißt, hat der Hof der Tuilerien sich von diesem Blatte losgesagt, und der Kaiser ihm die Subvention entzogen. Es gibt mißtrauische Gemüther welche dieß für eine bloße Taktik halten.

Italien.

= **Rom**, 2 März. Wie die Thätigkeit des Concils durch das in der Dienstagsitzung vergangener Woche mitgetheilte Decret fortan geregelt ist, steht zu erwarten daß alles was zur Berathung kommt, einzelnes wie allgemeines, sich schneller als bisher abwickeln wird. Das parlamentarische Räderwerk klapperte und pochte gewissen Ohren zu laut, das lebendige Wort ist deßhalb auf schweigsame Aeußerungen mittelst Feder, Tinte und Papier angewiesen. Wie ich höre, wird nun jeder zehnte Tag die Väter in der Concilsaula beisammensehen, inzwischen werden ihnen Decretschemen zu schriftlicher Meinungsäußerung mitgetheilt, welche dann der betreffende Ausschuß revidirt und glossirt zurückgibt, darauf mag die mündliche Einsprache dawider in der Aula erfolgen. Hier soll darauf eine im Reglement bestimmte Anzahl von Vätern entscheiden, wann des Redens ein Ende zu machen ist. Ob diese neue Ordnung der freien Behandlung der Geschäfte, ob sie besonders der Freiheit der Rede in ihren vielfachen durch das lebendige Wort geschaffenen Beziehungen zuträglicher ist als die zeitherige, ist nach den gemachten Andeutungen leicht zu ermessen. Da es des Papstes besonderer Wunsch ist alles zu vermeiden wodurch in den Versammlungen eine Lücke entstehen könnte die wie der Beginn einer, wenn auch nur zeitweiligen, Auflösung erschiene, so hat die Congregation der Riten eben ein vom 17 v. M. datirtes Decret erlassen, wodurch Se. Heiligkeit (suprema

auctoritate Sua derogando), die Bischöfe von allen sacramentalen Functionen befreit welche sie am Gründonnerstag (in Coena Domini) persönlich in ihren Diöcesen zu verrichten hätten. Subalterne Geistliche werden statt ihrer eintreten, die benachbarten Diöcesen sollen mit allem andern was etwa für den Altardienst fehlte aushelfen. — Auch der „Osservatore Romano," in der klerikalen Presse der anhänglichste von allen, mußte in letzter Zeit über gewisse Vorgänge mitunter den Kopf schütteln. Vorgestern schüttelte er den Kopf zwei- und dreimal über die Schwächen gewisser Menschen, welche die christliche Kunstausstellung in der Certosa herrichteten, was hohen Orts dergestalt mißfiel, daß er seitdem in seinem Leben zum erstenmal suspendirt wurde. Der Osservatore hat sich sonst eben seiner beispiellosen Geduld halber bei den Liberalen den Namen „il somarone" verdient. — Die Menge der an der heutigen Aschermittwochsfeier theilnehmenden Fremden war so außerordentlich groß, daß der besorgliche Polizeichef Prälat Randi, um im Wagengedränge Unfälle zu vermeiden, neue Wege und Zugänge nach dem Vatican hin vorschreiben ließ. Die Feier war aus der Sixtina in die St. Peterskirche verlegt. Der Papst empfieng das Aschenkreuz vom Cardinal Großpönitentiar mit den bedeutsamen Worten aufs Haupt: „memento homo, quia pulvis es et in pulverem reverteris." Von fürstlichen Personen waren der König und die Königin von Neapel, ihr Oheim Graf von Trapani, der Graf von Caserta und Graf von Girgenti mit ihren Gemahlinnen, der Herzog von Parma, die Großherzogin-Wittwe von Toscana, Herzog und Herzogin von Modena, wie der Prinz von Asturien bei der Feier zugegen.

Rußland und Polen.

4 **Von der polnischen Gränze,** 1 März. In den Zeitungen gieng schon wiederholt die Rede: in gewissen Kreisen der anglicanischen und der griechisch-orthodoxen Kirche bestehe das Bestreben diese beiden Riten zu vereinigen. Die russischen Blätter bringen nun über diese Absicht längere Berichte aus England, die bezüglich jener Frage nicht ganz ohne Interesse sind. In einem jener Berichte wird zumal die Anwesenheit des griechischen Erzbischofs von Syra und Tynos in York mit jener Absicht in Verbindung gebracht. Derselbe betheiligte sich nämlich in York an einem anglicanischen Kirchenfeste, wobei dem Erzbischof unter anderm auch eine Adresse überreicht ward welche die Vereinigung der beiden Kirchen befürwortete. Der anglicanische Dekan welcher die Adresse überreichte, hielt an den Erzbischof eine längere Rede, worin schließlich für seinen Besuch gedankt wurde, der „nicht verfehlen werde die Verständigung zwischen beiden Kirchen und ihre schließliche Vereinigung näher zu rücken." Auch der Erzbischof von York hielt an die zahlreiche Versammlung eine Ansprache, und drückte der griechischen Kirche seine Achtung und Sympathie aus. Schließlich ertheilte der griechische Erzbischof der Versammlung seinen Segen. Die russischen Journale verfehlen nicht diesen Bestrebungen, die nun in York öffentlich Ausdruck gefunden, eine weitgehende Wichtigkeit beizulegen. — Der russische General Fadiejew welcher kürzlich, durch seine Broschüre über die slavische Bestimmung Rußlands und ihr Hinderniß, Oesterreich, die Wiener Blätter so sehr in Harnisch gebracht, hat so eben in Nr. 14 der russischen Zeitschrift „Slowianin" einen Artikel ähnlichen Inhalts, wie der jener Broschüre, veröffentlicht. Ersterer führt die Ueberschrift: „Ueber den Zusammenhang der orientalischen Frage mit der slavischen." Dieselbe Nummer der genannten Zeitschrift bringt auch eine Betrachtung über die Ursachen der jüngsten Ministerkrisis in Wien, wie denn überhaupt nicht allein „Slowianin," sondern die gesammte politische Presse Rußlands sich häufig mit den inneren wie äußeren Verhältnissen Oesterreichs zu beschäftigen pflegt. — Das bisher in Warschau bestandene hessische und sächsisch-weimarische Consulat ist aufgelöst, und sind die Archive beider dem General-Consulat des Norddeutschen Bundes übergeben worden. Somit bleibt der frühere hessische und sächsisch-weimarische Consul, Bankier Stanislaus Lesser, nur noch königl. bayerischer General-Consul. — Nach amtlichen Berichten aus Moskau sind dort seit dem Ausbruch der Cholera bloß 80 Personen an dieser Krankheit gestorben.

Mexico.

Nach Berichten aus New-York vom 18 Febr. sieht es in Mexico schlimm aus. San Luis Potosi und Zacatecas sind in vollem Aufstand, und der General Rocha scheint eine Niederlage erlitten zu haben, jedoch sind die hauptsächlichsten Generale Porfirio Diaz, Escobedo 2c. der Regierung treu, und der Congreß hat auf Verlangen das Gesetz von 1862, welches der Regierung dictatorische Gewalt verleiht, auf sechs Monate erneuert. Die Aufständischen hausen auf eine Weise welche sie zu Feinden aller gesellschaftlichen Ordnung macht. Dem deutschen und dem amerikanischen Consul in San Luis wurde von Aguirre eine Brandschatzung auferlegt. — Ein Verdienst hat sich der Generalcapitän von Cuba dadurch erworben daß er den alten Conspirator Santa Anna, welcher sich dort einstellte, daran verhinderte nach Mexico zu gehen, und ihm (wie bereits gemeldet) befahl mit nächster Gelegenheit nach einem nicht mexicanischen Hafen abzufahren.

Handel, Börse und Verkehr.

⁑ **München,** 4 März. (Ostbahnactien.) Auf die Actien II. Emission haben 85,708 Einzeichnungen stattgefunden, und zwar 60,568 Theil- und 25,140 Vollzahlungen, ein glänzendes Ergebniß. Der Rest der Interimsscheine mit 15 Procent Einzahlung wurde von dem Hause Rothschild und der königl. Bank in Nürnberg plus licitando um $1\frac{7}{8}$ Proc. übernommen, wodurch den Actionären ein Agiogewinn von mehr als 50,000 fl. zugeht. Der Geldbedarf für längere Zeit ist gedeckt, und die zweite Einzahlung wird kaum vor Mitte des nächsten Jahrs eingefordert werden.

* **Landshut,** 4 März. Gesammtstand der Schranne 4397 Sch., Verkauf 3827 Sch., Rest 750 Sch. Mittelpreise: Weizen 15 fl. 40 kr., gefallen um 27 kr.; Korn 11 fl. 51 kr., gestiegen um 6 kr.; Gerste 10 fl. 1 kr., gefallen um 18 kr.; Haber 7 fl. 47 kr., gestiegen um 6 kr.

* **Augsburg,** 4 März. Der heutige Schrannenstand betrug 1956 Sch., wovon 1912 verkauft und 44 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise theils gestiegen, theils gefallen. Mittelpreise: Weizen 17 fl. 54 kr. (gestiegen um 19 kr.); Kern 18 fl. 50 kr. (gestiegen um 27 kr.); Roggen 11 fl. 48 kr. (gefallen um 10 kr.); Gerste 12 fl. 48 kr. (gefallen um 36 kr.); Haber 7 fl. 50 kr. (gestiegen um 9 kr.). Umsatzsumme 26,755 fl. 48 kr.

Frankfurt a. M., 4 März. Die Börse verkehrte in sehr fester Tendenz. Im Vordergrunde des Geschäftes standen österreichische Creditactien. Auch in Lombarden herrschte reger Verkehr, während Staatsbahn weniger beachtet blieben. Oesterreichische Silberrente und 1860er Loose fest und beliebt, süddeutsche unverändert, Russen 8[illegible]$\frac{5}{8}$—$\frac{3}{4}$ gehandelt, Sachsen gesucht, Amerika ohne wesentliche Veränderung. Wir notiren von Banken: Oesterr. Nationalbank 698—7, Creditactien $261\frac{1}{2}$—$5\frac{1}{4}$—$4\frac{3}{4}$, und nach der Notirungszeit steigend bis $266\frac{1}{2}$ bez., Darmstädter 326. Neue Commerzbank 104 gehandelt. Staatsbahn notirten 368—$7\frac{3}{4}$—$8\frac{1}{2}$, Lombarden $232\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$—$3\frac{5}{8}$—$\frac{1}{2}$. Galizier $230\frac{3}{4}$—$1\frac{1}{4}$, Alföld $168\frac{1}{4}$. Böhmen 223, Elisabeth 186, Bayer. Ostbahn $119\frac{5}{8}$ G. Silberrente $58\frac{1}{2}$—$\frac{9}{16}$, 1860er Loose $79\frac{7}{8}$—$80\frac{1}{8}$. Amerikaner $95\frac{1}{4}$, Tausch wenig verändert. Central $80\frac{3}{4}$—$1\frac{1}{4}$, Missouri $74\frac{7}{8}$—$\frac{3}{4}$, South-Missouri $65\frac{3}{4}$—$\frac{7}{8}$, Extension $75\frac{3}{4}$—$\frac{7}{8}$, Peninsular $70\frac{3}{8}$—$\frac{1}{2}$, Georgia 80—$\frac{1}{2}$ umgesetzt. Wien $95\frac{7}{8}$, London und Paris höher. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien $266\frac{1}{4}$—7—$6\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{2}$ bez., Staatsbahn $368\frac{1}{4}$—8—$\frac{5}{8}$ bez., Lombarden $232\frac{7}{8}$—$\frac{3}{4}$—$3\frac{1}{4}$—$\frac{1}{8}$ bez., Galizier $231\frac{1}{4}$ bez., Amerikaner $95\frac{1}{4}$ bez. Sehr feste Stimmung und lebhaftes Geschäft. (Frkf. Ztg.)

* **Hamburg.** Das Postdampfschiff „Holsatia" (von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Actiengesellschaft), welches am 16 Febr. von Hamburg abgieng, ist in New-York angekommen.

Neueste Posten.

Sternberg, 3 März. Die mecklenburgische Landesversammlung beschloß: der engere Ausschuß solle die beiden Landesherren ersuchen sie möchten sich gegen die Einführung eines obersten Gerichtshofs für den Norddeutschen Bund erklären. Da die Justizhoheit den einzelnen Staaten des Norddeutschen Bundes geblieben sei, so würde durch die Errichtung eines gemeinsamen obersten Gerichtshofs die Competenz des Landes überschritten und das Recht der Landesstände verletzt werden. (T. N.)

Athen, 26 Febr. Der König begibt sich im Mai nach Deutschland zum Curgebrauche. Die Königin befindet sich in gesegneten Umständen. — Der Stand der Saaten ist vortrefflich. (T. N.)

Konstantinopel, 26 Febr. Sieben armenisch-katholische Geistliche wurden vom Papst excommunicirt. Die Pforte ließ den Dissidenten die große Kirche in Pera einräumen. (Wand.)

Konstantinopel, 3 März. Die Pforte soll, außer einem Memorandum über ihre Rechte auf das von Montenegro bestrittene Territorium, noch eine Circularnote an ihre diplomatischen Agenten erlassen haben, worin sie dieselben in Kenntniß setzt daß sie die Besitzungen zwischen Ipuzcza und Zabliak abzugränzen beabsichtige, und die Mächte einladet sich dabei durch ihre Consuln vertreten zu lassen. — Der rumänische Vertreter Sturdza übergab dem Sultan ein eigenhändiges Schreiben des Fürsten Karl. — Der frühere militärische Commandant von Bagdad ist wegen des Aufstandes in Anklagestand versetzt worden. — Die armenischen Katholiken wiesen die Excommunication sieben Geistlicher ihres Ritus durch den Papst zurück. Gerüchtweise verlautet: der Großwessier habe in einem Schreiben an Arakelian empfohlen die Armenier in der Ausübung ihres Gottesdienstes nicht zu hindern. (T. N.)

New-York, 2 März. Von der mexicanischen Küste wird gemeldet daß der Dampfer „Golden City" auf der Fahrt von San Francisco nach Panamá am 22 Febr. gescheitert ist. Der Dampfer „Colorado" aus Panamá brachte zeitig genug Hülfe um Menschen, Posten und Baarfracht zu retten; das Schiff aber und die übrige Ladung, etwa 250,000 Dollars im Werth, sind verloren. — In San Francisco sind ausführliche Nachrichten über den Untergang des amerikanischen Kriegsschiffes „Oneida" eingetroffen, aus welchen sich ergibt daß der englische Postdampfer „Bombay" nach dem Zusammenstoß seine Fahrt fortsetzte, obschon die „Oneida" sogleich Nothschüsse abfeuerte. Gegen den Capitän der „Bombay" herrsche daher große Entrüstung.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 65. Sonntag, 6 März **1870.**

Uebersicht.

Hölderlin und die deutsche Lyrik. — Der Carneval in Venedig.
Neueste Posten. München. (Vom Landtag.)

Telegraphische Berichte.

* **Karlsruhe,** 5 März. Die Abgeordnetenkammer hat mit 40 gegen 9 Stimmen den Antrag Kusels auf Abschaffung der Todesstrafe, und gegen 4 Stimmen den Gesetzentwurf, die Beseitigung der geistlichen Eidesbelehrung betreffend, angenommen.

(*) **Berlin,** 5 März. Der Reichstag hat den Gesetzentwurf betreffend die Ausdehnung der Maß- und Gewichtsordnung auf die süddeutschen Staaten angenommen. Auf die Anfrage wann die Münz-Einheit zu erwarten sei, antwortet Minister Delbrück: daß die Bundesregierungen beabsichtigen die betreffende Vorlage in der nächsten Session einzubringen.

* **Berlin,** 5 März. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 105½; 4½proc. Anl. 91⅝; bad. Präm.-Anl. 107; Darmstädter Actien 130; österr. Creditactien 152¾; österr.-franz. Staatsb. 210¾; Prior. 292½; österr. 500fl.-L. v. 1860 86⅜; 100fl.-L. v. 1864 65¾; 5proc. Nat.Anl. —; Lombarden 134¼; ital. Rente 55½; 1882er amerik. Bonds 96⅜; 5proc. preuß. Anl. 101⅝; 4½proc. 93¾; Türken 45½; Galizier 98¾. Wechsel: Augsburg 56.24; Frankfurt a. M. 56.26; London 6.24¼; Paris 81¼; Wien 81½. Southwestern 83, stark überzeichnet.

* **Frankfurt a. M.,** 5 März. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4½proc. Anleihe 91⅞; 4proc. Grundrente 86¾; 4proc. Oblig. 86¼; 1882er Amerikaner 95¼; österr. Bankactien 697; Creditactien 269¼; österr.-franz. Staatsbahn 369; bayer. Ostbahn-Actien 119¾; Elisabeth-Prior. 75¾; bayer. Präm.-Anl. 106½; bad. Präm.-Anl. 105⅝; österr. L. v. 1860 80; v. 1864 116¼; Alsenzbahn 85½; oberh. Eisenbahn 67¼; Lombarden 234; Silberrente 58½; Papierrente 50¾; Napoleons 9.30; bayer. Handelsbank —. Wechsel: London 119⅞; Paris 95¼; Wien 95⅞. Tendenz: Sehr fest. Chicago-Bonds 83.

* **Frankfurt a. M.,** 5 März. Abend-Effectensocietät. Creditactien 272¼; 1860er-L. 80¼; österr.-franz. Staatsbahn 374¼; Lombarden 235; Silberrente 58⅝; 1882er Amerikaner 95⅜; Galizier 231¾. Fest.

* **Wien,** 5 März. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 71.60; Papierrente 61.80; 1860er L. 98; 1864er L. 119.80; Bankactien 730; Creditactien 283.80; österr.-franz. Staatsbahn 386; Franco-Austrian 124.25; Anglo-Austrian 379.75; Lombarden 244.80; Galizier 242.25; Napoleons 9.92½. Wechsel: Augsburg 103.25; London 124.35; Paris 49.40; Frankfurt 103.50. Tendenz: Hausse.

* **Wien,** 5 März. Abend-Privatverkehr. Creditactien 286.6[illegible]; 1860er Loose 98; 1864er L. 120.25; Staatsbahn 386; Lombarden 245.80; Napoleons 9.92½; Papierrente 61.75; Anglo-Austrian 381; Franco-Austrian 125. Sehr günstig.

* **Paris,** 5 März. Schlußcurse: 3proc. Rente 74.57; Crédit mobilier 248; österr.-franz. Staatsbahn 790; Lombarden 5[illegible]2.50; 5proc. ital. Anl. 55.80; 1882er Amerikaner 102¾. Sehr fest, ziemlich belebt.

Verloosung.

München, 4 März. Am 16 d. M. findet die achte Verloosung des Anlehens von 1857 à 4½ Proc. statt. Die vorzunehmende Verloosung umfaßt einen Capitalsbetrag von 165,300 fl., und es werden zu diesem Behuf nach den Bestimmungen des Verloosungsplans vom 4 März 1863 eine Endnummer für jede Abtheilung (Serie) zu 1000 Kataster-Nummern der Obligationen Lit. A. zu 1000 fl. und zwei Endnummern für jede Abtheilung (Serie) zu 100 Kataster-Nummern der Obligationen Lit. B. zu 500 fl. und Lit. C. zu 100 fl. gezogen. Eine Wiederanlage der zur Heimzahlung bestimmten Capitalien findet zur Zeit nicht statt. (C. H.)

Hölderlin und die deutsche Lyrik.

W.G. Am 20 März wird in Laufen am Neckar und in Homburg vor der Höhe, wohl auch anderwärts, Hölderlins hundertster Geburtstag öffentlich gefeiert werden — viel Ehre für ein Bändchen deutscher Gedichte! Denn nicht an ein volkthümliches Fortleben, wie das des Schotten Robert Burns, dessen Säcularfeier sich vor 11 Jahren zum brittischen Nationalfest erhob, ist bei Hölderlin zu denken, von dem nicht etwa nur keine Zeile ins Volk drang, sondern dessen Verehrer auch jederzeit einen esoterischen, nur in der Jugend heimischen Kreis bildeten. Und doch weissagte bereits Karoline v. Woltmann: „Hölderlin wird aufsteigen am literarischen Himmel Deutschlands wie ein Stern, wenn Deutschland Dichter von seiner Großartigkeit der Begriffe und Einfachheit des Ausdrucks vertragen kann," und Alexander Jung sagt treffend in seiner 1848 erschienenen Schrift „Fr. Hölderlin und seine Werke:" „Wenn Deutschland auch in der politischen, kirchlichen und literarischen Verfassung der großen Genien würdig werden soll die es wie kein anderes Volk gehabt hat, dann muß es wieder an die Hoheit und Unendlichkeit der Ideen in dem Sinne glauben lernen daß sie nicht bloß Affectionen des Gehirns sind, sondern daß sie von demjenigen ausgehen der aller Begeisterung Quell und Gesetz und daher auch das politische Gesetz und der politische Hort der Völker ist: diesen Glauben verkündet Hölderlin, wenn auch meistens antik, auf allen Blättern, in jeder Zeile, daher er uns ebensowohl die Erhebung echter Kunst wie gesunder Religiosität gewährt, die da weiß daß der Mensch sowie er allein an sich und seines gleichen glaubt, und den höheren Mächten den Dienst und ihre Existenz aufkündigt, sogleich unter sich selbst hinuntersinkt und der Thierheit die Ehre gibt." Mit Grund stellt er ihn wegen seiner vollkommenen Verschmelzung des Plastischen und Musikalischen, des griechischen und des deutschen Geistes zwischen Goethe und Schiller, deren harmonischer Genius ihm zwar versagt blieb, denen er aber gleichwohl an Reinheit und Tiefe des poetischen Fervor in den kurzen abgerissenen Lauten seiner bis zum Springen der Saiten hochgestimmten Leier nicht nachsteht.

Die Universalschablone unserer Nationalliteratur, der Gegensatz des Classischen und Romantischen, paßt auf diesen Dichter nicht — hat man ihn doch in deutschnaiver Paradoxie einen classischen Romantiker genannt — auch ist seine Poesie weder Kunst- noch Naturpoesie in dem herkömmlichen Sinne; denn zu der erstern fehlt ihm, der nur mit seinem Herzblute schreibt, die objective Nüchternheit; zu der letztern ist er zu reflectirt und kunstreich. Gleichwohl darf man ihn einen Naturdichter in höherm Sinne nennen, nicht sowohl deßhalb weil die Natur der vorwiegende Stoff seiner Gedichte ist, weil er die Erde, das Meer, den Aether, die Flüsse und Bäume besingt, sondern deßhalb weil die Versöhnung und Vermählung der Natur mit dem Geiste sein künstlerisches Grundproblem bildete, auf dessen Lösung er vom ersten Erwachen seines Genius bis zum Versinken desselben in die Nacht des Wahnsinns hinarbeitete. Er faßte dieses Problem nicht etwa nur ästhetisch, sondern nahm dafür von vornherein in echt antikem Geiste den ganzen Menschen in Anspruch. So finden wir bereits unter den Erstlingen seiner Muse vor einer Hymne an die Schönheit (1791) das bedeutsame Wort Kants: „Die Natur in ihren schönen Formen spricht figürlich zu uns, und die Auslegungsgabe ihrer Chiffrenschrift ist uns im moralischen Gefühl verliehen." Von diesem Gefühl ist zu verstehen was er in dem tiefsinnigen prosaischen Fragment „Grund zum Empedokles" sagt: „Natur und Kunst sind sich im reinen Leben nur harmonisch entgegengesetzt. Der organischere, künstlichere Mensch ist die Blüthe der Natur; die aorgischere *) Natur, wenn sie rein gefühlt wird vom rein organisirten, rein in seiner Art gebildeten Menschen, gibt ihm das Gefühl der Vollendung." Dieses Gefühl wird aber nur zur Erkenntniß gebracht und damit auf seine Potenz erhoben und sublimirt, „daß es im Uebermaß der Innigkeit sich trennt wo sich die Entgegengesetzten verwechseln, so daß das Organische, das sich zu sehr der Natur überließ und sein Wesen, Bewußtsein vergaß, in das Extrem der Selbstthätigkeit, Kunst und Reflexion, die Natur hingegen, wenigstens in ihren Wirkungen auf den reflectirenden Menschen, in das Extrem des Aorgischen, des Unbegreiflichen übergeht, bis durch den Fortgang der entgegengesetzten Wechselwirkungen die beiden, ursprünglich einigen, sich wie anfangs begegnen, nur daß die Natur organischer durch den bildenden, cultivirenden Menschen, überhaupt durch die Bildungstriebe und Bildungskräfte, hingegen der Mensch aorgischer, allgemeiner, unendlicher geworden ist. Dieses Gefühl gehört vielleicht zum höchsten was gefühlt werden kann, wenn beide entgegengesetzte, der verallgemeinerte und geistig lebendige, künstlich rein aorgische Mensch und die Wohlgestalt der Natur sich begegnen." Es ist mit andern Worten der Schiller'sche „Genius," welcher „in der Natur die Natur mehrt." Deßhalb feiert Hölderlin die Natur, als die „allduldende," denn sie duldet nicht allein das in ihr selbst vorhandene Uebel, sondern auch den an ihr und sich irregewordenen Geist, von dem sie gleichwohl ihre Erlösung allein zu hoffen hat.

Aber der Dichter überspannt die Aufgabe der Kunst, indem er die zeitliche Vollendung des Lebens von ihr erwartet, die ästhetische Freiheit des Menschen mit der sittlichen verwechselnd. Unverkennbar ist hier der Einfluß seines großen Landsmannes und väterlichen Freundes Schiller. Wenn schon nämlich die Behauptung Kuno Fischers: das Schiller'sche Ideal, wie es der Dichter in seiner reifsten Zeit, von Kants Geiste gesättigt, aufstellt, sei als die ästhetische Freiheit in das irdische Leben hinein verlegt, unzweifelhaft fehl geht, indem sich Schiller nie von der Einsicht entfernt daß alle irdische Schönheit, auch die der Kunst, nur symbolische Bedeutung und für die Vollendung des Lebens nur paränetischen Werth hat, und daß

*) Ein von der Naturphilosophie aufgebrachtes Wort, hier nicht sowohl das Unorganische bedeutend als vielmehr das Selbstlose der unbeseelten Natur im Gegensatz zur selbstisch erregten (von ὀργή, das übrigens mit ὄργανον dieselbe Wurzel ἐργ hat).

auch die „schöne Seele" nur das Siegel der vollendeten Menschheit wäre, „in welcher Sinnlichkeit und Vernunft, Pflicht und Neigung harmoniren:" so wurzelt doch die ganze von Hölderlin gläubig aufgenommene Philosophie Schillers auf ästhetischem Boden, und ohne die hohe ethische Begabung desselben, dessen Genie nach Vilmars treffender Bemerkung in den philosophischen Gedichten recht eigentlich über sich selbst hinausgieng, würde das Deficit dieser Weltanschauung noch ungleich mehr ins Auge springen. Jener höchste Schiller'sche Ausdruck für die Darstellung der schönen Seele als eines ethischen Kunstwerks: „Nehmt die Gottheit auf in euren Willen, und sie steigt von ihrem Weltenthron," konnte dem unglücklichen Schüler des Meisters auf des „Lebens schwerer Bahn" nur ein trügerischer Leitstern sein; er unterliegt im Kampfe seines Willens gegen sein irdisches Schicksal, dessen moralischer Conflict der ästhetischen Freiheit spottet, und sein Leben bestätigt den Satz des ihm congenialen, nur zwei Jahre jüngern Novalis: daß Schicksal und Gemüth Namen eines Begriffes sind. Auch Novalis gedachte das Räthsel der Welt und das demselben entsprechende Räthsel des Gemüths durch die Poesie zu lösen; da doch diese Lösung wie jene Versöhnung des Geistes mit der Natur von beiden zugleich als ein ethisches Problem der Sterblichen erkannt war, dessen Schwere diese unterliegen, wie das ergreifende Schicksalslied Hyperions klagt:

— Uns ist gegeben
Auf keiner Stätte zu ruhn,
Es schwinden, es fallen
Die leidenden Menschen
Blindlings von einer
Stunde zur andern
Wie Wasser von Klippe
Zu Klippe geworfen,
Jahrlang ins Ungewisse hinab.

Damit aber daß man diese Poesie, eben wegen der Ueberspannung und Verfehlung ihres Ziels, eine krankhafte, den Todeskeim in sich tragende nennt, ist für ihr Verständniß und ihre Würdigung wenig gethan: lebt sie doch fort von Geschlecht zu Geschlecht und nicht in flachen Köpfen und engen Herzen, sondern als geistiger Schatz der Edelsten der Nation. Denn wir haben es bei Hölderlin nicht mit einer jener den ästhetischen Genuß ausschließenden Krankheiten aus der Zeit einer verlogenen Romantik zu thun, von welchen Goethe sagt: „Mir will das kranke Zeug nicht munden, Dichter sollten erst gesunden!" auch nicht mit dem zur Beschwichtigung oder Beschönigung unreiner Leidenschaften gewaltsam heraufbeschworenen Weltschmerz der genialen Lebensvergeudung eines Kleist oder Byron, sondern wir stehen hier vor einer Poesie voll sittlichen Adels, heiligen Ernstes, erschütternder Wahrheit, vor einer Kunst welche uns das Leben des Geistes zwar fast immer am Abgrund, aber auch stets in erhabener Region zeigt, die uns Grade der Reinheit und Innigkeit, Hoheit und Schönheit des Gefühls offenbart, wie sie die Lyrik anderer Nationen kaum aufzuweisen vermag. Das Krankhafte dieser Poesie liegt nicht im poetischen Gehalt, im Pathos an sich, das vielmehr bei Hölderlin immer rein und in dieser Reinheit schön bleibt, sondern nur in der Ueberspannung des Gefühls, durch welche der Dichter den tragischen Conflict des Ideals mit seinem eigenen Leben in verhängnißvoller Energie überwinden zu können glaubt. Störend wirkt diese Ueberspannung deßhalb nur in der Reflexion auf dieses persönliche Leben, während nicht allein die an ähnlicher Ueberspannung laborirende reflexionslose Jugend, sondern auch der in der Abstraction von der Individualität des Dichters geübte reifere Sinn das Echte an diesem Pathos herauszufühlen und zu genießen vermag.

Der Reichthum des poetischen Gehalts dieser Lyrik — und Lyriker ist Hölderlin auch in seinen Drama- und Roman-Fragmenten — erweist sich aber als so bedeutend, daß dieselbe zur Orientirung des Sinns für echte Poesie uns Deutschen als unschätzbar gerühmt werden muß. Wenn ein prosaisches Zeitalter wie das unsrige die wahre Bedeutung der lyrischen Poesie vergessen, und fast nur ein mitleidiges Lächeln dafür hat daß z. B. ein so klarer Kopf wie der alte J. G. Sulzer in seiner Theorie der schönen Künste sagen konnte: „Darin kommen alle Kunstrichter überein daß die Ode als die Frucht des höchsten Feuers der Begeisterung, die höchste Dichtungsart, daß sie mehr Gedicht ist als irgendeine andere Gattung," oder daß, um einen neueren Aesthetiker zu nennen, Karl Rosenkranz vor 40 Jahren zu schreiben wagte: „Wer wollte nicht in dem Gedanken schwelgen auf der Bühne Menschen und Handlungen zu sehen mit Gefühlen wie die Lyrik sie schon athmet" — so muß man ein solches Zeitalter daran erinnern daß der unmittelbare Ausdruck des Geistes, daß das geistige Gefühl den eigentlichen Herd des poetischen Feuers bildet und danach dessen Wärme- und Leuchtkraft einzig und allein zu bemessen ist. Die merkliche Scheu moderner Poeten vor dieser Unmittelbarkeit und ihre Vorliebe für das Erzählen, Beschreiben und Handelnlassen deutet sonach nicht auf ein Plus, sondern auf ein Minus der poetischen Kraft, wie denn auch der eigentlich poetische Gehalt unserer dickleibigen Romane und phrasenreichen Dramen oft nur ein Minimum ist. In der Lyrik aber, wo sie nicht auch wieder im Beschreiben ihr Heil sucht, vor welchem Hölderlin die jungen Dichter warnt, tritt mehr und mehr eine Armuth an poetischem Gehalt zu Tage die ihre Blößen nur durch die Reizung der Sinne zu bedecken vermag.

Der Geschmack für die Rhetorik in Versen, wie sie bei Franzosen, Italienern und Engländern immer noch ihr Glück macht, für die poetische Phrase und den gereimten Tendenzenkram hat sich in Deutschland längst verloren. Die Versuche sich zu geben wie man ist, die in den dreißiger und vierziger Jahren nach Heine's Vorgang die Hesperidenäpfel mit giftigen Stechäpfeln und faulen Mispeln vertauschten, und im besten Fall an jenen Vers Bernarts von Ventadour gemahnten, welchen Schwenck seiner Kritik der lyrischen Poesie jener Zeit vorsetzte:

„Gar wenig taugt mir ein Gesang
Wo nicht der Klang vom Herzen bringt.
Und nicht vom Herzen dringt der Klang
Wenn das nicht reine Liebe hegt" —

kehren zwar oft genug wieder, aber in der Regel nur um den unendlichen Abstand jener unter der Herrschaft der Ideale erwachsenen Dichtergenien von der im Reiche des Uebersinnlichen herren- und heimathlosen, lediglich ihre Selbstverherrlichung in forcirten Phantasmagorien des Zeitgeistes suchenden Afterpoesie zur Schau zu tragen. Die Talentvolleren ziehen es deßhalb auch vor in der Pflege einer sog. objectiven Lyrik mehr fremde Gefühle sich anzuempfinden als die eigene Gefühlswelt in ihrer Unmittelbarkeit bloßzustellen. Aber eben diese unbedingte Aufrichtigkeit, diese rückhaltlose Selbstdarstellung des Gemüths in der Wahrheit seiner höchsten Bezüge, ist ja die Grundbedingung der lyrischen Kunst, ohne die zwar Verse in allen Tonarten, aber keine Gedichte zu Stande kommen.

Diese tiefinnerste Wahrheit des Gefühls, welche die Perlen der Poesie aus den Abgründen des Gewissens mit Lebensgefahr ans Licht bringt, ist eben der Stolz und das heilige Vorrecht des Genius, dessen Hölderlin im höchsten Grade froh und gewiß war. Nichts anderes als diese Wahrheit, nicht etwa einen positiven Glauben, meint er wenn er die jungen Dichter ermahnt fromm zu sein:

Lieben Brüder, es reift unsere Kunst vielleicht,
Da, dem Jünglinge gleich, lange sie schon gegährt,
Bald zur Stille der Schönheit:
Seid nur fromm wie der Grieche war!

Dem modernen Lyriker aber, auch wenn er wirklich der poetischen Kundgebung würdige persönliche Gefühle hegt, fällt diese Offenheit um so schwerer, als ihn zumeist das niederdrückende Bewußtsein begleitet daß sein Ich gleich dem Geiste seiner Zeit des Centrums, in welchem die zerstreuten Strahlen des Gefühls zur künstlerischen Einheit sich zusammenfassen könnten, entbehrt. Er hat nämlich wohl ein Gesammtgefühl seiner geistigen Persönlichkeit, eine sog. Weltanschauung, in der sein Gemüth mehr oder minder selbstzufrieden ruht; aber es ist dieß kein solches das die poetische Erhebung des Individuums über die prosaische Empfindungsschicht seiner selbst und der es umgebenden Masse zuließe, sondern das sich in dieser verliert. Denn eine derartige Zusammenfassung und Erhebung der Seele, wie sie bei aller echten Lyrik nothwendig stattfindet, sei's daß sich der Genius des Dichters, wie im Alterthum, in seiner natürlichen Gebundenheit selbst als frei erkennt, indem ihn die Naturmacht völlig durchdringt und gleichsam aus sich herausfetzt, sei's daß, wie in der neueren Poesie, höhere geistige Mächte über ihn kommen und die Quelle seiner Begeisterung werden, muß dem modernen Lyriker, sofern er weder die Naivetät der Alten noch den Glauben an eine befriedigende und erlösende Macht über ihm mehr besitzt, fast zur Unmöglichkeit werden.

In einer solchen Zeit verschwindet auch folgerichtig das Verständniß und Bedürfniß der echten Lyrik im Volke; denn die Klage Platens über „das Loos des Lyrikers," daß dessen Kunst der am Stoffe klebenden Menge stets ein Geheimniß bleibe, weil er, wenn schon sein Name ewig genannt bleibe und im Ohr der Menschheit töne, „bloß geistigen Reiz habe, und kein flüchtiger Blick in seine mächtige Seele bringe," kann nur von der sogenannten Kunstpoesie, nicht auch von der erhabenen volksthümlichen Lyrik, vorwiegend religiösen und sittlichen Inhalts, gelten. Wenn aber Sinn und Bedürfniß auch für diese letztere im Volk ersterben, so ist dieß eben die Wirkung des Zeitgeistes, dem sich das Volk noch weniger als der Einzelne zu entziehen vermag, wie denn schon Hölderlin über ihn klagt:

Zu lang schon waltest du über dem Haupte mir,
Du in der dunklen Wolke, du Gott der Zeit!

Aber er sieht ihm mannhaft ins Auge, bedenkend daß jeder der Sohn seiner Zeit ist, und daß „nur der Schlimme schlimmer werde wenn der Alles-Erschütterer ihn ergreife." Für die Deutschen aber hat er keinen schwereren Vorwurf als daß sie sich ihrer Idealität schämten:

Du Land des hohen, ernsteren Genius!
Du Land der Liebe! bin ich der Deine schon,
Oft zürnt' ich weinend daß du immer
Blöde die eigene Seele läugnest.

Deßhalb sollen die Deutschen, vor allem die Jugend, stets von neuem in seine Schule gehen, ihr Vertrauen auf die Realität der Ideale an ihm aufrichten und die höheren Mächte in uns und über uns heilig halten lernen. Den deutschen Dichtern aber sollte er in der vollendeten Schönheit der poetischen Diction, in der vollkommenen Durchdringung der Form und des Inhalts immer mustergültig sein. Und wenn je eine Erwartung gerecht war, so ist es die welche der Herausgeber seiner Werke Chr. Th. Schwab vor Jahren ausgesprochen: daß seine Kraft und seine Tiefe, sein Geist und sein Adel, seine Zartheit und Milde ihm die Anerkennung und den Ruhm eines unserer größten Lyriker sichern werden.

Der Carneval in Venedig.

J. S. Kaum hat es irgendwo eine Regierung gegeben welche es so trefflich verstanden wie die altvenetianische aus der Hinneigung des Volks zu rauschenden Vergnügungen für ihre Zwecke Capital zu schlagen. Unter der alten venetianischen Republik war der Fasching nicht etwa auf die Zeit von Weihnachten bis Fastnacht beschränkt, sondern jedes der vielen Feste in welchen die Republik sich selbst verherrlichte war von Mummenschanz und Fastnachtsspielen begleitet, ja die specifisch venetianische Maske, die bautta, war das ganze Jahr hindurch erlaubt. Dieselbe ist im Grunde nichts anderes als die unter dem Einfluß der auf kurze Zeit beschränkten byzantinischen Regierung in Venedig modificirte altvenetianische Tracht, die darin bestand daß der kurze Oberrock der Frauen über den Kopf geschlagen wurde, und somit den ganzen Oberkörper verhüllte, wie etwa in Asien der lange dichte Schleier Taille und Gesicht der Frauen bedeckt. Noch heute sieht man die Frauen der niedern Volksclassen im Sommer wie im Winter mit verhülltem Haupt gehen, und die venetianische Dame tritt nie in eine Kirche ein ohne einen schwarzen Schleier über Kopf und Schultern. Die Maske diente, wie gesagt, politischen Zwecken; andrerseits gewährte die Maske allein vor dem allseitig ausgebildeten Spionirsystem der aristokratischen Regierung einigen Schutz. Die Maske war ferner das einzige Mittel zu welchem die ebenso bigotten als leichtsinnigen Klosterfrauen ihre Zuflucht nahmen um ihren Liebesabenteuern nachzugehen. Man halte diese Bemerkung nicht etwa für eine Verleumdung. Es ist geschichtlich nachgewiesen daß selbst der Patriarch von Venedig im 17. Jahrhundert den Unsittlichkeiten des Klosterlebens nicht einmal durch Zuhülfenahme des Dogen zu steuern vermochte.

Aus allen diesen Gründen ist es erklärlich daß selbst nach dem Sturze der venetianischen Republik die Maske bei Hoch und Niedrig ihre alte Beliebtheit bewahrte. Während sich in andern italienischen Städten eigene Comités bilden müssen damit der Carneval etwas Leben bekommt, geht er in Venedig vielmehr von dem niedern Volk aus. Die Bemerkung eines bekannten italienischen Belletristen: daß der Carneval in andern Ländern ein Amusement ist welches man einmal im Jahr duldet, während er in Venedig eine volksthümliche Einrichtung ist welche ihre eigenen Gesetze und Gebräuche hat, ist vollkommen richtig. Wenn der Widerstand den man hierzuland 1848 und 1849 unter der Anführung Manins den Oesterreichern leistete zu den glorreichsten Erinnerungen Venedigs gehört, so dürfte das Opfer welches Venedig im letzten Decennium der österreichischen Botmäßigkeit in Italien dadurch brachte daß es auf alle Vergnügungen und Feste, ja selbst auf seinen Fasching verzichtete, kaum ein geringeres sein als die in jener Zeit mit so vielem Heroismus ertragenen Drangsale. Patriciern und reichen Leuten war es ein leichtes sich für die hier ruhenden Vergnügungen durch den Mitgenuß des Carnevals in Turin, Mailand und Florenz schadlos zu halten, aber für das Volk, für die kleinen Leute war alles verloren wenn es den Mummenschanz und den Fastnachtsspaß auf dem Marcusplatz und unter den Procuratien aufgeben mußte, wo es in den ersten und nobelsten Kaffeehäusern unter dem Schutz der Maske freien Zutritt hatte, und sich ungenirt unter die eleganten Damen der Aristokratie mischen durfte, um ihnen mit dem vertraulichen Du ein Bonbon anzubieten, und so wenigstens einmal im Jahr die sociale Gleichheit zur Wahrheit zu machen. War der jahrelange Verzicht auf diese Freuden ein so schweres Opfer, so mußte die Freude über das Wiederaufleben des Carnevals nach dem Jahr 1866 eine um so größere sein, und in der That war der erste Carneval in Venedig über dem die italienische Tricolore wehte mehr als eine Zeit des Vergnügens, es war eine Epoche der Ausgelassenheit, des Jubels, ein Bacchanal, in dem sich das ganze Volk berauschte. Freiheit und Constitution, Parlament und freie Presse, öffentliches Leben und Nationalgarde — alles dieß versteht der Venetianer sehr gut zu schätzen — die Freiheit hat ihm seinen Carneval zurückgegeben, und diesem zuliebe trägt er auch ohne Murren die nicht unbeträchtlichen Lasten die ihm der Eintritt in das junge italienische Königreich auferlegt hat. Der Fasching beschäftigt den Venetianer das ganze Jahr hindurch; muß er einen Einkauf besorgen, so schaut er gewiß darauf daß derselbe ihm die Möglichkeit biete ihn beim Herannahen des Carnevals zu versetzen oder zu Geld zu machen. Leihhaus und Carneval sind correlative Begriffe; je glänzender der Fasching, desto voller das Versatzamt. Besucht man im Carneval einmal die Calle della Regina, so findet man daselbst vor dem Monte di Pietà eine dichte Menschenschaar mit kupfernen Pfannen, Kleidern, Bettzeug, ja vielleicht selbst mit Nationalgardenuniformen, kurz mit allen erdenklichen Gegenständen die auf dem Leihhaus angenommen werden. Allein man hüte sich zu nahe an den Schwarm heranzutreten, es könnte leicht geschehen daß eines von den dort stationirten alten Weibern, in der Meinung man wolle etwas versetzen, sich nähere und seine Dienste anbiete. Man müßte sie natürlich abweisen, und würde dafür die moquante Bemerkung hören müssen: daß man trotz Cylinder und Pelz nicht einmal eine Uhr oder einen Ring zum Versetzen habe.

Der venetianische Dienstbote verlangt das ganze Jahr hindurch schwerlich mehr als zweimal ausgehen zu dürfen; kommt aber der Carneval, so leidet es ihn nicht im Hause, er will alle Sonntage frei haben, und nimmt es beim Toilettemachen nicht so genau, wenn ihm ein Stück von seiner Gebieterin oder von ihren Töchtern in die Hände fällt, um sein Aussehen dadurch zu erhöhen. Aber nicht allein in den untern und untersten Ständen grassirt die Maskenwuth, sondern sie durchdringt alle Classen. Beginnt doch der Fasching hierzuland schon am zweiten Weihnachtsfeiertag, so daß er heuer über zwei Monate dauerte. Während die Leistungen im ersten Theater Venedigs, der Fenice, dieses Jahr derart mittelmäßig waren, daß es sich gar nicht der Mühe verlohnt darüber zu reden, und man höchstens die Aufführung des Gounod'schen „Faust“ und das Ballet „Brahma“ gelten lassen kann, waren die vom Präfecten und Senator Torelli, dem Syndikus Fürsten Giovanelli, dem Grafen Papadopoli, dem Bankier Levi, dem Großhändler Coën und andern reichen Leuten veranstalteten Hausbälle fast durchgängig einer brillanter als der andere; Fürst Giovanelli rüstete sich bereits ein zweites Ballfest zu veranstalten, als die Nachricht von dem Tod eines Oheims seiner Frau, einer geb. Fürstin Chigi, aus Rom eintraf, und die bereits getroffenen Vorbereitungen sistirt werden mußten. Die populärsten Bälle geben die Gesellschaften der Chiozzoten und Neapolitaner, die Nuova Società Apollinea und die Vita Veneziana. Die Chiozzotti und Napolitani sind zwei schon mehrere Jahrhunderte existirende Maskenzüge, die einen integrirenden Bestandtheil des Carnevals von Venedig bilden. Schon im fünfzehnten Jahrhundert vereinigten sich die hier anwesenden neapolitanischen Kaufleute zu dieser jährlich wiederkehrenden Maskerade, um dem herzlichen Einverständniß zwischen dem Königreich Neapel und der glorreichen Republik des heil. Markus ein ewiges Denkmal zu setzen. Eine jede der beiden zuletzt genannten Gesellschaften hat ihr althergebrachtes Costüm und ihre eigene Musikbande, welche die alten herrlichen Weisen der Fischer von Chioggia oder neapolitanische Volkslieder spielt. Ihre Costüme sind historisch treu: das der Chiozzotti gleicht dem noch heut in Chioggia getragenen, nur ist es viel reicher, ja sogar ungemein reich verziert; das der Napolitani gleicht dem welches das Landvolk bei Neapel noch im vorigen Jahrhundert trug: es ist eine Art Figaro-Costüm, jedoch mit dem Unterschiede daß an die Stelle der Jacke der kurze Postillonsfrack getreten ist, den unzählige Knöpfe schmücken; an der rechten Schulter hält eine diamantene Agraffe ein großes, buntes, flatterndes Seidenband. Solange die Napolitani und Chiozzotti noch nicht auf dem Markusplatz erschienen sind und von Kaffeehaus zu Kaffeehaus, von einem Restaurant zum andern ziehen, ist noch kein Leben im Carneval; landen aber eines Sonntags die Chiozzotti auf ihrer Tartana an der Riva dicht neben dem Dogenpalast, oder treten die Napolitani mit ihren knarrenden Castagnetten auf, so drängt sich alles an sie heran, und sie vermögen kaum, obwohl sie im Gänsemarsch gehen, die dichte Menge zu durchbrechen. Ebenso ist der Zudrang zu ihren Bällen ein ungemeiner, und viele die sich um Einlaßkarten bemühen mußten zurückgewiesen werden, trotz der geräumigen Localitäten des alten Ridotto. Während die Nuova Società Apollinea ein eigenes prachtvolles Local im Gebäude der Fenice hat, woselbst namentlich der große Saal, zu dessen Ausschmückung die ersten Maler und Decorateure von Venedig mitgearbeitet haben, ein Wunder von Schönheit, Pracht und gutem Geschmack ist, wie es einer so aristokratischen Gesellschaft wohl auch ziemen mag, hat die Vita Veneziana ihren großen Maskenball auch in den alten Ridotto verlegen müssen, da ihre gewöhnlichen Localitäten, wo während des Carnevals jeden Mittwoch getanzt wird, dafür zu klein erschienen; und sie hat gut daran gethan, denn ihr Maskenball war wohl der belebteste von allen, es waren über 600 sehr nette, zum Theil sogar brillante Masken da, und mindestens ebensoviele nichtmaskirte Besucher. Außer diesen zahlreichen Haus- und Gesellschaftsbällen finden während

der Dauer des Carnevals noch jeden Sonnabend und Sonntag öffentliche Maskenbälle im alten Ridotto und in San Gallo statt, sowie am Faschingsdienstag die weltberühmte große Cavallina im Fenice-Theater, wo sich die venetianische Aristokratie in ihrem vollsten Glanze zeigt. Mitten auf dem Markusplatze prangt ferner in der letzten Woche auf einer Piattaforma der Thronhimmel und der hölzerne Palast des Königs Pantalon, bewacht von vier großen hölzernen Löwen und überweht von Tausenden von Flaggen, woselbst Abends bei einer wahrhaft zauberischen Beleuchtung getanzt wird. Das ist ein Anblick der sich aller Beschreibung entzieht, ein echtes Stück venetianisches Leben. Der Tanz dauert bis Dienstag Nachts, Schlag 12 Uhr; dann tritt der Aschermittwoch sein Regiment an, die Masken verlieren sich in den engen Gassen und sprechen auf dem Heimwege, noch selig vom heurigen kaum beendeten Carneval, bereits von dem des nächsten Jahres, der wo möglich noch glänzender als der dießjährige ausfallen soll.

Neueste Posten.

× **München**, 5 März. Da in der letzten Sitzung der Kammer der Abgeordneten die Berathung und Beschlußfassung über den Bericht des früheren Staatsschuldentilgungscommissärs Dr. v. Pözl nicht erfolgen konnte, so steht diese Angelegenheit auf der Tagesordnung für die am nächsten Montag stattfindende Sitzung der Kammer. Ferner wird in derselben der Abgeordnete Gymnasialprofessor Sörgel aus Erlangen den Cultusminister in Betreff der an den bayerischen humanistischen Gymnasien vorzunehmenden Reformen interpelliren. — Durch die neue Gemeinde-Ordnung sind dem Staatsärar für seinen Waldbesitz bedeutend höhere Leistungen auferlegt worden, und der Voranschlag der Auflagen auf das Waldareal beträgt für die zehnte Finanzperiode 207,000 fl., oder um 56,125 fl. mehr als in den vergangenen Jahren. — Der Abg. Pfarrer Gelbert aus Landau hat den Antrag auf Erhöhung des Beitrags aus Staatsmitteln zum Unterstützungsfonds für die Wittwen und Waisen der protestantischen Geistlichen in der Pfalz eingebracht.

Verkehr.

• **Paris**, 4 März. (Die Eisenbahnen in der europäischen Türkei.) Die außerordentlich günstige Aufnahme welche unlängst in Frankreich das von Rothschild ausgegebene russische Staatsanleben für Eisenbahnen gefunden hat, lenkt die Aufmerksamkeit auf die illyrische Halbinsel, welche auf der Eisenbahnkarte Europa's noch als leerer Raum prangt. Seit zehn Jahren macht der Bau der russischen Eisenbahnen erstaunliche Fortschritte, und die Einnahmen mehrerer russischen Bahnen erreichen die bisher höchsten Ziffern. Seit fünfzehn Jahren bemühte sich die Pforte auch durch Schienenwege in den europäischen Culturverkehr und in den Weltverkehr einzutreten. Sie suchte und fand in Paris die erforderlichen Finanzmächte und technischen Kräfte. Einen hervorragenden Antheil an den bezüglichen Unterhandlungen nahm Hr. Talabot, welcher die ersten Schienen zwischen Avignon und Marseille gelegt hat, im Rath der Paris-Mittelmeerbahn und der Lombarden sitzt, und dem der Ruhm vorbehalten zu sein scheint auch die Linie von Paris nach Konstantinopel zu vollenden. Die Concession des türkischen Schienennetzes wurde dem Baron Hirsch bewilligt, der sie an die kaiserliche Gesellschaft der Eisenbahnen in der europäischen Türkei, deren Präsident er bleibt, übertrug. Wien blieb den Unterhandlungen, den finanziellen Vorbereitungen und technischen Studien keineswegs fremd. Die Anglo-Austrianbank, die HH. Max und Gustav Springer haben zur finanziellen Begründung des Unternehmens sehr viel beigetragen, die eminentesten Ingenieure Oesterreichs, namentlich der glänzende, technische Generalstab der Südbahnen, haben in der Türkei Vorerhebungen gepflogen, welche auch in commercieller, politischer und statistischer Beziehung einen großen wissenschaftlichen Werth haben, und deren Veröffentlichung unerwartete Aufschlüsse über die schlummernden Reichthümer und Culturkräfte der Türkei geben würde. Die Concession von 2200 Kilometern umfaßt vier Linien: 1) die Hauptlinie von Konstantinopel, durch die ganze Türkei bis an die Save, zum Anschluß an die österreichischen Südbahnen. 2) Zwei Abzweigungen derselben, welche, aus dem Herzen Rumeliens von Adrianopel nach dem Hafen Burgas am Schwarzen Meer und dem Hafen Enos am Archipel gehend, die zwei Meere verbinden. 3) Eine Abzweigung von der Hauptlinie durch das fruchtbare Thal Vardar nach dem Hafen von Salonich. 4) Eine Fortsetzung dieser Linie nach Norden an die serbische Gränze durch das Morawa-Thal zum Anschluß an Belgrad und Pest. Die Hauptlinie beträgt 1450 Kilometer, die drei Nebenlinien 200, 150 und 400 Kil. Es ist dieß nicht das Zehntel des franz. Schienennetzes, obschon die europäische Türkei fast ebenso groß als Frankreich ist, an landwirthschaftlichen, forstlichen, mineralischen Reichthümern, an Wasserstraßen und Klima die Bedingungen einer zur Stunde unberechenbaren Entwicklung enthält. Die Pforte hat eben nur die wichtigsten, unentbehrlichsten Linien bewilligt, deren Bau neue Unternehmungen und namentlich auch die Vervollkommnung der Landstraßen veranlassen wird. Mit jenen Linien wird die Türkei, nach Myriametern des Flächenraums berechnet, immer noch zweimal weniger Schienenwege besitzen als Rußland. Es bleibt also der weiteste Spielraum für nachkommende Bahnunternehmungen. Der Bau auf den 460 Kilometern von Konstantinopel über Adrianopel nach Burgas, und die 350 Kilometer von Basarschick über Adrianopel nach Enos bieten ein ungemein günstiges Terrain, welches sich auch im Vardarthal vorfindet, während in den Gebirgsgegenden die Schienen nirgends Höhen wie in den Alpen und Pyrenäen erreichen, so daß, nach den genauesten Vorstudien, nirgends eine ungewöhnliche Schwierigkeit zu überwinden ist. Die Westmächte, Oesterreich, und Italien begünstigen das Unternehmen als eine Bürgschaft für die Integrität der Türkei, und als die friedlichste, gemeinnützigste Anbahnung zur Lösung der orientalischen Frage. Namentlich das Wiener Cabinet widmet ihm eine sorgfältige Aufmerksamkeit, und das Tuillerien-Cabinet geht in seinem Wohlwollen so weit als die Umstände es ihm irgend gestatten. Die Vertheidigungsmacht und die Reformbestrebungen der Pforte werden ungemein gewinnen, während die Türkei ihren westmächtlichen Verbündeten zugänglicher wird. Eine türkische Bahn über den schmalen Streifen zwischen Serbien und Montenegro wird es schier unmöglich machen Bosnien von der übrigen Türkei abzuschneiden. Die Hauptlinie verbindet Bosnien mit Rumelien und Konstantinopel mit Wien, eine Seitenlinie Konstantinopel mit Belgrad und Pest. Schon deßhalb ist dem Unternehmen die Mitwirkung Oesterreichs, wo die Staatsbahnen und die Südbahnen jedenfalls als Hauptinteressenten daran bestehen, gesichert, während die französischen Capitalisten, welche ihr Geld so eben Rußland anvertrauten, ihr eigenes Interesse und die politisch-commerciellen Landesinteressen an den türkischen Bahnen fördern. Es drängt sich die Frage auf, ob der Bau von 2000 Kilometern die Türkei nicht zu sehr belaste. In Frankreich hat der Staat, mit seinen noch laufenden Verpflichtungen, für Schienenwege bei zwei Milliarden Francs, die Gesellschaften haben bei sieben Milliarden verausgabt. Man hat aber das wirthschaftliche Phänomen constatirt daß die daraus entspringende Zunahme an directen Staatseinkommen das Interesse jener Staatsvorschüsse mehr als deckt, abgesehen von dem Nutzen welchen der Staatsschatz aus der Zunahme des öffentlichen Reichthums schöpft. Dieses Phänomen der Compensation durch Belebung, Aufschwung, Bereicherung wird in der Türkei noch zuverlässiger und großartiger eintreten. Die Waldungen und Bergwerke Bosniens werden sich verwerthen, die Landwirthschaft in der übrigen Türkei wird Absatzwege finden, die Industrie wird entstehen, das Erträgniß der Abgaben in Naturalien wird sich verdreifachen, wenn Körner, Tabak, Baumwolle, Schafe rasch und wohlfeil in die Meereshäfen gelangen. Der türkische Körnerhandel in Salonich und Enos wird es den zahlreichen Schiffen ersparen den Bosporus zu passiren, um in Rußland und den Donauländern Getreide zu holen. Erst die raschen Communicationen werden die Reform der türkischen Verwaltung vollenden, erst der Handel wird die europäische Civilisation begründen. Das concessionirte Schienennetz verbindet zehn Städte mit einer Bevölkerung von 10,000 bis einer Million Einwohnern. Die Linie Adrianopel-Konstantinopel wird das Monopol der Verproviantirung der Hauptstadt mit seiner Million Einwohner haben, da dieselbe für keine zweite Bahn in räumlicher Beziehung zugänglich ist. Aus demselben Grund hat die Moskau-Petersburger Bahn, welche jenes Monopol für St. Petersburg besessen hatte, noch heute die größten kilometrischen Einnahmen unter allen europäischen Bahnen aufzuweisen. Die Häfen von Konstantinopel, Salonich, Enos werden mit Galacz und Odessa concurriren, wenn Schienenwege erst den innern Handel beleben und die Einfuhr erleichtern. Fast ohne Straßen hat der Hafen von Konstantinopel eine jährliche Bewegung von etwa 24,000 Schiffen und vier Millionen Tonnen, Salonich von mehr als 2000 Schiffen. Salonich wird ein Haupthafen für die ungarische Ausfuhr, namentlich für das Banat werden. Salonich liegt nur 48 Stunden von Port-Said und Alexandrien entfernt, in Verbindung mit den österreichischen Bahnen nur 80 Stunden von Paris. Die westeuropäischen Reisenden nach Aegypten und Indien werden vier Tage ersparen. Vier Schifflinien verbinden Konstantinopel mit Europa; sie gehen von England, Marseille, Triest und Brindisi aus. Die drei ersten Linien erheischen 7 bis 12 Tage, die vierte erheischt vier Tage, die fünfte ist während des Winters unterbrochen. Der Schienenweg von Paris nach Konstantinopel wird höchstens $3\frac{1}{2}$ Tage erfordern. Er wird also die Beförderung der Reisenden nach und aus dem Orient zum größten Theil an sich ziehen. Konstantinopel wird die Centralstation für den europäisch-asiatischen Verkehr werden, da die Locomotive, noch englischen Studien, den Bosporus überschreiten, durch Mesopotamien und das Euphratthal bis an den persischen Golf vordringen wird. — In Betreff der finanziellen Combination hat die Pforte sich nach dem erprobten Beispiel der französischen Regierung gerichtet. Es wurden zwei Gesellschaften gegründet: für den Bau und für den Betrieb. Beiden stehen europäische Finanzmächte zur Seite. Die Baugesellschaft erhält von der Pforte eine Subvention, welche einem Theil der Arbeiten sichert. Die Betriebsgesellschaft garantirt ein kilometrisches Erträgniß, womit die Baugesellschaft die für die übrigen Arbeiten erforderlichen Summen realisirt. Ein Theil der reinen Betriebserträgnisse gebührt der Pforte, ein Theil der Baugesellschaft welche die Concession besitzt. Die Regierung zahlt die Subvention in Obligationen, welche von den Concessionären zu realisiren sind, und deren Erträgniß in europäischen Banken, zur ausschließlichen Verwendung für die Bahnen, hinterlegt wird. Die verzinslichen und mit sehr starken Treffern in vierteljährlichen Ziehungen ausgestatteten Obligationen sind ein Staatsanlehen; die Interessen und Treffer werden unmittelbar und kostenfrei auf allen europäischen Plätzen an die Inhaber von der Pforte ausbezahlt. Die Finanzoperation bildet für das Publicum eine neue Ausgabe türkischer Rente, wobei es der Pforte zu statten kommt daß sie in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen an ihre auswärtigen Gläubiger niemals um einen Tag oder um einen Heller zurückgeblieben ist. Auch hat die Baugesellschaft bereits die erste Serie der Obligationen fest an ein Syndicat verkauft, welches aus den ersten Creditanstalten und Häusern Europa's besteht. Nicht nur übersteigt die fragliche Operation keineswegs die Finanzkräfte der Türkei, sondern der Bau der Bahnen wird die zuverlässigste Bürgschaft für alle frühern Creditoperationen der Pforte.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

(2125—27)

Pfälzische Eisenbahnen.

Die HH. Actionäre der Pfälzischen Eisenbahnen werden in Gemäßheit der §§. 40 und 45 der Gesellschafts-Satzungen zu den im **Bahnhofgebäude zu Ludwigshafen a. Rh.** abzuhaltenden

ordentlichen Generalversammlungen

auf

Samstag den 9 April 1870, Morgens 9 Uhr,

ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

I. Ludwigsbahn.

1) Geschäftsbericht der Direction.
2) Verbescheidung der Jahresrechnungen gemäß §. 45 Ziff. 2 der Satzungen.
3) Vorlage der Nachträge zu den Satzungen der 3 vereinigten Eisenbahn-Gesellschaften gemäß Art. I. Absatz 4 der gesetzlich publicirten Vereinigungsgrundlagen.
4) Verfügung über den vorhandenen Reinertrag einschließlich des durch die Fusionsbestimmungen freigewordenen Zins-Reservefonds, beziehungsweise Festsetzung der Dividende.

II. Maximiliansbahn.

1 bis 3 wie bei der Tagesordnung der Ludwigsbahn.
4. Festsetzung der Dividende.

III. Nordbahnen.

Gleiche Tagesordnung wie bei der Ludwigsbahn unter Wegfall der Ziffer 4.

IV. Allgemeine Generalversammlung der 3 vereinigten Bahn-Gesellschaften.

Erneuerungswahl für die 4 nach dem Dienstalter austretenden Mitglieder des gemeinschaftlichen Verwaltungsrathes gemäß Ziff. 1 der Vereinigungs-Grundlagen *) und §. 52 der Satzungen.

Zur Vereinfachung der Verhandlungen sollen die Gegenstände der Tagesordnung Ziff. 1 Geschäftsbericht der Direction, Ziff. 2 Verbescheidung der Jahresrechnungen und Ziff. 3 Nachträge zu den Satzungen in der um 9 Uhr beginnenden „allgemeinen Generalversammlung" der 3 vereinigten Gesellschaften zum Vortrage kommen, worauf alsdann die Erneuerungswahl für den Verwaltungsrath vorgenommen werden wird.

Die Discussion und Beschlußfassung über die speciellen Verhandlungsgegenstände der einzelnen Gesellschaften soll in den unmittelbar darauffolgenden besonderen Generalversammlungen in der vom Vorsitzenden näher zu bestimmenden Reihenfolge stattfinden.

Der Geschäftsbericht der Direction wird circa 8 Tage vor der Generalversammlung zur Abgabe an die HH. Actionäre gelangen, und das Material zur näheren Beurtheilung der Berathungsgegenstände enthalten.

Diejenigen HH. Actionäre welche diesen Versammlungen beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum 2 April l. J. auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen a. Rh. über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Original-Actien, oder ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Ludwigshafen, 3 März 1870.

Der Vorstand des Verwaltungsrathes der Pfälzischen Bahnen: **Mahla.**

*) Nach Bestimmung der Vereinigungsgrundlagen wird in der gemeinschaftlichen Generalversammlung jede Actie der Ludwigs-Bahn für 2 Actien gerechnet.

Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach.

Die HH. Actionäre werden hiemit zu einer [2105]

Generalversammlung

eingeladen, welche

Mittwoch den 23 März l. J., Vormittags 9 Uhr,

im **Fabriklocale** abgehalten werden wird.

Gegenstände der Verhandlung sind:

„Berichterstattung und Beschlußfassung über das Ergebniß des verflossenen Jahres; Erneuerungswahl des Ausschusses; Bauten und Maschinenanschaffungen."

Behufs der Legitimation über Actienbesitz können die Actien am 21 und 22 d. M. in den Geschäftsstunden, dann am Tage der Generalversammlung noch von 8 bis 9 Uhr Morgens im Fabrik-Comptoir vorgezeigt und Ausweise erholt werden.

Augsburg, den 5 März 1870.

Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach.
Der Vorstand des Ausschusses: **Th. Sander.**

Mechanische Seilerwaarenfabrik Füßen.

Die HH. Actionäre werden hiemit gemäß §. 10 der Gesellschaftsstatuten zu einer ordentlichen

Generalversammlung

eingeladen, welche

Samstag den 26 März d. J., Vormittags 10½ Uhr,

im **Gasthof zur Krone in Kempten** stattfinden wird. Gegenstände der Verhandlung sind:

1) Der Geschäftsbericht und Vorlage der Jahresbilanz pro 1869 und Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinns.
2) Antrag auf Vergrößerung der Fabrikanlagen.
3) Beschlußfassung über die Zahl der zu verloosenden Prioritäts-Obligationen und sofortige Verloosung.
4) Wahl der Prüfungscommission pro 1871.
5) Ueber sonstige Anträge zu berathen und beschließen, sofern solche 8 Tage vor der Generalversammlung zur Kenntniß des Verwaltungsraths gebracht wurden.

Die Legitimation kann zur Erleichterung der Geschäftsbehandlung von Morgens 9 Uhr an im Versammlungslocale in der üblichen Weise stattfinden.

Reutte, den 2 März 1870. [2135—37]

Der Vorstand des Verwaltungsrathes: **F. C. Hermann.**

Bekanntmachung.

Die IV. Verloosung der 4procentigen Prämien-Anleihe von 1866 betreffend.

Bei der heute vorgenommenen vierten Serien-Ziehung der 4procentigen Prämien-Anleihe von 1866 sind gemäß dem Tilgungs- und Verloosungs-Plane (Reggsbl. vom Jahre 1866 S. 1469) nachstehende 44 Serien gezogen worden:

Serien-Nr. 80. 90. 207. 306. 424. 465. 484. 567. 701. 785. 914. 1076. 1168. 1254. 1295. 1370. 1468. 1574. 1636. 1660. 1795. 1852. 2059. 2124. 2164. 2345. 2437. 2438. 2460. 2461. 2482. 2506. 2570. 2601. 2614. 2654. 2668. 2726. 2735. 3006. 3026. 3036. 3117. 3136.

Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht daß die Prämien-Ziehung am

2 Mai l. J., Vormittags 9 Uhr,

im Neubaue der k. Staats-Schuldentilgungs-Commission am Maximilians-Platz (Saal Nr. 89 über 2 Stiegen) stattfindet.

Bei diesem Anlasse wird mit Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 3 Februar l. J. (Reggsbl. S. 289) wiederholt bekannt gegeben daß von den Obligationen der bayerischen 4procentigen Prämien-Anleihe vom Jahre 1866 zufolge gemachter Wahrnehmungen noch vier gefälschte, mit

Serien-Nr.	Obligation-Nr.
379.	18911.
802.	40071.
1883.	94110.
3149.	157425.

versehene Stücke im Umlaufe sich befinden.

Die Besitzer der mit obigen Nummern versehenen Prämienscheine werden daher wiederholt aufgefordert dieselben ungesäumt der k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptcasse in München behufs des Umtausches oder der Vergütung des Curswerthes, sowie aller Auslagen einzuliefern, weil außerdem die Besitzer der benannten Prämienscheine sich der Gefahr aussetzen weder die Bezahlung der im Wege der Verloosung auf die bezeichneten Nummern allenfalls entfallenden Prämien, noch die treffende Capitalsvergütung zu erhalten.

München, am 1 März 1870.

Königlich bayerische Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

(2076) **Frhr. v. Lobkowitz.** Diebel.

Literarische Neuigkeit.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gott in der Natur

von Camille Flammarion, Professor der Astronomie zu Paris. Deutsche, vom Verfasser autorisirte Ausgabe von Emma Prinzessin Schönaich-Carolath. Mit dem Porträt Flammarions in Stahlstich.

Preis 2½ Thaler.

Leipzig, Verlag von J. J. Weber. (2033—35)

Goethes Werke in 3 Bänden.

Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Goethes sämmtliche Werke.

Vollständige neu durchgesehene Ausgabe
in drei Bänden.
Preis complet Rthlr. 3. 15 Ngr. oder fl. 6. —
Jeder Band einzeln Rthlr. 1. 5 Ngr. oder fl. 2. —

Diese Ausgabe reiht sich an die mit so grossem Beifall aufgenommene Schiller-Ausgabe in Einem Bande. Die äussere Ausstattung stimmt mit derselben vollkommen überein: der Text ist nach den bewährtesten kritischen Grundsätzen, unter Zugrundelegung, beziehungsweise Vergleichung der ersten Drucke, und mit Benützung der Ergebnisse der neuesten kritischen Forschungen durchgesehen, und es empfiehlt sich demnach diese neue Ausgabe nicht minder durch ihre Wohlfeilheit als durch ihre Correctheit. (96)

Stuttgart. J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Prämien-Anleihe der Stadt Bari (Italien).

Jede Obligation im Nominalbetrag von Lire **100** — muß mit Lire **150** — oder ca. Thlr. **40** — im Laufe der Ziehungen rückerloost werden.

Außerdem nimmt **jede Obligation** an 180 Prämien Ziehungen Antheil, wobei die Prämien von 500,000, 300,000, 150,000, 20mal 100,000, 70,000, 60,000, 50,000 Lire u. s. f. gewonnen werden müssen.

Nächste Ziehung am 10 April d. J.

Durch die bis jetzt bei keinem anderen Loos-Anlehen bestehende Plan-Einrichtung daß **jede Obligation**, selbst wenn sie schon mit Lire 150 — rückgezahlt worden ist, **dennoch an allen weiteren Prämienziehungen** theilnimmt, und **mithin eine unbeschränkte Anzahl Gewinne** erlangen kann, **bietet dieses Anlehen einen bisher noch nicht dagewesenen Vortheil.**

Original-Obligationen zu fl. 39. oder Thlr. 22. 10 Sgr. (Plane gratis) empfehlen

(1672—75) **Moriz Stiebel Söhne,**
Bank- und Wechsel-Geschäft in Frankfurt a. M.

An- und Verkauf **aller** Anlehens-Loose, Staatseffecten 2c. zum Börsencurse.

Bei jetziger Jahreszeit, wo Erkältungen an der Tagesordnung,
macht der Unterzeichnete auf den von vielen ärztlichen Autoritäten und von Männern der Wissenschaft so warm empfohlenen approbirten

rheinischen Trauben-Brust-Honig

als das beste, wohlschmeckendste und sicherste Hausmittel aufmerksam, und bemerkt daß zum Zeichen der Echtheit eine jede Flasche mit dem Siegel und der

gesetzlich deponirten Schutzmarke

des Erfinders und alleinigen Fabricanten Hrn. **W. H. Zickenheimer** in **Neuwied a. Rhein** versehen ist. Das Verkaufsdépôt in Flaschen à 28 kr. und 54 kr. bei

(1832—33) **J. G. Freyinger in Augsburg.**

Bei einem **sehr starken qualvollen Husten,** mit **Heiserkeit** verbunden, gebrauchte ich den hier als das beste Hausmittel bekannten **Trauben-Brust-Honig** aus der **W. H. Zickenheimer'schen Fabrik** hierselbst.

Der Erfolg war ein überaus günstiger, indem ich nach Verbrauch von kaum einer Flasche à 15 Sgr. vollständig wieder hergestellt war; dieß bezeugt, der Wahrheit die Ehre gebend,

[2079] **Jul. Caspari,** Tischlermeister in Neuwied a. Rh.

Gesuch. (C-371-Z.)

Ein junger verheiratheter Mann (Schweizer), in der Fabrication von Baumwoll- und Halbwollstoffen, sowie in allen Theilen der Bild- und Jacquardweberei durch und durch praktisch bewandert, auch mit der Technik der Maschinen für mech. Webereien vollständig vertraut, sucht eine Stelle als Werkführer in einer mech. Buntweberei. Die besten Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten und werden auf Verlangen sofort eingesandt. Gef. Offerte befördert unter Chiffre Z. S. 728 die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Zürich. [1969—70]

Für einen mit der Schnittwaaren-Branche vertrauten jungen Mann, der bereits Bayern mit Erfolg bereiste, ist ein Reiseposten offen. Hierauf Reflectirende wollen ihre Offerte nebst Zeugnissen in der Expedition d. Bl. unter Chiffre Z. Nr. 1995 zur Besorgung franco hinterlegen. (1995—97)

Bibliotheken so wie einzelne Werke von Werth kauft stets zu den höchstmöglichen Preisen

Ludolf St.-Goar,
Antiquar in Frankfurt a. M.
[12597—608] Zeil 30.

Da noch eine Menge

Gewinne

von Loos-Effecten
im Gesammtbetrage von
mehr als einer

Million Thaler

unerhoben geblieben sind, so dürfte es

jedem Loosbesitzer

erwünscht sein einmal recht gründlich nachsehen zu lassen ob sein Loos nicht etwa schon gezogen wurde. Dieß besorgt die Redaction von Stahels Ziehungsanzeiger in Würzburg um 6 kr. od. 2 Sgr. per Loos (in Partien 3 kr. od. 1 Sgr.) von allen gangbaren Loosgattungen mit Ausnahme der Classenlotterien; der entfallende Betrag wolle in Briefmarken unter Beilage von 3 kr. oder 1 Sgr. für Rückfrancatur eingesendet werden.

Zugleich empfiehlt dieselbe das Abonnement auf

Stahels Ziehungsanzeiger,

worin alle Ziehungen und unerhobenen Gewinne aufgeführt werden. Das Abonnement beträgt pro Quartal von circa 15 Nummern 54 kr. oder 15 Sgr., wofür derselbe durch alle Postämter und Buchhandlungen bezogen werden kann. (1720—21)

Ausserordentliche Preisermässigung.
Statt 12 Thlr. jetzt nur 4 Thlr
Jacob Casanova,

von Seingalts Denkwürdigkeiten und Abenteuer. Nach der einzigen vollständigen Original-Ausgabe frei bearbeitet von L. v. Alvensleben. 17 Bände mit vielen Illustrationen liefert für **nur 4 Thlr.**

(1977) das Verlagsbureau in Altona.

!Lungenleiden!

namentlich **Tuberculose, Magen- und Darm-Katarrh, Körperschwäche, Husten** werden geheilt durch die

Kumys-Anstalt Charlottenburg.

Ausw. briefl. a. d. Compt. der Anstalt in **Berlin**, Oranienburgerstr. 73. Auf ausführl. Bericht d. Uebels wird Kumys nebst Information des dirigirenden Arztes versandt. (1418—21)

Fallsucht ist heilbar!

Eine „Anweisung, die Fallsucht (Epilepsie, epilept. Krämpfe) durch ein nicht medic. **Universal-Gesundheitsmittel** binnen kurzer Zeit radical zu heilen. Herausgegeben von Fr. A. Quante, Fabricant zu Warendorf in Westfalen, Inhaber mehrerer Ehrenzeichen 2c.," welche gleichzeitig zahlreiche, theils **amtlich constatirte,** resp. **eidlich erhärtete** Atteste und Danksagungsschreiben von glücklich Geheilten aus fast sämmtlicher europ. Staaten, sowie aus Amerika, Asien 2c. enthält, wird auf directe Franco-Bestellungen v. Herausgeber gratis-franco versandt. [1395-1400

Wegen plötzlichen Todesfalles ist die

A. F. Lang'sche
complete

Conchilien-Sammlung

in Neutra

zu verkaufen. [2097—99]

Bekanntmachung.

Mirskofer geg. Schachinger w. Vaterschaft und Alimentation.

Der k. Advocat Lunglmayr dahier hat bereits unterm 25 pr. 27 Juli 1868 Namens der Fischerstochter Therese Mirskofer von Landshut und deren Kindscuratel gegen den Vergoldersssohn Ignaz Schachinger von hier Klage auf Anerkennung der Vaterschaft zu dem von Therese Mirskofer am 8 Februar 1868 außerehel. gebornen, „Rosina" getauften, Kinde und auf entsprechende Alimentation bei dem unterfertigten Gerichte erhoben. Da diese dem Beklagten wegen Unbekanntheit seines derzeitigen Aufenthaltes bisher nicht zugestellt werden konnte, wird ihm auf diesem Wege eröffnet, daß zum Sühneversuche, im Falle des Mißlingens aber zur Sachverhandlung Termin auf

Samstag den 26 März l. J.,

Vormittags 11 Uhr im Bureau 10/I.,

anberaumt ist, wozu derselbe bei Meidung der Kostentragung zu erscheinen hat, und daß in dem bezeichneten Geschäftszimmer das Duplicat der Klage in Empfang genommen werden kann.

Bis zu diesem Termine hat der Beklagte auch einen im hiesigen Stadtbezirke wohnenden Schriftenempfänger zu benennen, widrigenfalls künftige Erlasse an ihn durch Anschlag an die Gerichtstafel als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Am 28 Februar 1870.

Kgl. Stadtgericht München l. J.
Der kgl. Stadtrichter
Kastner.

[2115] Bach.

☞ Zur gefälligen Beachtung. ☜

Ende dieses Monats wird die **große Wirthschafts-Einrichtung** der Madame **Seethaler** in der Bahnhof-Restauration Augsburg versteigert. Bemerkt wird daß ein großer Kochherd, 6 Schuh im □ mit 3 kupfernen Wasserschiffeln und 3 Bratröhren zum Ausruf kommt. Dieß macht vorläufig bekannt: (2134)

Karl Mußbeck, geschw. Käufler.

Für ein größeres Tuch- und Manufacturwaaren-Geschäft en gros in einer Kreishauptstadt Bayerns wird ein junger Mann (Israelite) unter sehr vortheilhaften Bedingungen als Buchhalter zu engagiren gesucht. Kenntniß der Branche ist erwünscht, und der Eintritt kann Anfangs April erfolgen. — Franco-Offerte unter Nr. 2122 besorgt die Exped. d. Bl. [2122—23]

Für eine Fabrik am Rhein wird zum sofortigen Eintritt ein zuverlässiger am besten unverheiratheter Mann gesucht, der mit der Buchführung und Correspondenz vertraut ist und auch bei zeitweiser Abwesenheit des Fabrikinhabers die selbständige Leitung der Arbeiten und der Geschäfte übernehmen kann. Gute Zeugnisse und genügende Referenzen sind erforderlich, und nur solche mögen sich melden welche diese aufweisen können. Franco-Offerte unter Chiffre **H. Q. 608** nimmt die Annoncen-Expedition der HH. Haasenstein u. Vogler in Frankfurt a. M. entgegen. [2083-85]

Erziehung.

Eine Dame wünscht ihren Sohn bei einem deutschen Professor, welcher eine begränzte Anzahl Schüler aufnimmt, oder in einer Familie unterzubringen, wo er sich in der deutschen und der französischen Sprache sowohl als in der Mathematik vollkommen ausbilden könnte. Reflectanten protestantischer Confession belieben ihre Anträge nebst Referenzen unter **E 2103** an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in München zu richten. (2106—8)

Agenten-Gesuch.

Zum Absatz eines leicht und überall verkäuflichen Artikels, wozu weder Raum noch kaufmännische Kenntnisse nöthig sind, werden Agenten gegen eine angemessene Provision gesucht. Reflectanten belieben ihre Adresse unter den Buchstaben **B. B.** Nr. 2100 an die Expedition dieses Blattes franco einzusenden. (2100—1)

Wohl zu beachten.

E. Kröning, Mechaniker in Ballenstedt a. H., empfiehlt sein ärztlich anerkanntes Pollutions-Verhinderungs-Instrument, das beste, einfachste existirende Mittel um die häuf. nächtl. Samenabsonderungen zu verhüten. Preis mit Gebrauchsanweisung 1 Thlr. [2081—82]

So eben erschien ein neuer (der 28) Band von

Brockhaus' Bibliothek der deutschen Nationalliteratur des 18 und 19. Jahrhunderts:

Moses Mendelssohn. Phädon oder Ueber die Unsterblichkeit der Seele. Jerusalem oder Ueber religiöse Macht und Judenthum. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Arnold Bodek.

Die erschienenen 28 Bände sind nebst einem Prospect über die ganze Sammlung in allen Buchhandlungen vorräthig.

Jeder Band geheftet 10 Ngr., gebunden 15 Ngr. (1888)

Wichtig für Bücherfreunde!!

Unter Garantie für neu, complet, fehlerfrei, zu herabgesetzten Spottpreisen.

Walter Scotts Romane, deutsch, 108 Bde. 4½ Thlr. **Mythologie, illustrirte** aller Völker, 10 Bde. mit mehreren 100 Abbild. 35 Sgr. Das siebenmal versiegelte Buch der größten Geheimnisse 1 Thlr. Abenteuer des Chevaliers **Faublas,** vollständigste Ausgabe, 2 Bde. gr. Octav, 2 Thlr. Der Kreuzzug der Schwarzen, höchst interessant, 2 Bde. 15 Sgr. **Eugen Sue's** Romane, hübsche deutsche Cabinetsausgabe, 128 Bde. nur 4 Thlr. 1) Moskowiter und Tscherkessen, 2 Bände mit Kupfern, 1 Thlr. 2) Spanien und Portugal, malerisch-historische Beschreibung der pyrenäischen Halbinsel, mit **12** Prachtstahlstichen, statt 4 Thlr. nur 1 Thlr. Das weltberühmte echte Düsseldorfer Künstler-Album, Prachtkunstwerk ersten Ranges mit Text und den vielen Kunstblättern der bedeutendsten Künstler (jedes Blatt ein Meisterwerk.) Quarto. Pompöser Original-Prachtband mit Goldschnitt, 2½ Thlr. **Der illustrirte Hausfreund.** Scherz und Ernst zur Unterhaltung und Belehrung. 2 Bde. mit 140 saubern Stahlstichen und Illustrationen. 1870 nur 18 Sgr. **Geschichte der Kriege Preußens gegen Oesterreich** von 1740 bis 1866, 20 Theile gr. Octav mit 20 Stahlstichen, 35 Sgr. **Willibald Alexis'** ausgewählte Romane, 6 Bde. gr. Octav. Ladenpreis 10½ Thlr. nur 45 Sgr. **Der große deutsche Anekdotenschatz** in 1000 humoristischen Anekdoten, Erzählungen, Gedichten, Puffs &c. 10 Bände gr. Octav 1 Thlr. **Capt. Chamiers** beliebte Romane, 6 Bde. Octav 1 Thlr. **Capt. Wilsons** sämmtl. beliebte Seeromane, 6 Bde. 1 Thlr. **Ostindien,** malerisch-historische Beschreibung dieses höchst interessanten Erdtheils; großes Prachtwerk mit 24 Prachtstahlstichen 1 Thlr. **Bibliothek-historischer Romane** der besten deutschen Schriftsteller, 12 dicke große Bände; Octav, Ladenpreis 18 Thlr. nur 45 Sgr. **Die Justizmorde aller Länder,** interessant erzählt, 20 Theile, gr. Octav mit sehr vielen Illustrationen, 1 Thlr. **Enthüllungen** aus Klöstern aus der neueren Zeit, 10 Sgr. **Polizei-Geheimnisse** und der **Jesuit,** höchst interessanter Roman aus der Neuzeit, 5 Bde. 1 Thlr. **Frauenschönheiten** Beautés de femmes, 24 brillante Photographien von Frauengruppen in reizendsten Positionen; elegant gebunden mit Goldschnitt, 3 Thlr. Neuer Venusspiegel mit Kupfern (versiegelt), 1 Thlr. **Schönheits-Album,** 24 Photographien von Frauengruppen in reizendster Stellung, sehr elegant, 2 Thlr. **Friederike Bremer,** Ausgewählte Romane, 39 Bändchen 40 Sgr. Die Kunstschätze Berlins, Prachtwerk mit 21 Photographien, eine Auswahl aus den königl. Kunstanstalten Berlins, eleg. geb. mit Goldschnitt, 2½ Thlr. **Hogarths** sämmtliche Bilder mit der vollständigen Lichtenberg'schen Erklärung mit ca. 100 Stahlstichen, Prachtband, 3½ Thlr. **Die Schweiz,** malerisch und romantisch, mit 78 feinen Abbild. 25 Sgr. 1) Webers Demokritos, neue eleg. Ausgabe. 2) Album nordgermanischer Dichtung. 2 Bde. mit Stahlstichen, pompöser Prachtband mit Goldschnitt. Beide Werke zus. 1⅔ Thlr. **Hamburger Novellen,** pikant, interessant, 3 Bde. 25 Sgr. 1) **Zschokke's** humoristische Novellen, 3 Bde. 2) **Saphirs** humoristische Schriften, beide Werke zusammen 54 Sgr. **Erholungsstunden,** belehrende Unterhaltung in Erzählungen, Geschichten, Gedichten &c. 300 Seiten stark, gr. Octav, sehr elegant, 15 Sgr. **Moderne Sünden,** 3 Bde. gr. Octav, 1 Thlr. **Rafael-Album,** mit prachtvollen Photographien Rafael'scher Meisterwerke, elegant gebunden mit Goldschnitt, 2½ Thlr. **Sophie Schwartz,** Romane aus dem Schwedischen u. 18 Bände, 3 Thlr. 28 Sgr. 1) **Shakespeare's sämmtl. Werke,** illustrirt, neueste Ausgabe, in 12 Bänden mit Stahlstichen, in reich vergoldeten Prachtbänden. 2) Schiller-Denkmal, neues elegantes, 2 starke Bände. (Dieses Werk allein kostet im Ladenpreis 4½ Thlr.) Beide Werke zusammen nur 3 Thlr. **Alexander Dumas'** Romane, hübsche deutsche Cabinetsausgabe, 128 Bde. 4 Thlr. **Feierstunden** in 100 ausgewählten Erzählungen, Romanen, Novellen &c. 2 Bde. Quart, mit vielen Illustrationen, sehr eleg. 48 Sgr. Dr. Heinrich, vollständiger Selbstarzt für alle Geschlechtskranken 1 Thlr. Die Fortpflanzung des Menschen und die heimlichen Gewohnheiten beider Geschlechter mit 24 saubern Abbildungen, 45 Sgr. 1) **Lessings** Werke, elegante schöne Octavausgabe. 2) **Körners** sämmtl. Werke, Prachtband. 3) Eduard Dullers Gedichte. Prachtband mit Goldschnitt. Alle 3 Werke zus. 2 Thlr. **Bibliothek** deutscher Original Romane, 10 dicke Bände. gr. Octav. Ladenpreis 15 Thlr. nur 35 Sgr. Malerische **Naturgeschichte** der 3 Reiche, 750 Seiten Text mit 550 prachtvoll color. Kupfern, Prachtband, 50 Sgr. Boz' ausgewählte Romane, 43 Bde. 40 Sgr. ☞ **Casanova's** Memoiren, vollständigste deutsche illustrirte Ausgabe, 17 Bde. Octav, 5 Thlr. **Das malerische Rheinland,** 400 Seiten stark, mit 100 feinen Abbildungen, 1 Thlr. 1) **Cooper,** Capt. **Marryat** und **Ferry's** ausgewählte Romane, 34 Bde. 2) Die Kaiserbrüder, historischer Roman, 4 Bde., gr. Octav, 1200 Seiten stark, einer der schönsten historischen Romane der Neuzeit, (Ladenpreis 5 Thlr.) Alle 4 Werke zusammen 2 Thlr.

Musikalien.

Der **musikalische Hausfreund,** Festgabe für geübtere Spieler, 12 elegante Saloncompositionen enthaltend, 1 Thlr. **Großes Hamburger Tanz-Album** für 1870, das größte existirende, 60 Seiten stark, 1 Thlr. **Walzer-Album,** 6 der beliebtesten brillanten Walzer von Godfrey, Faust &c. enthaltend, 1 Thlr. Mozart und Beethovens sämmtl. (54) Sonaten, 2 Thlr. **Opern-Album,** 6 Opern enthaltend, nur 1 Thlr. 30 der neuesten beliebtesten Tänze, einzeln 2½ Sgr. zus. nur 1 Thlr. 12 der beliebtesten **Salon-Compositionen** für Piano von Ascher, Jungmann, Mendelssohn-Bartholdy, Richard u. s. w. Ladenpreis 4 Thlr. nur 1 Thlr. **Jugend-Album,** 30 beliebte Compositionen, leicht und brillant arrangirt, prachtvoll ausgestattet 1 Thlr. **Festgabe auf 1870,** brillantes Festgeschenk für Jedermann, 1 Thlr. **Tanz-Album auf 1870,** 25 Tänze enthaltend, mit elegantem Umschlag 1 Thlr. **50 leichte Tänze** für Violine zus. 1 Thlr. Dieselben mit Clavierbegleitung (Orchestre Parisien) 2 Thlr. **Des Pianisten Hausschatz,** 12 brillante Original-Compositionen von den beliebtesten Componisten: Godfrey, Kafka, Richard, Ascher u. s. w., Ladenpreis 4 Thlr. nur 1 Thlr. 64 der beliebtesten Ouverturen von Mozart, Weber, Rossini, Bellini, Donizetti, Beethoven &c. Alle 64 zus. nur 3 Thlr. **Mozarts** berühmte Symphonien, 4händig, 1 Thlr. **Beethovens** sämmtl. Symphonien, 4händig 2½ Thlr. **Franz Schubert,** Müllerlieder (24), Schwanengesang (14), Winterreise (24), Erlkönig &c. (22) Alle 84 Lieder zusammen nur 1 Thlr.

Gratis erhält Jeder außer den bekannten werthvollen Zugaben zur Deckung des geringen Porto's bei Bestellungen von 5 und 10 Thlrn. noch neue Werke von Auerbach, Mühlbach, Classiker und illustrirte Werke &c.

☞ ☞ **Jeder Auftrag wird stets sofort prompt ausgeführt.**

☞ Man wende sich direct an:

Siegmund Simon in Hamburg.
Große Bleichen Nr. 31.
Bücher-Exporteur. (2069)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 66. Augsburg, Montag, 7 März **1870.**

☞ Montags erscheint nur ein Blatt.

Auf die Allgemeine Zeitung kann man für den Monat März bei allen Postämtern des deutsch-österreichischen Postvereins abonniren; die Postämter in der Schweiz können diesen Monat vom k. Oberpostamt Augsburg ebenfalls einzeln beziehen.

Uebersicht.

Börse und Verloosung.

Frankfurt a. M., 5 März. Württ. 4½proc. Obl. 91 bez.; 4proc. 85½ bez.; 3½proc. 82¾ G.; bad. 5proc. Obl. 99¾ G.; 4½proc. 91⅛ G.; 4proc. 86 bez.; 3½proc. 83 P.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 106½ P.; 4proc. hess. Ludw.-B. 134⅝ G.; bad. 35fl.-L. 58½ G.; kurh. 40Thlr.-L. 58¾ bez.; gr. hess. 50fl.-L. 175½ P.; 25fl.-L. 46 P.; naß. 25fl.-L. 38⅝ P.; Ansb.-Gunzenh. 7fl.-L. 11¾ G.; Pistolen fl. 9.46—48; dito doppelte fl. 9.47—49; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57½—58½; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.29½—30½; engl. Sovereigns fl. 11.54—58. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 5 März. Wir haben von einer sehr animirten Samstagsbörse zu berichten. Die Umsätze waren ziemlich bedeutend, besonders in österreichischen Creditactien, welche in Posten und zu steigenden Cursen gekauft wurden. Lombarden höher bezahlt und in regem Verkehr; Staatsbahn still. Für Böhmen zeigte sich viel Kauflust. Auch in den andern österreichisch-ungarischen Bahnen entwickelte sich viel Geschäft. Staatspapiere wenig verändert. Russen 82⅞ und leere 3⅞ Agios gehandelt. Amerikaner fest, aber still. Wir notiren von Banken: Oesterr. Credit 267½—8¾—½—9½—¼—¾—½, Nationalbank 696, Darmstädter 326½. Staatsbahn 369—½—¼. Lombarden 233¾—4—3¾ (für Contansstücke wurde auch 134⅛ bez.), Galizier 231½—¾, Alföld 169¼, Bayer. Ostbahn 120, neue 103, Böhmen 224, Elisabeth 186, Rudolf 159, Franz-Joseph 180½. Prioritäten, sowohl österreichische als deutsche, fest und höher bezahlt. Silberrente 58½, Loose von 1860 wurden 80 bez., 1864er 116 gehalten. Amerikaner 95¼—⅜ bezahlt. In Prioritäten belangreiches Geschäft. Central 81¾—2, Missouri 75½, South-Missouri in Posten zu 66¼ umgesetzt. Extension bis 76 bez. California Pacific 84¼. Peninsular 70⅜ bez. G. Spanier 25¾. Tabak 91 bez. Wien 95 15/16. — Effectensocietät. 6½ Uhr Abends. Credit 270¼—3¼—2½ bez., Staatsbahn 371¾—4¼ bez., Lombarden 234½—5⅛ bez., Loose 80¼ bez., Amerikaner 95⅜ G. Sehr lebhaft und fest. (Frkf. Ztg.)

Brüsseler Frs. 100-Loose von 1862. Ziehung am 1 März. Haupttreffer: Nr. 1034 à Frs. 25,000. Nr. 158,315 à Frs. 10,000. Nr. 173,852 à Frs. 5000. Nr. 9289, 15,289, 19,903, 28,737, 36,595, 219,980 à Frs. 1000.

Ostender Frs. 25-Loose von 1860. Ziehung am 1 März. Haupttreffer: Nr. 14,003 à Frs. 10,000. Nr. 10,209, 13,689, 15,257, 31,336 à Frs. 1000.

Liller Frs. 100-Loose von 1860. Ziehung am 1 März. Haupttreffer; Nr. 109,209 à Frs. 25,000. Nr. 70,342 à Frs. 10,000. Nr. 9892, 59,411, 92,165, 97,737, 99,612, 135,578, 172,909 à Frs. 1000.

Island und Dänemark.

* Das praktische Interesse welches die Zerwürfnisse Islands mit Dänemark für uns Deutsche gehabt hatten, ist mit der Abtrennung der Herzogthümer von der dänischen Monarchie verschwunden. Die moralische Theilnahme aber welche der harte Kampf eines armen und wenig zahlreichen Völkchens um sein gutes Recht unter allen Umständen verdient, wird auch den Isländern bei uns nach wie vor gesichert sein, und es wird die geehrte Redaction einigen Bemerkungen über die im fernsten Norden eben jetzt heftig geführte Controverse um so weniger den Raum versagen wollen, als die dänische Presse das ihrige thut um das vollbegründete Recht Islands theils durch einseitige Behandlung der Streitpunkte zu verdrehen, theils wenigstens todtzuschweigen. Es sind aber zwei Fragen welche gegenwärtig zwischen Island und Dänemark obschweben, eine staatsrechtliche und eine finanzielle; ich werde beide zunächst ihrem geschichtlichen Verlaufe nach getrennt besprechen, sodann aber in einem gemeinsamen Schlußwort ihrem derzeitigen Stande nach würdigen.

I.

Seit nahezu zwei Jahrhunderten absolutistisch regiert, hatte Dänemark endlich im Jahr 1834 berathende Provincialstände erhalten. Nach einem vorübergehenden Versuche die Isländer zum Landtage der Inseldänen heranzuziehen, war im Jahr 1843 auch diesen ihr Allding verwilligt worden. Aber schon im Jahr 1848 wurde in Folge der bekannten Bewegungen eine constituirende Versammlung einberufen, um für Dänemark sowohl als Schleswig, Island und die Färöer eine gemeinsame Verfassung zu entwerfen, und der von ihr mit der Regierung vereinbarte Entwurf ward am 5 Juni 1849 als „Grundgesetz des Reiches Dänemark" promulgirt. In diesen Thatsachen wurzelt die staatsrechtliche Streitfrage welche zwischen Island und Dänemark noch heutiges Tages besteht.

Zunächst in formeller Hinsicht. Nach dem Regierungsentwurf sollte die constituirende Versammlung aus 145 gewählten und 42 vom König ernannten Mitgliedern für Dänemark und Schleswig, dann aus 5 vom König ernannten Mitgliedern für Island und einem solchen für die Färöer bestehen. Aber nur den Landtagen der Inseldänen (zu welchen auch die Färinger sich hielten) und der Jütländer wurde derselbe zur Begutachtung vorgelegt, und für Island sowohl als für Schleswig existirte demnach jene Versammlung legal nicht. Nicht minder aber auch in materieller Beziehung. Das neue Grundgesetz behandelte Island frischweg als einen Theil von Dänemark, ohne alle Rücksicht auf die Schwierigkeiten welche die Entlegenheit der Insel, deren eigenthümliche wirthschaftliche Zustände, die besondere Nationalität ihrer Bewohner und die Geschichte ihrer Verfassung und Gesetzgebung einer solchen Behandlung entgegenstellen. Nur wenige Jahre zuvor hatte sich die Betheiligung der Isländer am Roeskilder Landtag unthunlich gezeigt; jetzt aber sollte der alte Fehler nochmals begangen und der Fortschritt wieder ungeschehen gemacht werden welcher für Island in der Verwilligung seines Alldings gelegen hatte.

Anfänglich erkannte die dänische Regierung das Incorrecte ihres formellen Vorgehens selber an. Ein kgl. Rescript vom 23 Sept. 1848 entschuldigte die Unförmlichkeit der Vertretung Islands in der constituirenden Versammlung mit der Kürze der verfügbaren Zeit, und versprach zugleich in bündigen Worten daß „die Grundbestimmungen welche in Hinsicht auf Islands eigenthümliche Verhältnisse nothwendig werden mögen, um die verfassungsmäßige Stellung dieses Landestheils im Reiche zu ordnen," nicht endgültig angenommen werden sollten „ehe die Isländer in einer eigenen Versammlung im Lande darüber gehört sein würden." Bei der Eröffnungsfeier der constituirenden Versammlung machte der Ministerpräsident Graf Moltke ausdrücklich einen entsprechenden Vorbehalt, und wenn zwar in dem Publicationspatent des Grundgesetzes ein solcher zu Gunsten Islands nicht eingerückt wurde, so unterblieb dieß doch zugestandenermaßen nur darum weil man die bereits ertheilte königliche Zusicherung als vollkommen genügend ansah. In dem Wahlgesetz vom 16 Juni 1849 wurden auch wirklich für Island sowohl als für Schleswig und die Färöer die einschlägigen Bestimmungen vorbehalten; endlich wurde auch, ganz folgerich-

tig, das dänische Grundgesetz auf Island niemals promulgirt. Aber in der nächstfolgenden Zeit änderte das Ministerium mit einemmal seinen ganzen Standpunkt. In correctester Weise zwar wurde noch im J. 1849 unter Mitwirkung des Allbings ein Wahlgesetz für die verheißene Versammlung zu Stande gebracht, und diese nach mancher Zögerung im Sommer 1851 eröffnet. Auch wurde dieser „Volksversammlung" wirklich ein Gesetzentwurf über Islands verfassungsmäßige Stellung im Reich und über die Reichstagswahlen vorgelegt, welchem das dänische Grundgesetz anhangsweise beigegeben war; aber die Art wie diese Vorlage erfolgte, ließ erkennen daß mit derselben die bisherige Grundlage des isländischen Staatsrechts völlig aufgegeben werden wollte. Für Dänemark war das Grundgesetz darum legal zu Stande gekommen weil es von einer Versammlung mit der Krone vereinbart worden war welche auf Grund eines unter Mitwirkung der dänischen Provincial-Landtage erlassenen Gesetzes gewählt wurde; für Island, dessen Allbing beim Zustandekommen jenes Wahlgesetzes nicht mitgewirkt hatte, konnte dasselbe eben darum solche Geltung erst nachträglich dadurch erlangen daß die dem Lande zugesicherte auf Grund eines legalen Wahlgesetzes zusammentretende besondere Versammlung auch ihrerseits demselben ihre Zustimmung ertheilte. Ihre Zustimmung; wenn nämlich zwar das Rescript vom 23 Sept. 1848 nur von deren Recht „gehört" zu werden spricht, so ist doch klar daß man das dem einen Reichsland zugestandene Recht der Vereinbarung dem andern nicht ohne die gröbste Ungerechtigkeit versagen konnte. Hierzu stimmte nun allerdings recht wohl daß § 1 des Regierungsentwurfs bestimmte: „das Grundgesetz für das Reich Dänemark vom 5 Juni 1849, welches diesem Gesetz angehängt ist, soll auf Island Geltung haben;" dennoch aber sprechen die dem Entwurf beigegebenen Motive frischweg die Behauptung aus: daß das Grundgesetz durch die kgl. Unterschrift bereits volle Geltung auch für Island erlangt habe, und daß demnach nicht dieses einer Berathung und Beschlußfassung der Versammlung unterstellt werden dürfe, sondern nur derjenige Complex von Bestimmungen welcher etwa nöthig werden möchte um die innere Verfassung Islands mit demselben in Einklang zu bringen. Unumwunden gaben ferner dieselben Motive zu daß eine Reihe von Bestimmungen im Grundgesetz enthalten sei welche auf der Insel ihrem Wortlaut nach gar nicht angewandt werden könnten; dennoch aber sollten auch diese von der geforderten Promulgation nicht ausgeschlossen werden dürfen. Man hatte es also mit einem Gesetz zu thun bei dessen Erlassung nur den Voraussetzungen der älteren dänischen Verfassung genügt worden war, und welches darum doch auch für die isländischen Unterthanen des Königs gültig sein sollte, welches erst unter Mitwirkung derselben Versammlung für Island Geltung erhalten sollte, der man alle Discussion über seinen Inhalt untersagte, weil es bereits gesetzliche Geltung im Lande habe, welches endlich seinem vollen Wortlaute nach als Gesetz promulgirt werden wollte, während der Gesetzgeber selbst zugestand daß es theilweise gar nicht befolgt werden könne. Es begreift sich daß eine derartige Vorlage die isländische Volksversammlung in scharfe Opposition zum dänischen Ministerium bringen mußte; um einem geharnischten Votum derselben zuvorzukommen, löste sie der Regierungscommissär auf, ehe sie sich auch nur über den Gesetzentwurf hatte aussprechen können, und auf eine von 36 Mitgliedern der aufgelösten Versammlung eingereichte Petition ertheilte der König am 12 Mai 1852 den Bescheid: daß die in derselben ausgesprochenen Ansichten mit der bestehenden Rechtsordnung unvereinbar und für Island wie Dänemark gleichmäßig verderblich seien, und daß er unter gegebenen Umständen die Vorlage eines neuen Verfassungsentwurfs nicht räthlich finde, wogegen das Allbing seine gesetzliche Thätigkeit bis zu dem Zeitpunkt fortsetzen solle, da unter dessen verfassungsmäßiger Mitwirkung eine neue Regelung der Stellung Islands im Reich eintreten werde.

Nicht auf die am 23 Sept. 1848 zugesagte Verhandlung mit einer eigens einzuberufenden Versammlung wurde also jetzt zurückgegriffen, sondern einfach auf das Allbing, wie wenn jene Zusage niemals ertheilt worden wäre; im übrigen aber waren und sind die Zustände der Insel einstweilen die folgenden. Wie früher, so trat auch jetzt wieder in jedem zweiten Jahr das Allbing zusammen, aber nach wie vor nur mit seinem alten beschränkten Wirkungskreise, mit nur berathender Stimme und ohne Steuerbewilligungsrecht; umgekehrt ließ man aber Jahr für Jahr den dänischen Reichstag neben dem dänischen auch das isländische Budget feststellen und mancherlei speciell oder wenigstens nebenbei für Island bestimmte Gesetze votiren, obwohl er von der Insel nicht beschickt war und nicht beschickt werden konnte, weil es an jedem Wahlgesetz für dieselbe fehlte. Die oberste Verwaltung des Landes, welche zur Zeit des Absolutismus unter die Rentekammer, die dänische Kanzlei, sowie die Direction für die Universität und die gelehrten Schulen vertheilt gewesen war, wurde zwar durch kgl. Entschließung vom 10 Nov. 1848 zugleich mit den färöischen und grönländischen Angelegenheiten einem eigenen Departement überwiesen, und ein geborner Isländer an dessen Spitze gestellt; aber dieses isländische Departement wurde erst dem dänischen Ministerium des Innern und später (1855) dem dänischen Justizministerium unterstellt, noch später (1860) auch noch das Rechnungsrevisionswesen demselben abgenommen, und anderntheils nicht einmal die anfangs angeordnete directe Vortragserstattung des Departementschefs an die übrigen Minister, je nachdem die einzelnen Angelegenheiten in den Ressort des einen oder andern von ihnen einschlugen, consequent festgehalten, so daß die Verwaltung der Insel in oberster Instanz ganz in der Hand mehrerer dänischen und nur dem dänischen Reichstag verantwortlichen Minister, wenn nicht gar eines einzigen solchen, lag. Endlich das höchste Gericht hatte allerdings schon kurz nach seiner Errichtung für Dänemark (1661) angefangen auch isländische Rechtssachen vor sein Forum zu ziehen; aber dasselbe hatte auch immer nur des Königs Person vertreten, welcher denn auch berechtigt gewesen war, wenn er den Vorsitz in demselben übernahm, selber das Urtheil zu fällen, und welcher bis in die neueste Zeit herab dasselbe wenigstens noch in eigener Person zu eröffnen pflegte. Durch das Grundgesetz dagegen war die richterliche Gewalt als eine selbständige den Gerichten übertragen worden; dennoch aber hielt der dänische oberste Gerichtshof auch Island gegenüber seine Competenz fest, wozu doch nunmehr aller Rechtsgrund fehlte. Nach allen Seiten hin gieng demnach die dänische Regierung frischweg von der Anschauung aus daß der absolute König einfach zu Gunsten seiner dänischen Unterthanen abgedankt habe, so daß alle übrigen Angehörigen der Gesammtmonarchie jetzt diesen ebenso schrankenlos unterworfen seien, wie sie dieß vorbem ihrem Souverän gewesen waren. Höchstens eine gewisse Billigkeit, meinte man, spreche dafür daß man auch ihnen einen gewissen Antheil am dänischen Reichstag einräume, welcher übrigens Island gegenüber dadurch nichts an seiner Competenz verlieren könne daß die Isländer von seiner Beschickung fernblieben (so die Motive zum Entwurf von 1851).

Selbstverständlich wurden isländischerseits wiederholte Versuche gemacht so verworrenen Zuständen ein Ziel zu setzen. Das Allbing richtete dieserhalb eine Petition um die andere an den König (1853, 1857, 1859' 1861, 1863); jedesmal aber erfolgte eine abschlägige Antwort, sei es nun daß man sich auf die Unmöglichkeit berief die Stellung eines einzelnen Reichslandes zur Gesammtmonarchie festzustellen, ehe die in der Schwebe begriffene Verfassung dieser letzteren noch geordnet sei (1855), oder daß man auf den engen Zusammenhang hinwies welcher zwischen der isländischen Verfassungsfrage und der gleichfalls noch ungelösten Finanzfrage bestehe (1861, 1863), oder daß man auch wohl von jeder Angabe eines Grundes absehen zu dürfen meinte (1859). Dem Allbing des Jahrs 1865 legte die Regierung endlich den Entwurf eines Gesetzes vor welches die finanziellen Beziehungen Islands zu Dänemark regeln sollte, indem sie zugleich versprach unmittelbar nach der Erledigung dieses Punktes ein Verfassungsgesetz für die Insel in Angriff nehmen zu wollen; aber das Allbing lehnte diesen Entwurf aus guten Gründen ab, und bat um sofortige Einberufung einer neuen „Volksversammlung" auf Grund des Wahlgesetzes vom 28 Sept. 1849, welcher ein die Verfassungsfrage im ganzen (d. h. einschließlich der Finanzfrage) behandelnder Gesetzentwurf vorgelegt werden möge. Auf dieses Gesuch einzugehen lehnte hinwiederum die Regierung ab; dagegen legte sie dem Allbing des Jahrs 1867 wenigstens den Entwurf eines Verfassungsgesetzes für Island vor, und versprach, wenn sie zwar die Finanzfrage für dießmal im übrigen unberührt ließ, wenigstens so viel daß sie für den Fall der Annahme dieses Entwurfs versuchen werde den dänischen Reichstag zur Verwilligung eines bestimmten jährlichen Beitrags zu den Finanzen Islands zu bewegen. Da der Regierungscommissär die ausdrückliche Versicherung ertheilte: der König erkenne der Versammlung in der Verfassungsfrage eine beschließende, nicht bloß eine berathende Stimme zu, und denke an keinerlei Octroyirung, so setzte sich das Allbing über die formelle Frage hinweg ob der Entwurf nicht vielmehr einer auf Grund des erwähnten Wahlgesetzes zu berufenden eigenen Versammlung hätte vorgelegt werden sollen, und trat auf dessen Berathung ein; es erkannte überdieß an daß die nunmehrige Vorlage gegenüber dem bisherigen Verfahren der Regierung einen dankenswerthen Fortschritt bezeichne, und daß dieselbe im Großen und Ganzen geeignet sei als Grundlage für einen Ausgleich zu dienen. Aber es emendirte diese Vorlage eben doch in einer Reihe nicht unerheblicher Beziehungen, indem es zugleich im Finanzpunkt eine bestimmte höhere Forderung formulirte, und wenn es primär um die sofortige Sanctionirung dieses emendirten Entwurfs nachsuchte, so bat es eventuell wieder um möglichst baldige Vorlage eines neuen Entwurfs an eine auf der Insel neu zu erwählende Versammlung.

Jetzt versuchte es die Regierung wieder einen anderen Weg einzuschlagen. Weder das Verfassungsgesetz für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der dänischen Monarchie vom 2 Oct. 1855, sammt dem gleich-

zeitig erlassenen Wahlgesetz für den Reichsrath und dem die Geltung des Grundgesetzes auf Dänemark beschränkenden Gesetze, noch das Grundgesetz für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Königreichs Dänemark und des Herzogthums Schleswig vom 18 Nov. 1863, noch endlich das neue in den Jahren 1865/66 verhandelte und am 28 Juli 1866 promulgirte dänische Grundgesetz hatte irgendwelche Rücksicht auf Island genommen, und demgemäß war dieses nach wie vor weder als selbständiges Land noch auch nur als dänische Provinz im dänischen Reichstage vertreten. Dennoch wandte sich jetzt das Ministerium, statt eine neue „Volksversammlung" auf Island einzuberufen, oder wenigstens mit dem Allding weiter zu verhandeln, an diesen Reichstag, und legte ihm einen „Entwurf eines Gesetzes über Islands Finanzwesen" vor (7 Oct. 1868), welchem der Verfassungsentwurf von 1867, dessen vom Allding emendirter Text und manche andere ähnliche Stücke als Beilagen beigegeben waren. Die Form der Vorlage bereits zeigte und der Gang der Verhandlungen bestätigte daß man dabei die einseitige Vereinbarung eines Gesetzes mit dem Reichstag beabsichtigte, welches dann ohne weiteres auch für Island gültig sein sollte, und doch beschränkte sich der Entwurf ganz und gar nicht auf das Postulat eines bestimmten Beitrags aus den dänischen Cassen zur Bestreitung der Bedürfnisse der Insel, vielmehr griff dieser tief genug auch in die Verfassungsfrage hinein. Manche wohlwollende Stimme ließ sich am Landsdinge sowohl als am Volksdinge zu Gunsten der Isländer vernehmen; aber niemand sah sich veranlaßt auf das Absurde einer Verhandlung hinzuweisen welche das dänische Ministerium mit der dänischen Volksvertretung anknüpfen wollte, um über isländische Angelegenheiten endgültig zu beschließen, ohne dem Allding oder einer anderen Vertretung Islands auch nur eine Stimme einzuräumen. Im Gegentheil; man beanspruchte von allen Seiten sogar bezüglich der Lösung der isländischen Verfassungsfrage für den Reichstag ein entscheidendes Votum, und das Ministerium, dessen Haltung in der Sache von Anfang an eine unsichere und vielleicht selbst eine zweideutige gewesen war, leistete nur schwachen Widerstand. So wurde denn der Entwurf im letzteren Sinne vom Landsding emendirt und zugleich an den finanziellen Zugeständnissen, in noch höherem Maß als dieß bereits vom Volksding geschehen war, abgestrichen; doch blieb die Sache unerledigt, da der Reichstag geschlossen wurde ehe noch zwischen dessen beiden Kammern ein Einverständniß erzielt war.

So knüpfte denn die Regierung wieder mit Island Verhandlungen an. Unmittelbar vor dem Schlusse des Reichstags hatte sie das Allding aufgelöst und Neuwahlen angeordnet. Obwohl die betreffenden Verfügungen erst am 21 März 1869 nach Island gelangten, und das neugewählte Allding bereits am 27 Juli zusammentreten sollte, wurde dieser Termin doch eingehalten, so schwere Hindernisse auch die Ausdehnung und Unwegsamkeit des Landes dem rechtzeitigen Vollzug der Wahlen in den Weg legten. Gleich in seiner ersten Sitzung empfieng das neugewählte Allding die Mittheilung: daß der emendirte Verfassungsentwurf von 1867 die königliche Sanction nicht erlangt habe, zugleich aber auch eine neuerliche Vorlage in gleichem Betreff, und zwar waren es dießmal zwei gesonderte Entwürfe welche vorgelegt wurden, einerseits nämlich der Entwurf eines Gesetzes welches die verfassungsmäßige Stellung Islands im Reiche genauer bestimmen und zugleich auch die finanzielle Frage regeln sollte, andrerseits aber der Entwurf einer Verfassungsurkunde bezüglich der besonderen Angelegenheiten der Insel. Beide Vorlagen wurden freilich nach eingehenden Verhandlungen schließlich abgelehnt; dieselben bieten aber sammt diesen Verhandlungen immerhin ein besonderes Interesse, da mit denselben der ganze Verfassungsstreit unverkennbar in ein neues Stadium eingetreten ist. Ihrer Besprechung müssen aber vorerst noch einige Bemerkungen über die geschichtlichen Thatsachen vorhergehen, welche für die finanzielle Frage von entscheidender Bedeutung sind.

München, 25 Febr. 1870. Konrad Maurer.

Deutschland.

▽ **Darmstadt,** 23 Febr. Die Nr. 50 der Allg. Ztg. enthält einen Artikel aus dem Großherzogthum Hessen über „die hessische Synode," welcher, obwohl viel wahres über die seitherigen kirchlichen Zustände in Hessen und das gegenwärtige Kirchenregiment enthaltend, in einem sehr wesentlichen Punkt einer Berichtigung bedarf. Es ist dieß das Urtheil über die dermalige Verfassungsbewegung im Großherzogthum Hessen, welche einer „ultrademokratischen Partei" zugeschrieben und welcher „demokratisches Vordrängen" zur Last gelegt wird. Die Partei welche in Hessen die Agitation wegen endlicher Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung betreibt, hat mit der politisch-demokratischen Partei keinerlei Gemeinschaft, und ist in keinem andern Sinn „demokratisch" als das Christenthum und der Protestantismus überhaupt. Die Bewegung gieng von dem Protestanten-Verein in Darmstadt aus, in welchem der Kern unserer wahrlich nicht „demokratisch," aber ebenso wenig hierarchisch und absolutistisch gesinnten Bürgerschaft vertreten ist, und welcher auch sowohl aus dem geistlichen Stand als aus dem Beamtenstand ansehnliche Mitglieder aufzuweisen hat. In den vielen Protestanten-Vereinen welche sich im Lande gebildet haben, findet man überall die besten und loyalsten Leute der betreffenden Gegenden. Der Verfassungsentwurf welchen der Protestanten-Verein auf sein Programm geschrieben hat, ist derselbe welchen vor Jahren die drei noch im Amte befindlichen Superintendenten, ein Abgeordneter der theologischen Facultät und des Prediger-Seminars, sieben Abgeordnete der Geistlichkeit des Landes und vier zum Theil in hohen Staatsämtern stehende notorisch tüchtige und loyale Laien einstimmig ausgearbeitet haben. Will man behaupten daß solche Männer von Umsturzgelüsten und Feindschaft gegen die Kirche geleitet worden seien? Darf man die Protestanten-Vereine „Ultrademokraten" ꝛc. nennen, wenn sie, auf den Rechtsboden eines öffentlich verkündeten landesherrlichen Edicts gestützt, die Vollendung des damals begonnenen Werks fordern, welches — was ihm die Demokraten zum Vorwurf machen — die landesherrlichen Rechte des Großherzogs, wie viele derselben er auch der katholischen Kirche gegenüber aufgegeben hat, ausdrücklich wahrt und constitutionell befestigt wissen will? Möchte man doch über eine von den lautersten religiösen und sittlichen Motiven getriebene Bewegung, welche den Sinn für Religion und Christenthum bereits mächtig erweckt hat, und zu einer Wiedergeburt der von der Kirche abgefallenen Gemeindeglieder führen soll, nicht in einer Weise öffentlich urtheilen die in größern Kreisen zu völlig unrichtigen Anschauungen führen muß. Wer der am 21 d. dahier abgehaltenen aus allen Theilen des Landes durch Männer aus den besten Kreisen des Bürger- und Bauernstandes beschickten protestantischen Landesversammlung beigewohnt, und den tiefen religiösen und sittlichen Ernst wahrgenommen hat der diese Versammlung beherrschte, der wird den Leitern der hessischen Verfassungsbewegung das Zeugniß nicht versagen können daß sie in wahrhaft christlichem Sinn zum Besten der Kirche und des Volkes arbeiten.

Schweiz.

⊕ **Bern,** 2 März. Laut Vernehmen soll die russische Regierung, nachdem sie die Ueberzeugung erhalten daß der von ihr verfolgte Netschajeff sich nicht mehr in der Schweiz befindet, das an den Bundesrath gestellte Auslieferungsbegehren zurückgezogen haben. Daß dem in der That so sei, wird heute von Netschajeff selbst in einem an verschiedene schweizerische Blätter gerichteten, vom 22 Febr. (am 21 des v. M. traf das russische Auslieferungsbegehren im Bundespalast ein) datirten Briefe bestätigt. — Am 28 Febr. hat im Bundespalast der Austausch der Ratificationen des Vertrags mit Bayern, betreffend den Schutz des literarischen und künstlerischen Eigenthums, stattgefunden, welcher bekanntlich mit der zwischen der Schweiz und dem Norddeutschen Bund abgeschlossenen Literar-Convention übereinstimmt. Was sein Inkrafttreten anbetrifft, so ist dasselbe auf vier Wochen nach dem Austausch der Ratificationen der analogen Verträge mit Hessen und Württemberg anberaumt. Außerdem erfolgte am 28 Febr. im Bundespalast auch die Auswechselung der Ratification der mit dem Großherzogthum Baden getroffenen Uebereinkunft über gemeinsame Regelung der Fischerei im Rhein und im untern Theile des Bodensees, welche mit dem 1 Juli 1870, oder mit dem Tage zur Geltung gelangen soll an welchem die mit den andern Rheinuferstaaten am 27 Nov. v. J. abgeschlossenen gleichartigen Verträge in Kraft getreten sein werden. Des fernern ermächtigte der Bundesrath das eidgenössische Postdepartement in seiner heutigen Sitzung zur Ueberreichung einer Uebereinkunft mit Belgien, betreffend die gegenseitige Auswechselung von Geldanweisungen.— Zu dem im Project liegenden „Schweizerischen Handels- und Industrie-Verein" hat bis jetzt schon eine Reihe industrieller Körperschaften ihren Beitritt, eventuell ihre Bereitwilligkeit zur Theilnahme an den noch stattzufindenden Schlußverhandlungen zugesagt. — Seit vorgestern ist der große Rath des Kantons Bern versammelt. Heute begann er die zweite Berathung des neuen Primärschulgesetzes. Für die wichtigste Tractande, die Gotthard-Subventionsfrage, in Betreff deren die Regierung bekanntlich die bedingungslose Bewilligung einer Million Franken beantragt, sind die Mitglieder auf den 10 d. „bei Eiden" einberufen. Außerdem hat der große Rath im Laufe dieser Session noch folgende Concessionen zu berathen: für die Jura-Bahnen, die Entlebucher Bahn von Langnau nach Kröschenenbrunnen und für die Böbeli-Bahn. — Im Kantonsrath von Zürich, welcher ebenfalls seit vorgestern beisammen ist, kam die Gotthard-Subvention gestern zur Berathung. Daß die Regierung ihren Antrag auf Gewährung von 1½ Mill. Fr., unter der Bedingung daß die Stadt Zürich und deren Außengemeinden sich mit 350,000 Fr. an dieser Summe betheiligen und das Volk dem Subventionsbeschluß seine Sanction gewähre, stellen werde, wurde schon mitgetheilt. Ohne daß der Regierungsantrag auf eine eigentliche Opposition stieß, wurde derselbe doch einer Fünfzehner-Commission

zur nochmaligen Prüfung und Berichterstattung im Laufe dieses Monats überwiesen. — Morgen kommt die Gotthard-Subvention im großen Rathe von Obwalden zur Berathung, welche voraussichtlich, gleichwie in den Räthen von Uri und Schwyz, zu dem gleichen Ergebniß, der Genehmigung der stipulirten Subvention, führen wird. — Aus Chur meldet man daß die Provincialräthe von Cremona und Padua auf das Circular des Ministers Gadda, betreffend Betheiligung an der Gotthard-Subvention, nicht eingetreten seien, und sich für die finanzielle Unterstützung der Splügen-Bahn ausgesprochen haben.

Neueste Posten.

⌢ **München,** 5 März. Bezüglich der letzten Abgeordnetenwahl dahier ist eine Reclamation an die Kammer gelangt, wegen der Bildung des Wahlausschusses im 34. Urwahlbezirk. Diese Reclamation ist zwar schon bei der Abgeordnetenwahl als eine unbegründete zurückgewiesen worden, und auch das Directorium der Kammer erklärt dieselbe als eine nicht begründete. — Zwischen zwei Officieren der in Dillingen liegenden Uhlanen, dem Rittmeister Frhrn. v. Beulwitz und dem Oberlieutenant Frhrn. v. Waldenfels, hat ein Duell stattgefunden, das einen sehr beklagenswerthen Ausgang nahm, denn der letztgenannte Officier liegt in Folge eines Schusses in die Brust lebensgefährlich verletzt darnieder. — Der frühere k. Hofprediger, Graf v. Du Ponteil, welcher vor kaum einem Jahr zum Domprobst in Eichstätt ernannt wurde, ist in Folge eines Herzleidens im besten Mannesalter gestorben.

Darmstadt, 4 März. Der großh. Geh. Staatsrath Franck hat sich gestern als Bevollmächtigter der großherzogl. Regierung nach Berlin begeben um einen Jurisdictionsvertrag mit dem Norddeutschen Bunde zum Abschluß zu bringen. (D. Z.)

(—) **Berlin,** 5 März. Der Reichstag leidet wieder an sichtbarer Geschäftsunlust, seitdem der Bundeskanzler dort die entschiedene Erklärung abgegeben hat: daß das Zustandekommen des Strafgesetzbuchs von der Aufrechthaltung des Princips der Todesstrafe abhänge. Es sind namentlich die Liberalen welche sich gegen die Zumuthung auflehnen ihre Zeit mit einer fruchtlosen Berathung über ein bereits todt gesprochenes Werk zu vergeuden. In den letzten Sitzungen wiesen die Bänke der linken Seite daher so bedenkliche Lücken auf, daß eine Auszählung unzweifelhaft die Beschlußunfähigkeit des Hauses ergeben haben würde. Wenn demnach die Fortschrittspartei diesem Zustande des Unbehagens und der Unfruchtbarkeit durch eine Anfrage an den Bundesrath über die Stellung seiner Mehrheit zu der Frage der Todesstrafe ein Ende machen will, so ist das gewiß sehr verzeihlich. Nur läßt sich nicht absehen was an dieser unerquicklichen Sachlage geändert würde, wenn die Mehrheit des Bundesraths sich wider Verhoffen mit dem Reichstagsbeschluß einverstanden erklärte, da das Bundespräsidium sich absolut weigert in die Aufhebung der Todesstrafe zu willigen. In diesem Punkte sind der König und Graf Bismarck so einig und so fest, daß an ein Nachgeben von dieser Seite gar nicht zu denken ist. Darüber gibt auch schon die Thatsache Gewißheit daß man vor drei Jahren nicht vor dem Gedanken zurückschreckte in Nassau die Todesstrafe wieder einzuführen. Da nun aber andrerseits die Reichstagsmehrheit ebenso fest entschlossen zu sein scheint an ihrem Votum festzuhalten, so ist es allerdings ganz unverständlich warum nun das Bundespräsidium noch auf der Durchberathung einer Vorlage besteht die, ihrer eigenen Erklärung zufolge, keine Gesetzeskraft erlangen kann. — Die Nachricht der „Post:“ daß die Entlassung des Cultusministers v. Mühler seit mehreren Tagen ein fait accompli sei, haben Sie bereits ganz zutreffend mit einem Fragezeichen begleitet. In Wirklichkeit ist Hr. v. Mühlers Stellung seit vielen Wochen wieder ganz gefestigt.

Gotha, 3 März. Behufs einer ganz speciellen Angelegenheit ist der Sonderlandtag unseres Herzogthums heute hier zusammengetreten. Diese Angelegenheit ist der Weiterbau des Museums. Ein höchstes Decret verlangt für diesen Weiterbau noch 160,000 Thlr. (so daß also das Museum 360,000 Thlr. kosten würde), und will diesen Betrag durch eine Domänen) anleihe bei der Landescreditcasse (von 1869—1873 jährlich je 40,000 Thlr.) aufbringen. Das Einverständniß der Agnaten zu dieser Anleihe ist laut Decret bereits erlangt. (W. Z.)

Gera, 3 März. Heute früh starb hier in seinem 74. Lebensjahre der frühere Minister und wirkliche Geh.-Rath Dr. v. Bretschneider. Er war ein Ehrenmann im vollsten Maße, dem das Land sehr viel zu danken hat. (Weim. Ztg.)

Wien, 3 März. Der als Minister des Auswärtigen nach München berufene Graf Bray hat die letzten Tage seiner Anwesenheit in Wien benützt sich nochmals über die Stellung Oesterreichs zu derjenigen Frage zu informiren welche entschieden im Vordergrund der Krisis in Bayern steht. Er hat, wie ich höre, sich in der Ueberzeugung nur noch bestärken können daß Oesterreich fest an dem Entschluß hält in die Entwicklung der Dinge in Deutschland in keiner Weise einzugreifen, und noch weniger ihr vorzugreifen. (Karlsr. Ztg.)

Wien, 5 März. Im Abgeordnetenhause gelangte das Erwerbsteuergesetz zur dritten Lesung, und wurde mit entschiedener Mehrheit angenommen. Dagegen stimmten die Polen, Skene, Mayrhofer, Roser und Hanisch. (W. Bl.)

⊤ **Wien,** 5 März. Es wird uns als positiv bestätigt daß das Ministerium den Faden der Verhandlungen mit den Tschechen durch das ablehnende Schreiben Riegers und Sladkowsky's nicht als abgerissen erachtet, sondern daß es in diesem Schreiben Anknüpfungspunkte zur Fortsetzung der Ausgleichsaction erblickt. — Wenn der Adreßausschuß fortfährt die dalmatinische Aufstandsgeschichte in der bisherigen Weise zu behandeln, so wird er zur Aufhellung derselben wenig beitragen. Die gestrige Sitzung hat abermals wenig wesentliches zu Tage gefördert. Der Landesvertheidigungsminister FML. Wagner hat eine lange Rechtfertigung des Statthalters FML. Wagner verlesen, und der Minister des Innern hat eine solche Fülle von Telegrammen, Correspondenzen und Instructionen ausgeschüttet, daß der Abg. Schindler ohne weiteres erklärte: es sei dem Haus unmöglich, wenn dieses Material nicht entweder gedruckt oder im Original vorgelegt werde, sich daraus ein Urtheil zu bilden. Thatsächlich neues, aber erst durch die directesten Interpellationen herausgepreßt, bietet nur die Erklärung von Seiten der Ministerbank: daß die Abberufung Wagners aus Cattaro lediglich durch die Besorgniß veranlaßt worden: es könne auch in andern Theilen des Landes ein Aufstand ausbrechen, daß die Ernennung seiner militärischen Nachfolger (Auersperg und später Rodich) „selbstverständlich“ von dem obersten Kriegsherrn ohne Einflußnahme der Minister ausgegangen, daß die gemeinen Verbrecher unter den Aufständischen nicht amnestirt seien, daß die Durchführung des Landwehrgesetzes allerdings für den Augenblick sistirt sei, aber nur weil alle auf die Recrutirung bezüglichen Bücher vernichtet worden, daß endlich, wenn auch im einzelnen die Verhandlungen mit Ungarn noch im Zuge, die Kosten für die Bewältigung des Aufstands beiderseits als gemeinsam zu tragen anerkannt seien. Die Sitzung schloß mit dem bestimmten Antrag Grocholski's auf ein Tadelsvotum gegen die Regierung, weil sie nichts zur Verhütung des Aufstandes gethan. — Die leidige Angelegenheit der Deckung des Deficits vom Schützenfest ist in der gestrigen Sitzung des Gemeinderaths nach einer nochmaligen peinlichen Debatte, in welcher selbst die Manen Zelinka's emphatisch heraufbeschworen werden mußten, endlich zum befriedigenden Abschluß gelangt: der Gemeinderath hat sich, aber nur mit 50 gegen 42 Stimmen, bereit erklärt jenes Deficit im Betrag von ungefähr 21,000 fl. auf den Stadtsäckel zu übernehmen. — Der Kaiser dürfte, um den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin zu empfangen, schon morgen Abends aus Ofen hier eintreffen; die Kaiserin ist unwohl und wird also kaum, wie anfangs bestimmt war, am Dienstag in Wien sein können, dagegen in diesem Fall sehr wahrscheinlich der Großherzog Veranlassung nehmen ihr in Ofen seinen Besuch abzustatten. — Der Erzherzog Albrecht kehrt im Laufe der nächsten Woche, sobald er mit der Besichtigung von Cherbourg zu Ende, über Frankfurt und Darmstadt hierher zurück.

Zürich, 5 März. Die gestrige Generalversammlung der Nordostbahn votirte einstimmig $3\frac{1}{2}$ Millionen Subvention und für 5 Millionen Actien für die Gotthard-Bahn. (Schw. M.)

London, 3 März. Wir haben in unserer Sonntagsnummer den wesentlichen Inhalt der beiden von der Times mitgetheilten Briefe des Grafen Daru (an Hrn. Darboy oder Hrn. Dupanloup?) wiedergegeben. In Paris machen diese Actenstücke großes Aufsehen, und der Français bedauert lebhaft diese „Indiscretion,“ kann aber die Echtheit der beiden Briefe nicht in Zweifel ziehen, und nur noch vorschützen daß die Uebersetzung des englischen Blattes keine ganz genaue sei. Der „Français“ weiß also nicht daß die „Times“ den französischen Text der Briefe gibt, welchen sie schwerlich aus dem Französischen „übersetzt“ hat, den aber wir selbst nachträglich vollständig wiedergeben wollen.

I.

„Paris, 18 Jan. 1870. ... Ich habe mit Bedauern einige der Dinge gesehen die hier vorgegangen sind, und trotzdem kann ich an allzugroße Unbesonnenheiten von Seiten der römischen Curie nicht glauben. Man kann in Rom unmöglich so verblendet sein zu verkennen daß mit dem Tage wo die Glaubenslehre von der Unfehlbarkeit ausgesprochen würde, die Fortdauer der französischen Besatzung unmöglich wäre. Auch wenn wir sie in Rom lassen wollten, wir könnten es nicht. Es wird in Frankreich sich eine unwiderstehliche Bewegung der öffentlichen Meinung kundthun, der man nicht wird entgegentreten können. Gewiß, der heil. Vater weiß es, sieht es, glaubt es. Er wird sich, hoffe ich, den so durchaus gemäßigten Rathschlägen der höchsten Glieder der französischen Kirche fügen. Empfangen Sie ꝛc. Daru.“

II.

„Paris, 5 Febr. Ich danke Ihnen, mein Herr, für Ihre gütigen Mittheilungen. Ich fürchte, die Mehrheit im Concil will ihr Uebergewicht mißbrauchen und geht mit Leidenschaft dem Ziel entgegen. Die religiösen Leidenschaften sind noch schwieriger zu behandeln als die politischen. Ich ehre hoch und ich unterstütze den von der festen Haltung der Minderheit ausgehenden Widerstand. Ich habe mehrmals Weisungen der Regierung an Hrn. v. Banneville abgehen lassen, der mich über alles unterrichtet hält, und habe durch seinen Mund den Cardinal Antonelli die Wahrheit wissen lassen. Es ist klar daß durch das Verhalten der italienischen, der spanischen, der Missionsbischöfe und der apostolischen Vicare, welche in einer besondern Welt zu leben scheinen, alles in Frage gestellt werden kann. Es ist klar daß man uns die Forterhaltung unserer Garnison in Rom ebenso gut unmöglich machen kann als die Regelung der Finanzangelegenheiten des hl. Stuhls, der ich so gerne mich zu widmen gewillt war; daß man die Bestimmungen des Concordats schwer beeinträchtigen kann, denen die Propaganda nicht die mindeste Rechnung zu tragen scheint, und daß man den uns verbindenden Vertrag brechen kann. Ich habe das dem Cardinal zu wissen gethan, ich werde nicht ablassen ihm die Gefahr der Lage vorzustellen in welche er sich und uns bringt; aber ich bin nicht gewiß daß diese Vorstellungen gehört werden; man überlegt nicht, man überläßt sich dem Zuge des leidenschaftlichen Augenblicks. Kann die Minderheit Zeit gewinnen, so ist dieß das beste was sie in diesem Augenblick zu thun vermag. Die revolutionäre Partei, die sich seit einiger Zeit rührt, verursacht uns einige Verlegenheit. Sie conspirirt und scheint demnächst handeln zu wollen. Wie blind ist man in Rom, wenn man nicht bemerkt daß man ihr (der revolutionären Partei) Waffen gibt, daß hier die Gefahr liegt; daß angesichts einer solchen Gefahr die conservative Kraft zu brechen ein Unverstand ist. Die Religion durch den Syllabus compromittiren, heißt denjenigen in die Hände arbeiten welche sie täglich in Wort und Schrift keck und unverhüllt angreifen. Ich glaube die revolutionären Complotte werden nichts ausrichten, und ihre Versuche werden unterdrückt werden; aber sie sind ein Symptom vom Zustande der Geister, und darauf sollte man in Rom einige Rücksicht nehmen. Empfangen Sie &c. Daru."

Paris, 4 März. Gestern fand in den Tuilerien ein Dîner statt, zu welchem mehrere Abgeordnete der Rechten und des rechten Centrums geladen waren. Wie die France vernimmt, gab der Kaiser diesen Herren in den entschiedensten Ausdrücken zu erkennen daß er unter den gegenwärtigen Umständen keine Veranlassung absehen könne die Auflösung des gesetzgebenden Körpers anzuordnen. — In der gestrigen Sitzung des Senats zeigte Hr. Boinvilliers, wie schon gestern angekündigt, an daß er seine auf die jüngsten Straßenunruhen bezügliche Interpellation zurückziehe. Hr. Boinvilliers behält sich vor bei einer andern Gelegenheit auf den Gegenstand zurückzukommen. Hr. v. Ségur d'Aguesseau zieht seine dieselben Ereignisse berührende Interpellation ebenfalls zurück. Präsident Rouher fragt an: ob etwa ein anderer Senator diese Anfragen aufnehmen wolle? Hr. Larabit bedauert die Zurückziehung dieser Interpellationen um so mehr als er eine Rede vorbereitet habe in welcher er einen Rückblick auf alle die bisherigen Acte des Ministeriums werfen wollte; doch fügt auch er sich in den von der Regierung geäußerten Wunsch. Die Interpellationen werden demnach definitiv beiseite gelegt. — Wie die Patrie meldet, ist Hr. Drouyn de Lhuys zum Vicepräsidenten der Commission für Decentralisation gewählt worden. — Die Commission für höhern Unterricht hielt heut ihre zweite Sitzung. Sie nahm über den Stand und die Organisation dieses Unterrichts in Deutschland sehr interessante Aussagen der HH. Renan, Hillebrand, Dr. Jacquod, Dr. Lefort und Gaston-Paris entgegen. In der nächsten Sitzung sollen Sachverständige über die Lage des höhern Unterrichts in Belgien, England und Amerika vernommen werden. — Hr. Arthur de Fonvielle war kürzlich wegen Veröffentlichung eines falschen oder gefälschten Schriftstücks in der „Marseillaise" (es handelte sich um einen angeblich von achtzig Soldaten der Pariser Garnison zu Papier gebrachten Protest gegen die Behauptung des Generals Le Boeuf daß die ganze Armee dem Kaiserreich ergeben sei) in contumaciam zu sechs Monaten Gefängniß und 1000 Fr. Strafe verurtheilt worden. Da Hr. Fonvielle gegen dieses Erkenntniß rechtzeitig Einspruch erhob, so kam die Sache gestern noch einmal zur Verhandlung. Nach einer leidenschaftlichen Vertheidigung des Hrn. Floquet erklärte der Gerichtshof das fragliche Schriftstück noch einmal für falsch, obgleich zwei andere Redacteure der „Marseillaise," die HH. Charles Habeneck und Arthur Arnould, eidlich behaupten das Original in Händen gehabt zu haben. Das Gericht gründete seine Ansicht darauf: daß 1) der Angeklagte das Original nicht vorgewiesen habe (was er doch nicht thun konnte ohne 80 Soldaten den schwersten Strafen auszusetzen), daß 2) der Styl nicht der eines Soldaten, sondern der eines Journalisten sei, und daß es 3) sehr unwahrscheinlich sei daß in einem einzigen Regiment 80 Soldaten oder Unterofficiere sich als socialistische Republicaner zu erkennen geben sollten, wie dieß in dem Protest geschehe. In seinem Urtheil hat der Gerichtshof indeß die Strafe Fonvielle's von sechs auf vier Monate herabgesetzt.

Bukarest, 4 März. Die Regierung legte der Kammer einen Gesetzentwurf betreffs Wiedereinführung des Tabakmonopols vor. — Die Ausgaben des Cultusministeriums wurden votirt. Das Budget des Ministeriums des Innern steht gegenwärtig noch in Berathung. (T. N.)

Washington, 2 März. Hr. Dewcese, ein Republicaner aus Nord-Carolina, hat seinen Sitz im Repräsentantenhaus aufgegeben um der Ausstoßung zuvorzukommen. Er hatte eine Cadettenstelle in Westpoint verkauft. Gollobay, ein Demokrat aus Kentucky, that ein gleiches, da ähnliche Anklagen auch gegen ihn vorliegen. Noch drei andere Mitglieder des Hauses, zwei Republicaner und ein Demokrat, werden derartiger Vergehen angeschuldigt. (T. N.)

Toronto, 1 März. Die Ereignisse in Fort Garry haben eine neue Wendung genommen. Dr. Schulz, Major Bolton und andere loyale Canadier und englische Ansiedler haben zu den Waffen gegriffen und sich gegen die provisorische Regierung erhoben, sowie Riels Rücktritt verlangt. Sie zählen 4—500 Mann mit 2 Geschützen. Riel dagegen, welcher in Fort Garry commandirt, droht die Stadt zu bombardiren, falls ihn die Engländer angreifen sollten. (T. N.)

Verschiedenes.

* **Stuttgart**, 4 März. Wir halten es für unsere Pflicht Kunstkenner und Gemäldeliebhaber auf die bevorstehende Versteigerung einer Gemälde-Sammlung aus dem Nachlaß des zu Berlin im Jahr 1861 verstorbenen Frhrn. Heinrich v. Mecklenburg aufmerksam zu machen, welche vom 12 März d. J. an zu Paris (Hôtel Drouot, Salle Nr 8) stattfinden soll. Sie enthält vorzugsweise Bilder aus der älteren deutschen, holländischen und vlämischen Schule, von L. Cranach, Adrian und Isaak Ostade, Paul Potter, Jakob und Salomon Ruisdaël, van Goyen, Johann Breughel, Kalf, Fyt, Heckaert, Canaletto, Arthur van der Neer u. a. Wie wir uns aus dem Katalog der Sammlung überzeugt haben, enthält sie die werthvollsten und charakteristischsten Werke der genannten Meister, deren Erwerbung jeder größeren Gemäldegallerie zur Zierde gereichen wird.

Berlin, 25 Febr. Die vor wenigen Tagen dem Reichstag vorgelegte Statistik der norddeutschen Postverwaltung für 1869 weist eine sehr erhebliche Steigerung des Verkehrs mit Süddeutschland nach. Die Zahl sämmtlicher Briefe aus Süddeutschland nach Norddeutschland betrug 1869 8,031,078 gegen 6,442,200 in 1868 — also Zunahme 25 Proc.; Briefsendungen aus Nord- nach Süddeutschland fanden statt 8,904,690 gegen 7,400,068 im Vorjahr, also 20 Proc. Zunahme. Interessant ist daß an Waarenprobensendungen von Nord- nach Süddeutschland 118,332 Stück gegangen sind, von Süd- nach Norddeutschland dagegen nur 74,754 Stück. An Paketen giengen 961,740 vom Norden nach dem Süden, umgekehrt nur 820,818 Stück; an Postanweisungen giengen allein aus Bayern nach dem Norddeutschen Bunde 113,945 Stück im Betrag von 3,444,000 fl., umgekehrt nur 76,622 Stück im Betrag von 2,294,000 fl. Sendungen mit declarirtem Werth giengen von Süd- nach Norddeutschland für 162 Mill. Gulden, umgekehrt für 145 Mill. Gulden. Durch Postanweisungen wurden im Jahr 1869 aus Süddeutschland überhaupt $5\frac{4}{5}$ Mill. Gulden nach Norddeutschland gesandt, umgekehrt nur $4\frac{1}{4}$ Mill. Gulden. Es giengen also mehr Waarenproben und mehr Pakete von Nord- nach Süddeutschland, dagegen mehr Geldsendungen — und zwar in Postanweisungen mehr 1,150,000 fl., an Paketen mit declarirtem Werth mehr 17 Mill. Gulden — von Süd- nach Norddeutschland.

Börsenbericht.

§ **Paris**, 4 März. Die gestrige Generalversammlung der Immobilière, welche unter dem Vorsitz des Hrn. v. Germiny stattfand, hatte zum Zweck die Prüfung des den Actionären des Crédit Mobilier vorgelegten Projects, demzufolge die erstere Gesellschaft unter bekannten Modalitäten liquidirt werden sollte. Dieses Project wurde gar nicht einmal discutirt, sondern sogleich ein Gegenproject zur Abstimmung gebracht und angenommen. Danach soll die Immobilière nicht aufgelöst, sondern nur in ihren Erträgnissen mit dem Mobilier verschmolzen werden, so zwar daß die Actionäre der Immobilière $1/4$ und die des Mobilier $3/4$ von dem Reingewinn der beiden Gesellschaften erhielten. Dieser Vorschlag wurde mit 351 gegen 78 Stimmen zum Beschluß erhoben, und wird nun natürlich den Actionären des Mobilier zur Annahme unterbreitet werden müssen. Hr. v. Germiny gab in Folge des erwähnten Beschlusses seine Entlassung als Präsident des Verwaltungsraths der Immobilière. Als Mitglieder wurden in diesen Verwaltungsrath die HH. Cibiel, Dollfus, Saladin, Thurneyssen und de Surville wieder und die HH. Dubochet, de Richemont, Balagny und Tabouret neugewählt. Die Börse war auf diesen Vorgang vorbereitet und hatte denselben schon escomptirt, doch entwickelten die Pereire'schen Papiere auch heute noch eine bedeutende Festigkeit: Mobilier schließt 250, d. i. 10 Fr., und Immobilière 122.50, d. i. 7 Fr. 50 Cent., über den gestrigen Curs; spanischer Mobilier ebenfalls fest 457 50. Rente 74.42, wenig verändert, und Italiener zu 55.80, Foncier (gestempelte Actien) 1322.50, Oesterreicher 780, Lombarden 496 Baron Hirsch ist heute von Brüssel, wohin er sich am Montag begeben hatte, hierher zurückgekehrt, und trifft die letzten Vorkehrungen für die Emission der Türken-Loose; es wird den hiesigen dabei betheiligten Instituten und Bankhäusern unverwehrt sein Subscriptionen für Rechnung der auswärtigen Emittenten entgegenzunehmen. Mit einem Wort, man wird in Frankreich für diesen Fall das gegen Lotterien gerichtete Gesetz von 1835 bei Leibe nicht umgehen, sondern nur — davon Umgang nehmen. — Schlußcurse. Rente 74 42$\frac{1}{2}$, Bankactien 2885, Créd. Mobilier 250, Orl. 1000, Lyon 1020, Nordbahn 1165, Ostb. nicht notirt, Westbahn 620, Südb. 640, Oesterr. 780, Lomb. 496 25, ital. Anl 5proc. 55.80.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Erlaubniß zur Annahme fremdherrlicher Orden. In **Oesterreich:** der Sections-Chef Dr. S. v. Pretis-Cagnodo für den preuß. Rothen Adler-Orden 2. Cl. mit dem Stern; das wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien Dr. L. J. Fitzinger und der Bezirkshauptmann in Strakonitz Fr. Karasek für den preuß. Kronen-Orden 3. Cl.; der Kataſtral-Vermessungsinspector in Prag A. Kriz für denselben Orden 4. Cl.; der Handelsmann in Wien Ed. Kanitz für das Officierskreuz des Ordens der ital. Krone und für das Ritterkreuz des niederl. Löwen-Ordens; der Fabricant in Brünn J. Strakosch für das Ritterkreuz des niederl. Löwen-Ordens; der Professor am polytechn. Institut in Wien H. Ritter v. Ferstel, der Maler in Wien Fr. Friedländer, sowie der Private H. Lustig in Wien für das Ritterkreuz 1. Cl. des bayer. Verdienst-Ordens vom hl. Michael; der Exporteur L. Kehlmann in Wien für das Ritterkreuz des portug. Christus-Ordens; der Capitän des österr. Lloyd J. Novacovich für den osman. Medschidjé-Orden 4. Cl. und der Capitän A. Chersonaz für denselben Orden 5. Cl.; der See-Inspector in Triest L. Blasich für das Officierskreuz des griech. Erlöser-Ordens; der General-Secretär der „Wiener Bank" Dr. A. Uhlmann für das Ritterkreuz 1. Cl. des hess. Verdienst-Ordens Philipp des Großmüthigen. — In **Württemberg:** der Stadtdirector, Regierungs-Rath v. Wolff, und der Regierungs-Rath Gärttner für den preuß. Kronen-Orden 3. Cl. — Im **Norddeutschen Bund. Preußen:** für das Ehrenkreuz 3. Cl. des fürstl. hohenz. Haus-Ordens der Oberamtmann v. Manstein zu Sigmaringen, der Professor Camphausen zu Düsseldorf, der Notar Laymann zu Coblenz und der Flügeladjutant des Königs von Italien, Vicino in Florenz. Sodann der Musik-Director Bilse in Berlin für den osman. Medschidjé-Orden 5. Cl.; der Capellmeister der Gewandhaus-Concerte in Leipzig, C. Reinecke, für die mecklenb. goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft und für das Ritterkreuz vom sachs.-ernest. Haus-Orden. Ferner für den Osmanie-Orden 3. Cl. der Capitän zur See Köhler; für den Medschidjé-Orden 3. Cl. die Capitän-Lts. Ratzeburg, Hassenpflug und Ewald, sowie der Lieut. zur See v. Zitzewitz; sodann der Lector der ital. Sprache, Prof. F. Fabbrucci in Berlin für das Officierkreuz des Ordens der ital. Krone. — In **K. Sachsen:** der Hofmarschall Graf Vitzthum v. Eckstädt für das Groß-Comthurkreuz des mecklenb. Haus-Ordens der wendischen Krone.

Militärdienstnachrichten. Norddeutscher Bund. Preußen: Abschiedsbewilligungen: Hendewerk, Oberst mit Pension, v. Tschirschky und Bögendorff, Oberstlt., als Oberst mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, Grapow, Oberstlt., als Oberst mit Pension, Hirschberg, Major, mit Pension,

Civildienstnachrichten. Oesterreich. Dem böhm. Oberlandesger.-Rath A. Kutschera ist bei Versetzung in den Ruhestand Titel und Charakter eines Hofraths, dem Landesger.-Rath in Cilli J. Stiger Titel und Charakter eines Oberlandesger.-Raths verliehen; die Sectionsräthe B. Frhr. v. Splényi und A. Buday v. Bölcse sind zu Minist.-Räthen, der Ober-Finanzrath N. Ritter v. Merfort, ferner die Finanzminist.-Secretäre J. Trzcinsky und E. Frhr. v. Salmen zu Sectionsräthen im ungar. Finanzministerium ernannt. — **Norddeutscher Bund. Preußen:** der geh. Reg.-Rath v. Lebbin ist zum vortragenden Rath im Ministerium des Innern ernannt.

Wissenschaft und Kunst. Norddeutscher Bund. Preußen: der bish. Propst an St. Hedwig in Berlin, Ehren-Domherr Karker, ist zum wirkl. Domherrn an der Kathedrale in Breslau ernannt.

Consulate. Norddeutscher Bund. Der bish. preuß. Consul E. Benecke zu Mexico ist zum Consul daselbst, der Kaufmann P. D. Martin zu Simonstiown zum Vice-Consul daselbst und der Kaufmann P. Vorstelmann zu Maceió (Brasilien) zum dortigen Vice-Consul ernannt.

Erste k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrt-Gesellschaft. (10345—50

Passagier-Fahrten

vom 17 November 1869 angefangen bis auf weiteres.

Abwärts:

Von **Spitz** nach **Wien (Nussdorf)** jeden Tag ungeraden Datums 8 Uhr früh.
„ **Raab** nach **Pest** jeden Tag ungeraden Datums 7½ Uhr früh.
„ **Pest** nach **Mohacs**, Montag, Mittwoch und Samstag 7 Uhr früh.
„ **Pest** nach **Essegg**, **Semlin-Belgrad** Mittwoch und Samstag 7 Uhr früh.
„ **Pest** nach **Orsova**, **Galaz** und **Konstantinopel** (mit Schiffswechsel in Orsova) Mittwoch 7 Uhr früh.
„ **Semlin-Belgrad** nach **Orsova** Freitag Vormittags, nach Ankunft des Passagierschiffes von Pest
„ **Basiasch** nach **Orsova** Freitag Nachmittags.
„ **Orsova** nach **Galaz**, **Giurgevo** und **Konstantinopel** Sonntag und Dienstag Vormittags.

Aufwärts:

Von **Wien (Nussdorf)** nach **Spitz** jeden Tag geraden Datums 7½ Uhr früh.
„ **Pest** nach **Raab** jeden Tag geraden Datums 7½ Uhr früh.
„ **Mohacs** nach **Pest** Mittwoch, Donnerstag und Samstag 2 Uhr früh.
„ **Belgrad-Semlin** nach **Pest** Montag und Donnerstag 12 Uhr Mittags.
„ **Basiasch** nach **Belgrad**, **Semlin** und **Pest** Sonntag Nachmittags.
„ **Orsova** nach **Belgrad**, **Semlin** und **Pest** Sonntag früh.
„ **Galaz** nach **Semlin** und **Pest** Mittwoch, nach **Orsova** Freitag früh.
„ **Konstantinopel** nach **Galaz**, **Orsova**, **Semlin** und **Pest** Dienstag

Die Züge der Fünfkirchner Eisenbahn stehen mit den Fahrten der Passagierschiffe von und nach **Mohacs** in Verbindung.

Save-Fahrten.

Von **Sissek** nach **Semlin** Dienstag früh.
Von **Semlin** nach **Sissek** Freitag früh.

Theiss-Fahrten.

Von **Szegedin** nach **Semlin** Mittwoch und Samstag früh.
Von **Semlin** nach **Szegedin** Sonntag und Donnerstag Mittags.

Fahrten am serbischen Ufer.

Von **Belgrad** nach **Orsova** (mit Berührung von **Pancsova** und **Basiasch**) Montag früh.
„ **Belgrad** nach **Gradischte** (mit Berührung von **Pancsova** und **Basiasch**) Montag, Donnerstag und Samstag früh.
„ **Schabatz** nach **Belgrad** Montag, Mittwoch früh, Freitag Mittags.
„ **Brcska** nach **Schabatz** und **Belgrad** Freitag früh.

Von **Orsova** nach **Belgrad** (mit Berührung von **Basiasch** und **Pancsova**) Dienstag Mittags.
„ **Gradischte** nach **Belgrad** (mit Berührung von **Basiasch** und **Pancsova**) Mittwoch, Freitag und Sonntag früh.
„ **Belgrad** nach **Schabatz** Sonntag, Dienstag und Donnerstag früh.
„ **Belgrad** nach **Brcska** Donnerstag früh.

Wien, am 7 November 1869.

Die Betriebs-Direction.

Mechanische Baumwoll-Spinn- und Weberei Kaufbeuren.

Die heurige **ordentliche Generalversammlung** der Actionäre findet am [1643—44]

Samstag den 12 März d. J., Vormittags halb 10 Uhr,

im Restaurationslocal der Fabrik statt. Gegenstände der Tagesordnung sind:

Vortrag des Geschäftsberichts pro 1869 durch den Director,
Rechnungsablage und Beschlußfassung über das Ergebniß des Jahres 1869,
Neuwahl für die austretenden Vorstandsmitglieder laut §. 23 der Statuten.

Hiezu werden die HH. Actionäre höflichst eingeladen mit dem Bemerken daß die Eintrittskarten vom 10 März an bis kurz vor Beginn der Generalversammlung gegen Vorweis der Actien auf dem Fabrik-Comptoir in Empfang genommen werden können.

Kaufbeuren, den 19 Februar 1870.

Der Vorstand: **Th. Walch**, Vorsitzender.

Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei Bamberg.

Die HH. Actionäre werden hiemit zu der im Art. 17 der Satzungen vorgeschriebenen

ordentlichen Generalversammlung

auf **Montag den 14 März d. J., Nachmittags 2 Uhr,**

im **Fabriklocale** eingeladen.

Die HH. Theilnehmer wollen sich nach Art. 18 der Satzungen **vor Beginn der Generalversammlung** bei dem in deren Local hiezu bestellten Ausschuß des Verwaltungsrathes durch **Vorzeigung ihrer Actien** als Actionäre ausweisen.

Die Gegenstände der Berathung und Beschlußfassung sind im Art. 23 der Satzungen verzeichnet.

Bamberg, 14 Februar 1870. [1470—72]

Der Verwaltungsrath.

Fr. Krackhardt.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Geschichte der Stadt Rom
im Mittelalter.

Vom fünften Jahrhundert bis zum sechzehnten Jahrhundert.
Von
Ferdinand Gregorovius.

Inhalt:

Erster Band zweite Auflage fl. 5 oder Thlr. 3. Die erste Metamorphose Roms vom Falle der Stadt unter Alarich bis zum Ende der Gothen.

Zweiter Band fl. 5. 24 kr. oder Thlr. 3. 4 Ngr. Verwandlung des politischen Rom nach dem Falle der Gothen in eine kirchliche Stadt. Befreiung Roms von Byzanz durch den berühmten Bilderstreit, und die Gründung des Kirchenstaats durch Pipin und Karl. Wiederherstellung des abendländischen Imperiums durch die Franken.

Dritter Band fl. 5. 24 kr. oder Thlr. 3. 4 Ngr. Epoche der Stadt Rom von der Kaiserkrönung Karls des Großen bis zum Ende der Ottonen (1002) mit einer Darstellung der Culturzustände Roms in dem finstersten Jahrhundert seines Lebens, dem zehnten, und mit einem Gemälde der Stadt selbst und ihrer Ruinen in jener schrecklichen Zeit.

Vierter Band fl. 5. 48 kr. oder Thlr. 3. 10 Ngr. Das 11. und 12. Jahrhundert bis zum Tode Heinrichs VI und Cölestins III.

Fünfter Band fl. 5. 48 kr. oder Thlr. 3. 10 Ngr. Das 13. Jahrhundert die wahre Höhe des Mittelalters; die Zeit der weltbeherrschenden Päpste, der genialen Hohenstaufen, der Guelfen und der Ghibellinen, und der männlichen freien Republiken Italiens.

Sechster Band fl. 6. oder Thlr. 3. 15 Ngr. Das XIV. Jahrhundert und der Beginn des XV. bis zum Einzug Martins V in Rom nach beendigtem Schisma (1420).

Der siebente Band das XV. Jahrhundert oder die Epoche der Renaissance umfassend ist vom Herrn Verfasser vollendet und kommt demnächst in Druck.

Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat.

Historisch-politische Betrachtungen
von
Joh. Jos. Ign. von Döllinger.

2. Abdruck. kl. 8⁰. brosch. Preis Rthlr. 1. 10 Ngr. oder fl. 2. 12 kr.

Auszug aus dem Inhalt des Werkes:

Vorrede.

I. Der Römische Stuhl und die Kirche unter ihm. Die getrennten Kirchen. 1) Die Kirche und die Völker. 2) Das Papstthum. 3) Die Kirchen und die bürgerliche Freiheit. 4) Die Kirchen ohne Papstthum: eine Rundschau.
a) Die Kirche des Patriarchats Konstantinopel. b) Die Hellenische Kirche. c) Die Russische Kirche. d) Die Kirche von England und die Dissenter-Secten. e) Die Kirche in Schottland. f) Die Kirchen in Holland. g) Die protestantischen Kirchen in Frankreich. i) Die protestantischen Kirchen in der Schweiz. k) Die protestantischen Denominationen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. l) Die lutherische Kirche in den skandinavischen Ländern. m) Die protestantischen Kirchen in Deutschland, in 7 Abschnitten.

II. Der Kirchenstaat. 1) Die Päpste und der Kirchenstaat bis zur französischen Revolution. 2) Innere Zustände des Kirchenstaates vor 1789. 3) Der Kirchenstaat von 1814—1846. 4) Pius IX. 1846—1861.

Beilage: Zwei Vorträge, gehalten in München am 5. u. 9. April.

Deutinger, W., Renan und das Wunder. Ein Beitrag zur christlichen Apologetik. 14 Ngr. oder 48 kr.

v. Döllinger, Die Papstfabeln des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte. 2. unveränderte Auflage. 22 Ngr. oder fl. 1. 12 kr.

Huber, Dr. Joh., **Philosophie der Kirchenväter.** Thlr. 1. 18 Ngr. od. fl. 2. 42 kr.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. [97]

Höheres Töchterinstitut
in Fleurier, Kanton Neuchâtel, Schweiz.

Gründlicher Unterricht in der französischen, deutschen und englischen Sprache sowie in allen Unterrichtsfächern die zur Bildung gehören. Prächtige Wohnung, freundliche Aufnahme, liebevolle Pflege und Familienleben. Näheres im Prospectus.

G. Ströle, Pfarrer.

Referenzen: Hr. Prälat **Oettinger** in Stuttgart, Hr. Oberhelfer **Ege** in Stuttgart, Hr. Helfer **Rieger** in Stuttgart, Hr. **Gölz**, Lehrer am Weidle'schen Institut, Hr. Pfarrer **Staudt** in Kornthal, Hr. Pfarrer **Burk** in Echterdingen. (H 554) [1640—42]

A vendre. Pour cause de décès, **Des Hôtels de premier ordre,** jouissant d'une réputation bien méritée et d'une clientèle nombreuse et assurée.

On accepterait également un commanditaire ou associé actif pouvant disposer d'un certain capital.

S'adresser par lettre affranchie sous chiffre **T. R. 442** à l'office de publicité de MM. **Haasenstein & Vogler à Bâle.** [H. 221] (734—41)

Perlen-Einkauf.

Gebrüder Löwenstein in Frankfurt am Main,
kais. russische und kgl. niederl. Hofjuweliere,

kaufen zu den **höchsten** Preisen die in den Flüssen des Königreichs Bayern gefundenen Perlen. Sendungen werden, wenn nicht dienlich, franco zurückgesandt. [10530]

Verlag von Ls. Ehlermann in Dresden.

Plate, H., Lehrgang der englischen Sprache. I. **26.** Aufl. 15 Ngr. II. **22.** Aufl. 20 Ngr. III. **2.** Aufl. 20 Ngr.

☞ **Ca. 120,000 Exempl bereits verkauft!**

— — Englisches Lesebuch. I. Springflowers. **3.** Aufl. 10 Ngr. II. Blossoms. **3.** Aufl. 12 Ngr.

Körbitz, Vorschule der franz. Sprache. cart. 4 Ngr.; franz. Sprechübungen etc. 6 Ngr. Franz. Lehrbuch. I. **2.** Aufl. 6 Ngr. II. 12 Ngr.

Maier, Leitf. zur Lit.-Gesch. **4.** Aufl. 10 Ngr.

Schulze u. St, Kinderschatz. Deutsches Lesebuch. I. **21.** Aufl. 7½ Ngr.; II. **9.** Aufl. 8¾ Ngr.; III. **3.** Aufl. 12 Ngr.

— — Vorschule dazu. I. Lesefibel 1¼ Ngr.; Wandfibel 15 Ngr.; II. Lesebüchlein 5 Ngr.

Steinecke, Lectures françaisee. I. **11.** Aufl. 8¾ Ngr.; II. **4.** Aufl. 16 Ngr.; III. 20 Ngr.

— — Deutsches Lesebuch für höh. Töchterschulen. I. **2.** Aufl. 16 Ngr.; II. **3.** Aufl. 20 Ngr.; III. **3.** Aufl. 1 Thlr.

Goedeke, K., Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung. Heft 1—7. 6 Thlr. 4 Ngr.

Schmidt, Dr. K., Die Anthropologie. 2 Bde. 4 Thlr. 15 Ngr.

Für den kommenden Semesterwechsel empfohlen durch die **B. Schmid**'sche Buchhandlung (A. Manz) in **Augsburg.** (2073)

Oppermanns letzte politische Schriften.

Bei **Fr. Kortkampf in Berlin** erschienen:

Onno Klopps Auslegung des nicht angenommenen Briefes von König Georg V an Se. Maj. den König von Preußen. Beleuchtet von Dr. H. A. Oppermann. 7½ Sgr.

Der Weg zum Jahre 1866 und seine Nothwendigkeit für das Heil Deutschlands. Studie zur Belehrung, Verständigung und Versöhnung. Dem deutschen Volke gewidmet von Dr. H. A. Oppermann. 10 Sgr.

Köln. Ztg Nr. 262, 26 Sept. 1869. — Sie zeigen die Ursachen der Größe und die Ursachen des Verfalls. Sie weisen nach daß kein anderer Weg aus dem Verfall zur Wiederauferhebung führt als der von 1813 und 1866. Die unabwendbare und unentrinnbare Logik der Ereignisse wird so bündig, schlicht und klar entwickelt, daß wir hoffen die Schriften werden manchen Gegner gewinnen, vorausgesetzt daß er guten Willens und offenen Kopfes ist. (2024—25)

Ununterbrochen arbeitende Apparate
zur Bereitung aller Arten
gashaltiger Getränke
construirt von
Hermann - Lachapelle & Ch. Glover,
144, Faubourg Poissonnière, Paris.

Selterswasser, sowie alle bekannten Mineral- und nach Vorschrift zusammengesetzten medicinischen **Wasser. Soda-Limonade,** sowie zuckerhaltige, gewürzte und weingeistige **Getränke. Moussirende Weine. Junges Bier** dem alten gleich moussirend zu machen, dasselbe zu verbessern, sowohl im Geschmack wie Qualität. Ueberhaupt alle kohlensauren Getränke zu bereiten. — Besondere Einrichtung ist nicht erforderlich. Jedermann kann die Führung übernehmen. — **Garantie.**

Diese Apparate sind die einzigen, welche allen Vorschriften der Gesundheitsbehörden Genüge leisten, die einzigen, welche den Bedürfnissen eines industriellen Betriebes entsprechen.

Diejenigen, die sich mit diesem gewinnbringenden Geschäfte befassen wollen, mögen das Handbuch über „**Fabrikation von kohlensäurehaltigen Getränken**" beziehen, ein schönes Werk mit 80 Abbildungen, veröffentlicht von den Fabrikanten, in deutscher Sprache erschienen bei **Wiegand & Hempel** in Berlin, vorräthig in allen Buchhandlungen. — (Gebrauchs-Anweisung der Apparate franco und gratis auf Verlangen.) Agentur zu Frankfurt a/M.:

G. Flegenheimer, Zeil 29. (1188—1207)

In einer oberfränkischen Garnisonsstadt, dem Sitze sämmtlicher Aemter, ist die einzige Apotheke, Realrecht mit Haus, Nebengebäuden, Gärtchen und einem genau nachzuweisenden sechsjährigen Durchschnittsumsatz von siebentausend Gulden wegen Erwerbung eines Geschäftes in einer größern Stadt zu verkaufen. Anzahlung mindestens 24000 Gulden. Näheres auf frankirte Anfragen unter **H. K. Nr. 1683** durch die Expedition dieses Blattes. (1683—84)

[2124] Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Was hat Herr Professor Nippold in Heidelberg bewiesen?

Eine Entgegnung
auf dessen Schrift
„Ein Bischofsbrief vom Concil und eine deutsche Antwort."
Zugleich eine Beleuchtung
moderner Geistesrichtungen.
Von
Wilhelm Emmanuel,
Freiherrn von Ketteler,
Bischof von Mainz.
8. 3½ Bogen. geh. 21 kr. — 6 Sgr.
Mainz, 1870. **Franz Kirchheim.**

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

So eben erschien: (1665—67)

Requiem

von
Dranmor.

Zweite Auflage. 8. Geh. 10 Ngr. Geb. 15 Ngr.
Dieser bereits in zweiter Auflage vorliegende Cyklus von Gedichten wendet sich an die Freunde ernster, gedankenreicher Poesie. Sie begegnen darin einem originellen und tiefen Geiste, der seine Ideen in das Gewand vollendeten dichterischen Ausdrucks zu kleiden versteht.

Von dem (pseudonymen) Verfasser erschien früher in demselben Verlage:
Poetische Fragmente. Zweite Auflage. 8. Geh. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr.

Zur Feier von Hölderlins hundertjährigem Geburtstag.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Friedrich Hölderlins Werke.

Herausgegeben von
Christoph Theodor Schwab.
2 Bände. gr. 8. brosch. Preis Thlr. 1. 24 Ngr. oder fl. 3.

Der erste Band enthält die Gedichte und den Hyperion. Erstere sind darin um ein ziemliches vermehrt, namentlich durch die bedeutende Erweiterung des dramatischen Fragments **„der Tod des Empedokles,"** dessen vollständigere Auffindung schon Arnim als ein ausgezeichnetes Glück für unsere Literatur so sehr wünschte. Dem Herausgeber, der dem unglücklichen Dichter in dessen letzten Lebensjahren persönlich nahestand, und sein Vertrauen genoß, wurden jene Vermehrungen durch freundliche Unterstützung von Seiten der Familie, sowie durch ein fortgesetztes mühevolles Studium der betreffenden Papiere möglich. Die Jugendgeschichte und einiges Prosaische, sowie Briefe, aus denen sich eine fortlaufende innere und äußere Lebensgeschichte Hölderlins ergibt, sind in dem mit einer biographischen Einleitung versehenen zweiten Band enthalten. Aus der Periode seines traurigen Gemüthszustandes sind nur einige Proben des biographischen Interesses wegen beigefügt worden, da der poetische Werth der Producte aus dieser Zeit des Dichters im allgemeinen gänzlich unbedeutend ist, was auch von der aus derselben Epoche herrührenden Uebersetzung einiger Sophokleischen Stücke gilt, welche daher in diese Sammlung nicht aufgenommen ist.

Friedrich Hölderlin und seine Werke.

Mit besonderer Beziehung auf die Gegenwart.
Von
Alexander Jung.
8. brosch. Preis Thlr. 1. 6 Ngr. oder fl. 2.

Inhalt. Allgemeine Charakteristik. — Hölderlins lyrische Gedichte. Erste Abtheilung. — Empedokles. — Hyperion. — Hölderlins Briefwechsel, Jugendgedichte, Prosaisches. — Hölderlins Leben, Gedichte aus der Zeit des Irrseins, Anhang.

Zu beziehen durch **alle Buchhandlungen.** (90)

Wasserheilanstalt Königsbrunn.

Vorzügliche Wellenbäder, Concentrirte Sonnenstrahlenbäder.
Klimat. Curort bei Dresden.
[2086—93] **Dir. Dr. Putzar.**

MERAN in Südtirol.
Anfang der [2094—96]
Molken- und Ziegenmilch-Cur
am 1 April.
Dr. J. Pircher, Curvorsteher.

[2112—14] Im J. C. Hinrichs'schen Verlag in Leipzig erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das
Bundes- und Staatsbürgerrecht
im Norddeutschen Bunde.
Von Dr. Th. Landgraff (Sachsen).
10 Ngr.

[2110] So eben erschien in unserm Verlage:

Geschichte
des dorischen Styls
nach den neuesten Forschungen
bearbeitet von
Dr. P. F. Krell.
Mit einem Atlas von 24 Tafeln.
In Mappe fl. 2. 12. od. Thlr. 1. 10.

Der dorische Styl ist der wichtigste unter den griechischen Baustylen, und ist daher obige Arbeit, in welcher seine Entwicklungsgeschichte von seinen Anfängen bis zu seiner Blüthe beschrieben ist, von großem Interesse.
Stuttgart. **Ebner & Seubert.**

Das Anwesen des ehemaligen
Hüttenwerks Albbruck
wird im Wege schriftlicher Angebote zum Verkauf ausgeboten.

Dasselbe liegt an der Eisenbahnstation Albbruck auf der Bahnlinie Basel—Waldshut—Zürich, hat einen Flächengehalt von 36 bad. Morgen, wovon 31 Morgen in eigener Gemarkung liegen und umfaßt ferner die früheren Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Arbeiterwohnungen, eine Mahlmühle.

Die Wasserkraft aus der Alb, im gewölbten Canal beigeführt, ist bei geringem Wasserstande zu 270 Pferdekräften berechnet.

Der Kaufschilling ist zu $^1/_{10}$ baar bei der Uebergabe, die weiteren $^9/_{10}$ sind in Jahresterminen mit 4½ Procent Zins zu bezahlen.

Die Kaufangebote sind versiegelt mit der Aufschrift: „Angebot für Albbruck"
bis längstens
Montag, den 14 März 1870,
Vormittags 10 Uhr,
bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Zu dieser Stunde findet in Gegenwart der Bietenden oder deren Vertreter, wenn sich solche einfinden, die Eröffnung der Angebote auf diesseitiger Kanzlei statt, und wird damit begonnen daß man eine verschlossene Erklärung auflegt, worin der Verkaufspreis bezeichnet ist. Der Zuschlag erfolgt, wenn dieser oder darüber geboten wurde.

Die ausführlichen Bedingungen können bei uns, bei der Domänenverwaltung Säckingen und auf dem Hüttenwerke eingesehen werden.
Karlsruhe den 25 Februar 1870.
Großh. bad. Domänen-Direction.
Boeckh.
(1928—29) F. Meerwarth.

Zur Wiederbesetzung der Anfangs April d. Js. frei werdenden
Assistenzarzt-Stelle
im Hospital zum heiligen Geist werden schriftliche Anmeldungen ebendaselbst entgegengenommen. Die näheren Bedingungen und die betreffende Instruction können im Hospital eingesehen werden.
Frankfurt a. M., März 1870.
Pfleg-Amt
[2102—4] des Hospitals zum heil. Geist.

---

100 Tagwerk Grundstücke

sind entweder im ganzen oder in 3—4 Theilen billig zu verkaufen. Dieselben liegen in der Gemeinde Bäumenheim Bezirksamt Donauwörth, an der Eisenbahn in ebener Lage gelegen. Die Producte können leicht und gut verwerthet werden, da in dem genannten Orte eine im besten Betriebe stehende große Fabrik sich befindet und der Bahnhof der Donauthalbahn in der nächsten Nähe errichtet wird. Kaufsliebhaber wollen sich an die Flachs- u. Wergspinnerei Bäumenheim bei Donauwörth wenden. (1849—51)

Schmiede-Ventilatoren
besser als Blasbälge zum Fußtreten 12 Thlr. z. Ziehen 24 Thlr.; z. Handdrehen 24 Thlr.
C. Schiele in Frankfurt a. M.,
(4682—729) Neue Mainzerstraße 12.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 67. Augsburg, Dienstag, 8 März **1870.**

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.

ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.

DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.

Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u. Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

✕ **München,** 7 März. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten sind die Gesetzentwürfe über die Einrichtung der Bürgerwehr und die Vermögensverwaltung der älteren Landwehr vorgelegt worden. Der Cultusminister beantwortete Sörgels Interpellation dahin: mit Berücksichtigung der Commissionsvorschläge, welche viel beherzigenswerthes aber auch manches bedenkliche enthielten, werde eine neue im nächsten Schuljahr einzuführende Studienordnung ausgearbeitet. Die Münchener Abgeordnetenwahlen wurden sodann ohne Debatte als gültig anerkannt.

(*) **Paris,** 6 März. Der „Constitutionnel" citirt die „Militärischen Blätter" in Berlin, welche sagen daß seit der unglücklichen Einführung der mobilen Nationalgarde und des constitutionellen Régime's in Frankreich nur zwei Militärmächte, nämlich Preußen und Rußland, in Europa beständen. Der „Constitutionnel" räth das Gesetz betreffend die mobile Nationalgarde dahin zu modificiren: daß dieselbe von Officieren der Armee commandirt, und ihre Cadres aus den Dépôts der Linienregimenter gebildet werden sollen, und fordert die Kammern auf den Kriegsminister in der Anwendung dieses Mittels zu unterstützen, um nicht von Preußen sich sagen lassen zu müssen daß das constitutionelle Régime gleichbedeutend mit der Ohnmacht nach außen sei.

(*) **Paris,** 6 März. Der „Moniteur de l'Armée" veröffentlicht ein Circular des Kriegsministers General Le Boeuf, welches sagt daß die von der Classe 1864 gegenwärtig beurlaubten Militärs in die Cadres der Reserve eingeschrieben werden. — Die Nachrichten der „Opinione" in Florenz bezüglich einer vom Minister Daru an den Cardinal Antonelli übersandten Note sind ungenau. Das betreffende Actenstück beschränkt sich auf die Reclamirung des Frankreich durch das Concordat zustehenden Rechtes einen Botschafter zum Concil zu senden.

* **Florenz,** 6 März. Die heutige „Opinione" versichert: Graf Daru habe am vorigen Montag eine Note an den Card. Antonelli gesandt, worin er erklärt daß, wenn der Papst die Idee nicht aufgebe den Antrag auf Infallibilität erörtern zu lassen, Frankreich einen Botschafter zum Concil absenden, und wenn der Papst ihn zu empfangen verweigere, die weitern Maßnahmen in Erwägung ziehen werde. Der Botschafter werde ein Laie sein.

* **Berlin,** 6 März. Privatverkehr. Oesterr. Creditactien 156½; Staatsbahn 215½; 1860er Loose 81; Lombarden 135⅜; Italiener 55½; 1882er Amerikaner 96½. Tendenz: Hausse.

* **Frankfurt a. M.,** 6 März. Effectensocietät. Wechsel auf Wien 95¾; bayer. 4½proc. Anl. 91¾; 1882er Amerikaner 95½; österr. Bankactien 699; Creditactien 275; österr.-franz. Staatsbahn 378½; bayer. Ostbahn-Actien 120; Elisab.-Prior. 1. Em. 78½; 4proc. Präm.-Anl. 105⅞; bad. Präm.-Anl. 106¾; österr. L. v. 1860 80⅞; L. v. 1864 117⅛; Alsenzbahn 85¾; Lombarden 237½; Silberrente 58⅝; Papierrente 50⅝. Tendenz: Hausse.

* **Wien,** 6 März. Privatverkehr. Papierrente 61.80; 1860er L. 98.70; 1864er L. 120.60; Creditactien 287.70; Staatsbahn 392; Franco-Austria 123; Anglo-Austria 383.25; Lombarden 248.30; Napoleons 9.92½. Tendenz: Anhaltend fest.

* **London,** 5 März. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 9/16; 1882er Amerikaner 90½; Türken 45 11/16.

* **New-York,** 5 März. Gold 113⅝; Wechsel in Gold 103½; 1882er Bonds 111⅞; Baumwolle 22½; Petroleum 27¼.

Börsenbericht.

Frankfurt a. M., 6 März. Effectensocietät. Die heutige Effectensocietät verkehrte in einer äußerst günstigen Stimmung. Alle Speculationspapiere wurden zu steigenden Cursen gehandelt. Im Vordergrund standen österreichische Creditactien und Staatsbahn, welche 3 resp. 4 fl. am Curse gewannen. Auch für Lombarden zeigte sich viel Kauflust. Auch Amerikaner haben wieder im Preis angezogen und giengen lebhaft um. Amerikanische Prioritäten in Posten gehandelt. Extension 76 bez. Missouri 76, South beliebt und 66⅜ bez. u. G., Peninsular 70½—⅝. Neueste Spanier wurden höher und 26—1/16—26 umgesetzt. Die Hamburger Disconto-Commerzbank wurde 104—½ gehandelt. Frankfurter Bankactien 127 P., Oesterr. Bankactien 700 P., Oesterr. Creditactien 275¾—4¾—5½—¼—¾—¼ bez., Silberrente 58¾—⅝ bez., Papierrente 50⅝ G., 1860er Loose 80⅞—¾ bez., 1864er Loose 117 G., 6proc. Amerikaner 1881er v. J. 1861 98½—⅝ bez., 6proc. Amerikaner 1881er v. J. 1864 98½—⅜ bez., 6proc. Amerikaner 1882er v. J. 1862 95½—⅜ bez., 6proc. Amerikaner 1885er v. J. 1865 94½ bez., 5proc. Amerikaner 1904er v. J. 1864 92⅞—3 bez., Staatsbahn 374¾—6—5¾—378¼ bez., Maxbahn 106⅜ G., Ostbahnactien 120¼ P. 120 G., Oberh. Actien 68¼ P., Alsenzbahn-Actien 85¾ G. 6 P., Lombarden 236½—6—7¼ bez., Galizische Actien 232½—3½—2 bez., Elisabeth-Actien 186¼—5½—6 bez., Rudolfbahn 160 G., Franz-Joseph-Actien 180 G. 1 P., Livorneser 31⅝ G. ¾ P., Staatsbahn 58½ G., Lombarden 50¼ P., Bayerische Loose 106 P., Badische 106¾ bez. u. G., Darmstädter Actien 327 bez., 4½proc. Bayer. ½j. 91¾ G. ⅞ P., 4½proc. Nassauer 92 P., 4½proc. Württemberger 91¼ P., 4½proc. Badische 92½ P., Wechsel auf Wien 95¾ bez. (Frkf. Bl.)

Römische Briefe vom Concil.

XXVI. *)

↖ **Rom,** 28 Febr. Wir haben unsern letzten Brief bei der Erzählung einer Scene abgebrochen welche in der Sitzung vom 22 Febr. aus Anlaß einiger gegen das Brevier gerichteten Angriffe sich entwickelte. Wer sich ungünstig über dieses Brevier äußere, hatte der Bischof von Namur behauptet, der könne kein guter Christ sein.

Da nun Haynald unter denen sich befand die früher die gegenwärtige Beschaffenheit des Breviers gerügt hatten, so ergriff er das Wort, um zunächst gegen Gravez zu bemerken: daß er in der Kritik des Breviers die

*) S. Nr. 65.

Väter von Trient zu Vorgängern und nebst ihnen auch die Päpste selbst zu Mitschuldigen (complices) habe. Schon bei diesen Worten brach ein Sturm los. Haynald gieng nun aber weiter, und sagte mit Beziehung auf Langalerie, den Bischof von Belley: an der in der Kirche ausgebrochenen Uneinigkeit sei die Mehrheit mit ihren Anträgen auf neue Dogmen schuld; es wäre viel besser wenn die Häupter der Kirche, statt neue Lehren hinzuzuthun, sich auf die Bewahrung der alten in ihrer Reinheit beschränkten. Die Kirche habe sich bei der alten Lehre glücklich befunden. Bei diesem ersten offenen Angriff auf das Unfehlbarkeitsproject in der Aula brauste der Sturm noch stärker auf, und nun ergriff Capalti die Glocke des Präsidenten de Angelis, schellte gewaltig, und erklärte daß er ihm das Wort entziehe. Taceas et ab ambone descendas, rief er aus. Als Haynald dennoch fortfuhr, brach ein wüstes Geschrei von Seiten der Mehrheit los. Der Erzbischof von Kalocsa stieg endlich herab, und die Aufregung war so groß, daß die Sitzung geschlossen und die nächste bis nach dem 2 März vertagt wurde.

In Paris hat man indeß den Vorgängen in Rom größere Aufmerksamkeit und Theilnahme zugewendet als es früher geschah. Der Kaiser und seine jetzigen Minister begreifen den Ernst der Lage, sie begreifen was das heißen will wenn eine Presse wie sie Frankreich am „Monde," „Univers" und ähnlichen Blättern besitzt, täglich mit Berufung auf unfehlbare päpstliche Aussprüche, und durch sie gedeckt, jede Institution, jedes Gesetz in Frage stellen und dem Volke vordemonstriren kann daß eine Verpflichtung zum Gehorsam im Gewissen nicht vorliege, weil der Papst dasselbe direct oder indirect mißbilligt habe. Der Erzbischof Lavigerie von Algier brachte bei der Rückkehr von seiner Sendung nach Rom dem Cardinal Antonelli die Erklärung zurück: Frankreich sei nicht in der Lage die Definition der Unfehlbarkeit zu dulden, welche als Provocation zur Kirchentrennung anzusehen sei, da nicht nur der ganze Stand der Staatsbeamten, auch die Schriftsteller und selbst der Faubourg St. Germain, dem neuen Dogma widerstrebten. Solche Meinungsäußerungen pflegen indeß auf Antonelli keinen sonderlichen Eindruck zu machen: er hält sie für Einschüchterungsmittel, die nicht ernstlich gemeint seien; er ist durch den immer zart und rücksichtsvoll auftretenden Banneville verwöhnt, den er noch jedesmal zu entwaffnen verstanden hat. Antonelli hat nämlich drei einfache diplomatische Hausmittelchen, mit denen er die Banneville und Trauttmansdorff trefflich zu bedienen weiß. Das einemal sagt er: „Wir, nämlich Pius, die Curie und ich, wir sind es gar nicht welche das Dogma begehren, sondern die fremden Bischöfe sind es, und wir würden ja, falls wir sie daran hindern wollten, in die Freiheit des Concils eingreifen. Diesem Vorwurf werden wir uns doch nicht aussetzen sollen!" Zur Abwechslung bedient er sich dann einer andern Wendung: „Der Papst," sagt er, „besitzt schon alles was er braucht; das Dogma der Unfehlbarkeit würde ihm nicht mehr geben können; gehen ja doch auch jetzt, und bei versammeltem Concil, alle Decrete von ihm aus, und empfangen von ihm ihre Kraft, und kann er nach Belieben das Concil berufen und auflösen, so daß es nur durch seinen Willen existirt, und ohne ihn in Staub zerfällt. Es ist also nicht unser Interesse, sondern das der Bischöfe welches hier in Frage steht, und diese werden wohl wissen warum das Unfehlbarkeitsdogma so werthvoll für sie ist." Die dritte Formel lautet: „Jeder gute Christ glaubt ja die päpstliche Unfehlbarkeit ohnehin schon; es wird also in der Kirche wenig oder nichts durch die Definition derselben geändert, und die Verträge, die Concordate wollen wir durchaus nicht um der neuen Decrete willen in Frage stellen. Was wir an Indulten gewährt haben, werden wir gern belassen." Mit diesem Vorrath hat Antonelli bisher ausgereicht. Jetzt aber, scheint es, treten Personen und Forderungen hervor für welche die diplomatischen Rechenpfennige des Cardinals nicht mehr genügen wollen. Mir liegen in Abschrift zwei Briefe eines hochgestellten französischen Staatsmannes vor vom 18 Januar und vom 5 Februar. (Es sind die unsern Lesern bereits bekannten Briefe des Grafen Daru. D. Red.) Solche Aeußerungen aus Paris von maßgebender Seite haben die Jesuiten der „Civiltà" in die bitterste Stimmung versetzt, und der berühmte Artikel dieses Blattes über die Politicastri enthielt in seiner ursprünglichen Gestalt einen heftigen Ausfall auf die französischen Staatsmänner, welche mit den übrigen in Rom so mißliebigen Ministern und Diplomaten auf gleiche Linie gestellt wurden. Das hat man aber allerhöchsten Orts doch allzu bedenklich gefunden, und so mußten, orientalisch zu reden, „die Jesuiten ihre eigenen Worte essen," und statt des Ausfalls ein hohes Lob auf den Grafen Daru und auf die concordatsmäßige Treue Frankreichs einschalten. Es hat doch auch sein Gutes daß die Artikel der „Civiltà" regelmäßig im Vatican revidirt werden. Wie ich vernehme, geht man nun in Paris mit dem Plan um einen eigenen Orator zum Concil nach Rom zu senden.

Inzwischen berathen die Bischöfe der Minderheit wie sie der neuen Geschäftsordnung gegenüber sich verhalten sollen. In der Sitzung am 22 wurde bereits den Vätern eröffnet: daß sie, gemäß der neuen Geschäftsordnung, binnen zehn Tagen alle Bemerkungen zu den ersten zehn Capiteln des Schema „von der Kirche" schriftlich einzureichen haben.

Der Erzbischof Spalding von Baltimore ist von seiner lächerlichen Meinung: seine Unfehlbarkeitsformel sei milder und erträglicher als die der Vierhundert, noch immer nicht zurückgekommen. Er hat sie den französischen Bischöfen vorgelegt, und diese, die Gruppe der 35 nämlich, haben sie einstimmig verworfen. Ihr Kern besteht, wie früher bereits erwähnt wurde, darin daß man jeden Ausspruch des Papstes über irgendeine Frage des Glaubens, der Moral und des kirchlichen Lebens mit unbedingtem innern Glauben anzunehmen habe. Da nun ein solcher Glaube nach allen Grundsätzen der Theologie nur dann gewährt werden darf wenn jede Möglichkeit des Irrthums ausgeschlossen ist, wenn es sich also um eine göttlich geoffenbarte Wahrheit handelt, so wäre mit der Annahme dieser Formel sogar die in Rom selbst bisher gebräuchliche Beschränkung, daß der Ausspruch von der Cathedra herab erfolgt sein müsse, beseitigt, und in dem Gedräng und Gewirr der unzähligen und sich oft wechselseitig aufhebenden päpstlichen Aeußerungen würde die Theologie zum kläglichen Zerrbild einer an unauflöslichen Widersprüchen leidenden Disciplin („Wissenschaft" könnte man so etwas nicht mehr nennen) erniedrigt. Wenn der gute Spalding nur einige Kenntniß der Kirchengeschichte besäße, so würde er wissen daß er mit seinem innerlichen allen päpstlichen Decreten gezollten Glauben vor allem seine eigene Ordination als nichtig verwerfen müßte.

Und nun muß ich doch auch der Erklärung näher gedenken welche Hr. v. Ketteler in deutschen Tagesblättern gegen mich publicirt hat. Er habe, sagt er, in dem Telegramm vom 13 Febr. (in der Allg. Ztg. vom 15) eine erwünschte Gelegenheit gefunden dem Schreiber der „Römischen Briefe" nachzuweisen daß er ein ganzes „System voll Lug und Trug" aus „lauter Erdichtungen" aufbaue. Es ist „eine unbeschreibliche Unredlichkeit" eine „verworfene Unwahrheit" u. s. w. Der kurze Artikel des Hrn. v. Ketteler wimmelt von solchen Kraftsprüchen. Die Unwahrheiten denen Hr. v. Ketteler widerspricht sind nun folgende:

1) Das Telegramm nannte die Aeußerung des Hrn. v. Ketteler und des mit ihm einverstandenen Hrn. v. Melchers einen „Antrag." Der Hr. Bischof behauptet dagegen es sei nur eine „Mittheilung" gewesen.

2) Es stelle den Vorgang dar als eine „Verhandlung," es sei keine Verhandlung gewesen, sondern nur „eine kurze Besprechung."

3) Es sei auch keine Debatte gewesen mit „ernster Opposition;" wohl aber hätten die Bischöfe verschiedene Meinungen geäußert, die einen hätten Döllingers Erklärung mißbilligt, die andern hätten gemeint: nur einzelne Bischöfe möchten etwa Veranlassung haben öffentlich gegen Döllinger aufzutreten. (Sie haben also die Mittheilung Kettelers gerade so verstanden wie mein Gewährsmann, und deßhalb ablehnend sich ausgesprochen.)

4) Hr. v. Ketteler hat die im Telegramm erwähnte Aeußerung einiger Bischöfe, daß Döllinger wirklich mit der Mehrzahl der Bischöfe einig sei, nicht gehört.

Nun halte man die Darstellung des Hrn. v. Ketteler mit Abzug der jedem Satz angehängten Schmähworte, gegen die (natürlich äußerst gedrängte) Darstellung des Telegramms, und es findet sich daß beide im Wesen übereinstimmen, und Hr. v. Ketteler erst einiges in das Telegramm hineinlegen muß um nur einige Nahrung zu finden für das Feuer des heiligen Zornes in den er sich hineinphantasirt hat. Er zankt heftig: es sei keine Debatte und keine Verhandlung gewesen, sondern nur eine Besprechung; aber ich hatte ja diese Ausdrücke auch nicht gebraucht. Er will keinen Antrag gestellt haben, berichtet aber doch selbst eine Aeußerung der Bischöfe, die deutlich zeigt daß auch sie seine „Mittheilung" als eine Einladung gleiches zu thun verstanden hatten. Es bleibt also nur **ein** einigermaßer ernsthafter Differenzpunkt, nämlich der: ob die im Telegramm genannten Bischöfe die dort erwähnte Aeußerung gethan haben, oder nicht. Hr. v. Ketteler kann nur sagen wollen daß er diese Aeußerung nicht gehört habe. Da nun aber in einer zwanglosen Vereinigung von 40 oder 45 Männern, die sich in Gruppen unterhalten, manches gesprochen wird was nicht jeder im Saal Befindliche hört, und ich meine Mittheilung noch an demselben Tage **von einem Theilnehmer an der Versammlung** empfieng, so bleibe ich bei der Behauptung daß jene Worte gesprochen worden sind. Im übrigen bin ich dem Frhrn. v. Ketteler zu Dank verpflichtet; er hat sich, wie er gesteht, schon vorher eine Gelegenheit gewünscht mir und den von mir geschriebenen Briefen möglichst viel böses nachsagen zu können. Er hat auch einen gewaltigen Anlauf genommen. Hätte er in der Reihe von 18 langen Briefen die ihm vorlagen, Angaben gefunden die sich besser zu seinem Zwecke des Anschwärzens eigneten, so würde er sicher nicht zu solchen Armseligkeiten seine Zuflucht genommen, und wie ein Knabe mit Schneeballen geworfen haben die ihm in der Hand zu Wasser geworden sind. So hat er der Wahrhaftigkeit meiner Briefe

widerwillig Zeugniß gegeben. Für diesen Dienst verzeihe ich ihm seine amplificirende Rhetorik; will aber doch die Bemerkung eines englischen Menschenkenners nicht unterdrücken: „es gebe gewisse Weiber, sagt Fielding, welche gleich bereit seien ein durchdringendes Geschrei zu erheben, Mord! Feuer! Nothzucht u. dgl. zu rufen; bei ihnen habe das aber nicht mehr zu bedeuten als wenn eine andere etwa, die Tonscala übend, Ut, Re, Mi, Fa, Sol rufe."

Deutschland.

Aus Bayern, 6 März. Dem Vernehmen nach wird dieser Tage im Anschluß an die jüngst veröffentlichten Verordnungen über den diplomatischen Dienst eine weitere ausgegeben werden, welche sich hauptsächlich damit beschäftigt die Rangverhältnisse der diplomatischen Beamten festzustellen. — Die Organisationsplane für das in München neuzuschaffende Civilsicherheitsinstitut sind, wie man hört, von dem Ministerialrath Oßberger ausgearbeitet und von den Ministerien geprüft und genehmigt worden. Bei der zahlreichen Menge von Schwierigkeiten welche sich dem Inslebentreten des neuen Instituts entgegenstellen werden, dürfte es indeß höchst zweifelhaft sein ob die Einführung desselben vor dem 1 Jan. 1871 möglich werde. — Im Auftrag des kgl. Staatsministeriums des Innern wird eine medicinisch-topographische und -ethnographische Beschreibung sämmtlicher Physikatsbezirke des Königreichs ausgearbeitet. — Da die Alterszulagen für Unterofficiere in Wegfall kommen, so soll den länger dienenden Unterofficieren wenigstens in der Weise einige Berücksichtigung zugewendet werden daß diejenigen Stellen besser dotirt werden welche zur Versorgung mindestens 12 Jahre dienender Militärpersonen geeignet sind. — Wie die „B. L." mittheilt, ist zum Referenten der Kammer der Abgeordneten über die Aufbesserung der Lehrergehalte nicht, wie irrthümlich berichtet wurde, Stadtpfarrer Schmid von Traunstein, sondern Domcapitular Dr. Anton Schmid gewählt worden. — Der Abg. Gelbert hat einen Antrag auf die Erhöhung des Beitrags aus Staatsmitteln zum Unterstützungsfonds für die Wittwen und Waisen der protestantischen Geistlichen in der Pfalz eingebracht. — Wie der „N. Anz." mittheilt, hat die Nürnberger Polizei in der vorigen Woche dort nach dem Russen Netschajeff geforscht, welcher wegen politischer Verschwörung und Mords von der russischen Regierung verfolgt wird; unter andern in der Wirthschaft wo der demokratische Arbeiterbildungsverein sein Versammlungslocal hat, und aus dem Grunde weil der Vorstand desselben in letzter Zeit mehrfach Briefe und Telegramme aus Rußland erhalten hatte. (B. Bl.)

✕ **München**, 6 März. Die im Finanzministerium mit den Vertretern der acht Notariatskammern gepflogenen Berathungen über das Tax- und Stempelgesetz sind gestern zum Abschluß gediehen. Die Berathungen über den Gesetzentwurf werden nun zwischen Commissären des Justiz- und des Finanzministeriums morgen fortgesetzt und im Laufe dieser Woche zu Ende geführt werden. Auch der Staatsprocurator der Pfalz wohnt den Sitzungen bei. — Die Interpellation welche der Abg. Professor Sörgel in der morgen stattfindenden Sitzung der Kammer der Abgeordneten an den Cultusminister stellen wird, lautet:

„Die Klagen über die vielen und schweren Mißstände an den bayerischen Studienanstalten wurden von Jahr zu Jahr sowohl in fachmännischen Zeitschriften als in der politischen Presse immer lauter und dringender. Um nun den vielen und großentheils berechtigten Wünschen und Anträgen entgegenzukommen, sah sich das Cultusministerium veranlaßt, da sich in Folge einer einzig und allein in Bayern und auch hier bloß für das Schulfach bestehenden Anomalie in demselben sachkundige Fachmänner nicht befinden, eine Commission von solchen einzuberufen, um geeignete Abänderungsvorschläge von ihnen entgegenzunehmen. Mittlerweile ist aber in der Leitung des Cultusministeriums eine Aenderung eingetreten und dadurch die so dringend nothwendige Organisation unserer Studienanstalten vielleicht in Frage gestellt. Weil dieß aber die Unterzeichneten für eine große Calamität betrachten würden, so stellen sie an das Cultusministerium die Anfrage: 1) ob überhaupt eine Reform im Unterrichtswesen eintreten und die beantragten Vorschläge im allgemeinen durchgeführt werden sollen; 2) ob besonders die bisherige Einrichtung, wonach der Geschichtsunterricht confessionell getrennt und vielfach bloß dem Religionslehrer, ohne daß dieser seine Befähigung für dieses Fach nachgewiesen hat, übertragen wird, auch in Zukunft beibehalten werden soll?"

Das Referat des ersten Secretärs der Kammer der Abgeordneten, Dr. Jörg, über die gegen die Münchener Landtagswahl erhobene Reclamation gelangt zu dem Schlußantrag: daß derselben eine Folge nicht gegeben werden solle, und daß die gewählten sieben Münchener Abgeordneten als legitimirt zu erachten seien.

⌣ **München**, 6 März. Aus dem Wahlbezirke Forchheim ist eine Reclamation an die Kammer der Abgeordneten gelangt, welche behauptet daß bei der letzten Landtagswahl eine Bestechung der Wähler stattgefunden habe. Das Präsidium der Kammer hat nun zunächst dem Staatsministerium der Justiz Kenntniß von dieser Reclamation gegeben, damit gerichtliche Erhebungen darüber stattfinden ob die Behauptungen der Reclamation begründet sind. — Was die Ministerfrage betrifft, so will man wissen daß Graf Bray die Uebernahme des Portefeuille's des Aeußern von einem theilweisen Ministerwechsel abhängig zu machen die Absicht habe. (Man nennt u. a. den Frhrn. v. Lerchenfeld, Regierungspräsidenten von Oberfranken, als präsumtiven Cultusminister.)

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 5 März. Auf der Tagesordnung der zweiten Kammer stand heute die Abschaffung der Todesstrafe. Die Debatte war zum Glück nur kurz, denn was will man hier noch vorbringen das nicht schon tausendmal, und seit den letzten Verhandlungen des Norddeutschen Reichstags tausendundeinmal, gesagt wäre? Doch kam man auch dießmal nicht ganz ohne die bekannte Hinweisung auf die Bibel weg, auf einen Cultur- und Geisteskreis der zwei bis drei Jahrtausende hinter uns liegt. Der Berichterstatter Lamey widerlegte insbesondere das für die Todesstrafe angeführte Argument: die Todesstrafe werde vom Volksrechtsbewußtsein verlangt. Das Gesetz wurde, wie bereits bekannt, mit allen gegen 9 Stimmen (Baumstark, Bissing, v. Gulat, Hummel, Lender, Lenz, Lindau, Mühlhäußer, Nicolai) angenommen. Es folgte die Berathung des Gesetzentwurfs die Aufhebung der geistlichen Eidesvorbereitung, sowie des Beizugs eines Gemeindeältesten bei Betheuerungen der Mennoniten betr. Auch dieses Gesetz wurde mit allen gegen 4 Stimmen, und endlich der Commissionsantrag, den Staatsvertrag mit dem Norddeutschen Bund über wechselseitige Gewährung der Rechtshülfe zu genehmigen, einstimmig angenommen. — Aus Pforzheim sind Zustimmungsadressen an die HH. Dr. v. Dölllinger und Bischof Stroßmayer abgegangen.

△ **Freiburg.** Die jüngsthin aus dem „Schwäb. Merkur" in die „Allgem. Ztg." übergegangene Notiz, daß die Freiburger Universitätsangelegenheiten, wie es scheine, in erwünschter Weise erledigt werden würden, daß Regierungscommissäre zu dem Behufe nach Freiburg gekommen seien, ist nur halbwegs richtig. Regierungscommissäre sind allerdings in Freiburg gewesen, aber die Forderungen der Universität sind sämmtlich von der Regierung zurückgewiesen worden. Man hatte 1) einen Zuschuß für die Bibliothek, 2) eine Summe für das Spital, 3) Fixirung eines Gehaltsminimums von 1400 fl. verlangt, damit die akademischen Lehrämter auch für andere als wohlhabende Männer zugänglich und damit die Professuren nicht die ausschließliche Domäne reicher Leute würden. — Die Rectoratswahl ist auf Prof. Dr. Wagner gefallen. — Als Nachfolger für den verstorbenen Hofrath v. Woringen hat man den Prof. Binding in Basel, eine ausgezeichnete Lehrkraft, in Aussicht genommen.

Norddeutscher Bund. **Berlin**, 5 März. In der gestrigen 14. Plenarsitzung des Reichstags motivirt Präsident Delbrück die einzelnen Positionen, deren erste die Zulagen für die Militärbevollmächtigten in Karlsruhe, München und Stuttgart im Betrag von 5000 Thlrn., die zweite die Besoldung ꝛc. für das Generalconsulat in Pera, die dritte die Besoldung für drei Revisoren beim Bundesrechnungshofe betrifft. Außerdem erläutert Delbrück auch die einmalige Forderung von 85,338 Thlrn. für das Grundstück zum Oberhandelsgericht in Leipzig. Alle diese Beträge mit zusammen 105,038 Thlr. sollen durch Matricularbeiträge gedeckt werden; im §. 3 des Entwurfs ist über die Vertheilung der Mehrerträge der Postverwaltung in Folge der Aufhebung der Portofreiheiten im Betrag von 1,800,000 Thlrn. Bestimmung getroffen. Abg. v. Benda erklärt daß er und seine politischen Freunde ohne Vorbehalt für den Entwurf stimmen werden, aber er bemerkt daß dieses Einbringen von Nachtragsetats seine Bedenken habe, wenn es zur Gewohnheit werde. Die Position von 85,000 Thlrn. beziehe sich ferner auf einen Gegenstand an dem nichts mehr zu ändern sei, weil die Verpflichtung bereits eingegangen. Doch die Summe sei nicht erheblich, und bei dem Mangel an Betriebsfonds sei das Verfahren des Bundesraths zu entschuldigen. Präsident Delbrück erkennt an daß Nachtragsetats keine vorzügliche Einrichtung, daß sie ein unerwünschter Nothbehelf sind, aber es werde schwer zu vermeiden sein mit solchen Nachforderungen zu kommen, solange der Etat schon im November und December aufgestellt werden muß. Das Bundeskanzleramt hätte das Grundstück kaufen und als Etatsüberschreitung nach Jahren die Genehmigung nachsuchen können; man habe es vorgezogen den ersten sich darbietenden Anlaß zu benutzen, um offen zu sagen: das habe ich gethan. Abg. Frhr. v. Hoverbeck hält den Ankauf für eine wirthschaftlich zweckmäßige Maßregel. Die Zulage für die Militärbevollmächtigten sei nicht zu billigen; es sehe so aus als wolle man ein förmliches System in dieser Beziehung bilden. Jedenfalls gehöre die Ausgabe in das Pauschquantum des Militäretats, welcher mehr als ausreiche, da man Geld finde um Militärcasinos zu bauen. Abg. Grumbrecht erklärt sich gegen einen Antrag des Grafen Kleist, der dahin geht daß durch die Einverleibung der 1,800,000 Thaler Posterträge in den Bundesetat in keiner Weise Anträgen präjudicirt sein solle welche dahin zielen für die Zukunft von den Mehrerträgen gedachter Art alle solchen abzusetzen die aus der Correspondenz der Behörden untereinander aufkommen. Der Nachtragsetat wird ohne weitere erhebliche Discussion bewilligt. Die Resolution welche Graf Kleist vorgeschlagen hat, wird nach kurzer Discussion, bei welcher Milchmädchen und Küchenjungen als Briefträger eine Rolle spielen, zurückgezogen. — Der Gesetzentwurf, wonach die preußische Oberrechnungskammer unter der Benennung „Rechnungshof des Norddeutschen Bundes" die Controle des Etats von 1870 führen soll, wird hierauf in erster Berathung discutirt, und es wird beschlossen über den Entwurf in die zweite Berathung einzutreten. Es folgt die Fortsetzung der Berathung über das Strafgesetz. Der §. 4 wird mit dem Amendement Fries zu Nr. 3 ange-

nommen. Eine von demselben Abgeordneten hierzu gestellte Resolution wird abgelehnt. Der §. 5 wird mit einem Amendement Fries, die §§. 6—10 werden ohne weiteres angenommen. Der §. 11 (Enthauptung) ist durch die Abstimmung über §. 1 gefallen, die §§. 12—18 werden auch von der Berathung ausgeschlossen, soweit sie durch den zu §. 1 gefaßten Beschluß des Aussetzens berührt werden. Zu §. 19 erörtert Abg. v. Kirchmann das System der Einzelhaft, welche er durch ein Bundesgesetz geregelt wissen will; außerdem soll die Dauer der Einzelhaft ein Jahr nicht übersteigen, während der Entwurf eine Dauer von sechs Jahren vorschlägt. Bundescommissär Friedberg versichert: alle erfahrenen Männer seien der Ueberzeugung daß die Einzelhaft von einem Jahr so gut wie keine Strafe, sondern eine Wohlthat sei. An der ferneren sehr ausführlichen Auseinandersetzung über diese Angelegenheit betheiligen sich die Abgg. v. Luck, Miquel, v. Hoverbeck. Der Justizminister, welcher sich hauptsächlich gegen die vom Abgeordneten Fries vorgeschlagene Resolution wendet: „den Bundeskanzler aufzufordern in der nächsten Session eine Vorlage des Bundesraths herbeizuführen durch welche die Vollstreckung der Freiheitsstrafen gesetzlich geregelt, und die Einsetzung einer Bundesbehörde angeordnet wird welcher die oberste Aufsicht über die sämmtlichen Angelegenheiten der Straf- und Besserungsanstalten obliegt," erklärt hierbei: dieser gesetzlichen Ordnung werde erst näher getreten werden können wenn das Strafverfahren und die Gerichtsordnung durch Bundesgesetze geregelt sein werden, und das werde bis zur nächsten Session gewiß nicht der Fall sein. Abg. Lasker wünscht die gesetzliche Ordnung, eben weil so viele Abstufungen in der Behandlung bestehen und um der Willkür vorzubeugen, um nicht die Strafe zu etwas so ganz anderm zu machen, daß der Richter gar nicht mehr weiß was er mit dem Strafurtheil ausspricht. So würden die politischen und wegen Preßvergehen verurtheilten Gefangenen in Berlin mit großer Härte behandelt; sie werden mit gemeinen Verbrechern zusammengesperrt. Die Resolution sei eine Ergänzung im Strafgesetzbuch, auch könnte das Wort „in nächster Session" wegfallen. Abg. Wiggers theilt schweren Herzens einige Erfahrungen aus seinem Gefängnißleben mit; zwei Gefangene waren nach zweijähriger Einzelhaft wahnsinnig u. s. w. Er läugnet nicht sein Mißtrauen gegen die statistischen Mittheilungen welche von Gefängnißdirectoren kommen; das Gebot des Schweigens könne in den Gefängnissen nicht aufrecht erhalten werden. Graf Schwerin glaubt daß mit dem Begriff „Einzelhaft" verschiedene Strafarten verbunden werden, woraus denn auch die verschiedenartige Beurtheilung entspringe. Die Annahme der Resolution sei sehr wünschenswerth. Nach geschlossener Discussion ist der Abg. Fries mit dem Weglassen der Worte „in der nächsten Session" einverstanden, und ebenso mit der Trennung der Frage. Al. 1 des §. 19 wird unverändert angenommen; die im Entwurf vorgeschlagene Dauer von 6 Jahren Einzelhaft wird abgelehnt, die Dauer auf drei Jahre nach dem Antrag Miquel angenommen, die Resolution Fries in allen Theilen angenommen, und mit derselben der amendirte §. 19. Der §. 20 handelt von der vorläufigen Entlassung, welche nach Verbüßung von drei Viertheilen der Strafe erfolgen kann. Abg. v. Kirchmann wünscht daß diese Entlassung nur mit Zustimmung der Gefangenen soll erfolgen können. Abg. Schwarze und der Justizminister vertheidigen die Vorlage; der Minister erklärt daß es sich von selbst verstehe daß der Gefangene nur mit seiner Zustimmung entlassen werden könne. Abg. Miquel wäre am liebsten gegen den ganzen §., weil derselbe zu willkürlichem Verfahren Anlaß geben könne; jedenfalls müsse das Amendement Kirchmann angenommen werden. Schließlich wird der §. 20 in folgender Fassung angenommen: „Die zu einer längeren Zuchthaus- oder Gefängnißstrafe Verurtheilten können, wenn sie drei Viertheile, mindestens aber ein Jahr der ihnen auferlegten Strafe verbüßt, sich auch während dieser Zeit gut geführt haben, mit ihrer Zustimmung vorläufig entlassen werden." §. 22 Al. 1 wird in veränderter (redactioneller) Fassung angenommen. Abg. Bähr (Kassel) beantragt die Einschiebung eines §. dahin gehend: daß, wenn während der Verbüßung der Freiheitsstrafe eine Versetzung der Gefangenen in eine Heilanstalt oder in einen anderen Gewahrsam stattfindet, die außerhalb des Gefängnisses vom Sträfling zugebrachte Zeit auf die Strafzeit anzurechnen sei." Nach Bemerkungen des Bundescommissärs Dr. Friedberg und des Abg. v. Bernuth wird der Antrag abgelehnt. Die Debatte über §. 25 wird begonnen, aber nicht beendet, sondern auf heute vertagt.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

† **Wien**, 6 März. Die Elaborate der Regierung in Bezug auf die Wahlreform sind gestern einer vom Minister des Innern geladenen privaten Versammlung von Abgeordneten, zu welcher indeß nur etwa 70 Personen, von den Polen und Slovenen niemand, erschienen waren, zur Kenntniß gebracht worden. Das neue Wahlgesetz beruht auf der directen Wahl, behält aber das Gruppensystem bei, und bringt die Zahl der Abgeordneten genau auf das doppelte (111 Vertreter des Großgrundbesitzes, 28 der Handelskammern, 152 der Landgemeinden und 115 der Städte, zusammen 406). Die Debatte dauerte drei Stunden. Einstimmig wurden die directen Wahlen und die Einbringung des Gesetzes noch in der laufenden Session genehmigt, mit überwiegender Mehrheit die Verdoppelung der Abgeordnetenzahl (auch der Mitglieder für den Großgrundbesitz) und die Beibehaltung der Gruppenwahlen. Ebenso wurde mit starker Mehrheit die Berechtigung des Reichsraths ausgesprochen ohne die Landtage vorzugehen. Die Mandatsdauer ist übrigens auf 4 Jahre festgestellt, die Ausübung des activen Wahlrechts an das 24ste, des passiven Wahlrechts an das 30ste Lebensjahr geknüpft. Von den Ministern waren bei der Besprechung der Ministerpräsident Hasner und der Landesvertheidigungsminister Wagner nicht anwesend. — Das wichtige Erwerb- und Lohnsteuergesetz ist gestern vom Abgeordnetenhause votirt worden, aber unter Umständen welche weder dem Hause zur Ehre noch dem Gesetze zum Schmuck gereichen. Fast niemand wußte bis zum Augenblick der Abstimmung, ob er mit Ja oder Nein stimmen werde, und fast niemand wußte bei der Abstimmung weßhalb er mit Ja oder Nein stimme. Mit sehr geringer Ausnahme waren die Stützen des Gesetzes bei der dritten Lesung genau dieselben Männer welche sich bei der zweiten Lesung als seine entschiedensten Gegner gezeigt, und speciell die Polen, welche im Laufe der Debatte für jeden einzelnen Gesetzartikel mit der größten Energie eingetreten waren, erhoben sich schließlich wie ein Mann um das ganze Gesetz zu verwerfen. Man wird nach dieser Sachlage, und da noch immer massenhaft Petitionen gegen das Gesetz einlaufen, wohl anzunehmen berechtigt sein daß dasselbe aus dem Herrenhause sehr wesentlich verändert an das Abgeordnetenhaus zurückgelangt. — Daß die Ausgleichsversuche mit den Tschechen noch nicht als aufgegeben zu betrachten seien, wird durch die Thatsache bestätigt daß zwei Führer der slavischen Opposition Mährens sich zur Zeit in Wien befinden und — sicher nicht ohne sich vorher mit ihren Parteigenossen in Böhmen ins Einvernehmen gesetzt zu haben — einen lebhaften Verkehr mit den Regierungskreisen unterhalten. — Es ist mehrfach als auffällig bemerkt worden daß, nachdem ein österreichischer Gesandter sich schon seit länger als Monatsfrist in St. Petersburg befindet, die Ankunft des neuernannten russischen Gesandten in Wien noch immer auf sich warten läßt. Die Erklärung ist einfach darin gegeben daß Graf Orloff in St. Petersburg krank darniederliegt.

Aus Oesterreich, 6 März. Nach neuester Bestimmung wird der kais. Hof im Frühjahr nicht nach Gödöllö, sondern nach Schönbrunn verlegt werden und dafür einen längeren Herbstaufenthalt in Gödöllö nehmen. — Das Kriegsministerium hat, wie die „Militär-Ztg." meldet, über den Oberst Schröder, Genie-Chef in Dalmatien, die gerichtliche Voruntersuchung verhängt, um denselben wegen der in dem genannten Blatt veröffentlichten Artikel „Aus dem österreichischen Kaukasus" zur Rechenschaft zu ziehen. Das Blatt macht zu diesem Schritt des Ministeriums folgende Anmerkung: „Die Thatsachen welche Oberst Schröder veröffentlichte, haben grelle Streiflichter auf die dalmatinische Kriegführung geworfen, und wir glauben daß auch Opportunitätsgründe die Militärbehörde hätten vermögen sollen, den Muth und die Ueberzeugungstreue des Mannes anerkennend, nicht in drakonischer Weise gegen ihn vorzugehen. Wir haben die Gewißheit daß Oberst Schröder jedes von ihm geschriebene Wort im vollsten Maß glänzend wird rechtfertigen, und daß er — nicht aber so mancher andere — sich zum Ausgang dieses Processes wird beglückwünschen können." — Uebereinstimmender Meldung der Wiener Zeitungen zufolge soll der Reichs-Kriegsminister den apostolischen Feldvicar des k. k. Heeres, Dominik Mayer, Bischof zu Eisamus in partibus, aus Anlaß wiederholter Widersetzlichkeit und Ignorirung der vom Reichs-Kriegsminister erlassenen Anordnungen, zur Enthebung von diesem Posten in Antrag gebracht, und das weitere Ansuchen an den Kaiser gestellt haben: die Stelle eines Feldbischofs entweder ganz offen zu lassen, oder die Besetzung erst dann vorzunehmen wenn das neue Dienstreglement ins Leben tritt, welches bezüglich der Glaubensfreiheit im Militär nähere und prägnante Bestimmungen enthalten wird. — Der vor einigen Wochen in Brünn verhaftete Arbeiter-Agitator Mühlwasser ist vom Wiener Schwurgericht wegen Aufreizung zur Feindseligkeit gegen einzelne Classen der bürgerlichen Gesellschaft, sowie zum Haß gegen die Behörden (durch socialistische Aufsätze in der „Arbeiterzeitung," wo er namentlich über die „Bourgeois" und über die Brünner Gemeindebehörden loszog), zu 4 Monaten strengen Arrestes verurtheilt worden. Das Schuldig der Geschwornen war einstimmig gefaßt. — Universitätsprofessor Dr. Jos. Redtenbacher, der rühmlichst bekannte Chemiker, ist gestorben. — Aus Pest wird gemeldet daß gestern daselbst Minister Eötvös vor dem Landhause bewußtlos zusammengebrochen ist, doch bietet sein Zustand bis jetzt noch keinen Grund zu ernster Besorgniß. — Der kürzlich vielgenannte Agitator Raspe ist von den ungarischen Behörden des Landes verwiesen, und am 4 nach der österreichischen Gränze transportirt, aber trotz der Reclamation der österreichischen Gerichte an letztere nicht ausgeliefert worden.

Großbritannien.

London, 5 März.

Im Oberhause stand vorgestern die zweite Lesung der Naturalisationsbill auf der Tagesordnung. Der Lordkanzler, welcher sie im Namen der Regierung befürwortend erläutert, hebt die Nothwendigkeit einer Abänderung der veralteten Naturalisationsbestimmungen hervor, zeigt deren Verschiedenheiten von denen anderer Staaten, und die Widersprüche die dadurch schon entstanden sind und fernerhin entstehen könnten. Angeregt durch Amerika sei schon im Jahr 1868 eine Commission zur Erörterung dieses Gegenstandes niedergesetzt worden, als deren Ergebniß die eben vorgelegte Bill zu betrachten sei. Die Hauptpunkte derselben sind in gedrängter Kürze folgende:

1. Wenn ein Bürger eines Staats sich in einem andern naturalisiren ließ, dann hört er ipso facto auf Unterthan des Staats zu sein dem er bisher angehörte. 2. Um diesem neuen Gesetz nicht rückwirkende Kraft zu verleihen, soll es jedem naturalisirten Engländer binnen zwei Jahren freistehen wieder in den englischen Staatsverband einzutreten. 3. Die Naturalisation des Mannes erstreckt sich stillschweigend auf seine Frau (bisher war dieß in England für Engländerinnen nicht gültig) 4. Sie erstreckt sich auch auf dessen unmündige Kinder. Doch steht diesen bei der Mündigwerdung die Wahl frei welchem Lande sie angehören wollen, dem Geburts- oder dem Adoptivland ihres Vaters. 5. Im Gegensatze zu dem bisher (seit Wilhelm III) bestandenen Gesetze sollen Naturalisirte künftig Parlaments- und Geheimrathemitglieder werden können (und nichtnaturalisirten Ausländern soll gestattet sein Freigüter (nicht Schiffe) zu kaufen, während ihnen bisher beides nicht erlaubt war). 6. Zur Naturalisation ist ein fünfjähriger Aufenthalt in England erforderlich. Wofern ein in England Naturalisirter jedoch sich außerhalb Englands im Ausland ansiedelt, oder sich in einer dem brittischen Unterthaneneide zuwiderlaufenden Weise beträgt, soll der Staatssecretär berechtigt sein ihm die Naturalisation wieder zu entziehen. 7. Jeder in England Naturalisirte hat Anspruch auf den Schutz der brittischen Regierung wie ein in England Geborner, somit auch im Auslande, nur nicht in dem einen Staat dem er früher angehörte. (Diese Bestimmung wird vom Lordkanzler deßhalb empfohlen, weil es vorkommen könnte daß jemand in feindseliger Absicht gegen sein Geburtsland sich in England naturalisiren ließe, und hierauf als Engländer zur Verwirklichung seiner feindseligen Plane in sein Geburtsland zurückkehren könnte.) Wenn jedoch ein in England Naturalisirter von seinem Geburtslande regelrecht entlassen wurde, dann erstreckt sich sein Recht brittischen Schutz anrufen zu dürfen auch auf dieses. 8. Das bisherige Gesetz der gemischten Jury für Ausländer wird abgeschafft, d. h. es soll einem wegen eines begangenen Verbrechens in England Angeklagten nicht länger freistehen zu fordern daß die über ihn zu Gericht sitzende Jury zur Hälfte aus Ausländern gebildet werde. (Irische Fenier die sich in Amerika hatten naturalisiren lassen, verlangten dieß auf Grundlage ihrer Naturalisation, und brachten dadurch neue Wirrniß in die Beziehungen zwischen England und Amerika.)

Der Lordkanzler empfiehlt die Bill dem Hause zur Annahme. Sie sei unerläßlich um den mit Amerika abgeschlossenen Naturalisationsvertrag einhalten zu können, und entspreche den Zeitverhältnissen. Die Definition des Begriffes Nationalität aber werde nur durch ein internationales Uebereinkommen festgestellt werden können. Lord Derby und Lord Clarendon sprachen gleichfalls zu Gunsten der Bill, und dieselbe kam ohne Abstimmung zur zweiten Lesung.

Im Unterhaus erklärte Hr. Gladstone abermals daß die Regierung vorerst keine Ausnahmsgesetze für Irland beantragen werde. Auf eine Anfrage Melly's: ob die Regierung sich weitere Anerkennung der von Munzinger geleisteten Dienste vorbehalte, erwiedert der Unterstaatssecretär des Auswärtigen, Otway: Munzinger befinde sich nicht ohne Stellung, insofern er jetzt französischer Viceconsul in Massaua sei. Als englischer Viceconsul habe er 300 Rupien und außerdem ebensoviel monatlich während des abessinischen Kriegs bezogen. Die englische Regierung habe den Werth seiner Dienstleistungen jederzeit anerkannt, und würde ihm das Viceconsulat gelassen haben, wenn es nicht gänzlich abgeschafft worden wäre. Obwohl dieß im December 1868 geschehen, sei ihm sein Gehalt doch bis zum Juni 1869 ausbezahlt und überdieß der Bath Orden verliehen worden. (Vereinzeltes Lachen.) Sodann bringt der Kriegsminister W. Cardwell das Armeebudget ein. Die Gesammtvorschläge belaufen sich auf 12,975,000 Pf. St., gegen 14,111,900 Pf. St. im Jahr 1869—1870, somit eine Ersparniß von 1,136,900 Pf. St. (von 2,361,800 Pf. St. gegen das vorhergehende Jahr). Seinen Versicherungen zufolge würde die Wehrkraft des Landes, trotz dieser Abzüge, eher erhöht denn verringert werden. Die größten Kosten seien bisher durch die Colonien, die Depots und den Mangel genügender Controle entstanden. Dem werde fortan gesteuert sein und der Armeebestand zu Haus auf 86,252 Combattanten gebracht werden. Als Gesammtvertheidigungsmacht zählt der Minister auf: 109,259 Mann regulären Militärs, 20,000 Mann in der zweiten Reserve, 63,600 Mann Milizen (abgesehen von der Reserve), 15,300 Yeomanry (eine Art berittener Landwehr) und 168,477 Freiwillige. Zusammen 376,602 Mann. Auf des Ministers eingehende Auseinandersetzung über Aenderungen im Officiersstellenverkauf, einem Ding das, wie er selber zugestand, kein Mensch recht verstehen könne, Anordnung der Regimenter u. dgl. können wir nicht näher eingehen. Sir John Pakington (Kriegsminister unter der letzten Toryverwaltung) spricht seine Bedenken gegen die fortgesetzte Verminderung des Heeresbestandes aus (binnen 5/4 Jahren betrage sie nun 24,000 Mann), und ist der Ansicht daß die Colonien nicht ganz von Truppen entblößt werden sollten. Kritische Bemerkungen machen außerdem mehrere Mitglieder der Armee. Schließlich wurden die geforderten Truppen und Gelder für deren Besoldung (4,771,900 Pf. St.) bewilligt. — Die Sitzung schließt um halb 1 Uhr Morgens.

In der gestrigen Sitzung beantragte Hr. D. Dalrymple gesetzliche Maßregeln für Aufnahme, Detention und Behandlung von habituellen Trinkern. Trinksucht sei eine Krankheit, eine temporäre Geistesstörung, von welcher der Betroffene sich nicht selbst zu heilen vermöge; er müsse daher abgeschlossen werden, entweder in besondern Abtheilungen der Arbeitshäuser oder in speciell für diesen Zweck zu errichtenden Anstalten. Redner beruft sich auf Hrn. Mill's Werk „On Liberty": daß die Gesellschaft ein Recht habe den Trunkenbold in Behandlung zu nehmen. Hr. Bruce hält den Vorschlag für einen gutgemeinten Traum, praktisch unausführbar. Der Staat gehe nicht einmal gegen Geisteskranke zwangsweise vor, solange sie nicht in Gewaltthat und Verbrechen sich verirren; und consequenterweise müßte er dann auch gegen jugendliche Verschwender, excedirende Frauen u. s. w. einschreiten. Hr. Dalrymple bestand nicht auf seinem Antrag, behielt sich aber vor später eine Bill in der Sache einzubringen. — Zu längerer Debatte führte ein Antrag des Obersten Barttelot, welcher Umwandlung der Malzsteuer in eine Biersteuer bezweckt. Die Einzelheiten dürfen wir um so getroster übergehen, als der Antrag schließlich zurückgezogen wurde. Aus einer Aeußerung des Schatzkanzlers erfahren wir übrigens daß 33,000 Brauereien dem Durste Britanniens abzuhelfen beflissen sind. — Das Haus nahm sodann das Marine-Budget wieder auf, und bewilligte 968,857 Pf. St. für Proviant und Montur, 68,794 Pf. St. für die wissenschaftliche Abtheilung, 878,352 Pf. St. für Docks und Werften. Mehrere Redner drangen bei diesem Anlaß auf möglichste Benützung von Privatwerften und Benützung des offenen Marktes statt eigener Fabrication; ja Hr. Roden empfahl principielle Aufhebung der Staatsdocks. Die Sitzung schloß um 1 Uhr.

In den Militärbaracken von Woolwich kam es gestern, wie es heißt aus Anlaß einer theilweisen Zurückhaltung des Soldes, zu ernsten Unruhen. Lagerpolizei und Truppen mußten einschreiten, und an die 20 Mann wurden verhaftet.

Gestern wieder ein schrecklicher Nordweststurm an der Ostküste. Mehrere Schiffe sind verunglückt, zum Theil, wie man fürchtet, auch Mannschaften. Die Küste von Yarmouth ist mit Trümmern bedeckt.

Eine große Anzahl Gruben- und anderer Arbeiter von Cornwallis beabsichtigt im Frühjahr nach den Vereinigten Staaten, Canada und Australien auszuwandern.

Wir gehen mit dem Gedanken um uns die Berichte aus Irland dadurch bedeutend zu erleichtern daß wir künftig nur von denjenigen Tagen melden an welchen kein Mord, kein Attentat, keine Gewaltthat vorgefallen ist. Unsere Leser werden dann sehr wenig von Irland hören, ohne daraus den bekannten Schluß zu ziehen daß diejenigen Frauen die besten und diejenigen Völker die glücklichsten seien von denen man am wenigsten spreche. Die große Jury von Cavan hat ausgesprochen: „daß nach unserer einstimmigen Meinung das von der Regierung angenommene Verfahren, Processionen großer Volksmassen mit Schärpen und Fahnen zu gestatten, von unheilvollen Folgen begleitet und den Frieden des Landes beständig zu gefährden geeignet ist." Die große Jury der Grafschaft Meath hat beschlossen die Regierung um Suspension der Habeas Corpus-Acte und Verstärkung der Polizei behufs Aufsuchung von Waffen zu ersuchen.

△ **London**, 4 März. Die nunmehr in der irischen Localpresse vorliegenden und täglich durch pikante Einzelheiten erweiterten ausführlichern Berichte über die stürmischen Wahlkämpfe von Waterford (Irland), aus denen unser alter und bei den Parlamentsdebatten des vergangenen Jahrs schmerzlich vermißter Freund Hr. Bernal Osborne, als mit kleiner und — wir fürchten — nicht unanfechtbarer Mehrheit erwählter Sieger hervorgieng, und zwar nicht ohne ernsthafte und vielseitige Gefahr für Leib und Leben — hat uns wieder die schon oft aufgeworfene Frage nahe gelegt: was kann einen unabhängigen, über gewöhnliche Parteirücksichten, über die Erwägungen des officiellen Ehrgeizes und der nichtofficiellen Finanzspeculationen erhabenen Mann, wie B. Osborne, so unwiderstehlich nach den heiligen Hallen des Westminsterpalastes ziehen, daß er vor keiner Niederlage, vor keiner Demüthigung, vor keiner Lebensgefahr zurückschreckt, um immer wieder und wieder auf den Hustings zu erscheinen? Wir glauben nicht daß irgendein anderes Parlamentsmitglied je mit so zahlreichen und verschiedenartigen Wahlkreisen sich hat abfinden, so viele Niederlagen erleiden und so stürmische Wahlkämpfe hat überstehen müssen als er. Und eine Niederlage kostet mindestens ebenso viel Geld als ein Sieg. Wenn er ein Parteimann wäre, so würde er viel weniger Schwierigkeiten haben seine Sehnsucht nach parlamentarischem Ruhm zu befriedigen. Da er aber in jedem Augenblick bereit ist einem guten Witz die ernstesten Parteirücksichten zu opfern, Freund und Feind zu verletzen, um ihre Schwächen dem Gelächter preiszugeben, und da er bei aller Frivolität des Humors doch zu starke, unabhängige und knorrige Ueberzeugungen hat um sich in das officielle Joch schirren zu lassen, wie Lord Palmerston zu seinem Schaden erfahren mußte als er den ihm wahlverwandten, aber ehrlichern Witzbold mit dem Finanzsecretariat der Admiralität betraut hatte — so ist die Ankündigung seiner Candidatur immer das Signal der stürmischesten Wahlkämpfe. Nachdem er den „Lämmern" von Nottingham zweimal Trotz geboten und mit heiler Haut entschlüpft war, mochte er sich wohl für unverwundbar halten, und für fähig es auch mit einer irischen Wählerschaft der berüchtigtsten Antecedentien aufzunehmen. Er hatte jedoch in Waterford noch etwas neues zu lernen. Nachdem die Wahl zu seinen Gunsten entschieden war, wurde er von dem wüthenden Mob, unter immerwährenden Straßenkämpfen zwischen den irischen Welfen und Ghibellinen, bis in sein Hôtel verfolgt. Die Welfen siegten — so erzählt der „Waterf. Standard" — und machten Anstalt das Hôtel, dessen Fenster sie bereits zerschlagen hatten, zu stürmen. Hr. B. Osborne mußte die Flucht ergreifen, und bewerkstelligte seine Rettung indem er über mehrere Dächer kletterte. Von dem Dach eines Nachbarhauses suchte er sich an der eisernen Regenwasserröhre herabzulassen, aber er fiel in das darunter stehende Faß. Hier wurde er von den Hausbewohnern entdeckt, und für einen Dieb ge-

halten der sich da zum Hauseinbruche versteckt hielt. Da er jedoch beweisen konnte daß er nur ein verfolgtes Parlamentsmitglied war, so wurde er mit rührender Sympathie aufgenommen, vorsorglich in einer großen Commode versteckt und abgeschlossen. Als „die Stadt einen ruhigern Anblick anzunehmen begann" (Dank sei es der mit blanker Waffe einschreitenden Polizei, Infanterie und Cavallerie!), wurde er aus seinem Versteck hervorgeholt, mit einem erwärmenden Ueberrock versehen und über die Dächer in seinen Gasthof zurückgeleitet. An demselben Abend noch ließ er sich von einer bewaffneten Polizeiabtheilung über die Gränze der Grafschaft escortiren deren Interessen er jetzt im Parlament zu vertreten hat. Unter allen Umständen freuen wir uns daß er wieder im Unterhaus sitzt. Er ist ganz der Mann um die voraussichtlich langwierigen und langweiligen Debatten über die irische „Landbill" zu beleben und etwas amüsant zu machen. Er ist im politischen Leben Englands was H. Heine in der deutschen Literatur war, und auch, wie dieser, jüdischer Abkunft. — Die irischen Mitglieder beider Parteien vereinigten sich gestern wieder, einige 50 an der Zahl, zu einem Meeting, um zu berathen was sie der Gladstone'schen Landbill gegenüber thun sollten. Zwar beschlossen sie sich der zweiten Lesung, also dem Princip der Bill, nicht zu widersetzen; aber die allgemeine Ansicht war: daß die Gesetzvorlage in ihrer gegenwärtigen Gestalt weder den Erwartungen noch den Interessen der irischen Nation entspreche, und in den Committee-Berathungen wesentliche Aenderungen erleiden müsse, wenn sie überhaupt günstige Aufnahme in Irland finden solle. — Hr. Bright befindet sich besser, und wird schon in der nächsten Woche wieder im Parlament erwartet. Hr. Gladstone wird seinen Beistand nöthig haben wenn er sich seine irische Bill nicht von Freund und Feind in Stücke reißen lassen will.

Frankreich.

Paris, 5 März.

Amtszeitung und Constitutionnel veröffentlichen folgende ohne Zweifel amtliche Note: „Der „Moniteur Univ." meldet daß einer seiner Redacteure, welcher das Gefängniß Santé besucht hat, dort mehrere Gefangene gesehen habe welche ihm versichert hätten daß sie noch keinem Verhör unterzogen worden seien, obgleich ihre Haft nun schon an 20 Tage daure. Diese Angabe ist ganz unrichtig. Sämmtliche Verhaftete sind ein erstesmal verhört und einer Confrontirung unterzogen worden. Von denjenigen über deren Loos noch nicht definitiv erkannt ist, sind mehrere ein zweitesmal verhört worden. Die meisten von den eines Complotts Beschuldigten weigern sich zu antworten oder Erklärungen abzugeben. Die HH. Cournet und Razoua vom „Réveil," welche der „Moniteur" anführt, sind zweimal verhört und confrontirt worden. Sie wollen keine Auskunft geben. Hr. Gromier, der Theilnahme an einem Attentat auf die Sicherheit des Staats beschuldigt, hat ein Verhör bestanden welches eine Stunde währte. Binnen heute und Sonntag werden alle in den Complottproceß verwickelten Individuen über die besonderen Punkte der gegen sie erhobenen Beschuldigungen vernommen worden sein. Um so weit zu kommen mußte man diese Punkte erst aus sehr langen, mit Einzelheiten überladenen, Zeugenaussagen feststellen. Von mehr als 500 Personen die ergriffen worden waren sind nur noch 74 in Haft. Unter ihnen ist kein einziger gegen welchen nicht ernstlich belastende Umstände vorlägen."

Die Amtszeitung veröffentlicht, wie schon telegraphisch gemeldet, einen Vortrag der Minister des Innern und des Kriegs an den Kaiser, in Folge dessen Hrn. Eugène Breittmayer in Paris die Concession zur Legung eines neuen unterseeischen Kabels zwischen Frankreich, Algerien und Aegypten ertheilt wird. Dieses Kabel wird an einem Punkte der französischen Küste zwischen Marseille und Toulon beginnen, in der Gegend von Bona in Algerien münden, und sich nirgends mit demjenigen kreuzen zu welchem Baron Erlanger kürzlich die Concession erhalten hat. Der Tarif dieses neuen Kabels wird sich noch billiger als der des Erlanger'schen, nämlich auf 2 Fr. 50 Cent. für die einfache Depesche zwischen Frankreich und Algerien, und auf 25 Fr. für eine einfache Depesche zwischen Frankreich und Aegypten stellen.

Wie die Patrie meldet, hat der executive Ausschuß des rechten Centrums gestern Abends eine Zusammenkunft gehalten, in welcher Hr. Emile Ollivier erschien und an den Gesprächen einen lebhaften Antheil nahm. Das Ergebniß dieser Sitzung sei eine Befestigung des zwischen dem Ministerium und dieser Partei obwaltenden freundschaftlichen Verhältnisses gewesen. Die letztere soll von dem Herzog v. Albuféra zu einer Plenarversammlung auf künftigen Donnerstag oder Freitag eingeladen werden.

Hr. Brenier de Montmorand ist an Stelle des Hrn. Poujade zum Generalconsul in Alexandria ernannt.

Dem Français ist folgendes Schreiben von Msgr. Le Courtier, Bischof von Montpellier, zugegangen, dessen Inhalt schon kurz angegeben wurde:

Rom, 27 Febr. Nach dem Vorgange des Univers und des Monde theilen Sie in Ihrem Blatte vom 24 d. M., ohne irgendeinen Commentar zuzufügen, den Brief mit welchen der Hr. Bischof von Laval unter dem 7 d. M. an den Herausgeber der Semaine religieuse richten zu sollen geglaubt hat. Dieser Brief ist gegenwärtig allgemein bekannt, und ich brauche daher die peinlichen Ausdrücke die er enthält nicht zu wiederholen. Aus Achtung vor dem Alter und dem Charakter des ehrwürdigen Verfassers mußte abgewartet werden ob er den Brief nicht desavouiren oder zurücknehmen werde; keines von beiden ist geschehen. Es ist gewiß nicht die Sache eines so schwachen Mannes, wie ich, für die dem Bischof von Orleans zugefügten Kränkungen Rache zu nehmen; zudem erreicht der ihm hier gewordene Schimpf nicht die Höhe seiner Geduld, seiner christlichen Liebe und Mäßigung. Diese Art der Heftigkeit kann einen Bischof nicht treffen. dessen ganzes Leben eine heldenmüthige Hingebung für den heiligen Stuhl gewesen ist, und der in allen seinen Schriften den Interessen des Papstthums gedient hat. Aber dieses vor jedem Beschluß des Concils mitten in dasselbe geschleuderte Manifest des Hrn. Bischofs von Laval scheint mir ein Eingriff in die Freiheit des Concils, da jedes Mitglied dieser Versammlung denselben Angriffen ausgesetzt sein könnte. Wenn diese Angriffe von einem Bischof herrühren welcher in unserer Mitte sitzt, so wird in der Freiheit eines einzigen die Freiheit aller verletzt, und es ist von hoher Wichtigkeit daß ein Concil für vollkommen frei, vollkommen geschützt gegen jeden Druck, von welcher Seite er auch kommen möge, erkannt werde. Genehmigen Sie u. s. w. † Franz, Bischof von Montpellier.

Paris, 3 März. Wer hat nach Montpellier, Nîmes 2c. telegraphirt: E. Ollivier, wegen seiner Erklärung gegen die officiellen Candidaturen vom Kaiser getadelt, habe seine Dimission angeboten? Die Gegner des Cabinets behaupten: das Telegramm sei von den nächsten Freunden des Justizministers ausgegangen. Wenn sie wirklich ein Experiment anstellen wollten, ist es ihnen sehr geglückt: der ganze Süden allarmirte sich, und augenblicklich wurden Vertrauensadressen an Ollivier unterzeichnet. Am meisten wurde die Nachricht durch den „Messager du Midi" verbreitet, welcher seine vieljährigen Verbindungen mit dem Cabinetschef des Kaisers beibehalten hat. Daraus schließt man: das Experiment sei von Hrn. Conti angestellt worden, welcher sich von dem schlimmen Eindruck eines Ministeriums der Rechten überzeugen wollte. Ein Cabinet welches die Mehrheit in der Kammer und im Lande besitzt, ist sehr stark. Nichtsdestoweniger muß es überaus behutsam und wachsam sein, um durch die Verdächtigung des Orleanismus im Vertrauen des Kaisers nicht geschädigt zu werden. Der Prinz Napoleon ist von jenen orleanistischen Phantomen ebenfalls eingenommen. Hierüber unterhielt er sich gestern mit Ollivier, welcher der Reihe nach alle seine Collegen herbeiholen ließ, so daß der Prinz mehr als drei Stunden im Justizministerium verbrachte. Wie gestern die Rede des Hrn. Guizot, war heute die Rede des Hrn. O. Barrot das Tagesereigniß, während die Protection des Hrn. Thiers die höchsten Curse erreicht. Um dem Geschrei und den tückischen Einflüsterungen einigermaßen zu entgehen, will Hr. Guizot die nicht katholische Cultusdirection für seinen Sohn nicht annehmen. Hr. Scherer erklärt uns heute warum er in einen von Guizot „befehligten" Ausschuß nicht eintreten wollte. Er ist der Meinung: der Kaiser wolle sich des alten und impotenten Guizot als Aufputz für das parlamentarische Kaiserthum bedienen, und das Herbeiziehen der orleanistischen Notabilitäten sei nur eine ministerielle Komödie, eine politische Ficelle, wozu er sich nicht hergeben wolle. Auch O. Barrot soll es für rathsam halten seiner Reactivirung einige Zurückhaltung aufzulegen, um nicht den Anschein zu haben dem Kaiserthum dienen oder es überlisten zu wollen. Nach der heutigen Rede des Ministers des Innern im Decentralisationsausschuß wird das Gemeindegesetz sehr bald auf die Tagesordnung kommen. Der Minister verlangte von dem Ausschuß einen Vorschlag über die Ernennung oder Erwählung der Maires. Im Ausschuß trägt man sich mit dem Gedanken ständiger Ausschüsse der Generalräthe der Departements, welche dem Präfecten zur Seite stehen. Die Unterpräfecten sollen abgeschafft werden. Aber jene Decentralisation wird wieder verpfuscht werden, wenn man nicht beim Anfang anfängt, es nämlich den Gemeinderäthen verweigert ihr Vollzugsorgan, den Maire, zu erwählen. — Der Kaiser beginnt wieder die Abgeordneten in Serien zur Hoftafel zuzuziehen; unter den Eingeladenen findet sich jedoch keiner der 56 Decembristen welche die bonapartistische Reaction als imperialistische Social-Demokratie und als constitutionelle Opposition gegen das Cabinet organisiren wollen. Das Complott des Polizeipräfecten Hrn. Pietri schrumpft mehr und mehr auf die ordinärsten Polizeivergehen zusammen. Der Besuch eines Redacteurs des Moniteur im Gefängniß La Santé verbreitet hierüber ein Licht an dem die öffentliche Meinung eine hinreichende Aufklärung findet. Nicht weniger als 200 Advocaten haben sich dem Mechaniker Mégy, der den ihn verhaftenden Polizeiagenten niedergeschossen hat, angeboten. Sein Proceß wird sich nämlich auch juristisch höchst interessant gestalten. Das Complott wird insbesondere auf die Schultern des Mégy

gewälzt, welchen uns der Redacteur des Moniteur als einen schönen, feinen und sehr intelligenten jungen Mann schildert, dessen Augen von Haß entbrennen sobald von Politik gesprochen wird.

|| **Paris**, 5 März. Die Einmischung des Grafen Daru in die Angelegenheiten des ökumenischen Concils und seine Rathschläge gegen das Infallibilitätsdogma werden von den politischen Kreisen in verschiedenem Sinne beurtheilt. In der Sache selbst möchte man wohl dem Minister Recht geben, aber sein Eingreifen auf das rein theologische Gebiet wird, wenn gleich es in der allerprivatesten Form geschehen ist, als ein mißliches Unternehmen angesehen. Das „Univers" natürlich ist im höchsten Grad aufgebracht gegen den Minister, der auch in der liberalen Presse nur laue Vertheidiger bezüglich dieser Angelegenheit findet. Man will übrigens wissen daß derselbe hier weniger aus eigenem Antrieb, als vielmehr auf das Verlangen von Emil Ollivier und Thiers gehandelt habe, die beide ihrerseits Correspondenzen mit einigen französischen Bischöfen unterhalten. Sei dem nun wie ihm wolle, jedenfalls geht aus den Briefen Daru's hervor wie sehr sich die Regierung von den Tendenzen der Concilsmehrheit beunruhigt findet. Man sagt daß namentlich der Kaiser selbst sehr davon verdüstert werde, während die Kaiserin durch den bloßen Gedanken niedergedrückt wird daß im Schooße der Kirche selbst Zwietracht bestehe. — Bei der gestrigen Parteiversammlung der demokratischen Opposition in der Rue de la Sourdière kam es wieder zu gereizten Recriminationen zwischen Picard und Pelletan, und die Versammlung trennte sich mit dem Bewußtsein daß eine baldige Abzweigung in zwei Gruppen unvermeidlich sein werde. — Der arme Mirès wird jetzt selbst von seinen Rechtsbeiständen im Stich gelassen. Heute wurde vor der zuchtpolizeilichen Kammer des Appellhofs sein Recurs gegen das erstinstanzliche Urtheil aufgerufen, welches die von Mirès verlangte Beweisführung seiner Beschuldigungen gegen verschiedene Personen nur in sehr beschränktem Umfang zugelassen hatte. Mirès las der Appellkammer zunächst einen Brief seines Advocaten Nouguier vor, worin dieser erklärte daß er wohl die Führung des Processes gegen den Gerichtspräsidenten Berthelin übernommen habe, daß er sich jedoch durch persönliche Rücksichten verhindert sehe auch gegen den Senator Chaix d'Est Ange zu plaidiren. Sein anderer Anwalt, Maître Saglier, könne dieß ebensowenig thun, da derselbe in einem Verwandtschaftsverhältniß zur Familie Chaix d'Est Ange stehe. Es ist klar daß die beiden Advocaten abgeneigt sind um Mirès' willen sich das Mißfallen der Richter und die Feindschaft eines Senators zuzuziehen. Mirès selbst verlas darauf einen Antrag auf Vertagung der Verhandlungen bis der Cassationshof über sein Gesuch um Verweisung der Processe vor einen Appellhof in der Provinz entschieden haben werde, und das Gericht gab diesem Antrag auch Folge. — Gestern spielte sich vor dem Zuchtpolizeigericht eine sonderbare Scene ab. Die Verhandlungen in einer der Klagesachen gegen die Redacteure der „Réforme" waren zu Ende geführt, das Gericht kehrte aus dem Berathungszimmer zurück, und der Präsident wollte gerade das Urtheil verkündigen, als er die Abwesenheit zweier der Vorgeladenen, der HH. Douvet und Clément, bemerkte. Douvet kam bald zurück, und erzählte: Clément sei so eben verhaftet worden; die Sitzung wurde aus diesem Grunde zunächst unterbrochen und um 7 Uhr ganz aufgehoben, ohne daß es zur Verkündigung des Urtheils gekommen wäre. Nach der Darstellung der „Marseillaise" ist der Hergang folgender gewesen. Clément habe, während das Gericht berieth, ohne Ueberrock und Hut den Saal verlassen um einen Augenblick in den Hof zu gehen, sei aber auf der Treppe von drei Policisten gepackt worden. Er habe sich losgerissen, die Flucht ergriffen und sei den ihn verfolgenden Agenten, welche gerufen hätten: „Haltet den Dieb!" auch glücklich entkommen, indem er sich in ein Haus der Rue de Rivoli versteckt habe. Der Concierge desselben habe ihn jedoch der Polizei angezeigt und diese ihn verhaftet. Entweder ist diese Darstellung nicht richtig, oder es muß ein wunderliches Mißverständniß vorliegen, da die Vorgeladenen in diesem Proceß sich nicht in Präventivhaft befinden.

Belgien.

* **Brüssel**, 4 März. Am 24 v. Mts. wurde der Abgeordnetenkammer der Entwurf eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes vorgelegt, durch welches erst jetzt nach 40 Jahren Art. 63 und 64 der Verfassung zur Ausführung kommen. Die Indép. Belge gibt eine Analyse dieses Gesetzentwurfes, aus der wir folgendes hervorheben: Der Entwurf umfaßt alle durch die Minister in Ausübung ihres Amtes zu verübenden Delicte, auch die welche im Code pénal vorgesehen sind; von Interesse sind jedoch nur diejenigen Bestimmungen welche Reate betreffen die ausschließlich von Ministern begangen werden können, und über welche der Code pénal schweigt. Mit einer Gefängnißstrafe von 5 bis 10 Jahren ist jede die Unabhängigkeit der Nation wie die Integrität des Gebietes verletzende Handlung, der Bruch von Verträgen oder jede andere Verletzung des Völkerrechts bedroht welche Feindseligkeiten einer fremden Macht nach sich zieht. Suspension der Verfassung oder eines Theils derselben, eines Gesetzes oder dessen Vollzugs, die Aufhebung der Verfolgung bestimmter Verbrechen und Vergehen werden mit Gefängniß von 6 Monaten bis zu 5 Jahren bedroht. Die gleiche Strafe soll den Minister treffen der eine bestimmte Gesetze verletzende königliche Verordnung gegenzeichnet. Gefängniß von 3 Monaten bis zu 3 Jahren und Verlust des Rechts öffentliche Aemter zu bekleiden; für 1 bis 10 Jahre soll denjenigen Minister treffen der eine nicht vom Chef eines Ministeriums gegengezeichnete königliche Verordnung vollzieht; Verlust des letztgenannten Rechts auf die Dauer von 1 bis 5 Jahren wird gegen den Minister ausgesprochen der die Auslieferung eines wegen politischer Vergehen verfolgten Ausländers verfügt. Endlich ist noch die Ausführung oder Anordnung jeder die Verfassung oder die Gesetze des Königreichs verletzenden Amtshandlung sowie die Unterlassung der Ausführung der Verfassungsbestimmungen oder eines Gesetzes oder einer königlichen Verordnung, wenn die hiegegen erhobene Reclamation der Abgeordnetenkammer erfolglos geblieben ist — mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 2 Jahren und Entziehung der öffentlichen Rechte für 1 bis 3 Jahre bedroht. Wird eine im Gesetze mit Strafe bedrohte Handlung in Folge einer Berathung mehrerer Minister begangen, so sind alle dafür verantwortlich. Das Verfahren bei der Ministeranklage hatten schon die Art. 90 und 134 der Verfassung geordnet; hienach hatte die Abgeordnetenkammer die Anklage zu beschließen und zu vertreten, welche selbst im Plenum des Cassationshofs zur Aburtheilung kommt. Nach dem neuen Entwurf soll die Anklage gegen Minister wegen gemeiner Delicte einer Voruntersuchung von beiden Kammern des Cassationshofes, und zwar nach einander, unterstellt werden, während der Antrag von der Staatsbehörde zu stellen ist. Zu welchem Zweck diese eigenthümliche Ausnahme vom gemeinen Recht gemacht werden soll, ist schwer ersichtlich. — Dasselbe Blatt veröffentlicht einen Aufruf an die Liberalen Belgiens, welcher von hervorragenden Mitgliedern der liberalen Partei, darunter von 3 Abgeordneten, unterzeichnet ist. Das in diesem Aufruf enthaltene Programm verlangt: Ausdehnung des Wahlrechts, obligatorischen Schulunterricht, Aenderung der Steuergesetzgebung, Reform des Heerwesens, Revision des Gesetzes über die geistlichen Pfründen, des Fremdengesetzes und anderer Gesetze. — Gegenüber den Nachrichten mehrerer Blätter über neuerdings in Luxemburg vorgekommene annexionistische Demonstrationen versichert eine der hiesigen Havas-Bullier-Reuter'schen Agentur aus Luxemburg zugegangene Meldung daß dieselben nur durch einige ausländische Arbeiter hervorgerufen seien. Die Bevölkerung der Städte sowohl als die des platten Landes sei jeder Veränderung abgeneigt, und nur bestrebt die Autonomie des Landes zu erhalten. Die Bevölkerung werde sich gegen jede Annexion, sei es an Belgien, sei es an Frankreich, aussprechen.

Italien.

⊙ **Florenz**, 4 März. Wir sind am Schluß eines langen Carnevals und langer Parlamentsferien angelangt. Mit dem heitern Leichtsinn ist's nun aus für die Weltkinder und auch für die Minister, denen binnen wenigen Tagen die politischen Fastenprediger ihr düsteres memento mori zuzurufen beginnen werden. Wenn man nach der Sprache derer urtheilen wollte welche beanspruchen die öffentliche Meinung zu machen oder wenigstens zu vertreten, so möchte man nicht zweifeln daß es wirklich um die Lebensaussichten der Minister recht schlimm steht. Unter all den zahlreichen Blättern der hundert Städte Italiens gibt es vielleicht nur zwei welche den HH. Lanza und Sella ein längeres Dasein gönnen und darum versprechen. Mit einziger Ausnahme der überministeriellen „Opinione" stellt die gesammte hauptstädtische Presse einen aus gar verschiedenartigen Stimmen zusammengesetzten Chor vor, welcher dasselbe Lied der Opposition singt. In Turin lebt dem Ministerium eine tapfere Kämpin in der „Piemontesischen Zeitung;" aber sie steht allein, und doch sollte Turin die eigentliche Operationsbasis des Ministeriums bilden. Wären Lanza, Sella und ihre Collegen auf den Beistand der Journalisten angewiesen, so vermöchten sie sich offenbar keine acht Tage zu halten. Allein die „Organe der öffentlichen Meinung" sind in Italien so wenig eine Großmacht als in Deutschland. Es wird noch manches Jahrzehnt brauchen ehe in Italien (und ebenso und vielleicht noch mehr in Deutschland) eine Zeitung, ohne lächerlich zu werden, eine Erklärung wird erlassen können wie jüngst das „Journal des Débats," als es dem liberalen Kaiserthum seine Unterstützung versprach. In Italien ist erstens die öffentliche Meinung selbst noch ein schwaches, seiner selbst kaum bewußtes, eines energischen Wollens unfähiges Ding, und zweitens wird sie nur in sehr geringem Maße durch die Blätter ausgedrückt. Mehr als eine Zeitung gebärdet sich als stünde hinter ihr wie hinter dem Papst die moralische Kraft einer Armee von 100,000 Mann, und in Wahrheit verbergen sich in ihren papiernen Schanzen nur ein „verantwortlicher Gerant" (gewöhnlich ein achtzehnjähriger Bursche, der nicht lesen noch schreiben kann), drei oder vier Redacteure, welche dem neuen Königreich nicht verzeihen können daß es sie nicht mindestens zu Polizeiquästoren oder Unterpräfecten erhoben hat, und endlich die Setzer welche das Blatt setzen, und die Mädchen welche es falzen. Darum ist es sehr möglich daß, trotz der

geringen Gunst, deren sich das Ministerium Lanza bei 300 oder 400 Zeitungen erfreut, es doch in der Kammer eine sehr achtbare Mehrheit, wenn nicht von Freunden, doch von Stimmen findet. Allerdings ist das Gegentheil auch möglich." Das eben bezeichnet die Lage Italiens daß so wenig als eine starke öffentliche Meinung irgendeine andere Macht die Geschicke des Landes leitet. Man könnte sagen: hierzulande seien vielmehr die Schwachen stark, schwache Ministerien, schwache Coterien, mittelmäßige Politiker, welche, wie Willkür, Zufall und vorübergehende Interessen und kleine Eitelkeiten sie durch einander schieben, verbinden und entzweien, die Geschichte der Nation machen. Deßhalb läßt sich mit Sicherheit nichts voraussehen als daß es auch fürderhin so gehen werde wie bisher. Sella und Lanza verfügen im Parlamente so wenig über eine treue und starke Partei als Menabrea und Cambray-Digny, aber es ist kein Grund vorhanden anzunehmen daß sie nicht ebenso gut wie diese sich zwei Jahre lang am Ruder des curslosen Schiffes erhalten können — freilich um dann auch wie diese von dem Ungefähr einer Welle in die Tiefe gespült zu werden. Man mag daher der neu beginnenden Session des Parlaments ohne große Hoffnung und ohne große Furcht entgegensehen: wir werden wieder Zeugen sein ähnlicher Stürme wie bisher, Stürme welche im Grunde mehr toben als Unheil anrichten, welche dann und wann die wachthabende Mannschaft vom Verdeck hinwegfegen, aber ohne daß man zu befürchten brauchte die weggefegte Mannschaft lasse sich nicht durch Leute von gleichem Werth ersetzen — Stürme die, wie sie bisher dem Schiffe selbst keinen unheilbaren Schaden zugefügt haben, ihm auch künftig nicht verderblich sein, und ihm endlich gestatten werden doch noch in irgendeinen sichern Hafen einzulaufen und seine Lecke auszubessern.

Mexico.

Die Lage scheint von Tag zu Tag kritischer zu werden. Directe Nachrichten, welche bis zum 30 Januar gehen, bestätigen und ergänzen die telegraphischen Nachrichten. Der Gouverneur von Zacatecas hat sich gegen die Bundesregierung empört, und unter anderm eine Summe von 150,000 Pesos, die in dem sogenannten Münzhaus als Privateigenthum deponirt waren, mit Beschlag belegt. Nicht so bald drang die Kunde von diesem Pronunciamiento nach Mexico als der Congreß den Präsidenten Juarez für den Zeitraum von sechs Monaten mit dictatorischer Gewalt bekleidete, und die Bestimmungen über die individuellen Rechte und die Preßfreiheit suspendirte. Am 14 schlug der General Rocha die Insurgenten bei San Luis aufs Haupt und nahm ihnen viele Kanonen weg. Gerüchtweise verlautet von einer zweiten Schlacht, in welcher das Glück den Bundestruppen abhold gewesen sein soll. Die Meuterer hätten, diesen Nachrichten zufolge, das verlorene Geschütz wieder erobert, und die Gegner in die Flucht geschlagen. Ueber die Operation des Generals Escobedo weiß man gar nichts; man fürchtet das schlimmste. Am 15 brach eine Insurgentenbande in Orizaba ein und raubte eine große Anzahl von Pferden, sowie an 20,000 Pesos. Der General Negrete ist am 16 nach Zacatecas aufgebrochen. In Puebla war die Ordnung gegen Ende des Monats wieder so ziemlich hergestellt. Allem Anscheine nach wird der Aufstand weiter um sich greifen. In Michoacan traf man bereits höchst verdächtige Rüstungen. Von Veracruz aus ist eine starke Abtheilung Cavallerie gegen die Aufwiegler von Orizaba abgegangen. In Mexico selbst haben zahlreiche Verhaftungen stattgefunden. Man hat einen Mordanschlag auf das Leben des Präsidenten entdeckt. Viele angesehene Persönlichkeiten der Hauptstadt sind dabei compromittirt. Einige mexicanische Journale behaupten: nordamerikanische Emissäre hätten bei der ganzen Sache die Hand im Spiel. (Frankf. Journ.)

Börsenberichte.

|| **Frankfurt a. M.**, 5 März. Die Börse blieb in den jüngsten acht Tagen, mit geringen Schwankungen, der steigenden Tendenz der Vorwoche getreu. Staatsbahn und Lombarden litten zwar anfangs noch unter dem Eindruck der Minus-Einnahmen. Aber man wußte auch diesen eine relativ bessere Seite abzugewinnen, und schließlich stehen beide Actien höher als vor acht Tagen. Ein namhaftes Steigen trat besonders für Staatsbahn in Folge von Paris ausgegangener Anregung ein. Die bisher stark zurückgedrängten Galizier traten plötzlich mit einer Besserung von mehreren Gulden auf die Bühne. Die jungen Bahnen fanden überhaupt mehr Gunst, die sich zunächst in den höhern Cursen von Franz-Joseph, Elisabeth, Rudolf u. s. w. aussprach. Die österreichischen Staatsfonds waren wenig verändert. Loose von 1860 nahmen einen geringen Anlauf zum Steigen, das aber nicht nachhielt. Silberrente fest. Die meisten Prioritäten hielten sich beliebt. Amerikanische Fonds giengen Anfangs der Woche höher, sind aber seitdem, wenn auch bei fester Tendenz, etwas vernachlässigt. In süddeutschen Fonds und Loosen fanden zu gut behaupteten Cursen mäßige Umsätze statt. Unter den Bankactien ragen österreichische Creditactien mit einer namhaften Steigung hervor, nachdem die anfangs auf 16 und dann 18 fl. geschätzte Superdividende sich jetzt schließlich auf 20 fl. stellen soll. Für die 5 Mill. Marc Banco Hamburger Commerz- und Discontobank wurden nicht weniger als 685 Mill. (darunter 127 Mill. hier) gezeichnet. Rockford-Rock Island hält sich auf 72½; Georgia State Bonds hoben sich auf 80½. Kansas Pacific sind fast ausverkauft, und wurden heute 73 gesucht. Wechsel sind meist unverändert. Der Geldstand bleibt gut.

⇄ **Paris**, 4 März. Nachdem die monatliche Abwicklung zu Gunsten der Haussiers vorübergegangen, hielt die feste Tendenz an, trotz den Anstrengungen der Contremine, welche die zwischen dem Erzherzog Albrecht und dem Kriegsminister gewechselten Höflichkeitstoaste in einem der Erhaltung des Friedens feindlichen Sinn auszubeuten suchte. Wir haben seit Monaten darauf hingewiesen daß Kriegsbesorgnisse nicht vorhanden, daß die Capitalien solide Anlagen suchen, und da nun das gegenwärtige Cabinet, welches vor allem den Frieden mit dem Auslande zu befestigen sucht, mehr und mehr Lebensfähigkeit zeigt, so haben die Baissiers einen sehr schweren Stand. Die sich vorbereitenden gütlichen Uebereinkünfte des Crédit mobilier mit seinen Anhängseln haben diese Woche in die Pereire'schen Werthschaften wieder einiges Leben gebracht. Ein Aufschwung derselben war unausbleiblich. Heute schon fanden bereits Gewinnstnahmen statt, was beweist daß man nicht zu viel Vertrauen in diese Actien hat. Oesterreichische Staatsbahn hob sich vorübergehend, und Lombarden behaupten ihren Paricurs. Die Emission der „türkischen Eisenbahnloose" wird, wie wir bereits gemeldet, demnächst erfolgen, und zwar vorläufig ohne officielle Notirung dahier. Ein großer Theil befindet sich bereits in festen Händen. In österreichischen Effecten wurden diese Woche starke Geschäfte gemacht. Schwere Eisenbahnactien preishaltend, ebenso Prioritäten. Das verfügbare Capital der kleinern Rentner sucht diese Anlagen vorzugsweise auf. Das Geschäftsleben im allgemeinen zeigt wenig Besserung. Die Meldungen aus Lyon lauten etwas günstiger.

Neueste Posten.

Berlin, 5 März. In der heutigen (neunten) Sitzung des Bundesraths führte der Bundeskanzler den Vorsitz. Die Vorlage Preußens, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Beschränkung des Grundeigenthums in der Umgebung der Festungen, und der Antrag Mecklenburg-Schwerins betreffend die Einführung der Fabricatsteuer von Branntwein, wurden den betreffenden Ausschüssen überwiesen. Es erfolgten sodann Mittheilungen betreffend a) die Anwendung der Portofreiheit in Zoll- und Steuerangelegenheiten; b) das Verfahren der Frankirung portopflichtiger Correspondenz zwischen den Behörden verschiedener Bundesstaaten; c) die Statistik des Verkehrs der Telegraphen-Stationen im Jahr 1868; über den Antrag auf Versetzung der Vorstadt Sudenburg in eine andere Servisclasse, und über die Vorlage des Präsidiums betreffend den Auslieferungsvertrag mit Belgien, wurden Ausschußberichte erstattet. — In der heutigen Reichstagssitzung wurde mit der Berathung des Strafgesetzbuches bis zum §. 40 vorgeschritten. Der Antrag des Abg. Kirchmann auf Streichung des §. 28, welcher festsetzt daß eine verbüßte Zuchthausstrafe zum Militär- und Marinedienst unfähig macht, wurde abgelehnt. — Der „Staats-Anz." veröffentlicht die Bekanntmachung des Finanzministeriums betreffend den Umtausch der Schuldverschreibungen älterer preußischer 4 und 4½procent. Staatsanleihen gegen die Verschreibungen der consolidirten 4½procent. Staatsanleihe. In Frankfurt a. M. kann dieser Umtausch auch durch das Bankhaus M. A. v. Rothschild und Söhne bewirkt werden. (T. N.)

Breslau, 5 März. Das Mittagsblatt der „Schles. Ztg." theilt mit: daß durch Erlaß des Cultusministers die Verfügung betreffend die Stellung des Friedrichs-Gymnasiums zurückgenommen, und damit die Angelegenheit dieser Anstalt günstig entschieden worden ist. (T. N.)

Sternberg, 5 März. Nach formellem Abschlusse der Strelitz'schen Steuerveränderung ist der Landtag gestern Abends 7 Uhr mit der Verkündigung der beiden Landtagsabschiede geschlossen worden. Der Schweriner Landtagsabschluß gewährt die ordentliche Contribution, erläßt den Landstädten 50 Procent der Schlacht- und Mahlsteuer, vertagt dagegen der Stadt Rostock diesen Nachlaß auf so lange bis die Verhandlungen über den Beitritt Rostocks zur Steuerreform zum Abschlusse gediehen seien. Der Großherzog genehmigt ferner die Beschlüsse des Landtags betreffend die Steuerreform, und spricht den Ständen seine volle Anerkennung aus. (T. N.)

Prag, 5 März. Die kaiserliche Bestätigung von Dittrichs Wahl zum Bürgermeister ist eingetroffen. — Das Leichenbegängniß Zeidlers wird in Rom stattfinden, die Ueberführung der Leiche nach Prag später erfolgen. Die durch Zeidlers Tod erledigte Stelle eines Prämonstratenser-Abtes wird vorläufig nicht besetzt. Die Verhältnisse des Stiftsvermögens sollen nicht besonders günstig sein, und da die Taxen bei der Abtwahl 40,000 Gulden betragen, wird jetzt nur ein Administrator gewählt. (N. Fr. Pr.)

Temesvar, 5 März. Der hier anwesende General Klapka erklärt in einem Erlaß an seine Wähler die Nachricht von seiner Mandatsniederlegung, und seiner Absicht Ungarn zu verlassen, als gänzlich erfunden. (Pr.)

Konstantinopel, 4 März. Der Handelsvertrag mit Persien ist abgeschlossen, und es steht nur noch die Ratification aus. — Die Eisenbahn-Linie Konstantinopel-Adrianopel soll gleich in Angriff genommen werden, dagegen dürfte sich die bosnische bedeutend verzögern. (T. N.)

Washington, 4 März. Der Senat nahm den Antrag Sumners an, auf Ausgabe von fünfprocentigen Zehn-Vierzigern im Betrag von 400 Millionen Doll. Die Fundirungsbill wird voraussichtlich in nächster Woche zu Ende berathen sein. — Laut spanischen Berichten aus Cuba haben sich mehrere Insurgentenbanden ergeben, und der Aufstand ist im Sinken. (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 67. Dienstag, 8 März **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

× **München,** 7 März. Die „Correspondenz Hofmann" meldet: S. M. der König hat heute das Entlassungsgesuch des Fürsten v. Hohenlohe in Würdigung der von ihm vorgetragenen persönlichen Gründe angenommen, und denselben zum Staatsrath im außerordentlichen Dienst und zum Capitular des Hubertus-Ordens ernannt. Von diesen Entschließungen wurde der Fürst durch ein in sehr schmeichelhaften Ausdrücken abgefaßtes allerhöchstes Handschreiben in Kenntniß gesetzt. An Fürst Hohenlohe's Stelle hat der König von morgen an den bisherigen Gesandten am Wiener Hofe, Grafen v. Bray-Steinburg, berufen, und diese Berufung mittelst allerhöchsten Handschreibens an den Grafen kundgegeben.

* **Paris,** 7 März. Ein Brief Montalemberts vom 28 v. M. drückt dessen Bewunderung für Dupanloup und Gratry aus, welche den Muth hatten sich dem Ultramontanismus zu widersetzen. Montalembert hofft: der Katholicismus werde sich, ohne die Dogmen der Moral zu schädigen, in Europa den Bedingungen der modernen Gesellschaft ebenso fügen, wie er es in Amerika gethan.

* **Berlin,** 7 März. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 106; 4 1/2proc. Anl. 91 5/8; bad. Präm.-Anl. 106; Darmstädter Actien 130; österr. Creditactien 155 1/4; österr.-franz. Staatsb. 215 1/4; Prior. 293; österr. 500fl.-L. v. 1860 8[illegible] 1/2; 100fl.-L. v. 1864 66; 5proc. Nat.Anl. —; Lombarden 135 1/4; ital. Rente 5[illegible] 5/8; 1882er amerik. Bonds 96 3/8; 5proc. preuß. Anl. 101 7/8; 4 1/2proc. 93 3/4; Türken 45 7/8; Galizier 99 1/4. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.,** 7 März. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4 1/2proc. Anleihe 91 3/4; 4proc. Grundrente 86 3/4; 4proc. Oblig. 86 3/8; 1882er Amerikaner 95 1/2; österr. Bankactien 696; Creditactien 273 1/4; österr.-franz. Staatsbahn 374 1/2; bayer. Ostbahn-Actien 120 1/4; Elisabeth-Prior. 76 3/4; bayer. Präm.-Anl. 105 7/8; bad. Präm.-Anl. 106 3/4; österr. L. v. 1860 80 7/8; v. 1864 116 1/2; Alsenzbahn 85 3/4; oberh. Eisenbahn 67 3/8; Lombarden 236 1/4; Silberrente 58 5/8; Papierrente 50 3/4; Napoleons 9.30 1/2; bayer. Handelsbank 98. Wechsel: London 119 7/8; Paris 95 1/8; Wien 95 3/4. Tendenz: Ziemlich fest. Emission der Türkenloose 15 März. Consortium Goldschmidt, Sulzbach, Hebert. — Chicago-Bonds 83 1/2.

* **Frankfurt a. M.,** 7 März. Abend-Effectensocietät. Creditactien 273 1/2! 1860er-L. 81 3/8; österr.-franz. Staatsbahn 376 1/2; Lombarden 236 1/8; Silberrente 58 7/8; 1882er Amerikaner 95 7/16; Galizier 232. Schluß fest.

* **Wien,** 7 März. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 71.60; Papierrente 61.85; 1860er L. 99.70; 1864er L. 120.75; Bankactien 730; Creditactien 286.50; österr.-franz. Staatsbahn 390; Franco-Austrian 123; Anglo-Austrian 379.50; Lombarden 247.60; Galizier 243.75; Napoleons 9.92 1/2. Wechsel: Augsburg 103.25; London 124.25; Paris 49.35; Frankfurt 103.50. Tendenz: Matt.

* **Wien,** 7 März. Abend-Privatverkehr. Creditactien 286.60—285; 1860er Loose 99.75; 1864er L. 120.75; Staatsbahn 396; Lombarden 247; Napoleons 9.92; Papierrente 61.80; Anglo-Austrian 380; Franco-Austrian 120. Schluß flau.

* **Paris,** 7 März. Schlußcurse: 3proc. Rente 74.57; Crédit mobilier 250; österr.-franz. Staatsbahn 796.25; Lombarden 505; 5proc. ital. Anl. 55.75; 1882er Amerikaner 103. Sehr fest, Schluß träge.

P. Lanfrey, Histoire de Napoléon I. *)

⊠ **Paris,** 27 Febr. Das Werk Lanfrey's über Napoleon den Ersten hat seit dem Erscheinen des ersten Bandes (1868) auch außerhalb Frankreichs ein großes und verdientes Aufsehen gemacht, wie unter anderm schon die günstige Aufnahme zeigt die einer Uebersetzung der ersten Bände in Deutschland zutheil wurde. Das Leben Napoleons in unsern Tagen von unbefangenem Standpunkt aus zu schreiben, ist namentlich aus zwei Gründen eine besonders dankbare Aufgabe: einmal weil die Persönlichkeit des großen Eroberers seinen früheren Geschichtschreibern, namentlich Thiers, noch viel zu nahe stand um eine solche unbefangene Würdigung zu ermöglichen; dann weil die wichtigsten Documente für seine Geschichte, namentlich der umfangreiche Briefwechsel, erst in unsern Tagen aufgeschlossen und zugänglich gemacht worden sind.

Das Buch Lanfrey's entspricht weder nach der einen noch nach der andern Seite hin vollkommen den zu stellenden Anforderungen. Lanfrey ist Republicaner und Gegner Napoleons schon deßhalb weil dieser Frankreich nach den glorreichen Tagen der ersten Republik von neuem in die Fesseln einer Knechtschaft warf die ärger war als die erste; er macht dessen gar kein Hehl. Diese Voreingenommenheit hat der unbefangenen Würdigung eines so complicirten, eines in so hohem Grade, wenn ich so sagen darf, gemischten Charakters wesentlich Eintrag gethan; Lanfrey sieht im allgemeinen zu grau, und ist nahe daran aus dem Manne den man als den größten Helden unsers Jahrhunderts hingestellt den größten Schurken seiner Zeit zu machen. Der Ausdruck ist nicht zu stark, man lese nur in diesem neuesten Bande die Seiten 168 und 270, wo die Ausdrücke Fälscher und Betrüger nicht gespart sind, die im Lande der Convenienz, wo man die Dinge bei ihrem Namen zu nennen vermeidet, noch eine weit größere Wucht haben als anderswo.

Wenn einerseits Lanfrey nach den Lobpsalmen früherer Historiker in ein entgegengesetztes Extrem verfallen ist, und die fast schon legendenhaft gewordene Figur des großen Eroberers ihres künstlichen Nimbus völlig zu entkleiden strebt, so hat er andererseits in der Benützung der neuerdings aufgeschlossenen Quellen billigen Anforderungen nicht genügend entsprochen. Zur Entschuldigung dient ihm hier gewiß daß die umfassende und methodische Ausnützung historischen Quellenmaterials, namentlich für neuere Geschichte, in Frankreich noch ein ziemlich unbekanntes Ding ist; daß genaue Citationen und Angaben der Quellen als eine höchst unnütze und pedantische Ueberladung des Textes angesehen werden, die man namentlich einem Schriftsteller nicht verzeiht der sich an ein größeres Publicum wendet. Wenn Hr. Lanfrey trotz dieser unvollkommenen und der Methode ermangelnden Benützung eine Anzahl wichtiger neuer Aufschlüsse aus den gedruckten Hülfsmitteln gezogen hat, die seinen Vorgängern nicht zu Gebote standen, so hat er dagegen die ungedruckten Hülfsmittel, namentlich die diplomatischen Correspondenzen der Minister und Agenten Napoleons, von denen die kaiserliche Bibliothek, die Archive des Kriegsministeriums, die kaiserlichen Archive und namentlich die Archive des auswärtigen Ministeriums so reiche und vollständige Sammlungen darbieten, höchst ungeeigneter Weise vernachlässigt. Eine Geschichte Napoleons des Ersten welche dieses gesammte Material in ähnlicher Weise ausnützt wie Sybel jüngst für seine Zwecke in den Wiener Archiven mit vollen Händen geschöpft hat, bleibt daher noch zu schreiben.

Obgleich Lanfrey's Buch in diesen zwei wichtigen Beziehungen hinter den zu stellenden Anforderungen zurückbleibt, so hat es nichtsdestoweniger seine sehr wesentlichen Verdienste, welche namentlich eine Vergleichung mit seinen Vorgängern ins vortheilhafteste Licht stellt. Es gibt vielleicht keine historische Persönlichkeit aus neuerer Zeit in irgendeinem Lande, selbst Friedrich den Zweiten von Preußen nicht ausgenommen, über deren Handlungen in gleichem Maße traditionelle Auffassungen existiren wie in Frankreich über Napoleon I. Es gibt da eine ganze Anzahl Auslassungen, Verschleierungen, Beschönigungen, man kann sogar sagen Verfälschungen geschichtlicher Thatsachen, welche durch einige vielgelesene, aber höchst unkritische und parteiische Geschichtschreiber, unter denen in erster Reihe Thiers zu nennen, herkömmlich und gewissermaßen zum Gemeingut aller geworden sind. Von diesen historischen Nebeln hat sich Lanfrey gründlich freigemacht, wie er sich vollständig freigemacht hat von jener falschen Nationaleitelkeit die zur völlig ungerechten und einseitigen Beurtheilung der Politik aller der Staaten und Völker geführt hat denen Napoleon auf seiner langen Siegeslaufbahn Gewalt angethan.

Namentlich in dem vorliegenden vierten Band ist die Herstellung des richtigen Gesichtspunktes für die Politik die Napoleon Polen und Spanien gegenüber befolgte, als höchst wahrheitsgetreu und von einem sehr scharfen historischen Blick zeugend zu bezeichnen. Der Band umfaßt die Periode vom November 1806 bis zum Mai 1809, eine auch für Deutschland sehr ereignißreiche. Die Continentalpolitik Napoleons, seine chimärischen Plane, die auf den Untergang des englischen Handels abzielten, die Geschichte der merkwürdigen Begegnung zwischen Alexander und Napoleon zu Tilsit finden ihre eingehende Darstellung und historische Würdigung; Lanfrey hat hier Gelegenheit die glänzenden Eigenschaften seines Styls, der sich durch das Medium moralischer Entrüstung zuweilen zu einer gewissen poetischen Höhe steigert, in vollem Umfang an den Tag zu legen. Noch gelungener sind die Abschnitte VI—IX, welche den spanischen Krieg behandeln. Die Argumentation Lanfrey's ist hier für Napoleon wahrhaft schlagend und vernichtend; er bringt in diese dunkle Partie der Kriegsgeschichte des Kaisers ein Licht das mehr als einem Auge weh thun wird: „Entfernen wir denn endlich," ruft er aus (p. 162), „diese schändlichen Sophismen, die zu lange Freveln zur Entschuldigung gedient

*) Tome IV, Paris, Charpentier. 1870.

haben, deren Wiederkehr man nur dadurch wirksam vermeiden wird daß man sie in ihrer häßlichen Wirklichkeit darstellt. So muß man die von Napoleon erfundenen und von seinen Vertheidigern wiederholten Fabeln nennen, welche den Zweck hatten auf untergeordnete Schauspieler in diesem traurigen Drama die Verantwortlichkeit sowohl der Initiative als auch der weitern Entwicklungen des spanischen Handels zurückfallen zu lassen. Hier wie bei der Katastrophe von Vincennes, wie bei allen Handlungen seines Lebens, für welche er das rächende Licht der Geschichte fürchtete, hat dieser außerordentliche Betrüger, dieser Schöpfer seiner eigenen Legende, Zweideutigkeiten und Widersprüche aufgehäuft. Um sich der strengen Beurtheilung der Zukunft zu entziehen, ist er, wie wir es beweisen werden, so weit gegangen daß er falsche Documente fabricirt hat, und der Erfolg seiner historischen Fälschungen, noch erstaunlicher vielleicht als der seiner politischen und militärischen Kunstgriffe, hat gezeigt daß er auf die menschliche Leichtgläubigkeit nicht zu viel vertraut."

Ehe Lanfrey auf den weiteren Verlauf des spanischen Handels eingeht, behandelt er die mit der Vorbereitung und Anschürung desselben gleichzeitigen inneren Reformen Napoleons: die Aufhebung des Tribunats und die Wiederherstellung des Adels, welche ihm Gelegenheit gibt die knechtische Anbetung welche der Kaiser von den Creaturen verlangte, und fand, mit denen er sich umgab, verdientermaßen zu geißeln. Es folgen dann die Ereignisse des Jahres 1808, die Revolution von Aranjuez, der Aufstand Spaniens, die Thronbesteigung Josephs, die Capitulationen von Baylen und Cintra, und die Einwirkung welche die spanische Insurrection, und die mißlungenen Versuche Napoleons dieselbe zu unterdrücken, auf die Stimmung des übrigen Europa, namentlich Deutschlands, ausübten Seine Betrachtungen über die Entstehung des deutschen Einheitsgedankens sind im Mund eines Franzosen interessant genug sie herzusetzen.

„Es war der Gegenstoß der spanischen Ereignisse," sagt Lanfrey (S. 378), „eine Art elektrischer Schlag, welcher einem Ding Entstehung gab das bisher nicht existirt hatte, der deutschen Nation. Die große geistige Wiedergeburt Deutschlands im 18. Jahrhundert hatte dazu ohne Zweifel den Weg gebahnt, indem sie diesem Volk eine moralische Persönlichkeit gab; aber erst inmitten der Bedrängnisse der Eroberung und Besetzung durch Fremde vollzog sich diese ruhmreiche Entbindung; erst damals wurde der Name des deutschen Vaterlands zum erstenmal in der Welt ausgesprochen. Alle die alten Gegensätze, der uralte Groll zwischen Nord- und Süddeutschland, zwischen den großen und kleinen Staaten, zwischen dem Haus Oesterreich und dem Haus Brandenburg, verschwanden augenblicklich um einem einzigen Gefühl Platz zu machen, dem Haß gegen die französische Bedrückung. Der Anstoß dazu gehörte keiner Classe ausschließlich an, er war allgemein und gleichzeitig." Es folgt dann eine wahrhaft begeisterte Charakteristik des Frhrn. v. Stein, welche sich in dieser Umgebung nicht minder sonderbar ausnimmt, und die Geschichte der Reorganisation der preußischen Armee, welche mit besonderer Ausführlichkeit und eingehendem Verständniß geschildert wird — der ganze Abschnitt ist höchst interessant, und man darf sagen daß niemals ein französischer Geschichtschreiber von der nationalen Bewegung Deutschlands, welche den Freiheitskriegen vorangieng, in ähnlicher Weise gesprochen. Nicht minder anziehend ist der folgende Abschnitt, der österreichische Krieg bis zur Schlacht bei Aspern, mit welchem der Band schließt. Der ganze letzte Theil des Buches, namentlich der Schluß, wo Lanfrey schon „am äußersten Ende des Horizonts Wellingtons Heer heranahen und die Legionen Soults vor sich herjagen sieht," erwecken den Eindruck als ob sich der neueste Geschichtschreiber Napoleons über die Gewitterwolken freue welche auf das glänzende Siegesgestirn seines Helden heranziehen, und es bald verdunkeln werden.

Die Lusiaden des Luis de Camoens.*)

✱ Die Lusiaden, d. h. die Abkömmlinge des mythischen Gründers der portugiesischen Nation, Lusus, mithin die Lusitanen oder Portugiesen, hat, nach dem Vorgang des Camoens selbst und der frühern wie wiederum der neuern portugiesischen Ausgaben, der deutsche Uebersetzer sein Werk schon in der ersten Ausgabe betitelt, nachdem die portugiesischen Herausgeber, welche später als das Jahr 1636 fallen, aus den Lusiaden nach der Analogie anderer Eposnamen eine Lusiade gemacht hatten**); ziemlich unpassend, da sich von den Thaten jenes Lusus selbst durchaus nichts in dem Gedichte findet, und bloß dessen Name einigemal genannt wird. Die Sprache in welcher die 1102 Ottaven der Lusiaden verfaßt sind, gehört, wenn auch einige zu schrille und einige Nasal-Laute zu oft in ihr hervortreten, zu den klang- und hoheitvollsten Töchtern der lateinischen Mutter, wie dieß Camoens selbst in der 33. Stanze des ersten Gesanges mit den Worten ausspricht:

E na lingua, na qual quando imagina
Com pauca corrupçao crê qu'he a Latina,

was Hr. Donner mit einer fast etwas noch stolzern Wendung als die der Urschrift übersetzt:

Und ob der Sprache, die trotz neuen Tönen
Die Sprache scheint von Roma's großen Söhnen.

Dieser Tönepracht im Deutschen möglichst gerecht zu werden, hat der durch seine Uebertragungen aus dem Griechischen so berühmte Uebersetzer den höchsten, von einem glücklichen Talent und vom feinsten Sinn für Schönheit unterstützten Fleiß angewendet, und z. B. mit richtiger Unterscheidung zwischen der Natur der deutschen und der portugiesischen Sprache, in dieser dritten Auflage, wie schon in den beiden vorhergegangenen, abweichend von dem Original, das mit Ausnahme weniger Stanzen in lauter weiblichen Reimen geschrieben ist, einen unverbrüchlichen und gleichförmigen Wechsel zwischen weiblichen und männlichen Reimendungen fest gehalten, ausgenommen die beiden Schlußreime jeder Stanze, die immer weiblich sind. Denn im Deutschen bietet, wie er sehr wahr bemerkt, die tonlose Sylbe nach der betonten fast immer nur ein **e** als Vocal dar, daher lauter weibliche Reime in unserer Sprache nothwendig eine viel größere Eintönigkeit, und zudem die Eintönigkeit des schon an sich unmusikalischsten Lautes, des **e**! hervorbringen müssen als in den südlichen Idiomen, besonders bei Gedichten von einigem Umfang. Wolle man endlich, setzt er hinzu, auch nicht tadeln, wenn in kleineren Poesien, z. B. Sonetten, der weibliche Reim nicht vom männlichen unterbrochen werde, so müsse man doch das Ohr erst suchen das 40,000 Verse (wie bei Ariost) mit der beinahe durchgängig herrschenden Schlußsylbe **e** oder **en** nach einander ertrüge.

Mit gleicher Sorgfalt hat er die unechten Reime vermieden, die wir bei unsern ersten Dichtern, Goethe, Schiller, ja selbst dem so sehr nach Wohlklang strebenden Aug. Wilh. Schlegel, noch in Menge finden, wie denn letzterer z. B. auch die Stanzen der langen Idylle „Nikon und Heliodora" und so noch mehrere andere seiner Gedichte in lauter weiblichen Reimen abgefaßt hat, ohne den dem Ohre dadurch erwachsenden Ueberdruß irgend zu beachten. Dabei erkennt jedoch Donner Reime, wie Verständniß — Erkenntniß, wohnt — Mond (Aeltere schrieben Mohnd), Bette — Städte gewiß mit Recht nicht für unrein an, indem man für das Ohr, nicht für das Auge reimt, und wenn man hierin vollkommen streng sein wollte, noch eher bisweilen das einfache **e**, das in manchen Wörtern so verschieden ausgesprochen wird, nicht auf das einfache **e** selbst, als das **ä** unbedingt nicht auf das **e** reimen lassen dürfte. Ebenso wird man nicht tadeln(?) daß er Wörter wie hin und an, die in einigen Gegenden Deutschlands gedehnt, in andern geschärft ausgesprochen werden, bald auf schien, Bahn u. s. f., bald auf Sinn, sann u. s. w. reimen ließ. Eher ließe sich ein kleiner Fleck darin finden daß die sogen. reichen Reime nicht vermieden sind, wie z. B. in der 52. Stanze des dritten Gesanges:

Hier tanzen Köpf' am Boden auf der Heide,
Dort, ohne Herrn und Leben, Arm und Bein;
. . . .
Schon zieht vom Walfeld ab der stolze Heide ꝛc.

Einmal, aber nur ein einzigesmal, kommt sogar ein völlig gleicher Reim vor, d. h. ein solcher wo in beiden Wörtern nicht nur der gleiche Laut, sondern auch der gleiche Sinn wiederkehrt, nämlich in Ges. 4. St. 103, wo es in Bezug auf das Feuer heißt:

Die Flamme, die zu Krieg (o Ungeheuer
Von Trug!), zu Tod, zu Schmach entflammt die Welt:
Weit besser wär' es uns und nicht so theuer
Bezahlt' es, o Prometheus, unsre Welt,
Wenn dein Gebilde ꝛc.

Indessen sind dieß, wie jeder sieht, höchst geringfügige Gebrechen, die unter der Masse des Gelungenen nahezu verschwinden. Kleine Ungehörigkeiten kommen bei jeder gereimten Uebersetzung vor, und sind vollends bei einer die sich freiwillig solchen Schwierigkeiten unterwirft, wie die Donner'sche, höchlich zu entschuldigen. Von all' diesen des Wohlklangs willen bei Donner übernommenen Beschränkungen haben nun seine vorhin

*) Deutsch in der Versart der portugiesischen Urschrift von J. J. C. Donner. Dritte, vielfach verbesserte Auflage. Leipzig, Reisland, 1869. (Eine kurze Ankündigung dieser neuen Auflage brachten wir bereits in der Beilage zu Nr. 178. Jahrg. 1869. D. R.)

**) Nach Bouterweck steht vor der mit dem Commentar des Faria y Sousa versehenen Ausgabe von 1636 noch der alte Titel Lusiadas, im Buche selbst aber lese man bereits mehrmals Lusiada. Ich finde den Plural os Lusiadas noch auf einer Lissaboner, mit dem Commentar von Manoel Correa versehenen Ausgabe vom Jahr 1720 (angeführt am Schluß des Artikels Camoens in der Biographie universelle), wobei jedoch allerdings zu bemerken daß die erste von Correa commentirte Ausgabe bereits 1613 erschienen war. Dem Titel Lusiada sind die früheren deutschen Uebersetzungen von Kuhn und Winkler (Leipzig, Wiedmann, 1807) und von Heise (Hamburg und Altona, Vollmer) gefolgt; Booch-Arkossy, dessen deutsche Uebertragung das erstemal 1854, 21 Jahre nach Donners erster Ausgabe, erschien, ist, wie dieser, zur ursprünglichen Lesart Lusiadas zurückgekehrt, die nach Donners Angabe zuerst auf der im Jahr 1800 zu Coimbra erschienenen Ausgabe wieder angenommen worden war. (D. Eins.)

in der Note angeführten Vorgänger abgesehen, oder umgekehrt, wie Booch-Arkossy, sich theilweise andere Beschränkungen auflegen zu müssen geglaubt, und es fragt sich daher: ob sie, bei den Bedingungen unter welchen sie gearbeitet, fließender, schöner und wörtlicher übertrugen als Donner, oder nicht. Die Beiziehung der beiden ältern Uebersetzungen von Kuhn und Winkler und von Heise, die sich weder den Wechsel zwischen weiblichem und männlichem Reim, noch die Echtheit der Reime zum Gesetz gemacht, ist hier wohl unnöthig, da dieselben nur noch wenig gelesen zu werden scheinen. Beachtenswerther ist die bereits in zweiter Auflage*) erschienene Uebersetzung von Booch-Arkossy, welcher die Reinheit des Reims ebenfalls nicht beachtet, im Gegentheil sich hierin sehr starke Freiheiten herausnimmt, dagegen sich die Durchführung von lauter weiblichen Reimen auferlegt hat — eine Aufgabe die, so wenig günstig sie für das Ohr ist, doch auch ihrerseits als eine sehr schwierige anerkannt werden muß. Es sei gestattet den Inhalt des Camoens'schen Werks, das, trotz sämmtlichen bis jetzt erschienenen deutschen Uebersetzungen, in Deutschland im ganzen immer noch ziemlich unbekannt sein dürfte, hier leicht zu skizziren.

Die Lusiaden sind unter den Epopöen der modernen Völker ohne Widerspruch diejenige welche den volksthümlichsten Charakter hat, denn sie sind rein aus nationaler Begeisterung hervorgegangen, wie sie denn in der Zeit jener Heldenzüge nach Asien und Afrika entstanden wo das portugiesische Volk — oder, richtiger gesagt, ein Häuflein portugiesischer Männer, für das ganze Menschengeschlecht eintretend — kühn in die unbekannten Meere drang die man den Erdbewohnern bis jetzt von Gott selbst verschlossen geglaubt, und mit den Fabeln furchtbarer Schrecknisse umgeben hatte. Dabei geben sie jedoch mehr das Gemälde des ganzen portugiesischen Heldenthums, d. h. der vielen die sich „durch tapfre Werke von dem Gesetz des Todes kühn befreit" (Ges. 1 St. 2 bei Donner), als daß sie ausschließlich die Unternehmung Vasco's de Gama besängen, und die Schilderungen einzelner Großthaten oder merkwürdiger Schicksale, die sich um jene Hauptbegebenheit gruppiren, sind daher keineswegs durchgängig Episoden der Hauptgeschichte. Ihr gehört unter den zwei berühmtesten dieser Gemälde nur das eine an, die Schilderung wie der Gigant Adamastor als Beherrscher der Stürme Gama's Fahrt um das Cap aufhalten will; das andere, der tragische Tod der Ines de Castro, hat mit der Hauptbegebenheit lediglich nichts zu thun. Schade daß ein so aus dem vollsten Leben herausgenommener Stoff (was sind neben ihm z. B. die bald nachher von Tasso besungenen Kreuzzüge, die, abgesehen von dem Mangel an vaterländischem Reiz für die Italiener, für die damalige Menschheit überhaupt kein unmittelbares Interesse mehr boten?) — schade, sagen wir, daß ein solch lebendiger, nebenher allerdings mitunter etwas seltsam aneinander gefügter Stoff durch Einführung der griechischen Götter, die neben dem Christengott die Welt regieren, wiederum der Wirklichkeit entrückt wird! Umsonst läßt der Dichter gegen den Schluß des Ganzen (Ges. 10, St. 82) durch die Nymphe Tethys diese Götter für bloße Allegorien erklären, um berechtigt zu sein ihnen eine bloß sinnbildliche Existenz beizulegen.

Bemerkenswerth sind übrigens die erwähnten der Tethys in den Mund gelegten Belehrungen auch durch Hinweisung auf das eigene leidenvolle Schicksal des Dichters, der bekanntlich als tapferer, aber höchst undankbar behandelter Krieger aus seinem Vaterland nach Goa ausgewandert, und von hier, weil er die Mißgriffe der dortigen portugiesischen Regierung getadelt hatte, nach Macao verbannt worden war, wo er in großer Dürftigkeit den bedeutendsten Theil seiner Lusiaden entwarf. Als er durch einen neuen in Goa angestellten Vicekönig endlich Erlaubniß zur Rückkehr dahin erhalten hatte, litt er an der Küste von Cambaja Schiffbruch, und rettete kaum sein Leben und sein „durch Seewasser naß gewordenes" Gedicht, in welcher Beziehung er denn Ges. 10 St. 128, ohne sich selbst zu nennen, anknüpfend an den unmittelbar vorher erwähnten Fluß Mecom, die Tethys sagen läßt:

> Er wird dereinst mit sanftem, linden Arme
> Aufnehmen die Gesäng' in seinem Schoß,
> Die naß dem Schiffbruch, düstrem, trüben Harme,
> Entronnen sind, der Klippen wildem Stoß,
> Dem Hunger, den Gefahren, wann der Arme
> Entflohn des Kerkers ungerechtem Loos,
> Dem seiner Laute volles, helles Klingen
> Mehr Ruhm hinfort als Erdenglück wird bringen. (Nach Donner.)

Eigenthümlicherweise hat die mißverstandene Bemerkung eines portugiesischen Gelehrten zu dieser Stanze einen Deutschen, den Professor Dieze, in seiner 1769 übersetzten Geschichte der spanischen Poesie von Velazquez, zu der nun allenthalben verbreiteten, auch in die sonst so zuverlässige Biographie universelle übergegangenen Angabe verleitet als habe der Dichter, wie Julius Cäsar, als dieser im Hafen von Alexandria seine Commentarien rettete, schwimmend und in der einen Hand sein Gedicht haltend das Land gewonnen*).

*) Wenigstens ist mir keine weitere bekannt. D. E.

Vasco de Gama**), um endlich auf diesen zu kommen, hat beim Anfang des Gedichts das Cap der Hoffnung bereits umsegelt, und langt, fortwährend gehemmt von Bacchus und fortwährend unterstützt von Venus, in dem afrikanischen Reich Melinde an, dessen König ihn wohlwollend aufnimmt, und dem er nun, auf dessen Aufforderung, zunächst das Bemerkenswertheste aus der Geschichte Portugals erzählt. Unter diesem kommt der Bericht über das tragische Schicksal der Ines de Castro vor, welche, die Tochter eines bloßen Edelmanns, mit dem Infanten Dom Pedro heimlich vermählt war, und deßhalb mit Gutheißung von Pedro's Vater, dem König Alfons IV von Portugal, durch dessen Günstlinge erbarmungslos ermordet ward. Wir geben hier nur die erste Stanze dieses Berichts, welcher allgemein als die Perle des ganzen Werkes gilt (Ges. 3. St. 120):

> In Ruh, o Ines, wareſt du gebettet,
> Als du der Jugend süße Frucht gepflückt,
> An einen heitern, blinden Traum gekettet,
> Den das Geschick dir, Holde, bald entrückt,
> In des Mondego Blüthenau'n gerettet,
> Die deines schönen Auges Thau beglückt,
> Wo du Gebirg und Thal in süßen Schmerzen
> Den Namen lehrtest der dir lebt im Herzen.

Von Melinde, dessen Beherrscher in Folge der ihm gemachten Erzählungen zum begeisterten Freunde der Portugiesen geworden, segelt Gama mit den Piloten, die ihm den nächsten Weg nach Indien zeigen, weiter, aber der feindselige Bacchus ruft die Götter des Meers gegen die ungemessene Kühnheit der Schiffenden, die vor nichts zurückbebt, auf. Alsbald erhebt sich ein furchtbarer Sturm. Man sieht daß der Dichter in eigener Person Meeresstürme durchgemacht. Aber Venus wird die Retterin ihrer Lieblinge. Die Fahrzeuge erreichen nun glücklich das Königreich Kalekut an der Küste Malabar, und werden von dem Saonorin (Fürsten) gütig aufgenommen; aber Bacchus erregt solche Mißverständnisse, daß der entworfene Handelsvertrag zwischen Kalekut und Portugal wieder scheitert, und das portugiesische Geschwader noch einmal der Gefahr des Untergangs nahe kommt. Der Hauptzweck, die den ganzen Weltgang abändernde Entdeckung des neuen Verkehrswegs, ist jedoch erreicht; Gama lichtet wieder die Anker und steuert nach Europa zurück. Auf dieser Fahrt bereitet Venus den muthigen Seehelden ein Fest auf einer Zauberinsel im großen Ocean — eine Episode, die neben Ariosts viel kürzerer Beschreibung der Zaubergefilde der Alcina, dem Tasso bei den im befreiten Jerusalem vorkommenden Gärten der Armida vorgeschwebt haben dürfte.

Bei diesem Fest ist es wo die Nymphe Tethys, wie bereits bemerkt worden, dem Gama und seinen Gefährten erklärt: die Götter seien keine Götter, jenen aber zugleich Prophezeiungen über Portugals glänzende Zukunft macht. Endlich ruft sie (Ges. 10, St. 142):

> Bis hier, o Portugiesen, ward zu wissen
> Verstattet euch was auf des Meeres Fluth,
> Das ihr so kühn dem Dunkel habt entrissen,
> Vollbringen wird der Helden tapfrer Muth.
> Jetzt, da ihr allen Mühn und Hindernissen
> Entrannet, daß für euch in Liebesgluth
> Das Herz der ew'gen Bräute sich gehoben,
> Die eurem Haupt des Ruhmes Kränze woben,
>
> Jetzt mögt ihr ziehn (denn günstig wehn die Winde,
> Still wogt die See) zum theuern Heimathport.

Dieser Weisung wird denn auch sogleich Folge geleistet, und die kühnen Wanderer laufen nach kurzer Zeit wohlbehalten „in Tago's heitere Mündung" wieder ein. Der in eigener Person so schwer vom Schicksal mitgenommene Dichter aber, der, abgerechnet die schon angeführte Stelle von dem erlittenen Schiffbruch, nie von sich geredet, hat schon im Anfang des letzten Gesanges unser tiefstes Mitgefühl durch den Ausruf (Ges. 10, St. 8) erregt:

*) So bemerkt wenigstens Bouterwek, nach welchem Dieze die Worte Barbosa Machado's: „Camoens habe sich mit seinem Gedicht in der Hand gerettet, wie Cäsar sich, seine Commentarien in der Hand, schwimmend rettete," so auffaßte, daß er den bloß auf Cäsar gehenden Nachsatz auch auf den Dichter anwandte. Und allerdings ist sehr wahrscheinlich daß Camoens, hätte er Leben und Gedicht auf diese Weise gerettet, einen so höchst charakteristischen Zug in der angeführten Stanze näher angedeutet haben würde. Daß seine mehrfachen Biographien der Sache nicht erwähnen, wäre der geringste Einwand gegen die Wahrheit derselben, da diese Lebensbeschreibungen sämmtlich erst sehr spät entstanden sind, und zu ihrer Hauptbasis eben nur die Gedichte des Verstorbenen (neben den Lusiaden seine Sonette, Elegien, Satiren u. s. w.) hatten.

**) S. Nr. 219 d. A. Z. 1869.

Nun wolle du, Kalliope, dich neigen
Zu diesem letzten Werke, groß und schwer,
Und als der eiteln Mühe Lohn mir Matten
Des Liedes fast entschwundne Lust erstatten.

Die Jahre fliehn hinab, schon ist vorüber
Mein Sommer bald, und läßt dem Herbste Raum;
Der Geist erstarrt vom Schicksal immer trüber,
Und seines Flügels Walten ahn' ich kaum.
Mich zieht mein Gram zu Lethe's Strom hinüber,
Zu träumen dort den ewig schweren Traum;
Doch was ich hege für mein Volk im Busen,
Vollende du mir, Königin der Musen!

Schöner und rührender hat sich für sein Vaterland wohl kaum je ein Dichter ausgesprochen. F. Notter.

Neueste Posten.

= **München,** 7 März. Das Jesuitenblatt „L'unità cattolica" in Turin beschäftigt sich namentlich seit dem Laufe des heurigen Jahres, wo ihm, wie es selbst schrieb, „durch die göttliche Vorsehung ein tüchtiger Correspondent, der namentlich über die theologischen Fragen Mittheilungen zu geben im Stande" sei, in München zugeführt wurde, sehr angelegentlich mit den Vorgängen in Bayern, und spart dabei keine Invectiven gegen die Person unseres Königs. Neuestens (Nr. 52 und 53) ist ihm das königliche Schreiben an den Stiftspropst v. Döllinger aus Anlaß von dessen Geburtstag wieder ein arger Stein des Anstoßes, und es stellt darum zwischen König Ludwig I und Lola Montez einerseits und König Ludwig II und v. Döllinger andrerseits eine Parallele an, bei deren Ausführung es sich nicht scheut den gelehrten Theologen als noch weit gefährlicher für unsern Monarchen hinzustellen als es einst die spanische Tänzerin für Ludwig I war. Das Blatt deutet bei dieser Gelegenheit abermals darauf hin wie durch solche Vorkommnisse die Eventualität einer Abdankung unseres Königs immer näher gerückt werde. „Diese Hoftheologie" (Döllingers), heißt es wörtlich, „hat es schon so weit gebracht daß man von der Abdankung Ludwigs II spricht. Bis dahin hat ihn Döllinger mit seinen Rathschlägen à la Hohenlohe geführt. Wenn der Souverän sich nicht eines besseren besinnt und für sich selbst vorsieht, so wird er sein Handschreiben noch ebenso bereuen wie sein Großvater seine Diplome und Decrete. Gewiß, viele Fürsten wurden durch Tänzerinnen ins Verderben gestürzt, aber noch viel mehr von Theologen welche den Höfen gefielen." Man stellt sich unwillkürlich die Frage: aus welchen Kreisen schöpft dieser „theologisch gebildete" Münchener Correspondent, der nicht bloß wie ein Italiener italienisch schreibt, sondern specifisch römisch-jesuitisch fühlt, seine Informationen? Gewiß, die Sache der Ultramontanen könnte in Bayern keinen gefährlicheren Feind haben als diesen Correspondenten, der wohl nur Herzenswünsche eines ganz engen Conventikels in München ausplaudert. Wie wir aber die Stimmung unseres Volks kennen, so vermögen wir ihm die Versicherung zu geben daß er und sein frommer Anhang mit ihren Wünschen in Bayern keinen Boden haben, daß auch die Partei der Patrioten, auf welche das Jesuitenblatt so große Hoffnungen setzt, solche Angriffe auf unsern Monarchen und solche Insinuationen für sie mit Indignation zurückweist. Wir zweifeln nicht daß diese Partei, wenn sie von dem Treiben des „theologisch gebildeten" Münchener Correspondenten der „Unità Cattolica" unterrichtet wäre, sich schon längst die zudringliche Freundschaft desselben verbeten hätte.

ne. **Heidelberg,** 6 März. Den seltenen Fall daß vier Docenten, von auswärts berufen, zugleich mit diesem Semester ihre Thätigkeit hier einstellen, um sie auf ihrem neuen Platze fortzusetzen, feierte die Universität gestern Abends durch ein Festmahl. Zu den drei Berufungen: Onckens nach Gießen, Webers nach Zürich und Dubois-Reymonds nach Freiburg, hatte sich ganz zuletzt noch die Berufung Steiners nach Zürich gesellt. Die Vorbereitung des Festmahls war von den beiden wissenschaftlichen Vereinen, dem naturwissenschaftlichen und dem historisch-philosophischen, ausgegangen. Prof. Goldschmidt, welchen bekanntlich eine neue hervorragende Stellung in Leipzig erwartet, wird den Sommer über noch der Universität erhalten bleiben.

Paris, 6 März. Erzherzog Albrecht ist heute früh nach Cherbourg abgereist. — Die France vernimmt als gewiß daß die von der Times veröffentlichten Briefe des Grafen Daru nur das Resumé einer diplomatischen Note seien welche die französische Regierung schon vor mehreren Tagen nach Rom expedirt habe. — Wie schon vor einiger Zeit angekündigt wurde, bereitet das Unterrichtsministerium einen Gesetzentwurf über den Elementarunterricht vor. Nach dem Français soll dieser Entwurf dem Princip der Unentgeltlichkeit eine neue Ausdehnung geben, und dafür Sorge tragen daß niemand aus Mangel an Geldmitteln des Unterrichts entbehre; doch soll der Grundsatz der absoluten und allgemeinen Unentgeltlichkeit darin nicht ausgesprochen sein. Auch die Frage der Ernennung der Schullehrer würde in diesem Gesetzentwurf berührt. Dieses Ernennungsrecht soll den Präfecten entzogen und wahrscheinlich dem Rector übertragen werden. — Gestern wurden von der sechsten Kammer mehrere politische Processe abgeurtheilt. In dem gegen die „Réforme" wegen mehrerer zwischen dem 10 und 13 Febr. erschienenen Artikel eingeleiteten Proceß wurden die HH. Vermorel und J. B. Clément zu je vier Mon. Gefängniß und 2000 Fr., Malespine zu drei Mon. Gefängniß und 2500 Fr., Gustav Flourens zu drei Mon. Gefängniß und 1000 Fr., Doubet zu zwei Mon. und 1000 Fr., Gaschied und Lucien Morel zu je einem Monat Gefängniß und 500 Fr. Strafe verurtheilt. Hr. Bazire von der „Marseillaise," welcher dem Kaiser vom Tuilerien-Quai aus „Vive la République!" zugerufen hatte, wurde wegen Beleidigung der Person des Kaisers und wegen Tragens verbotener Waffen zu drei Mon. Gefängniß und 200 Fr. Geldstrafe verurtheilt. Gegen die Geranten des „Gueux" und des „Jocko" endlich wurde eine Geldstrafe von je 100 Fr. verhängt, weil sie ohne Cautionserlegung politische Materien behandelt hatten.

Brüssel, 4 März. Eine Anzahl von angesehenen Mitgliedern der liberalen Partei in Brüssel, an der Spitze zwei Repräsentanten der Hauptstadt, Couvreur und Guillery, haben einen Aufruf und Programm an alle Gesinnungsgenossen des Landes erlassen und fordern zur Unterzeichnung derselben auf. Es wird darin dargestellt, wie seit dem liberalen Congreß von 1846 und der damals erlangten Vereinbarung über die nothwendigen Reformen und Fortschritte diese zwar im ganzen alle realisirt worden, daß aber die übrigen Länder seitdem politisch sehr vorgeschritten seien und Belgien nicht mehr auf dem Gipfel der politischen Freiheit und Civilisation stehe, sondern zurückgeblieben sei. Es wird dann entwickelt daß vor allem das Wahlrecht ausgedehnt werden müsse, welches gegenwärtig durch den hohen Census mehr beschränkt ist wie in fast allen andern Ländern, und wie dann aus dieser einen Reform sich eine Reihe anderer nothwendig ergeben. Das Ganze wird zum Schlusse in folgenden Sätzen bestimmt formulirt:

1) Erweiterung des Wahlrechts zunächst durch unmittelbare Anwendung auf die Provincial- und Communalräthe und Ersetzung des Census durch einen gewissen Bildungsgrad als Bedingung zur Ausübung des Rechts. 2) Entwicklung des öffentlichen Unterrichts in solchem Maß daß allen Kindern die Mittel zugesichert werden wenigstens Lesen und Schreiben zu lernen. Schutzgesetze für die Kinder gegen zu frühe oder übermäßige Arbeit. Obligatorischer Unterricht und was dazu gehört. 3) Ermäßigung der indirecten Steuern. Gleichmäßigere Vertheilung der öffentlichen Lasten. Abschaffung der Steuern die am meisten auf den unentbehrlichen Artikeln zur Ernährung und Bekleidung lasten. Strenge Sparsamkeit in den Ausgaben. 4) Reform der militärischen Organisation; Reduction des Kriegsbudgets. Gleichmäßigere Vertheilung des persönlichen Dienstes. 5) Abschaffung der gesetzlichen Bestimmungen welche der bürgerlichen Gleichheit und den Principien der Constitution widersprechen; namentlich: Revision des Gesetzes von 1842 über den Primärunterricht, der Gesetze über die Kirchengüter, über den Eidschwur und über die Begräbnißstätten, des Gesetzes über die Fremden, der Gesetze über die Körperhaft, der Gesetze welche die Freiheit der Presse und die persönliche Freiheit beschränken, der Gesetze über die Arbeitsbücher, Abschaffung des Artikels 1781 des Civilgesetzbuches (welcher den Arbeitgebern ein Privilegium vor den Arbeitern ertheilt). Das Schriftstück ist in einem sehr gemäßigten Tone gehalten; es weist darauf hin wie alle Fortschritte nur durch einen Compromiß zwischen den eifrigeren und gemäßigteren Liberalen erreicht worden sind und erreicht werden können, und fordert alle lebendigen Kräfte der liberalen Partei auf sich anzuschließen. Die Unterzeichner sind bereits zahlreich, sowohl in der Hauptstadt als in anderen Theilen des Landes.

Cursbericht.

Augsburg, 7 März. Königl. bayer. Staatspapiere: 5proc. halbj. Obl. 101¾ P.; 4proc. Präm.-L. à 100 Thlr. 107 P.; 4proc. Obl. 86¾ P.; 4proc. halbj. Obl. 86¾ P.; 4½proc. Obl. —; 4½proc. halbj. Obl. 91¾ G.; 3½proc. Obl. —; 4proc. Grundrenten-Ablös.-Obl. 86¾ P. — Industrielle Actien: Bankactien 830 G.; 4proc. Bankoblig. 100 P.; 4proc. Pfandbriefe 90¾ P.; Handelsbank 97 G.; bayer. Ostbahnen 120¼ P., neue Em. 102⅞ bez.; Alsenzbahn 40 Proc. Einzahl. 85½ G.; Augsburger 7fl.-L. 6½ P.; Mech. Spinn. u. Weberei Augsburg 240 G.; Kammgarn-Spinnerei 105 G., 5proc. Obl. 101 P.; Baumwoll-Spinnerei Stadtbach 270 P.; Baumwoll-Feinspinnerei —; 5proc. Partial-Obl. 99 P.; Mech. Weberei Fichtelbach 200 G.; Mech. Baumw.-Spinnerei Senkelbach —, 4½proc. Partial-Obl. —; Haunstetter Weberei 170 G.; Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor 90 G., Prior.-Actien 93½ P., Mech. Baumwoll-Spinnerei Kempten 89 G., 5proc. Partial-Obl. 99 G.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth 104 P.; Mech. Baumw.-Sp. u. Web. Bamberg 89 P., 5proc. Spinn.-Obl. 96 G.; Mech. Baumw.-Spinnerei Blaichach 65 P.; Gasbeleucht.-Gesellschaft München —; Gasbeleucht.-Gesellsch. Augsburg 188 G.; Gas-Industrie-Actien Augsburg 81 G.; Maschinenfabrik Augsburg 102 G.; Ziegelei Augsburg —; Seilerwaarenfabrik Füßen 135 G., Prioritäts-Actien —, 4½proc. Partial-Obl. 91 P.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

PRÆMIEN-ANLEIHE

der

Kaiserlich Ottomanischen Regierung,

emittirt durch Vermittlung der Société Impériale des Chemins de fer de la Turquie d'Europe.

Oeffentliche Subscription

auf

750,000 Prioritäts-Obligationen

jede zu 400 Francs Nominale.

Die Zahlung sowohl der Zinsen als der Rückzahlungsquoten erfolgt directe und ohne irgend einen Abzug an den Besitzer durch die kaiserlich ottomanische Regierung.

Jede Obligation trägt jährlich 12 Francs Zinsen, zahlbar halbjährig am 1 April und 1 October.

Die Rückzahlung der Obligationen geschieht durch Verloosung. Es finden jährlich 6 Ziehungen, und zwar: am 1 Februar, 1 April, 1 Juni, 1 August, 1 October und 1 December statt. **Die erste Ziehung erfolgt** jedoch ausnahmsweise **am 30 April 1870.**

Von den bei jeder Ziehung laut Amortisationsplan zur Verloosung gelangenden Obligationen werden 50 Obligationen mit grösseren Treffern, die übrigen al pari d. i. mit 400 Francs verloost. Die höchsten Treffer und die Gesammtbeträge aller Treffer sind:

	Treffer der erst. gez. Nummer.	Totale der verschiedenen Prämien bei jeder Ziehung.
von 1870 bis 1910		
in den Ziehungen am:	Frcs.	Frcs.
1 April, 1 August, 1 December	600,000	800,000
1 Februar, 1 Juni, 1 October	300,000	400,000
von 1910 bis 1974		
in den Ziehungen am:		
1 April, 1 August, 1 December	400,000	517,000
1 Februar, 1 Juni, 1 October	200,000	258,000

Subscriptions-Bedingungen.

Der Emissionspreis ist auf 180 Frcs. per Obligation festgesetzt, welche in folgender Weise einzuzahlen sind:

Bei der Subscription		Frcs. 30. —
Nach erfolgter Kundmachung über das Resultat der Subscription, gegen Ausfolgung der Interimsscheine		„ 75. —
Vom 15 bis 25 September 1870		„ 25. —
„ 15 „ 25 März 1871		„ 25. —
„ 15 „ 25 September 1871 gegen Ausfolgung der definitiven Stücke	Frcs. 25. —	
Abzüglich 3 Proc. Zinsen auf die früher eingezahlten Frcs. 155, gerechnet vom 1 Jänner 1870	„ 6. 50	„ 18. 50
	Zusammen	Frcs. 173. 50.

Die von der Société Impériale des Chemins de fer de la Turquie d'Europe ausgegebenen Interimsscheine, welche volleingezahlt, sowie auch jene auf welche die Einzahlungen an den vorgeschriebenen Terminen geleistet wurden, nehmen sofort Antheil an den Ziehungen.

Die Verzinsung der definitiven Stücke welche gegen die Interimsscheine ausgetauscht werden, beginnt vom 1 October 1871. Die bis zu diesem Datum auf die früheren Einzahlungen laufenden 3procentigen Zinsen werden von der letzten Einzahlung in Abzug gebracht.

Der Ertrag dieser Anleihe ist für den Bau der Eisenbahnen der europäischen Türkei bestimmt, deren hohe Wichtigkeit in politischer, industrieller und commercieller Beziehung hervorzuheben überflüssig ist.

Die Subscription findet am 15 und 16 März statt:

in **Konstantinopel** bei der **Banque Impériale Ottomane,**
„ „ „ „ **Société du Crédit Générale Ottomane**
und bei allen Filialen dieser beiden Institute,
„ **Alexandrien** bei der Filiale der **Banque Impériale Ottomane,**
„ „ „ „ **Austro-Aegyptischen Bank,**
„ **Bukarest** „ „ **Banque de Roumanie,**
„ **Wien** „ „ **Anglo-Oesterreichischen Bank,**
„ **Lemberg** „ „ Filiale der **Anglo-Oesterreichischen Bank,**
„ **Triest** bei den HH. **Morpurgo & Parente,**
„ **Prag** bei der **Böhmischen Escomptebank,**
„ **Graz** „ „ **Steiermärkischen Escomptebank,**
„ **Amsterdam** bei den HH. **Lippmann, Rosenthal & Comp.,**
„ „ „ „ „ **Wertheim & Gompertz,**
„ **Hamburg** bei den HH. **L. Behrens & Söhne,**
„ **Berlin** „ „ „ **Richter & Comp.,**
„ **Leipzig** bei der **Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt,**
„ **Dresden** bei dem Hrn. **Michel Kaskel,**

in **Breslau** bei dem **Schlesischen Bankverein,**
„ **Frankfurt a. M.** bei Hrn. **B. H. Goldschmidt,**
„ „ „ „ **August Siebert,**
„ „ „ HH. **Gebrüder Sulzbach,**
„ **München** bei Hrn. **Jos. v. Hirsch** und bei der **Bayer. Vereinsbank,**
„ **Stuttgart** bei den HH. **Pflaum & Comp.,**
„ **Nürnberg** „ „ **Lödel & Merkel,**
„ **Augsburg** „ „ „ **Chr. v. Froelich & Söhne,**
„ **Genf** bei den HH. **Ph. Roget & Söhne,**
„ **Zürich** bei der **Schweizerischen Credit-Anstalt,**
„ **Bern** bei den HH. von **Wattenwyl Ernst & Comp.,**
„ **Mailand** bei den HH. **Julius Belinzaghi,**
„ **Verona** bei den HH. **Figli di Laudadio Grego,**
„ **Florenz** „ „ „ **Em. Fenzi & Comp.,**
„ **Neapel** „ „ „ **Meuricoffre & Comp.,**
„ **Genua** „ „ „ **Fréres Bingen,**
„ **Turin** „ „ „ **U. Geisser & Comp.**

Falls eine Ueberzeichnung der aufgelegten **750,000** Obligationen stattfinden sollte, werden die Zeichnungen einer verhältnissmässigen Reduction unterworfen.

Bei den oben bezeichneten für die Subscription bestimmten Firmen und Bankinstituten wird ein Prospectus aufgelegt, welcher einen Auszug des Textes der definitiven Stücke, sowie die Amortisationstabellen enthält. (2219—21)

Konstantinopel, März 1870.

Société Impériale des Chemins de fer de la Turquie d'Europe.

Kunst-Nachricht.

Die Kunstausstellung des Kunstvereins für Böhmen beginnt den 15 April und dauert bis den 15 Juni 1870.

Sämmtliche zu dieser Ausstellung bestimmte Kunstwerke haben längstens **bis zum 12 April l. Js. in Prag einzutreffen.**

Der Kunstverein für Böhmen trägt die Transportkosten **(mit Ausschluß jeder Spesennachnahme)** nur für **rechtzeitig eintreffende Sendungen solcher Künstler welche entweder von der Geschäftsleitung direct zur Beschickung der Ausstellung geladen oder von einem ihrer Bevollmächtigten zu derselben autorisirt sind.**

Zu letzterem Zweck sind in jeder in künstlerischer Beziehung bedeutenden Stadt entweder die dort bestehenden Künstlervereine oder einzelne vertrauenswürdige Personen mit der nöthigen Vollmacht versehen. Eine solche indirecte Autorisirung involvirt jedoch keineswegs auch schon die der wirklichen Aufnahme des einzusendenden Kunstwerks in die Ausstellung, in welcher Beziehung das Recht der Entscheidung vielmehr jederzeit unbedingt dem aus Künstlern zusammengesetzten Schiedsgericht des Vereins selbst vorbehalten bleibt.

Künstler welche, ohne von der Geschäftsleitung direct geladen oder von ihr oder einem ihrer Bevollmächtigten über vorhergegangene Anfrage ausdrücklich ermächtigt zu sein, die Ausstellung dennoch beschicken, haben die Transportkosten selbst zu tragen, ebenso alle **Kunsthändler, Privatbesitzer und Kunstvereine** u. s. w., falls dieselben hiezu nicht ausnahmsweise die Bewilligung erlangt haben, welche jedoch nur in besonders berücksichtigungswerthen Fällen ertheilt wird.

Deßgleichen fallen **die Transportkosten der mittelst Post oder als Eilfracht eintreffenden Sendungen** dem Einsender zur Last, und verwahrt sich der Verein ausdrücklich gegen die Zusendung von **Copien oder bereits in Prag ausgestellt gewesenen Gegenständen,** sowie gegen die unfrankirte Zusendung von **Kupferstichen, Lithographien** u. dgl. m. **Unfrankirte Briefe** werden zurückgewiesen.

Die näheren die Zusendung und die Rechte und Pflichten der Einsender betreffenden Bestimmungen sind aus den Einladungsbriefen zu ersehen, und findet sich die Geschäftsleitung hier lediglich noch abermals in Erinnerung zu bringen veranlaßt:

1) daß die Preise der nach Prag gehenden Kunstwerke jederzeit in **österreichischer Währung** und mit dem Beisatz „in Silber" oder „in Bank Valuta" anzugeben sind, widrigenfalls die Einsender sich bei Abgabe anderer Währungen die Cursberechnung der Geschäftsleitung gefallen zu lassen haben;
2) daß **alle jene Einsender die nicht Mitglieder des Kunstvereins für Böhmen sind,** und daher nicht schon als solche zu dessen Regiefonds beitragen, im Fall des Verkaufs ihrer Werke auf der Ausstellung, sei es an den Verein oder an Private, **5 Procent vom Verkaufspreis behufs der leichteren Deckung der jährlich immer größer werdenden Transportkosten beizutragen,** d. i. zu diesem Zweck einen 5procentigen Abzug von dem Verkaufspreis zu erleiden haben;
3) daß jeder die Ausstellung beschickende Künstler das **Vervielfältigungsrecht des von ihm eingesandten Kunstwerks schon durch die bloße Einsendung an den Verein für den Fall abtritt** wenn dasselbe auf der Ausstellung verkauft und sodann zum Gegenstand eines Vereinsblattes werden sollte.

Prag, am 27 Februar 1870. (1835—37)

Von der Geschäftsleitung des Kunstvereins für Böhmen.

Rheinische Eisenbahn.

Zinsenzahlung auf die Actien Lit. B.

Die am 1 April curr. fälligen halbjährlichen Zinsen von den für den Bau der Zweigbahn Call-Trier emittirten Stammactien Lit. B. unserer Gesellschaft können mit **fünf Thalern** pro Actie gegen Aushändigung des Zinscoupons Lit. D. vom 1 bis 30 April curr. bei **unserer Hauptcasse hierselbst** oder bei nachstehenden Bankhäusern: dem **A. Schaaffhausen'schen Bankverein,** den HH. **S. Oppenheim jun. & Comp., J. H. Stein** und **J. D. Herstatt** hierselbst, **Charlier & Scheibler** in **Aachen, Jonas Cahn** in **Bonn, v. d. Heydt, Kersten & Söhne** in **Elberfeld, Filiale der Bank für Handel und Industrie** in **Frankfurt a. M.,** bei dem **schlesischen Bankverein** in **Breslau,** den HH. **Eduard Frege & Comp.** in **Hamburg** und **S. Bleichröder** in **Berlin** erhoben werden.

Nach dem 30 April curr. erfolgt die Einlösung nur noch bei unserer Hauptcasse hierselbst.

Köln, den 3 März 1870. (2208) **Die Direction.**

Pacific Steam Navigation-Comp.

Monatliche Abfahrten von Postdampfschiffen in Verbindung mit sämmtlichen Häfen der Südmeere von

Liverpool nach Valparaiso.

Von **Bordeaux** nach **Rio Janeiro** in 18 Tagen; nach Montevideo in 22 Tagen; nach **Buenos Aires** in 23 Tagen; nach Valparaiso in 35 Tagen. Das Postdampfschiff **Araucania,** 3000 Tonnen, 500 Pferdekraft, Cap. Holleway, geht am 16 März; der **Magellan,** Capt. Sivell, 16 April von Bordeaux ab. Aeusserst ermässigte Preise.

Ueberfahrts-Preise.		I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.
Rio Janeiro	Frcs.	875 u. 750;	500;	350.
La Plata	„	1000 u. 875;	625;	350.
Valparaiso	„	2000 u. 1875;	1250;	750.
Callao	„	2125 u. 2000;	1375;	875.

Sich zu wenden an den Sitz der Gesellschaft, 3, Harrington-street in Liverpool; an de en Bureaux, 1, pavé des Chartrons, oder an Hrn. **T. Olivari,** Schiffsmakler in Bordeaux; an Hrn. **Waters,** Boulevard des Italiens, 30, in Paris an die HH. **Pinto, Basto & Comp** in Lissabon. (668—719)

Erfurt 1865. Hamburg 1869. Wien 1865.

Frühjahr 1870.

Unser neuester **Katalog** (Nr. 43) umfassend:

- Neue Obst- und Fruchtsorten,
- Formirte Obstbäume,
- Neueste Erdbeersorten,
- Feine Gehölze in Hochstämmen und Trauerbäumen,
- Zier- und Blüthensträucher,
- Coniferen in reichster Auswahl und in starken Pflanzen,
- Immergrüne Laubhölzer,
- Ilex, Magnolien, Kalmien, Rhododendrons,
- Rosen in Hochstämmen,
- Neueste Rosen für 1870,
- Gladiolus, Farne,
- Decorative Pflanzen für Rasen,
- Neuestes in der Blumistik,
- Flor- und Modeblumen aller beliebtesten Gattungen,
- Ind. Azaleen und Camellien in starken Sortimenten, sowie
- Neuheiten aus allen vorstehenden Rubriken.

Mit 12 Tafeln Abbildungen. Preis 5 Gr.

ist kürzlich erschienen und wird an franco uns zukommende Adressen kostenfrei von uns versendet.

Laurentius'sche Gärtnerei zu Leipzig. (2139—40)

Todes-Anzeige.

Mittwoch den 2 März, Nachts nach 10 Uhr, entschlief sanft im Herrn in seinem 81sten Lebensjahre

Herr Bernhard Keller

zum großen Engel.

Wir empfehlen den Seligen dem Andenken seiner Freunde.

Schaffhausen (Schweiz), den 3 März 1870.

Namens der Hinterlassenen:

Heinr. Oschwald-Keller.

(H—1077—Z) (2138)

Brunnthal.

Hofrath Steinbachers Naturheilanstalt bei München

ist seit dem Ableben des Gründers unter Leitung des 10 Jahre hier thätigen II. Arztes **Dr. Loh** dem Besuche chronisch Leidender ununterbrochen geöffnet. **Prospecte gratis.** (654)

Für Kammgarn-Spinnereien.

Ein in **Berlin** ansässiger Agent, der seit längerer Zeit eine der

bedeutendsten Streichgarn-Spinnereien

mit dem besten Erfolge vertritt, und in Folge dessen mit den größten Fabricanten des Platzes in Verbindung steht, sucht zur Ausdehnung seiner Thätigkeit die Vertretung einer leistungsfähigen Kammgarn-Spinnerei. Referenzen erster Firmen stehen betr. Reflectanten zu Diensten, und werden gef. Offerte sub **G. 9326** in der Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Berlin** erbeten. (2156)

Reisestelle. Ein bis jetzt selbständig gewesener Kaufmann, anfangs der 30er Jahre, mit sehr guten Referenzen, der namentlich in Pommern sehr gut eingeführt ist, wünscht ein leistungsfähiges Haus für Preußen zu vertreten. Adressen sub **P. 9309** befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse, Berlin,** Friedrichs-Str. 60. (2155)

Für Lesegesellschaften und Familienzirkel, öffentliche und Privat-Bibliotheken, Hôtels und Conditoreien.

1870 I. Quartal Preis 2 Thlr. [2163]

Illustrirte Zeitung.

1870 Jan. — März. Preis 2 Thlr.

Jeden Sonnabend eine Nummer von 16 Folioseiten mit jährlich über 1000 in den Text gedruckten Abbildungen.

☞ Die so eben erschienene Nr. 1392 (5 März 1870) enthält folgende Illustrationen:

Martin Luther als Eisenacher Currendeschüler. Modell zu einem Dankesdenkmal der deutschen Burschenschaft für die Stadt Eisenach. — Alexander Joseph Genbetien. † am 5 December 1869. — Feierliche Schlußsteinlegung des neuen Musikvereinsgebäudes in Wien am 5 Januar. Das neue Musikvereinsgebäude in Wien. Zwei Originalzeichnungen von V. Katzler. — Der Carneval in Antwerpen: 1. Im Estaminet. Nach einer Zeichnung von E Bretschneider. 2. Straßenleben. Originalzeichnung von H. Effenberger. Preisgekrönte Thiere von der Geflügel-Ausstellung in Leipzig (12 bis 16 Februar). Nach der Natur gezeichnet von Robert Kretschmer. — Depesche auf dem Flügel einer Brieftaube. — Bilder von der internationalen Kunstausstellung in München: II. Ein Hinterhalt. Nach dem Gemälde von C. E. Doepler. — Pester Constabler. — Wiener Communalwache. — Patentirtes Velocipède von Fr. Tresz. — Kesselers verbesserte Steuerungsvorrichtung für Velocipèdes.

☞ Bestellungen auf die „Illustrirte Zeitung" werden in allen Buchhandlungen, von allen Postämtern und Zeitungsexpeditionen und in der Expedition der Illustrirten Zeitung in Leipzig entgegengenommen.

Rheinischer Merkur.

Kirchlich-politisches Wochenblatt.

Herausgegeben von **Fridolin Hoffmann** in Köln.

Die drei ersten Nummern dieses liberal-katholischen, gegen unberechtigtes Vordringen jesuitischer Parteibestrebungen und gegen ausgenblicklich in einflußreichen kirchlichen Regionen herrschende Anschauungen ankämpfenden Organs **sind am 19** und **26 Februar** und **5 März ausgegeben,** und denjenigen Herren welche bei uns bestellten durch die hiesige Post überwiesen worden.

Die noch im laufenden Quartal erscheinenden 6 Nummern kosten für hiesige wie auswärtige Abonnenten 7½ Sgr. **inclusive** des Postaufschlags, jedes folgende Quartal für hier 15 Sgr., außerhalb mit einem Postaufschlag von 3 Sgr. 6 Pfg.

Der Rheinische Merkur ist nunmehr im amtlichen Zeitungs-Preis-Courant, 3. Nachtrag, S. I, sub A. 660a. aufgeführt.

Die erschienenen Nummern werden **nachgeliefert.**

Probenummern stehen auf Verlangen in gewünschter Anzahl gratis und franco zu Diensten.

Köln, im Februar 1870. **Expedition des Rheinischen Merkur,** Komödienstraße 38.

[2167]

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart: [99]

Elemente der Vermessungskunde

von

Dr. Karl Maximilian Bauernfeind,

Professor und Director der königl. polytechnischen Schule in München.

Dritte Auflage.

gr. 8. Preis Thlr. 4. 10 Ngr. oder fl. 7. 12 kr.

Unter dem vorstehenden bescheidenen Titel hat der Hr. Verfasser vor zehn Jahren ein Werk geliefert das sofort von der deutschen und französischen Kritik wegen der zweckmässigen und systematischen Anordnung des Stoffs, der Reichhaltigkeit und Gründlichkeit der Untersuchungen, der Klarheit und Bündigkeit des Vortrags als ein classisches bezeichnet wurde, dem keines der vorhandenen Lehrbücher der Geodäsie an die Seite gestellt werden könne. Dieser Anerkennung der Fachgelehrten entsprach die des technischen Publicums, welche zur Folge hatte dass nach je fünf Jahren eine sehr starke neue Auflage nöthig wurde. Der Hr. Verfasser ist als selbständiger Forscher und gewissenhafter Autor zu sehr bekannt, als dass sich die sorgfältigste Durchsicht und wichtigste Bereicherung der gegenwärtigen dritten Auflage nicht von selbst verstünde.

Von demselben Hrn. Verfasser sind nachstehende Werke herausgegeben:

Vorlegeblätter zur Strassen-, Brücken- und Wasserbaukunde mit erläuterndem Texte.

a) Strassen- und Eisenbahnbau (30 Tafeln). Thlr. 4. 8 Ngr. oder fl. 7. 12 kr.
b) Brückenbau (52 Tafeln). Thlr. 6. 12 Ngr. oder fl. 10. 48 kr.
c) Wasserbau (30 Tafeln). Thlr. 4. 8 Ngr. oder fl. 7. 12 kr.

Beobachtungen und Untersuchungen über die Genauigkeit barometrischer Höhenmessungen und die Veränderungen der Temperatur und Feuchtigkeit der Atmosphäre. Mit 79 Tabellen, darunter 6 zur Höhenberechnung und einer Steinzeichnung. Thlr. 1. 6 Ngr. oder fl. 2.

Die atmosphärische Strahlenbrechung auf Grund einer neuen Aufstellung über die physikalische Constitution der Atmosphäre.

a) Astronomische Strahlenbrechung. 12 Ngr. oder 36 kr.
b) Terrestrische Strahlenbrechung und ihr Einfluss auf trigonometrische Höhenmessungen. 14 Ngr. oder 48 kr.

In demselben Verlage ist früher erschienen:

Kohler, Conrad, die Landesvermessung des Königreichs Württemberg. In wissenschaftlicher, technischer und geschichtlicher Beziehung auf Befehl der kgl. Regierung bearbeitet und mit deren Genehmigung herausgegeben. Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten und zwei Karten. gr. 8. Thlr. 4. 20 Ngr. oder fl. 8.

Attest eines der ersten Professoren der k. k. Klinik zu Wien.

Hrn. Zahnarzt Dr. J. G. Popp
in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2.

Ich habe Ihr

Anatherin-Mundwasser

geprüft und empfehlenswerth gefunden.

Wien. **Prof. Oppolzer,**
emeritirter Rector magnif., Prof. der k. k. Klinik zu Wien, k. sächs. Hofr. ꝛc.

Zu haben in Augsburg bei **A. Nägele,** D. 52; in München bei **W. Spranger,** Theatiner-Str. 41, bei **F. A. Ravizza,** Kaufmann, Sendlingergasse 30, bei **Valentin Barbarino,** Salvator-Str. 18, und bei **Karl Schlegel,** Parfümeur, Dienersgasse 21; in Hof bei **Christ. Oelschlägel**; in Regensburg bei **L. W. Neumüller**; in Kissingen bei **F. B. Funkler**; in Aschaffenburg bei **Jos. Morhard**; in Bamberg bei **Fr. Jos. Leininger**; in Lindau bei **G. Klefler**; in Würzburg bei **Joh. Schäflein**; in Passau bei **Fr. Glaser** jun.; in Schweinfurt bei **G. Strohmenger**; in Amberg bei **Wolfg. Wimpessinger**; in Berchtesgaden bei Apotheker **Birngruber**; in Nürnberg in der **Paradies-Apotheke** (S. L. **Hessenauer**); Haupt-Depot für den Zollverein bei **J. F. Schwarzlose's Söhne,** Droguen- und Parfümerie-Handlung in Berlin. — Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt. [1480—82]

Specialität für Seidenfärberei.

Neuestes Verfahren
der Pariser Ressort-Färberei
für Seidenstoffe in allen Farben.

Die Seide gewinnt an Elasticität, Glanz und Schwere. [506—15]

J. Arnolds
Kunst- und Ressortfärberei, Augsburg.

! Getreide-Presshefe !

von anerkannt vorzüglicher Qualität, rein und unverfälscht das Zollpfund à 30 kr., bei größerem Quantum franco, empfiehlt die Preßhefen- u. Spiritusfabrik von Karl Jank in München, Rumfordstraße Nr. 5. (1898—1907)

Médaille de la société des sciences indust. de Paris.

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von **Dicquemare aîné** in **Rouen**
Fabrik in Rouen, r St-Nicolas, 39

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Färbemittel ist das Beste aller bisher da gewesenen. General-Depot bei

Fr. Wolff & Sohn in Karlsruhe.

[2168—92]

Todes-Anzeige. Es hat Gott in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen unsern innigst geliebten Sohn, Bruder, Neffen, Onkel, Großonkel und Schwager,

den hochwürdigsten hochgebornen Herrn

Karl Grafen von Guiot du Ponteil,

Dompropst zu Eichstätt, Ritter des herzogl. sächs.-ernest. Haus-Ordens,

gestern Abends 9¾ Uhr nach sechsmonatlichem Schmerzenlager im 50sten Lebensjahre, sanft und ergeben in Gottes heiligen Willen, zu sich in das bessere Jenseits abzurufen. Wir empfehlen den edlen Verblichenen dem frommen Andenken und Gebet, und bitten um stilles Beileid.

München, Augsburg, Eichstätt, den 5 März 1870. [2223—24]

Mathilde Gräfin von Guiot du Ponteil, geb. Freyin von Gumppenberg, St. Anna-Ordensstifts-Dame und Generalmajors-Wittwe, als Mutter.

Alexander Graf von Guiot du Ponteil, Oberlieutenant à la suite und Rittergutsbesitzer, als Bruder.

Mathilde Gräfin von Guiot du Ponteil, als Schwester.

Mech. Weberei am Fichtelbach in Augsburg.

Die dießjährige General-Versammlung

findet am **Mittwoch den 9 März l. Js., Nachmittags 3 Uhr,** im **Fabrik-Comptoir** statt, wozu die verehrl. Actionäre höflich eingeladen werden.

Tages-Ordnung:
1) Bericht-Erstattung der Gesellschafts-Organe.
2) Rechnungs-Ablage pro Ende December 1869.
3) Beschlußfassung hierüber, entsprechend den §§. 30—35 unserer Statuten.
4) Vornahme einer Ausschuß-Ergänzungswahl.

Augsburg, den 28 Januar 1870. [2222]

Der Vorstand des Ausschusses: **Joh. Leop. Paulin.**

(2128-33) **Edictal-Ladung.**

Die Familie v. Alvensleben weißer und schwarzer Linie ist auf Grund bestandener Lehnsverhältnisse berechtigt zur Erhebung verschiedener Nutzungen an Zinsen von Ablösungs-Capitalien, rückständigen Kaufgeldern, apert gewordener Lehnäcker, haftend auf verschiedenen Gerichtsbarkeiten unterworfenen, in der jetzigen königl. preuß. Provinz Sachsen belegenen Grundstücken; es sind diese Revenüen in zwei Uebersichten, d. d. Erxleben Ende November 1869 zu dem Gesammtbetrage von resp. 494 Thlr. 29 Sgr. 3½ Pf. und 80 Thlr. 2 Sgr. 4½ Pf. specificirt. Zu diesen Erträgen gehört auch eine Hufe Lehnacker in der Feldmark Nordgermersleben, welche durch den Tod des Belehnten, Halbspänners Johann Andreas Schildt am 20 April 1830 apert geworden ist. Die Hälfte dieser Lehnhufe ist durch Vergleich zwischen der Familie v. Alvensleben und dem Halbspänner Johann Röhr zu Nordgermersleben vom 16 April 1834 gegen Zahlung von 900 Thlrn. freies Eigenthum des Röhr geworden, letzterer hat 300 Thlr. sofort und 600 Thlr. ad depositum des Kreisgerichts allhier gezahlt, welche letztere Summe, Mangels Legitimation der Berechtigten, 1854 zur Justiz-Officianten-Wittwen-Casse eingezahlt und seit jener Zeit auf 816 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. angewachsen ist.

Die zweite Hälfte dieser Lehnhufe weigert sich der jetzige Besitzer herauszugeben und soll solche von ihm seitens der Familie v. Alvensleben weißer und schwarzer Linie demnächst vindicirt werden.

Ueber diese vorstehend bezeichneten Berechtigungen beabsichtigt nun die Familie v. Alvensleben die Fassung eines Familienschlusses, welchem folgende Hauptpunkte unterbreitet werden sollen:

§ 1. Die in den oben gedachten beiden, zu den Acten gebrachten Specificationen benannten Einkünfte und Revenüen sollen fortan dem jedesmaligen Senior der betreffenden Linie dergestalt zustehen daß derselbe darüber als freies Eigenthum zu verfügen berechtigt ist;

§ 2. die für die eine Hälfte der Schildt'schen Lehnhufe zur Justiz-Officianten-Wittwen-Casse abgeführten 600 Thlr. sammt allen Zinsen werden Alleineigenthum der schwarzen Linie; die weiße Linie entsagt jedem Anspruche darauf, und bekennt wegen der Valuta entschädigt zu sein; bei dem Röhr'schen Grundstücke vol. I. Nr. 3 von Nordgermersleben wird darüber authentische Quittung und Löschungsconsens demnächst ertheilt und sollen jene 600 Thlr. von der Justiz-Officianten-Wittwen-Casse zurückgefordert werden;

§ 3. Die andere Hälfte der Lehnhufe wird für die Familie v. Alvensleben beider Linien vom jetzigen Besitzer demnächst vindicirt werden.

§ 4. Die Nutzungen von den Geldern zu 2 und die Einkünfte von dem Acker zu 3 stehen den jedesmaligen Senioren der Familie, resp. der betreffenden Linie zu, und zwar von den Geldern zu 2 dem Senior der schwarzen; die Einkünfte zu 3 den Senioren beider Linien zu;

§ 5. Für künftige Dispositionen über sämmtliche vorgedachte Berechtigungen, Gelder und Grundstücke soll in der Folge kein Familienschluß mehr erforderlich sein, sondern überall die übereinstimmende Erklärung der zeitigen Senioren und der nächsten 3 Anwärter der betreffenden Linie genügen; die Senioren sollen berechtigt sein zur Empfangnahme von Geldern, Sachen, auch ex deposito, zur Führung der Processe, zum Abschlusse von Vergleichen und Ablösungsrecessen, zur Cession von Forderungen, zum Umtausch von Grundstücken, zur Ausleihung und Einziehung von Capitalien, alles cum facultate substituendi.

Da nun außer den zu den Acten angezeigten Berechtigten noch andere Mitberechtigte der Familie v. Alvensleben vorhanden sind, so werden auf Grund der §§. 9—11 des Gesetzes vom 15 Februar 1840 (Gesetzsammlung Seite 20)

1. alle unbekannten Glieder der Familie v. Alvensleben weißer und schwarzer Linie und
2. folgende, ihrem Leben und Aufenthalte nach nicht bekannte Familienglieder, als:

a. Carl Wilhelm August Thuisco v. Alvensleben, geboren den 19 October 1809 zu Rathenow, soll 1833 in Valdivia in der Republik Chile gestorben sein;
b. Hugo Vivigenz v. Alvensleben, geboren den 22 Juli 1815 zu Gaubzer, verschollen;
c. Joachim v. Alvensleben, geb. den 6 Januar 1828 zu Erxleben, königl. preuß. Hauptmann a. D., früher in Mexico, soll jetzt zu Straßburg in Frankreich sein;
d. Bruno v. Alvensleben, geboren den 6 Dec. 1836 zu Rogatz, soll in Paheco-Contra-Costa in Californien sein,

von der unterzeichneten, durch Rescript des Appellations-Gerichts zu Magdeburg vom 26 Januar c. zum gemeinschaftlichen Gerichtsstande bestellten Behörde zur Abgabe ihrer Erklärung über den zu vereinbarenden Familienschluß vorher oder doch spätestens in dem

auf den 28 September cur.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreis-Gerichts-Director Fromme an Gerichtsstelle anstehenden Termine abzugeben, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß die Ausbleibenden nach Ablauf des Termins mit ihren Widerspruchsrechten werden präcludirt werden.

Neuhaldensleben, den 28 Februar 1870.

Königl. preußisches Kreisgericht I. Abthlg.

Engagement-Gesuch.

Ein junger Schweizer, mit der deutschen, französischen und italienischen Correspondenz gut vertraut, ebenso in den übrigen Bureau-Arbeiten bewandert und auch der englischen Sprache nicht fremd, sucht baldiges Engagement. Beste Referenzen zu Diensten. Franco-Offerte sub Chiffre **M. V. 596** befördern Haasenstein u. Vogler in Basel. (H 748 c.) [2161—62]

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Baumwoll-Agenten **Philipp Joseph Thüssing** von Münster betreffend.

Forderungen an den Rücklaß des am 25 Februar l. Js. dahier gestorbenen Baumwollagenten Philipp Joseph Thüssing von Münster (Westfalen) sind

binnen dreißig Tagen,

vom Tage der Veröffentlichung gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, im Geschäftszimmer Nr. 19/II des unterfertigten Stadtgerichts anzumelden, widrigenfalls dieselben bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden könnten.

Gleichzeitig werden jene Personen welche dem Verstorbenen etwas schulden oder ihm gehörige Sachen in Händen haben, aufgefordert die Schuldbeträge oder Sachen binnen derselben Frist bei Gericht zu erlegen oder zu übergeben.

Augsburg, den 4 März 1870.

Königliches Stadtgericht.

Der kgl. I. Stadtrichter.
Schwingsack.

(2213) Röhrle.

Erziehungsanstalt für Mädchen in Heidelberg.

Der Sommercurs unserer Anstalt beginnt am **20 April.** Eltern welche uns ihre Töchter anvertrauen wollen, werden ersucht wegen Mittheilung des Prospectes, oder um Angabe der Adressen von Familien deren Töchter ihre Ausbildung in unserm Institut erhielten, sich an uns zu wenden. [2214—16]

Heidelberg, im März 1870.

Elise und Regine Faller,
Plöckel-Straße Nr. 109.

Der Besitzer eines nachweislich seit vielen Jahren mit bestem Erfolge betriebenen Bijouterie-Geschäfts, verbunden mit Glas-, Porcellan- und Luxus-Waaren-Handlung in einer bedeutenden Handelsstadt am Rhein, wünscht sich zurückzuziehen und deßhalb zu verkaufen.

Je nach Wunsch könnten beide Geschäfte getrennt verkauft werden, Geschäftslocale und Wohnung für beide miethweise oder auch das Haus in bester Lage käuflich abgegeben werden. Offerte unter J. U. 636 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Frankfurt a. M. (2199—201)

Wasserheilanstalt Königsbrunn.

Vorzügliche Wellenbäder, Concentrirte Sonnenstrahlenbäder. Klimat. Curort bei Dresden.

[2086—93] **Dir. Dr. Putzar.**

Dr. Kefersteins Knaben-Erziehungsschule in Jena

(Thüringen) beginnt in der Elementar-, Gymnasial- und Realabtheilung das neue Schuljahr den **20 April.** Prospecte sendet auf Verlangen Director **Keferstein.** [1575—79]

Epileptische Krämpfe (Fallsucht).

heilt brieflich nach langjährigen Erfolgen der Specialarzt für Epilepsie

(1832—85) Dr. med. **Cronfeld** in **Berlin,** Johannis-Straße 5.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 68. Augsburg, Mittwoch, 9 März 1870.

Uebersicht.

Das Programm der bayerischen „Patrioten.“

Deutschland. Aus Bayern. (Hoftafel. Graf Bray. Aus dem zweiten Ausschuß der Kammer der Abgeordneten. Einlauf des Landtags. Münchener Kunstverein. Hebbels „Nibelungen.“ Freisprechung. Netschajeff.) — München. (Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Commission der Bodensee-Uferstaaten. Das Zollparlament. Die Aufbesserung der Pfarreien.) — Berlin. (Aus dem Reichstag. Hoffnungen der Conservativen. Klage über Gränzsperre. Vom Hof. Todesstrafe. Prinz Sulkowski.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie. Wien. (Die Wahlreform. Die Untersuchung gegen die Arbeiterführer. Der Kaiser. Graf Bismarck Gutsbesitzer in Galizien. Abgeordnetenconferenz. Mißtrauensresolution. Diplomatische Intervention. Rußland, die Pforte und Montenegro. Die gemischte Commission. Die ägyptische Armee. Diplomatisches.) — Aus Oesterreich. (Montenegrinische Entschuldigung. Die Neuwahlen in Böhmen und Mähren. Der Wiener Setzer-Strike. Die Erzherzoge Rainer und Ernst. Verproviantirung der Bocche di Cattaro. Erdbeben. Die Bevölkerung der Stadt Wien.)

Großbritannien. Vom Hof. Cabinetsrath. Frische Deputation. Meeting für Volksunterricht. Der Strike in Thorncliffe. Hr. Bright. Das indische Kabel. Officiöse Ablagerungen im Daily Telegraph. Armeereduction. Säufer-Hospitäler.

Frankreich. Amnestie. Die großen Gehalte. Rede Odilon Barrots. Die Carlisten. Der Suez-Canal und die Capitulationen. Zwistigkeiten im Cabinet. Polemiken unter den Bischöfen. Conferenz über Algerien.

Griechenland. Athen. (Leere Gerüchte über Ministerwechsel und die k. Familie. Rhangabé. Das Panzerschiff „Georg.“)

Verschiedenes.

Börsenberichte.

Telegraphische Berichte.

∴ **Stuttgart**, 8 März. Bei der Eröffnung des Landtags interpellirt Schott den Minister v. Varnbüler wegen seiner frühern Aeußerung über den Allianzvertrag und den casus fœderis mit Bezugnahme auf das Dementi der Nordd. Allg. Ztg.

(*) **Wien**, 8 März. Die amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine Verordnung des Gesammtministeriums vom 7 d., wodurch für das Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Cattaro die früher getroffenen Ausnahmsverfügungen aufgehoben werden.

(*) **London**, 7 März. Oberhaus: Debatte über die Colonialverwaltung. Die Regierung hält an dem Entschlusse fest die Colonialtruppen heimzurufen. — Unterhaus: Gladstone beantragt zweite Lesung der Landbill, White unterstützt ihn.

* **Paris**, 8 März. Der Monde veröffentlicht folgendes Telegramm, d. d. Rom, 7 März: Der Papst hat heute die Vertheilung eines Schema's anbefohlen welches die Definition der Unfehlbarkeit in Vorschlag bringt. Gegenbemerkungen können bis zum 17 März angebracht werden. Das Telegramm fügt bei: Allgemeine Freude und Vertrauen herrschen überall.

(*) **Konstantinopel**, 7 März. Die ägyptischen Panzerschiffe sind heute Morgens hier eingetroffen. Die neuen Befestigungsarbeiten im Hafen von Varna sollen im April beginnen.

* **Wien**, 8 März. Die Einnahme der Staatsbahn in der Woche vom 26 Febr. bis 4 März betrug 496,071 fl., zeigt demnach gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs eine Mindereinnahme von 129,943 fl.

* **London**, 7 März. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 9/16; 1882er Amerikaner 90 11/16; Türken 45 9/16.

* **New-York**, 7 März. Gold 112¾; Wechsel in Gold 108⅜; 1882er Bonds 111 11/16; Baumwolle 22¼; Petroleum 26¾.

Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 7 März. Württ. 4½proc. Obl. 91 bez.; 4proc. 86 G.; 3½proc. 82¾ G.; bad. 5proc. Obl. 100 P.; 4½proc. 91⅛ G.; 4proc. 86 G.; 3½proc. 83 P.; Frankfurt-Hananer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 106¾ bez.; 4proc. hess. Ludw.-B. 135 bez.; bad. 35fl.-L. 58½ G.; kurh. 40Thlr.-L. 58¾ bez.; gr. hess. 50fl.-L. 175½ P.; 25fl.-L. 46 P.; nass. 25fl.-L. 35⅝ P.; Ansb.-Gunzenh. 7fl.-L. 11¾ G.; Pistolen fl. 9.46—48; dito doppelte fl. 9.47—49; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57½—58½; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.30—31; engl. Sovereigns fl. 11.55—59. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 7 März. Das rasche Steigen der Speculationswerthe hat vielfache Realisationen herbeigeführt, und die Curse haben meist kleine Einbußen erlitten. Dagegen war in deutschen und österreichischen Prioritäten viel Geschäft und wurden meist höhere Preise dafür angelegt. Amerikaner fest und wenig verändert. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 272¾—½—3¼—3—¾—¼, Nationalbank 696 bez., Frankfurter 127, Darmstädter 327, Meininger 123¾ offerirt. Staatsbahn 375¾—¼—6¾—½—7¼—4½—375, Lombarden 236—5⅝—6½—6, Galizier 231¾, Alföld 170—69½, Böhmen 226¼—5½. Bayer. Ostbahn 120, neue 103⅛, Elisabeth 185¾, Rudolf 159½ G. Silberrente 58¾—⅝, Loose 81. Amerikaner 95½. Tausche wenig verändert. Central wurden 82, Missouri 76⅛—76, South-Missouri 66½—¾, California Pacific 84, Georgia 80¼, Peninsular 70½ bez. Meininger Loose zu 6 fl. 18 gesucht. Wien 98⅞. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 273½—4—3⅛—⅜ G., Staatsbahn 376½—7¾—6⅞ bez., Lombarden 236¼—½—6 bez., Galizier 231⅞—2⅛—2 bez., Silberrente 58 11/16—¾ bez., Loose 81⅛—⅞—½ bez. u. P., Amerikaner 95 7/16—⅜ bez. u G. Sehr lebhaft und fest. (Frkf. Ztg.)

Das Programm der bayerischen „Patrioten.“

** **Von der Isar**, 8 März. Die patriotische Partei in Bayern hat nunmehr ihr lang' angestrebtes erstes Ziel erreicht: Fürst Hohenlohe geht ab, und eine jedenfalls einigermaßen veränderte Politik soll versucht werden. Aber welche? Wenn wir die spärlichen Andeutungen über die Zielpunkte welche sich die Patrioten für die äußere Politik Bayerns zurecht gelegt haben richtig zu erklären vermögen, so kommt es ihnen vor allem darauf an die Selbständigkeit des Königreichs, im absolutesten Sinne genommen, also ohne jede Concession an die nationale Gemeinschaft, um jeden Preis aufrecht zu erhalten. Das kann aber nur erreicht werden wenn die Drohung einer Kündigung der Zollvereinsverträge unschädlich gemacht, und die erst jüngst wieder in Berlin so lebhaft betonte Möglichkeit genommen wird bei diesem Anlaß auf die Entschlüsse der bayerischen Staatsregierung in ähnlicher Weise einzuwirken wie dieß seiner Zeit beim französischen Handelsvertrag und im October 1867 geschehen ist. Ja, ein guter Theil der „Patrioten“ ist wohl überhaupt der Meinung: es sei so bald als thunlich das Joch des Zollvereins abzuschütteln, dem dann von selbst die Allianzverträge folgen würden. Diesen Plan durchzuführen, müsse die Aufgabe der neuen bayerischen Politik sein. Hören wir was man in dieser Hinsicht in „maßgebenden“ patriotischen Kreisen plant.

Vorerst muß das Land außergewöhnliche Anstrengungen machen Geld, Geld und wieder Geld zu ersparen, das aber nicht von dem gefräßigsten aller Ungeheuer, dem „Militarismus,“ dem „preußisch gemodelten“ Militär-Budget, verschlungen werden dürfte, sondern mit welchem der drückendste Theil der Staatsschulden zurückbezahlt, und für die Zeit der Noth, wenn die von Preußen angewendete Drohung verwirklicht würde, sogar Sparpfennige gewonnen werden müßten. Diese Finanz-Operation, welche auf den Gedanken einer Steuererhöhung keineswegs Verzicht leistet, soll dadurch noch an Bedeutung und Ergiebigkeit gewinnen daß unsere Abgeordneten, nunmehr abweichend von dem bisherigen System, im Zollparlament für die Einführung einer möglichst hohen Tabak- und vielleicht auch Petroleum-Steuer stimmen sollen, wodurch sich unserem Lande für die Dauer der nächsten sieben fetten Jahre neue und äußerst ergiebige Einnahmsquellen eröffnen, und nebenher der Zollverein als volksbelastendes Institut, als „Steuerschraube,“ in Mißgunst gebracht werden kann. Andrerseits muß aber auch im Innern durch Verminderung des stehenden Heers, durch Reducirung der Beamten, besonders der reichbesoldeten Gesandten, Staatsräthe u. s. w., gespart werden, wo es nur möglich ist, um so beruhigt dem Jahr 1877, in welchem bekanntlich die Kündigung der Zollverträge wieder drohen wird, entgegensehen zu können.

Preußen wird, wenn diese Zeit kommt — und diese Ansicht unserer „Patrioten“ hat Miquel im norddeutschen Reichstag jüngst bestätigt — alle Hebel ansetzen und alle Minen springen lassen um Bayern zu zwingen die bisherigen Verträge, welche nach patriotischem Dafürhalten Preußen so mannichfache Handhabe in unsere Verhältnisse einzugreifen geben, in der frühern Weise wieder anzunehmen, und seine (Preußens) Suprematie noch mehr zu verstärken, ja uns in den Nordbund zu ziehen.

Es steht nun aber für die Patrioten fest daß dieß nicht geschehen, daß auch die Zollvereinsverträge von Bayern unter keiner Bedingung mehr

mit denselben Modalitäten angenommen werden dürfen, wie es bisher der Fall gewesen ist; die immer zunehmende Minderung der Selbständigkeit des Königreichs gebiete diese Thatsache als erste und nothwendigste Pflicht der neuen bayerischen Politik. Unser Land muß günstigere Bedingungen für den neuen Zollvertrag anstreben — Bedingungen welche uns dieselbe Freiheit und dasselbe Recht gewähren welche Preußen garantirt sind. Sollte das nicht ermöglicht werden können, so müssen wir auf die Betheiligung am Zollverein ganz verzichten. Ohne das liberum veto aller Zollstaaten, ohne Aufhebung des Zollparlaments als des Hebels des nationalen Gedankens, soll und darf kein neuer Vertrag abgeschlossen werden.

Daß Preußen darauf nicht eingeht ist natürlich höchst wahrscheinlich; müßte es doch seine ganze Politik welche es seit vierzig Jahren mit so vieler Klugheit und so reichem Erfolg eingeschlagen hat, opfern, und das wird es nicht; es wird Bayern zu zwingen suchen die Verträge welche dieses perhorrescirt doch noch anzunehmen. Die Gränzen wird es mit doppelter Strenge gegen Bayern absperren, zwischen Bayerns Bundesgenossen — Württemberg und Baden — Uneinigkeit zu säen suchen, kurz alle die Mittel aufwenden welche es schon öfter, wie bei der Angelegenheit mit der berühmten Reichsstraße, mit gutem Glück ins Treffen geführt hat, um so das vorgesteckte Ziel dennoch zu erreichen und Bayern willfährig zu machen.

Es ist natürlich daß in dieser Zeit die Versuchung mit doppelter Gewalt an unser Land herantreten wird. Die Industrie und der Handel werden in Angst und Furcht gerathen, und die National-Liberalen schon den Tag ansagen an welchem finis Bavariae gefeiert werden soll. Für diese harten Zeiten muß die Staatsregierung gespart haben, an der Industrie im allgemeinen liegt „dem Volk" ohnehin wenig, der Ruin derselben trifft nur die „Bourgeoisie;" einzelne wichtige Etablissements kann die Regierung durch die Hülfsmittel des eigenen Landes retten, und die Ersparnisse der letzten sieben Jahre müssen den peinlichen Effect des Ausfalls an den Zolleinnahmen, welchen die Maßregel mit sich bringt, lindern und schwächen. Dabei muß der erhebende Gedanke: Bayerns volle Selbständigkeit könne allein auf diese Weise gerettet werden, jeden Patrioten selbst sogar einen geringen Verlust, den sein Geschäft für einige Zeit zu erleiden hat, vergessen machen. Die bayerische Staatsregierung wird aber nicht etwa auch ihrerseits Zollschranken aufstellen und eine kostspielige Gränzwache ins Leben rufen, nein, in dem Augenblick wo die Nachricht von Berlin eintrifft daß Preußen ihre Vorschläge nicht annimmt, wird sie Bayern als Freihandelsgebiet erklären; Württemberg, dessen Interessen ja Hand in Hand mit den unsrigen gehen, wird die schon vorbereitete gleiche Erklärung abgeben, und auch Baden mit seinem langgestreckten dünnen Leib wird, wenn es anfangs auch einigen Widerwillen gegen diese Absonderung von Norddeutschland zeigen sollte, bald recht gut einsehen daß es, wenn es nicht preußische Provinz werden will, ganz dieselbe Politik einschlagen muß wie die benachbarten Südstaaten. Der bayerische Handel in das norddeutsche Gebiet hat nach der Statistik der „Patrioten" eine viel geringere Bedeutung als der Handel Norddeutschlands nach Bayern. Dieses kann daher — so argumentirt man im patriotischen Bayern — seine Gränzen für die Länge nicht mit derselben Rigorosität abschließen wie es anfangs geschehen ist, zumal wenn man dort sieht daß Oesterreich, welches die Vortheile der neuen politischen Lage schnell begreifen wird, sicherlich nicht anstehen wird den süddeutschen Staaten eine ganze Reihe von Erleichterungen zu gewähren, vielleicht sogar sein Gebiet frei öffnen wird. So können wir die Hegemonie Preußens abschütteln, verbleiben in unsern Angelegenheiten völlig die eigenen Herren, und die Fessel der Allianzverträge, die uns an der freien Bewegung verhindert, fällt dann, wie gesagt, von selbst weg.

Dieß ist der Plan nach welchem die patriotische Partei verfahren will, um Bayern, dessen Selbständigkeit sie nach der bisher befolgten Politik gefährdet glaubt, zu retten. Es handelt sich aber nur um den Mann oder die Männer welche diese Ideen in die Praxis überzuführen Muth und Kraft besitzen. Wir zweifeln vorerst noch daran daß sich diese finden werden — in dem neuen Ministerium sind diese Theorien jedenfalls nicht vertreten.

Deutschland.

Aus Bayern, 7 März. Gestern Nachmittags hielt S. Maj. der König im k. Wintergarten eine größere Hoftafel, wobei auch J. Maj. die Königin-Mutter zugegen war. Gleichzeitig fand bei Sr. k. H. dem Prinzen Otto größere Tafel statt. — Nachdem mit dem heutigen Tage das Portefeuille des k. Hauses und des Aeußeren auf den bisherigen k. Gesandten in Wien, Grafen Bray-Steinburg, übergegangen ist, mögen folgende Personalien über diesen Diplomaten hier eine Stelle finden. Graf Otto Camill v. Bray, gegenwärtig 63 Jahre alt, ist Besitzer des Majorats Steinburg-Irlbach in Niederbayern und Reichsrath der Krone Bayern. Sein Vater, Graf François Gabriel v. Bray, geboren zu Rouen im Jahr 1765, war zuerst französischer Diplomat in Deutschland, und stand dann als Gesandter an verschiedenen Höfen in bayerischen Diensten. Er starb im Jahr 1832 und ist auch als Schriftsteller durch ein Werk über Livland bekannt. Der Sohn, der künftige Minister, war öfters im bayerischen Staatsdienst als Diplomat verwendet, wie er auch bereits im Jahr 1846 und von 1848 bis 5 März 1849 als Minister des Auswärtigen fungirte. Bei seiner ersten Führung des Staatsministeriums war er Veranlasser jenes Memorandums in Betreff der Lola Montez, und bei der zweiten ist als wichtige Handlung hervorzuheben daß er den König Max II veranlaßte das bayerische Heer dem Reichsverweser Johann zur Verfügung zu stellen. — Der II. Ausschuß der Abgeordnetenkammer hat den Rechnungsnachweisungen pr. 1866/67 der k. Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Verwaltungen und den Rechnungsnachweisungen über den Betrieb des Ludwig-Donau-Main-Canals, dem Antrag des Referenten Frhrn. v. Stauffenberg entsprechend, die Anerkennung ertheilt. — Im Einlauf der Kammer der Abgeordneten befinden sich u. a. eine Vorstellung: Erläuterung des Art. 8 Ziff. 6 des Gewerbegesetzes betr., eine Vorstellung des Handels- und Gewerbe-Gremiums Amberg den Hausirhandel betr., eine Vorstellung mehrerer Pfarr- und Kirchenstifts-Verwaltungen, ferner des bischöflichen Ordinariats Regensburg und mehrerer einzelnen Pfarrer, die Ueberweisung der Bodenzinse an die Staatscasse, resp. deren Sicherung betr., ein Gesuch der Gemeindeverwaltung Ganacker um eine andere die Oekonomiebesitzer weniger bedrückende Steuerregulirung betr., eine Bitte der bepfründeten Geistlichkeit des katholischen Ruralcapitels Röttingen, die Capitalrentensteuer der geistlichen Pfründestiftungen betr., eine Vorstellung der Bader der Stadt München, die Abänderung des §. 32 der Verordnung vom 25 Juni 1868, die Verhältnisse der Bader betr., eine Vorstellung und Bitte des Münchner Volksvereins, zeitgemäße Berücksichtigung der Arbeiter, beziehungsweise der Fabrikverhältnisse in der Gesetzgebung betr., angeeignet vom Abg. Gg. Fr. Kolb. — Der Münchner Kunstverein hat als Vereinsgeschenk für 1870 einen Kupferstich „Versäumte Essenszeit" von Enhuber gewählt. — Im k. Hof- und Nationaltheater gelangt demnächst das Trauerspiel von Friedrich Hebbel „die Nibelungen" zur erstmaligen Aufführung. — Vom Schwurgerichte zu Ansbach ist der des Vergehens der Amtsehrenbeleidigung an einem Geistlichen in Freising angeklagte Redacteur des „Nürnberger Anzeigers" freigesprochen worden. — Ueber die Nachforschungen welche die Polizei in Nürnberg kürzlich in Betreff des russischen Flüchtlings Netschajeff anstellte, ist amtlicher Darstellung in öffentlicher Sitzung des Magistrats einiges nähere zu entnehmen:

Danach war im Laufe der vorigen Woche um Mitternacht in die Behausung des ersten Bürgermeisters v. Stromer ein Commissär der Polizeidirection München in Begleitung eines weitern (russischen) Polizeibeamten gekommen, hatte sich legitimirt, und den Antrag gestellt in Nürnberg Nachforschungen nach dem muthmaßlich hier befindlichen Netschajeff anzustellen. Dieselben bezeichneten zwei Häuser in welchen Netschajeff sei, oder in welchen über den Aufenthalt des Flüchtigen von dem einen oder andern Bewohner nähere Angabe gemacht werden könne, da dorthin aus Rußland und der Schweiz gerichtete Depeschen verwiesen. Auf die zunächst an beide Polizeibeamte gerichtete Frage: ob doch im vorliegenden Fall lediglich das Verbrechen des Mordes und kein politisches Verbrechen gegen Netschajeff vorliege, wurde die erste Frage mit aller Bestimmtheit bejaht und letztere verneint. Da nach einem zwischen Bayern und Rußland abgeschlossenen Staatsvertrag die jenseitigen Staatsangehörigen, wenn sie eines Mordes verdächtig sind, ausgeliefert werden im Fall von Seite der Regierung auf diplomatischem Weg ein Antrag auf Auslieferung gestellt wird, da ferner nach diesem Vertrag in dringenden Fällen auch provisorische Maßregeln von Seite der Polizeibehörden zulässig sind, so wurde in dem hier gegebenen Fall bei den gelieferten Nachweisen und gemachten Zusicherungen vom Bürgermeister als zunächst competentem Polizeivorstande kein Anstand genommen, dem gestellten Antrag insoweit entsprochen, und Nachforschungen angeordnet ob sich der des Mordes verdächtige Netschajeff hier befinde. Da aber die gepflogenen Erhebungen das Resultat ergeben haben daß Netschajeff nicht hier sei, und diejenige Person welche die Depeschen und Briefe desselben dahier vermittelt hatte, angab daß Netschajeff ihres Dafürhaltens in der That ein politisch verfolgter russischer Flüchtling sei, so wurde von weiteren Vernehmungen und Nachforschungen Umgang genommen, den beiden Polizeibeamten aber eröffnet daß weitere Anträge auf criminelle Verfolgung und Zeugenvernehmungen &c. auf diplomatischem Wege von Seite der russischen Regierung zu stellen seien.

⊥ **München,** 7 März. (Siebenzehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Nachdem bekannt gegeben war daß durch k. allerhöchste Entschließung der Landtag bis zum 12 April inclusive verlängert ist, legte Minister v. Braun den Entwurf eines Gesetzes die Errichtung einer Bürgerwehr betreffend vor, und bemerkte u. a. daß die Regierung die fernere Mitwirkung des Bürgerthums bei Erhaltung der innern Sicherheit für nothwendig erachte. Eine Verpflichtung zur Errichtung der Bürgerwehr lege der Entwurf nur den den Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städten auf, in

allen übrigen Städten und Gemeinden soll die Bürgerwehr nur im Falle des Bedürfnisses errichtet werden. Die Bürgerwehr soll auch gleichmäßig uniformirt und bewaffnet, und auch eingeübt werden, immerhin aber nur ein locales Institut sein; dabei soll alles fern gehalten werden was bei der frühern Landwehr als ungeeignet und unnöthig befunden worden. Zur Fernhaltung jeder Belästigung sollen die Bestimmungen über das Exerciren gesetzlich normirt werden. Die Landwehr älterer Ordnung besitzt ein Gesammtvermögen von 445,000 fl. Die Verwaltung dieses Vermögens liegt zur Zeit den Gemeinden ob, soll aber gesetzlich geregelt werden, weßhalb der Minister auch einen hierauf bezüglichen Gesetzentwurf vorlegte. Abg. Sörgel verlas die bereits mitgetheilte Interpellation welche Minister v. Lutz in dem schon telegraphisch mitgetheilten Sinne beantwortete. Frhr. v. Stauffenberg zeigt an daß der zweite Ausschuß die Rechnungsnachweisungen über den Betrieb der Verkehrsanstalten für 1866/67 geprüft hat, worauf Abg. Diepolder über den Bericht des Staatsschuldentilgungscommissärs Dr. v. Pözl, dessen Geschäftsführung vom December 1868 bis December 1869 betreffend, Vortrag erstattete, und den Antrag stellte: es sei Hrn. Dr. v. Pözl für seine gewissenhafte und müheoolle Geschäftsführung der Dank der Kammer auszusprechen. Marquardsen rügte daß der Referent in seinem gedruckten Vortrage sage: es seien von gewissen Seiten Bedenken laut geworden über die Modalitäten der Aufnahme des Eisenbahnanlehens von 15 Millionen Gulden im Jahre 1869, es seien aber diese Bedenken nicht begründet. Ein solcher Satz passe nicht in ein Referat, wenn nicht zugleich angegeben werde welches diese Bedenken sind. Lukas hätte gewünscht daß dieses Anlehen nicht auf dem Wege der Submission an einzelne Bankhäuser, sondern auf dem Wege der allgemeinen Subscription begeben worden wäre. Auf solche Weise könnten die Bankhäuser eine förmliche Tyrannei gegen den Staat ausüben, was nur zum Nachtheil des Volkes wäre. Das Haus Erlanger in Frankfurt a. M. habe allerdings Verdienste um Bayern, allein es wäre etwas neues wenn man Verdienste durch Eisenbahnanlehen lohnen wollte. Präsident v. Weis ertheilte dem Redner wegen der Unterstellung eines solchen Motivs einen Ordnungsruf. Dann führte Lukas weiter aus daß man hätte versuchen sollen das Anlehen anders unterzubringen. Wenn man dasselbe in Raten begeben hätte, wäre es möglich gewesen es auf dem Wege der Subscription unterzubringen. Redner kann sich nicht von dem Gedanken trennen daß man diese 15 Millionen nicht sofort zum Eisenbahnbau gebraucht, und daß man das Anlehen nur gemacht habe um eben 15 Millionen für alle Fälle bereit zu haben. Auch glaubt er: es wäre besser gewesen gleich ein 5proc. Anlehen zu machen, dieses wäre leicht al pari unterzubringen gewesen (Oho!), und dem Lande wären 1,653,000 fl. erspart worden. Wenn der Staat auf solche Weise Schulden mache, wie könnten die Grundbesitzer concurriren! Diese seien nicht in der Lage auch 9 Proc. Zinsen zu zahlen. Schließlich versichert Redner daß er kein Finanzmann von Profession sei, daß er aber fürchte der Segen der Eisenbahnen werde durch solches Schuldenmachen aufgezehrt. Finanzminister v. Pfretzschner: Wenn man ein Staatsanlehen mache, so sei das erste Ziel einen möglichst hohen Curs zu erreichen, und zwar deßwegen um ein möglichst geringes Disagio zu haben und um die bestehenden Curse für andere Anlehen zu erhalten. Die Schuldentilgungscommissäre seien mit der Regierung ganz einverstanden gewesen das letzte Anlehen auf dem Wege der Submission zu beschaffen. Durch allgemeine Subscription könne man wohl einige Millionen, aber nicht 15 Millionen aufbringen, und wenn man nach Aufbringung von etwa 5 Millionen zu dem Wege der Submission schreiten wollte, dann träte erst jene Knechtschaft von Seite des Bankiers ein von welcher Hr. Lukas gesprochen. Im Jahre 1868 habe man allerdings das Anlehen durch die k. Bank in Nürnberg unterbringen lassen, allein da habe eben die Bank ein Consortium gebildet, und trotzdem sei das Anlehen sehr zäh gegangen. Deßhalb habe man im Jahre 1869 den Weg der Submission gewählt. Redner ist überzeugt daß, wenn man dieses Anlehen auf dem Wege der Subscription hätte aufbringen wollen, der Curs nicht erreicht worden wäre welcher in der That auf dem Wege der Submission erreicht wurde, und was hätten dann die Submittenten gewonnen? Das Anlehen sei zu $90^{13}/_{16}$ vergeben worden, und die Obligationen stehen jetzt auf $91^{3}/_{4}$, also knapp um 1 Procent höher. Wenn Redner das Anlehen noch einmal zu machen hätte, so würde er es wieder auf diesem Weg und wieder nur zu $4^{1}/_{2}$ Proc. machen, weil die Ausgabe höher verzinslicher Papiere, wie z. B. zu 5 Proc., das Sinken der geringer verzinslichen Papiere nach sich ziehe. Die Staatsanlehen drücken allerdings den Grundbesitz, allein wenn Bayern keine Anlehen mache, dann gebe es eben andere Staaten die Anlehen machen, und derjenige welcher sein Geld in Papier anlegen wolle, werde es eben bei auswärtigen Staatsanlehen anlegen. Wenn der Wunsch des Referenten erfüllt würde daß bei künftigen Anlehen für einen Theil die allgemeine Subscription eröffnet werde, so müßte das auf den Uebernahmscurs des Restes des Anlehens sehr nachtheilig wirken. Kolb war im hohen Grad erstaunt als er hörte daß man über das Finanzministerium wegen Begebung des öffentlichen Anlehens auf dem Wege der Submission einen Tadel aussprechen wolle. Nach seiner Ueberzeugung habe das Ministerium ganz recht gethan, ja er müsse staunen daß es gelungen dieses Anlehen zu einem so hohen Curs unterzubringen. Nicht Bayern allein, sondern die größten Staaten der Welt seien vom Geldmarkt abhängig. Wenn man den Weg wählte welchen Lukas wolle, dann würde das Geld ins Ausland wandern. Wenn man Eisenbahnen haben wolle, dann müsse man auch die Mittel zum Bau der Bahnen schaffen. Die Nürnberger Bank sei bei jenem Consortium gewesen welches 126,000 fl. weniger geboten als Erlanger und Genossen, und letztere hätten die Erlangung des Anlehens als Ehrensache angesehen. Hätte die Regierung anders verfahren, so wäre das ein Experiment gewesen welches den bayerischen Eisenbahnbau ins Stocken und dem Staate nur Schaden gebracht hätte. Dr. Huttler spricht sich über die Höhe der Staatsschulden aus, welche bereits nahezu eine halbe Milliarde betrügen. So dürfe es nicht fortgehen wie in den letzten zwanzig Jahren. Man sollte sich die Schweiz als Vorbild nehmen und sich von der Börse etwas emancipiren. Eine Popularisirung oder eine Demokratisirung mancher Anlehen wäre jedenfalls besser. Man sollte nur Zeichnungen al pari annehmen, und diese hätten dann den Vortheil die Nachtheile des Staatsschuldenwesens für den landwirthschaftlichen Credit auszugleichen. Auch bedauert Redner daß man für die Anlehen nicht immer auch die entsprechenden Deckungsmittel habe, ebensowenig kann er billigen daß man die Zinsen der Baukosten zu dem ganzen Anlehen schlage. (Schluß folgt. An der Debatte betheiligten sich noch v. Schauß, der k. Handelsminister v. Schlör, Fischer und Greil. Der Reclamation gegen die Wahlmännerwahl im 34. Bezirk zu München wurde eine Folge nicht gegeben, und beschlossen: es seien die bei der Münchener Landtagswahl am 24 Febr. gewählten sieben Abgeordneten als legitimirt zu erachten. Die nächste Sitzung findet am Mittwoch statt.)

X **München,** 7 März. In Lindau traten heute Bevollmächtigte der zollvereinsländischen Bodensee-Uferstaaten zusammen, um gemeinsam diejenigen Bestimmungen zu treffen welche im Vollzug des neuen Vereinszollgesetzes zur Regelung des Passierverkehrs nothwendig sind. — Das Zollparlament wird, dem Vernehmen nach, auf den 21 April einberufen, und die voraussichtliche Dauer der dießmaligen Session ist auf ungefähr 14 Tage berechnet. — Um die Jahreserträgnisse unzureichend dotirter Pfarreien in den dießrheinischen Provinzen auf 800 fl. zu erhöhen, war früher die Summe von 185,023 fl. aus Staatsmitteln nothwendig; in Folge der vom Cultusministerium angeordneten Revision der Pfarrfassionen hat sich dieser Bedarf jedoch um 38,413 fl. gemindert, und sind für den genannten Zweck jetzt nur noch 146,610 fl. nöthig.

Norddeutscher Bund. **Berlin,** 6 März. In der gestrigen Plenarsitzung des Reichstags begründet Graf Renard die von ihm an das Bundespräsidium gerichtete Interpellation, ob dasselbe noch in der gegenwärtigen Session einen Gesetzentwurf über die Bildung von Actiengesellschaften vorzulegen beabsichtigt. Die immer mächtiger anschwellende Entwicklung der materiellen Interessen, meint Redner, treibt naturgemäß zu immer neuen Coalitionen des Capitals. Die schwerfällige Procedur, die weitläufigen und zeitraubenden Formalitäten welche das gegenwärtige Concessionsverfahren in sich birgt, lassen eine zeitgemäßere Reform der Gesetzgebung in dieser Beziehung als ein dringendes, als ein unabweisbares Bedürfniß erscheinen, und diese Reform wird sich naturgemäß auf den ganzen Bund erstrecken müssen, um auch in dieser Beziehung eine Gleichmäßigkeit zu erzielen und um der Verwirrung, der Unsicherheit und Unklarheit, die gegenwärtig besteht, ein Ende zu machen. Der staatliche Concessionszwang ist ja lediglich ein Hemmniß der Entwicklung der Capitals-Associationen, ohne irgendeine Gewähr, ohne irgendeinen Schutz zu bieten für die Rentabilität und Solidität der concessionirten Unternehmungen. Der staatliche Einfluß auf die Bildung von Actiengesellschaften wird sich meiner Auffassung nach genügen lassen große allgemeine Gesichtspunkte festzustellen, Grundprincipien welchen alle Actienunternehmungen ohne Unterschied unterliegen, und es werden die Specialstatuten in diesen gemeinsamen Rahmen sich einfügen müssen. Es beschränkt sich dann die Mitwirkung und die Oberaufsicht des Staates auf eine leicht zu handhabende generelle Controle, und es schwinden die Schwierigkeiten, und damit gewiß auch ein großer Theil der Uebelstände welche mit dem jetzigen Concessionsverfahren verknüpft sind. Ich glaube deßhalb den Wunsch nach Vorlage eines Gesetzes welches diese Verhältnisse regelt als eine durchaus berechtigte unabweisbare Forderung bezeichnen zu müssen. Präsident Delbrück: Der von Preußen bereits in voriger Session ausgearbeitete Entwurf ist dem Bundesrathe vorgelegt worden; die Bundesregierungen haben sich über den Entwurf und die eventuellen Abänderungen geäußert; dieses Material, zumeist entschieden günstig für den Entwurf, ist gestern Abends im Ausschuß für Justizwesen nochmals geprüft, und es sind Grundlagen für die weitere Behandlung der Vorlage vereinbart worden. Ich habe die feste Hoffnung daß es möglich sein wird die Vorlage noch in dieser Session dem Reichstage vorlegen zu können. Es folgt die erste und zweite Berathung des Entwurfs wegen Ergänzung der Maß- und Gewichtsordnung für den Bund. Nach einleitenden Worten des Präsidenten Delbrück begrüßt der Abg. Sombart diesen neuen Zug über den Main, mit dem gleichzeitig wieder Zöpfe zerrissen worden. Er will einen Zusatz im Entwurfe, wonach unter Hinweis auf bayerische Geniestreiche, nur solche süddeutsche Maße und Gewichte sollen zugelassen werden die auch in Form, Material, Inhalt und Farbe den Bundesmaßen und Gewichten gleich sind. Er spricht den Wunsch auf Vorlage eines neuen Münzsystems aus im Interesse der Kaufleute, der ackerbautreibenden Gewerbe, der Landwirthe, der Grundbesitzer. Präsident Delbrück bittet um Ablehnung des Amendements, obgleich der darin ausgesprochene Gedankengang gut ist. Der Gedanke sei aber auch schon im Entwurf, wenngleich verhüllt, enthalten, denn es sei da ganz absichtlich der Ausdruck „Maß- und Gewichtswesen" gebraucht. — Was die Vorlage über das Münzwesen angeht, so beschäftigt sich der Bundesrath allerdings mit der Frage. Es soll auch eine Enquête darüber stattfinden; die erste große Frage zu entscheiden wird hier die wegen der Währung sein. Die Enquête soll statthaben nach Schluß der Session des Reichstags, und der Wunsch ist dem Reichstag in der nächsten Sitzung die Vorlage zu machen. Dr. Becker glaubt: man werde dazu kommen ein deutsches internationales Aichungsinstitut einzurichten. Sombart zieht seinen Antrag zurück; der einzige Paragraph des Gesetzes wird in erster und zweiter Berathung angenommen, und das Haus fährt in der Berathung des Strafgesetzbuches fort; der §. 26, welcher die Umwandlungsfälle berührt

in denen der Geldstrafe bis 5 Thlr. eine eintägige Gefängnißstrafe gleichzuachten ist, wird mit einer redactionellen Modification angenommen. Zu §. 27 schlägt Dr. Henneberg vor zu sagen: „In dem Nachlaß eines Verstorbenen kann eine Geldstrafe nicht vollstreckt werden." Es knüpft sich an diesen Antrag eine lange juristische Erörterung, an der sich Justizcommissarius Friedberg und viele Redner betheiligen. Schließlich wird der Antrag abgelehnt, §. 27 nach der Vorlage angenommen, die Geldstrafe in dem Nachlaß kann also vollstreckt werden wenn das Urtheil bei Lebzeiten des Verurtheilten rechtskräftig geworden war. Ueber den §. 28 des Strafgesetzbuchs, wonach die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe die dauernde Unfähigkeit zum Dienst in dem Bundesheer und der Bundesmarine, sowie zur Bekleidung öffentlicher Aemter von Rechtswegen zur Folge haben soll, erhob sich eine lebhafte Debatte. v. Kirchmann hatte die Streichung des §. 28, Fries eine Modification desselben beantragt, wonach die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe nur den dauernden Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter (nicht die dauernde Unfähigkeit zur Bekleidung solcher Aemter) zur Folge haben soll. Für die Fassung der Vorlage traten die Bundescommissäre Justizminister Leonhardt und Dr. Friedberg, die Generale v. Moltke und v. Steinmetz ein; indem sie als Argument geltend machten daß das Ehrgefühl der Armee geschwächt werden würde wenn in dieselbe entlassene Zuchthäusler Aufnahme fänden; die öffentliche Meinung verbinde nun einmal mit der Zuchthausstrafe, auch wenn sie nicht von der Aberkennung der Ehrenrechte begleitet sei, den Begriff einer entehrenden Strafe. v. Kirchmann erklärte sich principiell gegen die von auswärts her eingeführte Institution der Aberkennung der Ehrenrechte; Fries wies auf die Härte hin welche z. B. darin liege jemanden der wegen schwerer Körperverletzung mit Zuchthausstrafe belegt worden sei, außerdem mit dauernder Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zu erklären. Lasker constatirte den Widerspruch welcher darin liege daß die Zuchthausstrafe nach dem neuen Strafgesetzbuch an sich keine entehrende Strafe mehr sei, und doch nach §. 28 gewisse Folgen haben solle die nur in der Verminderung der Ehre begründet seien. §. 28 statuire für das Militär eine andere Ehre als für das Civil. Um die Vorurtheile einzelner Militärpersonen zu schonen, dürfe man keine Inconsequenz begehen. Ackermann plaidirt dafür der Zuchthausstrafe ihre entehrende Bedeutung zu belassen, und lieber dem Richter die Befugniß zu geben die Nichtaberkennung der Ehrenrechte besonders auszusprechen. Becker (Oldenburg) fordert auf: dahin zu wirken daß die Volksanschauung sich der Auffassung der Rechtswissenschaft anschließe. v. Luck ersucht um unveränderte Annahme des §. 28. Meyer (Thorn) kann nicht einräumen daß um einer im Militär wurzelnden ungerechtfertigten Anschauung die Gesetzgebung eine Inconsequenz begehe. Miquel weist wiederholt auf den Widerspruch hin welcher durch den §. 28 in das Strafgesetzbuch hineingetragen werde. Graf Schwerin kann sich nicht von der Ansicht trennen daß das Zuchthaus in Folge seiner besondern Disciplin und der Art der Beschäftigung seiner Insassen einen entehrenden Charakter habe, den man nicht durch eine einfache Definition im Gesetzbuch beseitigen könne, man möge §. 28 annehmen, später aber dafür sorgen daß alle strafbaren Handlungen die etwas entehrendes nicht haben, namentlich also die politischen Vergehen, in keinem Fall mit Zuchthaus bestraft werden dürfen. §. 28 wird darauf unverändert angenommen, deßgleichen §. 29 (Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte). Zu §. 30 (Rechtswirkungen der Aberkennung der Ehrenrechte) wird ein von Lasker befürwortetes Amendement des Abg. v. Unruh-Bomst angenommen, wonach der Verlust der Pension nicht zu diesen Folgen gehört. Die §§. 31—33 werden angenommen. §. 34, welcher Vorkehrungen treffen soll daß Eingriffe in die autonomischen Rechte von Corporationen vermieden werden sollen (Verlust noch anderer als im Strafgesetzbuch aufgezählten Ehrenrechte), wird auf Antrag des Abg. Lasker gestrichen, da dieser Paragraph in seinem gegenwärtigen Wortlaute nur Verwirrung herbeiführen würde. §. 35 (Zulässigkeit eines neuen Strafverfahrens gegen Bundesangehörige die im Ausland wegen eines Verbrechens bestraft worden sind welches nach den Bundesgesetzen den Verlust der Ehrenrechte zur Folge haben würden) wird angenommen; deßgleichen die §§. 36 und 37, welche Bestimmungen über die Polizei-Aufsicht enthalten. §. 38 wird mit einem Amendement des Abg. v. Kirchmann angenommen, es wird darin die Confiscation der durch das Verbrechen producirten oder dabei gebrauchten, resp. dazu bestimmten Gegenstände, insofern sie dem Thäter oder Theilnehmer gehören, ausgesprochen. Nach Annahme der §§. 39 und 40 wird die Sitzung geschlossen. (Berl. Bl.)

(—) **Berlin**, 7 März. Unseren Conservativen ist in Folge des Zerwürfnisses zwischen dem Bundeskanzler und den National-Liberalen der Kamm so mächtig geschwollen, daß sie sich bereits ganz als die Herren der Lage betrachten, und durch ihre Organe der Regierung strenge Verhaltungsvorschriften im Geiste des Hrn. v. Gerlach ertheilen lassen. Würde der Bundeskanzler dem Mahnruf der „Krzztg." Gehör schenken, die sich mehr und mehr zu den Anschauungen des alten Rundschauers zurückwendet, so ständen wir bald wieder mitten im Conflict, indem das Blatt dem Einkammer-System wie dem allgemeinen und directen Wahlrecht ziemlich offen den Krieg erklärt, und dem Bundesrath die Nothwendigkeit darlegt endlich Front zu machen gegen das Drängen der National-Liberalen nach Reformen, weil man sonst nur den Appetit zu immer dreisteren Forderungen reize, und weil der Bundesrath sich sonst zu einem willenlosen Executor für die Beschlüsse des Reichstags herabwürdige. Das conservative Organ übersieht dabei indeß nur daß die National-Liberalen an der Einführung des Einkammer-Systems und des allgemeinen und directen Wahlrechts ziemlich unschuldig sind, daß wir beides vielmehr der Liberalität des Bundeskanzlers verdanken, der bekanntlich schon vor der Umwälzung von 1866 dieses aus Frankreich importirte System befürwortet und begünstigt hatte, und der noch heute sich sehr entschieden gegen die Errichtung eines Oberhauses auflehnt. Auch ist es längst ein öffentliches Geheimniß daß die meisten der von der Kreuzzeitungspartei jetzt angefeindeten Reformen nicht aus Liebe zu den National-Liberalen gegeben sind, sondern wesentlich deßhalb, weil sie nach der Meinung des Bundeskanzlers dazu dienen den Nordbund zu centralisiren, zu kräftigen und opferfähiger und opferwilliger zu machen. — Die Aufhebung der Cartell-Convention mit Rußland hat allerdings für die diesseitigen Gränzprovinzen nicht den befürchteten Nachtheil einer Ueberfluthung mit russischem und polnischem Gesindel zur Folge gehabt, wohl aber das in seinen Wirkungen vielleicht nicht geringere Uebel der Gränzsperre. Um nämlich die Fahnenflucht conscriptionspflichtiger Polen zu vereiteln, die früher auf Grund der jetzt erloschenen Convention von Preußen ausgeliefert werden mußten, hat man russischerseits jetzt die ganze Gränze mit einem starken militärischen Cordon umzogen, welcher den bis dahin schon an sich sehr beengten Verkehr zwischen den diesseitigen und den russischen Staatsangehörigen fast ganz unmöglich macht, und der namentlich der handel- und gewerbtreibenden Bevölkerung in den preußischen Gränzprovinzen Anlaß zu den lebhaftesten Klagen gegeben hat. — Gestern fand im k. Palais zu Ehren des Großfürsten und der Großfürstin Michael Nikolajewitsch, die am Abend zuvor mit ihren Kindern und einem zahlreichen Gefolge mittelst Extrazuges aus St. Petersburg hier eingetroffen waren und im russischen Gesandtschaftshôtel Wohnung genommen hatten, eine Galatafel statt, bei der auch der Fürst und der Erbprinz von Hohenzollern, sowie der Herzog von Coburg erschienen. — Die Bemühungen der Fortschrittspartei die National-Liberalen für eine Sistirung der Berathungen des Strafgesetzbuchs zu gewinnen sind erfolglos gewesen, weil letztere sich noch immer mit der Hoffnung schmeicheln: das Bundespräsidium werde trotz der entschiedenen Erklärung des Bundeskanzlers in die Aufhebung der Todesstrafe willigen. Daran ist indeß nicht entfernt zu denken. — Prinz Sulkowski auf Lissa-Reisen hat sich mit der ältesten Tochter des bekannten Eisenbahn-Unternehmers Dr. Strousberg, einer Israelitin, verlobt.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

† **Wien**, 7 März. Während vorderhand die Fäden der Ausgleichsverhandlung von Kräften zweiten und dritten Rangs weiter gesponnen oder neu angeknüpft werden, und die entscheidenden Persönlichkeiten sich einer vorsichtigen Zurückhaltung befleißen, steht im Vordergrund der offenen Action entschieden die Wahlreform. Die Mittheilungen über die Vorversammlung von Abgeordneten, in welcher diese Reform vorläufig vertraulich zur Erörterung gebracht worden, sind nicht sehr verläßlich; mittheilsam sind freilich sämmtliche Abgeordnete in hohem Grad, und zumal dann wenn sie sich, wie auch dießmal, ausdrücklich zum Schweigen verpflichtet haben, aber jeder einzelne plaudert in der Regel nur das aus was in seinen Kram paßt. Wenn man zudem erwägt daß die im Ministerium des Innern erschienenen Gäste nur den dritten Theil der Gesammtstärke des Abgeordnetenhauses repräsentiren, und daß, von dem Princip abgesehen, auch jetzt noch fast jede aus dem Princip abzuleitende Reformmaßregel genau so controvers geblieben ist wie sie es in den Landtagen gewesen, deren Resultate so eben „chronologisch geordnet" dem Reichsrath feierlich vorgelegt worden, so wird darüber kein Zweifel bestehen können daß die erforderliche Zweidrittelmehrheit sich in keinem Fall für eine durchgreifende Reform zusammenbringen lassen wird, sondern daß man sich wird begnügen müssen zwischen den schroff einander gegenüberstehenden Meinungen hindurch zu laviren, um schließlich zu einem Resultat zu gelangen welches den Pelz wäscht ohne ihn naß zu machen. — Die Untersuchung gegen die Arbeiterführer scheint größere Dimensionen annehmen und theilweise überraschende Enthüllungen zuwege bringen zu sollen, wenn es sich namentlich bestätigt daß bei dem verhafteten Oberwinder Correspondenzen aufgefunden worden sind welche seinen lebhaften Verkehr — Oberwinder ist preußischer Unterthan — mit dem preußischen Preßbureau constatiren. Wenn er übrigens den Versuch gemacht hat die preußische Gesandtschaft für sich zu interessiren, so h.t doch diese Gesandtschaft bisher keinen Schritt gethan ein solches Interesse ihrerseits zu bethätigen, wie es übrigens auch selbverständlich ist daß die österreichischen Gerichte vollständig competent sind preußische Unterthanen vor ihr Forum zu ziehen die sich auf österreichischem Boden der Verletzung österreichischer Gesetze schuldig gemacht haben. — Der Kaiser ist heute zum Empfang des auf morgen angekündigten Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin aus Ofen hier eingetroffen; die Kaiserin bleibt in Ofen, und erwartet dort den Besuch des Gastes. — Es tritt heute mit größerer Bestimmtheit ein schon früher verbreitetes Gerücht auf: daß Graf Bismarck eine Herrschaft in Galizien käuflich an sich gebracht habe.

△ Wien, 7 März. Die privative Berathung der Abgeordneten bei dem Minister Giskra, welche schon am letzten Donnerstag hätte stattfinden sollen, aber vertagt worden war, hat endlich gestern Abends stattgefunden, jedoch abermals zu keinem genügenden Ergebniß geführt. Die Mehrheit der Abgeordneten will nur von einer durchgreifenden Wahlreform etwas wissen. Diese bedarf aber der Zweidrittelsmehrheit des Reichsraths. Daß es der Regierung möglich sein werde sich diese zu sichern, scheint uns jedoch um so zweifelhafter, als sich auch im Kreise der deutschen Abgeordneten die Zahl derjenigen die anfangs mit dem Cabinet durch Dick und Dünn gehen zu wollen Miene machten, von Tag zu Tag vermindert. — Anläßlich der dalmatinischen Angelegenheit, über welche die Minister, zur nicht geringen Verstimmung der Abgeordneten, nur sehr wenig befriedigende Aufklärungen gegeben, wird eine Resolution vorbereitet, die sich von einem Mißtrauensvotum nur sehr wenig unterscheidet, denn in der vorgeschlagenen Fassung wird beantragt: daß das „Bedauern über das Vorgehen der Regierung ausgesprochen werde, welches weder in Betreff der Verhinderung der Insurrection noch in Betreff der Pacification entsprechend gewesen sei." — Der preußische Gesandte am hiesigen Hofe, Frhr. v. Schweinitz, intervenirt zu Gunsten des verhafteten Arbeiterführers Oberwinder, der als Nassauer den Schutz des Norddeutschen Bundes angerufen hat.

**** Wien**, 7 März. Der russische Botschafter in Konstantinopel, General Ignatieff, hat von Seiten des Fürsten Gortschakoff die Weisung erhalten der Pforte den dringenden Rath zu ertheilen die Angelegenheit in Betreff Montenegro's mit Mäßigung und schonungsvoller Rücksicht zu behandeln. — Die Pforte hat die Mächte bekanntlich eingeladen sich bei der Commission welche wegen der Weiderechtsfrage zusammentreten soll, durch ihre Consuln vertreten zu lassen. Aber dieselben sollen den Arbeiten der — türkischen und montenegrinischen — Commission nur beiwohnen, d. h. die Pforte gesteht denselben nur eine berathende Stimme zu. Die gemischte Commission welche diese Angelegenheit zu untersuchen hat wird wahrscheinlich in Scutari zusammentreten. — Der Vicekönig von Aegypten hat allerdings die Anerbietungen der hellenischen (kretischen) Insurgentenführer, in seine Militärdienste zu treten, zurückgewiesen. Dagegen hat er einige amerikanische, ehemals südstaatliche, Officiere angestellt. — Zum Nachfolger des jüngst verstorbenen sächsischen Gesandten Frhrn. v. Könneritz ist Frhr. v. Bose, Director im sächsischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, ernannt worden. Der langjährige erste Secretär dieser Gesandtschaft Frhr. v. Villers geht in Pension.

Aus Oesterreich, 7 März. Wie die „Tagespresse" erfährt, hat der Fürst von Montenegro über den Vorfall bei Budua sein tiefes Bedauern aussprechen, und versichern lassen: er werde die Bestrafung der Schuldigen, zweier notorischen Schafdiebe, unverweilt verfügen. — Für die Landtage von Böhmen und Mähren werden, dem „Pester Lloyd" zufolge, in 14 Tagen die Neuwahlen ausgeschrieben werden. Die letzten Vorgänge lassen es der Regierung im Interesse des Ausgleichs wünschenswerth erscheinen daß die Partei der Jungtschechen erstarke. In dieser Richtung sind vom deutschen Casino Vereinbarungen getroffen worden, welche eine Art von Compromiß bei den Wahlen in Aussicht stellen. Die deutschen Wähler derjenigen Wahlbezirke in denen kein verfassungstreuer Candidat aufgestellt wird, sollen nämlich aufgefordert werden ihre Stimmen dem jeweiligen Candidaten der Jungtschechen zu geben, um so der passiven Politik ein Ende zu machen. — Der Setzer-Strike in Wien ist neuerlich flagranter als je. Es waren Unterhandlungen angeknüpft, die anfangs Erfolg versprachen, aber durch eine (fälschliche) Depesche aus Pest, wonach dort die Strikenden ihre Principale zur Nachgiebigkeit gezwungen haben sollten, derart vereitelt wurden, daß die damit beauftragten Mitglieder des Buchdrucker-Gremiums in einer von der Tarifcommission anberaumten Gehülfenversammlung sogar mit den gröblichsten Beschimpfungen überhäuft wurden. Die Schriftsetzer beschlossen hierauf in der Arbeitseinstellung zu verharren, obwohl ihnen eine Erhöhung des Arbeitslohns um 15 Proc. angeboten war. Mit Recht bemerkt die „Presse" hiezu:

„Männer welche bis jetzt schon wöchentlich 16 fl. und mehr verdienten, halten es für anständiger von den Almosen anderer Arbeiter, die oft kaum 6 fl. Wochenlohn beziehen, zu leben, als an die Setzkästen zurückzukehren." — „Die Buchdruckereibesitzer und Zeitungs-Eigenthümer — erklärt das genannte Blatt ferner — kämpfen gegenwärtig in erster Linie gegen die Versuche den socialdemokratischen Theorien praktische Geltung zu verschaffen; sie kämpfen in erster Linie gegen die Tendenzen welche in ihren letzten Consequenzen den wirthschaftlichen Fortschritt aufhalten. Würden sie unterliegen, so wäre die Folge eine Reihe von Arbeitseinstellungen auf allen Gebieten der wirthschaftlichen Production. Es ist nicht das Sonderinteresse einer einzigen Classe welches hier in Betracht kommt, das Wohl der gesammten gewerblichen Bevölkerung steht hier in Frage.... Der Coalition der feiernden Buchdrucker hat sich eine Coalition der Druckereibesitzer und Zeitungs-Eigenthümer entgegengesetzt; jede Partei macht von der ihr zustehenden Freiheit Gebrauch. Welche siegt, wird die nahe Zukunft lehren, und wenn wir den unberechtigten und undurchführbaren Forderungen der Buchdrucker entgegentreten und sie zurückweisen, so hoffen wir damit, indem wir die weitern in Aussicht gestellten Arbeitseinstellungen unmöglich machen, der ganzen Gesellschaft, die Arbeiter inbegriffen, einen Dienst zu erweisen. Der Kampf mit der socialistischen Partei muß einmal ausgekämpft, die Richtigkeit ihrer hochtrabenden Phraseologie praktisch dargethan werden; es muß ihr gezeigt werden daß im wirthschaftlichen Leben für ihre Träumereien kein Platz ist."

Der Lloyddampfer „Aurora" gieng am 25 Febr. von Alexandria nach Port-Said, um die Erzherzoge Rainer und Ernst, sowie die Erzherzogin Maria nach Jaffa zu bringen. — Am 4 März ist ein Armee-Intendant mit 40,000 Centnern Mehl von Triest nach Cattaro abgegangen. Von einer Verminderung der Regimenter in Dalmatien ist noch keine Rede. Vier derselben sind an den Ufern des Canals cantonnirt, das Geschwader ist ebenfalls noch dort.— Am 1 d. M. fanden in Clana am Karst (Bezirk Volosca) fünfzehn Erderschütterungen statt. Am 3 wiederholte sich das Erdbeben im Bereiche Volosca's viermal. Das Statthalterei-Präsidium entsendete eine Commission an die beschädigten Orte, um Erhebungen vorzunehmen und Unterstützungsmaßregeln zu treffen. — Wien zählt, sammt jenen Vororten welche sich unmittelbar anschließen und nur durch den Linienwall davon getrennt sind, 813,000 Seelen. Die Residenz hat demnach um 170,000 Seelen mehr als alle übrigen sechzehn Landeshauptstädte Cisleithaniens zusammen, und nimmt unter allen Städten von Europa den dritten Rang ein.

Großbritannien.

London, 6 März.

Die Königin hat die Absicht geäußert den Neubau der Londoner Universität in Person feierlich zu eröffnen. Es dürfte dieß im Mai geschehen, worauf die Monarchin nach Balmoral zu übersiedeln gedenkt.

Gegen die Art wie hier bei Hof empfangen wird, namentlich gegen die sogenannten Drawing-Rooms, erhebt heute wieder einmal die „Pall Mall Gazette" ihre Stimme, und empfiehlt den preußischen Hof als Muster in diesen Dingen, welcher sich freundlicher, vorsorglicher und gastfreier gegen die Geladenen benehme als der englische.

Vorgestern war Cabinetsberathung in der Amtswohnung des Premier.

Bei Gladstone war vorgestern eine zahlreiche irische Deputation, in welcher fast sämmtliche Grafschaften der Insel vertreten waren, um ihm die Gründe auseinanderzusetzen weßhalb der oftgenannte Pachtbrauch von Ulster zum Gesetz für das gesammte Land gemacht werden sollte. Die Deputation sprach die Ueberzeugung aus daß dadurch die irische Landbill um vieles einfacher und dem Land annehmbarer gemacht werden würde.

Ein zahlreich besuchtes Meeting in Falmouth beschloß eine Denkschrift an die Regierung über die Volksunterrichtsbill zu richten, um ihr die Nothwendigkeit allgemeinen Schulzwangs ans Herz zu legen.

In den nächsten Tagen wird ein neuer Versuch zur Beilegung des Strikes von Thorncliffe gemacht werden, der nun fast ein ganzes Jahr lang währt. Dießmal geht der Versuch von den Arbeitern aus.

Brights Genesung geht langsam, aber stetig vorwärts. Er befindet sich noch immer in Harwood, wenige Meilen von der Hauptstadt, da die Aerzte bisher von einer, auch noch so kurzen, Eisenbahnfahrt abriethen.

Aus Aden wird vom 2 d. telegraphirt: „Die Legung des Kabels von Bombay bis hieher ist glücklich geschehen, und die Spleißung ohne Schwierigkeit bewerkstelligt. Morgen soll mit der Legung des Kabels im Rothen Meer begonnen werden.

△ London, 5 März. Ob der Pariser Correspondent unseres „Daily Telegraph" wirklich so tief im Vertrauen der hohen und höchsten Personen des zweiten Kaiserreichs steckt, als er selbst bei jeder Gelegenheit zu verstehen gibt, und durch graphische Schilderungen — welche das Tagebuch des berühmten Thackeray'schen Flunkey's „Jeames" weit in den Schatten stellen — aus den dem profanen Auge verschlossenen geheimsten Cabinetten der Tuilerien und der Ministerhôtels zu erhärten sucht, wissen wir nicht. Aber wenn wir ihm Glauben schenken dürfen, so bestellt sich die Kaiserin der Franzosen keine neue Robe ohne zuvor an den bewährten Geschmack des Telegraph-Correspondenten zu appelliren, und der Kaiser der Franzosen läßt sich auf keine politische Combination ein ohne sich zuvor versichert zu haben daß sie von der Staatsweisheit des Telegraph-Correspondenten gebilligt werde. Wenn das Ministerium Ollivier große Gefahren überstanden und an Popularität gewonnen hat, so verdankt es diese erfreulichen Erfolge vorab dem Rathe des Telegraph-Correspondenten, dessen Verdienste auch durch regelmäßige Einladungen zu allen Festlichkeiten der officiellen und der vornehmen Welt — bei welchen Gelegenheiten er den Lesern die ausführlichste Schilderung seiner eigenen Toilette nicht vorenthält — anerkannt und belohnt werden. Wie dem auch sei, und wie bequem auch angesehene hiesige Blätter, wie „Pall-Mall Gazette" und „Saturday Review" den Correspondenten, der sich vom englischen

Penny=a=linerthum vermittelst der halbgelungenen Nachahmung französischer Feuilletonmanier zu seiner jetzigen exaltirten Stellung emporgeschwungen ignoriren — so viel ist gewiß daß seine Mittheilungen nicht bloß von dem Lesepublicum des „Telegraph," den kleinen Ladenhaltern, denen diese Art der Schönschreiberei imponirt, sondern ziemlich allgemein als Ablagerungen des kaiserlichen Officialismus angesehen und beachtet werden. In seiner neuesten Correspondenz ist dieser gewichtige Vertrauensmann „autorisirt" das Gerücht zu widerlegen: daß der Kaiser dem Grafen Daru nach seiner gepriesenen Rede im gesetzgebenden Körper einen Gratulationsbrief geschrieben habe. Auch ist er autorisirt der Mittheilung zu widersprechen daß von Frankreich den übrigen Großmächten eine allgemeine Entwaffnung vorgeschlagen worden sei. „Frankreich hat keinen Vorschlag zur Reduction der bewaffneten Macht an die Militärstaaten gelangen lassen, und fühlt sich zu einem solchen Schritt nach der Rede des Grafen Bismarck (welcher?) auch nichts weniger als aufgelegt. Die neulich angeordnete Reduction des militärischen Contingents bedeutet nur daß ein gewisser Theil der Mannschaft auf Urlaub geschickt wird. So wünschenswerth es auch sein mag den Steuerdruck zu erleichtern der durch die Aufrechthaltung der großen Armeen verursacht wird, so ist der gegenwärtige Augenblick doch durchaus nicht geeignet eine solche Reduction eintreten zu lassen." In Berlin und in St. Petersburg wird man wohl unbedenklich diese Auffassung theilen. Weßhalb es jedoch nöthig war ein Gerücht zu widerlegen dem wohl kein vernünftiger Mensch Glauben geschenkt hat, ist uns nicht recht klar. So viel aber steht fest daß Hr. Cardwell den gegenwärtigen Augenblick für geeignet hält um die Armee zu reduciren und den Steuerdruck zu erleichtern. Die Rede durch welche er vorgestern seine Voranschläge im Unterhaus erklärte und Aufschluß über die beabsichtigten Militärreformen gab, beweist daß die Reduction noch viel gründlicher und viel weitergreifend ist als die bloße Ankündigung der Hauptzahlen erwarten ließ. Die von ihm bewirkte Ersparung beläuft sich sogar auf 2,503,000 Pf. St., von denen freilich nur 1,250,000 Pf. St. schon dem dießjährigen Budget zu gute kommen; die andere Hälfte, welche durch eine wahrhaft heroische Reduction des Officierstandes erspart wird, kann erst allmählich realisirt werden, da die „wohlerworbenen Rechte" der als überflüssig zu entlassenden Officiere, wie der Kriegsminister „bedauert," berücksichtigt werden müssen. Hr. Cardwell erklärte: daß an den Officiersgehalten noch viel mehr gespart werden könnte, wenn erst das Stellenkaufsystem gänzlich beseitigt sei. Er war zwar nicht vorbereitet die Beseitigung dieses Hemmschuhs jetzt schon zu beantragen, aber er gab deutlich zu verstehen daß er demnächst vorbereitet sein werde. Wie lange würde in Berlin ein Kriegsminister darauf rechnen können im Amte zu bleiben, wenn er daran zu denken wagte den Militäretat durch Reduction der Officierstellen zu beschränken? — Die gestrige Unterhaussitzung bot nur insofern etwas neues, als ein medicinisches Mitglied, Dr. Dalrymple, den Antrag stellte: daß die Trunkenheit als eine Geistesverirrung, als eine Form des Wahnsinns betrachtet werden und der Staat daher Irrenheilanstalten für unverbesserliche Trunkenbolde errichten müsse. Der Antrag blieb resultatlos; aber es läßt sich nicht läugnen daß diese Form des Wahnsinns hier grassirt. Wenn Säufer als Kranke betrachtet und durch ärztliche Behandlung geheilt werden können, so hat England mehr als irgendein anderes Land solche Hospitäler nöthig.

Frankreich.

Paris, 6 März.

Dem Citoyen wird als zuverlässig versichert daß am 16 d. M., als am Geburtstage des kaiserl. Prinzen, eine Amnestie erlassen werden wird.

Finanzminister Hr. Buffet scheint, der Presse zufolge, den großen Gehalten den Krieg erklärt zu haben; er darf sicher sein in diesem Kampf eine gewisse Popularität zu gewinnen. Nachdem er das Princip durchgesetzt hat daß kein Gehalt 70,000 Fr. übersteigen darf, erwirkte er die Abschaffung der drei großen Militär=Commandos; dann kam die Reihe an den Grafen Palikao, dessen Bezüge ebenfalls verkürzt wurden, und heute vernimmt man daß der Gehalt des Gouverneurs der Invaliden ganz gestrichen worden ist. Die Dotation von 300,000 Fr. für den Geheimen Rath wird in dem Budget=Entwurf für 1871 beibehalten; aber in Abgeordnetenkreisen spricht man von einem Amendement auf Streichung dieser Summe, welche auf drei ehemalige Minister entfällt, die neben ihrer Pension noch einen Gehalt von 30,000 Fr. als Senatoren beziehen. Die Ueberzeugung der Kammer von der Ueberflüssigkeit des Geheimen Raths läßt keinen Zweifel darüber daß dieser Antrag durchdringen wird.

Die Blätter veröffentlichen die Rede welche Hr. Odilon Barrot bei Eröffnung der Sitzungen der Decentralisations=Commission gehalten hat: dieselbe zeichnet sich ebenso durch Schönheit der Form wie durch Reichthum der Gedanken und durch Klarheit der Darstellung aus. Redner spricht zuerst von den verhängnißvollen Wirkungen welche die starre Centralisation für alle Regierungen gehabt, und fährt dann fort: es handle sich gegenwärtig nicht darum diese oder jene Regierung zu befestigen, sondern die Gesellschaft in der Art umzuwandeln daß sie sich aufrecht erhalten und selbst vertheidigen könne. Die Schwierigkeiten welche der Verwirklichung dieses Ziels sich entgegen stellen, seien nur zum Theil durch die vom Cabinet ausgesprochenen Grundsätze geebnet, ernstliche Schwierigkeiten beständen theils in den Dingen selbst, theils in den Sitten, welche durch eine übertriebene Centralisation vor mehreren Jahrhunderten in Frankreich eingeführt worden seien. Redner kommt sodann auf die große Revolution zu sprechen, wie dann in Folge der unausbleiblichen Reaction durch den Wohlfahrtsausschuß wie durch das Kaiserreich die localen Gewalten aller ihrer Befugnisse entkleidet worden seien, um dieselben auf die Centralgewalt zu übertragen. Nun gelte es zwischen beiden Extremen den richtigen Mittelweg zu finden. Aber auch die Sitten seien durch die langgewohnte Centralisation verwöhnt. „„Unser Feind ist unser Herrscher," sagte der gute Lafontaine, und gab damit dem Gefühl des Landes einen nur zu treffenden Ausdruck. Wenn nicht Feindschaft, so hat diese Centralisation doch mindestens Gleichgültigkeit hervorgebracht. „Dieser Mann ist klug, denn er beschäftigt sich nicht mit Politik," das hört man allenthalben und namentlich in den mittleren Classen. Haben wir nicht noch kürzlich inmitten der drohendsten Gährung angesehene Personen dieser Classe, sehr achtbare und wahrscheinlich sehr geachtete Personen, ihre Ehre darein setzen sehen sich jedes Einschreitens zu enthalten? Bei unseren Nachbarn wären in solchem Fall hunderttausend freiwillige Constabler erschienen. Die Freiheit erfordert Hingebung und Opfer, und was sehen wir? Massen von Bewerbern um die besoldeten Aemter und das größte Fernbleiben von jeder unentgeltlichen Dienstleistung. Im Beginn unserer großen Revolution bezeichnete der Abbé Siéyès das Ziel welches sie sich vorsetzte. Aus dem dritten Stande, der unter der alten Regierung nichts war, sollte sie alles machen. Nun denn, diese Revolution gieng vor sich, und heute kann man gleichwohl sagen daß der dritte Stand nichts ist. Er scheint vollständig abgedankt zu haben, und läßt in unserer Gesellschaft eine Leere welche der Despotismus allein ausfüllen kann." Auch daran sei die Centralisation schuld daß jetzt die französische Bevölkerung das Schauspiel nicht einer Gesellschaft von Brüdern sondern das traurige und beängstigende Schauspiel von Classen biete die dem Bruderkampfe näher sind als in irgendeinem andern Staate, denn die Centralisation habe den Boden der Municipalfreiheiten nivellirt, und zwischen den Bürgern keine andere Berührung übrig gelassen als die des Wetteifers der persönlichen Interessen. In dieser Richtung sei die Aufgabe der Decentralisation eine große. „Jene Sitten müssen um jeden Preis geändert werden. Die Centralisation hat sie uns gegeben, die Decentralisation wird sie bessern. Zum Werke also! Niemals bot sich eine schönere Gelegenheit dem Land einen großen Dienst zu leisten. M. HH., wenn in Rom — gestatten Sie mir dieses classische Citat — ein junger Bürger die Toga virilis anlegte, so war dieß ein Festtag für die Familie, der Weihrauch dampfte auf den Altären der Hausgötter. Heut ist es ein großes Volk welches aus der Vormundschaft entlassen werden und endlich das Kleid des Mannes anlegen soll. Sollen wir uns freuen und mit Blumen bekränzen, oder auf eine neue Enttäuschung und einen demüthigenden Mißerfolg gefaßt machen? Das wird sehr von Ihnen abhängen, und damit habe ich deutlich genug gesagt daß Sie einer großen Pflicht, aber auch einer großen Verantwortlichkeit gegenüberstehen."

Der größte Theil der spanischen Carlisten die sich in dem Departement Bayonne zusammengefunden, ist jetzt von der französischen Regierung schon in das nördliche Frankreich gebracht worden. Gegen diejenigen welche sich weigerten den Befehlen der Behörden zu gehorchen, wurden strenge Maßregeln ergriffen. Der General Ello namentlich mußte mit Zwang in das Innere abgeführt werden.

⁎ **Paris**, 6 März. Nubar Pascha verfolgt hier zwei Zwecke: ein Anlehen von mindestens 50 Millionen Francs und die Abschaffung der Capitulationen. Für das erstere hat er wohl weniger die Zustimmung der Pforte einzuholen als die Dispens von seinem Versprechen innerhalb einer gewissen Zeit keine neuen Obligationen auszugeben. Im zweiten Punkt ist er solidarisch mit der Pforte, mithin mit dem türkischen Botschafter, und wird sehr nachdrücklich von Hrn. v. Lesseps unterstützt. Von der Ordnung der Gerichtsbarkeit in Aegypten hängt das Einkommen oder der Ruin der Suezcanalgesellschaft ab, als deren Präsident Hr. v. Lesseps ägyptischer Unterthan ist. Der Schifffahrtsverkehr auf dem Canal und auch die Betriebsordnung können nicht ermangeln zahlreiche Processe zu veranlassen. Hr. v. Lesseps findet sich achtzehn Jurisdictionen von achtzehn auswärtigen Regierungen, mithin eben so vielen Appellationsgerichten und Gesetzgebungen gegenüber. Denn als Aegyptier in einem Proceß mit Europäern oder Amerikanern muß er sich der Consulargerichtsbarkeit nach den Capitulationen unterwerfen. Wenn einmal zwanzig und dreißig Schiffe täglich im Canal einlaufen, so wird es um

die Sicherheit der Contracte, des Verkehrs, der Betriebsordnung und der Polizei schlecht genug stehen. Solche Zustände können für die Gesellschaft unerträglich, unsinnig werden. Der Suezcanal kann einer einheitlichen und zwar ägyptischen Gerichtsbarkeit durchaus nicht entbehren. Die Zukunft der Gesellschaft beruht bekanntlich auch auf der Verwerthung der auf den beiden Ufern des Canals liegenden Grundstücke, welche sie gemeinschaftlich mit dem Vicekönig besitzt. Ein Grundrecht mit siebenzehn verschiedenen ausländischen Jurisdictionen und Gesetzgebungen kann nur eine jeden Käufer abschreckende Anarchie gewähren. Auch ist der Khedive keineswegs gesonnen einen so großen Theil seines Territoriums und die darauf entstehenden Colonien seiner Hoheit und Gerichtsbarkeit entziehen zu lassen; lieber verzichtet er auf jede Benützung jener Ländereien wo heute schon für gewisse Gründe 50 Francs per Quadratmeter zu erlangen wären. Er hat Hrn. v. Lesseps an die Clausel gebunden daß jene Ländereien erst verwerthet und veräußert werden können, wenn die Mächte ihm eine der Abschaffung der Capitulationen gleichkommende Reform der Gerechtigkeitspflege bewilligen. Darum petitionirt Hr. v. Lesseps beim Kaiser, der ihn an den Minister verwies, da er persönlich nicht mehr thun kann was er sonst für den Suezcanal zu thun pflegte. Nubar Pascha überbrachte die Protokolle einer aus den Consulaten gebildeten Commission, welche die Gefälligkeit hatte den Plan einer ägyptisch-europäischen Gerichtsbarkeit zu entwerfen um der Abschaffung der Capitulationen vorzuarbeiten. Fallen dieselben in Aegypten, müssen sie auch in der Türkei fallen. Daran haben jedoch die europäischen Residenten ein geringeres Interesse als Hr. v. Lesseps, und insbesondere die französischen Residenten ereifern sich dagegen. Jene sonst so gefällige Commission hat die Unmöglichkeit eingestanden einen Mann aufzutreiben welchen seine Kenntnisse und sein Charakter zur Leitung von Gerichtsverhandlungen befähigen, wo europäische Personen oder Interessen in Frage stehen. Und ein solcher Mann soll den Vorsitz auch über nicht ägyptische Gerichtsräthe führen welche dem Vicekönig von den Regierungen zu stellen wären. Welches Recht, welches Gesetzbuch besteht in Aegypten? Kurz, die französischen Residenten wollen um keinen Preis einer ägyptischen Gerichtsbarkeit ausgeliefert werden und hierin werden sie so ziemlich von der gesammten französischen Presse unterstützt, welche die Theilnahme des französischen Consuls an jenen Commissionsvorschlägen scharf getadelt hat. Für Nubar Pascha sind der „Constitutionnel,“ die „France,“ die „Liberté.“ Die Geranten dieser drei Blätter, darunter E. v. Girardin, welche mitsammen auch die „Semaine Financière“ besitzen, bilden nämlich ein publicistisches Syndicat für finanzielle Operationen, woran sie sich allenfalls auch als Bankiers betheiligen. Dieses Syndicat beabsichtigt die Errichtung einer Bodencreditanstalt in Aegypten, und steht auch sonst mit dem Credit des Khedive in den intimsten Beziehungen. Was immer sich ereignen mag, die Seemächte werden sich über die Errichtung einer specifischen Polizei und Gerichtsbarkeit für den Suezcanal einigen müssen. Aber damit ist Hrn. v. Lesseps noch nicht geholfen. Die Canalgesellschaft kann ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, und der Canal seine volle Bedeutung nicht erlangen, solange seine Ufergründe unverwerthet und öde bleiben. Jener Geldpunkt ist aber hauptsächlich ein französisches Interesse. Die erwähnte Clausel ist also für den Khedive ein sehr praktisches Mittel einen Druck auf Frankreich auszuüben, und ihm das Entweder — Oder zu stellen. Die Angelegenheit der Capitulationen wird also jedenfalls einer gewissenhaften und wohlwollenden Prüfung sowohl vom Grafen Daru als vom Justizminister unterzogen werden.

|| **Paris**, 6 März. Die Gerüchte über Zwistigkeiten im Schooße des Cabinets tauchen mit vermehrter Stärke auf, beziehen sich aber jetzt nicht mehr auf die Frage der officiellen Candidaturen, welche vorläufig ad acta gelegt ist, sondern auf die der Ernennung der Maires, die, wie man sich erinnert, den hauptsächlichsten Differenzpunkt in den beiden Programmen der beiden Centren darstellte. Dem Senat ist der Entwurf zu einem Consult vorgelegt, welches in Uebereinstimmung mit den Erklärungen Olliviers die ganze Angelegenheit der Maires dem Gebiete der Verfassung entnehmen und in dasjenige der Gesetzgebung verweisen will. Nun möchte aber der Senatsausschuß, bevor er auf diesen Plan der Regierung eingeht, erst über die legislative Lösung der Frage belehrt werden, und wissen ob dieselbe dem Programm des rechten oder dem des linken Centrums entsprechend ausfallen werde; da indessen die Minister selbst über diesen Punkt noch nicht schlüssig geworden sind, so können sie dem Ausschuß die verlangte Aufklärung nicht geben, und die Angelegenheit ist darüber ins Stocken gerathen. Wie ich vernehme, beharren die HH. v. Daru und Buffet auf der Forderung des linken Centrums, wonach die Ernennung der Maires einfach durch das allgemeine Stimmrecht der Gemeinde-Angehörigen erfolgen solle, und sind die HH. v. Talhouët und Ollivier geneigt zu dieser Auffassung überzugehen. Die übrigen Minister vom rechten Centrum dagegen, in erster Linie die HH. Chevandier de Valdrôme und Louvet, halten an der Forderung ihrer eigenen Partei fest, welche der Staatsregierung das Ernennungsrecht der Maires aus einer vom Gemeinderath einzureichenden Präsentationsliste vorbehalten will. Es ist nun keineswegs unmöglich daß es über diese Angelegenheit zu einer Spannung im Cabinet, und vielleicht selbst zu einem Bruch kommen werde. Im gegenwärtigen Augenblick läßt sich nicht vorhersehen welches der beiden Principien den Sieg davontragen wird, doch gibt die allgemeine Lage eher den Ministern des linken Centrums den Vortheil in die Hand. Morgen hält der Senatsausschuß wieder eine Sitzung, in welche Ollivier und Buffet sich begeben werden. Wie verlautet, soll das betreffende Gesetz, wenn irgendmöglich, vor dem Budget zur Berathung kommen. Es wird dabei einen heißen Tag in der Kammer geben, denn angenommen selbst daß eine Einigung der Minister werde erzielt werden, bleibt immer noch die zwischen den Abgeordneten zweifelhaft. Sehr viele von diesen sind selbst Maires und legen Werth auf dieses Amt, aber verhältnißmäßig wenige nur könnten auf eine neue Uebertragung desselben rechnen, wenn sie es durch eine Wahl müßten zu erlangen suchen. — Zur großen Betrübniß der guten Katholiken mehren sich die Polemiken unter den Mitgliedern des Episkopats fortwährend, und nehmen dabei einen stets verschärfteren Ton an. Auf den Bischof von Laval sind die Bischöfe von Straßburg, St. Claude und Quimper mit Hirtenbriefen gegen Mfgr. Dupanloup und den P. Gratry gefolgt. Derjenige des Bischofs vom Quimper schließt mit den Worten: „Wir verbieten unsern Priestern die Schriften des P. Gratry, welche ihnen etwa zugesandt werden könnten, aufzubewahren oder zu lesen, wofern dieselben nicht von einer kanonischen Genehmigung begleitet sind. Bei Gelegenheit und nach ihrem Ermessen werden sie den Gläubigen die Mängel dieser Schriften erklären.“ Der zweite Streitbrief des Erzbischofs von Mecheln gegen den P. Gratry, dessen Text die klerikalen Blätter heute mittheilen, wird wie eine chauvinistische Standrede durch die Worte eingeleitet: le mot *impossible* n'est pas français, und kommt dann sofort in medias res der Controverse über das Unfehlbarkeitsdogma. Der Inhalt dieses Schreibens ist so lebendig, wie es der Charakter einer bischöflichen Kundgebung nur irgend zuläßt.— Der Fall des Journalisten Clément, dessen ich in meinem gestrigen Brief erwähnte, ist durch den Gerichtspräsidenten dahin aufgehellt worden: daß Clément nach eigener Aussage sich durch die Flucht der Ausführung eines früher gegen ihn ergangenen Urtheils zu zwei Monaten Gefängniß entziehen wollte, „wofür ihn, wie der Präsident bemerkte, niemand tadeln kann.“— Die Unternehmer einer Zeitung „La Liberté Coloniale“ hatten für heute eine Conferenz über Algerien in dem Saale des Casino veranstaltet und Ernest Picard als Präsidenten derselben gewonnen, es fanden sich aber höchstens 200 Besucher ein, und die Versammlung nahm einen äußerst frostigen Verlauf. Von den drei Rednern die darin auftraten vermochte nur Henri Didier, der Repräsentant der Stadt Algier in der Nationalversammlung von 1848, durch seinen Vortrag einiges Interesse bei dem Auditorium zu erwecken.

Griechenland.

⊙ **Athen**, 26 Febr. Wiederholt tauchten in letzter Zeit Gerüchte über eine theilweise Modification des Ministeriums auf, die bis jetzt aber noch der Begründung entbehren. — Einen merkwürdigen, man möchte sagen lächerlichen, Eindruck machte hier ein St. Petersburger Telegramm vom 10 Febr., nach welchem die k. Familie durch eigenes Verschulden ihren Aufenthalt hier unhaltbar gemacht haben sollte. Schon vor einigen Wochen berichtete ich über die Vereinigung der drei Oppositionshäupter Kumunduros, Bulgaris und Deligeorgis, zu welcher besonders einige Formfehler Veranlassung gaben die sich das Hofmarschallamt bei Gelegenheit eines kleinen Hofballes soll haben zu Schulden kommen lassen. Der erste Beweis einer Verstimmung der Opposition war demzufolge das gänzliche Fernbleiben vom großen Hofball zu Neujahr, und diesem Umstand war merkwürdigerweise eine so große Wichtigkeit beigelegt worden. Es ist sehr wahrscheinlich daß in St. Petersburg eine bezügliche Meldung des hiesigen russischen Gesandten irrig aufgefaßt worden ist, und zu jenem Telegramm Veranlassung gegeben hat. Wer die griechischen Verhältnisse und das wetterwendische Gemüth der griechischen Politiker kennt, der muß ganz andere Dinge erleben um so geringfügigen Demonstrationen einen so großen Werth beizulegen; außerdem ist es niemandem eingefallen das gemeinsame Auftreten der Oppositionschefs als gegen die Person des Königs gerichtet auszulegen. Es sind vielmehr Vorbereitungen zu einem Bündnisse gegen das Ministerium. — Da seit einiger Zeit der König wegen der unsteten Witterung öfter leidend war, so ist es wahrscheinlich daß er im Frühjahr eine mehrmonatliche Badereise nach Deutschland unternehmen werde. In seiner Abwesenheit würde sodann die Königin als Regentin fungiren. — Der griechische Gesandte bei der hohen Pforte, Professor Rhangabé, ist endlich mit neuen Instructionen in Betreff des türkischen Unterthanen- und Zuständigkeitsgesetzes nach Konstantinopel

abgegangen. Er hofft die baldige Zurücknahme jenes die griechischen Interessen schädigenden Gesetzes durchzusetzen. Zugleich, und wahrscheinlich aus eben dem Anlasse, sollte auch der hiesige türkische Gesandte, Photiades Bey, sich in die türkische Hauptstadt begeben; es wurde jedoch statt seiner der türkische Consul von Athen, Axelos, mit dieser Mission betraut. — Endlich gestern Morgens kam die in England construirte Panzerfregatte „König Georg“ im Piräeus an. Beim Auslaufen aus der Themse erlitt sie Havarien und mußte nach London zurückkehren; auf hoher See erlitt sie neuerdings Schäden, derenthalben sie in Lissabon und Malta Reparaturen vornehmen mußte, und erst nach mehrwöchiger Reise traf sie hier ein. Das Schiff wurde unter englischem Commando hieher geschickt; ein englischer Artillerie-Officier, Hr. Read, ist dem Schiff auf ein Jahr beigegeben und zur Einübung der griechischen Marine in den Gebrauch der neuen Armstrong-Geschütze engagirt worden, mit welchem der „Georg“ und die „Olga“ armirt sind.

Verschiedenes.

Würzburg. In dem vortrefflich geleiteten Julius-Hospital betrug die Sterblichkeit der Fälle von Abdominal-Typhus (Nervenfieber) während der letzten 20 Jahre im Durchschnitt 20,7 Proc., niemals unter 13,8 Proc. Im Laufe des vorvorigen Jahres wurde dort die von Brandt in Stettin neu angeregte abkühlende Behandlungsmethode eingeführt. Sie besteht in fortwährendem Niederhalten der Fieberhitze durch nasse Einwicklungen, Begießungen, kühle oder laue Bäder, nebst abwechselnder Darreichung großer Gaben Chinin, falls die Wasseranwendung nicht durchzuführen ist, oder zur Erzwingung des Temperaturabfalls nicht ausreicht. Das Resultat dieser Curmethode war im Julius-Hospital unter sonst gleichbleibenden Umständen ein Herabgehen der Durchschnittsziffer der Sterblichkeit von 20,7 auf 6,6 Proc. Aus mehreren andern deutschen Universitäts-Krankenhäusern lagen schon seit einigen Jahren ganz ähnliche Ergebnisse des erwähnten Heilverfahrens vor.

* **Paris,** 2 März. Der Gesundheitszustand der Stadt Paris ist gegenwärtig ein sehr ungünstiger. Die Zahl der Todesfälle betrug vom 13—19 Febr. 1292, vom 20—26 Febr. 1362. Während Blattern, Scharlach und Flecken unbedeutend in der Abnahme begriffen sind, ist jene Zunahme der Todesfälle hauptsächlich der Lungenentzündung, Bronchitis, dem Croup und den Puerperalzuständen zuzuschreiben. Die Sterblichkeit von Paris, mit der von London für die vorige Woche verglichen, ergibt bezüglich der Blattern ein absolutes Verhältniß von 8 : 1, mit Berücksichtigung der weitaus zahlreicheren Bevölkerung Londons ein Verhältniß von 14 (Paris) zu 1 (London). Auf einen Todesfall am Scharlach zu Paris kommen gegenwärtig 104 gleiche Todesfälle zu London, oder mit Berücksichtigung der Bevölkerungszahl: es sterben in London 58 Personen am Scharlach gegen 1 in Paris. Bei den Flecken kommen auf 17 Todesfälle in London 30 in Paris, was ein Verhältniß von 3 : 1 ergibt. Die Lungenentzündung fordert in Paris 176 Opfer, in London dagegen nur 109, es findet daher das gleiche Verhältniß wie bei den Flecken statt. Alle Maßregeln welche ergriffen wurden um der Blattern-Epidemie ein Ziel zu setzen, haben sich bis jetzt als unzureichend erwiesen, und die Epidemie hat eine Ausdehnung gewonnen wie nie zuvor.

Börsenberichte.

* **Berlin,** 6 März. Die verflossene Börsenwoche begann für die Speculationspapiere, österreichische Creditactien ausgenommen, in matter Haltung, während andererseits auf dem Eisenbahnmarkte bei durchweg sehr fester Tendenz ein ungewöhnlich reges Leben herrschte. Aber schon am Dienstag waren die Rollen gänzlich vertauscht; die Eisenbahnactien, welche Tage zuvor vornehmlich begünstigt waren, bekundeten nun eine ziemlich deprimirte Stimmung, die im Laufe der Woche in gänzliche Stagnation und Lustlosigkeit übergieng, während in den Speculationseffecten die Haussebewegung fortwährend Terrain gewann. Die plötzliche Hausse in Franzosen hatte ihren Grund theils in den durch die Pariser Liquidation hervorgerufenen starken Deckungskäufen, theils in der von Paris kommenden Nachricht daß von der österreichischen Staatsbahn Verhandlungen wegen Verkaufs der Kohlenfelder der Gesellschaft, bez. bestimmter Theile derselben, sowie wegen Verkaufs einzelner Fabriketablissements angeknüpft worden seien, und daß man darauf die Käufe in Franzosen zurückzuführen habe, welche von Persönlichkeiten die den Verwaltungskreisen der Gesellschaft nahestünden, in der letzten Zeit ausgeführt worden seien. Lombarden, denen das Pariser Découvert gleichfalls sehr zu statten kam, blieben von dem neuesten Wochenausweis unbeeinflußt; man hält diesen im Gegentheil für ziemlich günstig, weil er eine sehr beträchtliche Steigerung (etwa 70,000 fl.) gegen die Vorwoche aufweist, und sonach die Vermuthung gestattet daß die Betriebsverhältnisse der österreichischen Südbahn in der Besserung begriffen sind. In Folge dessen waren Lombarden namentlich am Wochenschluß sehr bevorzugt. Den Anlaß zu dem schnellen Umschwung auf dem Eisenbahnmarkt gab die Nachricht von der bevorstehenden Vermehrung des Actiencapitals der Bergisch-Märkischen Bahn, wodurch das ganze Geschäft in den schweren Eisenbahnactien arg geschädigt wurde; die leichten Actien hingegen erfreuen sich nach wie vor ziemlich belebten Verkehrs. Bankactien hielten sich im allgemeinen recht fest. Besonders stark gehandelt wurden fast die ganze Woche über Lübecker Commerzbankactien, die auch zu steigendem Curs und in guter Nachfrage schlossen. Ferner zeigten sich Darmstädter und Meininger belebt, und auch in Genfern war meistentheils guter Verkehr. Hamburger Commerzbankactien, bei denen der zur Subscription aufgelegte Betrag mehr als hundertmal gezeichnet worden ist, verkehrten gleichfalls lebhaft. Unter den ausländischen Fonds zeichneten sich zu Anfang der Woche namentlich Rumänier und in der zweiten Wochenhälfte österr. 1860er Loose durch großen Verkehr und lebhaften Umsatz aus. In amerikanischen Prioritäten war das Geschäft, wie immer, gleichfalls sehr bedeutend.

|| **Frankfurt a. M.,** 7 März. Die kaiserlich osmanische Regierung emittirt durch Vermittlung der Société impériale des Chemins de fer de la Turquie d'Europe, zum Bau der türkischen Eisenbahnen ein Anlehen, bestehend aus 1,980,000 Prämien-Obligationen zu 400 Frcs. nominal, wovon gegenwärtig 750,000 Stück ausgegeben und zur öffentlichen Subscription aufgelegt werden. Jede Obligation wird jährlich mit 12 Frcs. in halbjährlichen Raten am 1 April und 1 Oct. bis zur Rückzahlung verzinst. Die Verzinsung der definitiven Obligationen beginnt am 1 Oct. 1871, wobei die Zinsen der provisorischen Stücke bei der letzten Einzahlung compensirt werden. Die Rückzahlung geschieht mittelst Verloosung in sechs jährlichen Ziehungen vom 30 April 1870 an. Von den herausgeloosten Obligationen werden jedesmal 50 mit größern Treffern, die übrigen al pari zu 400 Frcs. verloost. Die höchste Prämie wechselt von 600,000—200,000 Frcs., während der bis zum Jahr 1974 dauernden gesammten Ziehungsperioden. Die provisorischen Obligationen nehmen sofort an der Ziehung theil. Die Zinsen und Rückzahlungsquoten sind von allen türkischen Stempel-, Steuer- und andern Gebühren befreit. Die Coupons und verloosten Obligationen werden nach Wahl des Besitzers entweder in Paris in Francs oder in Konstantinopel, Wien, Frankfurt a. M. und Amsterdam in der Landeswährung zum Tagescurse bezahlt. Der Ertrag des Anlehens ist zum Bau der Eisenbahnen in der europäischen Türkei bestimmt, deren hohe politische, industrielle und commercielle Wichtigkeit hervorzuheben überflüssig ist. Der Emissionspreis ist auf 180 Frcs. festgesetzt, wovon bei der Subscription 30, bei der Repartition 75 Frcs., die übrigen drei Raten zu 25 Frcs. vom 15 Sept. 1870 bis 25 Sept. 1871 einzuzahlen sind. Die Subscription findet am 15 und 16 März d. J. an 28 Plätzen statt, darunter Frankfurt a. M. (bei B. H. Goldschmidt, August Siebert und Gebrüder Sulzbach), München (bei Joseph v. Hirsch und der bayerischen Vereinsbank), Stuttgart (bei Pflaum und Comp.), Nürnberg (bei Löbel und Merkel), Augsburg (bei Christoph v. Froelich und Söhne). Indem wir auf den zu veröffentlichenden Prospectus wegen des nähern verweisen, wollen wir hiemit nur die Finanz- und Capitalistenkreise auf dieses unter sehr günstigen Auspicien ins Leben tretende Unternehmen aufmerksam machen.

Hamburg, 7 März. Für die Unterzeichner auf Actien der Hamburger Commerzbank entfallen in Folge der starken Ueberzeichnung nur ½ Proc. Kleinere Zeichnungen werden besonders berücksichtigt. (T. N.)

* **Wien,** 6 März. Die verflossene Woche brachte eine Hausse der intensivsten Art zum Durchbruch, doch nahm der Aufschwung erst in der zweiten Wochenhälfte seinen eigentlichen Anfang. Creditactien vermochten zuvor in Folge des lügenhaften Gerüchts von bedeutend verminderter Dividende kaum ihren Eröffnungscurs zu halten, doch wurde das Manöver durch die officielle Nachricht einer 20 fl. Dividende rasch vereitelt, und man schließt zu 285, mit etwa 11 fl. Avance. Angloactien schließen nach verschiedenen Schwankungen mit 36 fl. über der Vorwoche, theils wegen erhoffter Betheiligung an der Trentschiner Bahn, theils weil von guter Seite versichert wird daß die Dividende 6—8 Pf. St. betrage. Bankverein gewannen 13 und Francoactien 7 fl. Die Dividende des letztgenannten Effects wird einschließlich der bereits geleisteten Abschlagszahlung auf 15—17 fl. geschätzt. Auch die jüngeren Bankgründungen haben fast ohne Ausnahme namhafte Avancen zu verzeichnen, besonders Handelsbank, Generalbank und die sich fusionirenden Niederländer, Disconto- und Wienerbank. Dagegen staguiren Nationalbank noch immer unter dem Druck einer wenig zuträglichen Amtsführung. Auch der Eisenbahnmarkt zeigt eine fühlbare Besserung. Nordbahn stiegen um 2 Proc., Staatsbahn und Karl-Ludwig gewannen je 7 und Theißbahn 2½ fl. Nur Südbahn vermögen sich von der Wirkung ihrer Mindereinnahme nicht zu emancipiren. In Rudolfs- und Ostbahn, namentlich aber in Kaschau-Oderberger, fand lebhafter Umsatz statt, und in Folge dessen schließen letztere mit 4 fl. über der Vorwoche. Die Industriepapiere verkehrten gleichfalls fast sämmtlich zu höheren Cursen. Dampfschiff stiegen um 13, Lloydactien um 25, Baugesellschaft um 9 fl. und Waffenfabrik um 2 fl. Nur Wienerberger Ziegel haben einige Gulden eingebüßt. Dagegen herrscht auf dem Gebiet unserer Staatsfonds noch immer gänzlicher Stillstand. Nur Loose zeigten sich einigermaßen gefragt und besserten sich um 1¼ Proc. Prioritäten gut begehrt: Geldstand zwar nicht vollständig normal, aber die Prolongation trotz der allgemeinen Spielsucht leicht.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 68. Mittwoch, 9 März **1870.**

Uebersicht.

Dr. J. Stockbauer, Kunstgeschichte des Kreuzes. 1870. — Jacini's Schrift über die politischen Zustände Italiens. — Das Geburtshaus der Gebrüder Grimm.

Neueste Posten. Erlangen. (Von der Universität.) — Paris. (Die Altersclasse 1864. Graf Daru und das Concil. Renan. Vorträge.) — Rom. (Die Bischöfe und die neue Geschäftsordnung.)

Telegraphische Berichte.

* **Stuttgart**, 8 März. Bei der heutigen Eröffnung des Landtags wurde der Kammer der Abgeordneten das Budget für die Finanzperiode 1870/1873 und das Eisenbahnbaugesetz vorgelegt.

* **Berlin**, 8 März. Der Reichstag hat bei Fortsetzung der zweiten Lesung des Bundesstrafgesetzbuchs den Antrag Twestens angenommen: daß Mitglieder der Landtage und Kammern in Bundesstaaten wegen ihrer Abstimmungen oder wegen in Ausübung ihres Berufs gethaner Aeußerungen nicht zur Verantwortung gezogen werden dürfen.

(*) **Wien**, 8 März. Der Reichsrath hat in erster Lesung den Antrag des Abg. Petrino: es sei die Frage der Ausdehnung der Autonomie auf alle Länder einem Ausschuß zur Vorberathung zuzuweisen, abgelehnt. Gegen den Antrag stimmten auch die Polen, für denselben die Abgeordneten der Bukowina und von Krain, sowie einige vom Centrum.

* **Paris**, 8 März. Ein Artikel im Constitutionnel bespricht die europäische Wichtigkeit der türkischen Bahnen, welche er als ein Mittel zur friedlichen Lösung der orientalischen Frage betrachtet.

* **Florenz**, 8 März. Die „Italia militare" meldet: Der Kriegsminister ordnete eine unbegränzte Urlaubertheilung an die Altersclasse von 1845 für den 31 d. M. an. Dieselbe betrifft 30,000 Mann.

* **Berlin**, 8 März. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 105 5/8; 4 1/2proc. Anl. 91 5/8; bad. Präm.-Anl. 106 1/2; Darmstädter Actien 130 1/8; österr. Creditactien 155; österr.-franz. Staatsb. 213 3/4; Prior. 292 1/2; österr. 500fl.-L. v. 1860 81; 100fl.-L. v. 1864 66; 5proc. Nat.Anl. —; Lombarden 134 3/8; ital. Rente 55 5/8; 1882er amerik. Bonds 96 1/2; 5proc. preuß. Anl. 102; 4 1/2proc. 93 7/8; Türken 46; Galizier 99 1/4. Wechsel: Augsburg 56.22; Frankfurt a. M. 56.24; London 6.24 1/4; Paris 81 1/3; Wien 81 3/8. Tendenz: Wenig fest.

* **Frankfurt a. M.**, 8 März. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4 1/2proc. Anleihe 91 3/4; 4proc. Grundrente 86 1/2; 4proc. Oblig. 86 1/2; 1882er Amerikaner 95 5/8; österr. Bankactien 698; Creditactien 272 1/4; österr.-franz. Staatsbahn 374 1/2; bayer. Ostbahn-Actien 120; Elisabeth-Prior. 76; bayer. Präm.-Anl. 106; bad. Präm.-Anl. 106 1/2; österr. L. v. 1860 81; v. 1864 116; Alsenzbahn 85 1/2; oberh. Eisenbahn 67 1/2; Lombarden 235 3/4; Silberrente 58 5/8; Papierrente 50 3/4: Napoleons 9.30 1/2; bayer. Handelsbank 98; Galizier 232 /4; Chicago-Bonds 86 1/2. Wechsel; London 119 7/8; Paris 95 1/8; Wien 96. Tendenz: Matter.

* **Frankfurt a. M.**, 8 März. Abend-Effectensocietät. Creditactien 269; 1860er-L. 80 1/2; österr.-franz. Staatsbahn 372.50; Lombarden 234.25; Silberrente 58 5/8; 1882er Amerikaner 95 11/16; Galizier 231.25. Schluß besser.

* **Wien**, 8 März. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 71.60; Papierrente 61.80; 1860er L. 98.80; 1864er L. 120; Bankactien 728; Creditactien 283; österr.-franz. Staatsbahn 394; Franco-Austrian 116; Anglo-Austrian 369.50; Lombarden 246.30; Galizier 243; Napoleons 9.91. Wechsel: Augsburg 103.10; London 124.25; Paris 49.30; Frankfurt 103.25. Tendenz: Sehr flau.

* **Wien**, 8 März. Abend-Privatverkehr. Creditactien 281.40; 1860er Loose 98.40; 1864er L. 119 80; Staatsbahn 392; Lombarden 245.20; Napoleons 9.91; Papierrente 61.70; Anglo-Austrian 368.50; Franco-Austrian 115. Flau, Anfangsparis bekannt.

* **Paris**, 8 März. Schlußcurse: 3proc. Rente 74.52; Crédit mobilier 248: österr.-franz. Staatsbahn 792; Lombarden 501; 5proc. ital. Anl. 56 (fest); 1882er Amerikaner 103. Flau wenig Geschäft.

Dr. J. Stockbauer, Kunstgeschichte des Kreuzes. 1870.

* „Kriterien die auf der vergleichenden Methode, dabei aber auf irgendeinem sicheren Datum beruhen," sagt Meßmer in der Vorrede zu dem vorliegenden Buche mit Recht, „gibt es nicht viele in der Kunstgeschichte, so daß hierin noch eine unermeßliche Arbeit für diese Wissenschaft übrig ist." Die Kunstgeschichte wird daher jede tüchtige Leistung die solche auch nur in einem beschränkten Gegenstand liefert, oder klar legt, mit Freude begrüßen, um die Ergebnisse in umfassendere Arbeiten zu verweben, mit doppeltem Dank aber, wenn die Untersuchung einen Hauptgegenstand betrifft, wie hier die künstlerische Darstellung jener merkwürdigen Begebenheit auf Golgatha, welche die Geschichte der Völker in zwei Hälften theilen sollte.

Die Darstellung des Kreuztodes Christi war eine der letzten im gesammten christlichen Bilderkreise. Die Todesart selbst, über welche der Verfasser das massenhafte Material von den frühesten Notizen bis zur christlichen Tradition in faßlicher Sichtung zusammenstellt, war zu verachtet, als daß die Anschauungen die man von derselben ein halbes Jahrtausend hindurch haben mußte nicht wenigstens so lange in Geltung blieben als die Strafe selbst. Je verbreiteter aber das Schimpfwort „Kreuzanbeter" war, desto größer war die Sorgfalt der Christen der ersten Jahrhunderte den Schmähungen nicht durch Bildwerke noch mehr Nahrung zu geben. Hatten ja die Römer, um die Schmach zu erhöhen, sogar den Vorwurf im Brauche daß die Christen einen Eselskopf anbeteten, indem man die Sage von dem im Tempel zu Jerusalem aufgestellten Eselsbilde, welche auch der von Tertullian als „Erzlügenschwätzer (mendaciorum loquacissimus)" bezeichnete Tacitus (Hist V, 4) erwähnt, auf die Samaritaner und endlich auf die Christen übertrug. Wie verletzend man dieß combinirte, darüber belehrt jenes bekanntlich 1856 in der Vigna Nussiner am Palatin an einer Wand der kaiserlichen Sklavengemächer entdeckte rohgekritzelte Spottbild, in welchem einer der Sklaven seinen Collegen Alexamenos in der Adoration eines eselhäuptigen Crucifixus darstellte. Bei diesem Bestreben der Heiden die christlichen Mysterien ins Possenhafte zu ziehen, schien es geboten sogar das einfache Kreuz in der Darstellung zu vermeiden oder in der Form der sogenannten cruces dissimulatae den Heiden gegenüber unkenntlich zu machen. So entstand und verbreitete sich für dasselbe das wichtigste und fruchtbarste der symbolischen Zeichen der Katakomben-Christen, das Monogramm Christi. Der Verfasser entwickelt nun eingehend die Geschichte des Monogramms, das anfangs nur aus dem griechischen Anfangsbuchstaben Christi bestand, im Jahr 268 sich mit dem ersten Buchstaben des Namens Jesu, der als senkrechter Balken das Χ durchschnitt, verband, während seit 298, statt des letzteren oder richtiger zu demselben, der zweite Buchstabe des Namens Christi, das griechische Ρ eingefügt wurde, wodurch die gebräuchlichste Monogrammform gewonnen war. Erst 355, somit nach dem vollkommenen Siege des Christenthums, tritt statt der Andreaskreuzform des Χ das oben in Ρ endigende senkrechte Kreuz mit horizontalem Querbalken auf, nachdem es, in das Χ eingefügt, schon 348 sich geltend gemacht, und noch vor dem Ende des 4. Jahrhunderts erscheint es bereits in der sogen. lateinischen Form, d. h. mit nach unten verlängertem Hauptbalken. So entpuppte sich das reine Kreuzzeichen allmählich aus dem Monogramm, und zwar in dem Maß in welchem die Gründe für die Verbergung desselben schwanden, erst klein und als Nebensache auf den Bronzemünzen Gratians (379 bis 383) vorkommend, von Arkadius an aber bei keinem Kaiser mehr auf den Münzen fehlend, seit diesem auch als Schmuck des Reichsapfels, wie seit Valentinian III († 455) auf der Kaiserkrone.

Die ersten Kunstübungen, nachdem das Kreuz in seiner vollen Form darstellbar geworden war, beschränkten sich darauf es durch die ausgesuchteste Verzierung auszuzeichnen, und mit einem Reichthum zu schmücken wie nur immer die lebendigste Phantasie ihn ersinnen konnte. Schon Constantin hatte nach Eusebius an der Decke einer Vorhalle seines Palastes ein kostbares Kreuz (musivisch?) aus bunten Steinen und Gold zusammengesetzt als Propugnaculum des Reichs anbringen lassen. In prachtvoller Edelstein- und Perlen-Ausschmückung erscheint auch das gemalte Kreuz in den Katakomben des h. Pontianus (Ende des 5. Jahrh.) mit zehn auf beiden Seiten aus seinem Stamm entsprießenden Rosen und zwei Leuchtern auf dem Querbalken, von welchem das Α und Ω an goldenen Ketten herabzuhängen scheinen. In den Katakomben des h. Januarius in Neapel findet es sich am oberen Balkenende von einem kreisrunden Nimbus umgeben, der wohl den Nimbus Christi symbolisirt; in der Grabcapelle der Galla Placidia in Ravenna aber tritt es uns bereits, freilich noch immer in symbolischer Darstellung, als Stabkreuz, dem guten Hirten in die Hand gegeben, entgegen.

Der nächste bedeutsame Schritt war die Verbindung des Kreuzes mit dem Lamme. Das Symbol des Lammes lag durch die bekannten Worte Johannes des Täufers: „Sehet das Lamm Gottes," wie durch die Prophezeiung des Isaias von dem Messias als Lamm und durch verschiedene jüdische Ceremonien (Passah-Lamm) nahe genug, so daß die häufige Darstellung desselben sowohl allein als auch in Verbindung mit Christus nicht befremden kann. Es erscheint erst mit dem Monogramm über sich, dann aber, wie Paulinus von Nola († 431) beschreibt, unter dem auf einen Felsen gepflanzten Kreuz, und zwar in Verbindung mit der Dreieinigkeit, indem Gott Vater aus dem Gewölk eine Krone herabreicht und das Symbol des h. Geistes, die Taube, darüber schwebt (Kirche von Fundi). Die Katakomben zeigen bei ähnlichen Darstellungen das Lamm bald wie sterbend am Boden oder stehend mit dem Stabkreuz über der Schulter. Statt des Kreuzes trägt es nach einer Abbildung aus dem Cömeterium des Callixtus an einem palmzweigartigen Stab ein Gefäß, wie deren die Hirten als Wasserbehälter gebrauchten; im Cömeterium ad sanctam Helenam aber erscheint es mit dem Palmzweig und auf dem

Rücken, mit einem Nimbus umgeben, ein Gefäß tragend, das genau jenen Blutfläschchen gleicht die man in Martyrergräbern gefunden. Das Triumphbogenmosaik der Basilica SS. Cosma e Damiano (524 bis 530) zeigt das Lamm auf einem Altar unter dem Kreuz, vor demselben das apokalyptische Lamm mit den sieben Siegeln und zu beiden Seiten sieben Leuchter, eine bereits deutliche Beziehung auf den Opfertod, die ihre weiteste Ausbildung endlich in dem um 1210, angeblich genau nach einem älteren Werke, hergestellten Mosaik der Apsis der alten Peterskirche fand, auf welchem das Lamm unter dem Kreuze dargestellt war, aus dem Halse sein Blut in einen Kelch ergießend, während aus seinen vier Füßen wie aus dem altarähnlichen Hügel fünf Flüsse zu entspringen schienen.

Wenn man es wagte Christus selbst mit dem Kreuze zu verbinden, wie auf dem Sarkophag des Probus († 395), auf welchem Christus in jugendlicher Darstellung, mit der Toga bekleidet und eine Schriftrolle in der Linken haltend, sich mit der Rechten auf das edelsteingeschmückte Kreuz stützt, oder wie in S. Nazaro e Celso (Galla Placidia) in Ravenna (vor 450), wo er als guter Hirt das Stabkreuz in der Hand hält, so wurde stets eine gewisse ideale Erhabenheit über die reale Wirklichkeit zur Schau getragen, indem es der feinen Empfindung und dem gleichsam antiken Geiste der ersten christlichen Kunst angemessener erschien Christus im Triumph als in seinem Leiden darzustellen. Doch konnte man sich endlich mit der bloß localen und symbolischen Verbindung nicht mehr begnügen: das Symbol ersetzte sich mehr und mehr durch das wirkliche Bild, vom Nebensächlichsten allmählich zum Wesentlichsten vordringend. Eines der sich sehr ähnlichen Oelfläschchen von Monza, von Papst Gregor dem Großen († 604) der Longobardenkönigin Theodolinde geschenkt, zeigt bereits die beiden Schächer an ihre Kreuze gebunden, zwischen ihnen aber ein lebendig grünendes Kreuz, vor dem zwei Genien knieen und entfernter Maria und Petrus stehen, während über demselben das Brustbild Christi im Nimbus und unterhalb der die Auferstehung verkündende Engel vor dem Grabmal dargestellt sind. In S. Apollinare in Classe (675) dagegen ist das Brustbild Christi bereits an die Kreuzungsstelle der beiden Balken herabgerückt, und es fehlte sonach nicht mehr viel von der Darstellung der ganzen Gestalt am Kreuz, als die ganze Entwicklung unterbrochen ward durch einen entscheidenden Schritt welchen hierin die orientalische Kunst nicht bloß für den Osten, sondern für die ganze christliche Welt machte.

Wenn die volle Darstellung des Kreuztodes Christi erst so spät versucht ward, so trägt daran nicht bloß die Furcht vor der „contumelia Salvatoris,“ oder der Umstand daß man kein reales Bild Christi besaß, oder endlich die ästhetische Schwierigkeit die Schuld, sondern zum großen Theil die dogmatische Auffassung der altchristlichen Periode. Nicht das galt zunächst als das höchste und größte daß Christus den Tod am Kreuze gelitten, dieses Moment wurde erst später betont, und wurde zum Kennzeichen einer einzigen Zeit und Schule, sondern es war die Menschwerdung Christi im Fleische, seine Erscheinung auf Erden, worauf die alte Kirche das meiste Gewicht legte. Wie demnach theologische Gründe erst hindernd im Wege standen, so sollten nun theologische Streitigkeiten auch den Anlaß zur epochemachenden Einführung des Crucifixes, d. h. der körperlichen Darstellung Christi am Kreuze, geben. Als argumentum ad hominem gegen den Monophysitismus nämlich stellte um 600 ein gelehrter griechischer Mönch, Anastasius Sinaita, in einer polemischen Schrift Christus in leidender und ganz dem Schmerz unterliegender Weise dar. Als 680 der Monophysitismus verdammt wurde, bekam dieses Bild, um dessen Vervielfältigung der Sinait jeden Abschreiber seines Buches beschworen, einen gewissen Anspruch auf dogmatische Orthodoxie, wurde auch selbst in den Kreis des Dogma's gezogen, und so erklärt sich die unveränderliche Stabilität mit der es, wie das Dogma selbst, bis auf den heutigen Tag im Orient wiederholt wurde. Ungefähr gleichzeitig oder wenig früher (586) hatte ein Mönch des Klosters Zagba in Mesopotamien, Rabulas mit Namen, in einer Evangelienhandschrift, die sich gegenwärtig in der florentinischen Bibliothek befindet, ein anderes Kreuzigungsbild gefertigt. Es unterscheidet sich von jenem hauptsächlich dadurch daß Christus, statt mit dem Lendentuche, mit der langen ärmellosen und durch den Doppelclavus ausgezeichneten Tunica bekleidet, und zwar wie dort mit vier Nägeln angeheftet ist, jedoch ohne Fußbrett. Ferner ist die ganze Scene dargestellt: die beiden Schächer, Longinus (überschrieben) mit der Lanze, ein anderer Krieger mit dem Schwamm, Maria und Johannes einerseits, die drei Frauen andrerseits. Diese beiden Bilder, welche den Kreis der Crucifixe eröffnen, verbreiteten sich über das Morgen- und Abendland, und durch eigenthümliche uns zur Zeit noch unbekannte Verhältnisse wird letzteres gerade so für den Occident bedeutend, als ersteres es für den Orient ist.

(Schluß folgt.)

Jacini's Schrift über die politischen Zustände Italiens.

⊙ **Florenz,** 24 Febr. Die italienischen Blätter beschäftigen sich noch fortwährend mit der Jacini'schen Schrift „über die Lage der öffentlichen Dinge in Italien.“ Jacini selbst hat sich in die durch seine Arbeit veranlaßte Polemik gemischt, und durch einige in der Mailänder „Perseveranza“ erschienene Aufsätze mehrere Punkte, über welche er sich zuerst nicht hinreichend klar und ausführlich ausgesprochen zu haben schien, des nähern erläutert. Ihr Turiner Hr. Correspondent hat zwar der Jacini'schen Schrift erwähnt, ohne jedoch auf deren Inhalt weiter einzugehen. Und doch verdient sie eine etwas genauere Beachtung, wenn nicht um ihres innern Werthes selber, doch um des Aufsehens willen das sie erregt hat.

Jacini geht von der Ansicht aus daß in Italien alles gesund sei außer dem Regierungssystem, und daß auch die Krankheit dieses letztern erst seit dem Jahre 1866 datire. Die Krankheit heißt ihm zufolge parlamentarische und administrative Centralisation. Diese Centralisation konnte und mußte man sich gefallen lassen, solang' Italien sich nur erst einer provisorischen Existenz erfreute, d. h. solange die Fremden noch im Lande standen und die wichtigste militärische Stellung inne hatten. Seit dem Frieden mit Oesterreich im Jahre 1866 ist Italien definitiv in die Reihe der europäischen Staaten getreten; von allen Mächten anerkannt, von keiner bedroht, hätte es bereits seit 1866 auch im Innern an seiner definitiven Ordnung arbeiten sollen, aber dieser Pflicht ist es nicht nachgekommen, sondern es hat seine innere Ordnung in jenem Provisorium belassen an welchem es mit Recht nicht gerüttelt hatte solang' es noch um seine äußere Existenz kämpfen mußte. Während des Kampfes war es nützlich und nothwendig alle Kräfte der Nation möglichst an einem Punkte zu sammeln; während die Einheit noch von vielfacher Gefahr bedroht war, galt es sie durch alle Mittel zu stärken; das Italien von 1859 war durch eine patriotische und energische Minderheit geschaffen worden, und solange deren Werk noch nicht sich consolidirt hatte, erforderte es die Pflicht der Selbsterhaltung daß diese Minderheit in Verwaltung und Parlament an der Spitze der Geschäfte blieb und über alle Kräfte der Nation verfügte. Man that also wohl daran im Jahre 1859 die sardinischen Verfassungseinrichtungen und die sardinische Verwaltungsform auf Italien auszudehnen; man gewann dadurch sofort die nothwendige unitarische Grundlage, und man hatte Recht in jener ersten Zeit die Gesetzgebung so weit als möglich zu unificiren. Aber diese Centralisation und Unification, wenn sie den Bedürfnissen des Augenblicks entsprach, stand im Widerspruch mit den Zuständen der so sehr verschiedenen Theile des Landes, die plötzlich in eine und dieselbe Form geworfen wurden. Und dieser Widerspruch mußte sich fühlbar machen sobald die äußere Nothwendigkeit welche ihn gerechtfertigt hatte nicht mehr bestand. Seit 1866 ist es immer klarer geworden daß das legale Italien mit dem realen Italien nicht zusammenstimmt, daß vielmehr dieses letztere gegen das erstere sich auflehnt, und daß, falls man nicht zuvorzukommen weiß, das reale Italien sich ein neues legales Italien zu bilden suchen wird, und zwar — dieß eben ist die Gefahr — weder mit Bewußtsein noch in verständiger Weise.

Jacini schlägt zur Abwendung der Gefahr mehrere Mittel vor. Das minder wichtige ist eine Aenderung des Wahlgesetzes. Nach dem heutigen auf dem Census beruhenden Wahlgesetz gibt es unter 25½ Mill. Einwohnern nur eine halbe Million Wähler, d. h. es kommen in Italien auf 1000 Menschen nur 20 Wähler, während das Verhältniß in England 52, im Norddeutschen Bunde 208, in Frankreich 267 für das Tausend beträgt. Um das legale Italien zu einem treuern Ausdruck des realen zu machen, befürwortet Jacini die Einführung des allgemeinen Stimmrechts. Allein da er sich doch nicht verhehlen kann wie bedenklich es ist einem Lande das allgemeine Stimmrecht zu ertheilen in welchem mehr als zwei Drittel der Bewohner nicht lesen noch schreiben können, so soll dem allgemeinen Stimmrecht durch Annahme des Systems der indirecten Wahlen ein Gegengewicht gegeben werden. Viel eingreifender als die Einführung des allgemeinen, aber indirecten Stimmrechts ist die zweite von Jacini empfohlene Maßregel. Sie bezweckt nicht weniger als die gesammte Verwaltung, ja die Verfassung des Königreichs auf völlig neuer Grundlage neu aufzurichten. Da nach Jacini alles Uebel von der Uebertreibung des Parlamentarismus und der administrativen Centralisation herrührt, so müssen sowohl das Parlament als die Centralverwaltung von ihrer Hypertrophie geheilt, ihrer übermäßigen Macht entkleidet werden.

Dieß soll geschehen durch eine so eingreifende Decentralisation als mit der Einheit des Staats vereinbar ist. Daher wird die Competenz des Parlaments und der Centralregierung beschränkt auf folgende gemeinsame Angelegenheiten: Auswärtiges, Heer, Flotte, öffentliche Sicherheit, Verkehrswesen, Justiz und einige Zweige der Finanzen. Alle übrigen heute dem Parlament und der Centralregierung zustehenden Attributionen sollen auf die Regionen übergehen, d. h. auf Complexe von Provinzen, welche durch

Natur und Tradition dieselben oder nahe verwandte Localinteressen haben. Es ist bekannt daß, als es sich im Jahr 1861 darum handelte die Verwaltung des neuen Königreichs zu organisiren, eine Reihe hervorragender Männer die Beibehaltung der „Regionen," d. h. der früher unabhängigen Staaten, als großer Verwaltungsbezirke empfahlen; wäre dieses System zur Annahme gekommen, so hätte sich die Decentralisation der Verwaltung und die Bewahrung der „berechtigten Eigenthümlichkeiten" der einzelnen Landestheile von selbst ergeben. Aber damals überwog die politische Rücksicht oder Noth alles andere; das „Regionalsystem" wurde verworfen und die centralisirte Verwaltung geschaffen, an der Jacini so wenig gutes findet. Doch wenn er zu dem Gedanken der „Regionen" zurückgreift, so begehrt er darum doch nicht die administrative Wiederherstellung der früheren Staaten, sondern seine „Regionen" sollen den heutigen Bedürfnissen gemäß neugebildet werden. Er vergißt daß, indem er so das historische Fundament verwirft, seine „Regionen" wieder ebenso in der Luft der Abstraction schweben würden wie so viele andere Einrichtungen des „legalen Italiens." Und das ist der Vorwurf den man gegen die ganze Schrift erheben darf. In deren kritischem Theil findet sich manche Wahrheit. Daß der italienische Parlamentarismus dem französischen der Julimonarchie nachgebildet ist und alle Gebrechen desselben theilt, mag niemand läugnen. Daß die Unification nicht die Eigenthümlichkeiten, Neigungen, Bedürfnisse, Erinnerungen der einzelnen Landestheile verwischt hat, und daß diese sich gegen die Einheit noch sträuben und sperren, dafür liefert jeder Tag Beweise. Aber wollte man jetzt, nachdem man erst die Verschiedenheiten unter das Joch der Einheit gebeugt hat, nun wieder der Einheit Gewalt anthun, und sie in neue — nicht einmal die alten — Verschiedenheiten auseinander reißen, so würde man nur eben jene willkürliche Staats- und Gesetzmacherei fortsetzen welche bisher den Staat nicht zu ruhiger Entwicklung und die Nation nicht zu Athem hat kommen lassen.

Schließlich erlauben Sie mir noch eine Bemerkung bezüglich eines Punktes welchen Ihr Turiner Hr. Correspondent speciell berührt hat. Derselbe freut sich in der Jacini'schen Schrift seine Ansicht bestätigt zu finden daß die Verlegung der Hauptstadt von Turin nach Florenz der einzige Fehler gewesen sei welchen die italienische Regierung von 1859 bis 1866 begangen, und setzt hinzu: er habe dieser Ansicht stets in der Allg. Ztg. Raum zu verschaffen gesucht, ohne aber die Billigung seines Florentiner Collegen zu finden. Ich erlaube mir meinem geehrten Turiner Hrn. Collegen zu bemerken daß ich meines Wissens niemals in der Allg. Ztg. die Frage erörtert habe: ob man weise handelte als man im Jahr 1864 dem Kaiser Napoleon gegenüber in die Verlegung der Hauptstadt willigte, um dadurch die Räumung Roms von Seiten der Franzosen zu erwirken. Der Punkt bezüglich dessen Ihr Turiner Hr. Correspondent und ich mehrfach unsere verschiedenen Anschauungen auszusprechen Gelegenheit fanden, ist ein ganz anderer. Soll man die Haltung welche Turin und Piemont beobachtet haben, nachdem die Verlegung des Regierungssitzes beschlossen und ausgeführt worden war, billigen oder mißbilligen? Handelten die piemontesischen Politiker redlich und klug als sie, die früher der conservativste Theil des Parlaments gewesen, sich nach dem 15 Sept. 1864 mit den Feinden der bestehenden Ordnung verbanden und durch eine systematische Opposition jede gedeihliche legislative Thätigkeit, die Herstellung der Finanzen, die Ordnung der Verwaltung hinderten? Und was soll man von jener Turiner Presse sagen die, um die Wette mit den gemeinsten klerikalen und radicalen Scandalblättern, falsche Anklagen ersann und weiterhin die Gegner, die verhaßten Consorten, mit jeder Art von Verleumdung überhäufte, und dadurch zu jenen schmachvollen Kammersitzungen und Gerichtsverhandlungen Anlaß gab welche Italien vor der ganzen gebildeten Welt an den Pranger stellten, aber nichts ergaben als die Wuth der Verleumder und die Schuldlosigkeit der Verleumdeten. Und hiebei muß noch bemerkt werden daß, wenn Jacini das allgemeine Stimmrecht und das Regionalsystem vorschlägt, er keineswegs sie als Heilmittel empfiehlt „gegen die vollendete Staatscorruption," wie mein Turiner College annimmt.

Jacini glaubt nämlich nicht an diese vollendete Staatscorruption, glaubt nicht an die Geldverschleuderungen, Selbstbereicherungen, Aemtercumulationen, Nepotismus, Simonie, Betrug und alle die andern Uebel welche, nach der in Turin beliebten Anschauung, sich eingestellt haben von dem Tag an als die Regierung nach Florenz überzog. Jacini weiß sehr wohl was an jenem Gerede von Corruption wahres ist. „Die Corruption," so sagt er wörtlich, „als eine allgemeine und häufige Thatsache existirt nicht, und was die aus der Luft gegriffenen Anklagen wegen Corruption angeht welche solchen Beifall finden, so sind sie eine Wirkung, ein Symptom des allgemeinen Uebelbefindens, woran das politische Italien krankt. Und daß diese Anklagen sich nicht auf eine sehr tief im Geiste der Bürger eingewurzelte Ueberzeugung stützen, das beweist die Thatsache daß mehrere von denen welche während ihres Lebens von jenen Anklagen zu leiden hatten, kaum waren sie todt, von allen Parteien als vollkommene Ehrenmänner anerkannt wurden."

Das Geburtshaus der Gebrüder Grimm.

u. Man mag über den Werth und die Zweckmäßigkeit größerer Denkmale noch so verschiedener Meinung sein, über den Nutzen und die Berechtigung der an der Geburtsstätte eines bedeutenden Mannes angebrachten Gedenktafeln, glauben wir, ist nicht zu streiten. Die einheimischen Bürger sehen im Vorübergehen mit Stolz hinauf, und erinnern sich gern daran daß ein ausgezeichneter Mann in ihrer Mitte geboren ist. Der Fremde, der vorbeikommt und zufällig sie wahrnimmt, vielleicht auch schon durch seinen „Bädeker" aufmerksam gemacht ist, betrachtet sich die Stätte genauer wo ein verehrter Mann, den er lange schon aus seinen Werken kennt, geboren ist und als Kind umhersprang. In Bayerns größeren Städten, in München, Augsburg, Nürnberg, Bamberg und anderen, hat man diese schöne Sitte das Andenken großer Mitbürger auf solche Weise zu ehren längst sorgsam beobachtet, entweder aus eigenem Antrieb der betreffenden Stadtobrigkeit oder auf Anweisung der für Kunst und Wissenschaft so empfängliche Könige Ludwig I und Maximilian II.

In Preußen ist besonders von Seiten der Regierung in dieser Beziehung noch wenig geschehen. Erinnert doch in Berlin das leere Schiller-Gitter in wehmüthiger Weise daran daß „Civilisten" hier nicht hoch im Werthe stehen.

Der Fremde, vielleicht ein großer Verehrer der Gebrüder Grimm, der in dem freundlichen Städtchen Hanau am Main das Geburtshaus derselben aufsuchen möchte, wird mit einigen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Er hat von Glück zu sagen wenn er unter den guten Bürgern der Stadt gerade einen trifft der ihm Bescheid geben kann. Die Stelle wo der bayerische General v. Wrede 1813 in der Schlacht bei Hanau verwundet wurde, ist durch einen großen Stein auf der Altstädter Brücke bezeichnet, und jedes Kind kann ihn dorthin führen. Nur wenige aber werden im Stande sein ihm das Geburtshaus der Gebrüder Grimm zu zeigen, wenn sie auch als Kinder schon, als sie noch nichts vom General Wrede wußten, sich an den schönen Volksmärchen ergötzten. Auch liegt die Gefahr nahe daß ihm ein falsches Haus genannt wird, das in der Langgasse neben der Hinterseite des Rathhauses, in welchem die Grimm'schen Eltern später längere Zeit lebten. Nur wenn er den Weg nach dem großen Paradeplatz einschlägt, wird er leicht auf die rechte Fährte gelangen. Er braucht sich dann nur vor das Hauptthor der großen Caserne, deren Erbauung einer der letzten — Preußen gewiß jetzt sehr willkommenen — Regierungsacte des früheren Kurfürsten war, zu stellen und das Eckgebäude zur Linken ins Auge zu fassen. Es ist ein ziemlich großes Haus, und es trägt auch eine Tafel; aber diese Tafel hat die Inschrift: „Königliches Preußisches Landrathsamt."

Daß dieses Haus das Geburtshaus der Gebrüder Grimm ist, steht jetzt ohne Zweifel fest. In der „Hanauer Chronik" wird es als solches bezeichnet, und die Angabe eines mir gedruckt vorliegenden Vortrags vom Hanauer Oberlehrer Dr. Denhard über Leben und Wirken der Gebrüder Grimm*) stimmt damit überein. Diese Angabe wird auch bestätigt durch einen vom 30 Dec. 1858 datirten Brief von Jakob Grimm selbst, den er an eine Hanauer Dame richtete, als Antwort auf eine Anfrage ob er in ihres Vaters Hause geboren sei. Wir theilen einige Stellen aus diesem Briefe mit, da sie uns zugleich Auskunft über das andere Haus geben, in das die Grimm'schen Eltern später übersiedelten. „Allerdings bin ich — heißt es in diesem Briefe — in dem jetzt von Ihnen bewohnten hause in der langen gasse neben dem hinterhause des rathhauses zum ersten bewustsein gekommen. mein vater war stadtschreiber beim amt Bücherthal und wurde im sommer 1791 als amtmann nach Steinau versetzt, wo er frühe schon, jan. 1796, starb und sechs waisen hinterliess. meine frischesten knabenerinnerungen stehen natürlich zu Steinau, doch ist mir noch manches aus der Hanauer zeit im gedächtniss. die kinderstube war hinten und ging in den von einer nahen mauer begränzten hof. über die mauer ragten obstbäume aus dem benachbarten garten, wahrscheinlich dem rathhausgarten; im rathhaushofe spielten wir oft. gegenüber auf der anderen seite der strasse wohnte damals ein handschuhmacher, dessen namen ich lange behalten, doch jetzt vergessen habe. ich wurde oft über den paradeplatz in die altstadt zum grossvater getragen und geführt, musste im letzten jahre, etwa 1790, in eine schule laufen, die auf der entgegengesetzten seite hinter dem neustädter markt am platz der französischen kirche lag — —

Aber geboren wurden wir in diesem hause nicht, sondern in einem am paradeplatz, wenn man vom weissen löwen an hinauf

*) Hanau, bei Fr. König, 1860.

geht, etwa im zweiten oder dritten haus der reihe oben, falls dasselbe haus noch stehen geblieben ist, denn es sind seitdem schon 75 jahre verstrichen. ich hörte einmal, in diesem haus sei später die polizei gewesen, daran können Sie Sich vielleicht zurecht finden. gesetzt, Sie ermitteln es, so bitte ich mir die hausnummer aufzuschreiben, wie auch die von Ihrem haus in der langen gasse. die eltern zogen aus diesem haus in das andere jetzt von Ihnen bewohnte wahrscheinlich 1787 oder 1788."

Der Fremde, der Zeit und Lust hat in Hanau die Orte aufzusuchen wo die kindlichen Gemüther zweier nachher so bedeutenden Männer ihre ersten Eindrücke in sich aufnahmen, wird auch dieses Haus leicht auffinden. Durch das stattliche Rathhaus am Marktplatze der Stadt führt ein Durchgang nach einer hinter ihm liegenden Straße, über einen Hof hinweg auf dem die alten Bäume noch stehen die einst die kleinen Grimm von ihres Vaters Garten aus über die Mauer hinüberragen sahen. Tritt man dann durch das Hinterhaus des Rathhauses in die Langgasse ein, so ist das rechts anstoßende Haus dasjenige in welchem der Justizamtmann Grimm in den letzten Jahren seines Hanauer Aufenthalts wohnte, und in welchem seine Söhnchen die ersten Höschen anzogen.

Hanau, die Geburtsstadt der Gebrüder Grimm, ist eine freundliche industriereiche Stadt am Main, und da jetzt außer der bayerischen auch die von Thüringen kommende über Bebra nach Hanau führende Bahn diese Stadt berührt, so ist dem Reisenden der ein Verehrer der beiden großen Brüder ist die Gelegenheit leicht geboten, wenn auch nur für eine oder zwei Stunden, hier Halt zu machen und das Geburtshaus am Paradeplatz in Augenschein zu nehmen. Vielleicht werden diese Zeilen auch dazu beitragen die Stiftung einer Gedenktafel an diesem Haus in Anregung zu bringen.*) An der Handlungsweise der Nachbarstadt Fulda dürfte man sich ein Beispiel nehmen. Wenige Monate nach dem Tod eines dort gebornen, wohl bedeutenden, aber nicht an die Größe der Gebrüder Grimm hinanreichenden Mannes, Heinrich Koenigs, wurde dort eine Erinnerungstafel an dem Häuschen aufgerichtet aus dem dieser „Niedriggeborne" hervorgieng.

Neueste Posten.

♂ **Erlangen**, 7 März. Professor Bechmann, bisher in Kiel, wird als Nachfolger v. Stintzings seine hiesige Thätigkeit im nächsten Sommersemester mit Vorlesungen über römische Rechtsgeschichte beginnen. — In der medicinischen Facultät hat sich in letzter Zeit Dr. A. Heller als Privatdocent, besonders für das Fach der pathologischen Anatomie, habilitirt.

Paris, 7 März. Ein Erlaß des Kriegsministers bestimmt daß die Soldaten von der Altersclasse von 1864, welche gegenwärtig auf Urlaub sind, zur Reserve überschrieben werden sollen. — Die Fr. Corr. versichert daß das französische Cabinet in Rom officielle und sehr nachdrückliche Vorstellungen gegen den bedenklichen Gang welchen die Verhandlungen des Concils zu nehmen scheinen, gemacht hat. Der Cardinal Antonelli habe die bekannten Ausflüchte von dem rein kirchlichen Charakter der eventuellen Beschlüsse der bischöflichen Versammlung wiederholt; allein Graf Daru habe sich damit nicht abfinden lassen, und in einer schriftlich in Rom übergebenen Antwort ausgeführt daß jene Beschlüsse eine nur allzu empfindliche politische Bedeutung erlangen, und daher den katholischen Regierungen ernste Defensivmaßregeln auferlegen könnten. Der Minister soll in diesem Schriftstück insbesondere darauf hinweisen daß schon das Schisma der armenischen Katholiken von Konstantinopel, eine bedauerliche Folge des Eingreifens einer extremen Partei in die Entschließungen des h. Stuhls, der französischen Regierung für die politischen Interessen welche sie im Orient vertrete, höchst unwillkommen sein mußte. Wenn, soll er fortfahren, seitens der katholischen Staaten des Abendlandes ein so radicaler Bruch mit der päpstlichen Autorität nicht zu gewärtigen sei, so müßte man sich für den Fall daß die Kirche allen modernen Bestrebungen den Fehdehandschuh zuwerfe, doch mindestens darauf gefaßt machen daß die Idee der vollständigen Trennung des Staats von der Kirche dort, und insbesondere in Frankreich, große Fortschritte machen und zu praktischen Folgen führen könnte, die unmöglich im Wunsche des h. Stuhles lägen. Dieser Sachverhalt entspricht vollkommen den auch von andrer Seite gebrachten Darstellungen, und würde das Bestehen eines tiefen Zwiespaltes zwischen dem französischen Cabinet und der römischen Curie darthun. — Die Professoren des Collége de France haben in ihrer gestrigen Conferenz einstimmig beschlossen: für den durch den Tod des Hrn. Munck erledigten Lehrstuhl der semitischen Sprachen Hrn. Renan in erster Reihe vorzuschlagen; auf Anregung zweier Professoren wurde der Form wegen noch als zweiter Candidat Hr. Derembourg auf die dem Unterrichtsminister zu überreichende gesetzt. — Am gestrigen Sonntage wurde in Paris eine nicht unbeträchtliche Anzahl von öffentlichen Vorträgen gehalten. Den bedeutendsten Eindruck von allen machte eine Rede welche Hr. Jules Simon im Circus der elyseeischen Felder über und natürlich gegen die Todesstrafe hielt. Er knüpfte gleich im Eingange an das jüngste Votum des Norddeutschen Reichstags in dieser Frage an, und indem er dann einige Aufstellungen des Grafen Bismarck eingehender bekämpfte, enthielt er sich, wie er selbst sagte, absichtlich jeder krankhaften Sentimentalität, und bediente sich nur der Waffen der Logik und des Rechtsgefühls. Nicht ohne Beschämung mußte er schließlich constatiren daß, während das norddeutsche Parlament seinem Bundeskanzler zum Trotz die Abschaffung der Todesstrafe mit starker Majorität verlangte, die französische Kammer einen analogen Antrag nicht einmal zur Discussion zuließ. Im Théâtre Cluny sprach Hr. Pelletan in seiner dithyrambischen Weise über Lamartine, in der Ecole centrale der Advocat Hérold über die Republik Venedig im Jahre 1848, und in dem Casino der Rue Cadet endlich Hr. Henri Didier über die algerische Frage im Sinne der Nothwendigkeit einer vollkommenen Emancipation der Colonie. Gegen zwanzigtausend Personen aller Stände wohnten diesen ernsten Vorträgen mit der gespanntesten Theilnahme an.

Aus **Rom**, 2 März, schreibt man der „Köln. Ztg.:" „Daß es der Jesuitenpartei bei der Veröffentlichung des die neuen Bestimmungen des Concilreglements enthaltenden Decrets doch nicht ganz geheuer zu Muthe gewesen ist, beweist der lange Commentar welcher von Rom aus redigirt und von der „Unità Cattolica" jenen vierzehn Paragraphen als Einleitung vorausgeschickt worden ist. Daß der Papst seine eigenen Decrete zu corrigiren gezwungen ist, muß allerdings eine unbequeme Erfahrung für manche Eiferer sein, welche jeden Augenblick bereit sind in ihnen den reinsten Ausfluß der göttlichen Weisheit zu erblicken. Sie trösten sich also damit daß das ganze Decret nur eine weitere Entwicklung der ursprünglichen Bestimmungen sei, ein Fortschritt zur Freiheit — der Majorität, die bis jetzt durch die langen Reden ihrer Gegner gehindert worden ist den Vorlagen der Jesuiten kräftig zuzustimmen. In sehr naiver Weise bemerkt der römische Berichterstatter der „Unità Cattolica:" daß die Präsidenten natürlich nur dann dem Antrage nach Schluß der Debatten Folge geben würden wenn die Discussion genügend erschöpft sei. Viele Bischöfe der Opposition scheinen dieses Vertrauen auf die Unparteilichkeit der Präsidenten nicht zu theilen. Sie mögen einsehen daß sie mit der neuen gebundenen Marschroute direct auf die päpstliche Unfehlbarkeit losmarschiren, und daß es mit der ganzen gerühmten Freiheit nicht weiter her ist als daß es ihnen allenfalls freisteht ob sie zuerst mit dem rechten oder dem linken Fuß antreten wollen. Die deutschen Bischöfe haben deßhalb in einer dieser Tage abgehaltenen Versammlung beschlossen sich in der nächsten Sitzung durch eine Interpellation Aufklärung darüber zu verschaffen ob der im Decret angegebene Abstimmungsmodus auch für Sachen rein dogmatischer Natur zu gelten bestimmt sei, und für den Fall daß sie keine ihr Gewissen befriedigende Antwort erhalten, zu erklären daß sie am Concil keinen weitern Antheil nehmen würden. Abgesehen von der Nationalität, soll die Zahl der Bischöfe welche entschlossen sind das Concil eventuell zu verlassen sich auf 75 belaufen. Es ist ein wahrhaft tragisches Schauspiel welches sich augenblicklich in St. Peter abspielt, aber es spricht noch kein Anzeichen dafür daß die Curie ihre Politik, vermöge welcher sie so viele Kirchenfürsten einfach vor das Dilemma des Schisma's oder des Bruches mit ihrer innern Ueberzeugung stellt und stehen läßt, aufzugeben gesonnen sei."

Börse und Verloosung.

§ **Paris**, 7 März. Heute giengen die ersten Prospecte der türkischen Eisenbahn-Prämien-Anleihe von Hand zu Hand und waren das Ereigniß des Tages. An der hiesigen Börse zweifelt kein Mensch daß Frankreich, in welchem Lande kein Straßenanschlag, kein Zeitungsblatt zu dieser Subscription einladen darf, sich an derselben im einfachen Wege der Correspondenz stärker betheiligen werde als irgendein anderes Land. Auch soll diese Erfahrung, wie man vernimmt, von einer bedeutenden Finanzautorität in den nächsten Budget Debatten des gesetzgebenden Körpers zur Sprache gebracht werden. Die Börse war auch heute sehr fest und wurde in dieser Haltung noch durch die günstigen Meldungen von den fremden Plätzen aufgemuntert. In erster Reihe standen die türkischen Werthe: die 5procentige Rente notirte 47 und die neuen osmanischen Obligationen gewannen wiederum 5 bis 6 Francs im Curs. Französische Rente erlebte bei 74.70 einige stärkere Realisationen, in Folge deren sie gegen den Schluß bis auf 74.57 reagirt. Italiener träge. Dagegen erstürmten Autrichiens gleich am Anfang den Curs von 800, um dann auf 796 zurückzuweichen. Lombarden 505. Die Pereire'schen Werthe fest, ohne sonderliche Veränderung. — **Schlußcurse**. Rente 74.57½, Bankactien nicht notirt, Créd. Mobilier 250, Orl. 1005, Lyon 1018.76, Nordbahn 1167.50, Ostb. 612.50, Westbahn 630, Südb. 645, Oesterr. 796.25, Lomb. 505, ital. Anl 5proc. 55.75.

Neapolitanische Loose von 1868. Verloosung vom 1 März 1870. Auszahlung vom 1 Mai 1870 ab bei H. C. Plaut in Berlin. Nr. 156,533 à 25,000 Fr., Nr. 144,925 à 1000 Fr., Nr. 157,032, 68,332 à 500 Fr., Nr. 62,819, 162,238, 120,900 à 400 Fr., Nr. 84,040, 98,439, 64,929, 60,139, 133,904, 101,337, 74,739, 30,206, 60,807, 153,039, 91,206, 124,091, 153,937, à 250 Francs.

*) Bereits haben 14 Hanauer Bürger einen Aufruf zur Stiftung einer solchen Tafel erlassen. Der Tafel soll das Reliefbild Beider beigefügt werden. D. R.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Todes-Anzeige. Es hat Gott in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen unsern innigst geliebten Sohn, Bruder, Neffen, Onkel, Großonkel und Schwager,

den hochwürdigsten hochgebornen Herrn

Karl Grafen von Guiot du Ponteil,

Dompropst zu Eichstätt, Ritter des herzogl. sachs.-ernest. Haus-Ordens,

gestern Abends 9¾ Uhr nach sechsmonatlichem Schmerzenlager im 50sten Lebensjahre, sanft und ergeben in Gottes heiligen Willen, zu sich in das bessere Jenseits abzurufen. Wir empfehlen den edlen Verblichenen dem frommen Andenken und Gebet, und bitten um stilles Beileid.

München, Augsburg, Eichstätt, den 5 März 1870. [2223—24]

Mathilde Gräfin von Guiot du Ponteil, geb. Freyin von Gumppenberg, St. Anna-Ordensstifts-Dame und Generalmajors-Wittwe, als Mutter.

Alexander Graf von Guiot du Ponteil, Oberlieutenant à la suite und Rittergutsbesitzer, als Bruder.

Mathilde Gräfin von Guiot du Ponteil, als Schwester.

Todes-Anzeige. Tiefgebeugt ertheilen wir Verwandten und Bekannten die schmerzliche Nachricht daß unsere theuere Gattin, Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante,

Hermine Heinrich, geborene Spielberger,

heute früh 6 Uhr nach fünfwöchigem schwerem Krankenlager im Alter von 26 Jahren sanft entschlafen ist. Um stille Theilnahme bittet im Namen der Hinterbliebenen

Ulm, den 5 März 1870. der tieftrauernde Gatte:

[2226] **Karl Heinrich** zum Russischen Hof mit seinen drei Kindern.

Ankündigung der Vorlesungen

welche im Sommer-Halbjahre 1870 auf der grossherzoglich badischen Albert-Ludwigs-Hochschule zu FREIBURG im BREISGAU gehalten werden.

Die Vorlesungen nehmen am 19 April ihren Anfang. (2145)

I. Theologische Facultät.

Maier: Einleitung in das neue Testament; Erklärung der zweiten Hälfte des Evangeliums Matthäi und des Briefes an die Epheser. — **Stolz:** Pastoraltheologie, zweiter Theil. — **Alzog:** Kirchengeschichte in Verbindung mit christlicher Literärgeschichte, zweiter Theil von 814 bis auf die neueste Zeit. — **König:** Biblische Hermeneutik in Verbindung mit Geschichte der Exegese; Erklärung der Psalmen nach Urtext und Vulgata; arabischer und hebräischer Cursus, Fortsetzung. — **Wörter:** Theorie der Religion und Offenbarung (Apologetik); christliche Dogmatik, zweite Hälfte, in Verbindung mit Dogmengeschichte und Symbolik. — **Kössing:** Christliche Moral, zweite Hälfte. — **Sentis:** Eherecht einschliesslich Eheprocess; kirchliches Vermögensrecht. — **v. Schäzler:** Das Dogma von der Gnade in seiner geschichtlichen Entwicklung.

II. Juristische Facultät.

Fritz: Aeussere Geschichte und Institutionen des römischen Rechts; innere Geschichte des römischen Rechts. — **v. Buss:** Allgemeines Staatsrecht; deutsches und badisches Staatsrecht; Polizeiwissenschaft. — **Behaghel:** Bürgerlicher Process einschliesslich der summarischen Processe und des Concursprocesses; Strafprocess; Prakticum über Code Napoléon und badisches Landrecht. — **Rive:** Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte; deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehenrechts. — **Degenkolb:** Pandekten I. Theil. **Hübler:** Kirchenrecht und Eherecht; Völkerrecht.

Anmerkung: Die Vorlesung über **Strafrecht** wird von dem neu zu berufenden Professor vorgetragen werden.

III. Medicinische Facultät.

Werber: Allgemeine Therapie; Poliklinik. — **Ecker:** Anatomie des Menschen, II. Theil; vergleichende Anatomie. — **Hecker:** Chirurgische Operationslehre; chirurgisch-ophthalmologische Klinik. — **v. Babo:** Organische Chemie; Arbeiten im chemischen Laboratorium. — **Kussmaul:** Specielle Pathologie und Therapie, II. Theil; innere Klinik. — **Funke:** Experimental-Physiologie, I. Theil; Physiologie der Nervencentra; physiologisches Prakticum. **Maier:** Pathologische Anatomie, specieller Theil; Pathologisch-anatomischer Cursus — **Hegar:** Theorie der Geburtshülfe; Geburtshülflich-gynäkologische Klinik — **Hildebrand:** Specielle Botanik. — **Weismann:** Zoologie. — **Manz:** Allgemeine Gewebelehre; Augenspiegelcurs; Augenklinik. — **Schinzinger:** Specielle Chirurgie. — **Werber:** Receptirübungen; Balneologie. — **Fritschi:** Die Heilmethoden und ihre Mittel; gerichtliche Medicin; Privatissima aus der Gesammtmedicin. — **Kaltenbach:** Kinderkrankheiten.

IV. Philosophische Facultät.

Sengler: Aesthetik; Geschichte der neueren Philosophie; philosophische Conversatorien. — **Baumstark:** Geschichte der Philologie; Tacitus' Germania; lateinische Styl- und Sprechübungen; cursorische Lectüre Lucian's; Uebungen in schulmässiger Erklärung von Cicero's Brutus. — **Müller:** Experimentalphysik. II. Theil; populäre Astronomie. — **Fischer:** Geologie; mikroskopischer Cursus über Mineralogie, Petrographie, Paläontologie; die mineralogisch-geognostischen Verhältnisse Badens. — **Wagner:** Einleitung in die Finanzwissenschaft und Volkswirthschaftspolitik; allgemeine Volkswirthschaftslehre; über einige Gegenstände der Moralstatistik. — **Mendelssohn-Bartholdy:** Geschichte des 19. Jahrhunderts seit 1815 bis auf die Gegenwart; Historische Uebungen über Controversenliteratur der französischen Revolutionszeit; Sybel, Hüffer, Vivenot; **Brambach:** Griechische Grammatik; Pindar; Uebungen und Conversatorien über griechische Grammatik; Interpretation von Aristoteles' Metaphysik; Besprechung philologischer Arbeiten. — **du Bois Reymond:** Politische Arithmetik; Differential- und Integralrechnung. — **v. Kern:** Geschichte der deutschen Freiheitskriege (1807 bis 1815); allgemeine Geschichte des Mittelalters bis auf Gregor VII; badische Landesgeschichte; historische und paläographische Uebungen (aus dem Mittelalter.) **Martin:** Erklärung der Nibelungen; angelsächsisch (Beovulf); über den deutschen Unterricht auf Mittelschulen. — **Claus:** Analytische Chemie; pharmaceutische Chemie; theoretische Chemie. — **Müller:** Geometrie, Stereometrie und Trigonometrie; praktische Geometrie. — **Bock:** Geschichte der Kreuzzüge; über die Schrift des hl. Ambrosius von den Pflichten. — **Rauch:** Kritik der homerischen Gedichte. — **Rosenbusch:** Mineralogie; praktische Uebungen im Bestimmen der Mineralien mit Repetitorium über die gesammte Mineralogie; über Petrogenesis und die metamorphischen Processe in den Gesteinen. — **Zipp:** Französische Sprache und Literatur.

Königliche Forst-Akademie zu Münden (bei Göttingen).

Ankündigung der Vorlesungen und Excursionen für den Zeitraum von Ostern 1870 bis dahin 1871.

Vorlesungen. Director Professor Dr. **Heyer:** Geschichte, Literatur und Eintheilung des Forstwesens, Standortslehre, Waldbau, Forsteinrichtung und Abschätzung, Staatsforstwirthschaftslehre, Waldwerthrechnung, forstliche Statik. — **Zweiter Lehrer der Forstwissenschaft, Oberförster Knorr:** Forstschutz, Forstbenutzung, Forsttechnologie, Jagdkunde. — **Lehrer der anorganischen Naturwissenschaften, Professor Dr. Mitscherlich:** Physik, Meteorologie, anorganische und organische Chemie, Pflanzenchemie, Mineralogie, Geognosie. — **Lehrer der organischen Naturwissenschaften, Oberförster Dr. Borggreve:** Einleitung in die Naturgeschichte, allgemeine Botanik, specielle Forstbotanik, Anatomie und Physiologie der Pflanzen, allgemeine Zoologie, Naturgeschichte der Säugethiere, Vögel und niederen Thiere, Entomologie. — **Lehrer der Mathematik** Oberförster **Schering:** Arithmetik, Planimetrie, Trigonometrie, Stereometrie, Analysis, Geodäsie, Waldwegebau, Planzeichnen. — **Lehrer der Rechtskunde, Amtsrichter Leonhardt:** Civilrecht. — **Privatdocent Dr. Lehr:** Volkswirthschaftslehre, Finanzwissenschaft, Ablösung der Waldservituten mit Rücksicht auf die preußische Agrargesetzgebung.

Excursionen. Mittwoch und Sonnabend: **forstliche Excursionen** unter der Leitung des Directors und des Oberförsters Knorr. Im Sommer: an den Nachmittagen zweimal **Meßübungen** und zweimal **naturwissenschaftliche** Excursionen.

Der Sommercursus beginnt am **25 April,** der Wintercursus am **15 October.** [2225]

Münden, 1 März 1870. Der Director der Forstakademie: **Dr. Gustav Heyer.**

Mechanische Baumwollen-Spinnerei Bayreuth.

Nach Beschluß der heutigen Generalversammlung wird der am 1 Juli 1870 fällige Actiencoupon mit [2255]

fl. **50** für eine ganze Actie, und fl. **25** für eine halbe Actie

sowohl an der Geschäftscasse dahier als auch bei den HH.:

Erzberger & Söhne in **Augsburg** und

Grunelius & Comp. in **Frankfurt a. M.,**

und zwar schon vom 8 d. M. an eingelöst. — **Bayreuth,** 7 März 1870.

Der Ausschuß.

Theodor Schmidt, Vorstand. **Friedrich Feustel,** Secretär.

Napoleonsd'or und Fünflivres liefert nach Wunsch gegen Agio

Jérôme Fischer, Fondsverwalter, Aarau (Schweiz).

(C-417a-Z) (2198)

Gesucht von einem Bremer Hause ein gut eingeführter Agent für Baumwoll- u. Colonial-Waaren. Franco-Offerte und Referenzen unter X. 23 bef. die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Bremen. [2249—50]

Edictalladung.

Bei dem k. Appellationsgerichte zu Dresden haben:

1) Emilie Alinde Pauline Schäffer, geb. Wimmer, hier, gegen ihren Ehemann, den Oekonom und frühern Gutsbesitzer Alexander Constans Schäffer, von hier gebürtig, welcher zuletzt in Wachwitz gewohnt hat und von da aus nach Amerika ausgetreten sein soll,

2) Anna Therese Leiner, geb. Große, hier, gegen ihren Ehemann, den vormaligen hiesigen Restaurateur Ferdinand Oscar Leiner, welcher im Jahre 1863 Dresden verlassen und sich zunächst nach Aachen gewendet hat, von dort aber im Februar 1868 fortgegangen ist und zuletzt im Frühjahr 1868 in Berlin gesehen worden sein, sodann aber nach Rußland sich begeben haben soll,

3) Amalie Emilie Bruchhold, geb. Kohl, hier, gegen ihren Ehemann, den vormaligen hiesigen Bäcker und Conditor August Wilhelm Bruchhold, welcher im Februar 1866 nach Odessa gereist ist und später nach Aegypten gegangen sein, im Sommer des Jahres 1867 aber aus einem nicht zu ermitteln gewesenen Orte der Türkei die letzte Nachricht von sich gegeben haben soll,

4) Anna Helene Tümmler, geb. Graf, hier, gegen ihren Ehemann, den vormaligen Maurer und Musikus Heinrich Alexander Tümmler, von hier, welcher sich im Jahre 1868 von Dresden entfernt hat und nach Amerika ausgewandert sein soll,

5) Friederike Ida Langhammer, geb. Beyer, in Reudnitz, gegen ihren Ehemann, den aus Markranstädt gebürtigen Metalldreher Ehregott Hermann Otto Langhammer, welcher im Jahre 1867 weggewendet, seinen letzten bekannten Aufenthalt gehabt hat, von wo er sich im Jahre 1867 weggewendet,

6) Auguste Marie Clementine Liebezeit, geb. Ernst, in Zwickau, gegen ihren Ehemann, den vormaligen Buchbindermeister Emil Gottlob Adam Liebezeit in Freiberg, welcher im Jahre 1868 sich von Freiberg heimlich entfernt hat und zuletzt um Weihnachten desselben Jahres in Zwickau gesehen worden sein soll,

7) Auguste Franziska Amalie Merkel, geb. Klose, in Chemnitz, gegen ihren Ehemann, den vormaligen Täschnerwaarenfabricanten Louis Christian Ernst Merkel aus Oschatz, welcher im Frühjahr 1869 zu Loschwitz seinen letzten bekannten Aufenthalt gehabt hat,

wegen böslicher Verlassung und, soviel die verehel. Merkel betrifft, wegen lebensgefährlicher Mißhandlungen, beziehentlich Lebensnachstellungen, Klage erhoben und, unter dem Versichern daß der dermalige Aufenthaltsort ihrer Ehegatten ihnen unbekannt sei, auf deren öffentliche Vorladung und eventuell auf Ehescheidung angetragen.

Hiernächst hat

8) Christiane Julie Petasch, geb. Wagner, hier, deren der römisch-katholischen Confession zugethaner Ehemann, der vormalige hiesige Schneidermeister Karl Ludwig Petasch, bereits durch ein am 26 October 1863 eröffnetes Erkenntniß rechtskräftig für einen böslichen Verlasser seiner Ehefrau erklärt worden ist, ihren Antrag auf Ehescheidung unter Bezugnahme auf §. 1769 des bürgerlichen Gesetzbuchs wiederholt,

und hat endlich

9) Marie Emilie Bertha Fuchs, geb. Jähnichen, hier, nachdem ihr Ehemann, der Töpfergeselle Ferdinand Leberecht Fuchs aus Königsbrück, zuletzt hier, in dem auf den 24 Mai 1869 anberaumt gewesenen ersten Edictaltermin ausgeblieben ist, um Fortstellung des Edictalprocesses und eventuell um Ehetrennung nachgesucht.

Es werden daher

zu 1: Alexander Constans Schäffer,
zu 2: Ferdinand Oscar Leiner,
zu 3: August Wilhelm Bruchhold,
zu 4: Heinrich Alexander Tümmler,
zu 5: Ehregott Hermann Otto Langhammer,
zu 6: Emil Gottlob Adam Liebezeit,
zu 7: Louis Christian Ernst Merkel,
zu 8: Karl Ludwig Petasch,
zu 9: Ferdinand Leberecht Fuchs,

hierdurch geladen

den 25 April 1870,

welcher als — beziehentlich anderweiter — Verhörstermin anberaumt worden ist, Vormittags 10 Uhr im königlichen Appellationsgericht allhier, und zwar

zu 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7: Schäffer, Leiner, Bruchhold, Tümmler, Langhammer, Liebezeit und Merkel, ein jeder bei 5 Thlrn Strafe, in Person zu erscheinen, mit den klagenden Ehefrauen die Güte zu pflegen, dafern jedoch eine Aussöhnung nicht zu Stande kommen sollte, auf die wider sie wegen böslicher Verlassung, beziehentlich lebensgefährlicher Drohungen und Mißhandlungen, erhobenen Klagen sich zu erklären, indem außerdem auf der Ehefrauen Ansuchen ferner ergehen wird was Recht ist;

zu 8: Petasch, ebenfalls bei 5 Thlrn. Strafe, in Person zu erscheinen, sich über den neuerlichen Ehescheidungsantrag seiner Ehefrau zu erklären, auch zu gewärtigen daß gemäß §. 1769 des angezogenen Gesetzbuchs und sonst nach Lage der Acten werde erkannt werden;

zu 9: Fuchs, nunmehr bei 10 Thlrn. Strafe, vorbehaltlich der bereits verwirkten 5 Thlr., in Person zu erscheinen, mit seiner Ehefrau die Güte zu pflegen, rechtmäßige Behinderungsursachen seines Nichterscheinens im vorigen Termine nachzuweisen, im Fall seines Außenbleibens aber sich zu gewärtigen daß er für einen böslichen Verlasser seiner Ehefrau erklärt und auf deren Antrag die Ehe werde getrennt werden.

Zugleich werden

zu 8 und 9: Petasch und Fuchs

hierdurch geladen

den 16 Mai 1870,

Vormittags vor 12 Uhr,

im königlichen Appellationsgericht allhier zu erscheinen und der Bekanntmachung eines abzufassenden Erkenntnisses sich zu versehen.

Die wider die vorgenannten abwesenden Ehegatten eingereichten Schriften und Anträge liegen übrigens zur Einsicht der Geladenen im königlichen Appellationsgericht allhier bereit, und sollen ihnen oder den von ihnen zu bestellenden Bevollmächtigten auf diesfälliges Anmelden vorgelegt, auch auf Verlangen abschriftlich mitgetheilt werden.

Dresden, den 31 Januar 1870.

Königlich sächsisches Appellationsgericht.

Pernitzsch.

1333—35] Stübler.

Bekanntmachung.

In Oberfranken, in unmittelbarer Nähe einer größeren Stadt und Eisenbahn, ist ein elegantes neuerbautes Hôtel in schönster Lage, einem herrschaftlichen Schlosse angränzend, zu verpachten. Das Hôtel, auf das geschmackvollste eingerichtet, bietet alle möglichen Bequemlichkeiten für Reisende und solche Personen die längere Zeit dort zu verweilen gedenken, indem sowohl die herrliche Lage als die Nähe des großartigen herrschaftlichen Parkes und die reine Gebirgsluft diesem Aufenthalt einen eigenthümlichen Reiz gewährt. Pachtlustige werden ersucht sich an die Exped. d. Bl. unter Chiffre **1441** zu wenden, wo ihnen die Pachtbedingungen und alle weiteren Auskünfte ertheilt werden. (1441—46)

Villa-Verkauf
in Hofgastein.

In dem wegen seiner gesunden Luft und der vorzüglichen Trinkquellen bekannten Gasteiner Alpenthale ist die außer dem Markte und Curorte Hofgastein gelegene, vor 13 Jahren im elegantesten Schweizer Style mit Veranda, Giebelbalcon und Erkern neu erbaute und vortrefflich im Stand erhaltene Villa Carolina, welche die reizendste Aussicht auf die südliche Gebirgskette gegen Wildbad bietet, sammt der ganzen Einrichtung an Möbeln, Betten, Wäsche, Glas und für die Küche 2c. 2c. dem Verkauf ausgesetzt.

Dieselbe steht mitten in dem dazu gehörigen 1 Joch großen Garten, enthält außer den Dienerschafts- und sonst erforderlichen Räumen 14 Wohngelassen, und befindet sich dabei ein besonders stehendes kleineres, ebenfalls gut möblirtes Haus mit 8 Räumen, eine Wagenremise, Stallung, Waschküche und ein Pflanzenhäuschen.

Ganz besonders ist hervorzuheben daß in der Villa selbst ein Bade-Cabinet mit der weltbekannten Gasteiner Therme eingerichtet ist, und ein zweites jeden Augenblick hergestellt werden kann.

Kaufanträge und etwaige Anfragen wollen an die Adresse des Hrn. Oberstlieutenant Stäger von Waldburg in Linz (Oberösterreich) gerichtet werden. (1919—56)

Albert Grob, Rechtsagent
in Zürich,

von der h. Regierung patentirt, empfiehlt sich zur Besorgung des **Incasso's von Forderungen** und aller Arten Rechtsgeschäfte.

(H—1041—Z) [2041—42]

Wein-Empfehlung.

Von unserm empfehlenden Privat-Weinlager in allen Sorten reingehaltener Meersburger und sonstiger Seeweine, von mittel bis zu den besten Flaschen-Wein-Qualitäten aus den bessern und besten Jahrgängen, kann täglich zu billigen Preisen bezogen werden bei [2146—48]

J. P. Lanz & Comp. in Friedrichshafen.

Empfehlung.

Durch einen Unfall habe ich meine **beiden Füße verloren**. Nachdem verschiedene Mechaniker mir die Möglichkeit abgesprochen hatten mich zweier künstlichen Füße mit Erfolg zu bedienen, war meine Freude um so größer dennoch in den Besitz eines Ersatzes zu gelangen, der mich befähigt größere Strecken mit einem Stock und kleinere ohne denselben zurückzulegen. Aus Dankbarkeit und im Interesse meiner Leidensgefährten sehe ich mich veranlaßt den Verfertiger meiner künstlichen Füße, den Mechaniker und Fabricanten **künstlicher Gliedmaßen Hrn. E. E. Pfister** in Berlin, Friedrichs-Str. 215, der sich selbst eines künstlichen Beines bedient, öffentlich aufs wärmste zu empfehlen.

Stettin, im März 1870.

E. Gunkel, [2153]

Beamter bei der Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Alle Brüche heilbar.

Bruchleidende, welche eine Schrift (mit Belehrung und vielen 100 Zeugnissen) eines berühmten Bruch-arztes zu erhalten wünschen, können dieselbe gegen Einsendung einer 1 Gr.- od. 3 kr.-Marke franco von **Paul Rüdiger** in **München** beziehen. [2149—52]

Incasso

für ganz Baden, namentlich aber für Pforzheim und Umgegend, besorge ich gegen billige Provision, und sichere pünktliche Bedienung zu. [2193—94]

Pforzheim, 1 März 1870.

Albert Schütz.

Feldschmieden

mit Ventilatorgebläse.

C. Schiele in **Frankfurt a. M.,**

(4730—41) Neue Mainzerstraße 12.

Wegen plötzlichen Todesfalles ist die

A. F. Lang'sche

complete

Conchylien-Sammlung
in Neutra

zu verkaufen. [2097—99]

Pergamentpapier

in vorzügl. Qual. lief. d. prämiirte Fabrik v. E. Brandegger in Ellwangen (Württbg.) (1697—99)

Erziehung.

Eine Dame wünscht ihren Sohn bei einem deutschen Professor, welcher eine begränzte Anzahl Schüler aufnimmt, oder in einer Familie unterzubringen, wo er sich in der deutschen und der französischen Sprache sowohl als in der Mathematik vollkommen ausbilden könnte. Reflectanten protestantischer Confession belieben ihre Anträge nebst Referenzen unter **E 2103** an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in München zu richten. (2106—8)

Heiraths-Antrag.

Ein gebildeter Mann, 42 Jahre alt, von einem gefälligen Aeußern und angenehmen Manieren, Kaufmann und Besitzer eines sehr schönen, renommirten und im besten Gange befindlichen Geschäftes, wünscht zum Zwecke der Verheirathung die Bekanntschaft einer gebildeten katholischen Dame im Alter von ca. 30 Jahren zu machen. Frankirte anonyme oder nicht anonyme Briefe besorgt die Expedition dieses Blattes unter **H. N. Nr. 1940.** [1940—41]

SAXON (Valais) (Suisse) **CASINO** ouvert toute l'année.

Eaux minérales iodo-bromurées, célèbres par leurs cures merveilleuses. Excursions pittoresques: Pierre-à-Voir, les gorges du Trient, du Saillon, la cascade de Pissevache, etc. — **LE GRAND HOTEL DES BAINS** est le plus confortable. Les voyageurs y trouveront le luxe des grands hôtels de Baden et Hombourg. — **MUSIQUE DEUX FOIS PAR JOUR.** Concerts, bals, fêtes et jeux comme en Allemagne et à Monaco. Bureau télégraphique. Par son air salubre, sa position pittoresque et la douceur de son climat, **SAXON** est un des plus agréables séjours de la Suisse. A 18 h. de Paris, 20 h. de Francfort, 13 heures de Marseille.

[965—1012]

Kanton Waadt. | **Bex.** Schweiz.

Grand Hôtel des Salines.

L. Feller, Gérant.

Eröffnung am 1 Mai 1870.

Sool- und Meerwasserbäder, Hydrotherapie.
Russische Bäder. — Türkische Bäder. **Zerstäubungs-Apparat der Mineralwasser.** Einrichtung nach den neuesten und besten Systemen.
Curarzt: Hr. **Dr. Coffy,** früher Arzt in den Bädern von Lavey. (H-682) [2202—7]

Prämien-Anleihe der Stadt Mailand von 1866,
eingetheilt in **750,000 Obligationen à 10 Franken, garantirt durch den gesammten Grundbesitz und die directen und indirecten Steuern der Stadt Mailand.**
Deren Rückzahlung geschieht innerhalb 55 Jahren, und zwar bis 1881 immer am **16 März, 16 Juni, 16 September** und **16 December** mit Prämien von
Frcs. 100,000, 50,000, 30,000, 10,000, 1000, 500 ꝛc.
Jede Obligation wird **mindestens** mit Frcs. 10 zurückbezahlt.

Diese Obligationen, welche sich besonders für Festgeschenke, kleine Ersparnisse ꝛc. eignen, sind bei allen Wechslern des In- und Auslandes, und **namentlich in Frankfurt a. M.,** zu haben, und zwar zum Preise von [12348—59]
Frcs. 10 = Thlr. 2. 20 Sgr. = fl. 4. 40 kr. = fl. 4 österr. Währ. Silber.

Une famille de la Suisse française,

établie à Zurich, près du Polytechnicum, désire recevoir en pension encore trois jeunes gens, auxquels on promet, outre les avantages d'une vie de famille, celui de se familiariser **avec la langue française.** — Pour plus amples informations s'adresser à Mr. le professeur **Landolt,** directeur de l'École Polytechnique; à Messieurs les professeurs **Zeuner, Boley** et **Kinkel** à Zurich, ou à Madame **Müllener, Plattenhof, Fluntern, Zürich.** (H-1121-Z) [2195—97]

Bei jetziger Jahreszeit, wo Erkältungen an der Tagesordnung,
macht der Unterzeichnete auf den von vielen ärztlichen Autoritäten und von Männern der Wissenschaft so warm empfohlenen approbirten

rheinischen Trauben-Brust-Honig

als das beste, wohlschmeckendste und sicherste Hausmittel aufmerksam, und bemerkt daß zum Zeichen der Echtheit eine jede Flasche mit dem Siegel und der
gesetzlich deponirten Schutzmarke
des Erfinders und alleinigen Fabricanten Hrn. **W. H. Zickenheimer in Neuwied a. Rhein** versehen ist. Das Verkaufsdépôt in Flaschen à 28 kr. und 54 kr. bei
(2077—78) **J. G. Freyinger in Augsburg.**

Das Aepfelwein-Versandt-Geschäft

von (2143—44)

Joh. Georg Rackles in Bornheim,

bei Frankfurt a. M.

bringt bei dem eben wieder beginnenden Versandt seinen echten **Frankfurter Aepfelwein** (eigenes Gewächs) in empfehlende Erinnerung; Preis per Ohm **fl. 16.** oder **Thlr. 9. 4 Sgr.**; Borsdorfer. Prima **fl. 18.** oder **Thlr. 10. 8 Sgr.,** sowie ausgezeichneten **Aepfelwein-Mousseux,** per Flasche 10 Sgr., prima 12 Sgr. Ein Ohm = 180 Flaschen. Auch werden ½ und ¼ Ohm abgegeben.

50,000 | Ziehung 16 März d. J. | **Francs.**

Mailänder 10 Francs-Obligationen
à fl. 4. 40 kr. oder Thlr. 2. 20 Sgr. per Stück inclusive regelmäßiger Zusendung der Liste nach jeder Ziehung bei **J. G. Lußmann, Frankfurt a. M., Zeil 47.** [1981—84]

Verlag von Fr. Kortkampf in Berlin,
84, Wilhelms-Straße.
So eben erschien und sind franco und direct durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Die Reden
des
Grafen v. Bismarck-Schönhausen,
gehalten in den Jahren 1862—1869
im
Landtag, Reichstag und Zollparlament.
2 Bde. gr. 8. Velinpapier. 3 Thlr. 15 Sgr.

Diese Sammlungen enthalten alle in den drei parlamentarischen Körperschaften von Sr. Excellenz dem Hrn. Bundeskanzler und Ministerpräsidenten gehaltenen Reden in chronologischer Folge nach den Parlamenten geordnet. Der Text ist den amtlichen stenograph. Berichten entnommen, während durch kurze objectiv gehaltene Einleitungen über die unmittelbar vorhergehenden Verhandlungen Nachricht gegeben wird. [2026—27]

[2111] In **J. Heubergers Verlag** in **Bern** erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der medicinische
Haus-Schatz.

Neue und alte Heilmittel für jedermann. Mit besonderer Rücksicht auf die **Ars Spagyrica** und deren Anwendung zur Bereitung von außerordentlichen medicinischen **Geheimmitteln,** nebst einigen Bemerkungen über die Universalmedicin der **Hermetik.**
Von **Chas. F. Zimpel,**
Dr. med. et philos.
8. Eleg. brosch. Preis 1 Thlr. = 1 fl. 48 kr. rh.

☞ Dieses Buch ist der Erfolg vieler und großer Reisen des Verfassers, und enthält Geheimmittel die nicht allein fürs Volk im allgemeinen, sondern auch für Männer der Naturwissenschaften und namentlich für diejenigen von unbezahlbarem Werth sind die sie zu verwerthen verstehen.

Lauffen a/N. (Württemberg).
Carmel-Osterhasen pr. Pfd. 27 kr., bei 1 Ctr. fl. 40,
Conserve, sehr schön weiß, pr. Pfd. 36 kr., bei 1 Ctr., fl. 56.
gegen Nachnahme empfiehlt [2159—60]
(H-2179-St.) **Eug. Biberstein.**

Ein gebildeter junger Techniker, mit tüchtigen kaufmännischen Kenntnissen, der sich vorzugsweise dem **Brennereifache** gewidmet und längere Jahre in größeren Kartoffel-, Getreide- und Melasse-Brennereien Norddeutschlands, Schlesiens, Böhmens, Galiziens und der Bukowina theoretische und praktische Kenntnisse sich gesammelt, durch 5 Jahre einer größeren renommirten Preßhefen- und Spiritus-Fabrik vorgestanden, in Bayern und Galizien Hefenfabriken mit günstigen Erfolgen eingerichtet hat, außerdem mit Brauerei und Stärke-Fabrication ebenfalls vertraut ist, sucht eine seinen Fähigkeiten entsprechende Stellung in einer Fabrik oder auf einem Comptoir.
Auch ist derselbe erbötig für neu zu gründende derartige Unternehmungen oder einzuführende Verbesserungen und Einrichtungen die Leitung auf kürzere Zeitdauer zu übernehmen. Unter entsprechenden Verhältnissen würde sich derselbe auch mit einem kleineren Capital an einem derartigen Unternehmen betheiligen. Die besten Referenzen stehen zu Diensten. Gef. Franco-Offerte befördert unter **V. A. Nr. 24 H. Englers** Annoncenbureau in Leipzig. (1989—90)

Für ein größeres Tuch- und Manufacturwaaren-Geschäft en gros in einer Kreishauptstadt Bayerns wird ein junger Mann (Israelite) unter sehr vortheilhaften Bedingungen als **Buchhalter** zu engagiren gesucht. Kenntniß der Branche ist erwünscht, und der Eintritt kann Anfangs April erfolgen. — Franco-Offerte unter Nr. 2122 besorgt die Exped. d. Bl. [2122—23]

Für ein umfangreiches **Metall-en gros-Geschäft in Berlin** wird ein junger Mann mit guter Schulbildung und schöner Handschrift als **Correspondent** zum **Antritt pr. 1 April** gesucht. — Adressen **sub L. 9258** befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse, Berlin,** Friedrichs-Str. 60. [2154]

Bank für Handel und Industrie.

Ausgabe neuer Couponsbogen.

Wir bringen zur Kenntniß unserer HH. Actionäre daß von

Freitag den 1 April l. Js. ab

die Ausreichung der neuen Couponsbogen zu unsern Actien, welche die Zins- und Dividenden-Coupons für die Geschäftsjahre 1870 bis 1879 incl. umfassen, beginnen wird.

Die HH. Actionäre werden ersucht von jenem Zeitpunkte ab die in ihren Händen befindlichen **Talons d. d. 1 April 1865** bei einer der nachfolgenden Stellen:

unserem Couponsbureau dahier (Zimmer Nr. 2), Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr,
der Filiale der Bank für Handel u. Industrie in **Frankfurt a. M.**,
den HH. **Model, Schmitz & Comp.** in **Mainz**,
" " **Köster & Comp.** in **Mannheim** und **Heidelberg**,
" " **Rümelin & Comp.** in **Heilbronn**,
" " **Pflaum & Comp.** in **Stuttgart**,
" " **Cohn, Bürgers & Comp.** in **Berlin**,
" " **Sal. Oppenheim jun. & Comp.** in **Köln**,
dem **A. Schaaffhausen'schen Bankverein** in **Köln**,
der **Braunschweigischen Bank** in **Braunschweig**,
Hrn. **Ignaz Leipziger** in **Breslau**,
den HH. **Meyer & Comp.** in **Leipzig**,
" " **Frege & Comp.** in **Leipzig**,
" " **Eduard Frege & Comp.** in **Hamburg**,
" " **Leiden, Premsel & Comp.** in **Paris**,

in Begleitung eines arithmetisch geordneten Nummernverzeichnisses, zu welchem die Formularien von den vorgenannten Stellen zu erhalten sind, einzureichen.

Bei unserem Couponsbureau wird die Ausgabe der neuen Couponsbogen gegen die Talons Zug um Zug erfolgen; die übrigen Stellen werden dem Einreicher über die übergebenen Talons Empfangsbescheinigung ertheilen und **8 Tage** nach Einreichung dem Präsentanten dieser Quittung gegen deren Rückgabe die neuen Couponsbogen aushändigen.

Nach dem 30 Juni 1870 findet die Ausgabe der Couponsbogen nur noch hierselbst, in Frankfurt a. M. und Berlin statt.

Darmstadt, den 4 März 1870. [2229—34] **Die Direction.**

Bank für Süddeutschland. [2227—28]

Wir benachrichtigen unsere HH. Actionäre daß die **Dividende** für das Geschäftsjahr 1869 auf **7 Procent,** d. i. auf fl. 7. — oder Thlr. 4. — für jede Actie festgestellt worden ist.

Die Auszahlung erfolgt statutgemäß am 1 April d. Js. gegen Einreichung des Dividende-Coupons VI. und zwar bis incl. 30 April:

bei **unserer Hauptcasse dahier**, Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr,
" **der Filiale der Bank für Handel und Industrie** in **Frankfurt a. M.**,
" den HH. **Model, Schmitz & Comp.** in **Mainz**,
" " " **Köster & Comp.** in **Mannheim** und **Heidelberg**,
" " " **Rümelin & Comp.** in **Heilbronn**,
" " " **Pflaum & Comp.** in **Stuttgart**,
" " " **Cohn, Bürgers & Comp.** in **Berlin**,
" " " **Sal. Oppenheim jun. & Comp.** in **Köln**,
" dem **A. Schaaffhausen'schen Bankverein** in **Köln**,
" der **Braunschweigischen Bank** in **Braunschweig**,
" dem Hrn. **Ignaz Leipziger** in **Breslau**,
" den HH. **Meyer & Comp.** in **Leipzig**,
" " " **Frege & Comp.** in **Leipzig**,
" " " **Leiden, Premsel & Comp.** in **Paris**,
" " " **Ed. Frege & Comp.** in **Hamburg**.

Nach dem 30 April findet die Auszahlung **nur** bei uns und in Frankfurt a. M. statt.

Die Coupons sind mit Bordereaux einzureichen, auf welchen sie, der Reihenfolge nach, verzeichnet sind.

Darmstadt, den 7 März 1870. **Die Direction.**

Verkaufs-Anzeige. (2166)

Der dem preußischen Staate bisher zugestandene, bei Kassel gelegene

Messing-, Kupfer- und Eisenhammer

nebst einer Holzschneidemühle, wozu viel Gebäulichkeiten, Beamten- und Arbeiterwohnungen, 60 Morgen Garten-, Wiesen- und Feldland gehören, deren Taxatum Thlr. 85,000 beträgt, sollen weit unter diesem Preise von den jetzigen Besitzern ganz oder theilweise unter sehr günstigen Bedingungen verkauft werden.

Es werden diese Werke durch ein Wassergefäll von circa 25 Pferdekraft getrieben und eignen sich auch zu vielen andern Fabrikanlagen.

Briefe bittet man unter Chiffre M. 20 an das Annoncen-Bureau von Th. Dietrich & Comp. in Kassel zu richten.

Literarischer Verein in Stuttgart.

In den nächsten Tagen wird versendet: B. 96—99: **Kirchhofs Wendunmuth.** Th. 2—5.

Tübingen, 4 März 1870.
(2270) **A. v. Keller.**

Der Unterzeichnete empfiehlt seine **„Kehlkopf-Beleuchtungsapparate"** nach Prof. Dr. v. Bruns, Preis incl. Verpackung fl. 24. 30 od. Thlr. 14., sowie sein Lager **Hartnack**'scher von Prof. Dr. v. Mohl geprüfter **Mikroskope.**
(2256) Erbe, Mechanicus in Tübingen.

(2271) In der **Matth. Rieger'schen Buchhandlung in Augsburg** ist so eben in **4. Auflage** erschienen:

Die einfache und doppelte Buchhaltung

von **M. Reischle.**

gr. 8. brosch. 35 Bog. Preis fl. 1. 36 kr. südd. W.

Inhalt: Ein kleiner und ein größerer fingirter Geschäftsgang nach beiden Buchhaltungsarten dargestellt und zwei Uebungsaufgaben dazu. — Die Conti correnti und Conti metà mit allen Zinsrechnungsarten und 20 Uebungsaufgaben. — Ein System abgekürzter doppelter Buchführung für Bank-, Waaren-, Fabrik- und gewerbliche Geschäfte.

Pergament - Bücher.

Sechs prachtvolle Pergament-Handschriften, aus Italien kommend, sind zum festen Preise von 880 rh. Gulden zu verkaufen. Näheres durch den Agenten **J. Bömper**, grosse Bleiche Nr. 32, in **Mainz**.

Biblia sacra in gross Folio. — Justini historia. Mit reichen Ornamenten in Gold und Farben **und dem Wappen der souveränen Familie Sforza.** — Augustinus aus dem 10. Jahrhundert. Vocabula de re militari et Vibius Sequester de fluminibus. — Claudianus. — Suetonius, vitae Caesarum. Mit reichen Ornamenten in Gold und Farben. Alle diese Manuscripte sind von vortrefflichster Erhaltung. (2254)

Gegen eine Vergütung von 300 fl. kann vom 1 April ein Fräulein aus gutem Hause, welches bereits das 14. oder 15. Lebensjahr erreicht hat und sich vollständig ausbilden will, in einem größeren Institute vollständige Pension und vollständigen Unterricht auf die Dauer von 3 Jahren erhalten, da eine halbe Freistelle daselbst frei wird. Lehrgegenstände: deutsche, französische, englische u. italienische Sprache, Clavierspiel, Gesang, Zeichnen, Malen, Handarbeiten und die Handelswissenschaften. Alles Nähere auf Briefe und Adressen, welche binnen 8 Tagen unter X. W. Z. Nr. 2269 in der Expedition dieses Blattes franco zu hinterlegen sind. (2269)

Agenten-Gesuch.

Zum Absatz eines leicht und überall verkäuflichen Artikels, wozu weder Raum noch kaufmännische Kenntnisse nöthig sind, werden Agenten gegen eine angemessene Provision gesucht. Reflectanten belieben ihre Adresse unter den Buchstaben **B. B.** Nr. 2100 an die Expedition dieses Blattes franco einzusenden. (2100—1)

In einer kleinen Residenzstadt Thüringens wird in einem herrschaftlichen Hause zu einem einzelnen älteren Herrn eine Haushälterin gesucht die ganz perfect kochen kann und die Wäsche aus dem Fundamente versteht. Nur solche werden berücksichtigt die längere Jahre in herrschaftlichen Häusern gedient und die allerbesten Referenzen aufweisen. Franco-Anerbieten befördert unter Nr. 2071 die Expedition dieses Blattes. (2071-72)

Für einen mit der Schnittwaaren-Branche vertrauten jungen Mann, der bereits Bayern mit Erfolg bereiste, ist ein Reiseposten offen. Hierauf Reflectirende wollen ihre Offerte nebst Zeugnissen in der Expedition d. Bl. unter Chiffre Z. Nr. 1995 zur Besorgung franco hinterlegen. (1995—97)

Eine junge gebildete Dame,

aus guter Familie, wünscht bei einer vornehmen Herrschaft oder auch einzelnen älteren Dame als Gesellschafterin oder Reisebegleiterin placirt zu werden. Offerte beliebe man sub Q. 2116 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in München gelangen zu lassen. (2248)

Eine Erzieherin,

kath., im Deutschen, Französischen und Clavierspiel ausgezeichnet, wird zu einem Mädchen gesucht. Beste Behandlung, gutes Honorar. Offerte mit Photographie und Zeugnißabschriften unter S. 2118 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in München. (2246-47)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 69. Augsburg, Donnerstag, 10 März 1870.

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.

ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.

DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.

Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

× **München,** 9 März. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurden die Münchener Abgeordneten eingeführt und beeidigt. Den Rechnungsnachweisungen über den Betrieb der Verkehrsanstalten für 1866/1867 wurde die Anerkennung ertheilt.

(*) **Wien,** 9 März. Eine Original-Correspondenz der „Presse" aus Cattaro meldet daß die österreichische Regierung Ende Februar Nachricht von einer geheimen Verabredung mehrerer um die Suttorina herum wohnender Christenstämme, das türkische Lager zu überfallen und die Türken ins Meer zu drängen, erhalten habe. Die österreichische Regierung habe demzufolge einen dichten Truppencordon angeordnet, und die Türken hätten sich aufs beste zur Hintanhaltung eines Ueberfalles verschanzt. (?)

* **London,** 8 März. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 9/16; 1882er Amerikaner 90 15/16; Türken 46 5/16.

* **New-York,** 8 März. Gold 111¼; Wechsel in Gold 108⅜; 1882er Bonds 110⅛; Baumwolle 21½; Petroleum 26½.

Handel, Börse und Verkehr.

Zürich, 8 März. Obligationen: 4½proc. Nordostbahn 100¾ G.; dito 4proc. 94 G.; 5proc. Centralbahn 102 G; dito 4½proc. 100 G.

§ **Mailand,** 6 März. Trotz des sogenannten Carnevalone schlossen fast alle Papiere in fühlbarer Hausse. Domänen und Kirchengüter verhielten sich stationär. Schlußcurse: Rente 57.72, Meridionalen 334, bezügl. Oblig. 180, deren Bons 430; Domänen 457; Banken 2360; Tabaksactien 685.25, bez. Oblig. 467.50; Anlehen von 1860 85.10; Lombard. 519, bezügl. Oblig. 254; Bodencredit 90; Kirchengüter 76.05; Lomb.-venet. Anlehen von 1850 87.75, 5proc. Stadtanlehen von 1860 83, 20-Frankst. 20.60, Disconto 4¾ Proc. Fremde Devisen: Frankreich, Sicht, 103.20, weniger 2½ Proc.; London 3 M. 25.84 und 2 Proc.; Frankfurt a. M. 215¼ und 3 Proc.; Wien 205½ und 5 Proc. — Seide. Die Lebhaftigkeit der Geschäfte der Vorwoche hielt auch in der eben verflossenen an. Die nun kommende Woche wird zweifelsohne sehr lebhafte Geschäfte aufweisen können, da die Fabrik offenbar genöthigt ist Ankäufe zu machen. Unter den vorgekommenen Verkäufen notiren wir: höchstfeine Organsini 16/20 Fr. 140; 18/22 Fr. 136.50, hochfeine 18/22 Fr. 134.50; 20/24 Fr. 129.50; schöne gangb. 18/22 Fr. 131, 20/24 Fr. 124, 22/26 Fr. 122.50; gute gangb. 18/22 Fr. 128, 20/24 Fr. 119, 22/26 Fr. 116.50; gangb. 18/22 Fr. 122.75, 20/24 und 22/26 von Fr. 114—116; zusammengesetzte 22/26 Fr. 111, 22/30 Fr. 107. Höchstfeine Tramen mangeln beinahe gänzlich; schöne gangb. 20/24 und 20/26 von Fr. 121—123, 24/28 Fr. 120.50, 26/30 Fr. 117.50; gute gangb. 18/24 Fr. 116, 20/26 Fr. 115.50, 24/28 und 26/30 von Fr. 112—114, gangb. 20/26 Fr. 112.50, 24/28 Fr. 111.75; zusammenges. gang. 24/30 Fr. 105, 26/34 Fr. 97. Höchstfeine schweiz. Rohseide 9/11 Fr. 113; Trientiner 9/11 Fr. 112.50; schöne gangb. 9/11 Fr. 110.50, 9/12 Fr. 110, 10/12 Fr. 108; gute gangb. 9/11 Fr. 106.50, 9/12 Fr. 107, 10/12 Fr. 105.50, 13/15 Fr. 102.50; gangb. 9/11 Fr. 93, 10/12 und 11/14 Fr. 91, 13/15 Fr. 89. Abfälle sehr fest, insbesondere Strusi und Strazze.

* **New-York,** 5 März. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Weser," welches am 19 Febr. von Bremen und am 22 Febr. von Southampton abgegangen war, ist heute Morgens hier angekommen.

Die katholischen Armenier.

⁄c **Pera,** 23 Febr. Die Zwiste welche in dieser Gemeinde seit der Anwesenheit ihres Patriarchen Hassun in Rom ausgebrochen, verdienen eine nähere Betrachtung, da sich die Politik der römischen Curie gegen die unirten Kirchen im Orient bei dieser Gelegenheit im wahren Lichte zeigt, und ihr Vorgehen gegen die Armenier speciell nur ein Glied in der großen Kette der ultramontanen Bestrebungen bildet. Die katholischen Armenier hatten von jeher das Recht ihre Bischöfe selbst zu wählen; letztere ihrerseits wählten wieder ihren Primas oder geistliches Oberhaupt. Die Gemeinde wählte außerdem einen Civilpatriarchen, unter dessen Leitung sich eine Kanzlei befand und dem ein Notablenconseil zur Seite stand. In dieser Patriarchatskanzlei wurden die Civilregister geführt. Der Patriarch unter Assistenz des Conseils hatte außerdem die Obliegenheiten eines Friedensrichters, und wenn die Parteien den Recurs an andere Gerichte ergriffen, so berücksichtigten letztere wesentlich die Entscheidungen jener ersten Instanz. Im Jahr 1847 starb der Primas Monf. Maruscb, und Monf. Hassun, welcher in Rom mächtige Beschützer hatte, wurde vom heil. Stuhle zum Erzbischof von Konstantinopel ernannt. Die Gemeinde, welche an dieser Ernennung keinen thätigen Antheil genommen hatte, wollte den neuen Primas nicht anerkennen; es entstanden Zwiste, welche lange Zeit andauerten, bis endlich Monf. Hassun sich persönlich zu den angesehensten Mitgliedern begab, und ihnen formell versicherte daß seine Ernennung nur eine ausnahmsweise sei, und daß die Curie lebhaft wünsche der armenischen Kirche ihre Rechte in ihrem ganzen Umfange zu erhalten. Ein Compromiß auf dieser Basis kam zu Stande, mit der Bedingung daß durch diese Wahl kein Präcedenzfall statuirt werde. Trotzdem fuhr Monf. Hassun fort durch seine ehrgeizigen Plane den Frieden zu stören; es gelang ihm sogar sich zum Civilpatriarchen ernennen zu lassen; nach Ablauf eines Jahrs mußte jedoch die Pforte auf Andringen der Gemeinde ihre Ernennung zurücknehmen. Der Tod des Patriarchen Nigogos (Nikolaus) vor wenigen Jahren veranlaßte Monf. Hassun von neuem sich um die Erlangung der Civilautorität zu bemühen; es gelang ihm die Wahl bis zum Tode des Patriarchen von Cilicien aufschieben zu lassen, und er arbeitete daran beide Stellen in Besitz zu nehmen. Die römische Curie hatte bereits ihre Wahl in petto gemacht, und als sich die Bischöfe von Cilicien in Bezomar (Libanon) versammelten, erschien der lateinische Patriarch von Jerusalem, Monf. Valerga, um auf Befehl des Papstes den Vorsitz zu übernehmen. Er erklärte den Bischöfen daß der Papst dringend wünsche daß sie ihre Stimmen dem Primas von Konstantinopel geben möchten. Die Bischöfe gehorchten, und so wurde Monf. Hassun

Patriarch von Cilicien. Wenige Monate später ersuchte der Papst die in Rom zum Centenarium Petri versammelten orientalischen Bischöfe: sie möchten zu Gunsten des heiligen Stuhls ihr altes Vorrecht, ihre Patriarchen selbst zu wählen, aufgeben. Die Prälaten, überrascht durch diese Forderung, schwankten und waren um eine Antwort verlegen, als sich plötzlich Mons. Hassun erhob und erwiederte: „St. Petrus habe aus dem Munde des Papstes geredet, und seine geringsten Wünsche seien Befehle. Er verzichte in seinem und seiner orientalischen Brüder Namen auf dieses Privilegium." Man ließ alle Anwesenden ein Protokoll in diesem Sinn unterzeichnen. Der Patriarch der Melchiten machte einige Einwendungen, unterzeichnete jedoch; seine Gemeinde verwarf indeß das Abkommen. Zur Belohnung wurde Mons. Hassun vom Papst als Patriarch von Sis bestätigt.

Der neue Katholikos, nach Stambul zurückgekehrt, wurde nach mancherlei Intriguen und mit Hülfe der französischen Diplomatie von der Pforte nicht nur als Katholikos von Cilicien, sondern auch als Civilpatriarch der Armenier von Konstantinopel anerkannt, und zwar ohne daß die letzteren bei seiner Einsetzung als Civilpatriarch zu Rathe gezogen worden wären. Ihre alten Vorrechte wurden beiseite gesetzt, und von nun an beginnt einerseits die unaufhörliche Einmischung der geistlichen Autorität in die Civilangelegenheiten, andrerseits ein Kampf der Laien für ihre Rechte, welcher jetzt schließlich zur gänzlichen Trennung geführt hat. Mons. Hassun hat sich ein bedeutendes Vermögen erworben, und man spricht sogar von 60,000 Thalern Rente; wie er sich dieses erworben vermag niemand genau zu sagen; dunkle Gerüchte reden von Erbschleicherei, Testamentserpressung und anderen sträflichen Manövern, die nur in seltenen Fällen durch einen Ausspruch des Scheich ül Islam annullirt worden seien. Diese Dinge, zu denen noch ärgerliche Vorfälle bei Eheschließungen kamen, erschöpften endlich die Geduld der Gemeinde, und ein Ausschuß derselben hat in Rom folgende Forderungen gestellt: 1) Vollständige Wiederherstellung des alten Rechts ihre Bischöfe und mittelbar durch diese ihren Patriarchen zu ernennen. 2) Entsetzung des gegenwärtigen Patriarchen und Primas Mons. Hassun. Die Antwort aus Rom lautet: „An Mons. Arakelian, Vicar des Patriarchats. Das Schweigen mit welchem der heilige Vater die Proteste und Adresse der Dissidenten empfangen, ist an und für sich eine Verurtheilung. Befehlen Sie den Unzufriedenen sofort zum Gehorsam zurückzukehren, oder der Patriarch wird seine Gewalt gebrauchen. Cardinal Barnabo." — „An die conservativen Notabeln. Theilen Sie allen mit daß die Forderungen der Radicalen sämmtlich verworfen sind. Mons. Pluym wird auf Befehl des h. Vaters abreisen um die Ordnung wiederherzustellen. Die neue dissidirende Kirche ist absolut verdammt. Rom wird unerbittlich handeln. Hassun." — Mit Recht fragen sich die Armenier: Wer ist conservativ? Wer ist radical? Sind wir Unterthanen des Papstes oder des Sultans? Wie die Pforte denkt, hat sie dadurch bewiesen daß sie den Dissidenten die Kirche des St. Johannes Chrysostomus eingeräumt, in welcher seit dieser Woche regelmäßig Gottesdienst gehalten wird. Die Armenier verlangen jetzt daß die Kanzlei, welche trotz aller Bemühungen noch nicht ins Patriarchat hat übertragen werden können, reorganisirt und dem Conseil seine frühere Gewalt wieder gegeben werde. Mons. Arakelian hat inzwischen heut alle die welche noch innerhalb 24 Stunden Mitglieder der neuen „armenisch-katholisch-orientalischen Kirche" sind mit dem Bannfluche bedroht. Hr. Outrey ist am 23 Febr. von der französischen Gesandtschaft mit Aufträgen in dieser Angelegenheit nach Paris gesandt worden. In der nächsten Woche also wird schon über den Verlauf des Schisma's entschieden sein.

Deutschland.

Bayern. †* **München,** 8 März. Die jüngste k. Verordnung den diplomatischen Dienst betreffend lautet: „Von den dem kgl. Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußeren unterstehenden äußeren Beamten soll fortan den Legationsräthen der Rang von Regierungsräthen und ein jährlicher nach den Bestimmungen des §. 7 der IX. Verfassungsbeilage zu bemessender Gehalt von 1800 fl., den Geheimen Legationsräthen II. Classe der Rang von Oberregierungsräthen und ein jährlicher Gehalt von 2500 fl., den Geheimen Legationsräthen I. Classe der Rang von Regierungsdirectoren und ein jährlicher Gehalt von 3000 fl. zustehen. Der König behält sich vor solchen Beamten welche im diplomatischen Dienst längere Zeit zu seiner Zufriedenheit verwendet waren den Titel und Rang von Staatsräthen zu verleihen, in welchem Fall ihr Gehalt sich auf 6000 fl. erhöht, wobei jedoch der Standesgehalt die Summe von 3000 fl. nicht überschreiten darf. Die Ernennung zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, zum Ministerresidenten und zum Geschäftsträger ist lediglich als stets widerrufliche Uebertragung einer Function zu betrachten, und begründet als solche weder Anspruch auf pragmatischen Gehalt noch auf Pension für Wittwen und Waisen. Die außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, sowie die Ministerresidenten sollen, solange sie in Activität sich befinden, am k. Hofe den Rang nach den Regierungspräsidenten, am Schlusse der II. Hofrangclasse, genießen, sofern ihnen nicht ein anderweitiger höherer Rang ohnehin zukommt. Das k. Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern ist mit dem Vollzug dieser Verordnung beauftragt.

ß **München,** 8 März. Der neue Civilproceß bringt jedenfalls mehrere Handelsappellationsgerichte; vorerst hat die Staatsregierung Postulate hiefür für die Städte Augsburg und Nürnberg eingestellt. Diese beiden Städte werden nach der Absicht der Regierung auch die Appellationsgerichte von Neuburg und Eichstädt erhalten. Ob, dem Wunsche der Münchener Handelskammer und der Gemeindeverwaltung entsprechend, auch mit dem Münchener Appellhof eine Handelsappellinstanz vereinigt werde, steht zur Zeit noch dahin. Der Einwurf daß die Einheit der Rechtsprechung in Handelssachen nicht beeinträchtigt werden dürfe, zieht nicht mehr, da das Nürnberger Handelsappellationsgericht keinesfalls das einzige bleibt, auch der Cassationshof für Handelssachen competent wird. Angesichts der großen processualen Neuerungen wäre es höchst wünschenswerth wenn die beiden Bezirksgerichte München links und rechts der Isar in einem Local Platz fänden.

⊥ **München,** 8 März. (Schluß des Berichts über die siebenzehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Dr. v. Schauß glaubt daß die Herren der Rechten dem Minister der Finanzen eine kleine Opposition machen wollten, nach dem Grundsatz: „Einer nach dem andern." Glücklicherweise stehe aber die bayerische Finanzverwaltung auf einem so objectiven Boden, daß man sie weder vom Standpunkte des Instincts noch vom Standpunkte des Particularismus bekämpfen könne. Das Finanzministerium habe durch Begebung des letzten Anlehens auf dem Wege der Submission seine Pflicht gethan und sich ein Verdienst um Bayern erworben. Handelsminister v. Schlör weist nach daß am Schlusse 1869 die Eisenbahnschuld 160 Millionen betrug, und daß dieser Schuld ein Werth von 250 Millionen gegenübersteht. Könne man da von einer ungedeckten Eisenbahnschuld sprechen? Die Grundrentenablösungsschuld sei gleichfalls bis auf einige Millionen gedeckt durch den Werth welchen die Gläubiger an den Staat abtraten. Und was die eigentliche Staatsschuld betrifft, so könne man ganz beruhigt sein, weil Bayern für seine Schuld volle Deckung in seinen ausstehenden Grundcapitalien habe. Wenn man das Facit ziehe, so möchte Redner einen Staat von der Größe Bayerns kennen der sich bezüglich der Deckung seiner Schulden auch nur annähernd mit Bayern vergleichen könnte. Redner könnte sich einverstanden erklären wenn man die Anlehen mehr demokratisirte, allein zwischen den Zuständen in der Schweiz und denen in Bayern sei ein großer Unterschied. Die Schweiz habe seit uralter Zeit in Folge ihrer sehr entwickelten Industrie große Capitalien angesammelt, während Bayern an einer Gesetzgebung krankte welche die Entfaltung der Arbeitskraft hemmte, so daß die einheimischen Zustände des Zuschusses von Capital bedürfen. Wenn etwas eine Beruhigung für die Zukunft biete, so sei es der Finanzzustand Bayerns. Fischer ist ein Freund der größten Redefreiheit, und verlangt nicht daß jeder Redner den Stoff über welchen er spricht vollkommen beherrscht, aber das findet er auffallend wie ein Mitglied des Finanzausschusses, wie Lukas, in solcher Weise sprechen könne wie er gethan. Welchen Eindruck müßten die heutigen Aeußerungen auf die Finanzwelt machen, welchen Einfluß würden sie auf spätere Finanzoperationen haben! Hr. Lukas scheine übersehen zu haben daß das Holz billiger ist wenn der Holzmarkt mit 1000 Klaftern befahren ist als mit 100 Klaftern. Wenn in Zukunft wieder finanzpolitische Fragen besprochen werden, dann möge man sich erinnern daß jedes unvorsichtige Wort sich am Geldbeutel der Steuerpflichtigen räche. Lukas replicirt: wenn Fischer ihm (Redner) gegenüber vom Holzmarkt spreche, so könnte er (Redner) dem Abg. Fischer gegenüber vom Strohmarkt sprechen, denn ganz bestimmt sei Hr. Fischer auch schon dabei gewesen wo leeres Stroh gedroschen wurde! (Ah! ah!) Greil glaubt daß zur Unterbringung von Anlehen auch das Vertrauen in ein Land und in eine Landesregierung gehört. Als das letzte bayerische Anlehen gemacht wurde, habe gerade bei uns großes Mißtrauen geherrscht. Vor allem also müsse man dahin wirken daß das Vertrauen wiederkehre. Vor einigen Tagen aber sei eine Erklärung von dem General v. Spruner erschienen.... Präsident v. Weis unterbricht den Redner, da diese Erklärung mit dem Gegenstande der Tagesordnung in gar keiner Verbindung stehe. Greil: er habe lediglich beweisen wollen daß durch solche Erklärungen, wie die des Generals v. Spruner, das Vertrauen nur gestört werde. Da Redner darauf bestand hierüber noch weiter zu sprechen, stellte der Präsident die Frage an die Kammer: ob sie dem Abg. Greil das Wort über diesen Gegenstand gewähren wolle. Die Kammer verweigerte das Wort, worauf nach wenigen Bemerkungen des Referenten der Antrag des Ausschusses angenommen wurde. Ohne Debatte sind dann die bei der Münchener Landtagswahl vom 24 Febr. gewählten sieben Abgeordneten als legitimirt erachtet worden. Schließlich zeigte Abg. Hauck im Namen des fünften Ausschusses an daß die Beschwerde der Städte Nürnberg, Hof, Aschaffenburg und Bayreuth wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte als zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befunden worden. Der mit dieser Beschwerde verbundene Antrag auf authentische Interpretation des Art. 82 des Wehrverfassungsgesetzes geht nach der Geschäftsordnung an den sechsten Ausschuß.

Württemberg. .*. **Stuttgart,** 8 März. Das Geburtsfest Sr. Maj. des Königs ist im ganzen Land und in allen Kreisen der Gesell-

schaft mit großer Herzlichkeit gefeiert worden. Was diesem Tage stets noch eine besondere Weihe gibt, das ist die großartige Municifenz womit der König und die Königin denselben durch Werke des Wohlthuns und der Förderung gemeinnütziger Interessen zu bezeichnen pflegen. Der hiesigen freiwilligen Feuerwehr wurde die Gabe von 5000 fl. zur Anschaffung einer zweiten Dampffeuerspritze zutheil, und Wohlthätigkeits- und Erziehungsanstalten des Landes haben volle Ursache sich des Tages zu freuen.

.·. **Stuttgart**, 8 März. Heute hat die Wiedereröffnung des Landtags mit Sitzungen beider Kammern begonnen. In der Kammer der Standesherren wurden, nachdem der Präsident Graf v. Rechberg die Mitglieder willkommen geheißen, Se. k. Hoh. der Herzog Eugen Wilhelm von Württemberg, Frhr. v. Holzschuher und Director v. Werner als neue Mitglieder eingeführt und beeidigt. — In der zweiten Kammer eröffnete Präsident Kanzler v. Geßler die Sitzung mit einer Ansprache, worin er die Mitglieder willkommen heißt, der durch den Tod abgegangenen Bischof Dr. v. Lipp, Mörike, Karle und Bockmayer ehrenvoll gedachte, und auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Berathungen hinwies. Die Regierung legte das neue Eisenbahnbaugesetz für 1870/73 und den Hauptfinanz-Etat für 1870/73 vor, und ein Gesetz betreffend die Besteuerung der aus ausländischen Papieren fließenden Capitalzinsen (wodurch z. B. die in Oesterreich der Couponsteuer unterworfenen Papiere nicht mehr wie bisher von der Besteuerung bei uns befreit sind). Prälat v. Georgii und der Abg. Wolbach werden für legitimirt erklärt, eingeführt und beeidigt. Der Abg. Schott legt eine Interpellation an den Hrn. Minister des Auswärtigen auf den Tisch des Hauses nieder, worin derselbe über seine Aeußerung vom 30 Oct. 1867 hinsichtlich seines Vorbehalts des casus foederis beim Abschluß des Allianzvertrags um Aufschluß ersucht wird, nachdem das Organ des Grafen Bismarck, die „N. Allg. Ztg.," diesen Vorbehalt des casus foederis auf das parlamentarische Bedürfniß des Hrn. Ministers zurückgeführt habe. Der Hr. Minister erhält eine Abschrift der Interpellation und wird dann den Tag der Beantwortung derselben bestimmen. Die Crailsheimer Wahl, welche auf der Tagesordnung steht (Obertribunalrath Sarwey wurde dort gewählt), ist von der Commission nicht beanstandet worden, der Abg. Mayer von Besigheim stellt aber den Antrag auf Annullirung der Wahl, und selbst Niethammer, der in der Commission sich für Legitimirung erklärt hatte, beantragt jetzt eine Vervollständigung der Untersuchung, wofür sich die Linke in längerer Debatte viele Mühe gibt, aber vom Berichterstatter Römer energisch bekämpft wird. Niethammers Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 49 gegen 30 Stimmen abgelehnt und der Commissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung mit 42 gegen 24 Stimmen angenommen. Die Wahl ist somit für berechtigt erklärt. Ein gleiches ist in Betreff der Oehringer Wahl der Fall.

Gr. Baden. Karlsruhe, 8 März. Bei der gestrigen Berathung des Jurisdictionsvertrags mit dem Norddeutschen Bund in der zweiten Kammer kam der Abg. Eckhard auf die Verhandlung über den Anschluß Badens an den Norddeutschen Bund im Reichstag und die Aeußerungen des Grafen Bismarck vom 24 Febr. auf Laskers Antrag zu sprechen. Er müsse der Behauptung widersprechen daß von irgendjemandem aus der nationalen Partei in Baden die Anregung zum Lasker'schen Antrag ausgegangen, obschon derselbe der Partei angenehm sei. Ministerialpräsident v. Freydorff hat die Aeußerung des Bundeskanzlers: Lasker scheine nähere Beziehungen zu der großherzogl. Regierung zu haben als er, der Bundeskanzler, für eine ironische Redewendung genommen, wie auch Lasker selbst und die sonstigen Zuhörer. Gegen eine ernste Unterstellung dieser Art müßte er bemerken daß weder die großherzogl. Regierung noch irgendein Mitglied derselben den Lasker'schen Antrag direct oder indirect veranlaßt habe. Sie habe vielmehr erst so spät Kenntniß davon erhalten, daß selbst eine Abmahnung unmöglich gewesen wäre. Gegen die Auslegung des Prager Friedens, als ob nur die süddeutschen Staaten zusammen in den Norddeutschen Bund eintreten können, protestirt der Redner. Durch Aufhebung des deutschen Bundes sei jeder dieser Staaten wieder im vollen Umfang souverän geworden, könne also nicht zu einem Bunde gezwungen werden den er nicht eingehen wolle, und nicht abgehalten werden vom Eintritt in einen andern Bund der ihm zusage. v. Feder hätte den Abschluß von Jurisdictionsverträgen mit den süddeutschen Staaten lieber gesehen. Roßhirt, Lender, Lindau, Bissing wollen mit der Zustimmung zum Vertrag keineswegs die deutsche Politik der Regierung billigen. Daß der Vertrag einstimmig angenommen wurde, ist schon gemeldet. Heute wurde zur Berathung über das ordentliche Budget für 1870 und 1871 für Cultus, Unterricht, Wissenschaft und Künste übergegangen. Die Commission beantragt die Dotation des Erzbisthums mit 39,562 fl. zwar unverändert zu bewilligen, dabei jedoch auszusprechen: die großherzogl. Regierung wolle nach Ermittlung der Höhe des Intercalarfonds und der demselben obliegenden Lasten erwägen: ob ein gerechtfertigtes Bedürfniß vorliege den erzbischöflichen Tischtitel fernerhin bei längerer Sedisvacanz aus der Staatscasse in diesen Fonds fließen zu lassen. Staatsminister Dr. Jolly: die Frage sei ob bei längerer Nichtbesetzung des erzbischöflichen Stuhls der Theil des Staatsbeitrags welcher den persönlichen Bedürfnissen des Erzbischofs gewidmet sei, fortgezahlt werden müsse. Die Dotation des Erzbisthums sei zwar keine Besoldung, aber auch keine Pfründe, sondern ein besonderer staatsrechtlicher dauernder Beitrag; die Regierung habe das auch anerkannt, indem sie seit zwei Jahren die fraglichen Beiträge trotz der Vacanz weiter bezahlte. Wenn aber der Zustand noch länger daure, so werde die Regierung die Frage in Erwägung ziehen: ob es angezeigt sei den Beitrag nach Wegfall des Rechtsgrundes der Zahlung noch weiter zu leisten, also auch dann wenn, wie bisher, das Erzbisthum deßhalb unbesetzt bleibe, weil das völkerrechtlich garantirte Recht der badischen Regierung personas minus gratas auszuschließen nicht geachtet werde. Abg. Lamey: es dürfe keine Casse geben welche der Staat aus Staatsgeldern ausstattet, ohne zu wissen wohin die überflüssigen Gelder fließen. Die erzbischöfliche Dotation fließe jetzt in den domcapitularischen Intercalarfonds; da das Bedürfniß desselben aber offenbar gedeckt sei, müsse wohl gefragt werden ob diese fortgesetzte Anhäufung von Fondsmitteln noch ferner stattfinden solle? Abg. Roßhirt bekämpft den Commissionsantrag. Abg. Baumstark: der Rechtsgrund der hier fraglichen Zahlung sei die Fundation des Erzbisthums; dieser sei auch jetzt während nicht besetztem Erzbisthum noch nicht weggefallen. Staatsminister Jolly: Der Rechtsgrund warum der Beitrag vom Staat bezahlt werde, sei daß ein Erzbischof da sei, und wenn man es von der anderen Seite durch widerrechtliche Auslegung der Verträge dahin bringe daß kein Erzbischof bestehe, so frage es sich natürlich ob die Leistung noch weiter bezahlt werden müsse. Abg. v. Gulat: obgleich im allgemeinen mit dem von der großh. Regierung bei der Erzbischofswahl beobachteten Verfahren einverstanden, könne er dem Antrag der Commission nicht beistimmen. Immerhin sei die Dotation der Regierung eine für das Amt, das Erzbisthum, nicht für die jeweilige Person bestimmte. Daher könne man nicht der Regierung carte blanche geben mit dieser Leistung inne zuhalten. Berichterstatter Abg. Blum erklärt: daß die Budgetcommission, in Folge ihrer Pflicht die übermäßige Verwendung der Staatsgelder zu verhindern, zu diesem sehr mäßigen Antrag gekommen sei. Diese hohen Summen seien ihrer ganzen Anlage nach nur für einen Erzbischof bestimmt; der Intercalarfonds könne auch ohne diesen Zuschuß seine Zwecke vollständig erfüllen; der Wunsch daß die Regierung die Frage der Weiterzahlung in Erwägung ziehen möge, sei ein ganz berechtigter. Dieser Commissionsantrag wird hierauf angenommen, ebenso der Schlußantrag, für Tit. IX (Cultus) jährlich 116,640 fl. zu bewilligen. Zu Tit. X (Unterrichtswesen) bemerkt Abg. Schuster: die Universität Freiburg sei ohne Erhöhung des Staatszuschusses geblieben, während dieser bei Heidelberg erhöht sei. Dieß habe die Besorgniß der bevorstehenden Aufhebung der Freiburger Universität erzeugt. Abg. Eschbacher schildert den jetzigen Zustand der Freiburger Hochschule als einen solchen daß sie bloß noch lebe, nicht mehr gedeihe; es müßten mehr bedeutende Kräfte dorthin berufen und die berufenen gehalten werden. Eine Aufhebung dieser Universität sei nicht bloß unnöthig, sie sei für das geistige Leben Badens, insbesondere des Oberlands, ungemein schädlich. Die Universität Freiburg sei ja auch ein rechtmäßiges Kind des Landes, wenn auch kein Schoßkind, wie Heidelberg. Staatsminister Jolly: er müsse den Vorwurf daß von der Regierung Freiburg als Stiefkind behandelt werde, daß Heidelberg ungerecht bevorzugt werde, solange nicht Thatsachen erwiesen würden, entschieden zurückweisen. Er sei selbst wiederholt nach Freiburg gegangen, und habe die Verhältnisse dort unter genauer Rücksprache mit allen Lehrern in Erwägung gezogen. Durch seine Schuld sei nie eine Kraft für Freiburg verloren gegangen, während durch seine Anstrengung sehr gute Kräfte dorthin gebracht worden seien. Nöthig sei zur Zeit eine Erhöhung der laufenden Dotation der Freiburger Hochschule nicht. Im Verlaufe der Sitzung wurde dem Commissionsantrag auf Genehmigung der Tit. X und XI (Unterricht, Wissenschaft und Künste) beigetreten, und der Gesetzentwurf die Wahlbezirks-Eintheilung betr. in zweiter Lesung mit 44 gegen 4 Stimmen angenommen. (K. Z.)

Gr. Hessen. **Darmstadt**, 8 März. Die zweite Kammer berieth gestern über den Antrag des Abg. George auf Vorlage eines Gesetzentwurfs wegen gleichmäßiger Vertheilung der Sporteln und Stempel in den drei Provinzen und deren Erhebung nach preußischer Art. Der Ausschuß beantragte, der Motion des Abg. George zur Zeit keine Folge zu geben. Die Kammer trat diesem Antrag gegen 11 Stimmen bei. Zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete der Antrag des Abg. Dumont, die Bestreitung der Kosten öffentlicher Volksschulen und die Zulässigkeit confessioneller Umlagen betreffend, sowie über die Beschwerdeschrift des Gemeinderaths der Stadt Mainz, denselben Gegenstand betr. Die Kammer nahm gegen 9 Stimmen den zu diesem Gegenstand der Tagesordnung gestellten Antrag des Ausschusses an: „In Stattgebung der Beschwerde des Gemeinderaths der Stadt Mainz großh. Regierung zu ersuchen es fernerhin nicht zu hindern daß künftig, wie von jeher, die in der Beschwerde desselben angeführten Ausgaben (für Schul- und kirchliche Zwecke) ohne confessionelle Unterscheidung in gleicher Weise wie die sonstigen Ausgaben zweiter Classe behandelt werden." — Die Kammer hat bekanntlich den Staatsvertrag zwischen Baden und dem Norddeutschen Bund über militärische Freizügigkeit genehmigt. Das Präsidium des Norddeutschen Bundes hatte nämlich den Vertrag zugleich in Vollmacht und im Namen der großh. hessischen Regierung für deren südlich des Mains gelegene Gebietstheile abgeschlossen, und gewährt derselbe letzteren im Art. 3 die in den Art. 1 und 2 erwähnten Berechtigungen. Es hatte also Hessen, wenn es wollte, nur diesen Vertrag zu genehmigen, was von Seiten der zweiten Kammer nunmehr geschehen ist. (D. Bl.)

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin**, 8 März. Von Mitgliedern der Fortschrittspartei, von National-Liberalen und Altliberalen ist im Reichstag der Antrag auf Revision der Militärstrafgesetze und auf Reform der Militärgerichtsbarkeit eingebracht worden. Die letztere soll spätestens gleichzeitig mit der neuen Strafproceßordnung vorbereitet werden, und zwar auf der Grundlage daß das Militärstrafverfahren mit den wesentlichen Formen des ordentlichen Strafprocesses umgeben und die Zuständigkeit der Militär-Gerichte im Frieden auf Dienstvergehen der Militärpersonen beschränkt wird. An dieser heikeln Materie haben unsere Liberalen schon seit Jahren zu rütteln versucht, und es ist auch für ihren neuesten Anlauf von keiner sehr günstigen Vorbedeutung daß sie dafür die Bun-

desgenossenschaft der Conservativen nicht haben gewinnen können. Gleich wenig Glück werden die National-Liberalen voraussichtlich mit dem in der Fraction angeregten Versuch haben in das Strafgesetzbuch eine Bestimmung einzuschieben wonach Abgeordnete wegen ihrer Reden nicht verfolgt werden können. Wenigstens hat der Bundeskanzler schon bei einer früheren Gelegenheit den unerschütterlichen Willen bekundet in dieser Richtung der Bundesgesetzgebung ein Ueberschreiten ihrer Competenz nicht zu gestatten, wie sehr er auch sonst geneigt sein mag bei Uebergriffen im Interesse der Centralisation ein Auge zuzudrücken. Dergleichen Meinungsverschiedenheiten müssen natürlich dazu beitragen den Bundeskanzler mehr und mehr auch den gemäßigtsten Elementen des Liberalismus zu entfremden und ihn den Conservativen wieder näher zu bringen. Ob aber die Stütze der letzteren ausreichen wird auch nur die bescheidensten Aufgaben des Nordbundes zu erfüllen, ist eine andere Frage. Selbst die Krzztg. bequemt sich endlich die schon vor drei Jahren vom alten Rundschauer ausgesprochene und seitdem immer und immer wiederholte Wahrheit nachzubeten: daß es in Preußen keine geschlossene conservative Partei mehr gibt, und daß sogar die Mehrheit im Herrenhause nicht mehr conservativ, sondern nur noch ministeriell ist. — Im wissenschaftlichen Verein hat der Major v. Versen am letzten Sonnabend vor einem eleganten Auditorium, in welchem sich die Königin, der Kronprinz und Prinz Albrecht befanden, seine Erlebnisse in Paraguay geschildert. Die feige und blutdürftige Natur des Dictators Lopez wurde von dem Redner an der Hand unwiderleglicher Thatsachen(?) in so abschreckenden Zügen dargelegt, daß die Versammlung von einem wahrhaften Entsetzen erfaßt ward. Lopez selbst hielt sich in jedem Gefecht sorgfältig verborgen, und hatte sich gegen jede Bedrohung durch eine dreifache Linie von Wachen umgeben. Hr. v. Versen erzählte aus eigener Anschauung wie Lopez seine Opfer in der raffinirtesten Weise marterte und beiseite schaffte, wie er allen nur irgend Verdächtigen mit schweren eisernen Hämmern die Fingerspitzen zerschmettern und sie in eine Art von Bock spannen ließ, krumm geschlossen und durch das Gewicht von Musketen in dieser unnatürlichen Spannung des Körpers gefoltert. Die Hinzurichtenden wurden entweder erschossen oder auch langsam durch Bajonnette oder Lanzen zu Tode gequält. Einen noch erschütternderen Eindruck als diese meist qualvollen Hinrichtungen machte der hülflose Zustand Tausender von Greisen, Frauen und Kindern, welche vor Hunger und Siechthum dahin schmachteten, während Lopez selbst in sicherm Versteck sich mit allem Comfort und Luxus umgab.

Berlin, 7 März. Der bereits telegraphisch erwähnte Artikel der „Schles. Ztg.," welcher den Rückzug des Hrn. v. Mühler in der Angelegenheit des reformirten Friedrichsgymnasiums in Breslau meldet, lautet wörtlich:

„In Sachen des Friedrichsgymnasiums ist der ministerielle Bescheid jetzt ergangen, und im wesentlichen, wie nach den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 3 und 5 Febr. d. J. nicht anders möglich war, im Sinne der Petition des Presbyteriums der reformirten Gemeinde ausgefallen. Die Schließung der Prima des Gymnasiums wird zurückgenommen, und damit die Anstalt in ihrem bisherigen Charakter belassen. In der für das Presbyterium wohl annehmbaren Erwartung daß das Gymnasium unter dem bisherigen Patronat von nun an als corporativ selbständig anerkannt, das Vermögen desselben mithin nicht mehr als Schulvermögen der reformirten Kirchengemeinde in Anspruch genommen wird, erklärt sich der Minister bereit der Anstalt behufs Erreichung des Normaletats einen einmaligen Zuschuß von 8600 und einen jährlichen Zuschuß von 2300 Thlrn. seitens des Staats zuwenden zu wollen, wogegen entweder die diesem Staatszuschuß ungefähr entsprechend dotirten zwei Stellen des Directors und des ersten Oberlehrers der Regierung zur Besetzung zu überlassen oder einem vom Staate zu ernennenden Compatronats-Commissär ein Platz mit vollem Stimmrecht im Schulpatronat einzuräumen wäre. In dieser Alternative dürfte letztere Modalität als die vortheilhaftere angenommen werden. Die Bestätigung der Wahl des Hrn. Prof. Lange zum Director erklärt der Minister nach Empfang der Entscheidung des Presbyteriums über die bevorstehenden Propositionen zur Erledigung bringen zu wollen. Zunächst wünscht der Minister den Beschluß des Presbyteriums möglichst bald gefaßt zu sehen, um die angegebenen Staatszuschüsse rechtzeitig auf den neuen Etat seines Departements bringen zu können. Die Angelegenheit des Friedrichsgymnasiums dürfte hiermit eine in der Hauptsache befriedigende Lösung erfahren haben."

In dieser Angelegenheit, fagt die „N.-Z.," hat der Minister seine frühere Stellung allerdings ohne Rückhalt verlassen. Die schlimmen Eindrücke welche sein Verhalten bei der versuchten Erledigung der Angelegenheit der beiden andern Breslauer höheren Lehranstalten gemacht hat, scheinen also nicht ohne Wirkung geblieben zu sein.

Wie die „B. B. Z." erfährt, wird dem nächsten Zollparlament eine Vorlage wegen Erhöhung der Kaffeesteuer von 5 auf 6 Thlr. zugehen. — Die neuliche Reichstagswahl im zweiten braunschweigischen Wahlbezirk wurde zu Gunsten des Hauptcandidaten der national-liberalen Partei, des Hrn. A. L. v. Rochau, mit bedeutender Mehrheit entschieden.

Oldenburg, 3 März. Ueber die heutige Sitzung des Landtags, welche zu einer Mandatsniederlegung der Lübeck'schen Abgeordneten führte, berichtet die „Wes.-Ztg.: Mit dem Jahr 1869 ist die Periode abgelaufen, für welche das Beitragsverhältniß der Provinzen zu den Centrallasten des Großherzogthums festgestellt war. Jede Provinz, das Herzogthum Oldenburg und die Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld, hat ihr eigenes Budget, und nur gewisse Gesammtausgaben des Großherzogthums (Civilliste, Beiträge zum Bund und zum Kriegswesen, Landtag, Staatsministerium, Oberappellationsgericht rc.) werden nach einem von 6 zu 6 Jahren in Berücksichtigung des Domanialvermögens und der Steuerkräfte jeder Provinz festzusetzenden Beitragsfuße repartirt. Die Regierungsvorlage schlägt ein Quotenverhältniß vor, nach welchem das Herzogthum Oldenburg 77,4 Proc., das Fürstenthum Lübeck 15 Proc., das Fürstenthum Birkenfeld 7,6 Proc. beizutragen hat. Die Mehrheit des Ausschusses erklärt sich mit der Vorlage übereinstimmend. Eine Minderheit will das Herzogthum zum Nachtheil Birkenfelds günstiger stellen, eine andere Minderheit sucht dagegen das Fürstenthum Lübeck günstiger zu stellen, indem sie beantragt daß der Domanialertrag jeder Provinz nur zu $^1/_5$ der Berechnung des Quotenverhältnisses in Anschlag zu bringen sei. Es erhebt sich über diese Anträge eine sehr lebhafte Debatte, bei welcher die Interessen jedes einzelnen Landestheils gegen die des andern vertheidigt werden. Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Lübeck'schen Abgeordneten mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt, die Abstimmung über den Antrag der ersten Minderheit blieb bei Stimmengleichheit unentschieden, und muß in der nächsten Sitzung wiederholt werden. Zum Schluß der Sitzung verkündete der Präsident daß die Abgeordneten des Fürstenthums Lübeck ihre Mandatsniederlegung angezeigt haben.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Wien, 8 März. Hier eingetroffenen Nachrichten aus Rom zufolge verharrt die Minderheitspartei der Bischöfe, trotz des lebhaften Widerstandes der Rechten, mit Entschiedenheit auf ihrem Standpunkte. Insbesondere verlautet daß der österreichisch-ungarische Episkopat nach wie vor bemüht ist seinen Anschauungen auch auf dogmatischem Gebiet Eingang und Geltung zu verschaffen. Der Erfolg wird freilich abgewartet werden müssen. Jedenfalls aber nimmt man an daß der Schritt des Grafen Daru nicht ohne tiefere Rückwirkung auf die maßgebenden Persönlichkeiten der Papal-Partei bleiben werde, und es ist vielleicht nicht bloß optimistische Voraussetzung daß das Concil mit diesem Schritt in eine neue Phase getreten sei. Freilich hat es nicht den Anschein als ob es seinen eigentlichen Aufgaben, die eben nicht auf dogmatischem Gebiet liegen, zur Zeit noch näher treten wolle. Und doch kann nicht oft genug wiederholt werden daß nur die Reform in der inneren Organisation der Hierarchie den Ausgangspunkt einer wirklich bedeutenden und erfolgreichen Thätigkeit der Bischofsversammlung bilden könnte.

Aus Oesterreich, 8. März. Das Bestreben der Ungarn den k. Hof mehr und mehr dem deutschen Einflusse zu entziehen und Wien seines Charakters als Residenz zu entkleiden, soll sich, der „N. Fr. Pr." zufolge, neuerdings sogar darin äußern daß man in Pester Hofkreisen angelegentlich bemüht sei der Kaiserin für den Sommeraufenthalt nicht das in der Atmosphäre der deutschen Reichshauptstadt gelegene Schönbrunn, sondern — Miramare zu empfehlen. — Die Vorlage der Regierung in Betreff der Wahlreform besteht — laut einer Notiz der „Presse" — aus zwei Theilen, aus einem Gesetze betreffend die Abänderungen der Art. 6 und 7 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21 Dec. 1867, und aus der eigentlichen Wahlordnung in den Reichsrath, einer sehr umfangreichen Arbeit welche die Eintheilung der Wahlkreise formulirt. Das erstgenannte Gesetz besteht im ganzen aus acht Paragraphen, und bestimmt die Einführung der directen Wahlen innerhalb der bestehenden Gruppen, die gleichmäßige Verdoppelung der Anzahl der Abgeordneten in jeder Gruppe, die Reducirung der Mandatsdauer auf vier Jahre, und die Pflicht der Wahlcandidaten, bei sonstiger Ungültigkeit, das Gelöbniß zu leisten das erhaltene Mandat auszuüben. Was den zweiten Entwurf, die Reichstagswahlordnung, betrifft, soll Giskra selbst so viele Zweifel an ihrer Vollständigkeit geäußert haben daß die Einbringung dieser Vorlage in der gegenwärtigen Session höchst unwahrscheinlich erscheint. — Die Wiener Blätter vom Heutigen bringen eine Erklärung des Comité's der vereinigten Zeitungen, worin zuvörderst festgestellt wird daß der Setzer-Strike in Pest thatsächlich zu Ende sei, indem dort eine Gehülfenversammlung den Beschluß gefaßt hat mit dem gestrigen Tage, 7 März, die Arbeit allgemein wieder aufzunehmen, und zwar zu dem vom Pester Gremium aufgestellten (erhöhten) Tarif. Das Wiener Comité sichert für die nächste Zeit eine Zunahme des Inhalts der vom Strike betroffenen Blätter zu, wie denn auch die „Presse" die Ankunft fremder Arbeitskräfte, eventuell die Heranbildung weiblicher Setzer in Aussicht stellt. Das Armeecommando hat überdieß den Druckereien die zur Zeit in die niederösterreichischen Garnisonen eingereihten Schriftsetzer und Drucker urlaubsweise zur Verfügung gestellt. Die Wiener „vereinigten Zeitungen" scheinen fest entschlossen um so weniger nachzugeben als sie ihrerseits, wie bereits gemeldet, eine nicht unbeträchtliche Tariferhöhung zuzugestehen bereit waren. Zum Pester Strike ist noch nachzutragen daß nur der „Pester Lloyd," wahrscheinlich in der Mei-

nung seine Concurrenzblätter in dieser Zeit der Noth erdrücken zu können, sich von der Coalition der übrigen Zeitungen zum zweitenmal losgesagt hatte, ohne jedoch, wie man sieht, jenen Zweck zu erreichen. Ferner hat daselbst eine Druckereibesitzerin, Namens Rudnyansky, ihre Officin mit weiblichem Personale zu besetzen beschlossen, und vorläufig 24 weibliche Lehrlinge angenommen. Auch der dortige „Wohlthätigkeits-Frauenverein" beabsichtigt eine Schule für Setzerinnen zu errichten. — Der neulich berichtete Zusammenstoß zwischen Montenegrinern und österreichischen Truppen im Kreise Cattaro erweist sich, jüngsten Nachrichten gemäß, als weit ernsthafter, denn die officiellen Meldungen glauben machen wollten. Der „Presse" schreibt man hierüber aus Cattaro 1 März:

„Gestern Vormittags langte hier ein Telegramm des Podestà von Pastrovic an, welches lakonisch nichts geringeres meldete als daß die Montenegriner einen Pastrovicianer Namens Marko Midzor erschossen hätten, worauf ganz Pastrovicchio, 19 Ortschaften mit etwa 3000 Seelen Bevölkerung, unter die Waffen getreten um diese Unthat zu rächen. Ohne irgendeine Aufklärung fügte er noch hinzu: vom Fort Presicka, hart am triplex confinium, gegen Albanien zu, höre man Kanonendonner. Heute Nacht kam ein zweites Telegramm aus Castellastua von dem dorthin geeilten politischen Commissär an, das den Sachverhalt folgendermaßen illustrirte: Zwei montenegrinische Hirten weideten auf den Feldern oberhalb des Forts Presicka ihre Heerden, und fiengen ohne irgendeine Veranlassung an das genannte Fort mit Steingerölle zu bewerfen. Die Fortsbesatzung feuerte nach ihnen, schoß den einen nieder, während der zweite über die nahe Gränze entkam. Bald darauf rückten gegen 200 bewaffnete Montenegriner über unsere Gränze, und eröffneten gegen die Besatzung des Forts ein lebhaftes Gewehrfeuer, das vom Fort mit Kanonenschüssen erwiedert wurde. Die Montenegriner sahen ein daß sie ohne Kanonen gegen das Fort nichts ausrichten würden; um aber das Geschehene nicht ohne alle Revanche zu lassen, schnitten sie dem genannten Pastrovicianer, der für die Besatzung Lebensmittel zuführte, den Kopf ab. Ueberdieß kam ihnen eine österreichische Patrouille, die das Fort Kosmac verlassen hatte um nachzusehen was es bei Presicka neues gebe, in den Wurf, dieselbe wurde angegriffen und zersprengt; ein Soldat wurde erschossen, ein zweiter schwer verwundet, hierauf zogen sich die Montenegriner auf ihr Territorium zurück. In Folge dieses Vorfalls ließ Generalmajor Graf Auersperg noch heute Nachts ein Jägerbataillon aus Budua, ein anderes Jägerbataillon aus Dobrota und ein Bataillon Erzherzog Ernst-Infanterie aus Castelnuovo mittelst Dampfschiffen nach Pastrovicchio befördern, und verfügte sich um 4 Uhr Morgens mit seinem Hauptquartier selbst an Ort und Stelle. Fast gleichzeitig mit dem eben geschilderten Vorfall ereignete sich in Pobori ober Budua ein ähnlicher, welcher die Unterwerfung jener Landstriche und die Pacification der wilden Bocchesen-Gebirgsstämme in einem sonderbaren Licht erscheinen läßt. Das Bezirksgericht von Budua sendete nämlich vorgestern eine Gendarmeriepatrouille nach Pobori um die Verhaftung eines Mörders vornehmen zu lassen; die Gendarmerie war so glücklich sich des Uebelthäters zu bemächtigen, doch wurde sie von den Braicanern angegriffen und bis vor die Thore Budua's verfolgt, wobei drei Gendarmen Verwundungen erlitten."

Wie aus Pest verlautet, erklärte Minister Rajner einer Deputation daß das Municipalgesetz noch innerhalb dieses Monats dem Reichstag vorgelegt, und derselbe zugleich zur Aeußerung in Sachen einer sofortigen Restauration des hauptstädtischen Repräsentanten-Beamtenkörpers aufgefordert werden soll. Minister Horvath wird nächstens einen Gesetzentwurf über Militärgerichte vorlegen. Derselbe erstreckt sich auch auf Honveds. — Der Reichstag hat das Budget des Justizministeriums ohne wesentliche Debatte bewilligt. Zur Zeit steht der Etat des Landesvertheidigungsministeriums auf der Tagesordnung und ist Gegenstand ziemlich lebhafter Anfechtung, zumal wegen der Honved-Angelegenheit.

B. Pest, 5 März. Wenn auch mit Widerstreben, sehen wir uns doch endlich genöthigt den Einfluß zu besprechen welchen die fortdauernde Erkrankung Deaks auf den Stand der öffentlichen Angelegenheiten ausübt. Deak leidet an einem chronischen Uebel, das ihn dieses Jahr stärker als sonst ergriffen und eigentlich seit Beginn des vergangenen Herbstes dem öffentlichen Leben entzogen hat. Der alte Herr sei in hohem Grade mißmuthig, versichert man uns, wohl in erster Linie in Folge einer Anlage zur Hypochondrie über die eigenen körperlichen Leiden. Dann aber auch, und in nicht minderem Grade, über den Gang der gesammten innern Politik, über die Vorgänge im Schoße des Ministeriums, den Parteihader im Reichstag und die Zerfahrenheit der eigenen Partei. Die Budgetdebatte hat manchen Schleier gelüftet, und Einblicke in das innere Getriebe der Regierungsmaschine gewährt die für einen Patrioten, wie Deak es ist, gerade nicht erfreulich gewesen sein mögen. Was da von links und auch von rechts gegen das Ministerium und dessen gesammte Regierungsthätigkeit vorgebracht wurde, war von nahezu erdrückender Wucht. Deak mag sich vielleicht schon öfters gefragt haben: ob er recht gethan am Tage des Sieges die Regierung andern Händen zu überlassen? Er fühlte sich wohl zu bejahrt und zu kränklich um die Last der activen Leitung der Regierung als Ministerpräsident auf seine Schultern zu nehmen, und zog es vor Führer der Partei zu bleiben, aus deren Reihen das Ministerium gebildet worden war, ein Führer aber der nicht unter oder neben, sondern über das Ministerium zu stehen kam, und eine Art politischer Vormund und durch das Vertrauen der Nation bestellter parlamentarischer Majordomus der Regierung wurde. Eine Hauptbedingung war es jedoch für diesen in den Annalen des Parlamentarismus einzig dastehenden Posten daß die Macht die in demselben lag beständig ausgeübt wurde. Die letzten Wahlen haben eine Reihe von Abgeordneten in den Reichstag gebracht die theils schon Beamte sind, theils es werden wollen. Diese hängen mehr dem Ministerium an als Deak, jedenfalls entziehen sie sich dem directen, unmittelbaren Einfluß desselben. Die langandauernde Kränklichkeit Deaks hat ihn überdieß auch dem Gros seiner Partei entfremdet. Sein klares Wort konnte sich nicht in den Parteiconferenzen, seine Mäßigung und staatsmännische Ruhe nicht im Parlament bethätigen. Immer genießt Deak noch im Land eine unbegränzte Popularität. Er ist und bleibt der einflußreichste Mann Ungarns. Die Regierung die er nicht unterstützen würde könnte sich keine acht Tage halten; was aber jedem Unbefangenen bereits klar geworden, und was wohl Deak selbst auch fühlen mag, ist daß er zur Bethätigung seines Einflusses einer größern Kraftentwicklung bedarf, und dieß fällt Deak, dessen starke Seite Energie und Initiative niemals gewesen, dermalen recht schwer. Deak hat die Regierung und seine Partei zu lange aus den Augen gelassen, und seinen Einfluß zu wenig geltend gemacht — der Muskel aber der nicht geübt wird erschlafft. Das Land hofft und wünscht Deak bald gesund und kräftig an seinem Platze zu sehen, damit er wieder leite, überwache und ansporne. Das Land hat das erste nationale Ministerium mit großen Hoffnungen begrüßt, Deak soll darüber wachen daß die Nation in ihren Erwartungen nicht getäuscht werde.

* Die Blätter erwähnten jüngst eines in lateinischer Sprache abgefaßten Glückwunschschreibens des Bischofs Stroßmayer an Abbé Gratry in Bezug auf dessen erste Schrift gegen die Unfehlbarkeit des Papstes. Dasselbe lautet nach der Corr. Slave wörtlich wie folgt:

„Hochehrwürdiger Vater und Bruder in Jesu Christo! Mit inniger Freude habe ich so eben die Schrift gelesen in welcher Sie den glorreichen Bischof von Orleans gegen die ungerechten Angriffe zweier andern kirchlichen Oberhirten vertheidigen. Sie hätten wirklich nichts besseres, nützlicheres und dem augenblicklichen Zeitbedürfniß entsprechenderes thun können, denn viele, von unbedachtsamem Eifer hingerissen die Dinge zum äußersten zu treiben, stürzen die Kirche in neue bisher ungeahnte Gefahren, wenn anders ihnen nicht der ernstlichste Widerstand entgegengesetzt wird. Wir sind deßhalb hoch erfreut in Ihnen, vielgeliebter Bruder, einen so unerschrockenen Hülfsgenossen für unsere Anstrengungen zu finden. Wie ich höre, hegen Sie die Absicht eine zweite Schrift zu veröffentlichen. Muth gefaßt und rasch zur That! Es ist keine Zeit zu verlieren, die Sache drängt! Ich schreibe lateinisch an Sie, obwohl ich Französisch verstehe, auch zur Noth spreche, allein zum Schreiben fehlt mir die Uebung. Möge Gott Sie in seinen Schutz nehmen, und Ihnen Kraft verleihen zu Ihren Bestrebungen! Gehaben Sie sich wohl, und seien Sie überzeugt von meiner Hochachtung wie von meiner zärtlichsten Zuneigung. Rom, 25 Jan. 1870. Stroßmayer, Bischof von Bosnien und Syrmien."

Großbritannien.

London, 7 März.

Am Samstag war Ministerrath in Downing-Street. Die Regierung hat dem aus sieben Schiffen bestehenden und bisher in Lissabon ankernden Canalgeschwader den Befehl ertheilt: in der Richtung nach den Azoren hin auszulaufen, und sich so zu vertheilen daß es den von Amerika herüberkommenden Schiffen begegnet, und sie nach dem Schicksale der vermißten City of Boston ausfragt. Auch soll das Geschwader den von den langanhaltenden Ostwinden verschlagenen oder in ihrem Laufe gehemmten Segelschiffen nöthigenfalls mit Vorräthen aushelfen. Solcher Fahrzeuge sind gerade jetzt viele mit Getreideladungen unterwegs. Uebrigens lassen es heute mehrere Zuschriften an die Times, von eben herübergekommenen Passagieren und Capitänen, als sehr möglich erscheinen daß die City of Boston, wenn sie am 29 Jan. von Halifax abgieng, Sturm und böse See haben mußte, daß sie dadurch leicht außer Dampf gesetzt werden konnte, und sich zum Segelschiff degradiren mußte, in welchem Fall ihr längeres Ausbleiben durchaus noch nichts auffallendes und beunruhigendes hätte. Die Peninsular-Orientalgesellschaft hat von ihrem Haus in Bombay eine Mittheilung über den Zusammenstoß ihres Dampfers Bombay mit dem amerikanischen Kriegsschiffe Oneida erhalten, wonach das Unglück sich am 24 Jan. um 7 Uhr Abends, etwa 29 Seemeilen von Yokohama, ereignete. Es war völlig dunkel; die Oneida gieng unter Segel mit einer Geschwindigkeit von 13 Knoten, die Bombay unter Dampf gegen den Wind, mit 8 Knoten, als der Zusammenstoß erfolgte. Die Bombay fühlte den Stoß so wenig (sie ist unbeschädigt geblieben) daß der Capitän Eyre auch die Oneida für unverletzt hielt, und seine Fahrt fortsetzte. Die Oneida aber füllte sich mit Wasser und sank; 115 Mann giengen auf ihr zu Grunde, während 61 auf zwei Booten Rettung fanden.

Vor den Assisen von Cavan (Irland) standen in den letzten Tagen acht Männer, angeklagt des Mordes an E. Morton in Drumaloor, der

in einem Zusammenstoß zwischen Orangisten und Katholiken erschossen wurde. Ein Telegramm meldet so eben die Freisprechung der Angeklagten. — Vor den Assisen von Leitrim war eine Anzahl Personen des Angriffs auf eine Methodistenversammlung angeklagt. Ebenfalls Freisprechung. Dagegen wurde in Mullingar eine Frau wegen Abfassung eines Drohbriefs zu fünf Jahren, und vier Männer welche bewaffnet in militärischer Ordnung aufgetreten waren zu je zwei Jahren Haft verurtheilt. In Waterford sind eine Menge Personen wegen des Aufstandes bei der letzten Wahl in Untersuchung.

Frankreich.

Paris, 7 März.

Der Temps kündigt an daß die Minister demnächst von der Linken wegen des famosen Complotts interpellirt werden würden, welches den Vorwand zu so vielen Verhaftungen geboten hat, und bis jetzt eine ebenso bedauernswerthe als unbestrittene Analogie mit dem eingebildeten Complott vom Juni v. J. bietet. Auf diese Interpellationen, fährt er fort, kann das Ministerium nur zwei Antworten geben. Entweder es liefert unzweideutige Beweise für die Existenz des Complots, oder es erkennt aufrichtig an daß es getäuscht worden ist, und verlangt von der Kammer eine Indemnitätsbill, nachdem es zuvor den Polizeipräfecten verdientermaßen abgesetzt hat. Ein drittes ist ehrlicher Weise nicht möglich: entweder der Beweis des Complotts oder die Bestrafung derer welche es erfunden haben. Auch kann man die Bedürfnisse der gerichtlichen Untersuchung, das zu bewahrende Geheimniß oder dergleichen, nicht vorschützen, da die hervorragendsten Angeschuldigten mit einander verkehren dürfen und auch dritte Personen sich mit ihnen unterhalten konnten, so daß also nichts geheimnißvolles in dieser Sache obwalten kann.

Der Français und der Mon. Univ. melden übereinstimmend daß Hr. v. Forcade la Roquette, obgleich er die Politik des Ministeriums in Sachen der officiellen Candidaturen nicht billige, und auch am 24 Febr. gegen die Tagesordnung gestimmt habe, doch sich ausdrücklich dagegen verwahre als wolle er systematische Opposition gegen das Cabinet machen, und daß er daher auch noch keineswegs geneigt sei in der Partei Platz zu nehmen zu deren Führer Hr. Clément Duvernois sich aufgeworfen hat.

Die Presse widmet der Commission für Decentralisation ganz besondere Aufmerksamkeit. Aus der gestrigen Sitzung, welche nicht weniger als vier Stunden gedauert haben soll, berichtet dieselbe: „Nach einer kurzen Ansprache des Präsidenten hielt der General Favé eine längere Rede. Er verlangt daß man das Beispiel Belgiens und Italiens nachahme, und empfiehlt schließlich, wider alles Vermuthen, daß der Regierung das Recht die Maires zu ernennen erhalten bleibe. Hr. Leroy wünscht daß die Commission in der letzteren Frage eine provisorische Entscheidung treffe, ehe sie zur Prüfung der Befugnisse der Maires selbst schreite. Dieser Antrag wird von den HH. Raudot, d'Andelarre, Desmaroux und La Tour du Moulin bekämpft. Der Patrie zufolge hat die Commission beschlossen die Frage der Maires für jetzt ganz beiseite zu legen, und zunächst die allgemeinen Principien festzustellen welche ihrer Arbeit zur Grundlage und zum Ausgangspunkt dienen sollen. Dieser Beschluß scheint dem Wunsche des Ministers des Innern nicht entsprochen zu haben. Die nächste Sitzung soll am Mittwoch stattfinden.

Heute, da der gesetzgebende Körper seine Sitzungen wieder aufnimmt, bespricht das J. des Déb. die Haltung der Rechten. Diese Partei wurde bekanntlich durch das Entstehen eines parlamentarischen Ministeriums in die Opposition gedrängt, und arbeitet seitdem mehr versteckt als offen daran das Ministerium zu Fall zu bringen, oder, was freilich auf dasselbe hinauslaufen würde, eine Ausscheidung der Vertreter des rechten Centrums aus dem Cabinet zu bewirken. Zu diesem Zweck soll nach dem J. des Déb. folgender Feldzugsplan entworfen sein: man will das Ministerium im gesetzgebenden Körper in einer Frage schlagen in welcher die Rechte demokratischere Ideen vertreten könnte, oder zu vertreten sich den Anschein geben könnte, als diejenigen des Cabinets sind, wie z. B. in der Frage des unentgeltlichen Unterrichts oder der directen Wahl der Maires durch das allgemeine Stimmrecht. Ueberhaupt könnte die Rechte, mit Ausnahme in der Frage der officiellen Candidaturen, denen ja die Rechte nichts weniger als ihre Existenz verdankt, in allen Fragen mehr dem Fortschritt huldigen als das Cabinet. Leicht könnte sich auch in Frankreich eine Erscheinung wiederholen die anderwärts schon zur Wirklichkeit geworden, es könnte die Rechte sich der äußersten Partei auf der andern Seite zuwenden, um mit Hülfe der anarchischen Ideen den Liberalismus zu stürzen. Jedenfalls ist so viel sicher daß die Rechte dem Cabinet eine Falle stellt, eine Falle dadurch daß, in einer Frage bei der die Linke in Folge ihrer Grundsätze und ihrer Vergangenheit sich genöthigt sähe sich mit der Rechten zu vereinigen, das Cabinet sich in der Minderheit befinden müßte. Könnte dann zu gleicher Zeit auch im Senat dem Ministerium eine Niederlage beigebracht werden, so wäre der Sieg über dasselbe ein vollständiger. Daß aber letzteres nicht ganz außer dem Bereich der Möglichkeit liegt, beweist der Umstand daß der Senat von jeher sich höchst eifersüchtig auf seine constituirende Gewalt gezeigt hat, er daher leicht auf diesem Gebiete sich zur Opposition gegen die Regierung hinreißen lassen könnte. Hiebei kann die Rechte nur die eine Absicht verfolgen, nämlich die Früchte dieses Siegs für sich allein zu pflücken. Doch scheint sie sich in dieser Beziehung in zwei Punkten von der höchsten Wichtigkeit einer Täuschung hinzugeben: sie glaubt, oder will glauben machen, daß das Grundprincip des parlamentarischen Systems den Souverän verpflichtet in jedem Fall ein in beiden Kammern geschlagenes Cabinet zu entlassen, während der Souverän doch unter diesen Umständen das Recht und die Pflicht hätte sich zu fragen: ob er davon Gebrauch machen will, oder ob er nicht das Recht der Kammerauflösung benutzen will. Der zweite noch weit größere Irrthum besteht in dem Glauben daß der Kaiser im Fall eines Conflictes entschlossen sei nicht durch eine Kammerauflösung Ministerium und Kammer vor den Richterstuhl der Nation zu senden, sondern sich selbst allein zum Richter über beide aufzuwerfen, und nicht die Kammer zu erneuern, sondern das Ministerium. Wenn auch in der Regel der Name und die Ansichten des Monarchen in politische Debatten nicht hereingezogen werden dürfen, so muß doch in diesem Fall eine Ausnahme gemacht werden, weil es der einzige ist in welchem die Person und die Ansichten des Souveräns eine unvermeidliche und einzig entscheidende Rolle spielen, denn nur der Monarch selbst hat nach eigener Einsicht und unter eigener Verantwortlichkeit die Frage der Kammerauflösung zu entscheiden. Würde nun die Rechte in so herausfordernder Weise die Wahl zwischen Cabinet und Kammer zur Entscheidung treiben, dann würde sie ihren eigenen Untergang herbeiführen; denn da der Kaiser das Cabinet weder aus der Rechten noch viel weniger aber aus der Linken erneuern kann, so müßte er zu dem Mittel der Kammerauflösung greifen, und diese würde in Frankreich eine Bewegung entschieden zu Gunsten des Liberalismus herbeiführen, ebenso wie es die Bildung des Ministeriums vom 8 Aug. 1829 zur Folge hatte. Das „J. des Débats" will nicht weiter auf die zahlreichen und klaren Gründe eingehen welche die gegenwärtige Lage Frankreichs schwierig und das parlamentarische Régime so lange nicht gesichert erscheinen lassen als Frankreich nicht eine wahrhaft volksthümliche Vertretung besitzen wird; kommt aber wieder auf seinen schon früher ausgesprochenen Satz zurück daß nur eine solche Vertretung, hervorgegangen aus freier Wahl und in Uebereinstimmung mit den neuen Grundsätzen des Kaisers, Frankreich vor einer neuen Revolution schützen könne. Die Rechte werde daher dem Land einen Dienst erweisen wenn sie den Kaiser und das Cabinet in dieser Beziehung zur Vollendung des großen Werks treibe. Denn sie scheine dazu bestimmt zu sein das Cabinet zum Aufgeben des bisherigen Zauderns und den Kaiser zur Wahl zwischen Kammer und Ministerium zu bewegen. Diese Wahl aber könne nicht zweifelhaft ausfallen, denn vor allen Dingen sei zweierlei gewiß, und werde von niemandem in Zweifel gezogen: daß, wenn die gegenwärtige Kammer rechtlich die Nation vertrete, moralisch und politisch das gegenwärtige Ministerium die Kammer vertrete; und zweitens daß von allen parlamentarischen Regierungen der Welt, in einem Fall wie der gegenwärtige sei, die Kammerauflösung gewählt werden würde. Schließlich wird getadelt daß der Kaiser wie das Cabinet einer Auflösung abhold seien, doch werde es hier wie in der Geschichte der Berenice heißen: invitus invitam dimisit. Diese klare von staatsmännischen Gedanken erfüllte Auseinandersetzung scheint auch uns die gegenwärtige Lage Frankreichs in zutreffender Weise zu charakterisiren.

Spanien.

Madrid, 5 März. Bei den Abgeordneten von der progressistischen und der republicanischen Fraction hat die neuerdings besonders zu verfichtlich gewordene Sprache der Organe Montpensiers den Verdacht erweckt: daß es am Ende doch zwischen diesem und Prim zu einer Verständigung zu Gunsten der Throncandidatur des Herzogs gekommen sein könne, und die Republicaner beabsichtigen deßhalb den Minister in der nächsten Woche hierüber zu interpelliren. Das wird denselben allerdings nicht in besondere Verlegenheit bringen, denn er hat schon oft genug sein Talent bethätigt in volltönenden Phrasen nichts zu sagen, und die Interpellanten werden ihn nicht dazu bringen seine Gedanken zu verrathen bevor er den richtigen Zeitpunkt dafür gekommen glaubt. Bestimmtere Anzeichen zur Begründung jenes Verdachts liegen bis jetzt nicht vor, aber dem Marschall Prim wäre wohl zuzutrauen daß er jetzt ein ebenso eifriger Vorkämpfer für die Candidatur Montpensiers würde, wie er früher ein Gegner derselben war. Hat er doch seine Stellung derartig befestigt, daß jeder zukünftige Monarch Spaniens, wer immer es auch sein möge, seine Ernennung ihm würde zu verdanken haben! Die Hauptschwierigkeit würde darin liegen seine Parteigenossen für diese Candidatur zu gewinnen, aber auch das würde Prim fertig bringen, sowie er nachweisen könnte daß es zwischen

Montpensier und der liberalen Union zum Bruch gekommen wäre. Rivero scheint auf jede politische Selbständigkeit verzichtet zu haben, und zieht an einem Strange mit dem Ministerpräsidenten. Martos, der vormalige Minister des Auswärtigen und früher Rivero's vertrauter Freund, hat zuweilen oppositionelle Velleitäten, steht aber allein, denn die andern Mitglieder der ehemaligen demokratischen Fraction halten zu ihren im Amte befindlichen Parteigenossen Becerra und Echegaray. — Am vorigen Freitag enthielt die „Gaceta de Madrid" eine lange Liste von Veränderungen, Amtsentlassungen und neuen Ernennungen im Personal der Provinzgouverneure. Einige der Entlassenen sollen carlistischer Sympathien verdächtig gewesen sein, im ganzen aber hatte die Maßregel wohl kaum einen andern Zweck als Freunde der Regierung, welche bis jetzt nicht hatten berücksichtigt werden können, auch für einige Zeit ins Amt zu bringen. — Unter den vielfachen Anstrengungen des Finanzministers der Leere in den Staatscassen ein wenig abzuhelfen, erscheint im gegenwärtigen Augenblick als besonders wunderlich die von der Steuerdirection (!) erlassene Ankündigung: daß diejenigen welche auf einige vacante Adelstitel Ansprüche zu haben glaubten, dieselben geltend machen sollten. — Die Cortes verhandelten vor einigen Tagen über einen von einer Gruppe der Republicaner eingebrachten Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe für politische Vergehen. Nach einer Erklärung des Justizministers, daß demnächst ein Gesetz über Beseitigung der Todesstrafe überhaupt vorgelegt werden solle, wurde derselbe mit großer Mehrheit abgelehnt. Vorgestern hat eine ziemlich erregte Debatte über einen Antrag der Carlisten stattgefunden: daß die Versammlung ihre Mißbilligung der dem Bischof von Osma widerfahrenen Behandlung aussprechen solle. Der Canonicus Manterola erzählte mit großer Entrüstung daß dieser Prälat durch eine Abtheilung Gendarmerie aus seiner Wohnung abgeholt, und unter Bedeckung mit der Eisenbahn nach Madrid gebracht worden sei, wo man ihn in einer einfachen Droschke vom Bahnhof in den Palast des obersten Gerichtshofs habe fahren lassen. Nachdem Manterola seine Rede mit einem Hoch auf Karl VII geschlossen, erwiederte der Justizminister: das Vergehen des Bischofs sei ein dreifaches gewesen — erstens habe er einen Protest gegen den Regierungserlaß vom 5 Aug. v. J. veröffentlicht; dann dem Untersuchungsrichter seines Bezirks jede Auskunft versagt, und schließlich sich geweigert der Aufforderung des obersten Gerichtshofs, daß er nach Madrid kommen solle, Folge zu leisten. Da sei allerdings nichts übrig geblieben als ihn zwangsweise nach Madrid kommen zu lassen. Am Bahnhof habe man ihn in eine Droschke steigen lassen, weil kein anderer Wagen zur Stelle gewesen sei, aber man habe die Nummer auf derselben ausgestrichen um ihr das Aussehen einer Privatkutsche zu geben. Martos meinte: man habe da mit jemandem der den Gesetzen die Achtung verweigere viel zu viele Umstände gemacht. Das beantragte Tadelsvotum wurde schließlich mit 132 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Rußland und Polen.

Aus Livland, 28 Febr., schreibt man der „N.-Z.:" In unserem schwerbedrängten Lande herrscht wieder einmal eine angstvolle Spannung, denn dießmal scheinen unsere Feinde ihre Hand an die Pflanzstätte unseres deutschen Wesens, unsere deutsche Schule, legen zu wollen. Jene deutschen Männer denen unser Kaiser bei seinem Regierungsantritt sein Vertrauen schenkte, und die er an die ersten Stellen des Landes setzte, sind durchweg gefallen, und durch gesinnungslose und untüchtige, aber geschmeidige russische Tschinowniks ersetzt worden. Am längsten hielt sich der Curator des Dorpater Lehrbezirks, der Graf Alexander Keyserlingk, weil er der kaiserl. Familie selbst nahe stand, und die zahllosen Verdächtigungen der moskowitischen Partei ihm deßhalb lange nichts anhaben konnten. Wie auch in der „N. Z." bereits berichtet worden, war die letzte Veranlassung zu seinem Rücktritt das Verlangen des schlimmsten unserer Russificatoren, des esthländischen Gouverneurs Galkin, daß neben andern „Beamten" (zu diesen rechnete Hr. Galkin z. B. auch die evangelischen Prediger) auch die sämmtlichen Lehrer an den Kronfeiertagen in der griechischen Kirche zum Gebet erschienen. Als Keyserlingk klagte, wurde Galkin von Seiten der Minister vertheidigt, und Keyserlingk erhielt Ende Octobers v. J. seinen Abschied. Keyserlingk gehörte nicht zu den entschiedenen principiellen Naturen, aber er stand auf der Höhe der Bildung, war Gentleman durch und durch, und hatte ein Herz für das deutsche Wesen der Lande welchen er angehörte. Mit ihm sank ein letzter Damm gegen die sich heranwälzenden Fluthen der Russificirung. Fortan sollen auch unsere Schulen unverhüllt mit ihren Gegnern ringen. Anfänglich wurde interimistisch die Verwaltung des Lehrbezirks dem Mann übertragen welchen man Keyserlingk bereits $^3/_4$ Jahre vor seinem Abschied als Substituten an die Seite geschoben: einem gewissen Nikolitsch, der früher als russischer Lehrer in Dorpat und Mitau sich durch seine Rohheit, Habgier und Charakterlosigkeit einen schlimmen Namen erworben, und seit 1863 in sechs verschiedenen Stellungen als Inspector, Director, Curators-Gehülfe etc. im innern Rußland eine rasche Carrière gemacht hatte. Nikolitsch schien durchaus der moskauischen Partei für ihre Plane zu passen. Er war in Riga geboren, hatte das Riga'sche Gymnasium besucht, kannte Liv- und Kurland, hatte sich bei den Conversionen des Jahres 1845 als brauchbares Werkzeug der griechischen Propaganda erwiesen, und hatte sich noch während Keyserlingks Régime mit plumpen Machinationen in die vorderste Reihe der Russificatoren gedrängt; trotzdem wurde seine definitive Ernennung in den Hofkreisen hintertrieben, er war ihnen doch zu plebejisch und brutal. Der allmächtige Graf Schuwalow erzwang die Ernennung eines Hrn. Gervais, eines Abkömmlings von französischen Emigranten, welche in Rußland längst verrußt und auch zur griechischen Kirche übergetreten waren. Gervais hat die Rechtsschule, die Akademie der russischen Tschinowniks, besucht, ist 37 Jahre alt, und hat sich bereits während acht Jahren als Gouverneur der Provinz Augustowo (jetzt Suwalki) die Sporen verdient. Am 12/24 Januar traf der Mann in Riga ein, besuchte darauf Mitau und Libau, und ist seit dem 31 Jan. (11 Febr.) in Dorpat. Von allen Orten lauten die Nachrichten über ihn schlimm, sehr schlimm. Bei dem Besuch der Gymnasien und andern Schulen hat er nur Interesse für das Russische gezeigt, welches auf den obern Gymnasialclassen in sieben wöchentlichen Stunden gelehrt wird, aber nimmer aufkommen kann solange fast alle russischen Lehrer nur durch Unwissenheit, Trunkenheit und Bestechlichkeit sich auszeichnen. Alle philologischen Stunden hat er sichtlich gemieden, von dem Organismus eines Gymnasiums soll er keine Ahnung haben, sechs lateinische Stunden (mit dieser geringen Zahl müssen sich die untern Classen wegen des zeitraubenden Russisch begnügen) hat er unerhört viel gefunden, und den Wunsch geäußert: daß doch die Lehrer mit den Schülern und die letztern unter einander in den Zwischenpausen abwechselnd russisch und französisch sprechen möchten u. dgl. m. Bei der ersten Vorstellung der Professoren in Dorpat soll er sich durch die seltsamsten Fragen, welche von der fabelhaftesten Unwissenheit Zeugniß ablegen, bloßgestellt haben. Und dieser Hr. Gervais gilt, wie die Russen stolz erklären, für einen Mann der sich viel mit Wissenschaft beschäftigt. Seine ganze Anschauung scheint über den engen Kreis der Corpserziehung und des Höflingslebens nicht hinauszugehen. Gemeinsame Vorstellung der Studenten hat er nicht gewünscht, man möge sie ihm in den Zwischenstunden vorstellen. Und einen solchen Mann stellt man an die Spitze unseres Schul- und Bildungslebens! Bei uns hat nämlich ein Curator viel mehr zu bedeuten als etwa bei einer preußischen Universität. Zwar der Universität Dorpat gegenüber, welche auch bei uns noch das Recht der Selbstverwaltung besitzt, ist er nur der Wächter und Vertreter des Staatsinteresses. Aber über die Schule ist er eins und alles, ein unbeschränkter Regent, dem ein Conseil von Universitätsprofessoren nur als berathender Körper zur Seite steht. Ueber alle Externa und Interna der Schule verfügt er von seiner centralisirten Kanzlei aus. Was aber unser deutsches Schulwesen bedeutet, mögen beispielsweise folgende Zahlen über Livland (in Kur- und Esthland steht es ebenso) beweisen. Livland besitzt an Kronanstalten: 4 Gymnasien, 8 Kreisschulen, 21 Elementarschulen, 20 höhere und 31 niedere Töchterschulen, 5 Kreis- und 5 Elementarschulen (die vier rein russischen Anstalten sind hiebei nicht mitgerechnet). Aus diesen Zahlen kann man ersehen wo unsere Kraft steckt, wir meinen: es sei ein Beweis für unser Leben daß wir so viele Anstalten geschaffen haben, daß wir sie alle füllen und jährlich noch neue errichten. Aber all diesen Anstalten droht durch Hrn. Gervais eine ernste Gefahr. Nicht das soll mehr ihr Hauptzweck sein daß sie tüchtige Bildung gewähren — Russificirungs-Instrumente sollen sie werden, mag (wie in Litthauen und Polen) auch alle Bildung darüber zu Grunde gehen. Als erstes Angriffsobject hat sich Hr. Gervais die Schulkanzleien ersehen, er verlangt daß von nun an alle Correspondenz nicht allein mit den sogenannten Kronbehörden, die man gewaltsam russisch gemacht hat, sondern auch mit dem Curator russisch geführt werde. Berufen hat er sich dabei auf einen dunkel gehaltenen allerhöchst bestätigten Beschluß des Ministercomité's vom October v. J. Jener Befehl, der auch in unsern Zeitungen abgedruckt wurde, legt aber ausdrücklich den Directoren nur die „äußere" Correspondenz mit den Kronbehörden in russischer Sprache auf, aber auch hieher ist die Nachricht gedrungen daß (besonders auf Antrieb des Grafen Schuwalow) dem Unterrichtsminister abgeschlagen worden ist auch die „innere" Correspondenz russisch zu verlangen. Was in St. Petersburg nicht gelungen ist, hat Hr. Gervais privatim bei unsern Schuldirectoren versucht, und soll dabei weder Lockung noch Drohung gespart haben, aber auch überall auf einen mannhaften Widerstand gestoßen sein. Nichtsdestoweniger hat er nur russische Rescripte erlassen, hat sich aber dafür von der Universität sofort einen feierlichen Protest geholt. So steht jetzt die Sache, auf deren Abwickelung alle Patrioten mit athemloser Spannung warten. Was will man durch solches Treiben erreichen?

Serbien.

* **Belgrad,** 5 März. Aus Bulgarien kommt die ziemlich glaubwürdige Nachricht daß der bekannte Wojwode Hadzi-Dimitrije aus dem Bukarester Gefängnisse entsprungen und nach dem Balkangebirge entkommen ist. Ueber die Zahl seiner Spießgesellen wird sehr verschieden berichtet. Die einen sprechen von 60, andere von 150, dritte wollen nur von 25 Mann gehört haben. Daß der so oft für todt gehaltene und ebenso oft wieder auferstandene Anführer etwas ernstliches ausrichten werde, ist, wie die Dinge eben liegen, schwer anzunehmen. Drei in der Türkei eine bedeutende Rolle spielende Bulgaren, Michajlowski, Tschischkoff und Genowitsch sind, wie man aus Konstantinopel meldet, in Unterhandlungen mit der Pforte getreten, um einen Vergleich zwischen den bulgarischen Patrioten und der Regierung anzubahnen. Dagegen protestirt das „junge Bulgarien" in einer bulgarischen Zeitung mit aller Entschiedenheit. „Wir müssen selbst arbeiten und auf niemanden unsere Hoffnung setzen," erklärt die jungbulgarische Partei. „Von dem was uns gebührt geben wir kein Jota auf, fremdes verlangen wir nicht. Nur die ganze Freiheit kann uns befriedigen, nicht aber ein Bruchtheil derselben. Das junge Bulgarien wird das Volk befreien." Diese Erklärung ist jedenfalls interessant! — Der bekannte Herzegowiner Wojwode Luka Vukalowitsch, welcher bekanntlich in Odessa weilt, hat, nach der hiesigen „Srbija," in einem Brief an einen italienischen Agitationsmann sich dahin ausgesprochen daß der gegenwärtige Moment für einen Befreiungskrieg auf der Balkan-Halbinsel nicht geeignet sei, und zwar nicht deßhalb weil die Türkei nirgends beschäftigt sei, sondern weil Europa auf Seiten der Pforte stehe.

Rumänien.

☞ **Bukarest,** 2 März. In der gestrigen Kammersitzung verlas Hr. Basil Boerescu als Berichterstatter der Verificirungscommission den Commissionsbericht über die Wahl des bäuerlichen Collegiums von Mehedintz, die auf den Fürsten Alexander Johann Cusa gefallen ist. Der Bericht gelangt zu der Schlußfolgerung daß die Wahl ordnungsmäßig vollzogen worden sei, und die Commission spricht sich dahin aus: Fürst Cusa sei als Deputirter anzuerkennen. Von den Bänken des Centrums erschallten lebhafte Beifallsbezeugungen. Der Präsident fragt: ob fünf Deputirte vorhanden seien welche diese Wahl anfechten, und verliest den betreffenden Paragraphen aus dem Kammer-Reglement. Nach einer Discussion über die Auslegung dieses Artikels, und da sich keine fünf Deputirten finden welche die Wahl angreifen, verkündigt der Präsident den Fürsten Alexander Johann Cusa als Deputirten des vierten Wahlbezirks von Mehedintz. Lebhafter Beifall. Der Präsident erklärt: er werde das Ergebniß dem Gewählten bekannt machen. Alsdann geht die Kammer zur Weiterberathung des Budgets für das Cultusministerium über. — In der Sitzung von vorgestern entwickelte Georg Bratiano seine Interpellation über den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf, welcher die Strousberg'sche Eisenbahnlinie von Krajova nach Orsova bedeutend modificirt, und namentlich die Stadt Slatina von der Linie ausschließt. — Georg Bratiano beweist daß das Project hauptsächlich in dem Verlangen der Concessionäre beruhe ihre Concession noch mehr zu erweitern, da die neue projectirte Linie noch um 156 Kilometer länger sei als die alte. Er begreife nicht durch welche Mittel die Concessionäre dem technischen Rath im Ministerium der öffentlichen Arbeiten die Ueberzeugung beigebracht haben könnten daß die vorgeschlagene Abänderung dem Lande von irgendeinem Nutzen sei. Viele Deputirte sprachen in dem gleichen Sinne, und einer derselben ruft der Ministerbank zu: „Derjenige Minister der es wagen sollte die fragliche Linie abzuändern, würde das vor dem Cassationshof zu verantworten haben!" Nur der Cultusminister und Hr. Demeter Ghika machten einen schwachen Versuch das Modificationsgesuch des Hrn. Strousberg zu vertheidigen, welches die Regierung wahrscheinlich fallen lassen muß. Die Kammer nahm schließlich einen Antrag von Lahovani an, nach welchem sie zur Tagesordnung übergeht, da die Concession bis jetzt durch kein anderes besonderes Gesetz abgeändert worden ist. — Der Senat hat das Gesetz zur Aufstellung von Steuereinnehmern in den Landgemeinden mit 27 gegen 8 Stimmen angenommen. Eine Bemerkung des Senators Deschliu: daß das ganze Land in Agitation sei, und sich eines schönen Morgens mitten in der Revolution befinden würde, erregte bei den übrigen Senatoren große Sensation.

Handels- und Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 8 März. Württ. 4½proc. Obl. 91 bez; 4proc. 86¼ G.; 3½proc. 82¾ G.; bad. 5proc. Obl. 99⅞ bez.; 4½proc. 92¼ bez; 4proc. 86¼ P.; 3½proc. —; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 106⅞ bez.; 4proc. heff. Ludw.-B. 134⅜ bez.; bad. 35fl.-L. 58½ G.; kurh. 40Thlr.-L. 58¾ bez.; gr. hess. 50fl.-L. 175½ P.; 25fl.-L. 46 P.; nass. 25fl.-L. 35⅝ P.; Ansb.-Gunzenh. 7fl.-L. 11¾ G.; Pistolen fl. 9.47—49; dito doppelte fl. 9.48—50; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57½—58½; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.30—31; engl. Sovereigns fl. 11.55—59. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 8 März. Die Börse war wenig animirt. Creditactien verkehrten relativ am festesten, während für Bahnen eine matte Stimmung vorherrschend war. Von Staatspapieren Russen zu 83¼ gesucht und gehandelt, 5proc. Sachsen und Badische beliebt, Prioritäten in starkem Umsatz und meist zu höherem Curse begehrt. Amerikaner fest und zu besseren Preisen gesucht. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 271—70¾—2¾—1—2¼, Nationalbank 698—7 bez., Darmstädter 325 G. Staatsbahn 374¾—5¼—4½—5, Lombarden 236¼—5¾—6, Galizier 232¼, Alföld 169¼, Böhmen 224½—4, Bayer. Ostbahn 119⅞, neue 103⅝, leere 103⅛, Elisabeth 185¾. Silberrente 58½, Loose 81¼—1. Amerikaner 95 7/16—⅝. Tausche unverändert. Prioritäten lebhaft gehandelt. Central 82⅜—¼, Missouri 76¼, South-Missouri 67⅜—½, Georgia 80¼, Peninsular 70½ bez. u. G., neue South-Western 86—½ gehandelt. Spanier 25¼. Ulmer Creditactien wurden 100 bezahlt. Wien 96. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 269½—8½—70—269 bez., Staatsbahn 372½—3½—2¼—¾ bez., Lombarden 234—¾—¼ bez., Loose 80⅝—½ bez, Amerikaner 95⅝—11/16 bez., Spanier 25⅞ bez., South Western 84 bez. u P., Peninsular 70¾ G. Lebhaftes Geschäft. Schluß fest. (Frkf. Ztg.)

London, 6 März. (Handelsübersicht der Woche.) Der Geldmarkt hat sich im Vergleich zu der vorhergehenden Woche kaum verändert. Auf der Börse, woselbst Geld gegen erste Deckung zu 2½—3 Proc. im Ueberfluß zu haben ist, betrugen die Schwankungen der ablaufenden Woche in Consols nicht über ⅛, und stellen sich diese unverändert gegen heute vor acht Tagen. Für auswärtige Fonds zeigt sich im ganzen gute Stimmung, und manche von ihnen erzielte größere oder geringere Avancen, so vornehmlich Aegyptier, Türken, Peruaner und neue Russen. Gegen Schluß der Woche machte sich auch für Spanier wieder eine bessere Stimmung bemerkbar. In Amerikanern war das Geschäft sehr lebhaft, und auch aus Deutschland kamen, trotz ihres hohen Curses, umfassende Kaufaufträge, veranlaßt ohne Zweifel durch das rasche Fallen des Goldagio's und den Widerstand des Senats gegen eine weitere Vermehrung des Papiergeldes. Die Goldeinfuhr der Woche betrug in Summa 420,000 Pf. St., von denen 300,000 Pf. St. über den Canal wanderten, der Rest zumeist in die Keller floß. Silberbarren bleiben für den Continent gesucht, während die Nachfrage für Indien von geringem Belang ist. Mexican. Thaler ohne Begehr. — Der Kornmarkt hielt sich fest. Englischer Weizen, von dem nicht viel, und noch weniger Prima-Waare, offerirt wurde, behauptete den höchsten Preis der vorigen Woche. In frembem Weizen, in Mais, Mehl, Hafer und Gerste waren die Umsätze mäßig. Die Wocheneinfuhr umfaßt 1910 Q. Weizen, 400 Q. Gerste, 1450 Q. Hafer, 2100 Q. Mais, 390 Sack und 2960 Faß Mehl. Der Liverpooler Baumwollmarkt war entschieden flau von Anfang bis zu Ende der Woche. Die Gesammtumsätze beliefen sich auf nur 48,100 Ballen, von denen Exporteurs und Speculanten 9870 B. nahmen. Wocheneinfuhr 21,532 B., actuelle Ausfuhr 3233 B., Lagervorrath ungefähr 291,750 B. Preise durchgängig ⅛—¼ P. niedriger. Die andern Producten- und Colonialwaarenmärkte charakterisirten sich ebenfalls durch Flauheit, doch sind nennenswerthe Rückgänge in den Preisen nicht zu verzeichnen. Besser gestaltete sich das Geschäft in den Manufacturbezirken, zumal in den Eisendistricten. Für Baumwoll- und Schafwollwaaren verlief die Woche still.

Neueste Posten.

Marburg (Steyermark), 6 März. Die gestrige Volksversammlung war sehr stark besonders von Arbeitern besucht. Es ward ein Mißbilligungsvotum gegen das Abgeordnetenhaus ob seiner Zustimmung zu dem Erwerbsteuergesetz angenommen. Ferner wurde der Nutzen der Arbeitervereine beleuchtet, und beschlossen Filialkranken- und Invalidencassen zu errichten. (T. N.)

Triest, 7 März. Der Lloyddampfer „Sphinx" ist heute Vormittags mit 150 Tonnen Ladung nach Bombay abgegangen. — Im Bezirke Volosca wiederholen sich die Erdstöße besonders Nachts, jedoch in milderer Form. — Der Statthalter FML. v. Möring übertrug aus Gesundheitsrücksichten die provisorische Leitung der Statthaltereigeschäfte an den Hofrath Fidler. — Bischof Legat ist von Rom zurückgekehrt. (T. N.)

Lemberg, 7 März. Der Brzezaner Großgrundbesitz hat den Grafen Goluchowski zum Landtagsabgeordneten gewählt. — In Halicz hat der Dniester die Brücke der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn fortgerissen. (T. N.)

Neusatz, 6 März. Bei einer heute hier abgehaltenen zahlreich besuchten Versammlung der Serben votirte man ein Mißtrauensvotum dem Ban Rauch wegen Ausstoßung der cyrillischen Schrift aus Syrmien durch den croatischen Landtag. Man sprach ferner das Bedauern aus über die Auslieferung Miletics' an das Preßgericht durch den Pester Landtagsbeschluß, und votirte Miletics das Vertrauen der Versammlung. (T. N.)

Florenz, 8 März. Gestern trat die Kammer wieder zusammen. Die Minister legten mehrere Gesetzentwürfe vor, darunter eine Abänderung des Budgets für 1870 und das Verlangen der provisorischen Fortführung des Budgets bis zum 30 April. Sella wird seinen Finanzbericht am Donnerstag vorlegen. (T. N.)

Bukarest, 3 März. Die Regierung hat der Kammer einen Gesetzentwurf bezüglich der Einführung der Stempelsteuer vorgelegt. (W. Bl.)

Aus **Toronto,** 5 März, wird gemeldet daß die von Dr. Schultz versuchte Gegenrevolution im Red-River-Gebiete gescheitert sei; die Ansiedler weigerten sich zum größten Theile die Bewegung gegen Rielle's Regierung zu unterstützen. Schultz wurde daher mit seinen Leuten geschlagen. Während er selbst fliehend entkam, wurde sein Genosse, Major Boulton, gefangen genommen, und man fürchtet sogar daß derselbe erschossen werden wird. (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 69. Donnerstag, 10 März **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Köln,** 9 März. Die „Kölnische Zeitung" veröffentlicht ein Zusatzcapitel zum Decret über den Primat des römischen Papstes, welches besagt daß der römische Papst in der Definition von Sachen des Glaubens und der Moral nicht irren könne.

* **Wien,** 9 März. Das Netz der österreichischen Südbahn ergab in der Woche vom 26 Febr. bis 4 März eine Gesammteinnahme von 467,279 fl., also gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs eine Mindereinnahme von 109,890 fl.

* **Paris,** 9 März. Der gesetzgebende Körper nahm einstimmig eine Tagesordnung an dahin lautend: Die Kammer geht, nachdem sie die Erklärung der Regierung angehört, und in Erwägung daß die Einführung einer Civilregierung in Algerien den Interessen der Eingebornen und der Europäer in gleicher Weise zu entsprechen scheint, zur Tagesordnung über.

* **Paris,** 9 März. Im Senat (?) erklärt der Justizminister Ollivier die durch den Senat bei Gelegenheit der Frage der Wahl der Maires gegen häufige Aenderungen an der Verfassung kundgegebene Abneigung bestimme das Cabinet die Trennung zwischen den rein constitutionellen Befugnissen und den das Gebiet der Gesetzgebung betreffenden Befugnissen zu studieren. Zu diesem Zweck lege er dem Senat einen Gesetzentwurf vor der das Ganze der für nothwendig erachteten Aenderungen enthalte.

* **Paris,** 9 März. Der Finanzminister verfügt die Beschlagnahme aller Circulare der Emission von Actien der türkischen Eisenbahn-Gesellschaft, deren Subscription am nächsten Dienstag beginnen sollte. Die ministerielle Verfügung ist begründet durch das Gesetz von 1836, welches Lotterien verbietet.

* **Berlin,** 9 März. Schlußcurse: **Bayer. 4proc.** Präm.-Anleihe 105⅞; 4½proc. Anl. 91⅝; bad. Präm.-Anl. 106⅛; Darmstädter Actien 129⅞; österr. Creditactien 154¾; österr.-franz. Staatsb. 212¼; Prior. 291½; österr. 500fl.-L. v. 1860 80⅝; 100fl.-L. v. 1864 66; 5proc. Nat.Anl. —; Lombarden 134⅞; ital. Rente 55⅞; 1882er amerik. Bonds 96⅞; 5proc. preuß. Anl. 102; 4½proc. 93⅝; Türken 45⅞; Galizier 98¾. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.,** 9 März. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4½proc. Anleihe 91⅞; 4proc. Grundrente 86½; 4proc. Oblig. 86½; 1882er Amerikaner 95⅞; österr. Bankactien 696; Creditactien 271; österr.-franz. Staatsbahn 374½; bayer. Ostbahn-Actien 120; Elisabeth-Prior. 76; bayer. Präm.-Anl. 105¾; bad. Präm.-Anl. 105⅞; österr. L. v. 1860 80¾; v. 1864 115; Alsenzbahn 85⅝; oberh. Eisenbahn 67½; Lombarden 235; Silberrente 58⅝; Papierrente 50¼; Napoleons 9.30; bayer. Handelsbank —; Galizier 231¾; Chicago-Bonds 84½; Gold 11¼. Wechsel; London 120; Paris 95⅛; Wien 96.

* **Frankfurt a. M.,** 9 März. Abend-Effectensocietät. Creditactien 269⅞; 1860er-L. 80⅜; österr.-franz. Staatsbahn 373¼; Lombarden 234¼; Silberrente 58½; 1882er Amerikaner 96; Galizier 230¾. Still.

* **Wien,** 9 März. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 71.35; Papierrente 61.50; 1860er L. 97.80; 1864er L. 119.50; Bankactien 727; Creditactien 281.50; österr.-franz. Staatsbahn 390; Franco-Austrian 117; Anglo-Austrian 371.50; Lombarden 244.80; Galizier 240; Napoleons 9.89. Wechsel: Augsburg 103; London 124; Paris 49.20; Frankfurt 103. Tendenz: Flau.

* **Wien,** 9 März. Abend-Privatverkehr. Creditactien 282.30; 1860er Loose 97.80; 1864er L. 119.70; Staatsbahn 390; Lombarden 244.90; Napoleons 9.89; Papierrente 61.60; Anglo-Austrian 369.50; Franco-Austrian 118.75. Schluß besser, Anfangsparis bekannt.

* **Paris,** 9 März. Schlußcurse: 3proc. Rente 74.47; Crédit mobilier 253.75; österr.-franz. Staatsbahn 791.25; Lombarden 590; 5proc. ital. Anl. 55.75; 1882er Amerikaner 103⅛. Sehr fest, Schluß matt.

Zur deutschen Münz- und Währungsfrage.

II.*)

γ. Geht man die gegen die Doppelwährung vorgebrachten Einwürfe kritisch durch, so finden sich zunächst nicht wenige die als ganz verfehlt betrachtet werden müssen, weil die Thatsachen die sie anführen, und auf die sie sich zu stützen suchen, entweder gar nicht existiren, oder weil wenigstens diese Thatsachen zu den unter dem Régime der Doppelwährung eingetretenen Erscheinungen in keiner andern als rein zufälligen Beziehung stehen. Zu den erstgenannten Angaben gehört z. B. die daß Frankreich bei dem großen Goldzufluß der beiden letzten Jahrzehnte bedeutende finanzielle Einbußen erlitt, und zwar — wer sollte es glauben! — durch die Kosten der Goldausprägung. Der Mann der dieß schrieb war Mitglied der Pariser Münzcommission, hatte aber offenbar vergessen daß dort die ganze Metallbewegung der letzten zwanzig Jahre das Werk der Privatspeculation war, und daß die Prägungskosten in Frankreich überhaupt nicht vom Staate, sondern lediglich vom Handel getragen werden, weil eben der Staat die betreffende Gebühr gleich vornherein am Metallwerth in Abzug bringt. Der Umstand daß der Handel die Prägungskosten trägt, darf übrigens, wie wir zur Vermeidung von Mißverständnissen gleich beisetzen müssen, nicht etwa so aufgefaßt werden als seien die Prägungskosten im vorliegenden Fall für den französischen Handel ein reeller Nachtheil gewesen; denn obgleich dieselben, insoweit sie überhaupt die durch wirkliche Handelsrimessen (und nicht etwa durch bloße Metalloperationen) hervorgerufenen Goldzuflüsse berührten, in der That auf die Höhe des Wechselpari's und damit zugleich auf den Preis der französischen Producte steigernd einwirken mußten, so ist doch nicht zu übersehen daß hier eine Handelsrimesse nur dann in Gold effectuirt zu werden pflegt, wenn sie eben in diesem Metall nach Abzug aller Kosten immer noch billiger ist als in Silber. Die Doppelwährung an und für sich hat also, indem sie dem Handel zwischen den Kosten der Gold- und der Silberrimessen, je nach dem größern Vortheil des einen oder des andern Metalls, freie Wahl ließ, die Geschäftstransactionen und den Absatz der heimischen Producte nicht nur nicht beschränkt, sondern im Gegentheil ganz entschieden begünstigt.

Ein anderer ebenso unbegründeter Einwurf ist der daß die Doppelwährung im Verlaufe der letzten zwanzig Jahre der französischen Geldcirculation die kleineren Silbermünzen — d. h. die Stücke von 1 und 2 Fr. — entzog, und in dieser Weise den Kleinverkehr im Inlande nicht unerheblich erschwerte. Wäre dieser Einwurf auch thatsächlich richtig, so würde er doch gegen das Princip der Doppelwährung gar nichts beweisen; er würde nur beweisen daß es von Seite der französischen Regierung ein Fehler war diese kleinen Silbermünzen vollwichtig auszuprägen, statt sie, wie dieß in allen andern Ländern und jetzt auch in Frankreich selber geschieht, als Scheidemünzen und mit gehörigem Schlagsatz ausprägen zu lassen. Allein die Thatsache ist auch an und für sich nicht richtig, sie beruht vielmehr auf einer Täuschung, auf bloßem Schein. Die Ausfuhr der kleinern Silbermünzen aus Frankreich war nie von besonderer Bedeutung; man pflegte nach diesen kleinen Münzen nur im äußersten Nothfall zu greifen, weil sie aus mehrfachen Gründen, namentlich wegen ihrer starken Abnützung, ihres bedeutenden Remediums*) u. s. w., zur Ausfuhr nicht vortheilhaft waren. Daß sich aber dessenungeachtet ein wirklich drückender Mangel an solchen Münzen fühlbar machen konnte, erklärt sich einfach daraus daß die hereinbrechende Goldwährung in gleichzeitiger Verbindung mit der starken Steigerung der Waarenpreise und dem allgemeinen Sinken des Goldwerths auch für diese kleinern Silberstücke eine erhebliche Vermehrung erfordert hätte, während doch die französischen Münzanstalten die Prägung solcher kleinen Münzen, wie überhaupt die Silberausprägung, gerade zu dieser Zeit nicht bloß stark reducirten, sondern beinahe ganz unterließen. Nicht dadurch also war der damalige Mangel an kleinen Silberstücken hervorgerufen daß diese Münzen verschwanden, sondern vielmehr dadurch daß man es unterließ die vorhandene Menge derselben in einem den neuen Preis- und Währungsverhältnissen entsprechenden Maße zu vermehren.

Ein drittes Beispiel von der Art und Weise wie die Frage der Doppelwährung von Seiten der „Sachverständigen" behandelt oder vielmehr mißhandelt wird, findet sich in der ziemlich bekannten Broschüre eines süddeutschen Münzwardeins über „die Frage der internationalen Münzeinigung." Der „Sachverständige" sucht dort den „theoretischen Unsinn" der Doppelwährung aus den schlimmen Folgen mittelalterlicher Münzverschlechterungen zu demonstriren. Im Mittelalter pflegten bekanntlich Fürsten und Unterthanen im Punkte der Münzverschlechterung mit einander zu wetteifern — erstere durch geringhaltige Ausmünzungen und willkürliche Tarifirungen, letztere durch herzhaftes Beschneiden der vollwichtigen Münzstücke oder, um mit technischem Ausdruck zu reden, durch fleißiges „Kippen und Wippen." Damals war nun die Doppelwährung, wie der „Sachverständige" meint, ein großes Uebel, weil sie es möglich machte daß die vollwichtigen Münzen vorzugsweise ausgesucht und ausgeführt wurden, und weil sich in Folge dessen die übriggebliebene Metallcirculation in einem Grade verschlechterte der am Ende zu einer allgemeinen Umprägung und Verrufung des alten Geldes zwang. Was ums Himmels willen hat denn aber die principielle Beurtheilung der Doppelwährung mit dem mittelalterlichen Unfug zu thun! An und für sich hat die Doppelwährung keine andere Wirkung als daß sie für die vollwichtigen Goldmünzen die sie exportiren läßt vollwichtige Silbermünzen wieder einführt,

*) S. Allg. Ztg. Nr. 62.

*) Das Remedium kommt hier insofern in Betracht als es in Frankreich nicht redlich gehandhabt wird; man pflegt dort vielmehr, wie der alljährlich aus dem Remedium gezogene Münzgewinn beweist, absichtlich etwas mehr Münzen unter als über dem gesetzlichen Maß auszuprägen (vergl. Hock „die Finanzverwaltung Frankreichs" S. 579).

und umgekehrt. Münzverschlechterungen dagegen verderben jede Währung, mag diese nun in Gold oder in Silber oder in beiden Metallen zugleich bestehen, wie denn in der That z. B. der englische Geldumlauf lange nach Beseitigung der Doppelwährung noch immer durch den Unfug der Goldkipperer so verschlechtert worden ist, daß eine abermalige Einlösung und Umprägung nicht vermieden werden konnte.*) Heißt das aber „sachverständig" urtheilen, wenn man den principiellen Werth oder Unwerth der Doppelwährung nach den Uebelständen bemißt die durch großartige und jetzt wohl für immer beseitigte Mißbräuche ganz willkürlich in sie hineingeworfen wurden?

Es ist unnöthig die Reihe dieser ganz verfehlten Einwürfe weiter fortzusetzen; sie sind sämmtlich über denselben Leisten geschlagen. Nur einer davon verdient daß man einen Augenblick bei ihm stehen bleibt, theils wegen seiner Wichtigkeit, theils wegen des wirklich trügenden Scheins von Wahrheit, der jeden in den Specialitäten des Metallhandels nicht genauer bewanderten Blick verwirren und täuschen muß, wie denn in der That durch ihn nicht bloß die Gegner, sondern selbst die Vertheidiger der Doppelwährung irregeführt wurden. Der Punkt von dem wir reden ist folgender: die Ursachen die in einem Lande mit Doppelwährung zu gewissen Zeiten das Abströmen von Gold oder von Silber veranlassen, pflegen bekanntlich für das abströmende Metall zugleich eine mehr oder minder hohe Prämie zu schaffen, je nachdem eben der Metallbegehr des Augenblicks mehr oder minder massenhaft auftritt. So stieg z. B. zur Zeit des Krimkriegs die Silberprämie in Paris bis 20 und 25 per Mille; zwei Jahre später stieg sie wegen der Fehlernten in Frankreich und England auf 30 bis 35, und im J. 1862 wegen des starken Bedarfs an Baumwolle sogar auf 37 per Mille. Welche Wirkungen pflegen nun aber diese nicht unbedeutenden Werthschwankungen der beiden Edelmetalle dort auf den Geldumlauf und auf den täglichen Verkehr auszuüben? Ist es wahr daß sie, wie die Gegner der Doppelwährung behaupten, den Geldverkehr sowohl als die Creditverhältnisse erschweren und unsicher machen, weil es dem Schuldner frei stehe je nach Belieben in dem einen oder im andern Metall zu zahlen, und weil daher der Schuldner zum Nachtheil des Gläubigers stets das im Werth tiefer stehende wähle? Die Vertheidiger der Doppelwährung haben diesen Einwurf, soweit er von dem Auftreten einer Werthdifferenz und von der Benützung derselben durch die Schuldner spricht, kurzweg zugegeben und die Sache nur günstiger zu deuten gesucht.

Wolowski z. B. meint: daß gerade dieser Umstand zur Stabilität des beiderseitigen Werthverhältnisses wirksam beizutragen pflege, weil, wenn die Schuldner vorziehen in dem billigern Metall zu zahlen, dadurch eine größere Nachfrage nach diesem entstehe, welche dann ein Gegengewicht gegen die weitere Entwerthung desselben bilde. Diese Art von Abwehr ist aber falsch, gerade so falsch wie der Einwurf selber. Es ist durchaus unwahr, es ist sogar unmöglich, daß die Werthschwankungen der beiden Edelmetalle in dem Lande mit der Doppelwährung jemals von den Schuldnern dieses Landes in der angegebenen Weise benutzt worden wären, oder benutzt werden könnten, weil hier die Gold- oder Silberprämie nicht etwa den vom Metallverkäufer zu erzielenden Gewinn, sondern die vom Käufer aufzuwendenden und nach einer eigenthümlichen Basis berechneten Kosten repräsentirt. Ein Beispiel wird die Sache erklären: Gesetzt es existirte in Paris in Folge massenhaften Silberbedarfs eine Silberprämie von 35 per Mille, so will dieß keineswegs sagen daß der Silberverkäufer für je 1000 Fr. Silber 1035 Fr. in Gold bekommt. Denn erstens pflegt der Pariser Metallhändler nach einer eigenthümlichen Basis zu rechnen. Er cotirt das Kilogramm geprägten**) Feinsilbers nicht nach dessen wahrem Werth von 222.22 Fr., sondern nur zu 218.89 Fr., und schlägt die Differenz auf die Prämie. Die Differenz macht gerade 15 per Mille, und diese 15 per Mille sind daher, weil lediglich durch die Art der Cotirung bedingt, schon zum vorneherein von dem factischen Prämiensatz in Abzug zu bringen. Hiezu kommt ferner daß diese aus dem Umlauf genommenen 222.22 Franken kein vollständiges Kilogramm Feinsilbers enthalten, weil die französischen Münzen, zumal die kleinern Stücke, durchweg stark abgenützt sind; schon bei den Fünffrankenstücken beträgt — nach den von der Stuttgarter Münzanstalt angestellten Versuchen — die durchschnittliche Abnützung nicht weniger als 6½ per Mille; ist man aber in Folge bedeutender Nachfrage und bereits sehr spärlich gewordenen Silberumlaufs gezwungen auch auf die Zwei- und Ein-Frankenstücke zurückzugreifen, so kann die Abnützung bei jenen bis über 30 und bei diesen sogar über 50 per Mille steigen.*) Endlich ist nicht zu vergessen daß zur Zeit des großen Silberbedarfs für den Krimkrieg und später für den Baumwollenmarkt an dem Hauptmetallmarkte von Frankreich, d. h. in Paris, fast gar kein brauchbares Silber mehr umlief. Das Silber mußte in solchen Zeiten erst aus den Provinzen herangezogen werden, wodurch nicht unerhebliche Transportkosten entstanden, und diese Transportkosten wurden natürlich — nebst etwaigen Commissionsgebühren und Zinsverlusten — gleichfalls auf die Prämie geschlagen. Man versteht nun wie es kommt daß z. B. ein Privatmann der an einen Metallhändler 1000 Fr. Silbermünze verkauft, für diese 1000 Silberfranken trotz einer etwaigen Silberprämie von 35 per Mille doch nicht mehr als 1000 Goldfranken erhält, und sonach bei dieser Tauschoperation nicht den geringsten Gewinn erzielt. Mit der Metallprämie auf auswärtigen Märkten verhält sich die Sache geradeso. Wenn z. B. die Silberprämie, wie dieß im Laufe der letzten Jahrzehnte mehrfach der Fall gewesen ist, in London um 3 oder 4 Proc. steigt, so drücken diese 3 oder 4 Proc. bis auf einen ganz kleinen Betrag, der den Gewinn des Metallhändlers repräsentirt, nur die Höhe der Kosten aus die durch das Aufsammeln des Silbers und durch dessen Ueberführung nach dem Londoner Markt erwachsen sind. Der Gewinn des Metallhändlers ist aber im Vergleich zu diesen Kosten so verschwindend klein, daß dieser Zweig des Metallhandels überhaupt nur dann mit Erfolg betrieben werden kann wenn man die Operationen ganz im großen macht, und noch überdieß die nöthigen Geschäftsverbindungen hat um die Kosten wenigstens theilweise reduciren zu können. Einen solchen Vortheil genießen z. B. in Frankreich die großen Bank- und Geldinstitute dadurch daß sie, weil sie doch immer bedeutende Metallmassen zum Behuf der Notendeckung u. dgl. müßig daliegen haben, die Zinsverluste ersparen die aus dem langsamen Aufsammeln des Metalls erwachsen, ferner dadurch daß ihnen ihre auswärtigen Geschäftsverbindungen oder Filialen den Wegfall der Provisions- und Mäklergebühren ermöglichen. Nur so ist es erklärlich daß die Metallbewegung zwischen Frankreich und England factisch schon dann vor sich gehen kann wenn die Operation nur einen Bruttogewinn von ¼ — ½ Procent**) verspricht, aus welchem höchst geringfügigen Bruttogewinn noch überdieß die Kosten des Transports, der Versicherung und des Wechselstempels gedeckt werden müssen. Der Nettogewinn bleibt also selbst bei so großartigen und in mancher Beziehung erleichterten Operationen immer minim***); für den einfachen Privatmann dagegen, der ohne solche Geschäftsvortheile und nur etwa mit einigen tausend Franken operirte, würde selbstverständlicherweise der Gewinn am Metallpreise durch die Operationskosten geradezu in Verlust umschlagen.

Es ist demnach, wie wir schon oben sagten, unmöglich und undenkbar daß die Preisschwankungen der beiden Edelmetalle, oder die Prämiensätze auf Gold und Silber, von den Privaten des Doppelwährungslandes jemals in der von den Gegnern der Doppelwährung behaupteten Art und Weise zur Erleichterung ihrer Schuldverhältnisse und zur Benachtheiligung ihrer Gläubiger benutzt worden wären, oder benutzt werden könnten. Die Gold- oder Silberprämien pflegen ihren Einfluß nicht weiter als auf den Metallmarkt, d. h. nicht weiter als auf die Speculationen der Metallhänd-

*) Die letzte Einlösung dieser Art fand in England während der Zeit von 1841 bis 1843 statt. Die Summe der mit bedeutendem Verlust eingezogenen Goldmünzen belief sich damals — nach Tooke — auf 12 Mill. Pf. St. Seit der Zeit ist dem Unfug gründlich gesteuert worden, aber nicht etwa durch einen wiederholten Wechsel der Währung, sondern durch die einfache Vorkehrung daß die Bank von England jede nicht vollwichtige Goldmünze dem der sie eingeliefert zerschnitten zurückgibt. In Folge dessen pflegen jetzt gewippte Goldstücke von niemandem mehr angenommen zu werden.

**) Wenn das Silber zur Befriedigung des Bedarfs dem Umlauf entzogen werden muß, wie es in den obenerwähnten zwei Fällen hoher Silberprämie thatsächlich geschah, so kann natürlich nur von geprägtem Silber die Rede sein. Der Werth des ungeprägten Feinsilbers beträgt 220.55 per Kilogramm, und ist also bei dieser Basis um 7½ per Mille zu niedrig cotirt.

*) Nach den Angaben von Roswag zeigen bei einer Umlaufszeit von ungefähr 40 Jahren die Zweifrankenstücke einen Gewichtsverlust von 29, und die Einfrankenstücke einen solchen von 54½ per Mille.

) Der kleine Bruttogewinn von ungefähr ¼ Proc. genügt bei allen Operationen wo es sich lediglich um Gold- und Wechselsendungen handelt. Treten aber dabei auch Silbersendungen auf, so muß der Bruttogewinn wegen der starken Transportkosten des Silbers natürlich etwas höher sein. Wir erinnern uns daß eine solche Silberspeculation im Herbst 1868 lebhaft im Gang gewesen ist. Damals stand in **Paris: Gold ½, Silber 10 per Mille Prämie und Sichtwechsel auf London 25.15; ferner in **London**: Gold 77 Sh. 9 P. und Silber 60 ¼ P. per oz. st. Die Rechnung ergibt 1 Pf. St. in Gold = 25.20 Fr.; in Silber = 25.47 Fr.; in Sichtwechsel = 25.15 Fr. oder mit andern Worten: wenn man damals in Paris Sichtwechsel auf London kaufte, und dafür Silber von dort nach Paris importirte, so erzielte man, **insoweit das Silber wirklich zu obigem Prämiensatz von 10 per Mille verkauft werden konnte**, einen Bruttogewinn von 12 per Mille. Der Verkauf an die Münze, resp. die Ausprägung, hätte dagegen, wie die Rechnung gleichfalls zeigt, nur einen Bruttogewinn von kaum 5 per Mille ergeben, durch den die Kosten der Operation nicht gedeckt worden wären.

***) Daß diese Speculationsthätigkeit trotz des ganz geringen Nettogewinns von den großen Geldinstituten nicht nur nicht verschmäht, sondern im Gegentheil eifrig cultivirt zu werden pflegt, erklärt sich nicht bloß aus den großen Massen mit denen sie operiren können, sondern namentlich daraus daß diese Operation in den meisten Fällen mehrfach wiederholt werden kann, weil eben diesen Instituten das Tauschmaterial aus dem Umlauf immer wieder zufließt. 1/10 Proc. Nettogewinn ist an und für sich allerdings wenig. Wird aber die Operation zehnmal im Monat wiederholt, so trägt sie per Jahr auch 12 Proc.

ler selber, zu erstrecken; dagegen sind sie für alle Privatverhältnisse, für die Verhältnisse des Credits und des allgemeinen Verkehrs, durchaus unfühlbar, und so gut wie gar nicht vorhanden. Wenn sie aber auch fühlbar wären, und wirklich störend in die Credit- und Verkehrsverhältnisse eingriffen, so würde dieß doch gegen die Doppelwährung noch gar nichts beweisen. Denn die Preisschwankungen der beiden Edelmetalle sind überhaupt nur so lange möglich als die Doppelwährung bloß in der Eigenschaft einer vereinzelten oder rein localen Institution existirt. Um aber letztere principiell beurtheilen zu können, muß man sie doch offenbar nach den Eigenschaften und Wirkungen betrachten die sie in der Rolle einer allgemeinen und über alle Länder verbreiteten Einrichtung ausüben würde. Auf diesen Punkt, der zugleich mit dem Nachweis ihrer positiven Vortheile sehr innig zusammenhängt, soll im folgenden Artikel näher eingegangen werden.

Dr. J. Stockbauer, Kunstgeschichte des Kreuzes 1870.
(Schluß.)

* Nachdem nun der Verfasser eine anschauliche Uebersicht über den spät byzantinischen Kunstbetrieb und die schablonenhafte Behandlung des Anastasius'schen Kreuzigungsbildes gegeben, kehrt er von dem Lande wo nach Didron „der Künstler der Tradition unterworfen ist, wie das Thier dem Instinct, Figuren zu machen, wie die Schwalbe ihr Nest oder die Biene ihren Stock," zum Abendlande zurück. Hier erscheint schon unter Gregor dem Großen († 604) auf einem von diesem an die Longobarden-Königin Theodolinde gesandten Particalkreuz eine Copie desselben bekleideten Christus, wie ihn Rabulas im genannten Florentiner Codex gegeben, durch die griechischen Inschriften auch als orientalisches (byzantinisches) Fabricat zweifellos. Wahrscheinlich stammt dieses Enkolpion (Brustkreuz) aus derselben Fabrik in Konstantinopel aus welcher im folgenden Jahrhundert zahlreiche Particalkreuze hervorgiengen. Derselben Auffassung war auch das von Papst Johann VII (705 bis 707) in einer Capelle der Peterskirche geweihte Mosaikbild (Ciampini tv. 23), das ersterweisliche von den uns im Original oder in Nachzeichnungen erhaltenen liturgischen Bildern, die über den Kreis der Privatverehrung hinaus öffentlich in der Kirche auftraten, ja überhaupt das erste der Art, wenn wir, wozu jedoch Referent sich vorläufig noch nicht entschließen könnte, den Bericht über ein 100 Jahr älteres zu Narbonne bei Gregor von Tours (de glor. Mart. I. 23) mit dem Verfasser in Bezug auf die Echtheit anfechten oder anders deuten wollen. Von dem Crucifix des Klosters Weremouth in England, 686 von Rom dahin gelangt, wissen wir durch Beda Ven. nur daß es auf der einen Seite Christus, auf der andern aber die eherne Schlange zeigte.

Dieser griechische Einfluß auf die abendländische Kunst wurde indeß durch die eigenartige Entwicklung der Deutschen auf einige Zeit paralysirt. Die Kunst welche Karl der Große ins Leben rief war eine unmittelbare Fortsetzung der aus der Antike herausgewachsenen altchristlichen. Die ganze Kunstrichtung hatte daher im Gegensatze zu der Greisenhaftigkeit des Byzantinismus einen heitern jugendlichen Anflug. Das syrische Bild das wir auf den Brustkreuzen des Abendlandes kennen lernten, bleibt zwar in seinen allgemeinen Formen auch fernerhin das Normalbild, an das die abendländischen Crucifixbilder sich anreihten, aber es ist nur dessen genereller Charakter der zur Geltung kam; Technik und innerer Geist, welcher diese Formen umwandelte, verjüngte und belebte, kam anderswoher: erstere aus Irland, dessen wanderlustige Mönche sich besonders in den germanischen Ländern des Continents gefielen, und deren Einfluß auf die fränkische Kunst kaum überschätzt werden kann; letzterer aus jener jugendfrischen Verbindung die germanisches Wesen mit antiker Kunst eingegangen hatte. Wie groß zunächst indeß die Unbehülflichkeit war, zeigt das Particalkreuz Karls des Großen (Gori III. p. 128), wo Christus knabenhaft mit der Mitra auf dem Kopf erscheint, oder die ornamentalen Manuscriptmalereien der irischen Mönche, welche letzteren am fränkischen Hofe wie in deutschen Klöstern (z. B. St. Gallen) ihre Kunst zu üben Gelegenheit suchten und reichlich fanden. Es vergiengen zwei Jahrhunderte bis die deutsche Kunst sich von den größten Schlacken reinigte, und für ihre geistigere und belebtere Auffassung, besonders der Kreuzigung, auch die entsprechenden Formen fand (Miniatur des Cod. von Niedermünster, Anfangs des 11. Jahrh. Cim. 54 München). Das Abendland hatte sich jedoch mit seinen Kreuzbildern in geraden Gegensatz gegen die im Osten herrschende Auffassung des Anastasius gesetzt, indem sie den Crucifixus nicht sterbend und schmerzvoll, sondern in schmerzloser Idealität geben sollten. Dazu sollte die Umgebung nicht so fast geschichtlich als vielmehr symbolisch sein, wodurch sie sich auch leichter in die ornamentale Behandlung und Umrahmung fügte. Diese Richtung ward nun durch die Kreuzzüge abermals unterbrochen, jedoch nur in Bezug auf die Christusgestalt, bei welcher sich nach orientalischen Vorbildern der schmerzliche Tod neuerdings vordrängte, nicht aber in Bezug auf die allegorische Gruppenbildung, welche sich nur noch weiter entwickelte. Man begnügte sich nicht mehr mit den Personificationen von Sonne und Mond, mit dem Kreuz als grünendem Lebensbaum, mit Vita und Mors — der Kreis erweiterte sich durch Hinzufügung von Ecclesia und Synagoge, von Erde, Himmel und Meer, die Schlange am Kreuzfuße, den Kelch zum Auffangen des Bluts u. s. w. Die mystisch allegorische Schrifterklärung lieferte endlich ganze Bilderkreise zur Umstellung des Leidens Christi mit dem Vorbilde, worin die Kunst des 12. und 13. Jahrh. ihren Höhenpunkt fand. Natürlich war die Abhängigkeit von Byzanz in Emailarbeit größer als in andern Zweigen, unter welchen die deutsche Kunst ihre bedeutendsten Erfolge vorzugsweise in der Elfenbeinplastik, im Bronzeguß und zuletzt in der Glasmalerei erreichte. In der ersteren Technik hatte der Gebrauch der Diptychen, welche sich nachmals in Bücherdeckel verwandelten, an Höfen wie in Klöstern reiche Gelegenheit gegeben, im Bronzeguß aber setzt der Verfasser neben die bekannte Gußstätte Bernwards von Hildesheim noch Magdeburg, Paderborn, Köln, Mainz, Quedlinburg, Merseburg, und namentlich das auch in Elfenbeinarbeit hervorragende und von Gerhard von Seeon (Giesebrecht II S. 583) als zweites Athen gepriesene Bamberg. Die Besprechung der Holzschnitzwerke endlich gibt dem Verfasser Gelegenheit zu einem interessanten Excurs über die sog. heil. Kümmerniß, in welchem nachgewiesen wird daß jene in verschiedenen Ländern verehrte heilige Liberata, Wilgefortis, Ontcommera oder Kümmerniß nichts anderes sei als die mißverstandene Nachbildung des angeblich von Nikodemus in Holz geschnitzten bekleideten Crucifixus von Lucca. Er weist dabei auf ähnliche Vorkommnisse hin, nach welchen Heilige oder Patrone aus reinem Mißverständniß entstanden, wie Longinus durch eine falsche Uebersetzung von Joh. 19, 34 (C. Hofmann, Sitzungsb. d. Münch. Akad. 1867), während noch F. Herlen von Nördlingen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. zu Dinkelsbühl ohne Anstand eine heil. Floriana malen konnte, nur um dem heil. Florian ein symmetrisches Pendant zu geben, oder der heil. Valentin zum Patron für die Epileptischen werden konnte, nur weil sein Name mit dem damaligen Namen für die hinfallende Krankheit (Fallenthin) ähnlich lautend war.

Der vollständige Kunstverfall in Italien bis zur Mitte des 13. Jahrh. veranlaßte bei neuerwachtem Streben eine letzte Rückkehr wie überhaupt zur byzantinischen Darstellungsweise, so insbesondere zur Urquelle aller orientalischen und der meisten abendländischen Crucifixe, nämlich zum Typus des Anastasius. Als der glänzende Kunstaufschwung der Renaissance in seinem ersten Keim sich regte, war das byzantinische Kunstdogma in dem Maße herrschend, daß selbst von Cimabue und Duccio da Siena, mit welchen die Geschichte der neuern Malerei beginnt, durch Ghiberti gesagt werden konnte sie hätten „griechisch" gemalt. Aus der Kreuzdarstellung verschwand, nicht ohne Beeinflussung des den Erlösungstod besonders betonenden Franciscanerordens, die ideale schmerzlose Auffassung gänzlich, und das schmerzvolle Hinsterben jenes Typus, der Ausdruck, das Pathos gewann die Herrschaft. Doch wenn auch der Typus des Anastasius die Grundlage blieb, so wurde doch dessen Starrheit entschieden gebrochen, als gegen Ende des Mittelalters belebend und vielfach umgestaltend der Geist der persönlichen und individuellen Freiheit, der als allgemeiner Grundzug der neuern Zeit zu betrachten ist, auch diesen Gegenstand ergriff und aus der Typik der Vergangenheit erst die wahre Kunst herausschälte. Das Crucifix der vorausgehenden Zeit war weniger ein Kunstwerk als vielmehr ein Kirchenbild. Die Erbauung und die Frömmigkeit hatten es geschaffen, die Kunst als solche kam dabei weniger in Betracht; das Crucifix der Neuzeit ist ein Kunstwerk an sich, das auch ohne den Einfluß der Frömmigkeit und die religiöse Weihe selbständigen Werth hat. Bei den frühern Crucifixen zankten sich Griechen und Lateiner herum, welches das chirchlichste Bild sei; welches das künstlerisch vollendetste sei, kam nie zur Sprache. Diese Aufgabe blieb der neuern Kunst zu lösen übrig.

Wir mußten uns bescheiden aus dem reichhaltigen höchst dankenswerthen Buche nur den leitenden Hauptfaden herauszuziehen, um von dem Gebotenen eine ungefähre Vorstellung zu geben. Es wird nicht bloß den Fachmann, dem Ergebnisse ohne Beweise nichts gelten, durch die fleißige und von großer Belesenheit zeugende Zusammenstellung derselben fesseln, sondern auch jedem Gebildeten durch die Vielheit von Aufklärungen über jedermann berührende Fragen wie durch die interessanten Excurse bei eingehend zu erörternden Dingen, überdieß durch die Leichtfaßlichkeit des Vortrags und die gedrängte Kürze willkommen sein. Wir glauben daher dem übrigens reichlich und bei aller Einfachheit charaktervoll illustrirten und trotzdem nachahmenswerth billigen Buch einen guten Erfolg versprechen zu dürfen. F. Reber.

Ein Brief des Grafen Montalembert.

* Das nachstehende an eine nicht näher bekannte Person gerichtete Schreiben des Grafen Montalembert ist datirt Paris 28 Febr. 1870. Wir geben den Brief nach seinem ganzen Inhalt, bemerken aber ausdrücklich daß uns noch nicht das französische Original vorlag, sondern nur die englische Uebersetzung, welche der „Times" vom 7 d. von ihrem Pariser Correspondenten zugesandt wurde:

„Mein Herr! Da Sie so gütig sind sich für meine früheren Reden und meine gegenwärtigen Ansichten zu interessiren, so wissen Sie vielleicht auch daß ich seit mehreren Jahren an einer unheilbaren Krankheit leide, welche mir das Schreiben und das Gehen verbietet, und mir nur in langen Zwischenräumen hinlängliche Muße und Geistesfreiheit läßt mich mit den Arbeiten oder den Fragen zu beschäftigen welchen mein Leben gewidmet war. Dieß möge Ihnen meine sehr unfreiwillige Zögerung in Beantwortung des Briefs erklären mit dem Sie mich am 16 d. beehrten, und in welchem Sie von dem Widerspruche reden den Sie zu sehen glauben zwischen meinen Reden über das Capitel von St. Denys in der Pairskammer von 1847 einerseits, und meiner Billigung der durch Pater Gratry an Monseigneur den Erzbischof von Mecheln andrerseits. Ich danke Ihnen vor allem daß Sie mir Gelegenheit bieten auf eine so ferne Periode zurückzukommen, und zugleich mich über die Tagesfragen zu erklären.

Dieß vorausgesandt, bitte ich Sie zu bemerken daß der Gallicanismus, dessen entschlossener und siegreicher Gegner ich vor 25 Jahren gewesen, nur den Namen gemein hat mit dem welchen Sie dem ehrwürdigen Pater Gratry vorwerfen. Der Gallicanismus den ich damals eine „Mumie" nannte, war kein anderer als der welchen mein alter Freund und College Graf Daru letzthin verspottete, indem er dem Hrn. Rouland antwortete: „Sie irren sich in dem Jahrhundert." Es war lediglich die vergewaltigende oder veratorische Einmischung der weltlichen Gewalt in geistliche Interessen — ein Eingreifen welches ein Theil unseres alten und erlauchten französischen Klerus bisweilen zu leicht acceptirt hat. Aber ich wage zu behaupten daß Sie in meiner Rede von 1847 sowenig wie in meinen andern Reden oder Schriften auch nur ein Wort in Uebereinstimmung mit den Doctrinen oder Prätensionen der heutigen Ultramontanen finden werden, und zwar aus einem ausgezeichneten Grunde, nämlich dem daß während der Periode zwischen meinem Eintritt in das öffentliche Leben und dem Aufgang des zweiten Kaiserreichs niemand daran gedacht hat jene (Doctrinen und Prätensionen) aufzustellen. Niemals, Dank dem Himmel, habe ich etwas gedacht, gesagt oder geschrieben was der persönlichen und besonderen Unfehlbarkeit des Papstes, so wie man dieselbe jetzt uns aufdrängen will, günstig gewesen wäre, oder was günstig gewesen wäre der Theokratie, der Dictatur der Kirche, welche ich nach besten Kräften widerlegt habe in jener Geschichte der „Mönche des Westens," deren fleißige Ausführung Sie zu loben so gütig sind; oder jenem „Absolutismus Roms," dessen Existenz in meiner von Ihnen angeführten Rede sogar für das Mittelalter bestritten ist, der aber heutzutage Symbol und Programm der unter uns herrschenden Partei bildet.

Gewiß, würde mir in dem was ich von der Tribüne des Luxembourg oder von der des Palais Bourbon gesprochen habe jemand gefällig irgendetwas der Correctur oder des Widerrufs bedürftiges bezeichnen, und fühlte ich mich von meinem Irrthum überzeugt — es würde mir mit nichten schwer fallen zu bekennen daß er Recht habe; denn wo ist der Mann der Oeffentlichkeit welchen 23 Jahre der Erfahrung und der Revolutionen nicht etwas gelehrt haben?

Aber wenn ich wiederum mit Ihnen meine Worte von 1847 lese, so finde ich nichts oder kaum etwas daran zu ändern. Ich fühle daß ich, käme die Gelegenheit, auch heute wiederum gegen alles opponiren würde was ich damals bekämpfte, und daß ich heute wie damals die wechselseitige Incompetenz von Staat und Kirche außerhalb der Schranken ihres eigenen Gebiets proclamiren würde, ohne darum zu wünschen daß ihre gegenseitige Unabhängigkeit zu ihrer absoluten Trennung führen möchte.

Gleichzeitig gebe ich gerne zu daß, wenn ich nichts zu widerrufen habe, ich dagegen sehr viel beizufügen hätte. Ich begieng eine Unterlassungssünde oder vielmehr ich fehlte aus Mangel an Voraussicht. Ich sagte: „der Gallicanismus ist todt weil er sich zum Diener des Staates machte; ihr habt ihn nur noch zu begraben." Ich sprach damals, dünkt mich, die Wahrheit. Er war todt, vollständig todt. Wie denn ist er wieder auferstanden? Das will ich alsbald sagen: In Folge der verschwenderischen Ermuthigung welche unter Pius' IX Pontificate überspannten Doctrinen zutheil wurde, welche den gesunden Menschenverstand sowohl als die Ehre des menschlichen Geschlechts beleidigten, Doctrinen von welchen unter dem parlamentarischen Königthum nicht ein Schatten zu bemerken war.

Es fehlen daher jener Rede, sowie der in der Nationalversammlung von mir über die römische Expedition gehaltenen, wesentliche Verwahrungen gegen geistlichen Despotismus, gegen absolute Monarchie, die ich schon im Staate verabscheut habe, welche mir nicht weniger Widerwillen in der Kirche einflößt.

Aber was konnte 1847 zu dem Argwohn veranlassen daß das liberale, von allen Liberalen beider Welten mit Beifall begrüßte Pontificat Pius' IX das durch den „Univers" und die „Civiltà" repräsentirte und personificirte Pontificat werden könnte? Inmitten all der einstimmigen Rufe des Klerus zu Gunsten der „Freiheit wie in Belgien," der Freiheit „in allem" und „für alles" — wie konnten wir da die Möglichkeit voraussehen der unglaublichen Umwandlung beinahe aller Glieder dieses nämlichen Klerus im Jahr 1852, den Enthusiasmus der meisten der ultramontanen Doctoren für die Wiederbelebung des Cäsarismus? — die Reden des Hrn. Parisis, die Angriffe des Monseigneur v. Salinis, und besonders den permanenten Triumph jener Laientheologen des Absolutismus, welcher vor Napoleon III damit begann all unsere Freiheiten, all unsere Principien, all unsere früheren Ideen zu vergeuden, und nachher Gerechtigkeit und Wahrheit, Vernunft und Geschichte in einem großen Brandopfer dem Idol das sie sich im Vatican aufstellten, geopfert hat?

Wenn dieses Wort „Idol" Ihnen zu streng erscheint, so wollen Sie den Tadel dafür dem beimessen was mir Msgr. Sibour,*) Erzbischof von Paris, am 10 Sept. 1853 schrieb: „Die neue ultramontane Schule führt uns zu einer doppelten Idolatrie — der Idolatrie der weltlichen und derjenigen der geistlichen Gewalt. Wenn Sie, Hr. Graf, früher, gleich uns selbst, lautes Bekenntniß für Ultramontanismus ablegten, so haben Sie die Dinge nicht also gemeint. Wir vertheidigten die Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt gegen die Prätensionen und Eingriffe der weltlichen Macht, aber wir respectirten die Verfassung des Staats und die Constitution der Kirche. Wir machten nicht allen Zwischenmächten, aller Hierarchie, aller vernünftigen Discussion, allem legitimen Widerstand, aller Individualität, aller Spontaneität den Garaus. Papst und Kaiser waren uns nicht — der eine die ganze Kirche, der andere der ganze Staat. Sonder Zweifel — es gibt Zeiten wo der Papst sich über alle nur für gewöhnliche Zeiten geltenden Normen hinwegsetzen kann und wo seine Macht so weit geht als die Bedürfnisse der Kirche. Die alten Ultramontanen wußten das wohl, aber sie machten nicht aus der Ausnahme eine Regel. Die neuen Ultramontanen haben alles aufs Extreme getrieben und haben sich erschöpft in feindseligen Argumenten gegen alle Freiheiten, die des Staates so gut wie die der Kirche. Wären solche Systeme nicht darauf berechnet die ernstesten religiösen Interessen der Gegenwart und besonders der Zukunft zu gefährden, so könnte man sich begnügen sie zu verachten. Aber wenn man eine Ahnung der Uebel hat die sie für uns im Schooße tragen, so ist es schwer zu schweigen und zu resigniren. Sie haben daher wohlgethan, Hr. Graf, dieselben zu brandmarken."

So, mein Herr, drückte der Hirte der größten Diöcese der Christenheit vor jetzt 17 Jahren sich aus indem er mir glückwünschte zu einem meiner ersten Proteste gegen den Geist welchen zu bekämpfen ich seit damals niemals unterlassen habe. Denn nicht heute, sondern 1852 war es daß ich den Kampf begann gegen die verabscheuungswürdigen politischen und religiösen Verirrungen welche den zeitgenössischen Ultramontanismus bilden.

Hier also, gezeichnet von der Feder eines Erzbischofs von Paris, ist die Erklärung des „Geheimnisses" das Sie beschäftigt und des „Widerspruchs" den Sie finden zwischen meinem Ultramontanismus von 1847 und meinem Gallicanismus von 1870.

Ohne daher die Absicht oder die Fähigkeit zu haben die jetzt im Concil verhandelte Frage zu besprechen, begrüße ich mit dankbarster Bewunderung zuerst den großen und hochherzigen Bischof von Orleans; sodann den beredten und unerschrockenen Priester welche den Muth gehabt haben sich dem Strome von Schmeichelei, Betrug und Servilität entgegenzustellen der uns wegzuschwemmen droht. Dank ihnen wird das katholische Frankreich nicht zu tief unter Deutschland, Ungarn und Amerika zurückgeblieben sein. Ich nenne mich öffentlich, und mehr als ich es mit Worten auszudrücken vermag, stolz darauf sie zu Freunden und zu akademischen Brüdern zu haben. Ich bedaure nur das eine daß Krankheit mich hindert in ihrem Gefolge in die Arena hinabzusteigen, gewiß nicht auf das Gebiet der Theologie, aber auf das der Geschichte, der socialen und politischen Folgen des Systems gegen das sie kämpfen. So wollte ich meinen Antheil mir verdienen — und es ist der einzige Ehrgeiz der mir noch bleibt — an diesen **Verleumdungslitaneien** welche tagtäglich gegen meine hochedlen Freunde geschleudert werden, von einem nur allzu großen Theile dieses armen Klerus der sich selbst eine so traurige Zukunft bereitet und den ich dereinstmals geliebt, vertheidigt und geehrt habe wie es noch niemand im modernen Frankreich gethan hat.

Ich danke Ihnen nochmals, m. H., daß Sie mich in Stand gesetzt zu sagen wie ich denke, und ich wäre Ihnen noch weit mehr verpflichtet, wenn ich hoffen dürfte daß Sie die Veröffentlichung dieses Briefes in einem der Blätter bewirken könnten mit welchen Ihre Ansichten Sie in Verbindung bringen müssen. Empfangen Sie rc. Ch. de Montalembert.**)

Neueste Posten.

⊃ **München**, 9 März. Dem heute Nachmittags in der Hofkirche zu St. Cajetan abgehaltenen Trauergottesdienst, der Vigil für den seligen König Max II, haben II. MM. der König und die Königin-Mutter, der Prinz und Prinzessin Adalbert, die höchsten Hof- und Staatsbeamten rc. beigewohnt. Aus dem Umstand daß Prinz Luitpold und seine Söhne der Kirchenfeier nicht beiwohnten, will man schließen daß die allerhöchste Verfügung welche diese drei Prinzen vom Besuch des kgl. Hofes dispensirte, zur Zeit noch nicht zurückgenommen ist. — S. k. H. der Prinz Otto ist seit Montag erkrankt. Das gestern erschienene erste Bulletin sagt: es haben sich zu den katarrhalisch-rheumatischen Beschwerden Wechselfieberanfälle eingestellt, wovon heute Mittags einer eintrat, und das Bulletin von heute Morgens sagt: der Fieberanfall hat in seinem Hitzstadium bis tief in die Nacht hinein gedauert, worauf dann unter Abnahme der rheumatisch-katarrhalischen Beschwerden ziemlich ruhiger Schlaf eintrat.

*) Erzbischof Sibour wurde bekanntlich am 3 Jan. 1857 von einem Priester Namens Verger ermordet. D. Red.

**) So eben kommt uns auch der französische Urtext zu; er nöthigte uns nur zu wenigen unwesentlichen Aenderungen. D. Red.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

PRÆMIEN-ANLEIHE

der

Kaiserlich Ottomanischen Regierung,

emittirt durch Vermittlung der Société Impériale des Chemins de fer de la Turquie d'Europe.

Oeffentliche Subscription

auf

750,000 Prämien-Obligationen

jede zu 400 Francs Nominale.

Die Zahlung sowohl der Zinsen als der Rückzahlungsquoten erfolgt directe und ohne irgend einen Abzug an den Besitzer durch die kaiserlich ottomanische Regierung.

Jede Obligation trägt jährlich 12 Francs Zinsen, zahlbar halbjährig am 1 April und 1 October.

Die Rückzahlung der Obligationen geschieht durch Verloosung. Es finden jährlich 6 Ziehungen, und zwar: am 1 Februar, 1 April, 1 Juni, 1 August, 1 October und 1 December statt. **Die erste Ziehung erfolgt** jedoch ausnahmsweise **am 30 April 1870.**

Von den bei jeder Ziehung laut Amortisationsplan zur Verloosung gelangenden Obligationen werden 50 Obligationen mit grösseren Treffern, die übrigen al pari d. i. mit 400 Francs verloost. Die höchsten Treffer und die Gesammtbeträge aller Treffer sind:

	Treffer der erst. gez. Nummer.	Totale der verschiedenen Prämien bei jeder Ziehung.
von 1870 bis 1910		
in den Ziehungen am:	Frcs.	Frcs.
1 April, 1 August, 1 December	600,000	800,000
1 Februar, 1 Juni, 1 October	300,000	400,000
von 1910 bis 1974		
in den Ziehungen am:		
1 April, 1 August, 1 December	400,000	517,000
1 Februar, 1 Juni, 1 October	200,000	258,000

Subscriptions-Bedingungen.

Der Emissionspreis ist auf 180 Frcs. per Obligation festgesetzt, welche in folgender Weise einzuzahlen sind:

Bei der Subscription		Frcs. 30. —
Nach erfolgter Kundmachung über das Resultat der Subscription, gegen Ausfolgung der Interimsscheine		„ 75. —
Vom 15 bis 25 September 1870		„ 25. —
„ 15 „ 25 März 1871		„ 25. —
„ 15 „ 25 September 1871 gegen Ausfolgung der definitiven Stücke . . .	Frcs. 25. —	
Abzüglich 3 Proc. Zinsen auf die früher eingezahlten Frcs. 155, gerechnet vom 1 Jänner 1870	„ 6. 50	„ 18. 50
		Zusammen Frcs. 173. 50.

Die von der Société Impériale des Chemins de fer de la Turquie d'Europe ausgegebenen Interimsscheine, welche volleingezahlt, sowie auch jene auf welche die Einzahlungen an den vorgeschriebenen Terminen geleistet wurden, nehmen sofort Antheil an den Ziehungen.

Die Verzinsung der definitiven Stücke welche gegen die Interimsscheine ausgetauscht werden, beginnt vom 1 October 1871. Die bis zu diesem Datum auf die früheren Einzahlungen laufenden 3procentigen Zinsen werden von der letzten Einzahlung in Abzug gebracht.

Der Ertrag dieser Anleihe ist für den Bau der Eisenbahnen der europäischen Türkei bestimmt, deren hohe Wichtigkeit in politischer, industrieller und commercieller Beziehung hervorzuheben überflüssig ist.

Die Subscription findet am 15 und 16 März statt:

in **Konstantinopel** bei der **Banque Impériale Ottomane,**
„ „ „ „ **Société du Crédit Générale Ottomane** und bei allen Filialen dieser beiden Institute,
„ **Alexandrien** bei der Filiale der **Banque Impériale Ottomane,**
„ „ „ „ **Austro-Aegyptischen Bank,**
„ **Bukarest** „ „ **Banque de Roumanie,**
„ **Wien** „ „ **Anglo-Oesterreichischen Bank,**
„ **Lemberg** „ „ Filiale der **Anglo-Oesterreichischen Bank,**
„ **Triest** bei den HH. **Morpurgo & Parente,**
„ **Prag** bei der **Böhmischen Escomptebank,**
„ **Graz** „ „ **Steiermärkischen Escomptebank,**
„ **Amsterdam** bei den HH. **Lippmann, Rosenthal & Comp.,**
„ „ „ „ „ „ **Wertheim & Gompertz,**
„ **Hamburg** bei den HH. **L. Behrens & Söhne,**
„ **Berlin** „ „ „ **Richter & Comp.,**
„ **Leipzig** bei der **Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt,**
„ **Dresden** bei dem Hrn. **Michel Kaskel,**
in **Breslau** bei dem **Schlesischen Bankverein,**
„ **Frankfurt a. M.** bei Hrn. **B. H. Goldschmidt,**
„ „ „ „ **August Siebert,**
„ „ HH. **Gebrüder Sulzbach,**
„ **München** bei Hrn. **Jos. v. Hirsch** und bei der **Bayer. Vereinsbank,**
„ **Stuttgart** bei den HH. **Pflaum & Comp.,**
„ **Nürnberg** „ „ „ **Lödel & Merkel,**
„ **Augsburg** „ „ „ **Chr. v. Froelich & Söhne,**
„ **Genf** bei den HH. **Ph. Roget & Söhne,**
„ **Zürich** bei der **Schweizerischen Credit-Anstalt,**
„ **Bern** bei den HH. **von Wattenwyl Ernst & Comp.,**
„ **Mailand** bei den HH. **Julius Belinzaghi,**
„ **Verona** bei den HH. **Figli di Laudadio Grego,**
„ **Florenz** „ „ „ **Em. Fenzi & Comp.,**
„ **Neapel** „ „ „ **Meuricoffre & Comp.,**
„ **Genua** „ „ „ **Fréres Bingen,**
„ **Turin** „ „ „ **U. Geisser & Comp.**

Falls eine Ueberzeichnung der aufgelegten **750,000** Obligationen stattfinden sollte, werden die Zeichnungen einer verhältnissmässigen Reduction unterworfen.

Bei den oben bezeichneten für die Subscription bestimmten Firmen und Bankinstituten wird ein Prospectus aufgelegt, welcher einen Auszug des Textes der definitiven Stücke, sowie die Amortisationstabellen enthält. (2219—21)

Konstantinopel, März 1870.

Société Impériale des Chemins de fer de la Turquie d'Europe.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. [101]

Handbuch für Reisende in Italien

von

Dr. Ernst Förster.

Achte verbesserte und vermehrte Auflage.
Mit vielen Karten und Planen.

Erster Theil: Reisen nach und in Italien bis Florenz.
Zweiter Theil: Rom und das südliche Italien.

8. gebunden in Leinwand.
Preis für jeden Band fl. 4. 12 kr. oder Thlr. 2. 12 Ngr.

Das Förster'sche Werk unterscheidet sich von anderen Reisebüchern durch grössere und eingehendere Rücksichtnahme auf die Kunstwerke, und ist namentlich durch die kunstgeschichtlichen Einleitungen und Notizen die es gibt der zuverlässigste Führer in den Sammlungen, Anstalten etc. Für dessen Brauchbarkeit legt seine grosse Verbreitung das beste Zeugniss ab.

Diese achte Auflage zeichnet sich durch vielfache Verbesserungen und eine grosse Anzahl neuer Karten und Plane aus. Jeder Band ist einzeln zu haben und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Literarische Neuigkeit.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gott in der Natur

von Camille Flammarion, Professor der Astronomie zu Paris. Deutsche, vom Verfasser autorisirte Ausgabe von Emma Prinzessin Schönaich-Carolath. Mit dem Porträt Flammarions in Stahlstich.

Preis 2½ Thaler.

Leipzig, Verlag von J. J. Weber. (2033–35)

(2217) In **Karl Winters** Universitätsbuchhandlung in **Heidelberg** ist so eben erschienen:

Annalen der Oenologie. Wissenschaftliche Zeitschrift für Weinbau, Weinbehandlung und Weinverwerthung. Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von **Dr. A. Blankenhorn** und **Dr. L. Roesler**. Erster Band. 2. und 3. Heft. Mit 10 Holzschnitten und fünf Tafeln. Preis 2 Thlr.

„Die Annalen der Oenologie sind eine vorzüglich redigirte Fachzeitschrift, und bringen Mittheilungen über die dahin gehörigen streng wissenschaftlichen Untersuchungen, sowie über erprobte Cultur- und Bearbeitungsmethoden. Auch die Vertretung der Interessen der Weinproducte soll hier ein ständiges Organ finden. Tüchtige Praktiker und Theoretiker sind Mitarbeiter, und hat das Unternehmen bereits viele Anerkennung gefunden.

Band XVII., Nr. 4, mit 6 Abbildungen. [2258]

Inhalt: Römische Bilder. Von Franz Koppel. — Macht und Monopole der Eisenbahnmagnaten in Nordamerika. — Die Ruthenen in Galizien; ihre ethnographische und politische Stellung. (Schluß.) — Die Kaffee-Cultur auf der Westküste von Sumatra. Von Capitän F. Lambrecht. — Aus allen Erdtheilen: Die Entvölkerung der Ackerbaugegenden in Neu-England und die Wanderungen in den Südstaaten der Union. Von der afrikanischen Westküste. Vermischtes.

☞ Vom 17. Bande an erscheint der „Globus" viermal im Monat je 2 Bogen. 24 Nummern bilden einen Band. Preis für den Band 3 Thaler.

Herausgegeben von Karl Andree in Dresden.

Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn.

Das Ausland. Nr. 10. [102]

Inhalt: Ueber Instincte der Insecten. — Das Leben in den Salons von St. Petersburg. Von Dr. Nikolaus v. Gerbel. — Die Anfänge der menschlichen Gesittung. 2) In der Gegenwart bei wilden Völkern. — Die Architektur der Mohammedaner in Indien nach monumentalen Gebäuden des 16. und des 17. Jahrhunderts. Von Hermann v. Schlagintweit-Sakünlünski. — Einiges über holländische Volkssitten. Von Ferd. v. Hellwald. (Schluß.) — Die neuesten Entdeckungen über die Beschaffenheit und das Leben in der Tiefe des Oceans. — Neue Pendelbeobachtungen in Indien. — Fossile Korallenbauten in Australien. — Die tiefste englische Kohlengrube. — Schwefel im Mississippi-Delta.

Die Gartenlaube

bringt in Nr. 10 folgende Beiträge: Aus eigener Kraft. Erzählung von W. v. Hillern, geb. Birch. (Fortsetzung.) — Thier-Charaktere. 10. Wiesel und Hermelin. Von Adolf Müller. Mit Abbildung: Das Wiesel am Bau. Originalzeichnung von C. F. Deiker in Düsseldorf. — Aus meinem Leben. Von Capellmeister Dorn in Berlin. Nr. 2. Erinnerungen an Felix Mendelssohn-Bartholdy und seine Zeitgenossen. (Schluß.) — Leberecht Uhlich. Prolog zur Festfeier seines einundsiebzigsten Geburtstages am 27 Februar in Magdeburg gesprochen. Von Albert Traeger. — Ein Hurricane in den westindischen Gewässern. Aus meinem Tagebuche. Von M. C. P. — Land und Leute. Nr. 32. Eine Hochzeit im Spreewalde. Mit Abbildung, nach der Natur aufgenommen. — Blätter und Blüthen: Ein selbstgemachter Mann. — Der deutsche Künstler-Verein in Rom. Von Blaschnik. [2268]

Verlag von Fr. Kortkampf in Berlin.

Reichstags-Actenstücke. Seff. 1870.

Separat-Ausgaben der amtlichen Vorlagen.

Entwurf des Strafgesetzbuchs für den Nordd. Bund, mit Motiven und Anlagen. 2 Thlr. 20 Sgr.

Entwurf des Strafgesetzbuchs etc. Text ohne Motive. 24 Sgr. (Preiserhöhung vorbehalten.)

Entwurf der Gesetze betr. Urheberrecht an Schriftstücken etc. und **Schutz der Photographien.** 6 Sgr.

— **betr. Unterstützungswohnsitz.** 6 Sgr.

— **betr. Bekundung des Personenstandes und Verehelichung in außereuropäischen Ländern, und betr. Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit.** 6 Sgr.

Reichstags-Verhandlungen.

Stenogr. Berichte über die Verhandlungen des Reichstags 4. Session. Mit Anlagen. Amtliche Ausgabe. Preis für 360 Bogen 6 Thlr.

Stenogr. Berichte über die Verhandlungen des Reichstags betr. Urheberrecht an Schriftstücken und Abbildungen und Schutz der Photographien. Preis für 30 Bogen 1 Thlr. (Weitere Nachnahme od. Rückzahlung bei Lieferung von mehr od. weniger Bogen vorbehalten.)

Die Verhandlungen des Reichstags vom 24 Febr. 1870 betr. Anschluß Badens an den Nordd. Bund. 1½ Sgr. (2028—29)

[2112—14] Im **J. C. Hinrichs**'schen Verlag in Leipzig erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das

Bundes- und Staatsbürgerrecht im Norddeutschen Bunde.

Von Dr. **Th. Landgraff** (Sachsen).
10 Ngr.

Neues Verloosungsblatt

Ziehungs- und **Restantenlisten, Curs-** und **Finanzblatt** von **A. Dann** in **Stuttgart**, durch jede Post à 45 kr. vierteljährlich zu beziehen. (1652—57)

Urtheil darüber: Hr. Redacteur!

Seit Anfang dieses Jahres halte ich Ihr N. Verloosungsblatt. Es ist mir dasselbe in dieser kurzen Zeit lieb und werth geworden, weil man in demselben vortreffliche Rathschläge findet.

Zur Wiederbesetzung der Anfangs April d. Js. frei werdenden

Assistenzarzt-Stelle

im Hospital zum heiligen Geist werden schriftliche Anmeldungen ebendaselbst entgegengenommen. Die näheren Bedingungen und die betreffende Instruction können im Hospital eingesehen werden.

Frankfurt a. M., März 1870.

Pfleg-Amt
[2102—4] des Hospitals zum heil. Geist.

Für Eltern und Pfleger.

Der Unterzeichnete, der in Verbindung mit seiner Frau, welche längere Jahre als Erzieherin thätig war, seine Töchter selbst unterrichtet, ist geneigt einige Mädchen von 10-12 Jahren — Waisen auch noch jünger — zur Erziehung aufzunehmen. Der Unterricht umfaßt die Lehrgegenstände einer höhern Töchterschule; auch ist zur Erlernung der Musik gute Gelegenheit geboten. Eines gründlichen Unterrichts, sowie einer gesunden, liebevollen Pflege der Anvertrauten nach Leib und Seele darf man sich versichert halten. Die Bedingungen sind sehr mäßig. Beste Empfehlungen stehen auf Verlangen zu Dienst. Näheres auf Anfrage.

Rinklingen bei Bretten, Großh. Baden.
(1965—66) **Carl Issel**, ev.-prot. Pfarrer.

Eine junge gebildete Dame,

in allen feinen weiblichen Handarbeiten geübt und im Hauswesen erfahren, sucht eine Stelle, sei es als Gesellschafterin einer älteren Dame, zur Stütze der Hausfrau und Erziehung der Kinder. Auch würde dieselbe gern eine Dame auf Reisen oder eine Kranke ins Bad begleiten, event. ohne Salär. Gef. frankirte Offerte unter **M B. 1942** werden in der Exped. d. Bl. erbeten. (1942—43)

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig. [1974—75]

So eben erschien:

Politisches Handbuch.

Staats-Lexikon für das deutsche Volk.

In zwei Bänden.

Erster Band.

Aachen bis Historische Schule.

8. Geheftet 2 Thlr. 20 Ngr. Gebunden 3 Thlr.

Als ein „Staats-Lexikon für das deutsche Volk" enthält dieses in zeitgemäßem, aber durchaus unparteiischem Geiste bearbeitete Werk das wesentlichste aus den politischen und socialen Wissenschaften in populärer Fassung und gedrängter alphabetischer Form.

Es ist Mitgliedern von Landes- und Gemeindevertretungen, Beamten, Gewerbtreibenden, kurz jedem der am öffentlichen Leben theilnimmt, als unentbehrliches Hand- und Nachschlagebuch zu empfehlen.

Das Werk kann auch in 16 Heften zu je 10 Ngr. durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Musikschule zu Nürnberg.

Mit 25 April beginnt ein theoretisch-praktischer

Vorbereitungscursus für das musikalische Lehrfach.

Lehrgegenstände: Clavierspiel (Solo-Begleitung, Ensemble und Uebung im öffentlichen Vortrag), Solo- und Chorgesang, Harmonie, Formenlehre, Geschichte der Musik und Aesthetik, Methodik des Clavierspiels und musikalische Pädagogik (speciell: **Vorbereitung für das gleichzeitige Unterrichten mehrerer Schüler im Clavierspiel, sowie für die Leitung von Clavierschulen.**)

Aufnahme finden Schüler und Schülerinnen jeder Ausbildungsstufe des Clavierspiels, wobei die Elementarstufe desselben als erledigt vorausgesetzt wird.

Jahreshonorar: fl. 120 (68 Thlr. 17 Sgr.), zahlbar in Monatsraten à fl. 10. Talenten welche Dürftigkeit und unbescholtenen Ruf nachweisen können, wird dasselbe nach Kräften erleichtert.

Anmeldungen werden baldigst erbeten. — Prospecte und ausführliches Programm der Anstalt gratis. Auf Wunsch werden für Auswärtige billige Logis bei gebildeten Familien nachgewiesen. — Nürnberg, im März 1870. (2287—88)

Die Direction der Musikschule: **L. Ramann**, S. 513. II.

Das natürl. Friedrichshaller Bitterwasser

(welches sich besonders **zur Brunnencur im Hause** und zwar auch im **Winter** ganz vorzüglich eignet) ist ein altbewährtes, **mild eröffnendes** und **kräftig auflösendes Heilmittel.** Es bessert den Appetit, die Verdauung und Ernährung, verscheucht hypochondrische Gemüthsstimmung, schafft Lebens- und Arbeitslust. Es heilt Katarrhe der Verdauungs- und Brustorgane, und hat namentlich bei **langwierigen Unterleibsleiden** ausserordentliche Erfolge. So ist seine vorzügliche Wirkung bei Verstopfung, Hämorrhoiden, Stockungen im Unterleibe, Blutwallungen zu Kopf und Brust und Entzündungen der Gebärmutter allgemein anerkannt. Auch bewährt es sich gegen Scrophulose, Dickleibigkeit, Rippenfellentzündung und die Beschwerden der Schwangerschaft, sowie als Unterstützungsmittel gegen Syphilis, bei Molken- und andern Curen. Dieses alles leistet dasselbe in kleinen Gaben, ohne dass eine besondere Diät oder eine Unterbrechung der Berufsgeschäfte erforderlich ist.

Zu haben nebst gedruckten Gebrauchsanweisungen in allen **Mineralwasserhandlungen** und **Apotheken**

Friedrichshall, bei Hildburghausen.

(2297—98) Die Brunnen-Direction: **C. Oppel & Comp.**

Kunstdünger-Empfehlung.

Die Kunstdünger-Fabrik von Dr. **Ed. Schweickhardt in Tübingen** empfiehlt ihre Fabricate den HH. Gutsbesitzern, Oekonomen und Hopfenproducenten zu geneigter Abnahme, und zwar: **Superphosphat, rohes fein gesiebtes Knochenmehl, fünf- und dreifach concentrirtes Kalisalz, schwefelsaure Kali-Magnesia** und rohen **Peru-Guano**, sämmtlich unter **Controle** der landwirthschaftlichen **Versuchsstation Hohenheim;** ferner Kunstdünger **I.** und **II. Sorte** und **Wiesendünger**, und werden sämmtliche Fabricate unter Garantie des Minimalgehalts geliefert. Eine Reihe der günstigsten Zeugnisse von anerkannt rationellen Landwirthen und städtischen Behörden über die ausgezeichnete Wirkung obiger Düngerfabricate liefern den besten Beweis für die Güte derselben. Prospecte stehen zu jeder Zeit gratis zu Diensten. Hochachtungsvoll [2294—96]

Tübingen, März 1870. **Dr. Ed. Schweickhardt.**

Epileptische Krämpfe (Fallsucht).

heilt **brieflich** nach langjährigen Erfolgen der **Specialarzt** für Epilepsie

(1882—85) Dr. med. **Cronfeld** in **Berlin**, Johannis-Straße 5.

(2289) Wir erfüllen hiemit die schmerzliche Pflicht allen unsern nahen und fernen Freunden und Bekannten die traurige Mittheilung zu machen daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat unsern innigstgeliebten Gatten, Vater und Großvater,

Bernard Brunner,

Besitzer des Badhofs „zum Schiff,"

in seinem 80. Lebensjahr nach kurzen, aber schweren Leiden zu sich zu rufen.

Die tiefbetrübten Hinterlassenen.

Die Beerdigung findet **Mittwoch** den 9 März, **Morgens** 9 Uhr, statt.

Baden, den 9 März 1870. [H-1146-Z]

Ein junger Philologe, Katholik, mit guten Zeugnissen versehen, der Lateinisch, Griechisch, Französisch und Hebräisch zu lehren versteht, sowie gründliche Kenntnisse in den Realien besitzt und auch den musikalischen Unterricht zu geben im Stand ist, sucht eine Stelle als Hauslehrer oder in einem Privatinstitut. Frankirte Briefe unter der Chiffre A. R. Nr. 1925 befördert die Expedition d. Bl. (1925—27)

Ein routinirter Reisender,

der französischen und italienischen Sprache mächtig und mit ausgezeichneten Referenzen versehen, wünscht eine passende Stelle, um entweder Frankreich und Italien zu bereisen, oder sich der Vertretung in **Paris** zu widmen. Franco unter **Chiffre J. L.** bei den **HH. Ch. Staehling u. Comp.,** Bankiers in Straßburg a. Rh. zu erfragen. (2302—3)

Frankfurter Tageblatt und Handelscourier.

Vom 1 April 1870 ab **zweimal** täglich (gross Fol.).

Preis 1 fl. 45 kr. vierteljährlich.

Politische Tendenz: Vertritt die Sache Preussens und des Norddeutschen Bundes. Original-Correspondenzen aus allen Hauptstädten Deutschlands. **Vollständiges Cursblatt.** Effectensocietät. Telegraphische Curse von allen Hauptplätzen. Reichhaltige Waaren- und Productenberichte. Fingerzeige für **Capitalsanlage** und **Speculation. Feuilleton.** (2235—44)

Berlin, Verlag von **Carl Habel**, 25 Schöneberger Str. 25., vorräthig in jeder Buchhandlung:

Auswahl

deutscher Gedichte,

systematisch geordnet in Anschluss an ein

Lehrbuch der Poetik

von

H. E. Bonnell, Dr. phil.

27 Bog. gr. 8⁰. eleg. cart. 1 Thlr. 22½ Sgr. eleg. gebd. in ganz Leinen 2 Thlr. 2½ Sgr.

Es scheint uns ein sehr glücklicher Gedanke die Gedichtsammlungen für Schule und Haus mit einer Lehre zu durchflechten die, wie die Pfosten das Mauerwerk eines Hauses, den Inhalt stützt und in geordnete Fächer gliedert, denn dadurch erhält erst die Auswahl rechte Bedeutung und gegenseitigen Zusammenhalt. Wir können die Arbeit als durchaus zweckentsprechend, sorgfältig und geschmackvoll rühmen, so daß wir ihre Einführung in höhere Schulen als einen Gewinn für Lehrer und Lernende betrachten würden. (2300)

(Vossische Zeitung Nr. 30 vom 5 Febr. 1870.)

Zu verkaufen:

Ein kleiner, gut erhaltener **Dampfkessel** von 3 Atmosphären 24 Quadratfuß Heizfläche, sammt Röhren und Pumpe.

Zwei hydraulische Vorpressen für Repsöl mit Preßkörben und einem Repsmehl-Vorwärmer.

Eine Repsschrotmühle mit eisernen Walzen.

Eine fünfzehn Pferde starke **Hochdruck-Dampfmaschine** mit **Expansion** sammt Regulator rc., alles vollständig gut erhalten.

Ferner:

6 eichene **Standen**, 5' 8" hoch, 5' weit.

6 tannene viereckige Standen, 3' breit, 4' lang, 4' 5" tief, aus 1½" starken Diehlen.

4 tannene runde Standen, 2' 8" Durchmesser, 4' 5" hoch.

2 tannene runde Standen, 8' 5" weit, 5' hoch.

Hierauf Reflectirende wollen sich bei **Alois Ott** in **Wolfegg**, k. Oberamts Waldsee, Württemberg, melden. [2282—84]

Für einen unverheiratheten älteren Herrn, der auf ein feineres Familienleben Werth legt, bietet sich in dem Hause eines gebildeten Geschäftsmannes der besseren Stände in einem Hauptstädtchen Norddeutschlands Gelegenheit zu diesem und event. zu angenehmer geistiger Beschäftigung. Gegenbedingung ist die Ueberlassung eines größeren Capitals gegen Sicherstellung und Rente. Ernsthafte Offerte befördert unter N. T. 374 die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Hamburg. (2292)

Eine junge Engländerin, seit einigen Jahren schon Gouvernante, sucht für einige Zeit Engagement in einer deutschen Familie um in der englischen Sprache und Musik zu unterrichten. Da sie damit nur die Absicht verbindet, ihre Kenntniß des Deutschen und Französischen zu erweitern, macht sie mit Ausnahme der Reisekosten keine Ansprüche auf Bezahlung. Näheres auf frankirte Anfragen unter Chiffre G. B. 2274 besorgt die Exp. d. Bl. [2274—76]

Betheiligungs-Gesuch.

Bei einem nachweislich rentablen Productengeschäft en-gros, speciell in Fett und Consum-Artikeln, sucht sich ein routinirter Kaufmann mit einer bedeutenden Baar-Einlage zu betheiligen. Franco-Offerte aus erster Hand sub G. A. 963 befördert Daube's Annoncen-Expedition in Nürnberg. (2290—91)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 70. Augsburg, Freitag, 11 März **1870.**

Das Abonnement beträgt vierteljährlich:

bei den Postämtern des deutsch-österreichischen Postvereins fl. 4. — oder Rthlr. 2. 8 Sgr. 7 Pf. excl. Stempelsteuer.
" " " der Schweiz . . . . Fr. 12. 40 Cts. (halbjährl. Fr. 24. 20 Cts.)
" dem preuss. Postamt in Köln für die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika . . . . . . Rthlr. 9. 14 Sgr.
" demselben für England*) . . . . . . Rthlr. 3. 22 1/2 Sgr.
" dem k. k. Postamt in Triest für Konstantinopel . . . . Oe. W. fl. 5. 62 Nkr.
" den Herren A. Detken & Rocholl in Neapel, H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhardt in Venedig, Valentiner und Mues in Mailand, J. Spithoever in Rom für Italien**) . . . . . . (in Papier) Fr. 16.

bei Hrn. G. A. Alexandre***) (Paris, Cour du Commerce, St.-André-des-Arts 2, Strassburg rue brûlée, 5) für Frankreich und Algerien ganz franco . . . . . . Fr. 18. — Cts
" demselben für Spanien und Portugal frankirt bis zur französ. Austrittsgränze . . . . . . Fr. 18. — Cts
" " für England über Belgien, franco bis z. Bestimmungsort Fr. 14. — Cts.
" " franco wie oben für Aegypten, Konstantinopel und Griechenland . . . . . . Fr. 21. 25 Cts.
" " für Amerika frankirt bis zum Landungshafen . . . Fr. 24. 50 Cts.
" " für die französischen und englischen überseeischen Colonien, Brasilien, Mexico und China, frankirt bis zum Landungshafen . . . . . Fr. 27. 75 Cts.

*) Für England auch bei Hrn. A. Siegle, 110 Leadenhall Street E. C. in London.
**) Für Italien auch bei den Herren Gebr. Bocca in Florenz und Turin für Fr. 13. 70 Cent.
***) Für Frankreich, Spanien und Portugal abonnirt man auch bei Hrn. Klincksieck Nr. 11, rue de Lille in Paris.

Kreuzbandsendungen befördert auf Bestellung die Expedition der Allgemeinen Zeitung.

Die Francatur hiefür beträgt innerhalb des ganzen deutsch-österreichischen Postvereins für eine gewöhnliche Nummer mit Beilage = 2 Loth . . . . . . 1 kr. p. N.
nach andern Ländern, und zwar nach Belgien und Italien . . . . 2 kr. p. N.
franco Gränze des Kirchenstaats . . 2 " " "
Frankreich und Niederlande . . . 3 " " "

Uebersicht.

Telegraphische Cursberichte.

* **London,** 9 März. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 15/16; 1882er Amerikaner 90 15/16; Türken 46 1/8.

* **New-York,** 9 März. Gold 110 3/4; Wechsel in Gold 108 1/4; 1882er Bonds 110 3/4; Baumwolle 21 1/2; Petroleum 25 3/4.

Börsenbericht.

Frankfurt a. M., 9 März. Die Börse eröffnete und verkehrte sehr lebhaft, und es entwickelte sich besonders in österr. Creditactien und Staatsbahn belangreiches Geschäft. Russen giengen lebhaft zu 83 3/8 um. 6proc. Finnländer gesucht und fehlend. Auch in standesh. Obligationen fanden vielfache Umsätze statt. Auch in Prioritäten war das Geschäft von ziemlich großer Ausdehnung. Amerikaner in Folge der günstigen New-Yorker Notirungen in regem Verkehr und zu besseren Preisen gehandelt. Schluß etwas matter. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 271 1/4—72 3/8—1—3/4. Nationalbank 695—4 bez. Neue Hamburger Commerzbank war heute mehr am Markt und zu 102 3/4 erhältlich. Frankfurter 126 3/8 bez. Staatsbahn 373 1/2—4 3/4—1/4—3/4. Lombarden 234 1/2 —5 1/2—4 7/8. Galizier 232 1/4. Bayer. Ostbahn 119 7/8, neue vollbez. 104—1/8, leere 103, Böhmen 224—1/4, Elisabeth 185 1/2, Franz-Joseph 180 1/2, Maxbahn 107. Silberrente 58 11/16—5/8, Loose 80 7/8—3/4. Amerikaner 95 7/8. Prioritäten fest und höher. Missouri 76 7/8, Georgia 80 1/2, Peninsular 70 3/4, South-Western 84 3/8, Extension 76 3/8, 10proc. Francisco 99 1/2 bez. Wien 95 15/16. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 270 1/2—69 1/2—270 bez., Staatsbahn 373 3/4—3—1/4 bez., Lombarden 234 5/8—1/4 bez., Loose 80 3/8 bez., Amerikaner 96 1/16—96 bez. Wenig Geschäft. (Frkf. Ztg.)

Die neue Geschäftsordnung des Concils und ihre theologische Bedeutung.

* Die neue Geschäftsordnung welche dem Concil durch die fünf Cardinal-Legaten auferlegt worden, ist völlig verschieden von allem was sonst auf Concilien gebräuchlich war, und zugleich maßgebend und entscheidend für den ferneren Verlauf dieser Versammlung, und für die zahlreichen Decrete welche durch sie zu Stande gebracht werden sollen. Sie verdient daher die sorgfältigste Beachtung. Zur geschichtlichen Orientirung mag nur in der Kürze erwähnt werden daß für die allgemeinen Concilien der alten Kirche im ersten Jahrtausend eine bestimmte Geschäftsordnung nicht existirte. Nur für römische und spanische Provincial-Concilien gab es ein liturgisches Ceremoniell.*) Alles wurde in voller Versammlung vorgetragen; jeder Bischof konnte Anträge stellen welche er wollte, und die Präsidenten, die weltlichen sowohl welche die Kaiser sandten, als die geistlichen, sorgten für Ordnung und leiteten die Verhandlungen in einfachster Weise. Die großen Concilien zu Konstanz und Basel machten sich eine eigene Ordnung, da die Theilung und Abstimmung nach Nationen eingeführt wurde. In Trient wurde diese Einrichtung wieder verlassen, aber die Legaten welche präsidirten vereinbarten die Geschäftsordnung mit den Bischöfen, der Cardinal de Monte ließ darüber abstimmen, und alle genehmigten sie.**) Von keiner Seite erfolgte ein Widerspruch. So ist denn die heutige römische Synode die erste in der Geschichte der Kirche in welcher den versammelten Vätern ohne jede Theilnahme von ihrer Seite die Procedur vorgeschrieben worden ist. Das erste Regolamento erwies sich so hemmend und unpraktisch, daß wiederholte Gesuche um Abänderung und Gestattung freierer Bewegung von verschiedenen Fractionen des Episkopats an den Papst gerichtet wurden. Dieß war vergeblich; aber nach dritthalb Monaten fanden die fünf Legaten endlich selber daß, wenn das Concil nicht ins Stocken gerathen solle, eine Aenderung und Ergänzung dringend nothwendig sei. Auf die Petitionen der Bischöfe ist indeß in der neuen Einrichtung keine Rücksicht dabei genommen worden.

Zwei Züge treten darin vor allem hervor. Einmal ist alle Macht und aller Einfluß auf den Gang des Concils in die Hände der präsidirenden Legaten und der Deputationen gelegt, so daß das Concil selbst ihnen gegenüber machtlos und willenlos erscheint. Sodann sollen die gewichtigsten Fragen des Glaubens und der Lehre durch einfache Mehrheit der Kopfzahl, durch Aufstehen und Sitzenbleiben, entschieden werden.

---

*) Aufgenommen von Pseudoisidor, und abgedruckt bei Mansi, Concil. Coll I, 10.

**) Le Plat, Monumenta, III, 418: Dicunt Patres, utrum hic modus procedendi eis placeat. Worauf abgestimmt wurde.

Man hat bekanntlich, in den zwei Jahren welche der Eröffnung des Concils vorhergegangen, eine Menge von Abhandlungen mit dazu gehörigen Decreten und Canones ausarbeiten lassen, diese sollen nun von dem Concil angenommen und dann vom Papst „approbante Concilio,“ als Gesetze, als Lehr- und Glaubensnormen für die ganze katholische Christenheit verkündigt werden. Es sind im ganzen einundfünfzig solcher Schemate, von welchen bis jetzt erst fünf discutirt sind.

Das Verfahren welches bei der Berathung und Abstimmung stattfinden soll, ist nun folgendes:

1. Das Schema wird mehrere (zehn) Tage vor der Berathung den Vätern des Concils ausgetheilt, welche dann schriftliche Erinnerungen, Ausstellungen, Verbesserungsanträge machen können.

2. In diesem Fall müssen sie sogleich eine neue Formel oder Fassung des betreffenden Artikels statt des von ihnen beanstandeten in Vorschlag bringen.

3. Solche Anträge werden durch den Secretär der einschlägigen Deputation (es sind deren vier) übergeben, welche dann nach ihrem Ermessen davon Gebrauch macht, indem sie das Schema, wenn sie es für zweckmäßig hält, reformirt, und dann in einem, aber nur summarisch gehaltenen, Berichte dem Concil von den gestellten Anträgen eine Notiz gibt.

4. Die Präsidenten können jedes Schema entweder bloß im Ganzen oder auch in Abschnitte getheilt der Berathung unterstellen.

5. Bei der Berathung können die Präsidenten jeden Redner unterbrechen, wenn es ihnen scheint daß er nicht bei der Sache bleibe.

6. Die Bischöfe der Deputation können in jedem Moment das Wort ergreifen, um den Bischöfen welche den Wortlaut des Schema beanstanden zu erwiedern.

7. Zehn Väter reichen hin um den Schluß der Discussion zu beantragen, worüber dann mit einfacher Mehrheit durch Aufstehen oder Sitzenbleiben entschieden wird.

8. Bei der Abstimmung über die einzelnen Theile des Schema wird zuerst über die vorgeschlagenen Veränderungen, dann über den von der Deputation vorgelegten Text durch Aufstehen oder Sitzenbleiben abgestimmt, so daß die einfache Mehrheit entscheidet.

9. Hierauf wird über das ganze Schema mit Namensaufruf abgestimmt, wobei jeder der Väter mit placet oder non placet antwortet. Ob auch hier die bloße Mehrheit der Kopfzahl entscheiden solle, ist nicht angegeben. Es scheint aber nach der Analogie bejaht werden zu müssen, denn das ganze Schema ist ja doch nur wieder ein Stück oder Theil von einem größern Ganzen, und es liegt durchaus kein Grund vor mit dem größern Stück anders zu verfahren als mit dem kleinern. Würde das Princip der schlechthinigen Mehrheit hier verlassen, so würden wohl gerade die wichtigern, tiefer einschneidenden, Schemate verloren gehen.

Man sieht nun wohl daß einige parlamentarische Formen in diese Geschäftsordnung herübergenommen sind. Aber wenn in politischen Versammlungen gewisse den hier gegebenen ähnliche Einrichtungen bestehen, so sollen sie gewöhnlich zum Schutze der Minderheit gegen Majorisirung dienen, während sie hier umgekehrt zu dem Zwecke gegeben zu sein scheinen die Mehrheit noch mächtiger und unwiderstehlich zu machen, wie sich dieß besonders in dem ihr eingeräumten Rechte zeigt die Discussion, sobald es ihr gefällt, abzuschneiden und also der Minderheit das Wort zu entziehen; dieß wird um so peinlicher wirken, als bekanntlich auch die Möglichkeit, sich in gedruckten Gutachten oder Aufklärungen den übrigen Mitgliedern des Concils mitzutheilen, weder für einzelne noch für ganze Gruppen von Bischöfen gegeben ist.

In politischen Versammlungen können Beschlüsse gefaßt, selbst Gesetze gegeben werden durch einfache Mehrheit, da keine der folgenden Parlamente oder Kammern durch die Beschlüsse und Gesetze der frühern gebunden ist. Jede kann zu jeder Zeit eine Satzung ihrer Vorgängerinnen ändern oder abrogiren. Aber die dogmatischen Beschlüsse eines Concils sollen, wenn es wirklich ein ökumenisches ist, für alle Zeiten unantastbar und unwiderruflich gelten.

Voraussichtlich wird bei den nun folgenden Abstimmungen die Mehrheit dieses Concils nicht etwa eine flüssige, auf und abwogende sein, sie wird nicht wechseln mit den zu fassenden Beschlüssen, sondern sie wird sich, mit geringen Schwankungen der Zahl, in ihrer Zusammensetzung wesentlich gleich bleiben. Denn es ist bekannt daß die Theilung der Bischöfe in eine Mehrheit und eine Minderheit sich gleich von Anfang an schon bei der Wahl der Deputationen, und ehe noch eine einzige Abstimmung stattgefunden, scharf und entschieden herausgestellt hat. So mußte es kommen, weil in der Frage von der päpstlichen Unfehlbarkeit sich alsbald ein durchgreifender und principieller Gegensatz ergab, und man sofort erkannte daß diese Frage die Hauptangelegenheit der Versammlung bilde, und alle andern von ihr beherrscht würden. Es steht zu erwarten daß die Anhänger der Unfehlbarkeitstheorie die Vorlagen, sowie sie aus den Händen der Deputationen hervorgehen, auch unbedenklich votiren werden; denn für sie ist ganz folgerichtig alles maßgebend was vom römischen Stuhle ausgeht, und dafür ist ausreichend gesorgt daß in den Deputationen, welchen jetzt über alle auf die Verbesserung der Schemate bezüglichen Anträge die umfassendste und inappellable Gewalt übertragen ist, nur eine Ansicht sich geltend machen kann. Ein Blick auf das Personal der wichtigsten Deputation, de fide, genügt. Vor allem findet sich da der Römer Cardoni, der schon in der Vorbereitungs-Commission das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit in einer eigenen Denkschrift empfohlen und in seiner Commission hat annehmen lassen. Neben ihm der Jesuit Steins, sodann die beredten Namen Dechamps von Mecheln, Spalding von Baltimore, Pie von Poitiers, Ledochowski, Hassun der Armenier, de Preux von Sitten, von Deutschen Martin, Senestrey, Gasser von Brixen, zwei Spanier, drei Südamerikaner, drei Italiener, ein Irländer, endlich Simor Regnier und Sharpman.

Seit 1800 Jahren hat es in der Kirche als Grundsatz gegolten daß Decrete über den Glauben und die Lehre nur mit einer wenigstens moralischen Stimmeneinhelligkeit votirt werden sollten. Dieser Grundsatz steht mit dem ganzen System der katholischen Kirche im engsten Zusammenhang. Es ist kein Beispiel eines Dogma bekannt welches durch eine einfache Stimmenmehrheit unter dem Widerspruche einer Minderheit beschlossen und darauf hin eingeführt worden wäre.

Um dieß klar zu machen, muß ich mir Raum für eine kurze theologische, aber hoffentlich allgemein verständliche, Erörterung erbitten.

Die Kirche hat ein ihr von Anfang an übergebenes Depositum geoffenbarter Lehre zu bewahren und zu verwalten.*) Sie empfängt keine neuen Offenbarungen, und sie macht keine neuen Glaubensartikel. Und wie mit der Kirche selbst, so ist es auch mit dem allgemeinen Concil.**) Das Concil ist die Repräsentation, die Zusammenfassung der ganzen Kirche; die Bischöfe auf demselben sind die Gesandten und Geschäftsträger aller Kirchen der katholischen Welt: sie haben im Namen der Gesammtheit zu erklären was diese Gesammtheit der Gläubigen über eine religiöse Frage denkt und glaubt, was sie als Ueberlieferung empfangen hat. Sie sind also als Procuratoren anzusehen welche die ihnen gegebene Vollmacht durchaus nicht überschreiten dürfen.***) Thäten sie es, so würde die Kirche, deren Vertreter sie sind, die von ihnen aufgestellte Lehre und Definition nicht bestätigen, vielmehr als etwas ihrem gläubigen Bewußtsein fremdes zurückweisen.

Die Bischöfe auf dem Concil sind also vor allem Zeugen, sie sagen aus und constatiren was sie und ihre Gemeinden als Glaubenslehre empfangen und bisher bekannt haben; sie sind aber auch Richter, nur daß ihre richterliche Gewalt über den Glauben nicht über den Bereich ihres Zeugenthums hinausgehen darf, vielmehr durch dieses fortwährend bedingt und umschrieben ist. Als Richter haben sie das Gesetz (die Glaubenslehre) nicht erst zu machen, sondern nur zu interpretiren und anzuwenden. Sie

*) Die Theologie hat sich in der Entwicklung dieser Fragen angeschlossen an die allgemein als classisch und völlig correct angenommene Schrift des Vincentius von Lerins, das Commonitorium das schon um das Jahr 434 erschien. Auf diese beziehe ich mich daher in dem folgenden.

**) So sagt der Bischof Fisher von Rochester, der für den Primat des Papstes sein Leben opferte, in seiner Streitschrift gegen Luther (Opera ed. Wirceburg. 1597, p. 592) mit Berufung auf den gleichen Ausspruch des Duns Scotus: In eorum (des Concils mit dem Papste) arbitrio non est situm, ut quicquam tale vel non tale faciant, sed spiritu potius veritatis edocti, id quod revera pridem de substantia fidei fuerat jam declarant, esse de substantia fidei. Und der Minorit Davenport, Systema fidei, p. 140: secundum receptam, tam veterum, quam modernorum doctorum sententiam ecclesia non potest agere ultra revelationes antiquas, nihil potest hodie declarari de fide, quod non habet talem identitatem cum prius revelatis. — — — Unde semper docet Scotus: Quod illae conclusiones solum possunt infallibiliter declarari et determinari per ecclesiam, quae sunt necessario inclusae in articulis creditis. Si igitur per accidens conjunguntur, vel si solum probabiliter sequuntur ex articulis, fidem non attingent per quascumque determinationes, quia Concilia non possunt identificare, quae sunt ex objecto diversa, nec necessario inferre ea, quae solum apparenter, seu probabiliter suut inclusa in articulis creditis.

***) Concilium non est ipsamet ecclesia, sed ipsam tantum repraesentat; — — id est episcopi illi qui concilio adeunt, legati mittuntur ab omnibus omnium gentium catholicarum ecclesiis, qui, ex nomine totius universitatis, declarent, quid ipsa universitas sentiat et quid traditum acceperit. Itaque ejusmodi legati omnium ecclesiarum sunt veluti procuratores, quibus nefas esset procurationem sibi creditam tantillum excedere. Unde constat, quod si quingenti episcopi, ut videre est in exemplis Ariminensis, et Constantinopolitanae contra imagines coactae synodi, suam de fide communi declaranda procurationem tantillum excederent, universa ecclesia, cujus sunt tantummodo procuratores et simplex repraesentatio, definitionem factam ab illis ratam non haberet, imo repudiaret. Oeuvres de Fénélon, Versailles 1820, II, 361.

stehen unter dem öffentlichen Rechte der Kirche, an welchem sie nichts zu ändern vermögen. Sie üben ihr Richteramt, erstens: indem sie die von ihnen abgelegten Zeugnisse unter einander prüfen und vergleichen und deren Tragweite erwägen; zweitens, indem sie nach gewissenhafter Prüfung: ob an einer Lehre die drei unentbehrlichen Bedingungen der Universalität der Perpetuität und des Consensus (ubique, semper, ab omnibus) zu treffen; ob also die Lehre als die allgemeine Lehre der ganzen Kirche als wirklicher Bestandtheil des göttlichen Depositums, allen gezeigt und ihr Bekenntniß jedem Christen auferlegt werden könne. *) Ihre Prüfung hat sich demnach sowohl über die Vergangenheit als die Gegenwart zu erstrecken. So ist von dem Amte der Bischöfe auf Concilien jede Willkür, jedes bloß subjective Gutdünken ausgeschlossen. Es würde da frevelhaft und verderblich sein, denn da die Kirche keine neuen Offenbarungen em pfängt, keine neuen Glaubensartikel macht, so kann und darf auch ein Concil die Substanz des Glaubens nicht ändern, nichts davon wegnehmen und nichts hinzufügen. Ein Concilium macht also dogmatische Decrete nur über Dinge welche schon in der Kirche, als durch Schrift und Tradition bezeugt. allgemein geglaubt wurden,**) oder welche als evidente und klare Folgerungen in den bereits geglaubten und gelehrten Grundsätzen enthalten sind. Wenn aber eine Meinung Jahrhunderte lang stets auf Widerspruch gestoßen und mit allen theologischen Waffen bestritten worden, also stets mindestens unsicher gewesen ist, so kann sie nie, auch durch ein Concilium nicht, zur Gewißheit, das heißt zur Dignität einer göttlich geoffenbarten Lehre erhoben werden. Daher der gewöhnliche Ruf der Väter auf den Concilien nach der Annahme und Verständigung eines dogmatischen Decrets: haec fides Patrum.

Soll also z. B. an die Stelle der früher geglaubten und gelehrten Irrthumsfreiheit der ganzen Kirche die Unfehlbarkeit eines Einzigen gesetzt werden, so ist das keine Entwicklung, keine Explication des vorher implicit Geglaubten, keine mit logischer Folgerichtigkeit sich ergebende Consequenz sondern einfach das gerade Gegentheil der früheren Lehre, die damit auf den Kopf gestellt würde. Gerade wie es im politischen Leben keine Fortbildung oder Entwicklung, sondern einfach ein Umsturz, eine Revolution wäre, wenn ein bisher freies Gemeinwesen plötzlich unter das Joch eines absolut herrschenden Monarchen gebracht würde.

Die Zeit in welcher ein ökumenisches Concil über den Glauben der Christen beräth, ist also stets eine Zeit der lebhaftesten Erweckung des religiösen Bewußtseins, eine Zeit der abzulegenden Zeugnisse und der offenen Erklärungen für alle treuen Söhne der Kirche, Geistliche wie Laien, gewesen. Man glaubte, wie die Geschichte der Kirche beweist, allgemein daß man gerade durch solche Kundgebungen dem Concil seine Aufgabe erleichtere, und nicht die Väter dadurch störe oder hemme. Zeugniß ablegen, Wünsche aussprechen, auf die Bedürfnisse der Kirche hinweisen, kann und darf jeder, auch der Laie. ***)

Ganz besonders wenn es sich um die Einführung eines neuen Dogma handelt, welches etwa, von einer Seite her gefordert, dem Bewußtsein der Gläubigen fremd ist und ihnen als eine Neuerung erscheint, dann ist der sich erhebende Protest der Laien ein ebenso gerechter als nothwendiger, und unvermeidliches Zeugniß der Anhänglichkeit an den ihnen überlieferten Glauben, und sie erfüllen damit eine Pflicht gegen die Kirche.

Auf dem Concil selbst aber beweist der Widerspruch den eine Anzahl der Bischöfe gegen eine als Dogma zu verkündende Meinung erhebt, daß n den von ihnen repräsentirten Theilkirchen diese Meinung nicht für wahr, nicht für göttlich geoffenbart gehalten worden ist, und auch jetzt nicht dafür gehalten wird. Damit ist aber schon entschieden daß dieser Lehre oder Meinung die drei wesentlichen Erfordernisse der Universalität, der Perpetuität und des Consensus abgehen, daß sie also auch nicht der ganzen Kirche als göttliche Offenbarung aufgedrungen werden darf.

Darum hat man es in der Kirche stets für nothwendig erachtet daß, sobald eine nur einigermaßen beträchtliche Anzahl von Bischöfen einem von der Mehrheit etwa vorgeschlagenen oder beabsichtigten Decret widersprach, dieses Decret beiseite gelegt ward, die Definition unterblieb. Die wahrhafte Katholicität einer Lehre soll evident und unzweifelhaft sein, sie ist es aber nicht, sobald das Zeugniß wenn auch einer Minderzahl den Beweis liefert daß ganze Abtheilungen der Kirche diese Lehre nicht glauben und nicht bekennen.

Darum war bei jedem Concil die Hauptfrage: „Sind die Glaubensdecrete von allen Mitgliedern genehmigt worden?" Sogleich auf dem ersten allgemeinen Concil zu Nicäa, wo unter 318 Bischöfen zuletzt nur zwei sich der Unterschrift weigerten. Zu Chalcedon zögerte man so lange mit den Entscheidungen, ließ sich immer wieder auf neue Erörterungen ein, bis endlich alle Bedenken, welche besonders die illyrischen und die palästinensischen Bischöfe gegen das Schreiben Leo's anfänglich hegten, gehoben waren. Noch ehe Kaiser Marcian die Synode entließ, drang er auf eine Erklärung: ob wirklich alle Bischöfe (es waren über 600) der Glaubensdefinition zustimmten, was denn auch alle bereitwilligst bejahten, und worauf Papst Leo selbst Gott dankte daß sein Schreiben „nach allen Zweifeln und Bedenken doch endlich durch die unwiderlegliche Zustimmung des gesammten Episkopats" bestätigt worden sei. So versicherten auch auf dem sechsten allgemeinen Concil die Bischöfe auf die Frage des Kaisers: daß die dogmatische Entscheidung unter Zustimmung aller aufgestellt worden sei. Dasselbe geschah auf dem siebenten im Jahr 787. Und wiederum meldete Karl der Große von dem Concil zu Frankfurt 794 den spanischen Bischöfen: alles sei geschehen, quatenus Sancta omnium unanimitas decerneret ꝛc.

In Trient gab Papst Pius IV den Legaten die Weisung: nichts entscheiden zu lassen was nicht allen Vätern genehm sei. Einer der dort befindlichen Theologen, Payva de Andrada, berichtet: mehrmals habe man ein Decret Wochen, Monate lang unentschieden gelassen, weil einige wenige Bischöfe widerstrebten oder Bedenken äußerten; erst dann, wenn endlich nach langen und sorgfältigen Berathungen Einstimmigkeit der Väter erzielt worden, habe man das Decret publicirt. Payva führt mehrere Beispiele davon an.*) Und Bossuet bemerkt über die Vorschrift Pius IV: dieß sei eine treffliche Regel, um das Wahre vom Zweifelhaften zu scheiden.

Alle Theologen machen es zur Bedingung der Oekumenicität eines Concils daß völlige Freiheit auf demselben herrsche. Freiheit des Redens, Freiheit des Stimmens. Niemand, sagt Tournely, darf zurückgewiesen werden der gehört werden will. Nicht bloß physischer Zwang würde die Beschlüsse eines Concils kraftlos und werthlos machen. Die Freiheit, diese Lebensluft eines wahren Concils, wird auch durch die gar mannichfaltigen Formen in denen moralischer Zwang eintritt, oder der Mensch sich willig knechten läßt (z. B. durch die verschiedenen Arten der Simonie), zerstört, und die Legitimität des Concils dadurch aufgehoben. Tournely nennt als die auf Synoden wirksamen und die conciliarische Freiheit aufhebenden Leidenschaften Furcht, Stellengier, Geldgeiz und Habsucht. **)

---

*) So der Jesuit Bagot in seiner Institutio Theologica de vera religione. Paris. 1645, pag. 395: Universitas sine duabus aliis, nimirum antiquitate et consensione stare non potest. Quod autem triplici illa probatione confirmatur, est haud dubie ecclesiasticum et catholicum. Quod si universitatis nota deficit et nova aliqua quaestio exoritur, novaque contagio ecclesiam commaculare incipit, tunc hac universitate praesentium ecclesiarum deficiente recurrendum est ad antiquitatem. Notat enim Vincent. posse aliquam haereseos contagionem occupare multas ecclesias, sicut constat de Ariana; adeo ut aliquando plures ecclesiae et episcopi diversarum nationum Ariani quam Catholici reperirentur. Et quantumvis doctrina aliqua latissime pateat, si tamen novam esse constat, haud dubie erronea est, nec enim est apostolica, nec per successionem et traditionem ad nos usque pervenit. Deinde, ut notat idem Vincentius, antiquitas non potest jam seduci. Verum enimvero quia et ipse error antiquus esse potest: idcirco cum consulitur vetustas, in ea quaerenda est consensio.

**) So Vincentius: Hoc semper *nec quidquam aliud* Conciliorum decretis catholica perfecit ecclesia, nisi ut quod a majoribus sola traditione susceperat, hoc deinde posteris per scripturæ chirographum consignaret. Commonit. cap. 32. Der Tridentinische Theologe Vega, ap. Davenport p. 9: Concilia generalia hoc tantum habent, ut veritates jam alias, vel in seipsis, vel in suis principiis a Deo, ecclesiæ vel SS. Patribus revelatas vel per scripturas vel traditionem prophetarum et apostolorum tum declarent, tum confirment et sua autoritate claras et apertas et absque ulla ambiguitate ab omnibus Catholicis tenendas tradant. Addit: et ad hoc dico: præsentia Spiritus sancti illustrantur, primo ut infallibiles declarent veritates ecclesiæ revelatas, et secundo, ut ad terminanda dubia in ecclesia suborta, extirpandosque errores et abusus infallibiliter etiam ex revelatis colligant populo Christiano credenda et usurpanda in fide et moribus.

***) So sagt der Cardinal Reginald Pole, einer der Präsidenten des Tridentinischen Concils, in seinem Buche De Concilio, 1562, fol. 11: Patet quidem locus omnibus et singulis exponendi, si quid vel sibi vel ecclesiae opus esse censeant, sed decernendi non omnibus patet, verum iis tantum, quibus rectionem animarum ipse unicus pastor et rector dedit. — Papst Nikolaus I bemerkt daß die Kaiser an den Concilien theilgenommen haben wenn vom Glauben gehandelt worden sei. Ubinam legistis, imperatores antecessores vestros synodalibus conventibus interfuisse? nisi forsitan in quibus de fide tractatum est, quae universitatis est, quae omnium communis est, quae non solum ad clericos, verum etiam ad Laicos et ad omnes omnino pertinet Christianos. Diese Stelle fand auch in Gratians Decret Aufnahme.

*) Defensio fidei Tridentinae, f. 17: Cum quindecim fere aut viginti dubitare se aiebant, ne vero quicquam praeter Conciliorum vetustum morem concluderetur, horum paucorum dubitatio plurimorum impetum retardavit, atque effecit, ut res in aliam sessionem dilata, omnium fere calculis tandem definiretur. Man vergl. dort das Weitere. Man sieht daß zu Trient die Ueberzeugung herrschte es müsse alles in der Weise der alten Concilien behandelt und entschieden — wenigstens die wesentliche Form derselben beibehalten werden.

**) De ecclesia, I, 384.

Als der große Abfall zu Seleucia und Rimini gleichzeitig stattfand, als an sechshundert Bischöfe das gemeinsame Bekenntniß verläugneten und preisgaben, da war es „Geistesschwäche und Scheu vor einer mühseligen Reise“ (partim imbecillitate ingenii, partim taedio peregrinationis evicti, *Sulp. Sever.* 2, 43), was sie überwand.

Die bloße Thatsache einer wenn auch noch so zahlreichen, bischöflichen Versammlung ist also noch lange kein Beweis der wirklichen Oekumenicität eines Concils; oder, wie die Theologen, z. B. Tournely, sich ausdrücken, es kann wohl ökumenisch der Berufung nach sein, ob es dieß aber auch dem Verlauf und Ausgang nach sei, darüber kann das Concil selbst nicht entscheiden, kann nicht selber sich Zeugniß geben; da muß erst die doch auch noch über jedem Concil stehende Autorität, oder das Zeugniß der ganzen Kirche, als entscheidend und bestätigend hinzutreten. Die Concilien als solche haben keine Verheißung — auch in den gewöhnlich angeführten Worten des Herrn von den „zwei oder drei“ kommt eben alles auf das „in seinem Namen Versammeltsein“ an, und dieß enthält, wie alle Theologen annehmen, mehrere Bedingungen, die z. B. Tournely aufführt.*) Aber die Kirche hat die Verheißungen, und sie muß erst sich überzeugen, oder die Gewißheit besitzen, daß physischer oder moralischer Zwang, Furcht, Leidenschaften, Verführungskünste — Dinge wie sie zu Rimini und noch gar oft gewirkt haben — nicht auf dem Concil übermächtig geworden sind, daß also die wahre Freiheit dort geherrscht habe. In diesem Sinn sagt Bossuet von einem ökumenischen Concil: der Bischöfe auf demselben müßten so viele und aus so verschiedenen Ländern, und die Zustimmung der übrigen so evident sein, daß man klar sehe es sei nichts anderes da geschehen als daß die Ansicht der ganzen Welt zusammengetragen worden.**) Sollte sich also zeigen daß auf dem Concil keineswegs „die Ansicht der ganzen katholischen Welt zusammengetragen“ worden, daß vielmehr Mehrheitsbeschlüsse gefaßt worden seien welche mit dem Glauben eines beträchtlichen Theils der Kirche im Widerspruch stehen, dann würden gewiß in der katholischen Welt die Fragen aufgeworfen werden: Haben unsere Bischöfe richtig Zeugniß gegeben von dem Glauben ihrer Diöcesen? und wenn nicht, sind sie wahrhaft frei gewesen? Oder wie kommt es daß ihr Zeugniß nicht beachtet worden ist? daß sie majorisirt worden sind? Von den Antworten die auf diese Fragen ertheilt werden, werden dann die ferneren Ereignisse in der Kirche bedingt sein. Und darum ist auch in der ganzen Kirche die vollste Publicität stets als zu einem Concil gehörig gewährt worden; denn es liegt der gesammten christlichen Welt höchlich daran nicht nur zu wissen daß etwas dort beschlossen wird, sondern auch zu wissen wie es beschlossen wird. An diesem Wie hängt zuletzt alles, wie die denkwürdigen Jahre 359, 449, 754 u. s. w. beweisen. Auf das Concil von Trient hätte man sich bezüglich des zwangsweise auferlegten Schweigens nicht berufen sollen; denn erstens wurde dort bloß eine Mahnung gegeben, und zweitens betraf die Erinnerung nur die Bekanntmachung von Entwürfen, welche, was heutzutage bei dem Stand der Presse nicht mehr möglich wäre, damals in der Ferne mit wirklichen Decreten verwechselt wurden.

Den 9 März 1870. J. v. Döllinger.

---

*) Quaeres: quibus conditionibus promisit Christus se conciliis adfuturum? Resp. Ista generali: Si in nomine suo congregata fuerint; hoc est servata suffragiorum libertate; invocato coelesti auxilio; adhibita humana industria et diligentia in conquirenda veritate. — — Deus scilicet, qui omnia suaviter disponit ac moderatur, via supernaturali aperta et manifesta non adest conciliis, sed occulta Spiritus subministratione. (Deus) permittit, episcopos omnibus humanae infirmitatis periculis subjacere et aliquando succumbere: neque enim unquam promisit, se a conciliis ejusmodi pericula certo semper propulsaturum; sed hoc unum, se iis semper adfuturum, qui in suo nomine congregarentur. Congregari autem in suo nomine censentur, quoties eas observant leges et conditiones, quas voluit observari. Tournely, praelectiones theologicae de Deo et divinis attributis, I, 165. Tournely führt denselben Gedanken in seinen praelectiones theologicae de ecclesia Christi, I, 384 noch weiter aus: (Deus) episcopos permittit omnibus humanae infirmitatis periculis obnoxios esse, metus scilicet, ambitionis, avaritiae, cupiditatis etc.

**) Et que les autres consentent si évidemment à leur assemblée, qu'il sera clair, qu'on n'y ait fait qu'apporter le sentiment de toute la terre. (Histoire de variations, l. 15, n. 1000.) Und darum fordert der Papst Gelasius zu einer bene gesta synodus nicht nur daß sie nach Schrift und Tradition und nach den kirchlichen Regeln ihre Entscheidungen gefaßt habe, sondern auch daß sie von der ganzen Kirche angenommen sei: quam cuncta recepit ecclesia (Epist. 13 bei Labbé Concil. IV, 1200 und 1203). Und Nicole bemerkt gegen die Calvinisten: Ils ont une marque évidente que le Concile qui se dit Universel doit être reçu pour tel, dans l'acceptation qu'en fait l'Église. (Prétendus Réformés convaincus de schisme. 2, 7. p. 289.) Die Kirche gibt den Concilien Zeugniß (nicht erst Autorität), sowie sie durch ihren biblischen Canon den einzelnen Büchern der Bibel Zeugniß gibt, während natürlich die innere Autorität derselben nicht von der Kirche ausfließt. Sie ist auch da testis, non autor fidei.

Deutschland.

Bayern. **München,** 9 März. Se. M. der König hat gestern zahlreiche Audienzen ertheilt. — Bezüglich des Ausbleibens Sr. k. H. des Prinzen Luitpold bei dem Trauergottesdienst für König Max II ist officieller Mittheilung zu entnehmen daß sich der Prinz habe entschuldigen lassen. — Wie die „A. Abdztg.“ erfährt, wurde „um auch der Familie des Fürsten Hohenlohe eine Aufmerksamkeit zu erweisen,“ dessen Gemahlin (geb. Prinzessin von Sayn-Wittgenstein) unter die Zahl der Theresienordensdamen aufgenommen. — Dasselbe Blatt bringt eine Erklärung des Regierungspräsidenten v. Lerchenfeld in Bayreuth, worin derselbe in Abrede stellt irgendeiner Partei, also auch nicht der patriotischen, anzugehören, noch mit derselben in Verbindung zu stehen. — Appellrath Krätzer der vom Justizausschusse zum Referenten über den Antrag des Abg. v. Stauffenberg und Gen., die Aufhebung der Todesstrafe als Strafart betreffend, gewählt wurde, ist ein Gegner der Abschaffung der Todesstrafe. — Im Club der Fortschrittspartei sollen, wie die „Augsb. Abdz.“ meldet, dieser Tage die Mitglieder bestimmt worden sein welche die Regierung darüber zu interpelliren haben daß sie bisher die in der Thronrede angekündigten Gesetzentwürfe, und besonders die mit dem Civilprocesse in Zusammenhang stehenden „Nebengesetze“ noch nicht in Vorlage gebracht hat, obwohl die Kammer schon in der zehnten Woche versammelt ist, und einzelne dieser Vorlagen schon zur Berathung für den im October v. J. versammelten Landtag bestimmt waren. — Der Abgeordnete Kolb hat bei Vorlage der 30 ersten in der Wehrfrage an die Kammer gerichteten Adressen zugleich den förmlichen Antrag gestellt: dieselbe wolle beim Militärbudget für Unterhalt der Truppen nur so weit Geldmittel bewilligen als erforderlich für eine Präsenz: bei Infanterie, Jägern, Sanitätstruppen und nichtberittener Artillerie von höchstens 6 Monaten im ersten Dienstjahre, 6 Wochen (Wiederholungscurs) im zweiten, und 14 Tagen im dritten Jahre — zusammen 8 Monaten; bei der reitenden Artillerie und dem Genie im ganzen von 12 Monaten; bei der Cavallerie (unter Verminderung der Anzahl derselben um die Hälfte, dagegen Aufbesserung der Löhnung als Vergütung für die längere Dienstpflicht) von 2 Jahren. Ebenso seien die Credite für Militärchargen auf das Maß des unentbehrlichsten Bedürfnisses zu beschränken, und die Vorlage eines die Staatscasse gegen fernere Ueberbürdung sichernden Avancements- und Pensionirungsgesetzes zu verlangen.

⊥ **München,** 9 März. (Achtzehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Nachdem die jüngst gewählten sieben Abgeordneten aus München beeidigt waren, und der Präsident mitgetheilt hatte daß der Abg. Krätzer vom ersten Ausschuß zum Referenten über den Antrag die Aufhebung der Todesstrafe betreffend gewählt worden, erstattete Frhr. v. Stauffenberg Vortrag über die Rechnungsnachweisungen des Betriebs der Postanstalt, und bemerkte daß die verschiedenen Eingaben von Postbediensteten um Gehaltserhöhung am zweckmäßigsten bei Berathung des Budgets besprochen würden. Was die Postanstalt selbst betrifft, so könne man mit dem Betrieb derselben vollkommen zufrieden sein, denn es gebe nicht viele Postanstalten welche eine so hohe Reineinnahme erzielen als die bayerische Postanstalt. Die verschiedenen in den letzten Jahren vorgekommenen Preisherabsetzungen haben auf den Verkehr einen äußerst günstigen Eindruck gemacht. Die sehr ausgedehnte Portofreiheit müsse jedoch gemindert werden, und Redner behält sich vor später einen hierauf bezüglichen Antrag zu stellen. Die Herabsetzung der Speditionsgebühren für Zeitungen sei nicht dem Publicum, sondern den Verlegern in die Tasche gefallen, da außer der „Allgemeinen Zeitung“ keine andere Zeitung das Abonnement herabgesetzt habe. Uebrigens sollte die Speditionsgebühr für die wöchentlich erscheinenden Zeitungen noch mehr herabgesetzt werden. Lukas wünscht eine erhöhte Sicherheit beim Postverkehr und Vermehrung des arbeitenden Postpersonals. Insbesondere sollte man die Postassistenten nicht zehn Jahre lang auf Anstellung warten lassen. Das inspicirende Personal sei im Verhältniß zu dem arbeitenden Personal zu zahlreich, und erinnere an die griechische Armee, welche ebenso viele Officiere zählte als Soldaten. Frickhinger beantragt dahin zu wirken daß die Taxe von 1 kr. für den einfachen geschlossenen Brief nicht vom Umfange des Post-Expeditionsbezirks, sondern vom Umfange des Bezirksamtes abhängig gemacht werde. Minister v. Schlör bemerkt daß bezüglich der Speditionsgebühren der Zeitungen bereits ein Unterschied bestehe, indem die viermal im Monat erscheinenden Zeitungen nur 12½ Proc., die öfter erscheinenden aber 25 Proc. des Verkaufspreises als Speditionsgebühr entrichten. Es bestehe nicht Ueberfluß, sondern Mangel an inspicirendem Personal, und der Vergleich mit der griechischen Armee sei am unrechten Fleck. Die Regierung sei bemüht überall zu sparen wo gespart werden könne ohne daß der Dienst leide. Der Antrag Frickhingers werde besser beim Budget besprochen, aber schon jetzt müsse darauf aufmerksam gemacht werden daß allzu viele und zu große Erleichterungen des Verkehrs die Rente der Anstalt schädigen. Bei Berathung des Budgets werde gezeigt werden ob die vielen Eingaben um Gehaltserhöhung gerechtfertigt seien oder nicht. Bezüglich der Telegraphenanstalt wünscht Louis daß wenigstens in den Städten mit 6000 bis 8000 Einwohnern Tag- und Nachtdienst auf den Telegraphenstationen eingeführt werde. Minister v. Schlör bemerkt: daß es eine allzugroße Ausgabe erfordern würde wenn man den Nachtdienst auf allen Stationen einführen wollte; wo es ohne besondere Opfer geschehen könne, sei die

Regierung dazu bereit. Die Rente der Telegraphenanstalt ergebe sich nur aus dem Transitverkehr, welcher sehr wenig koste; der interne Verkehr koste sehr viel und trage gar nichts ein. Bezüglich der Eisenbahnen bemerkt Referent v. Stauffenberg u. a. daß die Art und Weise wie dieselben entstanden auf ihre Rente große Nachtheile übe. Er vergleicht die Kosten der bayerischen Eisenbahnverwaltung mit den Kosten der Eisenbahnverwaltung anderer Staaten, und gelangt zu dem Schlusse daß Bayern nicht unter die am ungünstigsten situirten Staaten zähle. Dann wünscht er daß die Grundlagen festgestellt werden auf denen eine künftige deutsche Eisenbahnstatistik beruhen könnte. Minister v. Schlör bemerkt hiezu daß diese Wissenschaft sich noch in der Kindheit befinde, und daß bei jeder Anstalt anders combinirt werde. Ferner beantwortet Redner einige Bemängelungen der Abgg. Mahr und Lukas hinsichtlich des Brennmaterials (Preßtorf) und der Specialtarife für ungarisches Getreide. Bezüglich des Donau-Main-Canals bemerkte **Referent**: daß der Canal nur mit Schaden betrieben werde und das Deficit mit jedem Jahre steige, da der Verkehr fort und fort abnehme. Ueber das Schicksal des Canals könne erst gesprochen werden wenn das bayerische Eisenbahnnetz vollendet sei. Zur Zeit könne man keine größere Summe für den Canal aufwenden, man dürfe ihn aber auch nicht trocken legen. Schmiedl regt die Frage an wie dem allmählichen Ruin des Canals, der für die zahlreichen fränkischen Schiffer sehr wichtig sei, von der Regierung vorgebeugt werden wolle, da der Canalverkehr nie ganz verschwinden werde. Minister v. Schlör antwortet daß der Canal nie ganz ausgebaut gewesen und nie ausreichende Wasserzuflüsse gehabt, um den Anforderungen zu genügen. Zur Verbesserung des Canals wären mindestens 2 Millionen nöthig, und mit einem solchen Postulat an den Landtag zu kommen, dazu habe die Regierung keine Luft. Eine Verschlechterung des Canals sei übrigens auch nicht eingetreten. Greil wünscht daß zur Unterhaltung des Canals auch die Stände welche ihn hauptsächlich benützen beigezogen werden sollten, z. B. die Schiffer. Crämer legt Verwahrung dagegen ein wenn etwa der Staat des Canals sich ganz entäußern wollte, und wünscht es wären nie Capitalien unproductiver angelegt worden als die Capitalien welche der Canal kostete; derselbe habe früher dem Verkehr sehr viel genützt. Hierauf wurde den Rechnungsnachweisungen über den Betrieb der Verkehrsanstalten die Anerkennung ertheilt. Nachdem noch verschiedene Petitionen den betreffenden Fachausschüssen zugewiesen worden, schloß die Sitzung.

Württemberg. (*) **Stuttgart**, 9 März. Die Abgeordnetenkammer hat die Wahl des Abg. Zimmerle (großdeutsch) für nichtig erklärt, die angefochtene Wahl des Abg. Hölder (deutsche Fortschrittspartei) legitimirt, obwohl Wahlbestechung behauptet wurde.

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 8 März. In der heutigen Sitzung der Kammer, über deren erste Hälfte wir bereits berichtet, wurde das Budget für die Universität Freiburg angenommen, ebenso die übrigen Positionen und der Schlußantrag, für Unterricht 925,914 fl. für 1870 und 927,914 fl. für 1871, und für Tit. XI (Wissenschaften und Künste) jährlich 24,285 fl. zu bewilligen. Es folgt sodann der Tagesordnung gemäß die zweite Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf, die Wahlbezirke für die Wahlen zur zweiten Kammer betreffend. Es ergibt sich keine Discussion. Bei namentlicher Abstimmung wird der Entwurf in zweiter Lesung bei 48 Anwesenden mit allen gegen 4 Stimmen angenommen. (K. Z.)

Gr. Hessen. **Mainz.** Das katholische Vereinscomité für die Diöcese Mainz hat folgende Erklärung erlassen:

„Die Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands und Oesterreichs, welche im September v. J. zu Düsseldorf tagte, hat in ihrer Resolution II folgende Erklärung abgegeben: Die Versammlung begrüßt mit dem Gefühle der tiefsten Ehrfurcht das ökumenische Concil, welches auf den Ruf Pius IX am 8 Dec. 1869 sich versammeln wird. Wie zu allen Zeiten, wenn die katholische Kirche zu einem Concil zusammentrat, so sieht auch heute das katholische Volk dieser großartigen Versammlung mit vollem Vertrauen entgegen, festhaltend an dem Glauben daß der heilige Geist die Berathungen leitet, und deßhalb nur solche Beschlüsse gefaßt werden die der Wahrheit über den Irrthum den Sieg verschaffen und den Völkern zum Heil gereichen. Die Katholiken Deutschlands erwarten von ihren Fürsten und Regierungen daß sie sich aller Schritte enthalten welche die Freiheit der Berathungen und Beschlußfassungen des bevorstehenden Concils beeinträchtigen könnten. Die in dieser Resolution ausgesprochenen Grundsätze fanden im vorigen Herbst in dem katholischen Deutschland eine so vollständige und allgemeine Zustimmung, daß man annehmen durfte der gesunde Sinn des katholischen Volks habe die ärgerlichen Umtriebe welche von gewisser Seite dem Concil gegenüber versucht wurden schon in ihren ersten Anfängen verurtheilt. Indessen haben sich in jüngster Zeit die unbefugten Kundgebungen einer Anzahl deutscher Gelehrten mit den gehässigen Entstellungen kirchenfeindlicher Zeitungen zu einer Agitation gegen das Concil vereinigt welche dem deutschen Namen zur Schmach gereicht. (!) Diesen Bestrebungen gegenüber erscheint es dem Comité für Gründung und Verbindung der geselligen katholischen Vereine in der Diöcese Mainz als Pflicht die in Düsseldorf abgegebene Erklärung zu erneuern, und seine tiefste Entrüstung über die Anmaßung auszusprechen mit welcher einige Priester und Laien in die Berathungen des um den heil. Vater versammelten Episkopats sich einmischen. Offenbach und Arnstadt, 4 März 1870. Das Bureau des Comité's: Fürst zu Isenburg-Birstein, Präsident. Frhr. Franz v. Wambolt, Vicepräsident. Frhr. Friedrich v. Oer, Schriftführer." (Augsb. Post-Ztg.)

Norddeutscher Bund. **Berlin**, 8 März. In der heutigen 16. Plenarsitzung des Reichstags genehmigte das Haus in 3. Berathung den Entwurf wegen Abänderung des Etats für 1870, sowie den Entwurf wegen Ergänzung der Maß- und Gewichtsordnung; genehmigt ferner in zweiter Berathung den Entwurf über die Controle des Etats für 1870, und spricht nach dem Antrag des Abg. v. Benda die Erwartung aus daß die Bundesregierung in der nächsten Session den Gesetzentwurf wegen definitiver Einrichtung des obersten Rechnungshofes für den Norddeutschen Bund dem Reichstag vorlegen werde. — Es folgt die Fortsetzung der Berathung über das Strafgesetzbuch. Dieselbe beginnt mit dem zweiten Abschnitt (Versuch) §. 41, bestimmt daß derjenige wegen Versuchs zu bestrafen ist welcher den Entschluß ein Verbrechen oder Vergehen zu verüben, durch Handlungen welche einen Anfang der Ausführung dieses Verbrechens oder Vergehens enthalten, bethätigt hat, wenn das beabsichtigte Verbrechen oder Vergehen auch nicht zur Vollendung gekommen ist. Es sind hierzu mehrere Amendements eingegangen, welche nach der Ansicht des Ministers Leonhardt auf sehr feine juristische Unterschiede und Definitionen hinauslaufen; der Minister gibt den dringenden Rath über doctrinäre Bedenken hinwegzugehen. Der §. 41 wird nach Ablehnung aller Amendements unverändert angenommen, ebenso die §§. 42—44. Der dritte Abschnitt handelt von der Theilnahme. Wachenhusen wünscht daß §. 45: „Wenn mehrere eine strafbare Handlung gemeinschaftlich ausführen, so wird jeder als Thäter bestraft," in die Commission verwiesen werde. Der Antrag wird abgelehnt, der Paragraph angenommen, ebenso werden die §§. 46—48 ohne weiteres genehmigt. Bei dem vierten Abschnitt (Gründe welche die Strafe ausschließen oder mildern) beantragen die Abgg. Lasker, Twesten, v. Hoverbeck vor §. 49 einen Paragraphen einzuschalten: „Kein Mitglied eines Landtags oder einer Kammer eines zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staates darf, außerhalb der Versammlung zu welcher das Mitglied gehört, wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerung zur Verantwortung gezogen werden." Abg. Graf Kleist beantragt daß unter den Worten „seines Berufes gethanen Aeußerung" nur solche innerhalb der Sitzungsräume gethane zu verstehen seien. Abg. Lasker motivirt den Antrag, und zeigt wie nothwendig die Ablehnung des Amendements Kleist sei. Minister Leonhardt bittet daß der Antrag, der jetzt nichts bedenkliches habe, nicht bei §. 49, sondern vielleicht bei §. 57 gestellt werde. Wagener bekämpft den Antrag; diese Frage gehöre nach seiner Ansicht in die Berathungen der einzelnen Länder und über deren Verfassungen. Miquel glaubt daß Vorredner nur das preußische Herrenhaus vertheidigen will, weiter nichts. Die einzelnen Verfassungen seien bereits durch die Bundesverfassung modificirt, welche keine Schranken kenne die ihr die Landesverfassung auferlegen könnte. v. Kardorff ist der Ansicht, die auch das Gros der Conservativen theilt, daß eine Vertretung der Redefreiheit bedarf wenn sie etwas ersprießliches leisten soll. Das Amendement Kleist empfehle sich nicht. Wagener (Neustettin) weiß nicht was die Freiconservativen eigentlich wollen; er bestreitet die Competenz des Reichstags für solche Anträge. Lasker tritt den Anschauungen und Drohungen des Vorredners entgegen, auf welch' letztere er kein großes Gewicht legt. Nach weiteren Aeußerungen der Abgg. Graf Kleist, Wagener (Neustettin), v. Kardorff, wird das Amendement Kleist abgelehnt, der Antrag Twesten-Lasker mit großer Mehrheit angenommen. (Dagegen nur ein Theil der Conservativen.) Die §§. 49—61 werden genehmigt. Bei §. 62 beantragt Meier (Thorn) zu sagen: „Nach Verkündigung eines auf Strafe lautenden Erkenntnisses kann der Antrag nicht zurückgenommen werden," während die Vorlage vorschlägt zu sagen: „Nach Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung" u. s. w. Abg. Fries befürwortet den Antrag, welcher einem praktischen Bedürfniß entsprungen sei. Das Amendement Meier und mit demselben der §. 62 wird angenommen; in §. 63 wird anstatt „Vater oder Vormund" in Al. 2 gesetzt „gesetzliche Vertreter." Zu §. 66 hat der Abg. Meier (Thorn) einen Antrag gestellt, der dahin geht daß die Verjährung nur durch die Handlung des Richters gegen den Thäter, nicht durch eine Handlung der Staatsanwaltschaft unterbrochen wird, wie es die Vorlage vorschlägt. Lasker empfiehlt den Antrag, da die Vorlage der Staatsanwaltschaft eine Befugniß in die Hand gebe die um so ungerechtfertigter und überflüssiger sei, als der Staatsanwalt es ja jederzeit in der Hand habe eine die Verjährung unterbrechende Handlung des Richters herbeizuführen. Trotz des Widerspruchs des Bundesbevollmächtigten Dr. Leonhardt und Abg. Schwarze, welche die der Staatsanwaltschaft einzuräumende Befugniß für ganz unbedenklich halten, wird der Antrag Meier und mit demselben §. 66 angenommen. Deßgleichen §§. 67—69. §. 70 bestimmt: „Jede Handlung der Staatsanwaltschaft oder des Richters welche auf die Vollstreckung der Strafe gerichtet ist, sowie die Festnahme des Verurtheilten unterbricht die Verjährung." Nach dem Antrage Meier (Thorn) erhält derselbe folgende Fassung: „Jede auf Vollstreckung der Strafe gerichtete Handlung derjenigen Behörde welcher die Vollstreckung obliegt, sowie die zum Zweck der Vollstreckung erfolgende Festnahme u. s. w." Unverändert werden sodann noch die §§. 71 bis 77 angenommen, womit der erste Theil der Vorlage erledigt ist.

(—) **Berlin**, 9 März. Auch die „Nat. Ztg." kann sich, angesichts der Betrachtungen welche die „Morning Post" und die „Perseveranza" über die Reichstagsverhandlungen vom 24 v. Mts. angestellt haben, der Bemerkung nicht erwehren: daß man in London und Mailand doch einen stärkeren Eindruck von diesen Verhandlungen empfangen habe als bei uns selber. Wie man indeß in unsern politischen Kreisen wissen will, hätte das Tuilerien-Cabinet von den Erklärungen des Bundeskanzlers keine wesentlich andere Auffassung gewonnen. Eine indirecte Bestätigung dafür liefert die aufsehenerregende Erklärung der „N. A. Z.:" daß sie zwar nicht wisse wie viel an den dem Grafen Daru unterstellten übelwollenden Aeußerungen über jene Kundgebungen des Bundeskanzlers sei, und ob der

französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten wirklich den Standpunkt seines Freundes Thiers theile, daß sie aber wohl wisse daß der Bundeskanzler in seinen Reden den Prager Frieden in der That nicht erwähnt habe." Da man hier jedenfalls sehr genau davon unterrichtet ist daß auch die gegenwärtige französische Regierung mit Eifersucht die Einhaltung der Prager Friedensbestimmungen überwacht, so muß es allerdings nicht wenig befremden wenn deßwegen der Bundeskanzler in so augenscheinlich ostensibler Weise die für das Pariser Cabinet wenig schmeichelhafte Thatsache hervorhebt daß Graf Bismarck diesen Vertrag gar nicht berührt habe. Es muß das um so mehr überraschen, als man hier bis vor kurzem noch allgemein der Meinung war daß die Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich gegenwärtig sehr freundschaftlicher Natur seien. Im übrigen fällt es hier nicht wenig auf daß der badische Ministerialvorstand, Hr. v. Freydorff, in der Rede welche er am 5 d. bei Gelegenheit der Berathung über den mit dem Nordbunde vereinbarten Jurisdictions-Vertrag gehalten, wiederholt und in sehr prägnanter Form nur von dem Anschluß Badens an den Nordbund gesprochen hat, nicht aber von dem Eintritt desselben in den letzteren, den er durchaus perhorresciren zu wollen schien, obgleich der Art. 79 der Bundesverfassung lediglich den „Eintritt" der Südstaaten in Aussicht nimmt. — Für den gestern von den Nationalliberalen und der Fortschrittspartei im Reichstag eingebrachten Antrag zu Gunsten der parlamentarischen Redefreiheit stimmten die Liberalen und Freiconservativen in geschlossenen Reihen, außerdem sogar einige Conservative, darunter General v. Steinmetz. Gleichwohl ist es noch keineswegs gewiß ob der Bundeskanzler diesem Beschlusse beitreten wird. Die Erklärung des preußischen Justizministers Leonhardt: daß „die dem Antrag bisher entgegengestandenen formellen Bedenken entweder ganz oder gutentheils geschwunden seien, und daß der Bundesrath jetzt die Gelegenheit haben werde den Gegenstand zum drittenmal einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen," ist zwar allerdings so geartet, daß jeder Unbefangene darin ein Engagement für den Bundesrath erblicken muß. Hr. Leonhardt selbst wollte das aber nicht zugeben, denn als Hr. v. Kardorff aus seinem Wirken dieselbe Folgerung zog, machte der Justizminister eine verneinende Kopfbewegung. — Den Gesetzentwurf betreffend den Unterstützungswohnsitz hat die Commission in einer von Grumbrecht vorgeschlagenen Fassung angenommen, welche die ursprüngliche Präsidial-Vorlage in schärferer Redaction wiederherstellt, also die preußischen Vorschriften über Armen-Unterstützung auf den Nordbund übertragen wissen will.

Gotha, 7 März. Auch der gemeinschaftliche Landtag der Herzogthümer Coburg und Gotha wird noch in diesem Monat hier zusammentreten. Die einzige Vorlage welche demselben gemacht werden wird, ist die in Betreff der Union beider Landestheile, und es soll diese Vorlage, dem Vernehmen nach, eine die Ansicht der hiesigen Mitglieder berichtigende Darstellung des Sachverhältnisses enthalten. (W. Z.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Wien, 7 März. Dem Vernehmen nach hat die Regierung, nachdem in der hiesigen Arbeiterbewegung erwiesenermaßen auswärtige Elemente — die bedeutenderen Arbeiterführer sind meist Ausländer — eine hervorragende Rolle gespielt, den Behörden die strenge Handhabung des Vereinsgesetzes zur Pflicht gemacht, welches als Mitglieder politischer Vereine (und alle unsere Arbeitervereine treiben Politik) nur österreichische Unterthanen zuläßt. Daß übrigens die Verhaftung eines jener Führer (Oberwinder), eines preußischen Unterthanen, zu Weiterungen mit der preußischen Gesandtschaft geführt, ist unrichtig. Es mag seyn daß der Verhaftete sich an die Gesandtschaft gewendet, aber es ist sicher daß dieselbe keine Veranlassung gefunden hat sich in die Thätigkeit eines österreichischen Gerichts zu mischen, welches eine auf österreichischem Gebiet begangene Verletzung österreichischer Gesetze zu ahnden unternommen. (In einer officiösen Berliner Correspondenz der „Bresl. Ztg." wird, bei Besprechung dieses Falles, darauf hingedeutet daß sich mehr und mehr die Nothwendigkeit für den Abschluß eines Jurisdictions-Vertrages mit Oesterreich herausstelle.) (Karlsr. Ztg.)

† **Wien,** 9 März. Der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin — die junge Prinzessin ist noch in Breslau geblieben — sind gestern hier eingetroffen. Der Großherzog, obgleich er Inhaber eines österreichischen Infanterieregiments ist, trug nicht die österreichische und überhaupt keine Uniform; der Kaiser begrüßte seinen fürstlichen Gast nicht am Bahnhof, sondern bei der Einfahrt in die Burg. — Dem zweck- und ziellosen Hin- und Herreden in dem Ausschuß für die galizische Resolution dürfte endlich ein Ziel gesetzt werden, denn vorgestern ist Rechbauer mit einem vollständigen Gesetzentwurf hervorgetreten, der mit genauer Präcisirung des Maßes der Autonomie Galiziens das künftige Verhältniß desselben zum Reiche normirt. Wird dieser Entwurf den weitern Verhandlungen des Ausschusses zu Grunde gelegt, so wird man endlich auf allen Seiten Farbe bekennen müssen. Es sind übrigens sehr wesentliche Concessionen welche der Entwurf in Aussicht nimmt, und er räumt im großen und ganzen Galizien in dem Verbande der westlichen Reichshälfte dieselbe Sonderstellung ein welche Croatien den Ländern der Stephanskrone gegenüber inne hat. Der galizische Landtag erhält die Gesetzgebung über die Handelskammern, über Sparcassen, Credit- und Versicherungsanstalten und Banken (mit Ausnahme der Zettelbanken), über alle Zweige des Unterrichts und über alle Unterrichtsanstalten (sofern diese nicht vom Reich errichtet oder unterhalten werden), die Polizeigesetzgebung (soweit dieselbe nicht einen Theil des allgemeinen Strafgesetzbuchs bildet), die Gesetzgebung über die Grundzüge der Organisation der Verwaltungsbehörden und die Gemeindegesetzgebung (ohne Beschränkung jedoch der allgemeinen Rechte der Staatsbürger). Es wird sodann bei dem obersten Gerichtshof in Wien eine eigene selbständige Abtheilung für Galizien errichtet. Weiter ist der Landtag befugt 38 Mitglieder (eventuell die doppelte Zahl) in den Reichsrath zu senden, und über den Wahlmodus, gleichviel welches Wahlgesetz für das übrige Reich erlassen werden möchte, durch ein Landesgesetz zu beschließen. Noch weiter wird Galizien in Sachen des Unterrichts, der öffentlichen Sicherheit und der Landescultur eine eigene Landesverwaltung gewährt mit einem Statthalter an der Spitze, der dem galizischen Landtage verantwortlich ist. Und endlich wird ein dem Reichsrath verantwortlicher eigener galizischer Minister ernannt, welcher auch zugleich Mitglied des Ministerraths ist. — Der Antrag des Abgeordneten Frhrn. v. Petrino (Bukowina), die nach tschechischer und polnischer Seite hin gerichteten Ausgleichsbestrebungen zu verallgemeinern und, statt an die Befriedigung einzelner, an die Befriedigung aller Nationalitäten zu denken, ist gestern mit großer Stimmenmehrheit gefallen; nicht einmal der Zuweisung an den Ausschuß ist er gewürdigt worden. Nur die Mitglieder aus der Bukowina und aus dem Küstenland, die Slovenen, einzelne Großgrundbesitzer und — consequent im Sinne seines Memorandums — der frühere Ministerpräsident Graf Taaffe gaben ihm ihre Stimme. Und doch hätte er vielleicht ein besseres Loos verdient, und doch könnte er noch einmal sein Auferstehungsfest feiern; denn noch soll die entgegengesetzte Politik erst die Feuerprobe bestehen. — Der Setzer-Strike ist noch nicht zu Ende, und schon ist ein Strike der Bäckergesellen so unmittelbar drohend, daß die Bäckermeister sich bereits über ein gemeinsames Vorgehen geeinigt haben, welches sowohl ihre eigenen als die Interessen des Publicums sicherstellt. Die Militär-Bäckereien haben ihnen eventuell sämmtliche verfügbare Kräfte zur Verwendung überlassen.

⚲ **Prag,** 8 März. Die Besorgniß daß bei neuerlicher Wahl eines Declaranten zum Bürgermeister die Regierung endlich Ernst machen, und einem landesfürstlichen Commissär die Leitung der Gemeinde-Angelegenheiten übertragen könnte, hat unsere Stadtverordneten endlich doch vermocht sich zur Wahl eines Mannes zu bequemen der wenigstens die eine Qualification besitzt daß ihm die kaiserliche Bestätigung ertheilt werden kann, was auch zweifelsohne geschehen wird. Daß aber im übrigen die Gemeindevertretung entschlossen ist den bisherigen passiven Widerstand fortzusetzen, beweist neuerlich die gestern erfolgte Ablehnung der Wahl von 7 Mitgliedern für den nach dem neuen Unterrichtsgesetz bestellten Bezirksschulrath. Im ganzen Land ist die Wahl für diese zeit- und sachgemäße Institution überall bereits längst erfolgt, trotz der in vielen tschechischen Bezirken dagegen versuchten Agitation, nur die Vertretung der Landeshauptstadt hat dieß abgelehnt, ohne irgendwelche Motive dafür anzugeben. Es ist aber in der That auch ganz unmöglich stichhaltige Gründe gegen eine Institution zu finden welche der Gemeinde einen wesentlichen Einfluß auf die Errichtung, Erhaltung und Dotation der Schule, sowie auf Berufung der Lehrer sichert. Das neue Schulgesetz wurde in allen seinen Bestimmungen, nicht nur im Inland, sondern auch von der gesammten auswärtigen Presse, als die breiteste Grundlage für Bildung und geistigen Fortschritt in Oesterreich bezeichnet, dabei auch als wesentliche Erweiterung der Gemeinde-Autonomie anerkannt; dessen ungeachtet wird es aber von den tschechischen Separatisten mißachtet, weil von einem Parlament beschlossen von dem sie sich freiwillig fern halten.

Großbritannien.

London, 8 März.

Aus der gestrigen Sitzung des Oberhauses ist eine kurze Conversation über Colonialpolitik hervorzuheben. Angeregt wurde sie durch Lord Carnarvon, welcher die Regierung eindringlich aufforderte ihren Beschluß bezüglich der Truppenabberufung von Neu-Seeland noch einmal reiflicher Erwägung zu unterziehen. Regierung und Volk Englands, so sagte er, seien Hauptschuld an den Schwierigkeiten mit denen die Colonie gegenwärtig zu kämpfen habe, deßhalb sei es auch ihre Pflicht die Colonisten nach Kräften zu unterstützen, und es wäre aufrichtig zu wünschen daß die Depeschen Lord Granville's etwas weniger logisch, aber dafür theilnehmender für die Colonien abgefaßt wären. Gestattete die Regierung den Truppen noch längere Zeit in Neu-Seeland zu verbleiben, so würden die Colonisten dafür dankbar sein und dem Mutterland gerne die Kosten

tragen helfen. Lord Granville leitete seine Erwiederung mit einem humoristischen Seitenblick auf die neue Ausstattung der vordersten Oppositionsbank ein (der Herzog von Richmond sitzt auf ihr zwischen den Lords Salisbury und Carnarvon), und machte dem Herzog von Richmond freundliche Complimente über seine bei Uebernahme der Führerschaft bewiesene Hingebung. Trotz aller dieser Liebenswürdigkeit für die Opposition erklärte er ihr aber doch rund heraus: daß die Regierung von ihrem Beschluß die Truppen aus Neu-Seeland heimzuberufen nicht abweichen werde, und zwar um so weniger, als sie dort, wie die neuesten Berichte beweisen, überflüssig seien. Zudem habe die Regierung den in der Colonie befindlichen Officieren und Gemeinen Erlaubniß ertheilt in den Dienst der Colonialregierung zu treten, dieser somit die Mittel zur Bildung eines Kerns für ein Heer zu Gebote gestellt. Noch ließen sich Lord Grey und Lord Lyttelton über diesen Gegenstand vernehmen; jener im Sinne der Regierung, dieser der Opposition, worauf die Debatte von selber abbricht. Schluß nach 8 Uhr.

Das Unterhaus war nicht übermäßig besucht. Hr. Gladstone, der als Antwort auf eine Interpellation von Lord John Manners die Zusage gab: sofort nach Abschluß der Debatte über die zweite Lesung der irischen Landbill dem Hause mitzutheilen welche Maßregeln das Ministerium behufs Unterdrückung der Frevelthaten in Irland beschlossen habe, beantragt hierauf die zweite Lesung der Landbill ohne weitere Befürwortung. Gegen sie erhebt sich Bryan (Kilkenny), und beantragt die Verschiebung der zweiten Lesung um 6 Monate, d. h. die Verwerfung der Bill. Er wird von Capitän White (Tipperary) unterstützt, und beide rechtfertigen ihren Antrag damit daß die Bill in ihrer jetzigen Gestalt dem angestrebten Zweck nimmermehr entsprechen würde. Amendirungen einzelner Paragraphen würden aber wenig helfen. Der Hauptfehler liege in der Grundanlage, in der getrennten Gesetzgebung für den Norden und Süden, in der ungenügenden Compensationsscala und in dem Mangel an Einfachheit, wodurch endlosen Processen Thür und Thor erschlossen werden würden. Es tritt nacheinander noch eine lange Reihe irischer Mitglieder als Redner auf. Absolute Verwerfung der Bill wird von kaum einem einzigen derselben befürwortet, mehrere erklären sich sogar mit deren leitenden Grundsätzen vollkommen einverstanden, die meisten aber haben Bedenken gegen den einen oder den andern Theil, deren Abänderung der Comité-Berathung vorbehalten werden müsse. Nachdem noch Hr. Whalley, more suo, dem Katholicismus einige Seitenhiebe versetzt, erhebt sich Hr. Fortescue, irischer Staatssecretär, um die gemachten Einwürfe zu entkräftigen. Worauf Dr. Ball (unter Disraeli Attorney-General von Irland) seinerseits alles zusammenfaßt was gegen die Bill gesagt und auch nicht gesagt worden war. Er beweist daß sie gegen Recht, Klugheit, Politik, Moral und Volkswirthschaft verstoße, erklärt schließlich aber doch daß er sich der zweiten Lesung nicht widersetzen werde. Auf Antrag Maguire's wird hierauf die Debatte vertagt. Schluß der Sitzung um halb 1 Uhr früh.

Die große Jury von Meath hat nun ebenfalls sich an die Regierung gewandt mit dem Antrag auf sofortige Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte in ihrer Grafschaft und in den angränzenden Districten, auf Ermächtigung zur Untersuchung von Häusern und Personen bei Tag und bei Nacht u. s. w. Im wesentlichen die gleiche Forderung erhebt die große Jury von Westmeath.

In einem Juwelierladen in Edinburg wurde in der Zeit zwischen Sonnabend und Montag ein Einbruch verübt, und wurden Waaren im Werth von 3000 Pf. St. gestohlen. Keine Spur von den Dieben.

Frankreich.

Paris, 8 März.

Der Constitutionnel enthält einen längeren Artikel über die Stellung der französischen Regierung zu den Concilsstreitigkeiten, worin es u. a. heißt:

„Man war keineswegs auf so viele Zornausbrüche seitens der frommen Vertreter des Katholicismus gefaßt, und niemand erwartete daß die Verkündigung des Unfehlbarkeits-Dogma's durch einen so lebhaften Wechsel von Anathemen werde eingeleitet werden. Bis jetzt hatte die religiöse Polemik sich zwischen Orthodoxen und Häretikern abgespielt; heute drängt sie die Orthodoxen selbst und bewaffnet die Gläubigen wider einander. Man sieht die Theologen sich gegenseitig Herausforderungen zusenden, den Kanonikus Döllinger verläugnet und den Pater Gratry bekämpft. Unter den Augen der tiefbetrübten Gläubigen schärfen die Bischöfe ihre Pfeile zum Angriff und zur Vertheidigung. Nach einer allzu rhetorischen Schilderung dieses Kampfes bespricht der Artikel den absoluten Gegensatz der zwischen den Grundsätzen des Ultramontanismus und dem Verfassungsrechte der modernen Staaten besteht, und schließt folgendermaßen: Was Frankreich betrifft, so hat dasselbe so eben ein Regiment bei sich eingeführt, welches in Rom als einer der modernen Irrthümer verurtheilt wird. Mit einem Wort, allen Verfassungen wie allen Gesetzgebungen soll der Krieg erklärt werden. Es ist nicht anzunehmen daß der heilige Vater nicht vor der Isolirung zurückschrecke in welche jene Beschlüsse ihn versetzen würden. Dieselben aufzuzwingen, dazu hat er die Macht nicht mehr. Es fehlt ihm vornehmlich die Zustimmung der großen Massen des Volkes, die er im Mittelalter gegen die despotischen Regierungen beschützte: die materielle und die moralische Stärke geht ihm ab. Man darf darum noch hoffen daß er sich versöhnlich erweisen und den Leiden welche ihn durch die Fortschritte der italienischen Nationalität befallen haben keine neuen hinzufügen werde. Er wird auch wissen daß die Fahne Frankreichs, welche zum Schutze der letzten weltlichen Besitzungen der Kirche gewiß nützlich ist, durchaus ohnmächtig sein würde gegenüber dem Abfall durch welchen die geistliche Macht in Folge gewisser ultramontaner Bestrebungen bedroht ist."

Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 7 März. Auf eine Frage des Abg. Tillancourt: in welchem Stadium sich das neue Preßgesetz befinde? antwortet der Abg. Aylies daß der Bericht darüber noch im Laufe dieser Woche erstattet werden soll. Es folgt nun die Mittheilung von Commissionsberichten über einige aus persönlicher Initiative hervorgegangene Gesetzentwürfe von geringem Interesse. Magnin legt in seinem und in seines Freundes Bethmont Namen zwei Anträge auf Modification der Zusammensetzung und Befugnisse der Generalräthe vor. Gambetta berichtet über die Nachwahl im ersten Kreise der Vendée, in welcher der ehemalige officielle Candidat Baron Alquier mit 500 Stimmen Mehrheit über den klerikal-liberalen Bewerber Falloux siegte. Die Wahl wird ohne Debatte genehmigt. Der Abg. Graf Le Hon entwickelt hierauf in zweistündigem Vortrag seine Interpellation über die Lage Algeriens. Er schildert die mißlichen Zustände der Colonie, welche nach so mannichfachen übeln Erfahrungen mit Recht mißtrauisch gegen jede Sondergesetzgebung geworden sei, und in der alle constituirten Körperschaften, Generalräthe, Handelskammern, landwirthschaftliche Vereine u. s. w., einstimmig den Wunsch nach Gleichstellung mit dem Mutterlande vernehmen ließen. Er verlangt daß man die Bevölkerung ihre Interessen selbst regeln lasse, und daß algerische Abgeordnete in die Pariser Kammer gesendet werden. Die Uebertragung aller politischen Rechte an die Eingebornen erscheint dem Redner durchaus unzulässig: nie habe, so sagt er, eine andere Nation einen ähnlichen Gedanken gehabt. Zwar seien in den Municipalräthen das eingeborne und das ausländische Element vertreten, aber das Recht an der Wahl von Abgeordneten zu participiren könne nur den französischen Bürgern gehören. Redner betont nachdrücklich die Nothwendigkeit in der Regierung der Colonie das bürgerliche Element an die Stelle des militärischen zu setzen, und erklärt es für ungenügend daß nur der Untergouverneur ein Civilbeamter neben einem militärischen Obergouverneur sein solle. Das Verhältniß müsse vielmehr ein umgekehrtes sein. Mit Ausnahme einiger Gränzdistricte, oder solcher Territorien die von ungezügelten Stämmen bewohnt sind, müsse die bürgerliche Verwaltung eingesetzt werden. Redner wiederholt seine früher schon von ihm und andern ausgesprochene Verwunderung daß die Hungersnoth 250,000 Araber in den Militärbezirken hingerafft, die Bewohner der Civildistricte fast gänzlich verschont habe. Der Schluß seiner Rede bildet eine begeisterte Apologie der Freiheit, ohne welche kein Land und keine Colonie gedeihen könne. Der Kriegsminister zeigt wenig Lust sich in einen Meinungsaustausch mit dem Interpellanten einzulassen. Der Entwurf zu einem Senatsconsult über die neue Verwaltung der Colonie sei dem Staatsrath vorgelegt; eine Besprechung der Angelegenheit würde den Arbeiten des Staatsraths präjudiciren. „Ohne auf die Sache selbst einzugehen," fährt der Minister fort, „beschränke ich mich auf die Mittheilung der Ansichten der Regierung, welche übrigens sich ihre volle Freiheit für die Debatte im Senat vorbehält." Gambetta: Wir haben also nichts zu bedeuten? Der Minister: Ich kann nichts anderes thun als Ihnen die Anschauungen der Regierung kundzugeben. Jules Simon: Aber Sie sind doch vor dieser Kammer verantwortlich. Ernest Picard: Wir haben nicht das Recht über den Senat zu reden, reden Sie uns also nicht von ihm. Der Minister sucht nun die angegriffene Militärverwaltung zu rechtfertigen, läßt sich aber in keine Details bezüglich der zukünftigen Verwaltung der Colonie ein. Die Wahl von Abgeordneten sei eine streitige Angelegenheit: es gebe in Algerien 120,000 Franzosen, 100,000 Ausländer und 2,400,000 Eingeborne. Die Abgeordneten hätten demnach sehr verschiedene Interessen zu vertreten, und würden kaum die wahren Repräsentanten der Colonie sein, wenn sie von der französischen Bevölkerung allein ernannt würden. Graf Kératry: So wird man also die Wahlen durch die arabischen Bureaux vornehmen lassen? Der Minister schließt seine kurze Rede mit der Ankündigung verschiedener auf die Colonie bezüglicher Gesetze, welche der Kammer sofort nach Votirung des Senatusconsult vorgelegt werden sollen. — Die Fortsetzung der Debatte wird dann auf heute vertagt.

Das vom Marquis d'Andelarre gestern im Grand Hôtel seinen Parteigenossen gegebene Bankett hat einen glänzenden Verlauf genommen. Außer 46 Abgeordneten vom linken und 22 vom rechten Centrum hatten sich noch die Minister Ollivier, Buffet, Chevandier de Valdrôme, Le Boeuf, Parieu und Maurice Richard eingefunden. Auf einen Toast welchen beim Dessert der Präsident Andelarre auf die kaiserl. Familie und das Cabinet vom 2 Jan. ausbrachte, erwiederte der Justizminister durch einen solchen auf die beständige Eintracht der beiden Centren, und auf die dauernde Verbindung derselben mit der Regierung. Er sagte u. a.: „Unsere Stärke liegt darin daß wir nicht aus dem Zufall oder einer Laune des Glücks hervorgegangen sind: wir sind das Ergebniß einer kräftigen Anstrengung des Landes und des Willens der Kammer. Unsere Anhänger sind nicht Höflinge oder Schmeichler, es sind die Freunde der alten Tage, die Genossen unserer Kämpfe. Und die neuen Freunde, welche sich den theuren Freunden der ersten Stunde angeschlossen haben, sind nicht zu uns gekommen um eine plötzliche Erhebung zu begrüßen, sondern um einer langen Beharrlichkeit in denselben Principien Anerkennung zu zollen, und beim Triumph unserer Sache mitzuhelfen. Giebt es eine schönere Sache als die friedliche Begründung der Freiheit und einer nationalen Dynastie durch die Demokratie? Wer könnte sich weigern vor der Größe dieses Ziels seine persönlichen Absichten, seine Mißstimmungen und seine

Ungeduld zu opfern." Nachdem noch der Minister des Innern einen Toast auf den Oberst Réguis als Altersdekan der Kammer ausgebracht, zerstreute sich die Gesellschaft in die Conversationssäle, wo sie bis Mitternacht im eifrigen Gespräch verblieb.

* Wir hatten in Nr. 30 der Allg. Ztg. eines von französischen Blättern mitgetheilten Schreibens des Grafen de Falloux an den P. Gratry Erwähnung gethan, worin u. a. gesagt war: „Die Kirche habe ihre Revolution von 1789 noch nicht gemacht, und sie bedürfe derselben." Hr. Graf de Falloux verwahrt sich nun in einer Zuschrift an uns gegen die Wahrhaftigkeit dieser Angabe unter dem Beifügen: „daß er dergleichen niemals geschrieben habe, weder dem Pater Gratry noch irgendjemandem, weder jetzt noch zu irgendeiner Zeit."

✓ **Paris**, 8 März. Nächst den Intriguen und Manövern der reactionären Partei gegen das Ministerium ist es die Stellung des letzteren gegenüber dem römischen Hof in Betreff des Concils was die öffentliche Aufmerksamkeit in diesem Augenblick fesselt. Die von der „Times" veröffentlichten Briefe des Grafen Daru mögen echt sein oder nicht, sie drücken jedenfalls die Meinung des Ministers aus, der sich in seinen Depeschen an den Hrn. v. Banneville ganz in demselben Sinne vernehmen läßt, und außerdem die Zulassung eines außerordentlichen französischen Delegirten zu den Sitzungen des Concils beantragt haben soll. Anfangs hatte Graf Daru, ganz so wie sein Vorgänger, der Fürst de Latour d'Auvergne, erklärt: er werde sich nicht in die Verhandlungen des Concils mischen, sondern, sich die Freiheit der Action vorbehaltend, die Entschließungen desselben ruhig abwarten. Offenbar hatten sich diese beiden Staatsmänner, welche aufrichtige Katholiken sind, der Hoffnung hingegeben daß die ultramontanen Tendenzen im Concil und im Vatican weniger als es den Anschein hatte vertreten seien, und daß es dem aufgeklärten und gemäßigten Theile des Episkopats gelingen werde Resolutionen des Concils vorzubeugen welche die Keime eines Conflicts zwischen Rom und den französischen Staatsrechten in sich einschließen. Daß Graf Daru von seiner Illusion zurückgekommen ist, beweist die Veränderung seiner Sprache und Haltung, und weil er es ehrlich mit dem Papst und der Kirche meint, deßhalb macht er eine letzte Anstrengung um den Schiffbruch des gesunden Menschenverstandes im Concil zu verhindern. Ob seine wohlgemeinten Warnungen Gehör finden werden, ist eine andere Frage; wir zweifeln sehr daran. Sehr richtig bemerkt der Temps: „Da die Frage (der Unfehlbarkeit) einmal gestellt ist, so ist nur eine Lösung möglich: die dogmatische Erhärtung. Eine negative Lösung wäre der Ruin des katholischen Gebäudes. Kurz, auf dem Punkt auf welchen die Dinge getrieben sind, hat die Kirche nur die Wahl zwischen Gefahren. Vorwärtsgehen ist gefährlich, aber Zurückweichen wäre Selbstmord." Aber was wird das Ministerium thun wenn, wie Graf Daru in seinen Depeschen vorhersehen läßt, sich die öffentliche Meinung in Frankreich so gewaltig erhebt, daß der Bruch mit Rom unvermeidlich wird? Auf diese Frage antwortet der „Français," der in diesem Augenblick das Hauptorgan des Cabinets ist: „Als Repräsentanten der öffentlichen Meinung haben die Minister heute die Pflicht Rom über die Disposition dieser Meinung aufzuklären. Sollten alsdann die Conflicte welche sie angekündigt haben sich ereignen, und die religionsfeindlichen Leidenschaften zu Repressalien, etwa zur Zurückziehung der Truppen aus den Kirchenstaaten, drängen, so würden, unserer Meinung nach, die Minister des zweiten Januar der öffentlichen Meinung bis zu diesem Punkte nicht willfahren. Als parlamentarische Minister würden sie den Gefühlen des Landes nicht Trotz bieten können, aber als Männer der Freiheit würden sie die Unabhängigkeit des heiligen Stuhls und der katholischen Gesellschaft nicht opfern dürfen. Und vor die Wahl gestellt zwischen der Stimme ihres Landes und der ihres Gewissens, werden sie sicher keinen Anstand nehmen der letztern zu gehorchen und auf die Gewalt zu verzichten." Wir bemerkten eben daß der „Français" das Hauptorgan des Ministeriums sei, aber er ist auch das specielle Organ der Partei der liberalen Katholiken, welche selbstverständlich von der Räumung der Kirchenstaaten, der Unterdrückung des Cultusbudgets u. s. w. nichts hören wollen. Hat nun der „Français" als Organ dieser Partei bloß seine Hoffnung ausgedrückt daß die Minister eher zurücktreten als jene Maßregeln ausführen würden, oder hat er im Auftrage des Grafen Daru gesprochen? Letzteres wollen wir nicht behaupten; aber daß ein dem Minister so nahe stehendes Blatt sich in dieser Weise ausläßt, ist jedenfalls bemerkenswerth.

Börsenbericht.

Frankfurt a. M., 9 März. Württ. 4½proc. Obl. 91 bez.; 4proc. 86¼ P.; 3½proc. 82⅝ P.; bad. 5proc. Oblig. 100 P.; 4½proc. 92¼ G.; 4proc. —; 3½proc. —; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. —; Rhein-Nahe-Bahn —; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 107 bez.; 4proc. hess. Ludw.-B. 134⅛ bez.; bad. 35fl.-L. 58½ P.; kurh. 40Thlr.-L. 58¾ G.; gr. hess. 50fl.-L. 175 P.; 25fl.-L. 44¾ P.; nass. 25fl.-L. —; Ansbach-Gunzenhausen 7fl.-L. —; Pistolen fl. 9.47—49; dito doppelte fl. 9.48—50; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57½—58½; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.35—37; Ducaten al marco fl. 5.36—38; 20Fr.-Stück fl. 9.30—31; engl. Sovereigns fl. 11.55—59. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Neueste Posten.

Berlin, 9 März. Die ministerielle „Prov.-Corresp." sagt nach anerkennenden Worten für den Fürsten Hohenlohe, welchem das Streben vorgeschwebt ein enges nationales Band zwischen den süddeutschen Staaten und dem Nordbund herzustellen: „Die politische Vergangenheit und die bewährte Gesinnung des neuen Ministers, welcher auch bei dem Abschlusse des Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Bayern und Preußen betheiligt war, dürfte als eine neue sichere Bürgschaft gelten daß die bayerische Regierung fest entschlossen ist in der bisherigen nationalen Richtung ihrer Politik auch dem Nordbunde gegenüber zu verharren." (T. N.)

Wien, 9 März. Das vom vom krainerischen Landtag beschlossene Schulaufsichtsgesetz ist vom Kaiser bestätigt worden. — Ueber die Verwaltung der neuen ungarischen Anleihe hat Csengery einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der, vom Ministerrath schon angenommen, nächstens dem Deak-Club, und dann, im Verein mit dem Gesetz über die Anleihe, dem Parlament vorgelegt werden soll. (W. Bl.)

Graz, 8 März. Trotz der Spaltung im liberalen Lager sind sämmtliche Candidaten des liberalen Centralcomité's zu Gemeinderäthen gewählt worden. — Wie die „Gr. Ztg." vernimmt, sind die Erhebungen bezüglich des unvermutheten Ablebens des Hofraths Dr. Franz Unger der medicinischen Facultät der Universität in Wien zur Abgabe des Gutachtens mitgetheilt worden.

Pest, 8 März. Im Unterhaus interpellirt Miletics den Ministerpräsidenten und Finanzminister: ob es wahr sei daß die Kosten des dalmatinischen Aufstands zu den gemeinsamen gerechnet werden, wie dieß Wiener Blätter melden. Andrassy antwortet: daß in dieser Angelegenheit noch nicht einmal Verhandlungen gepflogen wurden. (T. N.)

Agram, 8 März. Im Laufe dieser Woche sind die meisten croatischen Ablegaten aus Pest vom gemeinsamen Landtage zurückgekehrt. Der Landtag soll, wie glaubwürdig versichert wird, noch vor Ostern einberufen werden. (Wand.)

Czernowitz, 8 März. Der Eisstoß hat ein Joch der hiesigen ärarischen Pruthbrücke weggerissen. Die Eisenbahnbrücke ist noch unversehrt, aber in Gefahr. (T. N.)

Madrid, 6 März. In der gestrigen Sitzung der Cortes fragte Hr. Ochoa die Regierung: ob dieselbe dem Herzog v. Montpensier die nöthige Ermächtigung zum Aufenthalt in Madrid ertheilt, und ob sie von den Besorgnissen Kunde habe die seine Anwesenheit bei der öffentlichen Meinung hervorgerufen. Der Ministerpräsident Marschall Prim erwiedert daß man vor einem Monat dem Generalcapitän Don Antonio d'Orléans die Erlaubniß gegeben habe die Bäder von Alhama zu gebrauchen, und auf dem Wege dahin Madrid zu berühren. Auf seiner Rückreise suchte er mündlich um die Erlaubniß nach einige Tage in Madrid zu verweilen, ehe er nach seiner Residenz bei Sevilla zurückkehre. Was die Besorgnisse betrifft deren Hr. Ochoa Erwähnung thut, so protestirt der Ministerpräsident energisch gegen das von den HH. Garcia Lopez und Ochoa an den Tag gelegte Mißtrauen. Er versichert daß es niemanden gebe der daran denke einen Monarchen zu nehmen der nicht der Erwählte der Nationalsouveränetät sei. (Gut! gut!) Endlich, fügt er hinzu, hat die Regierung schon bei einer frühern feierlichen Gelegenheit eine der Candidatur des Herzogs v. Montpensier entgegenstehende Ansicht ausgesprochen (Beifall von der Linken) mit alleiniger Ausnahme des Marineministers welcher diese Candidatur für die beste hält. (T. H.)

Bukarest, 8 März. Die Regierung verlangte einen Nachtrag von 5 Millionen zu den Ausgaben des Ministeriums des Innern zur Bezahlung der Godillot'schen Contracte. Der Deputirte Agarici meldete eine Interpellation an, welche Aufklärung verlangt über die Controle von Seiten der rumänischen Regierung bezüglich der Ausgabe und Aufbewahrung der Strousberg'schen Eisenbahn-Obligationen. (T. N.)

Berichtigung.

In der gestrigen Beilage sind in dem Briefe des Grafen Montalembert S. 1052, Spalte links, Zeile 18 durch Versehen zwei Worte ausgefallen. Es muß heißen: Der von Pater Gratry an .... gerichteten Briefe andrerseits.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 70. Freitag, 11 März 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Stuttgart,** 10 März. Der volkswirthschaftliche Ausschuß der Abgeordnetenkammer genehmigte den Gesetzentwurf auf sofortige Aufnahme eines Anlehens von 8 Millionen für Eisenbahnbauten auf Abzug des Gesammtbedarfs des vorgelegten Eisenbahn-Baugesetzes.

(*) **Berlin,** 10 März. Der Reichstag hat den Antrag des Grafen v. Lehndorff auf sofortige Vornahme der dritten Lesung über die einleitenden Bestimmungen und den ersten Theil des Strafgesetzbuchs abgelehnt. Graf Bismarck, gegen den Antrag, erklärte: Man könne dem Bundesrath nicht zumuthen über ein Bruchstück des Gesetzes zu beschließen. Der Bundesrath würde auf eine Weiterberathung des Gesetzes keinesfalls verzichten, vielmehr den Weg der Verständigung suchen, obgleich die Meinungen des Bundesraths nicht erschüttert wären. Die Bundesinteressen wären geschädigt, wenn der Bundesrath auf eine Weiterberathung des Gesetzes schon verzichten würde. Der Bundesrath könne erst nach der Durchberathung des Gesetzes entscheiden.

* **Berlin,** 10 März. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt über den nunmehr bekannt gewordenen Antrag der Unfehlbarkeitserklärung des Papstes: „Der erste Eindruck dieses Actenstücks ist der eines tiefen Bedauerns. Es gibt wenige Zeugnisse welche so augenfällig beweisen bis wohin sich der menschliche Geist verirren kann."

(*) **Bern,** 10 März. Der große Rath von Bern votirte heute mit 208 gegen 2 Stimmen eine Million Subvention zum Gotthard-Eisenbahn-Unternehmen.

* **Paris,** 10 März. „Liberté" und „Moniteur" schreiben den türkischen Bahnen große politische Bedeutung zu, und hoffen Frankreich werde das Unternehmen begünstigen. Die „France" sagt: die Nachricht daß die Börsen-Commissäre angewiesen wurden die Prospecte der türkischen Bahnunternehmung mit Beschlag zu belegen, hat sich nicht bestätigt. Diese Maßregel gegen ein so ernsthaftes Unternehmen, dessen Vollendung einen wahrhaft allgemeinen Charakter trüge und von europäischem Interesse wäre, würde schwer erklärlich sein. — Der „Français" dementirt die Nachricht von Differenzen zwischen Daru und Ollivier bezüglich des Concils. In dieser und allen andern Fragen herrsche völlige Uebereinstimmung unter den Ministern.

Telegraphische Cursberichte siehe unten.

Staat und Katholicismus in Oesterreich.

♂ **Wien,** 6 März. Die „Allg. Ztg." hat jüngst einen beachtenswerthen Artikel über die kirchlichen Zustände in Oesterreich gebracht. Mit Recht wurde dabei alles Gewicht auf den Stand der religiösen Parteien gelegt. „Bockbeiniger Fanatismus" und „religiöse Indifferenz" sind in der That die Angelpunkte der Gegensätze welche da hervortreten, dumpfe Bigotterie und ein Cynismus der jedes sittlichen Ernstes und jedes civilisatorischen Inhalts entbehrt, in der That die Ergebnisse dieser Gegensätze. Beide sind wesentlich unproductiv, sie prallen in scharfer Feindseligkeit auf einander, ohne einerseits das innere ethische Leben des Volkes zu fördern, ohne andrerseits der Freiheit der Gesellschaft, des Gewissens, der Forschung wahre Vortheile zuzuführen. Bloß negative Factoren geben im Staate kein positives Product. So ruht alles auf schwanker Grundlage: ein erbitterter Kampf ohne begeisternde Zielpunkte, und ein Kampf bei welchem der einseitige Parteisieg fast unerfreulicher wäre als der Streit selbst.

Die Ergebnisse dieser Zustände sind nur aus ihrer Entwicklung zu verstehen. Was zunächst den Indifferentismus anbelangt, so ist er die letzte Entfaltung einer Richtung welche in Oesterreich zunächst durch den Staat hervorgerufen und durch den Staat gefördert wurde. Die Grundgedanken der Josephinischen Reform rangen sich unläugbar vielfach in Gegensätzen zum Volksbewußtsein, in Gegensätzen zu den Principien wahrer Freiheit zur Geltung empor. Der autokratische Keim welcher in ihnen lag, wurde sorgfältig gepflegt unter jener patriarchalischen Herrschaft welche die Allgewalt des Staatsoberhaupts aus einer Art staatlichen Familienrechts ableitete, und ihm die Pflicht auferlegte für ethische und religiöse Zucht aus seiner Macht heraus zu sorgen. Hofdecrete regelten das religiöse Bewußtsein, die Polizeigesetzgebung die innere Sittlichkeit des Volkes. Nicht an den tiefen Gedanken der deutschen Philosophie, nicht an den großartigen Auffassungen moderner Geschichtswissenschaft ist die religiös freiheitliche Bewegung in Oesterreich großgezogen worden. Kant hat ihr so wenig die Leuchte vorgetragen als ihr etwa heute die Kritik der vergleichenden Religionswissenschaft die Waffen gegen das Dogmengerüst des Christenthums in die Hand liefert. Hat sie irgendeinen Zusammenhang mit der Wissenschaft, so sind es weitaus am meisten die Ergebnisse des medicinischen Nihilismus, der seine Hauptpflege in Wien fand, die Ergebnisse der heutigen Naturforschung, welche da ihre Wirkung äußern. Und diese Thatsache erklärt die brutale und intolerante Seite des österreichischen Indifferentismus, wie der polizeiliche Schutzzoll der Franciscеischen Gesetzgebung seinen Mangel an Tiefe und seine Gedankenlosigkeit. Weder die Erkenntniß der geschichtlichen Größe des Christenthums noch die Größe seines Sittengesetzes findet da die gebührende Stelle. Denn die letztere imponirt nur der philosophischen Forschung, die erstere nur der geschichtlichen. Die Anatomie der vergleichenden Geschichtswissenschaft greift an den Positivismus der Religionsformen, nicht an das religiöse Bewußtsein die Anatomie der Naturwissenschaften schneidet tief und entscheidend in die inneren Fragen des Glaubens und der Glaubensmöglichkeiten ein. Ueber beiden aber steht die Polizei welche die Bildung und Selbsterziehung völlig überflüssig macht und die Verordnung an die Stelle der Untersuchung setzt.

Der bureaukratische Ausgangspunkt, die bureaukratischen Forderungen der Aufklärung sind heute noch wichtige Momente für die Erkenntniß dieser Zustände. Noch immer bildet das liberale Beamtenthum, und was ihm zunächst verwandt ist, den eigentlichen Kern der Richtung. Vom Liberalismus bleibt ihm nach dieser Seite hin freilich nur der Name. In Wirklichkeit trat es durchaus willkürlich, durchaus einseitig auf; die Josephinische Bureaukratie wird von dem Vorwurf nicht freizusprechen sein daß sie durch ihre Haltung selbst zum allmählichen Heranwachsen jener fanatischen kirchlichen Reaction beigetragen, welche die traurigen Siege der fünfziger Jahre gefeiert. Nur erbitterter persönlicher Haß konnte die Emancipation von der Staatsgewalt zur Emancipation gegen die Staatsgewalt steigern. Nicht an die Freiheit der Kirche wurde die neue Entwicklung angeknüpft, sondern an die Unfreiheit des Staats. Was die Polizeigewalt des letztern gesündigt, sollte die Polizeigewalt der Hierarchie sühnen. Es wurde ein Streit um Herrschaft, nicht um Freiheit. Das Concordat brach Fesseln um neue anzulegen, die Fesseln eines unerhörten Geisteszwangs und einer Macht die alles niederhalten zu wollen schien was den modernen Richtungen des Fortschritts und der Civilisation entsprach. Vergewaltigung lag gegen Vergewaltigung, und das ist der Standpunkt den im wesentlichen auch jetzt noch die Parteien einnehmen, den sie auch jetzt noch als Zielpunkt ihres Strebens anerkennen.

Und doch sind überall reiche Keime einer anderen Entwicklung vorhanden. Das Volksmaterial in Oesterreich — von den großen Städten sei hier wie überall billig abgesehen — neigt weder zur Glaubenslosigkeit noch zu dumpfem Pietismus oder heuchlerischer Sectirerei. Selbst in dem Katholicismus der streng katholischen inneröſterreichischen Provinzen liegt ein freier und fröhlicher Zug. Wo der Romanismus sich Eingang verschaffte, ist er vielfach so gedankenlos aufgenommen worden wie anderwärts der Indifferentismus. In den unteren Schichten wären beide nicht allzu schwer in die Bahnen einer gesünderen und fruchtbareren Bewegung zu lenken. Es bedürfte überall nur der Anregung um den Streit aus seinen Extremen herauszuheben und dem Katholicismus in Oesterreich die natürliche Grundlage seiner Existenz und staatlichen Bethätigung wiederzugeben.

Irren wir nicht, so sind die äußeren Bedingungen für diese Anregungen vorhanden. Was man auch vom Concil halten mag, gewiß ist daß es die Fragen um die es sich hier handelt zunächst wieder in Fluß gebracht hat, denn die Isolirung von den unmittelbaren Aufgaben der Zeit welche die Bischofsversammlung in Rom zur Schau trägt, ist lediglich eine scheinbare. In Wirklichkeit steht das Concil inmitten dieser Aufgaben. Die einzigen Fragen welche aus dem Gewirr der modernen Strebungen gleichsam als die Leitfäden des Geflechts loszulösen sind, die Gegensätze von Centralisation und Autonomie, von physischer und idealer Nationalität, sind in der That auch die eigentlichen Fragen des Concils. So lebhaft dieser Kreis die Emancipation von den lebendigen Strömungen der Gegenwart betont, Reaction und Opposition in seiner Mitte bezeugen gleichmäßig den

Zusammenhang damit. Auch hier behauptet die liberale Partei das Princip der Föderation, der Autonomie, der Einzelgruppe, und damit in weiterer Consequenz die Nationalkirche. Auch hier fußt der Conservativismus auf der Grundlage der Herrschaft des Einzelwillens, der Universalismus in der hierarchischen Organisation auf dem Grundsatz der Centralisation. Alles andere ist verhältnißmäßig gleichgültig; daß die dogmatische Zeit des Katholicismus vorüber, daß weder ein Bedürfniß noch ein Verständniß für neue Dogmen vorhanden ist, hat das Concil doch wohl für Freund und Feind bewiesen. Aber in der Lösung seiner inneren Fragen arbeitet es mit an der Lösung der allgemeinen Fragen; ein Anachronismus der Form nach, hat es mehr von den Ansätzen zu einer modernen Constituante als auf den ersten Blick wahr erscheinen mag. Was sich als Kampf für das Einzelprivilegium gibt — und von diesem Standpunkt aus ist die Opposition der Bischöfe vielfach beurtheilt worden — ist ein Kampf für die Freiheit; denn das Privilegium ist die ältere Form der Autonomie überhaupt, der Einzelautonomie wie der Völkerautonomie. Was als Streit für die äußere Stellung einer hierarchischen Gruppe erscheint, ist in Wirklichkeit der Streit um die Emancipation einer kirchlichen Nationalität, die in Bildung und Selbstverwaltung vorgeschritten, von dem Mechanismus der römischen Centralisation und einer alles verwaltenden geistlichen Bureaukratie. In jedem Zug spiegelt sich der geistige Inhalt, das geistige Ringen unserer Zeit.

Noch ist das freilich nicht einmal so recht zum Bewußtsein der handelnden Personen selbst gekommen, und daher selbstverständlich noch gänzlich unklar ob diese Kräfte sich stark genug erweisen werden um zu wirklichen Bildungen, wirklichen Schöpfungen zu gelangen. Große Ideen, bewegende Gedanken hatte das Concil nicht auszuspielen, das Princip der allgemeinen Föderation aller Kirchen das speculativen Denkern vorschwebt, steht seiner Verwirklichung noch ganz so ferne als (vielleicht für immer) die Verwirklichung der völkerrechtlichen Bedeutung die Leibnitz seinem Concilium perpetuum zuerkannt wissen wollte. Selbst für das Princip der Landeskirchen werden die Bausteine noch lange zusammengetragen werden müssen. Aber praktische Wirkungen fehlen diesen Richtungen darum noch keineswegs, für Oesterreich zumal war die Haltung seiner Bischöfe nicht bedeutungslos. Es ist nicht gleichgültig, weder vom staatlichen noch vom religiösen Standpunkte, daß die tiefen Gegensätze welche den Episkopat von der modernen Entwicklung des Staates zu trennen schienen, sich in der öffentlichen Meinung verflachen, und die Einigungspunkte schärfer hervortreten lassen. Schon jetzt entbehrt der Ultramontanismus eines Theils unserer Feudalpartei und unserer Klerikalen der hierarchischen Stütze, der cismontane Katholicismus hat an Muth und Selbstvertrauen gewonnen. Die erbitterte Stimmung welche den Liberalismus gegen die Bischöfe seit der Fünfundzwanziger-Adresse und in den Kämpfen der interconfessionellen Gesetzgebung beherrschte, beginnt allmählich ruhigeren Auffassungen Platz zu machen. Noch ruht freilich, wie gesagt, alles auf schwanker Grundlage, aber die Möglichkeiten der Aenderung sind erschlossen oder beginnen wenigstens sich zu erschließen.

Was die Regierung anbelangt, so wird man nicht in Abrede stellen können daß sowohl Graf Beust als das cisleithanische Ministerium diese Möglichkeiten sehr ernst ins Auge fassen. Nichts wäre ungerechter als ihren neuesten Schritten eine systematische Feindseligkeit gegen die Kirche vorzuwerfen. Selbst nicht gegen die Kirche soweit ihre Angehörigen aus dem Standpunkte der Kirche heraus als politische Partei fungiren. Nicht *eine* gouvernementale Kundgebung verläugnet das Bewußtsein daß die religiöse Durchbildung des Volkes gleichsam den Boden bildet auf welchem der staatliche Vegetationsproceß sich fruchtbringend vollziehen muß, daß die Ethik des Christenthums durch ein staatliches Surrogat schwerlich ersetzt werden könnte. Kein Wort ist gesprochen worden das nicht jeder gute Katholik im allgemein staatlichen Interesse acceptiren dürfte. Wenn die Aufgaben des Staates von jenen der Kirche gesondert werden, so geschieht damit nur was recht und billig ist. Kaum der Orient träumt noch von Theokratien im Sinn unserer ultramontanen Partei. Und aus dem historischen Moder ihrer Staatsanschauung, aus dem göttlichen Rechte des Papalsystems und der Zwei-Schwerter-Theorie wird sich die religiöse Wiedergeburt des Volkes sicher nicht vollziehen.

Das entscheidende Criterium der ultramontanen Partei liegt in ihrer Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche, in der Verbindung der staatlichen und der kirchlichen Fragen. Wohlgemerkt der kirchlichen Fragen, nicht der religiösen, denn beide sind nicht identisch. Religiosität ist das Vorausgesetzte, Kirchlichkeit das Nachfolgende: die Kirche ist die Gemeinschaft der Gläubigen. Gerade in der Betonung des Begriffs der Religiosität gegenüber dem Begriff der Kirchlichkeit, und damit in der Befreiung von der kirchlichen Auffassung des Staates, ruht die mögliche Stärke einer gemäßigten Katholikenpartei. Das ist nicht Indifferentismus, sondern das Gegentheil davon. Es ist aber vor allem von immenser Wichtigkeit für den Staat. Es ermöglicht und bedingt die Theilnahme an der Verfassung, die gerade dieser Richtung die volle Freiheit erschlossen hat. Und umgekehrt wird nur durch die Verfassung, durch die volle und freie Uebung derselben, die Bildung einer derartigen Partei selbst ermöglicht werden. Der Katholicismus in Oesterreich braucht lediglich den Verdacht von sich abzuwälzen daß er der Träger systematischer Feindseligkeit gegen die moderne freiheitliche Entwicklung, daß er der Träger einer dumpfen geisttödtenden Reaction sei, um das natürliche Schwergewicht zu äußern das ihm in andern Verfassungsstaaten, in Belgien, in Frankreich, anstandslos zugestanden wird. Er acceptire die Trennung der Gewalten und pflege die Interessen des Staates, wie er seine religiösen Genossenschaftsinteressen pflegt. Aber er beurtheile nicht menschliches Recht nach der Hypothese eines göttlichen Rechts, wobei ersteres stets zu kurz kommen muß. Er fühle sich im Staate, nicht über dem Staate, er knüpfe die Verbindungen an welche ihm die Verfassung für seine innere Organisation gestattet, er diene dem Begriff der Föderation auf kirchlichem Gebiet, und seinem gefährlichsten Feinde, dem Indifferentismus, werden die Waffen, wie von selbst, entsinken.

Das mag in letzter Consequenz allmählich zur Landeskirche führen, und sicher wird diese Perspective mannichfache Bedenken in gewissenhaften gläubigen Kreisen wachrufen. Aber wir halten diese Entwicklung überhaupt für eine unaufhaltsame, für eine um so unaufhaltsamere, je heftiger die Curie in starrer Negation verharrt. Die Revision der hierarchischen Verfassung wird erfolgen, weil sie einer inneren Nothwendigkeit entspricht. Wie lange wird man noch die römische Verwaltungsschablone gleichzeitig für Völker der verschiedensten Bildungsstufen, der verschiedensten inneren Bedürfnisse gelten lassen? Jetzt wird der Kampf allerdings nur von einem kleinen Theile der Hierarchie geführt, und einer Hierarchie die ihre Bundesgenossen, soweit sie den Kreisen des Indifferentismus und Rationalismus angehören, selbst zurückzuweisen genöthigt ist. Aber die Haltung des österreichischen Episkopats hat gezeigt welche Wirkungen erzielt werden könnten wenn der Reformpartei eine großartige Unterstützung eben von Seite des katholischen Volks zutheil werden würde. Die Föderation auf Grundlage der Verfassung, die Einigung der zerstreuten Elemente zum Zweck der Reform und der Einkehr in die inneren Gebiete des Glaubens, zum Zweck der Förderung wahrer Freiheit auf dem Gebiete des Staatslebens und der Kirche, mit *einem* Wort: der Positivismus allein kann aus der Zerfahrenheit und dem Gewirr der Richtungen zu besseren Bahnen führen. Alle Welt erkennt an daß die Versöhnung der kirchlichen Autorität mit den großen Resultaten der modernen Entwicklung, mit der Freiheit der Gewissen, der Forschung und der politischen Freiheit, zunächst von Deutschland aus erfolgen muß; jedermann weiß welch wichtige Rolle dabei Oesterreich zugewiesen ist. Aber möglich ist diese Lösung nur durch die lebendige Theilnahme des Volks; sie allein kann den Quell der Production erschließen welcher zu mächtigeren Strömungen heranwachsen soll. Und möglich ist diese Lösung nur mit dem Princip der Freiheit, nicht gegen dasselbe. Die Acceptirung der Verfassung, die rückhaltlose und energische Uebung derselben im Sinne staatlicher und kirchlicher Freiheit zumal, ist die erste Aufgabe des Katholicismus in Oesterreich.

Aus Japan.

✱ **Nagasaki,** 5 Jan. Es ist nur wenige Tage her daß die Schiffe im Hafen von Nagasaki im festlichen Weihnachtsschmuck prangten, während in den verschiedenen Bangalows Freunde und Bekannte sich fröhlich zusammenfanden, um für einige Stunden die augenblickliche Oede des Geschäftslebens mit Heiterkeit und Freude auszufüllen. Fast klingt es daher wie Hohn, wenn zur Zeit dieses specifisch christlichen Festes die japanische Regierung ihren eigenen christlichen Unterthanen eine traurige Ueberraschung bereitet und sie mit harter Strenge behandelt, trotz aller Vorstellungen der Consuln und des englischen Gesandten, der gerade hier anwesend war. Es handelt sich um vollständige Beseitigung der christlichen Colonie in der Nähe von Nagasaki. Bereits im Jahr 1868 wurden etwa 300 dieser Christen fortgeschafft, und niemand weiß etwas von ihrem Schicksal. Während der letzten Abende wurde fast der ganze Rest der männlichen Bevölkerung, etwa 700 an der Zahl, auf japanischen Dampfern eingeschifft, um nach verschiedenen Punkten von Japan, hauptsächlich wohl nach dem Norden, transportirt zu werden; Frauen, Mädchen und Kinder bleiben zurück, und werden ihre Angehörigen schwerlich jemals wiedersehen. Nach den Aussagen der japanischen Behörden werden sie in verschiedenen Provinzen des Reichs untergebracht, um belehrt und, wo möglich, zur alten Religion zurückgeführt zu werden. Was die Weiber und Kinder betrifft, so soll von Seiten der Regierung für ihren Lebensunterhalt Sorge getragen werden. Inwieweit diesen Versprechungen Glauben zu schenken, kann niemand sagen; ebensowenig wie irgendjemand auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit nachweisen kann daß jene

Christen in den Bergwerken durch übermäßige Arbeit rasch ausgerottet werden. Erzählungen von massenhaften Ertränkungen, wie europäische und andere Blätter sie vielleicht gebracht haben, sind reine Erfindungen.

Die Consuln haben in mehreren Zusammenkünften mit den Behörden sich vergebens bemüht die Maßregel rückgängig zu machen. Der Gouverneur wälzt alle Verantwortlichkeit von sich, und beruft sich auf strenge Befehle von Jedo, deren Ausführung von zwei besonders zu diesem Zweck nach Nagasaki geschickten Beamten überwacht wird. Diese Befehle müssen in der That sehr bestimmt lauten; denn er wagte es nicht einmal, trotz alles Dringens des englischen Gesandten Sir Harry Parkes, des eifrigen Förderers und Freundes der neuen Regierung, die Fortschaffung der Christen auf 14 Tage hinauszuschieben, um so den auswärtigen Gesandten Zeit zu lassen mit der Regierung in Jedo über die Angelegenheit zu verhandeln. Die Verträge geben den Europäern durchaus kein Recht in diese Angelegenheit sich einzumischen, und die Japanesen bestehen darauf die Sache als ihre eigene zu behandeln. Die frühere Regierung nahm keine Notiz von der Proselytenmacherei der katholischen Missionäre (die protestantischen machen wenig oder gar keine Propaganda); aber wie bereits in frühern Berichten bemerkt, der alt-japanischen Hofpartei waren die Christen immer ein Dorn im Auge, und sie begann ihre Verfolgungen sobald sie die Macht dazu hatte. Fanatismus einerseits und politische Befürchtungen andrerseits mögen die Haupttriebfedern sein. Eine christliche Bevölkerung in unmittelbarster Nähe einer fremden Niederlassung mag ihr wohl allzu gefährlich dünken, besonders wenn dieselbe fortwährend mit Leuten desselben Schlags in Verbindung ist, die es schon einmal versuchten Politik anstatt Religion zu treiben. Nach japanischen Aussagen belief sich die Zahl der Christen vor zwei Jahren auf 2000 in Urakami bei Nagasaki, 100 in Omura, 1500 in Fubahori, nicht weit vom Ausgang unserer Bay; außerdem sind Christen in Schimabara, Amakusa, Hirado und andern Orten. Vermuthlich sind darunter Reste und Traditionen aus früherer Zeit; denn die Localitäten sind ziemlich dieselben wie vor 300 Jahren.

Es versteht sich von selbst daß es Pflicht der Consuln sowie der auswärtigen Minister ist, durch geeignete Vorstellungen die japanische Regierung zur Rücknahme jener Maßregel zu veranlassen. Niemand wird den armen Deportirten sein Mitleid versagen, und mehr als einer wird sich die Frage stellen: ob es gerechtfertigt ist daß ein halbes Dutzend Leute die in vollkommenster Ruhe und Sicherheit inmitten der europäischen Colonie leben, und durchaus keine Gefahr, keine Beschwerde theilen, durch ihr Treiben, und wäre es der reinste religiöse Eifer, einige tausend Menschen der Verfolgung von Seiten einer despotischen Regierung aussetzen? Niemand der von Missionen im Osten etwas gesehen hat, wird sich einbilden daß die christlichen Japanesen den übrigen Landsleuten in irgendetwas voraus sind; sie gehören der ärmern Classe an, und sind um kein Haar besser oder unterrichteter als die andern Japanesen. Ja, wollte man dem Stadtgeschwätz Glauben schenken, so wären sie insgesammt nicht viel werth; jedoch haben sie ihren wenig guten Ruf unter den Kaffeeschwestern wohl nur den Aussagen der Beamten zu verdanken, denen jene Christen immer als ein rebellisches und störriges Volk gegolten haben. Die Regierung ist natürlich zu tadeln; aber wer den Stein auf sie werfen will, sollte bedenken daß die europäische Geschichte der letzten Jahrhunderte, ja selbst der letzten Jahre (Rußland und Polen), religiöse Verfolgungen weit grausamerer Art aufzuweisen hat.

Dieses Verfahren gegen die Christen zeugt von keinen allzu freundlichen Gesinnungen den Europäern gegenüber; dazu kommen noch andere kleinere Dinge, die ebenfalls nichts weniger als Rücksicht gegen die Fremden verrathen. So versucht der Gouverneur den Europäern den Besuch verschiedener Localitäten, zwar nicht in unmittelbarer Nähe von Nagasaki, aber auch nicht in großer Ferne, zu untersagen, trotzdem daß sie zu den frühern Krongebieten gehören, deren Besuch vertragsmäßig gestattet ist. Ferner sucht er die Zerstörung zweier Landungsplätze durchzusetzen, welche in der Mitte der Niederlassung gelegen und erst vor wenigen Jahren auf dringendes Verlangen der hiesigen Kaufleute erbaut wurden — alles unter dem Vorwande daß so viele Landungsplätze allzu viel Beamtengehalt kosten.

Noch muß ich der als bestimmt gegebenen Nachricht erwähnen daß die japanische Regierung einen Vertrag zur Erbauung einer Eisenbahn von Kioto nach Jedo abgeschlossen haben soll. Der englische Contrahent schießt ihr eine Million Pf. St. vor, welche durch die Einkünfte der Bahn garantirt sind. Wenn diese Bahn wirklich gebaut wird, was noch sehr zweifelhaft, so ist es noch sehr die Frage ob sie eine große commercielle Zukunft haben wird, da ihre beiden Ausgangspunkte für Schiffe, ausgenommen für sehr kleine, unzugänglich sind. Wenn man bedenkt was die Franzosen mit allen ihren Dampfschiffen machen, d. h. nichts für den Handel oder sehr wenig, so liegt der Gedanke nahe daß jene Bahn mehr militärische als commercielle Zwecke hat. Im Interesse des europäischen und auch des japanischen Handels wäre eine Bahn zwischen Hiogo und Ohasaka weit bringender gewesen, und für eine solche Concession bemühen sich die Europäer bis jetzt vergebens. Hiogo ist der eigentliche Hafen von Ohasaka, diesem Emporium von Japan, und letzteres ist für Schiffe unzugänglich, während alle Güter in Hiogo gelandet werden.

Italien.

© Florenz, 6 März. Die jüngsten Verhandlungen des Norddeutschen Reichstags über die badische Angelegenheit und über die Todesstrafe haben das Interesse der italienischen Politiker in besonderem Maß in Anspruch genommen. Die Frage der Beibehaltung oder Abschaffung der Todesstrafe wird demnächst auch in dem italienischen Parlament zur Erörterung kommen, und zwar aus ganz ähnlichem Anlaß und in ähnlicher Form. Auch hier dreht es sich um die Genehmigung eines neuen einheitlichen Strafgesetzbuchs, das an die Stelle der heut auf der Halbinsel zu Kraft bestehenden vier Strafgesetzgebungen treten soll. Drei dieser letzteren (die piemontesische, welche in Piemont, der Lombardei und den früher päpstlichen Provinzen gilt, die österreichische in Venetien und die modificirte piemontesische in Neapel und Sicilien) lassen die Todesstrafe zu, während dieselbe seit 1860 aus dem toscanischen Strafgesetzbuch verschwunden ist. Auch in Italien handelt es sich also darum, wenn anders man nicht noch länger auf die Wohlthat der Einheit des Strafrechts verzichten will, entweder die Todesstrafe überall aufzuheben oder sie in einem Theile des Landes, wo sie seit längerer Zeit nicht mehr besteht, wieder einzuführen. Aber ihre Wiedereinführung in Toscana möchte noch viel größeren Schwierigkeiten begegnen als in Oldenburg, Bremen oder einem der anderen deutschen Länder, welche sämmtlich erst seit verhältnißmäßig kurzer Zeit sie aus ihrer Gesetzgebung entfernt haben. In Toscana wurde bekanntlich die Todesstrafe bereits im Jahr 1786 ein erstesmal abgeschafft, und obschon sie seitdem mit jeder politischen Reaction wiederkehrte, um von jeder liberalen Bewegung wieder vertrieben zu werden, so hat sich doch ungeachtet dieses Schwankens der positiven Gesetzgebung in der Bevölkerung der entschiedenste Widerwille gegen das Schaffot zur constanten Rechtsüberzeugung ausgebildet. Es ist ganz und gar unwahrscheinlich daß das italienische Parlament, dessen Abgeordnetenkammer bereits zu Turin sich für allgemeine Aufhebung der Todesstrafe ausgesprochen, sie nun in Florenz den Toscanern werde aufnöthigen wollen. Andrerseits ist aber nicht zu verkennen daß von den Zuständen Toscana's die der Romagna, der neapolitanischen und der sicilischen Provinzen durch mehr als ein Jahrhundert getrennt sind, und daß, wenn die Todesstrafe bereits vor achtzig Jahren ohne Gefahr aus einem Lande hat verschwinden können dessen Einwohner unter den Einflüssen einer alten Gesittung nur zu schlaff geworden sind, in jenen andern Landestheilen die bürgerliche Gesellschaft in ihrem Kampfe gegen die ungezügelte Rohheit zahlreicher wilder und verwilderter Feinde sich der Mittel zu deren Ausrottung nicht begeben kann. Es wird darum vielleicht die Meinung derer durchdringen welche zwar die Aufhebung der Todesstrafe für die Fälle gewöhnlicher, so zu sagen sporadischer, Verbrechen begehren, nicht aber für jene epidemischen Verbrechen als welche das Räuberwesen in den neapolitanischen Provinzen, die Landstreicherei in Sicilien, die Blutrache und der Beamten- und Zeugenmord in der Romagna auftreten. — Wenn die norddeutsche Debatte über die Todesstrafe ein fast unmittelbar praktisches Interesse für Italien geboten hat, so hat die andere über den Eintritt Badens in den Bund zum mindesten sehr lebhaft an analoge Verhandlungen in der italienischen Kammer erinnert. Und eben wegen der Analogie der Umstände begreift das italienische Publicum schlechterdings nicht, warum der norddeutsche Bundeskanzler sich über den Antrag der Nationalliberalen mit solchem Unmuth und solcher Bitterkeit ausgelassen hat. Auch unsern Ministern, so sagen die Italiener, ist es manchmal schwer gefallen eine Antwort zu finden auf die indiscreten Fragen unserer Linken bezüglich der römischen und der venetianischen Frage. Aber unsere Minister begriffen doch immer daß die Indiscretion und Ungeduld der Opposition, wenn sie ihnen auch manche Verlegenheit bereitete, doch andrerseits wieder mächtig dazu beitrug ihre Politik zu unterstützen eben durch die unaufhörliche Betonung und laute Verkündigung des nationalen Programms. Und es ist bezeichnend für das italienische Publicum daß es, trotz der wahrlich nicht an Unklarheit leidenden Ausdrucksweise des Grafen Bismarck, hinter dessen Worten ein besonders feines Kunststück sucht, statt sich einfach dadurch überzeugen zu lassen daß der Bundeskanzler lieber auf jede Unterstützung seiner Politik verzichtet, als daß er sich über sie befragen läßt. — Der seit wenigen Tagen veröffentlichte Roman Garibaldi's, „Clelia," wird viel gekauft und gelesen, scheint aber, nach dem Urtheil derer welche mit dem Lesen bereits glücklich fertig geworden, dem tapfern General zu seinen kriegerischen Lorbeeren nicht auch die des Dichters eintragen zu sollen.

Zum Concil.

Die „Köln. Ztg.“ ist in den Stand gesetzt den die Unfehlbarkeitserklärung betreffenden Zusatzartikel zu dem Schema über den römischen Papst in folgendem mitzutheilen:

Caput addendum decreto de Romani Pontificis Primatu. Romanum Pontificem in rebus fidei et morum definiendis errare non posse.

Sancta Romana ecclesia summum et plenum primatum et principatum super universam catholicam ecclesiam obtinet, quem se ab ipso domino in beato Petro, apostolorum principe, cujus Romanus Pontifex est successor, cum potestatis plenitudine recepisse veraciter et humiliter recognoscit; et sicut præ cæteris tenetur fidei veritatem defendere, sic et si quæ de fide subortæ fuerint quæstiones suo debent iudicio definiri, et quia non potest domini nostri Jesu Christi prætermitti sententia dicentis: „tu es Petrus etc.“ Hæc quæ dicta sunt rerum probantur effectibus, quia in sede apostolica immaculata est semper catholica servata religio et semper celebrata doctrina.

Hinc sacro approbante concilio docemus et tamquam fidei dogma definimus per divinam assistentiam fieri, ut Romanus Pontifex, de quo in persona beati Petri dictum est ab eodem domino nostro Jesu Christo: „ego pro te rogavi etc.“, cum supremi omnium Christianorum doctoris munere fungens pro auctoritate definit quid in rebus fidei et morum ab universa ecclesia tenendum sit, errare non possit; et hanc Romani Pontificis inerrantiae seu infallibilitatis praerogativam ad idem objectum porrigi, ad quod infallibilitas ecclesiae se extendit.

Si quis autem huic nostrae definitioni contradicere, quod Deus avertat, praesumpserit, sciat se a veritate fidei deficere.

Die deutsche Uebersetzung lautet:

Zusatzcapitel zu dem Decret über den Primat des römischen Papstes, besagend daß der römische Papst in der Definition von Sachen des Glaubens und der Moral nicht irren könne.

Die heilige römische Kirche besitzt den höchsten und vollen Primat und Principat über die gesammte katholische Kirche, welchen sie von dem Herrn selbst durch den heiligen Petrus, den Apostelfürsten, dessen Nachfolger der römische Papst ist, mit der Fülle der Macht empfangen zu haben wahrhaftig und demüthig erkennt. Und wie sie vor den übrigen gehalten ist die Glaubenswahrheit zu vertheidigen, so müssen auch etwaige Fragen welche in Bezug auf den Glauben entstehen möchten, durch ihr Urtheil definirt werden, und weil der Ausspruch unseres Herrn Jesu Christi nicht zu übergehen ist, wo er sagt: „Du bist Petrus u. s. w.“ Was hier gesagt ist, wird durch die Folgen bewiesen, indem beim apostolischen Stuhl die katholische Religion immer unbefleckt bewahrt und die Lehre stets hochgehalten worden ist.

Daher lehren wir mit Zustimmung des heiligen Concils, und definiren es als ein Dogma des Glaubens daß kraft des göttlichen Beistandes der römische Papst, von dem in der Person des heiligen Petrus gleichfalls von unserm Herrn Jesu Christo gesagt ist: „Ich habe für dich gebetet u. s. w.,“ nicht irren könne, wenn er als höchster Lehrer aller Christen auftretend mit seiner Autorität definirt was in Sachen des Glaubens und der Moral von der ganzen Kirche zu halten sei, und daß diese Prärogative der Irrthumslosigkeit oder Unfehlbarkeit des römischen Papstes sich auf denselben Bereich erstrecke welchen die Unfehlbarkeit der Kirche umfaßt.

Wenn aber jemand, was Gott abwenden möge, dieser unserer Definition zu widersprechen sich anmaßen sollte, so wisse er daß er von der Wahrheit des Glaubens abfällt.*)

Neueste Posten.

⊙ **München,** 10 März. Ueber das Befinden des Prinzen Otto sagt das heutige Bulletin daß der Tag und die Nacht ohne Fieber verliefen, sonst aber der Prinz in Folge des heftigen Fieberanfalls noch sehr angegriffen sei. — Bezüglich der Wiederbesetzung des erledigten Bischofssitzes in Speyer sind die Verhandlungen bereits im Gange, und es wird uns versichert daß die neuliche Mittheilung einiger Blätter, daß Domcapitular Hällmayer in Speyer als künftiger Bischof in Aussicht genommen sei, ebenso unbegründet ist als die frühere Mittheilung, nach welcher die hohe Kirchenstelle dem Domcapitular Molitor in Speyer zugedacht sei. — Hr. Abg. Kolb hat das Referat über den Gesetzentwurf bezüglich eines Credits für außerordentliche Militärbedürfnisse nunmehr beendet, und zur Berathung desselben ist eine Sitzung des Kammerausschusses auf Samstag anberaumt. Auch das Referat über die Anträge auf Erlassung eines neuen Wahlgesetzes mit directen Wahlen ꝛc. ist vollendet, und wird morgen im Ausschuß der Kammer der Abgeordneten zur Berathung gelangen. Beide Gegenstände werden dann im Laufe der nächsten Woche in der Kammer zur Berathung gelangen.

& **München,** 10 März. Zu dem heute Vormittags 11 Uhr für den König Max II abgehaltenen Traueramt hatte sich eine große Anzahl Andächtiger aus allen Ständen eingefunden. Se. Maj. der König fuhr mit J. Maj. der Königin-Mutter zur Kirche, und geleitete auch die hohe Frau von dort wieder zurück. Die höchsten Herrschaften wohnten in einem Oratorium der Kirche, woselbst sich auch der große Dienst befand, der Trauerfeierlichkeit bei. Das Seelenamt celebrirte Stiftspropst Dr. v. Döllinger.

Paris, 9 März. Erzherzog Albrecht wird heut Abends von Cherbourg nach Paris zurückkommen, um es in diesen Tagen ganz zu verlassen. — Gestern Abends fand in den Tuilerien das erste Fasten-Concert statt, welchem ein Dîner von 45 Gedecken vorhergieng. Unter den Theilnehmern an demselben befanden sich der Herzog und die Herzogin von Padua, Hr. und Frau Octave Feuillet, die HH. v. Geiger, v. Taylor u. s. w. Zu dem Concert fanden sich der Prinz und die Prinzessin Napoleon, die Minister Buffet, Chevandier de Valdrôme, Daru und Talhouët ein. — Das amtliche Blatt enthält die Ernennung des Hrn. Ozanne, Generalsecretärs im Handelsministerium, zum Hauptcommissär der französischen Regierung bei der Londoner Industrie-Ausstellung von 1871. — Außerdem zählt das amtliche Organ eine neue Reihe von Zustimmungsadressen auf, welche aus den Provinzen an die Regierung gelangt sind. — Einer der unterrichtetsten und geistvollsten Pariser Journalisten, Hr. Henri de Riancey, Chefredacteur der klerikal-liberalen „Union,“ ist heute Morgens gestorben. — Ebenfalls diesen Morgen verschied Hr. Perras, einer der Abgeordneten des Rhône-Departements. — Das Zuchtpolizeigericht verurtheilte in seiner gestrigen Sitzung den abwesenden Gustave Flourens zu sechs Monaten Gefängniß und 3000 Fr. Geldbuße, die HH. Briosne und Lefrançais zu je drei Monaten und 1000 Fr. wegen Veranstaltung einer politischen Versammlung ohne Genehmigung der Behörde. — — Die meisten Blätter beschäftigen sich heute mit den Angelegenheiten des Concils, und sprechen die Befürchtung aus daß das Verhältniß der französischen Regierung zum heiligen Stuhle ein äußerst gespanntes werden könne. Der Constitut. sagt in seinem Artikel u. a.: „Die Mehrheit unseres Episkopats, und in ihren Reihen die durch Talent und Erleuchtung am meisten hervorragenden Prälaten, hat sich gegen das Unfehlbarkeits-Dogma ausgesprochen. Dasselbe ist mit der Mehrheit der deutschen Bischöfe der Fall. Aber doch erscheint es gewiß daß die vom römischen Hofe dem Concil gemachten Vorlagen durch die Menge der italienischen und spanischen Prälaten und der Missionsbischöfe mit großer Mehrheit werden genehmigt werden ..... Unser Botschafter hat officiell die Forderung gestellt: daß ein besonderer Bevollmächtigter der französischen Regierung zu den Berathungen des Concils zugelassen werde, wenigstens um seine Ansicht über die politische Seite der Schemata kund zu geben. Cardinal Antonelli hat sich bis jetzt begnügt zu erwiedern daß das Verlangen geprüft, und die Antwort auf dasselbe später kundgegeben werden solle.“

Telegraphische Cursberichte.

* **Berlin,** 10 März. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe $105\frac{5}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Anl. $91\frac{5}{8}$; bad. Präm.-Anl. $106\frac{7}{8}$; Darmstädter Actien $129\frac{7}{8}$; österr. Creditactien $153\frac{3}{4}$; österr.-franz. Staatsb. $211\frac{1}{2}$; Prior. $291\frac{1}{2}$; österr. 500fl.-L. v. 1860 80; 100fl.-L. v. 1864 66; 5proc. Nat.-Anl. —; Lombarden $132\frac{7}{8}$; ital. Rente $55\frac{3}{4}$; 1882er amerik. Bonds 97; 5proc. preuß. Anl. 102; $4\frac{1}{2}$proc. $93\frac{5}{8}$; Türken $45\frac{1}{4}$; Galizier $98\frac{1}{8}$. Wechsel: Augsburg 56.22; Frankfurt a. M. 56.24; London $6.24\frac{1}{2}$; Paris $81\frac{1}{3}$; Wien $81\frac{5}{8}$. Tendenz: Wenig fest.

* **Frankfurt a. M.,** 10 März. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; $4\frac{1}{2}$proc. Anleihe $91\frac{7}{8}$; 4proc. Grundrente $86\frac{1}{2}$; 4proc. Oblig. $86\frac{1}{2}$; 1882er Amerikaner $96\frac{3}{8}$; österr. Bankactien 693; Creditactien $268\frac{1}{2}$; österr.-franz. Staatsbahn 371; bayer. Ostbahn-Actien $119\frac{3}{4}$; Elisabeth-Prior. 76; bayer. Präm.-Anl. $106\frac{1}{2}$; bad. Präm.-Anl. 106; österr. L. v. 1860 $80\frac{1}{4}$; v. 1864 $115\frac{1}{2}$; Alfenzbahn $85\frac{1}{2}$; oberh. Eisenbahn $67\frac{1}{2}$; Lombarden $232\frac{3}{4}$; Silberrente $58\frac{1}{2}$; Papierrente $50\frac{1}{4}$; Napoleons $9.29\frac{1}{2}$; bayer. Handelsbank $98\frac{1}{2}$; Galizier —; Chicago-Bonds $84\frac{3}{4}$. Wechsel; London $119\frac{7}{8}$; Paris $95\frac{1}{8}$; Wien $96\frac{1}{8}$.

* **Wien,** 10 März. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 71.25; Papierrente 61.45; 1860er L. 98; 1864er L. 119.50; Bankactien 724; Creditactien 280; österr.-franz. Staatsbahn 386; Franco-Austrian 117; Anglo-Austrian 360.50; Lombarden 243.60; Galizier 240; Napoleons $9.89\frac{1}{2}$. Wechsel: Augsburg 103; London 124.10; Paris 49.20; Frankfurt 103.10. Tendenz: Sehr flau.

* **Wien,** 10 März. Abend-Privatverkehr. Creditactien 275.3 ; 1860er Loose 97.40; 1864er L. 119; Staatsbahn 383; Lombarden 241.90; Napoleons 9.92; Papierrente 61.40; Anglo-Austrian 344; Franco-Austrian 115.50. Sehr flau, angeboten.

* **Paris,** 10 März. Schlußcurse: 3proc. Rente 74.35; Crédit mobilier 255; österr.-franz. Staatsbahn 785; Lombarden 497; 5proc. ital. Anl. 55.65; 1882er Amerikaner $103\frac{3}{8}$. Fest, Schluß träge und unbelebt.

Börsenberichte.

Augsburg, 10 März. Königl. bayer. Staatspapiere: 5proc. halbj. Obl. $101\frac{3}{4}$ P.; 4proc. Präm.-L. à 100 Thlr. $106\frac{1}{2}$ P.; 4proc. Obl. $86\frac{3}{4}$ P.; 4proc. halbj. Obl. $86\frac{3}{4}$ P.; $4\frac{1}{2}$proc. Obl. —; $4\frac{1}{2}$proc. halbj. Obl. $91\frac{3}{4}$ G.; $3\frac{1}{2}$proc. Obl. —; 4proc. Grundrenten-Ablös.-Obl. $86\frac{3}{4}$ P.

§ **Paris,** 9 März. Bei ziemlich belebtem Verkehr hoben sich heute französische Rente auf 74.65, Italiener auf 56.15 und Crédit Mobilier auf 260. Die Speculation in Crédit foncier scheint sich erschöpft zu haben, und machten dessen Actien heute von 1307 bis 1311.50. Französische Bahnen waren fest. Unter guter Nachfrage hoben sich Autrichiens auf 795, Lombarden auf 506.25. Gegen Ende der Börse trat eine kleine Reaction ein, ohne jedoch die Curse wesentlich zu afficiren. — Schlußcurse. Rente $74.47\frac{1}{2}$, Bankactien 2827.50, Créd. Mob. 253.75, Orl. 1005, Lyon 1016.25, Nordbahn 1165, Ostbahn 611.25, Westbahn 625, Südb. nicht notirt, Oesterr. 791.25, Lomb. 500, ital. Anl. 5proc. 55.75.

*) Die „Köln. Ztg.“ ist uns heut abermals um 18 Stunden verspätet zugegangen, so daß wir das obige Actenstück, welches wir bereits in Stuttgarter Blättern abgedruckt finden, erst jetzt mittheilen können. Wann werden diese Unregelmäßigkeiten in der Zustellung unserer Zeitungen und Briefe ihr Ende erreichen! D. Red.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Commerz- und Diskonto-Bank

in Hamburg.

Repartition.

Auf die zur Subscription aufgelegten 5 Millionen Mark Banco oder 25,000 Stück Actien der genannten Bank sind an den verschiedenen Stellen im Ganzen von 8610 Zeichnern

Mark Banco 677,057,600 oder 3,385,288 Actien

gezeichnet worden.

Demgemäß findet nachstehende Repartition statt:
Es entfallen auf die Zeichnung von 1 bis einschließlich 180 Actien = 1 Actie;
auf je weitere 180 Actien bis
zu einschließlich 17 820 Actien = je eine Actie mehr;
mithin auf 17,820 = 99 Actien.
Die Zeichner höherer Beträge erhalten:

auf gezeichnete	17,821	bis	18,900	Actien	= 100 Actien
" "	19,981	"	20,160	"	= 102 "
" "	23,401	"	23,580	"	= 120 "
" "	23,941	"	24,120	"	= 124 "
" "	24,481	"	24,660	"	= 127 "
" "	24,661	"	25,000	"	= 128 "

Die Einzahlung der ersten Rate mit 10 Procent

der zugetheilten Beträge hat gemäß den Subscriptions-Bedingungen von Donnerstag den 10 bis spätestens Dienstag den 15 März d. J. bei den betreffenden Zeichnungsstellen, also

in Hamburg an M. M. Warburg u. Co.,
" " " Lieben Königswarter,
in Altona an Conrad Hinrich Donner,
" " " Hesse Newman u. Co.,
in Berlin an Mendelssohn u. Co.,

in Frankfurt a. M. an B. H. Goldschmidt

gegen Interimsquittung zu erfolgen.

Hamburg, 7 März 1870.

L. E. Amsinck & Co.
Conrad Hinrich Donner.
B. H. Goldschmidt.
Carl Geo Heise.
Hesse Newman & Co.
Lieben-Königswarter.
Mendelssohn & Co.
Emile Nölting & Co.
Wm. O'Swald & Co.
M. M. Warburg & Co.
Theod. Wille.
C. Woermann.

(2314)

Erste k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrt-Gesellschaft. (2334—41)

Fahr-Ordnung

vom 9 März 1870 angefangen bis auf weiteres.

Abwärts:

Von **Linz** nach **Wien** täglich 8 Uhr früh (erste Fahrt am 14 März).
" **Wien** nach **Pressburg** täglich 3 Uhr Nachm. (erste Fahrt 11 März).
" **Wien** nach **Pest** täglich 6½ Uhr früh (erste Fahrt am 11 März).
" **Pest** nach **Mohacs, Essegg** und **Neusatz** täglich 6 Uhr früh.
" **Pest** nach **Semlin-Belgrad** Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag 6 Uhr früh.
" **Pest** nach **Orsova** und den **Donaufürstenthümern** (mit Schiffswechsel in Orsova) Mittwoch 6 Uhr früh.
" **Orsova** nach **Giurgevo, Galaz** und **Konstantinopel** Freitag Mittags.

Aufwärts:

Von **Wien** nach **Linz** täglich 6½ Uhr früh (erste Fahrt am 12 März).
" **Pressburg** nach **Wien** täglich 6 Uhr früh (erste Fahrt am 12 März).
" **Pest** nach **Wien** täglich 6 Uhr Abends (erste Fahrt am 9 März).
" **Mohacs** nach **Pest** täglich nach Ankunft des Eisenbahnzuges zeitlich früh.
" **Essegg** nach **Pest** täglich 5 Uhr Nachmittags.
" **Neusatz** nach **Pest** täglich 12 Uhr Mittags.
" **Belgrad-Semlin** nach **Pest** Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag und Sonntag, u. z. von Belgrad um 6 Uhr, von Semlin um 7 Uhr früh.
" **Galaz** nach **Orsova, Belgrad, Semlin** und **Pest** Montag früh (mit Schiffswechsel in Orsova).
" **Konstantinopel** nach **Orsova, Belgrad, Semlin, Pest**, Dienstag.

Die Züge der **Mohacs-Fünfkirchner-Barcser** Eisenbahn, sowie jene der Südbahn stehen mit den Fahrten der Passagier-Dampfer von und nach **Mohacs** in Verbindung.

Wien, am 9 März 1870.

Die Betriebs-Direction.

Vorlesungen an der k. Ludwig-Maximilians-Universität München

im Sommersemester 1870.

Die Vorlesungen beginnen am 19 April.

A. Theologische Facultät.

Prof. Dr. **v. Döllinger**: Kirchengeschichte. — Prof. Dr. **Reithmayr**: 1) Erklärung des Briefes an die Galater, und 2) cursorische Lesung des Briefes Jacobi; 3) biblische Hermeneutik; 4) praktische Exegese. — Prof. Dr. **v. Haneberg**: 1) Erklärung des Propheten Isaias; 2) biblische Alterthumskunde. — Prof. Dr. **Thalhofer**: 1) Liturgik; 2) Katechetik; 3) über Verwaltung des Buß-Sacramentes; 4) Repetition des Eherechts; 5) Uebungen im homiletischen Seminar. — Prof. Dr. **Schmid**: Dogmatik (Gotteslehre). — Prof. Dr. **Reischl**: 1) Moraltheologie (specieller Theil, Schluß); 2) über christliche Armenpflege. — Prof Dr. **Silbernagl**: 1) Kirchenrecht (Fortsetzung: kirchliches Gerichtsverfahren und Verwaltungsrecht); 2) Volksschulwesen mit besonderer Rücksicht auf die bayerische Schulgesetzgebung. — Außerord. Prof. Dr. **Friedrich**: zur Zeit beurlaubt. — Außerord. Prof. Dr. **Bach**: 1) Allgemeine Pädagogik; 2) Schulkunde mit praktischen Uebungen. — Privatdocent Dr. **Schönfelder**: 1) Erklärung des Predigers Salomo's; 2) Erklärung des I. Korintherbriefes; 3) aramäische Sprachlehre (chaldäisch); 4) hebräische Sprachlehre (Syntax und Uebersetzungsübungen); 5) Einleitung ins Studium des Talmud und der Targumim; Uebersetzungsproben rabbinischer Schriften.

B. Juristische Facultät.

Prof. Dr. **v. Bayer**: Theorie der summar. Processe und des Concurs-Processes mit Rücksicht auf die neue bayerische Proceßordnung. — Prof. Dr. **Zenger**: Pandektenrepetitorium und Examinatorium. — Prof. Dr. **Planck**: Strafrecht. — Prof. Dr. **v. Pözl**: 1) Einleitung ins Staatsrecht; 2) Verwaltungsrecht. — Prof. Dr. **v. Windscheid**: Geschichte und Institutionen des römischen Rechts. — Prof. Dr. **P. Roth**: Deutsches Privatrecht. — Prof. Dr. **Maurer**: Altnordisches Kirchenrecht. — Prof. Dr. **Bolgiano**: 1) Theorie der Rechtsmittel und der summarischen Processe mit Berücksichtigung der neuen bayerischen Proceßordnung; 2) Conversatorium über ausgewählte Materien des deutschen (und bayerischen) Civilprocesses. — Prof. Dr. **Walther**: 1) Criminalproceß — nach eigenem Lehrbuch; 2) Criminalrechtspraktieum. — Prof. Dr. **E. A. Seuffert**: Erklärung ausgewählter Pandektenstellen in Verbindung mit praktischen Uebungen. — Außerordentl. Prof. Dr. **Berchtold**: 1) Kirchenrecht; 2) Conversatorium über ausgewählte Materien des Kirchenrechts. — Außerord. Prof. Dr. **Herm. Seuffert**: 1) Strafproceßrecht; 2) Repetitorium über Strafrecht und Strafproceß. — Außerord. Prof. Dr. **v. Sicherer**: 1) Deutsches Handels-, Wechsel- und Seerecht; 2) deutsche Rechtsgeschichte. — Privatdocent Dr. **Bürkel**: Pandekten mit Ausschluß des Erbrechts, nach dem Lehrbuch von B. Windscheid.

C. Staatswirthschaftliche Facultät.

Prof. Dr. **Schafhäutl**: 1) Geognosie in Verbindung mit Petrefactenkunde; 2) Eisenhütten- und Salinenkunde; 3) Bergbaukunde. — Prof. Dr. **v. Pözl**: Verwaltungsrecht. — Prof. Dr. **Helferich**: Nationalökonomie. — Prof. Dr. **Kaiser**: Technologie mit Rücksicht auf das amtliche Waarenverzeichniß zum Vereins-Zolltarif. — Prof. Dr. **Fraas**: Anatomie und Physiologie der Pflanzen mit Excursionen und mikroskop Demonstrationen. — Prof. Dr. **Riehl**: 1) System der Staatswissenschaft; 2) Culturgeschichte der Renaissance- und Reformationszeit. — Prof. Dr. **Fr. K. Roth**: 1) Encyklopädie der Forstwissenschaft, 2. staatswissenschaftliche Abtheilung; 2) Uebungen in der Betriebsregulirung und Waldwerthsberechnung. — Außerord. Prof. Dr. **Mayr**: 1) Wirthschaftspolizei (ökonomische Politik); 2) Finanzwissenschaft.

D. Medicinische Facultät.

Prof. Dr **v. Ringseis**: Liest nicht. — Prof. Dr. **v. Gietl**: 1) Medicinische Klinik; 2) physikalisch-diagnostischer Cursus. — Prof. Dr. **v. Rothmund** sen.: 1) Chirurgische und Augen-Klinik; 2) chirurgische Operations- und Instrumenten-Lehre; 3) chirurgischer Operations-Cursus; 4) Repetitorium der praktischen Chirurgie. — Prof. Dr. **v. Siebold**: 1) Vergleichende Anatomie; 2) Zoologie Theil II. — Prof. Dr. **Bischoff**: 1) Anatomie des Nervensystems und der Sinnesorgane; 2) Zeugungs- und Entwicklungs-Geschichte. — Prof. Dr. **Seitz**: 1) Arzneimittel- und Arzneiformellehre; 2) Prakticum der Arzneiverordnungslehre; 3) medicinische Poliklinik. — Prof. Dr. **L. A. Buchner**: 1) Pharmaceutische Chemie, II. Theil; 2) Toxikologie und gerichtliche Chemie; 3) chemische Uebungen; 4) Uebungen in der pharmaceutischen Dispensirkunst mit einem Conversatorium über Arzneimittel. — Prof. Dr. **v. Pettenkofer**: Vorträge über Hygiene. — Prof. Dr. **J. Hofmann**: Gerichtliche Anthropologie. — Prof. Dr. **Hecker**: 1) Ueber Frauenkrankheiten mit Einschluß der Krankheit des Wochenbettes; 2) geburtshülfliche Klinik; 3) geburtshülfliche Poliklinik. — Prof. Dr. **Buhl**: 1) Specielle pathologische Anatomie, II. Theil; 2) physikalische Diagnostik. — Prof. Dr. **v. Nußbaum**: 1) Chirurgische und Augenklinik; 2) Operationslehre; 3) Operationscurs; 4) Verbandcurs. — Prof. Dr. **Lindwurm**: 1) Medicinische Klinik; 2) specielle Pathologie und Therapie. — Prof. Dr. **August Rothmund**: 1) Ophthalmologische Klinik; 2) chirurgisch-ophthalmologische Poliklinik; 3) ophthalmologischer Curs. — Prof. Dr. **Voit**: 1) Physiologie, I. Theil; 2) Arbeiten im physiologischen Laboratorium für Geübtere. — Prof. Dr. **Solbrig**: Specielle Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten mit klinischen Demonstrationen. — Außerord. Prof. Dr. **Ditterich**: 1) Receptirkunde nebst Prakticum; 2) Balneotherapie der chronischen Krankheiten. — Außerord. Prof. Dr. **v. Heßling**: 1) Allgemeine und specielle Gewebelehre des Menschen; 2) mikroskopisches Prakticum über Gewebelehre. — Außerord. Prof. Dr. **Ernst Buchner**: 1) Gerichtliche Medicin mit Demonstrationen für Juristen; 2) gerichtsärztliches Prakticum. — Außerord. Prof. Dr. **Kollmann**: 1) Mikroskopisches Prakticum; 2) allgemeine und specielle Gewebelehre; 3) chirurg.-anatom. Practicum. — Prof. honor Dr. **Kranz**: Gerichtsärztliches Prakticum für absolvirte Mediciner. — Prof. honor. Dr. **Joseph Buchner**: Specielle Pathologie und Therapie. — Prof. honor. Dr. **Koch**: Ueber Mund- und Zahnkrankheiten verbunden mit der einschlägigen Operationslehre. — Prof. honor. Dr **Hauner**: 1) Vorlesung über Kinderkrankheiten (Semiotik und Diagnostik der Kinderkrankheiten); 2) Klinik im Kinderspital. — Prof. honor. Dr. **Martin**: 1) Vorlesungen über gerichtliche Medicin; 2) gerichtsärztliches Prakticum am k. Bezirksgericht München links der Isar. — Prof. honor. Dr. **H. Ranke**: 1) Klinik der Kinderkrankheiten; 2) Theoreticum der Kinderkrankheiten. — Prof. honor. Dr. **Rüdinger**: Topographisch-chirurgische Anatomie mit specieller Berücksichtigung der Operationen am Cadaver. — Privatdocent Dr. **Mahir**: Psychiatrie. — Privatdocent Dr. **Hofer**: Veterinärmedicinische Klinik. — Privatdocent Dr. **Frank**: 1) Ohrenheilkunde mit praktischen Uebungen an Gehörkranken; 2) Medicinalpolizei mit praktischen Uebungen in Untersuchung von Genußmitteln. — Privatdocent: Dr. **Wolfsteiner**: Ueber Brustkrankheiten. — Privatdocent Dr. **Brattler**: Ueber physikalische Diagnostik — Privatdocent Dr. **Amann**: 1) Repetitorium der Geburtshülfe mit Phantomübungen; 2) gynäkologische Klinik und Poliklinik. — Außerord. Prof. in der philosoph. Facultät, Dr. **Johannes Ranke**: 1) Cursus über die gesammte Physiologie des Menschen; 2) physiologisch-physikalisches Prakticum; 3) vergleichende Physiologie (allgemeine Naturgeschichte). — Privatdocent Dr. **Rupprecht**: Ueber Beinbrüche. — Privatdocent Dr. **Posselt**: 1) Klinik der syphilitischen und Hautkrankheiten; 2) über Hautkrankheiten. — Privatdocent Dr. **Poppel**: Repetitorium aus der Geburtshülfe. — Privatdocent Dr. **Oertel**: 1) Ueber Inhalationstherapie; 2) laryngo-rhinoskopischer Cursus. — Privatdocent Dr. **Ludwig Mayer**: 1) Repetitorium der Chirurgie; 2) Verbandcurs. — Privatdocent Dr. **Reinhard**: Liest nicht. — Privatdocent Dr. **August Rauber**: Ueber das Gangliennervensystem des Menschen und der Thiere.

E. Philosophische Facultät.

Prof. Dr. **Frhr. v. Liebig**: Thierchemie. — Prof. Dr. **v. Kobell**: 1) Mineralogie; 2) mineralogisch-chemisches Prakticum. — Prof. Dr. **Spengel**: 1) Ueber Platon und Aristoteles, ihre Schriften und Lehren; 2) Horatius' Briefe; 3) philologisches Seminarium. — Prof. Dr. **Jolly**: 1) Experimental-Physik, Theil II; 2) Anleitung zum Gebrauch physikalischer Instrumente nebst Uebungen im Laboratorium. — Prof. Dr. **Schafhäutl**: 1) Geognosie in Verbindung mit Petrefactenkunde; 2) Bergbaukunde. — Prof. Dr. **Beckers**: 1) Rechtsphilosophie; 2) Geschichte der Philosophie; 3) über die Schelling'sche Philosophie in ihrer letzten Entwicklung. — Prof. Dr. **Müller**: 1) Mo'allagât; 2) Hamâsa; 3) Firdausî. — Prof. Dr. **v. Lamont**: 1) Praktische Astronomie; 2) Uebungen im Beobachten. — Prof. Dr. **v. Siebold**: 1) Vergleichende Anatomie; 2) Zoologie (zweiter Theil.) — Prof. Dr. **Cornelius**: 1) Geschichte des 19. Jahrhunderts; 2) historische Uebungen. — Prof. Dr. **Seidel**: 1) Anwendung der Differential- und Integralrechnung; 2) Methode der kleinsten Quadrate; 3) mathematische Vorträge mit Uebungen. — Prof. Dr. **Nägeli**: Specielle und medicinisch-pharmaceutische Botanik. — Prof. Dr. **Frohschammer**: 1) Naturphilosophie; 2) Geschichte der Philosophie. — Prof. Dr. **Conrad Hofmann**: 1) Mittelhochdeutsch; 2) Literaturgeschichte und Leseübungen; 2) Altfranzösisch, Literaturgeschichte und Leseübungen; 3) Alt- und Mittelenglisch. — Prof. Dr. **Halm**: 1) Erklärung der letzten Bücher der Annalen des Tacitus; 2) philologisches Seminar. — Prof. Dr. **v. Giesebrecht**: 1) Geschichte Julius Cäsars und der römischen Kaiser; 2) historisches Seminar: a) pädagogische Abtheilung; b) kritische Abtheilung. — Prof. Dr. **Prantl**: 1) Geschichte der Philosophie; 2) Rechtsphilosophie (Geschichte und System derselben.) — Prof. Dr. **v. Löher**: 1) Länder- und Völkerkunde von Europa; 2) diplomatische Vorträge und Uebungen. — Prof. Dr. **Christ**: 1) Ausgewählte Capitel der Grammatik der classischen Sprachen, erläutert vom sprachvergleichenden Standpunkt; 2) epigraphisch-antiquarische Uebungen; 3) sprachliche Uebungen. — Prof. Dr. **Radlkofer**: 1) Specielle und medicinisch-pharmaceutische Botanik; 2) Uebungen im Pflanzenbestimmen, morphologische Demonstrationen und Excursionen; 3) mikroskopisches Prakticum. — Prof. Dr. **Huber**: 1) Geschichte und System der Rechtsphilosophie; 2) Geschichte der Philosophie. — Prof. Dr. **Carriere**: 1) Literatur und Kunst des 18. und 19. Jahrhunderts, vornehmlich in Deutschland, Frankreich und England. — Prof. Dr. **Brunn**: 1) Geschichte der altitalischen und römischen Kunst; 2) archäologische Uebungen in der Vasensammlung. — Prof. Dr. **Zittel**: Paläontologische Uebungen. — Prof. Dr. **Haug**: 1) Sanskrit, zweiter Cursus: erster Theil von Benfey's Chrestomathie; 2) Fortsetzung der Erklärung von Liedern des Rigweda; 3) Erklärung des ersten Buches von Pânimis Grammatik; 4) Zend, vierter Cursus: Erklärung der Gâthos des Zoroastér. — Prof. Dr. **Bauer**: 1) Theorie der Wärme; 2) neuere Geometrie; 3) Theorie der Functionen. — Prof. Dr. **Vogel**: Landwirthschaftlich-technische Chemie mit praktischen Uebungen. — Außerord. Prof. Dr. **Meßmer**: 1) Aesthetik mit allgemeiner Kunstgeschichte; 2) Geschichte der Malerei. — Außerord. Prof. Dr. **Volhard**: 1) Organische Chemie; 2) chemisches Prakticum. — Außerord. Prof. Dr. **Johannes Ranke**: 1) Allgemeine Naturgeschichte (vergleichende Physiologie); 2) physiologisch-physikalisches Prakticum; 3) Cursus über die gesammte Physiologie des Menschen. — Prof. honor. **Wagner**: Ueber die Darwin'sche Descendenz-Theorie. — Prof. honor. Dr. **Gümbel**: Uebungen im Bestimmen von Gebirgsarten. — Prof. honor. Dr. **Jos. Lauth**: 1) Monumentale Geschichte Aegyptens; 2) die Inschrift von Rosette analysirt; 3) altägyptische Grammatik mit Beispielen; 4) Plutarchus de Iside et Osiride, durch Originaltexte illustrirt. — Prof. honor. Dr. **Reber**: Geschichte der griechischen und römischen Architektur. — Prof. honor. Dr. **Kluckhohn**: 1) Paläographische Uebungen; 2) Geschichte des Handels und der Cultur in den drei letzten Jahrhunderten. — Privatdocent Dr. **Lorentz**: 1) Geschichte der Botanik; 2) Kryptogamenkunde; 3) Repetitorium der allgemeinen und medicinisch-pharmaceutischen Botanik. — Privatdocent Dr. **Eichler**: Uebungen im Bestimmen und Beschreiben der Pflanzen mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Flora. — Privatdocent Dr. **Waagen**: Paläontologische Uebungen. — Privatdocent Dr. **Ritter**: Geschichte des dreißigjährigen Krieges. — Privatdocent Dr. **Ethé**: 1) Arabisch: Erklärung des Comment. v. Beidhâwi zu den 30 letzten Suren des Koran; 2) Persisch: Uebungen im Lesen und Verstehen pers. Handschriften (zunächst Hilâlîs König und Derwisch); 8) Türkisch: Erster Cursus: Erklärung des türk. Volksromans: qyrq vezîr; zweiter Cursus: Erklärung des Comment. von Sâdi zu den Liedern des Hâfiz; 4) äthiopische Grammatik mit Leseübungen; 5) die Koryphäen der persischen Poesie. — Privatdocent Dr. **Wecklein**: Rom und Pompeji (römische Topographie und Privatalterthümer.) — Privatdocent Dr. **Riezler**: Diplomatik. — Lector **Géhant**: Ueber französische Literatur. (2308)

Nouvelle publication de la librairie J. G. Cotta à Stuttgart.

ÉCOLE DU PIANISTE

Méthode théorique et pratique

offrant un enseignement systématique et gradué depuis les notions les plus élémentaires jusqu'aux études les plus élevées

par

Sigismond Lébert et Louis Stark

Professeurs au Conservatoire de Stuttgart.

1re Partie: École élémentaire. — 1er Degré . . . . Prix 10 frcs.
2e Partie: Exercices et études. — 2e Degré . . . . Prix 10 frcs.
3e Partie: Exercices et études. — 3e Degré . . . . Prix 10 frcs.
4e Partie: Trente-trois études artistiques, quatre compositions de F. Liszt, et huit études spécialement composées pour cet ouvrage par *F. Bendel*, *F. Bénédict*, *L. Brassin*, *A. Dupont*, *St. Heller*, *F. Hiller*, *W. Krüger*, *A. Marmontel*, *J. Moschelès*, *C. St. Saëns* et *W. Speidel* . . . . Prix 15 frcs.

Texte traduit par Victor Wilder

d'après la troisième édition allemande.

EXTRAITS DE QUELQUES APPROBATIONS PLACÉES EN TÊTE DE CET OUVRAGE:

Institut Impérial de France:

«Messieurs les membres de la section de Composition musicale ont examiné votre méthode avec un vif intérêt.

«Parmi les travaux destinés à l'étude transcendante du piano, votre remarquable publication leur a semblé la plus considérable, la plus complète qui se soit produit jusqu'à ce jour.

«L'Académie me charge de vous faire savoir que, par son ordre, votre ouvrage a été déposé dans la bibliothèque de l'Institut.» Beulé.

Conservatoire Impérial de Musique:

«Cet ouvrage, aussi habilement conçu que consciencieusement exécuté, mérite les suffrages de tous les artistes éclairés, par la nouveauté d'un plan ingénieux et l'enchaînement logique d'excellents préceptes, toujours clairs et précis.

«En offrant au public une intéressante étude de tous les styles, depuis la forme sévère des anciens maîtres jusqu'aux brillantes productions de l'art moderne, en présentant aux élèves un recueil complet de toutes les combinaisons de mécanisme propres à développer l'élasticité, la force et l'indépendance des doigts, les auteurs, inspirés de leur grande expérience, on produit un ensemble de règles et d'exemples qui font de leur méthode une des œuvres les plus considérables que nous connaissions en ce genre.

«Le Comité est d'avis qu'elle est appelée à rendre d'importants services à l'enseignement du piano.»

F. Liszt. «Il convient de juger les méthodes comme les arbres: à leurs fruits. Or ceux que produit votre méthode au Conservatoire de Stuttgart sont le plus convaincant témoignage de son excellence. Elle forme des pianistes capables de pratiquer l'art, non des gâtes-métiers parasites. Parmi ses nombreux mérites, je relèverai particulièrement la graduation, la variété et l'intérêt musical des exercices. Du reste, les trois éditions publiées en peu d'années, avec l'approbation expresse des notabilités musicales de l'Allemagne, constatent le légitime succès et la valeur reconnue de cette méthode.»

En vente à **Paris:** Maison G. Flaxland, Durand, Schœnewerk & Cie (Successeurs) 4, Place de la Madeleine. (Pour la France et la Belgique.)

Londres: Aug. Siegle, 110 Leadenhall Street.

Pour l'Allemagne et tous les autres Pays: chez les libraires et les marchands de musique.

[103]

Verlag von **Friedrich Vieweg & Sohn** in **Braunschweig.** (2266)

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Grundriß der Physik und Meteorologie.

Für Lyceen, Gymnasien, Gewerbe- und Realschulen, sowie zum Selbstunterrichte.

Von Dr. Joh. Müller,

Großh. badisch Hofrath und Ritter des Zähringer Löwenordens, Professor der Physik an der Universität zu Freiburg im Breisgau, der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft Ehrenmitglied und correspondirendes Mitglied mehrerer anderer gelehrten Gesellschaften.

Zehnte vermehrte und verbesserte Auflage.

Mit einem Anhange: Physikalische Aufgaben enthaltend.

Mit 576 in den Text eingedruckten Holzstichen und einer Spectraltafel in Farbendruck. gr. 8. Fein Velinpapier. geh. Preis 2 Thlr.

[2293] In **Karl Winters** Universitätsbuchhandlung in **Heidelberg** ist so eben erschienen:

Die Weltgeschichte in einem leicht überschaulichen, in sich zusammenhängenden **Umrisse** für den Schul- und Selbstunterricht von **Dr. Heinrich Dittmar.** Zehnte Auflage, durchgesehen und bis auf die neueste Zeit fortgeführt von Dr. K. Abicht, Professor an der k. Landesschule Pforta. gr. 8. brosch. 1⅓ Thlr.

Desselben Alte Geschichte (der Weltgeschichte im Umriß I. Hälfte: Geschichte der Welt vor Christus.) 10. Auflage, von K. Abicht. Brosch. 16 Sgr.

Desselben Mittlere und neuere Geschichte (der Weltgeschichte im Umriß II. Hälfte: Geschichte der Welt nach Christus). 10. Aufl., von K. Abicht. Brosch. 28 Sgr.

Zur Empfehlung dieses ausgezeichneten Lehrbuches können wir uns sowohl auf die weite Verbreitung desselben, als auch auf die allgemeine warme Anerkennung, welche ihm in allen Beurtheilungen zu Theil geworden, berufen.

Für Literatur- und Kunstfreunde.

1) **Bücher-Auction am 30 März.** Nachgelass. Bibliotheken der HH. Baruch, Pfarrer Hassel, Dr. med. Hoß, Küster Koch, Wiedenfeld ꝛc., reichhaltig in allen Gebieten der Literatur, an kunstgeschichtlichen Werken, neueren und älteren Kupferstichen, Radirungen, Zeichnungen ꝛc. 2844 Nummern.

2) Lager-Katalog Nr. 74: Culturgeschichte und Curiositäten in Druckschriften, fliegenden Blättern, Bildern, Autographen und Monumenten. Abtheilung N.: **Die Frauen** in der Geschichte, im Hause, in der Gesellschaft, Liebe und Ehe, Literatur ꝛc., sowie reiche Auswahl von Frauen-Arbeiten im Gebiete der zeichnenden Künste. 2059 Nummern. Preis 2 Sgr.

3) Desselben Kataloges Abtheilung W.: **Die Musik**, sowohl theoretisch als praktisch, das Volkslied, die Meistersinger ꝛc. 1753 Nummern. Preis 2 Sgr.

Exemplare dieser Kataloge sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, und werden auch von mir, bei Franco-Einsendung des Betrages, durch den ganzen deutschen Postbezirk franco versandt.

(2277) **J. M. Heberle (H. Lempertz) in Köln.**

Im Verlage von Ernst Keil in Leipzig ist so eben erschienen:

Neue vollständige Anweisung

für

Vorschuß- und Creditvereine

zur Unterstellung unter die deutschen Genossenschaftsgesetze in den Staaten des Norddeutschen Bundes, Bayern, Baden ꝛc.

nebst

Musterstatut und Motiven

als

Nachtrag

zur 4. Auflage des Buches: **Vorschuß- und Creditvereine als Volksbanken.**

Von

Schulze-Delitzsch,

derzeitigem Genossenschaftsanwalt.

Eleg. broschirt. Preis 12½ Ngr.

In der obigen Schrift sind nicht bloß die beiden durch das rasch aufeinander folgende Erscheinen des **preußischen** und **norddeutschen** Genossenschaftsgesetzes hervorgerufenen früheren Publicationen des Verfassers, die „**Vollständige**" und die „**Neue Anweisung** etc." verschmolzen, sondern der stetig fortschreitenden Vervollkommnung in der Organisation unserer Vereine, welche durch die neue Gesetzgebung einen besonders wirksamen Anstoß erhalten hat, durch eine völlige Umarbeitung und Ergänzung Rechnung getragen. Zugleich konnte auf das inzwischen erschienene **Bayrische Genossenschaftsgesetz** Rücksicht genommen und auch der von der **Badischen Regierung** ihrer Ständeversammlung vorgelegte **Gesetzentwurf**, welcher bereits die Berathungen der zweiten Kammer passirt hat, hineingenommen werden, da seine Publication in den nächsten Wochen in sicherer Aussicht steht.

Das **Bayrische Gesetz** nebst **Ausführungsverordnung** kann auf Verlangen der bayrischen Creditgenossenschaften im vollständigen Abdruck als Anhangsbogen mit dem Buche zugleich bezogen werden. Eben dafür wird beim Erscheinen der **Badischen**, resp. der in Württemberg und Oesterreich in Angriff genommenen Gesetze gesorgt werden. Jeder Anhangsbogen kostet 1½ Sgr. (2267)

[2304] Im Verlage der **Matth. Rieger'schen** Buchhandlung in **Augsburg** ist so eben erschienen und zu beziehen:

Das bayerische Notariat

und die

authentica si qua mulier

an den dem gemeinen Recht unterworfenen Orten.

Von **Joh. E. Pfeiffer**, k. b. Notar.

Preis 18 kr.

Da die Kammern sich eben mit dieser Angelegenheit beschäftigen, dürfte diese Schrift vielen von ganz besonderem Interesse sein.

(2257) Bei **August Hirschwald** in **Berlin** erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Grundzüge

der

modernen Chemie.

Nach A. Naquets Principes de Chimie. Deutsch bearbeitet und herausgegeben

von

Dr. Eugen Sell,

Privatdocenten der Chemie an der Universität Berlin.

Zweiter Band.

Organische Chemie.

8. Mit vielen in den Text gedr. Holzschnitten. Preis 3 Thlr.

(Band I: Anorganische Chemie. 1868. 8. Preis 2 Thlr.)

Für Museen.

Modelle von Pfahlbauansiedelungen in $\frac{1}{100}$ natürl. Größe liefert auf Bestellung **M. Götzinger**, freie Straße, **Basel.**

Diese Modelle sind nach mündlicher Besprechung mit Hrn. **Dr. Ferd. Keller in Zürich** construirt, welcher auf Verlangen bereit ist nähere Auskunft zu ertheilen. (H 514) [1553—56]

Bekanntmachung.

Gemäß hoher Entschließung des kgl. Verwaltungsausschusses der Ludwig-Maximilians-Universität wird das zum Universitäts-Vermögen gehörige Anwesen Nr. 96 in Schwabing, bestehend aus Wohnhaus mit Keller, Wagenremise, Pferdestallung, Treibhaus, Holzlege, zwei Hofräumen mit Gumpbrunnen, Gras-, Blumen-, Gemüse- und Obstgarten mit Salettchen, zusammen 0,66 Tagw., nebst einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen aus freier Hand verkauft, wozu bemerkt wird daß circa die Hälfte des Kaufschillings als Hypothek auf dem Anwesen stehen bleiben kann.

Etwaige Anfragen und Angebote sind an das unterfertigte Amt zu richten. — **München**, den 12 März 1870. [2333]

Königliche Universitäts-Hauptcasse.

Bernard, k. Hauptcassier. **Fodermair**, k. Hauptcasse-Controleur.

Bekanntmachung.

Bei der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien ist die neugegründete Stelle eines **Wanderlehrers** für Weinbau, Kellerwirthschaft und Obstbau zu besetzen.

Der Wanderlehrer wird einen Jahresgehalt von 1500 fl. österr. Währg., und für seine Verwendung außer Wien die Vergütung der Reisekosten nebst freier Station oder, wo diese nicht gewährt wird, Diäten beziehen.

Der Aufzunehmende hat sich ein Jahr hindurch probeweise zu verwenden, bezieht aber während dieser provisorischen Dienstleistung die vollen mit diesem Posten verbundenen Bezüge.

Gesuche um diese Stelle mit den nöthigen Nachweisungen über die Befähigung hiezu und über die bisherige Verwendung des Bewerbers sind bis längstens **letzten März d. Js.** an den gefertigten Central-Ausschuß portofrei einzusenden, von welchem auch alle näheren Détails erhalten werden können.

Wien, am 7 März 1870.

Der Central-Ausschuß der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien. (2371—73)

Mechanische Weberei am Fichtelbach in Augsburg.

Nach heute gefaßtem Generalversammlungs-Beschlusse wird der am 1 Juli l. J. fällige **Actien-Coupon** mit **fl. 125** bei [2322]

Hrn. Paul v. Stetten dahier

seinerzeit eingelöst werden. — Augsburg, den 9 März 1870.

Der Vorstand des Ausschusses: **Johann Leopold Paulin.**

Geschäfts-Verkauf.

In Nürnberg ist ein im besten Betrieb stehendes

Colonial- und Materialwaaren-Geschäft en gros

mit sehr solider fester Kundschaft wegen plötzlichen Todesfalls unter den günstigsten Bedingungen zu verkaufen. — Franco-Adressen unter C. K. Nr. 2366 befördert die Exp. d. Bl. [2366—68]

Cement

von vorzüglicher Qualität wird fortwährend in frischer Waare abgegeben. Preis namentlich in Wagenladungen äußerst billig. Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich

Cementfabrik Miesbach,

Miesbach, im März 1870. [1979—80] **F. X. Prestele.**

Kunstdünger-Empfehlung.

Die Kunstdünger-Fabrik von Dr. **Ed. Schweickhardt** in **Tübingen** empfiehlt ihre Fabricate den HH. Gutsbesitzern, Oekonomen und Hopfenproducenten zu geneigter Abnahme, und zwar: **Superphosphat, rohes fein gesiebtes Knochenmehl, fünf- und dreifach concentrirtes Kalisalz, schwefelsaure Kali-Magnesia** und rohen **Peru-Guano**, sämmtlich unter **Controle** der landwirthschaftlichen **Versuchsstation Hohenheim**; ferner Kunstdünger **I.** und **II. Sorte** und **Wiesendünger**, und werden sämmtliche Fabricate unter Garantie des Minimalgehalts geliefert. Eine Reihe der günstigsten Zeugnisse von anerkannt rationellen Landwirthen und städtischen Behörden über die ausgezeichnete Wirkung obiger Düngerfabricate liefern den besten Beweis für die Güte derselben. Prospecte stehen zu jeder Zeit gratis zu Diensten. Hochachtungsvoll [2294—96]

Tübingen, März 1870. **Dr. Ed. Schweickhardt.**

Lehrensteinsfeld

bei Weinsberg.

Schloßwohnung zu vermiethen.

Der mittlere Stock (Bel-Etage) des fürstlichen Schlosses zu **Lehrensteinsfeld**, in einem Salon und dreizehn möblirten Zimmern, großer Küche (nach Wunsch mit sämmtlichen Küchengeräthschaften), Keller und sonstigen Räumen und Bequemlichkeiten bestehend, wird über die Sommermonate oder unter Umständen auch auf längeren Zeitraum an eine distinguirte Familie zu vermiethen beabsichtigt.

Das Schloß **Lehrensteinsfeld** wird von einem großen Garten begränzt, ist hinsichtlich seiner freundlichen Lage in dem reizenden Weinsberger Thal, 1/2 Stunden von der Bahnstation Weinsberg an der Weibertreue und 1 1/2 Stunden von der Stadt Heilbronn a/N. entfernt, einen angenehmen ländlichen Sommeraufenthalt suchenden Herrschaften ganz besonders zu empfehlen.

Anfragen und Anträge nimmt entgegen das

Fürstl. Hohenlohe-Bartenstein'sche Rentamt Pfedelbach.

Neeber.

(H—2238—St.) [2315—16]

Danksagung. (H—2245—St.)

Dem Paulinenstift in Friedrichshafen wurde von einem in Leipzig wohnenden Freunde dieser Erziehungsanstalt als Anerkennung für die Leistungen des Instituts eine bayerische Prämien-Obligation im Betrage von 100 Thlr.n als Stiftung übergeben mit der Bestimmung daß die Zinsen jedes Jahr am Geburtsfest Ihrer Majestät der Königin-Mutter, der hohen Gründerin und Protectorin des Paulinenstifts, zum Besten der Pensionäre verwendet werden mögen. Der Unterzeichnete fühlt sich nun gedrungen zugleich im Namen des Comité's dem wohlwollenden Geber für dieses reiche Geschenk seinen herzlichen Dank auszudrücken.

Professor **Dr. Jetter,**

(2317) Vorstand des Paulinenstifts.

Eine junge Engländerin, seit einigen Jahren schon Gouvernante, sucht für einige Zeit Engagement in einer deutschen Familie um in der englischen Sprache und Musik zu unterrichten. Da sie damit nur die Absicht verbindet, ihre Kenntniß des Deutschen und Französischen zu erweitern, macht sie mit Ausnahme der Reisekosten keine Ansprüche auf Bezahlung. Näheres auf frankirte Anfragen unter Chiffre **G. B. 2274** besorgt die Exp. d. Bl. [2274—76]

Ein Koch

mit guten Zeugnissen sucht eine Saison- oder Jahresstelle. Franco-Offerte **F. M.** Saalgasse 1 Frankfurt a. M. (2331)

Zu kaufen oder zu miethen:

Ein Fabrikgebäude, enthaltend 2 bis 3 Arbeitssäle von 60 bis 100 Fuß Länge und 32 bis 35 Fuß Breite, mit beständiger Wasserkraft und an einer Bahnstation liegend.

Offerte unter Angaben über Bauart und Dimensionen befördert unter Chiffre **Q. F. 491** die Annoncen-Expedition von **Haasenstein u. Vogler in Zürich.** (H—525—Z.) [1166—67]

Stuttgart.

Bierbrauerei-Verkauf, Verpachtung oder Gesuch eines Theilhabers.

Der Besitzer einer größeren nach neuester Chemnitzer Manier eingerichteten Brauerei auf hiesiger Markung sucht dieselbe entweder zu verkaufen, zu verpachten oder sich mit einem tüchtigen Brauer oder Kaufmann zu associiren. Lusttragende in dem einen oder andern Sinne belieben sich zu wenden an

Funk's Bureau,

(2310—12) Römischer Kaiser Nr. 4.

Eine der älteren und soliden Feuer-Versicherungs-Gesellschaften sucht einen unverheiratheten Beamten für den In- und Außendienst, welcher über seine Befähigung und Solidität sich genügend ausweisen kann. Reflectirende werden ersucht ihre Anerbietungen franco **sub Lit. S. 8. 46** der Kölnischen Zeitung einzureichen. (2370)

Für eine Fabrik am Rhein wird zum sofortigen Eintritt ein zuverlässiger am besten unverheiratheter Mann gesucht, der mit der Buchführung und Correspondenz vertraut ist und auch bei zeitweiser Abwesenheit des Fabrikinhabers die selbständige Leitung der Arbeiten und der Geschäfte übernehmen kann. Gute Zeugnisse und genügende Referenzen sind erforderlich, und nur solche mögen sich melden welche diese aufweisen können. Franco-Offerte unter Chiffre **H. Q. 608** nimmt die Annoncen-Expedition der HH. **Haasenstein u. Vogler** in Frankfurt a. M. entgegen. [2083—85]

Güter-Agenten

werden ersucht behufs Vermittelung eines Gutsverkaufes ihre Adressen sub **K. V. 887** zur Weiterbeförderung an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein u. Vogler in Wien** einzusenden. (2332)

Stuttgart.

Lehrlinge-Gesuch.

In einer der ersten Kunstgärtnereien Süddeutschlands werden Anfangs April 2 Lehrstellen frei. Gelegenheit zur gründlichen Erlernung aller Hauptfächer der Gartenkunst, theoretischer Unterricht im Winter, billige Verpflegung im Hause, nebst sonstigen sehr günstigen Bedingungen. Nur junge, gesunde, nicht sehr schwächliche, insbesondere gut geschulte Söhne braver Eltern werden angenommen. Nähere Auskunft ertheilt

(2309) **Funk's Bureau, Römischer Kaiser Nr. 4.**

Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung.
Nr. 70. Freitag, 11 März 1870.

Uebersicht.

Deutschland. (Weimar: Frhr. v. Maltitz †. Rudolstadt: Vom Landtag.) — Frankreich. (Paris: Journalisten und Kammer.) — Türkei. (Pera: Die Pforte und Montenegro. Sulina Freihafen. Der Lloyddampfer „Pluto." Midhat Pascha. Eröffnung der Universität. Personalien.) — Verschiedenes.

Deutschland.

Weimar, 3 März. Am 2 März verstarb hier der k. russische wirkl. Geheimrath Frhr. Apollonius v. Maltitz, welcher über 24 Jahre die k. russische Regierung am großh. Hofe vertreten hatte. Im December 1865 ward derselbe auf sein Ansuchen von diesem Amt abberufen, behielt jedoch seinen Wohnsitz in unserer Stadt, welche ihm durch die während eines so langjährigen Aufenthaltes geknüpften werthvollen Freundschaftsbande lieb geworden, ihm vor allem aber theuer war durch die unvergänglichen Erinnerungen an unsere Dichterheroen, denen v. Maltitz zu allen Zeiten mit der schwärmerischen Begeisterung eines Dichtergemüthes huldigte. A. v. Maltitz, geb. 1795, war der Sohn des Frhrn. v. Maltitz, k. russ. Gesandten an den Höfen von Lissabon, Stuttgart, Karlsruhe, und begann 1830 seine diplomatische Laufbahn bei der russischen Gesandtschaft in Rio Janeiro, ward 1836 zum Legationssecretär in München ernannt und 1841 als Geschäftsträger am großh. Hofe beglaubigt. Seine zahlreichen poetischen Arbeiten, wesentlich Sinngedichte und Gedichte humoristisch-satirischen Inhalts, haben ihn auch als Dichter in weiteren Kreisen bekannt gemacht. Seiner Erstlingsschrift „Gedichte" folgten die „Geständnisse eines Rappen mit Anmerkungen seines Kutschers." Nächst seinen „Gedichten" ließ er „Dramatische Einfälle" und „Drei Fähnlein Sinngedichte" erscheinen, denen später zahlreiche Publicationen ähnlichen Inhalts folgten. Wenn seine Dichtungen auch dem Geschmack unserer Zeit entfremdet sind, so zeigen uns doch die Gefühlstiefe und der Adel der Gesinnung, welche uns überall in ihnen entgegentreten, das Bild einer seltenen Milde und reinen Menschlichkeit, wie sie auch alle die mit dem Frhrn. v. Maltitz in persönliche Berührung gekommen sind erquickt hat, und nicht zuletzt die Armen unserer Stadt, denen der Dahingeschiedene stets ein warmes Herz und eine offene Hand bewahrte. (Weim. Ztg.)

Rudolstadt, 3 März. Der Landtag hat vorgestern den Entwurf einer Adresse an den Fürsten berathen, und angenommen, welche ein entschiedenes Mißtrauensvotum gegen den Staatsminister v. Bertrab enthält, wenn sie auch in der Form maßvoller gehalten ist als man früher annehmen durfte. In der Debatte über diesen Entwurf waren es wesentlich die Hauptführer der Opposition welche die allgemein gehaltenen Andeutungen der Adresse des nähern erörterten und durch Beispiele belegten, nicht immer glücklich, denn es gelang dem Staatsminister v. Bertrab, welcher zu verschiedenenmalen in längerer Rede das Wort ergriff, die Angriffe der Gegner erfolgreich abzuwehren und als er namentlich hervorhob daß unter seiner Verwaltung erst das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt sich zu dem geordneten Staatswesen, welches es jetzt sei entwickelt habe, konnten die genannten Abgeordneten nicht umhin die Richtigkeit der Darlegung einzuräumen, wenn sie auch ihre Behauptung aufrecht erhielten daß die Verwaltung des Hrn. v. Bertrab einen ausgeprägt polizeilichen Charakter trage. Aus der Adresse selbst sei hier die Stelle mitgetheilt in welcher die Wirkung der Ereignisse von 1866 geschildert wird. In Folge des Jahrs 1866 — heißt es in der Adresse — sind die finanziellen Verhältnisse des Landes gänzlich umgestaltet worden, an die Stelle reichlichen Auskommens sind Mangel und finanzielle Verlegenheiten, an die Stelle seltener Steuerfreiheiten schwere Belastung der Landesbewohner getreten. Dennoch wird mit Freuden des Norddeutschen Bundes als der Grundmauer des Gebäudes gedacht welches sein schirmendes Dach über alle Stämme der deutschen Nation ausbreiten werde. Je größer aber die Ansprüche seien welche zur Erhaltung des Staatswesens und zur Erfüllung der bundesmäßigen Verpflichtungen an die Bevölkerung gemacht würden, um so stärker trete das Verlangen hervor daß dasselbe der jetzigen Lage und den wahren Bedürfnissen des Landes entsprechend geführt werde. Im Lande herrsche aber die Ueberzeugung daß die bisherige Leitung und Verwaltung des Staatswesens nach verschiedenen Richtungen den Interessen und Bedürfnissen des Landes nicht entsprechend gewesen sei. Auf die Verfassung des Fürstenthums übergehend, erklärt die Adresse mit Bedauern daß es kein Grundgesetz in Deutschland gebe welches so knapp und kurz die fundamentalen Grundsätze eines Staatswesens feststelle. Der wichtigste Theil jeder Verfassung, der über die Rechte des Volks, fehle gänzlich. Die Mitwirkung der Vertretung des Volks bei der Gesetzgebung und Besteuerung sei auf das geringste Maß beschränkt, ihre Thätigkeit durch eine unerträgliche Geschäftsordnung eingeengt, das Wahlrecht des Volks wie fast nirgends anders verkümmert, die Preßfreiheit und das Versammlungsrecht durch veraltete Bestimmungen beschränkt. Auch in der Gemeindeordnung sei, wie in der ganzen politischen Gesetzgebung, der Geist der staatlichen Controlirung und polizeilichen Beaufsichtigung unverkennbar thätig gewesen, und wenn dieß auch mit dem allgemeinen Drang und Zug der fünfziger Jahre, aus welchen jene Gesetzgebung stamme, zu entschuldigen sei, so dränge doch der Umstand zur bittern Klage gegen das herrschende Verwaltungssystem daß, trotz des im letzten Decennium erfolgten gänzlichen Umschwungs in den Anschauungen, trotz der thatsächlichen Anerkennung und Durchführung des liberalen Regierungsprinc'ps in den benachbarten Staaten, trotz mehrfacher Bitten und Erinnerungen aus dem Schoße der Landesvertretung, bei jenen veralteten Grundsätzen und Einrichtungen verharrt worden sei. Ferner bedauert die Adresse daß sich die Regierung auch auf kirchlichem Gebiet ungeachtet der Anregungen aus dem Schoße des Landtags, den auf Einführung der Synodalverfassung gerichteten Bestrebungen gegenüber theilnahmlos verhalte. Endlich bezeichnet die Adresse die ökonomische Wirthschaft des Staats und die seit einer Reihe von Jahren durchgeführten volkswirthschaftlichen Principien als den Wünschen und Interessen des Landes nicht entsprechend, und betont daß verschiedene offenbare Schädigungen des Landesinteresses in dieser Richtung darauf zurückgeführt werden müssen daß die Regierung bei der Wahl der Beamten weniger auf fachliche Tüchtigkeit als auf andere Eigenschaften Rücksicht genommen habe. Nachdem dann noch das Bedauern ausgesprochen worden daß die Regierung erst in neuerer Zeit ihr Interesse für Handel, Gewerbe und Industrie durch Herstellung eines Schienenwegs bethätigt, schließt die Adresse mit nachstehender Erklärung: „Die Zeit und ihre Anforderungen verlangen das rechte Zusammenwirken und Zusammengreifen aller Kräfte, sie erheischen die größte Opferwilligkeit und Rührigkeit des Volkes. Diese sind nur zu ermöglichen durch Erweckung des Vertrauens. Nur wenn das Volk die Ueberzeugung gewinnt daß volksthümliche und liberale Grundsätze in der Leitung der Staatsverwaltung Eingang finden, daß die ökonomische Wirthschaft des Staates nach gesunden rationellen Grundsätzen geführt wird, daß die Interessen des Landes nach allen Seiten kräftig gefördert und gewahrt werden, nur dann wird auf jene Opferwilligkeit zu rechnen sein. Jene Ueberzeugung kann aber schwerlich gewonnen werden ohne vollständige Aenderung des zeitherigen Regierungssystems. Diese unsere Ueberzeugung Ihnen, durchlauchtigster Fürst! auszusprechen, hat uns unser Gewissen und der Wunsch unsrer Wähler gedrängt, und wir zweifeln nicht daß ihr Ausdruck eine dem Ernst der Lage entsprechende Würdigung erfahren werde." Welchen Gang die Krisis nehmen wird, darüber verlautet zur Zeit noch nichts, doch scheint, nach der Sprache der Adresse zu urtheilen, die Opposition wenigstens geneigt die Steuerzuschläge zu bewilligen, wenn sie auch zur Zeit an der Forderung eines Wechsels im Ministerium festhält. (Dresd. Journ.)

Frankreich.

⁂ **Paris**, 5 März. Es gehen hier noch Dinge vor wovon man im Auslande keinen Begriff hat. Die Vertreter der Presse werden zum Eintritt in die Kammer gleichsam noch begnadigt. Morny hat nach dem Staatsstreich die Kammer auch materiell demolirt, nämlich sie mittelst einer Bretterwand um die Hälfte verkleinert. Es entsprach dieß der Verkleinerung der Abgeordnetenzahl und der gesetzgebenden Gewalt, deren Debatten nur eine nichtssagende, streng amtliche Publicität gestattet wurde. Die Journalistenloge wurde gänzlich unterdrückt. Jahre lang konnte dieser Zustand dauern, da sich ja doch niemand für den gesetzgebenden Körper interessirte. Als jedoch der Kaiser die Controle und die Publicität der Kammer, welcher eine Adreßdebatte zugestanden wurde, etwas erweiterte, fanden sich auch die Vertreter der großen Pariser Blätter wieder ein, und begannen bei wichtigen Anlässen die Bestürmung des Kammerpräsidenten um Eintrittskarten zu den reservirten Zuschauerlogen, welche für den freien Eintritt des souveränen Volks etwa 18 Plätze übrig lassen. Die ersten Anfänge der Wiederherstellung des Parlamentarismus müssen auch hierin eine Umwälzung hervorbringen. Der Kammerpräsident Hr. Schneider, welcher zum Sturze des Hrn. Rouher das seinige beigetragen hat, verkannte nicht die Nothwendigkeit einer erweiterten Oeffentlichkeit. Er ließ eine Journalistenloge bauen, nämlich 40 Plätze herrichten, welche sämmtlich von der Pariser Presse in Beschlag genommen wurden. Aber die numerisch zur Bedeutung angewachsene Provinzpresse meldete sich ebenfalls. Hr. Schneider wollte jedoch nichts davon hören auch ihr einen Raum abzutreten. Von der Zulassung der ausländischen Correspondenten war auch die Rede, und sie sollten zuletzt mit der Provinzpresse sich mengen, welche einen Ausschuß ernannte. Die Abgeordneten aus der Provinz mußten Hrn. Schneider belagern, eine aus 60 Personen bestehende Deputation der Provinzpresse mußte ihm schier eine Sturmpetition überreichen, um ihm eine zweite Journalistenloge zu entreißen. Hr. Schneider berief sich darauf: er benöthige 10 Beamte um bloß die Damen welche ihn um Eintrittskarten quälen abzuweisen; also könne er nicht mehr für die Journalisten thun. Um sich gleich auch die auswärtige Presse vom Halse zu schaffen, bürdete er dieselbe der neuen Loge für die

Provinzpresse auf. Letztere nahm sich doppelte Plätze: für die Correspondenten und für die Chefredacteure. Auch blieb für die auswärtige Presse nichts übrig. Hr. Schneider machte jedoch eine Verpflichtung daraus daß mindestens 4 Plätze der auswärtigen Presse überlassen werden. Aber wie sie vertheilen an die Presse aller Länder und Sprachen? Hr. Lavertujon, Chefredacteur der „Gironde" und einer der Präsidenten der Provinzloge, berief für gestern Abends die ausländische Presse zusammen. Es versteht sich von selbst daß bloß aus Achtung für Hrn. Lavertujon, welcher zuerst nach dem 2 Dec., noch vor Prevost-Paradol, die Stimme wieder erhoben hatte, etwa 18 ausländische Correspondenten sich einfanden, welche Nordamerika, England, Belgien, Deutschland, Oesterreich, die Schweiz, Italien, Rußland, Polen, einer sogar den Panslavismus vertraten. Die Deutschen stellten die ganze Misère sofort ins rechte Licht, und der Correspondent eines der ältesten deutschen Blätter beantragte sofort die einstimmige Ablehnung der vier Plätze aus Gründen persönlicher Würde und der materiellen Unmöglichkeit einer Vertheilung. Es war geradezu unmöglich diesen Antrag nicht anzunehmen. Aber wie diese Plätze erlangen? — Hr. Lavertujon theilte mit: im günstigsten Fall und mit dem besten Willen könne Hr. Schneider die Wand der Provinzloge so weit verschieben, daß noch acht Plätze gewonnen werden, also auf das Ausland etwa 12 oder 14 Plätze kommen. Es lohnt sich wohl kaum der Mühe dafür einen Schritt zu thun. Doch drang die Meinung durch: man wolle sich für die gegenwärtige Session mit dem Möglichen begnügen, und die Angelegenheit auf das höflichste bei Hrn. Schneider betreiben. Also kam man überein eine Deputation an ihn abzuordnen. Nordamerika nahm zuerst das Wort, um Deutschland für die Deputation vorzuschlagen, und zwar die Allg. Ztg., la Gazette d'Augsbourg. Die übrigen Länder und Nationalitäten betheiligen sich an der Deputation, welche, wie Havas und Bullier sagten, zahlreich sein muß, um Hrn. Schneider zu — imponiren. Hr. Lavertujon hält es sogar für nothwendig daß die Correspondenten Hrn. Schneider durch ihre Gesandten diplomatisch bearbeiten lassen, um zu einem Dutzend Plätzen für mindestens 50 Personen begnadigt zu werden. Eine diplomatische Intervention behufs einer solchen Gnade wäre aber doch des Guten zu viel. Wenn Hr. Schneider die Presse den Damen opfert, um, wie er sagt, von ihnen nicht entzweigesägt zu werden, so ist die Presse, ohne unhöflich oder zudringlich zu werden, in der Lage ihn so lange zu viertheilen bis der Minister des Aeußern, Graf Daru, seine Intervention beim Kammerpräsidenten für nothwendig hält. Das parlamentarische Kaiserthum kann es nur als eine huldigende Anerkennung betrachten wenn die Organe der öffentlichen Meinung der ganzen Welt ein Interesse daran finden französische Kammereindrücke Millionen von Lesern mitzutheilen. Es handelt sich nicht um Gunst und Gnade, sondern um Recht und Billigkeit. Ein deutscher Correspondent bemerkte: es soll nur eine Journalistenloge bestehen. Kein Unterschied zwischen Paris, den Departements und dem Ausland. Die Journalisten ernennen einen Ordnungsausschuß, welcher dafür sorgt daß die Journalistenloge jedem Berechtigten zugänglich ist. Die Bemerkung wurde allgemein gewürdigt. Aber es ist zu spät für die gegenwärtige Session. Wer weiß wie die nächste sich gestalten wird? Das neue Wahlgesetz wird die Zahl der Abgeordneten bedeutend vermehren, der Morny'sche Verschlag wird wieder niedergerissen, der Saal der Deputirtenkammer und der Nationalversammlung in seiner frühern Räumlichkeit wieder hergestellt werden. Dann wird sich auch der Raum finden für eine Journalistenloge, groß wie die Welt, nämlich groß genug um der Kammer die ihr gebührende Oeffentlichkeit in allen Ländern und bei allen Völkern zu sichern. Man überlasse den Journalisten ihre Selbstregierung, und sie werden sich zur allgemeinen Zufriedenheit einrichten. Hr. Kammerpräsident Schneider selbst wünscht es nicht besser, und bei ihm ist der Proceß von vornherein gewonnen.

Türkei.

✍ **Pera**, 25 Febr. Ein Artikel in der „Turquie" vom 23 Febr. hat, im Gegensatz zu den friedlichen Versicherungen der Pforte, einen direct provocirenden Charakter. Anstatt die Bemerkungen des „Nord" in dem Sinne zu erwiedern, in welchem der Großwessier die bezügliche Interpellation der Großmächte beantwortet, daß nämlich nur die dalmatinische Bewegung die Verstärkung der Gränztruppen veranlaßt, ergeht sie sich in heftigen Ausfällen gegen Rußland, Serbien und Montenegro, welche nicht verfehlen werden in Betracht des officiösen Charakters der „Turquie" an den beiden letzteren Höfen einen sehr üblen Eindruck zu machen. Daß Rußland beständig an der Gränze wühlt, und namentlich jetzt Montenegro wegen der Veli-Mardo-Brda-Frage aufreizt, ist eine allseitig zugestandene Thatsache. Serbien und Montenegro haben sich jedoch nach Möglichkeit bei der ganzen dalmatinischen Bewegung loyal verhalten und so sind die geographischen Bocksprünge der „Turquie," welche Montenegro zu einer „partie intégrante de l'Empire" und einem Vasallenstaate machen möchte, so wenig zeitgemäß wie möglich. Auch verfehlt der „Lev. Herald" nicht — und es scheint als ob er hierbei aus der englischen Botschaft inspirirt sei — diesen neuen ballon d'essai Aali Pascha's energisch zurückzuweisen. Nach der so glücklich erledigten kretischen und ägyptischen Frage möchte Aali Pascha, der ohnehin in der Gunst des Sultans fester steht denn je, sonder Zweifel den geheimen Herzenswunsch seines Souveräns, mit dem tief verhaßten Montenegro abzurechnen, in Erfüllung bringen. Daher das Säbelgerassel und die Zuversicht bei türkischen Officieren daß es zu einem Conflicte mit Montenegro kommen werde, zu welchem sie in der Ernennung Derwisch Pascha's zum Statthalter von Scutari nur einen Vorläufer erblicken. Briefe vom 15 Febr. aus Scutari melden von dem tiefen Eindruck den diese Ernennung dort hervorgerufen; einerseits wegen eines Wessierialschreibens an den Vladika, wegen der Gränzfrage, andrerseits wegen der Austheilung von 10,000 Hinterladegewehren an die Soldaten, welche bis dahin nur mit alten Flinten bewaffnet waren. „Wenn Montenegro seinen Ansprüchen auf diesen Landstreifen entsage und mit einer Compensation sich begnüge, könne der Zwischenfall friedlich verlaufen. Aus strategischen Gründen könne die Pforte das Land nicht abtreten, da hiermit der Zugang zu Spuž verloren gienge." — Durch kaiserliches Iradé ist die Rhede von Sulina an der Donaumündung zum Freihafen erklärt für alle Waaren mit Ausnahme von Salz und Tabak. Sulina war bisher ein unbedeutender Flecken, und hatte nur Wichtigkeit als Sitz der internationalen Donaucommission, und wegen der Arbeiten welche hier unternommen wurden um den Strom schiffbar zu halten. Der Handel war sehr gering, binnen kurzem wird jedoch eine große Stadt an die Stelle des Dorfes treten müssen, denn bisher konnte das Getreide nur aus Galatz und Ibraila während der Sommermonate exportirt werden, da es hier weder Zoll noch Lagergebühren zu entrichten hatte, während des Winters mußte der Handel unterbleiben, solange die Donau durch das Eis verschlossen bleibt. In Zukunft werden die Kaufleute ihre Waare in Sulina lagern lassen, von wo aus sie in jeder Jahreszeit verschifft werden kann. — Die letzten Stürme im Schwarzen Meer haben übrigens auch die Strandung des Lloyd-Dampfers Pluto bei Cap Galata zur Folge gehabt; die Post und die Bemannung sind gerettet worden, das Schiff selbst wird als verloren betrachtet. — Die Varna-Eisenbahn ist durch den dießjährigen Schneefall ganz unwegsam geworden; nichtsdestoweniger wird diese Route von Seite der österreichischen Post immer noch mit einer beneidenswerthen Consequenz festgehalten, obwohl die Erfahrungen der letzten Winter diese Route einstweilen noch als unbrauchbar erwiesen haben. Verfrühte Fortschritte sind eben Rückschritte, und dem Publicum wäre besser gedient gewesen wenn man sich auf die Triestiner und die Ueberland-Route beschränkt hätte. — Samih Pascha, der militärische Commandant von Bagdad, ist in diesen Tagen hier angekommen, um sich gegen die Angabe Mithad Pascha's, als sei er an dem Aufstande der Beduinen schuldig zu rechtfertigen. Obwohl Mithad Pascha die Provinz Bagdad bedeutend zu heben begonnen, eine Dampferlinie von Basra nach Bombay eröffnet, und sogar versucht hat Bagdad mit Basra durch eine Eisenbahn zu verbinden, wird er mit seiner Anklage gegen Samih Pascha doch nicht durchdringen, da er selbst durch seine fiscalischen Maßregeln die Beduinen zum Aufstande gereizt. — Am 20 Febr. wurde die neue Universität, welche den blendenden Titel Dar ül Fenun (Sitz der Wissenschaften) führt, eingeweiht. Der Unterricht wird sich zunächst mit den Gegenständen befassen die bei uns bis Tertia gelehrt werden: Arithmetik, elementarische Geometrie, Geographie, etwas Jurisprudenz und die sogenannte türkische Literatur, die bekanntlich fast nur aus Uebersetzungen besteht. Es scheint daß man hier bloß eine Schule für die Unterbeamten der Provinz gründen wollte, die sich bisher nur aus den Stallknechten und Kaffeeköchen der Paschas recrutirten. — Gestern giengen von hier ab der als phönicischer Sprachforscher wohlbekannte Dr. Schröder, um in Cypern archäologische Studien zu machen, und Dr. Mordtmann in gleicher Absicht nach Palmyra.

Verschiedenes.

K. (Der Erdfall bei Ingelfingen.) Es dürfte wohl von allgemeinem Interesse sein etwas näheres über Gestalt und Entstehung der Erdhöhlung zu erfahren welche sich im Württembergischen in der Nähe des Städtchens Ingelfingen gebildet hat. Einsender ist zwar nicht in der Lage diese merkwürdige Naturerscheinung in wissenschaftlich befriedigender Weise zu besprechen. Zudem ist eine genauere Untersuchung theils wegen der localen Schwierigkeiten, theils wegen Mangels an hiezu erforderlichen Anstalten bis heute noch nicht vorgenommen worden, und wird überhaupt erst im Sommer sich ermöglichen lassen. Die nachfolgenden Zeilen enthalten bloß Beobachtungen die sich dem Auge eines Laien bei wiederholten Besuchen der merkwürdigen Stelle aufgedrängt haben. Ingelfingen liegt theils auf der Sohle des tiefeingeschnittenen Kocherthals, theils ist es an einen Ausläufer des Höhenzugs hingebaut welcher Kocher und Jagst scheidet. Auf dem Rücken dieser Gebirgserhöhung, auf einem Punkte durch welchen die Linie der Wasserscheide zwischen Kocher und Jagst hindurchgeht, nahm ich beim ersten Besuch zwischen der Straße und einem kleinen Bergabhang, in welchen die Straße eingeschnitten ist, unmittelbar neben dem Chausseegraben eine Höhle wahr die senkrecht in eine schwindelnde Tiefe hinabführte, und sich bereits so vergrößert hatte daß der Durchmesser der Oeffnung

10—12 Fuß betrug. Eine Messung mittelst Senkels ergab die beträchtliche Tiefe von 100 Fuß, während andere 300—400 Fuß gemessen haben wollten. Wiederholte spätere Messungen, von Verschiedenen angestellt, bestätigten das zuerst gefundene Ergebniß. Da das Umsichgreifen des Erdsturzes bald die Straße gefährdete, so dachte man eine Zeitlang daran das Erdloch auszufüllen. Unterdeß war es interessant bei ungestörter Beobachtung zu sehen und zu hören wie sich unaufhörlich kleinere Erdtheile ablösten und in die Tiefe stürzten, und wie sich so die Ränder der Erdhöhlung immer weiter ausdehnten. Die Masse des Erdreichs war einmal in nachschiebender Bewegung, und die Witterungseinflüsse beschleunigten das zerstörende Schaffen der Natur. Da der Boden durch Schmelzen des Schnees und durch Regengüsse in der Mitte des December gelockert worden war, so erfolgte ein zweiter großer Einsturz der die Höhlenränder umgebenden Erdschichten. Die Oeffnung vergrößerte sich nicht nur nach der Bergseite, sondern auch nach der Straßenseite. Der größte Theil der Straße versank in den Abgrund, und die Passage mußte jetzt gesperrt werden. Seit diesem Einsturz ist, wohl im Zusammenhang mit der anhaltenden Kälte, die äußere Gestalt der Erdhöhlung unverändert geblieben. Nach oben öffnet sich die Höhle in Form eines Ovals, dessen Längendurchmesser 40 — 45 Fuß beträgt, während der Querdurchmesser 25 Fuß ist. Sie macht schon bei dem ersten Anblick einen fast schauerlichen Eindruck, der sich noch steigert wenn das Auge in die Tiefe hinabschaut, und vergebens die gähnende Finsterniß zu durchdringen sucht welche den Boden der Höhlung bedeckt. An den oberen Rändern der Höhle bis etwa 12 Fuß unter der Erdoberfläche ist lockeres Erdreich geschichtet. Dann kommen Gesteinsschichten von brüchiger, rissiger Beschaffenheit, die fast wie eingeknickt und ineinander verschoben scheinen. Steigen wir weiter hinab, so verengert sich der Schlund, und es treten Felswände von soliderem Gestein hervor, die sich fast unter rechten Winkeln zusammenschließen und so eine Art Schlot von bedeutendem Umfang bilden (Durchmesser 15—20 Fuß). Doch zeigen auch diese ursprünglich massiv scheinenden Felsmassen neuerdings Risse und kleine Spalten, was als ein Zeichen erscheinen mag daß dieses Gestein das auf ihm ruhende Gewicht der oberen Schichten nicht auf die Länge zu tragen vermag. Etwa 50 Fuß unter der Oberfläche konnte man vor einiger Zeit noch 4—5 einander gegenüberstehende Felszacken sehen, die alle Zeichen eines frischen Bruchs und vorheriger Zusammengehörigkeit an sich trugen. Sie sind jetzt bis auf eine einzige verschwunden. Ueber diese Stelle hinab vermag das Auge nicht zu dringen, und trotz der Versuche die mit einem Pechkranz und mit brennendem Stroh bewerkstelligt wurden, um die Umrisse und den Boden der Höhlung zu beleuchten, konnte das Dunkel nicht erhellt werden. So ist es bis jetzt bloße Vermuthung daß sich die Höhle in zwei Schlünden nach rechts und nach links fortsetzt. Wenn wir uns nun über die Entstehung des interessanten Naturphänomens einige Vermuthungen erlauben dürfen, so bietet uns die durch ihre Zacken kenntliche Stelle eine ziemlich sichere Grundlage. An dieser Stelle hat ein Bruch stattgefunden. Hier ist das Gestein welches vorher die schon vorhandene noch weiter dem Erdinnern zu gelegene Höhlung bedeckte, und zugleich die ganze darüber aufgethürmte Stein- und Erdmasse trug, auseinandergewichen, und hat dadurch die Veranlassung gegeben daß durch die entstandene Oeffnung die bisher getragene, nun aber der stützenden Unterlage beraubte Masse in die Tiefe stürzte. Von unterirdischen Gewässern welche den Boden unterwühlt und so den Einsturz herbeigeführt haben sollen, zeigt sich keine Spur. Für eine andere Erklärung die aufgestellt wurde, ist ebenso wenig ein Anhaltspunkt vorhanden. Diese geht nämlich davon aus daß das Gestein in unseren Gegenden von Salztheilchen durchzogen sei, und nimmt an daß sich diese Salztheilchen aufgelöst und dadurch eine Zerklüftung des Gesteins verursacht haben. Nun ist freilich Salz im Kocherthal vorhanden, aber es kommt erst ziemlich tief unter der Thalsohle zum Vorschein. Dieß haben die Bohrversuche auf Steinkohlen, welche vor mehreren Jahren an einer nur 5 Minuten unterhalb Ingelfingens gelegenen Stelle des Kocherthals unternommen wurden, deutlich gezeigt. So bleibt kaum eine andere Annahme übrig als die: daß die erste Ursache der Entstehung der Höhle in den Erdstößen zu suchen ist die zur Zeit des ersten Einsturzes wahrgenommen wurden. Durch das Erdbeben scheint das Felslager auseinandergetrieben worden und zum Bruch gekommen zu sein, wie dieß die Ursache vieler Erdhöhlungen ist. Damit ist freilich nicht ausgeschlossen daß noch andere Factoren mitgewirkt haben um dem Einbruch der Erdrinde solche bedeutende Dimensionen zu geben. In dieser Beziehung dürfte noch darauf aufmerksam zu machen sein daß die nächste Umgebung des Erdlochs eine gewisse Prädisposition zu ähnlichen Naturerscheinungen zeigt. Etwa 100 Schritte von dem Schauplatz entfernt findet sich in einem Acker eine ganz geringe Einsenkung, welche schon seit mehreren Jahrhunderten unter dem Namen „Judenloch" bekannt ist, und die trotz versuchter Ausfüllung niemals ganz beseitigt werden konnte. Sodann ist 5 Minuten von der Höhle auf dem höchsten Punkt des Bergrückens ein Erdfall vorhanden, der schon im Anfang dieses Jahrhunderts entstanden sein und anfänglich eine „unermeßliche" Tiefe gehabt haben soll. Es ist ein ovalrundes trichterförmiges Becken, bis an den Rand mit Wasser gefüllt, das auch zur Zeit der größten Hitze nur wenig abnimmt. Seine nunmehrige Tiefe beträgt nicht über 15 Fuß.

* Der neueste vom „Osservatore Romano" ausgegebene **Katalog der auf dem Concil versammelten Väter** (Allg. Ztg. Nr. 51) ist ein belehrendes Actenstück. Man hat schon mehrfach aufmerksam gemacht auf das Mißverhältniß zwischen den Summen der katholischen Bevölkerungen und der Zahl der betreffenden Vertreter. Dasselbe ließe sich mit mathematischer Präcision in verschiedener Weise darstellen, wenn man nur zuverlässigere Kenntniß von den katholischen Volkszahlen der verschiedenen Länder und Erdtheile hätte. Eine solche ist aber vorläufig höchstens von Europa, und auch hier nur theilweise möglich. Ruht doch sogar laut Kolbs statistischem Handbuch (3. Aufl.) auf der französischen confessionellen Volkszählung von 1851 der schöne Verdacht einer officiellen Täuschung! Wir beschränken uns daher zunächst auf Europa, und stellen, auf daß jedermann uns controliren könne, die katholischen Bevölkerungszahlen, so gut wir sie finden konnten, in runden Summen in unsere erste Reihe. In der zweiten Reihe geben wir nach dem „Osserv. Rom." die Zahl der betreffenden Vertreter auf dem Concil. Die dritte ist unsere mathematische Correctivreihe. Als Ausgangspunkt haben wir die Anzahl der **deutschen** Bischöfe auf dem Concil genommen, nur daß wir, der Rundheit wegen, 20 statt 19 ansetzen, und haben von da aus die übrigen Zahlen nach dem Verhältniß der einzelnen Bevölkerungen berechnet.

I. Zahl der Katholiken in Millionen angegeben.		II. Wirkliche Zahl der Concilsväter.	III. Mathematisch richtige Zahl derselben.
Italien	26 Mill.	276	43
Frankreich . . .	34 „	84	58
Oesterreich-Ungarn	24 „	43	40
Spanien	15 „	41	25
Großbritannien .	7 „	35	14
Deutschland . .	12 „	20 (19)	20
Europ. Türkei .	1 „	12	2
Schweiz	1 „	8	2
Belgien	5 „	6	9
Griechenland . .	? „	5	
Holland	1 „	4	2
Portugal	4 „	2	7
Rußland	6 „	1	10
Summe	136 Mill.	536 (537)	232

Auch wir rechnen nicht gern mit **halben** Bischöfen und suchen jeden **Bruch** zu vermeiden; wir haben daher unsere runden Zahlen überall zu Gunsten der römischen Praxis gestaltet. Die dritte Reihe ergibt nun daß Belgien, Portugal und Rußland zu schwach, alle übrigen — von der Grundzahl 20 aus betrachtet — zu stark auf dem Concil vertreten sind. Nur die Zahl 43 für Oesterreich-Ungarn kann als beinahe richtig genannt werden. Nehmen wir nun die 60 oder 62 Vertreter von Deutschland, Ungarn und Oesterreich als compactes Ganzes, so stehen demselben z. B. statt der arithmetisch berechtigten 83 Franzosen und Spanier deren 125 gegenüber, und statt 2 Abgeordneten aus dem illyrischen Dreieck deren 17. Daß den — mit Abzug Italiens — 260 Abgeordneten Europa's deren 223 aus den übrigen Erdtheilen sich entgegenstellen, darf wohl nicht minder als ein unbilliges Mißverhältniß bezeichnet werden. Freilich mit den 276 Italienern stehen 536 Europäer gegen 223 Nicht-Europäer; aber eben diese 276 Italiener bilden den schwärzesten Punkt der Rechnung. Um diesen in das gehörige Licht zu setzen, wollen wir noch eine zweite Tabelle herstellen, indem wir berechnen auf wie viele katholische Seelen in jedem Land **ein** Vertreter in Rom kommt. Um aber aus den großen Zahlen heraus ein übersichtliches Bild zu gestalten, reduciren wir in der Tabelle rechts die Zahl 11,538,000 auf 1000, und geben an auf wie viele von diesen 1000 Vertretenen je **ein** Vertreter der betreffenden Nation kommt. Wir erhalten dadurch folgendes „Schema:"

I. Je **ein** Vertreter sitzt im Concil		II. Auf Tausend reducirt.
aus Rußland	für je 6 Millionen	520
„ Portugal	„ 2 Millionen	174
„ Belgien	„ 830,000	74
„ Deutschland	„ 630,000	54
„ Oesterr.-Ungarn	„ 560,000	50
„ Frankreich	„ 400,000	34
„ Spanien	„ 365,000	31
„ Holland	„ 250,000	22
„ Großbritannien	„ 200,000	16
„ Schweiz	„ 125,000	10
„ Italien	„ 95,000	8
„ Europ. Türkei	„ 83,000	5
Summe	11,538,000	998 (d. h. 1000, da die Summanden natürlich nicht ganz genau sind).

Das sind also zwei Reihen welche nach **arithmetischem** Gesetze wenigstens lauter gleiche Zahlen aufweisen sollen. Statt dessen sehen wir daß z. B. Rußland um das 100fache schlechter vertreten ist als die europ. Türkei, Deutschland um das siebenfache schlechter als Italien u. s. w. Das arithmetische Mittel der Reihe II ist 83, und diese Zahl entwickelt, allen Naturgesetzen entgegen, die schöne Eigenschaft sich in dem warmen Süden bis auf 8 und 5 zusammenzuziehen, im kalten Norden bis auf 520 sich auszudehnen. Der Mètre des archives du Concile ist eben nicht aus irdischer Platina geschmiedet, er gleicht eher dem Stabe Aarons, der je nach Umständen bald zur Schlange wird, bald Blüthen und Mandeln treibt. — Daß eine todte mathematische Formel hier nicht allein entscheiden darf ist gewiß. Man würde es begreiflich finden wenn den 19 deutschen Prälaten, statt der arithmetisch berechtigten 43 italienischen, deren 86 die Wage zu halten suchten, aber 43 + 43 + 86 + 86 + 18 — das ist eine Vergewaltigung die wohl ohne Beispiel in der Geschichte profaner und geistlicher Vertretungen steht, und die kaum durch das Compliment aufgewogen wird daß es je 11 türkische oder 7 italienische oder 4 schweizerische oder 3 brittische oder $1^1/_2$ französische Bischöfe brauche um **einem** deutschen Prälaten die Stange zu halten.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Norddeutscher Bund. (Hofämter). **Preußen:** Dem Kammerjunker K. v. Schmackowsky zu Radau ist die Kammerherren-Würde verliehen.

Württemberg. (Ordensverleihungen und sonstige Auszeichnungen zum 6 März.) **Das Großkreuz des Ordens der württemb. Krone:** dem Fürsten O. v. Oettingen-Spielberg, dem Fürsten E. v. Waldburg-Wurzach, sowie dem Fürsten W. v. Waldburg-Zeil-Trauchburg; **das Großkreuz des Friedrichs-Ordens:** dem Grafen C. v. Pückler-Limpurg; **das Commenthurkreuz 1. Cl. desselben Ordens:** dem Hofjägermeister Grafen v. Uxkull-Gyllenband, dem Vorstand der Eisenbahndirection Präsidenten v. Dillenius, sowie dem Gouverneur von Stuttgart Gen.-Major Grafen v. Schéler; **das Commenthurkreuz des Ordens der württemb. Krone:** dem wirkl. Staatsrath v Pfleiderer, dem Hofkammerdirector v. Gunzert, dem Director des Kreisgerichtshofs v. Kern in Stuttgart, dem Director des Medicinalcollegiums v. Fleischhauer; **das Commenthurkreuz 2. Cl. des Friedrichs-Ordens:** dem Obertribunal-Director v. Süskind, dem Prälaten Dr. v. Stirm, dem Director der Kunstschule v. Neher, den Professoren Dr. v. Mohl und Dr. v. Kuhn in Tübingen, dem Obersten v. Zimmerle des 6. Inf.-Regts., sowie dem Obersten v. Burkhardt des 4. Inf.-Regts.; **die Krone zum Ritterkreuz des Ordens der württemb. Krone:** dem k. Generalconsul v. Müller in St. Petersburg; **das Ritterkreuz des Ordens der württemb. Krone:** dem Obertribunalrath Hörner, dem Kreisger.-Rath Finckh in Tübingen, dem k. Geschäftsträger in Karlsruhe v. Baur-Breitenfeld, dem Ober-Reg.-Rath Kölle, dem Ober-Reg.-Rath Schwandner, dem Prof. Dr. Vischer am Polytechnikum, dem Oberstlt. Triebig und dem Oberstlt. Pergler v. Perglas; **das Ritterkreuz des Friedrichs-Ordens:** dem Kreisger.-Rath Walther in Stuttgart, dem Ober-Staatsanwalt Geß in Ulm, dem Ober-Justizrath Wullen in Gotteszell, dem Ober-Amtsrichter Lehr in Ellwangen, dem Leg.-Rath Frhrn. v. König, dem k. Consul Harms in Lübeck, dem Finanzrath Weizsäcker bei der Eisenbahn-Direction, dem Baurath Würich in Ulm, dem Finanzrath Schrag, dem Ober-Postmeister Assenheimer in Calw, dem Kreis-Med.-Rath Dr. Leube in Ulm, dem Ober-Amtmann Schippert in Reutlingen, dem Oberamtmann Rath in Riedlingen, dem Oberamtsarzt Dr. Lang in Besigheim, dem Katharinen-Hospitalverwalter Seyffardt in Stuttgart, dem Prof. Funk an der Kunstschule, dem Prof. Kurtz am Polytechnikum, dem Ephorus Dr. Eyth am eveng.-theol. Seminar zu Blaubeuren, dem Prof. Dr. Heyd an der k. öffentlichen Bibliothek, dem Oberstlt. Seybold, dem Major v. Wangenheim, dem Hauptm. Acker, dem Baurath Bok, dem Finanzrath Stapf bei der Domänendirection, dem Forstmeister Schlette in Crailsheim, dem Cameralverwalter v. Heider in Blaubeuren, dem Cameralverwalter Kiefer in Mergentheim, dem Ober-Zollinspector Schmidlin in Mannheim, dem Hüttencassier Feil in Wasseralfingen, dem ord. Mitglied des stat.-topogr. Bureau's Hauptm. Bach, dem Vorstand des Verschönerungsvereins Dr. Haidlen und dem prakt. Arzt Dr. Hedinger d. ä. in Stuttgart. — **Hofämter.** Der Oberhofmeister der Königin, Staatsrath Graf v. Taube, ist zum Obersthofmeister der Königin ernannt. — **Militärdienstnachrichten.** Der Gen.-Major Frhr. v. Spitzemberg ist zum Gen.-Lieut. befördert, sodann dem Gen.-Major v. Baumbach der Charakter als Gen.-Lieut. verliehen. — **Civildienstnachrichten.** Dem Ober-Tribunaldirector v. Cronmüller ist Titel und Rang eines Vice-Präsidenten und dem Kreisger.-Rath Bechstein in Ulm der eines Ober-Tribunalraths ertheilt; ferner dem Gesandten am franz. Hof Staatsrath Frhrn. v. Wächter das Prädicat „Excellenz", dem Vorstand der Eisenbahnbau-Commission Director v. Klein Titel und Rang eines Präsidenten, dem Archivrath Dr. Schloßberger, sowie dem Leg.-Rath Grafen v. Uxkull derjenige eines geh. Leg.-Raths, dem Redacteur des Staatsanzeigers Wieland, dem Dr. Schmidt in Biberach, sowie dem Lehrer am Conservatorium für Musik Levi in Stuttgart der Titel eines Professors, dem Bergrath Bilfinger Titel und Rang eines Ober-Bergraths; der geh. Rath a. D. Graf v. Leutrum zum Präsidenten der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins und der Armencommission ernannt; dem Director v. Oppel das Commenthurkreuz des Ordens der württemb. Krone verliehen; der Ober-Postrath Hofacker zum Director dieser Behörde ernannt.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 71. Augsburg, Sonnabend, 12 März 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Paris,** 10 März. Das „Mém. Diplom." will erfahren haben, daß die Antwort der päpstlichen Curie auf die Note Daru's bereits nach Paris abgegangen sei. Sie beeile sich dem Wunsche der Tuilerien, bei dem Concil einen Vertreter zu haben, beizupflichten. Der päpstliche Nuntius sei beauftragt zu versichern, der Vertreter Frankreichs werde mit aller der vertretenen Nation zukommenden Rücksicht empfangen werden.

(*) **Florenz,** 10 März. Sella legt in der Sitzung der Abgeordnetenkammer die Verwaltungsrechnungen von 1862 bis 1867 und den Stand des Staatsschatzes von 1868 und 1869 vor. Es ergab sich von 1862 bis 1867 eine Vermehrung der Einnahmen um 47 Proc., und eine Verminderung der Ausgaben um 36 Proc. Er beantragt das Gleichgewicht im Jahr 1871 in folgender Weise herzustellen: Das Deficit des Jahrs 1870 beträgt 161 Millionen; werden hievon die Amortisirungskosten für 59 Mill. in Abzug gebracht und für unvorhergesehene Bedürfnisse 8 Mill. zugeschlagen, so bleibt ein Deficit von 110 Mill. zu decken. Die Deckung soll durch Ersparnisse im Betrage bis zu 25 Mill., durch ein Mehreinkommen von 10 Mill. an der Mahlsteuer und eine Steuererhöhung um 75 Mill. erzielt werden.

↖ **Rom,** 10 März. Die Opposition der Bischöfe hat gegen die revidirte Geschäftsordnung des Concils Protest eingelegt.

(*) **Athen,** 9 März. Die Regierung steht im Begriff mit der Nationalbank eine Anleihe von 9 Millionen abzuschließen, um die vorjährige Metallanleihe abzuzahlen und den Zwangscurs für Banknoten aufzuheben.

(*) **Paris,** 10 März. Wochenausweis der Bank von Frankreich. Metallvorrath 1,260,831,785 Fr., Zunahme 13,283,687 Fr.; Portefeuille 541,556,719 Fr., Abnahme 14,011,167 Fr.; Vorschüsse auf Werthpapiere 97,531,050 Fr., Abnahme 3,631,000 Fr.; Notenumlauf 1,391,547,050 Fr., Abnahme 22,912,150 Fr.; Guthaben des Staatsschatzes 161,277,447 Fr., Zunahme 2,723,647 Fr.; Privatrechnungen 359,419,868 Fr., Zunahme 18,779,635 Fr.

* **London,** 10 März. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 3/16; 1882er Amerikaner 91 1/8; Türken 45 13/16.

* **New-York,** 10 März. Gold 112 1/4; Wechsel in Gold 108 1/8; 1882er Bonds 110 5/8; Baumwolle 21 1/2; Petroleum 26 3/4.

Börsenbericht.

Frankfurt a. M., 10 März. Die Börse war heute sehr matt gestimmt. Am lebhaftesten wurden Amerikaner gehandelt. Deutsche und österreichische Prioritäten gleichfalls fest, während Eisenbahnactien mehr offerirt waren. Die neuen Stücke für bayerische Ostbahn werden in kürzester Zeit erscheinen. Geldstand unverändert günstig. Disconten unter 3 Proc. gesucht. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 270 1/4—268, Nationalbank 693—5—4, Darmstädter 325 G, Commerzbank 102 1/2. Staatsbahn 373—1—2—1, Lombarden 234—3—1/4—2 1/2, Galizier 230 1/2—30, Alföld 268 1/2, Böhmen 224 P., Elisabeth 185 bez., Hessische Ludwigsbahn 133 G., Bayer. Ostbahn 119, neue 104, leere 103. Silberrente 58 1/2. Amerikaner 96 3/8. Tausche sehr lebhaft, besonders 81er sehr gesucht. Prioritäten fest. Central 82 3/8—1/8, Missouri 77 1/4, South-Missouri 68 3/4—69, California 84, Extension 76 3/4, Peninsular 70 7/8, Georgia 80 3/4. Spanier 26—25 7/8. Tabaksobligationen 91 5/8. Wien 96 3/16. Von Sorten Napoleons und Ducaten verändert. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 268 1/2—9—6 1/4—3/4 bez., Staatsbahn 370 1/2—3/4—370 bez., Lombarden 233—2 1/4 bez., Loose 80 bez., Amerikaner 96 3/16—1/8 bez. u. P. Flau auf Wien. (Frkf. Ztg.)

Streiflichter auf das bayerische Budget.

I.

v. Die alte Klage über die Undurchsichtigkeit des bayerischen Staatshaushalts hat schon in dem vorigen Budget für 1868/69 ihre Erledigung gefunden; das neue hält fest an dem gemachten Fortschritt und befestigt denselben durch weitere Entwicklung im einzelnen.

Das wesentliche wodurch sich diese neuen Budgets vor den früheren im großen und ganzen auszeichnen, ist bei den Einnahmen der Vortrag des rohen Ertrags und die Aufnahme des Verwaltungsaufwands in die Voranschläge, während wir früher nur Nettobudgets hatten; bei den Ausgaben die Sichtung derselben nach den Competenzen der Ministerien, während früher mehrfach der Bedarf für verschiedene Ministerien unter einer Position des Budgets zusammengeworfen und dagegen jener für ein Ministerium unter verschiedene Positionen zersplittert war.

Noch einen Fortschritt nehmen wir an diesem Budget wahr, von welchem wir aber dahin gestellt sein lassen ob er ebenso erfreulich ist wie der eben erwähnte. Es schließt mit einer Ausgabesumme für Staatszwecke von 60,029,714 fl., während wir vor 1859 — denn seitdem ist namentlich das Militärbudget nie mehr auf das alte Niveau zurückgesunken — keine höheren Summen als 40 bis 44 Millionen, vor 1849 nur 30 bis 40 Millionen gewöhnt waren.

Es ist aber durchaus nicht der Militäraufwand mit 15,7 Millionen allein welcher die Summe der Staatsausgaben so hoch hinaufgetrieben hat, denn schon von 1849 bis 1866 hatten wir in keinem Jahre weniger als 15,1 Millionen Ausgabe für Militärzwecke, wohl aber 16, 19, 21, sogar 23 Millionen, während gleichwohl die Gesammtstaatsausgabe nicht über 55 bis 58,6 Millionen gestiegen ist. Das Anschwellen der Ziffern geht durch alle Zweige des Staatsaufwands.

Wir beabsichtigen nun keineswegs den Lesern die in diesem Blatte, wie in vielen andern Blättern, bereits mitgetheilten Ziffern noch einmal vorzuführen. Wir wollen vielmehr nur einige derselben zu Vergleichungen und Bemerkungen benützen.

Den ersten Platz, wie an Gewicht den ersten Rang, nimmt die Staatsschuld ein. Ihre Summe beträgt am Schlusse 1869 noch 425,355,555 fl. (88 fl. auf den Kopf der Bevölkerung); eine stattliche Summe, welche uns in der Reihenfolge der schuldenmachenden Staaten einen ganz anständigen Rang sichert, wenn wir uns auch mit den 800 Millionen Pf. St. Großbritanniens (320 fl. auf den Kopf der Bevölkerung) oder den 13,109 Millionen Fr. (161 fl. auf den Kopf) Frankreichs noch lange nicht messen können. Dagegen können wir auf Württemberg, unseren nächsten Nachbar, mit seinen 111 Millionen (64 fl. auf den Kopf) vornehm herabsehen, und vollends Preußen mit 479,5 Millionen (35 fl. auf den Kopf) kann gar nicht in Betracht kommen.

Die Sache ist aber nicht so schlimm als sie aussieht, denn von unserer Staatsschuld ist der weitaus größte Theil Eisenbahn- und Grundrenten-Ueberweisungsschuld. Durch das entsprechende Staatsvermögen ist die erstere mehr als vollständig, letztere nahezu gedeckt. Bei vorgenom-

mener Purification gestaltet sich das Verhältniß der eigentlichen Staatsschuld wie folgt:

	im ganzen		auf den Kopf.	
Bayern	$177{,}_{8}$	Millionen fl.	$40{,}_{9}$	fl.
Württemberg	$69{,}_{5}$	„ fl.	$39{,}_{6}$	fl.
Preußen	$422{,}_{5}$	„ Thlr.	$31{,}_{3}$	fl.

Zur Schuldentilgung sind bestimmt: bei der allgemeinen Schuld 1,785,923 fl. oder $1{,}_{07}$ Procent, bei der Eisenbahnschuld 1,329,200 fl., nahezu, leider nicht der ganze voranschlägige Reinertrag oder $0{,}_{81}$ Proc., bei der Grundrentenschuld 500,000 fl. als Voranschlag des erwarteten Anfalls an Ablösungscapitalien, oder $0{,}_{52}$ Proc.

Der Jahresbedarf der bayerischen Staatsschuld mit 16,620,347 fl. im Voranschlag absorbirt mit $27{,}_{6}$ Proc. des ganzen Staatsbedarfs mehr als den vierten Theil desselben.

Die Gesammteinnahme und Ausgabe der Schuldentilgungsanstalt beträgt aber 21,062,112 fl., wofür 342,707 fl. Verwaltungskosten, einschließlich jener für die von den Rentämtern erhobenen Gefälle der Ablösungscasse erwachsen, oder $1{,}_{62}$ Proc.

Wir übergehen die nächstfolgenden Positionen des Budgets: Etat des königlichen Hauses und Hofes, der sich im wesentlichen ganz und gar auf die Verfassungsurkunde gründet; des Staatsraths, dessen Existenz so ziemlich schon seit 1819 in Frage, aber doch vermuthlich noch lange außer Zweifel steht; des Landtags, welchem wir wünschen daß er mit dem guten Beispiel vorangehen möge sich keiner Ueberschreitung seines eigenen Etats schuldig zu machen; dann des Ministeriums des königlichen Hauses und des Aeußern, welches am Personal nach Thunlichkeit zu sparen sucht, aber doch der steigenden Richtung der Ordensverleihungen nicht zu widerstehen und den Handelsconsuln die Anweisung von Bezügen nicht abzusprechen vermag; und wenden uns zum Justizministerium.

Der veranschlagte Justizetat zu 6,144,769 fl. läßt sich mit jenem der früheren Budgets nicht ohne weiteres vergleichen, weil er jetzt den gesammten Aufwand auf die Justiz und die sämmtlichen Strafanstalten umfaßt, was ehedem nicht der Fall war. Um aber doch zu ermitteln welches das finanzielle Resultat der Gerichtsorganisationen war, die wir seit dreizehn Jahren erlebt haben, fassen wir die Ausgaben für den Dienst der Justiz und der inneren Verwaltung zusammen, wobei sich folgendes Bild darstellt, welchem wir nur erinnernd vorausschicken daß mit dem Jahr 1857/58 eine theilweise Reform, im Jahr 1862 aber die Trennung der Justiz von der Verwaltung durchgeführt wo.den ist.

	Justiz	Verwaltung	Gemeinschaftliche: (Landgerichte)	Summe
	fl.	fl.	fl.	fl.
1856/57	1,588,254	978,784	1,606,121	4,173,159
1857/58	1,862,615	980,892	1,733,265	4,576,772
1860/61	1,897,907	965,216	1,769,928	4,633,051
1862/63	3,382,957	1,648,454	100,600	5,132,011
1870	4,061,769	1,984,463	—	6,046,232

Wir bemerken wiederholt daß diese Summen durchaus gleichartiger Natur sind, und daß wir bis 1870 jene Budgetpositionen weggelassen haben, welche in den Rechnungen der früheren Jahre nicht unter den oben genannten Bezeichnungen vorgetragen waren. Wir sehen so daß die Gerichtsorganisaton von 1857 jährlich 400,000 fl. und jene von 1862 noch weitere 500,000 fl. rechnungsmäßig kostet. Der Unterschied von 1856/57 gegen 1862/63 ist eine Million, und gegen 1870 fast zwei Millionen, und auch diese Summen repräsentiren noch nicht die Gesammtdifferenz welche die Nation zu tragen hat, denn der Gesammtaufwand auf die Notare *) ist noch nicht darin enthalten.

Nun haben wir aber in Bayern beiläufig 300 Notare, von welchen im Durchschnitt sich jeder doch allermindestens auf 1700 fl. brutto steht, was eine Totalsumme von einer halben Million auswirft, welche das Notariat im allergeringsten Ansatz jährlich kostet. Bringt man diesen Betrag noch in Rechnung, so stellt sich der Mehraufwand für die Rechtspflege lediglich in Folge der Organisationen gegen 1860/61 auf eine Million, gegen 1856/57 auf anderthalb, gegen 1870 auf drittehalb Millionen des Jahrs. Das neue Proceßgesetz wird eine weitere nicht rechnungsmäßige Ausgabe für die Gerichtsvollzieher schaffen; ob sich der rechnungsmäßige Aufwand mindern werde, ist abzuwarten. Nach dem Budget kostet die Justiz dem bayerischen Volke $1{,}_{22}$ fl. (1 fl. 14 kr.) auf den Kopf der Bevölkerung. In Würtemberg nur $0{,}_{67}$ fl. (40 kr.) bei 1,180,185 fl. im ganzen, in Preußen dagegen bei 12,185,900 Thlr.**) auf den Kopf $1{,}_{32}$ fl. (1 fl. 19 kr.) Auffallend wenig kostet die Rechtspflege in Frankreich, nämlich bei einem Gesammtaufwande von 33,185,835 Frcs. nur $0{,}_{89}$ Frcs. (25 kr.) auf den Kopf.

In Ansehung der inneren Verwaltung stehen sich Bayern und Württemberg ziemlich gleich. Der Aufwand des letzteren Staates in dieser Richtung ist 1,835,508 fl. oder $1{,}_{05}$ fl. (1 fl. 3 kr.) auf den Kopf, bei uns nach dem Budget 4,902,300 fl. oder $1{,}_{01}$ fl. (1 fl. 1 kr.) auf den Kopf. Preußen dagegen verrechnet hier nur 7,337,498 Thlr. oder $0{,}_{61}$ fl. (38 kr.) auf den Kopf, Frankreich dagegen bei 57,997,815 Frcs. oder $1{,}_{51}$ Frcs. (43 kr). Es scheint daß hier der Polizei eine überwiegende Bedeutung eingeräumt ist.

Die öffentliche Sicherheit hat früher eine besondere Position des Budgets gebildet. Jetzt ist der Aufwand dafür nach Maßgabe der Zuständigkeit zwischen den Ministerien der Justiz und des Innern vertheilt. Zusammengestellt beträgt derselbe ausschließlich der Gendarmerie, welche sonst auf dem Militäretat stand, jetzt aber auf dem des Ministeriums des Innern steht, 1,819,780 fl.

In früheren Jahren sind dafür ausgegeben worden.

1849/50	901,359 fl.	
1854/55	1,858,362 fl.	(Theuerung.)
1859/60	1,352,084 fl.	
1864/65	1,556,959 fl.	

Ein schreckenerregendes Wachsthum, das im innigsten Zusammenhang mit der statistisch ohnehin nachgewiesenen Zunahme der Vergehen und Verbrechen steht. Dieses hat in den drei Jahren 1863/66 nicht weniger als 52% und im folgenden Jahre wieder 21% betragen. Die Bemerkungen zum Budget selbst motiviren den hohen Ansatz mit der steigenden Bevölkerung der Strafanstalten, welche

1862/63	4654	1865/66	5789
1863/64	4929	1866/67	6634
1864/65	5387	1868	7067 Köpfe

im Durchschnitt betragen hat.

Auch der Aufwand für die Gendarmerie, welcher 1862/63 noch 962,000 fl. betragen hat, ist auf 1,542,928 fl. gestiegen.

Es ist hier nicht am Platze sich über diese Erscheinungen zu verbreiten, auch haben wir früher schon bei Besprechung der Criminalstatistik uns in diesem Blatt hierüber geäußert. Wenden wir uns lieber zu einem erfreulicheren Gegenstand.

Es ist gewiß nicht fehlgegriffen von dem Aufwande für Cultus und Unterricht einigermaßen auf den Stand der Volksbildung zu schließen. Für Cultus und Unterricht, ausschließlich der technischen, dann der aus Stiftungs-, Kreis- und Gemeindemitteln erhaltenen Lehranstalten, sind 5,159,275 fl. oder 1,06 fl. auf den Kopf der Bevölkerung ins Budget gesetzt. Wir stehen damit freilich hinter Württemberg zurück, welches 1,35 fl. auf den Kopf hiefür verwendet, aber mit Preußen, wo 0,42 und mit Frankreich, wo 0,58 verrechnet werden, können wir uns getrost messen.

Das Finanzministerium, welches seinen Platz im Budget vielleicht richtiger beim Verwaltungs- als beim Staatsaufwand fände, das übrigens das mögliche thut mit dem Beispiel der Sparsamkeit voranzugehen, und das Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, dessen umfassender Geschäftskreis eine kurze Besprechung unthunlich macht, seien übergangen.

Aber den Militär-Etat ganz unerwähnt zu lassen ist doch unmöglich. Wo sind sie, die schönen Zeiten, da die Kammern ein Postulat von 7 Millionen bedenklich hoch fanden. Jetzt sind wir mit 15,7 Millionen, d. i. 3,25 fl. auf den Kopf unserem mächtigen Bundesgenossen bald ebenbürtig, welcher 3,95 fl. auf den Kopf der Bevölkerung jährlich für Militär und Flotte aufwendet, welcher aber wieder von Frankreich mit 5,2 fl. noch weit überboten wird.

Es wird vielleicht manchen interessiren zu erfahren daß unsere Armee

täglich	34,955	(jährlich 12,958,595)	Fleisch- und
„	36,881	(„ 13,461,565)	Brodportionen

verzehrt, und ihre Pferde

jährlich	167,310	Scheffel	Haber
„	239,081	Centner	Heu und
„	166,012	Centner	Stroh verbrauchen.

Ehe wir von dem Staatsaufwand scheiden, können wir uns nicht versagen ein paar Ziffern zusammenzustellen, deren Beleuchtung wir unterlassen, deren Beachtung wir aber jedermänniglich empfehlen:

Der Aufwand für Pensionen beträgt:

1,496,351 fl.	für Civilstaatsdiener,
815,000 fl.	für deren Wittwen und Waisen,
1,508,685 fl.	für Militär
3,820,036 fl.	im ganzen.

Für Hochbauten sind angesetzt	1,498,576 fl.
für Straßen- und Wasserbau	3,601,890 fl.
im ganzen	5,100,466 fl.
Dazu kommen	458,249 fl.

*) Die Advocaten können außer Ansatz bleiben, da diese nach wie vor vorhanden waren.

**) Nach dem Budget für die ältern Provinzen.

für die Baubehörden aller Grade und es betragen sonach die Aufsichtskosten nicht weniger als 9%, und doch wird so theuer gebaut!

Zum Concil.

* **Augsburg**, 12 März. Nachstehend veröffentlichen wir den (schon gestern aus der „Köln. Ztg." entlehnten) Text des Decrets über die Unfehlbarkeit des Papstes, da der uns heute von unserm Gewährsmann übermittelte Wortlaut in einigen, wenn auch nicht sehr wesentlichen, Stellen von jenem abweicht. Neu ist jedoch das „Monitum" mit welchem das Decret selbst den Concilsvätern überreicht wurde.

Caput addendum decreto de Romani Pontificis Primatu. Romanum Pontificem in rebus fidei et morum definiendis errare non posse.

Sancta Romana ecclesia summum et plenum primatum et principatum super universam catholicam ecclesiam obtinet, quem se ab ipso domino in beato Petro, apostolorum principe, cujus Romanus Pontifex est successor, cum potestatis plenitudine recepisse veraciter et humiliter recognoscit. Et sicuti præ cæteris tenetur fidei veritatem defendere, sic et si quæ de fide subortæ fuerint quæstiones suo debent *) iudicio definiri. **) Et quia non potest domini nostri Jesu Christi prætermitti sententia dicentis: „tu es Petrus et super hanc petram ædificabo ecclesiam meam," ***) hæc quæ dicta sunt rerum probantur effectibus, quia in sede apostolica immaculata est semper catholica servata religio et sancta celebrata doctrina: †) hinc sacro approbante concilio docemus et tamquam fidei dogma definimus per divinam assistentiam fieri, ut Romanus Pontifex, qui in persona beati Petri dictum est ab eodem domino nostro Jesu Christo: „ego pro te rogavi ut non deficiat fides tua," ††) cum supremi omnium Christianorum doctoris munere fungens pro auctoritate definit quid in rebus fidei et morum ab universa ecclesia tenendum sit, errare non possit; et hanc Romani Pontificis inerrantiae seu infallibilitatis praerogativam ad idem objectum porrigi, ad quod infallibilitas ecclesiae extenditur.

Si quis autem huic nostrae definitioni contradicere, quod Deus avertat, praesumpserit, sciat se a veritate fidei catholicæ et ab unitate ecclesiæ defecisse.

Monitum.

Cum plurimi Episcopi petierint a Sanctissimo Domino Nostro, ut Concilio proponatur thema de infallibilitate Romani Pontificis, idemque Sanctissimus Dominus Noster, de consilio peculiaris Congregationis pro recipiendis et expendendis Patrum propositionibus deputatae, memoratae petitioni annuere dignatus sit; idcirco Rmis. Concilii Patribus examinanda distribuitur formula novi capitis ea de re agentis: quæ formula schemati Constitutionis Dogmaticae *de Ecclesia Christi* inserenda erit post caput undecimum. Simul autem Rmi. P. P. monentur ut ii quibus super eodem capite undecimo et super praedicta formula, nec non super canonibus 14, 15, 16 aliquid observandum videbitur, animadversiones suas scripto tradant Secretario Concilii intra decem dies, nempe a die octava usque ad diem decimam septimam Martii inclusive iuxta Decretum 20 Februarii proxime elapsi.

Ex Secretario Concilii Vaticani die 6 Martii 1870. Josephus Ep. S. Hippolyti Secretar. Concilii Vatic.

In deutscher Uebersetzung:

Aufforderung.

Da die meisten Bischöfe unseren Heiligsten Herrn gebeten haben einen Satz über die Unfehlbarkeit des Römischen Pontifex dem Concil vorzulegen, und unser Heiligster Herr auf den Beirath der besondern Congregation welche für die Entgegennahme und Prüfung der Anträge der Väter niedergesetzt ist, dem erwähnten Gesuche zu willfahren geruht hat, deßhalb wird an die Römischen Väter des Concils die Formel eines neuen über diesen Gegenstand handelnden Capitels zur Prüfung vertheilt, welche Formel in das Schema der dogmatischen Verordnung „Ueber die Kirche Christi" nach dem 11. Capitel einzuschalten ist. Zugleich aber werden diejenigen Römischen Väter welche über dieses elfte Capitel wie über die erwähnte Formel und ebenso über die Canones 14, 15, 16 etwas zu bemerken haben, aufgefordert ihre Bemerkungen dem Secretär des Concils innerhalb 10 Tagen vom 8 bis zum 17 März einschlüssig gemäß dem Decret vom 20 v. Mts. schriftlich einzureichen.

Deutschland.

Aus **Bayern**, 11 März. Es soll noch nicht entschieden sein ob auf die Dauer der Zollparlamentssession die Kammern vertagt werden. Denn es machen sich viele Stimmen gegen eine Vertagung des Landtags und für die Fortdauer desselben geltend, da, wenn auch wahrscheinlich die Plenarsitzungen der Kammern während der Dauer des Zollparlaments eingestellt werden müßten, doch die Ausschüsse ihre Thätigkeit theilweise fortsetzen könnten. — Im Einlauf der Kammer der Abgeordneten befinden sich:

Eine Beschwerde des Stadtmagistrats München die Kosten für die im Jahr 1868 vorgenommene Wahl der bayerischen Abgeordneten zum Zollparlament betr., ein Schreiben des kgl. Staatsministeriums des kgl. Hauses und des Aeußern die Geschäftsordnung betr., eine Bitte des katholischen Dekanats Weilheim die Ueberweisung der Bodenzinse an die Ablösungscasse des Staats betr., Adressen der Stadt Kaiserslautern, dann verschiedener Gemeinden in der Pfalz und des Deutschen Volksvereins in Nürnberg das Militärbudget betr., ein Antrag der Abgg. Dr. Marquardsen, Karl Crämer und Genossen auf Revision der das Sparcassenwesen betreffenden Bestimmungen, namentlich der Ministerialentschließung vom 30 Jan. 1843, Anträge des Abg. Greil Revision des Polizeistrafgesetzbuchs betr. und Abänderung des Art. 63 Abs. III des Wehrgesetzes vom 30 Jan. 1868 betr., endlich verschiedene Anträge auf Einführung eines neuen Wahlgesetzes und Petitionen um Aufbesserung verschiedener Staatsdiener-Kategorien.

Das reine Erträgniß der neueingeführten Tabaksteuer für den ganzen Zollverein ist auf ungefähr 314,000 Thlr. berechnet, woran Bayern in runder Summe mit 40,000 Thlrn. oder 70,000 fl. zu participiren hätte. In Bayern werden jedoch nach dem gegenwärtigen Voranschlag an Tabaksteuer 126,000 fl. aufgebracht werden, von denen die Verwaltungs- und Erhebungskosten mit 18,000 fl., dann die Rückvergütungen mit 21,000 fl. vorweg in Abzug zu bringen sind. Sohin werden 87,000 fl. zur Theilung zu stellen und an andere Vereinsstaaten 17,000 fl. hinauszubezahlen sein. — In Folge der Bestimmungen des Grundrentenablösungs-Gesetzes, welches eine neue Art von Staatsschuld geschaffen, indem es die Ueberweisung der Grundrenten an den Staat gestattete, und sohin diesen zum Schuldner der Grundherren machte, ferner in Folge der Bestimmungen des Weidegesetzes wurden von der Ablösungscasse des Staats 115,780,000 fl. übernommen. Dieser Betrag hat sich, wie aus dem Bericht des Staatsschuldentilgungcommissärs der Kammer der Abgeordneten, Prof. Dr. v. Pözl, ersichtlich ist, durch die bisherigen Tilgungen im Jahr 1861 auf 102,175,000 fl. gemindert, stand am 1 Jan. 1868 auf 96,715,000 fl., am 1 Januar 1869 auf 96,115,000 fl., am 1 September 1869 auf 95,732,700 fl. und am 31 December 1869 auf 95,576,975 fl. — Die Operationen der Katasteranstalt, soweit dieselben die primäre Herstellung der Kataster und Plane zum Gegenstand hatten, finden mit der neunten Finanzperiode ihren vollständigen Abschluß. Für gewisse Nach- und Nebenarbeiten, wie Evidenthaltung der Steuerplane 2c., soll in der zehnten Finanzperiode der noch vorhandene Activrest verwendet werden.— Für Unterstützung der Vereine zur Vorsorge für entlassene Sträflinge wurde in den Budgetvoranschlag die neue Position im Betrage von 20,000 fl. aufgenommen. — Das Jägerbataillon der vormaligen Landwehr München hat dem Armenfonds der Stadt München eine Stiftung von 2000 fl. zur Unterstützung dürftiger Bürger vermacht. — Im Ministerium des Innern beschäftigt man sich zur Zeit mit der Ausarbeitung des neuen Wahlgesetzes; Ministerialrath Dubois soll mit dem Referat betraut sein. — Die in der Pfalz im Gange befindliche Bewegung gegen das neue Wehrsystem greift neuerdings auch in das diesseitige Bayern herüber und, zwar sind namentlich Fürth und Würzburg die Ausgangspunkte der Agitation, welche sich zunächst in möglichster Verbreitung der Kaiserslauterer Adresse kundgibt. — In Würzburg hat die größere Zahl der Bäckergesellen am 8 d. Abends die Arbeit eingestellt. Anlaß zum Strike bot die Aufstellung eines den Gesellen mißliebigen „Sprechmeisters." Die Genossenschaft der Würzburger Bäckermeister hat in dortigen Blättern eine Erklärung veröffentlicht in der gesagt wird: dem auf Entfernung des Sprechmeisters gerichteten Verlangen der Gesellen sei entsprochen worden, dieselben hätten aber trotzdem in Folge von Aufreizung die Arbeit eingestellt. — Dem „Schweinf. Tagbl." wird von Würzburg geschrieben: die gerichtliche Untersuchung welche gegen den Kreisarchivsvorstand Prof. Dr. Kontzen daselbst wegen dringenden Verdachts langjähriger Veruntreuungen eingeleitet war, sei wegen nicht ausreichenden Beweises, theilweise jedoch auch, wie man vernehme, wegen eingetretener Verjährung eingestellt worden; wiewohl Dr. Kontzen die einzelnen Anschuldigungspunkte durch eine Denkschrift zu widerlegen beabsichtige, dürfte es seinen Freunden in München schwerlich mehr gelingen die aus administrativen Erwägungen veranlaßte Quiescirung und Disciplinareinschreitung rückgängig zu machen. — Der Gattin des k. Oberpostmeisters Baumann in Bamberg ist für ihre bisher mit so günstigem Erfolg betriebene Zucht der japanesischen Eichenseidenraupe von der kaiserl. zoologischen Acclimatisationsgesellschaft in Paris die Preismedaille erster Classe zuerkannt worden.

Gr. Hessen. ▽ **Darmstadt**, 8 März. Die zweite Kammer erledigte in ihrer heutigen Sitzung die Recommunication der ersten Kammer bezüglich der früher hessen-homburgischen, von Preußen im Friedensvertrag an Hessen abgetretenen Domanialgüter Hötensleben und Oebisfelde. Trotz des Widerspruchs des großh. Regierungscommissärs Reidhardt beharrte die Mehr-

*) Die „Köln. Z." berichtigt heut ohne Noth diese Stelle, denn zu debent ist quæstiones Subject. D. R.

**) Ex professione fidei edita a Græcis in Conc. œc. Lugdun. II.

***) Math. 16, 18.

†) Ex formula S. Hormisdæ Papæ subscripta a Patribus Conc. œc. VIII. Constantinop. IV.

††) Luc. 22, 32.

heit der Kammer den abweichenden Beschlüssen der ersten Kammer gegenüber auf ihren früheren Beschlüssen: die Rechte des Landes auf diese als Surrogat des im Jahr 1664 vom Lande bezahlten homburgischen Deputat-Ablösungscapitals heimgefallenen Haus- und Landes-Domanialgüter nebst Zugehör ausdrücklich wiederholt zu wahren, und die großh. Regierung zu ersuchen baldigst zum Behuf einer Verständigung über diese Güter die geeignete Proposition an die Stände gelangen zu lassen. Der hierauf folgende Berathungsgegenstand: Antrag des Abg. Dernburg, die Freigebung der Advocatur betr., gab Anlaß zu einer längern Debatte. Der Antrag war auf Vorlage eines dießfälligen hessischen Gesetzes gerichtet, während der Ausschuß im Hinblick auf die vorgerückten Arbeiten der norddeutschen Civilproceßcommission und die Nothwendigkeit der demnächstigen Einführung der Civilproceßordnung im ganzen Großherzogthum den Antrag einer Berücksichtigung vorerst nicht empfehlen zu können glaubte. In der Discussion sprachen sich der Antragsteller sowie die Abgg. Hoffmann, Fink und Hallwachs für Freigebung der Advocatur aus, letzterer unter Geltendmachung der dem Antrag in seiner Richtung auf Erlaß eines besondern hessischen Gesetzes zur Zeit entgegenstehenden Bedenken. Gegen die Freigebung der Advocatur erklärten sich die Abgg. Landrichter Schäfer, Bürgermeister Keil, sowie Advocat Volhard, welcher die Ansicht vertheidigte daß die Freigebung der Advocatur weder im Interesse des Staats noch im Interesse des Publicums und des Advocatenstandes selber gelegen sei. Die Mehrheit der Kammer entschied für Annahme des Ausschußantrags. Aus den im Laufe der Sitzung gegebenen Erklärungen des Ausschußmitglieds Edinger ergab sich daß der Ausschuß eine Berichterstattung und Verhandlung über den die Aufhebung der Todesstrafe betreffenden Antrag des Abg. Dernburg in dem dermaligen Zeitpunkt — angesichts der für das Großherzogthum Ausschlag gebenden Verhandlungen im Norddeutschen Reichstag — nicht für angemessen erachtet.

Norddeutscher Bund. †† **Berlin**, 9 März. Der französische „Moniteur," welcher gegenwärtig in gar keinen Beziehungen zur französischen Regierung steht, nachdem das „Journal officiel" an seine Stelle getreten ist, gibt sich nichtsdestoweniger den Anschein als ob seine Urtheile über deutsche Angelegenheiten einen officiösen Charakter hätten. Das Blatt wünscht offenbar dadurch seinen Lesern anziehender zu erscheinen. Die ultramontanen süddeutschen Organe legen diesem „Moniteur" sogar eine officielle Bedeutung bei, und eines dieser Blätter ließ sich aus Paris vor kurzem schreiben daß der „Moniteur" in einem längern „officiellen Artikel" die deutschen Verhältnisse eingehend behandelt habe. Der Artikel des französischen Blattes lief auf die Erklärung hinaus: daß „Frankreich den Preußen nicht das Recht zusprechen könne" Bayern mit Gewalt seiner Herrschaft zu unterwerfen. Die neulichen Verhandlungen im hiesigen Reichstag haben wohl zur Genüge den Beweis geliefert daß die Bundesgewalt das Bestimmungsrecht der süddeutschen Regierungen im vollsten Umfange gewahrt wissen will, und es wäre kaum nöthig auf die Erklärung des ehemaligen officiellen Moniteur zurückzukommen, wenn dieß nicht in der Absicht geschähe Süddeutschland zu warnen den Erklärungen dieses Moniteur eine officiöse oder gar eine officielle Bedeutung beizulegen. Zu den Blättern welche sich gern in ein officiöses Gewand hüllen gehört auch der „Constitutionnel," obgleich derselbe längst seine frühere Stellung in dieser Beziehung verloren hat. Ich erwähne des Blattes heute, weil es eine St. Petersburger Correspondenz der hiesigen „Militärischen Blätter" (Februarheft) einfach als einen Originalartikel der Redaction behandelt, und darüber declamirt daß diese Blätter, welchen ein officiöser Charakter angedichtet wird, es wagten Frankreich aus der Reihe der Großmächte zu streichen. Der St. Petersburger Correspondent hatte in einem Anfluge von Ueberhebung die Ansicht ausgesprochen: daß in Europa nur zwei Militärmächte, Preußen und Rußland, existirten. Frankreich sollte wegen seiner parlamentarischen Regierung und wegen der Unzulänglichkeit seiner mobilen Nationalgarde eine ebenbürtige Stellung verloren haben. Dieses in der That unmotivirte Urtheil des St. Petersburger Correspondenten schiebt der „Constitutionnel" dem Chef des Generalstabs, General Grafen v. Moltke, zu, welcher sämmtliche militärische Publicationen Preußens „ohne Ausnahme" inspirire. Die „Militärischen Blätter" werden bekanntlich von einem verabschiedeten Officier redigirt, und besitzen so wenig eine officiöse Eigenschaft, daß sie ohne Bedenken Opposition in militärischen Angelegenheiten machen. Möglicherweise liegt eine Verwechslung der „Militärischen Blätter" mit dem „Militär-Wochenblatt" vor. Uebrigens hat der „Constitutionnel" diese Gelegenheit nur benutzt um sich selbst gegen das französische Institut der mobilen Nationalgarde zu erklären. — Noch bin ich genöthigt auf eine Täuschung aufmerksam zu machen welche von der Demagogenpresse in Süddeutschland ausgeht, und von den ultramontanen Organen weiter verbreitet wird. Unter dem Titel „Zur Geschichte der Hohenzollern-Politik" bringt ein dortiges Localblatt einen Briefwechsel zwischen dem König Wilhelm von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich vom 1 Juni 1866. Der König macht hiernach den Vorschlag daß Oesterreich die süddeutschen Staaten sich einverleiben möge, während Preußen zur Herrschaft über Norddeutschland und die französischen Rheinprovinzen deutschen Ursprungs gelangen könnte. Diesen Briefwechsel habe FML. v. Gablenz vermittelt. Die Mittheilung trägt den Stempel der Erfindung an der Stirn. Sie war schon früher in welfischen Organen verbreitet. Damals war der Bruder des österreichischen Generals, Frhr. v. Gablenz, als der Vermittler bezeichnet. Dieser erklärte am 10 Aug. v. J. in der hiesigen „National-Zeitung" mit seiner Namensunterschrift: daß „er weder zu der angegebenen noch zu einer andern Zeit einen Brief Sr. Maj. des Königs Wilhelm an den Kaiser von Oesterreich zur Beförderung erhalten habe, und daß er ebensowenig in der Lage gewesen sei ein Schreiben Sr. Maj. des Kaisers Franz Joseph dem König von Preußen, seinem Landesherrn, zu überbringen."

Berlin, 9 März. In der heutigen 17. Plenarsitzung des Reichstags stellte Graf Schwerin den Antrag: über die heute zur Berathung stehenden Abschnitte des Strafgesetzbuchs eine General-Discussion stattfinden zu lassen. Das Haus stimmt dem Antrag bei. Lasker: Die Schwierigkeiten der Berathung über diese Abschnitte, welche die politischen Verbrechen betreffen, sind dadurch wesentlich vermehrt worden daß wir durch unsern Beschluß zu §. 28 die Zuchthausstrafe für entehrend erklärt haben. Wir stehen deßhalb heute vor der Entscheidung über die Frage: ob wir die entehrende Zuchthausstrafe für politische Verbrechen zulassen sollen. Das ist die Frage, nicht diejenige wegen Abmessung der Strafe. Handelte es sich um letzteren Punkt, so würde ich die Verweisung an die Commission vorschlagen. Aus dem preußischen Strafgesetz von 1851 haben wir die schwere Warnung erhalten wie wenig man dem Gemeingefühl die Zügel schießen lassen darf; man möge sich hüten an dem abstracten Satze festzuhalten, und die Lehre befolgen daß ein guter Gesetzgeber nicht nach einzelnen Beispielen, sondern nach ganzen Gattungen entscheiden muß. Eine Abweichung von der Gattung wird das Brandmal der Ehrlosigkeit in der Gesellschaft an sich tragen, und das Gesetz wird den Ehrlosen nicht schützen, die Zuchthausstrafe aber würde einen künstlichen Zustand herbeiführen. Der leitende Gedanke für mich ist der: wir stellen fest daß politische Verbrechen an sich und in der Regel die Ehrlosigkeit nicht in sich schließen; wo aber diese mit gemeingefährlichen Verbrechen zusammenfallen und bestimmte Merkmale für solch gemeines Verbrechen an sich tragen, wollen wir strengere Strafen zulassen. England kann hierbei nicht als Muster dienen, Frankreich ist schon mehr maßgebend; es hat sich eine ehrenhafte Behandlung des Gegners bei politischen Verbrechen in mehreren Gesetzen zur Aufgabe gestellt. Wir müssen uns hier von allen Traditionen frei machen, und untersuchen in welchen Verhältnissen die Ehre zum Verbrechen steht. Verständigen wir uns zunächst darüber in welcher Weise man die politischen Verbrechen zu behandeln habe. Minister Leonhardt: Der Entwurf läßt bei mildernden Umständen Festungshaft zu, und das ändert die Lage. Vorredner will überall Festungshaft; die Zuchthausstrafe macht nicht ehrlos, entzieht die Ehre nicht, entzieht nur ganz bestimmte bürgerliche Rechte. Das ist ein Unterschied. Dr. Schleiden: Ich habe neulich für die Beibehaltung der Todesstrafe gestimmt, weil ich dieselbe für nothwendig halte. Heut erkläre ich: daß ich niemals für die Todesstrafe bei politischen Verbrechen, niemals für die Zuchthausstrafe bei letzteren stimmen werde, solange an diesen noch etwas entehrendes haftet. Lasker: Ich habe nach den neulichen Debatten geglaubt daß der Ausspruch „ehrlos, wehrlos" in Geltung ist. v. Kirchmann macht auf das Asylrecht aufmerksam, aus welchem hervorgeht daß das politische Verbrechen eigenthümlicher Art sei, und bei der Bestrafung mit Vorsicht behandelt werden müsse. Ein gut regierter Staat, der mit der öffentlichen Meinung im Einverständniß ist, brauche die politischen Vergehen nicht zu fürchten; in einem schlecht geordneten Staat helfen alle Zuchthausstrafen für politische Verbrechen nichts. Nur wenn gemeine Verbrechen hinzutreten, sei Zuchthausstrafe zulässig. Die Generaldiscussion ist geschlossen. Graf Schwerin motivirt seinen Antrag die Debatte zu vertagen, damit die nothwendig gewordenen Amendements gehörig vorbereitet werden können. Graf Lehndorff stellt den Antrag: die Berathung des Entwurfs zu unterbrechen und am nächsten Montag in die dritte Lesung über die einleitenden Bestimmungen und die ersten Abschnitte einzutreten. Präsident: Der Antrag ist mit der Geschäftsordnung unvereinbar nach §. 18, aber das Haus kann seine Tagesordnung souverän festsetzen. Graf Bethusy-Huc: Die Bedenken fallen wenn der Antragsteller den Tag wegläßt. Der Antrag des Grafen Schwerin: den Gegenstand der heutigen Berathung von der Tagesordnung abzusetzen, wird angenommen.

(—) **Berlin**, 10 März. Eine Deputation des hiesigen Arbeitervereins überreichte dem Reichstagspräsidenten Dr. Simson gestern Abends eine Adresse, in welcher der norddeutschen Volksvertretung für das Votum zu Gunsten der Abschaffung der Todesstrafe der Dank jenes Vereins ausgesprochen wird. Es bedurfte schwerlich einer solchen Anerkennung seines guten Willens, um den Reichstag in dem Vorsatze zu bestärken seinen einmal gefaßten Beschluß selbst auf die Gefahr hin aufrecht zu halten daß dadurch das Zustandekommen des Strafgesetzbuchs ernstlich gefährdet werden sollte. In dieser verhängnißvollen Lage befindet sich allerdings die von fast allen Seiten so heiß ersehnte Vorlage des Bundesraths, da die amtlichen und halbamtlichen Erklärungen der Organe des Bundespräsidiums keinen Zweifel daran mehr übrig lassen daß dasselbe nicht geneigt ist in dieser Frage irgendwelchen Compromiß zu schließen. Angesichts so unversöhnlicher Gegensätze ist es sehr begreiflich wenn der gestern von einem Conservativen im Reichstag eingebrachte Antrag auf sofortiges Eintreten in die dritte Lesung der ersten 10 Paragraphen des Strafgesetzbuchs von keiner Seite Widerspruch erfuhr. Man ersieht daraus daß es

alle Parteien müde sind noch länger unter dem entmuthigenden Einfluß peinigender Ungewißheit ihre Kraft und Zeit einem augenscheinlich lebensunfähigen Embryo zu opfern. Fraglich bleibt es freilich nur ob der Bundesrath sich vor beendigter Durchberathung des ganzen Entwurfs zu der vom Reichstag verlangten Erklärung verstehen wird. Zwangsmittel stehen dem Reichstag nicht zu Gebote, und wenn der Bundesrath auch wirklich dem Wunsche des Reichstags entgegenkommen sollte, so würde doch an der fatalen Lage, welcher der letztere gern entrinnen möchte, wenig geändert, falls die Mehrheit des Bundesraths sich gleichfalls für die Aufhebung der Todesstrafe entschiede, weil alsdann Reichstag und Bundesrath ohnmächtig dem Veto des Bundespräsidiums gegenüber ständen. Sachsen, welches sich mit Oldenburg sehr warm für dieses Princip verwendet hat, ist seit zwei Tagen im Bundesrath wieder durch seinen dirigirenden Minister v. Friesen vertreten, während der Bundeskanzler sich seit mehreren Tagen wieder von den Verhandlungen des Bundesraths und des Reichstags fern hält, wie es scheint in Folge der ungünstigen Einwirkungen welche die aufregenden Debatten über die badische Frage und über das Princip der Todesstrafe auf seinen Nervenzustand geübt haben. — Der früher zur bundesstaatlichen Fraction gehörende sächsische Abgeordnete Demichen ist jetzt, unter Wahrung seiner föderalistischen Grundsätze, in die Fortschrittspartei eingetreten.

= **Köln,** 10 März. Zu der Zustimmungs-Adresse an Hrn. v. Döllinger haben nachträglich, die auswärtigen nicht mitgerechnet, noch ungefähr 70 Herren, Philologen, Juristen, Aerzte und Kaufleute, ihren Beitritt erklärt. Von akademisch gebildeten oder auf eine andere Weise hervorragenden hiesigen katholischen Laien, soweit dieselben sich überhaupt für die Angelegenheiten ihrer Kirche besonders interessiren, fehlen jetzt nur noch verhältnißmäßig wenige; allein auch hiervon haben bei weitem die meisten privatim sich durchaus gegen die cäsaropapistischen Bestrebungen auf dem Concil ausgesprochen, jedoch — aus Gründen die wir allerdings nicht für entscheidend anerkennen können, zumal unter den obwaltenden Verhältnissen — geglaubt von einer derartigen Demonstration sich fern halten zu müssen. Unter allen Umständen ist und bleibt die hiesige Adresse eine glänzende Kundgebung echt katholischer Gesinnung, auf die Köln mit Recht stolz sein darf.

△ **Bonn,** 6 März. Gestern starb hier der Consul des Norddeutschen Bundes, Wilh. Ad. Bach aus Ostende, im Alter von etwa 63 Jahren, welcher seit dem Herbst in der hiesigen Klinik die Genesung von einem schmerzlichen krebsartigen Halsübel suchte. Die Leiche wird von den Angehörigen nach Ostende gebracht werden. — Für die vacante Professur der classischen Philologie ist Prof. F. Bücheler aus Ostende an die hiesige Universität berufen worden. — Auf Anregung des derzeitigen Rectors Prof. Heimsoeth werden Beiträge für ein Grabdenkmal gezeichnet welches unserem verstorbenen Prof. Welcker errichtet werden soll. Die Zeichnungen haben, wie zu erwarten war, bereits ein erfreuliches Ergebniß geliefert.

Schulpforta, 9 März. Gestern starb nach längern Leiden einer der verdientesten Literarhistoriker, Dr. Karl August Koberstein. Er war am 10 Jan. 1797 zu Rügenwalde in Pommern geboren und wirkte seit 1820 als Professor an der Landesschule zu Pforta, woselbst er auch verstorben ist. Kobersteins Hauptwerk ist der „Grundriß der Geschichte der deutschen Nationalliteratur,“ ein treffliches, sehr gründliches und gewissenhaftes Werk, welches bereits in vierter Bearbeitung vorliegt. (Dresd. J.)

Rudolstadt, 5 März. Der Präsident eröffnete die heutige Sitzung mit der Nachricht daß der Fürst die beschlossene Adresse aus den Händen der erwählten Deputation entgegenzunehmen und darauf sofort folgende Antwort zu ertheilen geruht habe: „Ich habe mit Bedauern aus der mir überreichten Adresse entnommen daß die Landesvertretung mit Principien nicht einverstanden ist welche meine Regierung seit Jahren in der Gesetzgebung und in der Verwaltung des Landes befolgt hat. Die Mitglieder meines Ministeriums haben das volle Vertrauen meines verewigten Hrn. Onkels und meines Hrn. Vaters besessen; ebenso besitzen sie das meinige. Ich habe die Hoffnung daß die vorhandenen Meinungsverschiedenheiten, soweit sie für die realen Verhältnisse des Landes eine wirkliche Bedeutung haben, durch gegenseitiges Entgegenkommen, durch Berücksichtigung berechtigter Wünsche des Landtags und durch gemeinsame ernste Arbeit an dem weitern Ausbau unserer staatlichen Verhältnisse im Sinn und im Geiste der Bundesgesetzgebung werden ausgeglichen werden. Zu einer solchen gemeinsamen Arbeit fordere ich dringend auf. Vor allem wird es jetzt auf schleunige Ordnung unserer Finanzverhältnisse, und darauf ankommen daß der Regierung die zur Verwaltung des Landes erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Auch dieß wird sich ja wohl auf dem Wege der Verständigung erreichen lassen. Die Wünsche der Landesvertretung werden bei mir stets ein williges Ohr finden. Ich wiederhole alles was ich beim Antritt der Regierung dem Lande versprochen habe, und ersuche Sie diese meine Worte dem Landtag zu überbringen.“ Der Vorsitzende bemerkte dabei, da diese Antwort von Sr. Durchl. dem Fürsten selbst, ohne Gegenzeichnung des Ministeriums, gegeben sei, von der Eröffnung einer Debatte nicht die Rede sein könne, und er sie deßhalb zu den Acten nehmen werde. Hierauf nahm Minister v. Bertrab zu der Erklärung das Wort daß er im Anschluß an die von dem Fürsten ertheilte Antwort zu folgender Eröffnung ermächtigt sei: „Im Anschluß an die so eben erfolgte Vorlesung der Antwort auf die dem durchlauchtigsten Fürsten überreichte Adresse bin ich ermächtigt worden die Erklärung abzugeben: daß die fürstl. Staatsregierung dem verehrlichen Landtag bei dessen nächstem Zusammentritt den Entwurf einer Geschäftsordnung vorlegen wird; deßgleichen einen Gesetzentwurf betr. die Modification der grundgesetzlichen Bestimmungen über die Wahlberechtigung zum Landtag und das Wahlverfahren, sowie den Entwurf von Bestimmungen über die Presse und das Vereinswesen. Die rücksichtlich der revidirten Gemeindeordnung vom Jahr 1858 ausgesprochenen Wünsche sollen einer eingehenden Prüfung unterstellt werden, und nicht minder wird die fürstl. Staatsregierung es sich angelegen sein lassen die in Bezug auf die Verwaltung der Forsten und die Organisation der Forstverwaltungsbehörden ausgesprochenen Wünsche der sorgfältigsten Erwägung, nach Befinden auch unter Zuziehung einer auswärtigen forstmännischen Autorität, zu unterziehen.“ Da kein Antrag auf Eröffnung einer Debatte gestellt wurde, so wurde beschlossen die Eröffnung in das Protokoll aufzunehmen. (W. Z.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Aus Oesterreich, 10 März. Der Berliner Correspondent der „Times“ gibt diesem Blatt eine ziemlich ausführliche, wenn auch mehrfach umschriebene Analyse der Note welche der österreichische Reichskanzler nach Rom gerichtet hat, um dem hl. Stuhl von der Publicirung der 21 Fluch-Canones abzurathen. Dieses Actenstück wurde nämlich von dem Grafen Beust nicht bloß dem Grafen Trauttmansdorff, sondern auch dem Fürsten Metternich in Paris mitgetheilt, und für diesen letzteren mit einer erklärenden Depesche begleitet, deren wesentlichen Inhalt der Berichterstatter des City-Blattes folgendermaßen angibt:

„Mit einer Hindeutung auf die Zurückhaltung welche Oesterreich und die anderen katholischen Mächte bezüglich des Concils beobachtet haben, bemerkt der Reichskanzler daß dieselben, in erster Linie Oesterreich und Frankreich — in ängstlicher Sorge daß der Kirche die Leitung ihrer eigenen Angelegenheiten frei bleibe — sich in die Vorbereitungen für das Concil nicht gemischt und auf das ihnen eigentlich gebührende Recht, Vertreter in diese Versammlung zu entsenden, verzichtet haben. An dieser Zurückhaltung seien sie durch den Wunsch der Kirche ihre Achtung zu beweisen, und zugleich durch die Anerkennung jenes Grundsatzes der modernen Civilisation beseelt gewesen welcher dem Staate wie der Kirche volle und unbeschränkte Freiheit in ihren beiderseitigen Wirkungskreisen einräumt. Für Frankreich sei es leichter gewesen diese Bahn einzuschlagen als für Oesterreich, da jenes durch seine Verträge mit dem Papste berechtigt sei die Veröffentlichung jedes beanstandeten Kirchendecretes auf seinem Territorium zu verbieten — ein Recht das Oesterreich kraft seines eigenen Concordats nicht besitze. In Anbetracht dessen was sich auf dem Concil vorbereite, und in Erinnerung an den Protest den die österreichischen Bischöfe vor einiger Zeit gegen die neuen Kirchen- und Schulgesetze in Scene gesetzt, sowie der Agitation zu der ihr Widerstand das Signal gegeben, könne Oesterreich nicht umhin mit Unruhe in die Zukunft zu blicken. Thatsächlich sey es nicht die Absicht des Concils die Unfehlbarkeit des Papstes zu proclamiren, was Oesterreich besorgt mache; denn der Reichskanzler verlasse sich darauf daß diese Doctrin, wenn es überhaupt zu ihrer Verkündung komme, in einer milden und rein theoretischen Form, ähnlich derjenigen die das Concil von Florenz gebrauchte, ausgesprochen werden, und daß sie deßhalb ohne besonderen praktischen Einfluß auf den Gang der Ereignisse bleiben werde. Auch habe der Staat kein Recht sich der Proclamirung anderer rein religiösen Dogmen, wie desjenigen von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria, zu widersetzen. Etwas anderes aber sey es wenn die Kirche im Begriffe stehe eine dauernde und umfassende Supremaẗie über den Staat zu verlangen und sich das Recht der Entscheidung darüber anmaße welche von den Landesgesetzen der weltlichen Macht für die Unterthanen bindend seyen, und welche nicht. Das sei unglücklicherweise der Standpunkt welchen die einundzwanzig dem Concil unterbreiteten und von gewissen Parteien so warm befürworteten Canones einnehmen. Aber mit der Aufstellung eines so unannehmbaren Grundsatzes nicht zufrieden, giengen die Canones so weit auch sofort von der beanspruchten Prärogative Gebrauch zu machen, indem sie viele von den Fundamentalgesetzen aller modernen und civilisirten Staaten für ungesund, hinfällig, kurz für verflucht erklärten. Beispielsweise anathematisirten die Canones Religionsfreiheit, Preßfreiheit, Unterrichtsfreiheit, die Civilehe, die Gültigkeit des Criminalcodex für den Klerus und eine Reihe anderer Institutionen, unter der Behauptung sie seien den Gesetzen Gottes und der heiligen Kirche zuwider. Angenommen nun daß das Concil diese Schemata wirklich sanctionire, würde die Gefahr für Frankreich sehr gering sein, da die an den Pranger gestellten Principien nahezu ein Jahrhundert Landesgesetz gewesen, und wahrscheinlich durch die einmüthige Zustimmung der Gesellschaft aufrecht erhalten werden würden. In Oesterreich dagegen haben die Legislativen erst neuerdings die Nothwendigkeit gefühlt die in Frankreich längst eingeführten Gesetze zu verkünden, und die Folgen die sich aus der klerikalen Opposition gegen die neuen Statuten ergeben, würden daher bei weitem unbequemer sein. Deßhalb habe die österreichische Regierung sich an Rom gewendet, und die verhängnißvollen Ergebnisse dargelegt die wahrscheinlich aus einem Kampfe zwischen Kirche und Staat entstehen müßten. Was immer die Kirche anbefehlen möge, österreichische Gerichtshöfe würden sich nicht zu nachsichtiger Behandlung derjenigen verleiten lassen welche die Gesetze brechen, oder

andere zu deren Verletzung aufhetzen. Füge man hinzu daß die Majorität der österreichischen Bischöfe den Canones widerstrebe, und im Falle ihrer Annahme in die grausame Nothwendigkeit versetzt sein werde sie entweder gar nicht, oder gegen ihr besseres Wissen zu publiciren: so werde man nicht bestreiten daß mancherlei Gründe einen unerwünschten Ausgang zu befürchten vorlägen. Rom sollte sich hüten der civilisirten Welt den Fehdehandschuh hinzuwerfen."

Der Correspondent der „Times" will wissen, die Mittheilung dieses österreichischen Actenstücks habe den Grafen Daru bewogen: seinen oft erwähnten Privatbriefen an den Grafen Mérode eine officielle Depesche nachzuschicken, welche dieselben Warnungen in noch dringenderem Ton vorbringe.

♁ **Wien**, 10 März. Die Analyse welche der Berliner Correspondent der „Times" von dem in Sachen des Concils nach Rom gerichteten und den übrigen österreichischen Missionen im Auslande mitgetheilten Actenstücke gibt, kann nicht als ein genaues Excerpt betrachtet werden. Die Depesche war nämlich lediglich zur Vorlesung bestimmt, ohne daß gleichzeitig Abschrift von ihr zurückgelassen worden wäre, und da ist wohl selbverständlich daß, bei einer Reproduction bloß nach dem Gedächtniß und noch dazu aus zweiter oder dritter Hand, einzelne Stellen mindestens formelle Amendirungen erfahren haben. Daß in der Sache das meiste zutrifft, ist allerdings richtig, aber als ein actenmäßiger Auszug darf das Ganze durchaus nicht aufgefaßt werden. Dieß gilt namentlich von den Stellen die concret das Verhältniß der staatlichen Fragen Oesterreich-Ungarns zu den allgemeinen Tendenzen der Papalpartei behandeln. Der authentische Text wird übrigens dem Rothbuch einverleibt werden.

† **Wien**, 10 März. Der Adreßausschuß des Abgeordnetenhauses war anfangs entschieden bestrebt die dalmatinische Angelegenheit mit dem Mantel der Liebe der Partei zuzudecken, und mit einigen nichtssagenden Phrasen über dieselbe hinwegzugleiten; die öffentliche Meinung hat sich aber seitdem so einhellig und so energisch ausgesprochen, daß die betreffenden Verhandlungen neuestens ein ganz anderes Gesicht angenommen haben, und daß es zur Zeit nicht mehr in Frage steht ob der Ausschuß ein Tadelsvotum gegen die „damalige" Regierung beantragen, sondern nur noch wie hart oder wie wenig hart er seinen Tadel formuliren wird. Die Einzelheiten der letzten Debatten kennen wir noch nicht. Die jederzeit zur Vorsicht verhaltene „Reichsrathscorrespondenz" erklärt freilich daß es in der gestrigen Ausschußsitzung „sehr lebhaft hergegangen," und daß dieselbe „von hohem Interesse" gewesen sei; da aber das was sie der Oeffentlichkeit übergibt außerordentlich wenig interessant ist, so scheint sie das Interessante einstweilen verschweigen zu müssen. Daß die Regierung die Sache durchaus nicht leicht nimmt, geht aus der Schluß-Apostrophe des Ministers des Innern hervor, in welcher einem eventuellen tadelnden Beschlusse des Hauses gegenüber „der Regierung die Freiheit die von ihrem Standpunkt ausnöthigen Entschließungen zu fassen vorbehalten," d. h. ohne Zweifel die Cabinetsfrage in Aussicht gestellt wird. — Die internationale Commission zur Erledigung der türkisch-montenegrinischen Weiderechts-Angelegenheit dürfte in diesem Augenblick bereits zusammengetreten sein. Sie hat in Scutari, in der Nähe des Schauplatzes der Ereignisse, ihren Sitz, und die Mächte werden darin durch ihre in Scutari fungirenden Consuln vertreten. Wenn man diesen Consuln eine bloß berathende Stimme zuerkennt, so ist der Ausdruck nicht gerade ein glücklich gewählter, aber allerdings haben die Mächte in der vorliegenden Frage nicht die Entscheidung zu treffen, sondern selbverständlich nur die Aufgabe durch ihre Intervention das Zustandekommen einer Vereinbarung zwischen den beiden streitenden Parteien, der Pforte und Montenegro, zu fördern. — Der General der Cavallerie Fürst Dietrichstein-Mensdorff, bis vor kurzem commandirender General in Croatien, ist auf seine Bitte auf unbestimmte Zeit, „bis zu eintretender anderweitiger Verwendung," beurlaubt und gleichzeitig in den überzähligen Stand versetzt worden. — Der neu ernannte russische Gesandte, Graf Orloff, ist gestern Abends hier eingetroffen, und wird in den allernächsten Tagen seine Creditive übergeben.

Großbritannien.

London, 9 März.

Auch im Laufe des gestrigen Abends hat sich in den Verhandlungen des Unterhauses über die irische Landvorlage kein bemerkenswerther Aufschwung kundgegeben. Die Gegensätze sind eben nicht scharf genug um einen „frischen, fröhlichen Krieg" zu entzünden; und wenn einer der Redner erklärte daß die Vorlage ganz dazu angethan sei lange Processe um kleine Dinge hervorzurufen, so könnte man dieses Urtheil schon durch die jetzige Berathung bestätigt finden. Unter den gestrigen Rednern war keiner der den Entwurf grundsätzlich verdammt oder auch nur Aussicht gegeben hätte daß er den gestellten Verwerfungsantrag unterstützen wolle. Maguire (Cork) und Hr. O'Donoghue, zwei der tüchtigsten irischen Unterhaus-Mitglieder, sprachen ihre große Zufriedenheit aus, und belobten besonders die von Bright herrührenden Vorschläge zur Schaffung eines Standes kleiner Grundeigenthümer. Doch müsse über den Ulsterbrauch eine genauere Begriffsbestimmung gegeben, und für die Verbesserung der Lage der ländlichen Arbeiter Sorge getragen werden. Der weiland Schatzkanzler der Tories, Hr. Ward Hunt, wandte sich hauptsächlich gegen die angebliche Benachtheiligung der Gutsherren durch die ihnen auferlegten Entschädigungen bei einseitiger Pachtkündigung. Ihm antwortete der Attorney-General. Ein weit vorgeschrittener Irländer, G. H. Moore, erklärte daß dieser Versuch einer irischen Landgesetzgebung der erste sei welchen er zu unterstützen sich berechtigt fühle; doch seien freilich mehrfache Verbesserungen wünschenswerth, insonderheit die Ausdehnung des Pachtbrauches von Ulster auf die ganze Insel. Von Samuelson wurde nochmals der Bright'sche Plan in den Vordergrund gestellt; er zog festländische Verhältnisse an, um die Wohlfahrt der ländlichen Bevölkerung auch bei stärkerer Vertheilung des Grundbesitzes nachzuweisen. Auch er tadelte den Unterschied den man in Bezug auf die Pachtgesetze zwischen Ulster und den übrigen Provinzen Irlands mache, doch schien ihm der Entwurf im allgemeinen große Vorzüge zu besitzen. Es schlossen die Verhandlung von conservativer Seite der alte Starrkopf Henley, welcher übrigens ein gut Theil gesunden Menschenverstandes besitzt; von liberaler Seite der gewandte und witzige Solicitor-General für Irland, und kurz vor Mitternacht wurde die Berathung vertagt. Doch blieb das Haus noch etwa $1^{1}/_{2}$ Stunde beisammen, um finanzielle Angelegenheiten zu erledigen. Es waren dieß einige Nachforderungen (174,687 Pf. St.) für den Civildienst, von denen einige, u. a. die für die weiland Pariser Ausstellung (8342 Pf. St.) scharf kritisirt wurden. Es fand sich auch ein „Item" (das Wort ist aus Sir John Falstaffs Wirthshausrechnung bekannt) von 393 Pf. St. für Spedition des Prinzen von Wales, des Prinzen Christian und anderer hohen Personen von — Dover nach Calais. Auch die Ausgaben für Installationen zum Bath- u. Distel-Orden riefen lebhafte Reden, witzige Worte und heiteres Gelächter hervor. Bewilligt ward schließlich alles. Schluß nach 1 Uhr.

Dieser Tage ist ein alter Diplomat gestorben, welcher schon im Jahre 1828 Gesandter beim deutschen Bunde war: Henry Unwin Addington, geboren 1790. Er trat 1807 in den Staatsdienst, war Attaché in Madrid, Berlin, Stockholm, Gesandtschaftssecretär in Bern und in Kopenhagen, Geschäftsträger in Washington, und erhielt 1828 seinen obenerwähnten Posten in Frankfurt. Schon im folgenden Jahr wurde er nach Madrid versetzt. Von 1842 bis 1854 war er Unterstaatssecretär und trat dann in den Ruhestand.

Die Times beschäftigt sich heute mit der Verschlechterung der päpstlichen Münzen, deren Annahme an den öffentlichen Cassen von dem französischen Finanzminister vor einigen Tagen bekanntlich für eine Unmöglichkeit erklärt wurde (s. Allg. Ztg. Nr. 58). Mag Pius IX, sagt das genannte Blatt, mit seinen Ansprüchen auf Unfehlbarkeit noch so erfolgreich sein, seinem Münzmeister wird man schwerlich dieselbe Exemption vom Irrthum zugestehen. Demselben scheint in der That ein Versehen passirt zu sein, das zwar sehr zu Gunsten seines Souveräns ausschlug, Frankreich dagegen, wie dieses meint, um 2—3 Millionen Francs beschwindelt hat. Man könnte nach den Gründen fragen warum gerade die älteste Tochter der Kirche in solcher Weise ausgebeutet wird, diejenige welche so manches Jahr hindurch dem h. Stuhl Geld und Mannschaft geliefert und für die Uebernahme eines Theils der päpstlichen Schuld durch Italien so thätig gewesen ist. Soll man diese Münzen als Sold für die französischen Truppen nach Rom zurücksenden — dort aber werden sie schwerlich mehr al pari genommen. Eine Petition an den Senat hat vorgeschlagen den französischen Klerus damit zu bezahlen, aber dieser will sie höchstens als Peterspfennig annehmen. Und in der That eine neue Art der Erhebung dieses Pfennigs ist die ganze Operation, eine Steuer von welcher Freund und Feind getroffen wird, die frömmsten Katholiken welchen des Papstes Segen gilt, so gut wie Protestanten und all die Ungläubigen welche sein Anathema trifft.

Frankreich.

Paris, 9 März.

Der Patrie zufolge hat heute der Ausschuß für Decentralisation auf Antrag des Hrn. Desmarets eine Tagesordnung angenommen, wonach, dem Wunsche des Ministers entsprechend, die Frage der Maires von den übrigen Decentralisations-Angelegenheiten abgetrennt werden soll.

Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 8 März. Granier de Cassagnac bringt einen Gesetzentwurf ein, bezweckend die Herabsetzung um 50 Procent des Pariser Octroi auf ordinäre Weine und die Erhebung einer Abgabe ad valorem auf die feinen Gattungen. Berger beantragt Namens des Initiativ-Ausschusses die Vorfrage gegen einen von Estancelin vorgelegten Entwurf auf Begründung eines besonderen Ministeriums der Landwirthschaft. Die Interpellationsdebatte über Algerien wird darauf fortgesetzt, und unter geringer Aufmerksamkeit des Hauses hält der Abg. Lefebure einen Vortrag, der im wesentlichen mit den Ausführungen des Grafen Le Hon übereinstimmt. Indessen beurtheilt Redner die seitherige Verwaltung der Colonie milder, und hebt nachdrücklich die Schwierigkeiten hervor mit denen dieselbe zu kämpfen hatte. Auch er verlangt die Wahl von Abgeordneten der Colonie zum gesetzgebenden Körper, wünscht aber daß die Colonialregierung nach Möglichkeit auf eine Verschmelzung der arabischen mit der eingewanderten Bevölkerung hinarbeite. Redner schließt wie Le Hon mit der dringenden Aufforderung daß es der Militärherrschaft und Strenge jetzt genug sein, und man die Regierung der Colonie mit der Freiheit versuchen möge. Baron Jérôme David zieht in seiner Rede

die früher von ihm vorgebrachten Argumente zu Gunsten der Militärregierung zurück, und erklärt sich als einen Bekehrten. Er stimmt mit den Ausführungen des Vorredners überein, wonach die Civilverwaltung möglichst bald an die Stelle der militärischen treten soll. „Warum eine besondere Verfassung aufstellen? Warum sollen die französischen Bürger in Algerien nicht dieselben Rechte und Bürgschaften haben wie die in Frankreich? Warum überhaupt Ausnahmsmaßregeln?... Ich glaube daß es sich empfehlen würde Algerien je einen Abgeordneten per Departement zu geben und an der Wahl derselben die Franzosen und die Araber aus den Civildistricten theilnehmen zu lassen. Die Generalräthe müßten durch das allgemeine Stimmrecht unter Betheiligung der Eingebornen und der ausländischen Bevölkerung ernannt werden. Die großen Domanialgebiete des Tell müßten ebenfalls Generalräthe erhalten. Man müßte Einwanderungs-Gesellschaften bilden und auf eine Vermischung des europäischen und des arabischen Elements hinarbeiten. Einer meiner Irrthümer, nachdem ich Algerien als Officier in den arabischen Bureaux bewohnt hatte, bestand darin zu glauben daß Unglück, Unterdrückung und Nothstand aus der Berührung beider Racen hervorgehen müsse. Neuliche und beklagenswerthe Ereignisse haben mich zur entgegengesetzten Ansicht geführt. Ich glaube daß die Lage der Eingebornen eine bessere in den Civildistricten als in den Militärdistricten ist. (Lebhafter Beifall links.) Man hat in Algerien fast alle Systeme versucht, und keines ist geglückt. Man muß darum kühn nach einem neuen System ausschauen. Ich habe seit einiger Zeit viel nachgedacht, und bin zur Ueberzeugung gelangt daß in der Politik wie in vielen andern Dingen die Freiheit und das gemeine Recht die besten Bundesgenossen sind." (Lauter und stürmischer Beifall im Centrum und links.) Graf Kératry hält einen langen Vortrag über die besonderen Verhältnisse der Colonie, schildert deren politische, administrative und privatrechtliche Zustände sehr eingehend, ohne jedoch etwas anderes vorzubringen als was im vorigen Jahr der Marschall Niel in der Kammer und der Marschall Mac Mahon im Senat ebenso klar und eingehend dargelegt haben. Da Redner sich in eine Menge Details verliert, so wird das Haus ungeduldig und wendet seine Aufmerksamkeit erst Jules Favre zu. Dieser beginnt mit Ueberreichung einer Adresse von französischen Einwohnern der Provinz Constantine, welche um Gewährung der Repräsentativregierung bitten, und schließt sich dann den Ausführungen Le Hons an. Als nothwendigste Reformen bezeichnet er eine Gemeinde-Ordnung, eine Provincialgesetzgebung, die Bildung eines allgemeinen Colonialraths und vornehmlich die Absendung von Vertretern der Colonie zum gesetzgebenden Körper. Der allgemeine Inhalt der Favre'schen Rede zeichnet sich durch eine besondere Liebenswürdigkeit für die Regierung aus. Als nach Schluß derselben, jedoch nicht sofort, ein Minister auf die Tribüne zugeht, beginnt Favre wieder: „Es hieße in die Fehler einer oft getadelten Regierung verfallen wenn das Ministerium nicht antwortete. Ich habe nicht das Recht Aufforderungen an dasselbe zu richten, aber ich habe das Recht es zu beurtheilen und mache davon Gebrauch. Die Regierung aber würde die der Kammer schuldige Achtung verletzen wenn sie in ihrem Schweigen verharrte." (Beifall links.) Justizminister Ollivier: Der ehrenwerthe Hr. Favre hat Recht. Wenn eine so wichtige Frage, wie die vorliegende, mit so viel Erhabenheit und mit einem solchen Gefühle von Aufrichtigkeit und Wohlwollen für die Regierung behandelt worden ist, wie dieß so eben von Hrn. Favre geschah, so würde das Schweigen zum mindesten eine Ungeschicklichkeit sein. Die Regierung erwartet nun den Schluß aller von den HH. Abgeordneten beabsichtigten Bemerkungen um ihre Ansicht über die Frage kundzugeben. Hiemit wird die Sitzung geschlossen.

Die Presse enthält wieder einen Brief von Mirès, dießmal an den Senator d'Ariste gerichtet, worin derselbe seine gegen Hrn. Chaix d'Est-Ange erhobenen Beschuldigungen der Fälschung und des Mißbrauchs der Amtsgewalt zu rechtfertigen sucht. Es heißt darin u. a.: „Und wenn ich seit zehn Jahren unter einem Verbrechen leide, wenn ich seit zehn Jahren mich abmühe im Namen der Ehre diese abscheulichen Niederträchtigkeiten zu bekämpfen, so wollte der Senatsausschuß mir alle Genugthuung verweigern, unter dem Vorwande daß ich mit übertriebener Leidenschaftlichkeit auftrete. Ich kann nicht, m. Hr., an die Wahrheit der Ihnen zugeschriebenen Anträge glauben. Aber wenn ich mich irren sollte, wenn der Ausschuß ohne Prüfung die Verwerfung meiner Klage beantragte, wenn, mit einem Wort, er den Widerstand begünstigte welchen Hr. v. Chaix d'Est-Ange dem Beweise der ihm vorgeworfenen Handlungen entgegenhält, so habe ich die Hoffnung daß der Senat ein eifrigerer Wächter seiner eigenen Ehre sein und nicht hinter dem Verhalten der ehemaligen Pairskammer zurückbleiben werde."

|| **Paris,** 9 März. Die Verhältnisse der algerischen Provinz sind im gesetzgebenden Körper schon so oft erörtert, die Beschwerden und Wünsche der Colonisten so eingehend dargelegt worden, daß neues über diesen Gegenstand kaum zu sagen ist, und der erste Tag der Debatte erweckte daher in und außerhalb der Kammer nur ein mittelmäßiges Interesse. Gestern änderte sich jedoch die Sache durch das Auftreten des Barons Jérôme David, der in frühern Jahren lang' als Officier in den arabischen Bureaux thätig und später in der Kammer einer der energischsten und auch sachkundigsten Vertheidiger der Militärregierung in der Colonie gewesen war. Er widerrief mit einem gewissen Enthusiasmus seine frühern Ansichten, legte ein wahres Sündenbekenntniß seiner Irrthümer ab, und schloß mit einer in seinem Munde höchst verwunderlichen Lobrede auf die Freiheit, ohne welche keine Colonie und kein Staat gedeihen könne. Das Centrum und die Linke nahmen diese Bekehrungsbeichte mit lautem Beifall auf, aber man darf sich fragen ob dieselbe auch aufrichtig gewesen ist. Da sie mit einem von Granier de Cassagnac eingebrachten Antrag auf Herabsetzung des Pariser Wein-Octroi's zusammen fiel, der ordentlich dem Portefeuille des Hrn. Glais-Bizoin entlehnt schien, so möchte man fast auf die Vermuthung gerathen: die reactionäre Opposition suche das Ministerium nach dem Grundsatze similia similibus zu bekämpfen, und liberalere Forderungen aufzustellen als im Augenblick befriedigt werden können. Es würde dieß mit der von Clément Duvernois befolgten Taktik übereinstimmen, der tagtäglich in seiner Zeitung ausführt daß die 56 Neinsager vom 24 Febr. eigentlich die wahren Liberalen sind. Jules Favre erst gab der algerischen Debatte einen bestimmten Charakter durch das Verlangen daß die Verwaltung der Colonie dem System der Senats-Consulte entzogen werde, deren bisher nicht weniger als 18 erlassen wurden, ohne etwas kluges zu Tage zu fördern. Der Justizminister wird heute Mühe haben dasselbe zu vertheidigen. — Die neuesten Nachrichten vom Concil, wie sehr man auch auf dieselben vorbereitet war, haben doch die Regierungskreise in tiefe Bestürzung versetzt. Graf Daru soll, wie mir versichert wird, gestern eine neue Note nach Rom geschickt, und darin das dringende Ersuchen ausgesprochen haben daß man eine Vertagung des Concils möge eintreten lassen. In dieser Note erscheine auch zum erstenmal die Bitte um Zulassung eines Specialbevollmächtigten der französischen Regierung. Das „J. des Débats" meint heute halb ironisch: man solle mit dieser Mission den Bankdirector Rouland betrauen, der von jeher ein so großes Interesse für die kirchlichen Fragen kundgegeben habe; in den gut unterrichteten Kreisen glaubt man jedoch daß dieselbe am ersten dem Fürsten Latour d'Auvergne zufallen werde, vorausgesetzt daß er sie annehme. Der Fürst ist bereits vor einigen Wochen aus freiem Antrieb nach Rom gegangen. — Die Unternehmer der türkischen Bahnen glaubten sich der Regierungsgenehmigung zur Ausgabe ihrer Loose auf dem hiesigen Platz entschlagen zu können; der Finanzminister hat jedoch Befehl gegeben alle auf die Subscription bezüglichen Ankündigungen, sowie die Schreibtafeln der Börsenmänner, welche bereits in diesem neuen Papier speculirten, zu confisciren. Der Minister verdient nur Anerkennung dafür daß er die Geldmänner zur Achtung vor dem Gesetze zwingt. — Der heut im 54. Jahr verstorbene Henri de Riancey, Redacteur der „Union," eines klerikal-legitimistischen Blattes, war einer der unterrichtetsten und geistreichsten Pariser Publicisten. Früher Advocat, trat er in den Journalismus als Mitarbeiter des frühern „Ami de la Religion" und des „Correspondant" ein, und übernahm bei Begründung der „Union" deren Leitung. In der Nationalversammlung von 1849 vertrat er das Departement der Sarthe, und nahm an mehreren Debatten über Fragen des Volksunterrichts theil. Der Verstorbene führte namentlich als Polemiker eine scharfe Feder. Sein Charakter flößte auch den Gegnern vollste Achtung ein.

Italien.

⊙ **Florenz,** 8 März. Nachdem fast drei Monate lang ödes Schweigen im Saale der Fünfhundert geherrscht hatte, sind dort endlich gestern wieder die großen Redner der Rechten und die größeren der Linken eingezogen — namentlich die letzteren in gedrängter Schaar. Um nach Möglichkeit die verlorne Zeit wieder einzuholen, wurde gleich gestern eine Interpellation gestellt und entwickelt, eine andere angekündigt. Erstere gieng an die Adresse des Kriegsministers und betraf die Regimentsmusikbanden, welchen von den Militärbehörden gestattet wird bei den Carnevals-Festlichkeiten in Maskenanzügen mitzuwirken. Der Interpellant, ein auf der linken Seite des Hauses sitzender Oberst, fand daß dieser Brauch das Prästigium des Heeres bloßstelle. Die Linke ist also nicht so gleichgültig gegen dieses Prästigium als man bisher annahm. Die zweite Interpellation, welche heute zur Verhandlung gelangen wird, betrifft die neapolitanischen Wucherbanken. Die Linke hofft aus deren Bankerott politisches Capital zu schlagen. Dem Ministerium Lanza kommen natürlich diese nutzlosen und zeitkostenden Redeübungen eben so unbequem als irgend einem andern Ministerium; aber es muß gute Miene zum bösen Spiel machen, denn es weiß noch nicht ob es nicht in den interpellationssüchtigen Herren Radicalen seine besten Freunde zu suchen haben wird. Nichts ist nämlich gewisser als daß das Ministerium heute weder auf der Rechten noch auf der Linken Ansehen, Vertrauen oder gar Freundschaft genießt, und daß es selbst noch nicht mit sich im klaren ist wo es diese für ein parlamentarisches Ministerium doch wohl unentbehrlichen Güter einhandeln soll. In jedem Fall wird es sie theuer erstehen müssen. Einstweilen scheint es ruhig abwarten zu wollen bis sich die Lage des Marktes etwas geklärt haben wird, und vermeidet sich nach irgendeiner Seite zu compromittiren. Bezüglich der bevorstehenden Präsidentenwahl hat die „Opinione" bereits erklärt: daß das Ministerium nur negative Candidaten habe, d. h. solche in deren Ernennung es eine Aeußerung des Mißtrauens erblicken

würde. Die Leute welche sich begnügen kein Mißtrauen einflößen zu wollen, pflegen es nicht eben bis zur Einflößung des Vertrauens zu bringen. Die Finanzdarstellung Sella's ist auf künftigen Donnerstag angesetzt. In der gestrigen Sitzung wurde eine lange Reihe von Gesetzentwürfen vorgelegt; die wichtigsten darunter beziehen sich auf Reformen der Central-, Provincial- und Gemeindeverwaltung, auf die Abschaffung der Portofreiheit der Senatoren und Deputirten, auf die Einkämmerung verschiedener bisher verschont gebliebenen Gattungen des Kirchenvermögens. Auch wurden durch den Justizminister dem Präsidium der Kammer die Acten des Processes Lobbia zur Einsichtnahme ausgeliefert. — Es ist richtig daß Marchese Pepoli seine Entlassung von dem Wiener Gesandtschaftsposten begehrt hat; aber das Ministerium sucht ihn zum Bleiben zu bestimmen, und es kann daher nicht richtig sein daß er dem Wiener Hof einen Besuch des Königs Victor Emmanuel versprochen, und so diesen letzteren compromittirt habe. Anlaß zu dieser Erzählung hat wohl nur der Umstand gegeben daß man in Wien den Besuch des Königs von Italien sehr lebhaft wünscht und auch geradezu als geschuldet ansieht, nachdem Kaiser Franz Joseph nur durch die Krankheit des Königs verhindert worden denselben in Brindisi zu begrüßen. — Nicht einen, sondern zwei Romane hat Garibaldi veröffentlicht: „Clelia" heißt der eine, „Cantoni" der andere. Beide sind in dem naiven, mehr an Gedankenstrichen als an Gedanken reichen, Style geschrieben welcher aus zahlreichen Proclamationen männiglich bekannt ist. In der Vorrede welche beiden Werken vorangedruckt ist, nennt Garibaldi als eines der Motive die ihn zum Schreiben bestimmt, den Wunsch auf redliche Weise Geld zu verdienen, und versichert daß, wenn er als Dichter sich nicht messen wolle mit Manzoni, Guerazzi und Victor Hugo, er dafür in dem geschichtlichen Theile seiner Romane um so mehr Glauben verdiene.

Börsenbericht.

⁖ **Frankfurt a. M.**, 10 März. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Actionäre der Frankfurter Bank wurde im Bericht der Direction hervorgehoben: „daß die steigende Thätigkeit in fast allen Zweigen des Instituts nicht in Folge einer normalen Hebung des Handels und industriellen Verkehrs, wohl aber in Folge des regen Geschäftsgeistes unseres Platzes und seiner rastlosen Thätigkeit auf dem Feld auswärtiger Unternehmungen und finanzieller Operationen hervorgegangen sei." Diese Bemerkung über die allgemeine Geschäftslage unserer Bank und der von ihr erzielten Ergebnisse (das Gesammtactiencapital von 10 Mill. hat sich 1869 mit 7,45 Proc. verzinst) findet in einer Reihe von soliden Finanzoperationen eine glänzende thatsächliche Unterlage. Abgesehen von den zahlreichen kleinern Unternehmungen, hat namentlich die große consolidirte russische Anleihe von 12 Mill. Pf. St. auf den ganzen europäischen Geldmarkt einen sehr nachhaltigen und wohlthätigen Einfluß ausgeübt. Unsere Voraussagung in Nr. 28 der Allg. Ztg.: „daß diese Anleihe berufen sei das europäische Capital in europäischen Werthen zu consolidiren und als vortheilhaftes Tauschobject gegen die United States Bonds dienen werde," hat sich vollständig erfüllt. Der Reiz der Neuheit ist bei diesem Papier längst vorüber, und dennoch notirt es heute bei noch steigender Tendenz 4¼ Proc. über den Emissionscurs, und ist selbst bei diesem Agio noch schwierig zu erhalten — ein Beweis daß es vom soliden Capital festgehalten wird. Auch die 5procentigen Sachsen notiren 2¼ Proc. Agio und bleiben fortwährend für Capitalanlagen gefragt. Die Kralup-Turnau-Prager Prioritäten sind auf unserm Markte gleichsam vergriffen, und die von andern Börsen hier eingehenden Kaufordres können nicht effectuirt werden. Am wenigsten Erfolg haben bis jetzt die 5procentigen neuen badischen aufzuweisen, deren Zukunft jedoch gleichfalls außer Frage steht. Der 24½ Guldenfuß dieser Anleihe hat in Berlin keinen rechten Anklang finden wollen, und die Stücke welche in den Händen der dortigen Speculation sich befanden, sind mit eigenthümlicher Hast auf unsere Börse geworfen worden. In den letzten Tagen aber hat dieses Manöver bedeutend nachgelassen, und unverkennbar ist die Nachfrage aus Süddeutschland darnach im Steigen, und die sogen. schwimmenden Stücke reichen jetzt nicht mehr aus sie vollkommen zu befriedigen. Bemerkenswerth ist noch zur Kennzeichnung der tiefern Strömungen an unserer Börse daß durch die lohnende Beschäftigung welche das Capital für seine feste Anlage in so vielen soliden und vollkommen sicher gestellten Werthen findet, die Speculationspapiere in den Hintergrund treten. Die Speculation tappt unsicher hin und her, nach einem tauglichen Effect suchend. — Ob dieß in den türkischen Loosen gefunden wird, dürfte abzuwarten sein.

Neueste Posten.

Karlsruhe, 10 März. Die zweite Kammer hat den Gesetzvorschlag über die Aufhebung der Todesstrafe in zweiter Lesung mit allen gegen zehn Stimmen angenommen. (T. N.)

Wien, 9 März. Die Abberufung des hiesigen italienischen Gesandten, Marchese Pepoli, von seinem Posten wird von gut unterrichteter Seite bestätigt. Die Gründe für seine Abberufung sind nicht bekannt. (K. Z.)

Paris, 10 März. Im gesetzgebenden Körper sagt Ollivier in Beantwortung von Lehon und Favre: es sei gewiß daß manche in die Constitution einzuführende Bestimmungen eher dem gesetzgebenden Körper als dem Senate zukämen. Das Cabinet, in dieser Sache einverstanden, werde diesem Zustand ein Ende machen. Da der Senat nicht verlangt seine constitutionellen Prärogativen allmählich aufgehoben zu sehen, so wird das Cabinet von dem Souverän die Erlaubniß erbitten mit ihm zu untersuchen ob nicht verschiedene Modificationen in die Constitution des Senats einzuführen sind. Nach einer ziemlich lebhaften Debatte wird eine motivirte Tagesordnung, welche Ollivier nicht verwirft, einstimmig angenommen. (T. N.)

Bukarest, 9 März. In die Abgeordnetenkammer wurde der Antrag eingebracht die Israeliten von den Pacht-Licitationen bessarabischer Güter auszuschließen. Der Ministerpräsident Golesco erklärte: das betreffende Gesetz schließe die Israeliten nicht aus. Hierauf wurde der Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. Die fünfzehn dissentirenden Abgeordneten verließen den Saal. (T. N.)

Washington, 8 März. Der Senat überwies dem Finanz-Comité eine Resolution zur Berichterstattung, welche verlangt daß die Bezahlung der Einfuhrzölle zur Hälfte in Papiergeld anzunehmen sei, und eine andere Resolution durch welche der Staatssecretär ermächtigt wird die Ueberschüsse des Goldvorrathes zu verkaufen. (T. N.)

Washington, 9 März. Das Repräsentantenhaus beschloß mit 114 gegen 71 Stimmen Georgien wieder als vollberechtigten Staat in die Union aufzunehmen. Die Wahlen in New-Hampshire fielen republicanisch aus. Der Aufstand im Norden Mexico's wird nach Angaben der Juarez'schen Regierung rasch unterdrückt. (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen

Erklärung. In einem Artikel der „Allgem. Ztg." vom 9 März wird aus Würzburg berichtet daß die jetzt allseitig geübte Behandlung des abdominalen Typhus mit kalten und kühlen Bädern in Verbindung mit Chinin von Brandt in Stettin, aber nur in Betreff der kalten Bäder, angeregt worden sei, unter welcher Curmethode das Mortalitätsverhältniß sich bedeutend verringert habe. Diese Curmethode aber stammt aus meiner Klinik. In den großen Typhus-Epidemien der vierziger Jahre habe ich schon die Behandlung des Typhus ausschließlich mit kalten und kühlen Bädern in Verbindung großer Gaben von Chinin eingeführt, wodurch das Mortalitätsverhältniß von 24 und 20 auf 13, 10 und 7 Procent herabgesetzt wurde. Diesem Heilverfahren habe ich noch gegen zwei höchst verderbliche Begleiter des Typhus — den Kehlkopfbrand und das Gesichtsrothlauf — besondere Behandlungsweisen angefügt, mit denen die Todesfälle durch Kehlkopfbrand von 4 auf 1 Procent herabgebracht und das Gesichtsrothlauf aus der Typhuspathologie ganz verdrängt wurde. Diese Behandlungsweise der Gesichtsrose im Typhus habe ich nun auf alle Rothlaufformen des Gesichts 2c. ausgedehnt, und dadurch ein Resultat erreicht daß auf meiner großen Abtheilung in zwölf Jahren nur ein Rothlaufkranker, der aber durch ein jahrelanges Bronchialleiden schon ganz erschöpft war, starb, indem sonst vor dieser Behandlung jedes Jahr mehrere Todesfälle durch Gesichtsrothlauf vorkamen. Ebenso fällt in diese Zeit — die vierziger Jahre — der Anfang meiner Untersuchungen über die Ursache des Typhus, welche mich bald zu den Resultaten führten: daß der enterische oder abdominale Typhus eine specifisch-putride Vergiftungskrankheit sei, deren Gift an den Ausleerungen hafte und von diesen ausströme, während der reingehaltene Leib des Typhuskranken und dessen Leiche nicht anstecken. Daher der enterische oder abdominale Typhus eine Krankheit der Fäulnißstätten und der Häuser ist, und in völliger Unabhängigkeit vom Klima besteht. Als die Resultate meiner Untersuchungen immer mehr Verbreitung fanden, machte sich die Nothwendigkeit durchgreifender Sanitätsmaßregeln geltend. Eine durchgeführte oder doch wenigstens erweiterte Canalisation, eine neue Wasserleitung, eine entsprechende Behandlung der Fäulnißstätten und Aborte haben auch seit einigen Jahren eine merkbare und selbst bedeutende Abnahme des Typhus erzweckt, welche unter fortgesetzter strenger Einhaltung der Sanitätsmaßregeln noch ergiebiger werden wird. Diese meine Lehren über die Ursache und Behandlung des Typhus haben durch meine Schüler überall hin Verbreitung gefunden, und sind in Journale, Dissertationen und Schriften von mir und mehreren meiner Assistenten niedergelegt: 1) Ueber die Anwendung der kalten Bäder und Begießungen im Typhus. Inaug. Dissert. von Dr. Jul. Stein, Assistent im allgemeinen Krankenhause in München. 1849. 2) Ueber das Gesichtsrothlauf im Typhus. Inaug. Abhandlung von Dr. Friedr. Zuccarini, Assistenzarzt im allgemeinen Krankenhause zu München. 1852. 3) Dr. v. Kern, über die Behandlungsweise des Typhus auf der Klinik des Prof. v. Gietl, in der Wiener medicinischen Wochenschrift. 6. Jahrg. Nr. 26, 27 und 28 Juni 1856. 4) Beobachtungen aus der medicinischen Klinik und Abtheilung des Prof. v. Gietl im allgemeinen Krankenhause zu München mit einer statistischen Uebersicht des Jahrs 1856/57 zusammengestellt von Dr. Albert Haug, Assistenzarzt. Erstes Heft, vorzüglich von der Ursache und Behandlung des Typhus. München 1860. 5) Die Cholera nach Beobachtungen auf der I. medic. Klinik und Abtheilung im städtischen Hospital zu München von Franz Xaver v. Gietl. München 1855. Februar. Ueber die Ursachen der Cholera und des Typhus. 6) Geschichtliches zur Cholera-Epidemie im Jahr 1854 von Franz Xaver v. Gietl. München 1855. Juli. Ueber die Ursachen der Cholera und des Typhus. 7) Die Ursachen des enterischen Typhus in München von Franz Xaver v. Gietl. Leipzig 1865. — München, 10 März 1870. [2391]

Professor **v. Gietl.**

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 71. Sonnabend, 12 März **1870.**

Uebersicht.

Die englische Unterrichtsbill. — Adrian von Ostade. Von Dr. Theodor Gaedertz. — Die Beilegung der Gränzstreitigkeiten zwischen Bochara und Afghanistan. Von H. Vámbéry. — **Italien.** (Turin: Ein zweiter Roman Garibaldi's. Garibaldi's Urtheil über Mazzini und die Mazzinisten. Auslieferung der Lobbia-Acten an die Kammer.)

Neueste Posten. München. (Prinz Otto. Abschiedsmahl zu Ehren des Fürsten Hohenlohe. Die Reichsrathskammer. Der Gesetzentwurf über die Bürgerwehr. Die neue Advocatenordnung. Präsenzstand der Infanterie. Die öffentliche Armenpflege in München. Aus den Ausschüssen der Kammer der Abgeordneten. Die Hauptwache in München.) — **Philadelphia.** (Gouverneurswahl in New-Hampshire.)

Telegraphische Berichte.

∴ **Stuttgart,** 11 März. In der Abgeordnetenkammer wurde ein Antrag vieler Abgeordneten der großdeutschen und demokratischen Fraction auf Abänderung des Kriegsdienstgesetzes, Herabsetzung der Präsenz und Verminderung des Contingents eingebracht.

Diese Depesche aus dem Hauptblatt hier wiederholt.

(*) **Darmstadt,** 11 März. Die Abgeordnetenkammer hat an die Regierung mit allen gegen 5 Stimmen das Ansuchen gestellt eine Städteordnung zu erlassen.

(*) **Bern,** 11 März. Der Bundesrath zeigt dem Grafen Bismarck an daß für das Gotthard-Unternehmen von Seiten der Schweiz ein Beitrag von 20 Millionen gesichert sei, und daß rechtzeitige definitive Entschließungen über die Beiträge des Auslands, namentlich des Nordbundes und Süddeutschlands, sehr wünschenswerth wären.

(*) **Washington,** 10 März. Der Senat hat die Consolidirungs-Bill berathen, und die Anträge, Zahlungsstellen für die Zinsenbezahlung neuer Bonds in Europa einzurichten und Bonds-Negotianten im Auslande zu ernennen, verworfen.

* **Berlin,** 11 März. Schlußcurse: **Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe** 105¾; 4½proc. Anl. 91⅝; bad. Präm.-Anl. 106¾; Darmstädter Actien 130; österr. Creditactien 153½; österr.-franz. Staatsb. 212; Prior. 292; österr. 500fl.-L. v. 1860 80⅝; 100fl.-L. v. 1864 66; 5proc. Nat.Anl. —; Lombarden 133 /4; ital. Rente 55⅝; 1882er amerik. Bonds 96¾; 5proc. preuß. Anl. 102; 4½proc. 93½; Türken 45⅜; Galizier 98. Tendenz: Fest

* **Frankfurt a. M.,** 11 März. Schlußcurse: **Bayer. 5proc. Anl.** 101; 4½proc. Anleibe 91⅞; 4proc. Grundrente 86½; 4proc. Oblig. 86½; 1882er Amerikaner 96⅛; österr. Bankactien 694; Creditactien 269; österr.-franz. Staatsbahn 371 /4; bayer. Ostbahn-Actien 119; Elisabeth-Prior. 75⅞; bayer. Präm.-Anl. 106 /4; bad. Präm.-Anl. 106; österr. L. v. 1860 80⅛; v. 1864 —; Alsenzbahn 86; oberh. Eisenbahn 67½; Lombarden 233¼; Silberrente 58½; Papierrente 50¼; Napoleons 9.30; bayer. Handelsbank 98½; Galizier 230; Chicago-Bonds 84. Wechsel; London 119⅞; Paris 95⅛; Wien 96¼. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.,** 11 März. **Abend-Effectensocietät. Creditactien** 271⅛; 1860er-L. 80; österr.-franz. Staatsbahn 373½: Lombarden 233¼: Silberrente 58½; 1882er Amerikaner 96; Galizier 229. Fest bei ruhigem Geschäft.

* **Wien,** 11 März. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 71.30; Papierrente 61.50; 1860er L. 98.10; 1864er L. 119.50; Bankactien 724; Creditactien 281.20; österr.-franz. Staatsbahn 386; Franco-Austrian 117.25; Anglo-Austrian 359.25; Lombarden 243.60; Galizier 239.25; Napoleons 9.89. Wechsel: Augsburg 102.90; London 124: Paris 49.20; Frankfurt 103. Tendenz: Sehr lebhaft.

* **Wien,** 11 März. **Abend-Privatverkehr. Creditactien** 283.20; 1860er Loose 98; 1864er L. 119.60; Staatsbahn 385; Lombarden 243.60; Napoleons 9 89; Papierrente 61.50; Anglo-Austrian 366: Franco-Austrian 118.50. Fest.

* **Paris,** 11 März. Schlußcurse: 3proc. Rente 74.47; Crédit mobilier 258.75; österr.-franz. Staatsbahn 790; Lombarden 496.25; 5proc. ital. Anl. 55.85; 1882er Amerikaner 103¼. Sehr fest, Schluß träge.

Die englische Unterrichtsbill.

⁓ Am 17 Febr. d. J. hat Hr. Forster die verheißene Unterrichtsbill dem englischen Unterhause vorgelegt, und dieselbe mit einer interessanten und glänzenden Rede begleitet. Der Minister wie das Haus fühlen die Größe und Bedeutung dieses Moments. Die Ausdehnung des Wahlrechts erheischt größere Einsicht, also bessere Bildung auch in den tiefern Schichten des Volks. Die Klagen der Fabricanten, eine Concurrenz mit den continentalen Märkten sei bald nicht mehr möglich, da der Arbeiter in England weniger gebildet sei — sie fanden einen Wiederhall in jener Rede. Zunächst handelt es sich nur um den Elementarunterricht in England und Wales. Irland muß hierin auf die Durchführung der neuen Landbill warten, und Schottland hat stets einen verhältnißmäßig hohen Platz behauptet, was Tiefe und Umfang der Schulung betrifft. Nicht als ob bisher die elementare Bildung der niedern Volksclassen so vollständig im Argen gelegen hätte. Wohl war bisher die Schulung der Kinder lediglich freie Sache der Eltern. Aber die Liberalität von Privatpersonen, die Opferwilligkeit der bürgerlichen Gemeinden und der religiösen Genossenschaften haben schon bedeutendes geleistet. Wohlfeile Primärschulen sind im ganzen Lande verbreitet, und die Bill selbst setzt die Möglichkeit daß sie in manchen Districten das factische Schulbedürfniß decken. Seit beinahe vierzig Jahren (seit 1832) ist das alte Princip durchbrochen daß die Schulung reine Privatangelegenheit sei — als nämlich das Parlament zum erstenmal pecuniäre Unterstützungen für die niedern Schulen bewilligte. Nach und nach ist diese Hülfe mehr als verzwanzigfacht worden. Sie beträgt heute die stattliche Summe von nahezu fünf Millionen Gulden. Und das war nicht ein Tropfen auf einen heißen Stein, so viel Unregelmäßigkeit auch bei der Vertheilung jener Summe obwalten mochte. Der Minister kann heute die Erklärung abgeben daß nur die Leistungen der Schulen in Betracht kommen können welche an jener Staatsunterstützung theilhaben, die der andern seien nach dem einstimmigen Berichte der Inspectoren überaus dürftig.

Aber alles dieß deckt das Bedürfniß noch bei weitem nicht. Setzt man, wie die Bill im Unterschied von den continentalen Einrichtungen will, das schulpflichtige Alter in die Zeit vom 5. bis 12. Jahr, so hat sich ergeben daß in den dreizehntausend Schulen in England und Wales nur etwa **eine** Million Kinder regelmäßigen Unterricht empfängt, ebensoviele besuchen niemals eine Schule, und eine halbe Million so unregelmäßig, daß von dauernden Erfolgen nicht die Rede sein kann. In einer Stadt wie Liverpool empfängt kaum die Hälfte der schulbedürftigen Kinder einen regelmäßigen Unterricht. Und in ganz England und Wales besuchen nur sechzig bis siebenzig Procent der in die Schulregister eingetragenen Kinder die Schule mit Regelmäßigkeit und Erfolg. Daß ein volles Drittel durchschnittlich nur dann und wann in die Schule geht, bezeichnete der Minister als schweren Uebelstand. Daß aber durch diese Nomaden der Unterricht selbst eine bedenkliche Störung, ja eine schwere Schädigung empfange, davon erwähnt er leider nichts; überhaupt entzieht sich dieser Gesichtspunkt der englischen Anschauungsweise.

Mit Freuden constatiren wir in der Tendenz der Unterrichtsbill ein neues epochemachendes Princip. Man will den ganzen Umfang des Schulbedürfnisses im Auge behalten, will ihn decken durch einen „wirksamen" Unterricht, der das angestrebte Ziel wirklich erreicht. Schon sprechen bedeutende Mitglieder des Unterhauses die Hoffnung aus: man werde bald ein eigenes Unterrichtsministerium gründen, und den gesammten Unterricht einer einsichtsvollen Leitung unterwerfen.

Und die Mittel jenen hohen Zweck zu erreichen? Man darf nicht vergessen daß wir uns auf dem Boden des stark conservativen Englands befinden, nicht übersehen daß die Idee der Unterricht sei Sache des Volks selbst noch überaus tief in den Gemüthern sitzt, nicht unterschätzen die eifersüchtige Liebe zu umfassendem Selfgovernment, noch die Scheu vor jeder bureaukratischen Maßregelung. Gleichwohl wird die Bill nicht ohne bedeutende Ergänzungen bleiben dürfen, soll sie anders dem großen Zweck einigermaßen genügen.

Der Minister will das ganze Land in Schuldistricte theilen. Inspectoren ermitteln die Zahl der schulfähigen Kinder sowie der vorhandenen Elementarschulen. Schulen welche diese Inspectoren nicht zulassen, und die Kinder anderer religiösen Bekenntnisse ausschließen, bleiben unberücksichtigt. Entspricht die Schulung dem Bedürfniß, so überläßt die Regierung den ganzen District sich selbst wie bisher. Wir verstehen nur nicht wie diese Congruenz behauptet werden kann für irgendeinen größern Bezirk. Denn das Ergebniß könnte doch nur darin bestehen daß genügende Räumlichkeiten für Elementarunterricht vorhanden, und daß die weitaus größte Mehrheit der schulfähigen Kinder in die Schulregister eingetragen sei. Da aber nach durchgängiger Erfahrung in England ein Drittel der angemeldeten Schüler die Schule sehr schlecht besucht, so kann von einer wirklichen Befriedigung des Bedürfnisses schwerlich die Rede sein. Und auf die Güte und Zahl der vorhandenen Lehrkräfte soll keine Rücksicht genommen werden? Man sieht, ohne die Beimischung einiger radicalen Tropfen kommt der Conservatismus hier nicht zum selbstgesteckten Ziel.

Wo aber die staatliche Inspection eine Lücke constatirt, da soll für den District ein besonderer Schulvorstand (School Board) gebildet werden von drei, sechs, neun oder zwölf Mitgliedern. Die Wahl desselben liegt in der Hand der bisherigen Vertretungen, also in den Städten in der des Stadtraths (Town Council). Kleine ländliche Gemeinden treten zusammen und wählen dann gemeinsam einen Schulvorstand. Nichtsdestoweniger wird der Umfang der Districte sehr verschieden ausfallen, aber das

Princip zu kleine Schulgemeinden zu vermeiden ist gewiß richtig. Die Anlehnung an die bestehenden Vertretungen hat indeß schon bei der ersten Lesung Widerspruch erfahren, mit lauten Klagen über die bisher stark vernachlässigte, unvollkommene Gemeinde- und Districtsorganisation, bei denen sogar auf die angeblich viel günstigere Lage der continentalen Staaten hingewiesen wurde.

Unwillkürlich spüren wir etwas von stark bureaukratischem Beigeschmack, wenn wir sehen daß die Bill sich in ihrem weitaus größten Theil mit genauesten Bestimmungen über die Bildung dieser Vorstände beschäftigt. Wir sind nicht so tief eingeweiht in die Bedingungen unter denen eine Behörde Corporationsrechte in England erlangen kann, um hier ein Wort des Tadels auszusprechen. Bei uns wünschten wir oft in diesen Dingen eine größere Ausführlichkeit der Gesetzentwürfe, damit nicht zu vieles der Willkür der wechselnden Verwaltung überlassen bleibe. Ueber Mangel an Selbständigkeit werden sich die englischen Schulvorstände schwerlich beklagen können. Ihre Hauptpflicht ist einen Schulfonds zu gründen um die Bedürfnisse zu decken. Denn den Gemeinden als solchen liegt die Schulpflicht ob, einschließlich natürlich der Eltern. Der Schulfonds besteht aus Beiträgen der Commune, deren gesetzliche Höhe indeß nicht angegeben ist, aus dem Schulgeld, endlich aus einer besondern Schulsteuer als Anhang zur Armentaxe. Das Maximum ist ungemein hoch gegriffen, drei Pence aufs Pfund; das gäbe nicht weniger als fünf Viertel Procent des jährlichen Einkommens. Welche Classen sind ohnehin von dieser Steuer befreit? In diesem wie jenem Punkte bedarf das Gesetz noch der Ergänzung und Aenderung. Hiezu kommt die Staatsunterstützung (§. 84). Sie tritt ein sobald der Schulfonds für eine Schule weniger als 20 Pfund aufweist, und steigt zu der Höhe daß auf jedes der die Schule besuchenden Kinder etwa zehn Shillinge kommen. Wir haben diesen Paragraphen wiederholt studiert; aber der Eindruck der traurigsten Ueberraschung wurde nur vergrößert. Hiernach meint der Minister: eine Schule mit sechzig Kindern wäre in der Lage ihre gesammten jährlichen Bedürfnisse mit 30 Pfund jährlich zu bestreiten! Uns fiel dabei ein bitteres Witzwort ein: die Lehrer der und der Gegend hätten nicht einmal so viel um mit Anstand zu verhungern. Das Lehrerelend (starvation) gesetzlich zu organisiren, davor sollte sich das liberale England doch schämen. Denn zunächst darf von schulbesuchenden Kindern nicht die Rede sein, sondern dem ganzen Inhalt des Gesetzes gemäß nur von schulfähigen, resp. schulpflichtigen. Und wo in aller Welt wird man für so niedrige Besoldungen Lehrkräfte finden die auch nur im geringsten Umfang dem Bedürfniß genügen? Die ärmliche Besoldung der Vicare (welche überdieß mit zwei bis drei Pensionären sich ganz genügenden Unterhalt schaffen können) ist doch wahrlich nicht der Maßstab. Und von jenen 30 Pf. St. (ungefähr 360 fl.) geht ja noch mehr als die Hälfte ab für Inventar, Heizung, Reparatur, Unterrichtsmittel u. s. w. Diese Kargheit steht in geradem Widerspruch mit der energisch und schön ausgesprochenen Absicht des Ministers den Kindern der niedrigsten Classen einen tüchtigen und erfolgreichen Unterricht zu beschaffen. Wo will man mit jenen Mitteln tüchtige underteachers, vollends managers (Schulhalter) finden, auf welche man Vertrauen setzen kann?

Hier liegt die Achillesferse der Bill. Das Princip ist radical, aber die ganze Haltung verräth zu sehr die bisherige Anschauung. Man wähnt die Hauptsache gethan zu haben wenn man reichlich Schulen ins Land hineinwirft. Daß es aber auf Schüler und Lehrer zumeist ankommt, ist doch zu sehr übersehen.

Wo aber bekommt man die Schüler her, die bisher der Schule consequent den Rücken wandten? Die Voraussetzung daß mehr Schulgebäude die Zahl der vorhandenen Schüler bedeutend mehren würden, liegt der Bill zu Grunde — und gleichwohl ist die Erfahrung des Gegentheils die eigentliche lebendige Ursache aus der dieser Gesetzentwurf erwachsen ist. Das ist ja eben das Unglück daß die Eltern von mehr als einer Million Kinder nicht im mindesten ihrer Pflichten eingedenk gewesen sind, und noch sind. Ist die Regierung sammt der Volksvertretung sich der Unmöglichkeit bewußt es länger ruhig mitanzusehen wie ein ungeheurer Bruchtheil der Bevölkerung ohne alle Schulbildung aufwächst, so folgt mit schlagender Nothwendigkeit daraus daß die Gesammtheit jene dauernde Pflichtverletzung seitens der Eltern aufheben, daß sie den Schulzwang einführen müsse. Das heißt: nicht nur die Pflicht die Kinder in die Schulregister eintragen zu lassen, sondern auch die andere, den regelmäßigen Besuch zu überwachen. Die Geständnisse des Ministers, sowie mehrerer Parlamentsmitglieder zu hören, wie sie lange vor dieser unerbittlichen Consequenz zurückgebebt seien, aber sich doch endlich von ihr überzeugt hätten, ist ebenso erfreulich wie auch eine gewichtige Mahnung gegen diejenigen welche dieser hohen Errungenschaft in Deutschland sich entledigen wollen, sei es im Groll gegen den modernen Staat, sei es in einer phantastischen Begeisterung für jene abstracte Freiheit welche im praktischen Leben jeden Augenblick strauchelt. Weist doch mit Recht Hr. Forster (nicht, wie einige Zeitungen angaben, that dieß Hr. Fawcett) darauf hin daß England in der Acte welche die in einer Fabrik beschäftigten Kinder zum Schulbesuch nöthige, Princip und Anfang des Schulzwangs besitze. Sollen die Eltern privilegirt sein, welche ihre Kinder nicht einmal die technischen Handgriffe der Fabrik lernen lassen? Und dennoch — die Regierung schrickt vor der offenen Verkündigung und durchgängigen Geltendmachung des Princips zurück, im klarsten Widerspruch mit den Motiven der Bill. Sie überläßt die Einführung des Schulzwangs — den Districtsschulvorständen. Und da nur diese School Boards den Schulzwang aussprechen dürfen, so ist da von demselben gar nicht die Rede wo das bisherige Freiwilligkeitssystem (voluntaryism), nach dem Urtheil der Inspectoren, eine genügende Menge von Schulen ins Leben gerufen hat, oder auf Mahnung der Regierung innerhalb eines Jahrs gegründet haben wird. Diese Consequenz, welche, wie wir sahen, von der Regelmäßigkeit des Schulbesuchs ganz Umgang nimmt, gestand der Minister schon bei der ersten Lesung ausdrücklich zu. Die Halbheit jener Maßregel, die praktische Unzuträglichkeit, wenn in diesem District der Schulzwang herrscht, dicht daneben aber nicht, die Unmöglichkeit ein so wichtiges Moment diesen Localbehörden zu überlassen, welche aus der Wahl gerade derjenigen hervorgehen die sogar als Eltern die Schulungspflicht so wenig fühlten wie bisher — alles dieß ist zum Theil in dem Parlament schon berührt worden, und wird sich bei der zweiten Lesung am 14 März hoffentlich noch entschiedener bemerklich machen. Was der Schulzwang beseitigt, ist nichts anderes als eine das Gemeinwohl schwer schädigende Unterlassung gewissenloser oder unfähiger Individuen, welche zufällig Elternrechte besitzen.

Ganz folgerichtig ist es daß die Bill auch von Schulstrafen redet. Dieselben sollen 10 Shillinge für jedes Kind betragen. Aber wofür? Nur dafür daß man es überhaupt von der Schule zurückbehält? Genügt denn die bloße Einschulung als solche dem wirklichen Bedürfniß? Bringt nicht der Minister in seiner Rede die traurigsten Belege für die Unregelmäßigkeit des Schulbesuchs bei? Hier entbehrt die Bill zugleich der Bestimmtheit, der Folgerichtigkeit und jener „Elasticität" die Hr. Forster sehr richtig von ihr forderte, aber zu früh rühmte. Der Ausweg ist so einfach. Umfassende Schulversäumnisse rühren meist davon her daß die Kinder den Eltern Geld verdienen müssen. Nun wohl: die Schulstrafe betrage in jeder Gegend für jeden Tag unmotivirter Versäumniß das Anderthalbfache derjenigen Summe die ein Kind dort verdienen kann. Die absolute Höhe des Satzes bleibt nach diesem Princip den localen Schulvorständen überlassen. Natürlich gibt es Ausnahmen von diesem Schulzwang, welche die Bill in §. 66 zusammenstellt, z. B. Krankheit oder anderweitige private Schulung, oder wenn die nächste Schule weiter als eine englische Meile vom Wohnorte des Kindes abliegt. Der letztere Punkt hat bereits im Unterhause gerechten Widerspruch widerfahren: die Entfernung ist viel zu kurz gemessen. Die Verfasser der Bill dachten wohl nur an fünfjährige, nicht an zehnjährige Kinder, denen man wohl einen weiteren Schulweg zumuthen mag.

Der Districtsschulvorstand erläßt Verordnungen (bylaws), welche aber — eine etwas schwerfällige Procedur — nicht durch die Unterrichts-Centralstelle, das Educational Department, ratificirt werden, sondern vom Parlament. Ueberhaupt ist die höhere Organisation noch gar nicht ins Auge gefaßt. Daß ein paar Lords des Privy Council keine geeignete Oberschulbehörde seien angesichts der neuen ungeheuren Aufgabe liegt auf der Hand. Und diese will die nächste Aufsicht über 25,000 Schulen üben? Denn so viele müssen sich wohl bilden, da auf eine Schule schwerlich viel mehr als hundert Kinder durchschnittlich kommen können, entsprechend übrigens dem jetzigen Verhältniß. Eine große Lücke ist es auch daß die nothwendigsten Hauptunterrichtsgegenstände welche das Minimum darstellen, und der Schule ein festes Ziel geben, nicht in der Bill enthalten sind, sondern der näheren Bestimmung des Unterrichtsdepartements zugewiesen werden. Selbst das neue türkische Unterrichtsgesetz erwähnt dieselben! Ferner fehlen Bestimmungen über die Stellung und Prüfung der Lehrer. Das bisherige leicht lösliche Contractsverhältniß muß nothwendig einer festeren Form der Anstellung weichen, will man Männer haben welche aus der sauern Arbeit einen Lebensberuf machen. Und vollends ist es nöthig daß die Bill für Stadt und Land einen Minimalgehalt für die Hauptlehrer festsetzt, sobald eine Schule nicht mehr als 60 Schüler hat, ebenso die Forderung bei einer größeren Zahl Assistenten anzustellen; sonst erlebt man die bedenklichsten Anhäufungen, die nicht nur den Unterricht, sondern auch die Gesundheit der Kinder schädigen.

Aber wie stellt sich die Bill zur religiösen Frage? Hier lag die bedenklichste Klippe. Uns dünkt, der fein erwogene §. 7 mit der „Gewissensclausel" hat dieselbe glücklich umschifft. Die Regierung stand vor einem schweren Dilemma: die große Mehrheit des Volks sieht in der Religion einen obligatorischen Unterrichtsgegenstand. Nun aber müssen diese öffentlichen Schulen Kindern aller religiösen Bekenntnisse offen stehen.

Die Unmöglichkeit für alle Confessionsgruppen besondere Religionslehrer zu besolden, bedarf keines Beweises. Denn der Bruch mit dem Confessions-System (denominational system) muß vollständig sein. Die Scheidung in evangelische und katholische Schüler reicht ja bei weitem nicht aus. Jene Gewissensclausel bestimmt nun daß keinem Kinde der Besuch einer Sonntagsschule oder die Gegenwart bei einer religiösen Uebung oder Unterrichtsstunde zur Bedingung der Aufnahme gemacht werde, und daß die Eltern jederzeit durch schriftlichen Wunsch an einen der Lehrer ihr Kind aus diesen Stunden zurückhalten können. Der Religionsunterricht ist also nicht ohne weiteres ausgeschlossen, wohl aber trägt er facultativen Charakter. Mit Recht bleibt den Schulvorständen überlassen — was aber die Bill nicht erwähnt — für etwa größere Minderheiten unter den Schülern besondere Religionslehrer zu besorgen. Das starke Gewicht welches der Engländer auf die individuelle Form seiner Frömmigkeit legt, die eifersüchtige Scheu vor jeder entfernten Beeinflussung der religiösen Freiheit durch den Staat — beides läßt keinen andern Ausweg zu.

Im ganzen hat die Bill eine recht günstige Aufnahme gefunden. Wird sie entsprechend ihren Zwecken und Principien geändert, erweitert und von ebenso kundigen wie besonders energischen Händen durchgeführt, dann wird die ganze Volksbildung in England eine höchst glückliche Regeneration erfahren — eine schöne Steigerung der nationalen Kraft im Lande des großen Baco von Verulam!

Adrian von Ostade. *)

♂ Wir pflegen die niederländische Kunst zu der deutschen zu rechnen, und lassen die alte Stammesgenossenschaft mehr gelten als die Trennung vom Reich; wir freuen uns daß dort die Malerei fortblühte, während die Religionskriege unsere Heimath verwüsteten. Wir dürfen hinzufügen daß gar manche dortige Meister aus Deutschland kamen, und ihren Wohnsitz da aufschlugen wo ihnen die Möglichkeit der Ausbildung und der gedeihlichen Kunstübung geboten war. Rubens selbst gehört uns an. Sein Großvater war ein Deutscher, der unter Karl V eine angesehene Stellung in Brabant gefunden, und sein Vater kehrte wegen protestantischer Gesinnung nach Deutschland zurück; er lebte in Köln und in Siegen, und die Actenstücke welche kürzlich Dr. August Spieß aus dem Idsteiner Archiv in Nassau veröffentlicht hat, lassen keinen Zweifel daß der große Maler in Siegen geboren ward. Dahin war sein Vater längere Zeit verwiesen, ohne daß er den Ort verlassen durfte. Er hatte sich mit einer Fürstin ehebrecherisch vergangen, es drohte ihm ein peinlicher Proceß und in Folge dessen die Hinrichtung. Er stellte mit seinem Vermögen, das hauptsächlich von seiner Gattin herrührte, Bürgschaft, und es macht einen sehr üblen Eindruck wie die Herren, wenn sie in Geldverlegenheiten sind, ihm mit der Klage drohen, bis er wieder die Zinsen der Caution nachläßt oder auch 1000 Thaler abzuschreiben gestattet. Ein gleiches geschieht wenn er einmal Siegen verlassen will. In jener Zeit ist Peter Paul Rubens geboren. Bald nachher erwirkt es seine Mutter mit dem Opfer ihres Vermögens daß die Familie wieder ihre Freiheit erhält, und nun zieht sie nach Köln, wo der Vater durch Talent und Arbeit rasch wieder emporkommt und dem Sohn die gesicherte Lebensstellung begründet.

So stammt denn auch der berühmteste Seemaler Ludolf Backhuisen aus Emden, der Bildniß- und Genremaler Govaert Flinck aus Cleve, der Landschaftsmaler Lingelbach aus Frankfurt a. M., und Caspar Netscher, der Virtuose des Atlaßkleides, aus Heidelberg. Lübeck ist die Vaterstadt von Gottfried Knitler, aber auch von Adrian und Isaak von Ostade. Das letztere hat zwar van der Willigen in einem Buch über die Haarlemer Maler geläugnet und ihn zu diesen gerechnet, aber Gaedertz weist nach daß der Ausdruck im Trauungsbuch vom 26 Juli 1638 „jongman van Haarlem" (Junggesell von Haarlem) nicht mehr bedeutet als daß derselbe dort bereits heimathberechtigt geworden, während alle andern Lebensnachrichten ihn einen gebornen Lübecker nennen. Den Namen erklärt Gaedertz daher daß die Familie ursprünglich aus dem lüneburgischen Dorf Ostade herstammte.

Gaedertz erzählt das einfache Künstlerleben des Meisters, charakterisirt seine Weise, und gibt dann einen Katalog seiner Werke mit Angabe wo sie gegenwärtig sich befinden. Die sorgsam und fleißig ausgeführte Schrift reiht sich damit den tüchtigen Monographien der Gegenwart an, wenn sie auch gerade an Thatsachen oder im Urtheil nichts überraschend neues bringt. Denn daß Ostade „namentlich in den Kreisen des vornehmen Kunstpublicums nicht gerade beliebt sey, oder gewürdigt werde," diese Wahrnehmung mag der Verfasser gemacht haben; daß Kenner und Kunstfreunde ihn aber hochschätzen, daß alle neueren Kunstgeschichten ihm eine hervorragende Stelle einräumen, und daß Gaedertz selbst im wesentlichen das Urtheil Waagens bestätigt, wird er zugeben. Er knüpft an ein Wort Albrecht Dürers an: „Die Kunst steckt in der Natur; wer sie heraus kann reißen, der hat sie." Das habe Ostade verstanden. Aber eine eigentliche, kunstregelrechte sowie auf Erfindung beruhende Composition sollen wir bei ihm nicht finden. Allein Gaedertz selber fährt fort: „Bei ihm stimmen die Menschen, die räumliche Umgebung, das Licht und die Luft, kurz alles überein und wirken zu einem harmonischen Ganzen." Glaubt der Verfasser daß der Maler das immer so vorgefunden habe? Gerade dieses harmonische Ganze ist seine Schöpfung, ist die Composition welche das Kunstgesetz erfüllt, ist das Ideal der Wirklichkeit.

*) Sein Leben und seine Kunst. Von Dr. Theodor Gaedertz. Lübeck, Rohden'sche Buchhandlung.

Die Beilegung der Gränzstreitigkeiten zwischen Bochara und Afghanistan.

Von Hermann Vámbéry.

* In einem am 4 November verflossenen Jahres, unter dem Titel „Eine neue Wendung in der centralasiatischen Frage," veröffentlichten Aufsatze hatte ich auf jenes Verhältniß hingedeutet, in welches unsere zwei europäischen Kolosse durch ihre Schützlinge in Centralasien hineingerathen sind. Die geehrten Leser werden sich wohl zu erinnern wissen daß ich ein besonderes Gewicht auf die drohende Gefahr legte welche durch das Betragen des rebellischen Sohnes des Emirs von Bochara, der dazumal ein Gast am Hofe zu Kabul war, für England und Rußland heraufbeschworen werden konnte. Seit jener Zeit ist so manche unserer Muthmaßungen in Erfüllung gegangen, und ich bin daher die Mittheilung gewisser Einzelheiten schuldig, natürlich nur insofern dieselben die deutsche Leserwelt zu interessiren vermögen.

War es schon die Ankunft des Kette Töre (Kronprinzen) von Bochara in Kabul welche den englischen Politikern in Calcutta recht unangenehm, ja Furcht einflößend wurde, so mußten sich diese Gefühle um so mehr bestärken, als verlautete daß Schir Ali Chan dem jungen Prinzen die Hand seiner schönen Tochter antrug, um sich durch dieses Bündniß nicht nur den Besitz der Provinz Turkestan zu sichern, sondern auch um sich einige Ansprüche auf das Chanat Bochara selber auf Vorrath anzuschaffen. Man sah wie das gefährliche Feuer eines unausbleiblich nahen Zerwürfnisses mit Rußland um sich griff, und es muß eine übernatürliche Anstrengung gekostet haben, ja die anglo-afghanische Allianz hat ihre Feuerprobe bestanden, indem es dem Lord Mayo gelang den Herrscher von Kabul nicht nur zu einer Verzichtleistung auf seine hochmüthigen Plane zu zwingen, sondern ihn selbst so weit zu bringen daß er seinen Gast verabschiedete, ihn mit Geldmitteln versah und ihm zu einer Reise nach Chokand verhalf.

Diese Unterhandlungen blieben natürlich in Bochara ziemlich lange unbekannt; Emir Muzaffer Eddin, eingedenk dessen daß sein rebellisches Kind in Kabul wohl aufgenommen worden sei, und daß Schir Ali Chan, der Erzfeind seiner (des Emirs) beiden Schwiegersöhne und seiner eigenen Vettern, im nördlichen Gränzgebiet Afghanistans noch auf schwankendem Fuße stehe, wollte nun entweder gänzlich auf eigene Faust, oder, was wahrscheinlicher ist, nach russischen Ermunterungen sein früheres Recht auf Bedahschan und das Quellengebiet des Oxus geltend machen. Demzufolge wurde gegen das Ende des verflossenen Jahres von Bochara aus einerseits Chodscha Ischan Urak zum afghanischen Gouverneur von Belch auf diplomatischem Wege geschickt, um zwei unbedeutende Orte, die in der neuern Zeit abgefallen waren, zurückzuverlangen; andrerseits aber wurde der bocharische General Jakub Inag mit einer Armee zur factischen Zurückeroberung ausgesandt. Das war genügend um die Afghanen zu den Waffen zu rufen. Die beiden Parteien standen sich mehrere Tage lang gegenüber, bis endlich neue Verhandlungen den Ausbruch verhinderten, und Bochara, wahrscheinlich von Rußland beeinflußt, sich dazu bewegen ließ als Gränzlinie zwischen seinen Staaten und denen des afghanischen Nachbars die natürliche Scheidewand des Oxusflusses zu betrachten.

Dieß ist die momentane Beilegung des Streits. Von einer dauernden Schlichtung kann natürlich keine Rede sein, und es mag höchst interessant sein zu beobachten wie auf dem Schachbrette des centralasiatischen Rivalitätskampfes England einerseits mit seinem afghanischen „Bauer" und Rußland mit seinem bocharischen „Bauer" manövriren werden.

Daß Bochara in seinem Schritt große Mäßigung an den Tag legte, darf nicht verkannt werden. Die nördlichen Duodez-Chanate von Kunduz, Chulm, Aktsche, Schiburgan und Serepul standen, soweit geschichtliche Erinnerung lehrt, unter seiner Suzeränetät. Bedahschan hat zu allen Zeiten ihm gehört, und daß es sich eben jetzt unter russischem Einflusse so wachsweich zeigte, scheint uns sehr verdächtig zu sein, und kann nur dahin ausgelegt werden daß Rußlands Aufmerksamkeit momentan auf das westliche Chiwa gerichtet ist.

Italien.

↓ **Turin,** 8 März. Kaum hat der erste Roman Garibaldi's, „Clelia oder die Regierung des Mönchs," das Licht der Welt erblickt, als ihm bereits ein zweiter folgt. Derselbe ist gleichfalls zu Mailand bei dem Verleger Politti erschienen, und trägt den Titel „Cantoni, der Freiwillige." Wie theils schon aus dem Titel ersichtlich ist, werden auch in dieser Arbeit des Generals das Leben und die Thaten der Schaaren von Freiwilligen verherrlicht, welche unter ihm für die Unabhängigkeit Italiens und für die Befreiung Roms kämpften. Wie in der „Clelia" wird auch in dieser die klerikale Secte schonungslos behandelt. Was Garibaldi bei dieser Gelegenheit über das Institut der Ohrenbeichte sagt, verdient wohl gelesen zu werden, kann aber hier keine Stelle finden. Vorzüglich verherrlicht wird in dieser neuen Production des Freischaarenführers das Volk von Bologna und der General Avezzana, dem ein eigenes Capitel gewidmet ist. Besonders interessant sind des Generals Aeußerungen über Mazzini und die Mazzinisten, welche er hier zum erstenmal öffentlich sich auszusprechen erlaubt. Wenn der Apostel der Idee und seine Anhänger keine Ursache haben sich über das Urtheil des Generals befriedigt zu stellen, so würden sie aber wenig Tact zeigen wenn sie sich irgendwelche Gehässigkeit gegen den alten Patrioten erlauben wollten; denn dieser hat sich ihnen gegenüber nur jene Freiheit des Urtheils erlaubt welches diese so oft schon sich gegen Garibaldi und seine Anhänger, und oft in sehr verletzender Weise, erlaubten. Von Mazzini sagt Garibaldi unter anderm: „Durch Anmaßung irre gleitet und ohne Fähigkeit zum Befehlen, duldet er weder die Leitung anderer noch nimmt er deren Rathschläge an und ohne sich als absoluter Chef hinzustellen, ist er der verkörperte Absolutismus; ich möchte sagen ein zweiter „Unfehlbarer." Dieses Urtheil ist so wahr und so schlagend, daß es selbst von den Mazzinisten unterschrieben werden dürfte, wenn diesen ein stupider Fanatismus nicht alles Verständniß für Wahrheit genommen hätte. Ueber diese blinden Zünftler beklagt sich der General sehr, und nennt sie geradezu „eine Kaste von Doctrinären, eingehüllt in den Mantel einer exclusiven Arroganz, welche nur sich selbst vergöttern und für rein erklären. Dagegen alles was in Ober-, Mittel- und Unteritalien für die italienische Einheit gethan wurde, nicht allein für nichts, sondern sogar für schädlich erklären." — Einer der ersten Acte des Ministeriums nach Wiedereröffnung der Kammer war daß der Justizminister der Kammerpräsidentschaft die Acten des Processes Lobbia aushändigte, welche bekanntlich das Ministerium Menabrea-Cambray-Digny auszuhändigen sich geweigert hatte. Es sind 15 dicke Bände.

Neueste Posten.

⌒ **München,** 11 März. Das heutige Bulletin über das Befinden des Prinzen Otto lautet: „Gestern Nachmittags hatte sich ein Fieber-Anfall von geringerer Intensität und kürzerer Dauer eingestellt. Die Nacht war ruhig." — Die Beamten des Staatsministeriums des königl. Hauses und des Aeußern werden ihrem bisherigen Vorstand, dem Fürsten Hohenlohe, morgen ein Abschiedsmahl veranstalten. — Die Wiederbesetzung der in der Kammer der Reichsräthe erledigten zwei Sitze der lebenslänglichen Mitglieder bietet Schwierigkeiten, da einige Personen welchen die Reichsrathswürde angeboten wurde dieselbe abgelehnt haben — ein Umstand der zwar bemerkenswerth, unter den in der hohen Kammer obwaltenden Verhältnissen aber leicht erklärlich erscheint.

ก **München,** 11 März. Der heute veröffentlichte Gesetzentwurf die Bürgerwehr betreffend, reproducirt in wesentlichen Punkten die alte Landwehr. Er enthält das Gebot militärischer Ausbildung, Ausrüstung und Uniformirung, persönlicher Dienstleistung, Reluition im Fall zulässiger Dispensation, der Dienstpflicht bis zum vollendeten fünfzigsten Lebensjahr. Die Motive erkennen ausdrücklich das moralische Gewicht an welches die Mitwirkung des Bürgerthums bei Störungen der innern Sicherheit hat. — Man spricht davon daß der Entwurf der Advocatenordnung in einem wichtigen Punkt umgearbeitet an die Kammern gelangen soll, nämlich insoweit es sich um die Wohnorte der sogen. Advocaten zweiter Classe handelt. Dieselben sollen nicht bloß an den Sitzen der Einzelgerichte, sondern auch an den Sitzen der Bezirksgerichte sich etabliren können. Das Urtheil über diese Institution wird man sich wohl bis nach Bekanntmachung des einschlägigen Gesetzentwurfs vorbehalten müssen.

× **München,** 11 März. Der Präsenzstand der Infanterie für das Jahr 1870 ist vom Kriegsministerium folgendermaßen festgesetzt worden: Im Januar, Februar und März 60 Mann per Compagnie, im April, Mai und Juni 75, im Juli und August 60, im September 135, im October und November 96 und im December 60 Mann, so daß der Jahresdurchschnitt 76 beträgt. Unter dem für die Monate October und November angesetzten Präsenzstande von 96 Gefreiten und Gemeinen sind die Recruten, zu 46 Mann angenommen, inbegriffen. Dieselben sind vom 1 December an in den Dienst zu bringen, von welchem Tage sich der Präsenzstand auf 60 Gefreite und Gemeine vermindert. Jene Infanterie-Regimenter welche Recruten der Verpflegsabtheilungen zur ersten militärischen Ausbildung zugewiesen erhalten, haben dieselben verordnungsgemäß sechs Wochen über den angegebenen Stand zu halten. — Der Armenpflegschaftsrath der Stadt München hat eine Commission ernannt welche die Grundzüge für eine neue Organisation der öffentlichen Armenpflege in München auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 29 April v. J. auszuarbeiten hat. Wie wir hören, sind die in Aussicht genommenen Reformen sehr durchgreifender Natur. — Der dritte, vierte und sechste Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hielten heute Sitzungen. Der dritte Ausschuß trat in Berathung über den Antrag auf Errichtung von Lagerhäusern und auf den Bau einer Vicinaleisenbahn von Georgsgmünd nach Spalt, der vierte über den Antrag auf Erlaß eines neuen Wahlgesetzes und der sechste über verschiedene an die Kammer gelangte Bittvorstellungen. Der zweite Ausschuß tritt morgen Vormittags zusammen, um über den von der Staatsregierung geforderten außerordentlichen Militärcredit Beschluß zu fassen. — Die Stadtcommandantschaft München hat auf den vom Magistrat an sie gerichteten Wunsch, daß die Hauptwache aufgehoben werden möge, geantwortet daß die Hauptwache lediglich im sicherheitspolizeilichen Dienste aufgestellt sei und deßhalb ein darauf bezüglicher Antrag nur von der kgl. Polizeidirection gestellt werden könne. In Folge dessen beschloß der Magistrat sich an die kgl. Polizeidirection zu wenden.

Philadelphia, 9 März. In New-Hampshire wurde Onslow Stearns, Republicaner, wiederum zum Gouverneur gewählt, mit einer Mehrheit von 1000 Stimmen über die demokratischen Arbeitsreform- und Temperanz-Candidaten. (T. d. Times.)

Handel, Börse und Verkehr.

* **Augsburg,** 11 März. Der heutige Schrannenstand betrug 1807 Sch., wovon 1786 verkauft und 21 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise wenig verändert. Mittelpreise: Weizen 17 fl. 46 kr. (gefallen um 18 kr.); Kern 18 fl. 35 kr. (gefallen um 15 kr.); Roggen 11 fl. 59 kr. (gestiegen um 11 kr.); Gerste 12 fl. 30 kr. (gefallen um 18 kr.); Haber 8 fl. 5 kr. (gestiegen um 15 kr.). Umsatzsumme 25,174 fl. 38 kr.

* **Hamburg.** Das Postdampfschiff „Silesia" (von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Actiengesellschaft), welches am 23 Febr. von Hamburg abgieng, ist in New York angekommen.

(*) **Triest.** 11 März. Der Lloyddampfer „Vesta" ist mit der ostindischen Ueberlandpost mit Daten aus Bombay vom 18 Febr. von Alexandria hier eingetroffen.

Zürich, 11 März. Obligationen: 4½proc. Nordostbahn 100¼ B., 100¾ G.; dito 4proc. 94½ B., 94 G.; 5proc. Centralbahn 102½ B., 102 G.; dito 4½proc. 100¾ B., 100 G.

(*) **London,** 10 März. Bankausweis der englischen Bank. Totalreserve 12,787,074 Pf. St. Zunahme der Notenreserve 397,345 Pf. St., des Portefeuille's 156,355 Pf. St., des Staatsschatzes 1,114,372 Pf. St., des Baarvorraths 56,164 Pf. St. Abnahme der Privaten 512,318 Pf. St., des Notenumlaufs 340,915 Pf. St. Disconto 3 Procent.

* **Southampton,** 9 März. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Main," welches am 26 Februar von New-York abgegangen war, ist heute 4 Uhr Morgens unweit Cowes eingetroffen, und hat um 7 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt.

(*) **Paris,** 10 März. Die Einnahme des Lombardischen Eisenbahnnetzes vom 26 Febr. bis 4 März beträgt 2,322,820 Fr. Daher eine Mindereinnahme von 155,667 Fr. gegen die entsprechende Woche des Vorjahres.

(*) **Paris,** 10 März. Der Börsen-Commissär hat auf Anfrage von Interessenten erklärt daß der Handel in türkischen Loosen nicht verboten sei.

§ **Paris,** 10 März. Der Verkehr war heut ein flauer und die Mehrzahl der Werthe erlitt einen leichten Rückgang, wohl in Folge der vom Finanzminister gegen die türkischen Eisenbahn-Loose ergriffenen Maßregeln. Ausgeboten waren die Actien der Bodencreditanstalt, welche den Curs von 1300 verloren; auch Crédit Mobilier waren gedrückt. Die Baisse-Speculanten colportirten, doch ohne Erfolg, das Gerücht: Cardinal Antonelli habe auf die Daru'sche Note eine unfreundliche Antwort gegeben. Italiener fielen auf 55.50, schlossen aber fester 55.65, Rente machte 74.35, 5proc. Türken giengen auf 46 herunter. Autrichiens matt, 785, und Lombarden offerirt zu 497.50. Die Bankbilanz zeigt eine neue Vermehrung des Metallvorraths um 13 und eine Verminderung des Portefeuille's um 12 Mill. — Schlußcurse. Rente 74.35, Bankactien 2830, Créd. Mob. 255, Orl. 1000, Lyon 1012.50, Nordbahn 1160, Ostbahn 612.50, Westbahn nicht notirt, Südb. 642.50, Oesterr. 785, Lomb. 497.50, ital. Anl. 5proc. 55.65.

Berichtigungen.

Im gestrigen Hauptblatt S. 1059, Sp. 1, Z. 25 lese man Verkündigung statt Verständigung; in der gestrigen Beilage S. 1067, Sp. 1, Z. 2 v. u. Japanesen statt Franzosen, und in dem Bonner Brief des heutigen Hauptblattes Z. 6 v. o. Greifswalde statt Ostende.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Verzeichniß der an der Universität Leipzig im Sommerhalbjahr 1870 zu haltenden Vorlesungen.

(Anfang den 19 April.)

I. Theologische Facultät.

Prof. ord. Luthardt: Evangelische Synopse; theologische Ethik; Auslegung der Bergpredigt; dogmatische Uebungen. — Kahnis: Dogmatik; Kirchengeschichte, 1 Thl.; das Verhältniß der neuern Philosophie zur Theologie; Uebungen einer theologischen Gesellschaft. — Lechler: Symbolik; Erklärung der Briefe Petri; historisch theologische Uebungen. — Delitzsch: Jesaia; Römerbrief; Koheleth; Hebraicum. — Fricke: Dogmatik 1. Thl.; Erklärung des 1. Korintherbriefs; über Schleiermachers Leben und Lehre; exegetische Gesellschaft; biblisch theologische und homiletische Uebungen. — Tischendorf: Griechische Paläographie; Geschichte des N. T. Textes. — Baur: Ueber die gegenwärtige Aufgabe der evangelischen Theologen; Uebungen der homiletischen Section des Seminars für praktische Theologie. — Prof. ord. hon. Hölemann: Lateinische Erklärung des Evang. Johannis; exegetischer Verein des A. u. N. T. — Hofmann: Theolog. Encyklopädie; praktische Theologie, 2. Thl.; Uebungen der homiletischen und der pädagogischen Section des Seminars für praktische Theologie. — Prof. extraord. Schmidt: Einleitung in das N. T.; protestantische Polemik; katechetische Section des Seminars für praktische Theologie; katechetische Uebungen. — Privatdocent Brockhaus: Kirchengeschichte 2. Thl. — Mühlau: Erklärung der kleinen Propheten und der Briefe Johannis; exegetische Gesellschaft des A. T. — Kautzsch: Hebräische Grammatik; Geschichte des Volkes Israel seit der Theilung des Reichs; exegetische Gesellschaft des A. T.; Schürer: Biblische Theologie des N. T.; neutestamentliche Zeitgeschichte.

II. Juristische Facultät.

Prof. ord. Heinze: Deutsches und sächsisches Strafrecht; deutscher und sächsischer Strafproceß; Prakticum für Strafrecht und Strafproceß. — v. Wächter: Familienrecht nach Arndts' Lehrbuch den Pandekten. — Hänel: Römischer Criminalproceß; Quellenkunde des römischen Rechts, 1. Abth.; Inscriptionen. — Osterloh: Concursrecht und -Proceß; Civilproceßprakticum; Referir- und Decretirkunst. — Müller: K. sächsisches Privatrecht; Pandektenerbrecht; Exegeticum. — v. Gerber: Deutsches Staatsrecht; deutsches Privatrecht. — Arn Schmidt: Pandekten nach Puchta's Lehrbuch; Institutionen. — Friedberg: Evangelisches und katholisches Kirchenrecht mit Einschluß des Eherechts und Uebungen in der Interpretation des Corp. jur. can.; deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. — Kuntze: Institutionen des römischen Rechts, Geschichte des römischen Rechts nebst römischem Civilproceß; Uebungen der civilistischen Gesellschaft. — Prof. ord. hon. Schletter: Sächsisches Staats- und Verwaltungsrecht; Völkerrecht; Criminalproceßprakticum, verbunden mit Uebungen im Referiren. — Prof. extraord. B. Schilling: Das gemeine in Deutschland geltende Kirchenrecht; Examinatorium über das römische Recht. — Weiske: Bergrecht. — Höck: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; Lehnrecht; Erklärung des Sachsenspiegels. — Götz: Handelsrecht; Wechselrecht; Pandektenrecht. — Nissen: Gemeiner ordentlicher und außerordentlicher Civilproceß; im Anschluß daran sächsischer Civilproceß; Geschichte und Institutionen des römischen Rechts. — Lueder: Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft: encyklopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht; Völkerrecht; gerichtliche Beredsamkeit.

III. Medicinische Facultät.

Proff. ord. Thiersch: Chirurgische Klinik; chirurgischer Operationscurs; Chirurgie 2. Th. — E. H. Weber: Ausgewählte Capitel aus der Splanchnologie und Entwicklungsgeschichte. — Radius: Oeffentliche und private Hygiene. — Pharmakodynamik. — Wunderlich: Medicinische Klinik; Pathologie und Therapie der typhösen Krankheiten. — Credé: Geburtshülfliche und gynäkologische Klinik und Poliklinik über geburtshülfliche Operationen mit Einübung derselben am Phantome; über Frauenkrankheiten. — Wagner: Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie; medicinische Poliklinik; pathologisch-histologische Uebungen; Arbeiten im pathologischen Institut. — Ludwig: Experimental-Physiologie; physiologische Besprechungen; physiologische Uebungen. — Coccius: Ophthalmologische Klinik; über die innern Entzündungen des Augapfels; über die optischen Fehler und Untersuchung des Auges. — Prof. ord. hon. Czermak: Ueber Laryngoskopie und Rhinoskopie mit praktischen Uebungen. — Braune: Pathologische Anatomie und Physiologie der Hausthiere; topographische Anatomie des Pferdes. — Prof. extraord. Bock: Pathologische Anatomie; pathologisch-anatomische und physikalische Diagnostik. — Ed. F. Weber: Knochen- und Bänderlehre; Nervenlehre. — Sonnenkalb: Staatsärztliches Prakticum; gerichtliche Medicin; über Pocken mit Uebungen im Einimpfen der Schutzpocken. — Carus: Vergleichende Anatomie; Entwicklungsgeschichte und Morphologie der Wirbelthiere; Charakteristik der Hauptgruppen des Thierreichs; Theorie der Thierzucht. — Winter: Receptirkunst mit Ueberſicht der wichtigsten Arzneimittel; Einleitung in das Studium der Medicin. — Germann: Theoretische und praktische Geburtshülfe. — Hennig: Examinatorien über Geburtshülfe mit Phantomübungen. — Reclam: Geschichtliche Medicin; Uebungen in hygieinischen Arbeiten. — Merkel: Physiologie der menschlichen Stimme; laryngologische Poliklinik. — Schmidt: Chirurgische Poliklinik; Anatomie am Lebenden mit Bezug auf chirurgische Diagnostik und Operationslehre. — Braune: Kriegsheilkunde; Operationslehre mit topographisch-anatomischen Demonstrationen; Operationscurs in Verb. mit D. Thiersch. — Schweigger-Seidel: Allgemeine und specielle Gewebelehre; mikroskopische Uebungen. — Thomas: Districtspoliklinik; Untersuchungen und Besprechungen über physikalische Diagnostik. — Privatdocent Meißner: Die Krankheiten der Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen; theoretische und praktische Operationslehre für Geburtshelfer. — Kühn: Ueber die Syphilis der Neugebornen. — Haake: Physiologie des Wochenbettes; Einübung geburtshülflicher Operationen am Phantom. — Huppert: Physiologische Chemie; Physiologie der Ernährung; physiologisch chemisches Prakticum. — Naumann: Ueberſicht über die specielle Pharmakologie; Bäderlehre; (Deutschlands Heilquellen). — Hagen: Privatcursus über Ohrenheilkunde; Wirkungen des constanten galvanischen Stroms auf den Gehörnerven; otiatrische Poliklinik; rhinoskopischer Cursus. — Wendt: Poliklinik für Ohrenkranke; Privatcurse über die wichtigsten Krankheiten des Gehörorgans; Anleitung zur Untersuchung des Rachens und Kehlkopfs; otiatrische Uebungen. — Friedländer: Ueber Kinderkrankheiten. — Kormann; Repetitorium über praktische und theoretische Geburtshülfe. — Wenzel: Mikroskopische Anatomie; mikroskopische Uebungen; entwicklungsgeschichtliche Demonstrationen. — Siegel: Oeffentliche Hygieine; Repetitorium für Staatsarzneikunde. — Heubner: Specielle Pathologie und Therapie der Unterleibeskrankheiten; über Percussion und Auscultation; klinische Propädeutik. — Bayer: Repetitionscursus über allgemeine und specielle pathologische Anatomie, verbunden mit Demonstrationen an frischen und Spiritus-Präparaten; Uebungen in der Technik pathologischer Sectionen. — Hüfner: Ausgewählte Capitel aus dem Gebiete der physiologischen Chemie; praktische Uebungen auf der chemischen Abtheilung des physiologischen Instituts. — Müller: Physiologische Optik; physiologische Messungen.

IV. Philosophische Facultät.

Prof. ord. Curtius: Elemente der vergleichenden Sprachwissenschaft, mit besonderer Rücksicht auf die Ziele und Aufgaben der classischen Philologie; grammatische Gesellschaft; Uebungen des philologischen Seminars. — Drobisch: Einleitung in die Philosophie und Logik; über Kants Kritik der Urtheilskraft. — Fechner: Ueber psychophysische Meßmethoden. — Fleischer: Erklärung des Koran nach Beidhawi; arabische Syntax; persische Syntax; türkische Syntax; Uebungen der arabischen Gesellschaft. — Naumann: Krystallographie, Petrographie. — Roscher: Naturlehre des Staats als Einleitung in das Studium der gesammten Staats- und Rechtswissenschaft; theoretische Nationalökonomik, cameralistische Gesellschaft. — Brockhaus: Elemente der Sanskritsprache; Erklärung von Benfey's Sanskritchrestomathie. — Wuttke: Geschichte der Schrift und des Schriftthums, histor. Seminar. — Hankel: Physik, 1. Th.; über Elektrodynamik und Induction. — Klotz: über ausgewählte Gedichte von Catullus, Tibullus und Propertius; Erklärung des 1. Buchs von des Thukydides Geschichtswerk; Uebungen im k. phil. Sem. — Zarncke: Erklärung von Wolframs Parzival, mit einer Einleitung über die Entwicklung der Artus- und Gralsagen; Erklärung der Heldenlieder der Edda (Forts.) — Overbeck: Griechische Kunstmythologie, Uebungen der archäologischen Gesellschaft. — Ahrens: Naturrecht oder Rechtsphilosophie mit Einschluß des philosophischen Staatsrechts; Psychologie mit der Lehre von den Seelenkrankheiten; philosophische Gesellschaft. — Masius: Allgemeine Erziehungslehre; Charakteristiken aus der Humanitätszeit; Uebungen des pädagogischen Seminars, nebst Vorträgen über Methodik. — Ebert: Geschichte der italienischen Literatur; spanische Grammatik mit Lese-übungen. — Ritschl: Historische Grammatik der lateinischen Sprache, nebst Einleitung in die römische Epigraphik, phil. Seminar und philologische Societät. — Kolbe: Anorganische Experimentalchemie, praktisch-chemische Uebungen und Untersuchungen. — Voigt: Deutsche Geschichte vom Ausgang der Staufen bis zum Tode Maximilians I, Urkundenlehre und Abriß der lateinischen Paläographie, historische Gesellschaft. — Scheibner: Ueber Infinitesimalrechnung. — Schenk: Allgemeine Botanik, medicinisch-pharmaceutische Botanik, Uebungen im Untersuchen und Bestimmen der Pflanzen, Uebungen und Anleitung zu selbständigen Arbeiten im botanischen Laboratorium. — Bruhns: Geographische Ortsbestimmungen, mit Uebungen auf der Sternwarte, Methode der kleinsten Quadrate. — Neumann: Allgemeine Theorie der Functionen, Theorie des logarithmischen Potentiales (Forts.) — Leuckart: Allgemeine Naturgeschichte der Thiere; Physiologie der Zeugung und Entwicklungsgeschichte des Menschen und der höhern Thiere, zoologisch zootomisches Prakticum. — Prof. ord. hon. Krehl: Encyklopädie der semitischen Philologie, 2 Th, arabische Grammatik, Erklärung des Specilegium Syriacum von Cureton. — Prof. extr. Nobbe: Horaz Epoden, Soph. Oed. Rex, lateinische Disputirübungen. — Marbach: Elemente der Arithmetik über Dampf und Dampfmaschinen. — Jacobi: Einleitung in das Studium der Cameralwissenschaften, landwirthschaftliche Betriebslehre für Cameralisten, landwirthschaftliche Colonisationsgeschichte, etymologische Demonstrationen mittelst der Autopsie. — Wenck: Geschichte Deutschlands im Zeitalter der französischen Revolution und der napoleonischen Herrschaft, sächsische Geschichte. — Fritzsche: Sophokles' Antigone, griechische Gesellschaft; Uebungen der philologischen Section der Lausitzer Predigergesellschaft. — Hermann: Geschichte der Philosophie, Darstellung und Kritik von Hegels Philosophie der Geschichte, allgemeine Grammatik und Sprachphilosophie. — Knop: Allgemeine Chemie als Einleitung in die Agriculturchemie, specielle Agriculturchemie, agriculturchemisches Prakticum. — Minckwitz: Geschichte der deutschen Poesie seit Schillers Tode; Poetik, Gesellschaft für praktische Uebungen in deutscher Sprache. — Ziller: Ethik und Religionsphilosophie, allgemeine Pädagogik, pädagogisches Seminar, philosophische Gesellschaft. — Eckstein, Horatii Satirae, lateinisch interpretirt, pädagogisches Seminar. — Brandes: Sächsische Geschichte. Geschichte Europa's im 16. Jahrh., germanistische Gesellschaft. — Biedermann: Geschichte der europäischen Staaten von 1815—1848; Staatsrecht. — Hirzel: Pharmacie. — Zöllner: Theorie der höhern Analysis in ihrer Anwendung auf Naturwissenschaften, über Spectralanalyse. — Seydel: Aesthetik, die Hauptzüge der allgemeinen Religionsgeschichte, Ethik mit den Grundlagen der Rechtsphilosophie und Politik. — Pückert: Das Mittelalter in universal historischer Ueberſicht. — Birnbaum: Theorie der landwirthschaftlichen Veranschlagung und Buchführung, Bodenkunde und Bodenclassification mit Excursionen. — Hildebrand: Erklärung Walthers von der Vogelweide, deutsche Gesellschaft. — Blomeyer: Landwirthschaftliche Betriebslehre, verb. mit Excursionen, specieller Pflanzenbau, Demonstrationen in der Versuchswirthschaft. — Knapp: Anwendung der Mathematik auf die Bevölkerungsstatistik, statistisches Prakticum. — Lipsius: Attische Staatsalterthümer; Uebungen in griechischer Geschichte und Alterthümern. — Privatdocent Kernbt: Agriculturchemie, chemische Technologie, praktische Nationalökonomie. — Weiske: Experimentalphysik, mit praktischen Uebungen für Pädagogen. — Delitzsch: Geographie von Deutschland. — Paul: Geschichte der kirchlichen Tonkunst im 14., 15., 16., 17. u. 18. Jahrh.; die Entwicklung der dramatischen Musik. — Mayer: Ueber die Differentialgleichungen der Mechanik und der Variationsrechnung, mathematische Uebungen. — Frank: Krankheiten der Culturgewächse und ihre Verhütung, landwirthschaftliche Gräser. — Von der Mühll: Höhere Optik; hydrodynamische Gleichungen, mathematisch-physikalische Uebungen. — Graebe: Organische Experimentalchemie. — Credner: Die technisch nutzbaren Mineralien und ihre Lagerstätten, geognostisch paläontologische Uebungen. — Riegel: Kunstgeschichte seit dem Sturze Napoleons; kunstgeschichtliche Uebungen. — Windisch: Vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen. — Lect. publ. Fürst: Erklärung des Buches Hiob; Nationalgrammatik von Ibn Ganoch. — Langer: Harmonielehre; Cursus im Orgelspiel; liturgische Gesangübungen; Uebungen des Universitäts Gesangvereins.

[2323]

Hamburg-Amerikanische Paket-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen

HAMBURG & NEW-YORK,

Havre anlaufend, vermittelst der Post-Dampfschiffe

Allemannia, Mittwoch, 16 März, Hammonia, Mittwoch, 23 März, Holsatia, Mittwoch, 30 März } Morg.
Silesia, Mittwoch, 6 April, Cimbria, Mittwoch, 13 April } Morg.

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. Thlr. **165**, zweite Cajüte Pr. Crt. Thlr. **100**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55**.

Fracht £ 2. pro 40 Hamb. Kubikfuß mit 15% Primage, für ord. Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Ver. Staaten **4** Sgr. Briefe zu bezeichnen „**per Hamb. Dampfschiff.**"

Näheres bei

dem Schiffsmakler August Bolten, Wm. Millers Nachfolger, Hamburg,

sowie dem alleinigen Generalagenten für das Königreich Bayern

F. J. Bothof in Aschaffenburg. [2116—21]

Pacific Steam Navigation-Comp.

Monatliche Abfahrten von Postdampfschiffen in Verbindung mit sämmtlichen Häfen der Südmeere von

Liverpool nach Valparaiso.

Von **Bordeaux** nach **Rio Janeiro** in 18 Tagen; nach Montevideo in 22 Tagen; nach **Buenos Aires** in 23 Tagen; nach Valparaiso in 35 Tagen. Das Postdampfschiff **Araucania**, 3000 Tonnen, 500 Pferdekraft, Cap. Holleway, geht am 16 März; der **Magellan**, Capt. Sivell, 16 April von Bordeaux ab. Aeusserst ermässigte Preise.

Ueberfahrts-Preise.		I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.
Rio Janeiro	Frcs.	875 u. 750;	500;	350.
La Plata	„	1000 u. 875;	625;	350.
Valparaiso	„	2000 u. 1875;	1250;	750.
Callao	„	2125 u. 2000;	1375;	875.

Sich zu wenden an den [illegible] der Gesellschaft, 3, Harrington-street in Liverpool; an de en Bureaux, 1, pavé des Chartrons, oder an Hrn. **T. Olivari**, Schiffsmakler in Bordeaux; an Hrn. **Waters**, Boulevard des Italiens, 30, in Paris an die HH. **Pinto, Basto & Comp** in Lissabon. [668—719]

Herzogl. Braunschweigisches Staats-Prämien-Anlehen

von 10 Millionen Thalern

in Prämien-Obligationen à Thlr. 20. = fl. 35. = fl. 30. öst. W. Silber = Frcs. 75.

Die Rückzahlung derselben erfolgt vermittelst 208 Ziehungen innerhalb 56 Jahren, und zwar in den nächsten 9 Jahren abwechselnd Serien- und Nummernziehungen am 1 Februar, **31 März**, 1 Mai, 30 Juni, 1 August, 30 September, 1 November und 31 December.

Diese Obligationen, emittirt von einem deutschen Staate der seiner soliden Finanzverhältnisse wegen als einer der creditwürdigsten anerkannt ist, sind mit einem außerordentlich günstigen Ziehungsplan ausgestattet. Die Gewinne welche zur Auszahlung kommen, betragen:

Thlr. 80,000, 75,000, 60,000, 55,000, 50,000, 40,000, 36,000, 30,000, 27,000, 25,000, 20,000, 16,000, 15,000, 10,000, 6000, 5000, 3000 rc. rc.

Der bezahlte Ankaufspreis kann keinenfalls verloren gehen, da jede Obligation **mit mindestens Thlr. 21 bis Thlr. 40 zurückbezahlt werden muß**, falls sie nicht mit einem der vorstehenden größeren Gewinne gezogen werden sollte.

Die Obligationen sind zu haben **bei allen Wechsel- und Bankhäusern des In- und Auslandes**, welche auch Plane und Ziehungslisten **gratis** verabfolgen. (2044—68)

Großer Pariser Erfolg!

VELOUTINE CH^LES FAY,

feinstes Poudre de Riz, präparirt mit Wismuth.

Unbetastbar, unsichtbar und festsitzend.

Es gibt der Haut Frische und Glanz.

5 Fr. eine vollständige Schachtel incl. Quaste (ab Paris).

Erfinder: **Charles FAY**, Parfümeur, **9, rue de la Paix**, in **Paris**.

Eine illustrirte Notiz über die Veloutine ist jeder Schachtel beigelegt. [1052—1103]

Kunstdünger-Empfehlung.

Die Kunstdünger-Fabrik von Dr. **Ed. Schweickhardt** in **Tübingen** empfiehlt ihre Fabricate den HH. Gutsbesitzern, Oekonomen und Hopfenproducenten zu geneigter Abnahme, und zwar: **Superphosphat, rohes fein gesiebtes Knochenmehl, fünf- und dreifach concentrirtes Kalisalz, schwefelsaure Kali-Magnesia** und rohen **Peru-Guano**, sämmtlich unter **Controle** der landwirthschaftlichen **Versuchsstation Hohenheim**; ferner Kunstdünger **I.** und **II. Sorte** und **Wiesendünger**, und werden sämmtliche Fabricate unter Garantie des Minimalgehalts geliefert. Eine Reihe der günstigsten Zeugnisse von anerkannt rationellen Landwirthen und städtischen Behörden über die ausgezeichnete Wirkung obiger Düngerfabricate liefern den besten Beweis für die Güte derselben. Prospecte stehen zu jeder Zeit gratis zu Diensten. Hochachtungsvoll [2294—96]

Tübingen, März 1870. **Dr. Ed. Schweickhardt.**

Erziehungs-Anstalt für junge Mädchen in Friedrichsdorf

(franz. Colonie) bei Frankfurt a. M.

Unser Sommer-Semester beginnt mit dem 20 April.

Zu näheren Mittheilungen über die Anstalt sind gerne bereit die Herren:

Consistorialrath und Schul-Inspector Pf. Wolff in Seulberg;
Pfarrer Sauvin in Friedrichsdorf;
Consistorialrath Bonnet in Frankfurt a. M.
Prediger **Bagge**; [1911—14]
Pauline Bagge, geb. v. Schütz.

Erziehungsanstalt für Mädchen in Heidelberg.

Der Sommercurs unserer Anstalt beginnt am **20 April.** Eltern welche uns ihre Töchter anvertrauen wollen, werden ersucht wegen Mittheilung des Prospectes, oder um Angabe der Adressen von Familien deren Töchter ihre Ausbildung in unserm Institut erhielten, sich an uns zu wenden. [2214—16]

Heidelberg, im März 1870.

Elise und Regine Faller,
Plöckel-Straße Nr. 109.

Gouvernanten.

Gouvernanten welche in Sprachen und Musik unterrichten und gute Zeugnisse besitzen, finden sofort gute Stellen durch

Madame

Emily Reisner,

41 Praterstraße 41 in Wien.

Jeder gut empfohlenen Erzieherin, die schön französisch spricht, in Clavier und Elementargegenständen unterrichtet, garantire ich, wenn selbe nach Wien kommt, sich ausschließlich meiner Vermittlung bedient, binnen 14 Tagen eine vortheilhafte Stelle, und verpflichte mich **jede bei mir wohnende Erzieherin**, falls der Abschluß des Engagements sich verzögern sollte, nach Ablauf von 14 Tagen kostenfrei in meinem Institute zu verpflegen. Auch bin ich gern bereit jeder wirklich befähigten und erfahrenen Erzieherin einen Theil der Reisekosten bis Wien ohne jede Verzinsung als Darlehen vorzustrecken.

Emily Reisner,

41 Praterstraße 41 in Wien. [283—86]

Erziehung.

Eine Dame wünscht ihren Sohn bei einem deutschen Professor, welcher eine begränzte Anzahl Schüler aufnimmt, oder in einer Familie unterzubringen, wo er sich in der deutschen und der französischen Sprache sowohl als in der Mathematik vollkommen ausbilden könnte. Reflectanten protestantischer Confession belieben ihre Anträge nebst Referenzen unter **E 2103** an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in München zu richten. (2106—8)

Gesucht von einem Bremer Hause ein gut eingeführter Agent für Baumwoll- u. Colonial-Waaren. Franco-Offerte und Referenzen unter **X. 23** bef. die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Bremen. [2249—50]

Médaille de la société des sciences indust. de Paris.

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von Dicquemare aîné in Rouen
Fabrik in Rouen, r. St-Nicolas, 39

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Färbemittel ist das Beste aller bisher da gewesenen. **General-Depot bei**

Fr. Wolff & Sohn in Karlsruhe. [2168—92]

Im Verlage des Unterzeichneten ist ferner erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der mündliche Vortrag.

Ein Lehrbuch für Schulen und zum Selbstunterricht.

Von

Roderich Benedix.

Zweite, vermehrte Auflage.

Drei Theile. Preis 2 Thaler.

Erster Theil.

Die reine und deutliche Aussprache des Hochdeutschen. Ein Leitfaden für die unteren Classen der Gymnasien und Bürgerschulen. Zweite vermehrte Auflage. Preis 7½ Ngr.

Zweiter Theil.

Die richtige Betonung und die Rhythmik der deutschen Sprache. Ein Leitfaden für die mittleren Classen der Gymnasien und Bürgerschulen. Zweite vermehrte Auflage. Preis 22½ Ngr.

Dritter Theil.

Die Schönheit des Vortrags. Ein Leitfaden für die oberen Classen der Gymnasien und Bürgerschulen. Zweite, vermehrte Auflage. Preis 1 Thlr.

Wie wichtig die Kunst des mündlichen Vortrags namentlich für die Gegenwart ist, wo Mündlichkeit und Oeffentlichkeit in fast allen Gebieten des bürgerlichen Lebens immer allgemeiner wird, ist wohl heutigen Tages allgemein anerkannt. Nicht nur Schauspieler, Kanzelredner und Lehrer, sondern alle Gebildeten haben Ursache sich mit der Kunst eines richtigen und schönen Vortrags eingehend zu beschäftigen, um unserer Sprache, die mit uns denkt und dichtet, auch den Vorzug des Mit-uns-Redens abzugewinnen.

Obiges in klarer und faßlicher Darstellungsweise geschriebene Werk, welches von der Kritik allgemein auf das günstigste beurtheilt worden ist, entwickelt die Grundsätze und Regeln die bei einem guten mündlichen Vortrag in Anwendung kommen, und fügt zahlreiche zur Erläuterung und Einübung dienende Beispiele hinzu, welche aus classischen Dichtern und Schriftstellern mit Sorgfalt ausgewählt sind. Das Werk des bekannten Verfassers kann mit Recht eine der erfreulichsten Erscheinungen der deutschen Literatur genannt werden. (1713—15)

Leipzig, Verlag von J. J. Weber.

Neue Taschenausgaben. (104)

Im Verlag der Unterzeichneten sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Auerbach, Auf der Höhe. Roman in 8 Büchern. 2 Bde. 7. Aufl. fl. 1. 45 oder Thlr. 1.
Auerbach, Das Landhaus am Rhein. Roman in 3 Bdn. fl. 3. 30 „ Thlr. 2.
Goethes sämmtliche Werke. 40 Bde. ohne Einleitungen fl. 6. 24. od. Thlr. 3. 22½ Ngr.
Goethes Gedichte. 2 Bände. fl. — 18 „ 5 Ngr.
Goethes Hermann und Dorothea. Achilleïs. Reineke Fuchs. fl. — 9 „ 2½ Ngr.
Goethes Autobiographische Schriften. 8 Bde. fl. 1 12 „ 22 Ngr.
Jeder Band fl. — 9 „ 2½ Ngr.
Goethes Novellistische Schriften. 6 Bde. fl. — 54 „ 15 Ngr.
Jeder Band fl. — 9 „ 2½ Ngr.
Goethes Theater. 9 Bände. fl. 1. 21. oder 22½ Ngr. Jeder Band fl. — 9 „ 2½ Ngr.
Hebels Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes. Mit 60 Holzschnitten fl. — 24 „ 8 Ngr.
Herders Cid nach spanischen Romanzen fl. — 18 „ 5 Ngr.
Homers Werke von J. H. Voss. 2 Bde. fl. 1. 12 „ 21 Ngr.
Lenaus Gedichte. 1 Bd. fl. — 36 „ 10 Ngr.
Platens gesammelte Werke. 2 Bde. fl. 1. 12 „ 21 Ngr.
Schillers Werke. 12 Bde. ohne Einleitungen. fl. 1. 45 „ Thlr. 1.
— — 12 Bde. mit Einleitungen. fl. 3. 30 „ Thlr. 2.
Schillers Gedichte. fl. — 28 „ 8 Ngr.

Diese neuen billigen Taschen-Ausgaben zeichnen sich durch deutlichen Druck und schöne Ausstattung aus.

Stuttgart. 1870. J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

In unserem Verlage ist eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch der Geburtshülfe

mit Einschluß der

Pathologie der Schwangerschaft und des Wochenbettes

von

Dr. Karl Schroeder,

o. ö. Professor der Geburtshülfe und Director der Entbindungsanstalt der Universität Erlangen.

40 Bogen gr. 8. Mit Holzschnitten. Preis 3 Thlr. 10 Sgr.

Indem der Verfasser das reiche Material welches die letzten Jahrzehnte auf dem Gebiete der gesammten Geburtshülfe in Detailarbeiten gebracht, organisch mit den Lehren der älteren geburtshülflichen Schulen zu verarbeiten suchte, hat er es sich zur Aufgabe gemacht, ein Lehrbuch seiner Wissenschaft zu liefern, welches in seiner ganzen Haltung den Fortschritten in allen Fächern der Medicin und besonders den allgemeinen physiologischen und pathologischen Anschauungen der Jetztzeit entspricht und so dem Studierenden sowohl als dem beschäftigten Praktiker eine gedrängte aber vollständige Uebersicht über den jetzigen Stand der deutschen Geburtshülfe in die Hand zu geben. Einzelne Capitel, wie vor allem die Pathologie der Schwangerschaft und die von Michaelis reformirte Lehre vom engen Becken, haben in Folge dessen bedeutende Umgestaltungen erfahren. Die Brauchbarkeit des Buches wurde durch die Hinzufügung der Pathologie des Wochenbettes erhöht, indem besonders die neuesten Forschungen über das Puerperalfieber zu einem einheitlichen und übersichtlichen Bilde dieser wichtigen Erkrankung verarbeitet sind. (2331)

Die Verlagshandlung Max Cohen & Sohn in Bonn.

Frankfurter Tageblatt und Handelscourier.

Vom 1 April 1870 ab zweimal täglich (gross Fol.).

Preis 1 fl. 45 kr. vierteljährlich.

Politische Tendenz: Vertritt die Sache Preussens und des Norddeutschen Bundes. Original-Correspondenzen aus allen Hauptstädten Deutschlands. **Vollständiges Cursblatt.** Effectensocietät. Telegraphische Curse von allen Hauptplätzen. Reichhaltige Waaren- und Productenberichte. Fingerzeige für **Capitalsanlage und Speculation. Feuilleton.** (2235—44)

ERGÆNZUNGSBLÆTTER,

1870, 6. Heft.

Philosophie: Gegenwärtige Philosophie in Deutschland, von Dr. *Dühring.*

Geschichte: Historische Literatur, von *J. J. Honegger.* — Edwin M. Stanton, von Dr. *R. Döhn.* — Nekrolog.

Literatur: Biographische und Briefliteratur, von *K. Altmüller.* — Nekrolog.

Physik: Die neuesten Fortschritte auf dem Gebiete der Physik, von Dr. *Klein.*

Astronomie: Die Spektralanalyse, von *Schellen.*

Botanik: Die Abstammung unserer Obstbäume, von *Koch.* — Victoria regia. — Saprolegnien als Fischtödter.

Mineralogie und Geologie: Die Basaltgesteine, von *H. Vogelsang.* — Tertiäre Limulus.

Volkswirthschaft: Die Bestrebungen auf dem Gebiete der Armenpflege, von Dr. *Dühring.*

Handel und Verkehr: Die französische Colonie in Saigon.

Industrie: Die Bierbrauerei, von *Noback.* — Nekrolog.

Landwirthschaft: Fleischproduction und Consum. — Guaraná. — Mandioca.

Kriegswesen: Festungsbau. — Neues Schiess- und Sprengpulver. — Offensiv-Torpedos. — Nekrolog.

Technologie: Die Farbstoffe, von *Schützenberger.*

Politische Uebersicht, von *v. Wydenbrugk.*

Illustrationen: Nebelflecke, Beilage zum Artikel „Spectralanalyse.“ (1992)

BIBLIOGR. INSTITUT in Hildburghausen.

Empfehlenswerthe (2313)

Confirmationsgeschenke

aus dem Verlage von **Eduard Haynel** in **Leipzig.**

Opitz, Heilige Stunden einer Jungfrau bei und nach der Feier ihrer Confirmation. 9. Auflage. In Goldschnitt fein geb. 1 Thlr.

— — **Heilige Stunden eines Jünglings** bei und nach der Feier seiner Confirmation. 6. Auflage. In Goldschnitt fein geb. 1 Thlr.

— — **Beicht- und Communionbuch.** 3. Auflage. In Goldschnitt fein geb. 1 Thlr.

So eben erschien und wird auf franco Verlangen gratis und franco versandt:

Antiquar. Katalog IX:

Sammlung werthvoller Werke aus den Gebieten der Protest. Theologie und Philosophie

zu sehr ermässigten Preisen. Ca. 900 Nrn.

Auch meine früheren Kataloge:

Nr. I und III: Rechtswissenschaften.
„ II: Geschichte. Ca. 3500 Nummern.
„ IV und V.: Theoret. u. prakt. Musik.
„ VI: Militaria.
„ VII.: Medicin u. Naturwissenschaften.

stehen noch gratis und franco zu Diensten.

☛ Ganze Bibliotheken, sowie einzelne werthvolle Bücher, Manuscripte, Musikalien etc. kaufe ich fortwährend zu möglichst hohen Preisen.

München. **Theodor Ackermann,**
(2278–79) Promenadeplatz 10.

Todes-Anzeige. Gottes unerforschlichem Rathschlusse gefiel es heute Mittags 3/4 auf 12 Uhr unsern lieben Vater, Großvater, Onkel und Schwager, den

Herrn Georg von Vogel,

königl. Staatsrath i. a. D., Ritter des Verdienst-Ordens der bayer. Krone und vom heil. Michael, Comthur des königl. württemb. Friedrichs-Ordens,

zu sich abzuberufen. — Um stille Theilnahme bitten
Ansbach, den 10 März 1870. [2389]

die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag den 13 d. Mts., Vormittags 11 Uhr, auf dem St. Johannes-Kirchhof in Nürnberg statt.

Baumwollspinnerei Kolbermoor.

Zufolge Beschlusses der Generalversammlung vom 9 März d. Js. wird von unsern **Stammactien** der **Dividende-Coupon Nr. 2**

vom 15 März 1870 an mit fl. 10

bei den nachstehenden Stellen eingelöst.

München, den 10 März 1870. **Der Verwaltungsrath.**

In München bei den HH. **Equindo & Scheuer.**
„ Augsburg bei dem Hrn. **J. J. Obermayer.**
„ Frankfurt a/M. bei den HH. **A. Mumm & Comp.**
„ Stuttgart bei der **k. württemb. Hofbank**
und an der **Gesellschaftscasse Kolbermoor.** [2832]

Zu den tausend Attesten von Aerzten und hunderttausend Dankschreiben von Genesenen aller Länder bringen wir heute wieder ein

Neues ärztliches Urtheil, welches am Krankenbett erzielt wurde bei an chronischer Lungentuberkulose Leidenden,

deren Verdauung arg darniederlag und deren Kräftezustand ein sehr wenig tröstlicher war, daher ist Nachstehendes der höchsten Beachtung werth.

Hrn. Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Breslau, 18 Februar 1870. Als Feind der auf den Unverstand der Nebenmenschen speculirenden und in den verschiedensten Formen hervortretenden Charlatanerie präjudicirte ich auch gegen Ihre Fabricate ungünstig, allein nach Anwendung Ihres Malzextract-Gesundheitsbieres und der genauen Beobachtung seiner vortheilhaften Wirkung muß ich mein früheres Vorurtheil gegen dasselbe fallen lassen. — **Das Bier hat allen denen welche es nach meiner Anweisung tranken, recht gute Dienste geleistet.** Die Kranken waren durchgängig **an chronischer Lungentuberkulose Leidende,** deren Verdauung arg darniederlag und deren Kräftezustand ein sehr wenig tröstlicher war. Medicamentöse Verordnungen gegen diese Uebelstände waren in hinreichender Anzahl getroffen worden, allein bei der traurigen materiellen Lage der Kranken konnten diese Verordnungen nicht, wie es nothwendig ist, durch häusliche Pflege genügend unterstützt werden, und blieben deßwegen von geringem Erfolge. **Ihr Malzextract leistete nun mehr als ich erwartet hatte. Es regelte bei den Kranken die Verdauung und hob damit die Ernährung; es milderte den Hustenreiz und verlieh den Kranken einen erquickenden Schlaf. Die meisten von ihnen danken mir in der rührendsten Weise für die Wohlthat, und zeigen schon heute nach dem Verbrauch einiger Flaschen durch ihr ganzes Aussehen daß ihnen das Gesundheitsbier ein ausgezeichnetes Substitut für jegliche andere, ihren Verdauungsorganen zu schwere Nahrung ist.** Dr. Juliusburger, praktischer Arzt ꝛc., Bezirks-Armenarzt, Klosterstraße 15. — Besorgt sah ich bei dem **gefährlichen mich so quälenden Husten, dessen Auswurf mit Blut untermischt war,** einer Lungenlähmung entgegen, als ich **Ihre Malzgesundheits-Chocolade,** täglich 2 Tassen, und Ihre Brustmalzbonbons, täglich 10 Stück, anwandte, **wonach der Husten immer gelinder und seltener wurde, und meine Kräfte sich wieder herstellten.** Dr. Sporer, Protomedicus in Abbazia. (2209)

Verkaufsstelle bei Anton Nägele und C. L. Bäumler in Augsburg.

Paraffin-Kerzen.

[2327—29

Die neuesten Forschritte in der Paraffin-Fabrication, in Folge deren hartes Paraffin in günstigerem Verhältniß als bisher gewonnen wird, sowie das unabweisliche Bedürfniß dem Handel mit Paraffinkerzen durch Lieferung gleichmäßiger und harter Waare eine feste Basis zu geben, sind Veranlassung daß die Unterzeichneten übereingekommen sind vom 1 März cr. ab **weiße** Paraffinkerzen nur noch in **harter Waare** zu fabriciren und solche unter nachstehenden Bezeichnungen und in nicht leichterer Packung als 150 Cartons pr. Centner in den Handel zu bringen:

Benennung:		Etiquette:	Härte des verwend. Materials:
Krystall-Paraffinkerzen,	cannelirt,	grün mit Goldbronze,	54⁰
do. do.	glatt,	weiß mit Goldbronze,	54⁰
Brillant-Paraffinkerzen,	cannelirt,	rosa mit schwarz,	52⁰
do. do.	glatt.	weiß mit schwarz,	49⁰

Weichere Paraffinkerzen werden nur noch **gelblich** mit der Bezeichnung:

Naturell-Kerzen, gefertigt.	**nur glatt,**	gelb mit schwarz.	49⁰

Die Härtegrade des zum Guß verwendeten Paraffins werden auf der Etiquette vermerkt, welche außerdem das Fabrikzeichen (Trade-mark) der bezüglichen Fabrik tragen muß.

Zeitz, Halle, Wildschütz, Teuchern und **Weißenfels,** den 24 Februar 1870.

H. Hübners Mineralöl- und Paraffin-Fabrik Zeitz.

Sächsisch-Thüringische Actiengesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung: Halle.

F. A. Behrigs & Söhne: Teuchern.

A. Riebeck: Halle.

Schultz & Philipsborn's Paraffin- und Mineralöl-Fabrik Wildschütz bei Hohenmölsen.

Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-Actien-Gesellschaft: Weißenfels.

Bekanntmachung.

Noether S. & Comp. gegen **Kolb J.,**
Neuburger S. u. **Mendel J.** wegen Wechselforderung.

Der kgl. Advocat Dr. Rau dahier hat mit Klageschrift vom 4 praes. 5 März l. J. Namens des Handlungshauses S. Noether u. Comp. in Paris unter Vorlage eines Prima-Wechsels zu 312 Liv. Sterl. de dato 11 Sept. 1869, ausgestellt von S. Neuburger u. Kolb dahier, gezogen auf G. Smith in London drei Monate a dato und von letzterem acceptirt, auf Grund Mangels Zahlung erhobenen Protestes gegen die Wechselaussteller Jakob Kolb u. Siegfried Neuburger und den Indossanten J. Mendel die Wechselregreßklage gestellt, und verlangt von denselben die Bezahlung von 312 Liv. Sterl. = 3723 fl. 12 kr. südd. Währ. Hauptsache nebst 6% Zinsen hieraus seit 14 December 1869, dann 11 fl. 45 kr. Protestkosten und Spesen, 1/3% Provision mit 12 fl. 36 kr. und Ersatz der erlaufenen Anwaltskosten.

Nachdem die Kaufleute Siegfried Neuburger und J. Mendel von hier flüchtig gegangen sind, und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden dieselben hiemit auf diesem Wege beauftragt die Klagepartei in Haupt- und Nebensache klaglos zu stellen, oder binnen einer Frist von

vier Wochen

— vom Tage der Insertion an gerechnet — etwaige im Wechselprocesse zulässige Erinnerungen gegen die Klage und deren Anlagen, welch' letztere im Original zur Einsicht der Beklagten im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 30/III bereit liegen, bei Vermeidung der Urkunden Anerkennungs-, beziehungsweise Einsichts Annahme und des Einredeausschlusses anher abzugeben.

Binnen gleicher Frist haben dieselben einen Schriftenempfänger hierorts zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse lediglich zu den Acten gelegt und hiedurch als richtig zugestellt erachtet würden.

Den 7 März 1870.

Königliches Handelsgericht München l. J.
Der königl. Vorstand:
Kopp.

[2396] Gitzentanner, **Nplt.**

Urtheilsauszug.

Durch Urtheil des k. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 3 März 1870, erlassen auf Anstehen von Katharina Seffrin, Ackersfrau, in Niedersimten wohnhaft, Ehefrau von Franz Müller, und Genossen, wurde der genannte Franz Müller, früher in Niedersimten wohnhaft, für abwesend erklärt.

Für den Auszug der Anwalt der Kläger:
Keller. (2379)

Günst. Geschäfts-Verkauf

Ein mit bestem Erfolg betriebenes detail- und en gros-Geschäft in einer der größeren Städte Süddeutschlands ist aus freier Hand unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Der Käufer müßte ca. fl. 4 — 6000 und kaufmännische Kenntnisse besitzen. Das Geschäft wirft einen jährlichen nachweisbaren Gewinn von ca. 2000 fl. ab. Gef. schriftliche Anfragen sub **H. M. 584** befördert Daube's Annoncen-Expedition in Stuttgart. (2324)

Reelles Heirathsgesuch.

Ein junger feingebildeter tüchtiger Kaufmann, Besitzer eines bedeutenden en-gros-Geschäftes in einer Residenzstadt Süddeutschlands mit einem jährlichen Einkommen von fl. 6000 sucht die Bekanntschaft einer vermögenden Dame zu machen. Reelle nichtanonyme Schreiben möglichst mit Photographie unter Chiffre **A. B.** Nr. 2357 besorgt Daube's Annoncen-Expedition in München Schäfflergasse 16. (2369)

Echte Saazer Hopfensetzlinge (Fechser)

zu den billigsten Preisen empfohlen und zu beziehen durch die Hopfen-Handlung Oestreicher u. Schwager in Saaz (Böhmen). (2392—95)

Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 71. Sonnabend, 12 März 1870.

Uebersicht.

Die tirolische Landesvertheidigung. — Schweiz. (Bern: Zustimmungsadresse an den Bischof von St. Gallen. Eine Erinnerungsfeier. Eine Conferenz für Tieferlegung des Bodensee's.) — Frankreich. (Paris: Die Großjährigkeit. Ultramontane und Ultrabonapartisten. Graf Lehon. Mobilgarde und Nationalgarde.) — Verschiedenes.

Die tirolische Landesvertheidigung.

✻ **Innsbruck,** 6 März. Man scheint nun in Wien den Widerstand allmählich brechen zu wollen womit sich unsere Alttiroler gegen die Reichsordnung auflehnen. Die Landesvertheidigungsfrage bot dazu einen sichern Anhalt. Die feudal-klerikale Landtagsmehrheit wollte mit Berufung auf ein altes Privilegium der ehemaligen Stände von Tirol die Landesschützen im Kriegsfalle, selbst dann wenn das Land nicht bedroht ist, nur mit Zustimmung des Landtags außerhalb desselben verwenden lassen, also den Beistand zur Vertheidigung des Reichs von ihrem Belieben abhängig machen; nun beantragt der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses: „Die Regierung aufzufordern die geeigneten Schritte zu thun, damit die Wehrkraft von Tirol und Vorarlberg in einem die Leistung der übrigen Königreiche und Länder entsprechenden Verhältnisse zur Vertheidigung des Reichs herangezogen werde.“ Besser kann der feudal-klerikalen Phalanx nicht die Spitze geboten werden. Sie machte das Volk glauben nur ein Act der Gewalt könne anderes verfügen als sie beschlossen, und benützte sein Vertrauen auf ihren angeblichen Einfluß in maßgebenden Kreisen. Dem dürfte nun bittere Enttäuschung folgen. Die Landesvertheidigungsordnung vom Jahre 1864 ist nicht, wie die Feudal-Klerikalen sagen, ein Uebereinkommen zwischen dem Land und der Regierung, wodurch jenem die Stellung eines geringern Contingents zum k. k. Heere so lange zugesichert wurde als es sich selbst vertheidigt; Tirol verpflichtete sich vielmehr dazu nur insofern als die verhältnißmäßige Minderung seines Contingents fortbesteht, woraus keine Verbindlichkeit der Regierung entspringt diese für immer zu gewähren, kein Recht des Landes sie für immer zu fordern. Durch das Wehrgesetz vom 5 Dec. 1868, wozu auch die Tiroler Abgeordneten mitwirkten, wurde ein erhöhter Kriegsstand des stehenden Heers für die ganze Monarchie, somit auch für Tirol, festgesetzt, und der Art. 3 der Einführungsverordnung nimmt in Folge der allgemeinen Wehrpflicht auch für Tirol die Organisirung und Verwendung der wehrpflichtigen Mannschaft welche zur Ergänzung des Jägerregiments nicht benöthigt wird in Vorbehalt, es liegt daher in der Hand der Regierung dessen Stärke zu bestimmen. Mag nun immerhin die Verwendung der etwa entbehrlichen Mannschaft und die Erfüllung der Wehrpflicht in der Landwehr der Landesgesetzgebung vorbehalten sein, die Stärke dieses Corps ist damit nicht bestimmt. Nicht deren mögliche Erhöhung ist, wie jüngst P. Albert Jäger in seiner Broschüre über „die Tiroler Landesvertheidigung“ der gläubigen Schaar versicherte, „liberaler Humbug,“ sondern vielmehr das Dogma vom alten Landesrechte, das hiedurch verletzt wird, eitle Vorspiegelung.

Was wird nun die Folge sein wenn diese Erhöhung wirklich eintritt? Wird die feudal-klerikale Landtagsmehrheit, gegen eine Maßregel die sie selbst durch ihre unkluge Opposition herbeiführte, Protest erheben oder zur Unterwerfung ihre Zuflucht nehmen, und erklären daß sie sich der Forderung beuge die Hälfte der Landesschützen auf besondern Aufruf des Kaisers außerhalb des Landes verwenden zu lassen? So wie so kommt ihre Autorität zu Fall. Der fortgesetzte Widerstand kann dem Volke nur ihre Ohnmacht aufdecken, Nachgiebigkeit zeigt daß sie ihr Unrecht erkenne. Thatsächlich verrannten sich die Feudal-Klerikalen in eine Sackgasse, aus der sie sich mit den banalen Redensarten von himmelschreiendem Unrecht und unerhörter Bedrückung nicht mehr retten können. Es handelt sich hiebei nicht um eine Gefährdung der Glaubenseinheit, nicht um den Angriff auf eine jener unumstößlichen Wahrheiten die im Katechismus stehen, sondern um Gut und Blut, wenigstens um die zeitweise Einbuße bedeutender Arbeitskräfte des rüstigern und intelligentern Theils unserer Jugend. Auch der einfältige Bauer, der kein Bedürfniß fühlt sein Kind besser unterrichten zu lassen im Lesen und Schreiben, wird den Abgang seiner sämmtlichen arbeitsfähigen Söhne schmerzlich empfinden. An eine Zurücknahme der einmal eingeführten Contingentserhöhung dürfte bei der Eifersucht der übrigen Kronländer auf das bisherige Privilegium Tirols kaum zu denken sein. Wem es dann die Auflassung der Minderstellung verdankt ist allbekannt, und der Beweis daß es unsern Feudal-Klerikalen an der nöthigen Einsicht und Bildung fehle die wahren Interessen des Landes zu vertreten und in staatlichen Dingen mitzureden, dürfte klar und unwidersprechlich vor aller Augen liegen.

Nichts zeigt schlagender was diese Leute eigentlich wollen. Sie berufen sich auf das Landlibell von 1511, wonach die Stände von Tirol das Aufgebot in Kriegsläufen zu keinem andern Zweck zu stellen verpflichtet waren als damit im Lande selbst und zur Vertheidigung seiner Gränzen zu dienen; im Aufgeben eines so vorzüglichen Rechts läge also schon eine Lockerung des Princips daß jene wieder, mit allen Rechten und Freiheiten die sie vor drei Jahrhunderten besaßen, hergestellt werden sollen. Die unvergeßliche Zeit unseres Glaubenskampfes, wobei die Regierung, wiewohl aus staatlichen Rücksichten, doch im engsten Einverständniß mit der Kirche und zu ihrem Nutz und Frommen, die Wiedertäufer und andere Ketzer mit Feuer und Schwert ausrottete, gilt ihnen als unübertroffenes Ideal des Rechtsstaats, als Muster für alle Zukunft. Die Debatte die am 21 und 23 Oct. v. J. im Tiroler Landtag über die Dienstleistung der Landesschützen außerhalb des Landes stattfand, war nur das Vorspiel jener bekannten über die Dietl'schen Anträge, die nichts geringeres bezweckten als die Aufhebung der österreichischen Verfassung und die Regelung der staatlichen Verhältnisse aller Kronländer auf Grund des Feudalrechts. Die widerspänstigen zehn Abgeordneten im klerikalen Club, die sich gegen die von seinen Führern mit Leidenschaft betriebene Fassung des §. 4 des Landesvertheidigungsgesetzes sträubten, wurden vom Bischof von Brixen mit der Belehrung zurechtgewiesen daß diese Frage in unmittelbarem Zusammenhang stehe mit der großen Action in Betreff der Restauration des alten Landesrechts. Se. fürstliche Gnaden hatte darin vollkommen Recht. Die Behauptung jenes Vorpostens hängt mit dem Schicksal des Haupttreffens zusammen. Ist einmal im Glaubensheer das Vertrauen auf seine Führer gesunken, dürfte die Stunde nicht mehr fern sein in der sich seine Reihen lichten werden.

Schweiz.

⊕ **Bern,** 8 März. Angeregt von Katholiken der Kantone Luzern und St. Gallen, an deren Spitze der ehemalige Nationalrath A. Ramsperger und Nationalrath und Regierungsrath Zünd, beide der conservativen Partei angehörend und als ultramontan geltend, stehen, circulirt in den katholischen Kantonen eine Zustimmungsadresse an den Bischof von St. Gallen, Dr. K. Greith, welcher auf dem Concil in Rom entgegen den auf der Seite der Jesuiten stehenden Bischöfen von Solothurn und Genf, den HH. Lachat und Mermilliod, von dem Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit nichts wissen will. In dieser Adresse heißt es:

„Die gutgesinnten und denkenden Katholiken in der Schweiz folgen mit ernster Spannung den Nachrichten welche über den Gang der Verhandlungen des gegenwärtigen vaticanischen Concils in die Oeffentlichkeit gelangen, nicht nur wegen der hohen Bedeutung desselben für die Religion, sondern auch wegen der Folgen die sich nach menschlicher Voraussicht aus den Ergebnissen dieser Berathungen für die äußere Stellung der Kirche namentlich auch in unserm Vaterland, sowie für die Gestaltung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse überhaupt entwickeln können. Die Unterzeichneten — wenige zwar, aber der Uebereinstimmung mit einer sehr großen Zahl unserer Confessionsgenossen versichert — können es sich nicht versagen ihre Freude darüber auszusprechen daß bei der wichtigsten Frage welche die Kirchenversammlung beschäftigt (betreffend die Unfehlbarkeit des Papstes), der schweizerische Episkopat gerade durch Ihren allerverehrten Namen in der Reihe derjenigen erleuchteten Väter vertreten ist welche — gewissen, ohne Zweifel gutgemeinten, aber in ihren Folgen verhängnißvollen Bestrebungen gegenüber — mit Freimuth und Festigkeit dem alten Glauben Zeugniß geben, und, indem sie die Freiheit der Gewissen Tausender von aufrichtigen Katholiken wahren, zugleich eine schwere Krisis für die innere Einheit der katholischen Kirche, sowie für die äußere Stellung derselben nordwärts der Alpen abzuwenden bemüht sind.“

Eine solche Kundgebung aus solchen Kreisen ist bedeutungsvoll. Ob die HH. Lachat und Mermilliod sich ihrer schiefen Stellung sich jetzt wohl bewußt werden? — Am nächsten 3 April wird die schon seit der letzten December-Sitzung der Bundesversammlung zur Erinnerung an die behufs Vertreibung der Jesuiten in den Jahren 1844 und 1845 nach dem Kanton Luzern unternommenen Freischaarenzüge projectirte Feier in Langenthal stattfinden. Unter den Unterzeichnern eines hiezu ergangenen Aufrufs liest man die Namen des ehemaligen Bundespräsidenten J. Stämpfli, des eidgenössischen Obersten Cloß und mehrerer Nationalräthe. — Von der großh. badischen Regierung beantragt, soll in den nächsten Tagen eine Conferenz badischer, Thurgauer und Schaffhausener Abgeord-

neter zusammentreten, um die Schritte für Tieferlegung des Hochwasserstandes des untern Theils des Bodensees, des sogenannten Untersees, gemeinsam zu berathen.

Frankreich.

• **Paris**, 8 März. Graf Daru hat nicht zu besorgen die öffentliche Meinung werde ihn zum Rücktritt zwingen, indem sie ihm die Zurückberufung der Truppen aus Rom oder die Unterdrückung des Cultusbudgets aufdringen will. Die öffentliche Meinung läßt ihn vielmehr im Stich, so daß seine Vorstellungen und Warnungen in Rom ihm einen dem Minister nachtheiligen Mißerfolg einbringen werden. Graf Daru will die bekannten Briefe und Depeschen nicht als Katholik, sondern als parlamentarischer Minister geschrieben haben; aber er will als Minister nichts thun was er als Katholik nicht verantworten könnte. Die Ultramontanen erklären sich seine Diplomatie aus seinen liberal-katholischen — Vorurtheilen, und rechnen darauf E. Ollivier werde von einer weiteren, compromittirenden Einmengung in Kirchensachen und dogmatische Fragen abrathen. Dem Kriegsminister dürfte es gelingen sein Budget unversehrt durchzubringen. Für die Mobilgarde, deren entschiedener Gegner er ist, hat er 40 Mill. Fr. verlangt. Minister und Abgeordnete, welche für dieselbe noch weniger schwärmen, giengen unter 2 Mill. Fr., und der General Leboeuf ließ sich dazu herbei um nach einem so bedeutenden Zugeständniß von seinen wirklichen Kriegsausgaben nichts streichen zu lassen. Wie die Mobilgarde nicht aufkommen kann, so geht die Nationalgarde vollkommen ein. Die decembristische rein polizeiliche Einrichtung der verstümmelten Nationalgarde kann mit dem wiederhergestellten Parlamentarismus nicht fortbestehen. Die Nationalgarde des Juli-Königthums ist nur mit dem Wahlcensus verträglich. Die Nationalgarde des parlamentarischen Kaiserthums müßte die Bewaffnung des allgemeinen Stimmrechts sein. Daran denkt aber niemand. Daher kommt es daß in Paris, Rouen u. s. w. gerade von demokratischer Seite für die gänzliche Abschaffung der Nationalgarde agitirt wird. Es ist zu hoffen daß die zahlreichen Commissionen außerhalb der Kammer ersprießlicheres leisten als die welche ein Pariser Gemeindestatut anfertigen soll. Augenscheinlich kann weder das Cabinet noch die Kammer daran denken zwanzig Mitglieder des Pariser Gemeinderaths durch den Kaiser und vierzig durch das allgemeine Stimmrecht ernennen zu lassen. Der Vorschlag erregt ein allgemeines Mißfallen. Käme es dazu, so würde ganz Paris einig sein vierzig Unversöhnliche zu erwählen, neben welchen die 20 Kaiserlichen unmöglich bestehen könnten. Die social-demokratischen Bonapartisten haben heut' ihren Feldzug gegen das Cabinet eröffnet, in welchem sie durch Hrn. Granier de Cassagnac die Octroi-Herabsetzung um die Hälfte beantragten. Der ministerielle Gesetzentwurf über die Generalräthe ist insofern mager, als er sich nur auf die Wahl des Bureaus und auf die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, nicht auf die Befugnisse erstreckt. Dazu bringt C. Duvernois einen „demokratischen" Verbesserungszusatz ein. Der neuerwählte Baron Alquier hat sich in der Kammer einen Platz gewählt welcher nicht mehr zum linken Centrum und auch nicht zur Linken gehört; es ist dieß eben heute die Durchschnittslinie der öffentlichen Meinung. Dieselbe scheint unwiderstehlich zu werden. Hr. Baron Jérôme David, das Haupt obiger Bonapartisten, hat heute seine Bekehrung in Worten angemeldet welche über jene Durchschnittslinie hinaus, ja bis in die Linke gehen. Man begreift diese Taktik der äußersten Rechten. Die oben erwähnte Gruppe will die Freiheit und die Demokratie ad absurdum führen, indem sie mehr verlangt als das Cabinet leicht bewilligen kann. Sie muß also öfters mit der Linken zusammentreffen, obschon ihr dieselbe aus dem Wege zu gehen hofft. Uebrigens mehren sich die Ultra-Bonapartisten welche aufrichtig die äußersten Consequenzen der liberalen Demokratie innerhalb des Kaiserthums verwirklichen wollen um einer orleanistischen oder republicanischen Restauration vorzubeugen. Die Akademie Française hat den Vorschlag des Hrn. Legouvé verworfen die Candidaten in einer Plenarsitzung zu discutiren bevor zur Abstimmung geschritten wird.

Verschiedenes.

* „Das Uebersetzungsrecht wissenschaftlicher Werke und die griechische Grammatik von G. Curtius" lautet die Aufschrift eines Artikels aus der Feder des bekannten Prager Verlagshändlers F. Tempsky in der neuesten Nummer des „Magazins für die Literatur des Auslandes." Hier spricht ein Verleger für seinen Schriftsteller, und wenn das an sich schon eine nicht allzu häufige Erscheinung ist, so gewinnt sie doppelte Bedeutung durch ihre zufällige Gleichzeitigkeit mit den eigenthümlichen Ansichten welche neulich Hr. Braun von Wiesbaden im Reichstag zum Besten gegeben hat. Wir entnehmen dem genannten Aufsatz die folgenden Stellen: ... Der Vorschlag des Hrn. P. Bonazzi, die griechische Grammatik von Curtius in den Schulen Italiens einzuführen, kommt etwas zu spät, da bereits zwei italienische Uebersetzungen dieses Buchs existiren, die beide in sehr vielen Gymnasien Italiens eingeführt sind. ... Daß die Grammatik von Curtius aber einer besondern Bearbeitung nicht bedarf um zum Gebrauch in den Schulen tauglich zu werden, geht wohl am besten daraus hervor daß sie bis jetzt in neun deutschen Auflagen von zusammen 77,000 Exemplaren erschienen ist. Nach der deutschen Ausgabe wird in den öffentlichen Anstalten von mehr als hundert Städten unterrichtet. Von den Uebersetzungen der Grammatik sind uns folgende bekannt geworden: 2 italienische, 2 russische, 1 englische, 1 ungarische, 1 polnische, 1 böhmische, 1 norwegische, 1 schwedische, 1 neugriechische und 1 holländische; also 12 Uebersetzungen in 10 verschiedenen Sprachen. Die drei letztgenannten Uebersetzungen enthalten aber nicht die ganze Grammatik, sondern nur die Formenlehre oder die Syntax. Eine in New-York angekündigte Uebersetzung ist bis jetzt noch nicht erschienen, dürfte aber die Zahl derselben bald vermehren. Natürlich sind mehrere dieser Uebersetzungen auch schon in neuen Auflagen erschienen. Nur für sehr wenige dieser Uebersetzungen hat der Hr. Verfasser ein Honorar erhalten. Die HH. Uebersetzer fanden es meist nicht für nöthig ihn von ihrem Vorhaben in Kenntniß zu setzen, oder ihm wenigstens ein Exemplar der Uebersetzung einzusenden. Rechtlich sind sie allerdings auch zu gar nichts verpflichtet, da mit den meisten Ländern die hier in Frage kommen keine Verträge über das literarische Eigenthum bestehen, und da in den bestehenden Verträgen die Bestimmungen über die Uebersetzungen wissenschaftlicher Werke gar keinen Schutz gewähren. Der Umfang in welchem die Werke deutscher Gelehrten im Ausland ausgebeutet werden, ist lange nicht genügend bekannt, sonst wäre es schwer zu begreifen wie auch in dem neuen Gesetzentwurf für den Norddeutschen Reichstag in Bezug auf die Uebersetzungen wiederum die alten Bestimmungen Eingang finden konnten, die für Romane und Theaterstücke genügend sind, für wissenschaftliche Werke aber durchaus nicht passen. In dem vorliegenden Falle war es dem gelehrten Verfasser offenbar unmöglich gleich im ersten Jahre nach dem Erscheinen der ersten Auflage seines Buches Uebersetzungen in zehn Sprachen zu veranstalten, selbst wenn damals Verträge mit allen den betreffenden Ländern existirt hätten. Ist aber dieses erste Jahr abgelaufen, so ist das Uebersetzungsrecht factisch erloschen, wenn man es sich auch auf dem Titelblatt der spätern Auflagen wieder vorbehält. Faßt man freilich die neue Auflage als ein neues Werk auf, so würde sie allerdings auch wieder den Schutz auf ein Jahr genießen, die früheren möglicherweise gleichlautenden Auflagen sind dann aber ganz bestimmt schutzlos. In diesem Fall würde aber auch eine rechtmäßige Uebersetzung einer früheren Auflage durch das Erscheinen einer neuen Auflage schutzlos, denn wenn die neue Auflage ein neues Werk ist, so kann sie auch wieder selbständig übersetzt werden, trotzdem daß eine berechtigte frühere Uebersetzung vorhanden ist. Wird aber die neue Auflage nur als die frühere Auflage im neuen Gewand angesehen, gilt sie also nicht als ein neues Werk, so hat sie natürlich gar keinen Schutz gegen Uebersetzungen mehr, da das einmal erloschene literarische Eigenthumsrecht durch einen neuen Abdruck auch nicht wieder neu auflebt. Diese Auseinandersetzung dürfte genügen, um zu beweisen daß in allen Gesetzen über das literarische Eigenthum die Bestimmungen über das Uebersetzungsrecht ganz ungenügend sind. Würden daher von dem Norddeutschen Reichstag zweckmäßigere Bestimmungen über diesen nicht unwichtigen Theil der Gesetzgebung erlassen, so würden die süddeutschen Staaten und Oesterreich, sowie Frankreich und Italien gewiß auch bald nachfolgen und ihre in diesem Punkt ebenso mangelhaften Gesetze auch verbessern.

* **Berlin**, 6 März. Die Actenstücke und Verhandlungen des Reichstags, welche bisher einzeln schwer oder gar nicht zu beschaffen waren, werden jetzt in billigen Separatabdrücken der amtlichen Ausgaben von der hiesigen Buchhandlung von Fr. Kortkampf, deren Verlag überhaupt das ganze die Bundesgesetzgebung betreffende Material enthält, veröffentlicht. Es sind bis jetzt herausgegeben: „Die Entwürfe zum Strafgesetzbuch zu den Gesetzen betreffend Urheberrecht an Schriftstücken und Schutz der Photographien, Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit, Unterstützungswohnsitz, Beurkundung des Personenstandes (Beschränkung des Grundeigenthums bei Festungen), sowie die Verhandlungen über das Urheberrecht und den Antrag betr. Anschluß Badens an den Norddeutschen Bund." Wir erblicken hierin den erfreulichen Beweis einer größern und allgemeinern Theilnahme am politischen, bezw. parlamentarischen Leben, und hoffen daß die Zeit nicht fern ist, in der alle wichtigen Gesetzesvorlagen nicht nur während der Berathungen über dieselben, sondern schon so zeitig vor deren Beginn veröffentlicht werden, daß auch den competenten Beurtheilern außerhalb der Parlamente Gelegenheit zu einer Meinungsäußerung geboten wird. Für die spätern Berathungen würde eine solche Einrichtung, wenn auch einige Bedenken dagegen vorliegen mögen, im allgemeinen nur von Nutzen sein können.

Das Todesurtheil gegen Dr. Schöppe ist nach dem „Philadelphia Demokrat" vom 15 Febr., trotz aller Anstrengungen welche gemacht wurden ihn zu retten, bestätigt worden. Das Obergericht des Staats hat den „Writ of error" zurückgewiesen, indem es erklärt daß es nur die in den Records oder Protokollen des Processes enthaltenen technischen Punkte zu prüfen habe. Alle andern Fragen welche sich auf die Zeugenaussagen oder auf die Constatirung des Verbrechens beziehen, gehören nicht vor sein Forum. Es habe nur zu entscheiden, ob der Criminalproceß gegen Dr. Paul Schöppe nach den Bestimmungen des Gesetzes in technisch, d. h. äußerlich richtiger Weise geführt sei, aber nichts zu thun mit der Unschuld oder Schuld des Gefangenen. Als letzte Zuflucht bleibt nur noch ein Gnadenact der Staatsexecutive übrig. (Fr. Journ.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Unter dem Ehrenpräsidium Sr. Excellenz des Oberpräsidenten der Provinz Preußen, Hrn. **v. Horn.**

1870. Ausstellung Graudenz. 1870.

Dauer: vom 11 August bis 4 September.

Die Ausstellung umfaßt:

Industrie, Gewerbe, Land- und Gartenbau, Viehzucht.

Letzter Anmelde-Termin: der **1 April 1870.**

Programme und Anmelde-Formulare auf Verlangen franco.

Das Comité der Ausstellung. (1704—6)

Knaben-Institut Perret-Mayor

im Hofe zu Bonvillars bei Grandson (Kanton Waadt).

Gründlicher Unterricht in der französischen, deutschen und englischen Sprache, sowie in allen Fächern einer guten, modernen Bildung. Schönes Wohnhaus in reizender Lage am Fuße des Jura, mit weiter Fernsicht über den Neuenburger See und die Alpen. Liebevolle Behandlung, gute Beaufsichtigung, Familienleben. Preis 700 Frcs.

Referenzen: die HH. **Freymond**, Professor der Universität in Breslau, **Jaques**, Vertreter des Hauses der Gebrüder Marmod in Wien, am Hof Nr. 8, Hr. **Nuff**, Buchhändler in Kirchheimbolanden (Rheinpfalz), HH. **Ley** und **Dick**, Lehrer im Weierhof, Kirchheimbolanden, sowie an Hrn. **Perret-Mayor**, Director. (H-497) [1511—17]

Institut Delessert, dazu bestimmt junge Leute die sich dem Handel widmen wollen aufzunehmen. Ausschließlicher Unterricht: Französisch, Englisch und Italienisch. Beginn der Sommercurse 18 April. Für nähere Auskunft und Referenzen an die Eltern beliebe man sich an den Director Hrn. **E. Delessert, Château de Lutry** bei Lausanne (Schweiz) zu wenden. (H-959-X) [1816—18]

Erfurt 1865. Hamburg 1869. Wien 1865.

Frühjahr 1870.

Unser neuester **Katalog** (Nr. 43) umfassend:

- Neue Obst- und Fruchtsorten,
- Formirte Obstbäume,
- Neueste Erdbeersorten,
- Feine Gehölze in Hochstämmen und Trauerbäumen,
- Zier- und Blüthensträucher,
- Coniferen in reichster Auswahl und in starken Pflanzen,
- Immergrüne Laubhölzer,
- Ilex, Magnolien, Kalmien, Rhododendrons,
- Rosen in Hochstämmen,
- Neueste Rosen für 1870,
- Gladiolus, Farne,
- Decorative Pflanzen für Rasen,
- Neuestes in der Blumistik,

Flor- und Modeblumen aller beliebtesten Gattungen,
Ind. Azaleen und Camellien in starken Sortimenten, sowie
Neuheiten aus allen vorstehenden Rubriken.

Mit 12 Tafeln Abbildungen. Preis 5 Gr.

ist kürzlich erschienen und wird an franco uns zukommende Adressen kostenfrei von uns versendet.

Laurentius'sche Gärtnerei zu Leipzig. (2139—40)

Das Aepfelwein-Versandt-Geschäft

von (2143—44)

Joh. Georg Rackles in Bornheim,

bei Frankfurt a. M.

1869er

bringt bei dem eben wieder beginnenden Versandt seinen echten **Frankfurter Aepfelwein** (eigenes Gewächs) in empfehlende Erinnerung; Preis per Ohm **fl. 16.** oder **Thlr. 9. 4 Sgr.**; Borsdorfer Prima **fl. 18.** oder **Thlr. 10. 8 Sgr.**, sowie ausgezeichneten **Aepfelwein-Mousseux**, per Flasche 10 Sgr., prima 12 Sgr. Ein Ohm = 180 Flaschen. Auch werden 1/2 und 1/4 Ohm abgegeben.

Kissinger Mineralwasser-Versandt.

Wir beehren uns anzuzeigen dass der Versandt unserer rühmlichst bekannten **heilkräftigen** Mineralwasser seit kurzem begonnen hat. Derselbe umfasst ausser den bereits im ausgedehntesten Gebrauche stehenden **Rakoczy** und **Bitterwasser** auch noch **Pandur, Maxbrunnen, Bockleter** und **Brückenauer Stahlwasser**, sowie **Wernazer** und **Sinnberger.**

Diese in ihrer Wirksamkeit anerkannten und erprobten Mineralwasser können durch jede solide Mineralwasser-Handlung in frischester Füllung bezogen werden. — Bei **directer** Bestellung, der stets die prompteste Bedienung folgt, wende man sich geneigtest an das (1807—10)

Comptoir der kgl. bayer. Mineralwasser-Versendung *Kissingen.*

Bekanntmachung.

Die Nachgenannten:
Anna Katharina Nensel aus Vorbels,
Johann Christian Wuth aus Farnroda,
Susanne Elisabethe, verehelichte Strauß, geb. Limpert aus Fischbach,
die beiden Geschwister Sabine Christine und Christian Schmalz aus Urnshausen,
Georg Hort aus Mihlberg,
Conrad Hoßfeld aus Gehaus,
Christian Müller aus Wohlmuthhausen, und
Johann Georg Kümmel aus Gospenroda,
welche seit länger als 10 Jahren, ohne Nachricht von sich gegeben zu haben, abwesend sind, werden auf Antrag ihrer Anverwandten, bezüglich eines sonstigen Interessenten, hierdurch öffentlich aufgefordert und zwar:
Anna Katharina Nensel aus Vorbels,
Johann Christian Wuth aus Farnroda,
Susanne Elisabethe Strauß aus Fischbach, und die Geschwister Sabine Christine und Christian Schmalz aus Urnshausen

Montag den 20 Juni d. Js.,

Georg Hort aus Mihlberg,
Conrad Hoßfeld aus Gehaus, und
Christian Müller aus Wohlmuthhausen

Dienstag den 21 Juni d. Js.,

Johann Georg Kümmel aus Gospenroda

Freitag den 24 Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

vor unterzeichneter Behörde in Person oder durch gerichtlich legitimirte Bevollmächtigte oder auf unzweifelhafte Weise schriftlich sich anzumelden, um über ihr Vermögen selbst zu verfügen, widrigenfalls dieselben in dem auf

Mittwoch den 20 Juli d. Js.,

Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Bescheidseröffnungstermine für todt werden erklärt werden, und ihr Nachlaß nach erlangter Rechtskraft des Bescheides ohne Caution an ihre Erben oder die sonst dazu befugten Personen ausgeantwortet werden wird.

Zugleich werden diejenigen welche Erbansprüche an die Hinterlassenschaft der Verschollenen zu machen haben, resp. mit Ehemännern, geladen in den obgenannten bezüglichen Anmeldungsterminen sich gehörig zu legitimiren und ihre Ansprüche anzugeben, widrigenfalls ohne Rücksicht auf die Ausgebliebenen der Nachlaß der resp. Verschollenen in Gemäßheit der rechtskräftig gewordenen, im Bescheidstermine zur Eröffnung kommenden Erkenntnisse denjenigen welche ein Erbrecht oder einen sonst begründeten Anspruch angemeldet und bescheinigt haben, ausgeantwortet werden wird.

Sowohl die obgenannten Verschollenen als auch deren Erbprätendenten werden ferner geladen in dem obigen Bescheidseröffnungstermine, resp. mit Ehemännern, zu erscheinen und der Eröffnung eines Bescheides gewärtig zu sein, unter der Verwarnung daß für die im Bescheidstermine nicht Erschienenen der betreffende Bescheid für gehörig eröffnet geachtet werden wird. [2021—23]

Eisenach, am 8 Februar 1870.

Großherzoglich sächsisches Kreisgericht.
Wernick.

F. Bachmann.

Bad-Verpachtung.

Das im Barscher Comitate liegende Vihnyer-Eisenbad, welches von der Granthaler Poststraße 1/4 und von der Bergstadt Schemnitz 2 Stunden entfernt, seiner ausgezeichneten Heilkräfte wegen, vorzugsweise den Damen anempfohlen wird, dessen Räumlichkeiten aber zur Beherbergung der zahlreichen Gäste nicht mehr genügen, wird gegen Uebernahme der nothwendigen Bauten **auf 20 bis 30 Jahre in Pacht gegeben.** Die Licitation wird im Rathsaale der Eigenthümerin, Stadt Schemnitz,

am 27 April l. J.

früh 9 Uhr abgehalten.

Die Baupläne, Ueberschläge und Bedingnisse sind in der Buchhaltung einzusehen. (1999-2001)

Schemnitz, im Februar 1870.

Der Stadt-Magistrat.

Eine junge Engländerin, seit einigen Jahren schon Gouvernante, sucht für einige Zeit Engagement in einer deutschen Familie um in der englischen Sprache und Musik zu unterrichten. Da sie damit nur die Absicht verbindet, ihre Kenntniß des Deutschen und Französischen zu erweitern, macht sie mit Ausnahme der Reisekosten keine Ansprüche auf Bezahlung. Näheres auf frankirte Anfragen unter Chiffre G. B. 2274 besorgt die Exp. d. Bl. [2274—76]

Allgemeine Zeitung.

Nr. 72. Augsburg, Sonntag, 13 März 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

× **München,** 12 März. Der Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer beantragt statt des geforderten Credits von 3,665,000 fl. für Rückladungsgewehre nur 2,400,000 fl. für weitere 60,000 Gewehre, und von dem weiter verlangten Credit zu 2,791,000 fl. für Festungsdotationen, Garnisonsneubauten und Ausrüstungsgegenständen nur 52,000 fl. für Abänderungen am Armaturlederwerk zu genehmigen; das übrige bis zur Budgetberathung zu vertagen.

* **Berlin,** 12 März. In Reichstagskreisen wird versichert: die Vorlage des Bundesraths betreffend die Betheiligung des Bundes an der Gotthardbahn werde demnächst erfolgen.

(*) **London,** 11 März, Nachts. Sitzung des Unterhauses. Die Berathung der irischen Landbill wird fortgesetzt. Nachdem schließlich Gladstone gesprochen, erfolgt die Genehmigung der Landbill in zweiter Lesung mit 441 gegen 11 Stimmen.

(*) **Paris,** 11 März. Der gesetzgebende Körper hat auf Begehren Olliviers seine Sitzungen auf 8 Tage vertagt. Im Senat sprach sich Baron Brenier tadelnd über die neuliche Rede Olliviers in Betreff des Senats aus. — Eine Erklärung des P. Gratry weist die Angriffe mehrerer Bischöfe zurück, und kündigt an daß er nächstens einen vierten Brief veröffentlichen, und darin die ganze Polemik zusammenfassen werde.

(*) **Florenz,** 11 März. Kammersitzung. Der Finanzminister Sella setzt die Entwicklung des Finanzexposé's fort. Er beantragt zur Deckung des Deficits 110 Millionen, einen Zuschlag von 10 Procent zur Stempelsteuer, zur Einregistrirungssteuer, zur Verzehrungssteuer und zu anderen Gebühren minderer Bedeutung, ferner eine 12procentige Steuer auf das bewegliche Vermögen. Zur Deckung des Staatscassenbedürfnisses bis April 1871 im Betrage von 200 Millionen beantragt Sella eine Convention mit der Bank, wodurch er 122 Millionen, und eine Renten-Emission, wodurch er 80 Millionen erhalten würde; die Bank würde für die Forderung durch Kirchengüter-Obligationen gesichert werden, durch deren Verkauf die Staatsschuld an die Bank so weit herabgemindert würde, daß die Aufhebung des Zwangscurses für die Bankbillets möglich wäre. Sella beantragt ferner die Conversion der Pfarrgüter. Schließlich legt der Finanzminister alle dießfälligen Gesetzentwürfe, darunter auch Gesetzentwürfe über die Bankfreiheit und die Einführung von Sparcassen, vor. Die Kammer nimmt den Vortrag des Finanzministers mit Beifall auf.

* **New-York,** 12 März. Das vermißte Auswandererschiff „Smith" ist vor Sandihook eingetroffen.

* **London,** 11 März. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 13/16; 1882er Amerikaner 90 13/16; Türken 45 13/16.

* **New-York,** 11 März. Gold 113½; Wechsel in Gold 108¼; 1882er Bonds 116¼; Baumwolle 21¾; Petroleum 26¾.

(*) **New-York,** 11 März, Abends. Gold aufgeregt, unregelmäßig, letzter Schlußpreis 12½; Schlußverkäufe von Bonds um ¼ niedriger.

Handels- und Börsenberichte.

* **Landshut,** 11 März. Gesammtstand der Schranne 3884 Sch., Verkauf 3681 Sch., Rest 203 Sch. Mittelpreise: Weizen 16 fl. 26 kr., gestiegen um 46 kr.; Korn 12 fl. 1 kr., gestiegen um 10 kr.; Gerste 10 fl. 23 kr., gefallen um 22 kr.; Haber 7 fl. 47 kr., unverändert.

Frankfurt a. M., 11 März. Alle Speculationspapiere verkehrten heute zu höheren Cursen. Von Bahnen waren Elisabeth stark offerirt, Böhmen schwächer. In süddeutschen Staatspapieren wenig Umsatz, dagegen waren Russen zu 83¼ gesucht. Amerikaner wurden viel gehandelt. Das Prämiengeschäft ruht. Für Prolongationen hat Geld etwas angezogen. Wir notiren von Banken: Frankfurter 126½, Vereinscasse 100, Oesterr. Creditactien 268¾—9¼—8¾—9¼, Nationalbank 695, Darmstädter 325, Meininger 121, Commerzbank 102 5/8. Staatsbahn 370¼—1¼, Lombarden 232½—3¼, Galizier 228¼—¾, Bayer. Ostbahn 119, vollbezahlte 104, leere 102 7/8, Böhmen 223, Elisabeth 184. Silberrente 58½. Amerikaner 95 7/8—6. Alte und neue 81er gesucht und höher, 87er und 10/40er beliebt, Central 82—1¾, Missouri 76¾, South-Missouri 68¾, Peninsular 71—¼, Georgia 80¾—1, South-Western 84½ bez. Wien 96 1/16. Napoleons 1 kr. höher. Amerik. Goldcoupons per Mai 2 fl. 26½—7/8. Verfallene Coupons fl. 2.27¼ bez. Nach der Notirungszeit wurde vorübergehend Creditactien 268¾ und Lombarden 232¾ bezahlt. Amerikaner wurden 96 1/16 gehandelt. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 270¾—1¼ bez., Staatsbahn 373¼—5/8—½ bez., Lombarden 233¼—½—¼ bez., Galizier 229¼ bez., Amerikaner 96—5 45/16 bez. Lebhaft und fest. (Frkf. Ztg.)

Nationalitäten-Bewegungen in Ungarn.

B. **Aus Ungarn,** Anf. März. Wenn man die Zustände Ungarns nur nach den Berichten deutscher und ungarischer Blätter beurtheilt, so ist man sehr geneigt zu glauben daß die Regierungsthätigkeit dort sich ganz innerhalb des parlamentarischen Rahmens abspiele, und daß das Ministerium Andrassy keine andern Gegner habe als die verschiedenen Fractionen der Linken. Graf Andrassy aber, einmal über sein Verhältniß zur Opposition befragt, meinte: die gesammte sogenannte Linke mache ihm sammt ihren oppositionellen Blättern nicht so viel Sorgen als die wenigen nationalen Abgeordneten die im Reichstag sitzen, und das Halbdutzend ihrer Organe über die sie in Agram, Neusatz und Hermannstadt verfügen. Die Nationalitätenfrage und die Vorgänge unter den nichtmagyarischen Volksstämmen nehmen die Aufmerksamkeit und Thätigkeit des Ministerpräsidenten oft und anhaltend in Anspruch. Wir wollen dießmal nicht von Croatien sprechen, da die Darlegung der dortigen Verhältnisse uns zu weit führen würde, sondern von der Lage der Dinge im Südosten der Monarchie, wo Rumänen und Serben in mancher Beziehung gefährlichere Feinde der neuen politischen Gestaltung und der Einheit des ungarischen Staates sind als die Croaten.

Nationalitäten-Bewegungen haben in Ungarn doppelte Ursachen. Eine derselben ist Unzufriedenheit mit einzelnen Bestimmungen der Gesetzgebung und Beschwerden über die Verwaltung; die andern sind Agitationen welche von außen hereingetragen werden, und an die Unzufriedenheit mit den innern Zuständen anknüpfen. Wer die Vorgänge unter den Nationalitäten in den letzten 40—50 Jahren aufmerksam verfolgt hat, dem wird es nicht entgangen sein daß, möge die Verwaltung und Gesetzgebung welche immer gewesen sein, die Bewegung unter den Nationalitäten niemals größere Dimensionen angenommen hat, wenn nicht äußere Factoren aufreizend, schürend, helfend und schützend mitgewirkt haben. Der Grund hievon liegt in dem geringen politischen Bildungsgrade der großen Masse, die erst ordentlich installirter Führer bedarf um in Action zu kommen; auch vielleicht theilweise in dem Umstande daß die Beschwerden in Wirklichkeit nicht so drückend sind als man vorgibt, und durch einen modus vivendi, der sich von selbst unter den bunt durcheinander gewürfelten verschiedensprachigen Nationalitäten herstellt, gemildert werden. Damit die Masse in Gährung gerathe, müssen schon von außen einige „Wärme-Einheiten" zugeführt werden.

Was der ungarische Reichstag auf dem Felde der Gesetzgebung für die nicht ungarischen Nationalitäten gethan hat, haben wir, zur Zeit als das Nationalitätsgesetz in Pest verhandelt wurde, hier *) ausführlich auseinandergesetzt, auch warum dem Verlangen der nationalen Abgeordneten, die Comitate nach Nationalitäten zu arrondiren, beziehungsweise einen slavischen, serbischen, rumänischen Staat im ungarischen Königreich zu schaffen, durchaus nicht entsprochen werden konnte. Diesem Verlangen stellt man in Ungarn ein sehr vernehmliches „Niemals gutwillig"

*) 1868. Nr. 350 Beilage.

entgegen. Ein anderes ist es wenn sich die Nationalitäten über einzelne Bestimmungen des Nationalitätengesetzes und speciell über die mangelhafte Durchführung desselben beklagen. Bezüglich der gesetzlichen Abänderungen steht jedem Abgeordneten der Reichstag offen, und was die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen betrifft, so wäre es Sache des Ministeriums darüber zu wachen. Hauptsächlich sollte es bemüht sein die Organisirung der Municipien zu beschleunigen. Solange die Comitate nicht neu organisirt sind, kann das Nationalitätengesetz niemals zur vollen Geltung gelangen, da ein großer Theil jener zu deren Schutz es erlassen worden ist, in den dermaligen noch auf einem vom Jahr 1848 datirenden Gesetz basirten Comitatsausschüssen gar nicht vertreten ist.

Das Ministerium Andrassy hat den Einfluß wohl zu würdigen gewußt welchen Nachbarstaaten wie Serbien und Rumänien auf ihre in Ungarn wohnenden Stammesgenossen auszuüben in der Lage sind, und war daher bemüht mit denselben in die freundnachbarlichsten Beziehungen zu treten. Schon in der serbischen Festungsfrage waren es ungarische Einflüsse welche die Verwendung der österreichischen Diplomatie zu Gunsten Serbiens bewirkten; der Proceß den das ungarische Ministerium dem Exfürsten Karageorgiewitsch wegen dessen Theilnahme an dem Attentat von Topschider machte, sollte das Bestreben der Pester Regierung kennzeichnen mit der Regentschaft in Belgrad die besten Beziehungen zu unterhalten. Die Parteinahme des Grafen Andrassy in der Frage der türkischen Bahnen für jene Linie die durch Serbien projectirt ist, im Gegensatz zu der bosnischen Linie, die in Wien mehr Anhänger zählt, der rasche Abschluß einer längst gewünschten Postconvention zwischen Serbien und der österreichisch-ungarischen Monarchie, die Gründung einer serbisch-ungarischen Bank in Belgrad, deren Actien die Cotirung an der Pester Börse bereitwilligst zugestanden wurde — alles dieß sollte eine Solidarität der Interessen auf materiellem Gebiet entwickeln, und Regierte sowie Regierende einander näher bringen.

Die freundlichen Beziehungen erlitten einen Stoß durch den Ausbruch des süddalmatinischen Aufstandes. Die Erhebung der Bocchesen brachte die Balkanhalbinsel in gährende Bewegung, und der Rückschlag derselben wurde in und für Ungarn augenblicklich fühlbar. Die Serben nahmen natürlich Partei für ihre Glaubens- und Stammesgenossen; hingegen stand eine Anzahl ungarischer Regimenter im Kampfe mit den Aufständischen, und da Regierung und öffentliche Meinung in Ungarn eine rasche Beendigung des Kampfes in Süddalmatien wünschten — damit das Feuer in des Nachbars Hause nicht am Ende das eigene Haus in Brand stecke — so drang die gesammte ungarische Presse auf ein sehr energisches Vorgehen gegen die Aufständischen, so daß schließlich selbst der officiöse „Vidovdan“ in Belgrad die Frage aufwarf: ob denn dieß die Sympathien seien welche die ungarische Linke stets den slavischen Stämmen gegenüber zur Schau trage, und ob die ungarische Regierungspresse, indem sie, so zu sagen, die Vernichtung der Bocchesen verlange, die Ansichten der regierenden Staatsmänner wiedergebe? Im Laufe der Ereignisse wurde auch die Sprache der in Ungarn erscheinenden serbischen Blätter immer ungebärdiger; Abgeordneter Militics hielt Wanderversammlungen ab, die ihn mit den Gerichten in Conflict brachten; der aus dem Jahr 1848 bekannte General Stratimirovics, der als Abgeordneter stets mit der Deak-Partei gestimmt hatte, gieng in das nationale Lager über, und die ruhige besonnene Stimmung der serbischen Bevölkerung im Banat machte einer Aufregung Platz die sich, wie immer, in einer feindseligen Haltung gegenüber Ungarn und der ungarischen Regierung kundgibt. Die Zustände, die sich zu bessern schienen, haben sich mit einemmal wieder verschlimmert.

Gefährlicher als die serbische ist jedenfalls für Ungarn die rumänische Bewegung. Stehen die Rumänen den Serben an Wohlstand und Bildung nach, so bilden sie hingegen eine fast anderthalbmal größere Masse (eine Million Serben gegen 2½ Millionen Rumänen). Dazu ist, während das benachbarte Serbien eine politisch kluge, gemäßigte und kräftige Regierung besitzt, Rumänien in beständiger Aufregung. Die Regierung ist einmal in den Händen der rothen Ultras und dann doppelt gefährlich, oder gelingt es einmal der weißen Bojarenpartei an das Ruder zu kommen, so kann diese nur mit Mühe und Noth den gegnerischen Elementen die Wage halten. Die Tendenz der Ultras — der Partei Joan Bratiano's — durch Annexion der von Rumänen bewohnten Gebietstheile Ungarns ein großrumänisches Reich zu gründen, ist offenkundig. Solange Bratiano in Bukarest regierte, war daher begreiflicherweise das Verhältniß zwischen Rumänien und Ungarn ein äußerst gespanntes; bessere Beziehungen traten erst ein als im Spätherbst 1868 Bratiano fiel und einem Ministerium der weißen Partei Platz machte. Die Agenten Bratiano's verloren dadurch bei den ungarischen Rumänen an Credit, und es besserte sich die Stimmung unter denselben. Ihre Kirchenfürsten machten Friede mit der ungarischen Regierung, und die rumänischen Einwohner betheiligten sich zum großen Theil an den Wahlen für den gegenwärtigen Reichstag. Wie aber die rothe Partei in Bukarest wieder ihr Haupt erhob, und Bratiano bei einem ihm zu Ehren gegebenen Bankett die Worte sprach: „es wäre Zeit die Schlafmützen abzuwerfen welche die weiße Partei den Rumänen über die Ohren gezogen habe,“ kam erneuerte Bewegung in die kaum zur Ruhe gelangten Massen. Das ungarische Ministerium mußte eine schärfere Ueberwachung der Gränzen und eine allgemeine Ablieferung der Waffen in Siebenbürgen anordnen. Es wimmelt dort wieder von Agenten die im Solde Bratiano's stehen und Proclamationen aufrührerischen Inhalts vertheilen. Die Aufregung ist zu einer bedenklichen Höhe gediehen.

Es ist so recht eigentlich ein labiler Gleichgewichtszustand der im Südosten der Monarchie herrscht. Die geringste Erschütterung reicht hin um das Gebäude ins Schwanken zu bringen. Baumeister und Gesellen müssen mit Streben und Stützen stets bei der Hand sein. Es ist unbestritten ein Verdienst der Politik des Grafen Andrassy und ein Lichtpunkt in der Regierungsthätigkeit unseres Ministeriums daß bis jetzt innere Unzufriedenheit und auswärtige Agitation nicht im Stande waren, wie in Süddalmatien, einen offenen Wiederstand hervorzurufen. Man beachtet in Ofen den geringsten Vorfall, ist energisch am rechten Ort, sonst aber bemüht jede Bewegung im Keime zu ersticken; man ist gut unterrichtet, mit Mitteln die zur Beruhigung leidenschaftlicher Parteiführer dienen könnten reichlich versehen, und wird sicher durch kein unvorhergesehenes Ereigniß sich überraschen lassen. Wenn im letzten Hefte der „Revue Contemporaine“ in einem den siebenbürgischen Verhältnissen gewidmeten Artikel, der sich, nebenbei sei es gesagt, durch allzu künstlich zusammengestellte historische und statistische Angaben auszeichnet, eine Erhebung der Rumänen für dieses Frühjahr als sicher angekündigt wird, so kann der Verfasser des Artikels versichert sein daß man derselben zu begegnen wissen wird. Leidenschaftliche Auslassungen im besagten Artikel, wie: daß die Ungarn die Rumänen mit Feuer und Schwert ausrotten wollen, statt dieselben zufrieden zu stellen, sind wohl nur zur Gewinnung der öffentlichen Meinung niedergeschrieben, und schwerlich ernst gemeint.

Die große Schwierigkeit für die Regierung in Pest-Ofen liegt darin daß Rumänen und Serben in letzter Linie etwas anstreben was sie zu Gegnern der staatlichen Einheit Ungarns macht. Es handelt sich schließlich nicht um Bestimmungen des Nationalitätengesetzes oder um die Durchführung desselben. Die Serben streben die Errichtung einer serbischen Wojwodschaft an, die naturgemäß mehr nach Belgrad als nach Pest graviren würde. Der Anschluß derselben an das Fürstenthum Serbien wäre dann nur eine Frage der Zeit. Die Rumänen verlangen vorerst die Rückgängigmachung der Union Siebenbürgens mit Ungarn, die Ultras eine rumänische Wojwodschaft, deren nächste Folge der Anschluß an Rumänien und das „dacische Reich“ wäre. Die serbische Bewegung ist weniger gefährlich: ihr fehlt die Unterstützung vom Mutterstaat aus. Schon den Traditionen des bestandenen großserbischen Reiches zufolge herrscht in Serbien mehr die Tendenz vor zur Ausbreitung auf der Balkanhalbinsel selbst, als zum Hinübergreifen auf ungarisches Gebiet.

Wenn wir übrigens die letzten Forderungen der Rumänen und Serben als absolut unerfüllbar bezeichnen, so wollen wir damit die ungarische Regierung und Gesetzgebung durchaus nicht der Pflicht entbinden allen halbwegs erfüllbaren, mit der Einheit des Staats und der Möglichkeit des Regierens vereinbaren Wünschen der Nationalitäten gerecht zu werden. Selbst gegen die Wiederherstellung des Großfürstenthums Siebenbürgen hätten wir, unter gewissen Cautelen zum Schutze der nicht-rumänischen Bevölkerung daselbst, nichts einzuwenden, wenn man hoffen könnte, die Rumänen damit vollkommen zufrieden zu stellen, und nicht befürchten müßte denselben bloß neue Waffen in die Hände zu drücken.

Zweifach ist die Basis auf welcher eine Neugestaltung Oesterreichs unternommen werden kann. Einmal heißt die Basis: bürgerliche und politische Freiheit, dann historisches Recht. Vom Standpunkte des letzteren kann ein einsichtiger Staatsmann einer gewissen staatlichen Selbständigkeit von Böhmen, Croatien, ja selbst von Tirol und Siebenbürgen, nur das Wort reden: nimmermehr darf er jedoch zugeben daß sich innerhalb der Monarchie slovenische, serbische oder rumänische Territorien staatlich abgränzen. Dieß wäre der Anfang vom Ende, denn die Anwendung des reinen Nationalitätenprincips auf Oesterreich muß zur Zerbröckelung desselben führen.

Proceß gegen den Prinzen Peter Bonaparte wegen Tödtung des Victor Noir.

* Die „Köln. Ztg.“ theilt die Anklageschrift gegen den Prinzen Peter Bonaparte mit. Dieselbe lautet:

Anklageact. Der General-Procurator am hohen Gerichtshof entwickelt daß durch Beschluß vom 18 Febr. 1870 die Anklagekammer des genannten Hofs den Prinzen Peter Napoleon Bonaparte vor den auf den 21 März 1870 nach

Tours durch kais. Decret vom 19 Febr. berufenen hohen Gerichtshof verwiesen hat, um daselbst dem Gesetze gemäß gerichtet zu werden. Der General-Procurator erklärt daß aus Actenstücken und der Untersuchung folgende Thatsachen erhellen:

Am verwichenen 10 Febr. gegen halb 2 Uhr Nachmittags begaben sich die HH. Yvan Salmon, genannt Victor Noir, und Ulrich v. Fonvielle, Redacteure der „Marseillaise," nach Auteuil in die Wohnung des Prinzen Peter Napoleon Bonaparte. Sie hatten Auftrag ihm im Namen des Hrn. Pascal Grousset eine Herausforderung zu überbringen, die durch einen am 30 Dec. im Blatte „L'Avenir de la Corse" erschienenen Brief des Prinzen veranlaßt war. Hr. Pascal Grousset fand sich durch diesen Brief beleidigt, obgleich er darin nicht genannt war, und verlangte eine Genugthuung durch die Waffen. Er hatte seine beiden Zeugen bis Auteuil begleitet. Seinerseits hatte Prinz Peter am Tage vorher, 9 Jan., eine Herausforderung an Hrn. Rochefort, Director der „Marseillaise," in Betreff eines Artikels gerichtet der die Unterschrift „Lavigne" trug, und worin Beleidigungen gegen ihn enthalten waren. Während Hr. Pascal Grousset auf der Straße mit einer anderen Person wartete, der er, wie er aussagt, unterwegs begegnet war und die er mitgenommen, wurden die HH. Noir und v. Fonvielle bei dem Prinzen vorgelassen. Einige Augenblicke darauf trat Hr. Noir taumelnd heraus und sank auf dem Trottoir zusammen; bald darauf stürzte Hr. v. Fonvielle aus dem Hause mit bloßem Kopf, in der rechten Hand einen sechsläufigen Revolver schwingend, und rufend: „Mörder!" Hr. Noir war unverzüglich in eine benachbarte Apotheke gebracht, wo er den Athem aufgab ohne daß er noch ein einziges Wort gesprochen. Er hatte einen Schuß in der Gegend des Herzens erhalten, und die Wunde hatte eine fast jähe Verblutung veranlaßt. Der Ueberrock des Hrn. v. Fonvielle zeigte gleichfalls die Spur eines Schusses.

Was war im Hause des Prinzen vorgegangen, und unter welchen Umständen hatte sich der Auftritt zugetragen der ein so trauriges Ende nahm? Zwei Aussagen stehen einander gegenüber, die des Hrn. v. Fonvielle und die des Prinzen. Folgendes ist die welche Hr. v. Fonvielle bei der Untersuchung gemacht hat: Ich war mit meinem Cameraden, Victor Noir, von Pascal Grousset, Journalisten, unserem gemeinschaftlichen Freunde, beauftragt dem Prinzen Peter Bonaparte zu erklären daß wir beauftragt seien von ihm Genugthuung durch die Waffen zu verlangen, da Grousset sich durch ihn grob beleidigt fühle; wir, Noir, Grousset und ich, trafen diesen Morgen im Bureau der „Marseillaise" zusammen. Noir hatte einen Fiaker, auf dessen Nummer ich mich nicht mehr besinnen kann. Gegen 1 Uhr fuhren wir direct nach Auteuil. Ich erinnere mich des Weges nicht mehr genau den wir kamen, es ist mir aber als ob wir die Seine entlang und vor dem Trocadero hingefahren seien. Kurz vor unserer Ankunft in Auteuil rief Noir, an einem Punkt, den ich nicht genauer bezeichnen kann, Santon, der mit uns in den Wagen stieg. Bei unserer Ankunft vor dem Hause des Prinzen stiegen wir alle vier aus, wir hatten unsern Wagen behalten. Grousset und Santon waren zurückgeblieben um vor dem Haus auf- und abzugehen, Noir und ich traten ein; wir haben mit zwei Bedienten gesprochen und sie gefragt ob der Prinz zu Hause sei; wir bekamen zur Antwort: Ja, und nun wurde gefragt wer wir seien; wir haben unsere Karten abgegeben. Einige Augenblicke darauf wurden wir in ein Zimmer im ersten Stock geführt, das, wie ich glaube, ein großer Salon ist. Wir haben uns gesetzt und gewartet. Einige Augenblicke später, vielleicht sechs Minuten, kam der Prinz aus einem benachbarten Zimmer; er trug weite Hosen und einen Hausanzug. „Mein Herr," sagte ich zu ihm, „mein Freund Victor und ich kommen von Seiten des Hrn. Pascal Grousset, um einen Auftrag zu erfüllen welchen dieser Brief Ihnen erklären wird." Zu gleicher Zeit habe ich ihm den Brief gereicht welchen Sie mir vorlegen, und welchen ich einwillige zu unterzeichnen, ne varietur. Der Prinz nahm den Brief und antwortete mir: „Sie kommen also nicht von Seiten Rocheforts? Sie sind also nicht von seinen Handlangern (manœuvres)?" — „Lesen Sie diesen Brief, mein Herr, und Sie werden sehen daß es sich nicht um Hrn. Rochefort handelt." Er nahm den Brief, trat ans Fenster und las ihn. „Ich habe Hrn. Rochefort gefordert," sagte er, „weil Hr. Rochefort der Fahnenträger des Pöbels ist. Was Hrn. Grousset betrifft, so habe ich ihm nichts zu erwiedern. Sind Sie solidarisch mit diesen Lumpen?" — „Mein Herr," antwortete ich ihm, „wir kommen loyal und höflich, von Ihnen eine Antwort zu fordern." — „Sind Sie solidarisch mit diesen Leuten da?" unterbrach er. Victor Noir antwortete ihm: „Wir sind solidarisch mit unseren Freunden." Der Prinz gab Victor Noir eine Ohrfeige, trat einen oder zwei Schritte zurück, zog plötzlich einen Revolver aus der Tasche, in welcher er seine Hand stecken hatte, und feuerte auf Noir. Dieser drückte seine Hände auf die Brust und gieng durch die Thüre hinaus, durch welche wir eingetreten waren. Alsbald richtete der Prinz sein Pistol gegen mich, und feuerte ein zweitesmal, während ich versuchte mein Pistol zu ziehen, welches sich in einem Futteral in der Tasche meines Paletot befand. Der Prinz stellte sich vor die Thüre und zielte nach mir, feuerte ein drittesmal seine Waffe ab, und ich gieng hinaus, indem ich „Mörder!" rief. Ich durchschritt mehrere Zimmer, stieg die Treppe hinab, auf welcher wir heraufgekommen waren, und traf auf dem Trottoir Noir im Verscheiden.

Die Erzählung des Prinzen weicht wesentlich von der des Hrn. de Fonvielle ab. Seine Erklärung lautet wie folgt: Ich habe an Rochefort einen Brief geschrieben welchen die Blätter von heut Abend veröffentlichen werden. Ich schlug ihm vor sich mit mir im Duell zu schlagen. Heute gegen halb 3 Uhr befand ich mich in meinem Zimmer in Hausbeinkleidern und Schlafrock. Ich war eben aufgestanden nach erhaltenem Besuche meines Arztes, welcher mich seit einigen Tagen wegen einer starken Grippe behandelt. Eine Frau in meinen Diensten kam, mir zu melden daß zwei Herren mich zu sehen wünschten. Sie gab mir ihre Karten. Ich glaubte daß diese Personen von Seiten Rocheforts kämen, und sagte, ohne die Namen auf ihren Karten zu lesen, man solle sie eintreten lassen. Ich ließ sie kaum eine Minute warten. Als ich in den Salon trat, fand ich mich gegenüber von zwei Individuen welche die Hände in den Taschen hielten und sich in einer herausfordernden Haltung zeigten. Es scheint mir daß sie ihre Hüte auf die Möbel abgelegt hatten. Ich kannte diese Personen nicht, ich hatte sie niemals gesehen. Sie sagten mir beinahe zugleich: „Wir sind mit diesem Briefe beauftragt," und eine von ihnen, ich glaub' es war der Kleinere, reichte mir den Brief welchen Sie mir vorlegen und der Pascal Grousset unterzeichnet ist. Ich sah diesen Brief flüchtig an, ich sah die Unterschrift und sagte: „Mit Rochefort bereitwilligst, aber mit einem seiner Handlanger (manœuvres), nein!" Der Größere herrschte mich darauf an: „Lesen Sie doch den Brief!" Ich erwiederte: „Er ist schon gelesen. Sind Sie damit solidarisch?" Auf diese Worte schlug mich der Große, Noir, mit der Faust auf die linke Wange. Ich sah den Kleinen sich mit einem Pistol bewaffnen, das er aus der Tasche zog; er versuchte dasselbe zu spannen, indem er es auf die linke Hand stützte in welcher er das Futteral des Pistols hatte. Ich trat zwei Schritte zurück, zog aus meiner rechten Tasche ein Pistol mit fünf Schüssen, welches ich gewöhnlich bei mir trage; ich feuerte einen Schuß auf den Größeren ab; ich war zwei oder drei Meter von ihm entfernt. Er wandte sich sofort um und verließ den Salon durch die Thür des Waffenzimmers, durch welche er eingetreten war. Alles dieß dauerte nur einen Augenblick. Der Kleinere hatte sich hinter einen Lehnstuhl gebückt, von wo aus er versuchte auf mich zu schießen. Ich habe dann einen Schuß aus meinem Pistol auf ihn abgefeuert, der ihn nicht getroffen hat. Er hat sodann den Platz verlassen und sich halb gebückt nach der andern Thür zurückgewandt die in das Billardzimmer führt. Auf diesem Weg ist er ganz dicht an mir vorbeigegangen, aber seine Haltung war nicht mehr drohend; ich habe nicht auf ihn geschossen, er würde beinahe à bout portant getödtet worden sein. Ich folgte ihm in einiger Entfernung. Als er in dem Billardzimmer war gegenüber der Thür des Speisesaals, wandte er sich um und zielte nach mir mit einem Pistol. Ich habe dann nochmals einen Schuß auf ihn abgefeuert, der ihn nicht getroffen hat, und das zweite Individuum ist seinerseits auch verschwunden.

So ist die Darstellung des Angeklagten. Sie ist in bestimmtem Widerspruche mit der des Hrn. de Fonvielle über die wichtige Frage: von wem die erste Gewaltthätigkeit in der Scene vom 10 Jan. ausgeübt wurde. Die Untersuchung hat über diesen Punkt folgende Nachweise gesammelt. Verschiedene Personen haben auf dem Gesichte des Angeklagten die bestimmten Spuren eines Schlages gesehen. Hr. Dr. Morel, der den Prinzen gegen halb 3 Uhr gesehen hat, erklärt daß er auf der linken Wange eine sehr starke Röthe mit einem Anscheine von Blutunterlaufung und Geschwulst hatte. Dasselbe ist von dem Hrn. Dr. Pinel und von mehrern andern Zeugen constatirt. Andererseits zielen gewisse Worte die man aus dem Munde des Hrn. de Fonvielle gehört hat, dahin: festzustellen daß Hr. Victor Noir wirklich den Prinzen ins Gesicht geschlagen hat. Hr. Lechantre, Metzger in Auteuil, hat, während er den Körper des Hrn. Victor Noir nach der Apotheke tragen half, eine Person hinter ihm sagen hören: „Er hat meinen Freund getödtet, aber es ist egal, er hat eine tüchtige Ohrfeige bekommen." Als Lechantre unmittelbar darauf in der Apotheke Hrn. de Fonvielle sprechen hörte, erkannte er unzweifelhaft, wie er sagt, die Stimme welche die eben angeführten Worte gesprochen hatte. Ein anderer Zeuge, Hr. Vinviolet, Architekt, der im Augenblicke des Todes des Hrn. Victor Noir zugegen war und Hrn. de Fonvielle die Scene erzählen hörte, behauptet daß dieser erklärt habe: daß in Folge der mit dem Prinzen gewechselten Worte Victor Noir vorgetreten sei und ihn geohrfeigt habe. An demselben Tage hat Hr. Vinviolet diese Erzählung andern Personen mitgetheilt, die seine Erklärung bestätigt haben. Hr. Mourgouin, Architekt, hat aus dem Munde des Hrn. de Fonvielle eine Aussage gehört die, ohne so bestimmt zu sein, doch ein bedeutsames Zeichen bleibt: „Victor Noir hat dem Prinzen eine Ohrfeige gegeben, oder war daran sie ihm zu geben." Der Zeuge behauptet: daß Hr. de Fonvielle den einen oder den andern dieser Ausdrücke gebraucht hat. Endlich hat Hr. de Fonvielle auf dem Polizeiposten, wohin er geführt wurde um seine Erklärungen zu geben, indem er den gegenwärtigen Beamten alle die Umstände seines Verhaltens bei dem Prinzen und die gewechselten Reden erzählte, hinzugefügt: „daß sein Freund, sich beleidigt fühlend, vorgetreten sei .... und Sie verstehen....." Die Beamten erklären daß Hr. de Fonvielle, indem er diese Worte aussprach, die Hand erhob in der Stellung eines Mannes der zuschlagen will; sie erklären: daß, wenn Hr. de Fonvielle auch nicht gesagt hat daß Victor Noir den Prinzen geschlagen habe, er wenigstens eine Geberde machte die bedeutete daß ein Schlag durch Noir geführt worden ist. Diesen verschiedenen Aussagen müssen Zeugnisse entgegengestellt werden, nach welchen Hr. de Fonvielle sofort nach dem Drama von Auteuil eine Erzählung gegeben habe von welcher seine Erklärungen vor dem Untersuchungsrichter die genaue Wiederholung waren. Es sind hier besonders anzuführen die HH. Grousset, Mortreux, in dessen Apotheke das Opfer transportirt wurde, und Dr. Sammazeuil, welcher bei dem Tode des Opfers zugegen war. Alle drei haben Hrn. de Fonvielle erzählen hören: daß der Angeklagte Hrn. Victor Noir ins Gesicht geschlagen habe, bevor er auf ihn schoß. Wie dem auch sei, und müßte die Darstellung des Angeklagten angenommen werden, so bleibt nicht weniger festgestellt daß er willentlich Victor Noir getödtet hat. Die Justiz kann nicht zugeben daß dieses Verbrechen gerechtfertigt werden könne durch die Gewaltthätigkeit zu welcher sich das Opfer hätte hinreißen lassen. Es ist ebenfalls gewiß daß der Angeklagte zweimal sein Pistol auf Hrn. de Fonvielle abgeschossen hat. In Folge davon ist der Prinz Peter Napoleon Bonaparte angeklagt:

1) Am 10 Jan. d. J. zu Paris-Auteuil das Verbrechen willentlicher Tödtung

an der Person von Yvan Salmon, genannt Victor Noir, begangen zu haben. Mit dem Nebenumstand daß auf dieses Verbrechen das hier unten specificirte Verbrechen gefolgt ist.

2) An demselben Tage, zu derselben Stunde und an demselben Ort einen willentlichen Tödtungsversuch begangen zu haben an der Person des Hrn. Ulrich de Fonvielle, welcher Versuch, manifestirt durch einen Anfang der Ausführung, seine Wirkung nur verfehlt hat durch Umstände die von dem Willen des Urhebers unabhängig waren. Mit dem Nebenumstand daß diesem Verbrechen das oben specificirte Verbrechen vorangieng. Verbrechen, vorgesehen und bestraft durch die Art. 2, 295 und 304 des Strafgesetzbuchs. Gegeben im Parquet, 28 Febr. 1870. Der Generalprocurator: Grandperret.

Deutschland.

Bayern. ☰ **München,** 11 März. Der vormalige Staatsminister des Innern, Hr. v. Vogel, Staatsrath im außerordentlichen Dienst, ist gestern zu Ansbach gestorben. — Abg. Dr. Bucher (Redacteur der „Donau-Zeitung") hat seinen Austritt aus dem Club der patriotischen Abgeordneten erklärt — aus welchen Gründen ist uns bis jetzt nicht bekannt.

München, 12 März. Der Gesetzentwurf über das Vermögen der Landwehr älterer Ordnung besteht aus 4 Artikeln, und bestimmt im wesentlichen daß das Vermögen und die Schulden jeder Abtheilung auf diejenige politische Gemeinde übergehen, für welche die Abtheilung bestanden hat. Zur Zurückvergütung von Rüstgeldern sind die Gemeinden nur insoweit verpflichtet, als Ansprüche auf solche Zurückvergütung am 31 Dec. 1869 auf Grund der damals in Kraft gewesenen Bestimmungen bestanden, und die an die Gemeinden übergehenden Rüstgelder zureichen. Uebersteigt die Summe der berechtigten Forderungen den Betrag der an die Gemeinde übergegangenen Rüstgelder, so hat die Vertheilung unter die Berechtigten nach Verhältniß der begründeten Ansprüche stattzufinden. Das reine Vermögen welches den Gemeinden dann noch verbleibt, ist als gemeindliches Grundstockvermögen zu behandeln, und dessen Renten sind zunächst an die nach Maßgabe des neuen Gesetzes in Betreff der Bürgerwehr für die Bedürfnisse der letzteren bestehende besondere Gemeindecasse zur Verwendung abzugeben. Wo eine Bürgerwehr nicht besteht oder bereits anderweitig genügend dotirt ist, fallen die Renten des gedachten Vermögens der Gemeinde zur freien Verwendung für Gemeindebedürfnisse anheim. Das Vermögen sämmtlicher Landwehr-Abtheilungen älterer Ordnung im Königreich Bayern entziffert im ganzen 502,530 fl., die Schulden betragen 57,645 fl., und dieß vertheilt sich auf die sieben Regierungsbezirke diesseits des Rheins folgendermaßen: 1) Oberbayern: Vermögen 163,570 fl., Schulden 31,863 fl.; 2) Mittelfranken: Vermögen: 124,687 fl., Schulden 1543 fl.; 3) Schwaben und Neuburg: Vermögen 66,967 fl., Schulden 10,458 fl.; 4) Unterfranken: Vermögen 50,331 fl., Schulden 421 fl.; 5) Oberpfalz und Regensburg: Vermögen 38,292 fl., Schulden 5928 fl.; 6) Niederbayern: Vermögen 31,039 fl., Schulden 6025 fl.; 7) Oberfranken: Vermögen 27,641 fl., Schulden 1404 fl. Die Pfalz hatte bekanntlich keine active Landwehr. — Die Redaction der „Bayer. Landesz." erklärt die in Umlauf befindliche Angabe, als sei dieses Blatt für Rechnung der bayerischen Regierung angekauft worden, für nicht wahr. Richtig sei nur daß Unterhandlungen wegen des Verkaufs der Zeitung im Gange sind; die bayerische Regierung sei aber dabei weder direct noch indirect betheiligt.

Württemberg. .•. **Stuttgart,** 11 März. Am Schlusse der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten kam der von einer großen Zahl von Abgeordneten der großdeutschen und der demokratischen Fractionen unterzeichnete Antrag ein: die Kammer wolle die Bitte an die Regierung um Abänderung des Kriegsdienstgesetzes in der Richtung stellen daß die Präsenzdauer abgekürzt und die Stärke des Contingents vermindert werde. Im übrigen war der Gesetzentwurf über die Einführung des metrischen Maßes und Gewichts an der Tagesordnung. Derselbe wurde bis zu Art. 14 erledigt, und als Ausgangspunkt genehmigt daß das Meter mit decimaler Theilung und Vervielfachung die Grundlage für Maß und Gewicht bilde. Die weiteren Artikel sind nähere Bestimmungen, und entsprechen im wesentlichen den analogen Gesetzen von Bayern, Baden, dem Norddeutschen Bund und Oesterreich. Nur bei dem Flächenmaße, Hectar, wird aus Rücksicht auf die Grund- und Unterpfandsbücher bestimmt daß die bisherigen Benennungen von Morgen und Ruthen noch neben her beigesetzt werden dürfen. Mittlerweile ist der Bericht der volkswirthschaftlichen Commission der Kammer im Druck ausgegeben, worin dieselbe einstimmig die Annahme des am 8 d. vorgelegten Gesetzentwurfs beantragt, wodurch die Regierung zur sofortigen Aufnahme eines Anlehens von 8 Millionen Gulden zur Fortsetzung des Eisenbahnbaues ermächtigt wird. Die Aufnahme soll unter möglichst günstigen Bedingungen erfolgen, und es bilden diese 8 Millionen einen Theil des Gesammterfordernisses für den Eisenbahnbau pro 1870/73, und kommen von der hiefür zu verabschiedenden Summe in Abzug.

Gr. Hessen. ▽ **Darmstadt,** 12 März. Auf der heutigen Tagesordnung der zweiten Kammer standen die concurrirenden Anträge der Abgg. Dümont und Metz, die Bildung der Ortsvorstände und den Erlaß einer besondern Städteordnung betr. Die Debatte drehte sich vorwiegend um die Frage: ob statt des sogen. Dreiclassensystems, wie es seit dem Gesetz vom 8 Jan. 1852 für die Wahlen zum Gemeinderath bei uns besteht, das directe Wahlrecht einzuführen sei, und ob den Gemeinden das Recht auf directe Wahl der Bürgermeister gewährt werden solle? Die Mehrheit des Ausschusses (Berichterstatter Zentgraf) hatte in beiden Beziehungen sich für Beibehaltung der bestehenden Gesetzgebung entschieden. In der Debatte sprachen Curtman, Zimmer u. a., der Berichterstatter Zentgraf, sowie der großh. Regierungscommissär v. Bechtold für die Ausschußanträge, indem sie geltend machten daß in beiden Beziehungen die seitherige Gesetzgebung sich bewährt habe, und die Behauptung bestritten als ob durch dieselbe die Selbständigkeit der Gemeinden oder ihrer Vorstände beeinträchtigt werde. Die Abgg. George, Metz u. a. hoben dagegen die von ihnen ausgeführten Gebrechen der dermalen bestehenden Gemeindegesetzgebung hervor, und verlangten freie directe Wahlen für die Bürgermeister und die Gemeinderäthe, während Hallwachs unter allen Umständen für die Städte eine freiere selbständigere Stellung in Anspruch nahm. In letzterer Beziehung hatte der Ausschuß beantragt: der großh. Regierung den Antrag Dümont auf Erlaß einer besondern Städteordnung unter Prüfung des in dem Antrag, dem Ausschußbericht und den Verhandlungen enthaltenen Materials zur entsprechenden und thunlichsten Berücksichtigung zu empfehlen, und dieser Antrag wurde bei der Abstimmung auch mit allen gegen 4 Stimmen (Metz, Dernburg, K. J. Hoffmann und Bernberger) angenommen. Die weitern Anträge der Abgg. Metz und Dümont, das sogen. Dreiclassensystem sowie die Wahl der Bürgermeister betr., wurden mit 25 gegen 14 Stimmen, resp. 23 gegen 21 Stimmen, abgelehnt.

Norddeutscher Bund. **Berlin,** 10 März. In der heutigen 18. Plenarsitzung des Reichstags tritt das Haus nach einigen geschäftlichen Mittheilungen in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand der Antrag des Grafen Lehndorff ist: das Haus wolle beschließen in der Berathung über den Entwurf des Strafgesetzbuchs, mit Unterbrechung der zweiten Lesung, über die einleitenden Bestimmungen und den ersten Theil des Entwurfs die dritte Lesung eintreten zu lassen. Graf Lehndorff motivirt kurz den Antrag. Graf Schwerin begründet seinen Widerspruch damit daß der Reichstag mit der Annahme des Antrags einen großen politischen Fehler begehen würde, insofern als die Regierung zu einer Erklärung provocirt werde. Die Beendigung der Specialdiscussion sei im Interesse des Hauses und der Regierung nothwendig. Käme das Strafgesetzbuch nicht zu Stande, so würde die Frage wegen Abschaffung der Todesstrafe bei den nächsten Wahlen die Parole sein, und dann würde auch bei den Wahlversammlungen die Frage wegen Aberkennung der Ehrenrechte in Erörterung gezogen werden. Darum aber dürfe man die Berathung nicht überstürzen, die Regierung nicht provociren. Graf Bismarck: Obgleich ich es nicht für die Aufgabe der Vertreter der Bundesregierungen halte an Discussionen theilzunehmen welche die Geschäftsordnung des Reichstags angehen, und obgleich ich mich um so mehr dieser Betheiligung enthalten könnte, als der Antrag des Grafen Lehndorff durch den bereits erfolgten Widerspruch keine Aussicht auf Erfolg hat, halte ich es im Interesse des Hauses und der Berathung doch für nützlich mich auszusprechen, und mir Zweifel zu erlauben: ob den Bundesregierungen zugemuthet werden kann sich über Bruchstücke eines Gesetzentwurfs auszusprechen den sie für ein organisches Ganze ansehen, und ohne die über das Ganze gefaßten Beschlüsse übersehen zu können. Ich glaube übrigens daß der von dem Antragsteller angestrebte Zweck nicht erreicht werden dürfte, denn die Bundesregierungen werden die Vorlage nicht sofort zurückziehen, sondern zunächst die Gesammtheit der Beschlüsse und der Amendements prüfen, um zu sehen ob eine Verständigung möglich ist, und würden diese Verständigung dann suchen. Ich kann zwar nicht annehmen daß die bisherige Ueberzeugung der Bundesregierungen erschüttert sei; nachdem aber auf den Wunsch des Reichstags seit zwei Jahren von hervorragenden Juristen mit allem Fleiß ein so großes Werk ausgearbeitet worden ist, glauben die Regierungen daß sie die Interessen des Bundes schädigen würden wenn sie jetzt schon definitiv auf die Hoffnung verzichten wollten: es werde sich doch noch eine Vereinbarung ermöglichen lassen. Nicht eher als bis die Gesammtheit der Beschlüsse des Reichstags vorliegen wird, dürfte es für die Bundesregierungen an der Zeit sein zu prüfen ob sie wirklich auf die Hoffnung einer Verständigung verzichten müssen. Dr. Friedenthal: Wäre nicht schon Widerspruch erhoben, so würden wir (die Freiconservativen) denselben erheben, und zwar schon aus dem formellen Grunde weil über §. 1 auch in der zweiten Lesung noch kein Beschluß gefaßt ist. v. Hennig: Wir haben den Antrag unterzeichnet, aber sofort erklärt denselben zurückziehen zu wollen je nachdem die Regierungen eine Erklärung abgeben werden, und sobald sie sich gegen den Antrag aussprechen. Dieß ist geschehen, wir ziehen den Antrag zurück, und sind überzeugt daß die Verantwortlichkeit für das Nichtzustandekommen des Gesetzes nicht auf den Reichstag, sondern auf den Bundesrath fallen wird. Graf Lehndorff: Mit dem ersten Worte des Widerspruchs war ja der Antrag schon gefallen; es bedurfte keines weiteren Wortes mehr. Dem Antrag wird vom Hause widersprochen, und damit ist dessen Beseitigung ausgesprochen. — Das Haus genehmigt sodann in dritter Lesung, also definitiv, das Etatscontrolgesetz für 1870, nebst der Resolution Benda wegen des Rechnungshofes, und tritt in die 2. Berathung ein über das Indigenatsgesetz. Der §. 1 wird ohne Discussion angenommen, und damit ist ausgesprochen daß die Bundesangehörigkeit durch die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat erworben wird, und mit deren Verlust erlischt. Zu §. 2, welcher die Fälle aufzählt durch welche die Staatsangehörigkeit begründet wird, will Abg. v. Bockum-Dolffs: daß dieselbe außer durch Abstammung, Legitimation, Verheirathung und Verleihung auch durch Zuzug aus einem andern Bundesstaat begründet werden soll. Die Bestimmung wonach die Adoption für sich allein diese Wirkung nicht haben soll, wollen die Abgg. Prosch und Grumbrecht auch auf den Wohnsitz inner-

halb eines Bundesstaats ausdehnen, was übrigens §. 12 ausspricht. Bundescommissär v. Puttkammer motivirt warum in Betreff des Wohnsitzes Bestimmung in einem besondern Paragraphen getroffen worden ist. Nach längerer Debatte, an welcher sich die Antragsteller, sowie die Abgg. Braun, Miquel, v. Hagke betheiligen, wird beschlossen bis nach der Beschlußfassung über die §§. 6, 7 und 8, über welche eine Gesammtdiscussion stattfindet. Es sind hierzu mehrere Amendements gestellt. Die Debatte über diese drei Paragraphen, welche sich mit der Naturalisation beschäftigen, wird durch den Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) eröffnet. Er will daß die Verleihung an einen Ausländer durch eine Naturalisationsurkunde, an einen Bundesangehörigen aber durch eine einfache Aufnahmsbescheinigung geschehen solle. Präsident Delbrück constatirt daß die Bundesregierung dem Worte „Naturalisationsurkunde“ keinen specifischen Werth beilege. Werth werde darauf gelegt daß nicht bloß ein Anmeldeschein genüge, sondern daß es einer Aufnahms-Urkunde von einer höhern Verwaltungsbehörde bedürfe. Das Amendement Braun könnte auch in seiner Fassung zu großen Zweifeln führen. Die Discussion ist geschlossen. §. 6 wird nach dem eventuellen Antrage Braun wie folgt angenommen: „Die Verleihung erfolgt für Ausländer von der obern Verwaltungsbehörde.“ Auch §. 7 wird ebenfalls nach dem eventuellen Antrag Braun angenommen, wonach die Verleihung an einen Bundesangehörigen von einer Verwaltungsbehörde durch einen Schein jedem Nachsuchenden u. s. w. gewährt wird. Der §. 8 wird nach der Vorlage unverändert angenommen, und ebenso §. 2 unverändert unter Ablehnung aller Amendements, und dann die §§. 3, 4 und 5. Der §. 9, welcher den Grundsatz ausspricht daß die Aufnahme in den Staats- und Communaldienst der Ertheilung einer Naturalisationsurkunde gleichkommt, wird mit den vom Abg. v. Puttkammer gestellten Amendement angenommen, ebenso die §§. 10, 11 und 12. Der §. 13 führt an wodurch die Staatsangehörigkeit verloren geht: v. Rabenau berührt sehr erheiternde ober- und niederhessische Verhältnisse, die so schwierig sind daß der Bundescommissär Hofmann „es sich versagen muß darauf zu antworten,“ über welche Antwort das Haus in lautes Gelächter ausbricht. Braun (Wiesbaden) schlägt vor daß die Staatsangehörigkeit nicht durch die zehnjährige Abwesenheit im Ausland allein, sondern auch durch Erwerbung der Staatsangehörigkeit im Ausland in Verbindung mit zehnjährigem Aufenthalt daselbst verloren gehe. Präs. Delbrück bittet um Ablehnung des Amendements. Man habe der Staatsangehörigkeit für Norddeutschland hohe Bedeutung beizulegen, und jeder Deutsche der sich im Ausland aufhält, muß von dieser Bedeutung so überzeugt sein, daß er die ihm stets dargebotenen Mittel benutzt um diese Angehörigkeit nicht zu verlieren. Der Deutsche welcher an seiner Nationalität festhält, hat im Auslande Privilegien; aber der Bund darf nicht dadurch ein Privilegium schaffen daß man erlaubt je nach den Umständen Ausländer zu werden und dann wieder Staatsangehöriger zu bleiben. Es liegt auch im Interesse der Bundesregierungen eine Uebersicht zu haben über die im Auslande lebenden Norddeutschen. Miquel tritt diesen Ausführungen entgegen, und zeigt wie es dem Deutschen im Auslande nicht immer möglich ist seinen Willen bei einem Consul, Deutscher bleiben zu wollen, kund zu geben. Er begreift nicht worin das Privilegium der Stellung besteht von welchem Präsident Delbrück gesprochen hat. Durch die Annahme der Vorlage im §. 9 würden viele „Staatenlose,“ d. h. Leute die keinem Staat angehören, entstehen. Präs. Delbrück: Ich habe das Privilegium so verstanden daß die Leute dort wie hier keine Steuern zahlen, dort wie hier der Militärpflicht sich entziehen. Dr. Löwe macht darauf aufmerksam daß der krankhafte Kosmopolitismus, der nur Rechte, keine Pflichten kennt, nur bei den Reicheren vorkommt, und bittet den Gegensatz ja im Auge zu behalten zwischen der Größe des Verlustes der Staatsangehörigkeit und der Kleinheit des Vergehens welches diesen Verlust herbeiführen kann, der zumeist arme ungebildete Leute trifft. Auch Braun tadelt daß ein so leichtes Versäumniß eine so schwere Strafe treffen kann. Man solle das deutsche Bürgerrecht nicht geringer achten als der Schweizer das schweizerische Bürgerrecht. Bei der Abstimmung wird das Amendement Braun zunächst und dann der §. 13 mit dem Amendement angenommen. Die §§. 15—19 werden ohne weiteres angenommen; §. 20 wird mit einer (nicht gedruckten) Abänderung, welche der Abg. v. Puttkammer vorgeschlagen, und §. 21 mit einem Amendement Braun angenommen. In §. 22 werden die Worte „obere Verwaltungsbehörde“ ersetzt durch die „Centralbehörde seines Heimathlandes.“ Die §§. 23—26 werden angenommen, und damit ist das Gesetz durchberathen. Dasselbe soll am 1 Jan. 1871 in Kraft treten. Die Tagesordnung ist erledigt.

Berlin, 11 März. Der bereits telegraphisch signalisirte Artikel der „Ndd. Allg. Ztg.“ über die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit scheint zwar nicht eigentlich officiös zu sein, ist aber seines Tons wegen in genanntem Organ immerhin auffällig genug um hier mitgetheilt zu werden. Er lautet:

„Der erste Eindruck welchen die von der „Köln. Ztg.“ mitgetheilte Definition der Unfehlbarkeit des Papstes hervorruft, ist der eines tiefen Bedauerns. Es gibt wenige Zeugnisse welche so augenfällig beweisen bis wohin sich der menschliche Geist verirren könne, als jenes Schriftstück in welchem die Behauptung aufgestellt wird daß der römische Pontifex niemals irren könne. Die ganze Ungeheuerlichkeit dieser Behauptung wird dadurch nur wenig abgeschwächt daß hinzugefügt ist: diese Unfehlbarkeit komme dem Papst nur zu „wenn er als höchster Lehrer aller Christen auftrete,“ und insoweit es sich um Sachen des Glaubens und der Moral handle. Es wird stets im alleinigen Ermessen des Papstes liegen wann er sich die obige Function beilegen will, und was die Beschränkung auf Sachen des Glaubens und der Moral betrifft, so weiß man ja welche Ausdehnung man diesen an und für sich hinlänglich weiten Begriffen in Rom zu geben versteht. Fast noch auffälliger als die Behauptung der Unfehlbarkeit selbst sind die Beweise durch welche sie in der obigen Definition unterstützt werden. Dieselben reduciren sich auf den Hinweis daß der Papst der Nachfolger Petri sei, auf den Christus seine Kirche habe bauen wollen und für dessen Wirksamkeit als Apostel Christus den Segen des himmlischen Vaters herbeigefleht habe. Das Evangelium selbst lehrt wie schwer und wie oft gerade dieser Apostel sich auch nach dem noch geirrt habe, und wie er von Christus deßhalb wiederholt mit milden und harten Worten zurechtgewiesen worden ist. Wie kann also der Papst auf seine angebliche Statthalterschaft für diesen Apostel seine Unfehlbarkeit gründen, ganz abgesehen von den groben Irrthümern und Vergehungen denen ganze Reihen von Päpsten, welche sich ebenfalls diese Statthalterwürde beilegten, notorisch, gerade in Sachen des Glaubens und der Moral, anheimgefallen sind? Die ganze, wie gesagt, ungeheuerliche Behauptung ist also mit ihrer Argumentation ein Koloß der auf thönernen Füßen steht, und unwillkürlich drängt sich die Ueberzeugung auf daß der römische Pontificat eben jetzt, wo er durch jene Behauptung seine höchste Machtentfaltung gezeigt zu haben meint, sich genau in derselben Lage befinde. Die Unfehlbarkeitserklärung, meinen wir, wird in diesem Sinn ein Mene Mene tekel! sein, welches sich der Vatican selbst an seine Wände schreibt. Und eben diese Ueberzeugung läßt unwillkürlich die Hoffnung aufkommen daß mit dem Zusammensturz der römischen Prätensionen, nachdem sie eine so schwindelnde Höhe erreicht haben, auch die Zeit nicht allzu fern sein könne wo die durch jene Prätensionen getrennten christlichen Gemeinschaften wieder, wenn auch nur im Empfinden, näher aneinander herantreten.“

Hannover, 10 März. Einer gestern Abends in Celle abgehaltenen öffentlichen Versammlung von etwa 900 Bewohnern der Stadt wurden in Betreff der Denkmalssache vom Advocaten Kirchhof nachstehende Resolutionen vorgelegt, die einstimmige Annahme fanden: „1) Wir erklären: das eigenmächtige Vorgehen seitens des Militärs hinsichtlich des Rasenplatzes im Kreise ist, nach den bisherigen Vorkommnissen, auf das lebhafteste zu bedauern. 2) Die Versammlung spricht die Erwartung aus daß seitens der städtischen Behörden alle möglichen Schritte geschehen um der Bürgerschaft Genugthuung zu verschaffen und zu ihrem Rechte zu verhelfen.“ — Der „Hannov. Courier“ hatte nachträglich die sehr eingehende Motivirung des Obergerichts-Erkenntnisses gebracht; aus derselben geht hervor daß das Gericht die Eigenthumsverhältnisse für zweifelhaft ansieht und eine gerichtliche Entscheidung darüber noch in Aussicht steht. Damit daß der Platz vom Militär in Besitz genommen wurde, wird es demnach zu weitern Verwicklungen kommen. (D. Bl.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

2 Wien, 10 März. Das bereits angekündigte Tadelsvotum gegen das Ministerium bezüglich Dalmatiens ist gestern im Adreßausschuß eingebracht worden. Bedenkt man daß es von der Mehrheit ausgeht, und erwägt man ferner daß nun auch der Abg. Rechbauer bezüglich der galizischen Frage mit einem Gesetzentwurf hervorgetreten, welcher gleichzeitig die Erweiterung der Landesautonomie anstrebt, und dessen Annahme das Programm des Cabinets geradezu umstürzen würde; faßt man endlich die fortdauernde Ungewißheit in Betreff der Wahlreform ins Auge, so begreift man daß Ursache genug vorhanden ist zu glauben: das Cabinet werde der von so vielen Factoren ausgehenden Erschütterung seiner Stellung nicht gewachsen sein. — In Betreff Roms liegen Privatberichte von neuestem Datum vor, welche, wenn wir uns auch noch keinen so sanguinischen Hoffnungen hingeben wollen wie jene die bereits das Fallenlassen des Syllabus prognosticiren, doch bekunden daß die Curie sich in Betreff der Durchführung ihrer Absichten nicht mehr sicher fühle. — Bezüglich der deutschen Angelegenheiten greift die Unbehaglichkeit die schon seit einiger Zeit im Kreise der Freunde einer friedlichen Entwicklung der Dinge herrscht, immer mehr Platz. Den neuesten Impuls hiezu haben wohl die offenbar von Berlin inspirirten Artikel der „Morning Post“ gegeben, welche die „Nordd. Allg. Ztg.“ vor einigen Tagen reproducirte.

** **Wien,** 11 März. Vor einiger Zeit meldete ich Ihnen: das Cabinet von Washington habe eine Conferenz vorgeschlagen zu dem Zweck die unterseeischen Telegraphenkabel unter den Schutz des Völkerrechts zu stellen. Diese Einladung enthielt zugleich drei Punkte, die als Grundlage der betreffenden Verhandlung in Vorschlag gebracht waren; nämlich 1) daß kein Kabel gelandet werden könne ohne die Erlaubniß der Regierungen, in deren Gebiet der Lande- und der Ausgangspunkt liegt; 2) daß jede Beschädigung eines Kabels als Piraterie angesehen und bestraft werden solle, auch in Kriegszeiten; 3) daß die von den Kabel-Unternehmungen beförderten Depeschen in Betreff der Geheimhaltung wie Privatbriefe behandelt werden sollen. Auf diese Einladung hat nun das Wiener Cabinet in einer an den nordamerikanischen Gesandten Jay gerichteten Depesche geantwortet. Es erklärt zunächst seine Bereitwilligkeit den österreichisch-ungarischen Vertreter in Washington zu bevollmächtigen an der vorgeschlagenen Conferenz theilzunehmen, und spricht sich in Betreff der drei Punkte dahin aus: daß es den ersten Punkt als selbstverständlich betrachte,

daß es den zweiten Punkt jedoch nur für Friedenszeiten annehme, und daß es im Interesse des dritten Punktes umsomehr auf die Satzungen des europäischen Telegraphen-Vereins hinweisen und dessen Zustimmung vorbehalten müsse, als die betreffende Verhandlung unter den Auspicien Oesterreichs geführt worden war. Das Washingtoner Cabinet ist nur consequent, wenn es auch in Ansehung der unterseeischen Kabel das Princip der Unzulässigkeit der Piraterie selbst im Kriegsfall vertritt; aber die europäischen Mächte, welche dieses Princip nicht anerkannten, werden schwerlich zu Gunsten der Kabel eine Ausnahme zuzulassen geneigt sein.

Wien, 11 März. Der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg nebst Tochter sind heute früh nach Triest abgereist. Zum Abschied hatten sich in Vertretung des Kaisers der erste Generaladjutant Graf Bellegarde und der commandirende General FZM. v. Maroicic im Bahnhof eingefunden. — Die „Presse" bemerkt zu der von der „Times" auszugsweise mitgetheilten Concilsnote des österreichischen Reichskanzlers: die Originalnote enthalte — nach authentischer Mittheilung von berufener Seite, wie das Wiener Blatt wiederholt versichert — zwar keine Erörterungen über die Dogmen der Unfehlbarkeit des Papstes und der unbefleckten Empfängniß Maria's, berühre aber andererseits das Verhältniß von Kirche und Staat in noch weit bestimmterer Weise als die Analyse der „Times" vermuthen lasse. Die österreichische Note drücke in der Hauptsache in klarer und nicht mißzuverstehender Weise eine Verwahrung aus in Betreff eventueller Beschlüsse im Sinne der XXI Canones, und zwar mit der ausdrücklichen Bemerkung: daß ähnliche Beschlüsse, mit Hinblick auf die positive Gesetzgebung des Staats, nicht nur nicht zur Geltung gelangen, sondern nicht einmal zur Publication zugelassen werden könnten. Was übrigens — schreibt der Wiener Officiöse der „Karlsr. Ztg." — in den verschiedensten Versionen über den Inhalt einer Antwort verlaute welche der Cardinal-Staatssecretär Antonelli auf die ihm durch den österreichischen Botschafter übermittelte Depesche des Grafen Beust gegeben, sei ohne Ausnahme vollständig aus der Luft gegriffen. Die Depesche sei nur dazu bestimmt gewesen der römischen Curie nochmals den Standpunkt des österreichischen Cabinets klar zu stellen, und sie auf die Folgen aufmerksam zu machen welche eine fortgesetzte Verkennung dieses Standpunktes nach sich ziehen müsse. Sie habe deßhalb weder eine Antwort verlangt noch eine solche erwartet, und der Cardinal Antonelli habe sie demgemäß einfach ad referendum genommen, und bisher keine Veranlassung gefunden und gesucht sie zum Gegenstand irgendwelcher Erörterung zu machen. — Bezüglich der galizischen Forderungen wird der „Karlsr. Ztg." aus derselben Quelle gemeldet: die Regierung sei bereit, um die Polen zu befriedigen, folgende wesentliche Zugeständnisse zu machen: 1) Der Modus der Wahlen wird ausschließlich vom galizischen Landtag festgesetzt; 2) im obersten Gerichtshof in Wien wird für Galizien ein ganz selbständige Abtheilung errichtet; 3) Galizien erhält einen Statthalter, welcher für die Ausführung der Landesgesetze dem galizischen Landtage verantwortlich ist; 4) es wird ein besonderer Minister für Galizien ernannt, welcher Sitz und Stimme im Ministerrath hat. — Auf das Gerücht daß die Regierung den Faden der Unterhandlung mit den Führern der böhmischen Declarantenpartei noch nicht als abgerissen ansehe, erwiedern die tschechischen Blätter mit der Wiederholung der alten Forderungen: die Justizgesetzgebung müsse zur Competenz des Landtags gehören, und Böhmen müsse Ungarn vollkommen gleichgestellt werden. Der Staat Oesterreich werde hierdurch nicht leiden, da der Dualismus den österreichischen Staatsbegriff aufgehoben habe. — Die Ernennung des Hrn. v. Bose zum sächsischen Gesandten in Wien soll, officiöser Nachricht zufolge, allerdings noch nicht vollzogen, jedoch bereits die übliche vorgängige Anzeige der beabsichtigten Ernennung hierher ergangen, und die betreffende Persönlichkeit hier genehm gehalten sein. — Der vielangegriffene Cattareser Bezirkshauptmann Franz wurde gestern vom Kaiser in Privataudienz empfangen und sehr gnädig aufgenommen. — Der Fürst-Erzbischof von Lavant, Dr. Maximilian Stepischnegg, ist vom Concil nach Marburg zurückgekehrt; er hat einen zweimonatlichen Urlaub genommen. — Bischof Stroßmayer erhält wegen seiner Haltung auf dem Concil von tschechischen und mährischen Gemeinden Zustimmungsadressen. — Aus Zara, 8 März, verlautet telegraphisch: daß bei Gelegenheit der Gemeinderathswahlen zwei fanatische Priester die abstimmenden Landleute aufhetzten und einen Volksauflauf veranlaßten, bei welchem gegen 30 Personen verwundet worden seien.

Großbritannien.

London, 10 März.

Die Königin hielt gestern ein Drawing-Room im Buckingham-Palast. Unter den Anwesenden erwähnen wir den Nabob Nazim von Bengalen mit seinen Söhnen Prinz Ali Kadr Hassan, Ali Bahadur und Prinz Soliman Kadr Wahid Ali Bahadur.

Die Times ist zu der Erklärung ermächtigt: daß Prinz und Prinzessin von Wales nicht, wie man behauptete, an Ostern nach Irland zu gehen beabsichtigen.

Vom Herzog v. Edinburgh hat man Briefe aus Delhi vom 8 Febr. Er ist mit Repräsentation und Tigerjagd beschäftigt. Einer seiner Begleiter, Sir Neville Chamberlain, wurde bei einer solchen Gelegenheit um ein Haar das Opfer eines angeschossenen Tigers.

Gestern war großes Bankett der Conservativen in Terminus Hotel, Cannon Street. Hr. Disraeli jedoch, der Princeps, fehlte; er ließ sich mit Unwohlsein entschuldigen. Auf nähere Schilderung müssen wir verzichten, erwähnen aber doch daß der Vorsitzende Hr. R. N. Fowler in warmen Worten des verstorbenen Führers Graf Derby gedachte —

„And the tear which we shed, tho' in silence it rolls,
Shall still keep his memory green in our souls."

Im Unterhaus beantragte gestern Hr. M'Laren (Edinburg) zweite Lesung der Bill für Aufhebung der Kirchenbausteuer in Schottland, durch welche eine religiöse Körperschaft auf Kosten einer andern begünstigt werde. Mehrere Redner opponirten, von Seiten der Regierung der Lord Advocat, welcher die Bill als einen unberechtigten Versuch bezeichnet die Kirche ihrer Dotationen zu berauben (disendow). Die Lesung ward schließlich mit 225 gegen 108 Stimmen verworfen.

Zwei der Scheusale welche im vorigen December einen Pächter O'Connor in der irischen Königsgrafschaft, nicht zufrieden ihn beraubt zu haben, aus seiner Wohnung schleppten und ihm die Nase abschnitten, sind gestern vor dem Schwurgericht in Dublin der eine zu 15, der andere zu 7 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

△ **London,** 9 März. Wenn Hr. Disraeli klug ist und seiner augenscheinlichen Kränklichkeit nicht gestattet die Energie seiner parlamentarischen Taktik zu lähmen, so wird er heut, am dritten Tage, der irischen Debatte über die zweite Lesung, also über oder gegen das Princip der Gladstone'schen Landbill, ein rechtzeitiges Ende machen. Daß eine, trotz ihrer Halbheit, so wichtige Maßregel nicht Hals über Kopf votirt, sondern durch eine Art von Debatte feierlich gemacht würde, verlangte der parlamentarische Anstand. Einen andern Sinn kann jedoch das Redenhalten in diesem Fall nicht beanspruchen, da man in beiden Parlamentslagern darüber einig ist daß die Bill nicht vereitelt, sondern bei den Einzelberathungen je nach den verschiedenen Parteistandpunkten amendirt werden müsse. Die ganze Rednerei trägt daher von vornherein den Stempel der Unwirklichkeit, der Komödie, unverkennbar an der Stirn. Unnütze Worte sind aber selten harmlos, sondern sie richten gewöhnlich viel mehr Unheil an als wahre und nützliche Worte gutes zu stiften vermögen. Dieß hat sich auch während der zwei ersten Tage der Debatte wieder klar herausgestellt. Wenn den Tories daran gelegen wäre die ganze Maßregel zu Fall zu bringen, so würden sie bei der in den Parlamentskreisen und namentlich unter dem irischen Volke selbst herrschenden Stimmung nicht viel Schwierigkeit haben ihren Zweck zu erreichen. Es waren zwei liberale irische Mitglieder, Hr. Bryan und Capt. White, welche den Verwerfungsantrag stellten, an den sich die Debatte anlehnt, und die Führer der sog. „Nationalpartei," Hr. Maguire und The O'Donoghue, welche für die zweite Lesung stimmen wollen, haben so zahlreiche und so radicale Amendements in der Tasche, daß die in ihrem Sinn umgestaltete Bill kaum noch in einem wesentlichen Punkte dem Gladstone'schen Entwurf ähnlich sehen würde. Nirgends, weder innerhalb noch außerhalb des Parlaments (am wenigsten in Irland selbst), gibt sich der geringste Enthusiasmus für die Gesetzvorlage kund. Die unabhängigen Liberalen sind durchaus unzufrieden mit der Bill, die sie für eine die wahrhaft liberalen Grundsätze compromittirende Scheinmaßregel, für eine muthlose Concession an die Vorurtheile und die Interessen der Feudalpartei erklären, und von der sie nichts erwarten als eine Vertrödelung der Zeit zum Nachtheil der dringendsten englischen Reformen. Die Landjunker und die großen Grundbesitzer, gleichviel ob Whigs oder Tories, sehen dagegen schon in den schüchternen überaus rücksichtsvollen Vorschlägen Gladstone's einen ungerechtfertigten Angriff auf die Heiligkeit des Grundeigenthums, und einen gefährlichen Präcedenzfall für zukünftige Gesetzgebung. Kurz, wenn Hr. Disraeli überhaupt daran denken konnte sich in dieser Sache an die Spitze der Tories und der unzufriedenen irischen und liberalen Elemente zu stellen und der Regierung offen den Fehdehandschuh hinzuwerfen, so würde er bei der entscheidenden Abstimmung wahrscheinlich die Mehrheit erhalten. Aber was dann? Die hinausgeworfene Bill würde nur in einer radicalern Gestalt wieder hereinkommen. Er, als der Führer der conservativen Feudalpartei, die in einer solchen Lebensfrage gewiß nicht ihre bei der Parlamentsreform gezeigte Gelehrigkeit bewähren würde, kann nicht daran denken an die Spitze der Regierung zu treten um eine radicalere Landbill einzubringen. Diese Aufgabe würde also doch wieder seinem Rivalen zufallen. Unter diesen wohlbegriffenen Umständen ist es ein böses und sogar gefährliches Spiel so lange Eulen nach Athen und Kohlen nach Newcastle tragen zu lassen. Disraeli kann wohl Redner zweiten und drit-

ten Rangs aufstellen (an ihnen hat er embarras de richesse), um die Zeit mit Anstand todtschwatzen zu lassen; aber er kann ihnen die Discretion und die Gewandtheit nicht geben welche erforderlich sind um solche Anstandsberedsamkeit erfolgreich durchzuführen. Die Redner vergessen die ihnen ertheilte Mission nichts zu sagen unter dem erhitzenden Eindruck des Augenblicks, nur zu leicht, und sagen doch etwas. So namentlich Dr. Ball, der conservative Vertreter der Dubliner Universität, welcher durch seine prachtvolle Stimme und die pathetische Geläufigkeit womit er jede Art von Trugschlüssen und Unsinn vorzubringen vermag, sich das Ansehen eines guten Redners erworben hat. Dieser Irländer ist viel englischer als der englischste John Bull, und gieng daher den Grundbestimmungen der Bill mit einem Fanatismus zu Leibe der die schwankenden Führer der irischen Brigade in ihrer Anhänglichkeit an das Gladstone'sche Cabinet wieder befestigt hat; denn, sagen sie, wenn eine fanatischer Orangeman, wie Dr. Ball, die Bill so durchaus schlecht findet, so muß sie doch manches gute enthalten das wir selbst bisher nicht zu entdecken vermochten. Ohne in die Einzelheiten der öden und langen Debatten einzutreten, können wir uns darauf beschränken die wichtigsten Ergebnisse der zweitägigen Reden kurz und übersichtlich zusammenzufassen. 1) Kein Redner, selbst der Hauptsecretär für Irland, Hr. Fortescue, nicht, hält es für ersprießlich, oder nur für möglich, daß die Bill in ihrer gegenwärtigen Form Gesetz werde. 2) Alle klagen über den Mangel an Klarheit, Einfachheit und Consequenz. Um sie zu vereinfachen und des erdrückenden Wustes der Einzelheiten zu entledigen, verlangen die liberalen irischen Mitglieder eine allgemeine Durchführung des Erbpachts (Ulster Tenant Right), wodurch Einfachheit und Ordnung in den Wirrwarr käme, und namentlich die vielen beabsichtigten Gerichtshöfe entbehrlich werden würden. 3) Die gerichtliche Maschinerie, durch welche das Gesetz im Gang erhalten und ausgeführt werden soll, bildet nach übereinstimmendem Geständniß der conservativen und der liberalen Redner die verwundbarste Stelle; Hr. Henley schlug daher vor die Vorlagen umzutaufen und zu nennen: „Eine Bill zur Beförderung von Rechtsstreitigkeiten in Irland und zur vollständigen Ausrottung der kleinen Pächter." 4) Alle, selbst die extremsten Tories, wie Dr. Ball und H. Hunt (der Disraeli'sche Schatzkanzler), billigen den Theil der Bill welcher Hrn. Brights verwässerten und abgeschwächten Plan enthält, der den Pächtern Staatshülfe verspricht zum Ankauf derjenigen Pachtgüter welche die Grundbesitzer zu verkaufen wünschen sollten. Diese allgemeine Billigung beweist, wie wir gleich anfangs erklärten, daß dem Bright'schen Plan, der, im Sinne seines Urhebers durchgeführt, wohl ein bedeutender Schritt zur „Versöhnung" Irlands hätte sein können, in dieser Bill nur die Stelle eines harmlosen Schmucks angewiesen ist. 5) Auch diejenigen welche sich mit dem Princip der Regierungsvorlage einverstanden erklären, und dieses durch Amendements in dem Committee zu verbessern hoffen, versprechen sich davon im günstigsten Fall keinen großen Eindruck auf die gesellschaftlichen und politischen Zustände Irlands; Hr. Moore, der für die Regierung sprach, veranschaulichte die Lage des Landes in folgenden Sätzen: „Die Pächter verlangen im Namen der Gerechtigkeit von der Gesetzgebung die Grundbesitzer zu enterben; die Grundbesitzer verlangen im Namen der Menschlichkeit von der Executive das Volk niederzuschießen (Ausnahmsmaßregeln stehen ohne Zweifel wieder bevor); Parlament und Executive scheinen zuweilen zweifelhaft zu sein ob sie nicht wohl thun würden beide Forderungen zu befriedigen. 6) Kein Mitglied der „unabhängig-liberalen Partei" hat es bis jetzt für der Mühe werth gehalten sich zum Wort zu melden, und auch unter den unmittelbaren Anhängern der Regierung herrscht eine Gleichgültigkeit über die sich Hr. Hunt mit Recht beschwerte, indem er Hrn. Lowe derselben zieh.

Frankreich.

Paris, 10 März.

Die Amtszeitung veröffentlicht zwei kaiserliche Decrete durch welche Abbé Peter Anton Justinus Paulinier, Pfarrer zu St. Rochus in Montpellier, an Stelle des zum Erzbischof von Lyon ernannten Msgr. Ginoulhiac zum Bischof von Grenoble, und Abbé Peter Anastasius Pichenot, Generalvicar von Sens, an Stelle des verstorbenen Msgr. Mascarou-Laurence zum Bischof von Tarbes ernannt werden.

Die französische Akademie hat heute in feierlicher Sitzung den Grafen Champagny an Stelle des verstorbenen Hrn. Berryer aufgenommen, wobei Hr. Silvestre de Sacy die übliche Ansprache an denselben und Champagny eine ausführliche Gedächtnißrede für Berryer hielt.

Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 9 März. Es werden von verschiedenen Abgeordneten Gesetzentwürfe eingebracht, unter denen jedoch nur der folgende des Abg. Girault von Interesse ist: „Art. 1. Die päpstlichen Münzen werden aus dem Verkehr zurückgezogen. Art. 2. Während der nächsten zwei Monate die auf die Verkündigung dieses Gesetzes folgen, werden dieselben von allen Staatscassen zu ihrem Nennwerth angenommen. Die Minister, durch deren Verschulden die Einführung jener Münzen in Frankreich geschehen ist, sind dem Staatsschatze solidarisch verantwortlich für die Differenz zwischen dem Nenn- und dem wirklichen Werth jener Münzen." (Gelächter.) Hr. v. Tillancourt: Aber man nimmt das römische Geld in verschiedenen Cassen, insbesondere in der bischöflichen von Soissons, al pari an. Hr. Bouteiller erstattet Bericht über die Nachwahl des Hrn. Rouxin im Departement Ille-et-Villaine, dessen erste Ernennung von der Kammer cassirt wurde. Picard und Glais-Bizoin verlangen mit Nachdruck die Vertagung der Verhandlungen, da ein Protest gegen die Wahl angekündigt sei, und veranlassen selbst den Minister des Innern zur Abgabe einiger Erklärungen. Die Kammer geht jedoch zur sofortigen Berathung über, und da die Wahl selbst nicht angefochten wird, so wird Hr. Rouxin zugelassen. Auf den Antrag des Hrn. Guyot-Montpayroux wird die Prüfung der Wahl des Hrn. Marion, die auf Beschluß des Bureau's vorläufig verschoben werden sollte, auf die Tagesordnung gesetzt. Hr. Barthélmy Saint-Hilaire erstattet Bericht über die Nachwahl im Aude-Departement, in welcher dießmal Isaac Pereire gegen den Baron Guiraud unterlegen ist. Gegen diese Wahl liegen verschiedene Proteste vor, vornehmlich einer von Pereire selbst, der die Schlußworte in einem Rundschreiben des Unterpräfecten von Limoux: „Die Regierung wünscht daß Sie nach freiem Ermessen für denjenigen Candidaten stimmen sollen der Ihnen die meisten Bürgschaften für die größte persönliche Ehrenhaftigkeit darzubieten scheint," für sich und seine Freunde beleidigend hält. Die Verhandlungen über diese Wahl werden auf einen spätern Tag verschoben. Es wird nun die algerische Debatte fortgesetzt, und es nimmt das Wort der Justizminister Emile Ollivier, welcher sich zuerst gegen die Behauptung Jules Favre's wendet: daß man dermalen bei der Gesetzgebung für die Colonie die Mitwirkung des Senats umgehen könnte. Er sagt indessen daß Art. 27 der Verfassung, welcher die Colonie unter das System der Senatusconsulte verweist, sehr wahrscheinlich einer von denen sei die demnächst verschwinden würden. Unter den Belegen welche der Minister dafür anführt daß die algerischen Verhältnisse zur Zeit nicht auf gesetzgeberischem Weg und auf Grund der Verfassung von 1852 geregelt werden könnten, befindet sich vornehmlich der eine, daß Algerien nur 29,000 Wähler habe, während die Verfassung nur je 35,000 Wählern einen Abgeordneten bewillige. Uebrigens enthalte das gegenwärtig dem Staatsrath vorgelegte Senatusconsult alle wesentlichen Forderungen der liberalen Partei, so daß die Verschiedenheit der Anschauungen eigentlich nur noch eine formelle sei. Gelegentlich nimmt der Minister auch den Senat gegen die neuerdings auf ihn gerichteten Angriffe in Schutz, und sagt: „Der Senat ist eine bedeutende Körperschaft im Staat, und wenn man seinen Verhandlungen beiwohnt, überzeugt man sich rasch daß er sehr große Capacitäten besitzt. Man kann bis zu einem gewissen Grade die Rolle und die Befugnisse des Senats abändern, aber die erste Bedingung einer freien Regierung ist gegenseitige Achtung der politischen Körperschaften." (Beifall.) Im Princip verwahrt sich dann der Minister gegen die von Favre aufgestellte Forderung: daß die Regierung alle ihre Amtshandlungen der vorgängigen Genehmigung des gesetzgebenden Körpers unterbreiten müsse. „Wenn wir die uns zustehenden Prärogative übel anwenden, so erklärt die Versammlung daß wir ihr Vertrauen nicht mehr besitzen, aber von uns verlangen daß wir zur Vorlegung eines Senatsconsults, welche nach der Verfassung ein Recht des Souveräns ist, die Genehmigung dieser Kammer einholen sollen, dieß hieße nicht nur die Verfassung von 1852 umstürzen, sondern überhaupt alle Verfassungen, und der in Washington residirende Präsident würde es ebensowenig gestatten wie der Kaiser welcher die Tuilerien bewohnt." Jules Favre: Geben Sie uns die Verfassung der Vereinigten Staaten! Der Justizminister (fortfahrend): „Es ist dieß eine der Bedingungen aller freien Regierungen, und ich glaube nicht daß man in irgendeinem Land Männer finden werde welche, nachdem sie als Abgeordnete das imperative Mandat ihrer Wähler zurückgewiesen haben, als Minister bereit sein würden dasselbe von einer Kammer entgegenzunehmen. Das eine ist ebenso unmöglich wie das andere. (Unterbrechungen und Gelächter links. Rufe: Sehr gut!) Ohne die Freiheit der Handlungen gibt es keine Verantwortlichkeit, und ohne Verantwortlichkeit gibt es keine constitutionelle Regierung. Und spreche man nicht das erhabene Wort „Freiheit" aus! Ja, Freiheit! Aber was ist die Freiheit? Möge mir Hr. Jules Favre gestatten hierüber einen Schriftsteller zu befragen den er anzuführen liebt. „Die Freiheit," sagt Montesquieu, „ist das Recht alles zu thun was die Gesetze erlauben." (Lauter Beifall.) Nach einer Replik Jules Favre's, welche vornehmlich vom Geiste der Rechthaberei eingegeben zu sein scheint, wird von Abgeordneten aller Gruppen der Kammer die folgende Tagesordnung eingebracht: „Nach Anhörung der Erklärungen der Regierung über die Abänderungen welche sie an dem gegenwärtigen gesetzlichen Zustand Algeriens vorzunehmen beabsichtigt, und in Erwägung daß bei dem dermaligen Zustand der Dinge in Algerien die Einführung des Civilregiments den Interessen der Europäer wie der Eingebornen zu entsprechen scheint, geht die Kammer zur Tagesordnung über." Hr. v. Forcade la Roquette hat gegen diese Tagesordnung einige Einwendungen zu machen, da der erste Unterzeichner derselben, Jules Favre, und der Minister sich ersichtlich nicht im vollen Einverständnisse befänden; aber nach einigem Hin- und Herreden, nach einer scharfen Erwiederung Favre's und nach der Erklärung Olliviers: daß die Regierung diese Tagesordnung annehme, zieht er seine Einwendungen zurück, und das Haus einigt sich in namentlicher Abstimmung zur widerspruchslosen Annahme dieser Tagesordnung. — Beim Beginn der heutigen Sitzung verlas Hr. Laroche-Joubert einen Gesetzentwurf der folgendermaßen beginnt: Art. 1. Alle bestehenden Steuern sind abgeschafft. (Lautes Gelächter.) Art. 2. Sie werden ersetzt durch eine einzige Abgabe auf den reinen sowohl beweglichen als unbeweglichen Besitz eines jeden Franzosen, oder eines Fremden der in Frankreich begütert ist. (Folgen 17 weitere Artikel.)

Die „Marseillaise" brachte gestern einen Brief eines Barons Moriz

v. La Châtre an den Polizei-Präfecten, worin der Schreiber Beschwerde führt daß ihm gewisse Schriftstücke nicht zugegangen seien welche Rochefort ihm zum Zweck ihrer Veröffentlichung aus Sainte-Pélagie geschickt habe. Die Reclamation ist dadurch merkwürdig daß Hr. v. La Châtre einen aus der Citadelle von Ham vom 12 März 1841 datirten Brief des jetzigen Kaisers mittheilen kann, worin dieser von ihm (La Châtre) ganz denselben Dienst erbittet wie jetzt Rochefort. In diesem Briefe heißt es: „Der Grund der mich veranlaßt die beigelegten historischen Reflexionen dem Drucke zu übergeben, ist der Wunsch der Welt zu zeigen daß ich nicht so bin wie meine Feinde mich schildern; daß ich kein Ueberrest jener verfallenen Dynastien bin welche von ihrem ehemaligen Rang nur lächerliche Ansprüche bewahrt haben, und welche alterten ohne zu lernen. Ein schwaches Reis jener mächtigen Eiche, die man gefällt hat ohne doch ihre gewaltigen Wurzeln aus dem französischen Boden ziehen zu können, finde ich meine einzige Stärke in der Achtung meiner Mitbürger, und meinen einzigen Trost in dem Gedanken daß ich mich derselben stets würdig gezeigt habe. Als ich Sie, Hr. Baron, in London sah, waren Sie so gütig mir Ihre Vermittlung für die Herausgabe meiner Schriften zu versprechen; ich habe von Ihrem Charakter eine zu hohe Meinung, als daß ich nicht überzeugt sein sollte meine gegenwärtige Lage werde in Ihren Augen als ein Grund mehr erscheinen mir den erbetenen Dienst zu leisten. Genehmigen Sie u. s. w. (Gez.) Napoleon Louis Bonaparte."

Baron La Châtre fügt noch bei daß er dem Verlangen des Prinzen Napoleon entsprochen, zu diesem Ende ein Gesuch an den Minister des Innern, Grafen v. Montalivet, gerichtet, und von diesem sofort die Erlaubniß zum Eintritt in die Citadelle von Ham erhalten habe. Heute aber, da der Gefangene von Ham der Gebieter des Präfecten geworden, verweigere dieser ihm, der geblieben was er gewesen — Republicaner — die Ermächtigung zu einem Besuche bei Hrn. Rochefort in Sainte-Pélagie zu ertheilen. Der Brief schließt mit den Worten: „Ich war der Feind der Regierung Ludwig Philipps wie ich der Feind der kaiserlichen Regierung bin, aber ich bin der Wahrheit die Erklärung schuldig: daß ich unter den Männern welche den Orleans dienten, Gegner andrer Art gefunden habe als unter denen die heute mein Land regieren. Ich erwarte daher, mein Herr, von einer höhern Autorität als der Ihrigen die Erlaubniß welche ich von Ihnen zweimal vergeblich erbat, den wackern Abgeordneten des 1. Bezirks in seinem Gefängniß besuchen zu dürfen."

Hr. Guyot-Montpayroux hat an den Herausgeber der „Marseillaise" folgendes Schreiben gerichtet:

„Paris, 10 März. Mein Herr! Man theilt mir die heutige Nummer der „Marseillaise" mit, in welcher ich die folgende Nachricht lese: „Gewiß ist daß die Linke die HH. Picard, Bethmont und Guyot-Montpayroux aus ihren Versammlungen ausgeschlossen hat." Statt aller Antwort begnüge ich mich Sie um Aufnahme dieses Briefes zu bitten, in welchem ich Ihnen ein ausdrückliches Dementi gebe. Es ist auch kein wahres Wort an Ihren Behauptungen. Sie werden mir gestatten daß ich Ihre Prätension, zu wissen was in den Versammlungen der Linken vorgeht, mindestens seltsam finde. Fahren Sie fort alltäglich Hrn. Jules Favre, Hrn. Ernest Picard, Hrn. Jules Simon u. s. w., alle diejenigen zu beschimpfen welche seit dreizehn Jahren die Freiheit in diesem Lande begründen und vertheidigen; es ist dieß Ihre Rolle, und Sie erfüllen dieselbe gewissenhaft; Ihre Injurien und Ihre Verleumdungen werden uns nicht abhalten bei Gelegenheit einen der Ihrigen zu vertheidigen, wenn wir in seiner Person die Sache der Gerechtigkeit zu vertheidigen glauben. Aber bleiben Sie hierbei stehen, wenn es Ihnen beliebt. Zwischen der Linken und Ihnen gibt es durchaus keine Berührungspunkte. Es ist von Wichtigkeit daß man dieß wisse; niemand darf sich in Unkenntniß darüber befinden daß zwischen der demokratischen Partei und den Verleumdern von der „Marseillaise" durchaus keine Gemeinsamkeit besteht. Ich freue mich, mein Herr, daß Sie durch Ihre Unklugheit mir Veranlassung gegeben haben dieß öffentlich zu constatiren."

Italien.

⊙ Florenz, 10 März. Eines der vier oder fünf Citate womit ein italienischer Radicaler seine classische Bildung darzuthun pflegt, ist das von dem Weibe des Cäsar, gegen welches kein Verdacht laut werden darf. Das Citat hat wieder einmal eine treffliche Stelle gefunden in den Verhandlungen über die neapolitanischen Schwindelbanken. Die ersten dieser Banken wurden bereits vor vier Jahren gegründet, und machten bis vor wenigen Monaten ihre Geschäfte ohne daß sie die Aufmerksamkeit der Regierung oder des Parlaments auf sich gezogen hätten. Die öffentliche Meinung begann sich erst mit ihnen zu beschäftigen als der Schwindel täglich kolossalere Proportionen annahm und alles eine baldige Katastrophe ankündigte. Ob die Regierung wohl daran that diese Katastrophe abzuwarten und erst nach erfolgtem Bankerott einzuschreiten, darüber sind verschiedene Meinungen erlaubt; doch ist es eine Thatsache daß viele der ausgezeichnetsten Juristen erklärt haben: die bestehende Gesetzgebung lasse ein präventives Einschreiten nicht zu. In der That ist dasselbe auch weder von der neapolitanischen Presse noch von irgendeinem der neapolitanischen Deputirten begehrt worden, welche nun nachderhand der Regierung aus ihrer Lässigkeit einen Vorwurf machen. Aber man irrt, wenn man annimmt der Vorwurf sei gegen die Minister gerichtet. Die Opposition will einstweilen wenigstens dem Ministerium Lanza nicht opponiren — vorausgesetzt daß dieses sich dazu versteht der Opposition zu Willen zu sein. Nun gefällt es der Opposition nicht daß die neapolitanische Präfectur verwaltet werde von einem Erzconsorten, dem Marchese d'Afflitto. Der Marchese d'Afflitto muß deßhalb alle Schuld tragen an dem Unheil welches die Schwindelbanken über Neapel gebracht. Aber wie kann man den Präfecten der Lässigkeit beschuldigen, wenn derselbe nur die Befehle des Ministeriums befolgt hat? Das bereitet der Opposition keine Schwierigkeit. Gesetzt, der Marchese d'Afflitto hätte selbst ein pecuniäres Interesse an dem Bestand der Banken gehabt, so würde er natürlich das Ministerium nicht über deren verderbliches Treiben unterrichtet haben. Es bleibt also nur zu beweisen daß der Marchese ein solches Interesse gehabt. Thatsachen liegen allerdings nicht vor. Allein „gegen das Weib des Cäsar darf nicht einmal ein Verdacht laut werden." Genug daß es Leute gibt welche den Verdacht hegen daß der Marchese d'Afflitto ein Interesse an den Schwindelbanken gehabt; das reicht hin damit er nicht länger Präfect von Neapel bleiben könne. Der Name des Marchese ist zwar in den Verhandlungen über die Schwindelbanken nicht genannt worden; aber der einzige Zweck der Interpellation welche zu den Verhandlungen Anlaß gegeben, war den Präfecten zu verdächtigen und ihn so unmöglich zu machen. Die Radicalen verfolgen aber immer dieselbe Taktik. Sie sprengen einen, nicht durch den geringsten Beweis erhörten Argwohn aus gegen irgendeinen ihnen unbequemen Minister, Beamten, Deputirten, und hat der Argwohn sich in der Presse und in der Kammer geäußert, so heißt es: das Weib des Cäsar dürfe nicht beargwohnt werden. Es ist das Verfahren welches zur Untersuchung bezüglich der Tabakregie geführt hat. Auch dießmal stellten die Interpellanten wieder den Antrag: die Regierung einzuladen daß sie untersuche in welchem Maße die öffentliche Moral und die Staatsverwaltung durch die Schwindelbanken beeinträchtigt worden seien. Indessen wußten die Interpellanten keinerlei Thatsache vorzubringen welche eine solche Untersuchung nöthig oder nützlich erscheinen ließ, und die Kammer vertagte daher die Verhandlung über den Antrag bis zu dem Zeitpunkte da die gerichtlichen Verhandlungen über den Bankerott der Schwindelbanken geschlossen sein werden.

Börsenbericht.

Frankfurt a. M., 11 März. Württ. 4½proc. Obl. 90⅞ G.; 4proc. 86¼ P.; 3½proc. 82⅝ P.; bad. 5proc. Oblig. 100 P.; 4½proc. 92¼ G.; 4proc. 86 G.; 3½proc. —; Frankf.-Hanauer E.-B.-A. 109 bez.; Rhein-Nahe-B. 23½ G.; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 107¼ bez.; 4proc. hess. Lndw.-B. 133⅜ G.; bad. 35fl.-L. 58½ P.; kurh. 40Thlr.-L. 58¾ G.; gr. hess. 50fl.-L. 175 P.; 25fl.-L. 44¾ P.; nass. 25fl.-L. —; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. 12 bez.; Pistolen fl. 9.47—49; dito doppelte fl. 9.48—50; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57½—58½; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.36—38; Ducaten al marco fl. 5.37—39; 20Fr.-Stück fl. 9.29½—30½; engl. Sovereigns fl. 11.55—59. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Neueste Posten.

Paris, 11 März. Rochefort, Pascal, Grousset und Mouront sind seit dem 2 d. in geheimster Weise in St. Pelagie untergebracht. — In Folge der am 9 d. in der Santé angestellten Untersuchungen sind 74 Personen, als in ein Complott verwickelt, nach Mazas transportirt worden. (T. N.)

Brüssel, 10 März. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer brachte der Finanzminister einen Gesetzentwurf ein, dem zufolge die Salzsteuer und der Einfuhrzoll auf Fische aufgehoben, das Porto für Briefe im Inland auf 10 Centimes herabgesetzt, dagegen die Steuer für Erzeugung von Alkohol um einen Franken erhöht werden soll. (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 72. Sonntag, 13 März 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Stuttgart**, 12 März. Die Abgeordnetenkammer hat den Staatsvertrag mit Bayern betreffend die Crailsheim-Ansbacher Bahn, ebenso die Eisenbahn-Anleihe von 8 Millionen genehmigt.

(*) **Karlsruhe**, 12 März. Die erste Kammer hat das Gesetz betreffend die Aufhebung der Schulpatronate, sowie das Gesetz zur Erleichterung der Eheschließungen angenommen.

(*) **Darmstadt**, 12 März. Die Abgeordnetenkammer ersucht die Regierung um Vorlage eines umfassenden Volksschulgesetzes.

* **Berlin**, 12 März. Reichstag. Der Antrag Krygers betreffend Nordschleswig fand keine Unterstützung. Bei der Berathung des Etats für 1871 erklärte Delbrück: das Bundes-Anleiheconsolidirungsgesetz werde schon in der nächsten Woche dem Reichstag zugehen. Das Bankwesen sei erst endgültig mit der Münzfrage zu regeln; über Prämienanleihen stehe in diesem Jahre keine Vorlage bevor. Eine facultative Fabricatsteuer für Spiritus sei unrathsam. Die zweite Lesung der Etatsvorlage findet im Plenum statt.

* **Wien**, 12 März. Der Reichsrathsausschuß hat bei Berathung der Regierungsvorlagen über den Aufstand in Dalmatien einen Antrag angenommen, wonach die Regierungsverfügungen für gerechtfertigt erklärt und genehmigt werden. Der Ausschuß hat alle Anträge welche Tadel gegen die Regierung bezweckten, zurückgewiesen.

* **Madrid**, 12 März. Heute Morgen hat ein Duell zwischen dem Herzog von Montpensier und dem Infanten Don Enrique de Borbon (Bruder des König-Gemahls Don Francisco und der Prinzessin Adalbert von Bayern) stattgefunden, in welchem letzterer eine Kugel in den Kopf erhielt und todt auf dem Platz blieb.

(*) **Bukarest**, 11 März. Ein Schreiben des Fürsten Cusa an den Kammerpräsidenten lehnt dankend das Deputirtenmandat ab. Die Kriegsbudgetcommission beantragt bedeutende Truppenreductionen.

Telegraphische Cursberichte siehe unten.

Berliner Plaudereien.

Von Julius Rodenberg.

VIII.*)

* **Berlin**, 9 März. Endlich haben wir einmal über einen Theaterabend nach unserm Geschmack zu berichten: am 5 März wurde „Der Graf von Hammerstein" von Adolf Wilbrand zum erstenmal aufgeführt. Es scheint als ob man die Abwesenheit unsers großen Mimen Haase, der inzwischen in Schwerin Lorbeeren und in Magdeburg goldene Meinungen sammelte, benutzt habe um das Publicum, gleichsam hinter seinem Rücken, mit einer Novität im großen Styl zu erfreuen. Nach all' den Streif- und Beutezügen in das Land solcher Classiker wie Kotzebue und „ähnlicher Gesichter" war es uns am vergangenen Samstag als hörten wir im Haus am Gendarmenmarkt wieder einmal etwas schallen wie das Hifthorn der wahren Poesie. Nicht als ob wir durchaus deutsche Kaiser, Ritter und Fähnlein auf der Bühne sehen müßten, und im Hintergrunde Gardinen mit Bildern vom Rhein, von Pfalzen und Burgen, um an Poesie zu glauben; im Gegentheil, daß ein moderner Dichter gewagt hat diesen Apparat, der bei dem Publicum des Schauspielhauses nicht im besten Geruch steht, anzuwenden, und es verstand eine mächtig nachhaltende Wirkung dadurch hervorzubringen — das soll ihm vor allem hoch angerechnet werden. Widerlegt er doch durch sein glänzendes Beispiel aufs neue diesen nüchternen Satz als ob die Kunst nach alten und nach neuen Stoffen zählte, als ob ihr nicht jeder gerecht wäre der von den rechten Händen und der rechten Wärme und Weihe des Herzens ergriffen wird. Es hat sich neuerdings eine Richtung geltend gemacht als ob die Modernität eines Werkes nur darin bestünde daß man den Helden desselben entweder aus einer Fabrik oder aus einem Gefängniß nehme, und ihn entweder in einem Pistolenduell oder auf einer Barricade fallen lasse. Mit aufrichtiger Zustimmung haben wir in einer der letzten Nummern der Beilage dieser Zeitung*) den Artikel über „Hölderlin und die deutsche Lyrik" gelesen, und die Behauptung darin ausgesprochen gefunden daß „der eigentlich poetische Gehalt unserer dickleibigen Romane und phrasenreichen Dramen oft nur ein Minimum" sei. Ja, weiß es Gott; ich möchte sogar weiter gehen, und behaupten daß es die grasseste Prosa sei welche sowohl in der Leihbibliothek als auf unserer Schaubühne das meiste Glück macht. Zur Seite dieser populären Roman- und Dramenliteratur hat sich eine Kritik gebildet welche, dem Idealen geradezu feindlich gesinnt, einem Realismus huldigt wie sie ihn versteht, und die Prosa propagirt aus der sie selber gemacht ist. Man gibt uns Steine statt des Brodes; aber man sollte uns doch nicht einreden wollen daß in den Steinen lebendige, nährende Kraft sei! Wir können den Lauf des Stromes nicht wohl ändern; aber es ist doch darum nicht nöthig daß wir uns und unser Urtheil blindlings von ihm fortreißen lassen. Hüten wir uns aus reiner Convenienz nicht nur unsere Ueberzeugung, sondern auch unsere Empfindung zu verläugnen; und gestehen wir es ganz unbefangen ein daß sowohl in den Romanen als in den Dramen die gegenwärtig den Markt und die Bühne beherrschen von Poesie nicht die Rede — daß es vielmehr die platte Prosa, die Nüchternheit, die hausbackenste Alltäglichkeit ist die ihnen den breiten Weg zum Herzen eines Publicums gebahnt hat, das nicht besser ist als sie. Alle diese Schoßkinder der Popularität in einer ästhetisch unzurechnungsfähigen Zeit werden fallen und verschwinden, sobald der Wind sich gedreht; denn das ist ihr Schicksal daß sie der öffentlichen Meinung nicht gebieten, sondern von ihr abhängen. Alles was zur Prosa des Lebens gehört, der Luxus, der Comfort, die Mode, verändert sich in Form und Wesen von dem einen Geschlecht zum andern; was diesem heilig war, scheint jenem lächerlich. An ein Gesetz ewiger Dauer ist nur die Poesie gebunden: ihre Formen veralten nicht, und ihr Inhalt leuchtet in Jugendfrische wie von Anbeginn — und in wessen Seele, auf wessen Vers nur einer ihrer Strahlen fiel, der wird niemals gänzlich sterben. „Non omnis moriar," darf auch er von sich sagen. Wohin sind Clauren und Spindler, „et hoc genus omne," die doch in ihren Tagen in einem Sonnenschein von Ruhm schwelgten? Transite ad inferos! Aber Hölderlin, der Einsame, lebt. Wenn die Popularitäten des Tages verrauscht, wird man sich noch lange des einen oder andern erinnern, der in einem Zeitalter das auf andere als dichterische Ziele gerichtet war, ohne Wunsch wie ohne Hoffnung, nur um ihrer selbst willen die heilige Flamme nährte, dieses schönen Wortes von Sidney eingedenk: „Sieh in dein Herz und schreibe; wer für sich selbst schreibt, schreibt für ein unsterbliches Publicum."

Uebrigens hat der Erfolg des Wilbrand'schen Schauspiels gezeigt daß derjenige „welcher in sein Herz sieht" um zu schreiben, nicht ganz auf ein sichtbares und concretes Publicum zu verzichten braucht. Ja, sollen wir ehrlich sein, so müssen wir einem Eindruck Worte geben, als ob das Publicum sich zuerst erstaunt, überrascht, wie von etwas fremdem ergriffen fühlte; als ob es sich in einer Stimmung befand wie weiland Bileam, welcher gekommen war um zu fluchen, und schließlich doch nicht umhin konnte zu segnen. Denn es war ja der alte Heimathklang von Kaiser und Reich welcher die Seele der Hörer sympathisch berührte — die alte Herrlichkeit stieg vor den Augen der Zuschauer empor, Sagenduft und Rheinzauber nahm sie gefangen — und unter all dem mittelalterlichen Schimmer redete vernehmlich das warme Menschenherz, das in den Empfindungen seiner Qual und seines Glücks, seiner Leidenschaft, seiner Verzweiflung und Seligkeit, immer und überall, zu allen Zeiten und bei allen Völkern, dieselbe Sprache gesprochen hat. Trefft diesen Accent, und ihr dürft sicher sein daß er nicht verhallen wird ohne ein starkes mächtiges Echo. Deßhalb ist die Wahl des Stoffes so gleichgültig und, von den höchsten Gesichtspunkten der Kunst aus gesehen, die Lehre so irrig die von unmodernen und modernen Stoffen redet. Das hat einen Sinn im Leben, aber wahrhaftig doch nicht in der Aesthetik. Auf den Dichter kommt es an, nicht auf seinen Stoff; wenn er ein Dichter ist und dem Stoffe Leben gibt von seinem Leben, so wird er leben. Es wäre thöricht zu fordern daß der Dichter welcher ein Stück Geschichte nimmt, uns in irgendeinem realen Sinne den Körper und die Substanz derselben wiedergeben sollte. Wenn etwas derartiges im Wesen der Kunst läge, so würde es der ein-

*) S. Allg. Ztg. Nr. 60 B.

*) S. Nr. 65, vom 6 März.

seitig realistischen Schule leicht genug werden die Unmöglichkeit eines solchen Beginnens darzuthun. Allein wem auch wäre mit einer solchen Maskerade gedient? Zweck und Aufgabe jeder künstlerischen Schöpfung die sich eines historischen Vorwurfs bemächtigt, kann doch nur sein denselben in seiner geistigen Eigenart zu erfassen und zur Erscheinung zu bringen — es gibt keine anderen als die geistigen Mittel des Rapports zwischen uns und ihm; was jenseits derselben liegt, gehört dem Coulissenmaler, dem Costümschneider und dem Regisseur. Wie kann man da nur von Stoffen reden die modern, und von andern reden die unmodern seien? Die Wahrheit ist daß es gewisse Themata gibt welche heute modern sind, weil sie mit gewissen Tendenzen der Zeit zusammenfallen, und morgen aufgehört haben es zu sein, sobald neue Tendenzen an die Stelle der alten getreten sind; daß es aber andere Themata gibt welche niemals veralten, weil sie nicht die Fragen eines Geschlechts, sondern die der Menschheit behandeln. Jedes echte Kunstwerk wird sich um eine solche Idee von unvergänglicher Geltung krystallisiren; und mag der Dichter sie nun aus dem 19. Jahrhundert genommen haben oder aus dem 11. Jahrhundert — sie wird, von seinem Athem belebt, auch in seiner Sprache zu uns reden.

Wäre das Wort nicht durch falschen Gebrauch in Mißcredit gekommen, so möchten wir Wilbrands Schauspiel eher ein romantisches als ein historisches nennen. Es ist der Kampf und Sieg treuer Liebe, gekleidet in all den bunten Wechsel des Burg- und Klosterlebens, der Sangeslust und Ritterlichkeit, der Gegensätze von weltlicher und geistlicher Macht, welche das frühe Mittelalter dem Auge des Dichters in so reinen Farben bietet. Ein Willkürspruch der Kirche, der sich auf einen kanonisch unstatthaften Verwandtschaftsgrad zwischen dem Grafen von Hammerstein und Irmgard, seiner Muhme, stützt, versucht das Bündniß der beiden zu trennen. Angesichts des Himmels, unter einem Baum und Heiligenbild in freiem Felde, am Rheinufer, gegenüber dem goldenen Mainz, haben sie es geschlossen; ein junger Priester, Eckard, dem Grafen befreundet und verpflichtet, hat es gesegnet — es ist unzerreißbar geworden. Dennoch will Kaiser Heinrich II, der ganz in den Banden Roms liegt, es lösen — mit List, mit Gewalt, mit jedem Mittel zuletzt. Irmgard wird von der Seite des geliebten Mannes hinweggerissen und in ein Kloster geführt. Der zweite Act, im Kloster, ist vielleicht der schönste des ganzen Drama's, als der wirksamste erwies er sich jedenfalls. Er gibt uns ein wundervolles Bild des mittelalterlichen Lebens, so kräftig und keck und groß in seiner Zeichnung, so glühend in seinen Farben! Der Dichter behandelt vornehmlich hier die Sprache mit einer ganz besondern Meisterschaft — seine Verse haben etwas so eigenthümliches, brausendes, stürmisches, daß man Nibelungenluft zu athmen meint. Graf Otto von Hammerstein kommt verkleidet als Sänger; er singt das alte Burgunderlied von Etzel und Kriemhild. Irmgard erkennt ihn am Gesang, und unter Donner und Blitz, während der Regen rauscht und der Rhein hochgeht, entflieht sie mit dem Geliebten aus den Klostermauern in die Freiheit hinaus, in die Welt und das Leben. Der dritte Act zeigt das beglückte Paar auf der Burg Hammerstein, „auf sonnigem Stein, hoch über dem Rhein.“ Der Kaiser, wiewohl körperlich gebrochen, besteht trotziger denn je auf Trennung des Paars; verbündet mit der Kirche, will er bis zum letzten Athemzug das Werk nicht aufgeben an dem er unabläßig gearbeitet: den Widerstand der deutschen Fürsten zu brechen; und wiewohl Otto's Freund, Konrad der Salier, die Fahne der Empörung aufgerichtet im Frankenland, will er doch von seinen ungerechten Forderungen nicht ablassen. Mit reisiger Macht hat er sich vor Otto's Burg niedergelegt. Noch eine Zusammenkunft im Lager findet statt zwischen dem hartnäckigen Kaiser und dem in schöner Leidenschaftlichkeit aufwallenden Grafen Otto. Da kommt die Nachricht daß Konrad von Franken besiegt sei; in einem aufgefangenen Brief gibt er dem Freunde den Rath sich gleichfalls dem Kaiser zu unterwerfen. Aber der Graf von Hammerstein, auf sein Recht und seine Liebe bauend, verweigert Unterwerfung, welche gleichbedeutend wäre mit Trennung von dem geliebten Weib, und schließt die Thore seiner Burg. Der vierte Act zeigt uns die Belagerten in ihrer höchsten Noth. Es ist Weihnachten; ringsum läuten die Glocken im Thal, und im kaiserlichen Lager schimmern die Lichter der Christnacht. Noch einmal macht die Kirche, die treue Genossin des Kaisers, in diesem unmenschlichen Krieg gegen zwei Herzen die nicht von einander lassen können, den Versuch sie mit Tücke zu scheiden. Doch auch diese Prüfung noch bestehen sie, und als ihnen nichts mehr übrig bleibt um das Leben der ihrigen zu retten, nehmen die Vermählten freiwillig, doch zusammen, Acht und Aberacht auf sich, pilgern hinaus in die Nacht und den Winter, in den Wald und die Oede — verlassen sie das heimathliche Schloß, in welches hinter ihnen, nur halb triumphirend, Kaiser Heinrich einzieht — denn er fühlt den Tod im Herzen. Der fünfte Act bringt die Lösung; nach einer ergreifenden Scene, in welcher das Paar in seinem höchsten Elend erscheint, von Noth und Entbehrung fast aufgerieben sie, die einst so Liebliche, von Kummer gebeugt er, der einst so Ritterliche, von den Menschen scheu gemieden und geflohen beide — hört man plötzlich den Volksjubel, welcher das Nahen des neuen Kaisers verkündet. Kaiser Heinrich ist gestorben, ein Salier ist gewählt, und er zieht nun zur Kaiserkrönung nach Mainz des Weges dahin. Es ist Konrad von Franken — der Freund Otto's von Hammerstein und Irmgards. Mit den Prachtgewändern des Kaisers schon geschmückt, hebt er die beiden Schwergeprüften aus dem Staube, und indem er den Diener der Kirche der bis zuletzt mit Haß und Verfolgung finster bereit war, aus seiner Nähe hinwegweist, deutet er zugleich an daß nunmehr auch für das deutsche Reich eine bessere Zeit der Duldung, der Freiheit und des Rechts beginnen solle. So schließt das Stück im besten Sinne befriedigend, und ganz abgesehen von dem ungewöhnlichen äußeren Erfolge der ihm zutheil ward, glauben wir hier eine Dichtung begrüßt zu haben welche vollgültiges Zeugniß dafür ablegt daß auch auf unseren Bühnen noch Platz sei für Poesie.

Seit Anfang dieser Woche haben die Berliner und die Fremden in Berlin Gelegenheit das neue Rathhaus kennen zu lernen, und zwar ist es der Wohlthätigkeitsbazar in den großen Festräumen desselben mit welchem dieser bürgerliche Palast gleichsam feierlich inaugurirt worden. Es war im Anfange des Winters, sogleich nach der Vollendung des prachtvollen Baues, vielfach die Rede davon wie man ihn am besten der Oeffentlichkeit übergeben könne, und im Schooße der Stadtverordnetenversammlung kam es über diese Frage sogar zu einigermaßen belebter Debatte. Der Magistrat nämlich, in einer Anwandlung von tanzlustiger Laune, hatte vorgeschlagen die neuen Säle der Bevölkerung Berlins zuerst in dem Glanz und Schimmer einer Reihe von Subscriptionsbällen zu zeigen; wogegen denn freilich die versammelten Väter unserer Stadt ein ziemlich entrüstetes Veto einlegten, indem sie bemerkten daß es wohl nicht an einer würdigeren Veranlassung fehlen dürfte die Bürger und deren Familien in diesen Räumen zum erstenmal zu empfangen. Als eine solche ward alsdann das Gesuch des Asylvereins begrüßt: zum Besten der von ihm angestrebten Zwecke hier in den Hallen des Stadthauses einen Markt der Wohlthätigkeit zu veranstalten. Der genannte Verein hat es sich zur Aufgabe gestellt für die Obdachlosen dieser großen Stadt Zufluchtsstätten zu schaffen, in denen sie wenigstens für eine Nacht Schutz und Lager und Erquickung fänden. Der menschenfreundliche Gedanke der diesen Instituten zu Grunde liegt ist aus England zu uns herübergekommen, und die Londoner „Asylums“ haben den unsrigen zunächst als Vorbild gedient. Das Bedürfniß wird sich mehr oder minder in allen volkreichen Städten geltend machen, und schon ist die Berliner Anstalt ihrerseits wieder das Muster für einige von unsern größeren Provincialstädten geworden. Es mag für jemanden der an kleinere Verhältnisse gewohnt ist kaum glaublich klingen, wenn man ihm sagt wie viele Häupter in einer so großen Stadt beim Anbruch der Nacht nicht wissen wohin sie sich legen sollen — sei es daß sie überhaupt keine Heimstätte haben, sei es daß sie aus derselben vertrieben worden wegen rückständigen Miethzinses, sei es daß sie fremd und ohne Mittel sind. Für solche Obdachlose boten sich bisher zwei Arten der Unterkunft, der Polizeigewahrsam und das Arbeitshaus, und wie groß der Andrang gewesen, beweisen die amtlichen Ziffern. Im Polizeigewahrsam übernachteten während des Jahrs 1868 14,029 Männer, 1664 Frauen und 64 Kinder; im Arbeitshaus etwa 1500 Personen beiderlei Geschlechts. Allein gegen beide Aufenthaltsorte herrscht eine große und gerechte Scheu; denn es liegt in der Natur namentlich des Polizeigewahrsams, welcher zugleich als erstes Depot für die nächtlich aufgegriffenen Verdächtigen dient, daß zwischen dem Verbrechen und der unverschuldeten Armuth kein allzu großer Unterschied gemacht werden kann. Man wird auch bemerken wie klein im Verhältniß sich die Zahl der schutzsuchenden Frauen gegen die der Männer verhält, während doch gerade jene den Gefahren und Versuchungen der Nacht in einer solchen Stadt wie Berlin am meisten ausgesetzt erscheinen. Aus diesen Erwägungen gieng vor Jahresfrist das erste Asyl für Obdachlose hervor, und zwar zunächst für Frauen, Mädchen und Kinder. Nun zeigte sich auch sogleich wie groß das Bedürfniß gerade nach dieser Seite hin gewesen: auf kaum 2000 Frauen und Kinder welche während des Jahrs 1868 in Polizeigewahrsam und Arbeitshaus Obdach gesucht, kamen während des ersten Jahrs seines Bestehens im Asyl schon 13,000. Allein auch diese scheinbar so große Masse Schutz- und Obdachsuchender bleibt noch weit hinter der wirklichen Zahl der Obdachlosen zurück, und namentlich ist für die Männer bisher noch gar nicht gesorgt worden. Der Verein, aus einem anfänglich ganz kleinen Kreise hervorgegangen und ausschließlich auf die Privatwohlthätigkeit angewiesen, sammelte doch schon im ersten Jahr, abgesehen von den laufenden Ausgaben, ein Capital von 25,000 Thlrn., welches durch regelmäßige Beiträge, Schenkungen und Vermächtnisse zusammengekommen war. Mit diesem Vermögen hat der Verein jetzt ein eigenes Grundstück erworben, auf welchem ein großes Haus erbaut und als Asyl für Frauen bestimmt werden soll, während das einstweilen noch als Frauenasyl benutzte Gebäude (es ist

eine alte seit längerer Zeit schon außer Gebrauch stehende Artillerie-Werkstatt) dann den Männern übergeben werden wird. Um seine Mittel nun den erhöhten Zwecken entsprechend zu vermehren, hat der Asylverein, welcher gegenwärtig seine Mitglieder schon nach vielen Tausenden und in allen Classen der Residenz zählt, den Bazar im neuen Rathhause veranstaltet, und niemand wird läugnen daß eine schönere, dem humanitären Geist unserer Zeit angemessenere Weihe für dasselbe nicht leicht hätte erfunden werden können. Das Princip auf welchem die Asyle begründet sind ist das menschlichste, das mildeste; der nächtliche Wanderer, die Frau, das Mädchen, das Kind, welches freundlos, hülflos, obdachlos durch die Straßen irrt, kommt — die einfache Bitte um Aufnahme genügt — keine Frage wird gethan, nicht nach Namen, nicht nach Stand, nicht nach Vergangenheit — ein Bad um sich zu reinigen, eine gute Suppe, ein sauberes Bett ist bereit — es ist die edelste Verwirklichung des evangelischen Wortes an alle welche „mühselig und beladen."

In dem von gelbem Marmor und Goldbronze strahlenden Festsaal unseres Stadthauses tummelt sich nun eine bunte und auserlesene Gesellschaft. Jeder hat sein Scherflein zu dem preiswürdigen Zwecke beisteuern wollen, und die schönen Töchter unserer Stadt walten des Amtes als Verkäuferinnen mit unnachahmlicher Liebenswürdigkeit. Unter grünen Alpaca-Draperien, in Nischen und unter Arcaden die durch Blumen und Palmen in blühende Lauben verwandelt sind, erblickt man den Flor unserer Mädchenjugend, rings umgeben von den Schätzen der Industrie und des Fleißes, von schönen Stickereien, die sie zum Theil selbst verfertigt, von Malereien auf Elfenbein und Porcellan, von werthvollen Vasen und Büsten, von Gaben unserer heimischen Künstler. Auch die Literatur fehlt nicht. Fanny Lewald hat eine kleine Gelegenheitsschrift: „Nach Berlin!" drucken lassen — die Geschichte eines fremden Dienstmädchens in Berlin, an welcher die Nothwendigkeit von Frauenasylen aufs neue gezeigt wird; und außerdem haben sich, auf eine von Frau Lina Duncker ausgegangene Anregung hin, die hervorragenderen der hiesigen Schriftsteller mit einigen ihrer auswärtigen, zu Berlin in irgendeinem näheren Verhältniß stehenden Freunde zur Herausgabe einer „Bazar-Zeitung" verbunden, welche, von Franz Duncker verlegt und gedruckt, während dieser Woche dreimal erscheint und im Bazar selber zu $2\frac{1}{2}$ Sgr. die Nummer verkauft wird. Die „Bazar-Zeitung," deren Titel von Paul Meyerheim gezeichnet ist, enthält Beiträge von Freiligrath, Berthold Auerbach, Karl Gutzkow, Paul Heyse, Geibel, Bodenstedt, Gottschall, Frenzel, Kletke, Max Ring, Julius Lessing, Ernst Dohm, L. Pietsch u. a. m., und es wurden an den beiden ersten Tagen schon gegen 3000 Exemplare von derselben abgesetzt. Alles zusammen mag der Ertrag des Bazars in derselben Zeit sich auf 10,000 Thlr. belaufen, und so dürfen wir wohl hoffen daß Berlin das schöne Gedicht zur Wahrheit machen wird welches Freiligrath ihm gewidmet:

„Das ist das Wort! Ja: Liebe!
Sing' immer: Liebe! Liebe!
Die Liebe hegt und hält,
Die Liebe heilt die Welt!"

Hegel und Schopenhauer.*)

D. A. Der durch seine Philosophie des Unbewußten bereits in weitern Kreisen bekannte Verfasser, der auch, was wir in unserer Besprechung jenes Werkes nicht erwähnt, früher eine gediegene Schrift über „die dialektische Methode" veröffentlicht und in derselben die Hegels mit scharfen Waffen bekämpft hatte, bemüht sich in vorliegendem Schriftchen, wie der unten angegebene Titel besagt, ein verbindendes Dritte für die beiden genannten Philosophen, die er für directe Gegensätze hält, in Schelling zu finden und nachzuweisen. In den von Kant ausgegangenen Systemen jener beiden sieht er die zwei entgegengesetzten Endpunkte der Entwicklung der deutschen Philosophie nach Kant. Sie verhalten sich durchaus antipodisch zu einander, meint er; der eine sei dem andern unverständlich: gerade diese Polarität beider aber an der Spitze zweier von Kant ausgehenden Zweige der Entwicklung dürfte zu dem Gedanken führen daß beide zusammen erst das ganze Resultat des vorangehenden ziehen, daß keiner für sich allein genügt, weil er eben einseitig ist und des andern zu seiner Ergänzung bedarf. Natürlich vertritt Hegel die (bewußte) Vernunft, Schopenhauer hingegen den (unbewußten) Willen. Beide Principien vereint findet man in Schelling vertreten. „Keines der Principien führt für sich allein zur Wirklichkeit," sagt unser Verfasser, „darum ist Hegels wie Schopenhauers Philosophie einseitig und falsch; nur beider Vereinigung führt zum Ziel, zu der Möglichkeit die Erfahrung zu begreifen und zu erklären." Vom Verfasser der Philosophie des Unbewußten müßte diese Aeußerung befremden und als ein Abfall von seiner eigenen Philosophie erscheinen, hätte er nicht schon am Schluß jenes Werkes gezeigt daß er über das darin so meisterhaft durchgeführte Princip hinausgeht, oder ihm untreu wird, wie man es nehmen will, und sich so eine Hinterpforte offen gelassen hat, durch welche das Bewußte oder das Vernunftprincip in sein System Einlaß finden könne.

In unserer Besprechung seiner Philosophie des Unbewußten hatten wir bereits darauf hingewiesen daß der Verfasser mindestens ebenso starke Anregung von Schelling empfangen habe wie von Schopenhauer, und sich jenem mindestens ebenso zuneige wie diesem. In dem vorliegenden Schriftchen nun ist die Neigung unverhohlen ausgesprochen, und Schellings positive Philosophie — man braucht ja dazu nur einfach den Titel wiederzugeben — als Einheit von Hegel und Schopenhauer hingestellt. „Die logische Idee," sagt der Verfasser an einer Stelle, „setzt das Was, der unlogische Wille das Daß der Dinge." Er hat diese Worte selbst durch Fettdruck besonders hervorgehoben, und so drückt der Satz wohl auch den Kern dieses neuen Schriftchens des Verfassers aus.

Die Unterscheidung ist ganz richtig; denn Schopenhauer nennt bekanntlich seinen Willen das allerrealste was es gibt, und die Hegelianer, wenigstens die sogenannte Linke, welche nicht bloß, nach unserm Dafürhalten, jetzt die eigentliche Hegel'sche Schule bildet, behauptet zu wissen was Gott sei. Und dieß führt mich denn auf das jüngst erschienene Werk: „Hegel als deutscher Nationalphilosoph, von Dr. K. Rosenkranz." Wenn jeder Meister einen solchen Jünger fände, so könnte er sich dazu beglückwünschen, auch wenn er, wie Rosenkranz, dem Centrum und nicht der Linken angehört. Hegel wird ins günstigste Licht gestellt, und auf eine Weise verherrlicht die wohl geeignet sein dürfte das deutsche Volk von neuem für ihn zu begeistern, und sein herannahendes Säcularfest zu einem nationalen zu machen. Das finden wir ganz natürlich und löblich. Ebenso natürlich ist es daß Rosenkranz seinen Meister auf Kosten aller übrigen Zeitgenossen desselben erhöht, und diese verkleinert. Nur der Anhänger Schopenhauers muß Verwahrung dagegen einlegen wenn der Verfasser im Vorwort sagt: „Die Schopenhauer'sche Weltansicht ist daher so beliebt weil sie, ohne die Anforderung einer wirklichen Wissenschaft zu machen, oder auch nur eine einzige Wissenschaft aufzubauen, auf Fichte als einen seichten Rhetor u. s. w. schimpft. Dieses rohe Schimpfen hat der Gemeinheit wohlgethan, welcher der Gedanke der Existenz der Vernunft so unbequem geworden ist."

Es ist nicht das erstemal daß wir uns in der Lage befinden dem sonst hochgeschätzten Verfasser entgegentreten zu müssen, und ihn der Inconsequenz zu zeihen. Er hat dieß seinen Gegnern durch die Veröffentlichung seines Tagebuchs und durch frühere Auslassungen über Schopenhauer leicht genug gemacht. Wie man — was er doch von Schopenhauer einräumt (S. 276) — ein großer Philosoph sein kann ohne die Anforderung einer wirklichen Wissenschaft zu machen, begreife wer da will; wir können es nicht. Allerdings wenn man der ziemlich weit verbreiteten Ansicht beipflichtet: die Philosophie sei eine „nicht wissenschaftliche Wissenschaft," so ließe sich die Sache erklären; dann aber wäre Schopenhauers Fall kein vereinzelter. Wir haben schon früher einmal öffentlich erklärt daß wir unsere erste Bekanntschaft mit Schopenhauers Werken gerade Hrn. Prof. Rosenkranz verdanken, er also diese ihm scheinbar so ärgerliche Beliebtheit des „Frankfurter Weisen" zum großen Theil, insofern wir nämlich viel zur Verbreitung seiner Philosophie beigetragen haben, mit verschuldet hat. Wenn er ferner sagt: dieses rohe Schimpfen habe der Gemeinheit wohl gethan u. s. w., oder wir leben jetzt (seitdem die Schopenhauer'sche Philosophie in der Mode ist) in einem Tollhaus u. s. w., so ist das nicht viel besser als Schimpfen.

Einstmals, d. h. ehe Schopenhauer zur Geltung gekommen war, da hatte der Hr. Professor eine jedenfalls weit günstigere Ansicht von Schopenhauer. In seiner Geschichte der Kant'schen Philosophie (S. 481) z. B. wird die Stellung der nachkantischen Philosophen in folgender Weise beleuchtet: „Fichte nimmt den phänomenologischen Anfang, Herbart die metaphysische und praktische Mitte, Schopenhauer das ethisch-religiöse Ende ein. Der erste ist u. s. w.; der dritte der melancholische, mit geistvoller Ironie in sich hineinlächelnde, von Schmerz und Wonne zerrissene Eremit der Kant'schen Philosophie. Alle drei sind aber darin identisch daß sie das gewöhnliche Erkennen nur als Erscheinung nehmen, und durch ihre ethische Tapferkeit ihrer skeptischen Stimmung das Gleichgewicht halten; sowie darin daß sie in ihrer wissenschaftlichen Tüchtigkeit, Gewissenhaftigkeit und Reinlichkeit würdige Nachfolger Kants, Zierden unserer philosophischen Literatur sind." Wie stimmt dieses Urtheil zu dem heutigen oben angeführten? Der Leser möge diesen Widerspruch zu lösen suchen, so gut er kann. Vielleicht ist dem Verfasser sein früheres Urtheil aus dem Gedächtniß geschwunden; jetzt, nachdem wir ihn daran erinnert haben, wird er es den Anhängern Schopenhauers hoffentlich nicht mehr verargen wenn sie seine frühere Ansicht theilen, und ihr den Vorzug vor seiner heutigen geben.

*) Schellings positive Philosophie als Einheit von Hegel und Schopenhauer, von E. v. Hartmann. Berlin, Otto Löwenstein, 1869.

Es ist übrigens ganz kürzlich in diesen Spalten so vortreffliches über die Berechtigung des Weltschmerzes oder des Pessimismus gesagt und dessen Vertheidigung in der Poesie so glänzend geführt worden, daß jedes weitere Wort über diesen Punkt überflüssig gemacht worden ist. Möge nur Hr. Prof. Rosenkranz nie vergessen daß er uns in seinem Tagebuch selbst eingestanden: er sei zum Pessimismus geneigt, obgleich im Grunde des Herzens Optimist. Ob es ihm seitdem gelungen sich aus seiner „noch viel halbes und irriges enthaltenden Weltansicht herauszuarbeiten," wissen wir natürlich nicht, wollen es aber annehmen, falls er wirklich in diesem seinem neuesten Werke das letzte Wort in dieser Frage gesprochen hat, und bei den darin ausgesprochenen Meinungen noch beharrt.

Neueste Posten.

* **Augsburg,** 12 März. Die heut Abends fälligen Berliner Blätter sind uns abermals nicht zugestellt worden. Da wir Briefe von dort erhalten haben, so ist jedenfalls nicht dem verspäteten Eintreffen des Eisenbahnzuges die Schuld dieser Unregelmäßigkeit beizumessen.

München, 12 März. In Betreff des Befindens Sr. k. H. des Prinzen Otto berichtet das heutige Bulletin daß der gestrige Tag ohne Fieberanfall und die Nacht in ruhigem Schlaf verlief. — Für die im Juli d. J. in London stattfindende „Internationale Ausstellung der Arbeiter und Handwerker" hat sich hier ein Central-Comité für Bayern gebildet, welches aus je zwei Mitgliedern des allgemeinen Gewerbevereins, des Arbeiterbildungsvereins, des evangelischen und des katholischen Gesellenvereins, des Kunstgewerbe-, landwirthschaftlichen, polytechnischen und volkswirthschaftlichen Vereins besteht. Dieses aus Männern der verschiedenen politischen und religiösen Richtungen bestehende Comité hat heute einen sehr ausführlichen Aufruf erlassen, nach welchem es sich zur Aufgabe gestellt hat „nicht allein Mittel und Wege zu finden den Arbeitern den Transport ihrer Arbeiten zu erleichtern, sondern auch bemüht zu sein schon bei Anfertigung der auszustellenden Gegenstände denselben mit Rath und That in jeder Weise an die Hand zu gehen, alle gewünschten Aufschlüsse zu ertheilen, und endlich, wenn die Zeit es erlaubt, die angemeldeten Arbeiten noch zu einer kurzen Vor-Ausstellung hier zu vereinigen, damit die Arbeiter und Arbeitgeber, denen ein Besuch der großen Ausstellung nicht möglich, wenigstens Gelegenheit finden die Leistungen im engeren Vaterlande prüfen und gegenseitig würdigen zu können."

München, 11 März. Von Seite der Fortschrittspartei wird demnächst der neue Minister des Aeußern, Graf v. Bray, interpellirt werden, ob er dem Concilium gegenüber auf demselben Standpunkt steht wie sein Vorgänger im Amt, und welche Entschließungen die Staatsregierung zu fassen gedenkt, wenn die päpstliche Unfehlbarkeit zum Dogma gemacht wird. Diese Interpellation wird unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Religionsedicts und die entsprechenden Anordnungen im Placetum regium gestellt werden. (A. Abdz.)

⊕ **Bern,** 10 März. Die Gotthardbahn-Subventionsfrage findet, soweit sie die Schweiz betrifft, allmählich die gewünschte Lösung. Nachdem der große Rath von Aargau vorgestern gemäß dem Antrage des Regierungsraths 1 Million Subvention ohne weitere Bedingung mit 116 gegen nur 6 Stimmen votirte, hat heute der versammelte Berner große Rath die vom Regierungsrath beantragte Subvention von gleicher Höhe mit allen gegen nur 2 Stimmen, unter Namensaufruf ebenfalls zum Beschluß erhoben. Daß die Generalversammlungen der Actionäre der Nordost- und Centralbahn eine gemeinsame Betheiligung an der Gotthardbahn-Subvention im Betrage von 7 Millionen à fonds perdu beschlossen haben, ist Ihnen bereits bekannt; für die vom Bundesrath gewünschte weitere Erhöhung der Tessiner Subvention scheint dagegen wenig Aussicht vorhanden zu sein. Ein von der Regierung des Kantons Tessin an den Bundesrath gerichtetes Memorial sucht, gestützt auf die 6 Millionen Schulden mit welchen dieser Kanton bereits belastet ist, den durch die letzte Ueberschwemmung angerichteten Schaden und die noch für Ausbesserung der Straßen, Brücken ꝛc. in Aussicht stehende eine Million Kosten, nachzuweisen daß eine Uebersteigung der vom Großen Rath gewährten 3 Millionen geradezu unmöglich sei. Aus der in der Generalversammlung der Actionäre der Nordostbahn von deren Director, Dr. A. Escher, über den Stand des Unternehmens abgelegten Berichterstattung ist der Erwähnung werth daß die Gesellschaften der Central- und Nordostbahn für ihre Subventionen auf das Stimmrecht in der Verwaltung des großen Unternehmens verzichtet haben, einzig um einen gleichen Anspruch des Auslandes hinsichtlich der Stimmabgabe zu verhüten, während den Kantonen ihr Stimmrecht gesichert bleibe, was gewiß alle Anerkennung verdient. Seitens des Stifts Einsiedeln sind der Regierung von Schwyz für die Gotthardbahn 50,000 Fr. zugesagt.

Paris, 11 März. Der Staatsrath hat gestern dem „J. des Débats" zufolge das Contingentgesetz berathen. Nach einigen Erklärungen zwischen den HH. Petetin, Bavoux und dem Kriegsminister wurde die Verringerung des Contingents für 1871 um 10,000 Mann genehmigt und bleibt dasselbe somit auf 90,000 Mann festgesetzt. — Nach einer Mittheilung desselben Blattes hat die Regierung die Absicht allmählich alle zur Verbesserung der Lage des unteren Klerus geeigneten Maßregeln zu ergreifen. In dem Budgetentwurf welcher der Kammer vorgelegt ist, verlangt sie bereits eine Erhöhung der Gehalte der Ortsgeistlichen welche durch das Gesetz von 1830 auf die bescheidene Summe von 350 Fr. festgesetzt waren. Sie beschäftigt sich ebenfalls mit einer Erweiterung des Princips der Unabsetzbarkeit der Hülfsgeistlichen und der gesetzlichen Anerkennung der geistlichen Gerichtsbarkeiten, Maßregeln welche in gleichem Grade die Verantwortlichkeit des Episkopats verringern und dem Klerus neue Bürgschaften gewähren würden. Die Initiative der hier erwähnten Maßregeln wurde wohl von Emile Ollivier ergriffen, welcher in seinem Buche „Le 19 Janvier" der Lage der niederen Geistlichkeit ein besonderes Capitel gewidmet hat. — Der Unterrichtsminister Hr. Segris bereitet ein neues Volksschulgesetz vor, welches zwar noch nicht den Grundsatz des obligatorischen Unterrichts aufstellt, jedoch ausspricht daß dem Familienvater die Pflicht obliege, für die Erziehung resp. den Unterricht seiner Kinder Sorge zu tragen. Er lehnt sich darin an die in Belgien und in Preußen bestehende Gesetzgebung an. Aber er will jedem Kind unentgeltlichen Unterricht bewilligt sehen, dessen Vater vor der zuständigen Communalbehörde die Erklärung abgibt daß er nicht im Stande sei die Kosten des Unterrichts persönlich zu erschwingen. Daneben beschäftigt sich der Segris'sche Entwurf in ganz entschiedener Weise mit der Aufbesserung der Gehalte der Volksschullehrer, und das betreffende Gesetz verlangt sehr bedeutende Crediteröffnungen zu diesem Zwecke.

Börse und Verkehr.

§ **Paris,** 11 März. Die Haltung des Marktes war heut eine wesentlich festere als gestern, und wären nicht einige beträchtliche Baarverkäufe abgeschlossen worden, würden die Curse gewiß erheblich gestiegen sein. Die Curse des Baargeschäfts bleiben ziemlich hinter denen der Zeitkäufe zurück; doch ist im allgemeinen die Physiognomie des Marktes eine befriedigende. Crédit mobilier machten einen neuen Fortschritt von 255 auf 260. Die gestern unter dem Vorsitze des Grafen Germiny abgehaltene Generalversammlung der Actionäre des Mobilier verlief in ungewohnter Ruhe. Allerdings hatte sie auch nur die Genehmigung des Rechnungsschlusses von 1869 zum Zweck, die anstandslos erfolgte. Der spanische Mobilier hob sich auf 467.50. Nach einer Correspondenz im „Constitutionnel" soll die Dividende desselben zwischen 30 und 35 Fr. betragen. Für österr. Bodencreditanstalt lagen starke Kaufaufträge vor, welche den Curs von 995 auf 1032 trieben. Staatsbahn fester zu 787 bis 790, Lombarden 497.50 bis 498.25. Schlußcurse: Rente 74.40, Crédit foncier (gestempelt) 1315, Société générale 662.50, Italiener 55.70. — Schlußcurse: Rente 74.47½; Bankactien 2830; Crédit mob. 258.75; Orleans 1000; Paris-Lyon-Mittelmeer 1012.50; Nordbahn 1167.50; Ostbahn 613.75; Westbahn 630; Südbahn nicht notirt; österr. Gesellschaft 790; Lombarden 496.25; ital. 5proc. Anl. 55.85.

* **Southampton,** 10 März. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „New-York," welches am 16 Febr. von New Orleans abgegangen war, ist heute 7 Uhr Morgens hier angekommen und hat um 1 Uhr Nachmittags die Reise nach Bremen fortgesetzt.

Telegraphische Cursberichte.

* **Berlin,** 12 März. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anleihe 105½; 4½proc. Anl. 91⅝; bad. Präm.-Anl. 106⅞; Darmstädter Actien 130; österr. Creditactien 155¼; österr.-franz. Staatsb. 213½; Prior. 292½; österr. 500fl.-L. v. 1860 80¼; 100fl.-L. v. 1864 66; 5proc. Nat.Anl. —; Lombarden 133⅝; ital. Rente 55⅝; 1882er amerik. Bonds 96¾; 5proc. preuß. Anl. 101⅞; 4½proc. 93¼; Türken 45½; Galizier 98½. Wechsel: Augsburg 56.22; Frankfurt a. M. 56.26; London 6.24½; Paris 81⅓; Wien 81¾. Tendenz: Fest, sehr still.

* **Frankfurt a. M.,** 12 März. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4½proc. Anleihe 91¼; 4proc. Grundrente 86½; 4proc. Oblig. 86½; 1882er Amerikaner 95⅞; österr. Bankactien 695; Creditactien 272; österr.-franz. Staatsbahn 373¼; bayer. Ostbahn-Actien 119; Elisabeth-Prior. —; bayer. Präm.-Anl. 105⅞; bad. Präm.-Anl. 106¼; österr. L. v. 1860 79¾; v. 1864 115½; Elsenzbahn 86; oberh. Eisenbahn 67⅜; Lombarden 233; Silberrente 58½; Papierrente 50¼; Napoleons 9.30; bayer. Handelsbank 98½; Galizier 230¼; Chicago-Bonds 84. Wechsel; London 119⅞; Paris 95⅛; Wien 96¼. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.,** 12 März. Abend-Effectensocietät. Creditactien 273; 1860er-L. 80; österr.-franz. Staatsbahn 374¼; Lombarden 233⅜; Silberrente 58 9/16; 1882er Amerikaner 95⅞. Fest.

* **Wien,** 12 März. Schlußcurse: Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 71.30; Papierrente 61.45; 1860er L. 97.70; 1864er L. 119.25; Bankactien 726; Creditactien 285.30; österr.-franz. Staatsbahn 386; Franco-Austrian 119.50; Anglo-Austrian 377.50; Lombarden 243.80; Galizier 241; Napoleons 9.87½. Wechsel: Augsburg 102.75; London 123.90; Paris 49.75; Frankfurt 102.95. Tendenz: Hausse.

* **Wien,** 12 März. Abend-Privatverkehr. Creditactien 284.60; 1860er Loose 97.80; 1864er L. 119.30; Staatsbahn 386; Lombarden 244; Napoleons 9.87; Papierrente 61.50; Anglo-Austrian 376.50; Franco-Austrian 119.25. Schluß matter. Pariser Anfangscurse bekannt.

* **Paris,** 12 März. Schlußcurse: 3proc. Rente 74.60; Crédit mobilier 267; österr.-franz. Staatsbahn 793; Lombarden 501; 5proc. ital. Anl. 56.05; 1882er Amerikaner 103.18. Fest, wenig Geschäft.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen

Bekanntmachung. Die Verabfolgung neuer Zinscoupons zu den 4½procentigen Eisenbahn-Obligationen vom Jahr 1852 betreffend.

Die Abgabe der neuen Zinscouponsbogen zu den 4½proc. bayerischen Eisenbahn-Obligationen vom Jahr 1852 an porteur und auf Namen findet vom **16 April 1870** anfangend bei der kgl. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptcasse in München statt; auswärts wird dieselbe durch die kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Specialcassen Augsburg, Nürnberg und Würzburg, sowie durch die sämmtlichen kgl. Rentämter, mit Ausnahme jener welche sich am Sitze einer der vorgenannten kgl. Specialcassen befinden, kostenfrei vermittelt.

Hinsichtlich der näheren Bestimmungen über die Abgabe der neuen Couponsbogen wird auf die unterm Heutigen erlassene, im kgl. Regierungsblatte und in sämmtlichen Kreisamtsblättern erscheinende Bekanntmachung hingewiesen.

München, den 10 März 1870.

Königliche Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

(2448) **Frhr. v. Lobkowitz.** Diebel.

Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschifffahrt

von Bremen nach Newyork, Baltimore, New-Orleans und Habana.

D. Bremen	Mittwoch 16 März	nach	Newyork via	Havre
D. Donau	Sonnabend 19 März	„	Newyork „	Southampton
D. Leipzig	Mittwoch 23 März	„	Baltimore „	Southampton
D. Hermann	Donnerstag 24 März	„	Newyork direct	
D. Main	Sonnabend 26 März	„	Newyork via	Southampton
D. Newyork	Mittwoch 30 März	„	Newyork „	Havre
D. Union	Sonnabend 2 April	„	Newyork „	Southampton
D. Ohio	Mittwoch 6 April	„	Baltimore „	Southampton
D. America	Donnerstag 7 April	„	Newyork direct.	
D. Weser	Sonnabend 9 April	„	Newyork „	Southampton
D. Hansa	Mittwoch 13 April	„	Newyork „	Havre
D. Frankfurt	Mittwoch 13 April	„	Habana u. New-Orleans via	Southampton
D. Deutschland	Sonnabend 16 April	„	Newyork via	Southampton
D. Baltimore	Mittwoch 20 April	„	Baltimore „	Southampton
D. Rhein	Sonnabend 23 April	„	Newyork „	Southampton

Passage-Preise nach Newyork: Erste Cajüte **165** Thaler, zweite Cajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Cajüte **135** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach New-Orleans und Habana: Cajüte **180** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Pr. Conr.

Fracht nach New-York und Baltimore: **£ 2** mit 15% Primage pr. 40 Kbf. Bremer Maße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

Fracht nach New-Orleans und Habana: **£ 2. 10 s.** mit 15% Primage per 40 Kbf.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, sowie

[2401] die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Zur Annahme von Passagieren für vorstehende Dampfschiffe ist bevollmächtigt und empfiehlt sich

[1339—51] **Michael Niedermayer**, conc. Agent, Pfladergasse C. 309, Augsburg

---

Geschäfts-Verkauf.

In Nürnberg ist ein im besten Betrieb stehendes

Colonial- und Materialwaaren-Geschäft en gros

mit sehr solider fester Kundschaft wegen plötzlichen Todesfalls unter den günstigsten Bedingungen zu verkaufen. — Franco-Adressen unter C. K. Nr. 2366 befördert die Exp. d. Bl. [2366—68]

Patent-Handziegelpressen

neuester Construction, seit mehreren Jahren auf vielen Ziegeleien statt Handformerei mit größtem Erfolg von mir eingeführt, fertigt (2375—76)

Louis Jaeger, Maschinen-Fabrik in Burtscheid-Aachen.

Bei jetziger Jahreszeit, wo Erkältungen an der Tagesordnung,

macht der Unterzeichnete auf den von vielen ärztlichen Autoritäten und von Männern der Wissenschaft so warm empfohlenen approbirten

rheinischen Trauben-Brust-Honig

als das beste, wohlschmeckendste und sicherste Hausmittel aufmerksam, und bemerkt daß zum Zeichen der Echtheit eine jede Flasche mit dem Siegel und der

gesetzlich deponirten Schutzmarke

des Erfinders und alleinigen Fabricanten Hrn. **W. H. Zickenheimer** in **Neuwied a. Rhein** versehen ist. Das Verkaufsdepôt in Flaschen à 28 kr. und 54 kr. bei

(2397—98) **J. G. Freyinger in Augsburg.**

Warnung vor Betrug durch Nachahmung und Fälschung.

Der sogenannte **Gotthardt'sche Traubenhonig**, ein dem echten Trauben-Brust-Honig nachgemachtes Fabricat, welcher mir zur Untersuchung übergeben wurde, ist nach genauer Analyse ein aus Wein und Zucker gekochter Syrup von säuerlichem Geruch und Geschmack.

Ganz verschieden von diesem **Gortthadt'schen** Traubenhonig ist der von Hrn. **W. H. Zickenheimer in Neuwied am Rhein** bereitete Trauben-Brust-Honig. Letzterer ist nach meiner persönlich gewonnenen Ueberzeugung zusammengesetzt aus Traubenhonig (Traubenextract), welcher im Herbste in dazu besonders construirten Apparaten aus frischen Weintrauben gewonnen wird — und dem Decoct balsamischer Brustkräuter. Die Fabrication geschieht mit großer Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt, und hat sich die außerordentliche Brauchbarkeit dieses höchst angenehm schmeckenden Trauben-Brust-Honigs aufs eclatanteste herausgestellt. Mit vollem Recht kann man diesen Saft als eine wahre Haus-Panacee bezeichnen, und verdient er die volle Aufmerksamkeit aller Kranken.

Chemnitz, den 12 August 1869. [2399] **Dr. G. A. Gräfe.**

Bekanntmachung.

Verkauf des städtischen Salzstadels.

Die Stadt Lauingen verkauft den ihr gehörigen, am südlichen Ende der Stadt liegenden sogenannten Salzstadel unter den günstigsten Bedingungen.

Derselbe ist 216 bayer. Fuß lang, 52 Fuß breit und 3 Stockwerk hoch zu 44 Fuß; der Dachstuhl desselben hat eine Spitzhöhe von 47 Fuß und ist doppelt mit Ziegelplatten eingedeckt.

Das ganze Gebäude ist im bestbaulichen Zustand und eignet sich dasselbe vorzugsweise zur Errichtung einer Fabrik oder eines größern Etablissements.

Dieses wird mit dem Bemerken veröffentlicht daß die Stadt Lauingen in Mitte der fruchtbarsten Getreidegegend sich befindet, von zahlreichen Ortschaften umgeben ist, und in derselben allwöchentlich ein großer, sehr frequenter Schrannenmarkt abgehalten wird, und daß durch die demnächst zu erbauende, unmittelbar an der Stadt vorbeiführende Donauthal-Eisenbahn die günstigsten Verkehrsverhältnisse eintreten.

Nähere Aufschlüsse ertheilt der

Stadtmagistrat Lauingen.

Lauingen, den 9 März 1870 [2449]

Der rechtsk. Bürgermeister:

Pfister.

In Constanz zu vermiethen!

In einem massiv neu erbauten, bei hiesiger Stadt am See gelegenen Landhause mit großem Garten sind 2 elegante, zweckmäßig eingetheilte Wohnungen mit herrlicher Aussicht auf die Schweizer Alpen bis zum ersten Mai d. J. beziehbar, zu vermiethen. Jede dieser Wohnungen besteht aus einem Salon, zwei großen und vier kleineren Zimmern, welche Räume sämmtlich heizbar sind. Der Salon und die größern Zimmer haben Parquetböden, der erste Stock hat eine Terrasse, der zweite Stock einen Balcon gegen den See. Zu dem Wohnhause gehört ein Oekonomie-Gebäude mit Stallung, Remise, Waschküche, Holzräumen, Dienstbotenzimmern u. s. w. Näheres zu erfragen bei dem Eigenthümer

(2377—78) **A. Heeser in Constanz.**

Zum Verkauf.

Ein herrschaftliches Landhaus,

in der Nordschweiz, prachtvoll gelegen, große Gartenanlagen, Oekonomiegebäude, aller Comfort. Alles in bestem Zustande. Preis 100,000 Franken. Franco-Anfragen sub D. R. 828 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Zürich. **(H-1204-Z.)** (2384—85)

Oldenburg. Von Mai an finden Damen welche auf Reisen oder die sich sonst einige Zeit hieselbst aufhalten möchten, jederzeit, auch für die kürzeste Dauer, freundliche Aufnahme in der Pension, Neuerweg 1, von

[2402—4] Frau Oberinspector **Meinecke.**

Apotheke-Verkauf.

Eine Stadt-Apotheke in reicher und sehr schöner Gegend, reines Medicinal-Geschäft, mit einem Umsatze von mehr als 7000 fl., ist bei Anzahlung von 15—18 mille zu verkaufen. Portofreie Anfragen unter Nr. 2280 befördert die Expedition dieses Blattes. [2280—81]

Wegen plötzlichen Todesfalles ist die

A. F. Lang'sche

complete

Conchylien-Sammlung

in Neutra

zu verkaufen. [2097—99]

Für Reise oder Lager eines größeren Eisen- oder Kurzwaarengeschäftes sucht ein mit diesen Branchen vertrauter militärfreier junger Mann möglichst dauernde Stellung. Beste Referenzen stehen ihm zur Seite. Gef. Adressen unter Chiffre E. D. 371 befördert die Annoncen-Expedition der HH. Haasenstein u. Vogler in Leipzig. (2408)

Bekanntmachung.

Unerhobene Capitalien der bayerischen Staatsschuld betreffend.

In Gemäßheit der bestehenden Anordnungen des k. Staatsminsteriums der Finanzen werden in nachstehendem Verzeichnisse die durch Verloosungen oder Kündungen bis zum **1 Januar 1869** zur Heimzahlung bestimmten, aber zur Zeit noch **unerhobenen** Capitalien der bayerischen Staatsschuld zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die betheiligten Obligationsbesitzer auf die förderliche Erhebung dieser schon lange **außer Verzinsung** gesetzten Capitalsbeträge aufmerksam gemacht.

Hiebei wird bemerkt daß die im erwähnten Verzeichnisse aufgeführten und bereits bis zum **Jahre 1866** zur Heimzahlung bestimmten Capitalsbeträge bei der k. Bank als einstweiliges Depositum bis zum Eintritte ihrer gesetzlichen Verjährung verzinslich angelegt wurden, und dasselbe auch bezüglich jener Capitalsrückstände aus Verloosungen des Jahres 1867 stattfinden wird welche nicht bis zum **1 December 1870** erhoben werden — ohne daß jedoch durch vorstehende nur im Interesse der Gläubiger zu treffende Verwaltungsmaßregel ein Anspruch auf Verzinsung über den in den Verloosungs-Bekanntmachungen bestimmten Zins-Endtermin eingeräumt werde.

München, den 5 März 1870.

Königlich bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Frhr. v. Lobkowitz. Diebel.

Verzeichniß

der noch unerhobenen Capitalien aus den bis 1 Januar 1869 stattgefundenen Verloosungen und Kündungen der bayerischen Staatsschuld.

I. Allgemeine Staatsschuld.

a) Mobilisirungs-Obligationen zu $3\frac{1}{2}$ und arr. 4 Procent mit ganzjährigen Coupons von den Zinsterminen 1 Februar, 1 Mai, 1 August und 1 November.

au porteur.

à 1000 fl. Kat.-Nr.

roth	4249	5388	5449	10479	11637	22556	32276	32618	33581.
schwarz	2663	3941	4002	9060	575	16662	9909	3993	15114.

à 500 fl. Kat.-Nr.

roth	3349	11881	23981	33949	35481	35916	39381	42811.
schwarz	2476	10646	16989	5636	12037	20910	14049	24621.

à 100 fl. Kat.-Nr.

roth	1318	2281	2288	2302	6981	9118	[illegible]	15581	16018	18649	18681	21381	21381	23581	26981	28481
schwarz	1054	757	825	1733	7595	7953	[illegible]	5090	[illegible]	5184	14986	7808	7810	2276	8396	13146
roth	31281	33281	33379	33381	33449	34403	35356	35583	37583	37619	37629	37783	40181	41981	41981
schwarz	22424	22878	14678	14700	2558	23868	16376	16937	7073	20949	21012	24576	15680	16099	16100
roth	42411.														
schwarz	24406.														

b) Neues allgemeines Anlehen von 1857 à $4\frac{1}{2}$ Procent mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1 Februar und 1 August.

au porteur.

à 1000 fl. Lit. A. Kat.-Nr. 830 7161.
à 500 fl. Lit. B. Kat.-Nr. 3029 6599 6999.
à 100 fl. Lit. C. Kat.-Nr. 790 1240 1440 1548 1840 2812 3048 3049 3289 3869 3910 3989 4011 4163 4609 4655 4911 6641 7513 9728 9770 9827 10283 10431 10637 10639 14394 16695 16978 18189 18289 18389 19443 20099 22020.

c) Prämien-Anlehen von 1866 à 4 Procent mit ganzjährigen Coupons vom Zinstermine 1 Juni.

au porteur.

à 175 fl. = 100 Thlr.

Serien-Nr.	189	189	716	793	793	793	887	888	888	888	1127	1127	1127	1323
Oblig.-Nr.	9408	9417	35768	39623	39639	39642	44350	44358	44392	44393	56301	56342	56343	66135
Serien-Nr.	1360	1392	1392	1456	1512	1512	1851	2091	2159	2283	2491	2491	2491	2537
Oblig.-Nr.	67953	69553	69577	72793	75579	[illegible]	92513	104520	107941	114144	124543	124544	124545	126836
Serien-Nr.	2631	2734	3020	[illegible]										
Oblig.-Nr.	131549	136690	150975	157067.										

d) Militär-Anlehen von 1855 à $4\frac{1}{2}$ Procent mit ganzjährigen Coupons vom Zinstermine 1 Juni.

au porteur.

à 500 fl. Lit. B. Kat.-Nr. 2079 3536 3836.
à 100 fl. Lit. C. Kat.-Nr. 109 584 1354 1736 2510 3009 4097 4734 4736 4754 6259 6322.

II. Eisenbahn-Schuld.

a) Eisenbahn-Anlehen à 5 Procent mit ganzjährigen Coupons vom Zinstermine 1 August.

au porteur.

à 1000 fl. Kat.-Nr.

roth	47.
schwarz	47.

à 100 fl. Kat.-Nr.

roth	5420.
schwarz	9172.

b) Eisenbahn-Anlehen à $4\frac{1}{2}$ Procent mit ganzjährigen Coupons von den Zinsterminen 1 Januar und 1 Mai.

au porteur.

à 1000 fl. Kat.-Nr.

roth	3101	3568	9340	10326	10526	11674	18480	19896	27922.
schwarz	4483	4950	15966	18909	19109	20257	2277	5129	11737.

à 500 fl. Kat.-Nr.

roth	15769	21386	28134	28234	29803	29803	31484	[illegible]	31546	34651	35008	35108
schwarz	27167	7371	12098	12298	19115	19116	23717	23841	23842	29852	31006	31205.

à 100 fl. Kat.-Nr.

roth	1334	1334	4128	8043	9216	9240	9240	9640	9682	12127	12127	14240	16137	20822	21819
schwarz	1958	1967	5824	12853	15550	15785	15786	17074	17490	21460	21461	23795	28561	6551	9621
roth	22077	22096	23296	23918	24567	24615	24667	24667	26299	26368	26368	26368	26368	26383	26383
schwarz	10601	10793	1704	4522	6216	6693	7211	7218	9334	10021	10023	10024	10025	10173	10180
roth	28393	28434	29097	29129	29397	29397	29774	29903	30340	31884	31884	32058	32058	32115	32115
schwarz	13073	13483	16116	16436	17518	17520	18884	19380	21349	24583	24587	25526	25527	26093	26094
roth	32134	32758	34751												
schwarz	26283	27321	30657.												

c) Eisenbahn-Anlehen à 4 Proc. mit ganzjährigen Coupons von den Zinsterminen 1 Januar, 1 Mai und 1 August

au porteur.

à 1000 fl. Kat.-Nr.

roth	1882	2171	4120	14259
schwarz	4282	4571	11970	15992.

à 500 fl. Kat.-Nr.	roth	1082	1282	4579	4720	8497	9614	9673	12722	12822	12922	16724	22154			
	schwarz	1163	1564	9858	12140	28417	32532	32838	11140	11580	11779	33300	49629.			
à 100 fl. Kat.-Nr.	roth	1782	4320	4324	4324	4420	4424	4430	4920	4920	4949	5677	6157	6157	7108	7208
	schwarz	4020	14994	15036	15039	16287	16321	16388	8597	8599	8890	19120	20942	20943	22834	23189
	roth	7208	7355	7355	7355	7355	7355	7708	8097	8297	8297	8797	8797	8797	8997	9273
	schwarz	23193	23809	23811	23813	23814	23817	25352	27131	27592	27600	29390	29393	29395	30097	31282
	roth	9414	9414	9573	10039	10100	10700	11246	11669	12022	12622	13511	14745	15045	15245	15245
	schwarz	31889	31893	32475	1215	1428	3702	6267	7644	8902	10693	13589	17576	18578	19225	19226
	roth	15389	15691	15991	17294	17521	22254	24593	24593	24893	24893					
	schwarz	19862	20836	22233	35396	36467	49944	56132	56136	57431	57434.					

III. Grundrenten-Ablösungs-Schuld.

Schuldbriefe à 4 Proc. mit ganzjährigen Coupons von den Zinsterminen 1 Februar, 1 April, 1 Juni und 1 September au porteur und auf Namen:

à 1000 fl. Kat.-Nr.	roth	5200	7647	19024	50951	51735	56825	91607								
	schwarz	8938	10505	25272	77523	78307	86222	147071.								
à 100 fl. Kat.-Nr.	roth	19624	38987	78724	103251	105582	105582	111274	115063							
	schwarz	27243	55876	123923	170931	175392	175396	190416	199956.							
à 25 fl. Kat.-Nr.	roth	22881	22881	48048	50703	50703	50703	50703	54732	54732	54732	54732	54732	78767	92511	92511
	schwarz	32377	32378	72207	76773	76793	76795	76796	83039	83040	83041	83044	83062	124553	148792	148804
	roth	92511	92511	92511	109606	109606	109606	117090								
	schwarz	148805	148807	148808	185994	185995	186005	206536.								

Bemerkung.

Bei jenen Schuldgattungen deren Obligationen mit doppelten Kataster-Nummern versehen sind, bezeichnet die **obere** Zahl die **roth**geschriebene Commissions- oder Haupt-Kataster-Nummer, die **untere** Zahl die **schwarz**geschriebene Casse-Kataster-Nummer.

München, den 5 März 1870.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

(2374) **Frhr. v. Lobkowitz.** Diebel.

Guts-Verkauf.

Die Erben des verlebten Hauptmanns Friedrich Wilhelm Freiherrn v. Feilitzsch zu Weinzlitz verkaufen das zur Verlassenschaft gehörige Rittergut Weinzlitz, und haben zur öffentlichen Feilbietung desselben Termin auf

Montag den 2 Mai laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

in loco Weinzlitz

anberaumt.

Das Gut Weinzlitz liegt in Bayern, eine Stunde von Hof und ebenso weit von der Eisenbahnstation Rehau entfernt, in der Nähe der Badeorte Franzensbad und Elster, und unmittelbar an einer neuprojectirten Bahnlinie.

Dasselbe besteht aus den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden mit lebendem und todtem Inventar, aus 183 bayer. Tagwerk Feldern, 85 bayer. Tagwerk Wiesen und 376 bayer. Tagwerk Waldungen, letztere meist schlagbares Holz enthaltend, und ist mit demselben eigene Jagd und Fischereirecht verbunden.

Die Kaufsbedingungen werden günstigst gestellt, und kann ein bedeutender Theil des Kaufschillings auf dem Anwesen stehen bleiben.

Der Zuschlag wird bei angemessenem Angebote sofort am Versteigerungstermin ertheilt.

Nähere Auskunft geben die unterzeichneten Vertreter der Betheiligten, welche auch Angebote vor dem Termin entgegen nehmen.

Der Mitbesitzer Hr. Kaufmann Eberdt in Hof ist bereit die Vorzeigung des Gutes jederzeit zu übernehmen. — Nürnberg und Hof, 7 März 1870.

Frankenburger, königlicher Advocat in Nürnberg.
Dr. Obermeyer, königlicher Advocat in Nürnberg.
Rau', königlicher Advocat in Hof.

[2386—88]

Zur Wiederbesetzung der Anfangs April d. Js. frei werdenden

Assistenzarzt-Stelle

im Hospital zum heiligen Geist werden schriftliche Anmeldungen ebendaselbst entgegengenommen. Die näheren Bedingungen und die betreffende Instruction können im Hospital eingesehen werden.

Frankfurt a. M., März 1870.

Pfleg-Amt
2102—4] des Hospitals zum heil. Geist.

Incasso

für ganz Baden, namentlich aber für Pforzheim und Umgegend, besorge ich gegen billige Provision, und sichere pünktliche Bedienung zu. [2193—94]

Pforzheim, 1 März 1870.

Albert Schütz.

Michelstadt im Odenwalde.

Heilanstalt für chronische Kranke jeder Art, mit Ausnahme von Geisteskranken.

Die Anstalt ist auch im Winter besucht und zu jeder Zeit zur Aufnahme von Kranken bereit.

Michelstadt i. O., März 1870. [2005—7] Dr. W. Spiess.

Fallsucht ist heilbar!

Eine „Anweisung, die Fallsucht (Epilepsie, epilept. Krämpfe) durch ein nicht medic. **Universal-Gesundheitsmittel** binnen kurzer Zeit radical zu heilen. Herausgegeben von Fr. A. Quante, Fabricant zu **Warendorf** in **Westfalen**, Inhaber mehrerer Ehrenzeichen ꝛc.," welche gleichzeitig **zahlreiche**, theils **amtlich constatirte**, resp. **eidlich erhärtete** Atteste und Danksagungsschreiben von glücklich Geheilten aus fast sämmtlichen europ. Staaten, sowie aus Amerika, Asien ꝛc. enthält, wird auf directe Franco-Bestellungen v. Herausgeber gratis-franco versandt. [1395-1400

Pensionnat de jeunes demoiselles

dirigé par Mesdames Bonzon à Vevey (Suisse.)

Le but de cette institution est de donner aux jeunes filles une instruction solide et une éducation chrétienne. Outre l'enseignement approfondi du français, on y trouve toutes les ressources désirables pour apprendre l'allemand, l'anglais et l'italien, ainsi que le dessin et la musique. Références: Mr. Bonnet, pasteur français à Francfort s. M.; Mr. Dr. W. de Neufville à Francfort s. M. (H 545) (1610—14)

Une famille de la Suisse française,

établie à Zurich, près du Polytechnicum, désire recevoir en pension encore trois jeunes gens, auxquels on promet, outre les avantages d'une vie de famille, celui de se familiariser **avec la langue française.** — Pour plus amples informations s'adresser à Mr. le professeur **Landolt**, directeur de l'École Polytechnique; à Messieurs les professeurs **Zeuner, Boley** et **Kinkel** à Zurich, ou à Madame **Müllener**, Plattenhof, Fluntern, Zürich. (H-1121-Z) [2195—97]

Wohl zu beachten.

E. Kröning, Mechaniker in Ballenstedt a. H., empfiehlt sein ärztlich anerkanntes Pollutions-Verhinderungs-Instrument, das beste, einfachste existirende Mittel um die häuf. nächtl. Samenabsonderungen zu verhüten. **Preis** mit Gebrauchsanweisung 1 Thlr. [2081—82]

Epileptische Krämpfe (Fallsucht).

heilt brieflich nach langjährigen Erfolgen der **Specialarzt** für Epilepsie
(1882—85) Dr. med. **Cronfeld** in **Berlin**, Johannis-Straße 5.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

So eben erschien: (1665—67)

Requiem

von

Dranmor.

Zweite Auflage. 8. Geh. 10 Ngr. Geb. 15 Ngr.

Dieser bereits in zweiter Auflage vorliegende Cyklus von Gedichten wendet sich an die Freunde ernster, gedankenreicher Poesie. Sie begegnen darin einem originellen und tiefen Geiste, der seine Ideen in das Gewand vollendeten dichterischen Ausdrucks zu kleiden versteht.

Von dem (pseudonymen) Verfasser erschien früher in demselben Verlage:

Poetische Fragmente. Zweite Auflage. 8. Geh. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr.

Verlag von **Friedrich Vieweg & Sohn in Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Handbuch der chemischen Technologie.

In Verbindung mit mehreren Gelehrten und Technikern bearbeitet, und herausgegeben von

Dr. P. A. Bolley,

Professor der technischen Chemie am Schweizerischen Polytechnikum in Zürich.

Acht Bände, die meisten in mehrere Gruppen zerfallend. Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzstichen. gr. 8. Fein Velinpapier. geh.

17te Lieferung.

Zweiten Bandes erste Gruppe: Die Technologie der chemischen Producte, welche durch Großbetrieb aus unorganischen Materialien gewonnen werden.

Von Dr. **Philipp Schwarzenberg.**

Zweite Lieferung. Preis 2 Thlr. [2265]

Für Ostern und zur Confirmation geeignete Festgeschenke! (2400)

„Stunden der Andacht" von Heinrich Zschokke.

Octav-Ausgabe in 8 Bänden. Thlr. 5. 18. Classiker-Ausg. in 10 Bdn. Thlr. 4. Ausg. in 1 Band. Thlr. 3.

Familien-Andachtsbuch von Heinrich Zschokke.

Aus den „Stunden der Andacht" zusammengezogen. **Dritte Aufl.** Thlr. 1. 12.; geb. Thlr. 1. 20.

Eine neue, billige und schön ausgestattete Ausgabe in Octav, für alle Confessionen, der

„Stunden der Andacht" von Heinrich Zschokke.

nach den Bedürfnissen der Gegenwart überarbeitet von dem Sohne des berühmten Verfassers, Hrn. Pfarrer **Emil Zschokke, — und nicht mit der Berliner Nachdruck-Ausgabe zu verwechseln —** erscheint noch im Laufe dieses Jahres in **Lieferungen,** und nehmen alle Buchhandlungen schon jetzt Bestellungen auf dieselbe an. [H-809] **H. R. Sauerländers** Verlagsbuchhandlung in **Aarau.**

Von grossem Interesse für alle Geschäfte welche im wechselseitigen geschäftlichen Verkehr mit dem Buchhandel stehen.

Im Verlage von **Otto Aug. Schulz in Leipzig** erschien so eben: (2439)

Allgemeines Adressbuch

für den

deutschen Buchhandel und verwandte Geschäftszweige.

XXXII. Jahrgang 1870.

Bearbeitet und herausgegeben von **Hermann Schulz.**

Mit Carl Chr. Jügels Bildniss, gestochen von J. Eisenhardt.

80 Bogen nebst 6 Extrabeilagen. Lex.-8. Eleg. cart.

Preis 2 Thlr. 12½ Sgr.

Der bedeutende Umfang welchen der gesammte literarische, musikalische und artistische Verkehr in neuester Zeit erreichte, sowie dessen eigenthümliche Ausbildung und Gestaltung, machen es jetzt unbedingt jedem Geschäftsgenossen zur Pflicht sich stets mit den neuesten Veränderungen, Wünschen, Bitten und Anforderungen seiner Collegen und Geschäftsfreunde vertraut zu erhalten, wenn man sich nicht vielfachen Unannehmlichkeiten, Missgriffen, oder wohl gar Nachtheilen aussetzen will. Zur Erlangung dieser Bekanntschaft möchte aber wohl vorstehendes „**Adressbuch für den deutschen Buchhandel,**" welches gegenwärtig ca. 4000 Firmen enthält, und dem unablässig die grösste Sorgfalt und Aufmerksamkeit gewidmet wird, um die möglichste Vollständigkeit und Genauigkeit zu erzielen, das sicherste Hülfsmittel sein.

Der **zweite Mannheimer Maschinen- und Hausgeräthe-Markt** wird vom **30 April bis 8 Mai d. J.** abgehalten. Derselbe umfaßt Maschinen für landwirthschaftlichen und gewerblichen Betrieb, Geräthe für Haushaltungen und Gartenbau 2c. 2c.

Anmeldungen sind bis zum **1 April** an unser Vorstandsmitglied Hrn. **Friedrich Koch** dahier zu richten, welcher auch jede weitere Auskunft ertheilt. [2446]

Landwirthschaftlicher Bezirksverein Mannheim.

Offene Stellen für Kaufleute, Oekonomen, Beamte, sowie jeden Standes vermittelt jederzeit prompt das com. mercantil. Bureau von C. L. Erler in Dresden, Wilsdr.-Str. 13. NB. Geehrten Herrschaften aller Stände werden jederzeit gewünschte Leute gratis beschafft. (2383)

Eine Erzieherin,

kath., im Deutschen, Französischen und Clavierspiel ausgezeichnet, wird zu einem Mädchen gesucht. Beste Behandlung, gutes Honorar. Offerte mit Photographie und Zeugniß-Abschriften unter S. 2118 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in München. (2246—47)

Ein Architekt,

theoretisch und praktisch gebildet, welcher gegenwärtig als Bauführer in einer größeren Fabrikanlage thätig ist, sucht eingetretener Verhältnisse halber eine anderweitige Stelle. Gef. Franco-Offerte sub H. 2158 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in München. (2380)

Bibliotheken so wie einzelne Werke von Werth kauft stets zu den höchstmöglichen Preisen

Ludolf St.-Goar,
Antiquar in Frankfurt a. M.
[12597—608] **Zeil 30.**

Im Verlage von **Ernst Keil in Leipzig** ist so eben erschienen:

E. Marlitt,
Die Reichsgräfin Gisela.

Roman

in zwei Bänden.

Eleg. brosch. Preis 2 Thlr. 20 Ngr.

Das auch in diesem Romane dominirende Erzählertalent der Verfasserin dürfte dem Unternehmen dieselbe günstige Aufnahme bereiten wie seinen bereits in fünfter, vierter und zweiter Auflage erschienenen Vorgängern: **Goldelse — Das Geheimniß der alten Mamsell — Thüringer Erzählungen** — und bedarf es daher keiner Worte zu seiner Empfehlung. (2325)

Verlag von Rudolf Lechner in Wien.
Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Winternitz, Lesespiel,

26. Auflage. Preis 95 kr. oder 20 Ngr.
Beste Methode für den ersten Lese-Unterricht.
(1544—46)

Das 7mal versiegelte Buch

der größten Geheimnisse oder sympathetischer Hausschatz in bewährten Mitteln wider viele Krankheiten und Gebrechen des Leibes nebst wundersamen Geheimnissen zur Erreichung der verschiedenartigsten Zwecke. ☞ Dieses Buch, das in der ganzen Literatur wohl schwerlich seines Gleichen hat, enthält viele hundert merkwürdige Geheimmittel, von denen oft eines allein früher mit Gold aufgewogen wurde. Statt fünf Thlr. **nur 1 Thlr.**

Das 6. und 7. Buch Mosis.

Das ist Mosis magische Geisterkunst, das Geheimniß aller Geheimnisse, wort- und bildgetreu nach einer alten Handschrift des Papstes Gregor Kraus, mit 23 Kupfertafeln sammt einem wichtigen Anhange, bis jetzt confiscirt. Früher 10 Thaler **nur 3 Thlr.**

Casanova's Memoiren.

17 starke Bände mit ca. 150 Kupfern (Ldpre. 17 Thlr.) nur 5 Thlr. Auswahl daraus 1 Thlr. ☞ Belehrung über geheime Sünden 15 Sgr. — Bilder aus dem Berliner Orpheum 2 Hefte 20 Sgr. — Dr. Heinrich: Sichere Hülfe für Männer 1 Thlr.

L. M. Glogau, Hamburg,
(2330) 57 großer Burstah 57.

Allein zur Welt-Ausstellung 1867 zugelassen.

27 Medaillen.

Mastic Lhomme Lefort

von den Gärtnern als bestes Mittel anerkannt

kalt zu pfropfen,

und die Narben der Bäume und Sträucher zu heilen,

(mit Messer oder Spatel aufzutragen).

Angewandt in den kaiserlichen und königlichen französischen und fremden Baumschulen.

Fabrik, 162, rue de Paris in Paris (Belleville).

Niederlage in **Augsburg:** Joh. Kießling, Materialwaarenhandlung; **Bamberg:** Ruppert, Kunst- und Handelsgärtner; **München:** Ludwig Huber, Material- und Spezereiwaarenhandlung; **Nürnberg:** Alois Schick; **Regensburg:** Trebe, Kunst- und Handelsgärtner; **Speyer:** C. F. Belten, Kunst- u. Handelsgärtner; **Würzburg:** Gieger, Samenhandlung und Handelsgärtner. (2409—38)

Ein routinirter Reisender,

der französischen und italienischen Sprache mächtig und mit ausgezeichneten Referenzen versehen, wünscht eine passende Stelle, um entweder Frankreich und Italien zu bereisen, oder sich der Vertretung in Paris zu widmen. Franco unter Chiffre J. L. bei den HH. Ch. Staehling u. Comp., Bankiers in Straßburg a. Rh. zu erfragen. (2302—3)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 73. Augsburg, Montag, 14 März 1870.

☞ Montags erscheint nur ein Blatt.

Uebersicht.

Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 12 März. Württ. 4½proc. Obl. 91 bez; 4proc. 86¼ P.; 3½proc. 82⅝ P.; bad. 5proc. Obl. 99¾ G.; 4½proc. 92¼ G.; 4proc. 85⅞ bez; 3½proc. 82⅝ P.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 109 bez.; Rhein-Nahe-B. 23½ G.; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 107⅛ bez.; 4proc. heff. Ludw.-B. 133⅜ G.; bad. 35fl.-L. 53½ P.; kurh. 40Thlr.-L. 58¾ G.; gr. heff. 50fl.-L. 175 P.; 25fl.-L. 44½ P.; naff. 25fl.-L. 37½ P.; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. 12 bez.; Pistolen fl. 9.47—49; dito doppelte fl. 9.48—50; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57½—58½; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.36—38; Ducaten al marco fl. 5.37—39; 20Fr.-Stück fl. 9.29½—30½; engl. Sovereigns fl. 11.55—59. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 12 März. Die Börse zeigte bis zum Schluß eine feste Tendenz; die Umsätze waren jedoch sehr limitirt und nur in österr. Creditactien von einiger Bedeutung. Staatspapiere und Prioritäten fest und beliebt, Bahnen behauptet ohne besonderes Animo. Amerikaner in Folge der New Yorker Notirungen matter. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 272¼—½—1¾—2⅜—2, Nationalbank 695 G., Meininger 122 gefragt, Darmstädter 325 G., Commerzbank 102⅝ bez. Staatsbahn 373½—¾—3—¼—2¾—3¼, Lombarden 233½—3—¼, Galizier 229¼—30, Bayer. Ostbahn 119⅛, leere 102⅞, Maxbahn 107⅛, Pfälz. Nordbahn 87⅛, Elisabeth 185½. Böhmen 223, Rudolf zu 159 gehandelt. Silberrente 58½, Loose 80, die von 1864 zu 115⅝ gefragt. Amerikaner 95⅞. Prioritäten matter und offerirt. Peninsular 71¼, Georgia 80¾—1, Central 81½—1, Missouri 76, South 68, Extension 76⅞—¾ gehandelt. Wien 96¼—⅛ bez. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 273—½—⅛ bez., Staatsbahn 374½—5—4½ bez., Lombarden 233¾—⅜ bez., Amerikaner 95 13/16—⅞ bez. Feste Stimmung. (Frkf. Ztg.)

≈ **Paris**, 11 März. Auf- und Abwogen der Curse war diese Woche an der Tagesordnung. Die seit der monatlichen Liquidation hin- und hergehetzten Baissiers waren in den letzten Tagen in dem Verbreiten pessimistischer Nachrichten nicht saumselig. Zuvörderst sucht man wieder einmal die „römische Frage“ aufs Tapet zu bringen und an dieselbe die Eventualität eines Ministerwechsels zu knüpfen. Man war aber hauptsächlich bestrebt gegen die türkischen Werthschaften zu agiren. Daß das Ministerium die neuern türkischen Eisenbahnobligationen nicht zur officiellen Notirung zulassen werde, war allgemein bekannt. Daß dieselben nichtsdestoweniger ihren Weg ins Publicum finden werden, unterliegt keinem Zweifel. Es sind hier bereits viel Tausende dieser Türkenloose unterderhand abgesetzt, und zwar mit einem Aufgelde von 5—10 Francs. Das Verfahren der Regierung ist jedenfalls kein folgerichtiges, da z. B. die Pariser Stadtobligationen und die Actien der Credit fonciers ebenfalls Prämienanleihen sind. Die Türkei protestirt gegen das Verfahren des „liberalen“ Ministeriums; allein umsonst. Die „verbotene“ Frucht schmeckt jedoch auch den Franzosen süß, und die Türkenloose werden überall Eingang finden. Die Tendenz der Börse bekundet übrigens noch immer jene Festigkeit welche von einem Wiedererwachen des Vertrauens zeugt. Zahlreiche Reductionen im Heere sind angeordnet, und alles was die Erhaltung des Friedens begünstigt findet bei dem gegenwärtigen Cabinet Aufmunterung. In den Hauptspeculationspapieren war diese Woche wenig Umsatz. Französisch-amerikanische Kabelactien wieder beliebter, da der Dienst des Taues jeden Tag größere Vortrefflichkeit bewährt, und als der pünktlichste bezeichnet werden muß. Die verschiedenen neuen Emissionen für den Ausbau von Localbahnen finden Absatz. Ueberall Geldüberfluß; allein Stockung im Geschäftsleben überhaupt!

Streiflichter auf das bayerische Budget.

II. *)

v. Die Mittel durch welche alle diese Ausgaben gedeckt werden sollen, fließen vor allem aus dem Eigenthum des Staats, den Domänen, unter welchen die Staatsforsten obenan stehen. Das Budget erwartet von denselben eine Brutto-Einnahme von 12,694,471 fl., d. i. 1,471,885 fl. mehr als im Jahre 1868 wirklich eingegangen ist. Wir wünschen von Herzen daß diese muthige Hoffnung in Erfüllung gehen möge, wünschen aber noch weiter daß das lange Creditgeben beim Absatz der Forstproducte welches zu einer vielfach nicht eben soliden Speculation den Anlaß gibt, allmählich beschränkt werden möge.

Der Staat ist in Bayern weitaus der größte Waldbesitzer, von 7,017,256 Tagw. Wald gehören dem Staate nicht weniger als 2,395,125, also mehr als der dritte Theil. Es ist natürlich daß ein so großer Besitzer, bei einem Artikel der so sehr auf den Localabsatz angewiesen ist, den Markt vollständig beherrscht, und die Preise machen kann. Der lange Credit welchen der Staat gewährt, reizt aber erfahrungsgemäß die Kauflust, steigert dadurch die Preise über das normale Maß, und die Holzconsumenten sind dadurch genöthigt eine indirecte Steuer nicht nur zu Gunsten der Staatscasse, sondern auch der Privatwaldbesitzer zu zahlen, welche von den hohen Preisen die der Staat erzielt bereitwilligst ebenfalls Vortheil ziehen.

Der Verwaltungsaufwand für die Staatsforsten ist auf 5,869,471 fl. oder 46,2 Proc. des rohen Ertrags angeschlagen. Wir enthalten uns eines Urtheils über die Höhe desselben, und überlassen dieß technisch-sachverständiger Beurtheilung. In Preußen betragen die Forstverwaltungskosten 3,910,000 Thlr. auf 9,358,000 Thlr., d. i. 41,7 Proc., in Württemberg 2,358,427 fl. auf 5,489,945 fl., also 42,9 Proc. Ein recht großer Unterschied besteht also gerade nicht.

An die Forsten reihen sich der Wichtigkeit nach die Grundgefälle, für welche 4,710,300 fl. angesetzt sind. Diese sichere auf dem Grundbesitz der Kreise diesseits des Rheins ruhende Rente vermindert sich von Jahr zu Jahr theils durch Ablösungen, theils durch den Anfall der Handlöhne, welche nach dem Ablösungsgesetz von 1848 bei jeder nächsten Besitzveränderung abgelöst oder in Bodenzins umgewandelt werden müssen. An Handlöhnen sind zur Zeit noch 2,279,881 fl. unerhoben, welche in einer voraussichtlich kurzen Reihe von Jahren anfallen werden. Vor dem Jahr 1848 hatten die Grundgefälle des Staats

1843/44	7,277,591 fl.
1845/46	8,530,985 fl.
1846/47	8,729,234 fl.

ertragen.

Es ist eigenthümlich daß der Rheinpfalz, welche die Last ihrer Enregistrementsgebühren stets mit so viel Erfolg für sich geltend macht, nie diese Belastung der übrigen Kreise entgegengehalten worden ist.

Von den übrigen Domänen, zwei Oekonomieverwaltungen, dem Hofbrauhaus, zwei Bädern und den einzelnen verpachteten Grundstücken und Häusern, kommen als Einnahmsquelle eigentlich nur die letztgenannten in Betracht. Die erstgenannten drei Arten von Unternehmungen haben mehr die Bedeutung von Musterwirthschaften, bei welchen der Staat zufrieden ist wenn die Einnahme nicht von den Kosten überstiegen wird, als die einer Finanzquelle.

Wesentlich gleichartig mit diesen Gewerbs- und sonstigen productiven Unternehmungen sind die als Staatsanstalten im Budget vorgetragenen Bergwerke, Eisenbahnen, Post, Telegraph, Donau-Main-Canal, Dampfschifffahrt, endlich das Regierungsblatt. Von den Bergwerken wird eine reine Rente von 380,000 fl. gegenüber einem Rohertrag von 1,932,502 fl. erwartet, von den Eisenbahnen 9,063,139 fl. aus einer rohen Einnahme von 24,952,509 fl. Der reine Ertrag für 1868 war 9,471,018 fl. Weßhalb trotz der Eröffnung neuer Bahnstrecken der Ertrag sich um 400,000 fl. mindern soll, warum die Ausgaben um so viel mehr wachsen sollen als die Einnahmen, ist dem Nicht Techniker trotz der motivirenden Berechnung im Budget nicht ganz einleuchtend.

Das ganze Capital welches der bayerische Staat in Eisenbahnen angelegt hat, beträgt bis Ende 1868:

	177,446,373 fl. nebst
	4,015,165 fl. Anlehens- und dergl. Kosten,
Ges.-Summe	181,461,538 fl., welches sich bei einer Rente von 9,471,019 fl.

*) S. Nr. 71 der Allg. Z'g.

im genannten Jahr auf $5_{,2}$ Proc. verzinst. Da der Staat für seine Anlehen im Durchschnitt nur $4_{,4}$ Proc. gibt, so beträgt die zur Tilgung verwendbare Rate $0_{,8}$ Proc.

Für die Post ist bei einer rohen Einnahme von 3,400,633 fl. ein Ertrag von 300,000 fl. angenommen, also kaum 9 Proc. Bis 1864/65 hatte derselbe sich auf 700,000 fl. und mehr belaufen, und 22 Proc. der rohen Einnahme erreicht. Daß die neuen Einrichtungen: Groschen-Porto, Postanweisungen, Vermehrung der Expeditionen, Postboten zwar dem Verkehr förderlich und dem Publicum angenehm, den Finanzen aber nicht zuträglich sind, bestätigt sich eben auch bei uns. Die Zahl der Briefe ist von 1863/64 auf 1865/66 um $2_{,7}$ Millionen gestiegen.

Der Donau-Main-Canal kostet das doppelte von dem was er einträgt, die Bodensee-Dampfschifffahrt gewährt einen kleinen Ueberschuß; weßhalb aber ein reiner Ertrag des Gesetz- und Regierungsblattes in den Einnahmen figurirt, ist nicht wohl abzusehen. Selbst der rohe Ertrag würde bis auf ein Minimum verschwinden wenn die Staatsbehörden diese Blätter nicht bezahlen müßten. Diese Einnahme von 28,720 fl. ist wenig mehr als eine bloße Durchführung.

Daß außer der Salzsteuer, welche in die Zölle eingerechnet ist, auch unter den Staatsanstalten ein Ertrag der „Salinen" mit 120,000 fl. netto vorgetragen ist, mag als erfreuliches Zeichen für die Lebensfähigkeit unserer Salzwerke gelten. Minder erfreulich ist daß man den Ertrag des Jahrs 1868 mit 178,294 fl. nicht wieder zu erreichen hofft. Aber die weitere Verminderung der Salzproductionskosten um 159,996 fl. ist mit ungemischter Anerkennung zu begrüßen.

Nicht so ganz ungemischt sind die Gefühle mit welchen wir die Budget-Beilage über den Ertrag der Zölle betrachten. Freilich ist es für einen Finanzmann ein behagliches Gefühl zu sehen wie dieser eine Posten mit fast $9_{,5}$ Millionen Nettoertrag $15_{,7}$ Proc. oder fast ein Sechstheil des ganzen Staatsaufwands deckt. Allein daß wir uns nicht eben freuen, von unserer Salzsteuer eine halbe Million und von unserer Tabaksteuer 17,000 fl. (scheint sehr niedrig gegriffen) unseren Zollverbündeten hinauszahlen zu müssen, ist zwar egoistisch, aber doch wohl verzeihlich.

Man wird uns zwar mit unserer glänzenden Einnahme aus den sonstigen Zollvereinserträgnissen zu trösten suchen, wie denn erst jüngst ein Mitglied des preußischen Landtags, welches offenbar auf die moralischen Eroberungen verzichtet hat, uns Süddeutschen die Phrase an den Kopf geworfen hat wir füllten unsere Taschen aus den Zollvereinsrevenüen. Es ist ja richtig daß der Zollverein sich finanziell wie volkswirthschaftlich glänzend bewährt hat. Aber nicht nur für uns, sondern für alle.

Wir können durchaus nicht anerkennen daß Bayern mehr aus den Zollrenten beziehe als ihm nach der Consumtion zollpflichtiger Gegenstände gebührt. Man muß nur nicht die Ziffern aus der Zeit vor dem Zollverein mit den jetzigen, sondern mit jenen der Jahre unmittelbar nach dessen Gründung vergleichen, wenn man zu einem richtigen Urtheil gelangen will.

Nun war aber die Bruttoeinnahme an Zöllen in den drei kritischen Jahren 1832/35 folgende:

1832/33	3,818,767 fl.
1833/34	4,417,261 fl.
1834/35	5,520,486 fl.

Auch so zeigen dieselben ein ganz beträchtliches Wachsthum; allein wenn man in Erwägung zieht daß vor dem Abschlusse des Zollvereins der Schleichhandel in einer Ausdehnung betrieben wurde von der wir heutzutage gar keine Vorstellung mehr haben, daß dieser Handel damals namentlich von Seite Badens in der Richtung gegen den bayerisch-württembergischen Zollverein förmlich geschützt wurde, daß also ein sehr großer Theil der zollpflichtigen Waaren nicht verzollt wurde, endlich daß unser Zolltarif von 1834 in vielen Punkten niedriger war als nachher, so wird man unbedenklich anerkennen dürfen daß Bayern einen unverhältnißmäßigen Vortheil, einen Gewinn auf Kosten Norddeutschlands, vom Zollverein ganz gewiß nicht hatte, noch hat.

Neuerdings spricht die bedeutendere Ueberbilanz unserer Postanweisungen gegen Norddeutschland sehr dafür daß wir von dort mehr kaufen als dahin verkaufen. Die bedeutende Mehrung der Zölle seit 1834/35 ist in allen Vereinsstaaten gleich und verhältnißmäßig, sie beweist also für die Sache gar nichts.

Eigenthümlich angemuthet hat uns daß in dem bayerischen Budget bei Berechnung der Tabaksteuer nicht nach bayerischen Tagwerken, sondern nach preußischen Morgen gerechnet wurde, und daß sich dieselbe nicht auf die eigenen statistischen Erhebungen gründete, sondern auf die Angaben des „Centralblattes der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung in den preußischen Staaten." Besitzt denn die preußische Statistik in Bayern Hülfsmittel welche der bayerischen Regierung nicht zu Gebot stehen?

Ebenbürtig reiht sich an die Zölle der Malzaufschlag mit einem Brutto-Anschlag von 9,490,000 fl. Es ist interessant die Zunahme dieser Steuer zu beobachten. Sie ertrug durchschnittlich:

1819/25	4,418,957 fl.	netto
1831/37	4,985,545 „	„
1843/49	5,408,532 „	„
1855/61	6,667,396 „	„
1861/67	8,661,092 „	„

Leider ist der Ertrag seitdem im Abnehmen — eine Erscheinung welche als Symptom volkswirthschaftlicher Zustände noch viel bedenklicher ist, denn in finanzieller Hinsicht.

Wenn wir einmal indirecte Steuern haben müssen, so ist neben den Zöllen die Malzsteuer jedenfalls die unschuldigste und einträglichste, obwohl sie äußerst ungleich auf den verschiedenen Kreisen lastet und als Correctiv nothwendiger Weise der Weinsteuer bedarf, welche 1819 schon beantragt, aber von den Kammern abgelehnt worden war.

Kein gleich günstiges Urtheil können wir über die Salzsteuer fällen, obwohl sie mit der beträchtlichen Summe von 2,770,000 fl. im Budget steht, an deren Beseitigung nicht minder gearbeitet werden sollte wie weiland an der des Lotto. Wenn es der Fortschrittspartei mit wirklichem Fortschritt ein Ernst ist, mag sie es an diesem Gegenstand erproben.

Auch die Taxen und Stempel, welche eigentlich gar keine indirecten Steuern, sondern eine ganz besondere Art von Abgaben sind, und welche seit 1819 unter jenen eigentlich nur deßhalb figuriren, weil sie unter keine andere Kategorie paßten, können wir — so wie sie jetzt sind — nicht auf gleiche Stufe mit dem Malzaufschlag stellen, obwohl eine Bruttoeinnahme von 7,367,500 fl. davon erwartet wird.

Unsere bisherigen Stempelgebühren waren eigentlich nichts als ein Zuschlag zu den Taxen, der aber nach theilweise anderen Grundsätzen erhoben wurde als die Hauptabgabe. Diese selbst ist eine mit Recht äußerst unbeliebte. Die Härte mit der beide Abgaben auf dem Volke lasten, rührt vorzugsweise von zwei Ursachen her. Die eine ist daß die bezüglichen Gesetze ganz verschiedenartige Abgaben, nämlich Gebühren und Besitzveränderungssteuern, durcheinander werfen. Die Grundsätze der ersteren werden daher auch auf die letzteren angewendet, so daß der Vollzug stets eine Fickmühle offen hat. Tritt ein Verkehrsact, eine Besitzveränderung ein, ohne in äußerlich rechtlicher Form documentirt zu werden, so erhebt man die Taxe als Verkehrssteuer; wird ein Document errichtet, ohne daß eine Besitzveränderung zu Stande kommt, so erhebt man die Taxe im gleichen Betrag als Gebühr. Im einen Fall ist die Form, im anderen der Inhalt maßgebend. Wenn je ein neues Tax- und Stempelgesetz zu Stande kommt, ist die erste Anforderung an dasselbe daß es Gebühren und Steuern scharf auseinander halte.

Die andere Ursache liegt in der Natur der Abgabe, nämlich daß sie in der Hauptsache eine Vermögenssteuer ist, welche überdieß häufig im denkbar ungünstigsten Moment erhoben wird. Man darf annehmen daß von dem Gesammtertrage der Taxen über zwei Millionen lediglich vom Grundbesitz erhoben werden. Könnten sich unsere Kammern entschließen sich gegen die jeder Familie bevorstehende Eventualität, eine schwere Taxe im unbequemsten Moment zu zahlen, durch Uebernahme von 2 bis 3 Millionen auf die Grund- und Häusersteuer zu assecuriren, wie man sich durch Prämienzahlung gegen gewisse oder ungewisse Unglücksfälle versichert, so würden sie sich und dem Staatshaushalt, für welchen der schwankende Ertrag der Taxen überdieß störend ist, wesentlich helfen.

Freilich bei unserer gegenwärtigen Grundsteuer, welche im Princip einseitig, in der Ausführung unvollkommen und im Vollzuge mit einem furchtbaren Formalismus überladen ist, hätte diese Uebernahme manches Bedenkliche, obwohl sie den übrigen Steuern gegenüber dadurch noch keineswegs übertrieben hoch werden würde.

Ob überhaupt unsere directen Steuern die beabsichtigte Erhöhung von etwa 3,4 Millionen, ein reichliches Dritttheil, ohne Härte zulassen werden, ist eine ernste Frage. Rohertragssteuern, wie sie sind, bleiben nur so lange erträglich als sie sehr mäßig sind, wie bisher. Sobald die Steuerkraft der Nation ernsthafter in Anspruch genommen werden soll, werden Reformen in der Richtung der Besteuerung nach dem reinen Ertrag unabweisbar.

Die ersten Schritte welche in dieser Hinsicht geschehen müssen, scheinen uns zu sein:

1) die Verwandlung der directen Capitalrentensteuer in eine indirecte, wie sie in England und theilweise in Oesterreich besteht;

2) Reform der höchst ungenügenden und irrationellen Besteuerung der Häuser auf dem Lande nach der Bodenfläche;

3) verhältnißmäßige Erhöhung der Personalsteuer, oder, noch besser, Wiedereinführung der allgemeinen Einkommensteuer.

Hand in Hand sollte mit diesen Reformen auch die Organisation der Ver-

waltung vereinfacht werden, damit der vielstufig centralisirte, unendlich schwerfällige Geschäftsgang entfesselt, und der Verwaltungsaufwand vermindert werde.

Wie das zu machen? Es ist unmöglich in der Kürze mit skizzenhaften Umrissen den berechtigtsten Anforderungen zu genügen, und wenn wir also andeuten daß die Mittelstellen ganz beseitigt, die Finanzbehörden an Zahl sehr bedeutend vermindert, an Competenz erweitert und unmittelbar unter die Ministerialbureaux gestellt und für die Erhebung Localorgane geschaffen werden sollten, für welche die Anfänge schon vorhanden sind, wobei freilich der niedere Finanzdienst keine Versorgungsanstalt für ausgediente Soldaten und Unterofficiere mehr sein könnte, das nicht stabile Hülfspersonal der Finanzbehörden dagegen ohne Ausschluß jene Aussicht auf spätere Versorgung, wenn auch ohne staatsdienerliche Rechte, fände, würde man dann den Verfasser nicht als einen Ideologen, als einen unpraktischen „Weltverbesserer“ über die Achsel ansehen?

Die Sprache Otfrids von Weißenburg.

rb. Wie vortrefflich auch die Ausgabe des Evangelienbuchs von Otfrid von Weißenburg sein mochte, welche Graff im Jahre 1831 unter dem Namen „Krist“ lieferte, so wollte sie doch mit der Zeit den gesteigerten Ansprüchen nicht mehr genügen, und der Wunsch nach einer neuen, verbesserten, zuverlässigern und kritischern Ausgabe wurde laut. Endlich erschien eine solche im Jahre 1856 von Johann Kelle.*) Der Text zeichnet sich durch Sorgfalt aus. In der Einleitung werden die literarhistorischen Fragen erörtert, öfters geschieht dieß im Gegensatze zu Lachmanns berühmtem Aufsatz in der Encyklopädie von Ersch und Gruber. Auch die Metrik, welche in einem der folgenden Bände ausführlich dargestellt werden sollte, wird hier am Schlusse der Einleitung nur im allgemeinen besprochen; Kelle beabsichtigte durch diese vorläufige Erörterung die Entstehung des Gedichts und seine Stellung zu den unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden vom Gesichtspunkte der Metrik aus zu beleuchten.

Es vergiengen mehrere Jahre, aber der gehoffte zweite Theil erschien nicht, obgleich ihn der Verfasser in nicht zu langer Frist in Aussicht gestellt hatte. Dafür ließ er im zwölften Bande von Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum (1865 datirt, aber früher erschienen) eine genaue Darstellung von Otfrids Verbalflexion folgen. Es ist dieß eine der sorgsamsten grammatischen Statistiken welche jemals geliefert wurden, und verdient das vollste Lob.

Statt daß Kelle weitere Theile der Grammatik Otfrids gab, wie er beabsichtigte, überraschte er im Jahre 1863 die gelehrte Welt durch eine der vorausgegangenen und noch nicht abgeschlossenen Sprachlehre principiell ganz entgegengesetzte Arbeit, nämlich durch eine vergleichende Grammatik der germanischen Sprachen. Dieses Werk hatte sich nichts weniger als einer günstigen Aufnahme zu erfreuen. Auf aller Lippen war sogleich die Bemerkung: Wozu diese vergleichende Grammatik? Warum macht denn Kelle nicht erst seinen Otfrid fertig? Aber es war nicht allein der Tadel einer Unterbrechung der näher liegenden und nothwendigern Aufgabe welcher dem neuen Buche von vornherein einen Mangel an Wohlwollen empfinden ließ; es betraf dieser laue und selbst unfreundliche Empfang auch das Werk selbst, und zwar in doppelter Hinsicht. Einmal war das Bedürfniß nach einer vergleichenden Grammatik des Germanischen gar nicht vorhanden. Ja, ein Compendium für das germanische Sprachengebiet nach dem Muster des vorzüglichen Schleicher'schen Werks wäre gewiß dankbar hinzunehmen, aber eine darstellende vergleichende Grammatik kommt viel zu früh. Wir bedürfen, um Grimms Grammatik wissenschaftlich zu verjüngen, des Ausbaues, nicht eines Neubaues. Wir bedürfen Monographien, seien diese gerichtet auf einzelne Sprachperioden, oder auf einzelne Sprachidiome, oder auf einzelne Schriftsteller. Eben eine solche Monographie liefert uns Kelle in seiner Grammatik Otfrids, und gerade deßhalb ist sie so hoch willkommen. Zweitens aber mißfiel Kelle's vergleichende Grammatik deßhalb so sehr, weil er mit unberechtigtem Selbstgefühl eine Umgestaltung des Grimm'schen Meisterwerks verhieß, wie einst Grimm von den deutschen Grammatikern seiner und der vorhergehenden Zeit abgewichen sei. Er wollte einen Weg betreten der bisher auf dem Gebiete der germanischen Sprachen nicht einmal versucht worden sei. Dieses stolze Bekenntniß hat damals viel böses Blut gemacht, um so mehr als die hohe Absicht mit der Leistung in gar keinem Verhältnisse stand. Das Werk, in seiner Anlage von vornherein verfehlt, bietet im einzelnen wenig sichern Stoff; mit dieser vergleichenden Grammatik in Händen bleibt jeder der etwas sucht rathlos. Wie überflüssig das Buch ist, das hat die Zeit gelehrt: während Kelle's Otfrid-Ausgabe und seine grammatischen Arbeiten gar nicht zu entbehren sind, fällt es niemandem ein seine vergleichende Grammatik zu citiren.

*) Otfrids von Weißenburg Evangelienbuch. Text, Einleitung, Grammatik, Metrik, Glossar, von Dr. Johann Kelle. Erster Band (Text und Einleitung). Regensburg, Manz.

So viel uns bekannt, ist es bei dem ersten Theile der vergleichenden Grammatik geblieben. Wir bezweifeln auch daß nach weitern Ausführungen große Sehnsucht vorhanden ist. Hoffentlich unterbricht Kelle seine Otfrid-Arbeiten nicht mehr. Er ist noch bedeutend im Rückstand auch nach dem Erscheinen des zweiten Theils.

Tandem! wird so mancher ausgerufen, oder mindestens gedacht haben, als gegen Ende des vorigen Jahrs dieser zweite Theil erschien.*) Er bietet nur einen Theil der Grammatik, die Formen- und Lautlehre. Im Gegensatze zu der von Grimm eingehaltenen Ordnung wird die Formenlehre vorangestellt und in dieser das Verbum. Einzelne Gebiete welche in Grimms Grammatik der Wortbildungslehre zugewiesen sind, hat Kelle schon hier abgehandelt. Eine genaue Besprechung der Einzelheiten fällt den Fachzeitschriften anheim, hier soll nur gesagt werden daß diese Arbeit Kelle's der höchsten Anerkennung und des wärmsten Dankes werth ist. Es ist hier mit einem wahren Bienenfleiß alles zusammengetragen was sich in Otfrids Sprache vorfindet. Dabei ist das Buch praktisch eingerichtet. Einiger Gebrauch ist allerdings nöthig ehe sich die Leser bei Bedarf Raths erholen können, wie es ja überhaupt bei solchen Büchern immer der Fall sein wird.

Der nächste Band wird voraussichtlich die Syntax bringen. Vor nicht langer Zeit ist von der philosophisch-historischen Classe der k. Akademie der Wissenschaften in Wien eine Preisfrage ausgeschrieben worden welche zu einer Darstellung von Otfrids Syntax auffordert. Wir begrüßen diese Anregung um so mehr, als auf dem Gebiete der deutschen Philologie bis jetzt noch wenige solche Aufgaben gestellt wurden. Und auch diese ist zunächst dadurch veranlaßt daß der in Triest verstorbene Hr. Paul Hal der Akademie laut Testament die Summe von 500 fl. zu dem Ende legierte daß eine Preisfrage „auf deutsch-sprachlichem Gebiete“ ausgeschrieben würde. Fällt die Ehre des ersten Anlasses auch einem Privatmanne zu, so verdient die philosophisch-historische Classe um der trefflichen Wahl des gestellten Thema's willen unsere Anerkennung, wie nicht minder wegen der genauen Präcisirung der Aufgabe. Die Classe hat „zunächst eine treue, sorgfältige und vollständige Verzeichnung der syntaktischen Thatsachen im Auge welche Otfrids Evangelienbuch darbietet. Sie würde aber unter mehreren sonst gleich guten Arbeiten derjenigen den Vorzug ertheilen welche die Eigenthümlichkeit von Otfrids Sprachgebrauch durch Herbeiziehung der übrigen althochdeutschen Quellen scharf zu umgränzen und durch weitern Umblick auf verwandte Sprachen historisch zu erläutern verstünde. Nur auf solcher umfassenderer Grundlage könnte die Frage beantwortet werden: ob und inwiefern sich bei Otfrid der Einfluß lateinischer Syntax zeige.“ Diese Aufgabe ist schon weit und schwierig genug. Und die Classe hätte daran, meinen wir unmaßgeblich, sich genügen lassen können. Sie verlangt aber noch mehr, und spielt die Syntax auf das Gebiet der Functionslehre hinüber, von der noch nicht einmal die Umrisse feststehen. Zu diesen weitern Wünschen hätte der alte Grimm sicher sein weißes Haupt geschüttelt. Die Wünsche gehen nämlich dahin: „daß die Betrachtung nicht auf die Erscheinungen beschränkt bleibe die gewöhnlich unter dem Namen der Syntax begriffen werden, sondern daß auch die Lehre vom Gebrauch der Wortclassen (Adjectiva, Substantiva, Pronomina demonstrativa und relativa u. s. w.) einbezogen werde. Aus diesem Gesichtspunkt ergibt sich von selbst die empfehlenswertheste Anordnung des Stoffs: unter jeder Wortclasse und jeder Flexionsform wären die „Bedeutungen“ darzulegen die ihnen die Sprache beimißt.“

Der Termin ist auf den 31 Dec. d. J. festgesetzt, und im Mai vergangenen Jahrs wurde die Preisfrage verkündet. Nicht einmal zwei Jahre sind also für diese kolossale Aufgabe gegeben. Wer wird sich an sie wagen? Es kann nur ein Gelehrter an das schwierige Unternehmen herantreten der schon mitten im Studium Otfrids inne steht. Nur Kelle wird diese Preisaufgabe lösen können. Wir wünschen daß er sie löse, und daß ihm dann der Preis zufalle welcher für die ungemeinen Mühen der Arbeit nur ein geringes Aequivalent seyn würde.

Der Syntax wird die Metrik folgen. Freilich werden bis dahin Jahre verstreichen. Specialuntersuchungen können in dieser Zwischenzeit immerhin gewagt werden. Einer solchen wollen wir hier schließlich gedenken. In einer kleinen Schrift von Dr. Richard Hügel wird „über Otfrids Versbetonung“**) in trefflichster Weise gehandelt. Eine Fülle feiner Wahrnehmungen ist hier niedergelegt. Hügels Arbeit erschien wohl zeitig genug um noch von Kelle berücksichtigt, benützt oder wissenschaftlich bekämpft zu werden.

*) Die Formen- und Lautlehre Otfrids, bearbeitet von Johann Kelle. Mit sechs Tafeln Schriftproben. Regensburg, Manz 1869. gr. 8. XXXVI und 535 Seiten.

**) Leipzig, F. C. W. Vogel. 1869.

Mexico.

Ueber die Verhältnisse in Mexico berichtet eine vom 1 Febr. datirte Correspondenz der „Morning Post“ einiges nähere. Die Hauptstadt sei trotz der beunruhigenden Fortschritte der Insurgenten noch äußerst ruhig. Am 21 Jan. schloß der Congreß seine Session ohne die Tarifvorlage, oder einen von Romero's Finanzplanen, oder überhaupt irgendetwas hinter sich gebracht zu haben, ausgenommen die Verleihung der Dictatur auf 6 Monate an den Präsidenten. Der erste Gebrauch welchen der Präsident Juarez von dieser Vollmacht machte, bestand in einer Proclamation welche die Staaten Zacatecas, San Luis und Querétaro in Belagerungszustand versetzte. Am 19 erschien eine ähnliche Proclamation für Jalisco, und unmittelbar darauf ein Befehl nach welchem die bisher nur aus 22,000 Mann bestehende Armee durch 30,000 Recruten zu verstärken sei. Um diese Maßregel ins Werk zu setzen, habe man allenthalben mit Eifer geworben, und 2000 Mann seien bereits in der Hauptstadt zwangsweise in die Uniform gesteckt worden. Diejenigen Ausländer welche dort keine officielle Vertretung haben, seien in nicht geringer Gefahr ebenfalls herangezogen zu werden, und genöthigt auf den allmächtigen Dollar als Rettungsmittel zu bauen. In den vier oben erwähnten Städten stehen die Aufständischen den Regierungstruppen in offenem Felde gegenüber und erringen fortwährend Vortheile, aber noch an vielen anderen Orten, wie in Puebla, stehen sie in den Bergen und halten die Truppen im Schach. Negrete sei die Seele der Bewegung welche einen allgemeinen Zusammenhang habe; er erklärt neuerdings in einer seiner charakteristischen Proclamationen: die Revolution werde siegen, und ihr Triumph solle durch die Hinrichtung Juarez' und seiner Minister und eine allgemeine Amnestie aller anderen Personen gekrönt werden!

Neueste Posten.

Würzburg, 11 März. Die strikenden Bäckergesellen haben gestern nach wiederhergestelltem Einvernehmen mit den Meistern mit wenigen Ausnahmen die Arbeit wieder aufgenommen. Wie man hört, wäre es zu gar keiner Arbeitseinstellung gekommen, wenn sich nicht Unberufene dazwischen gedrängt hätten. (N. W. Z.)

.•. **Stuttgart,** 12 März. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde zuerst der im Jahr 1868 abgeschlossene Staatsvertrag zwischen Bayern und Württemberg über den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Crailsheim über Ansbach nach Nürnberg einstimmig mit allen abgegebenen 75 Stimmen genehmigt. Jeder Theil hat die auf seinem Gebiete gelegene Strecke herzustellen, Württemberg also von Crailsheim bis zur Landesgräuze etwa $2^1/_2$ Stunden. Bayern übernimmt jedoch den Betrieb ganz allein, auch für die württembergische Strecke von Crailsheim bis zur Gränze hat jedoch Württemberg das von ihm aufgewendete Baucapital mit $4^1/_2$ vom Hundert zu verzinsen. — Hierauf kommt der provisorische Credit von 8 Millionen Gulden zur Berathung, welcher zur sofortigen Aufnahme eines Anlehens für den Eisenbahnbau ermächtigen soll, bis das Eisenbahnbaugesetz für 1870 bis 1873 selbst verabschiedet werden kann. Die volkswirthschaftliche Commission beantragte, wie bereits mitgetheilt, einstimmige Genehmigung. Der Abgeordnete von Besigheim, Mayer, ergreift aber die Gelegenheit um gegen den Hrn. Minister des Auswärtigen, der zugleich als Verkehrsminister die Eisenbahnbauten in seinem Departement hat, eine Art Mißtrauensvotum, zunächst nicht wegen seiner äußern Politik, sondern wegen seiner Eisenbahnbauten auszusprechen, ohne es aber förmlich als solches gelten zu lassen, sondern mehr als eine Art Bedrohung. Justizminister v. Mittnacht tritt jedoch energisch dagegen auf. „Sache politischer Männer, bemerkt er, sei es solch großer Worte sich nur dann zu bedienen wenn sie die Macht in sich fühlen auch sogleich an die Stelle der angegriffenen Minister zu treten. Jetzt aber sei keine Partei in diesem Hause stark genug es zu thun. Auch die großdeutschen der „gemäßigten Linken“ würden von den Angriffen der demokratischen Opposition zu leiden haben. Was die äußere Politik des Hrn. Ministers des Aeußern betreffe, so trage er die Verantwortlichkeit dafür vollkommen mit; er erkläre dieß hiemit ausdrücklich. (Vielseitiges Bravo.) Minister Varnbüler beruft sich in Betreff seiner Eisenbahnbauten mit allem Recht darauf daß er nur im vollen Einverständniß mit dieser Kammer gehandelt, und die überwiegende Mehrheit ihm zugestimmt habe. Wenn Hr. Mayer sich aber auf die Ansichten der demokratischen Landesversammlung berufe, so gehöre dieß nicht hieher. Hier gebe es nur eine Landesversammlung, und das sei die Kammer. Hopf drückt seine Uebereinstimmung mit Mayer aus. Im übrigen beschränkten sich die Redner auf Bemerkungen und Wünsche über das Anlehen selbst: es wurden Prämienanlehen, Papiergeld vorgeschlagen, und namentlich hervorgehoben daß die vielen kleineren Anlehen nachtheilig auf die Curse drücken. Die Kammer stimmte aber dem Gesetzentwurf nach dem Antrag der Commission mit allen Stimmen gegen die eine von Hopf zu. Auch Mayer stimmte dafür. Das Gesetz über das metrische Maß wird am Montag vollends zu Ende berathen.

(—) **Berlin,** 12 März. Aus dem nördlichen Schleswig wurde neulich berichtet daß Hr. Krüger-Beftoft, der Vertreter jenes Districts im Reichstage, diese Körperschaft in der gegenwärtigen Session für die Rückgabe Nord-Schleswigs an Dänemark günstiger gestimmt zu finden hoffe als in den früheren Sessionen, und daß er deßhalb noch einmal zum Zweck der endlichen Ausführung des Art. V des Prager Friedens die Vermittelung des Reichstags in Anspruch nehmen wolle, bevor man die Einmischung auswärtiger Mächte nachsuche. Hr. Krüger hat nun inzwischen seinen Platz im Reichstag eingenommen, und wirklich auf mündlichem und schriftlichem Wege die Reichstagsmitglieder für die Unterstützung eines neuen Antrags empfänglich zu machen gesucht, laut welchem der Reichstag beschließen soll die Bundesregierungen aufzufordern: daß sie das ihrige thun um die nordschleswigische Frage auf Grund der Verträge zu einem Abschluß zu bringen, und daß sie speciell die preußische Regierung veranlassen die aus dem Art. V des Prager Friedensvertrags resultirenden Rechtshandlungen ins Werk zu setzen. Der dänisch gesinnte Abgeordnete hat indeß bei keiner einzigen Partei das erwartete Entgegenkommen gefunden, und so hat denn auch sein neuester Antrag das Schicksal der älteren getheilt und ist im Plenum des Reichstags nicht einmal zur Discussion gelangt. — Die Deputation der Stadtbehörden von Königsberg ist hier zwar von Pontius zu Pilatus gelaufen, und hat auch beim König wie beim Kronprinzen und bei einigen Ministern eine freundliche Aufnahme gefunden, aber für die Sache welche sie hier betrieben einen wenig tröstlichen Bescheid mit in die Heimath genommen. Am günstigsten sprach sich noch der König für das Verlangen der Stadt aus, daß der Staat für die Tilgung der auf derselben lastenden Kriegsschuld aufkommen solle. Der Monarch gab nämlich selber zu daß dieses Verlangen ein durchaus berechtigtes sei, und daß er ebenfalls schon zweimal in diesem Sinne sein Votum abgegeben habe, das erstemal 1822 im Staatsrath und circa 20 Jahre später im Vereinigten Landtage. Indessen sei er kein absoluter Herrscher, könne daher kein bindendes Versprechen abgeben, sondern müsse die Entscheidung des Ministers abwarten und die Entschließungen der gesetzgebenden Factoren. Sehr viel bedenklicher war die reservirte Haltung des Kronprinzen und die noch reservirtere Haltung des Finanzministers, der sich mit völliger Unkenntniß der Sache entschuldigte, auf eine Erörterung derselben sich daher gar nicht einlassen wollte und die Deputation an den Minister des Innern verwies, der natürlich wieder keine Kenntniß davon hatte ob die Finanzlage des Staats ein Eingehen auf die Wünsche der Stadt Königsberg gestattet.

Berlin, 12 März. Im Anschluß an die neuliche Mittheilung der „Berliner Börsenzeitung“ eröffnet heute die „Zeidl. Corr.“ nachstehende Steueraussichten: „Wie wir hören, liegt es allerdings in der Absicht, eine höhere Besteuerung von Bier, Kaffee und Tabak, und zwar selbstredend nicht allein zur Erhöhung der Einnahmen, sondern auch zur Verminderung der directen Steuern herbeizuführen, welches letztere namentlich für die weitere Behandlung der Kreisordnung von erheblicher Bedeutung sein wird. Inwieweit gleichzeitig eine Wiederaufnahme der Börsensteuer stattfinden wird, ist, wie es scheint, noch nicht entschieden.“ Also außer „Kaffee und Zucker“ noch „Bier und Tabak.“ — Dem Vernehmen nach ist Hr. Theodor v. Bunsen, jüngster Sohn des verstorbenen Gesandten in London, der früher preußischen Expeditionen nach dem Orient attachirt, später Gesandtschafts-Secretär in Brasilien und Stockholm war, zum norddeutschen Geschäftsträger und General-Consul in Peru bezeichnet. Die Bestätigung des Bundespräsidiums wird nicht bezweifelt. — Wie die „K. Z.“ berichtet, ist der Geheime Medicinalrath Dr. Adalbert v. Gräfe bedeutend erkrankt, und ganz außer Stand seiner heilvollen klinischen Thätigkeit vorzustehen.

** **Wien,** 12 März. Der Schritt welchen Graf Daru in Rom unternommen hat, wird voraussichtlich bei andern Mächten Nachahmung finden, sobald die päpstliche Regierung ihre formelle Zustimmung zu der Accreditirung eines Specialgesandten Frankreichs bei dem Concil ertheilt haben wird. Daran ist aber kaum zu zweifeln (die Nachricht daß die Zustimmung bereits erklärt sei, ist wohl verfrüht), da der heilige Stuhl schon früher Anlaß genommen hat zu erklären daß, wenn auch das apostolische Schreiben welches das Concil einberief, des alten Gebrauchs der Specialvertretung der katholischen Mächte in der Kirchenversammlung keine Erwähnung gethan, hieraus doch nicht zu schließen sei: denjenigen katholischen Mächten welche um die Zulassung einer solchen ansuchen würden, werde diese in der Ueberlieferung begründete Forderung verweigert werden. Zunächst dürfte es Oesterreich-Ungarn sein welches der von Frankreich gegebenen Initiative folgt. Dieß scheint schon festgestellt. Freilich kommt, allen Nachrichten zufolge, der Schritt zu spät.

Paris, 11 März. Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 10 März. Die übrigen 17 Artikel des Gesetzentwurfs des Hrn. Laroche-Joubert sind so absurd, daß wir nicht näher darauf einzugehen brauchen; ihre Verlesung rief zu wiederholtenmalen die Heiterkeit des Hauses wach. Hierauf wurde zur Prüfung der Wahl des Abg. Guiraud geschritten, welche Hr. Jules Ferry in eingehendem Vortrage bekämpft. Es handle sich hier lediglich um eine Principienfrage, bei dieser Nachwahl habe das Ministerium wie der Präfect zwar die theoretische Neutralität beobachtet, in der Praxis aber hätten sich die Dinge anders verhalten, wie das (schon mitgetheilte) Rundschreiben des Präfecten beweise. Noch größere Schuld bei der Beeinflussung der Wählerschaft treffe aber den Unterpräfecten von Limoux. Dem Verhalten des Justizministers spen-

det er alles Lob, denn als der Gegencandidat Pereire sich an ihn wandte, weil die Geistlichen von der Kanzel herab gegen ihn als einen jüdischen Candidaten predigten, habe dieser geantwortet: daß nur die Abwesenheit des Bischofs von Carcassonne ihn verhindere den Geistlichen jede Agitation untersagen zu lassen. Der Unterpräfect aber habe sich u. a. so weit vergessen einige Hauptanhänger des Hrn. Pereire unter der falschen Anklage der Verbreitung von unrichtigen Nachrichten zwei Tage vor der Wahl verhaften zu lassen. Hr. Chevandier de Valdrôme will sich auf die Fragen welche die Bestätigung oder Annullirung der Wahlen betreffen nicht einlassen, da diese lediglich die Kammer angehen. Er hat vor der Wahl mehrmals die Besuche Pereire's erhalten, und später fast alltäglich Berichte und Klagen desselben. Seine eigene Intervention beschränkte sich auf die Anempfehlung der strengsten Neutralität an den Präfecten, und die Weisung daß dieser jede von einem Beamten verübte Verletzung derselben sofort mittheilen solle. Der Unterpräfect von Limoux ist von ihm selbst streng getadelt worden, und der Polizeicommissär welcher sich zur Verhaftung der zwei Kaufleute hergab versetzt worden. Bezüglich der gegen den Unterpräfecten weiter zu ergreifenden Maßregeln will der Minister die Entscheidung der Kammer abwarten. Hr. Barthélemy Saint-Hilaire als Berichterstatter tadelt ebenfalls das Verhalten des Unterpräfecten, bestreitet aber die thatsächliche Richtigkeit einiger von Ferry mitgetheilten Fälle. Nach einigen Bemerkungen des gewählten Candidaten, der natürlich behauptet daß sich alles ganz anders zugetragen habe als Hr. Ferry es schilderte, wird die Wahl ohne Abstimmung genehmigt, und der vorgeschrittenen Zeit halber die Debatte über Jules Simons Interpellationen, betreffend die Colonien, auf heute vertagt. — In der heutigen Sitzung interpellirte Pelletan die Regierung über die zur Verminderung der Blatternseuche ergriffenen Maßregeln, indem er bemerkte daß die Krankheit im Gefängniß de la Santé ausgebrochen sei. Ollivier erwiederte daß alle passenden Maßregeln angeordnet worden seien. Arago theilte mit daß die Seuche sich ebenfalls im Gefängniß Mazas zeige. Bethmont wünscht die Abänderung des Paragraphen der Geschäftsordnung nach welchem kein Abgeordneter gleichzeitig in mehr als zwei Ausschüssen sitzen solle.

✱ **Brüssel,** 11 März. Der Finanzminister hat gestern der Kammer mehrere wichtige Finanzvorschläge (in einen einzigen Gesetzesentwurf zusammengefaßt) vorgelegt, und dieser Vorlage die Bemerkung vorausgeschickt: daß die beantragten Reformen, die längst von den Kammern gewünscht seien, sich jetzt erst bewerkstelligen ließen, nachdem die Möglichkeit den Ausfall zu decken endlich ausgefunden worden. Die Vorschläge betreffen die Abschaffung der Salzsteuer, die Aufhebung der Eingangsrechte auf Fische jeder Art, endlich die Herabsetzung der Brieftaxe auf den einheitlichen Satz von 10 Centimen. Der aus ihnen zu erwartende Verlust wird auf 7 bis 8 Mill. veranschlagt, und soll durch die Vermehrung der Branntwein-Accise gedeckt werden. — Seit ihrem Wiederzusammentritt am 8 d. ist die Kammer mit der Berathung des neuen Militärstrafgesetzbuches beschäftigt.

✱ **Nagasaki,** 15 Jan. Meinem letzten Berichte vom 5 Jan., die Deportation der Christen von Nagasaki betreffend, habe ich heute hinzuzufügen daß die japanischen Behörden die anfangs beschlossenen Maßregeln insofern milderten, als sie nicht bloß die männliche Bevölkerung, mit Hinterlassung der Frauen, Mädchen und Kinder, deportirten, sondern überhaupt die ganze Bevölkerung. Somit giengen denn in den letzten Tagen der vorigen Woche zwischen 2- bis 3000 Menschen auf acht verschiedenen Dampfern ab; sie wurden meistens gegen Abend eingeschifft und zeigten dabei durchaus keine große Niedergeschlagenheit; im Gegentheil, die Ueberzeugung durch ein solches Martyrthum später ein ewig glückliches Leben zu erlangen, zugleich mit der Umwandlung des anfänglichen so harten Befehls nur die Männer zu deportiren, in die mildere Form der Deportation welche die Familien bei einander läßt, verursachte eine gewisse Heiterkeit der Stimmung. Solange die Dampfer im Hafen lagen, war es keinem der Christen erlaubt sich auf dem Verdeck sehen zu lassen: und es war ein etwas unheimlicher Anblick jene Schiffe mit Hunderten von Menschen an Bord so geheimnißvoll still dort liegen zu sehen. Es heißt daß man die Christen auf verschiedenen nördlichen Inseln vertheilen werde; aber hierüber kann niemand irgendetwas bestimmtes sagen, weder Japanesen noch Europäer. Früher wurde wohl von Ertränkungen auf hohem Meer am Ausgange der Bay von Nagasaki gefabelt; aber alles spricht gegen irgendwelche gewaltthätige Maßregeln solcher Art, so z. B. der Umstand daß an Bord eines der deportirenden Dampfer sich ein Europäer befand der für einen der japanischen Fürsten als Lehrer engagirt war. Auch das Gerücht als sei der ganze Wohnort der Christen niedergebrannt, ist übertrieben; allerdings versuchten einige derselben Feuer anzulegen, indessen ohne daß es zu einer Feuersbrunst kam. Vielleicht kann ich in einem nächsten Briefe näheres berichten. — In Betreff des früher erwähnten Eisenbahnprojectes muß ich bemerken daß jene Bahn, Gerüchten zufolge, auch über Ohasaka gehen soll, was der Sache schon einen besseren Anstrich geben würde.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Bekanntmachung.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Der am 16 August vorigen Jahres verstorbene **Friedrich Graf v. Spreti**, kgl. bayer. Generallieutenant a. D., hat ein Familienfideicommiß errichtet. Dasselbe besteht:

I. aus dem Landgute Haus-Nr. 18 zu Kapfing in Niederbayern, im Bezirke des kgl. Landgerichts Landshut, wozu gehören in der Steuergemeinde Vilsheim Lit. A. Plan-Nr. 923 das Schloßgebäude mit Hofraum zu 16 Decimalen, Pl.-Nr. 859a das Oekonomiegebäude mit angebauter Holzschupfe, Stadel, Stallungen, Getreidekasten, Remise, Brunnen und Hofraum zu 39 Dec., Pl.-Nr. 859b der Grabgarten zu 94 Dec., Pl.-Nr. 869 Baumgarten zu 4 Dec., Pl.-Nr. 870 bis 874 Faltergörgelbreite-Acker zu 5 Tagw. 18 Dec., Pl.-Nr. 876 Binder-Acker zu 75 Dec., Pl.-Nr. 878 Gottbarden-Acker zu 1 Tagw. 75 Dec., Pl.-Nr. 879 Bruckmaiergarten-Acker zu 1 Tagw. 18 Dec., Pl.-Nr. 885 bis 887 Jakelgarten-Acker zu 1 Tagw. 92 Dec., Pl.-Nr. 890 Hochfalter-Acker zu 3 Tgw. 8 Dec., Pl.-Nr. 892 bis 894 Faltergörgl-Acker zu 4 Tgw. 97 Dec., Pl.-Nr. 896 Schusterwiesl zu 21 Dec., Pl.-Nr. 898 Peterbreitl-Acker zu 3 Tgw. 27 Dec., Pl.-Nr. 900 Thanloher-Angerbreite-Acker zu 5 Tgw. 56 Dec., Pl.-Nr. 901 bis 903 Kemoderbreite-Acker zu 4 Tagw. 13 Dec., Pl.-Nr. 908 bis 911a u. b Thannloherbrünnel-Wiese zu 3 Tgw. 39 Dec., Pl.-Nr. 918 und 919 Faltergörgl-Wiese zu 2 Tgw. 29 Dec., Pl.-Nr. 921 Schloßweiher zu 2 Tgw. 38 Dec., Pl.-Nr. 922a Wurz- und Grasgarten zu 5 Tgw. 55 Dec., Pl.-Nr. 922b Schloß-Gartena ger-Wiese zu 5 Tgw. 84 Dec., Pl.-Nr. 922c Schloßanger-Acker zu 1 Tgw. 92 Dec., Pl.-Nr. 924 Blumengarten mit Kunstanlagen zu 66 Dec., Pl.-Nr. 925 Wirths-Acker zu 84 Dec., Pl.-Nr. 926 gleichfalls zu 46 Dec., Pl.-Nr. 927 kleiner Kirchweg-Acker zu 90 Dec., Pl.-Nr. 928 Kirchweg-Acker zu 95 Dec., Pl.-Nr. 929 großer Kirchweg-Acker zu 2 Tgw. 34 Dec., Pl.-Nr. 934 Hönigweiher-Wiese zu 1 Tgw. 74 Dec., Pl.-Nr. 945 Kapfingeranger-Wiese zu 94 Dec., Pl.-Nr. 946 und 947 Kemoderloh-Wiese zu 1 Tgw. 38 Dec., Pl.-Nr. 950 Weiherbreite-Acker zu 2 Tgw. 44 Dec., Pl.-Nr. 953 Reinleiten-Acker zu 6 Tgw. 18 Dec., Pl.-Nr. 955 Anger-Acker zu 37 Dec., Pl.-Nr. 956 zu 1 Tgw. 44 Dec., Pl.-Nr. 936 halbe Reinleitenlöhel-Wiese zu 12 Dec., Pl.-Nr. 966 Reinleiten-Ackerl zu 91 Dec., Pl.-Nr. 969 Sachsen-Acker zu 48 Dec., Pl.-Nr. 976, 977½, 982, 983 Kemoder-Wiesl zu 2 Tgw. 49 Dec., Pl.-Nr. 980 großer Kemoder-Acker zu 1 Tgw. 28 Dec., Pl.-Nr. 981, 985 Weiherbreite-Acker zu 3 Tgw. 14 Dec., Pl.-Nr. 984 halbe Theilloh-Wiese zu 19 Dec., Pl.-Nr. 984½ Weiherbreitenloh-Wiese zu 41 Dec., Pl.-Nr. 987 Weiherwiesl zu 44 Dec., Pl.-Nr. 988 Brünnelwies-Acker zu 25 Dec., Pl.-Nr. 933 Altweg-Ackerl zu 24 Dec., Pl.-Nr. 995a und b Lang-Acker zu 1 Tgw. 59 Dec., Pl.-Nr. 998, 999 Vogelbeerbreite-Acker zu 3 Tgw. 44 Dec., Pl.-Nr. 1003 Linner-Acker zu 77 Dec., Pl.-Nr. 1004 Langweber-Acker zu 2 Tgw. 62 Dec., Pl.-Nr. 1023 bis 1036 Holzmüller-Acker zu 13 Tgw. 62 Dec., Pl.-Nr. 1037 das große Holz zu 80 Tgw. 51 Dec., Pl.-Nr. 1041 kleines Holz-Ackerl zu 56 Dec., Pl.-Nr. 1043 und 1044 großer Holzacker zu 2 Tgw. 14 Dec., Pl.-Nr. 1045 mittlerer Holzacker zu 1 Tgw. 65 Dec., Pl.-Nr. 1051 bis 1063a, 1064a Armenhaus-Acker zu 10 Tgw. 16 Dec., Pl.-Nr. 1063b und 1064b Armenhaus-Wiese zu 1 Tgw. 15 Dec., Pl.-Nr. 1065a Kegelstatt-Wiese zu 79 Dec., Pl.-Nr. 1065b Peintl-Acker zu 21 Dec., Pl.-Nr. 1066a Buckl-Wiese zu 86 Dec., Pl.-Nr. 1066b Buckl-Acker zu 44 Dec., Pl.-Nr. 1067 Lechauer Neubruch-Acker zu 4 Tgw. 7 Dec., Pl.-Nr. 1069a, b, c Neubruch-Acker zu 2 Tgw. 87 Dec., Pl.-Nr. 1070 Kreuzsäulen-Acker mit Grasrain zu 2 Tgw. 30 Dec., Pl.-Nr. 1072a, b, 1075 Hacken-Acker zu 2 Tgw. 71 Dec., Pl.-Nr. 1082 Gemeinde-Acker zu 71 Dec., Pl.-Nr. 1085 Kühloh-Wiese zu 1 Tgw. 92 Dec., Pl.-Nr. 1087 bis 1091 mittlere Lechauer-Wiese zu 3 Tgw. 8 Dec., Pl.-Nr. 1092 u. 1093 mittlere Lechauer-Wiese zu 75 Dec., Pl.-Nr. 1095 Neubruch-Acker zu 92 Dec., Pl.-Nr. 1096 Tagwerkholz zu 9 Tgw. 53 Dec., Pl.-Nr. 1177 untere Lechauer-Wiese zu 3 Tgw. 75 Dec., Pl.-Nr. 1209 Maierthallerloh-Wiese zu 1 Tgw. 22 Dec., Pl.-Nr. 1211 Brünnloh-Wiese zu 75 Dec., Pl.-Nr. 1212 Gänsfleckl-Acker zu 1 Tgw. 64 Dec., Pl.-Nr. 1215 und 1216 langer Gänsfleck-Acker zu 4 Tgw. 5 Dec., Pl.-Nr. 1217 und 1217½ Gemeindewegbreitl-Acker zu 3 Tgw. 2 Dec., Pl.-Nr. 1221 Gemeindestegloh-Wiese zu 83 Dec., Pl.-Nr. 1226 Kühloh-Acker zu 69 Dec., Pl.-Nr. 1230 Altweg-Acker zu 1 Tgw. 57 Dec., Pl.-Nr. 1240 Loh-Acker zu 82 Dec., Pl.-Nr. 1245 Breiten-Acker am Gemeindeweg zu 4 Tgw. 79 Dec., Pl.-Nr. 1246 Schmiedbreite-Acker zu 1 Tgw. 84 Dec., Pl.-Nr. 1248 bis bis 1251, 1253 bis 1257 Schmiedlohen-Wiese zu 4 Tgw. 62 Dec., Pl.-Nr. 1252 Ostermaierfleckl-Wiese zu 4 Dec., Pl.-Nr. 1037⅓ Weg durch die Kohlstatt und das Schloßholz, Lit. B. Pl.-Nr. 891½ Neubruch-Acker zu 12 Dec., Lit. D. Ausbrüche aus dem Wirthsgute Hs.-Nr. 1 in Kapfing Pl.-Nr. 895 Faltergörgl-Acker zu 3 Tgw. 6 Dec., Pl.-Nr. 1008 Thannerlohbreiten-Acker zu 2 Tgw. 79 Dec., Pl.-Nr. 1074a Holzbuckl-Acker zu 1 Tgw. 94 Dec., Pl.-Nr. 1074b Holzbuckl-Wiese zu 44 Dec., Pl.-Nr. 984 Theilloh-Wiese zu 19 Dec., Pl.-Nr. 963 Reinleiten-Wiese zu 12 Dec., Pl.-Nr. 952 mittlerer Reinleiten-Acker zu 94 Dec., Pl.-Nr. 1046 Holz-Acker zu 1 Tgw. 29 Dec. und Pl.-Nr. 1000 Tief-Ackerl zu 1 Tgw. 10 Dec. — In der Steuergemeinde Münchsdorf Lit. A. Pl.-Nr. 110 Binshammerholz zu 13 Tgw. 57 Dec., Pl.-Nr. 114 Appersdorferholz zu 9 Tgw. 99 Dec., Lit. B. Ausbruch aus dem Perkerhofsrest Pl.-Nr. 111 Appersdorferholz zu 2 Tgw. 53 Dec.

In der Steuergemeinde Ast Lit. A. Pl.-Nr. 521 Metzgerwinkelholz zu 3 Tagw. 64 Dec. und Pl.-Nr. 593¼ Holzmüllerholz zu 2 Tagw. 4 Dec.;

II. aus den in der Schloßcapelle zu Kapfing befindlichen und zum Gottesdienste bestimmten Gegenständen, den im Schlosse vorhandenen Feuerlöschrequisiten, neun Familiengemälden, Zeichnungen von Schiffen, einem Plane von Malta und einer Urne von Elfenbein;

III. aus bayerischen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefen, im Gesammtbetrage von 23,550 fl.

In Gemäßheit des §. 26 des Edicts über die Familienfideicommisse vom 26 Mai 1818 ergeht hiemit an alle jene Personen welche hinsichtlich dieses zum Fideicommiß bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, die Aufforderung dieselben innerhalb einer ausschließlichen Frist von **sechs Monaten** um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist das bezeichnete Vermögen als ein Fideicommiß immatriculirt werden würde, folglich sie wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Bestandtheile des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des betreffenden Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommisses unter der Beschränkung halten könnten daß sie denjenigen Gläubigern welche sich innerhalb der gedachten Frist gemeldet haben nachgehen.

Passau, den 7 Januar 1870. [388—90]

Königliches Appellationsgericht von Niederbayern.

v. Steyrer, Präsident. **Reinhardt**, Secr.

Erziehungs-Anstalt für Knaben

geleitet von

Wilh. Imm. Vilmar, außerord. Pfarrer,

in **Melsungen** (Station der Hessischen Nordbahn unweit Kassel) in **Kurhessen**.

Auf den festen Grundlagen des christlichen Glaubens und der Sitte des deutschen Hauses ruhend, beabsichtigt diese Anstalt den Nutzen einer gründlichen wissenschaftlichen Vorbereitung für die mittlern und obern Classen höherer Lehranstalten mit den Vorzügen zu vereinigen welche allein die Erziehung innerhalb der Familie zu gewähren vermag.

Die gesunde und anmuthige Lage der Stadt Melsungen an den Ufern der Fulda und die hier gebotene Gelegenheit zu jeder Art von Leibesübungen gewähren die günstigsten Bedingungen für die körperliche Pflege der Zöglinge, auf welche die Familie des Leiters der Anstalt in jeder Weise stets die liebevollste Sorgfalt verwenden wird.

Die Anstalt beginnt und schließt ihre Semester zu gleicher Zeit mit den Gymnasien; ebenso hält sie es mit den Ferien hinsichtlich des Anfangs und der Dauer derselben. Die Aufnahme von Zöglingen findet zu jeder Zeit des Jahres statt.

Das Kostgeld für einen Zögling beträgt incl. Wäsche per annum 300 Thaler, und wird dasselbe in vierteljährlichen Raten pränumerando bezahlt. Nicht eingeschlossen in diesen Betrag sind der Unterricht in der Musik, Reparatur der Kleider, Kosten für etwaige Excursionen und ärztliche Behandlung. Jeder Zögling muß außer seiner vollständigen Equipirung sechs Handtücher und sechs Servietten zu seinem Gebrauch mitbringen.

Außer dem Leiter der Anstalt ertheilen auf gefällige Anfragen nähere Auskunft die Herren:

Professor d. Th. Dr. **Delitzsch** zu Leipzig, Schulrath **Horlbeck** zu Greiz, Professor d. Th. Dr. **Kahnis** zu Leipzig, Professor d. Th. Dr. **Luthardt** ebendaselbst, Gymnasialdirector Dr. **Piderit** zu Hanau, Professor d. Th. Dr. **Vilmar** zu Greifswald. [597—602]

Bekanntmachung.

Bei der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien ist die neugegründete Stelle eines **Wanderlehrers** für Weinbau, Kellerwirthschaft und Obstbau zu besetzen.

Der Wanderlehrer wird einen Jahresgehalt von 1500 fl. österr. Währg., und für seine Verwendung außer Wien die Vergütung der Reisekosten nebst freier Station oder, wo diese nicht gewährt wird, Diäten beziehen.

Der Aufzunehmende hat sich ein Jahr hindurch probeweise zu verwenden, bezieht aber während dieser provisorischen Dienstleistung die vollen mit diesem Posten verbundenen Bezüge.

Gesuche um diese Stelle mit den nöthigen Nachweisungen über die Befähigung hiezu und über die bisherige Verwendung des Bewerbers sind bis längstens **letzten März d. Js.** an den gefertigten Central-Ausschuß portofrei einzusenden, von welchem auch alle näheren Détails erhalten werden können.

Wien, am 7 März 1870.

Der Central-Ausschuß der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien. (2371—73)

Kunst-Nachricht.

Die Kunstausstellung des Kunstvereins für Böhmen beginnt den 15 April und dauert bis den 15 Juni 1870.

Sämmtliche zu dieser Ausstellung bestimmte Kunstwerke haben längstens **bis zum 12 April l. Js. in Prag einzutreffen.**

Der Kunstverein für Böhmen trägt die Transportkosten **(mit Ausschluß jeder Spesennachnahme)** nur für **rechtzeitig eintreffende Sendungen solcher Künstler welche entweder von der Geschäftsleitung direct zur Beschickung der Ausstellung geladen oder von einem ihrer Bevollmächtigten zu derselben autorisirt sind.**

Zu letzterem Zweck sind in jeder in künstlerischer Beziehung bedeutenden Stadt entweder die dort bestehenden Künstlervereine oder einzelne vertrauenswürdige Personen mit der nöthigen Vollmacht versehen. Eine solche indirecte Autorisirung involvirt jedoch keineswegs auch schon die der wirklichen Aufnahme des einzusendenden Kunstwerks in die Ausstellung, in welcher Beziehung das Recht der Entscheidung vielmehr jederzeit unbedingt dem aus Künstlern zusammengesetzten Schiedsgericht des Vereins selbst vorbehalten bleibt.

Künstler welche, ohne von der Geschäftsleitung direct geladen oder von ihr oder einem ihrer Bevollmächtigten über vorhergegangene Anfrage ausdrücklich ermächtigt zu sein, die Ausstellung dennoch beschicken, haben die Transportosten selbst zu tragen, ebenso alle **Kunsthändler, Privatbesitzer und Kunstvereine** u. s. w., falls dieselben hiezu nicht ausnahmsweise die Bewilligung erlangt haben, welche jedoch nur in besonders berücksichtigungswerthen Fällen ertheilt wird.

Deßgleichen fallen **die Transportkosten der mittelst Post oder als Eilfracht eintreffenden Sendungen** dem Einsender zur Last, und verwahrt sich der Verein ausdrücklich gegen die Zusendung von **Copien oder bereits in Prag ausgestellt gewesenen Gegenständen,** sowie gegen die unfrankirte Zusendung von **Kupferstichen, Lithographien** u. dgl. m. **Unfrankirte Briefe** werden zurückgewiesen.

Die näheren die Zusendung und die Rechte und Pflichten der Einsender betreffenden Bestimmungen sind aus den Einladungsbriefen zu ersehen, und findet sich die Geschäftsleitung hier lediglich noch abermals in Erinnerung zu bringen veranlaßt

1) daß die Preise der nach Prag gehenden Kunstwerke jederzeit in **österreichischer Währung** und mit dem Beisatz „in Silber" oder „in Bank Valuta" anzugeben sind, widrigenfalls die Einsender sich bei Abgabe anderer Währungen die Cursberechnung der Geschäftsleitung gefallen zu lassen haben;
2) daß **alle jene Einsender die nicht Mitglieder des Kunstvereins für Böhmen sind,** und daher nicht schon als solche zu dessen Regiefonds beitragen, im Fall des Verkaufs ihrer Werke auf der Ausstellung, sei es an den Verein oder an Private, **5 Procent vom Verkaufspreis behufs der leichteren Deckung der jährlich immer größer werdenden Transportkosten beizutragen,** d. i. zu diesem Zweck einen 5procentigen Abzug von dem Verkaufspreis zu erleiden haben;
3) daß jeder die Ausstellung beschickende Künstler das **Vervielfältigungsrecht des von ihm eingesandten Kunstwerks schon durch die bloße Einsendung an den Verein für den Fall abtritt** wenn dasselbe auf der Ausstellung verkauft und sobann zum Gegenstand eines Vereinsblattes werden sollte.

Prag, am 27 Februar 1870. (1835—37)

Von der Geschäftsleitung des Kunstvereins für Böhmen.

Pfälzische Eisenbahnen.

(2125—27)

Die HH. Actionäre der Pfälzischen Eisenbahnen werden in Gemäßheit der §§. 40 und 45 der Gesellschafts-Satzungen zu den im **Bahnhofgebäude zu Ludwigshafen a. Rh.** abzuhaltenden

ordentlichen Generalversammlungen

auf

Samstag den 9 April 1870, Morgens 9 Uhr,

ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

I. Ludwigsbahn.

1) Geschäftsbericht der Direction.
2) Verbescheidung der Jahresrechnungen gemäß §. 45 Ziff. 2 der Satzungen.
3) Vorlage der Nachträge zu den Satzungen der 3 vereinigten Eisenbahn-Gesellschaften gemäß Art. I. Absatz 4 der gesetzlich publicirten Vereinigungsgrundlagen.
4) Verfügung über den vorhandenen Reinertrag einschließlich des durch die Fusionsbestimmungen freigewordenen Zins-Reservefonds, beziehungsweise Festsetzung der Dividende.

II. Maximiliansbahn.

1 bis 3 wie bei der Tagesordnung der Ludwigsbahn.
4. Festsetzung der Dividende.

III. Nordbahnen.

Gleiche Tagesordnung wie bei der Ludwigsbahn unter Wegfall der Ziffer 4.

IV. Allgemeine Generalversammlung der 3 vereinigten Bahn-Gesellschaften.

Erneuerungswahl für die 4 nach dem Dienstalter austretenden Mitglieder des gemeinschaftlichen Verwaltungsrathes gemäß Ziff. I der Vereinigungs-Grundlagen*) und §. 52 der Satzungen.

Zur Vereinfachung der Verhandlungen sollen die Gegenstände der Tagesordnung Ziff. 1 Geschäftsbericht der Direction, Ziff. 2 Verbescheidung der Jahresrechnungen und Ziff. 3 Nachträge zu den Satzungen in der um 9 Uhr beginnenden „allgemeinen Generalversammlung" der 3 vereinigten Gesellschaften zum Vortrage kommen, worauf alsdann die Erneuerungswahl für den Verwaltungsrath vorgenommen werden wird.

Die Discussion und Beschlußfassung über die speciellen Verhandlungsgegenstände der einzelnen Gesellschaften soll in den unmittelbar darauffolgenden besonderen Generalversammlungen in der vom Vorsitzenden näher zu bestimmenden Reihenfolge stattfinden.

Der Geschäftsbericht der Direction wird circa 8 Tage vor der Generalversammlung zur Abgabe an die HH. Actionäre gelangen, und das Material zur näheren Beurtheilung der Berathungsgegenstände enthalten.

Diejenigen HH. Actionäre welche diesen Versammlungen beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum 2 April l. J. auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen a. Rh. über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Original-Actien, oder ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Ludwigshafen, 3 März 1870.

Der Vorstand des Verwaltungsrathes der Pfälzischen Bahnen: **Mahla.**

*) Nach Bestimmung der Vereinigungsgrundlagen wird in der gemeinschaftlichen Generalversammlung jede Actie der Ludwigs-Bahn für 2 Actien gerechnet.

Frankfurter Tageblatt und Handelscourier.

Vom 1 April 1870 ab **zweimal täglich** (gross Folio). (2235—44)

Preis 1 fl. 45 kr. vierteljährlich.

Politische Tendenz: Vertritt die Sache Preussens und des Norddeutschen Bundes. Original-Correspondenzen aus allen Hauptstädten Deutschlands. **Vollständiges Cursblatt.** Effectensocietät. Telegraphische Curse von allen Hauptplätzen. Reichhaltige Waaren- und Productenberichte. **Fingerzeige für Capitalsanlage** und **Speculation. Feuilleton.**

Ausweis

über die Bahnbetriebs-Einnahmen der k. k. a. pr. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.
(Gesammtlänge 82½ Meilen.)
Vor der buchhalterischen Richtigstellung.

	Personen	Frachten	Geld-Einnahmen					
			für Personen, Gepäck u. Eilgut		für Frachten		Zusammen	
1870.	Anzahl	Zoll-Ctr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Vom 1 bis 31 Jänner . . .	132685	5105690	268754	7	1442003	7	1710757	14
Vom 1 bis 28 Februar . . .	121570	4934305	248463	56	1293525	95	1541989	51
	254255	10039995	517217	63	2735529	2	3252746	65
1869.								
Vom 1 bis 31 Jänner . . .	121183	6130596	250708	64	1803688	35	2054396	99
Vom 1 bis 28 Februar . . .	123062	5797136	261256	99	1843212	89	2104469	88
	244245	11927732	511965	63	3646901	24	4158866	87

Mährisch-schlesische Nordbahn.
Gesammtlänge 11⁸⁄₁₀ Meilen.

	Personen	Frachten	für Personen fl.	kr.	für Frachten fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
1870.								
Vom 1 bis 31 Jänner	5363	138446	6690	56	21539	81	28230	37
Vom 1 bis 28 Februar	7140	145679	9069	35	23963	94	33033	29
	12503	284125	15759	91	45503	75	61263	66

Wien, am 1 März 1870. [2447]

A vendre. Pour cause de décès, **Des Hôtels de premier ordre,** jouissant d'une réputation bien méritée et d'une clientèle nombreuse et assurée.

On accepterait également un commanditaire ou associé actif pouvant disposer d'un certain capital.

S'adresser par lettre affranchie sous chiffre **T. R. 442** à l'office de publicité de MM. **Haasenstein & Vogler** à Bâle. [H. 221] (734—41)

Perlen-Einkauf.

Gebrüder Löwenstein in Frankfurt am Main,
kais. russische und kgl. niederl. Hofjuweliere,
kaufen zu den **höchsten** Preisen die in den Flüssen des Königreichs Bayern gefundenen Perlen. Sendungen werden, wenn nicht dienlich, franco zurückgesandt. [10530]

Herrn J. G. Popp,

prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Bognergasse 2.

Zaandam, den 29 October 1869.

Mit Heutigem komme ich Sie zu ersuchen mir so schnell als möglich frische Sendung von **Anatherin-Mundwasser** und **vegetabilischem Zahnpulver** zu machen.

Der Zuspruch für Anatherin-Mundwasser nimmt durch dessen heilsame Wirkung hier bedeutend zu, und kann ich Ihnen melden, daß ich von verschiedenen Seiten günstige Resultate vernommen habe u. z. gegen viele Mundkrankheiten, ja selbst gegen **heftigen Zahnschmerz,** wo andere Mittel fruchtlos angewendet worden.

Mein Vorrath an Anatherin-Mundwasser ist zu Ende und erwarte daher ehestens einen neuen.

Mit Hochachtung
H. G. van Aken,
Waarenhaus.

Zu haben in Augsburg bei **A. Nägele,** D. 52; in München bei **W. Spranger,** Theatiner-Str. 41, bei **F. A. Ravizza,** Kaufmann, Sendlingergasse 30, bei **Valentin Barbarino,** Salvator-Str. 18, und bei **Karl Schlegel,** Parfümeur, Dienersgasse 21; in Hof bei **Christ. Oelschlägel;** in Regensburg bei **L. W. Neumüller;** in Kissingen bei **F. B. Funkler;** in Aschaffenburg bei **Jos. Morhard;** in Bamberg bei **Fr. Jos. Leininger;** in Lindau bei **G. Kiesler;** in Würzburg bei **Joh. Schäflein;** in Passau bei **Fr. Glaser jun.;** in Schweinfurt bei **G. Strohmenger;** in Amberg bei **Wolfg. Wimpessinger;** in Berchtesgaden bei Apotheker **Birngruber;** in Nürnberg in der **Paradies-Apotheke** (S. L. Hessenauer); Haupt-Depot für den Zollverein bei **J. F. Schwarzlose's Söhne,** Droguen- und Parfümerie-Handlung in Berlin. — Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt. [1483—85]

Ununterbrochen arbeitende Apparate zur Bereitung aller Arten

gashaltiger Getränke

construirt von

Hermann - Lachapelle & Ch. Glover,
144, Faubourg Poissonnière, Paris.

Selterswasser, sowie alle bekannten Mineral- und nach Vorschrift zusammengesetzten medicinischen Wasser. Soda-Limonade, sowie zuckerhaltige, gewürzte und weingeistige Getränke. Moussirende Weine. Junges Bier dem alten gleich moussirend zu machen, dasselbe zu verbessern, sowohl im Geschmack wie Qualität. Ueberhaupt alle kohlensauren Getränke zu bereiten. — Besondere Einrichtung ist nicht erforderlich. Jedermann kann die Führung übernehmen. — Garantie.

Diese Apparate sind die einzigen, welche allen Vorschriften der Gesundheitsbehörden Genüge leisten, die einzigen, welche den Bedürfnissen eines industriellen Betriebes entsprechen.

Diejenigen, die sich mit diesem gewinnbringenden Geschäfte befassen wollen, mögen das Handbuch über „Fabrikation von kohlensäurehaltigen Getränken" beziehen, ein schönes Werk mit 80 Abbildungen, veröffentlicht von den Fabrikanten, in deutscher Sprache erschienen bei Wiegand & Hempel in Berlin, vorräthig in allen Buchhandlungen. — (Gebrauchs-Anweisung der Apparate franco und gratis auf Verlangen.)

Agentur zu Frankfurt a/M.:
C. Flegenheimer, Zeil 29. (1188—1207)

! Getreide-Presshefe !

von anerkannt vorzüglicher Qualität, rein und unverfälscht das Zollpfund à 30 kr., bei größerem Quantum franco, empfiehlt die Preßhefen- u. Spiritusfabrik von Karl Jank in München, Rumfordstraße Nr 5. (1898—1907)

Verlag von Ernst Keil in Leipzig.

Robert Prutz,

Buch der Liebe.

Eleg. gebunden mit Goldschnitt. Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

Diese Gedichte, welche sich schon durch den Namen ihres Autors einführen, bedürfen keines Lobliedes; sie gehören zu den schönsten lyrischen Erzeugnissen der Neuzeit und gereichen der Geschenklitteratur zur besonderen Zierde. (2326)

Oppermanns letzte politische Schriften.

Bei **Fr. Kortkampf** in **Berlin** erschienen:

Onno Klopps Auslegung des nicht angenommenen Briefes von König Georg V an Se. Maj. den König von Preußen. Beleuchtet von Dr. H. A. Oppermann. 7½ Sgr.

Der Weg zum Jahre 1866 und seine Nothwendigkeit für das Heil Deutschlands. Studie zur Belehrung, Verständigung und Versöhnung. Dem deutschen Volke gewidmet von **Dr. H. A. Oppermann.** 10 Sgr.

Köln. Ztg. Nr. 262, 26 Sept. 1869. — Sie zeigen die Ursachen der Größe und die Ursachen des Verfalls. Sie weisen nach daß kein anderer Weg aus dem Verfall zur Wiedererhebung führt als der von 1813 und 1866. Die unabwendbare und unentrinnbare Logik der Ereignisse wird so bündig, schlicht und klar entwickelt, daß wir hoffen die Schriften werden manchen Gegner gewinnen, vorausgesetzt daß er guten Willens und offenen Kopfes ist. (2024—25)

Lauffen a/N. (Württemberg).

Carmel-Osterhasen pr. Pfd. 27 kr., bei 1 Ctr. fl. 40,
Conserve, sehr schön weiß, pr. Pfd. 36 kr., bei 1 Ctr., fl 56.

gegen Nachnahme empfiehlt [2159—60]

(H-2179-St.) **Eug. Biberstein.**

Bekanntmachung. In Oberfranken, in unmittelbarer Nähe einer größeren Stadt und Eisenbahn, ist ein elegantes neuerbautes Hôtel in schönster Lage, einem herrschaftlichen Schlosse angränzend, zu verpachten. Das Hôtel, auf das geschmackvollste eingerichtet, bietet alle möglichen Bequemlichkeiten für Reisende und solche Personen die längere Zeit dort zu verweilen gedenken, indem sowohl die herrliche Lage als die Nähe des großartigen herrschaftlichen Parkes und die reine Gebirgsluft diesem Aufenthalt einen eigenthümlichen Reiz gewährt. Pachtlustige werden ersucht sich an die Exped. d. Bl. unter Chiffre 1441 zu wenden, wo ihnen die Pachtbedingungen und alle weiteren Auskünfte ertheilt werden. (1441—46)

Verkaufs-Anzeige.

In einer der größten Städte Süddeutschlands ist ein großes Anwesen — Haus mit mehreren Höfen und Einfahrten, acht heizbaren Zimmern, sehr großen Magazinen und Trockenböden, Stallungen und Remisen u. s. w — in welchem seit langer Zeit ein sehr bedeutendes Geschäft in Rohleder, Häuten und Fellen auf das schwunghafteste geführt wurde, wegen vorgerückten Alters des Eigenthümers mit oder ohne Waarenlager und Inventar zu verkaufen. Näheres auf frankirte Briefe unter R. H. Nr. 1727 durch die Expedition dieses Blattes. (1727—29)

Stuttgart.

Bierbrauerei-Verkauf, Verpachtung oder Gesuch eines Theilhabers.

Der Besitzer einer größeren nach neuester Chemnitzer Manier eingerichteten Brauerei auf hiesiger Markung sucht dieselbe entweder zu verkaufen, zu verpachten oder sich mit einem tüchtigen Brauer oder Kaufmann zu associiren. Lusttragende in dem einen oder andern Sinne belieben sich zu wenden an

Funk's Bureau,
(2310—12) Römischer Kaiser Nr. 4.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 74. Augsburg, Dienstag, 15 März 1870.

Da mit diesem Monat das erste Quartal der Allgemeinen Zeitung zu Ende geht, so bitten wir die Bestellungen möglichst bald bei den betreffenden Postämtern zu machen, damit nicht für die zu spät sich Meldenden unvollständige Exemplare geboten werden müssen. **Es werden auch Bestellungen auf ein Vierteljahr angenommen.** Die auswärtigen Abonnenten belieben sich mit ihren Bestellungen an die zunächst gelegenen Postämter und Zeitungsexpeditionen zu wenden, in den österreichischen Staaten an die dortigen k. k. Postämter, in Frankreich, Spanien und Portugal an Hrn. G. A. Alexandre in Paris, Cour du Commerce, St.-André-des-Arts 2, Straßburg, Rue brûlée 5 und Hrn. F. Klincksieck, Nr. 11, Rue de Lille in Paris; in England an die HH. Williams and Norgate, 16 Henrietta-Street, Covent-Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und an A. Siegle, 110 Leadenhall Street E. C. in London; oder Hrn. A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, 13 Meards Court, Soho W. (übernimmt auch Bestellungen für Indien, China, Japan u. Amerika) in London; für Nordamerika bei dem königl. preußischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca, H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhardt in Venedig, A. Detken und Rocholl in Neapel, bei Hrn. Valentiner und Mues in Mailand, und bei Spithoever in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest.

Augsburg, März 1870. **Expedition der Allgem. Zeitung.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Paris**, 13 März. Man versichert: Marschall Mac Mahon habe der Regierung in Folge der Abstimmung der Kammer seine Entlassung als Gouverneur von Algerien angeboten. — Graf Montalembert ist gestorben. (Graf Charles v. Montalembert, geb. 1810 als Sohn des damaligen Majors, späteren Gesandten Marc-René-Anne-Marie Montalembert, wurde 1831 zum Pair von Frankreich ernannt, und zeichnete sich als Vorkämpfer der kirchlichen Interessen in der Kammer und als Mitarbeiter des „Avenir" aus. Als Mitglied der constituirenden Versammlung 1848 nahm er auf der äußersten Rechten Platz, und verlangte 1852 seine Entlassung aus der consultativen Commission. Von seinen zahlreichen Schriften: die „Mönche des Abendlandes," die „Geschichte der heiligen Elisabeth" u. s. w., sind mehrere ins Deutsche übersetzt.)

(*) **Florenz**, 12 März. Sitzung der Deputirtenkammer. Advocat Biancheri ist mit 144 Stimmen zum Präsidenten gewählt. Cairoli erhielt 117 Stimmen. Das Comité der Kammer bewilligte die provisorische Finanzgebahrung für April.

* **Washington**, 12 März. Der Senat hat mit 32 gegen 10 Stimmen die von Sherman beantragte Consolidirungsbill angenommen. In der jetzigen amendirten Form ermächtigt die Bill den Schatzsecretär zur Ausgabe von 1200 Mill. Doll. in Bonds, in drei Classen eingetheilt. Capital und Zinsen sind in klingender Münze zahlbar und steuerfrei. Die drei Classen sind folgende: 1) 400 Mill. 5proc. Bonds, welche in 10 bis 40 Jahren eingelöst werden sollen, und zum Pari-Curs gegen die ausstehenden 5.20er Bonds umtauschbar sind; 2) 400 Mill. $4\frac{1}{2}$proc. Bonds, welche in 15 bis 40 Jahren zurückbezahlt werden sollen, und gegen irgendwelche ausstehende Obligationen die einen höhern Zins in Gold tragen umtauschbar sind; 3) 400 Mill. 4proc. Bonds, welche in 20 bis 40 Jahren zurückbezahlt werden sollen, und nicht unter Pari gegen irgendwelche ausstehende Obligationen der Vereinigten Staaten umtauschbar sind. Der Schatzsecretär wird ermächtigt alle in Gemäßheit der Bill auszugebenden Obligationen zu Pari gegen Gold zu verkaufen, und den Erlös zur Pari-Einlösung irgendwelcher Bonds die von den Inhabern nicht zum Umtausch offerirt worden sind zu verwenden. Die Bill ermächtigt den Schatzsecretär ferner den mit dem Verkauf der Bonds beauftragten Agenten $\frac{1}{2}$ Procent zu bezahlen, und gibt dem Schatzsecretär unumschränkte Vollmacht die Ausgabe 4proc. Bonds zu verwerthen, vorausgesetzt daß keine Erhöhung der gesammten Schuld der Nation daraus entstehe.

(*) **Washington**, 13 März. Die vom Senat angenommene Consolidirungsbill ist an das Repräsentantenhaus gegangen, und von demselben dem Finanz-Comité zugewiesen worden. Die Bill dürfte bedeutend modificirt oder ganz zurückgezogen werden.

* **Berlin**, 13 März. Privatverkehr. Oesterr. Creditactien $155\frac{1}{2}$; Staatsbahn $213\frac{1}{2}$; 1860er Loose 80; Lombarden $133\frac{1}{2}$; Italiener $55\frac{5}{8}$; 1882er Amerikaner $96\frac{3}{4}$. Tendenz: Geschäftslos.]

* **Frankfurt a. M.**, 13 März. Effectensocietät. 1882er Amerikaner $95\frac{3}{4}$; österr. Bankactien 696; Creditactien $272\frac{1}{2}$; österr.-franz. Staatsbahn 374; bayer. Ostbahn-Actien $119\frac{1}{4}$; 4proc. Präm.-Anl. $105\frac{7}{8}$; bad. Präm.-Anl. $106\frac{1}{4}$; österr. L. v. 1864 $115\frac{7}{8}$; Alsenzbahn $86\frac{1}{8}$; Lombarden $233\frac{1}{2}$; Silberrente $58\frac{1}{2}$; Galizier $233\frac{1}{2}$. Tendenz: Fest. Nachbörse: Creditatien $272\frac{7}{8}$; Staatsbahn 374; Lombarden $233\frac{3}{4}$; Galizier $232\frac{1}{4}$.

* **Wien**, 13 März. Privatverkehr. 1860er L. 97.60; 1864er L. 119.25; Creditactien 285.20; Staatsbahn 388; Franco-Austria 120; Anglo-Austria 379; Lombarden 244.40; Napoleons 9.87. Tendenz: Anhaltend fest.

* **Wien**, 13 März. Die „Presse" meldet daß die Bücher der Anglobank beim Abschluß einen Reingewinn von 9 Millionen Silbergulden ergaben, abzüglich der Reservefonds-Tantièmen verbleibe per Actie eine Dividende von 6 Pf. St.

* **London**, 12 März. Schlußcurse: 3proc. Consols $92\frac{13}{16}$; 1882er Amerikaner $90\frac{3}{4}$; Türken $46\frac{1}{16}$.

* **New-York**, 12 März. Gold $112\frac{7}{8}$; Wechsel in Gold $108\frac{1}{4}$; 1882er Bonds $110\frac{5}{8}$; Baumwolle $21\frac{5}{8}$; Petroleum $26\frac{3}{4}$.]

Börsenbericht.

Augsburg, 14 März. Königl. bayer. Staatspapiere: 5proc. halbj. Obl. $101\frac{3}{4}$ P.; 4proc. Präm.-L. à 100 Thlr. $106\frac{1}{2}$ P.; 4proc. Obl. $86\frac{3}{4}$ P.; 4proc. halbj. Obl. $86\frac{3}{4}$ P.; $4\frac{1}{2}$proc. Obl. —; $4\frac{1}{2}$proc. halbj. Obl. $91\frac{3}{4}$ G; $3\frac{1}{2}$proc. Obl. —; 4proc. Grundrenten-Ablös.-Obl. $86\frac{3}{4}$ P. — Industrielle Actien: Bankactien 830 G.; 4proc. Bankoblig. 100 P.; 4proc. Pfandbriefe $90\frac{3}{4}$ P.; Handelsbank —; bayer. Ostbahnen 120 P., neue Em. 103 G.; Alsenzbahn 40 Proc. Einzahl. $85\frac{1}{2}$ G.; Augsburger 7fl.-L. $6\frac{1}{2}$ P.; Mech. Spinn- u. Weberei Augsburg 255 P.; Kammgarn-Spinnerei 105 G., 5proc. Obl. 101 P.; Baumwoll-Spinnerei Stadtbach 265 P.; Baumwoll-Feinspinnerei —; 5proc. Partial-Obl. 99 P.; Mech. Weberei Fichtelbach 205 P.; Mech. Baumw.-Spinnerei Senkelbach —, $4\frac{1}{2}$proc. Partial-Obl. —; Haunstetter Weberei 170 G.; Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor 90 P., Prior.-Actien $93\frac{1}{2}$ P., Mech. Baumwoll-Spinnerei Kempten 90 G., 5proc. Partial-Obl. 99 G.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth 104 P.; Mech. Baumw.-Sp. u. Web. Bamberg 88 P., 5proc. Spinn.-Obl. 96 G.; Mech. Baumw.-Spinnerei Blaichach 65 P.; Gasbeleucht.-Gesellschaft München —; Gasbeleucht.-Gesellsch. Augsburg 188 G.; Gas-Industrie-Actien Augsburg $81\frac{1}{2}$ G.; Maschinenfabrik Augsb. 102 G.; Ziegelei Augsburg —; Seilerwaarenfabrik Füßen 135 G., Prioritäts-Actien —, $4\frac{1}{2}$proc. Partial-Obl. 91 P.

Das Concil und die deutsche Frage.

⨯ **München.** Anläßlich des Lasker'schen Antrags wegen Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund hat Graf Bismarck sehr bemerkenswerthe Erklärungen über die Stellung abgegeben welche seine Staatskunst gegenüber dem deutschen Süden einnimmt. Man erkennt daraus neuerlich den weiterblickenden Staatsmann, welcher, wenn es ihm die Verhältnisse zu gebieten scheinen, mit der Verwirklichung seiner einmal feststehenden Plane zuzuwarten und den augenblicklichen unsichern Erfolgen eines drängenden activen Vorgehens die späteren sichern Erfolge einer sich von selbst vollziehenden Entwicklung vorzuziehen versteht. Dabei rechnet Graf Bismarck offenbar weit weniger auf die positive Wirksamkeit derjenigen welche im Süden schon zur Zeit die deutsch-nationale Idee festhalten und zu fördern suchen, als vielmehr auf die negative Unterstützung welche die Fehler der Gegner dieser Idee zu gewähren vermögen. Und er thut von seinem Standpunkt entschieden recht daran. Gerade die Fehler dieser Gegner sind das beste Mittel, durch die zersetzende Wirkung welche sie auf die äußern und innern Verhältnisse der einzelnen Südstaaten zu üben geeignet sind, die Fähigkeit der letztern zur selbständigen Fortexistenz ernsthaft zu gefährden, und diese Staaten in eine durchaus haltlose Lage zu versetzen, aus welcher schließlich nur der innige Anschluß an ein großes nationales Ganzes befreien kann. Graf Bismarck kann in dieser Beziehung mit dem was die bayerischen Patrioten und die württembergische Volkspartei bereits geleistet haben wohl zufrieden sein, und wenn ihm dieselben auch künftig so gut und unter so günstigen Umständen in die Hände arbeiten, so kann er in nicht zu ferner Zeit die Freude erleben sein staatsmännisches Ziel, und zwar vielleicht selbst mit unerwartet weitgehender, die Wünsche der nationalgesinnten Süddeutschen stark überschreitender Berücksichtigung specifisch preußischer Anschauungen, verwirklicht zu sehen. Freilich muß ihm das besondere gute Glück welches bisher sein Streben begünstigt hat auch künftig treu bleiben, und darf er den besten Bundesgenossen nicht verlieren den er bisher gehabt hat, und der sein wirksamstes erst noch leisten muß. Dieser Bundesgenosse ist das gegenwärtig versammelte Concil. Dasselbe hat allerdings nicht entfernt die Absicht mit seinen Berathungen und Beschlüssen die Machtstellung des protestantischen Preußen in Deutschland und Europa zu erweitern und zu befestigen. Allein die Bundesgenossen wider Willen sind oft wirksamer und werthvoller als die directen Freunde.

Bisher hat das Concil mehr durch die Furcht vor seinen möglichen Beschlüssen und zunächst bei solchen gewirkt welche deren Tragweite schon dermalen zu bemessen im Stande sind.

Wenn aber das Concil, wie es den Anschein hat, wirklich das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes annimmt, wenn es die ihm vorgelegten Schemata, welche das Verhältniß zwischen Staat und Kirche berühren, ohne Durchführung tiefeingreifender und ändernder Modificationen zu Satzungen der katholischen Kirche erhebt, wenn dasselbe hienach die dauernde und umfassende Suprematie der Kirche und des Papstthums über den Staat proclamirt, und dem schon seither geführten Kampf extremer Bestrebungen gegen die Errungenschaften der Civilisation und des Staats der Gegenwart, wie z. B. die Religionsfreiheit, die bürgerliche Ehe, die Gültigkeit des Strafrechts in Anwendung auf den Klerus u. s. w., den Charakter kirchlicher Verpflichtung verleiht, dann treten Thatsachen ein welche zu weitreichenden Folgen nothwendig führen müssen. Es gibt allerdings Leute die da glauben solche Sätze würden nur eine theoretische Bedeutung erlangen, sie würden im praktischen Leben keine andere Wirksamkeit äußern als daß die durch sie herbeigeführte Erweiterung der Glaubensnothwendigkeit auch die Glaubensmöglichkeit mindere und die Zahl der Indifferenten und Ungläubigen im Gebiete der katholischen Kirche vermehre. Allein dieser Optimismus ist ein Product der Ueberschätzung des individuellen Standpunktes, der Selbsttäuschung; er ist in dem was bisher war, in dem was ist, nicht begründet. Um zu ihm zu gelangen, muß man wahrlich dasjenige was im Schooße der katholischen Kirche im Laufe dieses Jahrhunderts vorgegangen ist, die ganze Richtung die sich in derselben seit Decennien systematisch geltend macht und in ihr fortgesetzt mehr Boden gewonnen hat, die Bemühungen dieser Richtung in der Heranziehung der jüngern Generation, besonders im Klerus, Eingang und Gewähr zu sichern, die Erfolge die in dieser Hinsicht bereits erzielt worden sind, entschieden verkennen und ignoriren; man muß die wohlbedachte Planmäßigkeit übersehen welche nicht bloß in dem Fortschritte vom Syllabus errorum bis zu der Berufung des Concils und den bei demselben gemachten Vorlagen, sondern auch in dem Gebahren der katholischen Presse und der katholischen Vereine und Versammlungen hervortritt; man muß die Augen vor dem verschließen was unmittelbar vor denselben noch heute vorgeht. Nur dann kann man zu dem Glauben gelangen daß Tendenzen welche so lange vorgearbeitet und um den Sieg gerungen haben, im Augenblicke des Sieges sich mit der theoretischen Anerkennung ihrer Richtigkeit begnügen und deren Vortheile und Bedeutung im praktischen Leben nicht zu verwerthen trachten werden. Selbst wenn diejenigen welche die Erreichung einer solchen Entwicklung des Concils geplant haben, in der That nicht weiter als bis zum Theorem schreiten wollten, vermöchten sie an diesem Platze nicht innezuhalten, sie würden zu den Consequenzen ihres Thuns unwiderstehlich fortgerissen. Denn einestheils müssen sie sich zum weitern Vorgehen geradezu verpflichtet fühlen, da sie mindestens zum Theil von der Ueberzeugung durchdrungen sind daß von ihren Theorien und deren Verwirklichung das Heil der Menschheit und deren Erlösung von allen moralischen und socialen Uebeln der Jetztzeit abhängt, und da sie ihr Gewissen drängen muß dieses Erlösungswerk so rasch und so ausgedehnt als möglich zu beginnen und zu betreiben; anderntheils aber sind bei der Verfolgung dieser Theorien so vielfache und umfassende politische, persönliche und andere Interessen betheiligt, daß in einer bewegten Zeit wie die jetzige an einen Stillstand der einmal angeregten Bewegung gar nicht zu denken ist.

Die Folgen der vorausgesetzten Concilsbeschlüsse werden darum nicht fernzuhalten sein. Sie werden, wie wir gesagt haben, weitreichend sein. Nicht bloß daß sie in allen Staaten in denen Katholiken wohnen mehr oder weniger bemerkbar werden müssen, sie werden vielmehr selbst die künftige Entwicklung und das Schicksal einzelner Staaten zu bestimmen geeignet sein. Es liegt dabei in der Natur der Sache daß die Consequenzen der Concilsbeschlüsse, welche in der Ausdehnung und Neubegründung des überwiegenden Einflusses und der Herrschaft der katholischen Kirche ihren praktischen Ausdruck zu finden bestimmt sind, diejenigen Staaten am intensivsten berühren müssen deren Bevölkerung größtentheils katholisch ist, und daß die Verwicklungen welche in solchen Staaten daraus hervorgehen können, dann schwieriger und verhängnißvoller sich zu gestalten geeignet sind wenn gleichzeitig der Regent der katholischen Kirche angehört, oder neben der katholischen Mehrheit der Bevölkerung eine namhafte nicht katholische Minderheit besteht. In Staaten mit vorzugsweise akatholischer Bevölkerung dagegen werden, und zwar besonders dann wenn auch der Regent der katholischen Kirche nicht angehört, oder mindestens dessen verantwortliche Räthe in der Regel Nichtkatholiken sind, die Wirkungen der Concilsbeschlüsse sich weit weniger fühlbar machen. Allerdings werden auch in den letztern Staaten diejenigen Katholiken welche die Concilsbeschlüsse als bindend anerkennen, in ihrem Gewissen in Widerspruch mit verschiedenen Bestimmungen des Verfassungsrechts und der Staatsgesetze gerathen, sie werden sich dadurch verpflichtet fühlen gegen manche Entwicklungsprocesse des Staatslebens eine feindselige Stellung einzunehmen; sie werden demgemäß für die Aenderung der bezüglichen Zustände und Einrichtungen mit aller Entschiedenheit kämpfen; ja sich selbst vielleicht dazu verleiten lassen dem sie beengenden Walten des Staats Ungehorsam und Auflehnung entgegenzusetzen. Allein ihre Bestrebungen werden nicht entscheidend, für die innere Kraft und die Leistungsfähigkeit des Staats nicht maßgebend sein. Sie werden vielleicht das Ergebniß haben daß dieses oder jenes Postulat der Gerechtigkeit oder der Freiheit zur Geltung kommt, und damit dem Staate selbst nützen; sie werden aber durch das Uebergewicht der Akatholiken jederzeit gehindert sein die bestimmende Herrschaft im Staatsleben zu erlangen und die Staatsverwaltung mit ihrem Geiste zu durchdringen; der Staat wird sie im Falle des Uebergreifens über das Gebiet des Erlaubten niederhalten können; eine Beunruhigung der akatholischen Bevölkerung bleibt dabei unschwer ferngehalten, da in solchen Staaten die Freiheit der katholischen Kirche noch lange nicht zu deren Herrschaft führen kann, und überdieß hier die vollständige Trennung des Staats von der Kirche, wenn sie durch die Ausartungen des Katholicismus zur staatlichen Nothwendigkeit werden sollte, auch leichter durchführbar ist.

Diese höchst wesentliche Verschiedenheit in der Wirkung der Concilsbeschlüsse auf die verschiedenen Staaten ist denn auch der Punkt in dem die unwillkürliche Bundesgenossenschaft des Concils mit Preußens deutschen Bestrebungen zu Tage tritt. Preußen gehört zu den glücklichen Staaten welche durch die Folgen der Concilsbeschlüsse nur in geringerem Grade berührt, keinenfalls aber in ihrer innern Kraft und Leistungsfähigkeit erschüttert werden können. Anders liegt aber das Verhältniß bei allen andern Staaten welche an der Weiterentwicklung der deutschen Frage vorzugsweises Interesse nehmen, oder einen bestimmenden Einfluß hierauf zu üben gemeint sind.

Wir wollen die letztern der Reihe nach ins Auge fassen, und zunächst die beiden Großstaaten betrachten, deren Haltung und Auffassung vielleicht mehr als irgendeine andere Erwägung geeignet ist ein activeres Vorgehen Preußens gegenüber von Süddeutschland fernzuhalten. Es sind dieß Frankreich und Oesterreich. Beide gehen, wenn die gedachten Concilsbeschlüsse zu Stande kommen und deren praktische Verwirklichung angestrebt wird, schweren innern Verwicklungen entgegen, welche insbesondere auch ihre Action nach außen für längere Zeit lähmen müssen. In

Frankreich ist der Gallicanismus noch nicht ganz verschwunden, aber er ist vielfach wurmstichig geworden, und gerade darin liegt eine besondere Gefahr. Wer vom Gallicanismus beseelt ist, trennt sich trotz der Concilsbeschlüsse nicht von ihm, denn derselbe ist zugleich eine Erscheinung des bei den Franzosen stark ausgeprägten Nationalgefühls; wer ihm aber schon jetzt nicht huldigt, wird ihm nach den Beschlüssen noch weniger verfallen; bei dem der so denkt, ist das Nationalgefühl hinter das allgemein kirchliche Gefühl bereits längst zurückgetreten. In Frankreich wird daher der Kampf zwischen Romanismus und Gallicanismus, der schon jetzt aus der Mitte des Concils seine Schatten wirft, von neuem und zwar in einer noch nie gekannten Ausdehnung entbrennen, er wird um so intensiver wirken, als sich an ihn auch die politischen Gegensätze welche im Lande bestehen mit naturgemäßem Bestreben der Ausnützung solcher Verhältnisse anknüpfen, und den Entwicklungsproceß in dessen Beginn Frankreich zur Zeit begriffen ist, und der ihm bereits dermalen zu schaffen gibt, erschweren und verlängern werden. In der Kampf und die dadurch hervorgerufene Uneinigkeit und Schwäche können, unterstützt durch zufällige Momente, leicht solche Dimensionen annehmen, daß eine durchgreifende Erschütterung im Staatsleben eintritt. Die Concilsbeschlüsse tragen hier nur einen neuen Zündstoff zu denen die bereits angesammelt sind, und er wird selbst dann nicht mehr beseitigt wenn Frankreich in Erwiederung solcher Concilsbeschlüsse seine Garnison aus dem Kirchenstaat zurückziehen und den letzten Rest der weltlichen Gewalt des Papstes opfern sollte. Das verhängnißvolle „Zu spät" würde auch hier zur Geltung kommen.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern. ✕ **München,** 13 März. Im Wintergarten der k. Residenz fand heute große Hoftafel statt, zu welcher auch der Minister des Auswärtigen, Graf Bray, geladen war. — Das heute Morgens ausgegebene Bulletin über das Befinden des Prinzen Otto lautet: „Gestern ist der Fieberanfall ausgeblieben, aber die Ermattung ist immer noch sehr groß." — Vom Kriegsministerium sind 18 Officiers-Adspiranten II. Classe, welche während des Jahres 1869/70 den militärwissenschaftlichen Curs der Kriegsschule besucht haben, auf Grund der Resultate der Schlußprüfung zu Officiers-Adspiranten I. Classe (Junkern) befördert. — Die der „Augsb. Abdztg." gemachte Mittheilung daß die Fortschrittspartei den neuen Minister des Aeußern über seine Stellung zu den Beschlüssen des Concils interpelliren werde, entbehrt insofern der Begründung, als in den Clubsitzungen der Fortschrittspartei von einer solchen Absicht bis jetzt noch mit keinem Worte die Rede gewesen ist. — Der I. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat den Antrag des Abg. Dr. Schleich auf Abänderung der Art. 103 und 106 des Pol.-St.-G.-B., durch welche die Ankündigung unerlaubter Lotterien, Loose oder Promessen, sowie kosmetischer und Geheimmittel mit Strafe belegt wird, und ebenso den Antrag des Abg. v. Stauffenberg auf Abänderung der Bestimmungen des Pol.-St.-G.-B. über unerlaubte Sammlungen, mit allen gegen die eine Stimme des Referenten Dr. M. Barth, und den Antrag des Abg. Greil, eine Abänderung des ganzen Polizeistrafgesetzbuches vorzunehmen, mit allen Stimmen abgelehnt. — Die nächste Sitzung der Kammer der Abgeordneten ist auf übermorgen anberaumt, und es gelangen in derselben die vorerwähnten Anträge und diejenigen auf Erlassung eines neuen Wahlgesetzes zur Beschlußfassuug. — An die Kammer der Abgeordneten sind bis jetzt 423 Petitionen auf Erlassung eines andern Wahlgesetzes gelangt. Der IV. Ausschuß beschloß einstimmig über sämmtliche zur Tagesordnung überzugehen, da es nicht zweckmäßig erscheine der Staatsregierung, welche die Vorlage eines Wahlgesetzes auf Grundlage des directen Wahlrechtes zugesagt, vorzugreifen oder den künftigen Beschlüssen der Kammer zu präjudiciren. Der Minister des Innern v. Braun gab in der Ausschußsitzung die Erklärung ab: daß die Ausarbeitung des betreffenden Gesetzentwurfs eben bethätigt wird.

Aus Bayern, 13 März. Wie man dem „Nürnb. K." schreibt, hat der Abg. Kolb sein Referat über das Militärbudget vollendet. Dasselbe stellt Anträge welche in das bisherige militärische System tief einschneiden; es will nicht nur Herabsetzung der Präsenzzeit in der schon veröffentlichten Weise, sondern auch eine durchgreifende Reform der kostspieligen Militärbildungsanstalten, und beantragt schließlich nur 1,600,000 fl. für außerordentliche Militärbedürfnisse zu bewilligen. — Abg. Dr. Völk ist seit mehreren Tagen nicht unbedenklich an der Gesichtsrose erkrankt; glücklicherweise befindet sich derselbe in der Pflege seiner Familie in Augsburg. — Der Schwurgerichtshof von Schwaben hat heut Abend das Todesurtheil über den Mörder der Silberbewahrerswittwe Beutel in München, den 41jährigen Schuhmachergesellen K. Oberndorfer, einen höchst sicherheitsgefährlichen beispiellos verhärteten Bösewicht, der bereits 19 Jahre in Strafanstalten zugebracht hat, gefällt. Selten wohl ist größere Frechheit und Rohheit auf der Anklagebank zur Erscheinung gekommen als in diesem Falle, der begreiflicherweise während seiner viertägigen Dauer ein ungemein zahlreiches Publicum hinter den Schranken versammelte. Dem Mörder waren außerdem noch verschiedene Einbruchs-, Kirchenraubs- und Widersetzlichkeitsdelicte zur Last gelegt. Drei der Hehlerei, Kuppelei ꝛc. mitangeklagte Weibspersonen erhielten verschiedengradige Freiheitsstrafen.

Gr. Hessen. **Darmstadt,** 12 März. Die zweite Kammer genehmigte heute die Uebereinkunft zwischen den Rheinuferstaaten, die Fischerei auf dem Rhein und seinen Zu- und Abflüssen betreffend. (D. Z.)

Norddeutscher Bund. **Marburg,** 10 März. Ueber das Resultat der gestern geschlossenen Verhandlungen der hessischen Consistorien verlautet, nach der „Oberhess. Ztg.," daß erhebliche Meinungsverschiedenheiten über die Synodalverfassung nur insoweit zu Tage traten als die strenglutherische Partei eine durchaus abwehrende Haltung gegen das ganze Werk einnahm; das Princip der Urwahlen zu den Synoden wurde angenommen, und hinsichtlich der Pfarrerwahl der Wunsch ausgedrückt daß ein Beschluß über diesen Gegenstand erst in der demnächstigen ordentlichen Synode erfolgen möge.

Oldenburg, 10 März. In der heutigen Sitzung des Landtages erfolgte zunächst die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betreffend das Beitragsverhältniß der drei Provinzen zu den Centrallasten des Großherzogthums. Bei der Abstimmung über die Regierungsvorlage ergab sich wiederum Stimmengleichheit, 14 gegen 14 Stimmen. Die Abstimmung wird morgen wiederholt werden. Nach der Geschäftsordnung ist, wenn auch die zweite Abstimmung zu einem Beschlusse durch absolute Stimmenmehrheit nicht geführt hat, der zur Abstimmung gebrachte Antrag als abgelehnt zu betrachten. (Ndd. Bl.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

┬ **Wien,** 12 März. Die Ausgleichsaction, soweit sie nicht speciell nach polnischer Seite hin gerichtet ist, stockt nach allen Seiten, oder befindet sich wenigstens in einem Stadium der Vorbereitung, welches Umfang und Ziel dieser Action noch gar nicht erkennen läßt. Die Besorgniß die Ablehnung des Antrags Petrino könne auch die von diesem Antrag berührten und noch im Reichsrath verbliebenen nichtdeutschen Elemente zum Ausscheiden bewegen, hat sich übrigens nicht gerechtfertigt; es ist freilich ein solcher Austritt in ihrer Mitte bestimmt angeregt, aber er ist schließlich selbst von den Slovenen perhorrescirt worden. Die galizische Resolution endlich hat allerdings im Ausschuß abermals auf der Tagesordnung gestanden, aber die beiderseitigen Standpunkte stehen sich noch immer unvermittelt gegenüber, der Rechbauer'sche Ausgleichsentwurf mit seinen positiven Aufstellungen ist beiseite geschoben, und die akademische Dissertation über die einzelnen Thesen der polnischen Nationalität schleppt sich schwerfällig weiter; bei dem wichtigen Punkt 8 (der selbständigen und dem galizischen Landtag verantwortlichen Landesregierung) ist man freilich glücklich angelangt, aber die hier zum Austrag stehende Frage ist durch neue Ansprüche der Polen nur noch verwickelter geworden, und wenngleich die Mittheilung der „Reichsrathscorrespondenz," daß der Minister des Innern „gegen die Schaffung solcher anomalen Verhältnisse Verwahrung eingelegt," in die Natur der neu aufgetauchten Schwierigkeiten keinen Einblick gestattet, so zeigt sie doch mit voller Deutlichkeit daß das Zustandekommen eines Ausgleichs auf Grundlage der Resolution wenig Aussicht hat. Es scheint übrigens beabsichtigt zu sein nach der Durchberathung der einzelnen Punkte der galizischen Resolution der Beschlußfassung des Ausschusses doch den Rechbauer'schen Ausgleichsentwurf zu Grunde zu legen. — Das Budget befindet sich noch im Ausschuß, und es ist mithin mehr als wahrscheinlich daß dasselbe im laufenden Monat nicht definitiv zur Erledigung gelangt, und daß die bis Ende März ertheilte Bewilligung der Forterhebung der bisherigen Steuern eine weitere Erstreckung wird erfahren müssen. — Die dalmatinische Angelegenheit scheint, nachdem das Ministerium für den Fall eines Tadelsvotums nicht undeutlich die Cabinetsfrage gestellt, für einige Zeit kalt gestellt werden zu sollen. — Nachdem die besondere diesseitige Preßleitung sich definitiv constituirt hat, ist der Ministerpräsident beim Budgetausschuß um die Bewilligung eines Dispositionsfonds in der Höhe von 50,000 fl. eingeschritten, und der Ausschuß hat sich bereit erklärt diese Summe in das Budget einzustellen. — Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht das Gesetz welches die Prägung neuer Goldmünzen zu 8 Gulden = 20 Franken und zu 4 Gulden = 10 Franken anordnet. Bis zur Einführung der bereits gesetzlich in Aussicht genommenen Goldwährung bleibt der Annahmewerth der neuen Goldmünzen dem freien Uebereinkommen überlassen. — Der Polizeidirector von Wien, Hofrath Strobach, ist unter Erhebung in den Freiherrnstand pensionirt, und der gleichzeitig zum Hofrath beförderte Vice-Polizeidirector Lemonnier zu seinem Nachfolger ernannt worden. — Die letzten Nachrichten aus Florenz lassen es als zweifellos erscheinen daß der italienische Gesandte Marchese

Pepoli auf seinen hiesigen Posten nicht mehr zurückkehrt. Die Ursachen müssen in Florenz liegen, denn der Gesandte war gern in Wien und wurde gern gesehen.

Aus Oesterreich, 12 März. Der neu ernannte russische Botschafter, Fürst Orloff, überreichte heute Mittags dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben. Der österreichische Geschäftsträger in Karlsruhe, Hr. v. Pfusterschmid-Hartenstein, erhielt den Rang eines Gesandten. — Wie die Blätter melden, wird die Regierung noch im Laufe der Session einen Gesetzentwurf in Betreff directer Reichsrathswahlen einbringen. — Die schriftlichen Propositionen des österreichischen Ministeriums in Sachen der Militärgränz-Frage sind, wie die „Pester Corr." meldet, dieser Tage an das ungarische Ministerium gelangt. Es ist darin allerdings die Forderung daß Ungarn für die Gränze einen aliquoten Theil der Staatsschuld übernehme fallen gelassen, dafür aber wird jetzt die Erhöhung der Quote Ungarns um ein Procent, statt um 1/3 Proc., verlangt. Es steht somit zwischen dem wozu sich die ungarische Regierung früher bereit erklärte, und zwischen dieser neuen Forderung noch immer eine Differenz von jährlichen 700,000 fl. Ueberdieß verlangt das Ministerium Hasner als „Gegenleistung" für die seit jeher zu Ungarn gehörende Militärgränze, deren Auflösung ebensowohl im österreichischen als im ungarischen freiheitlichen Interesse liegt, einen formellen Verzicht auf die Rechtsansprüche der Stephanskrone auf Dalmatien.

„Die österreichische Regierung," fügt die „Pester Corr." hinzu, „will also den Umstand daß das Interesse Ungarns an der Entmilitarisirung der Gränze ein noch lebhafteres ist als das Oesterreichs, in wucherischer Weise ausbeuten. Sie möge nur die Saiten nicht zu straff spannen, sie möge bedenken daß das Recht Ungarns auf die Gränze bereits anerkannt ist, und daß, wenn sich die Unterhandlungen zerschlagen, kein anderer Ausweg bleibt als an den Schiedsspruch des Monarchen zu appelliren, der, darüber dürfte sich wohl auch Hr. v. Hasner nicht täuschen, nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes nur im Sinne der ungarischen Propositionen ausfallen kann." . . „Für überflüssig," schreibt das Pester Organ, „halten wir es zu bemerken daß die Propositionen der österreichischen Regierung von keinem ungarischen Staatsmann angenommen werden können."

Der Centralausschuß des „Vereins für Abschaffung der Todesstrafe" in Linz, welcher unter der Vorstandschaft des k. k. Advocaten Dr. Kißling steht, erachtet den jetzigen Zeitpunkt für besonders geeignet seine Wirksamkeit auch über die Gränzen Oesterreichs hinaus auszudehnen, soweit dieß in den deutschen Ländern gesetzlich gestattet ist, nachdem bereits im Reichstage des Norddeutschen Bundes und im badischen Landtage die vorwürfige Frage zu bejahendem Ergebniß geführt hat. Bekanntlich liegt auch der bayerischen Abgeordnetenkammer ein entsprechender Antrag vor. Es läßt sich in der That nicht läugnen daß, namentlich in juristischen Kreisen, diese Tendenz immer mehr zur Geltung kommt, obwohl das Material der Gründe und Gegengründe noch nicht genügend gesichtet erscheint, um die Frage unbedingt für spruchreif zu erklären. Dieß ehestens zu bewerkstelligen, ist eben Hauptaufgabe der genannten humanitären Vereinigung.

Frankreich.

Paris, 12 März.

Erzherzog Albrecht besuchte gestern von Châlons aus Klein-Mourmelon, und verbrachte daselbst die Nacht in dem kaiserlichen Pavillon; heute sollte er die Fahrt nach Metz fortsetzen.

Wie die Presse hört, hat der päpstliche Nuntius Monf. Chigi heute wiederum in Gegenwart des Ministers des Aeußern eine Unterredung mit dem Kaiser gehabt.

Im Justizministerium ist man ziemlich ungehalten darüber daß einzelne auswärtige Blätter im Stande waren den Anklageact gegen den Prinzen Peter Bonaparte zu veröffentlichen, obwohl das Gesetz dieß verbietet. Französische Zeitungen die den Act publicirt haben, werden officiell verfolgt. Eine Untersuchung ist aber gegen den General-Procurator Grandperret eingeleitet, den man für die Untreue des betreffenden bestochenen Unterbeamten verantwortlich macht.

In der gestrigen Sitzung des Senats kam Baron Brenier auf die kürzlich von dem Justizminister im gesetzgebenden Körper gethane Aeußerung zurück: daß der Senat den Wunsch ausgesprochen habe zu wissen wieweit man in der Revision der Verfassung gehen, und ob man ihn nicht über die Gebühr seiner bisherigen Befugnisse entkleiden wolle. Baron Brenier kann sich nicht erinnern irgend etwas ähnliches im Senat gehört zu haben, und fragt: ob vielleicht ein anderes Mitglied des Hauses seinem Gedächtniß zu Hülfe kommen könne. (Unruhe.) Nach einigen Worten der HH. Tourangin und Baroche gibt Hr. Rouher als Präsident der Commission für das Senatusconsult betreffend die Abschaffung des Art. 57 der Verfassung einige Aufschlüsse über den Standpunkt derselben. Darnach hätte die Commission vom Ministerium Aufklärungen über drei Punkte begehrt: 1) über die Behauptung der Motive der Vorlage daß die Vorschriften des Art. 57 in das Gebiet der Gesetzgebung gehören; 2) über die Ansicht der Regierung gegenüber den verschiedenen Systemen welche hier in Frage kommen; 3) endlich über die verschiedenen Bestimmungen der Verfassung, welche nach der Ankündigung der Motion abgeschafft oder modificirt werden sollen. (Sehr gut!) Auf diese Anfragen erwarte die Commission die Antwort des Cabinets. Noch beschäftigte sich der Senat in dieser Sitzung mit der von Hrn. Mirès gegen Hrn. Chaix d'Est-Ange eingereichten Beschwerde. Hr. v. Marnas verliest den Commissionsbericht, welcher darauf anträgt den Gegenstand durch Stellung der Vorfrage zu beseitigen. Graf Ségur d'Aguesseau verlangt daß der Senat sich näher mit der Sache befasse. Die HH. Buitry und Béhic sprechen dagegen, und der Antrag der Commission wird mit allen gegen die eine Stimme des Grafen Ségur d'Aguesseau angenommen.

Der Constitutionnel veröffentlicht ein von den hervorragendsten Mitgliedern des Pariser Barreau, den HH. Sénard, Crémieux, Allou, Lachaud, Laurier, Chambarcaud, Grévy, Plocque und Le Blond, gezeichnetes Rechtsgutachten, zu welchem auch Hr. Odilon Barrot seinen Beitritt erklärt hat, und welches den Nachweis führt daß das Gesetz vom 21 Mai 1836 über die Lotterien auf die türkische Prämienanleihe durchaus nicht anwendbar sei.

„In der That," heißt es in diesem Gutachten, „sehen wir in den uns vorgelegten Anlehenstiteln eine feste Verzinsung von 3 Procent auf das Nominal-Capital und eine noch höhere Verzinsung auf die von dem Publicum eingezahlten Beträge. Dieser vollkommen gesicherten Verzinsung steht eine Amortisirung zur Seite. So weit sind also diese Stücke mit den Obligationen der französischen Eisenbahnen ganz identisch. Der einzige Unterschied besteht in den Prämien; aber wer möchte verkennen daß diese Prämien nicht die Hauptsache, sondern nur das Accessorium des Vertrags sind? Die Hauptsache, das für das Publicum Entscheidende, bleibt die feste Verzinsung. Das übrige kommt, wenn auch als Anziehungsmittel, erst nachher, und man müßte, um dieß zu läugnen, den Geist der Concession und den Charakter des Vertrags gänzlich verkennen."

Dagegen vertritt ein anderes officiöses Blatt, die Patrie, die gegentheilige Ansicht.

„Es ist unbestreitbar," sagt diese, „daß die Regierung die feste Absicht hat das Gesetz von 1836 streng zur Geltung zu bringen. Es bleibt also ausgemacht daß jede öffentliche Subscription auf das Anlehen der türkischen Eisenbahnen, sowie die Anzeigen, der Verkehr und die Cotirung der Stücke an der Börse gänzlich verboten sind. Was aber die Verfolgungen betrifft welche, wie man sagte, gegen die Bankhäuser und Courtiers eingeleitet seien die sich an diesen Negociationen betheiligt haben, so glauben wir noch immer daß diese Gerüchte unbegründet sind. Der Handel mit den Titeln im Wege der Correspondenz wird, meinen wir, der Gegenstand keiner Verfolgung sein. Wir können vielleicht bedauern daß die Blätter die Operation nicht ankündigen dürfen ohne sich Processen auszusetzen; wir können bedauern daß die unter der Aufsicht des Staats stehenden Credit-Institute keine Subscription entgegennehmen können; aber das Gesetz, wie es nun einmal besteht, widersetzt sich dem, und durfte nicht außer Acht gelassen werden."

✓- **Paris,** 12 März. Der päpstliche Nuntius ist durch ein Telegramm aus Rom davon benachrichtigt worden daß die Antwort des Cardinals Antonelli auf die Depesche an Hrn. v. Banneville, in welcher Graf Daru für das Tuileriencabinet das Recht in Anspruch nimmt sich im Concil vertreten zu lassen, auf dem Wege nach Paris sei. Man zweifelt hier nicht daran daß die Antwort des römischen Hofs dem Wunsche des Ministers ganz entsprechend lautet. In meinem vorigen Briefe suchte ich den scheinbaren Widerspruch in dem Verhalten des Grafen Daru, welcher anfangs nicht beabsichtigt hatte sich in officieller Weise mit den Berathungen des Concils zu befassen, aus dem Umstande zu erklären daß er seitdem von seinen zu vortheilhaften Voraussetzungen in Betreff der in Rom vorherrschenden Tendenzen zurückgekommen sei. Ich glaube dem noch hinzufügen zu können daß der Schleier des Geheimnisses in welchen der Vatican die Arbeiten des Concils zu verhüllen suchte, ebenfalls ein Motiv für das Tuileriencabinet war aus seiner Zurückhaltung hervorzutreten. Nichts natürlicher als daß es sich keinen Ueberraschungen aussetzen möchte. Das Gerücht: die französische Regierung wünschte durch den Grafen v. Montalembert im Concil vertreten zu werden, ist offenbar nichts als eine boshafte Erfindung, womit sich unsere ultramontane Coterie für den jüngsten Brief des Grafen an diesem zu rächen versucht. Ein Organ dieser Coterie in der Tagespresse versteigt sich zu der unedeln Bemerkung: der Graf v. Montalembert sei krank an Geist und Körper. Leider ist der unermüdliche Vorkämpfer der liberalen Katholiken körperlich sehr erkrankt; daß aber sein Geist sich die alte Frische bewahrt hat, dafür zeugt eben jener Brief, und die Wuth in die er seine ultramontanen Gegner versetzt hat. Was nun die eventuelle Betheiligung eines französischen Delegirten an den Berathungen des Concils anbelangt, so erscheint es uns zweifelhaft daß sie auf deren Ergebniß einen wesentlichen Einfluß ausüben werde. Das jedoch verhindert nicht daß man dem Vorgehen des Tuileriencabinets Beifall nicht versagen kann. Indem es sich im Concil vertreten läßt, erhärtet es seinen Wunsch, so viel an ihm ist, Beschlüssen vorzubeugen welche die Beziehungen zwischen Rom und Paris, zwischen Staat und Kirche alteriren könnten, und sichert es sich gegen den Vorwurf: es habe sich nicht zu rechter Zeit, sondern erst dann als es zu spät gewesen sei, in

officieller Weise vernehmen lassen. In dieser Angelegenheit herrscht übrigens ein vollständiges Einverständniß unter den Ministern, und die in gewissen Blättern sich spreizende entgegengesetzte Behauptung gehört in die Kategorie der tendentiösen Unwahrheiten jener welche, indem sie Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Hrn. Ollivier einerseits und den HH. Daru und Buffet andrerseits erfinden, das Vertrauen in die Dauer des Cabinets zu erschüttern suchen, dessen Hauptmitglieder die genannten drei Minister sind. Es ist dieß ganz besonders die Taktik des „Parlement," dessen Chef-Redacteur, der Walache Ganesco, mit einer fabelhaften Anmaßung gegen die HH. Daru und Buffet auftritt. Im Auslande muß man jedoch wissen daß das Blatt sich hier nicht der geringsten Autorität rühmen darf.

Dänemark.

Kopenhagen, 8 März. Das Folkething hat jetzt in zweiter Lesung das Marinebudget bewilligt und zuletzt mehrere für Verbesserung des Leuchtfeuerwesens beantragte Summen gestrichen. Mit der Erörterung des genannten Budgetabschnittes ist jetzt die zweite Behandlung des jährlichen Finanzgesetzes in der Ausgabenseite beendet. Die gesammte Ausgabe ist durch die Abstimmungen von 22,039,952 Thalern 7 Skill. auf 20,926,255 Thaler 85 Skill. herabgesetzt worden. (Nordd. Bl.)

Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 13 März. Effectensocietät. Der heutige Privatverkehr war ziemlich lebhaft und fest. Für österreichische Creditactien zeigte sich besonders viel Kauflust, und am Schlusse stellte sich für Bahnen eine günstige Tendenz ein. Galizier wurden viel gehandelt und bis 232¼ bezahlt. Amerikaner in schwachem Verkehr. Das vom Senat angenommene Convertirungsproject wurde am Schluß des Geschäfts telegraphisch bekannt. Abgesehen von Amerikanern, welche eine kleine Curseinbuße erlitten, schloß man in fester Stimmung. Frankfurter Bankactien 127 P., Oesterr. Bankactien 697 P., Oesterr. Creditactien 272¼—2—¾—¼—⅜ bez., Silberrente 58½ bez., 1860er Loose 80⅛ P., 1864er Loose 115¾ G., 6proc. Amerikaner 1881er v. J. 1861 100⅛ P. 99⅞ bez., 6proc. Amerikaner 1881er v. J. 1864 100¼ P., 6proc. Amerikaner 1882er v. J. 1862 95⅝—¾ bez., 6proc. Amerikaner 1885er v. J. 1865 95¼ P., Staatsbahn 374—3¾—374 bez., Maxbahn 107¼ G., Ostbahnactien 119⅜ P., Oberh. Actien 68 P., Alsenzbahn-Actien 86⅛ P., Lombarden 233¼—⅜ bez. Galizische Actien 230—1 bez., Elisabeth Actien 184½ G., Rudolfbahn 159½ G., Franz-Joseph-Actien 180½ G., Livorneser 31⅝ G., Staatsbahn 58½ P. ⅜ G., Lombarden 50¼ P., Bayerische Loose 106 P., Badische Loose 106⅛ G., Darmstädter Actien 325 G., 4½proc. Bayer. ½j. 91¾ G., 4½proc. Nassauer 92½ P., 4½proc. Württemberger 91⅛ P., 4½proc. Badische 92⅛ G., Wechsel auf Wien 95¼—⅛ bez. (Frkf. Bl.)

* **Wien,** 11 März. (Eingesandt.) In diesen Tagen erregte die Subscriptionsankündigung der neuen türkischen Prämien-Anleihe die Aufmerksamkeit aller Zeitungsleser. Es dürfte daher vielleicht nicht überflüssig erscheinen die Zwecke für welche die Türkei neuerdings Geld braucht ein wenig näher ins Auge zu fassen, um so mehr als diese Zwecke eben solche sind bei denen Europa in eminenter Weise selbst mit interessirt ist. Diese neue türkische Anleihe soll ein Eisenbahnnetz bauen welches einerseits den bisher noch vollständig darniederliegenden Verkehr im weiten osmanischen Reich (natürlich nur in der europäischen Türkei) vermitteln, andererseits aber die immensen Reichthümer dieses fruchtbaren Landes an Cerealien, an Vieh, an Wolle, an Naturproducten rc. nach Europa ausführen, und den ebenso bedeutenden Bedarf an Erzeugnissen europäischen Fabrikfleißes einem Lande vermitteln soll welches bekanntlich bis jetzt noch keine nennenswerthe Fabrikthätigkeit besitzt. Dieses Eisenbahnnetz, welches vorläufig nur den allernöthigsten Bedürfnissen entspricht, und deßhalb bloß eine Gesammtausdehnung von 2200 Kilometern umfassen wird (Frankreich besitzt bei annähernd gleichem Flächeninhalt das Zehnfache an fertigen Eisenbahnen, die im Bau begriffenen Linien nicht gerechnet) verbindet in erster Linie die Hauptstadt Konstantinopel mit derjenigen von Rumelien, Adrianopel; von dort soll sich eine Linie nach Norden abzweigen, und bei dem bekannten Hafen Burgas das Schwarze Meer erreichen, während eine andere nach Süden gehende Zweigbahn den Hafen Enos am Archipel aufsuchen wird. Die Hauptlinie wird aber, von Adrianopel nach Nordwest weiter dringend, Philippopel erreichen und, durch Bulgarien und Bosnien ziehend, sich in Sissek an der Save mit dem großen Netz, der österreichischen Südbahn vereinigen. Von dieser großen Hauptbahn wird an einem noch näher zu bezeichnenden Punkt eine dritte Zweigbahn nach Salonichi am Meerbusen gleichen Namens abgehen, welche im Norden die Vereinigung mit den bereits projectirten serbischen Bahnen, und durch diese die Endpunkte der österreichisch-ungarischen Bahnen in Bastasch und Belgrad erreichen wird. Ein einfacher Blick auf die Karte wird die Wichtigkeit dieses Projects klar machen. Es ist gleichsam eine Art einfachster Drainirung, um dem factisch in seinem eignen Fett verkommenden Lande Luft zu machen. Die große Linie Sissek Konstantinopel wird nur das letzte Glied der großen Völkerstraße Paris Konstantinopel sein, und die Zweigbahnen nach Salonichi und Enos am Archipel und Burgas am Schwarzen Meer werden in diesen drei von der Natur so begünstigten Häfen eine Handels- und Schifffahrtsbewegung schaffen die jetzt, wo keine oder doch sehr ungenügende Communicationsmittel mit dem Hinterlande vorhanden sind, gar nicht einmal geahnt werden kann. Durch dieses Eisenbahnsystem wird die orientalische Frage endlich einmal eine definitive Lösung erhalten, welche alle Interessenten befriedigen muß, denn durch dasselbe wird die Türkei erst ganz und reell in die Reihe der civilisirten Staaten Europa's eintreten. Für die Fabrication des Continents wird das eiserne Schienengeleis, das ununterbrochen von Paris, Berlin, Hamburg und Wien nach Konstantinopel führt, einen neuen gewaltigen Markt eröffnen, der bisher von England, das die Vortheile des Seeweges für sich hatte, fast ausschließlich ausgebeutet wurde. Weiß doch Schreiber dieser Zeilen aus eigner Erfahrung daß von Konstantinopel aus in Nürnberg gegebene Aufträge über Rotterdam oder London ausgeführt werden mußten, weil den orientalischen Häusern der Weg über Triest oder die Donau theurer erschien als der Seeweg über England. Dieselbe Locomotive welche die Wollenzeuge aus Sachsen, die tausendfachen Producte des Nürnberger Gewerbfleißes, die in Rothenburg gemachten türkischen Mützen, die Waffen und Stahlwaaren aus Thüringen und vom Rhein, die Wiener Lederwaaren, die Glasproducte aus Böhmen — und wie sie alle heißen die tausendfachen Bedürfnisse des Luxus und des einfachsten Lebens, an deren Hervorbringung deutscher Gewerbfleiß in unzähligen Werkstätten und Fabriken arbeitet — hinein in die bisher uns so fremden weiten Lande schleppt, wird uns Getreide, Wein, Oel, Vieh, Baumwolle zurückbringen. Reichthümer und unendliche Werthe werden hinüber und herüber fließen, und überall ihre gesegneten befruchtenden Wirkungen zurücklassen, und auf den eisernen Schienen wird nicht nur europäischer Gewerbfleiß, sondern auch europäische Civilisation, Bildung, Gesittung und Wissenschaft triumphirend in den Orient einziehen und demselben bald ein anderes Aussehen geben.

Neueste Posten.

* **Brüssel,** 13 März. Am 12 v. M. wurde ein Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Belgien und Spanien abgeschlossen, welcher mit dem Gesetzentwurf über die Genehmigung desselben durch den Minister des Aeußeren, Hrn. Vanderstichelen, am 24 v. M. der Abgeordnetenkammer vorgelegt worden ist. Der Vertrag wendet den zur Zeit in Spanien geltenden Zolltarif auf den belgisch-spanischen Handel an, und Spanien verpflichtet sich denselben nicht zu erhöhen; ferner wird Belgien für die Zukunft garantirt an jeder Vergünstigung, die etwa einer dritten Macht zugestanden werden sollte, ohne weiteres theilzunehmen.

Madrid, 12 März. In Antwort auf eine Interpellation erklärt Prim: es sei nicht wahr daß die Regierung der Vereinigten Staaten ein von ihm unterzeichnetes Schriftstück besitze welches sich auf die Abtretung Cuba's an die Union beziehe. — In hiesigen Corteskreisen herrscht die Ansicht: die Cortes würden sogleich nach Votirung der Grundgesetze, wenn sie bis dahin noch nicht in der Lage wären einen König zu wählen, ihre Mission als constituirende Versammlung beendet erklären, und fortfahren als ordentliche Cortes zu tagen. Wie versichert wird, würden in diesem Falle die Prärogative des Monarchen auf Serrano übertragen werden. (T. N.)

Konstantinopel, 9 März. Wie verlautet, hat der Großwessier ein versöhnliches Schreiben an den Fürsten von Montenegro gerichtet; Derwisch Pascha überbrachte dasselbe nach Orialuka, wo Nikita weilt. Derwisch Pascha hat 10,000 Zündnadelgewehre unter die türkischen Truppen vertheilt. (T. N.)

Washington, 10 März. Im Staat Missouri ist das Amendement zu der Verfassung wegen des Stimmrechts der Frauen verworfen worden. (T. N.)

Washington, 11 März. Das Abgeordnetenhaus nahm heute Logan's Bill an, welche die Zahl der Officiere in der Armee um 33 Procent herabsetzt. (T. N.)

Berichtigung.

In Nr. 71 der „Allg. Ztg." ist in der Uebersetzung des Monitum an zwei Stellen statt „römische Väter des Concils" zu setzen „ehrwürdige Väter" u. s. w.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

PROSPECTUS.

Fünfprocentige Pfandbriefe

des

Russischen auf Gegenseitigkeit gegründeten Boden-Credit-Vereins.

Subscription auf 5,000,000 Silber-Rubel Nominal-Capital als Restbetrag der im Jahre 1869 emittirten II. Serie.

Auf Grund seiner durch Ukas **Sr. Majestät des Kaisers von Russland** d. d. St. Petersburg den $\frac{20 \text{ Novbr.}}{2 \text{ Decbr.}}$ und $\frac{24 \text{ Novbr.}}{6 \text{ Decbr.}}$ 1867 bestätigten Statuten emittirt der Russische Boden-Credit-Verein in St. Petersburg durch Vermittlung der Bankhäuser

M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.
Gebrüder v. Rothschild in Paris

eine zweite Serie von Hundert Tausend fünfprocentigen Pfandbriefen im Nominalwerthe von

Zehn Millionen Rubeln in klingender Münze.

Die Pfandbriefe tragen die Nummern 100001 bis 200000, datiren vom 1/13 Januar 1869 und sind auf den Inhaber im Nominalbetrage von Rubel 100 klingender Münze = Frcs. 400 = Pfd. Sterl. 16 = Holl. Fl. 188. 80 Cts. = Thlr. 107$^{1}/_{5}$ der 30 Thaler-Währung ausgestellt.

Der Text der Pfandbriefe und ihrer Coupons lautet in Russischer, Französischer, Deutscher, Englischer und Holländischer Sprache.

Die Zinsen sind halbjährlich am 1/13 Januar und 1/13 Juli in

St. Petersburg	mit Rubel 2. 50	bei der **Direction des Russischen Boden-Credit-Vereins,**
Frankfurt a. M.*)	mit Fl. 4. 41½ Südd. Währ.	bei den HH. **M. A. v. Rothschild & Söhne,**
Paris	mit Frcs. 10. —	bei den HH. **Gebrüder v. Rothschild,**
London	„ Pfd. St. — 8.	bei den HH. **N. M. v. Rothschild & Söhne,**
Berlin*)	„ Thlr. 2. 20. 5.	bei dem Hrn. **S. Bleichröder,**
Amsterdam	„ Holl. Fl. 4. 73.	bei den HH. **Becker & Fuld,**
Brüssel	„ Frcs. 10. —	bei dem Hrn. **S. Lambert**

in klingender Münze zahlbar gestellt.

Der Zinsenlauf beginnt mit dem 1/13 Januar 1869.

Dem bei den Pfandbriefen befindlichen Tilgungsplan gemäss werden dieselben innerhalb **56 Jahren** halbjährlich, jedesmal am 1/13 Mai und 1/13 November, verloost und **mit einem Aufgelde von 25 Rubeln klingender Münze** bezahlt. **In der am 1/13 Mai 1870 stattfindenden Ausloosung werden die Nummern von 260 Pfandbriefen gezogen.** Zwei Monate nach jeder Verloosung werden die gezogenen Pfandbriefe in baarer klingender Münze, und zwar jeder auf Silber-Rubel 100 ausgestellte Pfandbrief nach Wahl des Inhabers eingelöst in

St. Petersburg	mit Rubel 125 kling. Münze	bei der **Direction des Russischen Boden-Credit-Vereins,**
Frankfurt a. M.	mit Thlr. 134 kling. Münze	bei den HH. **M. A. v. Rothschild & Söhne,**
Paris	mit Frcs. 500 kling. Münze	bei den HH. **Gebrüder v. Rothschild,**
London	„ Pf. St. 20 „ „	bei den HH. **N. M. v. Rothschild & Söhne,**
Berlin	„ Thlr. 134 „ „	bei dem Hrn. **S. Bleichröder,**
Amsterdam	„ Holl.Fl. 236 „ „	bei den HH. **Becker & Fuld,**
Brüssel	„ Frcs. 500 „ „	bei dem Hrn. **S. Lambert.**

Die verloosten Pfandbriefe und fälligen Pfandbrief-Coupons werden in Folge einer Vereinbarung des Boden-Credit-Vereins mit der Kaiserl. Russ. Reichsbank von diesem Institut und seinen Comptoirs eingelöst.

Den Pfandbriefen sind Talons beigegeben, gegen welche bei Ablauf der Zinsabschnitte neue Couponsbogen an den ebengenannten Zahlstellen kostenfrei für den Inhaber ausgefolgt werden.

Von dieser zweiten Serie sind am 8 Juli 1869 mittelst öffentlicher Subscription fünf Millionen Silber-Rubel Nominal-Capital placirt, und soll dermalen ihr Restbetrag von:

5,000,000 Rubel

in fünfzigtausend Stück Pfandbriefen à 100 Rubel kling. Münze per Stück

bei den nachbenannten Stellen

HH. M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.,
Hrn. **S. Bleichröder** in **Berlin,**
HH. **L. Behrens & Söhne** in **Hamburg,**
Hrn. **S. Lambert** in **Brüssel,**
St. Petersburger Privat-Handelsbank in **St. Petersburg,**
HH. **Achenbach & Colley jun.** in **Moskau**

zur öffentlichen Subscription unter den bei diesen Stellen auszugebenden Bedingungen aufgelegt werden.

*) Jeder fünfte Coupon mit 2 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. resp. 4 Fl. 41 Kr. Südd. W.

Auszug aus dem Statut
des Russischen gegenseitigen Boden-Credit-Vereins.

§. 51. Der Russische gegenseitige Boden-Credit-Verein ertheilt Darlehne auf lange Termine nur gegen Verpfändung von Grund-Eigenthum.

§. 58. Das Darlehen darf nicht zwei Fünftel der Summe, für welche das verpfändete Gut taxirt ist, übersteigen.

§. 88. Wenn die Bezirks-Versammlung (welche aus Mitgliedern der Gesellschaft besteht) die Schätzung des Gutes für richtig befunden hat, dann gelangt dieselbe durch Vermittelung des Verwaltungsrathes an die Taxations-Commission, von welcher die Bestätigung der Schätzung abhängt.

§. 92. Die Summe der ausgegebenen Pfandbriefe darf nicht grösser sein als die Summe der auf die verpfändeten Güter gemachten Darlehne auf lange Termine. Das Vereins-Capital der Gesellschaft (§. 106) darf nicht geringer sein als der zwanzigste Theil des Nominal-Werthes aller von der Gesellschaft nicht eingelösten Pfandbriefe.

§. 100. Die Zinszahlung und Einlösung der Pfandbriefe werden garantirt wie folgt:

1) durch alle Summen des Betriebs-Capitals der Gesellschaft (§§. 113—115),
2) durch das Reserve-Capital der Gesellschaft (§. 116),
3) durch das Vereins-Capital (§§. 92—106),
4) durch die solidarische Haftbarkeit aller bei der Gesellschaft verpfändeten Güter (§§. 79—80), und endlich
5) **durch das von der Regierung zu diesem Zwecke gelieferte Subventions-Capital (5 Millionen Rubel 5 procentige Reichsbank-Billets)** (§. 132).

§. 102. Die Pfandbriefe werden in einer von dem Finanzminister bestätigten Form in fünf Sprachen, nämlich Russisch, Deutsch, Französisch, Englisch und Holländisch gedruckt.

Auf jedem Pfandbriefe muss ausserdem noch die Unterschrift eines Bevollmächtigten des Finanzministers stehen.

§. 103. Pfandbriefe und deren Coupons, die in Folge der Bestimmungen der §§. 93 und 98 (durch Rückzahlung) in den Besitz des Vereins gelangt sind, werden in der Verwaltung des Vereins in Gegenwart von drei durch die General-Versammlung ernannten Deputirten und eines von dem Finanzminister dazu beauftragten Beamten vernichtet.

§. 104. **Die Pfandbriefe werden von der Regierung bei Submissionen und Lieferungen zu dem von ihr festzusetzenden Werth als Unterpfand angenommen, auch von der Reichsbank statutenmässig beliehen.**

§. 130. Falls zu den Terminen, in welchen die Zins- und Capital-Zahlungen auf die Pfandbriefe des gegenseitigen Boden-Credit-Vereins fällig sind, Rückstände in den dem Verein von den Darlehnsnehmern zukommenden Zahlungen sein sollten, wird die fehlende Summe dem Verein vorschussweise aus dem Reichsschatze verabfolgt. Solche Summen müssen dem Reichsschatze im Laufe des nächsten halben Jahres zurückerstattet werden.

§. 132. **Um die Entwicklung der Gesellschaft noch mehr zu fördern, hat die Regierung derselben ein Capital von 5 Millionen Rubeln in 5 proc. Reichsbank-Billetten überliefert; dieses Capital führt den Namen Hülfs-Fonds und soll die Garantie für pünktliche Zahlung der Coupons und der verloosten Pfandbriefe erhöhen, wobei dieser Fonds nach der solidarischen Haftbarkeit der verpfändeten Güter folgt, wie diess §. 100 bestimmt.**

Die Gesellschaft hat die Befugniss und das Recht diese 5 Millionen Rubel 5 proc. Reichsbank-Billette gegen andere Staats-Effecten, deren Capital und Zinsen in klingender Münze zahlbar sind, umzuwechseln.

§. 133. **Dem Hülfsfonds wird in den Büchern des Vereins eine besondere Rechnung eröffnet. Falls dieser Fonds wegen Zahlungsrückstände der Darlehnsempfänger benutzt wird, dann muss er gleich nach Verkauf der hypothekarisch verpfändeten Güter ergänzt werden** (§§. 67—79).

§. 134. Das Nominal-Capital aller von der Gesellschaft zu emittirenden Pfandbriefe soll den Gesammtwerth des Hülfsfonds und des Vereinscapitals (§. 106) nicht mehr als um das Zehnfache übersteigen.

Bedingungen
für die
Subscription auf Nominal-Capital 5,000,000 Rub. kling. Münze
der Russischen fünfprocentigen Boden-Credit-Pfandbriefe II. Serie.

Art. 1.

Die Subscription findet gleichzeitig bei

den HH. M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.,

dem Hrn. **S. Bleichröder** in Berlin,
dem Hrn. **S. Lambert** in Brüssel,
den HH. **L. Behrens & Söhne** in Hamburg,
der **St. Petersburger Privat-Handelsbank** in St. Petersburg,
den HH. **Achenbach & Colley jun.** in Moskau,

am Donnerstag den 17 März 1870 n. St. während der üblichen Geschäftsstunden statt.

Es bleibt für jede Zeichnungsstelle vorbehalten dass, sobald der derselben zur Auflösung überwiesene Betrag vollgezeichnet ist, auch vor Ablauf der bestimmten Frist keine weitere Zeichnung angenommen wird. Eine verhältnissmässige Reduction findet nur für diejenigen Beträge statt durch deren gleichzeitige Zeichnung die bei der betreffenden Stelle aufgelegte Summe erschöpft wird.

Art. 2.

Der Subscriptionspreis ist

für **Berlin** und **Frankfurt a. M.** auf **81½**
„ Brüssel, St. Petersburg und Moskau „ 81
„ Hamburg „ 77 Procent

festgesetzt.

[2511—13]

Die Subscribenten haben die Valuta für je 100 Rub. kl. M.
in **Brüssel** mit Frcs. 400 in 20-Fr.-Stücken,
in **Berlin** mit Thlr. 107⅕ Ver.-Münze,
in **Frankfurt a. M.** mit fl. 187. 36. südd. Währg.,
in **Hamburg** mit Mrk. Bco. 225,
in **Moskau** / in **St. Petersburg** } in Rubeln kling. Münze zu berichtiger.

Art. 3.

Bei der Subscription muss eine Caution von 10 Procent des Nominal-Betrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder baar oder in guten, nach dem Tagescurse zu veranschlagenden Effecten, welche an dem Orte der Subscription gangbar sind, zu leisten.

Art. 4.

Die Subscribenten können die ihnen zuertheilten Pfandbriefe vom 31 März 1870 n. St. an gegen Zahlung des Betrages und Vergütung der Stückzinsen seit 13 Januar 1870 n. St. in beliebigen Raten beziehen, sie sind jedoch verpflichtet sämmtliche Stücke spätestens bis zum 10 Mai 1870 n. St. abzunehmen.

Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Caution verrechnet, resp. zurückgegeben.

Zuertheilte Pfandbrief-Beträge unter 1000 S. R. kl. Münze sind am 31 März 1870 n. St. ungetheilt zu reguliren.

Art. 5.

Jeder Subscribent erhält über die ihm auf Grund seiner Zeichnung zuerkannte Summe und die geleistete Caution eine Bescheinigung, auf welcher die gegenwärtigen Bedingungen wörtlich vermerkt sind.

Bei dem vollständigen Bezuge der Stücke ist die Bescheinigung zurückzugeben, bei successiver Empfangnahme der Stücke (Art. 4) vorzuzeigen, um darauf die abgenommenen Beträge abzuschreiben.

Bekanntmachung

betr. den Umtausch von Schuldverschreibungen älterer Preußischer 4- und 4½procentiger Staatsanleihen gegen Verschreibungen der consolidirten 4½procentigen Staatsanleihe.

Mit Bezug auf das Gesetz vom 19 December 1869 (Gesetz-Sammlung Seite 1197), betreffend die Consolidation preußischer Staatsanleihen, werden diejenigen Besitzer von Schuldverschreibungen der nachstehend aufgeführten Anleihen,

der 4½ procentigen Anleihen aus den Jahren 1848, 1854, 1855 A., 1857, 1859, 1864, 1867 A. B. und D. und 1868 B., und

der 4procentigen Anleihen aus den Jahren 1850, 1852, 1853 und 1862,

welche dieselben gegen Schuldverschreibungen der consolidirten 4½procentigen Anleihe umtauschen wollen, hierdurch aufgefordert die Schuldverschreibungen nebst den dazu gehörigen Zinscoupons und Talons in der Zeit **vom 14 März bis 23 April d. J.** bei der Controle der Staatspapiere hierselbst (Oranienstraße Nr. 94), oder bei einer der königlichen Regierungs- oder Bezirks-Hauptcassen, oder der königlichen Kreis-Steuercassen, oder der an den Kreis- beziehungsweise Amtsorten zur Erhebung der directen Steuern bestehenden königlichen Cassen einzureichen. In **Frankfurt a. M.** kann der Umtausch nicht nur durch die **königliche Kreiscasse,** sondern auch durch das Bankhaus

M. A. von Rothschild & Söhne,

welches sich zur Vermittelung bereit erklärt hat, bewirkt werden.

Die Schuldverschreibungen der älteren 4½procentigen Anleihen werden gegen einen gleichen Betrag der neuen 4½procentigen Obligationen umgetauscht; für je 900 Thlr. der 4procentigen Anleihe werden je 800 Thlr. in neuen Obligationen ausgereicht.

Denjenigen welche während der vorbezeichneten Frist bis zum 23 April d. J. einschließlich Schuldverschreibungen der Eingangs aufgeführten Anleihen zum Umtausch einreichen, wird eine **Prämie** gezahlt, und zwar

a. beim Umtausch von Schuldverschreibungen der Anleihen von 1867 und 1868 in Höhe von ½%;
b. beim Umtausch von Schuldverschreibungen der freiwilligen Anleihe von 1848 in Höhe von 3%;
c. beim Umtausch von Schuldverschreibungen der übrigen Anleihen in Höhe von ¾%, sofern jede einzelne Einlieferung von Schuldverschreibungen einer oder mehrerer dieser Anleihen, nach dem Nominalbetrag der dagegen auszugebenden Schuldverschreibungen der consolidirten Anleihe bemessen, weniger als 10,000 Thlr. beträgt, sofern sie jedoch 10,000 Thlr. erreicht oder übersteigt, in Höhe von einem Procent,

von dem Betrag der neu auszugebenden Schuldverschreibungen.

Nach Ablauf der **mit dem 23 April d. J. endenden Präclusivfrist** wird eine Prämie nicht mehr gezahlt; der Umtausch ohne Prämie findet dagegen auch später bis auf weiteres noch statt.

Die Schuldverschreibungen der consolidirten Anleihe werden in Appoints zu 10,000 Thlrn., 1000 Thlrn., 500 Thlrn., 200 Thlrn. 100 Thlrn. und 50 Thlrn. ausgefertigt.

Die Wahl der Appoints der zu empfangenden Schuldverschreibungen wird jedem freigestellt, mit der Maßgabe daß die Stückzahl der auszugebenden Obligationen die Zahl der von dem Empfänger eingelieferten Obligationen nicht übersteigen darf. Wenn nicht Anträge auf bestimmte Appoints besonders ausgedrückt sind, werden die neuen Schuldverschreibungen soweit als thunlich in denselben Appoints wie die abgegebenen Documente ausgereicht.

Soweit gleichwerthige Beträge für angebotene Verschreibungen der älteren Anleihen in Appoints der consolidirten Anleihe nicht gewährt werden können, ist die Ausgleichung durch Ueberlassung des nächsthöheren in Verschreibungen der consolidirten Anleihe darstellbaren Betrages gegen baare Einzahlung der Differenz von Seiten des Inhabers der eingelieferten Verschreibungen nach dem durchschnittlichen Curswerthe der consolidirten Anleihe, wie derselbe durch den amtlichen Cursanzeiger der Berliner Börse für den Tag der Einlieferung nachgewiesen wird, herbeizuführen.

Die Verzinsung der consolidirten Anleihe erfolgt am 1 April und 1 October jeden Jahres. Beim Umtausch werden Coupons über die Zinsen von dem auf den Umtausch zunächst folgenden Zinszahlungstermin ab bis zum 31 März 1874 nebst Talon ausgegeben, wogegen die von dem nächsten Zahlungstermin ab fälligen Coupons der umzutauschenden älteren Anleihen mit abzuliefern sind; soweit dieß nicht geschieht, ist ihr Baarbetrag einzuzahlen.

Die umzutauschenden Schuldverschreibungen sind mit einem von dem Einreicher für jede Anleihe besonders doppelt aufzustellenden und zu unterschreibenden Verzeichnisse abzugeben; das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einreicher sofort zurückgegeben, und ist bei Aushändigung der neuen Documente von demselben wieder abzuliefern. Der Empfang der Schuldverschreibungen der consolidirten Anleihe, sowie der baaren Beträge ist unter einem von der Controle der Staatspapiere aufzustellenden Verzeichnisse von dem Empfänger zu bescheinigen.

Formulare zu den erstgedachten Verzeichnissen sind bei der Controle der Staatspapiere und den oben bezeichneten Cassen, sowie bei dem Bankhause

M. A. von Rothschild & Söhne

in Frankfurt a. M.

unentgeltich zu haben.

Wegen des Umtausches der Schuldverschreibungen der Anleihen von 1856, von 1867 C. und von 1868 A., sowie wegen der Bedingungen des Umtausches dieser Verschreibungen wird später eine besondere Bekanntmachung ergehen.

Berlin, den 3 März 1870.

Der Finanz-Minister: Camphausen.

[2460—62]

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 74. Dienstag, 15 März **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Stuttgart**, 14 März. Die Kammer der Abgeordneten hat den Gesetzentwurf betreffend die Einführung des metrischen Maßes und Gewichtes angenommen. Als Einführungstermin ist der 1 Jan. 1872 festgesetzt. Das metrische Flächenmaß soll erst im J. 1876 zur Einführung kommen. — Der Großfürst Michael von Rußland ist hier angekommen.

(*) **Paris**, 14 März. Die „Correspondance Havas" meldet officiös daß die französische Regierung bis gestern noch nicht im Besitz einer Antwort des päpstlichen Stuhles auf ihre Note bezüglich der Vertretung Frankreichs beim Concil gewesen ist. (Die bezügliche Nachricht des „Mém. Dipl." war also wie gewöhnlich eine dreiste — Erfindung. D. R.)

(*) **Bologna**, 14 März. Römische Nachrichten „aus guter Quelle" besagen: die französische Note vom 20 Februar hatte nicht den Zweck die Regierung zu einem officiellen Schritt gegen die päpstliche Unfehlbarkeit zu bestimmen, Frankreich verlangt aber sich durch einen Specialbevollmächtigten über die Fragen vernehmen zu lassen welche durch die Veröffentlichung der 21 Canones aufgeworfen sind, und welche auf eine Art von Theokratie hinauslaufen. Andere Nachrichten fügen bei daß die Regierung von dieser Veröffentlichung nichts wußte, als sie die Absicht sich in die Concilfragen nicht einzumischen kundgab, und daß sie damals glaubte das Concil werde sich auf eine Prüfung von religiösen Fragen beschränken. Diese Hoffnung sei durch die Veröffentlichung der 21 Canones hinfällig geworden. Letztere seien ein gewaltsamer Bruch mit allen Principien auf welchen die Regierungen und die moderne Gesellschaft beruhen, eine Verletzung mit welcher sich keine Regierung Europa's einverstanden erklären könne.

Telegraphische Cursberichte siehe unten.

Ein siamesischer Minister über Christenthum und Buddhismus.

☿ Das große Reisewerk des Hrn. Dr. Adolf Bastian, „Die Völker des östlichen Asien" (Jena, H. Costenoble 1867) enthält, bekanntlich in seinem dritten Bande die „Reisen in Siam im Jahr 1863." Dort lesen wir S. 73 folgendes:

„Tief befangen in der priesterlichen Gelehrsamkeit seines Landes ist der Phra-Klang (der als Minister des Auswärtigen fungirende Schatzmeister), der aber dennoch offene Hinneigung zu europäischer Civilisation zeigt. Eines Abends, wo mich Hr. Alabaster auf seine Einladung dorthin begleitete, wandte sich das Gespräch auf die neue Secte des Buddhismus, welche der König zu stiften suchte als reformatorischer Versuch alles Fabelhafte und Unglaubwürdige aus den Palischriften auszuscheiden, und nur die moralische Essenz derselben beizubehalten. Der Geist, hieß es, würde nach dem Tode des Körpers unsterblich fortleben, obwohl nicht in der Weise wie das Neibban*) im Abhidhamma dargestellt würde. Alle Religionen auf der Erde, bemerkte der Phra-Klang, könnten in zwei Classen getheilt werden: einmal diejenigen die andere Mächte zur Hülfe rufen, wie Kinder nach ihren Eltern schreien, und dann solche welche die Hülfe in ihrem eigenen Geist finden. Der Unterschied zwischen Religion und Philosophie ist für den Buddhismus im Sinne der westlichen Civilisation nicht vorhanden."

Einige Wochen später, berichtet Hr. Bastian S. 81, ließ mich Hr. Alabaster, der erste Secretär der englischen Gesandtschaft, wissen daß der Phra-Klang uns zu einem Fest eingeladen habe das Abends in seiner Wohnung stattfinden würde. In dieser Soirée, vernehmen wir, traten zur Verherrlichung des Tages auch einige berühmte Prediger auf, und feierten die Weisheit Buddha's, wobei es nicht an Anspielungen auf die untergeordnete Intelligenz der fremdländischen Barbaren fehlte. „Der Hr. Minister aber zeigte sich in flüsternder Mittheilung sehr indignirt über diese Ausfälle, die er sehr bedaure, da sie nicht hieher gehörten, und selbst einem so heiligen Manne nicht ziemten."

Wir sind sehr erfreut die vor sieben Jahren durch Hrn. Bastian vermittelte Bekanntschaft mit dem siamesischen Staatsminister sowohl als mit dem englischen Gesandtschaftssecretär in diesem Augenblick erneuern zu dürfen durch ein so eben in der rühmlich bekannten Londoner Verlagshandlung Trübner u. Comp. erschienenes Werkchen: *The Modern Buddhist*; being the views of a Siamese minister of state on his own and other religions. Translated with remarks by *Henry Alabaster*, Interpreter of H. B. M. Consulate-General in Siam,"*) ein inhaltreiches und auch äußerlich sehr schön ausgestattetes Büchlein von 91 Seiten.

Wir möchten, sagt Hr. Alabaster, die Religion Buddha's ihrer gröberen abergläubischen Umhüllungen entkleidet skizziren, nicht in eigener Darstellung, sondern durch Auszüge aus den Schriften eines denkenden siamesischen Buddhisten, der über seine und andere Religionen Betrachtungen anstellt.

Chao Phia Thipakon, den Ausländern besser bekannt unter dem Namen Chao Phia Praklang, leitete erfolgreich die auswärtigen Angelegenheiten Siams seit 1856, wo Sir John Bowrings Vertrag das Land dem fremden Handel erschloß, bis vor jetzt zwei Jahren, wo er sich erblindet in das Privatleben zurückzog. Der Minister war hochgeschätzt von den Personen welche ihre Geschäfte in Verkehr mit ihm brachten; er war jederzeit einer Discussion zugänglich, und nie verließ ihn die feine Urbanität des Benehmens. Personen gegenüber die in siamesischer Sprache mit ihm zu verkehren pflegten, schloß er jede officielle Begegnung mit einer Privatunterhaltung über irgendein theoretisches oder transcendentales Thema, darin sehr verschieden von den andern leitenden Personen seines Landes, deren Gedanken und Fragen sich stets um materielle, mechanische und praktische Gegenstände drehten. War z. B. vom Schießpulver die Rede, so konnte er sich über die Vortheile desselben für civilisirte Nationen verbreiten, oder über den Verbrennungsproceß speculiren der einen festen Stoff in Gas verwandle, während andere Edelleute entweder über das beste Mischungsverhältniß oder den günstigsten Einkaufsmarkt und über die Preise gesprochen hätten. Durch vieljährige persönliche Unterhaltungen und durch die Lectüre der Elementarbücher welche Missionäre in Siam herausgegeben, hatte er sich seine Kenntnisse von europäischer Wissenschaft und fremden Religionen erworben. Die Ergebnisse seines Nachdenkens veröffentlichte er vor zwei Jahren in dem „Kitchanukrit" — „einem viele Dinge erklärenden Buch" — das, abgesehen von seinem inneren Gehalt, schon darum merkwürdig ist weil es das erste von einem Siamesen ohne ausländische Hülfe gedruckte und veröffentlichte Werk ist.

Hr. Alabaster theilt nun Auszüge aus dem ersten Theil mit, der meist von Ansichten und Vorstellungen, mehr oder minder richtigen, über Naturerscheinungen und Gegenstände der exacten Wissenschaften handelt. Wir übergehen vorläufig diese Capitel, und wenden uns zu der weitaus interessanteren zweiten Hälfte, die lediglich religiösen und philosophischen Fragen gewidmet ist.

„Ich habe das römisch-katholische Buch Maha Kangwon, „die große Sorge," studiert, und es scheint mir daß der Priester größte Sorgen ihre eigenen Interessen sind. Ich sehe keinen Versuch irgendeine Schwierigkeit und zweifelhafte Fragen zu erklären. Wenn Gott, wie sie sagen, als er den Menschen schuf, wußte was jeder Mensch thun werde — warum schuf er Diebe? Dieß ist nicht erklärt. Das Buch sagt uns daß alle jene tugendhaften Männer welche von dem römisch-katholischen Glauben abweichende Religionen gestiftet haben, Feinde Gottes gewesen seien, aber es erklärt nicht warum Gott zugelassen habe daß so viele verschiedene Religionen erstanden und existiren. Wie sehr unterscheiden sich diese und alle andern Religionen von der Religion Buddha's, welche acht Arten von zu der höchsten Glückseligkeit führenden Heiligkeit zuläßt! (Also nicht auf dem Buddhismus als nothwendiger Bedingung der Seligkeit besteht.)

„Der amerikanische Missionär Dr. Jones hat ein Buch geschrieben: „Die goldene Wage für Buddhismus und Christenthum," aber mich dünkt, wer es liest wird sehen daß diese Wage sehr einseitig ist. Wer Dinge wägen will, der muß fürwahr befähigt sein unparteiisch auf die Schalen zu sehen.

*) Die sanskritische Form Nirwâna lautet nach Max Müllers (englischer) Schreibung im Pâli Nibbâna, barmesisch Nibar oder Nephbâr, siamesisch Niruphan, chinesisch Nipan.

*) Wir nennen von neueren Publicationen Trübners das schöne Werk *Buddhagosa's Parables*, translated from Burmese by Captain *T. Rogers*. With an Introduction containing *Buddha's Dhammapada*, or Path of Virtue, transl. from Pâli by *Max Müller*. 1870." (CLXXII und 206 S.) Ferner *Khuddaka Pátha*, a Páli text, with a translation and notes by *R. C. Childers*, und Max Müllers Vortrag auf der Philologenversammlung in Kiel: „Ueber den buddhistischen Nihilismus," der jetzt auch ins Englische übersetzt ist.

„Dr. Gützlaff behauptete:*) „daß Somana Kodom (Buddha) die Menschen nur gelehrt habe ihn und seine Schüler zu verehren, daß er sage auf solche Weise könne Verdienst und der Himmel erworben werden, daß er sie lehre die Tempel und die Po-bäume**) und jegliches Ding im Gebiete der Tempel zu respectiren, auf daß sie nicht durch Verletzung derselben zur Hölle führen — eine Lehre welche lediglich zu seiner und seiner Schüler Schutz und Schirm bestimmt, und andern Leuten von keinem Nutzen sei." Ich erwiederte: „Im Christenthum besteht ein Gebot Gott allein zu dienen und keinem andern; auch Mahomet lehrte den Dienst eines einzigen Gottes, und versprach daß er jeden in den Himmel nehmen werde welcher seine Religion annehme, selbst den Mörder seiner Eltern, während die welche seine Religion nicht annehmen, wie tugendhaft auch ihr Leben sei, sicherlich zur Hölle gehen müssen. Auch lehrte er daß alle andern Religionen die Feinde seiner Religion seien, und daß der Himmel gewonnen werden könne durch Schändung der von einer andern Religion geheiligten Tempel, Idole und sonstiger Gegenstände. Ist eine Lehre wie diese geeignet Glauben zu finden? Buddha lehrte nicht daß er allein verehrt werden solle, noch auch lehrte er, der Gerechte, jemals daß es recht sei andere Religionen zu verfolgen. Was Anbetung betrifft, so beten meines Wissens die Menschen einer jeden Religion den Heiligen ihrer Religion an." Es ist unrichtig, wenn der Doctor (Gützlaff) sagt: Buddha habe die Menschen gelehrt ihn allein anzubeten. Er hat weder gelehrt daß solches nothwendig sei, noch hat er die Alternative der Hölle gestellt, wie es alle andern Religionen thun.

„Ich sagte zu dem Missionär: „Wie verhält es sich mit den Dewas, an welche die Chinesen glauben? Gibt es solche?" Er erwiederte: „Nein; niemand hat sie gesehen; sie existiren nicht; es existiren nur die Engel, die Diener Gottes, und die bösen Geister welche Gott verstoßen hat damit sie Teufel würden und die Menschen betrögen." Ich fragte: „Gibt es einen Gott Jehovah?" Er antwortete: „Gewiß, einen Gott!" Ich entgegnete: „Sie sagten es gebe keine Dewas, weil sie niemand gesehen habe; warum behaupten Sie nun das Dasein eines Gottes, den wir doch auch nicht sehen können?" Der Missionär antwortete: „Es ist wahr, wir sehen ihn nicht, aber alle Werke der Schöpfung müssen einen Herrn haben, sie können nicht von selbst entstanden sein." Ich sagte: „Von der Schöpfung gibt es keinen Beweis, es gibt nur eine Tradition; warum sie nicht durch die selbstschaffende Kraft der Natur erklären?" Der Missionär erwiederte: „Er habe keinen Zweifel daß Gott ein jegliches Ding geschaffen habe, und daß nicht einmal ein Haar, oder ein Sandkorn von sich selbst existire; denn die Dinge auf der Erde können verglichen werden mit Schüsseln auf einem Eßtisch; denn wenn auch kein Eigenthümer zu sehen wäre, so würde doch niemand zweifeln daß ein solcher existire; niemand würde denken die Speisen seien von selbst in die Schüsseln gekommen." Ich sagte: „Dann halten Sie dafür daß auch ein Stein in der Blase von Gott geschaffen ist." Er erwiederte: „Ja, jedes Ding; Gott schafft jegliches Ding." „Dann," erwiederte ich, „wenn das so ist, dann schafft Gott im Menschen etwas das seinen Tod herbeiführen kann, und ihr medicinischen Missionäre entfernt es, und stellt die Gesundheit des Menschen wieder her! Widerstrebet ihr nicht gegen Gott, wenn ihr also thut? Beleidiget ihr ihn nicht, wenn ihr diejenigen heilt die er tödten wollte?" Als ich dieß gesagt wurde der Missionär böse, sagte ich sei schwer zu belehren, und verließ mich.

„Dr. Gützlaff sagte einmal zu mir: „Phra Somana Kodom, nachdem er in das Nippan (d. h. Nirwâna, das selige Nichts) eingegangen, ist vollständig verloren und nichtexistirend; wer also soll eine Belohnung geben für Recitationen zu seinem Preis, für Segnungen, Andachten, Observanzen und Verdienste? Es ist ein Land ohne König, wo das Verdienst unbelohnt bleibt, weil niemand da ist der es lohnte. Dagegen die Religion Jesu Christi hat den Herrn Jehovah und Christus um Verdienst zu lohnen, Gebete und Lobpreisungen anzunehmen und eine Belohnung zu geben." — Ich antwortete: „Es ist wahr daß laut der buddhistischen Religion der Herr Buddha nicht die Belohnung für Verdienst gibt; aber wenn jemand thut wie er gelehrt hat, so wird er seinen Lohn in der Handlung finden. Selbst als Buddha auf Erden lebte, hatte er keine Macht diejenigen zum Himmel zu führen welche um seine Hülfe beteten, aber den rechten Weg nicht achteten und befolgten. Die heilige Religion Buddha's ist vollkommene Gerechtigkeit, entspringend aus eines Menschen eigenem verdienstlichen Zustand (meritorious disposition). Dieser Zustand ist es welcher den Guten belohnt und den Bösen bestraft. Die Recitationen sind die Lehren des Herrn Buddha, welche gegründet sind in verschiedenen Subras, Formen festsetzen welche heiligen Einsiedlern von Buddha mitgetheilt wurden, und einige derselben sind Beschreibungen von dem was im Betragen angemessen und geziemend ist. Wenn auch der Herr in das Nippan eingegangen ist, so sind doch seine Gnade und Güte nicht erschöpft. Ihr Missionäre preiset die Gnade Jehovahs und Christi, und saget: der Herr höre und gewähre die Gebete derer die ihn anrufen. Soviel ich sehe, bekommen sie nicht mehr als Leute welche nicht an Gebete glauben. Sie sterben ebenso, und sie sind ebenso gebunden an Alter, Krankheit und Sorge. Wie könnt ihr also sagen: eure Religion sei besser als eine andere? In der Bibel finden wir daß Gott den Adam und die Eva schuf, und wollte daß sie weder Krankheit noch Sorge haben, noch den Tod kennen sollten; aber weil sie, die Ureltern der Menschheit, von einer verbotenen Frucht aßen, wurde Gott böse, und verordnete daß sie hinfort Arbeit und Mühsal, Beschwer und Krankheit dulden sollten, und von da an fiel Noth und Sorge, Krankheit und Tod auf das Menschengeschlecht. Es ward gesagt daß durch die Taufe die Menschen frei sein sollten von dem Fluch Adams, aber ich sehe nicht daß jemand der heutzutage getauft ist frei von dem Fluch Adams ist, oder der Arbeit und Sorge, der Krankheit und dem Tode besser entrinnt als die welche nicht getauft sind."

„Der Missionär erwiederte: „Die Taufe für die Vergebung der Sünde ist nur wirksam in der Gewinnung des Himmels nach dem Tode, denn die welche ungetauft sterben werden sicherlich zur Hölle fahren." Aber der Missionär erklärte nicht die Behauptung daß durch die Taufe die Menschen in ihrem jetzigen Zustande frei von Pein und Sorgen werden sollten. Er sagte ferner: „Es gefällt Gott zu Zeiten die Bitten der zu ihm Betenden zu gewähren, und ein bemerkenswerthes Beispiel dafür ist daß Europäer und Amerikaner mehr ausgezeichnete Künste besitzen als irgendein anderes Volk. Haben sie nicht Dampfschiffe und Eisenbahnen, Telegraphen und Fabriken, Kanonen und Kriegswaffen, welche jeden andern in der Welt überlegen sind? Sind die Nationen welche Christum nicht anbeten nicht verhältnißmäßig unwissend?" — Ich fragte den Doctor nach Leid und Krankheit, Dinge welche in der ganzen Welt herrschen, Dinge in welchen die Christen keinen Vorrang vor andern Menschen haben; aber er wollte auf diesen Punkt nicht erwiedern und sprach nur von Sachen des Wissens. „Wo ist der Zeuge der sagen kann daß dieses Wissen die Gabe Gottes war? Es gibt viele Leute in Europa die nicht an Gott glauben, sondern indifferent sind, und dennoch feines und ausgebreitetes Wissen besitzen, große Philosophen und Politiker sind. Wie kommt es daß Gott diesen Männern welche nicht an ihn glauben dieselbe Intelligenz verleiht wie denen die glauben? Wiederum, wie kommt es daß die siamesischen, barmesischen, cochinchinesischen und andere römischkatholische Bekehrte, welche wir in ihrer Religion eifriger sehen als die unter uns wohnenden Europäer, nicht eine Belohnung für ihr Verdienst empfangen und nicht größere Vortheile und Einsichten haben als die Nichtbekehrten? Soviel ich sehe, ist das Gegentheil der Fall: die Unbekehrten gedeihen, aber die Bekehrten sind fortwährend in Schuld und Dienstbarkeit. Es gibt viele Bekehrte in Siam, aber ich sehe keinen derselben zu Reichthum sich erheben, so daß man von ihnen spricht. Sie beten beständig zu Gott, aber nichts, scheint es, ereignet sich ihren Gebeten gemäß." Der Missionär entgegnete: „Es sind römische Katholiken, und diese haben eine falsche Religion, daher hat Gott kein Wohlgefallen an ihnen." — Ich sagte: „Sie sagen: Gott erfülle zuweilen die Bitten derer welche zu ihm beten; nun, die Chinesen, welche zu Geistern und Teufeln beten erhalten auch zuweilen um was sie gebetet haben; glauben Sie daher nicht daß diese Geister dem Menschen wohlthun können?" — Der Missionär erwiederte: „Der Teufel nimmt Bestechungen an." Ich fragte: „Unter den Menschen und Thieren welche Gott erschafft sterben manche im Mutterleib, viele bei oder unmittelbar nach der Geburt und bevor sie zur Reife gelangen, und viele sind taub, stumm und verkrüppelt; warum sind sie so geschaffen? Ist es nicht verlorene Arbeit? Andererseits schafft Gott Menschen und bereitet ihre Herzen nicht zur Annahme seiner Religion, sondern läßt ihnen Freiheit falsche Religionen anzunehmen, so daß sie alle verdammt sind, während die welche ihm dienen gen Himmel gehen: ist das nicht unvereinbar mit seiner Güte und Gnade? Wenn er in der That alle Menschen geschaffen hätte, würde er nicht allen gleiche Theilnahme und Güte geschenkt und keine Ungleichheiten zugelassen haben? Dann hätte ich an einen schaffenden Gott geglaubt. Aber so wie es ist, scheint es nichts als ein Puppenspiel." — Der Missionär antwortete: „Was langes und kurzes Leben betrifft, so mögen die Guten nur kurze Zeit leben, da es Gott gefällt sie in den Himmel zu berufen; und zuweilen läßt er die Bösen zu vollem Alter gelangen, damit sie ihre Sünden bereuen können. Und der Tod unschuldiger Kinder ist die Gnade Gottes, welche sie in den Himmel ruft." — Ich erwiederte: „Wie sollte Gott eine specielle Liebe für unliebenswerthe, gestaltlose, ungeborne Kinder haben?" — Der Missionär entgegnete: „Wer schwimmen lernen will muß sich zuerst an seichten Stellen üben, sonst ertrinkt er. Wenn jemand in europäischen Ländern solche Reden führte, so würde er ins Gefängniß gesetzt." Ich bitte um specielle Beachtung dieses Ausspruchs.

(Schluß folgt.)

*) Gützlaff war im Jahr 1828 zum erstenmal nach Bangkok gekommen.

**) Po Nebenform von Bodhi oder Maha Poth, auch Pipul genannt. Näheres bei Bastian a. a. O. S. 121.

Römische Topographie und Museumskunde.

⁑ **Bonn,** im März. Die Topographie des mittelalterlichen Rom ist in den jüngsten Jahren Gegenstand eindringlicher Forschung gewesen, was mit um so größerm Dank anerkannt werden muß, als hier noch so vieles im Argen liegt. Nachdem C. Höfler im ersten 1839 erschienenen Bande der deutschen Päpste, Felix Papencordt in dem Buch über Cola di Rienzo 1841 unter Hinweisung auf die Quellen kurze und noch unvollkommene Skizzen für die von ihnen behandelte Zeit gegeben, brachte L. Preller in der Ausgabe der Regionen-Verzeichnisse 1846 manche Erläuterungen des Alten aus den mittelalterlichen Schriften. Giesebrecht untersuchte im ersten Bande der Geschichte der Kaiserzeit 1855 die topographischen Urkunden für die Epoche der Ottonen, Gregorovius nahm im dritten und vierten Bande der Geschichte Roms im Mittelalter, 1860 bis 1862, dieselbe Untersuchung für die Zeiten, so der Ottonen wie der Salier, in größerem Maß und mit einer geschickt und anschaulich ausgeführten Schilderung der Stadt in den Hauptzügen ihrer äußern Erscheinung im 10. bis 12. Jahrhundert wieder auf. Giovan Batista de Rossi hat, namentlich in der Einleitung zur Roma sotterranea cristiana, 1864, mit der ihm eigenen glücklichen Combination und sichern Kritik eine Menge nützlicher Fingerzeige gegeben, welche den Wunsch es möge ihm vergönnt sein den mittelalterlichen topographischen Urkunden die beabsichtigte kritische Mühewaltung zu widmen, immer reger werden lassen. Während dessen sind diese Urkunden selbst immer zugänglicher geworden. Nibby veröffentlichte 1820 den unter dem Titel Mirabilia bekannten Wegweiser in einer Redaction die vor der von Montfaucon 118 Jahre früher gedruckten höheres Alter voraus hatte. Hänel und Höfler druckten in den Jahren 1838 und 1839 den Regionar von Einsiedlen, und letzterer veröffentlichte zugleich den dem 13. — 14. Jahrhundert angehörenden vaticanischen Stadtplan, welchen wir gern in photographischer Nachbildung wiederholt sähen. Hierauf folgte 1846 die Ausgabe der Mirabilien von E. v. Muralt, 1850 die von Gräße nach dem Nibby'schen Text unter Vergleichung einer vaticanischen Hs., 1857 in der von Höfler besorgten Papencordt'schen Geschichte Roms im Mittelalter eine Zusammenstellung des Montfaucon'schen Textes mit einem vielfach abweichenden nach einer Prager Handschrift, endlich 1864 unter Benutzung eines Visconti'schen Codex ein von dem bekannten seitdem verstorbenen Tasso-Fälscher Conte Mariano Alberti veranstalteter Abdruck. Neben diesen wiederholten Ausgaben der Mirabilien veröffentlichte A. F. Ozanam in den Documents inédits pour servir à l'histoire littéraire de l'Italie 1850 nach einer Laurentianischen Handschrift den Zwilling der Mirabilien, die Graphia aureae urbis Romae.

An Beschäftigung mit diesen topographischen Documenten hat es somit keineswegs gefehlt. Bei der Verschiedenheit und theilweise argen Corruption der Handschriften der Mirabilien war jedoch eine kritische Sichtung auf einer sicherern Grundlage als in Gräße's Druck wünschenswerth, und diese bietet, sofern die vaticanischen Codices in Betracht kommen, die von G. Parthey, dem fleißigen Herausgeber des Pomponius Mela, des Anonymus Ravennas und anderer alten Kosmographen und Itinerarien, besorgte neue Ausgabe der Mirabilia Romae, Berl. 1869, XX und 75 S. Sedez, mit Plan von H. Kiepert. Der Text ist wesentlich auf Grund von sieben Handschriften hergestellt, von denen eine aus dem 14. Jahrhundert eine Reihe von (48) Paragraphen enthält, die in den übrigen fehlen und sich namentlich auf kirchliche Denkmale beziehen, so daß wir hier eine dritte, so von dem Nibby'schen wie dem Montfaucon'schen Text verschiedene, Recension vor uns haben. Ueber die Handschriften wie anderes in Betracht Kommende hat der Herausgeber sich in der Einleitung wie in einem Vortrag in der Berliner Akademie der Wissenschaften (Monatsbericht 1869, 681 bis 688) ausgesprochen. Hieher gehört das Verhältniß der Mirabilien zu der Graphia. Daß diese älter ist als jene unterliegt keinem Zweifel. Das entschiedene Vorwalten der Antiken spricht dafür daß sie in einer Zeit entstand wo von der alten Stadt unendlich mehr als später erhalten war, und die alten Erinnerungen noch die Oberhand hatten. So bildet sie, obgleich sie uns in einer verhältnißmäßig modernen Recension und Ergänzung vorliegt, das eigentliche Mittelglied zwischen den Regionen-Verzeichnissen und den Mirabilien, die auf ihr fußen, aber den christlichen Dingen immer mehr Raum gönnten. Die Graphia jedoch, wie Ozanam und Parthey thun, ihrem Ursprung nach in das 6. bis 8. Jahrhundert, in Roms byzantinische Zeit hinaufrücken, erscheint mir doch, namentlich wegen des Charakters der in ihr enthaltenen Sagen von den römischen Monumenten, einigermaßen bedenklich. Die Uebereinstimmung der auf den beschreibenden und erzählenden Theil folgenden Capitel über das Hofceremonial mit Constantin Porphyrogenitus kann ebensowohl auf Otto III weisen, welcher die Palingenesie des oströmischen Ceremonienwesens versuchte und längere Zeit in Rom weilte, das er zur Kaiserresidenz zu machen beabsichtigte, wie auf die byzantinische Epoche, während deren ein einziger Imperator, Constans II, im Jahr 663 zwölf Tage in der Stadt verbrachte, die sich nur seiner Plünderungen erinnern. Daß die Graphia die Grabmale Hadrians und Augustus m moriae nennt, die Mirabilien sie als castella bezeichnen, dürfte ebenfalls keinen sichern Anhaltspunkt bieten, da das Hadrianeum schon im Gothen-Krieg als Veste gebraucht wurde, in der Zeit aber in welche die letzte Redaction der Graphia fällt (12. Jahrh.) beide Monumente längst Burgen waren, wie denn das erstere schon unter Otto III Arx Crescentii hieß.

Es kann nicht die Aufgabe gegenwärtiger kurzer Anzeige sein die Beziehungen dieser beiden mittelalterlichen Stadtbeschreibungen zu andern Schriftwerken und im besondern die Geschicke der Mirabilien in späteren Jahrhunderten zu verfolgen, eine sowohl historisch-literarische als bibliographische Aufgabe, deren Lösung wir wohl von De Rossi erwarten dürfen, wenn anders die Fortsetzung der beiden kolossalen, gleichzeitig von ihm unternommenen, Werke über die christlichen Inschriften und die christliche Nekropolis ihm dazu Muße läßt. Die Mirabilien giengen in die Pilger-Wegweiser über, welche auch in deutscher und französischer Sprache in den Jahren 1518 und 1524 in Rom gedruckt wurden, und erschienen vor Ende des Jahrhunderts in Frankreich in einer, wie man glaubt, auf Veranlassung Karls VIII gemachten Uebersetzung, in welcher De Cherrier in seiner 1868 erschienenen Geschichte der Regierung dieses Königs irrthümlich eine auf dessen Befehl verfaßte originale Beschreibung sieht — eine Annahme wovor ihn ein Blick in Brunets Manuel du libraire hätte bewahren können. Sie klingen noch in dem unter Julius II entstandenen Büchlein des Francesco Albertini nach, welchem ein Wiederabdruck sehr zu wünschen wäre, wie er dessen Memoriale über seine Vaterstadt Florenz in Italien und Deutschland zutheil geworden ist, wie in dem Reisebericht unseres Kölner Patriciers Arnold v. Harff vom Ende des 15. Jahrhunderts. Es ergieng den Mirabilien nicht anders als den modernen Guiden, und die allmählichen Umwandlungen des unter Vasi's Namen cursirenden Buchs interessiren vielleicht auch einmal einen Bibliographen der Zukunft.

Noch sind die Mirabilien, vollständiger als bisher selbst von Gregorovius, welcher doch so vieles beigebracht hat, geschehen ist, für die mittelalterliche Topographie zu verwerthen, und so ist der von Kiepert nach denselben entworfene Stadtplan, wenngleich nur eine Skizze mit dem Wichtigsten, sehr willkommen. Für die Erkenntniß des Zusammenhangs zwischen Alterthum und Mittelalter ist aber die Graphia wichtiger. Im wesentlichen stellt sie uns (ich wiederhole was ich an anderm Orte gesagt habe) das Rom des Ausgangs der Karolingerzeit vor Augen. Noch stehen, wenngleich in Ruinen, die meisten Monumente des Alterthums. Noch hat keine jener großen Zerstörungen welche das spätere Mittelalter mit sich brachte ganze Regionen weggeschwemmt, ganze Stadttheile verödet. Die Päpste haben die Säulenreihen der verfallenen Tempel zu ihren Kirchenbauten verwendet, die Edlen sind ihrem Beispiele gefolgt, haben Marmor- und Granitsäulen in den Hallen und Hofräumen ihrer Wohnungen aufgerichtet, Capitäle und fragmentirte Schäfte in den Wänden vermauert, aus reichverzierten Architravstücken Thürpfosten zusammengesetzt. Das Volk hat sich in den Circen, den Portiken, den Bogenhallen der Theater und Amphitheater eingenistet, und sie zu Buden, Werkstätten, nothdürftigen Wohnungen benutzt. Die Epheuranken der Sage haben das geborstene Gemäuer der Tempel, Thermen, Mausoleen mit ihrem Blätterschmuck überwuchert und wiederbelebt. Aber in den wenigsten römischen Sagen des Mittelalters ist ein Anflug anmuthiger Poesie: bei den meisten ist die Erfindung nichts als eine kindische, zum Theil eine völlig grobe Deutung nicht mehr erkannter Monumente. Nur wo christliche Anschauungen durchblicken, gewinnen sie ein höheres Interesse.

Die reiche Literatur über Rom ist neuerdings durch ein Büchlein vermehrt worden welches den Titel führt: „Kurze Anleitung zu einem zweckmäßigen Besuch der päpstlichen Museen antiker Bildwerke des Vaticans und Capitols von Emil Wolff (Berlin, 1870. XII und 92 S. kl. 8.)" — ein Titel der zwar den Zweck angibt, mir aber nicht besonders glücklich scheint. Ein Buch welches an den in den römischen Sammlungen aufgestellten Werken antiker Plastik vorzugsweise den künstlerischen Charakter berücksichtigt, und das für die Kunstgeschichte Bedeutsame hervorhebt, statt das Mythologisch-Antiquarische in der Besprechung vorwalten zu lassen, ist allerdings ein Desideratum, und niemand dürfte dazu befähigter sein als Prof. Wolff, der beinahe ein halbes Jahrhundert in Rom zugebracht hat, und mit schöpferischem Talent als Bildhauer feingebildeten Geschmack und nicht gewöhnliche Monumentenkunde und archäologische Kenntnisse vereint. Die gründlichste und reichhaltigste Beschreibung des vaticanischen Museums, nach dem Bestande den es vor nunmehr beinahe 40 Jahren hatte, die von dem trefflichen Gerhard im zweiten Band des Platner-Bunsen'schen Werkes, eignet sich nicht zum Gebrauch der Mehrzahl der Besucher; die

römischen Kataloge sind durchaus untergeordneter Gattung, die Verzeichnisse in den Wegweisern, unter denen es an recht brauchbaren nicht fehlt, entsprechen begreiflicherweise nur dem allergewöhnlichsten Bedürfniß der Orientirung. Zudem ist, abgesehen von neueren Erwerbungen, die Numerirung so vielfach verändert worden, daß man sich mit älteren Werken schlecht zurechtfindet. Was vom vaticanischen Museum gilt, findet großentheils auch auf das des Capitols Anwendung. Die Arbeit Wolffs hat somit ihre volle Berechtigung, und gern vernimmt man in derselben das gebildete künstlerische Urtheil welches dem Beschauer den richtigen Standpunkt angibt, während die Wahl der besprochenen Gegenstände eine richtige ist. Aber diese Wahl ist zu karg, und die Besprechung ist im allgemeinen zu summarisch um den Zwecken dessen zu entsprechen der mehr als flüchtige Anschauung sucht. Auch wo die künstlerische Betrachtung vorwaltet, muß das Archäologische, mehr als hier geschehen, berücksichtigt werden, während das Historische über die einzelnen Werke, wo es sich nachweisen läßt, eine dankenswerthe Bereicherung sein würde. Der Verfasser ist dazu vollkommen befähigt, und entwickelt und ergänzt hoffentlich bald in einer neuen Auflage, welcher dann auch die Nummern nicht fehlen dürften, das gegenwärtig Gegebene, das indessen auch wie es vorliegt vielen nützlich sein wird. Die Geschichte der Sammlungen welche das Vorwort bringt, wäre zugleich zu vervollständigen, wozu es an Stoff nicht fehlt. In Bezug auf einzelnes bemerke ich nur im Vorbeigehen: daß die schöne im Braccio nuovo aufgestellte Augustusstatue, deren Brustharnisch zu so vielen historisch-archäologischen Deutungen Anlaß gegeben hat, nicht „vor etwa 25 Jahren“ inmitten der Trümmer der Villa der Livia aufgefunden wurde, sondern zu Ende des Winters 1863. Im April dieses Jahres sah ich sie noch an ihrem Fundorte.

Neueste Posten.

Paris, 13 März. Der Telegraph hat schon gemeldet welchen tragischen Ausgang das Duell des Herzogs von Montpensier mit dem Infanten Don Enrique genommen hat. Der Zweikampf, telegraphirt man der Liberté aus Madrid vom 13 d., hat in der Nähe von Alarcon, acht Kilomètres von Madrid, stattgefunden. Die beiden Gegner loosten wer zuerst schießen sollte. Das Loos begünstigte Don Enrique. Die Kämpfer nahmen hierauf in einer Entfernung von zehn Mètres Stellung. Kein Ergebniß. Sie rückten einander sodann bis auf neun Mètres Entfernung näher. Wiederum kein Resultat. Endlich standen sie sich in einer Distanz von acht Mètres gegenüber. Don Enrique schoß und verfehlte seinen Gegner; hierauf drückte der Herzog v. Montpensier ab und traf Don Enrique in den Schädel oberhalb des linken Ohrs. Don Enrique brach auf der Stelle todt zusammen. Die Zeugen des Herzogs v. Montpensier waren die Generale Córdova und Alaminos; die des Don Enrique der Republicaner Santa-Maria, Andres Ortiz und Federico Rubio, der republicanische Abgeordnete von Sevilla. Der Herzog v. Montpensier zeigte während des Kampfes große Kaltblütigkeit; nachher aber war er so ergriffen daß man ihm zweimal zur Ader lassen mußte. Zu den schon mitgetheilten Personalnotizen über den Infanten tragen wir nach: daß ihm durch ein am 11 März 1867 in Madrid veröffentlichtes königliches Decret die Würde eines Infanten von Spanien und eines Vice-Admirals der spanischen Flotte aberkannt wurde. Seitdem lebte er meistens in Paris. Er hinterläßt vier Kinder. — Die Académie des Beaux Arts hat in ihrer gestrigen Sitzung den Maler v. Schwind in München an Stelle Gallaits, und den Bildhauer Vela in Mailand an Stelle Drake's zu auswärtigen Mitgliedern ernannt. Beide waren zuvor schon correspondirende Mitglieder der Akademie. — Ueber den Tod des Grafen Montalembert schreibt die Frz. Corr.: „Montalembert, der berühmte Führer der liberal-katholischen Partei in Frankreich, ehemaliger Volksvertreter, ist heute früh 8½ Uhr nach mehrjährigen Leiden verschieden. Der Tod selbst trat ziemlich plötzlich ein. Der Kranke hatte in den letzten 8 Tagen mehrere Krisen glücklich überstanden. Gestern verbrachte er den Abend mit seiner Familie, die Freiheit seines Geistes, die Lebhaftigkeit seines Gesprächs mußten jede schlimme Ahnung fernhalten. Er schrieb sogar eigenhändig mehrere Briefe. Die Nacht war ruhiger als alle vorhergegangenen, und heute früh fühlte er sich beim Erwachen so wohl daß er die Medicamente, welche ihm seine Wärterin anbot, zurückwies und zu frühstücken verlangte. Allein einige Augenblicke darauf, gegen 8 Uhr, klagte er über heftige Brustschmerzen und sank bewußtlos zurück. Er empfieng die Sterbsacramente ohne die Besinnung wieder erlangt zu haben.“

* Aus **Rom**, 10 März, wird der „Augsb. Postztg.,“ welche unser Telegramm über den Protest der oppositionell gesinnten Bischöfe gegen die revidirte Geschäftsordnung des Concils mit einem Fragezeichen zu bemängeln suchte, nun selbst geschrieben: „Es existirt in der That ein Protest gegen das Decret welches die Geschäftsordnung des Concils in der bekannten Weise regelt; allein weder der Wortlaut noch die Unterschriften desselben sind bis jetzt auch nur in beschränkter Form in die Oeffentlichkeit gelangt.“ Wie wir in der „Nordd. Allg. Ztg.“ lesen, richtet sich der Protest der deutschen und ungarischen Bischöfe gegen die Bestimmung der neuen Geschäftsordnung daß auf Antrag von 10 Mitgliedern des Concils durch Mehrheitsbeschluß jede weitere Debatte über einen Gegenstand abgeschnitten werden kann. Der Protest führt aus daß allerdings bei parlamentarischen Verhandlungen ein Schluß der Debatte beliebt werden könne, aber nicht bei den Verhandlungen eines Concils; die Gesetze des Staats könnten nach Belieben wieder abgeändert werden, die Beschlüsse einer Kirchenversammlung aber hätten Gültigkeit nicht für Jahrhunderte, sondern für alle Zeiten. (Den Wortlaut des Actenstücks hoffen wir unsern Lesern demnächst mittheilen zu können. Die wesentlichsten Stellen werden wir morgen bringen. D. R.)

Verkehr.

† **Augsburg**, 13 März. Der am 12 März von Lindau kommende Schnellzug erlitt auf der Haltstelle Pforzen durch Entgleisung des Tenders, des Dampfheizwagens und eines Personenwagens aus bisher unbekannter Ursache einen Unfall, bei welchem glücklicherweise niemand eine Beschädigung erlitt. Die Bahn und das Fahrmaterial sind unbeschädigt. Außer einer Verspätung des Schnellzugs und der nachfolgenden Güterzüge ist eine weitere Störung nicht eingetreten, und ist der regelmäßige Verkehr noch am 12 Abends eingetreten.

* (Eingesandt.) Einem uns vorliegenden officiellen Bericht entnehmen wir nachstehende Zahlenverhältnisse, welche auf das evidenteste nachweisen in welchem schnellen Aufschwung in Wahrheit die türkischen Verhältnisse, die man nur zu oft als gänzlich verkommen bezeichnen hört, sich befinden. Zuerst das Bild der Bewegung der Schifffahrt im Hafen von Konstantinopel:

1845	zählte man	8,251	Schiffe mit	1,093,000	Tonnen,
1861	„ „	15,039	„ „	3,150,000	„
1862	„ „	19,016	„ „	3,250,000	„
1863	„ „	20,174	„ „	3,319,000	„
1864	„ „	23,370	„ „	3,644,000	„

Bedenkt man nun daß im gleichen Jahr 1864 im Hafen von Marseille, ohne Zweifel einem der lebhaftesten des Continents, nur 9871 Schiffe mit 2,565,503 Tonnen Ladung einliefen, so wird man sich ein nicht uninteressantes Bild von der gewaltigen Handelsbewegung dieses Weltplatzes machen können. Wie wird aber diese Handelsbewegung in noch unglaublicheren Verhältnissen steigen, wenn sie erst durch eine die weiten Strecken der Binnenländer durchschneidende Eisenbahn sich neue Märkte in größter Zahl erschließt, die jetzt factisch nicht existiren? Ein weiteres Bild gibt uns das überraschend schnelle Wachsen der Baumwollenproduction, welche man in einer einzigen Gegend, im Thale des Vardar, während des amerikanischen Kriegs versuchsweise eingeführt hatte, um wo möglich die amerikanische Production zu ersetzen. 1862 erntete man dort 70,000 Ballen à 50 Okas (1 Oka etwa 2 Pfund Zollgewicht), 1863 aber schon 110,000 Ballen und 1868 bereits 300,000 Ballen, und das in einem verhältnißmäßig kleinen Territorium. Bedenkt man nun daß alle die ungeheuern Länderstrecken Rumeliens, Macedoniens und Thessaliens sich derselben günstigen klimatischen und Bodenbedingungen erfreuen, so frage man sich selbst was diese Länder leisten würden wenn eine Eisenbahn sie durchzieht, die durch leichte und rasche Verwerthung der Bodenproducte die fleißigen und arbeitsamen Bewohner dieser Provinzen zu Culturen veranlassen würde die jetzt allerdings theils noch in der Kindheit begriffen sind, theils ganz brach liegen. Kann man solchen Zahlenverhältnissen gegenüber noch einen Augenblick an der Rentabilität eines wohldurchdachten und sorgfältig projectirten Eisenbahnnetzes für diese Länder zweifeln?

Telegraphische Cursberichte.

* **Berlin**, 14 März. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anl. 105½; 4½proc. Anl. 91⅝; bad. Präm.-Anl. 106½; Darmstädter. Actien 130; österr. Creditactien 155⅞; österr.-franz. Staatsbahn 213½; Prior. 293; österr. 500fl.-L. v. 1860 80¼; 100fl.-L. v. 1864 66¼; 5proc. Nat.-Anl. —; Lombarden 134; ital. Anl. 55⅝; 1882er Amerikaner 96⅝; 5proc. preuß. Anl. 101⅝; 4½proc. 93½; Galizier 99½; Türken 45½. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.**, 14 März. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4½proc. Anl. 91⅜; 4proc. Grundrente 86½; 4proc. Obl. 86½; 1882er Amerikaner 95¾; österr. Bankactien 694; Creditactien 271¾; österr.-franz. Staatsbahn 374½; bayer. Ostbahn-Actien 119¼; Elisabeth-Prior. 77⅝; bayer. Präm.-Anl. 106; bad. Präm.-Anl. 106; österr. 1860er L. 79⅞; 1864er 115⅝; Alsenzbahn 86; oberh. Eisenbahn 67⅜; Lombarden 234¾; Silberrente 58½; Papierrente 50⅛; Napoleons 9.30; bayer. Handelsbank —; Galizier 231½; Chicago-Bonds 84. Wechsel: London 120; Paris 95⅛; Wien 96⅛. Tendenz: Ziemlich fest.

* **Frankfurt a. M.**, 14 März. Abend-Effectensocietät. Creditactien 271.50; 1860er L. —; österr.-franz. Staatsbahn 373.50; Lombarden 234.25; Silberrente 58½; 1882er Amerikaner 95¾. Sehr still.

* **Wien**, 14 März. Schlußcurse: 5proc. Nat.-Anl. 71.20; Papierrente 61.50; 1860er L. 97.90; 1864er 119.50; Bankactien 726; Creditactien 283; österr.-franz. Staatsbahn 388; Franco-Austrian 119.75; Anglo-Austrian 373; Lombarden 246; Galizier 241.25; Napoleons 9.89. Wechsel: Augsburg 102.90; London 124; Paris 49.20; Frankfurt 103.20. Tendenz: Matter.

* **Wien**, 14 März. Abend-Privatverkehr. Creditatien 282.30; 1860er L. 97.80; 1864er 119.50; Staatsbahn 390; Lombarden 245.30; Napoleons 9.88½; Papierrente 61.40; Anglo-Austrian 370; Franco-Austrian 120.25. Matt.

(*) **Wien**, 14 März. Wochenausweis der österr.-französischen Staatsbahn. Die Einnahmen ergaben 513,936 fl.; es entziffert sich somit eine Mindereinnahme von 107,805 fl. gegen die gleiche Woche des Vorjahrs.

* **Paris**, 14 März. Schlußcurse: 3proc. Rente 74.67½; Crédit mobilier 277.50 Hausse; österr.-franz. Staatsbahn 791.25; Lombarden 501.25; 5proc. ital. Anl. 55.90; 1882er Amerikaner 103⅛. Ziemlich fest, wenig belebt.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Aufruf.

Der Verein für Abschaffung der Todesstrafe hat seine Thätigkeit begonnen.

Vor allem hat er die Aufgabe die Gesinnungsgenossen in Deutschland und Oesterreich diesseits der Leitha zu sammeln, und ladet diese hiermit zum Beitritt ein.

Das kleine materielle Opfer (1 fl. österr. W. oder 20 Sgr. für **drei** Jahre) wird gewiß jeder derselben gerne bringen, da die Erkenntniß der Unzulässigkeit der Todesstrafe im Volke nur durch zahlreiche, weit verbreitete Schriften gefördert werden kann.

Die Schriftsteller und Verleger werden ergebenst gebeten zur Gründung der Bibliothek des Vereins ihre Werke für oder wider die Todesstrafe als Geschenk einzusenden.

Nachstehende Herren haben sich vorläufig bereit erklärt in ihren nächsten Kreisen die Beitrittserklärungen zu sammeln, die Statuten sowie Aufnahme-Urkunden zu vertheilen und Beiträge in Empfang zu nehmen:

Becher, Rechtsanwalt in Stuttgart, **J. Bindl**, Notar in Krems, Dr. **H. Brunner**, Professor der Rechte in Lemberg, **J. H. Beschorner**, Finanzprocurator und Advocat in Dresden, **E. Eller**, Hofgerichts-Advocat in Mannheim, Dr. **A. Geyer**, Professor der Rechte in Innsbruck, **Gotthelf**, Rechtsanwalt in München, **A. Göllerich**, Secretär der Stadtgemeinde Wels, **J. Götting**, Obergerichtsanwalt in Hildesheim, Dr. **E. Hertz**, Advocat in Hamburg, Dr. **C. Hoffer**, Hof- und Gerichtsadvocat in Wien, Dr. **J. Ickelheimer**, in Frankfurt a. M., **R. Mittelbach**, Bürger und Sparcasse-Controlor in Brüx (Böhmen), Dr. **F. Mittermayr**, in Heidelberg, Dr. **J. Rilke**, Vorstand des Notaren-Vereins und Notar in Prag, **K. Röder**, Professor in Heidelberg, **S. Sänger**, Rechtsanwalt in Ulm, **B. Urban**, Literat in Königsberg, Dr. **R. Vivenot**, Ritter v., Professor der Medicin in Wien, Dr. **W. Wahlberg**, Professor und Mitglied des Staatsgerichtshofes in Wien, Dr. **F. Wiener**, Präsident der Advocatenkammer in Prag, **J. S. Wiese**, Vorsteher des Bürgervereins in Troppau, Dr. **E. Zahn**, Advocat in Prag, Dr. **J. Zerbst**, Rechtsanwalt in Jena.

Die übrigen Gesinnungsgenossen, welche in dieser Weise in ihrem Wohnsitze die Bildung von Filialbureaux oder Sammlung von Mitgliedern übernehmen wollen, werden recht dringend ersucht ihre Erklärung **sogleich** einzusenden. — Linz an der Donau, am 13 März 1870.

Das Central-Bureau.

Dr. Karl Kißling, Vorsitzender. **Dr. Semsch**, Secretär.

Die verehrlichen Redactionen werden ersucht von diesem Aufruf Notiz zu nehmen. [2514]

Vorlesungen, welche im Sommersemester 1870 an der k. k. evang.-theolog. Facultät in Wien gehalten werden.

(2493)

Prof. Dr. Roskoff: Biblische Archäologie, 5 St.; Auslegung der Genesis, 5 St. — Prof. Dr. Otto: Kirchengeschichte von der Gründung des Kirchenstaates bis zur Reformation, 5 St.; Geschichte der evang. Kirche in Oesterreich, 3 St. — Prof. Dr. Vogel: Einleitung ins neue Testament, 5 St.; Auslegung des Evang. Matthäi, 5 St. — Prof. Dr. Seberiny: Liturgik, 3 St.; Katechetik, 2 St.; Pastoral-Theologie, 3 St.; Homiletische, liturgische und katechetische Uebungen, 3 St. — Prof. Dr. Böhl: Symbolik H. C., 2 St., biblische Theologie, 5 St. — Prof. Dr. Frank: Symbolik A. C., 5 St.; theologische Ethik, 5 St.

Todes-Anzeige.

[2515]

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen unsern lieben Gatten, Vater und Schwiegervater,

Herrn Matthäus Ulmer, Hausmeister in Bad Kreuth,

nach längerem Leiden, versehen mit den heiligen Sterbsacramenten, in seinem 70. Lebensjahre zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen. Dieses allen theilnehmenden Freunden und Bekannten mittheilend, bitten um Theilnahme

Schwarzenfeld, den 12 März 1870.

die trauernd Hinterbliebenen.

Constanz. Wein-Markt.

Freitag den 8 April l. Js., von 9 bis 3 Uhr,

wird im Conciliumssaale dahier ein **Wein-Markt** abgehalten, bei welchem alle Sorten Seeweine zur Ausstellung kommen werden.

Die Beschickung war im vorigen Jahr eine sehr ausgedehnte, so daß Kaufliebhabern eine reiche Auswahl von alten und neuen Seeweinen von den billigsten bis zu den feinsten zu Gebot stand.

Wir laden Kaufliebhaber zum Besuch des Marktes ein.

Constanz, den 9 März 1870.

Direction des landwirthschaftlichen Bezirksvereins.

(2468—69) **Lang.** Kramer.

Mechanische Baumwoll-Spinn- und Weberei Kaufbeuren.

Zufolge heutigen Generalversammlungs-Beschlusses werden die Dividenden-Coupons Nr. III. unserer Actien von heute an mit je **fl. 80** bei **unserer Gesellschaftscasse**, oder auch bei den **HH. Friedr. Schmid & Comp.** in **Augsburg** eingelöst.

Kaufbeuren, den 12 März 1870. (2475—76) Der Vorstand: **Theodor Walch**, Vorsitzender.

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vierundzwanzigste ordentliche Generalversammlung.

Die stimmberechtigten Actionäre der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft werden hierdurch zu der

am Montag den 28 März d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Sitzungszimmer der Gesellschaft (kleiner Hirschgraben 14) dahier stattfindenden 24sten ordentlichen Generalversammlung, welche sich mit den im §. 40 der Statuten angegebenen Verhandlungen und Wahlen beschäftigen wird, eingeladen, und zugleich ersucht am 18 oder 19 März in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in dem Bureau der Gesellschaft unter Angabe der Nummern der auf ihren Namen oder auf den Namen ihrer Vollmachtgeber in die Register der Gesellschaft eingetragenen Actien sich anzumelden und dagegen die erforderlichen Einlaßkarten in Empfang zu nehmen.

Die Bevollmächtigten haben außerdem ihre Vollmachten einzureichen. [2451]

Frankfurt a. M., den 12 März 1870. **Der Verwaltungsrath.**

Zum Verkauf.

Ein in prachtvoller Lage mit Fernsicht in den Hochalpenkranz vom Säntis bis zu den Eisgebirgen des Berner Oberlandes, ins See- und Limmatthal sich befindendes, neuerbautes massives Wohnhaus mit laufendem Brunnen und ca. 40,000 Quadratfuß Ausgelände, wovon ca. 10,000 Quadratfuß mit den edelsten Sorten Weinreben bepflanzt, das übrige zu Gartenanlagen verwendet ist, in unmittelbarer Nähe von Zürich.

Das Haus enthält:

1) im Souterrain: fünf gewölbte Keller nebst einem Vorkeller, in welch letzterem eine Weinpresse sich befindet.
2) Drei Wohnböden mit Glasthüren abgeschlossen, jeder mit einem Salon nebst 5 heizbaren Zimmern, Küche und Speisekammer.
3) Auf dem Dachboden ein großes heizbares Zimmer mit Nebenzimmer, 3 Kammern, drei Holzbehältern und drei Wäschekammern.
4) Unter der vor dem Hause sich befindenden Terrasse sind: die Waschküche, ein Zimmer zum Ueberwintern von Pflanzen, welches im Sommer zum Bügeln benützt wird und drei Holzschöpfchen.

Die Zahlungsbedingungen würden billigst gestellt und ertheilt auf frankirte Anfragen nähere Auskunft:

Steiner-Fels
in Rheineck, Kanton St. Gallen.

(2482—84) (H-730-G.)

Stuttgart.

Pferdemarkt.

Der Stuttgarter Pferdemarkt findet in diesem Jahre am 25 und 26 April statt, nicht am 18 und 19 April, wie die Kalender enthalten.

Für Stallungen, namentlich im neuen städtischen Stallgebäude, ist gesorgt; rechtzeitige Anmeldung hiefür bei dem Marktmeisteramt wird empfohlen.

Während des Marktes werden eine größere Anzahl arabischer Voll- und Halbblutpferde aus den Gestüten und den Marställen Seiner Majestät des Königs, sowie Pferde aus den k. Landesgestüten zum Verkauf kommen.

Die k. Eisenbahndirection hat für den Transport der Pferde nach Stuttgart vom 21 bis 26 April und den Transport aus Stuttgart vom 25 April bis 2 Mai einschließlich auf den k. württ. Staatseisenbahnen eine Begünstigung dadurch gewährt, daß in denjenigen Fällen in welchen Pferde auf gewöhnlichen Güterwagen (nicht aber auch auf Pferdestallwagen) zur Beförderung mit Personenzügen aufgegeben werden, und Betriebsrücksichten die Beförderung mit diesen Zügen im einzelnen Falle nicht unzulässig machen, auf den für diese Beförderungsweise vorgeschriebenen Taxzuschlag von 50 pCt. der gewöhnlichen, auf die Benützung der Güterzüge berechneten Taxe verzichtet wird.

Ueber die Dauer des Pferdemarktes wird eine Marktzeitung ausgegeben, welche den Pferdehändlern und den Gewerbtreibenden zur Benützung empfohlen wird; Inserate für dieses Blatt vermittelt das Marktmeisteramt. [2470—71]

Den 10 März 1870.

Der Gemeinderath.

Bayerische Vereinsbank.

Nachdem der Verwaltungsrath auf Grund des §. 7 unseres Bankstatutes beschlossen hat eine **zweite** Einzahlung von **zehn Procent** auf die Actien-Interimsscheine unserer Gesellschaft einzufordern, werden die HH. Actionäre ersucht dieselben mit

fl. 35. südd. Währung

vom **20 April** bis **1 Mai dieses Jahres an unserer Casse, Prannersstraße 5,** bei Vermeidung der in §. 8 des Statutes ausgesprochenen Nachtheile zu leisten.

Bei dieser Gelegenheit wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht daß Einzahlungen auf 40 Procent gemäß §. 7 der Statuten **jederzeit** gestattet sind. Die Bank gewährt für diese anticipirten Einzahlungen eine 4procentige Verzinsung, und wird der Umtausch solcher mit 40 Procent einbezahlten Interimsscheine gegen **Interimsscheine auf den Inhaber mit Dividendescheinen und Talons** in nächster Zeit erfolgen.

An der sich ergebenden Dividende participiren sämmtliche Interimsscheine ohne Rücksicht auf die geleisteten Einzahlungen in **gleichem** Betrage.

München, den 15 März 1870. [2472—74] **Der Verwaltungsrath.**

Münchener & Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Die ordentliche öffentliche Generalversammlung und Rechnungsablage ist auf **Montag den 4 April d. J., Vormittags 10 Uhr,** hierselbst angesetzt. Die HH. Actionäre werden ergebenst dazu eingeladen. [2489]

Aachen, den 10 März 1870. **Die Direction: Brüggemann.**

Aachener Rückversicherungs-Gesellschaft.

Die HH. Actionäre werden zu der am **Montag den 4 April d. J., Vormittags 11 Uhr,** hierselbst stattfindenden ordentlichen Generalversammlung ergebenst eingeladen. [2490]

Aachen, den 10 März 1870. **Die Direction: Leopold Scheibler.**

Handelsschule zu Frankfurt a. M.

Ostern beginnt der neue Cursus. Die Entlassungszeugnisse der Anstalt **berechtigen zum einjährigen freiwilligen Militärdienste.** Prospecte und nähere Auskunft durch den Unterzeichneten. (1379—81)

Röhrich, Director.

Von natürl. Friedrichshaller Bitterwasser

ist in allen **Mineralwasser-Handlungen** und **Apotheken** frische Füllung zu haben.
Friedrichshall bei Hildburghausen.

Die Brunnen-Direction.
(2318—20) C. Oppel & Co.

Eine Reihe namhafter Kinder-Heilanstalten u. Entbindungsinstitute bedient sich des Präparates.

Amsterdam 1869.	**Pilsen 1869.**	**Wittenberg 1869.**
Preismedaille.	**1. Preismedaille.**	**Preismedaille.**

Liebe-Liebigs [12468—71]

Nahrungsmittel in „löslicher" Form,

im Vacuum dargestellt vom Apotheker
J. Paul Liebe in Dresden.

Dieses lieblich schmeckende Präparat gibt durch einfache Lösung in lauwarmer Milch und Wasser nach Vorschrift (**ohne das umständliche Kochen**)

die berühmte **Liebig'sche Suppe.**

Ersatzmittel für Muttermilch, Nahrungsmittel für Blutarme, Reconvalescenten, Magenleidende, Sieche 2c. Flacons à $2/3$ Pfd. Inh. mit Anweisung 36 kr.,

in Amberg bei **L. Schätzler,**
„ Augsburg bei Apoth. **Gaßmann,**
„ Gunzenhausen „ „ **G. Leuchs,**
„ Ingolstadt „ „ **Seeholzer,**
„ Kaufbeuren „ „ **L. Brucker,**
„ Kempten „ „ **J. Brigelius,**
„ Landau „ „ **K. F. Moser,**
„ Laufen a/S. „ „ **J. Neumüller,**
„ München „ „ **L. Haiß,**
in Nürnberg bei Apoth. **Ferd. Heß, Bäumlers Söhne,**
„ Passau „ „ **Leibendinger,**
„ Regensburg „ „ **Henle,**
„ Schwabach „ „ **G. Netzsch,**
„ Straubing „ „ **F. Schultheiß,**
„ Untermerzbach „ „ **Rattinger,**
„ Weißenburg in beiden Apotheken,
„ Würzburg bei Apotheker **J. Roth.**

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

aus **FRAY-BENTOS** (Süd-Amerika) [83—106]

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.

Grosse Ersparniss für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu $1/3$ des Preises derjenigen aus frischem Fleisch. Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc. Stärkung für Schwache und Kranke.

Zwei goldene Medaillen, Paris 1867; goldene Medaille, Hâvre 1868.

Das grosse Ehrendiplom — die höchste Auszeichnung — Amsterdam 1869.

Detail-Preise für ganz Deutschland:

1 engl. Pfd.-Topf	$1/2$ engl. Pfd.-Topf	$1/4$ engl. Pfd.-Topf	$1/8$ engl. Pfd.-Topf
à fl. 5. 33.	à fl. 2. 54.	à fl. 1. 36.	à 54 kr

Nur echt wenn jeder Topf nebenstehende Unterschriften trägt.

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

En gros-Lager bei den Correspondenten der Gesellschaft: HH. **Gebrüder Frommel, Augsburg.**

Bekanntmachung.

Vom Magistrat der k. b. Stadt Nürnberg

ist die Anschaffung einer fahrbaren Locomobile in der Stärke von 6 bis 8 Pferdekräften beabsichtigt, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß schriftliche Anerbietungen für die Lieferung einer solchen Maschine unter Beifügen einer Abbildung, des Preises, der Garantiezeit und der kürzesten Lieferungszeit binnen 14 Tagen entgegengenommen werden.

Nürnberg, den 8 März 1870.
Der erste Bürgermeister.
Stromer. (2465—66)

Villa-Verkauf
in Hofgastein.

In dem wegen seiner gesunden Luft und der vorzüglichen Trinkquellen bekannten Gasteiner Alpenthale ist die außer dem Markte und Curorte Hofgastein gelegene, vor 13 Jahren im elegantesten Schweizer Style mit Veranda, Giebelbalcon und Erkern neu erbaute und vortrefflich im Stand erhaltene Villa Carolina, welche die reizendste Aussicht auf die südliche Gebirgskette gegen Wildbad bietet, sammt der ganzen Einrichtung an Möbeln, Betten, Wäsche, Glas und für die Küche 2c. 2c. dem Verkauf ausgesetzt.

Dieselbe steht mitten in dem dazu gehörigen 1 Joch großen Garten, enthält außer den Dienerschafts- und sonst erforderlichen Räumen 14 Wohngelassen, und befindet sich dabei ein besonders stehendes kleineres, ebenfalls gut möblirtes Haus mit 8 Räumen, eine Wagenremise, Stallung, Waschküche und ein Pflanzenhäuschen.

Ganz besonders ist hervorzuheben daß in der Villa selbst ein Bade-Cabinet mit der weltbekannten Gasteiner Therme eingerichtet ist, und ein zweites jeden Augenblick hergestellt werden kann.

Kaufanträge und etwaige Anfragen wollen an die Adresse des Hrn. Oberstlieutenant Stäger von Waldburg in Linz (Oberösterreich) gerichtet werden. (1949—56)

Engagement-Gesuch.

Ein junger Schweizer, mit der deutschen, französischen und italienischen Correspondenz gut vertraut, ebenso in den übrigen Bureau-Arbeiten bewandert und auch der englischen Sprache nicht fremd, sucht baldiges Engagement. Beste Referenzen zu Diensten. Franco-Offerte sub Chiffre **M. V. 596** befördern **Haasenstein u. Vogler in Basel.** (H 748 c.) [2161—62]

Zum Verkauf.

Ein herrschaftliches Landhaus,

in der Nordschweiz, prachtvoll gelegen, große Gartenanlagen, Oekonomiegebäude, aller Comfort. Alles in bestem Zustande. Preis 100,000 Franken. Franco-Anfragen sub **D. R. 828** befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Zürich. (H-1204-Z.) (2384—85)

Für Geschlechtsleidende! Auf die Heilung gewisser Verluste u. Folgen (Pollutionen, Nervenschwäche, Impotenz, Harnbeschwerden, Syphilis u. Weißfluß bei Frauen) bin ich d. viele u. langjähr. Erfahrung in ungewöhnl. Weise eingeübt, u. kann f. d. Erfolg garantiren. Auf Verlangen erhält Pat. eine von mir verfaßte, ausführlich davon handelnde Druckschrift. Briefe an **Dr. di Centa** in Schwäb. Hall, Specialarzt. (12429—34)

Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 74. Dienstag, 15 März **1870.**

Uebersicht.

Deutschland. (München: Aus der Kammer der Abgeordneten. Zur Reform des Gymnasialschulwesens. Berlin: Aus dem Bundesrath. Stand der Bundeskriegsmarine.) — Rumänien. (Bukarest: Neue Steuervorlagen in Folge des Deficits. Interpellationen über die Strousberg'schen Eisenbahnenarbeiten und über das rumänische Concordat.) — Verschiedenes.

Deutschland.

München. Wir haben in unserm Kammerbericht vom 7 März die Antwort welche Hr. v. Lutz als Cultusminister auf die Interpellation des Abg. Sörgel, die Reform des Gymnasialschulwesens betreffend (s. Nr. 67 der Allg. Ztg.), nur mit kurzer sachlicher Inhaltsangabe berührt, um jenes Referat nicht allzusehr auszudehnen. Indessen dürfte, bei dem vielseitigen Interesse welches dieser Frage anhängt, eine wörtliche Mittheilung der ministeriellen Erklärung noch nachträglich am Platze sein. Der Minister erwiederte:

„Ich bekenne mich gleich den HH. Interpellanten zu der Ansicht daß unser Gymnasialschulwesen, auf welches sich allein die Abänderungs- und Verbesserungsvorschläge der von meinem Hrn. Vorgänger im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten berufenen Fachmänner-Commission beziehen, dringend der Reform bedarf. Dieser Ansicht habe ich lange vor der Zeit gehuldigt in welcher zuerst davon die Rede war daß ich mich der Leitung des genannten Staatsministeriums unterziehen sollte. An einer gedeihlichen Entwicklung unseres Gymnasialschulwesens nehme ich so innigen und lebhaften Antheil, daß der Gedanke etwas wesentliches gerade dazu beitragen zu können mich ganz besonders zur Uebernahme der Bürde eines zweiten Portefeuille's anzuregen vermochte. Entnehmen Sie daraus daß durch den Wechsel welcher, zu meinem lebhaften Bedauern, in der Leitung des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten eingetreten ist, wenigstens was den guten Willen betrifft, die nothwendige und unaufschiebbare Organisation der gelehrten Mittelschulen nicht in Frage gestellt ist. Demzufolge beantworte ich den ersten Satz der unter Ziffer 1 an mich gerichteten Frage dahin: Ja! es werden die für nothwendig erkannten Reformen auf dem Gebiete des Gymnasialschulwesens weiter verfolgt werden. Was den zweiten Satz der Frage unter Ziff. 1 betrifft: ob nämlich die von der erwähnten Commission vorgeschlagenen Verbesserungen im wesentlichen durchgeführt werden sollen? so habe ich hierüber folgendes mitzutheilen: Bei der Berathung der Fachmänner-Commission wurde zwar ein im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ausgearbeiteter Entwurf einer Studienordnung zum Ausgangspunkte genommen. Die Berathung folgte aber dem Entwurfe nicht von Satz zu Satz, sondern wendete sich bald einer Mehrzahl von principiellen Fragen zu, die — eine nach der andern — der Discussion unterstellt und beschieden worden sind, ohne daß die schließlichen Ansichten der Fachmänner-Commission auch sofort eine Fassung gefunden hätten welche ohne weiteres für eine Studienordnung verwerthbar wäre. Es liegt somit nur eine Mehrzahl von principiellen Beschlüssen vor, die erst der Redaction und der Verarbeitung für eine Studienordnung bedürfen. Erst wenn diese Aufgabe erfüllt sein wird, werden selbst die Mitglieder der Fachmänner-Commission sich ein Urtheil darüber bilden können: ob sich ihre Beschlüsse zu einem harmonischen Ganzen vereinen lassen, oder ob und wo sie der Modification bedürfen. Schon aus diesem Grund ist also, ehe über Durchführung oder Fallenlassen der einzelnen vorgeschlagenen Reformen ein entscheidendes Wort gesprochen werden kann, die Ausarbeitung eines neuen Entwurfs für die Studienordnung unerläßlich. Sobald es mir nach Uebernahme des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten möglich gewesen ist, habe ich mich dem Studium der Commissionsberathungen unterzogen. Ich habe darin sehr viel beherzigenswerthes gefunden, aber ich kann nicht sagen daß ich die Protokolle ohne alle Bedenken aus der Hand gelegt habe. Es sind Vorschläge gemacht worden von denen ich ernstlich bezweifle ob sie unter die nützlichen und heilsamen Reformen zu zählen sind, und ob sie uns wirklich dem Ziele näher zu bringen vermögen das wir, wie ich glaube, anstreben sollten, nämlich dem Ziele daß die studierende Jugend, mehr als dieß bisher der Fall ist, schon auf dem Gymnasium mit den classischen Schriften des Alterthums und dem Geiste derselben vertraut werde; daß sie die Fähigkeit erlange die Lectüre dieser Schriften auch nach Beendigung des Gymnasialstudiums auf eigene Hand mehr als bisher zu pflegen, und daß in ihr mehr als bisher die Lust und Freude hiezu, sowie zu fernerer wissenschaftlicher Ausbildung, geweckt und erzogen werde. Ich rechne zu jenen Vorschlägen von zweifelhaftem Werth, um nur ein Beispiel zu erwähnen, den Vorschlag der Lateinschule unten ein Studienjahr anzufügen, das ist: den Vorschlag die Knaben noch um ein Jahr früher der deutschen Schule und der Hand der Mutter zu entnehmen. Ich bezweifle meines Ortes auch ernstlich ob nicht andere Vorschläge fehlen, die unsere gelehrten Mittelschulen auf dem Wege zu obigem Zwecke wesentlich zu fördern im Stande wären. Demzufolge kann ich mich, da ich einmal die Verantwortung dafür zu tragen hätte wenn auf Grund der vorliegenden Gutachten eine neue Studienordnung erlassen und eingeführt würde die man von Anfang an, oder nach kurzer Erfahrung, wieder nicht für entsprechend halten könnte, nicht entschließen die Vorschläge der Fachmänner-Commission ohne weiteres ins praktische Leben zu übertragen. Andererseits bin ich weit entfernt meine Anschauungen schlechthin höher als die Gutachten der Fachmänner zu stellen. Ich habe deßhalb schon vor einiger Zeit die Anordnung getroffen daß auf Grund der Commissionsvorschläge — ohne alle bureaukratischen Zuthaten und ohne irgendeine Weglassung — der Entwurf einer Studienordnung ausgearbeitet und eine Darlegung der von der Commission geltend gemachten Gründe beigefügt werde. Entwurf und Motive werde ich dem Druck übergeben und durch den Buchhandel sowie auf jedem andern geeigneten Wege verbreiten, um so die eingehendste Kritik von berufenster Seite zu provociren. Auf Grund dieser Kritik und auf Grund neuer Commissionsberathungen gedenke ich mich darüber schlüssig zu machen welche Reformen ich der Krone zur Durchführung zu empfehlen habe. Mit dem allem hoffe ich so rechtzeitig zu Stande zu kommen, daß die neue Studienordnung mit dem neuen Schuljahr ins Leben treten kann. Unter Ziffer 2 fragen mich die HH. Interpellanten: ob die Einrichtung beibehalten werden solle wonach der Geschichtsunterricht an den Gymnasien confessionell getrennt und vielfach dem Religionslehrer übertragen wird, ohne daß dieser seine Befähigung für dieses Unterrichtsfach nachgewiesen hat. Hierauf erkläre ich, was folgt: die Anordnung daß der Geschichtsunterricht an den Studienanstalten nach Confessionen zu trennen und dem Religionslehrer zu übertragen sei, wurde mit Verordnung des Ministeriums des Innern vom 13 Mai 1840 getroffen. Diese Anordnung besteht schon jetzt nicht mehr in ihrer ursprünglichen Allgemeinheit in Kraft, sondern ist durch eine Bestimmung der revidirten Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien im Königreiche Bayern vom 24 Febr. 1854 ersetzt, wonach der Geschichtsunterricht vom Classenlehrer und nur, wenn confessionelle Rücksichten eine Aenderung wünschenswerth machen, von dem betreffenden Religionslehrer ertheilt wird. Bestimmungen dieser Art mögen durch die mit unwiderleglichen Zeugnissen erhärtete Thatsache veranlaßt sein daß von manchen Lehrern der Geschichtsunterricht in einer Weise ertheilt worden ist durch welche das religiöse Gefühl der Angehörigen der einen oder der andern Confession verletzt werden mußte. Es wird niemand bestreiten daß ein solcher Unterricht in den öffentlichen Schulen eines paritätischen Staats nicht geduldet werden darf, welcher Confession auch der Geschichtslehrer angehören möchte, dem der Vorwurf einer Verletzung der Empfindungen Andersgläubiger zur Last fiele. Aber ich bin der Ansicht daß es zu diesem Zwecke der eben erwähnten weitgreifenden Maßregeln nicht bedarf, und daß man über das Ziel hinaustrifft wenn man zur Vermeidung der nachtheiligen Auswüchse des Uebereifers den Geschichtsunterricht zu einer Nebensache des Religionsunterrichts macht, und alle Rücksicht darauf beiseite läßt ob der Religionslehrer auch die Vorbedingungen eines tüchtigen Geschichtslehrers erfüllt hat. Ich bin überzeugt daß es noch andere hinreichend wirksame Mittel gibt dem berechtigten Verlangen nach Fernhaltung jeder Verletzung des religiösen Gefühls zu genügen, als diejenigen welche die Verordnung vom 13 Mai 1840 zum Gegenstande hat. Danach gedenke ich bei der bevorstehenden Erlassung von Anordnungen über den Geschichtsunterricht zu verfahren."

Berlin, 9 März. Heute Nachmittags ist eine Sitzung des Bundesraths des Norddeutschen Bundes abgehalten worden, in welcher, nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung und Erledigung sonstiger geschäftlicher Formalien, zunächst der Ausschuß für Justizwesen seinen Bericht erstattete über die Präsidialvorlage, betreffend die Feststellung von Normativbedingungen für Actiengesellschaften im Bundesgebiete. Es wurde, wie das „Frkf. Journal" vernimmt, nur ein vorläufiger Beschluß gefaßt, welcher dahin geht: die von dem Ausschuß vorgeschlagene Gesetzesvorlage einer nochmaligen Umarbeitung zu unterwerfen. Irgendwelche principielle Bedenken gegen den materiellen Inhalt des vorgeschlagenen Gesetzes sollen übrigens, wie man ferner hört, durchaus nicht obwalten, und es handelt sich eben nur um eine äußere redactionelle Aenderung, durch welche die entsprechende weitere Behandlung der Sache kaum verzögert werden dürfte. Hierauf erstattete der Ausschuß für das Rechnungswesen Bericht über den Militär-Etat für 1871, und den Schluß der Sitzung bildete dann die Vorlage von Eingaben an den Bundesrath. Der Militär-Etat, über dessen Höhe bereits früher berichtet worden ist, gieng sofort an den Reichstag zur Vertheilung an die Mitglieder desselben ab. — Dem Bundesrath ist neulich von dem Bundeskanzler ein Bericht über den Stand der Bundes-Kriegsmarine im Beginn des Jahres 1870 zur Kenntnißnahme vorgelegt worden. Dieser Bericht kommt im großen und ganzen der Vorlegung eines Flottengründungsplans gleich, welcher vielfach gewünscht worden war.

Der Bericht geht von der Denkschrift aus welche als Motivirung zu der Marine-Anleihe vom Jahr 1867 vorgelegt worden ist, und als Hauptaufgabe die Herstellung zweier Kriegshäfen, Wilhelmshaven an der Nordsee und Kiel an der Ostsee, sowie einer Anzahl von Fahrzeugen aller Kategorien fordert und in einer Vermehrung des Personalbestandes zur Besetzung der Kriegsschiffe und Häfen besteht. Der Bericht gibt eine Uebersicht über das gesammte Flottenmaterial an Häfen, Schiffen ꝛc. In Bezug auf Wilhelmshaven wird ausgeführt daß die Schiffbarmachung des Hafencanals im Laufe dieses Monats ausgeführt sein

wird, nachdem sie durch die heftigen Stürme der letzten Monate verzögert worden. Ueber den gegenwärtigen Stand der Flotte wird ausgeführt daß dieselbe 3 Panzerschiffe, 2 Panzerfahrzeuge, 5 gedeckte und 4 Glattdecks-Corvetten, 2 Dampfavisos und 22 Kanonenboote, in Summa 38 Schiffe und Fahrzeuge mit zusammen 320 Kanonen, 8466 nominellen Pferdekräften und 36,452 Tonnen Gehalt umfaßt. Dazu kommen an Segelschiffen, als Artillerie- und Uebungs-Schiffe 3 Fregatten, 4 Briggs, in Summa 7 Segelschiffe mit zusammen 160 Kanonen und 5863 Tonnen Gehalt; so daß, um den Flottenbestand nach der dem Reichstag vorgelegten Denkschrift bis 1877 zu ergänzen, noch zu bauen bleiben: 11 Panzerschiffe, resp. Fahrzeuge, 11 Corvetten, 7 Avisos und 3 Transportschiffe. Auch über die Schiffe im Bau verbreitet sich der Bericht, unter Betonung des Umstandes daß sämmtliche Maschinen in inländischen Fabriken gearbeitet würden. Nur Panzerplatten werden, da diese im Inlande nicht angefertigt werden, aus dem Auslande bezogen. Dann folgen Angaben über Indienststellungen des verflossenen Jahrs unter Hinweis auf die Stationen in den chinesischen und westindischen Gewässern, an der Donau-Mündung und in der Nordsee; in letzterer zum Schutze der deutschen Fischerei, zur Hülfsleistung bei Strandungsfällen und zu Vermessungszwecken. Mehrfach wird auch der Betheiligung von Schiffen der norddeutschen Bundesmarine bei der Eröffnung des Suezcanals gedacht. Bei dem Bericht über die Ausrüstung wird gesagt daß bei der großen Anzahl der Indienststellungen alle Kräfte und Mittel im vorigen Jahr aufgeboten werden mußten um den Anforderungen zu genügen. Einen interessanten Theil des Berichts bildet der Abschnitt über die Heranbildung des Personals, zunächst des Officiercorps, das heute 169 Köpfe zählt, sodann des technischen Maschinenpersonals, 305 Mann; des dienstpflichtigen seemännischen Personals, 3019 Mann, und der Werft- und andern Handwerker, 316 Mann. Der Zudrang zur See-Officierslaufbahn ist so groß, daß eine strenge Auswahl unter den Adspiranten möglich wird. Bis 1877 soll das Officiercorps auf 400 Mann gebracht werden; dagegen zeigt sich ein Mangel an Seewehr-Officieren in ausreichender Zahl. Der seemännische Ersatz wird im allgemeinen als ganz vorzüglich, namentlich in Pommern, Mecklenburg, Schleswig-Holstein und Hannover dargestellt. Die Bemannung der schon jetzt vorhandenen, bei ausbrechendem Krieg in Dienst zu stellenden Schiffe erfordert 255 Officiere, 192 Deckofficiere, 5012 Seeleute, 737 Maschinisten, Maate und Heizer, 370 Handwerker. Die Marineschule, welche aus dem früheren Seecadetten-Institut entstanden und nach Kiel verlegt ist, soll schon für das Jahr 1872 nach allen Richtungen Erweiterungen erfahren. Auch ein neues Schulgebäude ist in Aussicht genommen. Seit Errichtung der Marineschule in Kiel sind 72 Schüler zur Officiersprüfung vorbereitet worden, wovon 59 zu Officieren befördert worden, 13 noch die zur Beförderung nöthige Fahrt abzumachen haben. Ueber den Gesundheitszustand in der Flotte lautet der Bericht ungemein günstig; die Entwicklung der Bundesmarine innerhalb der letzten Jahre hat eine Vervollständigung des Reglements für den Sanitätsdienst an Bord nöthig gemacht, welches mit Berücksichtigung aller durch Wissenschaft und Erfahrung gemachten Fortschritte, namentlich in Rücksicht auf die allgemeine Schiffs-Hygiene und die Verpflichtung der Mannschaften, entworfen worden ist. Das Reglement soll noch im Laufe d. J. in Wirksamkeit treten. In Kiel und Wilhelmshaven sind neue Militärlazarethe in Bau genommen worden. Der Schlußabschnitt des Berichts betrifft die Hydrographie und die Thätigkeit des hydrographischen Bureau's, der es zu verdanken sein wird daß beim Beginn der Schifffahrt in diesem Jahr deutsche Seefahrer in Betreff der heimischen Küsten nicht mehr auf fremde Karten angewiesen sind.

Rumänien.

⁂ **Bukarest**, 5 März. Da die Ausgaben in der Budgetvorlage, welche gegenwärtig in der Kammer berathen wird, 91,274,150 Lei, die Einnahmen aber nur 66,786,270 Lei betragen, mithin für das Jahr 1870 sich ein Deficit von 24½ Millionen schon nach dem Voranschlag herausstellt, so hat die Regierung sich genöthigt gesehen der Kammer einige neue Steuern vorzuschlagen. Im Laufe dieser Woche wurde ein Gesetzentwurf zur Wiedereinführung des Tabakmonopols und ein Gesetzentwurf zur Einführung der Stempelsteuer vorgelegt. Diese beiden Steuern werden indeß nach den bereits gemachten Erfahrungen schwerlich auch nur die Hälfte des Deficits decken, und wie die Deckung der schwebenden Schuld von 30 Millionen bewerkstelligt werden soll welche sich in den letzten Jahren herausstellte, und für welche kein Deficit vorhergesehen war, davon ist überhaupt nicht die Rede. Wie die Sache aber werden soll wenn der rumänische Staat erst die ungeheuren Zinsen zu zahlen hat welche er Hrn. Strousberg für seine Eisenbahnen garantirte, daran mag man gar nicht denken. Es ist deßhalb auch nicht zu verwundern, daß die Strousberg'schen Unternehmungen von den Rumänen selbst nicht mit sehr günstigen Augen angesehen werden, und daß sowohl in der Kammer als im Senat darüber gewacht wird daß die verhaßte Concession nicht noch erweitert werde. — Kürzlich interpellirte Senator Batzcoveanu den Minister der öffentlichen Arbeiten wegen der Abweichungen von der Concession welche sich die Strousberg'sche Gesellschaft erlaube. Diese Gesellschaft arbeite bereits an einer Eisenbahnlinie welche die Stadt Slatina nicht berühre, und welche nicht concessionirt sei. Der Premierminister antwortete für den abwesenden Minister der öffentlichen Arbeiten: er könne die Unternehmer nicht hindern unter eigener Verantwortung eine Bahn zu bauen. Sollte dieselbe einst von den Kammern concessionirt werden, gut! wenn nicht, so wäre Strousberg gehalten, auch die Linie über Slatina nach der übernommenen Concession zu bauen. Diese Antwort des Ministers ist wohl richtig, soweit es den rumänischen Staat angeht, aber sehr bedenklich für die auswärtigen Actionäre welche Hrn. Strousberg ihr Geld zum Bau der Eisenbahnen in Rumänien anvertrauen. Auch der Senator Fürst Moruzi meldete eine Interpellation an über einen ungesetzlichen Umweg von 17 Kilometern welche die Strousberg'sche Eisenbahn zwischen Galatz und Braila macht. — In der gestrigen Kammersitzung interpellirte der Deputirte Voinov den Ministerpräsidenten über das Concordat welches die Regierung mit dem Patriarchen von Konstantinopel abgeschlossen haben soll. Der Minister antwortete: die Verhandlungen über ein solches Uebereinkommen seien allerdings im Zuge, aber noch nicht beendet. Die Regierung werde sie den Kammern vorlegen sobald sie beendet seien. Die Ausgabe-Budgets für das Ministerium des Cultus und das Ministerium des Innern wurden von der Kammer mit unbedeutenden Modificationen bewilligt.

Verschiedenes.

— **München**, 10 März. (Gemäldeauction in Wien.) Welch reges Leben sich wieder auf dem Gebiete des Kunsthandels eingestellt hat, zeigen die verschiedenen Auctionen in Wien und Paris, deren Ergebnisse zum Theil fabelhafte Preise aufwiesen. Die Kauflust scheint sich wieder zu heben, obwohl der politische Horizont immer noch umwölkt ist. Wir machen deßhalb im Interesse der Gemäldeliebhaber und Sammler aufmerksam daß demnächst, und zwar am 21 und 22 März, in den Parterresälen des Künstlerhauses zu Wien eine Versteigerung von Originalölgemälden älterer Meister aus den Sammlungen der HH. Rauter und Develey durch Hrn. Friedrich Schwarz stattfinden wird. Ein großer Theil der Gemälde dieser bekannten Münchener Sammler bestand die Prüfung und Beurtheilung der Jury für die Ausstellung von Gemälden älterer Meister, welche im vorigen Sommer bei allen Kunstkennern so reichen Beifall fand, und Meister wie Altdorfer, Heri de Bles, Canale, Dirk Hals, Meindert Hobbema, Jan Lingelbach, Meer van Harleem, Carenno Miranda, Netscher, Ostade, S. Ruysdael, Rubens, Jan Steen Velasquez, Vlieger sind immer gesucht, weßhalb wir annehmen dürfen daß diese günstige Gelegenheit zur Ergänzungen von Sammlungen von Liebhabern gewiß mit Freude ergriffen wird.

Br. **Donaueschingen**, 5 März. Der Verein für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen, von dessen Wiedererweckung Sie neulich zu berichten die Freundlichkeit hatten, hat vorgestern, am Vorabend des Geburtsfestes des Fürsten zu Fürstenberg, seines wohlwollenden Protectors, eine feierliche Sitzung abgehalten, welche als eine würdige Inauguration seiner öffentlichen Thätigkeit bezeichnet werden kann. Es sind nahezu 50 Jahre daß Oken in seiner Isis, voll glühenden Eifers für die Wissenschaft, dem Verein ein reiches Programm entworfen, und die Hoffnung ausgesprochen hatte daß derselbe unter dem Schutz eines den Wissenschaften und Künsten, sowie seiner engern Heimath warm ergebenen Fürsten eine gedeihliche Wirksamkeit entfalten werde. Von dem was jener große Forscher damals als Aufgabe des Vereins hingestellt hatte, ist freilich noch viel zu thun übrig geblieben; alle die Hoffnungen dagegen welche er an die Person des Fürsten geknüpft hatte, sind durch ihn und seinen jetzt regierenden Sohn im vollsten Maß in Erfüllung gegangen. Der Vereinsvorstand konnte daher dem Gefeierten keinen schicklichern Festgruß darbringen als unter Hinweisung auf Okens Worte eine Vergleichung zwischen damals und jetzt anstellen, und der reichen wissenschaftlichen Schätze gedenken welche echt fürstlicher Sinn seit einer Reihe von Jahren zur allgemeinen Benützung angesammelt hat. Der darauf folgende Festvortrag, von dem Ausschußmitglied Dr. Berger, gab auf streng wissenschaftlicher Grundlage ein Bild vom Vereinsgebiet unter der Herrschaft der Römer, das durch die klare, allgemein verständliche, frische und lebendige Darstellung des redegewandten Gelehrten die sehr zahlreiche Zuhörerschaft, darunter die ganze fürstliche Familie, in hohem Grade gefesselt hat. Möge der gute Eindruck den diese erste größere Versammlung hervorgerufen hat, als Frühlingssaat des Vereins reiche Früchte bringen!

* **Vom Mittelrhein**, 10 März. Gestern wurde in der regelmäßigen Monatsversammlung des mittelrheinischen Fabricantenvereins der für denselben gewonnene ständige Secretär, Hr. Jul. Schulze aus Karlsruhe, den Vereinsmitgliedern vorgestellt. Gegenstand der Verhandlungen war die Arbeiterwohnungsfrage. Nachdem Hr. Gräff aus Bingen Mittheilung gemacht hatte über die Eindrücke welche er bei einem Besuche Mühlhausens empfangen, sprach Hr. Schulze über die ganze Angelegenheit der Arbeiterwohnungen. Beide Vorträge werden gedruckt werden; in nächster Monatsversammlung soll dann die Berathung, zu welcher dießmal nur wenig Zeit übrig blieb, fortgesetzt und der Versuch gemacht werden eine Grundlage für sofortiges actives Vorgehen zu gewinnen. Die zunächst vorgeschlagenen Resolutionen lauten wie folgt: 1) Es besteht ein dringendes Bedürfniß die gegenwärtigen Wohnungsverhältnisse, zumal diejenigen der arbeitenden Classe, zu verbessern. 2) Die Befriedigung dieses Bedürfnisses ist nicht allein eine Forderung der Humanität, sondern entspricht zugleich in hohem Maß den materiellen Interessen der Arbeitgeber und der dringenden Nothwendigkeit ein Band der Gegenseitigkeit und des Vertrauens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern herzustellen. 3) Der geeignete Weg um in diesem Sinne zu wirken, ist zwar vielfach durch die localen Verhältnisse bedingt; als das richtigste und mit der größten Wahrscheinlichkeit erfolgverheißende Verfahren darf aber die Herstellung selbständiger Arbeiterhäuser und deren Verkauf gegen Annuitäten bezeichnet werden.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen

Bekanntmachung.

Die Weinversteigerung im kgl. Hofkeller zu Würzburg.

In Folge Entschließung der kgl. Regierungs-Finanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg vom 11 Februar curr. Nr. 3909 werden

Donnerstag den 7 April 1870, Vormittags 9 Uhr,

im Locale des unterfertigten kgl. Rentamts nachbenannte Weine aus dem kgl. Hofkeller dahier unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen daß

1, die rothen Weine in Gebinden von 2 Eimern, die weißen Weine aber ohne Gebinde in Partien von 4–16 Eimern zum Striche gebracht werden, und
2) etwaige auf die Versteigerung Bezug habende Anfragen an den kgl. Kellermeister Ludwig Oppmann dahier zu richten sind.

A. Rothe Weine.

a) 1867r Schalksberger,
b) „ äußere Leisten,
c) „ innere Leisten,
d) 1866r Hörsteiner,
e) „ Schalksberger.

B. Weiße Weine.

a) 1866r Hörsteiner Rießling,
b) 1865r äußerer und innerer Pfülber und Rießling.
c) „ äußere Leisten-Rießling,
d) „ Stein-Rießling,
e) „ innere Leisten-Rießling.
f) 1865r Hörsteiner Rießling,
g) 1868r äußere und innere Pfülben-Rießling,
h) „ Stein-Rießling,
i) „ innere Leisten-Rießling,
k) „ Schloßberger Oesterreicher.

Würzburg, den 20 Februar 1870.

Königliches Stadt- und Hofökonomie-Rentamt.

(L. S.)

Zoepfl, kgl. Rentbeamter. **Oppmann**, kgl. Kellermeister. [1776–78]

Versteigerung

der

Gallerie Brentano-Birckenstock.

Montag den 4, Dienstag den 5 und Mittwoch den 6 April 1870, Vormittags 10–12 und Nachmittags 3–5 Uhr wird in dem Hause Neue Mainzerstraße 20 zu **Frankfurt a. M.** die von Frau

Antonie Brentano, geb. von Birckenstock,

hinterlassene

Gemälde- und Antiquitäten-Sammlung,

bestehend aus 185 Gemälden älterer holländischer, flamändischer, deutscher und italienischer Meister (A. Brauwer, D. Teniers, Jan Weenix, Philips un Peter Wouwermans, Lucas van Leyden, Stouerbout, Rogier van der Weyden, Hans Holbein d. Jüngeren, Lucas Cranach, Sassoferrato, Anton Canale, Caliario Bernardino Campi u. a. Sculpturen in Holz, Kehlheimer Stein, Elfenbein und Marmor, vorzugsweise aus dem 16. Jahrhundert; italienischer Majoliken u. dgl. m. unter der Leitung des Hrn. **G. L. Kohlbacher,** Inspector des Frankfurter Kunstvereins, öffentlich versteigert werden.

Besondere Ausstellung:

Donnerstag den 31 März und Freitag den 1 April.

Oeffentliche Ausstellung:

Samstag den 2 und Sonntag den 3 April von Morgens 10 bis Abends 5 Uhr

Der Katalog ist zu beziehen durch Hrn. (2157–58)
F. A. C. Prestel, Roßmarkt 5, und Hrn. Inspector **Kohlbacher,** Junghofstr. 8 in **Frankfurt a. M.**

Pacific Steam Navigation-Comp.

Monatliche Abfahrten von Postdampfschiffen in Verbindung mit sämmtlichen Häfen der Südmeere von

Liverpool nach Valparaiso.

Von **Bordeaux** nach **Rio Janeiro** in 18 Tagen; nach Montevideo in 22 Tagen; nach **Buenos Aires** in 23 Tagen; nach Valparaiso in 35 Tagen. Das Postdampfschiff **Araucania**, 3000 Tonnen, 500 Pferdekraft, Cap. Holleway, geht am 16 März; der **Magellan**, Capt. Sivell, 16 April von Bordeaux ab. Aeusserst ermässigte Preise.

Ueberfahrts-Preise.	I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.
Rio Janeiro	Frcs. 875 u. 750;	500;	350.
La Plata	„ 1000 u. 875;	625;	350.
Valparaiso	„ 2000 u. 1875;	1250;	750.
Callao	„ 2125 u. 2000;	1375;	875.

Sich zu wenden an den Sitz der Gesellschaft, 3, Harrington-street in Liverpool; an den Bureaux, 1, pavé des Chartrons, oder an Hrn. **T. Olivari**, Schiffsmakler in Bordeaux; an Hrn. **Waters**, Boulevard des Italiens, 30, in Paris an die HH. **Pinto, Basto & Comp** in Lissabon. [668–719]

Der deutsche Maschinenverein,

Vereinigung zollvereinsländischer Maschinenfabriken, Eisengießereien und Kesselschmieden, zur Centralisation des Verkaufs ihrer Fabricate, empfiehlt sein Bureau,

Karls-Straße 18, Berlin,

sowohl zur Uebernahme **ganzer Anlagen,** sowie Beschaffung **einzelner Maschinen zu Fabrikpreisen.** [378–83]

Edictalladung. Johann Heeb, Schreiner von Schellenberg, gieng im Jahr 1834 nach Amerika, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören.

Auf Antrag seines Curators Meinrad Marxer von Schellenberg ergeht an Johann Heeb die öffentliche Aufforderung binnen Jahresfrist, d. i.

bis 1 März k. Js.,

sich hierorts persönlich zu melden, oder von seinem Leben und Aufenthalt Kenntniß zu geben, widrigens nach Umfluß dieser Frist derselbe für todt erklärt und dessen Vermögen an die gesetzlichen Erben ausgefolgt würde. (1522–24)

Vaduz, den 14 Februar 1870.

Fürst Liechtenstein'sches Landgericht.
Kießler.

Weinversteigerung

zu Forst in der bayerischen Pfalz.

Dienstag den 5 April 1870, um **10 Uhr Vormittags,** zu **Forst** in ihrer Behausung lassen die **Gustav Schellhorn-Wallbillich'schen Erben** die nachverzeichneten Weine öffentlich versteigern, als:

75 Stück 1868er aus angekauften, selbstgekelterten Trauben aus der Gemarkung Forst,
100 Stück 1868er sämmtlich eigenes Wachsthum, größtentheils aus den besten Lagen der Forster Gemarkung und aus den Gemarkungen von Wachenheim, Königsbach und Ruppertsberg.

Proben an den Fässern vom 14 März an, am Versteigerungstage nur bei der Versteigerung.

Dürkheim, 16 Februar 1870.

Der Amtsverweser des k. Notars Martini:
L. Wenner. (1676–78)

Dr. A. Krügelstein,
Rechtsanwalt & Notar,
Ohrdruf bei **Gotha.**
(924–25)

Groß & Schön,

Pianoforte-Fabrik in Stuttgart.

Piano von fl. 250. bis 280.
Pianino von fl. 280. bis 400.

Garantie Fünf Jahre. [1044–37]

Wein-Empfehlung.

Von unserm empfehlenden Privat-Weinlager in allen Sorten reingehaltener Meersburger und sonstiger Seeweine, von mittel bis zu den besten Flaschen-Wein-Qualitäten aus den bessern und besten Jahrgängen, kann täglich zu billigen Preisen bezogen werden bei [2146–48]

J. P. Lanz & Comp. in Friedrichshafen.

Privat-Entbindung.

Damen finden jederzeit freundliche Aufnahme. Näheres bei **M. Zündt,** beeid. Hebamme, Fahrgasse 36, **Frankfurt a. M.** (568–70)

Notiz für Damen.

Ein Arzt, Accoucheur, hat seine einsame und gesund gelegene Besitzung, 1½ Stunden von **Hannover** entfernt, angenehm und bequem eingerichtet, um **Damen** die ihrer **Entbindung** entgegensehen aufzunehmen. Aufmerksame Pflege unter Aufsicht einer erfahrenen Mutter und Hausfrau. Discretion selbstverständlich. Adressen unter P. P. Nr. 50 poste restante **Hannover.** (22–33)

Der Besitzer eines nachweislich seit vielen Jahren mit bestem Erfolge betriebenen Bijouterie-Geschäfts, verbunden mit Glas-, Porcellan- und Luxus-Waaren-Handlung in einer bedeutenden Handelsstadt am Rhein, wünscht sich zurückzuziehen und deshalb zu verkaufen.

Je nach Wunsch könnten beide Geschäfte getrennt verkauft werden, Geschäftslocale und Wohnung für beide miethweise oder auch das Haus in bester Lage käuflich abgegeben werden. Offerte unter J. U. 636 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Frankfurt a. M. (2199–201)

Bank für Handel und Industrie.

Ausgabe neuer Couponsbogen.

Wir bringen zur Kenntniß unserer HH. Actionäre daß von

Freitag den 1 April l. Js. ab

die Ausreichung der neuen Couponsbogen zu unsern Actien, welche die Zins- und Dividenden-Coupons für die Geschäftsjahre 1870 bis 1879 incl. umfassen, beginnen wird.

Die HH. Actionäre werden ersucht von jenem Zeitpunkte ab die in ihren Händen befindlichen **Talons d. d. 1 April 1865** bei einer der nachfolgenden Stellen:

unserem Couponsbureau dahier (Zimmer Nr. 2), Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr,
der Filiale der Bank für Handel u. Industrie in **Frankfurt a. M.**,
den HH. **Model, Schmitz & Comp.** in **Mainz**,
" " **Köster & Comp.** in **Mannheim** und **Heidelberg**,
" " **Rümelin & Comp.** in **Heilbronn**,
" " **Pflaum & Comp.** in **Stuttgart**,
" " **Cohn, Bürgers & Comp.** in **Berlin**,
" " **Sal. Oppenheim jun. & Comp.** in **Köln**,
dem **A. Schaaffhausen**'schen **Bankverein** in **Köln**,
der **Braunschweigischen Bank** in **Braunschweig**,
Hrn. **Ignaz Leipziger** in **Breslau**,
den HH. **Meyer & Comp.** in **Leipzig**,
" " **Frege & Comp.** in **Leipzig**,
" " **Eduard Frege & Comp.** in **Hamburg**,
" " **Leiden, Premsel & Comp.** in **Paris**,

in Begleitung eines arithmetisch geordneten Nummernverzeichnisses, zu welchem die Formularien von den vorgenannten Stellen zu erhalten sind, einzureichen.

Bei unserem Couponsbureau wird die Ausgabe der neuen Couponsbogen gegen die Talons Zug um Zug erfolgen; die übrigen Stellen werden dem Einreicher über die übergebenen Talons Empfangsbescheinigung ertheilen und **8 Tage** nach Einreichung dem Präsentanten dieser Quittung gegen deren Rückgabe die neuen Couponsbogen aushändigen.

Nach dem 30 Juni 1870 findet die Ausgabe der Couponsbogen nur noch hierselbst, in Frankfurt a. M. und Berlin statt.

Darmstadt, den 4 März 1870. [2229—34] **Die Direction.**

Bank für Süddeutschland.

Die **XIV.** ordentliche **Generalversammlung** der Actionäre der **Bank** für Süddeutschland wird am

Dienstag den 29 März, Vormittags halb 12 Uhr,

in unserem Geschäftslocale stattfinden.

Gegenstände der Tagesordnung sind

die im §. 40 der Statuten vorgeschriebenen.

Unter Bezugnahme auf §. 32 unserer Statuten, lautend:

„Die Gesammtheit der Actionäre wird durch die Generalversammlung repräsentirt."
„Die Generalversammlung vereinigt sich im **Monat** März eines jeden Jahres in **Darmstadt**."
„In derselben zu erscheinen und an den Berathungen und Beschlüssen theilzunehmen, sind die„jenigen Actionäre berechtigt welche am Tage der Generalversammlung und während der Dauer „derselben wenigstens zwanzig oder mehr Actien besitzen, die seit mindestens 4 Wochen vor diesem „Tage ununterbrochen auf ihren Namen in den Gesellschaftsregistern eingetragen sind."
„Die Besitzer der Inhaber-Actien nehmen an den Generalversammlungen nicht theil."

beehren wir uns die stimmberechtigten Herren Actionäre zu derselben einzuladen.

Dem §. 34 der Statuten gemäß können abwesende, nach §. 32 stimmberechtigte Namen-Actionäre sich vertreten lassen. Die Vollmachten sind am Tage vor der Generalversammlung bei uns einzureichen.

Darmstadt, den 22 Februar 1870. [1754—55] **Die Direction.**

Basler Handelsbank.

Die sechste ordentliche **Generalversammlung** der Actionäre der **Basler Handelsbank** wird **Freitag den 25 März** nächstkünftig, **Vormittags 10 Uhr**, im Saale des Stadt-Casino in Basel stattfinden.

Die Tractanden sind:

a. Abnahme des Geschäftsberichtes des Verwaltungsrathes.
b. Prüfung und Abnahme der Jahres-Rechnung für das Jahr 1869 nach Anhörung des Berichtes der Rechnungsrevisoren.
c. Antrag des Verwaltungsrathes über Verwendung des Jahresnutzens.
d. Bezeichnung dreier Rechnungsrevisoren für das Geschäftsjahr 1870.
e. Erneuerungswahl dreier Mitglieder des Verwaltungsrathes.

Die Eintrittskarten für die Generalversammlung können gegen Vorweisung der Actien oder gegen genügenden Ausweis über den Besitz derselben von Freitag den 18 ds. bis und mit Donnerstag den 24 März, sowie am Versammlungstage selbst an der Casse der Basler Handelsbank (Schilthof Freiestraße Nr. 96) bezogen werden.

Der Geschäftsbericht des Verwaltungsrathes wird im Laufe des Monats März veröffentlicht und zur Verfügung der HH. Actionäre gestellt werden.

Basel, den 25 Februar 1870.

Namens des Verwaltungsrathes der Basler Handelsbank.
Der Präsident: **Köchlin-Geigy.** (1930—31)

BASSERMANN & MONDT,
Nähmaschinenfabrik
Mannheim.
Doppelsteppstich-
Nähmaschinen
für Familiengebrauch, mit sämmtlichen Apparaten. — Zum **Handbetrieb** 30 Thlr. — Zum **Fussbetrieb** auf eleganten Tischen von 39 Thlr. ab. — Illustrirte Preis-Courante und Nähproben gratis. Garantie 2 Jahre.
Kettenstichmaschinen: **The Queen** 17 Thlr. — **La Couronne** 18 Thlr.
Wiederverkäufern hohen Rabatt. [186—97]

Batka's Postbuch

für das norddeutsch-österreichische Postgebiet.

Unter obigem Titel hat Hr. J. B. Batka (Selbstverlag in Prag) ein Werkchen herausgegeben, das nicht nur für den Geschäftsmann, sondern auch für die Postbeamten sich nützlich erweisen wird. Dasselbe enthält: die Vereinstarife (in 3 Valuten bezeichnet), den Ausland-Brieftarif mit seinen **internen Porti** sammt normalem Curs der Valuten (für die Postanweis.), Extrapost- und Personenwagen-Tarifen, die speciellen autonomen Tarife von Nord- und Süddeutschland und Oesterreich (in ihrem innern Verkehr, Extrapost- und Personenwagen-Gebühren), den neuesten **Telegraphen-Tarif** und eine **Karte** mit genauer Bezeichnung des Postgebietes und Zollvereins, alle Eisenbahnen und Dampfschifflinien, und zwar **alle diese Gegenstände vereint, wie sie in keinem andern Buche zu finden sind.** Dasselbe ist daher als ein praktisches Compendium zum billigen Preise von 14 Sgr. franco jedermann zu empfehlen. Avec signification française à l'usage des Voyageurs et Négociants étrangers qui travaillent (transact) avec l'Allemagne. — Domicil-Adressen d. Auctors in **London:** A. Rowland and Sons (Hattongarden), **New-York:** Schieffelin u. Comp., **Paris:** Vilmorin Andrieux u. Comp. (Hamburger Börsenhalle Abendbl. 22/2). [2305—6]

Allein zur Welt-Ausstellung 1867 zugelassen.

27 Medaillen.

Mastic Lhomme Lefort

von den Gärtnern als bestes Mittel anerkannt

kalt zu pfropfen,
und die Narben der Bäume und Sträucher zu heilen,

(mit Messer oder Spatel aufzutragen).

Angewandt in den kaiserlichen und königlichen französischen und fremden Baumschulen.

Fabrik, 162, rue de Paris in Paris (Belleville).

Niederlage in Augsburg: Joh. Kießling, Materialwaarenhandlung; Bamberg: Ruppert, Kunst- und Handelsgärtner; München: Ludwig Huber, Material- und Specereiwaarenhandlung; Nürnberg: Alois Schick; Regensburg: Trebe, Kunst- und Handelsgärtner; Speyer: C. F. Velten, Kunst- u. Handelsgärtner; Würzburg: Gieger, Samenhandlung und Handelsgärtner. (2409—38)

Specialität für Seidenfärberei.

Neuestes Verfahren
der Pariser Ressort-Färberei
für Seidenstoffe in allen Farben.

Die Seide gewinnt an Elasticität, Glanz und Schwere. [506—15]

J. Arnolds
Kunst- und Ressortfärberei, Augsburg.

Médaille de la société des sciences indust. de Paris.

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von Dicquemare aîné in Rouen
Fabrik in Rouen, r. St-Nicolas, 39
Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Färbemittel ist das Beste aller bisher dagewesenen. General-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn in Karlsruhe.**

MELANOGÈNE DE DICQUEMARE

[2168—92]

Echte Saazer Hopfensetzlinge

(Fechser)

zu den billigsten Preisen empfohlen und zu beziehen durch die Hopfen-Handlung Oestreicher u. Schwager in Saaz (Böhmen). (2392—95)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 75. Augsburg, Mittwoch, 16 März **1870.**

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.
ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.
DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.
Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u Bocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

× **München,** 15 März. Die Kammer der Abgeordneten hat die Anträge auf Abänderung des Polizeistrafgesetzbuchs abgelehnt. — Vom Directorium wurden die Günzburger Wahlen nicht beanstandet. — Die Staatsregierung brachte einen Gesetzentwurf über die provisorische Steuerforterhebung und Fortbezahlung der Theuerungszulagen bis Ende Juni ein.

(*) **London,** 14 März. Im Unterhaus kündigte Gladstone eine Bill an, welche die Gesetzlichkeit in Irland herstellen soll ohne die allgemeine Freiheit zu beschränken. Nöthigenfalls soll statt der Geschwornengerichte ein summarisches Verfahren eintreten, Waffenverbote erlassen, nächtliche Wanderungen verboten, Beschädigte entschädigt, Zeugenaussagen erleichtert, außerdem das Preßgesetz verschärft werden. Die Berathung der Bill steht nächstens bevor. Im Oberhaus kündigte Lord Granville dieselbe Vorlage an.

* **London,** 14 März. Schlußcurse: 3proc. Consols $92\frac{13}{16}$; 1882er Amerikaner $90\frac{11}{16}$; Türken $46\frac{3}{16}$.

(*) **Paris,** 14 März. Die Coulisse handelte heute die türkischen Eisenbahnloose mit einer Prämie von 3 Fr. Die Mehrzahl der Abendblätter veröffentlicht das Rechtsgutachten der ersten Rechtsgelehrten und Advocaten von Paris, welches ausspricht daß das Gesetz vom Jahr 1836, das die Lotterien verbietet, auf das türkische Eisenbahn-Anlehen nicht anwendbar ist.

* **New-York,** 14 März. Gold $112\frac{1}{8}$; Wechsel in Gold 108; 1882er Bonds $111\frac{3}{16}$; Baumwolle 21 /2; Petroleum $26\frac{1}{2}$.

Börse und Verkehr.

Frankfurt a. M., 14 März. Die Börse verkehrte in fester Stimmung. Die Umsätze in Speculationswerthen waren ziemlich bedeutend. Staatspapiere wenig verändert. Russen gesucht, ebenso 5proc. Sachsen, wofür sich das Material an unserer Börse sehr verringert hat. Süddeutsche stationär, deutsche und österr. Prioritäten dagegen begehrt und höher bezahlt. Amerikaner fest. Wir notiren von Banken: Frankfurter $126\frac{1}{8}$, Vereinscasse 100, Oesterr. Creditactien $272\frac{3}{4}$—$3\frac{1}{4}$—$1\frac{1}{2}$—1, Nationalbank 695, Darmstädter 327, Meininger $122\frac{1}{4}$, Hamburger Commerzbank $102\frac{3}{4}$. Staatsbahn $374\frac{1}{4}$—5—$4\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$, Lombarden $234\frac{3}{4}$—$5\frac{1}{8}$—$4\frac{5}{8}$—$\frac{3}{4}$, Galizier $231\frac{1}{2}$, Alföld 169, Bayer. Ostbahn 119, neue $104\frac{3}{8}$, leere $102\frac{7}{8}$—3, Elisabeth $185\frac{1}{4}$, Rudolf $159\frac{1}{2}$, Maxbahn $107\frac{1}{4}$. Prioritäten lebhaft. Alföld 75, ungarische Ostbahn, welche, wie wir hören, aus erster Hand begeben sind, besonders beliebt und $72\frac{7}{8}$ à $73\frac{5}{16}$ gehandelt. Alle andern österreichischen Silberprioritäten gleichfalls in gutem Verkehr. Amerikaner $95\frac{11}{16}$—$\frac{13}{16}$. Alte und neue 81r gesucht und 1 Proc. besser als gestern bezahlt. Neue Spanier $25\frac{7}{8}$. Italienische Tabaksobligationen 91 G. Wien $96\frac{1}{8}$. Devisen fest. Von Sorten preußische Friedrichsd'or $\frac{1}{2}$ kr. höher. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien $271\frac{3}{4}$—$\frac{3}{8}$ bez., Staatsbahn $373\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$ bez., Lombarden $234\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$ bez., Galizier 230—$\frac{3}{4}$ bez. u. G, Silberrente $58\frac{1}{2}$ G., Amerikaner $95\frac{3}{4}$ bez. Wegen der morgenden Liquidation wenig Geschäft. (Frkf. Ztg.)

New-York, 11 März. Das Bremer Auswanderer-Dampfschiff Smidt, welches am 21 Jan. mit einer großen Anzahl Passagiere von Bremen hieher abgieng, ist heute nach einer langen stürmischen Reise glücklich eingetroffen. An Bord alles wohl. Das Schiff wird nach Ausbesserung der etwas beschädigten Maschine voraussichtlich am 19 d. nach Bremen zurückexpedirt werden.

Das Concil und die deutsche Frage.

(Schluß.)

× Aehnlich liegen die Verhältnisse in Oesterreich. Wäre Oesterreich seines gesammten Episkopats in dem Grade sicher, daß es mit dessen Hülfe die mehrerwähnten Concilsbeschlüsse mit Begründung einer von denselben unabhängigen ungarisch-deutschen Nationalkirche erwiedern könnte, so vermöchte es in einem raschen Moment viel von seinem Einflusse zurückzuerobern den es in Deutschland eingebüßt hat. Es würde dann für diejenigen Katholiken Deutschlands welche in den fraglichen Concilsbeschlüssen das Verderben für die Religion und selbst für die Kirche beginnen sehen, ein neuer Vereinigungs- und Anlehnungspunkt werden, der sich allmählich auch nach andern Richtungen bemerkbar machen könnte. Allein Oesterreichs Verhältnisse sind zu einer solchen Entwicklung nicht angethan; speciell für Ungarn ist dieselbe bei der festen Haltung des ungarischen Episkopats und dem dort stark ausgeprägten Nationalgefühl noch denkbar; in Cisleithanien ist sie unmöglich. Hier ist der Episkopat und noch mehr der niedere Klerus und das Volk tief gespalten, und die kirchliche Frage mit den politischen und nationalen Verwicklungen so verbunden, daß an ein so ziemlich allgemein anerkanntes Verhalten gegenüber den Concilsbeschlüssen gar nicht zu denken ist, vielmehr die letzteren die bereits bestehenden und schon dermalen kaum lösbaren Gegensätze erheblich vertiefen und die jetzt schon so schwierige Lage des Kaiserstaats noch im hohen Grade verschlechtern werden.

Offenbar kann eine solche Entwicklung in Oesterreich und Frankreich nur dazu dienen Preußens Plane weit rascher der Verwirklichung entgegenzuführen, und zwar um so mehr, als Rußland, das Preußens Hülfe nach anderer Seite braucht, sie nicht hindern wird und die zunächst betheiligten süddeutschen Staaten sie gleichfalls nicht hindern können. Baden kann ohnehin den Zeitpunkt kaum erwarten um sich Preußen in die Arme zu werfen, und wenn ihm seine katholische Bevölkerung Schwierigkeiten bereitet, gelangt es um so eher an sein Ziel. Württemberg hängt in seinem Verhalten schließlich von Bayern und Baden ab, und wird zum Anschluß an Preußen, auch abgesehen davon, durch den Umstand gedrängt daß bei ihm die dagegen bestehende Opposition unverkennbar von schließlich republicanischen Hintergedanken erfüllt ist, und damit das Königthum und dessen Anhänger naturgemäß zu Preußen treibt.

Was aber endlich Bayern betrifft, so vereinigt dieser Staat in besonderer Steigerung alle diejenigen Bedingungen in sich welche erforderlich und geeignet sind um aus den mehrerwähnten Concilsbeschlüssen Verwicklungen von weittragender Bedeutung hervorgehen zu lassen. Wir erblicken

hier einerseits eine katholische Mehrheit der Bevölkerung, von welcher bereits jetzt der größere Theil — die große Masse — durch eine mehrjährige Agitation in den Zustand religiöser Beängstigung und kirchlicher Einseitigkeit hineingetrieben, und daher besonders empfänglich ist bei entstehenden Verwicklungen sich absolut auf die Seite der Kirche zu stellen, und andererseits eine nichtkatholische Minderheit, welche in Gemeinschaft mit dem kleinern Theile der Katholiken sich bereits durch die gegenwärtigen Erscheinungen beunruhigt fühlt und in ihrer Gewissensfreiheit bedroht sieht. Wir sehen gleichzeitig den Gegensatz zwischen Stadt und Land, zwischen den Interessen des beweglichen und des unbeweglichen Capitals, zwischen den Anforderungen der Wissenschaft und dem häufig fehlgehenden natürlichen Instinct des Landvolkes und seiner Vertreter, auf dem politischen Gebiet immer schärfer hervortreten, und wir nehmen wahr daß diese kirchlichen und politischen Gegensätze noch überdieß in einer kaum entwirrbaren Weise mit der deutschen Frage und noch andern politischen Fragen verquickt sind, und sich überdieß vielfach eine Unklarheit der Begriffe, eine Unkenntniß der staatlichen Einrichtungen und Bedürfnisse, ein Mangel an höhern Gesichtspunkten und weiterm Ueberblick breitmachen, welche eine noch chaotischere Gestaltung der Verhältnisse in sichere Aussicht stellen. Denken wir uns in diese Verhältnisse noch die unausbleiblichen Consequenzen der Concilsbeschlüsse hineingetragen, so sehen wir einen wahren Hexensabbath herankommen, der zu einer vollständigen Zersetzung des Staatslebens führen muß. Gegenüber diesen Concilsbeschlüssen, deren Verwirklichung den Bestand der bayerischen Verfassung in vielen Beziehungen zu alteriren geeignet ist, hat die bayerische Regierung nur zwei Wege: entweder sie tritt den Versuchen der Verwirklichung entgegen und steht für Verfassung, Staatsgewalt und freie Wissenschaft entschieden ein; oder sie läßt die erstern geschehen, und unterwirft sich direct dem überwiegenden Einfluß der katholischen Kirche. Ein Mittelweg ist, bei der Art wie in Bayern die Beziehungen von Staat und Kirche noch durchflochten sind, und bei dem Einflusse den in Folge dessen die Kirche schon im Fall eines ungetrübten wechselseitigen Einvernehmens, um so mehr also im Fall ihres von der andern Seite mit Nachgiebigkeit aufgenommenen activen Vorgehens auf zahlreichen Gebieten des Staatslebens besitzt, gar nicht denkbar. Mag nun die Regierung den einen oder den andern Weg betreten, immer wird sich durch deren Verhalten ein großer Theil des Volkes beunruhigt und in seinen heiligsten Interessen gefährdet glauben, und es wird sich daraus, noch geschärft durch die übrigen Gegensätze, ein Kampf auf Leben und Tod ergeben, der die innere Kraft des Landes aufzehrt und zerrüttet, sowie für einen Theil des Volks unerträgliche Zustände schafft. Wie die Verhältnisse gegenwärtig in Bayern gestaltet sind, ist es mehr als wahrscheinlich daß die Regierung durch die patriotische Partei, welche die Mehrheit in beiden Kammern des Landtags besitzt, zur Nachgiebigkeit gegen die Intentionen der päpstlichen Curie gedrängt und dadurch in die für den fernern selbständigen Bestand des Königreichs verhängnißvolle Lage versetzt werden wird, fast die sämmtlichen größern Städte und alle von Akatholiken bewohnten Theile des Landes, die noch dazu in ominöser Weise zum großen Theil geographisch geschieden sind, in dauerndster und tiefstgreifender Weise sich zu entfremden. Allerdings sind nicht alle Anhänger der patriotischen Partei schon dermalen Ultramontane, obgleich auf der andern Seite die Behauptung daß sich solche überhaupt in Bayern nicht befinden, gegenüber den seitherigen Erscheinungen im Innern des Landes und gegenüber dem Verhalten mehrerer bayerischen Bischöfe beim Concil wohl eine Absurdität genannt werden muß. Allein wer in dieser Partei nicht schon ultramontan ist, gehört mit geringen Ausnahmen entweder zu denjenigen welche sich dem optimistischen Glauben hingeben daß das Concil unter der Einwirkung des heiligen Geistes verderbliche Beschlüsse gar nicht fassen könne, und in diesem Glauben sich weder jetzt beunruhigen noch bei wirklicher Fassung der Beschlüsse in denselben eine Gefahr erblicken, oder mindestens zu denjenigen welche, wenn auch durch die Vorgänge beim Concil beunruhigt, durch ihre Strenggläubigkeit gezwungen sind sich selbst den von ihnen bisher gefürchteten Beschlüssen desselben zu unterwerfen. Das Handeln der Partei kann daher kein zweifelhaftes sein; wir verurtheilen sie deßhalb nicht, sie kann nicht anders; wir bedauern sie aber daß sie gerade in dieser Zeit die maßgebende Mehrheit erlangt hat, und dadurch gezwungen ist ihrerseits am meisten dazu beizutragen daß das was sie gerade verhindern wollte wirklich eintreten, und Bayern in Folge der innern Zerrüttung, mit Hülfe der Schwächung Oesterreichs und Frankreichs, bei der ersten europäischen Krisis gleich einem reifen Apfel von selbst in den Schoß Preußens fallen wird. Die Patrioten werden dieses Ereigniß dann noch beschleunigen, wenn sie die bayerische Regierung zu einer feindseligen oder Mißtrauen erweckenden Haltung gegenüber von Preußen drängen, und damit Preußen zugleich der Nothwendigkeit entheben auf Bayern besondere Rücksicht zu nehmen!

Wir hegen hienach keinen Zweifel daß das Concil, wenn es nicht überhaupt pour le roi de Prusse arbeitet, speciell und ganz besonders wirksam für den König von Preußen thätig ist, und wir begreifen es gar wohl daß Graf Bismarck, ohne die Wichtigkeit des Concils zu verkennen, den Beschlüssen desselben mit einer Ruhe entgegensehen kann welche die Grafen Daru und Beust nicht mehr zu bewahren vermögen. Wir wissen aber auch daß Fürst Hohenlohe, als er mit seiner viel angegriffenen Conciliumsdepesche den Impuls geben wollte, der gegenwärtigen Entwicklung des Concils **zur rechten Zeit** vorzubeugen im wohlverstandenen Interesse der Erhaltung der bayerischen Selbständigkeit gehandelt hat.

Pius IX ist in der That von einem eigenthümlichen Geschick heimgesucht. Am Anfang seines Pontificats hat er die italienisch-nationale Idee mächtig gefördert; er hat von deren Verwirklichung unter Führung des Papstthums geträumt, dafür aber die Entstehung des Königreichs Italien und den Verlust eines großen Theils des Kirchenstaats beschleunigt. Am Schlusse seines Pontificats hat er das ökumenische Concil versammelt; er erwartet von demselben die Neubegründung der päpstlichen Macht, und was er erntet ist, neben dem voraussichtlichen Verlust eines nicht unbeträchtlichen Theils der von ihm bisher geweideten Schafe, die Schwächung der vorzugsweise katholischen Staaten, die verhältnißmäßige Stärkung der akatholischen und die Beschleunigung der Einigung Deutschlands unter der Leitung einer protestantischen Macht. Die Verhältnisse sind eben mächtiger als die Menschen, und seien die letztern auch Päpste.

Deutschland.

Aus Bayern, 15 März. Wie die „Augsb. Postztg." erfährt, hat Hr. Abg. Kolb seinem Referat über das Militärbudget und die besondern vom Kriegsministerium für die zehnte Finanzperiode verlangten außerordentlichen Credite im Betrag von $6\frac{1}{2}$ Millionen eine allgemeinere Beurtheilung des Militärhaushalts vorausgeschickt.

Es gehe weder an die Steuern zu erhöhen — sagt er u. a. — noch neue Schulden zu unproductiven Zwecken zu machen; auch habe das ordentliche Militärbudget eine Höhe erreicht und drohe noch fortwährend zu wachsen, so daß eine durchgreifende Sparsamkeit unbedingt einmal einzutreten habe. Am einfachsten und natürlichsten geschähe dieß durch allmähliche Anbahnung und Ueberführung der gegenwärtigen Militärverhältnisse in ein wahrhaft volksthümliches Wehrsystem. Zu diesem Behuf schlägt Referent nachstehende Punkte vor, welche jetzt schon in der bayerischen Armee ein- und durchgeführt werden könnten: starke Abkürzung der Präsenzzeit (Infanterie, Jäger, Sanitätstruppen, nichtberittene Artillerie 8 Monate, berittene Artillerie und Genie 12 Monate; Cavallerie 2 Jahre); starke Verminderung der Reiterei (Auflösung der 2 Cürassier- und der 2 Uhlanen-Regimenter), und entschiedene Verminderung der Zahl der Generale und auch der Officierszahl in andern Graden; Aufhebung der Regimentsverbände bei der Infanterie und Artillerie; Neuregulirung des Avancements und des Pensionswesens; Verbesserung der Oekonomie; Beschränkung der Pferderationen an höhere Officiere und der Neubauten; Aufhebung des Cadettencorps und entbehrlicher Festungen, namentlich Landau's, und bessere Sorge für die Unterofficiere.

„Das Kolb'sche Referat, wird der „A. Postz." ferner geschrieben, welches die beiden Gesetzentwürfe über die Kosten der neuen Bewaffnung und über die außerordentlichen Heeresbedürfnisse (zusammen gegen 7 Millionen) in **einen** zusammenfaßt, und das Ganze auf nicht ganz 2 Millionen reducirt, wurde gestern (11) Abends in der patriotischen Fraction seinen Hauptumrissen nach vorgetragen, und fand nicht nur einstimmigen, sondern wahrhaft begeisterten Beifall." Bekanntlich hat jedoch der Finanzausschuß diesem principiellen Vorgehen dadurch die Spitze abgebrochen daß er auf Antrag v. Stauffenbergs beschloß vorderhand nur die Credite für die Neubewaffnung der Armee zu berathen und zu bewilligen, die übrigen Anträge Kolbs erst bei der Budgetberathung vorzunehmen. Die Debatten im Ausschuß sollen erregt gewesen sein, und die Abstimmung schließlich sich der Controle so entzogen haben, daß mehrere Mitglieder auf Wiederholung der Fragestellung dringen werden. Ein gräfliches Mitglied der patriotischen Partei hat den Kriegsminister im Ausschuß unterstützt. — Der Bischof von Regensburg, welcher bereits vor Jahren gegen den Besuch der Münchener Universität von Seiten der Theologie-Studierenden seiner Diöcese Maßregeln ergriffen, hat nun neuestens für dieselben das Verbot der Vorlesungen der theologischen Facultät und zugleich des Eintritts in das Münchener Klerikalseminar erlassen. Es werde seinerseits kein junger Kleriker ordinirt werden der seine Bildung an diesen Anstalten geholt habe. — Als nächste Veranlassung zum Austritt des Abgeordneten Bucher aus dem Club der Patrioten bezeichnet man der „Augsburger Abendzeitung" einen Artikel in Buchers „Donau-Zeitung," welcher sich sehr entschieden gegen den von patriotischer Seite selbst (Pfarrer Hafenmair und Gen.) ausgegangenen Antrag auf Verbesserung der Lage der Schullehrer ausgesprochen hatte. Bucher verfügt bereits außer seinem Passauer Blatt über das „Algäuer Volksblatt," und hat neuestens das Eigenthum des „Fränkischen Volksblattes" in Würzburg erworben, so daß er seine dissentirenden Ideen auf einem sowohl räumlich als numerisch

betrachtet nicht unbedeutenden Versuchsfelde zur Geltung bringen kann, wenn es nicht noch gelingt ihn dem Club wiederzugewinnen, da patriotische Blätter sich befleißigen seinen Austritt auf rein private Gründe zurückzuführen. — Morgen hat der Pfarrer Trunk von Baunach vor dem k. Bezirksgericht zu Schweinfurt sich wegen nicht weniger als 17 Vergehen der Majestätsbeleidigung zu verantworten. Es sind 24 Zeugen geladen. Dem Vernehmen nach sollen einzelne der incriminirten Aeußerungen derart sein, daß wahrscheinlich die Oeffentlichkeit der Verhandlung beschränkt werden wird. — Auch der Redacteur des „Würzb. Journals" ist wegen Majestätsbeleidigung und Kränkung der Amtsehre des Ministers v. Schlör vor das nächste unterfränkische Schwurgericht verwiesen.

München, 14 März. Nach dem heutigen Bulletin über das Befinden des Prinzen Otto sind der gestrige Tag und die Nacht ruhig vergangen, und beginnt die große Mattigkeit abzunehmen. — Unter dem Vorsitze des Prinzen Luitpold hat heut eine mehrstündige Sitzung des Staatsraths stattgefunden, in welcher die Gesetzentwürfe bezüglich der Taxen und Stempel und der Advocatenordnung zur Berathung gelangten, so daß deren Vorlage an die Kammern nunmehr in kürzester Zeit zu erwarten sein dürfte. — Aus Anlaß der vorjährigen internationalen Kunstausstellung hat die Münchener Künstlergenossenschaft die HH. Staatsrath (früher Cultusminister) v. Gresser und Ministerialrath v. Bezold dahier und Bildhauer Eugen Lequesne zu Paris zu ihren Ehrenmitgliedern ernannt. — Der vierte Ausschuß der Kammer der Abgeordneten wählte heute den Abg. Radspieler von hier zum Referenten über die Gesetzentwürfe bezüglich der Bürgerwehr und in Betreff der Vermögensverhältnisse der Landwehr älterer Ordnung. — Der Gesandte Italiens an unserm k. Hofe, Marchese Migliorati, veranstaltete heute zur Feier des Geburtsfestes seines Monarchen — Victor Emmanuel erreicht heute das 50. Lebensjahr — ein glänzendes Gala-Diner, dem sämmtliche k. Staatsminister, die Chefs der Hofstäbe, die Gesandten der auswärtigen Regierungen 2c. beiwohnten. — Reichsrath Graf v. Montgelas ist seit einigen Tagen schwer erkrankt. — Der Gesandte Spaniens in Wien, Hr. del Mazo y Cheradi, ist hier eingetroffen, und soll derselbe auch an unserm kgl. Hofe beglaubigt werden.

Württemberg. **Stuttgart,** 14 März. In der zweiten Kammer wurde heute das Gesetz über die Einführung des metrischen Maßes und Gewichtes zu Ende berathen. Dasselbe findet vorerst keine Anwendung auf das Münz- und das Postgewicht, sowie auf die Garnhäspel (bei Berechnung des Spinnerlohnes). Abg. Deffner hatte in Betreff der Einführung den Antrag gestellt: den Zeitpunkt derselben späterer gesetzlicher Vereinbarung vorzubehalten, und dieses damit begründet daß die Münzreform doch in kurzem folgen werde, man also warten solle bis diese gleichfalls eingeführt werden könne, um das Ganze auf einmal vorzunehmen. Es wurde dagegen eingewendet daß es noch sehr unbestimmt sei wie bald die Münzreform zu Stande komme, daß es noch ziemlich lange anstehen könne, und man also um so weniger darauf warten könne, als alle andern Staaten, namentlich die deutschen, bis 1 Jan. 1872 mit der Einführung fertig sein werden, wir also nicht allein stehen können. Hierin war der Hr. Minister v. Geßler sowohl als die Mehrheit der Commission und der Kammer einverstanden, und es wurde Deffners Antrag abgelehnt und der mit dem Regierungsentwurf übereinstimmende Commissionsantrag auf Einführung am 1 Jan. 1872 (obligatorisch) angenommen. Facultativ ist die Einführung von Verkündigung des Gesetzes an beim Einverständniß der Betheiligten gestattet. Ausgenommen von der Bestimmung des Termins 1872 ist nur das Flächenmaß, welches erst vom 1 Jan. 1876 an obligatorisch eingeführt wird. — Der Gesetzentwurf über die Beiziehung ausländischer Capitalrenten, welche schon im Ausland besteuert werden und die bisher bei uns steuerfrei waren (wie z. B. Oesterreicher), ist so eben im Druck erschienen. Er bestimmt daß die Steuer im Ausland von dem Einkommen bei Berechnung der inländischen Steuer abgezogen werden darf.

Gr. Baden. **Karlsruhe,** 12 März. Die erste Kammer nahm in der heutigen Sitzung mit allen gegen 5 Stimmen das Gesetz über die Aufhebung der Schulpatronate, sowie einstimmig das Gesetz über die Erleichterung der Eheschließungen an. In der zweiten Kammer erstattet Nicolay Bericht über Abänderung des Gewerbesteuergesetzes, hervorgerufen durch die Aenderung des Gesetzes über die Eheschließung. Es soll nämlich bestimmt werden daß das Einkommen aller derer die als Hülfsarbeiter in landwirthschaftlichem oder gewerblichem Betriebe bei andern Personen um Lohn arbeiten, sofern es, einschließlich von Kost und Wohnung den Betrag von 250 fl. nicht übersteigt, von der Gewerbesteuer frei bleiben soll. Nachdem der Präsident des Finanzministeriums, Ellstätter, zur Rechtfertigung des Gesetzes gesprochen hatte, und nach einigen Bemerkungen des Abg. Renck geht man zur Berathung der einzelnen Artikel über. Bei namentlicher Abstimmung erfolgt einstimmige Annahme des Gesetzes. Gelegentlich einer Petition der Pforzheimer Arbeiter, die Coalitionsfreiheit betreffend, wurde zur Tagesordnung übergegangen. (Sch. M.)

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 14 März. Das neuerdings durch die Blätter laufende Gerücht daß die leitenden Gesichtspunkte für das vor mehreren Jahren bereits angeregte Project eines Nord-Ostsee-Canals jetzt festgestellt seien, und daß das Bundespräsidium spätestens in der nächsten Session mit einer Creditforderung zum Zwecke der Ausführung dieses Vorhabens vor den Reichstag treten werde, bedarf jedenfalls noch sehr der Bestätigung. Bekanntlich belaufen sich die Kosten für dieses großartige Unternehmen nach den frühern Anschlägen auf mehr als 30 Mill. Thlr. Daß die wirklichen Ausgaben sich innerhalb dieses Rahmens halten werden, muß man um so mehr bezweifeln, als zu den Kosten der Canal-Anlage auch noch die der Befestigungswerke und der Zweigcanäle treten. Noch zweifelhafter aber erscheint es ob es gerathen sei für ein Unternehmen so kostspieliger Art und von so zweifelhaftem volkswirthschaftlichen Werth die Freigebigkeit des Reichstags in einem Augenblick in Anspruch zu nehmen in welchem das Bundespräsidium schon Mühe genug haben wird seine Forderungen für die Militärverwaltung durchzubringen. Auch hat es in den Abgeordnetenkreisen schon lange viel böses Blut gemacht daß die Regierung dem über die Verzögerung des Tilsit-Memeler Eisenbahnbaues erhobenen Nothschrei der ostpreußischen Bevölkerung noch immer kein Gehör schenkt, obwohl den betheiligten Kreisen sehr bestimmte Zusicherungen gemacht worden sind, und obwohl der Militär-Fiscus fortfährt viel Geld für Officier-Casinos und andere Luxusbauten auszugeben. Sicher wird diese Mißstimmung noch mehr gesteigert werden wenn die Regierung nicht bei Zeiten Rath zu schaffen weiß der mittellosen Stadt Königsberg die erdrückende Kriegsschuld von 1,250,000 Thlrn. abzunehmen, während sie in einer Zeit arger Finanzcalamität kein Bedenken trug der Landesvertretung eine Erhöhung der Krondotation um eine Million, die Bewilligung von Dotationen an zwei Minister und drei Generale, ein Geschenk von einer Million Thalern an den Großherzog von Oldenburg, eine Erhöhung der Ministergehalte, die Dotation für die Provinz Hannover und die Abfindungen an die vertriebenen Fürsten von Hessen und Hannover zuzumuthen, über deren Verwendung immer noch ein undurchdringlicher Schleier ruht. — Durch die vorgestern im Reichstage von dem Abg. v. Kardorff beiläufig abgegebene Erklärung wird das Gerücht bestätigt daß die Freiconservativen mit den Liberalen auf die Ersetzung der Zuchthausstrafe durch Festungshaft für politische Verbrechen hinwirken werden. — Das Obertribunal hat kürzlich entschieden daß nicht bloß die Häupter, sondern auch die Vettern und Agnaten der Mediatisirten durch die mit der preußischen Krone abgeschlossenen Verträge einen privilegirten Gerichtsstand erworben haben. Das competente Forum für sie bildet das hiesige Kammergericht. — Da die Gemeindevertretung der Stadt Insterburg auf dem Willen beharrt die dort wohnenden russischen Telegraphen-Beamten zu den Communalsteuern heranzuziehen, so wird die russische Regierung wohl ihre Drohung verwirklichen, und ihre Telegraphenstation in eine andere Stadt der Provinz Preußen verlegen. — Das Gerede, wonach der König die Absicht habe dem russischen Hof im Laufe des Sommers einen Besuch abzustatten, entbehrt in der That jeder Begründung. Dagegen ist es in hohem Grad wahrscheinlich daß der König sich in diesem Jahre nach Karlsbad begeben wird.

Fritzlar, 12 März. Bei der heute dahier vorgenommenen Wahl zum Reichstag wurde der frühere Obergerichtsrath v. Meibom, gegenwärtig zu Berlin, mit fast einstimmiger Mehrheit gewählt. Die Wahlbetheiligung war keine lebhafte, was wohl zunächst darin seinen Grund hatte daß außer dem Gewählten kein weiterer Wahlcandidat aufgestellt war, und die Gewißheit vorlag daß die Wahl Meiboms eine durchgängig gesicherte war. (H. M.-Z.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Wien, 13 März. Der Reichsrath beginnt allmählich unberechenbar zu werden. Der Ausschuß für die dalmatinische Angelegenheit zählt 15 Mitglieder, und von diesen 15 haben nicht weniger als 13 für ein Tadelsvotum gegen die Regierung gesprochen und meist auch ein solches formulirt vorgelegt. Weil aber keine dieser Formulirungen genehm gehalten wurde, hat der Ausschuß schließlich den ganzen Tadel fallen lassen und, indem er einen Passus annahm welcher die Verhängung des Ausnahmszustandes als „gerechtfertigt" erklärt, der Regierung nicht bloß eine Indemnität sans phrase ertheilt, sondern ihr nahezu ein Belobungsdecret ausgefertigt. Ein derartiges Ergebniß ist fast unglaublich, aber es liegt vor. Daß die wiederholte Erklärung von Seiten der Ministerbank — dießmal aus dem Munde des Ministerpräsidenten —: ein Tadelsvotum werde die Regierung „nach außen hin und gegenüber der betreffenden Bevölkerung in eine Stellung bringen welche sie zu der ernstesten Erwägung ihrer Lage auffordern müsse," dabei von entscheidendem Einfluß gewesen, darf nicht bezweifelt werden: zwischen die Cabinetsfrage und den „Frieden von Knezlac" gestellt, hat der Ausschuß sich zum wohlgesinnten Schweigen verurtheilt. Wenn übrigens unter diesen Umständen Graf Spiegel sich sofort außer Stand erklärte das Referat zu übernehmen, und wenn Rechbauer gleichzeitig sich beeilte ein Minderheitsvotum anzumelden, so dürfte der Sieg des Ministeriums noch nicht definitiv gesichert sein: es ist nicht das erstemal daß das volle Haus die Beschlüsse eines rathlos zerfahrenen Ausschusses beiseite schiebt. — Auch der Ausschuß für die galizische Reso-

lution hat wieder eine Sitzung gehalten, und dießmal sind die Polen etwas mehr mit der Sprache herausgerückt, insofern Czerkawski, Namens derselben, die geforderte selbständige und dem Landtage verantwortliche Landesregierung dahin definirte: daß er für den Statthalter die Befugnisse eines Ministerpräsidenten in Anspruch nehme. Der Minister des Innern zögerte nicht zu erklären daß die Regierung zu einer solchen Combination „niemals" ihre Zustimmung geben könne. — Auch der Botschaft in Konstantinopel wird fortan ein Militär-Attaché beigegeben sein. Es ist dazu der bisher dem Generalstab zugetheilte Rittmeister zur Halle ernannt.

Großbritannien.

London, 12 März.

Die Königin hielt gestern Levée im Buckingham-Palast.

Vom Herzog v. Edinburgh erzählen indische Blätter: bei seiner Ankunft in Agra sei seine erste Frage gewesen ob die Stadt auch ein Irrenhaus besitze. Diese Erkundigung wurde mit „nein" beantwortet, und zur Erklärung hinzugefügt: es liege kein Bedürfniß für eine derartige Anstalt vor. Dem Prinzen entfuhr ein Seufzer der Erleichterung: „Dem Himmel sei Dank — sagte er — wohin ich auch nur gehen mag, überall schleppt man mich ins Irrenhaus, und überall lacht mir über den Thoren der wohlthätigen Anstalt in mächtigen Buchstaben das Wort „Willkommen!" entgegen."

Im Oberhause gieng vorgestern die Naturalisationsbill durch die Comité-Debatte. Die Frage wurde selbst von den conservativen Lords in höchst freisinniger Weise erörtert, und wo die Bill verändert wurde, geschah es im liberalen Sinn. Eröffnet ward die Debatte durch Lord Carnarvon, welcher anerkannte daß, angesichts des engeren Völkerverkehrs und der stärkeren Auswanderung, zumal nach Amerika, das alte Gesetz nicht aufrechterhalten werden könnte ohne internationale Streitfragen anzuregen. Die Regierung habe darum mit der Einbringung der Bill einen zeitgemäßen Schritt gethan, und er wünsche nur eines an ihr verbessert, nämlich daß es einem freiwillig Expatriirten nicht freistehen solle, so oft er wolle, in den alten Staatsverband zurückzukehren. Lord Westbury wünschte daß ein nichtnaturalisirter Ausländer englischer Schiffseigenthümer werden dürfe, wenn er sich bleibend in England niedergelassen habe (die Bill stellt diese Bedingung nicht auf). Darauf entgegnet der Lordkanzler: Das Besitzen eines Schiffes von Seiten eines Ausländers würde selbst dann wenn er bleibend im Land ansässig wäre, in Kriegszeiten zu Streitigkeiten führen können. So würde z. B. Frankreich schwerlich ein Fahrzeug das einem Franzosen gehörte als ein brittisches anerkennen, selbst wenn besagter Franzose seinen bleibenden Wohnsitz in England genommen hätte. Man erinnere sich doch an den chinesischen Krieg, der wegen einer Lorcha entstand die einem Chinesen gehörte, aber als brittisches Eigenthum reclamirt worden war. Schließlich einigte man sich daß ein Fremder der in England ansässig ist ein Schiff solle kaufen dürfen, wofern sein Geburtsland nicht in Feindseligkeiten mit England verwickelt sei. Bei Berathung von Clausel V stellte Lord Westbury den Zusatzantrag: daß kein Ausländer ohne Genehmigung seines Geburtsstaats in England naturalisirt werden sollte. Darauf entgegnet der Lordkanzler: es hieße dieß ein Hauptprincip der Bill zu nichte machen, da es noch immer einige Staaten gebe welche ihren Unterthanen keine Naturalisation im Auslande gestatten. Bisher habe England jedwedem Fremden seine Thore gastlich geöffnet, auch solchen die, von ihren Regierungen verfolgt, sicherlich nicht deren Genehmigung zur Auswanderung erhalten hätten, z. B. polnischen und anderen Flüchtlingen. England sei durch dieses sein Asylrecht bisher nicht geschädigt worden, habe sich gegen dessen Beschränkung jederzeit entschieden gesträubt. Das gewährte Asyl besitze jedoch nur dann vollen Werth wenn dem Fremdlinge dieselben Vorrechte wie dem Eingebornen zugestanden werden, und um nur einen Fall anzuführen: nimmermehr hätten die aus Frankreich verjagten Hugenotten sich in England bleibend angesiedelt wenn sie nicht wie Eingeborne behandelt worden wären. Lord Westbury hält, trotz der Bemerkungen, an seiner Behauptung fest daß fremde Regierungen es übel aufnehmen müßten wenn England deren politische Flüchtlinge zu englischen Bürgern machte. Worauf Lord Derby hervorhebt daß gewisse continentale Staaten Expatriirung nur denen gestatten die anderwärts naturalisirt worden sind. Wenn daher England niemanden naturalisiren wolle der nicht regelrecht expatriirt worden sei, und die anderen wieder niemanden expatriiren wollten der keine Naturalisation aufzuweisen habe, so ließe sich aus diesem Zirkel bis an das Ende aller Tage nicht herauskommen. Darauf hin läßt Lord Westbury seinen Zusatzantrag fallen. Andrerseits aber findet er daß die Frist von 5 Jahren Aufenthalt in England, welche Vorbedingung für die Naturalisation sei, zu lang sein dürfte. Nach einigen weiteren Bemerkungen wird dann auch wirklich die Aufenthaltsfrist von 5 Jahren auf 3 ermäßigt. Den lebhaftesten Widerstand erregt die 8. Clausel der Bill, welche dem Ermessen des Ministers des Innern freistellt einem Naturalisirten seine Naturalisation wieder zu entziehen, „wenn er sich in einer den brittischen Unterthanenpflichten widersprechenden Weise betragen haben sollte." Das hieße, sagt Lord Westbury, dem Minister allzu viel Gewalt einräumen, denn am Ende könnte dieser für „den brittischen Unterthanenpflichten widersprechend" ansehen wenn ein Naturalisirter auf einer Volksversammlung gegen die jeweilige Regierung loszöge oder sie in der Presse angriffe. Lord Penzance stimmt diesen Bedenken vollständig bei. Der Lordkanzler ist allerdings der Ansicht daß die Regierung das Recht besitze den Naturalisirten Bedingungen vorzuschreiben, und daß die dem Minister einzuräumenden Befugnisse so gar wörtlich nicht aufgefaßt werden sollten. Doch bringt er damit nicht durch. Lord Derby entgegnet: daß, nachdem die Bill den Naturalisirten in allem und jedem mit den Eingebornen gleichstellen solle, sie ihm keine Ausnahmsbedingungen vorschreiben dürfe. Lord Penzance und Lord Houghton sind ebenfalls dieser Meinung, und letzterer stellt, zur Erheiterung des Hauses, den möglichen Fall auf daß der Minister des Auswärtigen ein naturalisirter Ausländer wäre und durch den Minister des Innern, von wegen angeblicher unterthanswidriger Aeußerungen seiner Naturalisation beraubt würde. Der Lordkanzler behielt sich eine Aenderung der beanstandeten Clausel vor. Die übrigen Clauseln waren ohne weitere Discussion genehmigt. Schluß der Sitzung nach 7 Uhr.

Das Unterhaus setzte vorgestern die Debatte über die zweite Lesung der irischen Landbill fort. Die Sitzung, obwohl sie sich bis nach 1 Uhr Morgens hinschleppte, bot wenig bemerkenswerthes. Schließlich wird die Debatte auf Antrag Gregory's vertagt (Das Resultat ist telegraphisch bekannt.) Noch machte Dixon die Ankündigung daß er bei der bevorstehenden Debatte über die Volkserziehungsbill als Amendement beantragen werde: „daß keine Bill befriedigend sei welche die Frage des Religionsunterrichts localen Ausschüssen zur Entscheidung anheimstellt." Crawford kündigt eine Interpellation wegen des unbefriedigenden Telegraphendienstes an, und Gladstone seinerseits Gesetzesvorlagen behufs Erleichterung von Grundbesitz-Umschreibungen und behufs der Erbfolge bei liegenden Grundstücken in Bezug auf diejenigen welche kein Testament hinterlassen. Bernal Osborne, der zum erstenmal erschien, wurde von allen Seiten freundlichst begrüßt.

In der gestrigen Sitzung des Oberhauses zeigte Lord Granville an daß er am Montag in ähnlicher Weise wie der Premierminister im Unterhaus eine Erklärung geben werde über die Absichten der Regierung betreffend die Sicherung des Lebens und Eigenthums in Irland, worauf Lord Clanricarde eine auf diesen Punkt bezügliche von ihm beabsichtigte Motion zurückzog. Die Bills über den obersten Gerichtshof und über Rechtsprechung in Appellsachen kamen zur ersten Lesung.

Im Unterhaus kündigte Hr. Gladstone die eben erwähnte Erklärung betreffs Irland an, worauf die Debatte über die irische Landbill fortgesetzt wurde. Von den Rednern gegen die Bill begnügen wir uns Hrn. Disraeli zu nennen, der dieselbe als ein verwickeltes, schwerfälliges, heterogenes Machwerk bezeichnete. Seine Meinung ist: man sollte alle bestehenden Gebräuche, den von Ulster so gut wie die der andern Provinzen, unangetastet lassen, einem ausgewiesenen Pächter der seinen Pacht bezahlt habe, sollte ein Assisenhof zu Dienst stehen, der den Grundbesitzer gegen Benachtheiligung, den Pächter gegen Zwang schütze. Er warnt schließlich das Haus nicht zu weit zu gehen in einer Politik welche uns vom irischen Volke die Anklage zuziehen könnte daß man es als unfähig Gerechtigkeit zu begreifen und Freiheit zu verdienen behandelt habe. Hr. Gladstone dankt dem Hause für die maßvolle Weise in der die Bill behandelt worden sei. In mehreren Einzelpunkten sei die Regierung überzeugt worden daß dieselben einer Revision bedürfen. Er wirft einen Rückblick auf die gemachten Einwürfe, und faßt die Gründe für die Hauptbestimmungen der Bill noch einmal zusammen. Das Haus möge die Sache Irlands nicht gefährden, indem es eine Bill verwerfe die den irischen Pächtern Vorrechte verleihe wie sie englische und schottische Pächter sich nie hätten träumen lassen. Die Abstimmung über die zweite Lesung ergab 442 Stimmen für, 11 gegen die Bill.

Auf einem zahlreich besuchten Meeting liberaler Unterhausmitglieder ist auf Antrag von Vernon Harcourt ein Amendement für die zweite Lesung der Volksunterrichtsbill beschlossen worden, daß der Religionsunterricht nicht von den Beschlüssen der jeweiligen Gemeindeausschüsse abhängig gemacht werden dürfe.

Der Contre-Admiral T. B. Watkins ist im 77. Lebensjahr mit Tod abgegangen. Noch als Knabe trat er in die Flotte, und war im Jahr 1808 bei der Blocade der russischen Flotte in der Ostsee, im folgenden Jahr nahm er an dem Kampfe gegen die dänische Flottille theil.

Das eine der beiden Parlamentsmitglieder für Bristol, der Honorable Francis Fitzhardinge Berkeley, ist gestorben. Sein Name war seit mehreren Jahren besonders mit der geheimen Wahlabstimmung verknüpft, da er alljährlich diese Frage im Unterhaus zur Sprache und zur Erörterung brachte.

Frankreich.

Paris, 13 März.

Marquis de Lavalette, der französische Botschafter in London, soll morgen in Paris eintreffen. Die France beeilt sich jedoch hinzuzufügen daß diese Reise mit der Politik nichts zu schaffen hat, und nur durch Familien- und Gesundheitsrücksichten bedingt ist.

Der Français meldet daß bis heute früh die Antwort der römischen Curie auf das Ansinnen Frankreichs, einen Botschafter dieser Macht zum Concil zuzulassen, noch nicht eingetroffen war. Dürfe man indeß den in der Diplomatie umlaufenden Gerüchten Glauben schenken, so würde der heil. Stuhl dem Wunsche der französischen Regierung willfahren. Wie die Presse hört, habe Graf Daru den Ministern ein Manifest vorgelegt, welches morgen im Conseil berathen werden und die Haltung des französischen Cabinets dem Concil gegenüber charakterisiren soll.

Der gesetzgebende Körper prüfte vorgestern die Wiederwahl des Hrn. Marion, des von dem Syndicat der Wechselagenten so heftig angefeindeten Candidaten, in der Isère. Der Commissionsbericht, welchen Hr. Gustave

Fould in Vertretung des Hrn. Justin Durand und mit allen Verwahrungen für seine Person verliest, trägt auf die Bestätigung der Wahl an, reproducirt aber nichtsdestoweniger einen Protest, der wieder von den heftigsten persönlichen Angriffen gegen den Candidaten wimmelt. Hr. Guyot=Montpayroux ereifert sich gegen diesen Mißbrauch des Bureau's, so daß er sich einen Ordnungsruf zuzieht, in der Sache selbst aber kommen ihm die HH. Crémieux und Jules Favre zu Hülfe, indem sie ebenfalls das Verfahren des Bureau's mißbilligen. Die Wahl des Hrn. Marion wird hierauf bestätigt. Unmittelbar nachdem er vereidet worden, verlangt Hr. Marion zu einer persönlichen Bemerkung das Wort. Ich protestire, sagt er, im Namen der 18,000 Wähler welche mich ernannt haben, gegen die Verlesung eines injuriösen Schriftstücks; es ist dieß eine Beschimpfung des allgemeinen Stimmrechts. — Auf der Tagesordnung steht die Interpellation des Hrn. Jules Simon und Genossen, betreffend das Régime der Colonien. In einem mehr als zweistündigen mit allseitiger Sympathie angehörten Vortrage verlangte Hr. Jules Simon für die drei großen Colonien Réunion, Guadeloupe und Martinique hauptsächlich vier Reformen: 1) die Vertretung durch Abgeordnete im gesetzgebenden Körper; 2) und 3) aus Wahlen hervorgegangene General- und Municipalräthe, und 4) das allgemeine Stimmrecht als Grundlage aller dieser Wahlen. Erst mit diesen Reformen würde die politische (nicht zu verwechseln mit der administrativen) Assimilation der Colonien mit dem Mutterlande, welche das wahre Ziel einer gesunden Colonialpolitik sein muß, eine Wahrheit werden. Von diesen vier Punkten sind der zweite und der dritte in einem von einer Ministerialcommission entworfenen Senatusconsult bereits zugestanden. Was die Entsendung von Abgeordneten betrifft, so weise man mit Unrecht darauf hin daß auch die englischen und holländischen Colonien in den Parlamenten des Mutterlandes nicht vertreten seien. In den holländischen Colonien stünden ein Paar tausend Niederländer Millionen von Eingebornen gegenüber, und was die englischen Colonien betrifft, so hätten sie noch besseres als eine Vertretung in London, nämlich eigene Colonialparlamente, während die französischen alle ihre Gesetze durch kaiserliches Decret einfach octroyirt erhalten. Weiter bekämpfte Redner die gegen die Einführung des allgemeinen Stimmrechts in den Colonien geltend gemachten Argumente; er führte an der Hand statistischer Ausweise an daß auf der Réunion-Insel z. B. der Elementarunterricht unter den Kindern der ehemaligen Sklaven reichlicher verbreitet sei als in vielen Landgemeinden Frankreichs selbst. Für die Colonie von Senegal endlich, in welcher die Franzosen minder zahlreich sind, verlangt der Redner nur das Recht über die Verwendung ihres besondern Budgets von nur einer Million befragt zu werden. Der Marineminister Admiral Rigault de Genouilly gab auf diese Anträge bloß die allgemeine Zusicherung daß der Ministerrath die Wünsche der Colonisten prüfen und in der liberalsten Weise erledigen wolle. Nachdem Hr. v. Kératry noch über einige Mißbräuche Beschwerde geführt welche sich französische Missionäre auf den Gambier-Inseln (südöstlich von Tahiti) zu Schulden kommen ließen, und nachdem der Marineminister erklärt hatte in dieser Hinsicht das Ergebniß einer neuen Enquête abwarten zu wollen, wird die Debatte über diesen Gegenstand geschlossen, und die Kammer vertagt ihre Sitzungen auf Montag den 21 März.

Der Constitutionnel bringt ausführliche Nachrichten über die gegenwärtige Stellung des Herzogs v. Montpensier in Madrid. Hienach betrachtet er sich als den nothwendigen von der Vorsehung bestimmten Mann und als den obligaten König der Revolution; seine Freunde wiederholen allenthalben daß über kurz oder lang, wohl oder übel, durch die bloße Logik der Thatsachen und die Gewalt der Ereignisse, den Führern der Revolution nichts anderes übrig bleiben werde als sich ihm in die Arme zu werfen. Nur verlangt der Herzog mit Ungeduld nach einer raschen Lösung, weil seine Stellung eine um so schwierigere sein wird, je länger man mit der Entscheidung zögert. Bis dahin befleißigt sich der Herzog in Madrid der einfachsten und bescheidensten Lebensweise; er geht häufig nur von einem Freunde begleitet zu Fuß aus. Seine mehr oder weniger affectirte und berechnete Wohlthätigkeit zeigt sich in allen Formen. Jeder unbeschäftigte Arbeiter der in seinem Hôtel vorspricht erhält zwei kleine Geldstücke; auch sonst läßt er unter die nothdürftigen Familien zahlreiche Spenden von Geld, Nahrungsmittel und Kleidungsstücken vertheilen. Daß übrigens sein Aufenthalt in Madrid ihm theurer zu stehen kommt als er selbst erwartet hatte, geht daraus hervor daß man vor einigen Tagen für nahezu 15,000 Pfd. Sterling auf London von ihm an der Börse verhandelt hat. Er geht auch mit dem Plane um im Verein mit Hrn. Santa-Anna, dem Eigenthümer der „Correspondencia" und einem seiner eifrigsten Anhänger, in Madrid ein ausschließlich für Arbeiterwohnungen bestimmtes Faubourg zu erbauen. Das Hôtel des Prinzen wird von Gästen aller Art, Abgeordneten, Journalisten, Beamten außer Diensten, Handeltreibenden u. s. w. bestürmt. Hr. Vignals, der Stiefsohn des Generals O'Donnell, hat dem Herzog den Marschallsstab verehrt welcher O'Donnell nach dem afrikanischen Kriege durch Nationalsubscription dargebracht ward. Aber diesen Kundgebungen stehen andere gegenüber. Die gemäßigte, die carlistische und die republicanische Presse schlagen mit neuem Eifer den Ton der unversöhnlichen Opposition an. Auch die „Iberia," das Organ der Progressisten und ganz besonders des Generals Prim, ist, nachdem sie einige Tage lang ein discretes Schweigen beobachtet hatte, zu ihrer frühern Haltung zurückgekehrt. Abgesehen von dem Handel von Madrid, welcher um jeden Preis eine Lösung verlangt, und Montpensier vorziehen würde, weil man ihn bei der Hand hat, abgesehen von einigen Commandanten der Nationalmiliz, die von den Freunden des Prinzen gewonnen worden sind, zeigt sich die ganze Bevölkerung der Hauptstadt nicht nur gleichgültig, sondern sogar feindlich. Man versichert daß der Herzog demnächst nach Sevilla zurückkehren werde und eine wahrheitsgetreue, auf Urkunden gestützte Geschichte der September-Revolution zu veröffentlichen gedenke.

Spanien.

* **Madrid,** 10 März. Die Ursache des Duells zwischen dem Herzog v. Montpensier und dem Infanten Don Enrique de Borbon, dessen tödtlichen Ausgang wir gemeldet, ist nachfolgendes Pamphlet, das in zahlreichen Exemplaren in Madrid verbreitet war, und unter welches, nach der treffenden Bemerkung der „Epoca," der Infant Don Enrique sich nicht geschämt hatte seinen Namen zu setzen:

„An die Montpensieristen. Meine Ehre erheischt das Schweigen zu brechen, da man, seit der Ankunft des Herzogs v. Montpensier, glauben zu machen sucht ich sei eingeschüchtert, oder stehe gar in einem Unterthänigkeitsverhältniß zu ihm, als wäre er ein Held und Eroberer, der alle an seinen Siegeswagen fesseln müsse. Dieses Gerede ist ebenso böswillig, verleumderisch und niederträchtig wie jenes welches die Krönung Antonio's I durch den verdienten General Prim mit der Hinterlegung von Millionen in Zusammenhang bringt die als Zahlung für den geleisteten Dienst dargestellt werden. In Bezug auf den erlauchten Ministerpräsidenten braucht nicht erst verkündigt zu werden was — zu seiner Ehre sei es gesagt — jedermann bekannt ist, und was seine bestimmten Erklärungen beweisen, wie auch ich nicht nöthig hätte hier zu wiederholen, wenn nicht ein montpensieristisches Interesse vorhanden wäre es in Vergessenheit gerathen zu lassen daß ich 1) der entschiedenste politische Feind des französischen Herzogs bin, und es zeitlebens bleiben werde; 2) daß kein Umstand, keine Schwierigkeit, keine Intrigue, noch irgendein Zwang die tiefe Verachtung abschwächen kann die mir seine Person einflößt — eine Empfindung die wegen seiner politischen Gaunerei (truhanería) nur allzu gerechtfertigt ist, und welche jeder Ehrenmann im allgemeinen, sowie jeder gute Spanier im besondern theilt. Ich mache mir nicht das mindeste aus der Wuth und den verbissenen Racheplanen derjenigen welche gemein genug waren das Gold Montpensiers zu küssen, während sie es mit der Hand abwogen. Unter Narvaez und Gonzalez Bravo verbannt, arbeitete ich im liberalen Sinne zu Paris, und kann also mit Sachkenntniß über die Angelegenheiten Montpensiers sprechen. Dieser Prinz, so abgefeimt (taimado) wie der Jesuitismus seiner Vorfahren, deren schmachvolles Gebahren in den Geschichtsbüchern Frankreichs gebrandmarkt ist, würde in den Gewässern von Cadiz zum König ausgerufen worden sein, wenn nicht ein hervorragender Waffengefährte von mir, der in der Marine dient, sich geweigert hätte seine Uniform zu beflecken, indem er sich gegen Montpensier auflehnte, und mit ebenso viel Energie als Würde die größte Verrätherei zurückwies die in der neueren Zeit vorgekommen. Die Söldlinge sagen zwar: Montpensier sei die Vollkommenheit selbst, die Iris des Friedens, ein Gott der Güte! ... Möge dafür all das Blut das bereits vergossen wurde, und vielleicht noch vergossen wird, bevor er dahingefahren sein wird, auf sein Prätendentenhaupt zurückfallen! Eine schlechte Art und Weise eine zu Boden gefallene Krone aufzuheben! Der Liberalismus Montpensiers, von der Sucht eingegeben sich zum König zu machen, ist ein so eigennütziger, daß er die abschreckende Züchtigung wohl verdient welche aufgebrachte Nationen in ihrem Gerechtigkeitsgefühl zuweilen verhängen. Ich bin Spanier, und beseelt von den edelsten Gesinnungen für mein Land. So oft ich um Gibraltar herumschiffte, rief ich aus: „Wann werden wir ganze Spanier sein?" Und immer wenn ich vor dem erhabenen Denkmal des „Zweiten Mai" vorübergehe, wiederhole ich: „Wann werden wir durch und durch Spanier?" Im J. 1808, als mein Vater den Aufstand des wackern Volkes von Madrid hervorrief, handelte es sich um eine bewaffnete Invasion unseres Vaterlandes, heute dagegen um eine heuchlerische, jesuitische und spitzbübische von Seiten der Orleanisten, die um so gefährlicher, als unser Land der vielfachen Enttäuschungen und Schlächtereien, die ihm seine Regierungen bereitet, müde ist. Glücklicherweise erinnert sich aber jedes treue spanische Herz noch der ruhmreichen Schatten eines Daoiz und Velarde, sowie der Martyrer von Carral. Montpensier bildet den Knoten der orleanistischen Verschwörung gegen den Kaiser Napoleon III, in welche sich auch gewisse Spanier von hohem Rang einließen. Und doch sollten diese Verschwörer Frankreichs und Spaniens wissen daß, wenn es zum Sturze der kaiserlichen Dynastie käme, die Orleans nicht die Erben sein würden, sondern Rochefort, oder, was dasselbe ist, die französische Republik! Mögen sie denn auch wissen daß in Spanien der ruhmreiche Espartero der Mann ist für den die Nation Hochschätzung und Verehrung hegt, nimmermehr aber der aufgeblasene französische Pastetenbäcker. Madrid, 7 März 1870. Enrique de Borbon."

Italien.

⇖ **Rom,** 8 März. So eben bin ich in den Stand gesetzt Ihnen über den Inhalt der bischöflichen Protestation gegen die neue Geschäftsordnung einiges mittheilen zu können. Bezüglich des 13. Artikels wird hervorgehoben daß in früheren Concilien eine so bloß auf Schnelligkeit berechnete Methode des Abstimmens (eo expedito modo) wohl nie stattgefunden habe — eine Form: quo nullus certe alius gravitati et maturitati deliberationis, imo et ipsi libertati minus favet. Selbst in politischen Versammlungen, wird beigefügt, sei doch das Recht gewährt die

Abstimmung durch Namensaufruf zu verlangen. Nicht auf Schnelligkeit der Beschlußfassung, sondern auf Vorsicht und möglichste Sicherheit komme es dabei an: Quod in concilio maxime refert, non est ut cito res expediatur, sed ut caute et tutissime peragatur. Longe satius est paucas quaestiones expendere et prudenter solvere, quam multo numerosiores proponere et decurtatis discussionibus suffragiisque praecipitanter collectis res tam graves irrevocabiliter definire. Hierauf wendet sich der Protest gegen die Bestimmung der Geschäftsordnung, daß bei den Abstimmungen zuerst die Vota der zu den proponirten Decreten Zustimmenden und dann erst die der Ablehnenden gezählt werden sollen. Dieß sei verkehrt: Cum in quaestionibus fidei tutius sit sistere et diffinitionem differre, quam temere progredi, ideo conditio dissentientium favorabilior esse debet et ipsis prioritas in dandis suffragiis excedenda esset. Ferner wird verlangt daß bei der Definition eines Dogma oder der Aufstellung eines mit dem Anathem bewaffneten Kanons nicht durch Aufstehen und Sitzenbleiben, sondern mündlich durch Placet und Non-Placet abgestimmt werden möge. Sodann wird sehr darauf gedrungen daß über Dogmen nicht mit bloßer Mehrheit, sondern nur mit moralischer Stimmeneinheit entschieden, daß also ein Decret gegen welches eine irgend erhebliche Anzahl bischöflicher Stimmen sich erkläre, als abgelehnt betrachtet werde. Die Bischöfe sagen: „Cum dogmata constent ecclesiarum consensu, ut ait Bellarminus," so sei die moralische Unanimität nothwendig. Eine weitere Forderung oder Bitte der Bischöfe begehrt „ut suffragia patrum non super *toto Schemate* et quasi *in globo*, sed seorsim super unaquaque definitione, super unoquoque Canone, per „placet" aut „non-placet" sigillatim rogentur et edantur." Auch soll es den Vätern, wie der Papst es früher in Aussicht gestellt habe, frei stehen ihre Note schriftlich abzugeben. Die gewichtigste Aeußerung ist aber folgende: „Id autem quod spectat ad numerum suffragiorum requisitum ut quaestiones dogmaticae solvantur, in quo quidem rei summa est et totius concilii cardo vertitur, ita grave est, ut nonnisi admitteretur, quod reverenter et enixe postulamus, conscientia nostra intolerabili pondere premeretur. Timeremus, ne Concilii oecumenici character in dubium vocari posset, ne ansa hostibus praeberetur, S. Sedem et Concilium impetendi, sicque demum apud populum christianum hujus Concilii auctoritas labefactaretur „quasi veritate et libertate caruerit," quod his turbatissimis temporibus tanta esset calamitas ut pejor excogitari non possit." (Hier möchten wir doch mit aller Ehrerbietigkeit behaupten daß sich allerdings noch eine größere Calamität denken lasse, nämlich die Sanctionirung eines exegetisch-dogmatisch-geschichtlich unhaltbaren Lehrsatzes durch eine sich Concil nennende Versammlung.) Das Document schließt mit den Worten: „Spe freti futurum ut hae nostrae gravissimae animadversiones ab Eminentiis vestris benevolenti animo accipiantur, earumque, quae par est, ratio habeatur, nosmet profitemur: Eminentiarum Vestrarum addictissimos et obsequentissimos famulos." *)

Türkei.

⁒ **Pera**, 4 März. In Bezug auf die katholischen Armenier hat sich auch die „Turquie," (sonst ein gut ultramontanes Blatt) hören lassen, und zwar betont sie die politische Seite der Frage. Sie hebt hervor daß Msgr. Hassun als Unterthan des Sultans nie und nimmer das Recht habe gewisse Rechte von türkischen Unterthanen, die denselben von ihrem Souverän verliehen, zu Gunsten eines fremden Souveräns preiszugeben. Es scheine aber als ob der heilige Vater gleich andren weltlichen Fürsten einen Staatsstreich beabsichtigt habe, welcher ebenso willkürlich sei wie eingreifend in die Prärogative des Sultans. Zum Glück sei von Seiten der loyalen Armenier, welche mit Recht auf die Unterstützung ihres Oberherrn vertrauen, protestirt worden, und die Entscheidung der Frage könne natürlich nur von Seiten der legitimen Oberbehörde, der Pforte erfolgen. Als Antwort auf die von Msgr. Arakelian angedrohte Excommunication hat die neue orientalische armeno-katholische Gemeinde eine geharnischte Erklärung erlassen: sie werde sich in Bezug auf ihre Declaration vom 6 Febr. mit Msgr. Pluym in keine Verhandlungen einlassen, sondern festhalten an ihren Rechten und Prärogativen und ihren Pflichten als türkische Unterthanen. Die Zahl der neuen Gemeinde wird zwischen 4000 bis 8000 angegeben, ihr Verhältniß zu der Partei des Msgr. Hassun wird besonders charakterisirt durch die Civilregister vom 14 Febr. bis 28 Febr. Es fanden nämlich statt: Geburten bei den Hassunisten 0, bei den Orientalen 5, Heirathen: Hassunisten 1, Orientalen 5; Sterbefälle: Hassunisten 1, Orientalen 12. Wie verlautet, hat Msgr. Arakelian schon einen Theil der Archive nach Rom gesandt, und wird damit fortfahren wenn nicht die Pforte ihr Veto einlegt. Während so die Armenier für ihre kirchlichen Rechte streiten, haben die orthodoxen Griechen in der Hauptstadt an verschiedenen Orten kleine Judenhetzen organisirt, so daß das Polizeiministerium sich veranlaßt fühlte in der „Turquie" eine Aufklärung über diesen Gegenstand zu geben und den Uebelthätern harte Strafen anzudrohen. — Ueber die Wirksamkeit des Tscherkessencommissärs Osman Pascha ist in diesen Tagen viel geredet worden. Abgesehen von der materiellen Unterstützung welcher diese Faulenzer immer noch bedürfen, hat Osman Pascha vieles für den Sklavenhandel gethan, welcher, durch den Tansimat abgeschafft, noch immer in voller Blüthe steht. Der Handel besteht immer noch fort, nur daß er nicht auf öffentlichem Marktplatz coram populo stattfindet. Wenn eine Sklavin entflieht, kann der Besitzer derselben nicht mehr wie früher die Verhaftung und Wiederauslieferung verlangen, indem er seinen Kaufschein producirt. Wenn jetzt eine Sklavin entwischt, so stellt sie sich einfach der Behörde, und diese bringt sie vor Osman Pascha, welcher die Beweggründe ihrer Flucht untersucht und einen Sühneversuch macht. Findet ein Ausgleich nicht statt, so braucht die Sklavin nicht mehr zurückzukehren, sondern bleibt frei. — Mit dem 1 März ist hier ein norddeutsches Postbureau eröffnet worden, welches den Postverkehr mit Nordeuropa vermittelt.

*) Die obige Mittheilung bildet die Nachschrift zu unserm 27. Briefe vom Concil, dessen Veröffentlichung wir wegen Raummangels auf morgen verschieben müssen D. R.

Börse und Verkehr.

Frankfurt a. M., 14 März. Württ. 4½proc. Obl. 90 15/16 bez.; 4proc. —; 3½proc. 82⅝ P.; bad. 5proc. Obl. 100 P.; 4½proc. 92¼ P.. 4proc. 86¼ bez.; 3½proc. 83 P.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 109 bez.; Rhein-Nahe-B. 23½ G.; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 107¼ bez.; 4proc. heff. Ludw.-B. 133¼ P.; bad. 35fl.-L. 58½ B.; kurh. 40Thlr.-L. 58¾ G.; gr. heff. 50fl.-L. 175 P.; 25fl.L. 44½ P.; naff. 25fl.-L. 37½ P.; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. 12 bez.; Pistolen fl. 9.47—49; dito doppelte fl. 9.4[illegible] 50; preuß. Friedrichsd'or fl 9.58 - 59; holl. 10fl.-Stück fl 9 54—56; Ducaten fl. 5.3[illegible]—38; Ducaten al marco fl. 5.37—39; 20Fr.-Stück fl. 9.29½ - 30½; engl. Sovereigns fl. 11.55—59. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

* (Eingesandt.) Zum türkischen Eisenbahnanlehen. Bis zur Stunde hat noch jeder Besitzer von türkischen Papieren seine Zinsen auf Heller und Pfennig zur rechten Zeit erhalten; selbst in den bittersten Bedrängnissen, an denen es der Türkei wahrlich nicht gefehlt hat, wußte sie ihren pecuniären Verpflichtungen auswärtigen Gläubigern gegenüber auf das pünktlichste nachzukommen. Gerade in dieser Beziehung machen die türkischen Papiere die rühmlichste Ausnahme von andern hohen zinstragenden, und deßhalb zur Speculation und Capitalanlage beliebten Papieren, und man darf wohl behaupten daß eben in dieser Pünktlichkeit gegen die älteren Gläubiger auch für die Interessenten des neuen Prämienanlehens eine nicht zu unterschätzende Garantie liegt. Bis jetzt hat zwar die Türkei die für ihren Haushalt nothwendigen Capitalien sehr theuer bezahlen müssen, weil das Geld mannichfach zu unproductiven und Luxuszwecken verwendet worden ist. Aber dieses bequeme laisser aller, dieses in den Tag hinein Wirthschaften, hat auch in der Türkei längst ein Ende gefunden, und die jetzt dort am Ruder befindlichen Staatsmänner, welche mit wenigen Ausnahmen sehr bedeutende, durch abendländische Bildung geschulte Köpfe sind, wissen recht wohl den Segen der Arbeit, des Verkehrs und der Civilisation zu schätzen. Gerade deßhalb erfreut sich auch das große Vorhaben des türkischen Eisenbahnbaues bei allen Einsichtsvollen im Lande selbst der größten Popularität. Auch der Alttürke hat längst eingesehen daß große Heerden wenig Werth haben wenn man sie nicht forttreiben kann; daß Getreide werthlos liegen bleibt, wenn keine Straßen da sind auf denen man es zu den nächsten Häfen fahren, keine Märkte auf denen man es verkaufen kann. Was halfen dem armen reichen Lande bis jetzt seine ungeheuren Holzbestände, welche auf dem Stamm verfaulten, was die von den bedeutendsten Fachmännern Europa's als wirklich vorhanden constatirten montanistischen Werthe, da keine Dampfmaschinen vorhanden sind die Kohlen gebrauchen, keine Hüttenwerke um die Edelmetalle zu schmelzen und zu verarbeiten, keine Straßen um die werthvollsten Erze zu versenden! Heutzutage noch zahlt die Türkei den Hauptheil ihrer Steuern in Naturalien, nun bedenke man doch wie viel der Regierung entgeht, wenn man, wie dieß factisch nachgewiesen ist, bei Viehtransporten durchgängig einen Minimalverlust von 20 Proc. rechnen muß, wenn Getreide oft wegen Mangels der Straßen gar nicht zu transportiren ist. Im Krimkriege constatirten die Officiere des französischen Verpflegungswesens das Vorhandensein von ungeheuren Getreidevorräthen in Brussa, aber das französische Verpflegswesen mußte Mehl in Amerika kaufen, und das Getreide in Brussa verfaulen lassen, weil der Transport gerade zu unmöglich war, und Brussa ist doch kaum 100 Kilometer von Konstantinopel entfernt. Sind nur erst Eisenbahnen im Lande, so wird die türkische Regierung durch ihre Steuerpächter keine Hämmel, Ochsen, Kälber, kein Getreide mehr als Steuern zu nehmen brauchen, sondern baares Geld bekommen an welchem sie nicht mehr 20 Proc. Abgang und 20 Proc. durch Unterschleif, Erhebungsspesen 2c. wie bisher verliert. Dann werden die türkischen Finanzverhältnisse, welche jetzt schon in erfreulichem Aufschwung begriffen sind (10 Proc. jährlicher Mehreinnahme sind officiell nachgewiesen) sich radical umgestalten müssen! Das Capital, welches sich bis dato immer noch dem Orient gegenüber sehr spröde benommen hat, wird sich dort hindrängen und seine lebenerweckende Kraft über die weiten Lande strömen lassen, und diese, die so lange brach und unbenutzt dalagen, werden einer arbeitsamen und glücklicheren Bevölkerung die ehrliche Arbeit hundert- und tausendfältig vergelten. Durch ihr Eisenbahnnetz wird die Türkei endlich das werden was sie ihren klimatischen und Bodenbedingungen nach schon längst hätte sein sollen, nicht nur die Kornkammer Europa's, sondern auch die unerschöpfliche Spenderin eines der wichtigsten Materialien der Civilisation: der Baumwolle.

Neueste Posten.

Konstantinopel, 11 März. Heute ist der Prospect der türkischen Eisenbahnen veröffentlicht worden. Der Sultan ließ durch Daud Pascha für sich 3000 Stück liberirte Obligationen zum Emissionspreise zeichnen. (T. N.)

Washington, 11 März. Der Präsident hat eine Bekanntmachung unterzeichnet welche den fünfzehnten Zusatz der Verfassung in Kraft setzt. Nun ist die Forderung also zum Gesetze geworden daß auch die Farbigen das Stimmrecht erhalten sollen. — Vom Dampfer „City of Boston" fehlen noch immer alle Nachrichten. (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

PROSPECTUS.

Fünfprocentige Pfandbriefe

des

Russischen auf Gegenseitigkeit gegründeten Boden-Credit-Vereins.

Subscription auf 5,000,000 Silber-Rubel Nominal-Capital als Restbetrag der im Jahre 1869 emittirten II. Serie.

Auf Grund seiner durch Ukas **Sr. Majestät des Kaisers von Russland** d. d. St. Petersburg den $\frac{\text{20 Novbr.}}{\text{2 Decbr.}}$ und $\frac{\text{24 Novbr.}}{\text{6 Decbr.}}$ 1867 bestätigten Statuten emittirt der Russische Boden-Credit-Verein in St. Petersburg durch Vermittlung der Bankhäuser

M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.
Gebrüder v. Rothschild in Paris

eine zweite Serie von Hundert Tausend fünfprocentigen Pfandbriefen im Nominalwerthe von

Zehn Millionen Rubeln in klingender Münze.

Die Pfandbriefe tragen die Nummern 100001 bis 200000, datiren vom 1/13 Januar 1869 und sind auf den Inhaber im Nominalbetrage von Rubel 100 klingender Münze = Frcs. 400 = Pfd. Sterl. 16 = Holl. Fl. 188. 80 Cts. = Thlr. $107\frac{1}{5}$ der 30 Thaler-Währung ausgestellt.

Der Text der Pfandbriefe und ihrer Coupons lautet in Russischer, Französischer, Deutscher, Englischer und Holländischer Sprache.

Die Zinsen sind halbjährlich am 1/13 Januar und 1/13 Juli in

St. Petersburg	mit Rubel 2. 50	bei der Direction des Russischen Boden-Credit-Vereins,
Frankfurt a. M.*)	**mit Fl. 4. $41\frac{1}{2}$ Südd. Währ.**	**bei den HH. M. A. v. Rothschild & Söhne,**
Paris	mit Frcs. 10. —	bei den HH. Gebrüder v. Rothschild,
London	„ Pfd. St. — 8.	bei den HH. N. M. v. Rothschild & Söhne,
Berlin*)	„ Thlr. 2. 20. 5.	bei dem Hrn. S. Bleichröder,
Amsterdam	„ Holl. Fl. 4. 72.	bei den HH. Becker & Fuld,
Brüssel	„ Frcs. 10. —	bei dem Hrn. S. Lambert

in klingender Münze zahlbar gestellt.

Der Zinsenlauf beginnt mit dem 1/13 Januar 1869.

Dem bei den Pfandbriefen befindlichen Tilgungsplan gemäss werden dieselben innerhalb **56 Jahren** halbjährlich, jedesmal am 1/13 Mai und 1/13 November, verloost und **mit einem Aufgelde von 25 Rubeln klingender Münze** bezahlt. **In der am 1/13 Mai 1870 stattfindenden Ausloosung werden die Nummern von 260 Pfandbriefen gezogen.** Zwei Monate nach jeder Verloosung werden die gezogenen Pfandbriefe in baarer klingender Münze, und zwar jeder auf Silber-Rubel 100 ausgestellte Pfandbrief nach Wahl des Inhabers eingelöst in

St. Petersburg	mit Rubel 125 kling. Münze	bei der Direction des Russischen Boden-Credit-Vereins,
Frankfurt a. M.	**mit Thlr. 134 kling. Münze**	**bei den HH. M. A. v. Rothschild & Söhne,**
Paris	mit Frcs. 500 kling. Münze	bei den HH. Gebrüder v. Rothschild,
London	„ Pf. St. 20 „ „	bei den HH. N. M. v. Rothschild & Söhne,
Berlin	„ Thlr. 134 „ „	bei dem Hrn. S. Bleichröder,
Amsterdam	„ Holl.Fl. 236 „ „	bei den HH. Becker & Fuld,
Brüssel	„ Frcs. 500 „ „	bei dem Hrn. S. Lambert.

Die verloosten Pfandbriefe und fälligen Pfandbrief-Coupons werden in Folge einer Vereinbarung des Boden-Credit-Vereins mit der Kaiserl. Russ. Reichsbank von diesem Institut und seinen Comptoirs eingelöst.

Den Pfandbriefen sind Talons beigegeben, gegen welche bei Ablauf der Zinsabschnitte neue Couponsbogen an den ebengenannten Zahlstellen kostenfrei für den Inhaber ausgefolgt werden.

Von dieser zweiten Serie sind am 8 Juli 1869 mittelst öffentlicher Subscription fünf Millionen Silber-Rubel Nominal-Capital placirt, und soll dermalen ihr Restbetrag von:

5,000,000 Rubel

in fünfzigtausend Stück Pfandbriefen à 100 Rubel kling. Münze per Stück

bei den nachbenannten Stellen

HH. M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.,
Hrn. S. Bleichröder in Berlin,
HH. L. Behrens & Söhne in Hamburg,
Hrn. S. Lambert in Brüssel,
St. Petersburger Privat-Handelsbank in St. Petersburg,
HH. Achenbach & Colley jun. in Moskau

zur öffentlichen Subscription unter den bei diesen Stellen auszugebenden Bedingungen aufgelegt werden.

*) Jeder fünfte Coupon mit 2 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. resp. 4 Fl. 41 Kr. Südd. W.

Auszug aus dem Statut
des Russischen gegenseitigen Boden-Credit-Vereins.

§. 51. Der Russische gegenseitige Boden-Credit-Verein ertheilt Darlehne auf lange Termine nur gegen Verpfändung von Grund-Eigenthum.

§. 58. Das Darlehen darf nicht zwei Fünftel der Summe, für welche das verpfändete Gut taxirt ist, übersteigen.

§. 88. Wenn die Bezirks-Versammlung (welche aus Mitgliedern der Gesellschaft besteht) die Schätzung des Gutes für richtig befunden hat, dann gelangt dieselbe durch Vermittelung des Verwaltungsrathes an die Taxations-Commission, von welcher die Bestätigung der Schätzung abhängt.

§. 92. Die Summe der ausgegebenen Pfandbriefe darf nicht grösser sein als die Summe der auf die verpfändeten Güter gemachten Darlehne auf lange Termine. Das Vereins-Capital der Gesellschaft (§. 106) darf nicht geringer sein als der zwanzigste Theil des Nominal-Werthes aller von der Gesellschaft nicht eingelösten Pfandbriefe.

§. 100. Die Zinszahlung und Einlösung der Pfandbriefe werden garantirt wie folgt:
1) durch alle Summen des Betriebs-Capitals der Gesellschaft (§§. 113—115),
2) durch das Reserve-Capital der Gesellschaft (§. 116),
3) durch das Vereins-Capital (§§. 92—106),
4) durch die solidarische Haftbarkeit aller bei der Gesellschaft verpfändeten Güter (§§. 79—80), und endlich
5) **durch das von der Regierung zu diesem Zwecke gelieferte Subventions-Capital (5 Millionen Rubel 5procentige Reichsbank-Billets)** (§. 132).

§. 102. Die Pfandbriefe werden in einer von dem Finanzminister bestätigten Form in fünf Sprachen, nämlich Russisch, Deutsch, Französisch, Englisch und Holländisch gedruckt.

Auf jedem Pfandbriefe muss ausserdem noch die Unterschrift eines Bevollmächtigten des Finanzministers stehen.

§. 103. Pfandbriefe und deren Coupons, die in Folge der Bestimmungen der §§. 93 und 98 (durch Rückzahlung) in den Besitz des Vereins gelangt sind, werden in der Verwaltung des Vereins in Gegenwart von drei durch die General-Versammlung ernannten Deputirten und eines von dem Finanzminister dazu beauftragten Beamten vernichtet.

§. 104. **Die Pfandbriefe werden von der Regierung bei Submissionen und Lieferungen zu dem von ihr festzusetzenden Werth als Unterpfand angenommen, auch von der Reichsbank statutenmässig beliehen.**

§. 130. Falls zu den Terminen, in welchen die Zins- und Capital-Zahlungen auf die Pfandbriefe des gegenseitigen Boden-Credit-Vereins fällig sind, Rückstände in den dem Verein von den Darlehnsnehmern zukommenden Zahlungen sein sollten, wird die fehlende Summe dem Verein vorschussweise aus dem Reichsschatze verabfolgt. Solche Summen müssen dem Reichsschatze im Laufe des nächsten halben Jahres zurückerstattet werden.

§. 132. **Um die Entwicklung der Gesellschaft noch mehr zu fördern, hat die Regierung derselben ein Capital von 5 Millionen Rubeln in 5proc. Reichsbank-Billetten überliefert; dieses Capital führt den Namen Hülfs-Fonds und soll die Garantie für pünktliche Zahlung der Coupons und der verloosten Pfandbriefe erhöhen, wobei dieser Fonds nach der solidarischen Haftbarkeit der verpfändeten Güter folgt, wie diess §. 100 bestimmt.**

Die Gesellschaft hat die Befugniss und das Recht diese 5 Millionen Rubel 5proc. Reichsbank-Billette gegen andere Staats-Effecten, deren Capital und Zinsen in klingender Münze zahlbar sind, umzuwechseln.

§. 133. **Dem Hülfsfonds wird in den Büchern des Vereins eine besondere Rechnung eröffnet. Falls dieser Fonds wegen Zahlungsrückstände der Darlehnsempfänger benutzt wird, dann muss er gleich nach Verkauf der hypothekarisch verpfändeten Güter ergänzt werden** (§§. 67—79).

§. 134. Das Nominal-Capital aller von der Gesellschaft zu emittirenden Pfandbriefe soll den Gesammtwerth des Hülfsfonds und des Vereinscapitals (§. 106) nicht mehr als um das Zehnfache übersteigen.

Bedingungen
für die
Subscription auf Nominal-Capital 5,000,000 Rub. kling. Münze
der Russischen fünfprocentigen Boden-Credit-Pfandbriefe II. Serie.

Art. 1.

Die Subscription findet gleichzeitig bei

den HH. M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.,
dem Hrn. **S. Bleichröder** in Berlin,
dem Hrn. **S. Lambert** in Brüssel,
den HH. **L. Behrens & Söhne** in Hamburg,
der **St. Petersburger Privat-Handelsbank** in St. Petersburg,
den HH. **Achenbach & Colley jun.** in Moskau,

am Donnerstag den 17 März 1870 n. St. während der üblichen Geschäftsstunden statt.

Es bleibt für jede Zeichnungsstelle vorbehalten dass, sobald der derselben zur Auflösung überwiesene Betrag vollgezeichnet ist, auch vor Ablauf der bestimmten Frist keine weitere Zeichnung angenommen wird. Eine verhältnissmässige Reduction findet nur für diejenigen Beträge statt durch deren gleichzeitige Zeichnung die bei der betreffenden Stelle aufgelegte Summe erschöpft wird.

Art. 2.

Der Subscriptionspreis ist
für **Berlin** und **Frankfurt a. M.** auf **81½**
„ Brüssel, St. Petersburg und Moskau „ 81
„ Hamburg „ 77¼ Procent
festgesetzt.

2511—13]

Die Subscribenten haben die Valuta für je 100 Rub. kl. M.
in **Brüssel** mit Frcs. 400 in 20-Fr.-Stücken,
in **Berlin** mit Thlr. 107⅕ Ver.-Münze,
in **Frankfurt a. M.** mit fl. 187. 36. südd. Währg.,
in **Hamburg** mit Mrk. Bco. 225,
in **Moskau** / in **St. Petersburg** } in Rubeln kling. Münze zu berichtigen.

Art. 3.

Bei der Subscription muss eine Caution von 10 Procent des Nominal-Betrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder baar oder in guten, nach dem Tagescurse zu veranschlagenden Effecten, welche an dem Orte der Subscription gangbar sind, zu leisten.

Art. 4.

Die Subscribenten können die ihnen zuertheilten Pfandbriefe vom 31 März 1870 n. St. an gegen Zahlung des Betrages und Vergütung der Stückzinsen seit 13 Januar 1870 n. St. in beliebigen Raten beziehen, sie sind jedoch verpflichtet sämmtliche Stücke spätestens bis zum 10 Mai 1870 n. St. abzunehmen.

Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Caution verrechnet, resp. zurückgegeben.

Zuertheilte Pfandbrief-Beträge unter 1000 S. R. kl. Münze sind am 31 März 1870 n. St. ungetheilt zu reguliren.

Art. 5.

Jeder Subscribent erhält über die ihm auf Grund seiner Zeichnung zuerkannte Summe und die geleistete Caution eine Bescheinigung, auf welcher die gegenwärtigen Bedingungen wörtlich vermerkt sind.

Bei dem vollständigen Bezuge der Stücke ist die Bescheinigung zurückzugeben, bei successiver Empfangnahme der Stücke (Art. 4) vorzuzeigen, um darauf die abgenommenen Beträge abzuschreiben.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 75. Mittwoch, 16 März **1870.**

Uebersicht.

Der deutsche Zollverein. Von W. Weber. — Ein siamesischer Minister über Christenthum und Buddhismus. (Schluß.) — Deutschland. (München: Döllinger und seine akademischen Zuhörer.)

Neueste Posten. Paris. (Die spanische Königsfamilie und das Duell in Madrid.)

Telegraphische Berichte.

* **Stuttgart**, 15 März. Sitzung der Abgeordnetenkammer. Das Gesetz betreffend die Dissidentenvereine ist angenommen worden. Die Kammer bittet die Regierung um Einbringung eines Gesetzes betreffend die Zulassung von Ehen zwischen Christen und Juden.

* **Karlsruhe**, 15 März. Die erste Kammer hat einstimmig den Jurisdictionsvertrag mit dem Nordbund angenommen; die Abgeordnetenkammer bewilligte 3 Mill. Fr. als Subvention für die Gotthardbahn mit allen gegen 6 Stimmen.

* **Berlin**, 15 März. Der Reichstag nahm den Auslieferungsvertrag mit Belgien in erster und zweiter Lesung an. Ferner wurde bei der Berathung des Strafgesetzes bezüglich der Bestrafung politischer Verbrechen der Antrag der Nationalliberalen angenommen; wonach die Zuchthausstrafe nur erkannt werden darf wenn das Verbrechen aus ehrloser Gesinnung entspringt, außerdem nur Festungsstrafe. Sonstige Anträge wurden abgelehnt.

(*) **Paris**, 15 März. Die „Correspondance Havas" meldet „aus guter Quelle" daß Graf Trauttmansdorff angewiesen worden das Begehren Frankreichs zu unterstützen. Oesterreich habe jedoch beschlossen, für sich keinen Vertreter zum Concil zu entsenden.

* **Berlin**, 15 März. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anl. $105\frac{7}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Anl. $91\frac{5}{8}$; bad. Präm.-Anl. $106\frac{1}{2}$; Darmstädter. Actien 130; österr. Creditactien $154\frac{3}{4}$; österr.-franz. Staatsbahn 213; Prior. $292\frac{1}{2}$; österr. 500fl.-L. v. 1860 $80\frac{1}{8}$; 100fl.-L. v. 1864 $65\frac{3}{4}$; 5proc. Nat.-Anl. —; Lombarden $133\frac{1}{2}$; ital. Anl. $55\frac{5}{8}$; 1882er Amerikaner $96\frac{5}{8}$; 5proc. preuß. Anl. $101\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $93\frac{3}{4}$; Galizier $99\frac{1}{8}$; Türken $45\frac{5}{8}$. Wechsel: Augsburg 56.22; Frankfurt 56.26; London $6.24\frac{3}{8}$; Paris $81\frac{1}{6}$; Wien $81\frac{7}{8}$. Tendenz: Matt.

* **Frankfurt a. M.**, 15 März. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; $4\frac{1}{2}$proc. Anl. —; 4proc. Grundrente $86\frac{1}{2}$; 4proc. Obl. $86\frac{1}{2}$; 1882er Amerikaner $95\frac{3}{4}$; österr. Bankactien 694; Creditactien 271; österr.-franz. Staatsbahn 374; bayer. Ostbahn-Actien 119; Elisabeth-Prior. 77; bayer. Präm.-Anl. 106; bad. Präm.-Anl. 106; österr. 1860er L. $79\frac{7}{8}$; 1864er 115; Alsenzbahn 86; oberh. Eisenbahn $67\frac{1}{4}$; Lombarden 234; Silberrente $58\frac{1}{2}$; Papierrente $50\frac{1}{4}$; Napoleons $9.30\frac{1}{2}$; bayer. Handelsbank $98\frac{1}{2}$; Galizier $230\frac{1}{4}$; Chicago-Bonds 81. Wechsel: London 120; Paris $95\frac{1}{8}$; Wien $96\frac{1}{8}$. Tendenz: Matt.

* **Frankfurt a. M.**, 15 März. Abend-Effectensocietät. Creditactien $270\frac{3}{4}$; 1860er L. —; österr.-franz. Staatsbahn $372\frac{1}{2}$; Lombarden $231\frac{3}{4}$; Silberrente $58\frac{7}{16}$; 1882er Amerikaner $95\frac{3}{4}$; Galizier $230\frac{1}{4}$.

Weitere Cursberichte siehe unten.

Der deutsche Zollverein.*)

⊥ Wenn wir unter geschichtlicher Darstellung eine Erörterung und Charakteristik aller Factoren verstehen welche zur Existenz einer lebensvollen Erscheinung mitgewirkt haben, so entspricht die vorliegende Schrift nicht ganz ihrem Titel. Die Darstellung beschränkt sich nur auf die diplomatischen und bureaukratischen Actionen welche zur Entstehung und Entwicklung des Zollvereins thätig gewesen sind. Der Verfasser, durch seine Berufsthätigkeit fast seit dem Bestehen des deutschen Zollvereins mit dessen Angelegenheiten vertraut, übergibt hier die Frucht seiner vieljährigen Beobachtungen der Oeffentlichkeit. Es ist denn auch das bezügliche Material mit einer Ausführlichkeit und Sorgfalt aufgeführt wie es bisher noch in keinem ähnlichen Werke geschehen. Wie dasselbe indessen auftritt, ist es weniger eine Geschichte des Zollvereins als vielmehr die Geschichte seiner Verwaltung. Fast zu geflissentlich hält sich der Verfasser von allen Gegenständen fern welche nicht streng eine Regierungshandlung im Gefolge haben, oder unmittelbar darauf abzwecken. So ist, um ein augenfälliges Beispiel herauszuheben, der von vielen als der intellectuelle Urheber des Zollvereins bezeichnete Nationalökonom Friedrich List nur ganz im Anfang als Bevollmächtigter und Stimmführer des Vereins deutscher Kaufleute und Fabricanten bei Gelegenheit der bekannten Deputation an den Bundestag im April 1819 erwähnt, und nachher wird er nur noch einmal, wenn zwar rühmend, so doch nur beiläufig, bei Anführung der Thatsache genannt daß die württembergische Regierung in der zu Anfang der vierziger Jahre ausgebrochenen Zollvereinskrisis bei der Berathung der Fragen über Schutzzoll und Freihandel dem industriellen Stand eine sehr eingehende Betheiligung eingeräumt, ja sich gleichsam mit dessen Forderungen identificirt habe. Zwar betont der Verfasser in der Vorrede ausdrücklich daß er jedes Eingehen auf irgendwelche Partei-Polemik ablehne, und daß es seine Absicht nur sei das auf die Entstehung und Entwicklung des Vereins bezügliche thatsächliche Material möglichst vollständig und correct vorzuführen. Aber es wäre darum noch nicht geboten gewesen dasjenige thatsächliche Material fern zu halten welches die gedankenmäßige Grundlage, das System des Zollvereins, betrifft. Des Gegensatzes zwischen Schutzzoll und Freihandel, der doch die Veranlassung zu den wichtigsten Ereignissen in der Entwicklung des Vereins gewesen, ist nur thatsächlich gedacht, und demselben überhaupt nur so weit Geltung gegeben als daraus Einflüsse auf jeweilige Verwaltungshandlungen sich ergaben. Obgleich der Verfasser das System des Zollvereins als ein neues, noch von keinem andern Staatenverein befolgtes hinstellt, so läßt er uns doch darüber im unklaren worin dieses eigentlich bestehe. Er erklärt sich gelegentlich ebenso scharf gegen die vagen und unverstandenen Ideen einer allgemeinen Handelsfreiheit, als er sich anderwärts gegen die benachtheiligenden Wirkungen des prohibirenden Schutzzöllnerthums ausspricht. Die Punctationen zur ersten Darmstädter Conferenz (1820 — 1823) werden zwar als die Grundprincipien des später sich gestaltenden Zollvereins bezeichnet, indessen bestehen dieselben doch nur mehr aus praktischen Zielpunkten, und ist in ihnen noch keine principielle Erklärung des „allgemeinen rationellen Zoll- und Mauth-Systems," welches Ausdrucks sich der Verfasser für die Zollvereinsverordnungen mit Vorliebe bedient, gegeben. Es wäre auf diese Momente einzugehen um so mehr Veranlassung gewesen, als gerade der Mangel an Klarheit der zu verfolgenden Ideen die Hauptschuld an der Ergebnißlosigkeit der anfänglichen Bemühungen, und ganz besonders der Darmstädter Verhandlungen, getragen hat. Die Bestrebungen nach Unparteilichkeit dürfen doch niemals so weit gehen daß Principien überhaupt ausgeschlossen werden.

In seiner begränzten Sphäre als Verwaltungsgeschichte des Zollvereins leistet indessen das Werk das vortrefflichste. Zwar ist es mit eine Wirkung des eingehaltenen Standpunktes daß die Bedeutung des Gesetzes vom 26 Mai 1818 in Preußen für die deutsche Zollbewegung nicht in ihrem gehörigen Lichte hervortritt. Gerade der Nothschrei der Gewerbetreibenden über dieses Gesetz, welches Preußen durch hohe Zölle gegen das übrige Deutschland abschloß, und dieses noch schlimmer traf als selbst das Ausland, gab den Hauptanstoß für die Thätigkeit der andern Regierungen, welche, von ihren verarmenden Bevölkerungen bestürmt, schließlich zu praktischen Maßnahmen greifen mußten. Ueber diese rollt uns nun der Verfasser ein klares, actenmäßig treues Bild auf. Wir sehen die vielfachen Anstrengungen welche von den Staaten gemacht werden ein Mittel zu finden den gesunkenen Wohlstand wieder zu heben. Alle scheitern aber anfänglich an der Ziellosigkeit der betretenen Wege und an der Kleinlichkeit und dem Egoismus der einzelnen Regierungen. Der Bundestag, schon damals der ohnmächtige Leichnam als welcher er in unsern Tagen glücklich begraben worden ist, war nicht fähig einen positiven Gedanken nur zu denken, und so bietet sich das eigenthümliche Schauspiel dar daß die einzelnen Theile eines politischen Körpers selbständig, außerhalb ihres verfassungsmäßigen Organismus, Verhandlungen führen, Verträge abschließen. Scheinbar bewegten sich diese Actionen zwar nur auf dem materiellen, nicht auf dem politischen Gebiet; aber wie sehr materielle Verhältnisse zugleich politische sind, hat unsere Zeit hinreichend Gelegenheit gehabt einzusehen, und wir geben dem Verfasser gerne recht wenn er sagt: „daß die Gefahr welche die Operationen Oesterreichs auf dem volkswirthschaftlichen Boden für Preußen mit sich brachten, Preußen zunächst veranlaßten die Stellung in allen deutschen Fragen einzunehmen welche zuletzt zum thatsächlichen Bruch und zur Entscheidung durch die Waffen führte."

Die erste von den deutschen Mittel- und Kleinstaaten zur Regelung der Zollfrage beschickte Conferenz trat im September des Jahrs 1820 in Darmstadt zusammen. Anfänglich wurde dieselbe von den größten Hoffnungen des Gewerbestands begleitet. Es war aber eine Einigkeit unter den Contrahenten über die zu ergreifenden Maßnahmen so wenig zu erzielen, daß die Conferenz, nachdem sie drei Jahre lang gedauert hatte, schließlich ergebnißlos auseinander lief. Die Hauptschuld an diesem kläglichen Ausgange trug eingestandenermaßen der unstreitig bedeutendste unter den Bevollmächtigten, der badische Geheime Referendär Nebenius. Nichtsdestoweniger, ja eben darum, hat die öffentliche Stimme diesem Mann später die hervorragendsten Verdienste um die Entstehung des Zollvereins zugesprochen. Gegenüber dieser verbreiteten Ansicht glaubt nun Weber Stützpunkte dafür bringen zu können daß die Leistungen des badi-

*) Geschichte seiner Entstehung und Entwicklung, von W. Weber, k. bayer. Staatsrath und Bevollmächtigtem zum Bundesrath des Zollvereins. Leipzig. Veit u. Comp., 1869. 475 S.

schen Bevollmächtigten im allgemeinen doch wohl überschätzt würden. Bei aller Hochachtung für die hervorragenden Fähigkeiten dieses Mannes scheint es dem Verfasser als sei gleich vom Beginn der Verhandlungen an von Nebenius viel zu sehr gränzländisch badisches Sonderinteresse entwickelt worden, als daß seine nachherige Erklärung: er habe ein Ergebniß der Darmstädter Conferenz nur deßhalb hintertrieben weil bei den hier zu Tage getretenen Tendenzen ein Anschluß der andern deutschen Staaten unmöglich geworden wäre, ausreichende Begründung finden könnte. Jedenfalls ist es Thatsache daß die spätere Bildung des Zollvereins sich doch allmählich aus einzelnen localen Cirkeln zur allgemeinen Vereinigung zusammengeschlossen hat, und außerdem kann die Bemerkung gegen ein solches Verfahren angewendet werden: daß eine Politik die darauf gerichtet ist entweder gleich alles oder nichts zu haben, nicht mit den gewöhnlichen Regeln der Staatsklugheit, welche zum Zweck haben das zur Zeit Mögliche zu erlangen, übereinstimmt. Der Vorwurf als sei von Bayern auf zu hohen Schutzzöllen bestanden worden, welche dem nördlichen Deutschland eher zur Abschreckung als zum Anreiz hätten dienen müssen, wird von dem Verfasser dadurch entkräftet: dieselben hätten lange nicht die nachher vom Zollverein verordnete Höhe betragen, und überhaupt in den meisten Sätzen kaum die Hälfte der bestehenden preußischen Tarifbestimmungen erreicht. Außerdem sei Baden hinterher einer der Hauptvorkämpfer für Schutzzölle geworden. So viel ist gewiß: der traurige Verlauf und Ausgang dieser Conferenz hat den niederdrückendsten Einfluß auf die industriellen Verhältnisse Deutschlands ausgeübt, und wenn dadurch auch nicht die glückliche Idee einer allgemeinen Zollvereinigung ertödtet wurde, so bedurfte es doch der unausgesetzten Anstrengungen von reichlich zehn Jahren um den Zollverein in seiner ersten, dem Grundgedanken entsprechenden, Form zur Ausführung zu bringen.

Die in den nächsten Jahren nach dem Scheitern der Darmstädter Conferenz von den verschiedenen Staaten einzeln geführten Unterhandlungen, welche den Abschluß mehrerer kleinerer Zollvereinigungen im Gefolge hatten, im Süden Bayern und Württemberg, im Norden Preußen und Hessen-Darmstadt, ferner den Mitteldeutschen Verein mit seinem Sitz in Kassel, treten in dem Werk anschaulich und erschöpfend zu Tage, deßgleichen die Verhandlungen welche eine Vereinigung dieser Einzelbündnisse bezweckten, und schließlich im Jahre 1833 zur Gründung des eigentlichen deutschen Zollvereins führten, der mit Beginn des Jahrs 1834 in Kraft trat, und dem sich nach und nach, bis auf wenige Ausnahmen, die andern rein deutschen Staaten anschlossen; Baden zuerst, im Jahre 1835. Neben den egoistischen Hartnäckigkeiten welche sich dem Zustandekommen des großen Nationalwerkes von Seiten vieler kleinstaatlichen Regierungen entgegenstemmten, macht es für unser patriotisches Gefühl einen demüthigenden Eindruck zu sehen daß die energischsten Agitationen gegen die Zollvereinigung nicht heimischen Ursprungs waren, sondern durchgängig ihren Sitz im Auslande hatten. War es bei der Ohnmacht des deutschen Bundes ohnedieß den fremden Mächten zur Gewohnheit geworden sich unverantwortlicherweise in die vaterländischen Angelegenheiten zu mischen, so betrachtete vorab England die deutschen Bundesländer als eine auszubeutende Domäne für brittische Kaufleute. Bei sich zu Hause dem starrsten Prohibitivsystem huldigend, fand es nichtsdestoweniger für gut in Deutschland die Vortheile des freien Handels predigen zu lassen, und überhaupt alles zu thun was dem Zustandekommen des Vereins hinderlich sein konnte. „Die englische Regierung," theilt uns Weber mit, „arbeitete sowohl durch ihre Diplomaten als durch zahlreiche Specialagenten offen wie insgeheim der Bildung eines größern deutschen Zollvereins entgegen, während einzelne größere Handelsfirmen, die sich in ihrem Absatze bedroht erachteten, ihre keineswegs unbedeutenden Bemühungen hiemit vereinten. In den industriellen Ständen Deutschlands waren nur wenige welche in Bezug auf internationale Handelspolitik eine selbständige über ihre unmittelbaren Interessen hinausgehende Ansicht hatten. Die meisten entnahmen die Grundlage ihrer Anschauungen irgendeinem öffentlichen Blatte, von denen nicht wenige englischen Interessen verkauft oder wenigstens theilweise englischem Gelde zugänglich waren." Es gemahnt uns diese Stelle an manche wehmuthsvoll bittere Aeußerung des Hauptkämpfers für den deutschen Zollverein in der deutschen Presse, Friedrich List.

Den interessantesten Theil des Werkes bildet die mit verdienstvoller Ausführlichkeit behandelte Darstellung der letzten Zollvereinskrisis bei Gelegenheit des von Preußen einseitig abgeschlossenen französischen Handelsvertrags. Hier sind es nicht so sehr nationalökonomische Gesichtspunkte welche die Verhandlungen bestimmen, der Schwerpunkt der Frage liegt wesentlich in den politischen Beziehungen der einzelnen Staaten zu Oesterreich und Preußen. Ihr Austrag kam deßhalb vorwiegend den betheiligten Regierungscabineten zu, und mußte bei dem Standpunkte des Verfassers die Darstellung der einschlagenden Factoren hier naturgemäß vollständiger ausfallen als dieß vornehmlich bei den schweren Krisen zu Anfang der vierziger Jahre geschehen ist, welche in dem Gegensatze zwischen Schutzzoll und Freihandel gipfelten, und deren Erörterung nicht als erschöpfend bezeichnet werden kann.

Oesterreich hatte sich auffallenderweise zu den wirthschaftlichen Bewegungen in Deutschland völlig passiv verhalten. Erst als nach den erschütternden Kämpfen im Jahre 1848 und 1849 an die Spitze der österreichischen Verwaltung zwei Männer traten wie Fürst Schwarzenberg und Frhr. v. Bruck, und es sich außerdem in der deutschen Bewegung offenkundig gezeigt hatte welcher politische Einfluß Preußen durch seine enge Verbindung mit den andern Staaten erwachsen war, bemühte man sich plötzlich nachzuholen was bisher nachlässigerweise versäumt worden war. Die mit Umsicht und Energie eingeleiteten Verhandlungen dieser beiden Männer zum Eintritt Oesterreichs in den Zollverein trafen bei den meisten deutschen Vereinsstaaten auf entgegenkommende Sympathie. Nicht so bei Preußen, das, aus denselben Gründen aus welchen Oesterreich den Eintritt wünschte, diesen mit aller Kraft zu vereiteln suchte. Ein schnell abgeschlossener Handelsvertrag (1851) mit dem in den dreißiger Jahren zu einem für sich bestehenden Handelsgebiet zusammengetretenen sogenannten Steuerverein (Hannover und Oldenburg) sollte für alle Fälle dazu dienen Preußen im Norden Deutschlands eine feste Stellung zu geben, um selbst der Möglichkeit einer Auflösung des Zollvereins die Stirne bieten zu können. Da dem Steuerverein hierin die bedeutendsten materiellen wie finanziellen Vortheile eingeräumt worden waren und die politische Bedeutung des Vertrags auf der Hand lag, so traten die andern Vereinsstaaten nur ungern und erst nach heißen Kämpfen bei. Obgleich Preußen anfänglich jede Verhandlung mit Oesterreich zum Zweck einer Zolleinigung abgewiesen hatte, ließ es sich doch endlich herbei zur Beendigung der Krisis, die ihm beinahe den Steuerverein wieder entfremdet hätte, am 19 Febr. 1853 auf zwölf Jahre einen Vertrag abzuschließen, der zwar nicht den sofortigen Eintritt Oesterreichs in den Zollverein bestimmte, aber diesem Staat, unter ausdrücklichem Hinweis auf diese später herbeizuführende Eventualität, vorläufig eine besonders privilegirte Vorstufe einräumte. Hatte sich Preußen zu diesen Zugeständnissen nur durch die Gespanntheit der Lage bereit finden lassen, so setzte es im Laufe der Zeit sein lebhaftes Bestreben darein sich der lästigen Aussicht möglichst wieder zu entledigen. Hiezu bot der Abschluß eines französischen Handelsvertrags willkommene Gelegenheit. Frankreich hatte im Jahre 1860 in Gemeinschaft mit England eine bedeutende Reduction seines Zolltarifs vorgenommen und vor allen Dingen den für die neuere Handelspolitik entscheidenden Art. 19 zur Geltung gebracht, in welchem beide contrahirende Mächte sich verpflichteten der andern jede Begünstigung des Tarifs zutheil werden zu lassen welche sie irgendwelcher dritten Macht zugestehen möchten. Durch Annahme dieses Princips von Seiten des Zollvereins mußte den Bevorzugungen zum successiven Eintritt Oesterreichs ein Ziel gesetzt, und außerdem durch die damit verbundene Herabsetzung des Zolltarifs eine Lage geschaffen werden welche es Oesterreich zweifelhaft machen konnte: ob es unter so veränderten Umständen, ohne bedeutende Schädigung seiner gewerblichen Verhältnisse, noch an einen Eintritt in den Zollverein denken könne. Preußen hatte daher alle Hände voll zu thun sich dieses Vortheils zu versichern. Ohne den andern Vereinsregierungen mehr als andeutende Mittheilungen zu machen, und ohne jeglichen Auftrag von dieser Seite, trat es mit Frankreich in Unterhandlungen und schloß auf der Grundlage des beregten Princips am 29 März 1862 für sich einen Handelsvertrag ab. Am 3 April theilte es denselben den übrigen Vereinsregierungen mit, die dadurch zum erstenmal Kenntniß von dem Wortlaute desselben und zugleich die Aufforderung erhielten sich binnen kürzester Frist über ihren Anschluß zu entscheiden. Es ist nicht zu verwundern daß dieselben von dieser Art zu handeln nicht sehr erbaut waren. Die allgemeine Mißstimmung brachte sich bald um so freier zum Ausdruck, als der politische Hintergrund nicht verdeckt werden konnte. Der österreichische Minister v. Rechberg erließ im Mai 1862 ein ausführliches Memorandum an die zollvereinten Regierungen, welches eine directe Protestation gegen den Abschluß des französischen Handelsvertrags enthielt, gestützt auf die von Oesterreich im Februarvertrag 1853 erworbenen Anrechte auf bevorzugte Berücksichtigung zum Zweck seines Eintritts in den Zollverein. Der Streit entbrannte bald zu großer Heftigkeit, und würde vielleicht zur Trennung des Zollvereins geführt haben, wenn nicht Oesterreich sich allmählich aller Sympathien bei den Zollvereinsregierungen beraubt hätte durch sein energieloses Auftreten, dergestalt daß es diesen, wie von Weber trefflich nachgewiesen wird, scheinen mußte als habe man das Ziel selbst nicht mehr erreichen wollen. Der Kampf endete damit daß im Laufe des Jahrs 1864, wenn auch nach vielem Widerstreben, sich sämmtliche Betheiligte dem Vertrag anschloffen. Weber kommt zu dem Schlusse: daß zwar vom rechtlichen Standpunkt aus, bei einer sorgfältigen und gewissenhaften Beurtheilung der Sachlage, immerhin einige Zweifel übrig bleiben ob das

Verfahren Preußens sich vollkommen rechtfertigen lasse, daß aber, volkswirthschaftlich betrachtet, sowohl die damalige Lage als die spätern Ereignisse ganz entschieden zu Gunsten Preußens sprächen.

Ueber die neueste Phase des Zollvereins seit den Ereignissen von 1866 setzt der Verfasser sein Urtheil noch aus. Die Präsidialmacht Preußen hat zwar ausgedehntere Befugnisse erhalten als früher, sie ist aber an die Genehmigung durch das Zollparlament gebunden. Er meint indeß daß sich selbst für die Particularinteressen der Mittel- und Kleinstaaten die neue Organisation in der Zukunft für vortheilhafter erweisen dürfte als die frühere, welche ihnen wohl die Mittel gewährt habe das Gute und Bessere zu hindern, nicht aber eigenes zu schaffen oder ihre Ansichten und Forderungen zur Geltung zu bringen.

Schließlich wollen wir nicht unterlassen das von vaterländischem Geist getragene Werk allen denen bestens zu empfehlen welche an der Entwicklung des Zollvereins, und damit der neuesten Geschichte Deutschlands überhaupt, nähern Antheil nehmen.

Ein siamesischer Minister über Christenthum und Buddhismus.

(Schluß.)

„Ein andermal sagte ich zu Missionär Gützlaff: „In der Bibel steht: Gott sei der Schöpfer aller Menschen und Thiere. Warum konnte er sie nicht spontan entstehen lassen, sowie Würmer und Insecten aus Unrath entstehen, Fische in einem neuen Teich durch die Emanationen von Luft und Wasser gebildet werden? Warum muß Fortpflanzung sein, und für die Mutter Agonie und oftmals Tod? Ich kann darin nichts gutes sehen." — Er erwiederte: „Gott hat die Fortpflanzung eingesetzt auf daß die Menschen ihre Väter und Mütter und Verwandten kennen sollen, und die Schmerzen der Geburt sind eine Folge vom Fluch Adams." — Ich sagte: „Wenn die Fortpflanzung dazu bestimmt war daß die Menschen ihre Verwandten kennen, warum werden die Thiere, welche ihre Verwandten nicht kennen, in derselben Weise erzeugt? Und warum leiden sie, die keine Nachkommen der Eva sind, Schmerzen für die Sünde welche diese durch den Genuß von ein bißchen verbotenem Obste begangen hat? Ueberdieß sagt die Bibel: durch den Glauben an Christus entrinne der Mensch den Folgen von Eva's Sünde; allein ich sehe nicht daß er das irgendwie thut, sondern er leidet gerade wie andere auch." Der Missionär antwortete: „Es ist verlorne Zeit mit bösen Menschen welche nicht belehrt sein wollen zu conversiren," und verließ mich.

„Der Herr Buddha hat Discurse über die Schöpfung abgelehnt; er sagte: es gebe keinen Anfang, und das Thema sei nutzlos, da eine derartige Kenntniß keine Hülfe für Minderung des Elends sei. Ich zweifle nicht daß er die Wahrheit wußte, und sie nur nicht sagen wollte, weil er die Vorurtheile seiner Hörer, der Brahminen, nicht beleidigen wollte. Diese glaubten daß verschiedene Classen von Menschen aus verschiedenen Körpertheilen des Schöpfers entsprungen seien, und hatten das Kastenwesen eingeführt nach Maßgabe des mehr oder weniger ehrbaren Körpertheils aus welchem sie sich gewisse Classen entsprungen dachten. Die welche an Gott den Schöpfer glauben erzählen uns: die Schöpfung habe sechs Tage in Anspruch genommen, Sonne, Mond und Sterne seien am vierten Tage geschaffen worden. Nun ist die Zahl der Sterne eine unendliche, und jeder Stern oder jede Sonne ist vielmal größer als die Erde als eine Festung größer ist als eine Erbse. Wie können wir glauben daß Gott diese unbegreifliche Unendlichkeit von unermeßlichen Dingen an einem Tage geschaffen, und doch fünf Tage gebraucht habe um diese kleine Welt, diesen bloßen Tropfen im großen Ocean, zu machen?

„Ich fragte die Muselmans und die Missionäre: „Wenn Gott alle Dinge schuf und Lenker der Welt ist, und Geist und Wissen hat, und Urtheil die Guten zu belohnen und die Bösen zu strafen — welches Verdienst hatte er sich in früheren Zeiten erworben daß er der Große Gott des Himmels wurde?" Sie antworteten: „Nicht durch erworbenes Verdienst, sondern durch sich selbst hat Gott existirt. Wie du bei den Zahlen die Ziffern 2 und 3 und 4 und so fort hast, aber diese alle von der ersten Zahl, oder 1, abhängen, und niemand kann sagen woher die Eins kommt." Ich fragte: „Die Elemente der Welt sind unendlich, der Raum ist unbegränzt, Menschen und Thiere sind zahllos, die Welten im Raum unzählbar; wenn der Geist Gottes einzeln ist, wie kann er sie alle erfüllen und alles erforschen in dem Wesen der Menschen, und Gut und Bös in jedem Herzen überwachen?" Sie antworteten: „Die Macht Gottes ist groß; wo Raum ist, da ist Gott."

Der Praklang behandelt sodann das Judenthum und den Islam, welch letzterer „mit dem Koran in der einen und dem Schwert in der andern Hand verbreitet worden ist." Er vergleicht die Taufe des Johannes mit der im Ganges, und kommt dann wieder auf das Christenthum: „Auch dieses ist eine große Religion. Die Christen waren ursprünglich alle römisch-katholisch. Die römischen Katholiken glaubten an Jehovah, an Christus und die Mutter Maria, an Heilige und an den Papst, den großen Bischof zu Rom, welchen sie den Stellvertreter Christi auf Erden nennen, mit der Gewalt von Sünden zu absolviren und Lehren zu erlassen. Ihre Priester, welche wir Bat Hluang nennen, kleiden sich schwarz, und haben keine Frauen. Viele Jahrhunderte später meinten einige Deutsche daß die römisch-katholischen Lehren der Bibel entgegen seien, und bildeten eine neue Secte, welche nur an Gott und Christus glaubt. Ihre Lehrer heißen Missionäre, kleiden sich wie andere Leute und haben Frauen, und wenn die Frau stirbt, können sie wieder heirathen, obwohl einige das letztere nicht für recht halten. Sie verehren weder die Mutter Maria noch die Heiligen. Viele verließen die alte Religion um sich dieser Secte anzuschließen. Eine andere Secte sind die Mormonen. ... Alle diese drei Secten verehren den nämlichen Gott und Christum, warum also tadeln sie einander? Warum wirft eine der andern vor daß sie einen falschen Glauben habe? Warum sagen sie zu einander: Ihr seid im Unrecht, und werdet zur Hölle fahren; wir sind im Recht, und werden gen Himmel gehen? Es ist eine Religion; aber wie können wir sie annehmen, da jede Partei uns die Hölle androht wenn wir der andern zustimmen, und niemand da ist um zwischen ihnen zu entscheiden? Ich bitte um Vergleichung in diesem Punkte mit dem Herrn Buddha: daß jeder der die Gebote zu halten sich befleiße, und liebreich ist und tugendhaft wandelt, den Himmel gewinnen soll! ..."

„Wie nun aber soll ein Mensch unter so vielen Religionen diejenige auswählen welche ihm eine sichere Bürgschaft für seine künftige Glückseligkeit gibt? Er muß überlegen und muß seinen Geist anstrengen, um sich zu vergewissern welches die wahrste ist. Dieß ist ein Gegenstand beständigen Streites, da jeder seine eigene Religion festhält. Selbst die untersten des Menschengeschlechts, die Teufelsanbeter, glauben an ihren eigenen Glauben, und wollen nichts von denen hören die sie anders lehren wollen. Es ist sehr schwer für einen Menschen seine ersten Ideen und Gewohnheiten aufzugeben. Die welche ihre Religion wechseln sind entweder arme Leute, die es thun aus Respect vor denen welche ihnen in der Noth geholfen haben; oder solche die man verfolgt und zum Wechsel gezwungen hat; oder solche welche ihre Beobachtung von der überlegenen Kunst und Kenntniß der Anhänger einer Religion zu dem Glauben führt daß deren Religion die wahre sein müsse; oder solche welche einen andern für weit besser und weiser halten als sich selbst, und daher überzeugt sind daß er in allem, also auch in der Religion, das richtige habe; oder solche welche, in Processe verwickelt, Beschützer gegen Unterdrückung suchen. Auch solche gibt es welche, auf eine Lehre hörend, erleuchtet werden, und klar sehen daß Form und Name keine Realitäten, sondern als traurige Dinge zu betrachten sind, und daß von keiner (Religion? oder — beides ist möglich — von keiner Form und keinem Namen?) Hülfe zu erwarten ist, sondern daß Gut und Uebel das Resultat von Verdienst und Mißverdienst ist. Es gibt Leute welche auf Grund dieser Betrachtungen Buddhisten geworden sind."

Mit letzterer feinen Bemerkung des Praklang brechen wir ab. Solcher Art, sagt Hr. Alabaster, sind die Ideen und Argumente eines ehrenwerthen und ernsten Buddhisten des heutigen Tags, der seine Religion gegen die Angriffe der zahlreichen Missionäre vertheidigt, die in Comfort und unbelästigt unter seinen Landsleuten leben und lehren. Er verdankt ihnen vielfache Belehrung, und nimmt sie willig an. Er vernimmt und bewundert die Moralität des Christenthums bis sie ihn fast für einen Christen halten, und dann sagt er ihnen daß auch Buddha eine Sittlichkeit gelehrt hat, so schön wie die ihrige, und eine Liebe die sich ausdehnt auf alles was athmet. Und wenn sie ihm von Glauben sprechen, so erwiedert er: mit dem Lichte der Wissenschaft das sie ihm erschlossen, könne er seiner alten abergläubischen Meinungen sich entäußern, aber neue anzunehmen habe er keine Lust. Ihre Sache ist, wie der verstorbene König*) sagte, hoffnungslos: „Ihr dürft nicht glauben daß Leute von meiner Partei jemals Christen werden; wir werden eine Religion die wir für thöricht halten niemals annehmen."

„Die Religion Buddha's," schließt Hr. Alabaster, „befaßte sich nicht mit dem Anfang der Dinge, den sie nicht ergründen konnte; sie lehnte das Handeln einer Gottheit ab die sie nicht begreifen konnte, und sie überließ einer unbegränzten Discussion das Problem das sie nicht lösen konnte

*) Dieß war Somdet Phra Paramendr Maha Mongkut, der als Gründer einer neuen buddhistischen Schule betrachtet wurde, weil er unter den Mönchen — er selbst war eine Zeitlang Mönch gewesen — durch seine Kenntniß moderner Wissenschaft und der buddhistischen Literatur hervorragte, und freimüthig gegen den kanonischen Charakter derjenigen Bücher auftrat welche seiner Vernunft widersprachen. Seine Majestät — sagt Hr. Alabaster — war ein Mann von Geist und Fähigkeiten. Seine linguistische Bildung war bedeutend, und befähigte ihn sich einer englischen Bibliothek mit Leichtigkeit zu bedienen. Hätte er in einer späteren Periode des Lebens seine Ideen veröffentlichen können, wir hätten von ihm noch mehr Aufklärung erlangt als das Buch gewährt welches wir heut unsern Lesern vorlegen.

— die Belohnung des Vollkommenen. Sie nahm das Leben wie sie es fand; sie erklärte alles für gut was zu ihrem einzigen Ziele, zur Minderung des Elends aller fühlenden Wesen, führen konnte; sie gab Verhaltungsregeln welche niemals übertroffen worden sind, und erhielt vernünftige Hoffnungen von einer zukünftigen vollkommenen Glückseligkeit. Ihre Beweise beruhen auf der Annahme daß die Vernunft des Menschen sein sicherster Führer, und daß vollkommene Gerechtigkeit das Gesetz der Natur sei. Die Widerlegung dieser Annahmen empfehlen wir der Aufmerksamkeit jener Missionäre welche Buddhisten bekehren wollen."

Deutschland.

—d. **München,** 11 März.*) Stiftspropst Dr. v. Döllinger hielt heute seine letzte Vorlesung in diesem Wintersemester. Auf das Gerücht von einer bevorstehenden Ovation hatte das ohnehin schon zahlreiche Auditorium noch einen außerordentlichen Zuwachs erfahren. Die Kundgebung nun die am Schlusse der Stunde erfolgte, war so bedeutsam und erhebend, daß Sie dem Einsender dieser Zeilen, welcher dem großen Gelehrten seit einer Reihe von Jahren alles — weil das Höchste — verdankt, einige Worte darüber gestatten mögen. Bekanntlich haben die ultramontanen Blätter und ihre Gönner in neuester Zeit die seltsamsten Anstrengungen gemacht, um Hrn. v. Döllinger, dessen hohe Verdienste um die Wissenschaft sie zu ihrem Verdruß nicht abläugnen können, des Abfalls von seiner Vergangenheit zu überführen. Ein aus wohlbekannten Gründen haßerfüllter „berühmter Theologe" hat sich zu diesem Zwecke sogar eine lächerliche Zusammenstellung aus den frühern Werken v. Döllingers nicht verdrießen lassen. Wenn aber schon jeder Sachkundige über diese tendentiösen Versuche staunen mußte, so verwunderten sich wohl am allermeisten die gegenwärtigen Zuhörer des bestverleumdeten Gelehrten. Denn gerade in diesem Winter hat derselbe abermals im vollen Einklang mit seiner eigenen Vergangenheit gelehrt, indem er mit der ungeschwächten Jugendkraft seines universalen Geistes die Grundlagen des kirchlichen Organismus, darunter die göttliche Einsetzung des Primates Petri behandelte. Da nun die Schmähungen der Jesuitenzöglinge sich bis ins Unglaubliche steigerten, so meinten die Zuhörer des Hrn. v. Döllinger, die bisher tactvoll sich jeder Demonstration enthalten hatten, nicht länger schweigen zu dürfen. Als Lernende haben sie ihrerseits keine Parteinahme in dem theologischen Meinungsstreit ausgesprochen; nur die Pietät hat ihren vollen Ausdruck gesucht und gefunden. Durch den beredten Mund ihres Sprechers versicherte die Zuhörerschaft den greisen Hrn. Stiftspropst ihres unbedingten Vertrauens und ihrer dankbaren Verehrung; mit einem vergleichenden Hinweis auf die Schicksale des großen Florentiners Dante schloß die schöne Ansprache. Der Gefeierte erwiederte in tiefer Bewegung: er erklärte daß auf dem Lehrstuhl ihm der Mund für die Tagesfragen versiegelt sei; aber mit Entschiedenheit wies er die Beschuldigung zurück, als habe er, indem er seinem Gewissen gehorchte, sich zu einer Autorität in der Kirche oder in der Wissenschaft aufwerfen wollen. All sein Streben als Lehrer gehe dahin, zum Selbststudium, zur eigenen Prüfung anzuleiten; nie aber habe er in seinen Vorlesungen auch nur mit einem Worte sich bemüht einen vorbestimmenden Einfluß auf das Urtheil seiner Zuhörer in kirchlichen Fragen zu üben. Zum Schlusse drückte der verdienstvolle Redner die bestimmte Hoffnung auf Wiedersehen im Sommer — bei unveränderter Gesinnung — aus; er gedenkt also auch fernerhin aus Liebe zur Jugend auf das otium cum dignitate zu verzichten. Dafür darf er überzeugt sein daß die auffallenden Beispiele der Undankbarkeit älterer Schüler an der Generation, die heute zu den Füßen des Meisters sitzt, nicht verloren sind; ist dieselbe in einer Zeit größter Verwirrung ihren Gefühlen treu geblieben, so wird sie auch künftig ihre Anhänglichkeit an die Kirche mit der Pietät für ihren Lehrer zu vereinigen wissen. Unlängst haben die warmen Sympathien der schweizerischen katholischen Jugend dem edlen Montalembert einen großen Trost bereitet: auch Hr. v. Döllinger möge nach zahllosen Kränkungen e nige Genugthuung in dem Gedanken erblicken daß die Wahrheit, die unsterblich ist, auch unter der deutschen Jugend immerdar ergebene und opferbereite Jünger findet.

*) Wegen Raummangels unlieb verspätet. D. R.

Neueste Posten.

Paris, 14 März. Nach dem Constitutionnel hat der Kaiser einen General zu Don Franz v. Assisi geschickt, um ihn wissen zu lassen daß er mit ernstem Mißvergnügen die Kunde von dem im Schooße der königlichen Familie ausgebrochenen Zwist erhalten hätte. Der Kaiser hätte aus diesem Anlaß den Gemahl der Königin Isabella wissen lassen daß er einen gütlichen Ausgleich wünsche, um nicht Maßregeln treffen zu müssen welche ihm die Würde der französischen Gastfreundschaft auferlegen könnte. (Diese Einmischung bezieht sich selbverständlich auf den häuslichen Hader zwischen Donna Isabella und ihrem Gemahl.) — Der Mon. Univ. erfährt aus Madrid einige neue Einzelheiten über das Duell zwischen Don Enrique und dem Herzog v. Montpensier. Darnach soll der erstere, nachdem er den tödtlichen Schuß empfangen, noch vier oder fünf Minuten gelebt und folgende Worte gesprochen haben: „Ich sterbe um die Unabhängigkeit meines Vaterlandes zu sichern und die Ehre meiner Familie zu rächen. Meine Kinder empfehle ich meinem Bruder." Der Herzog v. Montpensier kehrte tief erschüttert nach dem Schloß Vista Hermosa zurück und hütet dort das Bett. Das Begräbniß des Infanten hätte nach dem „Moniteur" zu keiner ernstern Ruhestörung Anlaß gegeben. Andern Berichten zufolge wäre aber der Tag des Begräbnisses noch gar nicht bestimmt. Der „Av. Nat." macht darauf aufmerksam daß, wenn das spanische Gesetz auf den Herzog v. Montpensier angewendet wird, er mit vierjähriger Verbannung bestraft werden könnte.

Börse, Verkehr und Verloosung.

* **Wien,** 15 März. Schlußcurse: 5proc. Nat.-Anl. 71.25; Papierrente 61.45; 1860er L. 97.80; 1864er 119.75; Bankactien 725; Creditactien 282.80; österr.-franz. Staatsbahn 388; Franco-Austrian 120.75; Anglo-Austrian 367.50; Lombarden 244.40; Galizier 241; Napoleons 9.89. Wechsel: Augsburg 103.10; London 124.20; Paris 49.25; Frankfurt 103.25. Tendenz: Matt.

* **Wien,** 15 März. Abend-Privatverkehr. Creditatien 282.40; 1860er L. 97.90; 1864er 119.70; Staatsbahn 388; Lombarden 244.40; Napoleons 9.89; Papierrente 61.45; Anglo-Austrian 367.50; Franco-Austrian 121. Ganz geschäftslos.

* **Paris,** 15 März. Schlußcurse: 3proc. Rente 74.42½; Crédit mobilier 272.50; österr.-franz. Staatsbahn 787.50; Lombarden 492.50; 5proc. ital. Anl. 55.07; 1882er Amerikaner 103 1/16. Träge, wenig Geschäft.

§ **Paris,** 14 März. Es wäre thöricht zu verhehlen daß die französische Regierung der Emission der Türkenloose gegenüber das Gesetz von 1836 in aller Strenge zur Geltung bringt. Noch im heutigen Ministerrath soll ein neuer von den Unternehmern vorgelegter Entwurf einer Annonce des Anlehens für unzulässig erklärt worden sein, und die Zeitungen sehen sich darauf angewiesen nur die bereits erwähnte Consultation der HH. Sénard und Gen. mit einer empfehlenden Einleitung abzudrucken. Trotz alledem ist man an der Börse auf einen sehr starken Zuspruch des französischen Publicums gefaßt, Prospecte unter Briefcouvert fanden nach bekanntem Muster bei großen und kleinen Capitalisten Eingang, und durch hundert und tausend kleine Canäle werden die französischen Subscriptionen nach dem Auslande strömen. In der Coulisse wurden auch heute bedeutende Umsätze in einem Papier gemacht welches von keiner französischen Zeitung erwähnt werden darf. Die Anomalie ist dießmal denn doch eine schreiende. Im übrigen war die Börse heut ebenso fest als geschäftslos, und doch steht eine Medio-Liquidation vor der Thür. Rente 74.67, Italiener 55.90, Péreire'sche Papiere allein in stärkerer Gunst: Mobilier 277. Immobilière 135, spanischer Mobilier 475. Bahnen fast unverändert. Schlußcurse: Rente 74.67½; Crédit mob. 277.50; Orleans 627.50; Paris-Lyon-Mittelmeer 1017.50; Nordbahn 1170; Südbahn 643.75; österr. Gesellschaft 791.25; Lombarden 501.25; ital. 5proc. Anl. 55.85.

* (Eingesandt.) Da man es mit der Emission der Türkenloose namentlich auf das süddeutsche Publicum abgesehen zu haben scheint, so möge uns hier gestattet sein hinsichtlich dieser äußerst bedenklichen und eben deßwegen von allen europäischen Hauptplätzen ausgeschlossenen Türkenlotterie zunächst darauf aufmerksam zu machen daß als Emittent der Loose eine angeblich „kaiserlich türkische Eisenbahngesellschaft" figurirt, daß man aber von dieser Gesellschaft weder weiß wer für sie haftet noch wie viel Capital sie baar eingezahlt hat. Welchen Werth hat ferner eine türkische Garantie die auf 105 Jahre hinausläuft? Die größere Hälfte des Anlehens kommt erst von 1952 an zur Einlösung, und die 300 jährlich gezogenen Gewinne, welche den Nominalbetrag der Obligationen von 400 Fr. überschreiten, kommen nur in der Hälfte der bis 1910 erfolgenden Ziehungen den Gewinnen der badischen und der bayerischen Prämienanleihe gleich. Um sich dieser Lotterie-Chancen zu versichern, haben die Subscribenten ein 3proc. türkisches Werthpapier zu 45 Proc. zu übernehmen, während doch die 5proc. Obligationen desselben Staats diesen Curs nur ausnahmsweise und unter ungewöhnlich günstigen Umständen erreichen. An Treffern werden per Jahr nur etwa ½ Proc. ausgezahlt. Folglich gewährt die türkische Rente ein um 3½ Proc. höheres Erträgniß als die türkischen Loose. Auch die 4⅕ Proc. tragende österreichische Rente ist zum jetzigen Curs von 50½ billiger als das neue Papier; ebenso die 5proc. italienische Rente u. s. w. Hiezu kommt daß die gegenwärtige Emission nur den dritten Theil des vorläufig festgestellten Bedarfs bildet, und daß also der Loskäufer alle Aussicht hat den Preis der Loose bei der nächsten Serie mehr oder weniger sinken zu sehen. Ferner ist das Anlagecapital der türkischen Bahnen so hoch gegriffen, daß es selbst das der Pacificbahnen nominell übertrifft. Die türkischen Bahnen müßten um rentabel zu werden, und um die türkische Staatsgarantie entbehren zu können, im günstigsten Fall, d. h. bei den denkbar geringsten Anlagekosten, ein Reinerträgniß von etwa 60,000 Thlrn. per deutsche Meile ergeben, was selbst die besten Bahnen in Deutschland nicht leisten. Es bleibt also nur die 105jährige türkische Staatsgarantie übrig, die geradezu lächerlich ist. Mit welchen Mitteln soll denn die Türkei die Zinsen der Türkenlotterie bezahlen. Schon jetzt schwebt die ganze türkische Staatsschuld in der Luft, und zu jeder Zinszahlung ist eine neue Anleihe nothwendig. Von den politischen Verhältnissen, von den Feinden welche die Türkei von innen und von außen bedrohen, wollen wir hier gar nicht reden. Auch ist bekanntlich der Wortbruch bei der Pforte gewohnheitsmäßig. Hat sie nicht die heilig versprochene Amortisation ihrer früheren 6proc. Schuld einfach eingestellt? Hat sie nicht den schon bestehenden zwei kleinen Eisenbahngesellschaften gleichfalls Zinsen garantirt, die sie schon nach den paar ersten Semestern nicht mehr bezahlte? Es wäre noch viel anderes anzuführen, z. B. daß der Prospect sowohl über den Ort wo die Ziehungen erfolgen, als über die Behörden durch welche sie vorgenommen werden sollen, stillschweigend hinweggeht; ferner daß der Modus der Ziehungen genau derselbe ist der bei den polnischen 500 fl.-Loosen den bekannten Betrug, d. h. die Unterschlagung der Gewinne, ermöglichte u. s. w. Kurz, wer Lust hat neben den Zinsen, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch sein Capital zu verlieren, der gehe hin und kaufe Türkenloose!

St. Petersburg, 14 März. Bei der heutigen Ziehung der 1866er Prämien-Anleihe fiel der Haupttreffer von 200,000 Rubel auf Nr. 24 der Serie 10001, 75,000 R. fielen auf Nr. 25 S. 5262, 40,000 R. auf Nr. 49 S. 8967, 25,000 R. auf Nr. 41 S. 15073, 10,000 R. auf Nr. 41 S. 15528, Nr. 46 S. 7222, Nr. 8 S. 10587, 8000 R. auf Nr. 41 S. 11500, Nr. 44 S. 5975, Nr. 49 S. 8481, Nr. 29 S. 3492, Nr. 10 S. 14065, 5000 R. auf Nr. 14 S. 6484 Nr. 4 S. 4290, Nr. 18 S. 5483, Nr. 9 S. 16472, Nr. 5 S. 3434, Nr. 7 S. 11332, Nr. 31, S. 1106, Nr. 29 S. 8211. (T. R.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Gesellschaft für Gasindustrie in Augsburg.

Die HH. Actionäre werden hiermit zu einer [2537]

außerordentlichen Generalversammlung

auf Mittwoch den 20 April d. J., Nachmittags 4 Uhr,

im **Gesellschaftslocal** eingeladen.

Tagesordnung: Antrag auf Erbauung neuer Gaswerke und Beschaffung der nöthigen Geldmittel.

Wegen der Legitimation wird auf Art. 13 und 14 der Gesellschaftsstatuten aufmerksam gemacht. Um diese Legitimationen zu vereinfachen, werden auf unserem Comptoir an den vorhergehenden Tagen Eintrittskarten gegen Actienvorweis ausgestellt, worauf wir die HH. Actionäre mit dem Ersuchen aufmerksam machen sich solche gütigst zu erholen. — **Augsburg**, den 14 März 1870.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft für Gasindustrie.

Alb. Erzberger, Vorsitzender.

Carolinen-Institut.

Töchterpensionat zu Frankenthal (Rheinpfalz.)

Der Sommercurs beginnt am **25 April.** Außer den im Prospectus genannten Fächern wird auch Unterricht im Weißzeugnähen und Kleidermachen ertheilt. Jährlicher Pensionspreis fl. 400. Bei Gelegenheit außerordentlicher Prüfungen wurden der Vorsteherin, welcher die besten Referenzen zu Gebote stehen, wiederholt die günstigsten Zeugnisse von Seiten der Regierung ausgestellt, welche nebst Prospectus auf Verlangen zusendet

[2517—27] die Vorsteherin: **Louise Braun.**

Große landwirthschaftl. Auction zu Geroldseck,

eine halbe Stunde von der Eisenbahnstation Sulz a/N. (Württemberg).

Am Montag den 28 März d. J. und den folgenden Tagen wird das gesammte Gutsinventar öffentlich versteigert, und zwar am ersten Tage von Mittags 11 Uhr an, unmittelbar nach Ankunft des Stuttgarter Zugs: schwere Ackerpferde, Fohlen, inländische Milchkühe, Shorthorn 1/2 und 3/4 Blut-Stiere -Kühe und -Kälber, aus einer Kreuzung von ausgesuchten inländ. Kühen mit einem Original Shorthornbullen einer durch ihre Milchergiebigkeit renommirten Familie; ferner eine Zuchtschäferei, Kreuzung von Southdowns mit mittelfeinen, langwolligen, großen Landschafen. Am Dienstag kommen zum Verkauf Maschinen und Ackergeräthe jeder Art, beinahe alle in den letzten 5 Jahren neu und nach den besten modernen Mustern angeschafft.

Das Vieh kann noch bis zum 1 April unentgeltlich stehen gelassen werden. [2538]

Gutsverwaltung.

Hinterladungswaffen, System Martini.

Patentirt.

Militär-Gewehre, Bürsch- & Scheiben-Büchsen

aus der Fabrik von **Martini, Tanner & Comp.**

in Frauenfeld in der Schweiz.

Ueber dieses Hinterladungssystem (für Metallpatronen), das seit seinem ersten Auftreten vermöge **der außerordentlichen Solidität, Leichtigkeit in dessen Handhabung und in Folge davon sehr bedeutender Feuergeschwindigkeit** zur Lieblingswaffe der besten Schützen in der Schweiz, Deutschland und England geworden ist, sagt der Bericht der **englischen Gewehrprüfungs-Commission**, welcher dasselbe zur Dienstwaffe der brittischen Armee empfiehlt, „daß es für die Bedürfnisse des Militärs **das beste sei das ihm jemals zur Kenntniß gebracht worden.**"

Die unterzeichnete Firma beehrt sich den HH. **Waffenliebhabern und Exporteuren** mitzutheilen daß fertige Waffen stets ab Lager zu beziehen sind, für **deren Präcisionstüchtigkeit, dem Vorderlader gleich,** garantirt wird. Dieselben können mit oder ohne Stecher geliefert werden. Ueber Preise, Conditionen, Munitionsbezug geben wir selbst jede wünschbare Auskunft, sowie unsere HH. Vertreter

für Mitteldeutschland: Hr. F. C. Fertsch, Fahrgasse 3, in Frankfurt a. M.,
für Süddeutschland, Thüringen und Sachsen: Hr. Otto Hammerer in Augsburg,
für Böhmen: Hr. A. V. Lebeda in Prag,
für Norddeutschland: Hr. Louis Reichwagen in Hamburg.

Den HH. **Büchsenmachern** liefern wir zu billigen Preisen Verschlußstücke genannten Systems mit und ohne gezogenen **Gußstahlläufen.** [H-1245a-Z.]

(2453—55) **Martini, Tanner & Comp.**

Bei jetziger Jahreszeit, wo Erkältungen an der Tagesordnung,

macht der Unterzeichnete auf den von vielen ärztlichen Autoritäten und von Männern der Wissenschaft so warm empfohlenen approbirten

rheinischen Trauben-Brust-Honig

als das beste, wohlschmeckendste und sicherste Hausmittel aufmerksam, und bemerkt daß zum Zeichen der Echtheit eine jede Flasche mit dem Siegel und der

gesetzlich deponirten Schutzmarke

des Erfinders und alleinigen Fabricanten Hrn. **W. H. Zickenheimer in Neuwied a. Rhein** versehen ist. Das Verkaufsdépôt in Flaschen à 28 kr. und 54 kr. bei

(2397—98) **J. G. Freyinger in Augsburg.**

---

[17] Verlag der **J. G. Cotta**'schen Buchhandlung in **Stuttgart**, durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Reisen

von

Friedrich Gerstäcker.

Fünf Bände.

8. geh. Preis fl. 13. od. Thlr. 7. 15 Ngr.

Es war uns eine angenehme Aufgabe diese Schilderungen des unternehmenden, mit so besonders glücklichem Beobachtungstalent und allen für seine Aufgabe so nothwendigen, aber ebenso seltenen Eigenschaften ausgerüsteten Reisenden publiciren zu können, überzeugt daß das Publicum mit Vergnügen die Beschreibung seiner Tour um die Welt lesen wird, welche durch die interessante Darstellung des Gesehenen und Erlebten auf jeder Seite neue Reize bietet. Bisher waren wir in Deutschland zumeist darauf angewiesen nur Uebersetzungen ausländischer Reisewerke zu lesen, hier es ist ein Landsmann, dessen Reisemuth und waghalsige Unerschrockenheit alle Gefahren und Unbilden der unwirthlichsten Gegenden besiegt hat, der uns seine Selbstanschauung wiedergibt, und dessen deutsche Zunge und deutsches Herz mit Menschen verkehrt hat, und mit Sitten und Zuständen bekannt geworden ist die seither ganz unbekannt geblieben sind.

Die drei ersten Bände enthalten **Südamerika, Californien** und **die Südsee-Inseln**, der 4. Band **Australien**, der 5. Band **Java.**

Im J. G. Cotta'schen Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: [647]

Thekla.

Ein Gedicht

in neun Gesängen

von

Paul Heyse.

Zweite, neu durchgesehene Auflage.

Miniatur-Ausgabe. gebunden. Preis fl. 2. 24 kr. oder Rthlr. 1. 12 Ngr.

Die Dichtung versetzt in die ersten Zeiten der Ausbreitung des Christenthums unter den Griechen. Ihr Schauplatz ist Ikonium. Der damals im tiefsten Zerfall begriffene Götterdienst, seine Entsittlichung, sein zum Vortheil der Götzenpriester schnöd mißbrauchter äußerer Formalismus ist in den schneidendsten Gegensatz gestellt gegen den gottergebenen, innig wahren, selbstverläugnenden, aber unerschütterlichen Christenglauben, wie er in der Heldin der Dichtung und ihren Freunden sich erweist. Die edle Form des Gedichts selbst aber, mit ihrer klaren sachlichen Durchsichtigkeit wird einen neuen Beweis liefern in wie hohem Grade Paul Heyse zum Dichter, und ganz besonders zum epischen Dichter, berufen sey.

Ein gut eingeführter Kaufmann sucht die Vertretung einer bedeutenden **Baumwoll-Spinnerei** für Berlin. Vorzügliche Referenzen. Adressen **sub C. 9445** nimmt die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse,** in Berlin entgegen. (2536)

Orientalische

Flohfang-Maschine.

Attrape-Puces à Cairo.

Neuestes, interessantes und beliebtes Geschenk für jede **Dame** à Stück 10 Sgr. Nachnahme. Gegen Franco-Einsendung von 12 Sgr. erfolgt Franco-Zusendung.

Kriebethal b. Waldheim i. Sachsen.

(2533—35) **Emil Sturm, jr.**

Vorlesungen an der Universität Zürich,

Sommersemester 1870.

Anfang am 19 April, Schluß am 20 August.

A. Theologische Facultät.

Fritzsche, Dekan: 1. Kirchengeschichte, zweiter Theil; 2. Repetitorium der Kirchengeschichte; 3. Dogmengeschichte, zweiter Theil; 4 patristische Uebungen. — Schweizer: 1. Dogmengeschichte der reformirten Kirche; 2. Theorie des Kirchenregiments. — Keim: 1. Erklärung des Evangeliums Johannes; 2. Erklärung der Leidensgeschichte Jesu; 3. Geschichte des apostolischen Zeitalters; 4. Reformationsgeschichte Zürichs. — Biedermann: 1. Dogmatik, 1. Theil; 2. dogmatische Uebungen; 3. Religionsphilosophie und allgemeine Religionsgeschichte. — Volkmar: 1. Einleitung in das Neue Testament; 2. Erklärung des Römerbriefs; 3. exegetisch-historische Uebungen an den Apokryphen 1. Buch Judith und 4. Buch Esra; 4. allgemeine und specielle Methodik. — Steiner: Die Vorlesungen desselben über alttestamentliche Exegese werden später angezeigt werden. — Kesselring: 1. Cursorische Lectüre des Galater- und der Corinther-Briefe; 2. homiletische Uebungen. — Egli: 1. Erklärung des Jeremia; 2. biblische Geographie und Geschichte. — Heidenheim: 1. Erklärung des Jesaja; 2. chaldäisch (Erklärung des Daniel); 3. alttestamentliche Theologie; 4. alttestamentliche Interpretirübungen; 5. Erklärung der phönizischen Inschriften. — Wörner: 1. Erklärung der messianischen Weissagungen; 2. Erklärung des Hebräer-Briefes; 3. biblische Anthropologie. — Furrer: Historisch-topographische Beschreibung Palästina's.

B. Staatswissenschaftliche Facultät.

Exner, Dekan: 1. Pandekten mit Ausschluß des Obligationenrechts; 2. romanistisches Repetitorium (Lectüre des Gajus); 3. exegetische Uebungen an ausgewählten Pandektenfragmenten (Papiniani Responsa); in jeder zweiten Woche. — Ofenbrüggen: 1. Einleitung in die deutsche Rechtswissenschaft; 2. deutsches Strafrecht; 3. Criminalprakticum. — Temme: 1. Gemeiner deutscher Civilproceß; 2. ausgewählte Partien des Strafrechts und Strafprocesses. — Rüttimann: 1. Zürcherisches Privatrecht (Obligationen- und Erbrecht); *2. Verfassungsrecht der schweizerischen Kantone. — Fr. v. Wyß: 1. Die schweizerischen Privatrechte in vergleichender Uebersicht; 2. Erklärung älterer schweizerischer Rechtsquellen. — Fick: 1. Institutionen des römischen Rechts; 2. Wechselrecht; 3. Assecuranzrecht. — Böhmert: *1. Wirthschaftspolitik; *2. die Arbeiterfrage; *3. Einleitung in die Statistik; *4. volkswirthschaftliches Conversatorium und Excursionen zur Besichtigung von Fabriken, Gütern, Verkehrs-, Arbeits- und andern Anstalten. — Boretius: 1. Deutsches Privatrecht; 2. Lehnrecht; 3. Erklärung des Sachsenspiegels; 4. allgemeines Staatsrecht. — v. Marschall: 1. Nationalökonomie; 2. Geschichte und Theorie des Handels und der Gewerbe. — Schneider: 1. Römische Rechtsgeschichte; 2. römisches Erbrecht; 3. zürcherischer Civilproceß. — Ryf: 1. Geschichte des römischen Civilprocesses; 2. Pandektenprakticum und Repetitorium.

C. Medicinische Facultät.

Gloetta, Dekan: 1. Allgemeine Pathologie; 2. Heilquellenlehre. — Frey: 1. Vergleichende Anatomie; 2. mikroskopisches Prakticum. — Meyer: 1. Osteologie und Syndesmologie; 2. topographische Anatomie; 3. Anatomie des Hirns und der Sinnesorgane; 4. Statik und Mechanik des menschlichen Knochengerüstes mit Berücksichtigung der Mißgestaltungen desselben. — Locher-Balber: 1. Encyklopädie und Methodologie der Medicin; 2. allgemeine Therapie und allgemeiner Theil der Arzneimittellehre und der Receptirkunst; 3. Repetitorium der speciellen Arzneimittellehre. — Biermer: 1. Specielle Pathologie und Therapie; 2 medicinische Klinik; 3. Cursus über Syphilis. — Gusserow, Rector: 1. Gynäkologie; 2. geburtshülfliche Klinik und Poliklinik; 3. geburtshülflicher Operationscurs. — Rose: 1. Specielle Chirurgie; 2. chirurgische Klinik; 3. chirurgischer Operationscurs. — Hermann: 1. Erste Hälfte der Experimentalphysiologie; 2. Physiologie der Sinnesorgane; 3. Elektricitätslehre für Mediciner; 4. die Lehre von den Nahrungsmitteln, für Zuhörer aller Facultäten; 5. Arbeiten im physiologischen Laboratorium. — Gudden: Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten mit klinischen Demonstrationen. — Horner: 1. Ophthalmologie, zweiter Theil; 2. ophthalmologische Klinik; 3. Augenoperations-Curs. — Eberth: 1. Specielle pathologische Anatomie; 2. Prakticum der pathologischen Histologie; 3. demonstrativer Cursus mit Secirübungen; 4. Arbeiten im pathologischen Institut für Geübtere. — Wyß: 1. Poliklinik; 2. Demonstrationen aus dem Gebiete der Pädiatrik; 3. mikroskopisch-chemische Diagnostik; 4. über Hautkrankheiten. — Spöndli: Theoretische Geburtshülfe. — Billeter: 1. Pathologie und Therapie der Mundorgane; 2. zahnärztlicher Operationscurs. — Goll: 1. Praktischer Cursus für Laryngoskopie; 2. Arzneiverordnungslehre mit besonderer Berücksichtigung des Grammegewichtes und Repetitorium der Materia medica. — Huguenin: Mikroskopische Anatomie von Hirn und Rückenmark, mit Bezugnahme auf Physiologie und pathologische Anatomie der Central-Organe des Nervensystems. — Schwalbe: 1. Elektrotherapie mit Demonstrationen; 2. Repetitorium der speciellen Pathologie und Therapie; 3. Geographie der Krankheiten (publice).

D. Philosophische Facultät.

a. Philosophisch-philologisch-historische Section.

Behn-Eschenburg, Dekan: *1. Shakspeare's Hamlet, übersetzt und allseitig erläutert, mit einer Einleitung über die Einrichtung des altenglischen Theaters; *2. englische Uebungen mit Zugrundelegung der Grammatik, zweiter Curs. — Kym: 1. Psychologie; 2. Darstellung und Kritik der Philosophie von Cartesius bis Hegel; 3. philosophische Uebungen. — Büdinger: 1. Allgemeine Geschichte, zweiter Theil (mittlere und neuere Geschichte); 2. universalhistorisches Conversatorium; 3. Geschichte der nordamerikanischen Freistaaten; 4. historische Uebungen. — Schweizer-Sidler: 1. Vergleichende Grammatik der Hauptglieder des indogermanischen Sprachstammes, 1. Theil; 2. Fortsetzung des Sanskritcurses; 3. im philologischen Seminar: Fortsetzung der grammatischen Uebungen auf dem Gebiete des Griechischen nach Curtius' Grammatik. — Hug: 1. Griechische Literaturgeschichte, 2. Theil; 2. Lectüre zur griechischen Literaturgeschichte; 3. Erklärungen von Cäsars gallischem Krieg; 4. im philologischen Seminar: Interpretation von Cicero's Rede pro Sestio; philologische Uebungen. — Ettmüller: 1. Der Nibelunge nôt; 2. Geschichte der deutschen Literatur bis zum Jahre 1600; 3. Walther's von der Vogelweide Lieder. — G. v. Wyß: 1. Geschichte der Schweiz, 2. Theil (XVII. bis XIX. Jahrhundert); 2. Geschichte des Kantons Zürich. — Benndorf: 1. Erklärung von Euripides Jon mit Einleitung über die Theateralterthümer; 2. Uebungen in griechischer Epigraphik; 3. Erklärung der Gypsabgüsse der archäologischen Sammlung; 4. im philologischen Seminar: Erklärung von Lysias und Uebungen im Uebersetzen ins Griechische. — Wölfflin: 1. Römische Literaturgeschichte: 2. Erklärung ausgewählter Gedichte Pindars. — Uhlig: 1. Ausgewählte Abschnitte des Lucrez, nebst Darlegung des antiken Materialismus; 2. Geschichte der Pädagogik für Secundarschulamtscandidaten. — Vögeli: 1. Leben des Kaisers Ferdinand I; 2. Darstellung der Literatur welche durch das im letzten Jahr eröffnete Concilium von Rom hervorgerufen wurde. — Fehr: 1. Pädagogik; 2. Abriß der schweizerischen Kunstgeschichte. — Rochat: Provençalisch. — Gsell-Fels: 1. Naturgeschichte des Menschengeschlechts; 2. Darwins Entwicklungslehre. — Meyer v. Knonau: 1. Historische Besprechungen und Uebungen, besonders über schweizerische Geschichte; 2. Zwingli. — Kinkel: 1. Griechische Kunstmythologie; 2. die Politik und Cultur Athens im perikleischen Zeitalter. — Rahn: 1. Lionardo, Raffael und Michelangelo; 2. kunsthistorische Besprechungen und Uebungen. — Honegger: 1. Deutsche Literaturgeschichte von Goethe bis auf die Gegenwart; 2. Stylistik, Dispositions- und Vortragslehre, zweiter Cursus, mit praktischen Uebungen; 3. Aesthetik, mit besondern Nachweisen an den Denkmälern der Kunst und der Literatur. — Lange: Inductive Logik und Theorie der empirischen Forschung.

b. Mathematisch-naturwissenschaftliche Section.

Wislicenus, Dekan: 1. Organische Chemie; 2. chemische Statik; 3. praktische Uebungen im Universitätslaboratorium in allen Richtungen der reinen und angewandten Chemie; täglich. 4. Halbpraktica im Universitätslaboratorium für Specialcurse und die Arbeiten der Mediciner. — Heer: *1. Specielle Botanik, mit besonderer Berücksichtigung der officinellen Pflanzen, verbunden mit Excursionen; *2. Uebersicht der für Oekonomie und Gewerbe wichtigsten Pflanzen. — Städeler: *1. Organische Chemie; *2. chemisches Prakticum. 3. Anleitung zu zoochemischen Untersuchungen. — Mousson: *1. Experimentalphysik, 2. Theil: Wärme, Licht, Elektricität; *2. deutsche Repetition; *3. französische Repetition; *4. specielle Physik für Chemiker, Magnetismus, Elektricität und Galvanismus. — Escher v. d. Linth hält in diesem Semester keine Vorlesungen. — Kenngott: *Elementare Mineralogie. — Wolf: *Geschichte der Astronomie. — Merz: 1. Analytische Chemie, 1. Theil (qualitative und Maßanalyse mit specieller Berücksichtigung medicinischer Untersuchungen); 2. Repetitorium der organischen Chemie; 3. über Benzol und dessen Abkömmlinge; 4. polyvalente Alkohole und deren nächste Derivate. — Hug: 1. Analytische Geometrie der Ebene; 2. Fortsetzung der Analysis; 3. Elemente der Differentialrechnung. — Cramer: Mikroskopische Uebungen. — Denzler: 1. Elementarmathematik; 2. Differential- und Integralrechnung; 3. analytische Geometrie; 4. descriptive Geometrie, Axonometrie und freie Perspective. — Egli: *1. Physische Geographie, zweiter (organischer) Theil: Pflanzengeographie, Thiergeographie und Anthropogeographie; *2. die geographischen und naturwissenschaftlichen Entdeckungsreisen der Neuzeit. — Weith: 1. Moderne chemische Theorien; 2. Gruppe des Cyans; 3. Repetitorium der unorganischen Chemie. — Hofmeister: 1. Experimentalphysik, 2. Theil; 2. Repetitorium der Physik und praktische Uebungen für Schulamtscandidaten, Fortsetzung. — Menzel: 1. Die thierischen Parasiten des Menschen, mit Berücksichtigung ihrer medicinischen Bedeutung; 2. zoologisches Conversatorium; 3. botanisches Conversatorium; 4. mineralogisches Conversatorium; 5. Die Biene und ihre Zucht.

Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden an der siebenten (Freifächer-) Abtheilung des eidgenössischen Polytechnikums gelesen. (H-1249-Z.) (2452)

Das Rectorat: Ofenbrüggen.

Württembergische Hypothekenbank.

Bilanz auf den 31 December 1869.

Activa.

Hypotheken-Conto: Erworbene Hypotheken		
auf Annuitäten . . . . fl. 4,855,769. 34.		
mit ¼jähriger Kündigung . . . fl. 67,099. —.		
	fl.	4,922,868. 34.
Cassa-Conto	„	32,085. 55.
Wechsel-Conto	„	365,526. 6.
Effecten-Conto	„	21,829. 38.
Lombard-Conto	„	105,685. 58.
Contocorrent-Guthaben gegen Deckung	„	79,251. 42.
Guthaben bei Bankiers	„	893. 8.
	fl.	5,528,141. 1.

Passiva.

Actiencapital-Conto:		
30 Procent Einzahlung auf 2 Millionen Gulden . . .	fl.	600,000. —.
Actieneinzahlungs-Conto:		
Vorauszahlungen auf die pr. 15 Januar 1870 einberufene vierte Rate	„	151,300. —.
Pfandbriefcapital-Conto:		
verkaufte Pfandbriefe Serie A. bis F.	„	4,453,900. —.
Theileinzahlungen auf Serie B.	„	11,245. 9.
Pfandbriefverloosungs-Conto:		
noch nicht eingelöste Pfandbriefe	„	900. —.
Pfandbriefcoupons-Einlösungs-Conto:		
noch nicht eingelöste Coupons	„	3,017. 30.
Tratten-Conto	„	34,445. 43.
Creditoren für verzinsliche und unverzinsliche Depositen .	„	195,438. 53.
Diverse Creditoren	„	9,817. 23.
Reserve-Conto: einschließlich fl. 163. Zinsen	„	3,423. 13.
Gewinn- und Verlust-Conto:		
Saldo vom Jahr 1868 . . . . . . fl. 2,951. 50.		
Gewinn vom Jahr 1869 . . . . . „ 61,701. 20.		
	„	64,653. 10.
	fl.	5,528,141. 1.

Gewinn- und Verlust-Conto.

Soll.

Pfandbriefinteressen-Conto	fl.	177,071. 20.
Actien- und Pfandbriefherstellungs-Conto	„	1,153. 22.
Mobilien-Conto	„	785. 24.
Gehalt-Conto	„	7,960. 40.
Wohnungs-, Heizungs- und Beleuchtungs-Conto . . .	„	1,434. 54.
Steuer-Conto	„	3,009. 31.
Unkosten-Conto	„	2,933. 19.
Saldo	„	64,653. 10.
	fl.	259,001. 40.

Haben.

Gewinn-Vortrag vom Jahr 1868	fl.	2,951. 50.
Allgemeiner Provisions-Conto	„	1,806. 19.
Pfandbriefprovisions-Conto	„	228. 31.
Hypothekenprovisions-Conto	„	28,709. 5.
Allgemeiner Interessen-Conto	„	3,138. 2.
Hypothekenzinsen-Conto	„	200,812. 1.
Wechsel-Conto	„	12,742. 25.
Effecten-Conto	„	8,389. 32.
Agio- und Coupons-Conto	„	223. 55.
	fl.	259,001. 40.

Stuttgart, im Februar 1870.

[2494]

Mechanische Seilerwaarenfabrik Füßen.

Die HH. Actionäre werden hiemit gemäß §. 10 der Gesellschaftsstatuten zu einer ordentlichen

Generalversammlung

eingeladen, welche

Samstag den 26 März d. J., Vormittags 10½ Uhr,

im Gasthof zur Krone in Kempten stattfinden wird. Gegenstände der Verhandlung sind:

1) Der Geschäftsbericht und Vorlage der Jahresbilanz pro 1869 und Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinns.
2) Antrag auf Vergrößerung der Fabrikanlagen.
3) Beschlußfassung über die Zahl der zu verloosenden Prioritäts-Obligationen und sofortige Verloosung.
4) Wahl der Prüfungscommission pro 1871.
5) Ueber sonstige Anträge zu berathen und beschließen, sofern solche 8 Tage vor der Generalversammlung zur Kenntniß des Verwaltungsraths gebracht wurden.

Die Legitimation kann zur Erleichterung der Geschäftsbehandlung von Morgens 9 Uhr an im Versammlungslocale in der üblichen Weise stattfinden.

Reutte, den 2 März 1870. [2135—37]

Der Vorstand des Verwaltungsrathes: **F. E. Hermann.**

SAXON (Valais) (Suisse) CASINO ouvert toute l'année.

Eaux minérales iodo-bromurées, célèbres par leurs cures merveilleuses. Excursions pittoresques : Pierre-à-Voir, les gorges du Trient, du Saillon, la cascade de Pissevache, etc. — **LE GRAND HOTEL DES BAINS** est le plus confortable. Les voyageurs y trouveront le luxe des grands hôtels de Baden et Hombourg. — MUSIQUE DEUX FOIS PAR JOUR. Concerts, bals, fêtes et jeux comme en Allemagne et à Monaco. Bureau télégraphique. Par son air salubre, sa position pittoresque et la douceur de son climat, **SAXON** est un des plus agréables séjours de la Suisse. A 18 h. de Paris, 20 h. de Francfort, 13 heures de Marseille.

Gd HOTEL DES BAINS

[965—1012]

Kanton Waadt. **Bex.** Schweiz.

Grand Hôtel des Salines.

L. Feller, Gérant.

Eröffnung am 1 Mai 1870.

Sool- und Meerwasserbäder, Hydrotherapie.

Russische Bäder. — Türkische Bäder. **Zerstäubungs-Apparat der Mineralwasser.** Einrichtung nach den neuesten und besten Systemen.

Curarzt: Hr. **Dr. Coffy,** früher Arzt in den Bädern von Lavey. (H-682) [2202—7]

Ein Geheimniß

ist die Kunst „reich zu werden," aber doch ein Geheimniß da Jedermann verstehen lernen kann, so daß jeder Hausvater, jede Hausmutter unter Benützung unseres Rathes, unserer praktischen leichtfaßlichen Darstellung von anerkanntem Werthe, 300, 500, 600 fl. und mehr pr. Jahr verdienen und ersparen kann. Das berühmte Buch „reich zu werden" erhält man gegen Einsendung (Einzahlung pr. Post) von 1 fl. = 17½ Sgr. von Oscar Schneider in Stolpen (Sachsen). Man notire sofort diese Adresse. Verkehr franco gegen franco. (2504—5)

Gesucht. In eine kleinere mechanische Papierfabrik in der Schweiz, für mittlere Papiere bestens eingerichtet, ein Werkführer der sich zugleich mit einer Einlage von 8—10,000 fl. vortheilhaft betheiligen könnte. Frankirte Anfragen unter F. Q. 676 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein und Vogler in Zürich. (H-1298a-Z) [2495—97]

Eine junge gebildete Dame

sucht Stelle als Gesellschafterin bei einer den höheren Ständen angehörenden Familie oder auch älteren Dame; am liebsten im Auslande. Offerte sub U. 195 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Nürnberg, Karolinen-Straße 55. [2516

(2498-99) **Meßlocale in Leipzig**

jeder Art und in jeder Lage hat für Ostermesse (auf Wunsch auch für nächste Messen) zu vermiethen **Louis Loesche,** Leipzig, Hainstraße 21.

25,000 Auflage. VERLAG von Otto Spamer in Leipzig. 25,000 Auflage.

Nützlichstes Prachtwerk für gebildete Familienkreise.

Vom 1. Juli 1869 ab erscheint in Zwischenräumen von 2—3 Wochen und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Ausgabe I. In Heften (von je 3 Bogen) à 5 Sgr. = 18 Kr. rh.

Ausgabe II. In Liefrgn. (von 18 Bogen) à 1 Thlr. = 1 fl. 48 Kr. rh.

Otto Spamer's Illustrirtes Konversations-Lexikon für das Volk.

Alle zwei Wochen in der Regel gelangt zur Ausgabe ein Heft.

Jedes Vierteljahr wird eine Thaler-Lieferung ausgegeben.

sammt 40 bis 50 werthvollen Extrabeigaben, bestehend aus Bunt- und Tonbildern in brillanter Ausstattung. ☞ **Allen im Laufe eines Jahres** eintretenden Abonnenten wird ein **geographisch-statistischer Atlas** von **20—24 Blatt** mit Ausgabe des letzten Heftes *unentgeltlich* geliefert.

Die **5000** Illustrationen stellen dar: Natur- u. Zonengemälde, Städteansichten, Abbildungen aus dem Bereiche der Ethnographie, der Thierwelt, dem Gebiete des Pflanzen- u. Mineralreiches, der Physik und Chemie, der Mechanik und Technik; geschichtliche Scenen in vergleichenden Darstellungen; Bildnisse berühmter Personen des Alterthums wie der Neuzeit, und zwar abwechselnd in Porträts, Büsten, Statuen u. s. f.; weiterhin die Entwicklung der Feste, der geistlichen und Ritter-Orden, verschiedene Beschäftigungsweisen, wie Jagd, Sport u. Fischerei, gesellige Belustigungen u. Unterhaltungen, Spiele, besondere Liebhabereien, wie Autographen- &c. Sammlungen, dazu nützliche Künste, Gymnastik und Reitkunst &c.

☞ **Ein Freiexemplar** ☜ ist jede Buchhandlung in den Stand gesetzt, Subscribentensammlern bei regelmäßigem Bezuge von 12 Expl. **und Fortsetzung dieses gemeinnützigen Unternehmens zu gewähren.**

Heft 1 sowie die erste Thalerlieferung sind in allen Buchhandlungen einzusehen.

Dieser „Orbis pictus," ein Nachschlagebuch für den täglichen Gebrauch, soll in seinen größeren Abhandlungen zugleich eine ansprechende Lectüre für Jung und Alt gewähren. Seine Eigenthümlichkeit beruht in der dargebotenen Möglichkeit, die **Anschauung** des Vorgetragenen durch **Vergleichung des Verwandten zu unterstützen und im Bilde den Zusammenhang gleichartiger Gegenstände und Thatsachen** fördersam zu verfolgen. Ueberall ergänzen sich Wort und Illustration, und gestalten den vorgetragenen Gegenstand zu einem Gesammtbilde, das sich um so leichter dem Gedächtniß einprägt, je öfter hier ein vergleichender Maßstab an zusammengehörige Erscheinungen zu legen ist. (2342—65)

Einladung zum Abonnement

auf die vom 15 März d. Js. ab in St. Petersburg ohne Präventiv-Censur (in großem Format, fünfspaltig) in deutscher Sprache täglich erscheinende neue Zeitung:

„Nordische Presse."

Herausgegeben von

Dr. jur. J. Bärens, früher Redacteur der Riga'schen Zeitung. und **Carl Röttger,** k. Hofbuchhändler. (Platzfirma H. Schmitzdorff.)

Die **„Nordische Presse"** soll als eine große, täglich erscheinende Zeitung den Kreis der gesammten Tages-Interessen in dem Maße umfassen wie ihn die heutige Journalistik zu behandeln pflegt. Sie wird demgemäß **alle bedeutsameren Erscheinungen auf den Gebieten der Politik, des socialen und wirthschaftlichen Lebens, der Kunst wie der Literatur** zum Gegenstande der Berichterstattung und Besprechung machen.

Die **Zustände und die Entwicklung des russischen Reiches und Volkes** werden hierbei natürlich in hervorragender Weise Raum und Behandlung finden; ebenso wird die Zeitung dem **national-ökonomischen und commerciellen Leben,** speciell dem **Handel** und der **Börse St. Petersburgs** diejenige Aufmerksamkeit zutheil werden lassen welche die zu Grunde liegenden, gewichtigen Interessen in täglich erhöhtem Grade beanspruchen.

In **Redactionsartikeln** und **Originalcorrespondenzen aus dem In- und Auslande** wird die **„Nordische Presse"** eine selbständige Stellung einnehmen, und bestrebt sein in Sprache und Haltung stets einen ernsten, objectiven Charakter zu bewahren.

Indem die **„Nordische Presse"** sich zugleich die Aufgabe stellt durch eine größere Fülle **thatsächlicher Mittheilungen über die allgemeine und speciell über die wirthschaftliche Entwicklung** Rußlands für die Kunde über Rußland umfangreicheres und zuverlässiges Material zu bieten, glaubt sie bei den täglich sich mehrenden Beziehungen zwischen dem russischen Reich und West-Europa auch im Auslande auf einen zahlreichen Leserkreis rechnen zu dürfen.

Der **Abonnementspreis** für die **„Nordische Presse"** beträgt fürs Jahr mit Zustellung: in St. Petersburg 13 Rub., in allen andern Orten des Reiches 14 Rub.; für das Gebiet des deutsch-österreichischen Postvereins circa 16 Thlr.

Bestellungen auf die **„Nordische Presse"** sind zu richten an die **Postämter in Berlin und Wien** oder direct (unter Beifügung des Betrages) an die **Administration der „Nordischen Presse"** (Carl Röttger) in St. Petersburg, Newsky-Prospect Nr. 5.

Inserate für die **„Nordische Presse,"** die durch das ganze russische Reich weiteste Verbreitung finden, werden pro fünfgespaltene Petitzeile mit 3 Sgr. berechnet und von **allen bekannteren Annoncen-Bureaux** entgegengenommen, u. a. von **Rudolf Mosse** in Berlin, Hamburg, Bremen, Wien, München, Nürnberg; **Haasenstein & Vogler** in Hamburg &c.; **Daube & Comp.** in Frankfurt &c.; **Engler** in Leipzig, u. a. (2530—31)

Die Gartenlaube

bringt in Nr. 11 folgende Beiträge: **Aus eigener Kraft.** Erzählung von W. v. Hillern, geb. Birch. (Fortsetzung.) — **Gaudeamus!** Von G. Arnold. Mit Victor Scheffels Porträt. — Eine Thierversteigerung in Antwerpen. Von Brehm. — Das amerikanische Hôtel. Ein Tempel der Hauscultur. Mit Abbildung: Vor dem Ausstellungsgebäude in der Karlsaue bei Kassel. Vom deutschen „Cantor-Fritz" in Ungarn. Von H. Beta. — Blätter und Blüthen: Packträger, Omnibus und Schiebkarren. — Ein Hebel der Kunstindustrie. — Kleiner Briefkasten. [2543]

Im Verlage der Math. Rieger'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und zu beziehen: (2544)

Vier Erkenntnisse in

Augsburger Wasserrechtssachen

veröffentlicht mit einem Vorworte von **Hofrath Dr. v. Kerstorf.**

Preis 36 kr.

Diese Schrift ist für jeden Wasserberechtigten von ganz besonderem Interesse.

Im J. G. Cotta'schen Verlag in Stuttgart ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gedichte

von

Gottfried Kinkel.

Zweite Sammlung.

8. broch. fl. 3. 24 kr. oder Thlr. 2.

Der begeisterte Sänger der Freiheit und des heimathlichen Rheins bietet hier dem deutschen Volk einen vollen reichen Kranz in der Form ebenso trefflicher als im Inhalt bedeutender und mannichfaltiger Dichtungen. Die erste Abtheilung „Revolution und Exil" enthält Poesien, die ebenso viele Lebensstationen des Dichters bezeichnen, von den Ufern des Rheins an bis zu den Gestaden des Züricher Sees, an denen er sich eine neue Häuslichkeit und Thäthigkeit gegründet hat. Im „Strauß aus dem Jugendgarten" führt uns der Dichter in die vormärzlichen Zeiten zurück: wir belauschen hier sein Liebeleben, begleiten ihn auf seinen Reisen, und sehen seinen Charakter zum späteren schicksalsvollen Kampf sich härten und stählen. Die köstlichste Gabe und zugleich den Schluß dieser zweiten Sammlung bildet der nunmehr vollendete „Grobschmied von Antwerpen," von dem in der Ausgabe der ersten Sammlung nur einzelne Bruchstücke mitgetheilt worden sind. In der Form noch anziehender als „Otto der Schütz," mit dem er den Grund-Gedanken, den endlichen Sieg treuer Liebe, gemeinsam hat, übertrifft er diesen in der Ausführung und in der Vertiefung der Charaktere, und so ist diese Dichtung ganz dazu angethan denselben Erfolg wie der kecke junge Schütz zu erringen. Die deutsche Nation wird diesen gereifteren Erzeugnissen der Muse eines ihrer bevorzugtesten Dichter gewiß denselben Beifall zu Theil werden lassen von dem die zahlreichen Auflagen der ersten Sammlung so lautsprechende Zeugen sind. [682]

Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wallenstein.

Ein dramatisches Gedicht

von

Schiller.

Schulausgabe

mit

Anmerkungen von Prof. Dr. J. W. Schäfer-Bremen.

Zwei Bändchen.

8. cart. 48 kr. oder 16 Ngr.

Stuttgart. [58]

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Panslavismus im Gegensatz zum Allslaventhum

und

die politische Bedeutung der polnischen Bevölkerung **außerhalb** der russischen Zwingherrschaft.

Preis 4 Sgr.

So eben erschienen im Commissions-Verlage von C. A. Köhler in Straßburg i. Pr. (2532)

Bis jetzt confiscirt gewesen!

Geschichte des Rabbi Jeschua ben Josef hanootzri gen. Jesus Christus.

☞ **Einzig wirklich wahre und natürliche Geschichte des großen Propheten von Nazareth nebst geschichtlicher und actengemäßer Darstellung des fiscalischen Processes. 4 Bde. Ldpr. 8 Thlr. nur 3 Thlr.**

☞ **Ausgabe ohne Proceß 1 Thlr.,** ☞ **so lange der nur noch geringe Vorrath reicht, da der größte Theil der Aufl. verbrannt wurde.**

☞ **L. M. Glogau,** ☜

Hamburg, 57 gr. Burstah. (2528)

Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 75. Mittwoch, 16 März 1870.

Uebersicht.

Aus einem Briefe Montalemberts. — August Koberstein. — Deutschland. (München: Die allgemeine Wehrpflicht. Berlin: Vom Reichsrath.) — Oesterreichisch-ungarische Monarchie. (Aus Ungarn: Die Honved-Armee.) — Frankreich. (Paris: Der Proceß gegen den Cap. Marion. Die französischen Colonien vor der Kammer. Aus dem Senat.)

Aus einem Briefe Montalemberts.

** Graf Montalembert, dessen plötzliches, wenn auch schon lang' erwartetes Hinscheiden uns so eben der Telegraph gemeldet, schickte die Erklärung welche die Allg. Ztg. kürzlich mittheilte unter dem 6 d. an einen Freund in Deutschland, und begleitete sie mit einem Brief, aus welchem einige Stellen auch für das größere Publicum nicht ohne Interesse sind.

Zu Anfang beklagt sich Montalembert bitter daß die Redaction einer Zeitschrift die er selbst mitgegründet hatte, einen Artikel von ihm, „Spanien und Freiheit," unterdrückte. Dieser Aufsatz war eine sehr lebendige Darstellung der Lage Spaniens und des verderblichen Einflusses welchen kirchlicher wie politischer Absolutismus in diesem unglücklichen Land ausgeübt haben. Es fielen dabei einige scharfe Aeußerungen über die unheilvollen Folgen der Inquisition, und es ließ sich nicht verschweigen daß die römische Curie an dem Elend Spaniens wesentliche Schuld trage.

Der Artikel wanderte ohne weiteres in den Papierkorb der Redaction eines weitbekannten katholischen Journals, und der edle Graf ruft aus: „Angebliche Freunde fügten mir die größte Schmach zu die ein alter Soldat empfangen kann, indem sie mir meinen Degen und meine Vortrabsfahne entrissen, als ich vielleicht noch im Stande war sie mit Ehren zu tragen."

Montalembert war aufgefordert sich den Kundgebungen anzuschließen die von katholischen Notabilitäten über die große Frage des Tags ausgehen. Darauf schreibt er: „Man macht bei mir, hochverehrter Freund, sehr einleuchtende Gründe geltend um mich zu bestimmen daß ich in meiner Eigenschaft als Laie den Ehrenmännern und echten Christen mich zugeselle, welche die Ehre der Religion gegen das vertheidigen was sie sehr richtig die Zelotenpartei nennen, worin solche Laien wie Ward (Redacteur der Dubliner Review, ein Convertit aus Oxford, Mannings Schüler) und Veuillot das große Wort führen. Gewiß, ich würde dem Antrieb gehorchen, wenn es dem lieben Gott gefallen hätte mir etwas von meiner alten Energie zu lassen. Aber meine gegenwärtige Schwäche ist so groß, daß, wenn ich irgendetwas arbeite, ich nach einer halben Stunde nicht mehr kann, und verurtheilt bin bloß noch nachzusinnen mit einem traurig resignirten Blick auf den unendlichen Stoff der mein Pult bedeckt und meine Schubladen anfüllt. Ich habe dessen über die Fragen der jetzigen Polemik beinahe so viel gesammelt als für mein Werk über die Mönche des Abendlands. Aber — pendent opera interrupta.... Ich bin verurtheilt fortan zum Schweigen und zum Nichts. Alles was ich in diesen Tagen schreiben konnte, ist die Antwort an einen jungen papistischen Advocaten.... Ich glaube sie Ihnen schicken zu müssen, weil ich glaube sie läßt sich recht wohl auf die ähnlichen Vorwürfe anwenden die von den deutschen Zeloten Männern gemacht werden die noch jüngst den Josephinismus und den Cäsarismus bekämpften, gewiß ebensowenig als ich in der Absicht an dessen Stelle den Götzendienst zu setzen den man uns heutzutage predigt. Muß ich Ihnen noch sagen, hochverehrter Freund, mit welch lebhaftem Interesse ich alles verfolge was Sie in der seltsamen Krisis berührt durch welche wir gehen? Trotz allen Anscheins des Gegentheils bin ich des festen Glaubens daß nach vielen Bitterkeiten und Stürmen diese Krisis eine heilsame und reinigende sein wird."

August Koberstein.

Leipzig, 10 März. Die Wissenschaft hat in diesen Tagen einen schmerzlichen Verlust erlitten in dem am 8 März zu Kösen nach kurzem Krankenlager verstorbenen berühmten Literarhistoriker Koberstein.

Er hatte vor kurzem sein 73. Lebensjahr vollendet (er war geboren am 10 Jan. 1797 zu Rügenwalde in Pommern), und war nahe daran sein 50jähriges Amtsjubiläum zu feiern, da er seit dem 3 Aug. 1820 als Professor an der Landesschule zu Pforta gewirkt. Seine zahlreichen ehemaligen Schüler, die mit großer Liebe an ihm hiengen, hatten bereits Einleitungen zur Feier dieses Festes getroffen. Seine Collegen widmen ihm einen verehrungsvollen Nachruf. Die Tüchtigkeit seines Geistes und Charakters wie seine persönliche Liebenswürdigkeit wurden von allen die ihm nahe gekommen hochgeschätzt. Neben dem reichen Samen persönlicher Einwirkung auf Geist und Charakter einer so großen Zahl von Zöglingen, den Koberstein im Laufe einer fast 50jährigen Lehrerthätigkeit ausgestreut, hat der Verstorbene sich hohe Verdienste um die deutsche Literaturgeschichte erworben. Abgesehen von mehreren einzelnen Abhandlungen, wie von der Herausgabe der Briefe Heinrich v. Kleists an seine Schwester Ulrike, und der Herausgabe des dritten Bandes von Löbells „Entwicklung der deutschen Poesie" (Lessing enthaltend), aus dessen Nachlaß, mit Anmerkungen, ist hier ganz besonders sein Hauptwerk zu erwähnen, der vortreffliche „Grundriß der Geschichte der deutschen Nationalliteratur," der zuerst 1827 nur als Leitfaden für den Gymnasialunterricht erschien, dann aber, von dem unermüdlichen Forscher und Sammler immer weiter und weiter vervollständigt und vervollkommnet, je mehr und mehr — vollends in seiner vierten Bearbeitung (3 Bde., Leipzig 1847—1866) — zu einem umfassenden Handbuch der ganzen deutschen Nationalliteratur sich gestaltete. Koberstein hatte seit etwa Jahresfrist ernstlich Hand angelegt um eine neue Auflage, die nöthig geworden, für den Druck vorzubereiten. Die Uebernahme einer so weitaussehenden und mühevollen Arbeit mußte für einen Mann in seinen Jahren, selbst bei seiner außerordentlichen Arbeitskraft, die aber nicht größer war als seine peinliche Gewissenhaftigkeit, etwas sehr schweres und fast beängstigendes haben, und er selbst gestand dieß offen ein; doch durfte er seiner geistigen Rüstigkeit nach wohl geeignet erscheinen auch diese neueste Probe eines echt deutschen Gelehrtenfleißes ebenso siegreich wie die frühern zu bestehen. Nun hat ihn der Tod aus seiner Arbeit herausgerissen, und diese muß unvollendet bleiben, wenn nicht, was freilich sehr schwer sein wird, eine an Können und Wissen ihm ebenbürtige Kraft an deren Hinausführung sich wagt. Aber auch schon in der jetzt vorliegenden letzten Bearbeitung bleibt Kobersteins „Grundriß" — mit dem wahrhaft kolossalen Reichthum und, was mehr ist, der seltenen Genauigkeit und Zuverlässigkeit seiner literargeschichtlichen Notizen, dem verständigen kritischen Urtheil und der lichtvollen Zusammenfassung ganzer Entwicklungsphasen — ein werthvolles und unvergängliches Denkmal deutscher Gründlichkeit und deutscher Pietät gegen die gewaltige Geistesarbeit der Nation — ein Denkmal das ebenso sehr zum Ruhme dieser Nation wie zum Ruhme seines Verfassers gereicht. (D. A. Z.)

Deutschland.

** **München,** 13 März. Der sechste Ausschuß der Abgeordnetenkammer, welcher nur die Aufgabe hat alle von Mitgliedern des Hauses gestellten Anträge vorher zu prüfen ob sie auch zulässig zur Geschäftsbehandlung, also einem der Fachausschüsse zu überweisen seien — dieser erste und lästigste Hemmschuh jeder freiern und lebendigern Thätigkeit der Kammer hat gestern wieder eine Sitzung gehalten, und aus dem darüber veröffentlichten Protokoll erfahren wir einiges über den Antrag welchen der Abg. Greil gestellt hat zur Abänderung der Wehrverfassung. Hr. Greil verlangt daß der dritte Absatz des Art. 63, welcher lautet: „Eine Vertauschung der Loosnummern (beim Ersatzgeschäft) ist nicht gestattet," abgeändert werde wie folgt: „Eine Vertauschung der Loosnummern in der nämlichen Waffengattung durch freiwilliges Uebereinkommen ist gestattet." Wie wir den Antragsteller aus seinem bisherigen Auftreten kennen gelernt haben, ist er seiner Gesinnung nach der extremsten kirchlichen Richtung zugethan, ist er aber auch ein streng logischer Kopf voll tiefer Gelehrsamkeit, wenn schon von wenig praktischem Geschick. Wie gerade er, der Theologe, der Scholastiker, zu einem ursprünglichen Angriff auf die Wehrverfassung sich gedrungen fühlen konnte, ist einigermaßen unverständlich; aber nachdem er es gethan, hätte man gerade von ihm erwarten sollen daß er es rationell gethan hätte. Nach dem Gesetze besteht das Ersatzgeschäft nach Ausscheidung der Befreiten, der Unwürdigen, der Zurückzustellenden in der Loosung, welche die Ordnung bestimmt in der die Pflichtigen zur Aushebung gelangen. Wird nun — wie Hr. Greil vorschlägt — gestattet daß die Loosnummern vertauscht werden können, so ist damit dem frühern Einstandswesen, der Stellvertretung des Reichen durch den Armen, die Bahn wieder geöffnet, der alte Seelenschacher wieder eingeführt. Als das Wehrgesetz verfaßt und berathen wurde, erachtete man es als ersten und nothwendigsten Grundsatz was sein Artikel 3 ausspricht: „Jeder Bayer ist wehrpflichtig, und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen." Der Abs. 3 des Art. 63, welchen Hr. Greil abgeändert wissen will, wäre danach an sich schon rein überflüssig gewesen, wenn nicht durch ihn noch ausdrücklich eine Sonderbestimmung des frühern Conscriptions-

gesetzes hätte beseitigt werden wollen. Würde jetzt diese gleichsam erläuternde Nebenbestimmung verändert, so wäre damit dem das ganze Gesetz beherrschenden Princip derogirt, und es ist nicht gut begreiflich, wie ein so klar denkender Mann, wie Hr. Greil, seinen Angriff auf das seiner Partei verhaßte Gesetz gerade gegen einen von dessen Untersätzen richtet, während sein Grundsatz bestehen bleiben soll. Als das Wehrgesetz vom 30 Jan. 1868 erlassen wurde, betrachtete man es allgemein als das größte seiner Verdienste daß es die schon in der Staatsverfassung von 1818 ausgesprochene Maxime: „Alle Bayern haben gleiche Pflichtigkeit zu dem Kriegsdienste ꝛc." endlich zur Wahrheit mache. Sollte dadurch daß man gerade dieses Princip wieder daraus auszumerzen sucht das ganze Gesetz discreditirt werden wollen?

Berlin, 12 März. Neunzehnte Plenarsitzung des Reichstags. Abg. Kryger hat einen Antrag eingereicht der sich auf die nordschleswigische Frage bezieht, mit dem Hinzufügen: der Präsident möge den Antrag unterstützen lassen. Der Präsident weist dieses Ersuchen, als ihm nicht zustehend, zurück, und verweist den Antragsteller auf §. 20 der Geschäftsordnung, wonach alle von Mitgliedern des Reichstags ausgehenden Anträge von mindestens 15 Mitgliedern unterzeichnet sein müssen. Präs. Delbrück leitet die erste Berathung des Etats für 1871 mit Erläuterungen ein. v. Benda: Der Bundesetat läßt sich in vier große Gruppen eintheilen: Auswärtiges, Militär, Marine, Post, Telegraphen. In drei Gruppen sind erhebliche Minderausgaben; nur bei der Marine ist eine Mehrausgabe von 800,000 Thlrn. ersichtlich. Im ganzen sind 500,000 Thlr. mehr aufzubringen, von denen 430,000 Thlr. gedeckt sind, so daß nur eine geringe Summe auf die Matricularbeiträge fällt. Das ist ein befriedigender Zustand, und gegen die vorsichtigen Einnahme-Anschläge für 1871 ist gewiß nichts einzuwenden. Möge die alte unverwüstliche Steuer- und Finanz-Kraft Preußens auf den Bund übertragen werden. Miquel: Der Bund muß die Richtung nehmen daß Garantien für die Verminderung der Ausgaben in den Einzelstaaten gegeben werden. Wir haben in Betreff der Einnahmen bereits Vorschläge gemacht um unerträgliche Zustände zu beseitigen. Preußen hat kein Steuerbewilligungsrecht; eine Contingentirung der Steuern existirt nicht; wir bewilligen au hasard, ohne zu wissen ob wir überflüssiges bewilligen. Diese Frage kann nur durch die oben angegebene Garantie oder dadurch gelöst werden daß Preußens Landesvertretung das Steuerbewilligungsrecht gegeben wird. Ich hoffe in dieser Beziehung vieles von dem jetzigen Finanzminister. Die Frage wegen der Matricularbeiträge hängt mit der innern Organisation des Bundes zusammen. Wir haben einen Etat von 77 Millionen und keinen Bundesfinanzminister; schwierige Verhandlungen über den Militär-Etat stehen bevor, und wir haben keinen Bundeskriegsminister dem ein verantwortlicher Finanzminister gegenübersteht. Wir haben auch keinen Justizminister des Bundes, und votiren die eingreifendsten Justizgesetze, die auf ganz Deutschland berechnet sind. In Betreff des Etats vermisse ich den so nothwendigen Betriebsfonds. Wenn Ausgaben zu machen und Einnahmen nicht da sind, wie soll das der Bundeskanzler machen? Er kann sich nur an die preußische Staatscasse wenden, die aber nicht dazu da ist um Vorschüsse dem Bunde zu machen. Glaubt die Bundesregierung immer ohne Betriebsfonds fortwirthschaften zu können? Ferner frage ich: wem gehören die Festungen, die Casernen? Man hat mir gesagt die Immobilien gehören dem Bunde, die Mobilien den Einzelstaaten. Wem aber gehören die Neubauten für welche der Etat Forderungen aufstellt. Wie steht es mit dem fiscalischen Vermögen der Post- und Telegraphen-Verwaltung? Der Reichstag war es welcher das Volk vor einer Mehrbelastung von 12 Mill. bewahrt hat; aber bedauerlich wäre es wenn die Ablehnung der Steuervorlagen dahin geführt haben sollte die Steuerreform in Vergessenheit zu bringen, z. B. in Betreff der Branntweinsteuer, der Maischsteuer, Exportbonification. (Redner wird vom Präsidenten unterbrochen, mit der Bitte sich mehr an den Etat zu halten.) Präs. Delbrück erklärt daß Preußen dem Bundesrath eine Vorlage wegen Wegfalls der Amortisirung gemacht hat, die aber vom Bundesrath noch nicht berathen ist. Er hoffe daß sie dem Reichstag noch zugehen werde. Nur eine facultative Fabricat-Branntweinsteuer war in Aussicht genommen, und diese führte zu einer Mindereinnahme. Die Frage wegen des fiscalischen Vermögens führt theoretisch zu einer Menge verwickelter Rechtsfragen, wie sie nicht schöner gedacht werden kann. Nur praktisch ist die Sache zu behandeln. Das unbewegliche Eigenthum ist Eigenthum des Staats, dem es gehörte als der Bund geschaffen wurde, aber nur in dem damaligen Umfange. Neubauten, Verbesserungen sind nicht Eigenthum des Einzelstaats. Das bewegliche Eigenthum ist Eigenthum des Bundes. Diese Unterscheidung ist politisch und sachlich für die beste gehalten worden. Vorschüsse aus der preußischen Staatscasse sind seit dem Vorschusse der Postcasse nicht nothwendig gewesen. Es ist bisher möglich gewesen ohne Betriebsfonds zu wirthschaften. Ob das auf die Dauer möglich sein wird vermag ich nicht zu sagen. Ueber die Währungsfrage herrschen die allergrößten Meinungsverschiedenheiten. Eine Lösung der Bankfrage ist vor der Lösung der Münzfrage nicht thunlich. Der Bundesrath beschäftigt sich mit den Prämien-Anleihen; aber in dieser Session eine Vorlage zu machen kann ich nicht versprechen. Ueber die Eisenbahn-Concessionsfrage sind mancherlei Erwägungen noch nicht zum Abschluß gediehen. v. Hoverbeck ist entschieden gegen Schaffung eines Betriebsfonds, und sieht nicht in der Consolidation, sondern in der Verkürzung des Militär-Etats ein Heilmittel für die jetzigen Unzuträglichkeiten. Es sei keine Kunst das Deficit zu decken wenn man 8½ Mill. Schulden weniger jährlich zahlt. Kardorff tritt für das Tabaksmonopol ein, das die eigene Einnahme des Bundes sehr vermehren würde. Dann könnte man auf die berechtigte Forderung einer Contingentirung der directen Steuern eingehen. Hrn. v. Hoverbecks Antrag auf Verkürzung des Militär-Etats scheine ihm ein Vorläufer eines Abrüstungsantrags zu sein. Der Minister aber welcher heute dem König eine bedeutende Reduction der Armee anriethe, würde einen schweren Landesverrath begehen. (Oho! Murren links.) Nach kurzen Bemerkungen des Abg. v. Rabenau geht v. Hennig auf die Angelegenheit wegen des fiscalischen Vermögens nochmals näher ein; das sei eine sehr verwickelte Frage. Hr. v. Kardorff stehe mit seiner Ansicht wegen des Landesverraths im Haus und im Volke vereinzelt da. Die politische Lage sei keineswegs drohend, aber alles müsse für den nächsten Etat verschoben sein. v. Kardorff: Ich habe nur von einer bedeutenden Reduction gesprochen. Wir müssen auf die Symptome welche sich in Oesterreich, Rußland, Süddeutschland gegen Preußen zeigen aufpassen, und dann sehen wir daß die politische Lage nicht zu einer erheblichen Reduction angethan ist. v. Benda tritt den Aeußerungen v. Hoverbecks entgegen. Die Generaldiscussion wird geschlossen; das Haus spricht sich für die zweite Berathung im Plenum aus, und hört dann den Bericht des Abg. Lenz im Namen der Geschäftsordnungscommission über die Frage: „Muß, wenn in einer zweiten Berathung über einen Gesetzentwurf oder Antrag der Uebergang zur Tagesordnung über denselben beschlossen worden, ohne daß dessen einzelne Bestimmungen berathen und zur Abstimmung gelangt sind, gleichwohl über denselben im Sinne des §. 17 der Geschäftsordnung noch eine dritte Lesung stattfinden?" Referent beantragt: das Haus wolle die Erklärung abgeben daß in einem solchen Fall eine dritte Berathung nicht stattfinden dürfe. Runge hält eine dritte Berathung für möglich. Mende: Ich glaube dem hohen Hause für seine Geschäftsordnung ein Compliment machen zu können. Mir scheint, sie ist präcis. In ihrem §. 17 heißt es: „Nach dem Schlusse der zweiten Berathung stellt der Präsident mit Zuziehung der Schriftführer die gefaßten Beschlüsse zusammen," und weiter: „Diese Zusammenstellung bildet die Grundlage der dritten Berathung." Es handelt sich also um eine Berathung dieser Zusammenstellung. Es setzt das voraus daß in der zweiten Lesung Beschlüsse gefaßt worden sind. Wollen Sie durch die Tagesordnung, die Sie in der zweiten Lesung beantragen können, verhindern daß Beschlüsse gefaßt werden, so will diese Tagesordnung entweder etwas anderes sein als eine Ablehnung, oder sie will sich mit der Ablehnung identificiren. Im Fall der Ablehnung muß sie unter dem Druck der Geschäftsordnung stehen. Sind also keine Beschlüsse gefaßt worden, dann wird eine dritte Berathung wahrscheinlich nicht stattfinden, weil die gefaßten Beschlüsse nicht zusammengestellt werden konnten. Werden aber die gefaßten Beschlüsse zusammengestellt, so muß die dritte Lesung absolut stattfinden. (Im Hause entwickelt sich allmählich eine große Heiterkeit. Der Redner läßt sich dadurch aber nicht im geringsten stören und fährt in seinen Entwicklungen über die präcise Geschäftsordnung fort. Leider besitzt das Haus nicht die gehörige Ruhe um den Ausführungen des Redners zu folgen, vielleicht kann es ihnen auch nicht folgen, weil die Unruhe und die Heiterkeit immer größer wird. Redner bricht also den unsichtbaren Faden seiner Erörterungen ab und wendet sich entrüstet gegen die Rechte, aus welcher, wie er meint, die meiste Heiterkeit erschallt, mit folgender Ausführung): Es scheint daß dieses Haus nicht nur in zwei Theile sich theilt welche bekannt sind als Aristokratie und Demokratie, sondern es scheint daß ein Mitglied jener (der rechten) Seite des Hauses, welches einstmals im Frankfurter Parlament saß und sich damals sehr großen Ruhm erwarb (Ah!), der Hr. Fürst v. Lichnowsky — (minutenlang andauerndes schallendes Gelächter; wiederholtes Geläute des Präsidenten. Fürst Lichnowsky, den Hr. Mende meint, wurde bekanntlich zu Frankfurt a. M. ermordet. Der Abg. Fürst Lichnowsky ist sein Bruder.) Es scheint also daß jener Herr im hohen Grade Recht hatte, wenn er nicht bloß Aristokratie und Demokratie unterschied, sondern wenn er behauptete: es gebe in jedem Hause und auch hier noch eine Bubokratie, welche gewöhnlich lacht, wenn sie geohrfeigt wird. (Großer Lärm; vielfacher Ruf: zur Ordnung!) Ich habe gesprochen! (Gelächter. Erneuter Ruf: Zur Ordnung!) Präsident: Ich halte die letzte Aeußerung des Hrn. Redners der Ordnung des Hauses nicht entsprechend. Fürst Lichnowsky (persönlich): Das Lachen des Hauses und der Ordnungsruf des Hrn. Präsidenten dispensiren mich von jeder Erklärung. — Die Discussion wird hiermit geschlossen und der Antrag der Commission mit großer Mehrheit angenommen. (Berl. Bl.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

B. **Aus Ungarn,** 11 März. Die Debatte über das Budget des Landesvertheidigungsministeriums hat der Linken Gelegenheit gegeben die Art und Weise der Aufstellung der Honved-Armee und die Einrichtungen derselben einer lebhaften Kritik zu unterziehen. Es kamen dabei für den Grafen Andrassy oft recht heikle Dinge — angesichts der Vergangenheit desselben — zur Sprache: er zog sich jedoch glücklich aus der Discussion. Wenn man ihm vorwarf den ehemaligen Honved-Generalen, wie Vetter, Klapka u. a., ihren militärischen Rang nicht zurückgegeben zu haben, so wies er auf das Beispiel von Amerika hin, wo auch die Generale nach beendigtem Krieg wieder bescheiden in ihre bürgerliche Stellung zurückgetreten sind. Die richtige Antwort wäre wohl die gewesen: daß die jetzige Honvedarmee mit der vom Jahre 1848 bis auf den Namen (Honved heißt Landwehr) gar nichts gemein habe, und zwischen derselben kein Zusammenhang bestehe; diese Antwort konnte aber eben Graf Andrassy nicht geben. Ueber die wiederholten Anträge auf Unterstützung der verkrüppelten Honveds, ihrer Wittwen und Waisen behielt sich der Minister vor bei Gelegenheit des Pensionsetats ausführlich zu sprechen; seine Organe in der Presse äußern sich aber bereits jetzt darüber sehr klar, und meinen daß diese Frage sich wohl recht gut zu pathetischen Decla-

mationen eigne, sonst aber ein geringes praktisches Interesse habe, da die allenfalls noch am Leben befindlichen Honved-Invaliden doch schon seit den 20 Jahren die seit dem Unabhängigkeitskriege verflossen sind, irgendwie versorgt und die Waisen derselben auch schon Männer von nahezu 30 Jahren sein müssen, denen man doch kein Almosen geben könne. Die Abgeordneten Várady und Ivanka, die selbst früher österreichische und dann Honvedofficiere gewesen, betonten hauptsächlich der Umstand daß bis jetzt keine Artillerie und keine technischen Truppen bei den Honveds organisirt seien, so daß von einer eigentlichen Honvedarmee gar nicht die Rede sein könne. Graf Andrássy konnte hier auf das Wehrgesetz verweisen, welches nichts über die Aufstellung technischer Honvedtruppen verfügt habe. Es kam hiebei der Gegensatz zwischen der Linken, die eine ungarische Armee aus den Honveds schaffen will, und der Deak-Partei, die sich mit einer nationalen Landwehr begnügt sehr deutlich zum Ausdruck. Fast jeder der oppositionellen Redner warf dem Landesvertheidigungsminister vor daß er sich bei Ernennung der Honvedofficiere von Parteirücksichten leiten lasse. Graf Andrássy gab dieß insofern fast zu, als er meinte er habe die Parteifarbe nicht ausschließlich berücksichtigt. In Wirklichkeit hat das Ministerium viele Officiere die früher in der österreichischen Armee gedient hatten angestellt, und diese neigen in politischer Richtung mehr zur Deak-Partei hin, andrerseits wieder absichtlich alle jene ausgeschlossen die in den verschiedenen ungarischen Legionen im Auslande gedient hatten. Ein leichtes Spiel hatte Graf Andrássy, als er zum Schluß an die Mittheilung der Ziffern über den gegenwärtigen Stand der Honvedarmee kam, deren Zustandekommen die Linke noch im Juni v. J. bezweifelt hatte. Dermalen besteht dieselbe aus 69,000 Mann und 906 Officieren, nach der im Zuge befindlichen Recrutirung wird sie die Ziffer von 90,000 erreichen, und zu Anfang des nächsten Jahrs kann die Honvedarmee nahe an 110,000 Mann zählen. Jedes Bataillon hat seine Unterofficiersschule, jeder District seine Officiersschule; außerdem ist an der Universität ein Lehrcurs zur höheren Ausbildung der Officiere eröffnet worden.

Frankreich.

|| **Paris,** 12 März. Der ehemalige Börsenmäkler Marion hat die Genehmigung seiner Wahl zum Abgeordneten schließlich durchgesetzt, und ist gestern in die Kammer aufgenommen worden, aber er braucht auf sein in dieser Weise erlangtes Mandat nicht eben stolz zu sein. Nur weil gegen die Regelmäßigkeit des Wahlactes selbst keine Einwendungen erhoben werden konnten, beantragte der Ausschuß die Gültigkeit der Ernennung, ließ aber in dem Bericht einen Protest dreier Wähler erscheinen, in welchem der Einwurf der Unwürdigkeit ganz offen aufgestellt wurde. Dieses Verfahren des Ausschusses trägt nun allerdings den Charakter einer Unbilligkeit, und in der Sache hatte daher Guyot-Montpayroux so unrecht nicht, als er ausrief: derselbe habe durch ein solches Vorgehen alle seine Pflichten verletzt, welcher Ausdruck ihm einen Ordnungsruf vom Präsidenten eintrug. Die große Mehrzahl der Abgeordneten nahm übrigens an der Abstimmung über die Wahl keinen Antheil, um so wenigstens passiv gegen die Persönlichkeit des Gewählten zu protestiren. In dem Proceß auf Falliterklärung welchen das Syndicat der Mäkler gegen Marion führt, haben vorgestern die Verhandlungen vor dem Handelsgericht begonnen. Jules Favre, der als Anwalt des Verklagten erschien, kündigte seine Absicht an die Competenz des Gerichts zu bestreiten, da er aber noch nicht bereit war seinen Antrag zu entwickeln, so gab der Präsident dem Vertreter des Syndicats der Mäkler, Anwalt Nicolet, das Wort, der in seinem Vortrag den klarsten Nachweis lieferte daß Marion in der That einen schmählichen Bankerott gemacht hat. Vor der Falliterklärung schützte ihn seiner Zeit die Dazwischenkunft des Vereins der Sensale, der ihm nahezu eine halbe Million vorschoß, auf welche Summe Marion nie einen Pfennig zurückbezahlte. Der Proceß kann sich sehr lange hinausziehen, wenn aber schließlich die Falliterklärung Marions ausgesprochen wird, dann ist auch seine politische Laufbahn zu Ende. — Für Jules Simons Interpellation über die Zustände in den französischen Colonien bezeigte die Kammer nur ein sehr geringes Interesse, wenngleich der Redner mit gewohnter Klarheit nachwies daß dieselben sehr reformbedürftig sind. Wie in Algerien, so hat auch in den übrigen Colonien die Militärherrschaft sehr schlimme Früchte getragen, was freilich der Marineminister, ganz wie vor einigen Tagen sein College Leboeuf, nicht zugeben wollte. Uebrigens versprach er auch die Durchführung einiger Reformmaßregeln. Graf Kératry enthüllte der Kammer ebenso verwunderliche wie bedauerliche Vorgänge, die sich unter dem Schutze der französischen Flagge auf den Gambier-Inseln abspielen. Jesuitenmissionäre haben dort ein rein theokratisches Regiment eingeführt. Sie bestrafen die Sünden wie die Verbrechen, lassen die Männer peitschen und die treubrüchigen Weiber scheeren. Sie treiben förmlichen Sklavenhandel, um sich Taucher für den Fang der Perlmuttermuschel zu verschaffen, dessen Erträgniß nicht mehr den Eingebornen, sondern lediglich dem Missionshaus von Picpus zu gute kommt u. s. w. Der Marineminister schien diese Schilderung nicht für unrichtig zu halten, denn er versprach eine erneute Untersuchung. — Das Ungewitter welches Mirès über sein eigenes Haupt heraufbeschworen hat, wird sich nun nächstens entladen, da der Senat gestern seine Denunciation gegen Hrn. Chaix d'Est-Ange durch Annahme der Vorfrage beseitigt hat. Von allen Senatoren die in dieser Angelegenheit das Wort ergriffen, stellte sich allein der sonst etwas verschrobene Graf Ségur d'Aguesseau auf einen vernünftigen und billigen Standpunkt. Er betonte daß es im eigenen Interesse des Hrn. Chaix d'Est-Ange liege die Grundlosigkeit der wider ihn erhobenen Beschuldigungen nachzuweisen, und gab demselben den Rath die Debatte vor den Gerichten anzunehmen. Dieser aber lehnte ab, wie wenn er in der That ein böses Gewissen hätte, und der Senat trat den formalen Bedenklichkeiten der HH. Vuitry und Devienne bei. Was zu Anfang der Sitzung Präsident Rouher über den kleinen Conflict zwischen dem Senat und dem Cabinet sagte, der sich übrigens zu einem großen ausbilden kann, bestätigt durchaus meine Ihnen jüngst hierüber gemachten Mittheilungen.

Börsenberichte.

* **Berlin,** 12 März. In Folge der ungeheuren und wilden Curschwankungen in Wien wagte die Speculation bei Beginn der Woche nicht mit Entschiedenheit hervorzutreten, doch blieb die Haltung fest, gestützt auf die guten Notirungen von allen auswärtigen Plätzen, und später belebte sich auch das Geschäft. Aber schon am Dienstag war, theils wegen der fortwährenden Schwankungen in Wien, theils wegen der anhaltenden Mindereinnahmen der Franzosen und Lombarden, die Speculation wieder ruhig und weniger fest, und so zog sich das Geschäft in gleicher Weise bald etwas matter, bald wieder mit großer Festigkeit bis ans Ende der Woche hin. Besonders wichtige Momente sind nicht zu melden. Der Eisenbahnmarkt zeigte sich im ganzen fest und nicht unbelebt, doch waren die schlesischen Devisen wegen der Mindereinnahme gedrückt. Banken blieben gleichfalls fest, ohne aber sehr belebt zu sein; wenigstens trat keine derselben mit besonderer Lebhaftigkeit hervor. Von Fondspapieren waren inländische meist fest; unter den deutschen wurden badische und bayerische Prämienanleihen ziemlich lebhaft gehandelt, österreichische waren nicht sehr belebt, mehr die russischen, welche an einzelnen Tagen ziemlich stark gehandelt wurden. In Prioritäten wandte sich das Hauptinteresse wieder den amerikanischen zu; inländische still und fest, österreichische mehr vernachlässigt; russische beliebter. In Wechseln ziemlich lebhafter Verkehr. Geldstand flüssig.

|| **Frankfurt a. M.,** 12 März. Die steigende Tendenz der Börse übertrug sich noch vom Schlusse der vorigen auf den Anfang der heute ablaufenden Woche. Eine vorübergehende Reaction am Dienstagabend abgerechnet, hielt diese günstige Stimmung bis zur Donnerstags-Börse Stand. An dieser trat zuerst eine merkliche Ermattung ein, als deren nächster Grund die Nachricht vom Verbot der türkischen Loose in Paris betrachtet wurde. Am Mittwochabend schritt sie unter dem Eindruck namentlich der Wiener Curse weiter fort. Die Freitags-Börse brachte dagegen eine jener nicht mehr ungewöhnlichen Wandlungen hervor, nachdem jene Nachricht von Paris aus förmlich widerrufen worden war. (Ob es sich bei derselben nicht um einen bloßen Börsencoup gehandelt, mag dahin gestellt bleiben.) Diese bessere Tendenz hat sich denn auch seitdem behauptet. Am meisten wurde für österreichische Creditactien das verlorne Terrain wieder gewonnen, wozu die bevorstehende Generalversammlung und Dividendeablösung beiträgt. Staatsbahn konnten zwar den hochgesteigerten Curs von Sonntag und Montag nicht mehr erreichen, blieben aber doch angesichts der bedeutenden Mindereinnahme fest. Dagegen hat jener der lombardischen Bahn, obgleich relativ günstiger, eine wesentliche Besserung der Actien zurückgehalten. Galizier haben mehrere Gulden eingebüßt, während Nordwestbahn selbst bei 8 fl. niedrigerer Notirung nur nominell bleibt. Dagegen waren Franz-Josephbahn, Rudolfsbahn und Elisabethbahn gut behauptet. Ebenso die pfälzischen Bahnen. Bayerische Ostbahn 1 Proc. matter. Von österreichischen Fonds war Silberrente bei geringer Schwankung fest, während 1860er Loose nach einem plötzlichen Steigen von 2 Procent ebenso rasch auf ihren alten Curs 80 zurückkehrten. Bayerische und badische Loose blieben ohne nennenswerthe Veränderung, deßgleichen die süddeutschen Fonds. Dagegen wurden amerikanische Bonds besonders zu Anfang der Woche sehr lebhaft zu steigenden Cursen umgesetzt, bis die weniger günstigen New-Yorker Curse gestern und heute eine etwas mattere Tendenz bewirkten. Auch in amerikanischen Prioritäten war starker Umsatz. Rockford hob sich auf 72¾, Kansas, Pacifik auf 75, Georgia State Bonds auf 81. In allen drei Gattungen hat der Verkauf aus erster Hand fast aufgehört. Von Wechseln war namentlich Wien höher. Der Geldstand ist fortwährend gut, und Disconto unter dem Banksatz anzubringen.

* **Wien,** 13 März. Die Bewegung der Börse war während der verflossenen Woche eine äußerst stürmische und gipfelte in den drei Effecten Anglo-, Credit- und Bankvereinsactien. Anglobankactien, die gegenwärtig den Markt beherrschen, notirten in den ersten Stunden der Woche 390, wurden Donnerstags bis 333 geworfen, um gestern wieder bis 380 zu steigen. Die äußere Veranlassung zu dieser tumultuarischen Bewegung lag hauptsächlich in den Chancen des Türkengeschäfts. Creditactien wichen mit dem Sturze der Anglobankactien von 289.50 bis 274 und hoben sich mit der Besserung derselben wieder auf 285.50. Bankverein notirten zu Anfang der Woche 233, stürzten am Donnerstag Abend auf 219 herab, und standen gestern wieder 250. Dieses Papier wird von der Börse zu den unberechenbaren gezählt. Die jungen Banken hielten sich mitten im allgemeinen Sturme fest und bleiben beim Wochenschluß durchgehends höher begehrt. Besonders bemerkbar machten sich die Actien der Niederländer und der Discontobank; die ersten besserten sich bis 102, die letztern bis 81 in Folge der jetzt erlangten Bewilligung zur Gründung der „Unionsbank." Von Industriepapieren waren die bisher vernachlässigten Anglo Baubank und Innerberger, letztere auf günstige Dividenden-Gerüchte, in guter Frage zu steigenden Cursen; Waffenfabrik, anfangs bis 129 stürmisch gefragt, schließen nach Auflösung des Syndicats zu 8 fl. unter dem höchsten Preis. Der Eisenbahnmarkt war wenig bewegt; sowohl Speculationsobjecte als auch jüngere Unternehmungen schließen ohne wesentliche Veränderung. Rentenpapiere blieben nahezu unbeweglich; Loose zeigten sich matt; Silberprioritäten fortdauernd begehrt; Devisen etwas billiger.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 76. Augsburg, Donnerstag, 17 März **1870.**

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.
ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.
DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.
Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 4 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u. Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Madrid**, 16 März. Die Beerdigung des Infanten Don Enrique hat unter vollkommener Ruhe und Ordnung stattgefunden.

* **Washington**, 15 März. Das Senats-Comité für auswärtige Angelegenheiten hat sich gegen den Annexionsvertrag mit Santo Domingo ausgesprochen, das Repräsentantenhaus die Wiederaufnahme von Texas in den Congreß zugestanden.

* **London**, 15 März. Schlußcurse: 3proc. Consols $92\frac{15}{16}$; 1882er Amerikaner 91; Türken $45\frac{15}{16}$.

* **New-York**, 15 März. Gold $111\frac{7}{8}$; Wechsel in Gold 108; 1882er Bonds $110\frac{1}{4}$; Baumwolle $21\frac{3}{4}$; Petroleum 26.

(*) **Wien**, 15 März. Nach officiellem Schluß der Abendbörse entwickelte sich ein lebhafter Verkehr in Türkenloosen, welche von 3 bis 5 Fr. Agio in Posten gehandelt wurden.

Börse und Verkehr.

Frankfurt a. M., 15 März. Württ. $4\frac{1}{2}$proc. Obl. $90\frac{7}{8}$ bez; 4proc. —; $3\frac{1}{2}$proc. $82\frac{5}{8}$ P.; bad. 5proc. Obl. $99\frac{7}{8}$ bez.; $4\frac{1}{2}$proc. $92\frac{3}{4}$ P.; 4proc. 86 G.; $3\frac{1}{2}$proc. 83 P.; Frankfurt-Hanauer E. B.-A. 109 bez.; Rhein-Nahe-B. $23\frac{1}{2}$ G.; $4\frac{1}{2}$proc. pfälz. Max E.-B.-A. $107\frac{1}{2}$ bez.; 4proc. heff. Ludw.-B. $133\frac{1}{4}$ P.; bad. 35fl.-L. $58\frac{3}{4}$ P.; kurh. 40Thlr.-L. $58\frac{3}{4}$ G.; gr. heff. 50fl.-L. 175 P.; 25fl.L. $44\frac{1}{2}$ P.; naff. 25fl.-L. $37\frac{1}{2}$ P.: Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. 12 bez.; Pistolen fl. 9.47—49, dito doppelte fl. 9.48—50; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.58—59; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.36—38; Ducaten al marco fl. 5.37—39: 20Fr.-Stück fl. 9.30—31; engl. Sovereigns fl. 11.55—59. (Cursbl. d. Frkf 3)

Frankfurt a. M., 15 März. Die Liquidation nahm heute die Börse vollständig in Anspruch. Geld stellte sich knapper, und die Speculationspapiere erlitten meist kleine Curseinbußen. Nur Staatsbahn waren in Prolongation gesucht und wurden mit $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Zinsen für den Geber genommen. Lombarden waren glatt. Creditactien mit etwa $\frac{1}{8}$ fl. Deport und Amerikaner ꝛc. mit $4\frac{1}{2}$ Procent Zinsen anzubringen. Die Umsätze blieben ziemlich unbedeutend. Staatspapiere fest, volle Russen zu $83\frac{3}{8}$ beliebt, deutsche und österreichische Prioritäten sehr gesucht und meist höher bezahlt. Amerikaner unverändert. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien $271\frac{1}{4}$—$70\frac{3}{4}$—71, Nationalbank 695—96, Frankfurter $126\frac{1}{2}$, Darmstädter 327 G. Staatsbahn $374\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{2}$—$4\frac{1}{4}$, Lombarden $231\frac{1}{2}$—$\frac{3}{8}$, Galizier 231—$30\frac{1}{2}$, Bayer. Ostbahn 119, leere $102\frac{7}{8}$, Elisabeth $185\frac{1}{2}$, Maxbahn $107\frac{1}{2}$, Alsenz 86. Silberrente $58\frac{1}{2}$, Loose $79\frac{3}{4}$ gefragt. Amerikaner $95\frac{3}{4}$—$\frac{13}{16}$—$\frac{3}{4}$. Alte und neue 81r etwas niedriger. Von amerikanischen Prioritäten wurden gehandelt: Central $81\frac{3}{4}$—$\frac{5}{8}$, Missouri $75\frac{7}{8}$, South $66\frac{3}{4}$—67, Peninsular $71\frac{3}{4}$—$\frac{5}{8}$, Georgia $80\frac{3}{4}$. St. Louis City und County wurden $82\frac{3}{4}$—$\frac{7}{8}$ bezahlt. Wien $96\frac{3}{16}$. Von Sorten Napoleons $\frac{1}{2}$ kr. höher. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien $271\frac{1}{4}$—$70\frac{7}{8}$—1—$270\frac{3}{4}$ bez., Staatsbahn 373—$2\frac{3}{4}$ bez., Lombarden 233—$1\frac{7}{8}$ bez., Galizier 231 bez. u. P., Amerikaner $95\frac{3}{4}$—$\frac{11}{16}$ bez. Matt auf Pariser Notirungen. (Frkf. Ztg.)

* **New-York**, 13 März. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „America," welches am 26 Febr. von Bremen und am 1 März von Southampton abgegangen war, ist heute Morgens hier angekommen.

Römische Briefe vom Concil.
XXVII.*)

↖ **Rom**, 8 März. Habemus Papam falli nescium. Die Bischöfe von der Richtung Mannings und Dechamps' sind entzückt, ganz Rom ist, sagen die Ergebenen, in der heitersten Stimmung — die große Lehre, an welche, nach der Versicherung sämmtlicher Jesuiten und ihrer Zöglinge, das Heil der Menschheit, die Wiedergeburt der Wissenschaft und der Literatur geknüpft ist, sie ist am 6 März in Form eines Zusatzes zum Schema von der Kirche erschienen. Der Papst stellt sich das Zeugniß aus daß er als Lehrer der Kirche unfehlbar sei, und die große Mehrheit der Versammelten wird bereitwillig zustimmen. Man freut sich schon auf den erhabenen Moment in welchem Pius von seinem Thron in der Aula herab sacro Concilio approbante und unter dem Geläute aller römischen Glocken der Welt verkündigen wird: daß sie nunmehr einen ihr von Gott selbst verbürgten unfehlbaren Lehrer und Richter in allen Sachen des Glaubens und der Sitte zu besitzen das Glück habe. Tag und Stunde der Proclamation wird mit besonderer Vorsicht und Berechnung gewählt werden, und hier hat sich ein neuer Grund des beharrlichen Festhaltens an der Aula enthüllt. Man fand es allgemein unbegreiflich daß „der Herr," trotz aller Wünsche und Vorstellungen und der Evidenz seiner eigenen Sinne zum Hohn, 750 bejahrte Männer zwingt in einer zu conciliarischen Zwecken so völlig ungeeigneten Räumlichkeit ihre Sitzungen zu halten. In einer an Kirchen und Hallen überreichen Stadt wie Rom schien dieß eher ein Act launenhafter Willkür als gastfreundlicher Fürsorge. Man wußte freilich daß die vaticanischen Erwartungen vom Concil von vornherein sich getäuscht fanden, daß die Annahme der Schemate durch Acclamation oder im Sturmschritt ohne Discussion gehofft worden, und daß die Aula, gerade um durch ihre akustischen Mängel dazu beizutragen, erkoren worden war. Allein jetzt zeigt sich ein neuer Vorzug der Aula. An einem lichten unumwölkten Tag fallen nämlich zu bestimmter Stunde die Sonnenstrahlen gerade auf den Platz wo in der Aula der päpstliche Thron sich befindet, so daß Pius mit Hülfe gehöriger Vorkehrungen bezüglich der Zeit hoffen darf in dem Moment wo er der Welt die göttliche Offenbarung seiner Unfehlbarkeit verkünden wird, vom Lichtglanz umflossen dazustehen. In solcher Weise hat er sich ja bereits, wie wir schon früher gemeldet, auf dem Gedenkbilde des Dogmatisirungsacts der immaculata conceptio darstellen lassen. Bei der Krönung Karls X von Frankreich ließ man Tauben in der Kirche fliegen. So könnte denn allenfalls auch in Rom eine Taube abgerichtet werden daß sie den Papst im Moment seiner mit eigenem Mund gesprochenen Apotheose umfliege, was dann den Effect ganz unwiderstehlich machen würde.

In dieser Lage wenden sich denn aller Menschen Augen auf die im Concil vereinigten, oder vielmehr nicht vereinigten, sondern bloß versammelten Bischöfe. Die große Mehrheit ist genau in der Stimmung in welcher die Athenienser waren als ihnen Alexander Botschaft sandte daß er Gott geworden sei, und als solcher verehrt sein wolle. Die Volksversammlung erklärte darauf: Wenn Alexander durchaus Gott sein will, so sei er es denn. Dreihundert Bischöfe sagen: Wir essen des Papstes Brod,

*) S. Allg. Ztg. Nr. 67.

trinken seinen Wein, ruhen unter seinem Dach, also — sei er unfehlbar. Hundert Bischöfe sagen: wir sind nichts als titulirte Bischöfe, ohne Sprengel und Gemeinden, von wem haben wir unsere Titel als vom Papst? also — sei er unfehlbar. Wieder andere sagen: Wir nennen uns Bischöfe oder apostolische Vicare von des Papstes Gnaden, auf seinen Ruf oder Widerruf; laßt ihn also unfehlbar sein. Endlich sagen andere: Die Curie hat uns in ihrer Gewalt, wir brauchen sie bei jedem Schritt und Tritt; der Papst muß unfehlbar sein, denn er will es. So haben wir schon 550 geborne Infallibilisten. Und nun kommen noch jene dazu welche die Italiener, Mamiani z. B., mit mehr Kürze als Höflichkeit „gli Energumeni stranieri" nennen, die Prälaten vom Typus Manning et hoc genus omne, die wirklich als Volontärs diesen Feldzug zur Eroberung der Unfehlbarkeit und Unterjochung der Seelen mitmachen. Viele werden, wie ehedem Siéyès: la mort et sans phrase, stimmen, aber von den Volontärs werden wir salbungsreich motivirte Vota zu lesen bekommen. Sie bedürfen der Unfehlbarkeit für sich wie für andere; für sich, denn dann braucht man nicht mehr „zu graben," und zu graben haben sie „weder Hand noch Fuß;" man empfängt alle Doctrinen wohl abgezirkelt und zugeschnitten von den Jesuiten, und gestempelt und als echt verbürgt aus der römischen Officin. Für andere, denn damit wird künftig jeder Zweifel, jedes Bedenken, jede unbequeme Zumuthung in Sachen der Lehre kurzweg ab- und zur Ruhe verwiesen.

Heute vor drei Monaten ist das Concil eröffnet worden. Aeußerlich angesehen, konnten die Umstände kaum günstiger sein; die Versammlung übertraf an nationaler Mannichfaltigkeit, an Allgemeinheit der Repräsentation alle früheren Concilien; daß unter diesem gleißenden Schein eine schreiende und ungerechte Ungleichheit der Vertretung sich barg, daß auch hier wieder den Italienern die Herrschaft in die Hände gelegt war, das trat im ersten Beginn noch nicht so klar hervor. Wie sind nun aber alle Hoffnungen getäuscht worden — und wer hätte sich diesen kläglichen Verlauf gedacht!

Des hommes et non de la poussière humaine, begehrte Lamartine seiner Zeit, solle Italien stellen. Seit drei Monaten sind hier 750 Prälaten versammelt, der Theorie nach die Blüthe der katholischen Welt, die Seelenhirten von 180 Millionen Menschen, Männer die ein an Erfahrungen reiches Leben hinter sich haben. Sie haben sich alsbald in zwei entgegengesetzte Richtungen gespalten, hier an 600, dort etwa 150. Auf welcher Seite sind die Männer, und wo ist der Menschenstaub? Was haben diese 600 in den drei Monaten ihres Beisammenseins gewirkt, was zu Stande gebracht, welche Gedanken, welche Geistesfunken sind aus dieser täglichen Berührung so vieler hochgestellten Männer aus vier Welttheilen hervorgegangen? Die völlige Sterilität auf dieser Seite, die Armuth an Gedanken und an Strebezielen, die passive Resignation des bloßen Zustimmens zu fremden Gedanken und Worten, das alles macht, in der Nähe besehen, einen peinlichen Eindruck. Es ist wahr, die europäische Geschichte seit 1789 hat uns an die Schwächen und Thorheiten, an die Unproductivität großer berathender Versammlungen gewöhnt, sie sind eine alltägliche Erscheinung geworden, und man darf auch an eine kirchliche Versammlung in unserer Zeit nur die bescheidensten Anforderungen stellen. Rasche, übereilte Beschlüsse, Ueberstürzungen sind hier nicht zu fürchten. Aber das Wort Labruyère's: „So wie eine große Versammlung zusammen beräth, entsteht Pöbel," bestätigt sich auch in Rom, und die Italiener von 1870 haben bereits angefangen das Beispiel ihrer Vorfahren von 1562 nachzuahmen. Wie die Mehrheit zu Trient einen unliebsamen Redner durch wüstes Geräusch, durch Räuspern und Scharren mit den Füßen zu unterbrechen und zum Schweigen zu nöthigen wußte, so geschieht es bereits auf dem vaticanischen Concil. Es ist das demüthigende Gefühl der geistigen Impotenz und des dreifachen Mangels an Kenntniß, Redegabe und Gesinnung gegenüber der Minderheit, von der fast alles ausgeht was auf dem Concil Leben und Gedanke heißen kann. Dieses Gefühl ist es das die Mehrheitsmasse bitter und intolerant stimmt. Sie fühlen sich selber klein und niedrig in der undankbaren, ihnen zugetheilten Rolle, nur das Echo der ihnen vorgelegten Schemate und Canones zu sein, und das von den Jesuiten so eifrig empfohlene „sacrificio dell' intelletto" so schmucklos und unverhüllt darbringen zu sollen. Die Ehre, später dann als eines der 600 Organe des heil. Geistes auf diesem Concil gepriesen zu werden, muß etwas theuer erkauft werden. Ueberhaupt aber wird man, wenn man diese Mehrheitsbischöfe sich in der Nähe besieht und mit ihnen ins Gespräch geräth, an das Wort jenes Dänen erinnert dem ein Franzose sagte: der angesehenste Orden Frankreichs (vor der Revolution) sei der Orden des heil. Geistes. Notre Saint Esprit est un Éléphant, erwiederte der Däne. Doch die Lage ist fast zu ernst für solche Gedanken.

Eine Uebersicht der noch ausstehenden Vorlagen ist dem Concil mitgetheilt worden. Es sind im ganzen 51 Schemate; 3 „vom Glauben," 28 „von der Disciplin," 18 „von den geistlichen Orden," 2 „von den orientalischen Kirchenangelegenheiten." Von diesen sind 39 noch zu vertheilen, 46 noch zu discutiren; 12 davon befinden sich erst in den Händen der Bischöfe, und 5 sind in den bisher verflossenen Monaten discutirt worden, und sollen von der Deputation modificirt noch einmal vorgelegt und erörtert werden. Wie man sieht, wäre dieß Stoff zu einem Concil von mindestens zwei Jahren; doch die Aula und die jetzt ebenso unwiderstehlich als unverwundbar gewordene Mehrheit werden zusammenwirken, um im beschleunigten Laufe die 51 Schemate unverkürzt und wenig verändert durch das Concil zu bringen. Wenn nur zuletzt der Herr seine Diener lobt und lohnt.

Inzwischen haben 34 französische Bischöfe eine Vorstellung oder einen Protest gegen die neue Geschäftsordnung unterzeichnet. Die Verkehrtheit einer Entscheidung über Glaubenssachen durch bloße Kopfzahl-Mehrheit ist, wie ich vernehme, nachdrücklich betont. (S. gestern.) Dreiundzwanzig deutsche Prälaten haben dasselbe, aber mit einigen Zusätzen vermehrte Document unterzeichnet; die Cardinäle Mathieu und Rauscher haben, obgleich sie sich einverstanden erklärten, doch ihre Unterschriften nicht gewähren zu sollen geglaubt. Zehn oder zwölf andere Deutsche haben eine kürzere, dieselben Grundsätze enthaltende, aber etwas präciser und schärfer gefaßte Adresse angenommen. Auch einige Orientalen haben mitunterzeichnet. Wogegen die Nordamerikaner noch zu keinem Ergebniß ihrer Berathung gelangt sind.

Solche Erklärungen sind nothwendig für die Welt außerhalb des Concils und um dem eigenen Gewissen Genüge zu thun; aber eine Wirkung davon ist kaum zu erwarten, und die Unterzeichner selbst hoffen wohl nicht daß in den wichtigen Punkten des neuen Regolamento ihnen zu Gefallen etwas geändert werde. Ja, wenn ihre Vorstellungen förmliche Proteste wären, mit der Erklärung daß sie an einer solchen, der Bedingungen eines wirklichen Concils ermangelnden, Versammlung fernerhin nicht theilnehmen würden! Doch dazu konnte man sich weder im französischen noch im deutschen Lager entschließen. Selbst einem Mann wie Dupanloup, der als ein Führer der Opposition gelten mag, wird es schwer seinen eigenen früheren Schriften gegenüber dem Papst offen zu widersprechen. Man muß sich fragen: Wenn Pius schon bevor seine Unfehlbarkeit Dogma geworden war, gesagt hat: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben," was wird er nach vollzogener Apotheose sagen? Welche Worte wird die menschliche Sprache ihm bieten um die Hoheit seiner Stellung gebührend zu bezeichnen? Mir fällt das Wort ein, das ein durch seine witzigen Einfälle bekanntes Mitglied der hiesigen Aristokratie vor einiger Zeit fallen ließ: Gli altri Papi credevano esser Vicarii di Christo, ma questo Papa crede che nostro Signore sia il suo Vicario in cielo.

Wir leben ja hier auf dem Boden auf welchem Tacitus vor 1800 Jahren das Wort schrieb: Cupido dominandi cunctis affectibus flagrantior est. (Annal. 15, 53).

Ist die Unfehlbarkeit promulgirt, so besitzt jedes Glied der hiesigen Congregationen die angenehme Gewißheit daß es divinæ particulam auræ habe. Pius ist nun so fest und entschlossen wie nur jemals; die Jesuiten haben ihm gesagt, wenn auch jetzt Verwirrung und Aergerniß in der Kirche über das neue Dogma entstehe, so habe das nichts zu bedeuten; andere dogmatische Entscheidungen seien ja auch die Ursache großer Wirren geworden, dann aber doch siegreich geblieben; in hundert Jahren werde alles wieder ruhig sein. Der P. Piccirillo, Redacteur der Civiltà und bei Pius ganz besonders beliebt, hat diesen Trost auch andern Prälaten gespendet.

Man hat das Schema „von der Kirche" mit den Collegienheften eines Jesuiten, Professors am Collegio Romano, verglichen, und es hat sich gezeigt daß beide völlig gleichlautend sind. Das hat denn doch selbst in den ergebensten Placetisten der Majorität ein Schamgefühl erregt; daß man sie nach Rom rufen werde um die Collegienhefte eines Jesuiten zu dogmatischen Decreten für die ganze Kirche zu stempeln, dieß hatten sie doch nicht erwartet.

Ein Individuum, geistig so völlig bedeutungslos daß ich wähnte nie zur Nennung seines Namens eine Veranlassung zu finden, ein gewisser Wolanski, in deutschen Kreisen als die komische Person des Concils bekannt, ist jüngst zum Censor für deutsche Bücher an der Indexcongregation ernannt worden. Er wäre nicht im Stande einem deutschen Theologen auch nur seine Concepte zum Druck abzuschreiben. Aber in Rom liebt man den Fremden von Zeit zu Zeit solche Fußtritte zu versetzen. *)

*) Wie man der „Augsb. Postztg." aus Mainz berichtet, wird von Bischof v. Ketteler am 17 März eine 1½ Bogen starke Broschüre in der Kirchheim'schen Verlagshandlung erscheinen, welche den Titel führt: „Die Unwahrheiten der Römischen Briefe vom Concil in der Allg. Ztg." Wir sehen dem Anathema des hochwürdigsten Hrn. Bischofs mit Ruhe entgegen. D. R.

Deutschland.

Bayern. ⊥ **München**, 15 März (19. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Präs. v. Weis theilte zunächst mit daß das Directorium die Acten über die Günzburger Wahlen geprüft, und, da es keinen Anlaß zur Beanstandung gefunden und auch keine Reclamation eingelaufen ist, beschlossen hat die in Günzburg gewählten Abgeordneten einzuberufen. Da von diesen Abgeordneten zwei bereits hier eingetroffen sind, nämlich Magistratsrath Kastner von Burgau und Pfarrer Bach von Ziemetshausen, so wurden dieselben beeidigt. Minister v. Pfretzschner legte, da mit dem 31 März die Befugniß zur provisorischen Forterhebung der Steuern und Ermächtigung zur Fortbezahlung der Theuerungszulagen u. s. w. erlöschen, den Entwurf eines Gesetzes vor, wornach die erwähnte Befugniß, beziehungsweise Ermächtigung, bis zum Ende des Monats Juni l. J. ausgedehnt wird. Dr. M. Barth erstattete über den Antrag des Abgeordneten Frhrn. v. Stauffenberg, Abänderung der Bestimmungen des Polizeistrafgesetzbuches über unerlaubte Sammlungen betr., und über einen damit im Zusammenhang stehenden Antrag des Abgeordneten Greil Vortrag, und bemerkte daß der Ausschuß die Ablehnung beider Anträge dem Hause vorschlage. Im Uebrigen verwies Redner auf sein Referat. An der Debatte betheiligten sich außer dem Referenten und den Antragstellern u. a. noch die Abgg. Marquardsen, Croissant, Herz, Frankenburger, Huttler, Ruland und die Minister v. Braun und Lutz, letztere beide in entschieden abrathendem Sinne. Bei der Abstimmung wurden auch, dem Vorschlage des Ausschusses entsprechend, die sämmtlichen Anträge abgelehnt. Hierauf erfolgte Berathung über die von dem Abg. Dr. Schleich auf Abänderung der Artikel 103 und 116 des Polizeistrafgesetzbuches eingebrachten Anträge. Der Referent Dr. M. Barth empfiehlt den Vorschlag des Ausschusses zur Annahme, welcher dahin geht: den Anträgen keine Folge zu geben, sondern die Art. 103 und 116 des Polizeistrafgesetzbuches unverändert zu lassen. Der Antragsteller Dr. Schleich bemerkt zur Motivirung seiner Anträge: daß Redacteure und Verleger bezüglich des Inseratentheils mit Strafmandaten überrascht würden; wenn man aber jemanden strafe, so sollte man ihm eine erschöpfende Definition hierüber geben; dieß sei hier nicht der Fall, und der betreffende Redacteur werde gestraft als einer der unwissentlich gesündigt hat. Die Polizei wisse in dieser Beziehung sehr häufig selbst nicht was verboten sei, um so weniger könne man es den Redacteuren zumuthen. Er verlange bloß eine Gleichstellung der inländischen Presse mit der nicht bayerischen, es giengen viel mehr ausländische Blätter herein als bayerische hinaus, deßhalb solle man beide strafen, oder gar nicht. Ferner verweist Dr. Schleich auf die große Mühe welche sich die Redacteure geben müßten, wenn sie sich genau informiren wollten welche Geheimmittel verboten seien. Das vorhandene Verzeichniß über die ertheilten Verkaufsbewilligungen für kosmetische und Geheimmittel sei mangelhaft. Die Redacteure hätten sich fortwährend in allen acht Kreisamtsblättern umzusehen, um zu erfahren was verboten ist. Es müßten die Verleger leiden, ohne nur zu wissen daß sie gefehlt haben. Wenn man überhaupt der Beschwindelung des Publicums vorbeugen wolle, müßte man eher das Hausiren verbieten. Nachdem sich Huttler, Frickhinger und Minister v. Braun, sämmtlich gegen die Anträge, geäußert hatten, wurden dieselben ebenfalls abgelehnt. Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Föderer, der eine bei Gelegenheit der Adreßdebatte aufgestellte unrichtige Behauptung zurücknahm, schloß die Sitzung.

× **München**, 15 März. Das Kriegsministerium verlangt bekanntlich einen Credit von 3,665,000 fl. zur Vollendung der Anschaffung neuer Rückladungsgewehre, nachdem vom vorigen Landtag zu diesem Zweck bereits 1,100,000 fl. genehmigt worden sind. Der Finanzausschuß der zweiten Kammer hat jedoch in der am vergangenen Samstag abgehaltenen Sitzung, welcher der Kriegsminister und der Generalverwaltungsdirector v. Feinaigle beiwohnten, beschlossen das Postulat auf 2,473,725 fl. zu reduciren. Diese Summe bildet den Bedarf zur Anfertigung von 60,000 Rückladern, so daß dann die Infanterie, da mit den früher gewährten Mitteln bereits 15,000 Werder-Gewehre angeschafft sind, mit 75,000 Gewehren nach dem neu eingeführten System ausgerüstet werden kann. Was die zweite Forderung des Kriegsministeriums für Garnisons-Neubauten, Festungsdotationen, Ausrüstungsbedürfnisse und den höheren Stand an Officieren und Mannschaften betrifft, so beantragte der Abg. Frhr. v. Stauffenberg hievon bloß 52,500 fl. für die durch die neue Bewaffnung nöthigen Abänderungen am Armatur-Lederwerk der Infanterie zu genehmigen, alle andern Positionen aber bis zur Budgetberathung zurückzustellen. Der Stauffenberg'sche Antrag wurde mit 5 gegen 4 Stimmen angenommen, indem die Ausschuß-Mitglieder Diepolder, Schmidbonz, Graf Fugger-Blumenthal und Freytag für denselben, Greil, Lucas, Kolb und Wiesnet aber gegen die Zurückstellung stimmten. — Der zwischen Bayern und Meiningen geschlossene Staatsvertrag bestimmt daß die Eisenbahn von Schweinfurt über Oerlenbach und Neustadt a. d. S. nach Meiningen zum Anschluß an die Werrabahn innerhalb fünf Jahren im vollkommen betriebsfähigen Zustande hergestellt, und der Betrieb der Bahnstrecke von der bayerisch-meiningischen Gränze bis Meiningen von der bayerischen Staatsregierung auf die Dauer von 25 Jahren pachtweise gegen eine jährliche Rente von $4\frac{1}{2}$ Procent des auf die Herstellung dieser Bahnstrecke verwendeten Baucapitals übernommen werde.

Württemberg. ∴ **Stuttgart**, 15 März. In der zweiten Kammer entwickelte heute der Abg. Schott zuerst seine Motion auf Revision der Militärstrafrechtspflege. Er begründete dieselbe mit der Unvereinbarkeit des bestehenden Militärstrafgesetzbuchs mit den Geboten der Humanität, der Dringlichkeit einer Reform der militärischen Gerichtsverfassung, nachdem die Civilgerichte so gründlich reformirt worden seien, dem veralteten Militärstrafcodex und der aller Garantien einer richtigen Rechtsprechung und gerechten Strafausmessung entbehrenden Proceßordnung, während unser Nachbarstaat Bayern das öffentliche und mündliche Verfahren in Militärstrafsachen erhalten habe. Dabei unterläßt der Antragsteller nicht auf die Möglichkeit eines Conflicts hinzuweisen welcher etwa zwischen dem Begnadigungsrecht des Landesherrn und dem König von Preußen eintrete, der in Kriegszeiten den Oberbefehl über die württembergischen Truppen führe und das Standrecht verkünden könne. Der Druck der Motive wird mit 76 gegen 3 Stimmen beschlossen. — Durch den Tod einiger Abgeordneten und die dadurch nöthig gewordenen Neuwahlen sind auch einige Ergänzungswahlen in drei Commissionen nothwendig geworden, und dieselben sämmtlich im Sinne der vereinigten großdeutschen und demokratischen Fractionen ausgefallen; denn es wurden gewählt: in die Justizgesetzgebungscommission: Wolbach (Demokrat) mit 44 Stimmen (der Gegner Römer, deutsche Partei, erhielt nur 38 Stimmen, und 4 zersplitterten sich); in die Landesculturgesetzgebungscommission: Uhl (Demokrat) mit 44 Stimmen (der Gegner Geigle erhielt nur 37, 2 zersplitterten sich); in die Commission für die Bau-Ordnung: Oesterlen (großdeutsch) mit 45 Stimmen (Gegencandidat 37 Stimmen, 3 zersplitterten sich). — Hierauf wurde der Gesetzentwurf betreffend die religiösen Dissidentenvereine berathen und einstimmig nach dem Regierungsentwurf und den Commissionsanträgen in folgender Fassung angenommen: „Die Bildung religiöser Vereine außerhalb der vom Staat als öffentliche Körperschaften anerkannten Kirchen ist von der staatlichen Genehmigung unabhängig. Es steht diesen Vereinen das Recht der freien gemeinsamen Religionsübung im häuslichen und öffentlichen Gottesdienst, sowie der selbständigen Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten zu. Dieselben dürfen jedoch nach ihrem Bekenntniß, ihrer Verfassung und ihrer Wirksamkeit mit den Geboten der Sittlichkeit oder mit der öffentlichen Rechtsordnung nicht in Widerspruch treten." Hiebei wurde ausdrücklich die Voraussetzung ausgesprochen „daß unter dem Widerspruch gegen die Gebote der Sittlichkeit hauptsächlich geschlechtliche Ausschreitungen, im übrigen nur solche Verletzungen der Sittlichkeit verstanden werden sollen welche nach Maßgabe der bestehenden Polizeigesetze als solche zu bezeichnen sind." Eine längere und lebhaftere Debatte veranlaßte die von der Commission beantragte wiederholte Bitte an die Regierung: „zu gesetzlicher Einführung des Grundsatzes daß die Religionsverschiedenheit zwischen Christen und Nichtchristen kein bürgerliches Ehehinderniß bilden solle, die geeigneten Einleitungen zu treffen." Während sämmtliche Geistliche, evangelische und katholische, dem Gesetze selbst ihre Zustimmung ertheilt hatten, erhoben sie sich ebenso einmüthig gegen diese Bitte, wobei natürlich zunächst die Ehe zwischen Juden und Christen ins Auge zu fassen ist. Domcapitular v. Dannecker sprach sich dagegen aus weil die Sittlichkeit darunter leide, in gleichem Sinn ließen sich Prälat v. Mehring und Prälat v. Georgii vernehmen, welch letzterer die Inopportunität betonte. Aber Becher, Schott und der Berichterstatter Hölder erklärten das Fallenlassen dieser Schranke als eine nothwendige Consequenz der Gleichstellung der Confessionen und der Wegräumung der den verschiedenen religiösen Genossenschaften bisher noch entgegengestandenen staatlichen Bevormundung. Insbesondere bemühte sich Schott zu zeigen daß die Sittlichkeit weit eher durch das Bestehenlassen einer solchen in unsern Tagen durch nichts mehr gerechtfertigten Schranke nothleide. Der Antrag wurde mit 66 gegen 16 Stimmen angenommen. Morgen ist keine Sitzung. Uebermorgen wird der Antrag gegen das Kriegsdienstgesetz entwickelt, und die Finanzcommission gewählt.

Gr. Hessen. ▽ **Darmstadt**, 12 März. Die zweite Kammer genehmigte in ihrer heutigen Sitzung einstimmig die Vorlage des großh. Ministeriums des Aeußern betreffend die Uebereinkunft der Rheinuferstaaten über gemeinsame Bestimmungen für die Fischerei im Rhein. Ueber den Antrag des Abg. Edinger, die Revision des Schuledicts vom 6 Juni 1832 betreffend, entspann sich eine längere Debatte, bei welcher namentlich der Abg. Fink in ausführlicher Begründung eine Verbesserung unseres Volksschulwesens, bei aller Anerkennung des bereits Geleisteten, verlangte, während andere Redner in mehrfachen Richtungen die Behauptungen Finks als unbegründet zu widerlegen suchten. Der Berichterstatter Möllinger sowie der Antragsteller hatten die Verwandlung der vorhandenen Confessions- in Communalschulen in den Vordergrund der zu erhebenden Desiderien gestellt, während die Abgg. Fink und Hallwachs darauf hinwiesen daß die in dem Schul-Edict für die Verwandlung der Confessions- in Communalschulen enthaltenen Bestimmungen genügten, um dieselbe in solchen Gemeinden in welchen sich ein ernstliches Verlangen darnach kundgebe zu bewirken, daß man aber durch das Hervordrängen der confessionellen Frage den Widerstand gegen eine Reform unserer Schulgesetzgebung nur unnöthiger Weise verstärke. Für die Beibehaltung der confessionellen Volksschulen von principiellem Standpunkt aus sprach der Abg. v. Biegeleben. Die Mehrheit der Kammer beschloß: die Regierung um Vorlage eines umfassenden Volksschulgesetzes zu ersuchen und damit die speciellen Anträge des Abg. Edinger für erledigt zu erklären.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin**, 15 März. Zwischen den Cabinetten von Berlin und St. Petersburg weht seit einigen Wochen wieder ein etwas kühler Wind. Der Grund dieser so plötzlich eingetretenen Luftveränderung liegt in der Offenherzigkeit mit welcher der Bundeskanzler am 24 v. M. im Reichstage das Programm seiner deutschen Politik bloßlegte. In St. Petersburg hält man diese Sprache für viel zu

gewagt, und aus der Verstimmung zu schließen welche die russische Diplomatie darüber zur Schau trägt, müssen ihre Besorgnisse vor den schlimmen Rückwirkungen jener Rede auf Frankreich keineswegs gering sein. Ganz ohne Grund sind diese Besorgnisse auch gewiß nicht. Wenigstens wäre es sonst durchaus unverständlich, wie die „N. A. Z.," bei den freundlichen Beziehungen die bis vor kurzem noch zwischen Preußen und Frankreich bestanden, und die man hier auf jede erdenkbare Weise zur Schau zu stellen gesucht hat, neulich einen so derben Fühler nach der Seine hin ausstrecken, und wie sie erst gestern wieder an hervorragender Stelle eine die friedlichen Absichten Frankreichs verdächtigende Lärmnachricht der „D. A. Z." wiedergeben konnte, laut welcher man in London bereits an den langen Pariser Aufenthalt des Erzherzogs Albrecht Gerüchte wegen eines Abkommens zwischen Oesterreich und Frankreich geknüpft hätte. Vergegenwärtigt man sich außerdem die höchst beunruhigende Sprache welche der Abgeordnete v. Kardorff, einer der Wortführer der ministeriellen Partei par force, am Sonnabend im Reichstag über die gegenwärtige politische Lage führte, so kann es wohl kaum noch einem Zweifel unterliegen daß gewisse Wendungen in der vielbesprochenen Rede des Bundeskanzlers in der That auf die Stimmungen der fremden Höfe einen sehr ungünstigen Einfluß geübt haben, und daß man diesen Einfluß hier bereits ganz deutlich empfindet. — Am 24 d. M. wird der Zollbundesrath zum Zwecke der Berathung über die für das Zollparlament bestimmten Vorlagen zusammentreten. Dieselben beschränken sich auf den mit der Republik Mexico vereinbarten Handelsvertrag und auf die Vorschläge einer Tarifreform. Wie es heißt, werden die schon im vorigen Jahr angebotenen Tarif-Ermäßigungen jetzt von einer Erhöhung des Kaffeezolls um 1 Thlr. pro Centner abhängig gemacht. Anderweitige Anträge auf Zollerhöhungen sind bis jetzt von keiner Seite angeregt, und werden auch schwerlich gestellt werden, mit welcher Bestimmtheit auch das Gegentheil behauptet worden ist. — Trotz der hermetischen Gränzsperre welche von Rußland unter dem Vorwand einer in Polen wieder ausgebrochenen Rinderpest gehandhabt wird, hat man doch das Ausreißen zahlreicher Militärpflichtigen nicht verhindern können. Aus dem Kreise Slupce allein sollen über 100 solcher jungen Leute in der Provinz Posen Zuflucht gefunden haben. Auf den Wunsch der russischen Behörden ist denselben von preußischen Beamten unter der Zusicherung vollster Straflosigkeit zugeredet worden in die Heimath zurückzukehren; doch soll alles Zureden nutzlos gewesen sein. — Gestern wurden die HH. Escher und Gräfenried, Mitglieder des schweizerischen Gotthardcomité's, dem König, dem Bundeskanzler und einzelnen Ministern durch den eidgenössischen Gesandten, Oberst Hammer, vorgestellt.

Die „Nordd. Allgem. Zeitung" enthält folgenden bemerkenswerthen Artikel:

„Wir haben an anderer Stelle eine Reihe von Artikeln über „das Concil" gebracht, denen gegenüber wir anderweiten Ansichten um so lieber Raum verstatten, als wir glauben uns gegen die Auslegung verwahren zu müssen als wollten auch wir der Wirksamkeit der Bischöfe in Rom nur einen theoretischen Werth und eine untergeordnete Bedeutung für die wahren Interessen der Gesellschaft und des Staats beimessen, ja, daß wir darin nur einen Streit des Episkopats gegen die Curie oder gar selbsüchtiges Vertheidigen der eigenen bischöflichen Rechte und Prärogative erblicken, nicht aber ein redliches Eintreten für die Gewissen der katholischen Christenheit. Wir hegen die lebhafteste Achtung und Sympathie für Männer welche unter den allerschwierigsten Umständen und großen innerlichen Kämpfen das Recht des Gewissens, des eigenen Gewissens und des der ihnen anvertrauten Diöcesen vertreten gegen die Bestrebungen der Mehrheits- oder der Alleinherrschaft in Glaubenssachen. Die evangelische Kirche freilich wird von dem ganzen Kampf wenig berührt. Wir dürfen aber darum nicht vergessen von welch ungeheurer Wichtigkeit er für die Gewissen unserer katholischen Mitbürger ist. Wir hoffen daß auch die Regierungen dieß so wenig vergessen werden, wie die Bedeutung welche das Ergebniß der Krisis für sie selbst haben kann. Wir dürfen voraussetzen daß alle deutschen Regierungen jene Sympathien empfinden; und wenn sie in Aeußerungen derselben zurückhalten, dieß gerade darum thun weil sie volles Vertrauen auf die Vertretung der deutschen katholischen Kirche durch den deutschen Episkopat setzen, und weil sie einen Kampf, der vorerst noch auf rein kirchlichem Gebiete geführt wird, nicht durch weltliche Einmischung trüben wollen. Wir hegen aber die Zuversicht daß, wenn die Bischöfe selbst muthig in ihrer würdigen, durch die am strengsten kirchlichen Elemente ihrer eigenen Diöcesen gestützten Stellung ausharren, der Beistand der deutschen Regierungen ihnen ebenso gesichert bleiben wird wie der Dank der Bevölkerung ihrer Diöcesen."

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Wien, 12 März. Es ist hier die freilich nicht officielle, aber vollständig verbürgte bestimmte Mittheilung eingegangen daß der Papst allen an ihn gerichteten Vorstellungen zum Trotz weder in eine Vertagung des Concils noch in ein Fallenlassen des Unfehlbarkeitsdogma's willigt. Wenn die österreichisch-ungarischen Bischöfe in ihren Entschließungen bisher theilweise noch schwankend waren, so sind sie es jetzt nicht mehr; sie werden so zeitig in ihre Diöcesen zurückkehren, daß sie den betreffenden Beschlüssen des Concils, die sie nicht hintanzuhalten vermögen, aus dem Wege gehen. „Bevor ich Priester wurde, war ich Oesterreicher" — mit diesen Worten hat ein hervorragendes Mitglied des Episkopats seinen Standpunkt charakterisirt. — In kurzem wird auch die Landwehr für die „im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder" nicht mehr bloß auf dem Papier vorhanden sein. Der neue Landesvertheidigungs-Minister hat das Organisationsstatut ausgearbeitet, und dasselbe ist, nachdem es die Genehmigung des Ministerraths erhalten, dem Kaiser zur Sanction unterbreitet. Die Landwehr wird in 83 Infanterie- und Jägerbataillone und in 13 Cavallerie-Schwadronen aufgestellt sein. Specialwaffen sind nicht in Aussicht genommen. (Karlsr. Z.)

† **Wien,** 15 März. Die Verhandlungen über die Militärgränze haben seither einen sehr ruhigen Verlauf genommen. Daß die Militärgränze ein Theil des Gebietes der Stephanskrone ist, wird diesseits nicht bestritten, nur die finanziellen Leistungen Ungarns für die bereits im Zuge befindliche Provincialisirung derselben sind noch controvers. Die diesseitige Regierung hat, nachdem die in Wien deßfalls gepflogenen mündlichen Verhandlungen nicht zu Ende geführt werden konnten, ihre Auffassung schriftlich nach Pesth gelangen lassen; sie vertritt die Ansicht daß der Beitrag Ungarns nicht bloß zu den gemeinsamen Lasten, sondern auch zu der Verzinsung der Staatsschuld ein veränderlicher sei, erklärt sich jedoch mit der bereits vereinbarten Summe zufrieden, auf welche aus Anlaß der Provincialisirung zunächst von zwei Gränzregimentern die ungarische Quote erhöht ist, vorausgesetzt daß Ungarn sich verpflichtet erkennt, in dem Maß als diese Provincialisirung ihren Fortgang nimmt, die Quote noch weiter und der gegenwärtigen Erhöhung entsprechend zu steigern. Eine schriftliche Antwort auf diesen schriftlichen Vorschlag ist noch nicht gegeben, aber mündlich hat der ungarische Finanzminister die verlangte bindende Erklärung abgelehnt, und den vermittelnden Vorschlag gemacht daß einstweilen für die nächsten sieben Jahre, d. h. bis zu dem Zeitpunkt wo das bekanntlich auf zehn Jahre abgeschlossene Uebereinkommen über das Quotenverhältniß überhaupt erlischt, eine Vereinbarung getroffen werde. Diesen Vorschlag hat man diesseits abweisen zu müssen geglaubt, und so liegt die Sache noch heute. Daß die diesseitige Regierung als Gegenleistung für die Ueberantwortung der Militärgränze einen formellen Verzicht Ungarns auf Dalmatien gefordert, ist unbegründet; es ist vielmehr das staatsrechtliche Verhältniß Dalmatiens zwischen den beiden Regierungen noch niemals zur Sprache gekommen. — Die Organe des diesseitigen Ministeriums kündigen heute mit steigender Zuversicht den feststehenden Entschluß desselben an noch vor Ostern mit der Wahlreform hervorzutreten, und zwar ohne Rücksicht darauf ob sich schon jetzt eine Zweidrittelmehrheit werde sicher stellen lassen. Man wird indeß ohne Zweifel wohl thun selbst im günstigsten Fall die Erwartungen über den Umfang der Reform nicht zu hoch zu spannen. — Im Ausschuß für die galizische Resolution ist die sterile Debatte über die einzelnen Punkte dieser Resolution endlich zu Ende, und man hat begonnen an der Hand des Rechbauer'schen Ausgleichsentwurfs zur Abstimmung zu schreiten. Wie indeß auch diese Abstimmung ausfalle, praktisch wird auch sie ohne Werth sein, denn die Regierung scheint entschlossen nicht zuerst vom Reichsrath ein Gesetz votiren zu lassen welches der galizische Landtag möglicherweise hinterher verwirft, sondern mit Betretung eines rationelleren Wegs die von ihr zu gewährenden Concessionen zuerst dem galizischen Landtag zur Annahme vorzulegen und sie dann dem Reichsrath zur Genehmigung zu unterbreiten. — Das Schicksal der Wiener Weltausstellung will sich noch immer nicht entscheiden. Die betreffende Deputation der Wiener Handelskammer hat freilich vom Handelsminister die Zusicherung seiner bereitwilligsten Förderung des Unternehmens entgegengenommen, aber der Finanzminister, der das nöthige Geld schaffen soll, hat sich mehr als kühl geäußert. — Der Kaiser geht am Freitag oder Samstag, und zwar zu längerem Aufenthalt, wahrscheinlich bis Ostern, wieder nach Ofen.

** **Wien,** 16 März. Der bisherige italienische Gesandte am hiesigen Hof, Marchese v. Pepoli, hatte gestern die Ehre dem Kaiser in Privataudienz sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Se. Majestät, welcher die Gnade hatte sich hierüber auszusprechen, und die Regierung sehen nur ungern den Staatsmann von hier scheiden welchem der befriedigende Stand der Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien ganz vorzugsweise zu danken ist. Aber Hr. v. Pepoli erachtete es als eine Sache des Anstandes und der persönlichen Würde seine Dimission zu geben, nachdem man durch Anerbieten des Madrider Postens ihm zu verstehen gegeben daß man die Wiener Legation anderweitig zu vergeben wünsche. Hatte doch Pepoli schon früher den bedeutenden Londoner Posten ausgeschlagen, um Wien, wo er sich sehr wohl befand und ersprießliches zu wirken vermochte, nicht verlassen zu müssen. Die Marchesa (geborne Prinzessin v. Hohenzollern) und ihre beiden Töchter begeben sich

auf ein Familiengut in die Romagna, während Hr. v. Pepoli zunächst nach Paris reisen wird. Er zieht sich, in seinen Vermögensverhältnissen völlig unabhängig, in das Privatleben zurück. Sein Nachfolger hier wird wahrscheinlich General Menabrea sein. Die Wiener Gesellschaft erleidet durch den Wegzug der Familie Pepoli einen empfindlichen Verlust. Man war in diesem Haus ebenso gastfrei wie liebenswürdig aufgenommen.

Frankreich.

Paris, 14 März.

Amtszeitung und Constitutionnel berichten über eine „rührende" Scene welche sich gestern in den Tuilerien zugetragen hat. Man erinnert sich daß zur Zeit der Ausstellung von 1867 Elementarschullehrer aus allen Theilen des Reichs von dem damaligen Unterrichtsminister Hrn. Duruy nach Paris berufen und hier dem Kaiser vorgestellt worden waren. Es wurde damals beschlossen zum Gedächtniß dieser Audienz eine Medaille prägen zu lassen. Jetzt war die Medaille endlich gefertigt, und gestern eben wurde sie von einer Deputation von Schullehrern von Paris und den Departements unter Anführung des Unterrichtsministers, Hrn. Segris, dem Kaiser überreicht. Hr. Duruy und sein ehemaliger General-Secretär, Hr. Charles Robert, der Seine-Präfect, der Vice-Rector der Pariser Akademie und andere Persönlichkeiten der Unterrichtsverwaltung wohnten dieser Feierlichkeit bei. Ein Hr. Vetter, Director der Gemeinde-Schule des Faubourg St. Antoine, richtete an den Kaiser eine Ansprache, auf welche derselbe ungefähr erwiederte: „Ich weiß von welcher Hingebung für die Interessen des Landes das Corps der Schullehrer beseelt, ich weiß welcher hohen Achtung es würdig ist. Sagen Sie denen welche Sie hier vertreten daß ich ihren Anstrengungen meinen Beifall zolle, und daß sie fortfahren sollen einen patriotischen, gläubigen und einsichtsvollen Unterricht zu geben. ... Wie viele Schullehrer zählen wir?" — „Sire, 45,000," antwortete der Minister. „Das ist eine Armee," entgegnete der Kaiser, „die friedliche Armee von Frankreich." Während der Kaiser sich dann mit den Schullehrern auf das leutseligste unterhielt, kamen auch die Kaiserin und der kaiserliche Prinz herbei, und gaben der Feierlichkeit den Charakter eines förmlichen Familienfestes, und schließlich zogen sich die Gäste unter begeisterten Hochrufen auf die kaiserliche Familie zurück.

Die Presse weiß von einer langen Conferenz zu berichten welche gestern der Prinz Napoleon mit dem Minister Ollivier gehabt habe. Der Kaiser habe nämlich seinen Vetter zu dem Minister geschickt, damit sie auf Mittel sinnen eine Meinungsverschiedenheit auszugleichen welche zwischen dem Siegelbewahrer und dem Minister des Aeußern in Sachen des Concils hervorgetreten ist. Graf Daru soll gestern dem Kaiser erklärt haben daß er sich aus dem Ministerium zurückziehen werde, wenn die von ihm vorgetragenen Ansichten, Instructionen und Entwürfe nicht vom Ministerrath einstimmig angenommen würden. Der Minister sei nämlich für die Entsendung eines außerordentlichen Botschafters nach Rom, der im Concil Zutritt haben und einen Protest der französischen Regierung gegen die Verkündung der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes verlesen soll. Die Minister seien verschiedener Meinung in dieser Frage und die Anhänger des Vorschlags des Hrn. Daru in der Minderheit. Dieß sei die Ursache der Gerüchte von dem Rücktritte des Grafen Daru, welchem der des Hrn. Buffet auf dem Fuß folgen würde. — Inzwischen wird officiös erklärt daß die Vorstellungen des französischen Cabinets in Rom sich nicht gegen das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes, sondern gegen die Publication der 21 Canones de ecclesia kehren.

Der aus Marseille telegraphirten Nachricht daß der Marschall Mac Mahon in Folge der jüngsten Debatten des gesetzgebenden Körpers über die algerische Frage seine Entlassung als General-Gouverneur der Colonie gegeben habe, tragen die hiesigen Blätter noch Bedenken Glauben beizumessen.

Das Leichenbegängniß des Grafen Montalembert wird am nächsten Mittwoch um 10 Uhr Vormittags in der Kirche der h. Clotilde stattfinden. Nach dem Willen des Verstorbenen wird lediglich eine stille Messe celebrirt, und außer den Segnungen und Gebeten keine Grabrede gesprochen werden. Heut ist die Leiche auf dem Paradebett ausgestellt mit gefalteten Händen und einem Crucifix auf der Brust. Der Ausdruck des Gesichts ist ruhig und majestätisch. Einige treue Freunde umgeben die entseelte Hülle, die Theilnahme ist eine allgemeine. Wie der Français hört, hinterläßt er zahlreiche Notizen zur Geschichte der Gegenwart, und insbesondere auch ziemlich vollständige Fragmente über die Zeit des Staatsstreichs — Fragmente welche er in den letzten Monaten seines Lebens dictirt hatte.

Mehrere Blätter veröffentlichen folgendes in katholisch-liberalen Kreisen peinliches Aufsehen erregende Schreiben, welches der ehrwürdige Oratorianer-Pater Charles Perraud an den Secretär der Friedens-Liga, Hrn. Frédéric Passy, gerichtet hat:

„Paris, 14 März 1870. Werther Herr! Da mir von meinen Vorgesetzten die Wahl gestellt worden ist entweder aus der Friedens-Liga auszutreten oder die Congregation des Oratoriums zu verlassen, so sehe ich mich bestimmt Ihnen meine Entlassung als Mitglied der Liga zu überreichen. Brauche ich Ihnen erst zu sagen daß meine persönlichen Sympathien auch ferner die Anstrengungen aller der ehrenw. Männer begleiten werden welche, ohne Unterschied der politischen Ansichten oder der religiösen Ueberzeugungen, mit Ihnen daran arbeiten nach Möglichkeit der grausamen Plage des Kriegs Einhalt zu thun? Genehmigen Sie, m. Hr., die Versicherung meiner tiefen und recht herzlichen Ergebenheit. Charles Perraud, Orator.-Priester."

Die Anwälte der Familie Noir, die HH. Floquet und Laurier, konnten heut in die Acten der Affaire von Auteuil Einsicht nehmen. Der Prinz Peter Bonaparte wird die Conciergerie am 19 verlassen, der Director dieses Gefängnisses wird ihn nach Tours begleiten.

|| **Paris,** 14 März. Wir haben heute die ersten brieflichen Mittheilungen aus Madrid, datirt vom Freitag und Samstag, erhalten, in denen des Duells zwischen dem Herzog v. Montpensier und dem Infanten Heinrich von Bourbon Erwähnung gethan ist. Die Ursache desselben ist bekannt. Wie man sich erinnert, hatte schon im December 1868 der Infant Heinrich den Herzog v. Montpensier öffentlich angegriffen, worauf dieser von Lissabon aus mit Heftigkeit antwortete. Man sollte nun vermuthen daß dieses Duell mit seinem tödtlichen Ausgang der Montpensier'schen Throncandidatur alle Aussichten benehmen werde, aber die von mir eingesehenen Briefe besagen das Gegentheil. Der Infant Heinrich war im höchsten Grad unpopulär gewesen, und sein Tod wird von niemandem bedauert. Montpensiers Verhältniß zur ehemaligen k. Familie war bisher schon ein so gespanntes, daß es überhaupt nicht mehr zu verschlimmern war, und das Duell wird ihm in den Augen der Spanier insofern nützen, als es beweist daß es ihm nicht an persönlichem Muth fehlt. Die Vermuthung daß zwischen ihm und Prim ein geheimes Einverständniß bestehe, greift in Madrid immer mehr Platz, und nach den von mir eingesehenen Briefen hatte in den letzten Wochen seine Candidatur entschiedene Fortschritte gemacht. Ihr hauptsächlichster Gegner ist nicht in Madrid, sondern hier in Paris; es ist der Botschafter Olózaga, der unermüdlich die französischen Regierungskreise in einem Montpensier feindlichen Sinne zu bearbeiten sucht. Einzelheiten über das Duell waren in Madrid am Samstag bei Abgang der Post noch nicht bekannt. Der Getödtete, Infant Heinrich, Herzog von Sevilla, geboren am 17 April 1823, war ein Bruder des Exkönigs Franz von Assisi, und hatte in seiner Jugend selbst um die Hand seiner Cousine Isabella geworben. Seit dem 11 März 1867, wo ein königliches Decret ihn der Infantenwürde entsetzte, hatte er meistens in Frankreich gelebt. Er hinterläßt mehrere Kinder, worunter einen als Lieutenant in der spanischen Armee dienenden Sohn. — Zwischen der Exkönigin Isabella und ihrem Gemahl soll dermalen ein modus vivendi vereinbart werden. Bekanntlich war das Verhältniß beider Ehegatten von jeher kein gutes, aber erst in den letzten zwei Monaten ist es zu einem unerträglichen geworden, seit des Königs alter Günstling Meneses, der vorher auf Reisen war, nach Paris gekommen ist. Wie dieser Mensch schon vor Jahren in Madrid den Anlaß zu Zwistigkeiten zwischen der Königin und ihrem Gemahl gab, so auch jetzt. Der König wollte daß seine Frau ihre beiden Vertrauensmänner und „Hofmarschälle," die Grafen Ezpeleta und Albacete, entfernen und dafür Meneses annehmen solle; außerdem verlangte er für sich die Verfügung über das Vermögen seiner Gattin. Als diese sich des doppelten Ansinnens weigerte, übte Franz von Assisi die niedrige Rache aus seine Gemahlin hier in der spanischen Colonie und in der französischen Gesellschaft zu verlästern, und trieb es so arg daß Isabella den Schutz des Polizeipräfecten nachsuchte. Dieser gab ihr den Rath eine vertraute Persönlichkeit zu dem König zu schicken, und demselben andeuten zu lassen daß er sich einer Verweisung aus der Stadt aussetze, wofern er die üblen Nachreden über seine Gemahlin nicht einstelle. Der König versprach eine bessere Aufführung, da aber das Verhältniß zwischen den Gatten in dieser Weise nicht fortdauern kann, so haben sie eine Art von Schiedsgericht ernannt: der König die Advocaten Laurier und Jules Favre, und die Königin die Advocaten Mathieu und Dufaure. Diese sollen einen fünften Mann wählen und dann eine Auseinandersetzung zwischen den feindlichen Ehegatten herbeiführen. Um eine kräftigere Unterstützung zu haben, hat die Königin die ihr treu gebliebenen Generale Lersundi und Trillo hieher berufen. Die Ehegatten sehen sich nicht mehr. Der Exkönig hat seine Gemächer zu ebener Erde im Hôtel Basilewski, kommt aber nur dorthin um zu schlafen, während er sich den Tag über in Gesellschaft von Meneses und andern Freunden in Paris umher treibt.

Italien.

© **Florenz,** 12 März. Ich will versuchen eine gedrängte Uebersicht der wichtigsten Punkte des Sella'schen Finanzberichts zu geben. Der Finanzminister hat zwei volle Sitzungen hindurch gesprochen, und so die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer in ebenso unerbittlicher Weise in Anspruch genommen wie er die Beutel der Steuerzahler in Anspruch nehmen will. Seine Rede zerfällt in zwei Haupttheile. In dem ersten beschäftigt er sich

mit den Maßregeln durch welche er dem bisher immer vergeblich bekämpften Ungeheuer, dem Deficit, endlich ein- für allemal den Garaus zu machen hofft. Alle diese Maßregeln hat der Minister zusammengefaßt in einem einzigen Gesetzentwurf, betitelt „Vorkehrungen zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben." Das Deficit von 1870 beträgt in Folge der bereits von den Ministern eingeführten Ersparnisse noch 161 Millionen, von welchen 59 erfordert sind für die fällig werdenden Zieler der heimzahlbaren Anleihen. Diese 59 Millionen und die entsprechenden Beträge in den folgenden Jahren gedenkt der Minister von Jahr zu Jahr durch außerordentliche Mittel, durch Emission öffentlicher Rente, zu beschaffen, indem er so nur eine neue Schuld an Stelle der alten setzt. Das eigentliche Deficit mindert sich also auf 102 Millionen, statt deren indessen der Minister, in Anbetracht der, wie die Erfahrung gelehrt hat, unvermeidlichen nicht vorhergesehenen Ausgaben, die runde Summe von 110 Millionen annimmt. Es gilt also diese 110 Millionen zu finden, und sie können nur gefunden werden durch Verminderung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen. In allen Zweigen der Verwaltung haben Ersparnisse einzutreten. Vor allem in den Ausgaben für die Armee. Das Ministerium schlägt zu diesem Behuf eine Herabsetzung des Armeebestandes von 152,000 auf 120,000 Mann vor, welche zumal die Specialwaffen treffen soll. Der Finanzminister rechtfertigt diesen Vorschlag ausdrücklich durch sein und seiner Collegen Vertrauen in die Erhaltung des Friedens. Er verspricht sich von der Armeereduction eine jährliche Ersparniß von 16 Millionen. Andere 9 Millionen sollen in der allgemeinen Verwaltung, in derjenigen der Justiz, der Finanzen und des öffentlichen Unterrichts erspart werden, theils durch Aufhebung einiger Präfecturen, Gerichtshöfe und anderer Behörden, theils durch Uebertragung verschiedener, bisher vom Staate versehener Functionen und der damit verknüpften Ausgaben auf die Provinzen und Gemeinden. Besonders überrascht haben in diesem Theile der Rede des Finanzministers seine An- und Absichten hinsichtlich des Unterrichtswesens. Er will den gesammten Secundärunterricht den Provinzen übergeben oder, wie man vielleicht besser sagte, aufhalsen. Die Kunstschulen und Akademien und die Kliniken sollen den Gemeinden anheimfallen. Endlich begehrt das Miinsterium ermächtigt zu werden zur Aufhebung aller derjenigen Universitätsfacultäten, an welchen die Zahl der Studenten nicht achtmal die der Professoren übersteigt. (!) Wenn man die gesammten Ersparnisse im Betrag von 25 Millionen von dem Deficit von 110 Millionen abzieht, so bleiben noch 85 Millionen zu beschaffen durch Erhöhung der Einnahmen. Völlig neue Steuern schlägt der Minister nicht vor, aber die bestehenden sollen mehr ergeben. Von der Mahlsteuer, deren Ertrag in diesem Jahr auf 40 Millionen veranschlagt ist, glaubt er in den folgenden Jahren 50 Millionen erwarten zu dürfen. Die Steuer auf das bewegliche Vermögen, welche heute 8.80 von je 100 Franken beweglichen Einkommens beträgt, soll auf 12 Proc. erhöht werden; und hierunter ist auch die Steuer auf den Coupon der öffentlichen Rente einbegriffen. Die Steuer soll fortan auch die Lottogewinnste und die Industrie der ihre Grundstücke selbst bebauenden Grundbesitzer (d. h. die kleinen Bauern) treffen. Im ganzen wird die Steuer auf das bewegliche Vermögen 40 Millionen mehr ergeben. Eine Reihe anderer Steuern soll je um ein Zehntheil, und endlich sollen die gesammten directen Steuern (256 Millionen) noch zuguterletzt um den Zuschlag von einem Zwanzigstel erhöht werden. Der Finanzminister verhehlt sich nicht daß die Steuerzahler und zumal auch die auswärtigen Rentenbesitzer schreien werden; aber er meint, es sei Zeit endlich einmal mit Energie an die Ausrottung des Uebels zu gehen; auch bisher habe man immer etwas gethan, doch nie genug; Italien habe dem Fieberkranken geglichen der täglich Chinin nimmt, doch nie die hinreichende Dosis. Der zweite Theil der Sella'schen Rede betrifft die Mittel und Wege zur Deckung des Deficits von 1870 und der Vorjahre. Aus den Vorjahren sind noch zu decken 354 Millionen, hiezu kommt das Deficit von 1870 im Betrag von 161 Millionen. Im ganzen 515 Millionen, von welchen jedoch 19 Millionen bereits eingeführter Ersparnisse abzuziehen sind. Die bleibenden 496 Millionen würden gedeckt sein durch die in Casse befindlichen Activa im Betrage von 710 Millionen (Schatzscheine, Darlehen der Bank); allein verschiedene fällige oder im Jahre 1870 fällig werdende Ausstände lassen sich voraussichtlich in diesem Jahre nicht eintreiben. Diese betragen 351 Millionen. Das Deficit der Casse ist daher auf 135 Mill. zu veranschlagen, wozu noch 65 Millionen als nöthiger Cassenfonds kommen. So sind denn 200 Millionen zu beschaffen. Zu diesem Zweck hat der Finanzminister die bereits berichtete Creditoperation mit der Nationalbank abgeschlossen, welche ihm 122 Millionen liefern soll. Für die andern 80 Millionen will er Rente emittiren. Ueber weitere Einzelheiten, zumal über die Einkämmerung der Pfarreigüter in einem andern Briefe.

Türkei.

⁄⁄ **Pera**, 4 März. Wie es scheint, ist alle Aussicht vorhanden den Conflict mit Montenegro gütlich beizulegen. Da die ursprüngliche Commission für die Regelung der Gränze sich nicht einigen konnte, so ist eine andere, bestehend aus den Abgeordneten der Pforte und des Vladika und den Vertretern der fünf Großmächte, in Scutari ernannt worden um die Veli-Marbo-Brbo-Frage endgültig zu entscheiden. Während der Verhandlungen sollen die an der Gränze aufgestellten Truppen in die Herzegowina zurückgezogen werden. Ein von Aali Pascha in diesen Tagen an die türkischen Gesandten in Europa abgeschicktes Rundschreiben betont jedoch ausdrücklich: daß in Bezug auf ihre Rechte in dieser Frage die Anschauungen der Pforte keinerlei Aenderung erfahren haben. Das Actenstück enthält die Geschichte der ganzen Streitfrage vom türkischen Standpunkt aus, und stellt keinerlei Zugeständniß von Seiten der Pforte in Aussicht. Nichtsdestoweniger ist kein Zweifel daran daß Aali Pascha sich dem Ausspruch der Commission ruhig unterordnen wird. — Die Frage über die künftige Benennung der Donaufürstenthümer — ob Roumanie oder Principautés-Unies — ist eigentlich von Seiten der unterhandelnden Höfe kurz entschieden worden, ohne den formellen Abschluß abzuwarten. Hatte auch die Pforte dem österreichischen und dem russischen Gesandten, welche vorzugsweise diese kleine Abänderung beantragt hatten, vorläufig einen günstigen Bescheid gegeben, so hätten die beiden Höfe doch erst die officielle Notification abwarten müssen ehe sie den neuen Ausdruck Roumanie gebrauchen durften. Kurz, die Frage ist jetzt entschieden, und in dem officiellen Schriftenwechsel auch die letzte Erinnerung verschwunden an den Widerstand, welchen die Pforte gegen die Vereinigung der beiden Fürstenthümer geleistet. — In einem Rundschreiben vom 1 März theilt die Pforte den Gesandtschaften mit daß ein kaiserliches Iradé den Kauffahrteischiffen gestatte auch bei Nacht aus den Meerengen auszulaufen, um sich ins Schwarze, beziehungsweise ins Mittelmeer zu begeben. In einigen Tagen wird Aali Pascha in einer zweiten Note den Termin dieser Erlaubniß und die Bedingungen feststellen. Das gegenwärtige Iradé verändert in nichts die bestehenden Verordnungen, welche den Schiffen bei Nacht die Einfahrt in die Meerengen untersagen, oder diejenigen welche die fremden Kriegsschiffe betreffen. — Hobart Pascha hat endlich einen Posten erhalten auf welchem er der türkischen Marine wichtigere Dienste leisten kann. Bisher als Hafenmeister verwendet, ist er jetzt an die Spitze einer Commission berufen welche die Marineschule auf Chalke und die zur Einübung der Seecadetten bestimmten Schulschiffe beaufsichtigen soll. Es war hohe Zeit auf diesem Gebiet einen Wandel zu schaffen, da die türkische Marine weder ordentlich geschulte Officiere noch seefeste Matrosen besitzt. Von Schießübungen, Probefahrten war bisher noch nie die Rede gewesen, und auf der Schule war sogar der Geschichtsunterricht ausgeschlossen, was allerdings einem Kenner der türkischen Geschichte nicht ganz unbegreiflich vorkommen wird.

Neueste Posten.

Berlin, 15 März. Preußen hat neuerdings in Florenz erklärt daß es sich wegen einer Alpenbahn ausschließlich nur für den Gotthard interessiren könne, was mit den Absichten der italienischen Regierung übereinstimmt. (T. N.)

Madrid, 14 März. In den Cortes antwortete Prim auf eine an ihn gerichtete Interpellation wegen der Kundgebung welche gestern gegen die Aushebung stattfand: daß die Volksmenge, „Nieder mit der Conscription!" ausrufend, sich um ihn gedrängt und mit Steinen nach ihm geworfen habe. Solche Manifestationen, erklärt er, würden fernerhin nicht mehr geduldet werden. Die republicanischen Abgg. Soler und Sorni lehnten im Namen ihrer Partei jede Verantwortlichkeit für solche Vorgänge von sich ab. (T. N.)

Berichtigung.

Der Verfasser des Artikels „Hegel und Schopenhauer" in Nr. 72 der Allg. Ztg. Beil ersucht uns: im dritten Absatze des Artikels, Zeile 3, den Schreibfehler zu berichtigen: „die sogenannte Linke, welche nicht bloß." Es sollte heißen: die sogenannte Linke, welche doch wohl allgemein ꝛc.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen

PROSPECTUS.

Fünfprocentige Pfandbriefe

des

Russischen auf Gegenseitigkeit gegründeten Boden-Credit-Vereins.

Subscription auf 5,000,000 Silber-Rubel Nominal-Capital als Restbetrag der im Jahre 1869 emittirten II. Serie.

Auf Grund seiner durch Ukas **Sr. Majestät des Kaisers von Russland** d. d. St. Petersburg den $\frac{\text{20 Novbr.}}{\text{2 Decbr.}}$ und $\frac{\text{24 Novbr.}}{\text{6 Decbr.}}$ 1867 bestätigten Statuten emittirt der Russische Boden-Credit-Verein in St. Petersburg durch Vermittlung der Bankhäuser

M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.
Gebrüder v. Rothschild in Paris

eine zweite Serie von Hundert Tausend fünfprocentigen Pfandbriefen im Nominalwerthe von

Zehn Millionen Rubeln in klingender Münze.

Die Pfandbriefe tragen die Nummern 100001 bis 200000, datiren vom 1/13 Januar 1869 und sind auf den Inhaber im Nominalbetrage von Rubel 100 klingender Münze = Frcs. 400 = Pfd. Sterl. 16 = Holl. Fl. 188. 80 Cts. = Thlr. 107$^1/_5$ der 30 Thaler-Währung ausgestellt.

Der Text der Pfandbriefe und ihrer Coupons lautet in Russischer, Französischer, Deutscher, Englischer und Holländischer Sprache.

Die Zinsen sind halbjährlich am 1/13 Januar und 1/13 Juli in

St. Petersburg	mit Rubel 2. 50	bei der **Direction des Russischen Boden-Credit-Vereins,**
Frankfurt a. M.*)	mit Fl. 4. 41½ Südd. Währ.	bei den HH. **M. A. v. Rothschild & Söhne,**
Paris	mit Frcs. 10. —	bei den HH. **Gebrüder v. Rothschild,**
London	„ Pfd. St. — 8.	bei den HH. **N. M. v. Rothschild & Söhne,**
Berlin*)	„ Thlr. 2. 20. 5.	bei dem Hrn. **S. Bleichröder,**
Amsterdam	„ Holl. Fl. 4. 72.	bei den HH. **Becker & Fuld,**
in **Brüssel**	„ Frcs. 10. —	bei dem Hrn. **S. Lambert**

klingender Münze zahlbar gestellt.

Der Zinsenlauf beginnt mit dem 1/13 Januar 1869.

Dem bei den Pfandbriefen befindlichen Tilgungsplan gemäss werden dieselben innerhalb **56 Jahren** halbjährlich, jedesmal am 1/13 Mai und 1/13 November, verloost und **mit einem Aufgelde von 25 Rubeln klingender Münze** bezahlt. **In der am 1/13 Mai 1870 stattfindenden Ausloosung werden die Nummern von 260 Pfandbriefen gezogen.** Zwei Monate nach jeder Verloosung werden die gezogenen Pfandbriefe in baarer klingender Münze, und zwar jeder auf Silber-Rubel 100 ausgestellte Pfandbrief nach Wahl des Inhabers eingelöst in

St. Petersburg	mit Rubel 125 kling. Münze	bei der **Direction des Russischen Boden-Credit-Vereins,**
Frankfurt a. M.	mit Thlr. 134 kling. Münze	bei den HH. **M. A. v. Rothschild & Söhne,**
Paris	mit Frcs. 500 kling. Münze	bei den HH. **Gebrüder v. Rothschild,**
London	„ Pf. St. 20 „ „	bei den HH. **N. M. v. Rothschild & Söhne,**
Berlin	„ Thlr. 134 „ „	bei dem Hrn. **S. Bleichröder,**
Amsterdam	„ Holl. Fl. 236 „ „	bei den HH. **Becker & Fuld,**
Brüssel	„ Frcs. 500 „ „	bei dem Hrn. **S. Lambert.**

Die verloosten Pfandbriefe und fälligen Pfandbrief-Coupons werden in Folge einer Vereinbarung des Boden-Credit-Vereins mit der Kaiserl. Russ. Reichsbank von diesem Institut und seinen Comptoirs eingelöst.

Den Pfandbriefen sind Talons beigegeben, gegen welche bei Ablauf der Zinsabschnitte neueC ouponsbogen an den obengenannten Zahlstellen kostenfrei für den Inhaber ausgefolgt werden.

Von dieser zweiten Serie sind am 8 Juli 1869 mittelst öffentlicher Subscription fünf Millionen Silber-Rubel Nominal-Capital placirt, und soll dermalen ihr Restbetrag von:

5,000,000 Rubel

in fünfzigtausend Stück Pfandbriefen à 100 Rubel kling. Münze per Stück

bei den nachbenannten Stellen

HH. M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.,
Hrn. S. Bleichröder in Berlin,
HH. L. Behrens & Söhne in Hamburg,
Hrn. S. Lambert in Brüssel,
St. Petersburger Privat-Handelsbank in St. Petersburg.
HH. Achenbach & Colley jun. in Moskau

zur öffentlichen Subscription unter den bei diesen Stellen auszugebenden Bedingungen aufgelegt werden.

*) Jeder fünfte Coupon mit 2 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. resp. 4 Fl. 41 Kr. Südd. W.

Auszug aus dem Statut
des Russischen gegenseitigen Boden-Credit-Vereins.

§. 51. Der Russische gegenseitige Boden-Credit-Verein ertheilt Darlehne auf lange Termine nur gegen Verpfändung von Grund-Eigenthum.

§. 58. Das Darlehen darf nicht zwei Fünftel der Summe, für welche das verpfändete Gut taxirt ist, übersteigen.

§. 88. Wenn die Bezirks-Versammlung (welche aus Mitgliedern der Gesellschaft besteht) die Schätzung des Gutes für richtig befunden hat, dann gelangt dieselbe durch Vermittelung des Verwaltungsrathes an die Taxations-Commission, von welcher die Bestätigung der Schätzung abhängt.

§. 92. Die Summe der ausgegebenen Pfandbriefe darf nicht grösser sein als die Summe der auf die verpfändeten Güter gemachten Darlehne auf lange Termine. Das Vereins-Capital der Gesellschaft (§. 106) darf nicht geringer sein als der zwanzigste Theil des Nominal-Werthes aller von der Gesellschaft nicht eingelösten Pfandbriefe.

§. 100. Die Zinszahlung und Einlösung der Pfandbriefe werden garantirt wie folgt:

1) durch alle Summen des Betriebs-Capitals der Gesellschaft (§§. 113—115),
2) durch das Reserve-Capital der Gesellschaft (§. 116),
3) durch das Vereins-Capital (§§. 92—106),
4) durch die solidarische Haftbarkeit aller bei der Gesellschaft verpfändeten Güter (§§. 79—80), und endlich
5) **durch das von der Regierung zu diesem Zwecke gelieferte Subventions-Capital (5 Millionen Rubel 5procentige Reichsbank-Billets)** (§. 132).

§. 102. Die Pfandbriefe werden in einer von dem Finanzminister bestätigten Form in fünf Sprachen, nämlich Russisch, Deutsch, Französisch, Englisch und Holländisch gedruckt.

Auf jedem Pfandbriefe muss ausserdem noch die Unterschrift eines Bevollmächtigten des Finanzministers stehen.

§. 103. Pfandbriefe und deren Coupons, die in Folge der Bestimmungen der §§. 93 und 98 (durch Rückzahlung) in den Besitz des Vereins gelangt sind, werden in der Verwaltung des Vereins in Gegenwart von drei durch die General-Versammlung ernannten Deputirten und eines von dem Finanzminister dazu beauftragten Beamten vernichtet.

§. 104. **Die Pfandbriefe werden von der Regierung bei Submissionen und Lieferungen zu dem von ihr festzusetzenden Werth als Unterpfand angenommen, auch von der Reichsbank statutenmässig beliehen.**

§. 130. Falls zu den Terminen, in welchen die Zins- und Capital-Zahlungen auf die Pfandbriefe des gegenseitigen Boden-Credit-Vereins fällig sind, Rückstände in den dem Verein von den Darlehnsnehmern zukommenden Zahlungen sein sollten, wird die fehlende Summe dem Verein vorschussweise aus dem Reichsschatze verabfolgt. Solche Summen müssen dem Reichsschatze im Laufe des nächsten halben Jahres zurückerstattet werden.

§. 132. **Um die Entwicklung der Gesellschaft noch mehr zu fördern, hat die Regierung derselben ein Capital von 5 Millionen Rubeln in 5proc. Reichsbank-Billetten überliefert; dieses Capital führt den Namen Hülfs-Fonds und soll die Garantie für pünktliche Zahlung der Coupons und der verloosten Pfandbriefe erhöhen, wobei dieser Fonds nach der solidarischen Haftbarkeit der verpfändeten Güter folgt, wie diess §. 100 bestimmt.**

Die Gesellschaft hat die Befugniss und das Recht diese 5 Millionen Rubel 5proc. Reichsbank-Billette gegen andere Staats-Effecten, deren Capital und Zinsen in klingender Münze zahlbar sind, umzuwechseln.

§. 133. **Dem Hülfsfonds wird in den Büchern des Vereins eine besondere Rechnung eröffnet. Falls dieser Fonds wegen Zahlungsrückstände der Darlehnsempfänger benutzt wird, dann muss er gleich nach Verkauf der hypothekarisch verpfändeten Güter ergänzt werden** (§§. 67—79).

§. 134. Das Nominal-Capital aller von der Gesellschaft zu emittirenden Pfandbriefe soll den Gesammtwerth des Hülfsfonds und des Vereinscapitals (§. 106) nicht mehr als um das Zehnfache übersteigen.

Bedingungen
für die
Subscription auf Nominal-Capital 5,000,000 Rub. kling. Münze
der Russischen fünfprocentigen Boden-Credit-Pfandbriefe II. Serie.

Art. 1.

Die Subscription findet gleichzeitig bei

den HH. M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.,
dem Hrn. **S. Bleichröder** in Berlin,
dem Hrn. **S. Lambert** in Brüssel,
den HH. **L. Behrens & Söhne** in Hamburg,
der **St. Petersburger Privat-Handelsbank** in St. Petersburg,
den HH. **Achenbach & Colley jun.** in Moskau,

am Donnerstag den 17 März 1870 n. St. während der üblichen Geschäftsstunden statt.

Es bleibt für jede Zeichnungsstelle vorbehalten dass, sobald der derselben zur Auflösung überwiesene Betrag vollgezeichnet ist, auch vor Ablauf der bestimmten Frist keine weitere Zeichnung angenommen wird. Eine verhältnissmässige Reduction findet nur für diejenigen Beträge statt durch deren gleichzeitige Zeichnung die bei der betreffenden Stelle aufgelegte Summe erschöpft wird.

Art. 2.

Der Subscriptionspreis ist

für **Berlin** und **Frankfurt a. M.** auf 81½
„ Brüssel, St. Petersburg und Moskau „ 81
„ Hamburg „ 77 Procent

festgesetzt.

Die Subscribenten haben die Valuta für je 100 Rub. kl. M.
in **Brüssel** mit Frcs. 400 in 20-Fr.-Stücken,
in **Berlin** mit Thlr. 107⅕ Ver.-Münze,
in **Frankfurt a. M.** mit fl. 187. 36. südd. Währg.,
in **Hamburg** mit Mrk. Bco. 225,
in **Moskau** / in **St. Petersburg** } in Rubeln kling. Münze zu berichtigen.

Art. 3.

Bei der Subscription muss eine Caution von 10 Procent des Nominal-Betrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder baar oder in guten, nach dem Tagescurse zu veranschlagenden Effecten, welche an dem Orte der Subscription gangbar sind, zu leisten.

Art. 4.

Die Subscribenten können die ihnen zuertheilten Pfandbriefe vom 31 März 1870 n. St. an gegen Zahlung des Betrages und Vergütung der Stückzinsen seit 13 Januar 1870 n. St. in beliebigen Raten beziehen, sie sind jedoch verpflichtet sämmtliche Stücke spätestens bis zum 10 Mai 1870 n. St. abzunehmen.

Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Caution verrechnet, resp. zurückgegeben.

Zuertheilte Pfandbrief-Beträge unter 1000 S. R. kl. Münze sind am 31 März 1870 n. St. ungetheilt zu reguliren.

Art. 5.

Jeder Subscribent erhält über die ihm auf Grund seiner Zeichnung zuerkannte Summe und die geleistete Caution eine Bescheinigung, auf welcher die gegenwärtigen Bedingungen wörtlich vermerkt sind.

Bei dem vollständigen Bezuge der Stücke ist die Bescheinigung zurückzugeben, bei successiver Empfangnahme der Stücke (Art. 4) vorzuzeigen, um darauf die abgenommenen Beträge abzuschreiben.

2511—13]

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 76. Donnerstag, 17 März **1870.**

Uebersicht.

Victor Guérins Judäa. — Ueber den Tod des Hofraths Dr. Unger. — Die Infallibilitätsfrage und der Stuhl für hebräische Sprache am Collège de France. — Montalembert. (Nekrolog.)

Neueste Posten. München. (Staatsrathssitzung. Abschiedsmahl.)

Telegraphische Berichte.

* **Berlin,** 16 März. Die „Provincialcorrespondenz" bestätigt die Einberufung des Zollparlaments für den 21 April.

* **Wien,** 16 März. Der confessionelle Ausschuß des Reichsraths hat den vorjährigen Entwurf eines Gesetzes über die Civilehe fast unverändert angenommen. Der Ausschuß für die galizische Resolution hat die Forderung daß die Polizeistrafgesetzgebung, sowie die Gesetzgebung bezüglich der Grundzüge der Organisation der Polizeistrafbehörden und der politischen Verwaltungsbehörden, insofern letztere Angelegenheiten des Kronlandes verwalten, dem galizischen Landtag zugewiesen werden sollen, angenommen.

* **Brüssel,** 16 März. Abgeordnetenkammer. Der Minister des Innern, Frère-Orban, schloß, indem er das neue Wahlgesetz vorlegte: Wir werden Mittel suchen die Betheiligung an den Wahlen zu erhöhen, keinesfalls aber uns den ungebildeten Massen in die Hände geben.

* **Madrid,** 16 März. In der heutigen Cortessitzung brachte Figuerola einen Gesetzentwurf ein, worin er die Ermächtigung zum Verkauf der Schatzscheine verlangt, die von der Anleihe vom 28 Oct. 1868 noch im Portefeuille übrig waren, und zur Zahlung der dem Staatsschatz gewährten Municipalitätscredite bestimmt gewesen sind. Mit dem Erlös aus den Schatzscheinen sollen die Deficits von 1868, 1869 und 1870 gedeckt werden. Der Minister kündigt zugleich den Verkauf der Minen von Riotuerto und Almaden, sowie den der Salinen von Torrevieja an. Es geht das Gerücht die Schatzscheine seien durch Vermittlung des „Crédit Lyonnais" bereits verkauft.

* **Berlin,** 16 März. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anl. 105½; 4½proc. Anl. 91⅝; bad. Präm.-Anl. 106¼; Darmstädter. Actien 131; österr. Creditactien 154⅛; österr.-franz. Staatsbahn 212¼; Prior. 292; österr. 500fl.-L. v. 1860 80; 100fl.-L. v. 1864 65¾; 5proc. Nat.-Anl. —; Lombarden 132½; ital. Anl. 55½; 1882er Amerikaner 96⅝; 5proc. preuß. Anl. 101⅞; 4½proc. 93⅞; Galizier 99⅛; Türken 45½. Tendenz: Sehr still.

* **Frankfurt a. M.,** 16 März. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4½proc. Anl. 91¾; 4proc. Grundrente 86½; 4proc. Obl. 86½; 1882er Amerikaner 95¾; österr. Bankactien 695; Creditactien 270; österr.-franz. Staatsbahn 372¼; bayer. Ostbahn-Actien 119¼; Elisabeth-Prior. 77; bayer. Präm.-Anl. 106; bad. Präm.-Anl. 106; österr. 1860er L. 80⅛; 1864er 115; Alsenzbahn 86; oberh. Eisenbahn 67⅜; Lombarden 232½; Silberrente 58⅝; Papierrente 50¼; Napoleons 9.30½; bayer. Handelsbank 98½; Galizier 230½; Chicago-Bonds 84½. Wechsel: London 119⅞; Paris 95⅛; Wien 96¼. Tendenz: Matt.

* **Frankfurt a. M.,** 16 März. Abend-Effectensocietät. Creditactien 272½; 1860er L. —; österr.-franz. Staatsbahn 373¾; Lombarden 234⅛; Silberrente —; 1882er Amerikaner 95¾; Galizier —. Sehr fest.

* **Paris,** 16 März. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.70 ex coup.; Crédit mobilier 285; österr.-franz. Staatsbahn 792.50; Lombarden 500; 5proc. ital. Anl. 55.75; 1882er Amerikaner 103¼. Träge, Schluß fest.

Victor Guérins Judäa. *)

* Drei ganze Bände auf einmal, die man nicht einzeln beziehen konnte, und auf deren letztem nicht das beliebte vordatirte Jahr lockend steht — wird man sich darüber nicht wundern in dem heftegierigen Deutschland, zumal wenn es erfährt daß das Werk, trotz eifriger Nachfrage und Bestellung, erst 1870 in die Hände des Kritikers gelangte? Das Verlangen eilte mit dem langsamen Geben, weil der Verfasser zu Hoffnungen auf etwas gediegenes berechtigte. Dreimal wanderte er nach Palästina. 1852 wich er nicht von den vielbetretenen Pfaden ab, 1854 erweiterte sich auf einem Abstecher von Rhodos aus sein Horizont, und erst 1863 gieng er, von der französischen Regierung zu einer wissenschaftlichen Sendung nach jenem Land ausersehen, auf Forschungen ins Kreuz und in die Quer aus. Der Reisende, der durch einige Schriften, wie „Voyage archéologique dans la Régence de Tunis," sich einen geachteten Namen erwarb, erstattete dem Ministerium bei Zeiten einen vorläufigen Bericht, welcher die Quintessenz enthält, übrigens weniger zahm lautet als das vorliegende Opus, weil später die nähere Vertrautheit mit der Literatur von den eigenen Verdiensten ein Stück abmarkten mußte.

Man wirft den Franzosen nicht selten Einseitigkeit vor, weil ihre Kenntniß von mehreren neuern europäischen Sprachen zur Seltenheit gehöre. Der Vorwurf läßt sich im allgemeinen nicht leicht abweisen. Es war der Akademiker de Saulcy der seiner Zeit die Phrase in die Welt hinauswarf: er habe nach den ersten Schritten auf dem Boden Syriens erkannt daß in wissenschaftlicher Beziehung noch alles zu thun sei. Man darf je doch nicht unerwähnt lassen daß für den Glücklichen der englische und der deutsche Bücherschatz im Original nicht vorhanden waren. Man bemerkt nun mit Vergnügen daß ein solcher Vorwurf seinen Landsmann Victor Guérin nicht trifft. Dieser langte, abgesehen vom Hebräischen und Arabischen, vom Griechischen und Lateinischen, sowie selbverständlich von der Muttersprache, auch nach den Errungenschaften die in der englischen, deutschen und italienischen Literatur niedergelegt sind, allerdings Maß und Ziel wohl im Auge behaltend. Als die lateinische Sprache die herrschende in der Gelehrten-Republik war, genoß man den großen Vortheil daß die literarischen Erzeugnisse bei verschiedenen Sprachstämmen unmittelbar ihre Verbreitung fanden, und zwar schneller als der Mangel an Eisenbahnen vermuthen läßt. Anders in späterer Zeit. Jede civilisirtere Nation pflegte mehr und mehr die Nationalsprache, und immer öfter bediente man sich derselben auch in den exacten Wissenschaften. Dieß hatte zur Folge daß vortreffliche Abhandlungen und Werke, wofern sich ihrer nicht der Uebersetzer annahm, der sie aber nicht selten durch Willkür und Ungeschicklichkeit arg zurichtete, hin und wieder in weitern Kreisen unbeachtet oder kaum beachtet blieben, weil, wie in England, Frankreich, Italien und Spanien, wenige Gelehrte, falls sie nicht zu den Philologen zählten, die Kenntnisse der neuern Hauptsprachen besaßen, oder weil die Buchhändler in der Hoffnungslosigkeit sich wenig Mühe gaben ein Buch über die Gränze des Landes zu versenden.

So gehen die schwer erhaltlichen Aspirazioni religiose des Chorherrn Igino Martorelli von Vercelli, welcher 1851 und 1861 nach der „Terra Santa" pilgerte, für die Cismontanen beinahe gänzlich verloren, und schade das, da gerade dieses 1865 herausgegebene Werk über die Wallfahrerfabricate rühmlich sich erhebt. Die Sprache der Gelehrten macht sich nur noch in der römischen Kirche als die herrschende geltend, und während der gegenwärtigen Kirchenversammlung mag man sich besonders des praktischen Nutzens bewußt werden, weil durch die Duldung der verschiedenen abendländischen und morgenländischen Sprachen in diesem Parlament das gegenseitige Verständniß ungemein erschwert würde, das ohnehin bei der Ungleichheit der Aussprache des Lateins nach der in verschiedenen Idiomen angenommenen keineswegs leicht sein mag in der akustisch nicht sorgfältig oder möglicherweise zu sorgfältig gewählten Aula, woran noch die Erwägung sich schließt daß einige von den ältesten Vätern nicht mehr eines scharfen Gehörsinns sich erfreuen dürften, und daß wohl wenige so fließend sprechen wie der croatische Bischof Stroßmayer, und so classisch wie der St. Gallische Bischof Greith, der orientalischen Patriarchen und Bischöfe deßhalb nicht zu gedenken.

Wenn der Leser nach dem angeführten Titel eine streng geordnete Beschreibung von Judäa in geographischer, historischer und archäologischer Hinsicht erwartet, so verfällt er der Täuschung. Das Buch ist nichts anderes als eine Beschreibung der letzten Reise, alles nach Tagen und Stunden und Minuten, und man wird sogar genöthigt mit Zeitverlust die Zahlen in Worten ausgedrückt zu lesen; nur wurden die Wahrnehmungen und Beobachtungen als Früchte früherer Wanderungen gelegentlich eingetragen. Dagegen wird man, so man das Blatt mit dem nicht recht zutreffenden Titel überschlägt, nichts einwenden, und es verdient nicht am wenigsten Lob daß die persönlichen Erlebnisse ohne Gewinn für die Wissenschaft, mit wenig Ausnahmen, stillschweigend übergangen wurden, um nicht aus Ballast einen Berg von Büchern zu erbauen. Es muß mithin die Neugierde desjenigen Lesers zügeln der inne werden möchte ob Monsieur Guérin den Kaffee mit oder ohne Zucker getrunken, ob man für ihn ein Zicklein geschlachtet und geröstet, ob er gut oder schlecht geschlafen, ob ihn die Umgebung in gute oder üble Laune gebracht habe u. dgl. Was er nicht umgehen durfte, er gibt kund daß er für die spätern Touren sich mit einem Zelt ausrüstete, zur Begleitung einen Dolmetscher, zur Besorgung der Küche und der Thiere einen arabischen Diener und zur Bedeckung zwei Baschibozuk hatte, welche natürlich im ersten Ernstfall ausgerissen wären. Zudem wählte er aus verschiedenen Gegenden je einen Führer welcher mit den Oertlichkeiten genau bekannt war. Der Erfolg lehrte daß unser berittener Reisender die Anordnung gut getroffen hatte. Gleichwohl liegt die Frage nahe: Soll nicht auch gerade im hl. Lande das per pedes apostolorum die Franken zur Nachfolge mehr ermuntern? In der That sind Fußreisen, wo Kraft und Genügsamkeit ausreichen, vorzuziehen, weil der Fußwanderer, beiläufig gesagt bloß der Schatten eines Alpenclubisten, weit beweglicher ist, und ohne viel Schwierigkeiten auch da durchkommen kann wo der Reiter auf unübersteigliche Hindernisse trifft, und weil jener überdieß bei den mißtrauischen Einwohnern weniger Verdacht, insbesondere den minder erregt daß die Streifereien im Interesse der Regierung dazu benutzt werden um die Steuerkräfte des Volks noch rascher zu erschöpfen. Da die Schrift als ein Tagebuch aus dem Jahr 1863 erscheint,

*) Description géographique, historique et archéologique de la Palestine. Paris 1868, 1869.

so wird man einiges vermissen was seither neu aufgefunden und veröffentlicht wurde. Wohl nicht wenigen wäre daher eine Zusammenstellung alles Merkwürdigen bis auf das Druckjahr im hohen Grad erwünscht gewesen.

Zu Reisen in Palästina wählt man verschiedene Jahreszeiten: die wärmere regenfreie oder beinahe regenlose Zeit und die kühlere Regenzeit, die namentlich in den Winter fällt. Die Pilger welche sich nach den Ostern richten, kommen hier vorab außer Betracht. Abendländer, welche die Hitze nicht gut ertragen, ziehen den Herbst, Winter und Frühling vor, und rühmen daß sie von der Hitze wenig zu leiden haben, verschweigen jedoch nicht das in gewöhnlichen Jahren Unangenehme, das dann und wann mit dem Regen und der Unwegsamkeit verbunden ist. Hinwieder legen die heiteren und längeren Tage ein schweres Gewicht in die Wagschale. Guérin entschied sich für die trockenere Jahreszeit, und man muß ihn bewundern daß er, trotz der Sommerhitze, Tag für Tag seine Forschungen fortsetzte, bis in Galiläa eine Krankheit ihm Halt zurief und ihn zum Aufgeben seines Reisevorhabens zwang.

Behufs genauer Erforschung einer Gegend kann man die Aufgabe so oder anders stellen. Für die Geographie am ersprießlichsten scheint die Verfolgung eines Flußgebietes vom Ursprung bis zur Mündung, oder von unten auf, in dem Sinne daß rechts und links weiter hinein das Netz der Untersuchungen vervollständigt werde. Unser Autor, der aus diesem Gesichtspunkte die Aufmerksamkeit weniger spannte, z. B. die Ausmittelung des Thallaufs von Bêt Hanina bis Ibna und zum Mittelmeer andern überließ, nahm sich dagegen vor das ganze Land Judäa Stück für Stück zu bereisen, wie wenn er auf einem Schachbrette die Steine nach und nach auf alle Felder setzen wollte. Er selbst versteigt sich indessen in richtiger Erkenntniß der Dinge nicht zur Behauptung daß er sämmtliche Ortschaften und Trümmerstätten in Augenschein nahm. Wirklich werden auch Kundige noch manches zwischen den Zeilen lesen. Immerhin war ihm der Ruhm vorbehalten daß keiner wie er so methodisch forschte und so vieles frisch durchforschte. Sein Hauptaugenmerk ist allenthalben durchsichtig, nämlich das Trachten darnach ein Licht für dunkle oder doch dunkler gebliebene Stellen im Gebiete der biblischen Geographie und Geschichte anzuzünden. Darum war er vornehmlich darauf bedacht alte Ortsnamen aufzuspüren die auf eine kanaanitische oder jüdische Abstammung hinweisen. Andere Namen zeigen auf spätere Quellen, manche auf eine christliche, die meisten jedoch auf eine mohammedanisch-arabische. Man wird dabei erstaunen über die ungemein große Zahl von Chirbet, d. h. Trümmerstätten oder theilweise verlassenen Ortschaften, und gleichzeitig eine Regierung unter welcher strichweise Dorf um Dorf sich in Ruinen verwandelte anklagen, vielleicht leise das europäische Diplomatenconcert, entschieden aber und laut die fortschrittliche Mitwelt beschuldigen, welche das heilige Land mit unverantwortlicher Gleichgültigkeit großentheils wüste liegen läßt, als wenn es nicht in den Operationsplan der Cultur und Civilisation sich fügte. Das Aufsuchen und der Fund bisher unbekannter Ortsnamen wird den aufrichtigen Dank der Gelehrten, zunächst der Theologen, ernten.

Mit großer Sorgfalt wurden die baulichen Ueberreste des Alterthums ausgebeutet, und damit, wie mit dem Geographischen, das Geschichtliche so verwoben, daß in keinem Werke die Angaben der alten Schriftsteller vollständiger gesammelt und lichter geordnet vorliegen. Nur das Mittelalter wurde allzu spärlich berücksichtigt. Hier und da merkt man zwar der Arbeit an daß sie nicht von einem Ministerium Ollivier gefördert wurde, das einer freiern Richtung nicht im Wege gestanden hätte. Wenn übrigens der Verfasser nicht ohne einige Vorliebe die Traditionen in den Rahmen der Geschichte hineinzieht, so ist er weit davon entfernt nach dem Vorgange von Châteaubriand und Mislin leidenschaftlich abzusprechen, sondern überall blickt eine maßvolle Kritik durch; er gibt preis was bei gesundem Verstande sich nicht mehr halten läßt. Der ruhigen und gründlichen Beweisführung möchte man fast lieber nicht widerstehen, im Fall man auch einer entgegengesetzten Ansicht huldigt, und sei es daß man beistimmt oder nicht, stets wird der Verfasser Achtung einflößen, der Mann der Wissenschaft und der Erfahrung, welcher er die Krone der Bescheidenheit aufsetzt. Urtheilt er über seine Arbeit daß alle die sich für die heiligen Stätten und die biblischen Forschungen interessiren, in seinen Studien, wie er hofft, das Werk langer und gewissenhafter Untersuchungen anerkennen werden, so nimmt der Verfasser dieser Anzeige keinen Anstand das sich selbst ausgestellte Zeugniß als ein mit der Wahrheit im Einklang stehendes zu besiegeln.

Für Samaria und Galiläa sind drei fernere Bände angekündigt, und mit einem Bande, dem siebenten, welcher Jerusalem besonders gewidmet wird, gelangt das Werk zum Abschluß. Mittlerweile ist der Fortsetzung der Arbeit ein Riegel vorgeschoben, weil in Galiläa die dreiviertel-jährigen Forschungen abgebrochen werden mußten. Der Verfasser stellt deßwegen in Aussicht daß er auf einer vierten Wanderung nach Palästina fehlendes oder versäumtes nachholen werde. Möge es nicht gar lange hingehen bis es ihm vergönnt sein wird auf ihn die Worte anzuwenden: Acti labores jucundi.

Es sind in neuerer Zeit Werke von bedeutender Wichtigkeit ans Tageslicht getreten, aber mit viel leeren oder stummen Räumen des schweren Papiers, theils in unhandlichem Format, so luxuriös ausgestattet daß demnach der hohe Preis die Verbreitung zum Schaden der Wissenschaft wesentlich beschränkt. Den Wißbegierigen gereicht es zum Troste daß, ungeachtet eine große Landkarte angehängt ist, auf der man überall hin bequem den Reisenden begleiten kann, die correct und sehr schön gedruckten Bücher Guérins auch von solchen unbedenklich angeschafft werden können die nicht über eine volle Börse verfügen. Titus Tobler.

Ueber den Tod des Hofraths Dr. Unger.

Graz, 10 März. Der so rasch eingetretene und in vielen Punkten noch immer ganz unerklärliche Tod des großen Gelehrten beschäftigt ununterbrochen die Gemüther der Betheiligten nicht nur, sondern auch — und in nicht geringerem Grade die des Publicums — im allgemeinen. So viel ist gewiß daß die gerichtliche Untersuchung bisher keine Spur des etwaigen Mörders geliefert hat, daß man noch heute, ganz wie vor Wochen, vollständig im Dunkeln tappt. Nun soll der Sectionsbefund an die Wiener medicinische Facultät zur Abgabe eines Gutachtens gehen, und sollen überhaupt alle Untersuchungsacten einer Gerichtscommission der Residenz zugewiesen werden. Diese Maßregel dürfte sich als völlig unnütz erweisen. Wenn die hiesigen Gerichte am Thatorte selbst keine Anhaltspunkte ausfindig zu machen vermochten, so wird man dieß in Wien um so weniger können, da dort nur die so mangelhaft zusammengestellten Acten zu Gebote stehen. Der traurige Fall hat wieder so manche faule Stelle im österreichischen Gerichtswesen, vorzüglich in der gerichtlichen Medicinalgesetzgebung bloßgelegt, und gezeigt ein wie allzugroßer Spielraum dem Einzelnen zum Schaden der Sache noch immer zugestanden wird. Von großem Interesse in dieser traurigen Angelegenheit ist die Erklärung welche der Professor der Zoologie an unserer Universität, Dr. Oskar Schmidt, ein langjähriger Freund des Gestorbenen und dessen steter Begleiter auf den jährlich unternommenen süddalmatinischen Ausflügen, veröffentlicht. Diese Erklärung lautet:

„Der Unterzeichnete empfing am Sonntag, 13 Februar, früh gegen 9 Uhr ein Billet von Hrn. Professor Heschl (dem Arzt welcher Unger behandelte): „In größter Bestürzung melde ich dir daß Unger heute Morgens todt im Bette gefunden wurde. Mehrere Wunden am Kopf und Blutflecke außerhalb des Bettes scheinen anzudeuten daß er bei dem Versuch aufzustehen und Licht anzuzünden — Leuchter und Streichhölzer standen nicht neben dem Bett, sondern auf der Commode — wiederholt gefallen ist und entweder einen Schädelbruch erlitten hat oder einem Brustkrampf erlegen ist." Ich eilte sogleich in Ungers Wohnung, und fand die Familie, Frau, Sohn und Tochter, im Zimmer bei dem Verblichenen weinend und in jener Verfassung wie sie bei diesem Fall die natürliche war. Mein verblichener Freund lag ausgestreckt im Bett, ungefähr so wie ich ihn oft schlafen gesehen habe, nur den Kopf etwas über die Kissen zurückgebeugt. Von einer unnatürlichen Stellung, einem Hohlliegen, wie man verbreitet hat, keine Spur. Ich erfuhr daß er am Abend bis 9 Uhr sich heiter mit den Seinigen unterhalten, die Erwartung ausgesprochen daß er gut schlafen werde, und daß deßhalb die durch den Salon in das Schlafzimmer der Frauen führenden Thüren beide zugemacht worden seien. Wer die Localitäten kennt, wird durch den Versuch sich überzeugen daß Rufen und Klingeln, zumal wenn der zu Rufende aus dem Schlafe geweckt werden muß, ohne Wirkung sind. Das Dienstmädchen, durch drei Thüren getrennt, war natürlich noch schwerer herbeizuziehen. Der Sohn schläft einen Stock höher. Daß Unger, da er sich wohler fühlte, gänzlich isolirt schlafen wollte, war und ist mir sehr begreiflich, da ich seine Eigenheit in dieser Beziehung von unseren Reisen her kenne. Nach kurzer Rücksprache mit den Familiengliedern, welche sich Vorwürfe machten ihn dennoch so allein gelassen zu haben, suchte ich die Wunden und Blutflecke, welche gänzlich unberührt waren, in Einklang zu bringen und mir den Hergang der Verunglückung zu combiniren. Ich habe jeden einzelnen Blutstropfen noch heut im Gedächtniß, und kam zu dem Resultat, indem ich allerdings einen Schädelbruch voraussetzte, daß Unger nach einer durch einen Fall herbeigeführten Ohnmacht, wobei die nicht tiefen Kopfwunden sich nahezu ausgeblutet hatten, sich aufgerichtet habe, vielleicht nur mit halbem Bewußtsein die paar Schritte zum Schreibtisch und von da zurück bis ins Bett gegangen sei. Daß Unger sich wieder erhoben, geht aus den Blutspuren für mich ganz unwiderlegbar hervor. Meine Angaben sind gerichtlich deponirt. Warum er den Kasten des Schreibtisches etwas herausgezogen, in welchem ein Geldbrief lag und in welchem mir Frau und Sohn zwei oder drei Blutstropfen zeigten, war uns unerklärlich. Diese und eine Reihe anderer Blutstropfen hatten übrigens augenscheinlich von Nasenbluten hergerührt. Es gieng ein Streifen Blutes von der rechten Seite der Nase über die Oberlippe, und auch die Nasenspitze war blutig. Nachdem auf diese Weise 15 bis 20 Minuten verstrichen, kam der Todtenbeschauer, welchen Professor Heschl durch ein mit dem an mich gerichteten ungefähr gleichlautendes Billet citirt hatte. Derselbe begann nicht in Heschls, sondern in meiner und der Familie Anwesenheit seine Function, und im Verlaufe derselben erschien Heschl wieder, welcher gewünscht hatte dazu geholt zu werden. Es fand sich daß der Todte, welcher in Strümpfen zu schlafen pflegte, nur am

linken nach der Wand zu liegenden Fuße die Socke anhatte. Der Sohn gab die Erklärung daß er, an die Möglichkeit einer schweren Ohnmacht denkend, Wiederbelebungsversuche mit Bürsten gemacht. Daß am Bette, namentlich am Kopfkissen, wenig Blut haftete, erklärte ich mir damit daß die Hauptblutung außer dem Bette stattgefunden habe. Auch war von einem blutigen Leintuch die Rede mit welchem er sich Brust und Leib zuzudecken pflegte. Dieß war von den Angehörigen entfernt worden, da es sich mit Urin durchnäßt fand. Die Untersuchung durch den Todtenbeschauer war beendet. Professor Heschl sprach gegen mich leise den Wunsch aus daß wenigstens der Kopf geöffnet würde, damit man über die eigentliche Todesursache klar würde. Ich meinte, das würde vielleicht der Familie unangenehm sein; allein indem ich mich darauf hin an die neben uns stehende Frau Hofräthin und Sohn wendete, erklärten diese beiden wie aus einem Mund: daß ihnen eine Section behufs Constatirung der Todesursache nur zum Trost und zur Beruhigung gereichen würde. Es ist nun sattsam bekannt daß am Dienstag Morgen nach jenem Sonntag die Leiche in den Secirsaal der pathologischen Anstalt geschafft wurde, und daß durch die in einigen Professoren der medicinischen Facultät aufgestiegenen Bedenken Professor Heschl veranlaßt ward selbst zum Landes- als Untersuchungsgericht zu fahren und die officielle Section zu veranlassen; daß durch dieselbe ein Schädelbruch nicht constatirt ward, aber in Lunge und Aorta einige Erscheinungen welche, in Verbindung mit einer etwa zwei Quadratcentimeter großen Blutunterlaufung an der rechten Seite des Halses, die Möglichkeit nahe legten es habe eine Gewaltthat stattgefunden. Von diesem Moment an ist die Möglichkeit eines natürlichen Unglücks und natürlichen Todes in der Presse und im Publicum kaum noch erwogen worden, und man war auch entsetzlich schnell damit fertig die mittelbaren oder unmittelbaren Thäter oder den Thäter zu bezeichnen. Hierüber folgendes. Wenn die Fachmänner die Wahrscheinlichkeit eines gewaltsamen Angriffs und daraus erfolgten Erstickungstod aus dem Sectionsbefund ableiten, so erkennen wir dieß natürlich unbedingt an. Ob ein medicinisches Collegium aber die Unmöglichkeit eines andern als des gewaltsamen Todes behaupten könne, ist eine andere Frage. Ueber einen, und zwar einen sehr wichtigen, Punkt kann man aber auch als Laie in der forensischen Medicin ein Urtheil haben, nämlich ob es möglich gewesen daß unser verblichener Freund in seiner Unbehülflichkeit in Folge des Hexenschusses durch bloßes vielleicht wiederholtes Niederfallen und Anfallen an die scharfe Kante und die Knöpfe des Commodkastens sich habe jene Verletzungen am Kopfe beibringen können. Ich lasse mir nun nicht aufdisputiren daß nur eine fremde Hand diese leichten Wunden habe beibringen können. Daß Unger an heftigen Beklemmungen, sogenanntem Brustkrampf, gelitten, steht fest; daß nach langem Aussetzen dieser Brustkrampf sich in letzter Zeit wieder meldete, ist auch sicher. Wenn nun die Section wiederum keinen auf Brust- oder Herzkrämpfe deutenden Befund, z. B. Verengung der Corona-Arterie, nachgewiesen, so macht das den Fall allerdings immer dunkler und räthselhafter. Kein vernünftiger Mensch wird das läugnen, allein das Factum daß Unger an argen Brustkrämpfen gelitten hat, und die Möglichkeit daß auch in der verhängnißvollen Nacht der Siebenzigjährige von den heftigsten — und warum nicht tödtlichen? — Beklemmungen heimgesucht wurde, ist nicht abgeschnitten. Es haben aber, wie ich gern zugebe, die Umstände die fixe Idee begünstigt: es müsse unbedingt eine Gewaltthat stattgefunden haben, und dazu sind Personen nöthig. Nun ist es ein trauriges Verhängniß daß alte Familienangelegenheiten hervorgesucht worden sind, um die Familienmitglieder selbst in den schrecklichen Verdacht zu bringen indirect oder direct an dem Tode schuld zu sein. Für jede Handlung muß man Motive, Beweggründe haben; wo diese absolut fehlen, und wo auch Irrsinn ausgeschlossen ist, sind solche Beschuldigungen ruchlos. Seit mehr als einem Jahrzehnt stand ich mit Unger sehr intim, und ich kannte seine Familienverhältnisse so genau wie vielleicht kein anderer. Den Anwalt der Frau Hofräthin zu machen ist wohl kaum nöthig. Diese gutmüthige, stille, in jeder Beziehung ehrenwerthe Frau und Hausfrau mag in frühern Zeiten manches kleine Leid von dem phantasiereichen und dennoch oft in Kleinigkeiten kleinlichen Unger erlitten haben, ich weiß aber aus seinem Mund und aus ihrem Munde wie sie sich gegenseitig schätzen gelernt hatten. Die sechzehnjährige Tochter, welche das Schlafzimmer mit der Mutter theilt, kann ich wohl ganz aus dem Spiele lassen. Aber der Sohn! Nun ja, derselbe hat in den frühern Jahren heftigen Zwist mit dem Vater gehabt, der mit dem Lebensweg welchen jener einschlagen wollte nicht zufrieden war. Ich bin wiederholt in den Jahren 1863 und 1864 der Vermittler zwischen Vater und Sohn gewesen, und erkannte sehr bald daß es lediglich einer richtigen Vermittlung bedürfe um ein gutes Verhältniß zur beiderseitigen Befriedigung herzustellen. Dieß ist seit mehreren Jahren so vollständig gelungen, das Einvernehmen zwischen Vater und dem in jeder Beziehung musterhaft ordentlichen und gewissenhaften Sohn war ein so vorzügliches, daß die grausame Beschuldigung als eine reine Absurdität erscheinen muß, eine Mißgeburt der aufgeregten und durch Unkenntniß der factischen Verhältnisse irregeführten Phantasie des Publicums. Ich mußte, nachdem ich lange geschwankt, um der gerichtlichen Untersuchung nicht vorzugreifen, das Ding direct und beim rechten Namen nennen. Auch mir ist der Tod des unvergeßlichen ältern Freundes noch ein unaufgeklärter, aber vielleicht wird meine möglichst ruhige und wahrheitsgetreue Darstellung auch zur ruhigern Auffassung and Resignation beitragen. Professor Dr. Oskar Schmidt."

Diese Erklärung hat allgemeines Aufsehen hervorgerufen, aber man muß dem Professor Schmidt zustimmen, wenn er, wie er sich ausdrückt, das Ding beim rechten Namen genannt hat. Der Chirurg, der einen Eiterherd zur Heilung bringen will welcher sich unter der Haut gebildet hat, spaltet die Haut, und legt die wunde Stelle bloß, weil sie sonst immer weiter um sich greifen und das ganze Gewebe zerstören würde; was man sich seit Wochen überall und allüberall in die Ohren geflüstert, ist nun offen gesagt worden. Man wird es dem Professor Schmidt gern glauben daß er lange geschwankt bevor er sich dazu entschlossen — konnten doch wir alle es kaum über uns bringen die cursirenden Gerüchte auch nur anzudeuten. Es ist nun besser so. Der Familie, deren vollständige Unschuld auch die gerichtlichen Erhebungen hoffentlich bald zweifellos hinstellen werden, ist damit nur genützt; übrigens hat ohnehin kein vorurtheilsfreier und denkfähiger Mensch an dieser Unschuld einen Augenblick lang gezweifelt. Die Klatschsucht der großen Menge freilich, die suchte und fand ihren Stoff wo sie nur wollte; hat sie doch nacheinander die klerikale Partei, den Professor Heschl und gar den damals auf Besuch hier anwesenden — Karl Vogt als die Thäter bezeichnet. Man mag daraus entnehmen wie das Gerede des Pöbels auch auf der Familie nicht die geringste Makel zurücklassen kann. Was den Todesfall selbst anbelangt, so läßt sich freilich nicht läugnen daß noch sehr vieles unaufgeklärt ist, und auch manche Bemerkung in jener Erklärung des Professors Schmidt mit andern im Widerspruch steht. Man ist aber entschlossen nicht nachzulassen bis klares Licht in all dieses Dunkel gebracht ist.

Die Infallibilitätsfrage und der Stuhl für hebräische Sprache am Collége de France.

⊠ **Paris,** 13 März. Die Geschichte des Lehrstuhls für hebräische Sprache und Literatur am Collége de France ist bekannt genug. Man hat sich in neuester Zeit wieder oft genug an den Scandal erinnert welchen die Klerikalen erhoben als vor mehr als einem Decennium Ernst Renan, der neu ernannte Professor dieser Wissenschaft an der ersten Lehranstalt Frankreichs, in seiner Eröffnungsvorlesung, an der im übrigen die zahmsten Orthodoxen nicht hätten Anstoß nehmen können, von dem „ausgezeichneten M e n s c h e n Jesus" zu sprechen wagte. Minister Rouland gab den Klerikalen recht, indem er gleich am folgenden Tage die Amtsthätigkeit Renans suspendirte. Der Gelehrte antwortete darauf durch die Veröffentlichung seines „Lebens Jesu," von dessen kolossalem Wiederhall die jüngst erschienene zwölfte Auflage am besten zeugt.

Die Regierung blieb auf diese kühne Protestation die Antwort nicht schuldig; sie erklärte, gegen Gesetz und Brauch am Collége de France, die von Rouland ausgesprochene Suspension Renans für definitiv, entsetzte ihn somit, und erklärte seinen Lehrstuhl für erledigt. Renan antwortete auf diese Maßregel des persönlichen Regiments durch eine Broschüre: „Der Lehrstuhl des Hebräischen am Collége de France, Erklärungen an meine Collegen," worin er energisch die Rechte der Wissenschaft revindicirte. Die Regierung kümmerte sich nicht um diese Protestation; der Lehrstuhl wurde durch einen übrigens höchst verdienstvollen Gelehrten, den bekannten Akademiker Munck, definitiv neu besetzt. Munck starb jedoch schon nach zwei Jahren, und die Regierung, ziemlich verlegen um die Wahl eines passenden Nachfolgers und beeinflußt durch die ultramontanen Tendenzen höchstgestellter Personen, begann während mehrerer Jahre zu temporisiren. Verschiedene Präsentationen fanden statt, unter andern auch von zwei hier angesessenen deutschen Gelehrten, den HH. Oppert und Derenburg; aber die Stelle blieb unbesetzt, da man nicht wagte sie einem von einflußreicher Seite vorgeschobenen Abbé von untergeordneter wissenschaftlicher Bedeutung zu geben.

Beim Beginn der neuen Aera und angesichts der offen an den Tag gelegten liberalen Tendenzen des Cabinets Ollivier faßte Renan neuen Muth, und verlangte durch den bekannten höchst gemäßigten Brief an den Minister Segris eine einfache Wiedereinsetzung in seine alte Stellung, da das Decret welches ihn entsetzt nicht zu Recht bestehe. Er versprach zugleich privatim keine Eröffnungsvorlesung und keine Aufsehen erregenden Vorträge allgemeinerer Art zu den Stunden abzuhalten wo das größere Publicum das Collége de France zu besuchen pflegt, sondern nur früh um 9 Uhr für die ernsten Akolyten der Wissenschaft ein Collegium über phönizische Inschriften zu lesen. Die gleichzeitig veröffentlichte Einleitung zu der neuesten Ausgabe des „Lebens Jesu," von der die Allg. Ztg. schon vor ihrem Erscheinen umfassende Auszüge gebracht, war gleichfalls in einem höchst gemäßigten Ton abgefaßt. Minister Segris gieng auf alles ein, und veranlaßte sogar unverzüglich, um nach gewöhnlichem Modus den Stuhl neu zu besetzen, eine Zusammenberufung des Professoren-Collegiums vom Collége de France, behufs Präsentation eines Candidaten für denselben. Das Ergebniß dieser Wahl, die am 6 März stattfand, konnte nicht zweifelhaft sein; der Ausgang entsprach der allgemeinen Erwartung. Renan wurde an erster Stelle mit allen 24 Stimmen präsentirt, und an zweiter Stelle Dr. Derenburg mit 22 Stimmen. Nach der bestehenden Regel mußte nunmehr das Institut (Académie des inscriptions et belles-lettres) veranlaßt werden seine Candidaten zu präsentiren; die gehoffte

Aufforderung blieb jedoch zum größten Erstaunen der Akademiker in der am letzten Freitag abgehaltenen Sitzung aus. Der Grund dazu war schwer ersichtlich, da Segris durch die Zusammenberufung der Professoren des Collége de France seine Absicht unzweideutig kundgegeben nicht länger zu temporisiren.

Heut erfahre ich aus zuverlässigster Quelle den Grund dieses Aufschubs, der nicht zufällig ist, wie man geglaubt hatte. Die ganze Angelegenheit ist vorläufig suspendirt auf Andringen des Grafen Daru und zum höchsten Mißvergnügen des Ministers Segris, der sich dem Collége de France gegenüber selbstverständlich bereits engagirt fühlt. Graf Daru bildet sich mit Recht oder Unrecht ein am Vorabend der so nahe drohenden Infallibilitätserklärung mit dem Papst ein Abkommen zu erzielen durch welches die befürchtete Eventualität wenigstens aufgeschoben würde. Die Audienzen welche der päpstliche Nuntius gestern und heut in seinem Beisein beim Kaiser gehabt, haben keinen andern Zweck. In diesem Augenblick die Ernennung eines im Vatican so höchst mißliebigen Gelehrten an der ersten Lehranstalt Frankreichs zu beschleunigen, oder nur zu betreiben, hätte nach der Auffassung des Ministers des Auswärtigen den Charakter einer Demonstration, und wäre nur geeignet den Papst zu reizen. Sollte derselbe jedoch wirklich zum äußersten schreiten, so sei die sofortige Ernennung Renans ein guter Trumpf und eine Manifestation der Unabhängigkeit Frankreichs. Ich kann Ihnen diese Erklärung der Verzögerungen der Renan'schen Angelegenheit, welche seine Wiedereinsetzung in seinen Lehrstuhl von dem Zustandekommen oder Nichtzustandekommen des Infallibilitätsdogma's abhängig macht, als vollkommen authentisch und wahrheitsgetreu verbürgen, und hinzufügen daß diese kleinliche Politik des Grafen Daru im Cabinet, namentlich auch von Seiten des Leiters desselben, durchaus mißbilligt wird, und dem Minister des Auswärtigen sehr leicht sein Portefeuille kosten kann.

Montalembert.

* Das Geschlecht der Männer welche in Frankreichs politischer und literarischer Geschichte während einer langen Periode dieses Jahrhunderts geglänzt haben, ist im Erlöschen. Berryer ist an Jahren alt, aber fast ungeschwächt in der Kraft seines Geistes dahingegangen; Lamartine ist todt, und heute haben wir einen Dritten aus der Liste der Lebenden zu streichen, der, jünger als jene beiden, fast dreißig Jahre lang als Schriftsteller und Redner einen hohen Rang auf dem Schauplatze der Oeffentlichkeit behauptet hat.

Charles Graf v. Montalembert entstammt einem alten seit Jahrhunderten im Poitou angesiedelten Adelsgeschlecht. Einer seiner Ahnen, André v. Montalembert, Hr. v. Essé, Waffengenosse Franz' I, focht bei Landrecy an der Sambre gegen Karl V, und fiel vor Thérouanne. Sein Großoheim Marc René, Marquis v. Montalembert, hatte mit großer Auszeichnung im siebenjährigen Kriege gedient und, dem Widerstreben der damaligen Ingenieure trotzend, wichtige Verbesserungen in der Befestigungskunst eingeführt. Er starb 1800 als ältester General des französischen Heers.

Graf René v. Montalembert verließ Frankreich mit so vielen andern seines Standes im J. 1792, und schloß sich an das von seinem Vater befehligte Emigrationscorps an. Als die Armee Condé's nach Hagenau und Bentheim sich auflöste, trat er in englischen Dienst, und machte die Feldzüge in Aegypten, Indien und Spanien mit, wo er zum Obersten emporstieg. Mit der zweiten Restauration kehrte er nach Frankreich zurück, ward 1819 in den Pairsstand erhoben und kam 1826 als Gesandter nach Schweden, wo er bis zum Sturze Karls X blieb. Er überlebte die Juli-Revolution um ein Jahr.

Sein Sohn Charles ward in England 1810 geboren; die Mutter war eine Schottin Namens Forbes. Noch als ganz junger Mann schloß er innige Bekanntschaft mit dem Abbé Lamennais, damals glühendem Verfechter eines Bundes zwischen Katholicismus und Demokratie, und gründete als Organ dafür das „Avenir." Beide nahmen kühn den Kampf auf gegen die Universität von Paris und ihr „Monopol der Bildung," und um die Ueberlegenheit ihres eigenen Systems zu beweisen, eröffneten sie, ohne die Bewilligung der Behörden einzuholen, eine „freie Schule." Lacordaire, welcher vier Jahre zuvor die Advocatur aufgegeben und die Weihen genommen hatte — das Advocaten-Concil hatte sein Gesuch um gleichzeitiges Wirken als Priester und als Anwalt verweigert — war damals Caplan am Collége Henri IV. Das „Avenir" führte die drei Freunde zusammen, und seine Devise war: „Gott und Freiheit, der Papst und Freiheit." Es vertheidigte nicht nur religiöse, sondern auch bürgerliche und politische Freiheit als vollkommen mit dem Katholicismus verträglich. Aber die Heftigkeit seiner Sprache zog dem Blatt eine Anklage zu, und Lamennais als Hauptredacteur ward vor die Assisen von Paris gerufen, wo er sich selbst vertheidigte. Auch Montalembert hatte sich vor dem Zuchtpolizeihof für das schauderhafte Verbrechen zu verantworten daß er ohne Erlaubniß des Ministers eine Schule gegründet hatte. Noch vor Beginn der Verhandlungen starb sein Vater, und Montalembert trat in die Pairswürde ein. Er forderte seinem Rechte gemäß das Gericht der Kammer deren Mitglied er war, und verfocht seine Sache in einer Rede die glänzende Leistungen voraussehen ließ. Aber das Gesetz war zu klar; er war schuldig ohne amtliche Erlaubniß Kinder das Alphabet gelehrt zu haben und ward zu der niedersten Buße, zu 1000 Fr., verurtheilt. Als er das gesetzliche Alter erreicht nahm er — 1835 — seinen Sitz in der Pairskammer ein, und seine erste Rede brachte ihn in Conflict mit dem Ministerium. Sie war gegen die Beschränkung der Preßfreiheit gerichtet, gegen die bekannten Septembergesetze, von dem Cabinet, dessen Mitglied Hr. Thiers war, nach dem Attentat des Fieschi eingeführt (wie die „Ausnahmsgesetze" nach der Bombe des Orsini).

Die von Lamennais, Lacordaire und Montalembert so energisch und beredt in dem „Avenir" verfochtenen Doctrinen — die Union von Katholicismus und Demokratie — fanden in jenen Zeiten des Umsturzes wenig Gnade in Rom, und die Freunde entschlossen sich ihre Sache dort persönlich zu führen. Nach kurzem Zögern jedoch wurden Lamennais' auf die Spitze getriebenen Sätze von Gregor XVI in der Encyklica vom Juni 1835 verworfen, wie das schon drei Jahre zuvor geschehen war. Lacordaire und Montalembert unterwarfen sich dem päpstlichen Spruch, Lamennais aber lehnte sich dagegen auf, und von diesem Tag an endete jeder Verkehr zwischen ihm und den beiden Freunden. Montalembert — der erste seines Geschlechts, wie er mehr als einmal sagte, dessen Waffe die Feder war — warf sich mit Eifer und Beharrlichkeit auf das Studium der Ideen und Sitten des Mittelalters, das stets einen hohen Reiz auf ihn übte. Im J. 1836 veröffentlichte er sein erstes bedeutendes Werk, „Das Leben der heil. Elisabeth von Ungarn," und mit Bezug auf die belebten Debatten in der Pairskammer über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat gab er als Flugschrift „Das katholische Manifest" heraus. Im folgenden Jahre hielt er seine drei berühmten Reden über die Freiheit der Kirche, die Freiheit des Unterrichts und die Freiheit der geistlichen Orden in der ersten Kammer gegen eine von Hrn. Villemain, damaligem Mitgliede des Cabinets, eingebrachte Bill.

Bei diesem Anlaß war es wo er sich als Vertheidiger der Gesellschaft Jesu erklärte, und in seiner letzten damaligen Rede sprach er die seitdem von Freund und Feind so oft citirten Worte: „Wir sind die Söhne der Kreuzfahrer, und die Söhne der Kreuzfahrer werden niemals, niemals weichen vor den Söhnen Voltaire's."

Im Jahr 1845 gründete er im Hinblick auf die Wahlen den „Ausschuß religiöser Genossen," und machte die äußersten Anstrengungen für Candidaten seiner Gesinnung. Lange vor dem Sturze der Orleans prophezeite er, als Ergebniß des Kampfes zwischen Regierung und Volk, den Triumph des Radicalismus, und als dessen unvermeidliche Folge den Verlust der französischen Freiheit. Die Februar-Katastrophe rechtfertigte seine Warnungen vollständig. Montalembert, der trotz all seiner Familientraditionen ein Legitimist im strengen Sinne des Worts so wenig war wie ein Orleanist oder Republicaner, wohl aber ein Freund der Freiheit, hatte keine andere Wahl — er mußte die neue Regierung annehmen, als die einzige welche in diesem Augenblick Aussicht auf Herstellung der Ordnung bot. In den allgemeinen Wahlen von 1848 trat er als Bewerber im Departement des Doubs auf, wo seine Familie beträchtliche Güter besaß. Der letzte auf einer Liste von acht Candidaten, ward er mit 23,000 Stimmen gewählt, und nahm, wie jedermann erwartet hatte, seinen Sitz bei der conservativen Mehrheit, stimmte auch im allgemeinen mit dieser, aber gegen die Verbannung des Hauses Orleans. Mit der Linken wiederum stimmte er gegen die Wiedereinführung der von der republicanischen Regierung verlangten Caution der Zeitungen, gegen das Kriegsgesetz während der Berathung über die Verfassung, gegen die gerichtliche Verfolgung von Louis Blanc, und endlich verweigerte er seine Zustimmung zu der Constitution von 1848. Eine seiner glücklichsten Leistungen jener Zeit war die Rede über die Depesche des Herzogs v. Harcourt, damaligen Gesandten in Rom, und dessen Bericht über die Ermordung des päpstlichen Ministers Rossi. Man braucht kaum zu sagen daß Montalembert von Herzen der französischen Intervention zu Gunsten des Papstes und der Expedition nach Rom zustimmte.

Als die Wahlen für den gesetzgebenden Körper, welche der constituirenden Versammlung folgten, herannahten, wurde Montalembert in zwei Departements, Doubs und Côtes du Nord, gewählt. Im gesetzgebenden Körper kam er in häufigen Conflict mit Victor Hugo, zehntem Vertreter des Seine-Departements, von Louis Philipp zum Pair von Frankreich ernannt. Es war ein ungleicher Kampf; Montalembert hatte jeden Augenblick seine Mittel zur Hand, war allezeit bereit zu Angriff oder Abwehr; sein Gegner bedurfte langer Vorbereitung. Eine der glänzend-

sten Reden des Grafen in jenen Tagen war die über das motu proprio des Papstes. Als Mitglied der Commission welche das Gesetz vom 31 Mai — gewisse Einschränkungen des allgemeinen Stimmrechts — vorzubereiten hatte, sprach Montalembert jenes so oft angeführte Wort: daß „eine römische Expedition für Frankreichs Interessen unerläßlich sei." Mit Anfang 1851 steigerten sich die lange schon im stillen gehegten Feindseligkeiten gegen den Präsidenten der Republik. Montalembert, dessen Wesen gegen alles was ihm ungerecht schien, von welcher Seite es auch kommen mochte, sich auflehnte, stimmte häufig gegen seine eigene Partei zu Gunsten Louis Napoleons, wies aber gleichzeitig jeden Gedanken zurück als ob er dessen Rathgeber oder Vertrauter wäre. Er sei einfach, sagte er, ein unparteiischer Zeuge in dessen Sache, und er verurtheilte das Benehmen derer die seine gesetzliche Autorität untergrüben als „stupide und unentschuldbare Undankbarkeit." Er war einer derjenigen welche den Plan fur Revision der Verfassung vorbrachten, und wurde in die damit betraute Commission gewählt. Berichterstatter war Hr. v. Toqueville.

Es ist gewiß daß Montalembert einen Staatsstreich erwartet hat. Aber als er kam, protestirte er gegen die Verhaftung und Einkerkerung der Volksvertreter. Er ward vom Präsidenten zum Mitgliede der dem Staatsrath vorangehenden berathenden Commission ernannt und gleichzeitig als Deputirter für Doubs in die neue gesetzgebende Kammer gewählt. Das Decret jedoch welches das Eigenthum der Orleans confiscirte, jener premier vol de l'aigle, bekümmerte und empörte ihn; diese Maßregel, und vielleicht auch der Einfluß seiner politischen Freunde, entfremdete ihn der Regierung und trieb ihn in die Reihen der Opposition. Noch im nämlichen Jahr wurde er an die Stelle von Droz in die Akademie gewählt. Seine Antrittsrede, von Guizot erwiedert, war ein beredtes Lob seines Vorgängers und eine ebenso beredte Verwerfung der Revolution. Im J. 1854 verirrte sich ein vertraulicher Brief aus seiner Feder an Hrn. Dupin, eine strenge Kritik über die Unterwürfigkeit der Kammer, durch eine starke Indiscretion in belgische Blätter. Die Kammer war schwer beleidigt, sie verlangte und erhielt Vollmacht zu gerichtlicher Verfolgung, zu der es jedoch nicht kam.

In den Generalwahlen von 1857 wurde Montalembert, auf den man jetzt als erklärten Gegner des Kaiserthums sah, in seinem eigenen Departement geschlagen und diese Niederlage endete seine parlamentarische Laufbahn. Sein Ausschluß von einer Arena für die er so glänzend geschaffen war, und die zahme Unterwürfigkeit von Männern welche nicht lange zuvor noch rücksichtslose Agitatoren gewesen, erweckten in ihm eine Bitterkeit die er selten zurückhielt. Die Preßgesetze verwehrten ihm eine offene Kritik der Regierung, aber seine Gesinnung machte sich Luft in einem Artikel über die Indischen Debatten des englischen Parlaments, der in der Monatsschrift „Correspondant," dem Organ der liberalen katholischen Partei erschien und unter dem dünnen Schleier des Lobes englischer Einrichtungen zur Satire auf die französischen wurde. Er zog ihm die landesübliche Anklage zu der Erregung von Haß gegen die kaiserlichen Institutionen, von Verachtung gegen die Gesetze und des Angriffs auf die dem Souverän durch die Verfassung übertragenen Rechte. Er wurde zu 6 Monaten Gefängniß und 3000 Fr. Strafe verurtheilt. Er appellirte an den höchsten Gerichtshof, und das Urtheil wurde hinsichtlich der beiden ersten Punkte bestätigt, die Geldbuße aufrecht erhalten, die Haftzeit auf 3 Monate herabgesetzt. Unmittelbar darauf aber meldeten einige Zeilen im Moniteur daß Se. Majestät die ganze Strafe erlassen habe. Montalembert war ganz der Mann sich durch eine solche „Entehrung" tief gekränkt zu fühlen, und nicht ohne Schwierigkeit brachte man ihn von einer öffentlichen Zurückweisung derartiger Vergünstigung ab. Nicht lange nachher kam ein zweiter Proceß über ihn wegen eines Artikels in demselben Blatt über die kaiserliche Politik gegen den Papst.

Montalemberts erstes Werk „La Vie de Sainte Elisabeth de Hongrie" erschien 1830, erlebte 8 bis 10 Auflagen, und wurde mehrmals in gekürzter Form und mit Illustrationen herausgegeben. Ein Werk über Kunst (1829), eine Broschüre über die Pflichten der Katholiken und über Freiheit des Unterrichts, drei Reden in der Pairskammer, eine Flugschrift über katholische Fragen und katholische Interessen des 19ten Jahrhunderts*) ist wohl alles was vor seinem Eintritt in die Akademie aus seiner Feder erschien. Ihnen folgte später die Schrift „De l'Avenir politique de l'Angleterre" (1855), „Pius IX und Lord Palmerston" (1856), eine Broschüre über Polen „Une Nation en Deuil" (1861), ein Lebensabriß von Lacordaire; ferner „Die freie Kirche im freien Staat," „Der Papst und Polen," verschiedene Artikel in der Encyclopédie Catholique und im Correspondant, dessen eifriger Mitarbeiter er war soweit es seine Gesundheit erlaubte. Das Werk aber dem er seine ganze Kraft und ausgedehnte Studien gewidmet hat und für das er eine hervorragende Stelle in der Literatur seines Landes erhoffte heißt „Les Moines de l'Occident depuis Saint Benoit jusqu'à Saint Bernard," bis jetzt in fünf Bänden vorliegend, deren erster 1860 erschien.

*) Du Vandalisme et du Catholicisme dans les Arts, 1840, und Des Intérêts catholiques en 19. siècle, 1852, scheinen spätere Ausgaben von zweien dieser Schriften. Seine Geschichte der heil. Elisabeth erschien in deutscher Uebersetzung von Städtler, Aachen 1845. Red. d. A. Z.

Die zwei Länder für welche Montalembert stete Sympathie und Neigung hegte waren Polen und Irland. Die Sache Polens hatte er vom ersten Augenblick seines öffentlichen Auftretens geführt. Kurz vor dem letzten Aufstand besuchte er Warschau und legte seine Eindrücke im „Correspondant" nieder. Irland hatte er wiederholt besucht; das erstemal als ganz junger Mann.

Für England und englische Institutionen fühlte Montalembert, abgesehen von einigen vorübergehenden Ausbrüchen über Acte der äußeren Politik die höchste Bewunderung. Edmund Burke war ihm der größte philosophische Staatsmann alter und neuer Zeit, eine Riese der Intelligenz. Sein Gefühl für den großen Iren gränzte an begeisterte Verehrung. Wer ihn je in der Rue du Bac besucht hat wird Burke's Bild in seinem Studierzimmer hängen gesehen haben. Einzelne Partieen seiner eigenen Reden erinnern an die Rundung, den Reichthum, die Biegsamkeit und das Feuer, die er so hoch bewunderte an dem Verfasser der „Reflections on the French Revolution."

Das erste Sympton seiner Krankheit schrieb Montalembert den geistigen Sorgen, Aufregungen und Strapazen zu die ihm sein Widerstand gegen die revolutionäre Fluth von 1848 verursachte. Noch vor wenigen Jahren hatte er an einen Besuch der Vereinigten Staaten gedacht, mußte aber verzichten. Fünf Jahre lang war er, mit seltenen Unterbrechungen, leidend; aber in diesen Pausen empfieng er seine Freunde und unterhielt sich mit der gewohnten Lebhaftigkeit. Zuletzt hatte er jede Hoffnung auf dauernde Heilung aufgegeben; aber er trug sein langes Siechthum mit Tapferkeit und schaute mit ruhiger Ergebung in den Willen der Vorsehung dem Ende entgegen. Jede Tröstung die ihm eine zärtliche Familie, die Sympathie seiner zahlreichen Freunde und selbst seiner politischen Gegner bieten konnte ward ihm zutheil.

Er hinterläßt keinen Sohn. Seine älteste Tochter verehelichte sich vor einigen Jahren mit dem Vicomte v. Meaux und seine zweite trat in die Gesellschaft des Sacré Cœur ein. Ein Bruder von ihm starb als Oberst an der Gränze von Marokko während des spanischen Feldzugs an der Cholera. Vicomte Arthur de Montalembert war Imperialist und, wie man sagt, einer der ersten höheren Officiere welche bei der Revue vor dem Staatsstreich den Ruf „Vive l'Empereur!" erhoben. Die Gräfin Montalembert, welche ihren Gemahl überlebt, gehört der belgischen Familie der Merode an und ist verwandt mit den Häusern Egmont, Montmorency, Holstein, Oldenburg, Grammont, Hohenzollern, Levis-Mirepoix und anderen. Ihr ältester Bruder war bekanntlich einige Jahre päpstlicher Waffenminister; ein zweiter saß in der gesetzgebenden Kammer als Abgeordneter für das Departement des Doubs. (Times.)

Neueste Posten.

× **München,** 16 März. In der heutigen Sitzung des Staatsraths, welche unter dem Vorsitz des Prinzen Luitpold abgehalten wurde, gelangte die Advocatenordnung, dann ein vom Justizministerium in Folge des Antrags der Notariatskammer von Schwaben ausgearbeiteter Gesetzentwurf über die Aenderung einiger civilrechtlicher Bestimmungen hinsichtlich der Uebernahme fremder Verbindlichkeiten, endlich der vom Kriegsministerium eingebrachte Nachweis über den Militär-Wittwen- und Waisen- und Invaliden-Fonds zur Berathung. Die Sitzung war von ungewöhnlich langer Dauer. — Fürst Hohenlohe gab gestern in seinem Palais den Beamten des Ministeriums des Auswärtigen ein glänzendes Abschiedsdîner.

Börse und Verloosung.

* **Wien,** 16 März. Schlußcurse: 5proc. Nat.-Anl. 71.30; Papierrente 61.50; 1860er L. 98; 1864er 120; Bankactien 725; Creditactien 2-2; österr.-franz. Staatsbahn 387; Franco-Austrian 120.75; Anglo-Austrian 368.50; Lombarden 242.80; Galizier 240.25; Napoleons 9.90½. Wechsel: Augsburg 103.10; London 124.30; Paris 49.25; Frankfurt 103.20. Tendenz: Schluß lebhaft.

* **Wien,** 16 März. Abend-Privatverkehr. Creditactien 283.30 lebhaft; 1860er L. 98; 1864er 120; Staatsbahn 388; Lombarden 244; Napoleons 9.90½; Papierrente 61.45; Anglo-Austrian 368; Franco-Austrian 121. Fest. Pariser Anfangscurse bekannt.

München, 16 März. Heute Vormittags hat eine Verloosung des neuen allgemeinen Anlehens von 1857 à 4½ Procent stattgefunden. Es wurden hiebei gezogen: Capitalsgattung Lit. A. zu 1000 fl.: Hauptserie 5 Endnummer 50; 8—76, 4—15, 1—21, 2—26; Capitalsgattung Lit. B. zu 500 fl.: Hauptserie 2 Endnummer 49.45, 8—88.13, 5—05.84, 6—21.90, 1—91.85, 4—12.22, 7—08—94, 3—76—40; Capitalsgattung Lit. C. zu 100 fl.: Haupt-Serien 6—60.09, 11—69.63, 10—62.48, 1—79.17, 23—54.69, 4—29.38, 5—03.56, 20—48.46, 2—09.92, 16—46.28, 21—84.28, 13—38.57, 7—56 27, 24—30 34, 15—39.52, 3—29.82, 19—00.28, 17—22.97, 8—60—78, 9—42—54, 12—9[illegible]7, 18—31.22, 14—10.53, 22—99—13.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Verzeichniß der Vorlesungen auf der Universität Göttingen
während des Sommersemesters 1870.

(2467)

Theol. Fac. Prof. ord. Ehrenfeuchter: homilet. Seminar; katechet. Uebungen; Leben Jesu; prakt. Theol. 2 Thle. — Duncker: Kirchengesch. 2 Thl. Dogmengeschichte. — Schoeberlein: liturg. Uebungen; Kirchengesang; Einleitung in die christl. Dogmatik; christl. Dogmatik 1 Thl.; Katechetik, Homiletik, Liturgik; dogmat. Societät. — Wiesinger: homilet. Seminar; katechet. Uebungen; Römerbrief, Einleitung in das N. Test. — Wagenmann: allgem. Kirchengesch.; histor.-theol. Societät. — Ritschl: dogmat. Theologie 2 Thle. comparative Symbolik. — Geß: Evangel. Johannis; theolog. Ethik; theol. Societät. **Prof. extraord.** Matthäi: luther. Symbolik; comparative Symbolik. — Lünemann: die drei ersten Evangelien. **Privatdoc.** Zahn: Hebräerbrief. — **Repetent** Hachfeld: Reden Christi nach den Synoptikern. — Besser: cursorische Vorlesungen. — **Jur. Fac. Prof. ord.** Ribbentrop: exeget. Vorlesungen. — Kraut: deutsches Privatrecht mit Einschluß des Lehn- und Handelsrechts. — Francke: Institutionen; röm. Erbrecht. — Zachariae: deutsches Strafrecht; deutsches Staatsrecht. — Briegleb: Civilproceßprakticum. — Thöl: Pandekten-Prakticum; Handelsrecht. — Hartmann: Geschichte des röm. Rechtes; Civilproceß. — Dorn: evangel. und kathol. Kirchenrecht und Eherecht; Geschichte der Kirchenverfassung; kanonistische Uebungen. — John: Encyklopädie der Rechtswissenschaft; Staatsrecht des Norddeutschen Bundes; Strafproceß; Criminalprakticum. **Prof. extraord.** Wolff: deutsches Privat-, Lehns- und Handelsrecht. — Schlesinger: Pandekten; Privatseerecht. — Frensdorff: deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; Geschichte des deutschen Städtewesens. — Grefe: Civilproceß. — Sohm: deutsches Privat- und Lehnrecht: — **Med. Fac. Prof. ord.** Marx: Pharmakologie. — Wöhler: Chemie; praktisch-chemische Uebungen. — Baum: Knochenbrüche und Verrenkungen; Chirurgie 1. Theil; Uebungen in chirurgischen Operationen; klinische und poliklinische Uebungen. — Henle: systemat. Anatomie, 2 Thle. allgem. Anatomie. — Grisebach: allgem. und specielle Botanik; Arzneipflanzen; Uebungen in praktischer Botanik. — Hasse: specielle Pathologie und Therapie; klinische und poliklinische Uebungen. — Meißner: Experimentalphysiologie 1. Theil, Physiologie der Zeugung und Embryologie; Uebungen im physiolog. Institut. — Schwartz: Gynäkologie; Operationscursus; geburtshülflich-gynäkologische Klinik. — Meyer: Geisteskrankheiten; psychiatrische Klinik; über Schädeldifformitäten. **Prof. extraord.** Himly. — Herbst: allgemeine und specielle Physiologie. — Kraemer Hautkrankheiten; mikroskop. Uebungen; geburtshülfl. Casuisticum. — Krause: allgemeine Pathologie und Therapie; mikroskopische Uebungen. — Schweigger: Klinik der Augenkrankheiten, patholog. Anatomie des Auges; Uebungen im Gebrauch des Augenspiegels; Augenoperationslehre mit Uebungen. — Lohmeyer: specielle Chirurgie; Sanitätspolizei. — **Privatdoc.** Stromeyer: Pharmacie; einzelne Theile der Chemie. — Wiese: physikal. Diagnostik. — Husemann: Arzneimittellehre und Receptirkunde; Repetitorium über Arzneimittellehre und Therapie; über anästhesirende Mittel. — Marmé: Receptirkunst; Pharmakologie; Toxikologie; praktische Elektrotherapie; pharmakolog. und toxikologische Untersuchungen. — **Phil. Fac. Prof. ord.** Ulrich: Stereometrie und sphärische Trigonometrie; prakt. Geometrie. — Hoeck: Literaturgeschichte. — Weber: Experimentalphysik Thl. 1. — Bartling: allgem. und specielle Botanik; medicin. Botanik; botanische Excursionen; Demonstrationen im botan. Garten. — Hanssen: Volkswirthschaftspolitik; öffentl. Armenpflege; cameralistische Uebungen. — Bohtz: Psychologie; Aesthetik. — v. Leutsch: philologisches Seminar und Proseminar; Tacitus' Historien; Geschichte der lateinischen Poesie. — Waitz. Geschichte des Mittelalters; deutsche Alterthümer und Tacitus' Germania; histor. Uebungen. — Bertheau: Genesis; Theologie des A. T.; äthiopische Sprache. — Lotze: Metaphysik; prakt. Philosophie. — Sartorius v. Waltershausen: Mineralogie 1. Thl. mineralog. Uebungen. — Listing: Optik, Dioptrik des Auges und Mikroskops; physikalische Uebungen. — Schweiger: Literaturgeschichte. — Wüstenfeld: ausgewählte Stücke aus arabischen Schriftstellern. — Wieseler: archäolog. Seminar; die Ideale der griechischen Götter und Heroen. — Wappäus: Einleitung in die Bevölkerungsstatistik; Entdeckungsgeschichte und Erdkunde Amerika's. — W. Müller: historische Grammatik der deutschen Sprache; Parzivâl; Hêliand; deutsche Societät. — Sauppe: philolog. Seminar und Proseminar; latein. Grammatik; Demosthenes' Rede vom Kranze; pädagog. Seminar. — Griepenkerl: Organisation der Landgüter; Thierproductionslehre; Wiesenbau; prakt. Excursionen. — Stern: Differential- und Integralrechnung; Variationsrechnung; mathem.-physikal. Seminar. — Benfey: Grammatik des Sanskrit; Sanskrit-Chrestomathie. — Wicke: chemische Uebungen für Landwirthschaft Studierende. — Brugsch. — Th. Müller: Provençalische Chrestomathie; Shakespeare's King Lear; engl. Grammatik mit prakt. Uebungen; franz. Sprech- und Schreibübungen. — Schering: Functionen complexer veränderlicher, insbesondere die Eulerischen bestimmten Integrale und die Gaußischen hypergeometrischen Reihen; magnetische Beobachtungen. — Clebsch: elliptische Functionen; analyt. Geometrie des Raumes; mathem.-physikal. Seminar. — Wachsmuth: philolog. Seminar und Proseminar; griech. Alterthümer. — de Lagarde: arabische Grammatik; Sadis Rosengarten. — Baumann: Logik; Geschichte der alten Philosophie; philosoph. Societät. — Pauli: neuere Geschichte bis zum westfälischen Frieden; Geschichte Großbritanniens; historische Uebungen. — **Prof. extraord.** Wiggers: Pharmacie; Pharmakognosie. — Bödeker: Uebungen im physiologisch-chemischen Laboratorium. — Unger: über die Baustyle. — Krüger: Geschichte der Pädagogik; Rhetorik; kleine griechische Lyriker. — Peip: allgem. Geschichte der Philosophie; philosoph. Societät. — v. Seebach: Geognosie; petrographische und paläontologische Uebungen. — Klinkerfues: sphärische Astronomie; mathem.-physikal. Seminar. — v. Uslar: pharmaceut. Chemie; organ. Chemie für Mediciner. — Henneberg: über Heuwerth und Futtermischung. — Kohlrausch: Uebungen im physikal. Laboratorium; mathem.-physical. Seminar. — Moller: Religionsphilosophie; Unterrichtslehre und Schulkunde; philosophische und pädagogische Societät. — Droysen: Geschichte der französischen Revolution vom Tode Ludwigs XV bis 1804; deutsche Geschichte von 1830 bis 1848. — Drechsler: Einleitung in das landwirthschaftliche Studium; allgem. u. specielle Ackerbaulehre; landwirthschaftl. Prakticum. — Schweppe: Reitkunst. — Hille: Harmonie- und Compositionslehre; Singakademie und Orchesterspielverein. — Luelfing: Krankheiten der Hausthiere. — **Privatdoc.** Tittmann: ältere Geschichte der deutschen Nationalliteratur. — Lantzius-Beninga: allgem. u. specielle Botanik; Botanik für Mediciner; Repetitorium, Excursionen, Privatissima. — Wüstenfeld: Geschichte der italienischen Communen. — Cohn: Diplomatik; Gründungsgeschichte der Vereinigten Staaten; Buckle's Ansichten über Geschichtswissenschaft. — Enneper: analyt. Geometrie der Flächen und Curven zweiter Ordnung; Theorie der Determinanten. — Hübner: allgem. organ. Chemie; die Grundlehren der neueren Chemie. — Dede: Encyklopädie der Staatswissenschaften; Statistik. — Minnigerode: Theorie der Anziehung. — Steindorff: Geschichte der deutschen Königs- und Kaiserherrschaft in Italien. — Peipers: Aristoteles' Poetik; Platons Leben und Schriften; philosoph. Societät. — Hirschfeld: lateinische Epigraphik. — Grenacher: vergleichende Anatomie; zoologische u. zootomische Uebungen.

Bekanntmachung.

Bei der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien ist die neugegründete Stelle eines **Wanderlehrers** für Weinbau, Kellerwirthschaft und Obstbau zu besetzen.

Der Wanderlehrer wird einen Jahresgehalt von 1500 fl. österr. Währg., und für seine Verwendung außer Wien die Vergütung der Reisekosten nebst freier Station oder, wo diese nicht gewährt wird, Diäten beziehen.

Der Aufzunehmende hat sich ein Jahr hindurch probeweise zu verwenden, bezieht aber während dieser provisorischen Dienstleistung die vollen mit diesem Posten verbundenen Bezüge.

Gesuche um diese Stelle mit den nöthigen Nachweisungen über die Befähigung hiezu und über die bisherige Verwendung des Bewerbers sind bis längstens **letzten März d. Js.** an den gefertigten Central-Ausschuß portofrei einzusenden, von welchem auch alle näheren Détails erhalten werden können.

Wien, am 7 März 1870.

Der Central-Ausschuß der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien. (2371—73)

Bekanntmachung.

Der Ausschuß der mechanischen Baumwoll-Spinn- und Weberei in Augsburg hat die Ehre hiermit bekannt zu machen daß in Folge des in heutiger Generalversammlung gefaßten Beschlusses der am 1 Juli a. c. fällige Actien-Coupon mit

fl. 175. — per Stück

eingelöst werden wird.

Augsburg den 15 März 1870. (2545—47) **Albert Erzberger**, Vorstand.

Erfurt 1865. Hamburg 1869. Wien 1865.

Persian Yellow

in wurzelechten Hochstämmen von 4—5 und 6—7 Fuss Höhe.

Von dieser schönsten und härtesten aller goldgelben Landrosen, im Orient „*la bella Ebrea*" genannt, offeriren wir fünfjährige, aus ihren Wurzeln zu Hochstämmen angezogene, folglich unvergängliche Prachtexemplare mit starken Kronen zu folgenden Preisen:

4—5 Fuss hohe Stämme Thlr. — 20 Gr.		6—7 Fuss hohe Stämme Thlr. 1. — Gr.	
12 Stück . . . „ 7. — „		12 Stück . . . „ 10. — „	
25 „ . . . „ 14. — „		25 „ . . . „ 20. — „	
100 „ . . . „ 50. — „		50 „ . . . „ 33. 10. „	

Diese ausgezeichnete, starkgefüllte, goldgelbe Rose verträgt jedes Klima, und gedeiht ebenso gut im kalten Russland wie im heissen Aegypten.

Unser neuester **Katalog** (Nr. 43), umfassend:

Obst- und Fruchtsorten, formirte Obstsorten, feine Laubhölzer und Immergrüne Gehölze, Coniferen, Flor- und Modeblumen aller Art, Rosen (darunter neueste für 1870), Azaleen, Camelien und Neuheiten in allen diesen Fächern. Mit Illustrationen. Preis 5 Gr.

wird an franco uns zukommende Adressen kostenfrei von uns versendet.

Laurentius'sche Gärtnerei zu Leipzig. (2141—42)

Perlen-Einkauf.

Gebrüder Löwenstein in Frankfurt am Main,

kais. russische und kgl. niederl. Hofjuweliere,

kaufen zu den **höchsten** Preisen die in den Flüssen des Königreichs Bayern gefundenen Perlen. Sendungen werden, wenn nicht dienlich, franco zurückgesandt. [10530]

Kissingen.

Am 15 April a. c. wird unser Bade-Etablissement für **kalte** und **warme Sool-, Pandur-, Rakoczy-, Douche-, Dampf-** und **Moorbäder** eröffnet, und nähere Auskunft ertheilt durch den **Vorstand des Actien-Bade-Etablissements in Kissingen.** [1993]

Une famille de la Suisse française,

établie à Zurich, près du Polytechnicum, désire recevoir en pension encore trois jeunes gens, auxquels on promet, outre les avantages d'une vie de famille, celui de se familiariser **avec la langue française.** — Pour plus amples informations s'adresser à Mr. le professeur **Landolt,** directeur de l'École Polytechnique; à Messieurs les professeurs **Zeuner, Boley** et **Kinkel** à Zurich, ou à Madame **Müllener, Plattenhof, Fluntern, Zürich.** (H-1121-Z) [2195—97]

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Goethe's Werke.

Neue Taschenausgabe in 40 Bänden

ohne Einleitungen.

Rthlr. 3. 22½ Ngr. oder fl. 6. 24 kr.

Inhalt: Bd. 1—5. Gedichte und west-östlicher Divan. Bd. 6. Hermann und Dorothea. Reineke Fuchs. Bd. 7—15. Theater. Bd. 16—21. Novellistische Schriften. Bd. 22—29. Autobiographische Schriften. Bd. 30. 31. Literatur. Bd. 32. 33. Benvenuto Cellini. Bd. 34. 35. Kunst. Bd. 36—40. Naturwissenschaftliche Schriften.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

In der C. F. Winter'schen Verlagshandlung in **Leipzig** und **Heidelberg** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Der Wald.

Den Freunden und Pflegern des Waldes geschildert von

E. A. Roßmäßler.

Zweite Auflage, durchgesehen und verbessert von

Dr. **Moriz Willkomm,** Professor zu Dorpat.

Erste Lieferung.

gr. 8. geh. Preis 10 Ngr.

Das vollständige Werk wird aus ca. 40 Druckbogen in groß Octav-Format mit vielen trefflichen in den Text eingedruckten Holzschnitten, 17 prachtvollen Kupferstichen und 2 forstlichen Karten bestehen. Die Ausgabe geschieht in 15 Lieferungen à 10 Ngr., welche sämmtlich im Laufe dieses Jahres erscheinen werden. (2551)

Allein zur Welt-Ausstellung 1867 zugelassen.

27 Medaillen.

Mastic Lhomme Lefort

von den Gärtnern als bestes Mittel anerkannt

kalt zu pfropfen,

und die Narben der Bäume und Sträucher zu heilen,

(mit Messer oder Spatel aufzutragen).

Angewandt in den kaiserlichen und königlichen französischen und fremden Baumschulen.

Fabrik, 162, rue de Paris in Paris (Belleville).

Niederlage in Augsburg: Joh. Kießling, Materialwaarenhandlung; Bamberg: Ruppert, Kunst- und Handelsgärtner; München: Ludwig Huber, Material- und Spezereiwaarenhandlung; Nürnberg: Alois Schick; Regensburg: Trebe, Kunst- und Handelsgärtner; Speyer: C. F. Velten, Kunst- u. Handelsgärtner; Würzburg: Gieger, Samenhandlung und Handelsgärtner. (2409—38)

Stuttgart.

Bierbrauerei-Verkauf, Verpachtung oder Gesuch eines Theilhabers.

Der Besitzer einer größeren nach neuester Chemnitzer Manier eingerichteten Brauerei auf hiesiger Markung sucht dieselbe entweder zu verkaufen, zu verpachten oder sich mit einem tüchtigen Brauer oder Kaufmann zu associiren. Lusttragende in dem einen oder andern Sinne belieben sich zu wenden an

(2310—12) **Funk's Bureau,** Römischer Kaiser Nr. 4.

Betheiligungs-Gesuch.

Bei einem nachweislich rentablen Productengeschäft en-gros, speciell in Fett und Consum-Artikeln, sucht sich ein routinirter Kaufmann mit einer bedeutenden Baar-Einlage zu betheiligen. Franco-Offerte aus erster Hand sub G. A. 963 befördert Daube's Annoncen-Expedition in Nürnberg. (2490—91)

(2552—53) **Zu verkaufen** [H. 870]

ein in einer der volks- und gewerbreichsten Stadt der Schweiz an einem Bahnhof gelegenes sich zu einem Gasthof oder Restaurant sehr gut eignendes Haus. Offerte unter Chiffre O. C. 628 befördern die HH. Haasenstein und Vogler in Basel.

Parquetfußböden,

massiv in Hartholz, pr. □' von 12 kr. an liefert die Parquettenfabrik von [408—19]

Anwander & Gätschenberger in Regensburg.

Silberne Medaille, Paris 1867.

[2529] In der C. G. Lüderitz'schen Verlagsbuchhandl. (A. Charisius) in Berlin erschien so eben:

Prof. **Fr. Nippold,**

Die Gleichnisse Jesu.

1870. 40 Seiten. gr. 8. 6 Sgr.

Dieser wissenschaftlich-religiöse Vortrag wird von allen Zuhörern seit Monaten schon mit Spannung erwartet. — Desselben Verfassers:

Bischofsbrief vom Concil

ist in 2. Auflage für 5 Sgr. käuflich.

Die Schrift des Prof. Baumgarten:

„An Seine Majestät Wilhelm den Ersten,

König von Preußen. Ein nothgedrungenes Wort zum Schutze des deutschen Protestanten-Vereins."

Preis 6 Sgr.

ist jetzt in allen Buchhandlungen vorräthig.

Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei Bamberg.

In der heutigen Generalversammlung wurde beschlossen:

1) außer 5 Procent Zinsen 1 Procent Dividende zu bezahlen und demgemäß den per 30 Juni 1870 fälligen Coupon mit fl. 17. 30. und den per 31 December l. J mit fl. 12. 30. in üblicher Weise einzulösen;
2) als außerordentliche Amortisation außer den bereits für 1869 abgeschriebenen fl. 88,753. 39. nochmals 1 Procent mit fl. 22,188. 25. abzuschreiben;
3) fl. 19,861. 1. auf Reserve-Conto zu bringen, wodurch sich solches auf fl. 183,474. 29. erhöht;
4) an Prioritäten-Obligationen-Conto 30 Stück mit fl. 15,000 durch Verloosung heimzuzahlen.

In Folge hiervon wurden nachstehende 30 Stück unserer Prioritäts-Obligationen, und zwar:

Nr. 56. 113. 193. 310. 416. 468. 481. 549. 575. 610. 637. 647. 689. 744. 762. 770. 906. 933. 939. 973. 981. 1038. 1160. 1178. 1257. 1281. 1299. 1341. 1360. 1480.

gezogen, welche von jetzt an im Comptoir unserer Fabrik und bei den bereits bekannten Banken und Bankhäusern gegen Einlieferung der Obligationen nebst Coupons mit den bis zur Einlösung laufenden Zinsen bezahlt werden, jedenfalls aber vom 1 October l. J. außer Verzinsung treten.

Von den im Jahre 1868 gezogenen Prioritäten ist

Nr. 192,

und von den im Jahre 1869 gezogenen sind

Nr. 4. 55. 154. 162. 493. 715. 1244.

nicht zur Rückzahlung vorgekommen, weßhalb die Inhaber veranlaßt werden dieselben um so gewisser zur Einlösung zu bringen, als erstere bereits seit 1 October 1868, die letzteren seit 1 October 1869 außer Verzinsung getreten sind.

Bamberg, den 14 März 1870. [2558—59]

Der Verwaltungsrath.
Fr. Krackhardt.

Kaltwasser-Heilanstalt Kreuzen

bei Grein a. d. Donau (Oberösterreich)

eröffnet ihre dießjährige Saison am **15 April.**

Die Anstalt ist mit allen dem heutigen Standpunkte der Kaltwasser-Heilmethode entsprechenden Einrichtungen ausgestattet, und außer dem im Vorjahr eröffneten, mit allem Comfort, eigenen Badezimmern versehenen neuen Curhause wurde heuer auf die Vergrößerung der im Walde befindlichen Voll-, Wellen- und Sonnenbäder die eingehendste Sorge verwendet.

Bequemste Reise-Verbindung entweder mit Dampfschiff nach Grein a. d. Donau oder Elisabeth-Westbahn, Station Amstetten. — Equipagen, Reisegelegenheiten, täglich 4mal verkehrende Post- und Telegraphenstation im Curhause selbst.

Auskunft über Wohnung und Aufnahme, sowie Zusendung der genau geregelten mäßigen Preistarife besorgen umgehend und ausführlich:

Für die Bade-Verwaltung:
Hr. **Eduard v. Nagel,** Kaufmann in Linz.

Aerztlicher Leiter der Anstalt:
Dr. Jos. Plommer,
bis einschließlich 10 April Wien, Währingerstraße 14, später im Curorte selbst.

(2554—57)

[2568] **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

So eben erschien:

Xenia Orchidacea.

Beiträge zur Kenntniss der Orchideen
von **Heinrich Gustav Reichenbach fil.**
Zweiter Band. Siebentes Heft:
Tafel CLXI—CLXX; Text Bogen 19—21.
4. Geh. 2 Thlr. 20 Ngr.

Von diesem für Botaniker und alle Freunde der Pflanzenkunde sowie für Bibliotheken höchst wichtigen Werke ist nach längerer Pause wieder ein Heft als Fortsetzung erschienen.

Der erste Band, enthaltend 100 Tafeln und 31 Bogen Text, kostet in 10 Heften 26 Thlr. 20 Ngr., geb. 30 Thlr., und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Jedes Heft des weiten Bandes kostet 2 Thlr. 20 Ngr.

Verlag von Fr. Kortkampf in Berlin.
Reichstags-Actenstücke. Seff. 1870.
Separat-Ausgaben der amtlichen Vorlagen.

Entwurf des Strafgesetzbuchs für den Nordd. Bund, mit Motiven und Anlagen. 2 Thlr. 20 Sgr.
Entwurf des Strafgesetzbuchs rc. Text ohne Motive. 24 Sgr. (Preiserhöhung vorbehalten.)
Entwurf der Gesetze betr. Urheberrecht an Schriftstücken rc. **und Schutz der Photographien.** 6 Sgr.
— **betr. Unterstützungswohnsitz.** 6 Sgr.
— **betr. Bekundung des Personenstandes** und **Verehelichung in außereuropäischen Ländern,** und **betr. Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit.** 6 Sgr.

Reichstags-Verhandlungen.

Stenogr. Berichte über die Verhandlungen des Reichstags 4. Session. Mit Anlagen. Amtliche Ausgabe. Preis für 360 Bogen 6 Thlr.
Stenogr. Berichte über die Verhandlungen des Reichstags betr. Urheberrecht an Schriftstücken und Abbildungen und **Schutz der Photographien.** Preis für 30 Bogen 1 Thlr. (Weitere Nachnahme od. Rückzahlung bei Lieferung von mehr od. weniger Bogen vorbehalten.)
Die Verhandlungen des Reichstags vom 24 Febr. 1870 betr. Anschluß Badens an den Nordd. Bund. 1 ½ Sgr. (2028—29)

Lithographen-Gesuch.

Ich suche einen tüchtigen Zeichner zu engagiren. Muster und Gehaltsforderung an

Fr. Beckurts lithographische Anstalt
in **Freiburg, im Breisgau.** (2571—72)

Für Säger.

Ganz tüchtige Säger, welche die Behandlung der Vollgatter verstehen, finden bei hohem Lohn Arbeit in unseren Dampfschneidemühlen. Hin- und Rückreise frei. Ohne gute Zeugnisse sind Anmeldungen unnütz.

Gebrüder Labhart
(2501—3) in Kronach (Oberfranken).

Als Kammerjungfer wird bei einem Gehalte von 80–120 Thlrn. jährlich ein stilles bescheidenes älteres Mädchen für eine vornehme Dame gesucht, welches durch treue Anhänglichkeit sich eine lebenslängliche Stellung zu erwerben wünscht. Die strengste Moralität wird verlangt, ebenso eine besondere Liebe zur Reinlichkeit u. Ordnung. Frisiren und Weißnähen Bedingung. Offerte bez. K. E. 404 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Hamburg. (2486–88

Stuttgart.

Stelle für einen Maschinenzeichner.

Für das Constructionsbureau einer Maschinenfabrik wird ein tüchtiger Maschinenzeichner gesucht der in Bälde eintreten sollte. Schriftliche Offerte mit kurzer Angabe der Bildungslaufbahn befördert

G. Beißwenger,
(2596—97) Königsstraße 49.

Cannstatt. (2598—99)

Herrschaftshaus zu vermiethen,

sogleich, ganz oder theilweise, 16 Zimmer möblirt, Garten, auch Stallung und Remise, wo möglich auf Dauer, nahe am Cursaal. Auskunft ertheilt **L. Boßheuyer's Buchhandlung daselbst.**

Edictalladung. [2600]

Biersack gegen Biersack wegen Ehescheidung.

Dem unbekannt wo abwesenden Schuhmacher Johann Adam Biersack aus Augsburg wird hiemit eröffnet daß in Folge Auftrags des königl. Bezirksgerichts Ansbach als protestantischen Ehegerichts erster Instanz Termin zum Sühneversuch und, im Mißlingensfall, zur Verhandlung im protokollarisch-schlüssigen Verfahren über die von seiner Ehefrau Rosine Biersack gegen ihn erhobene Scheidungsklage auf

Mittwoch den 25 Mai l. J.,
früh 9 Uhr,

im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 18/II ansteht, wozu Johann Adam Biersack bei Meidung der Verurtheilung in die Kosten geladen wird.

Bis zu diesem Termin hat Beklagter Biersack sowohl bei dem unterfertigten Gericht als bei dem k. Bezirksgericht Ansbach einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls alle künftigen an ihn ergehenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeschlagen und damit als ihm richtig zugestellt erachtet würden.

Doppelschrift der Klage kann dahier in Empfang genommen werden.

Augsburg, den 11 März 1870.

Königliches Stadtgericht.
Der k. I. Stadtrichter.
Schwingsack.

Versteigerungs-Kundmachung.

In der Verlaßsache nach Hrn. Johann Rüf in Dornbirn werden am

Montag den 28 März 1870,
von **früh 9 Uhr** an,

im ehemaligen Wirthshause zur Linde in Dornbirn aus freier Hand öffentlich versteigert werden:

1) Der im Jahr 1866 erstellte Fabrikbau im Boden, Bes.-Nr. 8259 und 8260, mit dazu gehörigem Boden, Hs.-Nr. 341, Stadel und 5/6 Gemeindstheil auf der Salzmanner Viehweide, an der Dornbirner Ach, in der Mitte zwischen den Spinnereien der Ditta Herburger und Rhomberg und der Ditta Franz Martin Hämmerle gelegen, geeignet zu einer Spinnerei von circa 10,000 Spindeln und mit einem Gefäll von 36 W.-Fuß von der Ach und von 130 Fuß vom Bodenbach.
2) Die Sägmühle mit dabeiliegenden circa 20 Vierteln Landboden, an der Dornbirner Ach, hinter der Plattenbrücke im Gütle, Bes.-Nr. 8788, mit einer Wasserkraft von 20 Fuß Gefäll, bestehend aus drei Gängen und einer Circularsäge, zu deren sämmtlichem Betriebe das ganze Jahr genügend Wasser vorhanden ist.

Die Versteigerungsbedingungen und Ausrufspreise können bei Gericht, oder bei Hrn. Xaver Rüf im Bockacker in Dornbirn eingesehen werden, und werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Am 12 März 1870. (2632—33)

Kaiserl. königl. Bezirksgericht Dornbirn.
Schandl.

Für Kunstliebhaber.

100 Kupferstiche von Joh. El. Ridinger, merkwürdige Hirsche, dann die einzelnen jagdbaren Thiere mit Fährten — die Tageszeiten u. s. w. darstellend — noch niemals eingerahmt gewesen und ganz vollkommen gut conservirt, sind zu verkaufen. Näheres bei J. G. Eck, General-Agent der Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Bamberg. (2569—70)

Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 76. Donnerstag, 17 März 1870.

Ueberſicht.

Ignaz Moſcheles.

-ʒ- **Dresden,** 11 März Aus Leipzig kommt die Trauerkunde daß in den erſten Morgenſtunden des geſtrigen Tages, zwei Jahre nach dem Tode M. Hauptmanns, wenige Monate nach Beethovens hundertjährigem Geburtstage, auch der wohl noch bedeutendſte Veteran der claſſiſchen Muſikrichtung, Ignaz Moſcheles, aus der Mitte der Lebenden geſchieden iſt. Der berühmte Pianofortespieler und Claviercomponiſt war der Sohn eines Kaufmanns zu Prag, wo er am 30 Mai 1794 geboren wurde. Frühzeitig offenbarte ſich ſein großes Talent, was den Vater veranlaßte ihn von ſeinem zehnten Jahr an von Friedr. Dionys Weber unterrichten zu laſſen. Bald erregte er durch ſein Spiel in Privatkreiſen und öffentlichen Concerten Aufſehen, und 1808 gieng er behufs ſeiner weiteren Ausbildung nach Wien, wo Albrechtsberger ſein Lehrer und Salieri ſein väterlicher Rathgeber wurde. Mit glühender Begeiſterung ſchloß ſich der junge Moſcheles der gerade damals durch Beethovens Aufſchwung der Mozart'ſchen Schule gegebenen neuen geiſtigen Richtung an, wie er denn auch, beſonders ſpäter, intimeren perſönlichen und künſtleriſchen Verkehr mit Beethoven pflegte, ſeit er im Jahr 1814 zuerſt den Clavierauszug des „Fidelio" unter des Componiſten Leitung zur Herausgabe bearbeitete. Auch der nicht weniger innige Umgang mit Clementi, der damals in Wien lebte, gab ſeiner Entwicklung eine bedeutungsvolle Anregung. Seinen Weltruhm erwarb ſich Moſcheles durch Kunſtreiſen in Deutſchland, Holland, Frankreich und England, durch welche er zugleich die von ihm geſchaffene Vortragsweiſe des Legato-Spiels und den richtigen Gebrauch des Metronoms in der muſikaliſchen Welt einbürgerte. 1825 ward er als Profeſſor der Muſik an der Akademie in London angeſtellt. Dort war es ihm unter anderm vorbehalten in Karl Maria v. Webers letztem Concert (26 Mai 1826) eine ſeiner großartigen Improviſationen vorzutragen, in denen er beſonders ſeine vollkommene Beherrſchung der Technik bekundete. Auch war es ihm vergönnt zu Anfang des nächſten Jahres bei der „Philharmoniſchen Geſellſchaft" eine Unterſtützung von 100 Pf. St. für Beethoven auszuwirken, der aus Dankbarkeit und Freude darüber den letzten Brief in ſeinem Leben an Moſcheles ſchrieb, bez. dictirte — wenige Tage darauf (am 26 März, alſo in demſelben Monat wie Moſcheles) hauchte der große Meiſter ſeine Seele aus. Endlich übernahm Moſcheles in London neben ſeiner Lehrthätigkeit häufig auch die Leitung der von der genannten Geſellſchaft veranſtalteten Concerte. Mendelsſohn-Bartholdy, der von ihm in ſeinem 13. Jahr Clavierunterricht erhalten hatte, und ſeitdem durch die innigſte Freundſchaft mit ihm verbunden war, forderte Moſcheles ſchon 1843 auf ihm an dem neugegründeten Conſervatorium zu Leipzig als Mitlehrer zur Seite zu ſtehen. Dieſem Wunſch entſprach aber Moſcheles erſt im Jahr 1846, wo er aus dem Getriebe der Weltſtadt nach Leipzig überſiedelte, aber auch bereits ein Jahr ſpäter den tiefen Schmerz erfuhr ſein intimes Verhältniß und vereintes praktiſches Wirken mit Mendelsſohn durch den Tod zerriſſen zu ſehen. Im Sinn einer ſchätzbaren Hinterlaſſenſchaft ſeines Freundes ſtand dann Moſcheles bis noch vor wenigen Wochen ſeinem dortigen Beruf mit unermüdlicher Thätigkeit, höchſter Pflichttreue und der ganzen Hingebung ſeines Herzens und Geiſtes vor. Wie es ſein Verdienſt geweſen daß deutſche Kunſt und Künſtler im Ausland, beſonders in England, zu Anſehen gelangt und heimiſch geworden ſind, ſo hat auch ſein Name im hohen Grade dazu beigetragen den Weltruf des Leipziger Conſervatoriums zu begründen und zu erhalten. Und wer ihn perſönlich gekannt, wird auch ſeine mildfreundliche ehrwürdige Erſcheinung niemals vergeſſen.

Oeſterreichiſch-ungariſche Monarchie.

⨯ **Aus Ungarn,** im März. Die Debatten des ungariſchen Abgeordnetenhauſes über das Cultus- und Unterrichtsbudget haben mit einem Sturmlauf gegen den Miniſter begonnen und mit einem Vertrauensvotum geendet, indem gerade die Oppoſition viel mehr für Unterrichtszwecke zu bewilligen ſich bereit erklärte als im Voranſchlag angeſetzt war. Die beſte Antwort welche der Cultusminiſter auf die gegen ihn gerichteten Angriffe geben konnte, iſt jedenfalls ſeine neueſte Geſetzesvorlage über die freie Ausübung der Religion, welche bei allen einzelnen Mängeln, denen übrigens leicht abzuhelfen iſt, denn doch einen Fortſchritt von ſolcher Bedeutung und Tragweite bezeichnet wie ihn die Geſchichte in Ungarn, dem marianiſchen Reiche, noch nicht zu verzeichnen hatte. Man denke nur an die langdauernden Religionskämpfe über die gemiſchten Ehen und die Reverſe zurück. Mit der Annahme und Durchführung dieſer Geſetzesvorlage beginnt eine ganz neue Epoche, welche, die gewaltige Macht des katholiſchen Klerus brechend, zur Verwirklichung der Lehre von der freien Kirche im freien Staat führen muß. Dieſes Verdienſt wird dem Cultusminiſter Eötvös niemand beſtreiten können. Wenig gerecht ſind auch die Angriffe geweſen welche man in den letzten Tagen gegen ihn als Unterrichtsminiſter richtete. Man macht ihn für die Folgen von Sünden verantwortlich die er nicht begangen, und die gerade von dem Hypermagyarismus jener Kreiſe herrühren aus welchen dieſe Angriffe erhoben werden. Es fehlt, wohin man blickt, an geeigneten Lehrkräften, und iſt es des Miniſters Schuld wenn er dieſelben nicht mit einem Zauberſchlag aus der ungariſchen Erde ſtampfen kann? Unter der öſterreichiſchen Regierung waren viele tüchtige deutſche Lehrkräfte an die Gymnaſien und die Peſter Hochſchule herangezogen worden. Sie wurden ſpäter vom blinden Deutſchenhaß verjagt, und mußten weichen, weil ihnen das Leben auf alle erdenkliche Weiſe verbittert wurde. Wie konnten die Profeſſoren Czermak, Harum, Halder und viele andere bleiben, wenn ihnen die tonangebenden ungariſchen Journale den Hohn ins Geſicht warfen: wie lange ſie noch die Unverſchämtheit haben würden ihre Lehrſtühle zu behalten? Und das war der Dank dafür daß dieſe Männer der Wiſſenſchaft ſich bemüht hatten die ungariſche Sprache zu lernen und in derſelben auch ſchon einzelne Vorträge zu halten verſuchten. Nun ertönen die Klagen über den ſchlechten, tief geſunkenen Zuſtand der Peſter Univerſität, in Folge deſſen jährlich mehr als 1000 Studierende aus Ungarn, um etwas ordentliches zu lernen, ſich nach Wien und in das Ausland wenden. Hier iſt nur durch die Berufung ausgezeichneter Vertreter der Wiſſenſchaft aus Deutſchland zu helfen. Wie ſoll das der ungariſche Unterrichtsminiſter aber wagen dürfen, wenn ſogar auf den Bänken der Abgeordneten des Repräſentantenhauſes Männer ſitzen welche der deutſchen Culturſprache nur in dem Munde der Hausknechte noch einen Platz gönnen möchten. Ein Abgeordneter aus dem Szeklerlande in Siebenbürgen, welcher die Rolle der luſtigen Perſon im Hauſe ſpielt, ließ erſt unlängſt, als von der oſtaſiatiſchen Expedition die Rede war, das Wort im Saale fallen: er kenne nichts arroganteres als einen deutſchen Gelehrten. Unter ſolchen Verhältniſſen läßt ſich ermeſſen mit welchen anderwärts gar nicht denkbaren Schwierigkeiten ein Unterrichtsminiſter hierzulande zu kämpfen hat, und es iſt darum ein wahrlich nicht hoch genug anzuſchlagendes patriotiſches Verdienſt daß ein Mann wie Eötvös, der an europäiſcher Bildung und an Werthſchätzung namentlich der deutſchen Cultur und Wiſſenſchaft ſeine Volksgenoſſen ſo ſehr in einſamer Höhe überragt, den Muth nicht verliert, ſondern unbeirrt ſeine ganze Kraft der Erfüllung ſeiner endlos ſchwierigen Aufgabe, und zwar zuvörderſt der Begründung und Hebung des Volksſchulweſens, widmet. Auch hier fehlt es vor allem an brauchbaren Lehrern. Um ſolche heranzubilden, wurden nicht weniger als vierzig junge Männer nach Deutſchland und in die Schweiz auf Staatskoſten entſendet, welche die Aufgabe haben ſich zum Lehrberuf an den Präparandenanſtalten, deren vorläufig zwanzig in Ungarn und Siebenbürgen errichtet werden ſollen, tüchtig vorzubereiten. An der Herbeiſchaffung vorzüglicher Unterrichtsmittel, für welche deutſche Verlagshandlungen in Anſpruch genommen werden, und an der Ausarbeitung geeigneter Schulbücher wird tüchtig gearbeitet. Die Zuſammenſtellung einer amtlichen Schulſtatiſtik welche die erſten verläßlichen Auskünfte über den Zuſtand des geſammten Volksſchulweſens in Ungarn mit beſon-

derer Hervorhebung der einzelnen Volksstämme und Confessionen bieten wird, ist im Werk, und wird jedenfalls noch im Laufe dieses Jahrs im Druck erscheinen. In wenigen Jahren schon wird man den Aufschwung welchen die Volksbildung nehmen soll deutlich erkennen. Hier aber will man gleich Früchte sehen und mit augenfälligen Thaten, wenn es auch nur Blendwerke sind, vor der Welt prunken, und darum muß, wer für die Zukunft still, aber nachhaltig arbeitet, auf die Anerkennung und den Dank der Gegenwart unter seinen Volksgenossen zu verzichten wissen. So ist es noch allen bedeutenderen Männern in Ungarn ergangen welche ihrem am Uebermaß politischer Redekunst krankenden Vaterland mit den Culturmitteln der Erziehung und Volkswirthschaft aufzuhelfen bestrebt waren.

Frankreich.

• **Paris**, 12 März. Es unterliegt keinem Zweifel daß einerseits der Bischof Dupanloup und andrerseits das Beispiel des Grafen Beust den Grafen Daru veranlaßten die ursprünglich beabsichtigte Politik der Nichtintervention dem Concil gegenüber aufzugeben. In Uebereinstimmung mit allen freisinnigen und auch radicalen wie ultramontanen Blättern, insbesondere aber in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung, fährt das dem Cabinet und namentlich dem Grafen Daru sonst ergebene „J. des Débats" fort die Diplomatie desselben in Rom als gegenstandslos und zu nichts führend zu mißbilligen. Das „J. des Débats" findet in der nach Rom gerichteten Depesche des Grafen Beust eine so richtige Auffassung der französischen Zustände daß es wünschenswerth ist auch Graf Daru hätte sich danach gerichtet. Hier hatte jedermann sofort begriffen daß das Wiener Cabinet einen legitimen Anlaß sucht sein berüchtigtes Concordat durch das Concil selbst aufgehoben zu sehen, während das Tuileriencabinet gerade sein Concordat gegen Concilsbeschlüsse, welche gegen die franz. Gesetzgebung nur unmächtig sein können, kaum zu schützen braucht. Nur die liberalen Katholiken, Montalembert, Broglie u. dgl. inbegriffen, sind mit der Intervention des Grafen Daru unbedingt einverstanden, weil sie durch sie nicht vom Staate, sondern von der Kirche eine Gefahr abzuwenden hoffen. Graf Beust hat sehr treffend hervorgehoben daß in Frankreich weder Staat noch Gesellschaft vom Syllabus oder von der Unfehlbarkeit etwas zu befürchten haben, daß also Graf Daru zur Förderung der Trennung zwischen Kirche und Staat sich um das Concil am wenigsten zu bekümmern hatte. Die Gesetze, Sitten und Freiheiten welche bedroht werden könnten, haben in Frankreich seit einem Jahrhundert die tiefen Wurzeln geschlagen die ihnen eben noch in Oesterreich fehlen. Das französische Concordat gestattet der Regierung die Veröffentlichung gewisser päpstlicher Edicte zu verbieten, während das österreichische Concordat noch unlängst die Bischöfe in die Lage versetzte gegen die neuen Gesetze über die Ehe und die Schulen öffentlich zu protestiren. Zwischen Beust und Daru besteht auch der Unterschied daß ersterer die höchst wahrscheinlich rein theoretische Definition der Unfehlbarkeit und andere rein theologische Dogmen für ziemlich unschädlich, hingegen den Syllabus für staatsgefährlich in Oesterreich hält, während Graf Daru sich gegen die Unfehlbarkeit wehrt, voraussetzend erst sie werde dem Syllabus eine praktische Gefährlichkeit verleihen. Die ausweichende und in der Praxis beschwichtigende Antwort Antonelli's an Beust kann nicht ermangeln auch dem Grafen Daru gegeben zu werden. Das „J. des Débats" glaubt: die beiden Minister werden damit um so mehr abgefertigt sein, als höchst wahrscheinlich die heut opponirenden Bischöfe sich der vollendeten Thatsache unterwerfen werden, um kein offenes Schisma hervorzurufen. Uebrigens glaubt in politischen Kreisen niemand das fast gleichzeitige und gleichmäßige Vorgehen der Cabinete von Wien und Paris werde ohne alle Folgen auf die Wendung der römischen Frage bleiben. Der französische Liberalismus und das „J. des Débats" haben es hauptsächlich auf die Räumung Roms abgesehen. Es liegt diese Maßregel weder in der Absicht des Cabinets noch in den Gesinnungen der Kammermehrheit. Der Graf Daru, welcher ihr seinen Rücktritt vorziehen würde, hat also nicht zu befürchten sie werde ihm von der Kammer aufgedrungen werden. Mittlerweile, bis nämlich die öffentliche Meinung die Räumung Roms maßgebend verlangen wird, werden die Jesuiten viel politisches und kirchliches Capital machen. Das schlimmste für sie ist das Absterben der Kirche und der kirchlichen Einflüsse im allgemeinen Indifferentismus. Schon ist es ihnen gelungen die ganze Welt zu zwingen sich mit Rom und den katholischen Glaubensartikeln zu beschäftigen. Rom nimmt wieder den ersten Platz in der Bewegung der Geister ein; Fragen und Angelegenheiten der katholischen Religion und Kirche versetzen bereits alle Staatsmänner und alle Familien in eine Aufregung welche noch bei ihren ersten Anfängen ist. Die Kirche hat mehr zu gewinnen wenn sie angefeindet, bekämpft, als wenn sie vom Indifferentismus ignorirt wird. Die Gegensätze werden den Eifer erhitzen, den Fanatismus wecken, und es wird den Jesuiten gelungen sein die moderne Gesellschaft kopfüber in Religionskämpfe und kirchliche Streitigkeiten zu stürzen. Es ist dieß eine Benefizvorstellung welche die französischen Liberalen den Jesuiten vereiteln möchten, während Graf Daru gerade für sie zu arbeiten scheint, und daher von einem Theil der katholischen Kreise unterstützt wird, während die ultramontanen Blätter in einer polemischen Orgie schwelgen. Vorerst hat Graf Daru nur das erreicht: er hat grundlos eine bodenlose äußere Frage heraufbeschworen, welche für das Cabinet Ollivier gefährlich werden kann, weil sie es in eine falsche Stellung zu bringen vermag. Schon hat der Gesandte in Rom, Hr. v. Banneville, seine Dimission angeboten. Ob das Cabinet sie annehmen oder welchen Nachfolger es ernennen wird, darüber ist noch nichts beschlossen; die voraussichtliche Antwort Antonelli's wird abgewartet.

Niederland.

.//. **Haag**, 11 März. Vermuthlich hat der Telegraph Ihnen bereits die Nachricht der Genehmigung seitens der zweiten Kammer des sog. agrarischen Gesetzes für die ostindischen Colonien, einer der wichtigsten Beschlüsse welche von der Volksvertretung seit längerer Zeit bezüglich der Colonialverwaltung gefaßt wurden, gebracht. Selten hat denn auch, namentlich im Verhältniß zur Kürze desselben — der Entwurf besteht nämlich aus einem einzigen Artikel — die Feststellung eines Gesetzes so viel Zeit und Arbeit gefordert. Vor einem Jahr wurde die Vorlage schon bei der Kammer eingebracht. Und erst nachdem dieselbe seitens des Colonienministers nicht weniger als dreimal gründlich umgeändert war und die Berathungen im Plenum neun Sitzungen in Anspruch genommen hatten, wurde der Entwurf votirt — ohne daß die Beistimmung der ersten Kammer als zweifellos betrachtet werden könnte, da selbst die Annahme seitens der zweiten Kammer mit der unbeträchtlichen Mehrheit von 5 Stimmen (41 gegen 36) erfolgte. Drei liberale Abgeordnete waren krankheitshalber bei den Verhandlungen nicht zugegen. Wenn die große Tragweite des jetzt genehmigten Gesetzes bereits durch die angeführten Einzelheiten bezeichnet wird, so wird dieselbe aus nachstehenden Bestimmungen desselben noch deutlicher einleuchten. Bekanntlich war der javanische Eingeborne hinsichtlich des Besitzes der von ihm ausgebeuteten Grundstücke bis jetzt der unbedingten Willkür der Behörden ausgesetzt. Das neue Gesetz hält nunmehr zwar das Princip des mohammedanischen Rechts, nach welchem allein der Landesherr als der eigentliche Eigenthümer des Bodens betrachtet werden darf, aufrecht, bestimmt aber daß dem Eingebornen Grundstücke erbpachtlich, für eine Dauer von 75 Jahren, kraft einer dazu festzustellenden allgemeinen Verordnung überlassen werden. Der Statthalter Indiens ist beauftragt zu sorgen daß die Rechte der Eingebornen durch Uebergabe der von denselben erworbenen Parcellen nicht beeinträchtigt werden. Expropriation kann nur im Interesse des öffentlichen Nutzens und gegen entsprechende Entschädigung stattfinden. Auch können unter gewissen Bedingungen Grundstücke auf welche einem Eingebornen das Recht des erblichen Gebrauchs zusteht, demselben, wenn er es verlangt, käuflich überlassen werden. Die Conservativen aller Parteischattirungen, welche mit der sie kennzeichnenden Uebertreibung die betreffende Reform mit der Vernichtung der niederländischen Herrschaft in Indien auf eine Linie stellen, hatten nicht weniger als acht Amendements eingebracht, welche sämmtlich bezweckten die Wirkung des Gesetzes mehr oder weniger zu beschränken. Dieselben wurden aber sämmtlich abgewiesen. Nächstens wird die Kammer sich von neuem mit der Frage der Einrichtung einer niederländischen Gesandtschaft in China befassen. Sie verwarf zwar bei den Verhandlungen über die Etatsvorlage des Auswärtigen die dafür ausgeworfene Summe, doch das Drängen der vornehmsten Handelskammern des Landes hat den Minister genöthigt dem Hause dazu eine neue Specialvorlage zu machen. Hr. Roest van Limburg verlangt dazu einen Betrag von 18,000 Gulden. — Die erste Kammer hat sich nach einmüthiger Genehmigung des Eisenbahnbudgets auf unbestimmte Zeit vertagt. — Als ein Beweis der jetzigen Entwicklung des Handelsverkehrs, namentlich in Folge der Erleichterung des Transports, darf wohl gelten daß sich seit einiger Zeit zahlreiche russische und ungarische Kaufleute im Norden des Landes aufhalten, welche das dortige Vieh massenhaft ankaufen und nach ihrer Heimath mitführen. — Sämmtliche Gerüchte hinsichtlich einer angeblichen Reise des Landesherrn nach Paris entbehren der Begründung. Der König befindet sich nicht bloß im Lande, sondern Se. Maj. hat, wie mir aus bester Quelle versichert wird, bis jetzt keineswegs die Absicht irgendeine Reise in das Ausland anzutreten.

Rußland und Polen.

* **St. Petersburg**, 4 März. Der 19 Februar, als der Jahrestag des vom Kaiser Alexander II im J. 1861 veröffentlichten Emancipations-Manifestes gab dem „Golos" Veranlassung zu einem ausführlichen Leitartikel über den Verlauf unserer Bauernangelegenheiten. Wir entnehmen

demselben folgende Details. Bis zum 1 Januar 1870 sind in 46 Gouvernements 6,261,143 leibeigene Bauern freie Gutsbesitzer geworden, und zwar mit einem Areal von 19,738,995 Dessjätinen Land, wonach durchschnittlich 3³/₂₀ Dessjätinen auf jeden Bauer kommen im Werthe von 26 Rub. 32 Kop. jede. Dafür zahlt jeder Bauer jährlich 4 Rub. 97 Kop. an die Regierung — also alle zusammen 31,170,529 S.R. In 49 Jahren besitzt jeder Bauer sein Land als schuldenfreies Eigenthum. In ihren früheren Pflichtverhältnissen sind noch 3,388,111 leibeigene Bauern verblieben und haben noch dieselben auf Grund des Manifestes vom 19 Februar 1861 zu ordnen. — Die oppositionelle Haltung der römisch-katholischen Geistlichkeit in den Nordwest-Provinzen scheint im Schwinden begriffen zu sein. Nicht allein finden sich viele katholische Geistliche bereit beim Gottesdienst die russische Sprache anzuwenden, auch von Seiten des für die Geistlichkeit maßgebenden Wilna'schen Bischofs Zylinski ist der Grundsatz aufgestellt worden: daß ein katholischer Geistlicher zugleich auch ein treuer russischer Unterthan sein könne. Das Wilna'sche Kathedral-Capitel hat demselben seine Zustimmung durch eine Adresse an den Bischof gegeben, und die Geistlichkeit des Slup'schen Dekanats ist diesem Beispiele gefolgt.— In Rußland erschienen im Jahr 1868 219 Zeitungen, darunter 117 russische, 30 deutsche, 27 polnische, 20 finnische, 4 hebräische, 3 lettische, 3 französische, 1 esthische und 1 armenische. — Die in Paris erschienene anonyme Broschüre: „L'Impasse politique actuelle," welche nach der „Börsenzeitung" den hiesigen Geheimrath Baron Jomini, Mitglied des Conseils des Ministeriums des Auswärtigen, zum Verfasser hat, ist keineswegs als ein Ausfluß officieller Anschauungen, sondern als ein verunglückter Versuch des Verfassers auf eigene Hand Politik zu machen anzusehen. Die ungeziemende Weise in der Frankreich zu einem Bündnisse mit Rußland aufgefordert wird, hat das russische Nationalgefühl ebenso beleidigt als die Beweggründe zu demselben, die Frankreich gegenüber geltend gemacht werden. Der „Golos" erklärt die Broschüre als das Machwerk eines Dilettanten auf dem Gebiete der Diplomatie, und hat darin vollkommen Recht. Es ist nicht genug französisch schreiben zu können oder der „Moskauer Zeitung" gefallen zu wollen, um als Anwalt der politischen Beziehungen des russischen Volks aufzutreten.

-ll- **Von der polnischen Gränze,** 13 März. Der Großfürst Michael soll nicht geneigt sein als Statthalter nach dem Kaukasus zurückzukehren, wodurch er den Wünschen der Deutschen in Rußland entgegenkommt; doch soll er in St. Petersburg so viele Gegner haben, daß er es vorgezogen hat eine Reise ins Ausland zum Besuch des Großherzogs von Baden anzutreten. (Der Großfürst weilt in diesem Augenblick zu Besuch am k. Hof in Stuttgart.) Die nationale Partei, welche in der letzten Zeit Fiasco gemacht hat, hofft den verlorenen Einfluß wieder zu gewinnen wenn der Großfürst nicht mehr auf den Kaiser einwirkt. — In Polen steht jetzt eine wichtige Reform bevor: die altherkömmlichen Woytämter sollen in Friedensgerichte umgewandelt werden, nachdem die Hälfte aller Woyts wegen Pflichtverletzung bereits cassirt ist, und noch 78 Untersuchungen gegen dieselben in der Schwebe sind. Wenn nur die russischen Friedensrichter besser sind! Außerdem werden jetzt in allen kleinen Städten russische Militärs als kaiserliche Polizeibeamte eingesetzt, für deren Unterhaltung die Commune zu sorgen hat. Die in Dörfer umgewandelten kleinen Städte können sich zu ihrer Degradirung Glück wünschen. — Die Russificirungsversuche werden jetzt auch auf die im Osten und Süden des Reichs ansässigen Tataren, Tschuwassen und andere Völkerstämme ausgedehnt. Es sollen überall Schulen errichtet werden, in denen bloß in der untersten Classe in der Muttersprache Unterricht ertheilt wird; in den übrigen Classen ist der Unterricht ausschließlich russisch. In Kasan und Sympheropol sollen zu diesem Zweck Lehrer-Seminarien gegründet werden. Den Zöglingen dieser Seminarien ist vollständige Militärfreiheit zugesichert worden. — So eben ist ein Ukas publicirt worden wodurch den Redactionen öffentlicher Blätter untersagt wird über politische Verbrechen vor dem Schlußerkenntniß irgendwelche Mittheilungen zu machen. Die Untersuchung der Nihilisten-Conspiration scheint einen kläglichen Verlauf zu nehmen und wohl bald ganz aufgegeben zu werden.

Rumänien.

Bukarest, 8 März. Nach einem Telegramm aus Piteschti hat der dortige erst vor wenigen Tagen neu gewählte Municipalrath vorgestern zu Ehren des Ex-Fürsten Cusa ein großes Bankett gegeben, welchem auch mehrere Staatsbeamte und der Deputirte für Piteschti, Hr. Bogdan, beiwohnten. Unter den lebhaftesten Beifallsbezeugungen wurden bei dieser Gelegenheit enthusiastische Toaste auf Cusa ausgebracht. Die Anhänger der Regierung des Fürsten Karl in Piteschti sind in großer Sorge. Trotzdem daß noch keine positive Gewißheit darüber vorhanden ist ob Cusa seine Wahl zum Deputirten von Mehedintz angenommen hat, oder nicht (der Telegraph hat inzwischen verneinende Gewißheit gebracht), glaubt man hier doch allgemein daß derselbe in kurzer Zeit im Lande sein wird; bei der in der Moldau herrschenden Stimmung dürfte man in diesem Fall von dort sehr bald weittragende Nachrichten erwarten. — Die letzten Kammersitzungen sind wiederum außerordentlich stürmisch gewesen. In der Sitzung vom 5 wurden mittelst fürstlicher Botschaft der Kammer mehrere Gesetzentwürfe vorgelegt, darunter eine Auslieferungsconvention zwischen Rumänien und Serbien. In derselben Sitzung meldete Agarici eine Interpellation über die Controle der rumänischen Eisenbahn-Obligationen, welche Hr. Strousberg ausgibt, seitens der rumänischen Regierung, an. Der Interpellant fragt: 1) Welches ist der rumänische Commissär der nach Art. 9 der Eisenbahn-Concession mit der Angelegenheit der Eisenbahn-Obligationen in Berlin betraut ist? 2) In welchem Betrag wurden diese Obligationen ausgegeben, und in welcher Weise sind diese Obligationen emittirt worden? 3) Unter wessen Verantwortung und namentlich bei welchem Bankhause werden — nach Art. 9 der Concession — jene Obligationen aufbewahrt? Der Minister des Innern verlangt von der Kammer die Bewilligung von weiteren 5 Mill. Lei, deren Aufführung im Voranschlage für die inneren Angelegenheiten „vergessen" worden sei, und zwar zur Bezahlung des französischen Unternehmers Godillot (für die vor fünf Jahren abgeschlossenen Contracte und Lieferungen). Die Regierung hatte seitdem mit Hrn. Godillot eine Vereinbarung abgeschlossen; aber mehrere Deputirte fochten dieselbe an, weil sie von der Kammer nicht genehmigt sei. Unter großem Lärm und Geschrei gieng die Versammlung auseinander, während der Minister erklärte daß er die 5 Millionen haben müsse ehe er das Budget des Innern als beendet betrachten könne. Das Deficit für 1870 beträgt somit nicht mehr 24½, sondern 29½ Millionen. In der Sitzung von gestern stellte Deputirter Horozow eine Interpellation: weßhalb dem Gesetze zuwider in Bessarabien mehrere rumänische Staatsgüter an Hebräer verpachtet worden seien. Die Debatte darüber ward sehr hitzig, endete aber damit daß die Kammer zur Tagesordnung übergieng, indem sie die Erwartung aussprach daß die Regierung auch in diesem Fall das Gesetz mit Strenge handhaben werde. Bei der Debatte über das Budget des Finanzministeriums hatte die Commission einen Abstrich von 300,000 Lei von der zur Zahlung der Zinsen der schwebenden Schuld geforderten Summe vorgeschlagen. Da aber nachgewiesen wurde daß die schwebende Schuld heute schon 42 Millionen beträgt, so wurden die Zinsen dafür mit 3 Millionen bewilligt. Von den Reisespesen des Fürsten und seines Gefolges (37,000 Lei) wurden 17,000 Lei gestrichen. Den Posten von 511,240 Lei zur Bezahlung der von der österreichischen Regierung gekauften Gewehre aus Bakau schlägt die Commission vor ganz zu streichen, da diese Gewehre als Contrebande in Rumänien eingeschmuggelt gewesen seien und deßhalb hätten confiscirt werden müssen. Der Minister besteht indessen auf der Zahlung, da das Ex-Ministerium Joan Bratiano die Gewehre einmal angekauft und einen Schuldschein dafür gegeben habe. Die Regierung müsse jedenfalls ihre Verpflichtung erfüllen; die Kammer aber könne sich an dem Vermögen Joan Bratiano's schadlos halten.

Griechenland.

⊙ **Athen,** 3 März. Es war eine glückliche Idee der Regierung Kumunduros', als sie am 10 April 1867 den Beschluß faßte ein neues Münzsystem einzuführen und den Franken als Einheit anzunehmen, wodurch wir mit Frankreich, Italien, Belgien und der Schweiz wenigstens auf gleichen Münzfuß zu stehen kommen. Die ursprünglich auf den 1 Januar 1869 festgesetzte Frist wurde später bis zum Jahr 1871 verlängert. Da nun fast sämmtliche Kupferscheidemünzen im Werthe von 3 Millionen circuliren, das Silber aber nicht nur nicht aus Paris, woselbst der Unternehmer der Prägung, Hr. Erlanger, die Münzen anfertigen ließ, angelangt ist, sondern sogar bekannt wurde daß es bei Zahlungen in Frankreich verwendet wird, so hat die Regierung mit der Nationalbank das Uebereinkommen getroffen: gegen eine Provision von nur 1½ Procent die Abzahlung der Prägungskosten für 5 Mill. Silbermünzen zu übernehmen und noch im Laufe dieses Jahrs die Einführung derselben in den Verkehr zu bewirken. Die noch restirenden 4 Millionen der bestellten Münzen bleiben bis auf weiteres in Paris. — Hr. Joh. Photiades-Bey, türkischer Gesandter hier, ist auf mehrwöchigen Urlaub nach Konstantinopel abgereist. Sein Stellvertreter ist der erste Legationssecretär, ein Bruder des Gesandten.

Verschiedenes.

In **Berlin** findet die erste Aufführung der Meistersinger von Richard Wagner am 22 März, Königs-Geburtstag, statt. Die Oper ist mit großem Glanz inscenirt. An dem Tag ist wie gewöhnlich Gala Vorstellung. Der ganze Hof wird der Vorstellung beiwohnen. Der Andrang zu Billets ist beispiellos. (K. Z.)

London. Amtlichen Ausweisen zufolge wurden im Jahr 1869 im Bereich des Ver. Königreichs 772,000,000 Briefe, amtliche Mittheilungen nicht mit eingeschlossen, befördert, und dabei an Porto 3,438,183 Pf. St. eingenommen. Gleichzeitig wurden 35,000,000 Zeitungen und Buchpakete durch die Post befördert, die 408,792 Pf. St. einbrachten.

Der Werth des im Jahr 1869 von Australien aus nach England importirten Goldes beläuft sich auf 7,892,757 Pf. St. gegen 6,989,594 Pf. St. im Jahr 1868 und 5,801,204 im Jahr 1867. Auch das laufende Jahr hat gut begonnen, da im Januar 733,655 Pf. St. eingiengen.

New-York. Dem Jahresbericht der Einwanderungscommission des Staates New-York, welcher so eben der Gesetzgebung vorgelegt worden, entnimmt die „New Yorker Handels-Zeitung" folgende interessante Einzelheiten. Im Jahr 1869 betrug die Gesammteinwanderung 307,454 Personen, unter ihnen 257,089 Ausländer, welche Kopfgeld entrichteten, gegen 262,151 Personen im Jahr 1868 und 232,121 im J. 1867. Unter den Einwanderern des letzten Jahrs befanden sich 99,605 Deutsche, 66,204 Irländer, 41,090 Engländer und 52,050 von andern Nationen. Im Vergleich mit dem Vorjahr hat die Einwanderung aus Deutschland um eine Kleinigkeit abgenommen, aus Irland um 50, aus England um $33\frac{1}{2}$ Procent zugenommen; aus Skandinavien hat sie sich in wenigen Jahren von durchschnittlich 1200 per Jahr auf 23,453 im J. 1869 gehoben. Der Gesundheitszustand der Einwanderer war ein durchaus befriedigender, und die Berichte des Hospitals und Asyls auf Ward's Island lauten günstiger als in früheren Jahren. Der von dem Generalconsul des Norddeutschen Bundes, Hrn. Dr. J. Roesing, angeregte Vorschlag einer internationalen Convention zum Schutze der Einwanderer liegt jetzt dem Congreß in Washington vor; nur die durch eine solche herbeizuführende genaueste Controle der Auswandererschiffe am Abgangs- wie Ankunftshafen kann dem Auswanderer gänzliche Sicherheit bieten, und wir hoffen solche recht bald eingeführt zu sehen. Die von Friedrich Kapp hierselbst geschriebene „Geschichte der deutschen Einwanderung in den Hafen von New-York," ein sehr empfehlenswerthes und interessantes Werk, wird auf Kosten der Commission veröffentlicht werden.

Der Jahresbericht über Handel und Verkehr in Chicago 1869, von der dortigen Firma Karl Gerstenberg, theilt über jene so rasch emporgeblühte Stadt unter anderm folgendes mit: Obgleich das abgelaufene Geschäftsjahr im allgemeinen ein ungünstiges zu nennen war, hat die Bevölkerung dieser Hauptstadt des Westens doch abermals in bedeutendem Umfang zugenommen. Es wurden im Jahr 1869 an neuen Gebäuden errichtet 3810, wovon 287 vier, 93 fünf, 24 sechs und 8 sieben Stockwerk enthalten. Das Anwachsen der Bevölkerung an diesem Platz ist selbst für amerikanische Verhältnisse kolossal zu nennen. 1830 noch betrug die Einwohnerzahl 70 Personen, 1840 war dieselbe auf 4853, 1850 auf 29,963, 1860 auf 110,973 gestiegen, und im gegenwärtigen Augenblick zählt die Stadt gegen 300,000 Bewohner. Gegenstände des Handels sind vorzugsweise die Producte der kornreichen Gegenden von Illinois, Wisconsin, Iowa, wie auch Fleischwaaren, Häute und Talg. An der Hauptroute von den nördlichen Hafenstädten nach dem Stillen Meer (Pacific-Eisenbahn) gelegen, vermittelt Chicago schon jetzt einen Verkehr der auch für die Zukunft die glänzendsten Ergebnisse verspricht. Der Gesammtumschlag des Bank Clearing House in Chicago betrug im vorigen Jahr 731,444,111 Doll. gegen 718,485,908 Doll. in 1868.

Handels- und Börsenberichte.

London, 13 März. (Handelsübersicht der Woche.) Die Situation des Marktes erhält sich einstweilen ohne besondere Veränderungen. Die Liquidation in Consols gieng dießmal verhältnißmäßig leicht von statten, und gegen Mitte der Woche hoben sich die Preise unter dem Einfluß beträchtlicher Käufe um $\frac{1}{4}$. Unter fremden Staatspapieren ziehen Türken, die sich neuerdings eines ziemlich lebhaften Zuspruchs erfreuten, besonders die Aufmerksamkeit auf sich, weil in wenigen Tagen die neue Eisenbahnanleihe im Betrage von 6,000,000 Pf. St. vom Stapel gehen soll. Italiener besserten sich etwas auf die Nachricht von Ersparnissen im Heerwesen. Gegen Schluß giengen die Notirungen abermals $\frac{1}{4}$ in die Höhe, auf $55\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$. Aegyptier und Peruaner realisirten ebenfalls eine gleiche Avance 5—20Bonds, dagegen $\frac{1}{4}$ niedriger. Heimische Bahnen in besserer Nachfrage. Von sonstigen Actien stehen Telegraphen noch immer im Vordergrunde. Unterseeische Kabelunternehmungen sind die Steckenpferde der Speculation. An Gold giengen 40,000 Pf. St. in die Bank, und 20,000 Pf. St. wurden für Afrika dem Vorrath des Instituts entnommen. Silber fest à $60\frac{1}{2}$ P. per Unze. Mex. Doll. matter à $59\frac{1}{2}$ P. per Unze. Englischer Weizen auf dem Getreidemarkte ziemlich fest. Geschäft indessen trotz des geringen Umfanges der Zufuhr sehr mäßig. Gerste stetig, Hafer im Steigen. Wochenimport 4670 O. Weizen, 720 O. Gerste, 4450 O. Hafer, 740 Sack und 1000 Faß Mehl. Baumwolle sehr flau und $\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ per Pf. niedriger. Thee still, Preise indessen im ganzen unverändert. Auch Zucker ohne nennenswerthes Geschäft und Veränderung in den Notirungen für Rohproducte und Raffinade. Kaffee etwas matter. Reis unverändert.

§ **Mailand,** 13 März. In Erwartung der finanziellen Darlegung zeichneten die Curse der Rente vielmehr die Tendenz der Börse von Florenz als jener von Paris. Schlußcurse: Rente 57.75, Anleben 1866, 85.15, Kirchengüter 76.60, Banken 2340, Meridionale 331, bezügl. Obligat. 180, deren Bonds 431, Lombarden 516, bezügl. Obligat. 255, Domänen 463, Tabaksactien 679.50, deren Obligat. 467, Lomb.-venet. Anl. 1850 87.50, 5proc. Stadtanl. 1860 83, 20Fr.-Stück 20 61. Disconto $4\frac{3}{4}$ Proc. Fremde Devisen: Frankreich Sicht 103, weniger $2\frac{1}{2}$ Proc., London 3 M. 25.78 und 3 Proc., Frankfurt a. M. $214\frac{1}{2}$ und 3 Proc., Wien 205 und 5 Proc. — Seide. Wie wir in unserm vorwöchigen Bericht vorhergesehen haben, eröffnete die eben verflossene Seidenwoche mit äußerst lebhaften Geschäften und Preisen in Hausse. Die Woche schloß aber weniger lebhaft, da die Eigner neuerdings ihre Forderungen erhöhten. Unter den Verkäufen notiren wir: Höchstfeine Organsini $^{16}/_{18}$ Fr. 142.30 grüne $^{16}/_{20}$ und $^{18}/_{22}$ von Fr. 138—140; hochfeine gelbe $^{16}/_{20}$ Fr. 140, grüne $^{18}/_{22}$ Fr. 137.50; schöne gangbare $^{15}/_{22}$ Fr. 133, $^{18}/_{24}$ und $^{20}/_{26}$ von Fr. 126—128, $^{20}/_{26}$ und $^{22}/_{26}$ von Fr. 125—127; gute gangbare $^{15}/_{22}$ Fr. 129, $^{18}/_{24}$ und $^{20}/_{26}$ von Fr. 123—125, $^{22}/_{26}$ und $^{24}/_{28}$ von Fr. 118—120. In Tramen fehlen gänzlich die höchstfeinen und feinen Qualitäten. Schöne gangbare $^{20}/_{24}$ Fr. 120, $^{22}/_{26}$ und $^{26}/_{30}$ von Fr. 118—119; gute gangbare in gleichen Titeln von Fr. 114—116. Höchstfeine Rohseide $^{8}/_{10}$ Fr. 122, $^{9}/_{11}$ Fr. 116, $^{9}/_{12}$ Fr. 114; schöne gangbare $^{9}/_{11}$ Fr. 109, $^{9}/_{12}$ Fr. 108; gute gangbare $^{9}/_{12}$ von Fr. 105—107. Gesucht und zu guten Preisen waren auch die Abfälle.

** (Russische Bodencreditvereins-Pfandbriefe.) Im Juli v. J. wurde von dem russischen Bodencreditverein die Ausgabe einer zweiten Serie von 5procentigen Pfandbriefen im Betrag von 10 Millionen Rubeln in Silber beschlossen, und die Hälfte dieses Betrags an allen europäischen Börsen (in Frankfurt bei M. A. v. Rothschild und Söhne) zur öffentlichen Subscription aufgelegt. Der Emissionscurs betrug damals $78\frac{1}{2}$ Proc.; gegenwärtig notirt das Papier einen Curs von $83\frac{1}{2}$ Proc. Am 17 l. M. soll nun die Subscription auf die andere Hälfte der zweiten Emission im Betrag von 5 Millionen Silberrubel stattfinden, und zwar zum Curs von $81\frac{1}{2}$ Proc., sonst aber unter den gleichen Bedingungen wie im Juli v. J. Die günstige Aufnahme verdankt dieses zu fester Capitalanlegung vorzugsweise geeignete Papier neben seiner unbestreitbaren Sicherheit noch dem Umstande daß die halbjährlichen Coupons an allen europäischen Börsenplätzen von den ersten Häusern baar und zu festgesetztem Curs in klingender Münze eingelöst werden. Die Coupons sind dadurch gleichsam zu einem internationalen Papiergeld gestempelt worden. Die Thatsache daß bei jeder neuen Emission der Curs erhöht wurde (die erste Emission wurde zu $76\frac{1}{2}$, die zweite zu $78\frac{1}{2}$ Proc., und die jetzige zu $81\frac{1}{2}$ Proc. aufgelegt) ist wohl der beste Beweis daß die Pfandbriefe auf dem europäischen Geldmarkt in bestem Ansehen stehen. Auch der bevorstehenden Emission dürfte ein gleich günstiger Erfolg vorauszusagen sein, und die Thatsache daß in Rußland durch die Eröffnung der neuen Bahnlinien der Werth des Grundeigenthums in bedeutendem Maße gestiegen ist, hat die Sicherheit des Papiers nur noch erhöht. Daß der russische Bodencreditverein von der Regierung völlig unabhängig gestellt und seine Verwaltung von einer der größten Finanzcapacitäten Rußlands geleitet wird, ist bekannt; ebenso daß die Rückzahlung der Pfandbriefe durch Verloosungen in 56 Jahren von der Regierung garantirt ist, welche dafür einen besondern Fonds geschaffen hat. Die ausgeloosten Pfandbriefe erhalten außerdem noch eine Prämie von 25 Rubel. Wegen aller übrigen für die Subscribenten sehr vortheilhaften Modalitäten verweisen wir auf den in unserm Blatt mehrfach abgedruckten Prospect, und wollen hier nur noch der Thatsache Erwähnung thun daß die russischen Bodencreditvereins-Pfandbriefe nur durch öffentlich angekündigte Massenemissionen auf den Markt gebracht werden, während die Pfandbriefe anderer Hypothekenvereine gleichsam an offenen Schaltern feilgehalten werden. Der russische Bodencreditverein ist also bei Hinausgabe seiner Pfandbriefe aufs genaueste von dem Publicum controlirt, während der Detailverkauf von Papieren der gleichen Gattung, wie ihn andere Hypothekencreditinstitute bieten, sich dieser allgemeinen Controle mehr oder weniger entzieht.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Standeserhöhungen. Oesterreich. Den Gebrüdern A. und J. Holczer ist gestattet ihren Familiennamen unter Aufrechthaltung ihres Adels in „Fáy" umzuändern; dem pens. Ober-Stabsarzt Dr. O. Bleyle als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. der Ritterstand und dem Bankier in Wien E. Ritter v. Todesco als Ritter des Ordens der eisernen Krone 2. Cl. der Freiherrenstand verliehen. — **Bayern.** Der k. Kämmerer und Major à la suite E. Fr. Molitor v. Mühlfeld ist in den erblichen Freiherrenstand des Königreichs erhoben.

Ordensverleihungen. In **Oesterreich:** dem bei dem Suez-Canalbau als Ingenieur in Verwendung stehenden k. k. Unterthanen J. Junkar und dem Oberinspector der Centraldirection für den Verkehr bei der Staats-Eisenbahngesellschaft H. Wolf, sowie dem Central-Schiffsinspector der Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft E. Lazarich das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens. — In **Baden:** Hrn. Chr. Fr. A. Wildens in Wien das Ritterkreuz 2. Cl. des Ordens vom Zähringer Löwen. — Im **Norddeutschen Bund. Preußen:** dem sächs. Secretär der schwedischen Gesandtschaft in Berlin v. Cederstråhle der Rothe Adler-Orden 3. Cl.; dem Ober-Postrath Petersson zu Münster und dem Baurath Doiscius zu Torgau der Rothe Adler-Orden 3. Cl. mit der Schleife; dem Justizrath Grimberg zu Bochum, dem Pastor M. Hoffmann zu Groß-Zschellbach, dem Pastor Ablaß zu Reinerz und dem Rechn.-Rath Wernicke zu Berlin der Rothe Adler-Orden 4. Cl.; dem Gutsbesitzer Teetz zu Dambitzen und dem Polizeiverwalter Kettlitz zu Sellin der Kronen-Orden 4. Cl.; dem Landrath v. Waldaw auf Steinhöfel das Kreuz der Comthure des k. Haus-Ordens von Hohenzollern; dem Professor Dr. Buschmann zu Berlin für das Kreuz der Ritter desselben Ordens. — **K. Sachsen:** dem Dr. med. E. Bech in Pirna das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens.

Erlaubniß zur Annahme fremdherrlicher Orden. In **Bayern:** die Reichsrathsgattin Cl. Gräfin v. Lerchenfeld-Köfering, geb. Gräfin v. Bray-Steinburg, für den österr. Sternkreuz-Orden. — In **Baden:** der Staats-Minister Dr. Jolly für den k. preuß. Rothen Adler-Orden 1. Cl. — Im **Norddeutschen Bund. Preußen:** der Rev.-Rath Baumann zu Ems für das Ritterkreuz des schwed. Wasa-Ordens; der Oberstlt. v. Hartmann für das Comthurkreuz des Ordens der württemb. Krone; der Major a. D. Pustkuchen zu Detmold für das Ehrenkreuz 2. Cl. des fürstl. Lipp. Gesammthauses. Für weitere Lippe'sche Orden die nachbenannten Officiere, und zwar für das Ehrenkreuz der 1. Cl. der Oberst z. D. Mensing und der Oberstlt. z. D. v. Griesheim; für das der 3. Cl. der Hauptm. Hornhardt, der Hauptm. Hölzermann, der Hauptm. Reinold, der Hauptm. Groskopf, der Prem.-Lt. Reitze, der Prem.-Lt. v. Laer, der Prem.-Lt. Kotzenberg, der Sec.-Lt. v. Donop und der Sec.-Lt. Graf v. Merveldt.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 77. | Augsburg, Freitag, 18 März | 1870.

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.
ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.
DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.
Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 98, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Dotken u. Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

× **München**, 17 März. Der Finanzausschuß beantragt vom Militärpostulat zu 376,112 fl. für den höheren Officiersstand nur 176,112 fl. zu gewähren, alle übrigen Postulate des Kriegsministers zu verweigern, und nur 22,400 fl. für Feldkochgeschirre, 14,000 fl. für das Nürnberger Fouragemagazin, 8000 fl. für Schießplätze zu bewilligen; die Festung Landau soll aufgehoben, und die badische Regierung um den Bau einer Eisenbahn von Bruchsal nach Germersheim ersucht werden.

Börsenbericht.

Augsburg, 17 März. Königl. bayer. Staatspapiere: 5proc. halbj. Obl. 101 3/8 P.; 4proc. Präm.-L. à 100 Thlr. 106 1/2 P.; 4proc. Obl. 86 3/4 P.; 4proc. halbj. Obl. 86 3/4 P.; 4 1/2proc. Obl. —; 4 1/2proc. halbj. Obl. 91 3/4 G; 3 1/2proc. Obl. —; 4proc. Grundrenten-Ablös.-Obl. 86 1/4 P. — Industrielle Actien: Bankactien 830 G.; 4proc. Bankoblig. 100 P.; 4proc. Pfandbriefe 90 3/4 P.; Handelsbank —; bayer. Ostbahnen 120 P., neue Em. 104 1/4 G.; Alsenzbahn 40 Proc. Einzahl. 85 1/2 G.; Augsburger 7fl.-L. 6 1/2 P.; Mech. Spinn- u. Weberei Augsburg 255 P.; Kammgarn-Spinnerei 105 G., 5proc. Obl. 101 P.; Baumwoll-Spinnerei Stadtbach 265 P.; Baumwoll-Feinspinnerei —; 5proc. Partial-Obl. 99 P; Mech. Weberei Fichtelbach 205 P.; Mech. Baumw.-Spinnerei Senkelbach —, 4 1/2proc. Partial-Obl. —; Haunstetter Weberei 170 G.; Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor 90 P., Prior.-Actien 93 1/2 P., Mech. Baumwoll-Spinnerei Kempten 90 G., 5proc. Partial-Obl. 99 G.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth 104 P.; Mech. Baumw.-Sp. u. Web. Bamberg 88 P., 5proc. Spinn.-Obl. 96 G.; Mech. Baumw.-Spinnerei Blaichach 65 P.; Gasbeleucht.-Gesellschaft München —; Gasbeleucht.-Gesellsch. Augsburg 188 G.; Gas-Industrie-Actien Augsburg 81 1/2 G.; Maschinenfabrik Augsb. 102 G.; Ziegelei Augsburg —; Seilerwaarenfabrik Füßen 135 G., Prioritäts-Actien —, 4 1/2proc. Partial-Obl. 91 P.

Römische Briefe vom Concil.

XXVIII. *)

↖ **Rom**, 9 März. Das Decret über die Infallibilität ist vorgestern, am Sonntag den 6 März, erschienen — also beinahe genau ein Jahr nachdem dieses Ziel in der Allg. Ztg. angekündigt worden ist. Die Bischöfe wußten schon drei Wochen vorher, durch eine Indiscretion von Perrone, daß es vorbereitet sei. Die Form aber, die extreme, unbedingte, wird für viele eine Ueberraschung gewesen sein. Man konnte nicht recht glauben daß der römische Stuhl sich zu einer so enormen Uebertreibung des Ehrgeizes offen bekennen, und eine Schuld auf sich laden würde die wohl von der katholischen Kirche abgewälzt werden kann, vom Papstthum aber nimmermehr. Die Umstände welche dem Erscheinen dieses welthistorischen Actenstücks vorausgiengen, sind kaum weniger merkwürdig und bezeichnend als der Text selber.

Am 21 Febr. wurde im französischen Ministerrath unter Vorsitz des Kaisers die Absendung eines eigenen Botschafters zum Concil beschlossen. Denselben Abend gieng die betreffende Depesche nach Rom ab. Der Gedanke mißfiel dem hiesigen Botschafter Marquis de Banneville so sehr, daß er seine Instruction auszuführen zögerte, und seine Bedenken nach Paris berichtete. Er sagte hier ganz offen: er könne nicht länger bleiben, er müsse nach Paris reisen um die Sache rückgängig zu machen. Doch begnügte er sich einen Attaché nach Frankreich zu schicken. Endlich, am 1 März, wurde die Absicht der französischen Regierung dem Cardinal Antonelli mitgetheilt, und drei Tage später, am 4 März, kam Marquis de Banneville um die Antwort in Empfang zu nehmen. Leider war der Cardinal durch einen Gichtanfall verhindert ihn zu sehen. Die Antwort ist dann in der unerwarteten Form eines dogmatischen Decrets gegeben worden.

Nicht minder bemerkenswerth ist das Zusammentreffen des Decrets mit der Publication der Briefe des Grafen Daru. Diese Publication, durch welche die Politik des französischen Ministeriums gegenüber dem römischen Hofe weltkundig geworden ist, hat in Rom um so größere Sensation erregt, als sie nicht von einem gewöhnlichen Correspondenten herrühren konnte. Die Briefe waren nur der englischen Regierung bekannt. Kein Exemplar derselben war in England, außer in den Händen des Ministeriums. Man konnte nicht annehmen daß dieses ohne Connivenz des Grafen Daru selbst sie der Oeffentlichkeit übergeben. Die Stellung welche der „Français," das Organ des Grafen Daru, zu der Sache nahm, bestätigte diese Vermuthung. Es stand in seinem Belieben die Briefe zu desavouiren, denn sie sind an einen Privatmann gerichtet, und nicht, wie die „Times" unrichtig angibt, an einen französischen Prälaten. Anstatt nach dieser Ausflucht zu greifen, sagt der „Français" daß die Privatbriefe des Ministers nichts anderes enthalten als was auch in seinen officiellen

*) S. Allg. Ztg. Nr. 76.

Depeschen stehe. Diese Dinge fielen um so schwerer ins Gewicht, als mit ihnen die Wahrscheinlichkeit von Interpellationen, in Paris sowohl als in Florenz, gegeben war, und man also bei dem Ministerium den Entschluß voraussetzen mußte auf dem eingeschlagenen Wege bis zum äußersten zu verharren.

Die grellste Beleuchtung aber erhält die That der römischen Curie, wenn man auf ihre Beziehungen zu der gleichzeitigen Bewegung innerhalb der Minderheit das Auge wendet.

Die neue Geschäftsordnung schien vielen sehr geeignet den innern Zwiespalt der Opposition an den Tag zu bringen. Die Annahme derselben war so viel als Annahme des Dogma's selbst. Wer die Geschäftsordnung verwarf, gab damit zu erkennen daß er die Rechte der Bischöfe, von denen Thomas sagt: „obtinent in Ecclesia summam potestatem," nicht aufzugeben, die Infallibilität des Papstes also nicht anzuerkennen gesonnen sei. Wie schwer es aber sei mit der heutigen Dogmatik der Jesuiten zu kokettiren, ohne in die alte jesuitische Moral zu verfallen, das war noch zuletzt durch Gratry's Briefe, die in den Händen aller Bischöfe sind, mit den stärksten Worten offengelegt worden. Allein diese ersehnte und gehoffte Spaltung trat doch nur in sehr geringem Maß ein.

Die Opposition beschloß gegen die Geschäftsordnung zu protestiren. Der Protest soll von geschickten französischen Händen abgefaßt sein, und ist von 34 Franzosen am 4, von den Deutschen in fast gleicher Anzahl zwei Tage später den Legaten überreicht worden. Die Tragweite dieses Schriftstücks wird hier sehr hoch angeschlagen. Nach der römischen Anschauung hat die Mehrheit des Concils ebensowenig das Recht ein neues Dogma zu proclamiren als die Minderheit; dieses Recht steht vielmehr allein dem Papste zu, der ebensogut die von der Minderheit als die von der Mehrheit vertretene Lehre zum Dogma erheben kann. Indem nun die Bischöfe sich zu dem Grundsatz bekennen daß eine Lehre welche die allgemeine Uebereinstimmung des Episkopats, die moralische Unanimität, nicht für sich hat, nicht Dogma werden kann, und daß ein Concil welches ohne jene allgemeine Uebereinstimmung ein Dogma annimmt, sich der Gefahr aussetzt nicht als frei und ökumenisch anerkannt zu werden: protestiren sie nicht allein gegen die beabsichtigten Uebergriffe der Mehrheit, sondern auch ebensosehr gegen den Anspruch des Papstes durch eigene Autorität neue Dogmen definiren zu können. Ich habe kürzlich die hieher gehörigen Worte Pius' IV angeführt. Dadurch daß die Bischöfe ihr Recht und ihre Eigenschaft als Zeugen des Glaubens, als Vertreter ihrer Kirchen hervorheben und wahren, vindiciren sie nicht nur sich selbst eine schwer angreifbare Stellung, sondern sie erschüttern zugleich die principielle Grundlage die man dem gegenwärtigen Concil gegeben hat. Erstens repräsentirt die Minderheit verhältnißmäßig viel größere Massen von Katholiken als ihre Gegner. Zweitens ist die Zahl der Mehrheit künstlich angeschwellt worden durch eine Menge von Prälaten die thatsächlich keine Kirchen repräsentiren, die also nur für sich selber Zeugniß ablegen können. Daß viele von diesen gerade zum Dienst auf dem Concil creirt worden sind ist offenkundig. Zwischen Juni 1866 und August 1869 sind nach dem officiellen römischen Register einundfünfzig neue Bischöfe in partibus ernannt worden. Durch jede solche Creation hat der Papst aus eigener Machtvollkommenheit die Stimme eines Erzbischofs von Paris oder Wien neutralisirt, d. h. er hat einen beliebigen römischen Monsignore für die Entscheidungen des Concils einer ehrwürdigen Kirche mit einer Million und mehr Seelen gleichgestellt. Die Anwesenheit solcher Elemente in der Versammlung begründet den Zweifel ob dieselbe als wahrhafte Repräsentation der ganzen Kirche angesehen werden dürfe, und somit muß diese Erklärung der Bischöfe zunächst als ein Nagel im Sarge des ökumenischen Concils gelten.

Ich habe erwähnt daß der Protest der französischen Bischöfe am 4 März eingereicht worden ist. Mit diesem Tag also war die Opposition in die entscheidende Krisis eingetreten. Der Anschluß der Deutschen wurde demnächst erwartet — er ist, wie gemeldet, am 6 erfolgt — und ihr Beispiel durfte auch weiter bei den übrigen Nationen auf Nachfolge rechnen. Der Anblick dieser Gefahr, zusammen mit den Nachrichten aus Frankreich, brachte unmittelbar und plötzlich den so lange vorbereiteten Entschluß der Gegner zur Reife. Noch wenige Tage früher war man Willens gewesen dermalen noch nicht mit dem Decret hervorzutreten. Jetzt aber lag daran die weitere Entwicklung auf Seiten der Opposition abzuschneiden, womöglich sogar dem deutschen Protest zuvorzukommen. Selbst auf die Form des Decrets scheint diese Lage der Dinge von Einfluß gewesen zu sein. Einen Augenblick nämlich glaubte die französische Mittelpartei, Bonnechose, Lavigerie u. a. mit einer angeblich mildern Fassung durchzudringen; aber jetzt siegten die Rathschläge der entschiedensten Infallibilisten, und in sichtbarer großer Erregung gab der Papst seine Beistimmung zu dem Decret in der Form in welcher es veröffentlicht worden ist. Dieß geschah am 5 März. Das Decret trägt das Datum des 6. Um dem deutschen Protest zuvorzukommen, wartete man nicht bis zur nächsten Sitzung, um dort wie gewöhnlich die gedruckten Exemplare unter die Väter zu vertheilen, sondern schickte sie ihnen sofort ins Haus. Dieß war die Antwort auf die Protest-Bewegung.

Nachdem keine von allen frühern Adressen der Minderheit — es sind deren gegen zwölf eingereicht worden — auch nur die geringste Berücksichtigung gefunden hatte, war freilich für diese letzte mit Grund ein besseres Schicksal nicht zu erwarten gewesen. Dagegen hat sie einen andern Zweck zu erreichen gedient. Durch diese Erklärung gaben die Unterzeichner zu erkennen daß ihre Geduld eine Gränze gefunden habe. Zwar sollte sie der Protest nicht zu bestimmten praktischen Schritten verpflichten. In jedem Fall aber legt er ihnen die Pflicht auf nichts weiteres derselben Art sich gefallen zu lassen, nicht unter Bedingungen die sie eben als gefahrdrohend für Autorität und Ansehen des Concils erklärt haben die Hand zu bieten zu der Entscheidung über die ganze Zukunft der Kirche. Entweder hat der Protest keinen wirklichen Inhalt, und sind die Unterzeichner von seiner Werthlosigkeit und Unaufrichtigkeit ebenso überzeugt wie ihre Gegner, oder er enthält die Erklärung daß sie das Hauptdogma nicht zur Discussion zulassen werden, wofern sie nicht Gewißheit darüber erlangen daß ohne moralische Unanimität kein Dogma von Papst oder Concil proclamirt werden soll. Die Curie hat es verstanden ihrer Verachtung der Opposition einen so vollgültigen Ausdruck zu verleihen, daß auch die schärfsten und bittersten Worte nicht so viel Hohn und Spott in sich zu schließen im Stande wären als diese ihre That. Indem sie in demselben Zeitpunkt wo die Minderheit erklärt: ihr Gewissen sei in Unruhe und Zweifel über die Legitimität und den Erfolg des ganzen Concils, gerade dasjenige Decret vorlegt dessen Inhalt von Anfang her der Hauptgegenstand aller Unruhe und aller Gewissenszweifel gewesen ist, verkündigt sie deutlich und nachdrücklich daß sie weiß: die Opposition werde selbst anerkennen daß ihre Worte eben nur Worte sind, daß kein ernster männlicher Entschluß, keine religiöse Ueberzeugung dahinter steht. Die Gewissenhaftigkeit der Opposition, d. h. der bedeutendsten französischen und deutschen Bischöfe, konnte nicht schneller, nicht entscheidender, nicht endgültiger auf die Probe gestellt werden.

Wie wird diese Probe bestanden werden? Wie wird die Lehre der Kirche, wie die Ehre zweier Nationen gerettet werden? Die Ereignisse der allernächsten Tage werden darüber entscheiden.

Deutschland.

Aus Bayern, 16 März. Heute hatte der Kriegsminister Frhr. v. Pranckh bei Sr. Maj. dem König Vortrag. — Der k. Staatsminister des Innern v. Braun gab in der am 11 d. M. abgehaltenen Sitzung des vierten Ausschusses der K. d. Abg. folgende Erklärung ab:

„Der Standpunkt der Staatsregierung zur Wahlfrage überhaupt ist durch die Thronrede in präciser und unzweifelhafter Weise zum Ausdrucke gelangt. Der Gegenstand ist jedoch von solcher Wichtigkeit, daß die Staatsregierung es als Pflicht erachten mußte die Vorarbeiten auch auf ein eingehendes Studium der in andern Staaten bestehenden Einrichtungen zu erstrecken. Da vor allem das erforderliche Material zu sammeln war, sind nunmehr diese Vorarbeiten so weit gediehen, daß die Ausarbeitung des Gesetzentwurfs ermöglicht ist und eben bethätigt wird. Sobald der Entwurf nach seiner Vollendung die in der Verfassung vorgeschriebenen Stadien durchlaufen hat, wird dessen Vorlage erfolgen. Je früher die Vorlage bewirkt werde, desto mehr wird dieß zur Befriedigung der Staatsregierung selbst dienen, was wohl kaum einer Versicherung bedürfen wird."

Der Abgeordnete Stahl hat einen Antrag auf Herabsetzung der Francosätze für Briefe im Verkehr innerhalb des Umfangs eines Bezirksamtes von drei Kreuzern auf einen Kreuzer, der Abgeordnete Lerzer einen Antrag auf Abänderung des Artikels 31 Abs. 1 des Districtsrathsgesetzes vom 28 Mai 1852, die Vertheilung der Districtsumlagen betr., eingebracht. — Eine Correspondenz der „Augsb. Abdztg." versichert daß die in Aussicht gestellte Interpellation des Ministeriums durch die Fortschrittspartei wegen der noch nicht erfolgten Vorlage der Gesetzentwürfe welche als „Nebengesetze" zum Civilprocesse einer baldigen Erledigung bedürfen, aufgegeben worden sei, weil in den nächsten Tagen ein Antrag auf Verlegung des Einführungstermines des Civilprocesses bis zum 1 Januar 1871, eventuell bis zum 1 October d. J., in der Kammer werde eingebracht und bei dieser Gelegenheit auch der Zweck der genannten Interpellation erreicht werden. Dieser Antrag werde von je einem Mitgliede der rechten (Hr. Advocat Dr. Freytag) und linken Seite des Hauses gemeinsam gestellt und von Mitgliedern auf beiden Seiten des Hauses unterschrieben und unterstützt werden. — Demselben Blatte wird gemeldet daß der Entwurf der Advocatenordnung vom Justizministerium einer nochmaligen Revision unterstellt werde. Die neue Reform des Entwurfs soll darin bestehen daß die Advocaten II. Classe auch an den Collegialgerichtsorten ihren Wohnsitz nehmen, übrigens vor den Collegialgerichten selbst nicht plä-

biren dürfen. — Das neue Bürgerwehrgesetz begegnet allgemein entschiedenem Widerwillen. Es bereiten sich — und zwar nicht zum mindesten in Gegenden wo die Fortschrittspartei unbestrittenes Feld hat — Adressen und Petitionen gegen die Einführung des neuen Instituts vor, so in Nürnberg, Lindau; auch in Augsburg sind in der Presse solche Stimmen laut geworden. — Dem Bäcker-Strike in Würzburg wurde, dem dortigen „Abdbl." zufolge, dadurch ein kurzes Ende gemacht, daß die Militärbehörde sämmtliche Bäckergesellen die sich in der Garnison als Soldaten befinden zur Disposition der Bäcker stellte, und die Polizeibehörde ferner den feiernden Gesellen, bei denen es thunlich war, die Weisung gab die Stadt zu verlassen.

⊙ **München,** 16 März. Im Befinden des Prinzen Otto ist eine so erfreuliche Besserung eingetreten, daß keine weitern Bulletins ausgegeben werden. — Zur Berathung von Gesetzentwürfen hat auch heute wieder eine Sitzung des Staatsraths stattgefunden. — Der im Ausschuß der Kammer der Abgeordneten mit 5 gegen 4 Stimmen gefaßte Beschluß: die Berathung der weitern Creditforderung des Hrn. Kriegsministers bis zur Budgetdebatte zu verschieben, hat in den Kreisen der Abgeordneten der Kammermehrheit eine so entschiedene Mißbilligung hervorgerufen, daß einige Ausschußmitglieder ihre Ansicht geändert haben, und nun ebenfalls für sofortige Ablehnung der ministeriellen Postulate stimmen wollen. Es ist deßhalb auf heut Abends eine nochmalige Berathung und Beschlußfassung über den betreffenden Gesetzentwurf im Ausschuß anberaumt worden.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 16 März. Die Verstimmung der russischen Diplomatie über das vom Bundeskanzler dargelegte Programm seiner deutschen Politik ist nur ein blasser Abdruck der äußerst neidischen und feindseligen Gefühle welche das Anwachsen der preußischen Macht neuerdings wieder bei der herrschenden Partei in Rußland erweckt hat. Proben von dieser intensiven Gehässigkeit gegen uns liefert die „N. A. Z." mit einer Blumenlese russischer Journalstimmen, die sich mit vieler Schadenfreude über die innern Verlegenheiten der preußischen Regierung aussprechen, und dem Norddeutschen Bunde frei heraus ein Ende mit Schrecken wünschen. Wenn uns die zahllosen Liebesdienste welche wir den Russen erwiesen in dieser Weise heimgezahlt werden, wenn diejenigen welche wir vor kurzem noch als unsere wärmsten Freunde betrachten zu dürfen glaubten, sich heut als unversöhnliche Feinde gebärden, dann ist es allerdings sehr begreiflich daß der Bundeskanzler ein lebhaftes Bedürfniß empfindet den Frieden im Innern wiederherzustellen, um in der Kraft der Eintracht den von auswärts drohenden Gefahren die Spitze bieten zu können. Als einen einlenkenden Schritt zur Wiederherstellung des Einvernehmens mit den National-Liberalen darf man auch wohl den gestrigen Artikel der „N. A. Z." betrachten, in welchem dieser Partei das Verhalten des brittischen Parlaments unter William Pitt als Vorbild aufgestellt, und ihr dringend ins Gewissen geredet wird den Bundeskanzler in der Verfolgung seiner nationalen Absichten nicht im Stiche zu lassen, zumal die Ziele doch gemeinsame seien, und der Bundeskanzler auch heute noch auf demselben Boden stehe auf dem ihm die liberale Partei vor drei Jahren ihre Bundesgenossenschaft angetragen habe. Diese Sprache der Ueberredung wird ihren Eindruck schwerlich verfehlen. Wissen doch die National-Liberalen nur zu wohl daß sie ohne die leitende und kräftige Hand des Bundeskanzlers wieder zu einer völlig unmächtigen Rolle verurtheilt sind, wie sie es in der vierjährigen Conflictsperiode waren. Wie es scheint, kam diese Erwägung auch gestern schon im Reichstage zum Durchbruch, als es sich darum handelte das Institut des preußischen Staatsgerichtshofs zu beseitigen, und die Verbrechen des Hoch- und Landesverraths, die Beleidigung des Landesherrn und der Bundesfürsten, sowie der feindlichen Handlungen gegen befreundete Staaten dem Schwurgerichte zur Aburtheilung zu überweisen. Wenigstens war es augenscheinlich eine Wirkung des entschiedenen Widerspruchs des Bundeskanzlers daß die national-liberale Partei bei der Abstimmung über ihren eigenen Antrag in volle Auflösung gerieth, und daß derselbe mit der starken Mehrheit von 54 Stimmen abgelehnt wurde. — Das Comité der freiconservativen Fraction im Landtag und Reichstag zeigt öffentlich an daß es hier ein ständiges Bureau für die bevorstehenden Wahlen errichtet hat, welches auf Anfragen von Parteigenossen Auskunft geben und Meldungen und Mittheilungen derjenigen Herren entgegennehmen wird welche für die Organisation der Partei in den einzelnen Bundesländern, resp. Provinzen, für die etwaige Bildung von Provincial-Comités thätig zu sein gewillt sind. — Dem in erster Instanz wegen Majestätsbeleidigung, Verspottung von Einrichtungen der katholischen Kirche und Schmähung von obrigkeitlichen Anordnungen zu sechs monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilten zweiten Redacteur der „Zukunft," Hrn. Stephani, hat das Kammergericht gestern die Hälfte der Strafe erlassen.

Der Bischof von **Paderborn,** Dr. Martin, hat von Rom aus ein Schreiben erlassen, welches am letzten Sonntag in allen Pfarrkirchen der Diöcese Paderborn verlesen worden ist. Es heißt in demselben:

Was die jetzt dort in Deutschland herrschende Aufregung betrifft, so weiß ich wirklich nicht ob ich mich darüber mehr betrüben, oder ob ich mich mehr darüber wundern soll.... Seit dem letzten allgemeinen Concil von Trient sind doch bekanntlich mancherlei Irrlehren aufgetaucht. Wer hat diese aber als Irrlehren gekennzeichnet und verurtheilt, die Irrlehre eines Bajus z. B. und eines Jansenius, oder die in neueren Zeiten in unserm Vaterland aufgetauchten Hermesischen und Günther'schen Lehren? Und wo sind die Katholiken welche sich für befugt gehalten gegen die Verwerfungsurtheile welche der heilige Stuhl über diese Lehren gefällt und wider unbefugt erlassene Protest zu erheben oder diese Urtheile etwa nur für provisorisch gültige anzuerkennen, für Urtheile die durch das erste beste allgemeine Concil wieder umgestoßen oder reformirt werden könnten? Im Gegentheil bis jetzt hat in solchen Dingen stets bei uns, wie bei unseren Vätern und Urvätern unangefochten das Wort des heil. Augustinus gegolten: Roma locuta, causa finita (Rom hat in der Sache entschieden, und die Sache ist damit abgethan.) Aus der allerneuesten Zeit erinnere ich hier nur an das im Jahr 1860 abgehaltene Kölner Provincial-Concil. Heißt es dort nicht ausdrücklich: die Glaubensentscheidungen des Papstes seien an sich irreformabel (unabänderlich)? Und meines Wissens (und ich glaube: alle die an dem gedachten Concil theilgenommen kann ich hier kühn als Zeugen anrufen) hat kein einziger weder der dort anwesenden Oberhirten (der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz sowie der Diöcesen Hildesheim, Osnabrück und Breslau) noch auch der anderen Mitglieder der Synode und der daran betheiligten Theologen diesen Ausspruch des Concils auch nur einen Augenblick beanstandet.... Was mich betrifft, so kann ich nicht anders als festhalten an demselben Felsen welchen Christus zugleich zu einem Leuchtthurm der Wahrheit gemacht, und auf den als auf einen unzerstörlichen Fels der Wahrheit er seine Kirche selbst gegründet hat. Und eher würde ich Blut und Leben lassen ehe ich auch nur einen Augenblick aus der Gemeinschaft des Glaubens und der Lehre der römischen Kirche schiede, jener Kirche mit deren „Glauben" um ihres höheren Vorranges willen nach dem Ausspruch eines der ältesten Kirchenlehrer jeder Christ übereinstimmen muß.

Kassel, 15 März. Gestern starb dahier Dr. G. Mathias, Director des hiesigen Gymnasiums. — Aus Bockenheim schreibt man dem „Fr. J.:" „Heute wurde dahier ein Ehrenmann, der frühere kurhessische Oberst d'Orville, von einem zahlreichen Geleite zu Grabe getragen. Im März-Ministerium Vorstand der Kriegsabtheilung, war er Mitglied des Generalauditoriats, welches mannhaft und furchtlos gegen den im Gefolge des Hassenpflug'schen Verfassungsumsturzes und der Erklärung des Kriegszustands ernannten Oberbefehlshaber v. Haynau das Untersuchungsverfahren wegen Vergewaltigung erkannte. Unter den 241 Officieren des kurhessischen Armeecorps welche den schweren Conflict zwischen Ueberzeugung und militärischem Gehorsam durch Abschiednehmen so würdig lösten, galt er als eine der maßgebenden Persönlichkeiten. Die Treue an Recht und Gesetz lohnte ihm sein Fürst mit einer Festungsstrafe, das Vaterland mit wohlverdienter Achtung und Verehrung."

Weimar, 14 März. Der Großherzog und die Großherzogin beabsichtigen sich gegen Ende dieser Woche nach Berlin zu begeben, um daselbst bis zum Geburtstage des Königs zu verweilen. — Während hier noch nichts von dem Zeitpunkte verlautet in welchem die Synode zum erstenmal zusammentreten wird, scheint in Meiningen der Entschluß der Zusammenberufung einer Vorsynode wenigstens gefaßt zu sein. Ein herzogliches Decret ernennt die Zahl und den Wahlmodus der Mitglieder der Vorsynode, welche 6 geistliche und 6 weltliche Abgeordnete umfassen soll. Der Herzog ernennt je einen Abgeordneten dieser beiden Kategorien. — Die Verhandlungen des Gothaer Landtags über die Verwilligungen zum Weiterbau des Museums haben noch zu keinem Ergebniß geführt. In der vorgestrigen Sitzung ist beschlossen worden die Angelegenheit an die Commission zurückzuweisen, da es scheint daß die Regierung geneigt ist den in der Commission laut gewordenen Gedanken zu berücksichtigen: daß die vom Staate für diesen Bau zu bringenden Opfer durch die Domänencasse restituirt und damit eine Stiftung für das ganze Land begründet werde. (Dr. J.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Wien, 13 März. Dem Vernehmen nach wird im Abgeordnetenhaus eine Interpellation sowohl über den Stand der Beziehungen zu Rom im allgemeinen, als speciell über die Stellung der Regierung zu den in Aussicht genommenen Concilsbeschlüssen und über die Haltung des Episkopats vorbereitet. Die Regierung wird Anlaß nehmen — mit Hinweisung auf die Depesche welche der Reichskanzler im vollen Einverständniß mit den beiderseitigen Ministerien nach Rom gerichtet — sowohl ihren festen Entschluß zu wiederholen etwaigen Uebergriffen des Concils gegenüber die Bestimmungen der österreichischen Staatsgesetze rückhaltslos aufrecht zu erhalten und durchzuführen, als der hohen Befriedigung einen besondern Ausdruck zu geben daß sie den österreichischen Episkopat seiner überwiegenden Mehrzahl nach stets auf der Seite gefunden wo man mit vollem Verständniß der realen Verhältnisse und der für alle gleichmäßig vorhandenen staatsbürgerlichen Pflichten den Kampf gegen die beklagens-

werthen Strebungen eines von dem Geiste der modernen Zeit verurtheilten Systems führt. (Karlsr. Ztg.)

† **Wien,** 16 März. Die galizische Resolution treibt einem eben so unerwarteten als unerwünschten Abschluß entgegen. Nachdem die Regierung den polnischen Forderungen gegenüber anfangs ein Entgegenkommen gezeigt, welches eine volle Verständigung in nächste Aussicht stellte, hat sie während des Verlaufs der Ausschußverhandlungen — es ist noch unaufgeklärt welche Erwägungen dabei maßgebend gewesen — eine Schwenkung vollzogen, die es heut als fast sicher erscheinen läßt daß der Bruch, d. h. die Lossagung der galizischen Abgeordneten vom Reichsrath, nicht mehr zu vermeiden ist. In dem Rechbauer'schen Ausgleichsentwurf war eine Grundlage gegeben, auf welcher sich die Resolutionisten des Lemberger Landtags und die „Verfassungstreuen" des Reichsraths hätten zusammenfinden können, denn sie ist den Wünschen der Polen gerecht geworden ohne die Autorität des Reichs zu schädigen; nachdem aber der Minister des Innern diesen Entwurf als Ganzes für unannehmbar erklärt hat, dürfte die Brücke zur Verständigung abgebrochen sein, und eine für die allernächsten Tage bereits einberufene Conferenz des Polenclubs wird voraussichtlich entscheidende Beschlüsse fassen. — Der seit dem Rücktritt Chorinsky's erledigte Statthalterposten von Niederösterreich ist endlich wieder besetzt worden; der bisher mit der Leitung der Statthalterei betraute Vicepräsident Frhr. v. Weber ist definitiv ernannt. Gleichzeitig ist, nachdem erst vor wenigen Wochen der Landespräsident von Salzburg gestorben, in der Person des bisherigen Oberstlandmarschalls von Böhmen, Fürsten Adolf Auersperg — desselben der eine zeitlang beharrlich als künftiger Ministerpräsident genannt wurde — ein neuer Landespräsident für das Herzogthum aufgestellt worden. — Das Kriegsministerium hat eine lang ersehnte Maßregel verfügt: die bisherigen geheimen Conduitelisten sind abgeschafft und werden durch Qualificationslisten ersetzt, deren Zusammenstellung nicht mehr einer einzelnen Persönlichkeit, sondern einer Commission übertragen ist, und in welche jeder Officier und Cadet, um eventuell im dienstlichen Wege mit Bitten oder Beschwerden über ihren Inhalt aufzutreten, jederzeit Einsicht nehmen kann. Das — allerdings unerläßliche — Corollar zu dieser Vorschrift, ein neues Avancementsgesetz, dürfte alsbald zu erwarten sein. — Der Erzherzog Albrecht ist von seiner längeren Reise zurückgekehrt, in hohem Grade befriedigt, sowohl von der Aufnahme welche ihm in Frankreich zutheil geworden, als von dem Ausdruck der hohen Achtung für Oesterreich und den österreichischen Namen welchem er dort in allen Kreisen begegnete.

⊘ **Prag,** 16 März. Vorgestern fand die feierliche Installation des neuen Bürgermeisters Hrn. Dittrich statt — eines alten Herrn, der eigentlich nur nominell die Leitung des städtischen Wesens übernommen hat, während sie factisch in die Hände des früheren Bürgermeisters Dr. Klaudy gelegt werden soll, der für die Stelle des Vicebürgermeisters ausersehen ist. Darob gibt es nun großen Streit mit den Jung-Tschechen, die den bisherigen Vicebürgermeister, den Schwiegervater ihres Führers Dr. Gregr, auf seinem Posten erhalten wollen, und „unser Schwiegervater" spielt eine große Rolle in dem häuslichen Zwist, in dem eigentlich nur der alte Groll über die Meinungsverschiedenheiten bei der Ausgleichsfrage zu Tage tritt. — Ein ausführliches Dementi der nach dem „P. Ll." auch von Ihnen gemeldeten Nachricht: im deutschen Casino sei beschlossen worden bei den bevorstehenden Wahlen die Jung-Tschechen zu unterstützen, brauche ich wohl nicht erst zu geben; Sie werden den Widerruf dieser völlig unbegründeten Mittheilung bereits in Wiener Blättern gefunden haben. Es ist ganz richtig daß man deutscherseits die Jung-Tschechen als jenes Element der nationalen Partei betrachtet mit dem eine Verständigung am ehesten herbeizuführen wäre, da sie nicht, wie die „Pokrok"-Fraction, mit der feudal-klerikalen Reaction verquickt sind; von förmlichen Compromissen aber kann zur Zeit gar nicht die Rede sein. — Das, wenn gleich nicht älteste, so doch bedeutendste deutsche Organ in Böhmen, der „Tagesbote aus Böhmen," soll demnächst an ein Consortium deutscher Landtagsabgeordneten käuflich übergehen, wodurch seine politische Haltung übrigens nicht im geringsten alterirt wird. Begründet und 19 Jahre hindurch fortgeführt von dem Landtagsabgeordneten Kuh, dem unermüdlichsten Vorkämpfer des Deutschthums in Böhmen, hat er in erster Reihe den politischen und volkswirthschaftlichen Fortschritt und das kräftig aufblühende deutsche Leben in Böhmen herbeiführen geholfen, dessen wir uns jetzt erfreuen. Da ich eben bei diesem Punkt halte, möge es mir gestattet sein auf das ungemein rege deutsche Vereinsleben in Böhmen hinzuweisen, und vor allem zwei Vereine zu erwähnen, die, erst vor kurzem begründet, bereits die rühmenswertheste Wirksamkeit entwickeln; es sind dieß der „Deutsch-politische Verein" in Prag, an dessen Spitze der dermalige Führer der Verfassungspartei, Dr. Schmeykal, steht, und der „Deutsche Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse," der während seines kurzen Bestandes bereits zahlreiche Volksbibliotheken gründete, über 300 Vorträge auf dem Lande halten ließ, und durch die Verbreitung gemeinfaßlicher Druckschriften, wie z. B. eines Katechismus der Staatsverfassung, der sechs Vorträge die Vogt hier gehalten u. s. w., äußerst ersprießlich wirkt. — Eine interessante wissenschaftliche Controverse hat sich hier betreffs der in 11 Foliobänden handschriftlich hinterlassenen Memoiren des durch seinen Fenstersturz (1618) bekannten Wilhelm Slavata entsponnen. Besagte Memorabilien, ein chaotisches, jesuitisch angehauchtes, für die politische und Culturgeschichte nach der Ansicht der meisten wenig dankenswerthes Material bietendes Riesenwerk, werden nämlich gegenwärtig von den HH. Gindely und Jireček in tschechischer Sprache edirt, was eine unläugbare Bereicherung der ohnedieß armen Nationalliteratur bildet; nun plädirt aber Prof. Höfler auch für eine deutsche Ausgabe, die er dem deutsch-historischen Verein zumuthet, und deren Werth wie Berechtigung bereits publicistisch in schärfster Weise angegriffen wurde.

B. **Aus Ungarn,** 15 März. Neulich kam im Unterhause der Antrag Ivanka's, die Pensionirung der invaliden Honveds aus den Jahren 1848 und 1849 betreffend, zur Verhandlung. Dieselbe Angelegenheit war vor wie nach der Krönung von Tisza angeregt worden. Damals wußte Graf Andrassy derselben geschickt auszuweichen, und bald darauf bestimmten König und Königin das ihnen von der Nation dargebotene Krönungsgeschenk zur Unterstützung der Honveds. So oft seitdem die Frage wieder erörtert wurde, setzte Graf Andrassy stets den großen Unterschied auseinander, der darin besteht wenn der König diejenigen unterstützt die gegen ihn gekämpft, gegenüber einer Unterstützung welche die Nation jenen reicht die gegen den König gekämpft haben. Die Männer der Erhebung des Jahrs 1848 betrachten den Grafen Andrassy in Folge seines Verhaltens zur Honved-Frage gewissermaßen als einen Abtrünnigen, und glauben daß er, als er bei dem Monarchen die Ueberweisung des Krönungsgeschenkes an die Honveds befürwortete, gleichzeitig die Verpflichtung übernommen habe sich der Pensionirung der Honveds als Landessache mit allen Kräften zu widersetzen. Daher sind alle spitzen Pfeile welche die Linke im Laufe der letzttägigen Debatten versendete hauptsächlich gegen den Ministerpräsidenten gerichtet gewesen. Graf Andrassy sowie der Vicepräsident des Unterhauses, Gajzago, hatten gut auseinanderzusetzen daß sie schon aus Rücksicht auf die anderen Nationalitäten Ungarns den Antrag Ivanka's zurückweisen müßten, da die Rumänen und Serben mit Recht verlangen könnten (wie es Militics bereits gethan hat) daß man auch die Invaliden ihrer Nationalität, die gegen die Ungarn gekämpft hatten, pensionire: die Linke nannte die Abweisung des Antrags eine Schmach für die Nation. Ein Abgeordneter rief den Ministern zu: sie möchten nur recht hinsehen, so würden sie finden daß die Fauteuils auf denen sie sitzen von dem Blute der Honveds roth gefärbt seien. Wenn man die Beamten welche unter Bach gegen Ungarn conspirirt haben pensionire, meinte ein anderer, so werde man doch auch noch Geld für die verkrüppelten Honveds haben u. s. w. Graf Andrassy sprach sich wiederholt gegen die Unterstützung aus Landesmitteln aus, erklärte jedoch sich an die Spitze einer Privatsubscription stellen zu wollen, und zeichnete sogleich 10,000 fl. Die angesehensten Mitglieder der Deak-Partei folgten, und bald waren mehr als 30,000 fl. gezeichnet. Bei der Linken fand der Gedanke einer Privatunterstützung wenig Beifall; einige Redner sprachen sich entschieden gegen dieselbe aus. Nicht ein Almosen wollten die Honveds haben, sondern die Anerkennung der Nation, die in der Gewährung einer Pension für dieselben liege. Tisza nannte die Spende des Grafen Andrassy den Mantel hinter dem derselbe die Pflichten der Nation und ihre Dankbarkeit gegen die Freiheitskämpfer verstecken wolle. Darüber entstand nun ein großer Sturm und ein lebhafter gereizter Wortwechsel zwischen dem Redner und dem Ministerpräsidenten. Richtiger hätte Tisza sagen können: daß die wahrhaft großartige Gabe eine Art Tribut sei welchen Graf Andrassy darbringe um seine politische Vergangenheit mit der Gegenwart in Einklang zu setzen. Die Deak-Partei folgte wohl ihrem ministeriellen Führer, besonders entzückt scheint sie jedoch über diesen Schritt nicht zu sein; in altconservativen Kreisen ist man sogar sehr aufgebracht, und glaubt Andrassy hätte es sich ersparen können diese Scene im Hause selbst abzuspielen. Dazu gebe es ja die Presse. Sicher ist jedenfalls daß dießmal die Deak-Partei nicht nur stimmen, sondern auch zahlen muß.

Schweiz.

⊕ **Bern,** 14 März. Der Bundesrath hat dieser Tage beschlossen in Bezug auf die Gotthard-Angelegenheit eine Note an den schweizerischen Gesandten in Berlin zu richten. In Anknüpfung an die Note des Hrn. v. Bismarck vom 30 Januar d. J., in welcher neuerdings versichert wurde daß Preußen und der Norddeutsche Bund in der Alpenbahnfrage bei der von allem Anfang an eingenommenen Stellung beharren, wird Oberst Hammer vom Bundesrathe mittelst derselben beauftragt: dem norddeutschen Bundeskanzler die Mittheilung zu machen „daß die seitherigen Verhandlungen der Bundesbehörde mit den zunächst betheiligten Kantonen und

Eisenbahngesellschaften die vollständige Deckung der 20 Millionen, welche die Schweiz laut Schlußprotokoll der internationalen Gotthardbahn-Conferenz vom October v. J. als Subvention à fonds perdu zu leisten hat, durch in kürzester Zeit eingehende bindende Zusicherungen außer allem Zweifel lassen. Im Hinblick auf den immer näher rückenden 1 Mai d. J., welcher in dem von der Schweiz mit Italien abgeschlossenen Staatsvertrag als letzter Termin für Deckung der 85 Millionen Gesammtsubvention angesetzt sei, müsse der Bundesrath jedoch den dringenden Wunsch aussprechen daß nun auch anderwärts rechtzeitig über die in Aussicht genommenen Subventions-Zusagen beförderlichst definitive Entschließungen gefaßt würden, weßhalb der Bundesrath ganz besonderen Werth auf ein entsprechendes Vorgehen des Norddeutschen Bundes und eine daran anknüpfende Verständigung mit den süddeutschen Staaten lege." Daß die Gotthardbahn-Angelegenheit im norddeutschen Reichstag, welcher die Vorlage des Bundeskanzleramts über diese Angelegenheit in den nächsten Tagen zu berathen haben wird, auf große Opposition stoßen werde, ist wohl nicht zu befürchten; weniger günstig dagegen stehen die Dinge im italienischen Parlament, wo sich das Splügen-Bahnproject sehr einflußreiche Freunde erworben haben soll.

Großbritannien.

London, 15 März.

Im Oberhaus legte gestern Lord Granville die gegen die irischen Mißstände entworfene Bill im Umrisse vor (s. u.) Der Herzog v. Richmond, der neue Führer der Opposition, drückte seine Befriedigung aus daß die Regierung endlich zum Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit sich erhoben habe, und seine Enttäuschung über die Magerkeit der Vorlage. Irland befinde sich in einem Zustand der ohne gleichen in der Geschichte des Landes sei, und die beabsichtigten Maßregeln werden schwerlich zur Abhülfe genügen. Lord Salisbury: In großen und bedeutenden Bezirken der Insel stehe die Bevölkerung auf Seiten des Verbrechens, und gegen keinen der ernstesten Mißstände scheine die Bill auch nur die mindeste Vorkehrung zu bieten. Bei diesen vorläufigen Bemerkungen ließ es Regierung und Opposition bewenden, und das Haus bewilligte sodann die zweite Lesung der ostindischen Gesetz- und Regulirungsbill (im wesentlichen gewisse Erweiterungen der Befugnisse des Governor-General und Anstellung von Eingebornen als Beamten betreffend).

Im Unterhaus legte Hr. Gladstone den oben erwähnten Entwurf zum Schutze von Leben und Eigenthum in Irland vor. Die Bill selbst werde der Secretär für Irland am Donnerstag einbringen. Dieselbe will die Gesetzlichkeit in Irland herstellen ohne die allgemeine Freiheit zu beschränken. Nöthigenfalls, besonders gegen unerlaubten Besitz von Waffen und Pulver, soll statt der Geschwornengerichte ein summarisches Verfahren eintreten, Waffenverbote erlassen, nächtliche Wanderungen verboten, Beschädigte entschädigt, Zeugenaussagen erleichtert, außerdem das Preßgesetz verschärft werden. Dieß die Grundzüge wie sie der Telegraph schon im ganzen richtig gezeichnet hat. Jedoch sollen diese Bestimmungen nur für gewisse durch den Lord Lieutenant zu bezeichnende Bezirke und für eine gewisse Zeit gelten. — Der Kriegsminister Hr. Cardwell kündigte eine Motion an für Einsetzung einer königlichen Commission zur Untersuchung des Stellenkaufsystems. — Eine längere Debatte war veranlaßt durch die Entlassung eines Capitän Coote als Ober-Sheriff der irischen Grafschaft Monaghan. Wir dürfen uns auf die Erwähnung beschränken daß ein in diesem Betreff von Viscount Crichton beantragtes Tadelsvotum gegen die Regierung schließlich mit 183 gegen 113 Stimmen verworfen wurde. — Sodann beantragte Hr. Forster die zweite Lesung der Unterrichtsbill. Hr. Dixon beantragte: kein Gesetz werde dauernd befriedigen welches bei den aus öffentlichen Fonds unterstützten Schulen die Frage der religiösen Erziehung der Entscheidung der localen Behörden überlasse. Sein Haupteinwurf gegen diesen Theil der Bill ist daß er Zank und Animosität in allen Kreisen des Landes hervorrufen werde und daß am Ende die Minorität den Religionsunterricht für die Majorität werde, zahlen müssen. Er selbst sei dafür den Religionsunterricht nicht weiter auszuschließen als durchaus nothwendig sei; die Bill aber bestärke die Freunde der weltlichen Erziehung, welche nicht nur das christliche Dogma, sondern die christliche Lehre aus der Schule verbannen wollen. Würde dieses System angenommen, so könnte man es auch für Irland nicht verweigern, und viel lieber würde er das irische Nationalsystem bei uns eingeführt sehen. Hr. Forster vertheidigte die Regierungsvorlage gegen diese Einwürfe, und lauter Beifall der Opposition erscholl als er mit Nachdruck sich gegen weltliche Erziehung aussprach. Nichts, sagte er, wäre unpopulärer in England als ein förmlicher Ausschluß der Bibel und der Religion von der Schule. Die localen Behörden aber seien in dieser Frage die nächstbetheiligten, und gerade von ihnen aus könne die Frage am besten auf friedlichem Wege gelöst werden. Die Bill gebe der Staatskirche keinen Ausnahmsvorrang, und lasse die Rechte der Dissenters nicht schutzlos. Die Debatte ward hier vertagt; das Haus erledigte noch einige Geschäfte, und schloß um halb 2 Uhr.

Eine Deputation namhafter Aerzte fand sich dieser Tage bei dem Minister des Innern ein, um eine Petition von nahezu 10,000 Fachgenossen zu überreichen welche eine Erhöhung der Examenanforderungen und eine Revision über das System des medicinischen Studiums als unbedingt nothwendig hervorhob und befürwortete. Der Minister versprach reifliche Erwägung, und erklärte: es sei der Regierung ernstlich darum zu thun diese Angelegenheit gründlich zu erledigen.

Aus Irland kommen zur Abwechslung Nachrichten von einer ganzen Reihe fenischer Brandstiftungen. Es wurden Ställe und Heuschuppen angezündet, und in einem dieser Ställe verbrannten drei Kühe und ein Pferd.

Auch die große Jury der irischen Königsgrafschaft hat nun einen Antrag auf Suspension des Habeas Corpus und auf andere Sicherheitsmaßregeln angenommen.

Der Schraubendampfer India (1100 Tonnen Gehalt und 13 engl. Fuß 10 Zoll Tiefgang) ist das erste Schiff welches nach Passirung des Suez-Canals hier in den Docks eingetroffen ist. Die Ladung des Schiffes besteht hauptsächlich aus Thee und Indigo. Die Fahrt wurde von ihm in 48 Tagen von Calcutta zurückgelegt.

Der Dampfer „Britannia" hat am 9 d. ein westwärts steuerndes Schiff gesehen, 54. 18 N. B. und 22. 52 W. L., und der Capitän glaubt daß es die City of Boston war. Dagegen giebt der Brief eines Kaufmanns in Halifax, d. d. 25 Febr., wenig Hoffnung. Sie war schwer mit Weizen beladen, und gieng 18 bis 20 Zoll tiefer als die Versicherung gestattet. Mehrere Kaufleute von Halifax waren an Bord. Am Tage nach ihrer Abfahrt herrschte furchtbarer Schneesturm.

Hr. R. Murchison erhielt einen Brief von Dr. Kirk auf Zanzibar, d. d. 7 Febr. 1870. Demnach wüthet dort und längs der Ostküste von Afrika die Cholera in furchtbarer Weise. In der Stadt Zanzibar starben binnen 1½ Monaten 10,000 Menschen, auf der ganzen Insel 30,000. Auch nach dem Innern zu tobt die Seuche, und der Karawanenhandel steht still. Dadurch ist auch der Verkehr mit Livingstone unterbrochen, und man fürchtet daß auch er schon innerhalb des Krankheitsgebietes sich befinde.

Frankreich.

Paris, 15 März.

Die Amtszeitung ist heute mit der Liste der Namen mehrerer Hunderte von Maires angefüllt, welche bei Gelegenheit des morgigen Geburtsfestes des kaiserlichen Prinzen zu Rittern der Ehrenlegion ernannt werden.

Die France gibt, freilich unter allem Vorbehalt und ohne jedes Präjudiz, als neueste Nachricht daß Marquis de Banneville heute Morgens Rom verlassen hat, um sich in Civitavecchia nach Frankreich einzuschiffen.

Dasselbe Blatt meldet daß der Marquis de Lavalette, der französische Gesandte in London, gestern in Paris angekommen ist.

Das Public veröffentlicht die Antwort des Bischofs von Orleans an den Erzbischof v. Mecheln der wir folgende bemerkenswerthe Stelle entnehmen:

„Anstatt uns mit Worten zu täuschen, sehen wir lieber wie die Dinge in Wahrheit liegen. Im 9. Jahrhundert haben wir den Schmerz gehabt fast die Hälfte der Kirche zu verlieren, im 16. Jahrhundert das Drittel mindestens der anderen Hälfte, und in diesem Augenblick ist die Hälfte vielleicht von dem was uns noch bleibt mehr oder weniger bedroht. Wir müssen also zurückerobern. Hieran arbeiten die muthigen deutschen, amerikanischen und englischen Bischöfe und hiefür auch opfern unsere heldenmüthigen Sendboten ihr Blut und ihr Leben. Und Sie wollten, Monseigneur, deren Schwierigkeiten vermehren, und dem streitsüchtigen Antagonismus der zahlreichen Prediger denen Sie auf Ihrem Weg begegnen einen neuen Kampfplatz eröffnen, und neue Waffen in die Hand geben? Sie wollten, wie sich gestern mehrere amerikanische Bischöfe gegen mich aussprachen, plötzlich den ganzen Boden der religiösen Controverse für den Theil des katholischen Klerus verrücken der inmitten protestantischer Bevölkerungen lebt?! Ich weiß daß man diesen Befürchtungen eine unbegränzte Zuversicht entgegengesetzt. Man sagt: „Das große Uebel heute ist daß das Autoritätsprincip am Boden liegt. Feiern wir seinen Triumph in der Kirche, und wir werden die Gesellschaft retten." Ich antworte hierauf einfach: Was die Kirche betrifft, so ist vielleicht zu keiner Zeit dem Papste mehr Verehrung und Gehorsam gezollt worden; in der Kirche ist das Autoritätsprincip nicht gefährdet, es braucht also nicht aufgerichtet zu werden was nicht gefallen ist. Was die Gesellschaft nun betrifft, so bin ich weit davon entfernt die Hoffnungen zu theilen die Sie, Monseigneur, auf Ihre Definition der Unfehlbarkeit setzen. Glauben, daß man mit Proclamirung der Unfehlbarkeit des Papstes die Revolution zurückstauen wird, das halte ich für eine von jenen Täuschungen denen sich im Augenblick äußerster Krisen verzweifelte Parteien mitunter hingeben. Meine Ueberzeugung ist im Gegentheil daß die tiefer Blickenden unter den Revolutionären sich wenig durch das stören lassen was Sie ins Werk setzen wollen. Nein, entwickeln wir im Concil die lebendigen und befruchtenden Mächte der Kirche: die Heiligkeit, die Wissenschaft und jene Schätze von Eifer und Nächstenliebe die sie in ihrem Herzen trägt. Zeigen wir den Männern dieses Jahrhunderts daß zwischen uns und dem was sie zu lieben berechtigt sind, keine Unvereinbarkeit, kein Antagonismus herrscht. Verscheuchen wir endlich durch klare, bestimmte und ausdrückliche Erklärungen jene entsetzlichen Mißverständnisse welche uns verschlingen. So werden wir das Jahrhundert, das uns flieht, für uns wieder gewinnen, so können wir die Gesellschaft retten, die mit allen Stimmen ihrer Leiden und ihrer Gefahren um Hülfe ruft."

Im Soir veröffentlicht Edmond About einen geistvollen und launigen Artikel, worin er daran erinnert daß er vor mehreren Jahren schon

dem Kaiser den Rath ertheilt habe außerhalb des Senats und des gesetzgebenden Körpers eine politische Vereinigung zu schaffen, in welche jene Männer zu berufen wären welche durch ihre Meinungen der Regierung fremd gegenüber stehen. Er fährt dann fort: „Verständiger Leser! Habe ich nothwendig zu sagen daß jene Utopie mit allen kriegerischen Ehren beseitigt wurde? Und doch hat sie ihren Weg gemacht, aber langsam, so langsam, daß ich heute, wo sie eine praktische Form gewinnt, sie fast bekämpfen möchte. 1867 konnte eine freie Commission, vom Kaiser außerhalb der officiellen Welt in der liberalen Opposition ernannt, den Nachtheil des persönlichen Regiments mildern und bis zu einem gewissen Grade die Freiheit von Schrift und Rede ersetzen. Heute haben wir sechs oder sieben außerparlamentarische Commissionen, und werden deren bald ein Dutzend haben, die allen Meinungen und allen Altersstufen zugänglich sind, so daß ein Bürger der keiner Commission angehört sich nicht mehr in der Gesellschaft wird zeigen können. Die Commissionen sind ein neuer Organismus, eine vierte Macht im Staat, ich möchte wohl sagen ein fünftes Rad am Wagen, oder werden es nächstens sein, denn sie haben in einem constitutionellen Regiment nichts zu schaffen. Wenn der Senat wäre was er sein sollte, so würden Guizot, Odilon Barrot und alle berühmten Veteranen der neuen Commissionen ihren Platz im Luxembourg haben, und statt die Rolle von consultirenden Aerzten zu spielen, würden sie einen directen und wahrhaft nützlichen Antheil an den Geschäften des Landes nehmen." Die von About hier ausgesprochene Ansicht, daß in Ernennung von Commissionen des Guten zu viel gethan werde, ist eine allgemein verbreitete.

• **Paris**, 14 März. Hr. Rouher spielt an der Spitze des Senats hohes Spiel. Der von ihm beabsichtigte Widerstand des Senats gegen die Ausscheidung mehrerer Verfassungsbestimmungen aus seiner constituirenden Competenz, welche im Grunde nur der unmittelbare Ausfluß der persönlichen und auf Belieben beruhenden Regierung des Kaisers ist, kann zu einer Herausforderung anwachsen welche vom Cabinet, vom linken Centrum und der Linken, hauptsächlich von der öffentlichen Meinung, bereitwilligst aufgenommen werden wird. Die Mehrzahl der Senatoren ist der Ansicht daß die Verwaltungsanarchie im Land unvermeidlich ist, wenn die Maires nicht vom Kaiser und vom Minister ernannt werden, also nicht mehr unmittelbare Agenten des Präfecten, sondern Vollzugsorgane der Gemeinden sind. Darum wollen sie dem Cabinet die bindende Erklärung entreißen, es werde die Erwählung der Maires durch das allgemeine Stimmrecht oder die Gemeinderäthe verwerfen, widrigenfalls der Senat die bezügliche Bestimmung nicht aus der Verfassung an die Kammer abgeben würde. Nicht minder sehen die Senatoren die ganze Verfassung in die Luft gesetzt, wenn der gesetzgebende Körper, also das allgemeine Stimmrecht, die Nationalsouveränetät, auf dem Wege der Gesetzgebung wesentliche Verfassungsbestimmungen abändern kann, und wenn es dem Kaiser unmöglich gemacht wird sich des Senats zu bedienen um die Verfassung fortwährend nach seinem Ermessen umzugestalten, also das allgemeine Stimmrecht und die Nationalsouveränetät durch die von ihm ernannten Senatoren zu beherrschen. Hr. Rouher erkennt hierin eine Existenzfrage für die innerste Natur des Kaiserthums, und er knüpft auch die dynastische Frage an die bedrohliche Reform des Senats. Die Freunde des Cabinets besorgen nur eins, nämlich: der Senat werde sich zu schmiegen wissen wenn ihm das Cabinet die Stirne bietet, und er werde in die Verkleinerung seiner Competenz einwilligen um seiner Abschaffung zu entgehen. Das Cabinet, welches des Kaisers sicher zu sein glaubt, kann auf die kräftigste Unterstützung der öffentlichen Meinung rechnen, wenn der Widerstand des Senats die gründliche Umgestaltung desselben, nämlich in ein wirkliches Oberhaus, unentbehrlicher Factor in einer parlamentarischen Monarchie, und ebenfalls mindestens ein mittelbarer Ausfluß des allgemeinen Stimmrechts, wenn der souveränen Volksvertretung und dem numerischen Massengewicht in der Kammer ein Gegengewicht gegeben werden soll. Es wird hierüber noch in dieser Session, spätestens Ende Mai, entschieden werden, da das Cabinet keine Zeit verlieren darf wenn der Widerstand des Senats nicht zu einer reactionären Macht anwachsen soll. Statt der vielbesprochenen und jetzt schier vergessenen Kammerauflösung stehen wir also vor der Eventualität einer Auflösung des Senats, der nur als Organ eines jeglichen Staatsstreichs eine gewisse Vollkommenheit besitzt. Die Kammermehrheit bereitet dem Cabinet keine Schwierigkeiten mehr, und sie fügt sich allmählich sogar mit Ueberzeugung in die freisinnige Umgestaltung des Cabinets, daß von ihr alle Gesetze erwartet werden können welche Neuwahlen vorausgehen müssen. Auch wird die Kammerauflösung auf das nächste Jahr verschoben, während der Senat noch in dieser Session biegen oder brechen muß, da er außerhalb des Hofs nirgends einen Boden hat. — Die Verlegenheiten des Grafen Daru sind noch nicht im Abnehmen begriffen. Auch Hr. v. Corcelles will in außerordentlicher Mission nicht nach Rom gehen, da er ja doch zu spät kommen würde und um Ostern die Ultramontanen die große Karte ausgespielt haben sollen. Ein öffentliches, manifestartiges Schreiben wird dem Minister auch widerrathen, da es das Tuileriencabinet noch tiefer in die Religionsfragen verwickelt, ohne an der Sachlage etwas ändern zu können. Graf Daru unterhielt sich heut abermals mit mehreren Abgeordneten. Er wird sich endlich doch interpelliren lassen, um seinen Verwahrungen einen größeren Nachdruck zu geben und die Verantwortlichkeit mit der Kammer zu theilen. Die Kammermehrheit wird sich wahrscheinlich für eine abwartende Politik, also für das Nichtsthun entscheiden. Die Katholiken in der Kammer halten es für die beste Politik gewissen Beschlüssen des Concils einfach das Verbot der Kundmachung entgegenzustellen und das weitere den protestirenden Bischöfen, den Ereignissen und der öffentlichen Meinung zu überlassen. — Hr. v. Lesseps hat Aussichten das Cabinet für die Abschaffung der Capitulationen in Aegypten zu gewinnen. Das „J. des Débats" schließt sich der Agitation dafür an. Der Vicekönig will im Fall der Abschaffung die der Canalunternehmung noch erforderlichen Capitalien ohne Interesse verschaffen, und zwar in Berechnung der alsdann möglichen Verwerthung der Grundstücke an den Canalufern, deren Erträgnisse er mit der Gesellschaft zu theilen hat. Die Interessen der Canalgesellschaft und der französischen Capitalisten werden das Tuileriencabinet bestimmen die Bürgschaften aufzusuchen unter welchen französische Interessen und Bürger einer ägyptischen Gerechtigkeitspflege sich anvertrauen könnten.

Belgien.

* **Brüssel**, 16 März. Vorgestern begannen im Senat die Debatten über den Gesetzentwurf die Wahlreform betreffend. Der Entwurf hatte das Recht der activen Wahlfähigkeit von einem Census abhängig gemacht; für diejenigen jedoch welche gewisse Schulen besucht hatten, jenen Census auf die Hälfte, bis zu dem Minimalbetrage von 15 Fr., ermäßigt. Gegen diese Bestimmung wendet sich zunächst der Senator für Eecloo, Hr. T'Kint de Naeyer; er will daß die Wahlfähigkeit an dieselben Voraussetzungen wie bisher geknüpft bleibe; er macht der Regierung zum Vorwurf das Princip des Census aufgegeben und dadurch den Gegnern der Verfassung Waffen in die Hand geliefert zu haben, da durch jene Aenderung auch der Art. 47 der Verfassung abgeändert werde. Eine solche Abänderung aber sei unmöglich, und gerade jetzt in einer so aufgeregten Zeit höchst gefährlich. Er will lediglich die centimes additionnels (Gemeinde-Umlagen für gewisse Zwecke) in den Census eingerechnet haben. Nach ihm trat Baron Della Faille auf, und entwickelte durchaus conservative Ansichten. Er ist ein Feind jeder Abänderung der bestehenden Einrichtungen, und betrachtet den Census als die Grundlage der politischen Einrichtungen; jede Wahlreform bezeichnet er als Revolution, und will daher die Vorlage verworfen haben; soll aber später eine Reform der Wahlgesetzgebung durchgeführt werden, dann könne sie nur in der Weise geschehen daß der einfache Elementarunterricht als einzige Voraussetzung der Wahlfähigkeit mit Ausschluß jedes Census angenommen werde. Nach dieser aus einem seltsamen Gemisch von Radicalismus und Conservatismus bestehenden Rede spricht Hr. Delecourt in gemäßigtem Sinne für die Vorlage. Er wünscht zwar daß die Wahlreform noch weiter ausgedehnt werde als beantragt ist; da aber dieß gegenwärtig nicht möglich sei, begnügt er sich mit der Hoffnung auf spätere Zeit. Hierauf sprach noch Solvyns im Sinne seines Freundes Della Faille und Hr. Wincqz für die Vorlage. Letzterer ist überzeugt daß dem allgemeinen Stimmrecht die Zukunft gehöre; wolle man aber dieß jetzt noch nicht einführen, dann müsse man wenigstens dem Entwurf beistimmen, der den gegenwärtigen Kreis der Wähler erweitere. Im Anschluß hieran spricht er noch für den obligatorischen Unterricht, worin er von Hrn. de Selis-Longchamps unterstützt wird, der gleichfalls in ihm die einzig mögliche Garantie für die Befähigung der Wähler erblickt, und den Tag nicht fern nennt an dem derselbe in Belgien gesetzlich statuirt werde. In der gestrigen Fortsetzung der Debatte wurde dieselbe durch Hrn. Barbanson eröffnet, der für eine Erweiterung des Stimmrechts, jedoch gegen die Vorlage spricht; von den folgenden Rednern schließt sich Hr. Van Schoor dem Gedankengang des Hrn. Delecourt an, indem er für den Entwurf spricht, für denselben aber eine spätere Verbesserung vorbehält. Bekanntlich bildet die Wahlreform seit längerer Zeit den Gegenstand der eingehendsten Erörterungen in der Presse, darum werden auch die Senatsverhandlungen mit großem Interesse verfolgt, mit Spannung aber wird die Rede des Finanzministers Hrn. Frère Orban erwartet, der heute das Wort ergreift. — Die Abgeordnetenkammer beschäftigte sich gestern mit der Abänderung einiger Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuchs. Hiebei wurde die Frage der Abschaffung der Todesstrafe wieder berührt, jedoch kein Beschluß hierüber gefaßt; schließlich ward der Gesetzentwurf mit großer Mehrheit angenommen. (Indép. B.)

Italien.

⊙ **Florenz**, 12 März. Gestern hat die Wahl des Kammerpräsidenten stattgehabt. Gewählt wurde ein Abgeordneter des Centrums, Biancheri, welcher 1867 im Cabinet Ricasoli kurze Zeit hindurch das Ministerium der Marine verwaltete. Im ersten Wahlgang erhielt Biancheri 122 Stimmen, gegen 112, welche auf den Candidaten der Linken, Cairoli, und 29, welche auf Mari, den Candidaten des dem Ministerium Lanza entschieden feindlichen Theils der Rechten, fielen. Im zweiten Wahlgang erhielt Biancheri 144 und Cairoli 117 Stimmen. Biancheri war

der dem Ministerium genehme Candidat, und seine Wahl läßt sich also immerhin als ein Erfolg der Regierung ansehen. Doch verspricht dieß für die Zukunft noch nicht viel. Die Rechte ist in eine Reihe von Gruppen zersplittert, von welchen wenigstens eine schlechterdings das Ministerium Lanza nicht mag. In den andern Gruppen haben die Vorschläge Sella's im ganzen keinen günstigen Eindruck hervorgerufen. Man erkennt den Ernst und die redliche Absicht des Finanzministers an, aber viele meinen daß die Mittel durch welche er die Finanzen retten will gefährlicher seien als die Krankheit selbst. Das Centrum besteht aus einer Masse der verschiedenartigsten Elemente, ohne alle innere Gemeinschaft; es gibt sich zwar für die eigentliche ministerielle Partei aus, aber es ist eben alles eher als eine Partei. Am compactesten und entschlossensten tritt die Linke auf, wie schon daraus hervorgeht daß sie dießmal einen eigenen Candidaten für das Präsidentenamt besaß, während sie im vorigen November für Lanza, den Candidaten des Centrums, stimmte. Doch selbst damit ist noch keineswegs gesagt daß die Linke auch dem Ministerium Lanza gegenüber, wie sonst immer, die Rolle der Opposition spielen werde. Obwohl gestern Ministerium, Centrum und die Mehrheit der Rechten zusammengiengen, so ist es doch sehr möglich daß, wenn erst die Verhandlung über das finanzielle Programm der Regierung beginnt, dasselbe auf der Rechten die entschiedensten Widersacher findet. Und ist es so, so werden nach den Gesetzen der politischen Chemie Ministerium und Linke sich alsbald zu einander gezogen fühlen. Ohnehin müssen wenigstens einige Punkte des Sella'schen Progamms — die Armeereduction, die Einkämmerung der Pfarreigüter, die Erhöhung der Couponsteuer — ein radicales Gemüth lieblich anmuthen.

Rußland.

☾ **St. Petersburg,** 8 März. Es unterliegt keinem Zweifel daß in jüngster Zeit mannichfache Annäherungsversuche zwischen Rußland und Frankreich stattgefunden haben — von der einen sowohl als von der andern Seite. Es gibt in den einflußreichen St. Petersburger Kreisen eine starke Partei die mit allem Eifer ein Bündniß der beiden Mächte anbahnt, und von demselben alles Heil erwartet. Zwischen Frankreich und Rußland, heißt es, existiren keine (?) ernstlichen Differenzen in den europäischen politischen Fragen, und im Orient ließen sich Compromisse schließen. Dagegen werden beide Mächte in gleicher Weise durch die Machtentfaltung Preußens in Mitteleuropa und an der Ost- und Nordsee unangenehm berührt. Um nun Preußen in seiner Entwicklung aufzuhalten, muß Rußland mit Frankreich Hand in Hand gehen. So rechnet die national-russische Partei. Das schnelle Wachsen der preußischen Flotte, die Küstenzunahme Preußens in der Ostsee seit 1866, endlich die in Aussicht stehende Annectirung Jütlands durch Preußen flößen den politischen Kreisen St. Petersburgs ernste Besorgnisse ein. Kann man es ruhig geschehen lassen, fragt man hier, daß die Durchfahrt aus der Ostsee in die Nordsee in Preußens Hände übergeht, welches reißend auf dem Continent an Macht zunimmt, und alle Mittel besitzt um „eine Flotte ersten Rangs zu schaffen?" Man möchte in den betreffenden Kreisen alle Mittel anwenden um diese große Gefahr abzuwenden, und zu diesem Zweck eine Action beginnen um Preußen zu der Erfüllung des 5. Punktes des Prager Friedensvertrags, d. h. zu der Herausgabe Nordschleswigs an Dänemark, zu zwingen. — Der Emir von Bochara befestigt mit Erfolg seine Gewalt in solchen Gebieten die von ihm abgefallen waren, und hat glänzende Siege über seinen aufständischen ältesten Sohn sowohl im Westen als auch im Osten seiner Besitzungen davon getragen. Eine bocharische Colonne nahm sogar den Bergbezirk Karatigan ein, den der Chan von Chokand an sich gerissen und durch einen chokanischen Bey hatte verwalten lassen. Der Chan von Chokand machte seine Rechte auf Karatigan geltend. Daraus entstand natürlicherweise ein Streit zwischen Chokand und Bochara. Auf die Nachricht von einem bevorstehenden feindlichen Zusammenstoß zwischen den Truppen des Chans und des Emirs ließ der russische Generalgouverneur von Turkestan, General Kauffmann, dem Emir von Bochara bedeuten: er solle in Frieden mit seinen Nachbaren leben und keinen Anlaß zu Ruhestörungen geben. Man sieht also daß die mittelasiatischen Herrscher, wenn nicht de jure, so doch de facto in einer von Rußland abhängigen Lage sich befinden. — Im „Russischen Invaliden" sind einige statistische Data über die letzte Recrutenaushebung vom 15 Jan. bis zum 15 Febr. 1869 veröffentlicht. Es sollten 102,049 Recruten ausgehoben werden; von dieser Zahl sind 86,140 wirklich eingetreten, 12,971 haben Recruten-Quittungen à 300 Rubel geliefert, und 211 haben direct die Loskaufssumme erlegt; vom vergangenen Jahr sind 1198 Mann ausgetreten, welche wegen Krankheit, oder anderer zwingenden Umstände, wegen im Januar und Februar 1868 sich nicht stellen konnten. Von den 87,344 neu eingetretenen Recruten waren nur 8583 des Lesens und Schreibens kundig, somit 9,76 Proc. der Gesammtzahl. Im Vergleich zu dem Vorjahr, welches 9,02 Proc. des Lesens und Schreibens kundige Soldaten lieferte, beträgt die Zunahme 0,74 Proc., also nicht einmal 1 Proc. Für die nächsten Jahre muß die Zahl solcher Recruten in geometrischer Progression wachsen, da die seit 1864 zahlreich eröffneten Volksschulen von jetzt an ihren Einfluß fühlbar machen werden. — In St. Petersburg wird nach westeuropäischem Muster eine Tattersallgesellschaft mit einem Grundcapital von 270,000 Rubeln gegründet. Als Ehrenpräsident fungirt der Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, Ehren-Vicepräsidenten sind der Fürst Georg von Oldenburg, der Stallmeister General-Adjutant Fürst Bariatinski und der Fürst Galizin, alle drei ausgezeichnete Pferdekenner. Bei der großen Entwicklung von Pferdezüchtereien in Rußland, welches eine Pferdebevölkerung von ca. 20 Millionen Köpfen zählt, sowie bei der anerkannten Pferdeliebhaberei der meisten Russen, kann die Gesellschaft einerseits auf rentable Anlage des Capitals, andererseits auf Entwicklung des Sport rechnen.

Rumänien.

⚭ **Bukarest,** 12 März. Von dem Fürsten Alex. Joh. Cusa ist aus Wien ein Brief eingetroffen, durch den sich die bereits sehr hoch und heftig gehenden politischen Wogen wieder etwas beruhigt und die Erwartungen der Mißvergnügten abgekühlt haben. Cusa zeigt dem Kammerpräsidenten an daß er die auf ihn gefallene Wahl zum Deputirten nicht annehmen könne, und da dieser Brief in der Geschichte von Rumänien immerhin ein merkwürdiges Actenstück bilden wird, so theile ich Ihnen denselben mit. Er lautet:

„Hr. Präsident! Ich habe die Depesche vom 13 Febr. erhalten durch welche Sie die Güte haben mich zu benachrichtigen daß die Kammer der Deputirten von Rumänien das Votum bestätigt hat mittelst dessen das vierte Collegium von Mehedintz mich als seinen Vertreter in die Nationalversammlung des Landes sendet. Diese Ihre Mittheilung hat mich gerührt, Hr. Präsident, und ich bitte Sie vor allem der Kammer die Gefühle meiner Dankbarkeit an den Tag legen zu wollen, gleichwie ich auch Ihnen, dem Organ dieser Kammer, meinen lebhaftesten Dank ausdrücke. Wichtige Gründe halten mich jedoch ab die Ehre anzunehmen die das vierte Collegium von Mehedintz mir erwiesen hat, obschon ich sehr erfreut bin aus dem mir ertheilten und bestätigten Votum ersehen zu können daß das Land in seiner Unabhängigkeit es verstanden hat dem Haß und der Blindheit der Leidenschaften Gerechtigkeit entgegenzusetzen. Auch ist diese meine Wahl mir ein weiterer kostbarer Beweis dafür daß das Land, wenn ich etwas für dasselbe gethan, dieß nicht vergessen hat, und überzeugt ist daß ich in der Ferne sowohl als in der Nähe niemals aufhören werde den heißen Wunsch zu hegen daß dieses Land blühend und glücklich sein möge. Empfangen Sie, Hr. Präsident u. s. w. (Gez.) A. J. Cusa."

Dieser Brief wurde in der gestrigen Kammersitzung vom Präsidenten vorgelesen und von den Deputirten mit augenscheinlicher Bewegung aufgenommen.

Verschiedenes.

Berlin, 14 März. Das Bureau des deutschen Fischereivereins hat sich nun vollständig constituirt. Es besteht aus den HH. Graf zu Münster, v. Bunsen, Marcard, W. Peters, v. Saint Paul, v. Erxleben, Virchow und Bodinus. Die Ziele welche sich der Verein gesetzt hat, umfassen die Hebung und Ausbildung der gesammten deutschen See- und Binnenfischerei. Als Mittel dazu werden aufgestellt: Untersuchungen des Zustandes der verschiedenen Fischereien, praktische Fischereiversuche, Beseitigung der Hindernisse welche sich dem Aufkommen der Fischerei, der Erhaltung und Vermehrung des Fischbestandes, der Verwerthung der Producte rc. entgegenstellen. (K. Z.)

Berlin, 14 März. Vom 29 Jan. d. J. schreibt Dr. Nachtigal aus Mursuk: daß er jetzt Hoffnung habe bald diese Stadt verlassen zu können. „Im übrigen," so fügt er hinzu, „wird Bu-Aissa in einer Woche erwartet, der Geschenke des Pascha's von Tripolis ebenfalls an Sultan Omar von Bornu überbringen soll. Ich halte mich bereit mit ihm zu gehen; aber der Pascha von Tripolis spinnt eine Intrigue gegen mich, um mir in irgendeiner Weise das Mitreisen unmöglich zu machen. Nach der Kenntnißnahme des Circularbriefs von Petermann (jenes Aufrufs für pr. Zündnadeln) wird dieß noch mehr geschehen, da eine Citation aus einem meiner Briefe die eitlen Ohren Ali Riza Pascha's empfindlich verletzen dürfte. Daß dieß aber zur Kenntniß des letztern auch sicher gelange, dafür hat leider Petermann selbst gesorgt durch die Uebersendung seines Schreibens an den Baron Testa (holländischen Generalconsul in Tripolis). Dieser ist mir trotz aller seiner Briefe, ich fühle das instinctartig, ebensowenig gewogen wie er ein glühender Anhänger des Civilisations-Komödianten Ali Riza Pascha's ist" rc. Hoffentlich wird es die Gesandtschaft in Konstantinopel nicht fehlen lassen Dr. Nachtigal in Tripolitanien kräftig gegen etwaige Intriguen des Muschirs zu schützen. Am besten wäre gegen dergleichen Umtriebe, sollte Dr. Nachtigal noch lange in Tripolitanien weilen, das Nachschicken eines großherrlichen Fermans von Konstantinopel. (K. Z.)

Paris, 12 März. In der Rue des Petits-Hôtels Nr. 12 stellt ein Hr. Isidor Delcambre aus Brüssel eine von ihm erfundene Setz- und Ablegemaschine aus, mit deren Hülfe jeder des Lesens kundige Knabe selbst den Currentsatz setzen und ablegen kann, und die in zehn Arbeitsstunden so viel leisten soll wie zwei geübte Setzer. Der Preis der Setzmaschine betrage 1500 und der der Ablegemaschine 600 Fr.

⚭ **Bukarest,** 11 März. Vorgestern wurden in dem neu errichteten Münzamte die ersten rumänischen Gold- und Silbermünzen geprägt, und zwar Goldmünzen zu 20 Fr. (Lei) und Silbermünzen à 1 Fr. (Leu). Auf der einen Seite der Münzen befindet sich das Brustbild des Fürsten, umgeben von der Umschrift Carol I, Domnul Romaniei (Karl I, Herr von Rumänien), auf der andern Seite steht der Werth der Münze, umgeben von einem Eichenlaub- und einem Lorbeerzweig. Zugleich ist im Amtsblatt eine Verordnung erschienen durch welche die Regierung jedermann mit den Strafen des Gesetzes bedroht der die neuen Gold- und Silbermünzen nicht annehmen oder deren Nennwerth im Verkehr herabzusetzen versuchen sollte. Diese Verordnung ist nicht ganz überflüssig, denn da die neuen Gold- und Silbermünzen — wie mir Sachkundige versichern — im Metallwerthe den ausländischen Münzen gleichen Nennwerthes nachstehen, so werden sie im Auslande sicherlich wenig cursiren, und die Regierung muß den Curs im Inlande schützen, wenn sie nicht will daß derselbe vom Publicum ebenso wie der der neuen russischen Silbermünzen, welche schlechter sind als die alten, im Curs herabgesetzt werde.

Handel, Börse und Verkehr.

⁑ Zur Consolidation preußischer Anlehen, und zwar der 4½procentigen aus den Jahren 1848, 1854, 1855 A, 1857, 1859, 1864, 1867 A, B und D und 1868, sowie der 4procentigen aus den Jahren 1850, 1852, 1853 und 1862, ist die Frist vom 14 März bis 23 April d. J. vorgesehen. Der Umtausch der älteren Schuldverschreibungen gegen Verschreibung der consolidirten 4½proc. Staatsanleihe kann nach der in dem Inseratentheil unseres Blattes abgedruckten amtlichen Bekanntmachung des Finanzministers v. Camphausen innerhalb der oben angegebenen Frist bei der Controle der Staatspapiere in Berlin oder bei einer der königl. Kreis- und Regierungs- oder Bezirks-Hauptcassen, oder der Kreis-Steuercassen, oder der an den Kreis- beziehungsweise Amtsorten zur Erhebung der directen Steuern bestehenden Cassen geschehen. Außerdem hat sich das Bankhaus M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. bereit erklärt den Umtausch zu vermitteln. Wer innerhalb der obigen Frist bis zum 23 April den Umtausch bewirkt, hat Anspruch auf die in der Bekanntmachung des Finanzministeriums näher bezeichneten Prämien. Bezüglich aller andern Modalitäten und Bonificationen bei rechtzeitigem Umtausch verweisen wir die Inhaber der genannten Papiere auf die Bekanntmachung selbst, die mehrfach in unserm Blatt abgedruckt wird. Nach dem 23 April wird die stipulirte Umtauschprämie nicht mehr gezahlt, wenn der Umtausch selbst auch noch bis auf weiteres stattfinden kann. Wegen des Umtausches der Schuldverschreibungen der Anleihen von 1856, von 1867 C und von 1868 A, sowie wegen der Bedingung des Umtausches dieser Verschreibungen, wird später eine besondere Bekanntmachung ergehen. — Wir machen die Inhaber preußischer zur Consolidirung geeigneter Schuldverschreibungen wiederholt darauf aufmerksam daß die Präclusivfrist für Erlangung der Umtauschprämien am 23 April d. J. abläuft. Die näheren Modalitäten des Umtausches, der in Frankfurt a. M. auch bei dem Bankhause M. A. v. Rothschild und Söhne stattfinden kann, wollen die Interessenten aus der auch heut in unserm Blatt abgedruckten Bekanntmachung des königl. preußischen Finanzministeriums in Berlin entnehmen.

Frankfurt a. M., 16 März. Württ. 4½proc. Obl. 90⅞ bez; 4proc. 85¾ G.; 3½proc. 82⅝ P.; bad. 5proc. Obl. 99¾ G.; 4½proc. 92 P.; 4proc. 86 G.; 3½proc. 83 P.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 109 bez.; Rhein-Nahe-B. 23½ G.; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 107½ bez.; 4proc. hess. Ludw.-B. 133¼ G.; bad. 35fl.-L. 5?¾ P.; kurh. 40Thlr.-L. 58¾ G.; gr. hess. 50fl.-L. 173¾ P.; 25fl.-L. 45 P.; nass. 25fl.-L. 37½ P.; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. 12 bez; Pistolen fl. 9.47—49; dito doppelte fl. 9.48—50; preuß. Friedrichsd'or fl 9.58—59; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.36—38; Ducaten al marco fl 5.37—39; 20Fr.-Stück fl. 9.30—31; engl. Sovereigns fl. 11.55—59. (Cursbl. d. Frkf Z.)

Frankfurt a. M., 16 März. Die Börse war in Folge niedriger Wiener Notirungen matt. Das Geschäft selbst war von geringem Umfange. Nur Staatspapiere und Prioritäten verkehrten fest und steigend. Amerikaner behauptet, aber ziemlich still. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 270¾—¼—½—269⅞—70¼, Nationalbank 694 G., Darmstädter 324½ G., Meininger 122⅝ G., Commerzbank 102⅝. Staatsbahn 373—2—½, Lombarden 232¾—⅛—½, Galizier 230—½—¾, Bayer. Ostbahn 119 G., vollbezahlte 104½, leere 103—2⅞ (der Compensationscurs für die heute scontrirten Stücke ist auf 102½ festgesetzt), Elisabeth 184½, Maxbahn 107½, Alsenz 86. Silberrente 58½—⅝, 60r Loose 80 1/16—3/16. Amerikaner 95¾. Tausche wenig verändert. Von Prioritäten wurden Central 81⅜—½, Missouri 75⅞, South-Missouri 67¼—⅜, Peninsular 71¾, Georgia 80¾ gehandelt. St. Louis City und County zu 86 begehrt. Wien 96 3/16. Amerikanische Goldcoupons 2 fl. 27¼ gesucht. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 271—72¼ bez. u. G., Staatsbahn 373⅜—¾ bez., Lombarden 233—4⅛ bez., Amerikaner 95¾ bez. — Sehr fest und lebhaft. Creditactien und Lombarden in Posten gehandelt. (Frkf. Ztg.)

* **Hamburg.** Das Postdampfschiff „Cimbria" (von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Actiengesellschaft), welches am 2 März von Hamburg abgieng, ist in New-York angekommen.

(*) **Wien,** 16 März. Wochenausweis der Südbahngesellschaft. Die Einnahmen vom 5 März bis zum 11 März betragen 520,173 fl., ergaben somit eine Mindereinnahme von 39,697 fl. gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs.

♀ **Wien,** 16 März. Die Votirung des neuen ungarischen Anlehens von Seiten des ungarischen Landtags ist in den nächsten Tagen zu erwarten, und die Ratification des Vertrags mit den Geldkräften welche sich zur Negociation anheischig gemacht, ist bis zum 30 d. M. vertagt worden. Ich bin in der Lage Ihnen die wesentlichsten Punkte des bezüglichen, von dem Deak-Club bereits gutgeheißenen Gesetzentwurfs mitzutheilen, bei dessen Motivirung der Gedanke in den Vordergrund gestellt wird den beiden ungarischen Schwesterstädten die Mittel zu verschaffen um durch die Donauregulirung, Neubauten und Verbesserungen die im Interesse des Handels, Verkehrs und Sanitätswesens erforderlichen Schöpfungen zu verwirklichen, deren die ungarische Residenz bedarf um als Centrum des Landes, Sitz des Parlaments und zeitweiliger Aufenthaltsort des Hofs auf das Niveau anderer angesehener Städte, den modernen Bedürfnissen entsprechend, gehoben zu werden. Durch den erwähnten Gesetzentwurf nun wird für die bezeichneten Zwecke das ungarische Ministerium ermächtigt ein Anlehen im Betrag von 24 Millionen Gulden zu contrahiren, für dessen Rückzahlung Annuitäten im Betrag von 1,224,000 fl. in halbjährigen Raten bestimmt werden, die erste am 1 Jan. 1871, die letzte am 1 Juli 1920 zu zahlen, so daß das Anlehen in 50 Jahren amortisirt wird. Die zu emittirenden verloosbaren Papiere sind zum Nominalbetrag von 100 fl. zu emittiren, deren geringster Gewinn 104 fl. bei der ersten Ziehung beträgt, und sich während der Amortisationszeit bis 200 fl. erhöht. Der Nominalwerth der zu emittirenden Loose darf den Anleihebetrag höchstens um 25 Procent übersteigen. Die Loose werden zur Cautionsleistung zugelassen. Mit dem Anlehen sind zu bestreiten: die Einlösung der großen Kettenbrücke, Aufbau zweier Brücken zwischen Pest-Ofen, Regulirung der Donau durch Kaibauten, Errichtung eines Hafens, Stadtregulirung durch Erweiterung der Hauptstraßen. Für die Deckung der jährlichen Annuitäten wird der Finanzminister nebst den speciell präcisirten Einnahmen (Brückenmauth) durch eine vorzuschlagende Luxussteuer, für den Rest das Stadtbudget vorsorgen. Das Anlehen wird als Staatsanlehen behandelt. Aus dem Erträgniß der durch die Regulirungsarbeiten gewonnen Gründe wird ein Stadtverschönerungsfonds gegründet. Mit der Durchführung der Aufgaben und Verschönerungsarbeiten wird unter Oberaufsicht des Ministeriums ein eigener aus 18 Mitgliedern bestehender für drei Jahre zu wählender Rath betraut. Dieß sind die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzentwurfs über die Anleihe, der, wenn man bedenkt welches Gewicht man auf die Hebung der Hauptstadt Ungarns von Staatswegen legt, eine gewisse politische Bedeutung kaum abgesprochen werden kann.

§ **Paris,** 15 März. Der von uns gestern constatirte Widerstand gegen die Hausse tritt heute noch schärfer hervor. Er hat nur zur Folge die Rente auf den Curs zurückzuwerfen den wir bereits öfters als den jetzigen Normalcurs bezeichnet haben, nämlich 74.50. Die Schwankungen des Curses für Ende des Monats sind zwischen 74.57½ und 74.47½ limitirt. Die Haltung der französischen Regierung dem Concil gegenüber wird heut an der Börse besprochen, und man behauptet daß dieß der Grund der Baisse von 17 Cent. sei. Auch in den andern Werthen ist die Baisse sehr fühlbar. — Bei zweiter Notirung sind die englischen Consols mit ⅛ Hausse, zu 92⅞—93 eingetroffen. Schlußcurse: Rente 74.42½; Bankactien 2840; Crédit mob. 272.50; Orleans 1000; Paris-Lyon-Mittelmeer 1015; Nordbahn 1168.75; Ost- und Westbahn nicht notirt; Südbahn 645; österr. Gesellschaft 787.50; Lombarden 492.50; ital. 5proc. Anl. 55.70.

Neueste Posten.

Karlsruhe, 16 März. Die Abgeordnetenkammer beschloß in ihrer gestrigen Abendsitzung mit allen gegen 6 Stimmen den Bau von Eisenbahnen im Wutachthal, Mannheim-Worms und Neckargemünd-Eberbach. (T. N.)

Berlin, 16 März. In der Sitzung des Reichstags beantwortete der Staatsminister Delbrück die Interpellation des Abgeordneten Hirsch, und verhieß demnächstige Vorlagen über Arbeiterkrankencassen, sowie über die Haftpflicht der Unternehmer an den Bundesrath zu machen. Die Petition um Beseitigung der Zeitungscautionen wurde dem Bundeskanzler zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung überwiesen. Hierauf wurde die Berathung des Strafgesetzbuch-Entwurfs fortgesetzt, und der gestern unerledigt gebliebene §. 78 mit §. 79 verschmolzen. Das von dem Abg. Meyer beantragte Amendement auf Zulassung der Festungsstrafe neben der Zuchthausstrafe (für politische Verbrechen) ward abgelehnt. (T. N.)

Pest, 15 März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde das Budget des Ministeriums für Croatien ohne Debatte votirt, ebenso das Extra-Ordinarium des Ministeriums für Landesvertheidigung. (T. N.)

Lissabon, 14 März. Die Wahlen fanden gestern statt. Von 96 derselben sind 43 bekannt, und von diesen sind 37 für die Regierung, 4 oppositionell, 2 zweifelhaft. Vollkommene Ordnung im Lande. — Das englische Paketboot „Douro," welches am 23 Febr. von Rio de Janeiro abgieng, hat Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Paraguay mitgebracht. Eine Brigade von 1500 Freiwilligen war in Paraguay angekommen. General Polydoro war gleichfalls eingetroffen. Der Verkehr auf der Eisenbahn von San Paulo war seit dem 8 Febr. wiederhergestellt worden. Lopez wurde noch immer von General Camara verfolgt. — Die erste Division der brasilianischen Armee ist in Rio angekommen, wo sie mit großer Begeisterung empfangen wurde. — Der König hat Hrn. David Stern, von der Londoner Firma Stern Brothers, zum Vicomte erhoben, und die Erblichkeit dieses, sowie des von dem Baron Hermann v. Stern geführten Titels ausgesprochen. (T. N.)

Alexandria, 13 März. Der Khedive hat Befehl gegeben die Arbeiten am hiesigen Hafen unverzüglich zu beginnen. (T. N.)

Suez, 13 März. Die Dampfer „Hawk" und „William Cory" haben mit dem Suez-Aden-Kabel den Canal passirt. Der „Great Eastern" mit dem „Chiltern" und der „Hibernia" verließ Mocha am 7 d. Man hofft daß binnen einer Woche die Verbindung hergestellt ist. (T. N.)

Berichtigung.

In dem Verzeichniß der Vorlesungen auf der Universität Göttingen ist in der fünftletzten Zeile zu lesen: Minnigerode, statt Minninerode.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 77. Freitag, 18 März **1870.**

Uebersicht.

Der realistische Roman. — Münchener Kunst. — Deutschland. (Berlin: Aus dem Reichstag.)

Neueste Posten. München. (Das königl. Enthebungsschreiben an den Fürsten Hohenlohe. — Paris. (Amnestie. Zum Concil.)

Telegraphische Berichte.

* **Berlin,** 17 März. Der Reichstag genehmigte heute den belgischen Auslieferungsvertrag in dritter und letzter Lesung. In der Debatte über das Strafgesetz wurde für Hochverrath überall Festungsstrafe neben Zuchthausstrafe zugelassen, für Landesverrath die bloße Zuchthausstrafe angenommen, aber die Möglichkeit mildernder Umstände zugelassen. Der Antrag Krygers, daß der Paragraph über den Landesverrath auf Nordschleswig keine Anwendung finden sollte, wurde abgelehnt. — Der Historiker und Orientalist Karl Friedrich Neumann ist heute im Alter von 77 Jahren gestorben.

* **Paris,** 17 März. Der „Français" sagt: Marquis de Banneville verläßt heute Rom um einige Zeit in Paris zuzubringen. — Nachrichten aus Madrid melden daß der Herzog v. Montpensier gerichtlich verfolgt werden wird.

(*) **Paris,** 17 März. Die „Agence Havas" meldet officiös: Alle katholischen Mächte haben beschlossen keine Specialbevollmächtigten zum Concil abzusenden, indem sie unter sich übereingekommen sind vermöge der bestehenden Gesetze den bedrohten bürgerlichen Rechten Achtung zu verschaffen.

(*) **Rom,** 16 März. Man glaubt daß die Antwort auf die Note des Grafen Daru morgen nach Paris abgehen werde.

* **Berlin,** 17 März. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anl. 105¾; 4½proc. Anl. 91⅝; bad. Präm.-Anl. 106; Darmstädter. Actien 131⅞; österr. Creditactien 155⅝; österr.-franz. Staatsbahn 213½; Prior. 292; österr. 500fl.-L. v. 1860 80⅛; 100fl.-L. v. 1864 66; 5proc. Nat.-Anl. —; Lombarden 134; ital. Anl. 55⅝; 1882er Amerikaner 96⅝; 5proc. preuß. Anl. 101⅞; 4½proc. 93¾; Galizier 99⅜; Türken 45⅜. Wechsel: Augsburg 56.22; Frankfurt 56.21; London 6.24⅜; Paris 81⅙; Wien 81¾. Tendenz: Schluß matt.

* **London,** 16 März. Schlußcurse: 3proc. Consols 92 5/16; 1882er Amerikaner 91; Türken 45⅞.

* **Paris,** 17 März. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.75; Crédit mobilier 286.25; österr.-franz. Staatsbahn 795; Lombarden 502.50; 5proc. ital. Anl. 55.87; 1882er Amerikaner 103⅛. Fest, wenig Geschäft.

* **New-York,** 16 März. Gold 112; Wechsel in Gold 108; 1882er Bonds 110¼; Baumwolle 22; Petroleum 26.

Weitere Cursberichte siehe unten.

Der realistische Roman.

L'Éducation sentimentale — Histoire d'un jeune homme. Par Gustave *Flaubert*. 2 Vol. Paris, 1870.

© Ein berühmtes Bild von Rembrandt stellt einen Anatomen vor wie er vor seinen Zuhörern, jungen ernstblickenden Aerzten, den Leib einer Leiche geöffnet hat und die Eingeweide vorweist. Der Beschauer fühlt sich von dem Bilde zugleich gefesselt und abgestoßen; nachdem er es lange betrachtet hat, wendet er den Blick hinweg und athmet auf.

Das ist der Eindruck mit welchem man das neueste Buch des Verfassers der „Madame Bovary" liest, und aus der Hand legt.

Ob in Deutschland wohl je ein Roman wird geschrieben werden wie „Frau Bovary," oder wie „Die empfindsame Erziehung?" Schwerlich! Gott sei Dank! wird mancher hinzusetzen. Doch eben weil durchaus nicht zu befürchten steht daß unsere deutschen Dichter in realistischer Darstellung zu weit gehen möchten, so hat es keine Gefahr sich klar zu machen was Büchern wie den Flaubert'schen ihren eigenthümlichen Werth und peinlichen Reiz verleiht. Mag dieß immerhin nur Werth und Reiz einer anatomischen Lection sein. Die Anatomie gehört allerdings nicht in die Kunst. Aber es hat noch keinem Künstler geschadet sich einmal in einem Sectionssaal umgesehen zu haben. Und so ist wohl auch etwas zu lernen bei einem Schriftsteller welcher die menschliche Seele präparirt wie einen Leichnam, sie mit schonungsloser Hand bloßlegt, mit scharfem Messer in Stücke schneidet, ihre innersten Windungen durchwühlt, ihre feinsten Fasern unter das Mikroskop bringt. Lebendige Wesen zu schaffen, das freilich wird der Anatom uns nicht lehren; aber wir können bei ihm etwas erfahren über die Knochen und Muskeln und Nerven, ohne welche kein lebendiges Wesen zu existiren vermag. Das ist schon der Mühe werth.

Unter unsern deutschen Romanschreibern gibt es sehr talentvolle Männer, welche viel studiert, viel gelesen haben, und zu hoch denken von dem schriftstellerischen Beruf als daß sie nicht gewissenhaft bemüht wären bedeutsame würdige Werke zu schaffen. Und in der That werden bei uns fortwährend Romane geschrieben welche uns Achtung, Sympathie, ja Bewunderung einflößen durch den Ernst der Arbeit, durch die Tiefe der Gedanken, durch den Adel der Gesinnung, durch würdevollen, an den höchsten Mustern der Weltliteratur geschulten Styl — Werke die jeden Vorzug aufweisen welchen Begabung, Bildung und Fleiß zu geben vermögen. Aber nur eines fehlt unsern meisten Romanen: sie überzeugen nicht. Den erzählten Begebenheiten merkt man an daß sie sich nur im Kopfe des Erzählers zugetragen haben; angesichts der geschilderten Gestalten werden wir nie die Physiognomie des Verfassers los. Gewiß, ein gebildeter, denkender deutscher Autor, auch wenn er nie außerhalb seiner Studierstube geathmet haben sollte, ist eine viel reichere, gehaltvollere Persönlichkeit als ein ganzes Schock von Pariser Weltmännern, Weltdamen, Bohémiens und Loretten — von der Verschiedenheit des moralischen Werthes ganz zu schweigen. Aber der Roman soll uns nicht die Innerlichkeit eines einzigen — und sei es auch des tiefstangelegten — Individuums vorführen, noch soll er eine Thesis darthun, und sei sie auch die Essenz aller Weltweisheit. Der Roman hat heute zu leisten was das Drama auf seinem engen Brettergerüste nicht mehr völlig zu leisten vermag: „Der Natur den Spiegel vorzuhalten — dem Jahrhundert und Körper der Zeit den Abdruck seiner Gestalt zu zeigen." Unsere deutschen Romanschreiber halten gewöhnlich nicht der Natur, sondern ihrer eigenen Person den Spiegel vor; sie sind entweder Lyriker, und wollen sich von einer sie quälenden Stimmung durch ein Gedicht befreien, oder sie sind Professoren, und verkünden die Ergebnisse ihrer Studien. Daher kommt es daß deutsche Schriftsteller — doch sonst die bescheidensten Geschöpfe dieser Erde — uns in ihren Romanen oft so unleidlich prätentiös erscheinen. Der eine ignorirt ganz die Welt außer ihm, der andere schaut in ihr nichts als den Beleg einer ihm theuren Theorie. Statt uns die Menschen und Dinge zu malen, malen sie uns ihre Vorstellungen von Menschen und Dingen. Sie sind Pantheisten, und alle ihre Helden, Bürger und Bauern sprechen die Sprache Spinoza's. Sie sind Demokraten, und ihre Edelleute müssen sich als lauter Schurken und Schelme präsentiren. Am wunderlichsten wird es wenn sie ausdrücklich jede Theorie abschwören und Realisten sein wollen; sofort finden sie wieder heraus daß der realistische Roman das deutsche Volk in seiner Tüchtigkeit, bei seiner Arbeit zu suchen habe. Als ob nur die Tüchtigkeit, als ob nur die Arbeit für Realismus gelten könnte!

Einem Franzosen, einem Pariser kann es nicht wohl einfallen seinem Realismus ein Scheuleder vorzubinden, das kecke Füllen durch einen kategorischen Imperativ zu zähmen. Dem Auge des Pariser Romanschreibers drängen sich die Erscheinungen zu gewaltig, zu bunt, zu eng gepaart auf, als daß er zu den einen sagen könnte: euch will ich sehen, und zu den andern: von euch nehme ich keine Notiz. Wo das Leben, ein bewegtes Meer, in so mächtigen Wogen rollt, wie möchte da der Dichter abseits auf einem Isolirstühlchen sitzen, und sich eine Weltanschauung aus dem Finger saugen? Wie hätte er so verschlossene Sinne, daß ihm diese Fülle der Gestalten nicht interessanter däuchte als die blassen Geburten des eigenen Gehirns? Wen ließe es am Ufer, wen zöge es nicht in den verführerischen Strudel, daß er alles aus nächster Nähe sehe und höre und erfahre? Doch freilich, wenn keiner ungestraft unter Palmen wandelt, so schwimmt auch keiner ungestraft im Strome des Lebens. Wer den Dingen zu nahe steht, verliert das Gefühl der Verhältnisse, das Bewußtsein der Entfernungen. Wessen Sinne allzu sehr von der reizenden Flucht der Erscheinungen bedrängt sind, dessen Aufmerksamkeit bleibt leicht an der Oberfläche der Dinge hängen, und er versäumt darüber ihre dauernde Bedeutung zu ergründen. Und wen die Welt rings in unaufhörlichem Wirbel umkreist, der habe Acht daß er nicht schwindlicht werde, und den Spruch der Hexen für wahr halte: fair is foul, and foul is fair — daß sich seinem Auge nicht Schön und Häßlich, Gut und Böse ununterscheidbar mischen und mengen, gleichwie die Farben einer rasch schwingenden Scheibe zu einem einzigen unterschiedlosen Grau gerinnen.

Das sind die Gefahren welche den Realisten bedrohen; gerade je näher er an die Dinge herantritt, je schärfer er sie beobachtet, je unbefangener und vorurtheilsloser er sie in sich aufzunehmen sucht, desto bedenklichern optischen Täuschungen ist er ausgesetzt — und so kann es kommen daß, während wir in jeder Einzelheit seiner so genauen Schilderungen eine bewundernswerthe Bestimmtheit der Umrisse und Gluth der Farben finden, doch das Ganze uns den Eindruck macht eines eintönigen, licht- und schattenlosen Gemäldes ohne Vordergrund und ohne Ferne, ohne Mittelpunkt und ohne Rahmen.

Es existirt kein zweiter so entschlossener, rücksichtsloser, unerbittlicher Realist wie Gustave Flaubert, jedenfalls seit Balzac der bedeutendste französische Romanschreiber. Im J. 1857 veröffentlichte Flaubert seinen ersten Roman und begründete damit sofort seinen Ruf. „Madame Bovary," die Geschichte einer Ehebrecherin, war geschrieben wie ein Arzt einen Krankheitsbericht schreibt — ohne irgend ersichtliche Theilnahme an dem Leidenden, nur um des wissenschaftlichen Interesses willen: der Beobachter, kalt, geduldig und neugierig, verzeichnet jedes Symptom, jede kleinste Aenderung, unbekümmert ob zum Guten oder Schlimmen; es ist ihm nur darum zu thun daß Entstehung und Verlauf des pathologischen Processes völlig klar werde, und es fällt ihm nicht ein mit der Natur zu rechten, weil sie Erscheinungen darbietet welche die Menschen Krankheit nennen. Die Leser dieser pathologischen Studie wunderten sich nicht als sie vernahmen daß der Verfasser früher Arzt gewesen.

Als ob Flaubert so recht hätte zeigen wollen daß ihm wie dem Naturforscher alle Dinge dasselbe rein objective Interesse einflößen, unternahm er es in seinem zweiten Werke „Salammbô," das Carthago der Barkiden mit derselben ins einzelste gehenden gleichgültigen Genauigkeit zu schildern, wie er in „Madame Bovary" das gegenwärtige Leben eines Landstädtchens der Normandie geschildert hatte.

Flaubert schafft langsam. Er hat jetzt erst seinen dritten Roman veröffentlicht. Die „empfindsame Erziehung" erzählt uns die Geschichte eines jungen Mannes Namens Frédéric Moreau. Doch verweilen wir einen Augenblick bei dem Titel. Auch der objectivste Schriftsteller tritt im Titel seines Buchs mit seiner subjectiven Persönlichkeit hervor. Selbst wenn z. B. ein Romanschreiber den bloßen Namen einer seiner Gestalten oder gar nur den Namen einer Oertlichkeit zum Titel seines Werks wählt, so zeigt er immerhin damit an daß er, Verfasser, diese Gestalt als die wichtigste, als die Trägerin der Handlung, daß er die Oertlichkeit als den Schauplatz der bedeutsamsten der erzählten Ereignisse betrachte. Durch die einfache Hervorhebung eines Namens tritt der Verfasser aus der bloßen Erzählerrolle heraus und ergreift einen Standpunkt, nimmt Partei. Noch viel deutlicher zeigt sich aber dieser subjective Charakter des Buchtitels wenn der Verfasser sich nicht mit der Unterstreichung eines Namens begnügt, sondern im Titel den Inhalt des Buchs andeutet. Er berechtigt uns dann im Titel einen Hinweis auf die vorzüglichste Thatsache oder den leitenden Gedanken seines Buchs zu suchen. Was hat nun Flaubert damit gemeint daß er seinem Roman den Titel „Eine empfindsame Erziehung" gegeben hat? Einem Schriftsteller gegenüber von dessen eigener Person wir in dem ganzen Buch kaum noch eine Spur entdecken, ist die Frage interessant genug.

Frédéric Moreau, der Held, zählt bereits 18 Jahre wenn wir ihn kennen lernen. Die sentimentale Erziehung — fällt sie etwa in die ersten 18 Jahre, welche uns nicht geschildert werden, und ist der Held nur eben das Product dieser früheren Erziehung? oder wohnen wir vielmehr seiner sentimentalen Erziehung erst bei, wie er sie in der Folgezeit empfängt? Das zu entscheiden wird dem Leser überlassen. Von der früheren Jugend Frédérics erfahren wir nichts, als daß sein Vater früh starb, daß er von der Mutter in einer kleinen Stadt der Provinz, in Nogent, erzogen wurde, und daß er seine Schulbildung im Lyceum zu Sens erhielt. Die Mutter wird uns nicht eben als sentimental geschildert; um der künftigen Laufbahn ihres Sohnes nicht zu schaden, „liebte sie es nicht daß man in ihrer Gegenwart die Regierung tadelte." Auch dem Lyceum werden keine sentimentalen Einflüsse nachgesagt. Aber Frédéric hat sich früh an den Dichtern der Liebe und Leidenschaft berauscht, und im Alter von 18 Jahren hält er bereits sein Leben für verfehlt und verloren. „Ich würde etwas geleistet haben mit einer Frau die mich liebte... Was lachst du? Die Liebe ist die Nahrung und gleichsam die Atmosphäre des Genie's. Außerordentliche Gemüthsbewegungen bringen erhabene Werke hervor. Doch ich verzichte darauf die zu suchen welche mir fehlt. Uebrigens wenn ich sie je finden sollte, würde sie mich von sich stoßen. Ich gehöre zu den Enterbten, und werde zu Grab gehen mit einem Schatz der Glas war oder Diamant — ich weiß es nicht." Die Geschichte dieses unglückseligen Genie's dreht sich natürlich hauptsächlich um seine Liebeserlebnisse, und allerdings erziehen sie ihn: während er sich uns bei Beginn seiner Liebeslaufbahn als neugierig-lüsternen und täppisch-schüchternen Jungen vorgestellt hat, verlassen wir ihn als müden gesättigten Fünfziger. Aber als Fünfziger findet er bestätigt was er als Jüngling vorausgesehen. Das letzte Capitel des Romans erzählt uns ein Gespräch zwischen Frédéric und Deslauriers, seinem einstigen Schulgefährten. War der Lebenszweck Frédérics die Liebe gewesen, so hatte Deslauriers von Macht und Größe geträumt. Aber da sie als gealterte Männer ihr Leben überschauen, finden sie daß sie es beide verfehlt haben. Warum?

„Vielleicht wegen Nichteinhaltung der geraden Linie," sagte Frédéric. „Für dich mag das gelten. Ich im Gegentheil habe gesündigt durch Uebermaß an Geradheit, und berücksichtigte nicht tausend untergeordnete Dinge welche mächtiger sind als alles. Ich hatte zu viel Logik und du zu viel Gefühl."

Und beide kommen bei dieser Rückschau auf ihre Vergangenheit zu demselben Ergebniß wie unser deutscher Dichter: daß das beste was sie im Leben gehabt die blöde Jugendeselei ihrer Knabenjahre gewesen. Frédéric ist durch seine „Sentimentalität" nicht nur abgehalten worden ein „positiver" Mensch zu werden, er hat nicht nur die Ergeifung einer Thätigkeit, die Erringung einer Stellung, den Erwerb von Geld und Ehre versäumt, nein, das Gefühl selbst, dessen er nach der Ansicht seines Freundes zu viel besessen, hat sich aufgebraucht, ist bis zur Asche ausgebrannt.

Das Gefühl? Bleiben wir lieber bei dem Wort Empfindung. Wir können hier den Unterschied zwischen beiden kennen lernen. An einer der seltenen Stellen wo in zwei Worten das eigene Urtheil des Dichters laut wird, nennt er seinen Helden „den Mann aller Schwächen." Auch das Gefühl ist schwach in Frédéric. Empfindsamkeit ist das Gegentheil von Gefühlsstärke. Frédéric thut dar daß das Uebermaß an Empfindung charakterlos macht, und daß aus Mangel an einem Charakter, der sie zusammenhält, die Empfindung selbst schließlich zerfällt und zerstiebt. Frédérics Empfindsamkeit kommt nicht von der Zartheit seines Gemüths, sondern von der Erregbarkeit seiner Nerven; nicht weichherzig ist er, sondern mattherzig — reizbar, aber fühllos; er verfällt jedem Eindruck und hält keinen fest; er hegt eine hohe Meinung von der eigenen Vortrefflichkeit und ist jeder Gemeinheit fähig; er kann auch großmüthig sein wenn ihn die augenblickliche Erschütterung seiner Nerven fortreißt. Eine aufgeregte Zeit, eine unbefriedigte Gesellschaft, welche die Erde unter sich wanken fühlt und im Himmel keinen Gott mehr findet, welche mit skeptischen Dichtern am Weltschmerz krankt, und mit optimistischen Weltverbesserern für die Herrschaft des Proletariats und die Emancipation des Fleisches schwärmt, welche täglich neue Rechte entdeckt und an keine einzige alte Pflicht mehr glaubt, welche sich in eine unendliche Genußfähigkeit träumt und nichts zu genießen vermag, welche, von der Wirklichkeit angeekelt, sich in den Roman flüchtet und von dem Roman die Lösung der großen sie drückenden Probleme erwartet — eine solche Zeit muß neben ihren aus poetischer Lasterhaftigkeit und hohler Großmannssucht, naivem Egoismus und affectirtem Martyrthum zusammengesetzten Romanhelden wirkliche Menschen hervorbringen, wie Frédéric Moreau. Frédéric ist ein Exempel welch erbärmliche Wichte die Schuld des romantisch-demokratischen Sentimentalismus großgezogen hat.

Hienach stünde also der Held des Flaubert'schen Buches zu den Lieblingsgestalten des französischen Romantismus in demselben Verhältniß wie Don Quixote zu den Heroen der Rittergedichte. Aber diese Erklärung des Buches und seines Titels, so zwanglos sie sich von selbst bietet, darf doch eigentlich nur als Vermuthung ausgesprochen werden. Der Realist Flaubert will uns nun einmal nicht das Recht geben zu behaupten daß sich bei ihm hinter der Schilderung der Wirklichkeit eine Idee verberge.

Mit geschichtschreiberischem Ernst und umständlichster Genauigkeit, als handle es sich um die wichtigsten Angelegenheiten, erzählt uns Flaubert Frédérics verschiedene Amours (die deutsche Sprache, welche zwischen empfindsamen und gefühlvollen Menschen unterscheidet und für die gemüthvollen noch eine besondere Rubrik eröffnet, kennt die Liebe nur im Singular). Frédéric nennt zwar seine vorzüglichste, seine „große" Liebe die zu Madame Arnoux, der bürgerlich-tugendhaften Gattin und Mutter, zu deren Besitz er nicht gelangt. Aber diese große Liebe hindert ihn nicht daß er mit Rosanette, der Lorette, lebt, daß er dem leidenschaftlichen Nachbarkinde Louise die Ehe verspricht, und daß er der Geliebte und dann der Bräutigam wird von Madame Dambreuse, der herzlosen großen Dame. Alle diese Liebesverhältnisse bestehen nebeneinander, und damit wir ja nicht glauben daß der Dichter für eine dieser weiblichen Gestalten etwas wie eine idealisirende Schwäche empfinde, versäumt er nicht uns zu unterrichten daß auch die vermeintlich tugendhaften unter ihnen gebrechlich sind. Louise, das von Frédéric betrogene junge Mädchen, heirathet dessen Freund Deslauriers, um später mit einem Schauspieler durchzugehen. Madame Arnoux, deren Bescheidenheit und Reinheit uns eine tiefe Sympathie einflößten, muß zuletzt, da sie bereits, eine bejahrte Frau, weiße Haare hat, noch in sehr zweideutiger Absicht ihrem einstigen Anbeter einen Besuch abstatten, und ihre Tugend geht aus diesem Besuche nur darum unversehrt hervor weil Frédéric, „sowohl aus Klugheit als um sein Ideal nicht zu erniedrigen," es vorzieht sich auf dem Absatz umzudrehen und sich eine Cigarette zu wickeln.

(Fortsetzung folgt.)

Münchener Kunst.

F. Pf. Die erste Wochenausstellung unsers Kunstvereins nach der jährlichen Verloosung hat uns beinahe mehr gute Werke gebracht als für

die letztere im ganzen Jahr anzuschaffen gelang. Denn in einer Zeit welche genügte die ganze Welt in bessere Verfassungen zu bringen, hat unser Verein die seinige nicht zu reformiren vermocht, die noch ganz im System des Brau- und Mehlzwangs mitten drinn steckt, und seine Behörden zwingt ihre Einkäufe auf einem bestimmten Markt, von einer voraus bestimmten Classe von heimischen Verkäufern in bestimmter Anzahl und zu im vorhinein fixirten Preisen zu machen, und alle auswärtigen Concurrenten der privilegirten Verkäufer durch einen jährlichen Schutzzoll von 12 fl. sorgfältig vom Leibe zu halten. So wenig man nun bisher gehört hat daß an Orten mit Mahl- oder Brauzwang das Mehl sehr fein, das Bier besonders gehaltreich oder übermäßig billig gewesen sei, so wenig konnte man denn auch das letztere in der Regel von den Ankäufen des so gefesselten Vereins behaupten, ohne daß es doch jemals gelungen wäre den conservativen Sinn der Abonnenten zu einer Aenderung dieser weisen Statuten zu bewegen, deren jährliches Ergebniß nachgerade eine Satire auf den angeblich edlen Zweck des Vereins werden mußte. Denn dieser sollte doch die Förderung der Kunst im Auge haben, während er jetzt fast ausschließlich bloß die der Krebse besorgt, die von den übrigen Ausstellungen welche die Münchener Maler beschicken zurückkommen. Die unerläßliche Reform wird nun heuer abermals versucht, und vielleicht gelingt es jetzt besser dem Grundsatz der Handelsfreiheit Eingang auch in seinen Hallen zu verschaffen.

Diese entsprechen ihrem Zweck jedenfalls besser durch die permanente Ausstellung welche uns dießmal zunächst die Porträtstatue einer Dame im idealen Costüm einer Flora von **Wagmüller** brachte, die für ihre angenehme und graziöse Auffassung ebensoviel Lob verdient als für ihre meisterhafte Technik in der Behandlung des Marmors. War die letztere vielleicht ein wenig zu genreartig in der Ausführung des durchsichtigen Stoffs der Kleidung, so hatte doch der schöne Wurf der ganzen Draperie durch dieselbe in keiner Weise gelitten. So gut es aber für unsere Malerei war daß sie sich endlich zu einem feinern Studium der Natur und einer sicherern Beherrschung der künstlerischen Mittel zusammengenommen, so sehr that dieß auch unserer Sculptur noth.

Wenn beide, Malerei und Sculptur, sich nach errungener Meisterschaft in der Technik nun auch bald wieder erinnern wollten daß Größe und Adel denn doch die höchsten Eigenschaften der Kunstwerke sind, so wäre das um so anerkennenswerther, je weiter die heutige Generation von dem Weg abgekommen ist den ihr in dieser Beziehung meist Cornelius vorgezeichnet. Sie ist es aber ja auch in anderer Hinsicht; oder welche Erbauung würden wohl er, Schiller und Lessing empfinden, wenn sie in den Organen unserer „Patrioten" von heute läsen wie sie den Brüdern mit der französischen Ruthe oder dem römischen Blitz drohen? Ganz dieser herrschenden Reaction der Krähwinkelei im Staatsleben entsprechend, gefällt sich einstweilen auch unsere Kunst darin das Große im Kleinen zu suchen. Sie findet es aber wenigstens bisweilen doch, wie uns eine Kneipscene von Fr. **Seitz** zeigt, die bei allerliebster gesunder Charakteristik der Figuren auch etwas von jener Delicatesse des Pinsels, jene Freiheit in der miniaturartigen Malerei zeigt welche die Bilder eines Mieris allein schon so reizend macht.

Hat indeß unsere heutige Genremalerei immer noch ein gutes Stück Wegs zurückzulegen bis sie neben der Technik jener niederländischen Kleinmeister auch ihre schlichte Naturempfindung vollkommen erreicht haben wird, so macht sie doch wenigstens unläugbare Fortschritte auf demselben, wie uns das Erstlingsbild **Kurzbauers**, eines jungen Künstlers der Piloty'schen Schule, eben in überraschend hoffnungsvoller Art nachweist.

Es schildert uns die tragische Katastrophe einer Entführungsgeschichte. In einem armseligen Dorfwirthshause hatte das durchgegangene Pärchen Rast gemacht, und saß eben traulich beim Kaffee, als sich die Thüre öffnet und die Mama der jungen Dame eintritt, händeringend über die Unbesonnenheit ihrer Tochter, die sich mit höchst natürlicher Gebärde vor Scham die Augen zuhält, während der Don Juan hinter ihr mit sehr gemischten Empfindungen unsicher aufgestanden ist, um sie zu schützen. Ob es ein junger Dichter sei, der freilich noch tief im ersten Hundert seiner Novellen steckt, oder einer jener Jünglinge die am Werktag mit ebenso großer Grazie die Elle handhaben als sie Sonntags schwärmerische Verse machen, das ist bekanntlich nicht nur auf Oelbildern oft schwer zu unterscheiden; jedenfalls scheint sein etwas orientalisches Profil kühn, seine Lockenfülle dunkel genug, um sein Genie in den Augen aller Backfische der Welt außer Zweifel zu stellen, wenn ihm auch die reichen alten Tanten abzugehen scheinen welche es in denen ihrer weltklugeren Mütter erst glaubwürdig zu machen, pflegen. Trete er indeß in Goethe's, Raffaels oder Mozarts Spuren gleichviel, er sieht so hübsch und dabei so ungefährlich aus, daß wir lebhaft fürchten: es werde das Bild seine abschreckende Wirkung auf junge Beschauerinnen gänzlich verfehlen. Um so weniger die anziehende, denn im Grunde gemahnt die Tragik der ganzen Scene sehr an die Entführung in der „Verlornen Handschrift," nur daß der humoristisch-polternde Papa derselben hier durch eine sentimentalere Mutter ersetzt wird, von welcher man voraussieht daß sie schließlich gute Miene zum bösen Spiel machen und dem jungen Bösewicht nicht nur zu den beiden Zielen jedes biedern Deutschen, einer Frau und einer Anstellung, sondern auch noch überdieß zu dem weniger umworbenen einer Schwiegermutter verhelfen wird.

Sind diese Figuren voll jener naiven Wahrheit wie sich nur ein junger Mensch das Leben vorstellen kann, so ist dagegen die Schilderung des übrigen Publicums der Schenke, das der Ueberraschung mehr oder weniger verdutzt zusieht, ganz vortrefflich; von der Wirthin, die selber Kinder hat und daher für die Mutter Partei nimmt, bis zum Schwager, der das Pärchen geführt und jetzt sichtlich in bringende Besorgniß um sein Trinkgeld geräth, oder einem jungen Mädchen, welches theilnahmsvoll die betrübte Mama ansieht, sind sie alle ungewöhnlich lebendig und scharf charakterisirt; das Ganze aber erreicht bei den einfachsten künstlerischen Mitteln dennoch eine so überzeugende Wirkung als es durch feinen coloristischen Reiz anzieht.

Weit weniger kann man letzteres einem im Besitz des Vereins für historische Kunst befindlichen Gemälde **Bode's** aus Frankfurt nachrühmen, das, die bekannte Anekdote des Grafen Rudolf von Habsburg darstellend, welcher den Priester über den Bach geleitet, bunt, schreiend und fleckig erscheint, deßhalb trotz mancher hübschen Einzelheit und einer im ganzen richtigen Empfindung in der Composition keine Stimmung zu erzeugen vermag.

Gehörten die eben besprochenen Bilder der Kunstvereinsausstellung sowohl durch den Inhalt als die Form dem weiten Gebiete des Genre an, so bewies die folgende Woche daß uns der lange Winter nicht nur Ketzer und Nixen von althistorischem Recht gereift oder gar gebraten hatte, sondern ihnen auch noch eine gute Zahl modernerer Uebelthäter als die Arbues an die Seite zu setzen wußte.

Es zeigt sich dabei wieder einmal daß unsere Historienmalerei offenbar beschlossen hat uns aus dem Grausen nicht nur nicht heraus-, sondern erst recht hineingerathen zu lassen. Sie warf sich zu diesem Ende jetzt sogar direct in die Schreckenszeit. Nachdem schon Piloty eine ihr angehörige Scene gemalt, die aber nicht zur Ausstellung kam, bringt uns jetzt einer seiner talentvollsten Schüler, **Adamo**, wenigstens ans Ende dieser Periode, indem er uns den Sturz Robespierre's und seine Verhaftung im Convent durch ein Bild darstellt. Er löst auf verhältnißmäßig kleinem Format dennoch die so schwierige Aufgabe der Darstellung ganzer Massen mit ungewöhnlichem Glück. Denn offenbar wollte der Künstler vor allem jene berüchtigte Versammlung zeigen die es so gut verstand die Freiheit in einem Meer von Blut zu ertränken. Wenn dieselbe in Paris ohne Zweifel leichter als in München zu machen gewesen wäre, da den Maler in Bezug auf die Darstellung seiner einzelnen Helden dort sowohl die besseren Quellen als die Anschauung des französischen Geistes und Charakters überhaupt weit mehr unterstützt hätten, so kann man sich nur freuen daß es ihm, trotz dieser Ungunst der Umstände, dennoch gelang uns einerseits den Eindruck großer Wahrheit des Ganzen zu machen, und andrerseits mit der Widerwärtigkeit des Gegenstands durch den hohen malerischen Reiz zu versöhnen welchen er ihm abzugewinnen verstand, so daß wohl niemand sein Bild ohne Interesse, ohne jenen echten Kunstgenuß betrachten wird den uns die Wahrheit und Schönheit künstlerischer Darstellung allemal selbst da gewährt wo uns die dargestellten Personen oder Gegenstände in der Natur gleichgültig oder gar widerlich wären. Wenn uns aber sogar betrunkene Bauern entzücken können, falls uns ein Teniers oder Ostade ihre Bekanntschaft vermittelte, warum sollten wir uns unter gleichen Verhältnissen nicht ebenso freuen die bluttriefenden Helden des Convents überm Rhein zu bewillkommnen? Um so mehr, wenn sie uns, wie dießmal, etwa so beleuchtet werden wie sie uns schon H. v. Sybel gezeigt hat, mit jener kalten Ruhe welche die sicherste Basis der Abschreckung ist, und zugleich mit jener Gerechtigkeit die auch den Teufel nicht schwärzer malt als er ist.

So bleibt uns hier, trotz der sehr geringen Theilnahme die uns sowohl der zusammengebrochene Robespierre als seine Gegner mit Tallien an der Spitze erwecken, immer noch das reine Vergnügen übrig welches jede ergreifende Darstellung einer großen historischen Katastrophe in uns erzeugen wird, und welches etwas ähnliches mit der Betrachtung eines gewaltigen Gewitters hat, wenn man sicher ist daß man selber nicht unter die Traufe kommt.

Man würde ungefähr mit denselben Empfindungen die Brandung des wild empörten Meeres sehen als die Wogen dieser Menschenmassen in dem ungeheuren Saal, dessen obere Hälfte im hellsten Sonnenschein glänzt, während die untere, mit Menschen dicht angefüllte, jenes mannichfach nüancirte Helldunkel zeigt welches der Darstellung leidenschaftlich erregter Menschen einen dämonischen Zug beimischt, sie in höllische Schat-

ten aufzulösen scheint. Und für die ungeheure Mehrzahl der Dargestellten paßt diese Behandlung vortrefflich, denn bei aller sichtlichen Treue und Schönheit der Auffassung, bei aller Fülle an bedeutenden oder doch interessanten Charakteren sucht man vergeblich nach irgendeinem dessen Gesicht uns wohlthun oder Vertrauen einflößen könnte. Die Schreckenszeit malt sich im Grund am besten in diesem Mangel, der dem Saale bei der heftigen Aufregung aller Personen allerdings etwas von einer Dante'schen Hölle verleiht. Man scheidet mit dem Eindruck einer moralischen Pest, von noch größerer Furchtbarkeit als der bloß physischen, und besinnt sich erst hinterher darauf wie viel Talent dazu gehört haben müsse um diesen erschütternden Eindruck durch ein paar Fuß gemalte Leinwand hervorzurufen.

Deutschland.

Berlin, 15 März. (20. Plenarsitzung des Reichstags.) Auf den Vorschlag des Präsidenten beschließt das Haus daß das Präsidium auch dieses Jahr dem König zu dessen Geburtstag am 22 März die Glückwünsche des Hauses darbringe. Niendorf begründet die von ihm gestellte Interpellation die Branntweinbesteuerung betreffend, worauf Präsident Delbrück antwortet: daß die Berathung über diese Frage bereits im betreffenden Ausschuß stattfindet. In 10 Tagen werde er dem Haus bestimmte Mittheilungen machen können ob und wann die gewünschte Vorlage wird vorgelegt werden können. Es folgt die erste und zweite Berathung über den mit Belgien am 9 Febr. 1870 abgeschlossenen Auslieferungsvertrag, Bundesbevollmächtigter Krüger (Lübeck) erläutert den Vertrag, dessen Annahme er empfiehlt. Dr. Becker, (Dortmund) hält den Vertrag für einen wesentlichen Fortschritt, und er sei trotz mancher Bedenken nur zu billigen. Er freut sich daß namentlich in Art. 1 auf die fortgeschrittene belgische Gesetzgebung verwiesen wird. Der Bundesbevollmächtigte macht darauf aufmerksam daß bei diesem Vertrag die belgische Regierung an die Gesetze ihres Landes gebunden war, und daß man nicht Forderungen an dieselbe stellen wollte welche die Gränzen ihrer Gesetzgebung überschritten. Hiermit würden wohl die erhobenen Bedenken beschwichtigt sein. Mende stellt Anträge und motivirt sie; niemand im Hause bekämpft dieselben, das ganze Haus lehnt sie ab. Der Vertrag wird genehmigt, und das Haus fährt in der Berathung über das Strafgesetzbuch, und zwar über Theil II, Abschn. I, Hochverrath und Landesverrath, fort. Lasker motivirt die von den liberalen Fractionen zu diesem Abschnitt gestellten Amendements im allgemeinen. Das erste Amendement geht dahin dem §. 78 zwei Paragraphen voranzuschicken, welche bestimmen daß, wo das Gesetz die Wahl zwischen Zuchthaus und Festungshaft gestattet, nur dann auf Zuchthaus erkannt werden kann wenn festgestellt wird daß die strafbar befundene Handlung aus einer ehrlosen Gesinnung entsprungen ist, und daß die Entscheidung über die politischen Verbrechen in den Ländern wo Schwurgerichte bestehen durch diese erfolgen soll. Redner zeigt wie es gar nicht möglich ist bei politischen Verbrechen überall Ehrlosigkeit voraussetzen zu wollen, die ja allein die Zuchthausstrafe rechtfertige. Es müsse also ein Unterschied in den Verbrechen nach objectiven Momenten gemacht werden, und das sei die Absicht des Amendements. Mit der Unterscheidung in Betreff der Ehrlosigkeit trete man dem Entwurf und seiner Tendenz nicht entgegen; es sei aber dann auch die richtige Consequenz diese Handlungen den Geschwornen zu überweisen; das Geschwornengericht werde mit Vertrauen betrachtet im Gegensatz zu den Beamten. Bestätige das Strafgesetzbuch den Staatsgerichtshof nicht, so müsse derselbe in Preußen einem geregelten Verfahren Platz machen, wo das Anzweifeln der Competenz aufhört. Hier sei das Bedürfniß einer gesetzlichen Regelung vorhanden, und es handle sich darum Klarheit zu schaffen. Redner geht auf das Entstehen des Staatsgerichtshofs ein, constatirt daß die hauptsächlichste Beschwerde auf die Willkür gerichtet ist mit welcher dieser Gerichtshof zusammengesetzt wird. Alles sei dem Ermessen des Justizministers überlassen, und das biete keine Garantie wo es sich um die Entscheidung über politische Verbrechen handelt, zumal nicht einmal eine Appellation und nur die Nichtigkeitsbeschwerde zugelassen ist. Dieser Gerichtshof habe also Privilegien wie sie nur die Geschwornen besitzen, und doch sei seine Competenz in gerechte Zweifel gestellt. Die Bestätigung dieses Gerichtshofs werde man im Hause nicht aussprechen können; er ersetze eben nicht die Geschwornen, und eine Regelung sei nothwendig, zumal wenn die Amendements Meyer angenommen werden. Nicht ohne Noth will Redner sonst wünschenswerthe Fragen in diese Debatte hineinwerfen, aber hier müsse eine Bestimmung der Competenz des Staatsgerichtshofs getroffen werden, sonst würden die jetzigen Uebel vermehrt werden. Er bittet zunächst um Annahme der beiden einleitenden Paragraphen. Minister Leonhardt wendet sich gegen die Anträge welche auf Hochverrath in der Regel nur Festungsstrafe setzen wollen. Warum, fragt Redner, nur Festungsstrafe? Warum nicht Gefängnißstrafe? Das sieht ja aus als sei das politische Verbrechen privilegirt. Ehrlos! Ja, ehrlose Gesinnung ist gar kein strafrechtlicher Begriff; er ist ein ganz unbestimmter Begriff. Handelt ein Norddeutscher der die Waffen gegen sein Vaterland ergreift nicht immer ehrlos? Wenn Sie da Festungshaft eintreten lassen — wo bleibt da der Begriff der Ehrlosigkeit? Die Zuchthausstrafe macht nicht ehrlos; das wiederhole ich. Nicht jedes gemeine Verbrechen, nicht jeder Mord setzt ehrlose Gesinnung voraus. Competenzvorschriften gehören nicht ins Strafgesetzbuch; der Bundesrath arbeitet an einem Entwurf über die Competenzfrage bei Entscheidung über politische Verbrechen, und Sie werden sich darüber in nicht zu ferner Zeit auszusprechen haben. Mit dem Staatsgerichtshof und der angeblichen Willkür des Justizministers steht es nicht so schlimm. Ich weiß gar nichts von der Bildung eines solchen Hofs. Willkür kann auch gar nicht vorkommen, denn alle Mitglieder des Kammergerichts sind gleich redliche und unabhängige Männer. Was hat denn die Competenz hier zu thun; diese gehört ja in das Strafverfahren. Aus rein formalen Gründen erkläre ich mich also gegen die Anträge. Ich bitte Sie, erweitern Sie nicht die schon ohnehin großen und übermäßigen Schwierigkeiten die sich dem Zustandekommen des Strafgesetzbuchs entgegenstellen, noch dadurch daß Sie allerlei Fragen hineinziehen. v. Kardorff tritt der Anschauung des Justizministers entgegen daß die Zuchthausstrafe nichts Ehrloses an sich trage; das Volk halte diese Strafe für entehrend. Redner tadelt die Amendementsstellerei, behält sich aber seinerseits vor deren auch zu stellen. Abg. Wagener: Ich halte die politischen Vergehen nicht für die leichtesten, sondern für die schwersten. England hat stets daran festgehalten auf diesem Gebiete die schwersten Strafen wenigstens in Reserve zu halten, denn der Engländer hält es für Ernst wenn er sich an den Institutionen seines Vaterlands vergreift. Der Entwurf trägt solchen ernsten Anschauungen vollkommen Rechnung. Redner beleuchtet nun die Sache wie sie sich praktisch gestalten würde, und wendet sich schließlich gegen den Abg. Lasker. Laskers heutiger Antrag würde eine vollständige Confusion in die Rechtssprechung bringen, er gehöre auch gar nicht hierher, sondern in die Strafproceßordnung. Auch hier handle es sich wieder um die Beseitigung eines Artikels der preußischen Verfassung, nämlich des Artikels 95; ich halte diese Gelegenheit aber dazu nicht geeignet und würde schon aus diesem Grunde widersprechen. Meyer (Thorn): Gefängnißstrafe haben wir für die Zuchthausstrafe deßhalb nicht substituirt, weil dieselbe auf eine bestimmte Dauer beschränkt ist, also nicht in allen Fällen für eine gleich lange Zuchthausstrafe gesetzt werden kann. Die Behauptung daß Landesverrath stets ehrlose Gesinnung voraussetze, ist irrig; ich kann mir sehr wohl Fälle denken wo ein dem Norddeutschen Bunde, aber nicht der deutschen Nationalität angehöriger Staatsbürger unter gewissen Verhältnissen einen Theil vom Bunde loszureißen bestrebt ist, ohne daß man ihm im geringsten ehrlose Motive unterzulegen berechtigt ist. Auch das formale Bedenken daß die Bestimmung unseres zweiten Antrags in die Strafproceßordnung gehöre, widerlegt sich durch die Thatsache daß das Einführungsgesetz zum preußischen Strafgesetzbuch in seinem §. 13 eine ganz analoge Bestimmung enthält. Ich bitte Sie meinen Antrag anzunehmen und so dem privilegium odiosum des Staatsgerichtshofs ein Ende zu machen; wir können demselben dann keine bessere Grabschrift setzen als die: „Möge die Nation ihn recht bald vergessen haben." (Beifall.) Graf Bismarck: Ich erlaube mir an eine schon gefallene Aeußerung anzuknüpfen, nämlich an diejenige daß die Schwierigkeiten welche sich einer Verständigung über den vorliegenden Gesetzentwurf entgegenstellen bereits groß genug sind, und daß es nicht rathsam ist dieselben durch Aufnahme fern liegender Bestimmungen noch größer zu machen. Ich begreife wohl die Versuchung in welcher eine Partei die hier die Mehrheit hat sich befindet, eine jede Vorlage die von Seiten des Bundesraths kommt als trojanisches Pferd zu benutzen, um im Innern desselben eine Anzahl Bewaffneter in die Mauern Ilions einzuführen. Es wird dabei auf das Maß der Liebe gerechnet welche die verbündeten Regierungen zu ihren Vorlagen haben. Aber, meine Herren, überschätzen Sie dieses Maß von Liebe doch nicht, und machen Sie die Last nicht zu schwer; ich glaube mit voller Gewißheit erklären zu können daß, während die Regierungen die Proceßordnung in ihrem Zusammenhang zu berathen im Begriff sind, sie ganz und gar sich außer Stand fühlen sich auf eine Anticipation irgendwelcher Art hier einzulassen. Es wird hier nur verlangt daß Sie das Bestehende so lange bestehen lassen bis mit der umfassenden systematischen Vorlage der Bundesregierungen der Moment gekommen sein wird zu prüfen: ob die Weiterexistenz des Staatsgerichtshofs dem Bedürfniß entspricht, oder nicht. Hier einzelne Stücke herauszugreifen, ist weder der Ort noch die Zeit. Wir werden Ihnen die Vorlage machen, aber stückweise anticipiren können wir sie uns nicht lassen. Sie stören dadurch unsere Aufgabe in schwererer Weise als Sie vermuthen können. Bundescommissär Dr. Leonhardt: Die Aenderungen, die durch das Strafgesetzbuch je nach der Lage der Gesetzgebung des Civilrechts und des Strafprocesses in den einzelnen Ländern herbeigeführt werden, können ohne die größten Schwierigkeiten und ohne Eingriff in die Einzelverfassungen unmöglich in dem vorliegenden Gesetz berücksichtigt, sondern müssen den speciellen Einführungsgesetzen überlassen werden. Windthorst (Meppen) ist mit der Tendenz der Meyer'schen Anträge einverstanden, wenn er ihre Ausführung auch insofern nicht billigen kann, als der Begriff „ehrlose Gesinnung" nicht juristisch definirt werden könne, andrerseits aber auch nicht dem Arbitrium des Geschwornen vollständig überlassen werden dürfe. Die ganze Debatte beweise wie fehlerhaft man gethan nicht das ganze Gesetz an eine Commission zu verweisen, denn bevor man wisse wie man mit der Todesstrafe stehe, sei es für das Haus unmöglich einseitig entsprechende Beschlüsse zu fassen. Der zweite Antrag gehöre unzweifelhaft in das Einführungsgesetz, doch werde er des darin enthaltenen Princips wegen auch hier für denselben stimmen. Dr. Friedenthal motivirt einen von ihm eingebrachten Antrag, der an Stelle der Todesstrafe und des lebenslänglichen Zuchthauses in §§. 78 und 79 die lebenslängliche Gefängnißstrafe setzen will, und in beiden Fällen hinzufügt daß daneben der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte ausgesprochen werden kann. Bei der Abstimmung über die beiden Paragraphen, die Abg. Meyer (Thorn) an die Spitze des Abschnitts zu stellen beantragt, wird der erstere derselben mit entschiedener Mehrheit genehmigt, der zweite dagegen in namentlicher Abstimmung mit 134 gegen 80 Stimmen abgelehnt, da ein großer Theil der Liberalen dagegen stimmt, u. a. Miquel, Meier (Bremen), Graf Schwerin, Wehrenpfennig, Blum (Sachsen), Simson. §. 78 der Vorlage lautet: „Wer es unternimmt einen Bundesfürsten zu tödten, gefangen zu nehmen, in Feindes Gewalt zu liefern oder zur Regierung unfähig zu machen, wird wegen Hochverraths mit dem Tode bestraft." Meyer setzt an die Stelle der Todesstrafe lebenslängliches Zuchthaus oder lebenslängliche Festungshaft, v. Hoverbeck lebenslängliche

Festungshaft mit Rücksicht darauf daß der zweite der von Meyer eingeschalteten Paragraphen abgelehnt ist, und eine Auskunft geschaffen werden muß solange der preußische Ausnahme-Gerichtshof besteht. Eventuell amendirt Hoverbeck die Meyer'sche Fassung dahin: lebenslängliche Gefängnißstrafe (statt Zuchthaus) oder lebenslängliche Festungshaft. Bundescommissär Dr. **Leonhardt** erklärt daß er nach Annahme des ersten Meyer'schen Paragraphen im Augenblick die Frage nicht übersehen und sich für den Bundesrath nicht äußern könne. **Lasker** wird in erster Linie für Meyer stimmen, erklärt sich aber formal gezwungen eventuell mit Hoverbeck die Festungshaft zu acceptiren. Eine Abstimmung über die Fassung der Vorlage findet nicht statt, da die Mehrheit des Hauses sich gegen die Zulässigkeit der Todesstrafe (§. 1) entschieden hat; es handelt sich also nur noch um die Strafen die ihr nach den verschiedenen Amendements an dieser Stelle (§. 78) substituirt werden sollen. Diese werden jedoch sämmtlich abgelehnt. Abg. **Meyer** hatte ferner dem von ihm amendirten §. 78 noch folgende zwei Absätze hinzugefügt: „Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter 5 Jahren ein. Neben der Festungshaft kann auf Verlust der bekleideten Aemter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden." Auch diese Zusätze werden abgelehnt, und das Resultat ist schließlich ein lediglich negatives. Der §. 78 hat in keinerlei Gestalt eine Mehrheit des Reichstags in der zweiten Lesung finden können.

Neueste Posten.

** **München,** 17 März. Das eigenhändige Schreiben welches König Ludwig bei Gelegenheit des Rücktritts des Fürsten Hohenlohe an diesen gerichtet hat, lautet wörtlich: „Mein lieber Fürst! Sie haben wiederholt an mich die Bitte um Enthebung als Staatsminister des königl. Hauses und des Aeußern gebracht. Nach eingehender Prüfung der Verhältnisse habe ich in Würdigung der von Ihnen vorgebrachten *persönlichen* Motive diesem Ihrem Gesuche heute Folge gegeben. Indem ich Ihnen dieß eröffne, fühle ich mich gedrungen Ihnen für die opferwillige Hingebung und bewährte Treue, wodurch Ihre Amtsführung ausgezeichnet war, aus vollstem Herzen meine Anerkennung auszusprechen. Dieser Anerkennung thatsächlichen Ausdruck zu verleihen, habe ich Sie, mein lieber Fürst, in die Zahl der Capitulare meines Ritterordens vom heiligen Hubertus aufgenommen. Indem ich Ihnen die erneuerte Versicherung meines freundlichen Wohlwollens ertheile, verbleibe ich fortan Ihr sehr gewogener König *Ludwig*." München, 7 März 1870.

Paris, 16 März. Die noch in manchen Kreisen aus Anlaß des Geburtstags des kaiserlichen Prinzen erwartete Amnestie ist in der heutigen Amtszeitung nicht erschienen. Das amtliche Blatt meldet nur gewohntermaßen daß der Kaiser aus diesem Anlaß einer Anzahl von Marine-Sträflingen ihre Strafe erlassen oder reducirt hat. — Die *Patrie* veröffentlicht folgende in ihrer absoluten Form jedenfalls über die Wahrheit hinausgehende Note: Man hat wiederholt behauptet, daß der Hr. Minister des Aeußern die Absicht hätte eine mit neuen Instructionen für unsern Botschafter, Hrn. v. Banneville, hinsichtlich des Concils versehene Person nach Rom zu schicken. Es sind sogar gewisse Namen für diese Mission bezeichnet worden. Die Fr. Corr. glaubt versichern zu können daß nicht nur diese Angabe unrichtig ist, sondern daß auch die Concilsangelegenheiten bei aller ihrer Wichtigkeit für die Politik der französischen Regierung bis auf den heutigen Tag noch keine Intervention zwischen dem Minister des Aeußern und dem französischen Vertreter in Rom veranlaßt haben. — In Uebereinstimmung hiemit nimmt auch die *Presse* die von ihr gegebene Mittheilung, daß Hr. v. Banneville Rom verlassen habe um sich nach Paris zu begeben, zurück. Wenn nicht alles täuscht, so stehen authentische Aufklärungen über den Stand der Concils-Angelegenheiten nahe bevor. Es bestätigt sich daß Hr. Jules Favre nächsten Montag eine Interpellation über diesen Gegenstand einbringen wird, und daß Graf Daru bereit ist dieselbe sofort zu beantworten. Die Note vom 20 Febr. ist, wie der „Mon. Univ." heute ausdrücklich versichern kann, bevor sie nach Rom abgieng, im Ministerrath verlesen und von demselben gutgeheißen worden. Sie wurde am 1 März dem Cardinal Antonelli überreicht, und am 2 von diesem dem heiligen Vater mitgetheilt. Der Papst ließ an demselben Tage die Legaten des Concils zu sich rufen und legte ihnen die Note der französischen Regierung vor. Nach den neuesten Nachrichten, sagt der Moniteur, hatten die Legaten, welche die officiellen Vermittler zwischen dem Concil und dem Papste sind, ihr Gutachten über den Antrag des Tuilerien-Cabinets noch nicht abgegeben. Wird derselbe angenommen, so steht nichts im Wege daß die Vertretung der französischen Regierung im Concil ihrem ordentlichen Botschafter, Hrn. v. Banneville, anvertraut würde.

Cursberichte.

* **Frankfurt a. M.,** 17 März. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4½proc. Anl. 91¾; 4proc. Grundrente 86½; 4proc. Obl. 86½; 1882er Amerikaner 95¾; österr. Bankactien 695; Creditactien 273; österr.-franz. Staatsbahn 374¼; bayer. Ostbahn-Actien 119; Elisabeth-Prior. 77¼; bayer. Präm.-Anl. 105⅞; bad. Präm.-Anl. 106; österr. 1860er L. 80⅛; 1864er 115¼; Alsenzbahn 86; oberh. Eisenbahn 67½; Lombarden 234½; Silberrente 58½; Papierrente 50⅜; Napoleons 9.30½; bayer. Handelsbank —; Galizier 230¾; Chicago-Bonds 84½. Wechsel: London 120; Paris 95⅛; Wien 96⅛. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.,** 17 März. Abend-Effectensocietät. Creditactien 271¼; 1860er L. 79⅝; österr.-franz. Staatsbahn 374¼; Lombarden 234; Silberrente 58⅝; 1882er Amerikaner 95 11/16; Galizier 230¾. Matt.

* **Wien,** 17 März. Schlußcurse: 5proc. Nat.-Anl. 71.55; Papierrente 61.65; 1860er L. 98.20; 1864er 120.75; Bankactien 724; Creditactien 282.70; österr.-franz. Staatsbahn 390; Franco-Austrian 120; Anglo-Austrian 359; Lombarden 244.80; Galizier 241; Napoleons 9.90. Wechsel: Augsburg 103; London 124.20; Paris 49.25; Frankfurt 103.20. Tendenz: Matt.

* **Wien,** 17 März. Abend-Privatverkehr. Creditactien 28.240; 1860er L. 98.20; 1864er 120.75; Staatsbahn 371; Lombarden 244.80; Napoleons 9.90 Papierrente 61.65; Anglo-Austrian 355.25; Franco-Austrian 120.75. Fest. Pariser Anfangscurse bekannt.

(*) **Konstantinopel,** 16 März. Gestern sind 31,936 Obligationen auf die *türkische Anleihe* gezeichnet worden. Heut ist der Andrang noch größer, die Zahl der Zeichnungen noch unbekannt. Die Obligationen werden an der Börse mit 1 Fr. Prämie gehandelt.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Ordensverleihungen. In **Oesterreich:** dem Universitäts-Professor Ober-Finanzrath Dr. J. Clupp in Prag der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Sections-Chef Dr. J. Glaser das Comthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern; dem Hofrath des obersten Gerichtshofs Dr. J. v. Jenny bei Versetzung in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Leopold-Ordens; dem Ministerial- und Präsidial-Secretär Joh. Ambroz das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens. — In **Bayern:** Das Reg.-Bl. Nr. 10 vom 8 Febr. bringt das Verzeichniß der beim Jahreswechsel verliehenen Orden, das, mit Ausnahme der Verleihung des Ritterkreuzes 1. Cl. an den Bezirksger.-Director Röckelein in Augsburg, vollständig in der Beil. vom 1 Jan. d. J. mitgetheilt ist. — In **Württemberg:** dem dienstthuenden Hofcavalier der Frau Landgräfin Friedrich von Hessen, v. Hilchenbach, das Comthurkreuz 2. Cl. des Friedrichs-Ordens. — In **Baden:** dem Dr. W. Jordan in Frankfurt a. M. das Ritterkreuz 1. Cl., dem Dr. Ed. Devrient, Generaldirector des großh. Hoftheaters a. D., das Commandeurkreuz 2. Cl. und dem Hauptm. H. Seyb, derzeit der Gesandtschaft in Berlin attachirt, das Ritterkreuz 1 Cl. des Ordens vom Zähringer Löwen.

Erlaubniß zur Annahme fremdherrlicher Orden. In **Württemberg:** der Fabricant J. Jobst in Stuttgart für das Ritterkreuz des Ordens der ital. Krone; der Verlagsbuchhändler Ed. v. Hallberger in Stuttgart für das Ritterkreuz des kais. österr. Franz-Joseph-Ordens. — In **Baden:** der Erzbisthums-Verweser Bischof Dr. L. Kübel in Freiburg für das Commenthurkreuz des Ordens der württemb. Krone. — Im **Norddeutschen Bund. K. Sachsen:** der Oberlehrer am Vitzthum'schen Gymnasium in Dresden J. Zähler für den osman. Medschidjé-Orden 4. Cl.

Civildienstnachrichten. Oesterreich. Dem ersten Vice-Präsidenten des Landesgerichts in Wien A. Ritter v. Boschan ist Titel und Charakter eines Landesgerichts-Präsidenten verliehen. — **Baden:** der Ober-Staatsanwalt F. Mays in Mannheim und der Kreisger.-Rath K. Amann in Constanz sind zu Oberhofger.-Räthen ernannt; der Hofrath Behaghel, Director des Lyceums in Mannheim, in den Ruhestand versetzt. — **Norddeutscher Bund. Preußen:** der Appell.-Ger.-Rath Berendt zu Insterburg ist an das Appell.-Gericht zu Breslau versetzt und der Kreisger.-Director Bassenge in Lüben, sowie der Kreis-Ger.-Rath Ernst in Potsdam zu Appell.-Ger.-Räthen in Ratibor, der Staats-Anwalt Starke in Lauban zum Kammerger.-Rath in Berlin, der Kreisger.-Rath Lemcke in Sorau zum Appell.-Ger.-Rath in Posen, der Stadtger.-Rath v. Seydewitz in Berlin zum Appell.-Ger.-Rath in Frankfurt a. O., der Stadtger.-Rath Pappritz in Berlin zum Appell.-Ger.-Rath in Paderborn, der Staats-Anwalt v. Bönninghausen zu Königsberg i. Pr. zum Appell.-Ger.-Rath in Hamm, der Kreisrichter Schwiete zu Höxter zum Appell.-Ger.-Rath in Glogau und der Kreisger.-Rath Ryll in Posen zum Appell.-Ger.-Rath in Bromberg ernannt.

Wissenschaft und Kunst. Württemberg: Die bei dem Medic.-Collegium erledigte Rathsstelle ist dem Medic.-Rath Dr. Zeller übertragen. — **Baden.** Der a. o. Professor Dr. P. Du Bois-Raymond in Heidelberg ist zum ord. Professor der Mathematik an der Universität Freiburg ernannt; dem Privatdocenten Dr. W. Lossen an der Universität Heidelberg der Charakter als a. o. Professor in der philos. Facultät daselbst verliehen.

Consulate. Norddeutscher Bund. Der Kaufmann M. Trotter Johnston in Victoria (British Columbia) ist zum Consul, der bish. k. preuß. Generalconsul Frhr. Alph. v. Rothschild zu Paris zum Generalconsul, der bish. preuß. Consul Dr. F. Bamberg zu Paris zum Consul, der bish. preuß. Consul Chr. A. Creighton zu Halifax zum Consul und der Kaufmann J. Zielursch zu Coquimbo (Chile) zum Consul daselbst, der bish. Bundesconsul Dr. Rosen zu Belgrad zum Generalconsul dieser Stadt, der bish. Advocat Dr. J. Luehrsen aus Hamburg zum Consul des Norddeutschen Bundes in Smyrna ernannt.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Augsburg und Stuttgart ist erschienen:

Dinglers Polytechnisches Journal.

Einundfünfzigster Jahrgang. Erstes Märzheft 1870.

Inhalt: Sicherheitsapparat (Speise-Rufer) für Dampfkessel; von L. Prilsmann, Fabrikdirector in Eisenach. Mit Abbild. — Automatisch wirkender Speiseapparat für Dampfkessel, von Beckmann in Newburg (Amerika). Mit Abbild. — C. Bocks Vereinfachung der selbstthätigen Schmierbüchse für Dampfcylinder von R. Jacobi. Mit Abbild. — Wasserscheider für Dämpfe; von C. v. Witzleben, Dirigent der Zucker-Raffinerie, von L. Jacobs in Potsdam. Mit Abbild. — Automatischer Regulator für Druck und Abfluß, besonders bei Destillir- und Rectificir-Apparaten; von H. Champonnois, Ingenieur in Paris. Mit Abbild. — Ueber Drathseilbetrieb; von F. C. Guilleaume. — Ueber hydraulische Buffer für Eisenbahnzüge und zur Ausgleichung des Rückstoßes bei schweren Geschützen, nebst Versuchen über den Ausfluß von Flüssigkeiten durch kleine Oeffnungen mit großen Geschwindigkeiten; vom Oberst H. Clerk. Mit Abbild. — Construction von Rädern aus Stahl, speciell für Artilleriezwecke. Mit Abbild. — Rad mit kalt aufgezogenem Reif. Mit Abbild. — Ueber die Anwendung von Bandsägen zum Schneiden von Brennholz. Mit Abbild. — Horizontaler Mahlgang von Karl Th. Umfried in Berg bei Stuttgart. Mit Abbild. — Joy's Krafthammer. Mit Abbild. — Delaître's Schneckengetriebe. Mit Abbild. — Aenderung des Colt'schen, Verbesserung des Adams-Deane'schen und Einrichtung des Wichnewski'schen Revolvers. Mit Abbild. — Ein neuer Schlüssel, erfunden von Franz Mackl. Mit Abbild. — Rauchverzehrende Feuerungsanlage von Th. Beeley und S. Barlow in Manchester. Mit Abbild. — Verdampfapparat für Zuckersäfte, von Ingenieur Schreiber in Saint-Quentin. Mit Abbild. — Ofen zum Verbrennen von pulverförmigem und feuchtem Brennmaterial. Mit Abbild. — Apparat zur Erzeugung brennbarer Gase; von G. H. Benson und W. G. Valentin. Mit Abbild. — Untersuchung oberschlesischer Steinkohlen; von Dr. H. Fleck, Professor der Chemie am kgl. Polytechnikum in Dresden. Mit einer graphischen Karte. — Ueber die Veränderungen welche die Steinkohlen beim Lagern an der Luft erleiden; von Dr. E. Richters, an der Bergschule zu Waldenburg. (Die Ursachen der Selbstentzündung der Steinkohlen.) — Ueber Ellershausens Verfahren zur Stabeisenfabrication. Mit Abbild. — Ueber die Fabrication der platinirten Spiegel; von Jouglet. — Ueber das Reinigen und Geruchlosmachen des im Handel vorkommenden Schwefelkohlenstoffes; von S. Cloëz. — Ueber die Zusammensetzung der Haut, über die Veränderungen welche dieselbe durch das Gerben erleidet und über die Gährung des Tannins in den Gruben; von A. Müntz. — Bestimmung der mittleren Größe der Stärkemehlkörner; von Dr. Schönn.

Miscellen: Ueber die Otto-Langen'sche Gaskraftmaschine. Blake's Steinbrechmaschine. Ueber Betrieb der Nähmaschinen. Smiths Anfertigung von Schachteln, Büchsen u. dgl. aus Papierzeug. Ueber die Fortschritte und den derzeitigen Stand der Fabrication von Trocken-Preßsteinen (Briquettes) aus klarer Braunkohle; von Rob. Jacobi, Civilingenieur in Halle a. S. Auffindung von Diamanten in Böhmen. Das Vorkommen von Diamanten in Australien. Nachweisung des Schwefelkohlenstoffgehaltes im Steinkohlenleuchtgase; von A. Vogel. Ueber die Einwirkung von Chlor auf absoluten Alkohol bei Sonnenlicht; von G. Streit und B. Franz. Verfahren zur Gewinnung der im Krapp enthaltenen Oxalsäure; von Pernod. Entdeckung eines neuen Holz-Farbstoffes. Die Giftigkeit einiger der Phenylgruppe angehörenden chemischen Producte; von P. Guyot.

* * *

Von diesem alle Zweige der Technik umfassenden Journal erscheinen auch ferner wie bisher monatlich zwei Hefte mit Abbildungen. Der Jahrgang, aus 24 Heften mit etwa 30 Tafeln Abbildungen und im Text abgedruckten Holzschnitten bestehend, mit einem vollständigen Sachregister versehen, macht für sich ein Ganzes aus, und kostet bei den Buchhandlungen und allen Postämtern des deutschen Postvereins nur 16 fl. oder 9 Thlr. 10 Ngr. In das Abonnement kann nur für den ganzen Jahrgang eingetreten werden. [114]

Real-Index

zu

Dr. Dingler's polytechnischem Journal.

Von Band CXIX—CLVIII.

Von D. Philipp,

Bibliothekar der polytechnischen Gesellschaft in Berlin.

gr. 8. geheftet. fl. 1. 39 kr. oder Rthlr. 1.

Dieser Real-Index schließt sich im Format dem Polytechnischen Journal an, und gibt den besten Ueberblick über den reichen Inhalt dieser gediegenen Zeitschrift; indem er zugleich die Benützung derselben förderlichst erleichtert. Die früher erschienenen:

Real-Index von Dr. M. Stecker, Band 1—78 umfassend, Preis fl. 3. 30 kr. oder Rthlr. 2. 5 Ngr.

„ von D. Philipp, Band 79 — 118 umfassend, Preis 1 fl. 30 kr. oder 27 Ngr.

sind fortwährend durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.**

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.) (2262)

Lehrbuch der chemisch-analytischen Titrirmethode.

Für Chemiker, Aerzte und Pharmaceuten, Berg- und Hüttenmänner, Fabricanten, Agronomen, Metallurgen, Münzbeamte etc. Nach eigenen Versuchen und systematisch dargestellt von

Friedrich Mohr,

Doctor der Philosophie und Medicin, o. ö. Professor der Pharmacie an der Universität Bonn, Medicinalrath und Assessor Pharmaciae beim Rheinischen Medicinal-Collegium zu Coblenz, der bayerischen Akademie der Wissenschaften correspondirendes Mitglied, der pharmaceutischen Gesellschaften zu Erlangen, Wien, Antwerpen, London, Brüssel, St. Petersburg, Philadelphia, der Pollichia, der naturforschenden Gesellschaften und Gewerbevereine zu Emboden, Mainz, Aachen, Frankfurt a. M., Lahr, Darmstadt, Hamburg etc. correspondirendes und Ehrenmitglied, Ritter des rothen Adlerordens vierter Classe.

Dritte durchaus umgearbeitete Auflage.

Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzstichen und angehängten Berechnungstabellen. gr. 8. Fein Velinpapier. geh. Erste Abtheilung. Preis 1 Thlr. 25 Sgr.

---

* Für nur 1 Thlr. *

(statt 8 Thlr.)

☛ Omnibus für Pianoforte-Spieler. ☚

Größte Auswahl der beliebtesten Compositionen von Beethoven, Mozart, C. M. v. Weber, Schubert, Doppler ꝛc., bestehend in Ouverturen, Sonaten, Potpourris, Rondos, Phantasien, Opernmelodien, Variationen, Sonatinen, Uebungsstücke, die neuesten Tänze, Märsche ꝛc. leichterer und mittlerer Gattung. 200 Seiten größtes Notenformat u. eleg. Ausstattung. In eleg. Notenmappe. Nur 1 Thlr.

☛ 10 Bände Humoristica ☚

(statt 6 Thlr. für nur 20 Sgr.)

von Saphir, Glasbrenner ꝛc. mit über 400 Illustrat. Eleg. brosch., neu! Komisch-pikante Lectüre nur 20 Sgr.

Die Zusendung erfolgt unter Garantie für complet, neu und fehlerfrei. Direct, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen von

G. Stangel in Leipzig,

Antiquariat u. Buchhandlung. (2550)

Verlag von Gustav Schlawitz in Berlin, zu erhalten durch alle Buchhandlungen:

Rückblicke

auf die

erste hannoversche Landessynode

zum Verständniß und zur Verständigung.

3½ Bog. gr. 8. broch. 10 Sgr.

Mejer, Consist.-Rath Dr. Otto, **Ueber den päpstlichen Hof.** Ein Vortrag. 2 Bog. gr. 8. geh. 7½ Sgr.

Gerhard, Johann, Postille in fünf Theilen. Erster Theil: **Advent bis Pfingsten**, 49 Predigten. 34 Bogen. kl. 4. broch. 1⅓ Thlr. fein geb. 1⅔ Thlr.

— Fünfter Theil: **Passionsbuch. Erklärung der Historie des Leidens und Sterbens unsers HErrn Christi Jesu** nach den vier Evangelisten. 24 Predigten. 17¼ Bog. broch. 20 Sgr. fein geb. 1 Thlr. (2563)

Im Verlage von **Joh. Fr. Hartknoch** in Leipzig erschien so eben: (2549)

Christus auf der Wanderschaft.

Eine Legende

von

Gustav Kühne.

Preis 7½ Sgr.

ferner:

H. C. Andersens neueste Werke.

Ein Besuch in Portugal.

Preis 10 Sgr.

Neue Märchen und Geschichten.

Vierte Folge. Preis 10 Sgr.

(Vorräthig in allen Buchhandlungen.)

Predigten

im Verlag von **Breitkopf & Härtel in Leipzig.**

Coquerel, Athanasius, Ausgewählte Predigten. 8. geh. 1 Thlr.

Francke, Dr. A., Predigten zum Aufbau der Behausung Gottes im Geiste 1 Thlr. 22½ Sgr.

Wolf, Fr. A., Predigten. 1—6. Sammlung gr. 8. Preis 4 Thlr. — Einzelne Sammlungen à 20 Sgr. (2548)

Bei **Fr. Kortkampf in Berlin** erschien:

Die Verhandlungen des Reichstags vom 28 Februar und 1 März 1870 über Abschaffung der Todesstrafe.

Separat-Ausgabe der amtl. stenogr. Berichte.

7 Bog. hoch 4. Preis 7½ Sgr.

Zu beziehen direct u. durch jede Buchhdlg. (2595)

Neues Verloosungsblatt

Ziehungs- und Restantenlisten, Curs- und Finanzblatt von **A. Dann** in **Stuttgart,** durch jede Post à 45 kr. vierteljährlich zu beziehen. (1652—57)

Urtheil darüber: Hr. Redacteur!

Ein Abonnent, welcher herzlich gerne die Reichhaltigkeit und Correctheit der Mittheilungen Ihres Blattes bei dessen Wohlfeilheit anerkennt ꝛc.

Einladung zum Abonnement.

Der Central-Anzeiger

für Edictalladungen, Subhastationen, Concurs-, Consulats- und andere Bekanntmachungen im Gebiete des Norddeutschen Bundes

beginnt mit dem 1 April das zweite Quartal. Das von demselben erstrebte Ziel, ein Sammelblatt zu bieten, in welchem jeder Interessent alle Veröffentlichungen von allgemeinerer Bedeutung finden soll, glaubt der „Central-Anzeiger" erreicht zu haben. Die in demselben getroffene Anordnung daß alle Publicationen in Kategorien und nach einzelnen Bundesgebieten zusammengestellt sind, ermöglicht das leichte Auffinden einer jeden einzelnen Bekanntmachung für den Interessenten eines jeden Bezirks. Da der „Central-Anzeiger" außer den bezeichneten Veröffentlichungen auch **Geschäftsberichten, Monatsübersichten** von Bank- und andern industriellen Instituten, Eisenbahnen ꝛc., Einladungen zu **Actienzeichnungen** und **Generalversammlungen**, Mittheilungen über **Ausloosungslisten, Mortificationen, Amortisationen** u. s. w. seine Spalten öffnen wird, so dürfte durch denselben einem im Kreise von **Grund-** und **Hausbesitzern, Bankiers, Kaufleuten, Handels-** und **Gewerbekammern, Actiengesellschaften** fühlbar gewordenen Bedürfnisse wirksam abgeholfen werden. — Die von betreffender Stelle genehmigte Zusendung des „Central-Anzeigers" an alle **Gesandtschaften** und **Consulate** des Norddeutschen Bundes möchte wohl eine hinlängliche Garantie für die **umfangreichste Verbreitung** und für den **Erfolg** von Bekanntmachungen bieten. — Mit Rücksicht hierauf würden hauptsächlich auch die HH. **Hôteliers** und **Restaurateure** durch das Halten des „Central-Anzeigers" sicherlich einem Bedürfnisse ihrer Besucher entgegenkommen.

Alle Postanstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. **Einvierteljährlicher Abonnementspreis 1 Thaler.**

Leipzig, den 10 März 1870. [2639—41] **Die Redaction.**

K. k. privilegirte allgemeine [2619]

österreichische Boden-Credit-Anstalt.

Situation am 28 Februar 1870.

Activa.

1. Cassenbestand	eff. fl.	1,051,013	64 kr.
2. Wechsel im Portefeuille	„ fl.	1,340,948	86 kr.
3. Reports	„ fl.	9,847,855	69 kr.
4. Verschiedene Werthpapiere	„ fl.	4,410,433	02 kr.
5. Hypothekar-Darlehen in Silber	„ fl.	28,291,531	78 kr.
6. Hypothekar-Darlehen in Banknoten Bkn.-fl. 14,122,484. 67, in Silber	„ fl.	11,695,542	36 kr.
7. Hypothekar-Darlehen auf Staatsgüter	„ fl.	56,542,121	74 kr.
8. Pfandbriefe in Commission	„ fl.	1,168,606	45 kr.
	eff. fl.	114,348,103	54 kr.

Passiva.

1. Einzahlung auf das Actien-Capital	eff. fl.	4,800,000	— kr.
2. Silberpfandbriefe in Umlauf	„ fl.	26,737,200	— kr.
3. Banknotenpfandbriefe in Umlauf Bkn.-fl. 16,683,000. —, in Silber.	„ fl.	13,813,648	13 kr.
4. Domänenpfandbriefe in Umlauf	„ fl.	56,843,160	— kr.
5. Pfandbrief-Zinsensaldi	„ fl.	1,942,922	34 kr.
6. Saldi laufender Rechnungen	„ fl.	10,211,173	07 kr.
	eff. fl.	114,348,103	54 kr.

Liegenschaftssteigerung.

Montag den 18 April 1870 lassen die Erben des Hrn. Richter **Stalder** sel. Abends zur gewohnten Zeit in der Pension **„Gottlieben" in Meggen** unter amtlicher Aufsicht und Leitung folgende Liegenschaft in der Gemeinde Meggen, Kts. Luzern, öffentlich versteigern:

1. **Ein solid gebautes und gut erhaltenes Herrschaftshaus** und Holzhaus.
2. **Zwei Gärten** mit daran befindlichem Bienenhause und Gartenhäuschen.
3. Ungefähr zwei Jucharten Umgelände, mit schönen Obstbäumen bestellt.

Die Objecte befinden sich in prachtvollster Gegend am Vierwaldstätter See, in der Nähe des weltberühmten Rigiberges und eine Stunde von der Stadt Luzern.

Tägliche mehrmalige Dampfschiff-Verbindung. Herrliche Aussicht über den Seespiegel und Rundsicht über die Alpenkette. Vorzüglich geeignet für einen angenehmen Sommeraufenthalt.

Rechte, Dienstbarkeiten und Beschwerden auf der Liegenschaft, sowie die Steigerungsbedingungen können auf der Gemeinderathskanzlei in Meggen eingesehen werden. Nähere Auskunft ertheilt der Massabesorger Hr. Gemeindeschreiber **O. Stalder in Meggen.**

Meggen, 3 März 1870.

Im Namen des Gemeinderathes:

Der Präsident: **R. Scherrer.**

[2643—45] (H-903) Der Schreiber: O. Stalder.

Carolinen-Institut.

Töchterpensionat zu Frankenthal (Rheinpfalz.)

Der Sommercurs beginnt am **25 April.** Außer den im Prospectus genannten Fächern wird auch Unterricht im Weißzeugnähen und Kleidermachen ertheilt. **Jährlicher Pensionspreis fl. 400.** Bei Gelegenheit außerordentlicher Prüfungen wurden der Vorsteherin, welcher die besten Referenzen zu Gebote stehen, wiederholt die günstigsten Zeugnisse von Seiten der Regierung ausgestellt, welche nebst Prospectus auf Verlangen zusendet

[2517—27] die Vorsteherin: **Louise Braun.**

Constanz.

Mit dem Verkauf und der Vermiethung mehrerer preiswürdigen **Landhäuser, Schloß- und Landgüter** in der Umgebung hiesiger Stadt und des Bodensees beauftragt, ertheilt auf portofreie Anfragen nähere Auskünfte Spediteur J. J. Müller. (2560—62)

Echte Saazer Hopfensetzlinge (Fechser)

zu den billigsten Preisen empfohlen und zu beziehen durch die Hopfen-Handlung Oestreicher u. Schwager in Saaz (Böhmen). (2392—95)

Gesucht. In eine kleinere mechanische Papierfabrik in der Schweiz, für mittlere Papiere bestens eingerichtet, ein Werkführer der sich zugleich mit einer Einlage von 8—10,000 fl. vortheilhaft betheiligen könnte. Frankirte Anfragen unter F. Q. 876 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein und Vogler in Zürich. (H-1298a-Z) [2495-97]

Ein gebildeter junger Kaufmann,

(26 Jahre alt) beabsichtigt sich bei einem soliden nachweislich rentablen Handels- oder Fabrikgeschäfte mit einem Capital von fl. 6000 zu betheiligen. Gef. Offerte sub E. 2205 nimmt die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in München entgegen. (2647)

Bei **Ad. Nusser** in **Itzehoe** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Münzreform des Norddeutschen Bundes. Von einem Kaufmann a. D. Preis 5 Sgr. (2638)

Ein in Frankfurt a. M. ansässiger verheiratheter Agent,

der für eine bayerische Fabrik reist, wünscht einige leistungsfähige coulante Häuser, deren Artikel Specialitäten sind und als Muster wenig Raum einnehmen, dabei gute Provision abwerfen, auf seinen Touren commissionsweise zu vertreten, ohne jedoch mit den Incassi sich befassen zu müssen. Reflectirende Prima-Häuser belieben ihre gefälligen Franco-Offerte unter Chiffre H. B. Nr. 1166 an die Annoncen-Expedition der Hermann'schen Buchhdlg. in Frankfurt a. M. zu adressiren. (2637)

Ein Professor einer kgl. höheren Lehranstalt in einer der am schönsten gelegenen Städte des Rheines ist geneigt zwei Zöglinge aus den höheren Ständen in seine Familie aufzunehmen u. deren geistige Ausbildung zu leiten. Franco-Offerte unter Chiffre Z. 2634 befördert die Expedition dieses Blattes. (2634—36)

Ein Mann in den besten Jahren, der praktische und theoretische Kenntnisse besitzt, mehrere Jahre als

Dirigent

in Oesterreich und seit 10 Jahren in Rheinpreußen **mechanische Baumwollspinn- und Webereien** selbständig geleitet, die besten Zeugnisse beibringen kann, wünscht unter bescheidenen Ansprüchen seine Stelle zu verändern. Am liebsten Süddeutschland oder Oesterreich. Gef. Franco-Offerte unter Nr. 2652 befördert die Expedition dieses Blattes. (2652—54)

LŒFLUND'S PRÆPARATE

Preis-Medaille. PARIS 1867.

Löflund's Kinder-Nahrung.

Ein Extract zur Schnellbereitung der **Liebig'schen Suppe für Säuglinge** durch einfaches Auflösen in warmer Milch. **Anerkannt bester Ersatz der Muttermilch.**

Löflund's Malz-Extract,

enthaltend **Liebig's Malzzucker.**

Wirksamstes und leichtverdaulichstes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Athmungs-Beschwerden, Keuchhusten, überhaupt Brust- und Halsleiden; **sehr beliebt bei Kindern als Ersatz des Leberthrans.**

Firma: Ed. Lœflund in Stuttgart.

Zu beziehen durch alle Apotheken. Niederlage in Augsburg bei Hrn. Apoth. Eschenbach. Preis der Flasche 36 kr. [8712—27]

Allgemeine Zeitung.

Nr. 78. Augsburg, Sonnabend, 19 März 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

× **München,** 18 März. Die Kammer der Abgeordneten ist über den Antrag auf Erlassung eines neuen Wahlgesetzes zur Tagesordnung übergegangen. Der Justizminister hat die Advocatenordnung und den Strafproceß-Gesetzentwurf vorgelegt. Der Entwurf der Advocatenordnung schafft einen Advocaten-Ausschuß für ganz Bayern und eine Advocatenkammer für jeden Appellationsgerichtsbezirk. Die Handhabung der Disciplin ist an die Advocatenkammer überwiesen und die Advocatur freigegeben, ausgenommen an den Bezirksgerichten, Handelsgerichten und Appellgerichten.

* **Karlsruhe,** 18 März. Die erste Kammer hat einstimmig den Ausschußantrag angenommen: aus Opportunitätsgründen dem Vorschlag der zweiten Kammer wegen Aufhebung der Todesstrafe zur Zeit nicht beizutreten.

* **Berlin,** 18 März. Dem Vernehmen nach werden die Tarifreform und die damit zusammenhängenden Steuern die Aufgabe des Zollparlaments bilden. Die Gerüchte von anderweitigen Steuervorlagen sind unbegründet.

(*) **London,** 17 März. Die Regierung macht in ihrer Bill, betreffend die Herstellung der Gesetzlichkeit in Irland, weitere Vorschläge: Der Besitz von Pistolen ist ganz verboten, der Besitz von Waffen und der Verkauf von Pulver ist zu beschränken. Verdächtige Fremde können verhaftet, Wirthshäuser bei Sonnenuntergang gesperrt und gewisse Vergehen summarisch abgeurtheilt werden. Die Behörden sind ermächtigt Journale zu suspendiren; diesen ist jedoch die Appellation gestattet.

* **Southampton,** 17 März. In verflossener Nacht erfolgte im Canal ein Zusammenstoß der brittischen Schiffe „Normandy" und „Mary;" 32 Personen ertranken.

* **London,** 17 März. Schlußcurse: 3proc. Consols $93\frac{1}{16}$; 1882er Amerikaner $90\frac{7}{8}$; Türken $45\frac{1}{2}$.

(*) **Paris,** 17 März. Wochenausweis der Bank von Frankreich. Metallvorrath 1,280,800,353 Fr., Zunahme 19,968,568 Fr.; Portefeuille 512,526,517 Fr., Abnahme 29,039,202 Fr.; Vorschüsse auf Werthpapiere 97,986,750 Fr., Zunahme 455,70) Fr.; Notenumlauf 1,379,182,750 Fr., Abnahme 12,364,300 Fr.; Guthaben des Staatsschatzes 166,586,451 Fr., Zunahme 5,309,004 Fr., Privatrechnungen 355,158,363 Fr, Abnahme 4,261,5 5 Fr.

* **New-York,** 17 März. Gold $112\frac{1}{4}$; Wechsel in Gold $108\frac{1}{4}$; 1882er Bonds $110\frac{1}{4}$; Baumwolle $23\frac{1}{6}$; Petroleum $25\frac{3}{4}$.

Verloosung.

Freiburger 15 Fr.-Loose. Ziehung am 15 März. Hauptpreise: Serie 4981 Nr. 47 à Fr. 30,000. Serie 4203 Nr. 10 à Fr. 3000. Serie 3605 Nr. 18 à Fr. 1000.

Die Regierungen und die Concilsbeschlüsse.

*— Immer näher rückt die Entscheidung in Rom, vielleicht schon in wenigen Wochen werden die Regierungen sich entscheiden müssen was angesichts der Concilsbeschlüsse zu thun sei. In einer keineswegs schwierigen Lage befinden sich hiebei die Regierungen derjenigen Staaten welche den Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat gesetzlich anerkannt haben, und in welchen dieser wichtigste Grundsatz der modernen Entwicklung in Fleisch und Blut der Nation übergegangen ist. Solche Regierungen sind in der angenehmen Lage die Dinge ruhig abwarten, sie an sich herantreten lassen zu können, denn sie haben im unbestrittenen Besitze der Staatsgewalt nur darüber zu wachen daß die Rechte des Staats und seine Gesetze nicht durch Uebergriffe der geistlichen Behörden verletzt werden; in solchem Fall aber können sie jene leicht in die ihnen gebührenden Schranken zurückweisen, weil bei der vorhandenen Geschiedenheit beider Gebiete — des geistlichen und des weltlichen — jeder Uebergriff in letzteres gleich als solcher erkennbar ist, und bei dem Mangel jenes zweifelhaften Gränzgebiets, jener zahlreichen Fäden und Bindeglieder welche in andern Staaten geistliche und weltliche Gewalt verbinden, eine Abwehr unbefugter Angriffe für den Staat mit keinen Schwierigkeiten verknüpft ist. Hiezu kommt noch daß auch die Bevölkerung in solchen Staaten ein gewisses, in der Regel sogar ein klares, Bewußtsein von der Unzuständigkeit der Kirche in allen weltlichen Angelegenheiten besitzt, und in einem ausbrechenden Kampfe sich zweifellos auf die Seite des Staats stellen wird, von dem sie unter allen Umständen das klare Bewußtsein hat daß er allein der Schützer des Rechtszustandes und damit ihres materiellen Wohls ist — ein Motiv das keinerlei Versprechungen und Aussichten aus dem Felde schlagen können. Wir können uns nicht denken daß die Beschlüsse des Concils — und mögen sie die exaltirtesten Wünsche der Jesuiten erfüllen — in den Vereinigten Staaten von Amerika für die Staatsgewalt irgendwelche Schwierigkeiten bereiten werden. Finden es dort die katholischen Bürger mit ihrer Vernunft vereinbar an die Unfehlbarkeit eines Menschen zu glauben, oder die theoretische Verwerflichkeit der Vorgerichtstellung von Geistlichen anzuerkennen, oder die Freiheit des Gewissens und des Cultus zu läugnen, oder der katholischen Kirche einzig und allein unter allen Religionsgemeinschaften die Existenzberechtigung zuzugestehen — die Staatsgewalt wird sie nicht daran hindern, und wird sich durch solche Ansichten nicht für bedroht erachten; sie ist durch Art. 1 der Zusätze zur Constitution von 1789, welcher dem Congreß die Erlassung irgendeines Gesetzes zum Behufe der Einrichtung einer Staatskirche oder der Beschränkung der Religionsfreiheit verbietet, ausreichend geschützt. Sollten aber hier Legaten des Papstes oder kirchliche Obere Befehle oder Vorschriften des unfehlbaren Papstes in weltlichen Dingen zu vollziehen, die Angehörigen der Kirche ihrer Gerichtsbarkeit zu unterwerfen, Urtheilssprüche und Strafen an solchen in Vollzug zu setzen, oder vom Gehorsam gegen staatliche Gesetze, die angeblich mit den Rechten der Kirche in Widerspruch stehen, zu entbinden sich erdreisten, oder sonstwie in die Rechtsordnung des Staats eingreifen — dann würde zweifellos die Regierung nicht ein Tütelchen ihrer Machtbefugniß preisgeben, und in diesem Streite mit der Hierarchie auch von der großen Mehrzahl der Bürger unterstützt werden.

Anders und weit schwieriger gestaltet sich die Sache in Staaten welche die Trennung der Kirche vom Staate noch nicht durchgeführt haben. Als solche kommen vorzüglich Oesterreich, Frankreich und die deutschen Staaten, unter ihnen in erster Reihe Bayern, in Betracht. Es wurde schon vor wenigen Tagen in diesen Blättern mit staatsmännischem Blick auf die weittragenden Folgen hingewiesen welche die Concilsbeschlüsse auf die Entwicklung dieser Staaten haben werden; im wesentlichen mit jenen Ausführungen einverstanden, glauben wir doch auch einer weniger pessimistischen Anschauung Ausdruck geben zu dürfen.

Was zunächst Frankreich betrifft, so scheint uns für dieses die Lage keineswegs kritisch zu sein. Zwar hat die französische Regierung vor wenigen Jahren mit den andern Regierungen an der Begehung des großen Fehlers theilgenommen daß sie die Publication des Vorläufers der jetzigen Concilsbeschlüsse, des berüchtigten Syllabus Errorum, gestattete. Dieß war, wie sich längst herausgestellt hat, ein von der Curie ausgestreckter Fühler, um zu erproben was sich die Bevölkerungen bieten ließen. Die Regierungen sind sammt und sonders, statt von dem in den meisten andern Fällen überflüssigen Placet Gebrauch zu machen, in die ihnen gestellte Falle gegangen; der Syllabus mit seinen zahllosen Angriffen auf jede Rechtsordnung, auf die gesammte Civilisation des modernen Staats, wurde unbeanstandet, ja mit Genehmigung der Staatsgewalt, publicirt. Erst jetzt beginnt man insbesondere in Frankreich diesen Fehler einzusehen der freilich bis jetzt ohne praktische Folgen geblieben ist. Hätte man nun in Frankreich gleich bei Berufung des Concils von dem kraft allgemeinen Gewohnheitsrechts der französischen Regierung wie allen katholischen Staaten zustehenden Rechte Gebrauch gemacht, und einen weltlichen Vertreter zum Concil gesandt, dann hätte höchst wahrscheinlich, da ja dann auch die übrigen europäischen Staaten diesem Beispiele gefolgt wären, die an sich schon ansehnliche Opposition der Bischöfe um diese weltlichen Vertreter sich geschaart, und durch sie, hinter denen dann die Macht ihrer Staaten gestanden hätte, würde die Opposition zweifellos so mächtig geworden sein, daß eine Vergewaltigung derselben durch die neue Geschäftsordnung nicht hätte eintreten können, und eben damit hätte sich auch das Zustandekommen staatsfeindlicher Beschlüsse wohl verhüten lassen. Das hat man jedoch nicht gethan. Fürst Latour d'Auvergne zog es vor die einladende Note des Fürsten Hohenlohe in ablehnender Weise zu beantworten. Freilich sah er sich in dieser Handlungsweise entschieden von der Presse wie in der öffentlichen Meinung unterstützt — man liebte es auf das Concil und seine möglichen Gefahren mit souveräner Geringschätzung herabzusehen. Seit aber durch die von Rom einlaufenden Nachrichten die früher als unwahrscheinlich ins Auge gefaßten Gefahren in ihrer vollen Wirklichkeit bestätigt worden sind, bildet nicht nur die Frage des Unfehlbarkeitsdogma's und seiner Beziehungen zum Staat einen stehenden Artikel in den hervorragendsten französischen Blättern, sondern die Regierung hat auch die zu ergreifenden Maßregeln zu ernste Erwägung gezogen. Von der möglicherweise angedrohten Zurückziehung der Truppen aus Rom wollen wir, wegen der ausschließlich politischen Natur dieser Maßregel, absehen. Die zweite in Aussicht genommene Maßregel jedoch, die Absendung eines Botschafters zum Concil und die Einlegung eines energischen Protestes gegen die beabsichtigten Beschlüsse, erscheint uns unpraktisch, weil verspätet. Da man die Dinge in Rom, bis zu dem Punkte wo sie heute stehen, sich entwickeln ließ, da man länger als drei Monate zusah wie die Minderheit, die doch die Interessen des Staates vertrat, mundtodt gemacht wurde, kann jetzt ein in Eile nach Rom gesandter Botschafter die Gefahr nicht mehr beschwören. Ganz dasselbe, was jetzt noch ein Vertreter Frankreichs thun kann, läßt sich auf gewöhnlichem diplomatischem Weg erreichen; die Regierung kann und sollte in energischer Weise bei der Curie sich darüber beschweren daß sich dort eine das Concordat bedrohende Maßregel getroffen wird welche bedeutende Störungen in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche hervorrufen muß. Wenn aber, wie vorauszusehen, alle Mahnungen erfolglos bleiben, wenn die vorbereiteten Schemata zu Concilsbeschlüssen erhoben sind, dann scheint uns weder für die französische Regierung noch für die Regierungen der andern Staaten das Spiel verloren zu sein.

Noch sind nicht alle Elemente des Gallicanismus erstorben, noch steht ein ansehnlicher Theil des französischen Episkopats und des gebildeteren Klerus auf Seite der Regierung; dagegen befindet sich freilich eine nicht zu unterschätzende Anzahl von Bischöfen mit der weitaus größten Mehrzahl des niederen Klerus in den Netzen der römischen Jesuiten. An eine baldige Umkehr des letzteren ist nicht zu denken, da der Staat in unbegreiflicher Verblendung die ganze Bildung der Geistlichen den Universitäten entzogen und ausschließlich den zu diesem Zwecke gegründeten Seminarien überlassen hat. Dieß erschiene nur dann zuläßig, wenn die Trennung der Kirche vom Staat in allen Punkten durchgeführt wäre, denn die Erfahrung in Deutschland und Belgien lehrt: daß der staatsfeindliche Ultramontanismus des Klerus seine Pflanzstätte in den von allem Leben abgeschlossenen Priesterseminarien besitzt. In den bestehenden Verhältnissen liegen die Anknüpfungspunkte welche die französische Regierung benützen kann um den drohenden Gefahren die Spitze abzubrechen. Wird sie vor allem jedem Versuch zur Verkündung jener staatsfeindlichen Concilsbeschlüsse entgegentreten; wird sie dann weiter auf jedwede Weise die noch glimmenden Funken des Gallicanismus anzufachen und zu beleben suchen; wird sie, soviel als möglich, bei eintretenden Erledigungen von Bischofsstühlen die Zahl ihrer Anhänger zu verstärken bestrebt sein; wird sie, soweit es in ihren Kräften steht, auf die Bildung einer Nationalkirche hinarbeiten; wird sie endlich mit allen Mitteln eine Reform des niederen Klerus durch entsprechende allgemeinere Bildung desselben anstreben — dann mag sie den aus den Concilsbeschlüssen sich etwa entwickelnden Wirren ruhig entgegen sehen. Die meisten dieser angedeuteten Maßregeln sind höchst delicater Natur; sie erfordern einen feinen Kopf und eine sanfte Hand; denn außerdem würde sich der erhoffte Vortheil in sein Gegentheil verkehren. In diesem Streben wird die Regierung entschieden von der öffentlichen Meinung sich unterstützt sehen; bedenkt man aber welche Macht die öffentliche Meinung in Frankreich besitzt, dann kann der Sieg nicht wohl zweifelhaft sein, auch wenn es der romanistisch-klerikalen Partei gelingen sollte sich mit Feudalismus und Demokratie zu verbinden.

Anders liegen die Dinge in Oesterreich. Während in Ungarn, in Folge der musterhaften Einmüthigkeit mit welcher die ungarischen Bischöfe den hierarchischen Anmaßungen sich entgegensetzten, und der Haltung der in dieser Frage durch das Nationalbewußtsein des Volks mächtig unterstützten Regierung, alles auf Gründung einer unabhängigen volksthümlichen Kirche hinzuweisen scheint, werden in Cisleithanien die längst vorhandenen Wirren, durch die Möglichkeit daß der Klerus sich auf die Seite der angeblich unterdrückten Nationalitäten stellt, auf eine Höhe getrieben werden deren Ende sich gar nicht absehen läßt. Auf der andern Seite werden diese Schwierigkeiten dadurch wesentlich vermindert daß die Regierungen beider Reichshälften von den Fesseln des Concordats vollständig befreit sind, daß sie in allen staatskirchlichen Verhältnissen den Boden der Gesetzgebung betreten haben, und in diesem Punkte fast von keiner der Parteien Widerspruch erfahren, im Gegentheil hier auf volle Unterstützung seitens der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung zählen dürfen. Gelingt es nun der österreichischen Regierung die Nationalitätenfrage zu lösen, oder wenigstens ihre Lösung zu vertagen, dann darf sie bei richtigem Verständniß und bei kluger Benützung der Umstände den Gefahren ohne Sorge entgegen sehen; sollten freilich die aller Orten glimmenden Nationalitätenfragen zu einem Ausbruch angefacht werden, dann würde ohne Zweifel die verfassungsfeindliche Partei des Klerus für jene in die Schranken treten, und ob dann die Regierung selbst in Verbindung mit der intelligenteren Bürgerschaft des Landes den Kampf siegreich bestehen wird, ist bei ihren endlosen finanziellen Verlegenheiten mehr als fraglich.

Ein besonders unheilvolles Horoskop ist Bayern und seiner Zukunft gestellt worden. Für dieses soll der aus dem Schooße des Concils entspringende Kampf geradezu den Untergang seiner Selbständigkeit bedeuten. Wir wollen die Möglichkeit dieses Falls aus nachstehenden Gründen nicht in Abrede stellen. Bis auf die jüngste Zeit hat die bayerische Regierung gerade in der Behandlung von kirchlichen Fragen eine Menge von Fehlern begangen: sie hat die Publication des Syllabus, welcher Satz für Satz einen Angriff auf die Bestimmungen der Verfassung und des Religions-Edicts enthält, unbeanstandet gestattet; sie hat nicht nur die jahrelange günstige Zeit zur Regelung der Unterrichtsfrage, zur genaueren gesetzlichen Fixirung aller zwischen Staat und Kirche bestehenden Verhältnisse unbenutzt vorübergehen lassen — sie hat auch ruhig mit angesehen wie der Einfluß des staatsfeindlichen Klerus immer mehr Boden in politischen Dingen gewann, und wenn sie dagegen auftrat, geschah es unter Anwendung von in keiner Weise ausreichenden Mitteln; ihr Verhalten, gemischt aus Nachgiebigkeit und Widerstreben, schien stets nur zur Schädigung der eigenen Machtstellung zu dienen. Als Beleg für die letzte Behauptung wollen wir nur an die stets, selbst angesichts der Berufung des Concils, bereitwilligst ertheilte Erlaubniß zur Abhaltung von Jesuitenmissionen, die Bewilligung zur Errichtung neuer Klöster, Priesterseminarien u. s. w. erinnern. Wenn auch die Regierung hie und da einen Anlauf zur energischen Wahrung ihres Rechtsgebiets nahm, so stand sie nur allzu bald beim Begegnen des Widerstands wieder davon ab. Wir stimmen vollkommen in die Anerkennung ein welche der Note des Fürsten Hohenlohe über die Berufung des Concils gezollt wird; allein wir können uns doch nicht enthalten in dem sofortigen Aufgeben der damals eingenommenen Position einen, wenn auch in jeder Beziehung entschuldbaren, Fehler zu erblicken — einen Fehler, weil ja nichts hinderte daß die Regierung ihren ersten Schritt durch den zweiten, die Absendung eines Gesandten zum Concil, oder die nachdrückliche Protesterhebung gegen die Concilsbeschlüsse beim h. Stuhl, ergänzte; einen entschuldbaren Fehler, weil bei einem solchen diploma-

tischen Schritt die Isolirtheit um so peinlicher ist, je kleiner der betreffende Staat, und weil die unselige Spaltung der bayerischen Väter des Concils verhängnißvoll auf jene Intervention hätte wirken müssen. Wie die Sachen jetzt liegen, bleibt keine andere Wahl als das Ergebniß der Concils-Berathungen abzuwarten.

Aber auch dann wenn eingetreten ist was menschlicher Voraussicht nach eintreten wird, wenn die vielen dogmatischen Sätze, wenn die 21 Fluchcanones, wenn die übrigen in jedem Paragraphen die staatliche Ordnung angreifenden Schemate als Beschlüsse der heiligen ökumenischen Synode in Rom verkündet sind, auch dann darf die bayerische Regierung den Kampf nicht verloren geben. Es bedarf wohl keines speciellen Nachweises daß die bevorstehenden Concilsbeschlüsse die Bestimmungen der bayerischen Verfassungsurkunde in vielen Punkten verletzen. Es wird durch dieselben insbesondere die verfassungsmäßig zugesicherte Freiheit des Gewissens und der Religionsübung, die dem König bezüglich aller Religionsgesellschaften zustehende Kirchenhoheit, die den akatholischen Confessionen zustehende Gleichberechtigung, das königliche Placet, das Recht des Recurses gegen Uebergriffe der geistlichen Oberen, der gemeinrechtliche Gerichtsstand der Geistlichen, der Grundsatz daß der Wirkungskreis der geistlichen Gewalt sich nur auf die rein geistlichen Gegenstände der Religionslehre und des Gewissens beschränke, und daß keine Kirchengewalt Glaubensgesetze irgendwelcher Art gegen ihre Mitglieder mit äußerem Zwang geltend zu machen befugt sei, endlich die Bestimmung des Strafgesetzbuchs daß die Strafbarkeit einer Handlung nicht dadurch ausgeschlossen werde wenn dieselbe vermeintlich nach dem Gewissen oder der Religion erlaubt sei — in Frage gestellt, ja geradezu als mit der ewigen Verdammniß bedroht bezeichnet. Wir können nur wiederholen daß der Regierung die heilige Pflicht obliegt keinem einzigen der Concilsbeschlüsse das königliche Placet zu ertheilen.

Wenn wir aber die weiteren an die dadurch geschaffene Sachlage sich anknüpfenden Folgen betrachten, so müssen wir zuerst den Blick auf den Klerus und die patriotische Partei richten. Es ist nicht anzunehmen daß beide sich sofort und rückhaltlos Rom zu Füßen werfen. Zunächst werden heftige Kämpfe im Innern der Kirche beginnen, es wird den Concilsbeschlüssen mit Berufung auf die Vergewaltigung der Bischöfe durch die Geschäftsordnung der ökumenische Charakter und damit ihre Gültigkeit bestritten werden. Daß dieser Kampf weder ein bloß vorübergehender, noch auch ein lediglich die Oberfläche der Kirche berührender sein wird, daß er vielmehr die Kirche bis auf den Grund aufwühlen wird, das glauben wir mit Bestimmtheit voraussehen zu können, denn es ist nicht anzunehmen daß die bis jetzt so mannhaft streitende Opposition der deutschen Bischöfe, daß die deutsche theologische Wissenschaft demüthig die Waffen strecken werde. Als weitere sicher voraussehbare Folge darf eine Spaltung innerhalb der patriotischen Partei bezeichnet werden — eine Spaltung welche aus ihr die große Anzahl der vom Staat abhängigen oder ihm nicht ganz entfremdeten Mitglieder ausscheiden wird. Fassen wir weiter die auch nicht allzu entfernte Möglichkeit der Erledigung des päpstlichen Stuhls und die im Schoße der Kirche aus diesem Ereigniß hervorgehenden Verwicklungen ins Auge, so können wir an ein Unterliegen des Staats im bevorstehenden Kampfe nicht glauben; denn wenn die Staatsregierung mit klarem Blick und fester Hand die Zügel sich nicht, weder offen noch versteckt, entwinden läßt; wenn sie mit Klugheit jeden Moment zur gesetzlichen Klarstellung des staat. kirchlichen Gebiets und zur Befestigung des ganzen ihr gehörigen Gebiets benützt, dann können wir an eine ernstliche Gefahr für den Bestand des Staats nicht glauben, weil gerade in den unausbleiblichen inneren Kämpfen und Wirren der Kirche sich mehr als eine günstige Gelegenheit zur Lösung jener unseligen Verbindung ergeben muß. Freilich ist hiebei vorausgesetzt daß der Staat sich nicht wie bisher von der Kirche übervortheilen lasse, daß er endlich einmal nicht klüger, aber doch ebenso klug als die Kirche handle.

Da nun weiter der Staat in diesem Kampf von dem Bürgerthum, der Wissenschaft und der gesammten akatholischen Bevölkerung unterstützt werden wird, so kann und wird er aus demselben als Sieger hervorgehen. Nur dann würde das Machtverhältniß der streitenden Theile zu Ungunsten des Staats sich ändern können, wenn es der ultraklerikalen Partei gelingen sollte die Massendemokratie und den, zum Theil schon in ihrem Feldlager befindlichen, Adel zu ihren Zwecken sich dienstbar zu machen. An das Gelingen dieses dämonischen Plans aber können wir — ohne den Glauben an die Menschheit aufzugeben — nicht glauben. Sollte er aber doch verwirklicht werden, dann freilich wäre jede Lösung dieses Wirrsals — auch die mit dem Untergang der staatlichen Selbständigkeit erkaufte — eine Erlösung.

Deutschland.

Aus Bayern, 17 März. Se. Maj. der König hat heute mit den Staatsministern Graf Bray und v. Lutz gearbeitet. — Für den Infanten Heinrich von Bourbon ist eine Hoftrauer von acht Tagen angeordnet worden. — Aus München wird der „Pfälz. Ztg." berichtet daß der Inspector des Speyerer Schullehrerseminars, geistlicher Rath Reither, zum Bischof von Speyer ernannt werde, oder ernannt worden sei. — Ueber den Austritt des Abg. Bucher aus dem patriotischen Club wird in der „Donauzeitung" erklärt: daß es Buchers Stellung zu der Presse sei welche ihn veranlaßt habe sich auch dem Club gegenüber freie Hand zu wahren; daß aber durch diesen Schritt Buchers seine politische Stellung nicht die geringste Aenderung erfahre. — Der Abg. Abt (Zweibrücken) soll die Absicht haben aus Gesundheits- und Geschäftsrücksichten sein Mandat für den Landtag niederzulegen. Derselbe hat München bereits verlassen. — Einem Bericht der „Augsb. Postz." über die letzte Sitzung des Finanzausschusses der Kammer der Abgeordneten, in welcher derselbe seinen ursprünglichen Beschluß reformirte, ist zu entnehmen daß das Kolb'sche Referat in allen seinen Theilen, mit nur ein paar unwesentlichen Aenderungen, nahezu einstimmig angenommen wurde, und daß also auch Frhr. v. Stauffenberg und Graf Fugger-Blumenthal, welche in der vorhergehenden Sitzung den Kriegsminister unterstützt hatten, dießmal dafür stimmten. Der Kriegsminister wohnte dieser von 5—9 Uhr Abends dauernden Sitzung nur ein paar Stunden an, und wurde darauf zu Sr. M. dem König berufen. — Die dießjährigen Hauptübungen der Artillerie finden in den Monaten Juli und August statt. — Nächster Tage wird, der „A. Postz." zufolge, vor dem Bezirksgericht München Verhandlung gegen den Bankier und ehemaligen Landtagsabgeordneten Hrn. Friedrich Feustel von Bayreuth wegen Erpressung gepflogen werden. — Prof. Dr. Contzen in Würzburg berichtigt eine auch in die „Allg. Ztg." (Nr. 71) übergegangene Notiz über die gegen ihn gepflogene gerichtliche Untersuchung dahin: daß die Einstellung derselben nicht, wie gemeldet, wegen Verjährung und nicht genügenden Beweises, sondern „vielmehr deßhalb erfolgt sei weil sich der Thatbestand der von den Denuncianten ihm zur Last gelegten Vergehen nicht ergeben hat."

⊙ **München,** 17 März. Der Finanzausschuß der Kammer der Abg. ist von seinem vor einigen Tagen gefaßten Beschlusse, die Berathung der weitern Creditforderung für die Armee bis zur Budgetberathung zu vertagen, wieder abgegangen, und hat auch den dießfälligen Gesetzentwurf berathen und erledigt. Nach demselben sollten im ganzen 2,791,336 fl. bewilligt werden; der Ausschuß beantragt aber nur zu bewilligen: für die noch überzähligen Officiere ꝛc. (statt der verlangten 658,196 fl.) bloß 380,500 fl.; für Feldkochgeschirre 22,000 fl., für Schießplätze der Landwehr 8000 fl. und für ein Fourage-Magazin in Nürnberg 14,000 fl. Alle übrigen Postulate, für Ausrüstungsbedürfnisse, Garnisons-Neubauten und Festungsdotationen, sollen abgelehnt werden, und nur das Postulat von 20,000 fl. für Errichtung einer Schießschule bis zur Budgetdebatte vertagt bleiben. — Die Subscription auf das türkische Prämien-Anlehen erzielte hier keinen Erfolg, denn trotz der vielfachen Anzeigen und Reclamen haben sich die Privaten mit nur geringen Summen, die Geschäftswelt aber fast gar nicht betheiligt. — Bezüglich eines Vorschlags des bayerischen Generalconsulats in Venedig, intelligente junge Kaufleute nach dem Orient zu verpflanzen, hat die Staatsregierung ein Gutachten der Handels- und Gewerbekammer von Oberbayern verlangt, und diese dasselbe in ihrer gestrigen Abendsitzung dahin abgegeben: die Staatsregierung möge für solche junge Leute, außer der Forderung des Nachweises über ein vorher mit Erfolg durchgemachtes kaufmännisches Praktikum, Prüfungen veranstalten, welche sich besonders auf fremde Sprachen und auf die Kenntniß der bayerischen Industrie, wenigstens einzelner Zweige derselben, zu erstrecken hätten, und dann denjenigen welche sich als qualificirt erwiesen haben durch die Gesandten und Consuln Stellen in orientalischen Handelsplätzen vermitteln lassen, und die Reisekosten ꝛc. aus Staatsmitteln bestreiten.

× **München,** 17 März. Der II. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hielt heute eine Sitzung, in welcher Graf Fugger-Blumenthal über die Rechnungsnachweisungen des Zollwesens pro 1866/67 und 1868, und Frhr. v. Stauffenberg über die Rechnungsnachweisungen der Ausgaben für Eisenbahnbauten pro 1866/67 und 1868 Bericht erstatteten. Der IV. Ausschuß war zur Berathung über verschiedene Referate versammelt. Der III. Ausschuß tritt morgen Abend zu einer Sitzung zusammen, zu welcher die Minister des Innern, des Handels und der Finanzen eingeladen sind, da in derselben Berathung über Ausdehnung der Ersatzpflicht in Fällen der Rinderpest auf Entschädigung für vernichtete Sachen erfolgen soll.

ℌ **München,** 17 März. Durch die Tagesblätter macht die Nachricht die Runde daß die Einführung des Civilprocesses um ein Viertel- oder Halbjahr hinauszuschieben beantragt werden soll. Unläugbar ist der feststehende Einführungstermin vom 1 Juli um deßwillen ein sehr beschwerlicher, weil hiedurch nothwendig dem Gerichtspersonal aller Grade, ganz

besonders aber dem mit Arbeit überlasteten bezirks- und stadtgerichtlichen Personal der Urlaub während der Sommerzeit entzogen wird. Zu den laufenden Arbeiten kommt das Studium eines sehr umfassenden Gesetzbuchs und einer Reihe von Verordnungen die zur Zeit nicht einmal im Entwurfe bekannt sind. Gerade in diesem Jahre ist die Urlaubszeit von vier Wochen sowohl zur Gewinnung der nöthigen Geistesfrische als zur Vorbereitung für das neue Verfahren dringender als sonst erforderlich. Wenn auch die höher gestellten Functionäre des Justizverwaltungsdienstes und die höhern Richterbeamten weniger in dem angegebenen Punkte beschwert werden, so ist doch Rücksicht auf das untergerichtliche Personal und auf die richterlichen Hülfspersonen, für welche eine kurze Erholungsfrist Bedürfniß ist, am Platze.

Württemberg. .*. **Stuttgart,** 17 März. Die heutige Sitzung der Kammer der Abgeordneten hatte eine große Menge von Zuhörern auf die Gallerien gelockt. Die Diplomatenloge war dicht besetzt. Man bemerkte die Gesandten von Oesterreich, Preußen, Frankreich, Bayern und sonstige Angehörige der höchsten Kreise. Auf der Tagesordnung stand die Wahl der Finanzcommission welche die Anträge wegen Verminderung der Militärlast zu prüfen hat, und die Begründung der beiden identischen Anträge in diesem Betreff seitens der 24 Großdeutschen und 21 Demokraten. In die Finanzcommission aus 15 Mitgliedern wurden gewählt: Frhr. v. Hofer mit 77, Cavallo 76, Mohl 64, Egelhaaf 64, v. Wiest 54 Schneider 48, v. Schwandner 47, Reibel 46, Deffner 45, Ammermüller 45, Prälat v. Dettinger 44, Hörner 44, Lanzberg 44, Walther 43, Niethammer (durchs Loos mit Fricker) 41. (Weitere Stimmen erhielten, sind aber nicht gewählt: Fricker 41, Wolbach 40, Schwarz 39, Lemppenau 38, Mayer v. Besigheim 38, Bürk 37, Frhr. W. v. König 37, v. Sick 36, Rehm 35, Pfeiffer 29). Es sind also gewählt 7 Großdeutsche, 3 Demokraten, 5 Ministerielle und Conservative. Von der deutschen Partei wurde keiner gewählt. Lemppenau und Pfeiffer erhielten nur 37 und 29 Stimmen, aber von der äußersten Linken drangen Mayer, Wolbach, Bürk nicht durch. Die Begründung des Antrags der 45 hatte Probst übernommen, und es wird darin die Herabsetzung der Präsenz für die Infanterie und Artillerie auf ein Jahr, für die Cavallerie auf zwei Jahre verlangt und dieser Zeitraum zur Ausbildung der Mannschaft für genügend erachtet, dann aber noch weitere Verminderung des Contingents und der Militärausgaben überhaupt für nothwendig dargethan. Der Antragsteller verlangte daß der Antrag in einer der nächsten Sitzungen, sobald der im Druck befindliche Hauptfinanz-Etat mit den Special-Etats in den Händen der Mitglieder sein werde, was in den nächsten Tagen der Fall sei, gestellt werde, was aber, als mit den Bestimmungen der Verfassung in Bezug auf Etatssachen wie der Geschäftsordnung zuwider bekämpft wird. Hölder und Römer machten der Regierung darüber Vorwürfe daß sie diese Agitation stillschweigend geduldet habe, wodurch allein sie habe so bedeutend werden können. Auf den Antrag v. Sicks wurde der Antrag an die Finanzcommission zur Begutachtung verwiesen. Hierauf Beginn der Berathung des Gesetzes über wirthschaftliche Genossenschaften. Vorher wurde ein Antrag von Mayer auf Niedersetzung einer Militärcommission ad hoc mit 48 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 17 März. Im Reichstag hat man gestern noch mit knapper Noth eine Vereinbarung über die Strafe für den Hochverrath gegen einen Bundesfürsten, die Verfassungen des Bundes und der Einzelstaaten, sowie gegen das Gebiet des Bundes und eines Bundesstaats erzielt. Mit der schwachen Mehrheit von 104 gegen 99 Stimmen wurde beschlossen auf diese Verbrechen die Strafe lebenslänglichen Zuchthauses oder lebenslänglicher Festungshaft zu setzen. Diese geringe Mehrheit von 5 Stimmen ist nicht geeignet die Zuversicht der Liberalen zu erhöhen daß der Reichstag bei der Schlußabstimmung auf der Abschaffung der Todesstrafe beharren werde, wenn der Bundesrath jeden Zweifel darüber löst daß die Aufrechthaltung des früheren Votums das Zustandekommen des Strafgesetzbuchs unmöglich mache. Denn die 99 Stimmen welche gestern die Minderheit bildeten, hatten aus keinem anderen Grund gegen die jetzt beschlossene Fassung des Art. 79 gestimmt, als aus dem daß das an einem Bundesfürsten verübte Verbrechen des Hochverraths, statt mit lebenslänglicher Haft, mit dem Tode bestraft werden sollte. — Der nordschleswigische Abg. Kryger, welcher sich consequent der Abstimmung enthielt, hat seine Abreise noch aufgeschoben, um noch einen letzten Versuch zu Gunsten einer Ausnahmsstellung für Nord-Schleswig zu machen. Derselbe beantragt: nach §. 90 einen besonderen Paragraphen einzuschieben, in welchem angeordnet werde daß die auf Hochverrath und Landesverrath bezüglichen Bestimmungen des Abschnitts für Nord-Schleswig suspendirt bleiben sollen bis die Bevölkerung dieses Gebiets sich in freier Abstimmung darüber entschieden haben werde ob sie unter den Scepter des Königs von Dänemark zurückkehren wolle. Auf einen Erfolg hat der dänenfreundliche Abgeordnete freilich auch in diesem Fall nicht zu rechnen. (Der Antrag ist bekanntlich abgelehnt worden. D. R.) — Die drei hessischen Abgeordneten Frhr. zur Rabenau, Graf Solms und Ruff haben, unterstützt von Freiconservativen und National-Liberalen, an den Bundeskanzler die Anfrage gerichtet: ob und welche Aenderung er in dem System der Bierbesteuerung in Preußen und in dem größten Theil des Nordbundes herbeizuführen beabsichtige. Die Antragsteller erblicken nämlich in dem Bestehen der verschiedenen Bierbesteuerungsarten — Braumalz- und Kesselsteuer — ein Mißverhältniß, welches auf die Dauer bei freiem Verkehr den Ruin der Bierfabrication in Hessen zur Folge haben müsse, weil die in Hessen erhobene Kesselsteuer 30 Proc. mehr betrage als die Braumalzsteuer im übrigen Bundesgebiete.

Berlin, 16 März. In der heutigen (21) Plenarsitzung des Reichstags begründet Abg. Hirsch seine Interpellation, welche, wie er einräumt, in ungewöhnlicherweise sich auf vier verschiedene Gegenstände bezieht, die aber gleich dringlich sind und untereinander in Verbindung stehen. Zunächst die Krankencassen, die so wichtig sind für die Arbeiter! Die vom Reichstag früher gefaßten Beschlüsse sind von den Arbeitern mit großer Befriedigung aufgenommen worden; sie hätten, was an ihnen lag, gethan, viele Cassen errichtet, aber die Genehmigung der Statuten gehe außerordentlich langsam; die Regierung zu Magdeburg habe eine Bestätigung versagt wegen einer Lücke, deren Ausfüllung aber im Widerspruch mit dem Buchstaben des Gesetzes wäre. Das Auftreten der Behörden sei unsicher; es herrschten die verschiedensten Ansichten, denen die widersprechendsten Maßregeln entspringen. Dieser Zustand müsse ein Ende nehmen; er lähme das Vertrauen der Arbeiter zu den Bundseinrichtungen, zu den alten wie zu den neuen Cassen. Was dem Arbeitgeber recht sei, müsse dem Arbeitnehmer billig sein. Im Auslande habe sich das System der Normativbedingungen für die Cassen bewährt, namentlich in England. — Die Frage der Zuchthausarbeit habe an Dringlichkeit seit dem vorigen Reichstag nicht verloren. Die Beschäftigung der Sträflinge solle nicht gehindert werden, nur die Art der Ausbeutung führe zu Beschwerden. Ebenso dringlich sei die Regelung der Haftpflicht; der letzte Punkt, wegen Bezeichnung der Verwaltungsbehörden, sei allerdings nur formaler Natur. Möge der Bundesrath seine vielgerühmte Energie auch auf die Regelung der Verhältnisse der Arbeiter ausdehnen. Präsident Delbrück: Ein Entwurf über die Krankencassen ist ausgearbeitet, und wird binnen kurzem dem Bundesrath vorgelegt werden. Ueber die Arbeit in den Zuchthäusern wird eine Mittheilung an den Reichstag ergehen; zu einer gesetzlichen Regelung hat der Bundeskanzler keinen Anlaß zu haben geglaubt. Ein Gesetzentwurf über die Haftpflicht erfolgt nächstens; die Amtsblätter werden die Verwaltungsbehörden mittheilen. Die Angelegenheit ist beendet; die Interpellation des Abg. v. Rabenau, die Bierbesteuerung in Hessen betreffend, wird nächsten Mittwoch beantwortet werden. Das Haus beschäftigt sich mit Petitionen, und zunächst mit derjenigen des Buchdruckereibesitzers Ahl in Rastenburg um Declaration des §. 1 des Bundesgewerbegesetzes dahin: daß die Cautionspflicht der Zeitungen aufgehoben sei. Wiggers (Berlin) sieht in der Cautionsstellung eine Beschränkung des Gewerbebetriebs, eine Anordnung welche jeden der Willkür der Polizei überliefere. Die Caution habe einen andern Zweck als die Sicherstellung der Ausführung des Urtheils; sie wolle den Kreis der Gewerbetreibenden beschränken, habe doch die oldenburgische Regierung die Cautionspflicht aufgehoben und die Cautionen zurückgegeben, und auch in Mecklenburg sei die Cautionspflicht jetzt aufgehoben. Auf die Motive zum Gesetzentwurf könne man nicht hinweisen, denn diese hätten keine Gesetzeskraft. Cautionspflicht sei eine exorbitante Forderung für die liberale wie für die conservative Presse; sie erinnere an den alten Bundestag. (Beifall.) Buncommissär Michaelis hebt hervor daß es sich nicht um die Cautionsstellung handle, sondern darum was Gesetz sei; nicht um Zulassung zum Gewerbe, sondern um Erfüllung einer Vorbedingung zur Publication von Preßerzeugnissen handle es sich. Hier trenne sich eben die Gewerbepolizei von der allgemeinen Polizei, und die Auslegung des §. 1, wie sie in Preußen geschehe, sei nicht falsch. Einwände hätte man bei Berathung des Gewerbegesetzes anbringen müssen, nicht jetzt. Was in Mecklenburg geschehen, sei Folge eines neuen Preßgesetzes, nicht Folge der Gewerbeordnung. v. Hennig macht auf den Unterschied aufmerksam der zwischen der Berathung über andere Gegenstände und der über die Gewerbeordnung herrsche. Man hatte keinen Anlaß den Motiven zu widersprechen, der Wortlaut des Gesetzes lag vor, und zwar im §. 1, wie ihn die Commission formulirt hatte, und der den Motiven nicht entsprach; das Haus habe auch über Motive überhaupt nicht abzustimmen. Oldenburg sei im Recht gewesen §. 1 der Gewerbeordnung so auszulegen wie geschehen, und Preußen müsse nachfolgen. An der Cautionsstellung habe der Staat kein Interesse; er ziehe keinen Vortheil daraus und schaffe unnütze Schwierigkeiten für die kleinen Blätter, so daß für die großen Zeitungen, welche die Cautionen leicht stellen, ein Schutz geschaffen ist der keine Berechtigung hat. Er beantragt die Ueberweisung der Petition an den Bundeskanzler zur Berücksichtigung. Bundescommissär Michaelis antwortet dem Vorredner: daß die Motive sich ganz klar ausgesprochen haben. Es handle sich nicht um Interessen, sondern um Anwendung der Gewerbeordnung wie sie gefaßt, wie sie gemeint ist, sonst verstoße man gegen Art. 17 der Verfassung. v. Hoverbeck: Sehr viele haben für die Paragraphen des Gesetzes gestimmt, ohne die Motive zu billigen. Braun: Motive haben denselben Werth wie mündliche Aeußerungen im Parlament, nicht mehr, nicht weniger. Hier stimme das Urtheil aller überein daß die Motive nie maßgebend sein können gegen den Wortlaut des Gesetzes. Auf den vorliegenden Fall passe die Antwort nicht daß es sich hier um eine Maßregel der allgemeinen Polizei handelt. Im Gegentheil handelt es sich um eine ganz specifisch gewerbepolizeiliche Maßregel. Stimmt man dem Antrage der Commission bei, so ergeben sich die fatalsten Consequenzen; wir werfen damit die ganze Gewerbeordung über den Haufen. Ich wünsche von Herzen daß alle Regierungen so klug wären wie die oldenburgische, die sich glücklich eine große Last abgewälzt hat. v. Luck will die Petition dem Bundeskanzler zur Kenntnißnahme übergeben wissen. (Wir schalten hier den Antrag der Commission ein; er lautet: In Er-

trägung daß durch §. 1 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund die Bestimmungen der Landespreßgesetze über die Verpflichtung des Herausgebers einer periodischen Druckschrift zur Cautionsleistung nicht haben aufgehoben werden sollen, geht das Haus über die Petiton zur Tagesordnung über.) Bundescommissär Michaelis tritt den Aeußerungen des Abg. Braun, denen sich später Abg. v. Hennig anschließt, entgegen. Abg. v. Hennig hält den Antrag Luck für unnütz, denn der Bundeskanzler erfährt schon durch seine Räthe was vorgeht. Braun: Ja, aber der Antrag Luck ist besser als der Commissionsantrag. Nach weitern Bemerkungen des Bundescommissärs wird die Discussion geschlossen. Albrecht legt die Gründe dar welche die Commission zu ihrem Antrag geführt haben. Das Haus lehnt diese motivirte Tagesordnung ab, ebenso den Antrag Hennig auf Ueberweisung zur Berücksichtigung. Dagegen wird der Antrag Luck auf Ueberweisung zur Kenntnißnahme und weitern Veranlassung angenommen. (Schluß folgt.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

† **Wien**, 17 März. Der Ausschuß für die galizische Resolution läßt allmählich starke Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit auftauchen. Die Zerfahrenheit mit welcher er das wichtige und brennende Thema behandelt, steigert sich mit jeder Sitzung. Drei Monate sind verflossen seit die Resolution an den Reichsrath gelangte, fast die Hälfte dieser Zeit ist es nun seit der Ausschuß darüber debattirt, und noch steht die Angelegenheit auf dem alten Fleck. Die Polen erforschen in jeder neuen Sitzung die Willensmeinung der Mehrheit, die Mehrheit ihrerseits fahndet auf eine bestimmte Aeußerung der Polen; der Ausschuß ersucht die Regierung um Aufklärungen, welche diese wieder vom Ausschuß erwartet; jeder einzelne Punkt der Resolution ist durchberathen, ohne daß man weiß was eigentlich die Polen, was der Ausschuß, was die Regierung will, und jetzt hat genau dieselbe Debatte — denn der Rechbauer'sche Ausgleichsentwurf ist lediglich die abgeschwächte Resolution — und genau mit denselben Erscheinungen noch einmal begonnen. Es ist möglich daß man auf allen Seiten Zeit gewinnen will, daß man auf allen Seiten vor den Folgen seiner Entschließungen zurückschreckt, und dann ist man entschieden auf dem richtigen Wege; wenn aber nicht, dann fordert die Behandlung der Angelegenheit das denkbar härteste Urtheil heraus. — In der Militärgränzfrage ist jetzt die Antwort der ungarischen Regierung auf die diesseitigen Vorschläge eingetroffen. Die Rechtsdeductionen durch welche die Forderung einer Erhöhung der ungarischen Beitragsquote auch zu der Verzinsung der Staatsschuld begründet wurde, sind als unhaltbar abgewiesen, und diese Erhöhung ist somit abgelehnt. Dagegen willigt Ungarn in die Erhöhung (um $^{4}/_{10}$ Procent) seiner Beitragsquote zu den gemeinsamen Ausgaben, und erklärt sich bereit schon jetzt ein Abkommen darüber zu treffen in welchem Maß diese Quote bei fortschreitender Provincialisirung der Militärgränze noch weiter zu erhöhen sein werde. — Der Kaiser der Franzosen hat dem Erzherzog Albrecht das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen. — Der bisherige italienische Gesandte, Marchese Pepoli, ist unter die dramatischen Schriftsteller gegangen. Es wird dem Vernehmen nach demnächst im Burgtheater von ihm ein (französisch geschriebenes und ins Deutsche übertragenes) Stück, „Die Mißheirathen," zur Aufführung gelangen.

✻ **Innsbruck**, 14 März. Schlechtes Beispiel verdirbt gute Sitten. Nach der amtlichen „Gazzetta di Trento" drohen nun auch die beiden Abgeordneten der wälschtirolischen Landgemeinden, Dr. Leonardi und Napoleon Frhr. v. Prato, mit ihrem Austritt aus dem Reichsrath, falls ihnen die in ihrer Denkschrift an den Ministerpräsidenten Ritter v. Hasner gestellten Forderungen nicht zugestanden werden. Auch Degara, Propst von Arco, unterfertigte sie, und kehrte bereits, ohne den Erfolg abzuwarten, in seine Heimath zurück. Die darin gestellten Begehren bezwecken die Errichtung einer von Innsbruck ganz unabhängigen Behörde zweiter Instanz für alle Verwaltungszweige (Administration, Justiz und Finanzen) in Wälschtirol; Verminderung und eine neue Einrichtung der Polizeibehörden, „die dem Begriff eines mehr auf den Normen des Rechts als auf jenen des Verdachts gegründeten Staats entspreche;" endlich die Gewährung eines besonderen Kreistages für die wälschtirolischen Angelegenheiten, wobei „die Einheit des Landes und des Landtags für alle jene Berathungen die den beiden Nationalitäten gemeinsame Rechte, Pflichten und Interessen betreffen, erhalten werden soll." Wir glauben daß hiedurch niemandem gedient wäre als der feudal-klerikalen Partei. Die Italianissimi ließen sich bereits am 7 d. M. in der Sitzung des Trienter Stadtmagistrats mit einstimmigem Protest dagegen vernehmen, und die Trienter Rathsherren vertreten ja wie bekannt nachgerade ganz Wälschtirol. Dem armen Volk auf dem Lande bleibt nur das unveräußerliche Recht unbedingter Zustimmung. Für die deutschen Liberalen ergäbe sich daraus eine Schwächung ihrer Partei im Landtage, der, wenn einmal ein eigener Kreistag für das Trentino besteht, kaum mehr von einem Wälschtiroler besucht würde. Darum auch die rücksichtsvolle Haltung der „Neuen Tiroler Stimmen" in dieser Frage, da ihnen in Ermangelung einer Verstärkung der ultramontanen Sippschaft durch die Brüder wälscher Zunge deren Fernbleiben völlig erwünscht ist. Auf schlimmsten käme die Erfüllung dieses Programms dem Reichsinteresse zu statten, sie wäre nur ein großer Schritt zum Anschluß Wälschtirols an Italien; und wenn die Italianissimi gleichwohl ihre Genehmigung verweigern, so geschieht es wohl nur darum weil sie Oesterreich auch nicht das geringste verdanken wollen: Italia farà da se. Dazu erklären ja die Italianissimi in Trient daß die von Dr. Leonardi geforderten Zugeständnisse ganz unzureichend seien um das Interesse ihres Landes und ihrer Nationalität zu schützen. Das richtige für sie wäre ein Etsch-Departement ähnlich jenem unter Italien von 1810—1814.

Schweiz.

⊕ **Bern**, 16 März. Einem Wunsche der kais. französischen Regierung entsprechend, hat das eidgenössische Finanzdepartement derselben so eben nähern Aufschluß über die Gestaltung und Entwicklung des schweizerischen Münzwesens seit der Einführung des Decimalsystems im Jahr 1850 gestellt. Laut diesen Aufschlüssen hat die Schweiz von 1850 bis 1870, also in einem Zeitraum von 20 Jahren, im ganzen ein Münzcapital von 31,914,596 Fr. 67 Cent. in Verkehr gesetzt, welchem bis Ende 1869 in Folge der im J. 1866 beschlossenen Abänderung des Feingehalts durch Einschmelzung wieder 9,730,950 Fr. entzogen wurden. Ebenso müssen als aus dem Verkehr verschwunden, beziehungsweise als auf Privatwegen eingeschmolzen, betrachtet werden: die Fünffrankenthaler im Betrage von 2,560,000 Fr., die Silberscheidemünzen von den Jahren 1850 und 1851, welche sich auf 4,000,000 Fr. belaufen, die als abgeschlossen und überzählig in dem Depôt der Staatscasse zurückbehaltenen Billonmünzen im Betrage von 800,000 Fr. und 100,000 Fr. Kupfermünzen, welche größtentheils in den katholischen Kantonen gesammelt wurden und zur Einschmelzung gelangten, was mit den oben angegebenen amtlich eingeschmolzenen 9,720,950 Franken die Summe von 17,130,950 Fr. ergibt. Demnach sind augenblicklich an schweizerischen Münzen im Umlauf 15 Millionen Fr., von denen 9,750,000 Fr. Silberscheidemünze, 5 Millionen Fr. Nickelmünze und 295,000 Fr. Kupfermünze. Was endlich die Gesammtsumme der im schweizerischen Verkehr sich befindenden Münzen betrifft, so beträgt dieselbe etwa 100 Millionen Fr., von denen zwei Drittheile Gold- und ein Drittheil Silber- und kleine Münze sein mögen. — In seiner heutigen Sitzung hat der Bundesrath sämmtliche Beamte der eidgenössischen Militärverwaltung, deren Amtsdauer zu Ende d. M. abgelaufen war, aufs neue für drei Jahre in ihren Aemtern bestätigt. Im ganzen Etat kam nur eine einzige neue Ernennung vor. — Des fernern machte der Bundespräsident in der heutigen Sitzung dem Bundesrathe die Mittheilung von der officiellen Anzeige der großh. badischen Regierung: daß die Kammer ihrem Antrag auf Gewährung einer Subvention im Betrag von 3 Millionen Fr. für die Gotthardbahn mit einer an Einstimmigkeit gränzenden Mehrheit die Sanction ertheilt habe. Ebenso sollen aus Berlin neue Zusicherungen eingetroffen sein, welche an einer schnellen und günstigen Entwicklung der Dinge auch dort keinen Zweifel lassen, in Folge wovon nun wohl auch von Seiten Italiens auf einen prompten Entscheid zu hoffen ist. — Die Feier zur Erinnerung der Freischaarenzüge nach dem Kanton Luzern in den Jahren 1844 und 1845 in [illegible]genthal am 3 April wird dem so eben erschienenen Programm zufolge Vormittags halb 10 Uhr beginnen, und mit dem Liede „Gott mit uns, wir wollen's wagen!" eröffnet werden, welches am 31 März 1845 von den Freischaaren auf dem Kirchhof zu Ettiswyl gesungen wurde. Dann folgt der Festzug, die Freischaarenfahne und die Fahne der Luzerner Flüchtlinge voran, ein Gottesdienst im Freien und um halb 1 Uhr das Bankett. Die Festrede wird Pfarrer Weylimann von Interlaken halten, welcher, wenn ich nicht irre, an den Freischaarenzügen theilgenommen hat. — Das eigenthümliche Testament des Fräuleins Singeisen in Binningen bei Basel zu Gunsten Luigi Franzoja's in erster und des Generals Garibaldi in zweiter Linie wird jetzt dadurch aufgeklärt daß ersterer ein Bruder der Verstorbenen sein soll.

Großbritannien.

London, 16 März.

Im Oberhause befragte gestern Lord Clanricarde die Regierung in Betreff der Truppensendungen in der irischen Grafschaft Mayo (s. u.). Lord Granville theilt mit: es sei am Sonnabend nach Dublin gemeldet worden daß zwischen Tuam und Donoughmore ein starker Volkshaufe sich gesammelt, Heuschuppen angezündet und den Pächtern Schwüre abgezwungen habe ihre Grasgründe aufzugeben. Doch habe sich die Sache als nicht so schlimm herausgestellt und gegenwärtig herrsche Ruhe.

Im Unterhause wird die Berathung des Unterrichtsgesetzes fortgeführt. Hr. Winterbotham, ein Dissenter, meinte: die Bill sei eine Uebereilung; hätte man die Frage noch ein Jahr lang der öffentlichen Meinung überlassen, so hätte sich diese gegen ein solches Gesetz ausgesprochen; freilich, Hr. Forster habe das geahnt und darum die Sache so beschleunigt. Redner wiederholt den gestrigen Angriff des Hrn. Dixon, daß die Bill die religiösen Gefühle und In-

treffen der Mehrheit mißachte und gefährde. Daß jedem englischen Kind eine Erziehung gesichert werde, müsse er höchlich billigen, aber schließlich bedauert er daß die Regierung sich durch die Bill im ganzen einen großen Theil ihrer Freunde entfremdet habe. Hr. H. B. Samuelson räth: lieber die Bill mit all ihren Mängeln anzunehmen als durch längeres Warten sie den Zänkereien der Secten zu überantworten. Er bittet den Hrn. Dixon seinen Antrag zurückzuziehen. Auch andere Redner beklagen den Parteiton in den Angriffen der HH. Dixon und Winterbotham. Weitere Einzelheiten müssen wir übergeben. Uebrigens meinte der Schatzkanzler: die Gegner klammern sich allzu fest an diesen im ganzen doch nebensächlichen Punkt des religiösen Unterrichts in der Bill. Es sei, sagt er mit einem an gewisse homerische Gleichnisse gemahnenden Bild, als ob eine Heerde Vieh die schöne Grasweide verlasse und sich um ein Nesselbeet streite. („Und rings herum liegt fette grüne Weide.") Die Regierung sei Verbesserungen keineswegs abgeneigt, sie habe mitnichten „ihre Flagge an den Mast genagelt," das Haus möge in Committee übergehen, und es werde auf diesem Boden die Regierung jedem praktischen und versöhnlichen Vorschlag zugänglich finden. Hr. V. Harcourt beantragt Vertagung, worauf aber lautes Rufen „Go on!" und neue scharfe Debatte folgt. Schließlich wird die Vertagung bis Freitag angenommen. Schluß um halb 1 Uhr.

Die große Jury der Grafschaft Mayo ward am Donnerstag in Castlebar durch Baron Deasy eröffnet. Derselbe entwarf eine traurige Rück- und Vorschau auf die Zustände der Provinz und die Geschäfte der Jury. Letztere hat zu richten über Mord 3 Fälle, Todtschlag 2, verbrecherischen Angriff 2, Angriff auf Häuser 2, gewaltsames Eindringen 1, Drohbriefe 3, verbotenen Besitz von Waffen 3, Aufruhr 3 Fälle. Allein das sei noch keineswegs das wahre Bild; es seien vielmehr seit der letzten Session 180 Frevel verübt worden, darunter 35 Fälle von nächtlichem Eindringen bei Farmern und Bedrohung derselben, und keiner der also Vergewaltigten habe zu klagen gewagt. Ferner 92 Drohbriefe! Unter den nicht entdeckten Fällen sind 2 meuchlerische Schüsse auf Personen, 5 solche auf Häuser um die Inwohner zu schrecken u. s. w. Die dießmalige Liste, schließt Redner, sei das traurigste Document das er seit den 9 Jahren seiner Amtsführung gesehen. — In Folge der gestern gemeldeten Brandstiftungen in Tuam hat die Behörde durch den Telegraphen Truppen requirirt, und 3 Compagnien sind sofort nach Galway und Athlone abgegangen; gestern ebendahin eine Abtheilung Husaren. In Claremorris, Dunmore, Newport und Tuam sollen Truppen stationirt werden. Es wurden unterdessen neun Brandstiftungen und Bedrohungen von Hirten gemeldet. Die Garnisonen sollen verstärkt werden.

△ **London**, 14 März. Nachdem die irische Landbill in zweiter Lesung gegen 11 Stimmen (8 irische Liberale und 3 englische Conservative, unter ihnen Hr. Henley, der nicht zu den unerleuchtetsten Tories gehört) angenommen, oder vielmehr dem Einzelkampf in der Committeeberathung überwiesen worden ist, wird Hr. Gladstone heut Abends den kaum nöthigen, aber für die weitern Fortschritte seiner Bill nützlichen Beweis liefern: daß seine Verwaltung ebenso versöhnlich als streng sein kann und, en attendant die in Aussicht gestellten Wirkungen ihrer Versöhnungsmaßregeln, einstweilen zu der überlieferten Taktik greift Irland durch Ausnahmsgesetze, d. h. durch Willkür und Gewalt, zu regieren oder wenigstens in der zu weitern legislativen Operationen erforderlichen Ordnung zu halten. „Der ist der glücklichste Mensch der das Ende seines Lebens mit dem Anfang in Verbindung setzen kann" — sagt Goethe. Demgemäß muß Hr. Gladstone viel mehr Ursache haben sich glücklich zu fühlen als er sich selbst zugestehen mag. Im Jahre 1833 wurde der 24jährige Gladstone von dem Herzog v. Newcastle, dem Großvater des gegenwärtig in den Annalen des Bankerottgerichtshofs figurirenden Peers, vermittelst des Taschenwahlfleckens Newark in das Parlament gebracht, und zwar um den Liberalen „einen Dorn in das Fleisch zu setzen," wie sich der Herzog-Patron mit verständlichen Seitenhieben auf seinen eigenen liberalisirenden Sohn, den Palmerston'schen Minister, ausdrückte. Das Jahr 1833 war durch irische Debatten ausgezeichnet, wie das Jahr 1870. Damals war Lord Althorp der Führer des Hauses. Von all' den leitenden Rednern die sich an den großen irischen Debatten von 1833 betheiligten, lebt keiner mehr um Hrn. Gladstone zu vertheidigen oder zu bekämpfen, wenn er heut Abends Ausnahmsmaßregeln zur Regierung des in seinen politischen und gesellschaftlichen Grundlagen unterwühlten Landes beantragt. Lord Althorp, Macaulay, Lord Derby, Sir Robert Peel, O'Connell, Shiel — sie sind alle dahingegangen, und Lord Russell ist wohl noch der einzige überlebende von den Männern die in der irischen Campagne von 1833 eine hervorragende Rolle gespielt haben. Damals, wie heute, war das Parlament damit beschäftigt Irland durch heilsame und gerechte Gesetzgebung zu versöhnen; aber es mußte auch, wie heute, seine staatsweise Beschäftigung unterbrechen, um vor allem durch Zwangsmaßregeln Ruhe und Ordnung zu schaffen. Die Regierungsvorschläge giengen damals dem jungen Gladstone nicht weit genug, und in seiner Jungfernrede verlangte er durchgreifendere Zwangsmaßregeln als heute der eingefleischteste Tory zu beantragen wagen würde. Die von O'Connell und wenigen radicalen Parlamentsmitgliedern gemachten Einwürfe wurden von Sir R. Peel unter dem stürmischen Beifall des Hauses niedergeschlagen mit den Worten: „Die brittische Constitution ist keine juristische Formel, zusammengestellt um dem Verbrechen Straflosigkeit zu sichern. Sie setzt die Existenz von Institutionen und Elementen voraus welche zum Schutze von Leben und Eigenthum verwandt werden können. Während ein solcher Zustand der Dinge besteht, wie heut in Irland, ist es ein frivoler Hohn diese Acte eine Aufhebung der brittischen Constitution zu nennen." Volle 37 Jahre sind verflossen seit jene Worte gesprochen wurden, und sie sind leider heute noch so wahr als sie damals waren, und sie werden auch heute noch, wenn sie Hr. Gladstone diesen Abend wiederholt, denselben rauschenden Beifall von allen Seiten des Hauses finden den sie damals fanden. Das arme, unglückselige Irland, das allen Staatsheilkünstlern zum Trotz in seiner unheilbaren Nationalkrankheit verharrt, und heute noch von denselben Fieberconvulsionen gepeinigt wird wie vor 37 Jahren! Hr. Gladstone wird nun zwar nicht dieselben Ausnahmsvollmachten verlangen welche die damalige sogenannte „Lord Grey's Acte" der Executive gab, und die der Regierung befreundeten Journale dürfen versichern daß das Cabinet entschlossen sei nicht wieder zu einer Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte zu greifen — aber wo liegt der Unterschied? Hr. Gladstone begnügt sich mit der unter Lord Russell im Jahr 1847 gegebenen Acte, deren zweite Auflage er heut Abends durch eine neue Bill beantragen und ohne Zweifel bewirken wird. Keine Kriegsgerichte, wie sie das Ministerium Grey verlangte, dagegen außerordentliche Machtvollkommenheit für den Lord-Lieutenant, der irgendeinen District des Landes als „beunruhigt" (disturbed) erklären kann. Kein Bewohner eines so „erklärten" Districts darf Waffen besitzen, und die Polizei wird berechtigt die ganze erwachsene männliche Bevölkerung zur Verfolgung eines Mörders aufzubieten. Lord Russell versicherte daß der Charakter dieser Bill wesentlich „präventiv" sei. Leider hat sie schon damals sehr wenig verhütet, und wir fürchten daß sie sich heute noch als machtloser erweisen werde, obgleich sie durch neue Zusätze und Förmlichkeiten noch vervollkommnet werden mag. — Die Nachricht daß der Herzog v. Montpensier seinen Vetter, den Prinzen Heinrich v. Bourbon, im Duell erschossen, hat die Orleans in Twickenham auf das schmerzlichste berührt. Der Familienrath — oder wenigstens das geistige Haupt der Familie, der Herzog v. Aumale — war schon lange gegen die Fortsetzung der Throncandidatur, zu welcher der Herzog v. Montpensier durch Intriguen von auswärtigen Höfen ermuntert wurde. Daß dieser Don Enrique — wie „Daily News" sagt — das am wenigsten achtungswerthe Mitglied des am wenigsten achtungswerthen Zweigs einer nicht sehr achtungswerthen Familie war, ändert an der harten Thatsache ebensowenig als die Wahrscheinlichkeit daß der Herzog v. Montpensier schwer beleidigt worden war und nach continentalen Ehrbegriffen eine unvermeidliche Herausforderung erhalten hatte. Nur die Dynastie des zweiten Kaiserreichs kann sich Glück dazu wünschen. Wenn ein Prinz der Familie Orleans seinen Vetter todtschießen kann, so darf es einem Peter Bonaparte nicht so hoch angeschlagen werden daß er einen Zeitungsschreiber, der kein Vetter und kein Prinz ist, unter herausfordernden Umständen todtschießt. Das ist — fürchtet „man" — die beklagenswerthe Moral welche das unlogische Publicum aus diesem beklagenswerthen untoward event ziehen wird, ganz abgesehen davon daß der tödtliche Schuß der Kroncandidatur des Siegers ein- für allemal ein Ende gemacht haben wird.

Frankreich.

Paris, 16 März.

Wie der Figaro vernimmt, hat der Herzog v. Montpensier, nachdem er sich von seiner ersten Aufregung erholt, zahlreiche Beweise von Sympathie von Seiten hoher Persönlichkeiten empfangen; unter andern hat ihm der Marschall Prim einen langen Besuch gemacht. Man glaubt nicht in Madrid daß gegen den Prinzen gerichtliche Verfolgungen eingeleitet werden dürften, wofern nicht der älteste Sohn des Getödteten einen Civilproceß anhängig macht; die Carlisten und die Republicaner ermahnen ihn dringend hierzu, aber sein Oheim Don Francisco de Assis empfiehlt ihm die größte Zurückhaltung. Don Enrique war Freimaurer und mußte bei dem Orden um die Erlaubniß nachsuchen sich mit dem Herzog v. Montpensier zu schlagen. Diese Erlaubniß wurde ertheilt, wie böse Zungen behaupten, weil die republicanischen Freimaurer hofften sich auf diese Weise des gefährlichen Throncandidaten entledigen zu können.

Hr. Cernuschi, ein politischer Flüchtling von 1848, der inzwischen auf dem Gebiete der Speculation sein Glück gemacht hat, übrigens ein sehr gebiegener Nationalökonom und Mitglied des Verwaltungsraths der Banque de Paris, hat vier Fünftel der Actien des „Siècle" um den Preis von einer Million Franken an sich gebracht. Hr. Cernuschi, der ehedem in der römischen Republik eine Rolle spielte, gehört heute in die Kategorie der Satisfaits, und die „junge Republik" des „Siècle" dürfte unter seinem Einfluß ein baldiges Ende finden.

Die Budget-Commission des gesetzgebenden Körpers hat sich constituirt. Sie hat Hrn. Mége zum Präsidenten, Hrn. Busson-Billault zum Vicepräsidenten, und die HH. Chesnelong, Boduin und Fouquet zu Secretären ernannt. Außer Hrn. Boduin befinden sich in der Commission noch drei Mitglieder der Opposition, nämlich die HH. Lefebvre-Pontalis, Cochery und Barthélemy Saint-Hilaire.

Die „Patrie" erfährt daß der Minister des Innern damit umgeht die Nationalgarde, in den Pariser Stadttheilen in welchen sie nach den Ereignissen vom Juni 1848 aufgelöst worden ist, wieder zu organisiren. Diese Stadttheile umfassen das 3., 4., 5., 11. und 12. Arrondissement.

Das Begräbniß des Grafen **Montalembert** fand heute in der Kirche Sainte-Clotilde unter außerordentlicher Theilnahme von hervorragenden Persönlichkeiten aus allen Gebieten des geistigen Lebens statt. Angeführt wurde der Trauerzug von dem Schwiegersohn des Verstorbenen, Vicomte de Meaux, seinen Schwägern, Graf Mérode und Marquis de Wignecourt, seinen Neffen und Vettern Montalembert, Grammont und Mirepoix u. s. w., das Leichentuch hielten der Minister Graf Daru, der Akademiker Cuvillier-Fleury, der Herzog v. Broglie, der Fürst Czartoryski, Hr. Dufaure, der Vertheidiger des Verstorbenen in seinem berühmten Proceß, und Hr. v. Corcelles, ehemaliger Botschafter der französischen Republik in Rom. Die Akademie war durch fast alle ihre in Paris weilenden Mitglieder des Ministeriums durch die HH. Daru, Emile Ollivier, Chevandier de Valdrôme und Buffet vertreten; General Changarnier, die Spitzen der legitimistischen Partei, Journalisten aller Schattirungen, von der „Union" bis zur „Cloche," die PP. Hyacinthe, Félix, Perraud, Captier und viele andere, Deputationen der polnischen Schule und des Jesuiten-Gymnasiums folgten dem Leichenwagen, der sich nach Abhaltung einer stillen Messe, wie es der Verblichene angeordnet hatte, nach dem Friedhof von Picpus bewegte, wo keine Rede gehalten wurde.

Gestern begann der Secretär des Präsidenten des Staatsgerichtshofs mit der Vertheilung der Eintrittskarten zu der Gerichtsverhandlung gegen den Prinzen Peter Bonaparte. Der Präsident Hr. Glaudaz hat beschlossen nur Karten je für eine Sitzung auszugeben. Die Karten werden durch verschiedene Farben gekennzeichnet sein. Die Verhandlung selbst wird mindestens fünf Tage in Anspruch nehmen, die Anklage hat allein 44 Zeugen vorgeladen. Die beiden Vertheidiger der Civilparteien haben Abschrift von den Voruntersuchungsacten anfertigen lassen und die Vorladung von ungefähr 20 Zeugen beantragt. Der Zusammenfluß von Fremden — insbesondere von Engländern — in Tours ist ein ungeheurer.

γ· Paris, 16 März. Seit einigen Tagen circulirt — in vielfachen Versionen — das Gerücht: die Concilsfrage habe ernstliche Zerwürfnisse zwischen den Ministern und insbesondere zwischen dem Grafen Daru und dem Siegelbewahrer hervorgerufen, welch letzterer die Depesche seines Collegen an den Cardinal Antonelli entschieden mißbillige. Diese Angaben entbehren der Begründung. Wir wissen von ganz zuverlässiger Seite daß der Graf Daru seine Depesche am 17 Februar dem Kaiser vorgelegt, daß er sie im Einverständnisse mit letzterem am Tage darauf im Ministerconseil mitgetheilt hat, und daß sie nach einer eingehenden Berathung gutgeheißen wurde. Sie wurde datirt vom Tage der Absendung, am 20 Februar. Die Absendung einer solchen Depesche, sowie der Inhalt derselben, können demnach nicht nachträglich Spaltungen im Cabinet zur Folge gehabt haben. Ohne Zweifel sind jene Gerüchte auf die Thatsache zurückzuführen daß die Minister in der Wahl des außerordentlichen Bevollmächtigten sich nicht sogleich einigen konnten. Bin ich gut unterrichtet, so haben diejenigen das letzte Wort behalten welche es als das zweckmäßigste betrachteten daß der ordentliche Gesandte in Rom mit den erforderlichen Vollmachten ausgestattet werde, um auch als außerordentlicher Delegirter im Concil zu erscheinen. So würde es sich auch erklären daß Graf v. Banneville nach Paris befohlen wurde, wo man ihn täglich erwartet. In einer so heikelen Sache sind mündliche Instructionen nicht überflüssig. Die Regierung ist übrigens fortwährend ohne Rückäußerung des Cardinals Antonelli auf die Depesche des Grafen Daru, obgleich sie dem Cardinal Staatssecretär schon am 24 Febr. mitgetheilt worden ist: sie weiß nur daß die Depesche sofort den sogenannten Legaten des Concils, deren Mission es ist solche Communicationen entgegenzunehmen, unterbreitet wurde. Von diesem Augenblick an seien keine Nachrichten mehr über Schicksal und Befinden des Schriftstücks eingelaufen. Ein hiesiges Blatt hat scherzweise die Mission des eventuellen Delegirten mit der Rolle verglichen welche die Polizeicommissäre in den öffentlichen Versammlungen zu spielen haben. Der Vergleich hinkt jedoch. Die Polizeicommissäre sind nicht bloß dazu da die Versammlungen, so oft sie über die Schnur hauen, zu warnen, sie haben auch das Recht sie nöthigenfalls aufzulösen, während sich jener Delegirte auf Protestationen wird beschränken müssen. — An dem Grafen Montalembert haben die liberalen Katholiken einen ihrer Hauptverfechter verloren. Wie dieser durch und durch religiöse und katholisch gesinnte Mann über die Sachlage dachte, gieng deutlich aus seinem in der „Gazette de France" veröffentlichten Briefe hervor, der als sein politisches Testament betrachtet werden kann. Den ihm nahe Stehenden war es schon längst nicht unbekannt daß er von seiner Illusion, die römische Kirche und das Papstthum könne mit den politischen Freiheiten „versöhnt" werden, zurückgekommen war. Was die öffentliche Laufbahn des Verstorbenen im allgemeinen betrifft, so hat es in derselben nicht an Widersprüchen gefehlt, die sich theilweise jedoch aus seinem beweglichen Temperament und aus seiner übergroßen Empfindlichkeit erklären. Als Redner hat er sich einen bleibenden historischen Ruf erworben, als Schriftsteller hat er sein wissenschaftliches Streben bekundet, als Privatmann war er von einer Ehrenhaftigkeit und einem Wandel, woran selbst diejenigen seiner nicht wenig zahlreichen Gegner, welche sonst vor Verleumdungen nicht zurückzuschrecken pflegen, zu nagen und zu rütteln sich niemals unterstanden haben.

Spanien.

Madrid, 15 März. Ueber das Duell zwischen dem Infanten Heinrich und dem Herzog von Montpensier theilen Berichte aus Madrid noch folgende Einzelheiten mit:

Der durch das grobe Schriftstück des Infanten beleidigte Herzog hielt es für unumgänglich nothwendig den Infanten herauszufordern zu lassen. Der General Córdova und mehrere andere Freunde stellten ihm zwar vor: daß die Angriffe des Infanten gerade in Folge ihrer Heftigkeit ohne Tragweite seien und er sie deßhalb nicht aufzunehmen brauche. Der Herzog bestand aber auf seinem Entschluß, und wies darauf hin daß, wenn er keine Genugthuung verlangen werde, seine Gegner nicht verfehlen würden solche Zurückhaltung als Feigheit auszulegen, und daß unter der gegenwärtigen Lage der Dinge, angesichts der Schritte seiner Freunde, um seine Candidatur auf den Thron zu unterstützen, die Ehre ihm als Pflicht auferlege sich zu schlagen. In Folge dieser Erklärung setzten die Generale Córdova und Alaminos den Infanten von der Forderung des Herzogs in Kenntniß. Heinrich erwiederte daß ihn die Forderung des Herzogs ganz glücklich mache, und er sofort die geeigneten Schritte thun werde. Da der Prinz zuerst keine Zeugen auftreiben konnte, so fand das Duell, statt am 10, erst am 12 März statt. Der Herzog verbrachte die Nacht vom 11 auf den 12 damit daß er seinen letzten Willen aufsetzte und verschiedene Briefe schrieb. Er trieb die Vorsicht so weit, daß er mit zitternder Hand einige Briefchen schrieb welche für die Herzogin bestimmt waren, und worin er dieser ankündigte daß er sich geschlagen habe und verwundet sei, daß er aber hoffe aufzukommen und sie wiederzusehen. Für den Fall daß er todtgeschossen werde, sollten diese Briefe der Herzogin überbracht werden, um sie auf die Wahrheit vorzubereiten. Die Gegner fanden sich pünktlich auf dem Platz ein; sie waren beide schwarz gekleidet. Die beiden Prinzen wechselten bekanntlich drei Schüsse. Als der Infant getroffen war, stürzte er mit ausgebreiteten Armen zu Boden. Die Secundanten und der Arzt, Federigo Rubio, stürzten herbei. Der Infant bewegte nur noch die Lippen als wolle er sprechen, aber er hauchte den letzten Seufzer aus ohne ein Wort hervorbringen zu können. Als der Herzog den Prinzen fallen sah, begann er zu zittern, und rief mehreremale mit verzweifeltem Tone aus: „Was habe ich gethan?" Das Blut drang ihm dann mit solchem Ungestüm nach dem Kopfe daß die Aerzte sich mit ihm beschäftigen mußten. Man befürchtete zuerst einen Hirnschlag und ließ ihm zweimal zur Ader. Gleich nach dem Duell eilte General Córdova zu General Prim, um ihm von dem Vorgefallenen Kenntniß zu geben. Man beschloß die Leiche des Prinzen nach Madrid zu bringen, und dem Herzog das Wort abzunehmen daß er zur Verfügung der Behörden bleiben werde. Montpensier, den ein heftiges Fieber ergriffen, wollte ungeachtet dessen zu seiner Gemahlin abreisen, aber die Aerzte gaben es nicht zu, und man brachte ihn in den Palast Vista Hermosa in Madrid. Die Ortsbehörden hatten sofort eine Untersuchung angestellt. Die Secundanten sagten aus daß der Infant die Pistole, welche man ihm gegeben, auf so ungeschickte Weise in die Hand genommen, daß sie von selbst losgegangen sei, und ihn auf dem Fleck getödtet habe. Diese Behauptung ist selbverständlich unbegründet; es handelt sich nun darum ob die Gerichtsbehörden sich mit dieser Erklärung begnügen, oder die Sache weiter verfolgen werden, in welch' letzterem Fall der Herzog nach einem alten Gesetz auf vier Jahre aus Spanien verbannt werden könnte. Nach der gerichtlichen Untersuchung sollte die Leiche des Infanten nach Madrid gebracht werden. Im Augenblick aber wo man sie fortbringen wollte kam aus Madrid der Befehl: die Leiche in Carabanchel zu lassen. Am 13 März sollte nämlich eine republicanische Kundgebung in Madrid stattfinden, und man befürchtete daß das Leichenbegängniß ernste Ruhestörungen veranlassen könnte, wenn es an diesem Tag stattfände. Diese Befürchtungen waren um so begründeter, als der Infant sich in der letzten Zeit ganz in die Arme der republicanischen Partei geworfen, und in seinem Manifest versucht hatte die Volksleidenschaften gegen den Herzog wach zu rufen. Bei der Volksversammlung welche am Sonntag in Madrid stattfand, und wobei man Steine gegen die Polizei und selbst gegen Prim schleuderte, wurden übrigens auch zahlreiche Verwünschungen gegen den Herzog von Montpensier laut.

Das Leichenbegängniß des Infanten Heinrich fand heut im Beisein einer ungeheuren Menschenmenge statt. Zu Demonstrationen seitens derselben kam es jedoch nicht. Dagegen machte die Geistlichkeit eine Demonstration; diese verweigerte nämlich jede kirchliche Feier, da die Freimaurer an dem Begräbniß theilnahmen. Von der Regierung war niemand an-

wesend. Auch giengen keine Truppen mit, obgleich Heinrich Vice-Admiral war. — Die Cortes sind um die Genehmigung zur Einleitung einer Untersuchung gegen den Abgeordneten Jacinto Anglada ersucht worden, welcher dem Zweikampfe, in dem der jüngere Olózaga fiel, als Zeuge beiwohnte. Es scheint diese späte Maßregel nur eine Vorbedeutung von Schritten gegen Montpensier zu sein. (K. Z.)

Italien.

Rom, 14 März. Die Berichte des officiellen „Giornale" über das Concil wurden nach und nach immer kürzer und inhaltleerer, bis sie am 22 vorigen Monats ganz aufhörten. Das war auch besser, denn wem konnte noch daran liegen nichts weiter zu erfahren als wer die Messe der Sitzung celebrirte, von den Gegenständen, und denen die darüber sprachen, aber nichts? Der zwei Tage vorher eingeführte Anhang zur früheren Geschäftsordnung beschränkte durch Art. 10, 11, 14 die bis dahin gewährte Redefreiheit so sehr, daß es von dem neuen Gesichtspunkt aus gleichgültig erscheinen mußte ob die häufigen Generalcongregationen auf das Minimum herabgesetzt würden, und so geschah es. Aus dieser Zeit der officiellen Unkunde werden wir nun aber bald herauskommen, denn noch in dieser Woche sollen die Generalcongregationen wieder aufgenommen und am 25 dieses mit großer Feier eine öffentliche unter dem Vorsitze des Papstes gehalten werden, nachdem vier Tage vorher ein geheimes Consistorium stattgefunden. Bis dahin wird man sich mit dem Infallibilitäts-Dogma arrangirt haben und zwar so, wie seine Gönner und Freunde es wünschen. Nach dem Bekanntwerden des Decretschema's der zu kanonisirenden inerrantia et infallibilitas romani pontificis kann über die politisch-kirchliche Bedeutung des neuen Dogma's niemand mehr im dunkeln sein, ebenso wenig über den Syllabus nach der gleichen Seite hin. Dennoch hört man die von Wien und Paris dawider vorbereiteten Cautelen als verfrühte Regierungsmaßnahmen bezeichnen, und bitten das Urtheil einer Partei über die letzten Absichten des Papsts und des Concils in einem Augenblick nicht zum Richter zu machen der noch nicht der Augenblick der letzten Entscheidung ist. Papst und Concil seien darin völlig einig daß die Gegenwart nur der großen Sorge werth sei finibus expellere hostem: die Kirche wolle herauswerfen was nicht zu ihr gehöre. Am Ende aber werde der rechte Gebrauch des durch die Infallibilität gegebenen Privilegiums der Prüfstein der Wahrheit desselben werden. — Abbate Antonio Coppi, der Fortsetzer von Muratori's Annali d'Italia, ist hier hochbetagt und still aus dem Leben geschieden. Coppi, am 22 April 1783 zu Andezeno bei Turin geboren, besaß eine Gelehrsamkeit wie man sie bei römischen Abbati selten wieder findet. Die Gründung der Accademia Tiberina gieng von ihm aus, dort las er seine berühmten discorsi agrarii über die verkommene römische Bodencultur. Eine der italienischen Zustände sehr kundige Feder hat auf Coppi's große Verdienste nach der Seite hin in diesen Blättern öfter aufmerksam gemacht. — Bei der Besichtigung eines von ihm angeordneten Neubaues im Waisenhause neben Diocletians Thermen fiel Monsignor de Merode von einer Höhe und brach das rechte Wadenbein. Die Wunde ist gefährlich, doch hofft der Chirurg den Kranken zu retten. — Se. k. k. H. der Großherzog Ferdinand IV von Toscana traf am Mittwoch ein und wurde des folgenden Tags von Sr. Heil. dem Papste mit großer Theilnahme empfangen. Er kam um die testamentarischen Anordnungen des verstorbenen Großherzogs Leopold II zu regeln.

Verschiedenes.

Berlin, 14 März. Gestern feierte Dr. Strousberg seine silberne Hochzeit. Zwei große Salons des fürstlich eingerichteten Palastes waren mit den kostbarsten Geschenken angefüllt. Aus der Beschreibung der „Montags-Zeitung" führen wir nur an: „Von den vereinigten Ingenieuren ein Eisenbahn-Salonwagen, welcher 14,000 Thlr. gekostet hat. Aus Rumänien 16 Pferde edelster Race. Ein großer silberner Tafelaufsatz, ein silberner Myrten- und ein goldener Lorberkranz, auf welchem letzteren die Worte: „Möge die Myrte sich färben wie es der Lorber schon gethan." Eine große silberne Vase mit den wohlgetroffenen Reliefs dreier Freunde des Jubilars. Ein kostbares, von Edelsteinen fast erdrücktes Schmuckkästchen u. s. w. Die Dortmunder Hütte hatte zwei massive in Silber ciselirte Gestalten von dortigen Bergleuten, jede über zwei Fuß hoch, dem Jubilar übersandt; ein hiesiger Unternehmer beschenkte ihn mit einem luxuriös ausgestatteten Spreedampfer. Zu erwähnen haben wir endlich daß Dr. Strousberg zu dieser Feier drei Orden erhielt: einen preußischen, einen hohenzollern'schen und einen rumänischen."

Handel, Börse und Verkehr.

Frankfurt a. M., 16 März. Bei dem Hause Rothschild sind sehr zahlreiche Anmeldungen zur Umwandlung der 4- und 4 1/2procentigen preußischen Staatsschuld in consolidirte Rentenbriefe eingegangen. (T. R.)

Frankfurt a. M., 17 März. Württ. 4 1/2proc. Obl. 91 1/4 P; 4proc. 85 3/4 G.; 3 1/2proc. 82 5/8 P.; bad. 5proc. Obl 100 G.; 4 1/2proc. 92 P.; 4proc. 86 G.; 3 1/2proc. 83 P.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 109 bez.; Rhein-Nahe-B. 23 1/2 G.; 4 1/2proc. pfälz. Max E.-B.-A. 107 1/2 P.; 4proc. hess. Ludwigs-Bahn 133 3/4 G.; bad. 35fl.-L. 59 bez.; kurh. 40Thlr.-L. —; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. —; nass. 25fl.-L. 37 P.; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. 12 bez; Pistolen fl. 9.47—49; dito doppelte fl. 9.48-50; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.58-59; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54--56; Ducaten fl. 5.36-38; Ducaten al marco fl. 5.37—39; 20Fr.-Stück fl. 9.30—31; engl. Sovereigns fl. 11.55-59. (Curebl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 17 März. Im Anfang war die Börse sehr fest gestimmt, schließt jedoch, da die auswärtigen Notirungen nicht entsprechend kamen, etwas matter. Die Umsätze in Speculationswerthen waren auch heute nicht bedeutend. Russen giengen zu 83 1/8 um; während russische Bodencredit sehr gefragt und zu 83 1/4 ohne Abgeber waren. Amerikaner niedriger. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 273 1/4—3/4—2 3/4—3, Nationalbank 694 1/2, Darmstädter 327 1/2, Meininger 123. Staatsbahn 374 3/4—1/2—5/8, Lombarden 235 1/4—4 3/4—5, Galizier 230 1/2—1, Alföld 169, Böhmen 223 1/2 bez., Bayer. Ostbahn 119, leere 102 7/8, Elisabeth 185, Hessische Ludwigsbahn 133 3/4 G., Bexbacher 171 1/4. Prioritäten fest und steigend. Alföld 75 5/8, ungarische Ostbahn in Posten gehandelt à 73 3/4—5/8, neue Rudolf 75 3/4 bez, 5proc. Lombarden 78 1/4—3/8 (wurde gestern auch 78 1/2 bez.). Von deutschen 5proc. Oberschlesier gesucht und 97 3/8 im Verkehr. Turnau-Kralup sind wenig am Markt und 80 1/2 G. Silberrente 58 5/8, 1860er Loose 80, 4proc. Esterhazy 52 bez. Amerikaner 95 3/4—9/16, 1881er 4 7/8—3/4 Avance gegen 1882er. Von amerikanischen Prioritäten wurden Central 81 5/8—1/2, Missouri 75 7/8—3/4, South-Missouri 67 3/8, Peninsular 71 5/8, Georgia 80 3/4, Extension 76 3/4 gehandelt. Neueste Spanier 26 1/2—3/4 bez. Wien 96 3/16. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 271 3/4—72 1/4—71 1/2 bez., Staatsbahn 374 1/4 bez., Lombarden 234—3 3/4—4 bez., Galizier 231 1/4 bez., Amerikaner 95 11/16 bez. Wenig Geschäft. Stimmung fest. (Frkf. Ztg.)

Suez, 14 März. Seit dem 11 d. sind durch den Canal gegangen der französische Dampfer „Malta," der österreichische Lloyddampfer „Sphinx," die englischen Dampfer „Atlas," „Alonso," „Apollo," und der Kriegsdampfer „Daphne." Zwischen 1 und 14 d. passirten 1 ägyptisches, 1 italienisches, 1 österreichisches, 4 französische und 17 englische Schiffe den Canal. (Times.)

Neueste Posten.

London, 16 März. In den letzten Tagen fand zwischen der hiesigen und der belgischen Regierung eine Correspondenz statt über einen an Hrn. Gladstone gerichteten, aus Gent datirten Drohbrief. Derselbe besagte daß, wenn Hr. Gladstone auf seinen Maßregeln in Betreff der Rustschuk-Varna-Eisenbahngesellschaft beharre, er sich auf einen Dolchstoß oder eine Kugel gefaßt machen möge. Die Untersuchung hat bis jetzt nichts ergeben. (Times.)

Paris, 17 März. Das Zuchtpolizeigericht hat das Urtheil gegen den „Réveil" aufrecht gehalten, wodurch dessen Redacteur Delescluze zu 13 Monaten Gefängniß und 2000 Frcs. Geldbuße, und der Gérant Caron zu 6 Monaten und 1000 Frcs. Geldbuße verurtheilt sind. (T. R.)

Lissabon, 15 März. Die Wahlen sind ruhig vorübergegangen und haben eine große Mehrheit für die Regierung ergeben. Alle Minister sind wiedergewählt. (T. R.)

Alexandria, 15 März. Nubar Pascha, der Minister des Auswärtigen des Khedive, hat sich heute eingeschifft um nach Konstantinopel zu gehen. (T. H.)

Bombay, 11 März. Der Herzog v. Edinburgh ist heute hier eingetroffen. Glänzender Empfang; unter den Begrüßenden viele indische Fürsten und Häuptlinge. Morgen große Illumination u. s. w. Der Herzog wird am Freitag nach Madras weiter reisen. (T. R.)

Washington, 15 März. Die Senats-Commission für Auswärtiges hat sich bekanntlich gegen den Annexionsvertrag mit Santo Domingo ausgesprochen. Die Gründe sind 1) die Geldsumme 2) daß dann die Annexion Hayti's folgen müsse, 3) daß der Besitz einer westindischen Insel den Schmuggel begünstige, 4) daß die Annexion eines Gebietes mit Bevölkerung lateinischer Race unpolitisch sei. Man glaubt nicht daß der Vertrag im Senat die zu seiner Gültigkeit erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln erhalten werde. (T. R.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 78. Sonnabend, 19 März **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Berlin**, 18 März. Reichstag. Bei der Berathung des Strafgesetzbuchs erklärt der hessische Bundescommissär gegenüber den gestrigen Auslassungen des Abg. Blum: daß die hessischen Truppen nur einen, nicht aber einen doppelten Fahneneid schwören, welcher den Fahneneiden der übrigen Bundescontingente gleich ist. Der Bundescommissär weist energisch jede Verdächtigung der hessischen Bundestreue zurück, und bestreitet den officiösen Charakter der „Darmstädter Zeitung." (Blum hatte derselben eine Preußen feindliche Berichterstattung über die bayerischen Kammerverhandlungen vorgeworfen.)

* **Berlin,** 18 März. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anl. 105½; 4½proc. Anl. 91⅝; bad. Präm.-Anl. 106⅛; Darmstädter. Actien 131½; österr. Creditactien 154½; österr.-franz. Staatsbahn 212⅛; Prior. 292; österr. 500fl.-L. v. 1860 80; 100fl.-L. v. 1864 66; 5proc. Nat.-Anl. —; Lombarden 133½; ital. Anl. 55⅝; 1882er Amerikaner 96⅜; 5proc. preuß. Anl. 101⅞; 4½proc. 93¾; Galizier 99; Türken 44⅞. Tendenz: Abwartend.

* **Frankfurt a. M.,** 18 März. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4½proc. Anl. 91⅞; 4proc. Grundrente 86½; 4proc. Obl. 86½; 1882er Amerikaner 95½; österr. Bankactien 694; Creditactien 271; österr.-franz. Staatsbahn 374; bayer. Ostbahn-Actien 119; Elisabeth-Prior. 77; bayer. Präm.-Anl. 106; bad. Präm.-Anl. 106⅜; österr. 1860er L. 80; 1864er 116; Alsenzbahn 86; oberh. Eisenbahn 67¼; Lombarden 234; Silberrente 58¾; Papierrente 50⅜; Napoleons 9.31; bayer. Handelsbank 99; Galizier 231; Chicago-Bonds 84½. Wechsel: London 120; Paris 95⅛; Wien 96⅛. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.,** 18 März. Abend-Effectensocietät. Creditactien 272½; 1860er L. —; österr.-franz. Staatsbahn 373¼; Lombarden 233¼; Silberrente 58 11/16; 1882er Amerikaner 95 7/16; Galizier 231. Schluß fest.

* **Wien,** 18 März. Schlußcurse: 5proc. Nat.-Anl. 71.50; Papierrente 61.55; 1860er L. 98; 1864er 120.50; Bankactien 726; Creditactien 284.60; österr.-franz. Staatsbahn 391; Franco-Austrian 119.75; Anglo-Austrian 349.50; Lombarden 244; Galizier 241; Napoleons 9.90. Wechsel: Augsburg 102.90; London 124.30; Paris 49.25; Frankfurt 103. Tendenz: Hausse.

* **Wien,** 18 März. Abend-Privatverkehr. Creditactien 284; 1860er L. 98; 1864er 120.75; Staatsbahn 390; Lombarden 243.60; Napoleons 9.89½; Papierrente 61.55; Anglo-Austrian 342.75; Franco-Austrian 119.75. Matt, unbelebt.

(*) **London,** 17 März. **Bankausweis.** Gesammtreserve 13,227,365 Pfd. St.; Baarvorrath-Zunahme 89,296 Pfd. St.; Notenreserve-Zunahme 413,290 Pfd. St.; Notenumlauf-Abnahme 350,995 Pfd. St.

* **Paris,** 18 März. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.70; Crédit mobilier 275 Baisse; österr.-franz. Staatsbahn 791; Lombarden 498; 5proc. ital. Anl. 55.80; 1882er Amerikaner 103. Träge, ohne Geschäft.

Das Papstthum und der Staat.

Wider den Anti-Janus.*)

I.

‡ Wenige Monate nachdem „Janus" das Licht der Welt erblickt hatte, war Professor Hergenröther schon in der glücklichen Lage einen starken Druckbogen hindurch den Beweis führen zu können daß das Buch wie ein Stein ins Wasser gefallen, und ohne den beabsichtigten Erfolg dahin gegangen sei. Wenn dem in der That so ist, so dürfte es allerdings schwer zu begreifen sein warum die ultramontane Presse darüber sich noch immer nicht zu beruhigen vermag, und warum Hergenröther selbst es noch der Mühe werth erachtete mit dem Aufgebot von nicht gewöhnlicher Gelehrsamkeit den bereits Verstorbenen zu bekämpfen. Es wird ihm also wohl selbst mit seinem Beweise nicht ganz Ernst gewesen sein, und ich hoffe sogar ihm im nachfolgenden nach einer Seite hin zeigen zu können daß Janus auch trotz seiner eigenen Bemühungen noch immer auf festen Füßen steht. Da nämlich der engere dogmatisch-theologische Theil und die mit ihm zusammenhängenden kirchengeschichtlichen Ausführungen des Janus demnächst in einem ausführlichen Werk eine neue Begründung und Beleuchtung finden sollen, so genügt es hier nur eine Erörterung jener Materien anzustellen welche mehr kirchenpolitischer Natur sind und das Verhältniß des Papstthums zum Staat und zur weltlichen Cultur betreffen.

„Die Päpste des Mittelalters führten den großen Kampf für die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche, und hierin haben alle die für diese große Idee ein Herz haben sie ebenso bewundert, als sie von denjenigen gehaßt wurden die für dieselbe sich nicht begeistern konnten" — dieß ist das Schlagwort womit man auf ultramontaner Seite alle Prätensionen und Uebergriffe des Papstthums dem Staat gegenüber von jeher zu decken pflegte, und das darum auch Hergenröther reproducirt. (S. 143 bis 144.) Indem man darin von „Freiheit der Kirche" spricht, hofft man zugleich den Glauben zu erwecken daß die Päpste nicht bloß die Autonomie und Selbständigkeit der Kirche nach außen vertheidigt und gewahrt, sondern daß sie auch die innerliche, in der ursprünglichen Verfassung des kirchlichen Organismus, gegebene Freiheit geschützt und aufrecht erhalten hätten. Wenn ich nun weit davon entfernt bin läugnen zu wollen daß die katholische Kirche gerade im Papstthum ein Moment der Stärke den Staatsbevormundungen gegenüber besitzt, und nach dieser Richtung hin eine große Wirksamkeit zu entfalten vermochte, so kann ich dabei doch nicht übersehen wie seit dem neunten Jahrhundert der römische Stuhl systematisch an der Vernichtung jener innern Freiheit der Kirche — und leider nur mit zu großem Erfolg — gearbeitet hat; wie die Päpste, um ihre absolute Monarchie innerhalb der Kirche aufzubauen und festzuhalten, die Rechte derselben selbst zum Theil wieder an die Fürsten preisgaben; endlich wie sie, nachdem sie die Fülle der Kirchengewalt in ihren Händen hatten, unter dem Vorgeben für die Freiheit der Kirche zu kämpfen, nichts geringeres als die Aufrichtung einer weltlich-geistlichen Universalherrschaft und innerhalb derselben die Unterdrückung der ganzen weltlichen Gesellschaft in ihren politischen und sittlich-geistigen Rechten anstrebten. Die hohe Machtstellung des mittelalterlichen Papstthums ist ohne Zweifel eine imponirende Erscheinung; wenn man sich auch darüber nicht täuschen kann daß der tiefe Culturstand des Zeitalters und die feudale Staatszerrissenheit, welchen gegenüber die Kirche mit ihrer geistigen Kraft und einheitlichen Leitung unendlich überlegen sein mußte, vor allem zu derselben mit beitrugen. Die Friedensidee der christlichen Völkerrepublik, wie Friedrich Schlegel jene theokratische Ordnung benennt, wonach der Statthalter Christi in Rom ein oberstes Tribunal zur Schlichtung aller Differenzen zwischen den Gliedern derselben bildet, und der römische Kaiser ihm den Arm seiner weltlichen Gewalt zur nachdrucksamen Ausführung seiner Entscheidungen leiht, ist eine erhabene Vorstellung, die aber kaum von Menschen ausgeführt werden dürfte, und in der That durch die menschlichen Leidenschaften der Päpste selbst am schreiendsten verletzt wurde. Und wenn ich auch dieser Schöpfung des mittelalterlichen Papstthums, als eines politisch-geistlichen internationalen Bandes und einer obersten politisch-geistlichen Autorität, eine große Bedeutung für die Pflege und Erhaltung eines geistigen Zusammenhangs zwischen den christlichen Völkern des Abendlandes zugestehen muß; wenn ich den heilsamen Einfluß der Kirche auf die äußere Ordnung der damaligen Gesellschaft und auf die Milderung ihrer Sitten gern anerkenne; wenn ich weiter die segensreiche Wirksamkeit derselben für die gesammte religiös-moralische und intellectuelle Cultur des Mittelalters nicht unterschätzen will, und mir denke zur Erfüllung einer solchen Mission reichte die Kirche nicht bloß mit einer idealen Macht aus, sondern bedurfte bei der Rohheit und Gewaltthätigkeit der Zeiten auch selbst einer politischen materiellen Gewalt, welche ihr vor allem im Papstthum zugeführt wurde: so kann ich mich darüber doch der geschichtlichen Thatsache nicht verschließen daß das letztere mit der steigenden Rücksichtsnahme auf die Interessen einer Weltherrschaft immer mehr auf die Bahnen einer rein weltlichen Politik einlenkte, durch dieselbe die innere Sache der Religion entsetzlich schädigte, eine ungeheure Corruption in der Kirche und eine Abirrung von dem reinen evangelischen Geiste verschuldete. Wer wollte die Absichten Gregors VII um die Reform der Kirche in Abrede stellen, aber wer sieht nicht wie er seine Machtansprüche über Fürsten und Völker wider die Lehre Christi überspannte, im Investiturstreit an der rechtlichen Ordnung des feudalen Staats rüttelte; wie er in demselben die Charakterzüge einer berechnenden Politik, die sich schlecht für den Statthalter Christi eigneten, an den Tag legte; wie er Mißgriffe der größten Art in seinem gewaltigen Eifer beging, und schließlich doch, nachdem Deutschland und Italien durch ihn in

*) Anti-Janus, eine historisch-theologische Kritik rc. von Dr. Hergenröther. Freiburg i. B. 1870.

einen langen blutigen Bürgerkrieg gestürzt worden waren, der ganze Kampf nicht zu dem von ihm beabsichtigten Ziele, sondern unter seinem Nachfolger Calixt II zu dem Wormser Concordat vom Jahre 1122 führte, wo der Papst dem Kaiser seine Rechte als Lehnsherr an den Territorien der Bisthümer und Abteien zugestehen mußte? Auch darf nicht vergessen werden daß Gregor in seinem Auftreten ein ungleiches Maß beobachtete; denn was er an Heinrich IV in der furchtbarsten Weise zu strafen unternahm, das wagte er bei König Wilhelm von England nicht zu rächen.

Hergenröther bemüht sich den Charakter der Fälschungen über welche Janus ein so vernichtendes Gericht hält als harmlos hinzustellen; aber gerade bei Gregor VII, bei dem ich gern mit ihm voraussetze daß er in gutem Glauben an sein Recht die geistlich-weltliche Universalherrschaft geltend gemacht habe, erkennen wir von welchem Einfluß dieselben werden konnten: so waren es z. B. die unterschobenen Privilegien des Klosters Autun von Gregor dem Großen, auf deren Grund sich Gregor VII die Macht vindicirte Fürsten die seinen Befehlen widerstrebten abzusetzen. Aber selbst die Reformen welche Gregor zur sittlichen Hebung des Lebens der Kleriker ins Werk setzte, waren von keinem bedeutenden Erfolg begleitet; zahlreich sind die Klagen welchen wir wieder nicht lange nach seinem Pontificat selbst bei Heiligen der Kirche, wie bei Bernhard und der Aebtissin Hildegard, über die allgemeine große Corruption begegnen. „Das ganze christliche Volk," ruft der erstere aus, „vom Niedersten bis zum Höchsten, scheint sich gegen Gott verschworen zu haben: von der Sohle bis zum Scheitel ist nichts gesund." Und besonders sind es die Päpste und ihre Curie welche Bernhard dafür verantwortlich macht. Nicht bloß der hohe und niedere Weltklerus, auch das Mönchthum war entartet; die alten Orden der Benedictiner und Cluniacenser waren längst von dem Verderben angesteckt, und die Gründungen von neuen Orden vom Ende des 11. Jahrhunderts bis auf die Zeit Innocenz' III konnten dem immer weiter greifenden Verfall kirchlichen Geistes und kirchlicher Zucht so wenig entgegenwirken, daß sie nach kurzem Bestand immer selbst wieder demselben Schicksal verfielen. Die frommen Absichten reformatorischer Männer wurden fort und fort vereitelt, und Bernhards eigene Schöpfung, die Cistercienser, irrte bald nach seinem Tode von ihrem ursprünglichen Geist ab. Das Geschäft der Fälschungen wurde nicht bloß am päpstlichen Hofe zum Zwecke der immer größern Machterweiterung betrieben, sondern es blühte auch in den Klöstern, um Privilegien und Exemtionen, Zuwachs an Rechten und Gütern zu erschleichen. Diese Verweltlichung der Kirche mußte aber viele an ihr vollständig irre machen, sie trug jedenfalls auch zu der gänzlichen Entfremdung der Albigenser-Secte von den christlichen Grundanschauungen bei; bei den tiefern Gemüthern aber, wie bei den Armen von Lyon oder den Waldensern, trat der Versuch hervor die ursprüngliche Kirche durch Rückkehr zu der Armuth des apostolischen Lebens und der Einfachheit der evangelischen Lehre zu erneuern. Aus einem ähnlichem Geiste, wie die Waldenser, giengen hierauf die Bettelorden hervor, welche, indem sie die vollständige Armuth zu ihrer obersten Regel machten, selbst als eine Reaction gegen die reich und weltlich gewordene Kirche erschienen, mit ihrem Princip das ihr in den Herzen der Laienwelt immer mehr verloren gehende Terrain abermals gewinnen und sichern wollten. Doch auch der Franciscaner-Orden hielt sich nur kurze Zeit auf der Höhe seiner ersten Begeisterung, und so kam es daß diejenigen Jünger des heil. Franz von Assisi welche die von ihm eingeführte strenge Lebensordnung unverbrüchlich beobachtet wissen wollten, als Ketzer gebrandmarkt und von ihren Ordensgenossen und den Päpsten selbst aufs grausamste verfolgt wurden. Was jedoch die Dominicaner angeht, so beginnen die Klagen über ihre Ausartung gleichfalls sehr früh, und zwar aus dem Schooße ihres Ordens heraus. Ihre großen Privilegien benutzten sie im Interesse der Herrschsucht und Habgier, und da ihnen von Gregor IX die Inquisition übergeben worden war, traten sie als fanatische Ketzerrichter auf. Beide geistliche Genossenschaften, welche sich zu unbedingten Werkzeugen des Papstthums machten, halfen dazu die kirchliche Ordnung im Interesse Roms vollends zu zerrütten und den grassesten Aberglauben zu fördern.

Nicht ohne Einfluß auf die Verwilderung des Klerus war dessen vom Staat exemter Gerichtsstand, wonach die Verbrecher aus demselben mit gelinden Strafen belegt wurden, und nicht selten ganz ohne dieselben ausgiengen. Die Päpste behaupteten: diese Immunität des Klerus sei göttlichen Rechts und gehöre zur Freiheit der Kirche; aber die Kirche hatte unter den christlichen römischen Kaisern die Jurisdiction des Staats bei bürgerlichen Verbrechen der Kleriker keineswegs bestritten — eine Thatsache welche die Kanonisten des Mittelalters und nach ihnen noch Baronius vergeblich durch Fälschungen hinwegzuräumen versuchten. Von dieser Immunität machten die Päpste im Mittelalter den ausgedehntesten Gebrauch. So decretirte Cölestin III daß man die eines Mordes oder Diebstahls überwiesenen Kleriker degradire und, im Falle sie sich nicht besserten, excommunicire (von den Sacramenten ausschließe); daure aber trotzdem ihre Verstockung fort, so sollten sie mit dem Anathem belegt, und erst wenn auch dieß sie nicht zur Sinnesänderung veranlasse, von der Kirche zum Behufe der Bestrafung dem weltlichen Tribunal ausgeliefert werden.

Also erst beim dritten Rückfall sollte ein Geistlicher welcher Mörder oder Dieb war peinlich bestraft werden dürfen. Eine solche Rechtspflege mußte die Vorstellung erzeugen als seien die Verbrechen welche bei Laien mit dem Tode gesühnt werden mußten bei Klerikern weniger schwer. Ja, bei Cölestins Vorgänger, Alexander III, findet sich eine Stelle welche auf diese laxe Beurtheilung der Sünden der Kleriker offen hinweist. Da die fünf Artikel der Allg. Ztg., aus deren Bearbeitung „Janus" hervorgieng, diese Thatsache schon berührten, dieselbe aber dann in die erweiterte Ausführung nicht mit aufgenommen wurde, so schlugen die HH. Scheeben und Merkle in ihren Gegenschriften ein Zetergeschrei über böswillige Verleumdung des großen Papstes auf, und Hergenröther wiederholte hierauf diesen Vorwurf mit großem Nachdruck. Was im Janus vergessen worden, soll hier nachgeholt werden. In einem Schreiben an den Erzbischof von Salerno vom Jahre 1180 rechnet Alexander III den Ehebruch eines Klerikers zu den geringern Vergehen, welches der Erzbischof mit dem Klerus nach geleisteter Buße nachsehen könne — im Gegensatze zur alten kanonischen Disciplin, welche lebenslängliche Suspension über den Ehebrecher verhängte. Der Papst verfügt noch daß ein solcher nicht auch noch dem weltlichen Richter ausgeliefert werden solle, da er keine doppelte Bestrafung erleiden dürfe.*)

Der realistische Roman.

L'Éducation sentimentale — Histoire d'un jeune homme Par Gustave *Flaubert*. 2 Vol. Paris, 1870.

(Fortsetzung.)

© Die Erzählung spielt natürlich nicht, wie die meisten unserer deutschen Romane, in einer namenlosen Stadt und einer Zeit ohne Kalenderjahr. Die Ereignisse tragen sich in Paris und in Frédérics Geburtsort Nogent zu, und zwar in der Periode von 1840 bis 1868. Wir bleiben auch nicht einen Augenblick außer Zusammenhang mit den Zeitereignissen, mit dem socialen und dem politischen Leben Frankreichs und seiner Hauptstadt. Liebesabenteuer in Paris haben nicht leicht den Charakter von Idyllen, in denen zwei Seelen die Welt da draußen vergessen. Die Frauen welche Frédéric liebt sind Gattinnen, Loretten, Töchter. Der Realist kann ihre Gatten, Liebhaber, Väter nicht unbeachtet lassen. Diese Männer haben andere geschäftliche, freundschaftliche, zärtliche Beziehungen, über welche wir auch wieder unterrichtet werden. So erweitert sich die Zahl der Personen deren nähere oder entferntere Bekanntschaft wir machen beinahe ins endlose. Alle Classen der Gesellschaft, welche in Paris sich so enge berühren und mischen und kennen, werden uns vorgeführt; das ganze Volk tritt als Chor auf. Was in der Zeit aufeinander folgt, im Raum neben einander liegt, steht in einem Zusammenhang. So dürfen wir uns nicht wundern daß, wenn der Realist uns Liebesgeschichten aus der Zeit von 1840 bis 1868 erzählt, wir auch von dem Ministerium Guizot, von der radicalen Opposition, von Schutzzöllnern und Socialisten, von der Februar-Revolution, von Lamartine, Ledru-Rollin, Cavaignac, von der Juni-Schlacht, vom 2 December hören. Was irgend in den Horizont Frédéric Moreau's hereinschaut, wird erwähnt, und wo möglich beschrieben. Und immer mit derselben gleichgültigen Unparteilichkeit. Wie der Dichter mit keinem Worte Partei nimmt für die tugendhafte Frau gegen die lockere Dirne, so auch nicht für die Revolution gegen die Ordnung, oder für die Ordnung gegen die Revolution. Er beobachtet, er schildert beide — scharf, aber theilnahmlos. Er gehört keiner Partei an, ihn besticht kein Stichwort, ihn blendet keine Begeisterung. Er kennt seine Männer der Ordnung, die befriedigten Vertheidiger des Bestehenden, die hoffenden Schmeichler der Macht: den nur für seine Millionen lebenden Bankier, den zimperlichen Vicomte des Faubourg St. Germain, den ehrgeizigen jungen Staatsprocurator; es sind Egoisten, Heuchler, Feiglinge, Intriganten. Doch nicht mehr und nicht weniger taugen andererseits die uns geschilderten Männer der Freiheit. Der Demokrat Deslauriers, welcher um jeden Preis sich Bahn brechen will, bringt es zum Delegirten der Republik, dann zum Präfecten des Kaiserreichs, und wird wegen gouvernementalen Uebereifers abgesetzt; deßhalb zeiht er sich seiner „Geradheit."

Der Socialist Senecal sieht sich im Jahr 1848 in seinen Hoffnungen auf das Proletariat getäuscht, und schlägt am 2 Dec. als Polizeiagent die Republicaner nieder. Ein anderer, der Citoyen Regimbart, verbringt

*) Decret. Epist. Gregorii IX, lib. II, tit. 1, c. 4, §. 2: De adulteriis vero et aliis criminibus, quae sunt minora, potest episcopus cum clericis post peractam poenitentiam dispensare ... sed non debet quemlibet depositum pro suis excessibus, cum suo sit functus officio, nec debeat ipsum contritione conterere, judici tradere seculari.

sein Leben in den Cafés, und wartet auf die Wiederkehr von 1793; um seinen Absynth bezahlen zu können, läßt er seine Frau arbeiten. Arnoux, der nie um einen Ausweg verlegene Herausgeber des „Art Industriel," Kunstmäcen, Kunsthändler, Häuserspeculant, Porcellanfabricant, kämpft am 24 Febr. auf den Barricaden, und sucht sich später aus seinem ökonomischen Ruin durch einen Handel mit Heiligenbildern und geweihten Kerzen zu retten. Der einzige redliche Republicaner, ja der einzige biedere Mensch der im Buche vorkommt, ist ein Handlungsgehülfe Namens Dussardier, ein Bursche voll aufrichtiger Begeisterung, uneigennützig, tapfer, zartfühlend, doch gar beschränkten Geistes; er ist der einzige der ein tragisches Ende nimmt. Die Schärfe mit welcher alle diese Gestalten gezeichnet sind, läßt sich nur vergleichen der Deutlichkeit mit welcher jedes Stück auf einer gedeckten Tafel in der Maison d'Or geschildert wird, oder der Genauigkeit in der Unterscheidung der mannichfachen Laub- und Nadelhölzer im Walde von Fontainebleau. Ein schimmernder Armleuchter, eine vom Wind bewegte Fichte, ein cynischer Journalist — alles das sind Objecte welche in gleichem Maß Anspruch haben auf die treue Beobachtung des Realisten, und welche ihm gleich geringen menschlichen Antheil abgewinnen. Dieselbe Sorgfalt mit welcher ein Maskenball im Hause der Lorette, ein Wettrennen auf dem Marsfeld, das Begräbniß des Millionärs Dambreuse geschildert wird, verwendet der Realist auch wenn er die Plünderung der Tuilerien oder eine Sitzung des „Club de l'Intelligence" beschreibt — nicht mehr und nicht weniger.

Aber dieß ist die Klippe an welcher der Realist scheitert. Was heißt es daß der Dichter der Natur den Spiegel vorhalten soll? Welcher Spiegel vermag die Natur wiederzugeben? Und welche Natur vermag wiedergegeben zu werden?

Die Wirklichkeit ist endlos in Zeit und Raum, Erscheinung folgt auf Erscheinung; ihr gränzenloses Nebeneinander und Nacheinander — wie kann es in ein Bild gefaßt werden? Das Unternehmen wäre hoffnungslos wenn der Spiegel welcher die Natur abbilden soll ein todter Körper wäre, gleichsam eine Glas- oder Metallfläche, worauf die Erscheinungen im Vorüberhuschen sich abzeichneten. In ihrer Unbegränztheit, in ihrem wirren Gedränge, in ihrer unstäten Flucht — wie vermöchten sie ein klares und bleibendes Bild zu hinterlassen? Aber nicht auf einer todten Fläche, sondern in dem lebendigen Geiste des Dichters malen sich die Dinge, und dieser lebendige Geist, nachdem er die Eindrücke leidend empfangen, gestaltet sie thätig zum dauernden Bilde. Er gestaltet sie zum Bilde, nicht indem er die Erscheinungen alle abzubilden sucht, sondern indem er das Wesentliche in ihnen, das Bedeutende, das Dauernde, das Nothwendige festhält — mit einem Wort: er gibt statt des Zufälligen das Gesetz, statt der Wirklichkeit die Wahrheit, aber — denn er ist ja Dichter, nicht Philosoph — das Gesetz in der Form des Zufälligen, die Wahrheit im Kleide der Wirklichkeit.

Es ist also vergebens daß der Dichter uns glauben machen will: er verhalte sich nur empfindend und schaffe nicht, er gebe nur die Natur wieder und thue nichts von sich selber hinzu. Indem er die Natur wiedergibt, schafft er: er schafft mit geringerem oder größerem Bewußtsein, naiv oder reflectirend, er läßt sein eigenes Ich hervortreten, oder verbirgt es und ist subjectiv oder objectiv, aber immer ist er es welcher dem von der Außenwelt gelieferten Stoffe die Gestalt gibt, und immer thut er dieß indem er von der realen Welt deren ideales Bild zeichnet. Darum wäre es falsch, wollte man den Unterschied zwischen realistischen und idealistischen Dichtern so auffassen als stellten jene das Wirkliche dar, diese die Idee. Das dichterische Schaffen setzt sich nothwendig aus beiden Elementen zusammen, und jene Bezeichnungen gehen nur auf die Unterschiede des Verhältnisses des einen zum andern. Jeder Dichter ist zugleich Idealist und Realist, aber nur der große Dichter ist das eine so sehr als das andere. Nur der Dichter in welchem sich Idealismus und Realismus das Gleichgewicht halten, ist wahr — unwahr nicht allein derjenige welcher, statt die Natur abzubilden, seine eigenen Einbildungen schildert, sondern auch der welcher die Erscheinungen selbst gibt, statt ihres Wesens. Der Idealist gibt die Willkür seines Gehirns, der Realist die Willkür, nämlich den Zufall, in der Außenwelt.

Der Realist glaubt, um die Natur wahr zu schildern, sie sich selbst schildern lassen zu müssen. Doch das ist ein verhängnißvoller Irrthum. Die Natur schildert sich nicht selbst. Ein Maler muß, um eine Landschaft zu malen, einen Standpunkt wählen, und sie aufnehmen nicht wie sie ist, sondern wie sie von diesem Standpunkt aus sich ihm vorstellt. Er kann nicht, um von einem Baum ein recht treues Bild zu geben, um den Baum herumgehen und neben die Vorderseite auch die Rückseite stellen, noch wird er die einzelnen Blätter zu zählen suchen, noch wird er durch ein Fernrohr erkunden ob auf dem Gebirge, dessen blaue Wand durch die Zweige des Baumes durchschimmert, Häuser stehen. Die Dinge an sich lassen sich nicht abbilden. Sonnen- und Wetterseite eines Baumes neben einander gestellt, geben nicht einen um so wahreren Baum, sondern eine Ungestalt, welche nie existirt hat. Es ist unmöglich die Blätter eines Baumes zu zählen, und wäre es möglich, so vermögen sie doch nicht alle, jedes in seiner besonderen Individualität, mit allen seinen Zacken und Fasern und Aederchen, dem Auge vorgeführt zu werden. Es ist unmöglich zugleich den nahen Baum und den fernen Berg mit derselben Deutlichkeit des Einzelnen zu sehen. Wer die Natur wiedergeben will, muß sie wiedergeben wie sie dem Auge sich darstellt. Das Nahe nah, groß, deutlich, das Ferne fern, klein, undeutlich. Es hilft nichts zu sagen daß ja in Wirklichkeit der ferne Berg größer sei als der nahe Baum. Das ist wirklich, aber wahr für die Anschauung wird es nur durch Beobachtung des Gesetzes der Perspective. Das Auge kann nun einmal nicht an zwei Orten zugleich sein. Einer der, um recht treu zu sein, das Ferne so deutlich darstellen wollte wie das Nahe, würde sich eben gegen die Treue der Natur versündigen, denn er würde das Ferne nicht so schildern wie er es sieht, sondern wie er es nicht sieht.

Was von dem Landschaftsmaler gilt, das gilt von jedem der es unternimmt „der Natur den Spiegel vorzuhalten." Kein Künstler kann mit Mikroskop oder Teleskop hantieren; ein jeder muß das Gesetz der Perspective befolgen. Dieses Gesetz aber, kraft dessen allein sich die Körperwelt anschauen läßt, ist ein ideales, eine nur im menschlichen Auge oder Geist existirende Nothwendigkeit. Es gibt andere solche Gesetze durch welche die Anschauung der moralischen Welt bedingt ist. Das Ideal ist das einzige Mittel der Erkenntniß des Realen. Das Ideal bringt Ordnung in die Wirrniß der Erscheinungen, macht das Große zum Großen, das Kleine zum Kleinen, verbindet das Zusammenhanglose, und setzt dem Schrankenlosen Schranken. Wie die Bedeutung des Verses keineswegs bloß in der äußerlichen Harmonie für das Ohr besteht, sondern in der inneren, weil er den Dichter zwingt nur das Zweckmäßige, das Bedeutende, das wahrhaft Nothwendige zu sagen, so ist das Ideal nicht etwa, wie manche wähnen, ein geheimes Toilettenmittel, ein Schönheitswasser, womit der Dichter die Flecken und Runzeln der Wirklichkeit zu verbergen und ihr eine rosige Jugendblüthe anzumalen versteht, sondern es ist vielmehr der wunderthätige Quell der sein blödes Auge hell macht, und ihm Wesen und Wahrheit der Natur offenbart. Durch das Ideal wird der Dichter frei von Unklarheit und Unordnung, frei von blindem Zufall und gesetzloser Willkür — und so sind auch hier Freiheit und Gesetz unzertrennlich.

Wie der Idealismus welcher den Boden der realen Welt verläßt zu luftiger Phantasterei wird, so sinkt der Realismus welcher die Wirklichkeit, den Stoff, nicht durch das Ideal vergeistigt, zum plumpen Materialismus herab. Der Verfasser der „Madame Bovary" und „der empfindsamen Erziehung" scheint uns interessant eben als vollendetes Muster eines materialistischen Dichters.

In der scharfen Beobachtung der sinnlichen Natur kann Flaubert nicht wohl übertroffen werden: kein feinster Unterschied der Farbe, des Geschmacks, der Härte, der Wärme, der elektrischen Spannung entgeht ihm. Und er ist keineswegs bloß Naturbeschreiber, er ist Chemiker, Anatom, Physiolog, und unterzieht seiner Analyse, seinem Mikroskop nicht bloß die physische, sondern auch die psychische Natur. Aber überall sieht er nur Atome, nicht Organismen — Kräfte, nicht Gesetze — von außen stoßende Mechanik, nicht innere Spontaneität. Er behandelt die lebendige Seele ganz so wie er den todten Leichnam behandelt. Im Sturme der Revolution gewahrt er nur die Explosion des eingezwängten Dampfes, in der ersten Liebe eines jungen Mädchens nur das dunkle Suchen der sinnlichen Begier. Diese Gleichstellung des Druckes und des Triebes, des Triebes und der Empfindung, der Empfindung und der bewußten Handlung — was ist sie anderes als Mangel an moralischer Perspective? Alles, Steine, Pflanzen, Möbel, Kunstwerke, Menschenherzen liegen für den Dichter neben einander auf gleicher Fläche, und darum beschreibt er sie alle gleich sorgsam, gleich treu und gleich theilnahmlos. Es gibt nichts wichtiges in dieser unaufhörlichen Schilderung, welche sich immer auf demselben Plane fortbewegt, und nichts bleibt als zu unwichtig ungeschildert; der Spiegel welcher der Natur vorgehalten wird, hat keinen Brennpunkt, das Bild welches er spiegelt keinen Abschluß. Denn wo will der Realist Gränzen finden wenn das Ideal sie ihm nicht zieht? Und während das Ganze unbegränzt bleibt, fehlt zwischen dem Einzelnen Zusammenhang und Verhältniß. Denn nur der Geist verbindet die Dinge und weist jedem seine Stelle an. Wo der Geist sich seiner gesetzmäßigen Führung begibt, da wandern wir aufs Gerathewohl durch die Unendlichkeit der Erscheinungen; der Zufall läßt uns der einen näher treten, und entzieht uns die andere. Diesen Eindruck des Zufälligen werden wir bei Flaubert nicht los. Wenn er diesen Gegenstand beschreibt, warum beschreibt er nicht auch jenen? Und wenn er uns ein Ding von der einen Seite zeigt, warum nicht auch von der andern? Nun ist es aber nur die Nothwendigkeit welche die Gewißheit der Wahrheit gibt. Und so vermag Flaubert bei aller Genauigkeit des Einzelnen uns nicht die Ueberzeugung von der Wahrheit des Ganzen einzuflößen.

(Schluß folgt)

Neueste Posten.

ⓤ **München,** 18 März. J. Maj. die Königin-Mutter wird sich mit dem Prinzen Otto nächsten Mittwoch nach Hohenschwangau begeben, woselbst Prinz Otto zur völligen Erholung von seiner Krankheit einige Zeit verweilen soll. — Der zum Gesandten Bayerns in Dresden ernannte bisherige Gesandte in Florenz, Graf v. Paumgarten, ist hier eingetroffen, und wird sich demnächst nach Dresden begeben. — Es soll nunmehr entschieden sein daß eine Vertagung unseres Landtags für die Dauer des Zollparlaments seitens der Staatsregierung nicht erfolgen wird, daß aber unsere Kammern ihre Sitzungen in so lange aussetzen werden als nothwendig ist, damit die Kammermitglieder welche zugleich Mitglieder des Zollparlaments sind, den Verhandlungen des letzteren beiwohnen können. — Hr. Ministerialrath v. Osberger, ein sehr verdienstvoller Beamter des k. Staatsministeriums des Innern, Verfasser unseres Polizei-Straf-Gesetzbuchs, ist im 52. Lebensjahre heute gestorben. Die letzte größere Arbeit des Verlebten war der Entwurf der Verordnung zur Einführung des Instituts einer Civil-Sicherheitsmannschaft in München. — In der heutigen Sitzung unseres Magistrats wurde mit Einstimmigkeit eine Petition an die Kammer der Abgeordneten beschlossen: es möge dieselbe dem Gesetzentwurf, betr. die Bürgerwehr, die Zustimmung versagen. Eine sofort bestimmte Commission soll die Petition formuliren.

⊥ **München,** 18 März. Kammer der Abgeordneten. Nachdem der dritte in Günzburg gewählte Abgeordnete, Bürgermeister Prestele von Thanhausen, beeidigt war, erhielt Minister v. Lutz das Wort, um mehrere Vorlagen zu machen, nämlich 1) den Entwurf einer Advocatenordnung für das Königreich Bayern, 2) den Entwurf eines Gesetzes, die Anwendung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuches auf die Gerichtsvollzieher betr., 3) den Entwurf eines Strafproceßgesetzes für das Königreich Bayern, 4) den Entwurf eines Gesetzes, die Aenderung einiger civilrechtlicher Bestimmungen hinsichtlich der Uebernahme fremder Verbindlichkeiten betr. In dem Entwurf der Advocatenordnung ist dem Advocatenstande durch Creirung einer Advocatenkammer in jedem Appellationsgerichtsbezirke, sowie eines daraus gebildeten Advocatenausschusses für das ganze Land die Möglichkeit gegeben seine Interessen zu wahren und zu fördern. Die Disciplin über die Advocaten ist den Advocatenkammern anheimgegeben. In einem Punkte entspricht der Entwurf den Wünschen und Erwartungen vieler nicht: Die Advocatur ist bei den Bezirks-, Handels-, Appellations- und Handelsappellationsgerichten nicht freigegeben. Nicht politische Gründe — sagt Redner — haben das veranlaßt, sondern die Ueberzeugung daß die Freigabe der Advocatur an den erwähnten Gerichten mit den Bestimmungen der neuen Proceßordnung nicht vereinbar sei. Der übrige Theil der Advocatur ist freigegeben. Zum revidirten Strafproceßgesetze bemerkt der Minister: der bayerische Strafproceß habe sich zwar seit 1849 bewährt; gleichwohl werde man in dem vorgelegten Entwurf verschiedene Modificationen finden, auf welche näher einzugehen zu weit führen würde. Die Vorlage des Entwurfs eines Einführungsgesetzes dazu bleibe vorbehalten. Die letzte Vorlage ist durch längst festgestellte Erfahrungen veranlaßt, daß die Bestimmungen des römischen Rechts über Cessionen, über die Rechtswohlthaten der Frauen u. s. w. zu den neuern Verkehrsverhältnissen nicht mehr passen. Aufhebung aller als unhaltbar erkannten derartigen Bestimmungen und Ersetzung derselben durch bessere Normen sei der Zweck dieser Vorlage, welche schließlich Redner einer wohlwollenden Würdigung empfahl. Hierauf erstattete Abg. Maier Namens des IV. Ausschusses über die Anträge auf Erlassung eines Gesetzes, directe Wahlen zum Landtage mit geheimer Abstimmung betreffend, Vortrag, und empfahl mit Rücksicht darauf daß der k. Staatsminister des Innern die Vorlage eines solchen Gesetzes im Ausschusse schon in nahe Aussicht gestellt hat, über sämmtliche Anträge zur Tagesordnung überzugehen. Abg. F. X. v. Hafenbrädl sprach seine Verwunderung aus daß man nicht schon längst das Material zu einem solchen Gesetze gesammelt habe. Minister v. Braun bezog sich auf seine im Ausschuß abgegebene Erklärung (s. gestr. Hptbl.), und fügte bei daß die Regierung alles aufbieten werde um die Vorlage so bald als möglich machen zu können, worauf der Ausschußantrag einstimmig angenommen wurde. Zweiter Gegenstand der Tagesordnung war der Vortrag des Abg. Pfahler Namens des III. Ausschusses über die Vorstellung der geprüften Maurer- und Zimmermeister, daß die selbständige Führung von solchen Bauten, zu welchen nach den bestehenden Verordnungen baupolizeiliche Genehmigung erfordert wird, durch den Nachweis der Befähigung bedingt sein soll. Referent empfahl, dieser Vorstellung eine Folge nicht zu geben, da, wenn der Bitte der Maurer- und Zimmermeister willfahrt würde, zahlreiche andere Gewerbe gleichfalls mit Bitten um Schaffung von gewerblichen Schranken kämen. Für den Fall daß das Baugewerbe aus Gründen des öffentlichen Wohls wieder Beschränkungen unterstellt werden müßte, dürfte sich weniger die Rückkehr zum Prüfungszwang, sondern vielmehr die gesetzliche Verantwortlichmachung der Baumeister und Bau-Unternehmer empfehlen, wie sie in andern Ländern bereits eingeführt ist, und für Bayern durch das neue Civilgesetzbuch in Aussicht steht. Ostermann hält die Vorstellung für ebenso begründet als berechtigt, und empfiehlt ihre Annahme hauptsächlich im Interesse des platten Landes, wo viele mangelhafte Neubauten aufgeführt würden. Minister v. Schlör widerlegt diese Ansicht, die Wirksamkeit des Gewerbsgesetzes sei noch eine sehr kurze, daß er fast zweifle ob der Redner in der Lage wäre den Beweis zu liefern daß die Zustände auf dem Lande wirklich so sind, wie er sagt. Aber die Versicherung kann Redner geben daß die Prüfung noch keine Garantie gibt, daß ein geprüfter Baumeister nicht auch Häuser baut welche einfallen können. Böte die Prüfung in dieser Beziehung eine Garantie, die Regierung hätte sie nicht aufgegeben. Die Vorstellung wird sodann mit sehr großer Mehrheit abgelehnt. Abg. Alois v. Hafenbrädl erstattet Vortrag über die Bitte der Stadtgemeinde Spalt um Vorlage eines Gesetzentwurfs, die Erbauung einer Vicinaleisenbahn von Georgensgemünd nach Spalt betreffend, und empfahl mit Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit einer solchen Bahn für Spalt und Umgegend den Antrag des Ausschusses auf Vorlage eines solchen Gesetzentwurfs zur Annahme. Minister v. Schlör wiederholt seine im Ausschuß gegebene Zusicherung, und fügt bei daß er die gewünschte Vorlage wohl schon in einigen Tagen werde machen können, worauf der Ausschußantrag angenommen wird. Schließlich erstattet der Secretär des sechsten Ausschusses, Abg. Nußwurm, Vortrag über geprüfte Anträge, worauf die Kammer dieselben sämmtlich, dem Vorschlage des Ausschusses entsprechend, als materiell und formell zulässig erachtet, und die Ueberweisung derselben an die betreffenden Fachausschüsse, bezw. das k. Staatsministerium der Justiz beschließt.

London, 18 März. Im Haus der Gemeinen antwortete gestern Gladstone auf eine Anfrage Moore's: Die Regierung könne sich nicht zur Freilassung der fenischen Gefangenen verstehen vor der Wiederherstellung der Ruhe in Irland. Fortescue, der Obersecretär für Irland, brachte die Bill zum Schutz von Leben und Eigenthum in Irland ein. Dieselbe wurde in erster Lesung angenommen. (T. N.)

Aus **Dublin** vom 16 d. Abends wird gemeldet daß die telegraphische Nachricht aus Glasgow von der Ankunft der „City of Boston" in Queestown sich nicht bestätige; man habe keine Nachrichten von dem Schiff (s. New-York).

New-York, 16 März. Heute Morgens 10 Uhr meldet ein Telegramm daß die „City of Boston" in Queestown angekommen sei. Großer Jubel. Die Blätter aus Chicago melden vom Red River daß Riel alle canadischen Gefangenen freigelassen, dagegen den Dr. Schultz und andere Führer der „reactionären Partei" verbannt hat. (T. N.)

Verschiedenes.

Dresden. Am 3 März d. J. hat das Comité der Tiedge-Stiftung einen Bericht über die Wirksamkeit und den Stand der Stiftung im Jahr 1869 veröffentlicht. Das Capitalvermögen belief sich am Schlusse des Jahrs auf 181,518 Thlr. 22 Sgr., die Einnahmen des Jahrs 1869 auf 7519 Thlr. 13 Sgr. Die Verwaltungskosten betrugen 374 Thlr. 13 Sgr. 7 Pfg. Ein Drittel der Einnahmen von 2381 Thlr. wurde statutenmäßig dem Stiftungscapital zugeführt, von dem Rest von 4763 Thlr. kamen 4450 Thlr. zur Vertheilung, sie umfassen 32 Ehrengaben, die von 100 bis zu 350 Thlr. aufsteigen. Die Wahl ist durchaus anzuerkennen; sie hat Dichter, Componisten, Maler, Kupferstecher, Architekten, Bildhauer oder deren Hinterbliebene getroffen: so sind unter anderen Ernst Willkomm, Ludwig Storch, die Wittwe Genelli's, die Kinder des Thiermalers Schmitson bedacht worden. Das wohlthätige Wirken der Stiftung verdient die allseitigste Anerkennung und Förderung.

Gotha, 14 März. In den Räumen des hiesigen Officiers-Casino's, in denen wöchentlich einmal wissenschaftliche Vorträge gehalten werden, hielt gestern der Herzog Ernst von Coburg-Gotha vor einer zahlreichen Versammlung von Militärs und Civilpersonen der verschiedensten Stände aus Gotha einen längern Vortrag „über die Seeschlacht bei Lissa" im Jahr 1866. (Köln. Ztg.)

Handel, Börse und Verkehr.

* **München,** 18 März. Die heutige Getreideschranne enthielt im ganzen 14,713 Sch., wovon 12,156 Sch. verkauft und 2557 Sch. eingesetzt wurden. Mittelpreise: Weizen 19 fl. 8 kr. (gestiegen um 10 kr.); Korn 12 fl. — kr. (gestiegen um 6 kr.); Gerste 13 fl. 6 kr. (gestiegen um 8 kr.); Haber 8 fl. 9 kr. (gestiegen um 14 kr.) Die Reste bestunden in 872 Sch. Weizen, 168 Sch. Korn, 1202 Sch. Gerste, 315 Sch. Haber. Umsatzsumme 160,748 fl.

* **Augsburg,** 18 März. Der heutige Schrannenstand betrug 1163 Sch., wovon 1135 verkauft und 28 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise meist gestiegen. Mittelpreise: Weizen 18 fl. 33 kr. (gestiegen um 47 kr.); Kern 18 fl. 38 kr. (gestiegen um 3 kr.); Roggen 11 fl. 57 kr. (gefallen um 2 kr.); Gerste 12 fl. 54 kr. (gestiegen um 24 kr.); Haber 8 fl. 21 kr. (gestiegen um 16 kr.). Umsatzsumme 16,745 fl. 38 kr.

§ **Paris,** 17 März. Trotz der Epidemie theologischer Controverse, welche an der Börse seit der Note des Grafen Daru ausgebrochen ist, und trotz der Anstrengungen der Baissiers hat die Rente ihren Normalcurs wieder angenommen. In der That, wenn man dem jetzigen Rentencurs für Ende des Monats, der sich auf 73.75 zu fixiren scheint, den detaschirten Coupon hinzufügt, so wird der Curs von 74.50 wiederhergestellt. Die Bankbilanz ist schlecht. Das Portefeuille fällt und das Incasso steigt mehr und mehr. — Die englischen Consols unverändert zu 92⅞—93. Schlußcurse: Rente 73.75; Bankactien 2830; Credit mobilier 286.25; Orleans 1005; Paris-Lyon-Mittelmeer 1016.25; Nordbahn 1170; Ostbahn 613.75; Westbahn nicht notirt; Südbahn 645; österr. Gesellschaft 795; Lombarden 502.50; 5proc. ital. Anl. 55.87.

* **Southampton,** 17 März. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Union," welches am 5 März von New-York abgegangen war, ist heute Morgens unweit Cowes eingetroffen, und hat um 4 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt.

* **New-York,** 16 März. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Hansa," welches am 2 März von Bremen und am 5 März von Havre abgegangen war, ist heute hier angekommen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Ordensverleihungen. Im **Norddeutschen Bund.** **Preußen:** dem Superintendenten Stiller zu Koischwitz der Rothe Adler-Orden 3. Cl. mit der Schleife; dem oldenb. Ober-Ger.-Director Claußen zu Varel, dem bish. Leg.-Secretär bei der dän. Gesandtschaft in Berlin Baron v. Güldencrone und dem Sanitätsrath Dr. Löscher zu Lübben der Rothe Adler-Orden 3. Cl.; dem Landes-Director der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, v. Flottwell zu Arolsen, dem Kreisger.-Rath Hoffmann zu Neustadt und den prakt. Aerzten Dr. A. Steffen zu Stettin und Dr. Oswald zu Misdroy der Rothe Adler-Orden 4. Cl.; dem Polizei-Verwalter Rother zu Camenz der k. Kronen-Orden 4. Cl.; dem Baurath Wäsemann zu Berlin der k Kronen-Orden 3. Cl.; dem Maurermeister H. Kretschmer daselbst, dem Apotheker Löffler zu Vorel und dem Wundarzt 1. Cl. Kutzner zu Kriewen der Kronen-Orden 4. Cl. — **K. Sachsen:** dem Rector der Landesschule zu Meißen Prof. Dr. Fr. Franke und dem Rector des Gymnasiums zu Bautzen Prof. Dr. J. Fr. Palm das Ritterkreuz vom Verdienst-Orden. — **Mecklenburg-Schwerin:** dem Hofbaurath Willebrand das Ritterkreuz des Haus-Ordens der Wendischen Krone.

Erlaubniß zur Annahme fremdherrlicher Orden. Im **Norddeutschen Bund.** **Preußen:** für den kais. russ. St. Stanislaus-Orden 2. Cl. der Major Frhr. v. Korff; für das Ehrenkreuz 1. Cl. des Lippe'schen Gesammthauses der Hauptm. Frhr. v. Humbracht, persönlicher Adjutant des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt; für das Ritterkreuz 1. Cl. des anhalt. Haus-Ordens und für das Ritterkreuz 1. Cl. des sachs.-ernest. Haus-Ordens der Major z. D. Löwenberger v. Schönholtz; für das Ritterkreuz mit Schwertern des sachs.-ernest. Haus-Ordens der Prem.-Lt. Gr. Clairon d'Haussonville, persönl. Adjutant des Fürsten v. Reuß j. L.; für das Ritterkreuz 1. Cl. des bayer. Verdienst-Ordens vom hl. Michael der Professor Dr. Drake in Berlin und der Professor O. Achenbach zu Düsseldorf; für den k. bayer. Maximilians-Orden für Wissenschaft und Kunst der geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Dove zu Berlin und der ord. Prof. Dr. Lepsius daselbst; für das Ritterkreuz 2. Cl. des sachs.-ernest. Haus-Ordens der Musik-Director R. Würst zu Berlin; dem Oberstlt. v. Wangenheim für das Comthurkreuz 2. Cl. mit Schwertern vom hess. Verdienst-Orden Philipps des Großmüthigen. — **K. Sachsen:** der Oberhofmarschall Frhr. v. Friesen für das Großkreuz des mecklenb. Haus-Ordens der wend. Krone; der geh. Med.-Rath Dr. Reinhard für den k. preuß. Kronen-Orden 3. Cl.; der Reg.-Assessor v. Criegern für den k. preuß. Rothen Adler-Orden 3. Cl.; der Kammersänger Tichatscheck für das Ritterkreuz des österr. Franz-Joseph Ordens, ingleichen für das Ritterkreuz 2. Cl. des sachs.-ernest. Haus-Ordens; der Ober-Forstrath Dr. Judeich zu Tharand für das Ritterkreuz 1. Cl. des sachs.-ernest. Haus-Ordens; der Rittm. Frhr. v. Friesen für den k. österr. Orden der eisernen Krone 3. Cl. — **Sachsen-Weimar:** der ord. Honorar-Professor Dr. phil. Chr. Ed. Langethal zu Jena für das schwarzb. Ehrenkreuz 3. Cl.

Consulate. **Norddeutscher Bund.** Der bish. k. preuß. General-Consul Frhr. v. Rechenberg zu Warschau ist zum General-Consul daselbst, der bish. Vice-Consul Dr. Hoyer zu Moskau zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst ernannt.

Verzeichniß der Vorlesungen auf der Universität Marburg im Sommerhalbjahr 1870.

Anfang: 25 April.

I. Theologische Facultät.

Henke: Einleit. i. d. theolog. Studium; Kirchengesch. 1. Th.; homilet. Societät. — Scheffer: Hauptlehren d. Dogmengesch.; Dogmatik; Examinat. üb. Dogmatik; Katechetik m. Uebungen u. Pastoraltheol. — Ranke: Messian. Weissag. d. A. T.; Römerbrief; Augustins Confess. i. d. patrist. Societät. — Dietrich: Aethiopisch-hebräisches Fundam.; hebr. Archäol. und Geschichte; Psalmen. — Mangold: Gesch. d. neuern Theol.; 1. u. 2. Korintherbrief. — Heppe: Christl. Ethik; Abschnitte d. kirchl. Archäol.; protest. Kirchenrecht; Gesch. u. System d. Pädagogik. — Groß: Pastoralbriefe; Bekenntnißschr. d. luther. Kirche.

II. Juristische Facultät.

Büchel: Gesch. d. röm. Privatrechts; Repetit. üb. röm. Rechtsgeschichte; Institutionen. — Röstell: Deutsches Privat- und Lehnrecht; deutsches eheliches Güterrecht; Kirchenrecht. — Arnold: Deutsche Staats- u. Rechtsgesch.; ältere hess. Gesch. mit Rücksicht auf Verfassung und Recht; Staatsrecht. — Fuchs: Criminalrecht; Criminalrechtsprakt.; Civilproceß. — Ubbelohde: Gesch. d. röm. Civilprocesses; röm. Erbrecht; Familienrecht. — Bremer: Pandekten; Pfandrecht. — Platner: Deutsches Privat- u. Lehnrecht; preuß. Privatrecht; Handels-, Wechsel- u. Seerecht; Prakt. d. deutsch. Privatrechts, Handels- und Wechselrechts; über Versicherungen. — Schmidt: Pandektenpraktikum. — Meyer: Völkerrecht; allg. Staatsrecht u. Politik. — Schulin: Gesch. d. röm. Rechts; ausgew. Stellen aus dem Corp. jur. civ.; Institutionen; Examin. üb. röm. Recht.

III. Medicinische Facultät.

Heusinger I.: Gesch. d. Medicin; Entwicklungsgesch. der Medicin in Deutschland. — Nasse: Spec. Physiol. d. Menschen; über Zeugung und Entwicklungsgesch.; physiol. u. mikroskop. Uebgn; physiol. Examinat. — Roser: Allgem. Chirurgie; chirurg. Klinik; Operationscursus; chirurg. Examinat. — Falck: Encyklop. u. Hodegetik d. Med.; Gesundheitspflege; Diätetik; Toxikologie; Arzneimittellehre; Receptirkunst; pharmakolog. Uebungen. — Dohrn: Ueber Beckenfehler; geburtshülfl. Klinik; geburtsh. Operationscursus. — Lieberkühn: Allgem. Anatomie; topograph. Anat.; mikroskop. Uebungen; Beneke: Patholog. Anatomie u. Pathogenese; pathol. anat. Uebungen: über den Harn. — Mannkopff: Spec. Pathol. u. Therapie; med. Klinik; Examin. üb. klin. Gegenst. — Wagener: Osteologie; Syndesmologie. — Horstmann: Staatsarzneikunde f. Med.; gerichtl. Med. f. Juristen; über Vaccination. — Eichelberg: Ueber den Puls. — Hüter: Krankh. d. weibl. Sexualorgane; geburtsh. Phantomübungen; geburtsh. Examinat. — Heusinger II.: Anleitung zur Krankenuntersuchung; Hautkrankheiten. — Langhans: Allg. pathol. Anat. und Physiol.; prakt. Cursus der pathol. Histologie. — Lahs: Physiol. d. Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes; geburtsh. Repetitorien.

IV. Philosophische Facultät.

Hessel: Sphär. Trigonometrie; Krystallographie; mineralog. Conversat.; technolog. Convers. — Stegmann: Analysis 1. Thl. nebst Uebungen; über Krümmung der Flächen. — Zwenger: Anorgan. Chemie; chem. Uebungen; Exam. über Chemie und Pharmacie. — Weißenborn: Logik u. Einleit. in die philos. Psychologie; philos. Disputat. — Dunker: Geologie; geolog. und mineralog. Excursionen; fossile Pflanzen. — Glaser: Entwickelung d. wirthschaftl. Verhältnisse in Deutschl.; polit. Oekonomie. — Herrmann: Allgem. Gesch. von Anfang d. 17. Jahrh. bis auf Friedr. d. Gr.; histor. Seminar. — Wigand: Allgem. Botanik; system. Botanik u. Erklär. der Arzneipflanzen; botan. Prakt.; botan. mikroskop. Cursus; Excurs. und Demonstr.; über die Darwin'sche Lehre. — Cäsar: Horatius' Oden; griech. Lit.-Gesch. 2. Thl.; Hom. Hymnus a. Demeter u. sonst. Uebung. im philol. Seminar. — Schmidt: Encyklop. d. Philol.; latein. Gramm.; Q. Cicero u. sonst. Uebgn. im philol. Seminar. — Claus: Allg. u. med. Zoologie; Uebersicht der Wirbelthiere; zoolog. Uebungen. — Carius: Experimentalchemie 1 Thl.; prakt. chem. Uebungen; Anleit. zur eudiometr. Untersuchung. — Melde: Abschnitte der prakt. Astronomie; Experimentalphysik; Theorie der Beugungserscheinungen; prakt. physik. Uebungen. — Dietzel: Volkswirthschaftslehre; üb. Socialismus; Finanzwissenschaft. — Lucae: Ausgew. Cap. d. deutschen Gramm.; Nibelungenlied; deutsche Gesellsch. — F. Justi: Vergl. Gramm.; Sanskrit; indische Schriftsteller; Neupersisch; Gothisch. — K. Justi: Gesch. d. Pilos. d. Alterth.; philos. Convers. — ten Brink: Shakespeare's Macbeth; Chanson de Roland; Gesch. d. französ. Literatur im M. A. — Lange: Vitruv. Tacitus; germ. Gesch. d. christl. Kunst. — Nissen: Latein. Epigraphik; Gesch. d. Westhellenen; histor. Uebungen. — v. Dracß: Integration d. Differentialgleichungen; analyt. Geometrie in d. Ebene; analyt.-geometr. Uebungen. — Heß: Theorie der algebr. Gleichungen mit einer Unbekannten nebst Uebungen; sphär. Trigonometrie mit Anwend. a. Astronomie. — Kämmerer: Theoret. Chemie; quantit. analyt. Chemie; qualit. analyt. Chemie. — Feußner: Theoret. Physik 2. Thl.; Meteorologie. — v. Koenen: Geognosie m. Anwend. a. Landwirthschaft u. Gewerbe; Paläontologie; Uebungen im Bestimmen von Mineralien u. Fossilien. — Moesta: Chem. Geologie; üb. Erzlagerstätten und bergmänn. Gewinnungsarbeiten; geognost. Verhältnisse der preußischen Monarchie. (2648)

Eisenbahnbau in Mannheim.

Mit höherer Ermächtigung sollen nachstehende **Erd- und Bagger-Arbeiten** für den neuen Hafen und Centralgüterbahnhof dahier in öffentlicher Submission veraccordirt werden, und zwar:

Loos Nr. I. mit einem Kostenbetrag von	. . . .	131,091 fl. 37 kr.
„ „ II. „ „ „ „	. . . .	95,316 fl. 51 kr.
„ „ III. „ „ „ „	. . . .	110,027 fl. 40 kr.

Wir laden daher die zu dieser Arbeit lusttragenden Bauunternehmer ein dießfällige Angebote, nach Procenten des Voranschlags gestellt, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens

Montag den 4 April d. Js., Vormittags 10 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wo bis zu dieser Zeit Ueberschläge und Bedingungen zur Einsicht aufliegen und jede mögliche Auskunft stets ertheilt wird.

Bemerkt wird hiebei daß der Bauverwaltung unbekannte Unternehmer Nachweis über Baukenntniß und Cautionsfähigkeit, die 5 Proc. der Accordsumme beträgt, bei der Submissionsverhandlung beizubringen haben; ferner daß von der Verwaltung für jedes Loos eine Dampfbaggermaschine und eine Anzahl Dienstbahnschienen unentgeltlich gestellt werden.

Mannheim, den 14 März 1870.

Großherzoglich badische Eisenbahnbau-Inspection.
Steinam. [2565—67]

Carolinen-Institut.

Töchterpensionat zu Frankenthal (Rheinpfalz.)

Der Sommercurs beginnt am **25 April.** Außer den im Prospectus genannten Fächern wird auch Unterricht im Weißzeugnähen und Kleidermachen ertheilt. **Jährlicher Pensionspreis fl. 400.** Bei Gelegenheit außerordentlicher Prüfungen wurden der Vorsteherin, welcher die besten Referenzen zu Gebote stehen, wiederholt die günstigsten Zeugnisse von Seiten der Regierung ausgestellt, welche nebst Prospectus auf Verlangen zusendet

[2517—27] die Vorsteherin: **Louise Braun.**

MERAN in Südtirol. Anfang der **Molken- und Ziegenmilch-Cur** am 1 April. [2094—96]
Dr. J. Pircher, Curvorsteher.

Kissinger Mineralwasser-Versandt.

Wir beehren uns anzuzeigen dass der Versandt unserer rühmlichst bekannten **heilkräftigen** Mineralwasser seit kurzem begonnen hat. Derselbe umfasst ausser den bereits im ausgedehntesten Gebrauche stehenden **Rakoczy** und **Bitterwasser** auch noch **Pandur, Maxbrunnen, Bockleter** und **Brückenauer Stahlwasser**, sowie **Wernazer** und **Sinnberger.**

Diese in ihrer Wirksamkeit anerkannten und erprobten Mineralwasser können durch jede solide Mineralwasser-Handlung in frischester Füllung bezogen werden. — Bei directer Bestellung, der stets die prompteste Bedienung folgt, wende man sich gefälligst an das (1807—10)

Comptoir der kgl. bayer. Mineralwasser-Versendung *Kissingen*.

Stotternde werden nach einer untrüglichen Methode in circa 14 Tagen sicher geheilt. Honorar wird erst nach erfolgter Heilung beansprucht. Prospecte Attestauszug gratis.
Burgsteinfurt, in Westfalen. [1570—72] **R. Beltrup.**

Allein zur Welt-Ausstellung 1867 zugelassen.

27 Medaillen.

Mastic Lhomme Lefort

von den Gärtnern als bestes Mittel anerkannt

kalt zu pfropfen, und die Narben der Bäume und Sträucher zu heilen,

(mit Messer oder Spatel aufzutragen).

Angewandt in den kaiserlichen und königlichen französischen und fremden Baumschulen.

Fabrik, 162, rue de Paris in Paris (Belleville).

Niederlage in Augsburg: Joh. Kießling, Materialwaarenhandlung; Bamberg: Ruppert, Kunst- und Handelsgärtner; München: Ludwig Huber, Material- und Specereiwaarenhandlung; Nürnberg: Alois Schick; Regensburg; Trede, Kunst- und Handelsgärtner; Speyer: C. F. Velten, Kunst- u. Handelsgärtner; Würzburg: Gieger, Samenhandlung und Handelsgärtner. (2409—38)

Stuttgart.

Stelle für einen Maschinenzeichner.

Für das Constructionsbureau einer Maschinenfabrik wird ein tüchtiger Maschinenzeichner gesucht der in Bälde eintreten sollte. Schriftliche Offerte mit kurzer Angabe der Bildungslaufbahn befördert

G. Beißwenger, Königsstraße 49.

(2596—97)

Herzogl. Braunschweigisches Staats-Prämien-Anlehen
von 10 Millionen Thalern
in Prämien-Obligationen à Thlr. 20. = fl 35. = fl. 30. öst. W. Silber = Frcs. 75.

Die Rückzahlung derselben erfolgt vermittelst 203 Ziehungen innerhalb 56 Jahren, und zwar in den nächsten 9 Jahren abwechselnd Serien- und Nummernziehungen am 1 Februar, **31 März**, 1 Mai, 30 Juni, 1 August, 30 September, 1 November und 31 December.

Diese Obligationen, emittirt von einem deutschen Staate der seiner soliden Finanzverhältnisse wegen als einer der creditwürdigsten anerkannt ist, sind mit einem außerordentlich günstigen Ziehungsplan ausgestattet. Die Gewinne welche zur Auszahlung kommen, betragen:

Thlr. 80,000, 75,000, 60,000, 55,000, 50,000, 40,000, 36,000, 30,000, 27,000, 25,000, 20,000, 16,000, 15,000, 10,000, 6000, 5000, 3000 rc. rc.

Der bezahlte Ankaufspreis kann keinenfalls verloren gehen, da jede Obligation **mit mindestens Thlr. 21 bis Thlr. 40 zurückbezahlt werden muß**, falls sie nicht mit einem der vorstehenden größeren Gewinne gezogen werden sollte.

Die Obligationen sind zu haben **bei allen Wechsel- und Bankhäusern des In- und Auslandes**, welche auch Plane und Ziehungslisten **gratis** verabfolgen. (2044—68)

Hôtel Westendhall, Frankfurt a. M.

Wir beehren uns hiemit ergebenst anzuzeigen daß wir mit dem 15 l. M. das wohlbekannte und renommirte **„Hôtel Westendhall"** mit Restauration und Garten wieder eröffnet haben, und empfehlen dasselbe hinsichtlich seiner günstigen und angenehmen Lage, (zwischen den Bahnhöfen und Promenaden) sowie seiner ganz neuen und comfortablen Einrichtung allen hohen Herrschaften und reisendem Publicum bestens mit der Versicherung durch reelle und gute Bedienung allen Ansprüchen zu genügen, und zeichnen achtungsvollst

Frankfurt a. M., 12 März 1870. [2477—79]
Plöcker & Werner.

Gerhard Scheurich, München, Färbergraben 10, empfiehlt:

ungarische Mehlsorten, rein und unverfälscht, Kaiserauszug 9 kr., Königsmehl 8½ kr., sehr feines Mundmehl 7½ kr., Gries 8 und 9 kr. — **Hülsenfrüchte:** Erbsen 6 kr., Bohnen 6 kr., Linsen 7 kr. — **Viele Sorten Gerste** zu 9, 10, 12 und 14 kr. — **Reis** zu 8, 9 und 12 kr. — **Maccaroni** 12 und 14 kr., ital. 18 kr., Zwetschgen 8 kr., Kirschen 14 kr., Weichseln 12 kr. — **Kaffee, feinere Sorten,** ungebrannt, 36, 40, 44, 48, 54 kr. — **Gewässerter Stockfisch** 9 kr., **trockener** 20 kr. das bayer. Pfund, nach auswärts, Packung frei. **Holländer** sehr feine Häringe billigst. — Preislisten gratis und franco. [2646]

Paraffin-Kerzen. [2327—29]

Die neuesten Forschritte in der Paraffin-Fabrication, in Folge deren hartes Paraffin in günstigerem Verhältniß als bisher gewonnen wird, sowie das unabweisliche Bedürfniß dem Handel mit Paraffinkerzen durch Lieferung gleichmäßiger und harter Waare eine feste Basis zu geben, sind Veranlassung daß die Unterzeichneten übereingekommen sind vom 1 März cr. ab **weiße** Paraffinkerzen nur noch in **harter Waare** zu fabriciren und solche unter nachstehenden Bezeichnungen und in nicht leichterer Packung als 150 Cartons pr. Centner in den Handel zu bringen:

Benennung:		Etiquette:	Härte des verwend. Materials:
Krystall-Paraffinkerzen,	cannelirt,	grün mit Goldbronze,	54°
do. do.	glatt,	weiß mit Goldbronze,	54°
Brillant-Paraffinkerzen,	cannelirt,	rosa mit schwarz,	52°
do. do.	glatt,	weiß mit schwarz,	49°
Weichere Paraffinkerzen werden nur noch **gelblich** mit der Bezeichnung:			
Naturell-Kerzen,	**nur glatt,**	gelb mit schwarz.	49°

gefertigt.

Die Härtegrade des zum Guß verwendeten Paraffins werden auf der Etiquette vermerkt, welche außerdem das Fabrikzeichen (Trade-mark) der bezüglichen Fabrik tragen muß.

Zeitz, Halle, Wildschütz, Teuchern und **Weißenfels,** den 24 Februar 1870.

B. Hübners Mineralöl- und Paraffin-Fabrik Zeitz.

A. Riebeck: Halle.

Sächsisch-Thüringische Actiengesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung: Halle.

Schultz & Philipsborn's Paraffin- und Mineralöl-Fabrik Wildschütz bei Hohenmölsen.

F. A. Behrigs & Söhne: Teuchern.

Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-Actien-Gesellschaft: Weißenfels.

Großer Pariser Erfolg!

VELOUTINE CH^LES^ FAY,

feinstes Poudre de Riz, präparirt mit Wismuth.

Unbetastbar, unsichtbar und festsitzend.

Es gibt der Haut Frische und Glanz.

5 Fr. eine vollständige Schachtel incl. Quaste (ab Paris).

Erfinder: **Charles FAY,** Parfümeur, **9, rue de la Paix,** in **Paris.**

Eine illustrirte Notiz über die Veloutine ist jeder Schachtel beigelegt. [1052—1103]

Verlag von Gustav Schlawitz in Berlin, zu erhalten durch alle Buchhandlungen:

Lutherische
Kirchen-Zeitung
unter Mitwirkung
von
Prof. Dr. Carl Scheele
und
anderer nahmhafter lutherischer Theologen
herausgegeben
unter verantwortlicher Redaction der Verlagsbuchhandlung.

1870. Erstes Semester.

Inhalt:

Erstes Heft (Nr. 1—9): Vorwort von Prof. Dr. Carl Scheele. — Die geistlichen Gefahren des Synodallebens und ihre Rückwirkung auf die Kirche. — Die Grundschäden der preußischen evangelischen Landeskirche I. — Die deutsche Kunst, die deutsche Reformation und der Unionismus I. — Die Grundschäden der preußischen evangelischen Landeskirche II. — Die deutsche Kunst, die deutsche Reformation und der Unionismus II. — Ein Beitrag zur Bekenntnißfrage I.

Zweites Heft (Nr. 10—21): Die Wiedertäufer nach Dr. A. Lührs. — Die Wirkungen der Sünde und der Gnade. Ein Vortrag. — Ueber den päpstlichen Hof nach Dr. O. Meier — Johann Georg Hamann. Ein Literaturbild des vorigen Jahrhunderts. — Franz v. Baader gegen Rom. — Eine Umschau und zwei dießfähige Vorworte preußischer Kirchen-Zeitungen. — Musica Sacra für höhere Schulen nach Dr. Schöberlein. — Schrift und Tradition nach Dr. Dieckhoff. — Rückblicke auf die erste hannoverische Landessynode.

Der Preis für jedes Semester mit 52 Nrn. die wir in vier sechswöchentlichen Heften zur Ausgabe bringen, ist 2 Thlr. preuß. Crt. (2564)

[2642] In unserem Verlag erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Papst Sixtus V. Tragödie in 5 Aufzügen von **Julius Minding.** Für die deutsche Bühne bearbeitet von **Cl. Rainer** und **A. Becker.** Geh. 28 Sgr., sehr eleg. carton. 1 Thlr.

Römische Schlendertage von **Hermann Allmers.** 2te durchgesehene und vermehrte Auflage. Mit Titelbild. Geh. 1 Thlr. 26 Sgr., sehr eleg. carton. 2 Thlr.

Ein Jahr in Italien von **Adolf Stahr.** 3 Bde. 3te Auflage. Geb. 6 Thlr.

Herbstmonate in Oberitalien von **Ad. Stahr.** Supplement zu „Ein Jahr in Italien." Geh. 2¼ Thlr.

Oldenburg. **Schulzesche Buchhandlung.**
(C. Berndt & A. Schwartz.)

80,000 Thaler.

Braunschweigische Prämien-Obligationen à 20 Thlr. = 35 fl. oder in Raten à Thlr. 2. bei **J. G. Lußmann, Frankfurt am Main.** [2601—23]

Orientalische
Flohfang-Maschine.
Attrape-Puces à Cairo.

Neuestes, interessantes und beliebtes Geschenk für jede **Dame** à Stück 10 Sgr. Nachnahme. Gegen Franco-Einsendung von 12 Sgr. erfolgt Franco-Zusendung.

Kriebethal b. Waldheim i. Sachsen
(2533—35) **Emil Sturm, jr.**

Als Kammerjungfer wird bei einem Gehalte von 80-120 Thlrn. jährlich ein **stilles bescheidenes** älteres Mädchen für eine vornehme Dame gesucht, welches durch treue Anhänglichkeit sich eine lebenslängliche Stellung zu erwerben wünscht. Die strengste Moralität wird verlangt, ebenso eine besondere Liebe zur Reinlichkeit u. Ordnung. Frisiren und Weißnähen Bedingung. Offerte **sub R. E. 404** befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Hamburg. (2486—88

Gesucht. In eine kleinere mechanische Papierfabrik in der Schweiz, für mittlere Papiere bestens eingerichtet, ein Werkführer der sich zugleich mit einer Einlage von 8—10,000 fl. **vortheilhaft betheiligen** könnte. Frankirte Anfragen unter F. Q 876 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein und Vogler in Zürich. (H-1298a-Z) [2495-97]

Frankfurter Tageblatt und Handelscourier.

Vom 1 April 1870 ab zweimal täglich (gross Folio). (2235—44)

Preis 1 fl. 45 kr. vierteljährlich.

Politische Tendenz: Vertritt die Sache Preussens und des Norddeutschen Bundes. Original-Correspondenzen aus allen Hauptstädten Deutschlands. **Vollständiges Cursblatt.** Effectensocietät. Telegraphische Curse von allen Hauptplätzen. Reichhaltige Waaren- und Productenberichte. **Fingerzeige für Capitalsanlage** und **Speculation. Feuilleton.**

Das Ausland. Nr. 11. [115]

Inhalt: Sieben Monate bei Lopez in Paraguay. — Beiträge zur Descendenztheorie und zur Systematik der Spongien, Anpassungs- und Vererbungsbildungen, Analogien und Homologien der Spongien. Von Prof. Oscar Schmidt. — Le Verrier und die Pariser Sternwarte. — Die Guarana. Von Prof. Julius Wiesner. — Versuche einer Popularisirung der Naturwissenschaften. — Streitschriften englischer Biologen über den Begriff des Lebens. — Durchbruch neuer geologischer Anschauungen in England. — Neue Vermessungen und Erforschungen in Britisch-Indien. — Eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt in der Schweiz. Von Jakob Messikommer. — Shaw's Reise nach Jarkand und Kaschgar.

Globus. Illustrirte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde.

Band XVII., Nr. 5, mit 8 Abbildungen. [2657]

Inhalt: Römische Bilder. Von Franz Koppel. — Die Ausartung der deutschen Sprache in überseeischen Ländern. — Dr. Nachtigals Bericht über seine Reise von Murzuk zu den Tibbu Reschade in Tibesti. Vierte Abtheilung. — Die Acclimatisation des Grunzochsen. — Aus allen Erdtheilen: Samuel Adams Erforschung des untern Colorado-Stromes. Die geologische Verbreitung des Goldes. Aus Rußland. Norwegische Schiffe im karischen Meere. Der Rouchi-Dialekt. Die Einwohnerzahl Prags.

Vom 17. Bande an erscheint der „Globus" viermal im Monat je 2 Bogen. 24 Nummern bilden einen Band. Preis für den Band 3 Thaler.

Herausgegeben von **Karl Andree** in Dresden.

Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn.

Pensionat von Thekla Spann, geb. Weber, Nürnberg, Burgstraße 534.

Am 2. Mai beginnt der Sommercursus. Die Anstalt ist mit den tüchtigsten Lehrkräften versehen. Alles Nähere enthält der Prospect. Auskünfte ertheilen gütigst die HH. Stadtpfarrer Steger und Dr. v. Ege, Nürnberg, Hofrath Schletter, Prof. in Leipzig, und Dr. Röhrich, Director der Handelsschule in Frankfurt a. M. [2664—66]

Lehr- und Erziehungsanstalt in Freiburg, Baden.

Lehrerin-Gesuch. Eine geprüfte deutsche Lehrerin, nicht unter 25 Jahre alt, wird auf Ostern dieses Jahres gesucht. Gründliche Kenntniß der deutschen Sprache, Geographie und weiblicher Handarbeiten wird besonders verlangt. Die Zahl der Pensionäre ist auf 12 festgesetzt, auch Halbpensionäre und Externe besuchen die Anstalt. Der Sommercurs beginnt den 2 Mai.

Die Vorsteherin **L. Kirchgeßner.**

2675—76)

Ein 25jähriger, scheinbar nicht mehr zu heilender Husten läßt nach.

Hrn. Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Berlin, den 17 Februar 1870. „Ein 25jähriger Husten, vollständige Appetitlosigkeit und Mattigkeit in den Gliedern, — das waren die Krankheiten an denen ich gelitten. Nun, geehrter Herr, muß ich Ihnen die höchst frohe Mittheilung machen daß nach dreiwöchentlichem Gebrauch Ihres von Gott gesegneten **Malzextracts**, welcher mir **als ausgezeichnet ärztlich empfohlen** worden war, der Husten schon anfängt nachzulassen. Das Essen schmeckt mir jetzt und ich fühle mich bereits kräftiger. Bei solchen Resultaten kann ich Ihnen nur innigen Dank sagen, und Ihr heilbringendes Fabricat gewissenhaft allen ähnlich Leidenden empfehlen. Gott segne Sie und lasse Sie zum Heil der Menschheit recht lange wirken rc.! F. Schorin, Dragonerstr. 23. — Putlitz, 10 Februar 1870. Für meine brustkranke und an heftigem Husten leidende Frau erbitte ich mir von Ihren Brustmalzbonbons, nach denen sich der Schleim von der Brust lösen soll, und eine Partie Ihrer **heilsamen und wohlschmeckenden** Malz Gesundheits-Chocolade. Fritsch, Prediger und Rector. (2210)

Verkaufsstelle bei Anton Nägele und E. L. Bäumler in Augsburg.

Großes berühmtes Sensenwerk und Zeughammer

in einer prachtvollen Gegend Oesterreichs, mit gut arrondirter Wirthschaft, alter sicherer Kundschaft, mit einer in ganz Europa berühmten Fabriksmarke, ist nur wegen sehr hohen Alters des Besitzers preiswürdig zu verkaufen. Anfragen erbittet man an die „Administration des österr. Handels-Journals" oder an die Annoncen-Expedition von **Rud. Mosse** in **Wien** unter Chiffre **Z. 50.** (2667)

Patent-Handziegelpressen

neuester Construction, seit mehreren Jahren auf vielen Ziegeleien statt Handformerei mit größtem Erfolg von mir eingeführt, fertigt (2375—76)

Louis Jaeger, Maschinen-Fabrik in Burtscheid-Aachen.

Verlag des **Magazins für Literatur** (Ernst Keil) in Leipzig.

Confirmations-Geschenk!

Palmen des Friedens.

Eine Mitgabe auf des Lebens Pilgerreise.

Dichtungen von **Ferdinand Stolle.**

4. vermehrte Auflage — Prachtvoll geb. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Das Publicum, welches mit so großem Beifalle die in der Gartenlaube mitgetheilten Proben dieser Sammlung — wir erinnern an die schönen Lieder:

„O könnte mir ein Lied gelingen, Wie Gott es selbst ins Herz mir schrieb rc." —

„Wenn eine Mutter betet für ihr Kind rc." —

„Was ist das Herz — es ist ein Blumengarten rc." —

begrüßte, wird diesen herrlichen Blumenstrauß, in welchem sich derselbe Geist, dasselbe Gemüth in schöner Form wiederspiegeln, gewiß doppelt willkommen heißen. Diese Palmen des Friedens in ihrer prachtvollen Ausstattung dürften unter den poetischen Geschenken welche die Freundschaft und die Liebe darbieten, mit Recht einen der ersten Plätze einnehmen. (2539—42)

Erkenntniß.

Das königliche Bezirksgericht Nürnberg erkennt in Sachen den Antrag auf Todeserklärung des Handlungscommis **Conrad Perl** von Unterheidelbach betr. zu Recht:

Conrad Perl, Handlungscommis aus Unterheidelbach, wird für todt erachtet;

dessen verwaltetes Vermögen ist an die nächsten Erben desselben hinauszugeben.

Die Kosten des Verfahrens sind aus dem Vermögen des Conrad Perl zu berichtigen.

Gründe rc.

Nürnberg, den 4 März 1870.

Der königl. Director.

Freiherr v. Welser. (2692)

Zu verkaufen. (2506—8)

In Folge des Ablaufs des Contractes unter den derzeitigen Theilhabern soll eine Baumwollspinnerei von 5000 Selfactorspindeln aus der Hand verkauft werden. Die Spinnerei liegt sehr günstig für den Absatz unweit eines Ortes an der Eisenbahn; die Maschinen sind 12 Jahre und noch jetzt im Betriebe, sämmtlich gut erhalten. Der Betrieb geschieht durch Wasser und aushülfsweise durch Dampfkraft. Näheres unter **J. K. 718** durch die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Frankfurt a. M.

Privat-Entbindung.

Damen finden jederzeit freundliche Aufnahme bei annehmbaren Bedingungen. Näheres durch M. Zündt, Hebamme, Fahrgasse 36, Frankfurt a. M. (2662—63)

Nur für Frauenzimmer.

Ein Jüngling, 30er, von solidem, friedlichem Charakter, der in der Nähe von Rorschach ein überaus großes und schönes Landgut hat und nebstdem noch Vermögen aufweisen kann, wünscht mit einem hübschen Mädchen von solidem, sanftem Charakter, heiterem Humor, die Luft hätte auf ein großes Landgut oder in eine Wirthschaft zu heirathen und einige Tausend Frcs. baares Vermögen besitzt, bekannt zu werden. Ein Bayermädchen würde man vorziehen. Strenge Verschwiegenheit wird zugesichert. Schriftliche Anmeldungen sind verschlossen an das Commissionsbureau J. U. Hürlimann in St. Gallen, Brühlgasse, einzusenden. [2656]

Ein Schweizer,

30 Jahre alt, verheirathet, wünscht eine Anstellung. Derselbe versteht die Führung der Bücher und jede andere Comptoirarbeit, ist des Englischen, Deutschen, Französischen u. etwas Italienischen mächtig. Gute Zeugnisse u. Referenzen stehen zu Gebote. Gef. Offerte sub **H. F. 916** befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Zürich. (C-492-Z.) [2682—83]

Allgemeine Zeitung.

Nr. 79. Augsburg, Sonntag, 20 März **1870.**

Das Abonnement beträgt vierteljährlich:

bei den Postämtern des deutsch-österreichischen Postvereins fl. 4. — oder Rthlr. 2. 8 Sgr. 7 Pf. excl. Stempelsteuer.
„ „ „ der Schweiz . . . . Fr. 12. 40 Cts. (halbjährl. Fr. 24. 20 Cts.)
„ dem preuss. Postamt in Köln für die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika . . . . Rthlr. 9. 14 Sgr.
„ demselben für England*) . . . . Rthlr. 3. $22\frac{1}{2}$ Sgr.
„ dem k. k. Postamt in Triest für Konstantinopel . . . . . Oe. W. fl. 5. 62 Nkr.
„ den Herren A. Detken & Rocholl in Neapel, H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhardt in Venedig, Valentiner und Mues in Mailand, J. Spithoever in Rom für Italien**) . . . . (in Papier) Fr. 16.

bei Hrn. G. A. Alexandre***) (Paris, Cour du Commerce, St.-André-des-Arts 2, Strassburg rue brûlée, 5) für Frankreich und Algerien ganz franco . . . . Fr. 18. — Cts.
„ demselben für Spanien und Portugal frankirt bis zur französ. Austrittsgränze . . . . Fr. 18. — Cts.
„ „ für England über Belgien, franco bis z. Bestimmungsort Fr. 14. — Cts.
„ „ franco wie oben für Aegypten, Konstantinopel und Griechenland . . . . Fr. 21. 25 Cts.
„ „ für Amerika frankirt bis zum Landungshafen . . . Fr. 24. 50 Cts.
„ „ für die französischen und englischen überseeischen Colonien, Brasilien, Mexico und China, frankirt bis zum Landungshafen . . . . . Fr. 27. 75 Cts.

*) Für England auch bei Hrn. A. Siegle, 110 Leadenhall Street E. C. in London.
**) Für Italien auch bei den Herren Gebr. Bocca in Florenz und Turin für Fr. 13. 70 Cent.
***) Für Frankreich, Spanien und Portugal abonnirt man auch bei Hrn. Klincksieck Nr. 11, rue de Lille in Paris.

Kreuzbandsendungen befördert auf Bestellung die Expedition der Allgemeinen Zeitung.

Die Francatur hiefür beträgt innerhalb des ganzen deutsch-österreichischen Postvereins für eine gewöhnliche Nummer mit Beilage = 2 Loth . . . . 1 kr. p. N.
nach andern Ländern, und zwar nach Belgien und Italien . . . . 2 kr. p. N.
franco Gränze des Kirchenstaats . . 2 „ „ „
Frankreich und Niederlande . . . 3 „ „ „

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **London,** 18 März. Das Unterhaus nahm in zweiter Lesung das Unterrichtsgesetz an, und verwarf den Antrag Dixons (es solle nicht den Localbehörden überlassen bleiben über die religiöse Erziehung, beziehungsweise die Confession, zu entscheiden). Gladstone verhieß ein Zusatzamendement für den Religionsunterricht.

(*) **Brüssel,** 18 März. Der Senat hat den Gesetzentwurf betreffend die Wahlreform mit 28 gegen 23 Stimmen, übereinstimmend mit den Beschlüssen der Repräsentantenkammer, angenommen.

* **London,** 18 März. Schlußcurse: 3proc. Consols $93\frac{1}{16}$; 1882er Amerikaner $90\frac{3}{4}$; Türken $45\frac{5}{16}$.

* **New-York,** 18 März. Gold $111\frac{7}{8}$: Wechsel in Gold $108\frac{1}{8}$; 1882er Bonds $109\frac{3}{4}$; Baumwolle $23\frac{3}{8}$; Petroleum $25\frac{1}{2}$.

Börsenbericht.

Zürich, 18 März. Obligationen: $4\frac{1}{2}$proc. Nordostbahn $100\frac{3}{4}$ G.; dito 4proc. 94 G.; 5proc. Centralbahn 102 G; dito 4proc. 100 G.

Zur deutschen Münz- und Währungsfrage.

III.*)

γ Alle Einwände gegen die Doppelwährung laufen, wie man aus den im vorigen Artikel angeführten Beispielen ersieht, im Grund auf einen und denselben Punkt hinaus. Sie klammern sich sämmtlich an den Umstand an daß das Land mit der Doppelwährung zuweilen einen Wechsel im Geldmaterial erfährt, daß es zuweilen die Silbercirculation abströmen und dafür Gold zuströmen sieht, oder umgekehrt. Verschieden sind die Einwürfe nur darin daß jeder an dieser Metallbewegung einen anderen Uebelstand findet. Der eine wirft ihr finanzielle Nachtheile vor, der andere rügt die Hemmnisse des Geldverkehrs welche aus dem vermeintlichen Abfluß des Kleingeldes entstehen, der dritte legt ihr eine Störung der Creditverhältnisse zur Last u. s. w. Wir haben bereits gezeigt daß alle diese Uebelstände nur in der Phantasie existiren. Wären sie aber auch in den Thatsachen begründet, so dürfte doch nicht übersehen werden daß die eigentliche Ursache und der erste Grund der Metallbewegung, der alle diese vermeintlichen Mißstände anhaften sollen, keineswegs in der Doppelwährung selber liegt. Die Doppelwährung steht den Metallströmungen rein passiv gegenüber. Sie gestattet, sie duldet sie nur, aber sie ruft sie nicht hervor. Vielmehr geht der Anstoß dazu unmittelbar von der einfachen Währung aus, weil diese dem Handel den beliebigen Gebrauch oder die freie Wahl zwischen den beiden Edelmetallen verbietet, und ihn bei der Effectuirung von Metall-Rimessen zwingt auf dem Metallmarkte bald nach Gold, bald nach Silber herumzusuchen, folglich bald die Gold-, bald die Silberpreise zu vertheuern, je nachdem eben das Land für welches die Rimesse bestimmt ist, entweder die ausschließliche Gold- oder die ausschließliche Silberwährung besitzt.

Dieß und nichts anderes war auch die Ursache welche während der letzten 20 Jahre dem ebenso anhaltenden als starken Steigen der Silberpreise zu Grunde lag. England, welches bekanntlich fast den ganzen Handel mit Ostasien vermittelt, hatte während des genannten Zeitraums ungeheure Metallsendungen nach dem Orient, namentlich nach Indien, zu machen. Nun besitzt aber England die Goldwährung, Indien dagegen (seit 1835) die Silberwährung. Die Folge war daß die von England nach Indien bestimmten Metall-Rimessen nur in Silber effectuirt werden konnten, und daß also die Silberpreise unter dem Druck der ungeheuren Nachfrage nach diesem Metall so lange steigen mußten bis der Abfluß des Silbers aus Frankreich ermöglicht war. Hätte England damals die Doppelwährung besessen, so hätte es doch wenigstens einen Theil seines Silberbedarfs dem eigenen Geldumlauf entziehen und damit zugleich die Kosten sparen können welche aus der Metalloperation mit Frankreich erwuchsen; wäre hingegen Indien unter dem Régime der Doppelwährung gestanden, so hätte England überhaupt nicht nöthig gehabt Silber zu schicken, da es ihm dann freistand auch Gold zu seinen Handelsrimessen zu benützen, welch letzteres gerade damals von Australien und Californien her überaus reichlich zufloß. Eine Silberprämie hätte also in diesem Fall gar nicht auftreten können.

Es ist demnach klar daß die Schwankungen der Metallpreise und deren Folgen nur der einfachen Währung zur Last fallen können, daß da-

*) S. Nr. 69 Beil.

gegen das Régime der Doppelwährung — letztere als allgemeine Institution betrachtet — beide Edelmetalle über alle Länder gleichmäßig vertheilen läßt, und zugleich das Hauptmotiv der Preisschwankungen — die fortwährend wechselnde Nachfrage nach dem einen oder dem andern Metall — in Wegfall bringt. Man kann freilich sagen daß das Gold zu Exportzwecken immer vor dem Silber gewisse Vorzüge hat, weil es billiger zu versenden und namentlich auch billiger umzuprägen ist und man kann danach nicht ganz mit Unrecht behaupten daß eine kleine Preissteigerung des Goldes auch unter dem Régime der allgemeinen Doppelwährung keineswegs außer aller Möglichkeit liegt. Diese Eventualität setzt aber erstens im Doppelwährungsland eine fast totale Erschöpfung des Goldumlaufs und eine so überaus ungünstige Wendung der Wechselcurse voraus, wie sie nur in den seltensten Eventualitäten, nur bei ausgedehnten Mißernten oder in Kriegsfällen vorzukommen pflegt. Zweitens muß die Preissteigerung des Goldes auch in solchen Fällen immer eine sehr beschränkte bleiben, weil sie die kleine Differenz die zwischen den Transport- und Prägungskosten von Gold und Silber besteht nie überschreiten kann. Dagegen würde ihr hier das Régime der einfachen Währung einen ganz unbegränzten Spielraum gestatten, weil dann eben das eine Metall überhaupt nicht durch das andere ersetzt werden kann.

Von welchen Gesichtspunkten und unter welchen Eventualitäten man also auch die Doppelwährung betrachten mag, immer wird sich zeigen daß sie vor der einfachen Währung entschiedene Vorzüge besitzt. Ihre Vortheile sind selbst da wo sie nur als vereinzelte, nur als locale Institution existirt nicht zu bezweifeln. Der erste Nutzen den sie in dieser Eigenschaft gewährt, ist der daß sie dem Doppelwährungsland die unbeschränkte Ausnützung der günstigen Conjuncturen des Metallmarkts gestattet, daß sie es in den Stand setzt das Gold oder Silber gerade zu der Zeit wo es im Preis am höchsten steht auch wirklich verkaufen, und so von den gelegentlichen Preisschwankungen der beiden Metalle thatsächlich profitiren zu können. Der Gewinn kann unter Umständen sehr erheblich sein. So hat z. B. Frankreich in der Zeit von 1851—67 für 5806 Mill. Fr. Gold ausgeprägt. Nimmt man an daß von dieser Summe nur ungefähr die Hälfte auf die wirklichen Metalloperationen und die andere Hälfte auf bloße Handelsrimessen entfällt, was, nebenbei bemerkt, als eine sehr bescheidene Voraussetzung betrachtet werden muß — nimmt man ferner an daß der durchschnittliche Nettogewinn bei diesen Metalloperationen nur ungefähr $^{1}/_{10}$—$^{1}/_{5}$ Proc. beträgt, so stellt sich der vermittelst der Doppelwährung realisirte Reingewinn in genanntem Zeitraum schon auf 3—6 Mill., und dieser Reingewinn wird sich verdoppeln sobald die Metalloperation, wie dieß jetzt in Frankreich thatsächlich der Fall ist, wieder im umgekehrten Sinn, durch den Export des Goldes und den Import des Silbers, vor sich gehen kann. Allerdings kommt der Vortheil zunächst den großen Geldinstituten zu gut, aber er bleibt nichtsdestoweniger ein nationaler und sehr reeller Gewinn, während wir in Deutschland mit unserer einfachen Silberwährung absolut gar nichts gewannen. Wir haben weder unsere Silbermassen, als das Silber am theuersten war, verkaufen, noch haben wir das Gold, als das Gold am billigsten war, kaufen können.

Der wichtigste Vortheil der Doppelwährung liegt übrigens in der Begünstigung die sie dem Waarenhandel und dem Absatz der heimischen Producte durch die ihr eigenthümliche Werthregelung der Landesvaluta gewährt. Ein Land mit der Doppelwährung besitzt, wie wir dieß in den vorausgehenden Artikeln bereits angedeutet haben, immer die für den Waarenabsatz vortheilhafteste Valuta, da es dem Abnehmer seiner Waaren immer in demjenigen Metall zu zahlen gestattet welches gerade das billigere ist. In Folge dessen mußte die starke Preissteigerung des Silbers während der letzten 20 Jahre auf die Ausfuhr der französischen Producte nach Deutschland und überhaupt nach allen Silberwährungsländern gerade so wie eine Exportprämie wirken, während sie für den Absatz unserer deutschen Producte nach Frankreich und nach allen Goldwährungsländern die Wirkung eines Ausfuhrzolls hatte. Mit andern Worten: indem der Silberwerth gegen den Goldwerth um 3—4 Proc. stieg, waren alle unsere Erzeugnisse für die Kaufkraft der Goldwährungsländer um 3—4 Proc. theurer, dagegen alle Erzeugnisse der letztern für unsere eigene Kaufkraft um ebenso viel billiger geworden. Wie viel wir in dieser Weise während des genannten Zeitraums eingebüßt haben, ist nicht zu berechnen; jedenfalls aber ist uns hier die einfache Silberwährung theuer genug zu stehen gekommen. Tritt aber jemals, wie dieß gegenwärtig der Fall zu sein scheint, eine erhebliche Steigerung der Goldpreise ein, so fällt natürlich der Nachtheil auf die Absatzverhältnisse der Goldwährungsländer zurück, und man sieht daher daß nur die Doppelwährung der Eventualität einer aus den Preisschwankungen der Edelmetalle hervorgehenden Benachtheiligung der einheimischen Industrie für alle Fälle vorbeugen kann, weil sie in allen Fällen die billigste Valuta zuläßt; daß dagegen das Princip der einfachen Währung im Grund auf einen ökonomischen Nonsens, auf eine wirthschaftliche Absurdität hinausläuft, weil es die Gebiete in welchen es besteht, und zwar abwechselnd bald die Silber-, bald wieder die Goldwährungsgebiete, mit einer Ausfuhrbeschränkung der einheimischen und mit einer gleichzeitigen Einfuhrbegünstigung der fremden Producte heimzusuchen pflegt.

Ein dritter gleichfalls nicht unerheblicher Nachtheil der einfachen Währung bei stark schwankenden Metallpreisen ist der: daß sie zuweilen den Geldumlauf verschlechtert, indem sie ihn mit unpassenden Circulationsmitteln versetzt. Diese Erscheinung hat sich während der letzten zwei Decennien namentlich in Norddeutschland fühlbar gemacht. Man suchte dort wegen der Nähe des Londoner Marktes und der geringen Transportkosten gleichfalls von den hohen Silberpreisen Nutzen zu ziehen; da aber das abfließende Silber doch in irgendeiner Weise ersetzt werden mußte, während die freie Goldausprägung durch das Régime der Silberwährung verhindert war, so stopfte man die im Geldumlauf entstandene Lücke mit den dürftigsten Ersatzmitteln aus: mit allerlei fremden Goldmünzen, namentlich aber mit einer Unmasse von Coupons, Dividendenscheinen und andern schlechten Papieren, die dann den Verkehr in enormer Weise erschwerten. Die Jahresberichte der norddeutschen Handelskammern sind über diesen Mißstand bekanntlich voller Klagen. Hätte Deutschland damals das Régime der Doppelwährung besessen, so wäre auch diesem Uebelstand vorgebeugt gewesen, weil in diesem Fall das Gold an Stelle des abfließenden Silbers frei zuströmen und der gesetzlichen Ausprägung mit geringen Kosten unterzogen werden konnte.

Das ungefähr sind die hauptsächlichsten Gründe die für die Annahme der Doppelwährung sprechen. Sie werden, wie wir denken, genügen, um den unbefangenen Leser zu überzeugen daß die Natur dieser Währungsart zum mindesten ein sorgfältigeres Studium verdient. Mit bloßem Absprechen, mit bloßem Nachbeten althergebrachter Vorurtheile ist der „theoretische Unsinn" derselben noch nicht erwiesen. Wir sind schon deßhalb auf sie angewiesen, weil sie das unvermeidliche Medium bildet durch welches wir hindurchgehen müssen, falls wir überhaupt einen Währungswechsel bewerkstelligen wollen. Wir sind ferner auf sie angewiesen weil sich ein näherer Anschluß unseres deutschen Münzsystems an das des lateinischen Münzvereins empfiehlt. Alle Plane mit welchen man aus der einfachen Silberwährung direct in die einfache Goldwährung glaubt hineinspringen zu können, beruhen auf den gröbsten Fehlschlüssen, und werden nur dazu dienen die so lang' ersehnte Lösung der deutschen Münzfrage ins ungemessene hinauszuziehen.

Deutschland.

Bayern. (**) **Lindau**, 18 März. Vor einigen Tagen hatte sich im benachbarten Bregenz das Gerücht verbreitet: der Bau der Vorarlberger Bahnen sei auf plötzliche Hindernisse gestoßen und werde auf 6 Jahre hinaus sistirt. Hr. Ganahl aus Feldkirch, welcher sich um die Aussicht auf Herstellung derselben große Verdienste erworben hat, reiste sofort nach Wien, und telegraphirt nunmehr von dort daß der Bauvertrag mit den HH. Brassay, Klein und Schwarz über die Hauptbahn dem Abschlusse nahe, und deßhalb der baldige Beginn des Baues gewiß sei. — Die am Montag vor 8 Tagen dahier zusammengetretene Conferenz von Zoll- und Verkehrsbeamten der Bodensee-Uferstaaten wird im Verlauf der Woche ihr Ende nehmen. So viel verlautet, führt sie hinsichtlich der Erleichterung des Verkehrs zollpflichtiger Waaren zu erfreulichen Resultaten. — Der Entwurf des Bürgerwehrgesetzes findet auch hier lebhafte Besprechung und — Verurtheilung. Der hiesige Bürgerverein wird denselben zum Gegenstand seiner nächsten Berathung und sich namentlich über die Mittel schlüssig machen wie der Annahme desselben am wirksamsten vorzubeugen sei.

Württemberg. ∴ **Stuttgart**, 18 März. Die zweite Kammer berieth gestern und heute den Gesetzentwurf betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der wirthschaftlichen Genossenschaften, und kam, obschon er 72 Artikel umfaßt, doch damit zu Ende. Der Entwurf ist ganz dem norddeutschen Gesetz von 1868 nachgebildet, und hat Schulze-Delitzsch, wie Hr. Justizminister v. Mittnacht erklärte, der von dem Entwurf Einsicht nahm, sein Einverständniß damit erklärt. Auch die Commission war mit demselben einverstanden, und beantragte nur ganz wenige Fassungsänderungen. Er findet Anwendung auf 1) Vorschuß- und Credit-Vereine (Handwerkerbanken), 2) Rohstoff- und Magazin-Vereine, 3) Productivgenossenschaften, 4) Consumvereine und 5) Wohnungs-Vereine. Es ist die Abfassung eines Gesellschaftsvertrags und die Eintragung in das amtliche Genossenschaftsregister erforderlich. Der Entwurf findet nur auf Genossenschaften Anwendung welche die Solidarhaft aller Mitglieder mit ihrem ganzen Vermögen für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft anerkennen. Für andere Genossenschaften, denen die Vortheile dieses Gesetzes nicht zu gute kommen, behält sich die Regierung später die Einbringung eines besonderen Gesetzes vor. Das jetzige behandelt in seinen einzelnen Abschnitten 1) die Errichtung der Genossenschaften; 2) die Rechtsverhältnisse der Mitglieder unter einander, sowie die Rechtsverhältnisse derselben und der Genossenschaft zu Dritten; 3) den Vorstand, den Aufsichtsrath und die Generalversammlung; 4) die Auf-

lösung der Genossenschaft und das Ausscheiden einzelner Mitglieder; 5) die Liquidation der Genossenschaft, und 6) die Verjährung der Klagen gegen die Mitglieder der Genossenschaft. Die Endabstimmung findet in der nächsten Sitzung, am Dienstag, statt, wo auch eine Motion des Abg. Bürk über Errichtung einer Notenbank zur Entwicklung kommt. Der Antrag über das Kriegsdienst-Gesetz kommt Ende nächster Woche zur Verhandlung. — In der Kammer der Standesherren ist heute das allgemeine Baugesetz bis zu Art. 56 vorgeschritten.

Norddeutscher Bund. **Berlin,** 16 März. (Schluß der Reichstagsitzung.) Im weitern Verlauf der heutigen Sitzung fährt das Haus in der Discussion über das Strafgesetz fort. Der §. 79 bestraft wegen Hochverraths mit lebenslänglichem Zuchthaus denjenigen der es unternimmt 1) die Verfassung des Norddeutschen Bundes oder eines Bundesstaats, oder die in demselben bestehende Thronfolge gewaltsam zu ändern, 2) das Bundesgebiet ganz oder theilweise einem fremden Staat gewaltsam einzuverleiben oder einen Theil desselben vom Ganzen loszureißen, oder 3) das Gebiet eines Bundesstaats ganz oder theilweise einem andern Bundesstaat gewaltsam einzuverleiben oder einen Theil desselben vom Ganzen loszureißen. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungsstrafe nicht unter 5 Jahren ein, neben welcher auf Verlust der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte, sowie auf Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf die Dauer von 1 — 5 Jahren erkannt werden kann. Hierzu sind zahlreiche Amendements gestellt. Abg. v. Patow will diesen drei Nummern als Nr. 1 voransetzen: „Der es unternimmt einen Bundesfürsten zu tödten, gefangen zu nehmen, in Feindesgewalt zu liefern oder zur Regierung unfähig zu machen." Nicht lebenslängliche Zuchthausstrafe soll den Thäter treffen, sondern lebenslängliche schwere Freiheitsstrafe; für seine Nr. 1 läßt er mildernde Umstände nicht zu. Es kann auch auf Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter ꝛc. erkannt werden. Dr. Meyer (Thorn) schlägt die Alternative Zuchthaus oder Festungshaft vor, und wegen des Verlustes der Aemter dieselbe Fassung wie Frhr. v. Patow. Frhr. v. Hoverbeck beantragt: überall anstatt „Zuchthausstrafe" zu sagen „Festungsstrafe." v. Luck ist damit einverstanden daß etwas geschehen müsse um den gestern in so eigenthümlicher Weise eliminirten §. 78 zu ersetzen; er glaubt aber daß er dem Amendement Bürgers vor demjenigen des Abg. v. Patow den Vorzug geben müsse. Dieses Amendement geht dahin im §. 79 nach den Worten „wer es unternimmt" als besondere Nummer vor Nr. 1 zuzufügen: „1) einen Bundesfürsten zu tödten, gefangen zu nehmen, in Feindes Gewalt zu liefern oder zur Regierung unfähig zu machen;" 2) wie Nr. 1 des Entwurfs u. s. w., in allem übrigen aber den §. 79 unverändert zu lassen. Bundescommissär Friedberg erörtert wie die Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs über Hochverrath sich den bezüglichen in den Staaten des Norddeutschen Bundes geltenden Bestimmungen angeschlossen hätten und sich hätten anschließen müssen. Es sei davor gewarnt worden zu schablonisiren; das sei ein zutreffendes Wort. Aber man müsse sich auch davor hüten einen Verbrecher zu idealisiren, wodurch man schließlich auch zu einer Idealisirung des Verbrechens selbst gelange. Das sei auch ein Schablonisiren, und zwar ein solches unter welchem die Rechtssicherheit des Landes mehr leide als alles andere. (Zustimmung rechts.) Ein Norddeutscher der sein Vaterland verräth, es dem Feind überliefert oder überliefern will, hat der noch Ehre? Das Volk sagt da: Nein. (Zustimmung.) Wozu also hier die Sorge für einen solchen Menschen? Die mildernden Umstände welche im entsprechenden Falle zuzulassen seien, hinderten eine zu harte Bestrafung. Redner empfiehlt schließlich das Amendement Bürgers. Miquel: Den Vorwurf einer Idealisirung des Verbrechens muß ich ablehnen; wir haben vielmehr ausdrücklich bemerkt daß auch politische Verbrechen unter Umständen von so ehrloser, niederträchtiger Gesinnung zeugen können, daß sie mit Zuchthaus bestraft werden müssen. Aber man muß dafür sorgen daß nicht über das Nothwendige hinausgegangen werde. Bundescommissär Dr. Leonhardt tritt dieser Auffassung entgegen, und bittet das Haus, statt „Festungshaft" in den Amendements zu setzen: Gefängnißstrafe. v. Patow zieht seinen Antrag zurück. Lasker: Denken Sie an die große Zahl von Bundesfürsten! Und diesen allen gegenüber sollen wir nun im §. 79 von einem Hochverrath erster Classe sprechen! Von einer Idealisirung des Verbrechens gehen wir wahrlich nicht aus, wenn wir hier beantragen (Meyer und Genossen) im Absatz 1 hinter Zuchthaus zu setzen: „oder lebenslänglicher Festungshaft." Graf Kleist: Die Idealisirung des Verbrechens liegt in dem Amendement von Meyer und Genossen dennoch vor, man mag sagen was man will. Es ist zu diesem Amendement um so weniger eine genügende Veranlassung vorhanden, als der Entwurf ja selbst im Falle des Vorhandenseins mildernder Umstände die Anwendbarkeit der Festungshaft vorschreibt. Wagener verwahrt sich gegen eine falsche Interpretation seiner gestrigen Ausführungen, und erklärt daß er gegen alle Amendements ohne Unterschied stimmen werde. Dr. Friedenthal u. Gen. beantragen: nach „wegen Hochverraths mit" zu setzen „lebenslänglicher Gefängnißstrafe bestraft. Neben der Gefängnißstrafe kann der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte ausgesprochen werden." Sodann weiter wie im Entwurf. Damit ist die Discussion geschlossen, und nach einigen persönlichen Bemerkungen zwischen Lasker und Wagener wird abgestimmt. Fürst Pleß u. Gen. haben beantragt: in Alinea 1 hinter „Zuchthaus" einzuschalten „oder Gefängniß," und für den Fall der Annahme des Antrags von Bürgers u. Gen. in Alinea 2 vor den Worten „mildernde Umstände" einzuschalten „in den Fällen 2, 3, 4." Der Antrag Bürgers u. Gen. wird angenommen, der Antrag v. Hoverbeck (Festungshaft statt Zuchthaus) fällt. Der Antrag von Dr. Mayer u. Gen. muß, da das Bureau sich über das Resultat der Abstimmung nicht einigen kann, durch Namensaufruf entschieden werden. Der Antrag hat neben dem oben mitgetheilten ersten Theil desselben auch noch einen zweiten Theil, welcher dahin geht: im Abs. 2 den zweiten Satz „neben welcher" ꝛc. bis zu Ende zu streichen, und statt desselben einen besondern dritten Absatz hinzuzufügen: „Neben der Festungshaft kann auf Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden." Das Ergebniß der Abstimmung ist die Annahme des ersten Theils des Antrags mit 104 gegen 99 Stimmen; der zweite Theil des Antrags gelangt ebenfalls zur Annahme, und mit den beschlossenen drei Aenderungen sodann, unter Ablehnung aller übrigen Amendements, der ganze §. 79.

(—) **Berlin,** 18 März. Eine sonderbare Beleuchtung zu dem bekannten September-Programm des Bundeskanzlers liefern unsere Officiösen jetzt mit dem offenen Geständniß: daß der Schlüssel zu der Stillstandspolitik in der deutschen Frage wirklich in fremden Einflüssen zu suchen sei. Das gegenwärtige französische Ministerium werde, wie der „Köln. Ztg." neulich aus Paris geschrieben wurde, den Eintritt der süddeutschen Staaten in den Nordbund unter gewissen Voraussetzungen nicht hindern, wenn jene Staaten selber diesen Eintritt wünschten, aber eine Ueberschreitung der Mainlinie im gegenwärtigen Augenblick mache den Krieg mit Frankreich unvermeidlich. Diese Darstellung wird von den hiesigen Officiösen als eine der Sachlage vollkommen entsprechende mit dem Zusatz acceptirt: daß sie hier in hohem Grade Beachtung finde. Damit wäre denn allerdings die Bismarck'sche Theorie von der Zulässigkeit des Einzeleintritts der Südstaaten vollständig werthlos geworden, und ausdrücklich anerkannt, was früher so beharrlich von hier aus geläugnet wurde, daß nämlich die Frage der Einigung Deutschlands noch immer unter dem Bann fremder Einmischungsgelüste ruht. Daher erklärt sich vielleicht auch die plötzlich veränderte Richtung der badischen Politik, die bisher nichts mehr und nichts weniger als den bedingungslosen Eintritt in den Nordbund erstrebte, während sie jetzt nur noch von einem Anschluß an denselben spricht. — Ein gestern dem Reichstage zugegangener Gesetzentwurf verfolgt die Aufgabe: durch gesetzliche Vorkehrung die im Bundesgebiete bestehenden Befugnisse zur Ausgabe von Banknoten bis zum Erlaß der allgemeinen bundesgesetzlichen Bestimmungen über das Bankwesen auf ihren gegenwärtigen Bestand zu beschränken. Demgemäß soll die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten nur durch ein auf Antrag der betheiligten Landesregierung erlassenes Bundesgesetz erworben werden können. Zugleich will der Entwurf der künftigen Bundesgesetzgebung die Wege dadurch ebnen daß die Verlängerung bestehender Notenprivilegien bei ihrem statutenmäßigen Ablauf, oder beim Eintritt ihrer Kündbarkeit, nur unter dem Vorbehalt der Kündbarkeit mit einjähriger Frist erfolgt. Innerhalb des Bundesgebiets befinden sich Noten im Betrage von 212,508,400 Thlrn. im Umlaufe, wovon 142,222,000 Thlr. auf die preußische Bank kommen. Der Rest auf die 31 übrigen Banken. — Seit gestern haben wir hier einen theilweisen Schneider-Strike. Die Zahl der feiernden Arbeiter beläuft sich auf etwa 500.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

× **Wien,** 16 März. Als bezeichnend für die Stellung welche ein Theil der katholischen Priesterschaft gegenüber den Staatsgrundgesetzen einnimmt, mag folgender Fall Erwähnung finden. Der auf Vorschlag des Bischofs von Linz zum Supplenten der Religionslehre an der dortigen Oberrealschule bestellte Priester wollte den vor dem Amtsantritt abzulegenden Supplenten-Eid (der Eidesleister hat die Beobachtung der Gesetze überhaupt und der Staatsgrundgesetze insbesondere zu beschwören) nur mit dem Vorbehalte der Wahrung der göttlichen und kirchlichen Gesetze ablegen. Er konnte deßhalb nicht beeidet werden. Es wurden hierüber von Seite des Statthalters Verhandlungen mit dem Bischof eingeleitet, und dieser ersucht eventuell einen andern Priester zu jener Stelle in Vorschlag zu bringen, welcher gewillt sei den vorgeschriebenen Eid auf die Staatsgrundgesetze zu leisten. Der Bischof erklärte jedoch daß diesen Eid kein katholischer Priester leisten könne. Es sei die Frage ob die Leistung dieses Eides einem katholischen Priester gestattet sei, schon anläßlich eines früheren Falls der Pönitentiarie in Rom vorgelegt und von dieser im verneinenden Sinn beantwortet worden. Ueber diese Erklärung des Bischofs, und da nach den Schulgesetzen nur ein vom Bischof für befähigt erklärter Priester zum Religionsunterricht bestellt werden kann, wendete sich der Statthalter an den Minister für Cultus und Unterricht. Dieser gab folgende Weisung: „Da weder die Verwendung eines den Eid verweigernden noch eines von den kirchlichen Behörden für nicht befähigt erklärten Religionslehrers zulässig ist, so erübrigt nur die Supplirung des Religionsunterrichts an der Oberrealschule einem schon beeidigten Religionslehrer einer andern Mittelschule, nöthigenfalls unter Reducirung der Religionsunterrichtsstunden an beiden Lehranstalten, zu übertragen, und dem Bischof die Verantwortung für die hieraus erwachsende Schmälerung des Religionsunterrichts zu überlassen. Ist jedoch nach der vorgezeichneten Weise eine Aushülfe nicht möglich, so muß der Religionsunterricht suspendirt bleiben." Wir sind begierig ob es die Bischöfe dahin kommen lassen werden daß endlich an den Mittelschulen kein Religionsunterricht mehr ertheilt wird.

† **Wien,** 18 März. Der vollzählig versammelte polnische Club hat bereits gestern die Eventualität des Austritts aus dem Reichsrathe zur Erörterung gestellt; die bestimmte Erklärung der Regierung daß sie weder den Inhalt der Resolution des galizischen Landtags, noch den Rechbauer'schen Ausgleichsentwurf sich anzueignen vermöge, ließ das voraussehen. So viel man aus den Clubverhandlungen erfährt, ist ein definitiver Beschluß noch nicht gefaßt, aber man scheint sich doch sehr entschieden der Ansicht zuzuneigen daß, sobald auch der Ausschuß die Resolution und den Entwurf abgelehnt haben wird, Galizien von der gegenwärtigen Regierung und dem gegenwärtigen Reichsrath nichts mehr zu hoffen, und ein ferneres Verbleiben der Polen im Reichsrathe keinen Zweck habe. — Der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses hat den Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1870 fertig gearbeitet. Die Gesammtausgaben sind auf stark 320½ Mill., die Gesammteinnahmen auf stark 317 Mill. veranschlagt. Es bleibt mithin ein Deficit von 3 Mill. Gulden, welches durch eine schwebende Schuld zu decken sein würde. — Ueber das Schicksal der Wahlreform verlautet noch immer nichts sicheres. Nur die eine Thatsache kann ich verbürgen: daß die kaiserliche Genehmigung zur Einbringung der betreffenden Vorlage noch gar nicht nachgesucht, viel weniger also schon ertheilt ist. — Der Krakauer „Czas," dessen Eigenthümer der fallit gewordene Kirchmayer gewesen, ist in das Eigenthum des Landtagsabgeordneten Grafen Stanislaus Tarnowski übergegangen.

Aus Oesterreich, 18 März. Der officiöse Wiener Correspondent der „Karlsr. Ztg." gibt als das Wesentliche der französischen Concils-Depesche an: Frankreich habe von der Curie die Vertagung der Beschlußfassung des Concils über die dogmatischen Fragen und bei Wiederaufnahme der betreffenden Berathungen die Zulassung eines Vertreters Frankreichs gefordert. Oesterreich nicht bloß, sondern die sämmtlichen katholischen Mächte haben diese Forderung lebhaft unterstützt, ohne indeß auch ihrerseits die Zulassung besonderer Vertreter zu beanspruchen. Die Antwort Roms stehe noch aus. — Das cisleithanische Ministerium hat bekanntlich den Handel mit „Türkenloosen" an der Börse verboten, obwohl die Reichskanzlei darauf aufmerksam machte daß eine derartige officielle Hemmung der neuesten türkischen Finanzoperation auf die Beziehungen zwischen Oesterreich und der Pforte nachtheilig zurückwirken könnte, und dieses Verbot bleibt definitiv bestehen. Der „Karlsr. Ztg." zufolge hat das cisleithanische Ministerium auf eine erneuerte und dringende Verwendung der Reichskanzlei um Zurücknahme jenes Verbots die Erklärung abgegeben: daß es sich nicht veranlaßt sehen könne von der getroffenen wohlerwogenen Entscheidung Abstand zu nehmen. Die Beziehungen zwischen der cisleithanischen und der Reichsregierung dürften sich nach dieser Antwort kaum freundlicher gestalten. — Das Aushebungsgesetz für 1870, welches kürzlich publicirt worden, setzt das Contingent Cisleithaniens zum stehenden Heer und zur Marine auf 56,041 Mann, zur Ersatzreserve auf 5604 Mann fest. — Von der neu aufgetauchten Frage der Kosten des dalmatinischen Aufstandes gibt der „Pester Lloyd" eine officiöse Darstellung, welcher zu entnehmen daß in der Angelegenheit des dalmatinischen Aufstandes unmittelbar vor der Abreise des Kaisers nach dem Orient am Pester Bahnhofe ein Ministerrath abgehalten wurde, an welchem auch Dr. Brestel theilnahm.

Es wurden damals die einzuleitenden militärischen Maßregeln besprochen und festgestellt. Die finanzielle Seite der Frage konnte bei der Kürze der Zeit nicht eingehend erörtert werden, doch kam sie begreiflicherweise zwischen den beiden Finanzministern bald darauf privatim zur Sprache. Hr. v. Lonyay hielt sich nicht ermächtigt auf eigene Faust eine principielle Entscheidung darüber zu treffen ob die Angelegenheit eine speciell cisleithanische oder eine gemeinsame sei, ob daher die Kosten das österreichische oder das gemeinsame Budget zu belasten hätten; er meinte auch daß der ungarische Ministerrath sich kaum berufen fühlen dürfte in Abwesenheit des Conseilspräsidenten Grafen Andrassy eine meritorische Entscheidung in dem einen oder in dem andern Sinn zu treffen. Man kam also dahin überein die principielle Seite der Frage offen zu lassen; die für die dalmatinische Expedition erforderlichen Gelder sollten durch Dr. Brestel aus den österreichischen Cassen — vorläufig nur vorschußweise — ausgefolgt, und darüber abgesondert Buch und Rechnung geführt werden.

Seit jener Verabredung — sagt der „Lloyd" — sei die Sache zwischen den beiden Cabinetten nicht weiter zur Sprache gekommen. — Die Verhandlungen über den vom Reichskriegsministerium beanspruchten Nachtragscredit sind beendigt, und die erforderliche Summe soll aus den Cassenresten früherer Zeit und anderen verfügbaren Posten im Sinne des Delegationsbeschlusses gedeckt werden. — Als Nachfolger des Fürsten Adolf Auersperg in der Würde eines Oberstlandmarschalls von Böhmen wird der „Presse" Graf Sigmund Thun bezeichnet. — Im Auftrag des Unterrichtsministers wurden jüngst die mährischen Studierenden an der Prager Universität um ihre Meinung bezüglich der Errichtung einer Universität in Olmütz befragt. Dieselben erklärten: eine Universität in Olmütz sei wünschenswerth, wenn dieselbe tschechisch würde. — Die böhmischen Industriellen verwahren sich gegen die im Gesetz vorgesehene Einführung von Fabrikinspectoren. — In Lemberg fanden an der theologischen Facultät Excesse statt. Die Studierenden zwangen den ihnen mißliebigen Professor Wazko durch Geschrei zur Einstellung seines Vortrags und zum Verlassen des Saales. — Die auf der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn provisorisch aufgestellte Holzbrücke ist zusammengestürzt. — Der Religionsprofessor am Gymnasium, zugleich Director des Blindeninstituts zu Linz, Bogner, wurde wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit suspendirt. Das Verbrechen soll bereits verjährt sein, daher nur eine Disciplinarbehandlung eintreten. Derzeit sind nun das Ober-Gymnasium und die Realschule ohne Religionsprofessoren. — Gegen das Erwerbsteuergesetz wird aus allen Kronländern petitionirt; in Linz, Triest, Graz u. a. O. sind Adressen und andere Schritte gegen dieses total mißlungene Gesetzgebungsopus beschlossen worden. Es leuchtet, wie man sieht, kein guter Stern weder über der Gesetzgebung noch über der Nationalitätenpolitik des cisleithanischen Ministeriums.

B. **Aus Ungarn,** 15 März. Mit einer Mehrheit von 70 Stimmen — 196 gegen 126 — wurde der Antrag auf Pensionirung der Honveds im Unterhause zurückgewiesen und zur Tagesordnung übergegangen. Wieder waren einmal während dieser viertägigen Debatte die Linke und die Rechte, oder, richtiger gesagt, die Männer von 1848 und die jetzige ministerielle Partei, hart an einander gerathen. Es verdient bemerkt zu werden daß weder Deak noch irgendeiner der ihm näherstehenden Abgeordneten das Wort ergriff. In der Discussion wurde Graf Andrassy nur von einigen Ministeriellen und Altconservativen unterstützt. Den Gründen die gegen den Antrag vorgebracht worden waren, merkte man es mitunter an daß der Ministerpräsident in dieser Frage Sieger bleiben müsse, es koste was es wolle. Als man dem Grafen Andrassy vorhielt daß ja schon der Reichstag im Sommer 1848 die Pensionirung der invaliden Honveds ausgesprochen habe, meinte er: die Beschlüsse dieses Reichstags seien nicht bindend, da zur Gültigkeit derselben die Uebereinstimmung des zweiten Factors der Gesetzgebung — die Einwilligung des Königs — nothwendig gewesen wäre. Dieß ist nun ganz richtig und correct constitutionell gedacht; es nimmt sich aber im Mund eines Grafen Andrassy, welcher der 1848er Regierung bis zum letzten Augenblick gedient hat, immerhin sonderbar aus. Die weitere Erläuterung hiezu gab der gewesene Unterstaatssecretär des Frhrn. v. Wenckheim, der zu den Altconservativen hinneigende Szlavy, welcher die Revolutionsjahre ganz einfach aus der Geschichte strich, und den Preßburger Landtag von 1847 direct mit dem October-Diplom verknüpfte. Pulszky that wieder den Ausspruch: daß Demokratien immer undankbar seien, denn dieß sei ihre Aufgabe, und darum brauche die Nation als solche für die Honveds nichts zu thun. Das demokratische Ungarn besteht wohl nur in der Einbildungskraft Pulszky's. Erwähnenswerth ist das Verhalten der nationalen Abgeordneten. Sie sprachen wohl den Wunsch aus daß man allen Arbeitsunfähigen aus den Revolutionskriegen helfen möge; aber sowohl der Serbe Miletics als auch der Rumäne Stanescu erklärten übereinstimmend daß sie nicht für das Ministerium stimmen würden, denn dieses brauche die oft wiederholte „Rücksicht für die Nationalitäten, die der Annahme des Antrags entgegen stehe," nur als Vorwand und als Waffe gegen die Opposition. Auch sei dieß nicht der wahre Grund warum die Rechte den Antrag Ivanka's zurückweisen wolle. Maßgebend sei für das Ministerium nur daß man in Wien keinen Anstoß erregen dürfe durch einen Beschluß der allenfalls einer Sanctionirung der Revolution gleichsehen könnte. Im ganzen sind bereits 60,000 fl. für die Honveds eingegangen; Erzherzog Joseph ließ sich für den Betrag von 20,000 fl. einschreiben.

Großbritannien.

London, 17 März.

Gestern, als am Todestag ihrer Mutter, der Herzogin v. Kent († 16 März 1861), besuchte die Königin und die königl. Familie das Mausoleum der Herzogin in Frogmore.

Gestern war Cabinetsrath in Downing-Street.

Die Ballot-Bill war der Mittelpunkt der gestrigen Verhandlung im Unterhaus. Hr. Leatham beantragte in langer Rede die zweite Lesung. Das Ballot, die geheime Abstimmung, sagte der Redner, indem er auf die Colonien und manche Staaten des Auslandes hinwies, sei das einzige Mittel Wahlverbrechen zu verhindern ehe sie begangen worden; ohne sie gebe es keine Wahlfreiheit. Der Marquis v. Hartington, Generalpostmeister, bedauerte daß Hr. Leatham seinen Antrag einbringe bevor noch der Ausschußbericht an das Haus vertheilt sei. Die Regierung sei übrigens der Bill nicht entgegen. Hr. Liddell brachte den oft gehörten Einwurf vor, der u. a. schon vor Jahren einmal in der württembergischen Kammer erhoben worden ist, daß die geheime Abstimmung eine Feigheit sei. Hierauf erhob sich das durchgefallenste Parlamentsmitglied Britanniens, Hr. Bernal Osborne (Waterford), und brachte endlich einmal auch etwas Leben und Heiterkeit in diese Versammlung, für welche kürzlich eine boshafte Wochenschrift bereits den Spitznamen Parlamentum

stapidum vorgeschlagen hatte — das langweilige, das Philisterparlament. Hr. Liddell, meint Hr. Osborne, habe gut reden; derselbe habe seine Wahlerfahrungen in einem glücklichen Lande gemacht, er wisse nichts von dem Ab und Auf der Volksstimme. (Lachen.) Wie Hr. Liddell in das Haus gekommen und seine „logische Stellung" eingenommen, begreife er ganz gut (Lachen); er aber, Redner, habe seine Erfahrungen „in lebhafteren Breiten" gemacht. Mit diesen Erfahrungen, gesammelt zuerst in einem Wahlflecken Mittel-Englands (Nottingham) und dann in einer irischen Seestadt, müsse, trotz aller Logik und Argumente, der Gegner sagen daß ohne Ballot das ganze System eine Posse sei. Offene Wahlsache möge gut sein für Süd-Northumberland und etliche andere angenehme Oertlichkeiten; anders sei es in den großen Städten Englands, und in Irland überall. Man sage: das Ballot sei gegen die Constitution; diese sage aber (7. Acte Heinrichs IV): der Wähler solle stimmen „freely and indifferently." Thut er das heutzutag? Nein, er stimmt mit Gefahr von Leib und Leben. Redner beruft sich sodann auf die einstigen entschiedenen Aussprüche des Hrn. v. Tocqueville für das Ballot als einziges Hülfsmittel. Die Minderheit muß geschützt sein. — Aber das Ballot ist unlogisch? — Auch die Minderheit hat logische, aber sie hat auch zerbrechliche Köpfe. Es ist ein schlechter Trost für sie frei zu stimmen und sich dann diese Köpfe einschlagen zu lassen. Das Ballot ist der einfache Schutz gegen die Tyrannei einer Mehrheit. Die Corruption geht durch alle Classen, jeder will mächtig sein und will seine Meinung durchsetzen, und ich fürchte die Tyrannei des Pöbels so gut wie die des Reichthums. Es existirt eine alte Correspondenz zwischen der Ballot-Gesellschaft und dem Minister von Sardinien, und der letztere erklärt daß das Ballot die einzige Gegenwehr in Sardinien sei gegen Priesterschaft und reiche Aristokratie. Redner kommt sodann auf Irland und seine „nicht sehr angenehmen" Erlebnisse (in Tipperary kamen von 10,000 Wählern 6000 nicht zur Wahl — aus Furcht). Eine irische Stadt sehe nach einer Wahl aus wie nach einer Belagerung durch Heeresmacht. Kurz und gut — entweder Revolverkugeln oder Stimmkugeln (vote by bullet or by ballot)! Mit der geheimen Abstimmung, schließt Redner, falle dann auch der servile Brauch des Stimmenwerbens (canvas). Hr. Osborne schließt unter lauten Cheers. Auch Sir G. Grey als Ausschußmitglied beschwert sich über die voreilige Einbringung der Bill, und es folgt noch eine lebhafte Debatte für und wider Vertagung. Nach zweimaliger Abstimmung wurde endlich die Lesung bis zum 3 Mai vertagt. Schluß um 6 Uhr.

△ **London**, 16 März. Nach der irischen Kirchenbill sind auch der Debatte über die Schulbill vier Sitzungen gewidmet worden. Die zwei ersten Kampftage haben schon unzweideutig bewiesen daß es sich in diesem Fall um einen ernsthaften Kampf handelt, und nicht um eine zwecklose Schaustellung wie in jenem. Hr. Dixon, der Präsident der „Erziehungsliga," beschränkte zwar sein Amendement gegen die Bill auf die Resolution: „Daß keine Maßregel für den Elementarunterricht des Volks eine befriedigende und dauernde Lösung der Frage verspricht, solange der religiöse Unterricht in öffentlichen Schulen der Entscheidung der Localbehörden überlassen bleibt;" aber er erklärte in seiner Rede offen daß er und seine Freunde noch andern wesentlichen Punkten der Regierungsmaßregel Widerstand leisten würden. Sie verlangen: 1) daß der Schulrath nicht von der Gemeindevertretung, sondern unmittelbar von den Einwohnern des Districts gewählt; 2) daß mindestens die Hälfte des Schulfonds aus Staatsmitteln beigesteuert; 3) daß der Schulzwang sofort und allgemein eingeführt, und 4) daß in keinen öffentlichen Elementarschulen Schulgeld erhoben werde. Mit seinem Amendement trifft er wirklich die schwächste Seite der Bill. In Nr. 71 der Allg. Ztg. (Die englische Unterrichtsbill) wird die Ansicht ausgesprochen daß der fein erwogene §. 7 mit der Gewissensclausel die religiöse Klippe glücklich umschifft habe. Aus der Ferne betrachtet, mag es so erscheinen, aber es entspricht nicht den thatsächlichen Verhältnissen des englischen Gemeindelebens. Wenn der Schulrath durch Mehrheitsbeschluß das Glaubensbekenntniß das dem Religionsunterricht in einer Schule zu Grunde liegen soll zu bestimmen hat, so wird dadurch dem fanatischen Parteitreiben der bigotten Agitation, dem intoleranten Sectengeist Thür und Thor geöffnet. Man wird um das Religionsbekenntniß kämpfen wie man um eine Parlamentswahl kämpft, und die überstimmte Minderheit wird sich immer als die unterdrückte Partei betrachten. Toleranz ist überhaupt kein angeborner Charakterzug der englischen Nation. Wie die Verhältnisse hier liegen, bei dem intoleranten Verhalten der vielen Secten zu einander, können nur confessionslose Schulen eine dem Verhältniß entsprechende Volksbildung verbürgen. Der Religionsunterricht muß ganz aus dem Schulplan entfernt, und den Geistlichen der verschiedenen Bekenntnisse überlassen werden. Freilich ist weder die Regierung noch die Parlamentsmehrheit jetzt schon vorbereitet so weit zu gehen; aber Hr. Forster hat die Unterstützung der Tories nöthig um den von Hrn. Dixon gestellten, von unabhängigen Liberalen und den Dissentern unterstützten Antrag aus dem Felde zu schlagen, und die Minderheit wird immer groß genug sein um zu beweisen daß diese Bill nicht als „dauernde Lösung" betrachtet werden darf. Ein Fortschritt wird sie übrigens unter allen Umständen sein. — Zum erstenmal in dieser Session wurde gestern eine parlamentarische Parteiversammlung gehalten. Hr. Disraeli hatte seine conservativen Anhänger in die Wohnung des Lords Lonsdale entboten, um mit ihnen die Amendements zu berathen durch die er die Landbill zu verbessern beabsichtigt. Die Edlen und Ehrenwerthen Mitglieder geben ein an Einstimmigkeit gränzendes Vertrauen in ihren Führer kund. Wenn Hr. Disraeli nur die Hälfte seiner zahlreichen Amendements durchsetzen sollte, so würde von der Gladstone'schen Originalvorlage nicht viel übrig bleiben. Wir haben uns also auf langwierige und ermüdende Committeeverhandlungen gefaßt zu machen. — Der Beschluß des norddeutschen Reichstags, daß politische Gefangene von der entehrenden Zuchthausstrafe ausgenommen werden sollen, würde auch hier in England ganz an seinem Platze sein. Die Schilderung welche O'Donovan Rossa in der „Marseillaise" von seiner Behandlung im Gefängniß entwirft, ist, wie wir fürchten, nur zu wohl begründet. England hat von jeher seine politischen Gefangenen grausamer behandelt als die gemeinen Verbrecher. Die gefangenen Chartisten (wir erinnern nur an Ernest Jones) wußten ein Lied davon zu singen, und die Fenier werden gewiß nicht glimpflicher behandelt. Man behauptet hier sogar stolz darauf zu sein daß England keinen Unterschied zwischen politischen und gemeinen Verbrechern anerkenne. Ein gutes Zeichen ist es jedoch daß die Regierung es für nöthig hält O'Donovan Rossa's Beschwerden durch ein officielles „statement" zu entkräften. Die heutigen Morgenblätter bringen das Actenstück. Es widerlegt nichts, und beweist nur daß das brittische Parlament alle Ursache hätte sich in diesem Fall an dem norddeutschen Reichstag ein Beispiel zu nehmen. — Das neue Organ unserer deutschen Colonie, die „Deutsche Post," hat hier unerwartet schnell Anklang und Verbreitung gefunden, obgleich sein großdeutscher Radicalismus kein Blatt vor den Mund nimmt. Die specifisch preußische Partei zählt unter den Deutschen des Auslands wenige Anhänger. Diese Thatsache ist nicht unwichtig. Sie beweist wenigstens daß Preußens „moralische Eroberung" sich noch nicht über die nächsten Gränzen hin bemerklich macht.

Frankreich.

Paris, 17 März.

Wie der Français hört, hat der Kaiser im letzten Ministerrath ein Decret unterzeichnet, dem zufolge die Auditeure vom Staatsrath künftig im Wege der Wettbewerbung ernannt werden sollen. Als Bedingung für die letztere soll verlangt werden daß der Candidat mehr als 20 und weniger als 26 Jahre alt und entweder Doctor einer der kaiserl. Facultäten sei oder die Prüfungen der polytechnischen Schule, der Schule von Saint-Cyr, der Marine- oder der Forstschule bestanden habe. Die Jury für die Prüfung der Candidaten, welche in einer schriftlichen Arbeit und in einem mündlichen Examen besteht, soll aus drei Staatsräthen zusammengesetzt sein.

Dasselbe officiöse Blatt veröffentlicht folgende Note: „In der juristischen und auch in der politischen Welt macht man sich um den Proceß des Prinzen Peter Bonaparte einige Sorge. Wie es scheint, hat der mit der Untersuchung dieser ernsten Angelegenheit betraute Richter den Prinzen und Hrn. Ulric de Fonvielle einander nicht gegenüber gestellt; die beiden Männer werden sich also zum erstenmal wieder in Tours vor dem Staatsgerichtshof begegnen. Man hat alles aufgeboten um den Angeklagten zur Mäßigung zu ermahnen; aber die ihm nahe stehenden Personen fürchten alles von der Reizbarkeit seines Temperaments, und besorgen daß es vor dem hohen Gerichtshof zu einem Ausbruch komme, der die schon so schwer auf dem Prinzen lastenden Momente noch um einen neuen vermehren könnte."

Die Commission des gesetzgebenden Körpers für den Antrag des Hrn. Glais-Bizoin auf Abschaffung des Zeitungsstempels vernahm heute die HH. Emile Girardin, Labertujon und Bullier, die beiden letztern insbesondere als Vertreter der Provinzpresse. Der Vortrag des Hrn. Girardin, der sich bekanntermaßen für die vollkommene Abschaffung des Stempels erklärte, soll auf die Commission einen tiefen Eindruck gemacht haben. — Die Commission für Decentralisation hielt heut eine fünfte Sitzung. Die Discussion, an welcher sich die HH. Freyssinet, Marquis d'Andelarre, Dupont-White und de Cornac betheiligten, bewegte sich noch immer um die Frage der Ernennung der Maires, ohne daß auch dießmal die Commission über diese Frage schlüssig geworden wäre.

Unter der Ueberschrift „die Rolle des Hrn. v. Beust" veröffentlicht der Mon. Univers., aus Anlaß der jüngst von dem Reichskanzler in der Adreßdebatte gehaltenen Rede, einen Artikel der dem Grafen Beust volle Anerkennung spendet. Er bemerkt: Von allen Staatsmännern welche gegenwärtig den Kaiser Franz Joseph umgeben, sei keiner besser als Graf Beust — vermöge seines auswärtigen Ursprungs und seiner keinem Zweifel unterliegenden Unparteilichkeit — geeignet zwischen den Nationalitäten Oesterreichs als Vermittler zu dienen und ihnen gegenseitige Zugeständnisse abzugewinnen. Dieß habe er bei dem Compromiß mit Ungarn gezeigt, und bezüglich der Slaven von Galizien und Böhmen sei er daran

nur durch kleinliche Empfindlichkeiten und Eifersüchteleien gehindert worden. Aus allen seinen politischen Acten und Reden gehe hervor daß der Reichskanzler mehr als irgendeiner die Nothwendigkeit fühlt dem Verlangen der Bevölkerungen nach Autonomie alle mit der Reichseinheit verträglichen Opfer zu bringen, daß er ihnen allen dieselben Rechte zuerkennt, und wenn er auch wünscht daß die Deutschen, kraft der Ueberlegenheit ihrer geistigen Cultur, auch fernerhin ein gewisses Uebergewicht über die andern Racen ausüben sollen, dieses Uebergewicht seiner Idee nach ein nur moralisches sein und nicht in Privilegien seinen Ausdruck finden soll. Leider werde er in diesen Bestrebungen von einer Anzahl von Staatsmännern gehindert, welche seine Einmischung in die Organisation und Verwaltung der Kronländer als eine unzuständige ansehen, während er doch als Reichsminister des Auswärtigen in hohem Grade dabei betheiligt sei wenn durch die Mißgriffe seiner Collegen Verwicklungen mit dem Ausland entständen. Wenn, schließt der Artikel, die HH. Hasner und Giskra weder vermöge ihres Charakters noch vermöge ihrer Antecedentien zu einer versöhnenden Mission berufen sind, wenn die Tschechen, was nur zu natürlich wäre, darin beharrten, Männer die sie stets bekämpft haben als ihre Feinde anzusehen, so wäre es Sache des Hrn. v. Beust den Slaven gegenüber die Rolle zu übernehmen welche er gegenüber den Magyaren so glücklich durchgeführt hat, so wäre es Hr. v. Beust auf welchen die Blicke Franz Josephs sich wiederum lenken müßten.

Die **Marseillaise** vernimmt daß Hr. Rochefort, in dem Proceß Peter Bonaparte's als Zeuge vorgeladen, heut oder spätestens morgen von Paris abreisen soll. — Gestern Nachmittags gegen 4 Uhr, schreibt das „J. des Déb.," bemerkte man vor dem Thor der Conciergerie etwa 40 Mann von den Grenadiers und Voltigeurs der Garde. Man erfuhr bald daß diese Soldaten, Corsen von Geburt, ihrem Landsmann, dem Prinzen Peter Bonaparte, der morgen nach Tours befördert werden soll, einen Besuch abgestattet hatten.

Hr. Raspail ist wieder so weit hergestellt daß er nächsten Montag in der Kammer wird erscheinen können. Er zeigt dieß selbst in einem von Arcueil-Cachen, 24 Ventôse, Jahr 78 der französischen Republik, datirten Briefe seinen Wählern an, worin er ihnen für die ihm bewiesene Theilnahme dankt und mit gewohnter Unabhängigkeit die Gesetzentwürfe zu unterstützen verspricht.

|| **Paris,** 16 März. Die durch einige Petitionen angeregte Debatte in der gestrigen Senatssitzung, über die Grundlagen des allgemeinen Stimmrechts und die Bedingungen zur Ausübung der politischen Rechte, hat zwar den Erwartungen des Publicums in so fern nicht entsprochen, als sie weder eine lebhafte noch eine anziehende war, aber sie bietet darum doch mehrere interessante Einzelheiten und bemerkenswerthe Gesichtspunkte dar. Zunächst hat sie klar gemacht daß von den Mitgliedern des Senats nur sehr wenige Anhänger des allgemeinen Stimmrechts in seiner gegenwärtigen ausgedehnten Form sind, und daß die hohe Versammlung einer Einschränkung desselben bereitwilliger zustimmen würde als einer Verminderung ihrer eigenen Prärogative; dann aber daß den HH. Senatoren die Kenntniß von Lesen und Schreiben als eine der minder wichtigen Bedingungen zur Erfüllung der politischen Rechte erscheint. Die Anträge der zwölf Petitionen hatten, mit Verschiedenheiten im Detail, im wesentlichen die folgenden Abänderungen bezweckt: Verschiebung des Alters der activen Wahlfähigkeit von 21 auf 25 Jahre; Erweiterung der Bestimmungen über den Wohnsitz; die Kenntniß der Schrift (nach einer Petition sollte der Wähler verpflichtet sein selbst den Namen auf den Wahlzettel zu schreiben) als Grunderforderniß zur Ausübung der politischen Rechte. Der Berichterstatter, Le Roy St. Arnaud, nun, sowie die HH. Hubert Delisle, Boinvilliers und Baroche, ließen deutlich erkennen daß sie, mit Ausnahme etwa des letztern, den Forderungen der Petenten wohl geneigt seien. Am kräftigsten brachte diese Gesinnung der vormalige Director der Sternwarte, Hr. Le Verrier, in einer Unterbrechung und durch ein im Deutschen unübertragbares Wortspiel zum Ausdruck, indem er, als Boinvilliers sagte: das allgemeine Stimmrecht sei l'absence de tout cens, dazwischen rief: et du bon sens. Schärfer und schlagender ist das Werk Napoleons III nie kritisirt worden als in diesen wenigen Worten, die wirklich nur ein Freund finden konnte. Daß der Senat trotz alledem über die Petitionen zur einfachen Tagesordnung übergieng, wurde von Baroche in befriedigender Weise durch die Erwägung begründet: daß der Senat sich das hochwichtige Geschäft einer Erörterung der wahren Grundlage des ganzen politischen Regiments nicht durch einige Petenten könne zuweisen lassen, sondern in anderer Form an dasselbe zu gehen habe. Der ehemalige Justizminister verflocht in seine Rede einige bedeutsame und kampflustige Anspielungen an die Adresse des Ministeriums, die mit dem vorliegenden Gegenstande nichts zu thun hatten, sondern sich auf die Frage der Maires und die Theilung der constituirenden Gewalt bezogen. Bezüglich dieser beiden Punkte wird die Spannung zwischen dem Cabinet und dem Senat mit jedem Tag eine schärfere, aber jenes macht sich deßhalb wenig Kummer, denn es ist entschlossen seine reformatorischen Maßregeln gegen jeglichen Widerstand des Senats durchzusetzen. In der oben besprochenen Angelegenheit würden dagegen die Minister wohl mit den Anschauungen des Senats übereinstimmen; aber es ist für sie wie für jedes andere Cabinet ein etwas bedenkliches Unternehmen an den Bestimmungen über das allgemeine Stimmrecht zu rühren. — Die seit einigen Tagen umlaufenden Gerüchte über Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Grafen Daru und seinen Collegen, welche sein Ausscheiden aus dem Cabinet wahrscheinlich machten, entbehren durchaus der Begründung. Ohne den nähern Inhalt der Daru'schen Depesche an den Marquis de Banneville zu kennen, kann ich doch nach durchaus zuverlässigen Mittheilungen versichern daß darin die Zulassung eines besondern Gesandten der französischen Regierung zum Concil nicht verlangt wird, wohl aber die Befugniß zu regelmäßiger Kenntnißnahme der Concilsarbeiten und zur Uebermittlung von darauf bezüglichen Bemerkungen durch den gewöhnlichen Botschafter der französischen Regierung. Die Antwort des Cardinals Antonelli auf diese Depesche ist noch immer nicht eingetroffen. — Die Sprache der spanischen Blätter über das Duell Montpensiers läßt keine besondere Entrüstung gegen den Herzog erkennen. „La Correspondencia," das eifrigste Organ seiner Candidatur, hat sich mit einfachem Bedauern über den Fall ausgesprochen. Ein demokratisches Organ, „La República Ibérica," verdammt zwar das Duell im Princip, gibt aber zu daß, nach den einmal angenommenen Ehrengesetzen, Montpensier sich muthvoll benommen habe, und läßt dann erkennen daß der Infant Heinrich der republicanischen Partei recht überlästig gewesen sei. Derselbe war Freimaurer des 33. Grades gewesen, und legte, nachdem er die Herausforderung erhalten, den Fall seiner Loge zur Entscheidung vor, die sich vergebens bemühte einen Ausgleich herbeizuführen. Die Polizei hatte von dem bevorstehenden Duell Kenntniß, und ihre Agenten erschienen zur Verhinderung desselben auf dem Exercierplatz von Carabancheles, wo sich jedoch die wunderliche Scene ereignete daß einer der Zeugen Montpensiers, der General Córdoba, ihnen in seiner Eigenschaft als Director der Infanterie den Befehl ertheilte sich zurückzuziehen — ein Befehl dem sie auch sofort nachkamen. Als der Arzt den Tod des Infanten constatirt hatte, liefen alle Zeugen davon, nachdem sie den Leichnam durch herbeigerufene Soldaten in die Kirche von Carabancheles hatten bringen lassen. Einer der Zeugen des Infanten, Federigo Rubio, ist selbst Arzt, und er war es der den Herzog von Montpensier nach Hause geleitete und ihm zur Ader ließ. Der Herzog hütete das Bett bis zum Montag. Vor dem Duell hatte er sein Testament gemacht, und ein Telegramm seiner Gemahlin, in welchem diese ihn beschwor er möge sich nicht schlagen, folgendermaßen beantwortet: „Ich habe mich nicht geschlagen, und schlage mich nicht." Die Auslassung des Futurum war beabsichtigte Zweideutigkeit. Nur eines der Madrider Blätter, „El Tiempo," bringt in einem scharfen Artikel auf strafgerichtliche Verfolgung des Herzogs, der seinen Entschluß kundgegeben hat die vier Kinder des Infanten zu adoptiren, was diese natürlich nicht annehmen können. Auch der Exkönig hat nach Madrid telegraphirt: er werde für dieselben Sorge tragen.

Belgien.

* **Brüssel,** 18 März. Vorgestern hielt im Senat der Finanzminister seine mit großer Spannung erwartete Rede über die Wahlreform, jedoch wurden viele Erwartungen durch den rein sachlich gehaltenen Vortrag getäuscht. Der Minister hielt lediglich den Gesetzentwurf in seiner ganzen Ausdehnung aufrecht, und empfiehlt dem Senat die Annahme desselben, um sich mit einemmal und für längere Zeit der Wahlreform zu entledigen. Er sucht zwischen der Rechten und der Linken zu vermitteln, indem er nachweist daß der Entwurf einen Theil der Forderungen jeder Partei erfüllt, daß aber für jetzt weitere Zugeständnisse nach keiner Seite hin möglich seien. In der gestrigen Sitzung wurde die allgemeine Debatte geschlossen, und nach einer längern Specialdebatte der Gesetzentwurf mit unwesentlichen Abänderungen bis zu Art. 15 angenommen. — Die Abgeordnetenkammer hat vorgestern das Kriegsbudget für 1871 ohne Discussion, und gestern das der Dotationen angenommen.

Italien.

⊙ **Florenz,** 15 März. Der gegenwärtige Finanzminister, Quintino Sella, gehört nicht zu jenen italienischen Durchschnittspolitikern welche Abgeordnete, Senatoren, Generalsecretäre, Minister werden ohne anderes Verdienst als daß sie einmal von einem österreichischen Kriegsgericht in contumaciam verurtheilt worden sind, oder daß sie mit einer der parlamentarischen Factionen durch Dick und Dünn gehen. Sella verdankt sein Emporkommen weder einem durch die Legende ausgeschmückten Martyrium noch der mythenbildenden Gunst guter Freunde und dankbarer Parteigenossen. Sella bedeutet etwas auch außer der Politik, und eben um dieser Bedeutung willen wurde er von dem Grafen Cavour in die Politik gezogen. Graf Cavour war der Ansicht, die kein deutscher Geheimerath oder ordentlicher Professor der Politik wird billigen wollen: daß ein jeder Mensch welcher auf irgendeinem Gebiet eine höhere gei-

stige Befähigung erwiesen, einen brauchbaren Volksvertreter und selbst Staatsminister abgeben könne. So empfahl er einst die Wahl Verdi's zum Abgeordneten mit den Worten: „Wer den „Troubadour" componirt hat, kann wahrlich auch einen Sitz im Parlament einnehmen. So trug er dem Neapolitaner De Sanctis, der sich durch einige literarische Kritiken bekannt gemacht hatte, das Ministerium des öffentlichen Unterrichts an. Und von derselben Anschauung geleitet, bewog er einst den Professor der Mathematik, Quintino Sella, das Amt eines Generalsecretärs der Finanzen zu übernehmen. Man kann weder sagen daß Sella die liberale Maxime Cavours in glänzender Weise gerechtfertigt, noch daß er sie als falsch erwiesen habe. Sella ist heute zum drittenmal Finanzminister; er hat sich als solcher um die italienischen Fianzen nicht ebenso große Verdienste erworben, wie er sie sich als Mathematiker und Geologe um die Krystallographie erworben hat, aber er ist auch keineswegs der unverdienteste in der schon so langen Reihe der Finanzminister des jungen Königreichs. Er hat von seiner mathematischen und naturwissenschaftlichen Thätigkeit einige auch für einen Finanzminister sehr schätzenswerthe Eigenschaften oder Gewohnheiten mitgebracht: eine große Genauigkeit in der Erkenntniß der Thatsachen und den Muth die Thatsachen beim rechten Namen zu nennen. Er geräth nie in die Versuchung, der so viele andere italienische Finanzkünstler bewußt oder unbewußt erlegen sind, daß er vertusche, beschönige, die starren nackten Ziffern mit optimistischen Rosenwölkchen umhülle. Mit dieser Sicherheit der Methode und diesem Muthe der Wahrheit verbindet Sella eine große Arbeitskraft, Beharrlichkeit, Festigkeit des Entschlusses, Zähigkeit der Ausführung; und da er, während er kein Parteimann ist, doch wegen der Ehrenhaftigkeit seines Charakters bei allen Parteien in hohem Ansehen steht, so scheint er gerade im gegenwärtigen Augenblick der rechte Mann am rechten Platze zu sein, der Minister, welcher, nicht beirrt und nicht gestört durch die Eifersucht und die Intriguen der parlamentarischen Coterien, nur der einen, obersten, so überaus dringlichen Aufgabe der Ordnung der Finanzen obliegt. Und allerdings — wäre diese Aufgabe bloß ein mathematisches Problem, wäre die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben bloß eine algebraische Gleichung, so möchte man nicht bezweifeln daß diesem Minister die Lösung gelingen werde. Allein die Ziffern mit denen ein Finanzminister zu rechnen hat sind noch etwas mehr als Ziffern, das x welches er sucht etwas mehr als eine bloße Quantität. Das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben eines Staates — das will nicht allein besagen daß der Staat nicht mehr ausgebe als er einnimmt, sondern auch daß er so viel einnimmt als seine nöthigen oder in hohem Grade nützlichen Ausgaben betragen, und daß er es einnimmt ohne daß dabei die Bürger über Gebühr belastet werden. Der Finanzminister muß also nicht bloß ein Naturforscher sein welcher die Lage der Finanzen seiner unerbittlichen Analyse unterzieht, nicht bloß ein Mathematiker welcher bis auf den kleinsten Bruch den Unterschied zwischen dem Mehr und dem Minder zu berechnen versteht; er muß auch die nicht arithmetisch feststellbaren, nicht mit der Wage zu messenden Zustände, Bedingungen, Bedürfnisse, Aussichten des Staats und der Nation zu verstehen und zu würdigen wissen; er hat, mit einem Wort, ein Staatsmann zu sein. Daß aber Sella ein Staatsmann sei läßt sich bezweifeln, nachdem jetzt auf seine Herstellung der italienischen Finanzen abzielenden Vorschläge kund geworden sind. Diese Vorschläge zeigen ihn allzu ausschließlich besorgt um die bloß arithmetische Lösung des Problems, um die bloß äußerliche Gleichstellung der Einnahmen und Ausgaben. Er vermindert die einen um so und so viel, und erhöht die andern um so und so viel, ohne Acht zu haben ob die einen die Verminderung und die andern die Erhöhung in solcher Weise zulassen, und ob nicht aus dieser Verminderung und Erhöhung Gefahren für die äußere und innere Sicherheit des Staats, für das moralische und ökonomische Gedeihen der Nation entspringen können, welche schlimmeres drohen als die gegenwärtige finanzielle Unordnung. Es ist kein einziger der Hauptpunkte des Sella'schen Finanzprogramms: die Armeeduction, die Verminderung der Ausgaben für den öffentlichen Unterricht, die ganz mechanische Steigerung sämmtlicher directen Steuern, ohne Berücksichtigung ihrer verschiedenen Natur, die Einkämmerung der Pfarreigüter — es ist kein einziger dieser Vorschläge welcher nicht gegründeten Anlaß gäbe zu der Bemerkung: daß er ausgedacht ist im Kopf eines Forschers welcher bloß zu rechnen und zu experimentiren pflegt mit abstracten Quantitäten und reinen Formen, statt mit den Qualitäten und realen Dingen, an welchen der Staatsmann seine bildende Kraft versucht.

Rom. Das Stuttgarter „Deutsche Volksblatt" enthält nach längerer Pause wieder eine Correspondenz aus Rom von dem Rottenburger Bischof, Hrn. Dr. v. Hefele. Man wird sich erinnern daß derselbe schon einmal über „Dogmen-Fabrication" geklagt hat. Dießmal schreibt er (10 März): „Eben wird hier bei den Bischöfen ein Document zur Unterschrift umhergereicht, worin der Papst gebeten wird im Ave Maria die Worte beizusetzen: *immaculata concepia.* Ueberhaupt werden allerlei Ansinnen an den Papst und das Concil gestellt, und die Bischöfe mit allerlei Dingen und Anforderungen belästigt. So erzählte mir heute mein Tischnachbar, der Bischof und apostolische Vicar von Peking, daß ein Unterschriften-Sammler zu ihm gekommen sei und seine Unterschrift besessen habe. Er hatte sie irgendwo ausgeschnitten und in seine Liste geklebt. Vielleicht geschah es zu ähnlichem Zweck daß heute Vormittags, während ich in der Versammlung bei Cardinal Rauscher war, ein italienischer Laie die Visitenkarte welche an meiner Thür angeheftet war vor den Augen meines kleinen Dieners abgerissen und mitgenommen hat."

Rußland und Polen.

4 **Von der polnischen Gränze,** 15 März. Nach der Darstellung der russischen Zeitungen ist für die überaus beklagenswerthe Lage des polnischen Landvolks seitens der Regierung bereits sehr viel geschehen, da, zufolge des Gesetzes vom 19 Febr. 1864, mit Ende des Jahrs 1869 218,294 polnische Bauernfamilien Grundbesitz erhielten. Es verbleiben außerdem noch 75,728 Familien, die indeß gleichfalls eine Aufbesserung ihrer Lage seitens der Regierung durch Zuweisung von Grundstücken zu hoffen haben. — Die uns heute zugegangenen St. Petersburger Blätter enthalten u. a. auch das Antwortschreiben welches der Bischof Zilinski dem Wilnaer Kathedral-Capitel bezüglich seines Glückwunsches zukommen ließ, der durch den huldvollen Empfang des Bischofs beim Kaiser in St. Petersburg motivirt worden. In seiner Antwort dankt der Bischof dem Capitel für seine „feierlichst ausgesprochenen, hoher Diener der römisch-katholischen Kirche und treuer Unterthanen würdigen religiösen und politischen Gesinnungen, wodurch es gleichzeitig der katholischen Geistlichkeit ein nachahmenswerthes Beispiel gegeben daß man ganz gut ein eifriger römischer Katholik — und auch ein treuer russischer Unterthan sein kann." — In jüngster Zeit ist häufig von der gewaltsamen Russificirung die Rede gewesen welche in den Nordwest-Provinzen des Reichs — zumal durch die Ansiedelung national-russischer Gutsbesitzer — betrieben werde. Der „Regierungs-Anzeiger" bringt jedoch eine officielle Zusammenstellung, welche über das berührte Verhältniß in jenen Provinzen nähern Aufschluß gibt. Seit 1 Sept. 1869 befinden sich danach in den Gouvernements Wilna, Kowno, Grodno, Minsk und Witebsk 2925 Gutsbesitzer nicht polnischer Nationalität, welche 2950 Güter bewirthschaften, während die Zahl der polnischen Gutsbesitzer 15,742 und die ihrer Güter 16,351 erreicht. Somit überwiegt die Zahl der polnischen Gutsbesitzer die der russischen oder andern Nationalitäten angehörigen um mehr als das fünffache. — Wie man aus St. Petersburg meldet, wurden dort im jüngsten Ministerrath die Vorschläge der General-Gouverneure von Neu-Rußland, v. Kotzebue, und von Turkestan, v. Kauffmann, wegen Anlegung eines Hafens in Mariapol und Einführung eines neuen Gerichtswesens in Turkestan zustimmend aufgenommen, die Ausführung aber, bis zur genauen Kenntnißnahme der Oertlichkeit von Mariapol und der turkestanischen Verhältnisse, aufgeschoben. — Zur Ausarbeitung des neuen geistlichen Censur-Reglements ist von der in St. Petersburg tagenden Synode eine eigene Commission unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Wilna eingesetzt worden, und hat bereits zwei Sitzungen gehalten.

Montenegro.

* **Von der montenegrinischen Gränze,** 10 März. Der Vali von Albanien, Derwisch Pascha, brachte aus Konstantinopel ein großwessierliches Schreiben an den Fürsten Nikola von Montenegro mit. Der General begab sich nach Orialuka, wo der Fürst eben weilt, um die Urheber des bedauerlichen Ueberfalls der österreichischen Truppe zu ermitteln und zu bestrafen, in der Absicht persönlich über die streitigen Gränzpunkte mit dem Herrscher der schwarzen Berge zu conferiren. Wie ich höre, hat sowohl das Schreiben des türkischen Premier als auch die Sprache Derwisch Pascha's den Fürsten Nikola beruhigt, und eine versöhnliche Stimmung hervorgerufen. Daß der Militärcommandant von Albanien trotzdem aus Vorsicht für gut findet alle Vorbereitungen für mögliche Kriegseventualitäten zu treffen, ist eigentlich nur natürlich, und in den Erfahrungen welche die Pforte mit Montenegro bereits gemacht begründet. Die Gränztruppen, deren Zahl von 16,000 auf 10,000 reducirt wurde, sind eben mit Hinterladern, welche die Pforte aus Amerika kommen ließ, versehen worden. Die Forts sind mit starken Abtheilungen besetzt, und das Lager in der Suttorina, das 2800 Mann beherbergt, in Vertheidigungszustand gesetzt worden. Letztere Maßregel ist übrigens von der dalmatinischen Statthalterei dringend angerathen worden, da dieselbe in Erfahrung brachte daß drei Gränzstämme einen Ueberfall des Lagers beabsichtigten. Beunruhigend bleiben nur zwei Thatsachen: der sehr rege Verkehr des Fürsten von Montenegro mit dem russischen Vertreter in Ragusa und die Entsendung des Senators Plamenatz nach St. Petersburg. Diese Symptome deuten auf das Vorherrschen der kleinen, aber mächtigen Kriegspartei in Cettinje, zu welcher jedoch der Fürst Nikitza selbst nicht ge-

hört. Auch der Secretär Nikitza's, Sundetschitsch, arbeitet stark im russischen Geiste, ganz gemäß den Weisungen die er im vorigen Sommer in Livadia persönlich empfangen haben soll. Indessen scheint die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens auf diesem Punkt eine gewisse Berechtigung zu haben, da der französische Consul in Ragusa eifrig im friedlichen Sinne beim Fürsten Nikitza und beim Cettinjer Senat wirkt.

Verschiedenes.

(**) **Leipzig,** 15 März. (Buchhandel und Zeitungsverkehr.) Während die Gesammtzahl der literarischen Erzeugnisse des deutschen Buchhandels im Jahr 1868 10,563 betrug, stieg dieselbe im Jahr 1869 auf 11.305 Werke, was ein Mehr von 742 ergibt. In zehn Fächern stellt sich ein Minder von zusammen 225 Werken dar, nämlich in der Kartenproduction, in Geschichte, Biographien u. s. w., in Medicin, Geographie, Mathematik und Astronomie, Handelswissenschaften und Gewerbkunde, schönen Künsten und Stenographie, Freimaurerei und vermischten Schriften. In 16 Fächern stellt sich ein Mehr von 967 Werken dar, nämlich in Jurisprudenz, Politik und Statistik (171 mehr), in Theologie (167 mehr, wahrscheinlich in Folge des Concils), in Pädagogik und Schulbüchern, in Volks- und Jugendschriften, in Sammelwerken und Literaturwissenschaft, in Naturwissenschaften, Philosophie, alten und neuen Sprachen, in Kriegs-, Bau-, Forst-, Jagd- und Bergbauwissenschaft, in Landwirthschaft, schöner Literatur, slavischer und ungarischer Literatur. — Von den 937,513 Exemplaren von Zeitungen welche im verflossenen Jahr durch die norddeutschen Postanstalten befördert wurden, kommt auf das Oberpostamt Leipzig allein die Summe von 242,641 Exemplaren, die es nur als Verlags-Postanstalt, d. h. der allein in Leipzig erscheinenden Zeitungen, versendet, und die also nahezu den vierten Theil des gesammten Zeitungsverkehrs des norddeutschen Postbezirks mit nicht weniger als 5,695,972 Nummern jährlich ausmachen. Auf der Leipziger Post werden täglich 1065, am Freitag aber 4541 Zeitungspakete abgesendet.

New-York. Im Jahr 1861 zählte die Flotte der Vereinigten Staaten 86 Schiffe im Dienste, mit 118,460 Tonnen und 2409 Geschützen. Seitdem wurden gebaut 179 Kriegsschiffe mit 166,000 Tonnen und 1110 Geschützen. Davon sind 124 ganz, 49 theilweise auf Privatwerften gebaut. Durch Kauf erworben wurden 497 Schiffe mit 171,837 Tonnen. Von diesen sind 363 wieder verkauft worden mit einem Erlös von 10,764,510 Doll.; 97 giengen verloren, 37 sind noch im Dienst. (Times.)

Handels- und Börsenberichte.

* **Landshut,** 18 März. Gesammtstand der Schranne 3321 Sch, Verkauf 3107 Sch., Rest 214 Sch.; Mittelpreise: Weizen fl. 16.20, gefallen um 6 kr.; Korn fl. 12.3, gestiegen um 2 kr.; Gerste fl. 10.40, gestiegen um 17 kr.; Haber fl. 7.25, gefallen um 22 kr.

Frankfurt a. M., 18 März. Württ. $4\frac{1}{2}$proc. Obl. $90\frac{7}{8}$ bez; 4proc. $85\frac{3}{4}$ G.; $3\frac{1}{2}$proc. $82\frac{5}{8}$ P.; bad. 5proc. Obl $99\frac{3}{4}$ G.; $4\frac{1}{2}$proc. $92\frac{1}{4}$ P; 4proc. $86\frac{1}{4}$ G.; $3\frac{1}{2}$proc. $83\frac{1}{2}$ bez.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A 109 bez.; Rhein-Nahe-B. $23\frac{1}{2}$ G.; $4\frac{1}{2}$proc. pfälz. Max E.-B.-A. $107\frac{1}{4}$ bez; 4proc hess. Ludwigs-Bahn 134 bez.; bad. 35fl.-L. 59 bez.; kurh. 40Thlr.-L. —; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. —; nass. 25fl.-L. 37 P.; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. 12 bez.; Pistolen fl. 9.47—49; dito doppelte fl. 9.48-50; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.58-59; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.36—38; Ducaten al marco fl. 5.37—39; 20Fr.-Stück fl. 9.30—31; engl. Sovereigns fl. 11.55-59. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 18 März. Die Börse war still und das Geschäft von geringem Belang. Lebhafte Umsätze fanden in neuesten Spaniern zu $27\frac{3}{8}$—$\frac{1}{8}$—$\frac{3}{8}$, sowie im russischen Bodencredit zu $83\frac{3}{8}$ statt. Amerikaner matter und wenig beliebt. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien $270\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$—$1\frac{1}{4}$, Meininger $122\frac{3}{4}$, Darmstädter $323\frac{1}{2}$ gefragt. Staatsbahn $374\frac{1}{4}$, Lombarden 234, Galizier $230\frac{3}{4}$, Bayer. Ostbahn $119\frac{1}{4}$, vollbezahlte $104\frac{1}{4}$, Böhmen $223\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$, Elisabeth 184—$3\frac{1}{2}$, Hessische Ludwigsbahn 134, Berbacher $170\frac{7}{8}$, Marbahn $107\frac{1}{4}$, Rudolf $159\frac{1}{4}$. Silberrente $58\frac{11}{16}$, 60er Loose $79\frac{13}{16}$—$\frac{15}{16}$ ungarische Eisenbahnanleihe beliebt und $75\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ bez. Von Prioritäten wurden Alföld $75\frac{1}{2}$, Franz-Joseph $79\frac{3}{8}$, Jassy $75\frac{3}{8}$, Livorneser $32\frac{1}{4}$—$\frac{1}{8}$, 5proc. Lombarden $78\frac{1}{2}$, 3proc. $50\frac{1}{4}$—$\frac{1}{8}$, Staatsbahn $58\frac{3}{8}$ G., neue Rudolf $76\frac{1}{4}$—$\frac{1}{8}$, ungarische Ostbahn $73\frac{3}{4}$—$\frac{7}{8}$. Toscanische 50 gehandelt. Amerikaner $95\frac{1}{2}$, 81er sowie auch jüngere Jahrgänge offerirt und niedriger. Von amerikanischen Prioritäten notiren wir: Central $81\frac{1}{2}$—$\frac{3}{8}$, Missouri $75\frac{3}{4}$, South-Missouri $67\frac{1}{4}$, Georgia $80\frac{3}{4}$, Peninsular $71\frac{5}{8}$, St. Louis City und County, welche Montag 86, Dienstag 83, Mittwoch 86 gehandelt worden sein sollen, sind heute wieder zu 84 am Markt. Wien $96\frac{1}{4}$. Amerikanische Goldcoupons 2 fl. 27 bez. u. G. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien $272\frac{1}{4}$—$71\frac{3}{4}$—$72\frac{3}{4}$ bez., Staatsbahn $373\frac{1}{4}$ bez., Lombarden $233\frac{3}{4}$—$3\frac{1}{4}$ bez. u. G., Galizier $230\frac{1}{2}$ G., Amerikaner $95\frac{3}{8}$—$\frac{7}{16}$ bez. Wenig Geschäft. Stimmung fest, besonders für österreichische Creditactien. (Frkf. Ztg.)

† **Wien,** 18 März. Der in der gestrigen Generalversammlung der „Allg. österr. Bodencreditanstalt" erstattete Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr constatirt abermals die glänzendsten Erfolge des Unternehmens. Mit einem eingezahlten Actiencapital von nicht völlig 5 Mill. ist ein Bankgewinn von weit über 2 Mill fl. erzielt, aus welcher Summe, nach Hinterlegung von nicht viel unter 1 Mill. in den Reservefonds, 12 fl. oder 20 Frcs. (= 15 Proc.) für jede Actie als Superdividende zur Vertheilung gelangen. Ein Antrag das Anlagecapital durch Emittirung der reservirten 60,000 Actien auf das Doppelte zu erhöhen, ist gestellt und fast einstimmig unterstützt, und der Verwaltungsrath wird einer binnen 2 Monaten einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung die entsprechenden Anträge vorzulegen haben.

= **Paris,** 18 März. Der zu Anfang der Woche gemachte Versuch die Curse zu „drücken," blieb erfolglos. Die Tendenz des Marktes war und blieb trotz belangreicher Gewinnstnahmen eine dem Aufschwung günstige. Die gegen die Türkenloose ergriffenen Maßregeln verhinderten nicht daß in der Coulisse sehr starke Posten dieses Effectes gekauft wurden, freilich nur mit unbedeutendem Aufgelde. Der Emissionscurs behauptete sich jedoch mit Festigkeit. Es scheint daß das Ergebniß der Subscription ein zufriedenstellendes ist. Wenn während einiger Tage der Markt eine gewisse Verstimmung zeigte, so hatte dieß noch immer seinen Grund in der Controverse mit Rom, die jedoch allem Anscheine nach zu einem glücklichen Ausgleich gelangen wird. Viele Kauflust zeigte sich wieder in österreichischen Effecten, zu deren Gunsten starke Tauschgeschäfte stattfanden. Auch Spanier gewannen einen kleinen Vorsprung, wiewohl dieselben den soliden Portefeuilles noch immer kein rechtes Vertrauen einflößen. Die Perreire'schen Werthschaften waren ebenfalls wieder beliebter. Dieselben sind natürlich von den Capitalisten welche Anlagen suchen ausgeschlossen, während einige Schichten kühner Speculanten eine Wiederauferstehung prophezeien. Alle Eisenbahnactien wurden diese Woche zu günstigern Notirungen vom Markte genommen. Die bevorstehenden Generalversammlungen der Actionäre der großen Gesellschaften haben nur günstige Ergebnisse zu vernehmen. Die Regierung verlangt übrigens Tarifreformen, die unserer Ueberzeugung nach — trotz der Ermäßigung — die Einnahmen außerordentlich heben werden. — In Amerikanern war das Geschäft diese Woche flau, dagegen behielten neue Russen mit Festigkeit ihre bereits erzielte Prämie von 4 Proc. Die Ausgabe der zweiten Serie der russischen Pfandbriefe wird ebenfalls ein vortheilhaftes Resultat für die Unterzeichner haben. Die Handelsberichte aus den Provinzen lauten etwas besser. Das Vertrauen nimmt in dem Maße zu als die Erhaltung des Friedens nicht mehr bezweifelt wird. Geldstand überaus flüssig.

Neueste Posten.

Stockholm, 13 März. Der Reichstag hat mit 169 Stimmen gegen 133 die Anlegung der Eisenbahn von Upsala über Sala nach Storvick (an der Gefle-Falun-Bahn) und mit 177 Stimmen gegen 125 die Anlegung einer Eisenbahn von Nässjö nach Norrköpping beschlossen. Die projectirte Bahn nach Oskarshamn wurde dagegen verworfen. (H. C.)

Cagliari, 18 März. Aus Tunis wird gemeldet: „Ein fanatischer Türke tödtete und verwundete mehrere Europäer und eingeborne Israeliten. Die Europäer liefen in Masse zum Consulat und forderten Gerechtigkeit. Große Aufregung. Der Türke wurde enthauptet." (T. N.)

Konstantinopel, 15 März. Ein in der „Turquie" veröffentlichter großherrlicher Ferman setzt einen vom ökumenischen Patriarchen unabhängigen bulgarischen Exarchen ein, der die griechisch-bulgarische Gemeinschaft selbständig leitet. Damit hat die orthodoxe Kirche Bulgariens ihren Willen durchgesetzt. — Die Pforte hat nach Rom hin die Erklärung abgegeben daß der Sultan durchaus nicht auf das Recht verzichten wolle den armenischen Patriarchen seines Amts zu entsetzen. Die Mission des päpstlichen Legaten Monf. Pluym kann als vollständig gescheitert angesehen werden. — Eine englische Compagnie soll der Pforte das Anerbieten gemacht haben ohne Subvention eine Eisenbahn durch Kleinasien vom Marmara-Meer bis Bassora zu bauen. (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 79. Sonntag, 20 März **1870.**

Uebersicht.

Zur hundertjährigen Geburtstagsfeier Friedrich Hölderlins. — Der realistische Roman. (Schluß.) — **Oesterreichisch-ungarische Monarchie.** (Triest: Der Lloyd und der Handel nach Indien. Dalmatinische Zustände.) — **Schweiz.** (Zürich: Von der Universität. G. Keller und Dr. Th. Scherr †. Prof. Semper. Fräul. F. E. Morgan. Hofschauspieler Döring. — **Deutschland.** (Karlsruhe. Aus beiden Kammern. Bremen: Neue Nordpol-Expedition. Die neue Börse.)

Neueste Posten. **München.** (Se. Maj. der König. Die Bürgermeistereien. Der k. Kriegsminister.) — **London.** (Die „City of Boston.") — **Paris.** (Marquis de Banneville. Thiers und Daru. Die päpstlichen Münzen. Die Unterrichts-Commission.) — **Cagliari.** (Die tunisische Finanzfrage.) — **Rom.** (Vom Concil.) — **Athen.** (Reise des Hofs.) — **Washington.** (Der Gesandte für Spanien. Weibliches Stimmrecht.)

Telegraphische Cursberichte.

* **Berlin,** 19 März. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anl. 105½; 4½proc. Anl. 91⅝; bad. Präm.-Anl. 106; Darmstädter. Actien 131¼; österr. Creditactien 156½; österr.-franz. Staatsbahn 213½; Prior. 292; österr. 500fl.-L. v. 1860 80⅛; 100fl.-L. v. 1864 66⅛; 5proc. Nat.-Anl. —; Lombarden 133⅜; ital. Anl. 55⅝; 1882er Amerikaner 96⅜; 5proc. preuß. Anl. 102; 4½proc. 93⅞; Galizier 99¼; Türken 44⅞. Wechsel: Augsburg 56.22; Frankfurt 56.24; London 6.24½; Paris 81⅙; Wien 81⅞. Tendenz: Fest, still.

* **Frankfurt a. M.,** 19 März. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4½proc. Anl. 91¾; 4proc. Grundrente 86¼; 4proc. Obl. 86½; 1882er Amerikaner 95½; österr. Bankactien 695; Creditactien 274½; österr.-franz. Staatsbahn 373½; bayer. Ostbahn-Actien 119¼; Elisabeth-Prior. 77; bayer. Präm.-Anl. 105¾; bad. Präm.-Anl. 106⅜; österr. 1860er L. 80⅛; 1864er 116; Alsenzbahn 86⅛; oberh. Eisenbahn 67¼; Lombarden 233½; Silberrente 58⅝; Papierrente 50⅜; Napoleons 9.30½; bayer. Handelsbank 99; Galizier 231¼; Chicago-Bonds 84¼. Wechsel: London 120; Paris 95¼; Wien 96¼. Tendenz: Credit Hausse.

* **Frankfurt a. M.,** 19 März. Abend-Effectensocietät. Creditactien 276; 1860er L. —; österr.-franz. Staatsbahn 374¼; Lombarden 233⅝; Silberrente 58⅝; 1882er Amerikaner 95½; Galizier 231. Schluß fest.

* **Wien,** 19 März. Schlußcurse. 5proc. Nat.-Anl. 71.50; Papierrente 61.55; 1860er L. 97.70; 1864er 120; Bankactien 725; Creditactien 289.10; österr.-franz. Staatsbahn 390; Franco-Austrian 119.50; Anglo-Austrian 342; Lombarden 244; Galizier 241.50; Napoleons 9.89½. Wechsel: Augsburg 102.90; London 124; Paris 49.20; Frankfurt 103. Tendenz: Credit Hausse.

* **Wien,** 19 März. Abend-Privatverkehr. Creditactien 288; 1860er L. 97.70; 1864er 119.80; Staatsbahn 390; Lombarden 244; Napoleons 9.89; Papierrente 61.50; Anglo-Austrian 346; Franco-Austrian 117. Fest.

* **Paris,** 19 März. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.62; Crédit mobilier 276.25; österr.-franz. Staatsbahn 792.50; Lombarden 498.75; 5proc. ital. Anl. 55.72; 1882er Amerikaner 103. Sehr belebt.

Börsenbericht.

§ **Paris,** 18 März. Die Geschäfte sind nicht sehr lebhaft, aber die Curse sind fest. Die Rente macht für den Monatschluß erst 73.77½, dann 73.67½ und um 2 Uhr 73.72½. — Die englischen Consols sind mit ⅛ Hausse, zu 93 bis 93⅛ eingetroffen. Schlußcurse: Rente 73.70; Bankactien 2820; Crédit mobilier 275; Orleans nicht notirt; Paris-Lyon-Mittelmeer 1013.75; Nordbahn 1172.50; Ostbahn nicht notirt; Westbahn 625; Südbahn 645; österr. Gesellschaft 791.25; Lombarden 498.75; 5proc. ital. Anl. 55.80.

Zur hundertjährigen Geburtstagsfeier Friedrich Hölderlins.

*„Vor allen selig ist zu nennen
Ein lichtgeborner Dichtergeist,
Wenn von Bewunderung entbrennen
Die Seltnen die an ihm erkennen
Was noch der Nachwelt Lippe preist.

Ein gleiches Loos war Dir besiegelt,
Da stürzte sich voll Feuermuth
Dein Geist, von hohem Schmerz beflügelt —
In sein Verhängniß ungezügelt,
Und sank dahin in eigner Gluth.

Die Sehnsucht nach dem höchsten Schönen,
Der Menschheit reinstem Ideal,
Zu Hellas' freien Göttersöhnen
Rief Dich mit allen Zaubertönen;
Zur Flamme ward ihr Himmelsstrahl.

Wie sich die Rebe mit den Ranken
Um eine schlanke Säule biegt,
So hat Dein Geist mit liebekranken
Und himmelstürmenden Gedanken
An Joniens Tempel sich geschmiegt.

Was andre sich als Glück erbaten,
Das stießest Du mit Stolz zurück,
Nicht nur im Ruhm der besten Thaten,
Vollbrachter Werke, reicher Saaten,
Im Kampf sahst Du das höchste Glück.

Nur Schmerz sollt' Deine Früchte keltern,
Doch freudig tranfst Dein Leben Du
Den Göttern zu, den Allvergeltern,
Und auf des Friedens weißen Zeltern
Gieng still Dein Tag zur Abendruh'!"

Hermann Lingg.

*

λλ. Es mag ein ehrendes Zeichen der Pietät sein mit der wir überhaupt an unserer classischen Periode hängen daß an dem heutigen Tage nicht nur an seinem Geburtsort, sondern auch an andern Stätten das hundertjährige Jubiläum eines Dichters gefeiert wird der nur noch von wenigen gelesen, nur noch von Einzelnen gewürdigt wird. Hölderlins Bedeutung für die deutsche Literatur und sein Werth als Lyriker ist zwar, wie noch neulich in diesen Blättern ausgeführt wurde, längst feststehend. Aber unsere der Lyrik überhaupt nicht sehr holde Zeit hat am wenigsten Verständniß für die lyrische Muse Klopstocks und Schillers, der Hölderlin gefolgt ist, während der musikalische Charakter des Goethe'schen und Heine'schen Lieds auch in schwächern Nachbildungen zusagt. Das leicht aus der Seele und leicht aus der Kehle dringende Lied das „den Putztisch umschwärmt," und auf der grünen Flur wie auf dem Parquetboden des Salons heimisch ist, hat nun einmal den Vorzug reizender Unmittelbarkeit mit der es aus dem Herzen kommt, und zu Herzen geht. „Aber Pindars Flug und die Kunst des Flaccus" verlangt ebenso wie Schillers ideale Lyrik ein ernstgestimmtes, von dem flüchtigen Reiz des Lebens abgewandtes Gemüth und eine gehobene Stimmung, um noch mehr zu erheben.

Wenn daher auch Hölderlin das Loos des Lyrikers, wie es Platen schildert, zugefallen ist, so muß es um so mehr auffallen daß sich bei der hundertjährigen Wiederkehr seines Geburtsfestes die öffentliche Aufmerksamkeit in so hohem Grade dem halbvergessenen Dichter zuwendet. Wir sehen darin, wie schon bemerkt, einen Tribut der Dankbarkeit den das gegenwärtige Geschlecht der classischen Periode überhaupt darbringt, der es die Größe seiner Cultur verdankt. Fällt doch das Auftreten Hölderlins gerade in jene höchste Blüthezeit unserer Nationalliteratur, in die Zeit der gemeinsamen Arbeit Schillers und Goethe's; ist doch in seiner Geistesrichtung der charakteristische Zug jener Periode, die Liebe zum Classischen, bis zum Extrem einer Leidenschaft ausgebildet die nicht mehr bloß erhebend, sondern auch zerstörend auf den Geist des unglücklichen Dichters einwirkte.

Es ist bekannt wie vielerlei zusammengewirkt hat um eine so reich begabte Natur wie die Hölderlins zuletzt einem so traurigen Siechthum ihrer Kräfte entgegenzuführen, ein so helles dichterisches Gemüth zuletzt in die Nacht des Wahnsinns zu stürzen und in einem schattenhaften Greisenalter ausklingen zu lassen.

Ein elegischer Zug machte sich schon früh in dem Gemüthsleben des jungen Dichters geltend. Schon auf der Universität liebt er Stunden der Einsamkeit, und übt in diesen das melancholischen Stimmungen so sehr entsprechende Flötenspiel, das nachher so manche Stunden des Greises schneller dahinrinnen ließ. Schon nach seinem Aufenthalt bei Frau v. Kalb macht jener Trübsinn sich bei ihm geltend, der, durch den anregenden Umgang mit bedeutenden Männern während seines Jenaer Aufenthalts verscheucht, doch immer von Zeit zu Zeit wieder auftritt. Dazu kommt in seiner Frankfurter Stellung das unglückselige leidenschaftliche Verhältniß zu seiner „Diotima," das „alle frühen Blüthen seines Geistes knickt." Diese Leidenschaft hat Hölderlin auch nach seiner gewaltsam herbeigeführten Trennung nie ganz überwunden; der Dämon derselben treibt ihn unruhig umher, zu ihm gesellen sich das Mißbehagen einer hin- und herschwankenden Existenz, Zweifel an der eigenen Dichterkraft, und alles vereinigt sich diesen edlen Geist zu zerstören.

Dabei hatten die traurigen Verhältnisse seiner Zeit, wie bei Heinrich v. Kleist, mitgewirkt um ihn in die Reihen der Weltschmerzdichter zu füh-

ren. Hölderlin hatte, wie Hegel, auf der Universität den Ausbruch der französischen Revolution mit Freuden begrüßt, und den Fortgang der Bewegung mit Aufmerksamkeit verfolgt. Er trug sich mit der Hoffnung daß auch Deutschland, das auf geistigem Gebiete bereits seit Lessing und Kant eine so großartige Bewegung durchgemacht hatte, auch in politischer Beziehung aus dem Zustande der Unmündigkeit sich losreißen würde. Nichts aber regte sich in jener Zeit was auf eine Verwirklichung solcher Hoffnungen hätte deuten können. Erlebnisse wie auf dem Congreß zu Rastatt, wohin er seinen Freund Sinklair begleitete, konnten nur geeignet sein eine erbitterte Stimmung gegen seine Nation zu nähren. Als Ausflüsse dieser Stimmungen sind die scharfen Ausfälle gegen den deutschen Nationalcharakter im zweiten Theil des „Hyperion" zu fassen und Stellen in seinen Gedichten wie die folgende Strophe:

„Spottet ja nicht des Kinds, wenn es mit Peitsch' und Sporn
Auf dem Rosse von Holz muthig und groß sich dünkt.
Denn, ihr Deutschen, auch ihr seid
Thatenarm und gedankenvoll."

Nichts aber schärfte für den unglücklichen Dichter so sehr die Dissonanz zwischen seiner innern und der ihn umgebenden äußern Welt als seine Liebe zum Hellenenthum, in dem er allein das reine Menschenthum verkörpert fand, das den spätern Geschlechtern verloren gegangen war. „Handwerker siehst du, aber keine Menschen," klagt er im Hyperion, „Denker, aber keine Menschen, Priester, aber keine Menschen, Herren und Knechte, junge und gesetzte Leute, aber keine Menschen u. s. w." In einer Zeit die doch des Großen und Schönen viel hervorbrachte, findet er nichts göttliches und erhebendes, wie er es in seinem „Archipelagus" ausspricht:

„Aber ach! es wandelt in Nacht, es wohnt wie im Orkus
Ohne Göttliches unser Geschlecht. Ans eigene Treiben
Sind sie geschmiedet allein und sich in der tosenden Werkstatt
Höret jeglicher nur, und viel arbeiten die Wilden,
Mit gewaltigem Arm, rastlos, doch immer und immer
Unfruchtbar, wie die Furien, bleibt die Mühe der Armen!"

Aus dieser unerquicklichen, dem wahrhaft Schönen und rein Menschlichen entfremdeten Welt verlangt es ihn „ins bess're Land hinüber nach Alcäus und Anakreon," und er sehnt sich nicht länger mehr zu leben, da sein Herz schon lange den Todten gehört.

Die Liebe zur Antike, zu welcher Winckelmann den Weg gewiesen hatte, und die in der Goethe'schen Dichtung so herrlich wiedererstand, hat alle hervorragenden Geister unserer großen Literaturepoche durchdrungen, in keinem aber hinterließ sie so überwältigende Eindrücke wie in Hölderlin. Schon auf der Universität pflegte er seinen Freunden von denen er sich trennen mußte, Treue zu schwören, μὰ τοὺς ἐν Μαραθῶνι πεσόντας; und als Ludwig Neuffer, der ihn in Frankfurt besuchte, und auch der Frau des Hauses, der geliebten Diotima, vorgestellt wurde, über die Anmuth derselben seine Bewunderung aussprach, hatte er kein höheres Lob für sie als die Frage: „Nicht wahr, eine Griechin?" Und nur mit der Leidenschaft zu dieser seiner Diotima läßt sich seine Liebe zum Hellenenthum vergleichen, ebenso unglücklich und ebenso sein Wesen verzehrend. „Wer hält das aus, wen reißt die schreckende Herrlichkeit des Alterthums nicht um, wie ein Orkan die jungen Wälder umreißt, wenn sie ihn ergreift wie mich, und wenn, wie mir, das Element ihm fehlt worin er sich ein stärkend Selbstgefühl erbeuten könnte?" Diese Stelle aus dem Hyperion ist bezeichnend für den Charakter dieser heftigen Neigung, die keine ruhige Liebe war, wie sie Goethe genoß, der liebliche Kinder des Geistes entsprossen.

So ist es einerseits in den traurigen Verhältnissen seiner Zeit, der Kraft- und Thatenlosigkeit seines Volks, andrerseits aber auch in der Wahlverwandtschaft seines Geistes mit dem hellenischen Geiste begründet, wenn er immer und immer wieder sich zurückträumt aus der zerrissenen Gegenwart in jene große hellenische Vergangenheit, wenn er sich sehnt an den Stufen des Parthenon zu sitzen, mit Perikles und Alcibiades zu leben begehrt, und sein Schicksal verwünscht, das ihn als Kind eines andern Volkes, als Bürger einer andern Zeit geboren werden ließ.

Dieser Zwiespalt zwischen dem Ideal das Hölderlin in seiner Seele trug, und der wirklichen Welt die ihn umgab, ergriff ihn so tief, daß er darüber zu Grunde gieng. In dieser Dissonanz zwischen dem was in ihm war und dem was um ihn war, die ja die Quelle alles Weltschmerzes ist, lag am Ende auch der tiefere Grund seiner unheilbaren Gemüthsstörung. Wenn Hamlet den Wahnsinnigen spielt, so liegt auch, trotz all seiner Verstandesgröße, ein gewisser Wahnsinn in seiner Seele; denn wer sich in seine Zeit und seine Umgebung nicht zu finden vermag, der ist kein gesunder, handelnder Mensch mehr, der geht wie ein Nachtwandler am hellen Tag umher.

Wir rechten nicht mit dem unglücklichen Dichter, und am wenigsten am heutigen Tage; wir beklagen und bedauern ihn nur. Wir beklagen es wenn ihm die Erkenntniß versagt blieb, oder vielmehr durch seine Geistesart verschlossen war, daß wir in ruhigem Genusse des uns von jenem großen Volke vererbten Schönen das uns selbst Verliehene und unserer Zeit Eigenthümliche ergänzen sollen. Wir bedauern es daß er so wenig das schöne Wort des von ihm so hochverehrten Dichters nachempfand: daß „die Sonne Homers auch uns noch leuchtet;" daß nicht öfters eine heitere versöhnende Stimmung ihn überkam, wie sie aus einem seiner schönsten Gedichte spricht, von dem wir die letzten Strophen hieher setzen:

„So schön ist's noch hienieden!
Auch unser Herz erfuhr
Das Leben und den Frieden
Der freundlichen Natur;
Noch blüht des Himmels Schöne,
Noch mischen brüderlich
In unsers Herzens Töne
Des Frühlings Laute sich.

Drum such' im stillsten Thale
Den düftereichsten Hain,
Und gieß' aus goldner Schale
Den frohen Opferwein!
Noch lächelt unveraltet
Das Bild der Erde dir,
Der Gott der Jugend waltet
Noch über dir und mir."

Der realistische Roman.

(Schluß.)

⊙ Es wäre auffallend wenn der Welt des Realisten nicht auch sein Styl entspräche. Und in der That, wie seiner in Atome aufgelösten Welt, so fehlt auch seinem Styl „leider nur das geistige Band." Flauberts Styl ist im Einzelnen stets klar, scharf, farbenreich, plastisch, strotzend von Sinnlichkeit — reich an Substantiven und Adjectiven, welche eben das Stoffliche der Sprache ausmachen, aber im Ganzen eintönig, kalt, ungegliedert, arm an Conjunctionen welche den Stoff ordnen, in Beziehungen bringen, ihm das Gesetz dictiren. Und wie der Dichter seines Realismus kein Ende findet in dem was er sagt, so auch nicht in der Form in welcher er es sagt. Wie alles Wirkliche, eben weil es wirklich ist, genannt, beschrieben, geschildert werden muß, so muß dieß auch geschehen in den wirklichsten Ausdrücken. Der Dichter will ja Realität, keine Abstraction geben. Könnte er, statt der Namen der Dinge, die Dinge selber vorführen, so wäre das ohne Zweifel noch viel besser. Doch da er sich nun einmal mit Namen behelfen muß, so seien es wenigstens die rechten, die eigentlichen, die wirklichen. Also kein Name der das Ding nur von weitem andeutete, der es verschönte oder verhüllte. Nein, je deutlicher, je rückhaltloser, je nackter das Wort ist, desto näher kommen wir dem Dinge selbst. So wird denn das nackteste Wort uns das Ding geradezu mit Händen fassen lassen? Nein, es wird uns nur daran erinnern daß sich doch noch ein nackteres finden ließe. Die Worte sind eben nicht die Dinge selbst, sondern deren ideale Bilder. Vergebens sucht das Bild die Wirklichkeit zu erreichen, die Kluft zwischen beiden ist unüberbrückbar. Indem das Bild so zu sagen der Wirklichkeit nachläuft, ohne doch je Wirklichkeit werden zu können, werden wir nur an die Ohnmacht des Bildes erinnert; über dem eitlen Bemühen wirklich zu werden, wird es nur wirkungslos, während es, wenn es in seiner idealen Sphäre bliebe, wahr und deßhalb wirksam zu sein vermöchte.

Diese Unwahrheit des Realismus ist es welche demselben mit Recht den Vorwurf der Unsittlichkeit zuzieht. Andernfalls verstünde sich nicht warum ein Dichter wie Flaubert unsittlich genannt zu werden verdiente, ein Dichter welcher keine unsittlichen Grundsätze aufstellt — denn er stellt überhaupt keine Grundsätze auf — der nicht das Laster preist und die Tugend verhöhnt — denn er hat sich alles Urtheils begeben — der nicht geflissentlich das Edle für gemein, und das Gemeine für edel ausgibt, der aber in der Welt welche er schildert mehr gemeines als edles findet, und das Gemeine, statt es zu verschleiern, nackt und kahl vor Augen stellt. In der Welt mehr Gemeinheit als Adel zu finden, ist Pessimismus, allein der Pessimismus ist an sich so wenig sittlich oder unsittlich als der Optimismus. Gerade sehr frommen und reinen Seelen scheint die Erde ein Jammerthal. Wenn solche Seelen sich inmitten des Jammers der Erde durch den Glauben an eine überirdische Herrlichkeit trösten, so mag das für ihre Glückseligkeit sehr viel bedeuten, aber sittlich ist daran nichts. Und wer diesen Trost nicht findet, ist darum nicht unsittlich. Eine Ueberzeugung hegen und aufrichtig bekennen, kann nie und nimmer für eine Unsittlichkeit gelten, so verkehrt auch die Ueberzeugung sein mag. Unsittlich ist: eine Ueberzeugung vorzugeben welche man nicht hegt. Und dieß eben thut der Realist welcher uns eine von ihm selbst verstümmelte Natur als die

ganze Natur darstellt, eine Natur aus der er den Geist gebannt hat — als gäbe es eine Natur ohne Geist, und als ob der Geist nicht auch Natur wäre.

In einer verfeinerten Gesellschaft pflegen gewisse Dinge nicht genannt zu werden von welchen eine rohe Gesellschaft ohne Bedenken redet. Wenn ein Dichter der einer verfeinerten Gesellschaft angehört und zu einer solchen spricht, derartige Dinge nennt als ob er zu rohen Hörern spräche, so ist das unsittlich. Vergebens gibt der Dichter vor: er schildere die Wirklichkeit und schildere sie unverschleiert, um wahr zu schildern; niemand glaubt an diese Wahrhaftigkeit. Der Dichter kann nicht den Geisteszustand seiner Hörer und mindestens nicht seinen eigenen ignoriren. Er, der Sohn einer verfeinerten Welt, muß wissen daß, wenn er unverschleierte Wirklichkeit schildert, er in seinen Hörern etwas mehr als das Bild dieser Wirklichkeit, nämlich den Gedanken wachruft daß man von dieser Wirklichkeit nicht zu reden pflegt. Die Nacktheit ist an sich nichts unsittliches. Die ersten Menschen, solange sie ihrer Nacktheit unbewußt waren, schämten sich nicht. Erst als sie wußten daß sie nackt waren, wurde die Bekleidung ein Gebot der Sittlichkeit. Damit die Nacktheit in einer bekleideten Zeit nicht unsittlich sei, darf sie den Menschen nicht an den Stand der Thierheit erinnern, aus welchem er herausgetreten. Die Nacktheit der Venus von Milo ist nicht unsittlich, weil sie, als eine der innern Geistigkeit des Menschen entsprechende Idealisirung der äußern Gestalt, nicht an den rohen thierischen Trieb erinnert. Aber der Realist welcher die reale Nacktheit und nicht das Ideal darstellt, ist unsittlich, weil er zu einer Gesellschaft deren Bewußtsein sich im Gegensatz zur Thierheit befindet, so spricht als ob sie noch unbewußt innerhalb der Thierheit stünde.

Vergebens beruft sich der Realist auf sein Recht der Objectivität. Die echte Objectivität ist die welche nicht Grillen für allgemeine Wahrheit, Einbildungen für Gegenstände ausgibt. Aber eine Objectivität welche sich stellt als sei die ganze geistige und moralische Bildung der Menschheit nur Einbildung, ist eine Maske. Wohl preist Flaubert nicht das Laster und verhöhnt nicht die Tugend, aber er preist auch nicht die Tugend und verdammt nicht das Laster. Wohl gibt er nicht das Gemeine für edel, aber er gibt auch nicht das Edle für edel, sondern gebärdet sich als verstehe er überhaupt nicht was diese Ausdrücke bedeuten. Diese Gleichgültigkeit ist unwahr, denn sie ist unmenschlich. „An sich ist nichts weder gut noch böse erst das Denken macht's dazu," sagt Hamlet. Ja wohl! wenn nur der arme Grübler sich des Denkens überheben könnte. Flaubert will die Dinge an sich darstellen. Unmöglich! Er ist Mensch, und als Mensch denkt er, als Mensch muß er gut gut, und böse böse nennen; andernfalls ist er außerhalb der menschlichen Wahrheit, und außerhalb der menschlichen Wahrheit zu sein ist keinem Menschen gegeben. Nur Gott schwebt über den Gewässern.

Und in der That täuscht der Realist mit seiner scheinbaren Objectivität nur sich selbst. Er glaubt parteilos zu sein, und ergreift Partei für die Sinnlichkeit gegen den Geist, für den Zufall gegen das Gesetz, für das Verhängniß gegen die Freiheit. Er zeigt keine Theilnahme an seinen Geschöpfen; gleichgültig läßt er Madame Bovary, Salammbô, Frédéric Moreau die widerstandlosen Opfer der Umstände und ihrer Nerven werden; doch es ist kein Zufall daß er immer nur solche lediglich leidende, receptive, jeder Selbstthätigkeit unfähige Charaktere schafft — er zeigt dadurch daß er nur solche Charaktere zu schaffen weiß. Er selbst ist ein dichterischer Frédéric Moreau von unendlich feiner Sinnlichkeit, der aber über die Reproduction des Sinnlichen nicht hinausgelangt. Gesetzt auch er überredete uns daß es in der wirklichen Welt nur solche Charaktere gebe, so löst er doch nicht das Räthsel warum unserm Geist noch ganz andere Gestalten vorschweben, Gestalten die uns um ihrer Thätigkeit, Kraft und Freiheit willen so sehr viel interessanter dünken. Er will uns volle Wirklichkeit geben, und wir fühlen daß er uns nur die halbe Wahrheit gibt, daß seine Welt nur eine Welt niedern Grades ist, und daß ihn die Schwäche seiner Augen hindert eine höhere Welt wahrzunehmen. So wird der des Ideals bare Realismus subjectiv beschränkt, und dadurch unwahr, gerade wie der die Wirklichkeit verachtende Idealismus. Dieser verzerrt die Natur, und jener zerstückt sie. Der eine sinnt Mißdeutungen aus welche nicht lebensfähig sind, der andere zerschneidet Leichen, und wähnt so das Geheimniß des Lebens zu ergründen; der eine gibt die Fratze, der andere den formlosen Stoff für das wahre Abbild der Natur aus.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

/\ **Triest,** 12 März. Unsere Handelskammer hat in der jüngsten Zeit, ungeachtet des ziemlich lebhaften Faschingstreibens, eine sehr rege Thätigkeit entwickelt. Daß man hier in den Jahren 1860 und 1861 zu viel Nationalitäts- und zu wenig Handelspolitik trieb — diese Saumseligkeit rächt sich, und die von allen Seiten herandrängende Concurrenz, welcher Triest sich beinahe wehrlos preisgegeben sieht, drängt unsere Handelswelt zu einem energischen Vorgehen, welchem sich nun auch das zu rationeller Thätigkeit bekehrte Municipium anschließt. Zwei Angelegenheiten sind es vorzüglich welche Triests Interesse sehr lebhaft in Anspruch nehmen: die Vollendung der Rudolfsbahn und die Subventionirung des Lloyd zur Sicherung der directen Verbindung zwischen Triest und Bombay. Am 7 d. M. gieng der zweite Lloyddampfer „Sphinx" nach Bombay ab, leider ebenfalls noch mit sehr geringer Ladung. Dagegen wird der erste Dampfer, der am 25 Februar glücklich in Bombay eingetroffen ist, schon heute, also nach einem Aufenthalt von nur vierzehn Tagen, mit voller Ladung von dort abgehen. Was die Einfuhr aus Ostasien anbelangt, so kann der Triester Handelsstand zwar einen ersprießlichen Unternehmungsgeist entwickeln, die Ausfuhr dahin hängt aber mehr, man könnte sagen ausschließlich, von unserer Industrie ab, die sich bisher ziemlich passiv verhalten hat. Bei der großen Concurrenz aber die der Lloyd in Bombay findet, und dem sehr niedrigen Frachten-Tarif den er in Folge dessen festzusetzen sich genöthigt sieht, kann er unmöglich, in Anbetracht der geringen Ladung die er von hier nach Indien findet, den subventionirten fremden Dampfschifffahrtsunternehmungen ohne riesige Verluste die Stange halten, und es tritt an die Regierung und den Reichsrath die dringende Nothwendigkeit heran der Anstalt werkthätig unter die Arme zu greifen, wenn unsere Flagge nicht von dieser wichtigen Verkehrsstraße verdrängt werden soll, die erst in fernerer Zukunft für Oesterreich goldene Früchte zu tragen verspricht. — Dalmatien, früher die ruhigste und friedlichste Provinz der österreichischen Monarchie, dürfte in Zukunft unserer Regierung noch viele Verlegenheiten bereiten. Was von der Pacification der Bocche von Cattaro zu halten ist, hat man neulich aus dem Vorgehen der Braicaner gegen die kaiserlichen Gendarmen gesehen, welche einen gemeinen Mörder verhaftet hatten. Auch die vorwöchigen Nachrichten von dort haben bestätigt was ich Ihnen öfter über die dortige Lage der Dinge berichtete. Es ist wieder auf unsere Truppen gefeuert worden, und der commandirende General sah sich veranlaßt ein Regiment auf Vorposten zu stellen. Es ist auch erwiesen daß Agitatoren thätig sind um die Bevölkerung im österreichischen Albanien gegen die Regierung aufzuhetzen und neue Conflicte herbeizuführen. Auch auf fünf türkische Officiere des Lagers bei Klek, welche einen Spaziergang auf der Straße gegen Castelnovo unternahmen, fielen aus einem Versteck einige Schüsse, welche zwei derselben verwundeten; die andern zogen ihre Revolver hervor und durchstöberten die Felsenpartien, doch vergebens, denn das dortige Gebirge ist voller Höhlen, Grotten, Schlupfwinkel u. s. w., die nur dem Eingebornen bekannt sind. Unlängst wurde auch ein türkischer Oberst auf diese Weise meuchlings erschossen. Wie wenig die russischen und russenfreundlichen Agitatoren entmuthigt sind, haben die Vorgänge im Kreise von Zara bewiesen. Der Antagonismus zwischen den Italienern und Slaven hat seinen Gipfelpunkt erreicht, und die fanatischen Popen, welchen die freisinnigen religiösen Grundsätze unserer jetzigen Regierung ein Gräuel sind, sehen ihr Heil nur unter dem orthodoxen Schirme des Kaisers von Rußland. Für den Augenblick ist indeß wohl nichts ernsteres zu besorgen. Inzwischen werden verschiedene Truppendislocationen vorgenommen — eine sehr kluge Maßregel, weil zwischen den Truppen welche gegen die Insurgenten kämpften und diesen letzteren noch immer eine Erbitterung herrscht, die leicht zu Conflicten Veranlassung geben kann. FML. Rodich wird einige Wochen in Cattaro verbleiben, bis die Ordnung gänzlich hergestellt und das modificirte Landwehrsystem in den Bocche vollständig durchgeführt ist. Er hat einen wirksameren Bundesgenossen mitgenommen als die Bajonnette in jener Gegend sind, nämlich Geld. Mit diesem Metall kann man in den Schwarzen Bergen und ihren Umgebungen alles erlangen. Eine Person welche die ganze Drangperiode in den Bocche mitgemacht hat, versichert mir: mit 100,000 fl. hätte sie, ohne Schwertstreich, die Crivoscianer nicht nur zur Annahme des Landwehrgesetzes, sondern auch zur Auslieferung ihrer Verführer und zum unbedingten Gehorsam bewogen. Die wilden und unbesteiglichen Gebirge des österreichischen Albaniens sind für goldbeladene Esel viel zugänglicher als für die Maulthiere der österreichischen Gebirgs-Artillerie. Die aus Dalmatien heimkehrenden Militärs sind aber mit dem jetzigen Vorgehen der Regierung sehr unzufrieden. Sie meinen: der trotzige störrische Sinn der Bocchesen habe durch die ihnen gewährten Zugeständnisse nur noch zugenommen, und bei der nächsten Veranlassung werde die Regierung nur Undank ernten, und noch größere Schwierigkeiten zu überwinden haben.

Schweiz.

* **Zürich,** 13 März. Gestern Abends fand in den Räumen des „Züricherhofs" ein Abschiedsmahl statt, das von den Docenten der Universität und des Polytechnikums ihren scheidenden Collegen Dr. Schrader und Dr. Kundt zu Ehren veranstaltet worden war. Schrader ist (wie bereits gemeldet) nach Gießen, Kundt, der erst seit zwei Jahren hier wirkt,

nach Würzburg berufen. Die beiden Genannten haben sich so hervorragende Verdienste um unsere Unterrichtsanstalten erworben, daß die Zahl der an der Feier Betheiligten sehr groß war. — Pfarrer Kraus in Stettfurt (Kanton Thurgau) hat einen ehrenvollen Ruf als Professor der Theologie nach Marburg erhalten und angenommen. — Am 2 d. starb in Schaffhausen, 81 Jahre alt, Hr. Bernhard Keller, dessen auf etwa 15,000 Nummern veranschlagte Kupferstichsammlung weit über die Gränzen der Schweiz hinaus berühmt ist; am 10 d. in Emmishofen Dr. Thomas Scherr (geb. 1803), der sich als Schulmann und Mitbegründer der züricherischen Volksschule einen Namen gemacht hat. — Dem aus Dresden zurückgekehrten Prof. Semper ist zum Wiederaufbau des dortigen Hoftheaters der alleinige Entwurf der Plane und die alleinige Leitung des Baues übertragen worden. — Gestern fand in der großen Aula die mit einer öffentlichen Disputation verknüpfte Verleihung der medicinischen Doctorwürde an Frln. F. E. Morgan aus London statt. Es ist dieß die zweite Dame welche an unserer Hochschule den Doctorgrad erwirbt. — Hofschauspieler Döring aus Berlin ist in Zürich eingetroffen, und hat sein auf sechs Vorstellungen abgeschlossenes Gastspiel begonnen.

Deutschland.

Karlsruhe, 18 März. Die erste Kammer berieth heute über den Gesetzesvorschlag der zweiten Kammer, die Abschaffung der Todesstrafe betreffend. Die Commission geht von der Thatsache aus daß das Strafgesetzbuch von 1845 einer vollständigen Umarbeitung bedarf; dieses anerkennenswerthe Werk leide insbesondere an einer Ueberfüllung mit casuistischen und doctrinellen Detailbestimmungen, und sei besonders zur Handhabung durch die zur Rechtspflege beigezogenen bürgerlichen Elemente ganz ungeeignet. Darüber wo Baden sein verbessertes Strafgesetzbuch zu entlehnen haben werde, könne, in einer Zeit wo im norddeutschen Reichstag an der Herstellung eines neuen, auf Grundlage des preußischen aufgebauten Strafgesetzes gearbeitet werde, kaum ein Zweifel herrschen. Gerade im Strafrecht, welches wegen seines engsten Zusammenhangs mit dem Volksgewissen keine Verschiedenheit nach politischen Gränzpfählen dulde, sei der Particularismus am allerwenigsten am Platze; hier sei es ein großer Segen für die Praxis eines kleinen Landes, daß sie in innigem Zusammenhang mit dem großen deutschen Rechtsgebiete stehe. Darum sei es gerade in diesem Augenblick nicht rathsam mit Specialgesetzen vorzugehen, wenn nicht ganz dringender Abhülfe bedürftige Mißstände dieß verlangen. Ein solcher Mißstand sei aber im Augenblick das Bestehen der doch in Wirklichkeit kaum mehr vollzogenen Todesstrafe nicht. Daher halte es die Commission für angemessen die Berathung und Entscheidung dieser Frage bis dahin zu vertagen, bis man sich bei Annahme des norddeutschen Strafgesetzbuchs hierüber schlüssig machen könne. Die Commission unterlasse es deßhalb sich über die wichtige Frage auszusprechen welche Rückwirkung die Aufhebung der Todesstrafe auf das System der andern Strafdrohungen, dessen Spitze damit abgebrochen sei, haben müsse, und beantrage: das Haus wolle zur Zeit dem vom andern Haus ausgegangenen Gesetzvorschlage nicht beitreten. Ministerialpräsident Obkircher: die großherzogl. Regierung stehe vollkommen auf dem Standpunkte der Commission dieses Hauses. Nach kurzer Debatte wird der Antrag angenommen. — Die zweite Kammer berieth die Entwürfe eines Militärstrafgesetzbuchs, einer Militärstrafgerichts-Ordnung und eines Einführungsgesetzes zu denselben. Die Entwürfe wurden einstimmig angenommen.

♄ **Bremen,** 12 März. Ehe noch die frühsten Nachrichten von der unterwegs befindlichen vorjährigen Nordpol-Expedition, geschweige denn die beiden Schiffe „Germania" und „Hansa" selbst wieder erwartet werden können, bereitet sich eine neue kleinere Unternehmung dieser Art in der Wesermündung vor. Dr. Bessels aus Stuttgart, der im letzten Sommer zum Behuf wissenschaftlicher Forschungen den nach Trondhjem ausgehenden Dampfer „Albert" des Hrn. Rosenthal in Bremerhaven begleitete, und Dr. Dorst aus Jülich, der ebenfalls schon im Eismeere gewesen ist, haben dieser Tage die abgetakelt im Hafen liegende Bark „Grönland," Capitän Koldewey's Expeditionsschiff im Sommer 1868, besichtigt, und sich daraufhin dasselbe von Dr. Petermann in Gotha zur Verfügung stellen lassen. Der dritte im Bunde wird der österreichische Marinelieutenant Wieprecht sein, welcher ebenfalls schon seit Jahren wünscht an einer dieser Untersuchungsfahrten theilnehmen zu können. Die Ausrüstungskosten hoffen die verbundenen Gelehrten persönlich aufzubringen: Lieutenant Wieprecht aus wissenschaftlichen Kreisen Oesterreichs, Dr. Bessels durch Vorträge gleich denen welche er hier und in Hamburg über seine vorjährigen Ergebnisse und Eindrücke bereits gehalten hat. — Unsere Künstler, Gelehrten und Kaufleute ventiliren augenblicklich mit lebhaftem Eifer die Frage: ob die Gründung Riga's ein geeigneter Gegenstand sei in der neuen Börse malerisch verewigt zu werden? Einer der reichsten Kaufleute will ein derartiges Bild stiften, aber der Historiker Dr. Ehmck hat öffentlich die Zweckmäßigkeit der Wahl angefochten, und der Stadtbibliothekar, Dr. Kohl, der bekannte Reisende, in einem der zu Gunsten der gegenwärtigen Nordpol-Expedition hier gehaltenen Vorträge dieselbe vertheidigt. Vielleicht würde man Columbus' Entdeckung von Amerika nehmen, wenn sich nicht auch dagegen vom historisch-patriotischen Standpunkt Einwendungen erhöben, deren Träger besonders der bekannte Geograph Dr. Breusing ist. Eine ganz unanfechtbare Idee hat sich noch nicht ermitteln lassen.

Neueste Posten.

München, 19 März. Se. Maj. der König hat gestern die Staatsminister v. Braun und v. Schlör zum Vortrag empfangen. — Der sechste Ausschuß der zweiten Kammer ist dem Antrag des Abg. Dr. Freytag auf Abänderung der in Art. 6 der Gemeinde-Ordnung enthaltenen Bestimmungen über die Bürgermeistereien mit allen gegen zwei Stimmen beigetreten, obwohl durch die Vertretung der Staatsregierung geltend gemacht wurde: daß kein Zwang in Bezug auf die Bildung von Bürgermeistereien ausgeübt und den Betheiligten alle Freiheit auch hinsichtlich der Auflösung von schon gebildeten Bürgermeistereien gelassen wurde, und daß noch keine genügenden Erfahrungen darüber vorhanden seien ob die neugeschaffene Einrichtung sich bewähre oder nicht.

♎ **München,** 19 März. Es ist seit gestern das Gerücht verbreitet der k. Kriegsminister habe bereits seinen Rücktritt angezeigt; dieß ist nun allerdings zur Zeit noch nicht der Fall, sicher aber ist daß Frhr. v. Pranckh erklärt hat daß, wenn die Anträge und Vorschläge des Ausschusses in Betreff der Creditforderung für das Heer und das Militärbudget überhaupt die Zustimmung der Kammern erhalten sollten, er die weitere Leitung des Kriegsministeriums nicht mehr verantworten könnte. Indessen handelt es sich vorerst allerdings nur um Ausschußanträge, und von da bis zu einem durch die Krone sanctionirten Gesammtbeschlusse beider Kammern ist immerhin noch ein ziemlich weiter Weg, die Lage ist gleichwohl aber eine sehr ernste.

London, 18 März. Die gestrigen Telegramme über die Ankunft der „City of Boston" in Queenstown waren gefälscht. (Times.)

Paris, 18 März. Marquis de Banneville wird künftigen Sonntag hier erwartet. Mit ihm soll der Bischof von Nevers, Hr. Forcade, ein der Mittelpartei im Concil angehöriger Prälat, hier eintreffen, wie die „Presse" wissen will, mit einer besondern Mission des Papstes an das Tuilerien-Cabinet. Der „France" erzählt man daß Hr. Thiers, von dem Grafen Daru befragt, wie sich die Regierung dem Concil gegenüber verhalten solle, geantwortet habe: „Es ist wahrlich die höchste Zeit daran zu denken daß in Rom ein Concil tagt. Vor acht Monaten hätte man vorhersehen sollen was aus dieser Versammlung hervorgehen könnte, und darüber mit dem Papst parlamentiren sollen; aber was wollen Sie jetzt thun? Ich gestehe daß ich selbst keinen Rath weiß. Ihre diplomatische Intervention, welche sich erst kund gibt, nachdem die Mehrheit des Concils sich ihre Meinung bereits gebildet hat, und nachdem die religiösen Leidenschaften aufs äußerste aufgestachelt worden sind, kommt mir vor wie eine Postkutsche welche einen Extrazug einholen will. Kurz, im vorigen Jahre nichts gethan zu haben, war eine Ungeschicklichkeit; aber in diesem Augenblick handeln zu wollen, wäre ein Blödsinn." — Das bischöfliche Amt von Périgueux hat so eben den Blättern dieser Stadt eine Note mitgetheilt, durch welche der Bischof von Périgueux nicht nur die Priester, sondern auch die Gläubigen der Diöcese ermächtigt dem Secretariat direct oder durch Vermittlung der Pfarrer alle in ihrem Besitze befindlichen, das Bildniß des Papstes tragenden Münzen zukommen zu lassen; sie werden ihnen in französischem Gelde al pari eingelöst werden. — Die Commission für höheren Unterricht beschäftigte sich heute, wie der Français meldet, mit der Frage an welche Bedingungen das Recht zu unterrichten für Individuen und für Gesellschaften zu knüpfen wäre, gelangte jedoch noch zu keiner Entscheidung.

Cagliari, 18 März. Der „Corriere di Sardegna" meldet in einer Correspondenz aus Tunis daß alle Mitglieder der beiden Sectionen der Finanzcommission den Vertrag bezüglich Regelung der Staatsschuld unterzeichnet haben. Es erübrigt noch die Classification der schwebenden Staatsschuld. (T. R.)

Rom, 16 März. Freitag, 18 d., wird die 30. Generalcongregation gehalten, und hiebei über das erste von der Commission revidirte Schema, de fide, Berathung gepflogen und Beschluß gefaßt werden. (A. P.-Ztg.)

Athen, 15 März. Der König und die Königin begaben sich zu einem mehrtägigen Ausflug, begleitet vom Premierminister Zaimis, nach Nauplia. Zaimis wird während seiner Abwesenheit durch den Kriegsminister Sutzos vertreten. (Presse.)

Washington, 17 März. Der Senat bestätigte heute mit 45 gegen 13 Stimmen die Ernennung des Generals Sickles zum Gesandten in Madrid. — Die Legislatur von Ohio hat einen Antrag auf weibliches Stimmrecht abgewiesen. (T. R.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Einladung zum Abonnement.

Der Central-Anzeiger

für Edictalladungen, Subhastationen, Concurs-, Consulats- und andere Bekanntmachungen im Gebiete des Norddeutschen Bundes

beginnt mit dem 1 April das zweite Quartal. Das von demselben erstrebte Ziel, ein Sammelblatt zu bieten, in welchem jeder Interessent alle Veröffentlichungen von allgemeinerer Bedeutung finden soll, glaubt der „Central-Anzeiger" erreicht zu haben. Die in demselben getroffene Anordnung daß alle Publicationen in Kategorien und nach einzelnen Bundesgebieten zusammengestellt sind, ermöglicht das leichte Auffinden einer jeden einzelnen Bekanntmachung für den Interessenten eines jeden Bezirks. Da der „Central-Anzeiger" außer den bezeichneten Veröffentlichungen auch **Geschäftsberichten, Monatsübersichten** von Bank- und andern industriellen Instituten, Eisenbahnen rc., Einladungen zu **Actienzeichnungen** und **Generalversammlungen**, Mittheilungen über **Auslosungslisten, Mortificationen, Amortisationen** u. s. w. seine Spalten öffnen wird, so dürfte durch denselben einem im Kreise von **Grund-** und **Hausbesitzern, Bankiers, Kaufleuten, Handels-** und **Gewerbekammern, Actiengesellschaften** fühlbar gewordenen Bedürfnisse wirksam abgeholfen werden. — Die von betreffender Stelle genehmigte Zusendung des „Central-Anzeigers" an alle **Gesandtschaften** und **Consulate** des Norddeutschen Bundes möchte wohl eine hinlängliche Garantie für die **umfangreichste Verbreitung** und für den **Erfolg** von Bekanntmachungen bieten. — Mit Rücksicht hierauf würden hauptsächlich auch die HH. **Hôteliers** und **Restaurateure** durch das Halten des „Central-Anzeigers" sicherlich einem Bedürfnisse ihrer Besucher entgegenkommen.

Alle Postanstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. **Einvierteljährlicher Abonnementspreis 1 Thaler.**

Leipzig, den 10 März 1870. [2639—41] **Die Redaction.**

Für Lesegesellschaften und Familienzirkel, öffentliche und Privat-Bibliotheken, Hôtels und Conditoreien.

1870 I. Quartal Preis 2 Thlr. [2720]

Illustrirte Zeitung.

1870 Jan. — März. Preis 2 Thlr.

Jeden Sonnabend eine Nummer von 16 Folioseiten mit jährlich über 1000 in den Text gedruckten Abbildungen.

☛ Die so eben erschienene Nr. 1394 (19 März 1870) enthält folgende Illustrationen:

Judith. Statue von Emil Wolff in Rom. — Bari in Apulien: 1. Das Castell. 2. Corso Vittore Emmanuele. — Leipziger Carneval: Aus dem Festzuge. Originalzeichnung von A. Beck. — Lady Mordaunt. — München aus der Vogelschau. Nach einer Aufnahme von W. v. Breitschwert auf Holz gezeichnet von Chr. Steinicker. In der Bildergallerie. Nach dem Gemälde von B. Vautier. — Henrik Ibsen. — Chinesischer Schwarzhirsch im zoologischen Garten zu London. Originalzeichnung von R. H. Moore. — Tisch aus anatomischen Präparaten. — Verbesserter Brenner für Petroleumlampen.

☛ Bestellungen auf die „Illustrirte Zeitung" werden in allen Buchhandlungen, von allen Postämtern und Zeitungsexpeditionen und in der Expedition der Illustrirten Zeitung in Leipzig entgegengenommen.

Theiß-Eisenbahngesellschaft.

Kundmachung.

Die gefertigte Direction beehrt sich hiermit über Beschluß des Verwaltungsrathes die HH. Actionäre der Theiß-Eisenbahngesellschaft zu der

am 30 April 1870, Vormittags 10 Uhr,

zu Wien im Saale der Handelsakademie (Kärtnerring, Akademiestraße Nr. 12) stattfindenden **14. ordentlichen Generalversammlung** einzuladen.

Die Gegenstände der Verhandlung sind:

1. Vorlage des Geschäftsberichtes und des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1869;
2. Beschlußfassung über das Reinerträgniß;
3. Antrag des Verwaltungsrathes auf Abänderung mehrerer Bestimmungen der Gesellschaftsstatuten;
4. Bericht des Ausschusses über die Revision der Rechnungen vom Jahr 1868;
5. Wahl des Revisionsausschusses zur Prüfung der Rechnungen vom Jahr 1869;
6. Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrathes zufolge §. 37 der Statuten;
7. Ersatzwahl für zwei vor Ablauf der Amtsdauer erledigte Verwaltungsrathsstellen.

Die HH. Actionäre haben nach §. 26 der Statuten die Actien, auf Grund deren sie ihr Stimmrecht ausüben wollen, bis längstens 16 April l. Js. bei den Gesellschaftscassen zu Wien, Parkring Nr. 2, oder in Pest, Maria-Valeriagasse Nr. 1, zu hinterlegen, und erhalten dagegen nebst der Empfangsbestätigung eine für die Generalversammlung gültige Legitimationskarte.

Die Hinterlegung der Actien geschieht mittelst einer zweifach ausgefertigten Consignation, welche bei den genannten Gesellschaftscassen unentgeltlich verabfolgt wird.

Je 25 Actien geben das Recht auf Eine Stimme. Kein Actionär kann mehr als 20 eigenberechtigte Stimmen in sich vereinigen; als Bevollmächtigter kann er höchstens 10 Stimmen übernehmen.

Nur stimmfähige Mitglieder der Generalversammlung können Bevollmächtigte sein.

Die Vollmachten sind auf der Rückseite der Legitimationskarte auszufertigen, und müssen bis längstens 16 April l. Js. bei der bezüglichen Gesellschaftscasse vorgewiesen werden.

Pest, 20 März 1870. **Die Direction der Theiß-Eisenbahn.** (2697—99)

Kammgarnspinnerei Bietigheim.

Alle diejenigen welche sich bei der in Gemäßheit Generalversammlungs-Beschlusses vom 24 Nov. 1869 erfolgten Emission von 1000 Stück Actien Lit. B. à fl. 250. betheiligt haben, werden hiemit unter Hinweis auf die deßhalb ergangene öffentliche Bekanntmachung und auf den Text ihrer Interimsscheine daran erinnert daß die zweite Einzahlung à 80 Procent, d. i. von fl. 200. pr. Actie, bis zum **20 April d. J.** zu geschehen, und daß die Versäumung dieser Einzahlungsfrist, wenn solche nicht bis spätestens den 30 April gut gemacht wird, den Verlust sowohl der bereits geleisteten ersten Einzahlung von 20 Procent als auch des auf dem betreffenden Interimsscheine ruhenden Anrechts auf die Actie selbst zur Folge hat. [1917—19]

Stuttgart, den 26 Februar 1870. **Der Verwaltungsrath.**

Mechanische Baumwoll-Spinn- und Weberei Kempten.

Zufolge Generalversammlungs-Beschlusses vom Heutigen wird der am 30 Juni l. J. fällige Actien-Coupon mit [2726]

fl. 25. für Actien von fl. 1000. und mit **fl. 12. 30.** für Actien von fl. 500.

bei dem Bankhause **Paul v. Stetten** in **Augsburg** und an der **Gesellschaftscasse dahier** eingelöst werden.

Kempten, 17 März 1870. Der Vorstand des Ausschusses: **Paul v. Stetten.**

Im Alpencurort „Aussee"

(Steiermark) beginnt die Soolbad- und Molkencur am 15 Mai. — Auskünfte ertheilt die Cur-Commission. (2573—74)

Nachweis offener kaufmännischer Stellen gibt das von Principalen Süd- und Norddeutschlands gegründete und unterstützte Bureau des commerciellen Vereins in Stuttgart. Retourmarke erforderlich. [10843]

MARQUES DE FABRIQUE — CHRISTOFLE

Tafel-Aufsätze und **Dessert-Service.**

ORFÉVRERIE CHRISTOFLE

Manufacturen: in Paris, Rue de Bondy, 56, in Karlsruhe (Grossherz. Baden).

Versilberung und **Vergoldung.**

POINÇON DU MÉTAL BLANC DIT ALFÉNIDE — ALFÉ NIDE — CHRISTOFLE

Versilberte Tafelgeräthe. — Bestecke von Alfénide.

Der durch die **Orfévrerie Christofle** erzielte Erfolg hat uns nur bestärken können auf dem eingeschlagenen Wege fortzufahren, indem wir gute Erzeugnisse so billig wie möglich, aber immer nur gute Erzeugnisse liefern: welche Concurrenz uns auch gemacht werde, wir werden stets deren Solidität und Qualität aufrecht erhalten. Nur machen wir das Publicum auf den Mißbrauch aufmerksam welcher täglich mit unserm Namen und Tarif stattfindet.

Um dem entgegenzutreten, bitten wir die Abnehmer unserer Producte inständig, nur diejenigen Gegenstände zu kaufen die mit den Stempeln unserer Gesellschaft versehen sind, davon der eine den Namen Christofle in allen Buchstaben und der andere in einem viereckigen Felde einen ovalen hier neben bezeichneten Stempel trägt. Ein anderer viereckiger Stempel mit dem Worte Alfénide wird auf die glatten und Fäden-**Bestecke von weißem Metall**, deren Verbrauch sich von Tag zu Tag steigert, geschlagen.

Welt-Ausstellung

PARIS 1855

Grosse Ehren-Medaille.

LONDON 1862

Zwei Medaillen for excellence.

Wiederversilberung der Bestecke und Tafelgeräthe.

Wir machen darauf aufmerksam daß alle unsere Fabricate sehr dauerhaft hergestellt sind, und daß die Leichtigkeit unsers Verfahrens bei Wiederversilberung von Metall-Gegenständen uns gestattet alle jene Stücke, deren erste Versilberung durch den Gebrauch gelitten haben sollte, stets wieder mit Silber zu überziehen, welche Eigenschaft der Orfévrerie Christofle gleichsam eine ewige Dauer sichert.

Wir glauben deßhalb auch die größte Aufmerksamkeit der Consumenten auf die Wiederversilberung unserer Orfévrerie und unserer Bestecke lenken und sie vor den häufig vorkommenden Versilberungsanerbietungen zu billigeren Preisen als die unsrigen warnen zu müssen. Die von uns angefertigten Gegenstände enthalten, wenn selbst nach einem sehr langen Gebrauch das Grund-Metall einmal an gewissen Stellen sichtbar wird, noch eine ansehnliche Quantität Silber, worüber wir genaue Rechnung ablegen.

Unsere Repräsentanten in Deutschland sind:

Aachen: *F. H. Gerdes-Neuder.*
Augsburg: *J. M. Beeri.*
Berlin: *Max Weil.*
Bonn: *D. Delimon.*
Braunschweig: *Jul. Nehrkorn.*
Brünn: *Hch. Kwokal.*
Carlsruhe: *Christofle u. Comp.*
Carlsruhe: *A. Winter u. Sohn.*
Carlsruhe: *F. Mayer u. Comp.*
Chemnitz: *Gebrüder Sala.*
Coblenz: *Gust. Dorset.*
Darmstadt: *G. Ph. Köhler.*
Elberfeld: *P. C. Hegerfeld.*
Frankfurt: *Th. Sackreuter.*
Graz: *A. Rospini.*
Hannover: *Karl Ph. Vogelsang.*
Heidelberg: *J. A. Ernst.*
Leipzig: *Gebrüder Sala.*
Mannheim: *Karl Barth.*
München: *E. Tomschitz.*
Oldenburg: *J. Heinr. Hoyer.*
Posen: *Wilh. Kronthal.*
Prag: *J. L. Leuthners Wittwe.*
Stuttgart: *J. F. Märklin.*
Trier: *D. Hansen.*
Triest: *Theodor Mayer.*
Wien: *Christofle u. Comp.*
Wiesbaden: *Gustav Wolff.*
Zürich: *J. R. Büchi.*

(1606)

Oldenburg. Von Mai an finden Damen welche auf Reisen oder die sich sonst einige Zeit hieselbst aufhalten möchten, jederzeit, auch für die kürzeste Dauer, freundliche Aufnahme in der Pension, Neuerweg 1, von

[2402—4] Frau **Oberinspector Meinecke.**

Fallsucht ist heilbar!

Eine „Anweisung, die Fallsucht (Epilepsie, epilept. Krämpfe) durch ein nicht medic. **Universal-Gesundheitsmittel** binnen kurzer Zeit radical zu heilen. **Herausgegeben von Fr. A. Quante, Fabricant zu Warendorf in Westfalen,** Inhaber mehrerer Ehrenzeichen etc.," welche gleichzeitig **zahlreiche, theils amtlich constatirte, resp. eidlich erhärtete** Atteste und Danksagungsschreiben von glücklich Geheilten aus fast sämmtlichen europ. Staaten, sowie aus Amerika, Asien etc. enthält, wird auf directe Franco-Bestellungen v. Herausgeber gratis-franco versandt. [1395-1400

Ein Geheimniß

ist die Kunst „reich zu werden," aber doch ein Geheimniß da Jedermann verstehen lernen kann, so daß jeder Hausvater, jede Hausmutter unter Benützung unseres Rathes, unserer praktischen leichtfaßlichen Darstellung von anerkanntem Werthe, 300, 500, 600 fl. und mehr pr. Jahr verdienen und ersparen kann. Das berühmte Buch „reich zu werden" erhält man gegen Einsendung (Einzahlung pr. Post) von 1 fl. = 17½ Sgr. von Oscar Schneider in Stolpen (Sachsen). Man notire sofort diese Adresse. Verkehr franco gegen franco. (2504—5)

Specialität Central-Luftheizung und **Ventilation** für Gebäude- und Trocken-Anlagen jeder Art von **Boyer & Consorten in Ludwigshafen a. Rhein.** (7736—49)

G. L. Daube & Co
Annoncen-Expedition
an alle Zeitungen des In- & Auslandes.
FRANKFURT a/M.
Rossmarkt 7.
Filialbureaux in: Stuttgart, München, Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Hamburg, Brüssel & Bern.
Prompte, discrete & billigste Bedienung.
Ausführl. Zeitungs-Verzeichnisse gratis und franco.
Pächter der Inseraten-Theile vieler Zeitungen.

[481—86]

Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschifffahrt

von Bremen nach Newyork, Baltimore, New-Orleans und Habana.

Schiff	Tag	Datum		Ziel
D. Leipzig	Mittwoch	23 März	nach	Baltimore via Southampton
D. Hermann	Donnerstag	24 März	„	Newyork direct
D. Main	Sonnabend	26 März	„	Newyork via Southampton
D. Newyork	Mittwoch	30 März	„	Newyork „ Havre
D. Union	Sonnabend	2 April	„	Newyork „ Southampton
D. Ohio	Mittwoch	6 April	„	Baltimore „ Southampton
D. America	Donnerstag	7 April	„	Newyork direct.
D. Weser	Sonnabend	9 April	„	Newyork „ Southampton
D. Hansa	Mittwoch	13 April	„	Newyork „ Havre
D. Frankfurt	Mittwoch	13 April	„	Habana u. New-Orleans via Southampton
D. Deutschland	Sonnabend	16 April	„	Newyork via Southampton
D. Baltimore	Mittwoch	20 April	„	Baltimore „ Southampton
D. Rhein	Sonnabend	23 April	„	Newyork „ Southampton

Passage-Preise nach Newyork: Erste Cajüte **165** Thaler, zweite Cajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Cajüte **135** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach New-Orleans und Habana: Cajüte **180** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Pr. Cour.

Fracht nach New-York und Baltimore: £ 2 mit 15% Primage pr. 40 Kbf. Bremer Maße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

Fracht nach New-Orleans und Habana: £ 2. 10 s. mit 15% Primage per 40 Kbf.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie

[2401] **die Direction des Norddeutschen Lloyd.**

Zur Annahme von Passagieren für vorstehende Dampfschiffe ist bevollmächtigt und empfiehlt sich

[1339—51] **Michael Niedermayer,** conc. Agent, Pfladergasse C. 309, Augsburg.

Internationale

Maschinen-Ausstellung und Markt

von

Maschinen, Geräthen ꝛc.

für Land-, Forst-, Garten- und Hauswirthschaft

zu Frankfurt am Main

am 19, 20, 21, 22 und 23 Mai 1870

in der neu erbauten Ausstellungs-Halle des Frankfurter landwirthschaftlichen Vereins.

Programme mit allgemeinen Bestimmungen für die Ausstellung und Formulare zu Anmeldungen werden auf franco einlaufende Bestellungen gratis verabfolgt auf dem Secretariat des **landwirthschaftlichen Vereins,** kleine Hochstraße 10 in Frankfurt am Main.

Schluß der Anmeldungen den 31 März 1870.

Die Gewinne zu der gleichzeitig stattfindenden **Verloosung** werden nur auf der Ausstellung angekauft.

[1174—76] **Die Ausstellungs-Commission.**

Der zweite Mannheimer Maschinen- und Hausgeräthe-Markt wird vom **30 April bis 8 Mai d. J.** abgehalten. Derselbe umfaßt Maschinen für landwirthschaftlichen und gewerblichen Betrieb, Geräthe für Haushaltungen und Gartenbau ꝛc. ꝛc.

Anmeldungen sind bis zum **1 April** an unser Vorstandsmitglied Hrn. **Friedrich Koch** dahier zu richten, welcher auch jede weitere Auskunft ertheilt. [2446]

Landwirthschaftlicher Bezirksverein Mannheim.

Pensionnat de jeunes demoiselles

dirigé par Mesdames Bonzon à Vevey (Suisse.)

Le but de cette institution est de donner aux jeunes filles une instruction solide et une éducation chrétienne. Outre l'enseignement approfondi du français, on y trouve toutes les ressources désirables pour apprendre l'allemand, l'anglais et l'italien, ainsi que le dessin et la musique. Références: Mr. Bonnet, pasteur français à Francfort s. M.; Mr. Dr. W. de Neufville à Francfort s. M. (H 545) (1610—14)

Erfurt 1865. — Hamburg 1869. — Wien 1865.

Persian Yellow

in wurzelechten Hochstämmen von 4—5 und 6—7 Fuss Höhe.

Von dieser schönsten und härtesten aller goldgelben Landrosen, im Orient „*la bella Ebrea*" genannt, offeriren wir fünfjährige, aus ihren Wurzeln zu Hochstämmen angezogene, folglich unvergängliche Prachtexemplare mit starken Kronen zu folgenden Preisen:

4—5 Fuss hohe Stämme	Thlr.	Gr.	6—7 Fuss hohe Stämme	Thlr.	Gr.
	—	20		1.	—
12 Stück	7.	—	12 Stück	10.	—
25 „	14.	—	25 „	20.	—
100 „	50.	—	50 „	33.	10.

Diese ausgezeichnete, starkgefüllte, goldgelbe Rose verträgt jedes Klima, und gedeiht ebenso gut im kalten Russland wie im heissen Aegypten.

Unser neuester **Katalog** (Nr. 43), umfassend:

Obst- und Fruchtsorten, formirte Obstsorten, feine Laubhölzer und Immergrüne Gehölze, Coniferen, Flor- und Modeblumen aller Art, Rosen (darunter neueste für 1870), Azaleen, Camelien und Neuheiten in allen diesen Fächern. Mit Illustrationen. Preis 5 Gr.

wird an franco uns zukommende Adressen kostenfrei von uns versendet.

Laurentius'sche Gärtnerei zu Leipzig. (2141—42)

Bekanntmachung.

Vom Magistrat der k. b. Stadt Nürnberg

ist die Anschaffung einer fahrbaren Locomobile in der Stärke von 6 bis 8 Pferdekräften beabsichtigt, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß schriftliche Anerbietungen für die Lieferung einer solchen Maschine unter Beifügen einer Abbildung, des Preises, der Garantiezeit und der kürzesten Lieferungszeit binnen 14 Tagen entgegengenommen werden.

Nürnberg, den 8 März 1870.

Der erste Bürgermeister.

Stromer. (2465—66)

Versteigerungs-Kundmachung.

In der Verlaßsache nach Hrn. Johann Rüf in Dornbirn werden am

Montag den 28 März 1870,

von früh 9 Uhr an,

im ehemaligen Wirthshause zur Linde in Dornbirn aus freier Hand öffentlich versteigert werden:

1) Der im Jahr 1866 erstellte Fabrikbau im Boden, Bes.-Nr. 8259 und 8260, mit dazu gehörigem Boden, Hs.-Nr. 341, Stadel und $^{5}/_{6}$ Gemeindstheil auf der Salzmanner Viehweide, an der Dornbirner Ach, in der Mitte zwischen den Spinnereien der Ditta Herburger und Rhomberg und der Ditta Franz Martin Hämmerle gelegen, geeignet zu einer Spinnerei von circa 10,000 Spindeln und mit einem Gefäll von 36 W.-Fuß von der Ach und von 130 Fuß vom Bodenbach.

2) Die Sägmühle mit dabeiliegenden circa 20 Vierteln Landboden, an der Dornbirner Ach, hinter der Plattenbrücke im Gütle, Bes.-Nr. 8788, mit einer Wasserkraft von 20 Fuß Gefäll, bestehend aus drei Gängen und einer Circularsäge, zu deren sämmtlichem Betriebe das ganze Jahr genügend Wasser vorhanden ist.

Die Versteigerungsbedingungen und Ausrufspreise können bei Gericht, oder bei Hrn. Xaver Rüf im Bockacker in Dornbirn eingesehen werden, und werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Am 12 März 1870. (2632—33)

Kaiserl. königl. Bezirksgericht Dornbirn.

Schandl.

Leipziger Kunstauction

am 4 April 1870.

I. Die Kunstsammlung des Hrn. **R. Weigel** in **Leipzig.** Das kostbare Werk des **A. van Ostade,** die Ikonographie des A. van Dyck, das Werk des **N. Poussin.** II. Die gewählte Kupferstichsammlung des Hrn. Medicinalraths **Dr. C. Weigel** in **Dresden.**

Kataloge und Aufträge durch **R. Weigels** Kunsthandlung (Dr. A. Andresen). (2681)

Bibliotheken so wie einzelne Werke von Werth kauft stets zu den höchstmöglichen Preisen

Ludolf St.-Goar,

Antiquar in Frankfurt a. M.

[12597—608] Zeil 30.

(2552—53) **Zu verkaufen** [H. 870]

ein in einer der volks- und gewerbreichsten Stadt der Schweiz an einem Bahnhof gelegenes sich zu einem Gasthof oder Restaurant sehr gut eignendes Haus. Offerte unter Chiffre O. C 628 befördern die HH. Haasenstein und Vogler in Basel.

Für Säger.

Ganz tüchtige Säger, welche die Behandlung der Vollgatter verstehen, finden bei hohem Lohn Arbeit in unseren Dampfschneidemühlen. Hin- und Rückreise frei. Ohne gute Zeugnisse sind Anmeldungen unnütz.

Gebrüder Labhart

(2501—3) in Kronach (Oberfranken).

Hugo Schulze

in Nürnberg

liefert „**Parquetfußböden**" vom einfachsten Dessin an bis zu dem feinsten Salonfußboden in fix und fertig gelegtem Zustand, und steht mit Zeichnungen und Preisen gern zu Diensten. (2628—29)

Preis-Ausschreiben für Architekten.

Eine Actiengesellschaft in Neustadt a. d. Haardt beabsichtigt auf dem großen freien Platze vor dem Bahnhofgebäude hier einen **großen Saalbau** aufzuführen, mit großer, dem allgemeinen Verkehr dienenden Restauration nebst entsprechenden Gesellschaftsräumen, und soll der Bauplan auf dem Wege der freien Concurrenz nach den auf der letzten deutschen Architekten- und Ingenieur-Versammlung festgestellten Grundsätzen beschafft werden. Als Preise sind festgestellt:

„Für Anfertigung der nach Maßen aufgetragenen Skizze (Grundriß und Ansichten), nebst summarischer Kostenberechnung für die beste Skizze fl. 300., „für die nächste beste fl. 200."

Das Preisrichteramt hatten die Güte zu übernehmen: die HH. Eisenbahndirector v. Jäger in Ludwigshafen, Hr. Oberbaurath Leins in Stuttgart, Hr. Oberbaurath Hoffmann in Wiesbaden, Hr. Professor Neureuther in München, unter Zuziehung eines Mitgliedes des unterzeichneten Comité's.

Diejenigen HH. Architekten die auf Grund dieses Ausschreibens zu concurriren beabsichtigen, werden hiermit ersucht schriftlich oder mündlich sich bei unterzeichnetem Comité zu melden, woraufhin Situationsplan, näheres Programm und nöthige weitere specielle Mittheilung erfolgen wird.

Schlußtermin für Fertigung und Einsendung der Skizze ist auf den **25 April lfd. Js.** festgesetzt.

(2702) **Das Comité.** In dessen Namen: J. Exter.

Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte

bei Burglengenfeld.

Der Verwaltungsrath ladet die HH. Actionäre zu der ordentlichen Generalversammlung ein, welche

Donnerstag den 28 April l. J., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthofe zum „Bayerischen Hofe" dahier stattfindet.

München, den 15 März 1870. [2725]

Prämien-Anleihe der Stadt Bari (Italien).

Jede Obligation im Nominalbetrag von Lire **100** — muß mit Lire **150** — oder ca. Thlr. **40** — im Laufe der Ziehungen rückverloost werden.

Außerdem nimmt **jede Obligation** an 180 Prämien-Ziehungen Antheil, wobei die Prämien von 500,000, 300,000, 150,000, 20mal 100,000, 70,000, 60,000, 50,000 Lire u. s. f. gewonnen werden müssen.

Nächste Ziehung am 10 April d. J.

Durch die bis jetzt bei keinem anderen Loos-Anlehen bestehende Plan-Einrichtung daß **jede Obligation**, selbst wenn sie schon mit Lire 150 — rückgezahlt worden ist, **dennoch an allen weiteren Prämienziehungen** theilnimmt, und **mithin eine unbeschränkte Anzahl Gewinne** erlangen kann, **bietet dieses Anlehen einen bisher noch nicht dagewesenen Vortheil.**

Original-Obligationen zu fl. 39. oder Thlr. 22. 10 Sgr. (Plane gratis) empfehlen

(1672—75) **Moriz Stiebel Söhne,**

Bank- und Wechsel-Geschäft in Frankfurt a. M.

An- und Verkauf **aller** Anlehens-Loose, Staatseffecten 2c. zum Börsencurse.

Gießhübler Sauerbrunn

„König Otto's Quelle" bei Karlsbad

(der österreichische Selters)

Reinster alkalischer Säuerling.

Das specifische Gewicht ist 1,0025 bei 8 Grad R. Summa der festen Bestandtheile = 12,2314, darunter in Civil-Pfund: kohlensaures Natron 6,8507, kohlensaurer Kalk = 1,9301, kohlensaure Magnesia = 1,3580, freie Kohlensäure 45,15 Kubikzoll.

Die Anwendung der Gießhübler Quellen ist entweder eine selbständige oder dient zur Unterstützung anderer Curen in vielen Fällen.

Seine Wirkung ist säuretilgend in den ersten Wegen und im Blute, seine Anwendung findet statt: bei Uebersäuerung des Magens, Katarrh der Respirationsorgane, Gicht und Nierenleiden und im Diabetes mellitus. **Als Erfrischungsgetränke mit oder ohne Wein ist der Gießhübler Sauerbrunn sehr beliebt u. angenehm.**

Versendung in Glasflaschen und Thonkrügen. — **Broschüren,** Preis-Courante 2c. gratis durch die

Gießhübler Brunnenverwaltung von Mattoni & Knoll in Karlsbad.

Eigene Niederlagen in Wien, Tuchlauben Nr. 14 und Maximiliansstraße Nr. 5. (2686—91)

Bei jetziger Jahreszeit, wo Erkältungen an der Tagesordnung,

macht der Unterzeichnete auf den von vielen ärztlichen Autoritäten und von Männern der Wissenschaft so warm empfohlenen approbirten

rheinischen Trauben-Brust-Honig

als das beste, wohlschmeckendste und sicherste Hausmittel aufmerksam, und bemerkt daß zum Zeichen der Echtheit eine jede Flasche mit dem Siegel und der

gesetzlich deponirten Schutzmarke

des Erfinders und alleinigen Fabricanten Hrn. **W. H. Zickenheimer** in **Neuwied a. Rhein** versehen ist. Das Verkaufsdépôt in Flaschen à 28 kr. und 54 kr. bei

(2717—18) **J. G. Freyinger in Augsburg.**

Boppard a. Rhein. Die mir gesandte Flasche **Trauben-Brust-Honig** habe ich nun nach und nach verbraucht, und hat das **Blutspeien zu meiner größten Freude ganz aufgehört.** Der hiesige alte, sehr erfahrene und berühmte Arzt Hr. Dr. Kriemer hat mir nun dringend angerathen diesen Trauben-Brust-Honig noch eine Zeit lang fortzugebrauchen, und da der Saft von sehr angenehmem Geschmack ist, ersuche ich Sie mir noch eine große Flasche 2c. 2c. **Joseph Lammers,** wohnhaft bei Tischlermeister Schuldigan. [2719]

Edictalladung.

Lindwurm, Sebastian Friedrich, von hier, Verschollenheit betr.

Sebastian Friedrich Lindwurm, geboren den 9 December 1803 dahier, ehelicher Sohn des Kaufmanns Joseph Lindwurm und dessen Ehefrau Anna, geb. Schneider von hier, wanderte im Jahre 1831 nach Bukarest in der Walachei aus, und ist seitdem über sein Leben und seinen Aufenthalt nichts bekannt geworden.

Demselben fiel aus der Verlassenschaft der Bataillonsarztswittwe Therese Jäckle von hier der lebenslängliche Nutzgenuß von 2500 fl. in kgl. bayer. 4procentigen Staatsobligationen als Legat zu, welche Rente curatelamtlich verwaltet wird und zu deren Sicherstellung die gerichtliche Hinterlegung dieser Obligationen erfolgte.

Auf Antrag der Erben der Therese Jäckle Wwe., welchen nach dem Ableben des obengenannten Legators die hinterlegten Obligationen eigenthümlich zufallen, ergeht an Sebastian Friedrich Lindwurm hiemit die Aufforderung, sich

binnen 6 Monaten

vom untengenannten Tage an um so gewisser hierorts zu melden, und entsprechend zu legitimiren, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist und nach vorgängiger Ableistung des Verschollenheitseides durch die bezeichneten Erben Sebastian Friedrich Lindwurm gesetzlicher Bestimmung gemäß für todt erklärt, und die Auslieferung dieser Werthpapiere an die Erben ohne Caution erfolgen müßte.

Würzburg, den 12 März 1870.

Kgl. Stadtgericht

Ungemach. 2712)

Edictalladung.

Vom k. bayer. Stadtgericht Nürnberg.

Wurzer c. Wurzer, Alimentation betr.

Der kgl. Advocat Dr. Stapf dahier hat unterm 24 vor. Mts. Namens der Schneidersfrau Katharina Wurzer und der Pflegschaft über Anna Katharina, Christina Katharina und Anna Agnes Wurzer, ehelicher und sämmtlich noch minderjähriger Töchter der nunmehr rechtskräftig geschiedenen Schneiderseheleute Friedrich Gustav Adolph und Katharina Wurzer von hier, Klage gegen genannten Friedrich Gustav Adolph Wurzer auf Reichung eines in Vierteljahrsraten vorauszahlbaren wöchentlichen Unterhaltsbeitrages von 1 fl. 30 kr. für jedes der genannten drei Kinder hierorts erhoben.

Zum Versuch der Sühne, eventuell der Sachverhandlung im mündlichen Verhör, steht auf

Samstag den 14 Mai 1870,

Vormittags 11 Uhr, Geschäfts-Zimmer Nr. 8, hierorts Termin an, zu welchem die Parteien, und zwar Beklagter bei Unbekanntheit seines Aufenthaltsortes auf diesem Wege, unter dem Präjudiz des Kostenersatzes geladen werden.

Beklagter, welcher Klagduplicat hierorts in Empfang nehmen, auch von den auf Antrag der Klagspartei adhibirten Pflegschafts- und ehegerichtlichen Acten Einsicht nehmen kann, hat spätestens im Termin einen hierorts wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten aufzustellen und namhaft zu machen, widrigenfalls künftige Verfügungen in dieser Sache, ohne weitere Bekanntgabe an ihn, an das Gerichtsbrett mit der Wirkung gültiger Insinuation angeheftet würden.

Nürnberg den 11 März 1870. [2700]

Der kgl. Stadtrichter.

v. Harsdorf.

Fabrikgebäude-Verkauf.

Ein größeres Fabrikgebäude, eine Stunde von Stuttgart, umgeben von 1¾ Morgen Obstbaumgut und Gemüsegarten, mehrere Bauplätze enthaltend, ist dem Verkaufe ausgesetzt. Offerte unter S. L. 756 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Stuttgart.

(H-2341-St.) (2707—8)

Ein solider, vermögender Mann in Hamburg sucht noch einige Agenturen, eventuell Commissionslager, zu übernehmen. Refl. bel. ihre Adr. an die HH. Eckhusen u. Dau in Hamburg einzureichen. (2716)

! Getreide-Presshefe !

von anerkannt vorzüglicher Qualität, rein und unverfälscht das Zollpfund à 30 kr., bei größerem Quantum franco, empfiehlt die Preßhefen- u. Spiritusfabrik von Karl Jank in München, Rumfordstraße Nr 5. (1898—1907)

Todes-Anzeige. Verwandten und Freunden gebe ich im Namen meines Vetters **Heinrich Neelmeyer,** Lieutenant im k. k. 12. Dragoner-Regimente „Graf Neipperg," derzeit zu Güns, die Trauernachricht von dem gestern Nachmittags um 2½ Uhr zu Gries bei Bozen erfolgten Hinscheiden seines Vaters

Ludwig Neelmeyer, Landschaftsmaler,

geb. 1814 zu Osnabrück.

Bozen, den 13 März 1870. [2658—59] **H. R. v. Goldegg.**

Allgemeine Zeitung.

Nr. 80. Augsburg, Montag, 21 März **1870.**

☞ Montags erscheint nur ein Blatt.

Uebersicht.

Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 19 März. Württ. 4 1/2proc. Obl. 91 1/4 P.; 4proc. 85 3/4 G.; 3 1/2proc. 82 5/8 P.; bad. 5proc. Obl 99 3/4 G.; 4 1/2proc. 92 1/4 P.; 4proc. 86 1/4 G.; 3 1/2proc. 82 3/4 P.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 109 bez.; Rhein-Nahe-B. 23 1/2 G.; 4 1/2proc. pfälz. Max E.-B.-A. 107 1/2 bez.; 4proc. hess. Ludwigs-Bahn 133 3/4 G.; bad. 35fl.-L. 59 bez.; kurh. 40Thlr.-L. —; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. —; nass. 25fl.-L. 37 P.; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. 12 bez.; Pistolen fl. 9.47—49; dito doppelte fl. 9.48—50; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.58—59; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.36—38; Ducaten al marco fl. 5.37—39; 20Fr.-Stück fl. 9.30—31; engl. Sovereigns fl. 11.55—59. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 19 März. Wir hatten heut eine stille Börse. Nur österreichische Creditactien verkehrten stark. Amerikaner niedriger und ohne Animo. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 274 1/2—3/4—1/4 und nach der Notirungszeit sofort 275 3/8 bez. Frankfurter 127, Nationalbank 693 G., Darmstädter 327 3/4, Meininger 122 3/4. Staatsbahn 374 offerirt und ohne Umsatz, Lombarden 233 1/2, Galizier 231, Alföld 169, Böhmen 224, Bayer. Ostbahn 119 1/4, vollbezahlte 104 1/2, leere 103 1/8, Elisabeth 183 1/2. Oberhessische 67 1/2. Maxbahn 107 1/2, Rudolf 159 1/4. Silberrente 58 11/16, 1860er Loose 79 7/8—80, russische Bodencredit 83 1/4 bez, neueste Spanier 27—26 15/16 gehandelt. Amerikaner 95 7/16—1/2. Tausche wenig verändert. Von amerikanischen Prioritäten notiren wir: Pacific Central 81 1/2, Missouri 75 5/8, South-Missouri 67 1/8, Georgia 80 5/8—3/4, Peninsular 71 1/2—5/8, South-Western 84. Wien 96 3/16. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 275 1/4—5—6 3/8—5 3/4 bez., Staatsbahn 373 1/2—4 bez., Lombarden 233 3/8 bez., Galizier 231 bez., Amerikaner 95 1/2 bez. Sehr fest. Oesterreichische Creditactien beliebt und steigend. (Frkf. Ztg.)

Das Papstthum und der Staat.

II.*)

‡ Für den Verfall des christlichen Lebens, dessen Cultur doch die erste Aufgabe der Kirche bleibt, werden wir nicht entschädigt durch den neuen Aufschwung von Kunst und Wissenschaft im 13. Jahrhundert, nicht durch die imposante Machtentfaltung des Papstthums in den Kreuzzügen und durch die weltbeherrschende Politik Innocenz' III.

Auch an Innocenz III soll, wie schon Jörg entdeckte und Hergenröther ihm nun nachspricht, Janus schweres Unrecht begangen haben, indem er dessen Anathem über die Magna Charta ohne jegliche Berücksichtigung der eigenthümlichen Verwicklungen und speciellen Beziehungen dieses großen Papstes zu König Johann tadelte. Auch fand Jörg noch daß man die Magna Charta nicht die „ehrwürdige Ahnfrau und Stammmutter" der heutigen europäischen Verfassungen nennen könne, wie Janus gethan, da England eigentlich eine „aristokratische Republik mit monarchischen Formen sei (!), und schon deßhalb seine Verfassung mit keiner modern liberalen Verfassung des Continents verglichen werden könne." Was zunächst die letztere Behauptung Jörgs anlangt, so ist sie ganz geeignet ihn als großen Kenner des heutigen englischen Staatsrechts und der Entwicklungsgeschichte des modernen Constitutionalismus in Europa erscheinen zu lassen. Er scheint nicht zu wissen daß die Magna Charta die Berufung der Abgeordneten der Städte zum Parlament veranlaßte, und damit den Grund zu dem spätern Unterhaus legte; daß sie den Keim für die Entwicklung der neuern englischen Verfassung, in welcher die Staatsrechtslehrer die erste Form des Constitutionalismus in Europa erkennen, bildete, und daß im Unterhause die Volksvertretung den entscheidenden Einfluß auf die Regierung ausübt; und ebensowenig weiß er um die Kette der Bedingungen durch welche mit der englischen Verfassung die politischen Veränderungen im freiheitlichen Geist auf dem Continent zusammenhiengen. Ein Publicist wie Montesquieu wies freilich auf die englische Verfassung als auf ein Vorbild constitutioneller Freiheit hin — aber was bedeutet Montesquieu dem Publicisten Jörg gegenüber!

Für ganz besonders unglücklich muß aber Jörgs und mit ihm Hergenröthers Erinnerung an die nähern Gründe gehalten werden aus denen Innocenz III sein Anathem gegen die Magna Charta und ihre Urheber schleuderte. Bekanntlich bannte derselbe den König Johann weil er der durch ihn verfügten Einsetzung des Cardinals Stephan Langton zum Erzbischof von Canterbury Widerstand leistete, und in Folge dieser päpstlichen Verfügung grausame Repressalien an dem Klerus seines Landes nahm. Innocenz bedrohte Johann mit der Absetzung, und forderte Philipp August auf sich Englands zu bemächtigen. Durch diese Maßnahmen erschreckt, willigte Johann nicht bloß in alle Forderungen des Papstes, sondern legte ihm sogar seine Krone zu Füßen, um sie von ihm als Lehen wieder zu empfangen. Aus einem unabhängigen König machte er sich auf solche Weise zum Lehnsmann des heil. Stuhls und seine eigenen Reichsvasallen zu Hintersassen. Hinter dem Rücken Philipp Augusts war diese Abmachung geschehen, in Folge welcher Innocenz plötzlich sein Benehmen änderte und durch seinen Legaten alle Grafen und Barone auffordern ließ dem König gegen Frankreich und alle auswärtigen Feinde beizustehen — eine Treulosigkeit welche Philipp August mit der größten Indignation gegen den Papst erfüllte, um so mehr als ihn derselbe auch noch mit dem Versprechen eines Ablasses zu seinen Rüstungen gegen König Johann angetrieben hatte. So geschah es daß das tyrannische Regiment Johanns aufs neue befestigt wurde. Da er aber nun dasselbe drückender als je handhabte, und rücksichtslos die alten Rechte des Klerus und der Barone, die schon seit Heinrich I festgestellt und unter Heinrich II durch Wahlcapitulation abermals bestätigt worden waren, zu verletzen fortfuhr — diese Rechte bezogen sich auf die Freiheit der Kirche, die vor aller Simonie geschützt werden sollte; sicherten die Barone vor königlichen Uebergriffen in Erbschafts- und Vormundschaftssachen, stellten die Münze fest, regelten das Gerichtsverfahren in Criminalfällen u. s. w. — so wandten sich die Barone an Innocenz, damit er den König ermahne und, wenn nöthig, zwinge ihnen ihre alten verbrieften Rechte, deren Beobachtung er selbst durch Eidschwüre gelobt hatte, unangetastet zu lassen. Aber der Papst fertigte die Abgesandten ungnädig ab. Darauf erfolgte die Erhebung der Barone und Prälaten, wodurch König Johann genöthigt wurde die Magna Charta anzunehmen und zu beschwören. Aber er wartete nur auf die Hülfe Roms um seinen Schwur wieder zu brechen, und diese Hülfe blieb auch nicht aus, da Innocenz sofort die Geistlichkeit, die sich an dem Ereigniß betheiligt hatte, scharf tadelte und, nachdem er den Vertrag eingesehen, dessen Urheber mit dem Interdict belegte; doch dieses Interdict fiel in England machtlos zu Boden.

*) S. Allg. Ztg. Nr. 98 B.

Dieß ist die nähere Geschichte der päpstlichen Verwerfung der Magna Charta, in der nur eine selbsüchtige und treulose Politik Innocenz' III offenbar wird, und sich zeigt daß der Papst um der Anerkennung seiner Oberhoheit willen den brutalsten Despotismus in England unterstützte, und die Freiheit, selbst die der Kirche, zu unterdrücken versuchte. Nicht bloß Pauli (Geschichte von England III, 424), auch der entschieden katholische Lingard (III, 49, London 1837) constatiren daß die Magna Charta nicht eine politische Neuerung und ein Attentat auf die Rechte des Königs gewesen sei, sondern nur eine Bestätigung der alten Freiheiten und eine Abstellung der Mißbräuche die unter den despotischen Königen seit Wilhelm I um sich gegriffen hatten.

Innocenz III besaß dasselbe hohe Bewußtsein um die Würde und Gewalt des Papstthums, wie Gregor VII: „Der römische Oberpriester," sagte er, „nimmt auf Erden nicht die Stelle eines bloßen Menschen, sondern des wahren Gottes ein." Unter keinem andern Papst mehr kam der heil. Stuhl zu einer so großen politischen Machtstellung wie unter Innocenz, der die Fürsten als seine Vasallen betrachtete und behandelte, und sich namentlich in Bezug auf den Kaiser das Recht vindicirte ihn nach seinen Eigenschaften zu prüfen, zu bestätigen oder zu verwerfen, in Ermangelung einer Wahl aber den erledigten Kaiserthron selbst zu besetzen oder bei Stimmengleichheit nach Gutdünken zu vergeben.*) Aus der Fülle seiner Gewalt folgerte er sogar daß der Papst selbst über das Recht hinaus dispensiren könne.**) Innocenz war es auch der die Verfolgung der südfranzösischen Ketzer aufs neue betrieb, und den Religionskrieg erst vollständig organisirte und insofern an den namenlosen Gräueln desselben nicht von aller Schuld rein zu waschen ist. Keine Hinweisung auf die staatsgefährlichen Grundsätze der Albigenser vermag dieses Hinschlachten von Tausenden, oft ohne Unterschied der Schuldigen von den Unschuldigen, zu beschönigen; dieser Kreuzzug ist eines der düstersten Blätter der Geschichte, und Innocenz' III Name steht auf demselben als Urheber eingezeichnet. Nachdem schon unter Lucius III Anfänge zur Inquisition gemacht worden waren, hat Innocenz dieselbe abermals befestigt und mit neuen grausamen Bestimmungen verschärft. Die Inquisition selbst vollkommen zu rechtfertigen zeigt Hergenröther zwar keinen rechten Muth, doch meint er wohl etwas zu ihren Gunsten vorzubringen, wenn er sagt: zunächst habe sie nur den Zweck gehabt die christlichen Länder Europa's von höchst gefährlichen Secten zu reinigen, die mit den religiösen auch eine social-politische Umgestaltung herbeizuführen suchten und dadurch die strengsten Maßregeln zur Nothwendigkeit machten. Aber wenn man dieß auch von den Albigensern gelten lassen wollte, obwohl auch dann zur blutigen Vertilgung derselben der Impuls besser von anderswo her gegeben worden wäre als von der Kirche, welcher gelehrt worden ist „das Unkraut neben dem Weizen bis zum Tage der Ernte wachsen zu lassen" (Matth. 13, 30) — was entschuldigt die Aufrechthaltung und steigende Verschärfung des Glaubenstribunals gegen viel minder gefährliche Sectirer? Eine Reihe von Vätern und angesehenen Schriftstellern der Kirche hat alle Zwangsmaßregeln gegen die Andersgläubigen verworfen; noch Nikolaus I schrieb im Jahre 865 an den Fürsten der Bulgaren: Was im Glauben nicht vom Willen ausgehe, könne nichts gutes sein; wenn Gott Gewalt brauchen wollte, so hätte niemand seiner Gewalt Widerstand leisten können; aber er wolle nur freiwilligen Gehorsam.

Eine Menge von Päpsten hat die Inquisition gehegt und gepflegt, ja noch in unsern Tagen ist man in Rom so weit davon entfernt Zwangsmaßregeln gegen die Gewissen zu verabscheuen, daß man vielmehr die Zulässigkeit ihres Gebrauchs als eine heilsame Wahrheit (Syll. §. 24 und 25) durch ein Concil feststellen lassen möchte, und Inquisitoren die dem durch ihren grausamen Beruf gereizten Volke zum Opfer fielen, als Selige und Heilige dem christlichen Volke zur Verehrung empfiehlt.

Innocenz IV begnügte sich nicht mit den Straf- und Zwangsmitteln mit welchen er die Inquisition vorfand, sondern führte auch noch die Folter in ihr Proceßverfahren ein, obwohl schon eine Synode zu Toledo im Jahre 683 den Gebrauch derselben zur Erpressung von Geständnissen mit Bannflüchen belegt hatte. Die ultramontanen Schriftsteller von entschiedener Haltung, wie z. B. die Mitarbeiter der „Civiltà Cattolica," rechtfertigen nicht nur bei jeder Gelegenheit die Inquisition, sondern finden auch nicht genug Worte zu ihrem Lob. Ebenso sagt Veuillot im „Univers" (Nov. 1856): daß das Institut der Inquisition so schön sei, daß die Kinder der Kirche, statt darüber zu erröthen, vielmehr damit prahlen sollten; und er verdammt alle die es tadeln, und bezeichnet sie als Niederträchtige und Unwissende. Doch Hergenröther selbst nimmt mindestens keinen Anstoß an der Canonisation des Inquisitors Arbues, sein Glaube an den, auch in Canonisationen, unfehlbaren Papst macht ihm vielmehr die Verehrung des neuen Heiligen zur religiösen Pflicht, und so erregt ihm wohl auch dessen

*) Decret. lib. I. tit. 6. c. 34.

**) Epist. lib. I 127.

Biographie bei den Bollandisten*) keine Bedenken, obwohl darin der besondern Strenge mit welcher Arbues seines Amtes waltete Erwähnung geschieht, und mit deutlichen Worten erzählt wird daß die beiden Rädelsführer bei dem Attentat gegen denselben nicht aus Glaubenshaß, sondern von ganz persönlichen Gründen geleitet gewesen seien, da Arbues die Schwester des einen kurz vorher zum schimpflichen Tode, den Vater des andern aber zum Kerker verurtheilt hatte, und zwar — nach der Meinung der Attentäter — unschuldig. Die Wunder jedoch durch welche Arbues kurz nach seinem Tode verherrlicht wurde, und mit denen er sich bald als wohlthätiger Engel, bald als feindseliger Dämon manifestirte, sind von dem gleichen historischen Gehalt als wie jene des spanischen Minoriten Julianus, welche bei seiner Seligsprechung (im Jahre 1825) in Rom angeführt wurden, und unter welchen sich bekanntlich auch die merkwürdige Thatsache befand daß Julianus halbgebratene Vögel vom Bratspieß abgestreift und wieder lebendig gemacht habe.

Hergenröther bemerkt daß im Mittelalter die weltlichen wie die geistlichen Gesetze in Betreff der Häretiker im Einklang waren — ganz richtig, aber gerade deßhalb weil die Kirche die Gesetzgebung nach dieser Richtung hin beherrschte, und die Päpste, die Fürsten und Magistrate, die sich geweigert hätten die Urtheile der Inquisition auszuführen, mit Bann und Interdict zu verfolgen pflegten und, wenn sie ein Jahr lang unbußfertig in denselben geblieben, sie selbst als Häretiker zu behandeln befahlen. Selbst die Forderung der bürgerlichen Gerichte Einsicht in die Proceßacten der Verurtheilten zu erhalten, wurde als ungebührliche Anmaßung, als Eingriff in die Freiheit der Kirche von den Päpsten streng geahndet. Als der Magistrat von Brescia, bevor er die Todesurtheile der Inquisition vollstrecken ließ, zuerst noch die Proceßacten prüfen wollte, bedrohte ihn Innocenz VIII mit dem Bann und allen übrigen Censuren, wenn er nicht binnen sechs Tagen die von den Inquisitoren befohlene Hinrichtung ausführe. Der Staat sollte nur der Henker und Büttel der Kirche sein.

Da die Inquisition bald ihre Thätigkeit auch auf das Wahngebiet der sogenannten dämonischen Magie, auf den Satansdienst und das Hexenwesen, richtete, so brachte sie, namentlich seitdem in ihren Proceß die Folter eingeführt war, womit man alle geforderten Geständnisse erhalten konnte, den Hexenproceß in großen Aufschwung. Eine Reihe von Päpsten bestätigte mit ihrer Autorität den düstern Aberglauben, der insbesondere seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zahlreiche Opfer zu fordern begann, und von da an noch fast zwei Jahrhunderte lang ein stehender Gräuel in der katholischen Kirche blieb. Wenn aber Hergenröther anführt daß bereits im Jahr 799 eine deutsche Synode Zauberer und Hexen einzukerkern und wo möglich zum Geständniß zu bringen befahl, so beweist die Thatsache daß erst mit den Zeiten der Inquisition, und namentlich seit der Hexenbulle Innocenz' VIII der Hexenproceß wieder, und zwar im großartigsten Maßstab, in Aufnahme kam, gerade das was Hergenröther durch diese Hinweisung läugnen möchte, nämlich daß diese Art der Verfolgung durch den eignen Aberglauben der Päpste und durch die nach ihren Winken verfahrende Inquisition den mächtigsten Impuls erhalten habe. Dasselbe geht aber auch aus der Hinweisung Hergenröthers auf die orientalische Kirche hervor, wo sich wohl einige Spuren dieses Aberglaubens finden, der jedoch nur sehr sporadisch Verfolgungen hervorrief. Die orientalische Kirche besaß eben keine Inquisition, ihre Patriarchen nahmen nicht die unfehlbare Statthalterschaft Gottes auf Erden für sich in Anspruch, ihre Milde tritt im Gegensatz zu den Verfolgungen im Abendlande nur um so glänzender heraus. Wohl ist es bekannt daß auch die Reformatoren diesen Wahn theilten, Luther insbesondere selbst an Kinder glaubte die durch Vermittlung des Teufels zwischen Personen die sich niemals begegnet erzeugt werden könnten; daß im Protestantismus der Hexenproceß ebenfalls blühte; aber dieser nahm damit nur ein Vermächtniß aus dem Mittelalter ungeprüft an.

Wilkie Collins und der holländische Verleger.

△ **London**, 12 März. Es ist bekannt daß der große englische Kunstkritiker Hr. Ruskin alles was ihm an den politischen, gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Zuständen unserer Zeit mißfällt — und nur weniges gefällt ihm daran — auf das Schuldconto der herrschenden Manchester Schule setzt. Die Freihändler sind seiner Ansicht nach die Vandalen des 19. Jahrhunderts, für die Entartung des Geschmacks, für die groben Auswüchse in Literatur und Kunst, für das sittliche und materielle Elend des niederen, für die rohe Gemeinheit und raffinirte Liederlichkeit des höheren Pöbels direct verantwortlich. Diese Auffassung ist bei dem sonst so geistreichen und wahrhaft freisinnigen Mann eine Art von Monomanie geworden, eine Thorheit, die übrigens mit bewunderungswürdiger Weisheit durchgeführt wird. Für alles was wirklich groß, segensreich und selbst poetisch in der modernen wirthschaftlichen Bewegung ist, fehlt es ihm an Sinn und Empfänglichkeit; aber

*) Acta SS. Sept. V, 728 ff.

für ihre Schattenseiten hat er ein scharfes Auge und eine mitleidlose Kritik. Nun, der Fanatismus des Materialismus und der Fanatismus des Idealismus schießen gleichweit am Ziele der Wahrheit vorüber. Gleichwohl können wir von beiden Parteien manches lernen, und je mehr wir von ihnen lernen, desto weniger werden wir uns geneigt fühlen auf die verba magistrorum zu schwören. Wenn wir es noch mit dem Altmeister Cobden zu thun hätten, so würde es uns nicht viel Ueberwindung kosten uns muthig auf seine Seite zu stellen, und eine Lanze mit dem epigrammatisch-scharfen und stylgewaltigen Hrn. Ruskin zu brechen. Da aber die lachenden Erben des großen Manchester-Mannes viel Cobden'scher sind als Cobden selbst je war, und da sie sich nur zu sehr geneigt zeigen die bloß halb verstandenen Lehren bis zur Consequenz des Unsinns durchzuführen, so steigt Hr. Ruskin in unserer Achtung, und wir fühlen uns nicht selten geneigt uns auf seine Seite zu stellen, um gegen die Profanation der Freihandelstheorie Front zu machen, wie sie von den kleinen Schülern des großen Meisters zu Markte getragen wird. Consequenz mag Mannestugend sein; aber sie wird verächtlich und lächerlich, wie weibische Rechthaberei, wenn sie von einer nur halb verstandenen und daher — für alle praktischen Zwecke — ganz unwahren Voraussetzung ausgeht.

Dieser Art waren ungefähr die Betrachtungen die sich uns aufdrängten, als wir neulich die Rede lasen mit welcher der Wiesbadener Braun gegen den Gesetzvorschlag zum Schutze des literarischen und künstlerischen Urheberrechts im norddeutschen Reichstage zu Felde zog, und geradezu behauptete daß ein solcher Schutz im Widerspruch stehen würde mit den heilsamen Grundsätzen der Gewerbefreiheit und der volkswirthschaftlichen Entwicklung. Es steht zu hoffen daß diese Ansichten — welche Hr. Ruskin unbedenklich für „Manchester-Vandalismus" erklären würde — nur wenige Anhänger im Reichstag finden werden. Wie wenig sie im Mutterlande des Free-Trade selbst, in England, Anklang finden, kann uns eine eben veröffentlichte Correspondenz des berühmten Sensationsroman-Schriftstellers Wilkie Collins mit einem holländischen Verleger zeigen. Da der Schutz des Autorenrechts internationaler Verträge bedarf um eine Wahrheit zu werden, und da diese bis jetzt noch wesentliche Lücken haben, deren Ausfüllung nur durch eine entschiedene Schilderhebung der öffentlichen Meinung in sämmtlichen Culturstaaten bewirkt werden kann, so dürfte jene Correspondenz auch für deutsche Schriftsteller und Verleger von Interesse sein. Der schwerste Stein des Anstoßes ist Amerika, dessen consequente Plünderung des geistigen Eigenthums englischer und deutscher Autoren einen auffallenden Gegensatz zu dem hohen Schutzzoll bildet durch welchen alle anderen Erzeugnisse der europäischen Industrie vom amerikanischen Markte ferngehalten werden. In Bezug auf geistiges Eigenthum sind die Amerikaner ebenso eifrige Freihändler, als sie unverbesserliche Schutzzöllner in Bezug auf alle anderen Erzeugnisse des Gewerbfleißes sind, und zwar zum offenbaren Nachtheil ihrer eigenen Literatur. Die namhafteren amerikanischen Schriftsteller lassen sich an den Fingern aufzählen. Die Journalistik absorbirt alle Kräfte, weil die amerikanischen Verleger, welche englische Werke umsonst drucken und vertreiben können, sich nicht aufgelegt fühlen für einheimische Literaturerzeugnisse angemessene Preise zu zahlen. Die literarische Production ist daher in Amerika ein wenig nutzbringendes Gewerbe und findet in der „praktischen" Nation wenig Anklang. Daß jedoch die Begriffe von der Heiligkeit des literarischen Eigenthums auch in Europa noch sehr der Verbesserung fähig sind, dafür liefert die erwähnte Correspondenz einen amüsanten Beleg.

Die Gebrüder Belinfante, Verlagsbuchhändler im Haag, wünschten W. Collins' neuesten, gegenwärtig in Cassell's Magazine erscheinenden, Roman „Man and Wife" in dem von ihnen herausgegebenen „Stuivers Magazyn" gleichzeitig mit dessen Erscheinen in England übersetzen und abdrucken zu lassen. Zu diesem Zweck wandten sie sich an die Firma Cassell, nicht um sich die Erlaubniß zur Reproduction des Romans zu erwirken — denn einer solchen bedurfte es ihrer Ansicht nach nicht — sondern um die begleitenden Illustrationen für ihr Blatt verwenden zu können. Denn wenn auch die niederländischen Gesetze gestatten Bücher nach Herzenslust nachzudrucken und zu plündern, so scheinen doch Kunstwerke, Holzschnitte u. dgl. von diesem Vortheil der Gesetzlosigkeit ausgeschlossen zu sein. Der englische Verleger verwies sie an Hrn. Collins, da sich dieser das Recht sein Werk in fremden Sprachen zu vervielfältigen vorbehalten habe. Sie schrieben darauf an den Verfasser selbst, und machten ihn darauf aufmerksam daß sie berechtigt wären das Kind seiner Phantasie nach Herzenslust zu plündern, da in dieser Beziehung keine Convention ihnen Verpflichtungen auflegte; sie baten sich daher auch nur seine Vermittlung aus um an die Illustrationsplatten kommen zu können. Einem Autor anzukündigen daß er geplündert werden soll, und von ihm noch zu verlangen daß er behülflich sei um das mit seinem geraubten Eigenthum beabsichtigte Geschäft durch Illustrationen aufzupuffen — war in der That recht kühl. „Wenn Sie jedoch mit unserer Publication sich vertraut machen wollen, so offeriren wir Ihnen mit dem größten Vergnügen ein Exemplar unserer Stuivers Magazyn." Das war kein schlechter Witz einem englischen Schriftsteller als Entschädigung für sein Werk ein holländisches Pfennigmagazin anzubieten, das für ihn ebenso gut chinesisch hätte gedruckt sein können. Der Humor wurde noch um so wirksamer, als sich die HH. Belinfante das Versehen zu Schulden kommen ließen den Hrn. Collins für eine Dame zu halten, und als solche anzureden. Dieses Mißverständniß war nun freilich sehr verzeihlich, denn wenn man über die Verfasserschaft eines englischen Romans im Zweifel ist, so thut man immer am besten sie einer Dame zuzuschreiben. Dazu ist man, wie die „Saturday Review" sagt, leider vollständig berechtigt. In dem vorliegenden Fall jedoch führte die bewährte Taktik zu einem Mißverständniß.

„Madame" erwiederte wie folgt: „Meine Herren — Ich bescheinige den Empfang Ihres Briefes, in welchem Sie mich benachrichtigen daß Sie eine von mir verfaßte Novelle, welche demnächst in Cassells Magazine erscheinen wird, in die holländische Sprache zu übersetzen und in einem holländischen Magazin zu veröffentlichen wünschen. Bevor ich auf diese Frage eingehe, erlauben Sie mir Sie in einer unbedeutenden Kleinigkeit zu berichtigen, welche Sie gänzlich mißverstanden haben. Ihr Brief ist adressirt an mich als „Madame Wilkie Collins." Ich bekenne es mit aufrichtigem Bedauern, aber die Interessen der Wahrheit sind heilig — die Trompete der Fama, meine Herren, hat die falsche Tonart in Ihr Ohr geblasen. Ich bin nicht die reizende Person wofür Sie mich halten. Ich trage Hosen; ich habe eine Stimme für die Parlamentswahl; ich besitze einen Bart; in zwei schrecklichen Worten, ich bin — ein Mann. Dieser kleine Irrthum beseitigt, lassen Sie uns zum Geschäfte zurückkehren.

Ich bemerke mit tiefem Erstaunen und Bedauern daß Ihr Gesuch um Erlaubniß zur Veröffentlichung meines Buchs in Holland nicht von der geringsten Andeutung begleitet ist daß Sie die Absicht haben für den ersehnten Vortheil zu bezahlen. Alles was Sie mir anbieten ist ein Exemplar Ihres Magazins. Was soll ich thun mit einem Exemplar des Magazins? Ich verstehe kein Holländisch. Alles was ich thun kann, ist auf Ihr Magazin zu blicken und melancholische Betrachtungen über meine vernachlässigte Erziehung anzustellen. Erlauben Sie mir die Andeutung daß Sie das Recht „Man and Wife" zu übersetzen viel verständlicher würdigen könnten als durch das Magazin. Es ist durchaus eine neue Idee: Sie könnten mir Geld dafür geben. Und warum nicht, meine Herren, wenn Sie mein Buch veröffentlichen und verkaufen? Schreiben Ihre Uebersetzer für nichts? Arbeiten Ihre Drucker für nichts? Geben Ihnen Ihre Papierfabricanten das Papier für nichts? Verlegen Sie selbst nur zu Ruhm und Ehren der Literatur, ohne einen einzigen Farthing dabei zu gewinnen? Wenn sich alle diese Fragen mit Ja beantworten, dann lesen Sie kein Wort mehr von meinem Briefe. Dieser ist dann unter einem durchaus irrthümlichen Eindruck geschrieben von einem Manne der unfähig ist die holländische Nation zu begreifen. Wenn ihr aber alle etwas bei der Veröffentlichung meines Buches gewinnt, dann habe ich die Ehre Sie darauf aufmerksam zu machen daß ich der Mann bin der euch alle in den Gang setzt, und daß die erste und hauptsächlichste Person der in dieser Angelegenheit Bezahlung zukommt, diejenige ist welche die Beschäftigung in eure Hände und den Verdienst in eure Taschen legt. Ich nehme die Feder auf — und siehe da! gewinnbringende Thätigkeit belebt Ihr schläfriges Etablissement! Und was erhalte ich dafür? O, pfui! pfui! — ein Exemplar des Magazins! — Sie können — und werden vielleicht — mir sagen daß der Gewinn jämmerlich klein sei. Meine Herren, beruhigen Sie sich darüber. Meine schrankenlose Gerechtigkeitsliebe kennt keine Schranken, weder nach oben noch nach unten. Wie klein auch der Gewinn sein mag, laßt uns so gut gelaunt sein als es unter solchen Umständen möglich, und im Namen der Gerechtigkeit laßt uns theilen was da ist. Ich preßte einst einem Colonialbuchhändler der eines meiner Bücher nachgedruckt hatte 25 Pf. St. ab, und nie habe ich durch Schriftstellerei je Geld gemacht das für mich so kostbar gewesen wäre als jene Summe. Setzen Sie den Gewinn, wenn Sie wollen, 1 Sh. per Woche, und geben Sie mir die unbeschreibliche Genugthuung für 30 oder 40 Wochen den Posten in mein Bankconto eingetragen zu finden: Von der HH. Gebrüder Belinfante Gerechtigkeitssinn — sixpence. — Ist Ihnen meine eifrige Betonung des Gewinnpunktes anstößig? Sind Sie empört darüber daß die Ehre in das Holländische übersetzt zu werden mir nicht genügt? Meine Herren, ich kann die Ehre nicht sehen. Das Unrecht das mir gethan wird tritt in den Weg, und versperrt die Aussicht. Wenn Sie daher meine Erlaubniß zur Herausgabe von Man and Wife wollen, so haben Sie dieselbe unter der Bedingung — daß Sie und ich den Gewinn der Veröffentlichung zwischen uns theilen. Aber da zwitschert ein Vöglein in mein Ohr: „Madame Wilkie Collins,"

es gibt keinen internationalen Vertrag zum Schutze des Urheberrechts zwischen England und Holland. Sie sind ganz hülflos, meine liebe Kleine. Die Herren Gebrüder Belinfante können Ihr Buch nehmen, gleichviel ob Sie zustimmen, oder nicht, und werden durch kein Gesetz verpflichtet Ihnen auch nur einen armseligen Pfennig dafür zu bezahlen." — Soll ich diesen Gesichtspunkt zur Beurtheilung der zwischen uns obschwebenden Frage adoptiren? Was! Sie können nicht läugnen daß ich im Namen des Anstandes und der Billigkeit irgendwelchen Antheil an dem Gewinn haben müßte der durch Veröffentlichung und Vertrieb meines eigenen Buches erzielt wird — und doch verweigern Sie mir das zu geben was moralisch mein Recht ist, weil zufällig kein Gesetz besteht das Sie zwingt gerecht zu sein! Meine schrankenlose Gerechtigkeitsliebe ist bereits erwähnt worden. Sie weigert sich durchaus es für möglich zu halten daß eine Firma von ehrenhaften holländischen Verlegern bei ihrer Geschäftsführung von anderen als ehrenwerthen Rücksichten geleitet werde. Da ist die Manneswürde in eine lumpige Geldfrage eingeschlossen. Meine Herren, wenn wir die Geldfrage beachten, so laßt uns in des Himmels Namen mindestens einen gleichen Tribut der Manneswürde zollen. Noch dazu berechtigt mich die Erfahrung die Sache von diesem Standpunkt aus aufzufassen. Mein Freund, der Baron v. Tauchnitz in Leipzig, druckt alle meine Bücher für den Vertrieb auf dem Festland. Er ist gesetzlich nicht verpflichtet mir einen Pfennig dafür zu zahlen, aber nichtsdestoweniger bezahlt er mich mit unabänderlicher Regelmäßigkeit. Sein eigenes Ehrgefühl ist Gesetz genug für den Baron v. Tauchnitz. Ist ihr eigenes Ehrgefühl nicht auch Gesetz genug für die HH. Gebrüder Belinfante? Die Antwort auf diese ernste Frage, meine Herren, liegt bei Ihnen selbst. Lassen Sie mir dieselbe gefälligst möglichst bald zukommen, und gestatten Sie mir einstweilen zu unterzeichnen als Ihr treuer und aufrichtiger Diener — Wilkie Collins."

(Schluß folgt)

Neueste Posten.

(—) **Berlin**, 19 März. In unsern gouvernementalen Kreisen ist man sehr unzufrieden mit der lauen Haltung welche die württembergische Regierung gegenüber den Bestrebungen der „Patrioten" in der Militärfrage beobachtet. Die N. A. Z. spricht sogar von einem frevelhaften Spiel welches die Liga der Ultramontanen und großdeutschen Demokraten unter dem wahrscheinlichen Beistande der liberalen Regierungspartei mit der beabsichtigten Desorganisirung der Wehrverfassung treibe, hofft aber daß das Land darauf mit einer energischen Kundgebung antworten werde. Indessen wird diese Hoffnung doch augenscheinlich stark durch das Gefühl der Besorgniß überwogen daß die preußenfeindliche Partei ihr Stück „socialistisch-republicanischer Träumerei" durchsetzen werde. Man befürchtet dieß um so mehr, als mit tiefem Schmerz wahrgenommen wird daß die Regierung in Württemberg diesen gefährlichen Umtrieben mit absoluter Theilnahmlosigkeit zuschaut. Eine wesentliche Steigerung erfährt die Mißstimmung darüber durch die Gefahr daß auch die bayerischen Patrioten an demselben Strange ziehen, und durch eine erhebliche Kürzung der Creditforderungen für die Armeebedürfnisse die Schlagfertigkeit des bayerischen Heeres schädigen werden. Vielleicht wird die Wirklichkeit diese trüben Betrachtungen nicht vollkommen rechtfertigen; auf jeden Fall aber entstellen sie das Gemälde welches Graf Bismarck am 24 v. M. im Reichstag von dem Stück deutscher Kaisermacht entwarf. Uebrigens verdient an dieser Stelle hervorgehoben zu werden daß innerhalb des Reichstags bereits stark auf die Verwirklichung der Kaiser-Idee hingearbeitet wird. Schon ist es einer starken Mehrheit gelungen in das Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund das vielsagende Wort „Bundesoberhaupt" an Stelle des bescheidenen Wortes „Bundespräsident" gegen den entschiedenen Protest des mecklenburgischen Ministerpräsidenten Grafen Bassewitz einzuschmuggeln, und so die Staffel zu dem Kaisertitel zu schaffen. Die wiederholten Versuche des dänenfreundlichen Abgeordneten Krüger seiner Heimath Nordschleswig bezüglich der strafrechtlichen Bestimmungen über den Hoch- und Landesverrath eine Ausnahmestellung zu erwirken, blieben auch gestern völlig fruchtlos. Sehr bezeichnend für die Stimmung des Hauses gegenüber der großh. hessischen Regierung war die Erscheinung daß deren Vertreter, der Geheime Legationsrath Hoffmann, auf keiner Seite einer beifälligen Aeußerung gewürdigt wurde, als er seine Regierung auf das nachdrücklichste gegen die Verdächtigungen in Schutz nahm die Hans Blum, dieses enfant terrible der nationalliberalen Partei, am Tage zuvor in Bezug auf ihre Vertrags- und Bundestreue ausgestoßen hatte. Der Beschluß des Hauses, die Glieder bundesfürstlicher Häuser hinsichtlich der Beleidigungen Privatpersonen gleichzustellen, fand die stillschweigende Zustimmung des Bundesraths.

Berlin, 19 März. In der heutigen Sitzung des Reichstags wurde das Gesetz über die Ausgabe von Banknoten in erster Lesung erledigt. Es folgte hierauf die Fortsetzung der Berathung über den Strafgesetzentwurf. §. 108 (öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam) wurde nach längerer Debatte nach dem Amendement Plank mit 110 gegen 86 Stimmen angenommen. Durch jenes Amendement sind an Stelle des Satzes „Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit" die Worte getreten „Ungehorsam gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen." Der bezügliche Antrag Fries fällt. (T. N.)

† **Wien**, 19 März. Obwohl die Genehmigung des Kaisers die Wahlreformvorlage einzubringen, noch gar nicht nachgesucht, viel weniger also schon ertheilt worden ist, scheint es doch fast als ob die Entscheidung sowohl in dieser Frage als auch über die damit in enger Verbindung stehende Dauer der Reichsrathssession in nächster Zeit herbeigeführt werden soll, denn der Kaiser hat die anfangs spätestens auf heut' anberaumt gewesene Abreise nach Ofen auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben, und man darf deßhalb vermuthen daß die Absicht vorhanden ist vorher noch die genannten beiden Fragen zum Abschluß zu bringen. Der Reichsrath richtet sich übrigens darauf ein sofort zunächst das Budget und dann eventuell die Wahlreform in Angriff nehmen zu können; die Debatte über die ebenso wichtige als umfangreiche auf dem Grundsatz der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit aufgebaute Civilproceßordnung, welche allerdings zur Entfaltung großen oratorischen Schwungs wenig Gelegenheit bietet, wird mit einer Hast geführt daß schon nach drei nicht sehr langen Sitzungen die zweite Lesung beendet ist. — Das Landesvertheidigungs-Ministerium hat den Entwurf eines modificirten Landwehrgesetzes für Dalmatien — das Landwehrgesetz war bekanntlich, wenn nicht der Grund, so doch der Vorwand des Aufstandes — zur Vorlage an das Gesammtministerium fertig gearbeitet. Den Bocchesen, das sind die wesentlichsten Zugeständnisse, wird für den Landwehrdienst ihre Nationaltracht belassen, und jeder Landwehrmann, der im Seedienst seinen Erwerb sucht, hat, unmittelbar nachdem er an den kurzen Uebungen theilgenommen, Anspruch auf die Ausfolgung eines Passes zu langer Fahrt, d. h. ins Ausland. — Der Minister des Innern hat anläßlich eines speciellen Falls entschieden daß Angehörige der ungarischen Reichshälfte nicht als österreichische Staatsbürger zu betrachten, und also auch (nach Inhalt des Preßgesetzes) zur verantwortlichen Redaction einer diesseitigen Zeitschrift nicht zuzulassen seien.

Wien, 19 März. Der Setzer-Strike ist wenigstens in der Hauptsache zu Ende. Am 17 d. hat eine Versammlung der feiernden Setzer und Drucker stattgefunden, in welcher auf Vorschlag der Tarifcommission, nachdem die Principale auf die bisherigen Forderungen nicht eingegangen sind, ein neuer etwas erniedrigter Tarif angenommen wurde. Da derselbe bezüglich des Zeitungssatzes genau mit dem von dem Comité der Zeitungseigenthümer selbst aufgestellten Tarif übereinstimmt, werden die Zeitungssetzer alsbald zur Arbeit zurückkehren und die Wiener Blätter bereits morgen wieder im gewohnten Umfang erscheinen. Es besteht Aussicht daß auch die Werksetzer demnächst ihren Widerstand aufgeben werden.

Pest, 18 März. Eine verbürgte Privatnachricht meldet aus Rom: Primas Simor sei von der Concils-Minorität definitiv abgefallen. Von den in das Jesuitenlager Uebergetretenen nennt man ferner die Bischöfe von Kaschau, Raab und Großwardein. (Pr.)

Paris, 18 März. Die Wähler des dritten Bezirks des Rhône-Departements sind, wie die Fr. Corr. mittheilt, auf den 9 und 10 April einberufen, um zur Wahl eines Abgeordneten an Stelle des mit Tod abgegangenen Hrn. Perras zu schreiten. Als Candidaten nennt man die HH. Frédéric Terme, den im ersten Bezirk der Seine wiederholt durchgefallenen Exredacteur der Epoque (von der Rechten), Frédéric Morin (von der Linken), Jourdan (ein den HH. Buffet und Daru nahestehendes Mitglied des Generalraths von Lyon), und endlich als Vertreter der radicalen Partei Hrn. Ulric de Fonvielle. Die Marseillaise zeigt eben heut an daß der größte Theil ihrer Redaction sich nach Tours begibt, und daß sie daher während der nächsten Woche von dort redigirt sein werde; auch sonst treffen die Blätter für diesen Proceß die umfassendsten Vorbereitungen, und man schreibt einem von ihnen sogar die Absicht zu sich den ganzen Bericht über die Verhandlungen von Tours nach Paris telegraphiren zu lassen. — Der Budgetcommission kündigt die Linke neben der Streichung der geheimen Fonds noch folgende Amendements an: 1) Zurückziehung der Truppen aus Rom, d. i. eine Ersparniß von 7 Mill. im Budget des Kriegsministeriums; 2) eine Erleichterung desselben Budgets um 5 Mill. in Folge der Auflösung mehrerer Corps von Eingebornen in Algier, und 3) eine Ersparniß von 20 Mill. durch die Auflösung der kaiserlichen Garde und durch die Herabsetzung des Heerescontingents.

In der heutigen Sitzung des Senats verlas Hr. Rouher ein Schreiben des Justizministers, worin derselbe erklärt: auf die Anfrage, an welchem Tage die Regierung von der Commission des Senats für das die Aufhebung des

Art. 75 betreffende Senatusconsult vernommen werden könne, noch keine bestimmte Antwort geben zu können, da die Regierung noch einer Frist zur Berathung bedürfe. Hierauf wurde vom Handelsminister die baldige Vorlage eines Gesetzes über die Sparcassen in Aussicht gestellt.

Paris, 19 März. Die Mitglieder des hohen Gerichtshofes sind gestern in Tours eingetroffen. — Ein Telegramm aus Rom bestätigt daß der Marquis de Banneville am 18 Abends von dort auf dem Landwege nach Paris abgereist ist. (T. N.)

Madrid, 16 März. Der Telegraph und die Berichte der Agentur Havas haben Sie längst von dem Hauptereigniß der abgelaufenen Woche, dem Duell zwischen dem Herzog v. Montpensier und dem Infanten Heinrich, in Kenntniß gesetzt. Der Vorfall hatte die Bevölkerung der Hauptstadt für einige Tage in erhebliche Aufregung versetzt, aber nun ist die Stimmung wieder eine ruhigere geworden, und man erwartet die Beschlüsse des Ministeriums bezüglich des Herzogs, der nach hiesigem Strafgesetze wie ein gemeiner Verbrecher zu behandeln wäre. Es ist schwer das Gesetz nicht in Anwendung zu bringen, aber ein Proceß gegen den Herzog hat auch wieder seine bedenklichen Seiten, da von allen Bewerbern um den spanischen Königsthron er allein auf dem Platze geblieben ist. Bis jetzt hat er nicht seine Absicht kundgegeben nach dem traurigen Ereigniß auf seine Ansprüche zu verzichten, aber er hat sich auch noch nicht wieder öffentlich gezeigt, sondern hält sich still in seinem Hause, wo ihm der Admiral Topete gestern insgeheim einen Besuch abstattete. Um die Mittagsstunde des gestrigen Tags hat die Beerdigung des Infanten Heinrich stattgefunden, an welcher sich wohl 2000 Personen, worunter einige von den republicanischen Abgeordneten, betheiligten. Am Abend zuvor war an der Thüre des Hauses welches der Infant bewohnt hatte ein großer Zettel angeschlagen worden, der die Bevölkerung zur Theilnahme einlud, und mit den Worten schloß: „Es lebe Spanien!" Ein ungewohnter Anblick für die Madrilenen waren die Dignitäre der Freimaurerloge, die in ihrem Ornat mit Band und Schurzfell an der Spitze des Zuges schritten, während kein Priester denselben begleitete. Auf der Puerta del Sol gab es eine kleine Stockung, im übrigen verlief das Leichenbegängniß in vollster Ruhe. — Am vorigen Samstag unterbrach eine Interpellation Castelars über die innere Lage des Landes die Monotonie der Cortessitzungen. Im Grunde wiederholte der jugendliche Abgeordnete nur schon früher gethane Aeußerungen: daß das Volk um die Früchte der Revolution betrogen werde, daß die Wiedererrichtung der Monarchie in Spanien eine Unmöglichkeit sei u. s. w.; aber in der Kritik, die er vornehmlich gegen Prim und Rivero richtete, war er dießmal besonders scharf. Er habe, so sagte er, schon manche Ministerpräsidenten gesehen die eine schlechte Politik hatten, aber vor Prim noch keinen der gar keine Politik gehabt habe. Bei der letzten Ministerkrisis habe derselbe das Portefeuille der Justiz zuerst einem Mann angeboten welcher die Trennung der Kirche vom Staat wünsche, und als dieser ablehnte, einem Anhänger der Concordate. Er habe ein Jahr lang einen Minister des Innern neben sich gehabt der das spanische Volk habe in Classen scheiden wollen, und dann demselben einen Nachfolger gegeben von dem jedes Wort einen Tadel für seinen Amtsvorgänger darstelle. Von O'Donnell habe ein berühmter Redner gesagt: er sei in seinem Cabinet die Einheit der man beliebig Nullen anhängen könne, Prim aber sei eine Null die zu jeder liberalen Fraction in der Kammer passe. Ohne Politik strebe er nur nach Alleinherrschaft und wisse seine Nebenbuhler trefflich zu beseitigen. Espartero ziehe sich in sein Asyl zu Logroño zurück, Olózaga in das seinige zu Paris, und Serrano sei von Prim zu einem Schattenkönig gemacht worden. Am Schlusse seiner Rede entwarf Castelar ein trübes, aber in vielen Punkten nur zu wahres Bild der gegenwärtigen Lage der Halbinsel. Prim konnte dasselbe nicht Lügen strafen und begann daher seine kurze Erwiederung sehr pathetisch: daß er lieber im Schlachtengewühl und Kugelregen an der Spitze eines Heers stehen möchte als im Sitzungssaal. Er vertröstete dann sein Auditorium auf künftige bessere Zeiten, und wiederholte seine oft gegebene Betheuerung: daß er keinen eigenen Willen habe, sondern nur den der Cortes zur Ausführung bringen wolle. Die Debatte verlief ohne Nutzen im Sand. — Am Sonntag mußte Prim erfahren daß seine Popularität bei den untern Volksclassen schon eine starke Einbuße erlitten hat. Er war mit einem Adjutanten ausgeritten um einer vor dem Thor Alcalá stattfindenden Uebung eines Freiwilligenbataillons beizuwohnen, in welchem sein Sohn, der Vizconde del Bruch, Hauptmann ist. Um dieselbe Stunde fand eine der von den Republicanern so geliebten öffentlichen Manifestationen statt, welche dießmal die Aufhebung der Conscription zum Zweck hatte. Etwa 3000 Personen, zumeist den niedern Volksclassen angehörig, hatten sich auf der Plaza de Oriente, vor dem Schloß, versammelt, und waren dann unter Anführung der Abgeordneten Sorní und Soler nach dem Prado gezogen, wo nach einigen Reden die Manifestation für beendigt erklärt wurde. Als Prim von der Inspection des Freiwilligen-Bataillons zurückkam, gerieth er bei der Fuente Castellana in die heimkehrende Menge; er wurde umringt, man hielt sein Pferd an, und die Demonstranten riefen ihm zu: „Nieder mit der Conscription! Wir wollen keine Conscription mehr!" Nachdem der Marschall eine Weile vergeblich mit den Rufern parlamentirt hatte, spornte er sein Pferd, das sich nun einen Weg durch den Haufen bahnte. In dem Augenblick wurde Prim durch einen Steinwurf in den Rücken getroffen. Er drehte sich um, konnte aber den Thäter nicht entdecken, und ritt nun, von der schreienden Menge gefolgt, nach dem Kriegsministerium zurück. Am folgenden Tag brachte der Abg. Soler den Vorfall in den Cortes zur Sprache, indem er versicherte die Thäter seien keine Republicaner gewesen. Prim entgegnete: er wolle das gern glauben, denn es seien zumeist Knaben und Weiber gewesen. Ein Straßenbettler, dem er häufig Almosen gegeben, habe sich unter den Schreiern besonders ausgezeichnet. Es sei ein Glück daß er den Steinwerfer nicht erkannt habe, denn in einem solchen Moment sei man nicht Herr seiner selbst. Bald darauf habe ein Polizei-Agent drei junge Burschen vor ihn geführt, von denen einer gewiß den Wurf gethan habe, alle drei aber hätten bitterlich geweint, und so habe er sie sofort in Freiheit setzen lassen. Rivero, der dann das Wort nahm, sagte: daß die öffentlichen Manifestationen, deren jeden Sonntag eine abgehalten wird, jetzt ein Ende nehmen müßten. — Das carlistische Blatt „El Eco de España" hatte jüngst eine Denkschrift des Marschalls Concha über den Sturz der bourbonischen Monarchie veröffentlicht, in welcher er die Schuld von sich abzuwälzen und nachzuweisen suchte daß er von den Mitgliedern des Ministeriums Gonzalez Brabo schnöde im Stich gelassen worden sei. Gonzalez Brabo und seine ehemaligen Collegen haben darauf eine Erwiederung erlassen, in welcher sie die Nichtigkeit dieser Aussage bestreiten, und behaupten daß Concha selbst gesagt habe ihre Gegenwart könne nur schädlich wirken, und sie seien von ihm aufgefordert worden Madrid zu verlassen. Nach ihrer Darstellung trage Concha's Ungeschick allein die Schuld am Sturze der Dynastie.

Kopenhagen, 11 März. Heute hat in geheimer Sitzung des Reichstags der Kriegs- und Marineminister General Raaslöff seinen Plan zur einheitlichen Vertheidigung durch Heer und Flotte dargestellt. Eine Discussion hat nicht stattgefunden. Der Eindruck der gegebenen Mittheilungen scheint ein namentlich die bäuerliche Mehrheit befriedigender gewesen zu sein. Die Art und Weise wie die Regierung sich auch ferner auf eine neutrale, ruhige, defensive Haltung, lediglich zum Schutze der Selbständigkeit des Landes, beschränken will, war bereits in den frühern öffentlichen Verhandlungen über das Marinebudget angedeutet, ist also in der heutigen privaten Sitzung des weitern begründet worden. (H. N.)

Athen, 17 März. Die Regierung hat ein Anlehen von 9 Mill. Drachmen zu 9½ Procent mit der hellenischen Bank contrahirt um den Zwangscurs der Banknoten zu beseitigen. (T. N.)

Konstantinopel, 17 März. Izzet Pascha, Ex-Gouverneur von Jerusalem, ist wegen unloyaler Verwaltung zu drei Jahren Exil in Kjutahija und zu 6000 Ducaten Schadenersatz an den Staatsschatz, sein Adjunct Mustapha zu fünf Jahren Exil und zu 10,000 Ducaten Schadenersatz verurtheilt worden. — Die fünf in Scutari residirenden Consuln sind zu Mitgliedern der Regulirungscommission ernannt worden, welche den Veli-Brda-Streit schlichten soll. Die Pforte und Montenegro ernannten Commissäre; England vermittelt zu Gunsten Montenegro's. — Um das Gleichgewicht im Staatshaushalt herzustellen, schlägt der Finanzminister in seinem Bericht an den Sultan vor alle Gehalte zu reduciren. Die beantragte Reduction soll sich auf 25 Procent belaufen. — Daud Pascha geht mit Urlaub nach Frankreich. (T. N.)

Verschiedenes.

Paris, 18 März. Der Justizpalast war heute der Schauplatz eines tragischen Ereignisses. Zwei Ehegatten, welche in einem Scheidungsproceß begriffen sind, sollten heute vor dem Präsidenten erscheinen; sie begegneten sich an der Thüre des Präsidial-Cabinets, und es entspann sich ein Streit, da die Frau sich weigerte in die Wohnung des Mannes zurückzukehren und der letztere immer dringender wurde. Plötzlich zieht er einen Revolver aus der Tasche und drückt zwei Schüsse auf seine Frau ab; eine Kugel trifft sie in den Arm, und sie wird ohnmächtig in das Cabinet des Präsidenten getragen, während man den Mann verhaftet. Der Corridor war voll von Menschen, und es ist ein wahres Wunder daß zwei Advocaten, welche in nächster Nähe der Frau standen, unversehrt blieben.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Ordensverleihungen. In **Oesterreich:** dem k. und k. a. o. Ges. und bevollm. Minister Grafen G. Thun das Großkreuz des Franz-Josephs-Ordens; dem Handelsmann Ed. Kanitz in Wien als Delegirten der n. österr. Handels- und Gewerbekammer und dem Gerenten des k. und k. Generalconsulats in Amsterdam J. Haunt das Ritterkreuz dieses Ordens; dem Oberlandesger.-Rath Fr. Wottawa in Prag bei Versetzung in den Ruhestand der Orden der eisernen Krone 3. Cl. — In **Bayern:** dem Redacteur der polit. Abtheil. im k. franz. Ministerium des Auswärtigen, Fr. Debains, das Ritterkreuz 1. Cl. des Verdienst-Ordens vom hl. Michael; dem k. hawai'schen Geschäftsträger E. Haßlocher das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der bayer. Krone; dem k. bayer. Kämmerer H. Frhrn. v. Maltzan das Ritterkreuz 1. Cl. des Verdienst-Ordens vom hl. Michael. — Im **Norddeutschen Bund. Preußen:** dem Kreis-Ger.-Rath A. Rose zu Minden und dem Postdirector Milstrich zu Memel der Rothe Adler-Orden 3. Cl. mit der Schleife; dem Hauptm. a. D. Stoll zu Essen und dem Historienmaler Hünten zu Düsseldorf der Rothe Adler-Orden 4. Cl.; dem Obergutsverwalter Herdan zu Pischkowitz der Kronen-Orden 4. Cl.; dem Kreisger.-Rath v. Larisch zu Neisse und dem Justizrath Scheller zu Elbing der Rothe Adler-Orden 4. Cl. — **K. Sachsen:** dem Advocaten Ed. H. Heydenreich zu Dresden das Ritterkreuz des Albrechts-Ordens.

Erlaubniß zur Annahme fremdherrlicher Orden. Im **Norddeutschen Bund. Preußen:** der Leg.-Rath Graf K. v. Dönhoff für das Ritterkreuz des württemb. Kron-Ordens und für die von dem Capitel des Deutschen Ordens (Balley Utrecht) verliehenen Insignien des Ritterkreuzes dieses Ordens; der Hofrath Schwartz für das Ritterkreuz 2. Cl. des Ordens vom Zähringer Löwen; der Telegraphen-Director Bothe zu Halle für das Ritterkreuz 1. Cl. des sachs.-ernest. Haus-Ordens. — **K. Sachsen:** der Oberpostmeister K. G. Röntsch zu Leipzig für den k. preuß. Rothen Adler-Orden 4. Cl.

Militärdienstnachrichten. Norddeutscher Bund. K. Sachsen: der Militär-Commissär in Berlin, Oberst v. Brandenstein, der Oberst Senfft v. Pilsach und der Oberst Krug v. Nidda sind zu Gen.-Majoren ernannt; dem Gen.-Major Frhrn. v. Apel der Charakter eines Gen.-Lieuts. und dem Obersten Prinzen Georg v. Schönburg-Waldenburg der eines Gen.-Majors verliehen; die Majore v. Zeschau und Brinckmann zu Bats.-Comdtn. ernannt.

Civildienstnachrichten. Oesterreich. Die bei dem Landesgericht in Zara erledigte Präsidentenstelle ist dem Ober-Staatsanwalt des dalmat. Ober-Landesgerichts J. Tastl verliehen.

Consulate. Norddeutscher Bund. Der Kaufmann K. Weiß zu Callao ist zum Vice-Consul des Norddeutschen Bundes daselbst ernannt.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 81. Augsburg, Dienstag, 22 März **1870.**

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.
ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.
DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.
Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u. Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Karlsruhe,** 21 März. Der Großherzog ist heute Morgens zur Geburtstagsfeier des Königs von Preußen auf drei Tage nach Berlin gereist.

* **Paris,** 21 März. Die „Corr. Hav." sagt: „Besondere Nachrichten bestätigen das volle Einverständniß des Cabinets sowohl in Betreff des Concils als der inneren Fragen."

(*) **Madrid,** 20 März. In der heutigen Sitzung der Cortes erfolgte die Discussion über die Finanzprojecte. Das Amendement der Unionisten wurde mit 123 gegen 116 Stimmen verworfen. Schon während der Discussion trat der Bruch zwischen den Unionisten und Radicalen an den Tag, und der Marineminister Topete verließ mit Ostentation seinen Platz am Ministertische. Ueber die Folgen dieses Bruches herrscht große Beunruhigung.

(*) **Florenz,** 20 März. Der „Economista d'Italia" meldet daß demnächst ein k. Decret erscheinen werde welches, in Ausführung der im Ministerium des Aeußern eingeführten Ersparnisse, das Diplomaten- und Consularpersonal auf das nothwendigste beschränkt.

(*) **Florenz,** 20 März. Die Kammer hat den Gesetzentwurf betreffend die provisorische Finanzgebahrung mit 164 gegen 58 Stimmen genehmigt.

* **Von der römischen Gränze,** 20 März, Abends. Eine Antwort des Papstes ist noch nicht nach Frankreich abgesandt; aber Aeußerungen desselben deuten seine Abgeneigtheit an Vertreter von Mächten im Concil zuzulassen.

(*) **Bukarest,** 20 März. Die Kammer hat das gesammte Budget nach Abstrich von 12½ Millionen mit 69 gegen 26 Stimmen genehmigt.

* **Berlin,** 20 März. Privatverkehr. Oesterr. Creditactien 157½; Staatsbahn 213½; 1860er Loose —; Lombarden 133½; Italiener 55½; 1882er Amerikaner 96¼; Türken 44½ Tendenz: Schluß matt. Rheinische Bahn 114½. Köln-Minden Bahn 124¾.

* **Frankfurt a. M.,** 20 März. Effectensocietät. 1882er Amerikaner 95¼; österr. Bankactien 693, Creditactien 275½; österr.-franz. Staatsbahn 375½; bayer. Ostbahn-Actien 119⅜; 4proc. Präm.-Anl. 105½; bad. Präm.-Anl. 106⅜; österr. L. v. 1860 79⅞; Alsenzbahn 85⅜; Lombarden 233½; Silberrente 58⅝; Galizier 233¼. Wechsel auf Wien 96. Tendenz: Fest.

* **Wien,** 20 März. Privatverkehr. 1860er L. 97.80; 1864er L. 119.80; Creditactien 287.20; Staatsbahn —; Franco-Austria 117.50; Anglo-Austria 243; Lombarden 243.80; Napoleons —. Tendenz: Unbelebt.

* **London,** 19 März. Schlußcurse: 3proc. Consols $93\frac{1}{16}$; 1882er Amerikaner $90\frac{11}{16}$; Türken 45¾.

* **New-York,** 19 März. Gold 112¼; Wechsel in Gold 108⅜; 1882er Bonds 109¾; Baumwolle 23½; Petroleum 25½.

Börsenbericht.

Augsburg, 21 März. Königl. bayer. Staatspapiere: 5proc. halbj. Obl. 101⅜ P.; 4proc. Präm.-L. à 100 Thlr. 106½ P.; 4proc. Obl. 86¾ P.; 4proc. halbj. Obl. 86¾ P.; 4½proc. Obl. —; 4½proc. halbj. Obl. 92 P.; 3½proc. Obl. —; 4proc. Grundrenten-Ablös.-Obl. 86¾ P. — Industrielle Actien: Bankactien 831 P.; 4proc. Bankoblig. 100 P.; 4proc. Pfandbriefe 90¾ P.; Handelsbank —; bayer. Ostbahnen 120 P., neue Em. 104¼ G.; Alsenzbahn 40 Proc. Einzahl. 85½ G.; Augsburger 7fl.-L. 6½ P.; Mech. Spinn- u. Weberei Augsburg 255 P.; Kammgarn-Spinnerei 105 G., 5proc. Obl. 101 P.; Baumwoll-Spinnerei Stadtbach 265 P.; Baumwoll-Feinspinnerei —; 5proc. Partial-Obl. 99 P.; Mech. Weberei Fichtelbach 205 P.; Mech. Baumw.-Spinnerei Senkelbach —, 4½proc. Partial-Obl. —; Haunstetter Weberei 170 G.; Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor 90 P., Prior.-Actien 93½ P., Mech. Baumwoll-Spinnerei Kempten 90 G., 5proc. Partial-Obl. 99 G.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth 104 P.; Mech. Baumw.-Sp. u. Web. Bamberg 88 P., 5proc. Spinn.-Obl. 96 G.; Mech. Baumw.-Spinnerei Blaichach 65 P.; Gasbeleucht.-Gesellschaft München —; Gasbeleucht.-Gesellsch. Augsburg 188 G.; Gas-Industrie-Actien Augsburg 81½ G.; Maschinenfabrik Augsb. 102 G.; Ziegelei Augsburg —; Seilerwaarenfabrik Füßen 135 G., Prioritäts-Actien —, 4½proc. Partial-Obl. 91 P.

Die Adresse der livländischen Ritterschaft an den Kaiser Alexander II.

⩦ Nachdem die vom livländischen Landtag im Januar d. J. votirte Adresse an ihre Bestimmung gelangt ist, und die russische Presse sich alsobald beeifert gezeigt hat deren Inhalt umzudichten und die öffentliche Meinung irrezuleiten, wird sich die deutsche Presse der Aufgabe den Verhalt richtig herzustellen nicht entziehen wollen. Das einfachste Mittel ist die Adresse selbst reden zu lassen. Nach dem Titel lautet sie folgendermaßen:

„Nachdem Peter der Große das Herzogthum Livland bis zur äußersten Niederlage desselben mit Krieg überzogen hatte, schickte sich Se. k. Maj. nicht dazu an Livland als erobertes Territorium seinem großen Reich einzuverleiben, weil Allerhöchstdemselben eine solche einfache Territorialerweiterung aus innern und äußern Gründen nicht opportun erschien. Se Maj. der große Czar zog es dagegen vor dem völlig in seiner Gewalt sich befindenden Lande die Capitulation zu gewähren, d. h. einen staatsrechtlichen Pact zu schließen, durch welchen einerseits das Land sich freiwillig und unter stricten Bedingungen dem czarischen Scepter für alle Zeit subjicirte, während andererseits des Czaren Maj. die Aufrechterhaltung dieser Bedingungen ebenso für immerwährende Zeit gelobte. Dieser Pact ist in der Capitulation von 1710 und deren Confirmation von demselben Jahr enthalten, wird im Nystädter Frieden vom Jahre 1721 gewahrt und bestätigt, hat in Form der entsprechenden Documente in der vollen Sammlung der russischen Reichsgesetze Aufnahme gefunden, ist von allen Monarchen Rußlands feierlichst anerkannt worden, enthält die ganze Verfassung und Rechtsgrundlage Livlands, und bildet zur Stunde noch die einzige Basis des staatsrechtlichen Verhältnisses zur russischen Krone.

Wiederholte Versuche diese livländischen Verfassungsgrundgesetze zu verletzen, sind unter Anrufung der kaiserlichen Huld und Gerechtigkeit und Hinweis auf das garantirte Recht bereits im vorigen Jahrhundert abgewandt worden, und selbst der radicale Versuch welchen die Regierung im Jahre 1783 durch die gewaltsame Einführung der Statthalterschaftsverfassung machte, ward im Jahre 1796 durch Se. Maj. den Kaiser Paul, unvergeßlichen Andenkens, desavouirt und die Verfassung durch unumwundene Anerkennung des capitulationsmäßig zugestandenen Rechts in integrum restituirt. Durch die Heilighaltung der Allerhöchst beschwornen Grundrechte erblühte dem Land eine Entwicklung wie sie demselben unter den frühern (polnischen und schwedischen) Herrschaften nicht vergönnt war, weil von den Repräsentanten dieser Herrschaften die angelobten Verfassungsrechte verletzt wurden und mit dem Rechtsbruch auch die Rechtsunsicherheit Platz griff.

Die Verfassungsrechte Livlands sicherten den das Land vertretenden Ständen die Mitbetheiligung an dem Ausbau der localen Gesetzgebung und, wo die Regierung einen solchen nach Maßgabe der Zeitbedürfnisse zum Nutzen des Landes für angemessen hielt, waren es die Stände die durch ihrerseitiges Entgegenkommen den Landesbedürfnissen entsprachen; dieß beweist eine Menge der wohlthätigsten Institutionen im Lande, die diesem Weg ihre Entstehung verdanken. Von dieser normalen Behandlung und Entwicklung Livlands haben in den letzten Decennien Abweichungen stattgefunden, welche es der livländischen Ritterschaft, wenn sie nicht gewillt ist ihr Gewissen in unverantwortlichster Weise zu beschweren, zur unabweislichen Pflicht machen vor ihren erhabenen und gütigen Landesvater zu treten und vor Ew. k. Maj. mit solcher Offenheit und Geradheit zu reden wie sie nur im hingebendsten Vertrauen und in dem festen Bewußtsein des guten Rechts wurzeln können. Das verfassungsmäßige Recht Livlands, wie es noch zur Stunde lebenskräftig besteht und durch keinen staatsrechtlichen Act modificirt ist, war factisch in dreifacher Beziehung durch Verordnungen der Regierung, die nicht auf verfassungsmäßigem Weg erfolgten, verletzt.

1) Es ist der evangelisch-lutherischen Kirche in Livland durch die Capitulation vom Jahre 1710 P. 1 und 2 (volle Sammlung der Reichsgesetze) und durch den Nystädter Frieden vom Jahre 1721 P. 10 (ib.) die vollste Freiheit und der griechisch-orthodoxen Kirche die Gleichberechtigung mit derselben garantirt worden, die nicht allein der damaligen Zeit angemessen, sondern im Geiste der Gegenwart noch mehr begründet erscheint. Diese Stellung der evangelisch-lutherischen Kirche und ihrer Bekenner in Livland hat noch in der Neuzeit eine indirecte Anerkennung dadurch gefunden daß die allgemeine Kirchenordnung für die Protestanten in Rußland (Reichsgesetze Bd. 11) für Livland mit Weglassung der einleitenden Punkte 1 bis 10 officiell publicirt worden, d. h. mit Weglassung derjenigen Bestimmungen welche directe Verletzungen der Rechte der evangelisch-lutherischen Kirche in Livland enthielten. Nichtsdestoweniger ist die Gewissensfreiheit durch Gesetze welche die freie Wahl des Bekenntnisses mit schweren Criminalstrafen bedrohen vernichtet worden, sowie die der evangelisch-lutherischen Kirche garantirte Gleichberechtigung dadurch verletzt worden daß die Civiloberverwaltung in Livland, sich auf die in Livland nicht publicirten und nicht gültigen Bestimmungen des elften Bandes der Reichsgesetze berufend, der evangelisch-lutherischen Kirche eine unwürdige Stellung der Unterordnung anweist.

2) Durch den elften Punkt der Capitulation, durch den ersterem zu Grunde liegenden Art. 5 des Priv. Sig. Aug. und durch das Gouvernementsstatut vom Jahr 1728 ist die Einartigkeit aller Behörden in Livland, ohne Unterschied dessen wie sie besetzt oder bewählt worden, anerkannt und dem Lande durch die Capitulation P. 8 und Priv. Sig. Aug. P. 4 rc. nicht allein deutsche Obrigkeit zugesichert worden, sondern auch daß alle gerichtlichen Verhandlungen, bis in die Kanzlei der Oberverwaltung, in deutscher Sprache „abgefaßt und ausgegeben" werden sollen. In directem Widerspruch zu diesem, gegenwärtig noch immer in voller Kraft bestehenden, Verfassungsrecht und unter Ausschluß jedweder Betheiligung der Landesstände, hat die Regierung willkürlich die Behörden Livlands in sogenannte Kron- und Landesbehörden getheilt, den erstern den Gebrauch der russischen Sprache für die ganze Geschäftsführung und den größten Theil der Correspondenz obtrudirt, und damit nicht allein formell und materiell stricte gegen das Verfassungsrecht gehandelt, sondern auch einen Zustand herbeigeführt der — je länger er fortdauert — um so sicherer dem Lande zum größten Unheil gereichen muß.

3) Es ist endlich durch den P. 5 des das Provincialrecht einführenden Ukases vom 1 Juli 1845 anerkannt und festgesetzt worden: „daß in Beziehung auf dieses Provincialrecht der Ostseegouvernements — durch welches ebenso wenig als durch das allgemeine Reichsgesetzbuch die Kraft und Geltung der bestehenden Gesetze abgeändert, sondern dieselben nur in ein gleichförmiges Ganzes und in ein System gebracht werden — die für den Fall einer Unklarheit im Wesen des Gesetzes selbst, oder aber eines Mangels oder einer Unvollständigkeit in seiner Darlegung vorgeschriebene Ordnung der Erläuterung und Ergänzung dieselbe bleibt wie sie bisher bestanden hat." Im Widerspruch mit dieser Rechtsanerkennung wird, in Folge des Senats-Ukases vom 18 Sept. 1855, der Art. 2 in der Einleitung zum Provincialrecht von der Regierung in der Art aufgefaßt daß in Grundlage des Art. 75 des Reichsgesetzes Bd. I. Thl. 1 alle für das Reich erlassenen Gesetze auch als für Livland gültig angesehen werden sollen, wenn nicht eine Palaten- *) Conferenz sich einstimmig gegen die Anwendbarkeit eines solchen Gesetzes ausgesprochen und dieser Ausspruch beim dirigirenden Senat Bestätigung gefunden. Hiedurch ist nicht allein das formelle Recht der ständischen Mitwirkung verletzt, sondern auch der localen Gesetzentwicklung der normale Boden entzogen."

*) Oberbehörden.

Hier folgt die Bitte aus den Händen dreier dazu Delegirter eine ausführlich motivirende Denkschrift entgegennehmen zu wollen. — Dar auf fährt die Adresse fort:

„Kaiserliche Majestät! Schwer hat die livländische Ritterschaft mit sich gekämpft, und ist ernstlich mit sich zu Rathe gegangen, bevor sie sich entschloß den gezeichneten Stand der Rechtslage des Landes zu Ew. kais. Maj. Kenntniß zu bringen. Sie konnte nicht anders, wollte sie noch den Anspruch wahren auf die huldvolle Anerkennung die Ew. kais. Maj. der Loyalität und Verfassungstreue der livländischen Ritterschaft bisher zu zollen geruht. Die Verfassung ist es und die Treue mit welcher Herrscher und Beherrschte zu derselben standen, die eine so erfreuliche Entwickelung ermöglichten, wie sie in Livland erblühte und auf welche Herrscher und Beherrschte gleich stolz sein können. Ebenso sicher aber wie Verfassungs- und Gesinnungstreue zu Förderung des sittlichen und materiellen Wohls des Landes unentbehrlich sind, würde die fortgesetzte Verletzung der Verfassung unvermeidlich den sittlichen und materiellen Verfall des Landes zu Folge haben. Es ist keineswegs das ausschließliche Streben nach Selbsterhaltung welches der livländischen Ritterschaft die Pflicht auferlegt vor Ew. kais. Maj. freimüthig und vertrauensvoll die Thatsachen, wie geschehen, nackt und ungeschminkt darzustellen; es ist nicht minder die feste Ueberzeugung daß Livland in seiner eigenartigen Existenz und Entwickelung dem Gesammtreiche zu wirklichem Nutzen zu gereichen und einen andern unvergleichlich höhern Werth zu bieten vermag als den der bloßen territorialen Zugehörigkeit.

Von der tiefsten Bekümmerniß gedrängt und von dem festen Glauben an Ew. Maj. wahrhaft landesväterliche Huld getragen, wagt die livländische Ritterschaft die allerunterthänigste Bitte: Ew. kais. Maj. wolle Allergnädigst geruhen die Landesverfassung Livlands wiederherzustellen. Gott der Herr, der die Entschließungen der Herrscher und die Schicksale der Völker leitet, wolle Ew. Maj. zum Heil des Landes segnen und behüten."

Deutschland.

Aus Bayern, 20 März. Se. Maj. der König hielt heute größere Hoftafel ab, zu welcher unter anderen die obersten Hofchargen, die Staatsminister und der bayerische Gesandte am Dresdener Hofe, Graf v. Baumgarten, geladen waren. — Die innerhalb der königlichen Familie entstandene Spannung ist, wie mehreren Blättern gemeldet wird, wieder beseitigt. Es soll eine förmliche Aussöhnung Seiner Majestät des Königs auch mit den Prinzen Luitpold, Ludwig und Leopold stattgefunden haben. Als ein äußeres Zeichen derselben wird erwähnt daß Seine Majestät der König den Prinzen Luitpold bei dessen neulicher Geburtstagsfeier schriftlich beglückwünscht und ein Dankschreiben des Prinzen hiefür empfangen habe. — Schon bei Gelegenheit des vorjährigen kgl. Besuches in Landshut ging die Rede daß eine Restauration der Burg Trausnitz in der Absicht Sr. Majestät liege. Dieß bestätigt sich neuerlich insofern, als der König angeordnet hat daß im oberen Stockwerke der Burg ein Absteigquartier für ihn eingerichtet werde. Die erforderlichen Arbeiten sind dem Kreisbaubeamten Schmidtner in Landshut übertragen, und sollen sofort begonnen werden. — Die „Augsb. Postztg." schränkt das vom Bischof Senestrey an die jungen Theologen seiner Diöcese ergangene Verbot die Vorlesungen der Münchener Universität zu frequentiren, dahin ein: daß es sich zunächst nur um die Vorlesungen des Stiftspropstes Dr. v. Döllinger über Kirchengeschichte gehandelt habe. Da nun aber die Kirchengeschichte zu den wichtigsten theologischen Fächern gehöre, und vom Besuche der Vorlesungen über sie wohl nicht dispensirt werden könne, so sei an die Regensburger Diöcesanen zugleich die Weisung ergangen, mit dem Schluß des I. Semesters die Universität München zu verlassen, falls sie nicht unangenehmen Folgen sich aussetzen wollen. Dieß wird auch, soweit es Hrn. Döllinger betrifft, durch das Pariser „Univers" bestätigt, indem dieses Blatt den Wortlaut des bischöflichen Verbehmungsschreibens veröffentlicht. „Die arrogante und skandalöse Haltung — sagt Hr. v. Senestrey nach dieser Quelle — welche der Professor der Kirchengeschichte an der Münchener Universität, Dr. Döllinger, dem heiligen Stuhl und den in Rom versammelten Bischöfen gegenüber genommen, die irrigen und sehr verderblichen Lehren welche er in seinen letzten Schriften zu veröffentlichen für gut erachtet hat, legen mir die traurige Pflicht auf, den Studenten der Theologie, die meiner Diöcese angehören, den Besuch der Vorlesungen des Dr. Döllinger zu untersagen. Mein Gewissen erlaubt mir nicht ihren Glauben einem so verderblichen Einfluß auszusetzen rc." — Das Referat des Abg. Kolb über die Creditforderungen des Kriegsministers findet keineswegs bei allen Organen der conservativen und der patriotischen Richtung die „begeisterte Anerkennung" welche ihm im „patriotischen Club" zu München zutheil geworden ist. In erster Reihe hat der „Nbg. Korr.," dessen Ansicht sich sonst in manchen Punkten mit denen der gegenwärtigen Rechten der Abgeordnetenkammer berührt, Stellung genommen, indem er zwar für jede zulässige Ersparung, aber gleichzeitig für volle Wehrhaftigkeit des Landes eintritt, und das System der Milizheere als undurchführbar erklärt. Aber auch ein patriotisches Blatt, die „Pfälzer Ztg.," welche übrigens, weil sie

gemäßigt ist und sich immer ihr eigenes Urtheil zu wahren sucht, bei ihren vorgeschrittenen Parteigenossen nie recht „für voll" angesehen wurde, tritt gegen die Kolb'schen Vorschläge auf, und meint: „Daß ein Republicaner für ein Milizheer schwärmt, ist begreiflich; aber wenn eine monarchische Partei unter den jetzigen europäischen Verhältnissen, da alle monarchischen Staaten große stehende Heere unterhalten, das Milizsystem einführen wollte, so wäre dieß, deutsch gesagt, ein blanker Unsinn. Auch wir sind ür eine Verminderung des Militärbudgets, aber nicht für eine Desorganisation der Armee." — Die Bitte der Stadtgemeinde Spalt um Erbauung einer Vicinaleisenbahn von Georgsgemünd nach Spalt wurde auf Antrag des Referenten, A. v. Hafenbrädl, vom III. Ausschuß einstimmig begutachtet. Vom Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde dabei die Erklärung abgegeben daß er bereits den allerhöchsten Auftrag habe einen Gesetzentwurf im Sinne der gedachten Bitte ausarbeiten zu lassen, und daß er hoffe denselben in kürzester Zeit in Vorlage bringen zu können. — Von sonstigen Vorlagen bei der Kammer der Abgeordneten verdienen Erwähnung:

Eine Vorstellung des Stadtmagistrats von Auerbach (Oberpfalz) daß die Eisenbahn Nürnberg-Bayreuth über Auerbach gebaut werden möge, um für eine künftige Linie Amberg-Bayreuth einen wohlgelegenen Anschlußpunkt zu gewinnen; eine Bitte der Gemeinde Füssen und Oberdorf um baldige Ausführung der Linie Biessenhofen-Füssen-Landesgränze; eine Bitte mehrerer Taubstummen um Vermehrung und Unterstützung der Taubstummen-Anstalten; eine Bitte des Bürgermeisteramts von Landau betreffend die Festungseigenschaft der Stadt Landau; ein Gesuch des Marktes Tölz um Bewilligung der Vicinalbahn Tölz-Holzkirchen; dann höchst zahlreiche Adressen gegen das Militärbudget.

Abg. Dr. Völk ist wiederhergestellt, und wird demnächst die „Augsb. Abdztg." und die „Kempt. Ztg." vor dem Schwurgerichtshof zu Augsburg vertreten. — Vom Bezirksgericht Windsheim als zweiter Instanz wurde am 11 d. M. der Bezirksamtmann Abgeordneter Hauck von Scheinfeld wegen einer ehrenrührigen Aeußerung, die er am 15 Oct. v. J. in einem öffentlichen Local daselbst gegen die Abgg. Völk, Fischer und Stenglein gethan, zu einer Geldstrafe von 75 fl. verurtheilt.

× **München,** 20 März. Se. Maj. der König hat gestern den Handelsminister v. Schlör zum Vortrag empfangen. — J. Maj. die Königin-Mutter und Se. k. H. Prinz Otto werden bis Ostern im Schlosse Hohenschwangau verweilen, und dann hieher zurückkehren. — Zur Berathung des der Kammer der Abgeordneten nunmehr vorliegenden Gesetzentwurfs über den Strafproceß wird ein besonderer Ausschuß gewählt werden. — Der König von Preußen hat der evangelischen Gemeinde zu Lohr in Unterfranken zur Errichtung eines Bet- und Schulhauses die Summe von 350 fl., und dem Comité in Beilngries zur Errichtung des Gluck-Denkmals in Weidenwang einen Beitrag von 175 fl. gespendet, und die preußische Regierung dem evangelischen Gesellenverein zur Errichtung einer evangelischen Handwerker-Herberge in München durch die Gesandtschaft des Norddeutschen Bundes ein Geschenk von 500 fl. zustellen lassen.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 20 März. Die Schutzpatrone der „N. A. Z." sind für die Verstimmung welche der Bundeskanzler mit seiner neulichen Verherrlichung der preußischen Machtsphäre in St. Petersburg erweckt hat, so absolut unempfindlich, daß das Regierungsorgan sie rundweg abläugnen und für bloßen Humbug erklären zu können glaubt. Bis jetzt aber hat die „N. A. Z." mit ihren Angriffen auf meine Mittheilungen wenig Glück gehabt. Wie die Erfahrung lehrt, befand sich das officiöse Blatt sogar allemal in um so stärkerm Unrecht, je dreister dasselbe mit einfachem Negiren und schaler Witzelei gegen meine Angaben zu Felde zog. Zum Beweise dafür berufe ich mich nur auf die heftigen Widersprüche welche von dieser Seite erfuhren: im April 1866 meine Behauptung von dem durch den General Govone vermittelten Bündnißvertrag mit Italien, in den Jahren 1867 und 1868 meine Versicherungen in Betreff der preußischen Finanzcalamitäten, und im vorigen Jahre meine Darstellungen über den preußisch-österreichischen Depeschenwechsel. Und was für ein frevelhaftes Gaukelspiel trieb am Ende die „N. A. Z.," wenn es wirklich wahr wäre daß die Reden des Bundeskanzlers weder auf den russischen noch auf den französischen Hof einen ungünstigen Eindruck gemacht hätten, und wenn dieses unserer Regierung offenkundig so nahe stehende Blatt trotzdem sein Publicum mit der Verbreitung von Nachrichten beunruhigt welche die friedlichen Absichten Frankreichs gegen den Nordbund verdächtigen und die herrschende Partei in Rußland als vor Preußenhaß fast erstickend darstellen! — Officiös wird jetzt eingeräumt daß die Regierung nicht die Absicht hat unmittelbar mit einer Creditforderung zu Gunsten des seit länger als drei Jahren ventilirten Nordostseecanal-Projects vorzugehen, daß sie vielmehr zunächst bemüht gewesen ist dafür das Interesse der Kaufmannschaften in den Ostseehäfen zu erwecken, und erst in weiterer Linie an die Beihülfe der übrigen Bundesstaaten denkt. Viel Erfolg wird diese Manipulation schwerlich bringen, nachdem schon der vorige Finanzminister unter sehr viel günstigern Verhältnissen, nämlich unter dem unmittelbaren Eindruck des Siegesrausches von 1866, bemüht gewesen ist die hiesigen Börsenkreise für jenes augenscheinlich mehr den militärischen als den commerciellen Interessen dienende Unternehmen zu erwärmen.

Berlin, 17 März. Nach den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen tritt das Haus in die Tagesordnung, genehmigt in dritter und letzter Lesung den mit Belgien abgeschlossenen Auslieferungsvertrag und fährt in der Discussion über das Strafgesetzbuch fort. §. 80 wird ohne weiteres angenommen. Der §. 81 der Vorlage bestraft mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren und, wenn mildernde Umstände vorhanden sind, mit Festungshaft nicht unter zwei Jahren, wenn mehrere Personen die Ausführung eines hochverrätherischen Unternehmens verabredet haben. Meyer (Thorn) beantragt daß auch ohne mildernde Umstände auf Zuchthaus oder Festungshaft erkannt werden kann, neben welch letztern der Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte ausgesprochen werden kann. Fürst Pleß will die Strafe auf Zuchthaus oder Gefängniß, Abg. v. Hoverbeck dem Zuchthaus die Festungshaft substituiren. v. Steinmetz hält die Festungshaft für eine sehr milde Strafe, die für Hochverrath nicht verfügt werden könne. v. Kardorff läßt bei schwerem Hochverrath mildernde Umstände nicht zu; in der dritten Lesung will er einen Paragraphen vorschlagen welcher den Hochverrath gegen den Bundespräsidenten und gegen den Landesherrn behandelt. Heute will er in Consequenz der gestern gefaßten Beschlüsse für die Amendements Meyer stimmen. Bundescommissär Friedberg erkennt für die zweite Lesung eine andere Formulirung der §§. 80 bis 82 als nothwendig an; aber die Regierungen verwahren sich gegen die Voraussetzung als könnte auch für den Landesverrath die für den Hochverrath beschlossene Alternative adoptirt werden. Man würde weit über das Ziel hinausgehen wenn man die Grundsätze welche für den Hochverrath maßgebend gewesen sind auf den Landesverrath ausdehne. Als Axiom habe in allen Gesetzgebungen bisher gegolten daß Landesverrath mit den schwersten Strafen zu belegen sei. Man würde bei einer Gleichstellung den Bestimmungen der Verfassung nicht entsprechen. Lasker verwahrt die Mehrheit gegen die Behauptung: es sei die Verfassung verletzt worden durch die Beschlüsse über den Hochverrath, oder werde durch die Gleichstellung des letztern mit dem Landesverrath verletzt werden. Commissär Friedberg: Ich habe von einer Verletzung der Verfassung nicht gesprochen, habe nur auf die Bestimmungen der Verfassung hingewiesen, mit welchen gefaßte Beschlüsse im Widerspruch stehen. Lasker: Auch dieß bestreite ich; übrigens haben auch die Regierungen die Strafmaße abgeändert. Die weitere Discussion dreht sich nun um die Motivirung der Abstimmungen, und es betheiligen sich daran die Abgg. Dr. Friedenthal (freiconservativ), v. Luck (conservativ). v. Hoverbeck zieht alle seine Anträge zurück. Bei der Abstimmung wird §. 81 mit dem Amendement Meyer angenommen. §. 82 wird ohne weiteres angenommen. §. 83 bestraft nach der Vorlage denjenigen mit Zuchthaus bis zehn Jahren der öffentlich durch Schriften oder verbreitete, angeschlagene 2c. Darstellungen zur Ausführung einer hochverrätherischen Handlung auffordert. Bei mildernden Umständen tritt Festungshaft von einem bis zu fünf Jahren ein. Meier schlägt eine andere Fassung des Paragraphen vor und eine Herabminderung der Strafe; anstatt Zuchthaus: Festungshaft von einem bis zu zehn Jahren, und anstatt Festung von einem Jahre, bei mildernden Umständen, Festungshaft von sechs Monaten. Bei der Abstimmung wird die Zuchthaus- oder Festungshaft bis zu zehn Jahren adoptirt, bei mildernden Umständen bleibt es bei der Festungshaft von einem bis zu fünf Jahren. Der §. 84 wird in folgender Fassung angenommen: „Jede andere ein hochverrätherisches Unternehmen vorbereitende Handlung wird mit Zuchthaus bis zu drei Jahren oder Festung von gleicher Dauer bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft von sechs Monaten bis zu drei Jahren ein. Der §. 85 setzt auf Landesverrath, wenn ein Norddeutscher eine auswärtige Regierung zum Kriege gegen den Bund veranlaßt, eine Zuchthausstrafe nicht unter fünf Jahren, und wenn der Krieg ausgebrochen ist, eine lebenslängliche Zuchthausstrafe. Meyer stellt auch hier die Alternative Zuchthaus oder Festung, und läßt mildernde Umstände zu, davon ausgehend daß auch beim schwersten Landesverrath, wie ihn §. 79 definirt, von den Regierungen mildernde Umstände zugelassen worden sind. Minister Leonhardt findet es sehr bedenklich neben der Festungshaft noch mildernde Umstände einzuräumen. Lasker: Es fragt sich immer wieder: Haben wir Vertrauen zu den Gerichten? Wir vertrauen den Richtern daß sie bei ehrlosem Landesverrath auf Zuchthaus erkennen werden. Der Landesverrath soll behandelt werden wie ihm gebührt, aber Vorurtheil, doctrinäre Ansichten können wir nicht billigen. Minister Leonhardt: Will man die Wege des Abg. Lasker wandeln, so kommt man dahin daß der Landesherr das Begnadigungsrecht abgibt und in die Hände der Richter legt. Graf Schwerin bekämpft das Amendement Meyer und schließt sich den Ausführungen des Justizministers an. Landesverrath sei ein ehrloses Verbrechen in allen Fällen, und Zuchthaus gebühre auch den hannoverischen Legionären, es sei denn daß ihnen im Gnadenwege die Strafe erlassen wird, weil sie verführt worden sind; das wünsche er übrigens von ganzem Herzen. v. Hennig: Die Gnade des Fürsten will niemand abschaffen; sie hat auch mit diesem Paragraphen nichts zu thun. Commissär Friedberg zeigt welcher große Unterschied des Thatbestandes zwischen §. 79 und 85 besteht: Landesverrath kann nur ein Norddeutscher begehen, und das ist ein großer Unterschied. Frhr. v. Hoverbeck macht darauf aufmerksam daß selbst hier im Saal Leute anderer als norddeutscher Nationalität sitzen, welche ihr Vaterland, worauf Graf Schwerin so großes Gewicht legt, nicht im Norddeutschen Bunde sehen. v. Luck: Wir machen die

Gesetze für die Regel und nicht für einen Ausnahmsfall, und auf eine Ausnahme blickt der Abg. Lasker hin. **Kryger** beantragt den Zusatz: daß diese Bestimmung in §. 85 in Nordschleswig keine Anwendung finden soll. (Heiterkeit.) **Grumbrecht** wird gegen die Amendements stimmen, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen: er behandle den Landesverrath milder als das gemeine Verbrechen, den Mord. **Lasker**: Man darf nicht schweres Verbrechen mit Ehrlosigkeit verwechseln. Beim Landesverrath können die allerverschiedensten Motive walten: sehen Sie die Schleswig-Holsteiner im J. 1863 an, als sie sich gegen Dänemark auflehnten. Wäre das Werk nicht gelungen, so hätten wir die schwersten Strafen über die Leute verhängen sehen: — waren dieß ehrlose Strafen? Sie erschweren das Amt des Herrschers, wenn Sie ihn zum Richter machen, zum Cassationshof. Gnade ist ein göttliches Recht und muß hoch über dem gesetzlichen Recht stehen. Minister **Leonhardt**: Auch neben dem vollendetsten Gesetze steht das Recht der Gnade. Die Natur des Landesverraths in seiner höchsten Potenz bedingt die schwerste Strafe, nur Gnade kann hier in Ausnahmsfällen Hülfe schaffen, der Gesetzgeber kann es nicht. Nach kurzen Bemerkungen des Abg. Becker (Oldenburg) wird die Discussion geschlossen und schreitet das Haus zur Abstimmung: das Amendement Krüger wird abgelehnt; für dasselbe stimmen nur die Polen, die Socialisten und ein Theil der Fortschrittspartei. Ueber alle drei Meyer'schen Amendements findet Namensaufruf statt. Der Antrag die Alternative einer Festungshaft nicht unter fünf Jahren eintreten zu lassen, wird beim Namensaufruf mit 101 gegen 100 Stimmen abgelehnt; der Antrag der Alternative zwischen lebenslänglicher Zuchthausstrafe oder lebenslänglicher Festungshaft, wenn der Krieg ausgebrochen ist, wird mit 103 gegen 95 Stimmen abgelehnt; der neue Zusatz: „Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft von 6 Monaten bis zu 5 Jahren und, wenn der Krieg ausgebrochen ist, Festungshaft nicht unter 5 Jahren ein. Neben der Festungshaft kann auf Verlust der Aemter erkannt werden," wird mit 106 gegen 98 angenommen. Der danach modificirte §. 85 wird ebenfalls angenommen. Nach § 86 steht lebenslängliches Zuchthaus auf Dienen von Norddeutschen in feindlichen Heeren während eines gegen den Bund ausgebrochenen Krieges: Zwei bis 10 Jahre Zuchthaus treffen den der schon früher in fremden Kriegsdiensten stand, und nach Ausbruch des Kriegs die Waffen gegen den Bund oder dessen Bundesgenossen trägt. Bei mildernden Umständen tritt Festungshaft nicht unter einem Jahr ein. **v. Mallinckrodt** will einen Unterschied machen zwischen dem der ohne Erlaubniß seiner Regierung in fremden Dienst trat, und dem der mit Erlaubniß diese Dienste nahm. **Meyer** (Thorn) will auch hier 1) die Alternative, lebenslängliches Zuchthaus oder lebenslängliche Festungshaft, 2) auch hier mildernde Umstände und dann Festungshaft nicht unter 5 Jahren, 3) dem Zuchthaus im zweiten Satz die Festungshaft zu substituiren. **v. Kardorff** schlägt vor zu sagen: ohne Erlaubniß des Bundesfeldherrn, wogegen Abg. **v. Mallinckrodt** nichts einzuwenden hat. Auch Graf **Schwerin** schließt sich an. **Lasker** will auch hier mildernde Umstände; aber ein Fehler wäre es durch die Erlaubniß den Patriotismus zu patentiren. Die Discussion ist geschlossen. Bei der Abstimmung werden die Amendements Meyer zu dem ersten Satz angenommen, das Amendement Kardorff Mallinckrodt wird abgelehnt, dasjenige des Abg. Meyer zum 2. Absatz ebenfalls, das Amendement v. Puttkammer, auch im zweiten Satz die Zuchthausstrafe oder die Festungshaft eintreten zu lassen, wird angenommen; ebenso ein Amendement Miquel, in der letzten Zeile der Vorlage die Worte „nicht unter einem Jahr" zu streichen. Der so amendirte § wird genehmigt. **Blum** (Sachsen) bringt bei §. 87 die mißliche Lage zur Sprache in welcher sich die Hessen-Darmstädter befinden, welche einen doppelten Fahneneid leisten, Treue und Gehorsam zweimal geloben. Der §. 87 wird nach den Anträgen Meyer und v. Bernuth modificirt angenommen. Ein nochmals gestellter Vertagungsantrag wird wieder abgelehnt. Der §. 88 belegt mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe Norddeutsche welche dem Feinde Festungen einräumen, zu dessen Vortheil zerstören, Mannschaften zuführen, Operationslinien mittheilen, Spiondienste leisten, Aufstand unter den norddeutschen Truppen erregen. **v. Moltke**: Hier sind Fälle wo das Vaterland die Humanitätsrücksichten überragen muß. Würde so ein Verräther ergriffen, so erschösse man ihn, und Sie wollen ihn zur mildern Festungshaft verurtheilen? Das Beispiel mit York paßt nicht, denn York fiel von der Fremdherrschaft ab und dem Vaterlande zu. **Lasker** hält es für bedenklich so viele heterogene Gegenstände unter eine Strafe zu bringen. Bundescommissär **Friedberg** nimmt die deutschen Gesetze in Schutz gegen überschwängliches Lob der englischen Gesetzgebung. Man möge dem Richter trauen daß er einen Mann welcher einen mit dem Hungertode ringenden Spion aufnimmt, nicht nach diesem Paragraphen beurtheilen werde. **v. Hennig**: Das kann der Richter nicht; für ihn ist der Buchstabe des Gesetzes maßgebend. Minister **Leonhardt** zeigt daß alles auf das Wort „vorsätzlich" ankommt, d. h. auf die landesverrätherische Absicht. Wo diese nicht vorhanden ist, wird stets die Freisprechung erfolgen. **v. Saltzwedell** motivirt ein Amendement auch Brücken und Eisenbahnen hinzuzufügen. Dieses Amendement wird angenommen; ebenso das Amendement Meyer (alternative lebenslängliche Zuchthausstrafe oder lebenslängliche Festungsstrafe, und bei mildernden Umständen Festungshaft nicht unter fünf Jahren). Der so motivirte § 88 wird angenommen, und die Sitzung geschlossen. (Berl. Bl.)

Kiel, 16 März. Die preußische Regierung hat die Frage wegen Herstellung eines Canals zwischen der Ost- und Nordsee, um die Verzögerungen der Schifffahrt durch den Sund und die Belte zu überwinden und die Gefahren der Umschiffung der Nordspitze Jütlands zu beseitigen, wieder in die Hand genommen, nachdem die Sache seit Anfang des Jahres 1866 in den Hintergrund getreten war. Es ist erinnerlich daß das Canal-Project seit der Erwerbung der Herzogthümer durch Preußen und Oesterreich lebhaft erörtert und von dem Geh. Ober-Baurath Lentze in seinen Details bearbeitet wurde: Der dänische Statistiker Hansen behandelte im Jahre 1860 das Canal-Project vom dänischen Standpunkt in einer Broschüre, welche officielle Angaben über die Sund-Passage bis zum Jahr 1856 und die Schifffahrt auf dem Eidercanal enthielt. Seit jener Zeit lassen sich genaue Angaben über die Schifffahrt durch den Sund nicht mehr anführen, weil mit der Aufhebung des Sundzolls auch die Controle der Schifffahrt in Wegfall gekommen ist. Hiesige Sachkundige schätzen die Zahl der Schiffe welche jährlich zwischen der Nord- und Ostsee fahren auf 40,000 Fahrzeuge. Mit welchen Verlusten diese Fahrten verbunden sind, lernen wir wieder aus Hansen kennen, der auf Tabelle A seiner Schrift diese Verluste während 1857/59 verzeichnet hat. Es verunglückten 1859 an dieser Küste 117 namentlich aufgeführte Schiffe, von denen 73 vollständig verloren giengen. Er veranschlagt den jährlichen Verlust durch Schiffbrüche an der dänischen Küste auf 1½ Mill. preuß. Thaler, und bemerkt daß diese Verluste zu allen Jahreszeiten sich ereignen. Die Assecuranz von England nach den Ostseehäfen ist daher für Segel- und Dampfschiffe ungleich höher als die Prämie für die Versicherung der Fahrten von England nach Hamburg. Dieser Punkt, die Zeitersparniß, die längere Dauer der Schifffahrt auf dem Canal, wenn derselbe ein strömender ist, sind die Momente für die Beantwortung der Frage nach der Rentabilität eines Durchstichcanals, dessen Kosten Geh. Ober-Baurath Lentze auf 28,100,000 Thlr. veranschlagt hat. Der frühere Finanzminister v. d. Heydt versuchte ein Comité zum Bau des Canals zu Stande zu bringen. Neuerdings sind seitens der Regierung Berichte von den kaufmännischen Corporationen der Ostseehäfen über diese Angelegenheit eingefordert worden Die Hauptsache wird immer die Bildung einer Baugesellschaft sein, welcher die Bundesregierung eine Garantie der Zinsen des Anlage-Capitals zu gewähren hätte. (K. Z.)

Dresden, 19 März. Gestern verschied hier im 73. Jahre der Geh. Rath Nostitz und Jänckendorf, Großkreuz des Verdienstordens ꝛc. Nach einer mehrjährigen ständischen Thätigkeit in der Oberlausitz trat er 1836 in den Staatsdienst. Im J. 1840 zum Bundestagsgesandten ernannt, bekleidete er mit kurzer Unterbrechung in den Jahren 1848 und 1849 diese Stelle bis gegen Ende des Jahrs 1864, wo Kränklichkeit ihn zwang sich aus dem Staatsdienste zurückzuziehen. Vorgestern ist hier der Staatsminister a. D. H. A. v. **Zeschau**, Ritter des k. Hausordens der Rautenkrone, Großkreuz des Verdienstordens ꝛc., gestorben. Der Verewigte, geb. 1789, war 1831—1848 Finanzminister, und leitete von 1835—1848 interimistisch auch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; er hat sich besonders durch sein Wirken auf dem Gebiete der Finanzverwaltung große Verdienste um Sachsen erworben. Im Jahr 1851 wurde Hr. v. Zeschau zum Minister des kgl. Hauses ernannt, welche Stelle er bis Ende Juni v. J. bekleidete, wo er in den wohlverdienten Ruhestand trat. Der König verliert in dem Geschiedenen einen seiner treuesten Diener. (Dr. J.)

Gotha, 18 März. Dem hier tagenden Sonderlandtag wird demnächst ein außerordentlicher gemeinsamer Landtag zur Berathung einer auf die Vereinigung beider Herzogthümer gerichteten Vorlage der Regierung folgen. Derselbe ist auf den 21 d. einberufen. (Dr. J.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Wien, 17 März. Die Antwort des römischen Stuhls auf die bekannten Forderungen Frankreichs ist dem Vernehmen nach festgestellt. Der Papst erklärt daß er allerdings aus Gründen der Zweckmäßigkeit von dem Erlaß einer Einladung an die katholischen Mächte, sich durch Specialbevollmächtigte auf dem Concil vertreten zu lassen, Umgang genommen habe — und die bisherige Haltung der Mächte berechtige zu dem Schlusse, daß sie auch ihrerseits die Gründe gewürdigt —, daß er jedoch, wenn diese Mächte jetzt eine Mitwirkung der gedachten Art wünschen sollten, gegen die nachträgliche Zulassung ihrer Vertreter keinen Widerspruch erheben werde. Nur werde zuvor die Stellung dieser Repräsentanten in Ausübung ihres Mandats durch eine Vereinbarung zu regeln sein, und der Fortgang der Arbeiten des Concils dürfe dadurch keine Verzögerung oder Unterbrechung erleiden. (Karlsr. Ztg.)

⁀ **Wien,** 20 März. Die Wahlreform ist noch gestern in einem unter dem Vorsitze des Kaisers abgehaltenen Ministerrath zur Erörterung gebracht worden. Daß eine Entscheidung noch nicht erfolgt ist, glaube ich verbürgen zu können, und das schließt die umlaufende Version aus daß der Kaiser seine Genehmigung zur Einbringung der betreffenden Gesetzvorlage bestimmt verweigert habe. Aber die Vertagung der Entscheidung, und der Umstand daß nach dem Schluß des Ministerraths die Minister sich zu einer Conferenz untereinander zusammenfanden, scheint allerdings zu der Annahme zu berechtigen daß der Inhalt der Vorlage noch ernsten Bedenken begegnet, und nicht ohne Glaubwürdigkeit ist die Mittheilung daß das Ministerium selbst sich noch nicht in allen Punkten geeinigt hat, und daß

speciell Herbst auf das entschiedenste an der Ansicht festhält: es hieße das urkundliche Recht der Landtage beugen, wenn der Reichsrath ohne ihre Zustimmung an dem gegenwärtigen Wahlmodus rütteln wollte. Daß in dieser Sachlage die Keime zu einer neuen Cabinetskrisis gegeben sind, darf nicht verkannt werden. Aber allerdings wird man für den Augenblick ohne Zweifel zu weit gehen wenn man diese Krisis schon als vorhanden annimmt. — Es ist heute der Wortlaut des Memorandums bekannt geworden in welchem die Pforte den Mächten die bei der Veli-Mardo-Brda-Frage in Betracht kommenden thatsächlichen Momente vorführt, und wenn diese Darlegung den Beweis zu liefern trachtet daß das von Montenegro in Anspruch genommene Weiderecht nichts weniger als eine Existenzbedingung für die betreffende Bevölkerung sei, die vielmehr Weideland in einem Umfang besitze daß sie im Stande sei landwirthschaftliche Erzeugnisse in Masse zu exportiren, so wird man um so weniger hoffen dürfen daß die Verhandlungen der internationalen Commission einen glatten Verlauf nehmen, als die Pforte offen ausspricht daß das in Rede stehende Gebiet für Montenegro nur eine militärische Bedeutung habe, und daß eine abermalige Nachgiebigkeit ihrerseits nicht nur den Ehrgeiz des Fürsten der Schwarzen Berge nicht befriedigen, sondern ihn in seiner feindlichen Politik nur noch weiter ermuthigen würde. Es mag übrigens hier noch am Platze sein zu erwähnen daß der Fürst, welcher bereits den russischen St. Annen-Orden besitzt, eben jetzt auch den Alexander-Newski-Orden erhalten hat. — Die in Sachen der Wiener Weltausstellung von der Wiener Handelskammer entsendete Deputation hat jetzt auch bei den Ministern des Innern und des Ackerbaues Audienz genommen, und beide Minister haben ihr die entschiedenste Förderung des Unternehmens zugesichert. Der Finanzminister scheint also mit seinen Bedenken und Einwendungen gegen dasselbe vollständig isolirt zu stehen.— Unter dem Vorsitz des FZM. Hartung ist ein Comité niedergesetzt worden welches die — durch die Streitschriften des bekannten Militärschriftstellers Arkolay angeregte — Frage zu untersuchen hat: ob die gegenwärtigen gezogenen Kanonen abzuschaffen, und eventuell durch welches System (durch glatte Rohre oder durch Geschütze mit erhöhter Präcision, d. h. Hinterladungsgeschütze) dieselben zu ersetzen seien.

Graz, 17 März. Die Wahlen für den Gemeinderath, welche uns seit vielen Wochen in der lebhaftesten Spannung erhielten, sind heute zu Ende gegangen. Die liberale Partei hat einen glänzenden Sieg davongetragen. Im dritten Wahlkörper besiegten alle ihre Candidaten die der Klerikalen; das gleiche Verhältniß ergab sich im zweiten Wahlkörper, und nur im ersten Wahlkörper erhielten bloß fünfzehn liberale Candidaten die absolute Mehrheit, während sich der sechzehnte einer engeren Wahl mit einem klerikalen Candidaten unterziehen mußte. Dieser letzte Wahlgang hat nun heute stattgefunden, und endete mit dem Siege des klerikalen Candidaten. Das Gesammtresultat der Wahlen wäre, was Stimmenanzahl anbelangt, ein noch viel glänzenderes gewesen, wenn nicht im liberalen Lager Spaltungen ausgebrochen wären, die eine bedeutende Zersplitterung der Stimmen zur Folge hatten. Solche Spaltungen kommen nämlich hier zeitweilig zwischen der Bourgeoisie — den Kaufleuten und Industriellen — einerseits, und der sogenannten Intelligenz — Doctoren, Professoren ꝛc. — andrerseits zum Ausbruch. Immerhin zeigen aber die dießjährigen Gemeinderathswahlen wie gering der Anhang der Ultramontanen in unserer Stadt ist.

Schweiz.

⊕ **Bern,** 18 März. Die schweizerischen Subventionen à fonds perdu für die Gotthardbahn stehen laut officieller Angabe eben wie folgt: 1) von der Central- und Nordost-Bahn gemeinschaftlich 7 Mill. Fr.; 2) bereits ausgestellte Gutscheine der Kantone Luzern, Baselstadt und Aargau 4 Mill. Fr.; 3) von den Kantonen Uri und Schwyz demnächst erwartete Gutscheine 2 Mill. Fr.; 4) von den Kantonen Solothurn und Zug sicher bevorstehend 550,000 Fr.; 5) von der Regierung von Baselland und der Thurgauer Specialcommission in den betreffenden Kantonsräthen beantragt 500,000 Fr.; 6) Subvention des Kantons Tessin 3 Mill. Fr.; 7) Subvention des Kantons Zürich 1,500,000 Fr., welche noch der Abstimmung des zu diesem Zweck auf den 28 d. M. einberufenen großen Raths und des Volks unterliegt, aber jedenfalls Annahme findet, und endlich 8) Subvention des Kantons Bern 1 Mill. Fr., welche, vom großen Rathe bereits gewährt, am 3 April zur Volksabstimmung gelangen und unzweifelhaft ebenfalls sanctionirt werden wird — zusammen 19,550,000 Fr. Die noch fehlenden 450,000 Fr. stehen seitens der Kantone Schaffhausen und Ob- und Nidwalden in sicherer Aussicht. Daß der große Rath des Kantons Zürich in seiner letzten Sitzung die Subventionsfrage einer Fünfzehner-Commission, angeblich um einen möglichst einstimmigen Beschluß zu erzielen, zur nochmaligen Prüfung überwiesen hatte, ist Ihnen bekannt. Laut Vernehmen wird der Antrag dieser Commission die Bewilligung der 1½ Mill. Subvention an die Bedingungen knüpfen: daß dem Kanton Zürich die gleichen Begünstigungen einzuräumen seien welche sich die auswärtigen Staaten vorbehalten haben, und daß der Splügenbahn eine gleiche Subvention à fonds perdu zutheil werden solle, aber nur erst dann wenn die Gotthardbahn gesichert ist und ein rationelles Ueberschienungsproject für den Splügen vorliegt, welche Bedingung eine so eben erschienene officielle Vorlage des Splügen-Comité's bereits erfüllt hat. Laut dieser Vorlage wird für Ausführung dieses Projects die Gesammtsumme von 98,400,000 Fr. verlangt, von welcher 50,400,000 Fr. auf dem Privatweg und nur 48 Mill. Fr. mittelst Subventionen à fonds perdu zu decken seien, was im Vergleich mit den Kosten der Gotthardbahn allerdings einen großen Unterschied zu seinen Gunsten ergibt. — Gleich der königl. bayerischen hat auch die königl. preußische Regierung den deutschen Hülfsvereinen in der Schweiz für dieses Jahr wieder 3000 Fr. Staatsbeitrag gewährt.

Großbritannien.

London, 19 März.

Auf Schloß Windsor wurde vorgestern der englische Botschafter in Konstantinopel, Sir Henry Elliot, von der Königin mit dem Großkreuz des Bathordens (Civilabtheilung) belehnt.

Im Alter von 82 Jahren ist Lewis Hertslet, weiland Bibliothekar im auswärtigen Amte, mit Tod abgegangen. Zu Ende des Jahrs 1787 geboren, wurde er bereits 1810 zum Unterbibliothekar und nach bloß neunjähriger Dienstzeit zum Oberbibliothekar ernannt, welch letztern Posten er bis 1857 bekleidete, um sich gegen eine Pension in den Ruhestand zurückzuziehen. Am besten war der Verstorbene bekannt als Herausgeber der „Hertslet's Treaties," einer Compilation von Verträgen zwischen England und Mächten des Auslands, sowie der nicht minder werthvollen „British and Foreign State Papers."

Aus dem Oberhause von vorgestern ist nur zu bemerken daß die Naturalisationsbill mit den eingefügten Amendements vorgelegt und genehmigt wurde. Die Clausel welche den Minister des Innern ermächtigt die Naturalisation eines Ausländers der sich nach Annahme des englischen Unterthanenverhältnisses gegen die Unterthanentreue vergeht welche er der Krone Englands schuldet, in Folge dessen aufzuheben, wurde zurückgezogen. Die Vorlage hat nunmehr das Stadium der Comitéberathung hinter sich, und steht zur dritten Lesung.

Im Unterhause stand die irische Ausnahmsgesetzvorlage als Hauptgegenstand auf der Liste. Hr. G. H. Moore (Mayo) wünschte zu wissen: ob die Regierung nochmals eine eingehende und unparteiische Untersuchung in Betreff der den fenischen Gefangenen zutheil gewordenen Behandlung veranstalten werde, ob diejenigen unter den genannten Gefangenen welche wahnsinnig geworden seien noch ferner im Gefängnisse bleiben sollten, und ob nicht die Zeit gekommen sei eine allgemeine Amnestie für politische Vergehen zu erklären. Der Premier erwiederte: eine Untersuchung solle veranstaltet werden, wenn auch die schon früher mitgetheilten Ergebnisse von drei Untersuchungen in keiner Weise zu bezweifeln seien. Was den Wahnsinn einzelner Gefangenen anbelange, so habe die Regierung allerdings zwei als vollkommen irrsinnig entlassen: Burke indessen könne, obschon auch bei ihm gegenwärtig eine Geistesstörung eingetreten sei, um so weniger entlassen werden, als er in das Attentat in Clerkenwell verwickelt gewesen und die Hoffnung auf seine Wiederherstellung noch nicht ausgeschlossen sei. Eine allgemeine Amnestie erklärte Hr. Gladstone im weiteren Verlauf seiner Rede mit einer Hindeutung auf die [illegible] Lage Irlands für unmöglich, wenigstens bis bessere Zeiten für das Land gekommen und die Minister im Stande seien ihren milden Gefühlen zu folgen, statt dem strengen Rufe der Pflicht zu gehorchen und scharfe Maßregeln für Herstellung der Ordnung zu treffen. Die entschiedene Weigerung des Premier dem Andringen der Amnestie-Agitation Folge zu leisten, wurde von beiden Seiten mit stürmischem Beifall begrüßt, der auch noch nachhallte bis er Platz genommen hatte. Der Minister für Irland leitete seine Rede zu Gunsten der von ihm eingebrachten Ausnahmsgesetzvorlage mit der energischen Erklärung des Grundsatzes ein: es müsse die Sicherheit des Eigenthums und vor allem des Menschenlebens in Irland aufrechterhalten werden. Unglücklicherweise versprach er sich indessen, und erklärte unter schallendem Gelächter mit größtem Nachdruck daß vor allen Dingen die Sicherheit des Eigenthums gewährt werden müsse. An diesen Satz knüpfte sich sodann eine maßvolle Schilderung der Verhältnisse und der von der Regierung vergebens gemachten Abhülfsversuche, mit welcher der Redner die Vorschläge der Bill rechtfertigte. Das Haus folgte seinen Auseinandersetzungen mit lautloser Stille, die erst durch eine Aeußerung des Beifalls unterbrochen wurde als die Vorlage selbst an die Reihe kam, und zunächst mitgetheilt wurde: das bisher auf Grund eines Jagdscheins gestattete Tragen von Waffen solle in der Folge untersagt werden — es ist hierbei natürlich nur von den Districten die Rede in welchen der Ausnahmszustand in der durch die Vorlage angegebenen Weise verhängt werden würde. Für das Führen von Revolvern sollen ganz besondere Erlaubnißscheine erforderlich sein, und Uebertreter dieser Bestimmungen verfallen in Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren. Die Haussuchungsbefugnisse der Behörden mit Bezug auf Waffen werden ferner ausgedehnt und bleiben auf keine besonderen Stunden beschränkt. Nach den zur Entdeckung der Urheberschaft von Drohbriefen führenden Documenten soll ebenfalls Haussuchung gestattet sein. Die Polizei wird durch ein geheimes Departement verstärkt, und Zeugen die sich verborgen halten um nicht aussagen zu müssen, sollen verhaftet werden. Wo der Ausnahmszustand unter den neuen Bestimmungen verhängt werden sollte,

müssen ferner die Wirthshäuser nach Sonnenuntergang geschlossen, und Fremde die bei Nacht angetroffen und außer Stande befunden werden sich genügend zu legitimiren, in Gewahrsam gebracht werden. Friedensrichter werden ferner bevollmächtigt mit gewissen Uebertretungen summarisch zu verfahren und bis zu 6 Monaten Gefängnißstrafe zu verhängen. Criminalprocesse werden nicht in den betreffenden unter dem Ausnahmszustande stehenden Bezirken, sondern außerhalb derselben verhandelt. Eine Reihe von Bestimmungen über die Beschränkungen des Verkaufs von Schießpulver, über die Verhaftung von renitenten Zeugen und die Gewährung von Entschädigungen an die Person oder die Hinterbliebenen derjenigen die das Opfer mörderischer Angriffe geworden sind, bezieht sich auf ganz Irland. Hinsichtlich aufrührerischer Zeitungen erhält der Lord Statthalter Vollmacht auf besondere Verfügung Pressen und Druckereien mit Beschlag zu belegen und alle Exemplare wegzunehmen. Den Eigenthümern steht es frei klagbar zu werden, und wenn die Geschwornen entscheiden daß die Confiscation ungerechtfertigt war, so verfällt die Krone in die Kosten und Schadloshaltung. Besonderen Anklang fand die Vorlage in ihrem vollen Verlauf nicht, und nachdem der Minister geschlossen, trat eine kleine Pause ein. Der erste Sprecher der auftrat, Sir Frederick Heygate, um sich über den Inhalt der Bill zu äußern, fand im ganzen nicht viel an derselben auszusetzen, und meinte schließlich nur man hätte früher damit hervortreten sollen. Es hatte fast den Anschein als ob nach dem Rathe Sir George Grey's vorderhand nicht viel Worte über die Sache verloren werden sollten. Inzwischen kam die Speisestunde, und eine Reihe von Irländern ließ sich diese Gelegenheit nicht nehmen ihre Ansichten über die Lage Irlands ungestört zu entwickeln. Der letzte dieser Herren, Hr. Charley, that sich in seinen Aeußerungen so wenig Zwang an, daß der Premier sich zu einigen Bemerkungen herbeiließ. Bei dieser Gelegenheit kündigte er auch an daß die zweite Lesung der Vorlage am kommenden Montag beantragt werden solle. Das Haus vertagte sich gegen 1 Uhr Morgens.

In der gestrigen Sitzung des Oberhauses kamen die Bill über gewisse Reformen des obersten Gerichtshofs und die Jurisdictionsbill in Appellsachen zur zweiten Lesung; die Naturalisationsbill zur dritten.

Im Unterhaus Fortsetzung der abgebrochenen Debatte über die Unterrichtsbill, bez. über den Dixon'schen Antrag. Lebhafte Unterstützung fand derselbe durch Hrn. V. Harcourt, während Sir Ch. Adderley den Antrag nur als Hülle und Vorwand für das darunter lauernde Streben nach Verweltlichung der Schule kritisirte. Ebenso, in seiner Jungfernrede, Hr. Beresford (Southwark), der den Antrag als Programm der Erziehungsliga ansieht. Hr. Fawcett erklärte: nur durch Trennung der religiösen und weltlichen Erziehung könne die liberale Partei befriedigt werden, und als laute Zeichen der Mißbilligung diesem Geständniß folgten, so meinte Redner: man sollte lieber die ganze Frage auf ein Jahr zurücklegen und ihr Zeit zur Klärung lassen. Hr. Gladstone's Erwiederung auf diese und andere Redner war im wesentlichen die Wiederholung des bereits von der Regierung betonten Satzes: daß man über einem Einzelpunkte nicht das Ganze vergessen und gefährden, daß man die Comitéeberathung abwarten möge, wo man die Regierung zu bessernden Aenderungen gerne bereit finden werde; von der Basis der Bill freilich könne sie nicht abgehen. Ja der Minister ist nicht abgeneigt im Sinn eines von Hrn. Mundella gemachten Vorschlags eine Methode der Trennung des geistlichen und weltlichen Unterrichts zu gestatten. Hr. Dixon erklärt sich mit diesen Zusicherungen zufrieden und bereit sein Amendement zurückzuziehen. Allein mehrere Mitglieder verlangten formelle Verwerfung desselben, welche schließlich auch, ohne Abstimmung, ausgesprochen wurde, worauf die Bill zur zweiten Lesung kam.

Ueber die irische Maßregelungs-Bill äußert sich das fenische Blatt „Nation" nicht undeutlich: „Sie ist eine brutale Drohung. Wir erklären dem Minister daß wir ihr Trotz und Verachtung entgegensetzen. Die Welt soll sehen daß wir auf eine solch infame Tyrannei spucken, wenn man sie auszuüben versucht." Der „Irishman" nennt die irischen Parlamentsmitglieder „Verräther ihres Landes."

Frankreich.

Paris, 19 März.

Die außerparlamentarische Commission für die Fragen der städtischen Verwaltung von Paris hat heute nach dem Temps eine Sitzung gehalten. In einer früheren Berathung hatte sie mit 12 gegen 7 Stimmen beschlossen daß der Gemeinderath aus 60 Mitgliedern bestehen solle, von welchen 40 von den Wählern und 20 von der Regierung zu ernennen seien. Angesichts der unzweideutigen Kundgebungen der öffentlichen Meinung hat indeß die Commission diesen Beschluß zurückgenommen, und heute den gleich im Anfange von Hrn. Laboulaye gemachten Vorschlag angenommen, nach welchem der Gemeinderath, aus 80 von den Wählern ernannten Mitgliedern bestehen soll: jeder Stadttheil soll eine gewisse Anzahl von Räthen haben die auch in demselben wohnen müßten. Einen andern früher gefaßten Beschluß, wonach jeder Wähler seit 5 Jahren in die Wählerliste eingetragen und seit derselben Zeit in Paris wohnhaft sein muß, hat die Commission aufrecht erhalten.

Im dritten Bezirk, und zwar in der Salle du Lac-Saint-Fargeau, fand gestern ein großartiges demokratisches Bankett von 850 Gedecken statt, welchem die meisten Mitglieder der Linken beiwohnten. Eine große Anzahl von Toasten wurde gesprochen. Hr. Arago trank auf den politischen Freimuth, Hr. Garnier-Pagès auf die Republik der Vereinigten Staaten von Europa, Hr. Jules Ferry auf die Männer von 1848, Hr. Jules Simon auf die abwesenden Freunde, Hr. Pelletan auf die Gefallenen, Gefangenen und Verbannten, Hr. Crémieux auf die Institutionen von 1848, und endlich Hr. Loiseau, der Präsident des Comité's welches das Festmahl organisirt hatte, auf die Volkssouveränetät.

Das Siècle wollte vorgestern in einer sehr zweideutig abgefaßten Note die Angabe daß Hr. Cernuschi einen bedeutenden Eigenthumsantheil an dem Blatt erworben habe, in Frage stellen. Darauf hat Hr. Cernuschi in einem vom „Rappel" veröffentlichten Briefe geantwortet daß er allerdings nach Möglichkeit Actien des Siècle aufgekauft habe, und jetzt der stärkste Actionär des Blattes sei. Dann gibt er den bisherigen Redacteuren folgendes scharfe Avertissement:

Ich würde meine Interessen schlecht verstehen wenn ich nicht dem Siècle den möglichsten Erfolg wünschte. Gegenwärtig ist das Gedeihen des Blattes, wie man weiß, trotz der Herabsetzung des Stempels stark bedroht. Es handelt sich darum ihm wieder aufzuhelfen. Das Siècle muß das maßvollste, das am echtesten republicanische, das am wenigsten socialistische und das am wenigsten decorirte von allen Blättern sein. Dieß ist das Programm welches ich schon im vorigen Jahr der Generalversammlung der Actionäre dargelegt habe. Das Siècle muß das erste Blatt von Frankreich werden. Das wünsche ich, und das ist möglich. Gewiß kann jeder Abgeordnete ein persönliches Organ für sich gründen. Aber das Siècle kann weder das Organ eines einzelnen noch zweier oder dreier Abgeordneten der Linken sein. Seine Aufgabe ist eine höhere: es muß das Organ der großen republicanischen Partei sein. Hierin bin ich im Widerspruch mit dem ehrenwerthen Hrn. Ernst Picard, Candidaten für den Ueberwachungsrath des Siècle. Ich wende gegen ihn ein daß seine Eigenschaft als Deputirter mit diesem Amt unvereinbar ist. Die Versammlung der Actionäre wird über die Frage entscheiden. Was mich betrifft, so werde ich, treu den Ideen für welche ich vor zwanzig Jahren in Mailand und Rom gekämpft habe ihnen auch ferner mein Leben und mein Vermögen weihen.

Eine bereits etwas vergessene künstlerische Größe ist vorgestern gestorben, der Maler Jean Victor Schnetz, Mitglied des Instituts und zweimaliger Director der französischen Akademie in Rom. Er ist zwei und achtzig Jahre alt geworden. Schon im Jahre 1819 erhielt er die große goldene Medaille, 1837 ward er Mitglied der Akademie an Stelle des Barons Gérard. Unter der Regierung Louis Philipps hat er vieles für die Gallerien von Versailles gemalt, so wie manche bedeutende decorative Arbeiten in öffentlichen Gebäuden und Kirchen.

Der Français und der Mon. Univ. erfahren aus Rom übereinstimmend daß die Discussion über die Canones de ecclesia einstweilen bis nach Ostern vertagt worden ist. Das Concil soll sich dem „Français" zufolge zunächst mit dem Schema de fide beschäftigen. Dieser Umstand habe es auch allein dem Marquis de Banneville möglich gemacht sich zeitweilig von Rom zu entfernen. Das Gerücht von der Entlassung des Hrn. v. Banneville erklärt der „Moniteur" für ganz aus der Luft gegriffen.

V. Paris, 18 März. Hr. v. Banneville, der französische Botschafter in Rom, wird wahrscheinlich erst heute seine Reise nach Paris angetreten haben. Zur Vervollständigung dessen was ich Ihnen in meinem vorigen Bericht mittheilte, sei bemerkt daß Hr. v. Banneville schon längst gewünscht hatte einen Urlaub nach Frankreich anzutreten, sowie es denn auch der Graf Daru für nothwendig gehalten hatte sich mit dem Botschafter zu besprechen. Da aber beide fürchteten daß während der Abwesenheit des Botschafters das Concil sich mit jenen Fragen beschäftigen werde welche die Aufmerksamkeit des Tuileriencabinets in Anspruch nehmen, so wurde die Reise des Hrn. v. Banneville verschoben. In diesem Augenblick steht ihr nichts mehr entgegen, da es, wie Graf Daru aus Rom erfahren hat, eine ausgemachte Sache ist daß erst nach etwa vierzehn Tagen das Schema der Unfehlbarkeit im Concil zur Berathung kommen soll. Ein anderes Detail, welches mittheilenswerth, ist daß Graf Daru in seiner Depesche nicht ausdrücklich die Zulassung eines französischen Delegirten zu den Berathungen des Concils verlangt hat. Den Umstand hervorhebend daß der Papst oder der Cardinal Antonelli den Botschafter, so oft er ihnen irgendetwas das Concil betreffendes zu bemerken hatte, dahin bedeutete: „es sei dieß nicht ihre Sache, sondern Sache des Concils, das allein zu entscheiden habe," verlangt Graf Daru „daß die französische Regierung im Concil angehört werde." In welcher Weise, davon ist in der Depesche keine Rede, und wird definitiv entschieden werden nachdem Antwort auf die Depesche eingelaufen sein wird. Drei verschiedene Combinationen liegen vor: das Tuileriencabinet kann sich durch einen außerordentlichen Delegirten vertreten lassen; es kann seinen ordentlichen Gesandten, Hrn. v. Banneville, mit den erforderlichen Vollmachten bekleiden, und es kann sich mit dem Concil schriftlich und durch Vermittlung der Legaten in Verbindung setzen. Jede dieser Combinationen hatte im Cabinet ihre Vertheidiger; aber es scheint, wie ich Ihnen schon schrieb, keinem Zweifel zu unterliegen daß Hr. v. Banneville mit außerordentlichen Vollmachten auf seinen Posten zurückkehren wird. — Die ultramontanen Blätter haben es dem Tuilerien-Cabinet auch sehr übel genommen daß es sich in

die Sache der armenischen Kirche gemischt habe. Hiezu bemerkt man in den officiellen Kreisen: Die armenische Kirche genießt Vorrechte welche ihr durch die Päpste verbürgt sind; der gegenwärtige Patriarch hat sich in Rom durch die Congregation der Propaganda zur Verzichtleistung auf diese Vorrechte bewegen lassen; hiegegen hat die große Mehrzahl der armenischen Christen protestirt, aber mit der Versicherung daß sie nichts lebhafter wünsche als nach wie vor die Autorität der römischen Kirche anzuerkennen. Dieser Sachlage gegenüber hielt das Tuilerien-Cabinet, dessen Einfluß im Orient vorzugsweise auf seiner Protection der dortigen Katholiken beruht, es für seine Pflicht den armenischen Christen seine Unterstützung zu versprechen.

|| **Paris,** 19 März. In voriger Woche hatte ich Ihnen die Mittheilung gemacht daß der Justizminister Ollivier die Absicht habe sich um den durch Lamartine's Tod freigewordenen Sessel in der französischen Akademie zu bewerben, und heute kann ich Ihnen berichten daß seine Ernennung so gut wie gesichert ist. Der verstorbene Graf Montalembert hatte sich sehr für diese Bewerbung interessirt, und einige Tage vor seinem Tode, als Ollivier ihn besuchte, zu demselben gesagt: „Ich habe für Sie gewirkt, und die Zusage der Mehrzahl meiner Collegen erhalten; seither war ich ein Gegner des Kaiserreichs, aber nun dasselbe uns entgegenkommt, ist es billig daß wir seinem hervorragendsten Minister die verdiente Auszeichnung gewähren." Auf diese Aufmunterung gestützt, hat Ollivier nunmehr seine Candidatur förmlich aufgestellt, und obgleich er, statt die üblichen Besuche bei den Akademikern zu machen, nur seine Karte abgibt, hat er von den meisten bereits das Versprechen erhalten daß sie für ihn stimmen werden. Da ihm die Unterstützung der einflußreichsten Mitglieder der Akademie, der HH. Thiers, Guizot und Villemain, gesichert ist, so ist es auch seine Wahl. Manche Personen wollen finden daß Ollivier ein besonders passender Nachfolger für Lamartine sei, da die Art seiner Beredsamkeit viel Aehnlichkeit mit derjenigen des Verfassers der „Méditations" habe. Dieß mag vielleicht nicht grundlos sein, aber die Bedeutung dieser Wahl ist weniger eine literarische als eine politische, denn wenn seither eine Körperschaft dem Kaiserreich consequente Opposition machte, so war es die französische Akademie, welche man mit einigem Recht als den Sitz einer „klerikal-orleanistischen Verschwörung" bezeichnen konnte. Mit den vier andern Classen des Instituts war dieß keineswegs der Fall; Delangle, Faustin Hélin, Parieu waren, resp. sind, Mitglieder der moralischen und politischen Wissenschaften; die große Mehrheit der philologischen und naturwissenschaftlichen Masse sind Professoren oder Männer von anderer amtlicher Stellung, und wenn die Akademie der schönen Künste eine officielle Persönlichkeit aufnehmen kann, thut sie es stets mit großer Bereitwilligkeit. Lediglich die Académie Française bevorzugte seit 18 Jahren die Bewerber von oppositionell-politischer Färbung, und dieß gieng so weit, daß, als Rouher sich um den Sessel Ponsards bewerben wollte, man ihm den Rath gab auf diese Absicht zu verzichten, da er sicherlich durchfallen werde. Die Wahl Olliviers kann daher als eine Versöhnung der frondirenden Akademie mit dem Kaiserreich gelten, und der Kaiser selbst faßt sie als solche auf, denn er hat zu Ollivier gesagt: „Ich sehe nun daß die mir zugetragenen Gerüchte über eine orleanistische Intrigue leere Erfindungen waren." — Eine wirkliche Intrigue, aber eine recht unmächtige, ist die welche Hr. Rouher und seine Freunde im Senat gegen das Cabinet eingeleitet haben. Die Herren wissen daß dieses dem im September vorigen Jahres vom Präsidenten Bonjean entwickelten Programm zustimmt, wonach die constituirende wie die legislative Gewalt zwischen beiden Kammern getheilt werden solle, so daß der Senat ein Oberhaus nach dem Muster anderer Länder sein würde. Obschon nun dadurch seine Stellung eine weit einflußreichere werden würde, sträubt er sich doch dagegen, weil mit dieser Maßregel eine Veränderung im Modus seiner Bildung nothwendig Hand in Hand gienge, und macht bezüglich des vorgelegten Consults über die Maires Schwierigkeiten. Der Brief Olliviers an Rouher bezweckt einen Strich durch die Intrigue zu machen. — Am nächsten Dienstag wird Graf Daru in der Kammer eine amtliche Erklärung über die Stellung der Regierung zum Concil verlesen, da Jules Favre es abgelehnt hat eine Interpellation über diesen Gegenstand einzubringen.

Rußland.

Ueber die Einführung der russischen Sprache im katholischen Gottesdienste liegt jetzt ein officielles Actenstück vor. Der „Kiewl." veröffentlicht in seinem officiellen Theile die folgende Verordnung des Generalgouverneurs Fürsten Dondukow-Korsakow:

„Se. Maj. der Kaiser wünscht, in der väterlichen Sorge für seine treuen Unterthanen ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses, daß diejenigen welche die russische Sprache, gleichviel in welchem Dialekt, als ihre Muttersprache betrachten, nicht des Rechtes beraubt werden diese Sprache auch in Angelegenheiten ihrer Religion zu gebrauchen, und hat daher Allerhöchst zu befehlen geruht daß in den andersgläubigen Kirchen sowohl die Predigten als der Ergänzungsgottesdienst und die Gebete in russischer Sprache gehalten werden. Indem ich diesen Allerhöchsten Willen den eingepfarrten Andersgläubigen der Gouvernements Kiew, Podolien und Wolhynien kund thue, füge ich hinzu daß diejenigen welche Gebete und Predigten in russischer Sprache zu hören wünschen darum nachsuchen können, indem sie die dießfällige schriftliche Erklärung durch ihre Localbehörden an den Kreisrichter, Friedensvermittler, Gouverneur oder auch direct an den Generalgouverneur senden. Dergleichen Gesuche werden nach gesetzlicher Durchsicht ihre Befriedigung erhalten."

Verschiedenes.

Berlin, 17 März. An demselben Tage an welchem der wegen Urkundenfälschung verhaftete Premier-Lieutenant v. Unwerth dem hiesigen Militärgefängniß entsprang, entschlüpfte ein ebenfalls wegen Urkundenfälschung verhafteter Rittmeister a. D., Graf v. Häveler, auf dem Transport von Frankfurt nach Schwedt auf dem hiesigen Stettiner Bahnhofe dem wachsamen Auge des ihn escortirenden Schutzmannes. Policist und Officier fühlten beide das Bedürfniß sich etwas zu restauriren. Der Schutzmann, welcher selbständig die Casse führte, wollte die Zeche bezahlen; der Hr. Graf, der hier bekannt zu sein erklärte, bat jedoch so dringend ihn nicht in dieser Weise öffentlich bloßzustellen, daß der Beamte sich bewegen ließ dem Arrestanten seine Brieftasche mit dem gesammten Reisegeld und andern Papieren anzuvertrauen. Der Graf schritt auf das Buffet zu, das gerade stark vom Publicum umdrängt wurde, anscheinend um die Zeche zu berichtigen, in Wirklichkeit aber, um mit der Brieftasche im Gedränge zu verschwinden. Dieß gelang ihm auch so gut, daß der Schutzmann keine Spur mehr von ihm entdecken konnte. Bisher hat man des Flüchtlings auch nicht wieder habhaft werden können. Nach einer andern Lesart gesellte sich zu dem Paar eine frühere Geliebte des Rittmeisters, welche sich aber mit dem Schutzmann mehr zu schaffen machte als mit dem Grafen, und auf diese Weise dem letztern die Flucht ermöglichte. (B. Bl.)

Berlin, 19 März. Wie die „Z. C." mittheilt, hat der Abg. Lasker in der letzten Session des Landtags 120mal gesprochen. Das macht nach Spalten gerechnet 175 Spalten der stenographischen Berichte, nach der Elle gemessen etwas über 80 Ellen, nach der Zeit etwa 30 Stunden, so daß, wenn er hinter einander gesprochen hätte, er $7\frac{1}{2}$ Sitzungen ausgefüllt haben würde. Für den gegenwärtigen Reichstag wird sich seine Bilanz wohl noch günstiger stellen.

Paris, 19 März. Auf der Mittelmeer-Eisenbahn hat wieder ein Raubanfall stattgefunden. Ein Kaufmann der sich von Marseille nach Lyon begeben wollte, wurde nämlich des Nachts um 2 Uhr in seinem Wagen, von zwei Kerlen die sich mit ihm allein in demselben befanden, angepackt, gebunden und beraubt. Der Kaufmann hatte die Besinnung verloren, und konnte erst in der Nähe von Lyon, wo er wieder zum Bewußtsein kam, durch Hülferufen die Aufmerksamkeit der Beamten auf sich lenken. Die beiden Räuber hatten sich selbverständlich aus dem Staube gemacht. (K. Z.)

London. (Der Untergang des Postschiffes Normandy.) Dem traurigen Untergang der „Oneida" in den japanischen Gewässern schließt sich ein ähnliches Unglück im Canal an, ein Zusammstoß welcher mehr als 30 Menschen das Leben gekostet hat. Am Mittwoch Abends trat von Southampton aus der der Südwestbahn gehörige Postdampfer „Normandy" seine gewöhnliche Fahrt nach den normännischen Inseln an. Um halb 3 Uhr am Donnerstag Morgens wurde er während eines dichten Nebels von dem Dampfer „Mary" aus Grimsby, der mit Mais von der Donau nach London fuhr, in den Grund gebohrt. Die beiden Schiffe sahen gegenseitig ihre Lichter erst dann als ein Zusammenstoß unabwendbar war. Der Steuermann der Normandy legte zwar fest an Backbord an, aber die Mary rannte mit dem Kiel in die Normandy und schnitt deren Seitenwand durch. Das verletzte Schiff füllte sich rasch mit Wasser, und Capitän Harvey ließ die beiden Boote hinab, in welchen 18 Passagiere und 13 Seeleute sich an Bord der Mary retten konnten. Die beiden Rettungsboote der Normandy kehrten vergebens nach dem Platz zurück wo sie das Schiff verlassen hatten; sie hörten nur noch einen lauten vielstimmigen Angstruf, und fanden, näher kommend, schwimmende Taue und Balken, ein Zeichen daß die Normandy untergegangen war. Der Capitän Harvey hatte, solange die Ueberlebenden noch etwas von ihm wahrnehmen konnten, mit der größten Kaltblütigkeit und Ruhe seines Amts gewaltet; er stand oben auf der Brücke und ertheilte seine Befehle. Mit ihm giengen zu Grunde der Steuermann, der Zimmermann, zwei Maschinisten, sieben Heizer, drei Matrosen und ein Schiffsjunge; außerdem drei Passagiere in der hinteren Cajüte, vier oder fünf Passagiere in der vorderen Cajüte, darunter zwei Frauen und zehn Deckpassagiere. Wenn die Berichte zuverlässig sind, so hätten freilich noch mehr Menschen gerettet werden können als jene 31. Als nämlich die beiden Rettungsboote der Normandy auf die Mary zuruderten, begegneten sie einem Boot der letzteren, und riefen ihm zu sich zu eilen, da die Normandy sinke. Statt dessen ließ der zweite Steuermann, welcher das Boot führte, umwenden und nach der Mary zurückfahren, wo er sich vom Capitän Befehle erbat. Der Capitän antwortete ihm: „Sie haben meine Befehle; eilen Sie schnell nach dem Wrack hin." Da war es freilich zu spät; aber hätte das Boot gleich von Anfang an seine Pflicht erfüllt, so wären vielleicht alle geborgen worden. Der Capitän der Mary blieb noch mehrere Stunden an dem Platz ließ Raketen steigen und scharfen Auslug halten. Doch sein eigenes Schiff, welches auch schwere Schäden erlitten hatte, drohte zu sinken, und er mußte eilen nach Southampton zu kommen. (K. Z.)

Börsenberichte.

|| **Frankfurt a. M.,** 19 März. Die Medio-Abrechnung am vorigen Dienstag lief nicht so glatt ab als man im voraus erwartet hatte, indem das

Geld sich schließlich etwas knapper zeigte. Nach beendigter Liquidation war die Börse fester. Am Abend trat jedoch in Folge schlechter Pariser Notirungen ein Rückgang ein. Doch hatte dieser Zwischenfall, zu dem wieder die römische Frage den Vorwand leihen mußte, wie gewöhnlich keine weiteren Folgen; denn schon die Dienstagsbörse war wieder günstig gestimmt. Eine eigentlich steigende Tendenz wollte jedoch nicht aufkommen; vielmehr schließen Staatsbahn und Lombarden ungeachtet der relativ erträglichen Wocheneinnahmen unter dem Eindruck der Pariser Notirungen matter. Creditactien waren einige Tage schwankend und haben erst gestern auf den von Wien gegebenen Impuls einen neuen Anlauf zum Steigen genommen. Silberrente hält sich gut, für 1860er Loose ist dagegen wenig Kauflust vorhanden. Amerikaner, welche am Sonntag durch das Telegramm über das vom Senat angenommene Conversionsproject gedrückt worden waren, erholten sich zwar am Montag, da neuere Berichte die Annahme des Projects im Repräsentantenhaus als zweifelhaft darstellten. Gleichwohl ist seitdem die Tendenz rückgängig geblieben, wozu außer den New-Yorker Notirungen auch vielfache Verkäufe zum Umtausch gegen andere Effecten beitrugen. In den letzten Tagen entwickelte sich auch stärkerer Verkehr in neuen Spaniern, welche durch Ankäufe, namentlich für holländische Rechnung, fast um 2 Procent hinaufgeschraubt wurden, seit gestern aber wieder ermatteten. Ein selbständiges Platzgeschäft, wie es vor Jahren bestand, in spanischen Papieren hier wieder einzuführen, dürfte wohl kaum gelingen. Von Eisenbahnen waren bayerische Ostbahn etwas niedriger, dagegen pfälzische Bahnen, sowie Galizier, Franz-Josephsbahn und Rudolfbahn gut behauptet. Das letztere gilt auch von den meisten Prioritäten. Rockford $72\frac{3}{4}$, Kansas-Pacific 75, Georgia 81. Von Wechseln sind Paris, London und Wien höher gegangen.

Frankfurt a. M., 20 März. Effectensocietät. Die heutige Effectensocietät verkehrte in fester Stimmung. Die Umsätze in den Speculationspapieren und besonders in Creditactien waren ziemlich bedeutend. Ebenso belangreich war das Geschäft in Prioritäten: Ungarische Ostbahn wurden $74\frac{1}{8}$, Alföld $76\frac{1}{4}$, Rudolf $77\frac{3}{4}$ bez. Amerikaner giengen zu etwas niedrigeren Cursen um, während neueste Spanier viel gehandelt und $26\frac{15}{16}$–$27\frac{1}{16}$ bezahlt wurden. Man schloß in fester Tendenz. Frankfurter Bankactien 127 P., Oesterr. Bankactien 695 P. 3 G., Oesterr. Creditactien $274\frac{3}{4}$–$5\frac{3}{8}$ bez., Silberrente $58\frac{9}{16}$ bez., 1860er Loose 80 P., 1864er Loose 116 P., 6proc. Amerikaner 1881er v. J. 1861 100 bez., 6proc. Amerikaner 1881er v. J. 1864 100 G., 6proc. Amerikaner 1882er v. J. 1862 $95\frac{5}{16}$–$\frac{3}{8}$ bez., 6proc. Amerikaner 1885er v. J. 1865 $94\frac{1}{4}$–$\frac{1}{2}$ bez., 5proc. Amerikaner 1904er v. J. 1864 $93\frac{3}{4}$, Staatsbahn $374\frac{1}{3}$–$5\frac{3}{4}$–$\frac{1}{2}$ bez., Bexbacher Actien 171 G., Maxbahn $107\frac{5}{8}$ P., Ostbahnactien $119\frac{1}{4}$ bez. u. G., Alsenzbahn-Actien $86\frac{1}{2}$ P. $\frac{1}{4}$ G., Lombarden 233–$\frac{3}{4}$–$\frac{5}{8}$ bez., Galizische Actien $230\frac{1}{2}$ bez., Elisabeth Actien 184 bez., Rudolfsbahn $159\frac{1}{2}$ P., Franz-Joseph Actien $180\frac{1}{4}$ bez., Livorneser $32\frac{1}{8}$ P., Staatsbahn $58\frac{1}{2}$ P. $\frac{3}{8}$ G., Lombarden $50\frac{1}{2}$ P., Bayerische Loose $105\frac{3}{8}$ P., Badische Loose $106\frac{3}{8}$ P., Darmstädter Actien $328\frac{1}{2}$ P., $4\frac{1}{2}$proc. Bayer. $\frac{1}{2}$j. $91\frac{3}{4}$ G., $4\frac{1}{2}$proc. Nassauer $92\frac{5}{8}$ G., $4\frac{1}{2}$proc. Württemberger $91\frac{1}{8}$ P., $4\frac{1}{2}$proc. Badische $92\frac{1}{4}$ P., Wechsel auf Wien $96\frac{1}{8}$–6 bez. (Frkf. Bl.)

Neueste Posten.

Karlsruhe, 20 März. Großfürst Michael von Rußland ist gestern Nachmittags nach St. Petersburg abgereist, von wo derselbe nach Tiflis zurückkehrt. Die Großherzogin Louise ist zu mehrtägigem Besuch an den k. Hof nach Berlin abgereist. (T. N.)

Rostock, 19 März. Zuverlässigem Vernehmen nach ist die mecklenburgische Regierung dem belgischen Vertrage von 1863 betreffs des Schelbezolles nunmehr beigetreten. Bis zur Ratification haben die mecklenburgischen Schiffe eine Caution wegen des Tonnengeldes zu stellen. (T. N.)

Prag, 19 März. Graf Joseph Nostitz hat sein Landtagsmandat niedergelegt. (Pr.)

Pest, 19 März. Die Finanzcommission des Unterhauses beantragt die Erhöhung der Civilliste um 400,000 fl. auf zehn Jahre. Die äußerste Linke ist dagegen; die gemäßigte Linke für die Erhöhung. Finanzminister Lonyay empfiehlt den Commissionsantrag. Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wurde der Commissionsantrag vom ganzen Hause mit Ausnahme der äußersten Linken angenommen. (Wand.)

Madrid, 19 März. Die officielle „Gaceta" veröffentlicht ein Decret welches den Klerus verpflichtet innerhalb zwei Monaten den Verfassungseid zu leisten. (T. N.)

Florenz, 19 März. Bei der Berathung über die provisorischen Credite kündigte der Kriegsminister an daß er am 1 April 30,000 Mann in Urlaub senden werde. Lamarmora tadelte diese Maßregel. — Der Marquis de Banneville ist heute Morgens auf der Reise nach Paris durch Florenz gekommen. (T. N.)

Ravenna, 19 März. General Escoffier ist von dem Polizei-Inspector, dessen Versetzung er verlangt hatte, getödtet worden. (T. N.)

Rom, 18 März. Der Trauergottesdienst für den Grafen Montalembert, welchen Mons. Merode angeordnet hatte und bei welchem Mons. Dupanloup pontificiren sollte, ist vom Papst als eine feindselige Kundgebung in Betreff des Concils verboten worden. Da indeß dieser Zwischenfall einen peinlichen Eindruck gemacht hatte, so ließ der Papst heut einen Trauergottesdienst durch einen italienischen Bischof abhalten, dem Pius IX selber anwohnte. (T. N.)

St. Petersburg, 19 März. Der Decentralisirungsplan des Ministers des Innern, Timaschew, will die Unterordnung aller Civilämter unter die Gouvernementschefs und die Beseitigung der Collegialverwaltung; sie wird trotz der lebhaftesten Agitation der Jungrussen-Partei die Billigung des Kaisers erhalten. — Der Kaiser genehmigte den Vorschlag des Kriegsministers mit der Herstellung der neuen Schnellfeuergeschütze noch weiter fortzufahren, obwohl für den Kriegsfall bereits hinlänglicher Vorrath vorhanden wäre. — Die Gräfin Daria v. Beauharnais, geb. Opotschinin, Gemahlin des Prinzen Eugen von Leuchtenberg, ist in Folge ihrer Entbindung heute gestorben. (T. N.)

Konstantinopel, 19 März. Der ägyptische Minister Nubar Pascha, welcher hier angekommen ist, begibt sich auch nach Wien und Paris. (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 81. Dienstag, 22 März 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Karlsruhe,** 21 März. Die erste Kammer hat einstimmig den Gesetzentwurf über die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden nach den Ausschußanträgen angenommen, insbesondere die Beibehaltung des Bestätigungsrechtes der Regierung bei Bürgermeisterwahlen und die Beibehaltung des Classensystems.

* **Berlin,** 21 März. Reichstag. In der Schlußberathung über das Strafgesetzbuch wurden die §§. 109 bis 128 theils unverändert, theils mit geringen Abänderungen angenommen. — Der Antrag Krygers, die Aushebung zum Militärdienst aus den dem Bunde noch nicht definitiv angehörenden Gebieten für strafbar zu erklären, wurde abgelehnt.

(*) **Berlin,** 21 März. Der Reichstag hat das Banknotengesetz in zweiter Lesung unverändert genehmigt. Ein Antrag: das Gesetz auf das Staatspapiergeld auszudehnen, wurde zurückgezogen. Abgeordneter v. Sybel weist namentlich die Nothwendigkeit nach daß die endgültige Regelung der Münzfrage, von der die Bankfrage nicht zu trennen sei, im Einverständnisse mit Süddeutschland erfolgen müsse.

* **Dresden,** 21 März. Das „Dresd. Journal" erklärt die Behauptung der „Sächs. Ztg.:" die sächsische Regierung habe den Widerspruch gegen die Ausarbeitung der Bundesgerichtsverfassung im Bundesrath fallen lassen, für unwahr.

(*) **Wien,** 21 März. Das Abgeordnetenhaus hat die Civilproceßordnung in dritter Lesung angenommen. Bei der Generaldebatte über die Finanzgesetze von 1870 erklärte Czerkawski daß die Polen, obwohl sie in der staatsrechtlichen Frage wenig Hoffnung auf Befriedigung haben, dennoch für das Budget stimmen werden. Die Slovenen gaben die gleiche Erklärung ab. In der Specialdebatte wurden die Capitel betreffend den Hofstaat und den Reichsrath unverändert angenommen.

(*) **Wien,** 21 März. Die „Neue Freie Presse" meldet: Der Minister des Innern, Giskra, hat heute seine Entlassung eingereicht und wird dieselbe erhalten. Die andern Minister verbleiben. Der Entschluß Giskra's wurde durch die Entscheidung herbeigeführt, die Wahlreform nicht mehr in der jetzigen Reichsrathssession zu verhandeln.

* **Paris,** 21 März. Marquis de Banneville ist angekommen und wird wahrscheinlich acht Tage hier bleiben.

* **Tours,** 21 März. Prinz Peter Bonaparte, über das Ereigniß in Auteuil verhört, wiederholt genau seine in der Voruntersuchung gemachten Aussagen, und sagt: er trage stets einen Revolver bei sich.

Telegraphische Cursberichte siehe unten.

Briefe aus Tripolis

von Heinrich Frhrn. v. Maltzan.

* In Nr. 64 der „N. Preuß. Ztg." finde ich einen Brief Dr. Nachtigals vom 29 Jan. d. J. abgedruckt, worin er die Hoffnung ausspricht bald von Mursuk nach Bornu aufbrechen zu können, und zwar in Gesellschaft Bu Aissa's, des Abgesandten des Pascha's von Tripolis, welcher Geschenke seines Herrn an den Scheich Omar überbringen soll. Daß Dr. Nachtigal diese Hoffnung zu fassen Grund haben würde, war mir zufällig lange vor ihm selbst bekannt, da Consul Rossi in Tripolis mich davon benachrichtigt hatte, und ich habe nicht ermangelt das deutsche Publicum davon in Kenntniß zu setzen. (In den „Naturkunde und Reisen" überschriebenen concisen Mittheilungen der „Illustrirten Zeitung" vom 15 Jan.) Leider bin ich nun aber auch im Stande das vollkommene Scheitern dieser Hoffnung zu berichten. Nach einem Briefe des Consuls Rossi vom 19 Febr. weigert sich nunmehr Ali Riza Pascha unsern Landsmann an der von ihm veranstalteten Gesandtschaft theilnehmen zu lassen. Was für Vorwände der Pascha für diese Weigerung anführt, sagt der Consul nicht, jedenfalls können es nur vollkommen nichtige sein. Der wahre Grund seiner Weigerung, den er natürlich nicht ausspricht, liegt aber nur zu offen am Tage. Derselbe ist der weil der Pascha auf eigene Rechnung Sklavenhandel mit Bornu betreibt, weil seine Geschenke an den Scheich Omar nur dazu dienen sollen um dessen Eifer im „Geschäft" zu belohnen und neu anzuspornen, und weil die Gesandtschaft auf ihrer Rückkehr höchst wahrscheinlich sich in eine Sklavenkarawane verwandeln wird. Da nun der Sklavenhandel bekanntlich durch die Verträge abgeschafft ist, und die Pforte selbst den Pascha strafen müßte wenn sein ungesetzliches Treiben zu ihren Ohren gelangte, so muß ihm die Gegenwart eines Europäers bei seiner Gesandtschaft, der ihn gleichsam „in flagranti" ertappen würde, natürlich höchst fatal sein.

Außerdem scheinen noch allerlei Intriguen im Spiele zu sein, die ich zu kennen glaube, die ich aber ohne Nennung der Personen nicht enthüllen kann. Soviel dürfte übrigens feststehen daß von Consuln fremder Mächte in Tripolis gegen die Deutschen im allgemeinen und gegen Dr. Nachtigal im besondern intriguirt wird, und daß der Pascha diesen feindseligen Zuflüsterungen ein nur allzu williges Ohr leiht.

Schon zu Anfang des Jahres 1869 zeigte sich Ali Riza Pascha den Deutschen gegenüber mißgünstig, wie er unter andern durch sein unhöfliches Benehmen gegen Gerhard Rohlfs bewies. Jetzt aber scheint diese Mißgunst in offene Feindschaft ausgeartet, deren Folgen im Augenblick Dr. Nachtigal am schwersten treffen. Er verschmäht es sogar nicht letzterem gegenüber als Verleumder aufzutreten. So sagte er neulich zum Consul: er habe Briefe aus Mursuk, wonach Dr. Nachtigal seine so höchst wichtige und interessante Reise nach dem bisher nie von Europäern besuchten Tibesti gar nicht gemacht, sondern nur erdichtet, in Wirklichkeit aber sich in Mursuk krank gestellt habe. Daß eine so boshafte Verleumdung nicht aus dem Gehirn des Pascha's stammt, sondern von feindseligen Europäern ausgeht, die mit Neid auf jeden von einem Deutschen errungenen Ruhm blicken, liegt auf der Hand. Daß aber der Pascha die Verleumdung wiederholt, beweist hinlänglich daß er ganz ins Lager der Feinde übergegangen ist.

Der einzige Vorschlag welchen der Pascha in Bezug auf Dr. Nachtigals Mission machte, glich sehr einer Falle. Er sagte nämlich zum Consul: es bleibe nichts übrig als die Geschenke des Königs von Preußen durch einen Araber überbringen zu lassen. Dieß würde die Geschenke natürlich gänzlich ihres Werths und ihrer Bedeutung für die deutsche Sache berauben, denn nach den Sitten der Araber ehrt man den Ueberbringer der Geschenke mehr als den Geber. Es ist aber zehn gegen eins zu wetten daß der Araber die Geschenke „in seinem Namen" oder in dem des Pascha von Tripolis übergeben und des Königs von Preußen nur nebenbei, vielleicht auch gar nicht, gedenken würde. Bei der Abgelegenheit von Bornu ist dergleichen sehr wohl auszuführen.

Dr. Nachtigals Sache wird trotz alledem dennoch nicht verloren sein, wenn nur seine Landsleute in Europa ihn nicht im Stich lassen, wenn der Norddeutsche Bund ihn mit der vollen Macht seines diplomatischen Schutzes wirksam unterstützt, und wenn er es durch den Gesandten in Konstantinopel bewerkstelligt daß dem Pascha von Tripolis für sein feindliches Auftreten, namentlich für die ganz ungerechte Weigerung Dr. Nachtigal an seiner Gesandtschaft theilnehmen zu lassen, die verdienten Vorwürfe mit gehöriger Energie gemacht werden. Durch Furcht und Drohungen ist bei diesen Leuten alles, durch Milde und Bitten gar nichts durchzusetzen. Wenn die Consularbehörde des Norddeutschen Bundes dafür sorgt daß dem Pascha „tüchtig der Kopf gewaschen" wird, dann wird dieser Mann plötzlich der eifrigste Beförderer der Nachtigal'schen Mission werden.

Am besten würde es freilich sein wenn Professor Petermanns Vorschlag (der seinerzeit auch von Ihnen mitgetheilt wurde) einer bewaffneten Escortirung durch preußische Militärs zur Ausführung käme. Aber meines Wissens scheint hiezu leider wenig Aussicht vorhanden. Auch in anderer Beziehung ist unser vielgeprüfter Landsmann jetzt in Verlegenheit. Da er schon über ein Jahr von der Erfüllung seines eigentlichen Reisezwecks abgehalten wurde, so sind die von ihm selbst beigesteuerten nicht unbedeutenden Geldmittel natürlich erschöpft. Auch in dieser Beziehung gibt Professor Petermanns Aufsatz die richtigsten Vorschläge zur Abhülfe. Seitdem hat zwar Professor Petermann zahlreiche Anerbietungen von Unterstützung selbst mit namhaften Summen erhalten, und ohne Zweifel werden die versprochenen Mittel mit der Zeit eintreffen, aber einstweilen

ist noch nichts eingetroffen und die Verlegenheit groß, wie mir der Consul schreibt. Möchten diese meine Zeilen doch in die Hände einiger jener Freunde der Sache gelangen, und ihnen ans Herz legen daß augenblickliche Hülfe hier vor allem noththut.

In Tripolis hat, wie mir Consul Rossi schreibt, eine Emeute — oder vielmehr eine massenhafte, aber feindliche Demonstration — gegen den allgemein verhaßten Scheich el Beled (Bürgermeister) stattgefunden, aber nichts gefruchtet, da der Mann die rechte Hand des Pascha ist. Auch eine Deputation von Tripolitanern die nach Konstantinopel gieng, um dort sich über den Bürgermeister zu beschweren, konnte nichts ausrichten, da der vom Pascha bestochene Divan sie mit ihren Klagen an ihre eigene Behörde wies. Diese Behörde ist aber der Mann selbst gegen welchen sie klagen wollten. Die Deputirten sehen sich nun schonungslos der Rache des Bürgermeisters und seines Beschützers, des Pascha, ausgesetzt.

Die in Tripolis jetzt erhobenen Zeugenaussagen über die Ermordung der unglücklichen Tinne haben die schreckliche Thatsache herausgestellt daß die zum Tod Verwundete nach Empfang der Wunde noch sechs Stunden gelebt, hülflos am Boden gelegen und nach Wasser geschrieen habe. Niemand kam ihr zu Hülfe, da ihre beiden holländischen Diener todt und die Neger zu feig waren um es mit den Mördern verderben zu wollen. Unser Landsmann, der junge Krause, der nur kurz vorher den Dienst Fräulein Tinne's verlassen hatte, ist somit dem sonst sicheren Tod entgangen. Dieser junge Mann ist jetzt wieder in seinem Vaterlande und beschäftigt sich mit dem Niederschreiben seiner nicht uninteressanten Erlebnisse. Es sind mir über ihn einige Mittheilungen zugegangen welche in einigen Dingen im Widerspruch stehen mit dem was mir die Consuln in Tripolis erzählten. Demnach wäre er nicht von der Schule durchgegangen, auch stehe er nicht mehr in so zarter Jugend um noch auf den Schulbänken zu sitzen, seine Reise durch Oesterreich sei nicht im Wege „Fechtens“ erfolgt, auch habe er nicht die Brillen zerbrochen u. s. w. das ganze Mißverständniß meiner Bekannten in Tripolis scheint daher zu stammen daß er wirklich außerordentlich jung wie ein Knabe aussah, und man ihm deßhalb knabenhafte Dinge zuschrieb. Man sieht, die Romantik verliert durch diese Berichtigungen etwas. Die Hauptsache aber bleibt wahr, daß der junge Mann von einer glühenden Liebe für Entdeckungsreisen beseelt ist, seine weite Reise beinahe mittellos gemacht hat, und daß es ihm durch seine Ausdauer gelungen ist Gegenden zu bereisen die wenige Europäer vor ihm gesehen. Auch das was mir über seine geographischen und botanischen Kenntnisse gesagt wurde, bestätigt sich. Er will sich jetzt entschieden zum wissenschaftlichen Reisenden ausbilden, und da er so jung angefangen, so wird er es hoffentlich auch weit bringen.

Wilkie Collins und der holländische Verleger.

(Schluß.)

△ Es ist zweifelhaft ob dem berechneten Humor des Collins'schen Briefes oder der unbewußten Naivetät des Antwortschreibens der Preis der Komik zuertheilt werden muß. Nachdem die HH. Belinfante für ihre Geschlechtsverwechslung um Entschuldigung gebeten, und aus der Aufklärung den Schluß gezogen haben daß sie unter solchen Umständen auf Galanterie verzichten dürfen, gehen sie gleich zur Geschäftsfrage über und sagen: „Erlauben Sie uns zu bemerken daß Ihr Brief auf einem schweren Irrthum beruht und den Gegenstand unseres Gesuchs gänzlich verkennt. Da kein Vertrag zum gegenseitigen Schutze des Autorrechts zwischen England und Holland besteht — wie Sie selbst anerkennen — wie hätte es uns da einfallen können Sie um Erlaubniß zur Uebersetzung Ihrer Novelle zu bitten? Das Magazin welches wir herausgeben, und von dem wir Ihnen ein Exemplar — natürlich nicht als Bezahlung, sondern aus bloßen Höflichkeitsrücksichten — anboten, ist voll von Uebersetzungen der besten französischen, deutschen und englischen Autoren, und es kam uns nie bei sie um Erlaubniß zu bitten für etwas das wir als unser unzweifelhaftes Recht betrachten, noch haben sie sich je zu der Idee verstiegen einen Gewinnantheil an unserer Publication zu beanspruchen. Ganz gewiß erhalten wir nichts umsonst; wir haben unseren Uebersetzer, unseren Drucker und unseren Papierfabricanten zu bezahlen. Aber ist dieß ein Grund diese Verpflichtungen noch zu erschweren und den so schon kleinen Gewinn noch weiter zu verringern, *indem wir jedem fremden Schriftsteller, dessen Werk in unserem Magazin reproducirt wird, einen Antheil daran bewilligen?*“

Die emphatische Unterstreichung dieser Stelle war mehr als die Geduld des englischen Autors aushalten konnte. Sein erster Brief war humoristisch, sein zweiter war grob, und theilte Keulenschläge aus, die, wie der Erfolg erwies, auf die holländischen Verleger mehr Eindruck machten als die gutlaunigen Spitzen. Der Brief lautet: „Meine Herren! Der schwere Irrthum den ich begangen, ist der Irrthum Sie für gerechtere und erleuchtetere Männer gehalten zu haben als Sie sind. Ihre Antwort auf meinen Brief sagt mir, was ich zuvor nicht glauben wollte, daß Sie schon so lange der Gewohnheit fröhnen Bücher von Schriftstellern aller Nationen zu veröffentlichen ohne dafür zu bezahlen, daß jeder Protest gegen solches Verfahren von meiner Seite, welcher an Ihr Bewußtsein von einem moralischen Unterschied zwischen Recht und Unrecht appellirt, sich an etwas wendet das nicht mehr existirt. Was soll ich zu Männern sagen welche eingestehen daß sie und ihre Leute in ihrem Geschäft alle Vortheile aus der Veröffentlichung meines Buchs ziehen, und welche, obgleich sie dieß bekennen, nicht nur den bloßen Gedanken zurückweisen daß sie sich unter irgendwelchen Verpflichtungen gegen mich, den Verfasser des Buchs, befinden, sondern sogar schamlos behaupten daß ihr Act der Plünderung ein *Recht* sei — weil zufälliger Weise kein Gesetz besteht das jenen Act als ein Unrecht verbietet? An Personen welche sich mit einer solchen Stellung abfinden können, würde jedes Wort weggeworfen sein. Was könnte Menschen die nach solchen Grundsätzen Geschäfte treiben abhalten meine Tasche zu leeren, wenn sie die Möglichkeit sehen aus meinem Taschentuch Gewinn zu ziehen? Nichts in der Welt kann sie hindern meine Taschen auszuleeren und — was mehr sagen will — mir entrüstet zu bedeuten daß dieß ihr gutes Recht ist, wenn nicht durch ein glückliches Ungefähr englische Taschentücher besser gehütet würden als englische Literatur, und sich in Holland des Schutzes der Gesetze erfreuten. Setzen wir den Fall daß internationales Urheberrecht zwischen England und Holland eines schönen Tags festgesetzt wird — was würde aus Ihnen und Ihrem Rechte dann werden? Keine andere Alternative würde Ihnen bleiben als dem Schicksal zu fluchen das Sie zu Holländern gemacht hat, und sich vom Geschäfte zurückzuziehen. Noch vor Schluß zu Ihrer Antwort auf meinen Brief zurückkommend, muß ich bemerken daß ich keineswegs das Wesen Ihres Gesuchs mißverstanden habe. Es ist das unanständigste Verlangen von dem ich je in meinem Leben gehört. Sie ersuchen mich Ihnen beizustehen damit Sie auf dem Wege ehrlicher Bezahlung die Illustrationen zu meinem Werk erhalten, während Sie mir in demselben Athem sagen: daß Sie es als Ihr Recht beanspruchen das Werk selbst zu nehmen, ohne dafür zu zahlen. Und das mir, dem Verfasser des Werkes! Erwarten Sie daß ich ein solches Gesuch berücksichtigen solle? Es hieße eine Beleidigung einstecken, wenn ich es berücksichtigte. Im übrigen — gleichviel ob Sie mein Buch von mir nehmen, oder nicht — bestehe ich, im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit, auf dem Rechte das Product meines eigenen Geistes und meiner eigenen Arbeit als mein Eigenthum zu betrachten, trotzdem daß es durch zufällige Vernachlässigung in diesem oder in jenem Lande des förmlichen Schutzes entbehrt. Ich erkläre jeden Verleger der mir mein Buch wegnimmt, um es, in welcher Form es auch sein mag, zu seinem Vortheil zu verkaufen — ohne meine Erlaubniß und ohne mir einen Antheil an dem Gewinn einzuräumen — für des Diebstahls schuldig. Er ist in meinen Augen moralisch, wenn nicht gesetzlich, geächtet und eine Pest unter ehrlichen Leuten. Ihr gehorsamer Diener Wilkie Collins.“

Wir empfehlen diese Correspondenz den unlogischen Freihändlern, die im Interesse eines mißverstandenen Princips, oder aus gesinnungstüchtiger Opposition gegen das was sie „unpraktischen Idealismus“ nennen, zu Felde ziehen, zum eingehenden Studium, und wollen zum Schlusse nur wünschen daß sie denselben Vortheil aus der Lectüre ziehen möchten welchen die Verleger des „Stuivers Magazyn“ wirklich daraus zogen. Diese waren ehrlich genug einzugestehen daß Hr. Collins ihnen den Charakter ihres Verlagsgeschäfts unter einem Gesichtspunkt beleuchtet habe der ihnen bisher ganz entgangen sei. Sie erklärten in einem Schlußbriefe daß Hr. Wilkie Collins recht habe, obgleich er seiner guten Sache vielleicht einen milderen Ausdruck hätte geben können, und sie offerirten ihm daher den als unveräußerliches Autorrecht verlangten Gewinn-Antheil, zugleich die Versicherung beifügend daß sie hinfort bei allen Uebersetzungen fremder Autoren denselben Grundsatz befolgen würden. Daß die Erleuchtung zu der die HH. Gebrüder Belinfante auf diesem ziemlich schroffen Wege gelangt sind, gar sehr der Ausdehnung fähig ist, erleidet keinen Zweifel. Das handwerksmäßige Uebersetzen ist ein um so verächtlicherer Eingriff in das Autorenrecht, da es gewöhnlich schlecht und liederlich ausgeführt wird, und sich nicht nur an dem materiellen Interesse des Schriftstellers, sondern auch an dem Geiste seines Werks versündigt. Verträge zum internationalen Schutz des Eigenthumsrechts, welche die Uebersetzungen einschließen, sind daher schon um deßwillen wünschenswerth weil sie dem Uebersetzungs-Taglöhnerthum steuern. Wer nicht so viel Englisch oder Französisch lernen will um sich die ersehnten Roman-Sensationen in der Ursprache zu verschaffen, der sollte wenigstens durch schlechte Uebersetzungen nicht in seiner Geistesträgheit bestärkt werden. Diese Uebersetzungstheorie thut dem Autor ein zweifaches Unrecht. Für den Leser ist sie eine plumpe Eselsbrücke, ein verderblicher Betrug. Das ist nicht die zeitgenössische Literatur Englands, welche da von schlecht bezahlten Uebersetzungstaglöhnern vermittelt und von gewissenlosen Verlegern auf den Markt geworfen wird.

Kunstnotizen.

Beschreibung der Breslauer Bilderhandschrift des Froissart von Dr. Alwin Schultz. 2) Katechismus der Ornamentik von Fr. Kanitz, Leipzig J. J. Weber. 3) Versteigerung der Brentano'schen Sammlung in Frankfurt a. M.

F. Pt. Die hübsch ausgestattete Schultz'sche Monographie liefert den Nachweis daß das Breslauer Expl. der berühmten Froissart'schen Chronik in Bezug auf seine Illustrationen wahrscheinlich das beste unter den vorhandenen, jedenfalls dem Pariser in dieser Hinsicht weitaus überlegen sei. Ebenso stellt sie die Vermuthung auf daß, da die Mehrzahl ihrer historischen Bilder der Art des Dierich Stuerbout am nächsten stehe, daß sie vielleicht dessen Zeitgenossen Loyset Lyeder, dem berühmten Miniaturisten, zuzuschreiben sein möchten. Zur Begründung dieser Notizen verwendet der Verfasser einen gelehrten Apparat, der uns aufs angenehmste in die Zeit der großen und kostbaren Handschriftenfabrication einführt, wie sie besonders vom reichen burgundischen Hofe gepflegt wurde. Der schönen Büchersammlung des natürlichen Sohns Philipps des Guten, des großen Bastard Anton von Burgund, Grafen de la Roche en Ardennes, entstammt denn auch das fragliche Exemplar, welches vom Stifter der Breslauer Bibliothek Thomas Rediger bald nach dem Tode des ersten Besitzers erworben ward. Die Handschrift ist in den Jahren 1468 — 1469 unter der Leitung des in Philipps Diensten gestandenen berühmten Abschreibers David Aubert hergestellt, der eine vollkommene Werkstätte für dergleichen geleitet zu haben scheint. Bei den zahlreichen Illustrationen des vierbändigen Werks sind nach Schultz' Angabe allein bei den Randleisten sieben verschiedene Illuminatoren, beim Ganzen aber fünfzehn Maler zu unterscheiden. Was jedoch das Manuscript zur berühmtesten Perle der Bibliothek macht, sind besonders die Arabesken welche die Bilder einrahmen, in denen sich allerdings ein ungemeiner Phantasiereichthum ausspricht. Die historischen Bilder stehen, nach dem mitgetheilten Muster zu urtheilen, den Arabesken an Kunstwerth eher nach, dagegen ist das Landschaftliche derselben von so großer Schönheit, daß die Städteprospecte z. B. eines Memling nicht unwürdig erscheinen.

Es wäre sehr zu wünschen daß von diesen Miniaturen der Chronik eine photographische Ausgabe erschiene, wie sie von der des Ulrich von Richenthal durch den Photographen Wolf in Konstanz wirklich ganz vortrefflich hergestellt worden ist, und auch in diesem Blatte schon eine wohlverdiente Würdigung gefunden hat. Dieselbe vergaß nur anzuführen wie Richenthals Bilder eine wahre Fundgrube für die Kenntniß der Costüme, Sitten und Anschauungen Süddeutschlands zu Anfang des 15. Jahrhunderts seien, die daher auch von allen Costümwerken gründlich benützt, aber noch lange nicht erschöpft worden ist. Deßhalb allein schon sollte jene photographische Ausgabe in keiner größern Bibliothek fehlen.

Wenden sich die eben besprochenen Publicationen hauptsächlich an die Gelehrten und Künstler von Fach, so ist dagegen der „Katechismus der Ornamentik von Fr. Kanitz" als eine für die große Masse der Kunsthandwerker sehr zweckmäßig berechnete Arbeit zu rühmen. Sie soll ein „kurzgefaßter Leitfaden über die Geschichte, die Entwicklung und die charakteristischen Formen der bedeutendsten Ornamentstyle aller Zeiten" sein, und ist als solcher um so mehr zu empfehlen, als sie nicht nur die Unterschiede der verschiedenen Stylarten so richtig angibt als sich dieß in Kürze nur irgend thun läßt, sondern auch das Gesagte durch zahlreiche Holzschnitte erläutert. Da in diesen Dingen die Anschauung in der Regel fruchtbarer ist als alle Rednerei, so sind die Holzschnitte denn auch hier eigentlich das wichtigste, um so mehr, als sie im Verhältniß zu der Billigkeit des Ganzen sogar recht gut erscheinen, so daß jeder Handwerker der das Werkchen mit nur einiger Aufmerksamkeit durchstudiert, einen ganz leidlichen Begriff von der Entwicklung und Umbildung der ornamentalen Style in der ganzen Welt erhält.

Einzelne sehr bestreitbare theoretische Sätze alteriren begreiflich in keiner Weise die praktische Brauchbarkeit des Werkchens, die in seinem thatsächlichen Gehalt und nicht in der Theorie beruht, und dem wir nur noch mit der Zeit eine Ergänzung wünschten, welche uns auch die coloristischen Unterschiede der verschiedenen Architektur- und Ornamentalstyle vergegenwärtigte.

Die im April bevorstehende Versteigerung der Brentano'schen Sammlung von Gemälden, Kupferstichen und Alterthümern in Frankfurt a. M. ist wohl geeignet die Blicke der Kunstsammler auf sich zu ziehen. In Wien von dem kaiserlichen Hofrath Birkenstock angelegt, welcher, in der Kanzlei des Fürsten Kaunitz angestellt, von diesem berühmten Kunstfreund wohl den Geschmack für Malerei annahm, und durch die unruhige Zeit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im Sammeln sehr begünstigt ward, kam sie erst 1812 durch seine Tochter nach Frankfurt. Die niederländische Schule ist am reichsten in ihr vertreten, sowohl der Quantität als der Qualität nach: wir finden da neben vielen andern besonders Wouvermann, Weenix, Adr. Brower, David Teniers, eine Kreuzigung von Lukas von Leyden voll wahren und tiefen Gefühls, Rogier van der Weyden und endlich, wohl als das bedeutendste von allem, eine Sibylle die dem Kaiser Augustus das Christenthum prophezeit, von Stuerbout — ein Werk von so großer naiver Schönheit, daß man es ebensogut dem Memling zuschreiben könnte. Die deutsche Schule ist durch ein unzweifelhaft echtes Porträt H. Holbeins des Jüngern aus seiner besten Zeit am glänzendsten vertreten, die italienische durch eine ebenso anmuthige als originell componirte Madonna mit dem Kinde von Sassoferrato. Die mehr als vier tausend Nummern zählende kostbare Kupferstichsammlung enthält u. a. einen vollständigen Marc Anton. — Auch die Sammlungen von Jakob Speltz und Karl Jügel kommen im Laufe des nächsten Monats in Frankfurt zur Versteigerung, wie sich denn überhaupt die vermehrte Beweglichkeit so vieler Dinge in der Welt besonders den Kunstwerken mitgetheilt zu haben scheint.

Türkei.

Pera, 12 März. Die „Turquie" veröffentlicht die Circularnote an ihre Gesandtschaften ohne das begleitende Memorandum, dessen Sprache viel bestimmter gehalten ist als jenes Document. Das Memorandum ist sehr umfangreich und so in das kleinste Detail eingehend daß eine vollständige Mittheilung unthunlich ist. Es beabsichtigt gewisse irrthümliche Darstellungen der Ursachen des Streites zwischen Montenegro und der Pforte zu berichtigen, und seine Angaben seien auf Untersuchungen an Ort und Stelle basirt. Veli und Male Brdo, die gegenwärtigen Streitobjecte, sind zwei Hügel auf dem rechten Ufer der Maratha zwischen den Festungen Spuz und Podgorizza, östlich und westlich, von welchen die beiden einzigen Verbindungsstraßen zwischen diesen beiden wichtigen Plätzen vorbeilaufen. Umgeben von 9 Dörfern und 5 Blockhäusern, beherrschen sie auf türkischem Gebiete die Ebene bis Jabliak, einer andern wichtigen Festung am See von Skodra, sowie die fruchtbaren und reichbewässerten Ebenen von Bielopavlovic und Orioluka, auf montenegrinischem Boden. Der Besitz dieser Hügel ist daher von hoher strategischer Bedeutung, da sie die Verbindung von Spuz mit dem übrigen türkischen Lande beherrschen. Fürst Nikolaus rechtfertigt seine Ansprüche, indem er sich auf ein in Konstantinopel 1866 unterzeichnetes Protokoll und den Bericht der Gränzcommission beruft; jedoch sind diese Argumente bereits hinreichend in einer Note der Pforte vom December 1869 bekämpft worden. Obwohl bei der Gränzberichtigung 1858 die Pforte, um Blutvergießen zu vermeiden, namhafte Gebietsabtretungen gemacht habe, sei dennoch von Montenegro alles aufgeboten worden um die türkischen Gränzgebiete in beständiger Unruhe zu erhalten. Man habe an die religiösen Gefühle der Bewohner appellirt, und diejenigen welche der Pforte treu blieben seien für Verräther erklärt worden; Mirko habe sogar das Dorf von Kutschi überfallen und alle Einwohner mit kaltem Blut niedergemacht. Selbst damals noch habe die Pforte alles zur Erhaltung des Friedens aufgeboten und ihre Unterthanen an einem Rachezuge gegen Montenegro verhindert. Obwohl siegreich in dem Feldzuge von 1862, gewährte die Pforte den Montenegrinern vortheilhafte Friedensbedingungen. Man gestattete ihnen die zollfreie Ein- und Ausfuhr über Antivari; man erlaubte ihnen das Pachten von Grundstücken auf türkischem Gebiete und einen Vekil in den Gränzgebieten zu haben; dafür hat die Pforte nichts weiter verlangt, als daß man Mirko aller seiner Aemter und Würden entsetze; daß sie Blockhäuser auf dem Wege von der Herzegowina nach Skutari errichte, und daß alle Freibeuterzüge auf türkisches Gebiet aufhören sollten. Die Montenegriner haben jedoch nichts von allem diesem innegehalten, während die Pforte sogar noch zwei Blockhäuser auf dringendes Ersuchen des Fürsten niedergerissen hat. Als Antwort auf diese Mäßigung verlangt der Fürst nun noch den Besitz von Veli und Male Brdo, ohne daß damit das Ende seiner ehrgeizigen Absichten zu erwarten stände. Die Klagen der Montenegriner über ihr Elend können, in Anbetracht der Summen welche sie auf militärische Rüstungen verwenden, unmöglich begründet sein. Welches auch immerhin der Ursprung dieser Summen sei, so würden sie doch wohl geeigneter für die Aufbesserung der kümmerlichen Lage verwandt werden in welcher sich angeblich das Land befindet. Die Pforte habe bereits, um einem Conflict mit einem so kleinen Lande wie Montenegro zu vermeiden, so bedeutende pecuniäre Opfer gebracht, und ein so hohes Maß von Geduld bewiesen, daß es unmöglich sei in einer Weise fortzufahren welche die Sicherheit und die Würde des Reiches gefährde; ihre Pflicht sei es daher, ihre unantastbaren Rechte aufrecht zu erhalten, um so mehr als durch Abtretung von Veli und Male Brdo die Einwohner von Spuz ihres einzigen Weidegrundes beraubt werden würden, und andererseits die Montenegriner in ihrer feindlichen Haltung bestärkt werden müßten. Eine derartige Politik seitens der Pforte würde ein unausgleichbarer Fehlgriff sein." — Mfgr. de Pluym, der päpstliche Legat in Sachen der katholischen Armenier, hatte bereits eine Zusammenkunft mit dem Großwessier, welche

ihn jedoch sehr wenig befriedigt, da Aali Pascha ihm eröffnete daß die Regierung schwerlich die Hand dazu bieten werde eine Autorität wiederherzustellen deren Legalität ihrerseits nicht anerkannt und jetzt wenigstens von $\frac{9}{10}$ der Gesammtgemeinde verworfen worden sei. Während der vergangenen Woche fanden noch zahlreiche Uebertritte seitens der Hassunisten statt, so daß dem Patriarchen nur noch ein Anhänger übrig geblieben, die Familie des Missirli Oglu Andon Bey. Gestern begab sich dieser mit einigen seiner Diener auf die Kanzlei des Patriarchats, entfernte von dort gewaltsam die beiden als Secretäre dienenden Vartabeds und versiegelte das Local. Wie verlautet ist die französische Gesandtschaft nicht geneigt ihren früheren Schützling Hassun fernerhin zu beschützen, und so ist das Ende des Conflicts leicht vorauszusehen. Man scheint sich in Rom über die Ausdehnung der Bewegung nicht klar gewesen zu sein, und hat durch schroffes Auftreten alles verdorben. Mfgr. Pluym wird wohl unverrichteter Dinge wieder abreisen, und die Gemeinde sich einen neuen Patriarchen erwählen. — Die drei Panzer des Vicekönigs kamen am 8 März mit französischer Bemannung an: es sind die Fregatten Ibrahimié und die Corvetten Musaffér und Haïré. Der Sultan und der Großwessir besuchten gemeinschaftlich diese etwas kostspieligen Erwerbungen der türkischen Flotte, und Aali Pascha erhielt im Laufe des Tages als kaiserlichen Dank für die glückliche Beendigung dieses Conflicts ein Geschenk von 4000 Beuteln (120,000 Thaler).

Neueste Posten.

*** Tübingen,** 20 März. Um die Stunde in welcher heut in Laufen Hölderlins hundertjähriger Geburtstag gefeiert wurde, haben hiesige Verehrer des Dichters einen Kranz auf sein Grab niedergelegt. Sie fanden den Grabstein den seine Familie im Jahre 1843 gestiftet neu hergerichtet, darüber einen Lorberkranz aus Erz. In den Stein sind die Worte eingegraben:

„Im heiligsten der Stürme falle
Zusammen meine Kerkerwand
Und herrlicher und freier walle
Mein Geist ins unbekannte Land!“

ns. **Heidelberg,** 20 März. Heute Sonntag Nachmittags wurde der am Freitag gestorbene Prof. der Nationalökonomie, Geh. Rath Dr. Rau zu Grabe geleitet. Ich muß es einer kundigeren Feder als die meinige ist überlassen, eingehend das vielbewegte und vielseitige Leben des Verstorbenen zu schildern. In seiner Wissenschaft einer der namhaftesten Repräsentanten, und um die wirthschaftliche Entwicklung des badischen Landes hochverdient, hatte er, abgesehen von seinem Jubiläum als Doctor, das er schon 1852 gefeiert hatte, sogar das Glück gehabt, vor zwei Jahren sein fünfzigjähriges Professorjubiläum zu feiern. Trotz seines Alters von 77 Jahren hatte er noch bis zuletzt, so lange er auszugehen fähig war, eine seltene Ungebeugtheit und Rüstigkeit bewahrt. Er hatte seit 1822 an der Universität Heidelberg gewirkt, und war eine ihrer großen Zierden gewesen.

Paris, 20 März. Die „Fr. Corr.“ schreibt: „Wie wir vernehmen ist so eben hier und gleichzeitig in Florenz, Madrid, München u. s. w. eine österreichische Depesche verlesen worden welche sich auf die Concilsangelegenheit bezieht. Der unmittelbare Zweck dieses Actenstücks war, den katholischen Mächten die Gründe darzulegen welche das Wiener Cabinet bestimmt haben in Rom keinen Antrag auf Verstattung eines diplomatischen Vertreters Oesterreich-Ungarns zum Concil zu stellen. Daneben scheint sich aber die Depesche neuerdings und des Weitern über das Verhältniß des Kaiserstaats zur römischen Curie zu verbreiten, und ihre lichtvollen Ausführungen sollen in den Tuilerien ganz besondere Aufmerksamkeit erregt haben. Daß die französische Regierung ihren in der Note vom 20 Februar formulirten Antrag ohne weiteres fallen lassen werde, ist noch nichts weniger als ausgemacht, und es liegt auf der Hand daß sie, um hierüber schlüssig zu werden, zunächst die Antwort des römischen Cabinets abwarten muß, die bis zur Stunde noch nicht eingetroffen ist, und über deren Inhalt sie bisher von dem Marquis de Banneville nur einige mehr oder weniger auf Vermuthung beruhende Andeutungen erhalten hat. Wie indeß diese Antwort auch ausfallen möge, so beabsichtigt Graf Daru, wie wir erfahren, nachdem er überdieß die mündlichen Aufschlüsse des Botschafters entgegengenommen, eine längere, in die materiellen Fragen selbst eingehende Replik auszuarbeiten, welche von dem Ministerrath sanctionirt und derart abgefaßt sein soll daß die übrigen katholischen Cabinete ihren Beitritt zu den in ihr niedergelegten Ideen erklären, und so dieser Staatsschrift den Charakter einer politischen Kundgebung der gesammten katholischen Welt verleihen könnten. Sich im voraus über die leitenden Gesichtspunkte dieser Denkschrift zu verständigen, ist der Zweck der häufigen Unterredungen welche Graf Daru seit einigen Tagen mit den Vertretern Oesterreichs, Spaniens, Italiens u. s. w. pflegt.“ — Gestern, erzählt der „Figaro,“ wurde in Folge eines Befehls des Präsidenten des Staatsgerichtshofs der Prinz Peter Bonaparte in die Hände des Commandanten der Gendarmerie des Seine-Departements, Hrn. Ramolins, ausgeliefert, welcher die Uebernahme des Gefangenen schriftlich bescheinigte. Um $7\frac{1}{2}$ Uhr verließ der Prinz in Begleitung des Hrn. Ramolins die Conciergerie, nachdem er dem Director dieses Gefängnisses, Hrn. Grosbon, in wärmster Weise seinen Dank ausgesprochen hatte. Ein Wagen führte die beiden Reisenden nach der Orleansbahn, wo sie an der sonst für Personen, die mit den Zügen ankommen, bestimmten Thür in den Bahnhof einfuhren und erst in der Halle selbst ausstiegen. Sechs Freunde des Prinzen Peter erwarteten ihn auf dem Perron und nahmen von ihm Abschied. Um sich den Blicken der Neugierigen zu entziehen, stiegen der Gefangene und sein Wächter sogleich in den für sie reservirten Waggon erster Classe und um 8 Uhr 15 Minuten setzte sich der Zug in Bewegung. Eine halbe Stunde später fuhren Hr. Louis Noir und eine gewisse Anzahl von Redacteuren der Marseillaise ebenfalls nach Tours ab. Die HH. Pascal Grousset und Arthur Millière, zur Zeit in Haft, nahmen, ein jeder von einem in Civil gekleideten Sicherheitsagenten begleitet, den 11 Uhr-Zug. Was Hrn. Henri Rochefort betrifft, so ist über den Moment seiner Abreise noch nichts bestimmt. Wie der Gaulois erfährt, soll der kaiserliche Procurator gestern zu Hrn. Louis Noir gesagt haben: „Wir können es nicht auf uns nehmen Hrn. Rochefort nach Tours führen zu lassen, wenn Sie nicht deßhalb einen Schritt bei dem Hrn. Minister des Innern thun.“ Ich werde einen solchen Schritt nicht thun, antwortete Hr. Louis Noir. Ich bezeichne einen Zeugen, und Ihre Sache ist es die nöthigen Maßregeln zu ergreifen um mir den Zeugen zu stellen. „Sehr wohl,“ replicirte der Procurator, „wir werden sehen was wir thun können, um jenen Schritt entbehrlich zu machen.“ Man glaubt daß Rochefort erst im Laufe des Processes nach Tours geführt, und unmittelbar nach seiner Vernehmung wieder nach Sainte-Pélagie zurückgebracht werden wird.

Rom, 16 März. Wie verlautet, haben etwa 100 Bischöfe ihre Bemerkungen über das Schema von der Unfehlbarkeit eingesandt. Da der Discussion über dieselbe ordnungsgemäß die des Schema's de fide und de ecclesia vorangehen soll, so haben, um die Sache nicht länger zu verzögern, eine große Zahl Bischöfe am 12 März eine Petition an das Präsidium des Concils gerichtet: es möge bei der Feststellung der Berathungsgegenstände dem Schema von der Unfehlbarkeit der Vortritt gelassen werden. — Die HH. Fürstbischöfe Riccabona von Trient und Wiery von Gurk haben aus Gesundheitsrücksichten vom hl. Vater Urlaub erbeten und erhalten, und werden beide Oberhirten die Fasten- und Osterzeit in ihren Diöcesen zubringen. (A. P.-Ztg.)

Telegraphische Cursberichte.

*** Berlin,** 21 März. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anl. $105\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. Anl. $91\frac{3}{4}$; bad. Präm.-Anl. $106\frac{1}{4}$; Darmstädter. Actien $131\frac{1}{4}$; österr. Creditactien 158; österr.-franz. Staatsbahn $215\frac{1}{2}$; Prior. 292; österr. 500fl.-L. v. 1860 80; 100fl.-L. v. 1864 66; 5proc. Nat.-Anl. —; Lombarden $134\frac{1}{4}$; ital. Anl. $55\frac{5}{8}$; 1882er Amerikaner $96\frac{1}{8}$; 5proc. preuß. Anl. $101\frac{7}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. 94; Galizier $99\frac{3}{8}$; Türken $45\frac{3}{8}$.

*** Frankfurt a. M.,** 21 März. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. $101\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. Anl. $91\frac{3}{4}$; 4proc. Grundrente $86\frac{1}{4}$; 4proc. Obl. $86\frac{1}{2}$; 1882er Amerikaner $95\frac{3}{8}$; österr. Bankactien 693; Creditactien $276\frac{1}{4}$; österr.-franz. Staatsbahn $373\frac{3}{4}$; bayer. Ostbahn-Actien 119; Elisabeth-Prior. 77; bayer. Präm.-Anl. $105\frac{3}{4}$; bad. Präm.-Anl. $106\frac{1}{8}$; österr. 1860er L. 80; 1864er $115\frac{3}{4}$; Alsenzbahn 87; oberh. Eisenbahn $67\frac{1}{2}$; Lombarden $233\frac{3}{4}$; Silberrente $58\frac{5}{8}$; Papierrente $50\frac{3}{8}$; Napoleons 9.31; bayer. Handelsbank 99; Galizier $230\frac{3}{4}$; Chicago-Bonds $84\frac{1}{2}$. Wechsel: London 120; Paris $95\frac{1}{4}$; Wien $96\frac{1}{8}$. Tendenz: Fest.

*** Frankfurt a. M.,** 21 März. Abend-Effectensocietät. Creditactien $275\frac{1}{4}$; 1860er L. —; österr.-franz. Staatsbahn 377; Lombarden 234; Silberrente $58\frac{9}{16}$; 1882er Amerikaner $95\frac{7}{16}$; Galizier 231.

*** Wien,** 21 März. Schlußcurse. 5proc. Nat.-Anl. 71.40; Papierrente 61.50; 1860er L. 97.80; 1864er 119.80; Bankactien 724; Creditactien 285.80; österr.-franz. Staatsbahn 390; Franco-Austrian 117.25; Anglo-Austrian 351.75; Lombarden 244; Galizier 241; Napoleons 9.88. Wechsel: Augsburg 102.70; London 124; Paris 49.15; Frankfurt 102.90. Tendenz: Schluß flau.

*** Wien,** 21 März. Abend-Privatverkehr. Creditactien 285 50; 1860er L. 97.80; 1864er 119.70; Staatsbahn 389; Lombarden 243.60; Napoleons 9.88; Papierrente 61.50; Anglo-Austrian 354.50; Franco-Austrian 117.75. Schluß matt.

(*) **Wien,** 21 März. Die Einnahmen der Staatsbahn in der Woche bis zum 18 März betragen 519,037 fl., also weniger als in der betreffenden Woche des Vorjahrs um 109,044 fl.

*** Paris,** 21 März. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.77; Crédit mobilier 285; österr.-franz. Staatsbahn 798.75; Lombarden 500; 5proc. ital. Anl. 55.90; 1882er Amerikaner 103. Träge, Schluß sehr fest.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Standeserhöhungen. Oesterreich. Dem Vice-Director der Polizei-Direction in Wien, Reg.-Rath A. Le Monnier ist als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. der Ritterstand verliehen. — **Norddeutscher Bund. Preußen:** der Hauptm. a. D. A. H. Ed. O. Kerstan auf Krischütz ist unter dem Namen „v. Lüttwitz-Kerstan" in den Adelstand erhoben.

Ordensverleihungen. In **Württemberg:** dem Präsidenten des internationalen Comite's zur Pflege der im Kriege Verwundeten, G. Moynier in Genf, das Commenthurkreuz 2. Cl. des Friedrichs-Ordens. — Im **Norddeutschen Bund. Preußen:** dem Obersten a. D. Hendewerk der Rothe Adler-Orden 3. Cl. mit der Schleife und Schwertern am Ringe; dem Domänenrath Menne zu Siegen der Rothe Adler-Orden 3. Cl. mit der Schleife; dem k. russ. Zolldirector, Staatsrath Twerdiansky zu Wirballen, der k. Kronen-Orden 2. Cl.; dem wirkl. Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Pest, Dr. Fitzinger, der k. Kronen-Orden 3. Cl.; dem Vice-Consul des Norddeutschen Bundes in Peterhead A. Robertson der k. Kronen-Orden 4. Cl.; dem Ober-Justizrath Dr. Friedberg zu Berlin der k. Kronen-Orden 2. Cl.; dem Appell.-Ger.-Rath Bürgers zu Köln und dem Justizrath Dorn zu Berlin der Rothe Adler-Orden 4. Cl.

Erlaubniß zur Annahme fremdherrlicher Orden. In **Württemberg:** für russische Orden: der Gen.-Major Graf v. Schéler für den St. Stanislaus-Orden 1. Cl.; der Oberst Graf v. Normann-Ehrenfels, der Oberst v. Berger und der Oberstlt. v. Fränzinger für den St. Annen-Orden 2. Cl.; der Major v. Röder, der Major v. Rantzau, sowie die Majore v. Brandenstein und Haldenwang für den St. Stanislaus-Orden 2. Cl., endlich die Oberlieuts. v. Einsiedel und Menzel für den St. Annen-Orden 3. Cl. — Im **Norddeutschen Bund. Preußen:** der geh. Justizrath M. S. Borchardt in Berlin für den k. österr. Orden der eisernen Krone 3. Cl.; der Forst-Director Burckhardt zu Hannover für das fürstl. lippe'sche Ehrenkreuz 1. Cl.; der Oberstlt. v. Wangenheim für das Comthurkreuz 2. Cl. mit Schwertern vom hess. Verdienst-Orden Philipps des Großmüthigen; der Landstallmeister v. Unger zu Celle und der Hauptm. a. D. Helbmann zu Detmold für das Ehrenkreuz 1. und 3. Cl. des fürstl. lippe'schen Gesammthauses.

Militärdienstnachrichten. Württemberg. Dem pens. Hauptm. Burkhardt ist der Charakter als Major verliehen.

Civildienstnachrichten. Norddeutscher Bund. Preußen: Der Staatsanwalt J. A. v. Gramatzki in Memel ist zum Landrath des Kreises Memel, der Vorsitzende des Landes-Oekonomie-Collegiums Dr. H. v. Nathusius auf Hundisburg zum geh. Ober-Reg.-Rath ernannt; dem Reg.-Rath K. Fr. Brauer zu Lüneburg der Charakter als geh. Reg.-Rath verliehen; der bish. Ober-Bauinspector A. Kind zu Marienwerder zum Ober-Berg- und Baurath und RGBesitzer A. W. H. A. v. Oheimb auf Holzhausen zum Landrath des Kreises Minden ernannt.

Wissenschaft und Kunst. Norddeutscher Bund. Preußen: der Privatdocent Dr. L. Fr. W. Häckermann in Greifswald ist zum a. o. Professor in der medic. Facultät der dortigen Universität ernannt. — **K. Sachsen:** der Hauptpastor an der St. Jacobikirche zu Hamburg Dr. Baur ist zum ord. Professor an der theolog. Facultät zu Leipzig und zum ersten Universitätsprediger daselbst ernannt.

Vorlesungen an der Hochschule Bern
im Sommersemester 1870.

I. Theologische Facultät.

(Ordentl. Prof.) **Gelpke**: Einleitung ins neue Testament; ältere Kirchengeschichte; Examinatorium über Kirchengeschichte. — **Immer**: Lucasevangelium; erster Korintherbrief; Grundriß der Dogmatik. — **G. Studer** (Dekan): Genesis; ausgewählte Psalmen. — **Müller**: Encyklopädie der theol. Wissensch.; erster Johannesbrief; Liturgik; homiletische und katechetische Uebungen. — (Außerord. Prof.) **Holsten**: Galaterbrief. — (P. D.) **Zyro**: Römerbrief. — **Mendel**: * Anleitung zum Kirchengesang und Harmonielehre; * theolog. Gesangrepetitorium; * Repetitorium für Orgelspiel.

II. Juristische Facultät.

(Ord. Prof.) **Leuenberger**: Bern. Privatrecht I; bern. Civilproceß; Examinat. und Repetitor. des bern. Rechts. — **Pfotenhauer**: Strafrecht, allgem. Lehren; Examinat. und Repetitor. des Strafrechts. — **G. Vogt** (Dekan): allgemeines Staatsrecht; Finanzwissenschaft; Examinator. über Naturrecht und Staatswissenschaften. — **Munzinger**: Wechselrecht; Versicherungsrecht; Kirchenrecht. — **Dunoyer**: Cours élémentaire d'économie polit.; Théorie de la consommation des richesses. — **Carlin**: Introduction générale à l'étude du droit; Code civil français; Strafproceßprakticum (in beiden Sprachen). — **E. Vogt**: Geschichte und Institutionen des Röm. Rechts; Röm. Obligationenrecht. — **E. Emmert**: gerichtliche Medicin für Juristen. — (P.-D.) **Hodler**: Naturrecht. — **Garnier**: Droit civil français (contrat de mariage).

III. Medicinische Facultät.

(Ord. Prof.) **Valentin**: Physiologie I; Entwicklungsgeschichte. — **C. Emmert** (Dekan): gerichtl. Medicin; öffentl. Gesundheitspflege; Examinat. und Repetit. der Chirurgie. — **Aeby**: vergleichende Anatomie; topograph. Anatomie; Anatomie des Nervensystems und der Sinnesorgane; mikroskopisches Prakticum. — **Lücke**: theoret. Chirurgie; chirurg. Klinik und Poliklinik; chirurg. Operationscurs. — **Munk**: spec. Pathologie und Therapie II; medicin. Klinik und Poliklinik. — **Klebs**: patholog. Anatomie; patholog.-anatom. Demonstrationen; pathol. Histologie; Arbeiten im patholog. Institut. — **Dor**: theoret. Augenheilkunde; Augenoperationscurs; Klinik und Poliklinik der Augenkrankheiten. — **Breisky**: geburtshülfl. Operationscurs; geburtshülfl. Klinik und Poliklinik. — **Schwarzenbach**: gerichtl. Chemie. — (Hon.-Prof.) **Jonquière**: Arzneimittellehre. — (P.-D.) **W. Emmert**: chirurg. Verbandlehre. — **v. Erlach**: klinische Vorträge über Syphilis und chron. Hautkrankheiten. — **Demme**: Klinik der Kinderkrankheiten. — **Flückiger**: chem. und pharmakognost. Uebungen; Uebersicht der Arzneistoffe. — **Schärer**: Psychiatrie. — **Dutoit**: Ohrenheilkunde; Repetit. und Examinator. der speciellen Pathologie und Therapie; Repet. und Examinat. der spec. Chirurgie. — **Kocher**: Repetitor. der Chirurgie und Operationslehre; chirurg. Diagnostik. — **Kottmann**: Repetitor. der inneren Medicin; Auscultation, Percussion und Uroskopie. — **Niehans**: spec. Pathol. und Therapie I; Krankheiten der männlichen Geschlechtsorgane.

IV. Philosophische Facultät.

A. Philosophisch-philologisch-historische Abtheilung.

(Ord. Prof.) **Ris**: Einleitung in die Philosophie; Anthropologie und Psychologie; philos. Repetitorium. — **Rettig**: Geschichte der griech. und röm. Philosophie; Aristophanes' Wolken; Tacitus' Germania; im philolog. Seminar Virgils Moretum 2c. — **Winkelmann**: Historiographie des Mittelalters; Neueste Geschichte seit 1814; im histor. Seminar Quellen zur Geschichte des Tiberius. — **Dunoyer**: Histoire de la constitution anglaise et des institutions communales en Angleterre. — (Außerord. Prof.) **Pabst**: Geschichte der alt- und mittelhochdeutschen Nationalliteratur; Lessings Nathan; Declamationsübungen. — **Knaus**: Plato de republica II und III; Juvenal. — **Hebler**: Logik; über Kants Schriften und Philosophie. — **Schaffter**: Cours de Rhétorique; Théâtre de Voltaire; Ugo Foscolo. — **Tobler**: gothische Grammatik und Ulfilas; * schweizerische Sagen; Einleitung in die vergleichende Mythologie und Sagengeschichte. — **Hidber**: Geschichte des Sonderbundskrieges; im histor. Seminar Urkundenlehre und Quellenkunde zur Schweizergeschichte. — **Rüegg**: Einleitung in die allgem. Pädagogik. — (Hon.-Prof.) **Sprenger**: arabische Sprache. — (P.-D.) **Jahn**: Theokrit; Aeschylos' Prometheus; Virgils Georgica. — **Trächsel**: Geschichte der alten Philosophie; Kunstgeschichte. — **Hagen**: Aristophanes' Acharner; Einführung in die Paläographie. — **Pfander**: Horaz' Satiren. — **Bülau**: Dichter des Hainbundes; Dichter der Freiheitskriege. — **Bäbler**: Quintilian I. — **Volmar**: akadem. Zeichnen und Malen; Landschafts-Zeichnen und -Malen; anatomisches Zeichnen; über Colorit und Coloristen.

B Mathematisch-naturwissenschaftliche Abtheilung.

(Ord. Prof.) **Perty**: * Anthropologie; Zoologie; Anleitung zur mikroskopischen Beobachtung. — **B. Studer**: Einleitung in das Studium der Naturwissenschaft. — **Schwarzenbach** (Dekan): * Anorganische Chemie; praktische Curse im Laboratorium. — **Fischer**: * Botanik; * mikroskop. Uebungen mit spec. Berücksichtigung der Pflanzenanatomie. — **Forster**: * Experimentalphysik (allgemeine Physik, Akustik und Optik; physikal. Chemie; Repetitor. der Physik; Optik in mathemat. Behandlung; * physikal. Prakticum. — (Außerord. Prof.) **Schläfli**: Algebra; analytische Geometrie; elliptische Functionen; partielle Differentialgleichungen. — (Hon.-Prof.) **Sidler**: Differential- und Integralrechnung; theoretische Astronomie. — (P.-D.) **Blaser**: Ballistik. — **Bachmann**: Geologie; über die wichtigeren fossilen Mollusken. — **Jenzer**: Einleitung in die prakt. Astronomie; Theorie der meteorolog. Instrumente.

Anmerkung. Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Secundarschullehramtscandidaten gelesen.

Institute welche mit der Hochschule in Verbindung stehen.

Medicinische Klinik und Poliklinik; Director: Prof. Dr. Munk. — **Chirurgische Klinik und Poliklinik**; Director Prof. Dr. Lücke. — **Geburtshülfliche Klinik und Poliklinik**; Director: Prof. Dr. Breisky. — **Ophthalmologische Klinik und Poliklinik**; Director Prof. Dr. Dor. — **Klinikum für syphilitische und Hautkrankheiten**; Director: Dr. v. Erlach. — **Psychiatrische Klinik**; Director Dr. Schärer. — **Anatomisch-physiologisches Institut**; Directoren: Prof. Dr. Aeby; Prof. Dr. Valentin. — **Pathologisches Institut**; Director Prof. Dr. Klebs. — **Pharmakognostische Sammlung**; Director: Dr. Flückiger. — **Thierarzneischule**; Director: Prof. Dr. Pütz. — **Philologisch-pädagogisches Seminar**; Director: Prof. Dr. Rettig. — **Historisches Seminar**; Directoren: Prof. Dr. Winkelmann und Prof. Dr. Hidber. — **Physikalisches Cabinet**; Prof. Dr. Forster. — **Sternwarte**; Observator: P.-D. E. Jenzer. — **Chemisches Laboratorium**, 1) im Hochschulgebäude; Director: Prof. Dr. Schwarzenbach; 2) in der Staatsapotheke; Director: Dr. Flückiger. — **Zoologisches Cabinet**; Director: Prof. Dr. Perty. — **Mineralogisches Cabinet**; Director: Prof. Dr. B. Studer. — **Botanischer Garten**; Director: Prof. Dr. Fischer. — **Kunstsaal** (Gemälde und Antiken). — **Städtisches Museum** für Zoologie, Mineralogie und Geognosie, Ethnographie; Sammlung von römischen und helvetischen Alterthümern. — **Stadtbibliothek**; Studentenbibliothek; **medicinische Bibliothek**; **Predigerbibliothek**. — **Akademische Turnanstalt**; Director: Riggeler.

Quästor der Hochschule: Revisor Gorgé, Kramgasse 227. — **Abwärterin**: Frau Wittwe Lips (im Hochschulgebäude).

Die Immatriculationen beginnen den 18 April.

Bern, den 19 Februar 1870. [2724] Der Rector der Hochschule: Dr. **Gustav Vogt**.

Kundmachung der Direction des Prager Kettenbrück-Actien-Vereins.

Die Generalversammlung des Prager Kettenbrück-Actien-Vereins vom 14 März 1870 hat die Actien-Superdividende für das Jahr 1869 mit **acht Gulden 50 kr. ö. W.** bestimmt.

Hiernach wird der Coupon für das Jahr 1869 von den noch unverloosten Actien mit **neunzehn Gulden**, und von den ausgeloosten Actien, beziehungsweise von den an deren Stelle hinausgegebenen Antheilsurkunden mit **acht Gulden 50 kr. ö. W.** eingelöst.

Die HH. Actionäre werden hievon mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt daß diese Einlösung, **vom 1 April 1870** angefangen, aus Gefälligkeit von dem Großhandlungshause Moriz Zdekauer in Prag gegen Einziehung des Jahrescoupons erfolgt.

Jene HH. Actionäre welche die Dividende aus früheren Jahren, dann den in Folge der Verloosung verfallenen Actien-Einlösungsbetrag und die an Stelle der verloosten Actien ausgefertigten Antheilsurkunden noch nicht erhoben haben, werden hiemit wiederholt eingeladen die Erhebung bei dem genannten Großhandlungshause veranlassen zu wollen. — **Prag**, am 15 März 1870.

[2747—49] **Vincenz Falk v. Falkenheim** m/p., Directions-Präses.

Feilbietung einer Papierfabrik.

Die in die **Friedrich Prodnigg'sche Concursmasse** gehörige, im Betriebe stehende **k. k. priv. mechanische Papierfabrik** bei **Ratschach** in Krain (Oesterreich) wird

am 11 April, 11 Mai und 14 Juni 1870, Vormittags 9 Uhr,

vor dem k. k. Bezirksgerichte Ratschach zur Veräußerung gebracht. Dieselbe liegt ungefähr eine Stunde Fahrwegs von der Südbahnstation Steinbrück, dem Knotenpunkte der Bahnen nach Wien, Triest und Agram, in grotesk schöner, gesunder Gegend. Das Reale (ungefähr 66 Joch) besteht aus Aeckern, Wiesen, Hochwald, Weingarten. Die Gebäude, darunter ein großes Fabrikgebäude und Herrenhaus, sowie die Maschinen (Papier-, Pappendeckel-, Satinirmaschinen, Pressen, Holländer u. s. w.) sind im besten Zustande.

Die mit Wasserkraft betriebene Fabrik erzeugt alle Papiergattungen und Pappendeckel. — Brennmaterial und Arbeitskräfte stehen billig zu Gebote. **Der Gesammtschätzwerth beträgt 30,988 fl., unter welchen nur bei der dritten Feilbietung herabgegangen wird.**

Die Bedingnisse liegen bei dem **k. k. Bezirksgerichte** in **Ratschach** und dem Masseverwalter **Dr. Schrey** in **Laibach** zur Einsicht auf. (2735—37)

Der Besitzer eines nachweislich seit vielen Jahren mit bestem Erfolge betriebenen **Bijouterie-Geschäfts**, verbunden mit **Glas-, Porcellan- und Luxus-Waaren-Handlung** in einer bedeutenden Handelsstadt am Rhein, wünscht sich zurückzuziehen und deßhalb zu verkaufen.

Je nach Wunsch könnten beide Geschäfte getrennt verkauft werden, Geschäftslocale und Wohnung für beide miethweise oder auch das Haus in bester Lage käuflich abgegeben werden. Offerte unter J. U. 636 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Frankfurt a. M. (2199—201)

Schmiede-Ventilatoren

besser als Blasbälge zum Fußtreten 12 Thlr. z. Ziehen 24 Thlr.; z. Handdrehen 24 Thlr.

C. Schiele in Frankfurt a. M.

(4682—729) Neue Mainzerstraße 12.

Der

„Frankfurter Beobachter"

(Demokratisches Organ),

erscheint seit dem 1 März d. J. in erheblich vergrößertem Format. Neben einer täglichen politischen Uebersicht, Leitartikeln, Originaltelegrammen und Correspondenzen widmet derselbe den **Börsen- und Handelssachen** eingehende Aufmerksamkeit, bringt das tägliche **Coursblatt** nebst Börsenbericht und in der täglichen Feuilleton-Beilage „**Siesta**" anziehende Romane, Novellen und Aufsätze. Abonnements für das II. Quartal 1870 à 1 fl. 49 kr. (in Preußen), und 1 fl. 53 kr. (in den nichtpreußischen Staaten) nehmen alle Postanstalten entgegen. [2746]

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter.

Vom fünften Jahrhundert bis zum sechzehnten Jahrhundert.

Von

Ferdinand Gregorovius.

Inhalt:

Erster Band zweite Auflage fl. 5 oder Thlr. 3. Die erste Metamorphose Roms vom Falle der Stadt unter Alarich bis zum Ende der Gothen.

Zweiter Band fl. 5. 24 kr. oder Thlr. 3. 4 Ngr. Verwandlung des politischen Rom nach dem Falle der Gothen in eine kirchliche Stadt. Befreiung Roms von Byzanz durch den berühmten Bilderstreit, und die Gründung des Kirchenstaats durch Pipin und Karl. Wiederherstellung des abendländischen Imperiums durch die Franken.

Dritter Band fl. 5. 24 kr. oder Thlr. 3. 4 Ngr. Epoche der Stadt Rom von der Kaiserkrönung Karls des Großen bis zum Ende der Ottonen (1002) mit einer Darstellung der Culturzustände Roms in dem finstersten Jahrhundert seines Lebens, dem zehnten, und mit einem Gemälde der Stadt selbst und ihrer Ruinen in jener schrecklichen Zeit.

Vierter Band fl. 5. 48 kr. oder Thlr. 3. 10 Ngr. Das 11. und 12. Jahrhundert bis zum Tode Heinrichs VI und Cölestins III.

Fünfter Band fl. 5. 48 kr. oder Thlr. 3. 10 Ngr. Das 13. Jahrhundert die wahre Höhe des Mittelalters; die Zeit der weltbeherrschenden Päpste, der genialen Hohenstaufen, der Guelfen und der Ghibellinen, und der männlichen freien Republiken Italiens.

Sechster Band fl. 6. oder Thlr. 3. 15 Ngr. Das XIV. Jahrhundert und der Beginn des XV. bis zum Einzug Martins V in Rom nach beendigtem Schisma (1420).

Der siebente Band das XV. Jahrhundert oder die Epoche der Renaissance umfassend ist vom Herrn Verfasser vollendet und kommt demnächst in Druck.

Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat.

Historisch-politische Betrachtungen

von **Joh. Jos. Ign. von Döllinger.**

2. Abdruck. kl. 8°. brosch. Preis Rthlr. 1. 10 Ngr. oder fl. 2. 12 kr.

Auszug aus dem Inhalt des Werkes:

Vorrede.

I. Der Römische Stuhl und die Kirche unter ihm. Die getrennten Kirchen. 1) Die Kirche und die Völker. 2) Das Papstthum. 3) Die Kirchen und die bürgerliche Freiheit. 4) Die Kirchen ohne Papstthum: eine Rundschau.
a) Die Kirche des Patriarchats Konstantinopel. b) Die Hellenische Kirche. c) Die Russische Kirche. d) Die Kirche von England und die Dissenter-Secten. e) Die Kirche in Schottland. f) Die Kirchen in Holland. g) Die protestantischen Kirchen in Frankreich. i) Die protestantischen Kirchen in der Schweiz. k) Die protestantischen Denominationen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. l) Die lutherische Kirche in den skandinavischen Ländern. m) Die protestantischen Kirchen in Deutschland, in 7 Abschnitten.

II. Der Kirchenstaat. 1) Die Päpste und der Kirchenstaat bis zur französischen Revolution. 2) Innere Zustände des Kirchenstaates vor 1789. 3) Der Kirchenstaat von 1814—1846. 4) Pius IX. 1846—1861.

Beilage: Zwei Vorträge, gehalten in München am 5. u. 9. April.

Deutinger, W., Renan und das Wunder. Ein Beitrag zur christlichen Apologetik. 14 Ngr. oder 48 kr.

v. Döllinger, Die Papstfabeln des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte. 2. unveränderte Auflage. 22 Ngr. oder fl. 1. 12 kr.

Huber, Dr. Joh., Philosophie der Kirchenväter. Thlr. 1. 18 Ngr. od. fl. 2. 42 kr

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. [97]

Verlag von **Friedrich Vieweg & Sohn in Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege.

Herausgegeben von der zu Dresden durch die Section für öffentliche Gesundheitspflege in der 42. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte gewählten Commission: Dr. Göttisheim in Basel, Baurath **Hobrecht** in Berlin, Prof. Dr. C. **Reclam** in Leipzig, Dr. G. **Varrentrapp** in Frankfurt a. M., Dr. **Wasserfuhr** in Stettin.

Redigirt von Professor Dr. med. **Carl Reclam.**

Mit in den Text eingedruckten Holzstichen und beigelegten Lithographien. Royal-Octav. Fein Velinpapier. geh.

Erschienen ist: Erster Band, Erstes Heft. Preis 1 Thlr. Zweites Heft (mit 4 Tafeln). Preis 1 Thlr. 10 Sgr. Drittes Heft. Preis 1 Thlr. Viertes Heft (Schluss des ersten Bandes). Preis 1 Thlr. 2 Sgr. (2260)

Stuttgart.

Pferdemarkt.

Der Stuttgarter Pferdemarkt findet in diesem Jahre am 25 und 26 April statt, nicht am 18 und 19 April, wie die Kalender enthalten.

Für Stallungen, namentlich im neuen städtischen Stallgebäude, ist gesorgt; rechtzeitige Anmeldung hiefür bei dem Marktmeisteramt wird empfohlen.

Während des Marktes werden eine größere Anzahl arabischer Voll- und Halbblutpferde aus den Gestüten und den Marställen Seiner Majestät des Königs, sowie Pferde aus den k. Landesgestüten zum Verkauf kommen.

Die k. Eisenbahndirection hat für den Transport der Pferde nach Stuttgart vom 21 bis 26 April und den Transport aus Stuttgart vom 25 April bis 2 Mai einschließlich auf den k. württ. Staatseisenbahnen eine Begünstigung dadurch gewährt, daß in denjenigen Fällen in welchen Pferde auf gewöhnlichen Güterwagen (nicht aber auch auf Pferdestallwagen) zur Beförderung mit Personenzügen aufgegeben werden, und Betriebsrücksichten die Beförderung mit diesen Zügen im einzelnen Falle nicht unzulässig machen, auf den für diese Beförderungsweise vorgeschriebenen Tarzuschlag von 50 pCt. der gewöhnlichen, auf die Benützung der Güterzüge berechneten Taxe verzichtet wird.

Ueber die Dauer des Pferdemarktes wird eine Marktzeirung ausgegeben, welche den Pferdehändlern und den Gewerbtreibenden zur Benützung empfohlen wird: Inserate für dieses Blatt vermittelt das Marktmeisteramt. [2470—71]

Den 10 März 1870.

Der Gemeinderath.

Beachtungswerth.

Für eine im römischen Staate privilegirte, an der Hauptstraße zwischen Rom und Neapel neu construirte großartige Runkelrüben-Zucker-Fabrik mit den besten Maschinen der neuesten Erfindung versehen, welche im verflossenen Jahre bereits zehn Millionen Kilogramm von Runkelrüben in einem Fabrications-Termin von vier Monaten verarbeitete, wird ein theoretisch und praktisch gewandter Director gesucht. Bewerber, in der italienischen oder auch französischen Sprache bewandert, würden unter gleichen Verhältnissen mit Vorzug beachtet werden.

Das jährliche Honorar des Directors ist auf viertausend Francs und zinsfreie Wohnung in der Fabrik festgesetzt.

Die diesfälligen Anfragen sind an den Herrn Grafen Giov. Battista Castellani, Deputirten am italienischen Parlamente zu Florenz, mit authentischen Zeugnissen belegt, portofrei einzubringen, und werden daselbst durch 30 Tage, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, angenommen werden. (2694—96)

(2498-99) **Meßlocale in Leipzig**

jeder Art und in jeder Lage hat für Ostermesse (auf Wunsch auch für nächste Messen) zu vermiethen.

Louis Loesche, Leipzig, Hainstraße 21.

Ununterbrochen arbeitende Apparate

zur Bereitung aller Arten

gashaltiger Getränke

construirt von

Hermann - Lachapelle & Ch. Glover,

144, Faubourg Poissonnière, Paris.

Selterswasser, sowie alle bekannten Mineral- und nach Vorschrift zusammengesetzten medicinischen Wasser. Soda-Limonade, sowie zuckerhaltige, gewürzte und weingeistige Getränke. Moussirende Weine. Junges Bier dem alten gleich moussirend zu machen, dasselbe zu verbessern, sowohl im Geschmack wie Qualität. Ueberhaupt alle kohlensauren Getränke zu bereiten. — Besondere Einrichtung ist nicht erforderlich. Jedermann kann die Führung übernehmen. — Garantie.

Diese Apparate sind die einzigen, welche allen Vorschriften der Gesundheitsbehörden Genüge leisten, die einzigen, welche den Bedürfnissen eines industriellen Betriebes entsprechen.

Diejenigen, die sich mit diesem gewinnbringenden Geschäfte befassen wollen, mögen das Handbuch über „Fabrikation von kohlensäurehaltigen Getränken" beziehen, ein schönes Werk mit 80 Abbildungen, veröffentlicht von den Fabrikanten, in deutscher Sprache erschienen bei Wiegand & Hempel in Berlin, vorräthig in allen Buchhandlungen. — (Gebrauchs-Anweisung der Apparate franco und gratis auf Verlangen.) Agentur zu Frankfurt a/M.:

H. Flegenheimer, Zeil 29. (1188—1207)

Neue Taschenausgaben.

(119)

Im Verlag der Unterzeichneten sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Auerbach, Auf der Höhe. Roman in 8 Büchern. 2 Bde. 7. Aufl. fl. 1. 45 oder Thlr. 1.
Auerbach, Das Landhaus am Rhein. Roman in 3 Bdn. fl. 3. 30 „ Thlr. 2.
Goethes sämmtliche Werke. 40 Bde. ohne Einleitungen fl. 6. 24. od. Thlr. 3. 22½ Ngr.
Goethes Gedichte. 2 Bände. fl. — 18 „ 5 Ngr.
Goethes Hermann und Dorothea. Achilleïs. Reineke Fuchs. fl. — 9 „ 2½ Ngr.
Goethes Autobiographische Schriften. 8 Bde. fl. 1 12 „ 22 Ngr. Jeder Band fl. — 9 „ 2½ Ngr.
Goethes Novellistische Schriften. 6 Bde. fl. — 54 „ 15 Ngr. Jeder Band fl. — 9 „ 2½ Ngr.
Goethes Theater. 9 Bände. fl. 1. 21. oder 22½ Ngr. Jeder Band fl. — 9 „ 2½ Ngr.
Hebels Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes. Mit 60 Holzschnitten fl. — 24 „ 8 Ngr.
Herders Cid nach spanischen Romanzen fl. — 18 „ 5 Ngr.
Homers Werke von J. H. Voss. 2 Bde. fl. 1. 12 „ 21 Ngr.
Lenaus Gedichte. 1 Bd. fl. — 36 „ 10 Ngr.
Platens gesammelte Werke. 2 Bde. fl. 1. 12 „ 21 Ngr.
Schillers Werke. 12 Bde. ohne Einleitungen. fl. 1. 45 „ Thlr. 1.
— — 12 Bde. mit Einleitungen. fl. 3. 30 „ Thlr. 2.
Schillers Gedichte. fl. — 28 „ 8 Ngr.

Diese neuen billigen Taschen-Ausgaben zeichnen sich durch deutlichen Druck und schöne Ausstattung aus.

Stuttgart, 1870. J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Knaben-Institut Perret-Mayor
im Hofe zu Bonvillars bei Grandson (Kanton Waadt).

Gründlicher Unterricht in der französischen, deutschen und englischen Sprache, sowie in allen Fächern einer guten, modernen Bildung. Schönes Wohnhaus in reizender Lage am Fuße des Jura, mit weiter Fernsicht über den Neuenburger See und die Alpen. Liebevolle Behandlung, gute Beaufsichtigung, Familienleben. Preis 700 Frcs.

Referenzen: die HH. **Freymond**, Professor der Universität in Breslau, **Jaques**, Vertreter des Hauses der Gebrüder Marmod in Wien, am Hof Nr. 8, Hr. **Nuff**, Buchhändler in Kirchheimbolanden (Rheinpfalz), HH. **Ley** und **Dick**, Lehrer im Weierhof, Kirchheimbolanden, sowie an Hrn. **Perret-Mayor**, Director. (H-497) [1511—17]

Carolinen-Institut.
Töchterpensionat zu Frankenthal (Rheinpfalz.)

Der Sommercurs beginnt am **25 April.** Außer den im Prospectus genannten Fächern wird auch Unterricht im Weißzeugnähen und Kleidermachen ertheilt. **Jährlicher Pensionspreis fl. 400.** Bei Gelegenheit außerordentlicher Prüfungen wurden der Vorsteherin, welcher die besten Referenzen zu Gebote stehen, wiederholt die günstigsten Zeugnisse von Seiten der Regierung ausgestellt, welche nebst Prospectus auf Verlangen zusendet

[2517—27] die Vorsteherin: **Louise Braun.**

Kanton Waadt. **Bex.** Schweiz.

Grand Hôtel des Salines.

L. Feller, Gérant.

Eröffnung am 1 Mai 1870.

Sool- und Meerwasserbäder, Hydrotherapie.

Russische Bäder. — Türkische Bäder. **Zerstäubungs-Apparat der Mineralwasser.** Einrichtung nach den neuesten und besten Systemen.

Curarzt: Hr. **Dr. Cossy,** früher Arzt in den Bädern von Lavey. (H-682) [2202—7]

Wein-Empfehlung.

Von unserm empfehlenden Privat-Weinlager in allen Sorten reingehaltener Meersburger und sonstiger Seeweine, von mittel bis zu den besten Flaschen-Wein-Qualitäten aus den bessern und besten Jahrgängen, kann täglich zu billigen Preisen bezogen werden bei [2146—48]

J. P. Lanz & Comp. in Friedrichshafen.

Orientalische

Flohfang-Maschine.

Attrape-Puces à Cairo.

Neuestes, interessantes und beliebtes Geschenk für jede **Dame** à Stück 10 Sgr. Nachnahme. Gegen Franco-Einsendung von 12 Sgr. erfolgt Franco-Zusendung.

Friedethal b. Waldheim i. Sachsen.

(2583—85) **Emil Sturm,** jr.

Specialität für Seidenfärberei.

Neuestes Verfahren der **Pariser Ressort-Färberei** für Seidenstoffe in allen Farben.

Die Seide gewinnt an Elasticität, Glanz und Schwere. [506—15]

J. Arnolds
Kunst- und Ressortfärberei, Augsburg.

Brief-Couverts (2706)

mit äußerst elegant aufgedruckten farbigen Firmenstempeln (Ersatz der Siegeloblate) empfiehlt zu sehr billigen en gros-Preisen die **Koch'sche Briefcouvertfabrik in Augsburg.**

☞ Solide Agenten werden gesucht.

Edictalladung.

Für **Johann Michl,** Bauer von Waidhaus, geboren den 21 Januar 1787, ist auf dem Anwesen der Michael und Marie Striegl'schen Eheleute von dort für 200 fl. Muttergut und Erbtheil eine Caution eingetragen. Er hat schon vor vielen Jahren seine Heimath verlassen, ohne daß über sein Schicksal etwas bestimmtes hätte ermittelt werden können, weßhalb auf Antrag Betheiligter derselbe, dessen Leibes- und Vertragserben hiemit aufgefordert werden

binnen sechs Monaten

von Einrückung vorliegender Ladung bei unterfertigtem Gerichte sich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und als ohne Erben verlebt erachtet, und das erwähnte Vermögen den nach den Acten bekannten nächsten Verwandten desselben ausgeantwortet, beziehungsweise für ausgeantwortet erachtet und zu deren freier Verfügung gestellt würde.

Am 15 Februar 1870. [2757]

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

(L. S.) **Baader.**

[2762—64] **Stuttgart.**

Wir sind beauftragt ein renommirtes

Manufacturwaaren-Geschäft

in einer gewerbreichen Fabrikstadt Württembergs, welches sich einer vieljährigen guten Kundschaft erfreut, nebst Haus und Garten zu offeriren. Das freundliche Anwesen steht in Mitte der Stadt an einer der lebhaftesten Straßen, ebenso an der Promenade. Dasselbe würde sich auch durch seine unmittelbare Lage am Neckar-Canal zu jedem anderen gewerblichen Unternehmen eignen. Anfragen sub S. U. 765 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Stuttgart. (H—2364—St.)

Ein Hauslehrer

findet unter günstigen Bedingungen sofortige Anstellung bei einer Familie auf einem Rittergute in der Nähe von Dresden. Derselbe muß Protestant sein und schon Erfahrung im Lehrfache haben, sowie gründlichen Unterricht in der deutschen, lateinischen, griechischen Sprache und in den Wissenschaften ertheilen können. Kenntniß der englischen Sprache ist wünschenswerth. Offerte bei Einsendung von Zeugnissen in Abschrift sind an die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler, Dresden unter B. Z. 47 zu richten. (2731—33)

Prakticanten-Annahme.

Auf einem der besten und größten Landgüter Württembergs, ganz intensiv bewirthschaftet, mit ausgedehnter Anwendung aller neuen Maschinen, sehr bedeutender Hammel- und Ochsen-Mastung, großem Obstbau u. s. f., werden etliche junge Leute aus guten Familien zur praktischen Ausbildung aufgenommen. Der Wirthschafter hält die jungen Leute in seiner Familie und ertheilt denselben auch wissenschaftlichen Unterricht als Vorbereitung für eine höhere Anstalt. Gef. Franco-Offerte unter Nr. 2751 befördert die Expedition dieses Blattes. (2751—52)

Ein Gelehrter, der durch eine Reihe wissenschaftlicher Werke einen sehr geachteten Namen sich erworben hat, sucht an einer öffentlichen oder fürstlichen Privat-Bibliothek als Ober-Bibliothekar angestellt zu werden. Gefällige Offerte beliebe man an die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Hamburg unter der Chiffre S. K. 431 zu richten. [C-502-Z] (2734)

Für Nähseidezwirnereien.

Zu verkaufen: 5 Zwirnmaschinen von 60 und 100 Spindeln. Anfragen frankirt, mit H. Z. 925 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Zürich. (2727—29)

Associé-Gesuch. Ein tüchtiger Fabricant, Besitzer einer mechanischen Weberei in einer größern Stadt Thüringens, sucht zur Vergrößerung des Geschäftes einen wo möglich kaufmännisch thätigen Associé mit einer baaren Einlage von 25—30 Mille. Das Geschäft ist im besten Gange, gute und billige Arbeitskräfte zur Genüge, Betrieb mit Wasser und event. Dampf, jede Ausdehnung möglich. Gef. Offerte werden sub N. 9703 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse, Berlin, Friedrich-Straße 60, erbeten. [2756]

Eine deutsche Erzieherin,

die gründlichsten Unterricht im Französischen, Deutschen und im Clavierspiel ertheilt, sucht eine Stelle. Gef. Franco-Offerte unter Chiffre M. 2744 befördert die Exp. d. Bl. (2744—45)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 82. Augsburg, Mittwoch, 23 März 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Stuttgart,** 22 März. Von gewöhnlich gut unterrichteter Stelle wird versichert daß das Gesammtministerium seine Entlassung eingereicht habe. Gestern Mittag hat ein Ministerrath unter dem Vorsitz des Königs stattgefunden.

Wien, 22 März. Das Entlassungsgesuch Giskra's ist noch nicht angenommen; Graf Beust wirkt für sein Verbleiben. Jedenfalls führt Giskra die Geschäfte bis zum Schluß der Session am 8 April fort. Der Zusammentritt der Landtage erfolgt im Mai, der der Delegationen Anfangs September. Die constitutionelle Haltung der Krone und die Erklärung derselben für das Princip der directen Wahlen macht den besten Eindruck.

(*) **Paris,** 21 März. Dem gesetzgebenden Körper ist der Gesetzvorschlag welcher das Contingent für 1870 auf 90,000 Mann festsetzt heute vorgelegt worden. — Die Discussion über die betreffs der Abschaffung der Todesstrafe eingebrachte Interpellation wird morgen fortgesetzt werden, und verlief bisher ohne Zwischenfall.

(*) **Paris,** 22 März. Die Amtszeitung veröffentlicht einen Brief des Kaisers an Ollivier. In demselben sagt der Kaiser: es sei zeitgemäß alle Reformen anzunehmen welche die constitutionelle Regierung erheische um dem ungemäßigten Wunsche nach Veränderungen ein Ende zu machen, welcher sich gewisser Geister bemächtigt habe und die öffentliche Meinung beunruhige, indem er Unstätigkeit erzeuge. „Die Verfassung von 1852 hatte die Sicherung der Ordnung zum Zweck; heut aber kommt es darauf an alles in den Bereich des Gesetzes übergehen zu lassen was Sache der Gesetzgebung ist.“ Der Brief ersucht daher das Ministerium um die Vorlage eines Senatusconsults welches die gesetzgebende Gewalt zwischen beiden Kammern theilt und der Nation denjenigen Theil der constituirenden Gewalt zurückgibt welcher bisher dem Senat übertragen war.

(*) **Tours,** 21 März. Proceß Pierre Bonaparte. Fonvielle wiederholt seine bekannte Aussage. Der Prinz sagt: Die Darstellung der Sache durch Fonvielle ist ganz falsch; er drang bewaffnet in ein Haus ein, und sollte nicht Zeuge, sondern Angeklagter sein. Fonvielle stellt formell in Abrede jemals gesagt zu haben daß der Prinz von Noir geschlagen worden sei.

(*) **Madrid,** 21 März. Ein Decret des Regenten nimmt die Entlassung Topete's an und ernennt Belanger zum Marineminister.

* **London,** 21 März. Schlußcurse: 3proc. Consols 93 1/16; 1882er Amerikaner 90 3/8; Türken 45 13/16.

* **New-York,** 21 März. Gold 112 1/8; Wechsel in Gold 108 3/8; 1882er Bonds 109 7/8; Baumwolle 23 1/4; Petroleum 26.

Börse und Verloosung.

Frankfurt a. M., 21 März. Württ. 4 1/2proc. Obl. 90 7/8 bez; 4proc. 85 3/4 G.; 3 1/2proc. 82 5/8 P; bad. 5proc. Obl 100 P.; 4 1/2proc. 92 P; 4proc. 86 1/2 P.; 3 1/2proc. 82 3/4 P.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 109 bez.; Rhein-Nahe-B. 23 1/2 G.; 4 1/2proc. pfälz. Max E.-B.-A 108 bez; 4proc. hess. Ludwigs-Bahn 133 3/4 G.; bad. 35fl.-L. 58 1/4 bez.; kurh. 40Thlr.-L. —; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. 45 G.; naß. 25fl.-L. 37 P.; Ansbach Gunzenh. 7fl.-L. 12 bez.; Pistolen fl. 9.47—49; dito doppelte fl. 9.48-50; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.58-59; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.36—38; Ducaten al marco fl. 5.37—39; 20Fr.-Stück fl. 9.30 1/2—31 1/2; engl. Sovereigns fl. 11.55—59. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Mailand, 17 März. (10 Fr.-Loose von 1866.) Bei der gestern vorgenommenen Ziehung wurden folgende höhere Gewinne gezogen: 50,000 Fr. auf Nr. 83 der Serie 6241; 1000 Fr. auf Nr. 78 der Serie 4371; 500 Fr. auf Nr. 72 der Serie 4371; 100 Fr. auf Nr. 62 der Serie 1154, auf Nr. 79 der Serie 4193, auf Nr. 26 der Serie 4371, auf Nr. 34 der Serie 4371, und auf Nr. 95 der Serie 6241. Die Zahlung erfolgt am 15 Juni.

Römische Briefe vom Concil.

XXIX.*)

Rom, 15 März. In der Schlacht am Trasimenischen See waren, wie Livius erzählt, die Kämpfer, Römer und Carthager, gefühllos für das Erdbeben unter ihren Füßen. Hier in Rom ist es nicht gerade die Hitze des Kampfes welche die große Menge der Bischöfe unempfindlich macht für das moralische Erdbeben welches die Kirche zu erschüttern begonnen hat, denn gestritten wird hier nicht in den Kreisen der Mehrheit, und der Berührungen mit den Andersdenkenden sind nicht viele. Aber jeder denkt zunächst nur an seine Heimath, seinen Sprengel, und da haben die Italiener, die Spanier, die Südamerikaner, also nahe an 500 Prälaten, vollkommen Ursache auf absolute Indifferenz und Ruhe, auf passive Unterwerfung und vielfache bereitwillige Zustimmung zu rechnen. In diesen Ländern sind es nur Geldfragen, ist es der Streit um das Kirchenvermögen welcher die Geister bewegt. Wieviel man dem Klerus noch lassen, wieviel ihm nehmen soll, darum handelt es sich hier. Und da hoffen die Bischöfe daß die Unfehlbarkeit den päpstlichen Aussprüchen über die Unantastbarkeit des Kirchenguts doch etwas größern Nachdruck verleihen werde.

Unter den Bischöfen der Opposition sind viele noch immer muthig und guter Zuversicht. „Wir sind zu viele, und die Theile der christlichen Welt die wir repräsentiren sind zu beträchtlich, als daß unser Widerspruch überhört, unsere Stimmen beiseite geschoben werden dürften,“ so äußern sich auch jetzt noch nicht wenige derselben. Aber die herrschende Partei will das nicht gelten lassen. Antonelli sagt: Sobald der Papst mit Zustimmung einer großen Anzahl von Bischöfen ein Decret verkündet, so ist es infallibel, und darum braucht eine Minderzahl von Gegenstimmen nicht beachtet zu werden.“ Natürlich, da er sich gleich andern Italienern eben im Cirkel der päpstlichen Unfehlbarkeit bewegt, die bei ihm, dem Advocaten und Finanzmann, zu den grandes idées de l'église gehört. Gefragt, würde er sich wohl zu der Ansicht des alten Cardinals Jacobazzi (um 1530) bekennen: der Papst könne schon mit einem Bischof ein ökumenisches Concil bilden und ein unfehlbares Synodaldecret erlassen. Die Dinge stehen so: Ist das Decret vom Papste mit Approbation der Mehrheit des Concils promulgirt, so ist damit entschieden daß von Anfang an die Gabe der Untrüglichkeit nur in den Päpsten gewesen, daß den allgemeinen Concilien nur durch die Päpste, sei es durch deren Theilnahme oder deren Bestätigung, die höchste dogmatische Autorität zutheil geworden ist. Nach dieser Theorie kommt allerdings auf eine auch beträchtliche Zahl widersprechender Bischöfe nichts an; der Papst könnte auch mit der Minderheit und gegen die Stimmen der Mehrheit ein Decret erlassen, ein Dogma schaffen;

*) S. Nr. 77 d. Allg. Ztg.

denn immer wäre er und nur er das Organ des heiligen Geistes. Auf die Beschwerden der Bischöfe über die neue Geschäftsordnung wird daher entweder, wie auf alle frühern, keine Antwort erfolgen, oder man wird erwiedern daß die Entscheidung ob ein mit Mehrheit votirtes Decret oder Schema promulgirt werden solle, dem Papste vorbehalten sei, der als der allein Unfehlbare hier thun könne was ihm beliebt. In diesem Sinne darf wohl das Schweigen des §. 14 gedeutet werden.

Mit dem ganzen Gerede von Inopportunität ist nun rein aufgeräumt. Ich hatte das von Anbeginn vorhergesagt. Wer jetzt noch unter den Bischöfen darüber discutiren wollte ob es zeitgemäß sei das neue Dogma zu machen, würde gar nicht angehört, würde vielmehr ausgelacht werden. Daß das Decret opportun sei haben 500 Bischöfe mit dem Papst ausgemacht, und wenn sie sagen: Bei Glaubensartikeln darf nur die Frage nach der Wahrheit, nicht die nach der Convenienz und Bequemlichkeit in Betracht kommen, so haben sie Logik und Geschichte auf ihrer Seite.

Man spricht von 100 bischöflichen Gutachten oder Bedenken über oder gegen das Schema von der Kirche, welche bereits bei der Glaubensdeputation eingelaufen seien; darunter ist auch die Denkschrift eines hervorragenden deutschen Bischofs, in dessen Brust zwei Seelen zu wohnen scheinen, und der darum die exceptionelle Stellung einnimmt zugleich Freund der päpstlichen Unfehlbarkeit, aber Gegner der Dogmatisirung und Mitglied der Opposition zu sein. Er hat in diesen Tagen seinen Aufsatz in der Versammlung der deutschen Bischöfe vorgelesen und für denselben eine allgemeine Billigung gefunden, trotz des scharfen darin stehenden Ausdrucks daß die Art wie man die zweite Geschäftsordnung im Zusammenhang mit dem wenige Tage darauf publicirten Unfehlbarkeitsentwurf erlassen habe, eine Schande für das Concil und die Kirche sei.

Graf Trauttmansdorff und Hr. v. Beust haben von Antonelli eine jener begütigenden und vollkommen befriedigenden Antworten erhalten,*) wie sie dieser geistliche Staatsmann nach allen Seiten hin zu spenden gewohnt ist. Sie lautet im wesentlichen wie folgt: In der Theorie, und wenn es sich um die Universalien, wie die Scholastiker sagten, handelt; wenn hohe weitausgreifende Principien aufgestellt werden sollen, da ist die Kirche unerbittlich, da kann sie nicht das geringste von ihren Ansprüchen nachlassen, da muß sie das Schwert des Anathems ziehen und kräftig dreinhauen; sie muß also nothwendig das moderne Staatsleben mit seinen Freiheiten für einen Knäuel von seelengefährlichen Irrthümern erklären, muß die Fahne des Zwangs und der Unterdrückung hoch halten und deßhalb die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und der Presse verdammen. Aber in der Praxis, in Concordaten, in besondern Indulten und Gnadenverleihungen ist der Papst nicht so streng und unerbittlich; da läßt er mit sich handeln, und die einzelnen Regierungen können auf dem Gnadenwege von ihm erlangen daß er das dulde und unangefochten lasse im Leben was er in der Theorie feierlichst verdammt, freilich nur durante beneplacito, solang' es ihm gefällt, solange die Regierungen sich gut aufführen und nicht etwa mit Entziehung solcher Indulte und Privilegien bestraft zu werden verdienen. Und solange die Umstände sich nicht ändern; denn das versteht sich doch wohl von selbst daß, sobald günstigere Stimmungen und politische Situationen sich ergeben, in denen ein kirchlicher Anspruch mit Aussicht auf Gewinn und Sieg erhoben werden kann, der Indult zurückgenommen und die Theorie nunmehr zur Praxis wird. Antonelli hat stets beide Taschen voll von solchen Distinctionen zwischen der strengen und harten Theorie und der weichen, biegsamen und nachsichtigen Handhabung, und kein Diplomat geht ungetröstet von ihm hinweg. Banneville hat sich stets mit dieser vom Staatssecretär ihm vorgesetzten Kost begnügt, Trauttmansdorff ist in so weit im Vortheil als die vom römischen Hofe dem Concil octroyirten Doctrinen über Staat und Kirche der österreichischen Regierung einen sehr bequemen Anhaltspunkt bieten das thatsächlich zerrissene Concordat auch rechtlich für erloschen zu erklären, wie denn überhaupt mit einem unfehlbar gewordenen und sich als berufenen obersten Richter über „Erlaubt“ und „Unerlaubt“ fühlenden Papst wohl ein Waffenstillstand, aber kein wirklicher aufrichtiger Friede und kein Friedensvertrag möglich ist.

Uebrigens gibt es wirklich nichts bequemeres und elastischeres als die Theorie welche Antonelli mit diplomatisch-priesterlicher Salbung den Vertretern der europäischen Regierungen zu entwickeln pflegt. Nach ihr ist am Ende alles, Personen und Institutionen, Regierungen und Völker, von der Nachsicht und Gnade des Papstes abhängig. Nach höherm göttlichen Rechte, so lautet die Doctrin, sollte eigentlich alles in der Welt anders eingerichtet sein, sollten Censur und heiliges Officium, wie im Kirchenstaat, Religionszwang, geistliche Immunität, kurz das ganze Decretalenrecht überall in Blüthe stehen; aber der Statthalter Gottes ist nachsichtig, er läßt sich herab zu den ins Arge versunkenen Staaten und Nationen, er thut, was man in Rom so gern thut, er dispensirt — denn dort pflegt man ja obsolet gewordene Gesetze aufrechtzuerhalten, bloß damit man Stoff zu Dispensationen habe — er erklärt aus Rücksicht auf die Ungunst der Zeiten an sich verwerfliche Dinge dulden zu wollen, und so beugt sich zuletzt doch alles unter das Scepter des bald durch Gnade und Dispensationen, bald nach dem strengen Recht herrschenden Papstes. Verfassungen und Gesetzen wird einstweilen und bis auf weiteres zu existiren erlaubt. Das ist aber keineswegs eine Anerkennung, es ist nur ein „Indult,“ für welchen Monarchen, Staatsmänner und Nationen, so lang' er gilt, dankbar sein müssen, der aber jederzeit zurückgenommen werden kann.

Die Acclamation, wie sie die Jesuiten schon im Februar 1869 angekündigt haben, zählt noch immer viele Freunde. Sechshundert bischöfliche Kehlen sind zu schreien bereit, und würden die Sache um so lieber in so summarischer Weise abmachen, als ihnen damit das Anhören von Dingen erspart bliebe welche doch manchem die Schamröthe ins Gesicht zu treiben geeignet sind. Denn die Prälaten der Opposition könnten Gründe und Thatsachen vorbringen die, einmal an dieser Stelle gesprochen, mächtig nachklingen und unwiderlegt an die Mit- und Nachwelt kommen würden. Von allen möglichen Fragen ist sicher die Unfehlbarkeitsfrage diejenige welche am wenigsten an jener Stelle und vor 276 Italienern discutirt werden kann. Die Vorgänge in den jüngsten Sitzungen, die exaltirte Stimmung der einen, die Erbitterung der andern, geben keine Hoffnung auf eine ruhige Erörterung, lassen im Gegentheil erwarten daß die Mehrheit entweder von ihrer physischen Uebermacht, oder von dem neuen ihr durch den Papst verliehenen Rechte die Gegner zum Schweigen zu bringen, den ausgiebigsten Gebrauch machen werde. Viele, entschlossen dem päpstlichen Begehren mit ihrem Placet zu willfahren, besorgen daß die Einwürfe der Gegner den unangenehmen Nachgeschmack eines unbeantworteten Arguments zurücklassen, daß den Bischöfen der Stachel eines ohne ausreichende Kenntniß und Prüfung abgegebenen Votums im Gewissen bleiben könnte. In dieser Beziehung ist die Aeußerung eines zur Infallibilistenpartei gehörigen nordamerikanischen Bischofs bezeichnend. Er erinnere sich, sagte er, schon auf der theologischen Schulbank im Seminar gehört zu haben daß die Verurtheilung des Papstes Honorius durch das sechste Concil nichts zu bedeuten habe; jetzt aber in seinen alten Tagen könne man ihm doch nicht zumuthen daß er diese Frage recht studieren und selber untersuchen solle.

Ganz besonders sind es, seit Gratry's Briefen, die im päpstlichen Interesse Jahrhunderte lang gemachten Fälschungen und Fictionen deren Erwähnung und Erörterung man mit einem höchst unbehaglichen Gefühl entgegensieht. Sollte es wirklich zu einer Besprechung derselben in der Concils-Aula kommen, so darf man darauf gefaßt sein daß, sobald ein Wort in dieser Richtung fällt, Legat Capalti, auch wenn er nicht gerade den Vorsitz hat, die Glocke bis zum Zerspringen rührt. Die italienisch-spanische Mehrheit würde eher dulden daß ein Redner Arianismus oder Pelagianismus lehre, als daß er dieses Geschwür berühre. Cyprian, Pseudo-Isidor, Anselm, Deusdedit, Gratian, Thomas und Cyrillus — dieß sind jetzt fürchterliche Namen, und Hunderte hier möchten sich die Ohren verstopfen wenn sie genannt werden. „Ist denn kein Balsam in Gilead, kein Arzt daselbst?“ Jetzt gerade wär' ein Theologe oder Historiker Goldes werth der den Beweis führte: daß all diese Fälschungen und Fictionen selbst wieder Erdichtungen, daß all diese Dinge echte Edelsteine des christlichen Alterthums sind, und daß das ganze Gebäude des päpstlichen Absolutismus mit der reinsten Wahrhaftigkeit und gewissenhaften Treue aufgeführt worden ist. Für dieses „Pferd“ würde man jetzt, wie Richard III, ein Königreich bieten. Zum erstenmal soll die Welt unter der Herrschaft der Preßfreiheit ein neues Dogma nebst weitläufigem Zubehör hinnehmen — soll es gläubig hinnehmen in einer Zeit in welcher die historische Kritik eine Macht geworden, der gegenüber Rom ohnmächtig ist, und deren Ergebnisse sich mit einer früher unerhörten Schnelligkeit der gesammten Literatur und dadurch dem Bewußtsein aller denkenden Menschen mittheilen. Nicht nach Hunderten, nein, nach Tausenden wird man bald die Schriften zählen welche die Thatsache berichten und ausbeuten: daß vom Jahr 500 bis 1600 der bewußte Betrug in Rom und anderwärts geschäftig gewesen ist den Unfehlbarkeitswahn vorzubereiten, zu begründen und zu stützen. Wähnt man in Rom durch den Index, und durch solche Bannstrahlen wie sie einige französische Bischöfe gegen Gratry geschleudert haben, dieser Macht sich erwehren zu können, so ist das ungefähr so

*) Gelegentlich will ich doch hier bemerken daß das „Mémorial Diplomatique,“ welches den Beruf hat die Welt regelmäßig mit methodischen Erdichtungen aus Rom zu versehen, auch eine fingirte Antwort Antonelli's auf die Beust'sche Note geliefert hat. Vielleicht kann einer Ihrer Pariser Correspondenten über die seltsame Beharrlichkeit dieses Blattes die Franzosen mit alsbald enthüllten Lügen und Erdichtungen zum besten zu haben, Aufklärung geben. Hier in Rom sind manche geneigt die Urheber im Hause der „Civiltà“ oder im Gesù zu suchen. D. C.

viel als ob man ein paar alte Weiber mit Klystierspritzen senden wollte um einen in Flammen stehenden Palast zu löschen.

Der Führer und das Orakel der Infallibilisten, Erzbischof Manning, weiß etwas von dem Widerspruch der Geschichte gegen sein Lieblingsdogma; er hat einiges von der langen Fictionenkette vernommen, aber mit einer kühnen Logik beweist er seinen Gesinnungsgenossen daß es sich hier um einen Glaubensartikel handle, und daß da die Geschichte nichts zu sagen habe und die historische Kritik verstummen müsse. „Non è dunque col criticismo della passata istoria, ma con atti di fede nella voce tuttora vivente della Chiesa, che noi possiamo conoscere la fede.“ (Due effetti indubitabili del Concilio, p. 6 sq.) Der Glaube, welcher Berge versetzt, wird doch auch — so meint er wohl — mit den Thatsachen der Geschichte fertig werden. Ob sich noch etwa ein deutscher Bischof finden werde der seinen Landsleuten solche Steine zu verdauen böte, muß die Zeit lehren.

Wessen französische Infallibilisten fähig sind, das hat so eben der Bischof Pie von Poitiers, nebst Plantier von Nîmes, der Chorag dieser gallischen Fraction, bewiesen. In seinem Fastenmandat knüpft er an die Geschichte des Usa an, der in guter Absicht die wankende Arche stützen wollte, und dennoch zur Strafe mit Feuer getödtet worden sei. Die Arche, sagt er, ist die Kirche und ihre Lehre — wer daran, auch in bester Meinung, rührt, wenn er nun Laie oder Priester ist, begeht ein schweres Verbrechen, ein tollkühnes Sacrilegium, das ihm die furchtbarste Rache Gottes zuziehen muß. Die Thiere welche den Wagen der Arche ziehen, das sind die Bischöfe. Wenn nun auch, fährt Pie fort, einige dieser Thiere am Wagen der Kirche von der Straße abweichen und ausschlagen (regimbent), so sind dafür andere und zahlreichere Ochsen vorhanden um den Wagen wieder ins richtige Geleise zu bringen; denn — und nun werden plötzlich aus den Ochsen Hengste (coursiers) — nicht alle Hengste des heiligen Wagens straucheln zu gleicher Zeit. — So macht der Prälat seinen Franzosen die Stellung der Mehrheit und der Minderheit auf dem Concil begreiflich, und zur vollständigen Beruhigung fügt er bei: „Uebrigens gibt es einen obersten, göttlich erleuchteten Wagenführer, der keinem Irrthum unterliegt; dieser wird mit den Seitensprüngen und Fehltritten der Hengste schon fertig werden.“ So daß also nach Hrn. Pie der Wagen des Concils theils mit Hengsten (die Opposition, welche die soubresauts und écarts macht), theils mit ruhig wandelnden Ochsen (der großen Mehrheit) bespannt ist, zu welch letzteren der Bischof von Poitiers in liebenswürdiger Bescheidenheit sich selber rechnet. Sollten die Leser der Allg. Ztg. zweifeln ob ein hoch angesehener Führer der Mehrheit und Mitglied der Glaubensdeputation wirklich diese Dinge geschrieben habe, so kann ich sie nur auf das Actenstück selber, das doch wohl im „Univers“ oder „Monde“ abgedruckt sein wird, verweisen *).

Manche Anzeichen deuten darauf hin daß die Wünsche der eifrigen Partei, welche schon am Josephstage den unfehlbaren Papst fertig haben möchte, doch nicht verwirklicht, daß vielmehr noch eine längere Frist gegeben werden soll. Das von der Commission, namentlich dem oben genannten Hrn. Bischof Pie umgearbeitete erste Schema „vom Glauben,“ die philosophisch-theologischen Materien enthaltend, sollte schon in voriger Woche ausgetheilt werden, und selbst Bischöfe der Minderheit hatten davon, angeblich vertrauliche, Einsicht erhalten; allein diese Vertheilung ist noch nicht erfolgt. So wird denn auch die Sitzung dieser Woche ausfallen, und es ist nicht wohl abzusehen wie denn diese erste Frucht des Concils noch vor Ostern der harrenden Welt zutheil werden soll. Ich begegne hier vielfach der Ansicht: es werde wirklich beabsichtigt die Berathung des Hauptschema's von der Kirche mit dem Unfehlbarkeits-Artikel noch hinauszuschieben. Die Opposition ist noch zu stark und compact, man hofft mit jeder Woche noch einige Mitglieder von ihr abzulösen, man hofft daß mehrere abreisen werden — einige Oesterreicher haben das bereits gethan, alles liegt ja daran die Opposition so klein und zahm werden zu lassen, daß man über sie hinwegschreiten kann, und diese wenigen nur noch zu existiren scheinen, um als gefesselte germanische Barbaren den romanischen Triumphzug zu verherrlichen, und dann den exécuteurs des hautes œuvres de la justice de Rome, den HH. Veuillot und Maguelonne, den Redacteuren des „Univers“ und der „Correspondance de Rome,“ überliefert zu werden. Freilich ist diese Verzögerung eine harte Geduldprobe für die nach dem neuen Glaubensbrode heißhungrige Mehrheit. **)

*) Auch das „Journal des Débats“ vom 12 März bringt Auszüge daraus. D. R.

**) Die „Unità Cattolica“ läßt sich vom 12 März aus Rom schreiben daß heute die Bischöfe schaarenweise eine Petition an die Vorsitzenden des Concils unterzeichnen, worin sie fordern daß der Artikel über die Infallibilität vor allen andern Materien zur Entscheidung vorgelegt werde, weil sie sich sehnen mit einem Schlag dem Skandal der liberalen Katholiken und Gallicaner ein Ende zu machen. Aber auch das Blatt des Hrn. Margotti verweist sein Publicum zum geduldigen Ausharren, weil man doch wohl auch das Decorum, so weit es geht, noch retten muß. D. R.

Verschweigen will ich nicht daß das Unfehlbarkeitsdecret selbst in den höchsten Kreisen der römischen Würdenträger Aeußerungen des Mißfallens hervorruft. Sind sie aufrichtig und ernst gemeint? Das wird die Abstimmung zeigen. An Correspondenten auswärtiger Blätter ist die Parole ausgegeben worden daß die ganze Opposition in voller Auflösung begriffen sei, daß die einen über- und die andern davonlaufen. Bis jetzt sind aber das wohl mehr Wünsche als Thatsachen. Soviel ich die Dinge übersehen kann, halten die deutschen und die französischen Bischöfe, die für die alte Lehre der Kirche einstehen und das neue Dogma ablehnen wollen, noch fest zusammen. Einige Bischöfe äußerten gleich nach der Kundwerdung des Unfehlbarkeitszusatzes: es bleibe ihnen, zwischen ein Schisma und eine falsche Lehre gestellt, nichts übrig als ihre Würden niederzulegen, — und Ihre Leser würden staunen, wenn ich die Namen — Namen vom besten Klange — nennen dürfte. Auch die Nordamerikaner beharren noch auf ihrer Opposition, obgleich sie mit der, wie sie meinen, völlig vergeblichen Einreichung von Protesten, Petitionen und Aenderungsvorschlägen nichts mehr zu schaffen haben mögen.

Der Vernichtungskrieg gegen die theologischen Facultäten an den deutschen Universitäten wird energisch geführt werden. Die Maßregel des Bischofs von Regensburg ist nur ein Fühler und Vorläufer. Doch könnten einzelne vielleicht noch gerettet werden, wenn nämlich die Lehrstellen mit Jesuitenzöglingen besetzt würden. Das Collegium Germanicum soll nun die Pepinière für Professoren der Theologie und Philosophie an deutschen Hochschulen und Seminarien werden. Man denkt dabei an den Alexandriner Psaphon, der eine ganze Volière von Papagaien unterhielt. Diese richtete er ab zu kreischen „Groß ist der Gott Psaphon,“ und ließ sie dann fliegen, und sie trugen den Ruf von Psaphons Gottheit über Land und Meer. In Rom ist man glücklicherweise reich an Volièren. Für England, Schottland, Irland, Frankreich, Deutschland und Ungarn, Belgien, Polen, Nord- und Südamerika bestehen hier Collegien oder Seminarien, und Tausende unter den Lebenden sind schon jetzt in Psaphons Weise abgerichtet.

Deutschland.

Aus Bayern, 22 März. Die „A. Postz.“ meldete neulich: Fürst Hohenlohe habe ein „Memorandum“ ausarbeiten lassen welches sich mit den Rechten der katholischen Pfarrer befasse. Der „A. Abdz.“ zufolge stammt jedoch diese Denkschrift bereits aus dem Laufe des vorigen Sommers, und war dadurch veranlaßt daß sich unter den dem Concil vorgelegten Canones einer befindet welcher der bayerischen Regierung für die Rechte und die Selbständigkeit des niederen Klerus sehr gefährlich zu werden schien. Deßhalb sollte jenes Mémoire die Unvereinbarkeit der zu Rom gewünschten (und schon damals zum Theil bekannt gewordenen) Sätze mit den Bestimmungen der bayerischen Verfassung darthun. Dasselbe sei seinerzeit dem bayerischen Gesandten zur Vertretung und zur Wahrung der Rechte des bayerischen Klerus zugeschickt worden. — Wie der „Abdz.“ ferner gemeldet wird, wird innerhalb der Fortschrittspartei die Frage wegen Zusammenberufung des Landesausschusses der Partei nach München gegenwärtig erörtert, und es soll nur noch unentschieden sein ob diese Versammlung vor oder nach der bevorstehenden Zollparlamentssession stattzufinden habe. „Die Fortschrittspartei — wird beigefügt — wird sich gegenüber der strammen kirchlichen und internationalen Organisation ihrer Gegner angelegen sein lassen auch ihrerseits die Parteiorganisation bei dieser Gelegenheit zu reformiren, um die Dinge die da kommen werden ruhig abwarten zu können, und nicht in die unangenehme Lage zu gerathen von den Ereignissen überrascht zu sein.“ — Im Rottenburger Wahlkreise scheint das Auftreten des Dr. Sepp in der Concilsfrage, wenigstens unter dem Klerus, einiges Mißtrauen erregt zu haben. Dr. Sepp veröffentlicht nun im „N. bayer. Volksblatt“ eine Erklärung an seine Wähler, worin er sagt: es sei ihm bei seiner Wahl von niemandem die Zumuthung gestellt worden damit auf seine wissenschaftliche Thätigkeit zu verzichten. Als Gelehrter im Fache der kirchlichen Wissenschaft habe er seine „Vorstellung an das vaticanische Concil“ verfaßt. Auf seine Abstimmungen in Berlin und München sei kein schädlicher Einfluß zu befürchten. „Wir wollen“ sagt Dr. Sepp, „gute Katholiken bleiben, auch Rom als kirchlichen Mittelpunkt und die Autorität des Primats anerkennen, aber so wenig italienisch- als deutsch-katholisch werden.“ Als Abgeordneter werde er die Wünsche seiner Wähler fort und fort entschieden vertreten. Wenn er nicht mehr katholisch sei, dann seien auch die theologischen Facultäten und die Bischöfe nicht mehr katholisch. Nach der Rückkehr vom Zollparlament werde er in seinem Wahlkreise Rechenschaft über seine politische Thätigkeit geben. — Die Bewegung gegen das Bürgerwehrgesetz hat sich bereits über das ganze Land ausgedehnt. Man

ist, ohne Rücksicht auf die Parteifarbe, einstimmig in der Verurtheilung dieses militärisch-bureaukratischen Unicums. — Mit den bis jetzt angefertigten Werdergewehren sollen zunächst die zehn Jägerbataillone ausgerüstet werden. — Im königl. Hof- und Nationaltheater gelangt demnächst das Trauerspiel „Athalia" von Racine, übersetzt von Maltitz, zur erstmaligen Aufführung. Sr. Maj. dem König wird nämlich die Absicht zugeschrieben, die vorzüglichsten Werke der französischen und anderer ausländischer Classiker nach der Reihe auf der Münchener Hofbühne aufführen zu lassen. — Wie die „N. Würzb. Ztg." berichtet, liegt der quiesc. Regierungspräsident Frhr. v. Zu-Rhein an einer schweren Krankheit hoffnungslos darnieder. — In Amberg ist der Schmiedgeselle J. Müller, vulgo Hexenpeitscher, von Hohenburg wegen Raubmords, begangen an dem israel. Handelsmanne Wolfg. Himmelswunder von Schnaittach, zum Tode verurtheilt worden.

× **München,** 21 März. Der Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten beantragt eine Reorganisation des gesammten Staatsbauwesens. — Der III. Ausschuß hat den Antrag auf Errichtung von Lagerhäusern abgelehnt, nachdem der Handelsminister erklärt hatte, daß ein Bedürfniß hiefür nicht vorhanden sei. — Die Stadtmagistrate Nürnberg und Bayreuth haben bei der Kammer der Abgeordneten eine Vorstellung in Betreff der Kosten des Verfahrens bei Ergänzung der activen Armee eingereicht, welche die gesetzliche Ueberweisung allerdießfälligen Kosten auf die Staatscasse bezweckt. — Vom Bezirksgerichte Schweinfurt wurde heute Abends das Urtheil gegen den katholischen Pfarrer Trunk von Baunach verkündigt. Derselbe wurde wegen Beleidigung des Königs und der Königin-Mutter zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß, zu erstehen auf einer Festung, verurtheilt.

⁂ **München,** 21 März. Ueber die späte Vorlage der dem Landtag in der Thronrede angekündigten Gesetzentwürfe ist wohl mancher Tadel laut geworden, doch hat man gleichzeitig allerwärts anerkannt daß nicht die Regierung, sondern die Haltung der Kammern selbst, welche zwei Monate lang das Ministerium ins Schwanken brachte, die Schuld an der Verzögerung trage. Seit dasselbe reconstruirt und wieder befestigt erscheint, sind mehrere bedeutende Vorlagen erfolgt, und mit Ausnahme des Taxgesetzes sind alle in der Thronrede verheißenen Entwürfe der Kammer übergeben. Nur der wichtigste von allen, der wegen Einführung directer Wahlen zum Landtag, steht noch aus, und das Verlangen danach hat in der letzten Sitzung der Abgeordneten wieder prägnanten Ausdruck gefunden. Aber eine gerechte Würdigung der Verhältnisse wird auch diese Verspätung wohl erklärlich finden. Die Wahlreform ist doch nicht, wie die der Advocatenordnung, eine Frage bloßer Opportunität, sondern sie berührt das ganze Wesen und Sein des Staats, seine Verfassung, an der Wurzel. Nun ist nicht bloß der Minister des Innern, Hr. v. Braun, in dessen Ressort diese Maßnahme zunächst gehört, fast unmittelbar vor der Thronrede in sein Amt erst eingetreten, und hat seither bei der Unsicherheit der Lage für ein Gesetz von so weittragender Bedeutung die nöthige Ruhe des Studiums kaum gewinnen können, sondern es war auch das Ministerium als Ganzes nicht vollzählig, und es wäre kaum angegangen daß ein Ministerium ohne Vorsitzenden bestimmte Vorschläge zur Aenderung der Staatsverfassung gemacht hätte. Nachdem jetzt die Lage, wenigstens vorläufig, als wieder gefestigt angesehen werden darf, und nachdem durch den Eintritt des Grafen Bray der Ministerrath sich wieder ergänzt hat, wird auch, wie der Minister v. Braun in der letzten Sitzung es versprach, die Vorlage des neuen Wahlgesetzes baldigst erfolgen können.

Gr. Hessen. **Darmstadt,** 20 März. Dem von der Regierung den Ständen vorgelegten Entwurf eines Pensionsgesetzes für die Volksschullehrer entnehmen wir folgende Artikel:

Art. 3. Der in den Ruhestand versetzte Schullehrer erhält als Pension: a) wenn die Pensionirung in den ersten zehn Dienstjahren erfolgt, 40 Procent des dienstlichen Einkommens welches er zur Zeit seiner Pensionirung hatte; b) für jedes weitere zurückgelegte Dienstjahr nach dem zehnten Dienstjahr 1 1/2 Procent weiter. Art. 4. Bei Festsetzung der Pension wird das dienstliche Einkommen in der Art berechnet daß der Anschlag in der Besoldungsnote zu Grunde gelegt und die Dienstalterszulage mit in Anrechnnng gebracht wird; sonstige persönliche Zulagen kommen nicht in Betracht. Die Pension kann nur in baarem Geld bestehen, und hat der Pensionär auch keinen Anspruch auf Belassung der Dienstwohnung. Art. 5. Die Dienstzeit wird bei Bestimmung der dem Schullehrer gebührenden Pension von der ersten dienstlichen Verwendung nach bestandener Definitorialprüfung an gerechnet. Bei solchen Schullehrern welche die Definitorialprüfung nicht bestanden haben, wird in jedem einzelnen Fall bestimmt ob und welche Zeit vor der definitiven Anstellung dem Schullehrer angerechnet werden soll. Die Zeit in welcher ein Schullehrer vor oder nach seiner definitiven Anstellung nicht im Schulamte verwendet war, bleibt bei Berechnung der Dienstjahre unberücksichtigt.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 21 März. Die „Krzztg." schließt in ihrer letzten Nummer eine Reihe von Artikeln in denen der Kreisordnungs-Entwurf der Regierung einer scharfen und im ganzen wenig wohlwollenden Beurtheilung unterzogen wird. Ihr Verfasser, den man unschwer als den Führer des feudalen Flügels im Herrenhause wiedererkennt, weist der Vorlage eine Reihe der schreiendsten Widersprüche nach, und gelangt in seinen Betrachtungen zu dem Ergebniß: daß ein auf dieser Grundlage beruhendes Gesetz eine Calamität für das Land sein würde, weil dasselbe alles was an organischen Einrichtungen noch vorhanden sei zerstören oder der Zerstörung zuführen müßte, ohne besseres oder auch nur annähernd gutes und billigeres an seine Stelle zu setzen. Es ist nicht in Abrede zu ziehen daß diesen Ausführungen eine tiefe Sachkenntniß und sehr viel wahres zu Grunde liegt. Um so zweifelloser erscheint es daher daß es der Regierung nicht gelingen wird im Herrenhause eine Mehrheit für ihren Reformplan zu gewinnen. Das Ministerium selbst scheint sich in dieser Beziehung auch bereits aller Hoffnung entschlagen zu haben, und hat eben darum, wie von den Officiösen bestätigt wird, längst den Gedanken aufgegeben diese Körperschaft noch mit dem Anliegen einer nutzlosen Berathung ihrer Arbeit in einer außerordentlichen Sommer-Session zu behelligen. Dagegen will man der neuesten Lesart zufolge dem Landtag die Mühen einer außerordentlichen Sommersitzung doch nicht ersparen, angeblich um die Hypotheken-Reform noch vor den Neuwahlen zum Abschluß zu bringen, wahrscheinlich aber wohl deßhalb weil man es für rathsam erachtet lieber mit der jetzigen im ganzen ziemlich willfährigen Landesvertretung die üble Affaire mit der 24 Millionen-Anleihe ins reine zu bringen, als mit dieser dunklen Sache vor das neue vielleicht sehr viel schwierigere Abgeordnetenhaus zu treten. Darum begreift es sich auch daß der Bundeskanzler den lebhaften Wunsch hegt, das Zollparlament schon auf den 21 nächsten Monats zu berufen. Die Verwirklichung dieses Wunsches bleibt aber immer davon abhängig daß der Reichstag seine Arbeiten noch vor dem Osterfest erledigt. An gutem Willen dazu werden es indeß weder die Conservativen noch die Liberalen fehlen lassen, zumal alle Parteien schon mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhaus dem Reichstag ein rasches Ende der parlamentarischen Geschäfte herbeisehnen. Man wird daher äußersten Falls zur schleunigen Bewältigung des Materials wie früher Abendsitzungen zu Hülfe nehmen. — Im nächsten Monat werden hier bayerische und württembergische Officiere eintreffen, um an den Uebungen des Gardecorps theilzunehmen. — Das Gesammterforderniß an Reserve- und Landwehrofficieren der Bundesarmee erreicht die Höhe von 6000 Köpfen und ist bis jetzt erst zu zwei Drittheilen gedeckt. An Mehrausgaben für die Militär-Verwaltung soll zunächst eine Erhöhung des Militär-Bildungsfonds in Aussicht genommen sein, namentlich durch eine Erweiterung der Kriegsakademie und einen damit zusammenhängenden Neubau für dieselbe.

Berlin, 19 März. In der gestrigen Sitzung des Reichstags antwortete zunächst der Bundescommissär Hoffmann (Hessen) auf die vorgestrigen Auslassungen des Abg. Blum (Sachsen): Der Abg. Blum (Sachsen) hat gestern, zu einer Zeit wo ich nicht mehr anwesend war, sich gegen die hessische Regierung ausgelassen; er ist bei seinen Deductionen aber von Anfang bis zu Ende von irrigen Voraussetzungen ausgegangen. Er setzte voraus daß die hessischen Soldaten zwei verschiedene Fahneneide zu leisten hätten, nämlich gegen den Landesherrn und gegen den Bundesfeldherrn. Das ist unrichtig. Der hessische Soldat leistet einen Fahneneid in dem allerdings die Treue gegen den Bundesfeldherrn verbunden ist, dasselbe ist aber auch der Fall bei dem Fahneneid der sächsischen und der thüringischen Soldaten. Die Möglichkeit der hessische Soldat könnte in einen Conflict zwischen beiden Pflichten gerathen, konnte er nur auf Grund eines Zweifels an der hessischen Vertrags- und Bundestreue supponiren. Er hatte nicht bedacht daß das Schutz- und Trutzbündniß zwischen Hessen und dem Bunde lediglich die Bedeutung der territorialen Garantie für das Großherzogthum hat, und hat es mit der Pflicht des Gehorsams gegen den Bundesfeldherrn in Verbindung gebracht, und deducirt: da der Fall des Bündnisses möglicherweise streitig gemacht werden könnte, so könnte unter Umständen der Großherzog den Truppen befehlen dem Bundesherrn keinen Gehorsam zu leisten. Das ist aber eine Verkennung und Verschiebung der wirklichen Verhältnisse. Die hessischen Truppen stehen im Krieg und im Frieden unter dem Oberbefehl des Königs von Preußen vermöge der Bundesverfassung und der Militärconvention. Wenn der Hr. Abgeordnete gleichwohl von der Möglichkeit einer Collision in den Pflichten der hessischen Soldaten gesprochen hat, so liegt darin ein Zweifel an der Bundes- und Verfassungstreue und eine Verdächtigung der hessischen Regierung, die ich als unbegründet zurückweise. Das einzige thatsächliche Moment in seinen Deductionen war die Bezugnahme auf die Referate der „Darmstädter Zeitung" über die bayerische Adreßdebatte, und diese, meinte er, sei das officielle Organ der hessischen Regierung. Dieß ist nicht richtig; die hessische Regierung bedient sich derselben nur zur Veröffentlichung von Berichtigungen und Bekanntmachungen. Die Referate dieser Zeitung über jene Debatte sind aber mit Ausnahme der Hohenlohe'schen Reden so kurz gefaßt, daß sie fast nur als Telegramme gelten können. Die Unterstellungen die er dem Blatt machte sind also unrichtig; doch das mag die Zeitung selbst mit ihm austragen. Es zeigt dieß aber wie hinfällig seine Voraussetzungen sind, auf Grund deren er gegen eine Bundesregierung so schwere Vorwürfe zu schleudern wagt. Prüfe er doch künftig die ihm, wer weiß von woher, zugetragenen Thatsachen besser!" — Hierauf erle.

digte der Reichstag außer dem dritten Abschnitt des zweiten Theils des Strafgesetzbuchs: „Von der Beleidigung der Bundesfürsten," auch noch den vierten: „Von feindlichen Handlungen gegen befreundete Staaten," und den fünften: „Von den Verbrechen und Vergehen in Bezug auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte," und vertagte sich dann inmitten der Discussion über den ersten Paragraphen (108) des sechsten „von dem Widerstand gegen die Staatsgewalt" handelnden Abschnitts. Es wurde wieder überall unter Annahme des Regierungsentwurfs auf Amendements des Abg. Meyer (Thorn) der im Gesetz angedrohten Zuchthausstrafe alternativ die Festungshaft an die Seite gesetzt. Nur §. 99 des dritten Abschnitts, welcher eine besondere Strafe auf die Beleidigung von Mitgliedern der bundesfürstlichen Häuser auch dann sehen wollte wenn der Beleidiger dieses Vergehen nicht innerhalb des Bundesstaats begeht welchem der Beleidigte angehört, wurde auf Antrag des Abg. v. Hennig gestrichen. Die bezeichneten Beleidigungen sind damit den Beleidigungen von Privatpersonen gleichgestellt. Zu §. 105, welcher von der gewaltsamen Behinderung in der Ausübung des politischen Wahlrechts handelt, wurden von den Abgg. Mende und Ewald Amendements gestellt, und begründet, welche gegen den Amtsmißbrauch bei den Wahlen gerichtet waren, und den Verkehr zwischen Candidaten und ihren Wählern schützen wollten; dieselben wurden aber verworfen, weil erst in dem spätern, die Amtsverbrechen und Vergehen behandelnden, Abschnitt des Strafgesetzbuchs der Platz für Berücksichtigung solcher Wünsche ist. — Eine lebhafte Debatte, in welcher die Vertagung beschlossen wurde, entspann sich zuletzt über den §. 108, welcher die öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze und Anordnungen der Obrigkeit, sowie die öffentliche Rechtfertigung strafbarer Handlungen unter Strafe stellt. Abg. Fries hatte die Streichung der auf die letzte Handlung angedrohten Strafbestimmung und zugleich beantragt daß nicht die Aufforderung zu bloßem Ungehorsam, sondern nur die zur Widersetzlichkeit, und in Bezug auf Anordnungen der Obrigkeit auch nur dann für strafbar erklärt würde wenn dieselben gesetzlich gerechtfertigt wären. Statt der letztern Worte wollte Abg. Planck gesetzt haben: „Innerhalb ihrer (der Behörden) Zuständigkeit." Der Natur der Sache nach verbreitete sich die Debatte, an welcher außer den Antragstellern die Abgg. Graf Kanitz, Mende, Lasker und Graf Bassewitz theilnahmen, über die Fragen des unbedingten und des nur gesetzmäßigen Gehorsams und der Verpflichtung zu jenem oder diesem. Während Abg. Fries erklärte: daß man in Weimar bisher mit Gehorsam gegen die innerhalb der gesetzlichen Schranken sich bewegenden Anordnungen der Behörden sehr gut ausgekommen sei, führte Bundescommissär Dr. Friedberg aus „daß dieß in einem Großstaat nicht genüge," und Graf Bassewitz erklärte: „Dabei vergiengen ihm die Begriffe." Die Sitzung wurde um 4 Uhr abgebrochen, nachdem Präsident Simson noch mitgetheilt hatte daß die Bundesregierungen die verlangte Auskunft über die in ihren Gebieten stattfindende Zuchthausarbeit übersandt hätten. Das sehr voluminöse Actenstück, dessen Druck von einigen Seiten verlangt wird, wird zunächst der Petitionscommission überwiesen. (Berl. Bl.)

Braunschweig, 16 März. Das wichtigste Ministerialschreiben, welches in der gestrigen Sitzung der Landesversammlung, der ersten nach der Vertagung, vorgelegt wurde, betrifft den Verkauf der Staatsbahnen. In demselben wird mitgetheilt daß zwischen der Regierung einerseits und der Darmstädter Bank, der Berlin-Potsdam-Magdeburger und der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft andererseits am 8 d. M. ein neuer Kaufcontract in allen wesentlichen Punkten nach den Beschlüssen der Landesversammlung notariell abgeschlossen ist. Im Anschluß hieran heißt es in dem Schreiben weiter:

Der zu zahlende Kaufpreis ist neben der 64 Jahre hindurch zugesicherten Annuität von 875,000 Thlrn. auf 11,000,000 Thlr. erhöht, während Käufer sich wie früher verpflichtet haben der zu gründenden Actiengesellschaft 1,000,000 Thlr. zur Bestreitung nothwendiger Ausgaben und zum Reservefonds zur Disposition zu stellen. Die Summe des Actiencapitals ist dabei zu 12,000,000 Thlrn. beibehalten. Die genannten beiden Eisenbahngesellschaften sind dem früheren Käuferconsortium beigetreten. Jede derselben wird sich mit 4,000,000 Thlrn. Actien betheiligen. Ueber ihre Stimmberechtigung in den Generalversammlungen ist im Statut Bestimmung getroffen. In Betreff der Bedingungen wegen der Verwendung der sofort zu zahlenden 11,000,000 Thlr. Kaufgelder erklären Wir uns einverstanden damit daß von dieser Summe ein Betrag bis zu 1,000,000 Thlr. zu der im Wege der Gesetzgebung zu bewirkenden Ablösung der an die Geistlichen (Prediger, Opferleute 2c.) zu zahlenden Stolgebühren verwandt werde. Auch sind Wir bereit von den fraglichen Kaufgeldern außerdem den Kreisen des Landes zu gemeinnützigen Zwecken 2 Mill. Thaler — als diejenige Summe welche sich für die Bestreitung der Staatsbedürfnisse entbehren läßt — unter der Bedingung zu überweisen daß bei der Verwaltung und Verwendung dieses Fonds durch Kreisbehörden staatliche Aufsicht und Mitwirkung eintrete. Gleichfalls erklären Wir uns einverstanden damit daß unter analoger Anwendung der in den §§. 216, 217, 219 bis 225 der neuen Landschaftsordnung vom 12 Oct. 1832 über das Vermögen der Stiftungen und des Kloster- und des Studienfonds enthaltenen Bestimmungen ein besonderer Fonds gebildet werde, welcher nur zu bestimmten durch Verabredungen zwischen der herzoglichen Landesregierung und der Landesversammlung genau festzustellenden Ausgaben verwandt werden darf. In Uebereinstimmung mit der über einen solchen Fonds gepflogenen Verhandlung würden auf denselben solche bisher vom Staat getragene Ausgaben zu legen sein welche in andern Ländern, und namentlich dem Königreich Preußen, als Provincial-, Kreis- oder Communallasten behandelt werden. Durch die Bildung eines solchen Fonds würde die Staatscasse eine Erleichterung in ihren bisherigen Ausgaben nicht erlangen. Dabei verpflichten Wir Uns: noch während der Dauer des jetzigen Landtags eine Proposition durch welche die Verhältnisse geordnet werden, nebst den etwa erforderlichen Gesetzentwürfen, der Landesversammlung zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorzulegen." (H. A. Z.)

Rudolstadt, 19 März. In seiner gestrigen Sitzung hat der Landtag die Haltung seines Vorgängers fortgesetzt, und, wie jener, eine Anleihe zum Betrage von 50,000 Thlrn. bewilligt, dagegen die auf Erhöhung der Steuern gerichteten Vorlagen abgelehnt. Das Deficit für die Finanzperiode 1870—1872, zu dessen Deckung jene Steuerzuschläge bestimmt waren, betrug nach den letzten Veranschlagungen, nachdem es von 224,000 fl. bereits auf 200,000 fl. durch den aufgelösten Landtag reducirt worden war, nur noch 169,577 fl., da die Rente des bisherigen Erbprinzen in Folge seines Regierungsantritts in Wegfall gekommen und auch eine Verminderung der Matricularbeiträge um etwa 4000 fl. eingetreten ist. Es liegt auf der Hand, sagt die „Weim. Ztg.," daß die vom Landtag genehmigte Anleihe durchaus unzureichend ist, um so mehr als der Landtag gleichzeitig den außerordentlichen Etat in erheblichster Weise belastet hat. Die vom Landtag in dieser Angelegenheit beobachtete Haltung scheint uns in jeder Beziehung eine ungerechtfertigte. Was die Regierung des Fürstenthums zu thun beabsichtigt, entzieht sich zunächst unserer Beurtheilung; doch möchten wir vermuthen daß dieselbe, da sie nunmehr nicht in der Lage ist ihren vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen den Bund nachkommen zu können, sich an den Bundesrath wenden und die Bundesexecution provociren wird. (Art. 19 der Bundesverfassung bestimmt: „Wenn Bundesmitglieder ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen, so können sie dazu im Wege der Execution angehalten werden. Diese Execution ist a) in Betreff militärischer Leistungen, wenn Gefahr im Verzuge, von dem Bundesfeldherrn anzuordnen und zu vollziehen, b) in allen andern Fällen aber von dem Bundesrathe zu beschließen und von dem Bundesfeldherrn zu vollstrecken. Die Execution kann bis zur Sequestration des betreffenden Landes und seiner Regierungsgewalt ausgedehnt werden. In den unter a) bezeichneten Fällen ist dem Bundesrathe von Anordnung der Execution, unter Darlegung der Beweggründe, ungesäumt Kenntniß zu geben.")

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

** **Wien,** 20 März. Die Frage über die künftige Benennung der Donaufürstenthümer ist nicht so einfach wie es den Anschein hat. Der Antrag Oesterreichs, dem sich Rußland zugesellte, dahin gehend: die Pforte möge nicht bloß zulassen, sondern auch anerkennen daß für die Donaufürstenthümer die Benennung Rumänien eingeführt werde, ist in Konstantinopel allerdings nicht zurückgewiesen worden. Aber einestheils hat die Pforte auf den weitern Vorschlag: es möge die Anerkennung dieser Benennung mittelst eines von den Vertretern der Signatarmächte der Pariser Verträge in Konstantinopel zu unterzeichnenden Protokolls die völkerrechtliche Sanction erhalten, vorläufig ausweichend geantwortet; andernstheils haben einige Mächte hinsichtlich der betreffenden Eröffnung zur Stunde noch gar nicht sich erklärt. Das gilt sowohl von England als auch von Preußen und Italien, von welch letztern beiden Mächten man doch erwarten darf daß sie alles billigen werden was zu Gunsten des Fürsten Karl geschieht. Dieß läßt fast vermuthen daß man in Bukarest und anderswo befürchtet: die Pforte möge die Titelfrage benützen wollen um für das definitive Aufgeben ihres Widerstandes gegen die Vereinigung der beiden Fürstenthümer eine Verstärkung der Garantien ihrer Suzeränetät über dieselben zu erlangen. Der Fürst selbst würde wohl vorziehen sich Fürst der Rumänen zu nennen; aber dagegen sich zu verwahren wäre Oesterreich-Ungarn aus einleuchtenden Gründen in erster Reihe genöthigt.

⁂ Wien, 21 März. Der vorgestern unter dem Vorsitze des Kaisers abgehaltene Ministerrath über die Wahlreform ist erfolglos geblieben. Nichts ist aber irriger als hieraus den Schluß zu ziehen: der Kaiser sei ein Gegner der Wahlreform. Der Kaiser war vielmehr im Princip von vornherein mit der Wahlreform einverstanden, nur mit dem Modus welchen die Minister für die Durchführung wünschen, konnte er aus Rechtsbedenken um so weniger einverstanden sein, als er im Schooße des Cabinets selbst solche Rechtsbedenken wahrnahm. Natürlich kann der Monarch eine Vorlage nicht gutheißen über deren Zulässigkeit im Cabinete selbst Meinungsverschiedenheiten herrschen. Diese Meinungsverschiedenheiten sind solcher Natur, daß wir neuerdings die Zerklüftung des Cabinets in eine Mehrheit und Minderheit zu besorgen haben. So liegen die Dinge, und man hat Ursache begierig zu sein wie sich die Minister, die seiner Zeit doch die HH. Berger-Taaffe hinausdrängten um zur Einigkeit zu gelangen, über diese Klippe hinweghelfen werden.

† **Wien,** 21 März. Die Entscheidung des Kaisers in der Wahlreform ist lediglich deßhalb ausgesetzt — im übrigen ist die Krone mit den in dem betreffenden Gesetzentwurf niedergelegten Principien, das Princip der directen Wahlen mit eingeschlossen, einverstanden — weil noch Zweifel bestehen ob es rechtlich zulässig die directen Wahlen einzuführen ohne daß die Landtage auf ihr bisheriges Wahlrecht ausdrücklich Verzicht geleistet. Wie übrigens auch die Entschließung der Krone lauten möge, es scheint schon heute festzustehen daß das Ministerium als solches (denn

Dr. Giskra hat, wie schon telegraphisch gemeldet, für seine Person seine Entlassung gegeben) aus einer ablehnenden Entschließung keine Cabinetsfrage machen wird. — Die Militärgränzfrage ist, soweit die beiden Regierungen dabei zu concurriren haben — die beiden Reichsvertretungen haben das bezügliche Abkommen natürlich auch noch zu genehmigen — erledigt. Ungarn bewilligt für die zunächst provincialisirten beiden Gränzregimenter eine Erhöhung seiner Beitragsquote zu den gemeinsamen Ausgaben — auf einen gleichmäßig erhöhten Beitrag zu der Verzinsung der Staatsschuld hat man diesseits schließlich verzichtet — um 4/10 Procent; Ungarn zahlt also hinfort 30 4/10 statt 30, Cisleithanien 69 6/10 statt 70 Proc. Vor allen Dingen wichtig ist aber die Clausel des Vertrags: daß nach demselben Maßstab bei der successiven Einverleibung der übrigen Gränzregimenter sich die ungarische Quote zu erhöhen hat. — Zum Ausgleich mit den Tschechen wird nachträglich die interessante Thatsache bekannt daß der Kaiser noch von Ofen aus, und ohne daß die diesseitige Regierung dabei intervenirt hätte, den Leiter der böhmischen Statthalterei angewiesen hat den HH. Rieger und Sladkowsky, welche die Einleitung von Ausgleichsverhandlungen abgelehnt haben, sein entschiedenes Mißfallen über ihren Entschluß zu erkennen zu geben, und fast noch interessanter ist es daß der Ausdruck dieses Mißfallens sich auch auf einen der Führer der feudalen Partei, auf den Grafen Clam, zu erstrecken hatte, von dem man annehmen zu dürfen glaubt daß er wesentlich dazu beigetragen die beiden Tschechenhäupter in ihrer ablehnenden Haltung zu bestärken. — Nach längern Leiden ist gestern einer der ehrenwerthesten und bekanntesten Wiener Bürger, Hr. Franz Anton Dannenberg, gestorben. Wo es galt humanitäre Zwecke speciell für die Kreise der Armen zu fördern, wo Verwundete zu pflegen, Verstümmelte zu versorgen, Soldaten-Wittwen und -Waisen zu unterstützen waren, stand er sicher an der Spitze.

Großbritannien.

London, 20 März.

In Betreff der irischen Land- und Pachtgesetzvorlage hatte der Lord-Mayor mit den Stadtverordneten von Dublin an den Premier eine Eingabe gelangen lassen, in welcher sie namentlich hervorhoben: das Verhältniß zwischen Gutsherren und Pächtern werde durch den Gesetzentwurf nur noch mehr erbittert, und nach wie vor sei der Willkür der Gutsbesitzer kein Riegel vorgeschoben. In seiner jetzt veröffentlichten Erwiederung erklärt Gladstone den Unterzeichnern der Eingabe: daß den Gutsbesitzern in der That ein sehr wirksamer Hemmschuh angelegt sei, und macht sie darauf aufmerksam daß ihre Hauptausstellungen weder gegen einen bestimmten Abschnitt gerichtet noch von Amendements begleitet seien, die er von jedermann in dieser hochwichtigen Angelegenheit gern entgegennehmen und erwägen werde. Wie die vielempfohlene Permanenz der Pachtverträge mit dem Rechte des Besitzes und dem Wohl Irlands in Einklang zu bringen sei, könne die Regierung gegenwärtig noch nicht absehen.

Es circulirt gegenwärtig eine bereits mit vielen Unterschriften bedeckte Eingabe an das Parlament, deren wesentliche Stellen wir hier mittheilen: „Die unterzeichneten Geistlichen und Laien der Kirche von England glauben daß der Titel „Most Religious King or Queen" in dem Gebete für den hohen Parlamentshof nicht am Platz ist in einem Gebete zu dem Allmächtigen Gott, und vielen innerhalb und außerhalb der englischen Kirche Anstoß gibt. Wir erinnern daran daß dieses Aergerniß schon seit langer Zeit besteht .... daß unter William III eine königl. Commission für Revision der Liturgie niedergesetzt wurde, und daß deren Mitglieder, darunter ein Erzbischof, sieben Bischöfe und viele andere hervorragende Geistliche, vorschlugen daß „alle hohen Titel oder Benennungen des Königs oder der Königin ɔc., wie z. B. „Most illustrious, religious, mighty etc." aus den Gebeten wegbleiben möchten und nur das Wort „Sovereign" für König und Königin bleiben sollte. Wir glauben daß die Weglassung der Worte „Under our most religious and gracious King or Queen" aus dem Gebete für den hohen Parlamentshof der allgemeinen Billigung der Kirche begegnen würde ɔc."

An der Universität Oxford ist in diesen Tagen eine nicht unwesentliche Veränderung im alten Herkommen eingeführt worden. Die Söhne von Peers trugen bis jetzt statt des Talars aus Wollenzeug einen solchen von Seide, und auf dem Barett statt der schwarzen Seidenquaste (tuft) eine goldene, genossen auch einige formelle Vergünstigungen bei der Promotion. Alles das ist jetzt abgeschafft, und die äußere Auszeichnung wird in Zukunft nur noch von Prinzen getragen. Der Sohn des Vicekönigs, Hassan Pascha, kann sich nach wie vor der goldenen Quaste freuen.

Die Feier des St. Patrickstages war in allen Theilen Irlands von den gewöhnlichen Kundgebungen zu Ehren des Schutzheiligen Irlands begleitet; aber seit langen Jahren ist sie nicht in so ordentlicher Weise begangen worden wie heuer. Es ist dieß um so erfreulicher, als es keineswegs an dem gewohnten Enthusiasmus fehlte. Ohne eine kleine Demonstration konnte es in Dublin indessen nicht abgehen. Zwar wurden der Vicekönig, Graf Spencer, und seine Gemahlin, als sie mit den Nationalfarben geschmückt auf dem Balcon des Schlosses erschienen, mit herzlichen Zurufen empfangen; als darauf aber ein Militärmusikcorps die englische Nationalhymne anstimmte, mischte sich ein nicht zu überhörendes Zischen in die beifälligen Zurufe.

△ **London,** 19 März. Wie vorauszusehen, zog Hr. Dixon gestern am Ende einer viertägigen Debatte sein gegen die zweite Lesung der Schulbill gerichtetes Amendement zurück, welches eine vollständige Trennung des Religionsunterrichts von dem Unterrichtsplan öffentlicher Schulen verlangte, ohne es zu einer Abstimmung zu drängen. Daß es im Interesse der Regierung lag kein Mittel unversucht zu lassen um eine Abstimmung zu verhindern, gieng aus dem Verlauf der Debatte klar genug hervor. Die „unabhängigen Liberalen" waren es offenbar müde sich durch John Brights Anwesenheit im Cabinet länger in Abhängigkeit halten zu lassen. Sie hatten bereits in der vergangenen Session Concessionen gemacht, die sich kaum mit ihren politischen und kirchlichen Grundsätzen vereinigen ließen, und sie waren nunmehr entschlossen sich zu keinen weitern Zugeständnissen herzugeben, gleichviel ob solche von Hrn. Gladstone oder selbst von Hrn. Bright verlangt würden. Die „Gentlemen below the gangway" waren bereit in offene Rebellion auszubrechen, und eine Abstimmung würde das entmuthigende Schauspiel geboten haben daß Hr Gladstone mit seinen Feinden in das Feld rückte um seine Freunde zu schlagen. Diese alte Taktik, welche selbst für einen Mann wie Lord Palmerston gefährlich war, hätte sich für Gladstone geradezu als verhängnißvoll erweisen müssen. Daher wurden ungewöhnliche Anstrengungen gemacht um eine Abstimmung zu verhindern, und Hrn. Dixon zur Zurückziehung seines Amendements zu bewegen. Noch gestern Nachmittags, vor dem Beginn der entscheidenden Sitzung, kamen die „Unabhängigen" zu einer Parteiberathung bei Hrn. White zusammen. Jakob Bright, der jüngere Bruder des Ministers, und Hr. Leatham, dessen Schwager, waren die ganze Woche hindurch in Bewegung, um ihre Fractionsgenossen zu besänftigen und das erschütterte Vertrauen in den Liberalismus des Gladstone'schen Cabinets zu befestigen. Das von Hrn. Gladstone angebotene Compromiß, auf welches hin die Versöhnung wirklich zu Stande kam, wurde von dem Premier in seiner Schlußrede angedeutet. Er sehe — sagte er — keinen Grund weßhalb bei der Committee-Berathung nicht eine Clausel in die Bill eingefügt werden sollte welche es den Localschulbehörden zur Pflicht machte die Schulgebäude für den Religionsunterricht der Minderheiten herzugeben. Das ist freilich noch nicht eine vollständige Trennung des weltlichen von dem religiösen Unterricht, aber immerhin ein wesentlicher Fortschritt nach der Seite der Religionsfreiheit, und eine bessere Garantie für die Dissenter als die „Gewissensclausel" der Regierungsvorlage. Daß die Concession in diesem Sinn aufzufassen sei, gieng aus der Bemerkung des Oppositionsführers Hrn. Gathorne Hardy (in Stellvertretung des kranken Disraeli) hervor. Dieser erklärte daß er und seine Freunde zwar die zweite Lesung der Bill, aber nicht die Amendements annähmen auf welche Hr. Gladstone angespielt habe. Wichtiger als durch dieses negative Resultat, war die Debatte durch den Ton und den Geist in dem sie geführt wurde. Alle Redner der radicalen Parlamentsfraction gaben ihrer Verstimmung und ihrem Mißtrauen in den Liberalismus der Regierung einen unzweideutigen Ausdruck. Männer wie Vernon Harcourt (der Historikus der „Times"), Sir H. Hoare und Prof. Fawcett, welcher die Führerschaft der seit J. Brights Eintritt in das Cabinet verwaisten Radicalen übernommen zu haben scheint, und im Namen seiner Gesinnungsgenossen sprach, gaben der Regierung rechtzeitige Warnung: daß sie für die Zukunft nur dann auf die Unterstützung der unabhängigen Liberalen rechnen dürfe wenn sie wahrhaft freisinnige Maßregeln einbringe. Fällt aber diese mißvergnügte Unterhausfraction ab, deren Zahl jetzt etwa 50 beträgt, so ist es um Hrn. Gladstone's Mehrheit im Volkshause geschehen. Hr. Fawcett sagte in seiner Schlußrede: „Der Schatzkanzler (Lowe) habe die Vertheidiger des Amendements mit einer Heerde Rindvieh verglichen, welche eine schöne fruchtbare Wiese zum Weiden vor sich habe, aber es vorziehe sich um ein Nesselbeet in einer Ecke der Weide zu zanken. Er (Hr. Fawcett) wolle das Bild noch weiter ausdehnen. Wenn sie in jeder Sitzung vernehmen müßten daß die Mitglieder der Regierung durch begeisterte Zurufe von den Oppositionsbänken ermuthigt würden, so könne er sich nicht des Gedankens an eine andere Heerde erwehren, von der sie alle gelesen; diese stürzte sich in einem Augenblick unheilvoller Verblendung einen steilen Abhang hinunter in das Meer, und fand in den aufgeregten Wellen den Tod." Anstatt der Bill in ihrer gegenwärtigen Form wollte er lieber gar kein Schulgesetz, und die wichtige Frage der Zukunft und ihrer Lösung ohne Tory-Intervention anheimgeben. Hr. Vernon Harcourt forderte den Premier emphatisch auf: sich nicht vor den Vorurtheilen seiner Gegner, sondern vor der Stimme der öffentlichen Meinung zu beugen; sonst würde er sich schließlich von seinen Feinden

verspottet und von seinen Freunden verlassen sehen. Die Stellung der Regierung in der Schulgesetzreform ist eine viel schwierigere und gefährlichere als der irischen Landbill gegenüber. Hr. Disraeli kann eine radicalere Schulbill einbringen, sowie er früher eine radicalere Parlaments-Reformbill eingebracht hat; nur in Bezug auf die grundbesitzlichen Verhältnisse ist er durch die Vorurtheile seiner Partei von der Mitbewerbung um die Krone des Liberalismus ausgeschlossen. Die Unzufriedenheit der Radicalen mit der legislativen Thätigkeit des Gladstone'schen Ministeriums kann daher von ihm sehr wohl zur Sprengung der liberalen Mehrheit und zum Sturze seines Gegners benutzt werden. Das ist die Moral dieser sonst resultatlosen Debatte.

Frankreich.

Paris, 20 März.

Die Amtszeitung veröffentlicht einen von dem entsprechenden kaiserl. Decret begleiteten Bericht des Ministers für Handel und Ackerbau, Hrn. Louvet, an den Kaiser, dem zufolge ein Aufsichtsrath für den technischen Unterricht eingesetzt werden soll. Zuvor soll eine besondere Commission ihr Gutachten über die einschlägigen Fragen abgeben. Diese Commission hat den Handelsminister selbst zum Präsidenten, den Minister des Innern und den Senator Dumas zum Vice-Präsidenten, und, neben einer Anzahl von Fachmännern, den Senator Gressier und die Abgg. de Bussierre, Johnston, Mony, Werlé und die ehemaligen Abgg. Lambrecht und Pouyer-Quertier zu Mitgliedern.

Auf Veranlassung der Commission des gesetzgebenden Körpers für den Antrag des Hrn. Glais-Bizoin auf Abschaffung des Zeitungsstempels traten gestern die Chef-Redacteure der Pariser Blätter zu einer Berathung zusammen. Nach einer sehr verworrenen Discussion wurde beschlossen eine aus den HH. Guéroult (Opinion Nationale), Janicot (Gazette de France) und Hébrard (Temps) bestehende Commission zu ernennen, welche dem Ausschuß der Kammer den vollkommenen Beitritt der Vertreter der Presse zu dem Antrage des Hrn. Glais-Bizoin erklären und motiviren soll.

Die Commission für den höhern Unterricht versammelt sich seit dem 2 d. wöchentlich zweimal und arbeitet thätig an ihrer Aufgabe. In den ersten Sitzungen nahm sie die Berichte über den Stand der Freiheit des höhern Unterrichts in Deutschland, Belgien, Holland, England und den Vereinigten Staaten entgegen; an diese Berichte knüpften sich die seltsamsten Rathschläge, welche Hr. Guizot zusammengestellt hat. Gegenwärtig hat die Commission die Fragen selbst in Angriff genommen. Die erste zur Berathung kommende Frage ist die über die Ausdehnung jener Freiheit, und hierüber haben sich bis jetzt fast alle Redner für die uneingeschränkte Unterrichtsfreiheit ausgesprochen, insbesondere die HH. Laboulaye, St-Marc Girardin und Persot, welche auch Religion und Politik nicht ausgeschlossen wissen wollen.

Der officiöse Français enthält folgende Mittheilungen: „Wir können die Intriguen der reactionären Partei, welche darauf hinwirkten die Regierung von den beabsichtigten Veränderungen in der Organisirung der constituirenden Gewalt abzuhalten, als vereitelt ansehen. Der Kaiser beharrt fest auf den liberalen Entschließungen welche er nach Vorschlag des Cabinets angenommen hat. — Man versichert daß der Prinz Napoleon sich bemüht die Senatoren zu bestimmen daß sie, statt einen unnützen und unpopulären Widerstand zu leisten, lieber selbst die Initiative zu den in die Befugnisse des Senats einzuführenden liberalen Modificationen ergriffen. Er gibt ihnen, wie es heißt, den Rath das Beispiel der 116 zu befolgen. Dieselben Bemühungen hat der Prinz gestern bei Gelegenheit eines von ihm veranstalteten politischen Dîners, an welchem eine Reihe der einflußreichsten Senatoren theilnahm, fortgesetzt. — Nächstens wird im Ministerium des Aeußern ein Concurs für mehrere neue Attaché-Stellen ausgeschrieben werden. Der Grad des Licentiaten in einer der drei Facultäten der Literatur, der Wissenschaften oder des Rechts, die Kenntniß einer oder mehrerer fremden Sprachen gehören zu den Bedingungen welche den Bewerbern gestellt werden, die übrigens nicht mehr als 25 Jahre alt sein dürfen. Die Prüfungen bestehen in einer schriftlichen Arbeit und in einem mündlichen Examen, welches letztere sich auf die Materien des Verwaltungsrechts, der diplomatischen Geschichte und der Nationalökonomie erstreckt. Es ist dieß das drittemal daß der Minister des Aeußern sich dieser Recrutirungsart bedient, welche bisher die befriedigendsten Resultate geliefert hat."

Der Prinz Peter Bonaparte traf gestern Nacht in Tours ein, wo er sofort nach der Wohnung des Directors des Stadtgefängnisses gebracht wurde, dessen Salon er bewohnt. Die Ankunft des Prinzen in Tours konnte zu keinerlei Demonstrationen Anlaß geben, da er nicht allein des Nachts, sondern auch mit einem Zug eintraf der gewöhnlich in Tours nicht anhält. Seine Gemahlin erwartete ihn mit ihren beiden Kindern auf dem Bahnhof und begleitete ihn nach dem Gefängniß. Die Prinzessin — sie ist bekanntlich die Tochter eines Arbeiters des Faubourg St. Antoine zu Paris — ist dem Prinzen sehr ergeben und übt einen großen Einfluß auf ihn aus. Sie war es welche denselben während seiner langen Gefangenschaft fortwährend zur Geduld ermuthigte und so manche unangenehme Scene vermied. Es scheint daß man auch viel auf sie rechnet um den Prinzen zu verhindern seinem Jähzorne während der Gerichtsdebatten die Zügel schießen zu lassen. Die Prinzessin ist eine große starke Brünette von ungefähr 35 Jahren. Sie hat sehr schöne Augen und ein sehr einnehmendes Auftreten. Der hohe Gerichtshof wurde in Tours nicht, wie es der Gebrauch vorschreibt, mit militärischen Ehrenbezeugungen empfangen, weil der Präsident sich dieß verbeten hatte. Das Ceremoniell wurde jedoch nach der Ankunft desselben auf das strengste beobachtet, und bei ihren gestrigen Ausfahrten hatten die Mitglieder desselben fortwährend eine Escorte von Dragonern, die dieserhalb eigens nach Tours commandirt worden ist. Der erste Besuch welchen der hohe Gerichtshof machte, galt dem Marschall Baraguay d'Hilliers — bekanntlich ist Tours der Sitz eines der großen Militär-Commandos. Die Richter trugen den schwarz gestickten Frack, den Degen und die weiße Cravatte. Der Marschall erwiederte den Besuch um 1 Uhr. Um 2 Uhr empfieng der hohe Gerichtshof die Behörden, zuerst den Maire, dann den Präfecten u. s. w. Um 5 Uhr begab sich dann der hohe Gerichtshof nach dem Stadthaus und auf die Präfectur. In der Stadt Tours selbst herrscht das regste Leben. Doch waren dort bis gestern keineswegs besonders viele Fremde angelangt. Eine Masse Personen hat freilich erst gestern Abend und heute Paris verlassen. Obgleich man es vermieden hat unnütze Ausgaben zu machen, so wird der Proceß doch sehr theuer kommen. Man berechnet die Unkosten auf nahe an 200,000 Fr. Der Kaiser scheint sich für den Proceß sehr zu interessiren. Man hat für die Tuilerien einen besondern telegraphischen Dienst hergestellt, und es so eingerichtet daß dieselben alle zwei Stunden einen genauen Bericht über die Debatten erhalten. Der Revolver mit welchem der Prinz den Victor Noir niederschoß, befindet sich seit mehreren Tagen in Tours. Er stammt aus der amerikanischen Waffenfabrik von Smith und Wesson. Derselbe ist 20 Centimeter lang, und der Lauf mißt 9 Centimeter. Dieser fünfläufige Revolver ladet sich durch eine einfache Mechanik. Die Patronen sind 2½ Centimeter lang, und theilweise mit schwarzem Pulver, theilweise mit einem Knallpräparat aus chlorsaurem Kali geladen. Die Kugel ist über 1½ Centimeter lang und wiegt 5 Grammen. Die Präcision und die Tragkraft dieser Waffe sind beträchtlich. (K. Z.)

Italien.

⊙ **Florenz**, 20 März. Die Nachricht von der Ermordung des Generals Escoffier, Präfecten von Ravenna, hat den peinlichsten Eindruck hervorgebracht. Glücklicherweise hat wenigstens die Politik mit der blutigen That nichts zu schaffen. Ein Polizeidelegat Namens Cattaneo, welcher auf Veranlassung des Präfecten durch ministerielles Decret von Ravenna nach Grosseto versetzt worden war, glaubte sich dadurch in seiner Ehre verletzt, und da er trotz seiner Bitte nicht die Zurücknahme der ministeriellen Maßregel erlangte, so beschloß er sich an deren Urheber zu rächen; er suchte den General in seiner Privatwohnung auf und erschoß ihn; gleich darauf zeigte er selbst seine That an und ließ sich verhaften. General Escoffier wurde vor zwei Jahren an die Spitze der Provinz Ravenna gestellt, wo die Häufigkeit der Morde, die Straflosigkeit der Mörder, der Schrecken der Bevölkerung außerordentliche Energie seitens der Polizei- und Militärbehörden erheischten. Der General zeigte sich seiner schwierigen und gefahrvollen Aufgabe gewachsen. Ihm ist es zu danken daß die öffentliche Sicherheit in Ravenna und der ganzen Romagna fast völlig zurückgekehrt ist. Leider hat der tüchtige Mann nun doch als Opfer seiner Amtsführung fallen müssen, und zwar durch die Hand eines seiner eigenen Untergebenen, welchen er zu lässig befunden hatte. Der General zählte erst vierundvierzig Jahre. — Die gestrige Kammersitzung bot wieder einiges Interesse. Der neugewählte Präsident, Biancheri, trat sein Amt an mit wenigen bescheidenen und tactvollen Worten. Dann begann die Verhandlung über den Gesetzentwurf welcher das Ministerium zur provisorischen Budgetführung während des Monats April ermächtigt. Der Finanzminister will ermächtigt sein zur Führung des von ihm rectificirten Budgets von 1870; allein die Commission glaubt dieß nicht zulassen zu können, da seine Rectificationen noch nicht gedruckt vorliegen; sie will nur die Führung auf Grund des Budgets von 1869 zulassen. Die Verhandlung gieng nicht zu Ende. Ein neugebackener Abgeordneter der äußersten Linken, Villia, hielt eine lange Rede über die gesammte Finanzlage und erklärte sich mit den Planen des Ministers Sella nicht einverstanden; er schlug unter andern sinnigen und unsinnigen Maßregeln zur Beseitigung des Deficits auch die Abschaffung des Unterrichts im Lateinischen und Griechischen vor. Der Kriegsminister, über die von ihm beabsichtigten Ersparnisse befragt, gab längere Auskunft: die Ersparnisse im Umfang von 16 Millionen sollen bereits im laufenden Jahr erzielt werden; sie werden, so sagte der Minister, der Schlagfertigkeit des Heeres nicht schaden; der Soldat wird nur 6 Monate weniger (3¼ statt 3¾ Jahre) unter der Fahne bleiben; die Entlassung einer Classe wird nicht hindern daß sich in allen Fällen die erforderlichen Streitkräfte sofort beschaffen lassen. Der Kriegsminister ergriff auch die Gelegenheit um zu polemisiren gegen ein kürzlich veröffentlichtes Schriftchen des Herzogs von Mignano (Generals Nunziante), worin behauptet ist daß

sich in der Armeeverwaltung 30 Millionen ersparen lassen, ohne daß die Armee auch nur um einen Soldaten vermindert würde. Die Rede des Kriegsministers veranlaßte den General Lamarmora zu einigen Bemerkungen; er tadelte die Entlassung einer ganzen Classe, und meinte daß der Kriegsminister, wenn er 30,000 Mann heimschicken wollte, sie aus allen Classen wählen, nicht aber die Cadres hätte antasten sollen. — Es heißt daß der Marchese Guerrieri-Gonzaga (der Ueberseter des Faust) den Gesandtschaftsposten in Wien übernehmen werde; doch behauptet der Marchese nichts davon zu wissen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 15 März. Der Reichstag hat gestern mit der Berathung des Budgets begonnen. Der radicale Abgeordnete Hedin stellte in der zweiten Kammer gleich beim ersten Abschnitt (Civilliste) den Antrag: es möge beim König angefragt werden ob er wohl in eine allmähliche Verringerung der für seine Hofhaltung ausgesetzten Summe willigen würde. Bei der Abstimmung erklärten sich 87 Stimmen dafür und nur 96 dagegen. Der Antrag war somit abgelehnt, aber eine so starke Minderheit ist doch bedenklich genug. Die erste Kammer hat die für den Bau neuer Kriegsschiffe verlangte Summe verweigert. Die zweite Kammer hat die Gagenverbesserungen für die eingetheilte Armee genehmigt, und mit 117 gegen 60 Stimmen den Kostenanschlag für die Waffenübungen der eingetheilten Armee gutgeheißen. (Ndd. Bl.)

Rumänien.

⚭ **Bukarest,** 16 März. Im Jahre 1864 hatte der Fürst Cusa, nachdem er die Klostergüter säcularisirt und sich dadurch den Patriarchen von Konstantinopel zum Feinde gemacht hatte, die orthodoxe rumänische Kirche für unabhängig erklärt, und den Metropoliten der Walachei zum Primas von Rumänien gemacht. Gleichzeitig ernannte Cusa die Priester und Erzpriester aus eigener Machtvollkommenheit, ohne sich weder an die Proteste des Patriarchen noch an die Proteste Rußlands irgendwie zu kehren. Dadurch hatte er sich auch an Rußland einen erbitterten Feind geschaffen, dessen außerordentlicher Einfluß auf alle Verhältnisse in der Walachei und Moldau zum großen Theil in dem Einflusse begründet war welchen es auf die Geschicke des orthodoxen rumänischen Klerus ausübte. Im Jahre 1866 wurde Cusa vertrieben, und als Fürst Karl I im Sommer des Jahrs 1869 seinen Besuch beim Kaiser aller Reußen in Livadia machte, scheint er die Zusage gegeben zu haben das alte Verhältniß der rumänischen Kirche zum Patriarchen von Konstantinopel wiederherzustellen, und er richtete deßhalb an den Patriarchen ein eigenhändiges Schreiben, welches den Entwurf zu einem Concordat enthielt. Ueber diesen Concordatsvorschlag nähere Auskunft zu geben, bin ich nicht in der Lage, da die rumänische Regierung über denselben strenges Geheimniß bewahrt, und selbst auf eine in der Kammer gestellte Interpellation jede Auskunft verweigert hat. Wohl aber ist die Antwort des Patriarchen Grigorie, datirt aus Konstantinopel, 25 Januar d. J., bekannt, und heute sogar in einem hiesigen Blatte veröffentlicht worden. Der Patriarch belobt den Fürsten Karl dafür daß er so eifrig bemüht sei Rumänien geistig wieder mit dem Vorsitz des orthodoxen Glaubens — nämlich dem Patriarchat von Konstantinopel — zu verbinden, indem er den Entwurf zu einem Concordat einsandte. Dieser Entwurf aber sei stark mangelhaft, und der Patriarch müsse daher den Fürsten auf folgende drei Hauptpunkte aufmerksam machen, welche in dem Concordat unweigerliche Aufnahme finden müßten: 1) Die in Rumänien gewählten Metropoliten müssen die Bestätigung des Patriarchen von Konstantinopel erhalten, und diese Bestätigung muß mittelst fürstlichen Handschreibens nachgesucht werden. 2) Die rumänischen Metropoliten müssen den ökumenischen heiligen Patriarchen in ihrem Kirchengebet erwähnen. 3) Die heilige Salbung muß vom heiligen Patriarchen erbeten werden. Auf den Entwurf selbst übergehend, macht der Patriarch folgende Bemerkungen: Zu Art. 3: „Die Gegenwart eines Ministers ist unnöthig, denn ein Minister ist ein Laie und folglich nicht zulässig zu den Handlungen der heiligen Synode." Zu Art. 7 (über die fürstliche Bestätigung der Synodalbeschlüsse): „Eine solche Bestätigung ist unzulässig, da die Beschlüsse der heiligen Synode unfehlbar sind, und folglich von einem Weltlichen — wie ein Fürst es ist — keiner Bestätigung bedürfen." Was endlich die von Cusa ernannten Erzpriester und Priester betrifft, so will der Patriarch dieselben begnadigen und in den Schooß der heiligen Kirche aufnehmen, wenn der Fürst Karl darum formell bittet, und Schriftstücke beibringt nach welchen der Klerus und das Volk mit diesen von dem Laien Cusa eingesetzten Priestern zufrieden sind. Dieser Brief des Patriarchen hat hier bei der liberalen Partei den allerschlechtesten Eindruck gemacht. Ebensowenig ist man mit dem eigenmächtigen inconstitutionellen Vorgehen der Regierung in einer so wichtigen Sache zufrieden.

Börsenberichte.

* **Berlin,** 20 März. Die Woche eröffnete in matterer Haltung, doch wurde sie auf die besseren auswärtigen Curse bald wieder fester, ohne allerdings das Geschäft besonders zu beleben. Der geringe Erfolg der Subscription auf die Türkenloose war nicht von dauernder Wirkung, und in den folgenden Tagen war die Haltung wieder fest, wenn auch das Geschäft im allgemeinen eine besondere Lebhaftigkeit vermissen ließ. Die inländischen Fonds zeigten recht gute Festigkeit, dagegen blieben die deutschen im ganzen unbelebt. Oesterreichische hielten sich gleichfalls gut, während die russischen, namentlich die Prämienanleihen, etwas matter waren. Ein lebhafter Verkehr bei steigender Tendenz fand in rumänischen Obligationen statt. Die Verträge durch welche der letzte Rest noch vorhandener $7\frac{1}{2}$proc. Rumänen definitiv festgestellt wird, sind hier bereits unterzeichnet. Das Consortium welches sie übernimmt besteht aus Pariser, Berliner und süddeutschen Häusern, und beabsichtigt diese Papiere auch in Paris und Süddeutschland einzuführen. Amerikaner waren wenig belebt, aber gut behauptet. Das gleiche gilt von Banken. Auch der Eisenbahnactienmarkt ist im ganzen festgeblieben; namentlich zeigten sich die leichteren Actien beliebt. Auf dem Prioritätenmarkt wurde sowohl in inländischen als in russischen und einzelnen österreichischen, unter denen Kronprinz-Rudolf und namentlich ungarische Ostbahn obenanstehen, viel gehandelt. In amerikanischen entwickelte sich wieder reges Leben, besonders in den zuletzt an den Markt gekommenen, welche viel und mehrfach steigend gehandelt wurden. In Wechseln war das Geschäft unbedeutend, und die Veränderung der meisten Devisen blieb geringfügig. Geld ist zu 3 Procent gegen erste Disconten flüssig.

Frankfurt a. M., 21 März. Die Börse eröffnete und verkehrte in sehr fester Tendenz. Besonders lebhafte Umsätze fanden in österreichischen Creditactien und Staatsbahn statt. Deutsche Bahnen lebhafter. Neue Russen, sowie russische Bodencredit beliebt und fest, neueste Spanier niedriger, Amerikaner wenig im Umsatz. Deutsche und österreichische Prioritäten behauptet und in starkem Handel, während für amerikanische der Markt schwach und die Tendenz eine weichende ist. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien $275\frac{3}{4}$–$6\frac{1}{4}$—6—$\frac{1}{8}$, Nationalbank 634 G. Staatsbahn $376\frac{3}{4}$—6—$\frac{1}{2}$—6—7, Lombarden $233\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$, Galizier $230\frac{1}{2}$ G., Alföld 169, Bayer. Ostbahn $119\frac{3}{8}$, vollbezahlte $104\frac{3}{4}$, leere 103, Maxbahn 108, Alsenz $87\frac{1}{2}$, Taunus 331 G., Rudolf 159 bez. Silberrente $58\frac{9}{16}$, 1860er Loose $797\frac{7}{8}$ G. Amerikaner $95\frac{3}{8}$. Tausche wenig verändert. Von amerikanischen Prioritäten notiren wir: Pacific Central $81\frac{1}{4}$ G., Missouri $75\frac{5}{8}$, South-Missouri $66\frac{3}{4}$ G., Peninsular $71\frac{3}{8}$, Georgia $80\frac{3}{4}$. Wien $96\frac{1}{16}$. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien $275\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$ bez., Staatsbahn $377\frac{1}{4}$—$6\frac{3}{4}$—7 bez., Lombarden 234 bez. u. G., Galizier 231 G., Amerikaner $95\frac{3}{8}$—$\frac{7}{16}$ bez. u. G., Spanier $26\frac{5}{8}$ bez. Wenig Geschäft, ziemlich fest. (Frkf. Ztg.)

* **Wien,** 20 März. Die verflossene Börsenwoche hat die weitverbreitete Theorie von der Solidarität der Werthe gründlich zu Schanden gemacht, da sich die Curse der meisten Effecten fest und zum Theil steigend zeigten, während doch das leitende Spielpapier einen gewaltigen Sturz erlitt. Nachdem Anglo-Actien die Woche mit $381\frac{1}{2}$ begonnen, schlossen sie — nach 335 — mit 341. Die Ursache des starken Fallens ist nicht recht klar, da die Anglobank durch die Bildung eines Subsyndicats vor den finanziellen Einbußen, die aus dem wahrscheinlichen Mißerfolg des Türkengeschäfts erwachsen konnten, geschützt gewesen ist. Creditactien waren im Anfang durch den Anglosturm etwas afficirt, nahmen aber zu Wochenschluß eine selbständige Haltung an, und stiegen auf das Gerücht von unmittelbar bevorstehenden Emissionen des Instituts bis $289\frac{1}{2}$, um 288.70 zu schließen. Ebenso haben die Actien der jüngeren Banken meist nicht unerhebliche Avancen erzielt; nur die Actien des Bankvereins vermochten die anfänglich steigende Tendenz nicht zu verfolgen, haben sich vielmehr im Laufe der Woche bis 239 um 10 fl. gedrückt. Dagegen stiegen Wechslerbank um 4, Orientalbank um 7, Centralbank und Volksbank um 7—9 fl. Auch die fusionirenden Banken erzielten einige Gulden Avance, da sich die Actien der neu creirten Unionsbank bereits einer stärkeren Nachfrage erfreuen und mit 26—30 fl. Aufgeld auf Lieferung nach Erscheinen bezahlt wurden. Bodencredit gewannen 40 fl., theils wegen der günstigen Jahresergebnisse, theils wegen der beschlossenen neuen Actienemission. Dagegen gieng es auf dem Eisenbahnmarkte verhältnißmäßig still her. Einen etwas lebhafteren Umsatz machten nur Pardubitzer, wegen des Uebereinkommens zwischen der österreichischen, der preußischen und der sächsischen Regierung, nach welchem die Eisenbahnlinien zwischen Reichenberg und Görlitz sofort concessionirt und die Concession der Pardubitzer Bahngesellschaft ertheilt werden soll. Silberprioritäten, die jetzt auch vom inländischen Capital gesucht zu werden pflegen, machten wahrhaft kolossale Umsätze zu täglich steigenden Cursen. Die Geldverhältnisse sind im allgemeinen befriedigend, wenn auch die Prolongation in manchen Effecten etwas schwierig ist.

Neueste Posten.

* **München,** 22 März. Gestern fand vor dem hiesigen Bezirksgericht die Verhandlung gegen den Bankier Feustel von Bayreuth und den Polizei-Officianten Schnitzlein von München wegen Erpressung statt. Der Fall, bei dem es sich um die mit rücksichtsloser Energie in Scene gesetzte Rückgängigmachung einer etwas trüben Wechselangelegenheit handelte, endete mit Freisprechung der Angeklagten.

Karlsruhe, 21 März. In der heutigen Abendsitzung der zweiten Kammer wurde der Gesetzvorschlag auf Abkürzung des Abgeordnetenmandats einstimmig angenommen. (K. Z.)

Tours, 21 März. Um 2 Uhr constituirte sich der Staatsgerichtshof. Sieben Geschworne wurden verworfen. Es folgt die Rede des Präsidenten Glandaz. Beim Zeugenaufruf antwortet Rochefort nicht. Laurin beantragt und der Gerichtshof beschließt schleunige Vorführung Rocheforts. Das Verhör beginnt. (T. N.)

Kopenhagen, 15 März. Das Folkething hat gestern den Einnahme-Etat des Staatsbudgets in zweiter Lesung auf 19,776,050 Rthlr. festgesetzt. Am 16 brachte der Cultusminister den Gesetzentwurf ein wegen Bewilligung einer Jahrespension von 600, resp. 300 Rthlrn. an die Wittwe des Dichters Hertz und des Naturforschers Kröger. (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 82. Mittwoch, 23 März **1870.**

Uebersicht.

Das Papstthum und der Staat. (III.) — Pariser Briefe. (I.) — Karl Heinrich Rau. (Nekrolog.)

Neueste Posten. Stuttgart. (Hölderlin-Feier.) — Wien. (Die Wahlreform und das Ministerium.) — Paris. (Constitutionelle Reformen. Die Antwort der römischen Curie. Zum Proceß Bonaparte.)

Telegraphische Cursberichte.

(*) **Stuttgart,** 22 März. In der Kammer der Abgeordneten wurde eine Massenpetition gegen das Kriegsdienstgesetz vorgelegt. Das Genossenschaftsgesetz und die Literarconvention mit der Schweiz sind angenommen und ein Gesetzentwurf betreffend die Revision der Verfassung angekündigt worden. Am Donnerstag findet die Wahl der Commission statt.

* **Wien,** 22 März. Reichsrath. Ueber den Dispositionsfonds entspann sich eine längere Debatte. Der Ministerpräsident wies die Vorwürfe, als beabsichtige das Ministerium die Freiheit der Meinungsäußerung zu beschränken oder einen Federkrieg zu führen, zurück, und die Position des Dispositionsfonds wurde hierauf mit großer Mehrheit angenommen. Rechbauer interpellirte das Gesammtministerium wegen der Nichtübereinstimmung des Generalbefehls, welcher die Soldaten zu kirchlichen Handlungen commandirt, mit den Staatsgrundgesetzen.

* **Paris,** 22 März. Mehrere Blätter begrüßen mit Beifall das Schreiben des Kaisers. Das J. des Débats sagt: Der Brief zerstreut die letzten Zweifel an der Möglichkeit eines parlamentarischen Kaiserreichs.

(*) **Paris,** 22 März. In Creuzot haben gestern die Arbeiter von zwei Hauptschachten die Arbeit verlassen und sind heute noch nicht zu derselben zurückgekehrt.

* **Tours,** 22 März. Die Zeugen Casanova, Cassagnac u. a. erklären, daß sie die Spuren eines Schlags auf dem Gesichte des Prinzen Bonaparte gesehen. Die Aussagen der Uebrigen constatiren nichts neues.

(*) **Madrid,** 22 März. Die Cortes haben mit 125 gegen 73 Stimmen den ersten Artikel des Gesetzes, betreffend die Negociirung der Staatsschatz-Bons, angenommen.

* **Berlin,** 22 März. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anl. 105½; 4½proc. Anl. 91¾; bad. Präm.-Anl. 106¼; Darmstädter. Actien 131½; österr. Creditactien 157½; österr.-franz. Staatsbahn 215½; Prior. 292; österr. 500fl.-L. v. 1860 80; 100fl.-L. v. 1864 66; 5proc. Nat.-Anl. —; Lombarden 133⅞; ital. Anl. 55⅝; 1882er Amerikaner 96; 5proc. preuß. Anl. 101⅝; 4½proc. 93½; Galizier 99¼; Türken 45⅜. Wechsel: Augsburg 56.22; Frankfurt 56 24; London 6.24½; Paris 81⅙; Wien 81⅞. Tendenz: Fest, still.

* **Frankfurt a. M.,** 22 März. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4½proc. Anl. 91½; 4proc. Grundrente 86⅜; 4proc. Obl. 86¼; 1882er Amerikaner 95⅛; österr. Bankactien 695; Creditactien 276; österr.-franz. Staatsbahn 377½; bayer. Ostbahn-Actien 119¼; Elisabeth-Prior. 77; bayer. Präm.-Anl. 105¾; bad. Präm.-Anl. 106¼; österr. 1860er L. 79⅞; 1864er 115½; Alsenzbahn 87; oberh. Eisenbahn 67½; Lombarden 234½; Silberrente 58½; Papierrente 50¼; Napoleons 9.31; bayer. Handelsbank —; Galizier 231; Chicago-Bonds 84½. Wechsel: London 120; Paris 95¼; Wien 96¼. Tendenz: Fest, Amerikaner flau.

* **Frankfurt a. M.,** 22 März. Abend-Effectensocietät. Creditactien 276¾; 1860er L. —; österr.-franz. Staatsbahn 378; Lombarden 234; Silberrente —; 1882er Amerikaner 95¼; Galizier 230¾. Fest, Schluß matt.

* **Wien,** 22 März. Schlußcurse. 5proc. Nat.-Anl. 71.30; Papierrente 61.50; 1860er L. 97.90; 1864er 119.75; Bankactien 723; Creditactien 288.20; österr.-franz. Staatsbahn 389; Franco-Austrian 119 25; Anglo-Austrian 36[illegible].25; Lombarden 244.30; Galizier 240 50; Napoleons 9.88. Wechsel: Augsburg 102.75; London 123.95; Paris 49.15; Frankfurt 102.95. Tendenz: Lebhaft.

* **Wien,** 22 März. Abend-Privatverkehr. Creditactien 288; 1860er L. 98; 1864er 119.80; Staatsbahn 392; Lombarden 244.80; Napoleons 9.83; Papierrente 61.50; Anglo-Austrian 363.50; Franco-Austrian 119.50. Schluß matter.

Das Papstthum und der Staat.

III. *)

⁑ Wenn jemals die mittelalterliche Friedensidee durch die Maßlosigkeit der Ansprüche, durch Rücksichten weltlicher Politik, durch blinde Leidenschaftlichkeit von Seiten der Päpste selbst verletzt und dadurch die Entzweiung in alle Lebenskreise der christlichen Gesellschaft hineingeworfen wurde, so war es in dem Kampfe den das Papstthum, namentlich seit Gregor IX und Innocenz IV, gegen die Hohenstaufen führte, in welchem zwar das gewaltige Geschlecht zuletzt gefällt wurde, aber jenes sich zugleich selbst die tiefste moralische Wunde schlug. Hergenröther spricht von den schweren Bedrängnissen in welche ein Gegner wie Friedrich II, der keine Mittel scheute, die römische Kirche gebracht habe, und er glaubt damit die Gelderpressungen entschuldigen zu können durch welche Gregor IX und Innocenz IV England und die Kirchen Frankreichs aussaugten, um die Mittel zum Kriege gegen den Kaiser aufzubringen. Aber die Gerechtigkeit dieses Kriegs, sowie die Anschuldigungen welche gegen Friedrich II von Seiten Gregors IX wie Innocenz' IV erhoben wurden, unterliegen den ernstesten Bedenken; Ludwig der Heilige wenigstens antwortete auf die Aufforderung des erstern sich des sicilianischen Königreichs als eines päpstlichen Lehens zu bemächtigen, mit den würdigen Worten: mit welchem Recht er einen so großen Fürsten, der keinen höhern über sich habe, unüberführt verdamme und absetze; die Anschuldigungen gegen Friedrich kämen von Feinden und verdienten keinen Glauben; es sei nicht bekannt daß er etwas wider die Religion gethan habe, und ein Krieg gegen ihn wäre ungerecht.

Und als später Friedrich den König von Frankreich um seine Vermittlung in dem Kampfe mit Innocenz IV anrief, verschwendete Ludwig schon bei einer ersten Zusammenkunft mit demselben zu Clugny im Jahre 1246 die beweglichsten Vorstellungen. Bei einer zweiten Begegnung im darauffolgenden Jahre machte der König den Papst auf die Gefahren aufmerksam in welchen das heil. Land schwebe, und daß es ohne Hülfe des Kaisers nicht zu befreien sei. „Heiligster Vater," rief er aus, „nimm seine Versprechungen an, ich bitte dich darum in meinem Namen, im Namen der Tausende von gläubigen Pilgern, im Namen der ganzen Kirche; breite deine Arme für den aus der dich um Barmherzigkeit bittet: dieß fordert das Evangelium; ahme die Milde dessen nach dessen Stellvertreter du bist." *) Aber der Papst blieb ungerührt. Ueber diesen Kämpfen gieng endlich das heil. Land verloren, und wurde Deutschland zugleich den Einfällen der Mongolen bloßgestellt. Mögen die Päpste auch ihre eigene politische Machtstellung und Unabhängigkeit gegen die Hohenstaufen zu vertheidigen und die Gefahren einer Universalmonarchie abzuwehren gehabt haben, die Art wie sie den Krieg gegen dieselben bis zur blutigen Austilgung ihres letzten Sprossen führten, würde schon ein schweres Gericht über sie herausfordern, wenn man sich auch mit der Vorstellung befreunden könnte der Stellvertreter Christi auf Erden verletzte dadurch nicht seine Mission daß er, und zwar vor allem aus politischen Gründen, selbst zum Schwerte griff, Deutschland und Italien in den Bürgerkrieg stürzte.

Das Papstthum hatte bereits den Gipfelpunkt seiner weltherrlichen Macht zu verlassen angefangen, als Bonifaz VIII noch die Sprache Gregors VII und Innocenz' III gegen die Fürsten seiner Zeit zu führen wagte. Er verlangte: Philipp der Schöne und der König von England möchten durch ihn ihren Zwist beilegen lassen; er maßte sich an die Wahl des deutschen Königs Albrecht I umzustoßen, und verbot wieder Eduard I den Krieg gegen Schottland, da dieses Land zur römischen Kirche gehöre.

Bekanntlich ließ sich Philipp die Einmischung des Papstes in seine politischen Angelegenheiten nicht gefallen, und es kam darüber zu einem erbitterten Kampf zwischen beiden, in welchem schließlich Bonifaz unterlag. In diesem Kampf entstand im Jahre 1302 die Bulle Unam Sanctam; wie der Gang der Ereignisse und namentlich auch die Schritte und Kundgebungen des Papstes vor der Publication derselben zeigen, keineswegs aus rein-geistlichen Motiven, sondern im Interesse der Behauptung der päpstlichen geistlich-weltlichen Universalherrschaft. Schon in dem der Bulle vorausgehenden Schreiben an Philipp vom Jahre 1302 spricht Bonifaz unumwunden aus: daß ihn Gott über die Könige und Reiche gesetzt, und ihm die Pflicht gegeben habe zu zerstören und zu bauen, auszurotten und zu pflanzen; er bedeutet dem König daß er ihm in geistlichen und weltlichen Dingen untergeordnet und andersglaubend für einen Häretiker zu halten sei. Der König und die Stände des Reichs verstanden es nicht anders als daß Bonifaz die Obergewalt in politischen Dingen für sich in Anspruch nehme — und wenn der Papst auch in dem Consistorium vom Jahre 1302 vor den Gesandten der französischen Geistlichkeit anfänglich erklärte: er wolle sich nicht die Jurisdiction des Königs aneignen, so setzte er doch sogleich wieder hinzu: der König sei ihm in Rücksicht der Sünde unterworfen, und wie seine Vorgänger die Könige Frankreichs abgesetzt hätten, so würde er es auch mit Philipp machen, wenn er nicht in sich gienge. Aus diesem Ideenkreis Bonifaz' VIII ist die Bulle Unam Sanctam hervorgegangen, die darum ausspricht daß das weltliche Schwert unter das geistliche gestellt sei, und auf den Wink und nach Gutdünken des Priesters von dem Krieger und König für die Kirche geführt werden müsse; daß die geistliche Macht die weltliche zu prüfen und, wenn sie nicht gut sei, abzuurtheilen habe,

*) S. Nr. 80. Beil.

*) Daunou, Essai historique sur la puissance temporelle des Papes. I, 212

während sie selbst, wenn sie sich auch verirrt, von keinem Menschen, nur von Gott zur Rechenschaft gezogen werden könne; daß derjenige welcher diese Ordnung der Gewalten läugne ein Manichäer sei, und daß es darum für jede Creatur eine Heilsnothwendigkeit sei dem Papst untergeordnet zu sein. So wiederholt diese Bulle nur die theokratischen Ideen früherer Päpste, und alle Welt hat sie in diesem Sinne gedeutet, die französischen Theologen und Legisten, die ultramontanen Canonisten und vor allen die Jesuiten. Hergenröther aber sucht diesen Sinn auf alle Weise zu alteriren und abzuschwächen; im Widerspruch mit denjenigen selbst deren Sache er führt,*) sagt er: Bonifaz habe nur erklären wollen daß jeder Mensch um seines Heils willen dem Papst unterworfen sein müsse, was sich ja aus dem Dogma vom Primat ergebe, und nicht die Behauptung daß die weltliche Gewalt in ihrer Sphäre, also im Zeitlichen, von der geistlichen unabhängig sei, werde von der Bulle verworfen, sondern nur die Behauptung der absoluten Unabhängigkeit von der geistlichen Gewalt, auch da wo es sich um die Sünde handle, und das Seelenheil und die geistlichen Güter in Betracht kommen. Doch selbst mit Hergenröthers Abschwächung würde durch die Hinterpforte daß der Papst aus dem Grunde der Sünde über die weltliche Gewalt zu Gericht zu sitzen befugt sei, der alte theokratische Absolutismus sich wieder einstellen, da die Päpste welche in einem concreten Fall bestimmen was Sünde ist, über den sündigen Fürsten immer die Macht der Censur bis zu seiner Absetzung sich in der Theorie und Praxis vindicirten, nicht bloß vor Bonifaz, auch noch lange Zeit nach ihm.

Clemens V schleuderte gegen Venedig, mit welchem er um den Besitz von Ferrara stritt, Bann und Interdict, erklärte ihre Magistrate für infam und rechtlos, alle Venetianer für Sklaven und ihres Eigenthums verlustig, und rief die Fürsten zum Kriege gegen sie auf. Derselbe sprach die Oberherrlichkeit des heil. Stuhls über das Kaiserthum aus, und forderte von den deutschen Kaisern den Vasalleneid, auch nahm er für den Papst das Recht der Succession bei Erledigung dieses Throns in Anspruch. Auf dieser Anmaßung baute Johann XXII in seinem Kampfe gegen Ludwig den Bayern fort, und suchte durch Bann und Interdict dessen Absetzung zu erzwingen.

Leo X bestätigte im Jahre 1517 auf der Lateransynode aufs neue die Bulle Unam Sanctam. Gleich beim Entstehen der Reformation meinte er ihr mit Gewalt begegnen zu müssen, und so ließ er durch seinen Nuntius in Deutschland erklären der Papst habe die Macht Könige abzusetzen, und autorisirte ihn aus der Fülle dieser seiner Obergewalt sich mit Hülfe des weltlichen Armes Luthers zu bemächtigen, alle Laien und Fürsten, mit Ausnahme des Kaisers, zu excommuniciren und ihrer Würden und Güter zu berauben, falls sie nicht gehorchten. In der Bulle gegen Luther sprach er geradezu aus daß es ein Werk des heil. Geistes sei Ketzer zu verbrennen. Paul III erließ gegen Heinrich VIII eine Bannbulle, welche dessen Unterthanen vom Eide der Treue entband und zum offenen Krieg gegen ihn aufforderte, England jedem der es erobern wollte anbot, und ebenso alle beweglichen und unbeweglichen Güter der häretischen Engländer den Eroberern zusprach. Der sonst so milde Hadrian VI war gleichfalls der Ansicht man müsse gegen die Häresie in Deutschland mit Feuer und Schwert vorgehen, und ebenso forderte Clemens VII im J. 1530, in seiner Instruction an den Cardinal Campeggio, Eisen und Schwert um die so giftige Pflanze auszutilgen, und dann, wenn doch noch einige hartnäckig im Irrthum verharrten, gute und heilige Inquisitoren, die sie behandelten wie sie die Mauren in Spanien behandelt haben. Paul III nun gab diesem Verlangen nach guten Inquisitoren Folge, indem er auf den Vorschlag des Cardinals Caraffa, des spätern Paul IV, die in Verfall gerathene und lässig gewordene Inquisition in Italien wiederherstellte. Er war es auch der Karl V zum Kriege gegen die Protestanten antrieb, da kein anderes Mittel als die Gewalt bleibe sie zur Kirche zurückzuführen.

Aber nachdem der Kaiser in diesem Krieg siegreich gewesen, änderte der Papst seine Politik, und fieng gegen denselben zu conspiriren an, weil er fürchtete Karl möchte seine Reformplane auf dem Concil zu Trient zur Ausführung bringen. Paul näherte sich Frankreich, zog seine Truppen aus des Kaisers Heer zurück, und unterstützte auf solche Weise selbst die Sache der Protestanten in Deutschland. In einem Bericht des französischen Gesandten vom Frühling des Jahrs 1547 an seinen König heißt es: „Der Papst vernimmt mit Zufriedenheit daß der Kurfürst von Sachsen sich gegen den Kaiser behauptet; er hofft daß der gemeinsame Feind durch dieses Mittel zurückgehalten wird seine Absichten auszuführen; er glaubt daß es gut wäre dessen Gegner vorderhand zu unterstützen, indem er sagt: man könne keine nützlichere Ausgabe machen."

(Schluß folgt.)

*) Hergenröther möge zu seiner Aufklärung nur den Artikel der „Civiltà" „I Politicastri ed il Concilio" (im ersten Februarheft l. J.) sich näher ansehen, wo es als Irrlehre erklärt wird daß der Staat sein eigenes, von der Jurisdiction der Kirche unabhängiges Gebiet habe. Ebenso dürfte ihm der Artikel „La chiesa e lo stato" (erstes Aprilheft 1869) sehr belehrend sein

Pariser Briefe.

I.

⋲ **Paris,** 17 März. Der Geburtstag des kaiserlichen Prinzen ist ohne jede Ueberraschung vorübergegangen. Es hat weder eine allgemeine Amnestie stattgefunden, noch wurden, wie viele Zeitungen in Aussicht gestellt, neue Münzen mit dem Bildnisse des Thronfolgers ausgegeben. Den Parisern ist es indessen ganz gleichgültig welcher Kopf auf der Münze geprägt ist, wenn diese nur ihren vollen Werth hat. Der Pariser mag ein noch so eifriger Bonapartist sein, er verschmäht dennoch kein Zwanzig-Frankenstück welches das Gepräge Louis Philipps zeigt, und ebenso hat der entschiedenste Orleanist nichts gegen einen Napoleonsd'or einzuwenden; je mehr er deren beisammen hat, desto lieber ist es ihm. Was der Pariser nicht will, das sind die päpstlichen Münzen, an denen er zehn Procent verlieren muß. Seit einigen Wochen dreht der hiesige Boutiquier jedes Franken- und Halbfrankenstück mehreremal in der Hand herum um sich erst fest zu versichern daß es nicht das Bildniß Pius' IX trägt. Diese Silbermünzen haben dem Ansehen des Kirchenoberhauptes unter der Bevölkerung der Hauptstadt Frankreichs mehr geschadet als das Unfehlbarkeitsdogma. Wie weiland die Coburger Sechskreuzerstücke in unserem Vaterlande fordern sie den Volkswitz heraus und geben dem Griffel der Caricaturisten vollauf zu thun. Dieß alles hindert indessen die gute Stadt Paris nicht den geselligen Freuden mehr als je zu huldigen, und obgleich wir in den vollen Fasten sind, ist die alte Lutetia doch weit entfernt sich in Sack und Asche zu hüllen und Buße zu thun. Die Fastenzeit unterscheidet sich hier von anderen Jahresepochen durch kaum etwas anderes als durch eine größere Nachfrage nach Stockfischen. Niemals waren die Theater und öffentlichen Belustigungsplätze besuchter als in diesem Augenblick. Auch in Familienkreisen gibt man sich mehr oder minder geräuschvollen Vergnügungen hin, und man findet kaum ein Haus in welchem nicht allabendlich die Pianos und die Tanzschuhe stark strapazirt werden.

Die französische Akademie hat ebenfalls die Fastenzeit nicht vorübergehen lassen wollen ohne ein Familienfest zu feiern. Sie hat Hrn. de Champagny in ihren allein unsterblich machenden Schooß aufgenommen. Hr. de Champagny ist Verfasser einer Geschichte der Cäsaren und einiger anderer historischen Werke, die nur einen sehr beschränkten Leserkreis gefunden. Das Publicum fragt daher warum andere französische Historiker, die sich eines großen Rufes selbst im Ausland erfreuen, wie z.B. Michelet, noch nicht würdig befunden worden unter der Kuppel des Instituts im palmengestickten Frack zu sitzen. Die französische Akademie kümmert sich jedoch sehr wenig um das Publicum und dessen naseweise Fragen. Hat sie doch dem Manne der mehr als irgend jemand ein Recht auf den akademischen Sessel hat, dem vortrefflichen Littré, diesen Sessel verweigert. Und wahrlich, dieser Mann mit seiner unbeugsamen Willenskraft und seinem fabelhaften Fleiß hat mehr für die französische Sprache gethan als die meisten Mitglieder der Académie française zusammengenommen. Sie wissen daß sich diese die Aufgabe gestellt ein etymologisches Wörterbuch (Dictionnaire historique) der französischen Sprache zu verfassen. Der Buchstabe A ist bereits vor mehreren Jahren erschienen. Nun, wer A sagt, muß auch B sagen. Bis jetzt aber läßt dieser zweite Buchstabe noch immer vergebens auf sich warten. Inzwischen hat jedoch Littré ganz allein sein großes französisches Dictionnaire glücklich zu Stande gebracht. Das Manuscript ist längst druckfertig, und die letzten Lieferungen werden bis zum Anfang künftigen Februars in den Buchhandel kommen. Littré, der am 1 Februar 1801 geboren ist, hat sich nämlich vorgenommen noch vor seinem siebenzigsten Geburtstag das Wörterbuch vollständig dem Publicum zu übergeben. Um diesen Entschluß ausführen zu können, arbeitet der Greis tagtäglich zehn volle Stunden an den Correcturen dieses Riesenwerks, und widmet auch außerdem seine Thätigkeit der von ihm redigirten „Revue positive." Sein Positivismus aber ist es eben den ihm die Intoleranz der meisten Akademiker nicht verzeiht. Indessen nimmt sich Littré diese Unsterblichkeitsverweigerung nicht sehr zu Herzen. Um gerecht zu sein, muß man auch erwähnen daß gar manches Mitglied der Akademie empört ist über die blinde Unduldsamkeit ihrer Collegen. Sainte-Beuve besonders, der doch gewiß nicht der letzte unter den Auserwählten des Palais Mazarin war, hat der Akademie niemals den Zelotismus gegen Littré verziehen, und seinen Unwillen darüber in einem diesem großen Gelehrten gewidmeten Artikel unverhohlen ausgesprochen. In dem erwähnten Artikel ließ der Verfasser auch deutlich merken daß die Akademie aus Neid und Scheelsucht allerlei Intriguen gegen das Nationalwerk Littré's spinnt. Littré's Wörterbuch ist die Seite wo die Unsterblichen sterblich sind. In diesem Augenblick gibt es, beiläufig gesagt, nur drei

Duzend dieser Unsterblichen. Durch den Tod Montalemberts ist der vierte Sessel erledigt. Die Candidaten werden jedoch weniger Cabalen zu bekämpfen haben als ihre Vorgänger. Legouvé hat nämlich den Antrag gestellt daß künftig nach den herkömmlichen Besuchen des Candidaten bei den Akademikern diese die Ansprüche desselben in geheimer Sitzung prüfen sollten, damit das Ergebniß der Abstimmungen nicht mehr von der Laune und der vorgefaßten Meinung abhänge. Der Antrag Legouvé's ist durchgegangen, und so werden hoffentlich bei den nächsten Unsterblichkeitsfällen in der französischen Akademie keine Ueberraschungen das Publicum unangenehm berühren. Von den vielen Candidaten die in diesem Augenblick an die Thüre der Akademie klopfen, sind Jules Janin, Theophile Gautier, Duvergier de Hauranne und Emile Ollivier die genanntesten. Duvergier de Hauranne ist so ziemlich gewiß den Sessel des Hrn. v. Broglie zu erben. Jules Janin, der schon zu wiederholten Malen vergebens angeklopft, wird dießmal als Bewerber um den Sitz Sainte-Beuve's wahrscheinlich ein geneigtes Ohr finden. Nach einer schriftstellerischen Thätigkeit von fast einem halben Jahrhundert hat er wohl gerechten Anspruch auf dieses unschuldige Vergnügen. Theophile Gautier ist weniger seiner Sache sicher; was aber den Justizminister betrifft, so soll er bereits die Mehrheit für sich haben. Es heißt daß Guizot und Thiers ganz besonders für seine Aufnahme Propaganda machen.

Ich habe bereits gesagt daß die hiesigen Theater niemals gefüllter waren als jetzt. Das Gymnase, welches das neueste Stück von Victorien Sardou, „Fernande,“ aufführt, sieht jeden Abend vor seinen Pforten kometenlange Queues, von denen die Hälfte nach mehrstündigem Harren unter freiem bösgelauntem Himmel unverrichteter Dinge wieder abziehen muß. Sardou's genannte Komödie ist nach einer Erzählung Diderots bearbeitet, und bekundet wie die früheren Erzeugnisse des unermüdlichen Autors eine genaue Kenntniß der Bühneneffecte. Es glänzt auch durch einen lebhaften, hier und dort epigrammatisch zugespitzten Dialog. Eine scharfe Charakterzeichnung und eine consequent durchgeführte Handlung darf man von ihm nicht erwarten. Sardou strebt vor allem das Publicum coûte que coûte zu unterhalten, und diesen Zweck erreicht er in fast allen seinen Hervorbringungen. Das jüngste Kind seiner dramatischen Laune wird gewiß hundert Vorstellungen erleben.

Karl Heinrich Rau.

○ Am 18 März starb zu Heidelberg nach schwerem Herzleiden im 78. Jahr der Nestor der deutschen Nationalökonomen, der großh. badische Geheimerath und Professor der Staatswissenschaften Dr. Karl Heinrich Rau. Die Wiege dieses vorzüglichen Mannes und großen Gelehrten stand zu Erlangen, wo er als das jüngste von acht Kindern des Professors der Theologie und Pfarrers an der Altstädter Kirche Rau 1792 geboren wurde. Er genoß die Bildungsmittel seiner Vaterstadt, und bezog nach dem frühen Tod seines Vaters (1807) mit 15 Jahren die dortige Universität, studierte Staatswissenschaften, und erwarb mit 19 Jahren die Doctorwürde. Das kurze mündliche Examen das er bei jener Gelegenheit bestand, war das einzige seines Lebens. Oft hat er das Uebermaß der Prüfungen beklagt die auf der Jugend unserer Zeit lasten. Schon einige Wochen später (Sommer 1812) las er Collegien an der Erlanger Universität, und zwar wegen damaliger Erledigung eines Lehrstuhls schon im ersten Semester täglich dreistündig, so daß es einmal vorkam daß er mit der Ausarbeitung nicht fertig wurde. Vier Jahre wirkte er als Privatdocent an genannter Hochschule, und bekleidete nebenbei das Amt eines Professors der Mathematik am dortigen Gymnasium. Es waren Jahre voll schwerer Mühe und Entbehrung für den ganz unbemittelten Mann. Doch wurde er bald außerordentlicher und schon nach zwei Jahren (1818) ordentlicher Professor der Staatswissenschaften, nachdem er eine halbjährige lehrreiche Fußwanderung durch einen großen Theil von Deutschland gemacht, und einige geistige Früchte derselben in seinem Buch „Ansichten der Volkswirthschaft“ verwerthet und veröffentlicht hatte.

Im Herbst 1822 folgte er einem Ruf an die Universität Heidelberg, der er seitdem, also fast 48 Jahre, mit der treuesten Liebe und unwandelbaren Pflichttreue bis zu seinem Lebensende angehörte. Hier schrieb er das Hauptwerk seines Lebens, das „Lehrbuch der politischen Oekonomie,“ ein allen Freunden dieser Wissenschaft bekanntes, ein grundlegendes und besonders deßhalb verdienstliches Werk weil es zuerst in Deutschland den reichen Stoff wissenschaftlich anordnete und verwerthete, und die Ideen des großen Britten Adam Smith publicirte, erweiterte, vertiefte und durch eine Fülle von Material begründete. Der erste Band (theoretische Volkswirthschaftslehre) erschien 1826, die 8. Auflage vollendete der greise Verfasser im Sommer 1869. Die sogen. Volkswirthschaftspflege (volkswirthschaftliche Politik), welche den zweiten Theil des Systems bildet, hat er erst zur Wissenschaft erhoben, und hielt diese für seine gelungenste Arbeit. Von zuständiger Seite wurde aber dem 3. und 4. Theil seines Systems, welche die Finanz abhandeln, der Preis zuerkannt. Alle Bände erschienen in wiederholten Auflagen; jede derselben ist ein lebendiges Zeugniß der hohen Sorgfalt die der Verfasser auf die Revision des Textes, die Ergänzung der ungemein reichen und zuverlässigen Anmerkungen, auf die Benützung der neuesten Data wandte. Es ist geradezu erstaunlich wie groß der Umfang des literarischen Stoffs war welcher den Verstorbenen interessirte, und interessiren mußte, und welche Schätze des Wissens sich in diesem langen Leben angesammelt haben.

Wir überlassen die Würdigung der wissenschaftlichen Ergebnisse desselben einer sachverständigern Feder, und fügen, da es uns um Andeutungen des Lebens dieses Mannes zu thun ist, hinzu daß auch in seinen Vorlesungen die Treue ein hervorragender Zug des edlen Mannes war. Mehr als hundertmal hat er Nationalökonomie, lange Jahre auch Technologie, noch länger Landwirthschaft gelesen (bis beide Disciplinen die Leistungsfähigkeit eines Mannes in Folge ihrer ungemeinen Ausdehnung überstiegen); aber niemals gieng er unvorbereitet auf den Katheder, auch nicht in seinem hohen Alter. In den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts war er neun Jahre lang Vertreter der Universität Heidelberg in der ersten badischen Kammer, und hatte als solcher wesentlichen Antheil an manchem volkswirthschaftlichen Fortschritt, namentlich an dem Entstehen der badischen Eisenbahn, deren Wichtigkeit und Entwicklungsfähigkeit er mit richtigem Blick zu einer Zeit erkannte in der noch vieles verborgen war. Viele Verdienste erwarb er sich als Vorstand der Oekonomiecommission der Universität, um die Landwirthschaft, um Versammlungen und Vereine der mannichfachsten Art, um die Astor-Stiftung im Odenwald u. s. w. Er war wiederholt thätiges Mitglied der badischen Generalsynode und Jahrzehnte lang einer der Kirchenvorstände der Heidelberger evangelischen Gemeinde. Längere Zeit gab er allein (dann in Verbindung mit Professor Hansen) das Archiv für Nationalökonomie und Polizei heraus, und war später Mitarbeiter der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. Von seinen vielen kleinern Schriften sei an diesem Orte nur noch erwähnt die classische Monographie „Geschichte des Pflugs“ (1844). Um dieselbe Zeit war er in Nationalökonomie der Lehrer des vorigen und des jetzigen Großherzogs von Baden.

Bei all dieser Thätigkeit und seinem strengen Studium, dem fruchtbaren Aufenthalt in seiner ungemein reichen, ja kostbaren Bibliothek, der außerordentlichen Ausnützung der Zeit war sein einfaches Haus doch voll lebhaften Verkehrs. Unzählige Schüler, Freunde, Gelehrte, Fremde sind fast während eines halben Jahrhunderts aus- und eingegangen, und gewiß wenige werden ohne Befriedigung von dem schlichten, bescheidenen Manne geschieden sein, der auch für alle Künste des Friedens entschiedene Talente und Neigung besaß. Er war ein guter Zeichner, ein feiner und phantasievoller Musiker, ein genauer Kenner der classischen und modernen deutschen, französischen und englischen Literatur. Manch schöne Reise brachte ihm Erholung von Anstrengung und Krankheit; namentlich liebte er die Alpenwelt ungemein.

Am 19 März 1862 *) feierte er unter großer Theilnahme sein 50jähriges Doctor- und Amtsjubiläum, im Herbst 1868 das 50. Gedenkfest der Begründung einer höchst glücklichen Ehe, an dem alle seine Kinder Antheil nehmen konnten, am 6 Dec. 1868 die 50jährige Erinnerung an seine Ernennung zum ordentlichen Professor, gewiß ein seltenes Ereigniß in unserer Zeit. Seit einigen Jahren hatte er die Vorlesungen wegen beginnenden Herzleidens und dadurch bedingter innerer Erregung aufgeben müssen; seine Thätigkeit in den praktischen Geschäften der Universität und seine schriftstellerische stellte er aber auch unter zunehmenden Körperleiden nicht ein. Noch am 27 Febr. d. J. arbeitete er an der neuen Auflage seiner Finanz. Seitdem verboten ihm qualvolle Erstickungsanfälle jede Arbeit. Was er einst aus Cic. pro Arch. unter sein Bild schrieb: Haec studia adolescentiam alunt, senectutem oblectant, secundas res ornant, adversis perfugium ac solatium praebent, pernoctant nobiscum, peregrinantur, rusticantur — hat sich also vollständig an ihm bewährt. Volle 58 Jahre stand er im Amte, er starb mit dem letzten Abend des letzten Jahrs. Trauernd stehen viele an seinem Sarge. Ist doch mit Rau ein edler Mensch, ein Ehrenmann in jeder Hinsicht, auch der letzte aus dem Kreise geschieden der viele Jahre lang liebenswürdige und belehrende Geselligkeit in Heidelberg pflegte, dem einst Gmelin, Umbreit, Ullmann und Rothe angehörten. Möge ihm auf dem schönen Heidelberger Friedhof, der die Dome von Speyer und Worms beherrscht, und mit der Eisenbahn zu seinen Füßen und mit Reben umgeben Gegenwart und Vergangenheit zu einem lieblichen und bedeutenden Bilde vereinigt, an der Seite so mancher ihm vorausgegangener Collegen, nach einem mühevollen, aber reichgesegneten Leben eine sanfte Ruhestatt werden!

*) Hiernach ist die irrige Angabe in der Heidelberger Correspondenz der gestrigen Beilage zu berichtigen. D. R.

Neueste Posten.

Stuttgart, 21 März. In schöner Weise wurde gestern in Laufen am Neckar die Gedächtnißfeier für Hölderlin begangen. Eine zahlreiche Menge von Verehrern des edlen Dichters, von den zusammentreffenden Zügen nach Lauffen geführt, bewegte sich, von den Mitgliedern des Comité's geleitet, durch die theilweise festlich decorirten Straßen hinaus zu den einsam gelegenen Klostergebäuden. Hier auf dem leicht geneigten Platz vor dem reich verzierten Hause verlief nun die schlichte aber tief ergreifende Erinnerungsfeier. Die treffliche Festrede von Stadtpfarrer Bürger in Lauffen, die schwungvollen Verse J. G. Fischers, die prächtig vorgetragenen Gesänge einer zahlreichen Deputation des Stuttgarter Liederkranzes, und dazu der Blick auf die schöne Neckarstadt und das weite Thal, und der herrlich blaue Himmel und die nach langer Zeit gerade an Hölderlin's Gedächtnißtag, der sie so sehr geliebt, endlich wiedergekehrte Sonne, alles das versetzte die Versammelten in jene Stimmung gesammelter Andacht, die dem Fest gebührte, und wird jedem der es mit begangen diese kurze aber schöne und würdige Feier unvergeßlich machen. Ein Festmahl in den Zimmern des Geburtshauses selbst, das von dem König für diesen Zweck verwilligt war, vereinigte mehr denn 120 Personen, und nun ließen sich auch erst die Gekommenen überschauen. Da war Freiligrath, der nach der Tafel ein schönes Gedicht vorlas, Fr. Vischer, J. G. Fischer, Notter, Dulk, Hackländer, da war auch, für viele ein Gegenstand besonderer Neugierde, Scheffel von Karlsruhe mit Felix Dahn aus Würzburg. Auch ein Abgeordneter der Stadt Homburg war erschienen, die ja mehrfache Beziehung zu dem Leben des unglücklichen Dichters hat. In stiller Ruhe blickte das schöne wenn auch sehr verblaßte Bild des jugendlichen Hölderlin, das einzige aus seiner lichten Zeit, auf die Versammlung nieder. Eine bei Tisch unternommene Sammlung zum Zweck einer Gedenktafel ergab eine so beträchtliche Summe daß dabei auch ein künstlerischer Schmuck, ein Reliefbild etwa, wird in Aussicht genommen werden können. Das schönste Bild des Dichters aber nahmen die Anwesenden in ihrem Herzen mit sich aus den Räumen des Geburtshauses, in welchem sie eine so einfache aber so wohlthuende Gedächtnißfeier vereinigt hatte. (W. St.-A.)

⊤ **Wien**, 21 März. Abends. Eine überraschende Wendung in der Wahlreformfrage hat sich so eben vollzogen. Das Ministerium hat — angeblich in der Erwägung daß die parlamentarische Behandlung der Frage längere Zeit in Anspruch nehmen werde, und daß es deßhalb unmöglich sein werde, sowohl die Session bis Ostern zu schließen als zu einer endlichen festen Aufstellung der Termine für die Einberufung der Landtage, des Reichsraths und der Delegationen zu gelangen, in Wahrheit aber, weil das Ministerium über die von der Krone urgirte Rechtsfrage in sich uneinig war — die ganze Wahlreform für jetzt fallen zu lassen, und nur ein Gesetz einzubringen beschlossen welches die für die Beschickung des Reichsraths, für den Fall daß ein Landtag die Wahlen verweigern sollte, bereits bestehenden directen Wahlen auch für den Fall anordnet, wo ein gewählter Abgeordneter sein Mandat nicht ausübt. Nach der geläufigsten Version bleibt das ganze Ministerium im Amte; nach einer Version, die ich für nicht unglaubwürdig halte, hat Giskra sich von seinen Amtsgenossen getrennt und seine Entlassung nicht bloß schon gegeben, sondern auch sofort erhalten. (S. übrigens das Telegramm im heutigen Hauptblatt.)

Paris, 21 März. Die officiösen Abendblätter kündigen an daß der Kaiser sich mit den Ministern vollständig und in liberalem Sinn über die an den constitutionellen Befugnissen des Senats vorzunehmenden Veränderungen geeinigt hat, und sie geben zu verstehen daß unter solchen Umständen auch eine ernstere Opposition des Senats gegen die neuen an der Verfassung vorzunehmenden Reformen nicht zu befürchten sei. In ministeriellen Kreisen legt man dieser Wendung eine große Wichtigkeit bei, und weiß die Nachgiebigkeit und Einsicht des Kaisers nicht genug zu rühmen. Dieselbe hochwichtige Frage wurde heute auch bei der Wiederaufnahme der Arbeiten des gesetzgebenden Körpers durch folgende von Hrn. Grévy und 31 andere Mitglieder der Opposition eingebrachte Interpellation zur Sprache gebracht: „In Erwägung daß die von der Commission für die Kammer-Initiative dem Gesetzentwurf, welcher darauf abzielt den gewählten Vertretern des Landes die constituirende Gewalt wiederzugeben, entgegengehaltene Vorfrage eine Discussion über dieses Problem im Wege der Interpellation nothwendig macht, verlangen die Unterzeichneten, die Regierung zu interpelliren." Ueber den ebenerwähnten Entschluß Napoleons III erfährt der „Gaulois" das nähere, daß der Kaiser darein gewilligt habe ein Senatusconsult einbringen zu lassen, durch welches die Art. 27 und 57 der Verfassung abgeschafft werden sollen, welch ersterer die constituirende Gewalt, sowie die Verfassungsgesetzgebung bezüglich der Colonien und Algeriens dem Senat vorbehält, und welch letzterer die Ernennung der Maires für die vollziehende Gewalt in Anspruch nimmt. — Die „Patrie" meldet: „Hr. v. Banneville ist heute früh in Paris eingetroffen; er überbringt die Antwort der römischen Curie auf die Depesche des Ministers des Aeußern. In dem Augenblick da wir schreiben ist der Inhalt dieser Antwort noch nicht bekannt, aber aus italienischen Berichte und aus in Rom selbst gefallenen Aeußerungen scheint hervorzugehen daß Se. Heiligkeit sich weigert einen Botschafter Frankreichs zum Concil zuzulassen. Wenn diese Angabe, die wir indeß noch nicht verbürgen wollen, richtig ist, so würde eine solche Antwort die Situation vereinfachen; denn das Tuileriencabinet hätte nur von dieser Weigerung Act zu nehmen, ohne daß es sich für jetzt mit den späteren Folgen derselben zu beschäftigen hätte. Auf alle Fälle dürfte diese Frage sehr bald zu Interpellationen in der Kammer Anlaß geben, welche, wie wir zu wissen glauben, Hr. Daru nicht nur nicht fürchtet, sondern im Gegentheil herbeiwünscht und zu beantworten vollkommen bereit ist."

Zu den gestrigen Nachrichten aus Tours ist noch nachzutragen daß Nachmittags gegen 3 Uhr der Generalprocurator Grandperret, der Generalanwalt Bergognie, die Vertheidiger des Prinzen, HH. Leroux und Demange, die Advocaten der Civilpartei Laurier und Floquet nebst ihrem Avoué, der Director der Conciergerie Hr. Grosbon und viele Geschworne und Journalisten daselbst eintrafen. Beständig weilen Gruppen vor dem Gefängniß, dem Justizpalast und dem Hôtel de l'Univers, welches die Familie des Prinzen beherbergt. In dem Nachtzuge hatten sich in Gesellschaft mehrerer Geschwornen die Redacteure der „Marseillaise" Ulric und Arthur de Fonvielle, Arthur Arnould, Habeneck, Sauton, Puissant und Dourieȥ befunden, und die Gespräche welche die letztern unterwegs führten, sollen die mit ihnen reisenden Geschwornen dermaßen verletzt haben daß dieselben auf einer Station baten in einem andern Wagen untergebracht zu werden, was auch geschehen sei. Die Garnison von Tours ist nicht verstärkt worden, sie besteht im ganzen aus ungefähr 4000 Mann. Die Ankunft der Redacteure der „Marseillaise" hat zu keinerlei Kundgebungen Anlaß gegeben; sie sind in einem Privathause abgestiegen. Die HH. Millière und Grousset, derzeit Untersuchungsgefangene, sind, wenn man einem Telegramm der „Marseillaise" glauben darf, in einem Zellenwagen nach Tours befördert worden. — Ueber den heutigen Beginn der Verhandlungen berichtet der Telegraph: Obgleich die Sitzung erst um 11 Uhr beginnen sollte, war der Saal schon um 9½ Uhr dicht gefüllt. Alle Civil- und Militärbehörden sind anwesend, deßgleichen die Mutter und der Bruder Victor Noirs. Um 11½ Uhr hält der Gerichtshof seinen Einzug. Die Geschwornen werden namentlich aufgerufen, acht von ihnen lassen sich wegen Krankheit oder vorgerückten Alters entschuldigen. Die Jury zieht sich sodann zurück, um die Auslosung vorzunehmen. Um 12 Uhr 35 Min. wird die Sitzung wieder aufgenommen, und der Angeklagte in Begleitung eines Capitäns der Gendarmerie eingeführt. Er beantwortet die auf seine Personalien bezüglichen Fragen und die Geschwornen leisten den Eid, nachdem der Präsident ihnen in einem Vortrag, den er verliest, den Charakter dieser außerordentlichen Gerichtsbarkeit und die Pflichten der Geschwornen des Staatsgerichtshofs auseinandergesetzt hat. Der Greffier verliest die Anklageschrift, und es wird zum Aufruf der Zeugen geschritten. Der Advocat Laurier beantragt daß der Präsident die Beförderung des Zeugen Henri Rochefort nach Tours veranlasse; der Präsident antwortet daß er die nöthigen Befehle geben werde. Hierauf beginnt das Verhör des Angeklagten. Der Präsident erinnert den Angeklagten an das im J. 1849 gegen ihn gefällte Urtheil. Der Prinz antwortet: er sei schmählich beleidigt worden. Der Präsident macht auf den bedauerlichen Artikel aufmerksam den der Prinz im „Avenir de Corse" veröffentlicht hat, worauf dieser antwortet: er habe die Ehre seiner Familie vertheidigen wollen. Wegen des Ereignisses von Auteuil befragt gibt der Prinz genau die Erzählung wieder die er bei der Untersuchung gegeben hat. Die Frage des Präsidenten, warum er mit einem Revolver in den Salon eingetreten sei, beantwortet der Prinz: er trage beständig einen Revolver. Der Präsident bemerkt dem Prinzen daß er die Hand an seinem Revolver hatte. Der Prinz läugnet dieses Factum nicht, aber er fügt hinzu daß Hr. de Fonvielle zuerst seine Pistole gezeigt habe. Der Präsident fragt, warum der Prinz auf de Fonvielle geschossen habe, der doch geflohen sei. Der Prinz antwortet, de Fonvielle habe zu schießen versucht und auf ihn gezielt. Man vertheilt nun unter die Jury einen gedruckten Plan des Hauses von Auteuil, zu welchem der Präsident Erklärungen gibt. Hr. Floquet fragt, warum der Revolver des Prinzen vollständig geladen war, als man ihn ihm abgenommen. Der Prinz antwortet, er habe ihn wieder geladen, weil er sich von Leuten von außen bedroht geglaubt. Die Sitzung wird abgebrochen.

Börsenberichte.

* **Paris**, 22 März. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.97; Crédit mobilier 280; österr.-franz. Staatsbahn 801.25; Lombarden 500; 5proc. ital. Anl. —; 1882er Amerikaner 102¾. Fest, ziemlich belebt.

§ **Paris**, 21 März. Der Anfang der Börse war sehr geschäftslos und schien den Baissiers neue Hoffnungen zu geben. Insbesondere waren spanische Fonds stark ausgeboten, da man zuerst von einer in Madrid ausgebrochenen Revolution und dann wenigstens von einer durch den Rücktritt des Admirals Topete veranlaßten sehr ernsten Ministerkrisis sprach. Gegen 2 Uhr trat aber, namentlich in Folge der Kunde daß dem Senat eine sehr liberale kaiserliche Botschaft vorgelegt werden soll, eine allgemeine Wendung zum bessern ein und nun strömten die Kaufaufträge bis zum Schluß herbei. Man schließt um 3 Uhr sehr fest: Rente 73.77½ nach 73.57½, Italiener 55.90, Türken 46.50, Mobilier 285, Autrichiens 798.75 und Lombarden 500. Bankactien 2820, Orleans 1005, Lyon 1018.75, Nord 1175.

— Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. —
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Wahrheit und Recht.

Die gesammte Menschheit erkennt Wahrheit und Recht als ihre idealen Zielpunkte an; — aber wie wenig Berechtigung haben diese höchsten Güter bisher gefunden. Im dämmerlichen Mittelalter mußte die Wahrheit die Maske der Narrenkappe anziehen, um Zutritt und Gehör in den höchsten Gesellschaften zu finden; heutiges Tages gibt sich allerdings auch hierin ein gewaltiger Fortschritt zu erkennen; heute prägt die Wahrheit schon klingende Münze edlen Metalles, eine Münze die überall gilt und gerne eingelöst wird, die Münze — genialen Witzes! Der geistreiche Humor ist der rührigste Vorkämpfer der Vernunft, des Fortschrittes und der Wahrheit geworden; unbekümmert um das Geifern des Fanatismus und ohne Furcht vor absolutistischer Censur und willkürlicher Gränzsperre schwingt er seine unbesiegbare Waffe, und eilt erobernd dem Schritte der Wissenschaft und der Cultur voran. Bald unter dem Schilde anmuthiger Satire, bald mit der scharfen Klinge geistreicher Ironie verschafft er sich Eingang im Palaste wie in den Hallen der Geselligkeit. Wohin Du auch kommst, und wenn Du auch die Meere durchschiffest, überall findest Du die schlagfertigen Vorposten der Aufklärung:

„Fliegende Blätter“ und „Kladderadatsch.“

Aber das Felleisen dieser welterobernden Touristen hat neben den geistigen Schätzen auch Raum für Botschaften ernster und materieller Natur. **Was hätte auch die Industrie, Handel und Gewerbe für bessere Colporteure finden können** als die genannten Kosmopoliten, die mit durchschlagendem Witze und herrlicher Ausstattung über alle Sprachhindernisse wegsetzen, und in den fernsten Ländern deutschen Geist und deutsches Streben verkünden! In **ansehnlicher reicher Beilage** stehen die ersten Firmen, die productivsten Etablissements unseres Vaterlandes als Inserenten verzeichnet, und kein einsichtsvoller Mann der Industrie, sei er nun bloß auf beste materielle Verwerthung seiner Erzeugnisse bedacht, oder, wie er es soll, auch vom lobenswerthen **Ehrgeize** angespornt, seinen Namen und seine Leistungen in weiten Kreisen zur Geltung zu bringen, wird verkennen daß er diesen seinen Zweck durch Benützung der genannten genialen Blätter am sichersten erreichen kann. Tausende von Exemplaren sind Gemeingut des lesenden Deutschlands; Tausende gehen nach Oesterreich, Frankreich, Italien, England und Amerika. Kann bei solcher Verbreitung die Ausgabe von ein Paar **Gulden** in Betracht kommen, und darf man zweifeln daß jene Strebsamen welche für ihre Ankündigungen diese Blätter mit beträchtlichem Aufwande durchs ganze Jahr benützen, nicht ihre **Rechnung** dabei finden?

Die unterzeichnete Annoncen-Expedition als Pächter dieser so sehr beliebten Beilagen der **„Fliegenden Blätter“** und des **„Kladderadatsch“** erlaubt sich den HH. Industriellen diese wirksamsten Vertreterinnen ihrer Interessen hiemit bestens zu empfehlen, und zu versichern daß die Bevorzugung derselben zu Annoncenzwecken aus der genauen durch mehrjährige Erfahrung gewonnenen Erkenntniß der Verhältnisse hervorgegangen ist, und deßhalb Bürgschaft genug für deren Leistungen bietet.

PACHT der **Fliegende Blätter** per Zeile 18 kr. rh.

DIE WOCHE per Zeile 9 kr. rh.

RUDOLF MOSSE,

Officieller Agent sämmtlicher Zeitungen.

Berlin, Friedrichs-Strasse 60. Hamburg, Ecke Neuer Wall 89. — München, Windenmachergasse 3. — Wien, Stadt, Seilerstätte 2. Nürnberg, Karolinen-Strasse 55.

PACHT des **Kladderadatsch** per Zeile 27 kr. rh.

FIGARO per Zeile 6 kr. rh.

Expedition der Deutsch-Russ. Correspondenz, umfassend 3 Journale: **Riga'sche Ztg.** — deutsch — **Goloss** — russisch — **Journal de St. Pétersbourg** — französisch. Uebersetzung gratis. à Zeile 27 kr. rh. (1225)

Augsburg:* Vertreter Hr. *Aug. Schwab.

Bekanntmachung.

An der königlichen Hochschule für Musik beginnt mit dem 26 April d. J. ein neuer Cursus.

Als Lehrer der Anstalt sind thätig:

für **Violine:** Hr. Professor Joachim, Hr. Concertmeister De Ahna, Hr. Schiever;
für **Bratsche:** Hr. Concertmeister De Ahna;
für **Violoncell:** Hr. W. Müller;
für **Pianoforte:** Hr. Professor Rudorff, Hr. Musikdirector Alex. Dorn;
für **Orgel:** Hr. Professor Haupt;
für **Harmonielehre:** Hr. Härtel, Hr. Professor Rudorff;
für **Contrapunkt** und **Composition:** Hr. Professor Kiel.

Neben der Ausbildung im Solospiel finden regelmäßige Uebungen im Quartett-Ensemble- und Orchesterspiel für alle sich dafür qualificirenden Schüler statt.

Die Schüler haben Zutritt zu den ästhetischen und kunsthistorischen Vorlesungen bei der königlichen Akademie der Künste.

Die Anmeldungen sind von jetzt ab bis zum Beginn des Semesters schriftlich an Hrn. Inspector Hertzberg, Universitätsstraße Nr. 6, zu richten.

Die Aufnahmsprüfung findet am 25 April, Morgens von 9 Uhr im Gebäude der Hochschule, Königsplatz Nr. 1, statt.

Dilettanten welche sich nicht zur gewissenhaften Uebernahme aller mit der Schule zusammenhängenden Pflichten verbinden wollen, sind von der Theilnahme am Unterricht ausgeschlossen.

Der volle Cursus ist auf drei Jahre berechnet, doch kann derselbe bei schon weiter vorgeschrittenen Eleven abgekürzt werden. Das Honorar beträgt 80 Thaler jährlich, und ist in vierteljährlichen Raten prænumerando an die Casse des Instituts zu entrichten. Für unbemittelte Schüler von hervorragendem Talent kann Ermäßigung des Honorars auf die Hälfte, respective gänzlicher Erlaß eintreten.

Vorgeschrittenen Musikern, welche zur Ergänzung ihrer Studien auch ein halbes Jahr an dem Unterricht der Hochschule theilzunehmen wünschen, ist dieß gegen Entrichtung von 50 Thalern, und die Verpflichtung in Ensemble-Classen mitzuwirken, gestattet.

Berlin, den 15 März 1870. [2753—61]

Curatorium der königlichen Akademie der Künste.

Haus- und Hutgeschäfts-Verkauf (détail).

In einer süddeutschen Residenz, in bester Lage der Stadt, ist eine mit dauernder und solider Kundschaft versehene **Hutfabrik** und **Détail-Geschäft** wegen Kränklichkeit des Besitzers unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Dieselbe, von dem jetzigen Besitzer vor 18 Jahren gegründet, erfreut sich des besten Rufes, und würde sich auch für solche sehr gut eignen welche mit den Verhältnissen nicht sehr vertraut sind, indem der Verkäufer mit seiner während jahrelanger Praxis in Geschäft und Kundschaft erlangten Erfahrung dem Käufer mit größter Bereitwilligkeit zur Seite stehen wird. Nur Selbstkäufer wollen sich unter **S. J. 754** an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Stuttgart** wenden. [H-2330-St.] (2677—79)

Herrschaftsguts-Kaufgesuch.

Ein möglichst arrondirtes Herrschaftsgut in guter und schöner Gegend Bayerns im Preise bis zu $1\frac{1}{4}$ Million Gulden wird gegen Anzahlung von 800,000 fl. zu kaufen gesucht. Frankirte Offerte unter Chiffre N. O. P. poste restante Nürnberg erbeten. (2797—2802)

Schloßgut-Verkauf.

Familienverhältnisse wegen ist ein gegen 1000 bayer. Tagwerk großes Schloßgut bester Bodenart mit prachtvollem eingerichtetem Schlosse, sehr bedeutendem todten und lebenden Inventar, Jagd und Fischerei in einer der schönsten Gegenden Bayerns unter günstigsten Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Bevollmächtigte

F. A. Schwartz,

(2803—8) Hirschelgasse 1377 in Nürnberg.

Beachtungswerth.

Für eine im römischen Staate privilegirte, an der Hauptstraße zwischen Rom und Neapel neu construirte großartige Runkelrüben-Zucker-Fabrik mit den besten Maschinen der neuesten Erfindung versehen, welche im verflossenen Jahre bereits zehn Millionen Kilogramm von Runkelrüben in einem Fabrications-Termin von vier Monaten verarbeitete, wird ein theoretisch und praktisch gewandter Director gesucht. Bewerber, in der italienischen oder auch französischen Sprache bewandert, würden unter gleichen Verhältnissen mit Vorzug beachtet werden.

Das jährliche Honorar des Directors ist auf viertausend Francs und zinsfreie Wohnung in der Fabrik festgesetzt.

Die dießfälligen Anfragen sind an den Herrn Grafen Giov. Battista Castellani, Deputirten am italienischen Parlament zu Florenz, mit authentischen Zeugnissen belegt, portofrei einzubringen, und werden daselbst durch 30 Tage, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, angenommen werden. (2694—96)

Bekanntmachung.

Die XXXIX. Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Gemäß der Ausschreibung vom 3 l. M. (Reggs.-Bl. S. 397) hat unterm Heutigen die XXXIX. Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe stattgefunden.

Nach dem Ergebnisse dieser Verloosung sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten **rothgeschriebenen** Serien- oder Hauptkataster-Nummern dieser Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe zur baaren Heimzahlung bestimmt.

Die zur Rückzahlung gelangenden Capitalien treten mit dem **1 Juli 1870** außer Verzinsung; mit der Rückzahlung wird sogleich begonnen und hiebei der Zins in vollen Monatsraten bis zum Schlusse des Erhebungsmonates, in keinem Falle aber über den 30 Juni 1870 hinaus, vergütet.

Eine Wiederanlage der heimzuzahlenden Capitalien findet zur Zeit **nicht** statt.

Die näheren Bestimmungen über den Vollzug der Heimzahlung sind aus der im Regierungsblatte erscheinenden Bekanntmachung vom Heutigen zu entnehmen, wobei noch bemerkt wird daß Exemplare des betreffenden Nummernverzeichnisses bei der kgl. Grundrenten-Ablösungscasse dahier erholt werden können.

München, den 15 März 1870.

Königlich bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr v. Lobkowitz. Diebel.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der neununddreißigsten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe,

nach der **Nummernfolge** geordnet.

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:											
3020	11792	33412*	35199	42416	46547	48231	50939	66683*	87216	91837*	110224
3120	11892	33512*	35299	42467	46647	48331	62010	66783*	87316	91937*	110296
3220	11992	33612*	35399	42516	46747	48431	62110	66883*	87416	109094	110324
3320	24066	33712*	35499	42567	46847	48531	62210	66983*	87516	109194	110396
3420	24166	33812*	35599	42616	46947	48631	62310	86007	87616	109294	110424
3520	24266	33912*	35699	42667	47091	48731	62410	86107	87716	109394	110496
3620	24366	34088	35799	42716	47191	48831	62510	86207	87816	109494	110524
3720	24466	34188	35899	42767	47291	48931	62610	86307	87916	109594	110596
3820	24566	34288	35999	42816	47391	50039	62710	86407	91037*	109694	110624
3920	24666	34388	42016	42867	47491	50139	62810	86507	91137*	109794	110696
11092	24766	34488	42067	42916	47591	50239	62910	86607	91237*	109894	110724
11192	24866	34588	42116	42967	47691	50339	66083*	86707	91337*	109994	110796
11292	24966	34688	42167	46047	47791	50439	66183*	86807	91437*	110024	110824
11392	33012*	34788	42216	46147	47891	50539	66283*	86907	91537*	110096	110896
11492	33112*	34888	42267	46247	47991	50639	66383*	87016	91637*	110124	110924
11592	33212*	34988	42316	46347	48031	50739	66483*	87116	91737*	110196	110996
11692	33312*	35099	42367	46447	48131	50839	66583*				

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungsplane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

Vorstehende Schuldbriefe treten vom 1 Juli 1870 an außer Verzinsung.

München, den 15 März 1870. [2770]

Königlich bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr v. Lobkowitz. Diebel, Secretär.

Bekanntmachung. Die VIII. Verloosung des neuen allgemeinen Anlehens vom Jahr 1857 zu $4^1/_2$ Procent betreffend.

Gemäß der Bekanntmachung vom 28 v. Mts. (Reggsbl. S. 373 bis 374) hat heute die VIII. Verloosung des neuen allgemeinen Anlehens vom Jahr 1857 à $4^1/_2$ Proc. stattgefunden, wobei nachstehende Abtheilungen und Endnummern gezogen worden sind:

1) bei der Capitalsgattung Lit. A. à 1000 fl.

Abth. I. (Kat.-Nr. 1—1000) die Endnummer: 21.
Abth. II. (Kat.-Nr. 1001—2000) die Endnummer: 26.
Abth. III. (Kat.-Nr. 2001—3000) die Endnummer: 50.
Abth. IV. (Kat.-Nr. 3001—4000) die Endnummer: 15.
Abth. VIII. (Kat.-Nr. 7001—8000) die Endnummer: 76.

2) bei der Capitalsgattung Lit B. à 500 fl.

Abth. I. (Kat.-Nr. 1—1000) die Endnummern: 85 91*.
Abth. II. (Kat.-Nr. 1001—2000) die Endnummern: 45* 49.
Abth. III. (Kat.-Nr. 2001—3000) die Endnummern: 40. 76.
Abth. IV. (Kat.-Nr. 3001—4000) die Endnummern: 12 22.
Abth. V. (Kat.-Nr. 4001—5000) die Endnummern: 05 84.
Abth VI. (Kat.-Nr. 5001—6000) die Endnummern: 21* 90*.
Abth. VII. (Kat.-Nr. 6001—7000) die Endnummern: 08 94.
Abth. VIII. (Kat.-Nr. 7001—8000) die Endnummern: 13 88.

3) bei der Capitalsgattung Lit. C. à 100 fl.

Abth. I. (Kat.-Nr. 1—1000) die Endnummern: 17 79*.
Abth. II. (Kat.-Nr. 1001—2000) die Endnummern: 09 92*.
Abth. III. (Kat.-Nr. 2001—3000) die Endnummern: 29 82*.
Abth. IV. (Kat.-Nr. 3001—4000) die Endnummern: 29 38*.
Abth. V. (Kat.-Nr. 4001—5000) die Endnummern: 03* 56*.
Abth. VI. (Kat.-Nr. 5001—6000) die Endnummern: 09* 60.
Abth. VII. (Kat.-Nr. 6001—7000) die Endnummern: 27 56*.
Abth. VIII. (Kat.-Nr. 7001—8000) die Endnummern: 60* 78.
Abth. IX. (Kat.-Nr. 8001—9000) die Endnummern: 49* 54.
Abth. X. (Kat.-Nr. 9001—10,000) die Endnummern: 48 62.
Abth. XI. (Kat.-Nr. 10,001—11,000) die Endnummern: 63 69.
Abth. XII. (Kat.-Nr. 11,001—12,000) die Endnummern: 07* 92*.
Abth. XIII. (Kat.-Nr. 12,001—13,000) die Endnummern: 38 57*.
Abth. XIV. (Kat.-Nr. 13,001—14,000) die Endnummern: 10* 53.
Abth. XV. (Kat.-Nr. 14,001—15,000) die Endnummern: 39 52.
Abth. XVI. (Kat.-Nr. 15,001—16,000) die Endnummern: 28 46.
Abth. XVII. (Kat.-Nr. 16,001—17,000) die Endnummern: 22* 97*.
Abth. XVIII. (Kat.-Nr. 17,001—18,000) die Endnummern: 22 31*.
Abth. XIX. (Kat.-Nr. 18,001—19,000) die Endnummern: 28 100 resp. 00.
Abth. XX. (Kat.-Nr. 19,001—20,000) die Endnummern: 46 48.

Abth. XXI. (Kat.-Nr. 20,001—21,000) die Endnummern: 42 84.
Abth. XXII. (Kat.-Nr. 21,001—22,000) die Endnummern: 13 99.
Abth. XXIII. (Kat.-Nr. 22,001—23,000) die Endnummern: 54* 69.
Abth. XXIV. (Kat.-Nr. 23,001—24,000) die Endnummern: 30 34.

Es sind daher gemäß dem Verloosungsplan die sämmtlichen, sowohl auf den Inhaber (au porteur) als auf Namen lautenden, Obligationen des bezeichneten Anlehens zur Heimzahlung bestimmt, welche den gezogenen Abtheilungen angehören und mit einer der gezogenen Endnummern versehen sind.

Das **vollständige,** alle **einzelnen** zur Heimzahlung bestimmten Kataster-Nummern umfassende Verzeichniß ist der Bekanntmachung im kgl. Regierungsblatt beigefügt, und wird bei den kgl. Staatsschulden-Tilgungscassen **unentgeltlich** abgegeben.

Die zur Rückzahlung bestimmten Capitalien treten mit dem **1 Juli 1870** außer Verzinsung; mit der Rückzahlung wird sogleich begonnen, und der Zins hiebei in vollen Monatsraten bis zum Schluß des Erhebungs-Monats, in keinem Fall aber über den **30 Juni 1870** hinaus, vergütet.

Eine Wiederanlage der heimzuzahlenden Capitalien findet zur Zeit **nicht** statt.

Die näheren Bestimmungen über den Vollzug der Heimzahlung der verloosten Capitalien sind aus der unterm Heutigen erlassenen und im kgl. bayerischen Regierungsblatt erscheinenden Bekanntmachung zu ersehen.

Schließlich wird noch bemerkt daß die Bezeichnung

„Neues allgemeines Anlehen"

sowohl auf den Obligationen als auf den denselben beigegebenen halbjährigen Zinscoupons, beigefügt und hieraus die bezügliche Anlehensgattung zu erkennen ist.

Die mit * bezeichneten Endnummern sind nach dem Verloosungsplan an die Stelle der bereits bei den früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

München, den 16 März 1870.

Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission.

(2771) **Frhr. v. Lobkowitz.** Diebel.

Eisenbahnbau in Mannheim.

Mit höherer Ermächtigung sollen nachstehende **Erd- und Bagger-Arbeiten** für den neuen Hafen und Centralgüterbahnhof dahier in öffentlicher Submission veraccordirt werden, und zwar:

Loos Nr. I. mit einem Kostenbetrag von . . . . . 131,091 fl. 37 kr.
" " II. " " " " . . . . . 95,316 fl. 51 kr.
" " III. " " " " . . . . . 110,027 fl. 40 kr.

Wir laden daher die zu dieser Arbeit lusttragenden Bauunternehmer ein dießfällige Angebote, nach Procenten des Voranschlags gestellt, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens

Montag den 4 April d. Js., Vormittags 10 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wo bis zu dieser Zeit Ueberschläge und Bedingungen zur Einsicht aufliegen und jede mögliche Auskunft stets ertheilt wird.

Bemerkt wird hiebei daß der Bauverwaltung unbekannte Unternehmer Nachweis über Baukenntniß und Cautionsfähigkeit, die 5 Proc. der Accordsumme beträgt, bei der Submissionsverhandlung beizubringen haben; ferner daß von der Verwaltung für jedes Loos eine Dampfbaggermaschine und eine Anzahl Dienstbahnschienen unentgeltlich gestellt werden.

Mannheim, den 14 März 1870.

Großherzoglich badische Eisenbahnbau-Inspection.

Steinam. [2565—67]

Kundmachung der Direction des Prager Kettenbrück-Actien-Vereins.

Die Generalversammlung des Prager Kettenbrück-Actien-Vereins vom 14 März 1870 hat die Actien-Superdividende für das Jahr 1869 mit **acht Gulden 50 kr. ö. W.** bestimmt.

Hiernach wird der Coupon für das Jahr 1869 von den noch unverloosten Actien mit **neunzehn Gulden,** und von den ausgeloosten Actien, beziehungsweise von den an deren Stelle hinausgegebenen Antheilsurkunden mit **acht Gulden 50 kr. ö. W.** eingelöst.

Die HH. Actionäre werden hievon mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt daß diese Einlösung, **vom 1 April 1870** angefangen, aus Gefälligkeit von dem Großhandlungshause Moriz Zdekauer in Prag gegen Einziehung des Jahrescoupons erfolgt.

Jene HH. Actionäre welche die Dividende aus früheren Jahren, dann den in Folge der Verloosung verfallenen Actien-Einlösungsbetrag und die an Stelle der verloosten Actien ausgefertigten Antheilsurkunden noch nicht erhoben haben, werden hiemit wiederholt eingeladen die Erhebung bei dem genannten Großhandlungshause veranlassen zu wollen. — **Prag,** am 15 März 1870.

[2747—49] **Vincenz Falk v. Falkenheim** m/p., Directions-Präses.

Constanz. Wein-Markt.

Freitag den 8 April l. Js., von 9 bis 3 Uhr,

wird im Conciliumssaale dahier ein **Wein-Markt** abgehalten, bei welchem alle Sorten Seeweine zur Ausstellung kommen werden.

Die Beschickung war im vorigen Jahr eine sehr ausgedehnte, so daß Kaufliebhabern eine reiche Auswahl von alten und neuen Seeweinen von den billigsten bis zu den feinsten zu Gebot stand.

Wir laden Kaufliebhaber zum Besuch des Marktes ein.

Constanz, den 9 März 1870.

Direction des landwirthschaftlichen Bezirksvereins.

(2468—69) **Lang.** Kramer.

Bank für Süddeutschland.

[2227—28]

Wir benachrichtigen unsere HH. Actionäre daß die **Dividende** für das Geschäftsjahr 1869 auf **7 Procent,** d. i. auf fl. 7. — oder Thlr. 4. — für jede Actie festgestellt worden ist.

Die Auszahlung erfolgt statutgemäß am 1 April d. Js. gegen Einreichung des Dividende-Coupons IV. und zwar bis incl. 30 April:

bei **unserer Hauptcasse dahier,** Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr,
" **der Filiale der Bank für Handel und Industrie** in **Frankfurt a. M.,**
" den HH. **Model, Schmitz & Comp.** in **Mainz,**
" " " **Köster & Comp.** in **Mannheim** und **Heidelberg,**
" " " **Rümelin & Comp.** in **Heilbronn,**
" " " **Pflaum & Comp.** in **Stuttgart,**
" " " **Cohn, Bürgers & Comp.** in **Berlin,**
" " " **Sal. Oppenheim jun. & Comp.** in **Köln,**
" dem **A. Schaaffhausen'schen Bankverein** in **Köln,**
" der **Braunschweigischen Bank** in **Braunschweig,**
" dem Hrn. **Ignaz Leipziger** in **Breslau,**
" den HH. **Meyer & Comp.** in **Leipzig,**
" " " **Frege & Comp.** in **Leipzig,**
" " " **Leiden, Premsel & Comp.** in **Paris,**
" " " **Ed. Frege & Comp.** in **Hamburg.**

Nach dem 30 April findet die Auszahlung **nur** bei uns und in Frankfurt a. M. statt.

Die Coupons sind mit Bordereaux einzureichen, auf welchen sie, der Reihenfolge nach, verzeichnet sind.

Darmstadt, den 7 März 1870. **Die Direction.**

In Constanz zu vermiethen!

In einem massiv neu erbauten, bei hiesiger Stadt am See gelegenen Landhause mit großem Garten sind 2 elegante, zweckmäßig eingetheilte Wohnungen mit herrlicher Aussicht auf die Schweizer Alpen bis zum ersten Mai d. J. beziehbar, zu vermiethen. Jede dieser Wohnungen besteht aus einem Salon, zwei großen und vier kleineren Zimmern, welche Räume sämmtlich heizbar sind. Der Salon und die größern Zimmer haben Parquetböden, der erste Stock hat eine Terrasse, der zweite Stock einen Balcon gegen den See. Zu dem Wohnhause gehört ein Oekonomie-Gebäude mit Stallung, Remise, Waschküche, Holzräumen, Dienstbotenzimmern u. s. w. Näheres zu erfragen bei dem Eigenthümer

(2377—78) **A. Heeser** in **Constanz.**

Ein Schweizer,

30 Jahre alt, verheirathet, wünscht eine Anstellung. Derselbe versteht die Führung der Bücher und jede andere Comptoirarbeit, ist des Englischen, Deutschen, Französischen u. etwas Italienischen mächtig. Gute Zeugnisse u. Referenzen stehen zu Gebote. Gef. Offerte sub **H. F. 936** befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Zürich. (C-492-Z.) [2682—83]

Frankfurter Journal
und Didaskalia.

Vierteljährlicher Preis in den **nichtpreußischen** Staaten des Norddeutschen Bundes, im **Großherzogthum Hessen, Bayern, Baden, Württemberg, Oesterreich** und **Luxemburg**

Thlr. 1. 19¾ Sgr. = fl. 2. 54 kr.

incl. bestehender Stempel- und Bestellgebühren.

Täglich **zweimalige** Versendung; nach dem Großh. Hessen, dem ehemaligen Nassau und den näher gelegenen bayerischen und früher kurhessischen Orten **dreimalige**. Correspondenzen, Telegramme und Cursnotizen von allen bedeutenden Plätzen. Leitartikel. Politische Uebersicht. Tägliche und Wochen-Referate über die **Frankfurter Börse, Verloosungsanzeiger.** Markt- und Waarenberichte 2c. **Inserate**, gerichtliche, industrielle und private, **in außergewöhnlicher Zahl.**

In dem belletristischen Beiblatte **Didaskalia** Erzählungen und poetische Beiträge beliebter Autoren und Dichter. Pariser Chronik. Berliner Plaudereien. Licht- und Schattenbilder aus Wien. Naturwissenschaftliches. Besprechung literarischer und künstlerischer Erscheinungen. Theaterberichte aus Frankfurt, Leipzig, Wiesbaden, Darmstadt, Mainz, Stuttgart 2c.

Inserate werden von den bekannten Agenten entgegengenommen und finden die **weiteste** Verbreitung.

Frankfurt a. M., im März 1870. [2768—69] **Die Expedition.**

Die Gartenlaube

bringt in Nr. 12 folgende Beiträge: Aus eigener Kraft. Erzählung von W. v. Hillern, geb. Birch. (Fortsetzung.) — Literaturbriefe an eine Dame. Von Rudolf Gottschall. III. — Die Damen auf dem Congreß zu Erfurt. Von F. Arndt. — In einem bairischen Stellwagen. Von Karl Stieler. Mit Abbildung. Nach seinem eigenen Oelgemälde auf Holz gezeichnet von Joseph Watter. — Schulkindkrankheiten oder Schulkrankheiten? Ohne phosphorhaltiges Gehirn kein Verstand, kein Gemüth, kein Wille, also keine geistige Thätigkeit. Strafpredigt für Eltern, Lehrer und Schulvorsteher. Von Bock. — Blätter und Blüthen: Eine Urkunde des Handwerks. Mit Abbildung: Ein Lehrbrief des Altonaer Zimmergewerks. — Dichter- und Künstlerdenkmäler. — Ist das wirklich möglich? — Die Priester als Kunst-Mäcene. (2796)

Brüssel'sches Handelsinstitut in Segnitz a. Main.

In obiger Anstalt beginnt das Sommersemester [2779—81]

Mittwoch den 4 Mai a c.

Prospecte und nähere Auskunft durch den Vorstand: **Dr. S. L. Eichenberg.**

Lehr- und Erziehungs-Institut für Mädchen.

Das II. Semester beginnt am **20 April**, jedoch können auch zu jeder anderen Zeit sowohl **Pensionäre** als **Externe** eintreten. — Prospecte und nähere Aufschlüsse **Briennerstraße** Nr. 8/3, 2. Eingang. — **München**, im März 1870. [2783—85] **Louise Siebert**, Vorsteherin.

Carolinen-Institut.
Töchterpensionat zu Frankenthal (Rheinpfalz.)

Der Sommercurs beginnt am **25 April.** Außer den im Prospectus genannten Fächern wird auch Unterricht im Weißzeugnähen und Kleidermachen ertheilt. **Jährlicher Pensionspreis fl. 400.** Bei Gelegenheit außerordentlicher Prüfungen wurden der Vorsteherin, welcher die besten Referenzen zu Gebote stehen, wiederholt die günstigsten Zeugnisse von Seiten der Regierung ausgestellt, welche nebst Prospectus auf Verlangen zusendet

[2517—27] die Vorsteherin: **Louise Braun.**

Hôtel Westendhall, Frankfurt a. M.

Wir beehren uns hiemit ergebenst anzuzeigen daß wir mit dem 15 l. M. das wohlbekannte und renommirte **„Hôtel Westendhall"** mit Restauration und Garten wieder eröffnet haben, und empfehlen dasselbe hinsichtlich seiner günstigen und angenehmen Lage, (zwischen den Bahnhöfen und Promenaden) sowie seiner ganz neuen und comfortablen Einrichtung allen hohen Herrschaften und reisendem Publicum bestens mit der Versicherung durch reelle und gute Bedienung allen Ansprüchen zu genügen, und zeichnen achtungsvollst

Frankfurt a. M., 12 März 1870. [2477—79] **Plöcker & Werner.**

Die Kesselschmiede, Schiffsbauanstalt & Maschinenfabrik
von Otto Schlick in Dresden

empfiehlt sich zur schnellsten und solidesten Ausführung aller Kesselschmiedarbeiten, als: **Dampfkessel**, stehende Kessel, Cornwall-Kessel, Röhrenkessel, Farcotkessel, Braupfannen und Braukessel, Kühlschiffe, Gasometer, Leimkessel, Seifenkessel, Reservoirs und Bassins aller Arten. (2672—74)

Bei jetziger Jahreszeit, wo Erkältungen an der Tagesordnung, macht der Unterzeichnete auf den von vielen ärztlichen Autoritäten und von Männern der Wissenschaft so warm empfohlenen approbirten

rheinischen Trauben-Brust-Honig

als das beste, wohlschmeckendste und sicherste Hausmittel aufmerksam, und bemerkt daß zum Zeichen der Echtheit eine jede Flasche mit dem Siegel und der

gesetzlich deponirten Schutzmarke

des Erfinders und alleinigen Fabricanten Hrn. **W. H. Zickenheimer** in **Neuwied a. Rhein** versehen ist. Das Verkaufsdépôt in Flaschen à 28 kr. und 54 kr. bei

(2717—18) **J. G. Freyinger in Augsburg.**

Eine höchst interessante Broschüre erschien so eben im Verlage von **Th. Lißner, Leipzig,** betitelt:

Oesterreichs jüngste Krisis.
Eine Märzbetrachtung
von **Ernst ***.**

Preis 7½ Ngr. oder 38 Nkr. (2713)

Zu verkaufen. (2506—8)

In Folge des Ablaufs des Contractes unter den derzeitigen Theilhabern soll eine **Baumwollspinnerei** von 5000 Selfactorspindeln aus der Hand verkauft werden. Die Spinnerei liegt sehr günstig für den Absatz unweit eines Ortes an der Eisenbahn; die Maschinen sind 12 Jahre und noch jetzt im Betriebe, sämmtlich gut erhalten. Der Betrieb geschieht durch Wasser und aushülfsweise durch Dampfkraft. Näheres unter **J. K. 718** durch die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Frankfurt a. M.

Allein zur Welt-Ausstellung 1867 zugelassen.

27 Medaillen.

Mastic Lhomme Lefort

von den Gärtnern als **bestes Mittel** anerkannt

kalt zu pfropfen,
und die Narben der Bäume und Sträucher zu heilen,

(mit Messer oder Spatel aufzutragen).

Angewandt in den kaiserlichen und königlichen französischen und fremden Baumschulen.

Fabrik, 162, rue de Paris in Paris (Belleville).

Niederlage in Augsburg: Joh. Kießling, Materialwaarenhandlung; **Bamberg: Ruppert,** Kunst- und Handelsgärtner; **München: Ludwig Huber,** Material- und Spezereiwaarenhandlung; **Nürnberg: Alois Schick; Regensburg: Trebe,** Kunst- und Handelsgärtner; **Speyer: C. F. Belten,** Kunst- u. Handelsgärtner; **Würzburg: Gieger,** Samenhandlung und Handelsgärtner. (2409—38)

Offene Stelle.

Als Aufsichts- und Verwaltungsbeamter über eine unweit Berlin gelegene Ziegelei **wird ein solider, an Thätigkeit gewöhnter** sicherer **Mann** zum baldigen oder späteren Antritt **zu engagiren gewünscht.** Der Verwalter braucht Fachkenntnisse nicht zu besitzen, muß aber mit schriftlichen Arbeiten vertraut sein.

Jede weitere Auskunft ertheilt der Kaufmann **L. F. W. Körner** in **Berlin,** Kronenstraße 60. (2791)

Privat-Entbindung.

Damen finden jederzeit freundliche Aufnahme bei annehmbaren Bedingungen. Näheres durch M. Zündt, Hebamme, Fahrgasse 36, Frankfurt a M. (2662—63)

Eine protestantische Familie sucht für ihre drei Töchter im Alter von 17, 15 und 12 Jahren eine tüchtige Gouvernante von heiterem Sinn. Gründliche Kenntnisse der französischen Sprache unerläßlich. Eintritt kommenden Monat Mai. Franco-Offerte sub **D. W. 93** befördert **Daube's** Annoncen-Expedition in Frankfurt a. M. (2788)

Eine perfecte Köchin,

welche die Stelle eines Kochs versieht, sucht in einem Bad oder großem Herrschaftshause eine Stelle. Beste Zeugnisse stehen zur Disposition. Offerte **sub G. 2231** an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in München. (2782)

Médaille de la société des sciences indust. de Paris.

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von **Dicquemare ainé in Rouen** Fabrik in Rouen, r. St-Nicolas, 39

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Färbemittel ist das Beste aller bisher da gewesenen. **General-Depot** bei

Fr. Wolff & Sohn in Karlsruhe. [2168—92]

Allgemeine Zeitung.

Nr. 83. Augsburg, Donnerstag, 24 März **1870.**

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.

ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.

DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.

Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Stuttgart,** 23 März. Eine Entscheidung der Ministerkrisis ist vor der Debatte über die Verringerung der Militärlasten unwahrscheinlich. In Abgeordnetenkreisen glaubt man an die Geneigtheit einzelner Minister Abstriche bis zu 500,000 fl. im Kriegsbudget zu bewilligen; dagegen seien die Minister einig die Heeresverfassung nicht abändern zu lassen. Falls der Antrag Schotts angenommen würde, sei die Auflösung der Kammer wahrscheinlich.

* **Wien,** 23 März. Im Reichsrath fand heute die Debatte über das Budget statt. Bei Berathung über den Etat des Landesvertheidigungsministeriums beantragt Mayrhofer: die Regierung aufzufordern daß sie auf ausgiebige Ersparungen im Militärbudget und auf allgemeine europäische Entwaffnung hinwirken möge. Der Antrag wurde unterstützt.

(*) **London,** 22 März. Unterhaussitzung. Nachdem schließlich Gladstone gesprochen, wird der Gesetzentwurf betreffend die Aufrechthaltung der Ruhe in Irland in zweiter Lesung mit 425 gegen 13 Stimmen angenommen.

(*) **Washington,** 22 März. Der Bericht des Finanzcomité's des Senats empfiehlt die Verwerfung des Antrags auf Rückkehr zur Baarzahlung im Januar 1871. Das Comité für auswärtige Angelegenheiten spricht sich gegen den Ankauf der Insel St. Thomas aus.

* **London,** 22 März. Schlußcurse: 3proc. Consols 93 3/16; 1882er Amerikaner 90 1/2; Türken 45 15/16.

* **New-York,** 22 März. Gold 112½; Wechsel in Gold 108½; 1882er Bonds 109 7/8; Baumwolle 23¼; Petroleum 26.

Börse und Verkehr.

Frankfurt a. M., 22 März. Württ. 4½proc. Obl. 90 7/8 bez; 4proc. 85¾ G.; 3½proc. 82 5/8 P; bad. 5proc. Obl 100 P.; 4½proc. 91 3/8 G; 4proc. 86½ P.; 3½proc. 82¾ P.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 109 bez.; Rhein-Nahe-B. 23½ G.; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A 108¼ P; 4proc heff. Ludwigs-Bahn —; bad. 35fl.-L. 58¼ bez.; kurh. 4 Thlr.-L. 58¾ bez.; gr. heff. 50fl.-L. —; 25fl.-L. 45 G.; naff. 25fl.-L. 37 P.; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. 12 bez; Pistolen fl. 9.47—49; dito doppelte fl. 9.48-50; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.58-59, holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.36-38; Ducaten al marco fl. 5.37-39; 20Fr.-Stück fl. 9.30½—31½; engl. Sovereigns fl. 11.55-59. (Curêbl. d. Frkf. Z.)

* **New-York,** 19 März. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Deutschland," welches am 5 März von Bremen und am 8 März von Southampton abgegangen war, ist in letzter Nacht hier angekommen.

Das Kolb'sche Militär-Referat.

Є **München,** 21 März. Es ist ein charakteristisches Merkmal der süddeutschen Staaten daß in denselben die sonderbarsten Projecte in Betreff des Heerwesens — Projecte welche man anderwärts kaum einer Discussion unterziehen würde — wenn nur immer deren Tendenz auf Ersparung gerichtet ist, selbst bei ernsten, sonst ganz verständigen Männern Anklang und Unterstützung finden. Die einzige Erklärung hiefür muß in dem Umstande gesucht werden daß bis vor zwei Jahren der intelligente Theil des Volks fast ausnahmslos vom Heerdienste befreit war, während auf der andern Seite die gebildeten Elemente des Heers, durch welche ein Verständniß des Kriegswesens in weitern Kreisen hätte vermittelt werden können, aus Gründen deren Erörterung hier unterlassen werden darf, principiell von jeder politischen Thätigkeit ausgeschlossen sind. Immerhin mußte es selbst bei uns überraschen daß Reformvorschläge wie jene des Abg. Kolb von der Mehrheit der Volksvertretung mit nicht nur einstimmigem, sondern sogar begeistertem Beifall aufgenommen wurden, und diese Ueberraschung mußte sich in eine ernste Befürchtung verwandeln bei der Nachricht daß auch die Berathungen des Finanzausschusses keineswegs die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der aufgestellten Theorien hervorzurufen vermochten, sondern daß vielmehr die Anträge an die Kammer im Sinne jener Vorschläge lauten werden.

„Ersparungen" und „Anbahnung des Milizwesens," dieß sind die Grundgedanken des Entwurfs, und beides zusammen nennt man „Brechen des Militarismus." Dabei wird jedoch übersehen daß diese zwei Begriffe nicht unbedingt gleichlaufen, sondern in einigen wesentlichen Beziehungen sich sogar gegenseitig aufheben, und die Folge dieses Uebersehens ist eine Reihe sehr bedenklicher Widersprüche. Erinnert man sich übrigens daß Hr. Kolb einen Ausspruch des Königs von Preußen, also des Repräsentanten eben jenes Militarismus mit dem er um jeden Preis brechen will, seinem Entwurf vorausschickt, so möchte man fast glauben er habe diese Widersprüche selbst gefühlt, und habe dieß schon durch die Wahl seines Motto's symbolisch zum Ausdruck bringen wollen.

Vor allem fehlt er darin daß er das Milizsystem als etwas absolut gutes, auf alle Verhältnisse passendes bezeichnet. Der oberste Grundsatz aber einer tüchtigen Wehrverfassung lautet: maximale Entwicklung der Wehrkraft bei minimaler Belastung des Staats, und hieraus geht hervor daß dieselbe auf einem Compromiß beruht dessen einzelne maßgebende Factoren höchst veränderlicher Natur sind. Es handelt sich hier nicht allein um die Finanzlage im Gegenhalt zu der im allgemeinen erforderlichen Kraftentwicklung des Staats, sondern auch der jeweilige Charakter der Kriegführung, der Bildungsgrad des Volks, die Beschaffenheit des Landes, die bestehenden Verkehrsmittel, endlich die Verhältnisse der Nachbarn sind hier von Einfluß; die Wehrverfassung ist somit keineswegs etwas constantes, sondern sie muß sich je nach der allgemeinen politischen Lage und nach den Culturzuständen der Völker ändern, und die Frage: ob das Milizsystem anwendbar sei, oder nicht, kann demnach keine unbedingte sein, sondern erhält eine Bedeutung erst dadurch daß sie auf concrete Verhältnisse bezogen wird.

Wie sehr man sich in der Werthbestimmung obiger Factoren zu täuschen pflegt, darüber gibt uns eine unter dem Titel „Mahnruf an Bayerns Kammern" vor wenigen Tagen erschienene Flugschrift trefflichen Aufschluß. In derselben wird Bayern als ein Staat dargestellt dessen Existenz lediglich von der Eifersucht der Großmächte abhängt, und der daher

alles daran setzen müsse den Händeln der Welt fern zu bleiben. Gleichwohl kann auch für ihn die Möglichkeit kriegerischer Conflicte nicht geläugnet werden, und diese Erwägung führt auf die Herstellung eines Milizheers. Dasselbe wird aus allen waffenfähigen Männern vom 20. bis incl. 36. Lebensjahr gebildet, erhält also eine Kriegsstärke von 3 — 400,000 Mann, wofür großmüthig sechs Cavallerieregimenter bewilligt werden. Kostenpunkt, Formation und andere Nebendinge kommen entweder gar nicht in Anschlag oder werden auf irrthümlichen Voraussetzungen so obenhin beurtheilt; dieß alles festzustellen soll den Fachmännern überlassen bleiben. Es wird sich allerdings kaum jemand finden der diese Vorschläge vertheidigt, allein in der erwähnten Schrift sind auch Zahlenangaben enthalten die geeignet wären irrthümliche Meinungen über die Stärke des gegenwärtigen bayerischen Heers zu verbreiten, und diese müssen widerlegt werden. Es heißt nämlich: in Bayern verhalte sich der Friedensstand des Heers einschlüssig der Officiere, Unterofficiere und Ersatzmannschaften zur Einwohnerzahl wie 1:96.6, und ein Vergleich mit den übrigen Staaten würde dann ergeben daß wir, mit Ausnahme Frankreichs, Badens und Preußens, die meisten Soldaten unterhalten. Bei dieser Berechnung ist jedoch Friedensstand identisch mit Friedenspräsenzstand angenommen, was bekanntlich nicht allenthalben, und zumal nicht in Bayern, der Fall ist; um die Präsenz aber handelt es sich zunächst, wenn man den entstehenden Aufwand beurtheilen will, und in dieser Beziehung besteht laut Budgetvorlage zwischen Armee und Bevölkerung das Verhältniß wie 1:122, also beträgt der wirklich dienstthuende Stand nicht mehr, sondern bedeutend weniger als 1 Proc. der Einwohner. Dieß zur Berichtigung.

Um übrigens auf den Reformvorschlag Kolbs zurückzukommen, so sucht dieser, wie erwähnt, den Beweis für die Durchführbarkeit des Milizsystems in abstracto zu führen. Es ist unmöglich hier auf alle von ihm vorgebrachten Argumente einzugehen, wir müssen uns daher mit einigen wenigen Punkten begnügen.

Zuvörderst will er die Unerträglichkeit des Friedensdienstes der Soldaten und damit die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Systems aus den Desertionslisten der Armee ableiten, speciell soll ihm der Umstand daß im Jahr 1868 die Zahl der Desertionsfälle gegen das Vorjahr zugenommen hat — sie stieg auf 829 — einen Beweis für die Verderblichkeit des neuen Wehrgesetzes abgeben. Er selbst aber erzählt uns in seiner Statistik daß im Jahr 1848, da doch die Aussicht auf gänzliche Beseitigung der stehenden Heere größer war als je nachher, 896 Mann, und im Jahr 1852, also unmittelbar nach einer sehr beträchtlichen Verminderung des Heeres, sogar deren 906 desertirt sind. Das Motiv welches er diesen Vergehungen zu Grunde legt scheint demnach nicht ganz richtig, wenigstens nicht das gewichtigste zu sein. Es ist überhaupt kaum erklärlich daß ein junger Mann, bloß um einem Zustand zu entrinnen welcher binnen 1½—2 Jahren ohnehin endigt, zum Verbrecher werden sollte; da müssen wohl andere Beweggründe mitwirken.

Um den Nachweis für die zähe Widerstandskraft von Milizheeren zu liefern, beruft sich Kolb insbesondere auf die ersten Kämpfe der französischen Republik und auf die deutschen Befreiungskriege. Er vergißt jedoch in dem einen Fall daß die französische Nation sich in einer ans unglaubliche gränzenden, den Krieg in hohem Grade begünstigenden Aufregung befand, daß überdieß an ihrer Spitze eine Regierung stand welche die extremsten, ja selbst verwerfliche Mittel nicht scheute um jene Zucht im Heere zu erzeugen welche schlechterdings nicht vorhanden sein konnte, ohne die aber ein Erfolg im Kriege nicht gedacht werden kann; er vergißt daß trotz all' dem doch größtentheils die Zwistigkeit und Eifersucht auf gegnerischer Seite es war was den Franzosen zum Siege verhalf. In dem andern Fall registrirt er zwar die Leistungen der preußischen Landwehr, aber er spricht nicht davon daß damals Europa seit zwei Decennien in fast ununterbrochenem Krieg gelebt hatte, so daß der junge Mann jener Zeit den Frieden nur vom Hörensagen kannte, während derselbe jetzt mit geringer Unterbrechung seit mehr als einem halben Jahrhundert dauert; er spricht nicht von dem unerträglichen Druck welcher Jahre lang vorher auf Deutschland gelastet; er schweigt darüber daß das französische Heer in Rußland zu Grunde gegangen war, und daß Napoleon seinen zahlreichen Feinden zum großen Theil mit Recruten begegnen mußte — mit Recruten die nicht einmal die Vorbildung preußischer Landwehren besaßen, und keineswegs wie diese für den Krieg begeistert waren. Endlich übersieht er in beiden Fällen den immensen Einfluß der seither gänzlich veränderten Verkehrsverhältnisse auf die Bereitstellung der Heere. Sonst hatte man vom Beginn der Mobilmachung bis zum Moment des ersten Schlagens mindestens zwei bis drei Monate Zeit, welche zur Ausbildung der Truppen verwendet werden konnten; jetzt kann der Mann der heute hinter dem Pflug geht binnen achtzehn bis zwanzig Tagen im Gefecht stehen.

Also die historischen Belege des Hrn. Kolb beziehen sich nicht auf normale Verhältnisse, sondern auf Ausnahmszustände. Der Grundsatz: man solle nur dann Krieg führen wenn das Vaterland in Gefahr sei, ist schön und erhaben, die daraus gezogene Folgerung jedoch, daß dann auch immer ein Enthusiasmus für den Krieg vorhanden sein werde, ist nicht praktisch richtig. Das Vaterland kann in Gefahr sein ohne daß die Masse des Volks sich dessen bewußt ist, dann aber fehlt jener Enthusiasmus. Uebrigens bietet derselbe auch da wo er besteht einen nur sehr problematischen Ersatz für die militärische Disciplin; man müßte bedenklich ideale Vorstellungen vom Kriege haben, und die so zahlreichen Momente der Ernüchterung gänzlich außer Rechnung lassen, wollte man dieser Behauptung widersprechen.

Kolb bezieht sich in seiner Darlegung der Vorzüge des Milizwesens auch auf die Aussprüche mehrerer militärischen Autoritäten. Radetzky, Raglovich, Baur u. a. sollen dieses System als die einzig richtige Form der Heeresbeschaffung bezeichnet haben. Hier ist vor allem zu berücksichtigen daß diese Generale nicht gegen unser modernes Heerwesen, sondern gegen jenes der frühern Zeit, d. h. gegen jene eigentlich stehenden Heere ankämpften welche jahraus jahrein complet unter den Waffen gehalten wurden, welche unfähig waren Reserven hervorzubringen, und deßhalb für den Krieg in größern Verhältnissen, wie die französische Revolution ihn gebracht hatte, nicht ausreichten, welche endlich — und hierin liegt der Schwerpunkt — den Kriegerstand zum Handwerk erniedrigten, ihn dem Volk entfremdeten und dieses entsittlichten, indem sie ihm jeden Funken militärischen Geistes raubten. Damals galt es das Werkzeug zu beseitigen welches der Cabinetskrieg des vorigen Jahrhunderts geschaffen hatte, und ein mächtigeres auf den eigentlichen Volkskrieg berechnetes an seine Stelle zu setzen. Um dieß zu können, mußte man jedoch vor allem das Vorurtheil brechen daß die Einführung eines Reservesystems gefahrdrohend für die oberste Staatsgewalt sei, und in diesem Sinn schrieben und wirkten jene Männer, aber keiner derselben hat die Behauptung aufgestellt: man könne in sechs Monaten einen tüchtigen Infanteristen oder in zwei Jahren einen brauchbaren Reiter bilden. Raglovich sagt vielmehr in seiner auch von Kolb angeführten Denkschrift vom 15 Juli 1814: *)

„. . . Das Linienmilitär bleibt unentbehrlich; es muß aber auch als Wurzel der Nationalbewaffnung, als Schule des Kriegs für die ganze Nation bleiben. . . . Aus der Linie müssen Soldaten und Officiere, erstere nach geendigter Dienstzeit, letztere je nach Bedürfniß, in das Nationalheer übergehen, damit in letzterem der kriegerische Geist immer neue Nahrung gewinne."

Dieses Linienmilitär nimmt aber Raglovich zu etwa 50,000 Mann an, also mit Bezug auf die damaligen Bevölkerungsverhältnisse beträchtlich höher als unsere gegenwärtige active Armee, und dazu verlangt er überdieß eine Art von Jugendwehr, welche ihm für die militärische Erziehung des Volks unentbehrlich scheint. Er empfiehlt also keineswegs ein Milizheer, sondern vielmehr diejenige Wehrverfassung welche wir haben, und die man nun wieder umstoßen möchte. Genau dasselbe ließe sich aus den Schriften Radetzky's und Baurs herausfinden, wenn man sie nur immer vorurtheilsfrei und im Zusammenhang lesen wollte.

Indeß ist es eine Thatsache daß Raglovichs Vorschläge in Bayern nur negativ befolgt wurden; es traten nämlich im Heere die Beurlaubungen in noch viel größerm Maßstab ein als er empfohlen hatte, wogegen die gleichfalls von ihm geforderte Pflege der Reserven unterblieb. Mit andern Worten, die Armee ward nach Maßgabe des alten Systems geschaffen und nach Art von Milizen unterhalten (ganz ebenso wie Hr. Kolb es zur Anbahnung des Milizsystems projectirt), man setzte sich somit unter Verzichtleistung auf die durch die beiden Systeme gebotenen Vortheile in den ungeschmälerten Besitz aller ihrer Nachtheile. Erwägt man nun daß dieser Zustand eine radicale Aenderung erst vor zwei Jahren erfahren hat, und wird zugegeben daß die Heeresverfassung wie jede andere Einrichtung des Staats sich organisch entwickeln muß, so kann man doch unmöglich verlangen daß sofort zu einem Wehrsystem übergegangen werde für welches das jetzt in Kraft bestehende allein und nur sehr langsam die Vorbedingungen zu schaffen vermag.

Man hat den Liberalen so bittere Vorwürfe wegen Ueberstürzung in der Gesetzgebung gemacht — nun, einen solchen Sprung wie ihn jetzt die patriotische Fraction Arm in Arm mit der Volkspartei beabsichtigt, wagten sie denn doch nicht!

Es steht jedenfalls fest daß die von Kolb vorgeschlagene Verringerung der Präsenz ohne gleichzeitige Verallgemeinerung der Wehrpflicht keine Anbahnung des Milizsystems ist, aber wenn diese Verallgemeinerung dazu kommt, dann ist es keine Ersparung mehr, und hieraus möchte hervorgehen daß die Vereinigung dieser beiden Begriffe etwas schwieriger ist als man in der Regel glaubt. Wir sagen aber noch mehr: eine solche Herabsetzung der Präsenz würde geradezu den Ruin der Armee bedeuten, durch sie würde die Wehrkraft des Staats ganz ebenso geschädigt, wie beispiels-

*) Lerchenfelds Geschichte Bayerns unter König Max Joseph I, S. 404.

weise die Finanzen geschädigt würden wenn man, um die Staatsschuld zu tilgen, den Bankerott anrathen wollte. Hr. Kolb bestreitet dieß freilich, und beruft sich dabei auf einen Ausspruch des ehemaligen preußischen Kriegsministers v. Strotha, wonach drei Monate für die Ausbildung des Infanteristen hinreichend wären, wenn es sich nicht auch um Erzeugung des Soldatengeistes handeln würde, diesen aber betrachtet Kolb als entbehrlich und nicht einmal wünschenswerth.

Ja, wenn man unter Soldatengeist den militärischen Kastengeist verstehen will — diesen allerdings brauchen wir nicht; aber wenn Soldatengeist gleichbedeutend ist mit Selbstvertrauen, mit dem Gefühl der Zusammengehörigkeit und Opferwilligkeit, mit dem Gefühl der Unterordnung unter einen einheitlichen Willen; wenn aus ihm die Tugenden des Soldaten erwachsen sollen, und wenn er berufen ist die Achtung vor dem Gesetz ins Volk zu verpflanzen — dann können wir ihn nicht entbehren. Wie viel Zeit man braucht um ihn zu wecken, und wie diese Frage mit Rücksicht auf die technische Ausbildung sich gestaltet, ist schon so vielfach erörtert worden, daß es hier nicht wiederholt zu werden braucht. Es mag der Hinweis genügen daß die Präsenzdauer des Infanteristen kaum irgendwo niedriger ist als in Bayern.

In Bezug auf die Cavallerie wird Verringerung um die Hälfte verlangt, weil deren Massenverwendung seltener geworden sei. Die Frage aber ob nicht etwa gleichzeitig die taktische Verwendbarkeit kleinerer Cavallerie-Körper zugenommen habe, die Frage inwieweit die Operationsfähigkeit eines Heereskörpers überhaupt von der Zahl der in ihm enthaltenen Cavallerie abhänge, ob es nicht strategische Aufgaben im Krieg gebe welche noch heutiges Tags ausschließlich von Reiterei gelöst werden können ꝛc. — dieß alles bleibt unerörtert und unberücksichtigt. Die Präsenz des Reiters soll zwei Jahre dauern; daß aber hiedurch stets die Hälfte der Cavallerie aus Recruten besteht, ist einerlei, und wer die elf Procent Remonten dressirt, danach fragt man nicht.

Das Erlöschen des Instituts der einjährigen Freiwilligen, als nothwendige Folge der Präsenzverringerung, wird freudigst begrüßt, weil dasselbe dem Princip der allgemeinen Wehrpflicht widerstrebe. Man übersieht aber daß, insolange nicht die Gesammtheit der Wehrpflichtigen wirklich zum Dienst eingestellt werden kann, einzig und allein diese Einrichtung die Nutzbarmachung der Reserven ermöglicht.

Für gute Unterofficiere soll dadurch gesorgt werden daß man denselben die Aussicht auf Beförderung zum Officier eröffnet. Abgesehen davon daß das System der Civilversorgung dem Milizwesen weit mehr entspricht als das der Beförderung, möchte doch zu bemerken sein daß wir vorläufig noch ein paar hundert überzählige Officiere haben, und daß nach Hrn. Kolb auch der normirte Stand an Subalternofficieren noch um den vierten Theil verringert werden soll. Die Aussichten für die Unterofficiere wären somit für die nächsten zwölf bis fünfzehn Jahre eigentlich gar keine. Uebrigens ist der Officiersstand in Bayern für gewisse Stände keineswegs leichter zu erreichen als für andere. Das Gymnasial-Absolutorium berechtigt zum Eintritt in die Kriegsschule, und ausschließlich aus dieser gehen unsere Officiere hervor. Daß man aber auf den veralteten Standpunkt zurückkehren sollte (den allerdings Hr. Kolb gleichfalls empfiehlt), wonach die Militärwissenschaft ein Monopol der Artillerie und des Geniecorps ist, das kann ernstlich kein Officier wünschen.

Diese wenigen Bemerkungen mögen den Beweis liefern daß die Kolb'schen Vorschläge in der Hauptsache auf schwacher Grundlage ruhen, und daß deren Befolgung unsere Wehrkraft bis zur Ohnmacht schwächen würde. Es soll nicht geläugnet werden daß eine dauernde Steuererhöhung um 30 Procent nicht Platz greifen darf, aber ebenso wenig läßt sich die Thatsache in Abrede stellen daß an der Armee nicht mit einemmale 2—3 Millionen im Jahr erspart werden können. Es wäre daher tief zu beklagen wenn der ebenso maßvolle als praktische Vertagungsantrag des Frhrn. v. Stauffenberg, durch welchen wenigstens die zu einer gründlichen Prüfung der Frage erforderliche Zeit geliefert würde, im Plenum der Abgeordnetenkammer dasselbe Schicksal haben sollte wie im Finanzausschuß.

Deutschland.

Bayern. ✕ **München,** 22 März. Die nächste Sitzung der Kammer der Abgeordneten ist auf künftigen Donnerstag anberaumt. In derselben erfolgt die Berathung und Beschlußfassung über die Nachweisungen des Aufwands für das Staatsbauwesen, über den Antrag auf Errichtung von Lagerhäusern und über den Antrag auf Abänderung des Art. 6 der Gemeinde-Ordnung. — Nach dem vom Justizminister der zweiten Kammer vorgelegten Gesetzentwurf sollen die Artikel 365, 366, Abs. 2 und 3, 368, 371 bis 374, 386, 388, 393 und 394 des Strafgesetzbuchs vom 10 Nov. 1861 auf die Gerichtsvollzieher Anwendung finden. — Der Antrag des Abg. Freitag auf Abänderung der Gemeinde-Ordnung bezweckt die Aufnahme einer Bestimmung in die letztere, wonach mehrere Gemeinden nur dann zu einer Bürgermeisterei vereinigt werden können wenn die sämmtlichen Ausschüsse der betheiligten Gemeinden zustimmen, während die Staatsregierung den Grundsatz aufgestellt hat daß eine zwangsweise Vereinigung verfügt werde, wenn die Mehrzahl der Gemeinden sich dafür ausgesprochen und der Districtsrath beigestimmt hat. Im vierten Ausschuß traten nur die Abgg. Lampert und Wand dem Antrag entgegen.

⊃ **München,** 22 März. Die kgl. Akademie der Wissenschaften feiert am nächsten Montag ihr Stiftungsfest durch eine öffentliche Sitzung. Nach den einleitenden Worten des Vorstands, Frhrn. v. Liebig, und kurzer Ehrenerwähnung der jüngst verlebten Mitglieder der Akademie wird Hr. Professor und Akademiker Preger einen Vortrag über „die Entfaltung der Idee des Menschen durch die Weltgeschichte" halten. — Die Leiche des vor einigen Tagen zu Berlin verstorbenen Professors Dr. Karl Neumann wurde hierher gebracht und diesen Nachmittag beerdigt. Wie Hr. Dekan Dr. Maier am Grabe mittheilte, hatte der Verlebte mehrere letztwillige Verfügungen getroffen; er hatte seine Todesanzeige selbst geschrieben, und bestimmt daß seine Leiche in München, wo der berühmte Gelehrte bekanntlich früher wirkte, beerdigt werde; daß sein Begräbniß möglichst einfach sein solle, und daß an seinem Grab außer dem Gebete nichts, jedenfalls nichts von seiner Person, gesprochen werde. Dem entsprechend sprach der Geistliche auch nur sehr wenige Worte über die hohen Verdienste Neumanns um die Erforschung China's und dessen Sprache, und über das ausgezeichnet schöne Familienleben des Verlebten. Mit dem Sohne Neumanns folgte eine Anzahl seiner Freunde und Verehrer dem mit einem einfachen Lorbeerkranz geschmückten Sarge.

Württemberg. .*. **Stuttgart,** 22 März. Die am letzten Sonntag durch eine größere Zahl von Deputationen aus allen Theilen des Landes hierhergebrachten Petitionen um Abänderung des Kriegsdienstgesetzes von 1868 und Erleichterung der Militärlast (die einem hiesigen Blatt zufolge 140,048 Unterschriften zählen sollen) sind nach dem Diarium der Kammer der Abgeordneten heut als dort eingelaufen verkündet worden. Der Abg. Bürk begründete seine Motion die k. Staatsregierung um Einbringung eines Gesetzentwurfs zu bitten betreffend die Concessionirung einer Notenbank. Als Grundlage dieses Entwurfs wünscht Antragsteller die Bankfreiheit. Da rings um uns her solche Notenbanken errichtet werden, so hält Antragsteller seinen Antrag für dringlich, damit Württemberg nicht eine „notenbanklose Insel" bleibe. Der Druck der Motion wird beschlossen, und dieselbe an die volkswirthschaftliche Commission zur Begutachtung gewiesen. — Bei der sofort vorgenommenen Endabstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die wirthschaftlichen Genossenschaften, wird derselbe einstimmig, mit 81 Stimmen, angenommen. — Der Abg. Fricker erstattete sodann den Bericht der staatsrechtlichen Commission über die Beschwerde des Geheimenraths Frhrn. v. Wöllwarth wegen seiner Ausschließung aus der Wählerliste von Essingen, Oberamts Aalen. Es bestehen nämlich über die Frage: ob die Mitglieder der Ritterschaft, die bekanntlich für sich 13 besondere Abgeordnete ihres Standes wählen dürfen, außerdem noch als active Wähler an den allgemeinen Wahlen ihres Bezirks theilnehmen dürfen, verschiedene Ansichten, und deßhalb verschiedene Praktiken. In dem einen Bezirk ist die Ritterschaft zum allgemeinen Wahlrecht zugelassen, in dem andern nicht. Im Bezirk Aalen ist letzteres der Fall, daher die Beschwerde. Die Mehrheit der staatsrechtlichen Commission schlägt Tagesordnung vor, eine Minderheit ist der Ansicht: die Kammer müsse sich materiell über die Frage entscheiden, damit überall im Lande gleiche Praxis entstehe. Dieß verlangen auch Graf v. Zeppelin, Frhr. v. Gemmingen, Frhr. v. Ow, Hölder, während der Berichterstatter Fricker, und Wiest anderer Ansicht sind, umsomehr als durch die in Aussicht stehende Verfassungsrevision die Frage ohnedieß bald principiell entschieden, und daher gegenstandslos werde. Der Präsident, Kanzler v. Geßler, theilt mit daß die Verfassungsrevision demnächst zur Vorlage kommen werde. Die Kammer stimmt dem Mehrheitsantrag der Commission bei. Der Abg. Sarwey erstattet den Bericht der Justizgesetzgebungscommission über die am 16 Oct. v. J. zwischen Württemberg, Bayern und Hessen einerseits und der schweizerischen Eidgenossenschaft andrerseits abgeschlossenen Uebereinkunft zum gegenseitigen Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst. Der Commissionsantrag geht auf Zustimmung. Der Antrag wird nach einigen Erörterungen angenommen. In der übermorgen stattfindenden Sitzung wird eine Verfassungscommission von 15 Mitgliedern gewählt werden, um die zu erwartende Verfassungsrevision zu begutachten. Der Mohl'sche Bericht über den Antrag der 45 (Erleichterung der Militärlast) wird nunmehr in Druck kommen, und ohne Zweifel am Freitag oder Samstag berathen werden. — In der Kammer der Standesherren wurde gestern und heute die Berathung des Baugesetzes fortgesetzt.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 22 März. Die Agenten des Preßbureau's haben den Auftrag erhalten das Ministerium Ollivier mit dem Oelzweig des Friedens zu schmücken, und die „Kreuzztg." beeilt sich ihnen darin Beistand zu leisten. Keinen Augenblick, so versichern sie, hat man in unsern maßgebenden Kreisen die friedfertigen Absichten jenes Ministeriums in Zweifel gezogen, und alle Gerüchte welche dem Grafen Daru eine antagonistische Stellung gegen den Norddeutschen Bund zuschreiben sind lediglich Erdichtungen welfischen Ursprungs. Wenn man sich indeß erinnert daß von derselben Seite immer und immer mit gleicher Begeisterung der friedliche Geist des über Frankreich waltenden persönlichen Regiments gepriesen wurde, und wenn man jetzt nun von der „Kreuzztg."

durch die positive Behauptung überrascht wird: daß gerade unter diesem uns so wohl geneigten persönlichen Regiment durch die Vermittlung des Generals Fleury in St. Petersburg Versuche gemacht wurden aus Anlaß des unerledigten Artikels 3 des Prager Friedens eine gemeinsame Action gegen Preußen herbeizuführen, wird man da nicht mit aller Gewalt zum Mißtrauen gegen diese eintönigen Schlummerlieder herausgefordert? Und nachdem die „N. Allg. Ztg." so eben erst betheuert hat daß die herzlichen Beziehungen Preußens zu Rußland in keiner Weise durch die vom Bundeskanzler bloßgelegten Ziele seiner deutschen Politik alterirt worden sind, wird das ministerielle Blatt nicht müde bittere Klagen zu erheben über die Angriffe und Verdächtigungen welche Preußen ohne Unterbrechung in russischen Blättern erfährt, von denen die meisten notorisch Organe der herrschenden Partei sind. Zu verwundern ist diese Mißgunst der russischen Presse allerdings nicht angesichts der beklagenswerthen Erscheinung daß von den dominirenden Fractionen im Reichstage bereits offen zu Gunsten der Einverleibung der „Raubstaaten" in Preußen der Vertrags- und Verfassungsbruch gepredigt wird, ohne daß die Vertreter dieser „Raubstaaten" mit ihrem Proteste gegen eine solche Doctrin am Tische des Bundesraths oder im Schooße der Versammlung ein Echo finden. — Am Hofe herrscht in diesem Augenblick ein sehr glänzendes Leben. Außer dem Großherzog und der Großherzogin von Baden haben sich die meisten Bundesfürsten eingefunden, um dem König als Oberhaupt des Bundes ihre Huldigungen zu seinem heutigen Geburtstagsfeste darzubringen. Der Großherzog von Strelitz und der Herzog von Braunschweig befinden sich nicht unter den gratulirenden Fürsten. — Ein Criminalproceß, bei dem es sich um beträchtliche Unterschleife zum Nachtheil der hiesigen Gemeinde handelt, ist gestern nach viertägigen Verhandlungen entschieden worden. Der Hauptangeklagte, ein Fuhrenaufseher der Straßenreinigung, wurde wegen Annahme von Geschenken in sechzig Fällen zu drei Jahren Gefängniß und zur Herausgabe von 4200 Thlrn. an den Fiscus verurtheilt, ein Revier-Aufseher zu einem Jahre Gefängniß, zwei Colonnenführer zu je neun Monaten Gefängniß und ein Fuhrherr wegen Bestechung zu sechs Monaten Gefängniß, während vier Angeklagte freigesprochen wurden.

Berlin, 19 März. (24. Sitzung des Reichstags.) Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung über den Gesetzentwurf über die Ausgabe von Banknoten. Dr. Becker (Dortmund) spricht seine Freude über den vorliegenden Gesetzentwurf aus, dessen Einführung um so nothwendiger sei als vor kurzem noch vom Fürstenthum Reuß die Concession zur Errichtung einer Bank mit der Befugniß zur Verausgabung von zwei Millionen ertheilt worden, ohne daß diese Bank genügend fundirt war. Durch solches Verfahren würden die übrigen Staaten im höchsten Grade benachtheiligt. Staatsminister Delbrück constatirt daß ihm bis jetzt von der erwähnten Bank nichts bekannt geworden, und er durch diese Mittheilung sehr überrascht sei. Dr. Schleiden hält den angeregten Fall für geeignet Vorkehrungen zu treffen daß ein solches Vorgehen der kleinen Fürstenthümer, um sich auf Kosten der größern zu bereichern, ein- für allemal unmöglich gemacht werde. Miquel: das Verfahren des Fürstenthums Reuß-Greiz documentire eine solche Bundesfreundlichkeit, daß es sich empfehle dem Gesetzentwurf rückwirkende Kraft zu geben. Meier (Bremen) hält den Gesetzentwurf für nothwendig, um die übermäßige Ausgabe von Banknoten zu beschränken. Die Einführung eines gemeinsamen Papiergeldes werde sich nothwendig machen. Grumbrecht gleichfalls für Beschränkung. Dr. Löwe wünscht von dem Präsidenten des Bundeskanzleramts vor der zweiten Lesung Auskunft über die Höhe des von den norddeutschen Staaten ausgegebenen Papiergeldes. Staatsminister Delbrück: die Summe befinde sich in den Motiven des Entwurfs angegeben, doch sei er auch bereit die Participirung der einzelnen Staaten zu specialisiren. Die Frage welche Instanz dann das Recht haben werde die Bankconcessionen zu kündigen, erledige sich dadurch daß die Gesetzgebung sich selbst dazu mache. Das Staatspapiergeld habe einen andern Charakter als die Banknoten. Das Haus fährt hierauf in der Berathung des Strafgesetzbuchs fort, und zwar zuerst in der Discussion über §. 108. v. Unruh (Magdeburg) spricht offen aus daß er seine Hand nicht dazu bieten werde den Norddeutschen Bund zum Polizeistaate zu machen. Ihm stehe das Gesetz höher als die Autorität der Behörden, und wenn die Behörde das Gesetz achte, werde diese Achtung beim Publicum nicht fehlen. Beim Militär müsse man mit Recht unbedingten Gehorsam verlangen, und auch da gebe es gewisse Gränzen, aber nicht bei dem Bürger. Bundescommissär Friedberg: Der Widerstand gegen diesen Paragraphen zeigt eine sehr erhebliche Differenz, aber verringert die Besorgniß daß eine Verständigung zwischen Haus und Regierung nicht werde erreicht werden können. Die vom Abg. Unruh gegebene Auslegung des Paragraphen ist eine durchaus falsche; wäre sie richtig, so öffnete sie allerdings der Polizeiwillkür Thür und Thor, und das wollen die Regierungen nicht. Es handelt sich hier nicht um Rechts- oder Polizeistaat, nicht um unbedingten Gehorsam, sondern um Wahrung der Autorität der Behörde, auch des Richters, dieser Obrigkeit im weitesten Sinne! Abg. Wagener (Neustettin): Man spricht von Bureaukratie, Rechts- und Polizeistaat; ich will Ihnen sagen worin wir uns von Ihnen unterscheiden: wir halten den Kreisrichter für die übelste Species von Bureaukratie. (Anhaltendes Murren.) Hierauf ergriff der Abg. Lasker das Wort, um zunächst die Ausführungen des Vorredners zu widerlegen, und darauf den §. 108 in der Fassung der Vorlage als „eine Stütze des Polizeistaats" zu bekämpfen. Wenn man hier behaupte: daß im Norddeutschen Bund ohne eine solche Bestimmung nicht auszukommen, daß mit den preußischen Staatseinrichtungen die Anwendung von Rechtsgrundsätzen unvereinbar sei, so werde damit den Süddeutschen das wirksamste Agitationsmittel gegen den Bund in Händen gelassen. Das Ansehen des Staats werde sicher dadurch viel weniger gefördert daß man gesetzwidrige Anordnungen der Behörden unter den Schutz des Strafgesetzes stelle, als daß der Bürger die Ueberzeugung gewinne daß die Beamten des Staats ihm nur gesetzliches zumuthen dürfen. Nachdem noch Abg. Dr. Schwarze constatirt hatte daß bereits in allen Staaten des Norddeutschen Bundes analoge Bestimmungen beständen, und daß die Straflosigkeit der von §. 108 betroffenen Handlungen doch unter Umständen ihre sehr bedenklichen Folgen haben könne, wurden in vier namentlichen Abstimmungen die einzelnen zu §. 108 gestellten Amendements Fries und Planck theils angenommen, theils abgelehnt, und schließlich §. 108 in der amendirten Gestalt fast einstimmig angenommen; er lautet nunmehr: „Wer öffentlich vor einer Menschenmenge oder wer durch Verbreitung oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder andern Darstellungen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder Verordnungen oder gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen auffordert, wird mit Geldstrafe bis zu 200 Thlrn. oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft." (Berl. Bl.)

Gotha, 19 März. Nachdem sich anfänglich die Möglichkeit gezeigt hatte daß die Regierung auf den vom Landtag ausgegangenen Vorschlag eingehen, und darein willigen werde daß die für den Bau des Museums verwandten Summen aus der Domänencasse ersetzt und zur Bildung einer Art Provincialfonds verwendet würden, ist in letzter Stunde eine solche Einigung nicht erzielt worden, und in Folge dessen die ursprüngliche Vorlage der Regierung: der Landtag möge eine Domänenanleihe von 160,000 Thalern zum Ausbau des Museums verwilligen, in der heutigen Sitzung des Sonderlandtags des Herzogthums zur Berathung gekommen. Nach längerer und lebhafter Debatte beschloß der Landtag diese Forderung abzulehnen. (Dr. J.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

† **Wien**, 22 März. Der Kaiser hat die nur zur Ermöglichung eines Abschlusses der Wahlreform-Angelegenheit vertagte Reise nach Ofen noch gestern Abend angetreten, und man will daraus schließen daß eine solche — wenn auch nur vorläufige — Lösung bereits gewonnen sei. (S. u.) — Das Abgeordnetenhaus hat — unter den obwaltenden Umständen mit begreiflicher Zerstreutheit — die Budgetdebatte begonnen, und wenn diese Debatte, seit die hohe Politik in die Delegationen verlegt worden, ohnehin das denkbar geringste Maß von Interesse bietet, so hat sie doch dießmal an Schläfrigkeit und Farblosigkeit das Aeußerste geleistet. Zu erwähnen wird aus der sogenannten Generaldebatte nur eine Erklärung der Polen sein daß sie, obgleich ihre Forderungen bisher ein bereitwilliges Entgegenkommen nicht gefunden, dennoch das Budget votiren werden, aber nicht als ein Zeichen ihres Vertrauens zu der gegenwärtigen Regierung, sondern lediglich aus Rücksicht auf die unabweislichen Bedürfnisse des Staatsorganismus. — Eine Verordnung des Handelsministeriums setzt, im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung, vom 1 April ab und für den ganzen Umfang der Monarchie die Gebühren der Telegraphenbeförderung für eine einfache Depesche innerhalb der ersten 10 Meilen auf 30 (bisher 40) und für weitere Entfernungen auf 60 (bisher 80) Kreuzer herab. — Der abberufene italienische Gesandte Marchese Pepoli hat das Großkreuz des Leopold-Ordens erhalten. — Frhr. Salomon v. Rothschild ist zum italienischen Generalconsul in Wien ernannt.

** **Wien**, 22 März. In Folge des vorgestrigen Ministerraths — wo sich herausstellte daß der Kaiser zu der Einbringung des vorbereiteten Wahlgesetz-Projects seine Zustimmung versagen werde — hat gestern noch der Minister des Innern Sr. Maj. mündlich vorgetragen daß er sich genöthigt sehe sein Portefeuille niederzulegen. Heute ist das schriftliche Entlassungsgesuch in die Hände des Kaisers gelangt; dasselbe ist vorläufig angenommen, d. h. Dr. Giskra bleibt bis zum Ende der Session mit der Fortführung der Geschäfte beauftragt. Das Ministerium seinerseits hat beschlossen die Wahlreformsache bis zur nächsten Session zu vertagen, aber inzwischen aus Opportunitätsgründen ein Nothwahlgesetz einzubringen. Durch dasselbe soll die schon in der Verfassung enthaltene Bestimmung: daß es der Regierung freistehe in einzelnen Kronländern directe Wahlen auszuschreiben, dahin erweitert werden daß ferner der Regierung gestattet sein soll in einzelnen Wahlkreisen, wo die Wahl nach Curien auf Hindernisse stößt, oder der gewählte Abgeordnete sein Mandat ruhen läßt, eine directe Neuwahl auszuschreiben. Diesem Gesetz hat der Kaiser seine Zustimmung ertheilt, und heut' ist der Ministerrath über dessen Textirung schlüssig geworden. Dasselbe wird also in den nächsten Tagen dem Abgeordnetenhause vorgelegt werden.

Aus Oesterreich, 22 März. Daß Giskra doch im Amte verbleiben werde, ist bereits telegraphisch angezeigt worden, und wird, wie aus dem heutigen Abendblatte der „Presse" zu ersehen, aus Abgeordnetenkreisen bestätigt. Der Entschluß des Ministers seine Dimission einzu-

reichen, sei nur einer augenblicklichen Aufwallung entsprungen, und werde bei ruhiger Ueberlegung wohl zurückgenommen werden. Abgeordnete, welche selbst ein Interesse an der Wahlreform haben, meinen: die Frage sei nicht so gestanden ob Wahlreform oder nicht; es habe sich vielmehr gefragt ob die Reform jetzt durchzuführen sei oder später, und bei der Erkenntniß daß die gegenwärtige Durchführung schon an dem Widerstande des Abgeordnetenhauses scheitern müsse, habe sich die Regierung für den spätern Zeitpunkt entschieden. Man meint nun daß diese Rücksicht auf Dr. Giskra einwirken werde seinen Entschluß noch vor dessen Ausführung zurückzunehmen. — Ein anderes Stück Ministerkrisis spielt in Pest, wo Hr. v. Lonyay allerdings schon seit mehreren Wochen den sterbenden Fechter vorstellt. Man schreibt der „Presse" von dort:

„Der Rücktritt des Hrn. v. Lonyay ist zwar bis heute noch keine vollendete Thatsache, man darf aber diesem Schritte mit voller Zuversicht in der nächsten Zukunft entgegensehen. Diese Absicht des Austrittes aus dem Ministerium ist bei Lonyay eine ziemlich alte. Bereits im Herbst 1868 äußerte er sich darüber in vertraulicher aber bestimmter Weise. Er wollte nur bleiben bis zur Abwicklung der Angelegenheiten der gemeinsamen Staatsschuld, der Feststellung hinsichtlich der Eisenbahngarantien, der Militärgränze und einiger anderen finanziellen Schwierigkeiten; sobald diese geordnet, sei er entschlossen sein Portefeuille niederzulegen. Als Lonyay's Nachfolger nennt man in bestimmtester Weise den Unterstaatssecretär Kerkapolyi. Ob Lonyay das Portefeuille eines gemeinsamen Finanzministers übernehmen oder sich von den Regierungsgeschäften gänzlich zurückziehen wird, darüber hat man keine bestimmte Mittheilung."

Das Wiener Feudalblatt „Vaterland" veröffentlicht „aus unzweifelhaft guter Quelle" zwei römische Actenstücke in Betreff des Eides auf die Staatsgrundgesetze. Diese Aeußerungen der Curie sind, wie das „Vaterland" sagt, erfolgt auf Anfrage der Vorsteherschaft eines Ordens (der Jesuiten) welcher Mitglieder auf österreichischen Lehrkanzeln besitzt. Sie lauten:

1) „Im Kaiserthum Oesterreich wurde am 21 Dec. 1867 ein staatliches, sogenanntes „Staatsgrundgesetz" sanctionirt, welches in allen Gegenden des Kaiserreichs, auch den rein katholischen, unbedingt Kraft und Geltung haben soll. Ueber dasselbe Gesetz heißt es in der Allocution des heil. Vaters Pius IX vom 22 Juni 1868, insbesondere über die Artikel 13, 14, 15, 16 und 17: „Durch dieses Gesetz wird eine allgemeine Freiheit des Glaubens, des Gewissens und der Lehre festgestellt, und allen Staatsbürgern, von welchem Cultus immer, die Erlaubniß ertheilt Erziehungs- und Lehranstalten zu errichten; zugleich werden alle religiösen Genossenschaften jeglicher Art gleichgestellt und vom Staat anerkannt. Noch andere durchaus zu mißbilligende Gesetze, welche man gemeiniglich interconfessionelle zu nennen beliebte, sind sanctionirt worden über Ehe, Mischehen, Schulen u. s. w., welche der Lehre der katholischen Kirche und selbst dem Naturrecht in hohem Grad zuwiderlaufen." Da nun Universitäts-Professoren, Schullehrer und überhaupt alle die eine öffentliche Stelle bekleiden, von der Regierung zur Befolgung dieses Staatsgrundgesetzes verpflichtet werden, unter Leistung eines folgendermaßen abgefaßten Versprechens: „Ich erkläre an Eides Statt daß ich die Staatsgrundgesetze unverbrüchlich beobachten werde" — so fragt es sich ob es erlaubt sei mit gutem Gewissen dieses Gelöbniß, respective Eid, zu leisten. Die heilige Pönitentiarie, nach reiflicher Erwägung alles Vorstehenden, antwortet: „Ein Gelöbniß, respective ein Eid, wie er oben dargestellt wird, ist unerlaubt." Gegeben zu Rom in der heiligen Pönitentiarie am 13 August 1869. (L. S.) Anton Maria Cardinal Panebianco m. p. Hippolyt Domherr Palombi, S. P. Substitut."

2) „Ehrwürdigster Vater! Eure Paternität legte mit directer Eingabe an Se. Em. den Cardinal-Pönitentiar, welche von demselben mir mitgetheilt wurde, vor kurzem dar daß Sie die Antwort der heiligen Pönitentiarie vom 13 Aug. erhalten haben, durch welche erklärt wurde: ein Gelöbniß, resp. ein Eid, das kaiserl. österreichische Staatsgrundgesetz vom 21 Dec. 1867 zu beobachten, sei in der Art wie er beschrieben unerlaubt. Sie haben also weiter angefragt: ob auch das unerlaubt sei ein solches Versprechen oder Eid zu leisten wenn es unter der Clausel geschehe: „unbeschadet der Gesetze Gottes und der Kirche." Da ich die Ehre hatte dieses Bittgesuch dem heiligen Vater in der mir gütigst gestern Morgens bewilligten Audienz zu berichten, beeile ich mich Eure Paternität zu benachrichtigen daß Se. Heiligkeit mir zu erklären geruhte: mehrerwähntes Gelöbniß, resp. Eid, könne geleistet werden, wenn im gleichen Contexte die angegebene Clausel hinzugefügt werde: „unbeschadet der Gesetze Gottes und der Kirche." Der heilige Vater ist jedoch der Ansicht daß, wer immer einen solchen Eid, resp. Gelöbniß, in dieser Form leisten wird, zugleich um Aergerniß zu vermeiden, so gut es geht, offenkundig machen müsse: er sei vom heiligen Stuhl gebührend autorisirt Eid und Gelöbniß unter mehrerwähnter Clausel zu leisten. Ich ergreife mit Vergnügen diesen Anlaß, um mich mit dem Gefühle vorzüglicher Hochachtung zu bekennen als Eurer Paternität ergebenster u. s. w. Diener. Rom, 1 Sept. 1869. Marinus, Erzbischof von Orvieto, Pro-Secretarius. Aus dem Secretariat der heil. Congregation der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten."

Auf diese Bescheidungen scheint sich denn auch in dem kürzlich erwähnten Fall der Besetzung einer Religionslehrerstelle der Bischof von Linz berufen zu haben. — Cardinal v. Rauscher soll, wie sich der „Pester Lloyd" von Wien schreiben läßt, im Namen einer überwiegenden Mehrzahl des österreichisch-ungarischen Episkopats der römischen Curie abermals eine Denkschrift überreicht haben, welche sich zu der Ansicht bekennt daß ein Einlenken von Rom aus der katholischen Kirche in Oesterreich noch jetzt manches kostbare Recht zu retten vermöge. Die Hoffnung aber die Kirche könne jemals den vollen Inhalt des Concordats zurückerobern, sei illusorisch, da kein Ministerium, selbst nicht ein Ministerium der glänzendsten kirchlichen Namen, dazu im Stande sein werde. Die Denkschrift soll weiter die Versicherung enthalten daß die österreichische Regierung, wenn man ihr von Rom aus entgegenkomme, auch jetzt noch bereit sei durch ein unmittelbares Eingreifen in den confessionellen Kampf, dessen unthätiger Zuschauer sie bisher gewesen, den Beweis zu liefern daß sie innerhalb der unüberschreitbaren Gränzen der staatlichen Gesetzgebung der Action der Kirche jede denkbare Förderung angedeihen zu lassen entschlossen sei.

Frankreich.

Paris, 21 März.

Der Franz. Corr. zufolge wird die römische Antwort auf die Note des Grafen Daru als eine Schlappe für die französische Politik aufgefaßt. In Folge dessen sei von neuem davon die Rede, daß der Marquis de Banneville von Rom abberufen und der Posten des französischen Botschafters beim heil. Stuhl einstweilen nicht mehr besetzt werden soll. Es wäre dieß eine scharfe Demonstration, die aber durch die Umstände wohl zu rechtfertigen wäre. In der That, hört man in Regierungskreisen räsonniren, wandten sich die Tuilerien durch das Organ ihres Botschafters mit ihren Vorstellungen zuerst an den Papst, und dann, da dieser Hrn. v. Banneville an das Concil verwies, an die Legaten der Kirchenversammlung; beidemal seien die Schritte erfolglos geblieben, und es sei daher nicht abzusehen was ein Botschafter Frankreichs zur Zeit in Rom zu suche habe.

Der Français meldet aufs neue daß der Marschall Mac Mahon seine Entlassung als Generalgouverneur von Algerien gegeben, und auf die Bitte der Minister, wenigstens provisorisch, unter Annahme des neuen Programms, in seinem Amte zu verbleiben, ablehnend geantwortet habe. In Folge dessen sei der General Durrieu, der Untergouverneur der Colonie, der sich eben in Paris befand, sogleich nach Algier abgereist.

Der Constitutionnel meldet: „Das Lager von Châlons wird dieses Jahr am 1 Juni beginnen und bis zum 31 Aug. dauern. Der Kaiser hat den General Frossard, Gouverneur des kaiserlichen Prinzen, für das Commando des Lagers bezeichnet; es ist dieß derjenige unter den Divisionsgeneralen der mit dem General Le Boeuf die meiste Anwartschaft auf den Marschallstab hat. Der General Frossard leitete bei der Belagerung von Sebastopol die Angriffsarbeiten gegen die Malakoff-Bastion als Genie-Chef des zweiten Armeecorps (Bosquet), zu dem die Division Mac-Mahon gehörte. Folgendes sind die für das Lager bestimmten Truppenkörper: das 3., 10. und 12. Jäger-Bataillon; das 2., 8., 23., 24., 32., 40., 55., 63., 66., 67., 76. und 77. Linien-Infanterie-Regiment; das 4. und 5. Jäger-Regiment zu Pferd; das 7. und 12. Dragoner- und das 1. und 4. Cürassier-Regiment. Diesen Truppen wird die entsprechende Zahl Batterien und Genie-Abtheilungen zugetheilt werden, doch werden die letztern dießmal wahrscheinlich zahlreicher sein als gewöhnlich. An der Installirung des Lagers von Helfaut wird gearbeitet. Noch ist kein Befehl zur Beziehung des Lagers von Lannemezan gegeben, welches aller Wahrscheinlichkeit nach und aus verschiedenen Gründen weniger bedeutend sein wird als in frühern Jahren. Die Truppen der Division von Marseille werden ihre Uebungen successiv im Lager bei „Pas-des-Lanciers" abhalten, sowie die der Division von Bordeaux im Lager von St. Médard in der Nähe letzterer Stadt. Die Divisions- und Brigade-Commandanten sind vom Kaiser noch nicht ernannt. Die für das Lager von Châlons bestimmten Truppen kommen aus allen Theilen Frankreichs; es ist mithin überflüssig aus der Zusammensetzung des Lagers irgendeinen Schluß auf die kriegerischen oder friedlichen Absichten der Regierung ziehen zu wollen."

(Proceß Bonaparte.) Die Vorbereitungen im Justizpalaste sind erst gestern Abends beendet worden. Man hat jeden Raum benutzt, und es so eingerichtet daß ungefähr 80 Personen mehr Platz haben können als gewöhnlich. Die für das Publicum bestimmte Tribüne steht auf eisernen Säulen, und ist sehr solid. Unter den Zeugen welche die Civilpartei citirt hat, befinden sich die HH. Rochefort und A. Arnould (von der „Marseillaise"), Georges Santon (von dem „Réveil"), Seinguerlet (vom „Avenir National"), Vachieri und Siebecker (von der „Cloche"), Jules Clarétie, Fauche (Hausmeister), Drobeq, Sévère Legrand (Architekt), Georg Wanner (Ofensetzermeister), H. Morel (vom „Moniteur"), Moron (Schuhmachermeister), Georg Cavalier (Civilingenieur), Frau Eugenie Salmon (Gattin des Louis Noir), Blouet, Kergomard, Muffet (Bau-Unternehmer). Die Zeugen der Civilpartei stehen unter der Obhut der Redaction der „Marseillaise," mit welcher dieselben auch speisen, und zwar bei einem republicanischen Restaurateur, der sich auf der andern Seite der Stadt befindet. — In seiner Vernehmung, welche bis 2 Uhr dauerte, wiederholte der Angeklagte genau seine in der Voruntersuchung gemachten Angaben. Die Advocaten der Civilpartei fragen den Prinzen: ob er nicht, als Noir und Fonvielle angemeldet waren, ein anderes Beinkleid angezogen habe. Der Prinz verneint

dieß. Das Zeugenverhör beginnt. Der dritte Zeuge ist Ulric de Fonvielle, welcher im wesentlichen seine Darstellung des Ereignisses wiederholt. Fonvielle spricht sich bei großer Bewegung im Publicum leidenschaftlich und in präciser Weise aus; die Jury zeigt sich bewegt; er gibt die Stellung der beim Drama handelnden Personen an, und nennt den Prinzen einen Mörder. Der Prinz erwiedert mit Heftigkeit daß alle Aussagen Fonvielle's falsch seien; er vergleicht Fonvielle und Noir mit Orsini, und sagt: Fonvielle habe ihn ermorden wollen; er gehöre auf die Anklagebank. Paschal Grousset wird zwischen zwei Gendarmen eingeführt. Der Präsident stellt die übliche Frage: ob er mit dem Angeklagten verwandt sei. Grousset sagt darauf: „Wie kann man doch fragen ob ich ein Verwandter dieses ungeheuerlichen Menschen bin!“ (Große Bewegung in der Versammlung.) Der Generalprocurator bedroht Grousset, wenn er fortfahre gegen die Würde des Gerichts zu verstoßen. Grousset antwortet mit Heftigkeit. Der Generalprocurator beantragt daß Grousset ins Gefängniß zurückgeführt werde; Grousset protestirt sehr energisch, wird jedoch abgeführt. Große Aufregung herrscht als die Sitzung aufgehoben wird. In den Straßen wogt eine große Menschenmenge. — Nach einer andern Darstellung habe Grousset mit Beredsamkeit ausgesagt, sei auf die einzelnen dem Verbrechen vorhergehenden Vorfälle eingegangen, und habe das Kaiserreich und den Kaiser angeklagt. Auf Requisition des Staatsprocurators habe hierauf das Gericht die Unterbrechung des Zeugenverhörs angeordnet und mit Verlesung der geschriebenen Aussagen begonnen.

⊕ **Paris**, 21 März. Gestern Vormittags hatten drei Senatoren, die HH. Präsident Bonjean, Michel Chevalier und Hubert Delisle, im Justizministerium eine Conferenz mit drei Ministern, den HH. Ollivier, v. Daru und Chevandier de Valdrôme, welche sich glaubwürdigem Vernehmen nach auf die große Frage der innern Politik, die Theilung der constituirenden Gewalt zwischen beiden Kammern, bezog. Das Ministerium hat die Absicht vor Einbringung des darauf bezüglichen Consults das Terrain so gut wie möglich vorzubereiten, um sich nicht einer Niederlage im Senat auszusetzen, welche einen wahren Conflict schaffen würde, und will die drei genannten Herren dazu als Mittelsmänner verwenden. Es ist sogar der Gedanke angeregt worden auf dem Wege der Interpellation eine neue Debatte über die Frage herbeizuführen, doch hat man denselben vorläufig wieder aufgegeben, um durch private Verständigung die Mehrheit der Senatoren zu gewinnen. Rouher, Baroche und Genossen wirken unterdessen in einem der beabsichtigten Reform feindlichen Sinne, und werden dieß so lange mit Erfolg thun als sie wissen daß der Kaiser sich mehr ihrer Anschauung als derjenigen des Cabinets zuneigt, welch' letzteres von dem Augenblick an verlornes Spiel haben würde, wo der Kaiser sich schwankend und unschlüssig bezeigte. Dann würde nicht allein die Mehrzahl des Senats sich gegen dasselbe auflehnen, sondern auch das rechte Centrum im gesetzgebenden Körper würde unter Aufgebung seines erzwungenen Liberalismus von ihm abfallen. Gelingt es dagegen Ollivier den Kaiser von der Nothwendigkeit der angestrebten Reform zu überzeugen, dann wird auch der Senat gefügig werden, und Rouher und Baroche werden in dieselbe Isolirung gerathen wie in der zweiten Kammer ihre ehemaligen Collegen Pinard und Forcade. — Der Marquis de Banneville ist heute Morgens hier eingetroffen, und hat die Antwort des Cardinals Antonelli auf die Daru'sche Depesche mitgebracht. Man will wissen daß dieselbe in wenig versöhnlichem Geiste gehalten sei, und daß die Curie es ablehne die Bemerkungen der französischen Regierung bezüglich der Concilsbeschlüsse entgegenzunehmen. Inzwischen ist diese selbst von der Idee zurückgekommen solche nach Rom zu übermitteln. In einer der nächsten Kammersitzungen wird Graf Daru Aufschlüsse über den von ihm unternommenen Schritt geben, und dann auch den Text seiner Depesche selbst mittheilen. — Zwischen dem auswärtigen Amt und der norddeutschen Botschaft wird dermalen ein Staatsvertrag zum Schutze der Urheberrechte ausgearbeitet.

Italien.

\# # **Rom**, 19 März. Nach längerer Unterbrechung nahm das Concil gestern die Generalsitzungen wieder auf, um die inzwischen erwogenen Einwendungen gegen frühere Artikel des Glaubens, der Disciplin und des Syllabus zur discursiven Debatte zu bringen und damit abzuschließen. Das officielle Giornale schweigt auch über die Acta dieser Sitzung, die zu den belebtesten gehörte. Die öffentliche Generalcongregation des Concils unter dem Vorsitze des Papstes war auf das Fest Mariä Verkündigung angesetzt. Wie nun die von den Bischöfen wider das Decret-Schema der Infallibilität schriftlich eingebrachten Widersprüche bis dahin ordnungsmäßig geprüft und die mündlichen Angriffs- und Vertheidigungsdebatten in der Aula bis zum 25 d. abgethan werden sollen, ist nicht abzusehen. Der neuen Geschäftsordnung freilich ist alles möglich, und damit bliebe die Wahrscheinlichkeit der Publication interessanter Glaubenssätze am Feste Mariä Verkündigung. Diese müßte dann aber in der Kirche Santa Maria sopra Minerva erfolgen, wo nach einer heutigen Anzeige der Papst mit den Cardinälen und den Bischöfen des Concils das Fest feiern will. — Die alte toscanische Nationalkirche San Giovanni bei Fiorentini hat die völlige Unabhängigkeit in der Verwaltung ihres bedeutenden in hiesigem Grundbesitz bestehenden Vermögens um so leichter bewahrt, je weniger der Papst von einer Transaction mit der italienischen Regierung in diesem bestimmten Fall hören wollte. Von den vor zehn Jahren aus Toscana eingewanderten Freunden der alten Dynastie sind die bedeutendsten Familiennamen dabei vertreten, eben sie wollten daß des hingeschiedenen Großherzogs Leopold II Andenken durch einen nationalen Trauergottesdienst geehrt würde. Dazu ist der 23 d. bestimmt, Mozarts Requiem soll ihm die Weihe geben, der Großherzog Ferdinand IV, die Großherzogin-Wittwe (Erzherzog Karl von Toscana kehrte bereits in letzter Woche nach Deutschland zurück), wie die Herzoge und Herzoginnen von Modena und Parma, die sicilische Königsfamilie werden dabei gegenwärtig sein. — Nach einer Auskunft des Ministeriums des Handels giengen im Jahr 1869 durch den Kunsthandel ins Ausland: Bilder älterer Meister 49,776 Lire, moderne Gemälde 875,938 Lire, antike Sculpturen 28,634 Lire, Bildwerke von neuen 1,378,094 Lire 50 Cent., Gesammtbetrag 2,332,442 Lire 50 Cent. — Der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin waren vorgestern hier auf der Durchreise nach Neapel, von wo sie Anfangs April zu einem mehrwöchigen Aufenthalt hieher zurückkehren.

Verschiedenes.

München, im März. Der zur Zeit in Gotha weilende Münchener Tonkünstler A. Deprosse hatte kürzlich Sr. Maj. dem König den Clavierauszug seines neuen Oratoriums die „Salbung Davids“ in Vorlage gebracht. Se. Maj. hat nun in Anerkennung dieser hervorragenden Leistung eines einheimischen Talents Hrn. Deprosse eine sehr werthvolle, mit dem königl. Brustbild geschmückte goldene Medaille zusenden lassen. (C. H.)

Paris, 21 März. Dem Mon. Univ. wird aus Valence über einen abermaligen Eisenbahnmord telegraphirt, der sich auf der Lyoner Linie zugetragen hat: Bei der Ankunft des Expreßzuges in Montélimar bemerkte man daß das Coupé eines Wagens erster Classe den Wagenschlag auf einer Seite offen hatte. Im Wagen und auf dem Tritt entdeckte man Blutspuren. Kurz darauf fand man zwischen Loriol und Salce einen verstümmelten Leichnam. Man sagt daß der Mörder den Zug verlassen konnte ehe derselbe in Montélimar anhielt, und daß man ihm bis jetzt nicht auf die Spur gekommen ist. Die Staatsanwaltschaft von Valence hat sich sofort auf den Schauplatz des Verbrechens begeben. — Nach einem Telegramm der „Indép. Belge“ vom 21 d. wurde der Mörder in der Nähe von Loriol verhaftet.

Handels- und Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 22 März. Die Börse war sehr fest und die Tendenz im allgemeinen günstig. Creditactien und Staatsbahn besonders gesucht. Die gute Stimmung für deutsche und österreichisch-ungarische Prioritäten erhält sich. Auch Staatspapiere bleiben fortwährend beliebt Nur Amerikaner verkehrten in Folge der New Yorker Curse (Bonds 109⅝, Gold 112 /8) in weichender Tendenz. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 276¼—5¾ 6⅛, Frankfurter 127, Vereinscasse 100, Darmstädter 328½. Staatsbahn 377¼—7—¾, Lombarden 234½—⅝, Galizier 231, Bayer. Ostbahn 119½, neue vollbezahlte 104½, leere 103⅜, Elisabeth 185, Franz-Joseph 180½, Oberhessische gesucht und steigend, volle 67¾ G., leere 67¾ bez., Alföld 169, Taunus 336 bez. Silberrente 58½, russische Bodencredit gesucht und 83⅜ bez. Schwedische Pfandbriefe offerirt. Amerikaner 95¼—⅛. Tausche wenig verändert. Amerikanische Prioritäten schwach und offerirt. Pacific Central 81⅛, Missouri 75¼, South 76¾, Georgia 80¾ bez. Wien 96⅛. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 276⅞—7⅜—7 bez., Staatsbahn 378¾—9⅛—378⅛ bez., Lombarden 234⅞—¼ bez., Galizier 23 ¾ bez., Amerikaner 95⅛—¼ bez. Wenig Geschäft, feste Stimmung. (Frkf. Ztg.)

Zürich, 22 März. Obligationen: 4½proc. Nordostbahn 100¾ G.; dito 4proc. 93¼ G.; 5proc. Centralbahn 102 G.; dito 4proc. 100 G.

London, 20 März. (Handelsübersicht der Woche.) Nachdem auf Consols vorübergehend die Besorgnisse der Pariser Börse drückend eingewirkt, kam gegen Schluß der Woche die Speculation à la Hausse, in Erwartung von Käufen welche regelmäßig nach Auszahlung der Dividenden gemacht werden, zur Geltung, und erzielte eine Avance von ⅛. Die Schlußnotirungen waren fest 92⅞—93 Geld und 93—⅛ Brief. In fremden Staatspapieren war die Thätigkeit nicht besonders lebhaft. Die Lieblingspapiere der Speculation zumal waren vernachlässigt. Banken im allgemeinen etwas höher. Anglo-Austrian 1 Proc. besser notirt. An Gold liefen 107,750 Pf. St. ein. Silber etwas matter 60½ P. per Unze. Mex. Doll. unverändert 59½ P. per Unze. Getreidemarkt in Folge der Wetterveränderung weniger fest als Anfangs der Woche. Nachfrage für heimischen wie fremden Weizen schwach und Preise im Weichen. Import 9270 Q. Weizen, 14,170 Q. Hafer, 500 Sack und 7240 Faß Mehl. Baumwolle in Liverpool eröffnete sehr flau, besserte sich aber nach vorübergehendem Weichen der Preise und schließt ziemlich fest. Absatz der Auctionen 59,620 B. Davon 9690 B. an Speculanten und Exporteurs, Import 61,619 B., wirkl. Export 6353 B. Lagervorrath auf 294,967 B. veranschlagt. Die übrigen Productenmärkte haben sämmtlich von stillem Geschäft zu berichten. Thee besonders für geringere Sorten etwas billiger, Zucker im letzten Theil der Woche etwas besser, Kaffee flau.

§ **Mailand**, 20 März. Die Woche schloß sehr schwach für beinahe alle Papiere mit sehr geringen Geschäften. Schlußcurse: Rente 57.48. Reports für Ende April 32½ Centes. Anlehen 1866, 84⅛, Banken 2325, Meridionale 330, bezüglich Obligat. 178, Bons 428; Domänen 463½, Tabaksobligat. 466, bezüglich Actien 678.50, Lombarden 512, deren Oblig. 255, Kirchengüter 76⅜, lomb.-

venet. Anlehen 1850, 83½, 5procentige Stadtanlehen 1860, 82¾, 20 Frankenst. 20.58. Disconto 4¾ Proc. Fremde Devisen: Frankreich, Sicht 102.30 weniger 2½ Proc. London 3 M. 25.78 mehr 3 Proc., Frankfurt a. M. 214¼ und 3 Proc. Wien 206 mehr 5 Proc. **Seide.** Die Seidenwoche verfloß mit ziemlich lebhaften Geschäften. Aus dem Ausland langen täglich Bestellungen an, aber zwischen dem Angebot und den Preisen die hier gefordert werden, besteht ein Unterschied von beiläufig 2—3 Franken. Die Preise der verschiedenen Artikel waren folgende: Höchstfeine Organsini 18/22 Fr. 134; schöne gangbare 18/22 Fr. 130, 20/24 Fr. 125; gute gangbare 18/22 Fr. 126.50, 20/24 Fr. 122, 20/26 Fr. 120; gangbare 18/22 Fr. 123, 20/24 und 20/26 von Fr. 118—120. Höchstfeine Tramen bis zu 30 Denari von Fr. 120—127; schöne gangbare 18/24 Fr. 122.50, 24/28 und 26/30 von Fr. 119—120; gute gangb. 20—30 Denari von Fr. 113—117; gangb. 20—30 Denari von Fr. 110—114; zusammengesetzte gangbare 24/36 Fr. 105. Höchstfeine Rohseide 8/10 Fr. 122, 9/11 Fr. 112; schöne gangb. 11/13 Fr. 109; gangb. 9/11 Fr. 101.50, 10/12 und 11/13 von Fr. 92—95. Lebhafte Nachfrage nach Abfällen bei festen Preisen.

Neueste Posten.

Karlsruhe, 22 März. In der heutigen Abendsitzung der ersten Kammer wurde das Stiftungsgesetz im allgemeinen nach den Commissionsanträgen angenommen; nur der Antrag wonach dem Stifter gestattet werden solle die zur Armenunterstützung und Krankenverpflegung bestimmten Stiftungen ausdrücklich als kirchliche zu erklären, wird verworfen. — Auf der nächsten Tagesordnung der zweiten Kammer steht die Berathung des Berichts des Abg. Lamey über den Gesetzentwurf „die Beschäftigung von Kindern in Fabriken und Werkstätten betr." (K. Z.)

Berlin, 22 März. Die Gratulationscour dauerte von 10 bis 1 Uhr. Unter den Beglückwünschenden waren der französische und der englische Botschafter. Zuletzt wurden das Bundesrathspräsidium und die Reichstagspräsidenten empfangen. (T. N.)

Schwerin, 21 März. Gutem Vernehmen nach wird die mecklenburgische Regierung die von Belgien zur Ablösung des Scheldezolls ursprünglich geforderte Summe von 1,036,320 Fr. zahlen; die Zahlung soll jedoch in vierzig jährlichen Raten erfolgen. (T. N.)

Paris, 22 März. Das schon telegraphisch erwähnte Schreiben des Kaisers an Ollivier, datirt aus dem Palast der Tuilerien vom gestrigen, lautet nach der heutigen Amtszeitung:

„Herr Minister! Ich glaube daß es unter den gegenwärtigen Umständen angemessen ist alle die Reformen zu adoptiren welche die constitutionelle Regierung des Kaiserthums fordert, um dem ungemäßigten Verlangen nach Aenderungen ein Ziel zu setzen welches sich gewisser Gemüther bemächtigt hat und die öffentliche Meinung beunruhigt, indem es einen Zustand der Unsicherheit schafft. Unter diesen Reformen stelle ich in erste Linie diejenigen welche die Constitution und die Prärogativen des Senats berühren. Die Constitution von 1852 mußte vor allem der Regierung die Mittel verleihen die Autorität und die Ordnung wieder herzustellen, aber es war nöthig daß sie verbesserungsfähig bleibe, so lange der Zustand des Landes nicht erlaubte die öffentlichen Freiheiten auf soliden Grundlagen festzustellen. Heute, nachdem eine Folge von Umgestaltungen die Herstellung einer constitutionellen Regierung herbeigeführt hat, in Harmonie mit den Grundlagen des Plebiscits, ist es nöthig alles das was in speciellerer Weise zur Gesetzgebung gehört, auf das Gebiet des Gesetzes zurückzuführen, den jüngsten Reformen einen definitiven Charakter zu verleihen, die Verfassung über alle Controverse hinaus zustellen, und den Senat, diese große einsichtsvolle Körperschaft, anzurufen seine kräftige Mitwirkung dem neuen Regiment zuzuwenden. Ich bitte Sie daher sich mit Ihren Collegen ins Einvernehmen zu setzen, um mir einen Entwurf zu einem Senatsbeschlusse vorzulegen, welcher die aus der Volksabstimmung von 1852 erfließenden Fundamentalbestimmungen unabänderlich feststellt, die gesetzgebende Gewalt zwischen den beiden Kammern theilt, und der Nation den Theil der constituirenden Gewalt zurückgibt den sie mir übertragen hatte. Seien Sie, mein Herr Minister, meiner Hochachtung versichert. Napoleon."

Tours, 22 März. In der heutigen Gerichtsverhandlung gegen den Prinzen Bonaparte kamen nach einer bemerkenswerthen Aussage des Zeugen Millière einige unbedeutende Aussagen von Dienern des Prinzen, dann solche von Freunden des Prinzen, welche in ihren Angaben über die Spuren der angeblich dem Prinzen gegebenen Ohrfeige von einander abweichen. Paul Granier aus Cassagnac äußerte sich frech gegen Floquet und wurde vom Präsidenten zurechtgewiesen. Rocca machte eine für den Prinzen Partei nehmende Aussage, die eine nachtheilige Wirkung hervorbrachte. Die vom Prinzen herrührende und im „Figaro" veröffentlichte Erklärung wurde verlesen, der Prinz hielt sie auch jetzt aufrecht als wahrheitsgemäß. Darauf ein Zwischenfall, betreffend Todesdrohungen gegen den Prinzen, die als erdichtet nachgewiesen wurden. Dr. Pinel hat nur eine geritzte Stelle hinter dem Ohr des Prinzen gefunden, und befindet sich in entschiedenem Widerspruch mit dem Arzte des Prinzen. Tardieu und Bergeron als Sachverständige weisen nach daß auf Fonvielle während seines Entfliehens geschossen wurde. Der Eindruck ist heute ungünstiger für den Prinzen als gestern. (T. N. d. Fr. Ztg.)

Rom, 21 März. Der Papst ernannte heut' im geheimen Consistorium 19 Bischöfe. (T. N.)

Washington, 19 März. Im Senat sprach sich Hr. Karl Schurz entschieden aus gegen die Anträge auf Wiedereinführung des Militärgesetzes und Aufhebung der Habeas-Corpusacte in Georgia. Das wäre, sagt er, eine leichtfertige, flagrante Usurpation. (T. N.)

Berichtigung.

In der Wiener ⊤ Correspondenz des gestrigen Hauptblattes ist statt „Dannenberg" zu lesen **Danninger.**

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Bekanntmachung

betr. den Umtausch von Schuldverschreibungen älterer Preußischer 4- und 4½procentiger Staatsanleihen gegen Verschreibungen der consolidirten 4½procentigen Staatsanleihe.

Mit Bezug auf das Gesetz vom 19 December 1869 (Gesetz-Sammlung Seite 1197), betreffend die Consolidation preußischer Staatsanleihen, werden diejenigen Besitzer von Schuldverschreibungen der nachstehend aufgeführten Anleihen,

der 4½ procentigen Anleihen aus den Jahren 1848, 1854, 1855 A., 1857, 1859, 1864, 1867 A. B. und D. und 1868 B., und

der 4procentigen Anleihen aus den Jahren 1850, 1852, 1853 und 1862,

welche dieselben gegen Schuldverschreibungen der consolidirten 4½procentigen Anleihe umtauschen wollen, hierdurch aufgefordert die Schuldverschreibungen nebst den dazu gehörigen Zinscoupons und Talons in der Zeit **vom 14 März bis 23 April d. J.** bei der Controle der Staatspapiere hierselbst (Oranienstraße Nr. 94), oder bei einer der königlichen Regierungs- oder Bezirks-Haupt-cassen, oder der königlichen Kreis-Steuercassen, oder der an den Kreis- beziehungsweise Amtsorten zur Erhebung der directen Steuern bestehenden königlichen Cassen einzureichen. In **Frankfurt a. M.** kann der Umtausch nicht nur durch die **königliche Kreis-casse**, sondern auch durch das Bankhaus

M. A. von Rothschild & Söhne,

welches sich zur Vermittelung bereit erklärt hat, bewirkt werden.

Die Schuldverschreibungen der älteren 4½procentigen Anleihen werden gegen einen gleichen Betrag der neuen 4½procentigen Obligationen umgetauscht; für je 900 Thlr. der 4procentigen Anleihe werden je 800 Thlr. in neuen Obligationen ausgereicht.

Denjenigen welche während der vorbezeichneten Frist bis zum 23 April d. J. einschließlich Schuldverschreibungen der Eingangs aufgeführten Anleihen zum Umtausch einreichen, wird eine **Prämie** gezahlt, und zwar

a. beim Umtausch von Schuldverschreibungen der Anleihen von 1867 und 1868 in Höhe von ½%;
b. beim Umtausch von Schuldverschreibungen der freiwilligen Anleihe von 1848 in Höhe von 3%;
c. beim Umtausch von Schuldverschreibungen der übrigen Anleihen in Höhe von ¾%, sofern jede einzelne Einlieferung von Schuldverschreibungen einer oder mehrerer dieser Anleihen, nach dem Nominalbetrag der dagegen auszugebenden Schuldverschreibungen der consolidirten Anleihe bemessen, weniger als 10,000 Thlr. beträgt, sofern sie jedoch 10,000 Thlr. erreicht oder übersteigt, in Höhe von einem Procent,

von dem Betrag der neu auszugebenden Schuldverschreibungen.

Nach Ablauf der **mit dem 23 April d. J. endenden Präclusivfrist** wird eine Prämie nicht mehr gezahlt; der Umtausch ohne Prämie findet dagegen auch später bis auf weiteres noch statt.

Die Schuldverschreibungen der consolidirten Anleihe werden in Appoints zu 10,000 Thlrn., 1000 Thlrn., 500 Thlrn., 200 Thlrn. 100 Thlrn. und 50 Thlrn. ausgefertigt.

Die Wahl der Appoints der zu empfangenden Schuldverschreibungen wird jedem freigestellt, mit der Maßgabe daß die Stückzahl der auszugebenden Obligationen die Zahl der von dem Empfänger eingelieferten Obligationen nicht übersteigen darf. Wenn nicht Anträge auf bestimmte Appoints besonders ausgedrückt sind, werden die neuen Schuldverschreibungen soweit als thunlich in denselben Appoints wie die abgegebenen Documente ausgereicht.

Soweit gleichwerthige Beträge für angebotene Verschreibungen der älteren Anleihen in Appoints der consolidirten Anleihe nicht gewährt werden können, ist die Ausgleichung durch Ueberlassung des nächsthöheren in Verschreibungen der consolidirten Anleihe dar-stellbaren Betrages gegen baare Einzahlung der Differenz von Seiten des Inhabers der eingelieferten Verschreibungen nach dem durchschnittlichen Curswerthe der consolidirten Anleihe, wie derselbe durch den amtlichen Cursanzeiger der Berliner Börse für den Tag der Einlieferung nachgewiesen wird, herbeizuführen.

Die Verzinsung der consolidirten Anleihe erfolgt am 1 April und 1 October jeden Jahres. Beim Umtausch werden Coupons über die Zinsen von dem auf den Umtausch zunächst folgenden Zinszahlungstermin ab bis zum 31 März 1874 nebst Talon ausge-geben, wogegen die von dem nächsten Zahlungstermin ab fälligen Coupons der umzutauschenden älteren Anleihen mit abzuliefern sind; soweit dieß nicht geschieht, ist ihr Baarbetrag einzuzahlen.

Die umzutauschenden Schuldverschreibungen sind mit einem von dem Einreicher für jede Anleihe besonders doppelt aufzustellenden und zu unterschreibenden Verzeichnisse abzugeben; das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einreicher sofort zurückgegeben, und ist bei Aushändigung der neuen Documente von demselben wieder abzuliefern. Der Empfang der Schuld-verschreibungen der consolidirten Anleihe, sowie der baaren Beträge ist unter einem von der Controle der Staatspapiere aufzustellen-den Verzeichnisse von dem Empfänger zu bescheinigen.

Formulare zu den erstgedachten Verzeichnissen sind bei der Controle der Staatspapiere und den oben bezeichneten Cassen, sowie bei dem Bankhause

M. A. von Rothschild & Söhne
in Frankfurt a. M.

unentgeltich zu haben.

Wegen des Umtausches der Schuldverschreibungen der Anleihen von 1856, von 1867 C. und von 1868 A., sowie wegen der Bedingungen des Umtausches dieser Verschreibungen wird später eine besondere Bekanntmachung ergehen.

Berlin, den 3 März 1870.

Der Finanz-Minister: Camphausen.

[2460—62]

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 83. Donnerstag, 24 März **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Wien,** 23 März. Das Abgeordnetenhaus hat mit 64 gegen 53 Stimmen den Antrag Mayrhofers auf Erlaß einer Resolution bezüglich ausgiebiger Ersparungen im Militärbudget und allgemeiner europäischen Entwaffnung abgelehnt.

* **Pest,** 23 März. Deakistische Oberhausmitglieder beschlossen der Regierung ein folgende Hauptpunkte umfassendes Memorandum bezüglich der Oberhausreform unterzubreiten: den Magnatensitz erhalten alle welche 3000 fl. Steuer zahlen; die Obergespane erhalten keinen Sitz; die Krone ernennt ein Drittel der Mitglieder.

(*) **Bern,** 23 März. Die Directionen der Nordost- und der Central-Bahn erklären: die italienisch-norddeutschen Vertragsbestimmungen bezüglich des Gotthardunternehmens annehmen zu wollen. — Der päpstliche Nuntius hat beim Bundesrath eine Beschwerde wegen Verhöhnung des katholischen Cultus beim Basler Fastnachtszug eingereicht.

* **Paris,** 23 März. Gesetzgebender Körper. Graf Daru sagt bei Beantwortung einer Interpellation: er werde nichts vernachlässigen um die Interessen der Gläubiger der tunisischen Regierung zu schützen. Kératry entwickelt Vorschläge über die Reform des Recrutirungswesens.

* **Paris,** 23 März. Gesetzgebender Körper. Der Kriegsminister bekämpft den Vorschlag Kératry's in Betreff der Recrutirung, und sagt: die Regierung halte energisch die Mobilgarde aufrecht; er bekämpft ferner die Herabsetzung des Contingents als inopportun. Der Vorschlag Kératry's wird abgelehnt.

* **Tours,** 23 März. Mehrere Zeugen erklären Fonvielle habe gesagt daß Noir den Prinzen geohrfeigt habe. Fonvielle läugnet beharrlich.

(*) **Madrid,** 23 März. Das Gesetz betreffend die Ausgabe von Schatzscheinen wurde mit 129 gegen 74 Stimmen angenommen. Die Unionisten enthielten sich der Abstimmung. — Man versichert, es werde keine gerichtliche Verfolgung gegen Montpensier stattfinden.

* **Berlin,** 23 März. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anl. 105¾; 4½proc. Anl. 92; bad. Präm.-Anl. 106½; Darmstädter. Actien 131½; österr. Creditactien 157⅝; österr.-franz. Staatsbahn 215¾; Prior. 292½; österr. 500fl.-L. v. 1860 80; 100fl.-L. v. 1864 66; 5proc. Nat.-Anl. —; Lombarden 133⅝; ital. Anl. 55⅝; 1882er Amerikaner 95⅝; 5proc. preuß. Anl. —; 4½proc. 93½; Galizier 99¼; Türken 45½. Tendenz: Matt, wenig Geschäft.

* **Frankfurt a. M.,** 23 März. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101¼; 4½proc. Anl. 93¾; 4proc. Grundrente 86⅝; 4proc. Obl. 86⅜; 1882er Amerikaner 95; österr. Bankactien 694; Creditactien 276½; österr.-franz. Staatsbahn 378¼; bayer. Ostbahn-Actien 119½; Elisabeth-Prior. 77¼; bayer. Präm.-Anl. 105½; bad. Präm.-Anl. 106½; österr. 1860er L. 79⅞; 1864er 115¼; Alsenzbahn —; oberh. Eisenbahn 67½; Lombarden 234¼; Silberrente 58½; Papierrente 50⅛; Napoleons 9.31; bayer. Handelsbank 99; Galizier 232¼; Chicago-Bonds 84½. Wechsel: London 120⅛; Paris 95¼; Wien 96⅛. Tendenz: Fest, still.

Weitere telegraphische Curse siehe unten.

Ingres,

sa vie, ses travaux, sa doctrine, d'après les notes manuscrites et les lettres du maître par le vicomte Henri *Delaborde*. *)

⊠ **Paris,** im März. Die Aufzeichnungen großer Künstler über die Kunst der sie ihr Leben geweiht, haben stets mit Recht ein ganz besonderes Interesse auf sich gezogen, ein Interesse das um so größer ist, je seltener solche werthvolle Selbstcommentare eines Künstlerwirkens sind. Was Dürer über seine Kunst niedergeschrieben, findet noch heut eine verdiente Beachtung, und Benvenuto Cellini's Memoiren achtete selbst ein Goethe würdig von ihm übersetzt zu werden. Die Art wie ein ausübender Künstler seine Kunst auffaßt, hat immer etwas eigenthümlich charakteristisches, zumal wenn derselbe zu den großen Meistern zählt. Aber nur bei sehr wenigen wird das Können zum Wissen, die praktische Ausübung zur Theorie, die Demonstration zur Doctrin, beides sind zu verschieden geartete Geistesthätigkeiten um sich häufig vereint zu finden; nicht als ob sie verschiedener Potenz, das ist ein unfruchtbarer Streit zwischen Künstler und Kunstkritiker: die reflectirende Anschauung des Geschaffenen findet sich bei dem einen wie bei dem andern, sie geht nur bei dem Theoretiker analytisch, bei dem Künstler synthetisch zu Werke, letzterer sieht eher wie es geworden, während ersterer sich Rechenschaft zu geben sucht was es geworden.

Denselben synthetischen Weg welchen der Künstler bei der Auffassung fremder Ideen befolgt, schlägt er auch zum Ausdruck des eigenen Gedankens ein; er denkt malend wie er denkend malt; um über das Gemalte und über die Art wie er malt, wie er sieht, zu räsonniren, bedarf es eines Zusammentreffens ganz besonderer Umstände. Die Umstände die Ingres veranlaßten sich, die Feder in der Hand, von seiner künstlerischen Auffassung und seiner Art das Ideal zu verstehen Rechenschaft abzulegen, waren wesentlich polemischer Natur; durch die eigenthümliche Richtung seines Geistes und seines Talents stand er in Opposition sowohl mit der Schule der Classiker, der er durch seinen Meister David angehörte, als auch mit der neuen Schule der Romantiker, mit deren Streben und Wirken der größte Theil seiner künstlerischen Thätigkeit zeitlich zusammenfällt.

Die Aphorismen, welche den Hauptkern des vorliegenden Buches bilden, enthalten daher nicht allein einen vollständigen Kunstkatechismus für die Schüler des Meisters, sondern auch eine sehr absolute Verdammung der Grundsätze und Tendenzen seiner Gegner. Die Vertheidigung der Meister der italienischen Renaissance, vor allen Raffaels, welchen als unbedingtes Modell und künstlerisches Ideal anzunehmen (wie es Ingres wirklich that) sowohl die Classiker als auch die Romantiker weit entfernt waren, nimmt natürlich in diesen Aufzeichnungen einen großen Raum ein; auch Raffaels Vorgänger und Mitstrebende, die großen Maler der italienischen Renaissance, werden mit all dem Eifer des Malers verherrlicht, der kein Mittel fand zwischen Enthusiasmus und Verdammung.

Die Verdammung wird natürlich der niederländischen Schule vom ersten bis zum letzten ihrer Meister zutheil. Sein berühmter Satz an seine Schüler: daß sie den Kopf abwenden sollten wenn sie ein Bild von Rubens, seinem Feinde, sähen, ist neuerdings oft genug citirt worden; der folgende Satz in seiner hochmüthigen Exclusivität kann beitragen das Bild seiner künstlerischen Idee über die Niederländer zu vervollständigen. „Die flämische und die niederländische Schule haben ihre Art Verdienst (sagt Ingres S. 160). Ich gebe es zu, ich schmeichle mir sogar dieses Verdienst so gut wie nur irgendeiner zu würdigen, aber, um Gotteswillen, verwechseln wir nicht! Bewundern wir nicht Rembrandt und die andern ohne Unterscheidung, vergleichen wir sie nicht, sie und ihre Kunst, mit dem göttlichen Raffael und der italienischen Schule, das wäre ein Blasphem." Folgenden Satz, der sich zwei Zeilen weiter findet, werden auch nicht viele unterschreiben wollen: „Wenn zufällig," sagt Ingres, „ein Bild von Tizian sich an der Seite eines Van Dyck befindet, so wird dieses kalt und grau durch die Vergleichung." Auch Canova findet nicht Gnade vor den Augen des Meisters, er stellt ihn unter Bernini (S. 164): „Die Zeit hat ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen; von dem großen Manne, dem Halbgott ist nichts geblieben als etwa die Piussäule auf dem Grabe von Sanct Peter." Nicht weniger parador wird sein Verdammungsurtheil über Géricault erscheinen und seine Philippika (S. 166) gegen „die großen Talente die sich falschen Zielen zuwenden und ein unmoralisches Ergebniß erreichen." Ihm liegt wenig an diesen falschen Schöngeistern, diesen Byron und Goethe aller Art, die in der Literatur oder in der Kunst das Herz des Menschen verderben, verschlechtern und entmuthigen. Für ihn existiren sie nicht, weil sie der Sache des wahren Schönen feindlich oder unnütz. Andere mögen sie rühmen wenn sie Lust haben, er verflucht sie.

Wenn ihm so für Goethe und für die deutsche Literatur überhaupt jedes Verständniß abzugehen scheint, so bringt er dagegen an die deutsche Musik all die warme Verehrung, jenen lauten Enthusiasmus heran den er in der Malerei Raffael und den Meistern der Renaissance zollt. Ingres ist nichts halb; so unbedingt sein Lob für die Cinquecentisten, so unbedingt seine Verdammung der italienischen Musik. Mozart ist ihm der Gott der Musik wie Raffael der Gott der Malerei (S. 169), neben ihm stellt er Gluck, Haydn, Beethoven auf seinen Hausaltar.

Die Musik ist die letzte unter den Rubriken unter welchen die Aphorismen Ingres' zusammen geordnet sind. Die Abtheilung über das Schöne und das Ideal, sowie namentlich der Abschnitt „Ingres durch sich selbst gemalt" sind nicht minder interessant als die Capitel über Malerei

*) Paris, Henri Plon, 1870.

und Musik; sie schließen uns ein so volles und reines Verständniß dieses Künstlerlebens und Wirkens auf, wie wir es vielleicht bei keinem andern der großen Maler Frankreichs erreichen können. Die Briefe von Poussin und die theoretischen Schriften von Jean Cousin bringen uns diese Meister bei weitem nicht so nahe als diese Aphorismen von Ingres, diese augenblicklichen Ergießungen, diese Aufzeichnungen unter frischen Eindrücken, die den verschiedenartigen Epochen einer Künstlerlaufbahn entstammen welcher nur die Tizians an Dauer und Ruhm zu vergleichen.

Hat Ingres diese Aphorismen mit der bewußten Absicht einer späteren Veröffentlichung niedergeschrieben? Ich glaube man darf diese Frage bejahen. In diesen Notizen ist zu viel Redaction und innerer Zusammenhang, sie ergänzen und vervollständigen sich gegenseitig zu sehr, als daß man Ingres dem Gedanken ganz fern glauben sollte sie später der Oeffentlichkeit überliefert zu sehen. Ein großer Theil dieser Einheit und dieses Zusammenhangs ist allerdings wohl das Verdienst des Herausgebers, des Vicomte Henri Delaborde, welcher sich der Ordnung des literarischen Nachlasses seines verewigten Meisters mit großer Liebe und sorglichem Fleiß unterzogen.

Hr. Delaborde hat bereits von anderer Seite her für das Verständniß des Ingres'schen Wirkens sich wesentliche Verdienste erworben; er hat den bedeutendsten Schüler des Meisters, Hippolyte Flandrin, in seinem inneren Geistesleben recht eigentlich entdeckt, jenen Schüler Ingres' der mit so großem Erfolg ein Gebiet angebaut auf welchem der Meister nie recht eigentlich zu Hause war, das der religiösen Malerei.

Im vorliegenden Werk hat Hr. Delaborde den Ingres'schen Aphorismen, welche er aus dem Wust der hinterlassenen Papiere des Meisters, wo sie unter Haushaltungsrechnungen aus seinem Garçonleben und ähnlichen Documenten höchst prosaischer Natur wie vergraben waren, mit liebevoller Sorgfalt zu Tage gefördert, noch eine biographische Skizze hinzugefügt, die zu dem besten gehört was je über den Maler der Apotheose des Homer geschrieben worden ist. Als dritter Theil schließt sich ein vollständiger Katalog sämmtlicher Gemälde und Zeichnungen des Meisters an, mit interessanten Einzelheiten über diese Werke, welche Ingres' Correspondenz und seinen Papieren entlehnt sind. Der Werth einer solchen Zusammenstellung für die Kunstgeschichte braucht nicht besonders betont zu werden; dergleichen sollten für alle großen Maler ihre Schüler thun.

Den Schluß des Werks machen endlich eine Auswahl von Briefen des Meisters sowie einige mehr oder minder ausgeführte Entwürfe über Fragen welche die Kunst unserer Zeit nahe berühren. Ein höchst wohlgerathenes Porträt von Ingres von Morse, sowie ein längeres Facsimile seiner höchst charakteristischen und energischen Handschrift, vollendet uns das geistige und körperliche Bild des Meisters, des letzten Vertreters und Hohenpriesters der classischen Kunst in Frankreich.

Das Papstthum und der Staat.

III.

(Schluß.)

✠ Unter Paul III trat der Jesuitenorden ins Leben, dessen Stifter Ignatius von Loyola beigetragen hatte den Papst zur Erneuerung der Inquisition zu bestimmen. Aus den Reihen der Jesuiten giengen die eifrigsten und kühnsten Vertheidiger der absoluten Papstherrschaft hervor. Wenn Gregor VII und Innocenz IV die Würde und das Ansehen der fürstlichen Macht dadurch herabzudrücken versuchten daß sie ihren historischen Ursprung auf rohe und ungerechte Gewalt zurückführten, und der letztere dieselbe nur dann als legitim gelten lassen wollte wenn sie durch den Papst sanctionirt würde, so haben die Jesuiten, nach dem Vorgang der Schrift de regimine principum, welche, zum Theil wenigstens, von Thomas von Aquin stammt, die Quelle der fürstlichen Herrschaft auf das Volk zurückgeführt, welches dieselbe durch Uebertragung verliehen habe. Indem sie auf solche Weise scheinbar die Volkssouveränetät anerkannten, machten sie dieselbe sogleich durch die weitere Behauptung illusorisch: daß ein solcher Act des Volks wie die Erreichung einer fürstlichen Macht doch erst durch die Bestätigung von Seiten des Papstes rechtsgültig werde.

Der Papst also ist der letzte und wahre Grund aller Legitimität, und wie er Fürsten eigentlich erst einsetzt, so kann er sie auch wieder absetzen. Die absolute Universalherrschaft des Papstes war damit im allgemeinen festgestellt, und eine lange Reihe von Schriftstellern aus dem Jesuitenorden beschäftigte sich diese Theorie bis in ihre äußersten und kühnsten Consequenzen zu entwickeln. So erklärt Molina: „Die geistliche Gewalt des Papstes besitzt wegen ihres übernatürlichen Zwecks auch die höchste und ausgedehnteste Macht zeitlicher Jurisdiction über alle Fürsten und der Kirche Angehörigen; soweit es dieser Zweck erfordert, kann der Papst Könige absetzen, und sie ihrer Reiche berauben, kann zwischen ihnen über zeitliche Dinge aburtheilen, ihre Gesetze annulliren und alles übrige unter den Christen ausführen was er des übernatürlichen Zwecks und gemeinsamen geistigen Heils wegen nach weisem Willen für geeignet erkennt. Und zwar kann er dieß erzwingen nicht bloß durch Censuren (geistliche Strafen), sondern auch durch äußere Strafen, wie durch Gewalt und Waffen, ebenso wie jeder andere weltliche Fürst; obschon es am passendsten ist daß der Papst nicht selbst dergleichen ausführt, sondern es durch weltliche Fürsten ausführen läßt. Deßhalb heißt es ja daß der Papst beide Schwerter habe, und die höchste zeitliche und geistliche Macht." Molina führt noch des nähern aus wie der Papst um der Erhaltung des Glaubens willen einen häretischen oder schismatischen Fürsten absetzen und aus seinem Lande treiben, ja sogar gegen einen Fürsten der die Häretiker, Schismatiker und andere Ungläubige begünstigt, das weltliche Schwert gebrauchen könne. *) Salmeron geht noch weiter, er behauptet: der Papst könne auch die Hinrichtung eines Fürsten befehlen. **) Valentia sagt in seiner Theologie, welche er dem Herzog von Bayern dedicirte: daß ein Fürst der die höchste Gewalt in einem Staat ungerechterweise usurpirt habe, als Tyrannus gelte, und darum, wenn keine Hülfe von einem Höhern zu erwarten sei, von jedem Beliebigen getödtet werden dürfe; daß aber auch ein ganz legitimer Fürst, wenn er seine Macht zum Verderben des Staats mißbrauche, Tyrannus sei, und dann vom Tribunal des Staats zum Tode verurtheilt und hingerichtet werden dürfe. ***) Liegt es schon bei Valentia offen zu Tage daß der Papst durch sein Urtheil einen Fürsten als Tyrannus im letztern Sinn erklären kann, so spricht zu allem Ueberfluß Suarez, der größte Theologe des Ordens, dieß noch ganz bestimmt aus. Auch er unterscheidet zwischen den beiden Arten von Tyrannen, schließt aber weiter: daß ein Fürst welcher durch den Papst, die Volksversammlung oder durch die Stände des Reichs abgesetzt worden ist, und dennoch seine Gewalt festzuhalten sucht, zu einem Tyrannus der ersten Art werde, zu einem Tyrannus durch Usurpation, und darum von jedem Beliebigen getödtet werden könne. Diese Lehre spricht er aus in einer Schrift die gegen König Jacobs I Apologie des Treueides gerichtet ist. †)

Mariana rechtfertigt nicht nur den Meuchelmord an Heinrich III, sondern preist auch den Mörder als einen christlichen Heros der sich für das Vaterland und die Religion aufgeopfert und den Fürsten durch diese außerordentliche und denkwürdige That gelehrt habe daß die Gottlosigkeit niemals ungestraft bleibe. Das Hauptverbrechen dessen sich Heinrich III schuldig gemacht, bestand in seiner Absicht den ketzerischen Heinrich von Bourbon in seinem Successionsrecht auf den französischen Thron zu sichern. Mariana erklärte jeden legitimen Fürsten für einen Tyrannen der gegen die Gesetze der Gerechtigkeit und Religion freyle. Weise ein solcher die Besserung zurück, so dürfe das Volk sich gegen ihn erheben und ihn auch tödten, wenn kein anderes Mittel zur Abwehr bleibt. Ja, wenn jede Möglichkeit einer Volkserhebung durch den Tyrannen hinweggenommen sei, dürfe ihn auch jeder Privatmann tödten, und zwar nicht bloß durch offene Gewalt, sondern auch durch List und heimliche Nachstellung. ††)

Santarelli†††) wiederholte noch im Jahr 1625 die Lehre von der absoluten und directen geistlich-weltlichen Universalherrschaft des Papstes, wonach derselbe die Fürsten sowohl aus dem Grunde der Sünde oder des Glaubens, als auch wegen ihrer Unfähigkeit absetzen, die Unterthanen vom Eid der Treue lossprechen und die Länder derselben an andere verleihen, ja die Fürsten sogar mit Kerker und Tod bestrafen könne. Santarelli's Buch erschien in Rom „cum permissu Superiorum," und der Papst suchte die Censur desselben durch die Sorbonne zu vereiteln. Bei den Jesuiten mag Hergenröther nachlesen wie sie die Bulle Unam Sanctam deuten, und er wird sich dann schwerlich verhehlen können daß er mit seiner Auffassung derselben ziemlich isolirt stehe. Auf Paul III folgte der Cardinal und Großinquisitor Caraffa als Paul IV, zu dessen ersten Thaten die Protestation gegen den Religionsfrieden von Augsburg sowie gegen die Uebertragung der Kaiserkrone von Karl auf Ferdinand gehörte. Die Abdankung Karls und die Wahl Ferdinands erschienen ihm als ungültig, da die Päpste das Kaiserthum von den Griechen zu den Deutschen verpflanzt hätten und volle Oberherrlichkeit über das Reich besäßen. Navagero, der venetianische Gesandte, berichtet von Paul IV: daß er glaubte das Pontificat bestehe zu dem Zweck um Kaiser und Könige unter die Füße zu legen, und daß er die Welt lieber in Trümmer stürzen gesehen hätte als die kleinste seiner Prätensionen aufzugeben. Daunou (im angeführten Werk II, 156) bringt Actenstücke der geheimen Berathung die in Sachen der Abdankung Karls in Rom gehalten wurde. Darnach beruft sich Paul auf das Decret des Concils von Florenz, daß alle Gewalt in der Christenheit ihm gehöre, alle kaiserliche und königliche Macht von ihm abhängig sei. Der Papst, erklärt

*) De justitia et jure, tract. II, disp. 29.

**) Opp. IV. p. 3, tract. 4. p. 253.

***) T. III, disp. 5, quaest. 8, punct. 3.

†) Lib. VI, c. 4.

††) De rege et regis institutione, lib. I, c. 5 — 9.

†††) Tract. de haeresi etc. et de potestate R. Pontif. c. 30.

er, hält beide Schwerter in der Hand, er schuf und schafft alle Tage Könige und überträgt die Reiche nach Belieben. Nach den Zeugnissen der Zeitgenossen war es Pauls Lieblingsidee daß der Papst die Fürsten ihrer Reiche berauben könne, ohne dafür selbst Gott verantwortlich zu sein. „Wenn Gott will, sagte er, daß die Apostel und ihre Nachfolger die Engel aburtheilen, um wie viel mehr werden sie dieß mit den Menschen thun können!" In Gegenwart der fürstlichen Gesandten, im vollen Consistorium, erklärte er daß er der Nachfolger der obersten Priester sei, welche Kaiser und Könige abgesetzt hätten, daß er eher Feuer an die Ecken der Welt legen würde als dieses Recht in Verfall gerathen zu lassen. England bezeichnete er als ein Lehen des hl. Stuhls — kurz, er stand auf dem Standpunkt der ausschweifendsten Ansprüche die jemals von Päpsten erhoben worden sind.

Als ein echter Ausdruck seiner Gesinnungen erscheint die Bulle Ex apostolatus officio vom Jahr 1558, wo er als Stellvertreter Gottes und Christi auf Erden alle die extremen Lehren über die Universalherrschaft des Papstes in feierlichster Weise aus der Fülle der apostolischen Gewalt sanctionirt, und das Anathem auf jene schleudert welche das Decret nicht annehmen würden. Hergenröther, dießmal selbst durch einen Papst in seiner Deutung von dessen Gewalt widerlegt, bestreitet den dogmatischen kathedralischen Charakter des Decrets — und erkennt darin nur „ein reines auf dem damaligen Standpunkt des geistlichen und weltlichen Rechts beruhendes Strafgesetz." — Aber wenn die Bulle Ex apostolatus officio nicht die Bedingungen eines allgemein verpflichtenden Glaubensdecrets im Punkte der päpstlichen Gewalt erfüllt, dann dürfte es freilich unmöglich werden überhaupt noch ein päpstliches Decret von solcher Dignität ausfindig zu machen. Ganz willkürlich ist darum Hergenröthers Behauptung; wie denn auch die Hinweisung darauf daß diese Bulle nur ein noch geltendes Strafgesetz abermals sanctionirt habe, und in Zeiten der schwersten Bedrängniß des Katholicismus erlassen worden sei, die Handlungsweise des Papstes nicht im mindesten rechtfertigt, da dieses Strafgesetz von Anfang an nur aus unbegründeten Prätensionen des Papstthums erfließen konnte, wider den Geist der christlichen Liebe aufgedrungen war, und der Zweck der Erhaltung der Religion noch nicht die Mittel der Gewalt heiligte.

Paul IV war die größte Herzensangelegenheit die Inquisition, die er im Umfange der ganzen Christenheit herzustellen wünschte; Inquisitionsprocesse bildeten seine liebste Beschäftigung, und die verdientesten Männer, wie die Cardinäle Pole und Morone, verfielen unter ihm der Verfolgung. Sein letzter Gedanke galt dem Glaubenstribunal, das er sterbend noch den Cardinälen empfahl als das einzige Mittel die Autorität des hl. Stuhls aufrecht zu erhalten.

Aus dem Wiener Leben.

Von Karl v. Thaler.

V.

↑ **Wien**, 20 März. Der verabschiedete „Landsknecht," der rastlose Kämpe des Royalismus und der Legitimität, ist zur ewigen Ruhe eingegangen. Viel hat er sich in seinem Leben herumgeschlagen für die Ideen denen er huldigte, für die alte Weltordnung, die er für die einzig berechtigte hielt. Mit unerschütterlicher Treue folgte er seiner Fahne in das ferne Spanien, weil er in Don Carlos die Verkörperung des Königthums von Gottes Gnaden sah, mit unverwüstlicher Zähigkeit stritt er gegen die hereinbrechende Fluth der neuen Zeit. Wo immer deren hervorstürmende Wogen die Dämme des Privilegiums, des Vorurtheils, der Autorität zu unterwühlen drohten, da eilte er herbei, um für Thron und Altar zu kämpfen. Die Schlacht der Geister war nicht seine Sache; diese ließ er über sich in den Wolken toben, und lieh der Partei zu der er sich bekannte seinen Arm. Er war einer jener starren und ehrlichen Gegner welchen der Sieger die Ehrensalve über das Grab nicht verweigert. Daß der Demokratie der Sieg zutheil werden muß, daß sie unwiderstehlich in Staats- und Völkerleben vordringt, darüber gab sich Fürst Friedrich Schwarzenberg in seinen letzten Lebensjahren keiner Täuschung hin. Dem Greise kam die Erkenntniß daß das Banner unter dem er gedient nur noch als Leichentuch zu verwenden sei. Er trauerte und grollte darüber, er sah die Gesellschaft in ihren Grundvesten bedroht, aber er läugnete die Thatsache nicht daß die Feinde, die er so gerne vernichtet hätte, die Herren der Zukunft seien. Wiederholt hörte ich ihn bei Laube, wo ich ihn einigemal traf, sich in diesem Sinn äußern. Alle seine Gespräche über Politik trugen ein elegisches Gepräge. „Mit uns ist es aus," sagte er einst, „wir können uns begraben lassen. Die Welt ist eine andere geworden, und wir passen nicht mehr hinein." Er sprach das mit derselben Schlichtheit die auch sonst in seinem ganzen Wesen lag. Denn von aristokratischem Hochmuth war an ihm wenig zu spüren, und selten ist mir ein Cavalier begegnet der so bürgerlich einfach und natürlich aufgetreten wäre wie dieser verspätete Romantiker der Legitimität.

Unsere innere Politik schleppt sich langsam vorwärts. „Das Wappen ist die Schnecke, Schildhalter ist der Krebs." Die Wahlreform wird wohl die nächste Aufgabe des Reichsraths sein, wenn er erst die kleinen laufenden Geschäfte abgethan und sich durch lange Osterferien nach gutem alten Brauch erholt hat. Der Grundsatz der Interessenvertretung wird beibehalten werden, darüber ist schon jetzt kaum mehr ein Zweifel möglich. Man kann streng genommen darüber nicht erstaunt sein, und für den Augenblick kaum verlangen daß der leitende Gedanke unseres constitutionellen Systems mit einem anderen vertauscht werde. Aber eine Randbemerkung darf man gestatten. Was man nach einem stillschweigenden Uebereinkommen die Vertretung der Interessen nennt, ist in Wahrheit immer nur eine Vertretung der Bevorrechteten und in letzter Linie des Besitzes. Nebstdem hat das Gruppensystem unserer Landtage einen altständischen Beigeschmack, der rothe Frack von ehedem sieht unter dem liberalen Ueberzieher hervor. Beseitigt man aber auch das Gruppensystem, so bleibt doch der Uebelstand daß ausschließlich die „Interessen" der verschiedenen Bevölkerungsschichten, nicht das ganze Volk als solches, Vertretung finden. Sollte es denn nicht möglich sein zwischen dieser Engherzigkeit und dem allgemeinen Stimmrecht einen Mittelweg einzuschlagen? Die Einführung des allgemeinen Stimmrechts in Oesterreich ist freilich vollständig undenkbar, außer man machte die Ausübung desselben, wie es auch die französische Constitution von 1791 gethan, jene von 1793 aber leider vergessen, von der Bildung abhängig. Ein Mensch der nicht einmal den elementarsten Unterricht genossen hat, der weder lesen noch schreiben kann, braucht keine politischen Rechte. Die letzteren sind, wie der Minister Frère-Orban jüngst im belgischen Senat treffend bemerkte, keine Naturrechte. Die Deutschen Oesterreichs sind an Volksbildung allerdings Frankreich weit überlegen, und ihnen gegenüber wäre das Wagniß kein allzugroßes etwa jedem Staatsbürger von fünfundzwanzig Jahren der sich drei Jahre in einer und derselben Gemeinde aufhält das Wahlrecht zu gestatten. Aber was sollte man mit Tschechen, Slovenen, Ruthenen und Polen beginnen? Die fortwährende nothgedrungene Rücksicht auf diese tieferstehenden Mitbürger bildet leider einen Factor in der Wahlreformfrage der nicht wegzuschaffen ist, und wie immer wird auch hier den Deutschen eine Reihe von Beschränkungen auferlegt welche nur für die Slaven nothwendig sind. Wir sind zu gutmüthige Leute und acceptiren auch Hrn. v. Lonyay sehr gern als Reichsfinanzminister, obwohl er den Posten nur annimmt weil und nachdem er als ungarischer Finanzminister unmöglich geworden.

Der Setzer-Strike ist beendet. Gestern Mittags kehrten die verlorenen Söhne ziemlich reuig in die Druckereien zurück. Sie haben zwar die fünfzehnprocentige Erhöhung des Tarifs durchgesetzt, aber diese wäre ihnen vielleicht auch ohne Strike bewilligt worden. Immerhin war die Ausdauer mit der die Arbeiter vier Wochen Widerstand leisteten bedeutsam genug, und die Capitulation ehrenvoll. Haben sie durch den Strike nach ihrer Ansicht eine Mission erfüllt, so werden sie sich wohl über die materiellen Opfer trösten die er ihnen gekostet. Das Publicum dürfte sich heute Morgens nicht wenig gefreut haben seine Zeitungen wieder ordentlich wie früher zu bekommen. Der Zustand war denn doch schon unleidlich geworden, und wir wünschen sehr daß nicht so bald wieder die Nothwendigkeit einer „Interimsredaction" eintreten möchte. Die bestandene hat sich gestern aufgelöst, und ihre Mitglieder trennten sich in dem Bewußtsein die Scheeren wacker gehandhabt zu haben. Die Scheeren — denn ich kann unmöglich annehmen daß die bösartigen Attentate wider Syntax und Logik die sich fast in jeder Nummer des Interimsblattes fanden, der Feder von Collegen entstammten. Nein, dieser Förster, der „zuerst erschlagen und dann noch mit seinem eigenen Gewehr erschossen wird," dieser Cassier, der „sofort von seinem Posten abgezogen wird," dieser Steiger welcher bei der Einfahrt in seinen Schacht „tödtlich verunglückte," diese und so manche andere Opfer sind sammt ihrem traurigen Geschick aus den „Localcorrespondenzen" herausgeschnitten worden, und die Herren des Interim — „hat den Schalk hinter ihm" — sind nur wegen Unterlassung der pflichtmäßigen Obsorge zu tadeln. Diese „Localcorrespondenzen" — kennt man irgendwo außerhalb Wiens dieses Unkraut? Diese schmutzigen autographirten Wische, die zu zehn bis zwölf jeden Morgen jeder Redaction in das Haus fliegen? Diese Sammelsurien der Tagesneuigkeiten, Unglücksfälle, Morde, Diebstähle, diese weit offenen Lügenmäuler, deren zweite Notiz eine Berichtigung nach sich zieht? Glücklich die Stadt wo sie unbekannt sind, wo ihre „Redacteure," die zuweilen das Austragen in eigener Person besorgen, das Trottoir nicht unsicher machen! Denn sie sind furchtbar in ihrer Neugier und kolossal in ihrer Phantasie. Sie los zu werden ist unmöglich, Beleidigungen nehmen sie mit dem freundlichsten Lächeln entgegen. Ich erinnere mich daß eine dieser zweifüßigen Journalwanzen vor einigen Jahren aus unserm Bureau in sehr

beschleunigtem Tempo hinausbefördert ward; nach drei Tagen schon kam sie zurück, grüßte liebenswürdig nach allen Seiten, und fragte: ob ihre Correspondenz wieder angenehm sei. Und diese Leute, die viel mit dem kleinen Bürgerstand in Berührung kommen, nennen sich Journalisten, und Tausende beurtheilen uns nach ihnen, die in der Regel nicht orthographisch schreiben können und zu der Belesenheit eines schöngeistigen Schneiders andächtig hinaufblicken!

Die Direction des Burgtheaters scheint über das Unglück welches sie mit „Jeder nach seiner Art" erlebte so erschrocken zu sein, daß sie gar keine Neuigkeit zu bringen wagt. Ein Monat ist vergangen seitdem das Malheur geschehen, und noch immer keine Entschädigung. Es müssen also die Vorstadtbühnen dafür sorgen, und sie thun es redlich. Das Theater an der Wien lockt durch die neue Oper Offenbachs „Die Banditen," das Carltheater durch „Frou-Frou." Das neueste Opus der HH. Meilhac und Halévy, die sonst die Operntexte für Offenbach schreiben, ist ein moralisches Ehebruchstück wie die meisten französischen Dramen. Die putzsüchtige, oberflächliche Gilberte Brigard heirathet Hrn. v. Sartorys, weil es ihr Vater wünscht. Nach vierjähriger Ehe geht sie wegen eines Zanks mit ihrer Schwester, auf die sie eifersüchtig wird, dem Gemahl mit dem Grafen v. Valreas durch. Motivirt ist diese Flucht gar nicht, nicht einmal durch eine Leidenschaft, die bei Gilberte's Charakter allerdings nicht recht glaublich wäre. Der Gatte reist den Flüchtigen nach, erschießt den Verführer im Duell und verzeiht im fünften Acte Gilberte, die reuig in sein Haus zurückkehrt um dort zu sterben. Das Stück ist, wie man sieht, nach einem alten Recept verfaßt. Aber es wirkt aufregend und packend, die französische Gewandtheit verläßt die Verfasser keinen Augenblick; in den ersten Acten wissen sie zu unterhalten, in den beiden letzten zu rühren. Dazu bietet das Stück eine Ausstellung von prächtigen Damentoiletten und kostbaren Möbeln wie man sie hier noch nicht im Theater gesehen, und die Darstellerin der Titelrolle, Frl. Kronau, spielt vortrefflich. So stürmt denn das Publicum das Carltheater, Frou-Frou's schöne Roben und trauriges Ende zu sehen, und Director Ascher macht glänzende Geschäfte. Alles spricht von „Frou-Frou," die Putzmacherinnen werden in Bewegung gesetzt um die Toiletten nachzuahmen, die schöne Wiener Damenwelt ist ganz „Frou-Frou" — honny soit qui mal y pense!

Neueste Posten.

†* **München**, 23 März. Ueber die Herstellung der früheren freundschaftlichen Beziehungen zwischen Sr. Maj. dem König und der k. Familie Prinz Luitpold erfahren wir insofern genaueres, als dieselbe durch das in den wärmsten und herzlichsten Ausdrücken verfaßte Dankschreiben veranlaßt wurde, mit welchem der Prinz die zu seinem 50. Geburtstage der Sitte gemäß erfolgte Gratulation Sr. Maj. des Königs erwiederte. Dessen allerhöchsten Willensentschluß selbst hatte, wie wir hören, der k. Generaladjutant D. v. La Roche dem Prinzen Luitpold kundzugeben.

.*. **Stuttgart**, 23 März. Am Schlusse der gestrigen Sitzung erklärte sich Minister Frhr. v. Varnbüler bereit die Interpellation des Abg. Schott über den casus foederis beim Allianzvertrag zu beantworten. Dieselbe lautet:

„In der Abendsitzung der Abgeordnetenkammer vom 30 October 1867 sprach der Hr. Minister des Aeußern bei der Berathung des Allianzvertrages mit Preußen vom 13 August 1866 folgendes: „Daß die Frage, ob man über den casus foederis eine Cognition habe oder nicht, eine unzweifelhafte ist, das will ich Ihnen beweisen, und dem Beweise den ich Ihnen hier führen werde, wird kein einziges Mitglied dieses Hauses widersprechen. Als die Luxemburger Frage anfieng brennend zu werden, wurde die königliche Regierung von der preußischen gefragt: ob sie diese Frage, falls dieselbe zu einem Kriege führe, als casus foederis ansehe. Die preußische Regierung hat also damit positiv anerkannt daß sie die Entscheidung der württembergischen Regierung zu erwarten habe. Die Antwort gieng dahin daß man, um diese Frage zu entscheiden, erst wissen müsse was die Veranlassung zu diesem Kriege sei, daß man überhaupt genaue Kenntniß der Verhältnisse haben müsse, und wenn man diese haben werde, dann erst die Entscheidung zu geben im Stande sei, und Graf Bismarck habe diese Antwort vollkommen in den Verhältnissen begründet gefunden." Die Nordd. Allg. Ztg., so viel bekannt specielles Organ des Hrn. Grafen v. Bismarck, sagt in ihrer Nummer vom 11 Februar 1870 an hervorragender Stelle von dieser Erklärung des Hrn. Ministers Frhrn. v. Varnbüler wörtlich: „Wenn die preußische Regierung damals diese Darstellung nicht öffentlich berichtigt hat, so dürfte sich das aus der Rücksichtnahme auf das parlamentarische Bedürfniß des Hrn. Ministers erklären. Daß in den Mittheilungen die während des Luxemburger Conflictes von hier aus an die süddeutschen Regierungen gerichtet worden sind, die Frage, ob der casus foederis eingetreten sei oder unter welchen Umständen er eintreten würde, gar nicht aufgeworfen worden ist, versteht sich von selbst. Eine solche Cognition würde, wenn in einem Falle Württemberg, im anderen auch Preußen zustehen, theoretisch eine Absurdität sein und factisch das Bündniß annulliren." Hier wird also die thatsächliche Richtigkeit der amtlichen Angabe des Hrn. Ministers Frhrn. v. Varnbüler, daß die preußische Regierung bei dem Luxemburger Handel die württembergische Regierung gefragt habe, ob sie eventuell den casus foederis als vorhanden ansehe, geläugnet, und die Angabe als nur aus „parlamentarischem Bedürfniß" hervorgegangen charakterisirt. Ist der Hr. Minister des Aeußern nicht geneigt der Kammer die etwaigen Schritte mitzutheilen, die er wegen jenes ehrenrührigen Berichts der „Nordd. Allg. Ztg." und mit welchem Erfolge er sie gethan hat?" — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Varnbüler: „Ich würde mich für berechtigt halten die Anfrage des Abgeordneten der Stadt Tübingen unbeantwortet zu lassen, da ich Zeitungsartikel für kein Material halte welches Anlaß zu ministeriellen Erklärungen oder zu diplomatischem Notenwechsel bietet, namentlich wenn sie weder officieller noch officiöser Natur sind; allein ich benütze die von dem Abg. Schott mir gebotene Gelegenheit, mich über die von ihm angeregte Frage klar auszusprechen. Im Jahr 1867 hat mir der k. preußische Gesandte eine vertrauliche Circulardepesche vorgelesen, welche gleichlautend nicht allein nach München und Karlsruhe, sondern (wie mir jetzt erst bekannt geworden ist) auch an andere Regierungen im Norddeutschen Bunde ergangen ist. Dieselbe enthält nachstehende Fragen, wie ich Ihnen vorzulesen in der Lage bin: Ob Württemberg aus eigener freier Ueberzeugung entschlossen sei, die Verantwortlichkeit für die Folgen, welche der Schutz der Unabhängigkeit Luxemburgs direct oder indirect haben könne, mit Preußen zu theilen, und, was nach Ansicht der königlichen Regierung dem unentbehrlichen Ansehen der deutschen Regierungen bei dem deutschen Volke entspreche, entweder in Uebereinstimmung mit dem nationalen Selbstgefühl die Gefahren welche aus Verweigerung der von Frankreich geforderten Concession entstehen, zu übernehmen; oder im Hinblick auf die Calamität des Kriegs dem Frieden, wenn er auf alle Weise nicht erhalten werde, ein Opfer zu bringen welches die öffentliche Meinung im gegenwärtigen Augenblick verurtheilt; endlich wie weit die kgl. Regierung vorbereitet sei der Gefahr, falls sie schnell herantreten sollte, zu begegnen, und wenn sie Anstand nehme mitzugehen: „ob sie bereit sei diese Ablehnung und die hierin liegende Zustimmung zu den verlangten Opfern vor der Oeffentlichkeit zu vertreten." Darauf habe ich am 20 April 1867 u. a. folgendes geantwortet: „Die kgl. württembergische Regierung wird nicht allein stets die von ihr eingegangenen Verpflichtungen mit vollster Loyalität erfüllen, sondern auch, abgesehen von solchen Verpflichtungen, eintreten für die Ehre und das Interesse der deutschen Nation, wenn dieselbe bedroht oder verletzt würde. Sie kann daher für jetzt dahin gestellt sein lassen, ob der casus foederis nach dem Vertrag vom 23 Aug. 1866 in diesem Augenblick vorliege oder nicht." Ich hielt mich durch diese Erörterung zu dem Ausspruch, den ich am 30 Oct. 1867 in diesem Saal gethan habe, um so mehr für berechtigt, als laut Bericht des kgl. Gesandten in Berlin vom 26 April 1867 die kgl. preußische Regierung ihre Befriedigung über seine Antwort am 20 April 1867 ausdrücklich ausgesprochen hat. Selbstverständlich ist aber die Auffassung, welcher ich in meiner Rede vom 30 Oct. 1867 Ausdruck gegeben habe, lediglich die des württembergischen Ministers, und ich habe ausdrücklich hervorzuheben daß die kgl. preußische Regierung bald nach der von mir gehaltenen Rede mir hat erklären lassen, daß sie bei den von ihr bei der Luxemburger Frage veranlaßten Erörterungen den casus foederis einer Prüfung nicht habe unterziehen, sondern in bundesfreundlicher Weise ihre Bundesgenossen darauf habe vorbereiten wollen, daß der casus foederis möglicherweise binnen kurzem eintreten könne. Gegenüber der Mißdeutung, welche meine Worte vielfach gefunden haben, gegenüber namentlich den ungescheut hervortretenden Umtrieben gegen den Rechtsbestand eines von der kgl. Staatsregierung abgeschlossenen und von den Ständen genehmigten Staatsvertrags spreche ich aus daß, so lange ich an diesem Platze zu stehen die Ehre habe, ich an diesem Vertrage nicht werde rütteln lassen und nicht zustimmen werde daß Württemberg sich der loyalen Erfüllung seiner Verbindlichkeit entziehe, mit den übrigen deutschen Heeren einzutreten wenn es sich um die Vertheidigung deutschen Gebietes handelt." Schott ist dadurch fester als je überzeugt daß Preußen gar nie Württemberg die Entscheidung des casus foederis zugestanden habe. Hätte man das früher gewußt, würde die Kammer wohl dem Vertrag ihre Zustimmung nicht gegeben haben. Jedenfalls könne sie jetzt, wenn sie es für opportun halte, auf die Gültigkeit des Vertrags zurückkommen.

Paris, 22 März. (Proceß Peter Bonaparte in Tours. Sitzung vom 21 März.) Die Verhandlungen werden um halb 12 Uhr eröffnet; schon mehrere Stunden zuvor ist der Sitzungssaal überfüllt. Während man zur Ausloosung der Geschwornen schreitet, wird der Angeklagte, welcher diesem Act in dem Zimmer der Geschwornen beiwohnen soll, aus Versehen in den Audienzsaal eingeführt. Sein Erscheinen ruft eine allgemeine Bewegung hervor; Frau Salmon, welche auf der Bank der Civilpartei Platz genommen hatte und zum erstenmal den Mörder ihres Sohnes sieht, bricht in Thränen aus. Der Prinz wird eiligst wieder hinausgeführt. Er ist sehr blaß; er trägt einen schwarzen Frack mit der Rosette der Ehrenlegion im Knopfloch und die bauschige blaue Soldatenhose; er ist sorgfältig frisirt, seine Haltung ist gemessen. Nachdem die Jury definitiv aus 36 Mitgliedern und 4 Ergänzungsgeschwornen gebildet worden, wird der Angeklagte wieder eingeführt, und nimmt, einen Gendarmerie-Capitän an der Seite, den Gerichtshof grüßend, auf der Anklagebank Platz. Der Präsident Hr. Glandaz hält den Geschwornen in einer eindringlichen Ansprache ihre besondern Pflichten vor, und legt die Stellung und die Aufgaben des Staatsgerichtshofs dar. „Die Gerechtigkeit," sagt er, „kann nur dann eine gleiche für alle sein wenn sie stark genug ist um allen gegenüber ruhig und unparteiisch zu bleiben. Gewöhnlich ist dieß leicht; in bewegten Zeiten aber können Umstände eintreten, unter denen auch die festesten Köpfe sich verwirren. In frühern Zeiten hätte man für solche Fälle die Gewalten

der Regierung auf Kosten derjenigen der Justiz verstärkt; seit 1789 suchte man aber im Gegentheil nur die Garantien des gemeinen Rechts noch zu vermehren, und so entstand die Schöpfung des Staatsgerichtshofs, dessen Geschworne die Weihe des allgemeinen Stimmrechts empfangen haben und frei von jedem Abhängigkeitsverhältniß zur Staatsbehörde sein müssen. Ihre Zahl ist eine dreimal so große als sonst, ihre Mehrheit muß eine bedeutende sein, um eine Verurtheilung eintreten zu lassen; der Angeklagte erscheint nicht mehr vor den Assisen eines kleinen Landestheiles, sondern gewissermaßen vor den Assisen von ganz Frankreich. Man sollte meinen daß der vorliegende Proceß keinen politischen Charakter haben könnte: die Gesellschaft verlangt von dem Prinzen Peter Bonaparte Rechenschaft für das von ihm vergossene Blut; sie klagt ihn an das heiligste Gebot: Du sollst nicht tödten! übertreten zu haben. Der Fall an sich kehrt leider oft genug wieder um ein besonderes Aufsehen zu erregen. Auch die Stellung des Angeklagten, der sich seit langer Zeit in das Privatleben zurückgezogen hatte, kann allein dieses gewaltige Aufsehen nicht erklären. Der Grund ist vielmehr, verhehlen wir es uns nicht, daß die Politik mit ihren Leidenschaften sich dieses Processes bemächtigt hat und in ihn von allen Seiten eingedrungen ist. Wir werden aus der Zurückhaltung, welche unsere Pflicht ist, nicht heraustreten; aber es wäre Verblendung das läugnen zu wollen. Gerade unmittelbar nachdem ein weiser und uneigennütziger Appell an die ehrlichen Leute aller Parteien erlassen worden war, kam wie ein Donnerschlag die Katastrophe von Auteuil. Sie war nahe daran in eine Gefahr für das ganze Land auszuarten. Diese Gefahr wurde glücklicherweise beschworen, und während die Justiz ihre ersten Schritte that, lieferte sich der Angeklagte selbst in ihre Hände. Was haben Sie jetzt, meine Herren Geschwornen, zu thun? Sie haben dem Proceß seine wahren Verhältnisse wiederzugeben, ihn aller seiner fremdartigen Elemente zu entkleiden, in dem Angeklagten nichts als einen gewöhnlichen Angeklagten zu sehen, der Anspruch auf dieselbe Gerechtigkeit hat wie jeder andere; Sie haben allem Geschrei von außen Ihre Ohren zu verschließen und stets nur die Interessen der Gesellschaft im Auge zu behalten. Ihre Aufgabe ist schwierig, aber das Land rechnet auf Ihre Einsicht und Ihre Unabhängigkeit. Der Gerichtshof wird Ihnen dabei nach besten Kräften zur Seite stehen: wir verfolgen dasselbe Ziel: die Wahrheit, die ganze Wahrheit, nichts als die Wahrheit." — Nachdem hierauf die Anklageschrift verlesen worden und der Präsident in vorschriftsmäßiger Weise gesagt hat: „Prinz Peter Bonaparte, Sie sind angeklagt am 10 Jan. an der Person des Ivan Salmon, genannt Victor Noir, eine freiwillige Tödtung und an der Person des Ulric de Fonvielle einen Tödtungsversuch begangen zu haben," werden die Zeugen in der Zahl von 47 für die Anklage, 10 für die Vertheidigung und 20 für die Civilpartei aufgerufen. Aus diesem Anlaß beantragt der Advocat Laurier im Namen der letztern die Vorführung des Zeugen Henri Rochefort. Der Präsident leistet nach Anhörung des Generalprocurators diesem Antrage Folge, und eröffnet daß die Ueberführung des Zeugen Rochefort von Sainte Pélagie nach dem Gefängniß von Tours angeordnet werden solle. Darauf schreitet man zu dem Verhör des Angeklagten: **Der Prinz Peter Bonaparte** gibt seine bekannten Antecedentien an. Er ist 1815 in Rom geboren und nahm 1848 in Frankreich seinen dauernden Aufenthalt; er ist im Jahr 1848, weil er einen Collegen von der gesetzgebenden Versammlung geohrfeigt hat, zu 200 Francs Strafe verurtheilt worden. Seit 1851 wohnte er theils in Corsica, theils in Auteuil. In dem Avenir de la Corse veröffentlichte er einen Brief in Erwiederung eines Artikels des Hrn. de la Rocca; in diesem Briefe verlangte er nach heftigen Ausfällen gegen seine politischen Gegner daß man ihnen die Eingeweide ausreißen sollte und dergleichen Beschimpfungen mehr. Daraus entwickelte sich eine Polemik mit der Revanche, dann mit der Marseillaise, in Folge deren der Angeklagte eine Herausforderung an Rochefort und gleichzeitig der der Revanche nahe stehende Hr. Pascal Grousset eine Herausforderung an den Angeklagten schickte. Der letztere sucht sein heftiges Auftreten damit zu entschuldigen daß er niemals geglaubt hätte daß Leute, welche in Corsica nichts zu suchen hätten, sich zu so schmählichen Beschimpfungen des napoleonischen Namens hinreißen lassen könnten. Das Verhör gelangt dann zu dem Ereigniß vom 10 Januar. Der Angeklagte sagt aus: Gegen 2 Uhr Nachmittags war ich in meinem Schlafzimmer, als das Dienstmädchen mir zwei Herren anmeldete. Da ich an dem vorhergehenden Tage ein Cartell an Rochefort geschickt hatte, so glaubte ich daß es seine Zeugen seien. Ich war in meinem Morgenanzuge, legte einen Rock an und gieng in den Salon. Dort fand ich zwei Individuen, die mir unbekannt waren und eine drohende Haltung zeigten. Der eine reichte mir einen offenen Brief; ich warf einen Blick auf denselben und sagte nachdem ich die Unterschrift gelesen: „Mit Rochefort gern; aber mit einem seiner Handlanger, nein!" Der Größere sagte zu mir: „Lesen Sie!" Ich antwortete: „Ich habe gelesen. Sind Sie etwa damit solidarisch?" Und ohne nur auf diesen Augenblick zu warten, schlug er mich gröblich ins Gesicht. Ich sprang zurück, zog meine Pistole aus der Tasche, und gab Feuer auf den der mich geschlagen hatte. Das andere Individuum flüchtete sich hinter einen Sessel; da ich bemerkte daß es auf mich zielte, so nahm ich es ebenfalls aufs Korn. Da erhob es sich und kam mir ganz nahe. Ich hätte es rechtmäßig tödten können, da es bewaffnet meinen Hausfrieden verletzt hatte, gleichwohl ließ ich den Mann seinen Weg gehen, und erst als er aus dem Billardzimmer noch einmal auf mich zielte, gab ich auf ihn Feuer und er entfloh. Das ist der Hergang und ich frage alle Männer von Charakter, ob sie in meinem Falle anders gehandelt hätten. **Präs.:** Ihre Erzählung weicht in entscheidenden Momenten von derjenigen des Zeugen Fonvielle ab. Warum hatten Sie Ihren Revolver bei sich? **Angekl.:** Ich habe ihn nicht erst genommen um die Individuen zu empfangen, ich führe meinen Revolver stets bei mir. **Präs.:** Hätten Sie ihn nicht ablegen sollen, da Sie wußten daß Sie Zeugen empfangen? **Angekl.:** Ich gestehe, daran nicht gedacht zu haben. **Präs.** Noch schlimmer ist daß Sie sogar die Hand auf dem Revolver hielten, wie um sich desselben zu bedienen. **Angekl.:** Ich habe die Gewohnheit die Hände in der Tasche zu tragen. **Präs.:** Hr. Fonvielle erwähnt noch andere Ausdrücke deren Sie sich bedient hätten. **Angekl.:** Das ist nicht wahr, solche Ausdrücke sind mir auch nicht eigenthümlich; ich habe nur die eben erwähnten Worte ausgesprochen. Als ich sagte: Sind Sie mit dem Verfasser des Briefs solidarisch? schlug mich Noir ins Gesicht, während Fonvielle mich mit seiner Pistole bedrohte. **Präs.:** Hatte Fonvielle seine Pistole schon geladen, ehe Sie auf Noir schossen? **Angekl.:** Das weiß ich nicht; gewiß ist nur daß er auf mich anlegte. **Präs.:** Die Pistole Fonvielle's war in einem Etui; haben Sie gesehen wie er sie hervorzog? **Angekl.:** Er hielt das Etui in der linken Hand und stützte seine Pistole darauf. **Präs.:** Aber zuvor mußte er die Pistole aus dem Etui hervorziehen. **Angekl.:** Gewiß, ich sah, wie er alle Anstrengungen machte um seinen Revolver zu laden. **Präs.:** Als Sie auf Noir geschossen hatten, achteten Sie nicht darauf ob Sie ihn verwundet hätten? **Angekl.:** Ich achtete nur auf den der mich mit einer Pistole bedrohte, zumal Noir sogleich das Zimmer verließ. **Präs.:** Wohl verließ er das Zimmer, ohne auch nur ein Wort des Vorwurfs, ohne auch nur einen Schrei auszustoßen, und dieses Schweigen hätte Sie zu sich bringen sollen. Haben Sie Fonvielle nicht den Ausgang aus Ihrem Salon versperrt? **Angekl.:** Im Gegentheil, ich ließ ihn fliehen, während ich ihn tödten konnte. **Präs.:** Dann war der dritte Schuß überflüssig. **Angekl.:** Doch nicht, da er mich aufs neue bedrohte. **Präs.:** Hierauf ließen Sie einen Sicherheitsagenten rufen, schrieben eine Schilderung des Hergangs nieder und empfiengen mehrere Personen. Wem zeigten Sie die Spur einer Contusion an der Wange? **Angekl.:** Nicht dem Sicherheitsagenten, aber den Doctoren Morel und Pinel. (Auf seine Wange zeigend und sehr erregt:) Hier empfieng ich die Insulte. Er recognoscirt den Revolver, der, als er ihn dem Polizeicommissär übergab, neuerdings mit fünf Kugeln geladen war, wie er sagt, weil er sein Haus von dem Pöbel bedroht glaubte. Nachdem die Advocaten Laurier und Floquet dem Angeklagten noch hatten vorhalten lassen daß er nach der Aussage in der Untersuchung vor dem Besuch auch das Beinkleid gewechselt hätte, während er jetzt nur den Rock gewechselt haben will, wird zum Zeugenverhör übergegangen. (Fortsetzung folgt.)

Telegraphische Cursberichte.

* **Frankfurt a. M.,** 23 März. Abend-Effectensocietät. Creditactien 278; 1860er L. —; österr.-franz. Staatsbahn 381; Lombarden 236; Silberrente 5?5/8; 1882er Amerikaner 95 1/8; Galizier 235 1/4; Böhmische 224 3/4; Spanische 26 3/4. Hausse.

* **Wien,** 23 März. Schlußcurse. 5proc. Nat.-Anl. 71.40; Papierrente 61.50; 1860er L. 97.90; 1864er 120; Bankactien 724; Creditactien 288.20; österr.-franz. Staatsbahn 393; Franco-Austrian 119; Anglo-Austrian 359; Lombarden 244.80; Galizier 244.25; Napoleons 9.87 1/2. Wechsel: Augsburg 102.70; London 124; Paris 49.15; Frankfurt 102.90. Tendenz: Lebhaft.

* **Wien,** 23 März. Abend-Privatverkehr. Creditactien 289.30; 1860er L. 98; 1864er 120.25; Staatsbahn 395; Lombarden 246; Napoleons 9.87; Papierrente 61.45; Anglo-Austrian 360; Franco-Austrian 119.50. Schluß sehr günstig.

(*) **Wien,** 23 März. Wochenausweis der Südbahngesellschaft. Die Einnahmen vom 12 bis 18 März betrugen 542,222 fl., ergaben somit eine Mehreinnahme von 1494 fl. gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs.

* **Paris,** 23 März. Schlußcurse: 3proc. Rente 74.10; Crédit mobilier 278; österr.-franz. Staatsbahn 807; Lombarden 55.95; 5proc. ital. Anl. 502; 1882er Amerikaner 102.78. Träge, Schluß sehr fest.

Handel und Börse.

* **Augsburg,** 23 März. Der heutige Schrannenstand betrug 1071 Sch., wovon 1035 verkauft und 36 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise wenig verändert. Mittelpreise: Weizen 18 fl. 36 kr. (gestiegen um 3 kr.); Kern 18 fl. 49 kr. (gestiegen um 11 kr.); Roggen 11 fl. 50 kr. (gefallen um 7 kr.); Gerste 12 fl. 52 kr. (gefallen um 2 kr.); Haber 8 fl. 9 kr. (gestiegen um 12 kr.). Umsatzsumme 14,559 fl. 31 kr.

§ **Paris,** 22 März. Es bedurfte nichts geringeres als der Mitwirkung des Kaisers, um die Börse aus ihrer Unsicherheit zu reißen. Der vom „Officiellen Journal" mitgetheilte kaiserl. Brief beruhigt die öffentliche Meinung rücksichtlich des von Seiten des Senats befürchteten Widerstandes. Alles ist also seit gestern geändert, der kaiserl. Brief dominirt die Lage und drängt augenblicklich das Concil sowohl als auch den Proceß in Tours in den Hintergrund. — Die englischen Consols sind mit 1/8 Hausse, zu 93 1/8—93 2/8 angelangt. Schlußcurse: Rente 73.97 1/2; Bankactien 2820; Credit mobilier 280; Orleans 1006.25; Paris-Lyon-Mittelmeer 1020; Nordbahn 1175; Ost- und Westbahn nicht notirt; Südbahn 647.50; österr. Gesellschaft 801.25; Lombarden 500; 5proc. ital. Anl. 55.85.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Ing. C. Weitzel, Director. **Technikum Mittweida** bei Chemnitz, Sachsen,

technische Lehranstalt für Maschinenbau.

Anfang des Sommercursus: 20 April. — Prospecte werden gratis und franco übersandt. (2790)

Oeffentliche Handels-Lehranstalt

der Corporation der Kaufmannschaft in **Dresden.**

Der **neue Lehrgang** beginnt am **20 April.** Diejenigen Zöglinge welche die erste Classe der Anstalt absolvirt und sich das vorschriftsmäßige Reifezeugniß erworben haben, erlangen damit die Vergünstigung des einjährigen **Freiwilligendienstes** in der **norddeutschen Armee.** Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete, und Prospecte sind von ihm, sowie von Hrn. Verlagsbuchhändler A. Gumprecht in Leipzig zu beziehen.

Dresden, im Januar 1870. (623—27) **F. Noback,** Director.

Lehr- und Erziehungsanstalt

in **Freiburg, Baden.**

Lehrerin-Gesuch. Eine geprüfte deutsche Lehrerin, nicht unter 25 Jahre alt, wird auf Ostern dieses Jahres gesucht. Gründliche Kenntniß der deutschen Sprache, Geographie und weiblicher Handarbeiten wird besonders verlangt. Die Zahl der Pensionäre ist auf 12 festgesetzt, auch Halbpensionäre und Externe besuchen die Anstalt. Der Sommercurs beginnt den 2 Mai.

Die Vorsteherin
L. Kirchgeßner.

2675—76)

SAXON (Valais) (Suisse) CASINO ouvert toute l'année.

Eaux minérales iodo-bromurées, célèbres par leurs cures merveilleuses. Excursions pittoresques: Pierre-à-Voir, les gorges du Trient, du Saillon, la cascade de Pissevache, etc. — **LE GRAND HOTEL DES BAINS** est le plus confortable. Les voyageurs y trouveront le luxe des grands hôtels de Baden et Hombourg. — MUSIQUE DEUX FOIS PAR JOUR. Concerts, bals, fêtes et jeux comme en Allemagne et à Monaco. Bureau télégraphique. Par son air salubre, sa position pittoresque et la douceur de son climat, **SAXON** est un des plus agréables séjours de la Suisse. A 18 h. de Paris, 20 h. de Francfort, 13 heures de Marseille.

[965—1012]

Hôtel zum Rothen Ross, Nürnberg.

Einem verehrten reisenden Publicum bringe zur ergebenen Anzeige dass ich das seit Jahren von Hrn. **Galimberti** innegehabte und im besten Renommée stehende Hôtel zum Rothen Ross unterm Heutigen für meine Rechnung übernommen habe.

Es soll nicht allein mein eifrigstes Bestreben sein den langjährigen, guten Ruf dieses Hôtels aufs beste zu wahren; ich werde auch alles aufbieten das Hôtel auf den Standpunkt zu bringen welcher dem Comfort der jetzigen Zeit vollkommen entspricht.

Nürnberg, den 15 März 1870. Hochachtungsvoll

F. Bauer,
seither Oberkellner im Hôtel Strauss.

(2443—45)

In Salzburg
wird vermiethet oder verkauft:

eine **schöne Villa** in dem reizend gelegenen Aiguerthale, ganz nahe am Aignerschlosse und Naturparke, am Fuße des Gaisberges gelegen. Die Villa, auf der südlichen und westlichen Seite mit schönen Balcons versehen, ist äußerst zweckmäßig und die freieste Aussicht auf das ganze Gebirgs-Panorama bietend erbaut. Das Souterraingeschoß enthält vier größere und einige kleinere gewölbte und lichte Localitäten mit hydraulischem Pflaster. Das Hochparterre enthält 6 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, eine gewölbte Küche und Speise. Im I. Stocke befinden sich: 1 großer Salon, 2 große Zimmer, 1 Fremdenzimmer, 1 Capelle und 2 kleinere heizbare Zimmer für die Dienerschaft. Alle Localitäten sind vollständig und sehr elegant möblirt; auch sind Betten (jedoch ohne Bettwäsche) und Küchengeschirre vorhanden. Zu dieser Villa gehören ferner eine Pferdestallung auf 2 Pferde, eine Wagenremise und ein Heuboden im Oekonomiegebäude, dann an Grundstücken 2½ Joch. Die Vermiethung geschicht ganzjährig oder für die Sommersaison, und zwar mit oder ohne Stallung.

Detaillirte Auskünfte über obige Anzeige, wie über eine große Auswahl zur Verkaufsvermittlung übertragen erhaltener Realitäten jeder Art; endlich über sonstige einschlägige Geschäfte ertheilt auf schriftliche, frankirte, nicht anonyme Anfragen die autorisirte Auskunfts- und Privatgeschäftskanzlei des **J. Horner** in **Salzburg** (Stift St. Peter, Stiege 5, im I. Stock). (1986—88)

Villa-Verkauf
in Hofgastein.

In dem wegen seiner gesunden Luft und der vorzüglichen Trinkquellen bekannten Gasteiner Alpenthale ist die außer dem Markte und Curorte Hofgastein gelegene, vor 13 Jahren im eleganntesten Schweizer Style mit Veranda, Giebelbalcon und Erkern neu erbaute und vortrefflich im Stand erhaltene Villa Carolina, welche die reizendste Aussicht auf die südliche Gebirgskette gegen Wildbad bietet, sammt der ganzen Einrichtung an Möbeln, Betten, Wäsche, Glas und für die Küche &c. &c. dem Verkauf ausgesetzt.

Dieselbe steht mitten in dem dazu gehörigen 1 Joch großen Garten, enthält außer den Dienerschafts- und sonst erforderlichen Räumen 14 Wohngelassen, und befindet sich dabei ein besonders stehendes kleineres, ebenfalls gut möblirtes Haus mit 8 Räumen, eine Wagenremise, Stallung, Waschküche und ein Pflanzenhäuschen.

Ganz besonders ist hervorzuheben daß in der Villa selbst ein Bade-Cabinet mit der weltbekannten Gasteiner Therme eingerichtet ist, und ein zweites jeden Augenblick hergestellt werden kann.

Kaufanträge und etwaige Anfragen wollen an die Adresse des Hrn. Oberstlieutenant **Stäger** von Waldburg in Linz (Oberösterreich) gerichtet werden. (1949—56)

Eine Villa, unmittelbar am Starnberger-See (Eisenbahnseite) gelegen, mit 7 Zimmern, Einrichtung und Piano, Kammer, Küche, großem Garten, Badhaus und Schiff wird für Mai, Juni und Juli um 300 fl. vermiethet. Offerte beliebe man sub **K.** 2234 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in München franco übergeben zu werden. (2777—78)

Bekanntmachung.

Antrag auf Todeserklärung des **Mart. Schick** von Wöhrd und des **Ad. Dümmling** von Feucht betreffend.

Vom königl. bayerischen Bezirksgericht Nürnberg

ergeht:

1) an den Cantorssohn Johann Simon Anton Martin Schick von Wöhrd,
2) an den Gastwirthssohn Joh. Adam Dümmling von Feucht,

von welchen ersterer im Jahre 1826 in Batavia als Soldat sich aufhielt, letzterer seit dem Jahre 1822 abwesend ist, über deren Leben oder Tod seit mehr als 10 Jahren keine Nachricht einging, ferner an ihre zurückgelassenen unbekannten Erben hierdurch die Aufforderung sich innerhalb

neun Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls Schick und Dümmling als todt erachtet, und ihr Vermögen an ihre gerichtsbekannten Erben ausgehändigt werden würde.

Nürnberg, den 30 November 1869.
Der königl. Director:
Freiherr v. Welser.

[12391—93] Pedrazzi.

Vorladung
unbekannter Lehnberechtigter.

Der Vorsteher der Familie v. Kleist, der kgl. Oberpräsident z. D. v. Kleist-Retzow auf Kieckow, hat darauf angetragen einen Familienschluß der lehnberechtigten Mitglieder der Familie v. Kleist darüber herbeizuführen:

ob das im Belgarder Kreis in Hinterpommern belegene v. Kleist'sche Lehngut Zarnekow gegen Erlegung von 6 Procent der Lehnstaxe, welche ad depositum des königl. Kreisgerichts zu Belgard zu zahlen, und dem Gesetze vom 4 März 1867 gemäß zu einer v. Kleist'schen Familienstiftung zu verwenden, aus dem Lehnsverbande zu entlassen.

Zur Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß und event. zu dessen Aufnahme in Gemäßheit des Gesetzes vom 15 Februar 1840 haben wir einen Termin auf den

2 September 1870,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Hrn. Appellationsgerichtsrath Böhmer in dem hiesigen Appellationsgerichtsgebäude anberaumt, zu welchem wir alle unbekannten auf das genannte Gut zu Lehn Berechtigten und Anwärter des v. Kleist'schen Geschlechts mit der Aufforderung vor oder in dem Termin ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß abzugeben, und unter der Verwarnung vorladen daß nach Ablauf des Termins der Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsrechte präcludirt werden wird. [1764—69]

Cöslin, den 4 Februar 1870.
Königlich preuß. Appellationsgericht.
v. Kitzing.

[2630—31] **Friedrichshafen.**

Zweiter Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des G. W. Nestle hier wird

1) das Hôtel zum Schwanen nebst Oekonomiegebäude und Garten, Anschlag . 31,575 fl.;
2) der Wirthschaftsgarten am See mit Wirthschaftslocalitäten, Anschlag . . 3700 fl.;
3) das Privatwohnhaus mit Scheuer und Garten beim Hafen, Anschlag . . . . 5400 fl.

am Montag den 4 April,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zum zweitenmal in öffentlichen Aufstreich gebracht.

Fremde Käufer haben sich vor dem Verkauf über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 14 März 1870.
Stadtschultheißen-Amt.
Miettinger.

Fabrikgebäude-Verkauf.

Ein größeres Fabrikgebäude, eine Stunde von Stuttgart, umgeben von 1¾ Morgen Obstbaum-gut und Gemüsegarten, mehrere Bauplätze enthaltend, ist dem Verkaufe ausgesetzt. Offerte unter S. L. 756 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Stuttgart.

(H-2341-St.) (2707—8)

Stelle-Gesuch!

Ein gutsherrlicher Förster, welcher bereits 9 Jahre selbständige Forstei besorgte, und dem die besten Empfehlungen zur Seite stehen, sucht eine anderweitige Stelle. Gef. Franco-Offerte unter **F. B.** 139 an Daube's Annoncen-Expedition in Würzburg. (2786—87)

Durch Testament meines sel. Gatten, das nun auch die obervormundschaftliche Genehmigung erhielt, in den Besitz des Bades **Brunnthal** gelangt, stelle ich an auswärtige Freunde und befreundete HH. Collegen meines Gatten die Bitte: unserer Heilanstalt, welche unter Dr. Lohs umsichtiger Leitung im verflossenen Jahr außerordentlich zahlreich besucht war, auch fernerhin jene Fälle von Erkrankungen zuzuweisen, in denen ein diätetisches, nach rationellen Principien durchgeführtes Naturheilverfahren erfahrungsgemäß heilsam wirkt.

Anfragen bitte ich richten zu wollen an **Dr. Loh**, ärztlichen Dirigenten der Naturheilanstalt Brunnthal.

München, März 1870. (2251—53) **Hofrath Dr. Steinbachers Wittwe.**

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig. [2823]

So eben erschien:

Der Neue Pitaval.

Eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten

aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Begründet von **J. E. Hitzig** und **W. Häring** (Wilibald Alexis).

Fortgeführt von **Dr. A. Vollert.**

Neue Serie. Fünfter Band. Erstes Heft.

8. Geh. 15 Ngr.

Inhalt: Die Brandstiftungen in St. Genois. (Belgien. 1868.) — Marie Jeanneret. (Genf. Giftmord. 1868.) — Marie Françoise Salmon, ein Opfer der französischen Justiz. (1781—1786.) — Criminalistische Miscellen aus Nürnbergs Vergangenheit. 6. Ein berühmter Scharfrichter von Nürnberg.

An den Proceß gegen die Giftmischerin Marie Jeanneret in Genf knüpfen sich juristische, medicinische und psychologische Probleme von besonderer Wichtigkeit. Ebenso nehmen die Verhandlungen in dem belgischen Brandstiftungsproceß wegen der kirchlich-politischen Umtriebe, die dabei zu Tage getreten, ungewöhnliches Interesse in Anspruch.

Der „Neue Pitaval" ist in vierteljährlichen Heften zu 15 Ngr. oder in jährlichen Bänden zu 2 Thlrn. durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

---

[121] Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen:

Die französische Gesetzgebung

dargestellt von

Ernst Jul. Paraquin.

gr. 8. Thlr. 3. oder fl. 5.

Dieses vom Verfasser, einem rheinbayerischen Juristen, den Gebildeten aller Stände überhaupt sowie seinen Berufsgenossen in Deutschland insbesondere gewidmete Werk umfaßt **die gesammte Civil- und Strafgesetzgebung Frankreichs** in klaren, bündigen und doch erschöpfenden Zügen.

Der Darstellung der Gesetzgebung ist eine **rechtshistorische Einleitung** und **die Gerichtsorganisation (Richteramt, öffentliches Ministerium, Anwaltschaft, Advocatur, Notariat, Gerichtsschreiberei 2c.)** vorausgeschickt, wobei auch das zum Verständniß Nothwendige über **Organisation und Competenz der Administration** seinen Platz findet.

Stuttgart. **J. G. Cotta'sche Buchhandlung.**

[2795] Im Verlage von **W. Engelmann** in **Leipzig** erschien so eben:

Geschichte der Shakespeare'schen Dramen in Deutschland

von

Rudolf Genée.

gr. 8. brosch. Preis 2 Thlr. 22½ Ngr.

Inhalt.

Erste Abtheilung: Das deutsche Theater unter den Einflüssen Shakespeare's und des englischen Drama's.

Zweite Abtheilung: Chronologische Geschichte der sämmtlichen Uebersetzungen, Theaterbearbeitungen, theilweisen Benutzungen Shakespeare'scher Stücke und Stoffe, sowie der wichtigsten Aufführungen derselben in Deutschland.

Anhang: Umfangreichere Mittheilungen aus einigen ältern und wenig gekannten Uebersetzungen und Bearbeitungen Shakespeare'scher Stücke und gleichartiger Stoffe.

Das Buch gibt eine vollständige Geschichte Shakespeare's in Deutschland, eine klare und übersichtliche Darstellung der merkwürdigen Wandlungen dieser Dramen von den frühesten Spuren bis zur Gegenwart. Die Kenntniß dieser Geschichte gewährt uns nicht allein einen Einblick in das so vielfach noch räthselhafte Wesen der Shakespeare'schen Dramen und ihrer Wirkungen, sondern sie gibt uns zugleich einen überaus wichtigen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte unseres eigenen Drama's und des deutschen Theaters. Die ausgezeichnet klare Gruppirung und eindringliche Darstellung des anziehenden Gegenstandes entspricht vollkommen der Größe und Wichtigkeit der Aufgabe welche der Verfasser sich darin gestellt hat. Der bibliographische Theil in seinem reichen Inhalt interessanter Thatsachen verleiht dem Buche außerdem einen hohen Werth für jeden Literaturfreund und Forscher.

Gasthof zu verkaufen.

Ein von Fremden und Einheimischen sehr stark frequentirter und nachweisbar rentabler Gasthof in einer Hauptstadt der Ostschweiz (an der Eisenbahn gelegen und Endpunkt von vier stark befahrenen Postrouten) ist wegen vorgerückten Alters des Besitzers aus freier Hand zu verkaufen.

Da derselbe ganz neu gebaut und vortrefflich eingerichtet ist, würde er einem soliden Bewerber, der das Geschäft in bisherigem Genre und mit Beibehaltung der jetzigen Kundschaft fortzubetreiben gedenkt, eine schöne Existenz gewähren, zumal einem solchen die Bedingungen günstig gestellt werden könnten. Solide, thätige und geschäftsgewandte Reflectanten belieben ihre Anfragen unter Chiffre **K.W. 249** an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **St. Gallen** zu richten. (H-755-G) [2814—15]

Zu verkaufen.

Eine Spindelhülsen-Maschine mit 5 Spindeln neuester Construction, welche für Baumwollspinnereien Hülsen in schönster und bester Qualität liefert, wovon Muster bereitwilligst mitgetheilt werden, wird sammt Papierschneidmaschine zu verwerthen gesucht. Gef. frankirte Anfragen sub **K. G.** 967 bef. die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Zürich. (C-532-Z.) (2812-13)

An dem **landwirthschaftlichen Institut der Universität Leipzig** beginnt das Sommersemester mit dem 25 April. Wegen Stundenplan und Programm wolle man sich an Prof. **Dr. Blomeyer**, Leipzig, Wiesenstraße 23, wenden. Weitere Auskunft ertheilen die Unterzeichneten.

(2810) Prof. **Dr. Blomeyer.**
Prof. **Dr. Birnbaum.**

In unserm Verlag erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Reinigung und Entwässerung der Stadt Heidelberg nebst einem Anhang über die Wasserversorgung der Stadt Heidelberg. Denkschrift der von dem Heidelberger naturhistorisch medicinischen Verein erwählten ärztlichen Commission: *Prof. Dr. Friedreich, Prof. Dr. Knauff, Dr. Mittermaier, Prof. Dr. Moos*, verfasst von *Dr. Karl Mittermaier.* Mit einer lith. Tafel und einem Plan VIII und 92 S. gr. 4. br. Preis fl. 1. 45.

Die Frage der Reinigung und Wasserversorgung der Städte und die Untersuchung der Ursachen so mancher stets wiederkehrenden und sich mehrenden Krankheiten, welche jetzt alle Aerzte, Staats- und Gemeindebehörden beschäftigt, lässt das locale Interesse dieser Schrift als ein untergeordnetes erscheinen. Dieselbe wird überall als ein willkommener Beitrag zur Lösung dieser Fragen aufgenommen und vielseitig gekauft werden.

Die Siebenbürger Sachsen. Ein Vortrag von Professor Dr. W. Wattenbach. Gr. 8. Preis 36 kr.

Die Verhältnisse der Sachsen in Siebenbürgen erregen immer mehr das allgemeine Interesse in Deutschland. Vorliegende anziehende und anschauliche Darstellung dürfte jedem zur leichten Orientirung dienlich sein.

Das peinliche Rechtsverfahren im jüdischen Alterthum. Ein Beitrag zur Entscheidung der Frage über Aufhebung der Todesstrafe von Dr. J. Fürst, Rabbiner der israelitischen Cultusgemeinde zu Bayreuth. Gr. 8. Preis 36 kr.

Diese Schrift ist darum von besonderem Interesse, weil sie beweist daß die Bibel nicht, wie bisher vielfach behauptet wurde, die Beseitigung der Todesstrafe verbietet, sondern deren Beibehaltung sogar streng verurtheilt.

Ferner zeigen wir an daß wir in Commissions-Verlag übernommen haben:

Studien nach der Natur für Maler und Architekten in Photographien von G. M. Eckert, Maler. 232 Blatt. Excl. Rand: 27 Centimeter Höhe, 21 Breite. Preis pro Blatt aufgezogen 57 kr.

In dieser Sammlung wird dem Maler, Architekten und dem sich mit Malerei beschäftigenden Dilettanten eine Reihe von Studien geboten, welche als werthvolle Hülfsmittel zum Studium und zur Ausführung von Bildern dienen können.

Die Sammlung enthält:

I. **Vorgrundstudien** (68 Blatt). Terrain, Felsen, Wurzeln, Stämme, Laubwerk, Farrenkräuter und Gartengewächse.

II. **Mittelgrundstudien** (46 Blatt). Wald-Inneres, Baumschlag, Terrain und Felsen.

III. **Studien an und in dem Heidelberger Schlosse** und anderen Ruinen (55 Blatt).

IV. **Studien an der Peterskirche** (14 Blatt).

V. **Studien an und in dem Kloster Maulbronn** (28 Blatt).

VI. **Ländliche Studien und Schiffe auf dem Neckar** (21 Blatt).

Durch jede Buch- und Kunsthandlung zu beziehen.

Heidelberg, Mitte März 1870. (2792)

Verlagsbuchhandlung von Fr. Bassermann.

General-Agentur

sämmtlicher zur **Leinen- & Baumwoll-Weberei** gehörigen Maschinen von **Atherton Brothers** in Preston.

Victor Mack & Comp.
(2669—71) Dresden.

Von L. K. S. bis 30 März Briefe poste restante Augsburg für S. K. F.

Poste restante E. . . . . für 12,587.

Poste restante Innsbruck unter **A. C.** für **M. L. T.** [2817]

Uebrige zurückgewünschte Photographien folgen bis 10 April an aufgegebene Ziffern und Adressen.

Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 83. Donnerstag, 24 März 1870.

Uebersicht.

Wiederherstellung der Universität Olmütz.

♃ Eine der Unbegreiflichkeiten zu denen der als Unterrichtsminister in Oesterreich hochverdiente Graf Leo Thun — seine kirchlichen und späteren politischen Extravaganzen gehören auf ein anderes Feld — seltsamer Weise sich hinreißen ließ, ist die im Jahr 1855 durch ihn erfolgte Auflösung oder, wie es im österreichischen Curialstyl lautet „Auflassung" der Universität Olmütz. Während man in unserer Zeit der Bildungsanstalten nie genug haben kann, und überall ein reger Wetteifer herrscht deren neue zu gründen, wird eine alte ehrwürdige Universität nach fast 300jährigem Bestand aufgehoben, und zwar in Oesterreich, das der Universitäten im Verhältniß zu seiner Bevölkerungszahl und im Vergleich mit Deutschland ohnehin so wenige hat! Vergebens ertönte damals ein allgemeiner Schrei des Unmuths und der Entrüstung unter den Gebildeten. Olmütz, das durch den Gürtel seiner Festungsmauern ohnehin in seiner Entwicklung gehemmt ist, ward durch diesen Schlag am empfindlichsten getroffen. Kein Wunder daß es die niemals ganz erloschene theure Hoffnung auf eine Wiederherstellung der hohen Schule bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck zu bringen sucht.

Vor uns liegt eine Petition der Stadtgemeinde Olmütz an das Unterrichtsministerium, welche eine Deputation des Stadtverordnetencollegiums unlängst in Wien überreichte um die Wiederherstellung der Universität in Olmütz neuerdings in Anregung zu bringen. Die Gründe welche für Olmütz sprechen, sind so objectiv und unbefangen, so schlagend hervorgehoben in diesem meisterhaft abgefaßten Schriftchen, daß wir hoffen die oberste Unterrichtsbehörde werde diese Lebensfrage für Olmütz nicht unbeachtet lassen. Handelt es sich ja doch nicht so sehr um die großartige Schöpfung einer neuen Universität von Grund aus, als vielmehr nur um eine sorgsame Wiederanknüpfung an schon vorhandenes, um die Ergänzung und Restaurirung jener Glieder an der ehemaligen Universität, deren Wegfall zwar den ehrwürdigen Verband des schön geordneten Ganzen auflöste, aber immer noch sehr ansehnliche Ueberreste davon auf dem mütterlichen Boden der alten Universitätsstadt zurückließ. Die Denkschrift hebt alles von früher her noch Vorhandene gebührend hervor, zeigt wie die Stadt vor keinen Opfern zurückscheut; kurz sie weist sorgfältig nach daß alle äußern und innern Bedingungen für das Gedeihen der Universität in Olmütz sich vereinen; die ethnographischen Verhältnisse, die Bodengestaltung des mährischen Landes, die Bevölkerungsdichtigkeit der beiden Volksstämme, die Städtegruppirung, Sitz des Erzbisthums, Knotenpunkt für die Eisenbahn, Tradition, Geschichte, kurz alles weist auf Olmütz hin. Mit vollkommener Unbefangenheit und Unparteilichkeit sind auch die Ansprüche der in neuerer Zeit als Rivalin in dieser Frage auftretenden Haupt- und Industriestadt Brünn beleuchtet. Die Schwesterprovinzen Mähren und Schlesien sind jetzt gezwungen ihre Söhne mit großen Opfern auf entfernte Universitäten zu schicken, und doch verdienen gerade diese beiden Länder, die eine wahre Perle Oesterreichs sind, es gewiß daß sie in die Lage gesetzt werden ihrer talentreichen Jugend in ihrer Mitte selbst die Wege zur vollen Ausbildung zu bieten. Sie sind in dem ganzen Reiche fast die einzigen Länder wo zwei Völkerstämme friedlich neben einander wohnen, die von den ekelhaften Nationalitätshetzereien fast ganz verschont geblieben sind; auch für die Zukunft, so hoffen wir, wie wir Land und Leute kennen, läßt der gesunde Sinn der Bevölkerung hier nie einen Tummelplatz für jenes wüste Treiben aufkommen.

Universitäten thun Oesterreich wahrlich noth: Padua und Pavia sind längst dahin; Pest und Krakau und, wenn es bei dem unbegreiflichen Vorgehen der Regierung in Galizien so fortgeht, bald auch Lemberg sind für deutschen Geist und deutsche Wissenschaft verloren. Was soll unter den gegenwärtigen Auspicien aus Prag werden? Es bleiben also noch Wien, Graz und Innsbruck. Wir halten die Wiederherstellung der ehrwürdigen Alma Franciscea in Olmütz im Interesse sowohl des ganzen Reichs als der biedern Mährer und Schlesier für dringend geboten. Die Dringlichkeit für letztere glauben wir zum Schlusse nicht besser hervorheben zu können als mit den Worten der Broschüre: „Ein so ausgedehntes, so bevölkertes und wirthschaftlich wie geistig so hoch entwickeltes Gebiet wie das ihrige, welches in Staat und Wissenschaft keine andere Größe als die des österreichischen Namens anstrebt, und welches für die Hebung der Cultur in seinen Marken einen so scharf empfänglichen, durch nichts abzulenkenden Sinn besitzt, würde den Bestand einer eigenen, seinen Bedürfnissen angemessenen Hochschule, für welche alle Anlagen und Bedingungen in Fülle vorhanden sind, jetzt vielleicht noch mehr rechtfertigen als einst."

Frankreich.

Das J. des Débats lenkt die Aufmerksamkeit seiner Leser wieder auf den seit längerer Zeit fast verschollenen Pater Hyacinthe, dessen vollständiges Schweigen jetzt angesichts der 21 Canones, des letzten Briefs des Grafen Montalembert und des Briefs des Bischofs Dupanloup an den Erzbischof von Mecheln, sowie der zahlreichen Kundgebungen anderer Kirchenfürsten in der That befremdend ist. Das J. des Déb. bringt die Hauptsätze jenes berühmten Protestes des Paters gegen die staatsfeindlichen Bestrebungen der Kirche in Erinnerung, und gibt dann einen Auszug aus einem Artikel des frühern bevollmächtigten Ministers der Ver. Staaten in Paris, Hrn. Bigelow, der aus einer amerikanischen Zeitschrift unter dem Titel Le Père Hyacinthe et son Église in die „Révue Chrétienne" übergegangen ist. Dieser Artikel nimmt deßhalb hohes Interesse in Anspruch, weil Hr. Bigelow es ist unter dessen gastfreundlichem Dache der Pater während seines Aufenthalts in New-York gelebt hat, und die ganze Darstellung nur auf eigenen Mittheilungen desselben beruht; für unsere Leser jedoch enthält der vom J. des Déb. gegebene Auszug wenig neues.

Die meisten der französischen Bischöfe welche zur Partei der Infallibilisten gehören, haben jetzt ihr Verdammungsurtheil gegen den Abbé Gratry gesprochen. Anlaß hiezu gab namentlich der letzte veröffentlichte Brief desselben, der in den schärfsten Ausdrücken gegen die Lehre von der Unfehlbarkeit sich wendet. Nachdem der Bischof von Straßburg jenen Reigen gegen den Abbé eröffnet hatte, war ihm zunächst der Bischof von Rodez in einem Rundschreiben an seine Geistlichkeit gefolgt. Dieses Schreiben zeichnet sich vor denen seiner Collegen dadurch aus daß es in moderner Redeweise gehalten ist, dafür aber an Heftigkeit und Maßlosigkeit der Ausdrücke alle andern übertrifft. Es athmet einen fabelhaften Fanatismus, und einen Haß gegen die Gegner wie man ihn nicht in dem amtlichen Schreiben eines Bischofs erwarten sollte. Der Bischof sieht eine ganze Armee von „Sectirern aller Grade, von Freidenkern aller Schulen, von Vernichtern aller gesellschaftlichen Institutionen," die in Reih' und Glied aufmarschiren gegen Gott und Christum. Sie werden unterstützt durch die Gleichgültigkeit, die Mitschuld oder die Furcht derjenigen deren Pflicht es wäre sie zu bekämpfen oder sie der Verachtung der christlichen Welt preiszugeben. Die dogmatische Unfehlbarkeit des Papstes ist ihm nicht nur eine speculative Wahrheit, sondern „eine Tradition von welcher die Kirche von ihrem Anbeginn gelebt hat, wie unser Körper vom Brode lebt, wie die Pflanze lebt von dem Safte welchen sie durch ihre Wurzeln aus dem Boden saugt, wie der Fluß sich speiset aus den Wassern seiner Quellen." Der Bischof sucht die Nothwendigkeit der Infallibilitäts-Erklärung zu erhärten. Msgr. Dupanloup wird sehr glimpflich behandelt, weniger so Msgr. Maret; aber der ganze Zorn und die ganze Fülle der Invectiven ergießt sich auf den Abbé Gratry. „Unter dem Vorwande die Unfehlbarkeit des Papstes zu bestreiten, die auf die heiligen Schriften und die Traditionen des ganzen Alterthums gestützt ist, hat er mit vollen Händen der Kirche Koth ins Gesicht geworfen.... Dieses Geschwätz eines Sectirers und dieser Prädicantenton sind aufgefrischt nach dem Protestantismus und dem Jansenismus, und beweisen aufs neue daß, wer das Haupt der Kirche angreift, die ganze Kirche schlägt.... Erfahren in den Studien der Naturwissenschaften und der Philosophie, hat Hr. Gratry oder der Pater Gratry lehren wollen, ehe er gelernt hatte, und hat nicht verstanden daß diejenigen welche ihm die Documente als neue Entdeckungen beibrachten, sich über seine Leichtgläubigkeit lustig machen wollten." Ihm folgte zunächst der Bischof von St. Claude, indem er in allen Punkten seine Zustimmung zu der Kundgebung des Straßburger Kirchenfürsten erklärt, sodann der Bischof von Mans, der Erzbischof von Bourges, und ihnen schloß sich von

den Belgiern der Bischof von Lüttich an. Sie alle machen zwar keinen Versuch die Unwahrheit der Gratry'schen Erörterungen nachzuweisen, oder die Richtigkeit ihrer Behauptung, daß die Lehre von der Unfehlbarkeit längst Lehre der Kirche sei, zu erhärten, beschuldigen ihn aber des Jansenismus, der Ketzerei, und bedrohen ihn mit dem Ausschluß aus der Kirche. Um so mannhafter hält sich dagegen der früher als ultramontan und reactionär verschriene Bischof Dupanloup, über welchen kürzlich der Bischof von Laval an seine Diöcese schrieb: er wolle lieber sofort sterben als dem Bischof von Orleans auf den von ihm betretenen Pfaden folgen. Hiegegen hatte sich der Bischof von Montpellier zum Vertheidiger des Bischofs Dupanloup aufgeworfen, und jene Aeußerung als einen Angriff auf die Freiheit des Concils bezeichnet.

Rußland.

St. Petersburg, im März. In Folge der agrarischen Reformen mußte sich auch bei uns das Bedürfniß nach landwirthschaftlichen Credit-Instituten zu erkennen geben, und die Regierung ist eifrig bestrebt deren Begründung zu vermitteln. So eben wurden bereits die Statuten des Boden-Credit-Vereins von Tambow und von Ssaratow allerhöchst bestätigt, und nach einer Mittheilung des „Wjest" liegt dem Reichsrath ein Normativgesetz für die Errichtung landwirthschaftlicher Banken im allgemeinen vor. — Für unsere bevorstehende St. Petersburger Industrie-Ausstellung hegt man die besten Hoffnungen, und die Annahme der für dieselbe bestimmten Erzeugnisse hat bereits begonnen. — Die Verwendung weiblicher Telegraphenbeamten hat sich dergestalt bewährt, daß deren Zahl bereits auf 265 angewachsen ist. Dem Vernehmen nach wird beabsichtigt bei der bevorstehenden Revision der Telegraphen-Reglements die provisorische Maßregel zu einer definitiven zu erheben. — Die Goldsucher in Finnland erwarten, nach den dortigen Zeitungen, mit Ungeduld den Beginn des Frühlings, um sich nach Iwalo und Waskujoki zum Goldsuchen zu begeben. Diese Orte sollen, wie es heißt, sehr reich an dem edlen Metall sein. Einige Goldsucher wollen auch an die Ufer des Ljutpojoki, welcher das Archangel'sche Gouvernement durchströmt. Es sollen sich gegen 1300 Goldsucher bereits gemeldet haben. Aus Uleaborg wird geschrieben daß man dort die Gesetze über die Goldsucher in Lappland kaum erwarten kann, so groß ist die Spannung. Diese Gesetze sollen, so erwartet man, nicht später als Ende Februars erlassen werden, da sonst die Goldsucher nicht im Stande wären von ihnen Gebrauch zu machen, weil alle Vorräthe der Goldsucher bis Ende Aprils an den Ort wo die Nachsuchungen stattfinden sollen zu Schlitten geliefert werden müssen. Einige Speculanten haben schon Vorräthe an Mehl, Salz und gesalzenen Fischen nach unserm neuen, so plötzlich aufgetauchten, Californien abgeschickt.

Nach dem „Golos" soll an der Akademie der Wissenschaften eine besondere Commission ernannt werden, welche das Programm zu einer Expedition behufs Beobachtung des Venusdurchgangs am 26 Nov. 1874 zusammenzustellen hat. Als Mitglieder dieser Commission nennt man die HH. Struve, Sawitsch, Wilde, die Astronomen am Conservatorium zu Pulkowa, Döllen und Wagener, den Admiral Sieljony und den Generalmajor Forsch. Die Commission wird deßhalb so früh berufen weil der Entwurf eines Programms, das Herschaffen der nöthigen Instrumente und noch vieles andere viel Zeit und Erwägung erheischen. England, Frankreich und der Norddeutsche Bund sind jetzt schon mit Vorbereitungen zur Beobachtung dieser Erscheinung beschäftigt. Die genannten Staaten beabsichtigen See-Expeditionen abzufertigen: nach dem Stillen Ocean — in der nördlichen Hemisphäre; nach dem indischen Ocean — in der südlichen Hemisphäre, und wenn's die Verhältnisse zulassen, soll auch eine Expedition nach dem Antarktischen Continent abgehen. Die russische Expedition wird wissenschaftliche Beobachtungen auf dem Continent der alten Welt sammeln, insbesondere an den Orten welche innerhalb der Gränzen Rußlands liegen, auf der Strecke von Petropawlowsk durch Nertschinsk und Orsk bis zum Schwarzen Meer. Während der Regierung Katharina's der Zweiten, vor hundert Jahren also, sind von russischen Astronomen Beobachtungen über den Venusdurchgang angestellt worden, und haben schon damals die Wissenschaft um vieles bereichert; um so mehr ist jetzt die Aussicht vorhanden daß bei dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft die Ergebnisse einer Expedition viel reichhaltiger ausfallen werden. (N. A. Z.)

Der kaiserliche Ukas vom 19 Febr. (3 März) 1861, betreffend die Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern, enthält u. a. die Bestimmung daß 9 Jahre nach Aufhebung der Leibeigenschaft, also mit dem Jahr 1870, die Emancipation der Bauern dadurch vollendet werden soll daß ihnen das Recht der Freizügigkeit gewährt wird. Da bis jetzt noch keine Vorbereitungen getroffen sind um diese Bestimmung zur Ausführung zu bringen, so ist man geneigt daraus zu schließen daß die Regierung es noch nicht an der Zeit hält, das Band welches die Bauern noch immer an die Scholle knüpft zu lösen, und dadurch den dem großrussischen Volksstamm angeborenen Wandertrieb zu entfesseln, dessen schrankenlose Befriedigung leicht eine in ihren Folgen unberechenbare sociale Calamität über Rußland bringen könnte. Zu dieser Schlußfolgerung glaubt man sich um so mehr berechtigt, als in letzter Zeit wiederholt Fälle vorgekommen sind daß bäuerliche Gemeinden, in der Voraussicht der baldigen Gewährung der ihnen verheißenen Freizügigkeit, den Verkauf ihrer gemeinschaftlich bewirthschafteten Grundstücke beschlossen hatten, diese Beschlüsse aber von den Behörden für ungültig erklärt und rückgängig gemacht wurden. Man will in unterrichteten Kreisen sogar wissen daß die Gubernial- und Kreisbehörden in Bezug auf diesen Punkt mit geheimen Instructionen versehen seien. Die unnatürlichen Lehren der Scopzensecte haben merkwürdiger Weise auch unter den im Gouvernement Petersburg ansässigen Lutheranern zahlreiche Anhänger gefunden. Einer der eifrigsten lutherischen Sectirer dieser Kategorie, Namens Abramow, war wegen seines Uebertrittes zur Scopzensecte zur Criminaluntersuchung gezogen worden. Das Gericht erster Instanz sprach ihn zwar aus dem Grunde frei, weil das gesetzliche Verbot des Uebertritts zu einer andern Confession nur auf die Bekenner des orthodoxen Glaubens, nicht aber auf die Lutheraner Anwendung finde; doch wurde dieses Erkenntniß vor einigen Tagen vom Gerichte in zweiter Instanz aufgehoben, und der Angeklagte als Anhänger einer unchristlichen und staatsgefährlichen Secte zu mehrmonatlichem Gefängniß verurtheilt.

Es ist bemerkenswerth daß seit einiger Zeit das französische Wesen, das bisher bei den Russen eine Hauptrolle spielte und für ein Kennzeichen höherer Bildung galt, der Vorliebe für das englische das Feld räumt. Die englische Sprache gewinnt in den gebildeten Familien immer mehr Verbreitung; Engländerinnen sind als Bonnen und Gouvernanten vorzugsweise gesucht, und die Liebhaber-Theater in St. Petersburg fangen an englische Stücke aufzuführen. Mit der Vorliebe für die englische Sprache geht die Nachahmung englischer Sitten und Einrichtungen Hand in Hand, Sport und Parforcejagd sind bereits Lieblingsvergnügungen der reichen russischen Aristokratie, und auch die Thierschutzvereine finden immer mehr Aufnahme. Selbst Generale und hochgestellte Civilbeamte geizen nach der Ehre Mitglieder eines Thierschutzvereins zu sein! Auch in Warschau ist ein solcher Verein von den russischen Beamten ins Leben gerufen worden, der eine wahre Ironie ist auf die Quälereien welche die dortigen Einwohner vielfach von russischen Beamten zu erdulden haben. (Ostf.-Z.)

Türkei.

○ **Rhodos,** 6 März. Auf dem der ägyptischen Dampfschifffahrtsgesellschaft „Azizié" gehörigen Paketboot „Tantah" brach auf seiner letzten Fahrt von Smyrna nach Alexandria eine Meuterei aus. Es hatte 600 türkische verabschiedete Soldaten an Bord, welche den Capitän zwingen wollten sie an einem bestimmten Punkte der Küste von Karamanien zu landen. Bei der Ankunft des Paketboots in Rhodos erhob der Capitän Klage bei der Militärbehörde, die durch geeignete Maßnahmen die Meuterer zum Gehorsam zurückführte, so daß der „Tantah" seine Fahrt nach Alexandria ohne weitere Störung fortsetzen konnte. — Das Erdbeben des 22 Febr., das auch uns in Schrecken gesetzt hatte, machte sich besonders stark in Makri, an der kleinasiatischen Küste, fühlbar. Einige Häuser stürzten ein, andere erhielten Beschädigungen. — Auf der Insel Cypern herrscht außerordentlich große Trockenheit; die Dorfbewohner sind der Verzweiflung nahe, und sehen sich genöthigt ihr Vieh um niedrige Preise zu verkaufen, da sie dasselbe aus Mangel an Futter nicht mehr ernähren können. — Am 20 Febr. wüthete ein furchtbares Ungewitter auf unserer Insel. Obwohl der kleine Hafen gegen die Winde sehr geschützt ist, schleuderte der Sturm doch einige Schiffe an die Küste, und in den Straßen war das Gehen völlig unmöglich. Er dauerte 16 Stunden, und als er endlich nachließ trat ein furchtbarer Platzregen ein, welchem Hagel folgte, dessen Stücke mehr als eigroß waren. Eine Menge Fensterscheiben und Dachziegel wurden zertrümmert, Thiere getödtet, Dächer herabgerissen, und Bäume und Pflanzungen schwer beschädigt. — Auf der Insel Simi wurden zwei griechische Kaufleute, osmanische Unterthanen, verhaftet, weil sie öffentlich türkenfeindliche revolutionäre Lieder gesungen. — An Stelle des abberufenen Gouverneurs von Bagdad ist Derwisch Pascha ernannt, der mit dem letzten russischen Paketboot auf dem Wege nach Bagdad bereits hier angekommen ist. Auch der erste Dolmetscher der Gesandtschaft des Norddeutschen Bundes in Konstantinopel, Dr. Busch, ist hier eingetroffen: er begibt sich nach Syrien und Aegypten.

** **Damaskus,** 25 Febr. Die mohammedanische Gemeinde, in Syrien die zahlreichste, hat durch den Tod des Schech Abdallah Halebi einen ziemlich fühlbaren Verlust erlitten. Abdallah stand wegen seiner Gelehrsamkeit als islamitischer Theologe, sowie wegen seines strengen Lebenswandels und seiner Unduldsamkeit gegen Andersgläubige, bei seinen Religionsgenossen in hoher Achtung. Er spielte bei den blutigen Ereignissen von 1860 eine Rolle, wurde auf Antrag der europäischen Commission verbannt, im Jahr 1867 aber begnadigt. Seitdem be-

schränkte er seine Thätigkeit auf Reden in der großen Moschee, wo er ein eigenes Gemach bewohnte, und von wo er nur einmal wöchentlich, am Vorabend vom Freitag, seine Familie besuchte. Um die Mitte Januars wurde er in Folge eines Schlaganfalls theilweise gelähmt, und starb endlich plötzlich, in Gegenwart vieler seiner Bewunderer, in einem Alter von ungefähr 60 Jahren. Das Leichenbegängniß fand mit gewöhnlichen muselmanischen Einfachheit, aber unter großem Zulauf der Bevölkerung, selbst von Christen und Juden, statt. — Zu Anfang dieses Monats begab sich Raschid Pascha zur Organisation der Gerichtshöfe nach Beyrut und dem Libanon, von wo er im März hieher zurückkehren wird, um die Verpachtung der Zehnten und anderer Abgaben fortzusetzen. — Der englische Consul Cap. Burton steht im Begriff nach Beyrut und andern Punkten des Küstenlandes abzureisen, um Studien zu machen für den Plan der Anlegung einer fahrbaren Straße durch die Wüste bis an den Persischen Meerbusen und Bagdad. Angestellten Berechnungen zufolge dürfte diese Straße 8 Millionen Pf. St. kosten, die man durch Actien in England aufzubringen gedenkt. Ob sie sich aber, wenn sie zur Ausführung kommt, rentiren wird, steht dahin; wenigstens macht die bereits zwischen hier und Beyrut bestehende keine sehr günstigen Geschäfte, da seit 1865 die Verwaltungs- und Baukosten alle Einnahmen aufgezehrt haben. — Aus Bagdad ist im verflossenen Monat eine wichtige Karawane von ungefähr 3000 Kamel-Ladungen hier angekommen; sie brachte verschiedene Waaren, namentlich persischen Tabak, mehrere Arten Teppiche, Mäntel für Araber, Datteln, Droguerien 2c. Mit Ausnahme des Tabaks fand alles vortheilhaften Absatz. Der Tabak wurde mit Verlust zu 9¾ Piaster die Oka verkauft, weil man auf ansehnliche Zufuhren vom Suez-Canal her rechnet. Die Karawane reiste am 19 d. auf dem Wege durch die Wüste wieder ab, mit etwa 1000 Kamel-Ladungen englischer und schweizerischer Manufacturwaaren, Seife, Zucker und andern einheimischen Artikeln. — Wir hatten in diesem Winter in der ganzen Provinz empfindlichen Regenmangel, so daß in Folge der Trockenheit und des Mangels an Trinkwasser die Bewohner mehrerer Dörfer des Hauran sich genöthigt sahen auszuwandern; da nun dieser Bezirk in gewöhnlichen Zeiten sehr getreidereich ist, so fürchtet man für heuer Hungersnoth, und zwar um so mehr, als schon an verschiedenen Orten die Heuschrecken erschienen sind. Bis jetzt sind die Getreidepreise um 4 bis 5 Piaster das Kilo gestiegen. In Betreff der Obsternte läßt sich noch nichts sagen, weil die Blüthezeit noch nicht eingetreten ist. — Von Handelsreisenden sind hier eingetroffen ein Hr. Nimecken aus Verviers und Hr. Reinold Neumann aus Sagan in Schlesien; beide erhielten beträchtliche Aufträge. Auch der neue italienische Consul Cav. Castelli, ist angekommen; sein Vorgänger, Adv. Giuf. Pilastri, zum Consul ersten Rangs in Bombay ernannt, hat die Reise an seinen Bestimmungsort, durch den Suez-Canal, angetreten.

Verschiedenes.

⁂ **München,** im März. Der jüngst erschienene „Rechenschaftsbericht der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank für das Jahr 1869" ist insofern besonders interessant, als er eine für den bayerischen Grundbesitz höchst wichtige Frage erörtert, nämlich die Frage: ob und wie dem Disagio der Pfandbriefe begegnet werden könne. Bekanntlich besteht heutzutage weniger eine Klage darüber daß man Hypothekdarleihen in Bayern nicht aufbringt, als darüber daß dieselben wegen des Disagio's der Pfandbriefe, welches gegenwärtig gegen 9 Procent beträgt, zu theuer zu stehen kommen. Allerdings ist dafür dem Grundbesitzer insofern eine Entschädigung geboten, als er ein auf eine lange Reihe von Jahren (in der Regel 50) laufendes Darlehen besitzt, welches nicht gekündet werden kann, während ihm beim Besitz eines kündbaren Hypothekencapitals durch den häufigen Wechsel desselben Spesen, Provisionen, Aufbringungskosten u. dgl. erwachsen, die wohl auch per Jahr auf durchschnittlich ½ Procent anzuschlagen sind, und wobei zugleich gegen eine spätere Steigerung des Zinsfußes noch keinerlei Garantie gegeben ist. Ferner kommt hinsichtlich des Disagioverlustes zu erwägen daß dieser Verlust in vielen Fällen nur ein scheinbarer ist, und sogar in Folge des dem Schuldner zustehenden Rechts bei Heimzahlung seiner Schuld Pfandbriefe zum Nennwerth verwenden zu dürfen in Gewinn umschlagen kann. In der That sind seit den sechs Jahren des Bestehens der Pfandbriefeinrichtung 6 Mill. Darlehen in dieser Weise heimgezahlt worden, worunter sich mehr als 4 Millionen solcher befinden deren Pfandbriefe aus der ersten Emissionsserie herrühren, und zu einer Zeit ausgegeben wurden wo der Curs der Pfandbriefe zwischen 97 und 99½ notirt war, so daß diese Schuldner nicht bloß ihren ursprünglichen Disagioverlust vollständig wieder hereinbrachten, sondern auch gemäß dem jetzt billigeren Ankaufe der Pfandbriefe zu 91 einen durchschnittlichen Gewinn von 7—8 Procent oder fast die zweijährigen Zinsen ihres Darlehens erzielten. Die Klagen über den Disagioverlust dürften also unter billiger Erwägung aller Umstände nicht allzu hoch anzuschlagen sein. Es läßt sich aber gleichwohl nicht läugnen daß die gänzliche Beseitigung des Disagio's, falls dieselbe ohne weitere Belastung des Grundbesitzes ermöglicht werden könnte, im höchsten Grade wünschenwerth wäre, zumal der Curs der Pfandbriefe noch fortdauernd zurückzugehen droht. Der Rechenschaftsbericht erörtert nun die verschiedenen Mittel und Wege welche sich zu dem Behuf etwa einschlagen ließen, und findet schließlich die Lösung in der rationellen Benützung einer im inneren Aufbau der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank bestehenden Einrichtung, die an und für sich vielleicht der größte Fehler ist welcher bei Schöpfung der Anstalt begangen wurde, die aber auf dem Wege zeitgemäßer Reform in einen ihrer größten Vorzüge umgewandelt und im Interesse des bayerischen Grundbesitzes glänzend verwerthet werden kann. Die Sache ist in Kürze folgende: Bei Errichtung der Bank wurde u. a. auch die zwar wohlmeinende, aber ganz unbankmäßige Bestimmung getroffen: daß ⅗ des Bankfonds (12 Mill. Gulden) auf Grund und Boden angelegt werden, und hiebei auf ein Zinsmaximum von 4 Procent beschränkt sein sollen. Diese künstliche Zinsgränze war ein unnatürlicher Eingriff in die Gesetze des allgemeinen Geldmarktes und hat sich als solcher schnell genug gerächt. Es handelt sich nun darum diese unnatürliche Bestimmung zu reformiren, resp. aufzuheben, und der Bankverwaltung zu gestatten Gelder die jetzt zu 4 Procent auf Hypothek anliegen, nach und nach, in dem Maß in welchem die Rückzahlungen in natürlichem Weg erfolgen, zu 5 Procent gegen gleiche Sicherheit wieder auszuleihen, wobei aber der sich ergebende Zinsgewinn von 1 Procent nicht etwa von der Bank kurzweg eingeschoben, sondern im Interesse des bayerischen Grundbesitzes zur prämiirten Ausloosung von Pfandbriefen und damit zur Beseitigung des Disagio's verwendet werden soll. Der dießfällige Zinsgewinn wäre auf mindestens 10,000 fl. per Million Darlehen in Anschlag zu bringen. Gesetzt also, es wären die bisherigen obligatorischen 4procentigen Darlehen beispielsweise von 12 auf 6 Millionen zurückgeführt, so hätte die Bank eine Prämiendotation von jährlich 60,000 fl. zu leisten, und könnte sohin — wenn man den gegenwärtigen Stand der Verloosung, nämlich jährlich 600,000 fl. beispielsweise, anwendet, einen Prämienzuschlag von 10 Procent gewähren. Jeder verlooste Pfandbrief von 1000 fl. könnte alsdann mit einer Summe von 1100 fl. heimgezahlt werden, und es ist demnach nicht zu zweifeln daß eine derartige Einrichtung dem Curswerth der Pfandbriefe außerordentlich nützen und dessen Annäherung an den Pariwerth herbeiführen würde. Auch läßt sich kein Grund absehen warum dem einen kleineren Theil des Grundbesitzes Darlehen zu 4 Procent gewährt werden sollen, während der andere größere Theil bei gleicher Sicherheit 5 Proc. zahlt. Mit der Aufhebung dieser einseitigen und rein willkürlichen Begünstigung käme die Maßregel zugleich dem allgemeinen Interesse zu gut, da sich alsdann die wohlthätigen Wirkungen der Reform über die gesammte Creditmasse erstrecken. Der Vorschlag scheint uns daher durchaus empfehlenswerth zu sein, vorausgesetzt natürlich daß die hier in Rede stehenden 4procentigen 12 Mill. nicht etwa dem Grundcredit entzogen, sondern zu 5 Procent wieder vollständig in ihm angelegt werden.

In **Berlin** traf am 15 März ein Transport russischer Juden aus dem westrussischen Hungerland ein, dessen beklagenswerthe Zustände seit längerer Zeit das Mitgefühl des christlichen und vor allem, wegen der am schwersten betroffenen Glaubensgenossen, des jüdischen Europa in Anspruch genommen. Die Bemühungen der Alliance israélite in Paris, welchen der hiesige Brüderverein zu Hülfe gekommen ist, hatten die Auswanderung der Unglücklichen aus Rußland befördert, um ihre Uebersiedelung nach Amerika zu veranlassen, wo für sie eine Gelegenheit vermittelt werden soll sich ihren Nahrungserwerb zu verschaffen. Der Transport bestand aus etwa 150 bis 180 Köpfen. Die Ankömmlinge befanden sich im kläglichsten Zustand; Hunger und Noth sprachen aus den abgehärmten Gesichtszügen und aus der nicht allein schmutzigen, sondern für die Jahreszeit auch unzureichenden Kleidung. Mitglieder des genannten Vereins empfiengen die armseligen Fremdlinge; für ihre Bewirthung, sowie für die Ergänzung ihres Anzugs, mit Rücksicht auf die ihnen bevorstehende langwierige Seefahrt, war hinreichend Vorsorge getroffen. Sie wurden nach dem Hamburger Bahnhof gebracht, zu welchem Zweck eine große Anzahl Wagen am Ostbahnhof in Bereitschaft gehalten war, und traten dann zunächst ihre Reise nach Hamburg an. Dort wird ein wohlthätiger Verein für ihre Beförderung an Schiffsbord und für die etwa weiter nöthig werdende Ausrüstung der Passagiere für die Seefahrt Sorge tragen. (K. Z.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Erklärung. In der „Außerordentl. Beil. zur Allg. Ztg." vom 2 März findet sich eine Leipziger Correspondenz über die hiesigen Theaterverhältnisse welche nicht nur den Unterzeichneten in der gehässigsten Weise angreift, sondern auch die Thatsachen durch die einseitigste Auffassung entstellt. Gegen die Anschuldigung „alberner Ideenassociationen" brauche ich mich nicht zu vertheidigen, meine „Ideenassociationen" sind den Lesern der „Allg. Ztg." durch eine lange Reihe von Artikeln, „Literarischen" und „Pariser Briefen" bekannt. Wenn der Correspondent aber die Zustände unserer sogenannten Musterbühne in lauter Licht und Glorie hüllt, von der großen Zufriedenheit des Publicums spricht und mich als die einzige Opposition gegen das Laube'sche Régime hinstellt, so bindet er der „Allg. Ztg." Märchen auf an die kein Kind in Leipzig glaubt. Wenn glänzende Einnahmen den Werthmesser künstlerischer Bedeutung bilden, so steht die Bühnenleitung Laube's ungefähr auf derselben Kunsthöhe wie die seines Vorgängers, des Hrn. v. Witte. Das Terrain ist in Leipzig für jede Bühnenleitung günstiger als in andern deutschen Sädten. Die Kritik aber war hier nur der gemäßigte Ausdruck der Mißstimmung des Publicums. Daß diese auch in ganz anderer Weise zum Ausbruch kommen kann, haben die Vorgänge der letzten Woche bewiesen. Der Sturm der am gestrigen Abend im Theater gegen die Direction losbrach, war einer der heftigsten von denen in den Annalen der deutschen Bühne berichtet wird. Wir befinden uns hier mitten in einer gewaltsamen Theater-Revolution, welche die Frucht einer einjährigen Mißregierung ist. — Leipzig, 20 März 1870.

Rudolf Gottschall.

Personal-Nachrichten.

Hofämter. Württemberg. Dem Stallmeister Frhrn. Wolf v. Weiler ist die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt.

Standeserhöhungen. Oesterreich. Dem Vice-Director der Central-Direction der Tuchfabriken K. Felbinger ist als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. der Ritterstand verliehen.

Ordensverleihungen. In **Oesterreich:** dem Consul Dr. Svetozar Theodorovitsch in Belgrad das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens. Sodann in Anerkennung der Verdienste um die Neubewaffnung des Heeres der Orden der eisernen Krone 2. Cl. dem Gen.-Major A. Grafen Bylandt-Rheidt; der Orden der eisernen Krone 3. Cl. dem Oberstlt. Fr. Keutz, dem Major Fr. Müller, dem Hauptm. 2. Cl. A. Kropatschek; das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens dem Hauptm. 1. Cl. Fr. Heller, dem Hauptm. 2. Cl. K. Czadek und dem überzählig beurlaubten Oberlieut. G. Krepp. — Im **Norddeutschen Bund. Preußen:** dem Vice-Consul des Norddeutschen Bundes in Bari, Marstaller, und dem Eigenthümer des Kranken-Instituts bei Sindanglaya auf Java, Dr. Plöm, der Kronen-Orden 3. Cl.; dem Sanitätsrath Dr. Krugmann zu Driesen und dem Apotheker Sommerbrodt zu Schweidnitz der Rothe Adler-Orden 4. Cl.

Erlaubniß zur Annahme fremdherrlicher Orden. In **Oesterreich:** der Hofrath Ritter v. Imhof für das Commandeurkreuz des portug. Christus-Ordens. — In **Württemberg:** der Präsident der Centralstelle für Gewerbe und Handel Dr. v. Steinbeis für das Großkreuz des k. österr. Franz-Josephs-Ordens. — Im **Großh. Hessen:** der Reg.-Rath A. Schulz zu Kassel für den k. preuß. Rothen Adler-Orden 4. Cl.; der Minist.-Rath A. Schleiermacher für den k. bayer. Verdienst-Orden vom hl. Michael; der geh. Staatsrath v. Bechtold für das Großkreuz und der geh. Leg.-Rath Dr. K. Neidhardt für das Comthurkreuz dieses Ordens. — Im **Norddeutschen Bund. Preußen:** der Ober-Staatsanwalt Nessel zu Königsberg i. Pr. und der Staatsanwalts-Gehülfe Salomon daselbst für resp. den St. Stanislaus-Orden 2. Cl. und den St. Annen-Orden 3. Cl.

Militärdienstnachrichten. Oesterreich. Der Oberst W. Frhr. v. Baillou ist zum Brigadier bei der 22. Truppen-Div. zu Otocac mit Belassung in seiner gegenwärt. Charge ernannt; der Oberst M. Fischer zum General-Stabschef zu Agram; die Obersten Fr. Ritter v. Schiblach, Fr. Ritter Latterer v. Lintenburg, J. Rosenzweig Edler v. Powacht und A. Edler v. Ballarini zu Regts.-Comdtn. und der Oberstlt. S. v. Kéler zum Reserve-Comdtn. beim Inf.-Regt. Nr. 48; dann der Major J. Söhnler zum Comdtn. des Staatshengstendepots zu Stadl; dem pens. Oberst J. Frhrn. Roßner v. Roßeneck ein Stiftungsplatz 2. Cl., dann der hiedurch erledigte Stiftungsplatz 3. Cl. dem pens. Oberst L. Edher verliehen; der Oberstlt. A. Szveteney v. Nagy-Ohay der Landw.-Cav. in das stehende Heer zum Hus.-Regt. Nr. 5 zurückversetzt; der Oberstlt. Th. Braumüller v. Tannbruck von der Stelle eines General-Stabschefs beim Gen.-Combo. zu Agram enthoben; der Major A. Mayer zum Inf.-Regt. Nr. 48 versetzt; der zeitlich pens. Major F. Much zum Inf.-Regt. Nr. 79; der Major Ed. Modricky zur Dienstleistung in das Reichskriegsministerium unter Versetzung in den Art.-Stab; dann der Oberst G. Syrbu und der zeitlich pens. Oberstlt. Fr. Graf zu Eltz in den bleibenden Ruhestand versetzt.

Civildienstnachrichten. Oesterreich. Dem Gen.-Stallmeister Grafen L. Rozwadowski ist die Würde eines geh. Raths, dem Reg.-Rath Dr. A. Ritter v. Schilling-Henrichau Titel und Charakter eines k. k. Hofraths verliehen.

Wissenschaft und Kunst. Oesterreich. Der Privatdocent an der Universität Wien Prof. Dr. Fr. Neumann ist zum a. o. Professor der National-Oekonomie an der Kriegsschule ernannt; das ord. Mitglied der ungar. Akademie der Wissenschaften A. Gregus zum ord. Professor der Aesthetik an der Pester Universität, und der ord. Professor des Preßburger Obergymnasiums A. Ludrich zum ord. Professor der Pädagogie an derselben Pester Universität.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 84. Augsburg, Freitag, 25 März **1870.**

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.

ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.

DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.

Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegio, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

∴ **Stuttgart,** 24 März. Durch königl. Rescript ist die Kammer auf unbestimmte Zeit vertagt und der Hauptfinanzetat zurückgezogen.

∴ **Stuttgart,** 24 März. Der „Staats-Anzeiger“ meldet daß die erbetene Entlassung der Minister des Cultus, des Innern und des Kriegs, der HH. v. Golther, v. Geßler und v. Wagner, von Sr. Maj. dem König angenommen worden ist. An ihrer Stelle sind interimistisch ernannt: Oberregierungsrath v. Römer, Staatsrath v. Scheurlen und Generalmajor v. Suckow. Hr. v. Golther ist zum Consistorialpräsidenten ernannt worden. Hr. v. Geßler und Frhr. v. Wagner erhielten das Großkreuz des Kron-Ordens in Anerkennung ihrer treuen Dienstleistungen.

♁ **Wien,** 24 März. Die Entlassung Giskra's, unter Fortführung der Geschäfte bis zum Schlusse der Reichsrathssession, ist durch kaiserliches Handschreiben von heute genehmigt.

* **Paris,** 24 März. Privatcorrespondenzen aus Rom vom 23 zufolge ist die schriftliche Antwort des Papstes nach Paris abgegangen. — Das Concil discutirt nach dem Wiederbeginn der Congregationen über die heterodoxe Philosophie. Das Ergebniß der Verhandlungen wird am Ostermontag veröffentlicht werden.

* **London,** 23 März. Schlußcurse: 3proc. Consols 93 5/16; 1882er Amerikaner 90 1/8; Türken 46.

* **New-York,** 23 März. Gold 112 3/8; Wechsel in Gold 108 3/8; 1882er Bonds 110 1/8; Baumwolle 22 5/8; Petroleum 26 3/4.

Börsenbericht.

Frankfurt a. M., 23 März. Württ. 4 1/2proc. Obl. 90 7/8 bez; 4proc. 85 3/4 G.; 3 1/2proc. 82 5/8 P.; bad. 5proc. Obl 100 P.; 4 1/2proc. 91 3/8 G.; 4proc. 86 1/4 G.; 3 1/2proc. 82 3/4 P.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 109 bez.; Rhein-Nahe-B. 23 1/2 G.; 4 1/2proc. pfälz. Max E.-B. A. 107 1/2 bez.; 4proc. hess. Ludwigs-B. 133 5/8 G.; bad. 35fl.-L. 58 3/4 P.; kurh. 40Thlr.-L. 58 3/4 bez.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. 45 G.; nass. 25fl.-L. 37 P.; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. —; Pistolen fl. 9.47—49; dito doppelte fl. 9.48—50; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.58-59; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.36—38; Ducaten al marco fl. 5.37—39; 20Fr.-Stück fl. 9.30 1/2—31 1/2; engl. Sovereigns fl. 11.55-59. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Der Prager Friede und die deutsche Frage.

V **München.** Tief eingreifende Veränderungen der politischen Verhältnisse pflegen in der Regel nicht auf dem Wege friedlicher Vereinbarungen, sondern durch die Gewalt der Thatsachen einzutreten. Aber auch diese Thatsachen müssen, sobald sie vorhanden sind, in der Form völkerrechtlicher Verträge zu einem gewissen Abschluß gelangen, und damit ist dann der Wissenschaft des Staatsrechts ein Feld gegeben auf welchem sie sich begründend, auslegend und fortbildend zu bewegen hat. Je rascher und überraschender nun solche neue Schöpfungen zu Stande kommen, desto eiliger und ungenauer pflegt man es mit der Form ihres rechtlichen Abschlusses zu nehmen, und desto reicher fließen dann später die wissenschaftlichen Controversen. Das nächstliegende Beispiel hievon ist das Jahr 1866. So haben wir erst kürzlich Anlaß gehabt die Schwierigkeiten einer richtigen Auslegung der Allianzverträge Preußens mit den süddeutschen Staaten kennen zu lernen, und erst jüngst hat die berühmte Debatte im Norddeutschen Reichstag den Blick von neuem auf die verschiedenen Möglichkeiten gelenkt welche für die Fortentwicklung der deutschen Verhältnisse aus dem Prager Frieden und den Nikolsburger Präliminarien gefolgert werden können.*)

Würde man auch sein politisches Gefühl ganz in den Hintergrund drängen, und diese Rechtsverhältnisse mit derselben juristischen Objectivität behandeln können wie man etwa einen Casus aus den Pandekten analysirt, so würde selbst von diesem Standpunkt aus die Construirung der rechtlichen Beziehungen die interessantesten Combinationen bieten. Welch' eine feine juristische Verwicklung ergibt sich z. B. durch einfache Zusammenstellung der Vertragssubjecte. Der Prager Friede, zwischen Preußen und Oesterreich geschlossen, bestimmt in Art. IV nicht nur über das was Preußen mit den norddeutschen Staaten, sondern auch was die süddeutschen Staaten unter sich an Abmachungen zu treffen haben sollen. Diesem Vertrage treten die süddeutschen Staaten nicht bei, erkennen ihn auch nicht in irgendeinem Rechtsact an; dagegen verpflichten sie sich — jedoch wiederum nicht untereinander, sondern jeder für sich Preußen gegenüber — den Art. II der Nikolsburger Präliminarien anzuerkennen, welcher in einem wesentlichen Punkte vom Prager Frieden abweicht. Wer ist nun activ und passiv legitimirt die in jenen Verträgen über die deutsche Frage getroffenen Bestimmungen zu betreiben?

Und nun erst der materielle Inhalt! Welch' eine bunte Reihe von Auslegungen und Folgerungen läßt derselbe zu. Wir wollen nur eine Haupt-

*) Eine der interessantesten Arbeiten hierüber ist die Habilitationsschrift des Prof. L. K. Aegidi, Bonn, 1869.

Controverse hervorheben, die uns zunächst angeht: sind die süddeutschen Staaten durch den angeführten Art. II nur **berechtigt**, oder sind sie auch **verpflichtet**, in einen Verein zusammenzutreten? Wir unsererseits glauben daß das letztere kaum der Fall sein dürfte. Allerdings wird aus der Wortfassung des Art. II: „Se. Majestät erklärt sich damit einverstanden daß die südlich von der Linie des Mains gelegenen Staaten *) in einen Verein zusammentreten," nothwendig gefolgert werden müssen daß der Zusammentritt dieses Vereins zwischen Oesterreich und Preußen nicht bloß als etwas mögliches, sondern als etwas feststehendes vereinbart wurde; allein eben aus dem Umstande daß die süddeutschen Staaten weder unter einander eine gleiche Stipulation getroffen haben, noch auch gemeinsam dem Vertrage zwischen Preußen und Oesterreich beigetreten sind, ergibt sich daß wenigstens für sie ein Zwang zu einem solchen Zusammentreten rechtlich nicht bestehe. Sofern also der gegenwärtige Zustand der Isolirtheit der einzelnen süddeutschen Staaten einfach bleiben soll wie er ist, stehen, juristisch betrachtet, weder der Prager Friede noch die Nikolsburger Präliminarien einer derartigen Politik des Abwartens entgegen.

Anders aber verhält sich die Frage, wenn die Verbindung des Südens mit dem Norden in's Auge gefaßt wird. Es ist schon öfter darauf hingewiesen worden daß der Prager Friede und die Nikolsburger Präliminarien, da wo sie von der deutschen Zukunft sprechen, von einer nationalen Verbindung der einzelnen süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bunde nichts erwähnen, und lediglich von einer solchen Verbindung des süddeutschen Staatenvereins mit dem Norddeutschen Bunde sprechen. Allerdings können auch wir hieraus nicht folgern daß irgendeinem dritten Staat ein Einspruchsrecht in die deutschen Angelegenheiten zustünde; wir glauben vielmehr: es ist mit voller Entschiedenheit an dem Grundsatze festzuhalten welcher allein der Würde einer großen Nation entspricht, und der in dem „geflügelten Worte" seinen Ausdruck gefunden hat: „Die Beziehungen der deutschen Staaten zu einander entziehen sich jeder Controle einer fremden Macht." Mit Recht hat daher auch der Kanzler des Norddeutschen Bundes in seiner bedeutsamen jüngsten Rede des Prager Friedens keinerlei Erwähnung gethan; denn was zwischen Oesterreich und Preußen vereinbart wurde, kann rechtlich für die süddeutschen Staaten nicht verbindlich sein. Allein es ist eine andere Frage ob nicht die süddeutschen Staaten jeder für sich und gegenüber den andern einen rechtlichen Anspruch erheben können daß die nationale Verbindung des Südens mit dem Norden in der Form eines Abkommens der vereinigten Staaten südlich von der Linie des Mains mit dem Nordbunde, nicht aber durch einen Einzeleintritt in diesen Bund verwirklicht werde. Wir zweifeln keinen Augenblick daß diese Frage nicht im Sinne der badischen, sondern im Sinne der bisherigen bayerischen Politik zu beantworten ist; denn wenn man sich auf die „unbeschränkte Souveränetät der süddeutschen Staaten" berufen will,**) so vergißt man daß auch vollkommen souveräne Staaten durch geschlossene Verträge in ihrem Handeln beschränkt sein können. Nun stellt sich aber juristisch die Sache in folgender Weise. Nehmen wir z. B. das Verhältniß zwischen Preußen, Bayern und Baden, so gewährt der Friedensvertrag zwischen Preußen und Baden vom Jahre 1866 allerdings Bayern gegenüber von Baden keine Legitimation darauf zu dringen daß Baden den Art. 10 jenes Vertrags erfülle und, wie es darin versprochen, die Neugestaltung Deutschlands auf dem Weg einer nationalen Verbindung eines süddeutschen Staatenvereins mit dem Norddeutschen Bunde zu erzielen suche. Aus jenem Art. 10 hat zunächst nur Preußen einen Anspruch erworben, und Baden hätte deßhalb, um von der Verpflichtung des Artikels loszukommen, auch nur die Zustimmung Preußens zu erwirken. Allein seinerseits ist Preußen durch den Art. 5 des zwischen Preußen und Bayern am 22 Aug. 1866 geschlossenen Vertrags gebunden, und Bayern daher vollkommen berechtigt darauf zu bestehen daß Preußen Baden von seiner Verpflichtung ohne die Zustimmung Bayerns nicht entlasse. Diesen rechtlichen Standpunkt hat denn auch Graf Bismarck in seiner bekannten Rede vom 9 April 1867 festgehalten, indem er es nicht bloß für „nützlich," sondern auch für „den gegenseitigen Beziehungen entsprechend" erklärte: vor einer einseitigen Aufnahme Südhessens in den Norddeutschen Bund „mit den süddeutschen Bundesgenossen, und namentlich mit Bayern, ins Benehmen zu treten."

Wenn sich sonach vom juristischen Gesichtspunkt aus die Sache ziemlich klar stellt, so ist es vollends, wenn man die politischen „Nützlichkeits-" Erwägungen zu Rathe zieht, gar keinem Zweifel unterworfen daß die bisherige bayerische Politik den richtigen Weg verfolgt hat. Wir wollen uns in dieser Hinsicht auf eines beschränken: wer die Verfassung Gesammtdeutschlands auf föderativen Grundlagen geordnet wünscht, kann dieß offenbar nur dann zu erreichen hoffen wenn der Süden als ein Ganzes dem Norddeutschen Bunde nahe tritt. Und wer nicht auf den Zerfall Oesterreichs speculirt, sondern mit der Existenz des Donaureiches rechnet, der wird gleichfalls einen süddeutschen Staatenverein als ein nothwendiges Bindeglied in der deutschen Politik ansehen. Ob es möglich sein wird ein solches zu schaffen, haben wir hier nicht zu untersuchen; wünschenswerth wäre es jedenfalls einmal einen über das Allgemeine hinausgehenden positiven Vorschlag für eine Erfüllung der Nikolsburger Idee zu sehen, da vorher jede Discussion sich in nebelhafte Gemeinplätze zu verlieren Gefahr läuft.

*) Von wann der Ausdruck „Mainlinie" datirt, ist unbekannt; jedenfalls lange ehe sie der Prager Friede als „rechtliche Scheidewand zwischen Süd- und Norddeutschland" aufstellte. Das bekannte „Manuscript aus Süddeutschland" theilt Nord- und Süddeutschland nur nach den Gebirgszügen (Thüringer Wald, Fichtelgebirg, Rhöngebirg, Vogelsberg, Höhe); dagegen spricht bereits eine im Jahre 1815 erschienene Abhandlung „Der süddeutsche Bund" von der militärischen Gränze des Mains, und bezeichnet diese als die „Mainlinie," obwohl auch hier das Gewicht nicht auf den Fluß, sondern auf die obengenannten Höhenzüge gelegt wird. Die bekannte Demarcationslinie des Baseler Friedens hatte mit der Mainlinie nichts gemein. (Schon zu Anfang des Jahrs 1813 kam zwischen Oesterreich und Preußen der Plan zur Sprache: Oesterreich solle die Leitung von Süddeutschland, Preußen diejenige von Norddeutschland übernehmen. Dieser von Kaiser Alexander auf Anrathen des Frhrn. v. Stein vorgeschlagene Plan ist die erste Idee der Mainlinie. Als später bei Beginn des Wiener Congresses der preußische Staatskanzler Fürst Hardenberg den Entwurf einer deutschen Bundesverfassung vorlegte, gebärdete sich Oesterreich noch fortwährend als ob es sich mit einem verfassungsmäßigen Einfluß auf Süddeutschland begnügen wolle und dagegen Preußen gestatte dieselbe Rolle in Norddeutschland zu spielen, wie die Note des Fürsten Metternich vom 22 October 1814 beweist, während doch in Wahrheit jener Plan längst aufgegeben war. S. Diplom. Gesch. der Jahre 1813, 1814, 1815. Th. II, S. 145, 156. D. R.)

**) Wie z. B. Ministerpräsident v. Freydorff in seiner Rede vom 5 März l. J.

Deutschland.

Aus Bayern, 23 März. Se. Maj. der König hat heute mit dem Staatsminister v. Pfretzschner conferirt.

Von Eingaben allgemeinerer Bedeutung welche der Kammer der Abgeordneten vorliegen, verdient Erwähnung ein Gesuch der Gemeinde Tölz um authentische Interpretation des Artikels 2 des Gesetzes vom 29 April 1869 über die Vicinalbahnen, in Bezug auf die Stellung welche die dem Vicinal-Eisenbahnbaufonds zu entnehmenden Capitalien zur Frage der Verzinsung aus den Bahnrenten einzunehmen haben, in der Art daß ausgesprochen werde: der Zinsanspruch an diese Capitalien habe jedenfalls dem der Präcipualleistung der Gemeinden und dem der sonstigen Bauaufwandssumme nachzustehen. — Der Magistrat München hat beschlossen an die Kammer des Landtags eine Eingabe zu richten, worin gebeten wird das Stempelgesetz dahin authentisch zu interpretiren: daß die städtischen Obligationen als Handelspapiere zu betrachten und demnach von der Stempelpflicht befreit seien. — Der Abg. Greil hat den Antrag gestellt daß die Feiertagsschule bis zum achtzehnten Lebensjahre, die Werktagsschule in der Regel bis zum vollendeten zwölften Lebensjahre besucht werde; für diejenigen Kinder jedoch welche sich bis dahin das vorschriftsmäßige Maß von Kenntnissen nicht angeeignet haben, soll die Pflicht des Schulbesuchs bis zum vollendeten dreizehnten Lebensjahre bestehen. — Der Abg. Lucas hat als Berichterstatter des Finanzausschusses der Kammer über die Nachweisungen des Aufwandes auf das Staatsbauwesen für 1866/67 und 1868 den Antrag gestellt: die Kammer wolle beschließen der k. Staatsregierung den Wunsch auszusprechen, es mögen die geeigneten Einleitungen getroffen werden daß die allerhöchste Verordnung vom 13 Nov. 1857 aufgehoben und eine Reorganisation des gesammten Staatsbauwesens verfügt werde, in der Weise daß eine bedeutende Reduction des Baupersonals und eine freiheitliche Abänderung der organisatorischen Bestimmungen einzutreten habe. Der Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten trat in der Ausschußsitzung diesem Antrag entgegen, und versicherte: die k. Staatsregierung sei mit der Frage und Reorganisation des Staatsbauwesens beschäftigt, deren Nothwendigkeit sie gleichfalls anerkenne. Vom Ausschuß wurde der Antrag mit 8 gegen 1 Stimme angenommen. Den von der k. Staatsregierung vorgelegten Nachweisungen der effectiven Ausgaben auf sämmtliche Zweige des Staatsbauwesens in den Jahren 1866/67 und 1868 hat der Finanzausschuß einstimmig die Anerkennung und Zustimmung ertheilt.

In Nürnberg starb gestern um die Mittagstunde der Generalmajor und Commandant der 6. Infanteriebrigade, Cl. Graf v. Joner-Tettenweiß, nach mehrwöchigen schweren Leiden.

* **Augsburg,** 23 März. Den Schluß der dießmaligen mehrfach interessanten Schwurgerichtssession von Schwaben und Neuburg bilden die Preßprocesse welche gegen die beiden klerikalen Zeitungen „Augsb. Postztg." und „Allg. Volksblatt" und gegen die beiden fortschrittlichen Blätter „Augsb. Abdztg." und „Kempt. Ztg." erhoben worden sind. Gestern Vormittags stand nun zuerst die „Augsb. Postz." in der Person ihres Redacteurs, des Hrn. Beneficiaten Birle, vor den Schranken. Die Anklage gieng auf das Vergehen der Beleidigung der Staatsregierung durch einen Artikel über die Wahlkreiseintheilung, der einige heftige Stellen enthielt, welche die Staatsbehörde auf die kgl. Staatsregierung bezieht, während Hr. Birle behauptet dieselben nur gegen die Fortschrittspartei, welche die Wahlkreis-Eintheilung angeregt und dabei mitgewirkt habe,

gemeint zu haben. Im Sinne dieser Erklärung, und da überdieß noch die damals allgemein herrschende Parteileidenschaft in Rücksicht zu ziehen ist, verneinten die Geschwornen die Schuldfrage, und Hr. Birle wurde freigesprochen. — Der Nachmittag sah den Redacteur der „Kemptener Zeitung," Hrn. J. Allfeld, wegen Vergehens der Störung des Religionsfriedens im Zusammenflusse mit dem Vergehen staatsgefährlicher Aeußerungen und dem Vergehen der Beleidigung einer kirchlichen Behörde (des bischöflichen Ordinariats) auf der Anklagebank. Genannte Delicte wurden von der Staatsbehörde aus zwei — wie Hr. Allfeld erklärt, von geistlicher Hand selbst stammenden — Artikeln, „Der niedere Klerus" und „Geistliche Heimlichkeit" betitelt, worin besonders gegen den Cölibat polemisirt worden war, hergeleitet. Indeß gelangten die Geschwornen, nachdem der Angeklagte und sein Vertheidiger, Hr. Dr. Völk, die sittliche Tendenz der incriminirten Aeußerungen betont hatten, nicht zur Ueberzeugung einer Schuld, und Hr. Allfeld wurde ebenfalls freigesprochen. — Heute folgte sodann die „Augsb. Abdz. nach," wegen Vergehens der Beleidigung der Kammer der Reichsräthe und einiger Mitglieder dieser Kammer. Der angeschuldigte Artikel, wie der Eigenthümer und verantwortliche Redacteur der „Abdztg." Hr. K. Wirth angibt, von einer hochansehnlichen Persönlichkeit stammend, nimmt die Rechte und bezw. Kronrechte des Königs in Schutz, kritisirt den Adreßbeschluß der Kammer der Reichsräthe, und schließt mit der Erklärung daß das bayerische Volk „einen Mitregenten nie und nimmermehr dulden werde." Hr. Wirth stellte die Absicht zu beleidigen in Abrede, eignete sich aber im übrigen den Artikel seinem vollen Inhalt nach an. Nach einer glänzenden Vertheidigungsrede des Advocaten Dr. Völk, sprachen die Geschwornen auch in diesem Fall ein „Nichtschuldig" aus.

Gr. Baden. *** **Karlsruhe,** 23 März. Das Gemeindegesetz ist von der ersten Kammer, den Anträgen der Commission gemäß, in einer wesentlich amendirten Gestalt gutgeheißen worden. Es wurde nämlich in mehreren wichtigen Punkten auf den ursprünglichen Regierungsentwurf zurückgegriffen, im Gegensatze zu den von der zweiten Kammer getroffenen freisinnigen Abänderungen: so wurde z. B. die Bestätigung der Bürgermeister durch die Regierung und die 9jährige Amtsdauer derselben wiederhergestellt. Nicht ganz unmöglich ist es daß in einem oder dem andern dieser Punkte ein Compromiß mit der zweiten Kammer zu Stande kommt; die Erfahrungen der allerjüngsten Zeit haben nach mehr als einer Seite hin abkühlend gewirkt. Uebrigens muß bemerkt werden daß die erste Kammer gute Lust zeigte das ganze Gesetz wegen innerer Inconsequenz, nämlich wegen Nichtdurchführung des reinen Princips der Einwohnergemeinde, zurückzuweisen. Man kann sagen daß, bestünden nicht die technischen Schwierigkeiten, welche namentlich mit dem Bürgernutzungswesen zusammenhängen, auf diesem oder doch sicher auf dem nächsten Landtage die Einwohnergemeinde zur Durchführung gekommen wäre. — Auch das Stiftungsgesetz ist von der ersten Kammer bedeutend abgeändert, beziehungsweise abgeschwächt worden. Hier, wo Regierung und zweite Kammer einig und entschlossen sind, dürfte eine Verständigung schwieriger sein. In der zweiten Kammer ist man gegenwärtig mit Vorbereitung des Militärstrafgesetzes beschäftigt. Das Referat hat der Abg. Kiefer. — Unser ultramontanes Hauptblatt, der „Bad. Beobachter," hat sich jetzt entschieden auf die Seite der Infallibilisten gestellt und dieser Tage das Buch des „großen Grafen" Joseph de Maistre „Vom Papste" als ein solches bezeichnet dessen damals kaum begriffene Wahrheiten jetzt zu Gemeinplätzen in der ganzen katholischen Welt geworden seien. Einen mehr komischen als widerwärtigen Eindruck macht es das nunmehrige beharrliche Stillschweigen eines unserer ultramontanen Abgeordneten, des Dekans Lender von Schwarzach, mit dessen vor einiger Zeit in öffentlicher Sitzung abgegebener Erklärung zu vergleichen, wonach er den Standpunkt der Concilsminderheit theile. Daß der Convertit Baumstark und der „katholische Journalist" Bissing eifrige Infallibilisten sind, braucht wohl kaum erst bemerkt zu werden.

Norddeutscher Bund. **Berlin,** 21 März. In der heutigen Plenarsitzung tritt das Haus in die zweite Berathung des Gesetzes über die Notenausgabe. Es sind mehrere (nicht gedruckte) Amendements gestellt, darunter zwei welche darauf gerichtet sind das Gesetz auch auf die Ausgabe von Staatspapiergeld auszudehnen. Grumbrecht beantragt unter anderm den §. 1 dahin zu fassen: daß die Ausgabe von Papiergeld (unverzinslichen Werthzeichen) nur auf Grund von Bundesgesetzen soll erfolgen können; er trifft ferner Bestimmungen über die Ausgabebefugniß von Banknoten, welche diese Befugniß beschränken, und er beantragt die Streichung des §. 5. Es sei durchaus nothwendig die Ausgabe von unverzinslichem Papiergeld zu beschränken, zumal die Ausgabe desjenigen für welches gar keine Deckung vorhanden ist, was man allerdings von den Banknoten nicht unbedingt sagen könne. Angesichts der vielen bunten Scheine müsse man sagen daß mit dem Gesetzentwurf und mit seinem (Redners) Antrag nicht zu weit gegangen sei. v. Sybel ist gegen alle Amendements. Die Wirksamkeit des Gesetzes würde erschwert wenn das Staatspapiergeld hineingeworfen wird, denn dieses will ganz anders behandelt sein; es entspricht anderen Bedürfnissen; ein Bedürfniß gegen eine weitere Emission von Staatspapiergeld einzuschreiten ist nicht vorhanden. Das Gesetz ist allerdings nur für den Norddeutschen Bund, aber die Bankfrage lasse sich nur im Einverständniß mit dem Süden regeln, und dieses Einverständniß werde erschwert wenn das Papiergeld in diesen Entwurf kommt. Braun (Hersfeld) erinnert an die Verhandlungen in der vorigen Session, an die Musterkarte von Cassenscheinen; er wiederholt daß ganz Deutschland die Beseitigung eines solchen unwürdigen Zustandes wünscht. In Mecklenburg herrschten auch solche Zustände, obgleich es nicht zu den „Raubstaaten" gehört — ich gebrauche diesen Ausdruck, weil er schon in der vorigen Sitzung gefallen ist, ohne vom Präsidenten gerügt zu werden... Präsident: Ich kann ja nicht wissen welche Staaten damit gemeint sind... (Heiterkeit! Sehr gut!) Redner ist einer der Antragsteller und will die Souveränetät der kleinen Fürsten in diesem Punkt beschränken. Präsident Delbrück: Ich erkläre mich gegen alle Amendements; ich will nicht in eine Discussion über das Papiergeld eintreten, und nur daran erinnern daß die Unzuträglichkeiten in Betreff des Papiergeldes durch die Annahme der Amendements nicht berührt werden, sie werden fortbauern. Der Entwurf erfreut sich der Zustimmung des Hauses, er entspricht den Interessen des Bundes, sein Zustandekommen werde aber dadurch in Frage gestellt wenn fremdartige Materien hineinkommen. Der Bund kann die Staatspapiergeldfrage regeln; er ist dazu competent. Warum wählt man dazu die Form des Amendements? Doch nicht aus Zeitersparniß? Braun (Hersfeld) zieht seinen Antrag zurück, alle anderen Amendements werden abgelehnt, §. 1 wird nach der Vorlage unverändert angenommen, eine die Papiergeldemission betreffende Resolution, vom Abgeordneten Grumbrecht vorgeschlagen, wird abgelehnt. Alle anderen §§. des Entwurfs werden ohne Discussion genehmigt. Auf eine Anfrage des Dr. Löwe wie es mit der Bank in Greiz stehe, antwortet Präsident Delbrück: daß Schritte gethan seien, und daß er hoffe bis zur dritten Berathung eine bestimmte Auskunft geben zu können. v. Hennig behält sich demzufolge einen Antrag bezüglich der rückwirkenden Kraft des Gesetzes vor. Das Haus fährt in der Discussion über das Strafgesetz fort. §. 109 beschäftigt sich mit der Bestrafung desjenigen der zu einer strafbaren Handlung auffordert. Der Paragraph wird unverändert angenommen. §. 110 bestraft mit Gefängniß von 6 Wochen bis 2 Jahren denjenigen der eine Person des Soldatenstandes zum Ungehorsam aufreizt. Bei der Abstimmung werden die Worte „von sechs Wochen" mit 94 gegen 91 Stimmen gestrichen. §. 111 handelt von dem Widerstand gegen Beamte, worauf Gefängniß bis 2 Jahre oder Geldbuße bis 500 Thlr. gesetzt sind. Der §. 111 wird mit dem vom Abg. Planck gestellten Amendement angenommen, nach welchem, in Uebereinstimmung mit dem zu § 108 gefaßten Beschlusse, auch der gewaltsame Widerstand gegen Beamte nur strafbar sein soll wenn dieselben bei den betreffenden Amtshandlungen sich „innerhalb der Zuständigkeit ihres Amts" befunden haben. Letztere Bestimmung läßt leider mannichfachen Auslegungen freien Spielraum. Die übrigen Paragraphen des 6. Abschnitts: „Vom Widerstand gegen die Staatsgewalt" werden nach der Vorlage mit der einen Modification angenommen: daß in §. 114 nach einem Antrag des Abg. v. Hoverbeck deutlicher ausgedrückt wird daß die Aufforderung zum Auseinandergehen an eine Menschenmenge, deren Nichtbefolgung strafbar sein soll, von einem „zuständigen" öffentlichen Beamten oder Befehlshaber der bewaffneten Macht ausgegangen sein muß. Im siebenten Abschnitt des Strafgesetzbuchs, welcher die „Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung" behandelt, wurden §§. 121 bis 127 unverändert angenommen. §. 128 (Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Classen der Bevölkerung zu Feindseligkeiten gegen einander öffentlich anreizt, wird ꝛc.) erhielt dadurch eine präcisere Fassung daß nach dem Antrag des Abg. Fries das Wort „Feindseligkeiten" durch „Gewaltthätigkeiten" ersetzt wurde. Schließlich erhob sich eine lebhafte Discussion über die vom Abg. Fries beantragte Streichung des (an Stelle des bekannten preußischen sog. Haß- und Verachtungs-Paragraphen) vorgeschlagenen §. 129 (Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird u. s. w.). Die Discussion über diesen Paragraphen wurde vertagt und sodann die Sitzung geschlossen. (Berl. Bl.)

Berlin, 22 März. Die Hauptstadt war heute zum Geburtstag des Königs festlich beflaggt. Von auswärtigen Höfen, von Privatpersonen und Vereinen war dem König eine überaus große Zahl von Glückwunsch-Telegrammen zugegangen, und nicht minder zahlreich sind auch die dargebrachten Geschenke, in Bouquets, hohen Topfgewächsen, Kunstgegenständen, Handarbeiten jeglicher Art ꝛc. bestehend. Die Ansprache mit welcher der General-Feldmarschall Graf v. Wrangel bei dem heutigen Empfang der Generalität den König begrüßte, lautet nach der „Krzztg.:"

„Heute, am Geburtstag Ew. k. Majestät, bringen wir dem Allmächtigen Lob, Preis und Dank daß er uns den König von Gottes Gnaden gesandt, dem der Herr in Kreuz und Leid so wunderbar zur Seite gestanden, den Fürsten vom Hohenzollern-Stamm der im Vertrauen auf die gerechte Sache mit fester Hand das Schwert ergriff, und im heißen Kampf einen glorreichen Sieg und Frieden errang, wodurch Deutschland zu der ihm mit Recht gebührenden Macht gelangte. Diesen welthistorischen Umschwung verdanken wir Ew. Majestät, und vereint flehen wir zur Vorsehung: sie wolle unsern heldenmüthigen Kriegs- und Bundes-Feldherrn, den Vater der Wittwen und Waisen, auch fernerhin bis in die fernsten Zeiten, zur Freude und zum Glück Allerhöchstdero Familie und zum Heil und Segen der Völker, gnädiglich erhalten."

Die Staats- und Communalbehörden begiengen den Tag durch Festdîners. In den Casernen wurden die Mannschaften festlich bewirthet und in allen Schulen ward der Tag durch Reden und Gesänge gefeiert. Die k. Friedrich-Wilhelms-Universität begieng ihn in üblicher Weise durch einen feierlichen Actus in der großen Aula, zu welchem sich eine zahlreiche Gesellschaft Eingeladener, unter denen man den Cultusminister v. Mühler, den Staatsminister a. D. v. Bethmann-Hollweg und viele Ministerialräthe bemerkte, sowie die Studenten eingefunden hatten. Bald nach 12 Uhr erschienen Rector und Senat und nahmen unter dem Vortrage des Salvum fac regem ihre Plätze ein. Die Festrede hielt hierauf Hr. Professor Curtius über die Gastfreundschaft der Alten. Mit kundiger Hand entrollte der Redner ein farbenreiches Gemälde der altgriechischen und römischen Gastfreiheit, entwickelte lebensfroh die Beziehungen der Sitte des Gastrechts zur Religion und zum gesammten Staatsleben, und wies namentlich auf die ethische Bedeutung dieser Tugend hin, die im griechischen Volksleben ihren idealsten und consequentesten Ausdruck gefunden habe. Die Fülle der Einzelheiten in dem belebten und die Aufmerksamkeit in steter Anregung haltenden Vortrage rundete sich zu einem harmonischen Gesammtbild ab, und mit rhetorischer Anmuth gewann der Redner gegen den Schluß hin einen Uebergang zu dem preußischen Staat, in welchem unter den brandenburgischen Kurfürsten von jeher das Gastrecht in edelster Weise geübt worden ist; erinnert wurde hierbei zumal an die Aufnahme die der große Kurfürst den durch die Aufhebung des Edicts von Nantes bedrohten und Friedrich Wilhelm I den Salzburger Protestanten zutheil werden ließen. Die Gastfreiheit ist auch im modernen Leben die Blüthe der wahren Geselligkeit, und die höchste Zierde der Fürsten ist dem obdachlosen Volk ein Obdach, ein Vaterland zu bieten. — Die Akademie der Künste hielt um 10½ Uhr eine öffentliche Sitzung, der auch der Cultusminister beiwohnte. Ein Gesang, ausgeführt von den Mitgliedern der Singakademie, leitete die Feier ein. Hr. Professor Gruppe besprach zunächst die wichtigsten historischen Ereignisse während der Regierungszeit König Wilhelms, und wies dann auf die Bedeutung hin welche die Hohenzollern für die Entwicklung Preußens auch in Kunst und Wissenschaften gehabt. Der Gesang Domine salvum fac regem beschloß die Festlichkeit. — Wie berichtet, wurde in der Sonnabendsitzung des Reichstags bei der ersten Lesung des Banknotengesetzes u. a. auch die Angelegenheit der von dem Fürstenthum Reuß ä. L. neuerdings concessionirten Bank in die Debatte gezogen, und sprach namentlich der Abg. Miquel die Ansicht aus: man müsse dem Gesetz rückwirkende Kraft beilegen um die reußische Bank mit demselben zu treffen. Wie man hört, hat in Folge dessen das Bundeskanzleramt die reußische Regierung um Auskunft gebeten: ob die von dem Abg. Dr. Becker (Dortmund) nach hiesigen Blättern gemachten Angaben richtig sind; die reußische Regierung hat jedoch bis heute Mittag den gewünschten Bescheid nicht ertheilt. Aus diesem Grund ist auf Wunsch des Ministers Delbrück bei der heutigen zweiten Lesung des Gesetzes seitens der liberalen Fractionen Abstand genommen worden von der Stellung des Antrags, dem Gesetz rückwirkende Kraft zu geben. Man will erst abwarten von welchem Tage die Concessionsertheilung der neuen Bank datirt ist; ist die Concession mit oder nach dem 21 Febr., dem Tage des Datums der Vorlage gegeben, dann wird noch in der 3. Lesung ein Paragraph beantragt werden welcher dem Gesetz rückwirkende Kraft bis zur Zeit vor dem 21 Febr. verleiht. — Die „Neue Preuß. Ztg." meldet: Der Geheime Oberfinanzrath Wilmowski ist heute zum Geh. Cabinetsrath des Königs ernannt worden. — Der durch Hanssens Rückkehr nach Göttingen erledigte volkswirthschaftliche Lehrstuhl an der hiesigen Universität ist, wie die „B. B. Ztg." erfährt, neu besetzt, und zwar durch den Prof. Adolf Wagner in Freiburg.

(—) **Berlin**, 23 März. Nachdem die N. Allg. Ztg. mit einer so übel angebrachten Empfindlichkeit die Verstimmung fremder Höfe über gewisse Wendungen in der vielbesprochenen Rede des Bundeskanzlers zu läugnen versucht hat, erscheint es wohl am Platze darauf aufmerksam zu machen daß die officiösen Correspondenten diese Thatsache keineswegs mehr in Abrede stellen, daß sie vielmehr nur ihrer Verwunderung darüber Ausdruck leihen wie man sich im Ausland durch die Worte des Bundeskanzlers habe verstimmen lassen können, da doch ein Verzicht auf den Anschluß Süddeutschlands an den Nordbund nicht erwartet werden durfte. Hierin mögen unsere Officiösen allerdings vollkommen Recht haben. Aber die Uebellaunigkeit gewisser Mächte ist uns nun einmal ziemlich offen entgegengetreten, und daß sie in St. Petersburg gerade nicht die gelindesten Saiten aufzieht, hat uns die N. A. Z. selber mit ihrer Sammlung russischer Journalstimmen deutlich genug vor Augen geführt. Bekanntlich besteht in Rußland neben dem System der Verwarnung die facultative Präventiv-Censur, so daß es also der russischen Regierung nicht an Mitteln der Preßzügelung fehlt. Auch wird von diesen Mitteln notorisch gegenüber der deutschen und der deutschgesinnten Presse in fast maßloser Weise Gebrauch gemacht, während, wie wir gesehen haben, die preußenfeindlichen Organe ihren Gefühlen in den ausschweifendsten Ausdrücken Luft machen können. Inwiefern diese von der russischen Regierung geduldete Animosität durch die neuesten Vorgänge in Süddeutschland begünstigt wird, mag dahin gestellt bleiben. Jedenfalls ist man hier jetzt auf das Ministerium Varnbüler gerade so schlecht zu sprechen, wie auf die bayerischen Patrioten, weil dasselbe nicht bei Zeiten der gegen das Kriegsdienstgesetz gerichteten Bewegung mit Festigkeit entgegengetreten ist, und dieser nun gar noch ein nach hiesiger Auffassung die Autorität der Krone compromittirendes Zugeständniß machen will. Am meisten verletzt indessen wohl an diesem Zugeständniß die darin erkannte Absicht der HH. v. Varnbüler und v. Mittnacht sich eines unbequem gewordenen Collegen zu entledigen, auf dessen Erhaltung man hier natürlich seiner preußen-freundlichen Gesinnungen wegen einen sehr großen Werth legt. Uebersehen sollte man hiebei freilich nicht daß die Vorgänge in den letzten Reichstagssitzungen nur darnach angethan sind der im Süden herrschenden Abneigung gegen den Nordbund mehr und mehr Vorschub zu leisten. — Bei Hof fand gestern Abends eine dramatische Abendunterhaltung statt, bei welcher 450 Personen zugegen waren, darunter sämmtliche hier anwesende fürstliche Persönlichkeiten. Die Illumination fiel sehr dürftig aus, da ein gegen Abends eingetretener starker Regen die weitere Ausführung vereitelte.

Kassel, 22 März. Als Curiosum darf man vielleicht aus einem Leitartikel der Hess. Volkszeitung „Zum 22 März 1870" einige Stellen anführen. Sie „wünscht dem König zum Geburtstag: ... „die seiner Frommheit angemessene, seelische, innere Zufriedenheit die er fühlen wird wenn er die Erfolge der Thaten von 1866 beseitigt, da die Thaten selbst einmal nicht ungeschehen zu machen sind; wenn er also Hannover, Hessen und Nassau ihren angestammten Fürsten zurückgibt" u. s. w. Als Grund warum es zur Feier des Tags nicht mit schwarzem Rand erscheine, gibt das Blatt an: es könnte das scheinen als wünsche es des Königs Tod; den wolle es aber nicht, ihm sei es „sehr gleichgültig welcher König von Preußen genöthigt wird oder sich veranlaßt sieht ein wirkliches Deutschland, und dann selbstverständlich auch ein Hessen-Kassel, sich wiederherstellen zu lassen."

Gotha, 21 März. Dem heute hier zusammengetretenen gemeinschaftlichen Landtag ist die Vorlage wegen vollständiger Union beider Landestheile zugegangen. Diese Vorlage besteht zumeist in einer Zusammenstellung der Etats beider Herzogthümer für 1869—1873, aus welcher der Schluß gezogen werden soll daß die finanziellen Verhältnisse des Herzogthums Gotha durch die völlige Vereinigung nicht verschlechtert werden würden. (W. Z.)

Rudolstadt, 20 März. Mit der gestrigen Sitzung des Landtags ist die dießmalige Session ihrem Ende entgegengeführt worden. Der Staatsminister v. Bertrab richtete nach Verlesung des den Landtag schließenden Decrets noch eine Ansprache an die Versammlung, in welcher er der Ueberzeugung der Regierung Ausdruck verlieh daß die nunmehr abgeschlossene gemeinschaftliche Thätigkeit des Landtags für die öffentlichen Verhältnisse des Landes nicht ohne nutzenbringenden Erfolg sein werde. Sei auch der Hauptdifferenzpunkt zwischen Regierung und Landtag nicht beseitigt, so sei doch darüber Gewißheit gewonnen daß beide insofern auf gemeinschaftlichem Boden ständen, als sie die Selbständigkeit des Fürstenthums erhalten und ihre Kräfte dazu anwenden wollten die Verhältnisse des Landes immer mehr segensreich zu entwickeln. Der Präsident des Landtags sprach gleichfalls den Wunsch aus daß die bestehende Differenz zum Heile des Landes beseitigt werde, und schloß die Sitzung mit einem Hoch auf den Fürsten. (Th. C.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Wien, 21 März. Preußen hat dem Vernehmen nach durch seinen Botschafter in Paris gelegentlich einer dießfälligen vertraulichen Anfrage die bestimmte Erklärung abgeben lassen: daß es auch jetzt noch keine Veranlassung sehe aus der Reserve die es sich bisher dem Concil gegenüber zur Pflicht gemacht herauszutreten, daß es aber in demselben Augenblick in welchem das Concil ein positives Staatsinteresse verletze, in Wahrung dieses Interesses zu der entsprechenden Action schreiten werde. (Karlsr. Z.)

⊤ **Wien**, 23 März. Das Entlassungsgesuch Giskra's ist also Thatsache, nur hat er dasselbe nicht, wie behauptet wurde, persönlich in die Hände des Kaisers niedergelegt, sondern es gestern dem Ministerpräsidenten übergeben, der es, nachdem ein Versuch des Ministerraths — wohl nur Anstands halber in Scene gesetzt — ihn zur Zurücknahme zu bewegen gescheitert war, nach Ofen eingesendet hat. Die geheime Geschichte dieser neuesten Krisis wird wahrscheinlich nicht sogleich geschrieben werden, aber daß auch dießmal nicht große Principienfragen, sondern kleinliche persönliche Eifersüchteleien eine Hauptrolle gespielt, ist schon jetzt kaum mehr zweifelhaft: es wäre sonst wahrhaft unbegreiflich daß ein Minister der sich in den Cardinalfragen mit seinen Amtsgenossen uneins weiß, und bekennt, den Auftrag erhält, und annimmt, nicht bloß die laufenden Geschäfte fort-

zuführen, sondern fortgesetzt Namens des gesammten Ministeriums dem Reichsrath gegenüber bindende Erklärungen in den Lebensfragen der Monarchie abzugeben. Was jetzt werden wird ist übrigens schwer zu sagen. Die Freunde des abtretenden Ministers machen aus der Zuversicht kein Hehl daß er, nachdem er mit richtigem Verständniß den einzigen Weg eingeschlagen für die Zukunft möglich zu bleiben, in nicht ferner Zeit und in einer noch hervorragenderen Stellung zur Gewalt zurückkehren werde, um alsdann den Beweis zu liefern, den er bis jetzt schuldig geblieben, daß die Wahlreform, wie er sie versteht, das unfehlbare Heilmittel für jeden staatlichen Schaden sei; bis dahin scheint man geneigt den gegenwärtigen Unterrichtsminister Stremayr zu seinem Nachfolger zu candidiren. Doch das alles ist vorderhand nur eine mehr oder weniger berechtigte Combination, die Giskra selbst möglicherweise mit dem Entschluß durchkreuzt sein Haupt auf das sehr weiche unpolitische Polster eines Gouverneurs der Nationalbank zur Ruhe zu legen; sicher scheint nur daß das Ministerium Hasner durch das Ausscheiden des Ministers des Innern nicht kräftiger geworden, und daß am allerwenigsten ein System der Vertagung ihm ein längeres Leben zu garantiren geeignet ist. — Die Budgetdebatte des Abgeordnetenhauses ist gestern, obgleich man von allen Seiten sorgsam vermied auf die gegenwärtige Krisis hinzudeuten, zu einem erhöhten Temperaturgrade gelangt, als die Bewilligung eines besonderen Dispositions-Fonds, d. h. eines Fonds für Preßzwecke, an die diesseitige Regierung zur Erörterung stand. Die Regierung hatte mit ihrer Forderung einen um so schwereren Stand, als ihre Mitglieder, da sie noch einfache Abgeordnete waren, regelmäßig auf das entschiedenste jeden Dispositionsfonds perhorrescirten, und als sogar genau dieselbe Regierung wiederholt erklärte: sie werde einen besonderen Dispositionsfonds nicht in Anspruch nehmen. Die Herren sind indeß, wie man sieht, anderer Ansicht geworden, und die Mehrheit des Hauses nahm, trotz der lebhaftesten Protestationen von „nationaler" Seite, keinen Anstand zum Zeichen ihres „Vertrauens" die geforderte Summe von 50,000 fl. in das Budget einzustellen, nachdem der Ministerpräsident in ihrer Verweigerung die Absicht des Hauses erkennen zu müssen geglaubt die Regierung als „vogelfrei" zu erklären. — Der Wiener Gemeinderath hat für die nächste in Wien abzuhaltende „allgemeine deutsche Lehrerversammlung" die Summe von 6000 fl. zur Verfügung gestellt; die betreffende Section hatte nur auf 4000 fl. angetragen. — Abermals ist eine der großen Wiener Wechselstuben in den Besitz einer Bank übergegangen. Die größte (Schnapper) wurde schon vor längerer Zeit von der niederösterreichischen Escomptebank, die dritte im Range (Ribarz) im vorigen Jahr von der Francobank erworben. Jetzt hat die Anglobank die zweitgrößte (Zinner) an sich gebracht.

Aus Oesterreich, 23 März. Der Entwaffnungsantrag welchen Abg. Mayrhofer heute, bei Gelegenheit der Berathung über das Budget des Landesvertheidigungsministeriums, stellen zu müssen glaubte, verfiel dem gerechten Loos aller müßigen und unpraktischen Vorschläge: er fiel nach kurzer Debatte mit 62 gegen 53 Stimmen (das Haus war sehr schwach besucht). — Der Reichsrath wird, wie die „Presse" als feststehend versichert, in dem ersten Viertel des nächsten Monats geschlossen werden, obwohl „schwer abzusehen wie außer dem Budget und etwa noch der Notariats-Ordnung und der dalmatinischen Angelegenheit die andern dem Haus überreichten Vorlagen, namentlich die galizische Resolution und die confessionellen Gesetze, ihre Erledigung finden sollen." Das Finanzgesetz wird jedenfalls vor dem Ende des ersten Quartals nicht perfect, und die Regierung hat deßhalb heut' eine Vorlage eingebracht, in welcher sie die Bewilligung zur Forterhebung der Steuern und Abgaben für ein weiteres Vierteljahr fordert. — Die Ueberzeugung, schreibt die „Presse," daß der bevorstehende Rücktritt Giskra's nur den Anfang einer vollständigen Auflösung des gegenwärtigen Cabinets bilden werde, wird nun auch von dessen rückhaltlosen Anhängern getheilt. Man glaubt daß dasselbe nach dem Schluß der Reichsrathssession von selbst zerbröckeln werde, wobei allerdings einige Mitglieder des Ministeriums wieder in die neue Regierung eintreten würden. — Vor dem k. k. Landesgericht zu Laibach wurde am 16, nach vierzehntägiger Dauer, ein Proceß gegen 62 slovenische Bauern zu Ende geführt, welche am 28 Mai v. J. gegen deutsche Turner aus Laibach, die einen Ausflug nach einem Vergnügungsort in der Nähe unternommen, in Folge von Aufhetzung durch politische Agitatoren, einen gewaltsamen Angriff gerichtet, ihnen die Fahne entrissen und mehrere Personen verwundet hatten; von den damaligen Excedenten war einer von dem einschreitenden Militär getödtet worden. Von den Angeklagten wurden 25 des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit schuldig erkannt und davon 10 zu Kerker unter 1 Jahr, 15 zu Kerker von 1—3½ Jahren verurtheilt; 6 Angeklagte erhielten geringere Freiheitstrafen. — Die kärntischen Benedictiner-Ordenspriester haben um ihre Beeidigung auf die Verfassung nachgesucht, um ihre Stellen als Gymnasialprofessoren zu behalten. Sollten in Rom strengere Ordensregeln beschlossen werden, so sind die Benedictiner-Professoren entschlossen aus dem Orden zu treten und Staatsbeamte zu werden. — In Graz droht ein Müllergesellen-Strike, in Prag ist eine Arbeitseinstellung der Schriftsetzer vorbereitet. — Gestern Nachts, am Vorabend des Todestags Georg Podiebrads, wurden revolutionäre Placate in den Hauptstraßen von Prag gefunden. Auch von Volksansammlungen und polizeilichen Vorsichtsmaßregeln wird berichtet. — In Wieliczka ist dieser Tage der letzte der „Letzten Zehn vom vierten Regiment" gestorben, ein Hauptmann Dembinski, welcher bei Grochow in russische Gefangenschaft gerieth, und, als er nach langen Jahren aus Sibirien zurückkehrte, als Beamter in Wieliczka angestellt wurde. Unter massenhafter Betheiligung und unter den Klängen des Liedes „Bei Warschau schwuren Tausend auf den Knieen" ist er zu Grabe getragen worden. — Der vorjährige Unglücksfall in der Saline Wieliczka hat dem österreichischen Staat einen Gesammtschaden von 294,786 Gulden verursacht, wie sich aus Mittheilungen des Referenten im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses des Reichsraths ergibt. — „Magyar Allam," das Blatt des ungarischen Primas Simor, das bisher gegenüber dem Concil sich vollkommen passiv verhalten, plaidirt nunmehr eifrig für die Infallibilität. Es wird dieß mit der Schwenkung Simors in Rom in Verbindung gebracht.

Schweiz.

⊕ **Bern,** 21 März. Von der Generaldirection der Vereinigten Schweizerbahnen ist dem Bundesrath im Namen des Splügen-Comité's die bereits erwähnte officielle Vorlage betreffend die Ausführung des Splügen-Bahnprojects so eben eingesandt worden. Daß der Finanzplan die Gesammtkosten auf 98,400,000 Fr. berechnet, wovon 50,000,000 Fr. durch Privatcapital und 48,000,000 Fr. durch Subventionscapital gedeckt werden sollen, ist Ihnen schon bekannt. Was die technische Ausführung betrifft, ist für den großen Tunnel durch den Splügen eine Länge von 9700 Metern angenommen und die Trace geht von Cleven über San Carlo, San Abondio, an welchem Punkt eine Station für Bergell und Engadin projectirt ist, Piannazola, Campodolcino, Pianazzo, Isola, von da durch den Splügen nach der Station Splügen, dann auf der rechten Seite des Rheins nach der Roffla, von dort über den Rhein durch einen Tunnel von 2730 Metern Länge wieder auf das rechte Rheinufer an die Schlucht des Averser Baches über eine Brücke von 240 Metern Länge nach Schams bei Piguien vorüber durch mehrere Tunnels auf der Via Mala nach Thusis, auf die Ebene von Rhäzüns und Bonaduz, oberhalb der Vereinigung der beiden Rheine über den Hinterrhein und endlich über den vereinigten Rhein über Ems nach Chur. Wie man sieht, wird es der Bahn an romantischen Punkten nicht fehlen. Werden die nothwendigen Capitalien aufgebracht, so wird man dieselbe laut der Vorlage des Splügen-Comité's fünf Jahre nach Gewährung der Bundesconcession vom einen Ende bis zum andern befahren können. — Anläßlich sei bemerkt daß die Arbeiten an der Rigi-Bahn trotz ungünstigstem Wetter so weit vorgerückt sind, um schon Anfangs nächsten Monats mit dem Legen der Zahnstange und der Schienen beginnen zu können, und Anfangs Mai wird die 7000 Fuß lange Strecke bis zum sogenannten Schnurtobel oberhalb Vitznau's mit der Locomotive befahren werden, was die Arbeiten an dem Tunnel und der Brücke welche dort herzustellen sind, sehr erleichtern wird. Falls die Gemeinde Weggis nicht Schwierigkeiten mit dem Landerwerb macht, wird die ganze 19,000 Fuß lange Bahn jedenfalls noch in dieser Saison dem Verkehr übergeben werden. Der erwähnte Tunnel ist bereits zur Hälfte durchbohrt. — Ihre Leser werden sich des allgemeinen Unwillens erinnern welchen die von der Presse aufgedeckte in dem Kanton Zug behufs Erpressung eines Geständnisses von Untersuchungsgefangenen noch vorkommende Anwendung körperlicher Zwangsmaßregeln hervorrief, und daß der Ständerath während der letzten Wintersitzung der Bundesversammlung in Folge dessen dem Bundesrath den Auftrag ertheilte zu untersuchen: ob nicht auch noch in andern kantonalen Gesetzgebungen derartige Ueberbleibsel mittelalterlicher Zustände vorhanden seien. Laut officieller Mittheilung lag dem Bundesrath in seiner heutigen Sitzung das Ergebniß dieser vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement angestellten Untersuchung zur Einsicht vor, und wie dasselbe ergibt, ist dieß zur Stunde leider mit drei Kantonen noch der Fall: mit Uri, Appenzell J.-Rh. und Schaffhausen (Zug hat bekanntlich seither durch Großrathsbeschluß die Marterwerkzeuge aus seinen Gerichtssälen entfernt). In den zwei ersten Kantonen ist die Anwendung körperlicher Zwangsmaßregeln, entsprechend der mittelalterlichen Anschauung daß die Verurtheilung auf ein Geständniß sich gründen müsse, gegen sogenannte überwiesene Verbrecher anwendbar, welche dasselbe hartnäckig verweigern, und in dem letztern Kanton ist sie gegen jeden nur die Antwort auf die Frage des Richters verweigernden Angeklagten gestattet. Hoffentlich wird die von dem Bundesrath auf die Berichterstattung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements heute beschlossene Weisung an die genannten drei

Kantone, von sich aus diesen veralteten mit dem Geiste des 19. Jahrhunderts im Widerspruch stehenden Zuständen ein Ende zu machen, genügen. Eine weitere Discussion dieser Angelegenheit in dem eidgenössischen Rathe müßte für sie ja sehr unangenehm sein.

Großbritannien.

London, 22 März.

In den Hofnachrichten liest man: „Der Tod der Gräfin Blücher, geb. Miß Dallas, welcher gestern Morgens nach Windsor gemeldet wurde, hat der Königin und der königlichen Familie den tiefsten Schmerz verursacht. Die Gräfin war eine der treuesten und geschätztesten Freundinnen der Königin. Der Verlust wird nicht nur von der Königin, sondern auch von der Kronprinzessin von Preußen, welcher die Verstorbene von Herzen zugethan war, als unersetzlich empfunden werden." — Am Sonnabend war Ministerrath in Downing-Street.

General Lord Napier of Magdala ist gestern abgereist um den ihm übertragenen Oberbefehl der indischen Armee zu übernehmen.

Im Oberhause sprach gestern der Herzog v. Argyll die Hoffnung aus daß der Unterrichtsbill für England eine solche für Schottland folgen werde. Lord Clanricarde bedauert daß die Regierung bis jetzt keine Documente über die irischen Zustände und Vorgänge vorgelegt habe. Lord Dufferin sagt baldige Vorlage von betreffenden Berichten zu, hält aber die Mittheilung der Correspondenzen zwischen der Regierung und den irischen Behörden nicht für wünschenswerth.

Im Unterhaus stand die zweite Lesung der Schutz- und Friedensbill für Irland auf der Tagesordnung. Hr. G. H. Moore beantragt Verwerfung. Die Bill sei unnöthig, weil die gewöhnlichen gesetzlichen Gewalten noch nicht zur Verwendung gekommen seien; sie sei unpraktisch, weil sie ihren Zweck nicht erfülle. Durch ihre Ausführung würden alle Classen gereizt, und, wie Redner mit Benützung von Hrn. Fortescue's unglückseligem lapsus linguae spottet, sie würde nichts nützen „für Sicherheit des Lebens und vor allem des Eigenthums." In kaustischem Rückblick auf die irische Regierungspolitik macht er die Regierung für den dermaligen Zustand der Insel verantwortlich—einen Zustand dessen schlimmste Eigenschaft die sei daß die Leute ihre Privatfeindschaften in den Mantel der öffentlichen Agitation hüllen. Die Bill streife nahe an „persönliches Regiment," geübt von Personen denen man nicht vertrauen könne. Ihre Ausführung müßte die irischen Mitglieder aus dem Parlament abrufen. (Hr. Moore selbst ist Mitglied für Mayo). Hr. Newdegate nennt die Bill einen schwachen Abklatsch der Insurrectionsacte von 1833, muß sie aber gleichwohl unterstützen im Hinblick auf die Sachlage, an der freilich die Regierung schuld sei. Auch Oberst Patten spricht sich tadelnd gegen die Regierung aus, nennt die irische Politik derselben schwach und parteiisch, wogegen der Solicitor-General für Irland protestirt. Hr. Bagwell (irisches Mitglied): die Bill sei, wie alle bisherigen irischen Bills, ein Fehler. Durch die Kirchenbill sei eine große Classe der Bevölkerung verletzt worden, die Landbill halte man für eine Posse, die Schutzbill sei ein Mißgriff und nutzlos. Noch mehrere Redner sprachen sich bald gegen, bald für die Bill aus, ohne wesentlich neue Argumente vorzubringen. Die Debatte wurde schließlich vertagt, und die Sitzung schloß nach 12 Uhr. Das Ergebniß der Abstimmung ist telegraphisch gemeldet.

In Bristol geht es augenblicklich nicht minder lebhaft her als unlängst in Southwark. Der Arbeitercandidat Odger hält eine Wahlversammlung nach der andern ab, und zwingt sonach seine beiden liberalen Gegner ein gleiches zu thun, da die Vorwahl, welche den gemeinsamen liberalen Candidaten feststellen soll, vor der Thüre steht. Wie ernstlich die Herren die Wahlcampagne betreiben, geht aus dem Umstande hervor daß Hodgson und Robinson die verschiedenen Werkstätten besuchen, und bereits einige zwanzig Reden im Laufe des Tages gehalten haben ehe am Abend die eigentliche Wahlversammlung eröffnet wird.

Hr. John Stuart Mill ist aus Avignon zurückgekehrt, und hat seine Betheiligung an einem Meeting am nächsten Sonnabend zugesagt, auf welchem die Amendements der nationalen Unterrichtsliga zu der Unterrichtsbill der Regierung in Erwägung gezogen werden sollen.

Aus Melbourne wird der Tod von E. Denison gemeldet, P.-M. für Newark, einer der jüngsten, aber tüchtigsten Liberalen. Gesundheitsrücksichten hatten ihn genöthigt das Klima Australiens aufzusuchen.

Am letzten Sonntag starb zu Edinburg der irische Graf v. Roden. Geboren 1788, Schulgenosse von Peel, Byron, Palmerston (an der Harrow-Schule), nahm er in den dreißiger Jahren lebhaften Antheil an den protestantischen Bewegungen in Irland, wie er auch im Hause der Peers ein standhafter Verfechter protestantischer Interessen war.

Der Marquis von Ailsa, Graf von Cassilis, ist an den Folgen eines auf der Jagd erlittenen Sturzes vom Pferde gestorben. Er war 54 Jahre alt. Im Oberhaus saß er in den Reihen der Conservativen, ein politisch unbedeutender Mann. Es folgt ihm sein Sohn Archibald.

In Dublin hat vorgestern das Leichenbegängniß des fenischen Dichters Casey stattgefunden. Zehntausend Personen folgten dem Sarge. Alles verlief ruhig. Dagegen wurde am Freitag wieder auf einen Hrn. Nolan, Gutsverwalter des Hrn. V. Fitzgerald, geschossen, jedoch ohne zu treffen. — Aus Buenos Aires kommt die Nachricht von der Ermordung zweier Engländer. Einer der Thäter ist gefaßt. Der Präsident hat 5000 Doll. auf Ergreifung der Mörder gesetzt.

Frankreich.

Paris, 22 März.

Der Français versichert aufs neue daß die römische Antwort auf die Depesche des Grafen Daru vom 20 v. M. noch nicht eingetroffen, alle Angaben über ihren Inhalt also verfrüht seien.

Die hervorragendsten Blätter beschäftigen sich heute eingehend mit dem kaiserlichen Brief. Der Temps erklärt denselben dahin: daß der Senat jeder constituirenden Gewalt die er besaß entkleidet werden soll. Diese ganze Gewalt werde der Nation wiederhergestellt, welche sie damit verfassungsrechtlich wieder erlange, wie sie sie naturrechtlich von jeher besessen habe. Der Kaiser stelle die kürzlich vollzogenen und die noch ausstehenden Veränderungen als die logische Entwicklung der kaiserlichen Verfassung dar, und behaupte als Thatsache daß die Schöpfung des neuen constitutionellen Régime's mit den Grundlagen des Plebiscits von 1852 in Harmonie stehe. Diese Argumentation will jedoch das Blatt nicht gelten lassen, es nennt sie die politische Bestätigung des Hegel'schen Princips von der Identität der Gegensätze. Man müsse vergessen unzählige officielle und officiöse Verwünschungen, ganze Ströme von Verachtung und Ironie, welche man während der 18 ersten Jahre des Kaiserreichs über das parlamentarische Régime ergossen hat; man müsse vergessen die byzantinischen Dithyramben des seligen Hrn. Troplong und die triumphirenden Ausfälle des Hrn. Rouher; man müsse vergessen jenen feierlichen Artikel des „Moniteur" vom 11 Jan. 1856, welcher einen so genauen Commentar und ein so stolzes und definitives Lob der vom December datirenden Institutionen gab, wenn man jene Dialektik zulasse. Der Artikel erinnert weiter an die zahlreichen tief eingreifenden Veränderungen welche die Verfassung von 1852 schon erfahren, und kommt zu dem Schlusse: daß von dem ganzen Gebäude von 1852 nur noch etwas constituirtes, die kaiserliche Dynastie, und etwas constituirendes, das allgemeine Stimmrecht, übrig bleibe, und daß endlich das allgemeine Stimmrecht von 1848 datire. Zum Schluß aber zweifelt derselbe daran daß damit die Gewalt der Dinge sich endlich befriedigt und beschwichtigt zeigen werde, denn der Senat sei zwar als constituirende Gewalt todt, doch sei es noch sehr fraglich ob er nun auch als erste Kammer leben und der gewählten Kammer das Gleichgewicht halten könne. In der Liberté begleitet Hr. v. Girardin den kaiserlichen Brief mit den Worten: „Die napoleonische Dynastie ist nunmehr gegründet. Wer wäre jetzt verwegen genug sie anzugreifen, stark genug sie zu erschüttern? In keinem unparteiischen Kopfe darf jetzt billigerweise auch nur der kleinste Platz für Mißtrauen bleiben. Wer noch an der Aufrichtigkeit des Kaisers zweifelte, wird jetzt nicht mehr zweifeln können." Die Rouheristischen Blätter, das Public und das Parlement, stellen den kaiserlichen Brief als einen vernichtenden Schlag für die „orleanistischen Elemente" des Cabinets dar; mit welchem Recht, das vergessen sie zu sagen. Mit ungetheiltem Beifall begrüßt das J. des Déb. den Brief. Es kann den Kaiser nicht laut genug loben daß er, in der Ueberzeugung welche Gefahren unvollendete Reformen und halbe Maßregeln mit sich bringen, die Rathschläge derjenigen zurückwies welche ihn ermahnten der Bewegung der öffentlichen Meinung Widerstand zu leisten, und dagegen seinen Ministern Gehör schenkte, welche die treuesten Repräsentanten der Stimmen und Wünsche des Landes seien. Napoleon habe damit gezeigt daß er aus freiem Entschluß und ohne Hintergedanken die liberale Bahn betreten, die einzige auf der die Versöhnung der Parteien sich vollziehen könne; er habe nun die letzten Zweifel derjenigen zerstreut welche noch immer nicht an die Möglichkeit eines parlamentarischen Kaiserreichs glauben konnten; zugleich habe er sich entschieden von der wenig zahlreichen, aber leidenschaftlichen Partei entfernt, welche, unter dem Vorgeben für die wahren Interessen der kaiserlichen Dynastie zu kämpfen, bald offen bald versteckt unter der Maske der Demokratie dem Reform-Ministerium vom 2 Januar Opposition machte. Die Hoffnung dieser Partei das Cabinet in Streit mit dem Senat zu bringen, sei nun nach dem Briefe vom 21 März gründlich vereitelt. — Die Presse hört daß der Kaiser erst gestern Abend, nachdem er den Geh. Rath angehört, sich entschlossen habe den Brief zu schreiben.

Der gesetzgebende Körper beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung nach mehreren Einläufen, unter welchen ein auf Reformen des Irren-Régime's abzielender Gesetzentwurf des Hrn. Gambetta hervorzuheben ist, mit dem Antrage des Hrn. Jules Simon und Genossen auf Abschaffung der Todesstrafe. Hr. Jules Simon beklagte sich zunächst darüber daß die Commission für die Kammer-Initiative sich geweigert hat diesen Antrag den Bureaux zu überweisen. Auf den Gegenstand selbst eingehend, sagt er: er gehöre nicht zu jenen welche der Gesellschaft überhaupt das Recht absprechen über das menschliche Leben zu verfügen; aber andere Erwägungen hätten ihn von der Verwerflichkeit der Todes-

strafe überzeugt. Als Hauptgrund für dieselbe mache man ihre abschreckende Wirkung geltend; die Erfahrung lehre aber daß alle Gesetzgebungen in ihren Fortschritten darauf hinwirkten die Zahl der todeswürdigen Verbrechen mehr und mehr einzuschränken. Schon dieß spreche gegen die Wirksamkeit der Strafe. In fünfzehn Ländern sei sie ganz abgeschafft und die Zahl der großen Verbrechen habe in Folge dessen nur abgenommen. Der Bericht der Commission halte den Augenblick nicht für gekommen zur Abschaffung zu schreiten; aber diese Frage verdiene jedenfalls discutirt zu werden. Damit die Gerechtigkeit die Todesstrafe verhänge, muß sie selbst unfehlbar sein, und das sei sie eben nicht, wie die Erfahrung genugsam bewiesen habe. Redner zählt eine Reihe von solchen Fällen auf und widerlegt insbesondere die vom Grafen Bismarck kürzlich für die Todesstrafe geltend gemachten Gründe. Außer einigen frommen Anhängern der absolutistischen Schule glaube gegenwärtig niemand mehr an die providentielle Sendung des Scharfrichters. Man frage aber ob dieser Fortschritt in unserer Zeit möglich sei, ohne das Leben von Unschuldigen auszusetzen, welches allerdings mindestens ebenso heilig sei wie das der Verbrecher. Redner glaubt diese Frage mit Ja beantworten zu dürfen, und kommt zum Beweise dessen auf die Statistik der Länder zurück in denen die Todesstrafe abgeschafft ist. Im Publicum sei die Meinung noch vorherrschend zu Gunsten der Todesstrafe, aber es sei eben die Aufgabe der Denker und Menschenfreunde die Massen eines besseren zu belehren. Man wende nicht das ewige Sophisma Alphonse Karrs ein, daß die Mörder mit dem guten Beispiel vorangehen sollen. Nein, nicht Sache der Mörder, sondern der Gesetzgeber sei es die wohlthätige Initiative zu ergreifen. Der Berichterstatter der Commission, Hr. Bourbeau, empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Auch er warnt, wie der norddeutsche Premier, vor den Eingebungen der Sentimentalität: die Abschaffung der Todesstrafe würde eine höchst bedenkliche Lücke in der Gesetzgebung lassen und den Mord mit dem Todtschlag auf gleiche Stufe stellen. Das öffentliche Gewissen verlange für die ungeheuern Verbrechen diese höchste Strafe, nicht als einen Act der Rache, sondern als einen Act gerechter Sühne, ihre abschreckende Wirkung sei, trotz allem was man sage, nicht zu bestreiten. Man habe sie seit 1831 auf immer seltenere Fälle eingeschränkt; für diese aber müsse sie, bis die Gesellschaft noch weitere Fortschritte gemacht, noch beibehalten werden. (Beifall.) Die Fortsetzung der Debatte wird auf heute vertagt.

Proceß Peter Bonaparte in Tours. Sitzung vom 21 März. (Fortsetzung.) Der Polizeicommissär Roidot war unmittelbar nach der That beim Prinzen erschienen, und brachte denselben nach der Polizeipräfectur. Er wiederholt was ihm der Prinz im ersten Augenblick erzählt. Spuren von einem Schlage hat er auf der Wange des Angeklagten nicht bemerkt; es sei um jene Zeit finster gewesen. Der Secretär des Hrn. Roidot, Hr. Lallemant, hat den letzten Augenblicken Victor Noirs in der Pharmacie und der ersten Obduction des Leichnams beigewohnt. Dort begegnete er Pascal Grousset, und später Ulric de Fonvielle, die ihm den Hergang erzählten; der letztere behauptete daß Victor Noir nur vorgetreten sei, und daß der Prinz ihm eine Ohrfeige gegeben habe, während er gleichzeitig auf ihn schoß. Diese Unterredung habe ungefähr drei Viertelstunden nach der That stattgefunden; Fonvielle hatte an der Hand eine leichte Verletzung, wie er sagte in Folge der Anstrengungen die er machte um seinen Revolver zu laden. Zeuge Ulric de Fonvielle wird aufgerufen. (Bewegung.) Indem der Zeuge vortritt, fixirt er den Angeklagten, der seinen Blick ruhig aushält. Er erzählt den Hergang in der aus der Anklageschrift bekannten Weise. Darnach habe der Prinz den Brief, nachdem er ihn gelesen, fieberhaft zusammengefaltet, auf einen Sessel geworfen, und gesagt: „Ich habe Rochefort herausgefordert, weil er der Fahnenträger des Gesindels (crapule) ist; Hrn. Grousset habe ich nicht Rede zu stehen. Sind Sie etwa mit diesem Elenden solidarisch?“ Mein Herr, ich verlange eine Antwort. „Sind Sie mit diesem Aas (charogne) solidarisch?“ Wir sind mit unsern Freunden solidarisch, antwortete Hr. Victor Noir. In diesem Augenblick gab der Prinz Victor Noir eine Ohrfeige, trat einen oder zwei Schritt zurück, zog eine Pistole aus der Tasche und drückte sie auf Victor Noir ab. Dieser wankte zur Thür hinaus. Der Prinz zielte sodann auf mich, und gab ein zweitesmal Feuer, während ich noch meine Pistole aus dem Etui zu befreien suchte. Er sperrte mir den Weg und drückte zum drittenmal ab, worauf ich endlich durch eine andere Thür entfloh. Ich selbst habe meine Pistole, obgleich sie geladen war, nicht abgedrückt, auch den Stockdegen den ich bei mir hatte nicht aus der Scheide gezogen. Alles dieß ist die reine Wahrheit. Präs.: Für Ihren Auftrag hätten Sie besser gethan keine Waffen mit sich zu führen. Zeuge: Diesen Vorwurf kann man mir nicht machen, da ich sonst nicht lebendig davon gekommen wäre. Präs.: Ihr Verfahren war doch nicht regelmäßig. Sie hätten von dem Prinzen verlangen sollen daß er Ihnen seine Zeugen namhaft mache. Ein Geschworner: Wie hat der Angeklagte den Victor Noir geschlagen? Zeuge: Mit der linken Hand, während er mit der rechten schoß. Präs.: War die Ohrfeige heftig? Zeuge: Sehr heftig. Auf neue Vorhaltung des Präsidenten entgegnet der Zeuge: „Konnte ich wissen daß wir in das Haus eines Meuchelmörders giengen?“ Auf diese Worte erhebt sich der Angeklagte heftig, und sagt: „Diese Leute sind stets dieselben, von der Affaire der Rue Saint-Nicaise bis zu den Orsini-Bomben. Der Zeuge selbst ist der Mörder; er hat meinen Hausfrieden mit bewaffneter Hand verletzt, er hat ein falsches Zeugniß abgelegt, er sollte auf der Anklagebank sitzen!“ (Bewegung; Fonvielle fixirt während dieser Worte ruhig den Prinzen.) Es folgt als Zeuge Hr. Paschal Grousset. Präs.: Wo wohnen Sie? Zeuge (stolz): In Sainte-Pélagie. (Heiterkeit.) Präs.: Sind Sie mit dem Angeklagten verwandt? Zeuge: Lätitia hatte so viele Liebhaber, daß ich nicht weiß ob ich sein Verwandter bin. (Unruhe, Lachen und Murren.) Präsident verweist dem Zeugen diese Ausfälle. Gleichwohl spricht derselbe im weitern Verlauf seiner Aussage von Mouchards, bedient sich ähnlicher Schimpfwörter, und fährt dann fort: „Als ich den Schreck der Leute sah da sie dieses Verbrechen erfuhren, fühlte ich mehr als je wie tief Frankreich durch ein achtzehnjähriges Kaiserreich gesunken ist.“ Auf diese Worte erklärt der Generalprocurator: er wolle keinen Strafantrag gegen den Zeugen stellen, weil derselbe bereits in Haft sei; aber er verlange daß der Zeuge abgeführt, und seine Aussage aus den Acten verlesen werde. Dieß geschieht, und mit dieser Verlesung wird die heutige Sitzung geschlossen. Die Aussage des Hrn. Paschal Grousset ist in allen ihren Theilen bereits aus den Blättern bekannt; darnach hat Fonvielle ihm unmittelbar nach der That den Hergang genau so erzählt wie er ihn so eben dem Gerichtshof vorgetragen hat. Während Paschal Grousset abgeführt wird, fällt ihm Ulric de Fonvielle um den Hals. Vor dem Justizpalast steht eine zahlreiche Menge, die sich indessen jeder tendentiösen Kundgebung enthält. Die Gemahlin des Angeklagten verbrachte den Tag auf einem in einer Vorstadt von Tours gelegenen Schlosse; als sie des Abends mit den Kindern nach ihrem Hôtel zurückkehrte, war das Gedränge um ihren Wagen so groß, daß sie nur mit Mühe ihren Weg fortsetzen konnte. Sie schien ziemlich heiter und der Freisprechung ihres Gatten gewiß. In der heutigen Sitzung soll Henri Rochefort vernommen werden, und dieß dürfte der letzte interessante Zwischenfall in der Beweisaufnahme sein. Die Pariser Presse ist sehr vollzählig im Gerichtssaal vertreten. (Forts. folgt.)

Italien.

⊙ **Florenz**, 20 März. Professor Villari, welcher seit nahezu einem Jahre das Amt des Generalsecretärs im Ministerium des öffentlichen Unterrichts bekleidet, hat seinen Rücktritt erklärt, weil er nicht durch längeres Bleiben den Schein auf sich laden möchte als billigte er die Aenderungen welche aus Sparsamkeitsrücksichten im Unterrichtswesen vorgenommen werden sollen. Diese Aenderungen gelten hauptsächlich dem Secundärunterricht und den Universitäten. Um das Staatsbudget zu erleichtern, soll der Secundärunterricht den Gemeinden und Provinzen übergeben werden; der Staat will sich nur die Führung einiger Gymnasien, Lyceen und technischen Schulen (Realschulen) vorbehalten, welche den andern als Muster dienen können. Dieser Plan wird von allen einsichtigen Leuten beklagt. In Italien thut die Hebung des Secundärunterrichts noch mehr noth als die Ausdehnung des Primärunterrichts. Ein so großes Uebel es ist daß vier Fünftel aller oder zwei Drittel der männlichen Bewohner nicht lesen und nicht schreiben können, so kann doch nicht hierin die Ursache der Beschränktheit und Dürftigkeit der nationalen Cultur gefunden werden. Die nationale Cultur wird hier wie überall nicht von den unteren, sondern von den mittleren und den hohen Classen der Gesellschaft getragen, und eben die höhere, namentlich die humanistische Bildung liegt im Argen. Wie kann nun die Hebung derselben erwartet werden von Leuten welche die — ihrer Natur nach vorzugsweise ökonomischen — Interessen der Provinzen und Gemeinden verwalten, und denen, mit Ausnahme der Gemeinderäthe einiger großen Städte, jeder weitere Blick und zumal eben die Bildung abgeht deren Verständniß und Würdigung ihnen zugetraut wird? Von ähnlicher Einsichtslosigkeit, ja man möchte sagen Barbarei wie dieser Plan bezüglich des Secundärunterrichts zeugt auch die von dem Finanzminister in Aussicht gestellte Reform des Universitätswesens. Die Regierung begehrt: ermächtigt zu werden zur Aufhebung aller derjenigen Facultäten in welchen die Zahl der Studenten nicht achtmal so groß ist als die der Professoren. Würde diese groteske Idee zur Verwirklichung gebracht, so würden offenbar alle diejenigen Lehrstühle verschwinden welche noch etwas anderes lehren als wie ein Proceß eingeleitet und ein Recept verschrieben wird. Alle höhere Wissenschaft, deren Jünger in allen Ländern wenig zahlreich und in Italien vollends selten sind, würde getilgt werden von den Programmen der italienischen Universitäten. Glücklicherweise meldet sich bereits eine energische Opposition gegen diese „haushälterischen“ Ideen des Ministeriums Lanza; der Rücktritt des verdienten Generalsecretärs ist ein Zeichen daß es denn doch Männer gibt welche den Bankerott der Wissenschaft und der Bildung für nicht minder unheilvoll betrachten als den der Staatsfinanzen.

Handel, Börse, Verkehr und Verloosung.

Berlin, 22 März. Wie man hört, ist die Concessionirung der mehrfach erwähnten Preußischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft erfolgt, deren Inslebentreten man in der hiesigen Finanzwelt wie in den Kreisen der grundbesitzenden Interessenten eine sehr hohe Bedeutung beilegt, nachdem sich das Bedürfniß einer Centralisation der landwirthschaftlichen Creditverbände als ein so dringendes herausgestellt hat, und alle Versuche demselben zu entsprechen fruchtlos geblieben sind. Die Gründung der Central-Grundcreditbank ist nun durch die bedeutendsten Capitalisten Deutschlands geglückt; betheiligt sind die Directoren der

Disconto-Gesellschaft in Berlin, M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M., Bankhaus Salomon Oppenheim jun. u. Comp. in Köln und S. Bleichröder in Berlin. Das Haus Rothschild in Paris und der Gouverneur des Crédit Foncier, Hr. Frémy, in Paris sind gleichfalls bei dem Unternehmen betheiligt. Bei der Anlegung des Grundcapitals sollen im allgemeinen die Principien der Preußischen Bank maßgebend sein, und dasselbe unter allen Umständen der Bestimmung gewahrt bleiben Garantiecapital zu sein. Bezüglich der Werthermittelung der zu beleihenden Grundstücke ist dem Verwaltungsrath völlig freie Hand gelassen, damit derselbe sein Ermessen von den Rücksichten auf Erfahrung und locale Verhältnisse abhängig machen kann. Die Directionsmitglieder sollen durch Se. Maj. den König von Preußen bestätigt und ein Regierungscommissär zur Führung der Oberaufsicht und zur Mitunterzeichnung der auszugebenden Pfandbriefe durch das Ministerium ernannt werden. (K. Z.)

Frankfurt a. M., 23 März. Die Börse war ziemlich fest gestimmt, der Umsatz jedoch nicht bedeutend. Von größerer Ausdehnung war auch heute nur das Geschäft am Prioritätenmarkt, wofür sich die gute Stimmung erhält. Amerikaner, die für Berliner Rechnung stark verkauft wurden, wiederum niedriger. Amerikanische Prioritäten zu weichenden Cursen offerirt. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 276½—⅜ ⅝, Nationalbank 694, Darmstädter 328½, Commerzbank 102½. Staatsbahn 379—8¼, Lombarden 234—¼, Galizier 231¼—2¼, Alföld 169, Bayer. Ostbahn 119⅛, leere 103⅜, Elisabeth 185, Oberhessische 68 leere Alsenz 86⅞. Silberrente 58½—9/16, russische Bodencredit 83¾ gesucht. Spanier 26¾—⅝. Amerikaner 95⅛. Tausche wenig verändert. Central 80⅞, Missouri 75¼, South 66⅝, Georgia 80¾ bez. Wien 96⅛. Von andern Devisen besonders London gesucht. Auf Prämien wurden per ult. April Staatsbahn zu 6¾ fl. und Lombarden zu 4 fl. gehandelt. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 277½—8—7⅞ bez., Staatsbahn 379—80¾—¼—1 bez., Lombarden 234½—5¼—5-6—5½—5⅞ bez., Galizier 234-5 bez., Amerikaner 95 1/16—⅛ bez. Sehr fest und steigend bei großem Umsatz in Creditactien, Staatsbahn und Lombarden, für welch letztere die Wocheneinnahme fürs österreichische Netz ein Mehr von etwa 15 0 fl. ergab. Wir bemerken noch daß im g steigen Abendgeschäft als erster Curs für Staatsbahn 379 gemacht wurde. (Frkf. Ztg.)

Augsburg, 24 März. Königl. bayer. Staatspapiere: 5proc. halbj. Obl. 101⅜ P.; 4proc. Präm.-L. à 100 Thlr. 106½ P.; 4proc. Obl. 86¾ P.; 4proc. halbj. Obl. 86¾ P.; 4½proc. Obl. —; 4½proc. halbj. Obl. 92 P.; 3½proc. Obl. —; 4proc. Grundrenten-Ablös.-Obl. 86¾ P. — Industriell; Actien: Bankactien 831 P.; 4proc. Bankoblig. 100 P.; 4proc. Pfandbriefe 90¾ P.; Handelsbank —; bayer. Ostbahnen 120 P., neue Em. 104¼ G.; Alsenzbahn 40 Proc. Einzahl. 86½ P.; Augsburger 7fl.-L. 6½ P.; Mech. Spinn. u. Weberei Augsburg 255 P.; Kammgarn-Spinnerei 105 G., 5proc. Obl. 101 P.; Baumwoll-Spinnerei Stadtbach 265 P.; Baumwoll-Feinspinnerei —; 5proc. Partial-Obl. 99 P.; Mech. Weberei Fichtelbach 205 P.; Mech. Baumw.-Spinnerei Senkelbach —, 4½proc. Partial-Obl. —; Haunstetter Weberei 170 G.; Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor 90 P., Prior.-Actien 93½ P., Mech. Baumwoll-Spinnerei Kempten 90 G., 5proc. Partial-Obl. 99 G.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth 104 P.; Mech. Baumw.-Sp. u. Web. Bamberg 88 P., 5proc. Spinn.-Obl. 96 G.; Mech. Baumw.-Spinnerei Blaichach 65 P.; Gasbeleucht.-Gesellschaft München —; Gasbeleucht.-Gesellsch. Augsburg 188 G.; Gas-Industrie-Actien Augsburg 81½ G.; Maschinenfabrik Augsb. 102 G.; Ziegelei Augsburg —; Seilerwaarenfabrik Füßen 139 G., Prioritäts-Actien —, 4½proc. Partial-Obl. 91 P.

Italienische National-Anleihe. Gezogene Hauptgewinne: Nr. 746,956 à 100,000 Fr. Nr. 447,383 und Nr. 1,750,723 à 50,000 Fr.

Alexandria, 2 März. Am Suezcanal sind die Felsen beim Serapeum jetzt beseitigt, so daß kein Hinderniß für tiefer gehende Fahrzeuge vorhanden ist. Die Benutzung der Wasserstraße muß eine weit gesteigertere werden wenn die Einnahme zur Deckung der 15 Mill. Zinsen des Actiencapitals von 300 Mill. Francs, ferner zur Deckung der 10 Mill. Zinsen der letzten Anleihe im Betrage von 100 Mill. Francs, und zur Deckung der Unterhaltungskosten von 5 Mill. Francs genügen sollen. Seit der Eröffnung der Fahrt, am 21 Nov. v. J. bis zum 11 Febr. d. J., d. h. in 82 Tagen, wären zur Bestreitung dieser Ausgaben 6,560,000 Fr. Einnahmen erforderlich gewesen. Es haben aber in dieser Periode nur 38 Schiffe zusammen mit 25,175 Tonnen den Canal von Port Said bis Suez passirt, und da für die Tonne 10 Fr. Abgaben zu zahlen sind, so ergab diese Frequenz nur eine Einnahme von 251,750 Fr. Die Gesellschaft hatte folglich einen Verlust von nicht weniger als 6,308,250 Fr. Indessen ist es wohl außer Zweifel daß die Schifffahrt auf dem Canal sich im Verlaufe der nächsten Zeit steigern wird. Es müssen aber zur Bestreitung der Ausgaben allmonatlich 120 Schiffe, jedes von nicht unter 2000 Tonnen, durch den Canal gehen. Außerdem ist die Concurrenz der ägyptischen Eisenbahn von Alexandria nach Suez, deren Frachtsätze ermäßigt werden sollen, zu überwinden. (K. Z.)

Neueste Posten.

Berlin, 23 März. Gutem Vernehmen nach soll noch in der gegenwärtigen Reichstagssession eine Vorlage wegen Aufhebung der Elbzölle bevorstehen. (T. N.)

Paris, 23 März. Wegen der Arbeitseinstellung im Creuzot sind Truppen dorthin berufen worden. Präsident Schneider ist nach einer Audienz beim Kaiser nach dem Creuzot abgereist. Der Hauptführer dort ist, wie früher, der Arbeiter Assy. Die Bewegung scheint ganz politischer Art zu sein. (T. N.)

Tours, 23 März. Rochefort ist gestern angekommen, und wird wahrscheinlich heute vernommen werden. (Ind. B.)

Madrid, 22 März. Man sagt daß die Untersuchung über das Duell des Herzogs von Montpensier auf eine Erklärung hinauslaufen werde daß Don Enrique sich selbst erschossen habe. — Das Ministerium hat entschieden die Mehrzahl der Beamtenstellen, deren Inhaber ihren Abschied eingereicht haben, eingehen zu lassen. — Der Regent Serrano hält sich sorgfältig zurück, und zeigt sich sehr versöhnlich und anspruchslos. Man hofft daß der Bruch mit den Unionisten nicht dauernd sein werde. (T. N.)

Jokohama, 23 Febr. Die Behörden fahren mit ihrer Verfolgung der eingebornen Christen fort, und, wie es heißt, verlangen sie daß man den Missionären verbiete den Eingebornen das Christenthum zu lehren. Nach allen Richtungen hin zeigt sich die Mißstimmung gegen Ausländer, und zumal die Beamten werden aufs schärfste überwacht. (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 84. Freitag, 25 März 1870.

Uebersicht.

Island und Dänemark. (II.) — Die Redner des englischen Parlaments. — Oesterreichisch-ungarische Monarchie. (Wien: Der Rücktritt Giskra's.)

Neueste Posten. München. (Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) — Paris. (Proceß Bonaparte.)

Telegraphische Berichte.

* **Stuttgart,** 24 März. Das königl. Vertagungsrescript lautet: „Nachdem Wir Unsern Ministern befohlen haben den Hauptfinanzetat für 1870/73 in der Absicht einer Erzielung möglichster Ersparnisse, namentlich im Kriegswesen, einer erneuten Prüfung zu unterwerfen, finden Wir Uns bewogen die Ständeversammlung hiemit zu vertagen. Wir behalten Uns vor dieselbe wieder einzuberufen sobald die Vorarbeiten für Berathung des Hauptfinanzetats entsprechend gefördert sind."

(*) **Berlin,** 24 März. Der Reichstag hat die definitive Beschlußfassung über das Banknotengesetz ausgesetzt, und einen Antrag angenommen welcher die Emittirung der Noten der Greizer Bank verhindert. Graf Bismarck stimmte dem gegen die fürstliche Regierung von Reuß ausgesprochenen Tadel zu.

* **Paris,** 24 März. Der gesetzgebende Körper nahm einstimmig den Antrag auf Abschaffung des allgemeinen Sicherheitsgesetzes an.

* **Tours,** 24 März. Mehrere Zeugen bezeichnen V. Noir als einen Krakeler. Aus Anlaß des Vorlebens des Prinzen entspann sich ein lebhafter Wortwechsel zwischen dem Prinzen und dem Advocaten Laurier. Fonvielle rief dazwischen: „Sie haben Noir feige ermordet." Hierauf wurde die Sitzung abgebrochen.

* **Berlin,** 24 März. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anl. 105½; 4½proc. Anl. 92; bad. Präm.-Anl. 106½; Darmstädter. Actien 131⅜; österr. Creditactien 159¼; österr.-franz. Staatsbahn 219; Prior. 293½; österr. 500fl.-L. v. 1860 80; 100fl.-L. v. 1864 65⅞; 5proc. Nat.-Anl. —; Lombarden 135¼; ital. Anl. 55¾; 1882er Amerikaner 96; 5proc. preuß. Anl. 101¾; 4½proc. 93½; Galizier 101; Türken 45½. Wechsel: Augsburg 56.22; Frankfurt 56.24; London 6.21⅝; Paris 81⅙; Wien 82. Tendenz: Sehr fest.

* **Frankfurt a. M.,** 24 März. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101¼; 4½proc. Anl. 91¾; 4proc. Grundrente 86½; 4proc. Obl. 86⅜; 1882er Amerikaner 95⅛; österr. Bankactien 695; Creditactien 278¾; österr.-franz. Staatsbahn 383¾; bayer. Ostbahn-Actien 119; Elisabeth-Prior. 77½; bayer. Präm.-Anl. 105½; bad. Präm.-Anl. 106¼; österr. 1860er L. 80; 1864er 115½; Alsenzbahn 86¾; oberh. Eisenbahn 67½; Lombarden 235¼; Silberrente 58⅝; Papierrente 50⅛; Napoleons 9.31; bayer. Handelsbank 99; Galizier 234¾; Chicago-Bonds 85⅙. Wechsel: London 120; Paris 95¼; Wien 96¼. Tendenz: Günstig

* **Frankfurt a. M.,** 24 März. Abend-Effectensocietät. Creditactien 278; 1860er L. 80⅛; österr.-franz. Staatsbahn 382; Lombarden 235⅜; Silberrente 58⅝; 1882er Amerikaner 95 3/16; Galizier 235. Fest.

* **Wien,** 24 März. Schlußcurse. 5proc. Nat.-Anl. 71.40; Papierrente 61.45; 1860er L. 98; 1864er 120.80 (?); Bankactien 725; Creditactien 289.80; österr.-franz. Staatsbahn 398; Franco-Austrian 119 25; Anglo-Austrian 354.50; Lombarden 246.20; Galizier 244 50; Napoleons 9.87½. Wechsel: Augsburg 102.75; London 124; Paris 49.15; Frankfurt 102. Tendenz: Fest.

* **Wien,** 24 März. Abend-Privatverkehr. Creditactien 289.30; 1860er L. 98; 1864er 120.70; Staatsbahn 399; Lombarden 246; Napoleons 9.87½; Papierrente 61.45; Anglo-Austrian 350; Franco-Austrian 119.50. Fest, unbelebt.

* **Paris,** 24 März. Schlußcurse: 3proc. Rente 74; Crédit mobilier 273.75; österr.-franz. Staatsbahn 808.75; Lombarden 505; 5proc. ital. Anl. 55.90; 1882er Amerikaner 102¾.

Börsenbericht.

§ **Paris,** 23 März. Es ist sehr natürlich daß die Baissiers, welche durch den gestrigen Brief des Kaisers völlig aus dem Sattel gehoben worden sind, ihre Revanche zu nehmen suchen. Die in Folge der letzten Hausse erfolgten Realisationen werden in diesem Sinne von den Baissiers ausgebeutet, doch vermögen sie nur den Aufschwung der Hausse zu mäßigen. Die Rente oscillirt à terme zwischen 73.87 und 73.95. Die Geschäfte sind nicht sehr belebt. — Die englischen Consols sind mit ⅛ Hausse, zu 93²/₈—93⅜ angekommen. Schlußcurse: Rente 74.10; Bankactien 2820 Credit mobilier 275.75; Orleans 1008.75; Paris-Lyon-Mittelmeer 1022: Nordbahn 1175; Ost- und Westbahn nicht notirt; Südbahn 643.75; österr. Gesellschaft 807.50; Lombarden 502.50; 5proc. ital. Anl. 55.95.

Island und Dänemark.

II.*)

* Ueber die finanziellen Beziehungen Islands zu Dänemark sich ein klares Bild zu verschaffen ist nichts weniger als leicht. Seit dem Jahr 1825 bereits wird von den dänischen Oberbehörden auf das ständige Deficit der isländischen Landescasse hingewiesen und von kgl. Resolutionen auf dessen Abstellung gedrungen. Bei jeder Gelegenheit wiederholt sich dänischerseits die Klage daß die Insel sich nicht selbst zu erhalten vermöge, vielmehr stets Zuschüsse aus der dänischen Staatscasse bedürfe. Das dänische Finanzgesetz vom 26 Februar 1869 berechnet für das laufende Jahr, 1869/70, diese Unterbilanz auf 26,139 Reichsthaler (etwa 34,000 fl.), welche Ziffer, an sich unbedeutend, doch im Verhältniß zu dem gesammten Budget von 51,222 Thlrn. Einnahme und 77,361 Thlr. Ausgabe sehr beträchtlich erscheint, zumal da Island zu den gemeinsamen Bedürfnissen des Gesammtstaats, wie z. B. der königlichen Civilliste, dem Heer und der Marine, der diplomatischen Vertretung u. dgl., gar nichts beisteuert. Das scheint so einleuchtend, daß man sich fast darüber wundern möchte warum wohl Dänemark nicht den Kieler Frieden benutzt habe um mit guter Manier Island zugleich mit Norwegen von sich abzuschütteln. Aber die Sache hat denn doch auch ihre Kehrseite, und man hat isländischerseits nicht versäumt auch diese gelegentlich zur Sprache zu bringen.

Genauere Betrachtung zeigt zunächst daß das sogenannte isländische Deficit theilweise nur ein scheinbares ist. Ursprünglich freilich war für Island stets eine klare und gesonderte Rechnung geführt worden, und soweit die betreffenden Documente noch vorliegen, kann man sich aus diesen leicht überzeugen daß dazumal von einer Unterbilanz keine Rede war, vielmehr umgekehrt ein Ueberschuß in des Königs Casse abgeführt wurde. Aber seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts brachte theils das Bestreben alle dem König untergebenen Lande möglichst als Theile eines einzigen Staates erscheinen zu lassen, theils jene heillose Finanzwirthschaft welche schließlich zu einem förmlichen Staatsbankerotte führte, das Verhältniß des isländischen Rechnungswesens zum dänischen in vollständige Verwirrung, welche sich auch nicht sofort wieder beseitigen ließ, nachdem ein „Normalreglement" für den Staatshaushalt glücklich zu Stande gebracht war (1825). Die für Island aufgestellte Rechnung war fortan nur eine Abrechnung zwischen der dortigen Grundbuchscasse und der dänischen Zahlcasse, repräsentirte aber keineswegs eine Abrechnung zwischen dem isländischen und dem dänischen Finanzwesen, und die Rentekammer selbst sprach dieß gelegentlich (1845) unumwunden aus: „Es läßt sich vielleicht bezweifeln ob in Wirklichkeit irgendetwas für Island zugeschossen wurde, und wie viel es etwa sei; denn es ist zwar gewiß daß alljährlich zur Grundbuchcasse auf Island mehr oder minder zugeschossen wird, und daß hievon alljährlich in den Rechnungen und Voranschlägen für das Reich Erwähnung geschieht, um einen Ueberblick über den Gesammtzustand der Reichsfinanzen zu ermöglichen, aber das kann man eigentlich keinen Zuschuß für Island nennen, denn weder vereinnahmt die Grundbuchscasse alle Einkünfte, welche aus Island in die Reichscasse fließen, obwohl man nun in den letzten Jahren angefangen hat diesen Punkt zu beachten und ihr solche nach und nach zu gute zu rechnen, noch auch wurde beachtet daß aus jener Casse mancherlei Zahlungen gemacht wurden welche nicht unter die Ausgaben für Island gerechnet werden können, und hat man angefangen auch dieß nach und nach in bessere Ordnung zu bringen." In so weit also ist es nur die Verkehrtheit der Rechnungsstellung welche das angebliche Deficit Islands veranlaßt.

Zweitens aber fehlt in den Kopenhagener Budgets eine Reihe von Posten welche zu Gunsten Islands aufzuführen wären, und welche zum Theil sogar in ganz bestimmter Beziehung zu bestimmten einzelnen Ausgabeposten stehen, die zu Lasten des Landes wirklich eingestellt sind. Ein beträchtlicher Theil der Einkünfte Islands bestand von jeher in den Erträgnissen des Kronguts, und noch gegenwärtig liefern diese etwa ein Drittel des Gesammtbetrages. Keinem Zweifel kann unterliegen daß dieses Krongut, größtentheils aus dem Grundbesitz der gelegentlich der Reformation eingezogenen Klöster herstammend, ausschließlich dem Lande selbst zugehört, und ganz folgerichtig wird dann auch von Jahr zu Jahr dessen Ertrag zu den Einkünften gerechnet welche dieses abwirft; aber sowie die eine oder andere Domäne veräußert wird, läßt man den Kaufpreis derselben in die dänische Reichscasse fließen, und Capitalwerth wie Rente verschwindet damit spurlos für den isländischen Staatshaushalt. Die Rentekammer selbst hatte längst auf das widersinnige dieses Verfahrens hingewiesen, und bemerkt daß nothwendig immer größere Zuschüsse aus der Reichscasse für Island verrechnet werden müßten, wenn man diesem nicht mindestens die Zinsen der eingehenden Kaufgelder gutschreibe; durch eine kgl. Resolution vom 18 Mai 1836 wurde dieses evident begründete Verlangen zurückgewiesen, und dabei hatte es sein Verbleiben. Freilich

*) S. Allg. Ztg. Nr. 66.

beruft man sich dänischerseits darauf daß auch bezüglich der dänischen Domänen stets das gleiche Verfahren beobachtet worden sei; aber es ist denn doch klar daß es sich für Dänemark dabei nur um die Art der Abrechnung zwischen den verschiedenen Cassen eines und desselben Landes handelt, während für Island, sowie einmal dessen Finanzen von den dänischen geschieden werden sollen, die dänische Casse eine fremde ist, an welche die betreffenden Kaufgelder entrichtet werden. Daß es sich aber dabei um einen vergleichsweise sehr bedeutenden Posten handelt, zeigt sich sofort wenn man bedenkt daß bis zum 1 April 1866 für verkaufte isländische Domänen 175,037 Thaler eingegangen waren, welches ganze Capital sammt allen seinen Zinsen somit Dänemark auf Kosten Islands verschlungen hatte. In Betracht kommt ferner der Grundbesitz der beiden Bischofsstühle Islands. Gelegentlich der Verlegung des Bisthums Skálholt nach Reykjavík hatte der König durch Rescript vom 29 April 1785 erklärt dessen ganzen Grundbesitz auf eigene Rechnung versteigern lassen zu wollen, gegen Uebernahme der Verpflichtung fortan seinerseits für den Unterhalt des Bischofs sowohl als seiner Domschule zu sorgen. Durch Rescript vom 2 October 1801 wurde sodann das Bisthum zu Holar und dessen Domschule mit dem Bisthum und der Schule zu Reykjavík vereinigt, und sollten durch die Versteigerung auch seines Grundbesitzes die Mittel gewonnen werden zu einer gründlichen Aufbesserung der Dotation dieser letzteren. Die Versteigerung brachte für den Besitz beider Bisthümer zusammen 123,909 Thaler ein; auch dieser Posten aber wird in keinem isländischen Budget zu Gunsten der Insel vorgetragen, während sie doch alle den Unterhalt des Bischofs und seines Dompfarrers, dann den der Lateinschule und der Priesterschule, zu deren Lasten einstellen. Die betreffenden Leistungen also wollen dem isländischen Budget überwiesen, die Capitalbestände aber, auf welchen dieselben ruhten, als an die dänische Reichscasse übergegangen behandelt werden, und das soll dann eine Klarlegung der isländisch-dänischen Finanzverhältnisse heißen!

Ferner. Schwere Nothstände welche die Insel in den Jahren 1783 bis 1784 heimsuchten, hatten den König veranlaßt eine allgemeine Collecte in allen seinen Landen zu eröffnen „zur Unterstützung dieser verarmten Einwohner." Von allen Kanzeln sollten nach Verlesung einer Schilderung der eingetretenen Verwüstungen die Gemeinden zu christlicher Barmherzigkeit und Mildthätigkeit aufgefordert werden; die eingehenden Gelder aber sollte die kgl. Zahlcasse in Empfang nehmen und bis zu ihrer Ausbezahlung verzinsen. Ein Betrag von 41,535 Thalern kam durch milde Beisteuern zusammen; aber nicht der vierte Theil dieser Summe wurde zur Unterstützung der Beschädigten verwendet, der Ueberrest dagegen als ein Nothpfennig für etwaige zukünftige Unglücksfälle, in der kgl. Casse verzinslich angelegt, zurückbehalten. Bereits eine derartige Anordnung war mit dem Zweck der Collecte und der Absicht der Geber kaum vereinbar; aber doch erkannte die Rentekammer wenigstens zunächst noch an (1789) daß jener Fonds nur bestimmt sei nothleidenden Isländern aufzuhelfen, nicht aber zu Gunsten irgendwelcher öffentlichen Einrichtungen oder Regierungsmaßregeln anderer Art angegriffen werden dürfe. Dennoch begann man schon wenige Jahre später denselben sogar zu Zwecken in Anspruch zu nehmen welche für Island nicht das mindeste Interesse hatten, wie z.B. zu Gunsten einer Vermessung der isländischen Küsten und Häfen (Rescript vom 28 Mai 1800), die doch nur der dänischen Marine zu gute kam, und behandelte die „Collectgelder" überhaupt als ein der freiesten Verfügung der dänischen Finanzcollegien unterliegendes Gut. Während der Fonds schon zu Ende 1799 auf 50,950 Thaler angewachsen war, bestimmte eine kgl. Resolution vom 25 Juli 1844 dessen Höhe nur auf 28,165 Thaler, und wies auf denselben noch überdieß einen guten Theil der Kosten für den Bau eines Schulhauses in Reykjavík an — Ausgaben also die mit dem Zweck der Collecte nicht das mindeste zu thun hatten, und welche überdieß die Krone bei der Uebernahme der bischöflichen Güter sich verpflichtet hatte ihrerseits zu tragen. Daß die dänische Regierung diesem Fonds gegenüber ihrem eigenen Zugeständnisse nach sich nur in der Lage eines Depositars befand, hat das Allding wiederholt geltend gemacht, und wenn man dänischerseits hiegegen zu erwiedern pflegt daß man einer Regierung gegenüber nicht die gleichen Rechtsregeln anwenden dürfe wie einem Privatmann gegenüber, so ist dieß doch nur theilweise richtig. Allerdings wird kein Gericht einen dänischen Minister wegen Unterschlagung der Collectgelder ins Zuchthaus schicken können, wohin jeden Privatdepositar eine ähnliche Handlungsweise unzweifelhaft geführt hätte; soweit dagegen die civilrechtliche Ersatzpflicht in Frage steht, ist nicht abzusehen warum ein anderes für den Fiscus als Depositar gelten sollte als für jeden anderen Schuldner. In ähnlicher Weise war aber auch mit nicht wenigen anderen isländischen Geldern gewirthschaftet worden, wofür instar omnium der Mehlbußenfonds als Beispiel dienen mag. Durch einen Commissionsspruch vom 8 Febr. 1772 war der allgemeinen Handelscompagnie für das Absenden gesundheitschädlichen Mehls eine beträchtliche Geldbuße auferlegt worden, aus deren Betrag ein Fonds „für Islands allgemeines Bestes" gebildet wurde. Im Jahr 1797 auf 5395 Thaler angewachsen, wurde er im Jahr 1844 auf 7500 Thaler veranschlagt, aber bereits durch kgl. Resolution vom 25 Juli 1844 ebenfalls zu den Kosten des Schulbaues in Reykjavík herangezogen und vollständig aufgebraucht — aufgebraucht für Ausgaben welche die Krone als Entgelt für die von ihr übernommenen bischöflichen Güter zu tragen sich verpflichtet hatte, u. dgl. m.

(Schluß folgt.)

Die Redner des englischen Parlaments.

(Nach der Saturday-Review.)

* Die großen Debatten im Unterhaus während der letzten vierzehn Tage haben sonder Zweifel einiges Licht auf die irischen Nöthe und die Mängel der englischen Volkserziehung geworfen; ein noch stärkeres aber auf ein ganz anderes Ding, auf den Verfall der parlamentarischen Beredsamkeit. Nur zwei Mitglieder des Unterhauses, die HH. Gladstone und Bright, können noch Meister im Fach genannt werden. Im Hause der Lords sitzt seit dem Tode des Lord Derby nur noch ein Peer der ähnlicher Auszeichnung sich erfreut, und das ist Lord Ellenborough. Competente Richter wollten ihm den ersten Rang unter den Rednern des ganzen Parlaments zutheilen. Aber Lord Ellenborough hat den Kampf gemieden; er hat kaum jemals außer dem Haus, sehr selten in demselben gesprochen, und wenn er es that, so geschah es kaum über Gegenstände allgemeiner Aufmerksamkeit; er hat seine Kraft gezeigt, aber die Rennbahn nicht durchmessen. Es mag Laune und Ungerechtigkeit scheinen wenn wir Männern von solcher Geisteskraft und so hervorragender Leistung in der Debatte wie die HH. Disraeli, Lowe, Lord Salisbury und Lord Cairns den Namen von Rednern verweigern; aber in Wirklichkeit ist es keiner. Gleiche geistige Fähigkeit und gleiche Gewalt über den Gegenstand vorausgesetzt, so ist ein Redner derjenige dessen Gedanken sich von selbst und natürlich in die durch Gefühl und Erwartung der Hörer gebildeten Formen ergießen. Beredsamkeit ist so zu sagen eine Gleichung zwischen Sprecher und Hörern, sie beruht auf der Regelung des reinen Gleichgewichts zwischen beiden. Füllt der Redner seine Schale zu schwer, so fällt er in einen persönlichen Monolog, der auf dienstbare Geister einen vorübergehenden und ungern getragenen Druck üben mag, niemals aber sie tief ergreift und sicherlich zuletzt abgewiesen wird. Drängt sich dagegen der Kreis der Hörer zu stark dem Redner entgegen, so verfällt er ins Beifallhaschen und Schmeicheln, hört auf eine Stimme zu sein und wird zum Echo. Es muß Wirkung und Gegenwirkung sein, Bewegung und Widerstoß, ein Spiel des lebendigen Geistes mit Geist. Des Redners Sprache muß, während sie seine eigenen Gedanken ausprägt sich mit unablässiger Genauigkeit und vollkommener Biegsamkeit an Vorstellung und Gefühl des Hörers schmiegen. Der Ausruf eines großen Schriftstellers der Neuzeit — „Glücklich der Redner dessen Reden verloren gegangen!" — gieng gewiß aus der Wahrnehmung hervor daß der oratorische Erfolg auf dem Wechselverhältniß zwischen Sprecher und Hörer beruht, und unter andern Bedingungen nicht wieder erzeugt werden kann. Der Ausspruch von Fox daß eine Rede die sich gut lese gewiß eine schlechte gewesen sei, ist nur eine übertriebene Anwendung derselben Wahrheit. Sie geht zu weit, weil der jetzige Leser und der frühere Hörer nicht in der gleichen geistigen Stimmung sind. Burke's Reden leben; aber sie haben eine Beziehung zu spätern Generationen, während sie keine hatten zu den Seelen derer die ihnen gelauscht haben. Sie sind Poesie und Philosophie in rednerischer Form, sie haben es daher mit dauernden Interessen und Gefühlen zu thun, nicht bloß mit vorübergehenden Aufregungen. Die Reden eines Demosthenes und Cicero welche den Hörer hingerissen haben, werden heute mehr als geschichtliche Urkunden gelesen, nicht so wohl als Werke der Kunst oder des Gedankens die an und für sich ein Interesse haben. Niemand wendet sich ihnen so zu wie einem Homer oder Plato. Die Thatsache daß jemand, wie es bei Lord Erskine war, ein vollendeter Redner vor der Gerichtsschranke sein und im Parlamente durchfallen kann, und daß die besten Plattformsprecher nur selten das Ohr des Unterhauses gewinnen, ist eine Illustration zu dem Satz von der Nothwendigkeit eines Gleichgewichts zwischen den Sprechenden und den Hörenden.

Aber nicht genug. Natürliche Gaben der Stimme und Person, in annähernder Vollendung so selten wie persönliche Schönheit, sind unerläßliche Hülfsmittel der Redekunst. Mit den drei obengenannten Ausnahmen findet sich ein solcher Verein von Eigenschaften unter den zeitgenössischen Politikern nicht in bemerkenswerthem Maß. Hr. Disraeli und Hr. Lowe, Lord Salisbury und Lord Cairns haben es dahin gebracht beständig auf zwei Beinen stehend und im Angesicht Hunderter von aufmerksamen und kritischen Menschenkindern zu denken. Dieß ist eine sehr schwierige und sehr wichtige Eigenschaft. Sie haben auch gelernt bis zu einem gewissen Grade Gedanken und Wort synchronistisch zu gestalten, so daß ihre

Ideen ihnen mit den Worten bekleidet aufsteigen, und vielleicht stehen sie erst dann in voller Klarheit vor ihnen wenn die eigene Stimme an ihr Ohr schlägt. Auch die für gesprochene Discussion erforderliche Meisterschaft der physischen Organe ist mehr oder minder vollständig erreicht worden. Seine Praxis vor der Barre hat dem Lord Cairns einen ungehemmten Redefluß gewonnen wie er selten ohne solche Schule erreicht wird. In einem sitzenden und schreibenden Säculum, wo man vorherrschend zwischen den Büchern denkt, und in einer Stellung welche die Muskeln schlaff statt gespannt hält, wo des Gedankens Organ statt der Zunge die Hand und sein Ausdruck statt der Sprache der Buchstab ist — da ist sehr frühe Uebung oder sehr entschiedenes Talent erforderlich um einen ununterbrochenen Redestrom zu erzeugen. Hr. Disraeli, Lord Salisbury und Hr. Lowe sprechen mit jenen gelegentlichen Stockungen wie sie natürlich sind bei Männern die durch Beruf oder Wahl Gelehrte und Schriftsteller waren ehe sie Staatsmänner und Tribunen wurden. Lord Salisbury hat diesen Mangel vollkammener überwunden als Hr. Disraeli. Hrn. Lowe ist es ganz mißlungen ihn abzulegen. In den physischen Bedingungen eines eindrucksvollen Sprechens steht er nicht nur hinter jedem seiner intellectuellen und politischen Pairs in beiden Häusern zurück, sondern selbst hinter vielen zweiten Rangs wie Sir John Pakington und Hr. Cardwell. Im äußern Auftreten erhebt er sich nicht über die Linie des Hrn. Ward Hunt. Die ihm eigene Mischung von Hasten und Stocken nähert mehrere seiner besten Reden dem Gebabbel eines Schulknaben der sein Pensum aufsagt in der beständigen Furcht stecken zu bleiben wenn er einen Augenblick innehielte, oder auch einem akademischen Preispoeten oder Essayisten der seine unsterblichen Verse oder seine majestätische Prosa recitirt. Hrn. Disraeli's persönliche Mängel treten minder störend als bei Hrn. Lowe in die Wirkung seiner Rede ein, aber von einem Redner ist wenig an ihm. Er ist nie so schwach und schal als da wo seine Rhetorik höhern Aufschwung nimmt. In einem seiner Romane beklagt er den Untergang der Kunst der Conversation. Man weiß daß er im Besitz dieses Geheimnisses ist; in ihr liegt seine Stärke als Parlamentsredner. Die Wendungen und Spitznamen die in einem Salon die Runde machen, die brillanten Gegenstöße bilden das wahre Leben seiner Reden. Geduldig wartet man auf sie durch lange bombastische Perioden hindurch, um die ein amerikanischer Stumpredner ihn beneiden möchte, durch die verwirrenden Predigten einer halb wahnsinnigen Philosophie, durch geschichtliche Perspectiven die das oberste zu unterst kehren. Hr. Disraeli liefert selten eine Rede die nicht das politische Vocabular um eine neue Wendung bereicherte, und diese Wendung ist oft ein politisches Porträt. Hr. Horsman hat die Marke „the superior person" des Hauses abbekommen, und männiglich fühlt daß er jetzt den Hrn. Horsman besser versteht mittelst dieses Wortes. Es erklärt ihn, es bezeichnet den Eindruck den er macht, und den Abmangel jeglichen triftigen Grundes warum er ihn macht. Zum zweiten ist es Hrn. Disraeli's Stärke der ironischen Schilderung die ihn zum Sprecher stempelt. Wie er in der irischen Landfrage Richter und Barre einer irischen Assise schilderte — das ist eine Skizze die in der Erzählung von Prinz Pompanilla's brittischen Geschichten stehen könnte. Bemerkenswerth ist die Gewandtheit mit der Hr. Disraeli seine Meisterschaft in der Conversation, in der persönlichen und socialen Satire zu benützen wußte, um seine Mängel als Redner und seine unvollkommene Vertrautheit mit öffentlichen Geschäften zu decken. Man hat allen Grund zu der Annahme daß Hr. Disraeli aufrichtig an seinen eigenen Bombast glaubt, sowie an die historischen und philosophischen Theorien mit denen er gelegentlich das Haus überrumpelt. Er hat, als Schriftsteller und als Redner, eine orientalische Neigung für wohlfeilen literarischen Glitzglanz und hat eine Ader von schwülstigem Wortwucher. Aber er hält sie im Hintergrund. Er weiß daß sie nicht englischer Geschmack sind, und insonders nicht der Geschmack des Unterhauses. Er ist sparsam damit, und verwendet sie nur als Schreck- und Verwirrungsmittel für Landjunker, die um so mehr glauben je weniger sie verstehen, und deren Entzücken über die Kunst mit der ihr Führer seine Gegner hänselt und quält mit einer Art Grauen vor ihm wie vor einem verhüllten Propheten sich mischt.

Die conservative Partei ist bezaubert von Hrn. Disraeli, aber sie fühlt sich nicht wahrhaft behaglich unter ihm. Es wäre Thorheit und Undankbarkeit, wenn sie den Mann übersähe oder wegwürfe der fast ein Vierteljahrhundert hindurch ihr Schmuck und Schutz gewesen. Es ist kein Grund ihr einen solchen Verrath zuzutrauen. Aber ihre Bewunderung und Furcht ist größer als ihre Liebe und ihr Vertrauen. Hr. Disraeli hat ihre Hand, Hr. Gathorne Hardy ihr Herz. Die conservative Partei hängt an dem Mitglied für die Universität Oxford genau aus dem Grund aus welchem Narcissus über der Welle dahinschmachtet. Sie sieht in ihm ihr eigenes Spiegelbild. Hr. Gathorne Hardy ist die letzte Menschwerdung des Toryismus. Ein Mann von bedeutender Fähigkeit, hat er doch nicht die Weite, den Reichthum, die Schmiegsamkeit der Natur die den wahren Redner macht. Aber jenes geregelte Gleichgewicht von Gefühlen und Ansichten ohne welches niemand der erklärte Sprecher einer Partei sein kann, besteht bis zum Haare genau zwischen Hardy und der Opposition. Lebendige Auffassung der Punkte unter dem Gesichtswinkel seiner Partei, rasches und entschlossenes Auftreten, Selbstvertrauen, fließender Ausdruck und eine weiche geschmeidige Stimme machen ihn, innerhalb etwas enger geistiger Gränzen, zu einem so wirksamen Sprecher als irgendeiner im Haus der Gemeinen zu finden ist. Er steht dem Rang des Orators näher als mancher weit fähigere und bedeutendere Mann. Aber die echte Redekunst geht als eine Macht in Parlamentsangelegenheiten ihrem Ende zu. Bei Hrn. Gladstone und Hrn. Bright ist sie nur ein Werkzeug durch welches andere und wesentlichere staatsmännische Eigenschaften ihren Ausdruck und Nachdruck empfangen. Die Tage sind vorüber wo rhetorische Zauber gepflegt wurden, wo der Redner dastand „tuning his voice and balancing his hands." Was man auch sagen möge von dem Verfall der Beredsamkeit im gegenwärtigen Haus der Gemeinen, der Wandel ist nicht unter jeder Bedingung zu beklagen. In einer gesetzgebenden und regierenden Versammlung soll das Wort der Ausdruck der Sache, soll die Sprache das Werkzeug der That sein. Schätzt man Wort und Sprache nur in ihrem eigenen Werth, so wird die Rhetorik leichtlich auf Kosten der Staatskunst geübt. Wahre Redekunst ist eine Gabe so selten als wahre Dichtkunst. Sie ist willkommen wo sie erscheint, gemacht werden kann sie nicht. Den Wagen aus den Geleisen zu heben ist die Schulter des Hercules geschickter als die Leyer Apolls. Ein treuer Karrengaul leistet mehr als ein Afterpegasus.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

∽ **Wien,** 22 März. Es ist begreiflich daß die gestern von der „N. F. Presse" gebrachte Nachricht: Giskra habe seine Dimission gegeben und dieselbe sei angenommen worden, einige Sensation gemacht hat. Es wurde wohl hinzugesetzt: Minister Giskra werde die Geschäfte bis zum Schluß der Reichsrathssession weiter führen, so daß, wenn heute der obigen Nachricht in anderen Blättern widersprochen wird, es gar nicht leicht ist zu sagen wer Recht hat. Giskra ist noch Minister und ist auch nicht mehr Minister. Diese Doppelrolle hat auch Schmerling seiner Zeit einige Wochen lang durchgeführt. Jedenfalls geht es uns hiebei ähnlich wie wenn theure Verwandte ihre Abreise für den kommenden Monat ankündigen: wir haben Zeit uns mit dem Gedanken ihres Abgehens zu befreunden. Daß nach dem Scheitern der Wahlreform Giskra doch wenigstens seine Dimission einreichen mußte, liegt wohl klar auf der Hand. Wir verstehen aber auch nicht wie so die anderen Minister dazu kommen ruhig auf ihren Fauteuils zu verbleiben, da doch nach den primitivsten Regeln des Parlamentarismus in einer so hochwichtigen Frage eine gewisse Solidarität des Gesammtministeriums vorauszusetzen wäre. Doch die Wege dieses Ministeriums sind unerforschlich. Die Frage der Wahlreform wird an das Licht gebracht, wird von den Ministern verfochten und in dem Mehrheits-Memorandum als unumgänglich nothwendig hingestellt; dann wird sie in Abgeordneten-Conferenzen erörtert, und schließlich wird dieselbe wieder von denselben Ministern von der Tagesordnung abgesetzt, nachdem man einem Widerstand von einer Seite begegnet ist an den man erst in der eilften Stunde gedacht hat. Schon zur Zeit als die Thronrede berathen wurde, war es öffentliches Geheimniß daß die Wahlreform, in der Art wie sie die damalige Ministermehrheit durch den Reichsrath durchführen lassen wollte, durchaus nicht die Billigung des Monarchen habe. Die vorgebrachten Gründe, vermöge welcher das Recht der Landtage bestritten wurde, waren nicht vermögend denjenigen umzustimmen der sich bewußt war, zur Zeit als er das Octoberdiplom erließ, die betreffenden Verfassungs-Paragraphen nicht in dem Sinne verstanden zu haben — die Reichsrathsbeschickung nicht als Pflicht, sondern als Recht der Landtage — in welchem diese nun von Giskra und dessen Organen gern interpretirt worden wären. Es ist dieß jedenfalls ein schönes Beispiel von constitutioneller Gewissenhaftigkeit, und hat insoferne gewiß die höchste Bedeutung, als für den Fall daß der Wortlaut nicht klar wäre, was übrigens nicht der Fall ist, die Absicht des Gesetz- oder Verfassungsgebers entscheidend in die Wagschale fallen muß. Wir zweifeln nicht daß dieß alles auch dem Ministerium bekannt sein mußte, und daß dieses geradezu eine Pression auf die Krone auszuüben gedachte als es die Frage der Wahlreform in Abgeordneten-Conferenzen, in Clubsitzungen und auf dem Wege der ihn ergebenen Presse besprechen ließ, ehe es daran gieng die Einwilligung des Monarchen zur Einbringung der betreffenden Gesetzvorlage zu verlangen. Ist dieß eine Art von Rücksichtslosigkeit gegen die Krone und verstößt es auch gegen die Regeln des constitutionellen Régime's, so erklärt es sich zur Genüge aus der Entstehungsgeschichte des Ministeriums. Nun ist es aber eine ausgemachte Sache daß, wenn Krone und Ministerium nicht in Harmonie sind, letzteres sich auf eine starke Partei im Parlament

stützen muß, wenn es eben noch regieren und nicht bloß amtiren will. Das Ministerium Hasner kann aber, nach allem was vorgegangen, nur noch amtiren, daher auch schon die Gerüchte über die Bildung eines neuen Ministeriums, als dessen Präsident Graf Potozki genannt wird.

Neueste Posten.

⊥ **München,** 24 März. 21. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Der Abgeordnete Jordan, welcher bisher beurlaubt war und nun hier eingetroffen ist, wurde beeidigt. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen verlas Abg. Bucher eine die Apothekerordnung vom Januar 1842 betreffende Interpellation, erwähnte daß in neuerer Zeit über die Mißstände der alten Apothekerordnung, welche wie eine Ruine in der neuen Gesetzgebung bestehe, viele Klagen laut geworden seien, und stellte schließlich die Frage, wann das Ministerium den Entwurf der neuen Apothekerordnung vorzulegen gedenkt und wie man es mit Verbescheidung der Gesuche um Apothekers-Concessionen zu halten beabsichtige, bis die neue Apothekerordnung erscheint? Kgl. Staats-Minister v. Braun antwortete u. a.: daß das Ministerium des Innern den Entwurf einer neuen Apothekerordnung hergestellt und denselben im Einverständniß mit dem Handelsministerium unterm 7 ds. dem Medicinalausschusse mitgetheilt habe, um den Entwurf unter Beiziehung mehrerer der tüchtigsten Apotheker einer gründlichen Prüfung zu unterstellen. Sobald das geschehen, werde der Entwurf endgültig festgestellt und als Verordnung publicirt werden. Eine deßfallsige Gesetzesvorlage sei nicht beabsichtigt. Bezüglich der Gesuche um Apothekers-concessionen habe das Handelsministerium schon früher in einer generalisirten Entschließung ausgesprochen, daß die Entscheidung über solche Gesuche nach den allgemeinen Grundsätzen des Gewerbsgesetzes und den Bestimmungen des Gesetzes über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt herbeizuführen sei. Diese Grundsätze haben auch ferner in Anwendung zu kommen, bis die neue Apothekerordnung erscheint. Abgeordneter Lucas erstattete über die Nachweisungen des effectiven Aufwandes auf das Staatsbauwesen in den Jahren 1866/68 Vortrag und bemerkte unter anderm, er müsse dringend wünschen daß das Staatsbauwesen und das Straßenwesen den Händen der Bureaukratie entwunden und in die Hände der Districte gelegt werde. Nach einigen Abschweifungen auf das aus frühern Sitzungen hinreichend bekannte Gebiet seiner eigenen staatsrechtlichen Ideen empfahl Redner schließlich folgenden Antrag des Ausschusses zur Annahme: 1) es sei den Nachweisungen der Ausgaben auf sämmtliche Zweige des Staatsbauwesens die Anerkennung zu ertheilen, 2) die Kammer wolle beschließen, es mögen die geeigneten Vorkehrungen getroffen werden daß alle Staatsstraßen als solche aufgegeben, in Districtsstraßen verwandelt und die Districte nach Maßgabe der die Districte durchziehenden kunstmäßig gebauten und nach Districtsetats neu zu bauenden Straßen in dem vom jeweiligen Finanzgesetze festgesetzten Betrage aus den Centralfonds des Staates entschädigt werden. 3) Die Kammer wolle beschließen, der Staatsregierung den Wunsch auszusprechen, es mögen geeignete Einleitungen getroffen werden daß die allerhöchste Verordnung vom 13 November 1857 aufgehoben, und eine Reorganisation des gesammten Staatsbauwesens verfügt werde, in der Weise daß eine bedeutende Reduction des Baupersonals und eine freiheitliche Abänderung der organisatorischen Bestimmungen einzutreten habe." Stenglein bedauert daß der Referent vom modernen Staate eine Idee mit sich herumtrage, die mit der Wirklichkeit in diametralem Widerspruche stehe, und wie seine Idee vom Rechtsstaate, so enthalte auch sein Antrag bezüglich des Straßenbaues solche „saltus mortales." Erst müßte das Eisenbahnnetz fertig sein, ehe man an eine Abänderung bezüglich des Straßenbaues gehen könne. Die Districte würden nicht sehr geneigt sein sich die Straßen aufhalsen zu lassen, und welche Schwierigkeiten würde es machen die Entschädigung zu ermessen welche den einzelnen Districten geleistet werden solle. Und wie würden manche Districte mit den geleisteten Entschädigungen umgehen? Man sehe nur in welchem Zustande sich manche Gemeindestraßen befinden. Mit dem Vorschlag in Betreff des Landbauwesens sympathisirt Redner hingegen, da kein Hehl daraus zu machen daß das Regiewesen im Staat an großen Mängeln leide, und es Thatsache sei daß der Private viel billiger baue als auf Regie gebaut werde, aber mit dem Straßenbau sei es ganz anders, und was der Staat dabei zu thun hat, das überlasse man demselben, weßhalb er dringend bitte den Antrag abzulehnen. Greil spricht sich für den Antrag des Referenten aus. — Dr. Frankenburger: Dem Antrage könnte man beipflichten wenn dadurch die Straßen besser und wohlfeiler gebaut würden, aber dieß würde ganz gewiß nicht der Fall sein, denn jeder District und jeder Kreis würde eben für sein Interesse sorgen. Die Zustände würden also nicht gebessert und die wichtige schwebende Frage durch Annahme desselben nicht gelöst, weßhalb er ihn abzulehnen bitte. Auch Föckerer spricht in gleichem Sinne. Minister v. Schlör erörtert den Ursprung und die Entwicklung der Straßenfrage sehr eingehend, und bemerkte u. a.: Die Staatsstraßen ermöglichen jedem den Verkehr wie er ihn braucht; sie sind jedem zugänglich je nach dem Bedürfnisse das er hat, woraus zu ersehen daß die Straßen auch jetzt und später noch großen Werth haben. In Bayern bestehen zur Zeit 1852 Stunden Staats- und 3454 Stunden Districtsstraßen. Man habe den Districten bisher schon Unterstützungen aus Staatsfonds zum Unterhalt der Districtsstraßen gewährt und trotzdem würden immer Klagen laut daß die Districte mit Straßen überbürdet seien. Die Kreisvertretungen seien seit 1852 ebenfalls für die Districte eingetreten und haben große Summen aus Kreisfonds genehmigt. Allein auch das reichte noch nicht aus. Die Districtsstraßen kosten jährlich 2,409,000 fl. und dazu leisten die Kreise 200,300 fl. und die Staatsfonds 250,000 fl. Was müßte erst geleistet werden wenn man den Districten die sämmtlichen Staatsstraßen aufbürden wollte? Redner fürchtet, die Districte würden ein solches Geschenk kaum annehmen, selbst wenn man ihnen alle Fonds zuwiese welche der Staat für Straßen auszugeben hat. Könne jemand läugnen daß auf dem Lande große Abneigung gegen den Straßenbau besteht? Der Zustand der öffentlichen Straßen gebe ein Bild des Culturzustandes des Volkes, und es wäre ein großer Rückschritt wenn Bayern seine Straßen zu Grunde gehen ließe. (Schluß folgt.)

Paris, 23 März. (Proceß Peter Bonaparte in Tours. Sitzung vom 22 März. Fortsetzung.) Der Zudrang ist noch stärker als gestern. Die Zugänge des Justizpalastes werden von einer Abtheilung Soldaten offen gehalten. Die Sitzung wird um halb 12 Uhr eröffnet. Der Angeklagte wird eingeführt; er scheint viel ruhiger als gestern. Präs.: Sie sagten gestern daß Sie den linken Arm in einer energischen Haltung gebogen hatten. Angekl.: Ich hielt den Arm halb erhoben wie jemand der betonen will was er sagt. Präs.: War das nicht eine drohende Haltung? Angekl.: Nein. Advocat Floquet: In der Untersuchung hatte der Angeklagte gesagt daß er den Arm erhoben, nicht halb erhoben hatte. Das Zeugenverhör wird fortgesetzt. Der Zeuge Millière, 52 Jahre alt, Redacteur der „Marseillaise," zur Zeit in Haft, wird von zwei Gendarmen eingeführt. Seine Aussage ist maßvoll und macht sichtlichen Eindruck. Montag früh, sagt er, öffnete ich, wie gewöhnlich, die eingelaufene Correspondenz, fand darin einen Brief an Rochefort und überbrachte ihm denselben. Er las den Brief, und sagte: „Das ist ein Duell; Sie werden mir als Zeuge dienen; wen nehmen wir als zweiten? Arthur Arnould?" Ich gieng zum Journal um einen unserer Mitarbeiter aufzufordern. Dort erfuhr ich das Duellproject zwischen Grousset und dem Prinzen. Da Grousset daher nicht als Zeuge dienen konnte, suchte ich Arthur Arnould auf und theilte ihm den Brief mit, der keine Herausforderung, sondern nur mit Injurien angefüllt war. Ich mißbillige das Duell, aber ich kenne zu gut seine Gesetze als daß ich nicht gewußt hätte daß ich, indem ich mit Arnould zum Prinzen gieng, mich darauf beschränken mußte von ihm die Adresse seiner Zeugen zu verlangen. Als unser Wagen in Auteuil hielt, kamen der Dr. Samazeuil, der zufällig mein Arzt ist, und Hr. Santon auf uns zugelaufen, und riefen: „Geht nicht hinein! Der Prinz hat eben Victor Noir getödtet." Ich antwortete: „Im Gegentheil, jetzt müssen wir erst recht hineingehen!" Die Menge sperrte uns den Weg; ich wollte sie auffordern die Thür zu erbrechen und in das Haus einzudringen; aber meine Freunde hielten mich zurück, und wir giengen nach dem gesetzgebenden Körper um Rochefort von dem Geschehenen zu berichten. (Der bekannte Brief des Prinzen an Rochefort wird verlesen.) Präs.: Sie scheinen sich zu wundern daß die Menge Ihnen nicht folgen wollte als Sie vorschlugen das Haus zu erstürmen; Sie haben sonderbare Vorstellungen von der Gerechtigkeit. Zeuge: Jeder hat das Gefühl der Gerechtigkeit wie er es versteht. Uebrigens darf ich wohl an den Zustand der äußersten Aufregung erinnern in welchem wir uns befanden, und was mich am meisten aufbrachte war das lange Ausbleiben des Polizeicommissärs. Präs.: Sie hatten eine Pistole bei sich als Sie zu dem Angeklagten giengen. Zeuge: Ja wohl, meine Frau hat mir zu meinem Namenstag eine kleine Pistole mit ganz mikroskopischen Läufen zum Geschenk gemacht, die höchstens defensive Dienste leisten kann. Angekl. (lebhaft): Defensive Waffen sind nur Panzer und Helme. Ich hoffe daß die hohe Jury den Grad von Vertrauen ermessen wird, welchen man der Aussage eines Genossen Fonvielle's und Rochefort's schenken kann, die trotz meiner Haft nicht aufhören mich in der „Marseillaise" mit Beschimpfungen zu überschütten und sogar die Prahlerei gebracht haben daß sie, welches auch der Ausgang des Processes wäre, mich tödten würden. (Bewegung.) Zeuge: „Der Peter Bonaparte darf mich ebenso wenig beschimpfen als ich ihn beschimpfen darf. Ich bitte den Gerichtshof mir bei ihm Achtung zu verschaffen." Der Zeuge soll abgeführt werden. Advocat Floquet dringt aber darauf daß er für das Bedürfniß der Beweisaufnahme einstweilen im Sitzungssaal verbleibe, und dieß wird trotz der Einsprache des Generalprocurators vom Gerichtshof beschlossen. Zeuge Henri Chabrillat, Mitarbeiter des „Figaro," bekundet daß das Duell-Project Groussets älter war als das Rocheforts und, wie es scheint, das letztere verhindern sollte. Das Dienstmädchen Gillet, in Diensten beim Prinzen, bekundet dieser hätte ihr gesagt er sei von dem größern (Victor Noir) geschlagen worden, ehe er Feuer gab. Advocat Laurier: Wann hat er das gesagt? Gleich nach der That? Zeuge: Nein, etwas später. Laurier: Wer war zugegen? Zeuge: Hr. de la Rocca. Vertheidiger Leroux: Hatte Victor Noir den Hut auf dem Kopfe als er eintrat? Zeuge: Ja; wenigstens der größere hatte den Hut auf dem Kopfe. Hr. Leroux: Und als er fiel, hatte er da auch noch den Hut auf dem Kopfe? Zeuge: Ja. Goffinet, Bedienter des Prinzen, begab sich nach der That zu seinem Herrn und fand einen Hut und einen Stockdegen. Der Prinz, sagt er, hatte sich eingeschlossen. Auf mein Klopfen öffnete er mir und erzählte mir zwei Individuen hätten ihn umbringen wollen und da hätte er eines davon getödtet. Zeuge Pignel: Am Tage des Ereignisses hätte Fonvielle ihm gesagt daß weder er noch Noir, als sie nach Auteuil giengen, bewaffnet gewesen seien. Fonvielle, aufgerufen, entgegnet: Er habe nie dergleichen gesagt; er habe nicht läugnen können daß er einen Revolver bei sich gehabt. Zeuge: Wir stimmen vollkommen überein. (Heiterkeit.) Zeuge Delabruyère ist auf die Nachricht von dem Geschehenen zum Prinzen geeilt und hat die Spur des von diesem empfangenen Schlages gesehen. Der Angekl. erklärt auf Befragen daß ihm der Streich mit geschlossener Faust versetzt worden sei. Zeuge Paul de Cassagnac grüßt beim Eintreten den Angeklagten. Er verbreitet sich erst ausführlich über die der That unmittelbar vorangegangenen Zwischenfälle, und sagt dann aus daß auch er auf der linken Wange des Prinzen die Spur eines Schlages bemerkt habe. Advocat Floquet: An welcher Stelle des Gesichts war der

Schlag erkenntlich? Zeuge: Da ich nicht glauben konnte daß man die Verletzung läugnen würde, habe ich auf dieses Detail nicht weiter Acht gegeben. Ich glaube, sie beschrieb einen Bogen auf der untern Wange. Advocat Floquet: Hat der Zeuge nicht mit dem Angeklagten Fechtübungen gepflegt? Zeuge: Ich habe mehrere Tage vor dem 10 Jan. nicht fechten können, da ich kurz zuvor im Arm verwundet worden war. Hr. Floquet: Etwa von dem Angekl.? Zeuge: Keineswegs. Der Prinz ist auch, wie ich bekunden kann, wenn er die Waffen führt, seiner vollkommen Meister. Zeuge Casanova, Hauptmann außer Diensten, ist auf die Kunde des Ereignisses mit Cassagnac zum Prinzen geeilt; er fand dort viele Freunde, darunter Henri de la Garde, der ihn darauf aufmerksam machte daß der Prinz auf der linken Wange die Spuren eines Schlages trug. Zeuge de la Rocca, ein anderer Mitarbeiter des Pays, erzählt, er habe einige Tage nach dem Ereigniß mit Hrn. Cucheval-Clarigny, dem Chef-Redacteur der Presse, von demselben gesprochen, da hätte Hr. Cucheval gesagt: Mich wundert es nicht, denn George Maillard (ein Mitarbeiter der Presse) hat Victor Noir einige Tage vorher gesehen, und dieser hat zu ihm gesagt: „Ich bin so wüthend, so erbittert daß ich einen Streit suche und Lust hätte einen Menschen zu erdrosseln." Präs.: In der Voruntersuchung haben Sie davon nichts gesagt, sonst hätten wir Hrn. Cucheval vorgeladen. Haben Sie die Spur eines Schlages an dem Prinzen gesehen? Zeuge: Ja wohl, auf der linken Wange. Zeuge Théodore de Grave bestätigt ebenfalls den letzteren Punkt, deßgleichen der Dr. Pinel welcher erst zu der Leiche Noirs berufen und dann zum Prinzen gegangen war. Der Angeklagte, sagt er, trug hinter dem linken Ohr die Spuren einer Contusion, doch schien mir dieselbe nicht von einer Ohrfeige herrühren zu können, sondern eine ältere Verletzung zu sein. Die Zeugen Delabruyère, Cassagnac und Casanova wiederholen daß sie eine bläuliche Spur auf der Wange unterhalb des Ohres gesehen haben, und der Angeklagte fügt hinzu, daß er mit einer Ecchymose, von welcher der Dr. Pinel spreche, nicht behaftet gewesen sei. Dr. Pinel kann nur wiederholen was er gesagt hat. Zeuge Dr. Morel, der Hausarzt des Prinzen, ist gleich nach dem Ereigniß zu demselben berufen worden. Er hat die Spur des Schlages gesehen; dieselbe habe den Umfang eines Dreifrankenstücks gehabt. (Heiterkeit; es gibt nämlich gar keine Münze im Werthe von drei Franken.) Als der Prinz ihm erzählt hatte was geschehen war, habe er geantwortet: „Monseigneur, Sie sind unendlich viel gutmüthiger als ich, ich hätte alle beide getödtet." (Neue Heiterkeit, aber dießmal als höchster Ausdruck der Entrüstung.) Zeuge Billion, Tischler, sagt aus: daß er, als er in dem Geschäft des Hrn. Prudhomme in der Rue des Bons Enfans am 5 Januar Tuch einkaufte, gehört hätte wie einer der Commis, Namens Raimbaux, gesagt hätte: „Es wird etwas lustiges vorgehen; man wird den Prinzen Bonaparte herausfordern, und wenn er sich nicht schlagen will, wird man ihn in seiner Wohnung umbringen." Der Commis Raimbaux wird dem Zeugen sofort gegenübergestellt und bestreitet diese Aussage, welche indeß Billion eidlich erhärtet und die auch von zwei andern Zeugen bekräftigt wird. — Es folgen die ärztlichen Gutachten der HH. Tardieu und Bergeron. Victor Noir, sagt Hr. Tardieu, ist durch einen Schuß, der in der Entfernung von mehr als einem Metre auf ihn abgefeuert wurde, getödtet worden. Was die Verletzung des Prinzen betrifft, so sagt Hr. Tardieu: „Alles wirkt darauf hin zu beweisen daß die Spuren von Contusionen welche die HH. Morel und Pinel auf der linken Wange des Prinzen constatirt haben, von einem direct beigebrachten Schlage herrühren und nur einer Thätlichkeit zugeschrieben werden können. Wenn Victor Noir geschlagen worden wäre, hätte man auch an seiner Leiche unmittelbar nach dem Ereigniß die Spuren des Schlages wohl constatiren können." Die Anwälte der beiden Parteien suchen noch gewisse Details festzustellen, und veranlassen zu diesem Behuf unter anderem Hrn. Fonvielle, seinen Paletot anzuziehen und die ganze Scene gewissermaßen mimisch zu wiederholen. Der Apotheker Mortreux in Auteuil, zu welchem Victor Noir gebracht worden war, bestreitet lebhaft daß Fonvielle zu ihm die Worte gesagt hätte: „Er hat ihn getödtet; gleichviel, er hat eine tüchtige Ohrfeige empfangen." Der Dr. Samazeuil, welcher in der Voruntersuchung diese Aeußerung hinterbracht hatte, ist jetzt viel weniger positiv, und legt eine so verclausulirte Aussage ab daß das Publicum unruhig wird. Auf Befragen des Advocaten Laurier erklären der Arzt und der Apotheker daß die Handschuhe Victor Noirs unverletzt und unbefleckt waren. Der Briefträger Roustan, welchem Fonvielle, als er vom Prinzen kam, seine Pistole überreicht hatte, kann sich nicht erklären warum dieser nicht schießen wollte. Hr. v. Fonvielle wird aufgerufen und entgegnet: er sei bei dem Anblick des getroffenen Noir zu aufgeregt gewesen. Zeuge Valledon sagt aus, er habe bei der Leiche Victor Noirs einen Mann (Fonvielle) bemerkt, welcher eine Pistole schwang und ausrief: „Wenn ich meine Pistole hätte laden können, so hätte ich ihn wie einen Hund getödtet." Derselbe Zeuge, ein Commis, will von seinem Herrn gehört haben, daß Fonvielle in der Pharmacie erzählte, der Prinz hätte von Victoir Noir eine Ohrfeige oder etwas ähnliches empfangen. Um 5 1/4 Uhr wird die Sitzung aufgehoben. — Henri Rochefort ist gestern Nachts 1 Uhr in Begleitung zweier Sicherheitsbeamten in Tours angekommen. Der Zug hielt nicht an der gewöhnlichen Stelle, sondern an dem Bureau des Bahnhofsinspectors, und der Gefangene wurde sofort nach der Strafanstalt gebracht. Die Straßen waren ganz verlassen, da der Regen in Strömen floß. — Ueber den weiteren Verlauf der um 2 Uhr 25 Min. wieder aufgenommenen Sitzung liegt folgendes kurzes Resumé vor. Hr. Arthur Arnould erzählt von den dem Ereigniß vorhergegangenen Umständen und von den Zwischenfällen die ihnen folgten. Hr. Rochefort erscheint in Begleitung von drei Gendarmen (Aufsehen.) Er erzählt die Thatsachen welche die Herausforderung Peter Bonaparte's herbeigeführt haben. Er hebt hervor daß er derart und in grober Weise gegen alle Gesetze des Duells herausgefordert worden ist. Hr. Emanuel Arago, welcher um die Herausforderung wußte, sagte Hrn. Rochefort, er möge Vorsichtsmaßregeln nehmen, weil der Prinz ein schrecklicher Lump („une affreuse canaille") sei. Der Präsident unterbricht Rochefort. Dieser erwiedert: „Ich kannte den Prinzen nicht, ich wiederhole nur die Worte des Hrn. Arago." Nachdem seine Aussage beendigt ist, nimmt Hr. Rochefort auf der letzten Bank der Journalisten Platz, von denen ihm mehrere die Hand drücken. Frau Louis Noir erzählt gewisse vorhergegangene Details. Sie sagt Victor Noir hatte sehr enge Handschuhe angehabt, und habe so die Ohrfeige gar nicht geben können, weil die Handschuhe nach dem Tode unbeschädigt waren. Diese mit sehr bewegter Stimme gemachte Aussage macht Aufsehen. Der Zeuge Cavalier war mit Victor Noir intim befreundet. Er sagt, letzterer sei mit versöhnlichen Gesinnungen zum Prinzen gegangen. Er fügt hinzu Noir sei ein ruhiger gemäßigter Mensch gewesen, und er erzählt mehrere Facta um diese Behauptung zu beweisen. (Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

* **Leipzig.** Die am 7 März bei T. O. Weigel abgehaltene Versteigerung der Bibliothek des verstorbenen Geh. Raths v. Martius in München lieferte wieder einmal den Beweis wie irrthümlich die ziemlich verbreitete Ansicht ist daß gute Bücher nur in englischen, französischen und holländischen Auctionen angemessen bezahlt werden. Nachstehend theilen wir einige der für hervorragendere Werke erzielten Preise mit: Academia Caes. Leopold. 1737—1868 151 Thlr. Transactions of the Linnean Society vol. 1—25 126 Thaler. Annales du Muséum nat. d'hist. natur. 123 Thlr. Wiener Sitzungsberichte Bd. 1—57 107 Thlr. 1 Gr. Martius, Historia palmarum 172 Thlr. Martius, Flora Brasiliensis 235 Thlr. 1 Gr. Oeder, Icones plantarum etc. 250 Thlr. St. Hilaire, de Jussieu e. a. Flora Brasiliae 95 Thlr. Bateman, the Orchideaceae of Mexico 113 Thlr.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Erklärung. Gestatten Sie mir auf die von dem Prager Correspondenten der Allg. Ztg. vom 18 März gebrachte Notiz über die angeblich von mir befürwortete Herausgabe von elf Folianten Slavata'scher Denkwürdigkeiten zuerst die Berichtigung: daß ein derartiger Antrag gar nicht gestellt worden ist, und jede „wissenschaftliche" oder publicistische „Controverse," die von dieser falschen Annahme ausgienge, jedes innern Haltes entbehren würde. Wohl aber habe ich, ohne jedoch bis jetzt einen formellen Antrag darauf eingebracht zu haben, die Herausgabe des wichtigsten Theils dieser Denkwürdigkeiten, der die Genesis des 30jährigen Kriegs und Slavata's persönlichen Antheil an den böhmischen Wirren in sich schließt, wiederholt befürwortet, und zwar in der Art daß damit in den Noten eine Uebersetzung der von Slavata abweichenden Darstellung seines Zeitgenossen und Antagonisten, des böhmischen Exulanten Paul Slata (?), in Verbindung gebracht, und das ganze etwa 55 Druckbogen — nicht elf Bände — stark werden sollte. Wenn der Correspondent ferner „die schärfste Weise" betont in welcher die Publicistik „Werth und Berechtigung" meiner angeblichen Befürwortung angegriffen habe, so kann ich, nachdem ich den wahren Sachverhalt dargethan, dem tendentiösen Artikel eines Anonymus gegenüber, es ruhig der Würdigung von Fachmännern überlassen ob die Eröffnung so wichtiger und reichhaltiger böhmischer Quellen für den deutschen Geschichtsforscher nicht dem historischen Verein zu Prag ein bleibendes Verdienst um die Wissenschaft sichern würde.

Prag, 20 März. **C. Höfler.**

(2835)

Todes-Anzeige. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen unsern innigstgeliebten Vater und Bruder,

den hochwohlgebornen Herrn

Clement Freiherrn v. Limpöck,

kgl. bayer. Kämmerer und quiesc. Appellationsgerichts-Rath,

heute Morgens in eine bessere Welt abzurufen. Er starb unerwartet schnell am Herzschlag im 68. Lebensjahre.

Indem wir diesen Trauerfall hiermit ergebenst anzeigen, empfehlen wir den theuren Verblichenen dem frommen Gebete und uns stiller Theilnahme.

Regensburg den 21 März 1870.

Karl Frhr. v. Limpöck, k. b. Kämmerer, Rittmeister und Adjutant Sr. kgl. Hoh. des Prinzen Luitpold von Bayern, als Sohn,
Clementine Freyin v. Limpöck, als Tochter,
Anna v. Melzl, geb. Freyin v. Limpöck, als Schwester,
im Namen sämmtlicher Hinterbliebenen.

Compagnie générale transatlantique.

Centralverwaltung, 8 Place Vendôme, Paris.

Special-Bureaux { Für Passagiere: 12, Boulevard des Capucines.
{ Für Frachtgut: 180, Faubourg St. Denis.

Französische Postschiffe.

1. Abgang von St. Nazaire den 8 jeden Monats, nach Martinique, St. Martha (Vereinigte Staaten von Columbia), Colon-Aspinwall (Isthmus von Panamá), La Guayra, Porto-Cabello, Guadeloupe, Trinidad, Demerari, Paramaribo, Cayenne u. s. w., Callao, **Valparaiso** u. s. w., **San José, La Union, San Francisco, China** und **Japan.**
2. Abfahrt von St. Nazaire am 16 jeden Monats nach **St. Thomas**, der **Habana, Vera-Cruz**, Porto-Rico, Haïti, Santiago de Cuba, Guadeloupe und Martinique. Colon (Isthmus von Panamá). — Peru, Chili, Ecuador, Central-Amerika, Californien.
3. Abfahrt nach New-York, von Havre und Brest alle 14 Tage.
   „ von Havre den 7, 21 April, 5, 19 Mai, 3, 16 Juni, 1, 15 Juli.
   „ von Brest den 9, 23 April, 7, 21 Mai, 4, 18 Juni, 2, 16 Juli.

	1. Classe:	2. Classe:	3. Classe
Fahrpreis: von Havre oder Brest nach New-York	700 Fr.	370 Fr.	240 Fr.
Von Paris nach New-York über Havre (gare St. Lazare) oder über Brest (gare Montparnasse), Eisenbahnbillet einbegriffen	725 „	385 „	250 „

Wegen näherer Auskunft wende man sich an die Agenten der Gesellschaft.
Auch den Anzeiger der Gesellschaft und das Livret Chaix nachschlagen. [12573—96]

Theiß-Eisenbahngesellschaft.

Kundmachung.

Die gefertigte Direction beehrt sich hiermit über Beschluß des Verwaltungsrathes die HH. Actionäre der Theiß-Eisenbahngesellschaft zu der
am 30 April 1870, Vormittags 10 Uhr,
zu Wien im Saale der Handelsakademie (Kärtnerring, Akademiestraße Nr. 12) stattfindenden **14. ordentlichen Generalversammlung** einzuladen.

Die Gegenstände der Verhandlung sind:

1. Vorlage des Geschäftsberichtes und des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1869;
2. Beschlußfassung über das Reinerträgniß;
3. Antrag des Verwaltungsrathes auf Abänderung mehrerer Bestimmungen der Gesellschaftsstatuten;
4. Bericht des Ausschusses über die Revision der Rechnungen vom Jahr 1868;
5. Wahl des Revisionsausschusses zur Prüfung der Rechnungen vom Jahr 1869;
6. Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrathes zufolge §. 37 der Statuten;
7. Ersatzwahl für zwei vor Ablauf der Amtsdauer erledigte Verwaltungsrathsstellen.

Die HH. Actionäre haben nach §. 26 der Statuten die Actien, auf Grund deren sie ihr Stimmrecht ausüben wollen, bis längstens 16 April l. Js. bei den Gesellschaftscassen zu Wien, Parkring Nr. 2, oder in Pest, Maria-Valeriagasse Nr. 1, zu hinterlegen, und erhalten dagegen nebst der Empfangsbestätigung eine für die Generalversammlung gültige Legitimationskarte.

Die Hinterlegung der Actien geschieht mittelst einer zweifach ausgefertigten Consignation, welche bei den genannten Gesellschaftscassen unentgeltlich verabfolgt wird.

Je 25 Actien geben das Recht auf Eine Stimme. Kein Actionär kann mehr als 20 eigenberechtigte Stimmen in sich vereinigen; als Bevollmächtigter kann er höchstens 10 Stimmen übernehmen.

Nur stimmfähige Mitglieder der Generalversammlung können Bevollmächtigte sein.

Die Vollmachten sind auf der Rückseite der Legitimationskarte auszufertigen, und müssen bis längstens 16 April l. Js. bei der bezüglichen Gesellschaftscasse vorgewiesen werden.

Pest, 20 März 1870. **Die Direction der Theiß-Eisenbahn.** (2697—99)

Bekanntmachung.

Der **Ausschuß der mechanischen Baumwoll-Spinn- und Weberei** in **Augsburg** hat die Ehre hiermit bekannt zu machen daß in Folge des in heutiger Generalversammlung gefaßten Beschlusses der am 1 Juli a. c. fällige Actien-Coupon mit
fl. 175. — per Stück
eingelöst werden wird.

Augsburg den 15 März 1870. (2545—47) **Albert Erzberger, Vorstand.**

WIESBADEN.

Eröffnung den 1 April.

Abgesehen von der Heilkraft seiner Thermen und seiner vortrefflichen Lage in der Nähe des Rheins, unweit Mainz und Frankfurt, bietet Wiesbaden den Fremden alle Annehmlichkeiten dar die einen Badeort beliebt machen. Tägliche Militärmusik, Bälle, Concerte durch die berühmtesten Künstler, Lesecabinet, Restauration, Kaffeesaal mit Billard in dem prachtvollen Gebäude des Cursaals. Ein reich dotirtes Theater, worin täglich Oper und Schauspiel mit den besten Kräften ausgeführt werden; schöne Feldjagden bei Höchst zc. Kaltwasserheilanstalt, Fichtennadel-, russische Dampf- und Schwimmbäder im Nerothal und in der Dietenmühle. Ausflüge nach dem Johannisberg, dem Niederwald, dem Rheingau, rasche Verbindung mit Ems.

Im Herbste große Rennen (Steeple-chase und Flachrennen), verbunden mit Extraconcerten, Bällen und sonstigen Festlichkeiten.

Directe Eisenbahnbillete werden ausgegeben von Wiesbaden nach Paris, Brüssel, Berlin, Wien, Baden-Baden, Basel, sowie den dazwischen liegenden Stationen und umgekehrt. [2738—43]

Kaltwasser-Heilanstalt Kreuzen

bei Grein a. d. Donau (Oberösterreich)

eröffnet ihre dießjährige Saison am **15 April.**

Die Anstalt ist mit allen dem heutigen Standpunkte der Kaltwasser-Heilmethode entsprechenden Einrichtungen ausgestattet, und außer dem im Vorjahr eröffneten, mit allem Comfort, eigenen Badezimmern versehenen neuen Curhause wurde heuer auf die Vergrößerung der im Walde befindlichen Voll-, Wellen- und Sonnenbäder die eingehendste Sorge verwendet.

Bequemste Reise-Verbindung entweder mit Dampfschiff nach Grein a. d. Donau oder Elisabeth-Westbahn, Station Amstetten. — Equipagen, Reisegelegenheiten, täglich 4mal verkehrende Post- und Telegraphenstation im Curhause selbst.

Auskunft über Wohnung und Aufnahme, sowie Zusendung der genau geregelten mäßigen Preistarife besorgen umgehend und ausführlich:

Für die Bade-Verwaltung:
Hr. Eduard v. Nagel, Kaufmann in Linz.

Aerztlicher Leiter der Anstalt:
Dr. Jos. Plommer,
bis einschließlich 10 April Wien, Währingerstraße 14, später im Curorte selbst.

(2551—57)

Anerbieten.

Ein theoretisch und praktisch tüchtig gebildeter technischer Chemiker, welcher die rühmlichsten Zeugnisse und Referenzen aufweisen kann, bietet seine Dienste auf dem Gebiete der chemischen Production an. Offerte bittet man an das chemische Laboratorium des Hrn. Prof. Kletzinsky, Wien IV. Waltergasse 7, zu dirigiren. Es können nur solche Anträge berücksichtigt werden welche unmittelbar und unter klaren Bedingungen gestellt werden. (2811)

Ein Professor einer kgl. höheren Lehranstalt in einer der am schönsten gelegenen Städte des Rheines ist geneigt zwei Zöglinge aus den höheren Ständen in seine Familie aufzunehmen u. deren geistige Ausbildung zu leiten. Franco-Offerte unter Chiffre Z. 2634 befördert die Expedition dieses Blattes. (2631—36)

Edictalladung.

Bei dem unterzeichneten königlich. sächsischen Appellationsgerichte haben:

1) der Schankwirth **Johann Christian Christoph Walther** zu Leipzig, daß seine Ehefrau **Marie Conradine**, geb. **Schließstädt**, von Berlin, woselbst sie seit dem Monat April 1862 sich aufgehalten, am 1 Juni 1869 abgereist sei und sich nach Amerika begeben habe,
2) **Louise Eugenie Trauwitz**, geb. **Ende**, daß ihr Ehemann, der aus Wurzen gebürtige Musikus **Adam Friedrich Trauwitz**, welcher vom Juni 1865 ab in Leipzig als Musikdirector gelebt, im Jahre 1866, und zwar nach dem 29 April des gedachten Jahres, von dort weggezogen sei,
3) **Johanne Auguste Pauline Clar**, geb. **Weise**, daß ihr Ehemann, der Stubenmaler **Karl Otto Clar**, am 24 October 1863 von Leipzig aus nach Nordamerika gegangen, daselbst aber im Jahre 1864 in die Armee der Vereinigten Staaten eingetreten sei, und
4) **Amalie Auguste Kranz**, geb. **Kittel**, daß ihr Ehemann der Töpfer **Karl Friedrich Hermann Kranz** zu Frohburg, in der ersten Hälfte des Juni 1869 die genannte Stadt verlassen habe,

angezeigt und unter dem eidlich bekräftigten Anführen daß ihnen über das Leben und den dermaligen Aufenthalt ihrer resp. Ehegatten keine Kenntniß beiwohne, um Einleitung des Desertionsprocesses gebeten. Auch hat

5) **Helene Wigand**, geb. **Härtel**, von welcher auf Scheidung von ihrem Ehemann, dem vormaligen Buchhändler **Albrecht Wigand** zu Leipzig, wegen Ehebruchs angetragen worden, die anderweite präjudicielle Vorladung des in dem am 23 Februar 1870 angestandenen Termin unentschuldigt ausgebliebenen Ehemannes beantragt.

Ingleichen haben:

6) **Friederike Pauline Kurth**, geb. **Germann**,
7) **Johanne Karoline Wunderlich**, geb. **Herzog**,
8) **Friederike Wilcke**, geb. **Lösche**,
9) **Alwine Pauline Riedel**, geb. **Göhler**,
10) **Marie Christiane Knebel**, geb. **Sachse**, und
11) **Anna Auguste Kluth**, geb. **Eckelmann**,

mit Rücksicht auf das unentschuldigte Ausbleiben ihrer entwichenen Ehemänner in demselben Termin um Fortstellung des Desertionsverfahrens, eventuell Scheidung der Ehe, wegen böslicher Verlassung nachgesucht.

Es werden deßhalb:

zu 1. **Marie Conradine Walther**, geb. **Schließstädt**,
" 2. **Adam Friedrich Trauwitz**,
" 3. **Karl Otto Clar**,
" 4. **Karl Friedrich Hermann Kranz**,
" 5. **Albrecht Wigand**,
" 6. **Gustav Hermann Kurth**,
" 7. **Friedrich August Wunderlich**,
" 8. **Gustav Robert August Wilcke**,
" 9. **August Heinrich Riedel**,
" 10. **Johann Gotthelf Knebel**,
" 11. **Johann Maximilian Eduard Kluth**,

und zwar

a.

die verehelichten Walther, Trauwitz, Clar und Kranz bei je 5 Thalern Strafe,

b.

Wigand bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß er in dem Fall abermaligen Ausbleibens der an hiesiger Gerichtsstelle zu seiner Einsichtnahme bereit liegenden Ehescheidungsklage für geständig und überführt geachtet, demgemäß aber die Ehe geschieden werde,

c.

Kurth, Wunderlich, Wilcke, Riedel, Knebel und Kluth dagegen unter der Verwarnung, daß sie bei abermaligem Ausbleiben für bösliche Verlasser ihrer resp. Ehefrauen erklärt und deren Verlangen gemäß auf Scheidung der Ehe werde erkannt werden, hiermit geladen,

den 22 Juni 1870,

in dem hiesigen königlichen Appellationsgerichte vor 12 Uhr Mittags in Person zu erscheinen und der weiteren Verhandlung so wie der Bekanntmachung eines Erkenntnisses gewärtig zu sein.

Leipzig, den 10 März 1870.

Königlich. sächsisches Appellationsgericht.

v. Criegern.

2820—22) Dr. Voß.

Pacific Steam Navigation-Comp.

Monatliche Abfahrten von Postdampfschiffen in Verbindung mit sämmtlichen Häfen der Südmeere von

Liverpool nach Valparaiso.

Von **Bordeaux** nach **Rio Janeiro** in 18 Tagen; nach Montevideo in 22 Tagen; nach **Buenos Aires** in 23 Tagen; nach Valparaiso in 35 Tagen. Das Postdampfschiff der „**Magellan,**“ Capitän Sivell, 500 Pferdekraft, geht am 16 April, der „**Patagonia**“ am 16 Mai von Bordeaux ab. Aeusserst ermässigte Fracht.

Ueberfahrts-Preise.		I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.
Rio Janeiro	Frcs.	875 u. 750;	500;	350.
La Plata	"	1000 u. 875;	625;	350.
Valparaiso	"	2000 u. 1875;	1250;	750.
Callao	"	2125 u. 2000;	1375;	875.

Sich zu wenden an den Sitz der Gesellschaft, 3, Harrington-street in Liverpool; an deren Bureaux, 1, pavé des Chartrons, oder an Hrn. **T. Olivari**, Schiffsmakler in Bordeaux; an Hrn. **Waters**, Boulevard des Italiens, 30, in Paris; an die HH. **Pinto, Basto & Comp.** in Lissabon. [668—719]

Kiel—Christiania.

Das norwegische Post-Dampfschiff „Kong Sverre“ geht vom 4 April an jede Nacht zwischen Sonntag und Montag 12—1 Uhr von **Kiel** nach **Christiania.** Dasselbe steht in directer Verbindung mit allen norwegischen Dampfschiffs-Linien und befördert Passagiere und Güter zu billigen Taxen. Näheres in der Expedition in Kiel bei

Andr. Schmidt.

Güter nach Norwegen, Dänemark und Schweden mit directen Frachtbriefen an meine Adresse werden prompt und billig expedirt. (2575-94) **Andr. Schmidt.**

Liegenschaftssteigerung.

Montag den 18 April 1870 lassen die Erben des Hrn. Richter **Stalder** sel. Abends zur gewohnten Zeit in der Pension **„Gottlieben“ in Meggen** unter amtlicher Aufsicht und Leitung folgende Liegenschaft in der Gemeinde Meggen, Kts. Luzern, öffentlich versteigern:

1. **Ein solid gebautes und gut erhaltenes Herrschaftshaus** und Holzhaus.
2. **Zwei Gärten** mit darau befindlichem Bienenhause und Gartenhäuschen.
3. Ungefähr zwei Jucharten Umgelände, mit schönen Obstbäumen bestellt.

Die Objecte befinden sich in prachtvollster Gegend am Vierwaldstätter See, in der Nähe des weltberühmten Rigiberges und eine Stunde von der Stadt Luzern.

Tägliche mehrmalige Dampfschiff Verbindung. Herrliche Aussicht über den Seespiegel und Rundsicht über die Alpenkette. Vorzüglich geeignet für einen angenehmen Sommeraufenthalt.

Rechte, Dienstbarkeiten und Beschwerden auf der Liegenschaft, sowie die Steigerungsbedingungen können auf der Gemeinderathskanzlei in Meggen eingesehen werden. Nähere Auskunft ertheilt der Massabesorger Hr. Gemeindeschreiber **O. Stalder** in **Meggen.**

Meggen, 3 März 1870.

Im Namen des Gemeinderathes:

Der Präsident: **N. Scherrer.**

[2643—45] (H-903) Der Schreiber: O. Stalder.

Pension für Knaben und junge Leute

in Frankfurt a. M.

In die Anstalt des Unterzeichneten können wieder einige Knaben welche die Schule besuchen, sowie junge Leute welche die Handlung in einem Hause dahier erlernen sollen, aufgenommen werden. Prospecte, sowie jede sonstige Auskunft bei dem Vorsteher **Dr. L. M. Löwenstein,**

(2480—81) Langestraße 47.

Lehr- und Erziehungs-Institut für Mädchen.

Das II. Semester beginnt am **20 April**, jedoch können auch zu jeder anderen Zeit sowohl **Pensionäre** als **Externe** eintreten. — Prospecte und nähere Aufschlüsse **Briennerstraße** Nr. 8/3, 2. Eingang. — **München,** im März 1870. [2783—85] **Louise Siebert,** Vorsteherin.

Allein zur Welt-Ausstellung 1867 zugelassen.

27 Medaillen.

Mastic Lhomme Lefort

von den Gärtnern als bestes Mittel anerkannt

kalt zu pfropfen,

und die Narben der Bäume und Sträucher zu heilen,

(mit Messer oder Spatel aufzutragen).

Angewandt in den kaiserlichen und königlichen französischen und fremden Baumschulen.

Fabrik, 162, rue de Paris in Paris (Belleville).

Niederlage in Augsburg: Joh. Kießling, Materialwaarenhandlung; Bamberg: Ruppert, Kunst- und Handelsgärtner; München: Ludwig Huber, Material- und Spezereiwaarenhandlung; Nürnberg: Alois Schick; Regensburg; Trebe, Kunst- und Handelsgärtner; Speyer: C. F. Velten, Kunst- u. Handelsgärtner; Würzburg: Gieger, Samenhandlung und Handelsgärtner. (2409—33)

Ein Hauslehrer

findet unter günstigen Bedingungen sofortige Anstellung bei einer Familie auf einem Rittergute in der Nähe von Dresden. Derselbe muß Protestant sein und schon Erfahrung im Lehrfache haben, sowie gründlichen Unterricht in der deutschen, lateinischen, griechischen Sprache und in den Wissenschaften ertheilen können. Kenntniß der englischen Sprache ist wünschenswerth. Offerte bei Einsendung von Zeugnissen in Abschrift sind an die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler, Dresden unter B. Z. 47 zu richten. (2731—33)

Médaille de la société des sciences indust. de Paris.

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von Dicquemare ainé in Rouen
Fabrik in Rouen, r. St-Nicolas, 39

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Färbemittel ist das Beste aller bisher da gewesenen. General-Depot bei

Fr. Wolff & Sohn in Karlsruhe.

[2168—92]

Deutscher Phönix.

Siebenundzwanzigste Generalversammlung.

Die stimmberechtigten Actionäre des Deutschen Phönix, Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M., werden hierdurch zu der

Samstag den 23 April 1870, Vormittags 10 Uhr,

im Sitzungszimmer der Gesellschaft (kleiner Hirschgraben Nr. 14) dahier stattfindenden 27. Generalversammlung (welche sich mit den im §. 42 der Statuten angegebenen Verhandlungen und Wahlen beschäftigen wird) eingeladen, und zugleich ersucht

am 11 oder 12 April, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr,

sich über ihre statutenmäßige Qualification entweder **dahier** auf dem Bureau der Gesellschaft oder in **Karlsruhe** auf dem Bureau der Section zu legitimiren, wogegen ihnen die erforderlichen Einlaßkarten verabfolgt werden.

Diese Legitimation ist zu bewirken: **von den Namen-Actionären** durch Angabe der Nummern der auf ihren Namen in die Register der Gesellschaft eingetragenen Actien; **von den Bevollmächtigten** außerdem durch Einreichung ihrer Vollmachten; **von den Inhabern der Actien au porteur** durch Vorzeigung dieser Actien mit einem Nummernverzeichnisse in doppelter Ausfertigung.

Frankfurt a. M., den 24 März 1870.

[2838] **Der Verwaltungsrath.**

Verkaufs-Anzeige.

(2844)

Der dem preußischen Staate bisher zugestandene, bei Kassel gelegene

Messing-, Kupfer- und Eisenhammer

nebst einer Holzschneidemühle, wozu viel Gebäulichkeiten, Beamten- und Arbeiterwohnungen, 60 Morgen Garten-, Wiesen- und Feldland gehören, deren Taxatum Thlr. 85,000 beträgt, sollen weit unter diesem Preise von den jetzigen Besitzern ganz oder theilweise unter sehr günstigen Bedingungen verkauft werden.

Es werden diese Werke durch ein Wassergefäll von circa 25 Pferdekraft getrieben und eignen sich auch zu vielen andern Fabrikanlagen.

Briefe bittet man unter Chiffre M. 20 an das Annoncen-Bureau von Th. Dietrich & Comp. in Kassel zu richten.

Verkauf einer Villa

mit den mehrere Joch enthaltenden Parkanlagen, dem Treibhaus und Küchengarten. Dieselbe liegt in Oberösterreich, nächst einer Eisenbahnstation; übrigens geht auch noch ein Dampfschiff täglich mehrere Male in der Nähe vorüber. Diese Villa ist nur durch den Garten von einem lebhaften, mit Kaufläden, Brau- und Wirthshäusern und mit einem Chirurgiat versehenen Markt getrennt, durch welchen ein schöner, breiter Gebirgsfluß zieht. Die Gegend ist eine der romantischsten die man sich denken kann.

Was nun das Gebäude selbst betrifft, so wurde dasselbe vor 20 Jahren im elegantesten, herrschaftlichen Style sehr solid erbaut. Es enthält ein Souterrain, wo die Küche und die Domestikenwohnungen sind; im Parterre, an welchem eine breite Veranda hinläuft, befindet sich der Speise-, Gesellschafts- und Billard-Salon, nebst einer Capelle; der erste Stock, ebenfalls mit einem Balcon, enthält die Wohnzimmer, so daß sich die Zahl der Ubicationen etwa auf 30 beläuft. Die Villa ist von einem hohen Thurm flankirt, in dem sich die mit vielen Büchern versehene Bibliothek befindet. Seitwärts, uns dem Blicke verbergend, liegen die Stallungen und Remisen. Die Einfahrt geschieht durch eine Allee und durch einen parkartig angelegten Hof. Bei dieser Villa wird auch die ganze Einrichtung mitgegeben; sie ist im Kaufpreise inbegriffen und besteht in Küchengeschirr, vielen Betten, eleganten Möbeln, einem Pianoforte, der Bibliothek u. dgl. Der Preis ist festgestellt, so daß er nur $^2/_3$ des wahren Werthes und der Erbauungskosten repräsentirt. — Uebrigens wird die böhmische Eisenbahn binnen kurzem auf die Entfernung von $^1/_4$ Stunde vorübergehen, was den Werth der Besitzung bedeutend erhöhen dürfte. (2873—74)

Offerte sub **L. Y. 914** befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Wien.**

Herrschafts-Verkauf.

Eine in Böhmen gelegene, mit Schloß, Park, schöner Jagd, ergiebiger Fischerei versehene, an einer Eisenbahn gelegene, beiläufig fünf tausend französische Hektaren messende Domäne mit fruchtbaren Grundstücken und gut erhaltenen Forsten, ist wegen Familienverhältnissen zu verkaufen. Reellen Käufern werden sehr günstige Bedingungen gewährt. Unterhändler sind ausgeschlossen. Das Object eignet sich auch zur Erwerbung für eine Actiengesellschaft. Gef. Anfragen sub L. V. Nr. 911 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Wien. (2867-72)

Kesseldampfmaschinen mit Condensationsvorrichtung.

Solche liefert mit Garantie für nur 4 — 5 Pfund Steinkohlenconsum per Stunde und Pferdekraft

das Maschinengeschäft von Conrad v. Wyß in Zürich.

Vorräthig sind gegenwärtig 2 achtpferdige Dampfmaschinen mit Field'schen Kesseln und Condensationsvorrichtung. (H-1487b-Z) [2862—63]

(2830) Im Verlage der **Hahn'schen Hofbuchhandlung** in **Hannover** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Länder an der untern Donau und Konstantinopel.

Reise-Erinnerungen aus dem Herbst 1868 von

Dr. W. Brennecke,

Director der Realschule zu Posen.

gr. 8. geh. 24 Sgr.

Aufgebot eines Pfandscheins.

Nach dem Unterpfandsbuch der Gemeinde Unterwilflingen, Oberamts Ellwangen, Band V, Blatt 1179, hat die Victoria Stark in Unterwilflingen am 9 September 1861 ihrem Stiefsohn Andreas Stark, derzeit Uhrmacher in Traunstein in Bayern, für ein Darlehen von 250 fl. einen Pfandschein ausgestellt.

Diese Schuld ist heimbezahlt, der Pfandschein wird jedoch vermißt. Es ergeht daher an den unbekannten Inhaber dieser Urkunde die Aufforderung solche

binnen drei Monaten

hieher vorzulegen oder deren Besitz anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist der fehlende Pfandschein würde für kraftlos erklärt werden.

So beschlossen in der Civilkammer des königl. württemb. Kreisgerichtshofs in Ellwangen, den 17 März 1870. [2876—78]

Daumer.

Herrschaftsguts-Kaufgesuch.

Ein möglichst arrondirtes Herrschaftsgut in guter und schöner Gegend Bayerns im Preise bis zu $1^1/_4$ Million Gulden wird gegen Anzahlung von 800,000 fl. zu kaufen gesucht. Frankirte Offerte unter Chiffre N. O. P. poste restante Nürnberg erbeten. (2797 - 2802)

Schloßgut-Verkauf.

Familienverhältnisse wegen ist ein gegen 1000 bayer. Tagwerk großes Schloßgut bester Bodenart mit prachtvollem eingerichtetem Schlosse, sehr bedeutendem todten und lebenden Inventar, Jagd und Fischerei in einer der schönsten Gegenden Bayerns unter günstigsten Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Bevollmächtigte

F. A. Schwartz,

(2803—8) Hirschelgasse 1377 in Nürnberg.

Schreibstube von Meister Camille Richard, licencié en droit, Anwalt in Nyons, (Frankreich.)

Versteigerung in der Audienz des Civilgerichts von Nyons, welche am 20 Mai 1870 von 9 Uhr an abgehalten wird, von

Blei- und Silberbergwerken,

Hinterlassenschaft des Hrn. d'Ailhaud de Brisis, ehemaliger Abgeordneter, in Nyons. Diese Bergwerke haben eine Ausdehnung von 25 Quadrat-Kilometern und sind in den Gemeinden, Ispagnac, Bédoues, la Bondons und St.-Etienne-de-Valonnez, Bezirke Rodez und Mende, Lozère-Departement gelegen.

Anschlagpreis: 150,000 Frcs.

Für weitere Auskunft sich zu wenden an Meister Richard, Anwalt in Nyons und an Hrn. Leydier, Maire in Buis (Drôme, Frankreich). (2859—61)

Gesucht: Ein tüchtiger routinirter Bureau-Chef für eine größere Baumwoll-Spinn- und Weberei, der den Einkauf der Baumwolle und den Verkauf der Fabricate zu besorgen hätte. Gründliche Kenntniß des Rohstoffes, sowie tüchtige kaufmännische Bildung ist durchaus erforderlich. Offerte sub K. J. 969 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Zürich. (H-1476-Z.) (2864-66)

Stelle-Gesuch.

Ein verheiratheter Mann, welcher seit mehreren Jahren als Obermeister in einer Spinnerei fungirte, dem die besten Empfehlungen zur Seite stehen, sucht wiederum eine derartige Stellung zu übernehmen. Gef. Offerte sub Nr. 2496 an Daube's Annoncen-Expedition in München. [2842]

Associe-Gesuch.

Ein seit Jahren in Bayern bestehendes Getreide-Geschäft sucht einen Associé, welcher mit der Buchführung vollständig vertraut und ein Einlagscapital von 15-20,000 fl. besitzt. Gef. Offerte sub L. M. Nr. 2492 befördert Daube's Annoncen-Expedition in München. [2841]

Eine deutsche Erzieherin,

die gründlichsten Unterricht im Französischen, Deutschen und im Clavierspiel ertheilt, sucht eine Stelle. Gef. Franco-Offerte unter Chiffre M. 2744 befördert die Exp. d. Bl. (2744—45)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 85. Augsburg, Sonnabend, 26 März **1870.**

Durch die neue Postconvention ist der Debit unseres Blattes in **Italien** bedeutend erleichtert worden: nach bestehender Uebereinkunft der k. bayer. Verkehrsanstalten mit Gebrüder **Bocca** in Florenz und Turin vermitteln dieselben für Italien das Abonnement auf die Allgemeine Zeitung, und liefern solche für 13 Frcs. 70 Cts. vierteljährlich. Außerdem kann tägliche Zusendung des Blattes unter Kreuzband nach allen Orten des Königreichs Italien und des Kirchenstaats mittelst Franco-Einzahlung von monatlich $5\frac{1}{3}$ Lire (vierteljährlich 16 Lire) in italienischen Banknoten bestellt werden bei den HH. **H. Löscher** in Turin und Florenz, **H. F. Münster** in Verona und Venedig, **G. Ebhardt** in Venedig, **Valentiner & Mues** in Mailand, **A. Detken & Rocholl** in Neapel, **J. Spithoever** in Rom, oder directe bei der **Expedition der Allgemeinen Zeitung** in Augsburg.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Paris**, 25 März. Die „Amtszeitung" veröffentlicht ein kaiserliches Decret vom 24 d., welches den Kriegsminister Le Boeuf zum Marschall von Frankreich ernennt. — Der „Constitutionnel" glaubt zu wissen daß die Antwort des Papstes auf die Note des Grafen Daru gestern hier eingetroffen sei.

↖ **Rom**, 24 März. Da Bischof Stroßmayer erklärte: man könne einen Glaubenssatz nicht ohne die moralische Uebereinstimmung des gesammten Episkopats definiren, zwangen ihn die Vorsitzenden die Rednerbühne inmitten eines fürchterlichen Tumultes zu verlassen.

* **Wien**, 25 März. Privatverkehr. 1860er L. 98; 1864er L. 120.70; Creditactien 289.50; Franco-Austria 119.25; Anglo-Austria 352.75; Lombarden 245.70. Tendenz: Unbelebt.

* **London**, 24 März. Schlußcurse: 3proc. Consols $93\frac{7}{16}$; 1882er Amerikaner $90\frac{5}{16}$; Türken $45\frac{15}{16}$.

* **New-York**, 24 März. Gold $112\frac{3}{8}$; Wechsel in Gold $108\frac{1}{2}$; 1882er Bonds $110\frac{1}{8}$; Baumwolle $22\frac{5}{8}$; Petroleum $26\frac{3}{4}$.

Verschiedenes.

London. (Ein Canal zwischen England und Frankreich.) Daß die Verbindung zwischen England und dem Continent eine herzlich schlechte und dem Riesenverkehr gar nicht entsprechende ist, fällt keinem vernünftigen Menschen ein anzuzweifeln. Wären die Ansichten auf welche Weise diesem Uebelstand abzuhelfen ebenso übereinstimmend, würde es kaum der vielen Versammlungen und Vorlesungen bedürfen welche zu Gunsten des einen oder andern Plans auf einander folgen. Da sich dem Project einer theilweisen Ausfüllung des Canals bedeutende politische Bedenken entgegenstellen, selbst wenn es technisch durchführbar wäre, so bleibt nur noch zwischen drei Planen zu entscheiden: ob nämlich die Herstellung einer kolossalen Dampffähre, oder einer Eisenbahnbrücke, oder eines Tunnels am rathsamsten sei. Daß die Väter der verschiedenen Projecte ein jeder das ihrige für das beste halten, ist ganz natürlich, und da es sich schließlich um eine Frage technischer Möglichkeiten oder Unmöglichkeiten in allererster Reihe handelt, fällt es dem großen Publicum äußerst schwer sich ein eigenes Urtheil zu bilden. So viel steht indessen fest: die einzelnen Plane sind wirklich großartiger Natur, und die Spannung mit welcher ein dicht gedrängtes Auditorium dem Vortrag des Ingenieurs Bateman über sein Tunnelproject in dem Saale der Royal Institution lauschte, ist ganz erklärlich. Der Bateman'sche Eisenbahntunnel soll aus einer 8 Zoll dicken gußeisernen Röhre mit einem Durchmesser von 13 Fuß bestehen, und von Dover nach dem etwa 20 englische Meilen entfernten Cap Grisnez führen. Die Röhre ist aus Ringen von 10 Fuß Länge zusammengesetzt, welche wiederum aus je sechs Segmenten bestehen. Die Zusammensetzung dieser Ringe erfolgt in einer horizontalen Kammer von etwa 80 Fuß Länge und 18 Fuß Durchmesser, die an einer Seite geschlossen und an der andern offen ist. Diese Kammer wird durch einen Druck von 1500 Tonnen fortbewegt, und drängt den ihr in den Weg kommenden Sand zur Seite. Wie dann die Arbeit und mit ihr die Kammer fortschreitet, werden starke Stützen in den Boden getrieben um den Tunnel in der richtigen Lage zu erhalten. Einer der wichtigsten Punkte beim ganzen Unternehmen ist die Herstellung wasserdichter Verbände, damit der ganze Tunnel vollständig trocken bleibe. Der Redner hob hervor: wie bei seinem Plan, dessen Ausführung etwa 8 Mill. Pfund Sterling kosten werde, der Tunnel auch über einen Fels oder eine Vertiefung hinweggehen könne. Die Anwendung von Locomotiven zur Personenbeförderung durch den Tunnel hält er geradezu für unmöglich, denn die Passagiere würden vergiftet werden, und der pneumatische Druck sei der einzige verwendbare Motor. (E. C.)

Die Vereinigten Süddeutschen Staaten.

* **Augsburg**, 25 März. Mit Bezug auf die Erörterungen unsers gestrigen Artikels, „Der Prager Friede und die deutsche Frage" und den am Schlusse derselben ausgesprochenen Wunsch, geht uns heute von hervorragender Seite ein vollständig ausgearbeiteter Entwurf zu, den wir hiermit der Oeffentlichkeit übergeben:

„Im Hinblick auf Art. 2 der Nikolsburger Präliminarien (Art. 4 des Prager Friedens), welcher eine Vereinigung der südlich des Mains gelegenen deutschen Staaten zur Voraussetzung einer nationalen Vereinigung mit Norddeutschland nimmt, sind Ihre Majestäten und kgl. Hoheiten, die Könige von Bayern und Württemberg und die Großherzoge von Baden und Hessen, letzterer für die südlich vom Main belegenen Theile des Großherzogthums, übereingekommen wie folgt:

Art. 1. Die Königreiche Bayern und Württemberg, das Großherzogthum Baden und der südlich belegene Theil des Großherzogthums Hessen bilden einen Staatenverein unter dem Namen „Vereinigte Süddeutsche Staaten."

Art. 2. Die Vereinigten Süddeutschen Staaten garantiren sich wechselseitig die Integrität ihres Gebiets; sie verpflichten sich im Fall eines Angriffs auf einen der Staaten demselben mit ihrer gesammten Heeresmacht beizustehen.

Art. 3. Die gemeinsamen Angelegenheiten des süddeutschen Staatenvereins werden von einer Vereinsbehörde geregelt, welche durch die Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Ver. Südd. Staaten gebildet wird. Es steht jeder Regierung frei in die Sitzungen der Vereinsbehörde auch einen andern Minister, einen Gesandten oder höhern Militär abzuordnen, und zwar auch mehrere Vertreter, sofern deren Anzahl die in Art. 4 bezeichnete Stimmenzahl nicht überschreitet. Das erforderliche Kanzlei- und Unterpersonal stellen die vier Regierungen gemeinsam.

Art. 4. In der Vereinsbehörde führt Bayern 6, Württemberg 4, Baden 3, Hessen 2 Stimmen. Der Vorort wechselt jährlich unter den Vereinsstaaten nach obiger Reihenfolge.

Art. 5. Der Sitz der Vereinsbehörde befindet sich an dem jeweiligen Vorort. Die Vereinsbehörde versammelt sich so oft nöthig, und mindestens alle Monate einmal.

Art. 6. Der jeweilige Vororts-Staat führt die Präsidialgeschäfte, beruft die Sitzungen der Vereinsbehörde und hat in denselben den Vorsitz. Die Ausfertigungen geschehen durch den Vororts-Staat im Namen der „Vereinigten Süddeutschen Staaten;" das nähere hierüber wird durch eine zu vereinbarende Geschäftsordnung geregelt.

Art. 7. Die Vereinsstaaten verpflichten sich alle Streitigkeiten, sowohl mit Vereinsgliedern als mit auswärtigen Staaten, vor die Vereinsbehörde zu bringen. Die erstern werden, falls eine gütliche Ausgleichung nicht zu erzielen ist, vor ein Austrägalgericht verwiesen, über dessen Berufung, Zusammensetzung und Verfahren sofort detaillirte Bestimmungen erfolgen werden. Streitigkeiten mit Nichtvereinsstaaten werden, sobald die Vereinsbehörde den Vereinsstaat im Rechte findet, als gemeinsame Sache behandelt werden.

Art. 8. Für das Heer der Ver. Süddeutschen Staaten soll, unbeschadet der für Hessen bestehenden besondern Vereinbarungen, eine gleiche Organisation und gleiche Einrichtung eingeführt werden, soweit dieß für eine Action im Felde nöthig oder nützlich ist. Der Oberbefehl im Kriege steht in Gemäßheit der Allianzverträge dem König von Preußen zu. Im Frieden steht jeder Heerestheil unter dem alleinigen Befehl des betreffenden Staatsoberhaupts; er ist nur von diesem in Eid zu nehmen, und kann nur innerhalb der betreffenden Landesgränzen verwendet werden, vorbehaltlich jedoch der Bestimmungen hinsichtlich der Besetzung der Bundesfestungen.

Art. 9. Zur Aufrechthaltung der Gemeinsamkeit der Heereseinrichtungen und zur Ausarbeitung und Ueberwachung der hierauf bezüglichen Maßregeln besteht am jeweiligen Vorort eine Militärcommission, in welcher jeder Vereinsstaat (Hessen ausgenommen) vertreten ist, und je eine Stimme führt. Die nähern Bestimmungen hierüber ordnet ein specieller Vertrag, und es bleibt hiebei vorbehalten wegen Vertretung Preußens in dieser Commission durch einen Bevollmächtigten mit berathender Stimme Vereinbarung zu treffen.

Art. 10. Es wird zur Ausbildung der süddeutschen Officiere in München eine gemeinsame Kriegsakademie, in Stuttgart eine gemeinsame Equitationsschule, in Karlsruhe eine gemeinsame Ingenieur- und Artillerie-Schule errichtet werden. Jedes Jahr finden gemeinsame Uebungen von Heerestheilen aller drei obengenannten Staaten statt, wobei der Oberbefehl von dem jeweiligen Vorortsstaate geführt wird.

Art. 11. Als Festungen der Süddeutschen Vereinigten Staaten werden erklärt: Ulm, Rastatt und Germersheim. Die oberste Aufsicht und Leitung derselben steht der Militär-Commission zu. Im übrigen sind für deren Besatzung, Befehligung und Instandhaltung die Grundsätze der früheren Bundesreglements maßgebend. Die Militär-Commission wird diese sofort der benöthigten Revision unterstellen, und zugleich für das Gebiet der Vereinigten Süddeutschen Staaten ein vollständiges Defensivsystem, im Anschluß an das Defensivsystem des Norddeutschen Bundes, entwerfen, welches schleunigst und auf gemeinsame Kosten in Ausführung zu bringen ist.

Art. 12. Die Vertretung nach außen übt jeder Vereinsstaat da wo er eine solche für nöthig erachtet selbst aus. Jedoch ist jeder Vereinsstaat welcher an einem auswärtigen Hof eine Gesandtschaft unterhält, verpflichtet auch den Schutz der Angehörigen eines Vereinsstaats, welcher daselbst keinen Vertreter hat, gleich dem der eigenen zu übernehmen. Wo keiner der Vereinigten Süddeutschen Staaten diplomatisch vertreten ist, soll für die Angehörigen des süddeutschen Vereinsgebiets der Schutz der preußischen Gesandten erwirkt werden.

Art. 13. Die Consulate sind gemeinsam, und werden durch die Vereinsbehörde besetzt. An denjenigen Orten wo dieß zweckmäßig erscheint, soll das süddeutsche Consulat dem Consul des Norddeutschen Bundes übertragen werden.

Art. 14. In den Vereinigten Süddeutschen Staaten besteht ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung daß hinsichtlich des Aufenthalts, des Gewerbe-, Fabrik- und Handelsbetriebs, der Zulassung zu öffentlichen Aemtern, der Besteuerung und des Genusses aller sonstigen bürgerlichen Rechte, endlich in Betreff des Rechtsschutzes und der Rechtsverfolgung der Angehörige eines Vereinsstaats als Landeseingeborner behandelt wird. Diejenigen Bestimmungen welche die Armenversorgung und die Aufnahme in den localen Gemeindeverband betreffen, werden hiedurch nicht berührt. Ebenso bleiben bis auf weiteres die Verträge in Kraft welche zwischen den einzelnen Bundesstaaten in Beziehung auf die Uebernahme von Auszuweisenden, die Verpflegung erkrankter und die Beerdigung verstorbener Staatsangehöriger bestehen. Seine Militärpflicht in der activen Armee, der Reserve und der Landwehr kann im Frieden jeder Angehörige der Süddeutschen Vereinigten Staaten in dem Staat in welchem er sich dauernd aufhält erfüllen.

Art. 15. Es soll für das Gesammtgebiet der Vereinigten Süddeutschen Staaten ein gemeinsames Civil- und Criminalrecht und ein gemeinsamer Civil- und Criminalproceß bestehen. Hiebei soll zugleich die Gemeinsamkeit dieser Gesetzgebung mit jener des Norddeutschen Bundes so weit möglich angestrebt werden.

Art. 16. Zur fortdauernden Wahrung der Rechtseinheit sollen alsbald nach Verwirklichung der gemeinsamen Gesetzgebung gemeinsame Obergerichte in das Leben gerufen werden. Schon jetzt wird für die Vereinigten Süddeutschen Staaten ein gemeinsamer oberster Gerichtshof in Handelssachen zu Nürnberg errichtet.

Art. 17. Insoweit bei Regelung der gemeinsamen süddeutschen Angelegenheiten eine Mitwirkung der gesetzgebenden Factoren geboten ist, werden diese Angelegenheiten den Kammern der einzelnen Staaten unterbreitet. Zur Vorberathung der in Art. 15 aufgeführten legislatorischen Arbeiten wird ein gemeinsamer Ausschuß gebildet, zu welchem die ersten Kammern der süddeutschen Staaten je ein Mitglied, die zweite Kammer in Hessen zwei Mitglieder, in Baden drei, in Württemberg vier, in Bayern sechs Mitglieder abordnet. Die Vereinsbehörde ist befugt diesen Ausschuß auch zur Vorberathung anderer Vereinsangelegenheiten zu berufen.

Anhang. Zwischen den Vereinigten Süddeutschen Staaten und dem Norddeutschen Bunde soll eine nationale Verbindung geschaffen werden. Hiebei sollen die nachstehenden Grundsätze maßgebend sein:

Art. I. Als gemeinsam nationale Angelegenheiten werden erklärt: 1) der Schutz und die Sicherung des gesammten deutschen Gebietes gegen Angriffe außerdeutscher Mächte; 2) die Zoll- und Handelsangelegenheiten; 3) die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtssystems nebst Feststellung der Grundsätze über die Emission von fundirtem und unfundirtem Papiergeld; 4) die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen; 5) die Erfindungspatente; 6) der Schutz des geistigen Eigenthums; 7) das Eisenbahnwesen und die Herstellung von Land- und Wasserstraßen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs; 8) der Flößerei- und Schifffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und der Zustand der letzteren, sowie die Fluß- und sonstigen Wasserzölle; 9) das Post- und Telegraphenwesen.

Art. II. Die in Art. I Ziff. 1 bezeichnete gemeinsame Angelegenheit ist durch die Allianzverträge vom 22 August 1866 geordnet. Im Hinblick auf diese Allianzverträge soll die Vereinsbehörde der Süddeutschen Staaten durch das Präsidium des Norddeutschen Bundes von allen Maßnahmen in Kenntniß gesetzt werden welche zu einer kriegerischen Eventualität führen könnten. Erachtet das Präsidium des Norddeutschen Bundes den in den Allianzverträgen vorgesehenen Kriegsfall für bevorstehend, so soll dasselbe der Vereinsbehörde hievon Anzeige machen, welche sodann über Mobilmachung und sonstige für die Kriegsbereitschaft erforderliche Maßregeln beschließt. Bei etwaigen Friedensverträgen soll ein Vertreter der Süddeutschen Vereinigten Staaten beigezogen werden.

Art. III. Ueber die Behandlung der Zoll- und Handelsangelegenheiten bestimmt der Vertrag vom 8 Juli 1867, wobei jedoch Art. 9 §. 10 im Sinne des Art. VII abgeändert werden soll.

Art. IV. Die übrigen in Art. I bezeichneten Angelegenheiten sollen durch Verträge der Vereinigten Süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bunde geregelt werden, und deren Fortbildung im Wege gemeinsamer Gesetzgebung erfolgen.

Art. V. Die Ueberwachung der gemeinsamen Angelegenheiten soll einem Bundesrath als gemeinschaftlichem Organe der süd- und norddeutschen Regierungen übertragen werden, und bei der Gesetzgebung ein Parlament als gemeinschaftliche Vertretung der Bevölkerungen mitwirken. Die Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Vereinsgesetz erforderlich und ausreichend; auf andere als die vorstehend bezeichneten Angelegenheiten erstreckt sich jedoch die Zuständigkeit derselben nicht. Die Verkündigung der Vereinsgesetze in den Gebieten der vertragenden Theile erfolgt in den daselbst geltenden Formen.

Art. VI. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Bundesraths und des Parlaments sollen die Bestimmungen des Zollvertrags in analoge Anwendung kommen.

Art. VII. Zur Gültigkeit der Beschlußfassung im Parlament soll die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Norddeutschen Reichstags und von mindestens der Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder aus den süddeutschen Staaten erforderlich sein. Die Abstimmung geschieht gesondert für die ersten und für die letzten; wenn ein Antrag nicht in beiden Abtheilungen die absolute Stimmenmehrheit erhält, so gilt er als abgelehnt."

Deutschland.

Bayern. ⊃ **München**, 24 März. Der Kriegsminister Generalmajor Frhr. v. Pranckh hat in einer der letzten Sitzungen des Finanzausschusses der Kammer der Abgeordneten die Vorlage eines Militärpensionsgesetzes in nahe Aussicht gestellt, und ebenso die gesetzliche Regulirung des Avancements zugesagt, so daß in zwei wichtigen Dingen den vielfachen Wünschen früherer Kammern entgegengekommen werden soll. Die Berathung der Creditforderung für außerordentliche Bedürfnisse der Armee wird in der Kammer der Abgeordneten erst am nächsten Montag stattfinden, und man

sieht derselben um so mehr mit Interesse entgegen, als während der Debatte zum erstenmal Erklärungen des neuernannten Staatsministers des Aeußern, Grafen v. Bray, zu erwarten sein werden.

⊥ **München,** 24 März. (Einundzwanzigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Referent Lucas hält seinen Antrag dennoch aufrecht, und bemerkt u. a.: daß man diejenigen Districte welche die Straßen nicht übernehmen wollen dazu zwingen könne, denn man zwinge ja in Bayern die Leute auch zu andern Dingen. Dr. Gerstner glaubt: Prof. Schäffle würde staunen wenn er hörte daß seine Ansichten über Individualisirung der Wirthschaften, Familien und Gemeinden zur Unterstützung des Ausschußantrags bezüglich der Staatsstraßen dienen sollen. Es scheine daß man rein technische Fragen vom Parteistandpunkte behandeln wolle. Dieß sei aber nicht recht, und schade nur. Nehme man doch kein Princip an dessen Consequenzen man nicht vorhersehen könne; behandle man die Sache so recht praktisch, und man werde sich dann gewiß von den Anträgen des Referenten entfernen. Lucas hebt noch hervor daß der Staat die Straßen schützen, aber nicht bauen solle; die Schulen seien ja auch Gemeinde-Anstalten, und würden doch vom Staat überwacht. Nun gelangte der oben unter Ziff. 3 erwähnte Antrag des Ausschusses auf Reorganisation des Staatsbauwesens zur Debatte. Lucas bemerkte hierüber: daß er eine bedeutende Reduction des Baupersonals beantrage, weil die Betheiligten eine solche Minderung, etwa um ein Viertheil, selbst wünschten, um die übrig bleibenden Bediensteten im Gehalt aufbessern zu können. Eine solche radicale Reduction des Baupersonals empfehle sich auch mit Rücksicht auf die Finanzlage des Landes. Andrerseits gebe das Staatsbauwesen Anlaß zu vielen Klagen; man habe schon Schulhäuser ohne Thüren, Staatsgebäude ohne Kamine gebaut, man habe schon Kirchen gebaut bei denen die Thüren so klein waren, daß man die Beichtstühle nicht hineinbringen konnte. Die Kreisbaubehörden seien hinreichend das Staatsbauwesen zu beaufsichtigen, alle übrigen Baubehörden könnten erspart werden. Gewöhnliche Bauten und Reparaturen solle man durch bürgerliche Baumeister ausführen lassen. Von den 129 Baubeamten solle man ungefähr 40 beibehalten, die übrigen könne man theils beim Eisenbahnbau- und Betriebsdienste verwenden, theils pensioniren. Hocheder wünscht ebenfalls eine Reorganisation des Bauwesens welche die Arbeit beschränkt und das Personal vermindert, allein der Referent verstehe die Reduction des Personals in einem Sinne den er (Redner) nie billigen könne. Dagegen hält er die Mittelstellen, die Kreisbaubehörden, für vollständig entbehrlich, wenn man die Competenz der äußeren Baubehörden etwas erweitere und sie unter die oberste Baubehörde stelle. Schließlich wünscht Redner daß der dritte Antrag erst beim Budget berathen werde. v. Stauffenberg glaubt ebenfalls es wäre besser die ganze Frage beim Budget zu besprechen. Dr. Edel wies nach daß die Verordnung wonach die Gemeinden die Verpflichtung hatten für ihre gesammten Bauten die Genehmigung der höheren Behörden nachzusuchen, durch Art. 206 der Gemeinde-Ordnung aufgehoben, und daß es daher nicht nothwendig ist um diese Aufhebung zu petitioniren. Minister v. Schlör bezeichnet die Vornahme einer Reorganisation des Staatsbauwesens als sehr schwierig, und bezweifelt namentlich ob das Baupersonal wesentlich vermindert werden könne. Das Grundübel des Staatsbauwesens sei die Doppelstellung der Baubeamten, welche auf der einen Seite Beamte des Staats, auf der andern Seite aber so schlecht bezahlt seien, daß sie sich sehr viel mit Privatarbeiten befassen müssen. Dieses Grundübel müsse beseitigt werden. Redner nimmt die Baubeamten gegen die Vorwürfe des Referenten in Schutz, und schließt: was die Reorganisation des Bauwesens betreffe, so werde sie, nachdem man sie von allen Seiten gewünscht, vorgenommen werden, obwohl viele Betheiligte in ihren Interessen groß beschädigt würden. Bei der Abstimmung ward den Nachweisungen mit großer Mehrheit die Anerkennung ertheilt, dagegen wurden die beiden andern Ausschußanträge abgelehnt, und zwar der zweite ebenfalls mit sehr großer, der dritte mit geringer Mehrheit. Hiermit schloß die Sitzung, die nächste ist auf Sonnabend anberaumt.

Augsburg, 24 März. Die Anklage gegen den Redacteur des „Allgäuer Volksblattes," Hrn. Dr. Leonhard Schneider, endete mit einer Verurtheilung desselben in eine neunmonatliche Festungsstrafe wegen Vergehens der Beleidigung der Staatsregierung im Zusammenflusse mit zwei Vergehen der Amtsehrenbeleidigung, ferner einem Vergehen der Majestätsbeleidigung mittelst eines Preßerzeugnisses. (A. Abd.-Z.)

Württemberg. △ **Stuttgart,** 24 März. Seit mehreren Tagen kreuzten sich die verschiedensten Gerüchte über die Wendung der Krisis in der wir uns, offenbar in Folge der Agitation gegen das Kriegsdienstgesetz, befanden. Die zahlreichen Deputationen, die am Sonntag hieherkamen um die Petitionen an die Kammer der Abgeordneten zu überbringen mit einer Anzahl von 140,000 Unterschriften, zu bedeutend um ganz außer Berechnung bleiben zu können, mußten es als sicher erscheinen lassen daß der Antrag der 45, wenn er zur Berathung komme, einer nicht unbedeutenden Majorität sich zu erfreuen haben werde. Das Gesammtministerium hielt daher mehrere Sitzungen, um sich über die Mittel und Wege zu berathen wie die Stellung der Regierung zur Sache die günstigste Gestalt erhalten könnte. Die gänzliche Beseitigung des Kriegsdienstgesetzes und die Annahme eines anderen Wehrsystems erwies sich als eine Unmöglichkeit und doch war es möglich auch innerhalb des bestehenden Systems bedeutende Ersparnisse eintreten zu lassen. Darum wurde beschlossen den Etat umzuarbeiten und insbesondere den des Kriegsdepartements wesentlich zu vermindern, was durch eine Herabsetzung der Präsenz und eine Verminderung des Contingents am leichtesten ohne Gefährdung des Systems selbst geschehen könnte, wie es ja auch in Baden zwischen Regierung und Kammern vereinbart worden war. Es war daher sicherlich das beste, bevor die Kammer sich weiter ausspreche als es schon durch den eingebrachten 45er Antrag geschehen war, seitens der Regierung die nöthigen Einleitungen zu treffen. Darum die heute kaum nach Beginn der Sitzung verkündete Vertagung der Kammern durch kgl. Rescript. Gleichzeitig verkündigte der „Staatsanzeiger" die Ihnen bereits telegraphisch gemeldeten Aenderungen im Ministerium, denen ich heute nur beizufügen habe daß den Vorsitz im Geheimenrath, welchen Cultusminister v. Golther hatte, als ältester Minister Frhr. v. Varnbüler führen wird.

Norddeutscher Bund. †* **Berlin,** 24 März. Wie unangenehm den französischen Ministern die Lage sein muß in welche sie sich mit ihren schlecht calculirten Demonstrationen gegen das Concil hineingeritten haben, geht am deutlichsten daraus hervor daß sie die öffentliche Meinung um jeden Preis von jenem Gegenstand abzulenken suchen. Da aber in Frankreich neben den kirchlichen Angelegenheiten höchstens die deutsche Frage ein allgemeineres Interesse zu erwecken vermag, so wird eben die letztere wieder mehr in den Vordergrund geschoben. Zuerst verfolgten die dem Cabinet Ollivier befreundeten Blätter die Krisis in Bayern mit sehr sorgsamem Auge; dann erzählten sie Wunderdinge von einer zarten Mission welche der französische Militär-Attaché Baron Stoffel im Auftrage des Grafen Bismarck beim Grafen Daru auszuführen gehabt; später war sogar schon von einer anzüglichen Note des französischen Ministers an den norddeutschen Bundeskanzler die Rede, und jetzt ist man schon so weit gekommen von einer Interpellation zu sprechen welche Graf Daru bestellt habe, und welche bedeutsame Aufklärungen über die Stellung des Tuilerien-Cabinets zur deutschen Frage veranlassen werde. Theils dienen diese Ausstreuungen, wie schon gesagt, dem Zwecke den Grafen Daru in der römischen Angelegenheit einigermaßen freizumachen, theils rühren sie wohl auch von bekannten Freunden der württembergischen und der bayerischen Patrioten in der Pariser Presse her, welche den Agitationen ihrer Gesinnungsverwandten am Nesenbach und an der Isar damit zu Hülfe kommen wollen; in Wirklichkeit steckt aber hinter dem ganzen Gerede kein Tütelchen Wahrheit, und Graf Daru hat ebensowenig eine in unangenehmer Weise auslegbare Note hieher geschickt, als er überhaupt geneigt ist mit Norddeutschland über welchen Punkt immer in Erörterungen einzutreten. Es soll damit noch keineswegs behauptet sein daß das gegenwärtige Verhältniß zwischen Paris und Berlin sich durch besondere Intimität auszeichne; aber man fühlt beiderseits das aufrichtige Bedürfniß die glatte Außenseite der Beziehungen so lang' als möglich zu conserviren, und dem zufolge wird man beiderseits vorerst alles unterlassen was ein entgegengesetztes Ergebniß zur Folge haben könnte. Allen dem Vorstehenden widersprechenden Angaben gegenüber kann man u. a. auf die Thatsache hinweisen daß unmittelbar nach dem Amtsantritte des Grafen Daru der französische Botschafter in St. Petersburg Befehl erhalten hat seine Diversionen zur Herbeiführung gemeinsamer Schritte Frankreichs und Rußlands in der nordschleswigischen Frage einzustellen. Graf Daru wußte daß er noch für längere Zeit nicht in der Lage sein werde eine Politik der Action zu versuchen, und deßhalb konnte es ihm nicht angenehm sein in einer Angelegenheit engagirt zu werden aus welcher auch im besten Falle für Frankreich keine positiven Vortheile erwachsen konnten. Recht unangenehm muß die Unterbrechung jener diplomatischen Campagne des Generals Fleury unseren Dano-Schleswigern im Reichstage gewesen sein, denn damit hatte der Feldzugsplan alle Bedeutung verloren welchen sie zur Befriedigung ihrer dänischen Begeisterung für die Session des Reichstags ausgeheckt hatten. Theilweise ist dessen Ausführung allerdings noch versucht worden, aber nachdem Hr. Kryger nicht mehr als vier Mann für seinen Antrag auf Discussion der nordschleswigischen Frage zu gewinnen vermocht hatte, und dem zufolge auf die weitere Verfolgung der Sache verzichten mußte, hätte es ein ganz anderes Halloh über diese Angelegenheit gegeben, wäre nicht mit dem vorerwähnten Befehl an den Grafen Fleury auch den andern Danophilen der Mund geschlossen worden.

Berlin, 24 März. Der Reichstag tagte in seiner gestrigen (sechsundzwanzigsten) Plenarsitzung unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, Herzogs v. Ujest. Minister Camphausen beantwortete zuerst die Interpellation des Abg. v. Rabenau: ob der Bundeskanzler beabsichtige in dem System der in Preußen und in dem größten Theil des Nordbundes bestehenden Biersteuerung zur Zeit eine Aenderung herbeizuführen? mit Nein, und fuhr dann fort: Wenn in den Motiven zu der Interpellation gesagt ist der Reichstag habe in der vorigen Session einen Entwurf angenommen durch welchen die Braumalzsteuer auch in Oberhessen eingeführt wurde, und der Bundesrath habe diesen Entwurf verworfen, so ist dieß nicht richtig. Der Bundesrath hat vielmehr am 3 Juni dem Entwurf seine Zustimmung gegeben, aber in Uebereinstimmung mit der an demselben Tag im Reichstag vom Präsidenten Delbrück abgegebenen Er-

klärung empfohlen in Betreff des Zeitpunkts der Publication des Gesetzes die Wünsche der hessischen Regierung thunlichst berücksichtigen zu wollen. Weder das Bundespräsidium noch die Bundesregierungen würden Anstand genommen haben das Gesetz zu publiciren, wenn die hessische Regierung den Wunsch daß die Publication stattfinde hätte laut werden lassen. Was das System der Besteuerung betrifft, soweit es Preußen angeht, so bin ich, seitdem ich das Finanzministerium übernommen, nochmals der Frage näher getreten: ob das jetzige System zu ändern und vielleicht zu der Kesselsteuer überzugehen sei, und ich bin persönlich zu dem Ergebniß gekommen daß sich eine Aenderung in keiner Weise empfehlen lasse, daß der Uebelstand an welchem die Biersteuerung krankt nur darin seinen Grund hat daß gewisse Surrogate bei der Bierbereitung sich der Besteuerung entziehen, und daß endlich diesem Uebelstand nur durch eine Besteuerung des Stärkesyrups und Stärkezuckers wird abgeholfen werden können. Es finden hierüber augenblicklich Erwägungen statt, und es ist leicht möglich daß dem Zollparlament eine hierauf bezügliche Vorlage gemacht werden wird. Es erscheint nur nicht zweckmäßig die Materialbesteuerung durch eine Raumbesteuerung zu ersetzen, in einem Augenblick wo man sich bemüht bei der Branntweinbesteuerung das System der Raumbesteuerung zu durchbrechen, und diese durch die Fabricatsteuer zu ersetzen. Da wäre es selbst falsch in Betreff der Bierbesteuerung das System zu ändern. Der Gegenstand ist damit vorläufig erledigt; Abg. v. Rabenau behält sich das Stellen eines Antrags vor. Hierauf setzte der Reichstag die Berathung des siebenten Abschnitts des Strafgesetzbuchs fort. Der §. 129 (von der Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen und Anordnungen der Obrigkeit durch öffentliche Behauptung oder Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen), über welchen die neulich abgebrochene Discussion zuerst aufgenommen wurde, erhielt nach kurzer Debatte, in welcher Abg. v. Moltke die in letzter Zeit durch die Presse gegangenen Nachrichten über Selbstmordfälle in der Armee aus Anlaß von Mißhandlungen zur Sprache brachte, in namentlicher Abstimmung mit 111 gegen 88 Stimmen die Zustimmung des Reichstags, nachdem auf Antrag des Abg. Planck, durch Einschiebung der Worte: „wissend daß sie erdichtet und entstellt sind," eine die Nothwendigkeit des bösen Vorsatzes auf Seiten des Thäters schärfer hervorhebende redactionelle Aenderung beschlossen war. Die §§. 130—137 werden unverändert, §. 132 unter Ablehnung eines Amendements Fries angenommen, welches auch für das unter Strafe gestellte Abreißen öffentlich angeschlagener Bekanntmachungen von Behörden und Beamten das Erforderniß aufstellen wollte daß dieselben „innerhalb der Amtsbefugnisse" erlassen seien. Abg. v. Hennig exemplificirte für die Nothwendigkeit dieses Requisits auf Wahlproclamationen von Beamten. Aus dem §. 138 wurde nach lebhafter Discussion, an welcher sich die Abgg. Meyer (Thorn), Lasker, v. Hoverbeck und v. Steinmetz, sowie der Bundescommissär Dr. Friedberg betheiligten, die Bestimmungen gestrichen welche als Vergehen die unerlaubte Auswanderung von Urlaubern der Land- und Seewehr bestrafen wollte. Da das Kriegsdienstgesetz vom Jahre 1867 diesen Personen die Auswanderung insofern ausdrücklich gestatte, als es bestimmt daß ihnen die nachzusuchende Erlaubniß zur Auswanderung nicht versagt werden darf, so war der Reichstag der Ansicht daß die unterlassene Nachsuchung der Auswanderungserlaubniß als einfache Verletzung einer Formvorschrift nur mit den Uebertretungsstrafen zu belegen sei, wogegen vom Tische des Bundesraths und seitens des Abg. v. Steinmetz ausgeführt wurde daß der unerlaubt auswandernde Wehrmann als Deserteur zu behandeln sein würde. Zur Beseitigung dieser Auffassung wird es jedenfalls nöthig sein eine Strafbestimmung in den Abschnitt des Strafgesetzbuchs von den Uebertretungen aufzunehmen. §. 139 wurde angenommen, §. 140 (welcher die unterlassene Anzeige von dem Vorhaben einer Desertion unter Strafe stellt) gestrichen. Die §§. 142 u. 143, welche von der Entziehung vom Militärdienste durch Selbstverstümmelung oder durch auf Täuschung berechnete Mittel handeln, werden dahin geändert daß die im Entwurf als obligatorisch ausgesprochenen Ehrenfolgen in der That in das richterliche Ermessen gestellt werden (in namentlicher Abstimmung mit 88 gegen 87 Stimmen) und das auf 3 Monate Gefängniß normirte Strafminimum beseitigt wird. Eine sehr zweckmäßige Aenderung erhielt endlich der §. 143, welcher ganz allgemein die Verleitung zur Auswanderung unter Strafe stellte, indem die Bedingung hinzugefügt wurde daß die Verleitung „durch Vorspiegelung falscher Thatsachen oder wissentlich unbegründete Angaben" geschehen sein müsse. Der Commissär des Bundesraths, Friedberg, gab die befremdliche Erklärung ab daß der Entwurf allerdings das Gewerbe der Auswanderungsagenturen ohne alle Einschränkung habe als ein verdächtiges behandeln wollen. Mit Annahme des §. 144 hat der Reichstag die zunächst der Plenarverhandlung vorbehalten gewesenen Abschnitte des Strafgesetzbuchs erledigt, und er hat nun in die zweite Lesung der an die Commission verwiesenen Theile einzutreten. (Berl. B.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

† **Wien**, 24 März. Die Budgetdebatte ist zum Etat der Landesvertheidigung gelangt, welcher gestern zur Erörterung stand. Zunächst handelte es sich um die Stellung der Gendarmerie. Ob die streng militärische Organisation beizubehalten sei, oder ob das Corps wesentlich als ein Civilinstitut fortzubestehen habe, wurde eingehend debattirt. Das Haus einigte sich schließlich in einer Aufforderung an die Regierung: ein Gesetz vorzulegen welches die Gendarmerie dem Polizeiministerium, resp. den politischen Behörden, sowie den Civilgerichten unterordne. Nebstdem drehte sich die Discussion um eine vom Budgetausschuß formulirte Resolution mit der Aufforderung an die Regierung: die geeigneten Schritte zu thun auf daß die Wehrkraft von Tirol in einem den Leistungen der übrigen Landestheile entsprechenden Verhältniß zur Vertheidigung des Reichs herangezogen werde. Die Ungleichheit der militärischen Leistungen ist allerdings eine stark in die Augen fallende. Tirol stellt für die Linie nur das einzige Kaiserjägerregiment, d. h. 11,000 Mann weniger als es bei gleicher Leistungspflicht zu stellen haben würde, und während die Landwehr aller übrigen Kronländer sogar außerhalb der Reichsgränzen zu kämpfen verpflichtet ist, hat die Tiroler Landwehr das Privilegium unter allen Umständen nicht außerhalb der Landesgränzen verwendet zu werden. Ein Versuch den Tiroler Landtag zu der Concession zu bewegen daß bei dringender Gefahr für das Reich wenigstens die Hälfte der Tiroler Landwehr zum Dienst außerhalb Tirols herangezogen werden dürfe, ist gescheitert, und so muß denn die allegirte Resolution um so mehr als vollständig gerechtfertigt erscheinen, als sie nichts weniger denn eine sofortige und unbedingte Gleichstellung Tirols mit den übrigen Kronländern verlangt. Sie wurde denn auch mit großer Mehrheit — nur die Rechte stimmte dagegen — zum Beschluß erhoben. — In Bezug auf die Ministerkrisis kommt in den Abgeordnetenkreisen die Ueberzeugung bereits zum offenen Ausdruck daß es einer der größten Fehler der diesseitigen Regierung war in so schroffer Weise die Mitwirkung gerade des Mannes zurückzustoßen der seit dem Beginn seiner öffentlichen Wirksamkeit in Oesterreich mit ebenso viel Eifer als Erfolg an der Versöhnung der Gemüther gearbeitet, und der, immer innerhalb seiner Competenz, keinen Augenblick aufgehört hat nach oben wie nach unten hin für das Gelingen des Ausgleichswerks einzutreten.

Großbritannien.

London, 23 März.

Für den Sonnabend ist Cabinetsrath in Downing-Street angesagt. Aus der gestrigen Sitzung des Unterhauses ist zunächst zu bemerken daß Hr. Gladstone einem umlaufenden Gerücht entgegentrat durch die Erklärung: daß er die Geschichte von einem Versprechen seines Collegen Bright, Gibraltar solle an Spanien zurückgegeben werden, eine Erfindung nenne, und zwar ohne mit Hrn. Bright über die Sache gesprochen zu haben. — Sodann Fortsetzung der Debatte über die irische Schutzbill. Hr. Downing (Cork) weist an der Hand von statistischen Tabellen nach daß Verbrechen, besonders solche die von einer niederstehenden Sittlichkeit der Bevölkerung zeugen, in England viel häufiger seien als in Irland. Die agrarischen Verbrechen, der Anlaß jener Bill, seien nur die Frucht des Mißbrauchs der Gewalt von Seiten der Gutsbesitzer. Lord J. Manners unterstützte die Bill, jedoch auch nicht ohne den Vorwurf daß die Regierung durch Zögern und falsche Nachsicht die Uebelthäter ermuthigt und die Sache so weit habe kommen lassen. Aehnlich spricht Hr. Bateson. Hr. Fortescue vertheidigt die Vorwürfe wie sie Hr. Moore und andere vorgebracht. Aus der Reihe der nachfolgenden Redner nennen wir den sehr ehrenwerthen und sehr naiven Hrn. Whalley, der die Bill für durchaus wirkungslos hält. Die irische Schwierigkeit liege tiefer, in der unversöhnlichen Opposition der römisch-katholischen Hierarchie gegen die brittische Regierung, und er schlägt als Heilmittel vor eine Bande „Murphies" (unsere Leser erinnern sich dieses fanatischen religiösen Stump- und tump-Redners) nach Irland zu senden. Im ganzen macht die Debatte keinen schmeichelhaften Eindruck für die Regierung und ihren Princeps. Wenige Redner allerdings verwerfen die Bill in Bausch und Bogen; viele unterstützen sie, aber von diesen beinahe keiner ohne eigene Zweifel und eine mehr oder minder scharfe Pille für das Gebahren der Regierung einzumischen. Den Gesammteindruck den dieser dreitägige Redeschwall auf uns macht, möchten wir dadurch bezeichnen daß wir den vorliegenden Gesetzentwurf die irische Verlegenheitsbill nennen. Hr. Gladstone that in einer Schlußrede sein bestes um die Einwürfe und Aufstellungen einzelner Redner zu widerlegen und das Handeln der Regierung zu rechtfertigen. Und, wie bekannt, ergab endlich die Schlußabstimmung 425 Stimmen für, 13 Stimmen gegen die zweite Lesung.

Frankreich.

Paris, 23 März.

Von den Aeußerungen der gestern noch nicht besprochenen Blätter über den Brief des Kaisers ist nur noch die des Siècle hervorzuheben. Dieses Blatt erkennt die hohe Wichtigkeit des vom Kaiser im Einvernehmen mit dem Ministerium gefaßten Beschlusses an, es nennt den Act bedeutungsvoll und entscheidend, insofern er der Verfassung von 1852 den Gnadenstoß gibt und die unwiderrufliche Vernichtung der persönlichen Regierung besiegelt. „Die bisher dem Kaiser und dem Senat ausschließlich zugestandene constituirende Gewalt ließ alle seit 10 Jahren errungenen Garantien von einer Laune des Fürsten abhängig bleiben. Was Senatusconsulte uns octroyirt hatten, konnten Senatusconsulte uns wieder nehmen; ein Act von gesetzlichem Staatsstreich konnte uns im Nu unter das Régime von 1852 zurückversetzen. Der kaiserliche Brief zerschneidet das Tau welches uns noch an die absolute Gewalt knüpfte." Gleichwohl hat aber das „Siècle" gegen die Reform noch ernste Einwendungen zu machen. Zunächst kann es nicht gelten lassen daß damit etwas definitives und unwandelbares geschaffen sei. Selbst wenn das Zweikammer-System mit der wahren Demokratie vereinbar wäre, müßte der Senat doch jedenfalls, wie die andere Kammer, aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgehen; auch sei es mit dem Plebiscit von 1851 unvereinbar daß der Senat das Budget votire und Gesetze mache. Die friedliche Revolution von

1869 sei noch nicht abgeschlossen, sondern verfolge ihren unwiderstehlichen Lauf. „Die persönliche Regierung, die officiellen Candidaturen, das Sicherheitsgesetz, die die Preßfreiheit einschränkenden Gesetze sind bereits unterlegen. Nun verschwindet auch die constituirende Gewalt des Senats. Wird ihr Sturz der Strömung Einhalt thun? Es wäre unsinnig das zu glauben. Wenn die Rückforderung allmählich fortschreitet, so ist sie darum nicht minder eine totale, und der wachsende Strom wird nicht eher innehalten als bis er alles fortgerissen hat was von dem Gebäude des zweiten Decembers noch übrig bleibt." — Nach dem Public wird das Senatusconsult aus drei Artikeln bestehen und am nächsten Sonnabend dem Senat übermittelt werden.

Bemerkenswerth ist was der Français über die jetzigen Aufgaben des Ministeriums sagt. „Hr. Emile Ollivier war gestern nicht in der Kammer, er arbeitete den ganzen Tag an den Projecten welche den vom Kaiser vorgezeichneten Plan ausführen sollen. Wie es scheint, ist es die Absicht der Regierung die Senatusconsulte ganz abzuschaffen, und nur zwei Grundformen der Gesetzgebung fortbestehen zu lassen, nämlich das Plebiscit und das Gesetz. Die Civilliste soll bei Beginn einer jeden Regierung durch ein Gesetz geregelt werden. — Nachdem nunmehr die Frage der constituirenden Gewalt erledigt ist, gedenken die Minister die verschiedenen besondern Fragen in Angriff zu nehmen, deren Lösung von dem Lande gewünscht wird. Es ist namentlich im Justizministerium davon die Rede nicht eine Commission, sondern einen permanenten Ausschuß für Arbeiterfragen einzusetzen. Dieser Ausschuß soll aus Arbeitern, Arbeitgebern und Nationalökonomen bestehen, und sich zunächst mit der Frage der Einführung von Arbeitskammern beschäftigen. Man spricht auch von einer Reform der Strafproceßordnung, deren Vorbereitung einer Commission von 5 oder 6 Rechtsgelehrten oder richterlichen Beamten anvertraut werden soll."

Der Senat beschäftigte sich in der gestrigen Sitzung lediglich mit Petitionen von untergeordnetem Interesse; der kaiserliche Brief vom 21 März kam in keiner Weise zur Sprache.

Der gesetzgebende Körper brachte gestern die Discussion über die Todesstrafe zum Abschluß. Nachdem Hr. Jules Favre nochmals betont daß es sich für jetzt nur um die Frage der Zulassung des Gegenstandes zu einer ernsteren Prüfung handle, und nachdem Hr. Aylies erklärt hatte daß er, obgleich Gegner der Todesstrafe, die Ueberweisung des Antrags an das Bureau für billig halte, wird diese Ueberweisung mit 111 gegen 97 Stimmen beschlossen; Dréolle, Dugué de la Fauconnerie und einige andere Mitglieder der Rechten stimmen mit der Opposition für die Ueberweisung, dagegen die meisten andern Mitglieder der Rechten und die Ultramontanen. — Eine weitläufige Debatte entspinnt sich hierauf über die Frage: ob der Antrag des Hrn. Glais-Bizoin, welcher auf radicale Reformen der Steuern auf geistige Getränke abzielt, an die Budgetcommission oder an eine specielle Commission verwiesen werden solle. Mit dem ersten Modus würde der Antrag nach allen bisherigen Erfahrungen anständig begraben werden, da die Budgetcommission sich niemals auf tiefer eingreifende fiscalische Reformen einläßt, noch einlassen kann. Hr. Bethmont sagte sich in dieser Frage von der Linken los, und plädirte, wahrscheinlich um es bei seinen Wählern in Rochefort nicht zu verderben, für die Ueberweisung an die Budgetcommission, welche nach seiner Meinung für die Frage allein competent sei. Dagegen wahren die HH. Picard, Magnin und Haentjens das souveräne Recht der Kammer, und nun hat der Finanzminister Hr. Buffet den unglücklichen Gedanken in die Debatte einzutreten und in sehr eindringlicher Weise auf der Verweisung in die Budgetcommission zu bestehen. Da das ganze Budgetgebäude bedroht sei, wenn man den Antrag des Hrn. Glais-Bizoin an eine besondere Commission verweise. Hr. Picard entgegnet: die besondere Commission werde durchaus nicht absichtlich auf eine Erschütterung des Budget-Gleichgewichts ausgehen, sondern ihre Schlußanträge der Kammer unterbreiten, welche dann erst entscheiden werde ob dieselben der Budgetcommission zur Berücksichtigung überwiesen werden sollen. Obgleich der Finanzminister hierauf seine Gegenvorstellungen festhält, wird wiederum mit 111 gegen 97 Stimmen beschlossen den Antrag des Hrn. Glais-Bizoin an eine besondere Commission zu verweisen. Dieses Votum ist, obgleich von keiner politischen Tragweite, doch immerhin eine kleine Schlappe für das Ministerium.

|| **Paris,** 23 März. Ausgenommen bei derjenigen Gruppe von Senatoren welche sich um die HH. Baroche und Rouher schaart, hat der Brief des Kaisers an den Justizminister überall den besten Eindruck gemacht, und wie die Pariser Blätter ihn günstig beurtheilten, so bringen heut auch schon die Provinz-Zeitungen Aeußerungen freudiger Anerkennung darüber daß der Souverän sich auch zu diesem Schritt entschlossen hat. Die reactionäre Intrigue, welche im Palais du Luxembourg angezettelt werden sollte, ist dadurch in ihrem Entstehen lahm gelegt, und es läßt sich voraussehen daß, nachdem der Kaiser selbst gesprochen, die Senatoren das ihnen vorzulegende Consult seufzend, aber bereitwillig, annehmen werden. Die Theilung der constituirenden Gewalt zwischen den beiden Kammern ist die große Nothwendigkeit des Augenblicks, und wird wie gesagt, von allen Parteien freudig als ein erheblicher Fortschritt an erkannt; aber es ist doch eine wunderliche Illusion des Kaisers zu glauben daß den jüngsten Reformen ein ganz definitiver Charakter überhaupt verliehen werden könne, und daß sich jetzt ein Gebäude aufführen lasse, an dem gar nichts mehr zu ändern sein würde. Wird erst das Consult votirt sein, welches die Competenz des Senats abändert, dann wird sich bald genug die Nothwendigkeit eines neuen ergeben, welches auch seine Zusammensetzung modificirt; denn daß in einem constitutionellen Staat die Krone nicht die Befugniß behalten kann selbständig einen der drei legislativen Factoren einzusetzen, ist gewiß. Im übrigen sind wir glücklich über die Periode hinaus wo die Blätter wochenlang an einem Worte des Kaisers herumbeutelten, und man nimmt allgemein an daß dieser den Brief nur geschrieben habe um die Minister gegen die Senatoren zu unterstützen. — In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers siegte die Linke zweimal, worunter bei einer Abstimmung über den Finanzminister. Der erste Sieg bestand in der Verwerfung der Vorfrage, welche von dem Ausschuß für parlamentarische Initiative gegen Jules Simons die Todesstrafe abschaffenden Gesetzentwurf beantragt worden war. Damit ist der Entwurf allerdings nicht angenommen, sondern erst vor einen besondern Ausschuß verwiesen, aber die Abstimmung ist doch bedeutsam genug, und die Regierung wird sich schlüssig zu machen haben wie sie sich überhaupt zur Frage der Todesstrafe stellen will. Die zweite Debatte drehte sich um die Frage ob Gesetzesentwürfe welche das Finanzsystem beeinflussen stets ohne weiteres in Berathung zu nehmen, oder an die Budgetcommission zu verweisen seien. Paul Bethmont vertrat mit Entschiedenheit die Nothwendigkeit dieses letztern Verfahrens, und wurde deßhalb von seinen Freunden von der Opposition mit Härte behandelt; als aber auch der Finanzminister für diese Auffassung eintrat, war dieß für die Männer der äußersten Rechten Grund genug sich der Linken anzuschließen, um dem Ministerium eine Niederlage zu bereiten. Dréolle und Clément Duvernois einigten sich in demselben Votum mit Glais-Bizoin und Gambetta! — Indessen ist nicht die Politik, sondern das große Justizdrama in Tours dermalen das Hauptereigniß des Tages. Man glaubt hier an die Verurtheilung des Prinzen, auf welche hinzuwirken sich der Präsident des Gerichtshofes für verpflichtet zu halten scheint. — Im Creuzot ist ein neuer, aber dießmal nur partieller Arbeiter-Strike ausgebrochen. Seit heute Morgens steht der Grubenbetrieb still, während in den Werkstätten und an den Hochöfen fortgearbeitet wird. Der Arbeitseinstellung ist keinerlei Forderung um Lohnerhöhung oder Verminderung der Arbeitszeit vorausgegangen, sondern am Montag und gestern zwang urplötzlich ein Haufe von Minenarbeitern ihre Cameraden zum Verlassen der Gruben; daß hier eine politische Wühlerei zu Grunde liegt ist unzweifelhaft. Hr. Schneider ist gestern nach Creuzot abgereist, und bereits ist auch wieder Militär dort eingetroffen um etwaigen Ruhestörungen vorzubeugen.

Italien.

⊙ **Florenz,** 21 März. Der Gesetzentwurf über die provisorische Führung des Budgets während des Monats April ist von der Kammer genehmigt worden, allein nicht in Uebereinstimmung mit dem Vorschlag des Finanzministers. Die Sache hat an sich geringe Bedeutung, aber sie beweist daß die Rechte nicht so gefügig ist wie vielleicht die Regierung erwartet haben mag. Bereits heißt es denn auch daß Sella nicht auf allen Punkten des von ihm entwickelten Programms bestehe, und daß er zumal auf die Einkämmerung der Pfarreigüter — welche Maßregel auch sogar zu dem Redner der äußersten Linken, Villia, einen Gegner gefunden hat — verzichten wolle. — Bei der jüngsten Erneuerung des Vorstands der Fraction der Linken ist der Abg. Crispi nicht wieder gewählt worden, während Rattazzi zwar gewählt ist, doch mit viel geringerer Stimmenzahl als die meisten seiner Collegen. Dieses und andere Symptome zeigen an daß die Linke in einem Umwandlungsproceß begriffen ist. Seitdem die Unversöhnlichen, die Mazzinianer und Republicaner eine Gruppe für sich bilden, trachten die übrigen „praktisch" und „möglich" zu werden. Ob sie aber praktischer werden indem sie ihre bisherigen Parteihäupter verläugnen, läßt sich bezweifeln. Immerhin ist es ein Vortheil daß auch die radicalen Heißsporne die Nothwendigkeit begreifen etwas gelinder aufzutreten. In der jüngsten Woche hat der Gemeinderath von Florenz das Budget der Stadt Florenz für das laufende Jahr votirt. Die gesammten Ausgaben betragen nicht weniger als 52½ Millionen Lire, von welchen allerdings ungefähr 30 Mill. auf die außerordentlichen Ausgaben kommen. Das toscanische Präventivbudget für das Jahr 1859 betrug nur 30 Millionen Lire (36 Mill. damaliger Währung). So gibt also die einzige Stadt Florenz heute fast noch einmal so viel aus als das ganze Großherzogthum Toscana vor 11 Jahren, und mehr als noch heute die meisten deutschen Mittelstaaten. Es fehlt der florentinischen Finanzverwaltung nicht an Tadlern. Indessen so große Bedenken es hat daß die Stadt, welche bereits mehrere große Anlehen gemacht, noch auf Jahre hinaus den Credit wird in Anspruch nehmen müssen, so läßt sich andrerseits doch nicht

verkennen daß Florenz, nachdem es die Hauptstadt Italiens geworden, ganz außerordentlichen Anforderungen genugzuthun hatte. Und wer Zeuge gewesen ist der großen Veränderungen welche in den letzten vier bis fünf Jahren zumal die äußern Stadttheile betroffen haben, der wird gern zugeben daß, wenn viel Geld verwendet worden, es zum mindesten gut verwendet worden ist. Die Niederwerfung der alten Mauern, die Erbauung eines neuen Octroigürtels, eines mehrere Kilometer langen unterirdischen Canals (welcher in diesem Winter Florenz vor mehrfachen Ueberschwemmungen bewahrt hat), eines neuen Arno-Quai, die Verbreiterung mehrerer Straßen und die Errichtung mehrerer ganz neuen Stadtviertel (Mattonaia, Maglio, Savonarola), die Herstellung eines Boulevard um die ganze alte Stadt auf dem rechten Ufer und der wundervoll schönen „Hügelstraße" auf dem linken Ufer (von Porta Romana über San Miniato bis Porta S. Niccolo) — das sind Arbeiten welche der Aedilität jeder europäischen Hauptstadt zur Ehre gereichen würden. Doch nicht allein die Bauten haben Geld gekostet. Vor wenigen Tagen ist ein Bericht des Advocaten Galeotti über das städtische Unterrichtswesen erschienen, welchem die folgenden Ziffern entnommen sind. Im Jahr 1858 verwendete die Stadt Florenz für den öffentlichen Unterricht 12 000 Lire; sie unterhielt dafür vier Elementarschulen welche von 241 Schülern besucht wurden. Im abgelaufenen Jahr 1869 hat sie 25 Elementarschulen mit mehr als 5000 Schülern unterhalten, und im gegenwärtigen Jahr 1870 verwendet sie im ganzen für den öffentlichen Unterricht 742,000 Lire, genau dieselbe Summe welche das Unterrichtswesen im ehemaligen Großherzogthum Toscana kostete. Außer den 25 Elementarschulen für Kinder bestehen 10 Schulen für erwachsene Männer mit 1300 Schülern und 14 Schulen für erwachsene Frauen mit mehr als 1000 Schülerinnen, ferner eine Zeichenschule für Arbeiter, vier technische Schulen (Realschulen) mit 725, zwei Gymnasien mit 503 und ein Lyceum mit 267 Schülern. Es ist interessant diese Ziffern zu vergleichen mit denen welche Giovanni Villani in seiner Chronik verzeichnet. Heute dürfte Florenz etwa 180,000 Einwohner zählen (eine officielle Zählung hat seit der Ausdehnung der städtischen Gränzen und dem auf 30,000 Köpfe geschätzten Zuzug in Folge der Erhebung zur Hauptstadt nicht stattgefunden). Vor 500 Jahren betrug nach Villani's Angabe die Bevölkerung von Florenz 90,000 Seelen; damals besuchten 8 — 10,000 Kinder die Leseschulen, 1000 — 1200 die Rechenschulen, 550 — 600 die großen Schulen, wo Grammatik und Logik gelehrt wurde. Also hat Florenz heute bei verdoppelter Seelenzahl noch lange nicht den Grad erreicht auf welchem sich sein Unterrichtswesen im 14. Jahrhundert befand. Doch darf nicht vergessen werden daß bei der obigen Aufzählung der heut existirenden Schulen nur die öffentlichen und zwar städtischen Unterrichtsanstalten, nicht die privaten und staatlichen eingerechnet sind.

= **Rom**, 22 März. Das gestrige geheime Consistorium gieng ohne die Creation von Cardinälen, ohne Allocution vorüber, es ist aber nichtsdestoweniger merkwürdig; denn unter den vom Papst präconisirten Bischöfen war die Zahl der von der Propaganda ernannten größer (11) als die der Papst selber ernannte oder auf fremder Regierungen Ernennung hin bestätigte (9). An der Stelle des verstorbenen Cardinals v. Reisach bestellte der Papst zum Bischof der Sabina, d. h. zum sechsten Suburbicarbischof den Cardinalpriester G. Milesi-Pironi-Ferretti mit dem winzigen Gehalte des Ehrenamts von 1000 Scudi; Coadjutor des Bischofs von Cochabamba cum spe succedendi und einem Gehalt von 6000 Scudi wurde Monsignor F. Granado; Mons. E. Restrepo Bischof von Pasto in Neu-Granada; Mons. J. Parra Dr. theol. Bischof von Panamá in Neu-Granada mit einem Gehalt von 7000 Scudi; Mons. J. Mora, Domherr und Professor des kanonischen Rechts, Bischof von Veracruz, Mons. F. Aneyros Bischof von Anlona in partibus; Mons. P. de Cuttoli Domherr in Paris und überzähliger Kammerherr Sr. Heil., Bischof von Ajaccio auf Corsica; Mons. C. Freppel, Professor der Eloquenz an der Sorbonne und Dr. theol., Bischof von Angers; Mons. F. Reyne, Caplan in der französischen Marine, Bischof von Guadalupe, Mons. D. Mac-Gettigan Erzbischof von Armagh und Primas von Irland; Mons. J. Lync Erzbischof und Metropolit von Toronto in Canada; Mons. A. Pluym, gegenwärtig auf einer Mission in Konstantinopel, Bischof von Thana in part. mit Beibehalt des apostolischen Vicariats in Bulgarien; Mons. A. Verot, bisher Bischof von Savannah, Bischof von S. Agostino in Florida; Mons. J. Persico Bischof von Savannah; Mons. T. O'Mahony Bischof von Armidale in Südaustralien; Mons. G. Bray, aus der Congregation der Mission, Bischof von Legio in part.; Mons. G. Barbero Bischof von Doliche in part.; Mons. G. Perché, Coadjutor des Erzbischofs von New-Orleans, Bischof von Abdera in part.; Mons. G. Borgeß, Coadjutor des Bischofs von Detroit, Bischof von Calidonia in part.; Mons. J. Cameron Bischof von Titopolis in part. — Der Chefrendant der Casse des Staatsleihhauses (S. Monte di pietà) Sgr. Fedeli ist in das Asyl der Kirche S. Carlo ai Catinari verschwunden, nachdem er ein Deficit von 315,000 Lire zurückgelassen, der Untercassierer Gerenei wurde, der Theilnahme an dem Unterschleif verdächtig, zur Untersuchung gezogen, doch ohne Ergebniß. So wiederholt sich schon nach einigen Jahren der berüchtigte Fall des Marchese Campana, nur daß dieser die Depots des Monte di pietà cavaliermäßiger verwirthschaftete, und vom Eigenthum des Leihhauses über eine Million Scudi zu einem Geschäfte verbrauchte dem man trotz alles Durchkreuzens illusorischer Begriffe leicht ansah daß der Gewinn allein in die Tasche des Marchese fallen mußte. Dieser neue Betrug sollte eine ernste Mahnung zur gründlichen Reform eines Instituts werden, welches dermals für Rom als Bewahrer der Depositengelder für Wittwen und Unmündige eine der ersten Wohlthätigkeitsanstalten ist. Seit gestern haben die Freunde des Fedeli Deckung des Deficits geschafft.

Handel, Börse, Verkehr und Verloosung.

* **Landshut**, 24 März. Gesammtstand der Schranne 2407 Sch., Verkauf 2226 Sch., Rest 181 Sch.; Mittelpreise: Weizen fl. 16.59, gestiegen um 34 kr.; Korn fl. 12.11, gestiegen um 8 kr.; Gerste fl. 11.33, gestiegen um 53 kr.; Haber fl. 7.50, gestiegen um 25 kr.

Frankfurt a. M., 24 März. Württ. $4\frac{1}{2}$proc. Obl. $90\frac{7}{8}$ bez; 4proc. $85\frac{3}{4}$ G.; $3\frac{1}{2}$proc. $82\frac{5}{8}$ P.; bad. 5proc. Obl 100 P.; $4\frac{1}{2}$proc. $91\frac{3}{8}$ G.; 4proc. $86\frac{3}{8}$ P.; $3\frac{1}{2}$proc. $82\frac{3}{4}$ P.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 109 bez.; Rhein-Nahe-B. $23\frac{1}{2}$ G.; $4\frac{1}{2}$proc. pfälz. Max E.-B.-A. 108 P; 4proc. hess. Ludwigs-B. 133 G.; bad. 35fl.-L. $58\frac{1}{4}$ bez.; kurh. 40 Thlr.-L. $58\frac{3}{4}$ bez.; gr. hess. 50fl.-L. —; 25fl.-L. 45 bez.; nass. 25fl.-L. 37 P.; Ansbach-Gunzenh. 7fl.-L. — Pistolen fl. 9.47—49; dito doppelte fl. 9.48-50; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.58—59; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.36—38; Ducaten al marco fl. 5.37—39; 20Fr.-Stück fl. $9.30\frac{1}{2}$—$31\frac{1}{2}$; engl. Sovereigns fl. 11.55—59. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 24 März. Die günstige Tendenz hielt auch heut an, besonders für österreichische Staatsbahn und Creditactien, während Lombarden und Galizier im Anfang weniger beachtet blieben und erst gegen Börsenschluß in regeren Verkehr traten. Deutsche Eisenbahnen ohne wesentliche Veränderung. Staatspapiere und Prioritäten fest und beliebt. Amerikaner unbelebt und matt. Neueste Spanier in gutem Umsatz und höher bezahlt. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien $278\frac{3}{4}$—$\frac{3}{8}$—9—$8\frac{7}{8}$, Darmstädter $328\frac{3}{4}$, Meininger 122. Staatsbahn $381\frac{3}{4}$—$\frac{1}{4}$—$\frac{3}{4}$—1—2—$1\frac{3}{4}$—$2\frac{3}{4}$, Lombarden 236—$\frac{1}{4}$—$5\frac{1}{2}$—$\frac{7}{8}$, Galizier 235—$4\frac{1}{4}$, Alföld 169, Bayer. Ostbahn $119\frac{3}{8}$, vollbezahlte $104\frac{1}{2}$, leere $103\frac{1}{4}$. Elisabeth 185, Franz Joseph $189\frac{1}{4}$, Rudolf $159\frac{3}{4}$. Silberrente $58\frac{3}{4}$—$\frac{5}{8}$ Loose 80, bayerische Loose $105\frac{3}{4}$, badische $106\frac{1}{4}$, russische Bodencredit $84\frac{1}{8}$. Amerikaner $95\frac{1}{16}$. Die jüngeren Jahrgänge offerirt und niedriger. Von Prioritäten wurden gehandelt Central $80\frac{5}{8}$—$\frac{3}{8}$, Missouri $74\frac{5}{8}$, South-Missouri $66\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$ bez., Peninsular $71\frac{1}{8}$ G., Georgia $80\frac{3}{4}$, Extension $76\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$. Wien $96\frac{3}{16}$. Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien $278\frac{1}{4}$—$7\frac{3}{4}$—8 bez., Staatsbahn $381\frac{5}{8}$—$\frac{1}{4}$—2 bez., Lombarden $235\frac{3}{8}$—$\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$ bez., Galizier $234\frac{3}{4}$—5 bez., Amerikaner $95\frac{1}{8}$—$\frac{3}{16}$ bez. Stilles Geschäft. (Frkf. Ztg.)

⁑ **Frankfurt a. M.**, 24 März. Unser Geldmarkt kommt aus dem Echauffement nicht mehr heraus. Bei allen größeren Geldunternehmungen ist Frankfurt betheiligt oder in Mitleidenheit gezogen. Ein Anleihe-Prospect drängt den andern, und keine Actiengesellschaft wird, so zu sagen, ohne Frankfurt gegründet. Die deutsche Bank, welche hier von den Gebrüdern Sulzbach und August Siebert patronisirt wird, dürfte die vorerst benöthigten 2 Millionen Thlr. ohne Schwierigkeit aufbringen. Dergleichen Unternehmungen auf deutschem Grund und Boden, mit soliden Firmen an der Spitze, finden jederzeit hier Anklang und geforderte Unterstützung. Auch eine neue Goldprioritäten-Anleihe für die Oregon- und California-Eisenbahn kommt am 29 und 30 März auf unserem Platze zur Subscription. Die vorerst aufzubringenden 5 Mill. Doll. werden mit 7 Proc. verzinst, und sind in 20 Jahren in Goldtollars rückzahlbar. Der Emissionscurs ist auf $72\frac{1}{2}$ festgesetzt. Das noch vor einem halben Jahr herrschende Mißtrauen gegen nordamerikanische Eisenbahn-Prioritäten scheint jetzt überwunden zu sein; die Speculation hat sich dieser Papiere bemächtigt, und fast alle notiren bedeutend über die Emissionscurse. Die Oregon-California-Bahn ist Eigenthum einer Actien-Gesellschaft, welche 20 Mill. Doll. zum Bau zusammengeschossen hat und etwa 11 Mill. Prioritäten aufnehmen will. Die Vereinigten Staaten haben das Unternehmen durch Schenkung von Ländereien subventionirt, und zwar werden auf je eine englische Meile Eisenbahn der Gesellschaft 12,800 Acker Congreßland überlassen. Diese Ländereien nebst der schon gebauten und noch zu bauenden Eisenbahn bilden die Sicherheit für die Prioritaten-Gläubiger. Da die neue Bahn mit der Central-Pacific- und den californischen Eisenbahnen in Verbindung gesetzt wird, so erwartet man mit Sicherheit eine ausreichende Rentabilität derselben. Die Einzelheiten und Vorzüge der neuen Bahn werden in nordamerikanischen Blättern vortheilhaft besprochen. In Augsburg wird die Subscription auf diese Prioritäten bei Hrn. Nathan Wilmersdörffer stattfinden. Im Falle der Ueberzeichnung werden die Beträge gleichmäßig repartirt; der Bezugstermin ist auf den 7 April festgesetzt. Bei der Zeichnung sind 10 Proc. zu hinterlegen. (S. Inserat.)

Wien, 23 März. Am 16 April d. J. wird der dritte Lloyd-Dampfer von Triest durch den Suezcanal nach Bombay gehen. Der Fahrpreis beträgt $3\frac{1}{2}$ Pf. St. per Tonne à 20 Zollcentner, die Fracht für Geldwerthsendungen $1\frac{1}{2}$ Proc., die Prämie für Seeversicherungen 1 Proc., der Passagierfrachtpreis zweiter Classe einschließlich Beköstigung von Triest nach Suez 12 Pf. St. 5 Sh., von Triest nach Aden 25 Pf. St., von Triest nach Bombay 40 Pf. St. Mit dem Dampfer werden auch Güter nach Colombo (Ceylon), Galle, Pondichéry, Madras, Calcutta, Penang und Singapur befördert. (W. Ztg.)

Anleihe der Stadt Paris von 1865. Ziehung am 15 März. Hauptpreise: Nr. 471099 à Fr. 150,000. Nr. 426061 à Fr. 50,000. Nr. 69373

893770, 464648, 597938 à Fr. 10,000. Nr. 108640, 405845, 423549, 446943, 465005 à Fr. 5000. Nr. 4350, 11876, 171968, 278366, 368392, 429373, 453815, 454589, 579387, 587879 à Fr. 2000.

Neueste Posten.

Berlin, 24 März. In der heutigen Reichstagssitzung besprach Abg. Blum aufs neue den Artikel der Darmstädter Zeitung über die bayerische Kammerverhandlung; er erklärte: derselbe sei anscheinend bundesfeindlich und er halte die Behauptung aufrecht die Darmstädter Zeitung sei ein officielles Regierungsorgan. Der Bundescommissar Hoffmann replicirte hierauf. Er bestritt entschieden ein Einverständniß der „Darmstädter Ztg." mit den bundesfeindlichen Aeußerungen in der bayerischen Kammer. (T.N.)

Pest, 24 März. Das Ministerium bringt heut einen Gesetzentwurf wegen Verlängerung der Indemnität bis Ende Aprils ein, da das Finanzgesetz nicht rechtzeitig zu Stande kommt.— Das Religionsgesetz wird demnächst vorgelegt werden. — Die „Reform" bestätigt den bevorstehenden Rücktritt Miko's, die formelle Abdankung Hollans und die Uebernahme des Communicationsministeriums durch Gorove; ferner daß ein neuer Handelsminister nicht ernannt, sondern Gorove beide Portefeuilles provisorisch führen wird bis der Landtag über die neue Eintheilung der Portefeuilles bestimmt hat.

Tours, 25 März. Fonvielle wird wegen des gestrigen Zwischenfalls zu zehntägigem Gefängniß verurtheilt. Die Plaidoyers werden heute fortgesetzt. (T. N.)

Florenz, 24 März. Berti war zum Behuf einer Vereinigung des italienischen Episkopats mit der deutschen Opposition nach Rom gesendet worden, ist aber ohne Erfolg heimgekehrt. Der Grund der Weigerung der italienischen Bischöfe sind die neuen anti-klerikalen Gesetze. — Hr. v. Nigra erhielt den Gesandtenposten in Wien angeboten. — Das Gesetz über die Mantua-Modenaer Bahn ist der Kammer vorgelegt. — Der Marineminister armirt vier Schiffe zum Auslaufen in der ersten Woche des April; Ziel und Zweck der Expedition sind unbekannt. (T. N.)

Florenz, 24 März. In der vergangenen Nacht haben sich in Pavia vor der Caserne etwa vierzig Personen versammelt, welche riefen: „Es leben die Truppen! Es lebe die Republik! Nieder mit der Monarchie!" Bei einem dadurch herbeigeführten Zusammenstoß wurden vier Soldaten und ein Officier verwundet, ein Sergent blieb todt; ebenso zwei von den Aufwieglern. Die übrigen wurden auseinandergetrieben. (T. N.)

Rom, 24 März. Alle Bischöfe erhielten über Ostern einen vierzehntägigen Urlaub. — Msgr. Pluym überbringt den Armeniern in Konstantinopel eine energische Aufforderung des Papstes zum Gehorsam gegen den Patriarchen Hassun. (Pr.)

Konstantinopel, 24 März. Ali Pascha übersendete den Bulgaren einen Ferman, laut welchem die bulgarische Kirche, unter der kanonischen Oberherrschaft des Patriarchen bleibend, durch einen nationalen Exarchen verwaltet wird. Die Bulgaren sind hiemit unzufrieden; der Exarch soll in Konstantinopel residiren. (T. N.)

Toronto, 22 März. Ein Antrag auf ein von der Krone unabhängiges Vorgehen des Domaniums in Handelsverträgen mit fremden Ländern ist im Unterhause verworfen worden. Der Regierungsantrag, welcher gemeinsames Zusammenwirken Englands und des Domaniums will und den Zollverein mit den Vereinigten Staaten verwirft, wurde mit 100 gegen 58 Stimmen angenommen. (T. N.)

Sydney, 28 Febr. Nachrichten aus Neu-Seeland melden von großer Niedergeschlagenheit unter den Colonisten. Die Feindseligkeiten mit den Eingebornen haben wieder begonnen, und mehrere Scharmützel haben stattgefunden. (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen

Die Hypotheken-Schuld besteht aus 7proc., **in 20 Jahren rückzahlbaren ersten Mortgage-Bonds**, Capital un Zinsen zahlbar **in Gold-Münze** der Vereinigten Staaten frei von Einkommensteuer.

Die halbjährigen Coupons sind in der Stadt New-York in Gold zahlbar, frei von Einkommensteuer am 1 October un 1 April, und der Gesammtbetrag von Doll. 10,950,000 dieser Bonds wird am 1 April 1890 fällig.

Sicherheit für die Bonds-Besitzer.

Dieses ist die **erste** und **einzige** Mortgage auf die ganze Bahn, sowohl für die bereits gebaute als auch für die noc zu erbauende Strecke, welche alle Privilegien, Rolling-Stock, Maschinen-Bauten, Baumaterial, Bahnausrüstungen, sowie jede Art von Eigenthum das dazu gehört, sich jetzt im Besitze der Gesellschaft befindet oder später befinden sollte, in sich schliesst.

Die Trustees dieser ersten Mortgage-Bonds sind die Herren:

Milton S. Latham,
erster Director der London- und San Francisco-Bank, Limited, in San Francisco, und

F. D. Atherton,
Trustee der California Pacific Extension Eisenbahn, in San Francisco.

Diese Herren sind gleichzeitig die Trustees für die Ländereien, welche die Unions-Regierung als Geschenk gegeben und aus deren Erlös ein Tilgungsfonds für die Rückzahlung der Bonds gebildet wird.

Prüfung der Bahn seitens der Unions-Regierung.

Drei Commissäre sind von der Regierung der Vereinigten Staaten ernannt worden jede Section von 20 engl. Meilen nach deren Beendigung zu prüfen und darüber an die Behörden nach Washington zu berichten. Sobald es nachgewiesen dass diese Section nach den gesetzlichen Bestimmungen, unter welchen die Land-Subsidie gegeben, gebaut ist, werden der Gesellschaft 20 Sectionen oder 12,800 Acker pr. englische Meile für die vollendete Section übertragen, und dieses Verfahren mit dem Voranrücken des Baues immer fortgesetzt. 20 englische Meilen von Portland zu Parrott Creek sind bereits vollendet, ausgerüstet und dem Betriebe übergeben, 70 weitere englische Meilen geebnet. Die Schienen für 100 englische Meilen sind angeschafft. — Mühlen, Werkstätten, Maschinenbauten, Wagenschuppen etc., die für den schnellen und energischen Verfolg des Unternehmens nöthig, sind gebaut und gehörig ausgerüstet.

Frankfurt a. M., den 21 März 1870.

Für die **Oregon- und California-Rail-Road-Company**
William F. Roelofson,
Attorney in fact (Bevollmächtigter).

Von obigen Mortgage-Obligationen werden Doll. **5,000,000** *in Stücken zu Doll. 1000, Doll. 500 und Doll. 100* zum Preis von **72½** Proc. Frankfurter und **73⅛** Berliner Usance nebst laufenden Zinsen bei den nachstehenden Stellen

Dienstag den 29 und Mittwoch den 30 März a. c.

während der üblichen Geschäftsstunden zur Subscription aufgelegt, und zwar:

in **Augsburg** bei Hrn. **Nathan Wilmersdörffer,**
„ Amsterdam „ den HH. **Termeulen & Boeken,**
„ Berlin „ „ „ **Richter & Comp.,**
„ Frankfurt a. M. „ „ „ **F. E. Fuld & Comp.,**
„ Bremen „ Hrn. **J. S. Cohen,**
„ „ „ „ HH. **Stephan Lürmann & Sohn,**
„ Breslau „ dem **Schlesischen Bankverein,**
„ Dresden „ Hrn. **Julius Hirsch,**
„ Leipzig „ den HH. **H. Küstner & Comp.,**
„ Hannover „ Hrn. **Adolph Meyer,**
„ Mannheim, „ Heidelberg „ „ HH. **Köster & Comp.,**
„ München „ Hrn. **Oberndörffer jun.,**
„ Fürth, „ Nürnberg „ „ HH. **Berolzheimer & Bloch.**
„ Stuttgart „ Hrn. **G. Sontheimer,**
„ Basel „ „ **J. R. Lichtenhan,**
„ Zürich „ „ HH. **A. Ris & Comp.**

Bei der Zeichnung sind 10 Proc. des gezeichneten Nominalbetrags als Caution zu hinterlegen. Im Falle der Ueberzeichnung erfolgt gleichmässige Repartition der gezeichneten Beträge. Bis zum baldthunlichen Erscheinen der effectiven Stücke werden Interims-Certificate, von dem Bevollmächtigten der Compagnie ausgestellt, ausgegeben.

Der Bezugstermin ist auf den 7 April a. c. festgesetzt. [2926—28]

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 85. Sonnabend, 26 März 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Paris,** 25 März. Der Senat wird nächsten Montag zur Entgegennahme des Senatusconsults zusammentreten.

* **Creuzot,** 25 März. Der Strike ist nahezu beigelegt.

* **Tours,** 25 März. Der Präsident des Gerichtshofs kündigt aus den sich aus der Verhandlung ergebenden Umständen die Stellung einer Frage über die entschuldigende Wirkung der Provocation an.

* **Berlin,** 25 März. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anl. 105 3/4; 4 1/2proc. Anl. 92; bad. Präm.-Anl. 106 3/8; Darmstädter. Actien 131 1/4; österr. Creditactien 159; österr.-franz. Staatsbahn 217 7/8; Prior. 292 3/4; österr. 500fl.-L. v. 1860 80; 100fl.-L. v. 1864 66 1/2; 5proc. Nat.-Anl. —; Lombarden 134 5/8; ital. Anl. 55 3/4; 1882er Amerikaner 96; 5proc. preuß. Anl. 101 3/4; 4 1/2proc. 93 1/4; Galizier 100 1/4; Türken 45 3/8. Tendenz: Wenig Geschäft. Deutsche Bank 3 1/2 Geld.

* **Frankfurt a. M.,** 25 März. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101 1/4; 4 1/2proc. Anl. 91 3/4; 4proc. Grundrente 86 1/4; 4proc. Obl. 86 1/4; 1882er Amerikaner 95 1/4; österr. Bankactien 695; Creditactien 277 1/2; österr.-franz. Staatsbahn 381 1/8; bayer. Ostbahn-Actien 119 1/4; Elisabeth-Prior. 77 1/2; bayer. Präm.-Anl. 105 3/4; bad. Präm.-Anl. 106 1/4; österr. 1860er L. 80; 1864er 115; Alsenzbahn 87 1/4; oberh. Eisenbahn —; Lombarden 235 1/4; Silberrente 58 5/8; Papierrente 50 1/8; Napoleons 9.31; bayer. Handelsbank 99 1/2; Galizier 234 1/4; Chicago-Bonds —. Wechsel: London 120; Paris 95 1/4; Wien 96 1/4. Zeichnungsanmeldungen auf Oregon-Bonds bedeutend.

* **Frankfurt a. M.,** 25 März. Abend-Effectensocietät. Creditactien 278 3/4; 1860er L. —; österr.-franz. Staatsbahn 382 7/8; Lombarden 235 3/8; Silberrente 58 5/8; 1882er Amerikaner 95 3/16; Galizier 234 3/4: Spanier 27 1/16. Sehr fest.

(*) **London,** 24 März. Bankausweis. Gesammtreserve 13,217,836 Pfd. St.; Baarvorrath-Zunahme 139,896 Pfd. St.; Notenreserve-Abnahme 6775 Pfd. St.; Notenumlauf-Zunahme 149,425 Pfd. St; Platz-Disconto 3 Proc.

* **Paris,** 25 März. Schlußcurse: 3proc. Rente 74.17; Crédit mobilier 267; österr.-franz. Staatsbahn 810; Lombarden 503; 5proc. ital. Anl. 56; 1882er Amerikaner 102 3/8. Sehr fest, belebt.

(*) **Paris,** 24 März. Wochenausweis der Bank von Frankreich. Metallvorrath 1,297,618,439 Fr., Zunahme 16,818,086 Fr.; Portefeuille 504,489,430 Fr., Abnahme 8,037,087 Fr.; Vorschüsse auf Werthpapiere 98,531,750 Fr., Zunahme 545,000 Fr.; Notenumlauf 1,367,816,450 Fr., Abnahme 11,366,300 Fr.; Guthaben des Staatsschatzes 168,219,737 Fr., Zunahme 1,633,286 Fr., Privatrechnungen 373,116,827 Fr, Zunahme 17,958,464 Fr.

Börsenberichte.

Zürich, 25 März. Obligationen: 4 1/2proc. Nordostbahn 100 5/8 G.; dito 4proc. 93 1/4 G.; 5proc. Centralbahn 102 G.; dito 4proc. 100 G.

§ **Paris,** 24 März Die Geschäfte haben sich heute wesentlich auf die Affaire für Ende des Monats concentrirt. Die Rente eröffnet à terme mit 74.10, variirt dann von 74.7 1/2 zu 74.15 und steht um 2 Uhr wieder zwischen 74.7 1/2 und 74.10. Man spricht von der Weigerung des Papstes und von der Vereinfachung der Politik des Grafen Daru die sich hieraus ergibt. Die Bankbilanz fährt fort als Thermometer der Handels- und der industriellen Wohlfahrt auf unter Null herabzusinken. — Die englischen Consols sind mit einer neuen Hausse von 1/8, zu 93 3/8—93 4/8 angelangt. Schlußcurse: Rente 74; Bankactien 2820, Credit mobilier 273.75; Orleans 1007.50; Paris-Lyon-Mittelmeer 1022.50; Nordbahn 1180; Ost- und Westbahn nicht notirt; Südbahn 647.50; österr. Gesellschaft 808.75; Lombarden 505; 5proc. ital. Anl. 55.90.

Antonio Coppi.

⁂ **Bonn,** im März. Die „Allg. Ztg." hat über den im Alter von 87 Jahren in Rom verstorbenen Abate Antonio Coppi oft berichtet, zuletzt aus Anlaß des vor dritthalb Jahren erschienenen Schlußbandes seiner „Annali d'Italia" — eines Werks welches seinem Namen in der historischen Literatur eine bleibende Stelle sichert, und dessen Brauchbarkeit schon im Jahr 1832 von Heinrich Leo in dem Vorworte zum letzten Theil seiner Geschichte der italienischen Staaten anerkannt wurde. Mit diesem Mann ist ein kenntnißreicher, thätiger und verdienter Schriftsteller aus der römischen Gelehrtenwelt, eine in ihrer Art originelle Figur aus der römischen Gesellschaft verschwunden, die er bis in sein hohes Alter hinein fleißig besuchte. Zu Andezeno, einem kleinen Ort in der Provinz von Turin, am 22 April 1783 geboren, trat er in jungen Jahren in jene Gesellschaft oder Orden vom Glauben Jesu, eine der kurzlebigen Nachahmungen der Regel Loyola's die mehreren Instituten zu Grunde gelegt wurde. Rom, wo im Jahr 1789 diese Gesellschaft entstand, die man nach ihrem zeitweiligen Vorstand Niccolò Paccanari, einem Südtiroler, gewöhnlich die der Paccanaristen nennt, wurde auch deren Hauptsitz, als der Genannte, vermöge der Gunst der Erzherzogin Marianne von Oesterreich, ihr einen nicht unbedeutenden, auch Frauengemeinden umfassenden, Spielraum zu geben wußte — Rom wurde aber auch der Schauplatz ihres Ruins, als im Jahr 1806 die Inquisition sich zum Einschreiten genöthigt sah, und Paccanari zur lebenslänglichen Klosterhaft verurtheilte, nachdem Kaiser Napoleon bereits in den oberitalischen Provinzen dem verdächtigen Treiben ein Ende gemacht hatte.

Manche achtbare Priester und andere hatten sich der Gesellschaft angeschlossen ehe dieselbe begründeten Anstoß gab. Unter denen die in Rom blieben war Antonio Coppi. Er vereinigte mit nicht zu verachtender wissenschaftlicher Bildung ökonomische Kenntnisse, und verstand beide zu verwerthen als er in den Dienst des Fürsten Don Filippo Colonna trat, der durch seine Heirath mit Catherine von Savoyen-Carignan, der Schwester von Marien Antoinettens Freundin, der Prinzessin de Lamballe, mit Coppi's Heimath und seiner Herrscherfamilie eng zusammenhieng. Es ist dieser Fürst Colonna der im Jahr 1798 ein Reiterregiment für den päpstlichen Dienst rüstete, von der römischen Republik zu einer Zwangsanleihe von 80,000 Scudi, seinem präsumtiven Jahreseinkommen, taxirt ward, die exilirte savoyische Königsfamilie bei sich aufnahm, als letzter Großconnetable von Neapel die vor drei Jahrhunderten durch Don Fabrizio, den Vater Vittoria's, begonnene, vor allen durch Marc Antonio, den Sieger von Lepanto, illustrirte Reihe dieser Würdenträger beschloß, und nach der Restauration Pius' VII auf die ihm wieder angebotene, aber bedeutend geschmälerte Baronalgerichtsbarkeit verzichtete, indem er sagte: er wolle Quasi-Souverän sein wie seine Vorfahren, oder einfacher Privatmann — ein Beispiel welches beinahe der ganze römische Baronaladel nachahmte, so daß auch ein späterer Versuch Papst Leo's XII die Herrenrechte wiederherzustellen ohne Folgen blieb. Als Don Filippo im Jahr 1779 neunzehnjährig seinem Vater nachfolgte, besaß seine Linie im Kirchenstaat 27 Lehen mit 60,000 Vasallen, mit Einschluß von Neapel und Sicilien 97 Lehen mit beinahe 150,000 Unterthanen. Der Ausdruck „Corte" für den Haushalt solcher Familien darf somit nicht befremden, wenn es gleich längst zu Ende war mit der alten politischen Macht der römischen Barone.

Als Don Filippo Colonna am 26 Juni 1818 starb ohne Söhne zu hinterlassen, trat Coppi in dieselbe Stellung, wie die zum Vater gewesen war, zu der ältesten Tochter, damaligen Herzogin v. Zagarolo, nachmals Fürstin Rospigliosi, welcher die ansehnlichen Colonna'schen Güter in Sicilien, darunter das im 17ten Jahrhundert durch Heirath an die Familie gelangte Fürstenthum Castiglione Gioeni, anheim fielen. Bis zu dem am 1 Sept. 1864 erfolgten Tode der Fürstin verwaltete er deren Vermögen, und verweilte zu diesem Behufe wiederholt längere Zeit in Sicilien, wohin schon Don Filippo ihn im Jahr 1817 gesandt hatte. Die eigenthümlichen Verhältnisse des vormals feudalen Grundbesitzes im mittleren und südlichen Italien haben eine solche Verwaltung von jeher zu einer nicht leichten Aufgabe gemacht, und auch Coppi hat mit den Schwierigkeiten derselben vielfach zu kämpfen gehabt. Ob er sie immer glücklich löste, mag dahingestellt bleiben — es ist eine Frage die mit jener der Latifundien überhaupt und der Convenienz der Ablösung der auf denselben haftenden Servituten zusammenhängt — eine Frage welche im Jahr 1838 den König Ferdinand II sehr beschäftigte, der, nach dem Wortlaut eines seiner Decrete, auf seiner Reise durch die Insel mit tiefem Leidwesen weite Strecken wüste liegen, in andern nicht minder bedeutenden Theilen des Landes den Ackerbau auf niedrigster Stufe gesehen hatte, und für die Domänen und Kirchengüter das Erbpachtsystem verordnete. Coppi, ein erklärter Anhänger der Theilung des großen Grundbesitzes, hat sich in einer im Jahr 1840 erschienenen akademischen Abhandlung (Sulle servitù e sulla libera proprietà dei fondi in Italia, zweite Aufl., Rom 1842) über die von ihm gemachten Operationen ausgesprochen. „Im Jahr 1820," so sagt er, „in dem zwischen dem Aetna und Taormina gelegenen Castiglione angelangt, fand ich daß ansehnliche Latifundien, auf denen die Gemeinde verschiedene Rechte hatte, dieser wenig, der Eigenthümerin nichts eintrugen. Ich versuchte ein Abkommen mit dem Landvolk, brachte jedoch nichts zuwege, während die Gesetze mir damals noch keine Handhabe boten. Da entschloß ich mich zum Verkauf eines Theils der Ländereien auf welchem der Fürstin der Zehnte von wenigem Getreide und das Recht der Weide während eines Vierteljahrs zustand — ein Einkommen welches durch Art und Kosten der Erhebung vollständig verschlungen wurde." Der Verkauf warf für die Eigenthümerin ein nicht unerhebliches Capital ab, und die Ankäufer, gegen sechzig Individuen, denen, wo sie bedürftig waren, die möglichen Erleichterungen in Betreff der Zahlungen gewährt wurden, pflanzten Oelbäume, Reben und anderes, so daß nach wenigen Jahren

der Durchschnittsertrag der neuen Cultivation der Summe des Kaufcapitals gleichkam. Auf den übrigen Ländereien wurden die gemischten Rechte durch das Gesetz des Königs Franz I vom 11 Sept. 1825 abgelöst, welches die Differenz zwischen dem Werthe der freien und der mit Servituten belasteten Ländereien als Norm für die Abschätzung des Betrags dieser Servituten annahm, und letztere durch Anweisung eines correspondirenden Theils des Grundstücks zu freiem Eigenthum abfand. Es ist hier nicht der Platz zu erörtern wie solche Operationen je nach den Localitäten und sonstigen Umständen für beide Theile die verschiedensten Ergebnisse geliefert haben.

Die beinahe 60jährigen Beziehungen zu Mitgliedern der Familie Colonna weckten und erhielten bei Coppi das lebhafteste Interesse an den Geschicken und der Geschichte dieses großen Geschlechts. Ein Zeugniß dieses Interesses sind die zu Rom im J. 1855 erschienenen Memorie Colonnesi. In Bezug auf das frühere Mittelalter sehr unvollkommen, selbst noch für das 14. Jahrhundert unvollständig, sind sie für spätere Zeiten sehr reichhaltig und überhaupt dankenswerth wegen ihres Reichthums an urkundlichen Nachrichten die dem Verfasser zu Gebote standen, namentlich in Bezug auf die Besitzungen der Familie und deren häufigen Uebergang aus einer in die andere Hand, so daß das Werk auch für die Geschichte von Roms Umgebungen von Wichtigkeit ist. Die strenge Gewissenhaftigkeit des Verfassers hat ihn abgehalten einen vollständigen Stammbaum auszuarbeiten, was, wie bei dem von Pompeo Litta in den Famiglie celebri Italiane, nur mit Hülfe von mancherlei Conjecturen hätte geschehen können, so daß die Genealogie des Hauses von Palestrina hier erst mit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts beginnt, folglich mit einer Zeit in welcher die eigentliche Blüthe dieses Zweigs und seine große Bedeutung für Rom schon vorüber waren. Ein Uebelstand welchem wenigstens für das ganze vorausgehende Jahrhundert abzuhelfen gewesen wäre, für die mit Papst Nikolaus IV (1288—1292) beginnende Zeit, wo wir dem Markgrafen von Ancona Giovanni Colonna wie dessen Söhnen begegnen, denen die Kämpfe von Bonifaz VIII bis auf Cola di Rienzo einen Namen gemacht haben. Die älteste Geschichte der Familie und die Untersuchung ihres Zusammenhangs mit den Tusculaner Grafen erhalten wir hoffentlich einmal von der Hand Theodor Wüstenfelds.

Die Memorie Colonnesi waren eine von Coppi's letzten Arbeiten über römische Geschichte. Er hat selbst berichtet wie er 44 Jahre vor dem Erscheinen des gedachten Buches diese Forschungen begann, dazu namentlich veranlaßt durch Monsignor Nicola Maria Nicolai, dessen Werke über die römische Campagna, die pontinischen Sümpfe und die Paulskirche ihm in der römischen Localliteratur einen achtbaren Namen gemacht haben. Nicolai, eine Reihe von Jahren hindurch Präsident der päpstlichen archäologischen Akademie, beauftragte Coppi im J. 1811 mit Forschungen in den römischen Bibliotheken und Archiven, zum Zweck die früheren Zustände der Umgebungen der Stadt, namentlich in Bezug auf Bevölkerung und Anbau, kennen zu lernen. Wesentlich mit Hülfe der in der Vaticanischen und der Barberini'schen Bibliothek, in den Archiven des Capitols, der Kirche Sta. Maria Nuova (Sta. Francesca Romana) und der Orsini, unter Benutzung des überaus reichhaltigen handschriftlichen Nachlasses Galletti's und der Nachrichten bei alten und spätern Autoren, gesammelten Materialien verfaßte Nicolai in den Jahren 1817—1832 eine Reihe von Abhandlungen über die einst bewohnten gegenwärtig öden Orte der Campagna — Abhandlungen welche, in den Denkschriften der archäologischen Akademie gedruckt, nach Nicolai's Tode von Coppi fortgesetzt wurden, und deren wesentlicher Inhalt in Nibby's tüchtigem Werk über Roms Umgebungen verwerthet worden ist. Die Unterbrechung dieser Arbeiten erfolgte, nach Coppi's eigener Bemerkung, in Folge der Erkenntniß daß das Fundament derselben nicht sicher genug, der frühere Umfang der einzelnen Territorien in vielen Fällen ebenso unbestimmt war wie der Uebergang der Tenuten (Gehöfte) an verschiedene Besitzer — eine Ungewißheit welche vorerst zu möglichster Vervollständigung der urkundlichen Materialien aufforderte. Die Memorie sui luoghi una volta abitati ed ora deserti nell' Agro romano sind immerhin eine der wichtigen Partien in den neun ersten Bänden der Abhandlungen der gedachten gelehrten Gesellschaft.

Während dessen hatte sich ein anderer literarischer Verein gebildet, der sich die römische Geschichte und Localkunde im weitesten Sinne (nicht, wie bei der archäologischen Akademie der Fall, unter Beschränkung auf Alterthum und Mittelalter) zum Felde der Thätigkeit erkor, die Accademia Tiberina. Sie entstand im Jahr 1813 unter bestimmender Mitwirkung Coppi's, welcher, einer der zwei oder drei Ueberlebenden unter den Stiftern, am 10 April 1863 bei dem Jubiläum der Gesellschaft die Festrede hielt. Die politische und Literärgeschichte Roms vom Ende des Westreichs bis zur Gegenwart sollte die Hauptaufgabe bilden. Auf erstere richtete Coppi sein Augenmerk, und verband die Forschungen über städtische Geschichte mit den erwähnten über die Orte der Umgebung. Die Ausführung des Plans aber hat er nicht versucht, sondern sich auf das Sammeln von Material beschränkt. Dieses chronologisch geordnete Material hat er der Bibliothek des Dominicanerklosters von Sta. Maria sopra Minerva (Casanatense) vermacht, eine Auswahl von 225 Stücken jedoch, aus den Jahren 828—1527, im 15. Bande der Denkschriften der archäologischen Akademie unter dem Titel Documenti storici del medio evo relativi a Roma e all' Agro romano veröffentlicht. Es sind Sachen von sehr ungleichem Werth, wie denn überhaupt Coppi's Kenntniß des Mittelalters und der bezüglichen Literatur, namentlich der neuern Forschungen, sehr lückenhaft war. Zudem ist die Correctur, sei es der Abschriften, sei es des Drucks, äußerst vernachlässigt, was alles nicht abhalten darf dem Sammler für seine Gabe Dank zu wissen. Wenn dieser sich der ursprünglich geplanten großen Arbeit, für die er schwerlich der rechte Mann gewesen wäre, nicht unterzog, so verfaßte er doch verschiedene dahin einschlagende kleinere Schriften, die er theils in der archäologischen Akademie, theils in der Tiberina vortrug. Dahin gehören die drei Abhandlungen über römisches Finanzwesen in alten, mittlern und neueren Zeiten, 1843—1855, die über den Ackerbau in der Campagna, 1837, jene über den römischen Senat und die Municipalverfassung vom Alterthum bis zu Pius IX, 1848. Sie sind alle brauchbar, namentlich für die letzten Jahrhunderte, lassen aber für die älteren Zeiten so an Vollständigkeit wie an Zuverlässigkeit sehr viel zu wünschen übrig.

(Schluß folgt.)

Island und Dänemark.

II.

(Schluß.)

* Man sieht, ganz abgesehen von kleineren oder minder leicht evident zu stellenden Posten ergibt sich bereits aus dem Bisherigen eine Gegenforderung Islands gegen Dänemark im Betrag von mehr als 350,000 Thlrn., selbst wenn man sich nur an die dänischerseits bekannt gegebenen Abrechnungen hält, die doch sicherlich vielfach untersetzt sind. Dabei kann es sich selbverständlich nicht um einen einfachen Ersatz der bei dieser oder jener Gelegenheit percipirten Capitalien handeln, sondern es ist auch die Frage in Betracht zu ziehen ob nicht durch die Art ihrer Realisirung dem Land ein weiterer Schaden zugefügt sei, und ob nicht überdieß neben den Capitalbeträgen auch deren Verzinsung in Rechnung zu kommen habe. In der ersteren Beziehung läßt sich freilich entgegnen daß die Regierungshandlungen des absoluten Monarchen sein Land verbinden, mögen sie ihm nun nützen oder schaden; aber doch steht billig zu bezweifeln ob dieser Satz auch auf den Fall Anwendung finde, wo es sich um eine Bereicherung handelt, welche dem einen Lande durch einen Regierungsact des gemeinsamen Regenten auf Kosten des anderen zugegangen ist, und jedenfalls muß man, wenn man auf den Satz sich berufen will, auch alle seine Consequenzen sich gefallen lassen, und darf z. B. nicht hinsichtlich der geringen Preise welche für die bischöflichen Güter in Folge ihrer übereilten Veräußerung erzielt wurden, ihn in Bezug nehmen, und sich doch gleichzeitig weigern die gesteigerten Kosten von Bisthum und Schule aus der Reichscasse zu bestreiten, welche deren Tragung doch gelegentlich derselben schlechten Speculation übernommen hatte. In der zweiten Beziehung dagegen läßt sich denn doch der Grundsatz kaum bestreiten daß für Posten welche das eine Reichsland an das andere ohne Entgelt übertragen hat, eine landesübliche Verzinsung bis zur Ersatzleistung dem ersteren zu gute komme, wenn es auch bei den vielfach verschlungenen gegenseitigen Abrechnungsverhältnissen schwer, ja unmöglich sein mag den nach Abzug aller Gegenleistungen dafür verbleibenden Betrag auf Heller und Pfennig zu liquidiren; und daß eine Reihe der einschlägigen Zahlungen schon vor sehr langer Zeit den dänischen Cassen zugeflossen ist, muß jedenfalls genügen, um zu zeigen daß der betreffende Conto an Zinsen und Zinseszinsen zu Gunsten Islands bereits eine ganz anständige Höhe erreicht haben muß.

Zu dem bisher Besprochenen kommt nun aber noch ein zweiter, ohne allen Vergleich bedeutenderer Anspruch hinzu, welcher sich auf die Handelsgeschichte Islands begründet. Ungemein reich an Producten der Fischerei und der Viehzucht, entbehrt die Insel alles Getreidebaues, alles Holzes, aller Metalle, alles Salzes; mehr vielleicht als irgendein anderes Land bedarf dieselbe hiernach der freiesten Handelsbewegung, und weniger als irgendeinem andern ist sie ihm von Dänemark verstattet worden. Schon mit dem Ende des 14ten Jahrhunderts hatte man freilich den isländischen Handel zu beschränken und zugleich durch mancherlei Abgaben an des Königs Kammer für diese rentabel zu machen gesucht; aber doch hatten noch im 15ten und 16ten Jahrhundert die Engländer, dann die Hanseaten und Holländer einen ziemlich lebhaften Verkehr mit der Insel gehabt, und da gleichzeitig auch noch einzelne Dänen, ja selbst königliche Handelsschiffe dieselbe besuchten, war immerhin noch für eine ziemlich aus-

giebige Concurrenz gesorgt gewesen. Als nun aber König Christian IV mit aller Gewalt seinen Dänen eine Handelsmarine zu Stande bringen wollte, war es selbst mit diesem geringen Maße von Handelsfreiheit sofort vorbei. Im Jahr 1602 wurde das ausschließliche Recht auf Island zu handeln den Städten Kopenhagen, Malmö und Helsingör übertragen, und über 180 Jahre blieb von da ab der isländische Handel strengstens monopolisirt. Bald waren es bestimmte dänische Städte, Handelscompagnien oder Gilden, an welche der gesammte Handel des Landes verliehen wurde; bald wurden die einzelnen Häfen desselben an einzelne Kaufleute oder Interessenschaften einzeln verpachtet; zuweilen wurde auch wohl der Handel nach Island vom König in eigener Regie geführt. Aber so oft auch die berechtigten Personen wechselten, so bleibt doch stets die Regel bestehen daß der isländische Einfuhr- wie Ausfuhr-Handel nur einer kleinen Zahl von solchen zustehe, während aller Handelsverkehr mit Unberechtigten nicht nur, sondern selbst mit den in einem andern Bezirke Berechtigten den strengsten Strafen unterlag; zu Ruthenhieben, Zuchthaus, Verlust ihrer ganzen Habe wurden Leute verurtheilt die von einem nicht berechtigten Händler ein paar Ellen Zeug kauften, oder an einen solchen ein paar Fische absetzten. Durch eine Reihe von Waarentaxen, an welche man sich im Verkehr zu binden hatte, suchte die Regierung den Uebelständen abzuhelfen welche mit dieser Erdrückung jeder Concurrenz nothwendig verbunden waren, und solche liegen aus den Jahren 1619, 1684, 1702, 1776 vor; aber da dieselben in Dänemark und unter dem vorwaltenden Einflusse dänischer Männer entworfen wurden, berücksichtigten sie die Interessen der dänischen Kaufleute weit mehr als die der isländischen Consumenten und Producenten, während sie zugleich alles Interesse an der Verbesserung der Qualität der Waaren ertödten mußten, da für die beste nicht mehr zu erhalten war als für die schlechteste; sie ließen ferner den Isländer nach wie vor von der Gnade des dänischen Kaufmanns abhängig, da er die Waaren deren er schlechthin bedurfte, schlechthin von ihm beziehen mußte, und den Ueberschuß seiner Producte, den dieser nicht abnehmen wollte, an keinen andern absetzen durfte. Während die dänischen Könige beträchtliche Pachtgelder aus dem isländischen Handel zogen*), und dieser als eine der werthvollsten Stützen für die Wohlfahrt des Kopenhagener Kaufmannsstandes galt, verarmte Island zusehends, und alle Versuche demselben aufzuhelfen scheiterten an dem zähen Widerstande der Monopolhändler, die jeden Aufschwung des Landes ihren Interessen gefährlich hielten. Erst als die schon erwähnten Nothstände der Jahre 1783—1784 Tausende von Menschen durch Hunger und Elend umkommen ließen, und unerschrockene Schriftsteller, unter ihnen vorab der Holsteiner Christian Ulrich Detlev Eggers, offen aussprachen daß weniger die Natur als die verkehrten Maßregeln und Einrichtungen der Menschen solches Unglück verschuldet hätten, und daß die Geschichte des isländischen Handels zugleich „die Beschreibung des stufenweisen Verfalls des Landes" sei, schritt man endlich zur theilweisen Aufhebung des Monopolhandels (1787). Auch jetzt noch beschränkte sich die Freigebung des Handels auf die Unterthanen des Königs in Dänemark, Norwegen und den Herzogthümern, während Fremde nach wie vor von aller Theilnahme an demselben ausgeschlossen waren, und selbst jene auf dessen Betrieb an wenigen namentlich bezeichneten Orten beschränkt blieben; eine Verordnung aber vom 11 Sept. 1816 und einige weitere nicht minder bedeutsame Erlasse hielten im wesentlichen an denselben Grundsätzen fest, und insbesondere war die in der ersteren ausgesprochene Zulassung fremder Kaufleute in Folge der ihnen auferlegten schweren Belastung eigentlich nur eine nominelle, wogegen durch die Trennung Norwegens von Dänemark der Kreis der effectiv Handelsberechtigten sogar sehr erheblich geschmälert wurde. Bis zum J. 1854 herab, in welchem eine wirkliche und vollständige Freigebung des isländischen Handels erfolgte, blieb dieser nun einerseits mit mancherlei Abgaben, wie Schiffsgeldern und Zöllen (bei der Ausfuhr in fremde Lande), belastet, die doch im Budget Island nicht oder nicht vollständig zu gute gerechnet wurden, und andrerseits konnte auch die Bereicherung welche dem dänischen Handelsstand und dessen Steuerkraft aus demselben erwuchs als eine indirecte Besteuerung der Insel betrachtet werden.

Es ist allerdings richtig, wie dieß die dänische Regierung gelegentlich der Budgetvorlage für 1850/51 ausgesprochen hat, daß es vollkommen unmöglich ist den Schaden welchen Island durch diese langjährige Verkümmerung seines Handels erlitten, und den Vortheil welchen der dänische Handelsstand aus derselben gezogen hat, in bestimmten Ziffern anzugeben; aber daraus folgt doch für Dänemark nicht die Berechtigung, nachdem es Jahrhunderte lang das arme Land systematisch ausgesaugt und an jeder gesunden wirthschaftlichen Entwicklung verhindert hat, dasselbe nunmehr ohne jeden Ersatz für diese Beraubung wie die ausgepreßte Schale einer Citrone von sich zu werfen, oder auch nur von einer Unterbilanz desselben zu sprechen, während man doch in der durch den isländischen Handel gesteigerten eigenen Steuerkraft längst dessen Mark verzehrt hat. Man darf sich auch hier wieder nicht auf den Druck berufen welchen vordem die Fremden auf den dänischen Bauernstand oder der Zunftzwang auf die dänischen Consumenten geübt hatte; dort war eine Classe von Angehörigen desselben Staates zu Gunsten einer andern belastet worden, und da der einheitliche Staatshaushalt für beide auch in Zukunft fortbestehen soll, wird durch entsprechende Regelung der Besteuerung den etwa noch fühlbaren Nachwirkungen jener früheren Mißstände Rechnung zu tragen sein; hier dagegen handelt es sich um eine langjährige Ausnützung des einen Reichslandes durch das andere, und diese kann in dem Moment nicht unberücksichtigt bleiben in welchem beide ihren Haushalt völlig von einander trennen wollen. Man wende auch nicht ein daß Island schon genugsam begünstigt sei durch die Befreiung von allen Beiträgen zu den Kosten des Gesammtstaats. Was leistet denn dieser für Island das des Bezahlens werth wäre? Hat das Land jemals äußere Feinde gehabt, gegen die es von dem dänischen Heer oder der dänischen Flotte Schutz zu hoffen hätte? Weder gegen die algierischen Corsaren, welche im Jahr 1627 auf der Insel plünderten, noch gegen den lumpigen Abenteurer Jörgen Jörgensen, der sich im Jahr 1809 in deren Besitz setzte, hat sie dieselbe zu schützen vermocht, und die Disciplin über die zahlreichen französischen Fischerboote, welche alljährlich auf Island so mancherlei Unfug verüben, wird weit mehr von französischen als dänischen Kriegsschiffen gehandhabt. Die königl. Civilliste wird in Dänemark verzehrt; für dänische Kriege, für dänische Eisenbahnbauten werden Anlehen contrahirt: wo sollte da die Verpflichtung zu einer Theilnahme an den betreffenden Lasten herkommen? Auch ist noch nicht bekannt geworden daß in Dänemark daran gedacht worden wäre die Millionen um welche der Sundzoll abgelöst wurde mit Island zu theilen; warum dann die Lasten?

Die längste Zeit über waren die finanziellen Beziehungen Islands zu Dänemark nur auf bureaukratischem Wege behandelt oder literarisch besprochen worden; bei lebendigerer Inangriffnahme der Verfassungsfrage aber konnten sie auf die Dauer nicht beiseite gelassen werden. In der Antwort welche das Ministerium auf eine Petition des Alldinges von 1853 ertheilen ließ, wurde bereits darauf hingewiesen daß das Land an den allgemeinen Reichslasten nicht participire, vielmehr eines jährlichen Zuschusses aus dänischen Mitteln bedürfe. Auf Anregung des dänischen Volksdinges, welches mit dem isländischen Budget sich nicht zu helfen wußte, wurde sodann am Allding 1857 darüber verhandelt ob nicht diesem eine berathende Stimme bei der Feststellung dieses Budgets einzuräumen, dafür aber vom Reichstag ein bestimmter Zuschuß auf eine begränzte Zahl von Jahren zu verwilligen, und andrerseits von Island wenigstens ein Contingent zur dänischen Flotte zu übernehmen sei; das Allding aber lehnte diese Vorschläge ab, und verlangte dafür, neben einem derartigen Zuschuß, beschließende Stimme bei Feststellung des Landesbudgets. Hierauf wollte hinwiederum die Regierung nicht eingehen; aber die enge Verbindung in welcher die Finanzfrage mit der Verfassungsfrage steht, wurde von ihr wiederholt benützt um auf die letztere bezügliche Petitionen des Alldings zurückzuweisen (1861, 1863). Im Jahr 1861 wurde sogar eine Commission niedergesetzt um Vorschläge über die Ordnung der Finanzfrage zu entwerfen; aber obwohl dieselbe nur aus drei Dänen (Tscherning, Nutzhorn, Bjerring) und zwei Isländern (Jón Sigurðsson, Oddgaie Stephensen) bestand, legte dieselbe doch nicht weniger als drei verschiedene Gutachten vor, und war nur darüber einig daß eine genaue ziffermäßig berechnete Feststellung der Forderungen Islands unmöglich, andrerseits aber eine Trennung der isländischen Finanzen höchst wünschenswerth und nur im Zusammenhang mit einer gründlichen Lösung der Verfassungsfrage möglich sei. Der schon erwähnte Gesetzentwurf von 1865 bot den Isländern einen jährlichen Zuschuß von 42,000 Thlrn. auf zwölf Jahre, nach deren Ablauf eine neuerliche gesetzliche Feststellung eintreten sollte; er wurde abgelehnt, schon aus dem Grunde weil die entscheidende Stimme dem dänischen Reichstage vorbehalten werden wollte, für dessen Beschluß keinerlei Gewähr bestand. Gelegentlich der Vorlage des Verfassungsentwurfs von 1867 machte die Regierung ein wesentlich günstigeres Angebot: 37,500 Thlr. jährlichen Zuschusses auf ewige Zeiten, und 12,500 Thlr. auf zwölf Jahre, und von da ab allmählich wegfallend; aber auch dießmal kam es zu keiner Einigung, freilich wohl aus andern als finanziellen Gründen. So kam es denn zu jenen Verhandlungen am dänischen Reichstage der Jahre 1868—1869, und am Allding 1869, deren Besprechung den Gegenstand eines dritten und letzten Artikels bilden soll.

München, 16 März 1870. Konrad Maurer.

---

*) Drei verschiedene Angaben aus den Jahren 1785—1786 schätzen dieselben nach einem für die Jahre 1602—1784 berechneten Durchschnitt auf jährlich 7659, 7316 oder 7355 Thlr.

Neueste Posten.

‡ **Wien**, 24 März. Man spricht neuestens von einem Collectivschritte seitens der katholischen Mächte welcher in Sachen des Concils von Frankreich aus angeregt werden soll. Hier ist von einer derartigen Anregung nichts bekannt, gewiß aber ist daß Oesterreich dem Schritte so wenig als irgend eine andere katholische Macht Bedenken oder Hindernisse in den Weg legen würde. Das Verhältniß zu der jüngsten Action des Grafen Daru gibt den Maßstab für die eventuelle Haltung Oesterreichs. Die Action Frankreichs, das durch die Besetzung in Rom (und auch nach anderen Richtungen hin) eine wesentlich andere Stellung zum päpstlichen Stuhle einnimmt als Oesterreich, konnte durch die Politik des Grafen Beust unterstützt werden, ohne daß doch diese Politik in der Lage gewesen wäre sich jene Action anzueignen. Ein ähnliches würde ungefähr die Folge einer erweiterten Initiative des Grafen Daru sein. Was das Vorgehen des Grafen Beust anbelangt, so stellt es sich bekanntlich in correctester Weise auf den allgemeinstaatlichen Standpunkt. Ohne sich in die internen kirchlichen Fragen einzumischen, wies das Wiener Cabinet eben nur auf die Consequenzen hin die eine Kundmachung von Kirchengesetzen, deren Inhalt gegen die allgemeinen Staatsgesetze gerichtet wäre, jedenfalls nach sich ziehen müßte. Cardinal Antonelli findet hierin einen Widerspruch gegen das unbeschränkte Promulgationsrecht der Bischöfe, einen neuerlichen Bruch des Concordats. Der Vorwurf wäre vielleicht zu ertragen, aber es ist nicht nothwendig sich damit die Schultern zu belasten. Auch das Concordat sicherte nirgends eine Immunität für Kundmachungen, deren Inhalt dem Strafgesetze verfällt. Sollten die augenblicklichen Zögerungen der Curie daher nur vorübergehende sein, so ist es immerhin möglich daß die österreichischen Bischöfe aus guten Gründen, und nicht bloß aus Gründen egoistischer Natur, von der Publication der neuen Dogmen und der Canones absehen werden. Wird man in Rom so weit gehen letztere urbi et orbi kundzumachen? Eine unabsehbare Folge von Gewissensconflicten, die ernsten Gefahren einer Secession wären damit heraufbeschworen. Hoffentlich wird man in der letzten Stunde wenigstens vor diesem Extrem zurückschrecken.

Paris, 24 März. (Proceß Peter Bonaparte in Tours Sitzung vom 23 März. Fortsetzung.) Seit der Ankunft des Hrn. Henri Rochefort sind die militärischen Vorkehrungen zum Schutze der Zugänge des Justizgebäudes noch verstärkt worden. Man bemerkt vor demselben außer einer starken Abtheilung Infanterie noch zwei Piquets Dragoner und berittenen Gendarmen. Im Gerichtssaale selbst ist die Menge so groß daß die Gerichtspersonen und Zeugen selbst nur mit Mühe circuliren können. Um $11^{1}/_{4}$ Uhr wird die Sitzung eröffnet und der Angeklagte vorgeführt; er zeigt sich ebenso ruhig wie gestern. Das Zeugenverhör wird fortgesetzt. Hr. **Natal**, Rentier, befand sich am 10 Jan. in der Pharmacie Mortreux und will dort von mehreren Personen, in denen er Fonvielle, Sauton und Grousset wiederzuerkennen glaubt, gehört haben daß Victor Noir den Prinzen geohrfeigt habe, ehe dieser auf ihn schoß. Zeuge gibt sich übrigens als einen Freund des Prinzen zu erkennen. Hr. **Mortreux** wird ihm gegenübergestellt, und sagt: Zeuge hat offenbar nicht recht verstanden was bei mir gesagt wurde. Auf alle Fälle habe ich nichts gesagt, und Hn. v. Fonvielle eine solche Aeußerung in den Mund zu legen ist ebenso dem gesunden Menschenverstand zuwider als der Wahrheit. (Murren. Der Präsident verbietet der Zuhörerschaft jede Kundgebung für oder gegen.) Hr. **Wachter**, Mitarbeiter des „Constitutionnel," sagt aus, daß Fonvielle, mit dem er früher in vortrefflichen Beziehungen stand, im Gespräch geäußert habe: „Die Verleumdung hat ihr Gutes, namentlich gegen unsere politischen Gegner." Advocat **Laurier** hält dem Zeugen vor daß er in der Untersuchung ausgesagt habe: Victor Noir sei ein Typus von Brutalität gewesen, während sich nachträglich herausgestellt habe daß der Zeuge Victor Noir gar nicht gekannt hat. Hr. **Wachter**: Ich kannte ihn vom Sehen, wie man sich unter Journalisten kennt. Hr. **Darleu**, Stadtsergent in Auteuil, war zuerst zum Prinzen gerufen worden um den Polizeicommissär zu holen. Er sah die Spur einer Verletzung auf der linken Wange des Prinzen. Er hat dann die Leiche Victor Noirs mit Grousset und Fonvielle nach der Wohnung in Neuilly gebracht. Als sie dort ankam weigerte sich Louis Noir den beiden Collegen seines getödteten Bruders die Hand zu reichen und sagte zu ihnen: Laßt mich in Ruhe, geht eurer Wege! Hr. **Balagnat**, Vater, Brigadier der Stadtsergenten, ist mit dem Dr. Morel zum Prinzen gegangen, und hat ebenfalls die Spur eines Schlages auf dem Gesicht des Prinzen bemerkt. Fonvielle hat ihm den Hergang erzählt und dabei einen Gestus gemacht, womit er offenbar sagen wollte daß Victor Noir dem Prinzen einen Schlag gegeben oder doch mit einem Schlag gedroht habe. **Präsident** betont die Wichtigkeit dieses Zeugnisses. Auch die Stadtsergenten **Bessière** und **Franceschi**, welche die Erzählung Fonvielle's mit anhörten, wollen ihn so verstanden haben als ob eine Ohrfeige gefallen wäre, ohne jedoch zu wissen ob der Prinz oder Victor Noir sie empfangen hätte. Hr. v. **Fonvielle** wird vorgerufen und erklärt: Ich habe niemals etwas anderes gesagt als was ich hier und in der Untersuchung und meinen Freunden Grousset und Santon berichtet habe, daß nämlich Pierre Bonaparte meinen Freund insultirt, geschlagen und ermordet habe. Das ist die Wahrheit und an der läßt sich nichts ändern. **Präs.**: Aber die Aussagen der Zeugen sind formell. **Fonvielle**: Auch ich bin formell. **Präs.**: Die Zeugen haben einen Gestus gesehen welchen Sie in Ihrer Erzählung machten. **Fonvielle**: Das läugne ich; meine Erklärung ist formell und ich allein habe den Auftritt gesehen. Ich habe ihn erzählt wie er sich zugetragen hat und diese Erzählung wurde zu Protokoll genommen. Advocat **Floquet** rügt daß das Original dieses ersten Berichts niemals mehr die Bureaux der Polizei-Präfectur verlassen hätte und nur eine Copie davon in die Proceß-Acten übergegangen sei. Der Fleischergeselle **Lechantre** hat die Leiche Victor Noirs nach der Pharmacie Mortreux gebracht. Unterwegs hörte er jemand hinter seinem Rücken sagen: „Er hat meinen Freund getödtet; doch gleichviel, er hat eine tüchtige Ohrfeige bekommen." In diesem Augenblick, fährt der Zeuge fort, wußte ich nicht wer diese Aeußerung that; als ich aber in der Pharmacie Hrn. Fonvielle sprechen hörte, erkannte ich vollkommen die Stimme wieder welche jene Aeußerung gethan hatte. (Sensation.) **Fonvielle** (aufgerufen): Das ist kein Zeugniß! (Bewegung): das ist die Erklärung eines Menschen der mich nie gesehen hat. Zeuge **Lechantre** (wiederholt): Beim Weggehen vom Prinzen sind diese Worte hinter mir gesprochen worden und in der Pharmacie habe ich ihre Stimme wieder erkannt. Ich bin der erste Zeuge des Vorfalls und ich sage die Wahrheit. **Fonvielle**: Er hat die Worte hinter seinem Rücken gehört und ich kann nur wiederholen daß ich sie nicht gesprochen habe. **Präs.**: Aber hinter dem Zeugen standen in jenem Augenblick nur Grousset und Sie, und wer anders konnte sagen: Er hat meinen Freund getödtet? Die Hauptsache bleibt also daß die Aeußerung überhaupt gethan worden ist, und dieß bestätigt der Zeuge mit aller Entschiedenheit. **Fonvielle** (energisch): Was er sagt ist absolut falsch. **Lechantre** (ebenso energisch): Und ich behaupte gehört zu haben, wie Hr. v. Fonvielle diese Aeußerung that. **Präs.**: Sie haben diese Erklärung am Tage selbst nicht abgegeben. **Lechantre**: Man hat mich um nichts gefragt. Ich sagte mir: „wenn man mich rufen wird, wird es immer noch Zeit sein zu sprechen. **Präs.**: Kannten Sie den Prinzen? **Lechantre**: Ganz und gar nicht. **Präs.**: Gehörte er zu Ihrer Kundschaft? **Lechantre**: Ebenfalls nicht. Advocat **Floquet**: Sie haben erst am 2 Februar diese Aussage gemacht. **Lechantre**: Ja. **Floquet**: Ist der Zeuge am 10 Januar vom Polizei-Commissär vernommen worden? **Lechantre**: Der Polizei-Commissär hat die Händler von dem Markte vernommen, aber nicht mich. **Floquet**: Nun denn, der Zeuge sagt nicht die Wahrheit; denn er ist von dem Polizei-Commissär vernommen worden. Vertheidiger **Leroux**: Man muß zwischen Aufschlüssen die man im Vorübergehen entgegennimmt und einer förmlichen Zeugenvernehmung unterscheiden. **Lechantre**: Ich konnte an jenem Tage um so weniger vernommen werden, als ich in dem Augenblick da der Commissär auf dem Markte ankam, schon nach dem Schlachthof abgefahren war. Als ich später vorgeladen wurde, sprach ich selbst gegen einen Agenten meine Verwunderung darüber aus, daß man mich, der ich doch der erste Zeuge war, nicht schon früher vorgeladen hätte. **Floquet**. Aber am 2 Febr. erklärte der Zeuge Lechantre vor dem Hrn. Rath d'Oms ausdrücklich daß er von dem Polizeicommissär vernommen worden wäre. Auch Advocat **Laurier** behält sich die Discussion über dieses Zeugniß vor. Der Architekt **Mourgoin** war ebenfalls zu der Pharmacie herbeigelaufen, und auf sein Befragen erzählte Fonvielle den Hergang und sagte: Victor Noir hat dem Prinzen eine Ohrfeige gegeben oder war gezwungen dem Prinzen eine Ohrfeige zu geben. Genau kann sich der Zeuge des Ausdrucks nicht erinnern. **Fonvielle** (aufgerufen): Das ist absolut falsch. **Präs.**: Man müßte also annehmen daß ein förmliches Complott gegen Sie geschmiedet wäre. **Fonvielle**: Ich weiß nicht was ich dazu sagen soll. **Mourgoin**: Ich habe Sie ganz gut gesehen, Sie und einen andern; ich habe sogar die beiden Löcher in Ihrem Paletot gesehen, und Sie als ehemaliger Soldat darauf aufmerksam gemacht, daß Ihr Foulard Sie gerettet zu haben schien. Erkennen Sie mich nicht wieder? **Fonvielle**: Ich habe so viele Leute an jenem Tage gesehen! **Mourgoin**: Es ist möglich daß Sie mich nicht wieder erkennen, aber was ich berichte, ist, wenn nicht der Wortlaut, doch der genaue Inhalt Ihrer Aeußerung. **Fonvielle**: Ich glaube daß Sie sich getäuscht haben werden. Die Zeugen **Chiappi** und **Carnet** haben unmittelbar nachher Mourgoin auf die Aeußerung Fonvielle's hin erzählen hören, daß Victor Noir dem Prinzen eine Ohrfeige gegeben hätte. Der Architekt **Vinviolet** in Neuilly, der auf den Ruf Groussets ebenfalls nach der Pharmacie geeilt war, hat dort gehört, wie Fonvielle erzählte daß Victor Noir den Prinzen geohrfeigt hätte. **Fonvielle**, aufgerufen: Es liegen Aussagen vor welche diese Zeugnisse vollkommen vernichten werden. **Vinviolet** bezeichnet eine Anzahl von Personen, vor denen er die Aeußerung Fonvielle's unmittelbar darauf nachgesagt hat; diese Nacherzählung wird denn auch von dem Zeugen **Péninet** und, wenn auch minder bestimmt, von dem Zeugen **Chapponet** bestätigt. Endlich erklärt noch der Architekt **Archambault**, welcher die Plane des Schauplatzes der That gefertigt hat, daß er hierbei den Andeutungen des Angeklagten und des Hrn. v. Fonvielle gefolgt sei. (Fortsetzung folgt.)

Suez, 23 März. Der unterseeische Telegraph von Bombay über Aden nach Suez ist glücklich gelegt. Der Great Eastern ist auf dem Rückweg nach Aden. Die drei andern Schiffe kehren durch den Canal heim. (Times.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Berichtigung. * München, 24 März. In dem Leitartikel über das Kolb'sche Militärreferat in Nr. 83 der „Allg. Ztg." ist der Flugschrift „Mahnruf an Bayerns Kammern" Erwähnung gethan, und darin die Behauptung ausgesprochen: es sei darin Formationsstand mit Präsenzstand verwechselt worden. Dem ist nicht so; es wurden zum Vergleiche lediglich die Formationsstände in den verschiedenen Staaten gewählt, und nicht die Präsenzstärken, wie das auch gleich Eingangs der erwähnten Schrift hervorgehoben wurde.

Todes-Anzeige. Am 17 d. Mts. verschied zu Berlin nach mehrjährigem und schmerzlichem Leiden sanften Todes unser guter Gatte und Vater,

Hr. Dr. C. F. Neumann,

Conservator der chinesischen Sammlungen des Staates und quiesc. Universitäts-Professor zu München.

Den theuren Verblichenen freundlichem Andenken empfehlend, bitten wir um stille Theilnahme.

Berlin und **München**, 23 März 1870. — Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Leiche ist am 22 d. Mts. zu München bestattet worden. (2918)

Ausstellung in Eger.

Die Handels- und Gewerbekammer in Eger veranstaltet daselbst in Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Verein im Monat **August l. Js.**

eine Ausstellung von Gewerbe- und Industrie-, land- und forstwirthschaftlichen Erzeugnissen,

welche am 18 August beginnt und vorläufig auf die Dauer von 10 Tagen berechnet ist.

Die Ausstellung umfaßt drei Gruppen: **Rohstoffe, Industrie-Erzeugnisse, Nutzthiere.** Eine Abtheilung der zweiten Gruppe bilden die vom **k. k.** österr. Museum für Kunst und Industrie ausgestellten Gegenstände. Die Anmeldungen haben **bis 30 Juni l. Js.** zu erfolgen, und werden die Anmeldscheine sowie das detaillirte Programm der Ausstellung auf Verlangen rechtzeitig hinausgegeben.

Industrielle Gewerbtreibende und Oekonomen des In- und Auslandes werden zur Betheiligung an dem ersten Unternehmen dieser Art für das nordwestliche Böhmen mit dem Bemerken eingeladen daß das Ausstellungs-Comité weitere Auskünfte in Ausstellungs-Angelegenheiten ertheilt.

Eger, am 22 März 1870. [2882]

Für das Ausstellungs-Comité.
Der Obmann: **Oswald Hafenrichter.**

Die Königswarter Badeanstalt,

mit ihren mächtigen, rühmlich bekannten Stahlquellen, bereitet nach Schwarzischer Methode mit Douche-, Dampf-, Moor- und Fichtennadelbädern, sowie mit ihrem höchst comfortabel eingerichteten Curhause, verbunden mit einer Restauration, wird am **15 Mai d. Js.** eröffnet.

Nähere Auskunft ertheilt die fürstliche Curanstalts-Verwaltung und der betreffende fürstliche Badearzt Hr. med. Dr. **Kohn.** [2883—85]

Cur- und Badeanstalts-Verwaltung zu Königswart in Böhmen,

am 22 März 1870. **Die Badeanstalts-Verwaltung.**

Forstakademie Tharand.

Durch die zu Ostern 1870 erfolgende Lostrennung der landwirthschaftlichen Abtheilung ist das Fortbestehen der Forstakademie in keiner Weise in Frage gestellt worden. Der landwirthschaftliche Unterricht tritt nun in die Kategorie der Hülfswissenschaften. — Die Vorträge des Sommersemesters beginnen am 20 April. — Nähere Auskunft über Aufnahmsbedingungen und Lehrplan ertheilt die Direction.

Tharand, am 12 März 1870. (2905—6) **Dr. Judeich.**

Stärkung, Heilung und Besserung der Körperkräfte.

Hrn. Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Glauche, den 2 Februar 1870. Von Ihren **so vielfach gerühmten Malzpräparaten** möchte ich für meinen siebenjährigen Knaben, der sehr schwächlich ist und wenig Nahrung zu sich nimmt, Ihr **heilsames Malzextract-Gesundheitsbier** gebrauchen. A. v. Kettel, geb. v. Reinersdorff. — Obornik, 9 Februar 1870. Bitte um schnelle Zusendung Ihres **sehr begehrten Malzextractes.** So eben erfahre ich daß ein Patient, dem Ihr Malzextract-Gesundheitsbier durch Hrn. Dr. v. Karczewski aus Kowanowko **verordnet war,** vollständig genesen ist. J. Karger. — Ich bitte um Zusendung von Ihren **heilsamen Fabricaten.** Malz-Gesundheits-Chocolade und Brustmalzbonbons. Th. Sekulits, Apotheker in Belgrad. — Helfta, 2 Februar 1870. Von den 64 Veteranen sind wir beide noch übrig. Da Ihr Malzextract, wie ich in meinem 76sten Lebensjahr an mir selbst erfahren, **höchst wohlthätig wirkt,** so bitte ich für meinen Cameraden (Bestellung). J. Burghardt, Cant. em., Stifter des Veteranen- und Kriegervereins für Helfta, 1842. (2211)

Verkaufsstelle bei Anton Nägele und C. L. Bäumler in Augsburg.

Paraffin-Kerzen. [2327—29]

Die neuesten Fortschritte in der Paraffin-Fabrication, in Folge deren hartes Paraffin in günstigerem Verhältniß als bisher gewonnen wird, sowie das unabweisliche Bedürfniß dem Handel mit Paraffinkerzen durch Lieferung gleichmäßiger und harter Waare eine feste Basis zu geben, sind Veranlassung daß die Unterzeichneten übereingekommen sind vom 1 März cr. ab **weiße** Paraffinkerzen nur noch in **harter Waare** zu fabriciren und solche unter nachstehenden Bezeichnungen und in nicht leichterer Packung als 150 Cartons pr. Centner in den Handel zu bringen:

Benennung:		Etiquette:	Härte des verwend. Materials:
Krystall-Paraffinkerzen,	cannelirt,	grün mit Goldbronze,	54°
do. do.	glatt,	weiß mit Goldbronze,	54°
Brillant-Paraffinkerzen,	cannelirt,	rosa mit schwarz,	52°
do. do.	glatt.	weiß mit schwarz,	49°

Weichere Paraffinkerzen werden nur noch **gelblich** mit der Bezeichnung:

Naturell-Kerzen, gefertigt.	**nur glatt,**	gelb mit schwarz.	49°

Die Härtegrade des zum Guß verwendeten Paraffins werden auf der Etiquette vermerkt, welche außerdem das Fabrikzeichen (Trade-mark) der bezüglichen Fabrik tragen muß.

Zeitz, Halle, Wildschütz, Teuchern und **Weißenfels,** den 24 Februar 1870.

B. Hübners Mineralöl- und Paraffin-Fabrik Zeitz.

Sächsisch-Thüringische Actiengesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung: Halle.

F. A. Oehrigs & Söhne: Teuchern.

A. Riebeck: Halle.

Schultz & Philipsborn's Paraffin- und Mineralöl-Fabrik Wildschütz bei Hohenmölsen.

Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-Actien-Gesellschaft: Weißenfels.

[2911—12] **Ulm.**

Versteigerung eines Wohnhauses und eines Garn-Stickerei- und Besatz-Waarenlagers.

Aus dem Nachlasse der verstorbenen Wittwe des Kaufmanns Friedrich Zickert, Sophie Henriette, geb. Kohn, hier, kommt auf den Antrag des Pflegers der minderjährigen Kinder

Mittwoch den 6 April d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei zur Versteigerung:

Gebäude:

B. Nr. 248. Ein zweistöckiges, massives und geriegeltes Wohnhaus mit neugebautem Laden, Comptoir und Magazin, sowie einem gewölbten Keller, und

B. Nr. 248a. Eine einstöckige Remise und Waschküche mit gewölbtem Keller, mit 10,6 R. Hofraum und 5,1 R. Gemüsegarten beim Erbsenkasten, Ecke der Sterngasse und Salzstadelgasse.

Das Waarenlager en bloc,

bestehend in Garnen, Stickereien, Besatz-Artikeln, wollenen und baumwollenen Strickwaaren, Seide, Perlen, Knöpfen 2c.

Das Waarenlager ist zu circa 25,000 fl. angeschlagen.

Die Versteigerung des Hauses und des Waarenlagers erfolgt entweder im Gesammten oder nach Umständen auch das Haus und Waarenlager je abgesondert.

Das Haus ist in günstiger Lage, und es wurde das Handlungsgeschäft auf demselben bisher lebhaft betrieben.

Die Einsicht des Inventars über das Waarenlager steht Liebhabern auf diesseitiger Kanzlei offen.

Von dem Waarenlager selbst kann am 28 März und 4 April d. Js. Einsicht genommen werden.

Kaufsliebhaber werden zur Aufstreichsverhandlung eingeladen. Hier unbekannte auswärtige Kauflustige wollen sich mit Vermögenszeugnissen versehen.

Den 24 März 1870.

K. Gerichtsnotariat.
Höckh.

Zu verkaufen wegen Todes des Besitzers

„Villa Du Pré"

nächst Starnberg, unmittelbar am See, in schönster Lage mit vollständiger Einrichtung. Unterhändler verbeten. Nähere Mittheilung beim Verlassenschafts-Commissär. (2889—94)

C. Hacker, k. Notar in München.

80,000 Thaler.

Braunschweigische Prämien-Obligationen à 20 Thlr. = 35 fl. oder in Raten à Thlr. 2. bei **J. G. Lußmann, Frankfurt am Main.** [2601—23]

Hamburg-Amerikanische Paket-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen

HAMBURG & NEW-YORK,

Havre anlaufend, vermittelst der Post-Dampfschiffe

Holsatia, Mittwoch, 30 März, Silesia, Mittwoch, 6 April, Cimbria, Mittwoch, 13 April } Morgs. | Westphalia, Mittwoch, 20 April, Hammonia, Mittwoch, 27 April } Morgs.

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. Thlr. **165**, zweite Cajüte Pr. Crt. Thlr. **100**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55.**

Fracht £ 2. pro 40 Hamb. Kubikfuß mit 15% Primage, für ord. Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Ver. Staaten **4** Sgr. Briefe zu bezeichnen „per Hamb. Dampfschiff."

Näheres bei

dem Schiffsmakler August Bolten, Wm. Millers Nachfolger, Hamburg,

sowie dem alleinigen Generalagenten für das Königreich Bayern

F. J. Bothof in Aschaffenburg. [2116—21]

Saison vom 1 Mai bis 15 October.

Bad Neuenahr

Molken-Cur und Trauben-Cur.

im **Ahrthale** zwischen Köln und Coblenz, Station Remagen. Alkalische Therme, 18—32° R.; reich an Kohlensäure, mildlösend, zugleich belebend, stärkend. — Besonders bewährt bei **Gallensteine, Gries, Diabetes, Gicht, Rheumatismus, bei chronischen Katarrhen der Verdauungs-** und **Respirations-Organe** und **bei Frauenkrankheiten.** — Durch seine Situation und reine, wohlthuende Luft auch **klimatischer Curort.** — **Das Curhôtel** (Hôtelier Hr. Gram) mit Post- und Telegraphenbureaux steht in directer Verbindung mit Bädern, Lesesalon und Bibliothek. Während Vor- und Nachsaison in allen Hôtels ermässigte Preise.

Vom **Neuenahr-Mineralwasser** und von den bei Magenleiden und Verschleimungen von den Aerzten mit bestem Erfolge verordneten **Neuenahr-Pastillen** Niederlagen in fast allen grösseren Städten. Beides auch von der Bad-Direction direct zu beziehen. (2845—58)

Pensionat von Thekla Spann, geb. Weber, Nürnberg, Burgstraße 534.

Am 2. Mai beginnt der Sommercursus. Die Anstalt ist mit den tüchtigsten Lehrkräften versehen. Alles Nähere enthält der Prospect. Auskünfte ertheilen gütigst die HH. Stadtpfarrer Steger und Dr. v. Eye, Nürnberg, Hofrath Schletter, Prof. in Leipzig, und Dr. Röhrich, Director der Handelsschule in Frankfurt a. M. [2664—66]

Herzogl. Braunschweigisches Staats-Prämien-Anlehen

von 10 Millionen Thalern

in Prämien-Obligationen à Thlr. 20. = fl 35. = fl. 30. öst. W. Silber = Frcs. 75.

Die Rückzahlung derselben erfolgt vermittelst 208 Ziehungen innerhalb 56 Jahren, und zwar in den nächsten 9 Jahren abwechselnd Serien- und Nummernziehungen am 1 Februar, **31 März,** 1 Mai, 30 Juni, 1 August, 30 September, 1 November und 31 December.

Diese Obligationen, emittirt von einem deutschen Staate der seiner soliden Finanzverhältnisse wegen als einer der creditwürdigsten anerkannt ist, sind mit einem außerordentlich günstigen Ziehungsplan ausgestattet. Die Gewinne welche zur Auszahlung kommen, betragen:

Thlr. 80,000, 75,000, 60,000, 55,000, 50,000, 40,000, 36,000, 30,000, 27,000, 25,000, 20,000, 16,000, 15,000, 10,000, 6000, 5000, 3000 ꝛc. ꝛc.

Der bezahlte Ankaufspreis kann keinenfalls verloren gehen, da jede Obligation **mit mindestens Thlr. 21 bis Thlr. 40 zurückbezahlt werden muß,** falls sie nicht mit einem der vorstehenden größeren Gewinne gezogen werden sollte.

Die Obligationen sind zu haben **bei allen Wechsel- und Bankhäusern des In- und Auslandes,** welche auch Plane und Ziehungslisten gratis verabfolgen. (2044—68)

Kesseldampfmaschinen mit Condensationsvorrichtung.

Solche liefert mit Garantie für nur 4—5 Pfund Steinkohlenconsum per Stunde und Pferdekraft **das Maschinengeschäft von Conrad v. Wyß in Zürich.**

Vorräthig sind gegenwärtig 2 achtpferdige Dampfmaschinen mit Field'schen Kesseln und Condensationsvorrichtung. (H-1487b-Z) [2862—63]

Großer Pariser Erfolg!

VELOUTINE CH[LES] FAY,

feinstes Poudre de Riz, präparirt mit Wismuth.

Unbetastbar, unsichtbar und festsitzend.

Es gibt der Haut Frische und Glanz.

5 Fr. eine vollständige Schachtel incl. Quaste (ab Paris).

Erfinder: **Charles FAY,** Parfümeur, **9, rue de la Paix,** in **Paris.**

Eine illustrirte Notiz über die Veloutine ist jeder Schachtel beigelegt. [1052—1103]

Privat-Entbindungsanstalt. Ein verheiratheter und beschäftigter Arzt, zugleich Accoucheur in einem gesund und reizend gelegenen Orte Thüringens, ist zur Aufnahme von Damen welche in Stille und Zurückgezogenheit ihre Niederkunft abwarten wollen vollständig eingerichtet. Die strengste Verschwiegenheit und die liebevollste Pflege werden bei billigen Bedingungen zugesichert. Adresse R. R. R. poste restante frei Weimar. (0994—99)

[2875] **Ulm.**

Säg- und Schleifmühle zu verkaufen.

Mein in der Stadt Ulm am Frauenthor und an zwei belebten Straßen gelegenes, ganz arrondirtes schönes Anwesen mit Säg- und Schleifmühle, vielen und bequemen Räumlichkeiten und einem schönen Garten setze ich hiemit in Folge des Todes meines Mannes aus freier Hand dem Verkauf aus.

Die Sägmühle mit zwei Gattern und einer Circularsäge, sowie die Schleifmühle werden durch Wasser- und Dampfkraft getrieben. In und neben dem Hauptgebäude befinden sich drei schöne Wohnungen, worunter eine mit sechs Zimmern und eine große, massiv gebaute Remise, Pferdestall, Waschküche und Brunnen. Die Mühle ist von einem großen Hofraum zum Lagern des Holzes und einem mehr als hundert der feinsten Obstbäume, sowie eine geschmackvoll angelegte Anlage mit den werthvollsten Ziergesträuchen enthaltenden großen Garten nebst bewohnbarem Gartenhaus umgeben.

Dieses Anwesen ist eines der schönsten in Ulm und hat im Falle der Herstellung eines Durchbruches der Stadtmauer am sogenannten Zundelthörchen und der dann unzweifelhaft erfolgenden Erweiterung der Stadt in dieser hübschen Gegend Aussicht nur durch den Verkauf von Bauplätzen mehr als um das doppelte seines Werthes bezahlt zu werden. Die in den Gebäulichkeiten enthaltenen, großen, saalartigen, freundlichen und gesunden Räume erlauben die Sägmühle sofort ohne große Kosten in irgendeine größere Fabrik, z. B. in eine Parquetfabrik, Gasfabrik ꝛc. zu verwandeln. Der das Anwesen umgebende große Hofraum mit Garten gestatten die Lagerung eines ansehnlichen Holzvorraths, wie denn bisher in Verbindung mit dieser Sägmühle ein ausgedehnter Holzhandel getrieben wurde. Es wird ein großes Inventar zum Betriebe der Säg- und Schleifmühle in den Kauf gegeben. Die Zahlungsbedingungen werden einem soliden Käufer so billig als nur immer möglich gestellt werden.

Kaufsliebhaber werden höflichst eingeladen.

Wittwe **Käßbohrer.**

Erziehungs-Anstalt für junge Mädchen in Friedrichsdorf

(franz. Colonie) bei Frankfurt a. M.

Unser Sommer-Semester beginnt mit dem 20 April.

Zu näheren Mittheilungen über die Anstalt sind gerne bereit die Herren:

Consistorialrath und Schul-Inspector Pf. Wolff in Seulberg;

Pfarrer Sauvin in Friedrichsdorf;

Consistorialrath Bonnet in Frankfurt a. M.

Prediger **Bagge;** [1911—14]

Pauline Bagge, geb. v. Schütz.

Neues Verloosungsblatt

Ziehungs- und **Restantenlisten, Curs-** und **Finanzblatt** von **A. Dann** in **Stuttgart,** durch jede Post à 45 kr. vierteljährlich zu beziehen. (1652—57)

Urtheil darüber: Hr. Redacteur!

Ich freue mich wenn ich Ihr Blatt zur Hand nehme, daß ich dasselbe zufällig kennen lernte und bin dadurch vieler Mühe und Sorgen überhoben.

Für Nähseidezwirnereien.

Zu verkaufen: 5 Zwirnmaschinen von 60 und 100 Spindeln. Anfragen frankirt, mit **H. Z. 925** befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Zürich. (2727—29)

Ein junger Mann,

z. Z. auf einem großen Herrschaftsgute als Feldbaumeister verwendet, sucht eine Stelle als Oekonomieverwalter oder Aufseher auf einem größerem herrschaftlichen Gute. Derselbe ist mit den empfehlendsten Zeugnissen und Referenzen versehen und kann jede gewünschte Caution leisten. Offerte sub **V. 2245** besorgt die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in München. (2839—40)

! Getreide-Presshefe !

von anerkannt vorzüglicher Qualität, rein und unverfälscht das Zollpfund à 30 kr., bei größerem Quantum franco, empfiehlt die Preßhefen- u. Spiritusfabrik von **Karl Jank** in München, Rumfordstraße Nr. 5. (1898—1907)

Frankfurter Tageblatt und Handelscourier.

Vom 1 April 1870 ab zweimal täglich (gross Folio). (2235—44)

Preis 1 fl. 45 kr. vierteljährlich.

Politische Tendenz: Vertritt die Sache Preussens und des Norddeutschen Bundes. Original-Correspondenzen aus allen Hauptstädten Deutschlands. **Vollständiges Cursblatt.** Effectensocietät. Telegraphische Curse von allen Hauptplätzen. Reichhaltige Waaren- und Productenberichte. **Fingerzeige für Capitalsanlage** und **Speculation. Feuilleton.**

Verlag des Magazins für Literatur (Ernst Keil) in Leipzig.

Confirmations-Geschenk!

Palmen des Friedens.

Eine Mitgabe auf des Lebens Pilgerreise.

Dichtungen
von
Ferdinand Stolle.

4. vermehrte Auflage — Prachtvoll geb. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Das Publicum, welches mit so großem Beifalle die in der Gartenlaube mitgetheilten Proben dieser Sammlung — wir erinnern an die schönen Lieder:

„O könnte mir ein Lied gelingen, Wie Gott es selbst ins Herz mir schrieb ꝛc.“ —
„Wenn eine Mutter betet für ihr Kind ꝛc.“ —
„Was ist das Herz — es ist ein Blumengarten ꝛc.“ —

begrüßte, wird diesen herrlichen Blumenstrauß, in welchem sich derselbe Geist, dasselbe Gemüth in schöner Form wiederspiegeln, gewiß doppelt willkommen heißen. Diese Palmen des Friedens in ihrer prachtvollen Ausstattung dürften unter den poetischen Geschenken welche die Freundschaft und die Liebe darbieten, mit Recht einen der ersten Plätze einnehmen. (2539—42)

Verlag von Heyder u. Zimmer in Frankfurt a. M. [2837]

Dr. M. Luther's sämmtliche Werke.

Herausgegeben von
J. K. Irmischer und E. L. Enders.

Deutsche Werke 67 Bände 37 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Ngr.
Lateinische Werke Band 1—31. 18 Thlr.

„Gewaltiger ist wohl nie ein Schriftsteller aufgetreten, in keiner Nation der Welt. Auch dürfte kein anderer zu nennen sein der die vollkommenste Verständlichkeit und Popularität gefunden, treuherzigen Menschenverstand mit so viel echtem Geist, Schwung und Genius vereinigt hätte. Er gab der Literatur den Charakter, den sie seitdem behalten, der Forschung, des Tiefsinns.“
Leopold Ranke.

„Luther war der fruchtbarste, größte populäre Schriftsteller der Deutschen.“ Gustav Freytag.

Diese Ausgabe zeichnet sich von den frühern, theils durch ihre Vollständigkeit, theils durch größere Texttreue, theils durch möglichst unveränderte Beibehaltung der Sprachformen Luthers so vortheilhaft aus, daß wir sie allen Glaubensgenossen unseres unsterblichen Reformators mit vollem Rechte empfehlen.“ Literar. Centralblatt.

„Wie viele Mißverständnisse über Kirchenfragen, wie viele Streitigkeiten würden schwinden, wie viele wahre Union würde sich einfinden, wenn man sich entschlösse die Schriften Luthers mit heilsbegierigem Herzen zu lesen.“

Bei **August Hirschwald** in **Berlin** erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen: (2832)

Archiv
für
Psychiatrie
und
Nervenkrankheiten.

Herausgegeben
von den Professoren
B. Gudden, E. Leyden, L. Meyer, C. Westphal.

II. Band. 2. Heft.

gr. 8. Mit 4 lithogr. Tafeln. Preis: 2 Thlr. 10 Sgr.

Bei **Max Cohen & Sohn** in **Bonn** erschien eben: (2833)

Heinrich von Sybel, die Emancipation der Frauen. Preis 5 Sgr.

Kaulbachs weltberühmtes Bild:

Das Zeitalter der Reformation

zieht in einem Augenblicke wo ähnliche Bestrebungen wie die denen die Reformation seiner Zeit überwältigend entgegentrat, sich Geltung zu verschaffen trachten, die Aufmerksamkeit jedes Gebildeten in erhöhtem Masse auf sich. Und wie sollte das ein Werk nicht das, jenen mächtigen Einschnitt in die gesammte Culturentwickelung so grossartig vergegenwärtigend, selbst zu einem Culturmomente geworden ist, das die Fackel der Aufklärung hinausträgt in alle Welt.

Der herrliche Stich in grossen Dimensionen ist nach den verschiedenen Abstufungen zu 2, $2\frac{1}{2}$, 3, 4 und 5 Friedrichsd'or überall käuflich.

Ausserdem ist eine schöne Photographie zu 3 Thlr. und ein kleinerer sehr gelungener Stich schon für 1 Thlr. zu haben, um auch weniger Bemittelten, z. B. Lehrern, Schülern etc., das Blatt zugänglich zu machen. (1944—48)

Berlin, Verlag von **ALEXANDER DUNCKER.**

Das Ausland. Nr. 12. [122]

Inhalt: Von der Südsee nach der Mündung des Amazonenstromes. Erster Abschnitt. — Sieben Monate bei Lopez in Paraguay. (Fortsetzung.) — Skizzen aus Amerika. 1) Die zunehmende Corruption in den Vereinigten Staaten. 2) Commercielle Conventionen. — Ueber die ersten Entdecker der Farben aus Steinkohlentheer. Von Prof. Dr. Emanuel Herrmann. — Robbenjagd und Pelzhandel in Alaska. — Die Chinesen in Californien. — Mentone als Winterhafen für Brustkranke. — Brasseurs Entzifferung der yukatekischen Hieroglyphen. — Ein Gericht Engerlinge im Palais Royal.

Bei **Jos. Ant. Finsterlin,** Salvatorstraße 21 in München ist so eben erschienen:

Neue vereinfachte Lehrweise der lateinischen Sprache, durch welche die Grundsteine der Formenlehre und der Syntax in einem Schuljahre gelernt werden können. Mit lateinischen Leseübungen, welche ungefähr in der fünften Woche des Unterrichtes beginnen. Von **Dr. K. Widmann.** 1. Heft. 8. broch. 48 kr. oder 15 Ngr.

Beim bisherigen Verfahren muß schon im ersten Jahre des Unterrichtes vieles gelernt werden was der Schüler erst im 3. oder 4. Jahre oder wohl gar nie braucht. Das ist Zeitverschwendung; denn während der Anfänger die vor der Hand ihm noch nicht nöthigen Sachen lernen muß, bleibt er in dem zurück was gleich Anfangs unentbehrlich ist. **Hier** also wird nur das behandelt was der Anfänger wissen muß, wenn er zu weiterer Ausbildung befähigt werden soll. Die Hauptsache sind überall die Grundsteine. Gleichwie aus der Wurzel die Stämme, und aus diesen später die Aeste und noch später Blüthen und Früchte sich entwickeln: eben so muß eine gute Lehrweise zuerst den Grund des ganzen darstellen, und dann (also erst später) die Hauptsachen weiter entwickeln. Dieß ist das Naturgesetz des Unterrichts, und die Verachtung dieses Naturgesetzes kann nie guten Erfolg haben; dieses Gesetz ist auch so einfach daß man sich wundern muß wenn niemand dasselbe begreift; was bisher der Fall war. (2843)

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.) (2264)

Die Metallurgie.

Gewinnung und Verarbeitung der Metalle und ihrer Legirungen, in praktischer und theoretischer, besonders chemischer Beziehung
von
John Percy, M. D., F. R. S.,
Professor der Metallurgie an der *„Government School of Mines“* zu London.
Uebertragen und bearbeitet von
Dr. F. Knapp und Dr. H. Wedding.

Autorisirte deutsche Ausgabe unter directer Mitwirkung des englischen Verfassers.
Mit mehreren Hundert in den Text eingedruckten Holzstichen, 3 Tafeln in Farbendruck und vielen Beilagen. gr. 8. Fein Velinpapier. geh.
Zweiter Band: **Eisenhüttenkunde.** Sechste Lieferung. (Zweite Abtheilung, zweite Lieferung.) Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Ausführliches Handbuch der Eisenhüttenkunde.

Gewinnung des Roheisens und Darstellung des Schmiedeeisens und Stahls, in praktischer und theoretischer Beziehung, unter besonderer Berücksichtigung der englischen Verhältnisse.
Nach dem Englischen des
John Percy, M. D., F. R. S.,
Professor der Metallurgie an der *„Government School of Mines“* zu London,
frei bearbeitet von
Dr. Hermann Wedding,
königl. preuss. Bergrath, Docenten der Eisen-Hüttenkunde und Probirkunst an der Berg-Akademie zu Berlin, Mitgliede der technischen Deputation für Gewerbe, Ritter des königl. schwedischen Nordsternordens.
Mit mehreren Hundert in den Text eingedruckten Holzstichen, 3 Tafeln in Farbendruck und vielen Beilagen. gr. 8. Fein Velinpapier. geh.
In drei Abtheilungen. Zweite Abtheilung. Zweite Lieferung. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

BILDER-ATLAS.

Ikonographische Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Ein Ergänzungswerk zu jedem Conversations-Lexikon.

Zweite vollständig umgearbeitete Auflage.	In 100 Lieferungen zu 7½ Sgr.

500 Tafeln in Stahlstich, Holzschnitt und Lithographie nebst erläuterndem Texte.

Der „Bilder-Atlas" entspricht durch streng systematische Anordnung des reichen und gewählten Stoffs den mannichfachsten Bildungszwecken; er bietet die nothwendige Ergänzung zu jedem Conversations-Lexikon und ist zugleich ein Werk von völlig selbständigem Werth. Seit Anfang 1869 erscheinen regelmäßig jeden Monat 2 Lieferungen, sodaß bereits eine ansehnliche Reihe derselben vorliegt. Die Ausgabe des erläuternden Textes beginnt, sobald einige der 20 Abtheilungen des Atlas vollendet sind. Neue Subscriptionen werden von allen Buchhandlungen angenommen, welche gern einzelne Lieferungen zur Ansicht vorlegen und einen ausführlichen Prospect mit Probetafel gratis verabreichen.

[2920—25]

GLOBUS. Illustrirte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde.

Band XVII., Nr. 6, mit 5 Abbildungen. [2914]

Inhalt: Römische Bilder. Von Franz Koppel. — Ein Besuch in der Alterthumssammlung zu Neustrelitz. — Dr. Nachtigals Bericht über seine Reise von Mursuk zu den Tibbu Reschade in Tibesti. Vierte Abtheilung. (Schluß.) — Karl Ferdinand Appun: Eine Nacht am Rio Takutu in Britisch Guyana. — Aus allen Erdtheilen: Aus einem Briefe von West-Losodden, den 31 December 1869. Ein Teleskop für 14,000 Thaler. Zur Handelsstatistik Großbritanniens im Jahre 1869. Vermischtes.

☞ Vom 17. Bande an erscheint der „Globus" viermal im Monat je 2 Bogen. 24 Nummern bilden einen Band. Preis für den Band 3 Thaler.

Herausgegeben von Karl Andree in Dresden.

Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn.

Im Verlag der **Fr. Hurter**'schen Buchhandlung in **Schaffhausen** sind so eben erschienen:

Kunstgeschichte des Kreuzes. Die bildliche Darstellung des Erlösungstodes Christi im **Monogramm, Kreuz** und **Crucifix** von Dr. **J. Stockbauer.** Mit erläuternden Holzschnitten und einer Vorrede von Dr. **J. M. Messmer,** k. Professor der christl. Archäologie und Kunstgeschichte in München. gr. 8. brosch. fl. 1. 48. Thlr. 1. 5. Fr. 3. 80.

Die katholischen Kanzelredner Deutschlands seit den drei letzten Jahrhunderten. Als Beitrag zur Geschichte der katholischen Kanzelberedsamkeit, sowie als Material zur praktischen Benutzung für Prediger. Von J. N. Brischar. Vierter Band. A. u. d. T.: **Die deutschen Kanzelredner aus dem Jesuiten-Orden.** III. Bd. gr. 8. (XVI u. 988 S.) fl. 6. Thlr. 3. 15. Fr. 12. 60.

Der 4. Band dieses für die deutsche Homiletik, Kirchengeschichte und Sprachkunde so verdienstlichen Werkes reiht sich den frühern 3 Bänden in würdiger Weise an.

Das Papstthum in den ersten fünfhundert Jahren. Von **Dr. A. Westermayer.** Zwölftes Heft. Die Lehre von den Sacramenten im Einzelnen. **Die Sacramente der Firmung, letzten Oelung und Ehe.** gr. 8. brosch. 48 kr. 15 Ngr. Fr. 1. 80.

Convertitenbilder aus dem neunzehnten Jahundert. Von D. A. Rosenthal. 3. Bd. 2. Abtheilung. **Rußland. Nachtrag.** gr. 8. brosch. fl. 5. 24. Thlr. 3. 6. Fr. 11. 40.

(Inhalt der früher erschienenen Bände I. ½. **Deutschland.** fl. 7. 12. Thlr. 4. 6. II. **England.** fl. 3. 54. Thlr. 2. 7½. III. **Frankreich — Amerika.** fl. 3. 54. Thlr. 2. 7½.)

Aus dem Leben der Heiligen. Predigten über die Sonntagsevangelien des Kirchenjahres, gehalten von **Dr. Franz Künzer,** Canon. theologus an der Kathedrale zu Breslau. Mit kirchlicher Approbation. Complet in 4 Lieferungen. fl. 2. 48. Thlr. 1. 18. [2816]

So eben erschien im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** von dem Hochwürdigsten Herrn

Bischof von Ketteler:

Die Unwahrheiten der Römischen Briefe vom Concil in der Allgemeinen Zeitung.

8. 1½ Bogen in Umschlag 9 kr. = 3 Sgr.

☞ Gegen Einsendung von 10 kr. oder 3⅓ Sgr. in Briefmarken wird die Broschüre von jeder Buchhandlung franco unter Kreuzband zugesandt. [2828]

Neuer Verlag von **Breitkopf & Härtel** in Leipzig. (2895)

Hase, Carl August, Gnosis oder protestantisch-evangelische Glaubenslehre für die Gebildeten in der Gemeinde wissenschaftlich dargestellt. In zwei Bänden. Zweiter Band. Zweite, verbess. Aufl. gr. 8. geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Das allgemeine deutsche Heiraths-Vermittlungs-Institut

in Darmstadt, Schloßgraben 9,

welches durch seine allgemein bekannte Reellität sich einen europäischen Ruf gegründet, und seither mehrere Ehebündnisse in höchster und bürgerlicher Sphäre abgeschlossen hat, empfiehlt sich hiermit Heirathslustigen beiderlei Geschlechts. Offerte in allen Ständen, vom höchsten Adel und Militär bis zum Bürger und Beamtenstande. (Damen werden von der Frau des Directors beschieden; Comptoir für dieselben ganz appart.)

☞ Keine Vorausbezahlung bis wirklich eine Verehelichung stattgefunden. Statuten gratis. Strengste Discretion gegenseitig.

☞ Unsere Vermittlungen erstrecken sich auf ganz Deutschland, sogar ins Ausland.

Die Direction.

☞ Jedem Brief ist eine Freimarke zur Francatur der Rückantwortung beizufügen. [2915—18]

In einigen Tagen erscheint die längst erwartete neue Auflage des ersten Bandes von:

Rossi, Roma sotterranea

Preis des ersten Bandes Thlr. 18. 15 Sgr.
„ „ zweiten „ „ 24. 15 Sgr.

Um die Bestellungen hierauf prompt auszuführen, ersuche ich um recht baldige directe Aufträge; wo es gewünscht wird, sende ich portofrei gegen geringe Vergütung. (2909—10)

Verona. H. F. Münster.

Im Verlage der kgl. Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler u. Sohn** in **Berlin,** Kochstraße 69, erschien so eben: (2913)

Ein Rückblick
auf die

„Taktischen Rückblicke"

und
Entgegnung
auf die Schrift

„Ueber die preussische Infanterie 1869"

von
Bronsart v. Schellendorff,
Oberstlieutenant, beauftragt mit der Führung als Abtheilungs-Chef im großen Generalstab.
5 Bogen. 8. 10 Sgr.

Eine maßgebende Entgegnung auf die erschienenen anonymen Broschüren und Erörterungen der wichtigsten Fragen der modernen Taktik.

Durch jede Buch- u. Musikhandlung zu beziehen: (2818—19)

Ueber das Dirigiren

von
Richard Wagner.
Preis 15 Ngr.
Verlag von C. F. Kahnt in Leipzig.

[2219] „Die Rose ist die Königin der Blumen." Sappho.

Rosen. Kronen-Bäumchen v. jeder Höhe, tadelloser Schönheit, feines und großes Pracht-Sortiment, per Dtz. 4—5 Thlr. 5. extrafein Thlr. 6. pr. 100 Thlr. 30—45. pr. 1000 Thlr. 3—400. Exemplare von 6 — 10' pr. Dtz. Thlr. 6 — 10. **Neuheiten,** pr. Dtz. Thlr. 6 — 8. von 6—8' Thlr. 8 — 10. Trauer-Rosen, pr. Stück Thlr. ¾—1. 12 Stück Thlr. 8—10. Wurzelechte und niedrig veredelte Remontanten, Moos- und Schling-Rosen, pr. Dtz. Thlr. 3. Der große Beifall und immer **bedeutendere Ruf** meiner Rosen begründet sich auf ihre **Vorzüge.** Preis-Courante gratis und franco. Gef. Ordres erledigt prompt Franz Deegen jr., Rosengärtner, Köstritz, Thüringer E.-B.

J. Bernert's Puppenfabrik,
Leipzig, 64, Auerbachs Hof 64, während den Messen Markt 6. Reihe empfiehlt en gros und en détail von den ordinärsten bis zu den feinsten Sorten **angekleidete** und **unangekleidete Puppen zu den billigsten Preisen.** (2901—4)

Ich suche auf den 1 Mai d. J. einen jungen Mann als I. Zimmerkellner. Derselbe muß gewandt im Serviren, von angenehmem Aeußern und der französischen und englischen Sprache mächtig sein. Bewerber um diese Stelle belieben ihre Zeugnisse und wo möglich Photographie sofort abzusenden an (2899—900)

Wilhelm Späth,
z. Bayer. Hof, in Lindau i/B.

[2762—64] **Stuttgart.**

Wir sind beauftragt ein renommirtes

Manufacturwaaren-Geschäft

in einer gewerbreichen Fabrikstadt Württembergs, welches sich einer vieljährigen guten Kundschaft erfreut, nebst **Haus** und **Garten zu offeriren.** Das freundliche Anwesen steht in Mitte der Stadt an einer der lebhaftesten Straßen, ebenso an der Promenade. Dasselbe würde sich auch durch seine unmittelbare Lage am Neckar-Canal zu jedem anderen gewerblichen Unternehmen eignen. Anfragen sub **S. U. 765** befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein u. Vogler** in **Stuttgart.** (H—2364—St.)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 86. Augsburg, Sonntag, 27 März 1870.

Da mit diesem Monat das erste Quartal der Allgemeinen Zeitung zu Ende geht, so bitten wir die Bestellungen möglichst bald bei den betreffenden Postämtern zu machen, damit nicht für die zu spät sich Meldenden unvollständige Exemplare geboten werden müssen. **Es werden auch Bestellungen auf ein Vierteljahr angenommen.** Die auswärtigen Abonnenten belieben sich mit ihren Bestellungen an die zunächst gelegenen Postämter und Zeitungsexpeditionen zu wenden, in den österreichischen Staaten an die dortigen k. k. Postämter, in Frankreich, Spanien und Portugal an Hrn. G. A. Alexandre in Paris, Cour du Commerce, St.-André-des-Arts 2, Straßburg, Rue brûlée 5 und Hrn. F. Klincksieck, Nr. 11, Rue de Lille in Paris; in England an die HH. Williams and Norgate, 16 Henrietta-Street, Covent-Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und an A. Siegle, 110 Leadenhall Street E. C. in London; oder Hrn. A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, 13 Meards Court, Soho W. (übernimmt auch Bestellungen für Indien, China, Japan u. Amerika) in London; für Nordamerika bei dem königl. preußischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca, H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhardt in Venedig, A. Detken und Rocholl in Neapel, bei Hrn. Valentiner und Mues in Mailand, und bei Spithoever in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante rc. beim k. k. Postamt in Triest.

Augsburg, März 1870. **Expedition der Allgem. Zeitung.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Karlsruhe,** 26 März. Die Kammer der Abgeordneten hat das außerordentliche Budget des Kriegsministeriums mit wenigen Abstrichen bewilligt. Sodann wurde in zweiter Lesung der Gesetzentwurf welcher die vierjährige Dauer des Abgeordnetenmandats und die zweijährige Partialerneuerung festsetzt, einstimmig angenommen.

(*) **Florenz,** 26 März. Die „Amtszeitung" sagt: Wie in Pavia versuchten auch in Piacenza 100 Individuen in die Caserne einzudringen. Der Versuch wurde vereitelt. Von Brioghella zogen 70 Bewaffnete nach Bologna, woselbst eine Vereinigung zahlreicher Bewaffneter beabsichtigt war. Die ergriffenen Vorsichtsmaßregeln vereitelten den Versuch. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen. Die Stadt ist ruhig.

* **Wien,** 26 März, 10 Uhr. Vorbörse: Creditactien 290.50; Lombarden 245.50; Anglo-Austria 355.50; Napoleons 9.87 1/2. Hausse.

* **London,** 25 März. Schlußcurse: 3proc. Consols 93 7/16; 1882er Amerikaner 90 1/4; Türken 46 1/16.

* **New-York,** 25 März. Gold 111 3/4; Wechsel in Gold 108 1/2; 1882er Bonds 109 7/8; Baumwolle 22 3/4; Petroleum 26 1/2.

Römische Briefe vom Concil.

XXX.*)

↖ **Rom,** 20 März. Endlich hat auch der größte Theologe des katholischen Englands, im Grunde der einzige dortige Gelehrte welchem man auch in Deutschland das Prädicat eines wahren Theologen ertheilen würde, über die große Streitfrage sich ausgesprochen. Newman ist Vorstand des Oratoriums in Birmingham; man wußte längst allgemein daß er über die Lage der seit einigen Jahren unter das Convertiten-Joch gebrachten englischen Kirche traure, und mit den gebornen, jetzt aber unterdrückten alt-englischen Katholiken, Klerus und Laien, sympathisire, so daß die Convertiten-Partei dort ihn als anrüchig wegen Heterodoxie in Verruf zu bringen suchte, und Fremde, welche die Absicht äußerten den berühmten Oratorianer zu besuchen, gewarnt wurden sich dadurch nicht selbst verdächtig zu machen. Newman hatte sich deßhalb in den dortigen Streitigkeiten ein beharrliches Schweigen auferlegt, so begierig auch jedermann war und ist sein Urtheil über die Frage zu kennen welche jetzt „gladius animam ecclesiæ pertransiens" ist. Nur in der Stille hatte er aber doch in einem Schreiben an einen befreundeten Bischof sein Herz ausgeschüttet über die trostlose und gefahrvolle Lage in welche eine „aggressive und übermüthige Faction" die Kirche gebracht und so viele der treuesten Seelen irre gemacht habe. „Dahin," schrieb er, „hätten es die beglaubigten Organe Roms und seiner Parteigänger, die Jesuiten der Civiltà, Margotti und Veuillot, gebracht daß der Ruf von dem allgemeinen Concil nicht als eine freudige, sondern als eine Furcht und Schrecken erregende Botschaft in den Gemüthern der Gläubigen wiederhalle, daß ein Concil gehalten werde nicht etwa um, wie sonst, eine große Gefahr von der Kirche abzuwenden, sondern um eine große Schwierigkeit neu zu schaffen. Mit Angst sehe er der ihm zufallenden Aufgabe entgegen Entscheidungen vertheidigen und andern annehmbar machen zu sollen welche, wenn er sich auch für sich selber mit ihnen abzufinden vermöchte, doch angesichts der historischen Thatsachen zu vertreten höchst schwierig sein würde. Sonst habe die Kirche Glaubensdefinitionen nur gemacht wenn sie durch eine ernste, ja peinliche Nothwendigkeit dazu gedrängt wurde. Selbst unter den Seelen welche der Kirche am treuesten ergeben, seien die einen willens aller Theologie als einem Trugwerk (a bad job) zu entsagen, während andere die Fähigkeit dieser aus allen Erdwinkeln zusammengerufenen Bischöfe bezweifeln zu beurtheilen was der europäischen Gesellschaft angemessen sei; oder unwillig seien über den heil. Stuhl, der den Schmeicheleien einer Clique von Jesuiten, Redemptoristen und Convertiten Gehör schenke. Er frage sich fortwährend selber: ob er seine Gefühle nicht veröffentlichen solle; inzwischen rufe er die großen Lehrer der alten Kirche, einen Augustinus und die übrigen an, auf daß sie durch ihre Fürbitte eine so große Calamität von der Kirche abwenden möchten. Sollte es wirklich Gottes Wille sein daß die päpstliche Unfehlbarkeit definirt werde, so sei es auch Gottes Wille

*) S. A. Z. Nr. 82.

daß die Zeit des Siegs für sein Reich (die Kirche) weit entrückt werde, und dann bleibe ihm nur übrig sein Haupt zu beugen unter dieser unerforschlichen Fügung." So Newman, im vollständigsten Gegensatz zu Manning.

Der letztere war lange nichts als Newman's bewundernder Schüler, besitzt nicht den zehnten Theil der Gelehrsamkeit seines Meisters, verdankt aber seinem in Rom geholten Unfehlbarkeitseifer die Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Westminster, wozu ihn der Papst mit anticipirender Berechnung gegen den Willen der englischen Katholiken und gegen die Wahl der Bischöfe ernannte. Nun hat der römische Correspondent des Londoner Blattes „Standard" Mittheilungen aus Newman's Briefe gemacht, und diesen dadurch veranlaßt offen hervorzutreten. Newman erklärt nun: er sei nicht gesonnen es zu verbergen daß er „die Politik, den Geist, die Maßregeln verschiedener Personen, geistlicher und weltlicher, welche zur Definition der Meinung von der päpstlichen Unfehlbarkeit drängen, aufs tiefste beklage; doch habe er das feste Vertrauen daß eine höhere, göttliche Macht die Berathungen des Concils zur Entscheidung katholischer und apostolischer Wahrheit lenken (overrule), und das was die Väter des Concils eventuell einstimmig (with one voice) proclamiren, das Wort Gottes sein wird."

Niemand weiß besser als Newman daß neben den Jesuiten zwei seiner Oxforder Freunde und Jünger, Manning und Ward, die Haupturheber der ganzen Unfehlbarkeits-Agitation sind. Gut für ihn daß er nicht in Mannings Diöcese lebt. In den englischen klerikalen Blättern, z. B. im „Weekly Register," ist die Thatsache jüngst mehrmals zur Sprache gekommen daß englische Priester, wenn sie ein Wort gegen die Unfehlbarkeit verlauten ließen, sofort mit Drohungen von Suspension und Absetzung zum Schweigen gebracht wurden. Jeder Infallibilist ist eben, wenn er die Macht dazu hat, sofort auch Terrorist, weil er instinctmäßig fühlt daß freie offene Discussion das Grab seines Lieblingsdogma würde. Man muß es unter diesen Umständen hoch anschlagen daß einige der englischen Bischöfe muthig und aufrichtig genug sind offen auszusprechen: die englischen Katholiken hätten ihre ganze politisch-rechtliche Stellung auf die wiederholte Erklärung und mit der Bedingung erlangt daß die Unfehlbarkeits-Doctrin in der englischen Kirche nicht gelehrt und nicht angenommen werde; weßhalb sie auch jetzt sich verpflichtet erachteten diese Meinung zurückzuweisen. Zu diesen Bischöfen gehören vor allen Clifford von Clifton und Errington.

Die Geschichte mit dem Requiem für Graf Montalembert kann ich Ihnen aus sicherster Quelle genau mittheilen; sie verdient es, denn sie spricht laut genug über den hiesigen Zustand. Die Nachricht vom Tode des Grafen war erst einige Stunden in Rom angekommen, als eine beträchtliche Anzahl von Fremden, vorzüglich Franzosen, beim Papste zur Audienz gelassen wurde. Unmittelbar nach den ersten Worten von Segen und Trost den sie von ihm zu erbitten sich eingefunden hatten, gieng Pius auf den Mann über dessen Hintritt ihm so eben gemeldet worden sei: er habe der Kirche große Dienste geleistet, mais il était malheureusement de ces catholiques libéraux qui ne sont que des demi-catholiques. Il y a quelques jours il écrivait des paroles — hier wurde eine Pause gemacht; dann fuhr der Papst fort: Enfin, j'espère qu'il est bien mort. (Wahrscheinlich sollte gesagt werden: qu'il a fait une bonne mort.) L'orgueil était son principal défaut, c'est lui qui l'a égaré.

Während dieß im Vatican vorgieng, lud Bougaud, einer der General-Vicare des Bischofs von Orleans, von der Kanzel der französischen Kirche St. Louis die dort versammelten Landsleute zu einem Trauergottesdienst für den großen Todten ein, der in der Kirche Araceli am folgenden Tage stattfinden sollte. Erzbischof Merode, Großalmosenier des Papstes und Schwager Montalemberts, hatte es so angeordnet, weil es ein altes Vorrecht der römischen Patricier ist daß für sie in dieser Kirche Exequien gehalten werden, und Montalembert zur Anerkennung seiner Verdienste um die Wiederherstellung des Kirchenstaats und die Zurückführung des Papstes nach Rom von diesem zum römischen Patricier ernannt worden war. Unter allen Zeitgenossen hatte Montalembert das meiste zu jener Restauration beigetragen; war er es doch auch gewesen der im Jahr 1848 durch seine berühmte Rede in der Pariser Nationalversammlung die römische Expedition entschieden hatte. Bougaud hatte das auch erwähnt. Viele hatten schon am Vorabende vor den Exequien erfahren daß die Abhaltung derselben plötzlich verboten worden sei; gleichwohl erschienen am Morgen zur bezeichneten Stunde gegen zwanzig französische Bischöfe, viele Priester und eine große Anzahl Weltlicher, die Elite der in Rom befindlichen französischen Gesellschaft. Da fand man vor dem Eingang der Kirche den Hrn. Veuillot, den alten unversöhnlichen Gegner und Ankläger Montalemberts, nebst einigen Sacristei-Dienern aufgestellt, welche den Ankömmlingen erklärten: der Papst habe verboten daß für den verstorbenen Grafen hier Gottesdienst gehalten und gebetet werde. Man fand das ganz unglaublich, drang in die Kirche ein, und hier versicherten die Sacristane: auf speciellen päpstlichen Befehl müßten, solange die Franzosen sich in der Kirche befänden, nicht nur das angesagte Requiem, sondern auch die sonst hier gebräuchlichen Messen unterbleiben. Allmählich verlor sich die Versammlung, und etwa eine Stunde später, als die Kirche leer war, setzte es ein französischer Priester durch in einer Seitencapelle eine stille Messe zu lesen.

Wahrscheinlich war es Banneville der bei seiner Abschiedsaudienz am 17 d. dem Papst andeutete in welche Stimmung dieses Ereigniß die französischen Kreise in Rom versetzt habe, und welche Wirkung es in Frankreich hervorbringen müsse. So fuhr der Papst am Freitag, den 18, des Morgens nach Maria Transpontina, einer entlegenen Kirche, zur Verwunderung des Hofgesindes, ohne sein sonst gewöhnliches Cortége. Mehrere Bischöfe, die sich gerade zur Sitzung begaben, kamen an der Kirche vorbei, und sahen mit Verwunderung den Wagen des Papstes stehen, da ihnen die Veranlassung nicht bekannt war. In der Kirche sodann ließ der Papst einem Bischof den Auftrag geben für einen gewissen Carlo Messe zu lesen, welcher er beiwohnte, und sofort erschien im „Giornale di Roma" die Notiz: „Se. Heiligkeit, eingedenk der alten von Graf Montalembert geleisteten Dienste, habe angeordnet daß ein Trauergottesdienst in Sta. Maria stattfinde, und habe ihm dal coretto beigewohnt." Die Journalisten aber wurden angewiesen in ihren Correspondenzen zu sagen: der Papst habe das Verbot erlassen weil die Exequien zu einer Demonstration hätten dienen sollen. Das träfe also den Erzbischof Merode, der selbst im Vatican wohnt, denn von diesem war die Anordnung ausgegangen. Der Vorwurf des Stolzes welchen der Papst Montalembert machte, wird übrigens in Frankreich, wo der Graf gerade auch wegen seiner leutseligen Bescheidenheit so allgemein beliebt war, Verwunderung und noch etwas anderes erregen.

Deutschland.

Bayern. ⩀ **München,** 25 März. Der Stoff für die Kammerarbeiten fließt jetzt reichlich zu. Heute wurde der Entwurf der Advocatenordnung ausgegeben, gestern der Vortrag Kolbs über die außerordentlichen Militärbedürfnisse, der Vortrag des Frhrn. v. Freyberg, Entschädigung der Viehеigenthümer für ihre im Fall des Ausbruchs der Rinderpest im Auslande getödteten Thiere betreffend, des Grafen v. Fugger-Blumenthal über die Rechnungsnachweise aus den Zollgefällen für 1866/67, des Frhrn. v. Stauffenberg über die Nachweisungen bezüglich des Eisenbahnbaues für 1866/67 und 1868; dann der Gesetzentwurf über die Aenderung einiger civilrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Uebernahme fremder Verbindlichkeiten. Der letzterwähnte Entwurf war zunächst durch eine Anregung von Seite der Notare veranlaßt, welche mit Recht die Gefahr der Rechtsunsicherheit betonten die durch ein oberstrichterliches Erkenntniß vom 13 Juli 1869 gegenüber der abweichenden Praxis drohe. Man hat nämlich von der gemeinrechtlichen Bestimmung daß der Verzicht der Ehefrau auf die Rechtswohlthat der authentica si qua mulier eidlich bekräftigt sein müsse in der Praxis Umgang genommen, während der oberste Gerichtshof sich, wie bemerkt, für das Bestehen dieser Anordnung aussprach. Der Gesetzentwurf reproducirt einen schon 1861 gemachten, von der Abgeordnetenkammer angenommenen, von den Reichsräthen damals abgelehnten Vorschlag, jedoch mit erheblicher Erweiterung. Die Motive zeigen eine große Reihe abweichender bayerischer Particulargesetze auf, welche die Beschränkungen der Bürgschaften und Intercessionen der Frauenspersonen im allgemeinen so wie der Ehefrauen insbesondere betreffen. Hiemit soll nun gründlich aufgeräumt, die Intercession allgemein dispositionsfähigen Personen gestattet, jedoch schriftliche Bürgschaftserklärung ohne amtliche Prüfung, Belehrung und Verzicht auf sogenannte weibliche Rechtswohlthaten und mit Wegfall des Münchener Privilegiums, des sogenannten privilegium Rudolphinum, den Nichtübergang der Bürgschaft auf die Erben betreffend, und gleicher Beschränkungen statuirt werden. Im allgemeinen kann man sich mit der Hinwegräumung dieser vielfach beschwerenden und zumeist unnützen Hemmnisse zufrieden erklären. Doch hier wie immer macht sich der lebhafte Wunsch geltend daß alle deutschen Regierungen Civilrecht und Civilproceß durch einheitliches Vorgehen in der gleichen Weise regeln möchten wie Handels- und Wechselrecht segensreich geordnet wurden.

× **München,** 25 März. Das Kriegsministerium wird dem Landtag demnächst den Entwurf eines Pensionsgesetzes vorlegen und beabsichtigt ferner eine gesetzliche Regelung der Bestimmungen über das Avancement im Heere herbeizuführen. — Die Eröffnung der Bahnstrecke Treuchtlingen-Ingolstadt, welche im Budgetentwurf für Januar 1870 in Aussicht genommen ist, wird voraussichtlich erst Mitte des nächsten Monats erfolgen; die 7 Stunden lange Bahn von Schweinfurt nach Kissingen wird im April 1871 eröffnet werden. — Im Jahr 1866/67 betrugen, wie

aus dem Referat des Abg. Grafen Fugger-Blumenthal zu ersehen ist, die wirklichen Einnahmen aus den Zollgefällen 9,081,672 fl., die Reineinnahmen 7,457,071 fl., im Zusammenhalt mit der im Budget dafür postulirten Summe von 7,937,500 fl. minder 480,428 fl., im Jahr 1868 die wirklichen Einnahmen 10,832,969 fl., die Reineinnahmen 9,025,271 fl., gegen den Budgetvoranschlag von 9,391,274 fl. weniger 366,002 fl. — Die dießjährigen am Sitze der Kreisregierungen zu Landshut und Bayreuth abzuhaltenden Concursprüfungen für den niederen Finanzdienst beginnen am 1 Juli.

Württemberg. -0- **Stuttgart,** 24 März. Die plötzliche Vertagung der Kammern, als diese eben im Begriff standen größere Gesetzgebungsvorlagen zu berathen und, noch ehe die Gelegenheit gegeben war über den Antrag der 45 in der Militärfrage zu berathen und zu beschließen, fiel heute um so überraschender in die Mitte der Abgeordneten, als gleichzeitig eine Ministerveränderung bekannt wurde, welche ebenso wenig vorauszusehen war. Das also wäre die Antwort auf die 150,000 Unterschriften welche eine Aenderung der Militäreinrichtungen verlangen: v. Suckow, der entschiedenste Anhänger des preußischen Systems, Kriegsminister! Und um nichts an Deutlichkeit vermissen zu lassen, erhält — gegenüber dem entschiedenen Willen des württembergischen Volkes, wie er sich bei den Zollparlamentswahlen und wiederum bei den Abgeordnetenwahlen geäußert hatte, wo unter 70 Volksabgeordneten 45 Großdeutsche und Demokraten gewählt wurden — der großdeutsche Cultusminister Golther seine Entlassung. Dafür stellt man andererseits eine Verminderung des Militärbudgets um eine halbe Million in Aussicht; daran sollen die Wogen der Bewegung sich brechen, oder es sollen doch mit diesem Köder die weniger Entschiedenen unter den 45 Antragstellern zur Regierung hinübergelockt, es soll aus der Regierungsminderheit eine Majorität gemacht werden. Daß bei diesen verschiedenen Beweggründen und Rücksichten die Regierung nichts weniger als einer sicheren Stellung und eines klaren Zieles sich bewußt ist, geht schon daraus hervor daß sie den auf die nächsten Tage zu erwartenden Verhandlungen über das Militärwesen und die davon unzertrennlichen politischen Fragen zuvorgekommen, daß sie dem Kampfe darüber ausgewichen ist. Was nun weiter folgen soll — das Land hat seit 1866 nie gewußt was es von dem Ministerium Varnbüler fernerhin zu erwarten habe. Die HH. Minister haben ihre Maßnahme für den Augenblick getroffen, sie wissen wohl selbst nicht wohin sie weiter steuern. So viel aber ist gewiß daß diese Behandlung der wichtigsten Angelegenheiten des Landes von den Großdeutschen wie ein Schlag ins Gesicht empfunden wird, und daß das ganze Land, die wenigen Feinde seiner Freiheit ausgenommen, den Schmerz mitempfindet. Und man täusche sich nicht, der Schlag hat nicht wie ein Unglück getroffen das man mit Resignation hinnimmt, er ist die einfache Zurückweisung einer zu gemeinsamer Verfolgung eines klaren Ziels oft dargebotenen Hand. Das Aufgebot rücksichtsloser Energie, das Hr. v. Varnbüler in den neuen Ministern sich gesichert zu haben scheint, schreckt die Männer nicht, die sich bewußt sind ebenso fest für des Staatsoberhauptes königliches Recht als für des Landes Wohl einzustehen. Solchen Schritten der Regierung gegenüber, von welchen nichts gewisser ist als daß sie durch preußische Mahnungen an strammere Haltung hervorgerufen, und zur Beurkundung bestimmt sind daß man an den Willen des Volkes sich nicht zu kehren gemeint sei, halten die Abgeordneten um so fester zusammen, und das Volk wird seine Gewählten nicht im Stiche lassen.

Gr. Baden. **Karlsruhe,** 25 März. Die „Karlsr. Ztg." meldet daß vom badischen Handelsministerium heute den 20 badischen Handlungshäusern welche sich im August v. J. um die Concession zur Gründung einer Actiengesellschaft behufs Errichtung einer Badischen Notenbank in Mannheim bewarben, dazu wie gleichzeitig für die nach dem Gesetz festgestellten Bankstatuten die staatliche Genehmigung ertheilt worden ist. Vom Gründungs-Comité sind Vorbereitungen getroffen worden um die für die Betheiligung des Publicums vorbehaltene Subscription auf 7500 Actien à 350 Gulden alsbald zu eröffnen und sofort die Bank ins Leben zu rufen. (T. N.)

Norddeutscher Bund. **Berlin,** 24 März. Auch der heutigen (28.) Plenarsitzung des Reichstags präsidirte der Herzog v. Ujest. Nachdem vor dem Eintritt in die Tagesordnung der Abg. Blum (Sachsen) seine neulich gemachte Aeußerung über die „Darmstädter Zeitung" mit Actenstücken belegt, der hessische Geh. Legationsrath Hoffmann geantwortet und dann das Haus sich für die Aufhebung des gegen den Dr. Hirsch anhängigen Strafverfahrens, in welchem auf den 2 April Termin ansteht, ausgesprochen hat, tritt dasselbe in die dritte Berathung über den Entwurf wegen der Ausgabe von Banknoten. Präs. Delbrück: Ich bin heut in der Lage die vorbehaltene Mittheilung über die Bank zu Greiz zu machen. Schon bevor ein Schreiben vom Bundeskanzler der reußischen Regierung zugegangen, hatte diese ein Schreiben hierher gerichtet, und diesem ein zweites folgen lassen als Antwort auf das von hier ergangene Schreiben (Hr. Delbrück verliest beide Schreiben). Das ist alles was ich mitzutheilen habe. Ungedruckte Anträge der Abgg. v. Sybel und v. Hennig und Braun (Wiesbaden) werden unterstützt, letztere sind gegen die Greiz'sche Bank gerichtet. Dr. Löwe bedauert daß die Verhandlungen im Bundesrath gar keinen Einfluß ausüben auf die Beschlüsse der Regierungen, die doch im Bundesrath ihre Bevollmächtigten haben; die Handlungsweise der reußischen Regierung sei verwerflich in wirthschaftlicher Beziehung gegen ihr eigenes Land, wie in Beziehung auf den Bundesrath. Die Bank sei eine Speculation auf Kosten der Nachbarstaaten. Der sicherste Weg der Abwehr wäre der Sybel'sche Antrag gewesen, aber — man wisse wohl wo man anfängt, aber nicht wo man aufhört. Besser sei der Hennig'sche Vorschlag, daß die reuß'schen Noten überall, bloß nicht in Reuß, verboten sein sollen. Dr. Becker: Die Mittheilungen welche Präsident Delbrück machte, lassen nicht erkennen ob die Bank eine Zettelbank sein muß. Ein Gesetz mit rückwirkender Kraft zu machen, ist bedenklich und ein gefährliches Präjudiz. Circulationsverbote haben andrerseits noch nie das Land von wilden Cassenscheinen befreit; die Oldenburger Scheine gehen heute bis an die Mosel! Am besten ist wenn man den Bundesrath bittet seine ganze Autorität aufzubieten um uns von diesen Notenbanken zu befreien. v. Hennig: Das Circulationsverbot scheint das praktischeste, aber Strafe kann der Bundesrath nicht androhen, nicht verfügen; das muß das Gesetz bestimmen. Das Circulationsverbot hilft mehr als der Abg. Becker glaubt; fremde Noten unter 10 Thlrn. sieht man in Berlin fast gar nicht mehr. Das Gesetz wird es den Concessionären unmöglich machen ihr Geschäft ins Leben zu rufen, wenn sie nicht wissen wo die Noten unterzubringen. Braun (Wiesbaden) beantragt zwischen §§. 5 und 6 einen neuen Paragraphen einzuschieben, dahin gehend daß die reuß'schen Noten von der Circulation ausgeschlossen bleiben, und daß derjenige welcher diese Noten in Zahlung gibt mit 50 bis 100 Thlrn. Buße bestraft werden soll. Für ½ Million Noten à 1 Thaler! Das ist ein Scandal, ein Manöver, auf die armen Leute berechnet. Reuß'scher Bevollmächtigter Geh. Rath Kunz vertheidigt seine Regierung gegen die Vorwürfe der Illoyalität; die Verhandlungen über die Errichtung der Bank schwebten seit Jahren, seien nie abgebrochen worden. Es seien moralische Verpflichtungen vorgelegen, die man habe erfüllen müssen. v. Sybel: Ich schlage vor dem §. 1 der Vorlage, also lautend: „Vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes kann die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten nur durch ein auf Antrag der betheiligten Landesregierung erlassenes Bundesgesetz erworben werden" — einen Zusatz zu machen, dahin gehend daß, wenn Banken die Befugniß zur Notenemission schon erhalten, von dieser Befugniß aber noch gar keinen Gebrauch gemacht haben, die Banken diesen Gebrauch künftig nur ausüben können nachdem sie dazu die Zustimmung des norddeutschen Reichstags erhalten haben. v. Blanckenburg constatirt die allgemeine Mißbilligung des Verfahrens der reußischen Regierung, und hat gegen die rückwirkende Kraft nichts einzuwenden. Wird dieß nicht beliebt, so empfiehlt sich der Antrag Braun, welcher der Souveränetät des Fürsten von Reuß keinen Abbruch thut. Sombart empfiehlt dringend das Verbot der Emission. Bei der Specialdiscussion über den §. 1 werden nochmals alle Fälle besprochen die geeignet wären das Inslebentreten der reußischen Bank zu verhindern. Miquel fragt den Bundeskanzler: ob er nicht geeignete Schritte thun könnte um zu erreichen daß die Bundesregierungen während der Berathungen des Bundesraths über Bundesgesetzentwürfe keine durchkreuzenden Maßregeln ergreifen. Graf Bismarck: Wie im gewöhnlichen Leben, so läßt sich auch im Bundesrath nie voraussetzen daß eine Bundesregierung welche von den vorbereitenden Schritten zu einem Gesetz Kenntniß hat, die Zeit bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes dazu benutzen werde um Verhandlungen anzuknüpfen, resp. zu Ende zu führen, welche mit jenem Gesetzentwurf im Widerspruch stehen. Ich hoffe, der Fall wird isolirt bleiben; ich persönlich werde alles thun die reußische Regierung dazu zu bestimmen daß sie den Fürsten von der Nothwendigkeit überzeugt seine Berathungen so einzurichten, daß das erschütterte Vertrauen von ihr wieder gewonnen werde. Ich bitte Sie uns ein wenig zu Hülfe zu kommen, und durch irgend ein Amendement die Mißbilligung zum Ausdruck zu bringen; am liebsten wäre mir das v. Sybel'sche Amendement. Das Haus genehmigt den §. 1 mit dem Sybel'schen Amendement, genehmigt dann den Rest der Vorlage unter Ablehnung aller andern Anträge, weil das Sybel'sche Mittel für ausreichend erachtet wird. Die Abstimmung über das ganze Gesetz findet in der nächsten Sitzung statt. — Es folgt die zweite Berathung über den Gesetzentwurf betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken u. s. w. Zu demselben liegt eine große Anzahl von Amendements vor, auf die wir bei den einzelnen Paragraphen zurückkommen werden. Zunächst werden die §§. 1, 3 und 8 zur Discussion gestellt, welche das Eigenthums- und Dispositionsrecht des Autors an Schriftwerken, musikalischen Compositionen u. s. w. anerkennen bis 30 Jahre nach dem Tode des Autors. Dr. Köster: Außer dem Abg. v. Hennig haben alle Redner über den Gegenstand mit auffallender Zurückhaltung, ja Verschämtheit, gesprochen. Braun ließ sich die Hinterthür der Nationalbelohnungen offen. Duncker faßte die Sache mit seidenen Handschuhen an. Jetzt liegen Amendements betreffend die literarische „Schonzeit" vor, welche wie die Töchter Lears über die dem Vater zugestandene Ritterschaft handeln, und die Ziffer von 1000 auf 500 herabsetzen. Die Vorlage hat mit Ungunst zu kämpfen, weil sie nicht der volle und natürliche Ausdruck des mit uns gebornen Rechts ist, und dem geistigen Urheber als Almosen darbietet was ihm nur von der festen Brustwehr des Rechts aus gewährt werden müßte. Als feste Grundsätze stellt Redner auf: das Recht des Urhebers an seinem geistigen Eigenthum hört auf wenn er oder der in seine Stelle getretene Erbe ihm entsagt, und diese Entsagung tritt selbverständlich ein wenn von zehn zu zehn Jahren nicht eine neue Vervielfältigung auf mechanischem Weg erfolgt. Genast theilt vollständig den Standpunkt der Vorlage. Ein Eigenthumsrecht

des Urhebers an den von ihm geschaffenen Schriftwerken sei unzweifelhaft. Möge der Schriftsteller auch seine Stoffe aus den außer ihm liegenden Verhältnissen entlehnen, die künstlerische Form sei sein eigen. Wenn nun auch aus Utilitätsrücksichten eine Begränzung dieses Eigenthumsrechts geboten erscheine, so müsse doch eine entsprechende Schutzfrist für den Autor gesetzlich festgestellt werden. Ueber die zweckmäßigste Dauer derselben könne nur die Erfahrung entscheiden, und in dieser Beziehung scheine die Vorlage gerade die richtige Mitte zu treffen. Redner empfiehlt im Interesse der Herbeiführung einer Einheit auf diesem Gebiete der Gesetzgebung den Regierungsentwurf unverändert anzunehmen. **Wehrenpfennig** beantragt Vertagung (das Haus ist während dieser ganzen Debatte fast leer, wir zählen 75 Mitglieder), der Antrag findet jedoch nicht die erforderliche Unterstützung. **Stephani**: Es handelt sich hier um einen Eigenthumsschutz, auf den jeder Bürger Anspruch hat; ob das Eigenthum durch die Hände oder des Geistes Arbeit geschaffen ist, kann nicht in Betracht kommen. Die Beschränkung dieses Rechts durch den Staat kann nur durch höhere staatliche Interessen gerechtfertigt werden, und hier müssen dieselben Grundsätze wie bei der Expropriation des materiellen Eigenthums als Maßstab angelegt werden. Wenn beim geistigen Eigenthum ein erhöhtes Interesse des Staats an der Expropriation anerkannt werden muß, so ist der Staat doch verpflichtet dem Eigenthümer und dessen Familie eine Frist zu gewähren, innerhalb deren sich dieselben in den Vollgenuß der Früchte des Autors zu setzen im Stande sind. Als eine solche Frist müsse die in der Vorlage festgesetzte Zeit von 30 Jahren anerkannt werden. Eine Verkürzung derselben sei ebenso wenig gerechtfertigt als wenn der Staat im Interesse der Käufer auf Kosten der Verkäufer den Preis der Leinwand herabsetzen wollte. Das Beispiel Englands beweise gar nichts, da man hier mit deutschen Sitten und mit deutscher Culturentwicklung zu rechnen habe. **Duncker** rechtfertigt den Antrag auf Verkürzung der Schutzfrist für die Autoren durch Hinweis auf die schädlichen Folgen welche das Monopol des Verlegers auf die Verbreitung der geistigen Producte im Volk ausübe. Redner beruft sich, zum Beweise daß er nicht von dem einseitigen Standpunkt eines Interessenten aus spreche, auf die zur Säcularfeier Schillers gehaltene Rede Jakob Grimms, der die zu lange Schutzfrist lebhaft beklagte. Nähme man die Bestimmung des Entwurfs an, so würden die Werke Alexanders v. Humboldt erst 1889 freigegeben werden, die „Ansichten der Natur,“ welche 1808 zum erstenmal erschienen, würden also eine Schutzfrist von 81 Jahren genießen. Daß dieß ein zu langer Zeitraum sei, werde niemand läugnen können, namentlich wenn man erwäge daß das Interesse der Schriftsteller selbst durch eine so lange Dauer der Schutzfrist keineswegs gewahrt werde. Das Haus bricht hierauf die Debatte ab. (B. Bl.)

(—) **Berlin,** 25 März. Die Antwort des Hrn. v. Varnbüler auf die Anfrage des Abg. Schott soll in den hiesigen Regierungskreisen eine recht befriedigende Aufnahme gefunden haben, und die inspirirte Presse wird auch schwerlich ermangeln diesem Gefühle den gehörigen Ausdruck zu leihen. Natürlich liegt für diese Auffassung der Schwerpunkt der Varnbüler'schen Auseinandersetzung in der allerdings sehr entschieden gehaltenen Erklärung des Ministers: daß er, solange er im Amte sich befinde, an dem Bündniß-Vertrage nicht werde rütteln, und Württemberg der loyalen Erfüllung der übernommenen Pflichten nicht werde entziehen lassen. Uebersehen darf man dabei aber doch nicht daß in den Anschauungen von diesen Pflichten eine wesentliche Meinungsverschiedenheit zwischen Stuttgart und Berlin besteht. Aus der Darlegung des württembergischen Ministers ergibt sich nämlich mit vollster Klarheit daß Württemberg auch heute noch an dem Standpunkt vom 20 April und 30 October 1867 festhält, wonach es sich durch den Bündniß-Vertrag vom 13 August 1866 Preußen gegenüber nicht zur unbedingten Heeresfolge verpflichtet, sondern sich in jedem einzelnen Falle die Entscheidung über den casus foederis vorbehalten hat, während man hier seit Ende Octobers 1867 zu einer ganz entgegengesetzten Meinung gelangt zu sein scheint. Daß bei einer so tiefgreifenden Divergenz dieser Vertrag unter Umständen allen Werth verlieren kann, liegt auf der Hand, und eben darum darf der Erklärung des Hrn. v. Varnbüler nicht eine allzu große Tragweite beigelegt werden. — Seit einigen Tagen spricht man mit wachsender Bestimmtheit davon daß die Regierung nun doch auf die Berufung einer außerordentlichen Landtags-Session verzichtet habe. Diese Eventualität glaubte ich schon vor Wochen als ziemlich gewiß in Aussicht stellen zu können, obgleich dem Landtage bei seiner Entlassung amtlich die gegentheilige Perspective eröffnet wurde, und die Officiösen seitdem wiederholt versichert haben daß die Regierung an ihrem ursprünglichen Gedanken festhalten werde. Inzwischen ist indeß von derselben Seite schon zugestanden daß die Regierung den Plan aufgegeben habe, den Landtag in der Sommer-Session mit der Berathung der Kreisordnungs-Vorlage zu behelligen. Damit ist aber gerade das wesentlichste, um nicht zu sagen, ausschließliche Moment beseitigt, welches nach der eigenen Erklärung des Hrn. Ministerpräsidenten der Regierung den Wunsch nach einer Sommersession nahe gelegt hatte. Denn wegen der gleichfalls unerledigt gebliebenen Hypothekengesetze den Landtag den Beschwerden einer Sommersession auszusetzen, dürfte die Regierung doch wohl um so mehr Bedenken tragen, als sie nicht im geringsten darüber im Zweifel sein kann daß diese Gesetze nicht zu Stande kommen werden. Wie man sich erinnert, hat die Regierung dem Abgeordnetenhaus erklären lassen daß die Annahme des von der Commission vorgeschlagenen Kostentarifs einer Verwerfung der Gesetzentwürfe gleich geachtet werden müsse, und trotzdem ist dieser Tarif mit einer so überwiegenden Mehrheit angenommen worden, daß, falls das Herrenhaus den Regierungstarif wiederherstellen sollte, das Abgeordnetenhaus doch sicher auf seinem ersten Beschlusse beharren wird. Außerdem aber ist auch nicht entfernt daran zu denken daß das Herrenhaus in diesem Fall anders beschließen wird als das Haus der Abgeordneten. Darum bittet denn auch die „Kreuzzeitung“ die Regierung wiederholt und dringend: die Landesvertretung nicht in eine Lage zu versetzen in der es ihr unmöglich sein würde die Pflichten gegen sich selbst und gegen das Land im vollsten Umfange zu erfüllen. — Von der beabsichtigten Ueberleitung des preußischen Eisenbahnwesens auf das Bundeskanzleramt scheint man in Folge des vom Handelsminister Grafen Itzenplitz erhobenen Widerspruchs Umgang genommen zu haben.

Die „Volks-Zeitung“ schreibt: „Bei der am Samstag erfolgten Ankunft des Prinzen und der Prinzessin Georg von Sachsen hatte sich am hiesigen Bahnhof der vom „Dresdner Journal“ als Reichstagscorrespondent nach Berlin entsendete Hr. Dr. Bierey eingefunden, um dem gedachten Blatte, dem Organ der sächsischen Regierung, über den Empfang zu berichten. Den wachthabenden Schutzleuten muß die Anwesenheit Biereys, da er nicht officiell zum Empfang „befohlen“ war, bedenklich erschienen sein, zumal da sie in den Händen Biereys ein Notizbuch erblickten. Hr. Dr. Bierey wurde verhaftet, und zwar, wie uns mitgetheilt wird, in einer Form welche nicht geeignet war den gemüthlichen sächsischen Herrn — der eben aus der Reichstagssitzung gekommen, in welcher über die Folgen des Ungehorsams scharf debattirt worden — in eine preußenfreundliche Stimmung zu versetzen. Unter den sächsischen Reichstagsabgeordneten hat dieses Verfahren mit Recht große Entrüstung hervorgerufen. Daß Dr. Bierey nach kurzer Frist wieder freigelassen worden, ist selbverständlich.“

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Aus Oesterreich, 24 März. Der Rücktritt Giskra's beschäftigt noch alle Blätter, und der Weizen der Quid-nunc?-Politiker steht in voller Blüthe. Was der einen Hoffnung und stiller Wunsch ist, daß nämlich der Reichskanzler in die Lage eingreifen und den verfahrenen Staatswagen wieder in fahrbare Geleise leiten möge, das wird von andern schon als begründetes Gerücht colportirt, und das Polenblatt „Czas“ plädirt offen für eine solche Entwicklung, welche dem Grafen Beust das Portefeuille des Innern im cisleithanischen Ministerium und damit die Aufgabe des Nationalitäten-Ausgleichs übertrüge. Die Officiösen der Reichskanzlei geben zwar der Verstimmung daß man die Rathschläge des Reichskanzlers bisher immer verschmäht habe unverhohlenen Ausdruck, werfen aber gleichwohl, was obige Eventualität betrifft, das Beil so weit weg daß sie Mühe haben werden es am Ende wieder zu holen; und daß jene Combination, welche freilich nicht im Bereich naher Wahrscheinlichkeit, aber ebensowenig außer Möglichkeit liegt, wirklich ins Auge gefaßt worden ist, spricht sich in dem Nachruf der „Neue Fr. Presse“ an ihren bisherigen Patron deutlich aus, wenn sie sagt: „Was uns mit Besorgnissen erfüllt, das ist die Gefahr daß nun, Dank der energielosen Haltung desjenigen Ministeriums das mit Giskra den einen seiner Träger verloren hat, die Wege für jene sogenannte Ausgleichspolitik gebahnt werden welche um einer Galgenfrist willen dem Reiche seinen letzten Zusammenhalt nehmen und die deutsch-österreichische Bevölkerung der österreichischen Solidarität berauben will.“ Die „Presse“ eröffnet einen Leitartikel über Dr. Giskra's Rücktritt mit folgender treffender Charakteristik des Ministers und seinen Gesinnungsgenossen:

„Dr. Giskra — sagt sie — tritt demnächst von der Schaubühne ab, und wird kaum mehr zu einer hervorragenden Rolle auf derselben berufen werden. Das tragische Verhängniß welches sich seit langem allen Politikern Oesterreichs an die Fersen heftet, hat auch diese glänzende Erscheinung rasch ereilt. Der Minister Giskra hat sich vorzeitig abgenützt in einem fruchtlosen Kampf mit Verhältnissen die er nicht zu beherrschen vermochte, und der Mißerfolg des Ministers wird auch verhängnißvoll bleiben für den Parteiführer und für die Partei selbst. Mit Giskra ist eine ganze Classe von Politikern gerichtet, die zwar sehr brave Leute, aber leiblich schlechte Musikanten sind, und dabei doch den Beruf in sich verspüren im Staat die erste Violine zu spielen; Männer die an Begabung neben dem zurücktretenden Minister bloße Pygmäen sind, doch alle Irrthümer und Fehler desselben im potenzirten Maße theilen. Dr. Giskra war wenigstens ein hochbegabter Vertreter dieser eigenthümlichen Schule unserer Achtundvierziger Politiker, bei denen die Tüchtigkeit dieser Gesinnung und das ehrliche Festhalten an den Jugend-Idealen nur vorübergehend über den vollständigen Mangel an praktischem Geschick zur Staatskunst im großem Styl täuschen konnte. Er bleibt der brillanteste Repräsentant dieser Gattung, die anderswo bereits völlig geschwunden oder wenigstens im Aussterben begriffen ist. In Frankreich hat sie sich bereits unter Ludwig Philipp überlebt; in Süddeutschland wurde sie durch die traurigen Erfahrungen ihrer Genossen in der Paulskirche an die rauhe Wirklichkeit gemahnt und zur Einkehr in sich selbst belehrt. In Preußen war sie im

Kampfe gegen das Ministerium Manteuffel zu steten Wandlungen und Concessionen gezwungen; dort sah sie sich schließlich unter dem Ministerium Auerswald völlig ad absurdum geführt, und sitzt jetzt gedrückt im Schmollwinkel."

Da der mit Durchführung des sanctionirten Schulaufsichtsgesetzes beauftragte Statthalter von Oberösterreich dem Unterrichtsminister berichtete daß der Bischof Rudigier den Eintritt des Klerus in die Schulaufsichtsbehörden nicht gestatten wolle, nahm der genannte Minister Anlaß am 18 d. mit Betonung seiner Verantwortlichkeit für die Ausführung obigen Gesetzes an den Bischof eine besondere, von der Linzer „Tagespost" mitgetheilte Zuschrift zu richten, in welcher es heißt:

„Zwar kann ich mir nicht verhehlen daß die Haltung welche E.... gegenüber der Regierung Sr. Maj., im Gegensatz zur weitaus größeren Mehrzahl der Bischöfe des Reichs, einzunehmen sich bewogen fanden, diesem meinem Schritte wenig Erfolg verspricht, und daß E.... gesonnen und in der Lage sein dürften den Eintritt von Geistlichen in die neuen Schulbehörden zu hindern. Allein ich will nicht unterlassen E.... daran zu erinnern daß dadurch die Ausführung des Schulaufsichtsgesetzes nicht gehindert werden wird, und daß dann nur jene Bestimmungen desselben nicht zur Wirksamkeit gelangen werden welche den kirchlichen Organen den Boden für ein nachdrückliches und erfolgreiches Wirken sichern — Bestimmungen denen Eingang zu verschaffen der Regierung Sr. Majestät wahrlich nicht leicht geworden ist. Dringend bitte ich daher E.... zu erwägen wen bei diesem Stand der Dinge die Verantwortung für dasjenige trifft was aus der Nichtausübung der der Kirche eingeräumten Rechte entstehen mag, und ob diejenigen wohl thun und den religiösen Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen welchen E.... diese Nichtausübung lediglich als Mittel einer rücksichtslosen Kriegführung gegen die Regierung und die Gesetze Ihres Vaterlands empfehlen. Jedenfalls glaube ich eine baldige Beantwortung der Anfrage welche die Regierung hiermit an E.... richtet, mir erbitten zu dürfen."

Wie man außerdem der „Karlsr. Ztg." schreibt, hat sich gegenüber der Entscheidung des Papstes: daß der katholische Staatsdiener in Oesterreich ein eidliches Gelöbniß zur unverbrüchlichen Beobachtung der Staatsgrundgesetze nur dann leisten dürfe wenn er der Formel des Gelöbnisses die Formel hinzufüge: „unbeschadet der Rechte Gottes und der Kirche" — die österreichische Regierung sofort dahin schlüssig gemacht daß weder diese noch irgendwelche andere Verclausulirung des vorschriftsmäßigen Eides zu gestatten, und daß jedes verclausulirte Gelöbniß der Verweigerung des Gelöbnisses überhaupt gleich zu achten, der Betreffende mithin zur Amtsübernahme nicht zuzulassen sei.

B. **Aus Ungarn**, 24 März. Auch die Budgetdebatte im Unterhause geht schließlich ihrem Ende zu. Die Civilliste im Betrage von jährlich 3,650,000 fl. wurde ohne nennenswerthe Opposition für 10 Jahre genehmigt, und über die heikle Frage der Pensionen, die an alle während der österreichischen Herrschaft und in den verschiedenen Provisorien bis 1867 angestellt gewesenen Beamten gezahlt worden, ist man auch glücklich in zwei Sitzungen hinübergekommen, obwohl hier die Linke stärkere Opposition machte und schließlich die namentliche Abstimmung keine allzu große Mehrheit für die Regierung ergab. Es werden hienach sämmtlichen gewesenen Beamten die Pensionen wie bisher ausbezahlt mit Ausnahme der gewesenen Präsidenten und Vicepräsidenten der politischen Regierungskörper, der Obergespane, ihrer Stellvertreter und der königlichen Commissäre. An diesen sollte so zu sagen ein Exempel statuirt werden. Die Pensionen der gewesenen Beamten der Centralregierung in Wien entfallen auf den gemeinschaftlichen Pensionsetat, zu welchem Ungarn 23%, die westliche Reichshälfte 77% beiträgt: während die Pensionen aller jener Beamten die bei der ungarischen Landesregierung (Statthalterei, Justiz- und Finanzbehörden) gedient haben, in das ungarische Budget mit 2,700,000 fl. eingestellt worden sind. Es ist darüber ein formelles Gesetz eingebracht worden, damit die Sache ein für allemal abgethan sei und nicht jährlich bei der Prüfung des Budgets wiederkehre. Damit ist, um mit der Deak-Partei zu reden, wieder ein Schleier über die Vergangenheit geworfen worden. Die Redner auf der Linken bemerkten wohl launig: die Deak-Partei werfe sehr oft dergleichen Schleier über die Vergangenheit, nur gebe sie einmal in Folge dessen den invaliden Honveds nichts, ein andermal aber den Beamten der absoluten Regierung große Pensionen. — Kleine Ausfälle Deaks gegen den Finanzminister Lonyay und den Cultusminister Eötvös haben Veranlassung zu einer Reihe von Combinationen gegeben, und es wurde selbst eine Ministerkrisis gefürchtet. Es ist dem, wie wir sehen, nicht so: Eötvös denkt nicht an seinen Rücktritt. Ob Lonyay aus dem Ministerium scheidet um Reichsfinanzminister zu werden, läßt sich heute nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Jedenfalls geschieht dieß nicht in Folge der parlamentarischen Episode deren wir oben Erwähnung gethan, sondern die Entscheidung dieser Frage hängt von einer Reihe persönlicher Motive ab die sich aller Berechnung entziehen. Wenn gewisse hochstehende Persönlichkeiten den unruhigen rastlos thätigen Lonyay nicht gern nach Wien gehen sehen, da sie fürchten daß er sich zur Abwechslung, statt in finanziellen, auch einmal in politischen Speculationen gefallen könnte, so wird wieder seine Berufung nach Wien hohen Orts zur Ordnung einer Angelegenheit gewünscht, bei der sowohl der Monarch persönlich als auch mittelbar der Staat interessirt ist. Es sind dieß die finanziellen Auseinandersetzungen zwischen Langrand-Dumonceau und den fürstlich Taxis'schen Erben, deren Vormund der Kaiser ist. Langrand-Dumonceau war Concessionär der Kaschau-Oderberger Bahn und später der türkischen Bahnen, so daß hiedurch mittelbar der Staat finanziell und politisch berührt wird. — Der Communicationsminister Graf Miko und sein vielgenannter Unterstaatssecretär Hollan treten in kurzem definitiv aus dem Ministerium. Dieß hätte also endlich die öffentliche Meinung schließlich vielleicht mit Hülfe Deaks doch durchgesetzt.

Großbritannien.

London, 24 März.

Das Unterhaus verhandelte gestern die zweite Lesung der Begräbnißbill, eingebracht durch Hrn. O. Morgan. Nach dermaliger Lage der Dinge gibt das Begräbniß von Dissentern namentlich in den ländlichen Districten vielfachen Anlaß zu Gehässigkeiten und ärgerlichen Auftritten. Die Bill bestimmt nun daß fortan auf eine binnen gewisser Frist erstattete Anzeige hin Begräbnisse auf dem vorhandenen Kirchhof stattfinden dürfen ohne die Riten der Staatskirche, und zweitens mit oder ohne Gottesdienst. Dieß der Hauptpunkt, gegen welchen denn auch sofort sich mehrfache Opposition erhob, im wesentlichen des Inhalts daß erstens in Folge dieser Bestimmung ein Mensch, etwa ein Mitglied der Staatskirche, gegen seinen bei Lebzeiten gehegten Glauben und Willen mit den Formen eines Dissenters oder gar ohne jede religiöse Form eingescharrt werden könnte; daß zweitens die Dissenter, wenn ihnen einmal die Kirchhöfe offen stehen, sich mit ihrem abweichenden Gottesdienst auch in die Kirchen Zugang schaffen möchten. Auch öffne die Bill nicht nur den Dissentern, sondern auch den Socialisten oder gar Freimaurern (eigentlich einer Art von solchen, den „Odd Fellows") die Gottesäcker der englischen Kirche. Hr. Hardy räth den Dissentern sich ihre eigenen Begräbnißstätten zu schaffen wie sie ihre eigenen Gotteshäuser haben, und Hr. Hibbert sieht — unseres Erachtens nicht unweise — keinen Grund warum nicht Staatskirchler und Dissenter in einem Boden ruhen sollten. Von Seiten der Regierung wurde der Antragsteller ersucht die Bill an einen Sonderausschuß zu übergeben; nur unter dieser Bedingung könne sie der zweiten Lesung zustimmen. Die Abstimmung ergab 233 gegen 122 Stimmen für Lesung, eine zweite Abstimmung aber, trotz Hrn. Morgans Widerspruch, 226 gegen 135 Stimmen für Verweisung an einen Ausschuß. Nachdem also die Todten ihre Todten begraben hatten, vertagte sich das Haus um 6 Uhr.

Bei der Händeschau in Bristol erhielten die Liberalen Robinson 4558, Hodgson 2761, der Arbeitercandidat Odger 1361 Stimmen.

In Kilbeggan, irische Grafschaft Westmeath, wurde am Mittwoch ein protestantischer Geistlicher Crofton durch einen Schuß in die Schulter verwundet. Drei andere Schüsse fielen ohne zu treffen. Die Thäter, deren es zwei waren, entflohen. Crofton hatte Pachtgelder zu erheben.

△ **London**, 23 März. Wenn Irland durch Zwangsmaßregeln ruhig, glücklich und zufrieden gemacht werden kann, so wird es nun bald ein ruhiges, glückliches und zufriedenes Land sein. Die Gladstone'sche „Coercion-Bill" wurde gestern in zweiter Lesung vom Unterhause mit nur 13 Stimmen dagegen angenommen. Die unabhängigen Liberalen enthielten sich meist der Abstimmung, aber in der Debatte erklärten mehrere derselben daß sie die beabsichtigten Zwangsmaßregeln, die dießmal nicht bloß eine zeitweiliges, sondern permanentes Ausnahmsgesetz bilden sollen, um so entschiedener mißbilligen müßten, als sie dieselben für ganz erfolglos hielten. Es hängt hinfort ganz von dem Gutdünken des Lord-Lieutenant ab ob ein District von Irland Preßfreiheit und die richterlichen Garantien genießen soll welche die Grundlage der brittischen Verfassung bilden. Das Recht der Haussuchung nach Waffen und Druckschriften hängt ganz von der Verwaltungswillkür ab, sobald ein District „erklärt" ist; aber wir bezweifeln daß die Ausdehnung des Spionensystems, die Maßregeln zur wirksamern Verfolgung agrarischer Verbrecher dazu dienen werden das sittliche Gefühl des irischen Volks zu heben und seine krankhaften Sympathien für den Mörder zu heilen. Zu wünschen wäre es freilich, denn das Leben in Irland wird nachgerade unerträglich. Wir setzen jedoch wenig Vertrauen auf die Gladstone'sche Zwangsbill, die leider auch wieder von den reactionärsten Tories am lautesten gelobt wurde, während die Liberalen die Maßregel entweder als eine traurige Nothwendigkeit hinnahmen, oder geradezu für einen Act grober Willkür erklärten. — Hrn. Bright ist durch seine Krankheit, von welcher er sich gegenwärtig am Seegestade in Brighton langsam erholt, die Beschämung erspart worden auf der Ministerbank zu sitzen während eine solche Zwangmaßregel discutirt wurde. Daß es sein eifriger Wunsch ist sich aus dem officiellen Leben, das ihm schlecht bekommt, gänzlich zurückzuziehen, ist übrigens gewiß, obgleich die liberale Presse die bezüglichen Mittheilungen der Toryblätter für unbegründet erklärt. Um ihn wenigstens im Cabinet zu halten, bot ihm Gladstone die Sinecure der Kanzlerschaft für das Herzogthum Lancashire an, das gegenwärtig Lord Dufferin ohne Sitz im Cabinet inne hat; aber er wies auch dieses Auskunftsmittel zurück. Seine radicalen Freunde versichern daß er erst dann im Unterhaus wieder erscheinen werde wenn

er sich von allen officiellen Fesseln befreit habe, und daß seine Krankheit mehr aus seinem Mißvergnügen mit der Cabinetspolitik als aus seinen Nerven entspringe. Wenn dem wirklich so ist — und wir haben alle Ursache diese Version für die richtige zu halten — dann steht es schlimm um die Dauer des Gladstone'schen Cabinets. Dieses würde sich dann zu der Palmerston'schen Taktik zurückgeführt sehen: seine Mehrheit durch Zugeständnisse an die Tories künstlich zu organisiren. Die unabhängigen Liberalen sind entschlossen sich wieder als besondere Fraction zu constituiren, und ihre Grundsätze nicht länger officiellen Rücksichten unterzuordnen. Daher haben sie auch wieder die Gründung eines eigenen Tagblattes beschlossen und durch reichliche Actienzeichnungen ermöglicht. Dieses wird schon vom nächsten Quartal an unter der Hauptredaction des Hrn. Hepworth Dixon (früher Herausgeber des „Athenäum") in dem alten Star-Office erscheinen. Die liberale Presse versumpfte mehr und mehr im befriedigten Officialismus; eine oppositionelle Anregung kann daher nur heilsam für sie sein.— Während so Hr. Bright den Zeitpunkt seines Rücktritts aus dem Cabinet herbeisehnt und sich von allen officiellen Geschäften fern hält, scheint in Spanien das absurde Gerücht verbreitet worden zu sein: daß er der spanischen Regierung, diesem oder jenem Mitglied derselben, die Zurückgabe Gibraltars versprochen habe. Sir G. Jenkinson interpellirte förmlich darüber in der gestrigen Unterhaussitzung. Das Haus lachte, und Hr. Gladstone erklärte das Gerücht für eine „Fabrication." Der Präsident des Handelsamtes hat, auch wenn er frisch und gesund ist, derlei diplomatische Verhandlungen nicht zu führen. Noch dazu ist es gewiß daß Marschall Prim die letzte Person wäre der ein Mann wie Bright vertrauliche Mittheilungen dieser Art machen würde.

Frankreich.

Paris, 24 März.

(Gesetzgebender Körper. Sitzung vom 23 März.) Hr. Jubinal interpellirt den Minister des Aeußern über die Angelegenheit der beiden in Frankreich abgeschlossenen tunisischen Anleihen. Graf Daru legt den Stand dieser Angelegenheit dar, wonach in Folge der Intervention der französischen Regierung von 1866 die Verwaltung der Finanzen des Bey's in die Hände einer Commission gelegt wurde, und eine besondere Commission aus den Erträgnissen der Zölle und der Tabaksteuer die Interessen der auf $6\frac{1}{2}$ Mill. Francs Rente bestimmten Schuld an die Gläubiger zu vertheilen hat, jedoch seien die Einzelheiten über diese Commission noch zu regeln. „Ich hoffe daher," schließt der Minister, „noch zu einem Ergebniß zu gelangen; aber ich muß es sagen: mit dem Bey ist es leichter einen Vertrag zu schließen als dessen Ausführung zu erwirken. Die Regierung will also keine Verantwortung übernehmen; aber man kann gewiß sein daß sie in Tunis wie anderwärts sorgsam über die Interessen unserer Nationalen wachen wird." (Sehr gut!) Auf der Tagesordnung steht der auf die Recrutirung der Armee bezügliche Antrag des Grafen Kératry. Die Commission für die Kammer-Initiative empfiehlt die Ablehnung desselben. Graf Kératry motivirt seinen Antrag in Kürze. Derselbe ist speciell auf Abschaffung der mobilen Nationalgarde und des privilegirten Corps der kaiserlichen Garde, welch letztere er mit Berufung auf den deutschen Militär-Schriftsteller Widede als eine lediglich politische Institution bezeichnet (Sehr gut! links), gerichtet. Er führt diese Privilegien näher aus und berechnet die Ersparnisse auf zehn Millionen Francs jährlich. Für das Jahres-Contingent hält er 80,000 Mann für ausreichend. Er bittet also daß die Kammer diejenigen Theile seines Antrags welche er aufrecht erhält an die Budgetcommission, resp. die Bureaux, verweise. Wir müssen endlich wissen, sagt er, ob die Politik der Regierung eine offensive oder defensive ist. (Lebhafte Zustimmung links.) Graf La Tour führt als Berichterstatter der Commission aus daß die mobile Garde, wenn sie mit der nöthigen Bekleidung und Ausrüstung versehen sei, und daher nöthigenfalls ohne Verzug 3 bis 400,000 Mann der activen Armee ersetzen könne, im übrigen wohl auf dem Papier bleiben könnte. Preußen verfüge, Dank den Verträgen mit den Südstaaten, über 600,000 Mann im Feld und 4—500,000 Mann geübter Reserven, während Frankreich nach dem System des Hrn. v. Kératry nur 510,000 Mann reguläre Truppen und eine ungeübte Reserve haben würde. Der Werth der Festungen welche die mobile Garde zu decken hat sei ebenfalls nicht zu unterschätzen, und nicht umsonst umgebe sich Deutschland mit einem dreifachen Gürtel von Festungen ersten Rangs. Wie sehr Frankreich auch entschlossen sei eine friedliche Politik zu befolgen, so müsse es doch seine Maßregeln treffen, um für den Fall des Kriegs keiner Niederlage ausgesetzt zu sein. (Unruhe links.) Zur Vertheidigung des Instituts der kaiserlichen Garde selbst ruft Redner die napoleonische Legende an und das bekanntlich apokryphe Dictum von Waterloo: „Die Garde stirbt, aber sie ergibt sich nicht!" was von der Linken mit ironischem Gelächter aufgenommen wird. Dieses Institut, fast er weiter, sei mit einer demokratischen Monarchie wohl vereinbar. Diese Ausführungen machen wenig Eindruck. Glücklicher ist der Kriegsminister General Le Boeuf. Er habe eine Reihe von Ausgaben die für dieses Institut unter Niel gemacht wurden gestrichen. Speciellere Anträge zur Verwerthung und Entwicklung dieses Instituts werde er noch in den Budgetdebatten stellen. Hr. v. Kératry sprach von der Politik der Regierung. Ich bin am wenigsten berufen darauf zu antworten. Meine persönliche Politik ist diese: Ob Krieg oder Frieden, das geht mich nichts an; wenn aber der Krieg kommt, so muß ich bereit sein, dafür bin ich im Amt. Als Soldat liebt man natürlich den Krieg. Was aber die Politik des Cabinets betrifft, so ist dieselbe, wie ich glaube, eine sehr friedliche. Wenn aber Hr. v. Kératry unter einer defensiven Politik eine defensive Strategie versteht, so bin ich nicht seiner Ansicht. Wie? Wir sollten, wenn es Krieg gibt, mit gekreuzten Armen warten bis der Feind in unser Land dringt? Nein, meine Herren, und eben weil der Kriegsminister stets bereit sein muß die Armee auf die Gränze und in Feindes Land zu werfen, ist eine Reserve nothwendig. In zwanzig Tagen macht man keinen Soldaten, das weiß ich wohl, aber man bringt es immerhin so weit, daß der Mann eine Wache beziehen und aus einer Festung schießen kann. Der Minister vertheidigt dann die kaiserliche Garde; in Preußen, in Rußland, in England selbst sei die kaiserliche oder königliche Garde verhältnißmäßig noch viel stärker. Er sucht die Privilegien dieses Instituts zu vertheidigen, wird aber hier von den HH. Pelletan und Kératry leicht widerlegt. Eine eingehendere Discussion über die auf die Armee bezüglichen Fragen wird von allen Seiten für die Budgetdebatten vorbehalten. Der Antrag des Grafen Kératry wird dem Vorschlag der Commission gemäß abgelehnt. Weiter steht auf der Tagesordnung ein Antrag der HH. Jules Favre und Genossen auf Abschaffung des Art. 291 des Strafgesetzbuchs, dem zufolge keine Gesellschaft von mehr als zwanzig Personen, die sich täglich oder an gewissen bestimmten Tagen versammeln wird, ohne Erlaubniß der Regierung gebildet werden darf. Hr. Jules Favre wollte diesen Antrag eben vertheidigen, als der Berichterstatter der Commission, Hr. Peyrusse, um eine Vertagung der Discussion bittet, da die Commission eben gewisse Aufschlüsse von der Regierung erwarte. Man betrachtet dieß als ein günstiges Zeichen, und die Vertagung wird bewilligt.

Proceß Peter Bonaparte in Tours. Sitzung vom 23 März. (Fortsetzung.) Damit ist das Verhör der von dem öffentlichen Ministerium vorgeladenen Zeugen erschöpft, und es erübrigt nur noch die Vernehmung der von den Civilparteien vorgeschlagenen Zeugen. Die Sitzung wird suspendirt. Die letzten Zeugenaussagen geben zu vielen Commentaren Anlaß. Draußen auf der Straße ist, auf die Kunde daß Henri Rochefort vor dem Gerichtshof erscheinen soll, das Gedränge noch größer geworden, obgleich nicht die geringste Möglichkeit vorhanden ist des Pariser Deputirten von dort aus auch nur einen Augenblick ansichtig zu werden. Um halb 3 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen. Nach einer Aussage des Hrn. Arthur Arnould, welche nichts neues beibringt, wird unter allgemeiner Spannung und Bewegung Hr. Henri Rochefort eingeführt. Er ist schwarz gekleidet und trägt gelbe Handschuhe, von welchen er bei der Eidesleistung vor Aufregung den rechten abzulegen vergißt; er ist bleich wie gewöhnlich. Seine Aussage soll sich, wie die Advocaten der Civilpartei verlangen, auf die Präliminarien des Duells erstrecken welches er mit dem Prinzen Peter haben sollte. Hr. Rochefort: Am Morgen der Mordthat selbst empfieng ich den Besuch des Hrn. Millière, welcher mir einen Brief des Prinzen Peter überbrachte. Dieser Brief enthielt eine ungewöhnliche und ganz unregelmäßige Herausforderung. Wer jemals das Mißgeschick gehabt hat ein Duell annehmen zu müssen, der weiß daß der herausfordernde Theil zwei Zeugen mit einem Brief abzuordnen pflegt, welche dann die Bedingungen des Rencontre's regeln. Das war hier nicht geschehen. Ich empfieng eine briefliche Herausforderung, war aber trotzdem geneigt derselben Folge zu geben. Der Angeklagte lud mich in diesem Brief sehr ausdrücklich ein ihn in seiner Behausung aufzusuchen. „Wenn Sie," sagt er wörtlich, „zufälligerweise darein willigen sollten, die Riegel welche Ihre ehrenwerthe Person zwiefach unverletzlich machen zurückzuziehen, so werden Sie mich weder in einem Palast noch in einem Schloß finden; ich wohne ganz einfach Nr. 59, Rue d'Auteuil, und ich verspreche Ihnen daß, wenn Sie sich dort einstellen, man Ihnen nicht sagen wird daß ich ausgegangen bin." Ich ahnte nichts von einem Hinterhalt, und beauftragte Millière mit Arnould nach Auteuil zu gehen, damit die Angelegenheit noch an demselben Tag geregelt würde. Darauf gieng ich in den gesetzgebenden Körper, und dort erfuhr ich erst um halb 5 Uhr was vorgefallen war. Inzwischen vertraute ich, da mir das Duell unvermeidlich schien, den HH. Gambetta und Arago an daß ich mich mit dem Prinzen Peter schlagen sollte. Da sagte Hr. Arago zu mir: „Dieser Mann hat einen schlechten Ruf; nehmen Sie sich in Acht, wagen Sie sich nicht blindlings in diese Affaire; denn man sagt mir von allen Seiten daß dieser Bonaparte alles zu thun im Stande, und daß er eine scheußliche Canaille ist." (Murren.) Präs.: Sie müssen den Angeklagten respectiren, welcher bis zum Schluß des Processes für alle Theile ein Unschuldiger ist. Es wundert mich daß ich genöthigt bin Ihnen das vorzuhalten. Hr. Rochefort: Ich wiederhole was mir gesagt worden ist; ich habe geschworen die ganze Wahrheit zu sagen. Ich wußte daß es einen Peter Bonaparte gab; aber vor dem Ereigniß von Auteuil kannte ich ihn nur dem Namen nach. Des Abends meldete man mir daß Victor Noir getödtet worden ist, und dieß überraschte mich sehr; denn ich dachte daß, wenn der Angeklagte überhaupt jemand tödtete, dieß nur einer meiner Zeugen sein konnte. Ich wußte nicht daß Grousset mir zuvorgekommen war, und wenn ich es gewußt hätte, so hätte ich mich seinem Schritt mit allen meinen Kräften widersetzt. Mehr habe ich nicht zu sagen. Der Präs. ordnet an daß Hr. Rochefort, auf einer der für die Presse reservirten Bänke Platz nehme. Dieß geschieht, und Rochefort tauscht Händedrücke mit mehreren Collegen und den Advocaten der Civilpartei aus. Die Gendarmen, deren Obhut er anvertraut ist, scheinen um ihre Verantwortlichkeit besorgt und beruhigen sich erst auf einen Wink ihres Capitäns. Zeuge George Cavalier, ein intimer Freund Victor Noirs, erzählt unter großer Rührung daß er an der Leiche die erste Nacht hindurch gewacht habe; er hat insbesondere zu bekunden daß die Handschuhe des Getödteten ganz unverletzt waren und nicht die Spur einer Reibung trugen. Frau Louis Noir, die Schwägerin Victors: In der dem Morde vorangegangenen Nacht kam mein Schwager uns Adieu zu sagen; er erzählte uns daß er Hrn. Grousset als Zeuge

diene, aber das Duell beigelegt zu sehen hoffe. Am Morgen kam er noch einmal zu uns und kleidete sich für seinen Gang zum Prinzen mit einer gewissen Coketterie; seine schwarzen Handschuhe paßten so genau, daß er sie nicht selbst zuknöpfen konnte. Und als ich ihn nun mit zugeknöpften Handschuhen, ohne die Spur einer Berührung auf der Hand, als Leiche wiederkehren sah, und erfuhr wie man den Hergang darstellen wollte, da fühlte ich daß der Prinz gelogen haben muß. Zeugin nimmt unter Schluchzen an der Seite ihres Gatten Platz. Hr. George Sanson: Als Victor Noir aus dem Hause des Prinzen hervorwankte, hatte er seinen Hut in der Hand. Zeuge Fausch, Concierge, hat den Zug nach der Pharmacie begleitet. Er hat die Worte: „Er hat meinen Freund getödtet u. s. w.," nicht gehört, und glaubt nicht daß sie ihm hätten entgehen können, wenn sie gesprochen worden wären. Zeuge Muffet hat die Erzählung Vinviolets gehört; dieser hat ihm nichts davon gesagt daß Fonvielle von einer Ohrfeige gesprochen habe. Hr. Vinviolet hält gleichwohl seine Aussage aufrecht; Zeuge Odobèze, ebenfalls ein Hörer der Erzählung Vinviolets, bestätigt die Aussage Muffets. Zeuge Morel, Mitarbeiter des „Moniteur," war zugegen als Mortreux dem Zeugen Natal den Hergang erzählte. Er kann bestimmt versichern daß Mortreux von keiner Ohrfeige gesprochen hat. Hr. Natal (ein Engländer) bleibt bei seiner Aussage. Zeuge Habeneck von der „Marseillaise": Victor Noir sagte zu mir, indem er von seiner Mission sprach: „Das ist gerade nicht amüsant, aber einem Freunde kann man diesen Dienst nicht abschlagen." Er war der sanfteste Mensch von der Welt. Als er uns an jenem Tage verließ, war er traurig. Präs.: Andere Zeugen sagen aber daß er von toller Lustigkeit war. Zeuge: Ja wohl, ich spreche von dem vorhergehenden Tage. Zeuge Seinguerlet: Mitarbeiter des Avenir National, bekundet daß Fonvielle die Gewohnheit hatte, wenn nicht einen Revolver, so doch immer eine Waffe, namentlich einen Stockdegen, bei sich zu tragen; dasselbe besagt der Zeuge Bachiéri. — In diesem Augenblick ist die Hitze im Saal auf einen Grad gestiegen, daß die Sitzung wieder suspendirt werden muß. Henri Rochefort fühlt sich unwohl, udn wird nach seiner Haft abgeführt. Nach einer Pause werden die noch übrigen Zeugen der Civilpartei vernommen. Hr. Siebecker, Mitarbeiter der Cloche, bekundet daß Fonvielle seit seiner Rückkehr aus Amerika stets einen Revolver bei sich führte. Was Victor Noir betrifft, so war sein ganzer Ehrgeiz einem Gentleman zu gleichen; im übrigen war er ebenso gutmüthig als stark von Constitution und sehr schwer zu reizen. Auch Millière bekundet daß Victor Noir auf der Redaction sich stets sehr verträglich und sanft gezeigt habe. Einmal war ein Arbeiter, welchem man gekündigt hatte, auf den Zeugen losgegangen; da fiel ihm Victor Noir in den Arm und schob ihn, obgleich der andere ihn schlug, ohne ihm die Schläge wiederzugeben, an die Thür. Zeuge Jules Claretie rühmt ebenfalls die Sanftmuth des Getödteten. Der Architekt Legrand sagt aus daß der Zeuge Périnet, Secretär des Polizeicommissärs, zu ihm gesagt habe: er hoffe auf ein Avancement weil er die Aussage Vinviolets zur Untersuchung beigebracht habe. Zeuge Périnet entgegnet: Legrand habe diese Bemerkung zu ihm gemacht, und er habe sie nur bestätigt. Zeuge Verrière erklärt: Périnet habe in seiner Gegenwart gesagt: „Wir sind es welche dem Prinzen seinen Kopf retten." Zeuge Kergomard sagt aus daß, als Fonvielle bei den Garibaldinern diente, während er selbst im gegnerischen Lager in Gaëta gewesen, Fonvielle mit Unrecht eines Diebstahls verdächtigt wurde; er, Zeuge, kenne den Urheber jenes Diebstahls, und wisse also daß Fonvielle es nicht gewesen sei. Noch wird in dieser Sitzung der erste der von dem Prinzen angerufenen Zeugen, nämlich der Vicomte Clary, vernommen. Er sagt aus daß der Prinz stets, so namentlich auch im Jahr 1848 als Abgeordneter, die Gewohnheit gehabt habe Waffen bei sich zu tragen; ihm gegenüber habe sich der Prinz in einem Streit, wo ein Duell unvermeidlich schien, sehr versöhnlich gezeigt, indem er selbst freiwillig die Initiative ergriff und sein Unrecht eingestand. Um 5 Uhr wird die Sitzung aufgehoben. (Forts. folgt.)

Niederland.

./|/. **Haag,** 23 März. Die parlamentarischen Verhandlungen der letzten Tage fielen neuerdings wenig günstig für die Regierung aus. Die früher von mir erwähnte Post-Gesetzvorlage wurde nicht bloß sehr ungünstig in den Abtheilungen beurtheilt, sondern der Justizminister, der Schwächste unter den Schwachen, erlitt eine förmliche Schlappe im Plenum. Bekanntlich hatte derselbe den sonderbaren Antrag gestellt: die bis jetzt verpönten Veröffentlichungen fremder Lotterien künftig für zulässig zu erklären, dagegen das Verbot des Verkaufs von Antheilscheinen derselben aufrecht zu erhalten. Hr. Fokker (Linke) beantragte nunmehr auch dieses letztere Verbot aufzuheben, was eigentlich der Ersetzung der Regierungsvorlage durch eine neue gleichkommt. Die Kammer sprach sich denn auch dafür aus trotz des Widerstandes des Ministeriums, indem sie mit 33 gegen 22 Stimmen beschloß: den Entwurf mit dem betreffenden Antrag zur erneuten Voruntersuchung an die Kammerabtheilung zu überweisen. Angesichts der Schwäche des Justizministers v. Lilaar, welcher von neuem erwies wie wenig er seiner Aufgabe gewachsen, sehen die Vertheidiger der Aufhebung der Todesstrafe nicht ohne Besorgniß den Zeitpunkt herannahen an welchem der betrrffende Regierungsvorschlag in den Kammern zur Verhandlung kommen wird. Sie befürchten nämlich daß die Mehrheit den Justizminister endgültig durch Zurückweisung des Vorschlages zum Abzuge nöthigen werde. Hier sei noch erwähnt daß die niederländische Freimaurerei sich ebenfalls anschickt zu Gunsten der Abschaffung der Todesstrafe in die Schranken zu treten, nachdem eine der Logen Amsterdams so eben das Signal zu dieser Agitation gegeben. Der Finanzminister hatte mehr Glück als sein College von der Justiz. Die zweite Kammer hat nämlich den Gesetzentwurf, welcher denselben zur Ausgabe von Schatzbons im Betrage von 4 Millionen ermächtigt, mit 50 gegen 12 Stimmen genehmigt. Die erste Kammer nahm seit gestern ihre Verhandlungen wieder auf. — Die „Staatszeitung" hat so eben einen neuen amtlichen Bericht über die Kriegsoperationen der niederländischen Truppen auf der Küste von Guinea veröffentlicht, welcher wahrscheinlich der letzte über diesen Gegenstand sein wird, da er mit der Auflösung der zur Züchtigung der Bewohner Commendahs gebildeten Heeresmacht schließt. — Die Gesellschaft welche sich kürzlich in Amsterdam zur Bildung eines Dampferdienstes zwischen Holland und Java durch den Suezcanal bildete, hat so eben ihren Prospect erscheinen lassen. Das Gesellschaftscapital ist auf 6 Millionen festgesetzt, wovon vorläufig nur 3½ Millionen Gulden zur Emission kommen. Die Zeichnungen werden am 25 und 26 d. M. stattfinden. — Der König hat sich wieder nach dem Lustschloß Loo begeben, die Königin weilt noch immer in England. Die Nachrichten über das Befinden der Prinzessin Friedrich, welche sich aus Gesundheitsrücksichten schon längere Zeit im Süden Frankreichs aufhält, lauten leider nicht günstig. — Das Land hat in den letzten Tagen wieder drei verdienstvolle Männer durch den Tod verloren: den früheren Marineminister Lucas, den früheren evangelischen Seelenhirten Spyker, seiner Zeit mit der Leitung der evangelischen Cultus-Angelegenheiten von der Staatsregierung betraut, ein eifriger Kämpfer für Toleranz und Aufklärung, und endlich den Maler Moriz Calisch. — Laut den so eben von unsern westindischen Colonien eingelaufenen Nachrichten wurde den Ständen Surinams ein Gesetzentwurf zur Concessionirung der „New-York and Surinam Company" unterbreitet. Dieselbe hat sowohl den Hütten- und Bergbau als die Landwirthschaft zum Zweck; das Gesellschaftscapital beträgt 600,000 Doll. Die Compagnie wird verschiedene Realitäten in einer Gesammtoberfläche von wenigstens 6000 Acres von der Regierung zur Ausbeutung erhalten.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 14 März. Des Thronfolgers 26. Geburtstag, welcher auf vorigen Donnerstag fiel, wurde der Fasten wegen erst vorgestern bei Hof und in den Kirchen, sowie durch Beleuchtung der Straßen gefeiert. Mit dem nun vollendeten 25. Jahre wird gesetzmäßig die bisher bestandene Curatel aufgehoben, und der Thronfolger hat aus diesem Anlaß an seinen bisherigen Curator, Grafen Perowski, ein Dankschreiben gerichtet. Aus demselben Anlasse hat er einen Betrag von 70,000 Rubeln zur Gründung eines Irrenhauses gespendet. — Wie ich seiner Zeit meldete, ist die Eisenbahnbrücke über den Dniepr bei Kiew nunmehr dem Verkehr übergeben und hat die Probe vor der Prüfungscommission glänzend bestanden. Dem Erbauer dieses monumentalen Werkes, der größten Eisenbahnbrücke Europa's, Capitän Armand v. Struve vom Ingenieurcorps, ist eine in den Annalen der Armee fast unerhörte Auszeichnung zutheil geworden, indem der Kaiser diesen jungen Officier gleichzeitig zum Oberstlieutenant und zum Obersten beförderte. Motivirt sei dieses ausnahmsweise Avancement damit daß v. Struve bereits mehr als dreißig Brücken auf den Bahnlinien Moskau-Rjäsan, Moskau-Kursk und Kursk-Kiew gebaut, daß die jetzt in Kiew vollendete (500 Saschenen lang) die größte Solidität mit graziöser Leichtigkeit verbinde, daß bedeutende Neuerungen bei diesem Bau in Anwendung kamen und die Arbeiten ausschließlich von russischen Arbeitern ausgeführt, und das Unternehmen trotz großer Schwierigkeiten in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit zu Ende gebracht wurde. Der ältere Bruder des Genannten ist ebenfalls Oberst im Ingenieurcorps, und beide sind Besitzer der in Kolowna bei Moskau bestehenden Maschinenfabrik, der einzigen welche bisher in Rußland Locomotiven gebaut hat, und zwar ohne Staatssubvention, während bekanntlich den andern Fabriken je 3000 Rubel für jede solche Locomotive zugesagt sind, wenn nicht der Staat selbst Käufer ist.

Aus **Riga,** 19 März, wird der Kreuzztg. geschrieben: „Eine abermalige ehrerbietige Vorstellung an den Kaiser, betreffend die bedrängte Lage der Ostseeprovinzen, ist von Sr. Majestät nicht entgegengenommen worden. Zuvor war der General-Graf Albedinski nach St. Petersburg berufen worden, um über diese Vorstellung gehört zu werden."

Verschiedenes.

Berlin im März. Von der Landwirthschaft leben in Preußen nach der Volkszählung vom 3 Dec. 1867 von einer Gesammtbevölkerung von 23,971,462 Seelen 11,809,675 Personen oder 50 Proc. der Bevölkerung. Dagegen leben vom Bergbau und Hüttenwesen 628,284 Personen = 2 6/10 Procent; von Industrie (incl. Bauwesen) 2,964,749 Personen = 23.1 Proc.; von Handel 830,494 = 3 5 Proc., und Verkehr 1,264,319 Personen = 7 8 Procent; von persönlichen Diensten 2,017,192 Personen = 9.3 Proc.; von Erziehung und Unterricht 226,471 = 0.9 Proc.; die Armee und Marine

291,716 = 1.2 Proc.; ohne Beruf 802,668 Personen = 2.6 Proc. — In den Städten lebten (einschließlich Lauenburg) 7,452,722 = 31.2 Proc.; auf dem Lande 16,568,593 = 60.8 Proc.

Internationale Goldmünze. Den neuesten New-Yorker Blättern zufolge wurde im Senat der Ver. Staaten auf Antrag des Senators Sherman die folgende Resolution einstimmig angenommen: „Beschlossen — daß der Präsident ersucht werde zu einer Correspondenz mit Großbritannien und andern auswärtigen Mächten einzuladen, falls dieß nicht gegen die öffentlichen Interessen verstößt, um die Annahme einer gemeinschaftlichen Einheit für eine internationale Goldwährung durch die Legislaturen der verschiedenen Mächte zu fördern, und daß diese Correspondenz dem Congreß für seine Information und sein Handeln vorgelegt werde."

Handel, Börse und Verkehr.

Berlin, 25 März. Nach einer Verständigung mit dem Norddeutschen Lloyd zu Bremen wird vom 1 April d. J. ab bei den Postanweisungen nach Nordamerika eine veränderte Reduction der amerikanischen in die Thaler-Währung in Anwendung kommen, und zwar wird 1 Dollar zu 1 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., und 1 Cent. zu 6 Pfennigen gerechnet werden. (Krztg)

Frankfurt a. M., 25 März. Württ. $4\frac{1}{2}$proc. Obl. $90\frac{7}{8}$ bez; 4proc. $85\frac{3}{4}$ G.; $3\frac{1}{2}$proc. $82\frac{5}{8}$ P.; bad. 5proc. Obl 100 P.; $4\frac{1}{2}$proc. $92\frac{1}{4}$ G.; 4proc. $86\frac{5}{8}$ P; $3\frac{1}{2}$proc. $82\frac{3}{4}$ P.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A 109 bez.; Rhein-Nahe-B. $23\frac{1}{2}$ G.; $4\frac{1}{2}$proc. pfälz. Max E.-B.-A. $108\frac{1}{8}$ P.; 4proc. hess. Ludwigs-B. $133\frac{1}{2}$ P.; bad. 35fl.-L. $58\frac{1}{4}$ bez.; kurh. 40Thlr.-L. $58\frac{7}{8}$ P.; gr. hess. 50fl.-L. $173\frac{3}{4}$ bez.; 25fl.-L. $45\frac{1}{4}$ bez.; nass. 25fl.-L. 37 P.; Ansb.-Gunzenh. 7fl.-L. —; Pistolen fl. 9.47—49; dito doppelte fl. 9.48-50; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.58-59; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54-56; Ducaten fl. 5.36-38; Ducaten al marco fl. 5.37-39; 20Fr.-Stück fl. $9.30\frac{1}{2}$—$31\frac{1}{2}$; engl. Sovereigns fl. 11.55-59. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 25 März. Der Grundton der Börse war ein fester, das Geschäft selbst jedoch sehr limitirt. Von Speculationseffecten standen Staatsbahn im Vordergrunde, während österreichische Creditactien weniger animirt waren. Dagegen war der Eisenbahnmarkt ziemlich belebt. In Staatspapieren gieng wenig um. Sowohl süddeutsche als auch andere Obligationen unverändert. Nur neueste Spanier wurden viel gehandelt und höher bezahlt, während für Amerikaner die Tendenz eine matte und besonders für amerikanische Prioritäten eine weichende war. Russen fest; russische Bodencredit beliebt und die gewonnene Avance behauptend. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 278—$7\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$—$\frac{3}{8}$, Meininger $121\frac{3}{4}$, Commerzbank $102\frac{1}{2}$. Staatsbahn $380\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$—$1\frac{1}{2}$—1—$\frac{1}{8}$, Lombarden $235\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$—$\frac{5}{8}$—$\frac{1}{2}$, Galizier $234\frac{1}{4}$, Alföld $169\frac{3}{8}$, Bayer. Ostbahn $119\frac{3}{8}$, vollbezahlte $104\frac{1}{2}$, Böhmen $223\frac{1}{4}$, Elisabeth $184\frac{3}{4}$, Taunus 336 G. Silberrente $58\frac{9}{16}$, Loose 80—$\frac{1}{8}$. Amerikaner $95\frac{5}{8}$, 81er und jüngere Jahrgänge offerirt. Von Prioritäten waren Pacific California $83\frac{1}{2}$. Extension $75\frac{5}{8}$ (sollte gestern $75\frac{1}{2}$ heißen). Peninsular 71, Georgia $80\frac{3}{4}$; während Missouri zu $74\frac{3}{4}$ gesucht waren und South-Missouri $66\frac{1}{2}$ bezahlt wurden und so gefragt schlossen. Wien $96\frac{1}{4}$. Von Coupons wurden Silberrente 24 fl. 23 kr. und Goldcoupons 2 fl. $27\frac{1}{8}$ kr. bezahlt. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien $277\frac{7}{8}$—$8\frac{3}{8}$—$\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ bez., Staatsbahn 382—$\frac{7}{8}$ bez., Lombarden $235\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$ bez., Amerikaner $95\frac{1}{8}$ bez. u. G. Sehr feste Tendenz. Creditactien und Staatsbahn lebhaft gehandelt. (Frkf. Ztg.)

* **Southampton,** 23 März. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Weser," welches am 12 März von New-York abgegangen war, ist heute Morgens unweit Cowes eingetroffen, und hat um 11 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt.

= **Paris,** 25 März. Ernste Käufe des soliden Capitals brachten diese Woche eine gesunde Lebendigkeit in das Geschäft. Der Markt war zugleich von einer anhaltend guten Tendenz der Börsen in London, Wien, Berlin und Amsterdam unterstützt. Man faßt mehr und mehr Vertrauen in die Lebensfähigkeit des Ministeriums Ollivier. Die Zugeständnisse des Kaisers zu Gunsten einer wahrheitsgetreuen Verfassung haben vortrefflich gewirkt, zumal die Ueberzeugung feststeht daß sich in den höheren Regionen eine ganz friedliche Strömung kundgibt. Das ist auch der hauptsächlichste Grund der festen Haltung aller Curse und des Gelingens selbst mittelmäßiger Emissionen. Schwere Actien, als Nord, Lyon, Ost, ruhen in wohlhäbigen Portefeuilles. Die Speculation blieb auch diese Woche österreichischer Staatsbahn und Lombarden hold. Die Zukunft der letzteren läßt mit Bestimmtheit noch bessere Notirungen voraussehen. Eisenbahnobligationen der großen Linien, als Nord, Lyon, Ost, fortwährend steigend. Die neuerdings auftauchenden Spielversuche „des Crédit mobilier" finden bei dem soliden Capital keinen Anklang. Die Zeit wo vom Vendômeplatz der Ton angegeben werden konnte, ist für immer vorüber. Spanische Fonds fanden diese Woche einige Beachtung. Italienische Rente behauptete gute Notirungen. Die Hülfsquellen Italiens sind reiche, und je mehr es in Freundschaft mit Oesterreich zu leben sucht, desto mehr ist die Erhaltung des Friedens gesichert. Neue Russen mit steigenden Prämien vom Markte genommen. Die jüngste Rothschild'sche Emission der russischen Pfandbriefe hat denselben riesigen Erfolg gehabt wie das Eisenbahnanlehen. Allmählich entwickelt sich wieder ein belangreiches Prämienspiel. Hält die jetzige Stimmung an, so dürfte die monatliche Abwicklung den „Baissiers" abermals Niederlagen bereiten. Türken und Aegyptier vernachlässigt. Amerikaner flauer. Zahlreiche Tauschgeschäfte zu Gunsten der neuen Russen wie österreichischen und italienischen Staatsfonds. Geldstand günstig.

Bukarest, 7 März. Der Mon. Rom. erklärt das im Publicum verbreitete Gerücht: die neue rumänische Münze habe nicht den vorschriftsmäßigen Werth und könne nicht ohne Gefahr in Umlauf gesetzt werden, für ganz unbegründet, und versichert die Gold- und Silberstöcke die zur Anfertigung verwandt worden, seien direct aus der kaiserlich französischen Münze zu Straßburg bezogen und laut Attest der dortigen Beamten genau dieselben wie sie auch in Frankreich zur Verwendung kommen.

Sydney, 28 Febr. Das Klipperschiff „Patriarch" ist aus England hier eingetroffen nach einer Fahrt von 67 Tagen, der schnellsten von der man bis jetzt weiß. (Times.)

Neueste Posten.

Prag, 24 März. Nach hier eingetroffenen Privatbriefen haben die böhmischen Bischöfe ihre Absicht, zu Ostern von Rom in ihre Diöcesen zurückzukehren, aufgegeben. Auch die übrigen österreichischen Bischöfe bleiben in Rom. — Jüngst hier abgehaltene Conferenzen der Feudalen und Alt-Tschechen sollen die Einsetzung eines speciellen Comité's und eines Plenipotentiars für die Partei nach außen bezweckt haben. Für dieses Vertrauensamt wurde, wie verlautet, Fürst Georg Lobkowitz in Aussicht genommen. (W. Bl.)

Graz, 24 März. Die mährisch-schlesischen Studenten erklärten sich principiell für Errichtung einer mährischen Universität, aber nicht in Olmütz, sondern in Brünn. Sie verlangen eine Universität mit deutschem Charakter. (Pr.)

Laibach, 24 März. Der Fürstbischof von Laibach ist heute von Rom zurückgekehrt. — Am 25 Juli findet ein slovenisches Tabor bei Bleiberg in Kärnten statt. Das Programm desselben wird sein: Einführung des Slovenischen als Amts- und Unterrichtssprache und Bildung eines slovenischen Verwaltungsgebiets. (T. R.)

Triest, 24 März. Der Typhus hat auf dem Admiralschiff „Habsburg" so zugenommen, daß die Abberufung der Escadre aus der Bocca wahrscheinlich ist. (Pr.)

Agram, 24 März. Der Landtag von Croatien wird auf den 20 April einberufen werden, der serbische Congreß auf den 5 Mai. (T. R.)

Wilna, 21 März. Hier wurden mehrere katholische Priester verhaftet, weil sie sich weigerten eine Zustimmungsadresse an den russisch gesinnten Erzbischof Zylinski zu unterschreiben. (T. R.)

Bukarest, 24 März. Die Kammer ist über die Interpellation Agarics bezüglich der Controle der Strousberg'schen Obligationen zur Tagesordnung übergegangen; jedoch verlangte der Premier-Minister selber eine parlamentarische Enquête zur Untersuchung der Sachlage in Berlin. Wegen der Meinungsverschiedenheit zwischen der Regierung und Strousberg über die Auslegung eines Concessions-Artikels soll ein Schiedsgericht ernannt werden. (T. R.)

Washington, 24 März. Die Opposition des Repräsentantenhauses gegen die Fundirungsbill wächst. Das Repräsentantenhaus hat den gegen die Vielweiberei der Mormonen in Utah gerichteten Gesetzvorschlag angenommen. Der Präsident hat eine Botschaft an den Congreß gerichtet, worin er Maßregeln behufs Wiederbelebung der amerikanischen Rhederei durch Dampfersubsidien und andere Mittel empfiehlt. (T. R.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 86. Sonntag, 27 März 1870.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

X **München**, 26 März. Abgeordnetenkammer. Der Freytag'sche Antrag bezüglich der Bildung der Bürgermeistereien wurde mit Mehrheit, das Gesetz über Forterhebung der Steuern einstimmig angenommen, und hiezu der Wunsch beigefügt: die Staatsregierung möge mit Beförderungen in der Armee, mit Besetzung hoher Civil- und Militärstellen, sowie mit allen der Budgetberathung vorgreifenden Verwaltungsmaßregeln zurückhalten bis verfassungsmäßig über die Höhe der zur Verfügung zu stellenden Geldmittel entschieden sein werde.

* **London**, 26 März. Im Unterhaus passirte die Schutz- und Friedensbill für Irland die Ausschußberathung. Die Gegenanträge wurden mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Das Unterhaus hält heute Mittagssitzung zur Vornahme der dritten Lesung.

Diese Depeschen aus dem Hauptblatt hier wiederholt.

(*) **Berlin**, 26 März. Sitzung des Reichstags. Das Banknoten-Gesetz ist mit dem Antrag des Abgeordneten v. Sybel endgültig angenommen worden. Es folgt hierauf die Fortsetzung der Berathung über das Nachdrucksgesetz. Der Antrag des Abg. Braun, den Gesammtentwurf an eine Commission zu verweisen, wurde abgelehnt; die §§. 1, 3 und 8 wurden angenommen, und der übrige Theil des Gesetzentwurfs einer Special-Commission überwiesen.

(*) **Wien**, 26 März. Reichsrathssitzung. Bei der Berathung des Justizetats beantragt der Abg. Waidele folgende Resolution: es sei an die Regierung die Aufforderung zur baldigen Einführung von Gefängnissen nach dem System der Einzelhaft zu richten. Der Justizminister, die Resolution freudig begrüßend, setzt auseinander was die Regierung dießfalls bereits gethan und zu thun beabsichtigt. Sämmtliche Etats nebst den Resolutionen, sowie das definitive Finanzgesetz für 1870 wurden nach den Ausschußanträgen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

(*) **Wien**, 26 März. Die „Presse" vernimmt von competenter Seite daß der neue Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Oesterreich und Spanien unterzeichnet worden sei.

(*) **Tours**, 26 März. Der Generalprocurator mahnt die Jury vor Leidenschaften auf der Hut zu sein, welche der Debatte fremd bleiben müssen; er verlangt die Anwendung des Gesetzes gegen den Angeklagten, unterzieht die Aussagen des Prinzen und de Fonvielle's einer Prüfung, und findet keine als ganz zuverlässig; er glaubt daß der Prinz von Noir geschlagen worden sei, wie Fonvielle dieß gleich nachher zugestanden habe. Der Proceß wird heute nicht beendet, und es ist zweifelhaft ob morgen die Sitzung fortgesetzt werden wird.

Telegraphische Cursberichte siehe unten.

Laboulaye: Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

I, II, III. Band. Heidelberg, Winter. 1868 — 1870.

✖ „Man kehrt immer zu seiner Jugendliebe zurück." Dieses Sprüchwort der Franzosen gilt insbesondere von ihren politischen Idealen. Als das junge Frankreich des ancien régime müde war und auf Rousseau's Schultern nach einer Welt ausschaute wo Freiheit und Menschenglück Staatszweck seien, da war Nordamerika seine erste Liebe, und als das Frankreich unserer Tage die Revolutionen verwünschte, die jähe Wechsel in Fülle und doch keinen erheblichen Fortschritt gebracht, da ward es durch ernste Geister wie Alexis de Tocqueville und Eduard Laboulaye abermals auf Nordamerika geführt.

Jedem Franzosen muß das Herz aufgehen wenn er der Tage gedenkt wo der 4 Juli 1776 seinen Vätern die triumphirende Kunde brachte: die Menschenrechte, davon sie seit Jahren geträumt, seien doch kein leerer Wahn, wo der beste Theil des Adels aus dem verbuhlten Hofleben von Versailles sich losriß, um in den Kreuzzug zu eilen für die höchsten Güter, wo Frankreich das einzige Land war das den Kern des großen Kampfs rückhaltlos begriff, und mit ungeheuren Opfern seine tapfersten Söhne in den Kampf schickte für die Eroberung einer fremden Freiheit, und auch das einzige Land dessen öffentliche Stimme in glühenden Worten die Niedertracht der fürstlichen Seelenverkäufer auf deutschen Thronen züchtigte.

Uns Deutschen steigt die Scham in die Wangen, halten wir daneben die Art wie wir an diesem Kriege theilnehmen mußten, lesen wir jenen gottvergessenen Brief in dem ein deutscher Landesvater seinem General Vorwürfe darüber macht daß in der Schlacht von Trenton 300 seiner tapfern Unterthanen — gerettet worden sind, und ihm dadurch das Blutgeld von 600 Pfund entgangen ist: „Erinnern Sie sich daß von den 300 Spartanern die den Paß von Thermopylä vertheidigten nicht einer zurückkam. Ich wäre glücklich wenn ich dasselbe von meinen braven Hessen sagen könnte. Sagen Sie dem Major Mindorff daß ich sehr unzufrieden mit seinem Benehmen bin, weil er die 300 Mann gerettet hat, die von Trenton entflohen sind."

Die Theilnahme des monarchischen Frankreich an der nordamerikanischen Rebellion war der erste Triumph der öffentlichen Meinung, oder, besser gesagt, der Revolution der Geister, die seit Jahrzehnten in ihr arbeitete und bei dieser Gelegenheit unwiderstehlich zum Durchbruch kam. Sie war ein sehr ernsthaftes Stück der Revolution selber, die ganz Frankreich in den Gliedern lag, und die Regierung verhehlte sich das nicht.

Drei sehr verschiedene Menschen, Maurepas, Vergennes, Turgot, waren einig darin daß man dem Krieg um jeden Preis aus dem Wege gehen müsse; „der erste Kanonenschuß," sagte der große Finanzminister, „kann uns den Bankerott bringen." Im übrigen, für welches eigene Interesse wollte man Krieg führen, das sich nicht aller Wahrscheinlichkeit nach auch ohne Krieg erreichen ließe? Siegte England, dann hatte es Bevölkerungen unterworfen, die den ersten günstigen Augenblick zu einer neuen Empörung benutzten, die Colonien blieben für den verhaßten Nachbar eine fressende Wunde wie einst die Niederlande für Spanien; siegte aber die Rebellion, dann war der Handel nach Amerika frei, der Frankreich so großen Vortheil brachte, und der Uebermuth englischer Seeherrschaft hatte einen empfindlichen Stoß erlitten.

Dazu kamen noch Erwägungen andrer Art, die für unsere Tage ein doppeltes Interesse haben. Vergennes sah damals schon eine unausbleibliche Machtentfaltung der einmal befreiten nordamerikanischen Republiken voraus, die im Laufe der Zeit sämmtlichen europäischen Ländern ihren Colonialbesitz in der neuen Welt kosten werde. Am 13 Oct. 1775 berichtete der englische Gesandte Lord Stormont über eine Unterredung mit dem geistvollen Vergennes, deren Inhalt uns wie ein prophetischer Blick in die Zukunft erscheint:

„Ich glaube die Folgen einer Lostrennung der Colonien vorauszusehen. Sie werden sogleich daran gehen Flotten zu bauen, und da es ihnen an Mitteln dazu nicht fehlt, so werden sie bald mehr als befähigt sein mit den vereinigten Kriegsflotten Europa's sich zu messen. Diese Leichtigkeit der Seerüstung, verbunden mit den Vortheilen ihrer Lage, wird sie in Stand setzen Ihre (die englischen) und unsere Inseln zu erobern. Ich bin überzeugt sie werden dabei nicht stehen bleiben, im Laufe der Zeit werden sie nach dem Süden Amerika's vordringen, dort die neuen Einwohner entweder unterwerfen oder vertreiben, und so am Ende den europäischen Mächten nicht einen Fingerbreit Landbesitz in der neuen Welt übrig lassen. Gewiß, das ist nicht Sache eines Tages; weder Sie noch ich werden das erleben; aber wie fern es auch liegen mag, gewiß ist es darum doch. Eine kurzsichtige Politik kann sich über die Verlegenheiten eines Nebenbuhlers freuen, indem sie nur an den Augenblick denkt; wer aber weiter sieht und die Folgen erwägt, der muß, was Ihnen in Amerika begegnet, als ein Uebel betrachten gleich groß für alle Völker welche Besitzungen in der neuen Welt haben."

Das war die Rede eines Staatsmanns. Der Lord, der mit unbeschreiblicher Verachtung auf die rebellischen Pächter des Westens heruntersah, mag der Superklugheit des französischen Ministers gelacht haben, ihm war die Hauptsache daß Frankreich, aus welchen Gründen immer, neutral blieb; wir aber haben heute doppelt und dreifach Ursache uns der Prophezeiungen des weitschauenden Ministers zu erinnern.

Aber weder die Rücksicht auf die Finanzen, noch die Bedenken der Staatsklugheit hielten Stand vor dem Sturme von Erregung den die Unabhängigkeitserklärung vom 4 Juli 1776, die unermeßliche Popularität des amerikanischen Gesandten Franklin in der meuterischen Presse entfesselte. Ein edler Enthusiasmus war's der das von Schöngeistern und Gottesläugnern verbildete Frankreich mit einemmal unwiderstehlich ergriff.

Eine Reinigung der Leidenschaften kam über dieses in einem papierenen Zeitalter der Weltentfremdung aufgewachsene Volk. Allen voran warf sich der 19jährige Lafayette in den Strom. Am Tische des Marschalls v. Broglie war die große Neuigkeit des Tages, die Erklärung der Rechte vom 4 Juli, besprochen worden. Die männlichen Worte des schlichten Farmer von den Rechten die mit uns geboren sind, das Bild eines Freistaats der ohne König, ohne Adel und Klerus, das Ideal des reinen Volksstaats zu verwirklichen schien, das Bild eines Volks das in einen Weltkampf eintrat ohne eine andere Macht als die Begeisterung für sein Recht — das alles zündete mächtig in den jungen Seelen.

Kaum konnte der junge Marquis seine Aufregung bemeistern bis die Tafel aufgehoben war; er nahm seine Freunde, den Grafen Ségur und den Vicomte de Noailles beiseite, und sie einigten sich in dem Entschluß nach Nordamerika hinüberzuziehen und an dem Kampfe für die Befreiung der Menschheit theilzunehmen. Der „Ehrgeiz der Freiheit" hatte sie erfaßt.

„Niemals," sagt Lafayette, „hatte eine bessere Sache die Aufmerksamkeit der Welt auf sich gezogen; es war der letzte Kampf um die Freiheit; unterlag sie, dann blieb ihr keine Zuflucht, keine Hoffnung mehr. Unterdrücker wie Unterdrückte sollten ihre Lehre erhalten: dieser große Bau mußte errichtet werden, oder die Rechte der Menschheit wurden unter seinen Trümmern begraben. Bei der ersten Nachricht vom Kampfe war mein Herz gewonnen, und all mein Dichten und Trachten war ihm mit meiner Fahne zu folgen; von meiner Familie hatte ich nur Hindernisse zu erwarten, ich verließ mich also auf mich selbst und nahm zum Wahlspruch für mein Wappen das Wort: Cur non?"

Wie ein entflohener Sträfling machte sich Lafayette auf den Weg um in Bordeaux das auf seine Kosten ausgerüstete Fahrzeug zu erreichen. Seine Familie sandte lettres de cachet hinter ihm her, sein junges Weib lag in Thränen; Lafayette trotzte allem, als Courier verkleidet kam er auf sein Schiff und stieß vom Lande. Er fand drüben nicht sofort den herzlichen Empfang den er erwartete. Ausländische Freiwillige hatte man genug, aber wenige erwiesen sich brauchbar; die meisten waren anspruchsvolle Abenteurer, und die mißtrauischen Amerikaner theilten nicht gern ihr karges Brod mit Ueberzähligen. Aber Lafayette drang durch, er ward der Freund des Hauptmanns der virginischen Milizen, George Washingtons, dessen Ruhm er zuerst nach Europa verbreitete, er theilte mit ihm Freud' und Leid, Gefahr und Sieg, und ein stolzer Tag war's für ihn, als er seinem bewunderten Freunde mit Freudenthränen ankündigen konnte: „Der König, mein Herr, hat eure Unabhängigkeit anerkannt und will seine Waffen mit den eurigen vereinigen," und nun die Brigaden zusammentraten, die Priester einen feierlichen Dankgottesdienst auf freiem Feld abhielten und die an den Freudenfeuern lagernden Truppen jubelnd riefen: „Es lebe der König von Frankreich!"

Die Blüthe der französischen Ritterschaft war dem Beispiel Lafayette's gefolgt; die Noailles und Broglie, Lameth, Biron, Rochambeau, Custine, Beauharnais, Ségur, Lauzan, St. Simon u. v. a. waren hinübergezogen, und ein edlerer Drang beseelte sie als ihre Ahnen, da sie in die Kriegsschulen Louvois' strömten. In seinen Salons, in den Theatern, in der Literatur hatte dieser Adel die neue Lehre von den Menschenrechten, von der Pflicht der Revolution theoretisch ausgebildet; jetzt warf er sich in eine Revolution der Revolution. Er ahnte nicht die furchtbare Wahrheit der Worte die Dr. Cooper den abziehenden Feuerköpfen sagte: „Junge Leute, nehmt euch in Acht daß der Triumph der Freiheit eure Hoffnungen nicht allzu sehr entflamme. Nach soviel Jahrhunderten der Verderbniß werdet ihr große Hindernisse zu besiegen haben. Es hat uns viel Blut gekostet die Freiheit zu gründen; ihr werdet es in Strömen vergießen, ehe ihr sie in eurem alten Europa gegründet habt."

Es ist nicht möglich ohne Theilnahme zu verweilen bei Bildern wie sie diese Tage bieten. Mit der ganzen jugendlichen Begeisterung jener Zeit hat Laboulaye in dem berühmten Buch, das in der Winter'schen Uebersetzung jetzt nahezu vollendet vorliegt, die Gründung, den Unabhängigkeitskampf und den Verfassungsbau der nordamerikanischen Union geschildert, nur daß er die unreife Ideologie abgeschüttelt hat die Lafayette und seinen Freunden bethörend zu Kopf gestiegen war.

Mit ganz ungemeinem Geschick hat Laboulaye die Pädagogik wohl durchdachter und künstlerisch abgerundeter akademischer Vorträge in diesem Buch literarisch verwerthet. Der weitschichtige Stoff ist aus den gewissenhaft durchforschten Quellen mit einer durchsichtigen Klarheit auseinandergelegt, die ganz vergessen läßt wieviel ernste Arbeit dazu gehörte bis diese Reife und Sicherheit der Handhabung erreicht war. Das Gewirre der Colonisationsgeschichte ist im ersten Band ebenso meisterlich in faßliche Einzelbilder auseinandergewickelt wie die Symptome der Krisis, die Wechselfälle der Diplomatie und des Kriegs im zweiten Bande. Dabei treten die Charakterbilder von Pitt, Franklin, Washington, Lafayette u. a. plastisch aus dem Rahmen der Erzählung hervor, und über das Ganze ist eine Anschaulichkeit der Vergegenwärtigung, eine Wärme der Wiedergabe aller tieferen Momente ausgebreitet, die von Seite zu Seite mit steigender Anziehungskraft auf den Leser wirkt.

Der dritte Band, dessen erste Hälfte eben ausgegeben ist, enthält die Geschichte der Unionsverfassung und ist ein historisch-politischer Lehrcursus, in dem die wichtigsten Fragen der Verfassung und Gesetzgebung zur Sprache kommen, und zwar nicht abstract theoretisch, sondern im Anschluß an ein lebendig vor den Augen des Lesers sich aufbauendes Staatswesen. Der Verfasser hat dabei zunächst seine Landsleute im Auge, und verfolgt eine sehr ernst gemeinte praktische Tendenz, dieselbe die sein „Paris en Amérique" satirisch verfolgte. Er sagt darüber: „Die Freiheit ist keine Nationaleigenthümlichkeit. Es handelt sich nicht darum englische oder amerikanische Sitten bei uns einzuführen; eine solche Thorheit liegt mir fern. Der erste Gedanke auf den die Politiker jedesmal gerathen wenn sie irgendwo ein blühendes Volk gewahren, ist der: daß man nur seine Einrichtungen zu entlehnen brauche um sofort ebenso glücklich zu werden. Solche Plane schlagen meistens fehl. Warum wohl? Weil man sich damit begnügt die äußeren Formen nachzuahmen, und eben diese ohne Bedeutung sind. Der Geist ist es den man entlehnen muß. Ist ihnen das einmal zu eigen geworden, so werden sie leicht die Formen finden die sich ihm naturgemäß anpassen. Muß man erst Amerikaner oder Engländer werden um die Freiheit der Gewissen, der Presse und der Person zu handhaben? Gewiß nicht; alle diese Freiheiten lassen sich durch die einfachsten Institutionen sichern, die wir schon im Keime besitzen, von unserer Väter Zeiten her. Es handelt sich nur darum die Mittel zu ihrer gehörigen Entfaltung zu finden, und dazu kann uns das Studium Amerika's ungemein förderlich sein. Wir haben Amerika die Unabhängigkeit erkämpfen helfen, bitten wir es daß es uns als Gegengabe die Freiheit lehre."

Also der Franzose zu Franzosen. Was wir Deutschen aus dem großartigen Stück Geschichte lernen können das in diesem Buche mit Meisterhand vor uns aufgerollt ist, darüber hat J. C. Bluntschli in einem einführenden Vorwort des ersten Bandes sich ausgesprochen. Er hat dort hingewiesen auf die Solidarität der germanischen und der protestantischen Ideen, die uns mit dem Geiste des nordamerikanischen Staats verknüpft, die Friedrich der Große, allen deutschen Fürsten weit voraus, gleich im Beginne des Kriegs erkannte, die während des Bürgerkriegs um die Aufhebung der Sklaverei den Massen des Volks diesseits und jenseits des Oceans, während des jüngsten deutschen Kriegs den Amerikanern selber zum Bewußtsein gekommen ist. An die sprechende Analogie der bundesstaatlichen Entwicklung zwischen beiden Gemeinwesen braucht nur mit einem Wort erinnert zu werden.

Im übrigen bedarf ein gediegenes Geschichtswerk wie dieses bei unserer Lesewelt gar nicht einmal einer Empfehlung unter dem Gesichtspunkt der Brauchbarkeit für unsere eigene Politik. Das Geschichtstudium ist uns mehr und mehr Selbstzweck geworden, und wird es in um so höherem Maße werden, je mehr wir in der Geschichtschreiberei das buchführende Gedächtniß der Menschheit über ihre Erlebnisse auf der langen mühseligen Bahn zur Entfaltung ihrer unsterblichen Anlagen erkennen.

Antonio Coppi.

(Schluß.)

⁂ **Bonn**, im März. Mit dem Jahr 1841 begann eine Reihe von Vorträgen über die Verhältnisse des Ackerbaues in Italien, namentlich im Kirchenstaat (Discorsi agrarii), welche, mit geringen Unterbrechungen bis zum J. 1867 fortgesetzt, für die Agrarstatistik Roms und seiner Umgebungen manches interessante, wenngleich nicht immer tröstliche, bieten. Coppi's Ansichten über die Zustände der Campagna und deren Anläße sind stets dieselben geblieben. Diese Ansichten hat er folgendermaßen summirt. Die römische Campagna ist viele Jahrhunderte hindurch bewohnt gewesen, und ihre Entvölkerung ist nicht durch innere Anläße herbeigeführt worden — eine Entvölkerung deren Folgen für Rom schlimmer gewesen sind als die der Revolutionen durch welche die Provinzen verloren giengen. Die böse Luft würde der Wiederbevölkerung weichen: wie man in Rom, in Campagnano, in Nettuno lebt, obgleich deren unmittelbare Umgebung verpestet ist, würde man auch in Cäre und Veji, in Fidenä und Gabii leben können wie vor Zeiten, wenn eine Masse von Einwohnern nach diesen Localitäten versetzt würde, ansehnlich genug um die Einwirkung der Aria cattiva zu neutralisiren — eine Operation welche ohne directes Einschreiten der Regierung unmöglich ist. Wie die Päpste in den ersten Zeiten ihrer weltlichen Herrschaft Colonien anlegten, könnte dieß gegenwärtig auch unter Betheiligung städtischer Mittel geschehen, zur Erreichung eines Zweckes der nicht für die Stadt Rom allein von höchster Wichtigkeit ist. Wenn man bedenkt daß über die römische Campagna, die Ursachen ihrer Verödung und die Mittel zur Hebung derselben Bände

nach Bänden geschrieben worden sind, wird man in einer biographischen Notiz über Antonio Coppi keinen Versuch einer Lösung der betreffenden Fragen erwarten.

Diese Fragen beschäftigten ihn unausgesetzt, von der Geschichte der päpstlichen Colonien (Domuscultä) des 8. Jahrhunderts an bis zu den neuesten Versuchen der Anlegung von Musterwirthschaften, welche neue Culturzweige einzuführen bestimmt waren. Coppi war, wie wir gesehen, ein Sachwalter der kleinen Cultur; für ihn galt Plinius' „latifundia perdidere Italiam imo et provincias" dem Buchstaben nach, und er predigte mit der Georgica: „Lob' immer unendliche Felder — Doch nur ein kleines bestell'." Ob die Ergebnisse der Bemühungen und Versuche ihn irgendwie befriedigten mag dahingestellt bleiben. Während die Pacht der großen Gehöfte der Campagna bedeutend höhere Summen abwarf als ehemals, ist der Feldbau in fortschreitender Abnahme geblieben. Während Pius VI im J. 1783 den Anbau von 23,000 Rubbien (zu 7 Morgen) verordnete, derselbe jedoch in der Wirklichkeit unter 14,000 blieb, erreichte er in dem Decennium 1826—1835 nicht 10,000, und sank in den Jahren 1866—1867 auf 7000, so daß bei der stets sich mindernden Production und der stets zunehmenden Bevölkerung der Hauptstadt der Bedarf fremden Getreides immer größer ward. Mit dieser wenig tröstlichen Betrachtung schloß Coppi's letzter Discorso agrario.

Ueber seine bedeutendste literarische Leistung, diejenige welche ihn auch der ausländischen Gelehrtenwelt bekannt gemacht hat, mögen hier nur wenige Worte stehen, da seit einer Reihe von Jahren der einzelnen Theile nach Maßgabe ihres Erscheinens in diesen Blättern gedacht worden ist. Die Annali d'Italia dal 1750 begannen in Rom im J. 1824 ans Licht zu treten, und wurden fünf Jahre später mit dem vierten bis 1819 reichenden Band einstweilen abgeschlossen. Das Werk ward mit entschiedenem Beifall aufgenommen und dreimal nachgedruckt. Erst nach 16 Jahren erschien in Lucca eine die Jahre 1820—1829 umfassende Fortsetzung. Was diese so lange verzögerte, und weßhalb sie nicht in Rom gedruckt wurde, bedarf keines Commentars. Im J. 1845 folgte ein neuer Band, dießmal wieder in Rom selbst. Die betreffende Erläuterung des Verfassers ist nicht ohne Interesse für die Beurtheilung römischer Preßverhältnisse. „In Rom," sagt er, „gab es zwei Censuren, eine geistliche und eine weltliche. Pater Buttaoni, als Maestro del Sacro Palazzo Chef der ersteren, war der Ansicht: es sei mit dem Decorum der Regierung unverträglich daß man Wahrheiten, wenn sie unerfreulich wären, in Rom nicht aussprechen dürfe. Nach Durchlesung des Manuscripts der Annalen für die Jahre 1830 — 1845 erbat und erlangte er von Papst Gregor XVI die Erlaubniß zum Druck ohne weltliche Censur, und der Band erschien in Rom im letztgedachten Jahr." Eine neue vermehrte Auflage der ersten Bände trat sodann ebendaselbst in den Jahren 1848 bis 1850 ans Licht. Die spätere Gestaltung der Dinge macht es begreiflich daß der Autor nicht daran denken konnte sich für die übrigen Bände römischer Pressen zu bedienen. Die über die Jahre 1846—1861 sich verbreitende Fortsetzung erschien in Florenz. Der letzte Band schließt mit der am 17 März 1861 erfolgten Proclamation des Königreichs Italien.

Im Verlaufe der zwischen der Herausgabe des ersten und des letzten Bandes liegenden 13 Jahre hat das Werk seinen Charakter wesentlich modificirt. Der erste Band umfaßt auf 334 Seiten die Jahre 1750 bis 1795; der zehnte Band braucht 816 Seiten für das Jahr 1848. Der ursprünglichen Anlage nach sollen diese Annalen sich der Einrichtung der Muratori'schen anschließen, und so ist es bis zum Schluß von 1845, wenngleich mit zunehmender Erweiterung des Raums, gehalten worden. Von da an finden wir eine in das Detail eingehende Darstellung unter Mittheilung zahlreicher Documente. Immer eine sehr nützliche Zusammenstellung, aber besonders für die letzten Zeiten mehr Material als Ausarbeitung. Die Decennien von der Mitte des vorigen Jahrhunderts zur Ueberfluthung und Umgestaltung Italiens durch die französischen Revolutionskriege sind viel zu kurz und unzulänglich dargestellt, die jüngsten Zeiten zu weitschweifig. Dieses Mißverhältnisses und sonstiger Unvollkommenheiten ungeachtet sind die Annali d'Italia höchst dankenswerth. Die innere Geschichte von Land und Volk wird niemand daraus lernen, vom Gang der Ereignisse aber geben sie eine klare Anschauung. Wer über das neuere Italien schreiben will, kann sie nicht entbehren. Die Darstellung ist völlig schmucklos. Wie Voltaire — freilich in einigermaßen anderm Sinne! — hätte Coppi dem ihn im Schreiben unterbrechenden Besucher auf die Anrede „Achevez votre phrase" antworten können: „Je n'ai jamais fait de phrase!"

Daß ein Mann von Coppi's Kenntnissen und Thätigkeit in einer Stadt wie Rom, wo so viele Carrière machen, in einer außeramtlichen Stellung blieb, wenn man die in Pius' IX ersten Zeiten ihm übertragene Leitung des „Giornale di Roma" ausnimmt, dürfte einigermaßen befremden. Doch fehlt's dafür nicht an Erklärung. Abgesehen von seiner undeutlichen Rede und unleserlichen, ja enigmatischen Schrift, war er nicht bequem. Das Wort: „Der Styl ist der Mensch selber," paßte vollkommen auf ihn. Er opponirte ohne die Gabe klarer Entwicklung seiner Argumente, mochten sie immer so triftig sein — für ihn galt dann „quod scripsi scripsi." Anderes kam dazu. Er hat nie jemandem den Hof gemacht und bewahrte sein franc parler. Schon seit der Regierung Leo's XII, welchem er überhaupt sehr wenig geneigt war, gehörte er zu denen welche, ohne zu den Liberalen im eigentlichen Sinne sich zu schaaren, den Gang der römischen Angelegenheiten und deren Verhältniß zur Weltlage für bedenklich hielten — Männer, unter denen manche waren die, wie Coppi, zu der großen vielgestaltigen Classe der Abati zählten, zu dieser Zwittergattung, die, zwischen Geistlichem und Weltlichem in der Mitte stehend, eines der eigenthümlichen Ingredientien der specifisch römischen Welt bildet. Er verläugnete seine Gesinnung nicht. Als inmitten der Verwicklungen des Jahres 1831, zur Zeit der Berathungen der fremden Gesandten, deren Ergebniß das bekannte Memorandum vom 21 Mai war, manche Reformprojecte auftauchten, wurde auch Coppi, wenngleich nur in confidentieller Weise, um seine Ansicht ersucht. Er führte aus: das päpstliche Gouvernement könne nur dann Festigkeit erlangen wenn es auf einer Grundlage reconstruirt würde die bei der großen Zahl der Gebildeten und Einflußreichen Anerkennung finde. Grundbedingungen seien Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt, Oeffentlichkeit in der Finanzverwaltung und Zuziehung der großen Eigenthümer und Gewerbtreibenden zur Direction der Staatsschuld, einheimische Truppen unter Vorwalten des militärischen Charakters und nicht des Sbirrenwesens. Die Provinzen sollten in Rom durch Deputirte vertreten werden mit consultativem Votum in den Angelegenheiten allgemeinen Interesses welche die Regierung ihnen zu übertragen in der Lage sein würde, mit specieller Befugniß in Betreff der die einzelnen Provinzen berührenden Fragen. Diese Provincialdeputirten würden unter Zuziehung einer vom Gouvernement zu bestimmenden Zahl von Grundeigenthümern, Industriellen und Gelehrten eine Staatsconsulta bilden, zur Vorbereitung und Ausarbeitung der dem Cardinalconsistorium zu unterbreitenden Anträge in Sachen von fundamentalem Interesse. An die Stelle der Abtheilungen des Staatssecretariats, des Camerlengats u. s. w. sollte ein ordentlicher Ministerrath treten. So embryonisch diese Vorschläge sind, so haben sie doch ein gewisses Interesse, namentlich wenn man sie mit denen des gedachten Memorandums, mit den Reformen Gregors XVI und der Entwicklung der Dinge unter seinem Nachfolger vergleicht. Auch über die Reorganisation der im Laufe der Jahrhunderte zu einem Schattenbild herabgekommenen römischen Municipalität sprach Coppi seine Ansichten aus in einer im Sommer 1831 dem Papst überreichten Denkschrift. Als 16 Jahre später Pius IX dieser Municipalität eine neue Gestalt gab, welche die Stürme von 1848 nicht überlebt hat, war er eines der hundert vom Papst ernannten Mitglieder des Gemeinderaths.

So objectiv die Annali d'Italia gehalten sind, so schimmern doch die politischen Ansichten ihres Verfassers durch, wenigstens in den spätern Theilen, wie denn überhaupt diese Ansichten in den spätern Jahren mehr und mehr ans Licht traten, und von 1859 an der Piemontese oder, wenn man will, der italienische Patriot den römischen Abate weit überwog. Sonst war Coppi vollständig Römer, und bis auf die allerletzten Jahre, in denen Alter und Gesundheit ihn zu einem zurückgezogenen Leben nöthigten, ein nie fehlender Besucher aller Salons der Aristokratie und Diplomatie wie der akademischen Versammlungen, an denen er von jeher selbstthätigen Antheil nahm. Seine Schriftstellerei brachte ihm, Dank der alten Verwahrlosung der literarischen Interessen und Rechte in Italien, nicht nur nichts ein, sondern kostete ihn nicht unerhebliche Summen. Aber sie machte ihm Freude, in deren Ausdruck er bisweilen naiv genug war. Als ich einmal gegen ihn äußerte daß sein Nekrolog des verdienten Architekten und Alterthumsforschers Canina mir gefallen habe, unter dem Zusatz: „Ein Elogium ist es nicht," antwortete er mit gewohnter Kürze: „Tacitus schrieb keine Elogien." Ein unendlich fleißiger und gewissenhafter Sammler, hatte er von historischer Kritik curiose Begriffe. Auf meine Anfrage: ob ich weiß nicht mehr welches Werk über römische Geschichte ihm zu Gesicht gekommen sei, erwiederte er: Wozu? Wir haben ja den Titus Livius! Glaubt man heute mehr von römischen Dingen zu wissen als in den Tagen des Augustus? Eine Ansicht mit welcher er übrigens nicht allein stand unter seinen Landsleuten. Charles de Rémusat bemerkte in einem der „Revue des deux Mondes" mitgetheilten Aufsatz über die Histoire romaine à Rome des nicht minder gelehrten als phantasiereichen Ampère: es freue ihn daß sein liebenswürdiger Freund an Romulus glaube — daß dessen Glaube an Remus weniger fest zu sein scheine, kränke ihn aber um so mehr, da die Rémusat von diesem abzustammen meinten. Antonio Coppi hingegen ist im Glauben an Romulus und Remus friedlich entschlafen.

Neueste Posten.

Stuttgart, 26 März. Se. Maj. der König hat am 24 d. die neuernannten Chefs der Departements des Innern und des Kriegswesens, Staatsrath v. Scheurlen und Generalmajor v. Suckow, gestern die bisherigen Minister des Kirchen- und Schulwesens, des Innern und des Kriegswesens, Staatsminister v. Golther, Staatsminister v. Geßler und Staatsminister General-Lieutenant Frhrn. v. Wagner empfangen. Im k. Geheimenrathe wurde heute durch Se. Maj. den König in Anwesenheit der Minister, der Geheimenrathsmitglieder und des k. Cabinets-Chefs, Staatsraths Frhrn. v. Egloffstein, die feierliche Beeidigung der neuernannten Chefs der Departements des Innern und des Kriegswesens vorgenommen. Nach Ableistung des Eides in die Hände Sr. Maj. wandte sich der König an die Beeidigten mit den Worten: „Ich komme Ihnen mit Vertrauen entgegen, und hoffe daß Sie in Uebereinstimmung mit den bisher befolgten Grundsätzen und mit Ihren Collegen mich unterstützen werden in Meinem aufrichtigen Streben, das Wohl unseres geliebten Württemberg zu fördern." Die Angeredeten erwiederten mit dem Ausdrucke des ehrfurchtsvollsten Dankes für das ihnen gnädig zugewendete Vertrauen, und dem Versprechen den ihnen von Sr. Maj. bezeichneten Grundsätzen gemäß aus voller Ueberzeugung in aufrichtigem Zusammenwirken mit ihren Collegen zum Besten des Vaterlandes ihre Kräfte einzusetzen. (St.-Anz.)

Schwerin, 24 März. Die ständischen Deputirten werden zur Fortsetzung der Verhandlungen wegen der Steuerreform zum 4 April hier einberufen. (T. N.)

┬ **Wien,** 25 März. Gutem Vernehmen nach ist eine Einladung des französischen Cabinets an die katholischen Mächte, sich zu einem collectiven Einschreiten in Rom zu vereinigen, bereits abgegangen. Der Zustimmung der Mächte im allgemeinen hat Frankreich sich bereits versichert; die Richtung und der Modus des Einschreitens im einzelnen wird erst zu vereinbaren sein. Daß Rom zunächst in die Vertagung der Verhandlung der dogmatischen Fragen — bis zum Mai — gewilligt hat, ist Thatsache. — Wie Sie wissen, ist die Unterzeichnung der Genehmigung des von Giskra eingereichten Entlassungsgesuchs vom Kaiser vollzogen worden.

Paris, 25 März. (Proceß Peter Bonaparte in Tours. Sitzung vom 24 März. Fortsetzung.) Die Sitzung wird um 11 Uhr eröffnet. Der Zudrang zu dem Saal ist beständig sehr groß; dagegen sind die Gruppen vor dem Justizpalast etwas gelichtet, da man erfahren hat daß Rochefort, der Hauptgegenstand der allgemeinen Neugier, am 23 nach Paris zurückgekehrt ist. Der Gerichtshof nimmt davon Act daß Hr. und Frau Salmon als Eltern und Hr. Louis Noir als Bruder des Getödteten Civilansprüche geltend machen. Hierauf wird das Verhör der von dem Prinzen angerufenen Zeugen fortgesetzt. Polizeicommissär Terrien war von dem Dr. Morel zum Prinzen geführt worden. Dieser erzählte ihm den Hergang, und fügte hinzu: er bedauere lebhaft das Geschehene, zumal es ein Menschenleben gekostet habe, aber in seiner eigenen Wohnung herausgefordert und angegriffen, habe er sich nothwendig vertheidigen müssen. Zeuge hat auf dem untern Theil der linken Wange des Prinzen eine Röthe bemerkt. Ang. Zeuge erinnert sich nicht genau was ich gesagt habe; auf sein Befragen erklärte ich auch daß, während Salmon (Victor Noir) mich schlug, Fonvielle mich mit seiner Pistole im Schach hielt. Zeuge. In der That, der Prinz hat mir das gesagt. Ang. Eine große Anzahl von Blättern welche über diese Verhandlungen Bericht erstatten, sind voller Irrthümer, und legen mir Worte in den Mund die ich nie gesprochen habe. Es ist für mich von Wichtigkeit genau constatiren zu lassen daß Salmon mich schlug, während Fonvielle mich mit einer Pistole bedrohte. Advocat Floquet rügt daß der Zeuge aus Rücksicht auf den Stand des Schuldigen mehrere Stunden vergehen ließ ohne vorläufige Erhebungen einzuleiten und den Prinzen in Haft zu nehmen. Der Journalist Henri de la Garde vom „Pays" kam mit Paul de Cassagnac gegen 5 Uhr zum Prinzen. Auch er sah die Spur des Schlags auf der Wange; sie schien ihm bläulich. Hr. Defresne, Eigenthümer des Café du Helder, war in seinem Local Zeuge eines Streits zwischen Victor Noir und einem anderen Gaste. Noir erhob sich und hätte, wenn nicht jemand dazwischen gekommen wäre, eine grobe Thätlichkeit begangen. In Folge dessen hat Zeuge Victor Noir gebeten nicht mehr in sein Local zu kommen. Hr. Bouvet, Eigenthümer des Café de Madrid, hat in seinem Locale ebenfalls einen sehr heftigen Streit zwischen Victor Noir und einem andern Gaste beobachtet. Der Restaurant Constant, gleichzeitig Eigenthümer eines Ball-Locals in Paris, sagt aus daß Victor Noir in dem letzteren mehrfach in starke Händel, und zwar wegen Personen welche der niedrigsten Gesellschaft angehören, verwickelt gewesen sei. (Bewegung.) Ein Hr. Bull de Villers will am 10 Jan. gegen 2 Uhr Nachmittags in der Rue de Lafontaine in Auteuil gehört haben wie von zwei Personen die in einem Wagen vorüberfuhren, die eine gesagt hätte: „Ich habe meinen Revolver; hast du deinen Stockdegen?" Der Wagen wandte sich nach der Grande Rue d'Auteuil. Präs.: War der Wagen offen oder geschlossen? Zeuge: Ich erinnere mich nicht recht, ich glaube er war offen. Adv. Floquet: In der Untersuchung sagte der Zeuge der Wagen sei geschlossen gewesen, während die HH. Fonvielle und Noir nachgewiesenermaßen in einer offenen Victoria fuhren; diese Aussage hat also kein Gewicht. Der Waffenhändler Galland bekundet daß der Prinz stets einen Revolver in der Tasche trug, und täglich in seinem Garten nach der Scheibe schoß. Der General Plombain war der Waffengefährte des Angeklagten bei der Belagerung von Zaatcha in Algerien. Der Prinz, sagte er, war wie ich Bataillons-Chef. Sein tapferes Verhalten während der Belagerung erregte die Bewunderung aller; dabei war er höflich zu seinen Untergebenen und achtungsvoll gegen seine Vorgesetzten. Inmitten eines Gefechtes rief man ihm einmal zu: Kommandant, passen Sie auf, man zielt auf Sie! Der Prinz wandte sich kaltblütig um, schoß auf den Araber und tödtete ihn. Adv. Laurier: Da diese Episode zur Sprache kommt, so kann uns der Zeuge auch wohl sagen warum der Prinz die Armee verlassen hat. Zeuge: Ich glaube er hatte eine Mission. Hr. Laurier: Es handelte sich nicht um eine Mission, sondern um eine Dimission. Vertheidiger Leroux: Der Prinz kann einen Fehler begangen haben, indem er nicht auf seinem Posten blieb, weil es ihn drängte in die constituirende Versammlung zurückzukehren, wo er versprochen hatte nicht länger als einen Monat auszubleiben. Aber seine Tapferkeit auf dem Schlachtfelde sei niemals bestritten worden, auch nicht von dem damaligen Kriegsminister, General d'Hautpoul. Capitän Touchet, ein anderer Waffenbruder des Prinzen, rühmt ebenfalls sein Verhalten als Soldat, und namentlich seinen „natürlichen Adlerblick." (Heiterkeit.) Die nächste Aussage gab zu einem stürmischen Zwischenfalle Anlaß. Nachdem nämlich der Zeuge, Capitän Clopus, sich deßgleichen über die militärischen Eigenschaften des Prinzen in der anerkennendsten Weise geäußert und dieß im Publicum wieder einiges Lächeln erregt hatte, erhebt sich der Angeklagte erzürnt und sagt: „Wird der Hr. Präsident mir gestatten zu bemerken daß dem tapfern Officier, der eben ausgesagt hat, eine Kugel durch die Brust gegangen ist und daß, wenn seine Rhetorik nicht ebenso schön ist wie die des Hrn. Laurier, er doch viel mehr Muth hat als die Faction welcher Hr. Laurier angehört." (Allgemeine Unruhe.) Advocat Laurier. Der Gerichtshof hat uns, obgleich er es nicht nöthig hatte, zur Mäßigung ermahnt. Man wird uns die Gerechtigkeit widerfahren lassen daß wir während der ganzen Verhandlung nicht einen Augenblick von der maßvollsten Haltung abgewichen sind. Aber nun bin ich von Seiten des Angeklagten der Gegenstand eines nicht zu qualificirenden Angriffs gewesen. (Sensation.) Angekl.: Sie haben gelacht, als mein alter Camerad seine Aussage machte. In diesem Augenblick erhebt sich aus der Tiefe des Saals Ulric de Fonvielle und ruft sehr erregt: „Sie haben wohl Victor Noir ermordet, Elender! Sie haben zu lachen gewagt, als man von seinem Leichnam sprach!" Ein unbeschreiblicher Tumult folgt diesen Worten. Alles erhebt sich von seinen Sitzen. Ein Polizei-Commissär ergreift Fonvielle, der auf einen Stuhl gestiegen ist und mit geballter Faust dem Prinzen zuruft: „Peter Bonaparte, wage mir doch ins Gesicht zu sehen!" Man läßt den Angekl. abführen. Nach längerm Widerstand wird Fonvielle von den Sicherheitsbeamten aus dem Saale gedrängt und die Ruhe stellt sich allmählich wieder her. Generalprocurator Grandperret (nachdem der Angeklagte wieder eingeführt worden): Eine seltene Störung hat sich zugetragen. Hr. v. Fonvielle, den Sie als Zeugen gehört haben, hat die der Justiz schuldige Achtung so weit vergessen daß er sich zu Aeußerungen hinreißen ließ die nicht ungestraft bleiben können. Ich will ihn in seinem jetzigen aufgeregten Zustand nicht vorführen lassen und werde vor Schluß der Sitzung meinen Strafantrag stellen. Advocat Laurier: Ich besitze alle Ruhe und Selbstbeherrschung welche für mein Amt nöthig sind; aber ich sehe mich gezwungen der Freiheit der Vertheidigung Achtung zu verschaffen. So eben ist ohne jegliche Herausforderung, ohne jeglichen Vorwand ein vor diesen Schranken erschienener Advocat der Gegenstand eines persönlichen Angriffs seitens des Angeklagten gewesen. Ich habe mir nicht erlaubt einen Zeugen zu verhöhnen; wenn der Prinz das geglaubt hat, so hat er sich geirrt. Er hat aber auch nicht das Recht in mein Gewissen einzudringen. Ich bitte also den Gerichtshof die Ruhe in diesen Debatten wiederherzustellen angesichts der Schmach welche uns nicht als einer Faction, sondern als einer Partei angethan worden ist, die gewohnt ist ihre Fahne hoch zu halten und überall zu vertheidigen... Präs.: Das hat nicht auf den Antrag des Hrn. Generalprocurators Bezug. Wir sind hier keine politische Versammlung. Welches sind Ihre Conclusionen? Hr. Laurier: Ich erhebe Widerspruch gegen die Anträge des Generalprocurators. Ich bitte den Gerichtshof die menschliche Thatsache in Betracht zu ziehen daß die Sprache des Angeklagten vollkommen geeignet war Hrn. v. Fonvielle alle Geduld verlieren zu lassen. Ich bedaure das Geschehene, bin aber überzeugt daß Hr. v. Fonvielle jetzt sich stets ruhig verhalten wird. Der Generalprocurator: Ich table ebenfalls die von dem Angeklagten gesprochenen Worte. Für jetzt hatte ich mich aber nicht mit diesem, sondern mit dem durch Hrn. v. Fonvielle herbeigeführten Tumult zu beschäftigen, und ich halte es für nothwendig daß alle auf diesen Tumult bezüglichen Thatsachen zu Protokoll genommen werden. Der Gerichtshof zieht sich zurück und verkündet nach einer längeren Berathung daß sofort eine Untersuchung über den von Hrn. v. Fonvielle herbeigeführten Zwischenfall zu veranlassen sei. (Sensation.) Präs.: Was Sie betrifft, Angeklagter, so empfehle ich Ihnen die größte Kaltblütigkeit. Sie sehen daß Sie mit Ihren Unterbrechungen zu einem höchst bedauernswerthen Zwischenfall Anlaß gegeben haben. Angekl.: Ich habe mich nicht an das Barreau, sondern an Hrn. Laurier gewendet. (Unruhe.) Präs.: Sie haben hier niemand zu interpelliren. Wir werden nicht gestatten daß das Barreau von Ihnen insultirt werde. (Zustimmung im Zuhörerraum.) Vertheidiger Leroux: Ich wollte in den Zwischenfall nicht eintreten um ihn nicht noch zu verschärfen; aber man wird zugeben daß es dem Prinzen schwer war seine Ruhe zu bewahren, wenn er sich seit gestern als Canaille und Meuchelmörder behandelt sieht. Präs.: Dem Angeklagten muß der Schutz des Gerichtshofs genügen; wir haben stets sofort die Zeugen zur Ordnung gerufen, die sich eine Beschimpfung gegen ihn erlaubten. Hr. Leroux: Auch die Presse nimmt an

diesen Insulten Theil. Präs.: Das beklagen wir alle, können aber nichts dagegen thun. Folgen noch einige Zeugen die über die Antecedentien des Prinzen Rühmliches aussagen. Ein anderer, Namens Bousquet, schildert den brutalen Charakter Victoir Noirs, bei dem er einmal als Cartellträger erschienen sei; Victoir Noir hätte zu ihm gesagt: „Mein Gegner thut wohl daran mir heut aus dem Wege zu gehen; denn wenn ich ihm begegnet wäre, hätte ich ihn auf die geringste Bewegung hin getödtet." Bei diesen Worten hätte er einen in allen fünf Läufen geladenen Revolver aus der Tasche gezogen. Ein gewisser Servoni, ehemaliger Officier bei den Garibaldianern, sagt aus daß Fonvielle, der mit ihm zusammen unter den Mauern von Capua diente, dort aus einem von den Revolutionären mit Beschlag belegten Wagen eine Summe von 12 bis 1500 Frcs. entwendet habe. Diese Aussage, von der Vertheidigung offenbar bei den Haaren herbeigezogen, macht einen so peinlichen Eindruck daß der Präsident selbst sein Bedauern ausspricht diesen Zeugen vorgeladen zu sehen, zumal Servoni selbst wegen Desertion bestraft ist. Um die Aussage gänzlich zu entkräften, veranlaßt Hr. Laurier eine nochmalige Vernehmung des Zeugen Kergomard, der vollkommen in der Lage ist zu versichern daß Fonvielle sich bei den Garibaldianern durchaus nichts ehrenrühriges zu Schulden kommen ließ. Ueberdieß besagt noch ein anderes Mitglied dieser Truppe, ein Hr. Blouet, der für dieses Zeugniß eigens aus Sicilien nach Frankreich gekommen ist, daß weder Fonvielle noch ein gewisser Husson jenen Diebstahl begangen habe. — Damit ist das Zeugenverhör geschlossen, und Advocat Floquet ergreift als erster Vertreter der Civilpartei das Wort. Er wird in seinem Plaidoyer wiederholt von dem Angeklagten unterbrochen, der sich u. a. darüber beklagt daß ein förmliches Complott vorliege ihn aus seiner Ruhe herauszubringen. Hr. Floquet entwickelt aus den historischen Antecedentien des Angeklagten die innere Wahrscheinlichkeit der Version des Hrn. v. Fonvielle. Das Plaidoyer wird der vorgerückten Stunde wegen abgebrochen und soll morgen zu Ende geführt werden. Die Geschworenen ziehen sich zurück, und der Gerichtshof verhandelt gegen Fonvielle wegen des Zwischenfalles. Fonvielle ist während der Suspension der Sitzung vernommen worden und nimmt nun auf der Anklagebank Platz. Der Central-Commissär sagt als Zeuge aus daß Fonvielle dem Prinzen zugerufen hätte: Sie haben Noir ermordet! Wagen Sie mir ins Gesicht zu sehen, und sagen Sie noch daß Sie meinen Freund nicht feig umgebracht haben! Sie sind ein Meuchelmörder! Zum Tode mit ihm! Zum Tode mit ihm! Fonvielle erkennt an daß er alles dieß mit Ausnahme der Worte: „Zum Tode!" u. s. w. gesprochen habe. Er bedauert es, da ein Angeklagter Recht auf gewisse Rücksichten habe. Einige Zeugen werden vernommen, darunter zur Entlastung die HH. Milière, Arnould, Claritié, Siebecker und Habeneck, welche die Version Fonvielle's bestätigen. Habeneck sagt noch: „Man wollte Fonvielle mit Gewalt zurückhalten; aber ich sagte, das sei überflüssig; der Ruf komme ihm aus dem Herzen." Diese Bemerkung zieht dem Zeugen eine ernste Rüge des Präsidenten zu. Hr. Grandperret gründet seine Anklage auf Artikel 2 des Gesetzes vom 17 Mai 1819, betreffend strafbare Aufreizung oder Beschimpfung des Staatsgerichtshofs. Hr. Laurier führt in maßvoller Sprache die Vertheidigung. Der Gerichtshof erkennt in einem Urtheil, welches die Worte: „Zum Tode!" u. s. w. für beglaubigt erachtet (also auch hier Fonvielle und seinen Freunden ein Mißtrauensvotum gibt), unter Zulassung mildernder Umstände auf 10 Tage Gefängniß. Das Urtheil macht einen angenehm überraschenden Eindruck, da das Gesetz einen Spielraum von drei Monaten bis fünf Jahren Gefängniß gelassen hatte. (Forts. folgt.)

Telegraphische Cursberichte.

* **Berlin**, 26 März. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anl. 105⅞; 4½proc. Anl. 92; bad. Präm.-Anl. 106½; Darmstädter. Actien 131⅛; österr. Creditactien 160; österr.-franz. Staatsbahn 218¾; Prior. 293; österr. 500fl.-L. v. 1860 80; 100fl.-L. v. 1864 66¼; 5proc. Nat.-Anl. —; Lombarden 134⅞; ital. Anl. 55⅞; 1882er Amerikaner 96; 5proc. preuß. Anl. 101¾; 4½proc. 93¼; Galizier 100¾; Türken 45⅜. Wechsel: Augsburg 56.22; Frankfurt 56 24; London 6.24⅜; Paris 81⅙; Wien 81⅞. Tendenz: Fest, wenig Umsatz. Zeichnungsandrang auf deutsche Bank sehr bedeutend, Posten zu 3½ gehandelt.

* **Frankfurt a. M.**, 26 März. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101¼; 4½proc. Anl. 91¾; 4proc. Grundrente 86¼; 4proc. Obl. 86⅛; 1882er Amerikaner 95⅜; österr. Bankactien 696; Creditactien 279¾; österr.-franz. Staatsbahn 384; bayer. Ostbahn-Actien 120; Elisabeth-Prior. 77¾; bayer. Präm.-Anl. 105⅞; bad. Präm.-Anl. 106¼; österr. 1860er L. 81⅛; 1864er 115¾; Alsenzbahn 86¾; oberh. Eisenb. 67¾; Lombarden 235¼; Silberrente 58⅝; Papierrente 50⅛; Napoleons 9.31; bayer. Handelsbank 99; Galizier 234¾; Chicago-Bonds 84. Wechsel: London 120; Paris 95¼; Wien 96¼. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.**, 26 März. Abend-Effectensocietät. Creditactien 279; 1860er L. —; österr.-franz. Staatsbahn 383; Lombarden 232; Silberrente —; 1882er Amerikaner —; Galizier —: Spanier —. Still.

* **Wien**, 26 März. Schlußcurse. 5proc. Nat.-Anl. 71.40; Papierrente 61.50; 1860er L. 97.80; 1864er 120.25; Bankactien 726; Creditactien 290.50; österr.-franz. Staatsbahn 398; Franco-Austrian 119.75; Anglo-Austrian 354.75; Lombarden 245.70; Galizier 244.50; Napoleons 9.88½. Wechsel: Augsburg 102.85; London 124.20; Paris 49.20; Frankfurt 103.20. Tendenz: Fest.

* **Wien**, 26 März. Abend-Privatverkehr. Creditactien 290.20; 1860er L. 97.75; 1864er 120.25; Staatsbahn 398; Lombarden 244.70; Napoleons 9.88; Papierrente 61.45; Anglo-Austrian 354; Franco-Austrian 119.50. Schluß fester.

* **Paris**, 26 März. Schlußcurse: 3proc. Rente 74.22; Crédit mobilier 265; österr.-franz. Staatsbahn 813; Lombarden 496; 5proc. ital. Anl. 55.90; 1882er Amerikaner 102¾. Fest, belebt.

Handel, Börse und Verkehr.

* **München**, 26 März. Die heutige Getreideschranne enthielt im ganzen 16,311 Sch., wovon 12,990 Sch. verkauft und 3321 Sch. eingesetzt wurden. Mittelpreise: Weizen 19 fl. 1 kr. (gefallen um 7 kr.); Korn 11 fl. 51 kr. (gefallen um 9 kr.); Gerste 12 fl 48 kr. (gefallen um 18 kr.); Haber 8 fl. 1 kr. (gefallen um 8 kr.) Die Reste bestunden in 1135 Sch. Weizen, 437 Sch. Korn, 1465 Sch Gerste, 284 Sch. Haber. Umsatzsumme 168,417 fl.

(*) **Triest**, 26 März. Der Lloyddampfer „Austria" ist mit Nachrichten aus Bombay vom 5 d. und aus Calcutta vom 1 März von Alexandrien heute früh 6 Uhr hier eingetroffen.

§ **Paris**, 25 März. Die Verschiedenheit der Curse von heut und gestern ist nicht bedeutend, allein die Geschäfte sind heute belebter, namentlich die Baargeschäfte. Madrid, Stuttgart, Rom, Wien, der Creuzot und Tours bilden das Tagesgespräch. Die erste Notirung der Consols langt mit ⅛ Baisse, zu 93⅝ bis 93⅜, an, die zweite Notirung bleibt bei diesem Curse. — Schlußcurse. Rente 74.17½, Bankactien 2820, Créd. Mob. 267.50, Orl. 1007.50, Lyon 1025, Nordbahn 1185, Ostbahn 616.25, Westb. nicht notirt, Südb. 618.75, Oesterr. 810, Lomb. 503 75, ital. Anl 5proc. 56.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Prioritäts-Anleihe zu 7 Procent in Gold verzinslich und steuerfrei.

Oregon- und California-Eisenbahn.

Bahnnetz.

Die ganze Länge dieser Bahn beträgt 365 englische Meilen und geht von der City of Portland im Staat Oregon bis zur Gränze des Staates Californien, wo sie sich mit der California- und Oregon-Eisenbahn, die augenblicklich von der Stadt Marysville aus im Staate California von den Eigenthümern und Directoren der Central-Pacific-Eisenbahn gebaut wird, vereinigt.

ACTIEN - CAPITAL:

200,000 Actien zu 100 Dollars jede,

zusammen 20,000,000 Dollars.

Subsidien an Territorium (Landgrant).

4,672,000 Acker oder 12,800 Acker per englische Meile sind von der Regierung der Vereinigten Staaten der Oregon- und California-Eisenbahn als Geschenk überlassen.

Erste Mortgage-Bonds im Betrage von Doll. 10,950,000 in Gold.

Die Hypotheken-Schuld besteht aus 7proc., **in 20 Jahren rückzahlbaren ersten Mortgage-Bonds**, Capital und Zinsen zahlbar **in Gold-Münze** der Vereinigten Staaten frei von Einkommensteuer.

Die halbjährigen Coupons sind in der Stadt New-York in Gold zahlbar, frei von Einkommensteuer am 1 October und 1 April, und der Gesammtbetrag von Doll. 10,950,000 dieser Bonds wird am 1 April 1890 fällig.

Sicherheit für die Bonds-Besitzer.

Dieses ist die **erste** und **einzige** Mortgage auf die ganze Bahn, sowohl für die bereits gebaute als auch für die noch zu erbauende Strecke, welche alle Privilegien, Rolling-Stock, Maschinen-Bauten, Baumaterial, Bahnausrüstungen, sowie jede Art von Eigenthum das dazu gehört, sich jetzt im Besitze der Gesellschaft befindet oder später befinden sollte, in sich schliesst.

Die Trustees dieser ersten Mortgage-Bonds sind die Herren:

Milton S. Latham,
erster Director der London- und San Francisco-Bank, Limited, in San Francisco, und

F. D. Atherton,
Trustee der California Pacific Extension Eisenbahn, in San Francisco.

Diese Herren sind gleichzeitig die Trustees für die Ländereien, welche die Unions-Regierung als Geschenk gegeben und aus deren Erlös ein Tilgungsfonds für die Rückzahlung der Bonds gebildet wird.

Prüfung der Bahn seitens der Unions-Regierung.

Drei Commissäre sind von der Regierung der Vereinigten Staaten ernannt worden jede Section von 20 engl. Meilen nach deren Beendigung zu prüfen und darüber an die Behörden nach Washington zu berichten. Sobald es nachgewiesen dass diese Section nach den gesetzlichen Bestimmungen, unter welchen die Land-Subsidie gegeben, gebaut ist, werden der Gesellschaft 20 Sectionen oder 12,800 Acker pr. englische Meile für die vollendete Section übertragen, und dieses Verfahren mit dem Voranrücken des Baues immer fortgesetzt. 20 englische Meilen von Portland zu Parrott Creek sind bereits vollendet, ausgerüstet und dem Betriebe übergeben, 70 weitere englische Meilen geebnet. Die Schienen für 100 englische Meilen sind angeschafft. — Mühlen, Werkstätten, Maschinenbauten, Wagenschuppen etc., die für den schnellen und energischen Verfolg des Unternehmens nöthig, sind gebaut und gehörig ausgerüstet.

Frankfurt a. M., den 21 März 1870.

Für die **Oregon- und California-Rail-Road-Company**
William F. Roelofson,
Attorney in fact (Bevollmächtigter).

Von obigen Mortgage-Obligationen werden Doll. **5,000,000** *in Stücken zu Doll. 1000, Doll. 500 und Doll. 100* zum Preis von $72\frac{1}{2}$ Proc. Frankfurter und $73\frac{1}{8}$ Berliner Usance nebst laufenden Zinsen bei den nachstehenden Stellen

Dienstag den 29 und Mittwoch den 30 März a. c.

während der üblichen Geschäftsstunden zur Subscription aufgelegt, und zwar:

in **Augsburg** bei Hrn. **Nathan Wilmersdörffer,**
„ **Amsterdam** „ den HH. **Termeulen & Boeken,**
„ **Berlin** „ „ „ **Richter & Comp.,**
„ **Frankfurt a. M.** „ „ „ **F. E. Fuld & Comp.,**
„ **Bremen** „ Hrn. **J. S. Cohen,**
„ „ „ „ HH. **Stephan Lürmann & Sohn,**
„ **Breslau** „ dem **Schlesischen Bankverein,**
„ **Dresden** „ Hrn. **Julius Hirsch,**
„ **Leipzig** „ den HH. **H. Küstner & Comp.,**
„ **Hannover** „ Hrn. **Adolph Meyer,**
„ **Mannheim** / „ **Heidelberg** „ „ HH. **Köster & Comp.,**
„ **München** „ Hrn. **Oberndörffer jun.,**
„ **Fürth** / „ **Nürnberg** „ „ HH. **Berolzheimer & Bloch.**
„ **Stuttgart** „ Hrn. **G. Sontheimer,**
„ **Basel** „ „ **J. R. Lichtenhan,**
„ **Zürich** „ „ HH. **A. Ris & Comp.**

Bei der Zeichnung sind 10 Proc. des gezeichneten Nominalbetrags als Caution zu hinterlegen. Im Falle der Ueberzeichnung erfolgt gleichmässige Repartition der gezeichneten Beträge. Bis zum baldthunlichen Erscheinen der effectiven Stücke werden Interims-Certificate, von dem Bevollmächtigten der Compagnie ausgestellt, ausgegeben.

Der Bezugstermin ist auf den 7 April a. c. festgesetzt. [2926—28]

Königliche Kunstgewerbschule München.

Sommersemester 1870.

Beginn der Subscription und des Unterrichts am 19 April.

Lehrgegenstände: Zeichnen, Perspectiv- und Schattenlehre; Architektur, Plastik und Malerei in ihrer vollen Anwendung auf die gewerbliche Thätigkeit, dann Kunstgeschichte mit besonderer Rücksicht auf Architektur und die Kunstgewerbe.

Zum Eintritte in die Schule ist erforderlich: a) das zurückgelegte 15. Lebensjahr; b) der Nachweis über erfolgreich erhaltenen Elementarunterricht im Linear- und Freihand-Zeichnen oder c) die Vorlage günstiger Zeugnisse über zurückgelegte Lehrjahre eines Gewerbes und d) ein amtliches Sitten-Zeugniß. Nach Umständen muß sich der Aufzunehmende einer Prüfung unterziehen. Das Unterrichtsgeld beträgt jährlich 10 fl. vorauszahlbar in halbjährlichen Raten und 1 fl. Einschreibgebühr für Neueintretende.

Die Bestimmungen und Disciplinarvorschriften für die Schule sind durch jede Buchhandlung zu beziehen. (2896—97)

Die kgl. Direction.

Lehr- und Erziehungs-Institut für Mädchen.

Das II. Semester beginnt am **20 April,** jedoch können auch zu jeder anderen Zeit sowohl **Pensionäre** als **Externe** eintreten. — Prospecte und nähere Aufschlüsse **Briennerstraße** Nr. 8/3, 2. Eingang. — **München,** im März 1870. [2783—85] **Louise Siebert,** Vorsteherin.

Versteigerung

der

Gallerie Brentano-Birckenstock.

Montag den 4, Dienstag den 5 und Mittwoch den 6 April 1870, Vormittags 10—12 und Nachmittags 3—5 Uhr wird in dem Hause Neue Mainzerstraße 20 zu **Frankfurt a. M.** die von Frau

Antonie Brentano, geb. von Birckenstock,

hinterlassene

Gemälde- und Antiquitäten-Sammlung,

bestehend aus 185 Gemälden älterer holländischer, flamändischer, deutscher und italienischer Meister (A. Brauwer, D. Teniers, Jan Weenix, Philips und Peter Wouwermans, Lucas van Leyden, Stouerbout, Rogier van der Weyden, Hans Holbein d. Jüngeren, Lucas Cranach, Saffoferrato, Anton Canale, Caliario Beenardino Campi u. a. Sculpturen in Holz, Kehlheimer Stein, Elfenbein und Marmor, vorzugsweise aus dem 16. Jahrhundert; italienischer Majoliken u. dgl. m. unter der Leitung des Hrn. **G. L. Kohlbacher,** Inspector des Frankfurter Kunstvereins, öffentlich versteigert werden.

Besondere Ausstellung:

Donnerstag den 31 März und Freitag den 1 April.

Oeffentliche Ausstellung:

Samstag den 2 und Sonntag den 3 April von Morgens 10 bis Abends 5 Uhr

---

Der Katalog ist zu beziehen durch Hrn. (2157—58)
F. A. C. Prestel, Roßmarkt 5, und Hrn. Inspector **Kohlbacher,** Junghofstr. 8 in **Frankfurt a. M.**

Herrschaftsguts-Kaufgesuch.

Ein möglichst arrondirtes Herrschaftsgut in guter und schöner Gegend Bayerns im Preise bis zu $1\frac{1}{4}$ Million Gulden wird gegen Anzahlung von 800,000 fl. zu kaufen gesucht. Frankirte Offerte unter Chiffre N. O. P. poste restante Nürnberg erbeten. (2797—2802)

Schloßgut-Verkauf.

Familienverhältnisse wegen ist ein gegen 1000 bayer. Tagwerk großes Schloßgut bester Bodenart mit prachtvollem eingerichtetem Schlosse, sehr bedeutendem todten und lebenden Inventar, Jagd und Fischerei in einer der schönsten Gegenden Bayerns unter günstigsten Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Bevollmächtigte

F. A. Schwarz,

(2803—8) Hirschelgasse 1377 in Nürnberg.

Allein zur Welt-Ausstellung 1867 zugelassen.

27 Medaillen.

Mastic Lhomme Lefort

von den Gärtnern als bestes Mittel anerkannt

kalt zu pfropfen,
und die Narben der Bäume und Sträucher zu heilen,

(mit Messer oder Spatel aufzutragen).

Angewandt in den kaiserlichen und königlichen französischen und fremden Baumschulen.

Fabrik, 162, rue de Paris in Paris (Belleville).

Niederlage in Augsburg: Joh. Kießling, Materialwaarenhandlung; **Bamberg:** Ruppert, Kunst- und Handelsgärtner; **München:** Ludwig Huber, Material- und Spezereiwaarenhandlung; **Nürnberg:** Alois Schick; **Regensburg:** Trebe, Kunst- und Handelsgärtner; **Speyer:** C. F. Velten, Kunst- u. Handelsgärtner; **Würzburg:** Gieger, Samenhandlung und Handelsgärtner. (2409—38)

Chemisches Laboratorium zu Wiesbaden.

Das chemische Laboratorium verfolgt wie bisher den Zweck junge Männer, welche die Chemie als Haupt- oder Hülfsfach erlernen wollen, aufs gründlichste in diese Wissenschaft einzuführen und mit ihrer Anwendung in der Industrie und den Gewerben, im Handel, in der Landwirthschaft ꝛc. bekannt zu machen. Es bietet auch Männern reiferen Alters Gelegenheit zu chemischen Arbeiten jeder Art. — Die damit verbundene

pharmaceutische Lehranstalt

ist bestimmt jungen Pharmaceuten, welche in ihrem Fache bereits praktisch erfahren sind, eine gründliche und umfassende wissenschaftliche Ausbildung in den Naturwissenschaften und in der Pharmacie zu geben und denselben namentlich auch Gelegenheit zu bieten sich mit allen Theilen der praktischen Chemie tüchtig vertraut zu machen.

Der Sommercursus beider Anstalten beginnt am **25 April.**

Statuten und Vorlesungs-Verzeichniß sind durch die **Expedition dieses Blattes,** durch **C. W. Kreidels** Verlag in **Wiesbaden** oder durch den Unterzeichneten unentgeltlich zu beziehen.]

Wiesbaden, im März 1870. [2952]

Dr. **R. Fresenius,** geh. Hofrath und Professor.

Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschifffahrt

von Bremen nach Newyork, Baltimore, New-Orleans und Habana.

D. Hermann	Mittwoch	30 März	nach	Newyork via	Havre
D. Union	Sonnabend	2 April	„	Newyork „	Southampton
D. Ohio	Mittwoch	6 April	„	Baltimore „	Southampton
D. Newyork	Donnerstag	7 April	„	Newyork direct.	
D. Weser	Sonnabend	9 April	„	Newyork „	Southampton
D. America	Mittwoch	13 April	„	Newyork „	Havre
D. Frankfurt	Mittwoch	13 April	„	Habana u. New-Orleans via	Southampton
D. Deutschland	Sonnabend	16 April	„	Newyork via	Southampton
D. Baltimore	Mittwoch	20 April	„	Baltimore „	Southampton
D. Rhein	Sonnabend	23 April	„	Newyork „	Southampton
D. Bremen	Mittwoch	27 April	„	Newyork „	Havre
D. Donau	Sonnabend	30 April	„	Newyork „	Southampton
D. Berlin	Mittwoch	4 Mai	„	Baltimore „	Southampton
D. Hansa	Donnerstag	5 Mai	„	Newyork direct	
D. Main	Sonnabend	7 Mai	„	Newyork via	Southampton

Passage-Preise nach Newyork: Erste Cajüte **165** Thaler, zweite Cajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach **Baltimore:** Cajüte **135** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach New-Orleans und Habana: Cajüte **180** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Pr. Cour.

Fracht nach New-York und Baltimore: £ 2 mit 15% Primage pr. 40 Kbf. Bremer Maße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

Fracht nach New-Orleans und Habana: £ 2. 10 s. mit 15% Primage per 40 Kbf.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie

[2939] **die Direction des Norddeutschen Lloyd.**

Zur Annahme von Passagieren für vorstehende Dampfschiffe ist bevollmächtigt und empfiehlt sich

[1339—51] **Michael Niedermayer,** conc. Agent, Pfladergasse C. 309, Augsburg.

Haus- und Hutgeschäfts-Verkauf (détail).

In einer süddeutschen Residenz, in bester Lage der Stadt, ist eine mit dauernder und solider Kundschaft versehene **Hutfabrik** und **Détail-Geschäft** wegen Kränklichkeit des Besitzers unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Dieselbe, von dem jetzigen Besitzer vor 18 Jahren gegründet, erfreut sich des besten Rufes, und würde sich auch für solche sehr gut eignen welche mit den Verhältnissen nicht sehr vertraut sind, indem der Verkäufer mit seiner während jahrelanger Praxis in Geschäft und Kundschaft erlangten Erfahrung dem Käufer mit größter Bereitwilligkeit zur Seite stehen wird. Nur Selbstkäufer wollen sich unter **S. J. 754** an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Stuttgart** wenden. [H-2330-St.] (2677—79)

Bei jetziger Jahreszeit, wo Erkältungen an der Tagesordnung,

macht der Unterzeichnete auf den von vielen ärztlichen Autoritäten und von Männern der Wissenschaft so warm empfohlenen approbirten

rheinischen Trauben-Brust-Honig

als das beste, wohlschmeckendste und sicherste Hausmittel aufmerksam, und bemerkt daß zum Zeichen der Echtheit eine jede Flasche mit dem Siegel und der

gesetzlich deponirten Schutzmarke

des Erfinders und alleinigen Fabricanten Hrn. **W. H. Zickenheimer** in **Neuwied a. Rhein** versehen ist. Das Verkaufsdépôt in Flaschen à 28 kr. und 54 kr. bei

(2929—30) **J. G. Freyinger in Augsburg.**

Magenübel. Dem Hrn. W. H. Zickenheimer in Neuwied a. Rhein meinen innigsten Dank, weil ich durch Gebrauch von nur einer 3/4 Flasche seines köstlichen rheinischen **Trauben-Brust-Honigs** von einem **alten Magenübel ganz befreit** worden bin. Wilhelmine Eggers aus Itzehoe (Holstein). (2929)

Das Ausland. Nr. 13. [125]

Inhalt: Die Handelsgeschichte des Jahres 1869. — Sieben Monate bei Lopez in Paraguay. (Fortsetzung.) — Von der Südsee nach der Mündung des Amazonenstroms. Zweiter Abschnitt. — Ziegelthee. — Skizzen aus Amerika. 1) Der Humbug in der Geschäftswelt. 2) Schlußbemerkungen. — Wintervergnügungen im Tuileriengarten. Von F. C. Petersen in Paris. — Ueber die „mikroskopische Flora und Fauna krystallinischer Massengesteine (Eruptivgesteine)“ von Dr. Gustav Jenzsch. Von Dr. Ernst Häckel. — Chinesische Kochkunst. — Der Tridymit und seine künstliche Darstellung. — Blitzröhren (Fulgurite) in festem Gestein vom Ararat. — Die Runde Insel bei Mauritius. — Londons Straßennamen. — Neue chemische Thätigkeiten des Lichtes. — Veränderlichkeit der geodätischen Maßstäbe bei Temperaturwechsel.

Verlag von **Eduard Besold** in **Erlangen.**

Charles Darwin

und

Alfred Russel Wallace.

Ihre ersten Publicationen über die „Entstehung der Arten“

nebst

einer Skizze ihres Lebens und einem Verzeichniß ihrer Schriften.

Mit Autorisation herausgegeben von

Dr. Adolf Bernhard Meyer.

1870. 8. geh. Preis 15 Sgr. oder 54 kr.

Es sind nicht nur die in diesem Hefte mitgetheilten Original-Abhandlungen der beiden berühmten englischen Naturforscher an sich und historisch von bedeutendem Werthe, sondern die Einleitung zu denselben enthält auch für jeden sich für die Persönlichkeit dieser Forscher Interessirenden Daten, welche bis jetzt in Deutschland theils wenig, theils gar nicht gekannt waren, und doch gekannt zu sein verdienen. (2947)

Kammgarnspinnerei,

leistungsfähige, findet **beste Vertretung** im **Wupperthal** durch einen mit allen Abnehmern lange Jahre verkehrenden, thätigen Kaufmann. — **Feinste Referenzen!** Gef. Franco-Offerte sub **J. L. 215** befördert die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein & Vogler** in **Köln.** [2953—54]

Eine gebrauchte Schnellpresse

mit Kreisbewegung, Cylinderfärbung und Selbstausleger, Satzgröße 22:34" rhein., **in sehr gutem Zustande,** sowie **eine sehr gute Dingler-Presse** sollen billig verkauft werden. Offerte unter **N. M.** Nr. 812 befördert die **Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M.** [2955—57]

Warnung.

Hierdurch wird jedermann gewarnt dem verabschiedeten Lieutenant **Arthur v. Löwis** aus Livland irgend welche Summen zu borgen, denn seine Mutter ist fest entschlossen seine Schulden **nicht zu bezahlen.** (2933)

Köln, den 22 März 1870.

Gesucht: Ein **tüchtiger routinirter Bureau-Chef** für eine größere Baumwoll-Spinn- und Weberei, der den Einkauf der Baumwolle und den Verkauf der Fabricate zu besorgen hätte. Gründliche Kenntniß des Rohstoffes, sowie tüchtige kaufmännische Bildung ist durchaus erforderlich. Offerte sub **K. J. 969** befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein u. Vogler in Zürich.** (H-1476-Z.) (2664-66)

Ein Koch

mit guten Zeugnissen sucht eine Saison- oder Jahresstelle. Franco-Offerte **F. M.** Saalgasse 1 Frankfurt a. M. (2958)

Oldenburg. Von Mai an finden Damen welche auf Reisen oder die sich sonst einige Zeit hieselbst aufhalten möchten, jederzeit, auch für die kürzeste Dauer, freundliche Aufnahme in der Pension, Neuerweg 1, von

[2402—4] Frau Oberinspector **Meinecke.**

Eine junge Engländerin,

von guter Familie, welche französisch spricht, wünscht in einer Familie oder Erziehungsanstalt gegen Kost und Logis täglich einige Stunden Unterricht in ihrer Muttersprache zu geben. Die befriedigendste Auskunft wird ertheilt. Um Näheres beliebe man sich zu wenden an **N. R. Pension des Hespérides, à Hyères, (Var)** oder **N. R. chez Mr. G. A. Alexandre à Strassbourg.** (2940)

Schmiede-Ventilatoren

besser als Blasbälge zum Fußtreten **12 Thlr.** z. Ziehen 24 Thlr.; z. Handdrehen 24 Thlr.

C. Schiele in Frankfurt a. M.,

(4682—729) Neue Mainzerstraße 12.

Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 86. Sonntag, 27 März 1870.

Uebersicht.

Vom Münchener Hoftheater. — Deutschland. (Berlin: Das Original der deutschen Reichsverfassung. Correspondenz zwischen Hrn. Jucho und dem Präsidenten Simson. Kassel: (Kirchliches.) — Schweiz. (Bern: Eine römische Note. Aufruf zur Bildung eines katholisch-kirchlichen Reformvereins. Die Gotthardbahn und das Splügen-Bahnproject. Die Tortur in Appenzell J. Rh. Die Baseler Missionäre in den Händen der Aschantis. Das Eidgenössische Sängerfest. Das Testament des Frln. Singeisen.)

Vom Münchener Hoftheater.

München, 19 März. Am letzten Samstag giengen endlich die seit langer Zeit mit Spannung erwarteten „Nibelungen" von Friedrich Hebbel, erste und zweite Abtheilung, zum erstenmal über unsere Hofbühne; und mögen die Urtheile über dieses letzte vollendete Werk des verewigten Dichters auch weit von einander abweichen, so viel wird jeder zugestehen müssen daß wir es hier mit einer gewaltigen Bühnenschöpfung, einem eigenthümlich großartigen dramatischen Kunstwerke zu thun haben, in dem sich die ganze titanische Kraft der Hebbel'schen Muse aufs glänzendste bewährt. Wenn dasselbe trotzdem keinen ganz ungetheilten Genuß gewährt und bei allen seinen eminenten Vorzügen sich schwerlich dauernd auf den Brettern einbürgern wird, so liegt das wohl vor allem in dem Stoffe selbst. Es ist hier nicht der Ort die schon so vielfach erörterte Frage aufs neue theoretisch zu untersuchen: ob überhaupt der vorzugsweis epische Charakter der Nibelungensage nicht jeder wirklichen Dramatisirung widerstrebe; genug daß, seitdem Hans Sachs in seinem siebenactigen „Hornseyfried" den ersten kühnen Versuch gemacht hat unser nationales Epos auf die Bühne zu bringen, vornehmlich in unserm Jahrhundert eine ganze Reihe von Poeten, von Raupach an bis auf die heutige Zeit, diesem Beispiel gefolgt, und dadurch gewissermaßen die praktische Möglichkeit einer Dramatisirung außer Zweifel gesetzt ist. Aber eine schwer oder vielmehr gar nicht zu umschiffende Klippe wird bei derselben steis auch dem genialsten Dichter sich entgegenstellen, das ist die für unsere modernen Begriffe nun einmal unläugbare Bedenklichkeit der Motive, vor allem in der Bändigung Brunhilds durch Siegfried, und die große Kluft durch welche die Sitten und Ideen, überhaupt die ganze Weltanschauung jener Reckenzeit, von der unsrigen getrennt werd n, und welche in dem preisgekrönten Werke Hebbels noch weniger ausgefüllt erscheint, als z. B. in der sonst weit hinter diesem zurückstehenden Geibel'schen „Brunhild." Während Geibel die alte Sage modernisirt, ihrer übernatürlichen Bestandtheile entkleidet und ihre Helden auf ein rein menschliches Maß reducirt hat, ist Hebbel den entgegengesetzten Weg gegangen, und hat mit einer bewundernswerthen Gestaltungskraft und einer übersprudelnden Fülle von Phantasie die gewaltigen Recken unserer germanischen Vorzeit in ihrer ganzen übermenschlichen, wunderbaren und sagenhaften Größe wiedergeboren, und dadurch ein in seiner Art einzig dastehendes Drama geschaffen. Die geheimnißvolle, oft unheimliche Beleuchtung in der das Ganze, besonders aber die Gestalt der mit Riesenkraft ausgestatteten Heldenjungfrau Brunhild, gehalten ist, hat er mit Meisterschaft durchgeführt, und wenn das Vorspiel, „Der gehörnte Siegfried," noch an einer gewissen epischen Breite leidet, so ist dafür die zweite Abtheilung, „Siegfrieds Tod," ein echt dramatisch und künstlerisch abgerundetes Ganzes voll consequenter Charakteristik und erschütternder Tragik. Dabei ist die Diction, vielleicht einige seltsame Bilder ausgenommen, eine classische zu nennen, die gerade in ihrer Einfachheit und Knappheit einen imposanten Reiz gewährt und sehr vortheilhaft von der in andern Hebbel'schen Dramen — ich erinnere nur an die „Judith" — absticht. Wenn man den bramarbasirenden Holofernes mit unserm Siegfried, der freilich auch oft den Mund etwas voll nimmt, vergleicht, so ist der gewaltige Fortschritt nicht zu verkennen welchen Hebbel gerade in den Nibelungen gemacht hat, und der um so mehr den zu frühen Tod dieses zwar an manchen unerquicklichen Verschrobenheiten leidenden, aber doch gewaltigen Dichtergenius beklagen läßt.

Die Mängel des Werkes, besonders in den Motiven der Katastrophe, sind Hebbel nicht so sehr anzurechnen, weil diese nun einmal in unserm Epos gegeben sind und nicht leicht verändert werden können. Daß Chriemhild die Geschichte mit dem Gürtel der Brunhild in der Aufwallung ihres Zorns verräth, ist psychologisch wohl nicht anzugreifen; ob aber Siegfried genügenden Grund hat seinem Weibe gegenüber den Gunther und Hagen geleisteten Schwur des ewigen Schweigens zu brechen, und ob er andererseits durch diese Offenbarung des Geheimnisses wirklich den Tod von Meuchlerhand verdient, darüber ließe sich denn doch streiten, wenn eben nicht diese allgemeinen Umrisse der Handlung von vornherein vorgezeichnet wären. Verfehlt dagegen erscheint die Vermischung von heidnischen und christlichen Elementen, wie denn auch die Figur des Caplans eine ziemlich unnöthige in dem Stück ist, und in dieser Beziehung ist wohl die Auffassung Geibels, der das Ganze in die heidnische Zeit versetzt hat, entschieden vorzuziehen. Auch die Scene der Ermordung Siegfrieds selbst, die Geibel mit gutem Tact vermieden, hätte Hebbel besser hinter die Coulissen versetzt — sie wirkt abstoßend und verletzend auf unser Gefühl, und zieht den letzten Act, der rasch und kurz zum Abschluß führen muß, allzusehr in die Länge. Trotz alledem aber ist und bleibt das Hebbel'sche Werk, dessen dritter Theil „Chriemhildens Rache" uns hoffentlich in nicht allzu ferner Zeit auch auf der Bühne vorgeführt werden wird, eine der bedeutsamsten Erscheinungen unserer Literatur, und liefert den schlagenden Beweis daß es mit unserm Epigonenthum denn doch nicht ganz so traurig bestellt ist als manche Kritiker und Literarhistoriker es uns einreden möchten. Die Aufführung war im ganzen, wenn auch manches zu wünschen übrig blieb, eine würdige zu nennen, und verdienen vor allen hier die mustergültigen Leistungen des Hrn. Rüthling als Siegfried und der Frau Dahn-Hausmann als Chriemhild, die nur in der letzten Scene nicht die nöthige Kraft der Stimme besaß, eine rühmliche Erwähnung. Das überraschend zahlreich versammelte Publicum spendete denn auch reichlichen Beifall.

Das übrige Repertoire der letzten Wochen, in dem Molière's „Tartufe" und „Geiziger," sowie Raimunds neu einstudierter und mit großer Kunst in Scene gesetzter „Alpenkönig und Menschenfeind," die interessantesten Genüsse boten, brachte außerdem noch zwei Novitäten, den einactigen Schwank „Der Hr. Inspector" von einem Münchener Poeten Anton Seyfried, und das hier noch nie gegebene Lustspiel des alten Deinhardstein „Die rothe Schleife." Erstere vermochte das Publicum durchaus nicht zu erwärmen, und nur die sehr animirte und wohlwollende Stimmung der Faschingszeit rettete sie vor dem gänzlichen Fall. Denn einestheils ist die auf Verwechselung der verschiedenen Inspectoren beruhende Verwicklung eine so abgenutzte, und anderntheils ist selbst der geringfügige Stoff nicht einmal so weit ausgebeutet als es ein geschickter Possendichter hätte können und müssen. Bessern Erfolg errang das Deinhardstein'sche Stück, das die Bewerbungen Voltaire's um die Mitgliedschaft in der Pariser Akademie, deren Sinnbild die rothe Schleife ist, und die Machinationen der verschiedenen mitbetheiligten Personen für und wider dieselben zum Gegenstande hat. Einen nachhaltigen Erfolg wird es freilich nie haben, schon wegen der ermüdenden Breite mancher Scenen und der vielfach veralteten und überwundenen Anschauungen, die sich besonders in der Deutschthümelei des Berliner Professors König kundgeben; aber einige leidlich erfundene Figuren und hie und da ein nicht ungeschickter Anlauf zur Intriguenschürzung in Scribe's Manier verfehlen ihre erheiternde Wirkung nicht, die bei der hiesigen Aufführung durch das wirklich meisterhafte Ensemble noch bedeutend gehoben wurde. — Im „Waffenschmied" und im „Tannhäuser" trat unsere Primadonna Frln. Stehle nach langer Abwesenheit zum erstenmal wieder auf, und entzückte allgemein durch trefflichen Gesang und treffliches Spiel.

Deutschland.

Berlin, 21 März. Im Bureau des Reichstages lag heute das Original der deutschen Reichsverfassung, welches jüngst von Dr. Jucho dem Reichstag übersendet worden, zur Besichtigung aus, und wurde von vielen Seiten in Augenschein genommen. Es ist, wie man der „Köln. Ztg." schreibt, ein stattlicher Foliant in rothem Sammt gebunden und mit schwarz-roth-goldenen Bändern zum Verschluß versehen. Den Deckel ziert ein in Gold gedruckter Reichsadler mit dem Umschrift: „Verfassung des deutschen Reiches." Die 197 Paragraphen des Gesetzbuches füllen 28 Folioseiten und sind auf Pergamentpapier gedruckt. Dann folgen 13 Seiten mit den Unterschriften der Mitglieder der Nationalversammlung. Jedenfalls ist dem Archiv des Reichstages mit dem Document eine überaus werthvolle Zuwendung gemacht worden.

Die von Hrn. Jucho bewirkte Ausmittlung des Originals der deutschen Reichsverfassung an das Reichstags-Archiv war von nachstehender Correspondenz zwischen ihm und dem Reichstags-Präsidenten Simson begleitet, welche von ersterem im „Frkf. Tagbl." veröffentlicht wird.

1) Schreiben an den Präsidenten des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

Als im Frühjahr 1849 die deutsche Nationalversammlung Frankfurt verließ, blieb die Original-Ausfertigung der deutschen Reichsverfassung vom 28 März 1849 in den Händen des unterzeichneten Schriftführers jener Versammlung.

Eine am 30 Mai 1849 von dem Bureau der Versammlung auf mich gestellte Vollmacht ermächtigte mich für deren Aufbewahrung zu sorgen, wo möglich im Vernehmen mit dem Senat Frankfurts. Ich wünschte daß letzterer sie zur Aufbewahrung — etwa auf dem Stadt-Archiv oder der Stadt-Bibliothek — übernehmen möge, aber er gieng auf mein Anerbieten nicht ein, und sie dem wieder erstandenen Bundestag zu überliefern, dessen Präsidium sie zu Anfang des Jahrs 1852 durch das Frankfurter Polizei-Amt von mir verlangte, hielt ich mich nicht berechtigt. Auch besaß ich sie damals nicht mehr; sie war bereits nach England gewandert. Nach mancherlei Kämpfen mit Polizei und Gerichten meiner Vaterstadt, die bis zur Einleitung einer Criminaluntersuchung (auf Grund des Art. 170 der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaisers Karl V) führten, aus denen ich aber endlich im Jahr 1854 siegreich hervorgieng, blieb wie die Reichsverfassung welche in England nicht zu erreichen war, so auch ich unbehelligt, und schließlich kehrte — ich weiß nicht genau ob vor oder nach dem Ende des Bundestages — die Reichsverfassung wieder in meine Hände zurück. Aber sie darf nicht in meinen, des Privatmanns, Händen bleiben, und ich handle unzweifelhaft meinem Auftrag gemäß, ich sorge am besten für deren mir übertragene sichere Aufbewahrung, wenn ich sie dem hohen Reichstage des Norddeutschen Bundes übergebe, welcher, wenn auch nicht der Rechtsnachfolger der deutschen Nationalversammlung, doch unzweifelhaft der gesetzliche Vertreter des weitaus größten Theils des deutschen Volkes ist. An Sie aber, hochverehrtester Hr. Präsident, dessen Name den Reigen der unter der Reichsverfassung befindlichen Unterschriften eröffnet, richte ich die ergebenste Bitte die anbei folgende Original-Reichsverfassung dem Reichstage zur Aufbewahrung in dessen Archiv übergeben zu wollen, und zeichne in vorzüglicher Hochachtung Euer Hochwohlgeboren ergebenster gez.: Dr. Jucho sen. Frankfurt a. M., 10 März 1870.

2) Antwortschreiben des Präsidenten.

Berlin, 16 März 1870. Ew. Wohlgeboren beehre ich mich die ergebenste Mittheilung zu machen daß die mittelst gefälligen Schreibens vom 10 d. Mts. übersandte Original-Ausfertigung der deutschen Reichsverfassung vom 28 März 1849 mir zugegangen ist. Ich habe dem Reichstage des Norddeutschen Bundes von Ihrem in dem gedachten Schreiben ausgesprochenen Wunsche in der gestrigen Sitzung Kenntniß gegeben. Der Reichstag hat die Urkunde, für deren sichere Aufbewahrung Sie mit so großer Treue und Hingebung Sorge getragen haben, angenommen, seinem Archiv überwiesen und mich beauftragt Ihnen den Dank des Hauses für deren Uebersendung auszusprechen. Der Präsident des Reichstags des Norddeutschen Bundes. Gez.: Simson. An den Notar Hrn. Dr. Jucho sen. Wohlgeboren zu Frankfurt a. M.

Kassel, 18 März. Am 4 d. sind zu Guntershausen 42 Geistliche zusammengetreten, um in einem „offenen Brief an sämmtliche Träger des geistlichen Amtes“ in der niederhessischen Kirchengemeinschaft und im Consistorialbezirke Hanau und in einer „Antwort auf ein Schreiben von hessen-darmstädtischen Geistlichen über die kirchlichen Vorgänge in Hessen“ ihre Ansichten über die Rechtsbeständigkeit der Kirchenordnungen von 1657 auszusprechen, ihre Proteste gegen die Synodal- und Presbyterialordnung zu wiederholen und endlich die Superintendenten und die geistlichen Inspectoren in einem eigenen Gesuch aufzufordern mit allen Kräften gegen die Einführung der Synodal- und Presbyterialordnung anzukämpfen. Man wird, schreibt man der „H. M.-Ztg.“, diesem Schritte keinen übergroßen Werth beizulegen haben, da keinenfalls der Cultusminister die beabsichtigte Einführung der neuen Kirchenverfassung nur deßhalb aussetzen wird weil es diesen Herren nicht recht ist. Man wird auch den Beschlüssen der Marburger Nachsynode mit Rücksicht darauf daß das Abgeordnetenhaus noch die Geldmittel zu verwilligen hat und dieß gewiß zum Vortheil des Landes benutzen wird, kein zu großes Gewicht beizulegen brauchen. Dennoch erscheint es am Ende am Platze daß nun, nachdem die Synode ihr Werk mit großer Hingebung und möglichster Schonung aller abweichenden Ansichten vollendet hat, und trotzdem daß sich stets noch solche Angriffe gegen diese Arbeit richten, die Bevölkerung Hessens in Resolutionen, in Adressen an das Ministerium oder an die Synodalabgeordneten ihres Kreises ihre Uebereinstimmung mit den Arbeiten der Synode ausspreche und betone daß dieses Werk das geringste Maß der Rechte enthielt welche überhaupt bei Einführung einer Synodal- und Presbyterialordnung gegeben werden dürften. Dem Minister könnten solche Erklärungen gewiß nur willkommen sein, denn da sich derselbe auf die fast durchgängig widerspänstige orthodoxe Geistlichkeit bei Einführung der neuen Verfassung nicht stützen kann, so muß er nunmehr seine Unterstützung im Lande selbst suchen, wenn nicht das ganze Werk in der Luft schweben soll.

Schweiz.

⊕ **Bern,** 23 März. Dem Bundesrath lag in seiner heutigen Sitzung eine Note vor mittelst welcher der päpstliche Nuntius bei der Eidgenossenschaft, Monsignore Agnozzi, sich über die in Basel vorgekommenen Fastnachtsscherze, deren Gegenstand der päpstliche Hof und das Concil gewesen sei, „als gehässige Kundgebungen gegen den katholischen Cultus“ auf das bitterste beklagt. Mögen die Baseler Witze noch so scharf gewesen sein, so wiegen sie doch noch lange nicht die Anatheme auf welche Rom erst kürzlich, allen humanen Grundsätzen unsrer Zeit zum Trotz, aller Vernunft, Aufklärung und Wissenschaft ins Gesicht geschleudert hat. Rom darf sich daher auch nicht wundern wenn seine Beschwerde, welche vom Bundesrath der Baseler Regierung, mit der Anfrage „ob sie geneigt sei des nähern auf dieselbe einzutreten?“ zur Kenntnißnahme zugesandt wurde, ruhig ad acta gelegt wird. In der Schweiz tritt übrigens die Opposition gegen das römische Gebahren von Tag zu Tag energischer auf. Das bedeutungsvollste was neuester Zeit in dieser Richtung geschah, ist ein von dem Kanton Aargau aus an die Katholiken der Schweiz erlassener Aufruf zur Gründung eines „katholisch-kirchlichen Reformvereins.“ In diesem Aufruf wird u. a. gesagt:

„Tausende von Katholiken der Schweiz warten nur auf ein Zeichen, einen Anlaß und Anstoß, um sich gegen das pfäffische Treiben, die geistliche Alleinherrschaft und wider mancherlei Unordnungen auszusprechen. Sie begehren eine kirchliche Reform. Bereits haben die Behörden für das Volk in der Wahlart der Geistlichen, in der Feiertagsfrage, bezüglich der gemischten Ehen und der Verwaltung der Pfründgüter, sowie der Ablösung von Collaturrechten Erfolge errungen. Die Katholiken Basellands haben sich jüngst nicht nur für periodische Wahl, sondern auch für die Abberufung der Geistlichen und für die Zurückziehung der Besoldung im Fall von Widerstrebung ab Seite des Bischofs erklärt; die Verfassung von Zürich behandelt die katholischen Geistlichen wie andere Beamte. Im Aargau ist auch ein Wahlgesetz vorbereitet, es wartet die Priesterseminar- und Placetfrage ihrer Erledigung. Eine neue Ehegesetzgebung für die Schweiz wird manchen geistlichen Plackereien abhelfen. Was hindert uns noch weitere zeitgemäße Reformen anzubahnen, und für das katholische Volk das alte gute Recht der Selbstregierung in kirchlichen Dingen zurückzuverlangen!“ Und ferner: „Wir Katholiken der Schweiz sind mit dem Vorgehen des Concils in Rom nicht einverstanden. Wir schließen uns vollständig der würdigen Opposition der einsichtigen Kirchenhäupter Deutschlands, Frankreichs und Ungarns an, und sehen mit tiefem Bedauern die meisten der vaterländischen Bischöfe im Lager der Jesuiten und Römlinge. Wir verlangen unbeschränkt eine Reform unserer kirchlichen Verhältnisse auf demokratischer Grundlage, wobei jeder katholische Bürger und die Staatsbehörden unverkürzt ihre alten Rechte ausüben können, insbesondere die Aufstellung von Synoden aus Geistlichen und in der Mehrzahl aus einsichtigen Laien; diese Synoden sollen mit allen zeitgemäßen Machtbefugnissen ausgerüstet sein, wie solches der Republik würdig ist. Wir suchen die Freiheit der Kirche, und zunächst unserer Confession, auf Grund der reinen Christuslehre in unserer Selbstregierung und im Fernhalten fremder, unberechtigter Einflüsse. Wir erklären unumwunden daß es unserer Einsicht, unserm Gewissen und religiösen Gefühl widerstrebt, ferner einem Katholicismus anzugehören der sich mit der Wissenschaft, mit der Aufklärung, der Vernunft und der geläuterten religiösen Anschauung von Millionen Menschen und Christen im Widerspruch befindet, und durch Aufstellung neuer grasser Glaubenssätze sich der gebildeten Welt zum Gespött preisgibt, ja durch die Selbstvergötterung seines Oberpriesters die Rückkehr zum blinden Heidenthum proclamirt.“

Von Seiten der Directionen der Central- und der Nordostbahn ist dem Bundesrath nun ebenfalls das Verpflichtungsformular betreffend die von ihnen an das Gotthardbahn-Unternehmen gemeinsam zu leistende Subvention im Betrag von 7 Millionen Franken mit der Erklärung zugegangen: „daß beide Bahngesellschaften sich verpflichten den Bestimmungen des zwischen Italien und der Schweiz, resp. den deutschen Staaten, abgeschlossenen Staatsvertrags über den Bau und Betrieb der Gotthardbahn, soweit derselbe ihre Mitwirkung erheischt, in allen Theilen unanbestandet nachzukommen.“ In Sachen der Gotthardbahn vernimmt man noch aus Zürich daß die dortige Regierung, entgegen dem Antrag der Commission, der Splügen-Bahn erst nach vollständiger Sicherung der Gotthardbahn eine Subvention zu bewilligen, dem Kantonsrath den Vorschlag machen werde sich unter Vorbehalt der Volksgenehmigung für eine gleiche Staatssubvention wie für die Gotthardbahn geneigt zu erklären, sobald mit ihrer Hinzurechnung die rationelle Ausführung der Splügenbahn gesichert erscheine. Dieser Regierungsantrag sieht fast wie ein neuer Winkelzug aus, um überhaupt einer jeden Subvention für eine Alpenbahn, möge sie heißen wie sie wolle, aus dem Wege zu gehen. — In Folge eines Beschlusses des Verfassungsraths von Appenzell J.-Rh. vom 18 d. M. ist in diesem Kantone die Anwendung körperlicher Zwangsmaßregeln behufs Erpressung eines Geständnisses von Untersuchungsgefangenen grundsätzlich und thatsächlich aufgehoben. — Ihre Leser werden sich der zwei Baseler Missionäre erinnern welche im vergangenen Jahr auf dem Cape Coast in die Hände der Aschantis fielen. Laut Bericht des dortigen englischen Ministerresidenten ist ihnen eine gute Behandlung zugesichert, und steht ihre baldige Auswechslung gegen die in der Gefangenschaft der Engländer befindlichen Aschantis bevor. — Das dießjährige eidgenössische Sängerfest, welches zum erstenmal seit seiner Gründung in einem Kanton französischer Zunge, in Neuenburg, abgehalten werden wird, ist auf den 9, 10, 11 und 12 Juli angesetzt. — Gegen das Testament der in Binningen verstorbenen Frln. Singeisen, welches Luigi Franzoja oder Garibaldi zum Universalerben einsetzt, haben die Verwandten in Basel und Liestal Einsprache erhoben.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Standeserhöhungen. Oesterreich. Dem Generalconsul in Hamburg K. Fr. L. Ritter v. Westenholz ist der Freiherrenstand, dem obersten Marinearzt Dr. Jilek als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. der Ritterstand verliehen.

Ordensverleihungen. In Oesterreich: den Gewehrfabricanten Fr. Wänzl und J. Werndl der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem kais. Flügel-Adjutanten Major A. Frhrn. v. Bechtolsheim das Ritterkreuz des Militär-Maria-Theresien-Ordens; dem Großprior des Malteser-Ritter-Ordens Fr. Grafen Kolowrat-Krakowsky der Orden der eisernen Krone 1. Cl.; dem als Professor in London angestellten k. k. Staatsangehörigen Dr. Ed. Pick das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens; der Oberst St. Ritter v. Jovanovitsch das Ritterkreuz des Leopold-Ordens mit der Kriegsdecoration. — **In Württemberg:** dem Dr. Pistorius das Ritterkreuz des Friedrichs-Ordens. — **Im Norddeutschen Bund. Preußen:** dem geh. Sanitätsrath Dr. Nußbaum zu Rathenow der Rothe Adler-Orden 3. Cl. mit der Schleife; dem großh. mecklenb. Ober-Appell.-Ger.-Rath Dr. Budde in Rostock, dem schwarzb.-sondersh. geh. Reg.- und Landrath Rapp zu Arnstadt und dem Consul des Norddeutschen Bundes K. Prytz zu Hölsingör der k. Kronen-Orden 3. Cl.; dem Kanzleirath Müller bei der Seehandlung der Rothe Adler-Orden 4. Cl.; dem Ober-Reg.-Rath Triest zu Stettin der Rothe Adler-Orden 2. Cl. mit Eichenlaub; dem Landdechanten Dr. Diepenbrock zu Lingen der Rothe Adler-Orden 3. Cl. mit der Schleife; den kathol. Pfarrern Wellingmeyer zu Schepsdorf und Thöne zu Groß-Reken der Rothe Adler-Orden 4. Cl.; dem Prof. Dr. Pringsheim in Berlin und dem bish. Stadtrath Mützel zu Brieg der k. Kronen-Orden 4. Cl.

Erlaubniß zur Annahme fremdherrlicher Orden. **In Oesterreich:** der Feldmarschall-Lieut. Erzherzog K. Ludwig für den k. schwed. Seraphinen-Orden; der k. und k. Gesandte Graf G. Thun für das Großkreuz des oldenb. Haus-Ordens und für das Großkreuz des braunschw. Ordens Heinrichs des Löwen; der k. und k. Consul G. v. Martyrt für die Commandeursdecoration des persischen Sonnen- und Löwen-Ordens; der Obersthofmeister der Kaiserin Fr. Frhr. Nopcsa v. Felsö-Szilvas für das Großkreuz des päpstl. St. Gregor-Ordens; der Hoffecretär H. Feifalik für das Ritterkreuz desselben Ordens. — **Im Norddeutschen Bund. Preußen:** der geh. Reg.-Rath Jachmann für das Ehren-Comthurkreuz des oldenb. Haus- und Verdienst-Ordens; für das Großkreuz des schwed. Schwert-Ordens der General-Telegraphen-Director Gen.-Major v. Chauvin; für das Commandeurkreuz des Wasa-Ordens die geh. Reg.-Räthe Elsasser und Maron; für das fürstl. schwarzb. Ehrenkreuz 1. Cl. der Major v. Heimburg; für das Ritterkreuz 1. Cl. des anhalt. Haus-Ordens der Reg.- und Baurath a. D. Lent zu Magdeburg; für das Ehrenkreuz 3. Cl. des Lippe'schen Gesammthaus-Ordens der Bergwerks-Director Degenhardt zu Oberukirchen; für das Ritterkreuz des luxemb. Ordens der Eichenkrone der Bankier A. Arons zu Berlin; für den türk. Medschidjé-Orden 3. Cl. der Realschul-Director Dr. Brennecke zu Posen und für den der 5. Cl. desselben Ordens der Kaufmann J. Wolff zu Berlin.

Militärdienstnachrichten. Oesterreich. Der Major E. Frhr. v. Warkotsch ist in den definitiven Ruhestand versetzt mit Oberstlieut.-Charakter ad honores; deßgl. der Major K. Ritter v. Catinelli; der Major K. Straßer zum Inf.-Regt. Nr. 48 versetzt. — **Norddeutscher Bund. Preußen:** Abschiedsbewilligungen: v. Beyer, Oberst, als Gen.-Major mit Pension; v. Grolman, Major, als Oberstlt. mit Pension; v. Beyer, Major, als Oberstlt. mit Pension; Gr. v. Hacke, Gen.-Major, mit Pension zur Disp. gestellt; v. Safft, Oberst, mit Pension; v. Mechow, Oberst, mit Pension, Waltsgott, Major, als Oberstlt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst.

Civildienstnachrichten. Oesterreich. Der Vicepräsident der Statthalterei für Böhmen A. Frhr. Henniger v. Seeberg ist in den bleibenden Ruhestand versetzt.

Wissenschaft und Kunst. Baden. Dem Privatdocenten Dr. H. Müller in Freiburg ist der Charakter als a. o. Professor in der philos. Facultät verliehen.

Consulate. Norddeutscher Bund. Der bish. preuß. Vice-Consul J. Uhler zu Mahon ist zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst ernannt, an Stelle des ausgeschiedenen Bundes-Consuls H. Vollmar in Barcelona der Kaufmann G. Vollmar daselbst.

Tribüne

mit der *illustrirten* **humoristisch-satyrischen Gratis-Beilage:**

Berliner Wespen.

Abonnementspreis 1 Thaler vierteljährlich.

☞ **Bestellungen** nehmen **auswärts alle Post-Anstalten** an.

Erscheinungsweise: Die „**Tribüne**" wird in Berlin jeden **Dienstag, Donnerstag** — und am **Sonnabend früh** **zugleich** mit der **Gratis-Beilage**: „Berliner Wespen" ausgegeben.

Inhalt: Erschöpfende liberale politische Tagesschau. — **Neueste pikante Notizen** aus Stadt, Gesellschaft und Theater. — Eingehende und interessante Schilderungen aller hervorragenden Berliner und auswärtigen **Gerichtsverhandlungen.**

Humor u. **Satyre** in Wort und Bild in dem *illustrirt. Witzblatt:* „Berliner Wespen."

— Entscheidungen der Tribunale. — Zeitgeschichtliches. — **Grosses Roman- und Novellen-Feuilleton.** — Kleine bunte Zeitung. — Ungeschminkte Theater-Referate. — Börsen-Wochenberichte. — Familien-Nachrichten. — Ausführliche Ziehungslisten der preussischen Lotterie. [2776]

Einladung zum Abonnement.

Der Central-Anzeiger

für Edictalladungen, Subhastationen, Concurs-, Consulats- und andere Bekanntmachungen
im Gebiete des Norddeutschen Bundes

beginnt mit dem 1 April das **zweite** Quartal. Das von demselben erstrebte Ziel, ein Sammelblatt zu bieten, in welchem jeder Interessent alle Veröffentlichungen von **allgemeinerer** Bedeutung finden soll, glaubt der „Central-Anzeiger" erreicht zu haben. Die in demselben getroffene Anordnung daß alle Publicationen in Kategorien und nach einzelnen Bundesgebieten zusammengestellt sind, ermöglicht das leichte Auffinden einer jeden einzelnen Bekanntmachung für den Interessenten eines jeden Bezirks. Da der „Central-Anzeiger" außer den bezeichneten Veröffentlichungen auch **Geschäftsberichten, Monatsübersichten** von Bank- und andern industriellen Instituten, Eisenbahnen 2c., Einladungen zu **Actienzeichnungen** und **Generalversammlungen,** Mittheilungen über **Ausloosungslisten, Mortificationen, Amortisationen** v. s. w. seine Spalten öffnen wird, so dürfte durch denselben einem im Kreise von **Grund-** und **Hausbesitzern, Bankiers, Kaufleuten, Handels-** und **Gewerbekammern, Actiengesellschaften** fühlbar gewordenen Bedürfnisse wirksam abgeholfen werden. — Die von betreffender Stelle genehmigte Zusendung des „Central-Anzeigers" an alle **Gesandtschaften** und **Consulate** des Norddeutschen Bundes möchte wohl eine hinlängliche Garantie für die **umfangreichste Verbreitung** und für den **Erfolg** von Bekanntmachungen bieten. — Mit Rücksicht hierauf würden hauptsächlich auch die HH. **Hôteliers** und **Restaurateure** durch das Halten des „Central-Anzeigers" sicherlich einem Bedürfnisse ihrer Besucher entgegenkommen.

Alle Postanstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. **Einvierteljährlicher Abonnementspreis** 1 Thaler.

Leipzig, den 10 März 1870. [2639—41] **Die Redaction.**

Frankfurter Journal
und Didaskalia.

Vierteljährlicher Preis in den **nichtpreußischen** Staaten des Norddeutschen Bundes, im **Großherzogthum Hessen, Bayern, Baden, Württemberg, Oesterreich** und **Luxemburg**

Thlr. 1. 19¾ Sgr. = fl. 2. 54 kr.

incl. bestehender Stempel- und Bestellgebühren.

Täglich **zweimalige** Versendung; nach dem Großh. Hessen, dem ehemaligen Nassau und den näher gelegenen bayerischen und früher kurhessischen Orten **dreimalige**. Correspondenzen, Telegramme und Cursnotizen von allen bedeutenden Plätzen. Leitartikel. Politische Uebersicht. Tägliche und Wochen-Referate über die **Frankfurter Börse, Verloosungsanzeiger.** Markt- und Waarenberichte 2c. **Inserate,** gerichtliche, industrielle und private, **in außergewöhnlicher Zahl.**

In dem belletristischen Beiblatte **Didaskalia** Erzählungen und poetische Beiträge beliebter Autoren und Dichter. Pariser Chronik. Berliner Plaudereien. Licht- und Schattenbilder aus Wien. Naturwissenschaftliches. Besprechung literarischer und künstlerischer Erscheinungen. Theaterberichte aus Frankfurt, Leipzig, Wiesbaden, Darmstadt, Mainz, Stuttgart 2c.

Inserate werden von den bekannten Agenten entgegengenommen und finden die **weiteste** Verbreitung.

Frankfurt a. M., im März 1870. [2768—69] **Die Expedition.**

Der zweite Mannheimer Maschinen- und Hausgeräthe-Markt wird vom **30 April bis 8 Mai d. J.** abgehalten. Derselbe umfaßt Maschinen für landwirthschaftlichen und gewerblichen Betrieb, Geräthe für Haushaltungen und Gartenbau 2c. 2c.

Anmeldungen sind bis zum **1 April** an unser Vorstandsmitglied Hrn. **Friedrich Koch** dahier zu richten, welcher auch jede weitere Auskunft ertheilt. [2446]

Landwirthschaftlicher Bezirksverein Mannheim.

Dritte Gesellschaftsreise

durch den schönsten Theil Oesterreichs und Italiens nach **Rom** und **Neapel.** Osterfeste in Rom. Bereisung der 3 großartigsten Bahnbauwerke, Semmering, Apenninen und Brenner. Abreise von Wien 8 April. Preis ab München 353 fl. Silber. Alles nähere im Reise-Programm, welches gratis zugesandt wird vom Unternehmer [2703—5]

Theodor Römer,

Gründer der Orient-Gesellschaftsreisen, Café Restaurant, Naglergasse in **Wien.**

Zu verkaufen.

Eine Spindelhülsen-Maschine mit 5 Spindeln neuester Construction, welche für Baumwollspinnereien Hülsen in schönster und bester Qualität liefert, wovon Muster bereitwilligst mitgetheilt werden, wird sammt Papierschneidmaschine zu verwerthen gesucht. Gef. frankirte Anfragen sub K. G. 967 bef. die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Zürich. (C-532-Z.) (2812-13)

Bibliotheken so wie einzelne Werke von Werth kauft stets zu den höchstmöglichen Preisen

Ludolf St.-Goar,
Antiquar in Frankfurt a. M.
[12597—608] Zeil 30.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 87. Augsburg, Montag, 28 März 1870.

☞ Montags erscheint nur ein Blatt.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Stuttgart,** 26 März. Die Ansprache des Landescomité's der Volkspartei sagt: Das Gesammtministerium mußte den Muth seiner Ueberzeugung bethätigen, den Kampf mit constitutionellen Waffen in der Kammer aufnehmen, und das Kriegsdienstgesetz vertheidigen oder die Kammer auflösen. Statt dessen zog es den Schein der Nachgiebigkeit vor. Die Ansprache schließt: „Nichts wird die Vertreter des Volks abbringen von der Wahrung des verfassungsmäßigen Rechts."

* **Madrid,** 26 März. Cortes. Der Finanzminister Figuerola sagt: Die projectirten Handelsverträge mit Oesterreich, Belgien und Italien werden vorerst den Cortes zur Genehmigung vorgelegt werden; er kündigt ferner an daß die Schatzscheine zu 69 Proc. gehandelt worden sind.

Börsenberichte.

⁎⁎ **Frankfurt a. M.,** 25 März. Der Erfolg der Subscription auf den Restbetrag der zweiten Emission der Russischen Bodencredit-Vereins-Pfandbriefe (bei dem Bankhaus M. A. v. Rothschild und Söhne) wetteifert an großartiger Betheiligung mit dem Entgegenkommen welches die russische 5procentige consolidirte Anleihe gefunden hat. Bezüglich des raschen Steigens der Curse stehen sich beide Papiere so ziemlich gleich, da erstere schon einen Curs von $83\frac{3}{4}$ notiren, und letztere hier und in Berlin zu 84 Proc. oder $83\frac{7}{8}$ Proc. im täglichen Verkehr gehandelt werden. Auch darin stehen sich beide Papiere gleich daß sie vielfach und in steigendem Maße gegen amerikanische Staatsobligationen eingetauscht werden. Man gewinnt hiebei etwa 18 Proc. am Capital. Der Umtausch preußischer Anlehensobligationen gegen die neue $4\frac{1}{2}$proc. consolidirte Staatsanleihe findet starke Betheiligung, namentlich bei dem mit diesem Geschäfte betrauten Bankhaus von M. A. v. Rothschild und Söhne. Das Bankhaus wird in dieser Beziehung auch von auswärts sehr namhaft in Anspruch genommen. Am 30 d. kommt bei dem genannten Haus auch die Silber-Actien-Anleihe der Stuhlweißenburg-Raab-Grazer Eisenbahn zum Preise von 166 fl. = 83 Proc. in österreichischen Banknoten (die Actien lauten auf 200 fl. Nominal) zur öffentlichen Subscription. Auch diesem Unternehmen dürfte ein distinguirter Erfolg vorherzusagen sein, namentlich da der sehr billig gegriffene Emissionspreis den gegenwärtigen Stand der beliebtesten österreichisch-ungarischen Eisenbahnactien nicht erreicht und z. B. noch 4 Proc. unter den Alföld- und 10 Proc. unter dem Preise der Franz-Josephsbahn-Actien zurückbleibt. Neben dem Hause Rothschild ist auch die Filiale der Darmstädter Bank für Handel und Industrie mit Entgegennahme von Subscriptionen am hiesigen Platze beauftragt.

Frankfurt a. M., 26 März. Württ. $4\frac{1}{2}$proc. Obl. $90\frac{15}{16}$ bez; 4proc. $85\frac{3}{4}$ G.; $3\frac{1}{2}$proc. $82\frac{5}{8}$ P.; bad. 5proc. Obl 100 P.; $4\frac{1}{2}$proc. $92\frac{1}{4}$ P.; 4proc. $86\frac{3}{8}$ G.; $3\frac{1}{2}$proc. $82\frac{3}{4}$ bez.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A 109 bez.; Rhein-Nahe-B. $23\frac{1}{2}$ G.; $4\frac{1}{2}$proc. pfälz. Max E.-B.-A. $107\frac{3}{4}$ G.; 4proc. hess. Ludwigs-B $133\frac{1}{2}$ P.; bad. 35fl.-L. 58 bez.; kurh. 40Thlr.-L. $58\frac{7}{8}$ P.; gr. hess. 50fl.-L. $173\frac{3}{4}$ P.; 25fl.-L. $45\frac{1}{4}$ bez.; nass. 25fl.-L. 37 P.; Ansb.-Gunzenh. 7fl.-L. $12\frac{1}{8}$ P.; Pistolen fl. 9.47—49; dito doppelte fl. 9.48–50; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.58–59; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.36–38; Ducaten al marco fl. 5.37–39; 20Fr.-Stück fl. $9.30\frac{1}{2}$—$31\frac{1}{2}$; engl. Sovereigns fl. 11.55–59. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

(*) **Paris,** 26 März. Der „Moniteur" dementirt ausdrücklich das Gerücht daß dem Hause Hirsch die Concession zum Bau der türkischen Eisenbahnen entzogen worden sey.

Die Lage in Rumänien.

γ. **Bukarest,** 16 März. In der neuesten Zeit wendete sich die Aufmerksamkeit leitender Kreise der Länder Europa's wieder mehr auf Rumänien, von wo aus Nachrichten ernster Natur eingehen. Die Rumänen sind bekanntlich unruhige Geister. Durch die Nachsicht der Großmächte oder Schutzmächte verwöhnt, welche bisher alle politischen Streiche ihnen nachsahen, greifen sie, ohne Rücksicht auf die Schranken welche die Staatsverfassung vorschreibt, mit größter Keckheit beliebige Fragen des öffentlichen Rechts zur Lösung im improvisirten Weg auf; bald die Judenfrage, bald die Souveränetät des von ihnen gewählten Fürsten u. s. w. So scheinen sie ihren jetzigen Fürsten, welchen sie vor wenigen Monaten nach seiner Vermählung beim Einzug ins Land mit größtem Jubel überall empfangen hatten, nunmehr schon satt zu haben. Sie wählten, um ihm ihr Mißfallen auszudrücken, den im Jahre 1866 „mit Pauken und Trompeten" aus dem Lande gejagten Fürsten Cusa jetzt wieder zum Abgeordneten. Die Wahl wird zwar wohl ohne Folgen bleiben; sie entsprang aus unlautern Motiven, und sollte nur dazu dienen die Cusa'schen Elemente wieder in das gewohnte trübe Fahrwasser hineinzuleiten. Der Rumäne liebt es nämlich in der Regel nicht offen aufzutreten, und für seine Handlungen persönlich einzustehen. Er zieht es vor den Weg der Kniffe einzuschlagen. Einstweilen suchen die jetzigen tonangebenden Volksanführer, die stets gleichzeitig mit ihren Gesinnungsgenossen, z. B. Rochefort u. Comp. in Frankreich und deren Genossen in Italien, ihre Häupter zum Spectakelmachen erheben, dem Fürsten Karl sein Hiersein zu verleiden. Sie verbreiten unaufhörlich Gerüchte mit verschiedenen Modificationen über dessen Abdankung; sie suchen die Vortheile der Restituirung der früheren Zustände, insbesondere mit Wahl des Fürsten aus rumänischem Blut, und nur auf die Dauer von sieben Jahren, als für das Land, in Wahrheit aber nur für sie, vortheilhafter hervorzuheben. Deßhalb ergriffen sie mit Begierde den Anlaß als von einigen dem Fürsten Karl ergebenen Personen in der Abgeordnetenkammer die Frage wegen einer Erhöhung der Civilliste aus Anlaß seiner Vermählung aufgegriffen wurde, diesen Antrag mit Applaus und Geschrei zurückzuweisen. Die Civilliste Rumäniens, das im Umfang größer ist als Bayern, in der Bevölkerungszahl diesem etwa gleich steht, beträgt nur hunderttausend Ducaten, während Bayern seinem König nahezu $2\frac{1}{2}$ Millionen für die Civilliste gewährt. Und derselbe Fürst Karl, welcher jetzt mit solchen Zeichen der Mißachtung von einer großen Zahl der Abgeordneten wie der demagogischen Presse bedacht wird, war es der freiwillig im Jahre 1866 auf 40,000 Ducaten seiner Civilliste zu Gunsten des Landes verzichtete, der im Jahre 1867 zur Milderung der Hungersnoth in der Moldau 12,000 Ducaten hergab, der, nur um die Schande welche in der 1866 vorgefallenen muthwilligen Zerstörung der Synagoge zu Bukarest das Land auf sich geladen hatte, nicht zu vermehren, aus eigener Tasche die Herstellung dieses Tempels mit etwa 5000 Ducaten bezahlte.

Anschließend an das kleine Bild aus dem Leben des Abgeordnetenhauses, muß man sich das Bild der rumänischen Presse vorstellen. Rumänien, in dem eine unbeschränkte Preßfreiheit besteht, besitzt kaum Blätter welche den Ehrennamen Zeitungen verdienen, sondern meist Blätter die man nur Pamphlete benennen kann. Sie entstehen und verschwinden mit bewundernswerther Schnelligkeit. Große Fonds stehen ihnen nirgends zur Verfügung. Das Hauptblatt der sogenannten rothen Partei, „Romanulu," lebt nur kümmerlich durch Zuschüsse welche Parteihäupter mit schweren Sorgen und Opfern aufbringen. Die „Trompetta Carpazilor" — Karpatische Trompete — soll, wenn wahr, sogar von der Regierung subventionirt sein, mit dem humoristischen besondern Auftrag sie auf das herbste anzugreifen. Dieses Beispiel zeigt schon den Werth einer solchen Presse. Danach mag man auch bemessen welchen Werth die dahinter stehenden Parteien besitzen, wie gering deren Bedeutung ist. Sie verdienen in der That kaum den Namen Fractionen. Diese Fractionen also bemühen sich unter ihrem fortwährenden Zeitungslärm die Leitung der Staatsgeschäfte für sich zu erobern; weniger um für den Staat zu arbeiten, als um aus dem Staatssäckel zu genießen. In diesem letztern Punkt leben in allen Fractionen die gleichen Motive. Wer ein Amt sich eroberte, der sucht — man möchte es fast als Regel bezeichnen — dabei etwas für sich zu machen, wobei die Sittlichkeit seiner Handlungsweise kaum in Anschlag kommt. Man hält den für einen dummen Kerl welcher aus Gewissenspflichten es unterläßt für sich und seine Genossen zu sorgen. Oeffentlich spricht man u. a. davon als von einer ganz natürlichen Sache wer von den sogen. Eisenbahnpillen zu schlucken bekam, was sie bei jedem bewirkten. Gegenseitige Vorwürfe der Corruption kamen im Abgeordnetenhause vor; das Publicum amüsirte sich daran, aber dabei blieb es.

Die Verfassung von Rumänien ist eine der freisten in der Welt für den gebornen Rumänen; Aufnahmen in den rumänischen Staatsverband sind darin aber erschwert, was allen neuern Grundsätzen wie den Interessen des Landes gerade zuwiderläuft. Um die Verfassung für Rumänien mit Nutzen zu handhaben, darf man unter Freiheit nicht ein Losgelöstsein von allen Regeln der Vernunft und Ordnung verstehen, darf nicht Corruption der leitende Gedanke sein, sondern man muß unter Freiheit gerade den Gehorsam gegen alle Gebote der Vernunft und Ordnung verstehen. Es muß, wenn eine solche freie Verfassung nicht Schaden bringen soll, ein echter Patriotismus reichlich im Lande sich finden, der, überall wo Vernunft und Ordnung noch nicht ins Staatsleben eingeführt sind, diese Lücken auf dem Wege der Gesetzgebung auszufüllen strebt, und für die gewissenhafte Handhabung der Gesetze sorgt.

Betrachtet man mit Rücksicht auf die freie Verfassung, wie sie in Rumänien zur Zeit noch ohne die rechten Vortheile benützt wird, die sogenannte Judenfrage, welche hier durchaus keine religiöse Frage ist, indem Religion hier den politischen Volksanführern nicht als der leitende Gedanke gilt, in ihrem nackten Zustande, so beruht sie lediglich auf Neid und Gemeinheit. Es gibt zwei Kategorien Juden in Rumänien: eingesessene und eingewanderte, sogenannte Wanderjuden. Die letztere Kategorie liefern dem Lande vorzugsweise Galizien, Bukowina und Bessarabien. Der Wanderjude steht in der Bildung eher unter als über dem rumänischen Bauer; in der Schlauheit aber jedenfalls über ihm. Als Product des gegenseitigen Verkehrs zwischen dieser Judenclasse und den rumänischen Bauern erzeugt sich nothwendig Zank, Streit, Haß mit allen ihren Folgen. Es ist die Zahl der Wanderjuden nicht unbedeutend. Ihre Zahl mindert sich jedoch, ja sie verschwinden überall wo eine gute Provincial- und Districtsverwaltung sich geltend zu machen weiß. Es ist demnach lediglich Sache Rumäniens durch die angemessenen Mittel das Uebel zu mindern wie zu heben. Die eingesessenen Juden, im Gegensatze zu den Wanderjuden, bilden einen integrirenden Theil der Einwohnerschaft von Rumänien, insbesondere in der Moldau, der gar nicht entbehrt werden kann wenn Handel und Gewerbe, die vorzugsweise in deren Händen sich befinden, nicht völlig unterliegen sollen. Der eingesessene Jude ist fleißig, sparsam, erzieht seine Kinder mit großer Sorgfalt, bringt sich und seine Familie in diesem reich gesegneten Lande in die Höhe. Es gibt sehr viele solcher Juden welche die größte Achtung verdienen, und sich durch ihre Kenntnisse, ihren Geist, ihren Charakter weit besser zu Vertretern der Interessen des Landes in den ihnen leider bis jetzt verschlossenen Kammern eignen, als viele der darin schreienden Nichtjuden. Der in den Städten wohnende sogenannte gebildetere Rumäne ist in großer Anzahl leider nicht gewöhnt im Schweiße seines Angesichts sein Brod zu verdienen. Er spart nicht, es kümmert ihn auch die Kindererziehung wenig; mit einem Wort, er lebt gern in den Tag hinein, aber gut, recht gut und luxuriös, solange er Geld hat oder ihm Credit gegeben wird. Er bildet eine schwache Concurrenz gegen die eingesessenen Juden, daher auch die Wuth gegen das Emporkommen der letztern. Wenn so ein Stadt-Rumäne oder größerer Grundbesitzer der demagogischen Partei den Juden viel schuldig geworden ist, so strebt er danach sich einen Sitz in dem Abgeordnetenhause zu erwerben. Gelingt das, so tritt er in der Kammer mit Heftigkeit gegen die Juden auf, fordert deren Ausrottung mit Stumpf und Stiel u. dgl. mehr. Solche Subjecte waren es welche im Jahre 1868 den vielbesprochenen berüchtigten Gesetzentwurf der Einunddreißiger (d. h. von 31 Deputirten ausgegangen) über Vertreibung der Juden aus dem Lande bei den Kammern einbrachten. Beim Vollzug eines solchen Gesetzes ließen sich Privatschulden allerdings leicht streichen. Die Judenaustreibung, wie sie getrieben wurde, gewährte auch manchen Bürgermeistern ein einträgliches Geschäft. Die Bevölkerung eines Orts wurde gegen die Juden aufgehetzt. Diese bezahlten dem Primar das sogenannte Bakschisch, zu deutsch „Schmiergeld," um sie zu schützen. Der Primar schützt dann die Juden; will er mehr Geld, so läßt er sie hinausjagen, und es kostet erhöhtes Bakschisch, dann dürfen sie wieder in den Ort herein. So wird in diesen Kreisen Politik getrieben. Die Bauern, seit einigen Jahren durch das Ruralgesetz erst Grundbesitzer geworden, beginnen in die ersten Formationen der staatlichen Civilisation einzutreten. Einstweilen wird der Bauer von den verschiedenen politischen Fractionen, insbesondere von den Demagogen, für ihre Wahlzwecke bearbeitet. Letzteren ist es ganz recht daß der Bauer noch wenig Einsicht, aber viel Wahlrecht besitzt. Die Förderung des Volksschulwesens, obwohl von den Demagogen mit dem Mund als dringende Aufgabe hingestellt, liegt ihnen aber gerade ihrer Zwecke wegen gar nicht am Herzen.

Ob Rumänien bei seiner jetzigen Verfassung glücklich sich emporheben und als ein gedeihliches Mitglied der europäischen Staaten sich gestalten könne, darüber soll später noch eine Darlegung Ihrem Blatt übergeben werden.

Persien und Brittisch-Indien.

* **Calcutta,** 15 Febr. Die persische Frage wird ernst. Seitdem die Politik der Neutralisation von Rußland gegenüber Ost-Turkestân und Afghânistân so vollständig angenommen worden ist, so sollte eine Macht welche in mehrfacher Hinsicht das Werkzeug Rußlands ist, oder als solches in Indien betrachtet wird, jene Politik auch in Siistân das zu Afghânistân gehört, und in Makrân das im Lehensverbande zu Balûtschistân steht, annehmen. Statt dessen hat Persien Siistân absorbirt, und ist so weit am Hilmend-Flusse vorgerückt daß es sowohl Kandahar als den Bholân-Paß nach Indien beherrscht. Seine Truppen von Bhanpur nach Kedsch, dem Vasallenstaat unseres Verbündeten von Kelat, vorzuschieben ist es nur durch die Vorstellungen abgehalten worden welche die indische Regierung nach Teheran telegraphirte. Um die Schwierigkeit noch zu steigern, rücken die Wechabiten von Riadh gegen Bireimah in Oman vor, zu Land und zu Meer, und uns liegt es ob den maritimen Frieden im Meerbusen zu erhalten, wenn nicht unserm alten Verbündeten, dem Imam von Maskat, oder wie er richtiger heißt, dem Sultan von Oman Unterstützung zu schaffen.

Zum Verständniß der persischen Frage mag ein geschichtlicher Rückblick dienen:

Die Suffanische Dynastie von Persien, welche eine Zeitlang einen großen Theil Afghânistâns besaß, verlor im Anfang des 17. Jahrhunderts jede Macht, existirte aber dem Namen nach bis 1729. In diesem Jahr bemächtigte sich ein Afghane, Mahmud von Kandahar, der schönsten Provinzen Persiens, und der Rest fiel an die Türken einerseits, an die Araber im persischen Golf andrerseits. Es war nur natürlich daß die kühnen Afghanen der Berge über Persien herrschten, und sie hätten dieß immer gethan wenn ihre inneren blutigen Fehden und Händel nicht gewesen wären. Ueberdieß sind die Afghanen rechtgläubige Sunniten, und hassen die persischen Schiiten. Für den Augenblick brach Nadir Schah die afghanische Herrschaft, aber er wurde ermordet, und zwei Jahre nachher, 1749, stellte Ahmed Chan Abdali das afghanische Uebergewicht wieder her und verstärkte es noch. Damals nun als Mahmud thatsächlich Herr von ganz Persien war, war Ahmed Chan im Besitze von Siistân, das mit vielen andern Provinzen zur Zeit der Suffaniten gleichfalls zu Persien gehört hatte. Ahmed Chan war der Gründer des Hauses welches, obwohl vertrieben, durch Dost Mohammed repräsentirt wurde. Alles was Ahmed Chan besessen hatte wurde von diesem nicht allein beansprucht, sondern auch mit großem Erfolg wiedergewonnen. Ohne unsere ungerechte Einmischung in seine Sache, im Jahr 1838, für die wir so schwer gebüßt haben, hätte er ein starkes, dem des Ahmed Chan noch überlegenes Reich aufgerichtet. Er eroberte Balch-Turkestân zurück, nahm Farrah und Herat wieder ein, gewann Kandahar wieder, welchem Siistân lange Zeit, doch mit einer Zwischenpause der Unabhängigkeit, vasallenpflichtig gewesen war; und war im Begriff persönlich mit Heeresmacht in Siistân einzurücken, als er starb.

Mittlerweile war auf die Anarchie in Persien die Thronbesteigung des ersten Gliedes der gegenwärtigen oder der Kadschar-Dynastie gefolgt (1794). Erst 1838 aber, nachdem wir Afghânistân so schimpflich geschwächt hatten, versuchte Persien Theile von Siistân zurückzustehlen. Dost Mohamed hatte beständig Anspruch darauf gemacht, und ich weiß persönlich daß sein Nachfolger Schir Ali im vorigen Jahr zu Umballa sich, obwohl nicht officiell, mehr über persische Annexion als über russische Aggression beschwert hat. Sein loyales Festhalten an seinen Verpflichtungen uns gegenüber verhinderte ihn nicht nur neulich die bocharische Invasion Badachschâns (im Quellenlande des Amu Darja) zurückzutreiben, sondern auch an jedem Versuch seine Rechte in Siistân zu behaupten. Aber wir dürfen nicht erwarten daß er diese Rechte aufgeben werde. Und wenn nicht wir selbst als die erste Macht in Südasien diese Sache in Ordnung bringen, so müssen wir darauf gefaßt sein daß er es thut. Noch ein Jahr und seine Armee wird stärker sein als die 30,000 Mann des persischen Heeres, und der Friede von Mittel-Asien, dessen Aufrechthaltung im Interesse der Humanität unsere Pflicht ist, wird gebrochen sein. Bereits, um mit Ibrahim Chan zu reden, dem Oberhaupte des südlichen Siistân, welchen die Perser durch das Anerbieten der Lehensherrschaft über diese ganze Provinz zu bestechen versucht — bereits stehen die Perser an den Thoren von Kandahar, und haben dem Vertrag von 1857 zum Trotz Farrah und Herat überflügelt. Persien beherrscht das Thal des Hilmend bis nach Gheirabad, welches wenig mehr als 200 Meilen vom Bholân-Paß und nur 150 von Kandahar entfernt ist.

An sich hätte das weniger zu bedeuten; aber während die persischen Truppen all' ihre Hülfsmittel aus der Basis des fruchtbaren Chorassân beziehen, stehen sie auf der Linie welche mit Bhanpur communicirt, dem fernsten Punkte von Makrân welchen die Aggression erreicht hat. Persien

beansprucht ganz Makrân, das lange Zeit unserm Verbündeten von Kelat lehenspflichtig gewesen.

Makrân — mit nichten eine solche Wüste als die man es hinstellt — ist das Land durch welches unsere indisch-europäische Drathlinie läuft. Schon vor einem Jahrzehnt machte ich Sie auf die schwere Klage des Majors Sir Henry Green, des damaligen politischen Agenten in Kelat, aufmerksam, daß die Perser 12,000 Mann und 12 Kanonen in Bhânpur aufgestellt, daß sie Vorposten in Dschalk und Sibb stehen hätten und Pandschgûr bedrohen, und daß sie die Provinzen Gaih und Kasarkand, die letztere 40 Meilen von Kedsch, besetzt hätten. Sir H. Green sagte voraus daß, wenn wir nicht einschritten, wir bald von einer persischen Macht hören würden wenige Tagemärsche von Karatschi an der Indusmündung und von dem Hauptpunkt des Gandawa-Passes entfernt. Er setzte bei: „Afghanistân und Balûtschistân sind vom Gesichtspunkt Brittisch-Indiens aus identisch; jenes streckt sich längs seiner Front, dieses deckt seine linke Flanke, und brittischer Beistand für beide Länder wäre von entschiedenem Nutzen wenn je eine europäische Verwicklung einen mächtigen Feind gegen unser indisches Reich führen würde."

Das ist genau die heutige Sachlage. Kelat ist nicht stärker geworden, keine Hülfe ist den Balutschen-Häuptlingen von Siistân und Makrân gegeben worden, und Persien hat in aller Stille um sich gegriffen, bis es Kedsch bedroht und das Fort Gwadar in Anspruch nimmt.

Anders ist die Stellung der Wechabiten von Riadh zu uns. Sie erinnern sich an Palgrave's Schilderung von Abdulla ben Feyßul, dem „Stier," dem Sohne des blinden alten Herrschers der den englischen Reisenden aufnahm. Diese Persönlichkeit ist seit zwei Jahren Emir von Riadh, und steht an der Spitze der Macht welche zu Land und zur See auf Bireimah vorrückt. Die Seemacht wird in dem wechabitischen Hafen von El Chatîf ausgerüstet und soll eine Landung in Abu Thubby, nahe bei Bireimah versuchen. Wir sind in Verlegenheit, und darum ist Oberst Pelly, der im Begriff war von Bombay nach jenem Orte abzureisen, nach Calcutta berufen worden. Das bedrohte Oman ist uns lange verbündet gewesen, und wir haben es gegen die Wechabiten unterstützt, welche identisch mit Seeräuberei und Sklavenhandel sind. Als Abdullah zur Regierung kam, versprach er alle britischen Unterthanen und alle mit uns verbündeten arabischen Stämme zu respectiren, aber er besteht auf dem herkömmlichen Tribut von Maskat. Auf der andern Seite haben wir den Hasan ben Ghes, den dermaligen Herrscher von Maskat, niemals anerkannt. Unser Verbündeter Sultan Thoweini wurde von seinem Sohn ermordet, als er sich gerade anschickte die Wechabiten von jenem obgenannten Bireimah zurückzutreiben. Der Vatermörder Sultan Selim wurde von Lord Lawrence anerkannt, aber sein Verbrechen machte ihn verhaßt, und der gegenwärtige Herrscher, sein Schwager, stieß ihn vom Thron. Dieser Herrscher ist indeß sehr schwach, da ihn unzufriedene Stämme im Süden bedrängen.

Es ist klar — die Politik der Neutralisation mag gut sein für Süd-Asien und den Golf; sie genügt nimmermehr für das südliche Arabien. Was wäre das sonst eine prächtige Gelegenheit zum Einschreiten und zur schließlichen Civilisation Arabiens, wie sie England und Rußland im übrigen Asien bewerkstelligen! Aber das ist ein Traum; es ist nicht eine Pflicht — das Gegentheil ist unsere Pflicht. Wir müssen wie bisher, was auch zu Land geschehen möge, den maritimen Frieden im Golf aufrechterhalten, und dieser Friede schützt alle Inseln so gut wie die von Bahrein, die wir kürzlich so hübsch pacificirt haben, und alle Häfen wie den von Maskat und selbst von El Chatîf. Ob wir die Wechabiten von der Landung gegen Bireimah abhalten werden, wird sich zeigen wenn Oberst Pelly seine Instruction erhalten hat. Unterdessen, wann wird uns die Admiralität die neue indische Flotte senden? Sie allein kann den Frieden im Golf erhalten. Sir L. Heath ist so eben von Calcutta abgereist, nachdem er mit der Regierung von Indien die Bemannung und Equipirung der Kriegsschiffe und Kanonenboote verabredet. Der Telegraph von Bombay wird diesen Zeilen zuvorkommen, aber Principien und Politik wie sie hier zur Geltung kommen, habe ich im obigen dargelegt. (Times.)

Von der Universität Wien.

| **Wien**, 22 März. „Das ist Neu-Wien, das ist Neu-Oesterreich: eine Caserne und ein Opernhaus, welche viele Millionen verschlungen haben, Paläste der „Finanzbarone," und daneben ein hölzernes Parlamentshaus und eine Universität welche seit länger als zwanzig Jahren ohne Obdach ist!" Der Mann welcher vor wenigen Tagen sich so äußerte, gehört nicht zu den Gegnern Oesterreichs, die kein Licht sehen wollen und mit Behagen bei den Schattenseiten verweilen; es war vielmehr der Humor des „bittern Narren" was aus dem Manne sprach, der nach einer langen Reihe von Jahren seine Vaterstadt wieder sah.

Ohne das herbe Urtheil unterschreiben zu wollen, wird man zugeben müssen daß der vor zwölf Jahren mit so großen Hoffnungen begonnene Ausbau der Stadt Wien sich in einer Weise entwickelt hat welche zu derartigen Bemerkungen Anlaß gibt. Es ist wahr, von all den Factoren zu deren Gunsten die Stadterweiterung ins Werk gesetzt werden sollte, ist gerade der eine scheinbar in Vergessenheit gerathen welchem Hülfe am meisten noththat, die Wissenschaft; wir haben Kirchen, Casernen und Paläste erhalten, aber die neuen Gebäude für die Hofbibliothek, das Reichsarchiv, die Universität u. s. w. stehen nach wie vor im Programm und nirgends sonst. Und dennoch wäre es sehr ungerecht davon auf allgemeine Unterschätzung der Interessen der Wissenschaft und des Unterrichts zu schließen. Staat, Landesausschuß und Commune haben gerade während des letzten Jahrzehnts die größten Anstrengungen gemacht um durch Gründung neuer Lehranstalten, reichlichere Dotirung der vorhandenen, Berufung tüchtiger Lehrkräfte 2c. dem wachsenden Bedürfnisse zu genügen; und wenn die Wiener Hochschule sich immer noch in so höchst unwürdigen äußerlichen Verhältnissen befindet, so sind dafür weder das Unterrichtsministerium noch auch der gegenwärtige Finanzminister verantwortlich zu machen, dessen sprüchwörtliche Sparsamkeit noch nie der Förderung der Culturinteressen hinderlich geworden ist.

Der Fehler steckt in der unglücklichen Organisation der Stadterweiterungscommission, welche ihre Aufgabe von jeher allein von der Seite des Geschäftes auffaßte, nur auf großen Erlös aus den Baugründen bedacht war. So ist der Universitätsbau von Jahr zu Jahr verschoben worden, bald fehlte der Platz, bald das Geld, bald beides; und wenn beides vorhanden war, so erschien sicher ein neues Project auf der Scene, dem zulieb das frühere beseitigt und wieder mit den Verhandlungen von vorn begonnen wurde. Und leider scheint im Ministerium des Innern, zu dessen Ressort die Stadterweiterungsangelegenheiten gehören, die Bevorzugung der finanziellen vor den Rücksichten auf die Wissenschaft sich von einem Régime auf das andere zu vererben. Wenigstens wird behauptet daß der mit Recht von den Zeitungen lebhaft bekämpfte Gedanke die geologische Reichsanstalt ihrer kargen Dotation für wissenschaftliche Publicationen zu berauben keine vereinzelte Erscheinung sei, daß namentlich der Universitätsbau sich in jenem Departement durchaus keiner Gönnerschaft zu erfreuen habe. Indessen werden die Dinge doch endlich mächtiger als die Menschen. Die im vorigen Sommer erschienene, von Studierenden der Medicin verfaßte Broschüre hat unerhörte, aber nicht zu widerlegende Thatsachen über das Verhältniß zwischen Hörerzahl und Räumlichkeiten u. dgl. m. ans Licht gezogen; seitdem haben Professoren sich direct geweigert ferner in den gesundheitsschädlichen Auditorien zu lesen, und der Unterrichtsminister hat sich persönlich von der vollständigen Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände überzeugt. Danach hofft man daß wenigstens im nächsten Jahr endlich zum Bau werde geschritten werden.

Im vollen Gang ist der Bau des chemischen Laboratoriums; leider sollte der Mann welchem bei seiner Berufung vor zwanzig Jahren schon ein solches Gebäude in Aussicht gestellt wurde, nur die Fundamentirung desselben erleben. Die Frage der Ersetzung Redtenbachers und des Zoologen Kner und die allgemein erkannte Nothwendigkeit einen dritten Professor der Philosophie zu berufen, haben nun weite Kreise in Bewegung gebracht. Der Antheil welchen die Tagespresse diesen Fragen widmet, wäre ganz erfreulich, wenn nicht fast regelmäßig rein persönliche Standpunkte dabei zur Geltung kämen und gelegentlich mit der Wahrheit etwas gar zu rücksichtslos umgesprungen würde. Die erstere Angelegenheit steht so. Das Unterrichtsministerium hat sich aus freiem Antrieb dafür ausgesprochen durch Gründung zweier Professuren der Chemie, an Stelle der bisherigen einen, der fortwährend zunehmenden Frequenz der Hochschule zu genügen, was nicht die Anstellung eines dritten Professors für medicinische Chemie ausschließen würde. Darin nun scheinen sich alle Wünsche zu begegnen daß die eine dieser Lehrkanzeln dem Professor Hlasiwetz vom hiesigen Polytechnikum eingeräumt werde. Während aber in der philosophischen Facultät die Absicht besteht auf die andere ebenfalls einen Gelehrten zu berufen welcher in der Wissenschaft einen ersten Rang behauptet, und man einen solchen an keiner inländischen, wohl aber an einer rheinischen Universität gefunden zu haben meint, ist außerhalb jenes berechtigten Kreises eine lebhafte Agitation gegen dieses Project in Gang gebracht. Das allgemeine Feldgeschrei ist: „keinen Ausländer!" Die heftigsten Freihändler bekennen sich in diesem Fall zum Prohibitivsystem, die entschiedensten Verfechter der Einmischung Oesterreichs in die deutschen Angelegenheiten möchten die wichtigste und fruchtbarste Verbindung zwischen hüben und drüben zerstören, scharfe Demokraten reden das Wort einem Anciennetätssystem in der Wissenschaft, demzufolge Lehrer an den Provincialhochschulen nach Wien befördert werden sollen mit Rücksicht auf ihre Dienstjahre und ohne Rücksicht auf ihre wissenschaftlichen Leistungen. Man fühlt sich geschmeichelt wenn ein hiesiger Professor einen Ruf nach „draußen" erhält, wie es unlängst dem Historiker Lorenz und dem Germanisten Scherer geschehen ist, aber umgekehrt darf das Stück

nicht aufgeführt werden. Wenn sonst kein Mittel ziehen will, so ist jeder zu Berufende ein „Bismärcker."

Wohin die Universität Wien unter der Herrschaft eines solchen Knownothingthums kommen würde, darüber sollte sich niemand mehr klar sein als unsere Blätter: haben sie doch oft genug den Magyaren, Tschechen, Polen u. s. w. den Standpunkt klar gemacht. Und eben weil die deutsche Wissenschaft ein Vorwerk nach dem andern verliert, Pest und Preßburg aufgegeben, Prag und Lemberg bedroht sind, erhöht sich die Wichtigkeit Wiens immer mehr, wird das Gebot immer dringender die tüchtigsten Kräfte zu nehmen die zu haben sind, wo möglich aus dem Lande selbst, dann aber woher immer. Zum Glück ist gegründete Hoffnung daß die Entscheidungen auch in diesem Sinn ausfallen werden.

Neueste Posten.

⊥ **München,** 26 März. 22. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Abg. Radspieler erstattet Vortrag über den Antrag des Abg. Freytag die Abänderung des Art. 6 der Gemeindeordnung vom 29 April 1869 betr., und empfiehlt folgenden Antrag des Ausschusses zur Annahme: die Kammer wolle beschließen: „Es sei an Se. Maj. den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu richten Allerhöchstderselbe wolle im Landtagsabschied mit Gesetzeskraft aussprechen: Art. 6 der Gemeindeordnung für die Landestheile diesseits des Rheins vom 29 April 1869 wird in nachstehender Weise abgeändert: mehrere benachbarte demselben Districtsverwaltungsbezirk angehörige Gemeinden können sich zu einer Bürgermeisterei vereinigen. Für die Bildung, Veränderung oder Wiederauflösung solcher Verbände ist die Zustimmung der Gemeinde-Ausschüsse sämmtlicher betheiligten Gemeinden nothwendig. Der Districtsverwaltungsbehörde ist hievon Anzeige zu erstatten. In Ermangelung allseitiger Zustimmung zur Wiederauflösung kann nach Vernehmung der Betheiligten und des betreffenden Districtsrathsausschusses die Wiederauflösung durch die Kreisverwaltungsstelle verfügt werden." Dr. A. Schmid bringt einen Modificationsantrag ein, wonach sowohl der Eintritt in eine Bürgermeisterei als der Wiederaustritt aus einer solchen jeder Gemeinde freigestellt, der Beschluß des Eintritts nicht vom Gemeinde-Ausschuß, sondern von der Gesammtgemeinde gefaßt, und der Austritt gleichfalls ganz in das Belieben der Gemeinde gelegt werden soll. Freytag glaubt daß der Modificationsantrag über seinen und des Ausschusses Antrag weit hinausgehe, und stellt, da der Ausschuß die Frage des Austritts nach freiem Ermessen der Gemeinde noch gar nicht erörtert hat, den präjudiciellen Antrag: es sei die ganze Sache an den Ausschuß zurückzuverweisen. Dieser letztere Antrag wurde von der Kammer abgelehnt, worauf Freytag seinen Antrag näher begründete. Redner hält das Institut der Bürgermeistereien nicht für verwerflich, erblickt vielmehr darin ein Mittel zur Beseitigung des bureaukratischen Einflusses, allein er sei ein zu großer Freund der freien Selbstbestimmung als daß er sich selbst eine Wohlthat aufzwingen lassen möchte. Der Staat sollte nur dann zwangsweise vorgehen wenn es im öffentlichen Interesse absolut nothwendig, und eine solche absolute Nothwendigkeit liege nicht vor. Bewähren sich die bereits bestehenden Bürgermeistereien, so werde die Einrichtung bald von andern Gemeinden nachgeahmt werden. Mit dem Vorschlag des Abg. Schmid, daß der Austritt den Gemeinden jederzeit freigestellt sein soll, kann sich Redner nicht einverstanden erklären, weil er glaubt daß der Austritt von bestimmten Cautelen abhängig gemacht werden müsse. Minister v. Braun führt aus daß die Regierung von dem ihr eingeräumten Recht des Zwangs bei Bildung von Bürgermeistereien einen auf das geringste Maß beschränkten Gebrauch gemacht habe, und versichert daß die Regierung diesen Standpunkt auch ferner festhalten werde. Es solle nur dann ein Zwang eintreten, wenn es einzelnen Gemeinden absolut unmöglich ist die ihnen gesetzlich obliegenden Pflichten bezüglich der Polizeiverwaltung zu erfüllen. Er empfehle den Art. 6 unverändert bestehen zu lassen. Abg. Ponschab constatirt daß das zwangsweise Vorgehen der Regierung im Volke großes Mißtrauen erregt habe. Abg. Fr. X. v. Hafenbrädl meint: insbesondere sei es der Geldpunkt gewesen welcher die Gemeinden mit Besorgniß erfüllt habe, denn der Gehalt eines Bürgermeisters für eine größere Anzahl von Gemeinden könne bis 600 fl. steigen, während bisher ein Gemeindevorsteher höchstens 30 fl. bezogen habe. Dr. Edel legt dar daß die günstigen Erfahrungen welche man in der Pfalz mit dem Institut der Bürgermeistereien gemacht, den Socialgesetzgebungsausschuß veranlaßt haben den Art. 6 in das Gesetz aufzunehmen; man habe der Regierung das Recht nicht versagen wollen mit der Einführung des Instituts im diesseitigen Bayern wenigstens einen Versuch zu machen. Er schwärme nicht für das Institut, allein das könne nicht geläugnet werden daß dasselbe den Verkehr der Gemeinden mit den äußern Behörden und die Erfüllung der polizeilichen Bedürfnisse sehr erleichtere. Bezirksamtmann Hauck gibt die von ihm selbst gemachte Erfahrung kund daß das Widerstreben der Gemeinden hauptsächlich daher rühre weil das Institut der Bürgermeistereien eine Beeinträchtigung einer ihrer innersten Angelegenheiten, nämlich der eigenen Vermögensverwaltung, sei. Bezüglich der Polizeiverwaltung glaube er daß bloß in kleinen Gemeinden die Bürgermeistereien zweckmäßig, vielleicht auch nothwendig seien. Lucas theilt zunächst eine angebliche Aeußerung des vormaligen Staatsministers des Innern, Hrn. v. Hörmann, mit: „Wenn das Institut der Bürgermeistereien einmal durchgeführt ist, dann sind die Wahlen unser;" und glaubt daß man die Bürgermeistereien jeden Augenblick einführen könne wenn sich die Bauern darnach sehnen, aber bis jetzt bestehe diese Sehnsucht durchaus nicht. Abg. v. Hörmann würde das Wort nicht ergriffen haben, wenn er nicht durch den Vorredner provocirt worden wäre. Er verneint zunächst die ihm in den Mund gelegte Aeußerung, und fährt dann fort: die Gemeindeordnung, wie sie gegenwärtig ist, sei keineswegs ein Ideal; mit derselben sei die Gesetzgebung noch nicht abgeschlossen, aber es seien durch dieselbe bereits Keime gelegt die in ihrer späteren Entwicklung zum Segen gereichen würden. Er sei keineswegs gesonnen das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden beschränken zu wollen, aber in der Ortspolizei stecken eben auch Dinge die von großem Interesse für den Staat seien. So würden z. B., wenn die Handhabung der Sicherheitspolizei und die Sanitätspolizei vernachlässigt werden, die nachtheiligen Wirkungen hievon sich nicht bloß auf eine einzelne Gemeinde, sondern auf weitere Kreise hinaus erstrecken. In Erfüllung solcher staatlichen Functionen könne man aber die Gemeinden nicht selbständig verwalten lassen, das Gesetz müsse beschränken. Durch das Institut der Bürgermeistereien werde die polizeiliche Thätigkeit centralisirt und in die Hände der Intelligenz gelegt. Weil aber die polizeiliche Thätigkeit in der Regel die unangenehmste Seite eines Bürgermeisters sei, müsse man dieselbe dadurch mildern daß man ihm auch ein Einwirken auf die innern Angelegenheiten der Gemeinden gestatte. Er bitte es auf weitere Erfahrungen ankommen zu lassen und die sämmtlichen Anträge abzuwerfen. Dr. Ruland: der Ausschuß sei sich wohl bewußt gewesen wie gefährlich es sei schon so bald Gesetzesabänderungen vorzunehmen, er habe auch dem Art. 6 der Gemeindeordnung deßhalb kein Todesurtheil gesprochen, sondern er wolle denselben bloß volkthümlich machen, und es stehe ihm der offen ausgesprochene Wille des Landes zur Seite. Der Widerstand gegen die Bürgermeistereien sei nichts anderes als der Kampf des patriarchalischen Elements mit der Polizei. Wie alle bisher durchgeführten Organisationen nicht dazu gedient haben dem Landmanne Zeit zu gewinnen und seine Geschäfte zu erleichtern, so verursache auch das Institut der Bürgermeistereien demselben nur Zeitverlust und beschwerliche Gänge. Dr. Pfahler: das Volk sage die Unsicherheit auf dem Lande habe nicht nur durch eine übertriebene Humanität gegen die Spitzbuben, sondern auch deßhalb zugenommen weil man in neuerer Zeit die Gendarmerie mehr zur Controlirung der Redner in Versammlungen und der Pfarrer in ihren Predigten verwende. Redner wünscht daß die Gendarmerie mehr den Sicherheitsdienst besorge, daß der Staat die Polizei in den Händen behalte, daß man die Befugnisse der bürgerlichen Elemente zur Besorgung der Polizeiverwaltung nicht erweitern, und daß man die Bildung von Bürgermeistereien ganz der freien Selbstbestimmung der Gemeinden überlassen sollte. Crämer legt den Standpunkt dar von welchem der Socialausschuß bei Aufnahme des Art. 6 in das Gesetz ausgegangen, und hält dafür daß man auf Grund unerwiesener Befürchtungen das Gesetz nicht ändern sollte. Föckerer ist ebenfalls gegen die Aufhebung des Artikels 6, da das Gesetz noch zu kurze Zeit bestehe, und erinnert an das Sprüchwort: „Wenn der Bauer nicht muß, rührt er weder Hand noch Fuß!" Ponschab hält auf dem Lande hauptsächlich eine verstärkte Orts- und Hauspolizei für nothwendig; diese Polizei könne aber nur dann richtig geübt werden wenn der Vorsteher im Orte selbst sei. Die Antragsteller Dr. A. Schmid und Freytag vertreten wiederholt die Ansicht: „Sind die Bürgermeistereien ein segensreiches Institut, dann werden sie sich auch ohne Zwang mehren; sind sie es nicht, dann ist es gar kein Nachtheil wenn sie ganz aufhören." Referent Radspieler führt an daß auch in der Pfalz manche Gemeinden mit dem Institut der Bürgermeistereien unzufrieden seien. Minister v. Braun bemerkt dagegen daß das Bild einer Bürgermeisterei allerdings nicht so sein solle wie das vom Vorredner erwähnte in der Pfalz, allein deßwegen weil eine einzelne Bürgermeisterei ein solches Bild gebe, könne man nicht das ganze Institut verwerfen, ebensowenig wie man das Institut der Ehe verwerfe weil es unglückliche Ehen gebe. Bei namentlicher Abstimmung wurde hierauf der Antrag des Abg. Dr. A. Schmid mit 70 gegen 69 Stimmen abgelehnt, der Ausschußantrag angenommen. Abg. Diepolder erstattete nun Vortrag über den Gesetzentwurf die provisorische Steuererhebung 2c. betr., und empfahl demselben die Zustimmung zu ertheilen. Abg. Fr. Xav. v. Hafenbrädl beantragt dem Gesetzentwurf folgenden Wunsch beizufügen: „Die Regierung möge mit Beförderungen in der Armee, mit Besetzung erledigter oder in Erledigung kommender hoher Civil- und Militärstellen, sowie mit allen Verwaltungsmaßregeln welche der Budgetberathung vorgreifen, dringende Fälle ausgenommen, so lange zurückhalten bis über die Höhe der zur Verfügung zu stellenden Geldmittel verfassungsmäßig entschieden sein wird." Zur Begründung bemerkt er unter anderm: dieser Wunsch werde im ganzen Lande freudigen Wiederhall finden. Die Annahme des letzten Gesetzes bezüglich der provisorischen Steuererhebung sei mit einem Armeebefehl beantwortet worden, und überhaupt habe man die Kammer nicht so entgegenkommend behandelt als sie erwarten konnte. Redner verwahrt sich hiebei gegen die Verdächtigung als wollten die Patrioten den Wehrstand schädigen. Kolb und Greil erklären daß sie im Ausschusse nicht gegen das ganze Steuergesetz, sondern nur gegen die Ausbezahlung der Theuerungszulagen vor geschehener Revision der Listen der betreffenden Beamten gestimmt haben. Referent Diepolder hält den beantragten Wunsch als der Sachlage ganz entsprechend, wogegen Finanzminister v. Pfretzschner bemerkt daß dieser Wunsch in staatsrechtlicher Beziehung eine eigenthümliche Seite zu haben scheine. Die Regierung habe die Pflicht den öffentlichen Dienst in seinem vollen Umfang im Gang zu halten, sie habe daher nicht nur das Recht, sondern die Verpflichtung diejenigen Organe zu erhalten welche für den öffentlichen Dienst zu bestehen haben, und es könnte zu eigenthümlichen Consequenzen führen wenn höhere Stellen monatelang unbesetzt blieben. Auch wisse man nach dem Wortlaute des Wunsches nicht was unter „höhere Stellen" zu verstehen, wo die Gränze zwischen höheren und niederen Stellen sei. Wenn die Regierung eine Stelle als entbehrlich erachte, dann habe sie ohnehin die Pflicht diese Stelle einzuziehen, die Stellen aber, welche sie für nothwendig erachte, seien ins Budget aufgenommen.

so daß also durch die Besetzung einer solchen Stelle der Budgetberathung nicht vorgegriffen werden könne. Bezüglich des Militärs verhalte es sich ebenso. Uebrigens glaube er, die Regierung habe durch die Vorlage des Budgets bewiesen daß an Beamtenstellen gespart worden so viel gespart werden konnte. Die Minister hätten bei dem gegenwärtigen provisorischen Zustande bisher schon sehr Mühe gehabt die Maschine im Gang zu halten, der Antrag würde das noch mehr erschweren. Er könne versichern daß die Regierung keine unnöthigen Ausgaben mache, und deßhalb solle man den beantragten Wunsch fallen lassen. Der Gesetzentwurf wurde sodann einstimmig, der Wunsch aber mit geringer Mehrheit angenommen. In der nächsten am Dienstag stattfindenden Sitzung gelangt der Vortrag des 2. Ausschusses über die Gesetzentwürfe bezüglich der Bewilligung von Crediten für außerordentliche Militärbedürfnisse zur Berathung.

Karlsruhe, 26 März. Die erste Kammer hat die Subvention von drei Millionen Franken für die Gotthardbahn, aus der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Casse zu entnehmen, einstimmig angenommen. (T. N.)

Berlin, 26 März. Unterhandlungen mit Frankreich wegen einer Revision der Bestimmungen der Literarconvention von 1862 werden seit einiger Zeit hier in Berlin geführt. Es handelt sich besonders um den dritten Artikel, der die Declaration zum Schutze gegen den Nachdruck bis jetzt an dem Orte verlangte wo der Nachdruck befürchtet werden konnte. Das Ergebniß der Verhandlungen soll in einem Abkommen zwischen dem Nordbund und Frankreich seinen Ausdruck finden. (T. N.)

Pest, 25 März. Das Unterhaus hat die Verlängerung der Indemnität für den Monat Mai einstimmig bewilligt. (T. N.)

Paris, 25 März. Der Français schreibt: „Die Antwort der päpstlichen Regierung auf die Depesche des Grafen Daru ist angekommen und unserm Minister des Aeußern von Mgr. Chigi überreicht worden. Diese Antwort soll, wie verlautet, den Sinn und die Tragweite der 21 Canones erörtern, aber keinen definitiven Entschluß der römischen Curie hinsichtlich der Zulassung eines Botschafters zum Concil zu erkennen geben."

Tours, 25 März. Proceß Bonaparte. Der Präsident benachrichtigt die Advocaten daß er als Ergebniß der Debatten der Jury die Frage stellen werde: ob der Prinz durch Provocation entschuldigt sei. Leroux sagt: er werde dafür plädiren daß der Prinz im Fall gerechter Nothwehr gehandelt habe. Es folgt die Confrontation des Dr. Tardieu mit Dr. Pinel. Ein Geschworner fragt Tardieu: ob Victor Noir, indem er tödtlich verwundet zu Boden gesunken sei, seinen Hut in der Hand behalten konnte? Tardieu antwortet: daß dieß sehr wohl möglich. Floquet nimmt das Plaidoyer wieder auf. Er versucht zu beweisen daß sich der Angeklagte nicht im Fall gerechter Nothwehr befunden. Er habe auf denjenigen geschossen der nach seinem (des Prinzen) eigenem Geständniß keine Pistole getragen. Der Angeklagte, welcher sehr erregt scheint, spricht einige Worte, wird aber vom Präsidenten unterbrochen. Floquet fährt fort, und fordert die Geschwornen auf den Angeklagten des Mords (meurtre) schuldig zu erklären, da die Annahme daß er durch eine Ohrfeige gereizt worden, nicht zulässig sei. Advocat Laurier, der für die Familie Noir auftritt, schließt, indem er sagt: Victor Noir sei beurtheilt worden vom Volk am Tage seines Begräbnisses; an jenem Tag habe er die Unsterblichkeit eines Martyrers erlangt, und so müsse auch sein Mörder die Unsterblichkeit der Schande erlangen. (T. N.)

Rom, 26 März. Die Gegner der Unfehlbarkeit verlangen, zwar ohne Aussicht auf Erfolg, eine Disputation über dieses Thema mit zehn Verfechtern der Unfehlbarkeit in Gegenwart aller Collegen. — Die orientalischen Christen erklären: an ihren alten Rechten festzuhalten, in dem orthodoxen Glauben bei ihrer Kirche zu verharren, Hassun nicht mehr als Haupt anzuerkennen, und die Kirchen und Kirchengüter seiner Verwaltung zu entziehen. Sie verlangen die Beibehaltung des unveränderten Ritus, und erklären daß die armenische Kirche ihre Treue dem Sultan bewahren werde. (Pr.)

Belgrad, 25 März. In Varna erregt der Verkauf einer ganzen tscherkessischen Familie großes Aufsehen. Dieselbe widersetzt sich, doch der Kadi bestätigt den Verkauf als zu Recht bestehend. Auch die fremden Consuln protestiren aus Anlaß des Sklaven-Abschaffungsgesetzes. (Wand.)

Aus **Konstantinopel,** 16 März, wird dem „Monde" geschrieben: Der französische Botschafter Hr. Bourée berief letzten Samstag die Führer der beiden Parteien in welche sich die armenischen Katholiken gespalten haben nach dem französischen Botschafts-Hôtel zusammen, um ihnen eine Depesche des Grafen Daru mitzutheilen, in welcher die französische Regierung den dissidirenden Armeniern versicherte daß sie fortan keinen Unterschied zwischen Katholiken und Nichtkatholiken mache, und daß sie sämmtlich auf den Beistand Frankreichs zählen könnten. Gaspard Bey Sinapian, einer der vornehmsten Notabeln von der katholischen Partei welche der Einladung des Botschafters Folge leisten zu sollen geglaubt hatten, antwortete Hrn. Bourée: daß er nicht begreife kraft welchen Rechts und aus welchem Anlaß Frankreich sich in eine Angelegenheit einmische welche ausschließlich Unterthanen des Sultans angehe; daß sie in ihrer Eigenschaft als Katholiken nur den heiligen Vater und als türkische Unterthanen nur den Sultan anerkennen, daß sie also mit Frankreich und seinem Vertreter in Konstantinopel nichts zu thun haben. Es sei richtig, fuhr Gaspard Bey fort, daß der h. Vater eine Constitution erlassen habe welche gewisse Privilegien und Vorrechte abschaffe in deren Besitz sich die armenisch-katholische Kirche von altersher befunden habe; allein die Katholiken hätten diesem Erlaß gegenüber als gehorsame Söhne des h. Stuhls nur die Wahl zwischen drei Schritten: entweder sich blind zu unterwerfen, was sie nicht gethan haben, oder durch Bitten und Gebete auf die Wiederherstellung der abgeschafften Vorrechte hinzuwirken, was sie gethan haben, oder im Fall einer Weigerung mit Rom zu brechen, was zu thun sie sich wohl gehütet haben; in keinem Fall aber bedürften sie der Einmischung oder der guten Dienste Frankreichs. Was Hrn. Bourée seit den ersten Anzeichen des Schisma's besonders beschäftigt zu haben scheint, das ist der Gedanke daß, wenn ein mehr oder weniger bedeutender Theil der armenisch-katholischen Gemeinde aus der Kirche träte, Frankreich sich damit auch mehrere Tausend seiner Schützlinge im Orient entrissen sehen könnte. Um dieser Beeinträchtigung des französischen Einflusses vorzubeugen und die neuen Schismatiker nicht Rußland in die Arme zu werfen, was der Besuch der Dissidenten bei Hrn. Ignatiew nur zu sehr befürchten ließ, zog Hr. Bourée es vor das Protectorat der Katholiken in der Levante aufzuopfern, indem er es ohne Unterschied auch auf die Schismatiker ausdehnte. Diese Haltung Frankreichs konnte die 36 Priester und Mönche welche das Losungswort in der russischen Botschaft holten, in ihrer Empörung nur bestärken. Auch haben Antonianer und Mechitaristen auf die Aufforderung des päpstlichen Abgesandten, Msgr. Pluym, sich dem h. Stuhl wieder zu unterwerfen, mit einer kategorischen Ablehnung geantwortet. Gestern ließ dieser Delegat das apostolische Breve welches er überbracht hatte feierlich in der Kirche St. Johannes Chrysostomus im Beisein des Vicars des Patriarchen und einer zahlreichen Geistlichkeit anschlagen. Nach der Feierlichkeit rissen die Anti-Hassunisten die päpstliche Bulle von den Mauern der Kirche, rissen sie in Stücke und traten sie mit Füßen. Hr. Bourée begab sich zu Ali Pascha, und verlas ihm die Depesche in welcher Graf Daru die Pforte dringend auffordert die Gemeinde der orientalisch-katholischen Armenier unverzüglich officiell anzuerkennen. Italien unterstützt diese Schritte des französischen Botschafters.

Konstantinopel, 19 März. Das neugegründete bulgarische Exarchat umfaßt 14 Diöcesen. Der französische und der italienische Gesandte wurden von ihren Regierungen beauftragt das Verlangen der armenischen Dissidenten nach Anerkennung als besondere Gemeinden durch die Pforte zu unterstützen. Die Wahl eines Gegenpatriarchen steht nächstens bevor. (T. N.)

Smyrna, 19 März. Ein von hiesigen Sträflingen angestiftetes Complott behufs einer gemeinsamen Entweichung wurde mit Waffengewalt vereitelt. (T. N.)

Börsenbericht.

Frankfurt a. M., 26 März. Die heutige Börse war sehr lebhaft. Für österr. Credit zeigte sich besonders viel Kauflust. Lombarden ohne Animo. Bayer. Ostbahn gesucht und etwa 1 Procent höher als gestern. Staatspapiere unverändert; amerikanische Obligationen dagegen sehr fest und besonders Californische wesentlich besser bezahlt. Wir notiren von Banken: Oesterr. Credit 278¾—9½—9—80¼—79¾, Hamburger Commerzbank 102½, deutsche Bank 103½ gefragt. Staatsbahn 383¾—⅜—4, Lombarden 235¼—4¾—5½—⅛. Galizier 234¾ G., Alföld 164½, bayer. Ostbahn 120¼ bez., vollbezahlte 104½, Elisabeth 185, Franz Joseph 180½. Silberrente 58 9/16. Loose 80—⅛. Amerikaner 95 5/16—⅜. Tausch wenig verändert. Von Prioritäten Central 79⅞ à 80, Missouri 75, South Missouri 66½, Peninsular 71 à ⅛ bez; California 82¾ G. Extension 76¾—77¼ bez. und G. Von Prämien waren Lombarden per Ultimo April zu 3¾ fl. offerirt. Wien 96¼. London schwächer und 120 1/16 bez. — Effectensocietät. Credit 279¼—278⅞ bez., Staatsbahn 382¾—½—383 bez., Lombarden 234¼—1¾—2¼—2 bez., Galizier 234 bez., Amerikaner 95 3/16—¼ bez. Lombarden auf Paris niedriger; zum Anfangscurs wurde nur eine Kleinigkeit gemacht, da solche sofort nach dem ersten Schluß abwärts gehandelt wurden. Andere Werthe fest und behauptet. (Frkf. Ztg.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Ausstellung in Graz.

Zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes der k. k. steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft wird im Herbst l. Js. in Graz

eine Ausstellung von Erzeugnissen der Land- und Forstwirthschaft, des Bergbaues, des Hüttenwesens, der Industrie und Kunst

stattfinden, zu welcher musterwürdige Producte des **In- und Auslandes** zugelassen werden.

Die näheren Bedingungen sind zu erfahren, sowie ausführliche Programme und Anmeldungsscheine zu beziehen durch das

Ausstellungs-Comité der fünfzigjährigen Jubelfeier der k. k. steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft.

(Graz, Herrengasse, im Landhause). [2941—42]

Erziehungs-Anstalt für Knaben

geleitet von

Wilh. Imm. Vilmar, außerord. Pfarrer,

in **Melsungen** (Station der Hessischen Nordbahn unweit Kassel) in **Kurhessen.**

Auf den festen Grundlagen des christlichen Glaubens und der Sitte des deutschen Hauses ruhend, beabsichtigt diese Anstalt den Nutzen einer gründlichen wissenschaftlichen Vorbereitung für die mittlern und obern Classen höherer Lehranstalten mit den Vorzügen zu vereinigen welche allein die Erziehung innerhalb der Familie zu gewähren vermag.

Die gesunde und anmuthige Lage der Stadt Melsungen an den Ufern der Fulda und die hier gebotene Gelegenheit zu jeder Art von Leibesübungen gewähren die günstigsten Bedingungen für die körperliche Pflege der Zöglinge, auf welche die Familie des Leiters der Anstalt in jeder Weise stets die liebevollste Sorgfalt verwenden wird.

Die Anstalt beginnt und schließt ihre Semester zu gleicher Zeit mit den Gymnasien; ebenso hält sie es mit den Ferien hinsichtlich des Anfangs und der Dauer derselben. Die Aufnahme von Zöglingen findet zu jeder Zeit des Jahres statt.

Das Kostgeld für einen Zögling beträgt incl. Wäsche per annum 300 Thaler, und wird dasselbe in vierteljährlichen Raten pränumerando bezahlt. Nicht eingeschlossen in diesen Betrag sind der Unterricht in der Musik, Reparatur der Kleider, Kosten für etwaige Excursionen und ärztliche Behandlung. Jeder Zögling muß außer seiner vollständigen Equipirung sechs Handtücher und sechs Servietten zu seinem Gebrauch mitbringen.

Außer dem Leiter der Anstalt ertheilen auf gefällige Anfragen nähere Auskunft die Herren:

Professor d. Th. Dr. **Delitzsch** zu Leipzig, Schulrath **Horlbeck** zu Greiz, Professor d. Th. Dr. **Kahnis** zu Leipzig, Professor d. Th. Dr. **Luthardt** ebendaselbst, Gymnasialdirector Dr. **Piderit** zu Hanau, Professor d. Th. Dr. **Vilmar** zu Greifswald. [597—602]

Pacific Steam Navigation-Comp.

Monatliche Abfahrten von Postdampfschiffen in Verbindung mit sämmtlichen Häfen der Südmeere von

Liverpool nach Valparaiso.

Von **Bordeaux** nach **Rio Janeiro** in 18 Tagen; nach Montevideo in 22 Tagen; nach **Buenos Aires** in 23 Tagen; nach Valparaiso in 35 Tagen. Das Postdampfschiff der „**Magellan,**" Capitän Sivell, 500 Pferdekraft, geht am 16 April, der „**Patagonia**" am 16 Mai von Bordeaux ab. Aeusserst ermässigte Fracht.

Ueberfahrts-Preise.	I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.
Rio Janeiro	Frcs. 875 u. 750;	500;	350.
La Plata	„ 1000 u. 875;	625;	350.
Valparaiso	„ 2000 u. 1875;	1250;	750.
Callao	„ 2125 u. 2000;	1375;	875.

Sich zu wenden an den Sitz der Gesellschaft, 3, Harrington-street in Liverpool; an deren Bureaux, 1, pavé des Chartrons, oder an Hrn. **T. Olivari,** Schiffsmakler in Bordeaux; an Hrn. **Waters,** Boulevard des Italiens, 30, in Paris; an die HH. **Pinto, Basto & Comp.** in Lissabon. [668—719]

Verkauf des Gasthofes und der Molken-Curanstalt
zum Ochsen in Gais,

Kanton Appenzell, in der Schweiz.

Vorgerückten Alters wegen hat sich der Unterzeichnete entschlossen seinen Gasthof sammt Mobiliar unter billigen Conditionen zu verkaufen.

Der europäische Ruf dessen sich Gais als „ältester Molken-Curort" zu erfreuen hat, und der — trotz aller Concurrenz — immer sehr große Fremdenverkehr dürften wohl jedem Kauflustigen die besten Garantien darbieten.

Die zu meinem Etablissement gehörenden drei Häuser, für Sommer und Winter sehr bequem eingerichtet, enthalten zusammen vier Wohnstuben, einen sehr großen Speisesaal (circa 2400 Quadratfuß), zwei Salons, ein geräumiges Billard- und Lesezimmer, alle heizbar und mit Vor-, resp. Doppelfenstern und Rouleaux versehen, circa 60 Schlafzimmer, gut eingerichtete Küchen mit Brunnen, gute Keller, geräumige Remise und große Stallungen.

Zum Gasthof gehören ferner: eine schöne Baumgruppe vor den Curhäusern, eine Castanienallee, circa 700' lang mit 132 Bäumen, gerade hinter denselben ein Garten und etwas Boden, alles bei- und neben-einander, sowie etwas Waldung.

Das auf dem Etablissement haftende Capital ist unaufkündbar und zu 4 Procent verzinslich. Wirthschaftspatent muß keines gelöst, auch keine Getränkabgabe entrichtet werden.

Der Unterzeichnete ladet hiemit Kauflustige ein seinen Gasthof baldigst in Augenschein zu nehmen, bei welchem Anlasse die Pacht-, resp. Zahlungsbedingungen bei ihm vernommen werden können.

Gais, im März 1870. [2721—23]

(H 741 G) **Heim** älter.

Perlen-Einkauf.

Gebrüder Löwenstein in Frankfurt am Main,

kais. russische und kgl. niederl. Hofjuweliere,

kaufen zu den **höchsten** Preisen die in den Flüssen des Königreichs Bayern gefundenen Perlen. Sendungen werden, wenn nicht dienlich, franco zurückgesandt. [105:30]

Proclama.

Joseph Blum, geboren den 2 Januar 1798, welcher im Jahr 1817 nach Bayern gezogen, und Johann Blum, geboren den 1 Novbr. 1799, welcher im Jahr 1830 sich nach Baden begeben, beide eheliche Söhne der verstorbenen Eheleute Simon Blum und Theresia, geborene Miller, von Jungnau, haben seit ihrem Wegzug keine Nachricht von sich gegeben.

Nachdem nunmehr auf Todeserklärung des Joseph und Johann Blum angetragen ist, so werden diese, sowie deren unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert sich binnen 9 Monaten, spätestens in dem Termine vom

24 September 1870, früh 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Hrn. Kreisgerichtsrath Hipp schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Joseph und Johann Blum für todt erklärt und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden würde. (12493 95)

Sigmaringen, den 16 December 1869.

Kgl. preuß. Kreisgerichts-Deputation.

Knaben-Institut

in Fleurier, Kanton Neuenburg.

M. Messeiller, Professor an der höhern Schule in Fleurier, könnte noch einige junge Leute bei sich aufnehmen. Seine Erfahrung im Unterrichten kann den Eltern eine gute Garantie sein. Schöne Wohnung, großer Garten und hübsche Lage. — Nähere Auskunft ertheilen: Hr. Elzingre, Professor in Neuenburg, Keller, Pfarrer in Zofingen, Hägler, Doctor in Basel, Ströle, deutscher Pfarrer in Fleurier, oder der Unterzeichnete

[2625—27] **H. Messeiller.**

Ein Hauslehrer

findet unter günstigen Bedingungen sofortige Anstellung bei einer Familie auf einem Rittergute in der Nähe von Dresden. Derselbe muß Protestant sein und schon Erfahrung im Lehrfache haben, sowie gründlichen Unterricht in der deutschen, lateinischen, griechischen Sprache und in den Wissenschaften ertheilen können. Kenntniß der englischen Sprache ist wünschenswerth. Offerte bei Einsendung von Zeugnissen in Abschrift sind an die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler, Dresden unter B. Z. 47 zu richten. (2731—33)

General-Agentur

sämmtlicher zur **Leinen- & Baumwoll-Weberei** gehörigen Maschinen von **Atherton Brothers** in Preston.

Victor Rack & Comp.

(2669—71) Dresden.

Frankfurter Tageblatt und Handelscourier.

Vom 1 April 1870 ab zweimal täglich (gross Folio). (2235—44)

Preis 1 fl. 45 kr. vierteljährlich.

Politische Tendenz: Vertritt die Sache Preussens und des Norddeutschen Bundes. Original-Correspondenzen aus allen Hauptstädten Deutschlands. **Vollständiges Cursblatt.** Effectensocietät. Telegraphische Curse von allen Hauptplätzen. Reichhaltige Waaren- und Productenberichte. **Fingerzeige für Capitalsanlage und Speculation. Feuilleton.**

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

[123]

Handbuch für Reisende in Italien

von

Dr. Ernst Förster.

Achte verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit vielen Karten und Planen.

Erster Theil: Reisen nach und in Italien bis Florenz.

Zweiter Theil: Rom und das südliche Italien.

8. gebunden in Leinwand.

Preis für jeden Band fl. 4. 12 kr. oder Thlr. 2. 12 Ngr.

Das Förster'sche Werk unterscheidet sich von anderen Reisebüchern durch grössere und eingehendere Rücksichtnahme auf die Kunstwerke, und ist namentlich durch die kunstgeschichtlichen Einleitungen und Notizen die es gibt der zuverlässigste Führer in den Sammlungen, Anstalten etc. Für dessen Brauchbarkeit legt seine grosse Verbreitung das beste Zeugniss ab.

Diese achte Auflage zeichnet sich durch vielfache Verbesserungen und eine grosse Anzahl neuer Karten und Plane aus. Jeder Band ist einzeln zu haben und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Heyse's Fremdwörterbuch.

So eben ist in unserm Verlage in sechster Lieferung erschienen und dadurch wieder vollständig in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse's

allgemein verdeutschendes und erklärendes

Fremdwörterbuch

mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung der Wörter nebst genauer Angabe ihrer Abstammung und Bildung.

Vierzehnte Ausgabe.

Neu bearbeitet, vielfach berichtigt und vermehrt von

Prof. Gustav Heyse und Dr. W. Wittich.

gr. 8. geh. 3 Thlr.

(2831) **Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover.**

(2836) Bei **Wilhelm Braumüller**, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler in **Wien**, ist erschienen:

H. C. Carey's

Lehrbuch der Volkswirthschaft und Socialwissenschaft.

Autorisirte deutsche Ausgabe

von **Dr. Karl Adler** in München.

Zweite verbesserte und vom Verfasser mit einem Vorworte versehene Auflage.

gr. 8. 1870. Preis 3 Thlr. 20 Sgr.

Die Volkswirthschaftslehre des Amerikaners Carey hat nicht nur längst schon einen bestimmenden Einfluss auf die amerikanische Handels- und Wirthschaftspolitik, sondern auch einen tief umgestaltenden Einfluss auf Doctrin und Volksanschauungen in Europa geübt. Die von ihm gebotene neue und berichtigende Darstellung der Gesetze der Bevölkerungsbewegung, des Ganges der Bodencultur, der Capitalbildung, der Grundrente, der Verkehrsentwicklung, der Preisbewegung von Capital und Arbeit, der Entwicklung des Geld- und Bankwesens u. s. w. ist ins Volk gedrungen und bedeutet einen Wendepunkt der socialökonomischen Grundanschauungen in der Schule wie im Leben.

Die vorliegende zweite Auflage der Adler'schen deutschen Ausgabe des Lehrbuches ist durch eine eigens für dieselbe geschriebene Einleitung des Verfassers bereichert, und ausserdem vom Verfasser wie vom Herausgeber mit vielfachen Verbesserungen und Ergänzungen versehen.

Im gleichen Verlage erschien:

Kleinschrod, C. Th. v., k. bayer. Geheimrath in München, **Die Grundprincipien der politischen Oekonomie** in kurzem Ueberblicke dargestellt. gr. 8. 1866. 20 Ngr.

Stein, Dr. L., Professor an der k. k. Universität in Wien, **Lehrbuch der Volkswirthschaft.** Zum Gebrauche für Vorlesungen und für das Selbststudium. gr. 8. 1858. 2 Thlr.

---

[124] Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Nibelungenlied.

Uebersetzt

von **Karl Simrock.**

Zwanzigste verbesserte Auflage.

8. brosch. fl. 1. 45 kr. od. Thlr. 1.

Der zwanzigsten Auflage dieser beliebten Uebersetzung ist eine Einleitung beigegeben, die alle über die Nibelungen schwebenden Streitfragen, ihre mythische und historische Grundlage, ihre Entstehung aus dem tausendjährigen aber vielgestaltigen Volksgesang, die Heimath, Einheit und Selbständigkeit des Dichters gegenüber seinen mannichfaltigen Quellen, die Ursache warum uns sein Name verborgen bleibt und bleiben muß, die verschiedenen Recensionen des Gedichtes und ihr Verhältniß zum Urtext u. s. w. betreffend, in allgemein verständlicher, aber bündiger Weise erörtert und zur Entscheidung bringt, wodurch der unschätzbare Werth unseres National-Epos, dem sich keines der höfischen Gedichte vergleichen darf, in das glänzendste Licht gestellt wird. Auch diese Auflage nennt sich eine verbesserte, der Verfasser hat alles aufgeboten, um zu zeigen daß es eine Verleumdung war, wenn man ihm nachsagte: er tilge die Schönheiten des Originals mit unbarmherziger Hand, da er vielmehr seit vierzig Jahren unermüdlich bestrebt war mit ihm zu ringen und, wo er an einer Stelle hinter ihm bleiben mußte, ihm an einer andern durch gewandtern und wohllautendern Ausdruck einen Vortheil abzugewinnen.

Stuttgart.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Zu verkaufen wegen Todes des Besitzers

„Villa Du Pré"

nächst Starnberg, unmittelbar am See, in schönster Lage mit vollständiger Einrichtung. Unterhändler verbeten. Nähere Mittheilung beim Verlassenschafts-Commissär. (2889—94)

C. Hacker, k. Notar in München.

Eine Villa, unmittelbar am Starnberger-See (Eisenbahnseite) gelegen, mit 7 Zimmern, Einrichtung und Piano, Kammer, Küche, großem Garten, Badhaus und Schiff wird für Mai, Juni und Juli um 300 fl. vermiethet. Offerte belieben sub K. 2234 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in München franco übergeben zu werden. (2777—78)

Ein gebildeter Franzose

wünscht eine Stellung als Verwalter oder Associé eines land- oder forstwirthschaftlichen Unternehmens. Referenzen stehen zu Diensten. Sich zu wenden an das Bureau der Zeitung „Le Sport" 40, rue Notre Dame des Victoires, Paris. (9916-28)

Eine Naturaliensammlung,

bestehend in: 1) Petrefacten (worunter das Mainzer Becken fast vollständig vertreten) 30,000; 2) Mineralien 3000 und lebende Konchylien 2000 Exemplaren, ist im ganzen oder auch im einzelnen zu verkaufen. Offerte unter M. G. 784 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Frankfurt a. M. (2934-35)

Médaille de la société des sciences indust. de Paris.

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von Dicquemare ainé in Rouen

Fabrik in Rouen, r. St-Nicolas, 39

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Färbemittel ist das Beste aller bisher da gewesenen. General-Depot bei

Fr. Wolff & Sohn in Karlsruhe.

[2168—92]

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig. [2898]

Weihgeschenke zur Confirmation.

Illustrirte Bibel.

Mit Holzschnitten

nach Zeichnungen von Bendemann, Overbeck, Rethel, L. Richter u. a.

In Groß-Quart. Geh. 7½ Thlr. Geb. in Halbfranz. 9½ Thlr., in Leder mit Goldschnitt 10 Thlr., in Chagrinleder 11 Thlr.

In Folio. Geh. 15 Thlr. 18 Ngr. Geb. in Leder mit Goldschnitt 20 Thlr. 18 Ngr.

Das Neue Testament apart. Groß-Quart. Geh. 1 Thlr. 24 Ngr. Geb. in Leder mit Goldschnitt 4 Thlr. 14 Ngr.

Hausbibel.

Klein-Quart. Geh. 3 Thlr. 10 Ngr. Geb. in Halbfranz 4 Thlr., in Leder 5 Thlr., in Leder mit Goldschnitt 5⅓ Thlr., in Chagrinleder 6 Thlr. 5 Ngr. und mit 2 silbernen Schließen 11½ Thlr.

Das Neue Testament und der Psalter.

Mit Photographien.

Octav. Cart. 4 Thlr. 24 Ngr. Geb. in Leder mit Goldschnitt 6 Thlr. und mit 2 silbernen Schließen 7 Thlr. 4 Ngr.

Das Neue Testament apart. Cart. 4⅓ Thlr. Geb. in Leder mit Goldschnitt 5½ Thlr. und mit 2 silbernen Schließen 6⅔ Thlr.

Der Psalter apart. Cartonnirt 14 Ngr. Geb. in Leinwand 22 Ngr.

Die Länder und Stätten der Heiligen Schrift.

Von Friedrich Adolph Strauß und Otto Strauß.

Mit hundert Bildern.

Groß-Quart. Geh. 9 Thlr. Geb. in Leinwand mit Goldschnitt 11⅓ Thlr., in Leder mit Goldschnitt 12½ Thlr.

Diese aufs würdigste ausgestatteten Bibelwerke (früher Verlag der Bibelanstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung), von den hervorragendsten deutschen Künstlern in deutschem Geiste illustrirt, sind besonders als Fest- und Weihegaben bei Jubiläen, Hochzeiten, bei der Confirmation u. s. w. zu empfehlen und in einfachen wie in verschiedenen kostbaren Einbänden durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Im Verlage von **Alexander Duncker**, kgl. Hofbuchhändler in **Berlin**, ist erschienen:

Wilh. v. Kaulbachs Wandgemälde

im Treppenhause des Neuen Museums zu Berlin.

In Kupfer gestochen und mit erläuterndem Text herausgegeben unter den Auspicien des Meisters.

Quer Royal-Folio in Umschlag mit dem Porträt Kaulbachs 6¾ Thlr.
In prächtigem, reichvergoldetem Einband 10 Thlr.

Diese künstlerisch vollendete und dabei überaus wohlfeile Ausgabe der weltberühmten Schöpfungen Kaulbachs, die unter seinen Auspicien mit einem erläuternden Text von C. A. Dempwolff erscheint, dem der Meister seine rege Aufmerksamkeit und vollste Billigung hat zu Theil werden lassen, wird in der gebildeten Welt diesseits und jenseits des Oceans das lebhafteste Interesse erregen.

Denn diese lebendig gewordene Geschichte der gesammten Menschheit, dieser in Wahrheit und Schönheit verkörperte Weg ihrer Entwicklung kann nirgends entbehrt werden, wo ein Funke des Geistes lebendig ist der jenen Entwicklungsgang bis zu der heutigen Blüthe der Cultur geführt und weiter führen wird zur höchsten Entfaltung.

Es ist ein Nationalwerk ersten Ranges, das neben den Classikern der Literatur überall die ehrendste Stelle einnehmen und ausfüllen wird. (1959—61)

Neue Taschenausgaben. (126)

Im Verlag der Unterzeichneten sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Auerbach, Auf der Höhe. Roman in 8 Büchern. 2 Bde. 7. Aufl. fl. 1. 45 oder Thlr. 1.
Auerbach, Das Landhaus am Rhein. Roman in 3 Bdn. fl. 3. 30 „ Thlr. 2.
Goethes sämmtliche Werke. 40 Bde. ohne Einleitungen fl. 6. 24. od. Thlr. 3. 22½ Ngr.
Goethes Gedichte. 2 Bände. fl. — 18 „ 5 Ngr.
Goethes Hermann und Dorothea. Achilleis. Reineke Fuchs. fl. — 9 „ 2½ Ngr.
Goethes Autobiographische Schriften. 8 Bde. fl. 1 12 „ 22 Ngr. Jeder Band fl. — 9 „ 2½ Ngr.
Goethes Novellistische Schriften. 6 Bde. fl. — 54 „ 15 Ngr. Jeder Band fl. — 9 „ 2½ Ngr.
Goethes Theater. 9 Bände. fl. 1. 21. oder 22½ Ngr. Jeder Band fl. — 9 „ 2½ Ngr.
Hebels Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes. Mit 60 Holzschnitten fl. — 24 „ 8 Ngr.
Herders Cid nach spanischen Romanzen fl. — 18 „ 5 Ngr.
Homers Werke von J. H. Voss. 2 Bde. fl. 1. 12 „ 21 Ngr.
Lenaus Gedichte. 1 Bd. fl. — 36 „ 10 Ngr.
Platens gesammelte Werke. 2 Bde. fl. 1. 12 „ 21 Ngr.
Schillers Werke. 12 Bde. ohne Einleitungen. fl. 1. 45 „ Thlr. 1.
— — 12 Bde. mit Einleitungen. fl. 3. 30 „ Thlr. 2.
Schillers Gedichte. fl. — 28 „ 8 Ngr.

Diese neuen billigen Taschen-Ausgaben zeichnen sich durch deutlichen Druck und schöne Ausstattung aus.

Stuttgart, 1870. J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

So eben erschien: (2943—45)

ANTI-LAUTH.

Entgegnung

auf den Angriff des Hrn. Prof. Dr. Lauth in Sachen des verstorbenen Dr. George Brown und seines urgeschichtlichen Systems.

Vom **Herausgeber des „Paläorama."**
Preis 4 Sgr. oder 12 kr. rhein.
Zu beziehen durch die Buchhandlung von **Eduard Besold in Erlangen.**

Dichtungen von Ferd. Freiligrath.

[127] Im Verlage der **J. G. Cotta'schen** Buchhandlung in **Stuttgart** sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ferdinand Freiligrath, Gedichte.

18. Auflage. Mit dem Bildniß des Verfassers.
8. Preis fl. 3. 36. oder Thlr. 2. 8.

Gedichte.

25., der wohlfeilen Ausgabe 9. Auflage.
8. Preis fl. 1. 45. oder Thlr. 1.

Gedichte.

10., der Miniatur-Ausgabe 8. Aufl.
Gebunden mit Goldschnitt fl. 4. 30. oder Thlr. 2. 20.

Zwischen den Garben.

Eine Nachlese älterer Gedichte.
8. Preis fl. 1. 45. oder Thlr. 1.

Englische Gedichte aus neuerer Zeit.

Deutsche Uebersetzungen nach Felicia Hemans, A. Tennyson, H. W. Longfellow u. a.
gr. 8. Preis fl. 3. 36. oder Thlr. 2. 7½.

Der Sang von Hiawatha.

Von **Henry Wadsworth Longfellow.**
Uebersetzt aus dem Englischen.
8. Thlr. 1. 10 Ngr. oder fl. 2. 18 kr.

Ununterbrochen arbeitende Apparate

zur Bereitung aller Arten

gashaltiger Getränke

construirt von

Hermann - Lachapelle & Ch. Glover,
144, Faubourg Poissonnière, Paris.

Selterswasser, sowie alle bekannten Mineral- und nach Vorschrift zusammengesetzten medicinischen Wasser. Soda-Limonade, sowie zuckerhaltige, gewürzte und weingeistige Getränke. Moussirende Weine. Junges Bier dem alten gleich moussirend zu machen, dasselbe zu verbessern, sowohl im Geschmack wie Qualität. Ueberhaupt alle kohlensauren Getränke zu bereiten. — Besondere Einrichtung ist nicht erforderlich. Jedermann kann die Führung übernehmen. — Garantie.

Diese Apparate sind die einzigen, welche allen Vorschriften der Gesundheitsbehörden Genüge leisten, die einzigen, welche den Bedürfnissen eines industriellen Betriebes entsprechen.

Diejenigen, die sich mit diesem gewinnbringenden Geschäfte befassen wollen, mögen das Handbuch über „Fabrikation von kohlensäurehaltigen Getränken" beziehen, ein schönes Werk mit 80 Abbildungen, veröffentlicht von den Fabrikanten, in deutscher Sprache erschienen bei Wiegand & Hempel in Berlin, vorräthig in allen Buchhandlungen. — (Gebrauchs-Anweisung der Apparate franco und gratis auf Verlangen.)
Agentur zu Frankfurt a/M.:

G. Wiegenheimer, Zeil 20. (1188—1207)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 88. Augsburg, Dienstag, 29 März 1870.

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.

ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.

DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 6 fl. Vereinsmünze.

Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u. Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

† **Stuttgart**, 28 März. Der „Staats-Anzeiger" enthält eine Kundgebung des Ministeriums. Als Bestandtheile des neuen Kriegsetats werden angekündigt: Beschränkung des Formationsstands der Linie, Verminderung des Recrutenbedarfs, niederstes zulässiges Maß der Präsenzzeit, Erleichterungen in den Controlvorschriften. Die beschränkte Wiedereinführung der Stellvertretung sei Gegenstand der Erwägung. Die Regierung nimmt es als constitutionelles Recht in Anspruch daß ihre Vorlagen in verfassungsmäßiger Weise geprüft werden, sie werde dann jeder Erörterung Rede stehen. Sie verwahrt sich gegen ungegründete Verdächtigungen, als ob Einflüsse der preußischen Regierung stattgehabt. Die Regierung sei ebenso entschlossen die Selbständigkeit Württembergs zu wahren, als willens Aufreizungen zum Vertragsbruch entgegenzutreten.

(*) **Wien**, 27 März. Die „N. Fr. Pr." versichert daß der Ueberschuß aus der vorjährigen cisleithanischen Finanzverwaltung reichlich 10 Mill. Gulden betrage. Der Finanzminister werde deßhalb die Herabsetzung des Zeitungsstempels auf die Hälfte beantragen. — Der Verwaltungsrath der Staatsbahn beschloß für das Jahr 1869 die Auszahlung einer Dividende von 60 Franken zu beantragen.

(*) **Wien**, 27 März. Die „Montags-Revue" meldet: Der Vertrag mit der ungarischen Regierung bezüglich der Militärgränze ist vereinbart. Im Princip wurde darin die Pflicht zum Beitrag für den Antheil der Staatsschuld anerkannt, dagegen wurde die Quote für gemeinsame Angelegenheiten höher angenommen. Der Vertrag wird demnächst dem Abgeordnetenhause vorgelegt werden.

(*) **Tours**, 27 März. Der Präsident endigte das Resumé um 1 Uhr 40 M. Die Jury schloß ihre Berathung um 2 Uhr 55 M. Das Verdict lautete verneinend auf alle Fragen. Prinz Bonaparte ist freigesprochen. Im Civilproceß wurde der Prinz zur Tragung der Kosten und eine Entschädigung von 25,000 Fr. an die Familie Noir verurtheilt.

(*) **Florenz**, 26 März, Abends. Der „Economista" meldet: In Folge der Initiative Cadorna's bildete sich in London ein Beförderungs-Comité für eine maritime Ausstellung in Neapel. Der Delegirte Frankreichs ist in Neapel anwesend, um mit der königl. Commission endgültige Vereinbarungen zu treffen. Das Ministerium wird wahrscheinlich das Staatsschiff „Marseille" zum Transport der Ausstellungsobjecte französischer Aussteller absenden. — Der Senat hat mit 71 gegen 7 Stimmen die provisorische Finanzgebahrung angenommen. Die letzthin beunruhigten Provinzen sind wieder vollständig ruhig. Weitere Verhaftungen sind vorgenommen worden.

* **Berlin**, 27 März. Privatverkehr. Oesterr. Creditactien 159; Staatsbahn 218; 1860er Loose 80; Lombarden 132 1/2; Italiener 55 3/4; 1882er Amerikaner 96. Tendenz: Matt. Gesammtzeichnungen auf die deutsche Bank etwa 295 Mill.

* **Frankfurt a. M.**, 27 März. Effectensocietät. Wechsel auf Wien 96 1/8; bayer. 4 1/2proc. Anl 91 3/4; Galizier 234; 1882er Amerikaner 95 1/4; österr. Bankactien 694; Creditactien 278 1/2; österr.-franz. Staatsbahn 382 1/2; bayer. Ostb.-Actien 120; 4proc. Präm.-Anl. 106; bad. Präm.-Anl. 106 3/8; österr. L. v. 1860 79 7/8; v. 115 7/8; Lombarden 232 1/2; Silberrente 58 3/8; Napoleons 9 31. Tendenz: Ziemlich fest. Subscription auf Oregon-Bonds bevorstehend. Unterzeichnung 1/2 Procent Agio.

* **Wien**, 27 März. Privatverkehr. 1860er L. 97.70; 1864er L. 120.25; Creditactien 290.10; Staatsbahn 398; Franco-Austria 119.50; Anglo-Austria 354; Lombarden 243.70; Napoleons 9.88. Tendenz: Matt, unbelebt.

* **London**, 26 März. Schlußcurse: 3proc. Consols 93 7/16; 1882er Amerikaner 90 7/16; Türken 46 1/8.

* **New-York**, 26 März. Gold 111 5/8; Wechsel in Gold 108 1/2; 1882er Bonds 109 5/8; Baumwolle —; Petroleum 25 1/2.

Börsenberichte.

Augsburg, 28 März. Königl. bayer. Staatspapiere: 5proc. halbj. Obl. 101 3/8 P.; 4proc. Präm.-L. à 100 Thlr. 106 1/2 P.; 4proc. Obl. 86 3/4 P.; 4proc. halbj. Obl. 86 3/4 P.; 4 1/2proc. Obl. —; 4 1/2proc. halbj. Obl. 92 P.; 3 1/2proc. Obl. —; 4proc. Grundrenten-Ablös.-Obl. 86 3/4 P. — Industriell; Actien: Bankactien 831 P.; 4proc. Bankoblig. 100 P.; 4proc. Pfandbriefe 90 3/4 P.; Handelsbank —; bayer. Ostbahnen 120 bez., neue Em. 104 1/4 G.; Alsenzbahn 40 Proc. Einzahl. 87 1/2 P.; Augsburger 7fl.-L. 6 1/2 P.; Mech. Spinn- u. Weberei Augsburg 255 P.; Kammgarn-Spinnerei 105 G., 5proc. Obl. 101 P.; Baumwoll-Spinnerei Stadtbach 265 P.; Baumwoll-Feinspinnerei —; 5proc. Partial-Obl. 99 P.; Mech. Weberei Fichtelbach 205 P.; Mech. Baumw.-Spinnerei Senkelbach —, 4 1/2proc. Partial-Obl. —; Haunstetter Weberei 170 G.; Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor 88 P., Prior.-Actien 91 P., Mech. Baumwoll-Spinnerei Kempten 90 G., 5proc. Partial-Obl. 99 G.; Mech. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth 104 P.; Mech. Baumw.-Sp. u. Web. Bamberg 88 P., 5proc. Spinn.-Obl. 97 G.; Mech. Baumw.-Spinnerei Blaichach 65 P.; Gasbeleucht.-Gesellschaft München —; Gasbeleucht.-Gesellsch. Augsburg 188 G.; Gas-Industrie-Actien Augsburg 82 1/2 G.; Maschinenfabrik Augsb. 102 G.; Ziegelei Augsburg —; Seilerwaarenfabrik Füßen 139 G., Prioritäts-Actien —, 4 1/2proc. Partial-Obl. 91 P.

Frankfurt a. M., 27 März. Effectensocietät. Das Geschäft war nur in Lombarden von größerer Bedeutung; die Stimmung jedoch im allgemeinen sehr fest. Staatspapiere still, neueste Spanier 27 1/8—3/16 bezahlt, Prioritäten fest. Amerikaner (die New-Yorker Goldcurse trafen erst im Laufe des Geschäftes ein) in geringem Verkehr. Von amerikanischen Prioritäten weisen nur Extension, die bis 78 1/8 bezahlt wurden, eine größere Preissteigerung auf. Schluß fest. Frankfurter Bankactien 127 1/4 P., Oesterr. Bankactien 694 bez., Oesterr. Creditactien 278 3/4—1/2—3/4—1/4 bez., Silberrente 58 3/8 G., 1860er Loose 80 P., 1864er Loose 116 P, 6proc. Amerikaner 1881er v. J. 1861 99 5/8—3/4 bez., 6proc. Amerikaner 1881er v. J. 1864 99 5/8—3/4 bez., 6proc. Amerikaner 1882er v. J. 1862 95 1/4 bez., 6proc. Amerikaner 1885er v. J. 1865 94—1/8 bez., 5proc. Amerikaner 1904er v. J. 1864 93 P., Staatsbahn 382 1/2—3 1/4—2 1/2 bez., Bexbacher Actien 171 P., Maxbahn 107 3/4 P., Ostbahnactien 119 3/4 G., Oberh. Actien 67 7/8 bez., Lombarden 232 3/4—2—3/8. Galizische Actien 232 1/2—4, Elisabeth Actien 185 5/8—186 bez. u. P., Franz-Joseph Actien 180 1/2, Livorneser 32 5/8 bez. u. G., Staatsbahn 58 1/2 G., Lombarden 50 5/8 P., Bayerische Loose 106 P., Badische Loose 106 1/2 P., 4 1/2proc. Bayer. 1/2j. 91 7/8 P., 4 1/2proc. Nassauer 92 7/8 G., 4 1/2proc. Württemberger 90 7/8 G., 4 1/2proc. Badische 92 1/4 P., Wechsel auf Wien 96 1/4 P. (Frkf. Bl.)

Der Aufstand in Mexico.

I.

⊠ **Colima**, 20 Febr. Die Lage des Landes bot seit langer Zeit keinen Stoff zu einer Sie interessirenden Correspondenz. Trotz der sich von allen Seiten gegen Juarez und dessen Cabinet äußernden Opposition, welche sogar den Congreß in der Hauptstadt in zwei Parteien spaltete, gelang es dem Kriegsminister doch bisher einen jeden der vielen revolutionären Ausbrüche zu unterdrücken, weil das Volk den Frieden wollte, und sich durch keines der zahllosen Manifeste hinreißen ließ den unzufriedenen Militärchefs Vorschub zu leisten. Dieser Erfolg des Präsidenten machte ihn aber taub gegen begründete Klagen; er behielt sein Ministerium bei, und mischte sich in die Privatangelegenheiten der einzelnen Staaten, indem er bald der Legislatur, bald dem Gouverneur Gehör gab, wenn die legislative oder executive Macht an das föderale Centrum appellirte.

In den Staaten Puebla, San Luis de Potosí, Querétaro, Tamaulipas, Guerrero und Jalisco brachen Unruhen aus, welche durchgängig nur gegen die Person der betreffenden Gouverneure gerichtet waren, denn bei

den Wahlen war die wirkliche Volksstimme nicht maßgebend, und das Gouverneurs-Amt ward häufig als Patrimonium einer Familie betrachtet, oder dem verliehen welcher durch Intriguen oder besondere Dienste auf den Schutz der föderalen Waffen rechnen konnte. In Guerrero ward General Arce an die Stelle der sich streitenden Gouverneure Alvarez und Jimenes gesetzt; in Tamaulipas General J. de la Garza durch Waffengewalt als Gouverneur aufrecht erhalten. Als die Regierung die Truppen unter General Rocha aus Tamaulipas zurückzog, um dieselben gegen den aufrührerischen Staat San Luis zu verwenden, hielt sich Gouverneur Garza nicht mehr für sicher und eilte sofort nach Mexico, sein theuer erkauftes Amt aufgebend. In Querétaro ward der gesetzliche Gouverneur Cervantes nach der Hauptstadt berufen und dann abgesetzt, allein bei seiner Rückkehr vom Volk als sein rechtmäßiges Haupt wieder bestätigt. Inzwischen hatte die Legislatur von Querétaro einen provisorischen Gouverneur Namens Vasques ernannt, und demselben außerordentliche Vollmachten ertheilt um seine Stellung zu behaupten bis regelmäßige Wahlen stattfinden könnten. Beide Parteien standen sich lange bewaffnet gegenüber, indem sie die dominirendsten Punkte der Stadt Querétaro besetzt hielten. In Puebla bekam General Alatorre Auftrag den durch Intriguen in der Stadt Puebla erwählten Gouverneur gegen die opponirenden Landbewohner in Schutz zu nehmen, wodurch ein Krieg entstand der abwechselnd großen Militäraufwand erheischte, und von Revolutionären wie Negrete, Lucas u. s. w. immer von neuem angefacht ward. Dieser Krieg wird noch mit vieler Erbitterung fortgeführt. Von Seiten der Regierung wurden mehrere Gebirgsdörfer eingeäschert, während von den Pronunciados einzelne Truppenabtheilungen bis auf den letzten Mann niedergemacht wurden. General Negrete hat sich wiederum mit einem Manifest eingestellt, worin er Juarez und seinem Cabinet mit dem Tode droht, während er vor einem Jahr Abschaffung der Todesstrafe proclamirt hatte.

Die ernsthaftesten Zerwürfnisse zeigten sich indeß im Staate San Luis de Potosí; es hieß daß föderale Soldaten in Civilkleidern sich bei den Wahlen betheiligt hatten, nachdem die Legislatur den Gouverneur Bustamante weggejagt, und um diesen unbefugten Einmischungen ein Ende zu machen, bot eine Commission der Bürger dem General Aguirre das Gouvernement an, welches Amt derselbe am 15 Dec. annahm, und durch seinen Einfluß auch die Generale Larañaga, Martinez, Echegaray und andere föderale Chefs bewog sich ihm anzuschließen. Die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers von San Luis nebst deren Creatur, dem Gouverneur Barragan, wurden auf Befehl Aguirre's verhaftet, aber leichtsinnigerweise in einem und demselben Gebäude eingesperrt, wo sie ihre Sitzungen fortsetzten. Dieß gab denselben Gelegenheit eine Contrerevolution einzuleiten. Gouverneur Barragan ward bewogen zu resigniren, und statt seiner ernannten die Legislatoren einen gewissen Sostenes Escandon zum Oppositions-Gouverneur, welcher, sich auf freiem Fuße befindend, in Rioverde sein betreffendes Manifest erließ, von Juarez als rechtmäßiges Staatsoberhaupt anerkannt, und bevollmächtigt ward Hülfe von dem in Tamaulipas stationirten General Rocha zu requiriren. Dieser eilte auch sofort herbei, während Escandon seinerseits Truppen aushob; allein die anfangs erzielten kleinen Vortheile giengen bei einem größeren Treffen gänzlich verloren, und die sämmtliche Artillerie Rocha's fiel Aguirre in die Hände.

Letzterer hatte inzwischen außerordentliche Energie entwickelt. Sein erstes Manifest verheißt allgemeine Amnestie, und empfiehlt den Delegaten der verschiedenen Municipalitäten des Landes die Wahl eines neuen Präsidenten, sowie die Verlegung der föderalen Hauptstadt nach einem mehr centralen Punkte (Aguas Calientes ist bereits in Vorschlag gebracht). Um die nöthigen Geldmittel aufzutreiben ward eine Zwangs-Anleihe gemacht, bedeutende Contributionen wurden ausgeschrieben,*) und, wie es heißt, ward auch eine bedeutende Summe aus der Münze genommen (Privatpersonen gehörend). — Ferner schrieb Aguirre an die ihm befreundeten Congreßmitglieder, sandte Circulare an die Gouverneure der betreffenden Staaten, und in Folge des Anschlusses der gegen ihn gesandten Truppenabtheilungen gelang es ihm seine Militärkräfte auf 5000 Mann zu erheben mit 60 bis 70 Kanonen und sonstigem Kriegsmaterial. General Huerta aus Mechoacan und verschiedene eximperialistische Officiere haben sich dem neuen Plan angeschlossen, Oberst Martinez ist mit allen seinen Truppen aus Guadalajara zu ihm geeilt, und in anderen Theilen des Landes haben sich verschiedene Chefs für ihn erhoben, von denen manche freilich wohl nur eigennützige Absichten im Auge haben.

*) Das betreffende Decret beginnt mit der folgenden echt mexicanischen Phrase: „In Betracht der Nothwendigkeit daß die Regierung der Gesellschaft (dem Volke) die Garantien gewähre zu denen sie die Constitution von 1857 berechtigt, wird folgende außerordentliche Abgabe auferlegt." — Eine schöne Garantie welche ihre Constituenten ausplündert!

Diesem Haupt-Pronunciamiento folgte bald darauf die Unabhängigkeitserklärung des Gouverneurs von Zacatecas, Garcia de la Cadena, welcher anfangs der Regierung 2000 Mann angeboten hatte, zu deren Erhebung er eine Privatconducta von 71,000 Doll. wegnahm, indeß Juarez mißbilligte diese ungesetzliche Handlung, und verlangte nur solche Hülfe welche durch Staatsmittel angeschafft werden könne; darauf die Proclamation zu Gunsten des Generals Gonzales Ortega als legitimen Präsidenten. Cadena hat seitdem Guadalajara angegriffen, aber bisher nicht nehmen können, und soll jetzt hieher oder nach Morelia marschiren.

Aber auch in diesem Staat zeigten sich opponirende Elemente. Dem General Sanchez Roman war wahrscheinlich kein genügendes Aequivalent geboten, und so pronunciirte sich derselbe seinerseits gegen Cadena wie General Guadarama in Sayula gegen den Gouverneur von Jalisco, Gomez Cuervo; andere Chefs erhoben sich gegen die Autoritäten von Mechoacan, in den Staaten Morelos, Guerrera, Puebla, Veracruz und Mexico fehlte es den Parteimännern auch nicht an Vorwänden zu Aufständen. Das Land wird dabei ausgesogen, und wer diesen Aufrührern den besten Preis zahlt, kann auf deren Mithülfe rechnen.

Um die Lage der Regierung noch kritischer zu machen, verbreitet sich der Communismus immer mehr unter den Indianern, und da sich herausgestellt hat daß viele der altspanischen Besitztitel zu Zuckerplantagen 2c. gefälscht wurden, um den Indianer-Dörfern die fruchtbaren Ländereien zu rauben welche ihnen schon unter Karl V geschenkt worden, so glauben viele derselben berechtigt zu sein das Land als Eigenthum zu beanspruchen welches sie bisher nur als Pachtgut bearbeiteten. *)

Diese Streitigkeiten werden von Winkeladvocaten benutzt um die Indianer noch mehr aufzureizen, welche außerdem in dem nirgends fehlenden losen Gesindel willige Hülfe finden einzelne Haciendas zu überfallen und zu plündern. Die Regierung vermag die Grundbesitzer nicht zu schützen, und viele sahen sich daher genöthigt alles im Stich zu lassen und mit ihren Familien der nächsten Stadt zuzueilen, um nicht ermordet zu werden, wie dieß einigen Spaniern widerfuhr.

Dem Präsidenten Juarez sind zwar vom Congreß außerordentliche Vollmachten verliehen um diese Kette von Aufständen unterdrücken zu können, allein die Aufhebung des „persönlichen Sicherheitsgesetzes," die gewaltsame Aushebung von Truppen, die Eintreibung drückender Contributionen sind nur Mittel das Volk ferner aufzuregen, ohne den gewünschten Zweck zu erreichen. Das letzte Budget des Finanzministeriums zeigte zwar nur ein Deficit von 3½ Millionen Dollars gegen früher angegebene 10 Millionen, allein die Oppositionspresse wies verschiedene grobe Rechnungsfehler nach, und alle regelmäßigen Staatseinnahmen müssen aufhören wenn der Handel und die Manufacturen paralysirt sind, dem Ackerbau und Bergbau die Arme entzogen werden. Die Aufforderung Freiwillige zu werben blieb ohne Erfolg, und selbst dem Dienst als Nationalgarde sucht sich ein jeder zu entziehen; sollte diese aber wirklich ins Feld ziehen, was würde dieselbe vermögen gegen Aguirre's gut einexercirte Truppen oder die verschiedenen Guerrillas?

Deutschland.

Bayern. × **München,** 27 März. Se. Maj. der König beehrte gestern Abends die in der Westendhalle veranstaltete Production des aus Unterofficieren und Soldaten bestehenden militärischen Gesangvereins der hiesigen Garnison mit seinem Besuche. Der König erschien in Begleitung einiger seiner Adjutanten nach 9 Uhr, ließ sich die der Production anwohnenden Officiere der hiesigen Abtheilungen sowohl als auch die fremden Officiere, welche hier anwesend sind um den Schießübungen mit dem Werdergewehre beizuwohnen, vorstellen, und unterhielt sich mit allen sehr leutselig. Se. Majestät verweilte bis gegen 2 Uhr. — Die Abreise Sr. k. Hoheit des Prinzen Otto nach Hohenschwangau ist der rauhen Witterung halber abermals verschoben worden. Der Prinz ist gestern zum erstenmal nach seiner Krankheit wieder ausgefahren. — Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Geistlichen wandte sich an die Kammer der Abge-

*) Im District Tepic hatte General Lozada schon vor längerer Zeit die Grundbesitzer aufgefordert ihre Besitztitel vorzuzeigen, und die competente Behörde von Guadalajara sah sich genöthigt betreffende Befehle zu geben; es wurden tüchtige Rechtsgelehrte beauftragt diese Titel zu untersuchen, und gleich der erste zeigte die gröbsten Fälschungen. Die vorgeblichen Unterschriften von Cortez, dem Eroberer, und Mendoza, dem ersten Gouverneur, sind den bekannten Originalen nicht ähnlich, und beide waren historisch nicht im Lande zur Zeit der Datirung des Documents, das außerdem auf Papier geschrieben ist welches die Wasserm[a]rke und den Stempel von 1747 trägt, und in einer Handschrift abgefaßt ist welche man erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts anwandte, während alle Schriften des 16. Jahrhunderts ohne besonderes Studium uns unleserlich erscheinen. Außerdem weist der sehr wissenschaftlich behandelte Bericht andere historische wie Formfehler nach, wonach zu schließen ist daß andere Besitztitel noch loserer Art sind als der eben erwähnte, welcher bisher für das rechtskräftigste Document im Lande galt.

ordneten mit dem Ansuchen: dahin zu wirken daß das Pfründe-Einkommen aus Stiftungscapitalien nicht der Capitalrentensteuer, sondern der Einkommensteuer unterworfen werde. — Die gesammten Brutto-Einnahmen des Zollvereins an Ein- und Ausgangszöllen betrugen im Jahre 1869 26,575,416 Thlr., und sind hinter denen des Jahrs 1868 um 744,109 Thlr. zurückgeblieben. Das Centralbureau des Vereins beabsichtigt in der demnächst erscheinenden Vergleichung der Einnahme-Ergebnisse die Ursachen dieses Rückgangs ausführlich darzulegen.

⊂ **München**, 27 März. Der in den jüngsten Tagen der Kammer der Abgeordneten vorgelegte Entwurf eines Strafprocesses für das Königreich Bayern wird im Lauf dieser Woche im Buchhandel erscheinen, und so die größtmögliche Verbreitung erlangen. — Vom betreffenden Ausschuß der Kammer der Reichsräthe wurden folgende Referenten gewählt: Hr. Generalstaatsanwalt v. Haubenschmied für die Advocatenordnung; Hr. v. Bomhard für den Strafproceß und für den Gesetzentwurf betreffs der Anwendung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuchs auf die Gerichtsvollzieher, und Frhr. v. Schrenck für den Gesetzentwurf bezüglich der Aenderung einiger civilrechtlichen Bestimmungen. Der Reichsrathskammer wird am Dienstag eine Sitzung halten und in derselben den Gesetzentwurf bezüglich der weitern provisorischen Steuererhebung berathen.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 26 März. Die Mitglieder der Finanzcommission der zweiten Kammer haben unmittelbar nach der Vertagung des Landtags sich versammelt, die Referate des Etats unter sich vertheilt, und werden sich erst in einigen Wochen wieder zu Berathungen versammeln. Inzwischen ist der von Moriz Mohl erstattete Bericht der Finanzcommission, betreffend den Antrag der 45 auf Erleichterung des Landes im Militärwesen, im Druck erschienen: Die Commission zerfällt in eine Mehrheit von 8 Mitgliedern (Ammermüller, Deffner, Egelhaaf, Lanzberg, Mohl, Niethammer, Reibel und v. Wiest) und in eine Minderheit von 7 Stimmen (Cavallo, v. Dettinger, Hörner, Frhr. v. Hofer, Schneider, v. Schwandner und Walther), wovon jede einen besondern Antrag stellt. Der Antrag der Mehrheit geht einfach auf Zustimmung zu dem Antrag der 45. Die Minderheit stellt den Antrag: Hohe Kammer wolle die kgl. Staatsregierung ersuchen den Kriegsetat nach der Seite einer erheblichen Ermäßigung desselben einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen. In der Ausführung des Berichts, wie die Ersparnisse zu erreichen sind, wird aufgeführt: eine bedeutende Herabsetzung der Präsenz, und zwar für die Infanterie und Artillerie auf durchschnittlich ein Jahr, für die Reiterei auf zwei Jahre. Ferner wird eine Verminderung der Contingentsstärke als weiteres Mittel der Erleichterung bezeichnet, und eine abgeänderte Formation der Reiterei. In letzterer Hinsicht ist die Ansicht ausgesprochen daß die Reiterei wohl um ein Regiment vermindert werden könnte. Der Hauptaccent wird aber auf Verminderung der Präsenz durch Abkürzung der Uebungszeiten gelegt. Aber je kürzer die Präsenz gemacht werde, um so größerer Werth sei auf das tüchtigste Unterofficierscorps zu legen. Dabei kam die Wiedereinführung des Einsteher-Instituts zur Sprache, wodurch sich am leichtesten ein tüchtiges Unterofficierscorps gewinnen lasse; weil dadurch der Staat wieder jenen Stamm gedienter und erfahrener Unterofficiere erhielte welcher zur Tüchtigkeit eines Heeres so nothwendig sei, wie der Besitz vorzüglicher Officiere, und sodann würden den Steuerpflichtigen sehr große Summen erspart, welche in Ermangelung eines Einsteherinstituts auf jährliche Zulagen für Unterofficiere verwendet werden müssen. Eine Ungleichheit könne man aber darin nicht finden, da doch nicht jedermann Soldat werden müsse, sondern gelost werde; welches Unrecht solle nun für irgendjemanden in einem Institut freiwilliger Einsteher liegen? Letzteres würde aber von höchstem Werth für so viele Familien die ihrer Söhne bedürfen, und für so viele junge Leute sein welche dem Staat, der Wissenschaft, dem Handel, den Gewerben ꝛc. von größtem Nutzen wären, und jetzt theils aus dem Lande getrieben, theils aufs nachtheiligste aus ihrer Bildungs- und Berufslaufbahn herausgerissen werden. In diesem Sinn sprachen sich 8 gegen 7 Mitglieder der Commission aus.

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 26 März. Die erste Kammer hat heute das Armengesetz im wesentlichen nach den Beschlüssen der zweiten Kammer mit allen gegen eine Stimme angenommen, ferner einstimmig den Entwurf den Bau einer Gotthardbahn betreffend. In der zweiten Kammer wurde die Nachtragsforderung zum ordentlichen Budget des Kriegsministeriums von jährlich 7000 fl. für die Unterofficiersschule in Ettlingen bewilligt. Hierauf folgte Berathung des Berichts des Abg. Lamey über das außerordentliche Budget des Kriegsministeriums für 1870/71. Dasselbe enthält aus dem vorigen Budget übertragene Creditreste im Betrage von 186,855 fl., welche ohne Discussion genehmigt werden, und an neuen Anforderungen 1,375,355 fl. An diesen hat die Budgetcommission einen Abstrich von zusammen 126,150 fl. beantragt. In Vertretung des Kriegsministers bemerkte Generalmajor Göß: die Anforderungen seien mäßig gestellt, und die Regierung halte sie auch jetzt noch für wohlbegründet, wenn sie auch einigen Abstrichen sich nicht widersetzen wolle. Es wurden schließlich die Anforderungen im Gesammtbetrag von 1,266,205 fl. angenommen. Der Gesetzesvorschlag betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Verfassungsurkunde (vierjährige Dauer des Abgeordnetenmandats mit je nach zwei Jahren erfolgender Partialerneuerung zur Hälfte) wurde in zweiter Lesung bei namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen. (K. Z.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

⊤ **Wien**, 26 März. Der Rest des Ministeriums Hasner zeigt ein so entschieden hippokratisches Gesicht, daß die Untersuchungen der Presse: was die nächste Zukunft bringen werde, ihre volle Berechtigung haben. Nur freilich rechnet man bei diesen Untersuchungen nicht mit den realen Verhältnissen, sondern man baut sie auf den frommen Wünschen dieser oder jener Partei auf, um mit einer entsprechenden Phrase zu enden. Die Ministermacherei steht in voller Blüthe; die unmöglichsten Namen werden bereits genannt, nur — und das ist bezeichnend — die Namen der Persönlichkeiten nicht welche gegenwärtig noch das Ministerium bilden. Der Reichskanzler aber muß es sich fort und fort gefallen lassen wenigstens im Hintergrunde der meisten Combinationen zu stehen, und neuestens der intellectuellen Urheberschaft einer Ministerliste beschuldigt zu werden an deren Spitze sein vertrauter Sectionschef, Hr. v. Hoffmann, steht. Ich glaube nur der nüchternen Wirklichkeit die Ehre zu geben, wenn ich versichere daß bisher zur Ergänzung, resp. zur Neubildung des Cabinets, keine wie immer gearteten Schritte gethan worden sind. Welche Männer indeß auch immer das Staatsruder zu führen berufen sein mögen, so ist fast nicht mehr denkbar daß dem gegenwärtigen Abgeordnetenhaus eine Betheiligung an der bevorstehenden Action zugedacht sein könnte. Mit diesem zerfahrenen und altersschwachen Abgeordnetenhause wird keine Regierung zu regieren im Stande sein, mit diesem Abgeordnetenhaus wird jede wie immer geartete Verfassung zerbröckeln und verwesen. — Der Ausschuß für die galizische Resolution ist endlich mit seinen Verhandlungen zu Ende; was ihr Beginn erwarten ließ hat sich vollzogen: die beiden Cardinalpunkte der polnischen Forderungen, die Ueberlassung des Modus für die Reichsrathswahlen an den Landtag und die Aufstellung einer besonderen verantwortlichen Landesregierung, sind abgelehnt worden. Der Ausgleich mit den Polen ist gescheitert. Ob jetzt der Zeitpunkt eingetreten wo die polnischen Abgeordneten sich der Mitwirkung an der Reichsrathsthätigkeit entziehen, oder ob sie angesichts einer Krisis, deren Weiterentwicklung möglicherweise ihrer Parteistellung zu gute kommt, noch länger zuzuwarten sich entschließen, wird sich in nächster Zukunft entscheiden müssen. — Bei Fortsetzung der Budgetberathung im Abgeordnetenhaus erfolgten pikante Aufschlüsse über den Stand des Unterrichtswesens in Dalmatien; sie constatiren beispielsweise daß in den insurgirt gewesenen Landestheilen keine einzige Schule vorhanden ist. — Der Adreßausschuß hat sich über die dalmatinische Angelegenheit definitiv schlüssig gemacht, und — im Sinne des betreffenden Referats — hinweggleitend sowohl über das was zur Verhütung des Aufstands nicht geschehen als was zu seiner Bewältigung geschehen ist, einfach die Verhängung des Ausnahmszustands als gerechtfertigt erklärt. Aber dem Abgeordnetenhaus werden gleichzeitig zwei Minderheitsanträge vorgelegt werden, die ihm die Gelegenheit bieten sein „Bedauern" über die Unterlassungs- und Begehungssünden der Regierung auszusprechen.

Frankreich.

Paris, 26 März.

Das Interesse des Tages wird ausschließlich von zwei Gegenständen in Anspruch genommen. Die eine wichtige Angelegenheit ist die Antwort der päpstlichen Regierung auf die Note des Grafen Daru, welche am vorigen Donnerstag dem päpstlichen Nuntius zugegangen, und von diesem noch an demselben Tage dem Minister des Aeußern mitgetheilt wurde. Der „Constitutionnel" gibt eine kurze Analyse derselben. Hiernach bestreitet der Cardinal Antonelli nicht die Richtigkeit der von der „Allgemeinen Zeitung" veröffentlichten Canones; aber er behauptet daß dieselben nicht die Tragweite haben welche das Tuilerien-Cabinet ihnen beilegen zu wollen scheine. Er macht darauf aufmerksam daß die Verhandlungen im Concil sie bedeutenden Veränderungen unterziehen könnten, und er erklärt daß auf alle Fälle die Kirche durchaus nicht daran denke sich in die politischen Fragen einzumischen. Unter solchen Umständen müsse er sich fragen: ob die canones de ecclesia wirklich geeignet seien die französische Regierung aus der Politik der Reserve und der Enthaltung herauszutreten zu lassen welche sie bis auf die letzte Zeit beobachten zu sollen geglaubt habe, und er spricht die Hoffnung aus daß nach diesen Erklärungen Graf Daru sich nicht mehr veranlaßt sehen werde auf dem in seiner Note vom 20 Februar enthaltenen Antrage zu bestehen. Im ganzen hat die Antwort des Cardinals Antonelli nicht den Charakter einer Ablehnung; der heilige Stuhl ist mehr darauf bedacht das künftige Werk des Concils gegen Auslegungen welche er für irrig hält zu vertheidigen, als dem Tuilerien-Cabinet die Ausübung des von ihm verlangten Rechts streitig zu machen. — Nach der „Patrie" ist die Antwort in italienischer Sprache abgefaßt, ist lang und umständlich, trägt durchaus den Stempel jener maßvollen Sprache und jener Artigkeit welche stets der päpstlichen Kanzlei eigen sind. Die Depesche beginnt mit einer Analyse der Note des Grafen Daru vom 20 Februar, auf welche sie antwortet, und die erst am 1 März dem Cardinal Antonelli überreicht und dann vom heiligen Vater den Präsidenten des Concils mitgetheilt worden ist. Graf Daru erklärte im Eingang seiner Note warum die französische Regierung sich bestimmt sehe die vollständige Enthaltung und

strenge Neutralität, die sie sich im Anfang dem Concil gegenüber zum Princip gemacht hatte, aufzugeben. Jener Entschluß war unter der Voraussetzung gefaßt worden daß das Concil selbst den Kreis der rein religiösen und theologischen Fragen nicht überschreiten werde, in welche, die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit miteingeschlossen, die französische Regierung sich nicht einmischen zu sollen glaubte. Die Veröffentlichung der 21 Canones de ecclesia in der „Allgemeinen Zeitung" habe aber die Sachlage geändert. Diese 21 Canones berühren gemischte Materien, hinsichtlich deren die Regierung um so weniger neutral und zuwartend bleiben könne, als eine den Canones vorausgeschickte Vorrede ihre Tragweite noch stärker betonte. Graf Daru schloß mit dem Antrage ihm die 21 Canones officiell mitzutheilen, und wenn er es für angemessen halten sollte, zu gestatten daß er die Einwendungen der französischen Regierung direct beim Concil vorbringen lasse. Die Antwort des Cardinals stimmt nach der „Patrie" im wesentlichen mit den Angaben des „Constitutionnel" überein: sie stellt dem Antrag auf directe Intervention der französischen Regierung beim Concil eine Reihe von dilatorischen Gründen entgegen, die indeß nicht bis zu einer kategorischen und endgültigen Ablehnung gehen. Der Cardinal bemüht sich zu entwickeln daß man diesen Canones im voraus eine Bedeutung und Consequenzen gebe welche die römische Curie ihnen niemals beimessen wollte, daß es wesentlich sei in diesen Materien die theoretische und absolute Seite von der praktischen und relativen Seite zu unterscheiden, daß die Kirche als eine geistliche und von Gott eingesetzte Genossenschaft die Pflicht habe den Gewissen Lösungen für alle Probleme welche das menschliche Leben bietet zur Hand zu geben, daß sie aber darum keineswegs die Absicht habe sich in die politischen Fragen einzumischen, und daß sie auf alle Fälle den Nationen gegenüber mit welchen sie Concordate abgeschlossen hat den Bestimmungen dieser Verträge stets treu bleiben werde. Der Cardinal Antonelli spricht endlich die Hoffnung aus daß die in seiner Depesche enthaltenen Erklärungen dem Tuilerien-Cabinet genügend erscheinen, und dasselbe bestimmen werden auf dem in der Note des Grafen Daru formulirten Antrag nicht zu bestehen. Die „Patrie" glaubt daß die Regierung bis jetzt über ihr weiteres Verhalten in dieser Angelegenheit noch keinen weitern Entschluß gefaßt hat. — Der „Français" bestätigt im wesentlichen diese Analyse, fügt aber noch hinzu: Obgleich Cardinal Antonelli davon ausgeht daß Graf Daru die Zulassung eines außerordentlichen Botschafters zum Concil verlangt habe, weist er diesen Antrag nicht absolut zurück, sondern führt nur aus daß das alte Recht, wie es in frühern Zeiten den bürgerlichen Regierungen hinsichtlich der Concilien zustand, durch die Wandlungen denen inzwischen die Gesellschaften und die politischen Einrichtungen unterlegen seien ebenfalls verändert worden sei.

Die zweite Angelegenheit, welche die politischen Kreise nicht minder beschäftigt, ist das erwartete Senatusconsult. Nach der „Presse" fand heute Vormittags unter dem Vorsitze des Kaisers Ministerrath statt, dessen Berathung sich ausschließlich auf den Entwurf der neuen Verfassung, welche das Werk des Siegelbewahrers ist bezog. Die Discussion soll eine lange und lebhafte gewesen sein. Der Kaiser habe gesagt: „An Eins werde ich nicht rühren lassen, nämlich an meine Initiative für den Fall daß es sich um ein Plebiscit handelt. Ich will allein das Recht behalten einen Appell an das Volk zu thun, sobald ich dieß den Interessen der Nation für angemessen erachte." Der Entwurf enthält, wie man sagt, 22 Artikel. Die Frage der Dynastie und Erblichkeit wurde einstimmig und ohne Discussion entschieden. Das organische Decret vom Jahre 1852 über die eventuellen Rechte des Prinzen Napoleon auf die Krone bildet den Gegenstand einer besondern Bestimmung in dem Entwurf. Die Patente vom 1 Febr. 1858, welche der Kaiserin eventuell den Titel einer Regentin verleihen, werden beibehalten. Die Civilliste des Souveräns soll bei Beginn jeder Regierung durch ein Gesetz geregelt werden. Zu Discussionen gaben, wie es heißt, Anlaß die Artikel welche sich auf das Recht des Senats beziehen im Fall einer Auflösung des gesetzgebenden Körpers auf Antrag des Kaisers alle die Dringlichkeitsmaßregeln anzuordnen welche für den Fortgang der Regierung nothwendig sind, mit andern Worten: der Artikel 33 der Verfassung von 1852. In den Kreisen des linken Centrums hofft man daß diese Bestimmung aus dem Entwurf verschwinden werde. Die bisherige Art der Ernennung der Senatoren soll beibehalten werden; die Senatorenwürde soll auch fernerhin auf Lebenszeit übertragen werden und nicht erblich sein. Die Zahl der Senatoren soll sich auf zwei Drittel der Zahl der Abgeordneten belaufen. — Diese Andeutungen scheinen jedoch nicht vollständig und auch nicht genau zu sein. Nach der „Patrie" wäre die Streichung des Artikels 33 entschieden. Dem „Public" zufolge soll die Zahl der Senatoren, was auch wahrscheinlicher klingt, auf ein Drittel derjenigen der Abgeordneten festgesetzt, und die Dotation für alle fortan zu ernennenden Senatoren auf 15,000 Fr. reducirt werden.

In der vorgestrigen Versammlung der Actionäre des Siècle trug Ernst Picard den Sieg über Cernuschi davon. Ferré Sohn wurde mit 83 gegen 77 Stimmen zum Director-Geranten ernannt. Die 77 Stimmen erhielt der ehemalige Volksvertreter Fleury. Die fortgeschrittenere Partei ward also geschlagen. Die Deputirten Picard und Magnin wurden in den Ausschuß gewählt.

Im Creuzot dauert die Agitation fort, und scheint, den letzten Berichten zufolge, auf eine Grève im eigentlichen Sinne des Worts, nämlich auf eine Arbeitseinstellung zur Erzwingung besserer Lohnbedingungen, hinauslaufen zu wollen. Der von Hrn. Schneider inspirirte Telegraph gibt zu verstehen daß in diesem Fall die Direction der Eisenwerke nicht nachgeben kann, und nicht nachgeben wird.

Schloß Monceau, die in der Nähe von Mâcon gelegene Besitzung Lamartine's, ist heut in öffentlicher Versteigerung von einem Verehrer des Dichters, der sich hinter dem Avoué Libouc verbarg, um den Preis von 435,000 Fr. erstanden worden.

Proceß Peter Bonaparte in Tours. Sitzung vom 25 März. (Fortsetzung.) Die Sitzung wird um $11^1/_4$ Uhr eröffnet. Einer der Geschwornen, Baron Blanc, ist erkrankt und wird durch den ersten Ergänzungsgeschwornen, Hrn. de la Guéronnière, ersetzt. Vertheidiger Leroux läßt noch actenmäßig feststellen daß Victor Noir Hrn. Rochefort begleitet habe als der letztere zu dem Buchdrucker Rochette gieng um ihn durchzuprügeln, und daß er ein andermal in trunkenem Zustande in Bordeaux einen Wachtposten insultirt und ihm mit Faustschlägen gedroht habe. Präs.: Bevor die Verhandlungen wieder aufgenommen werden, muß ich der Jury und den Vertheidigern anzeigen daß ich die Frage der Entschuldbarkeit in Folge vorangegangener Provocation stellen werde. Vertheidiger Leroux: Wir werden diese Frage bekämpfen, und dagegen ausführen daß der Angeklagte sich in dem Zustand berechtigter Nothwehr befunden hat. Ein Geschworner fragt Hrn. Tardieu: Ist es möglich daß ein Individuum welches von einer Kugel getroffen ist die Hände auf die Brust legt, sich umwendet, eine Stiege hinabgeht und dann zusammenbricht, später noch, den Hut in der Hand haltend, aufgehoben werden kann? Hr. Tardieu: Ja wohl, es sind Beispiele dafür vorhanden. Ich erwähne nur den Fall eines jungen Mannes welcher sich in selbstmörderischer Absicht mehrere Dolchstiche in die Brust beigebracht hatte, dann noch zwanzig Stufen hinab und fünfzehn wieder hinaufgieng und endlich zusammenbrach, immer noch den Dolch in der Hand haltend. (Bewegung.) Advocat Floquet nimmt dann sein Plaidoyer wieder auf. Ich will Sie nicht, sagt er, von der Aufregung unterhalten die noch in aller Erinnerung ist und die dem Ereigniß von Auteuil einen so gewaltigen Wiederhall gab. Die Eltern, welche am härtesten geprüft waren, bewahrten ein achtungsvolles Schweigen. Frau Salmon beweinte in der Stille ihren Sohn, den sie am zärtlichsten liebte weil er der jüngste und die Hoffnung der Familie war. Hr. Salmon gab nur einmal, aber in einem besonders ernsten Augenblick, seinem Schmerz einen bittern Ausdruck. Er hat selbst diese Scene in folgendem Briefe beschrieben: „Paris, 19 März 1870. Obgleich sehr krank, habe ich am 12 Jan., dem Tage der Beerdigung Victors, um halb 9 Uhr Morgens, allein meine Wohnung verlassen um ihn noch ein letztesmal zu sehen. Als ich dort ankam, war es wie eine öffentliche Ausstellung. Ich gieng allein hinauf, wie ein Fremder; da ich ihn auf seinem Todtenbett ausgestreckt sah, legte ich ihm, nachdem ich ihn einen Augenblick betrachtet, einen Finger auf die Stirn, und sprach folgende Worte, die einzigen welche ich wirklich in seinem Sterbezimmer gesprochen habe: „Victor, höre mich an: dein Vater verlangt nur eines: Gerechtigkeit. Nicht die Gerechtigkeit der Fürsten dem Sohn des Volks gegenüber, sondern eine gesetzliche, ehrliche und wahrhafte Gerechtigkeit. Andernfalls trete ich in mein Recht wieder ein. Ein Corse hat dich getödtet, als Corse werde ich handeln." Dann stieg ich allein wieder hinab und schleppte mich zu Fuß wieder nach meiner Wohnung um halb 10 Uhr. J. Salmon." Seitdem hat Hr. Salmon Vater kein Wort mehr gesprochen, in Geduld die Stunden dieser Debatten abgewartet, und mich beauftragt ihn hier nach bestem Wissen zu vertreten. Nun denn, ich verlange eine gesetzliche und ehrliche Gerechtigkeit; ich will beweisen daß der Angeklagte an der Person Victor Noirs ein Verbrechen begangen hat, welches nichts rechtfertigen noch abschwächen kann, daß er ein gemeiner Mörder gewesen ist. Das Princip welches ich anrufe ist das der Gleichheit vor dem Gesetz, welchem die Franzosen von ganzer Seele ergeben sind, wenn sie es gleich in der Praxis leider nicht immer respectiren. Wenn in der Rue d'Auteuil Nr. 59 ein gewöhnlicher Bürger gewohnt hätte der keinen glänzenden Namen trägt, wenn in seinem Hause um 2 Uhr ein Mensch getödtet und ein anderer von zwei Kugeln getroffen worden wäre, glauben Sie daß dieser Bürger hätte ruhig bis 6 Uhr Abends in seiner Wohnung bleiben können, ohne daß die Justiz die geringsten Erhebungen gepflogen hätte? Der Prinz blieb gleichwohl bis 6 Uhr frei, er konnte telegraphiren, seine Freunde herbeirufen, die Mittel zu seiner Vertheidigung combiniren. Ein Polizei-Agent, dann der Secretär eines Polizeicommissärs kommen, herbei ohne irgendetwas zu constatiren oder den muthmaßlichen Mörder zu ergreifen. Um 4 Uhr kommt der Polizeicommissär Terrien selbst und verhört den Prinzen, ohne auch nur ein Protokoll aufzunehmen; um halb 6 Uhr kommt ein anderer Polizeicommissär, und auch er läßt den Angeklagten auf sein Wort frei in seiner Behausung. Erst nach 6 Uhr wird der Angeklagte in die Conciergerie gebracht. Wenn es sich sonst um einen Mord oder muthmaßlichen Mord handelt, bleibt der Angeklagte isolirt bis die erste Beweisaufnahme geschlossen ist. Er aber empfängt noch an demselben Abend seine Freunde und Tags darauf alle Welt, bis auf die Corsen welche eigens deßhalb ihre Garnison verlassen. Unter diesen Umständen wurde die Untersuchung geführt. Der Angeklagte blieb im beständigen Verkehr mit seinen Freunden, die ihm den Beweis ihrer Hingebung nicht schuldig blieben. Sein Vertheidigungssystem kommt bald zum Vorschein.

Es handelt sich darum zu beweisen daß nicht er einen Hinterhalt gelegt hat, sondern daß er im Gegentheil das Opfer einer Verschwörung gegen seine Person gewesen ist, und nun werden heroisch-komische Anstrengungen gemacht um die sonderbarsten Zeugnisse um dieses System zu gruppiren. Einige dieser Zeugnisse wurden als allzu lächerlich wieder fallen gelassen, aber die Absicht blieb nur allzu deutlich sichtbar. Auf die Sache selbst eingehend verliest nun Redner die Herausforderung des Prinzen an Rochefort, und entwickelt daß der Prinz es gewesen ist welcher sich hier gegen alle Regeln des Duells vergangen hat, und daher allein für die traurigen Folgen desselben verantwortlich ist. Er schildert den Charakter Victor Noirs als den eines harmlosen, vollblütigen, strebsamen jungen Menschen, betont die aus allen gehässigen Prüfungen siegreich hervorgegangne Ehrenhaftigkeit Fonvielle's und gelangt dann zu dem Charakter des Angeklagten. Er erinnert an die zahlreichen von demselben begangenen Gewaltthätigkeiten, an die im Jahre 1848 in der Nationalversammlung einem Greise gegebene Ohrfeige, und daß er in Canino wegen Tödtung eines Officiers der päpstlichen Gendarmen zum Tode verurtheilt worden sei, und auch in Corfu im Jahre 1836 einen Mord begangen habe. **Angekl.**: Ein officielles Actenstück besagt das Gegentheil. **Hr. Floquet** verliest den aus den englischen Blättern bekannten Brief des Hrn. Cartwright über diese Angelegenheit. Der Angeklagte sei nach der Aussage eines seiner Biographen eine Art von Abenteurer. **Angekl.**: Sie sehen, Hr. Präsident, man hat ein förmliches Complott gemacht um mich aufzubringen. **Präs.**: Sie werden es vereiteln, indem Sie ruhig bleiben. **Hr. Floquet** berührt die Episode von Zaatscha, wo der Prinz eine Mission nach Algier im Stich ließ und sich nach Frankreich einschiffte, in Folge dessen aber cassirt wurde. Wie viel anderes wäre noch zu Tage gekommen wenn die Untersuchung den Antecedentien des Angeklagten ebenso eifrig nachgeforscht hätte wie jenen Victor Noirs! Unter diesen Umständen ist es offenbar daß die ersten Gewaltthätigkeiten vom Prinzen herrührten. Redner gelangt zum Auftritt von Auteuil, und kann nicht zugeben daß der Angeklagte sich in dem Zustande der Nothwehr befunden habe oder provocirt worden sei. Daß einer von den beiden Besuchern bewaffnet war, dürfe der Angeklagte doch am allerwenigsten als eine Drohung bezeichnen. In ihrer Haltung sei nichts herausforderndes gewesen; sie hielten nach dem Zeugnisse des Dienstmädchens Gillet selbst ihre Hüte in der Hand, und wenn es wahr wäre daß Fonvielle seine Pistole auf den Prinzen anlegte, so hätte dieser doch sicher auf Fonvielle und nicht auf den wehrlosen V. Noir geschossen. **Angekl.**: Und wenn es ihrer sechzig gewesen wären, so hätte ich doch immer zuerst auf denjenigen geschossen welcher mich insultirte. (Bewegung.) **Hr. Floquet**: Nun denn, da hätten Sie vielleicht ritterlich, aber darum nicht minder ungesetzlich gehandelt. Redner sucht die Darstellung des Prinzen, und die Geschichte von der Ohrfeige die ihm Victor Noir gegeben habe, zu entkräften, indem er ihre innere Unwahrscheinlichkeit nachweist. Er habe sich, schließt er, geflissentlich jeder politischen Anspielung enthalten, weil er von den Geschwornen, die man als die Vertreter der conservativen Meinung des Landes darstellt, erwarte daß sie ihre Pflicht thun, und aussprechen werden daß sich Peter Bonaparte ohne Herausforderung eines Mordes und eines Mordversuchs schuldig gemacht habe. Er behält sich vor später seine Anträge auf Schadenersatz zu formuliren. Nach einer Pause erhält **Hr. Laurier** als zweiter Advocat der Civilpartei das Wort. Er glaubt nach den Ausführungen des Vorredners auf den thatsächlichen Hergang nicht mehr zurückkommen zu sollen, und faßt sofort die subjectiven und psychologischen Seiten des Processes ins Auge. Er schildert Victor Noir in hyperbolischer Weise als einen Löwen von Stärke und ein Lamm von Güte, als den Abgott der literarischen Kreise in die er sich, er, ein mittelloses Kind des Volkes, durch rastloses Streben aufgeschwungen habe. Peter Bonaparte ist ihm dagegen ein Mensch der überall Blutspuren hinter sich zurückgelassen hat; ein Mörder in Rom und in Albanien, ein undisciplinirter Soldat in Afrika, ein Mann der Greise ohrfeigt in Paris. Mit einem solchen Menschen hatte das große und liebe Kind Victor Noir zu thun. Er tritt in das verhängnißvolle Haus, und entledigt sich seines Auftrags. Mehrere Schüsse fallen, und niemand im ganzen Hause rührt sich. Und das geschieht in dem Haus eines französischen Prinzen, eines Bonaparte; man glaubt eher in dem Haus eines Borgia zu sein! **Präs.**: Mäßigen Sie Ihre Sprache, und insultiren Sie nicht den Angeklagten; Sie wissen wie jähzornig er ist. **Hr. Laurier**: Ich halte mich in meiner Beweisführung. Der Hr. Präsident erkennt also selbst die gewaltthätige Natur des Prinzen an; der Angeklagte ist ebenso heftig und wild als Victor Noir sanftmüthig und gut war. Für wen streitet also die Vermuthung daß er beschimpft, daß er geschlagen hat? Schon die von dem Angeklagten eingestandenen Worte: „Ich schlage mich mit Rochefort, aber nicht mit seinen Handlangern," beweisen was er für eine Vorstellung von den Zeugen in einem Duell hat, und daß er, und er allein, der provocirende Theil gewesen ist. Die Aussagen der Entlastungszeugen erinnern an das Phänomen der klopfenden Tische, und seien nichts als Altweibergeschwätz; insbesondere gelte dieß von der Aussage des Zeugen Morel, eines Charletans, der sich mit der Fabrication von Haarfärbemitteln beschäftige. Der sieht die Spur einer ungeheuren Ohrfeige; dann kommt Dr. Pinel und sieht beinahe gar nichts; dann kommt Hr. v. Cassagnac und sieht wieder ungeheure Spuren, und heute ist die Ohrfeige gar zu einem Faustschlag geworden. Nicht minder sind die Zeugen, welche von Fonvielle gehört haben wollen daß der Prinz eine Ohrfeige erhalten habe, voll von Widersprüchen. Um so beredter sprechen dagegen die stummen Zeugen, der Paletot Fonvielle's, die Handschuhe und der Hut Victor Noirs. Sie rufen Peter Bonaparte zu: Du bist es der Victor Noir ermordet hat. **Angekl.** (mit erstickter Stimme): Das lügen Sie. **Hr. Laurier** schließt: Ich weiß nicht wie Ihr Verdict lauten wird; aber das weiß ich daß dieser arme Knabe von dem Volk, dessen Sohn er war, bereits gerichtet ist. Am Tage seines Leichenbegängnisses geleitete ihn eine „Faction," welche 200,000 Menschen heißt, nach seiner letzten Wohnung; 200,000 Gewissen, 200,000 Geschworne haben über ihn zu Recht gesessen, und er, der wahrlich nicht nach Ruhm geizte, sondern höchstens nach einem ehrenvollen Ruf, er hat durch das Verdict der Demokratie die Unsterblichkeit des Martyrers errungen. Ein anderes, nicht minder heiliges Verdict wurde über seinen Gegner verhängt; ihm, dem Mörder, wurde die Unsterblichkeit der Infamie zutheil. (Diese Worte begleitete der Redner mit einer auf den Angeklagten hinweisenden Bewegung.) Der Prinz erhebt sich, und ruft Hrn. Laurier mit unbeschreiblicher Wuth die Worte zu: Embryo eines Demagogen! **Präs.** (erzürnt zu Laurier): Sie beschimpfen den Angeklagten. Noch einmal, ich kann das nicht dulden. Solange die Jury nicht ihr Urtheil gesprochen hat, haben Sie nicht das Recht ihn in dieser Weise zu behandeln. **Hr. Laurier**: Ich aber urtheile über ihn; er ist ein Mörder. **Präs.**: Warten Sie das Verdict der Jury ab! (Die Verweise des Präsidenten werden von der Zuhörerschaft, in welcher die Freunde des Prinzen überwiegend stark vertreten sind, mit stürmischem Beifall aufgenommen.) **Hr. Floquet** wendet sich um, und ruft: „Ruhig, die Corsen!" Unter unbeschreiblichem Tumult wird die Sitzung aufgehoben.

Neueste Posten.

Braunschweig, 26 März. Der mit der Darmstädter Bank als Vertreterin des bekannten Consortiums geschlossene Vertrag wegen Verkaufs der braunschweigischen Staatsbahn ist von der Landesversammlung unverändert genehmigt worden. (T. N.)

Wien, 25 März. Die Regierung hat beschlossen den Reichsrath unter allen Umständen in der Woche vor Palmsonntag bis zum Herbst, bis die Landtage und die Delegationen versammelt gewesen, zu vertagen. Damit ist für jetzt auch die galizische Resolution begraben. Die Polen werden den Reichsrath indeß nicht verlassen, sondern die Wahl in die Delegation annehmen. (Karlsr. Z.)

Linz, 26 März. Der Katholikenverein hat einen Protest gegen die obligatorische Civilehe und das Figuly'sche Religionsedict beschlossen. In Wels wird zur Herausgabe eines klerikalen Blattes eine neue Druckerei errichtet. — Die Schneidergehülfen verlangen fünfzig Procent Lohnerhöhung; wenn diese Forderung nicht gewährt wird, so soll Montags ohne Kündigung eine allgemeine Arbeitseinstellung stattfinden. (Presse.)

Bukarest, 26 März. Die Kammer nahm gestern ein Amendement an, nach welchem die Regierung die ausgeführten Strousberg'schen Eisenbahnbauten und das vorhandene Material abschätzen lassen, und eine vergleichende Zusammenstellung der dadurch constatirten Werthe mit der Summe der emittirten Obligationen der Kammer vorlegen soll. Heute hat die Kammer eine zweiprocentige Erhöhung der Grundsteuer für den Rest des laufenden Jahrs angenommen. Die Kammersession wurde nochmals um 15 Tage verlängert. (T. N.)

Konstantinopel, 25 März. Die Gesandten der vier Großmächte hielten eine Conferenz behufs der Erledigung einer die Capitulationen berührenden Frage. Eine zweite Conferenz wird folgen. (T. N.)

Kairo, 17 März. Wegen der Wahl des neuen griechischen Patriarchen Nilos, die von der ägyptischen Regierung bestätigt, vom griechischen Patriarchen in Konstantinopel aber annullirt wurde, entstand ein Conflict, welcher bewaffnetes Einschreiten nothwendig machte. — In Mekka herrscht wegen Wassermangels große Sterblichkeit unter den Pilgern. (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

SUBSCRIPTIONS-EROEFFNUNG

auf

Stück 37,500 Actien

der k. und k. priv.

Stuhlweißenburg-Raab-Grazer Eisenbahn.

Gesammt-Actien-Capital:

15,000,000 Gulden Œ. W.

in Silber.

Unter Bezugnahme auf den von den Concessionären der k. und k. priv. ***Stuhlweissenburg-Raab-Grazer Eisenbahn*** **ausgegebenen Prospectus wird hiermit eine öffentliche Subscription auf**

sieben Millionen fünfhunderttausend Gulden ö. W. in Silber

in

37,500 Stück Actien à fl. 200 öst. W. in Silber

zum Curse von **83** Procent oder **166 Gulden öst. W.** in Bank- oder Staatsnoten pr. Stück eröffnet.

Die Actien lauten auf Inhaber, sind in Stücken zu 200 Gulden öst. W. in Silber ausgestellt und mit Coupons, welche am 1 Januar und 1 Juli jeden Jahres fällig werden, versehen.

Der österreichisch-ungarische Staat hat laut der Concessionsurkunde vom 14 Juli 1869 und 2 Februar 1870 dem gesammten Anlage-Capital dieser Bahn ein jährliches 5procentiges Reinerträgniss, nebst der zur Tilgung dieses Capitals innerhalb der Concessionsdauer erforderlichen Tilgungsquote in Silber garantirt. Die Staatsgarantie beginnt mit Inbetriebsetzung der einzelnen Strecken. Während der Bauzeit und bis zur Inbetriebsetzung der einzelnen Strecken haften die gefertigten Anstalten für die Bezahlung der 5procentigen Zinsen.

Subscriptions-Bedingungen.

1. Die Subscription findet am

30 März d. J.

in *Wien* bei der **k. k. österr. Credit-Anstalt für Handel & Gewerbe** und
bei der **Anglo-österreichischen Bank,**
in *Pest* bei der **Ungarischen Allgemeinen Creditbank** und
bei der **Filiale der k. k. pr. öst. Creditanstalt f. Handel & Gewerbe,**
in *Graz* bei der **Steiermärkischen Escompte-Bank,**
in **Frankfurt a. M.** bei der **Filiale der Bank f. Handel & Industrie**

und bei den Herren

M. A. v. Rothschild & Söhne,

in *Hamburg* bei den HH. **L. Behrens & Söhne** und
in *Berlin* bei Hrn. **S. Bleichröder**

statt, und wird am nämlichen Tage Nachmittags 4 Uhr geschlossen.

2. Das Resultat der Zeichnungen wird durch die öffentlichen Blätter kundgemacht, und werden bei Ueberzeichnung die subscribirten Beträge möglichst gleichmässig reducirt.
3. Jeder Subscribent hat 10 Proc. des gezeichneten Nominalbetrages bei der Subscription in Baarem, in Hypothekaranweisungen, in Cassascheinen der verschiedenen Geldinstitute oder in Effecten zum Curswerthe gerechnet, als Caution zu erlegen. Bei etwaiger Ueberzeichnung wird nach geschehener Repartition der entsprechende Antheil der Caution zurückgestellt.
4. Die Subscribenten erhalten vom 1 April d. J. ausgestellte und von diesem Tage verzinsliche, mit Coupons pr. 1 Juli 1870 und 1 Januar 1871 versehene Interimsscheine, welche an einem später kundzumachenden Termine gegen die definitiven Actien umgetauscht werden.
5. Die Subscribenten können die auf ihre Zeichnung entfallenden Interimsscheine vom 15 April an bis längstens 30 Juni 1870 jederzeit in ganzen oder in Theilbeträgen gegen Erlag des Emissionspreises von fl. 166. Oe W. per Stück und Vergütung der an denselben haftenden Zinsen à 6 Proc. in Oe. W. Bankvaluta beziehen. Am 1 Juli d. J. erlischt das Bezugsrecht für die bis dahin nicht bezogenen Interimsscheine und verfällt die erlegte Caution.
6. Baar-Cautionen werden bei der Einzahlung des ganzen subscribirten Betrages sofort, bei theilweisem Bezuge der Interimsscheine bei der letzten Einzahlung eingerechnet und bis dahin mit 4 Proc. verzinst. In Effecten erlegte Cautionen werden nach Bezug der sämmtlichen Stücke rückgestellt.
7. Der Bezug der Interimsscheine hat an denselben Stellen zu geschehen wo die Einzeichnung stattgefunden hat.

Blankette zu Subscriptions-Erklärungen, welche bei der Einzeichnung in duplo auszufertigen sind, und Prospectus des Unternehmens können bei den obigen Subscriptions-Stellen in Empfang genommen werden.

Pest und *Wien*, 23 März 1870.

Im Namen der Concessionäre:

Die Ungarische allgemeine Creditbank.

Anglo-Oesterreichische Bank.

Die k. k. priv. östr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe.

5procentiges Anlehen
des
Herzogthums Gotha
im Betrage von
1,400,000 Thalern
der Thaler=Währung.

Auf Grund des Gesetzes vom 4 December 1869.

Nachdem die **5procent. Obligationen** dieses Anlehens ausgefertigt sind, können dieselben vom 1 April 1870 ab gegen Rückgabe der von uns ausgestellten Interimsscheine in den üblichen Geschäftsstunden au unserem Effecten=Bureau in Empfang genommen werden.

Mit den Obligationen werden 1¼ Thaler Stückzinsen vom 1 Januar bis 31 März 1870 auf jede 100 Thaler Capital ausgeliefert.

Frankfurt a. M., den 28 März 1870.

(2937) ***M. A. von Rothschild & Söhne.***

Bekanntmachung,
betreffend die Consolidation preußischer Staats-Anleihen.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Hrn. Finanzministers vom 3 d. Mts. machen wir noch besonders darauf aufmerksam daß den in der Zeit vom 14 März bis Ende September d. J. zum Umtausch gegen Verschreibungen der consolidirten Anleihe eingehenden Schuldverschreibungen der betreffenden älteren Anleihen die am 1 October d. J. und später zahlbaren Coupons, den nach dem Ablaufe des September d. J. eingehenden Schuldverschreibungen dagegen diejenigen Coupons, welche an dem auf die Einreichung zunächst folgenden Zinszahlungs=Terminen und später fällig werden, beizufügen sind. Für dieselben Zinszahlungs=Termine werden den auszureichenden Schuldverschreibungen der consolidirten Anleihe die Coupons beigefügt werden.

Berlin, den 10 März 1870. (2824—26)

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

v. Wedell. Löwe. Meinecke. Eck.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 88. Dienstag, 29 März **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Berlin,** 28 März. Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht eine k. Verordnung vom 25 März, durch welche der Bundesrath des Zollvereins zum 4 April hieher einberufen wird.

* **Paris,** 28 März. Ollivier legt im Senat das Senatusconsult vor, welches die gesetzgebende Gewalt zwischen dem Senat und dem gesetzgebenden Körper theilt und verschiedene Artikel der Verfassung, insbesondere die Art. 33 und 57 aufhebt. Die Senatoren werden durch den Souverän ernannt werden, ihre Zahl wird vermehrt werden können, die Votirung des Budgets wird dem gesetzgebenden Körper vorbehalten bleiben.— Ollivier sagt: Sie werden Ihre Gewalt vermindern, aber Sie werden dieses Opfer dem Lande bringen; Sie werden so den Souverän unterstützen Frankreich die Freiheit zu geben. (Beifall.) — Der Senat wird sich Freitag zur Berathung des Senatusconsults versammeln.

* **Berlin,** 28 März. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anl. 105⅜; 4½proc. Anl. 92; bad. Präm.-Anl. 106⅜; Darmstädter. Actien 131⅛; österr. Creditactien 158½; österr.-franz. Staatsbahn 217⅛; Prior. 292¾; österr. 500fl.-L. v. 1860 79¾; 100fl.-L. v. 1864 66½; 5proc. Nat.-Anl. —; Lombarden 132½; ital. Anl. 55⅝; 1882er Amerikaner 96; 5proc. preuß. Anl. 101½; 4½proc. 93¼; Galizier 100; Türken 45¼. Tendenz: Anfangs matt, Schluß besser.

* **Frankfurt a. M.,** 28 März. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 101; 4½proc. Anl. 91¾; 4proc. Grundrente 86¼; 4proc. Obl. 86¼; 1882er Amerikaner 95¼; österr. Bankactien 694; Creditactien 277¾; österr.-franz. Staatsbahn 380¾; bayer. Ostbahn-Actien 119⅛; Elisabeth-Prior. 77½; bayer. Präm.-Anl. 106; bad. Präm.-Anl. 106½; österr. 1860er L. 80; 1864er 116; Alsenzbahn 87; oberh. Eisenbahn 67¾; Lombarden 232⅜; Silberrente 58½; Papierrente 50¼; Napoleons 9.30½; bayer. Handelsbank 99; Galizier 233¾; Chicago-Bonds 84. Wechsel: London 120⅛; Paris 95¼; Wien 96⅛. Tendenz: Fest. (Oregon-Bonds 1 Procent Agio. An 2 Millionen bereits gezeichnet.)

* **Frankfurt a. M.,** 28 März. Abend-Effectensocietät. Creditactien 277¼; 1860er L. —; österr.-franz. Staatsbahn 381; Lombarden 232¼; Silberrente 58½; 1882er Amerikaner 95 3/16; Galizier 233½; Ziemlich fest, lebhaft.

* **Wien,** 28 März. Schlußcurse. 5proc. Nat.-Anl. 71.30; Papierrente 61.45; 1860er L. 97.80; 1864er 120.25; Bankactien 725; Creditactien 289; österr.-franz. Staatsbahn 399; Franco-Austrian 119.50; Anglo-Austrian 350; Lombarden 242.90; Galizier 243.50; Napoleons 9.89. Wechsel: Augsburg 102.80; London 124.10; Paris 49..5; Frankfurt 103.20. Tendenz: Matt.

* **Wien,** 28 März. Abend-Privatverkehr. Creditactien 288.60; 1860er L. 97.80; 1864er 120.50; Staatsbahn 396; Lombarden 242⅝; Napoleons 9.89; Papierrente 61.45; Anglo-Austrian 349; Franco-Austrian 119.50. Matt, unbelebt.

* **Paris,** 28 März. Schlußcurse: 3proc. Rente 74.22; Crédit mobilier 263.55; österr.-franz. Staatsbahn 807.50; Lombarden 496.25; 5proc. ital. Anl. 55.70; 1882er Amerikaner 102¾. Träge, unbelebt.

Die Kupferstichsammlung der Familie Brentano-Birckenstock.

C. R. **Frankfurt a. M.,** 23 März. Sammler, deren Eifer und liebenswürdige Schwachheiten haben schon öfter den Gegenstand mehr oder minder geistreicher Charakterbilder geliefert, und manchen gutmüthigen Scherz mit Recht über sich ergehen lassen müssen. Dagegen hat bis jetzt noch keine Feder es sich zur Aufgabe gestellt die großen Verdienste zu schildern welche eben diese Herren sich erwarben, indem ihre Liebhaberei sie darauf führte vergessenen Kunstschätzen nachzuspüren, sie ihren Sammlungen einzuverleiben und eben dadurch in unzähligen Fällen vor dem Untergang zu bewahren. Ganz besondern Dank schuldet ihnen aber die Kunstgeschichte, wenn sich ihre Thätigkeit auf Gebiete erstreckte welche erst spät die Aufmerksamkeit der fürstlichen Cabinete und Museen auf sich zogen, und wo daher fast nur Privatsammler uns das noch heute vorliegende Material aus frühern Jahrhunderten erhalten haben.

Schon in den ersten Jahrzehnten jener schönen Periode die wir mit dem Namen der Renaissance bezeichnen, hören wir von Sammlungen antiker Bildwerke, Gemmen und Medaillen, die fürstlicher Kunstsinn angelegt hatte. 1491 zeichnete der sechzehnjährige Michel-Angelo in den Gärten von San Marco in Florenz nach Antiken welche die edle Prachtliebe des aufblühenden Hauses der Mediceer daselbst vereinigt hatte; kaum zwei Jahrzehnte später sah er sich in Rom von jenen Werken des alten Hellas umgeben die heute noch den herrlichsten Schmuck des Vatican bilden. Bald füllten sich die Paläste aber nicht nur mit Antiken, sondern auch mit Gemälden. Franz I besaß ums Jahr 1520 schon mehrere der köstlichsten Perlen des heutigen Louvre; Raffaels große heilige Familie, sein heil. Michael, seine sogenannte Vierge au berceau, die edlen Züge Johanna's von Aragonien, Leonardo's wunderbares Porträt der Mona Lisa schmückten damals die Prunkgemächer von Fontainebleau. Kunstkammern waren aller Orten entstanden und füllten sich rasch. — Dank der überall regen rastlos producirenden Thätigkeit jenes glücklichen Zeitalters.

Anders steht es wenn wir an die ältesten Erzeugnisse der Kupferstichkunst denken. Gar manches herrliche Blatt war seit der Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden, aber nur sehr selten scheinen solche in eigentliche Kunstsammlungen aufgenommen worden zu sein; ihre Bestimmung war eine bescheidenere. Jene Blätter die unsere Liebhaber sich um den Preis von Hunderten, ja Tausenden von Gulden streitig machen, wanderten in die Werkstätten von Malern, Bildhauern und Metallarbeitern, um, wie Vasari einmal naiv sagt, solchen armen Teufeln die selbst im Zeichnen nicht sehr stark wären in der Stunde ihrer Noth als Vorlagen zu dienen. Und gar manches köstliche Blatt eines Marc Anton oder eines Dürer trägt heut in unauslöschlichen Oel- und Farbenflecken die Spuren dieser ersten sorglosen Besitzer an sich. Wann die ersten wirklichen Sammlungen von Kupferstichen entstanden seien, läßt sich schwer mit Bestimmtheit angeben, wahrscheinlich war es bald nach 1600; gegen die Mitte des Jahrhunderts finden wir solche z. B. in England im Besitze Lord Arundels, der Brüder Lanier, in den Niederlanden in Rembrandts Atelier in Frankreich bei dem Bankier Jabach und etwas später bei dem ältern Mariette. Mit nur sehr wenigen Ausnahmen (wie Erzherzog Ferdinand, Kaiser Rudolf II, Herzog Ernst der Fromme von Gotha) sind es Privatleute welchen das Verdienst gebührt die Erzeugnisse der großen Stecher des 15. und 16. Jahrhunderts zuerst systematisch gesammelt und in ihren Mappen vor weiterm Verderben geschützt zu haben; erst später wurde gleiches von fürstlichen und Staatsbibliotheken unternommen, und der Grundstein öffentlicher Kupferstichcabinete gelegt. Mit dem raschen Aufblühen der letztern war aber die Bildung wie das Fortbestehen großer Privatsammlungen sehr erschwert worden. Nicht allein daß der Liebhaber nur in seltenen Fällen im Stand ist mit reich dotirten öffentlichen Anstalten zu concurriren, so sind diese letztern auch so ziemlich sicher bei eintretendem Todesfall des Einzelsammlers die Früchte seines langjährigen Fleißes ernten und das Beste ihren Mappen einverleiben zu können. Auf diese Weise sind seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts fast alle großen Privatcabinete Deutschlands und Frankreichs zerstreut und ist ihr Inhalt in die öffentlichen Anstalten übergeführt worden. Gewiß nur zum Besten der Wissenschaft! Denn so groß auch die Liberalität des einzelnen Besitzers sein mag, die Benutzung seiner Schätze von Seiten des Forschers ist doch nie die rückhaltlose welche die Organisation des brittischen Museums, oder der Bibliotheken zu Wien, Paris, Berlin heutigen Tages jedem gestattet.

So ist es denn dahin gekommen daß von all den großen Privatsammlungen deren sich unser Vaterland gegen den Schluß des 18. Jahrhunderts rühmen konnte, wohl nur noch die einzige übrig geblieben ist, deren Durchsicht eben obige Betrachtungen in dem Schreiber dieser Zeilen hervorgerufen hat. Aber auch sie wird in wenigen Wochen der Vergangenheit angehören, denn gegen die Mitte Mai werden die reichen Mappen der Brentano-Birckenstock'schen Sammlung dem Hammer des Auctionators verfallen, nachdem ein glückliches Geschick sie über hundert Jahre in dem Besitz derselben Familie gelassen hatte.

Der Schöpfer dieser Sammlung, Johann Melchior v. Birckenstock, war zu Heiligenstadt auf dem Eichsfelde 1738 geboren. Nach Absolvirung seiner Studien in Erfurt und Göttingen trat der junge Mann in den diplomatischen Dienst des Reichs; seine ersten Arbeiten scheinen mit Beifall aufgenommen worden zu sein, denn nach kürzerer Verwendung in Regensburg und Mainz finden wir ihn schon 1767 der kaiserlichen Gesandtschaft in Paris beigegeben. Nach Wien zurückgekehrt arbeitete er in der Kanzlei des Fürsten Kaunitz, und wurde von dem Staatskanzler von Zeit zu Zeit mit wichtigen Sendungen nach verschiedenen Orten betraut. Schon früh lenkte sich seine Thätigkeit von cameralistischen und diplomatischen Studien aber auch manchmal auf andere Gebiete hinüber. Zahlreiche Tagebücher geben Aufschluß über das geistige Leben des hochbegabten Mannes, und unterrichten uns über seine Beschäftigung mit den schönen Künsten. Früh fieng er an selbst zu sammeln; vom Jahre 1765 ab notirt er sorgfältig die zahllosen Ankäufe von Kunstwerken jeder Art: der erste Eintrag verzeichnet den Erwerb eines „absonderlichen alten Stichs einer

Versuchung des heil. Antonius" — eines köstlichen Blattes von Franz v. Bocholt, um das nach mehr als hundertjähriger Ruhe demnächst wieder die Sammler sich streiten werden. Es braucht kaum gesagt zu werden daß die vielen durch seine amtliche Stellung herbeigeführten Reisen Hrn. v. Birckenstock die beste Gelegenheit zur Erweiterung seiner Kenntnisse wie zur Vermehrung seiner Sammlungen darboten. Und benutzt hat er dieselbe redlich, denn laut jenen obenerwähnten Tagebüchern finden wir ihn z. B. sehr bald in regem persönlichem Verkehr mit fast allen bedeutenden Künstlern und Kunstfreunden Deutschlands und Frankreichs; alle Mußestunden auf seinen Reisen wurden mit der Betrachtung der von andern gesammelten Kunstschätze oder mit den Vorbereitungen zum Erwerb eigner ausgefüllt. Daß seine hohe Befähigung auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst auch der Aufmerksamkeit seiner Regierung nicht entgangen war, können wir daraus abnehmen daß er zum kaiserlichen Rath ernannt und mit der Leitung der Angelegenheiten des öffentlichen Unterrichts betraut wurde. Von dieser Zeit an ließ Birckenstock sich in Wien bleibend nieder. Für einen Sammler muß die schöne Kaiserstadt in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein äußerst günstiger Aufenthaltsort gewesen sein. Es war die Zeit in welcher alle jene großen Cabinete entstanden, deren Namen jedem Liebhaber wohlbekannt, deren Kataloge noch heute dem Forscher eine Fundgrube interessanter Notizen sind. Und zwar hatte der Sammeleifer sich der höchsten Kreise der Kaiserstadt bemächtigt; neben einem Herzog Albert von Sachsen-Teschen, dem Schwiegersohne Maria Theresia's, begegnen wir Männern wie den Fürsten Esterhazy, de Ligne, Liechtenstein, den Grafen Paar, S. Sepphorin, Harrach, Fries, Schönborn, und mit solchen Liebhabern und deren fürstlichen Mitteln hatte Melchior v. Birckenstock zu wetteifern, wenn er sich bemühte seine Sammlungen zu vermehren. Daß ihm in diesem edlen Wettstreit zum öftern der Sieg muß geblieben sein, sehen wir an seiner Sammlung wie sie heute noch vorliegt: sie enthält mehr als ein Blatt dessen Schönheit von keinem anderswo befindlichen übertroffen und nur von wenigen erreicht wird. Freilich hatte der Liebhaber jener Tage noch einen bedeutenden Vortheil über unsere Zeitgenossen: die Centralisirung der Kunstwerke in wenigen großen öffentlichen Sammlungen hatte eben erst begonnen, die Schätze der Kirchen und Klöster, die Vorrathskammern und Silberschränke wohlhabender Bürgerhäuser enthielten noch manches Stück dessen Erwerb mit einiger Gewandtheit ermöglicht werden konnte, und ein lebhafter Kunsthandel war die Folge. Durch die Anwesenheit so vieler reichen Liebhaber wurde derselbe besonders nach Wien gelenkt; dort scheint in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts eine Menge von Kunstwerken jeder Art zusammengeflossen zu sein, wie sie heutzutage selbst in London und Paris wohl nicht mehr im Handel anzutreffen ist.

In einer solchen Umgebung nun lebte und sammelte M. v. Birckenstock während 43 Jahren; sein Lieblingsfach waren die Erzeugnisse der Kupferstichkunst, aber dieß hinderte ihn nicht auch allen andern Zweigen der Kunst seine wärmste Aufmerksamkeit zuzuwenden, so sehr daß gegen das Ende seines Lebens sein Haus sich allmählich von oben bis unten mit Gemälden, Statuen, Büchern, Medaillen, Zeichnungen und Stichen angefüllt hatte, und kaum mehr dem Besitzer hinreichende Wohnräume darbot. Mit rastloser Thätigkeit unterhielt er Verbindungen mit allen Hauptstädten Europa's, und intelligente Unterhändler bemühten sich an den verschiedensten Orten seinen Sammlungen neue werthvolle Bereicherungen zuzuführen.

Alle diese Schätze giengen bei seinem 1809 erfolgten Tod auf die einzige Tochter Antonia über, welche wenige Jahre zuvor dem Frankfurter Schöffen und Senator Franz Brentano ihre Hand gereicht hatte. Eine Uebersiedelung sämmtlicher Sammlungen in die neue Heimath der Erbin erschien unthunlich; unter dem Beirath bewährter Freunde des Verstorbenen (namentlich des bekannten Adam v. Bartsch) wurde eine Auswahl getroffen, das Beste (etwa 200 Gemälde und 7000 Kupferstiche) wurde nach Frankfurt gebracht, alles übrige, darunter namentlich die reiche Bibliothek, in den Jahren 1810 und 1811 in Wien versteigert. Diese Auswahl des Besten ist es nun welche, nachdem sie noch sechzig Jahre in der treuen Hut der Familie Brentano geruht, demnächst in Folge der durch den Tod der Frau Schöff Brentano veranlaßten Erbabtheilung in alle Winde zerstreut werden soll. Der Name Brentano steht in so enger Beziehung zu der schönsten Periode unserer Literaturgeschichte, feiner Sinn und warme Begeisterung für das Schöne haben so viele Mitglieder derselben ausgezeichnet, daß die Kunstschätze Melchior v. Birckenstocks kaum einem würdigern Hause zu fernerer Bewahrung und zu liebevoller Pflege übergeben werden konnten. Und gewissenhaft hat sich die Familie der hohen Pflicht entledigt die ihr mit dem Besitz der Sammlung selbst überkommen war; nicht nur hat sie für die tadellose Conservirung Sorge getragen, sondern sie hat sich auch nach Kräften um die Vermehrung bemüht. Auf der andern Seite waren Kunstfreunde jeder Zeit zum Mitgenuß willkommen; vom Altmeister Goethe an, der mehr als einmal sich an den herrlichen Werken eines Marc Anton oder eines Dürer erfreut, bis herab auf die Männer welche das Jahr 1848 nach Frankfurt geführt, und von welchen mancher sich nach den Stürmen der Paulskirche im Hause Brentano an der reinen Schönheit der großen Meister des 16. Jahrhunderts den Geist erheitert und erquickt hat.

Es würde über die Gränzen des uns gestatteten Raumes hinausgehen, wenn man versuchen wollte hier eine eingehendere Beschreibung der Brentano'schen Kupferstichsammlung zu geben; diese Aufgabe mag dem sorgfältig ausgearbeiteten Katalog überlassen bleiben, um so mehr als dessen Veröffentlichung in der Kürze zu erwarten steht. Nur einige Bemerkungen seien vergönnt über die Gesichtspunkte von welchen sich ein so feiner Kenner wie Hr. v. Birckenstock bei seinem Sammeln leiten ließ. Im allgemeinen war sein Bestreben eine möglichst vollständige Uebersicht sämmtlicher Erzeugnisse des Grabstichels zu erzielen. Gelungen ist ihm dieß, denn kein irgend hervorragender Stecher, von Martin Schongauer und Marc Anton an bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts, ist in dieser Sammlung nicht mit wenigstens einigen seiner besten Werke vertreten. Original-Radirungen, auf welche unsere Zeit mit Recht wegen der unmittelbaren Wiedergabe des künstlerischen Gedankens einen so hohen Werth legt, blieben in den meisten Fällen dagegen ausgeschlossen. Nur eine glänzende Ausnahme wurde zu Gunsten Rembrandts gemacht, von welchem der Brentano'sche Katalog allerdings eine Reihe der kostbarsten Blätter verzeichnen wird. Melchior v. Birckenstock war insofern ein Kind seiner Zeit, als ihm die vollkommene, mitunter kalte Technik eines Wille oder Schmidt, eines Beauvorlet oder Bause, höher stand als die lebendigen geistvoll hingeworfenen Blätter eines Ostade, Berghem oder Ruysdael. Alle bedeutenden deutschen, französischen oder englischen Meister des vorigen Jahrhunderts sind aufs schönste vertreten; wissen wir ja doch daß Birckenstock diese Blätter von den Stechern direct bezog, und so die beste Gelegenheit hatte sich ausgewählter Abdrücke zu versichern. Besonders hervorzuheben wären wohl noch die Wiener Meister; sie sind in einer Weise vertreten die dem Beschauer die höchste Achtung vor ihren Arbeiten einflößen muß. Aber auch die alten Meister unseres Vaterlands, wie Frankreichs und der Niederlande, entgingen nicht Hrn. v. Birckenstocks liebevoller Aufmerksamkeit. Es wird fast unmöglich sein schönere Exemplare der Passion Martin Schongauers, des h. Hieronymus und anderer Blätter Dürers oder der zierlichen Schöpfungen der sogenannten Kleinmeister, der Aldegrever, Altdorfer, Behaim, aufzufinden als die Brentano'sche Sammlung in reicher Zahl enthält. Die Porträte der prachtliebenden Zeitgenossen Ludwigs XIV sind in einer Reihe von Abdrücken vertreten wie schönere schwerlich jemals aus den Ateliers der Edelinck, Masson, Nanteuil oder Morin hervorgegangen. Den eigentlichen Schwerpunkt der ganzen Sammlung bildet aber, und mit vollem Recht, das Werk Marc Antonio Raimondi's. In seinen Blättern vereinigt sich Raffael'sche Schönheit der Zeichnung mit so vorzüglicher Technik, daß die einsichtsvolle Vorliebe für diesen größten Meister der italienischen Schule bei einem so feinen Kenner wie Birckenstock selbverständlich war. Auf die Auswahl der einzelnen Abdrücke wurde hier die größte Sorgfalt verwendet. Leuchtend durchsichtige und kräftige Drucke von tadelloser Erhaltung wurden allein aufgenommen, und so ist es gekommen daß der Brentano'sche Katalog eine Reihe von dreihundert Blättern des großen Interpreten Raffaels aufzählt, wie sie schöner niemals im Besitz eines Privatmanns gewesen, und welchen nur wenige der größten europäischen Sammlungen ähnliches an die Seite zu setzen haben.

Eine Frage drängt sich beim Beschauen solcher Schätze unwillkürlich auf: in wessen Hände werden sie demnächst übergehen? Liebhaber aller Länder werden sich die besten derselben streitig machen — fürstliches Vermögen würde dazu gehören wenn ein Einzelner sie alle zu erwerben gedächte; mehr als ein Staat würde das Ansinnen des Gesammtkaufs einer durch ihre organische Gliederung so interessanten Sammlung mit dem Hinweis auf dringendere materiellere Anforderungen abweisen müssen. So werden denn die während hundertundfünf Jahren mit Liebe gepflegten Ergebnisse eines kunstverständigen Sammelns in alle Welt gehen; mögen sie in manchem Herzen die Liebe zum Schönen erwecken und kräftigen; möge aber auch beim Beschauen eines Blattes aus dieser Sammlung noch in späterer Zeit manchmal des Namens Brentano-Birckenstock in ehrender Erinnerung gedacht werden!

Die Reform der höheren Lehranstalten in Frankreich.

n. Die vielen Revolutionen welche in unserm Jahrhundert über Frankreich dahin gezogen sind, haben den politischen Untergrund des Staatsorganismus nur oberflächlich berührt. Ein neuer König, die Republik an der Stelle des Königthums, das Kaiserthum an der Stelle der Republik, veränderte Grundsätze über das Verhältniß der höchsten Staatsgewalten zu einander, neue Verfassungen, welche dieses Verhältniß regel-

ten: das waren regelmäßig die Ergebnisse der politischen Umwälzungen. Man schlug nach dem Haupt und gab dem alten wenig veränderten Organismus ein neues Haupt. Bisweilen wurde wohl ein Anlauf unternommen auch die Verwaltung umzugestalten und sie von unten auf im neuen Style zu bauen. Aber bald fanden die neuen Machthaber — Könige wie Parlamentsmehrheiten — es bequem sich des alten wohlgefügten Werkzeugs für ihre Zwecke und wider ihre Gegner so zu bedienen wie diese es einst gegen sie gethan hatten. So blieb es denn entweder überhaupt bei den guten Vorsätzen, oder was man begann versickerte bald im Sande.

Hält man sich diese Erfahrungen gegenwärtig, so wird man mit lebhafter Theilnahme die Thätigkeit von zwei Regierungscommissionen zu verfolgen haben, welche an erster Stelle zu nennen sind wenn man an die auf die Grundlagen des Staatslebens gerichteten Reformbestrebungen denkt, diee durch den jetzigen Umschwung in Frankreich hervorgerufen sind. Wir meinen die Decentralisations-Commission und die Commission für die Reform des höheren Unterrichts. An die Spitze derselben sind zwei berühmte Männer gestellt worden aus alter Schule, dem Kaiserreich bisher ganz fern stehend: Guizot, der zähe Orleanist, lange Zeit die Hauptstütze der Juli-Dynastie, die Seele ihres Regiments, und Odilon-Barrot. Sie haben beide angenommen. Es ist ziemlich bekannt welche Fragen rücksichtlich der Decentralisation praktisch im Vordergrund stehen. Sie sind insbesondere in einem Congreß der Provincialpreß-Organe, welcher im letzten Herbste zu Lyon in den Bureaux der „Decentralisation" stattfand, schärfer als früher formulirt worden. Weniger bekannt ist um was es sich rücksichtlich der Reform des höheren Unterrichtswesens, welche nun zunächst unter den Auspicien Guizots berathen werden wird, handelt.

In Frankreich ertönt auf dem Gebiete des höheren Unterrichts der Ruf nach Lehrfreiheit, d. h. das Verlangen unabhängig vom Staat Universitäten, Facultäten oder ähnliche Anstalten gründen zu dürfen, weit lauter als in Deutschland. Die Erklärung liegt nahe. Formell ist hier wie dort der Staat ausschließlich der Herr der höheren Unterrichtsanstalten. Ueberdieß steckt in unsern Universitäten unstreitig noch ein Stück Mittelalter und mancher daran klebende Mißbrauch, welcher in Frankreich in einer durchaus modernen Organisation untergegangen ist. Aber die deutschen Universitäten sind fast allein unter unsern mittelalterlichen Institutionen nicht verknöchert. Hier goß sich in organischem Wachsthum das Bedürfniß und der geistige Gehalt einer neuen Zeit in die alte Form. So gedieh ein Baum durch dessen Zweige das volle Leben der Gegenwart rauscht, während die Wurzel fest im alten Grunde ruht. Die höchste Lehranstalt blieb ein ihre Angelegenheiten selbst verwaltender Körper, und der Staat machte sich nicht aus einem Eigenthümer der Universitäten zu einem Director des Wissens, zu einem verantwortlichen Generallehrmeister. Die autonome Universität ward die Heimath der freien Wissenschaft. In Frankreich hatte die Revolution von der alten Monarchie den Satz entlehnt: der öffentliche Unterricht hängt vom Staat ab, und hatte ihn auch rücksichtlich der Universitäten aufrechterhalten. Das erste Kaiserreich sah an Stelle der unter staatlichem Schutz entstandenen localen Universitäten die Universität entstehen. Sie war nach Royer-Collards Ausdruck die „Regierung in ihrer Anwendung auf den öffentlichen Unterricht; sie hatte das Monopol des Unterrichts fast in derselben Weise wie die Justizbehörden das der Rechtsprechung und das Heer das der öffentlichen Gewalt." Es kann hier nicht in eine genaue Entwicklung aller gegenwärtig rücksichtlich des höheren Unterrichts bestehenden Einrichtungen eingegangen werden. Aber so viel ist anzumerken daß die consequente Centralisation des öffentlichen Unterrichts und der Wissenschaft, verkörpert in dem Gedanken des lehrenden Staats auf dem Gebiete des höheren Unterrichts, noch besteht. Wir begegnen — mit Ausnahme von Paris und Straßburg — statt Universitäten nur Facultäten und der Trennung zwischen den Lehrkörpern und den administrativen Körperschaften. Statt wirklicher Autonomie hat man meistens nur den Schein derselben. Das weitestgehende Recht des Staats in Beziehung auf Anstellung, Ueberwachung und Entfernung der Lehrer, mit einer bestimmt bemessenen Zahl von Lehrstühlen, ist dort ebenso charakteristisch wie das des üppig wuchernden wissenschaftlichen Lebens auf unsern Universitäten, wo die meisten Fächer vielfach vertreten sind und alle Richtungen der Wissenschaft ihre Herolde haben. Kurz, wir finden alles, nur nicht wahre Freiheit der Wissenschaft. In diese staatliche Centralisation des Lehrens und Wissens hat das Gesetz vom 15 März 1850 eine Bresche gelegt, aber nur für die Stufen des unteren und mittleren Unterrichts. Auf diesem Gebiete kann jeder unter gewissen formellen Voraussetzungen eine öffentliche Schule gründen, aber die Ertheilung der Grade auf Grund von Prüfungen, und damit die Möglichkeit ihren Zöglingen ohne Mitwirkung einer Staatsbehörde den Weg ins öffentliche Leben zu erschließen, ward nicht gestattet. Das Gesetz vom 15 März 1850 versprach auch ein Gesetz über die Reform des höheren Unterrichts. Aber man gieng bisher an ihr vorüber, und nun soll die Aufgabe, in der Sturm- und Drangperiode in die man gerathen ist, gelöst werden. Freiheit ist natürlich auch auf diesem Gebiete das Losungswort. Aber in gar verschiedenem Sinne wird sie gefordert. Die Radicalsten wollen einfach Unterdrückung nicht bloß des staatlichen Monopols, sondern der Unterrichtsanstalten als Staatsanstalten. Die Lehre der Wissenschaft soll nach ihnen jeder andern Industrie gleich sein. Einzelne und Gesellschaften mögen Lehranstalten gründen oder bestehende übernehmen, jede mag nach ihrem Belieben ihre Prüfungen einrichten, Zeugnisse ertheilen und graduiren. Nach diesen kommen jene welche die Facultäten und Universitäten des Staats fortbestehen, aber an die Stelle des staatlichen Monopols die freie Concurrenz treten lassen wollen. Und zwar sollen die von Privaten, von Gesellschaften oder der Kirche gegründeten Universitäten und Facultäten das Recht haben mit derselben Wirkung wie die Staatsanstalten öffentliche Prüfungen vorzunehmen und zu graduiren. Eine dritte Classe von Reformern ist zufrieden wenn die Grundsätze des Gesetzes vom 15 Mai 1850 einfach auf die obersten Lehranstalten übertragen werden. Zwischen diesen beiden letzten Classen von Reformern steht eine weit verbreitete, des Beifalls der Kirche sich erfreuende Mittelpartei, die namentlich im Senat und im gesetzgebenden Körper stark vertreten ist. Ihr Losungswort ist: die Freiheit wie in Belgien. Was damit gemeint wird, ist leicht gesagt. Klarheit über die Entstehung und Färbung der klerikalen Partei in Belgien erhält man nur wenn man die wechselnden staatlichen Verbindungen dieses katholischen Landes mit andern Ländern verfolgt. Religiöses und Politisches ist dadurch in eine Wechselwirkung getreten welche von den andern benachbarten Staaten oder Provinzen vielfach abweicht. Während der Verbindung Belgiens mit Holland war die kirchliche Partei vor allem zum Träger der geforderten Lehrfreiheit geworden. Das Verlangen gieng anfangs nicht über das Recht hinaus eigene Schulen oder Universitäten begründen zu dürfen. Die Verbindlichkeit des besondern Nachweises der Befähigung seitens des Gründers ward so wenig bestritten wie das ausschließliche Recht der staatlichen Universitäten zu graduiren. Nachdem man aber das eine (die Gründung besonderer Lehranstalten) erreicht, strebte man auch die Beseitigung des letzteren an, und zwar unter der Gunst der öffentlichen Meinung. So kam es daß die Revolution welche Belgien von Holland trennte, den Grundsatz der unbedingten Lehrfreiheit zur Geltung erhob, und daß man bald die nichtstaatlichen Lehranstalten auch in Beziehung auf die öffentlichen Prüfungen, auf die Graduirungen und auf deren rechtliche Folgen den staatlichen Lehranstalten gleich zu stellen suchte. So entstand zuerst durch das Gesetz von 1835, statt einer von den Staatsuniversitäten abhängigen Examinationsjury, eine von den drei Gesetzgebungsfactoren niedergesetzte Jury für staatliche wie nichtstaatliche höhere Lehranstalten. Es entstand endlich nach einigen provisorischen und wechselnden Bestimmungen durch das Gesetz von 1849 die jetzt noch bestehende gemischte Jury. Erfahrungsmäßig hat sich nun aber das Zusammenwirken der von der Staatsuniversität und von der freien (kirchlichen) Universität geschickten Examinations-Commissäre als sehr unbefriedigend erwiesen. Erfahrungsmäßig ist ferner seit einigen Jahrzehnten das Niveau des höheren wissenschaftlichen Lebens auf den belgischen Universitäten entschieden gesunken. Diese so betrübende Thatsache ward z. B. 1860 von dem Minister des Innern und des Cultus in den Kammern öffentlich constatirt unter Bezugnahme auf die von den Präsidenten der Prüfungsjuries abgegebenen Erklärungen. Man erklärt aber die letztere Thatsache zum großen Theil aus der ersteren (den Prüfungseinrichtungen). Die gemischte Jury bringt unvermittelte Gegensätze zu einem gemeinsamen Werk zusammen. Dieses Werk wird deßhalb schlecht und einseitig verrichtet. Wenig verhüllt soll das Hauptbestreben jedes Theils hervortreten, möglichst viele Zöglinge der von ihm vertretenen Universität durchs Examen zu bringen, um letztere in den auf das Fortkommen ihrer Söhne bedachten Familien beliebt zu machen. Aus ähnlichen Rücksichten soll auch die Lehrmethode auf den Universitäten in einseitiger Weise mehr die nächsten Nützlichkeitszwecke als die hohen Ziele wahrer Wissenschaft zur Richtschnur nehmen. So kommt es daß hochbegabte Männer der Wissenschaft in Belgien diesen Theil des höheren Unterrichtswesens für sehr reformbedürftig halten, während in Frankreich eine Masse befangener Geister auf dem Gebiete der Universität nach der Freiheit wie in Belgien ruft. Es verdient sehr beachtet zu werden daß dieser Anschauung gegenüber in Frankreich auch eine andere weit verständigere Reformidee mit Kraft vertreten wird. Sie erkennt an daß man die Grundsätze des Gesetzes vom 15 März 1850 auch auf die Universitäten ausdehnen und das in Aussicht Gestellte gewähren muß. Aber sie verwirft unbedingt den Grundsatz einer von staatlichen und nichtstaatlichen (in der Regel wohl kirchlichen) Universitäten gebildeten gemischten Prüfungsjury. Sie will statt dessen

eine unabhängige über beiden Classen von Anstalten stehende Centraljury, falls die Graduirung nicht wie bisher ausschließlich den staatlichen Universitäten und Facultäten überlassen bleiben soll. Das alles ist ihr aber nicht die Hauptsache der Reform. Diese erblickt sie in einer Annäherung an das System der deutschen Universitäten, sowohl was die Autonomie derselben als was die Freiheit der Wissenschaft betrifft. In diesem Sinn hat gerade jetzt Albert Duruy seine Stimme in der „Revue des deux Mondes" in sehr zu beachtender Weise erhoben.

Ueber die Zusammensetzung der Regierungscommission für die Reform des höheren Unterrichts sowie über das erste Auftreten Guizots in derselben, und über die verschiedenen Richtungen einiger der einflußreichsten Mitglieder, z. B. Paradols und Laboulaye's, ist in diesen Blättern schon berichtet worden. Man darf mit Spannung dem Ergebniß der Commissionsarbeiten und dem weiteren parlamentarischen Schicksal der beabsichtigten Reform entgegensehen.]

Neueste Posten.

⊇ **München**, 28 März. Bezüglich des am Samstag von der Kammer der Abgeordneten dem Gesetzentwurf bez. der provisorischen Steuererhebung beigefügten Wunsches daß die Staatsregierung Beförderungen in der Armee und die Besetzung hoher Civil- und Militärstellen 2c. bis zur verfassungsmäßigen Bewilligung des Budgets ausgesetzt sein lassen möge, hat, wie ich vernehme, in der heutigen Sitzung des Finanzausschusses der Kammer der Reichsräthe eine längere Debatte stattgefunden, deren Resultat war daß der Ausschuß mit fünf Stimmen (Prinz Ludwig, Herzog Karl Theodor, zweiter Präsident Frhr. v. Thüngen, Graf v. Bothmer und v. Niethammer) gegen drei Stimmen (Graf v. Seinsheim und die Frhrn. v. Aretin und v. Frankenstein) die Ablehnung des Wunsches beantragte. Der Referent, Hr. v. Niethammer, erklärte den Wunsch für überflüssig, indem er den Zweck desselben für die k. Staatsminister als von selbst geboten betrachtete, und die Erfüllung desselben von der verfassungsmäßigen Gewissenhaftigkeit der k. Minister erwartet, während der Ausdruck eines solchen Wunsches als Zweifel hieran erscheine, und als bloßer Wunsch eine Gewähr nicht bieten werde. — Der hinsichtlich des von 45 württembergischen Abgeordneten auf Erleichterung des Landes im Militärwesen gestellten Antrages vom Abg. Moriz Mohl erstattete Bericht ist in einer größeren Anzahl Exemplaren hieher gesandt worden, um an die Mitglieder unserer beiden Kammern vertheilt zu werden.

X **München**, 28 März. Unter dem Vorsitz des Prinzen Luitpold fand heute eine Sitzung des Staatsraths statt, welche von Vormittags 11 Uhr bis gegen Abend dauerte. Es handelte sich um die Berathung über das Tax- und Stempelgesetz. Der Gesetzentwurf wird daher wahrscheinlich morgen oder übermorgen zur Vorlage an den Landtag gelangen. — Die k. Akademie der Wissenschaften hielt heute zur Feier ihres 111. Stiftungstages eine öffentliche Sitzung, welcher nebst den Mitgliedern und hohen Staatsbeamten besonders viele Landtags-Abgeordnete beiwohnten. Zunächst erfolgte durch die Classen-Secretäre Ehrenerwähnung der zuletzt verstorbenen Mitglieder. Vom April 1869 bis März 1870 sind gestorben: Graf Wilhelm von Württemberg, Ehrenmitglied; aus der philosophisch-philologischen Classe: Ludwig v. Jahn in Erlangen, Otto v. Jahn in Göttingen; aus der mathematisch-physikalischen Classe: C. G. Carus in Dresden, Thom. Graham in London, O. L. Erdmann in Leipzig, Herm. v. Meyer in Frankfurt a. M., Rud. Kner in Wien, Frz. Unger in Graz, Jos. Redtenbacher in Wien; aus der historischen Classe: J. M. Buchinger in München, A. Namur in Leipzig. Die Ehrenerwähnung des Universitäts-Professors Halm als Secretär der philosophisch-philologischen Classe erstreckte sich auch auf die in der vorhergehenden Periode verstorbenen Mitglieder A. Schleicher, F. G. Welcker und K. F. Göttling. Der Secretär der historischen Classe, Dr. v. Döllinger, verzichtete wegen vorgerückter Zeit auf einen eingehenden Vortrag über die Verdienste der aus dieser Classe verstorbenen Mitglieder. Schließlich hielt Gymnasialprofessor Preger, außerordentliches Mitglied der historischen Classe, den angekündigten Vortrag „über die Entfaltung der Idee des Menschen durch die Weltgeschichte," welcher alsbald dem Drucke übergeben wird.

† **Stuttgart**, 28 März. Der „Staats-Anzeiger" enthält folgenden telegraphisch signalisirten officiellen Artikel:

„Schon bei Entwerfung des Hauptfinanzetats, wie er vor dem Zusammentritt der Kammern bei dem ständischen Ausschuß eingebracht ward, hatte die Regierung die großen Schwierigkeiten wohl erkannt welchen eine beträchtliche Steuererhöhung, und insbesondere die von dem Kriegsminister schließlich für unerläßlich erklärten Anforderungen für das Kriegsdepartement begegnen mußten. Nach dem Zusammentritt der Stände, nach Einbringung des Antrags von 45 Abgeordneten, nach Bekanntwerden der Stellung der Finanzcommission zu diesem Antrag war ein Zweifel in jener Beziehung nicht mehr möglich. Sämmtliche Minister erkannten die Unthunlichkeit auf den gestellten Forderungen zu beharren. Die Erklärung des Kriegsministers daß er einen ermäßigten Etat nicht zu vertreten vermöge, veranlaßte das Gesammtministerium seine Entlassung anzubieten, und alles weitere der Entschließung Sr. Maj. des Königs anheimzustellen. Der König entschied dafür den Wünschen des Landes Rechnung zu tragen durch eine erneute Prüfung des Finanzetats behufs der Erzielung möglichster Ersparnisse, insbesondere im Kriegsetat, soweit solche mit Erhaltung der Kriegstüchtigkeit des Heers vereinbar sind. Ein dahin zielender Plan ist in der Ausarbeitung begriffen, Bestandtheile desselben sind eine Beschränkung des Formationsstands der Linie, wodurch zugleich der Bedarf an Recruten vermindert wird, sowie Festsetzung der Präsenzzeit auf das niederste zulässige Maß. Eine Aenderung des Kriegsdienstgesetzes in Absicht auf beschränkte Wiedereinführung der Stellvertretung zum Zweck der Gewinnung eines tüchtigen Unterofficiersstands ist in Erwägung gezogen. Wesentliche Erleichterungen hinsichtlich der Controlvorschriften für Reserve und Landwehr auf Grund der gemachten Erfahrungen sind vorbereitet. Den Forderungen und Zielen allerdings welche die bekannte Agitation gegen das Kriegsdienstgesetz aufgestellt hat und verfolgt, wird die neue Vorlage nicht entsprechend gefunden werden; sie sind aber auch keineswegs von allen getheilt welche eine Erleichterung im Militärwesen in finanzieller und volkswirthschaftlicher Hinsicht für geboten erachten. Nachdem die Ausarbeitung einer neuen die Höhe des bisherigen Kriegsetats wesentlich mindernden und auch sonstige Erleichterungen bezweckenden Vorlage von der Regierung beschlossen war, konnte die Berathung des nach seinem Wortlaute eben hierauf zielenden Antrags der 45 Abgeordneten der Sache nicht mehr förderlich sein. Die Regierung darf es auch als constitutionelles Recht in Anspruch nehmen daß ihre Vorlagen abgewartet und in verfassungs- und geschäftsordnungsmäßiger Weise geprüft und erledigt werden. Die neuen Vorlagen werden von der Regierung so beschleunigt werden daß die Arbeiten der Finanzcommission keine Verzögerung erleiden. Sind diese Arbeiten der Kammer vorgelegt, so wird dieselbe sofort in die Lage gesetzt werden sich zu entscheiden, und das Ministerium wird seiner Pflicht gemäß jeder sachlichen und persönlichen Erörterung Rede stehen. Diese Erörterung wird auch die Politik der Regierung in der deutschen Frage umfassen. Es wird dann zu erwarten sein, ob gänzlich unbegründete Verdächtigungen der Art daß Mahnungen der preußischen Regierung an die württembergische ergangen, oder daß Mitglieder des Ministeriums Winken aus Berlin gefolgt seien, aufrecht erhalten werden. Es wird dann volle Klarheit zu hoffen sein über die Stellung derjenigen welche Aenderungen in den militärischen Einrichtungen verlangen zu den Verträgen mit Preußen. Diese Verträge will das Ministerium aufrichtig und loyal gehalten wissen, und kein Zweifel soll darüber bestehen daß die Regierung ebenso entschlossen die Selbständigkeit Württembergs zu wahren, als Willens ist Aufreizungen zum Vertragsbruch und Anfeindungen des durch den Frieden mit Preußen anerkannten Rechtszustands innerhalb ihrer verfassungsmäßigen Stellung entgegenzutreten."

Dieselbe Nummer sagt daß kein Artikel der anderswo als im „Staatsanzeiger" für Württemberg erscheint, als Kundgebung der württembergischen Regierung betrachtet werden oder als mit deren Zustimmung veröffentlicht angesehen werden dürfe. Die heutige Nummer des Staatsanzeigers publicirt die Ernennung des Staatsministers v. Geßler zum Mitglied des Geh. Raths; Minister Frhr. v. Varnbüler ist mit den Functionen des Geh. Rathspräsidiums betraut.

Paris, 27 März. (Proceß Peter Bonaparte in Tours. Sitzung vom 26 März.) Die Sitzung wird um 11 Uhr eröffnet. Der Saal ist, wo möglich, noch dichter gefüllt als an den vorangegangenen Tagen. Man vernimmt daß Hr. Ulric de Fonvielle so eben in der Rue Royale, als er an der Gendarmerie vorübergieng um sich nach dem Justizgebäude zu begeben, verhaftet und nach der Strafanstalt abgeführt worden ist, wo er die ihm zuerkannte zehntägige Freiheitsstrafe abbüßen soll. Präs.: Der Hr. General-Procurator hat das Wort. Hr. Grandperret: Sie haben über einen tragischen Auftritt zu entscheiden, welcher die Verhältnisse eines öffentlichen Ereignisses angenommen und ganz Frankreich in Bewegung gesetzt hat, um nach der Eingebung der blinden Leidenschaften besprochen, erläutert, gewürdigt zu werden. An Ihnen ist es jetzt, meine HH. Geschworenen, das Verdict der Gerechtigkeit zu sprechen, auf welches die öffentliche Meinung mit Spannung wartet. Allerdings sind Proteste gegen Ihre außerordentliche Gerichtsbarkeit erhoben worden. Während man dieselbe für eine Vergünstigung des Angeklagten ausgab, verlangte dieser selbst, lieber vor einen gewöhnlichen Schwurgerichtshof gestellt zu werden. Ihr gesetzlicher Beruf ist bereits von dem Hrn. Vorsitzenden charakterisirt worden, wir unsererseits treten mit Vertrauen vor diese auf den höchsten Gipfel ihrer Laufbahn angelangten richterlichen Beamten und vor diese Jury, welche der getreueste Ausdruck der öffentlichen Meinung des ganzen Landes ist. Der heut als Angeklagter vor Ihnen steht ist ein Prinz, eine furchtbare Eigenschaft in diesem Falle, die ihm nicht ein Schutz, sondern eine drückende Last ist, und seiner Vertheidigung gewiß mehr Sorge als Vortheil bereitet. Ich will bei der Art und Weise wie die politische Speculation dieses Ereigniß in jeder Richtung ausgebeutet hat, nicht länger verweilen; was ich aber nicht verschweigen kann, weil es ein Element des Processes selbst ist, das ist die dem französischen Edelmuth und der nationalen Loyalität so zuwiderlaufende Thatsache, daß man einen Mann der unter einer gerichtlichen Anklage steht mit Angriffen, Schmähungen, Insulten überhäufte, und sich auf ihn stürzte nicht wie politische Gegner thun, sondern wie eine Meute welche ihr Wild in Stücke zerreißen will. Nun denn, wir beschwören Sie m. HH., in der Stunde Ihrer Urtheilssprechung

auch das Gefühl des Widerwillens und der Verachtung welches Ihnen diese Anstrengungen einflößen mußten beiseite zu setzen, und sich streng in den Gränzen des gerichtlichen Falles zu halten und die Verantwortlichkeit des Angeklagten festzustellen wie sie Ihnen in Ihrem Gewissen erscheinen wird. Wo liegt die Wahrheit in diesem Falle? Ich will ihr mit Ihnen nachforschen. Redner schildert nun als Präliminarien des Processes heftige, von beiden Seiten übertriebene Zeitungs-Polemiken, als handelnde Personen zwei Journalisten der extremen Partei und einen Prinzen; er recapitulirt, zur That selbst übergehend, die beiden Versionen des Angeklagten und Fonvielle's. Die Zweifel, sagt er, welche man gegen die Angaben des Angeklagten äußerte, müssen nicht die letzten der Bitterkeiten gewesen sein welche er bisher empfunden hat. Was v. Fonvielle betrifft, so wird es an Ihnen sein zu beurtheilen, ob er unparteiisch gewesen ist oder ob er nicht die verdächtige Haltung eines politischen Gegners gezeigt hat, ob namentlich der Mann der an dieser Stelle selbst so strafbare Drohungen fallen ließ, ein unverdächtiger Zeuge genannt werden kann. Was die Herausforderung Groussets betrifft, so muß man sich fragen ob es diesem wirklich auf eine Genugthuung durch die Waffen, oder nicht vielmehr auf einen Scandal ankam der seiner Partei zum Vortheil ausschlagen sollte. Jedenfalls kam seine Herausforderung sehr spät; der Artikel der sie veranlaßte erschien in Corsica am 30 December und wurde sofort nach Paris expedirt, und Hr. Grousset schickte seine Zeugen erst am 10 Januar ab. Einen gewissen Theil der Schuld an dem Tode Victor Noirs scheint mir allerdings jene Partei zu tragen welche ihn nach Auteuil schickte, jene injuriöse Presse die alles beschimpft, und deren giftige Angriffe eine wirkliche Gefahr für unser Land darstellen. (Stürmischer Beifall auf den Tribünen. Präsident verbietet diese Kundgebungen.) Die Version des Prinzen scheint uns viel Bestand zu haben, gleichwohl kann sie seine Schuldbarkeit nicht umstoßen. Wenn Victor Noir zuerst von dem Prinzen geschlagen worden wäre, wie man glauben zu machen sucht, so wäre er ohne Zweifel sofort auf den Prinzen losgesprungen, und hätte nicht gewartet bis dieser zurückwich um auf ihn zu zielen. Die Leiche Victor Noirs ist aufmerksam untersucht worden, und man fand an ihr keine Spur eines Schlages, während man an dem Prinzen im Gegentheil die Spur einer Ohrfeige constatirt hat. Ich weiß wohl daß man versucht hat die Aussage des Dr. Morel ins Lächerliche zu ziehen; aber das war ein vergebliches Bemühen: Dr. Morel ist ein vollkommen ehrenwerther Mann. Dr. Pinel bemühte sich die Aussagen Morels abzuschwächen; aber hat er sich nicht auch sonderbaren Angriffen gegen die Erklärungen des Hrn. Tardieu überlassen, was mindestens ein auffallender Mangel an Courtoisie genannt werden muß? Ich kann ihm nur antworten daß Hr. Tardieu eine angesehene Größe in der Wissenschaft ist, und daß Hr. Pinel eine solche Größe — vielleicht einmal werden wird. (Bewegung.) Redner verweilt dann lange bei den Aussagen der Zeugen, welche von Fonvielle gehört haben wollen daß der Prinz eine kräftige Ohrfeige empfangen hätte. Fonvielle, sagt er, welcher dem Prinzen gegenüber nicht einmal Geistesgegenwart genug gehabt hatte, um sich seiner Waffe zu bedienen, fand auf der Straße seine Kaltblütigkeit wieder, um die Erzählung des Hergangs in einem seiner Sache günstigen Sinne zu componiren. Redner verlangt nichtsdestoweniger die Verurtheilung des Angeklagten. Die Tödtung ist entschuldbar, wenn sie provocirt worden ist. Die Strafe ist dann eine unendlich mildere; aber Straflosigkeit kann nicht zugestanden werden, wenn die Thatsachen sich, wie hier, dem Richter aufdrängen. Denn daß der Angeklagte sich in dem Zustande der Nothwehr, der berechtigten Vertheidigung, befunden hätte, kann nicht aufrecht erhalten werden. Der **Angeklagte** (erhebt sich). Es lag aber ein Angriff gegen mein Leben vor. (Bewegung.) Der **Generalprocurator** fährt, ohne auf die Unterbrechung zu achten fort: Nothwehr hätte vorgelegen, wenn der Prinz die Pistole Fonvielle's in dem Augenblick vor sich gesehen hätte, da er den ersten Schuß löste, welcher Victor Noir tödtete. Aber Fonvielle hatte seine Waffe nicht in der Hand als er bei dem Prinzen eintrat, und er hatte offenbar nicht die Absicht sich ihrer ohne weitere Veranlassung zu bedienen, da er sie sonst jedenfalls zuvor geladen hätte. Der Auftritt kann etwa wie folgt ausgelegt werden: Der Prinz wird auf einige lebhafte Worte, die er gesprochen, von Victor Noir geschlagen; er weicht zurück, zieht seine Waffe hervor und gibt Feuer auf den der ihn geschlagen hätte. Diese beiden Acte vollzogen sich in unmittelbarer Folge und beinahe gleichzeitig. Fonvielle ist verwirrt und flüchtet sich hinter einen Sessel; dann erst sucht er seine Pistole aus dem Etui zu befreien. Der Prinz sagte ihnen daß wenn 60 Personen selbst ihm die Pistole vorgehalten hätten, er doch ohne Bedenken auf den geschossen hätte der ihn eben geschlagen hatte. Nun denn, gerade daraus ziehen wir den Schluß daß die Beschimpfung allein und nicht die Gefahr ihn bestimmt habe Feuer zu geben. Und in der That wenn der Prinz sein Leben bedroht gesehen hätte, was doch die Bedingung der Nothwehr ist, so hätte er auf den geschossen der ihm mit der Waffe gegenüberstand, nämlich auf Fonvielle. Auf diesen schoß er aber erst, nachdem Fonvielle auf ihn angelegt hatte. Man kann sich fragen, ob der Prinz ein Recht hatte diese beiden Zeugen in einer so hochmüthigen Weise zu empfangen. O, wenn er nicht selbst unter diese Verfasser von Artikeln herabgestiegen wäre (sic!), hätte er den Cartellträgern verächtlich die Thür weisen können; aber nachdem er den Artikel im „Avenir de la Corse" und den Brief an Rochefort geschrieben hatte, mußte er die Zeugen empfangen. Der Angeklagte hat gefehlt gegen das was er sich selbst, was er seinem Namen und was er dem Staat schuldig war. Wenn man die Ehre hat den Namen zu tragen welchen er trägt, so muß man diesen leidenschaftlichen Kämpfen fern zu bleiben wissen. Und nun, m. HH. Geschwornen, sprechen Sie nach der Wahrheit Ihr Verdict. Erkennen Sie, wenn Sie unsere Auffassung theilen, an, daß eine Provocation vorlag; aber gehen Sie nicht weiter, denn sonst würden Sie die von dem Angeklagten begangene Handlung für eine unschuldige erklären, und das ist sie nicht. Sie können den Angeklagten nicht von der Verantwortlichkeit befreien, die auf ihm lastet; diese Verantwortlichkeit hat er nur sich selbst zuzuschreiben. Urtheilen Sie, ohne die drohenden Rufe der einen oder die Sympathien der andern anzuhören; sprechen Sie Ihr Verdict nach Ihrem Gewissen, im Namen des Landes welches Sie vertreten, und, ich darf es wohl sagen, angesichts der Geschichte! — Die Zuhörerschaft, in welcher die Sympathien für den Prinzen bekanntlich vorherrschend sind, kann auch jetzt ihren Beifall nicht unterdrücken. Nach einer Pause erhält der erste Vertheidiger des Prinzen, Hr. **Leroux**, ein sanfter, schwächlicher, einer solchen Aufgabe kaum gewachsener Mann, das Wort. Er ist ein College und Freund des Prinzen aus den politischen Versammlungen von 1848 und 1849. Er liest sein Plaidoyer fast ganz ab. Auch er erklärt daß er sich von jeder politischen Abschweifung fern halten will; auch er klagt über die auf den Prinzen gehäuften Beschimpfungen und Verleumdungen; er schildert seinen Clienten als einen Republicaner der die Größe verachtet und die Freiheit liebt, aber die Freiheit mit der Ordnung und nicht ihre Ausartungen; er versucht endlich die ganze Vergangenheit des Prinzen rein zu waschen. Seine Verurtheilung in Rom sei rein politischer Natur gewesen: als er dort einen Gendarmerie-Lieutenant tödtete, habe er sich ebenfalls in der Nothwehr befunden, deßgleichen in Albanien, wo er sich nur gegen Räuber vertheidigt habe. (Unruhe.) Der Abgeordnete Gastier, den der Prinz im Jahr 1848 in der Kammer geohrfeigt, habe ihn zuvor einen Dummkopf gescholten; in Algier endlich hatte der Angeklagte einen Disciplinarfehler begangen, aber im übrigen Beweise von hohem Muthe gegeben. Briefe von Lamartine und Crémieux, welche Redner verliest, bekunden die Sympathien dieser Männer für den Angeklagten; auf der andern Seite gibt der Vertheidiger aus der Emancipation, dem Réveil und einer eben anonym erschienenen Broschüre Proben der Injurien mit welchen der Prinz überhäuft worden sei. Der Redner erinnert dann an die abenteuerliche Vergangenheit Fonvielle's, an die wiederholt von Victor Noir begangenen Excesse und Thätlichkeiten, und sucht die Herausforderung Paschal Groussets als eine dem Prinzen gelegte Schlinge darzustellen. Der letztere habe sich also in der That in dem Zustande der Nothwehr befunden; offenbar habe der Prinz, als ihm Noir den Faustschlag gab, gesehen wie Fonvielle die Pistole aus der Tasche zog, und erst dann von seiner Waffe Gebrauch gemacht. Alle übrigen Einzelnheiten scheinen ihm in so großes Dunkel gehüllt daß unmöglich auf sie eine Anklage gegründet werden könne. Er verlangt daher die Freisprechung des Angeklagten, nicht mit Rücksicht auf die Strafe welche derselbe im entgegengesetzten Falle zu gewärtigen habe, sondern weil es eine Ehrensache für den Prinzen sei aus diesem Proceß fleckenlos hervorzugehen. (Auch dieses Plaidoyer wird von den anwesenden Corsen mit Beifallklatschen begleitet.) Der **Angeklagte**, so versichert der **Figaro**, nicht ohne Humor, neigt sich zu Hrn. **Leroux** um ihm zu danken; dann wendet er sich zu seinem zweiten Vertheidiger, Hrn. **Demange**, und sagt zu ihm leise: „Sprechen Sie jetzt gleich; Sie müssen die üble Wirkung verwischen welche das lange Plaidoyer Ihres Collegen gemacht hat." In der That ergreift Hr. **Demange** das Wort, und führt in lebhafterer und eindringlicherer Sprache das System des ersten Vertheidigers aus. Er erinnert daß Fonvielle am Grabe Noirs geschworen habe ihn zu rächen; diese Thatsache genüge seiner Aussage jede Beweiskraft zu nehmen. Er schließt: „Mögen die 200,000 Geschwornen von welchen man gesprochen hat, Bonaparte einen Ehrlosen nennen; Sie, die Sie ganz Frankreich vertreten, Sie werden es aussprechen daß Peter Bonaparte sich niemals gegen die Ehre vergangen hat." (Wiederum erschallt Beifall, in welchen sich aber dießmal von den Bänken der Journalisten und der Anwälte ausgehende Zischlaute mengen.) Die Sitzung wird aufgehoben. Da die Anwälte der Civilpartei auf jede Replik verzichtet haben, so soll am Sonntag um 12 Uhr der Präsident die Verhandlungen resumiren, und dann das Urtheil gesprochen werden. Die Gemahlin des Angeklagten hat sich in den letzten Tagen nicht mehr öffentlich gezeigt; nur des Abends pflegt sie regelmäßig mit den Kindern dem Prinzen einen Besuch abzustatten. Der berüchtigte ehemalige Sicherheits-Agent Alessandri, der zur Zeit der Attentate von Pianori und Orsini zur Hof-Polizei gehörte, und gegenwärtig Director der Gefangenen-Anstalt zu Bastia ist, ein Freund, und wie man sagt sogar ein Verwandter des Prinzen, war vorgestern in Tours eingetroffen. Als er gestern im Hôtel de l'Univers an der Table d'hôte erschien, wo mehrere Journalisten speisten, machten die letzteren Miene die Tafel zu verlassen. Die Sache wurde der Prinzessin, die sich in demselben Hôtel aufhält, hinterbracht, und sie ließ eiligst Alessandri bitten sich freiwillig zurückzuziehen, was dieser auch einige Minuten darauf that. Es gieng in Tours die Rede daß der Staatsgerichtshof aufs neue in dieser Stadt einberufen werden solle, um das Pariser Complott vom Februar d. J. abzuurtheilen. Dieses Gerücht bedarf noch sehr der Bestätigung.

Rom, 21 März. Neun Bischöfe erhielten von den Judices excusationum die Erlaubniß auf kurze Zeit in ihre Diöcesen zurückzukehren. Diejenigen Bischöfe welche sich bis jetzt noch nicht beim Concil einfanden, wurden aufgefordert ungesäumt die Reise dahin anzutreten, oder die Gründe anzugeben welche sie davon abhalten. Im ganzen fehlen noch 150 Prälaten. — Ein Decret des heil. Vaters zerstörte die Hoffnung oder Befürchtung der Vertagung des Concils; niemand denkt weniger hieran als Pius IX. (A. P.-Ztg.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Prioritäts-Anleihe zu 7 Procent in Gold verzinslich und steuerfrei.

Oregon- und California-Eisenbahn.

Bahnnetz.

Die ganze Länge dieser Bahn beträgt 365 englische Meilen und geht von der City of Portland im Staat Oregon bis zur Gränze des Staates Californien, wo sie sich mit der California- und Oregon-Eisenbahn, die augenblicklich von der Stadt Marysville aus im Staate California von den Eigenthümern und Directoren der Central-Pacific-Eisenbahn gebaut wird, vereinigt.

ACTIEN - CAPITAL:

200,000 Actien zu 100 Dollars jede,

zusammen 20,000,000 Dollars.

Subsidien an Territorium (Landgrant).

4,672,000 Acker oder **12,800** Acker per englische Meile sind von der Regierung der Vereinigten Staaten der Oregon- und California-Eisenbahn als Geschenk überlassen.

Erste Mortgage-Bonds im Betrage von Doll. 10,950,000 in Gold.

Die Hypotheken-Schuld besteht aus 7proc., **in 20 Jahren rückzahlbaren ersten Mortgage-Bonds**, Capital und Zinsen zahlbar **in Gold-Münze** der Vereinigten Staaten frei von Einkommensteuer.

Die halbjährigen Coupons sind in der Stadt New-York in Gold zahlbar, frei von Einkommensteuer am 1 October und 1 April, und der Gesammtbetrag von Doll. 10,950,000 dieser Bonds wird am 1 April 1890 fällig.

Sicherheit für die Bonds-Besitzer.

Dieses ist die **erste** und **einzige** Mortgage auf die ganze Bahn, sowohl für die bereits gebaute als auch für die noch zu erbauende Strecke, welche alle Privilegien, Rolling-Stock, Maschinen-Bauten, Baumaterial, Bahnausrüstungen, sowie jede Art von Eigenthum das dazu gehört, sich jetzt im Besitze der Gesellschaft befindet oder später befinden sollte, in sich schliesst.

Die Trustees dieser ersten Mortgage-Bonds sind die Herren:

Milton S. Latham,
erster Director der London- und San Francisco-Bank, Limited, in San Francisco, und

F. D. Atherton,
Trustee der California Pacific Extension Eisenbahn, in San Francisco.

Diese Herren sind gleichzeitig die Trustees für die Ländereien, welche die Unions-Regierung als Geschenk gegeben und aus deren Erlös ein Tilgungsfonds für die Rückzahlung der Bonds gebildet wird.

Prüfung der Bahn seitens der Unions-Regierung.

Drei Commissäre sind von der Regierung der Vereinigten Staaten ernannt worden jede Section von 20 engl. Meilen nach deren Beendigung zu prüfen und darüber an die Behörden nach Washington zu berichten. Sobald es nachgewiesen dass diese Section nach den gesetzlichen Bestimmungen, unter welchen die Land-Subsidie gegeben, gebaut ist, werden der Gesellschaft 20 Sectionen oder 12,800 Acker pr. englische Meile für die vollendete Section übertragen, und dieses Verfahren mit dem Voranrücken des Baues immer fortgesetzt. 20 englische Meilen von Portland zu Parrott Creek sind bereits vollendet, ausgerüstet und dem Betriebe übergeben, 70 weitere englische Meilen geebnet. Die Schienen für 100 englische Meilen sind angeschafft. — Mühlen, Werkstätten, Maschinenbauten, Wagenschuppen etc., die für den schnellen und energischen Verfolg des Unternehmens nöthig, sind gebaut und gehörig ausgerüstet.

Frankfurt a. M., den 21 März 1870.

Für die Oregon- und California-Rail-Road-Company

William F. Roelofson,
Attorney in fact (Bevollmächtigter).

Von obigen Mortgage-Obligationen werden Doll. 5,000,000 in Stücken zu Doll. 1000, Doll. 500 und Doll. 100 zum Preis von 72½ Proc. Frankfurter und 73⅛ Berliner Usance nebst laufenden Zinsen bei den nachstehenden Stellen

Dienstag den 29 und Mittwoch den 30 März a. c.

während der üblichen Geschäftsstunden zur Subscription aufgelegt, und zwar:

in Augsburg bei Hrn. **Nathan Wilmersdörffer,**
„ Amsterdam „ den HH. **Termeulen & Boeken,**
„ Berlin „ „ „ **Richter & Comp.,**
„ Frankfurt a. M. „ „ „ **F. E. Fuld & Comp.,**
„ Bremen „ Hrn. **J. S. Cohen,**
„ „ „ „ HH. **Stephan Lürmann & Sohn,**
„ Breslau „ dem **Schlesischen Bankverein,**
„ Dresden „ Hrn. **Julius Hirsch,**
„ Leipzig „ den HH. **H. Küstner & Comp.,**
„ Hannover „ Hrn. **Adolph Meyer,**
„ Mannheim } „ Heidelberg } „ „ HH. **Köster & Comp.,**
„ München „ Hrn. **Oberndörffer jun.,**
„ Fürth } „ Nürnberg } „ „ HH. **Berolzheimer & Bloch.**
„ Stuttgart „ Hrn. **G. Sontheimer,**
„ Basel „ „ **J. R. Lichtenhan,**
„ Zürich „ „ HH. **A. Ris & Comp.**

Bei der Zeichnung sind 10 Proc. des gezeichneten Nominalbetrags als Caution zu hinterlegen. Im Falle der Ueberzeichnung erfolgt gleichmässige Repartition der gezeichneten Beträge. Bis zum baldthunlichen Erscheinen der effectiven Stücke werden Interims-Certificate, von dem Bevollmächtigten der Compagnie ausgestellt, ausgegeben.

Der Bezugstermin ist auf den 7 April a. c. festgesetzt. [2926—28]

Siebenunddreißigste Generalversammlung der Leipziger Bank.

Nach Schluß des einunddreißigsten Rechnungsjahres der Leipziger Bank laden wir sämmtliche Actionäre derselben in Gemäßheit §. 66 der Statuten zu einer

Donnerstag den 28 April 1870, Morgens 9 Uhr,

in der zweiten Etage des Bankgebäudes (Klostergasse Nr. 16) zu haltenden **Generalversammlung** hiermit ein. Wir verweisen auf die Vorschriften der §§. 73 und 74 der Statuten und deren Nachtrag c, und haben darnach die Bestimmung getroffen daß diejenigen Actionäre welche ihre Actien — namentlich größere Posten — nicht in die Generalversammlung selbst mitbringen wollen, sich als solche bereits

Mittwoch den 27 April a. c.

in den gewöhnlichen Geschäftsstunden im Hauptbureau der Bank legitimiren können, welchenfalls dieselben auf Grund der ihnen über die erfolgte Legitimation und den Umfang ihres Stimmrechts zu ertheilenden Bescheinigung an der Generalversammlung theilzunehmen berechtigt sind.

Die Gegenstände der Tagesordnung werden bestehen in

1. dem Geschäftsbericht des Directoriums;
2. der Vorlegung des Jahresrechnungs-Abschlusses;
3. Beschlußfassung über einen Entwurf der revidirten Statuten der Leipziger Bank. Druckexemplare dieses Entwurfs werden einige Tage vor der Generalversammlung ausgegeben werden;
4. der Wahl von vier Ausschuß-Mitgliedern, wobei wir bemerken daß nach §. 52 der Statuten die Reihe des Austritts aus dem Ausschusse

Hrn. Consul **Hermann Beckmann**, Hrn. **Wilhelm Heymann**, | Hrn. **R. Herfurth**, Hrn. **A. M. Weickert**

trifft, welche jedoch sofort wieder wählbar sind.

Leipzig, am 26 März 1870.

Leipziger Bank.
Edmund Becker. August Auerbach. (3006)

Basler Handelsbank.

Der im März fällige Coupon Nr. 11 der Actien unserer Bank, beziehungsweise die zweite Hälfte der ordentlichen Dividende nebst Super-Dividende für das Jahr 1869 (§ 40 und 41 der Statuten) wird von heute an unserer Casse mit Fr. 20 eingelöst.

Basel, den 26 März 1870.

Basler Handelsbank.

Die Bezahlung der Coupons erfolgt ebenfalls kostenfrei bei den nachbezeichneten Stellen:
bei der Tit. schweizerischen Creditbank in Zürich,
" " " Bank in Winterthur,
" " " aargauischen Bank in Aarau,
" " " Berner Handelsbank,
" Herrn Halder jr. in St. Gallen,
" " A. Chenevière u. Cie. in Genf. (3013—14)

Die Bender'sche Erziehungsanstalt

für Knaben in Weinheim a. d. Bergstrasse (Grossherzogthum Baden)
beginnt ihren Sommercurs Montag 25 April.
(3003—5) **Dr. D. Bender.**

Im Verlage von **Eduard Besold in Erlangen** erscheint:

Oekonomische Fortschritte

Vierter Jahrgang. Wochenschrift für die **Anwendung** der **Ergebnisse** der **naturwissenschaftlichen Forschungen** auf den gesammten Pflanzenbau, die Thierzucht, die land- und forstwirthschaftlichen Gewerbe. Herausgegeben unter Mitwirkung der Herren Dr. Makowiczka, Dr. Lommel, Hermann von Liebig, Dr. Kohlrausch u. A. von Dr. **Philipp Zöller**, o. ö. Professor an der Universität Erlangen.

So eben erschien: **Vierter Jahrgang**, 8. u. 9. Doppel-Nr.

Inhalt: Justus v. Liebig, über die Gährung und die Quelle der Muskelkraft. — Kraus, Prof., Wirkung der Schwerkraft auf die Pflanzen. — Fettbildung im Thierorganismus. — Stickstoffvertheilung in der Kartoffelknolle. — Sägespäne als Futtermittel. — Braunheu u. gewöhnliches Heu. — Bedeutung der Spectralanalyse für die Praxis etc. etc.

Die **ökonomischen Fortschritte**, welche durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen sind, erscheinen jährlich in 24 Doppelnummern. Preis des Jahrgangs 2 Thlr.

☞ Jahrgang 1—3 ist zum Preise von je 1 Thlr. 12 Sgr. noch in wenigen Exemplaren vorhanden. (2948)

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.

So eben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

W. J. A. Jonckbloets Geschichte der Niederländischen Literatur. Vom Verfasser und Verleger des Originalwerkes autorisirte deutsche Ausgabe von Wilhelm Berg, in Rotterdam. Mit einem Vorwort und einem Verzeichniss niederl. Schriftsteller und ihrer Werke von Ernst Martin, Prof. in Freiburg. Erster Band. gr. 8. 484 Seiten. geh. 2 Thlr. 20 Sgr. (3007)

Für die deutsche Ausgabe des Werkes:
G. v. Pronay, Skizzen aus dem Volksleben in Ungarn. Mit 25 colorirten Tafeln, geheftet oder in Prachtband, werden von mir 15—25 Thlr. gezahlt und bitte ich um gef. Offerte desselben. (2993)
Eduard Quaas in **Berlin**, Stechbahn 2.

Zu verkaufen
ein sehr berühmtes

Champagnerwein-Zeichen,

das ganze Gewerbe, der Besitz von großartigen Gebäuden, Keller mit 12 Kilometern Eisenbahn, Reben, sowie alle Agenturen in der ganzen Welt. Nähere Auskunft ertheilt auf Verlangen Herr **G. Soullier, 91, Boulevard de Strasbourg,** in Paris. (2980—85)

Agentur-Gesuch.

Ein thätiger Kaufmann mit Prima-Referenzen, welcher mit den ersten Bankhäusern in Verbindung steht, wünscht leistungsfähige Häuser in Berlin zu vertreten. Auf Commissionslager kann nöthigenfalls Vorschuß geleistet werden. Gef. Adressen sub **Z. 9838** befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin. (2996—97)

Für Photographen.

Ein lange und mit bestem Erfolg betriebenes photographisch artistisches Geschäft in einer süddeutschen Residenzstadt ist wegen Ablebens des Besitzers aus freier Hand zu verkaufen. Frankirte Offerte unter **N. O. Nr. 814** befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Frankfurt a. M. (3001—2)

Güter-Kaufgesuch.

Eine hohe Herrschaft will **Drei Millionen Thaler** in **Grundgüter** rentbar anlegen, und beabsichtigt mehrere große **Acker-Güter**, besonders mit **Waldungen**, anzukaufen. Herr **G. Emanuel** in Köln, Agrippastraße Nr. 9, ist zu diesem Ankauf beauftragt, dieserhalb bittet man Offerte franco an denselben nach Köln a. R. einzusenden. (2999—3000)

Für Gutsherrschaften.

Ein wissenschaftlich gebildeter, in den 30ger Jahren stehender verheiratheter Forstmann, der schon mehrere Jahre die Technik einer umfangreichen Forstverwaltung leitet, wünscht besonderer Verhältnisse wegen seine Stelle zu ändern, und sucht am liebsten bei einer Gutsherrschaft dauernd angestellt zu werden, wo derselbe zugleich die Oekonomieverwaltung mit übernehmen könnte, da derselbe auch in diesem Fache hinreichende Kenntnisse besitzt, und längere Zeit einer Forst- und Oekonomie-Verwalterstelle vorstand. Die besten Zeugnisse stehen zu Diensten, und wird weiter bemerkt daß der Stellesuchende nur eine kleine Familie hat. Gef. Offerte sub **W. 2272** befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in München. (2995)

Braumeister-Gesuch.

Für eine große Bierbrauerei soll ein recht tüchtiger Braumeister mit einem fixen Gehalt von jährl. 800 Thlrn. engagirt werden. Qualificirte Bewerber wollen ihre Anträge unter Beifügung ihrer Atteste franco an mich einsenden.

Halberstadt, (Provinz Sachsen). (3008—10)
H. Mühlenhoff.
Breiteweg, Nr. 47.

Gesucht: Ein tüchtiger routinirter Bureau-Chef für eine größere Baumwoll-Spinn- und Weberei, der den Einkauf der Baumwolle und den Verkauf der Fabricate zu besorgen hätte. Gründliche Kenntniß des Rohstoffes, sowie tüchtige kaufmännische Bildung ist durchaus erforderlich. Offerte sub **K. J. 969** befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Zürich. (H-1476-Z.) (2864—66)

Ich suche auf den 1 Mai d. J. einen jungen Mann als I. Zimmerkellner. Derselbe muß gewandt im Serviren, von angenehmem Aeußern und der französischen und englischen Sprache mächtig sein. Bewerber um diese Stelle belieben ihre Zeugnisse und wo möglich Photographie sofort abzusenden an (2899—900)

Wilhelm Späth,
z. Bayer. Hof, in Lindau i/B.

Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 88. Dienstag, 29 März **1870.**

Uebersicht.

Deutschland. (München: A. Muttenthaler †. Mannheim: Literarisches. Römische Fünde. Die Schiffbrücke. Berlin: Differenzen zwischen Magistrat und Stadtverordneten. Feier der Akademie der Wissenschaften. Aufhebung des Elbzolls. Wiederergreifung des Grafen Häseler. Zurückweisung einer Nichtigkeitsbeschwerde. Vom Ostseestrande: Zum Concil.) — Spanien. (Madrid: Der Bruch zwischen den Radicalen und Unionisten.) — Italien. (Rom: Vom Concil.) — Verschiedenes.

Deutschland.

Ü **München,** 24 März. Heute Nachmittags wurde der Maler Anton Muttenthaler begraben. Geboren am 10 Mai 1820 zu Höchstätt, wo sein reich mit Kindern gesegneter Vater als Gärtner lebte, kam der dreizehnjährige Knabe nach München, wo seine künstlerische Begabung bald hervortrat und der vielversprechende Jüngling unter Kaulbachs Schülern Aufnahme fand. Seine leichtgestaltende Phantasie entwickelte sich, wie manche Bilder aus dieser Zeit bewiesen, zur vollen Blüthe; sein Componirtalent wendete sich alsbald der Illustration und der kleinern Holzschnittzeichnung zu, wovon besonders die „Fliegenden Blätter“ und die „Münchner Bilderbogen“ von Braun und Schneider eine staunenswerthe Reihenfolge enthalten. Zwischendurch gediehen wohl auch größere Oelbilder, z. B. die Entstehung des Münchener „Schäfflertanzes,“ oder einige Büchlein welche Tony Muttenthaler mit Bildern schmückte, z. B. Wilhelm Hauffs „Phantasien im Bremer Rathskeller“ (Bremen, bei C. Schünemann), oder „Neue Bilder für Kinder,“ mit Liedern von Fr. Güll (München, Braun und Schneider), die Illustrationen zu Ludwig Auerbachers trefflichen „Lallenbürger-Stücklein“ u. s. w. Im Jahr 1858 betheiligte sich Muttenthaler auch an dem großen „historischen Festzuge“ unserer Stadt, und gab das Ganze als Erinnerungsblätter in lithographischer Vervielfältigung heraus. Im bayerischen Nationalmuseum ist Muttenthaler mit zwei großen Fresken vertreten: wie Kaiser Ludwig die Mark Brandenburg erwirbt, und dessen Sieg bei Ampfing und Mühldorf über Friedrich den Schönen von Oesterreich. In der Folgezeit siedelte (1860) unser Maler nach Leipzig über, wo er die artistische Direction der „Illustrirten Zeitung“ (J. J. Weber) übernahm, und bis zu seinem am 20 d. erfolgten Tod führte. Muttenthaler hatte ein überraschendes Talent seine schnell aufblühenden Gedanken formgewandt und gefällig hinzuschreiben. Diese beneidenswerthe Gabe führte ihn nicht gerade auf Abwege, aber wohl in eine Manier welche sich conventionell bei ihm zu einer gewissen Leerheit ausbildete. Wenn es eine im Verlaufe der Kunstgeschichte überhaupt vielfach bestätigte Wahrnehmung ist daß sich die Schüler häufig an den schwachen Punkt ihres Meisters anklammern und denselben bis zur äußersten Consequenz an sich zur Erscheinung bringen, so ist dieß bei Muttenthaler folgerichtig mit einer typisch gewordenen Flauheit bewährt. Wäre ihm früher das Glück großer selbständiger Aufträge geworden, er hätte sich unstreitig zum Ruhm eines ausgezeichneten Malers aufgeschwungen, wozu sein erstes Auftreten volle Berechtigung gab. Doch wird auch in der von ihm einmal betretenen Bahn sein Name immer in achtungswerther Erinnerung bleiben.

⩧ **Mannheim,** 22 März. Aus hiesiger Stadt sind jüngst wieder zwei Schriften für Alterthum und Kunst in die Oeffentlichkeit gelangt. Die eine ist Dr. Lorents Geschichte und Beschreibung der ehemaligen Reichsstadt Wimpfen*) mit einem Atlas von 30 Photographien (Albertotypie). Der Verfasser hat das Werk dem jetzigen Landesherrn jener Stadt, dem Großherzog von Hessen, gewidmet, und ist von demselben durch den Ludwigs-Orden erster Classe ausgezeichnet worden. Das von dem Verfasser mit gründlichstem Fleiße durchforschte Gebiet der Geschichte ist groß genug; es reicht von den Römerzeiten bis auf das Zusammenbrechen des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, und ist im Mittelalter von Trümmern der Hunnen- und Burgundersage, der hohenstaufischen Kaiserwelt, der Städtefehden und großen Kriege übersäet, aus welchen man erst ein specialgeschichtliches Gebäude aufzuführen hatte. Nach wenigen und nicht über das Mittelalter herunterreichenden Vorarbeiten hat v. Lorent seine Forschung als wohl durchgearbeitetes vollendetes Ganze erscheinen lassen, welches namentlich die Bestimmung der Gründung der römischen Niederlassung daselbst zur Zeit Domitians in völliger Uebereinstimmung der neuesten Forschungen über den limes transrhenanus ihm als unbestreitbares Eigenthum vindicirt. Es hat das besondere Verdienst die Hohenstaufen-Paläste daselbst eruirt zu haben, über die Gräuelzeit der dreißigjährigen und der französischen Kriege aus den Rathsbüchern und Rechnungen der Stadt neues Licht zu verbreiten, namentlich aber aus den nämlichen wenig benützten Quellen zur Sittengeschichte wesentliche Beiträge geschaffen zu haben. Ein ganz specielles Verdienst des Verfassers aber ist auch das daß er als treuer Führer von Thurm zu Thurm, von Straße zu Straße, von Kirche zu Kirche — und was sind hier und im Flecken im Thal für architektonische Bijoux von der romanischen Zeit bis zur Renaissance! — von Haus zu Haus den Leser begleitet und in Beschreibung und Geschichte auf das zuverlässigste unterrichtet. Die Abbildungen aber sind nicht nur von der Schärfe und Klarheit durch welche des Künstlers Apparate und Behandlung sich auszeichnen, sondern auch im Arrangement so vortrefflich, daß sie für architektonische Stimmungsbilder gelten können.— Ein dramatisches Werk vom hiesigen Oberregisseur Hrn. Dr. Werther hat ebenfalls dieser Tage die Presse verlassen um seinen Weg über die Bühnen Deutschlands zu machen; es ist das nach dem Italienischen frei bearbeitete Schauspiel „Verziehung.“ Durch die Lebhaftigkeit seines Dialogs, durch Bühnenwirksamkeit vieler Scenen und anmuthigen Wechsel der Situationen ist es ganz dazu angethan die günstige Aufnahme, die seiner Erstlingsaufführung geworden, ständig sich zu bewahren. — Beim Baue der Alsenzbahn, und zwar zunächst dem Alsenztunnel, ist man $3\frac{1}{2}$ Meter unter der Erde auf eine römische Grabstätte mit Leichenbrand gestoßen. Urnen mit Knochenüberresten, Amphoren und kleinere Krüge von edlen Formen, aber gewöhnlichem Thon, unfern davon eine Tasse aus terra sigillata mit einem Epheukranz auf dem obern Rande, das Bruchstück einer patera aus gleichem Thon mit dem Töpfernamen PRIMIGSV (Primigenius Sumlocenne?), vorzüglich aber das bronzene Heft eines Messers, von dessen Stahlklinge noch die Spuren vorhanden sind, verleihen dem Funde Bedeutung. Das Heft nämlich besteht aus den Statuetten zweier Ringer von archaischer, halb an etrurische, halb an barbarisch-gallische Vorbilder erinnernder Arbeit, welche sich an den Händen zusammen drücken, während der eine mit dem Knie den Gegner zurückzustoßen versucht. Die Fundstücke würden ein neuer Schmuck der antiquarischen Sammlung zu Speier sein. — Was ich, freilich unter halbamtlichem Widerspruch, vor einiger Zeit mitgetheilt hatte, ist heut in Erfüllung gegangen, daß nämlich die alte Schiffbrücke über den Rhein, traurigen Andenkens für die auf ihr abgeschnittenen Freischärler vom Jahr 1849, nur noch Gegenstand der Erinnerung bleiben werde. Heute fand der Verkauf in einzelnen Gruppen von Kähnen statt, welche zur Verwendung für Landungsbrücken am Rhein hinlängliche Kaufsliebhaber fanden. Der Erlös ist ungefähr auf 8000 fl. angeschlagen, an der Stelle wo sie gestanden wird jetzt eine Dampffähre hergestellt.

*) Stuttgart, Werther.

(—) **Berlin,** 26 März. Der hiesige Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung liegen sich seit kurzem wegen einer neuen sehr bedeutenden Geldforderung in den Haaren. Hr. Oberbürgermeister Seidel scheint noch immer mit Vorliebe den Gedanken zu pflegen der Metropole Deutschlands ohne Rücksicht auf den Säckel der Commune ein glänzendes Gewand anlegen zu sollen. Zu den prachtvollen und kostspieligen Schulbauten welche die Neuzeit hat erstehen sehen, will der Magistrat jetzt im Centrum der Stadt eine mächtige Schulcaserne für Mädchen und Knaben, für Christen-, Juden-, Türken- und Heidenkinder hinzufügen, wozu er bloß der Kleinigkeit von 3 bis 400,000 Thlrn. bedarf. Die Stadtverordneten schwärmen nun freilich sehr für das Princip confessionsloser Schulen, aber seine Ausführung um einen so hohen Preis zu erkaufen, tragen sie doch Bedenken. Sie würden auch sicher die Katze im Sack kaufen, da der Magistrat noch gar nicht einmal im Besitz der Genehmigung der vorgesetzten Behörden zur Errichtung einer confessionslosen Volksschule ist, sondern den Stadtverordneten nichts weiter bieten kann als das Versprechen: all seinen Einfluß aufbieten zu wollen um den Widerstand der höhern Behörden gegen ein solches Princip zu brechen. Die Stadtverordneten haben daher gestern die Forderung des Magistrats zum zweitenmal abgelehnt, indem sie dabei Rücksicht nahmen auf die finanzielle Lage der Stadt, auf den Mangel eines Bedürfnisses, und auf den sehr wichtigen Umstand daß es doch unverantwortlich sei für Zwecke eine Geldsumme zu bewilligen die jährlich an Zinsen 9—10,000 Thlr. verschlinge, während man ihnen vollkommen in der bisherigen Weise mit einem Zuschuß von 350 Thlrn. an Privatschulen genüge. — Zur Nachfeier des königlichen Geburtstags hielt die Akademie der Wissenschaften gestern ihre statutenmäßige öffentliche Sitzung, in der ihr Secretär, Hr.

Kummer, die culturgeschichtliche Bedeutung der Thaten des königlichen Greises beleuchtete, und hervorhob wie durch dieselben die nationale Grundlage der ferneren Entwicklung deutscher Wissenschaft gesichert sei. Daran schloß sich der Bericht über die größern Arbeiten und Unternehmungen der Akademie: die Herausgabe des Corpus Inscriptionum Latinarum, des Corpus Inscriptionum Graecarum und der Index zum Aristoteles, sowie ein Vortrag des Hrn. Petermann über die Eroberung Jerusalems durch Saladin. Von den fremden fürstlichen Persönlichkeiten sind nur noch der Großherzog und die Großherzogin von Baden hier anwesend. — Die officiell angekündigte Vorlage an den Reichstag, betreffend die Beseitigung der Elbzölle, beruht auf dem Princip der Entschädigung an die Uferstaaten. Mecklenburg, das eine Abfindungssumme im Betrage von 1,250,000 Thlr. verlangt hatte, soll nach dem Vorschlage der Bundesraths-Ausschüsse mit 500,000 Thlrn. abgefunden werden, Anhalt mit 85,000 Thlrn. und Lauenburg mit 36,000 Thlrn., wobei der 15½fache Betrag der Elbzoll-Netto-Einnahmen als Basis angenommen ist. Ob Oesterreich, ohne dessen Zustimmung die Aufhebung der Elbzölle nicht bewirkt werden kann, sich mit dem Entschädigungsprincip überhaupt einverstanden erklären wird, ist noch zweifelhaft, da dasselbe bisher in die Aufhebung des Elbzolles nur ohne alle Entschädigung hat willigen wollen. Eine andere Schwierigkeit besteht noch darin daß Anhalt sich weigert, nach Aufhebung des Elbzolles für die Unterhaltung der Wasserstraße innerhalb seines Gebiets zu sorgen. — Der hier entflohene Rittmeister a. D. Graf Haeseler ist am 21 d. in Potsdam wieder ergriffen und nach Schwedt transportirt worden, wo ihm der Proceß wegen Wechselfälschung und Betrugs gemacht werden soll. — Der zu 3jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Pasquillant Götz in Frankfurt a. M. ist mit seiner Nichtigkeitsbeschwerde gestern vom Obertribunal zurückgewiesen worden.

⚓ **Vom Ostseestrande,** 22 März. Ut *Dominum apostolicum* et omnes ecclesiasticos ordines *in sancta religione conservare* digneris, haben in der Litanei von allen Heiligen seit Jahrhunderten die katholischen Geistlichen wie Laien zu beten, beten nach ihrem Brevier Papst und Bischöfe, Ordens- und Weltpriester. Die Anordnung und Abhaltung eines Gebets des Inhalts: Gott wolle den apostolischen Herrn, d. i. den Papst, in der heiligen Religion erhalten und bewahren, hat das nach allen Regeln der Logik zur Voraussetzung: daß der Papst von der heil. Religion, von der katholischen Glaubenswahrheit, abirren könne. Es muß wundernehmen daß in der reichhaltigen Literatur gegen die Infallibilität dieses allen Katholiken zugängliche Argument nicht gehörig zur Geltung gebracht wird; noch mehr aber muß man sich über die logische Schärfe der Unfehlbarkeitsanhänger wundern, die den grellen Widerspruch zwischen ihrem postulatum und jenem in der ganzen Kirche officiell eingeführten Gebete nicht erkennen, oder vielmehr nicht erkennen wollen. Kommt es was Gott verhüten wolle, zu der Infallibilitätserklärung, so sind u. E. alle katholischen Gebetbücher, primo loco alle Breviere, in welchen die vollständige Litanei von allen Heiligen abgedruckt ist, ohne weiteres auf den Index librorum prohibitorum zu setzen, und ist jener Papst welcher zuerst gedachtes Gebet genehmigt hat, sammt allen seinen Nachfolgern, einschließlich Pio Nono, die dasselbe beibehalten haben — o Ironie des Schicksals! — unfehlbar als dem Irrthum verfallen gewesen zu bezeichnen.

Spanien.

Madrid, 23 März. Was längst vorauszusehen war, und mit Nothwendigkeit kommen mußte, ist endlich eingetroffen: die Einheit der drei Parteien welche die September-Revolution gemacht haben ist in die Brüche gegangen, das so oft bedrohte und nothdürftig wieder geflickte Einverständniß zwischen den Radicalen und der liberalen Union ist endlich zerrissen. Die Ursache welche diesen Bruch herbeiführte war ein Finanzgesetz, oder richtiger, ein solches war der Vorwand des Bruches, dessen wahre Ursachen tiefer liegen. Figuerola hatte eine Vorlage eingebracht durch welche er ermächtigt werden sollte: erstens die Obligationen der Anleihe vom November 1868, die sich noch im Portefeuille des Finanzministeriums befinden, sowie diejenigen welche von den Gemeinden und Provinzen des Landes als Garantie für Steuerrückstände in der Depositencasse hinterlegt wurden, zu verkaufen, deßgleichen die Bergwerke von Riotinto; zweitens die Bergwerke von Almaden und die Salinen von Torrevieja zu verpfänden. Der Ertrag dieser doppelten Finanzoperation sollte zur Deckung der Deficits der Jahre 1868/69 und 1869/70 verwendet werden. Der Vorschlag war in Wahrheit ein verzweifelter, denn der Staat entäußert sich durch diese Verkäufe seiner letzten Besitzthümer, und wenn das daraus gelöste Geld aufgebracht sein wird, ist der Staatsbankerott in nicht ferner Zeit gewiß. Aber der arme Finanzminister hilft sich eben wie er kann, da er die Quadrupels nicht aus der Erde zu stampfen vermag. Am letzten Freitag begann die allgemeine Debatte über diese Vorlage, welche von Tutau, einem Republicaner, von Muzquiz, einem Carlisten, und von Cánovas del Castillo, einem vereinzelten Moderado in der Kammer, bekämpft wurde. Man wußte bereits daß die Unionisten sich feindlich zu dem Project stellten, aber keiner von ihnen betheiligte sich an der allgemeinen Debatte. Erst als zur Discussion der einzelnen Artikel übergegangen werden sollte, wurde ein von ihren ersten Namen, Rios Rosas, Vega de Armijo, Silvela, Posada Herrera und Ulloa, unterzeichnetes Amendement eingebracht, welches — und das ist das wunderbare an der Sache — sich gar nicht weit vom Geiste der ministeriellen Vorlage entfernte. Es beantragte nur daß über den Verkauf und die Verpfändung der Bergwerke besondere Gesetze eingebracht werden sollten, und daß der Verkauf der Obligationen aus der Depositencasse nur mit Einwilligung der Ayuntamientos und der Provincialräthe vorgenommen werden solle. Silvela, der ehemalige Minister des Auswärtigen, trat als einziger Redner auf, und kritisirte in einem ärgerlichen Vortrag die ganze Finanzwirthschaft seit der Revolution, an welcher seine Partei doch ebenso gut schuldig ist wie die Progressisten. Im Vorübergehen machte er auch — rührende Naivetät! — die Insinuation: ob man nicht lieber eine neue Anleihe ausschreiben solle, statt jene Verkäufe vorzunehmen. Figuerola, Rivero und Prim antworteten. Der erstere schilderte ganz erbaulich die Noth in welcher er sich fortwährend befunden habe; der zweite suchte sein Gebahren als erster Alcalde von Madrid zu rechtfertigen, und Prim endlich rief aus: „Aber Unionisten, was wollt ihr eigentlich? Sagt es doch offen, statt uns in einer nicht ernst gemeinten Weise zu chicaniren!" Der Ministerpräsident sprach übrigens keineswegs in versöhnlichem Tone, sondern der Bruch schien ihm ganz willkommen zu sein, denn er rief ein über das anderemal aus: „Ich nehme die Schlacht an die ihr uns anbietet," und er schloß mit den Worten: „Radicale, wer mich liebt der folge mir!" Die Partei der Radicalen brach in enthusiastischen Beifall aus, die Unionisten aber antworteten durch Gegenrufe, und Topete, ihr einziger Parteigenosse der noch seinen Sitz auf der Ministerbank hatte, verließ diesen um an der Demonstration seiner Freunde theilzunehmen. Wie Sie bereits wissen, hat er sein Amt niedergelegt und ist durch den Contreadmiral Beranger y Ruiz de Apodaca ersetzt worden. Dem armen Serrano mag das Herz geblutet haben als er das betreffende Decret unterzeichnete. Er selbst möchte gern dem Freund in das Privatleben nachfolgen, aber Prim hält ihn so zu sagen in Gefangenschaft, und der Regent ist ebenso wenig Herr seiner Person wie der politischen Lage. Um aber auf das Amendement zurückzukommen, so wurde dasselbe in der Abstimmung von 123 Radicalen gegen 117 Unionisten, Republicaner und Carlisten verworfen. Nun hätte man annehmen sollen daß nach diesem Pyrrhussiege die Regierung das Gesetz zurücknehmen werde, aber mit nichten: dasselbe wurde durchberathen und gestern bei sehr verändertem Stimmenverhältniß, 129 gegen 79, angenommen. Welches ist aber der Schlüssel des ganzen Räthsels? Einfach der daß die Unionisten, welche sich von ihren lauen Freunden, den Demokraten und Progressisten, überall beiseite geschoben und zurückgesetzt sahen, sich kostbar machen wollten, in der Hoffnung wieder mehr Einfluß zu gewinnen. Sie erwarteten daß Prim ihnen schmeicheln, sie bitten werde doch die Eintracht der Revolutionsparteien nicht zu stören, und um diesen Preis wären sie sehr gern zur Zurücknahme ihres Amendements bereit gewesen. Sie irrten sich jedoch, denn Prim hat sie nicht allein ziehen lassen, sondern sie ordentlich von sich weggestoßen, um das Terrain für seine eigenen Unternehmungen frei zu haben.

Italien.

Aus **Rom,** 18 März, wird dem „Deutschen Volksblatt" unter dem Zeichen h. (Bischof v. Hefele) geschrieben: „Heute nach vierwöchiger Unterbrechung hatte wieder eine allgemeine Concilscongregation in St. Peter statt. Tags zuvor wurde jedem Mitglied ein Billet zugesandt mit der Nummer des Platzes den es fortan einzunehmen habe (dem Consecrationsalter nach). So erhielt ich die Nummer 903, nicht als ob wirklich 902 Bischöfe, älter als ich, anwesend wären (so hoch beläuft sich die Zahl nicht), sondern weil von den früheren Nummern viele demjenigen Theile des Locals angehören welcher jetzt durch eine Wand abgeschieden und nicht mehr benützt ist. Schon früher bemerkte ich einmal daß die Aula Synodalis um etwa ein Viertel verkleinert worden sei, damit man die Redner besser höre. Zu gleichem Zweck sahen wir heute hinter der Rednerbühne statt der früheren Tuchvorhänge eine Bretterwand aufgeführt, und die Rednerbühne selbst etwas weiter vorgeschoben. Aber die Wirkung ist leider abermals nicht günstig. Ich sitze jetzt unmittelbar neben dem Secretärtisch, in nächster Nähe der Cardinäle und Cardinal-Legaten oder Präsidenten, aber ich höre häufig nicht was auf der Rednerbühne gesprochen wird. Es kam heute das reformirte Schema de fide zur Discussion. Es ist dieß das erste Schema das dem Concil zugewiesen wurde, und es ist unterdessen unter Anwendung der dagegen gemachten Bemerkungen — in etwa 40 Reden — total umgearbeitet worden,

wenigstens in seinen ersten vier Capiteln. Die weitern sind noch nicht ausgetheilt. Im Namen der dogmatischen Commission, welche diese Umarbeitung besorgte, hielt der Primas Simor von Ungarn die erste Rede, um über das Geschehene Bericht zu erstatten. Bei seinem guten Vortrag und seiner klaren Stimme konnte ich seiner Rede folgen, in Betreff der zwei weitern Reden aber komme ich in keine Gefahr das secretum pontificium zu verletzen, denn ich habe keinen Satz verstanden. Ob es meinen Nachbarn viel besser geht, weiß ich nicht; aber ich muß alles anwenden um einen andern Platz zu erhalten, obgleich ich sehr angenehme Nachbarn habe, nämlich den latein. Bischof von Großwardein, Stephan Lipovnizki (wegen angeblicher Betheiligung an der ungarischen Revolution im Jahr 1848 zum Tode verurtheilt als Pfarrer in Komorn, aber vom Kaiser zu zweijähriger Festungshaft begnadigt), den Weihbischof von Chur, Willy, Benedictiner aus Einsiedeln, dann den Abt von Einsiedeln, den Abt Bonifaz Wimmer von St. Vincenz in Pennsylvanien, und den Abt Zelli von St. Paul (vor Rom). Zu den interessanten Persönlichkeiten die ich hier kennen gelernt habe, gehören auch der Abt von Monte Casino, der Patriarch von Jerusalem (Valerga, ein Italiener), der Erzbischof Landriot von Reims, die Bischöfe Dupanloup, Maret, Meignan rc. der deutschen, österreichischen und ungarischen Bischöfe und Prälaten nicht zu gedenken. Sehr interessant ist mir der Verkehr mit meinem Tischnachbar zur Rechten, de la Place, Bischof von Adrianopel und apostol. Vicar in Peking (seit 18 Jahren), welcher über die Zustände der christlichen Kirche im chinesischen Reich, über die Art und Weise der Mission daselbst in seinem unverwüstlichen Humor schon recht viel mittheilte. Eine ganz eigenthümliche Erscheinung sind die spanischen Bischöfe mit ihren grün ausgeschlagenen, auf beiden Seiten aufgerollten großen Schiffshüten und ihrer eigenthümlichen lateinischen Pronunciation. Sie sprechen z. B. das v wie b; singen also: qui bibit et regnat etc.*) — Ueber die Frage wegen der päpstlichen Unfehlbarkeit, die, wie anderwärts, so auch hier alle Gemüther bewegt, schweige ich aus begreiflichen Gründen, und erlaube mir nur anzuführen daß ich aus dem Munde mehrerer andern deutschen Bischöfe wiederholt lautes Lob über die ruhige und leidenschaftslose Haltung der Rottenburger Diöcese vernahm. Möge der innere Friede nicht weiter gestört werden! — Für die vielen freundlichen Zuschriften auf Josephi meinen herzlichen Dank!"

Verschiedenes.

s **Augsburg.** Das 19. Concert unseres Oratorien-Vereins (23 März) brachte ein selten gehörtes, für die Solostimmen wie für den Chor sehr schwieriges Werk, Händels Pastorale „Acis und Galatea" und die feurige jugendkräftige zweite Sinfonie von Beethoven. Die Solopartien fanden eine glückliche Besetzung durch die k. b. Hof- und Kammersängerin Frau S. Diez aus München (Galatea) und durch einige Mitglieder der hiesigen Bühne: Frl. Schöberl (Damon), Hrn. Bär (Acis) und Hrn. v. Reden (Polyphem). Obwohl alle Gesangsorgane durch die hohe Lage der Partien und die hiesige hohe Orchesterstimmung mehr oder minder beeinträchtigt erschienen, so sind doch sämmtliche Vorträge als sehr gelungen zu bezeichnen, und namentlich gewannen sich die bewundernswürdigen Gesangsleistungen der Frau Diez, unserm Publicum stets ein hochwillkommener Gast, allgemeinsten Beifall und lebhafteste Anerkennung. Diese verehrte Künstlerin ist für alle Bewunderer ihrer Stimme ein Phänomen, ihrem Organ scheint ewige Jugendfrische innezuwohnen. Mit den Solisten wetteiferte der Chor um die Palme des Abends. So konnte es nicht fehlen daß dem schönen Werke Händels, welches, im Jahr 1720 componirt, keine Spur seines hohen Alters verräth, ein entsprechender Erfolg errungen wurde. Es war ein glücklicher Gedanke der Tondichtung zu besserem Verständniß der Handlung die betreffende Stelle aus Ovids Metamorphosen, denen sie entnommen ist, vorauszuschicken. Hr. Knorr, ein talentvolles Mitglied unserer Bühne, trug sie mit Verständniß und einem schönen gewinnenden Organ sehr dankenswerth vor. Die Sinfonie von Beethoven fand durch unser treffliches Orchester eine brillante und hinreißende Wiedergabe. Das nächste Concert (13 April) wird eine allgemein gewünschte Repetition des Oratoriums Paulus von Mendelssohn bringen.

× **Halle.** (Die Erscheinung des Zodiakallichtes.) Es ist uns durchaus nicht auffällig wenn die Tagespresse nirgends bis jetzt eine Nachricht gebracht hat über die am 2 März so überaus günstig zu beobachten gewesene Erscheinung des für die planetarische Astronomie noch die schwierigsten Probleme darbietenden Zodiakallichtes; nicht etwa deßwegen weil wir Gründe hätten annehmen zu müssen daß die so günstigen Verhältnisse nur locale, sehr eng beschränkte gewesen, im Gegentheil scheinen uns alle Umstände dafür zu sprechen daß im ganzen mittleren und nördlichen Deutschland eine deutlichste Observation möglich war, sondern deßwegen ist uns dieses Schweigen nicht auffällig weil das Zodiakallicht überhaupt erst wenig die allgemeinere Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, und dieß nämlich aus sehr leicht ersichtlichen Ursachen. Sein Erscheinen ist in unsern nördlichen Breiten alljährlich nur zweimal möglich, im Frühling und im Herbst, und alsdann auch nur durch sehr wenige Tage: im Frühling gegen Ende des Monats Februar und zu Anfang des März Abends, im Moment wo die Sonne den Crepuscularzirkel verläßt, also unmittelbar nach dem Aufhören der schon so zögernd schwindenden Dämmerung, und im Herbst um die Mitte des October des Morgens kurz vor dem Beginnen der Dämmerung; und eben wegen dieses unsichern Hinüberspielens in das Dämmerlicht hat die Erscheinung des Zodiakallichts durchaus nichts eclatantes, erheischt vielmehr sehr strenge Aufmerksamkeit — um nicht zu sagen Studium — ist aber nichtsdestoweniger für den Beobachter überraschend und großartig. Dann aber erfordert das Sichtbarwerden des noch überaus räthselhaften Phänomens, wie kaum eine andere astronomische Observation, die günstigsten atmosphärischen Zustände, einen wolkenlosen Himmel und einen gänzlich dunstfreien Horizont, also große Diaphanität des Luftkreises — Erfordernisse welche in unsern Gegenden und vornehmlich in jenen Uebergangsjahreszeiten nur äußerst selten zutreffen; dann auch die völlige Abwesenheit des Mondlichtes. Der Abend des 2 März erfüllte diese Bedingnisse wie selten glücklich: das Zodiakallicht ward in seiner ganzen Ausdehnung und wunderbaren Gestalt sichtbar. Genau über dem Punkte des Horizontes wo die Sonne untergegangen, erschien plötzlich, im Moment da das Dunkel der Nacht anzuheben begann, schräg nach dem Süden zu aufragend, auf breiter Grundlage ruhend, der kegelförmige aschgraue Lichtschein, dessen Spitze zwischen dem glänzenden Stern Aldebaran und der Gruppe der Plejaden im Stier hinausstrebte. Einen Unterschied in der Intensität des Lichts haben wir an keinem Punkt wahrnehmen können, auch keine Spur von Intermittenz. Die bei tiefster Stille des immer nächtlicher sich verdunkelnden Himmels vor sich gehende Erscheinung währte kaum zehn Minuten. Das Verschwinden war kein plötzliches, aber es gieng rasch vor sich in merklich schroffen Abstufungen.

*) Sollte das nicht ein Irrthum sein? Zum wenigsten wäre es eine seltsame Anomalie wenn die Spanier bei der Aussprache des Lateinischen das in ihrer Muttersprache geltende Princip, wonach b vor einem Vocale fast gleichlautend wie v ausgesprochen wird, auf den Kopf stellten. Der gemeine Mann schreibt ununterschiedlich: aquí se bende bino, se juega al villar u. s. w., und selbst dem gebildeten steigen über die richtige Schreibung oft bedenkliche Zweifel auf, wie man beispielsweise den Namen des bekannten Ministers der Königin Isabella in den spanischen Blättern bald Gonzalez Brabo, bald — nach der landläufigen Aussprache — G. Bravo gedruckt findet. Daß die spanischen Bischöfe bibit anstatt vivit schreiben, wollen wir, in Anbetracht ihrer wohl nicht immer ganz unfehlbaren Orthographie, gern glauben, nicht aber daß sie es so aussprechen. D. R.

Börse und Verkehr.

Berlin, 26 März. Die noch zu vertheilende Restdividende der preußischen Bank für das Jahr 1869 ist auf 46⅔ Thlr. festgesetzt. (T. N.)

* Laut einer Bekanntmachung des Bankhauses M. A. v. Rothschild in Frankfurt a. M. (vergl. Inseratentheil unseres heutigen Hauptblattes) können die 5procentigen Gothaischen Obligationen gegen die hinausgegebenen Interimsscheine vom 1 April an bei dem genannten Bankhaus in Empfang genommen werden.

Braunschweig, 24 März. Die Landesversammlung ertheilte heut einstimmig ihre Genehmigung dazu daß dem Bankhaus J. L. Eltzbacher und Comp. zum contractmäßigen Bau und Betrieb der Eisenbahn von Halberstadt nach Blankenburg eine Subvention von 250,000 Thlrn. gezahlt werde. (D. Bl.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Hofämter. **Bayern.** Der Rittm. à la suite L. Frhr. v. Bettendorff ist zum k. Kämmerer ernannt. — **Württemberg.** Der Kammerherr Frhr. H. v. Linden ist zum Hofmarschall der Königin-Mutter ernannt; der Kammerherr Frhr. Schott v. Schottenstein von dieser Stelle unter Vorbehalt der Wiederanstellung im Staatsdienst enthoben.

Ordensverleihungen. In **Bayern:** der k. Staatsminister Fürst Chl. zu Hohenlohe-Schillingsfürst ist zum Capitular des k. Haus-Ordens vom heil. Hubertus ernannt; dem k. Generalconsul E. Kulenkamp in Hamburg und dem k. Consul J. Schlenker in Lyon das Ritterkreuz 1. Cl. des Verdienst-Ordens vom hl. Michael verliehen; dem Rechnungscommissär J. G. D. Hemmerich das Ritterkreuz 2. Cl. desselben Verdienst-Ordens. — In **Württemberg:** dem evang. Dekan Landerer in Ulm das Ritterkreuz des Ordens der Krone. — In **Baden:** dem fürstl. fürstenb. Hofprediger in Donaueschingen das Ritterkreuz 1. Cl. des Ordens vom Zähringer Löwen. — Im **Großh. Hessen:** dem Hofgerichts-Director Dr. Trygophorus das Ritterkreuz 1. Cl. des Ludewigs-Ordens; dem ord. Professor der medic. Facultät in Gießen Dr. E. Seitz das Ritterkreuz 1. Cl. des Philipps-Ordens; dem Friedensger.-Actuar in Mainz I Fr. C. Vogt und dem Revis.-Controleur W. M. J. Varena in Mainz das Ritterkreuz 2. Cl. dieses Ordens.

Erlaubniß zur Annahme fremdherrlicher Orden. In **Bayern:** der Minist.-Rath M. v. Suttner für das Comthurkreuz 1. Cl. des hess. Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen; der Leg.-Rath Dr. K. Mayer für das Ritterkreuz 1. Cl. dieses Ordens; dann der k. Rentbeamte in Neustadt a/H. K. Freyburger für den preuß. Kronen-Orden 4. Cl.; der Minist.-Secretär M. Graf v. Berchem für das Ritterkreuz der franz. Ehrenlegion. — In **Württemberg:** der Gouverneur von Ludwigsburg, Gen.-Major v. Beulwitz, für das Groß-Comthurkreuz des bayer. Verdienst-Ordens vom hl. Michael. — In **Baden:** der Dr. Lorent in Mannheim für das Ritterkreuz 1. Cl. des hess. Ludewigs-Ordens; der Kammerjunker C. A. Frhr. v. Göler für den k. preuß. St. Johanniter Orden; der Dr. Ziegler in Freiburg für den kais. russ. St. Annen-Orden 3. Cl.

Militärdienstnachrichten. **Bayern.** Der charakt. Oberstlt. C. Frhr. v. Podewils ist bleibend in den Ruhestand versetzt; die Ober-Stabsärzte 2. Cl. Dr. K. Rast zum Gen.-Combo. Würzburg und Dr. Fr. Henle zum 4. Armee-Div.-Combo., der Stabsarzt Dr. A. Beck zum Festungs-Gouvernement Ingolstadt versetzt; zum Ober-Stabsarzt 2. Cl. der Stabsarzt Dr. X. Lenk, Referent im Kriegsministerium, zu Stabsärzten die Regts.-Aerzte 1. Cl. Dr. L. Wacker bei der Commandantschaft Würzburg und Dr. G. Schmalz im 10. Inf.-Regt. befördert; der Stabsarzt Dr. Fr. Gehm in Ingolstadt in den Ruhestand versetzt; zum Ober-Kriegscommissär 1. Cl. der Ober-Kriegscommissär 2. Cl. H. Eppen befördert. — **Baden.** Der Oberstlieut. A. Stengel ist in den Ruhestand versetzt.

Civildienstnachrichten. **Württemberg.** Der Director v. Mathes ist von der Function eines Mitglieds der k. Armencommission, der Ober-Reg.-Rath v. Bitzer von der Funtion eines a. o. Mitglieds derselben Behörde enthoben.

Wissenschaft und Kunst. **Bayern.** Dem ord. Prof. Dr. J. A. R. v. Stintzing in Erlangen ist die wegen Annahme eines Rufes an die Universität Bonn erbetene Entlassung aus dem bayer. Staatsdienst bewilligt; der ord. Professor in Kiel Dr. G. K. A. Bechmann aus Nürnberg zum ord. Professor des röm. Civilrechts an der Universität Erlangen ernannt. — **Württemberg.** Das Rectoramt der Landesuniversität für 1870/71 ist dem Prof. Dr. Weber, die an der Akademie Hohenheim erledigte Professur für Thierheilkunde und Pferdezucht dem Regts.-Pferdearzt Zipperlen in Ulm übertragen. — **Baden.** Der Prof. Dr. K. Binding in Basel ist zum ord. Professor des Strafrechts an der Universität Freiburg ernannt; der Bitte des Prof. Dr. Hübler in Berlin um Enthebung von der Verpflichtung zur Uebernahme der Professur für Kirchenrecht 2c. an der Universität Freiburg entsprochen.

Bekanntmachung. Vom Magistrat der königl. bayer. Stadt Nürnberg.

Bei dem diesseitigen Bauamte ist die Stelle eines zweiten Ingenieurs zu besetzen welcher die erforderlichen Kenntnisse zu Bauführungen im Fache des Hochbaues, sowie des Straßen-, Brücken- und Wasser-Baues besitzen muß, und dem bei vorhandener Befähigung auch die Geschäfte eines städtischen Brandmeisters übertragen werden können. Mit dieser in widerruflicher Art zu besetzenden Stelle ist zunächst ein Jahresgehalt von eintausend Gulden, und bei Vereinigung mit der Brandmeistersstelle freie Dienstwohnung verbunden, — wovon qualificirte Techniker mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Einsendung von Bewerbungsgesuchen an den unterfertigten Magistrat unter Beifügung entsprechender Zeugnisse und etwaiger Zeichnungsproben **binnen drei Wochen** entgegengesehen wird. — Nürnberg, den 20 März 1870. [2978—79]

Die beiden Bürgermeister:
Stromer. **Seiler.** **Kalb, Off.**

Bekanntmachung.

Die Anmeldungszeit zur Immatriculation, sowie die Vorlesungen für das Sommersemester 1870 beginnen an der **kgl. Universität Erlangen** gleichzeitig am

19 April.

Die Anmeldungszeit dauert 8 Tage, nämlich bis zum 26 April incl.

Innerhalb dieser Zeit haben die Anmeldungen sowohl zur Immatriculation als zur Semestralinscription, und zwar die ersteren unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse, bei dem k. Universitäts-Secretariate zu geschehen.

Hiervon werden die betheiligten Studierenden zur Vermeidung der auf die Versäumung jenes Termins gesetzten Nachtheile hierdurch benachrichtigt.

Erlangen, den 24 März 1870.

Königliches Universitäts-Prorectorat.
(2994) **Dr. Zenker.**

Großherzogliche polytechnische Schule zu Darmstadt.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß daß das Sommer-Semester der polytechnischen Schule in allen Abtheilungen, nämlich:

1) der allgemeinen Schule,
2) der Bauschule,
3) der Ingenieurschule,
4) der Maschinenbauschule,
5) der chemisch-technischen Schule, und
6) der landwirthschaftlichen Schule,

Donnerstag den 21 April d. J. beginnt, und daß hiezu solche Studierende Aufnahme finden können welche die durch das bereits absolvirte Winter-Semester bedingte Vorbildung mittelst einer am **Mittwoch den 20 April** abzulegenden Prüfung nachweisen.

Zur Versendung von Programmen der Anstalt, zur Entgegennahme von Anmeldungen, sowie zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft ist die unterzeichnete Direction gerne bereit.

Darmstadt, den 21 März 1870. [2988—89]

Großherzogliche Direction der polytechnischen Schule.
Werner. **Koch.**

Die öffentliche Handels-Lehranstalt zu Leipzig,

deren **Reifezeugnisse** (vergl. Nordd. Bundesgesetzblatt 1869, Nr. 6) **zum einjährigen freiwilligen Militärdienste berechtigen,** beginnt am **20 April** ein neues (das 40.) Schuljahr. Der Unterzeichnete bittet die Anmeldungen neuer Zöglinge möglichst bald zu bewirken, und ist zu Uebersendung des Prospectes sowie zu Ertheilung weiterer Auskunft bereit

(1126—30) **Dr. Odermann, Director.**

Lehranstalt für Stotternde
in der Landeshauptstadt Bregenz in Vorarlberg.

Der von der hohen Landesstelle zu Innsbruck schon im Jahr 1842 bestätigte und seit dessen so rühmlich bewährte Lehrcurs für Stotternde wird auch dieses Jahr fortgesetzt. Ohne Arzneigebrauch oder ein operatives Heilverfahren, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, wird jedem durch Theilnahme an demselben für eine reine und fertige Aussprache in Zeit von 2 bis 3 Monaten garantirt.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe (2977)

Bregenz, im März 1870. **Joseph Braun.**

Weinversteigerung
zu Forst in der bayerischen Pfalz.

Dienstag den 5 April 1870, um **10 Uhr Vormittags,** zu **Forst** in ihrer Behausung lassen die **Gustav Schellhorn-Wallbillich'schen Erben** die nachverzeichneten Weine öffentlich versteigern, als:

75 Stück 1868er aus angekauften, selbstgekelterten Trauben aus der Gemarkung Forst,
100 Stück 1868er sämmtlich eigenes Wachsthum, größtentheils aus den besten Lagen der Forster Gemarkung und aus den Gemarkungen von Wachenheim, Königsbach und Ruppertsberg.

Proben an den Fässern vom 14 März an, am Versteigerungstage nur bei der Versteigerung.

Dürkheim, 16 Februar 1870.

Der Amtsverweser des k. Notars Martini:
L. Wenner. (1676—78)

Am Bodensee,

zwischen Lindau und Bregenz, ist ein schönes Landgut mit großem neu erbauten Wohnhaus, geräumigen Oekonomie- und Nebengebäuden, laufendem Wasser, 44½ Tagwerk Grundstücken und vielen Obstbäumen billig zu verkaufen. Wegen des Näheren bittet man sich in frankirten Briefen mit der Chiffre H. P. 587 an Daube's Annoncen-Expedition in Stuttgart zu wenden. (2986—87)

Erfurter Riesenspargel-Pflanzen,

beste dreijährige, pr. 100 Stück 1 Thlr. 10 Sgr. incl. Emballage versendet gegen baar od. Nachnahme

Robert Neumann,
Samen- u. Pflanzenhandlung, Erfurt.

Kataloge über Samen und Pflanzen gratis und franco. (2991—92)

Eine Naturaliensammlung,

bestehend in: 1) Petrefacten (worunter das Mainzer Becken fast vollständig vertreten) 30,000; 2) Mineralien 3000 und lebende Konchylien 2000 Exemplaren, ist im ganzen oder auch im einzelnen zu verkaufen. Offerte unter **M. G. 784** befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Frankfurt a. M. (2934—35)

Allgemeine Zeitung.

Nr. 89. Augsburg, Mittwoch, 30 März 1870.

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.
ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.
DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.
Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u. Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **München**, 29 März. In der heutigen Kammersitzung begann die Debatte über die außerordentlichen Militärbedürfnisse. Crämer beantragte präjudiciell die Vertagung der Berathung und Beschlußfassung über die Vorlage bis zur Feststellung des ordentlichen Militärbudgets. Die Kammer lehnte jedoch diesen Antrag ab.

× **München**, 29 März. Das Tax- und Stempelgesetz ist der Kammer der Abgeordneten vorgelegt worden. Der Entwurf bringt keine Minderung der Gebühren. Die Entscheidung über Taxstreitigkeiten ist den Civilgerichten überwiesen. Die allgemeine Debatte über die Militärbedürfnisse wurde heute nicht beendigt.— Die Reichsrathskammer hat das Steuererhebungsgesetz angenommen, den beigefügten Wunsch abgelehnt.

(*) **Florenz**, 28 März. Sitzung der Kammer. Anläßlich der Debatte über das Budget des Ministeriums des Aeußern, erklärte Visconti Venosta: Das Cabinet wird auch künftig in der Politik der Enthaltsamkeit welche es Rom gegenüber beobachtet, verharren. Italien beläßt den Bischöfen alle Freiheiten. Die bestehenden Gesetze werden eintretenden Falls zum Schutze der nationalen Institutionen genügen. Italien hat kein Concordat zu vertheidigen. Das Princip seiner Regierung ist die Trennung der Kirche vom Staat. Die bürgerliche Gesellschaft hat vom Concil nichts zu besorgen; sie kann nicht rückwärtsschreiten. Nach längerer Debatte wird der Uebergang zur Tagesordnung dem Antrage des Ministers gemäß angenommen. Passarini verlangt die Abschaffung der Gesandtschaften an den Höfen von Württemberg und Baden, nachdem jene in Berlin und München ausreichen. Der Minister und der Berichterstatter bekämpfen den Antrag. Die Debatte wurde verschoben.

Verkehr.

(*) **Wien**, 28 März. Wochenausweis der **Staatsbahn**. Die Einnahmen vom 19 bis 25 März betrugen 492,256 fl., ergaben somit eine Mindereinnahme von 117,908 fl., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres.

Portugal nach den Wahlen.

✱ **Lissabon**, 17 März. Das Resultat der am 13 d. M. vollzogenen Wahlen liegt nun vor. Die Regierung feiert einen vollständigen Sieg, die Opposition wird auf 92 Deputirte kaum 12 durchgebracht haben. Die meisten dieser Unabhängigen gehören dem District von Viseu an, wo der Bischof, früher Minister, einen großen Einfluß hat und die Wahlen von einem tüchtigen Manne leiten ließ. In den andern Bezirken, selbst in den beiden Hauptstädten — denn der kleine Körper Portugal rühmt sich gern zweiköpfig zu sein — Lissabon und Porto, war die Opposition zersplittert und daher schwach. Im allgemeinen kann man sagen: nicht das Land hat gewählt, sondern die Obrigkeit durch das Land, oder, der Glaube an eine politische Wiedergeburt durch die Wahlurne ist so schwach, daß eine nur mittelmäßig organisirte Regierung siegen mußte.

Welche Folgen wird dieser unumschränkte ministerielle Sieg nach sich ziehen? Das Cabinet hat bewiesen daß es ein ausgezeichneter Wahlagent ist, wird es sich nun als ebenso ausgezeichnete Regierung zeigen? Das wird ihm schwerer werden. Es steht jetzt fest daß es im Januar die Kammer nicht auflöste um die öffentliche Meinung zu befragen, sondern um ein neues, gefügiges, alle Vorlagen ohne weiteres billigendes Parlament zu bilden; daß es den Mangel an innerem Werth seiner Projecte fühlte und demselben durch Bestechung der Wähler abzuhelfen suchte, daß es den Muth nicht hatte mit seinen Finanzvorschlägen vor das Land zu treten und noch weniger damit den Beistand der Bevölkerung zu erobern hoffte. Es ist eben ein Cabinet wie viele der früheren: es erwartet viel mehr von der Corruption als von der eigenen Weisheit.

Dazu kommt noch die Uneinigkeit im Ministerium selbst. Es sind in demselben zwei Parteien, die des Herzogs von Loulé und die der HH. José Luciano de Castro und Lobo d'Avila. Der Herzog erzählt es laut daß ihm seine Collegen manchen mißliebigen Candidaten aufgenöthigt haben, und die beiden genannten Herren haben in mehr als einem Bezirke die Freunde Loulé's mit ehrlichen und unehrlichen Waffen bekämpft. Eine Reorganisation des Ministeriums steht also in Aussicht. Auf der andern Seite verlautet daß die Regeneratoren welche dem Cabinet ihren Einfluß während der Wahlen zur Verfügung gestellt haben, jetzt, nach Beendigung derselben, im Begriffe sind sich wieder von ihren Bundesgenossen zu trennen und ihnen den Krieg zu erklären, natürlich mit allen Deputirten die durch sie als ministerielle Candidaten gesiegt haben. Die imposante Mehrheit auf die das Cabinet pocht, ist daher, genau betrachtet, nicht so ganz zuverlässig. Tritt eine Umgestaltung des Ministeriums ein, so ist mit einem Schlag eine bedeutende Opposition fertig; trennen sich die Regeneratoren (und ihr Organ, das Blatt „Revolução de Setembro," ist ziemlich klar in seinen Andeutungen), so hat das Cabinet ebenfalls viele Abgeordnete gegen sich; geschieht beides zu gleicher Zeit, so erfolgt ein Chaos, das viele sehnlichst herbeiwünschen um im Trüben zu fischen.

In den Reihen der Opposition haben sich am meisten hervorgethan José Maria Latino Coelho in Lissabon und Vieira de Castro in Porto. Beide stehen im Ruf große Talente zu besitzen, ohne daß man eigentlich weiß auf was sich dieser Ruf gründet. Latino Coelho ist schon allerlei gewesen, nur nicht fleißig. Von Fach ist er Militär, hat aber selten oder nie den Degen umgeschnallt; als Professor der Mineralogie an der polytechnischen Schule steht er durch das unregelmäßige, oft unterbrochene und stets kurze Collegium bei den Zöglingen, die ebenso gern schwänzten wie er, in angenehmem Andenken; als Schriftsteller hat er sich nie über zwei Bogen lange Versuche verstiegen; als Abgeordneter hat er keine Reden aufzuweisen, und als Marineminister über ein Jahr gebraucht um 600 Mann nach Afrika gegen einen Negerhäuptling zu schicken der die portugiesische Flagge beschimpft und portugiesische Soldaten geschlagen. Und doch ist er allgemein bekannt als ein begabter Mensch! Die wenigen akademischen Abhandlungen — er ist nämlich auch Mitglied und sogar

Secretär der Akademie der Wissenschaften — die von ihm vorhanden sind, zeugen von Talent, aber auch von beispielloser Nachlässigkeit. Im Jahr 1852, als niemand daran dachte die Idee einer Vereinigung Spaniens mit Portugal als politisches Capital zu verwerthen, gab er sich, unbedacht wie immer, dazu her eine Vorrede zu einer Schrift des Spaniers Don Sinibaldo de Mas zu schreiben, in welcher er dem Iberismus warm das Wort redet — eine politische Sünde die ihm seine politischen Gegner jetzt derb unter die Nase reiben. Vieira de Castro ist vor allen Dingen Redner oder Rhetor, letzteres wohl mehr als ersteres. Er hat vor zwei Jahren eine abenteuerliche Reise nach Brasilien gemacht, und sich dort durch Vorträge über alles mögliche eine reiche Frau erredet. Seine Eloquenz ist unerschöpflich; im Wahlmeeting in Porto hat er drei und eine halbe Stunde in einem fort und ohne auszuruhen gesprochen; an Worten ist er jedoch reicher als an Ideen. Im Wahlkampf unterlag Latino Coelho dem jetzigen Minister José Luciano; Vieira de Castro räumte das Feld noch ehe es zur Schlacht kam. Beide befürworteten constituirende Cortes, eine Reform, ja selbst eine Abschaffung der Pairskammer, und wären bereit mit Saldanha für diese oder ähnliche Ideen ins Feld und ins Ministerium zu ziehen.

Der alte Marschall rührt sich nicht mehr. Nachdem die Verschwörung, die am Sonntag vor dem Aschermittwoch ausbrechen sollte, durch die Wachsamkeit der Minister vereitelt, nachdem seine Parteigänger nach allen Richtungen der Windrose in kleine Garnisonsstädte zerstreut worden waren, gieng er nach Cintra zum König Dom Fernando, stellte ihm die Gefahr in der das Land und die Dynastie schweben vor — solche Schilderungen sind ihm durch die Gewohnheit sehr geläufig geworden — und ersuchte ihn seine väterliche Autorität auf den verblendeten König Dom Luiz geltend zu machen, und ihn zu bewegen in vernünftige, d. h. saldanhistische, Bahnen einzulenken. Dem durchaus nicht griesgrämigen Fürsten mag die Zumuthung des Marschalls, er möge seinen einunddreißigjährigen königlichen Sohn doch ein wenig abkanzeln, schnurrig genug vorgekommen sein. Es verlautete auch nichts von einer allerhöchsten Strafrede, und alles blieb im alten Geleise. Bald darauf tauchten Gerüchte auf: Saldanha werde nach Rom an die Stelle des verstorbenen Gesandten Conde de Lavradio geschickt, mit einem bedeutenden Gehalte; dann wurden dieselben im Namen des Herzogs, dem nie so etwas eingefallen und der von dem jetzigen Cabinet nichts annehme und nichts verlange als abzutreten, breit widerlegt, während von der entgegengesetzten Seite der Hohn kam: es hat nicht gepackt! Aber es packt vielleicht irgendeine andere Combination; man darf nicht vergessen daß es Saldanha ist der am 15 Mai 1851 die Periode der Regeneration eröffnete, was im Augenblick, in dem die Regeneratoren sich von den Ministeriellen trennen wollen, entweder um sich als Opposition zu constituiren oder um ans Ruder zu kommen, nicht ohne Wichtigkeit ist. Latino Coelho's erste Waffenthaten fallen ins Jahr 1851; seine Epauletten verdankt er Saldanha.

Aendert sich die Lage nicht, so kommen nach dem Wahlsiege die Kammereröffnung, die Veröffentlichung der Finanzprojecte, die Discussion oder wahrscheinlich einfache Annahme derselben, die Gesetze und schließlich die Opfer der Steuerpflichtigen. „Die Zeit der Ersparnisse ist zu Ende, die Zeit zu zahlen ist gekommen!" Das ist das einzige was man weiß, seit der Finanzminister indiscret den Schleier ein wenig gelüftet hat der seine Geheimnisse bedeckt. Nach den Arbeiten die vorliegen, und als Grundlagen der neuen Finanzplane gelten können, werden nicht nur die Steuern erhöht, sondern auch in erweitertem Maßstab angewendet werden. Eine Unmasse unbesteuerter Güter, die bisher durch Protection, ungenaues Eintragen in die Register und unbestimmte Angabe des Besitzers den Netzen der Einnehmer durch die großen Maschen der Bestechung entschlüpft sind, soll belastet werden; leider ist das Kataster noch so unvollkommen, daß nicht nur die statistischen Angaben fehlen um den möglichen Ertrag der Grundsteuer zu bestimmen, sondern auch kaum annähernd angegeben werden kann wie viel einzelne Besitzer die seit Jahren nicht bezahlen dem Staate schuldig sind. Es ist zwar eine ganze Legion von Feldmessern unter dem Befehl von Unterinspectoren und einem Oberaufseher ernannt; die Ausgabe der neuen Gütervermessung wird auf dreihundert Contos veranschlagt, es wird diesen Beamten die Versicherung gegeben daß ihre Arbeit regelmäßig und pünktlich bezahlt werden wird; aber das ist alles. Die Garantie daß das neue Kataster nicht an eben denselben Mängeln leiden wird, wie die frühern — diese Bürgschaft die nur in der Tüchtigkeit und Uneigennützigkeit der Vermesser, in der scharfen Controle einer diese Arbeiten prüfenden Behörde und in dem Patriotismus der Besitzer, die bisher ungeschoren durchkamen, liegt und liegen kann — ist nicht so vorhanden wie es die schlimme, aber nicht verzweifelte, Finanzlage Portugals wünschenswerth machte. Und ein Ersatz dafür, eine kräftige auf einige Jahre Existenz zählen könnende Regierung, fehlt ebenfalls. Wenn die von Regedores (Bürgermeistern) und Polizeidienern geleiteten Wahlen den Schaden zu heilen im Stande wären, so hätten längst schon die Befürchtungen für die Zukunft des Landes aufgehört.

Deutschland.

Württemberg. **Stuttgart**, 28 März. Gewissen Zeitungsangaben entgegen weiß der „Schw. M." aus sicherer Quelle zu berichten daß weder mit Oberbürgermeister v. Sick noch mit Staatsrath v. Rümelin wegen Uebernahme des Cultusministeriums verhandelt worden ist. — Dem Vernehmen nach werden die Polytechniker am Dienstag Abends dem seitherigen Cultusminister v. Golther einen Fackelzug bringen.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin**, 27 März. Einen sehr peinlichen Eindruck ha'en hier die neuesten Nachrichten über die harte und ungerechte Behandlung des deutschen Elements in Polen und in den baltischen Provinzen gemacht. Und in der That muß die Rücksichtslosigkeit mit welcher dort die Russificirungsversuche betrieben werden jedes menschliche Gefühl empören. Daß fest angestellt gewesene Lehrer und Beamte deutscher Nationalität ohne alle Entschädigung lediglich deßhalb entlassen werden weil sie nicht nach Wunsch russisch denken und sprechen, ist ein Verfahren zu dem in Europa nur noch die halbcivilisirten rumänischen Bojaren unter einem unmächtigen Fürsten ein würdiges Seitenstück liefern. Höchst auffallend bleibt dabei indeß daß die preußische Regierung, welche doch, nach den Schilderungen unserer Officiösen, seit der Umwälzung von 1866 im Auslande so ungemein an Achtung, Ansehen und Einfluß gewonnen habe, bis jetzt nichts zum Besten der in Rußland unterdrückten und geschädigten Deutschen hat auswirken können, obgleich, den Versicherungen derselben Officiösen zufolge, das Verhältniß zwischen den Cabineten von Berlin und St. Petersburg immer noch seinen alten herzlichen Charakter bewahrt haben soll. — Wie vorherzusehen war, werden die Varnbüler'schen Erläuterungen zu dem Schutz- und Trutzbündnisse von unsern Officiösen jetzt laut gepriesen. Sie versichern daß die Erklärung des württembergischen Ministers hier sehr befriedigt habe, und meinen daß, da auch der hessische Bundesbevollmächtigte eine ähnliche Erklärung abgegeben, diese Thatsachen jedenfalls den Wühlereien der antinationalen Parteien ein Ende machen, den Hoffnungen der Depossedirten ihre Nahrung abschneiden und etwaigen Projecten des Auslandes gegen Deutschland die gewünschten Avancen nehmen müßten. Dazu muß indeß bemerkt werden daß die neulich von dem hessischen Gesandten im Reichstag abgegebene Erklärung nicht nur keine Verwandtschaft mit derjenigen des Hrn. v. Varnbüler hatte, sondern in einem ziemlich auffallenden Gegensatze zu derselben stand. Hr. Hoffmann constatirte nämlich, um die von Hans Blum verdächtigte Vertrags- und Bundestreue der hessischen Regierung außer Zweifel zu stellen, daß der König von Preußen im Frieden wie im Kriege den Oberbefehl über die großherzoglichen Truppen führe, daß also diese zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen lediglich den Befehlen des Bundesfeldherrn zu gehorchen haben, wobei er jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam machte daß dieses Verhältniß nicht die Folge eines Schutz- und Trutzbündnisses sei, sondern aus den speciellen Militärverträgen hervorgehe welche Hessen mit der Krone Preußen abgeschlossen habe. Hr. v. Varnbüler dagegen hat diese unbedingte Heerespflichtigkeit Württembergs nicht entfernt anerkannt. Er hält im Gegentheil auch heute noch an der Ansicht fest daß Württemberg das Recht der Prüfung des casus fœderis zustehe, was man hier durchaus bestreitet. Daß eine solche Meinungsverschiedenheit hier wirklich Befriedigung erwecken sollte, ist doch wohl kaum denkbar. — Der Großherzog von Baden ist gestern nach Karlsruhe zurückgekehrt, während seine Gemahlin noch einige Wochen, und sein Kriegsminister v. Beyer noch einige Tage hier verweilen werden. Auch waren gestern noch der Großherzog und die Großherzogin von Sachsen-Weimar hier anwesend.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Wien, 26 März. Die ungarische Regierung hat in einem an den Primas von Ungarn, Erzbischof Simor von Gran, gerichteten Schriftstück in vertraulicher Weise, aber in den ernstesten Worten, ihrer Zuversicht Ausdruck gegeben daß die über seine neueste Haltung im Concil umlaufenden Mittheilungen — er soll sich bekanntlich zum Infallibilitätsdogma bekehrt haben — eine Bestätigung nicht erfahren würden, und daß er auch seinerseits unverbrüchlich an der Tradition festhalte welche die Bischöfe Ungarns immer unter den treuesten Stützen der Institutionen ihres Vaterlandes verzeichne. (Karlsr. Ztg.)

⌒ **Wien**, 28 März. Angeblich aus sehr guter Quelle wird heut eine überraschende Wendung signalisirt. Der Kaiser soll die Entlassung Giskra's verzögern bis das Abgeordnetenhaus — die Vorlage des Nothwahlgesetzes dürfte dazu die Veranlassung bieten — zu der Wahlreform bestimmte Stellung genommen, um alsdann entweder den Rücktritt des Ministers des Innern definitiv zu besiegeln, oder umgekehrt ihn mit der Zusammenstellung eines neuen Cabinets zu betrauen. Die Meldung tritt

so anspruchsvoll auf, daß ich sie wenigstens zu reproduciren mich verpflichtet halte; aber allerdings glaube ich vollständig recht berichtet gewesen zu sein, als ich Ihnen mittheilte daß die Entlassung Giskra's bereits in aller Form vollzogen worden, und sicher ist daß Giskra selbst alle diejenigen Anstalten schon getroffen hat welche ein nahes Scheiden aus dem Amte mit sich bringt. Ob er übrigens ganz als Privatmann zu leben — seine Mittel erlauben es ihm — oder etwa seine Advocaten-Kanzlei wieder zu eröffnen gedenkt, scheint noch nicht festzustehen. Morgen oder übermorgen wird das Nothwahlgesetz im Abgeordnetenhaus eingebracht werden. Daß das Ministerium aus seiner Annahme eine Cabinetsfrage zu machen gedenke, wird mit großer Sicherheit behauptet. — Das Budget ist im Abgeordnetenhause genau nach den Anträgen des Budgetausschusses, nur mit einem Mehr von einigen tausend Gulden zur Hebung des Unterrichts in Dalmatien, votirt worden, und es stellen sich demnach die Staatseinnahmen für das laufende Jahr auf 317,195,040 fl., die Staatsausgaben auf 320,739,254 fl., das Deficit von $3\frac{1}{2}$ Millionen ist durch Aufnahme einer schwebenden Schuld zu bedecken. Die Debatte hat auch in ihrem weiteren Verlauf wenig anregendes geboten. Der jährlich wiederkehrende Antrag auf Aufhebung des Zahlenlotto's vermochte auch dießmal nicht durchzudringen — nur 46 Stimmen erhoben sich für ihn. Niemand verkennt die moralischen und volkswirthschaftlichen Schäden welche die Beibehaltung des Lotto's zuwege bringt, aber niemand ist eben im Stand andere Quellen zu eröffnen, welche für den Fünf-Millionen-Ertrag Ersatz zu bieten vermöchten. Im Justizbudget wurde lebhaft die Wiedereinführung des Zellensystems angeregt, nachdem die gemeinsame Haft die überfüllten Gefängnisse zu wahren Verbrecherschulen gemacht; der Justizminister mußte die Berechtigung der Schilderungen anerkennen, war aber mit Hinweisung auf die fehlenden Geldmittel nicht in der Lage eine Abhülfe zuzusagen. Aus einer gelegentlichen Aeußerung des Ministers erfuhr man übrigens daß noch im Laufe des Sommers das letzte in der Verwaltung geistlicher Corporationen befindliche Gefangenenhaus in die Hände des Staats übergeht. Ueber eine Reihe von Recriminationen in Bezug auf die Staatssubvention von Eisenbahnen mußte ein Haus in welchem jedes zweite Mitglied Director oder Verwaltungsrath einer subventionirten Bahn ist, oder werden will, begreiflicherweise leicht hinweggleiten. — Der Leiter der böhmischen Statthalterei FML. Koller ist auf Berufung des Ministeriums hier eingetroffen. Daß eine Wiederaufnahme der Ausgleichsaction durch eine Initiative der Regierung beabsichtigt sein sollte, darf, nach den neuesten Erfahrungen welche man mit den Tschechen gemacht, eben nicht als wahrscheinlich gelten; vielleicht hängt die Berufung einfach mit der Feststellung des Eröffnungstermins für den böhmischen Landtag zusammen. Aber allerdings bleibt die Annahme nicht ausgeschlossen daß die Frage der Wahlreform in diesem wie in jedem einzelnen Landtag, und zwar in Form einer bestimmt formulirten Vorlage, zur Sprache gebracht werden soll. — In der letzten Zeit war mit Anführung einzelner besonders gehässigen Beispiele mehrfach gerügt worden daß mit Nichtachtung der Staatsgrundgesetze, nach welchen niemand zu einer gottesdienstlichen Handlung gezwungen werden kann, die Soldaten nach wie vor in die Kirchen ihrer Confession commandirt würden. Ein Circularbefehl des Kriegsministers hat diesen Beschwerden Rechnung getragen, es ist den Mannschaften fortan ausdrücklich freigestellt dem Gottesdienst beizuwohnen, oder nicht. — In Folge der bereits verfügten Provincialisirung eines Theils der Militärgränze werden die betreffenden Gränzregimenter (das Warasdiner-Creuzer und das Warasdiner-St. Georger) aufgelöst, und aus ihnen ein croatisches Linien-Infanterieregiment gebildet, welches in die Nummer (53) des jetzigen galizischen Regiments Baron Bamberg einrückt. — Den Ereignissen in Württemberg folgt man hier, wenn auch mit fortgesetzt strengster Enthaltung, mit der gespanntesten Aufmerksamkeit.

Großbritannien.

London, 27 März.

Die Königin ist zu Wagen, begleitet von einer Uhlanen-Escorte, nach Claremont abgereist, nachdem sie am Vormittag dem Prinzen und der Prinzessin von Wales einen Besuch in Marlborough-House abgestattet, und am Nachmittag im Buckingham-Palast den Besuch der Königin von Holland empfangen hatte.

Das Unterhaus constituirte sich am Donnerstag zum Comité für die irische Ausnahmsgesetzvorlage. Ohne nennenswerthe Opposition giengen die ersten 6 Abschnitte durch. Zu Abschn. 7 (das Tragen von Waffen) beantragte G. H. Moore ein milderndes Amendement, wurde aber mit 31 Stimmen gegen 333 abgewiesen. Nicht besser ergieng es einigen andern Amendements, die wir in ihren Einzelheiten übergehen müssen. Schließlich trug Hr. G. H. Moore auf Uebergang zur Tagesordnung an. Trotz alles Zuredens trieb er diesen Antrag zur Abstimmung, aber nur um mit 19 Stimmen gegen 265 geschlagen zu werden. Sofort erhob sich jedoch Bryan, ein anderer Gegner der Vorlage, mit demselben Antrag, und da nicht abzusehen war wie oft sich dieses Spiel noch wiederholen würde, so gab der Premier seine Zustimmung die Comité-Berathung bis heute Mittags zu vertagen. Die Tagesordnung wurde sodann erledigt. Schluß nach 1 Uhr Morgens.

Am 25 März versammelte sich das Unterhaus zu einer außerordentlichen Nachmittagssitzung. Die Berathung der Vorlage in der Committee des ganzen Hauses wurde bei Abschnitt 27 wieder aufgenommen, wo von Preßmaßregeln die Rede ist, und dem Lord-Statthalter von Irland Vollmacht ertheilt wird, Zeitungen, Pressen und Typen unter Umständen mit Beschlag zu belegen. Bouverie hatte hier das Amendement gestellt: diese Befugnisse auf Fälle zu beschränken wo es sich um hochverrätherische Artikel handle, dagegen „aufrührerische" (seditious) Artikel nicht in den Bereich der Vorlage zu bringen, und G. H. Moore wahrte zunächst die sogenannten nationalen Blätter gegen den Vorwurf als seien sie für die agrarischen Unthaten verantwortlich. Der Haupteinwurf gegen die Aufnahme des Wortes seditious gründete sich auf die Behauptung: das Wort sei vielfacher Deutung fähig — eine Behauptung die der irische Solicitor-General zu entkräften suchte. Dagegen wußte Muntz (Birmingham) von einem Fall aus dem Jahre 1819 zu berichten, wo drei Männer in Warwick wegen aufrührerischer Sprache vor Gericht gezogen und zu ein- und zweijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden seien, einzig und allein weil sie bei einem Meeting eine Resolution beantragt daß Birmingham im Parlament vertreten werden müsse. Lord Elcho sprach zu Gunsten der Vorlage in ihrer ursprünglichen Fassung, aber gegen die Politik der Regierung, und Bernal Osborne brachte anläßlich des Wortes „aufrührerisch" aufs Tapet: daß der für Tipperary gewählte Advocat Heron mit einer mächtigen, die irische Harfe (aber ohne Krone) tragenden grünen Halsbinde geschmückt vor seine Wähler getreten sei, und den Feniern ein dreimaliges Lebehoch ausgebracht habe. Der also Gestachelte war nicht mit Namen genannt, doch wußte jedermann im Hause von wem die Rede sei, und er konnte sich kaum einer Erklärung entziehen. Er stellte denn auch die Lebehoch auf die Fenier alsbald in Abrede, und Bernal Osborne nahm diese Angabe sofort als Berichtigung an, bemerkte aber: die grüne Binde ohne Krone habe er mit eigenen Augen gesehen. Der Minister für Irland erhob sich mit der Ankündigung: die Regierung beabsichtige die Fassung der Vorlage in zwei Punkten mildernd zu amendiren. Sir John Gray gab der Regierung einige Seitenhiebe wegen ihres Einschreitens gegen die Presse, und Lord John Manners that ein gleiches, obschon er dieses Einschreiten billigte. Dem ehemaligen Bautenminister Disraeli's wurde aber vom Premier die abfertigende Erinnerung zutheil: daß während der ganzen Regierungszeit des letzten conservativen Cabinets die Habeas Corpusacte in Irland suspendirt gewesen sei. Das Amendement Bouverie bezeichnete Gladstone als unzulässig, und es wurde mit 333 gegen 56 Stimmen verworfen, dagegen giengen die Veränderungen welche die Regierung vorschlug mit 255 gegen 29 Stimmen durch. In der Abendsitzung wurde die Berathung abermals fortgesetzt. Ein ernstliches Scharmützel entspann sich nur über die Frage: ob, wie die Bill besagt, bei Entschädigungen, welche bei agrarischen Verbrechen den Beschädigten oder ihren Angehörigen aus den Mitteln des Bezirks gezahlt werden sollen, die Hausbesitzer oder auch die bloß mit Grundbesitz vertretenen Eigenthümer zu Contributionen heranzuziehen seien. Mit 143 gegen 34 Stimmen wurde indessen für die Fassung des Entwurfs entschieden und die Berathung beendet, sowie Vorlegung des amendirten Entwurfs auf eine außerordentliche Nachmittagssitzung bestimmt.

Aus Cork wird gemeldet daß ein Exemplar der Regierungsvorlage über die irischen Land- und Pachtgesetze den beim Concil in Rom anwesenden irischen Bischöfen zur Beurtheilung und Begutachtung eingesandt worden sei. Man erwartet das Urtheil der Prälaten in Form einer Collectiverklärung, auf die man umsomehr gespannt ist, als von derselben ein sehr bedeutender Einfluß auf die Landgeistlichkeit ausgehen wird. Man kann sagen daß eine solche Erklärung den Ton für die Erörterung der Vorlage durch die katholische Geistlichkeit angeben würde, und da der Einfluß der letzteren auf das Landvolk noch immer ein sehr beträchtlicher ist, so wird erst wenn die Bischöfe das entscheidende Wort gesprochen haben, mit Bestimmtheit sich ermitteln lassen wie die öffentliche Meinung in Irland sich zu der Vorlage stellt.

Frankreich.

Paris, 27 März.

Die Commission für die Organisation der städtischen Verwaltung von Paris steht, wie das J. des Déb. meldet, auf dem Punkt ihre Arbeiten abzuschließen. Sie hat nur noch über das Ganze des Entwurfs abzustimmen; aber obgleich alle einzelnen Artikel der Reihe nach angenommen worden sind, ist es nicht unmöglich daß wegen der außerordentlichen Einschränkungen des Artikels 6, die in Abwesenheit mehrerer Mitglieder mit schwacher Mehrheit durchgiengen, jetzt der ganze Entwurf umgestoßen werden könnte. Folgendes ist der Wortlaut der wichtigsten Artikel desselben:

Art. 5. Der Gemeinderath der Stadt Paris besteht aus 80 Mitgliedern welche in dem Verhältniß von je einem Mitglied für den Stadttheil und den nachfolgenden Bestimmungen entsprechend gewählt werden. Art. 6. Wähler für die 80 Mitglieder des Gemeinderaths sind alle seit 5 Jahren ununterbrochen kraft des organischen Decrets vom 2 Febr. 1852 in die Listen der Stadt Paris eingeschriebenen Bürger. Art. 25. Die Municipalräthe für die andern Gemeinden des Seine-Departements werden in den Formen, unter den Bedingungen und zu den Zeitpunkten gewählt die für die allgemeine Erneuerung der Muni-

cipalräthe aller andern Departements des Kaiserreichs vorgeschrieben sind. Art. 26. Die Unterpräfecturen von Sceaux und Saint-Denis werden abgeschafft. Die Umlegung der Steuern unter den Gemeinden wird von dem Generalrath des Seine-Departements besorgt. Art. 28. Die 20 Arrondissements von Paris sind in dem Generalrath des Seine-Departements durch die Mitglieder des Gemeinderaths vertreten. Art. 29. Die Kantone Sceaux, Saint-Denis, Courbevoie, Pantin, Villejuif, Neuilly, Charenton und Vincennes wählen je ein Mitglied in den Generalrath.

Der den Elementarunterricht betreffende Gesetzentwurf ist nach dem Français dem Staatsrath übermittelt worden. Der Entwurf läßt nicht die absolute Unentgeltlichkeit zu, aber er gewährt große Erleichterungen für die Fälle der Verstattung zum unentgeltlichen Unterricht. Er erhöht den Gehalt der Schullehrer. Die obere Instanz für die Schullehrer und das Recht ihrer Ernennung geht vom Präfecten auf den Rector über, der die Ansicht des Municipalraths einholt; im Fall einer Meinungsverschiedenheit entscheidet der Departementsrath.

Im Creuzot sind nach den neuesten telegraphischen Berichten bisher 25 Individuen verhaftet worden. Der morgige Tag dürfte über den Charakter und die Tragweite der Bewegung entscheiden.

|| **Paris,** 27 März. Die Minister sind heute Morgens um 9 Uhr unter dem Vorsitze des Kaisers zu einer Berathung zusammengetreten, in welcher ein letzter Blick auf das morgen vorzulegende Senatsconsult geworfen werden soll. Wie gewöhnlich hatte der Kaiser, der doch selbst die Anregung zu dem Werke gegeben, seine mannichfachen Bedenken gegen Einzelheiten, wovon dem Vernehmen nach eines gegen die Beseitigung des Art. 33 der Verfassung gerichtet war. Dieser Artikel besagt daß im Falle einer Auflösung des gesetzgebenden Körpers „der Senat auf Antrag des Kaisers durch Dringlichkeitsbeschlüsse alle zum Gange der Regierung nothwendigen Maßregeln ergreift." Dem Kaiser thut es in der Seele weh sein eigenes Werk, die Verfassung von 1852, stückweise in Trümmer gehen zu sehen, und er sucht davon zu retten was sich retten läßt; aber im vorliegenden Fall mußte er doch wieder seufzend den Vorstellungen Olliviers und Buffets nachgeben. Wunderbarer ist daß auch die Minister mit dieser geflickten und durchlöcherten Verfassung weiter zu regieren beabsichtigen, statt in Gottes Namen an die Ausarbeitung einer neuen zu gehen. — Im heutigen Ministerrath soll auch über die Frage berathen werden: ob auf die Depesche des Cardinals Antonelli eine Rückäußerung, und in welchem Sinne, zu erlassen sei, und der Marquis Banneville ist daher in die Tuilerien beschieden worden um ebenfalls seine Ansicht in der Sache abzugeben. Da die Regierung die Antwort des römischen Staatssecretärs nicht anders erwarten konnte, und auch nicht anders erwartet hat, als dieselbe schließlich ausgefallen ist, so ist sie von derselben keineswegs überrascht gewesen. Man erwartet noch immer daß die ganze Angelegenheit demnächst in einer der beiden Kammern werde zur Sprache gebracht werden. — Mit einiger Bestimmtheit tritt ein Gerücht auf, wonach Hr. Chevandier de Valdrôme, der sich seinem Posten nicht gewachsen zeigt, von demselben zurücktreten und durch Hrn. Buffet ersetzt werden solle. Für das Cabinet in seiner Gesammtheit wäre dieser Wechsel ein entschiedener Gewinn, denn es würde dadurch einen erfahrnen Verwaltungsmann und einen schlagfertigen Redner erlangen, der ihm sehr noth thut, wenn Ollivier sich nicht vor der Zeit abnützen soll. Man spricht davon daß das Cabinet bereits mit zwei Abgeordneten unterhandle, damit einer derselben sich in den Senat befördern lasse, und so ein Wahlbezirk frei werde, um dessen Vertretung Hr. Magne sich bewerben könne. — Msgr. Forcade, Bischof von Nevers, welcher einige Tage vor dem Marquis Banneville hier eintraf, ist diesen Morgen nach Rom zurückgereist. — Ledru Rollin, dessen Ankunft so oft fälschlich gemeldet worden, ist gestern Abends endlich wirklich hier eingetroffen, sein ganzes Verhalten aber weist darauf hin daß er sich nicht mehr in das politische Parteitreiben stürzen wird. — Der alte Raspail hat einen Rückfall in seiner Krankheit erlitten, und die Nachrichten von seinem Schlosse Arcueil lassen keine Hoffnung an seinem Aufkommen mehr. — Die Akademie der Inschriften hat gestern ebenfalls ihren Candidaten für die Lehrkanzel der semitischen Sprachen am Collége de France aufgestellt. Mit 29 gegen 1 Stimme, die auf Derembourg fiel, wurde Renan in erster Linie präsentirt; in zweiter Derembourg, mit 29 gegen 1 Stimme, welche Emmanuel Latouche bezeichnete. Renan, der gegenwärtig an der Akademie den Vorsitz führt, war nicht anwesend.

Italien.

⊙ **Florenz,** 25 März. Pavia ist unter allen lombardischen Städten diejenige welche für die gegenwärtige Ordnung der Dinge die wenigsten Sympathien hegt. Die Masse der Bevölkerung ist für klerikale Einflüsse empfänglich; eine rührige Minderheit schwärmt für die Republik. Den wichtigsten localen Einfluß übt die Familie Cairoli aus; drei Söhne derselben haben in den Unabhängigkeits- und Freiheitskämpfen ihr Leben gelassen; der einzige noch übrige, der aber auch die Spuren der feindlichen Waffen trägt, ist der Abgeordnete von Pavia, Enrico Cairoli, der Mann auf welchen die parlamentarische Linke mit dem besten Rechte stolz sein darf. Obwohl Cairoli der gemäßigten Linken angehört, so ist er doch im Herzen Republicaner, und sein Ansehen kommt in seiner Vaterstadt den republicanischen Ideen und sehr verständlicher Weise auch den Tollheiten der Mazzinianer zu gut. Die letzteren haben seit etwa einem Jahre ihre Agitation wieder mit einem einer besseren Sache würdigen Eifer aufgenommen, und zwar gilt ihre Propaganda jetzt namentlich der Armee, in welcher sie mit Recht das gewaltigste Hinderniß ihrer Umsturzprojecte erblicken. Diese Propaganda, welche zumal von Mailand, dem Hauptquartier der Secte, aus betrieben wird, hat bis jetzt keine großen Erfolge gehabt; doch mögen sich die Agitatoren neuerdings besseres versprochen haben in Folge der angekündigten Reduction der Armee und der deßhalb unter Officieren und Unterofficieren herrschenden Verstimmung. Wie immer dem sei, so viel läßt sich mit Sicherheit annehmen daß der Aufstandsversuch welcher gestern früh in Pavia unternommen wurde, wohl nicht ins Werk gesetzt worden wäre wenn man nicht erstens auf die mit einigen Unterofficieren der dortigen Garnison angeknüpften Verbindungen und zweitens auf die wenn nicht günstige Stimmung, doch wenigstens passive Haltung der dortigen Bevölkerung gezählt hätte. Wäre der Versuch gelungen, so würden vermuthlich ähnliche Bewegungen in dem benachbarten Mailand, in Parma, Bologna und andern oberitalienischen Städten ausgebrochen sein; ja selbst auf Florenz war es abgesehen, wenn anders die der Regierung zugekommenen Mittheilungen Glauben verdienen. Die Regierung wußte nämlich schon seit einigen Tagen von den Anschlägen, und hatte auch sowohl hier in Florenz als in andern Städten ihre Vorbereitungen getroffen. Auch dem Präfecten von Pavia war am 23 d. die Weisung zugekommen auf seiner Hut zu sein. Um so räthselhafter ist es daß die Dinge daselbst so weit gedeihen konnten. Der Hergang wird von einer Paveser Correspondenz folgendermaßen erzählt: „Heute früh erfuhr unsere Stadt beim Erwachen eine unerwartete Neuigkeit. Gegen 4 Uhr, und während noch alles dunkel war, versuchte eine Schaar von etwa 50 Personen die Caserne von San Francesco zu überrumpeln, wo das hier garnisonirende Bataillon einquartiert ist. Auf den Lärmruf der Schildwache stürzte ein Officier mit einem Piket Soldaten heraus, gegen welche die Angreifer sofort ihre Revolver abfeuerten. Der Officier fiel tödlich getroffen, ein Sergent blieb todt, einige andere Soldaten wurden mehr oder minder stark verwundet. Doch fast gleichzeitig gab das Piket seinerseits Feuer, in Folge dessen einer der Angreifer todt, ein anderer verwundet auf dem Platze blieb. Die andern nahmen Reißaus und konnten nicht eingeholt werden.... Es heißt daß bei dem Todten zwei Carabinieri-Revolver gefunden wurden, und daß gerade gestern aus einem militärischen Magazin fünfzig solcher Revolver verschwunden sind; ferner wird erzählt daß schon beim gestrigen Abendappell mehrere Unterofficiere fehlten, und daß heute einige andere sich heimlich aus dem Staube gemacht haben. Auch verdient bemerkt zu werden daß das hier garnisonirende Bataillon der Brigade Modena angehört, von welcher vor einiger Zeit republicanische Zuschriften an das Pariser Blatt „Le Rappel" geschickt wurden." Der beklagenswerthe Vorfall gab dem Abg. Massori Anlaß den Ministerpräsidenten zu interpelliren; doch dieser wußte nicht mehr als was in obigem erzählt ist, und versprach eben nur schleunige Untersuchung und schwere Ahndung.

Rußland und Polen.

Bei der Umwandlung der Warschauer Hochschule in eine russische Universität haben sechs Professoren, fünf Adjuncten und ein Secretär, die etatsmäßig angestellt waren, ihre Stellen und damit zugleich ihre Pensionsberechtigung eingebüßt. Die aus ihren Stellungen Entlassenen gehören sämmtlich der polnischen Nationalität an, und der Grund ihrer Entlassung war die Nichtkenntniß der russischen Sprache. Dasselbe Schicksal hat in Folge der Umwandlung der deutschen Realschule in Lodz in eine russische Gewerbschule sämmtliche an ersterer angestellt gewesene deutsche Lehrer getroffen, und ist ihnen die nachgesuchte Entschädigung für die ihnen entzogene Pensionsberechtigung (durch Auszahlung ihres zweijährigen Gehalts) vom Curator des Warschauer Lehrbezirks aus dem Grunde versagt worden, weil der Anspruch auf diese Wohlthat nur den Beamten russischer Nationalität zustehe, von Beamten deutscher Nationalität aber nicht geltend gemacht werden könne. (Ostf.-Ztg.)

Rumänien.

⊏ **Bukarest,** 20 März. Die Generaldebatte über das Budget-Gesetz dauerte volle drei Tage, und war wiederum sehr lebhaft. Die Deputirten Georg Bratiano, Agarici, Voinov und Codrescu sprachen gegen die Annahme des Budgets, und ersterer schlug vor: man möge lieber das Budget von 1869 auch für das Jahr 1870 bewilligen, den vorliegenden Budgetentwurf aber zurückweisen. Für die Annahme des Budgetentwurfs —nachdem die Kammer über 12½ Millionen von demselben gestrichen —

sprachen Jepureano, Demeter Ghika und Boëresco, und derselbe wurde endlich gestern Abend mit 69 gegen 26, also mit einer Mehrheit von 43 Stimmen angenommen. Wie schon erwähnt, betragen die verschiedenen Budget-Abstriche welche die Regierung sich gefallen lassen mußte im Ganzen über 12½ Millionen, und zwar wurde geschmälert: das Budget des Ministerraths um 3440, des Ministeriums des Außern um 31,080, der Justiz um 458,966, der Finanzen um 6,441,631, der öffentlichen Arbeiten um 1,661,000, des Innern um 754,314, des Cultus um 597,000, des Kriegs um 3,211,602 Lei. Dabei ist zu bemerken daß die von der Regierung eingegangenen Zahlungsverbindlichkeiten an die österreichische Regierung im Betrag von 511,240 Lei für die in Bacau mit Beschlag belegten Gewehre und von 5 Millionen an den französischen Lieferanten Godillot schließlich von der Kammer genehmigt wurden. Trotz der Abstriche beträgt das Deficit für das Jahr 1870 immer noch über 12 Mill. Zur Deckung desselben liegen der Kammer drei Gesetzentwürfe vor: 1) Wiedereinführung des Tabakmonopols; 2) eine Stempelsteuer, und 3) ein fünfzehnprocentiger Abzug an den Gehalten der Beamten. Durch letzteren Vorschlag werden — wenn er angenommen wird — die Beamten, welche bereits einen zehnprocentigen Abzug znm Pensionsfonds erleiden, überaus hart getroffen.

Türkei.

⩘ **Pera,** 18 März. Am 15 März wurde in der armenokatholischen Kirche die Delegation des Papstes an Monf. Pluym verlesen. In diesem Document (d. d. 24 Febr.) macht der Papst zunächst ein historisches Resumé der Spaltung die sich in der Gemeinde erzeugt, und die bei Sr. Heiligkeit ebensoviel Verwunderung wie Bedauern erregt habe. Er lobt durchweg das Verhalten des Monf. Hassun, und billigt alle Schritte welche der Katholikos bisher gethan. Pius IX fügt hinzu: „er sei nicht verpflichtet die Privilegien der orientalischen Kirche, welche zwar von seinen Vorgängern anerkannt seien, aufrechtzuerhalten, und als pontifex maximus habe er das Recht diese Privilegien jedesmal zu modificiren wenn es ihm nothwendig erscheine.“ Der Papst führt eine Menge von Argumenten und Citaten an um diese Thesis, den würdigen Pendant zu dem „haereticis fidem non esse servandam,“ zu begründen, und man wird wohlthun beim Abschluß von Concordaten u. s. w. diesen modernen Grundsatz der Curie im Auge zu behalten. Se. Heil. zählt außerdem alle Gefahren auf denen sich die Widersacher Monf. Hassuns im zeitlichen wie im ewigen Leben aussetzen, und bedroht die verirrten Schafe mit den schärfsten Kirchenstrafen. Um die Rückkehr derselben zu bewirken, ertheilt er Monf. Pluym unbeschränkte Vollmacht, und hofft daß ein so anormales Aergerniß bald ein Ende werde erreichen.“ Monf. Pluym fügt noch ein Postscriptum hinzu, dahin lautend: da ihm 35 Vartabeds mündlich erklärt, sie seien, um ihre Pflegebefohlenen nicht ohne Führung und Erleuchtung zu lassen, denselben auf ihrem falschen Wege gefolgt, so habe er Act von dieser Erklärung genommen, verlange aber jetzt von diesen 35 Priestern innerhalb dreier Tage eine schriftliche Erklärung: 1) daß sie ihre Verirrung aufrichtig bereuten, und 2) daß sie fortan die Autorität des Monf. Hassun anerkennen wollen. Dafür verheiße er ihnen volle Amnestie seitens des Papstes. Andernfalls aber werde er die volle Strenge der kirchlichen Gesetze walten lassen. Offenbar um die Sachlage nicht zu verschlimmern, wendet sich Monf. Pluym nur an die Geistlichen und nicht an die Mitglieder der neuen Kirche, da er an und für sich keine Jurisdiction über katholische Armenier besitzt. In einer Audienz beim Großwesfier scheint er wenig tröstliche Aussichten erhalten zu haben. Der französische und der italienische Gesandte haben ebenfalls ihre für die Dissidenten günstigen Instructionen erhalten, und nicht gezögert denselben davon Mittheilung zu machen, obwohl die auswärtigen Mächte gar nicht berechtigt sind in dieser rein inneren Frage zu interveniren. Hr. Bourée befindet sich jedenfalls in großer Verlegenheit, da die Kaiserin Eugenie ihm gewiß andere Instructionen ertheilt als der Staatsminister. — Charakteristisch für die Politik der römischen Curie ist folgender Vorfall in Salonichi. Am 14 März mußte das Tedeum für den König von Italien, dessen Geburtstag auf diesen Tag fiel, in der griechischen Kirche gefeiert werden, da dem katholischen Pfarrer dieses Jahr von Rom aus verboten worden das Tedeum zu celebriren. Der Consul und seine Beamten wurden in der Kirche des Agios Minas feierlichst empfangen, und die Gebete von einem griechischen Bischof gesprochen. Den sittlichen Werth dieser absichtlich in Opposition zu den Tendenzen des Concils seitens der griechischen Kirche geübten Toleranz zu würdigen, überlassen wir billigerweise dem Leser, bemerken jedoch nur daß während der Cholera vor 4 Jahren der Geist des griechischen Klerus ein himmelweit verschiedener war.

♂ **Smyrna,** 14 März. Heute wurde unsere sonst so ruhige Stadt um die Mittagsstunde in einen nicht unbedenklichen Schrecken versetzt. Mit rasender Hast durchflog die entsetzliche Kunde alle Stadttheile: es sei im Dschezaïr Chan, der hiesigen Strafanstalt, eine blutige Empörung ausgebrochen, die auch mit Rücksicht auf die allgemeine öffentliche Ruhe einen bedrohlichen Charakter anzunehmen scheine. Die dort befindlichen 223 Sträflinge brachen wie auf ein gegebenes Zeichen aus ihren Zellen, stürzten sich auf die überraschten Wachtposten, machten sie kampfunfähig, und setzten sich in den Besitz aller Hieb- und Schußwaffen die im Bereiche des Gefängnisses vorhanden waren. Durch einen glücklichen Zufall erhielt der Polizeichef Kenntniß von dem Vorgang. Er eilte sofort mit seiner Mannschaft herbei um die Strolche zu Paaren zu treiben. Es war dieß jedoch keine so leichte Sache, um so weniger als jene neben den geraubten Gewehren auch ausreichend Munition besaßen um eine Weile den von der Gendarmerie wiederholten Angriff durch wohlgezielte Schüsse zu vereiteln. Die Sache nahm indeß eine entscheidende Wendung als der Generalgouverneur an der Spitze einiger Compagnien unserer Garnison auf der Wahlstatt erschien. Nachdem die Sträflinge die Aufforderung des Generalgouverneurs sich ruhig in ihre Zellen zurückzubegeben durch Gewehrsalven und Hohnlachen beantwortet, wurden die Soldaten zum Angriff befohlen, und nach einer halben Stunde war die Emeute erdrückt. Gegen 92 schwere Verbrecher und Raubmörder, welche die Rädelsführer waren, wurden sofort an Bord des auf der Rhede befindlichen türkischen Stationsschiffs gebracht, um in Bälde, wie es heißt, auf einer Fahrt nach Rhodus oder Konstantinopel die Reise in die Unterwelt zu machen. Durch das rasche und durchgreifende Einschreiten Vely Pascha's ist größeres Unheil verhütet worden. Indeß wär' es wohl gar sehr an der Zeit daß unsere Provincialregierung sich ernstlicher mit dem Gedanken eines umfassenden und zweckmäßigen Umbaues der hiesigen Strafanstalt vertraut machte; denn die vorhandenen Gebäulichkeiten gleichen mehr einem verkommenen Karawanserai als einem soliden Asyl für Meuchelmörder, Räuber und sonstige Verbrecher.

Verschiedenes.

Die Einnahmen der Suez-Canalgesellschaft bis zum 1 Jan. l. J. werden mit 567,872 Fr. angegeben und bis zum 31 gen. Monats mit 653,270 Fr. Seit der Eröffnung des Suez-Canals, und ausschließlich der bei der betreffenden Feier betheiligten Schiffe, haben bis zum 4 März incl. 84 Schiffe den Canal passirt, und zwar 69 von Port Said nach Suez und 15 von Suez nach Port Said. Weitaus die meisten waren Mercantildampfer englischer Flagge; österreichisch-ungarischer Flagge waren darunter nur drei Schiffe. Beim Serapeum soll nun die Tiefe neun Meter betragen; man arbeitet jetzt an der Erweiterung der Passage, während gleichzeitig drei Dampfbagger zur Hebung der Minentrümmer in Verwendung stehen. Von Kriegsschiffen werden in Port Said erwartet: die englischen „Daphne“ und „Star“ von Bombay nach England bestimmt, und das französische Schulschiff „Jean-Bart.“

Handel, Börse und Verkehr.

* **Berlin,** 26 März. Die Börse zeigte bis Mittwoch die Symptome einer Abspannung und Geschäftsunlust, wie man sie in jetziger Jahreszeit nicht gewohnt ist. Aber am Donnerstag entwickelte sich ein anderes Bild. Die Abspannung war gewichen, auf dem Gebiete der fremden Speculationspapiere herrschte Lebhaftigkeit, und die Hausse feierte aufs neue Triumphe. Wien gab das Signal, Paris meldete ebenfalls Hausse, und so konnte Berlin nicht wohl zurückbleiben. Die günstige Tendenz hielt indessen nicht lange an, da schon der folgende Tag auf minder günstige Wiener Curse wieder eine mattere Haltung zeigte. Was nun die einzelnen Geschäftszweige betrifft, so waren die inländischen Fonds zuerst sehr fest, später wurden dieselben matter. Dagegen blieben die deutschen Fonds durchweg still und unbeachtet. Die österreichischen waren, ohne gerade lebhaft zu sein, fest und in den letzten Tagen etwas höher; in russischen entwickelte sich mehrfach guter Verkehr, namentlich in englischen Anleihen und neueren Bodencreditactien; Prämienanleihen matter; Amerikaner, zuerst durch die Nachricht von der Ablehnung der Baarzahlungen gedrückt, besserten sich schließlich wieder. Bank- und Industriepapiere zeigten sich fest, das Geschäft war aber nur in einzelnen wenigen (Darmstädtern, Disconto-Commandit, Hörder-Hütten) belebter. Sehr große Schwankungen fanden in Minerva-Actien statt. Auch der Eisenbahnactienmarkt war in dieser Woche sehr still, und zeigte namentlich gegen den Schluß einige Ermattung. Keine einzige Devise trat besonders hervor. Unter den Prioritäten nahmen die amerikanischen wieder die erste Stelle ein, die stark gehandelt wurden. Die inländischen waren zwar fest, aber still; unter den österreichischen zeigten nur Kaschau-Oderberg und besonders ungarische Ostbahn größere Lebhaftigkeit; die russischen blieben stiller.

‖ **Frankfurt a. M.,** 26 März. Die abgelaufene Börsenwoche war namentlich den Industriepapieren günstig, indem diese, von einigen Schwankungen abgerechnet, durchgängig in steigender Richtung verkehrten. Diese sprach sich zuerst in Staatsbahnactien aus, für welche die am Dienstag bekannt gewordene relativ günstige Wocheneinnahme das Signal zum Steigen gab. Wie gewöhnlich gieng auch dießmal der Impuls von Paris aus. Lombarden freilich konnten es, obgleich sogar eine Mehreinnahme aufweisend, nur zu einer bescheidenen Besserung bringen. Darin liegt wohl der klarste Beweis daß bei diesen Bahnpapieren nicht die Einnahme, sondern das Börsenspiel der entscheidende Factor ist. Außer den beiden genannten waren übrigens auch Galizier, Elisabethbahn, Franz Josephsbahn und Rudolfsbahn beliebt und höher. Dasselbe gilt diese Woche von den pfälzischen Bahnen, während bayerische Ostbahn den früheren Curs behaupteten. Oesterreichische Silberrente bleibt stationär. Auf süddeutsche Fonds hat die Erwartung einer württembergischen Anleihe bis jetzt keinen deprimirenden Eindruck wahrnehmen lassen. Badische Loose haben jetzt die bayerischen um etwa 1 Procent überflügelt, doch blieben auch erstere fest. Oesterreichische 1860er Loose hoben sich um eine Kleinigkeit. Amerikanische Fonds waren bis gegen Schluß der Woche matt, und erst heut etwas beliebter. Unter den Creditactien standen wieder die österreichischen

voran, deren steigende Tendenz nach mehrtägigem Schwanken heut aufs neue einsetzte. In Wiener Bankactien ist der Umsatz schon seit einiger Zeit kaum nennenswerth. Sowohl deutsche als italienische Prioritäten fanden in dieser Woche starke Nachfrage. Dagegen waren amerikanische durch Realisationsverkäufe und durch die neuen Emissionen gedrückt, haben sich aber seit gestern erholt. Rockford 72 1/2, Kansas Pacific 74, Georgia 80 3/4. Die neuen Spanier waren bei geringerem Umsatz etwas fester. Wechsel auf London und Amsterdam giengen höher. Der Geldstand hat sich nicht verändert.

Frankfurt a. M., 28 März. Die Börse verkehrte in fester Stimmung, wenn auch die Curse der verschiedenen Speculationseffecten kleine Einbußen erlitten. Von Staatspapieren waren süddeutsche matt, vollbezahlte Russen etwas niedriger, leere dagegen mit 3 7/8 Proc. Agio gesu t. Auch der Prioritätenmarkt war eine Nuance schwächer. Amerikaner stationär, amerikanische Prioritäten wenig belebt und auch heute nur californische gesucht und höher bezahlt. Devisen offerirt und im Curse niedriger. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 277 1/4—3/4—1/2—3/4, Darmstädter 327, Meininger 122 1/8, Hamburger Commerzbank 102 1/4. Staatsbahn 380 1/4—379 3/4—380 3/4—1/2, Lombarden 231 3/4—323/8—2—1/4, Galizier 233 1/4—3/4—1/2, Böhmen 224 1/4—3 1/2, Elisabeth 185 1/4, Rudolf 161—1/2. Silberrente 58 9/16, 1860er Loose 79 15/16, neue russische Bodencredit 83 3/8—1/2, Spanier 27 3/16—1/4 bez. Amerikaner 95 3/16—1/4, Tausch wenig verändert. Central 80 1/8 Missouri 75 1/8, South Missouri 66 3/8, Georgia 80 3/4, Peninsular 71 1/8, California 83 1/4—1/2 und Extension 78 1/4 umgesetzt. Wien 96 1/8. — **Effectensocietät.** Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 277 1/8—1/2—3/8 bez., Staatsbahn 380 7/8—1 1/4 bez., Lombarden 232 1/4—1 7/8—2 1/8 bez. u. G., Amerikaner 95 1/8 G. Sehr feste Stimmung. Wenig Geschäft. (Frkf. Ztg.)

* **Wien,** 27 März. Die Börse blieb während der verflossenen Woche der Speculation gegenüber ziemlich kalt und überließ sich ganz dem kleinen Spiel. Namentlich machte sich die Rückwirkung der vorigen Woche in Bankpapieren geltend. Anglo-Actien, welche die Woche mit 341 begonnen, wurden am Dienstag auf Grund der Uebernahme der Zinner'schen Wechselstube, von der sich nach anderweitigen Antecedentien nur günstiges erwarten läßt, auf 364 poussirt, fielen aber am Freitag auf das falsche Gerücht von Seidels Rücktritt auf 349, um die Woche zu 355 in mäßig fester Haltung zu schließen. Creditactien variirten zwischen 285 30 und 291; der niedrigere Curs fiel mit dem Rücktritt Giskra's zusammen, der höhere mit der Nachricht von der Reorganisation der ungarischen Creditbank und der Betheiligung an der Graz Raaber Subscription. Sie schlossen gestern zu 290 1/2, um 2 1/2 fl. höher als in der Vorwoche. Bankvereinsactien waren etwas in den Hintergrund getreten, schließen jedoch um 8 fl. höher als in der Vorwoche. Bodencredit stiegen bis 395, um 20 fl, obgleich der Umsatz in allen der Speculation ferner liegenden Papieren ein beschränkter blieb. Auf dem Eisenbahnmarkt machte sich wegen der zu hoffenden Dividenden eine allgemeine Besserung geltend, obgleich die noch immer ungünstigen Betriebseinnahmen sich derselben entgegenstellten. So hoben sich Nordbahnactien von 217.50 bis 227.50, um zu 225 zu schließen. Staatsbahnactien gewannen gleichfalls 8 fl., während die übrigen älteren Bahnen ihre Curse um 2 fl. erhöhten. In allen jüngeren Sorten brachte die Woche eine Avance von 1 1/2—2 1/2 fl. Sehr mäßig war der Umsatz in allen Industriepapieren. Doch haben sich Dampfschiff und Forstbank um 9 und Baugesellschaft um 4 fl. gebessert. Dagegen blieben Staatspapiere ganz unbeweglich. Ebenso Devisen und Valuten. Das Prolongationsgeschäft zeigt sich, trotz normalen Geldstandes, durch die erheblichen Zuschüsse welche einzelne Banken einzufordern sich genöthigt sahen, ziemlich erschwert.

London, 26 März. Ein Blick auf den Bankausweis zeigt daß die schon seit einiger Zeit wiederholt erwähnte Strömung des Geldmarktes noch fortdauert. Die Staatsdepositen haben wiederum einen Zuwachs von 676,857 Pf. St. aufzuweisen, der auf Rechnung der zuströmenden Staatseinnahmen kommt, und die Discontnotirungen bleiben fest. So eigenthümlich und unberechenbar erscheint die Situation, daß schon Zweifel laut werden ob selbst nach Vertheilung der Aprildividenden der Markt wieder im Ueberflusse schwelgen werde. Von den Maklern sind nämlich bedeutende Anleihen bei der Bank gemacht worden, wie die Bedürfnisse des Augenblicks solches erforderten, und es ist eben die Frage ob über die Deckung dieser Ausfälle hinaus bei der Dividendenzahlung so viel Capital verfügbar wird um die Tendenz des Marktes entschiedener zu beeinflussen. Heimische Fonds waren in den letzten Tagen lebhaft gefragt. Auch in fremden Staatspapieren war Festigkeit der Notirungen im allgemeinen die vorherrschende Erscheinung. Türken erholten sich, weil allmählich die Ansicht Boden gewinnt daß die neuen Bahnanlagen dem türkischen Reich im ganzen erheblich zu gute kommen werden. Peruaner giengen 3 Proc. in die Höhe, und selbst Spanier giengen gegen Ende der Woche mit in die Höhe. Nur in 5.20 Bonds machte sich einige Unsicherheit bemerkbar, die keine Hausse auf diesem Gebiet aufkommen ließ. Heimische Bahnen etwas lebhafter, dagegen Telegraphen matt und auch Bankactien größtentheils etwas niedriger. In die Bank giengen 148,000 Pf. St. in Gold ein. Baarfrachten langten im Betrage von 29,220 Pf. St. an. Silber still, doch unverändert à 60 1/2 P. per Unze. Mex. Doll à 59 1/2 P. (E. C.)

§ **Mailand,** 27 März. In der verflossenen Woche verhielten sich alle Curse, mit Ausnahme der Tabaksactien, die um beiläufig 3 Fr. stiegen, gänzlich stationär. Schlußcurse: Rente 57.55, Reports Cent. 37 1/2, Anlehen 1866 84.75, Banken 2315, Tabaksactien 681, deren Obligat. 468, Meridionale 329, bezügl. Obligat. 179, deren Bons 428, Domänen 463, Kirchengüter 76.40, Lombarden 519, bezügliche Obligationen 256, Lomb.-venet. Anl. 1850 89, 5proc. Stadtanl. 1860 85, 5proc. Prämienanl. der Stadt Florenz 208, jenes Neapels 132, Venedigs 23. 20Fr.-Stück 20.57. Disconto 4 3/4 Proc. Fremde Devisen: Frankreich Sicht 102.72, weniger 2 1/2 Proc., London 3 M. 25.76, mehr 3 Proc., Frankfurt a. M. 214 1/4, mehr 3 Proc., Wien 205 1/2 und 5 Proc. — **Seide.** Die Seidenwoche verfloß flau, in den Geschäften herrschte Ruhe vor. Ungeachtet dieser Flauheit jedoch war immer noch die schöne Waare gesucht. Eine beinahe ausnahmsweise Gunst genossen in diesen Tagen die Tramen, da die ausländischen Dépôts großen Mangel an diesem Artikel leiden; es konnte jedoch nur wenig operirt werden, da auch die hiesigen Niederlagen nur sehr karg mit Tramen zu zwei und drei Fäden versehen sind, und die höchstfeinen gänzlich mangeln. Unter den abgeschlossenen Geschäften notiren wir: Hochfeine Organsini 16/20 und 18/22 von Fr. 133—135; schöne gangbare 18/24 und 20/24 von Fr. 124—126, 22/26 Fr. 121.50; gute gangbare 18/22 Fr. 126, 18/24 Fr. 123, 20/24 und 22/26 von Fr. 119—121; gangbare 18/22 und 18/24 von Fr. 123—125, 20—30 Denar von Fr. 119—120. Die meisten Geschäfte fanden statt in Tramen, und wurde gezahlt: hochfeine 22/26 und 24/28 von Fr. 124—126; schöne gangbare 18/20 Fr. 122.50; 20—30 Denari von Fr. 120—122, gute gangbare 20—28 Denari von Fr. 114—115: zusammengesetzte 24/32 Fr. 107, 28/34 Fr. 104. Höchstfeine Tramen zu drei Fäden von Fr. 128—129; schöne 30/4 Fr. 126 50; schöne Chinesen 36/60 F. 104 50. Wenig oder nichts in Rohseide, da die schönen Qualitäten entweder gänzlich mangeln oder zu hoch im Preise gehalten werden. In gutem Ansehen Abfälle.

Neueste Posten.

Mainz, 28 März. Gestern wurde ein preußischer Officier, wie man vernimmt durch einen Cameraden, im Duell erschossen. (Frkf. Z.)

Wien, 28 März. Vor Ostern tritt keine Vertagung des Reichstags ein; wenigstens ist eine hierauf bezügliche kaiserliche Ermächtigung noch nicht herabgelangt. Nach Ostern wird vom Ministerium noch eine vierzehntägige Dauer der Session in Aussicht genommen. — Das von der Wiener medicinischen Facultät behufs Prüfung der Todesart des Hofraths Unger gewählte Comité, bestehend aus den Professoren Rokitansky, v. Dumreicher, Schroff und Dlauhy, hat nach Prüfung sämmtlicher auf den Fall bezüglicher Acten sein Votum bereits abgegeben und sich für Ausschließung jeder gewaltsamen Todesart ausgesprochen. (Presse.)

Prag, 28 März. Gestern fand eine Arbeiterversammlung statt, in welcher eine Resolution über eine einheitliche Organisation des Arbeiterstandes und ein Protest gegen die Lohnsteuer angenommen wurden. Die Redner welche sich in Ausfällen gegen die Regierung ergiengen, wurden vom landesfürstlichen Commissär unterbrochen. (T. N.)

Lemberg, 28 März. In einer heut abgehaltenen Volksversammlung, an welcher sich zweitausend Personen betheiligten, wurde die Erwerbsteuer als schädlich erklärt, und beschlossen der polnischen Reichsrathsdelegation ein Mißtrauensvotum zu senden. (T. N.)

Tours, 27 März. Die Sitzung wird um 12 Uhr eröffnet. Präsident Glandaz fragt den Angeklagten: ob er noch etwas zu seiner Vertheidigung zu bemerken habe. Prinz Peter Bonaparte antwortet: daß er niemals in Amerika verhaftet worden sei, obgleich die gemeine (l'ignoble) „Marseillaise" dieß behauptet habe. Der Prinz fügt hinzu daß von den 200,000 Bürgern deren Hr. Laurier gedachte, und die dem Begräbnisse Victor Noirs beigewohnt haben, neun Zehntel bloß als Neugierige erschienen waren. Schließlich erklärt der Angeklagte noch daß er stets die Wahrheit und nichts als die Wahrheit gesagt habe: die Geschwornen mögen jetzt entscheiden. Ein Versuch der Zuhörerschaft Beifall zu klatschen wird von dem Präsidenten unterdrückt, der sodann sein Resumé beginnt. Dasselbe ist um halb 2 Uhr beendigt. Die Geschwornen ziehen sich zurück und treten 5 Minuten vor 3 Uhr wieder in den Gerichtssaal ein, um ihren Wahrspruch abzugeben. Derselbe lautet verneinend auf alle Fragen die gestellt worden. In Folge dessen spricht der Gerichtshof den Prinzen Peter Bonaparte frei. Der Prinz fragt: ob er frei sei, und will gehen, aber der Generalprocurator bemerkt daß er nicht fortgehen dürfe bevor nicht der Verhaftsbefehl aufgehoben sei. Der Advocat Laurier stellt im Namen Louis Noirs einen Antrag in Bezug auf die Kosten des Processes. Der Advocat Bernheim stellt einen Antrag auf Zahlung von 100,000 Fr. an den Vater Noirs. Der Prinz ruft mit großer Heftigkeit aus: er wolle lieber doppelt so viel an die Armen geben. Die Sitzung wird unterbrochen. Die Vertheidiger des Prinzen führen ihn aus dem Saal. Ein weiteres Telegramm fügt hinzu: Der Gerichtshof hat den Prinzen zur Zahlung aller Kosten für die Familie Noir und 25,000 Fr. Schadenersatz für den Vater des Noir verurtheilt. Nach seiner Freisprechung hat sich der Prinz in das Hôtel de l'Univers begeben, wo seine Gemahlin sich befindet.

Konstantinopel, 28 März. Daud Pascha, der Communicationsminister, ist durch Mihran Bey ersetzt worden. — Die Centralstation der französischen Marine in Aegypten wird im April nach Port-Said verlegt, da alle Transporte nach Cochinchina über Suez dirigirt werden. (T. N.)

New-York, 27 März. Telegraphische Berichte aus der Habana melden daß daselbst eine Schlacht geschlagen wurde. Das Resultat derselben ist noch unbekannt. (T. N.)

Washington, 24 März. Der Präsident hat eine Botschaft an den Congreß erlassen über den Verfall des amerikanischen Handels. Er empfiehlt zum Schluß einer längern Darstellung der Sachlage ein allgemeines von dem Comité des Hauses vorzuschlagendes System den verlorenen Handel wieder zu gewinnen. Er hält eine directe Geldunterstützung für weniger dem Mißbrauch ausgesetzt als eine indirecte, und will u. a. Subsidien für bestimmte Dampfer- und sonstige Fahrlinien ausgesetzt, um den oceanischen Verkehr wieder zu heben. — Die bereits erwähnte Bill gegen die Mormonen, welche mit 94 gegen 32 Stimmen das Haus passirt hat, spricht den Polygamisten das Bürgerrecht ab, und belegt sie mit Geld- und Gefängnißstrafen. Ein Amendement ermächtigt den Präsidenten Truppen nach Utah zu senden, und zu deren Verstärkung 40,000 Freiwillige auszumustern. Die Bill geht an den Senat. (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Subscriptions-Bedingungen.

1. Die Subscription findet am

30 März d. J.

in *Wien* bei der **k. k. österr. Credit-Anstalt für Handel & Gewerbe** und
bei der **Anglo-österreichischen Bank,**
in *Pest* bei der **Ungarischen Allgemeinen Creditbank** und
bei der **Filiale der k. k. pr. öst. Creditanstalt f. Handel & Gewerbe,**
in *Graz* bei der **Steiermärkischen Escompte-Bank,**
in **Frankfurt a. M.** bei der **Filiale der Bank f. Handel & Industrie**
und bei den Herren

M. A. v. Rothschild & Söhne,

in *Hamburg* bei den HH. **L. Behrens & Söhne** und
in *Berlin* bei Hrn. **S. Bleichröder**
statt, und wird am nämlichen Tage Nachmittags 4 Uhr geschlossen.

2. Das Resultat der Zeichnungen wird durch die öffentlichen Blätter kundgemacht, und werden bei Ueberzeichnung die subscribirten Beträge möglichst gleichmässig reducirt.
3. Jeder Subscribent hat 10 Proc. des gezeichneten Nominalbetrages bei der Subscription in Baarem, in Hypothekaranweisungen, in Cassascheinen der verschiedenen Geldinstitute oder in Effecten zum Curswerthe gerechnet, als Caution zu erlegen. Bei etwaiger Ueberzeichnung wird nach geschehener Repartition der entsprechende Antheil der Caution zurückgestellt.
4. Die Subscribenten erhalten vom 1 April d. J. ausgestellte und von diesem Tage verzinsliche, mit Coupons pr. 1 Juli 1870 und 1 Januar 1871 versehene Interimsscheine, welche an einem später kundzumachenden Termine gegen die definitiven Actien umgetauscht werden.
5. Die Subscribenten können die auf ihre Zeichnung entfallenden Interimsscheine vom 15 April an bis längstens 30 Juni 1870 jederzeit in ganzen oder in Theilbeträgen gegen Erlag des Emissionspreises von fl. 166. Oe. W. per Stück und Vergütung der an denselben haftenden Zinsen à 6 Proc. in Oe. W. Bankvaluta beziehen. Am 1 Juli d. J. erlischt das Bezugsrecht für die bis dahin nicht bezogenen Interimsscheine und verfällt die erlegte Caution.
6. Baar-Cautionen werden bei der Einzahlung des ganzen subscribirten Betrages sofort, bei theilweisem Bezuge der Interimsscheine bei der letzten Einzahlung eingerechnet und bis dahin mit 4 Proc. verzinst. In Effecten erlegte Cautionen werden nach Bezug der sämmtlichen Stücke rückgestellt.
7. Der Bezug der Interimsscheine hat an denselben Stellen zu geschehen wo die Einzeichnung stattgefunden hat.

Blankette zu Subscriptions-Erklärungen, welche bei der Einzeichnung in duplo auszufertigen sind, und Prospectus des Unternehmens können bei den obigen Subscriptions-Stellen in Empfang genommen werden.

Pest und *Wien*, 23 März 1870. (3011—12)

Im Namen der Concessionäre:

Die Ungarische allgemeine Creditbank.

Anglo-Oesterreichische Bank.

Die k. k. priv. östr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 89. Mittwoch, 30 März **1870.**

Telegraphische Berichte.

× **München**, 29 März. Das Tax- und Stempelgesetz ist der Kammer der Abgeordneten vorgelegt worden. Der Entwurf bringt keine Minderung der Gebühren. Die Entscheidung über Taxstreitigkeiten ist den Civilgerichten überwiesen. Die allgemeine Debatte über die Militärbedürfnisse wurde heute nicht beendigt. — Die Reichsrathskammer hat das Steuererhebungsgesetz angenommen, den beigefügten Wunsch abgelehnt.

Diese Depesche aus dem Hauptblatt hier wiederholt.

* **Wien**, 29 März. Der Resolutionsausschuß nahm den Antrag Schindlers auf Uebergang zur Tagesordnung über die von Grocholski im Sinne der galizischen Resolution beantragten Reichsverfassungs-Abänderungen an, da dieselben vor Eintritt der Reichsraths-Wahlreform gegenwärtig unzuläßig erscheinen.

* **Berlin**, 29 März. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anl. $105\frac{1}{2}$; $4\frac{1}{2}$proc. Anl. 92; bad. Präm.-Anl. $106\frac{3}{8}$; Darmstädter. Actien $130\frac{1}{8}$; österr. Creditactien $159\frac{3}{8}$; österr.-franz. Staatsbahn $218\frac{1}{4}$; Prior. $293\frac{1}{2}$; österr. 500fl.-L. v. 1860 $79\frac{1}{2}$; 100fl.-L. v. 1864 66; 5proc. Nat.-Anl. —; Lombarden $132\frac{3}{4}$; ital. Anl. $55\frac{1}{2}$; 1882er Amerikaner $95\frac{7}{8}$; 5proc. preuß. Anl. $101\frac{1}{2}$; $4\frac{1}{2}$proc. $93\frac{1}{4}$; Galizier $99\frac{1}{2}$; Türken $45\frac{5}{8}$. Wechsel: Augsburg 56.22; Frankfurt 56.24; London $6.24\frac{1}{8}$; Paris $81\frac{1}{6}$; Wien $81\frac{5}{8}$.

* **Frankfurt a. M.**, 29 März. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. $100\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. Anl. $91\frac{5}{8}$; 4proc. Grundrente $86\frac{1}{4}$; 4proc. Obl. 86; 1882er Amerikaner $95\frac{1}{8}$; österr. Bankactien 694; Creditactien 278; österr.-franz. Staatsbahn $380\frac{3}{4}$; bayer. Ostbahn-Actien $119\frac{1}{4}$; Elisabeth-Prior. $77\frac{1}{4}$; bayer. Präm.-Anl. $105\frac{7}{8}$; bad. Präm.-Anl. $106\frac{1}{2}$; österr. 1860er L. 80; 1864er $115\frac{3}{4}$; Alsenzbahn 87; oberh. Eisenbahn $67\frac{1}{2}$; Lombarden $232\frac{1}{4}$; Silberrente $58\frac{3}{8}$; Papierrente $50\frac{1}{8}$; Napoleons $9.30\frac{1}{2}$; bayer. Handelsbank —; Galizier $233\frac{1}{4}$; Chicago-Bonds $83\frac{1}{2}$; neue Spanier 27. Wechsel: London 120; Paris $95\frac{1}{8}$; Wien $96\frac{1}{8}$.

* **Frankfurt a. M.**, 29 März. Abend-Effectensocietät. Creditactien $277\frac{3}{4}$; 1860er L. —; österr.-franz. Staatsbahn $380\frac{3}{8}$; Lombarden $231\frac{7}{8}$; Silberrente —; 1882er Amerikaner $95\frac{1}{16}$; Galizier $233\frac{1}{4}$.

Weitere telegraphische Curse siehe unten.

Eine Reise durch Rußland.

I. Nowgorod.

* In den ersten Tagen des Juli 1869 verließen wir St. Petersburg auf der Nikolai- oder Moskauer Eisenbahn, stiegen aber schon auf der Station Wolchow, etwa 17 Meilen von St. Petersburg, wo der gleichnamige Fluß von der Bahn überschritten wird, aus, um auf dem comfortabel eingerichteten Dampfer den Wolchow aufwärts nach dem alten Nowgorod zu reisen. Ohne gerade viel interessantes zu bieten, gewähren doch die Ufer des Wolchow einen angenehmen Anblick: das freundliche Grün der dicht an den Fluß herantretenden Wiesen, das dunklere Laub der Wälder wirken erfrischend auf den Reisenden, der den ewig langen Winter hindurch in der nordischen Palmyra beinahe vergessen hat daß es nicht nur Häuser und immer wieder Häuser, sondern auch Felder, Aecker und dergleichen Dinge mehr auf der Welt gibt. Hie und da steigt das Ufer steil empor und trägt manches langgestreckte Dorf, manchen einsamen Landsitz, manche weißschimmernde Kirche. Wer aber, wie wir, viel in Deutschland gereist ist, dem muß alsbald der Mangel an Verkehr, an Leben auffallen. Nur selten begegnete uns ein Kahn, nirgends fast sahen wir Menschen in größerer Gesellschaft, kein fröhliches Lied erklang von den Ufern. Nur wenige Häuser der hier ansäßigen Gutsbesitzer haben ein wohnliches heiteres Ansehen; an den Fenstern fehlen nicht selten die Vorhänge, an den Balcons die gegen die Sonnengluth schützende Leinwand, alles schimmert grau in grau, und wenn nicht hier und dort heuende Bauern in der bunten Nationaltracht eine angenehme Staffage machten, so sehnte sich das Auge bald nach Farbenwechsel.

Nach fünfstündiger Fahrt kündet sich die Nähe der Stadt durch das häufigere Vorkommen von Häusern an, die weißen Mauern zweier Klöster leuchten aus dem Grün hervor, noch eine Wendung, und — das berühmte Nowgorod liegt vor uns. Noch ehe man ans Land steigt, hat man die Stadt übersehen, und wer noch nicht in Moskau gewesen, dem fällt vor allem die im Verhältniß zu den übrigen meist unansehnlichen Gebäuden außerordentlich große Anzahl von Kirchen auf. Die meisten Nowgorod'schen Kirchen sind weiß getüncht, erheben sich auf quadratischer Basis und haben eine oder auch fünf meist zwiebelförmige Kuppeln, welche bald grün, bald silbern oder golden schimmern. Nicht selten ist aber auch eine Art riesiger Nadel, die bisweilen geschuppt wie der Leib des Krokodils in die Luft ragt. In Nowgorod erklärt sich der große Reichthum an Kirchen durch die einstige Bedeutung der Stadt — zählte sie doch in ihrer Blüthezeit gegen 400,000 Einwohner, während sie jetzt nicht voll 17,000 besitzt. Auf Schritt und Tritt wird man an die einstige Macht und an den jetzigen gänzlichen Verfall gemahnt.

Die dichte Menschenmenge die uns umgab, sobald wir den Fuß ans Land setzten, bestand großentheils aus Bettlern; ausnahmsweise nur sahen wir eine ordentliche reine Kleidung, elendes in Lumpen gehülltes Volk aber in Menge. Es hielt schwer auf dem Wege zum Gasthaus, das einige hundert Schritte entfernt lag, sich des zudringlichen Gefolges zu entledigen, das mit Gepäcktragen ein paar Kopeken verdienen wollte, oder auch einfach eine milde Gabe beanspruchte.

Im ganzen Rußland macht sich der Mangel eines bürgerlichen Mittelstandes sehr fühlbar; gar oft und in vielen Dingen gehen Elend und Pracht Hand in Hand, hinter äußerm Glanze findet man häufig Liederlichkeit und Schmutz; so sind z. B. die Gasthäuser in russischen Städten äußerlich gewöhnlich ganz stattliche Gebäude, nicht selten mit Säulen und Balcons verziert. Erst wenn der Fremde eintritt, wird er zu seinem Schrecken gewahr wie wenig es mit der äußern Herrlichkeit auf sich hat. Hat er erst den eleganten Aufgang hinter sich, so läßt das Hôtel die Maske fallen, und an die Stelle des europäischen Luxus tritt asiatische Zerfahrenheit und Unordnung. In dem ihm angewiesenen Zimmer findet der Reisende wohl eine Glockenschnur, aber entweder ist sie unten abgerissen und hängt so hoch daß auch ein Riese sich ihrer nicht bedienen könnte, oder sie ist scheinbar vollständig in Ordnung, erweist sich aber im Gebrauch als wirkungslos. Fenstervorhänge, die zum Theil abgelöst im Winde flattern, Rouleaux, die sich nicht aufziehen lassen, altersschwache Stühle, auf denen man nicht sitzen kann, zerrissene Teppiche, Ungeziefer im Bette — das sind Dinge gegen die auch die größte äußere Eleganz nicht schützt.

Bekanntlich kennt der Mongole kein Bett, und darin ist ihm der Russe niedern Standes verwandt. Man begegnet oft Leuten auf der Straße, deren Kleidung man es sofort anmerkt daß sie gelegentlich ihren Besitzern als Lagerstätte gedient hat. Namentlich sind es die Schafspelze die nicht selten alle Tages- und Jahreszeiten hindurch auf ihren Herren ausdauern müssen. Man denke an die Consequenzen! Während in den Gasthäusern anderer Länder die Zahl der Betten der Fremdenzahl entspricht, reichen sie im russischen Gasthause kaum für die Hälfte der Reisenden aus, und es ist ganz selbverständlich daß zwei Reisegefährten mit einem Zimmer vorlieb nehmen das nur ein Bett aufzuweisen hat; statt des zweiten dient das wenig verlockende Sopha als Nachtlager. Uebrigens trafen wir es in Nowgorod so glücklich, daß unser Hôtel nur diesen einen Mangel hatte, sonst aber freundlich, ordentlich und reinlich war, ja sogar weibliche Bedienung besaß. Seltene Gunst eines russischen Gasthauses! In St. Petersburg und Moskau gibt es vortreffliche mit allem Comfort eingerichtete Hôtels; der durch die vielen neuen Eisenbahnlinien mächtig beförderte Reiseverkehr wird ohne Zweifel mit der Zeit das seinige zur Reform der Gasthäuser in den russischen Gouvernements- und Kreisstädten thun.

Das also ist das einst so stolze Nowgorod! dachten wir als wir durch die menschenleeren, schlecht gepflasterten Straßen der Stadt wanderten, und die halb zerfallenen Bazare, die unscheinbaren Holzhäuser sahen. Dieses — die einst so blühende Handelsrepublik, welche im 12., 13. und 14. Jahrhundert das ganze nördliche Rußland beherrschte. Dieses — die mächtige Verbündete der Hansa, die hier ihren wohl organisirten „deutschen Hof“ besaß. Wo ist das trotzige Selbstgefühl der Bürger geblieben, welche sich auf den Klang der Glocke zum „Wetsche,“ der Volksversammlung, auf dem „Hofe Jarosslaws“ versammelten, um über Krieg und Frieden zu entscheiden, die obersten Beamten ein- und abzusetzen, über die schwersten Verbrechen zu Gericht zu sitzen! Wie ist die unglückliche Stadt, die einst das stolze Wort: „Wer ist gegen Gott und das große Nowgorod!“ zu ihrer Devise erhoben hatte, so entsetzlich tief gesunken? Das ist eine tragische Geschichte. Schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts gerieth der Freistaat in Verfall; häufige innere Kämpfe, Streitigkeiten zwischen Bürgern und Bojaren führten arges Blutvergießen herbei. Diesem

Sinken Nowgorods gegenüber erstarkte die Macht Moskau's, welches aufs entschiedenste nach der Herrschaft über ganz Rußland strebte. Wie in dem übrigen Europa, so begann auch in Rußland im 15. Jahrhundert die moderne Staatsidee den Kampf auf Leben und Tod mit der mittelalterlichen Zerklüftung. Der Großfürst Joann III, welcher Rußland für immer vom Joche der Tataren befreite, war hier der Repräsentant dieser Idee. Das noch immer selbständige Nowgorod mußte ihm ein Gräuel sein, er machte denn auch dieser Selbständigkeit ein= für allemal ein Ende, zugleich schloß er den Hansahof, und führte die auf demselben anwesenden deutschen Kaufleute als Gefangene nach Moskau. Der letzte Rest der alten Größe Nowgorods aber sank unter den blutigen Händen des Zaren Joann des Schrecklichen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zusammen. Wie ein Rasender wüthete er in der unglücklichen Stadt; der vom Bürgerblut geröthete Strom soll lange Zeit nicht im Stande gewesen sein die hineingeworfenen Leichen in den Ladoga hinabzuführen; die Söldner des „Schrecklichen" fuhren in Kähnen auf dem Fluß umher um die mit den Wellen Ringenden mit Stangen und Aexten todtzuschlagen. Von da an vegetirte Nowgorod bloß noch dahin. Seit der Eröffnung der St. Petersburg=Moskauer Bahn aber, welche die arme Stadt ganz beiseite läßt, während die Chaussée über Nowgorod führte, hatte sie den letzten Rest von Bedeutung verloren.

Die hervorragendste Stelle unter den alten Kirchen Nowgorods nimmt die von Wladimir, dem Sohne Jarosslaws, um die Mitte des 11. Jahrhunderts erbaute Sophien=Kathedrale ein. Nicht als hätte sie ihre ursprüngliche Gestalt erhalten; es finden sich vielmehr allenthalben neue Anbauten und Restaurationen, aber der Kern ist denn doch mehr als acht Jahrhunderte alt. Obgleich die Kirche an stolzer Stelle, mitten im Kreml, dem Herzen Nowgorods, innerhalb einer festungsartigen Mauereinfassung sich erhebt, von dem eigenthümlichen Glockenthurm gleichsam angekündigt wie ein vornehmer Herrscher der seinen Herold voranschickt, so ist sie doch mehr kunsthistorisch interessant als schön. Silbern und golden erglänzen zwar die Kuppeln ihrer Thürme, allein an den Linien der Zwiebelform findet das Auge kein Gefallen; blendend weiß schimmern die reinlichen Mauern unter dem freundlich grünen Dache, allein das Verhältniß der geringen Höhe zur ausgedehnten Breite läßt das ästhetische Gefühl unbefriedigt. An der Westseite der Kirche befindet sich die merkwürdige sogenannte Korssun'sche Thür, im wesentlichen ein Product deutscher Gießkunst aus der romanischen Periode, was sowohl durch den Styl der Arbeit als auch die mehrfach in den meist religiösen Darstellungen vorkommende Architektur und das Costüm bewiesen wird.

Die Sophien=Kirche war von jeher den Nowgorodern das größte Heiligthum; mit dem Schlachtruf „Heilige Sophia" zogen sie ins Feld.

Gegenüber der Sophien=Kathedrale erhebt sich das im Jahr 1862 errichtete Denkmal welches den tausendjährigen Bestand des russischen Reichs verherrlicht — hier legte ja der Normanne Rurik den Grundstein zu demselben. So begrüßen sich im Nowgoroder Kreml mittelalterliche und moderne Kunst. Es war ein glücklicher Gedanke des Künstlers um einen riesigen Reichsapfel herum die wichtigsten Momente der russischen Geschichte in einer Reihe von Gruppen auf kreisförmiger Grundlage zu veranschaulichen; hoch oben auf dem Reichsapfel sieht man den Engel des Glaubens, wie er Rußland, eine jugendliche weibliche Gestalt, die am Fuße des Kreuzes kniet, segnet. Ein hier als Erklärer postirter verabschiedeter Soldat, der die Namen der dargestellten Personen wie am Schnürchen herzusagen weiß, ertheilt auf diese Art an der Basis des Denkmals dem Volk Unterricht in der vaterländischen Geschichte. Während wir uns noch an dem Anblick des Kunstwerks erfreuten, trat ein Bauer auf uns zu, und fragte nach dieser und jener Gestalt. Wir gaben ihm die gewünschte Auskunft. „Und der Schreckliche?" fragte der Bauer, „wo ist denn der Schreckliche?" — Der ist nicht dabei — antworteten wir. „Der ist also nicht dabei?" sagte der Bauer mit sichtlicher Freude, „so, so, er hat es also nicht verdient; nun das ist gut! der war ja auch zu schrecklich!"

So ergeht nach dreihundert Jahren aus dem Munde des Volks ein gerechtes Gericht über den grausamen Herrscher, unter dessen Härte wohl Nowgorod von allen Städten des Reichs zumeist gelitten.

Das Papstthum und der Staat.

IV. *)

‡ Pius V, schon vor seinem Antritte des Pontificats ein so eifriger Inquisitor, daß er wegen seiner Härte vor dem empörten Volk in Lebensgefahr kam, überbot in allen seinen Maßnahmen noch Paul IV. Die Inquisition wüthete unter ihm mit verstärkter Grausamkeit in Italien und Spanien; in seinen Augen waren die Protestanten schlechter als die Heiden, und die Lutheraner schlechter als alle andern Protestanten. Der Capucinerprediger Pistoja bezeugt daß Pius fast täglich in Rom Menschen hängen und viertheilen ließ, und daß er ausgesprochen habe: er würde lieber einen Menschen freigeben auf dem eine gerechte Anklage von hundert Mordthaten lastete als einen verstockten Häretiker. Ernstlich dachte er daran die Stadt Faenza dem Erdboden gleich zu machen, weil sie mit Ketzerei angesteckt war, und dem König von Frankreich empfahl er ein ähnliches Auskunftsmittel. Er beschwor ihn keinen Verkehr mit den Hugenotten zu unterhalten, keine Verträge mit ihnen zu schließen, und die geschlossenen nicht zu halten. Er forderte auf sie bis zum Tode zu verfolgen, unter keinem Vorwand auch nur einen zu verschonen; alle Gefangenen sollten den Tod erleiden. Und er bedroht Karl IX mit der Strafe Sauls als er die Austilgung der Amalekiter verzögerte, denn es sei seine Pflicht die Beleidigungen Gottes zu rächen; die Milde gegen die Ketzer wäre nur Grausamkeit. Auf alle Weise schürte Pius den Religionskrieg in Frankreich, und es steht fest daß er von der Absicht der Königin=Mutter und des Königs, die Hugenotten niedermetzeln zu lassen, im voraus unterrichtet wurde. *)

Pius V erklärte in seiner Bulle Regnans in ecclesiis, die er gegen Elisabeth von England schleuderte, daß ihn Gott über alle Völker und ihre Reiche gesetzt habe, damit er ausreiße, zerstöre, zerstreue und verwüste oder auch baue und pflanze, und verfügte kraft dieser Machtvollkommenheit über die Königin Bann und Absetzung. Ja er scheute in seinem Fanatismus selbst nicht vor dem Verbrechen zurück Meuchelmörder gegen die Königin zu dingen. Er schrieb an Philipp II, um ihm einen gewissen Ridolfi zu empfehlen, der ihm wichtige Dinge, welche die Ehre Gottes und den Nutzen der Christenheit nicht wenig berührten, mittheilen werde, und bat ihn diesem Mann volles Vertrauen zu schenken, die Sache die er vortragen wolle sich recht zu beherzigen und ihm alle zur Ausführung seines Vorhabens nöthigen Mittel angedeihen zu lassen. Wir bitten unsern Erlöser aus Herzensgrund durch seine Barmherzigkeit das gelingen zu lassen was für seinen Ruhm und zu seiner Ehre beabsichtigt wird, schrieb der Papst. Das Project betraf aber nichts geringeres als in England eine Revolution und ein Attentat gegen Elisabeth ins Werk zu setzen. Ridolfi wurde darüber im Escorial vernommen, er setzte alle Details seines Plans auseinander; man besprach denselben im Staatsrath, keine mißbilligende Stimme wurde laut, obwohl Bischöfe und Cardinäle darin saßen. Philipp ließ über die Angelegenheit an Herzog Alva in den Niederlanden folgendes berichten: Der heil. Vater, welchem Ridolfi über alles Rechenschaft gab, hat an den König geschrieben, und läßt ihm durch seinen Nuntius mittheilen daß er diese Sache als von höchster Wichtigkeit für den Dienst Gottes und das Wohl seiner Kirche betrachte, daß er seinen Beistand ihm anbiete, und bereit sei, so arm und ruinirt er auch wäre, auf dieselbe die Kelche der Kirchen, ja sogar die eigenen Kleider zu verwenden. **)

Unter Pius V wurde die Abendmahlsbulle mit neuen Zusätzen publicirt. Hergenröther beredet die schauerliche Darstellung derselben bei Janus, und findet es ungerecht bei verhaßten Persönlichkeiten und Actenstücken früherer Zeiten den modernen Maßstab anzulegen. Janus aber gibt eben nur einen getreuen Auszug der Bulle, und wenn sie darin Hrn. Hergenröther schauerlich anmuthet, so ist dagegen nichts zu erinnern; sie ist in der That ein classisches Document der überspannten Herrschaftsansprüche und des verfolgungssüchtigen Fanatismus des Papstthums und insbesondere ihres letzten Redacteurs, Pius V. Daß diese Bulle aber nicht bloß uns Modernen ungeheuerlich klingt, sondern schon damals verurtheilt wurde, beweist die Thatsache daß die Fürsten und Staaten sich gegen ihre Annahme sträubten, und selbst der der römischen Kirche so sehr ergebene Philipp II sie zurückwies. Daß man aber ein Recht habe bei der Beurtheilung von Päpsten und ihren Decreten auch den modernen Maßstab anzulegen, ergibt sich schon daraus daß eben Rom bis auf den heutigen Tag in seinen Doctrinen und Tendenzen sich gleich geblieben ist. Sagt doch Hergenröther selbst in Beziehung auf die von der „Civiltà" und dem Jesuiten Schneemann wieder in Erinnerung gebrachte Prügelstrafe gegen die Ketzer (S. 21): „Die Kirche verzichtet nicht principiell auf Rechte die sie einst geübt, und deren Ausübung in verhältnißmäßig entsprechender Weise — und wäre es auch in Afrika — wieder nothwendig werden könnte."

Im Vergleich zu Pius V war dessen Nachfolger Gregor XIII noch ein gemäßigter Charakter; aber auch ihn steckte der finstere Fanatismus der Curie an. Es leidet jetzt wohl keinen Zweifel mehr daß man hier im voraus von dem Anschlag gegen die Hugenotten unterrichtet war, daß Gregor durchaus nicht in der Täuschung sich befand als sei in der Bartholomäusnacht bloß ein Complott gegen den König blutig niedergeschlagen worden; im Gegentheil, die öffentlichen Freude=Demonstrationen und Danksagungs=Gottesdienste in Rom galten dem glücklichen Erfolg in der Vernichtung der Ketzer. Gregor rief aus daß ihm dieses Gemetzel angenehmer sei als

*) S. Allg. Ztg. Nr. 82 B.

*) Conf. in dem „North British Review" Nr. 101 den Artikel „The Massacre of St. Bartholemew," wo S. 54 bis 62 die Zeugnisse für die obigen Angaben stehen.

**) Gachard, Correspondance de Philippe II, t. II, 185—199.

fünfzig Siege von Lepanto; er forderte in der Jubiläums-Bulle vom 11 Sept. 1572 die Gläubigen auf zu beten daß der König von Frankreich die Gnade haben möchte sein glorreiches Unternehmen zu Ende zu führen, und seinen Legaten Orsini betraute er, neben den Glückwünschen für den König, auch noch mit der Mission, denselben zu drängen nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben. Als Katharina vernehmen mußte daß der Papst noch nicht zufrieden gestellt sei, sondern die radicale Ausrottung der Ketzer in ganz Frankreich fordere, konnte sie kaum ihren Zorn bemeistern.*)

Sixtus V erließ gegen Heinrich IV eine Bulle, worin er diesen vermöge der ihm übertragenen Machtvollkommenheit seines Königreichs Navarra und des Successionsrechts auf den französischen Thron für verlustig erklärt, alle die ihm Treue geschworen ihres Eides entbindet und die Zuwiderhandelnden excommunicirt.

Als Bellarmin die Lehre von der directen Obergewalt des Papstes in zeitlichen Dingen durch die Theorie von der indirecten Herrschaft scheinbar zu mildern suchte, setzte Sixtus V dessen Buch auf den Index, obschon Bellarmins Modification schließlich ganz auf dieselben Consequenzen hinaus lief wie die alte ehrlichere Doctrin.

Gregor XIV erneuerte die Excommunication gegen Heinrich IV, und nahm die Concessionen zurück die Sixtus V bezüglich des Asylrechts an die Fürsten gemacht hatte. Nach seiner Bulle fiel auch der Diebstahl unter das Asylrecht, und sollte selbst der Mord nur in dem Fall wenn er an geweihter Stätte begangen worden war von demselben ausgenommen sein. Die auf solche Weise beschützten Verbrecher sollten aus dem Asyl in das geistliche Gefängniß abgeführt, und dem weltlichen Arm erst dann zur Bestrafung ausgeliefert werden wenn der Bischof erkannt hatte daß die vorliegende Unthat nicht unter dem Asylrecht stehe. Wenn dieses Recht in jenen rohen Zeiten, wo es noch keine geordnete und kräftige Rechtspflege gab, und die Blutrache häufig war, beziehungsweise wohlthätig wirkte, so war es inmitten der spätern Staatsordnungen ein Eingriff in deren Souveränetät und konnte nur zur Begünstigung der Verbrecher führen. Die Bulle Gregors XIV wurde darum auch nur wenig beachtet.

Ganz erfüllt von den Bestimmungen des kanonischen Rechts und von den Ideen der Herrschaft der Kirche und des Papstthums über den Staat, gerieth Paul V mit der Republik Venedig, welche eifersüchtig über ihre Unabhängigkeit von Rom wachte, in Sachen der Immunität des eigenen Gerichtsstandes der Kleriker in einen Kampf, der nur mit des Papstes Niederlage endigte. Zwei Geistliche hatten schwere Verbrechen begangen und wurden deßhalb gefänglich eingezogen; Paul sah darin einen Eingriff in die geistliche Gerichtsbarkeit, und erklärte deßhalb: Kleriker könnten nicht von weltlichen Tribunalen bestraft werden, selbst wenn sie Rebellen wären. Die Republik wies diese Anmaßung zurück, welche der Papst noch dadurch vermehrte daß er die Gesetze Venedigs annullirte, welche den Erwerb liegender Güter von Seiten der Kirche und des Klerus, da der Grundbesitz derselben schon ins maßlose gestiegen war, beschränkten. Aus diesen Gründen schleuderte Paul V wider die Republik den Bann. Bellarmin und Baronius vertraten die Sache Roms, während der Servitenmönch Paul Sarpi die Souveränetät Venedigs gegen diese Angriffe vertheidigte, dafür aber beinahe das Opfer ultramontaner Meuchelmörder geworden wäre. Doch in der Republik kümmerte sich mit Ausnahme der Capuciner und Jesuiten niemand um die Censuren des Papstes, es wurde kein Schritt gethan um sich von diesen zu lösen, und die katholischen Mächte, welche Paul vergeblich gegen die Venetianer aufreizte, sahen in diesem seinem Vorgehen eine Bedrohung ihrer eignen Rechte. Nur aus Rücksicht auf Heinrich IV, der die Vermittlung übernommen hatte, und ohne jedes Präjudiz für die Rechte der Republik, machte dieselbe endlich, um die Niederlage des Papstes vor der Oeffentlichkeit etwas zu maskiren, geringe Concessionen, nahm aber die von diesem angebotene Absolution nicht einmal an, weßhalb man sich in Rom, um die beschämende Wahrheit zu verhüllen, wieder zur Fabrication falscher Documente genöthigt sah, wonach der Papst die Absolution gewährt und die Republik sie angenommen habe.

(Schluß folgt.)

Deutsche Literatur in Italien.

I.

J.S. **Venedig**, im März. Unter den italienischen Dichtern und Schriftstellern, Uebersetzern und Kritikern, die es sich zur Lebensaufgabe gemacht haben die deutsche und die Literatur des Auslandes überhaupt in Italien bekannt zu machen, nimmt der Piemontese Gustavo Strafforello in S. Remo unzweifelhaft eine der ersten Stellen ein. Er beschränkt sich jedoch in seiner internationalen Thätigkeit nicht ausschließlich auf die Vermittlung des deutschen Schriftenthums mit dem italienischen, sondern hat auch die französische und die englische Literatur in den Kreis seiner Studien und Publicationen gezogen. Schon früher schenkte er den Italienern ein interessantes Werk: „L'Italia nei poeti stranieri,“ („Italien in den ausländischen Dichtern“). Später aber sah er bei der Einführung ausländischer Dichter in Italien davon ab ob sie speciell über sein Vaterland geschrieben, und nahm allgemeinere Gesichtspunkte. So übersetzte er z. B. „Joseph im Schnee“ von B. Auerbach, „Romeo und Julia auf dem Dorfe“ von G. Keller, und „Maria die Blinde“ von P. Heyse, die in einem Band unter dem Titel „In Campagna“ vereinigt in kürzester Zeit das in Italien höchst seltene Glück einer zweiten Auflage erlebten. Beim Erscheinen der zweiten Auflage dieser kleinen Sammlung deutscher Dorfgeschichten in italienischer Sprache äußerte sich das in Mailand erscheinende, mit Geist und Geschick redigirte Wochenblatt „L'Universo illustrato“ über B. Auerbach folgendermaßen:

„Der König der Dorfgeschichtenschreiber ist ohne Zweifel Auerbach, und die beste seiner Dorfgeschichten, nach dem Ausspruch der competentesten Beurtheiler, „Joseph im Schnee,“ mit dem die vorliegende Sammlung eröffnet wird. Auerbach ist ein Schriftsteller der in gerader Linie von Lessing und Goethe abstammt, und der es mit der Kunst ernst nimmt. Ein gewandter Erzähler und unvergleichlicher Moralist, hat er immer einen praktischen Zweck vor Augen, und seine Poetik läßt sich in den Satz zusammenfassen: „Die Welt ist schön, das Leben ist gut;“ die Mystiker, die falschen Idealisten verachten es, indem sie sich den Anschein geben es verbessern zu wollen und verlieren sich in die Wolken; die Materialisten entstellen, die entnervten Geister schmähen und verspotten es. Lieben wir es daher, und suchen wir in ihm zu entdecken was es verschließt. Die Wirklichkeit enthält weit mehr Poesie als in den Erfindungen einer ungeregelten Phantasie lebt. Das Studium der Wirklichkeit ist das Fundament der Poesie ebenso wie die Beobachtung der Thatsachen das Fundament der Wissenschaft ist. Wir müssen also die Wirklichkeit studieren, und zwar nicht allein die physische Wirklichkeit, sondern die moralische Wirklichkeit, die einzig wahre, die einzig dauerhafte, jene welche die andere beherrscht und erklärt. Der Künstler muß ein Moralist sein.

„Mit diesen gesunden Grundsätzen tritt Auerbach in seinen trefflichen Erzählungen als Moralprediger auf. Er beschäftigt sich nicht mit Revolutionen, mit chimärischen socialen Wiedergeburten; er will das Volk welches duldet nur trösten, und ihm zeigen wie es in sich selbst Revolutionen und Wiedergeburten zu vollziehen, Laster auszurotten und Tugenden zu üben habe. Wenn die inneren Revolutionen einmal vollzogen sind, vollziehen sich die äußeren von selber; das Motto der Schriften Auerbachs könnte jener Ausspruch von Angelus Silesius sein: „Das Gute macht keinen Lärm, der Lärm thut nicht gut.“

„Auerbach hat seine Personen jedoch keineswegs zu Repräsentanten eines Systems gemacht, oder sie in Tribunen oder Prediger verwandelt; nein! er hat sie mit ihrer offenen und wahren Physiognomie, mit ihrer kaustischen Gutherzigkeit, ja nicht selten mit ihren Lastern gezeichnet. Der Soldat und der Holzhauer, der Pfarrer und der Schulmeister, der auswandernde Aelpler und der Seminarist der sich ins Vaterhaus sehnt, die verführte Bäuerin, der Vagabund, mit einem Wort: das ganze Landleben zieht in Auerbachs Erzählungen in allen seinen kleinen Einzelheiten und in den glänzenden Farben der vlämischen Maler an uns vorüber.

„Joseph im Schnee“ vor allen ist ein Bild das mit dem kräftigen Pinsel Rembrandts ausgeführt ist, ein Bild in dem mit der ursprünglichen und unbezähmbaren germanischen Rauhheit, wie sie in Roittmann und seiner Frau personificirt ist, die höchste geistige und sittliche Bildung, das zartfühlende liebende Frauenherz Martina und die frische Energie des Knaben Joseph in Verbindung gebracht sind. Und dieses Bild hat einerseits die ernste winterliche Großartigkeit des Schwarzwaldes, andrerseits die wohlthätige Wärme des häuslichen Herdes, die beide mit souveräner Meisterhand gezeichnet sind, zum landschaftlichen Hintergrund!“

Eugenio Benedetti in Turin, der bekanntlich Auerbachs „Auf der Höhe“ in Italien popularisirt hat, hat im vorigen Jahr auch einen Band seiner „Dorfgeschichten“ übersetzt, die ebenfalls viel Beifall beim Publicum und in den Journalen fanden.

Nicht weniger rühmenswerth findet das oben genannte Mailänder „Illustrirte Universum“ G. Kellers „Romeo und Julia auf dem Dorfe.“ Der schweizerische Maler, Dichter und Novellist, der bekanntlich seit einer Reihe von Jahren in seiner Vaterstadt Zürich den Posten eines Stadtschreibers bekleidet, und im vorigen Jahre bei Gelegenheit der Feier seines fünfzigsten Geburtstags daselbst so viel ehrende Auszeichnungen erhielt, wurde genau um dieselbe Zeit den Italienern unter andern mit folgenden Worten vorgeführt:

„Diese bäuerlichen Capuletti, dieser Romeo auf dem Dorfe, diese blonde Julia, die das Opfer ihrer ersten Liebe wird, bilden eine anbetungswürdige Erzählung. Die Wirklichkeit des Lebens wurde nie so wahr und lebendig aufgefaßt und dargestellt. Die aufkeimende Liebe, die nach und

*) Conf. den oben citirten Aufsatz: „The Massacre of St. Bartholomew“ p. 30 ff.

nach Herz und Seele jenes einfachen aber leidenschaftlichen Paares in ihre feurigen Kreise zieht, der unversöhnliche wüthende Haß ihrer Eltern und die Katastrophe, die in ihrer Einfachheit weit furchtbarer ist als selbst bei Shakespeare, machen diese Erzählung zu einem der schönsten Edelsteine aller Literaturen. Die idyllische Glückseligkeit jener beiden Kinder, die sich so zärtlich lieben, und die in der heiteren Frische des Landlebens heranwachsend sich immer mehr lieben, verschwindet nach und nach in dem unheilvollen Abgrunde des Interesses und der elterlichen Habsucht; eine erschreckliche Metamorphose verwandelt die beiden Ackerbauer in Schenkwirthe, ihre Freundschaft in Haß, ihren Wohlstand in lasterhaftes Elend, und ihre unglücklichen Kinder, die weder dem Rausche der Liebe widerstehen noch muthig gegen das Leben kämpfen können, begehen, indem sie sich in zärtlicher Umarmung ertränken, einen Selbstmord. Daphne und Cloë von Longus, dem Sophisten, Amyntas von Tasso, Hermann und Dorothea von Goethe, La Mare au Diable von George Sand und Romeo und Julia auf dem Dorfe von G. Keller sind alles idyllische Meisterwerke derselben Familie. Obgleich die Moral aus dieser köstlichen Erzählung von selbst hervorgeht, ist Keller vor allen Dingen Künstler. Aber der treffliche Künstler ist Philosoph; Keller hat ein lebhaftes Gefühl für das ländliche und für das Leben des Herzens; er beobachtet in bewunderungswürdiger Weise und ohne Bitterkeit; eine gewisse ideale und freimüthige Größe adelt seine Gestalten; er ist leidenschaftlich und zu gleicher Zeit ungemein einfach."

Neueste Posten.

⊥ **München,** 29 März. 23. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertisch die Minister v. Pfretzschner, v. Lutz, Frhr. v. Pranckh, v. Braun, Graf v. Bray und mehrere Ministerialcommissäre. Die Tribünen und Gallerie sowie die Diplomatenlogen sind überfüllt. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen des Präsidiums legt Finanzminister v. Pfretzschner den Entwurf eines Tax- und Stempelgesetzes vor, und bemerkt u. a.: der Entwurf sei so bemessen daß er auf das ganze Königreich und auf alle Tax- und Stempelgebühren die fortan im Staat entrichtet werden sollen sich ausdehne. Die Gebührensätze herabzusetzen sei leider nicht möglich gewesen, die Entscheidung in Streitigkeiten über Tax- und Stempelfragen sei den Civilgerichten überwiesen. Erster Gegenstand der Tagesordnung war hierauf die Berathung über die beiden Gesetzentwürfe außerordentliche Militärbedürfnisse betr. Bevor Referent Kolb das Wort erhielt stellte Crämer folgenden präjudiciellen Antrag: „Die Kammer wolle beschließen es sei die Berathung und Beschlußfassung über die Vorlagen der Regierung und die Vorschläge des Ausschusses erwähnten Betreffs bis zur Feststellung des ordentlichen Militärbudgets zu vertagen." Der Antragsteller begründet seinen Antrag damit daß er fürchtet, wenn man heut in die Berathung eintrete, so werde man sich mit den dem Referat vorausgeschickten Motiven beschäftigen, und eine zwar eingehende, aber nutzlose Discussion haben, welche bei der Feststellung des ordentlichen Etats wiederkehren würde. Kolb spricht sich gegen den Antrag aus, zumal man allenthalben im Lande darüber klage daß obwohl der Landtag drei Monate versammelt, noch sehr wenig geschehen sei. Heute liege ein Stoff vor der das ganze Land interessire, und zu dessen Berathung auch gerade jetzt genügend Zeit vorhanden sei. Der Antrag Crämers wurde abgelehnt. Nachdem Präsident v. Weis bemerkt hatte daß der Ausschuß die beiden Gesetzesvorlagen zu einem Gesetz verschmolzen habe, und deßhalb nichts übrig bleibe als daß die allgemeine Discussion über die beiden Gesetze sich erstrecke, leistet Referent Kolb die allgemeine Debatte ein und bemerkt: Zur richtigen Beurtheilung der beiden vorliegenden Gesetzesentwürfe sei vor allem nothwendig einen Blick zu werfen auf den ganzen Militäretat und auf die finanziellen Zustände. Jede derartige militärische Frage sei auch eine finanzielle Frage, und diejenigen Staaten die das nicht bedacht, hätten es schwer empfinden müssen. Im Krimkrieg sei Rußland zum Friedensschluß genöthigt gewesen, nicht wegen Mangel an Truppen, sondern weil es kein Geld mehr hatte, und Oesterreich habe im Jahr 1859 noch nicht die Hälfte seiner Truppen ins Feld geführt gehabt, aber es habe kein Geld mehr gehabt um den Krieg fortzusetzen. Er habe deßhalb in seinem Bericht auf die finanzielle Lage des Staates hingewiesen. Auf dem betretenen Wege könne man nicht fortgehen, das Land würde finanziell und moralisch zu Grunde gerichtet, bevor es nur zu einem Krieg käme. Der Staat würde reif zunächst zur Annexion. Ersparnisse seien unumgänglich nothwendig, nicht bloß am Militär, sondern überall wo es möglich, aber er erkenne an daß vorzugsweise am Militär zu sparen sei. Die Adressen, von denen allein die durch seine Hände gegangenen 21,155 Unterschriften zählten, gäben Zeugniß davon. Es sei ihm zwar peinlich gewesen, im Ausschuß den Ansichten des Kriegsministers entgegenzutreten, von dem er überzeugt sei daß er nichts anstrebe als was er von ganzem Herzen für recht und wahr halte. Aber seine Pflicht gegen das Land müsse ihm vorleuchten. Er (Redner) sei gar nicht versessen auf seine Vorschläge, er gehe auch auf andere ein, aber nur unter der Bedingung daß das Gleiche erspart werden könne wie durch seine Vorschläge. Seine Vorschläge daß das ganze System beim Militär geändert werden müsse, was man als ungeheuerlich bezeichnet habe, wolle er mit einfachen Zahlen begründen. Der ordentliche Militäretat habe in Bayern am Ende des Jahres 1866 10 Millionen betragen, und heute würden ungefähr 15 Millionen gefordert. Nach seinen Vorschlägen wären aber bloß 12 bis 13 Millionen nothwendig, und damit sollte Bayern keine Armee unterhalten können? Wer das zu behaupten wage, der wisse nicht wie schwer nur ein Gulden verdient werden könne. Oesterreich verwende bei einer Bevölkerung von 35 Millionen 78 Millionen Gulden auf das Militär, und Bayern bei einer Bevölkerung von nicht ganz 5 Millionen 15 Millionen Gulden. Nach dem Verhältniß zu Oesterreich dürfte in Bayern das Budget 10,770,000 fl. betragen; für die ordentlichen und außerordentlichen Bedürfnisse würden aber 19 Millionen Gulden gefordert. Die Summe mit der Oesterreich auskomme, könne wohl auch in Bayern ausreichen. Redner kommt nun auf die Präsenzzeit zu sprechen, und bemerkt daß, wenn 12 Monate zur Ausbildung eines Cavalleristen ausreichen, wohl eine Präsenzzeit von 8 Monaten für einen Infanteristen hinreichend sei. Auch sollte man vor allem die Zahl der Cavallerie-Regimenter verringern, da Bayern im Verhältniß zu Oesterreich, welches namentlich die schwere Cavallerie schon längst abgeschafft habe, höchstens 6 Cavallerie-Regimenter haben dürfte. Die höhern Chargen müßten weniger zahlreich besetzt und die Pensionirungen vermindert werden. In Preußen sei jüngst ein Schrei des Entsetzens über die große Zahl von Pensionirungen durchs Land gegangen, und doch müßte Preußen noch 1000 Pensionirungen mehr vornehmen, wenn es verhältnißmäßig eine ebenso große Zahl von Militärpensionisten haben wollte als Bayern schon besitze. In Württemberg bestehe dasselbe Verhältniß. Die Militärfrage schließe die Steuerfrage in sich. „Wenn man nicht da spart, so gehen wir ohne Vermehrung der Schulden und ohne Erhöhung der Steuern nicht nach Hause." Es sei nothwendig mit einem System zu brechen welches die Steuerkraft des Landes ruinire, und die Sicherheit doch nicht schütze die man erwarte. Dieses System hindere die Culturentwickelung der Staaten und untergrabe den Wohlstand. „Deutschland, Europa wird es der bayerischen Kammer danken, wenn sie in Beseitigung des Systems vorangeht." (Bravo rechts!) Graf Fugger: Man stehe vor einem Militärbudget von 24—25 Millionen, die für Militärbedürfnisse im Ganzen gefordert werden. Er verwahre sich, als ob von der patriotischen Partei, wenn sie sich für große Abstriche entscheide, ein Mißtrauensvotum gegen den Kriegsminister ausgesprochen werden wolle. Das Land habe aber nicht die finanzielle Kraft diese Militärbedürfnisse zu befriedigen. Das Milizsystem, gibt Redner zu, möge das System der Zukunft sein, allein eben deßhalb müsse es angebahnt werden. Zwei Factoren in der Armee dürften freilich in keinerlei Weise vernachlässigt werden, nämlich die Bewaffnung und die technische Ausbildung. An diesen Factoren zu rütteln wäre ein Frevel; daß aber die Kammer an der Bewaffnung nicht spare, habe sie schon bewiesen. Redner bedauert die Abschaffung des guten Podewilsgewehrs, und glaubt es sei besser wenn wenige Schüsse aus weiter Entfernung sicher treffen, als wenn viele Schüsse aus geringerer Entfernung abgeschossen werden die nicht so sicher treffen. Was die Präsenzzeit betrifft, so müsse sie so bemessen werden daß der Soldat gehörig ausgebildet werden könne. Für die Infanterie genügten hiezu 8 Monate; an der Präsenzzeit der Artillerie sollte man hingegen nichts abstreichen; die Cavallerie könne um 4 Regimenter vermindert werden. Da Preußen, Bayerns mächtiger Bundesgenosse, seine Cavallerie vermehrt habe, so könnte Bayern seine Cavallerie schon vermindern (Heiterkeit), denn Bayern allein fange keinen Krieg an. Ueber die Verminderung der Zahl der Generäle will sich Redner später aussprechen, die Anschaffung von Gatling-Kanonen für die Infanterie hält er für absolut unnöthig, und eine große Anzahl von Pensionisten könne man anderswo verwenden und dadurch viel ersparen. Weigand glaubt daß Bayern in ein Milizsystem nicht hineinspringen könne, daß man dasselbe aber anbahnen und die Jugend dazu vorbilden müsse. Deßhalb müsse das gegenwärtige System beibehalten werden, wobei Redner jedoch zugibt daß angesichts der Finanzlage des Landes, angesichts einer drohenden Steuererhöhung, in durchgreifender Weise bei den Ausgaben für das Militär gespart werden müsse. Das Werdergewehr sei vorzüglich, und es sei nur zu bedauern daß man nicht sofort auch die ganze Landwehr mit diesem guten Gewehr versehen könne. Stenglein erklärt sich mit dem Streben Ersparungen eintreten zu lassen einverstanden, findet aber die Agitation gegen das dermalige Wehrsystem nicht für gerechtfertigt. Das neue Wehrsystem habe anerkannt große Vorzüge vor dem früheren, gegen welches man dennoch keine Klage gehört habe. Wer die Selbständigkeit Bayerns fortwährend im Munde führe, der sollte am wenigsten an dem dermaligen Wehrsystem rütteln, denn es könne angesichts der äußeren Lage zur Zeit nicht beseitigt werden ohne die Selbständigkeit Bayerns in hohem Grade zu schädigen. Darin daß man die Gebildeten in der Armee durch Ernennung zu Unterofficieren festhalte, die Einjährig-Freiwilligen aber nicht, erblickt Redner allerdings eine Härte, allein das sei ein untergeordneter Punkt, eine Ungleichheit vor dem Gesetz liege in dem Institut der Einjährig-Freiwilligen nicht. Den Vortheil der kürzeren Dienstzeit müsse der Einjährig-Freiwillige durch Uebernahme einer Reihe von Dienstleistungen erringen, welche den übrigen Militärpflichtigen nicht zugemuthet werden. Ein weiterer großer Vortheil des neuen Wehrgesetzes sei daß nicht mehr die Uebervortheilungen vorkommen können welche früher bezüglich der Freimachung von der Militärpflicht leider vorgekommen seien. Weitere anerkennenswerthe Vortheile des Wehrgesetzes seien die Freiheit in den bürgerlichen Verhältnissen, die allmähliche Heranbildung tüchtiger Officiere für die Reserve und die Abschaffung des Loskaufs, und damit die Beseitigung einer förmlichen Seelenverkäuferei. Was die Organisation des Heers betrifft, so habe sich die Kammer bei Beurtheilung der Organisation in technische Fragen nicht eingemischt, sondern immer nur den finanziellen Standpunkt festgehalten. Daß für das Militär nicht mehr ausgegeben werden dürfe als das Land ertragen könne, werde niemand bestreiten; allein politische Gründe verbieten eine große Reduction des Heers. Das Milizsystem möge gut sein, allein es werde ebensowenig eine wesentliche Verminderung der Armee zur Folge haben

als das gegenwärtig bestehende System, abgesehen davon daß das Milizsystem den Bürger zu einem halben Soldaten mache und in seiner bürgerlichen Stellung beeinträchtige. Auf die Dauer werde allerdings das Militärsystem, wie es jetzt in Europa bestehe, nicht beibehalten werden können, weil die Staaten die Last welche sie sich aufgelegt haben, nicht lange zu ertragen vermögen; allein ob man zu dem Milizsystem kommen werde möchte Redner sehr bezweifeln. Die Möglichkeit der Einführung des Milizsystems müsse man verwerfen, wenn man die Erhaltung der Selbständigkeit Bayerns betonen wolle. Dazu komme daß die schweizerische Miliz ihre Probe noch nicht bestanden habe, und daß das Milizsystem der Schweiz wohl kaum weniger koste als ein stehendes Heer. „Wir brauchen nicht bloß eine tüchtige Armee, sondern auch das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit unserer Armee. Nur dann wenn wir mit unseren Bundesgenossen ebenbürtig im Kriege bezüglich der Leistungen unserer Armee auftreten, wahren wir unsere Selbständigkeit. Auf eine Milizarmee würden unsere Bundesgenossen kein Vertrauen haben, und schon deßhalb auch dürfen wir dieses System nicht einführen." Andrerseits scheine in der bayrischen Armee in vielen Punkten nicht so gespart zu werden wie in Preußen gespart wird. Redner weist auf die Militär-Justizorganisation hin, welche viel zu großartig sei für den Bruchtheil den das Militär in der Gesammt-Bevölkerung ausmache. **Lucas** erklärt daß auch ihm viele Briefe vorliegen, worin über die Behandlung der Einsteher und über die Verweigerung des Urlaubs an solche bitter geklagt werde. Die frühere Kammer habe schon diese Beschwerden verkannt, und eine bezügliche Bitte um Abhülfe an die Regierung gerichtet, allein diese Bitte sei nicht berücksichtigt worden. Das Einstehen sei nach seiner Ansicht keine Seelenverkäuferei, wenn man es aber als solche betrachte, dann sollte man auch seine Ueberbleibsel aus der Armee allmählich entlassen. Ferner sollte das Urlaubswesen überhaupt gesetzlich geregelt werden, denn nach ihm zugekommenen Briefen kämen die wohlhabenden Soldaten, welche ihre Monturschuld schnell tilgen und den Feldwebel befriedigen können, früher in Urlaub als die vermögenslosen Soldaten. (Schluß folgt.)

Zürich, 29 März. Der Kantonsrath verwarf gestern nach sechsstündiger Berathung den commissionellen Antrag: die Gotthardsubvention an Vorbehalte zu knüpfen, mit 97 gegen 86 Stimmen. (T. N.)

Paris, 28 März. In der heutigen Sitzung des Senats brachte der Siegelbewahrer, Hr. Emile Ollivier, folgenden Entwurf eines die Verfassung verändernden Senatusconsults ein:

Art. 1. Der Senat theilt die gesetzgebende Gewalt mit dem Kaiser und dem gesetzgebenden Körper. Er hat die Initiative zu den Gesetzen. Doch muß jedes Steuergesetz zuerst vom gesetzgebenden Körper votirt werden. Art. 2. Die Zahl der Senatoren kann auf zwei Drittel der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers gebracht werden, wobei die Senatoren von Rechts wegen nicht einbegriffen sind. Der Kaiser kann nicht mehr als 20 Senatoren in einem Jahr ernennen. Art. 3. Die dem Senat durch die Artikel 31 und 32 der Verfassung vom 14 Januar 1852 übertragene constituirende Gewalt hört auf zu bestehen. Art. 4. Die diesem Senatusconsult beigefügten Bestimmungen, welche in die Plebiscite vom 14/21 Dec. 1851 und 21 und 22 Nov. 1852 aufgenommen sind, oder sich aus denselben ergeben, bilden die Verfassung des Kaiserreichs. Art. 5. Die Verfassung kann nur durch das Volk auf Antrag des Kaisers verändert werden. Art. 6. Abgeschafft werden: der Paragraph 2 des Art. 25 und die Art. 19, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 40, 41, 52, 57 der Verfassung, sowie alle diesem Senatusconsult widersprechenden Bestimmungen, wozu noch die bereits durch das Plebiscit vom 22 Nov. 1852 und die seitdem erlassenen Senatusconsulte, insbesondere durch das Senatusconsult vom 8 Sept. 1869 verfügten Abschaffungen hinzutreten. Art. 7. Die Bestimmungen der Verfassung vom 14 Januar 1851 und der seitdem erflossenen Senatusconsulte, welche nicht ausdrücklich oder implicite abgeschafft sind, behalten, wenn sie auch nicht in dem Annex zu Art. 4 wiederholt sind, Gesetzeskraft.

Hr. Ollivier schickte der Verlesung dieses Senatusconsults, die übrigens von dem Hause mit mehrfachen Zeichen des Beifalls aufgenommen wurde, eine kurzgefaßte Darlegung der Gründe voraus welche den Kaiser und die Regierung bestimmt haben, diese Revision der Verfassung zu veranlassen. Er knüpfte an den Brief vom 21 März an; er erklärt, warum die Regierung an dem Zweikammersystem festhalte, und daß niemand dem Kaiser das ihm von der Nation übertragene Recht die Senatoren zu ernennen streitig machen könne; er führt beiläufig die Unterschiede aus welche zwischen dem französischen und amerikanischen Senat obwalten und obwalten müssen. Nachdem er der liberalen Initiative des Kaisers seine Huldigung dargebracht hat, schließt er mit den Worten: „Plutarch hat gesagt daß der größte Ruhm den ein Mensch erringen kann der ist die Freiheit zu geben, wenn er die Macht hat. Meine Herren, noch weiß man nicht wer in der Geschichte diesen Ruhm mit Napoleon III theilen wird." Die Sitzung, welcher auch der Prinz Napoleon beiwohnte, wurde gleich nach dem Vortrage des Justizministers aufgehoben.

✿ **Brüssel,** 28 März. Die letzten Berathungen der zweiten Kammer betrafen mehrere an der seit 1836 bestehenden Provincialordnung vorzunehmende Abänderungen im Sinne des immer mehr sich geltend machenden Decentralisirungssystems. Das bei diesem Anlaß von Jacobs aus Antwerpen eingebrachte Amendement, wonach nicht wie bisher bloß die Städte über 5000 Seelen, sondern auch die Dorfgemeinden von mehr als 5000 Einwohnern dem Verwaltungsbereich der Bezirkscommissäre entzogen werden sollen, fand zunächst beifällige Aufnahme, wurde jedoch bei der zweiten Lesung auf Antrag des Ministers des Innern von dem in Berathung befindlichen Gesetzentwurf abgesondert und späterer Entscheidung vorbehalten. — Der Finanzminister hat dieser Tage ein Créditgesuch von mehr als 15 Millionen zur Ausführung von Staatsbauten vorgelegt. — Wie Sie wissen ist unter den Mitgliedern der katholischen Rechten eine gewaltige Zerklüftung eingetreten: wir haben nunmehr einerseits die conservativen Katholiken welche eine Annäherung an die gemäßigten Liberalen anstreben, und sich sogar geneigt zeigen den Minister Frère, trotz seiner anti-kirchlichen Richtung, als Leiter einer kräftigen Centrumspartei anzuerkennen; andererseits die radicalen Katholiken, welchen die größtmögliche Ausdehnung des Wahlrechts als das sicherste Mittel erscheint den herrschenden Doctrinarismus zu stürzen. Letztere haben zur Erreichung ihres Ziels eine Wahlreformliga gegründet und vor einigen Tagen eine Generalversammlung abgehalten welche folgendes Programm begutachtet hat: 1) Ausbreitung des Wahlrechts für die gesetzgebenden Kammern durch Einbegreifen, bei der Berechnung des gesetzlichen Wahlcensus, der zu Gunsten der Provinz und der Gemeinde erhobenen Zuschlagscentimen; 2) Herabsetzung des für das Provincialwahlrecht erforderlichen Census auf 15 Fr.; 3) Herabsetzung des Wahlrechtscensus für die Gemeinderathswahlen auf 10 Fr. für die Gemeinden über 2000 Einwohner, und auf 5 Fr. für die kleinern Gemeinden. Zwei Mitglieder des Senats, Graf Robiano und Baron Van Havre, redeten eifrig dem allgemeinen Stimmrecht das Wort; auch der Vorsitzende, Hr. Alph. Nothomb, der bekannte durch die Mai-Ereignisse von 1857 gestürzte Justizminister, sprach in demselben Sinn, aber vorläufig wünscht er die Wahlreform nicht über die Schranken der verfassungsmäßigen Bestimmungen hinausgetrieben zu sehen. Viele, und wohl mit Recht, wollen hinter diesem radicalen Gebahren der Ultramontanen eben nur einen Kunstgriff für die bevorstehenden Juni-Wahlen erblicken. — Die neueste Rechnungsablage des deutschen Unterstützungsvereins (genannt Schiller-Verein) für das Jahr 1870 ergibt eine Einnahme von 17,624 Fr. (darunter 2029 als Reinertrag einer Gemälde-Ausstellung) und eine Ausgabe von 13,476, einschließlich von 6581 Fr., die zum Reservefonds geschlagen worden sind. Letzterer beträgt nunmehr 15,483 Fr. Vertheilt wurden an Geld, Brodkarten und Arzneien an 386 Personen 5126 Fr., an Reisegelder und Eisenbahnkarten an 212 Personen 750 Fr.

Toronto, 26 März. Authentische Nachrichten vom Red River melden daß ein Canadier Namens Scott auf Befehl Riells erschossen worden ist, weil er, aus Fort Garry auf Ehrenwort freigelassen, sich an Boultons Versuch die Regierung der Aufständischen zu stürzen betheiligt hatte. (T. N.)

Börse und Verkehr.

Zürich, 29 März. Obligationen: $4\frac{1}{2}$proc. Nordostbahn 101 B., $101\frac{1}{2}$ G.; dito 4proc. $94\frac{1}{8}$ B., $93\frac{1}{8}$ G.; 5proc. Centralbahn $102\frac{1}{2}$ B., 102 G.; dito 4proc. $100\frac{5}{8}$ B., 100 G.

§ **Paris,** 28 März. Das Verdict von Tours bildet den Gegenstand aller Gespräche, und wird so lebhaft discutirt daß das Geschäft selbst darunter leidet. Die Speculation fürchtet übrigens den schlimmen Eindruck dieses Spruchs auf die Pariser Massen, und enthält sich daher trotz des herannahenden Ultimo jeder Operation. Die Börse muß demnach als eine stille und gedrückte bezeichnet werden, nur der Schluß war etwas fester auf die Nachricht der Ausweisung Peter Bonaparte's aus Frankreich. Rente 74.22, Italiener, sehr flau, 55.70, Autrichiens und Lombarden ebenfalls sehr matt, 807 und 496, man kündigt für die letzteren immer bestimmter eine Dividende von 28 Fr. an. Suez-Actien 315, Türken 46.50. — Schlußcurse. Rente $74.22\frac{1}{2}$ Bankactien 2812.50, Cred. Mob. 263.75, Orl. 1013.75, Lyon 1034.25, Nordbahn 1185, Ostbahn 620, Westb. nicht notirt, Südbahn nicht notirt, Oesterr. 807.50, Lomb. 496.25, ital. Anlehen 5proc. 55.70.

* **New-York,** 26 März. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Rhein," welches am 12 März von Bremen und am 15 März von Southampton abgegangen war, ist heute 11 Uhr Vormittags hier angekommen.

Telegraphische Cursberichte.

* **Wien,** 29 März. Schlußcurse. 5proc. Nat.-Anl. 71.45; Papierrente 61.40; 1860er L. 98.10; 1864er 120.75; Bankactien 725; Creditactien 288.70; österr.-franz. Staatsbahn 395; Franco-Austrian 119; Anglo-Austrian 346.50; Lombarden 242.80; Galizier 243; Napoleons $9.89\frac{1}{2}$. Wechsel: Augsburg 102.80; London 124.10; Paris 49.45; Frankfurt 103.10. Tendenz: Träge.

* **Wien,** 29 März. Abend-Privatverkehr. Creditactien 291.40; 1860er L. 97.90; 1864er 121.50; Staatsbahn 396; Lombarden 243.20; Napoleons 9.87; Papierrente —; Anglo-Austrian 348; Franco-Austrian 120.50.

* **London,** 28 März. Schlußcurse: 3proc. Consols $93\frac{9}{16}$; 1882er Amerikaner $90\frac{1}{2}$; Türken $46\frac{3}{8}$.

* **Paris,** 29 März. Schlußcurse: 3proc. Rente 73.95; Crédit mobilier 260; österr.-franz. Staatsbahn 805; Lombarden 496.25; 5proc. ital. Anl. 55.75; 1882er Amerikaner $102\frac{3}{4}$. Sehr matt, bewegt.

* **New-York,** 28 März. Gold $111\frac{3}{4}$; Wechsel in Gold $108\frac{1}{2}$; 1882er Bonds $109\frac{1}{2}$; Baumwolle $22\frac{1}{2}$; Petroleum $25\frac{3}{8}$.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Großherzogliche polytechnische Schule zu Darmstadt.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß daß das Sommer-Semester der polytechnischen Schule in allen Abtheilungen, nämlich:

1) der allgemeinen Schule,
2) der Bauschule,
3) der Ingenieurschule,
4) der Maschinenbauschule,
5) der chemisch-technischen Schule, und
6) der landwirthschaftlichen Schule,

Donnerstag den 21 April d. J. beginnt, und daß hiezu solche Studierende Aufnahme finden können welche die durch das bereits absolvirte Winter-Semester bedingte Vorbildung mittelst einer am **Mittwoch den 20 April** abzulegenden Prüfung nachweisen.

Zur Versendung von Programmen der Anstalt, zur Entgegennahme von Anmeldungen, sowie zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft ist die unterzeichnete Direction gerne bereit.

Darmstadt, den 21 März 1870. [2988—89]

Großherzogliche Direction der polytechnischen Schule.
Werner. **Koch.**

Carolinen-Institut.

Töchterpensionat zu Frankenthal (Rheinpfalz.)

Der Sommercurs beginnt am **25 April.** Außer den im Prospectus genannten Fächern wird auch Unterricht im Weißzeugnähen und Kleidermachen ertheilt. **Jährlicher Pensionspreis fl. 400.** Bei Gelegenheit außerordentlicher Prüfungen wurden der Vorsteherin, welcher die besten Referenzen zu Gebote stehen, wiederholt die günstigsten Zeugnisse von Seiten der Regierung ausgestellt, welche nebst Prospectus auf Verlangen zusendet

[2517—27] die Vorsteherin: **Louise Braun.**

Basler Handelsbank.

Der im März fällige Coupon Nr. 11 der Actien unserer Bank, beziehungsweise die zweite Hälfte der ordentlichen Dividende nebst Super-Dividende für das Jahr 1869 (§ 40 und 41 der Statuten) wird von heute an unserer Casse mit Fr. 20 eingelöst.

Basel, den 26 März 1870.

Basler Handelsbank.

Die Bezahlung der Coupons erfolgt ebenfalls kostenfrei bei den nachbezeichneten Stellen:
bei der Tit. schweizerischen Creditbank in Zürich,
" " " Bank in Winterthur,
" " " aargauischen Bank in Aarau,
" " " Berner Handelsbank,
" Herrn Halder jr. in St. Gallen,
" " A. Chenevière u. Cie. in Genf. (3013—14)

Guts-Verkauf.

Die Erben des verlebten Hauptmanns Friedrich Wilhelm Freiherrn v. Feilitzsch zu Weinzlitz verkaufen das zur Verlassenschaft gehörige **Rittergut Weinzlitz**, und haben zur öffentlichen Feilbietung desselben Termin auf

Montag den 2 Mai laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr,
in loco **Weinzlitz**

anberaumt.

Das Gut Weinzlitz liegt in Bayern, eine Stunde von Hof und ebenso weit von der Eisenbahnstation Rehau entfernt, in der Nähe der Badeorte Franzensbad und Elster, und unmittelbar an einer neuprojectirten Bahnlinie.

Dasselbe besteht aus den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden mit lebendem und todtem Inventar, aus 183 bayer. Tagwerk Feldern, 85 bayer. Tagwerk Wiesen und 376 bayer. Tagwerk Waldungen, letztere meist schlagbares Holz enthaltend, und ist mit demselben eigene Jagd und Fischereirecht verbunden.

Die Kaufsbedingungen werden günstigst gestellt, und kann ein bedeutender Theil des Kaufschillings auf dem Anwesen stehen bleiben.

Der Zuschlag wird bei angemessenem Angebote sofort am Versteigerungstermin ertheilt.

Nähere Auskunft geben die unterzeichneten Vertreter der Betheiligten, welche auch Angebote vor dem Termin entgegen nehmen.

Der Mitbesitzer Hr. Kaufmann Eberdt in Hof ist bereit die Vorzeigung des Gutes jederzeit zu übernehmen. — Nürnberg und Hof, 7 März 1870.

Frankenburger, königlicher Advocat in Nürnberg.
Dr. Obermeyer, königlicher Advocat in Nürnberg.
[2386—88] **Rau**, königlicher Advocat in Hof.

Hinterladungswaffen, System Martini.

Patentirt.

Militär-Gewehre, Bürsch- und Scheiben-Büchsen aus der Fabrik von **Martini, Tanner u. Co.** in Frauenfeld in der Schweiz.

Vertreter:
für Mitteldeutschland: Hr. F. C. Fertsch, Fahrgasse 3, Frankfurt a. M.,
für Süddeutschland, Thüringen und Sachsen: Hr. Otto Hammerer in Augsburg,
für Böhmen: Hr. A. V. Lebeda in Prag, [H-1245b-Z.]
für Norddeutschland: Hr. Louis Reichwagen in Hamburg. (2456—58)

Villa-Verkauf

in Hofgastein.

In dem wegen seiner gesunden Luft und der vorzüglichen Trinkquellen bekannten Gasteiner Alpenthale ist die außer dem Markte und Curorte Hofgastein gelegene, vor 13 Jahren im elegantesten Schweizer Style mit Veranda, Giebelbalcon und Erkern neu erbaute und vortrefflich im Stand erhaltene Villa Carolina, welche die reizendste Aussicht auf die südliche Gebirgskette gegen Wildbad bietet, sammt der ganzen Einrichtung an Möbeln, Betten, Wäsche, Glas und für die Küche 2c. 2c. dem Verkauf ausgesetzt.

Dieselbe steht mitten in dem dazu gehörigen 1 Joch großen Garten, enthält außer den Dienerschafts- und sonst erforderlichen Räumen 14 Wohngelassen, und befindet sich dabei ein besonders stehendes kleineres, ebenfalls gut möblirtes Haus mit 8 Räumen, eine Wagenremise, Stallung, Waschküche und ein Pflanzenhäuschen.

Ganz besonders ist hervorzuheben daß in der Villa selbst ein Bade-Cabinet mit der weltbekannten Gasteiner Therme eingerichtet ist, und ein zweites jeden Augenblick hergestellt werden kann.

Kaufanträge und etwaige Anfragen wollen an die Adresse des Hrn. Oberstlieutenant Stäger von Waldburg in Linz (Oberösterreich) gerichtet werden. (1949—56)

Zu verkaufen wegen Todes des Besitzers

„Villa Du Pré“

nächst Starnberg, unmittelbar am See, in schönster Lage mit vollständiger Einrichtung. Unterhändler verbeten. Nähere Mittheilung beim Verlassenschafts-Commissär. (2889—94)

C. Hacker, k. Notar in München.

Güter-Kaufgesuch.

Eine hohe Herrschaft will **Drei Millionen Thaler** in **Grundgüter** rentbar anlegen, und beabsichtigt mehrere große **Acker-Güter**, besonders mit **Waldungen**, anzukaufen. Herr **G. Emanuel** in Köln, Agrippastraße Nr. 9, ist zu diesem Ankauf beauftragt, dieserhalb bittet man Offerte franco an denselben nach Köln a. R. einzusenden. (2999—3000)

Braumeister-Gesuch.

Für eine große Bierbrauerei soll ein recht tüchtiger Braumeister mit einem fixen Gehalt von jährl. 800 Thlrn. engagirt werden. Qualificirte Bewerber wollen ihre Anträge unter Beifügung ihrer Atteste franco an mich einsenden.

Halberstadt, (Provinz Sachsen). (3008—10)

H. Mühlenhoff.
Breiteweg, Nr. 47.

Eine gebrauchte Schnellpresse

mit Kreisbewegung, Cylinderfärbung und Selbstausleger, Satzgröße 22:34" rhein., in **sehr gutem Zustande**, sowie **eine sehr gute Dingler-Presse** sollen billig verkauft werden. Offerte unter **N. M.** Nr. 812 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M. [2955—57]

Parquetfußböden,

massiv in Hartholz, pr. []' von 12 kr. an liefert die Parquettenfabrik von [408—19]

Anwander & Gätschenberger in Regensburg.
Silberne Medaille, Paris 1867.

Frankfurter Tageblatt und Handelscourier.

Vom 1 April 1870 ab zweimal täglich (gross Folio). (2235—44)

Preis 1 fl. 45 kr. vierteljährlich.

Politische Tendenz: Vertritt die Sache Preussens und des Norddeutschen Bundes. Original-Correspondenzen aus allen Hauptstädten Deutschlands. **Vollständiges Cursblatt.** Effectensocietät. Telegraphische Curse von allen Hauptplätzen. Reichhaltige Waaren- und Productenberichte. **Fingerzeige für Capitalsanlage und Speculation. Feuilleton.**

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Geschichte der Stadt Rom
im Mittelalter.

Vom fünften Jahrhundert bis zum sechzehnten Jahrhundert.

Von

Ferdinand Gregorovius.

Inhalt:

Erster Band zweite Auflage fl. 5 oder Thlr. 3. Die erste Metamorphose Roms vo Falle der Stadt unter Alarich bis zum Ende der Gothen.

Zweiter Band fl. 5. 24 kr. oder Thlr. 3. 4 Ngr. Verwandlung des politischen Rom nach dem Falle der Gothen in eine kirchliche Stadt. Befreiung Roms von Byzanz durch den berühmten Bilderstreit, und die Gründung des Kirchenstaats durch Pipin und Karl. Wiederherstellung des abendländischen Imperiums durch die Franken.

Dritter Band fl. 5. 24 kr. oder Thlr. 3. 4 Ngr. Epoche der Stadt Rom von der Kaiserkrönung Karls des Großen bis zum Ende der Ottonen (1002) mit einer Darstellung der Culturzustände Roms in dem finstersten Jahrhundert seines Lebens, dem zehnten, und mit einem Gemälde der Stadt selbst und ihrer Ruinen in jener schrecklichen Zeit.

Vierter Band fl. 5. 48 kr. oder Thlr. 3. 10 Ngr. Das 11. und 12. Jahrhundert bis zum Tode Heinrichs VI und Cölestins III.

Fünfter Band fl. 5. 48 kr. oder Thlr. 3. 10 Ngr. Das 13. Jahrhundert die wahre Höhe des Mittelalters; die Zeit der weltbeherrschenden Päpste, der genialen Hohenstaufen, der Guelfen und der Ghibellinen, und der männlichen freien Republiken Italiens.

Sechster Band fl. 6. oder Thlr. 3. 15 Ngr. Das XIV. Jahrhundert und der Beginn des XV. bis zum Einzug Martins V in Rom nach beendigtem Schisma (1420).

Der siebente Band das XV. Jahrhundert oder die Epoche der Renaissance umfassend ist vom Herrn Verfasser vollendet und kommt demnächst in Druck.

Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat.

Historisch-politische Betrachtungen

von **Joh. Jos. Ign. von Döllinger.**

2. Abdruck. kl. 8°. brosch. Preis Rthlr. 1. 10 Ngr. oder fl. 2. 12 kr.

Auszug aus dem Inhalt des Werkes:

Vorrede.

I. Der Römische Stuhl und die Kirche unter ihm. Die getrennten Kirchen. 1) Die Kirche und die Völker. 2) Das Papstthum. 3) Die Kirchen und die bürgerliche Freiheit. 4) Die Kirchen ohne Papstthum: eine Rundschau.
a) Die Kirche des Patriarchats Konstantinopel. b) Die Hellenische Kirche. c) Die Russische Kirche. d) Die Kirche von England und die Dissenter-Secten. e) Die Kirche in Schottland. f) Die Kirchen in Holland. g) Die protestantischen Kirchen in Frankreich. i) Die protestantischen Kirchen in der Schweiz. k) Die protestantischen Denominationen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. l) Die lutherische Kirche in den skandinavischen Ländern. m) Die protestantischen Kirchen in Deutschland, in 7 Abschnitten.

II. Der Kirchenstaat. 1) Die Päpste und der Kirchenstaat bis zur französischen Revolution. 2) Innere Zustände des Kirchenstaates vor 1789. 3) Der Kirchenstaat von 1814—1846. 4) Pius IX. 1846—1861.

Beilage: Zwei Vorträge, gehalten in München am 5. u. 9. April.

Deutinger, W., Renan und das Wunder. Ein Beitrag zur christlichen Apologetik. 14 Ngr. oder 48 kr.

v. Döllinger, Die Papstfabeln des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte. 2. unveränderte Auflage. 22 Ngr. oder fl. 1. 12 kr.

Huber, Dr. Joh., Philosophie der Kirchenväter. Thlr. 1. 18 Ngr. od. fl. 2. 42 kr.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. [128]

GLOBUS illustrirte ZEITSCHRIFT für Länder- u. Völkerkunde

Herausgegeben von Karl Andree in Dresden.

Band XVII., Nr. 7, mit 9 Abbildungen. [2998]

Inhalt: Streifzüge im nordwestlichen Amerika. — M. J. Meißner: Volksaberglaube und sympathetische Curen im Herzogthum Altenburg. — Karl Andree: Zur Kennzeichnung der Mischlinge aus verschiedenen Menschenracen. — Aus allen Erdtheilen: Murchison über die neueren geologischen Theorien. Die Petroleumausbeute in Nordamerika. Die südamerikanische Republik Uruguay. Schwefel im Mississippi-Delta. Vermischtes.

☞ Vom 17. Bande an erscheint der „Globus" viermal im Monat je 2 Bogen. 24 Nummern bilden einen Band. Preis für den Band 3 Thaler.

Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn.

Verlag von **Eduard Besold in Erlangen.** (2946)

Vertheidigung

deutscher Classiker

gegen neuere Angriffe

Ein Beitrag zur Literaturgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts

von

August Boden.

1869. 8. geh. Preis 15 Sgr. od. 48 kr.

Diese Schrift ist zum Beweise ihrer Objectivität in den entgegengesetztesten Zeitschriften mit vielem Beifall aufgenommen worden, z. B. in den Münchener Historisch-politischen Blättern, wie in der literar.-polit Beil. zur Gartenlaube: «Deutsche Blätter« In den letzteren wird u. a gesagt: «Sie enthält sehr viel positiv Interessantes und Werthvolles in Bezug auf Goethe, Voss. Klopstock, Lessing. Im übrigen aber ist sie einer der gründlichsten und vernichtendsten Schläge die jemals von der Hand eines scharfsinnigen Sachkenners der frömmelnden Schmähsucht aufs Haupt gefahren sind. Das ist gewiss eine dankenswerthe Wohlthat, und es kommt nur darauf an dass solche gediegene und geistvolle Arbeiten auch gelesen, von allen gelesen werden denen es um Reinigung unseres deutschen Geisteslebens von einem Unkraut zu thun ist, das seine edelsten Grundlagen verdunkeln und beflecken möchte.»

Im **J. G. Cotta'**schen Verlag in Stuttgart ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gedichte

von

Karl Mayer.

Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe.

gr. 8. geheftet fl. 1. 45 kr. oder Thlr. 1. —

Was die Lesewelt in Karl Mayers meistens kurzen Gedichten, oder in den geschlossenen Gruppen seiner kleinen zusammengehörigen Natur und Reisegedichte, Genrebildchen, Sprüche u. s. w, mitunter auch in manchen strophenreicheren Dichtungen desselben zu suchen hat, wie diese Gedichte das geistige Auge unmittelbar in die Natur zu versetzen pflegen, kann als bekannt vorausgesetzt werden; auch ist diesen Poesien Eigenthümlichkeit und Classicität in ihrer Art nicht abgesprochen worden, daher wir dieselben besonders Freunden der Natur, des Land- und Wanderlebens u. s. w. angelegentlich empfehlen zu dürfen glauben (129)

Preis-Medaillen Amsterdam Wittenberg Altona

J. Paul Liebe

Dampf- DRESDEN Fabrik

Bester Ersatz der Muttermilch. Vorzüglichstes Nährmittel für Blutarme, Reconvalescenten, Sieche u. Magenleidende.

Liebe-Liebig's Nahrungsmittel in löslicher Form. Liebig's Suppe ohne Kochen.

Liebe-Liebig führt als Schutzmarke: **einen Storch.** Jedes Flacon à 2/3 Pfund Inhalt mit Anweisung 36 kr. [12472—77]

Niederlage in Augsburg bei Hrn. Apoth. Gaßmann.

Die Handels- und Gewerbekammer für Schwaben und Neuburg

ersucht in ihrem Circulare vom Februar d. J. unter Position III etwaige Wünsche und Beschwerden des Handels, des Gewerbes und der Industrie dem Fragebogen in besonderem Schreiben beizufügen: „Als eine wesentliche Erleichterung des Verkehrs dürfte **„die Einführung von Telegrammen zu 10 Worten“** zu betrachten sein, und werden die betreffenden Betheiligten auf die nachdrückliche Forderung dieser Einrichtung aufmerksam gemacht, da zur Zeit noch keine Aussicht auf deren Einführung besteht.“ [3058]

Bank für Handel und Industrie.

Wir benachrichtigen die HH. Actionäre daß die **Super = Dividende** für das Geschäftsjahr 1869 auf **6 Procent,** oder **fl. 15** im 52½ fl.-Fuß, beziehungsweise Thlr. 8. 17 Sgr. 1 Pf. im Thaler 30-Fuß für jede Actie festgestellt wurde und am 1 April d. Js. statutengemäß zahlbar ist.

Die Auszahlung erfolgt gegen Einreichung der betreffenden Dividende=Coupons Nr. XV vom 1 April bis incl. 30 April:

bei **unserer Hauptcasse dahier,** Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr,
„ „ **Filiale** in **Frankfurt a. M.,**
„ den HH. **Model, Schmitz & Comp.** in **Mainz,**
„ „ „ **Köster & Comp.** in **Mannheim** und **Heidelberg,**
„ „ „ **Rümelin & Comp.** in **Heilbronn,**
„ „ „ **Pflaum & Comp.** in **Stuttgart,**
„ „ „ **Cohn, Bürgers & Comp.** in **Berlin,**
„ „ „ **Sal. Oppenheim jun. & Comp.** in **Köln,**
„ dem **A. Schaaffhausen'schen Bankverein** in **Köln,**
„ der **Braunschweigischen Bank** in **Braunschweig,**
„ dem Hrn. **Ignaz Leipziger** in **Breslau,**
„ den HH. **Meyer & Comp.** in **Leipzig,**
„ „ „ **Frege & Comp.** in **Leipzig,**
„ „ „ **Ed. Frege & Comp.** in **Hamburg,**
„ „ „ **Leiden, Premsel & Comp.** in **Paris.**

Nach dem 30 April wird der Coupon **nur** in Darmstadt und Frankfurt a. M. bei den oben bezeichneten Stellen ausbezahlt.

Zugleich machen wir, auf gerichtliche Weisung, bekannt daß wegen folgender Actien unseres Instituts das gesetzliche Amortisationsverfahren bei großherzogl. Stadtgericht Darmstadt eingeleitet ist:

1) einschließlich der Couponsbogen und Talons:
Nr. 11569. 12459. 18273. 18274. 29283;

2) ausschließlich der Couponsbogen und Talons:
Nr. 17216. 19460. 19461. 45341—45344. 59893. 59895—59897. 75615. 75623. 75624. 94337—94350.

Darmstadt, 29 März 1870. (2949—51) **Die Direction.**

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die für das Jahr 1869 ausgegebenen Coupons von Actien der Frankfurter Lebens=Versicherungs-Gesellschaft werden vom 1 bis 30 April d. J., an jedem Werktage in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr, mit 8 Gulden für jeden Coupon, an der Gesellschafts-Casse (kl. Hirschgraben 14) eingelöst. Später kann die Einlösung nur Dienstags und Freitags in den gedachten Vormittagsstunden stattfinden.

Frankfurt a. M., 28 März 1870. (3019)

Bad Gleisweiler

Eisenbahn- und Telegraphen-Station Landau in der Rhein=Pfalz. Sehr geschützte, gesunde Lage, mildes Klima. Rationelle Behandlung chronischer Krankheiten durch das gesammte Naturheilverfahren. Prospecte und näheres durch (3015—18) **Dr. med. L. Schneider.**

Das neue Abonnement
auf das humoristisch-satyrische Wochenblatt

Kladderadatsch,

Auflage ca. 40,000 Exemplare, beginnt am 1 April.
Sämmtliche Postanstalten des In= und Auslandes nehmen Abonnements mit 21, resp. 22 Sgr. vierteljährlich an.
Die Verlagshandlung A. Hofmann & Comp. in Berlin. [3057]

Die Gartenlaube

bringt in Nr. 13 folgende Beiträge: Aus eigener Kraft. Erzählung von W. v. Hillern, geb. Birch. (Fortsetzung.) — Aus den vier Wänden der römischen Frauenwelt. Mit Abbildung. Im Toilettenzimmer einer Pompejanerin. Nach seinem Oelgemälde auf Holz gezeichnet von H. Philippi in Düsseldorf. — Aus den letzten Tagen zwei Verurtheilter. Nr. 1. Ist das Strafe? — Die Sicherheitsapparate der Eisenbahnen. — Kraft und Anmuth in der Mädchenschule von O. Mit Abbildung: Castagnetten=Reigen der Mädchen=Turnanstalt in Düsseldorf. Nach der Natur aufgenommen von W. Simmler. — Unter den Tropen. I. — Blätter und Blüthen: Noch einmal Bakunin. Von F. S. — Emancipation. — Fr. Hecker. — Vermißte Landsleute jenseits des Oceans. (Fortsetzung). (3060)

Bei jetziger Jahreszeit, wo Erkältungen an der Tagesordnung,
macht der Unterzeichnete auf den von vielen ärztlichen Autoritäten und von Männern der Wissenschaft so warm empfohlenen approbirten

rheinischen Trauben-Brust-Honig

als das beste, wohlschmeckendste und sicherste Hausmittel aufmerksam, und bemerkt daß zum Zeichen der Echtheit eine jede Flasche mit dem Siegel und der

gesetzlich deponirten Schutzmarke

des Erfinders und alleinigen Fabricanten Hrn. **W. H. Zickenheimer** in **Neuwied a. Rhein** versehen ist. Das Verkaufsdépôt in Flaschen à 28 kr. und 54 kr. bei
(2929—30) **J. G. Freyinger in Augsburg.**

Mühlanwesen-Verkauf.

In München ist ein großes Mühlanwesen, im besten baulichen Zustande, so wie auch im besten Geschäftsbetrieb, mit wenig Baarerlag und außerdem noch sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Das Nähere sub L. 2286 in der Annoncenexpedition von **Rudolf Mosse** in **München.** (3032—34)

Offene Buchhalter=Stelle.

Für ein bedeutendes en-gros-Geschäft Süddeutschlands wird ein tüchtiger Kaufmann als Buchhalter zu engagiren gesucht, welcher eine Einlage von 10,000 fl. und mehr zu machen im Stande ist. Die Einlage wird gut verzinst und außerdem ein annehmbares Salair zugesichert. Die Stellung ist eine sichere, ruhige und angenehme. Reflectanten wollen ihre Offerte frankirt unter W. Nr. 2544 an Daube's Annoncen=Expedition in München senden. (3020—21)

Volontär = Stelle = Gesuch.

Ein empfehlenswerther junger Mann von 18 Jahren, welcher seine Lehre auf dem Bureau einer Kunstmühle in der französischen Schweiz bereits beendigt hat und nur französisch spricht, sucht, um die deutsche Sprache in Bälde gründlich erlernen zu können, Anstellung in einem guten deutschen Hause, ganz gleich welcher Branche. Gef. Offerte unter Chiffre A. R. 100 werden entgegen genommen von Herrn Conrad Stoffel in Lindau. (3022—24)

Reiner, zuverlässiger,

regenerirter Kuhpockenstoff aus der königl. bayer. Central-Impfanstalt ist per Röhrchen zu 1 fl., das Hundert zu 80 fl. stets zu beziehen durch Apotheker (3026—28) **Ludw. Landgraf** in **München.**

Gegen eine Vergütung von 300 fl.

können von Ostern an zwei Fräulein aus gutem Hause, welche bereits das 15. und 16. Lebensjahr erreicht haben und sich vollständig ausbilden wollen, in einem größeren Institute Bayerns vollständige Pension und vollständigen Unterricht auf die Dauer von 3 Jahren erhalten, da zwei halbe Freistellen daselbst leer werden.

Lehrgegenstände: Deutsche, französische, englische und italienische Sprache, Clavierspiel, Gesang, Zeichnen, Handarbeit und die Handelswissenschaften. Alles Nähere auf Briefe od. Adressen welche binnen 8 Tagen unter B. 2277 in der Annoncenexpedition von **Rudolf Mosse** in **München** zu hinterlegen sind. (3025)

Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sophonisbe.

Tragödie in fünf Aufzügen
von
Emanuel Geibel.

8. brosch. fl. 2. oder Thlr. 1. 5 Ngr.

In seiner Sophonisbe wollte uns der Dichter kein historisches Drama vorführen, sondern eine Leidenschaftstragödie auf afrikanischem Hintergrund, kein südliches Gegenbild zu der nordischen Brunhild. Er behandelte daher den geschichtlichen Stoff mit aller dichterischen Freiheit, und behielt von dem Ueberlieferten nur so viel bei als ihm zur dramatischen Gestaltung und zur Entwicklung des in die Mitte gestellten inneren Conflictes geeignet erschien. Dieser Conflict aber, der den tragischen Kern der ganzen reichbewegten Handlung bildet, und an dessen Unlösbarkeit wir die Heldin schließlich zu Grunde gehen sehen, ist der echt menschliche und darum in jeder Gestalt uns wieder fesselnde Kampf zwischen Vaterlandsliebe und weiblicher Leidenschaft.

Ueber Charakterzeichnung und Sprache enthalten wir uns jedes Urtheils; sie mögen für sich selbst reden. Ihre theatralische Wirksamkeit hat die Tragödie bereits auf verschiedenen Bühnen bewährt.

Stuttgart. [130]

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 89. Mittwoch, 30 März 1870.

Uebersicht.

Vom Concil. — Die Metzelei in Tunis. — Deutschland. (Stuttgart: Die Vertagung und das neue Ministerium. Berlin: Vom Reichstag.)

Vom Concil.

* Die schon viel besprochene Entgegnung des Bischofs Dupanloup gegen Mſgr. Dechamps, Erzbischof von Mecheln, ist nun bei Douniol in Paris erschienen. Dieses Schreiben wendet sich gegen den Brief des Erzbischofs vom December, und gegen denjenigen welchen dieser Prälat gegen P. Gratry erließ, ist jedoch nicht identisch mit jenem Schreiben welchem in Rom das Imprimatur verweigert wurde. „Sie selbst," entgegnet er dem Erzbischof von Mecheln, „Sie unterscheiden im Papste die Privat- und die öffentliche Person, indem Sie die Unfehlbarkeit nicht für die Privat-, sondern für die öffentliche Person in Anspruch nehmen. Die Unfehlbarkeit der öffentlichen Person im Papste, das ist die persönliche Unfehlbarkeit von der ich gesprochen habe." Wie in den „Observations" des P. Gratry geht der Bischof von Orleans von dem Grundsatze der Inopportunität aus, von der Nutzlosigkeit der Definition des Unfehlbarkeits-Dogma's. „Sie kennen, Monseigneur," fährt er fort, „ein Postulatum welches die Definition fordert; ich werde, indem ich mit Ihnen die gegenwärtige Lage bespreche, sogleich sagen wie 140 Bischöfe sich erhoben haben um diesen Schritt zu beschwören. Damals wurde ein anderes Postulatum gedruckt, um die Schwierigkeiten des Ihrigen und der von Ihnen geforderten Definition bestimmt darzulegen. Wer hat nun jenes Postulatum verfaßt? Bischöfe welche nicht zu diesen 140 gehören. Diese bezeichnen in der Ausführung der Motive die Schwierigkeiten welche die frömmsten Vertheidiger der päpstlichen Unfehlbarkeit selbst in Anregung bringen. Vergeblich, sagen sie Ihnen, werden Sie eine ausdrückliche Definition von der päpstlichen Unfehlbarkeit gemacht haben. Diese Definition würde nichts zur Entscheidung bringen: sie wird die Unterscheidungen und die Schwierigkeiten bestehen lassen, ja vielleicht sie wird sie unter den Theologen erregen. . . ." „Noch mehr, das Project würde Gefahren herbeiführen, es würde für die Feinde der Kirche die Discussion über die ganze Kirchengeschichte und das ganze Bullarium der Päpste eröffnen." Bischof Dupanloup macht weiter auf den Unterschied aufmerksam welchen der Erzbischof Dechamps zwischen dem heil. Vater als weltlichem Fürsten und als Papst, und zwischen der Fehlbarkeit des einen und der Unfehlbarkeit des andern gemacht, und sagt: es widerstreite ihm überhaupt solche Gegenstände zu berühren. Er faßt ferner den religiösen Zustand der Nationen der Erde ins Auge; er deutet die Gefahren an, welche die Definition bei den Schismatikern des Orients, bei den protestantischen Völkern, und in den Ländern in denen die Trennung der Kirche vom Staat bevorstehe, erregen werde. Der Bischof von Orleans schließt seine mit lebhafter und seltener Beredsamkeit geschriebene Abhandlung mit dem Wunsche daß der Papst, da er die Frage der Unfehlbarkeit nicht aufgeworfen habe, auch ihre Definition zu beseitigen im Stande sein wird; ebenso wie Pius IV auf dem Concil von Trient, welcher diejenigen Artikel nicht berührt wissen wollte über welche Meinungsverschiedenheit herrschte.

In diesen Streit der französischen theologischen Autoritäten über die Unfehlbarkeitsfrage, in welchem Bischof Dupanloup eine so hervorragende Rolle spielt, hat sich nun der Papst selbst eingemischt, und damit selbstverständlich jenen Wunsch des Bischofs Dupanloup in verneinendem Sinn beantwortet. Der Papst hat ein Schreiben an Dom Guéranger, vom Orden der Benedictiner und Abt von Solesmes, erlassen, worin zwar die Gegner der Infallibilität nicht genannt, aber nichtsdestoweniger sehr kenntlich gemacht sind und in scharfen Ausdrücken verurtheilt werden. Dom Guéranger hat nämlich zwei Bücher „von der päpstlichen Monarchie" und „Vertheidigung der römischen Kirche" herausgegeben, in welchen er das Gegentheil von den Behauptungen des Abbé Gratry, des Bischofs Maret und des Bischofs Dupanloup aufstellt und behauptet. Das vom 12 März datirte Breve lautet, nach der Uebersetzung der Köln. Ztg. wie folgt:

Es ist zu bedauern daß es unter den Katholiken mehrere gibt die, obgleich sich dieses Namens rühmend, mit verderbten Grundsätzen erfüllt sind, und daran mit solcher Hartnäckigkeit festhalten, daß sie nicht mehr wissen ihren Verstand dem entgegenstehenden Urtheile dieses heiligen Stuhles zu unterwerfen, selbst wenn dasselbe von der gemeinsamen Zustimmung und Empfehlung der Bischöfe gestützt wird, und indem sie den Fortschritt und das Glück der menschlichen Gesellschaft von diesen Grundsätzen abhängig machen, bestreben sie sich die Kirche nach ihren Ansichten zu beugen; sich selbst allein für weise haltend, erröthen sie nicht die ganze übrige anders denkende katholische Familie mit dem Namen der ultramontanen Partei zu bezeichnen. Diese Tollheit treiben sie so weit, daß sie selbst die göttliche Verfassung der Kirche umgestalten wollen und sie den neuern weltlichen Regierungsformen anzupassen verlangen, um dadurch das höchste Oberhaupt, welches Christus derselben vorgesetzt hat und dessen Vorrechte sie scheuen, um so leichter zu erniedrigen. Sie bringen deßhalb kühnlich gewisse immer verworfene verderbliche Lehren vor als unzweifelhaft oder ganz frei, und stoppeln aus deren alten Vorfechtern verfängliche Geschichtchen, verstümmelte Beweisstellen und den römischen Päpsten angehängte Verleumdungen und allerlei Sophismen zusammen, und trotz aller der gediegenen Gründe mit denen alles dieß hundertmal widerlegt worden ist, tischen sie es aufs unverschämteste immer wieder auf, zu dem Zweck die Gemüther zu beunruhigen und die Leute von ihrer Partei, sowie die unwissende Menge gegen die allgemeine Gesinnung der übrigen aufzureizen. Nach solchem Beginnen müssen Wir, außer dem Uebel daß die Gläubigen verwirrt gemacht und die wichtigsten Fragen auf die Gasse hinausgezerrt werden, auch noch den Unverstand beklagen, der ebenso groß ist wie die Verwegenheit. Denn wenn sie mit den übrigen Katholiken fest daran halten daß das ökumenische Concil vom heiligen Geiste geleitet wird, und nur unter dessen Wehen definirt und festsetzt was geglaubt werden soll: so würde es ihnen niemals in den Sinn kommen daß das was in der That nicht geoffenbart oder der Kirche schädlich ist, als Glaubenssache definirt werden, oder daß menschliche Künste die Kraft des heiligen Geistes daran hindern könnten das was geoffenbart und der Kirche nützlich ist zu definiren. Sie würden es sicherlich nicht für verboten halten daß in gebührender Weise den Vätern die Schwierigkeiten vorgehalten werden die nach ihrer Meinung dieser oder jener Definition entgegenstehen, damit aus der Erörterung die Wahrheit klarer hervorgehe. Und schon aus diesem einen Grunde würden sie auf die Künste gänzlich verzichten, mit denen sie in den Volksversammlungen die Stimmen zu gewinnen suchen; still und ehrerbietig würden sie die Wirkung der höhern Erleuchtung abwarten. Wir halten also dafür daß Du der Kirche einen höchst nützlichen Dienst geleistet hast, indem Du es unternahmst das Hauptsächliche aus den Schriften dieser Art zu widerlegen, und deren feindseligen, gewaltthätigen und trugvollen Geist aufdecktest, mit einer Tüchtigkeit, einer solchen Klarheit und einer solchen Fülle von Gründen aus der heiligen Archäologie und der kirchlichen Wissenschaft, daß Du, sehr viel in wenigen Worten zusammenfassend, jenen die ihre Gedanken in unvernünftige Reden gehüllt, jeden Schein von Weisheit aberkannt und durch Wiederherstellung der Wahrheit in Glauben, Recht und Geschichte die gebildeten und ungelehrten Gläubigen getröstet hast. Wir sagen Dir also für Dein dargebrachtes Buch großen Dank, und stellen Deiner Arbeit einen glücklichen und umfassenden Erfolg in Aussicht. Als Vorverkündigung dessen und als Pfand Unseres väterlichen Wohlwollens ertheilen Wir Dir in liebevollster Weise den apostolischen Segen.

Die Metzelei in Tunis.

/\ **Triest**, 23 März. Ueber den jüngsten blutigen Vorfall in Tunis erhalten wir aus zuverlässiger Quelle folgende umständliche Schilderung vom 15 März:

Am letzten Mittwoch gegen 2 Uhr Nachmittags sah man plötzlich einen mohammedanischen Mauren mit geschwungenem Yatagan das europäische Quartier durchrasen, und allen denen er begegnete, ohne Unterschied des Geschlechts und Alters, wüthende Hiebe versetzen. Dieß kam so unerwartet, daß, ehe noch die Sicherheitsorgane etwas davon erfuhren, bereits viele Personen das Opfer des rasenden Muselmans geworden waren. Einige Individuen welche zufällig mit Revolvern bewaffnet waren schossen mehrere Kugeln auf ihn ab, ohne ihn jedoch zu treffen. Ein gewisser Santi Menes, italienischer Unterthan, feuerte viermal auf den Rasenden, ohne Erfolg. Er selbst war nicht so glücklich, denn er wurde am Kopf und Hals vom Yatagan des Mauren schwer verwundet, so daß sein Leben noch in Gefahr schwebt. Dieß geschah auf dem Platze wo sich meist die Europäer versammeln, und an welchem sich die Börse und das italienische Casino befinden. In der Nähe der Bureaux der Messageries impériales führte der Tolle einen Streich nach dem Kopfe der Gattin eines der ersten Kaufleute der Stadt, die nur einer stählernen Schnalle, die ihren Hut zierte, und ihrem Chignon ihre Rettung verdankt. In rasendem Lauf erreichte dann der Maure die große Moschee, in welcher er erschöpft niederfiel, und wo er sich in Sicherheit glaubte. Allein hierin täuschte er sich, denn ein Dragoman des englischen Consulats trug kein Bedenken das Asyl zu verletzen, ihn zu ergreifen und den Organen der öffentlichen Sicherheit zu übergeben, die einstweilen herbeigekommen waren und ihn ins Gefängniß abführten. Die Zahl der von ihm Verwundeten belief sich auf etwa 30, von denen zwei bereits gestorben und mehrere andere in Lebensgefahr sind. Die ganze Stadt war in der fürchterlichsten Aufregung, denn man besorgte mit Recht die Mohammedaner könnten sich vom religiösen Fanatismus hinreißen lassen, und dieser Rasende sei bloß beauftragt gewesen das Signal zu einer verabredeten Empörung zu geben. Die ganze europäische Colonie hatte

sich massenhaft auf dem obenerwähnten Platze versammelt, und forderte mit großem Lärm und Geschrei augenblickliche Gerechtigkeit. Alle Consuln hatten sich bei ihrem Decan, dem englischen Vertreter, vereinigt, und suchten von dort aus die Menge durch Zureden und die Versicherung zu beschwichtigen das Gericht werde seiner Pflicht nachkommen. Einstweilen begab sich der französische Geschäftsträger in Begleitung des amerikanischen Consuls im Namen des Consularkörpers zum Bey, um ihn einzuladen dem Rath der fremden Vertreter beizuwohnen; ein anderer Consulatsbeamter verfügte sich mit dem gleichen Auftrag zum General Cheredin und anderen hochgestellten Persönlichkeiten. Der Bey weigerte sich, trotz aller Vorstellungen des französischen Geschäftsträgers, der Einladung Folge zu leisten, doch ertheilte er seinem ersten Minister die weiteste Vollmacht, und beauftragte denselben ihn zu vertreten. In der That erschienen in Bälde der General Cheredin, der Ferik (Chef der Polizei), der Kriegsminister und alle Generale mit großem Gefolge, hoch zu Roß, auf dem Platz, und stiegen ab um den Berathungen der Consuln beizuwohnen. Der letzte welcher kam, war der erste Minister, Mustapha Kasnadar, bei dessen Erscheinen die Menge in das Geschrei ausbrach: „Wir wollen rasche, unverzügliche Gerechtigkeit!" Der Ferik hatte eine bedeutende Truppenmacht aufgeboten, welche bereits auf dem Platz aufgestellt war. Im Rathe der Minister und Consuln wurde indessen beschlossen: der Schuldige solle unverzüglich hingerichtet werden. Dieser Act schleuniger Justiz, welche von den Vertretern civilisirter Mächte mit energischer Beharrlichkeit von einer barbarischen Regierung gefordert wurde, dürfte wahrscheinlich in Europa lebhaften Tadel erfahren, doch muß man gewissen Anforderungen des Augenblicks Rechnung tragen, und ich muß die Ansicht aussprechen daß das Vorgehen der Consuln keinen Tadel verdient. Die europäische Colonie (der Mehrheit nach Italiener) begreift sehr gefährliche Elemente in sich, besonders in Momenten von Volkserhebungen. An jenem Tage geschah es nun, abgesehen von der gerechten Entrüstung über die grausamen Thaten des Fanatikers und dem Rachegeschrei der zahlreichen Familien der Getödteten und Verwundeten, daß die erbitterte und tobende Menge noch von Personen der besseren Stände nicht nur gegen die Localregierung, sondern auch gegen ihre eigenen Behörden, gegen die Consulate, aufgehetzt wurde. Die Masse erwies sich für diese Aufreizungen sehr empfänglich, sie schmähte und insultirte die Behörden und ließ die bedenklichsten Vorschläge und Rufe vernehmen. Man lief Gefahr einen sehr gefährlichen Volksaufstand ausbrechen zu sehen, dessen Folgen unberechenbar waren. Die Schuld fällt auf jene Personen besseren Standes die sich zu Volkstribunen aufwarfen und, statt die aufgereizte Masse zu beruhigen, sie zu Unordnungen und Gesetzwidrigkeiten aufstachelten, um ihrer Galle gegen einige Consuln Luft zu machen. Der General Cheredin und der erste Minister forderten daher unter der Pression der Consuln vom Bey die Bewilligung zur unverzüglichen Hinrichtung des Schuldigen, und sie wurde auch zur allgemeinen Befriedigung um 5 Uhr Nachmittags in der Kasba an demselben vollzogen. Wäre dieß nicht geschehen, so wäre unfehlbar eine sehr ernste Katastrophe erfolgt, denn die Erbitterung des europäischen Pöbels war aufs höchste gestiegen. Der General Cheredin und der italienische Vertreter Hr. Pinna verkündigten, ersterer in französischer, letzterer in italienischer Sprache der tobenden Masse den Beschluß des Rathes, und forderten sie auf ruhig auseinander zu gehen. (Die Aufregung ist übrigens auch jetzt nicht vorüber, und auch heute noch sind nicht alle Besorgnisse geschwunden.) Am folgenden Tage begab sich beinahe der gesammte Consularkörper zum Bey, um ihn zu bitten dafür Sorge zu tragen daß die Ordnung nicht weiter gestört werde, besonders weil in den nächsten Tagen das Bairamfest statt hat, wo die Mauren sich häufig zu berauschen pflegen. Viele Muselmänner begeben sich an den Ort wo das Blut des Uebelthäters vergossen ward — er wurde nämlich enthauptet — und küssen die Stelle, denn sie halten ihn für einen Heiligen; ihrer Ansicht nach hat jeder von ihnen der sieben Christen umgebracht hat das Paradies verdient. Die Localregierung ihrerseits forderte die Consuln auf die Ordnung unter den Europäern aufrecht zu erhalten, und versicherte dieselben daß sie die kräftigsten Maßregeln gegen jede Störung derselben ergreifen werde. In der That durchstreifen auch heute noch zahlreiche Militärpatrouillen alle Straßen der Stadt, doch bisher waren außer einigen kleinen Raufereien keine ernsteren Vorfälle zu beklagen. Die Ansichten über das Ereigniß am letzten Mittwoch sind sehr verschieden. Aus allen Umständen scheint jedoch hervorzugehen daß die That nur das Symptom eines Complotts war, welches eine förmliche Revolution bezweckte. Der Maure war ein armer Wasserträger, der sich nur wenige Kreuzer im Tag verdiente, und die Waffe mit welcher er seine Attentate verübte wird auf 150 Piaster geschätzt. Auch erklärte er vor seiner Enthauptung: er sei weder betrunken noch wahnsinnig, sondern er habe nur für seine Religion gekämpft. Doch wollte er nicht gestehen von wem er den Yatagan erhalten habe. Die erste Folge der raschen Justiz wird also die sein daß man schwerlich die eigentlichen Urheber jenes Gemetzels entdecken wird. Wer kann wissen ob das nicht mitunter ein Motiv des Geschreies nach unverzüglicher Hinrichtung des Schuldigen war?

In welchem Zusammenhange das angedeutete Complott mit den neuesten finanziellen Maßregeln in Tunis steht, über welche ich Ihnen bereits berichtet habe, ist heute noch schwer zu sagen.

Deutschland.

⊙ **Stuttgart**, 27 März. Ueber die Vertagung der Ständeversammlung und den gleichzeitig eingetretenen theilweisen Ministerwechsel enthält die heutige Nummer der „Allgemeinen Zeitung" eine Kundgebung des Abgeordnetenclubs der Großdeutschen (wir dürfen es so bezeichnen, weil der Artikel gleichlautend im „Beobachter" von gestern abgedruckt und von der Redaction dieses Blattes diese Bezeichnung ausdrücklich beigefügt ist), welche mit scharfen Worten diese neue Wendung der Dinge angreift. Nach dem Grundsatze Audiatur et altera pars wird es gestattet sein einige Gegenbemerkungen zu machen, wobei wir uns geflissentlich enthalten die einzelnen Ausdrücke auf die Goldwage zu legen, die in jener in erster Aufregung niedergeschriebenen Kundgebung enthalten sind. Das königliche Vertagungsrescript motivirt die Vertagung gerade mit dem im Finanzcommissionsbericht über den Antrag der 45 ausgedrückten Wunsche, den Kriegsetat nach der Seite einer erheblichen Ermäßigung desselben einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen. Dieser mit 7 gegen 8 Stimmen gefaßte Beschluß entspricht aber, wie der „Beobachter" selbst schreibt, im wesentlichen dem Antrag der 45, und also auch dem Beschluß oder Antrag der übrigen 8 Mitglieder der Finanzcommission; der Grund der Vertagung ist also eine Erfüllung des Wunsches der 45, noch ehe derselbe in der Kammer selbst zur Discussion gekommen ist. Ob also die Discussion absolut geboten war, auch nach sehr streng constitutionellen Ansichten, darüber läßt sich streiten; niemand wird aber bei ruhiger Ueberlegung behaupten können daß, weil die Regierung dem von einer Mehrzahl von Abgeordneten ausgesprochenen Wunsch entgegengekommen ist noch ehe ein förmlicher Kammerbeschluß darüber gefaßt war, sie deßhalb inconstitutionell gehandelt habe. Vielmehr verdient es Anerkennung daß es ohne Zeitverlust geschehen ist. Wenn der Mehrheit aber so sehr an einer Debatte darüber in der Kammer vor allem Volke gelegen ist, so findet sich diese durch die Vertagung ja nicht abgeschnitten, vielmehr ist eine richtige und eingehende Discussion erst nach Vorlegung der von der Kammer gewünschten Aenderungen möglich, und keineswegs nothwendig daß die Debatte zweimal stattfinde, vorher und nachher. Wenn zur Ausführung dieser Aenderungen vom Staatsoberhaupte Männer gewählt worden sind die nicht nach den Herzen der Großdeutschen und der Volkspartei sind, so ist dieß noch kein Grund schon zum voraus über das was dieselben erst thun werden den Stab zu brechen. Diese Männer haben eine bestimmte Aufgabe übernommen, sie können verlangen daß man ihnen eine ehrliche Probe gönne, und erst abwarte wie ihre Vorlage beschaffen sein wird. Was das gegen den Frhrn. v. Varnbüler ausgesprochene Mißtrauen betrifft, so ist dasselbe bis jetzt ebensowenig gerechtfertigt, und derselbe wird ebenfalls erwarten dürfen daß man erst nach seinen Handlungen, nicht nach bloßen Vermuthungen, über ihn ein Urtheil fälle. Ersieht man doch aus einem in demselben Blatte der „Allg. Ztg." abgedruckten Artikel aus Berlin daß man dort keineswegs durchaus die Anschauungen des Frhrn. v. Varnbüler theilt, man ersieht daß er nicht so preußisch ist als man es in Berlin vielleicht wünschen mag, und daß seine Auslegungen des casus foederis z. B. als sehr particularistisch württembergisch, nicht aber als preußisch betrachtet werden.

Berlin, 26 März. In der heutigen (28.) Plenarsitzung des Reichstags, welcher Hr. Dr. Simson präsidirte, genehmigt zunächst das Haus den Gesetzentwurf wegen Ausgabe von Banknoten mit dem Zusatz Sybel zu §. 1, und fährt in der Specialdiscussion über die §§. 1, 3 und 8 des Entwurfs wegen der Autorenrechte nebst den dazu gestellten Amendements fort. Präsident Simson zeigt den Eingang mehrerer Petitionen zu Gunsten der Vorlage an, und theilt zwei Anträge mit: von Dr. Braun auf Verweisung der ganzen Vorlage an eine Commission von 35 Mitgliedern, von v. Zehmen auf eine Verweisung an eine Commission von 21 Mitgliedern, nachdem das Haus über die §§. 1, 3 und 8 Beschluß gefaßt hat. Daß die Vorlage eine Schutzfrist von 30, Wehrenpfennig von 20, Duncker von 10 Jahren verlangt, ist bekannt. Dr. Braun: Eine Berathung des Entwurfs im Plenum ist absolut unmöglich. Es fehlen in ihm Bestimmungen die durch Amendirung nicht in ihn hineingebracht werden können. Die Gesetzgebungen anderer Länder über diese Materie, namentlich die sächsische, aus der wir für diese Frage überhaupt viel lernen können, enthalten umfassende Bestimmungen über das Verlagsrecht. In unserm Entwurfe fehlen sie gänzlich; ebenso die nähern Bestimmungen über das Verhältniß des Verlegers zum Autor und Publicum, über die Frage wieviel Exemplare der Verleger drucken darf, wenn nichts ausdrücklich darüber bestimmt ist, und ob für diesen Fall der Verleger den Preis auf eigene Faust machen kann; desgleichen über das Rückerwerbungsrecht des Autors. Die sächsische Gesetzgebung bestimmt ausdrücklich daß der Verleger verpflichtet ist das betreffende Werk zu drucken und für seine Verbreitung mit allen Mitteln zu sorgen die ein sorgsamer Geschäftsmann anwendet. Unser Entwurf schweigt darüber. Ich darf daher behaupten daß der Entwurf weniger die Autoren als die Verlegerrechte schützt. Hierin habe ich das Urtheil des sächsischen Regierungsraths v. Witzleben zur Seite, der, obwohl er auf dem Standpunkte des Entwurfs steht, in seinem Aufsatz im ersten Hefte der Cotta'schen „Deutschen Vierteljahrs-Schrift" doch zu dem Ergebniß kommt daß der Entwurf nicht annehmbar und für den Reichstag es schwer sei ihn im Plenum zu amendiren. Wie wird außerdem unsere Debatte über diesen Gegenstand im Plenum geführt? Wir haben neulich von ausgezeichneten Männern ausgezeichnete Monologe gehört, aber war das eine Debatte in welcher die Geister auf einander platzen, und dadurch die Sache gefördert wird? Ich bin in dieser Frage ganz unparteiisch: ich bin weder Verleger noch Schriftsteller. (Oho!) Gewiß, m. HH., Sie wissen recht gut daß das was ich geschrieben habe bald lautlos zum Orcus hinabsteigen wird. (Heiterkeit.) Wir haben neulich glänzende Schilderungen des Schriftstellerelends gehört. Der

Entwurf hilft dem nicht ab, er ändert ja an den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen materiell nichts, er codificirt sie nur; daher werden Schriftsteller die bisher gehungert haben auch in Zukunft hungern. Wie steht er aber gegenüber dem Leserelend, von dem Sie allerdings keine Vorstellung haben können wenn Sie nur an die großen Bibliotheken der großen Städte denken. Aber stellen Sie sich einen einsamen Dorfarzt, einen Landgeistlichen, den Einzelrichter der in irgendeiner Wildniß sitzt, oder den Kreisrichter in einem kleinen Landstädtchen vor, alles wissenschaftlich gebildete Männer die sich weiter bilden wollen und an deren wissenschaftlicher Weiterbildung Staat und Publicum ein gleiches Interesse haben! Erfordert nicht dieses Interesse und das jener Leute selbst daß wir für das „Billigerwerden" der Bücher sorgen? Von den Schutzfristen ziehen weder Autor noch Publicum Nutzen. Der einzige Weg, auf dem die Interessen aller gleichmäßig befriedigt werden können, ist der Grundsatz der Tantième. Der Einwand gegen denselben daß unser Büchermarkt dazu zu beschränkt sei, trifft nicht zu. Wir haben auf dem weiten Erdenrund überall geistige Colonien. Einige Verleger welche die Sache richtig anzufangen verstanden, haben diese Colonien auch bereits erobert: die „Gartenlaube," die „Roman-Zeitung" und der „Bazar" wandern bis in die entfernteste Blockhütte. Verständen es alle Verleger so, so würden sie jene fernen Deutschen auch für die von ihnen verlegten Werke erobern. Der Punkt in dem die Interessen der Consumenten und Producenten zusammenlaufen, ist die Herstellung guter und billiger Bücher und eines möglichst großen Marktes, der nur zu erreichen ist mit dem Grundsatze der Tantième, nicht bloß für die Schriftsteller, sondern für alle geistigen Urheber: für den Maler, Bildhauer, Dramatiker, Musiker, Componisten u. s. w. Ich bin kein Gegner des Entwurfs, ich habe nicht die Absicht ihn durch meinen Antrag zu Fall zu bringen; ich wünsche ein Bundesgesetz über das geistige Eigenthum — ich will den Ausdruck einmal gelten lassen — aber nicht ein solches das die alten Bestimmungen bestehen läßt und nur Controversen schlichtet. Das entspricht nicht der Art wie wir bisher die Bundesgesetze gemacht haben. Wollen wir dieses Gesetz so herstellen daß es der Materie wirklich entspricht, so müssen wir die Nachdrucksachen nicht zu den civilrechtlichen, sondern zu den Handelssachen und die Buchhändler zu den Kaufleuten rechnen; würden sie zu einer kaufmännischen Buchführung verpflichtet, so würde das Verhältniß des Verlegers zum Autor jeder Zeit klar liegen und viel Mißbrauch wegfallen, der in dieser Beziehung jetzt getrieben wird. Der Entwurf sagt: „Wenn der Verleger mehr Exemplare druckt als ihm verkauft sind, so ist das Nachdruck (Ruf: Gewiß!); nein, das ist Betrug, und muß demgemäß bestraft werden. Ich bezweifle daß die Autoren durch die von dem Entwurf gewährte Schutzfrist zu ihrem Recht kommen werden. Ich schlug deßhalb eine Schutzfrist von zehn Jahren vor. Geben wir für diese Zeit ein prohibitives Recht, und gestatten wir von da ab die Vervielfältigung, aber mit der Bestimmung daß jeder der ein Werk vervielfältigt dem Autor, sei er Schriftsteller, Musiker oder Architekt, irgendeine Tantième zahlen muß, so haben wir den harmonischen Punkt in dem sich die Interessen aller ausgleichen, den Weg auf dem der Autor direct zu seiner Belohnung kommt. Setzen wir auf diese Weise Consumtion und Production in Einklang, so wird die Culturentwicklung einen ungeahnten Aufschwung nehmen. Außer diesem harmonischen Punkt wünsche ich aber noch eine internationale Verständigung herbeizuführen, vorzugsweise mit den germanischen Staaten und den Ländern in denen wir ein zahlreiches Contingent deutscher Landsleute haben, die, wenn auch staatlich getrennt, in der geistigen Entwicklung doch aufs innigste mit ihrem alten Vaterlande zusammenhangen. Und sollten unsere neuern Schriftsteller nicht begreifen daß, wenn sie die Schutzfristen behalten, sie keinen größern Feind als die ältern Autoren haben? Versteinern wir uns in diesen bundestäglichen Gesetzen mit den unendlichen Schutzfristen, wohin soll das zuletzt führen? Die Welt rückt immer näher zusammen, indem Eisenbahnen und Dampfschiffe die Wege abkürzen. Nun denken Sie sich die Gefahr des Nachdrucks gegenüber der Schweiz und Nordamerika und allen jenen Ländern mit denen wir keine Literaturconvention haben, und nie eine bekommen werden, wenn wir Gesetze wie das vorliegende beschließen! Wie wollen Sie da den Nachdruck verhindern? Nicht die Ewigkeit der Schutzfristen, sondern allein die Tantième wird die Autoren von der Noth erlösen in der sie leben. Der Nordbund hat die Gesetzgebung bisher immer zum Act der Reform gemacht. Wir würden das mit diesem Gesetz nicht thun, sondern nur die Beschlüsse des Bundestags wiederholen, und uns damit ein Armuthszeugniß ausstellen. Lassen Sie uns deßhalb das Gesetz an eine Commission zur gründlichen Prüfung verweisen, selbst auf die Gefahr hin daß es in diesem Jahr nicht mehr zu Stande kommt. (Zum bessern Verständniß der vorstehenden Rede theilen wir an dieser Stelle §. 1 mit wie ihn Hr. Dr. Braun jetzt beantragt: „Das Recht des Urhebers an seinen Schriftwerken besteht in der ausschließlichen Befugniß der Veröffentlichung und Vervielfältigung, sowie der vermögensrechtlichen Ausnutzung und Verwerthung. Dieses Recht wird nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes ausgeübt. Soweit nicht das Gegentheil ausdrücklich verabredet ist, wird durch die von dem Inhaber des Urheberrechts einem Dritten ertheilte Erlaubniß dasselbe innerhalb gewisser Gränzen auszuüben, die fernere Ausübung von Seiten des Urhebers selbst nicht beschränkt.") Wehrenpfennig: Es handelt sich hier nicht um das Abschneiden eines Bundeszopfs, der alte Bundestag ist an den Leiden unserer Schriftsteller nicht schuld; diese Dinge existiren nur in der Phantasie des Hrn. Braun. Der Bund war lange Zeit nicht zu bewegen die Schutzfrist auf länger als zehn Jahre festzusetzen, erst allmählich gelang es Preußen sie zu verlängern. Er verspricht den Autoren allerdings goldene Berge, die nur leider aber weit entfernt liegen. Das Princip der Tantième war bisher nur auf dramatische Aufführung anwendbar, weil hier allein eine Controle möglich ist. Sollte etwa Jakob Grimm von seiner einsamen Studierstube aus aufpassen ob ihm irgendwo ein Werk nachgedruckt wird? Das überläßt er eben seinem Verleger; der allein ist im Stande dazu, denn es ist sein Geschäft. Ueberweisen wir jetzt die Vorlage einer Commission, so begraben wir sie damit vollständig. Bei seinen Angriffen gegen das Verlagsrecht hat Hr. Braun etwas übersehen was bestehendes Recht in Preußen ist, daß nämlich ein Autor der sich mit dem Verleger über eine zweite Auflage nicht einigen kann, das Recht hat gegen Ankauf der noch vorhandenen Exemplare der ersten die zweite selber zu veranstalten. Die Presse hat sich, wie Sie wissen, mit großer Entschiedenheit gegen die von ihm vorgetragenen Ansichten erklärt, und er hat sich so eben über die Behandlung die ihm dabei geworden beklagt. Aber wie man in den Wald hineinruft, so schallt's auch hinaus. Seine Grundsätze mögen für Romane und sonstige Werke derart, von denen kolossale Auflagen abgesetzt werden, anwendbar sein. Aber halten Sie sie für realisirbar für die gesammte deutsche Literatur, für die deutsche Wissenschaft? Glauben Sie, wenn der alte Kant heute lebte, seine Kritik der reinen Vernunft würde durch billige Ausgaben bis zum Droschkenkutscher verbreitet werden können? Nein, eine ganz andere Literatur verschafft sich in diesen Kreisen ihren Leserkreis. Barbara Ubryk und Romane mit ähnlichem Titel, Nonnen-, Ritter- und Räubergeschichten, die sind es die durch Colportage bei Köchinnen und Dienern Absatz finden. Und mit einer Gesetzgebung nach den Principien des Abg. Braun setzen Sie eine Prämie auf die schlechte Literatur dieser Art, und vernichten die wahre Wissenschaft! Redner wendet sich nun gegen den Duncker'schen Antrag, der eine große Ungleichmäßigkeit herbeiführen würde, je nachdem ein Schriftsteller längere oder kürzere Zeit lebte. Goethe's Götz, welcher 1772 erschien, würde danach bis 1842, Schillers Räuber dagegen, die 1777 erschienen, nur bis 1817 geschützt gewesen sein. Außerdem würde danach von den Werken desselben Autors das eine früher, das andere später dem Nachdruck freigegeben werden, und doch müsse das Hauptaugenmerk auf die Verbreitung billiger Gesammtausgaben gerichtet sein. In allen Beziehungen verdiene sein Antrag, welchen Redner eingehend erläutert, den Vorzug. Möge man nicht einen Zug des Industrialismus und des Materialismus in die stillen Hallen der Wissenschaft und Kunst hineintragen! v. Zehmen ist von der Unmöglichkeit überzeugt ein so umfassendes Gesetz in pleno durchzuberathen, will aber der Commission durch Abstimmung über die §§. 1, 3 und 8 eine Directive geben. Namentlich sei vorher bei §. 8 die Frage zu entscheiden: ob man im Bund eine von den übrigen deutschen Staaten divergirende Schutzfrist constatiren wolle. Bisher habe man über diesen wichtigen Punkt im Norddeutschen Bund, in Süddeutschland und in Oesterreich gleiche gesetzliche Bestimmungen gehabt, das Plenum müsse daher zuvor darüber entscheiden ob diese Uebereinstimmung fortbestehen oder alterirt werden soll. Dr. Bähr für den Duncker'schen Antrag, den er mit eingebracht hat, durch den zwar eine völlige Gleichmäßigkeit nicht hergestellt werde; aber man nähere sich ihr doch in hohem Grad, und das sei der Vorzug dieses Antrags. Solle man denn, wenn man das Vollkommenste nicht erreichen könne, auch das minder vollkommene nicht erstreben? Solle man bloß zwischen Extremen schwanken? Man werfe dem Vorschlag vor er sei zu complicirt. Aber er sei nicht complicirter als die Verhältnisse auf die er Anwendung finden soll. Daß die Gesetzgebung Süddeutschlands auf einem andern Princip beruhe, sei kein Grund gegen den Antrag, sonst würde man überhaupt in der Gesetzgebung nicht vorwärts kommen; sei der zu Grunde liegende Gedanke richtig, so müsse man vielmehr hoffen daß er auch in Süddeutschland Eingang finden werde. Der Schutz des Autorrechts sei gerechtfertigt nicht aus Utilitätsrücksichten, sondern aus Forderungen der Gerechtigkeit, denen der Antrag Wehrenpfennig am wenigsten entspreche. Riendorf: Wir Schriftsteller wissen daß wir ein Eigenthum an unsern Werken haben, und protestiren dagegen daß man es in Zweifel stellt. Ob dasselbe gerade geistiges Eigenthum genannt wird ist uns gleichgültig, jedenfalls ist es ein reelles Eigenthum, das man uns nicht hinwegdisputiren darf. Für Hrn. Brauns Fürsorge für uns bedanken wir uns schönstens, wir werden schon allein den vortheilhaftesten Vertrag mit unserm Buchhändler zu schließen verstehen. Wehrenpfennig stellt jetzt den Antrag: 1) nach Schluß der Discussion nur über den §. 8 abzustimmen; 2) nach erfolgter Abstimmung den Gesetzentwurf einer Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Bundescommissär Dambach empfiehlt den Antrag v. Zehmens. Das ganze Gesetz im Plenum durchzuberathen sei unmöglich, jedenfalls müsse sich das Haus aber vor der Ueberweisung an eine Commission über das Princip schlüssig machen. Bloß über die Dauer der Schutzfrist abzustimmen empfehle sich nicht, weil ohne vorherige Annahme des §. 1 das Eigenthumsrecht des Schriftstellers überhaupt in der Luft stehe. Den Gründen welche von den Vorrednern für die Vorlage bereits geltend gemacht worden, habe er nur hinzuzufügen daß mit der dreißigjährigen Schutzfrist das gemeinsame Band mit der süddeutschen Gesetzgebung aufgehoben werden würde. Ob Süddeutschland der Gesetzgebung des Bundes folgen werde sei immerhin zweifelhaft. Den Schriftstellern würden durch den Entwurf keine neuen Zugeständnisse gemacht, sondern nur das zugesichert was sie bereits seit 32 Jahren besitzen. Man möge diesen Männern, die den Ruhm des Vaterlands begründet, nicht die Früchte eines mühe- und arbeitsvollen Lebens kürzen. v. Rochau schließt sich diesem Wunsche mit der Bitte: an die Vorlage unverändert anzunehmen, die dem längst gefühlten Bedürfniß einer Beseitigung der bestehenden Rechtsungleichheiten gerecht werde. Die Exemplification auf die Werke Schillers und Goethe's passe nicht hieher, da bei ihnen ganz exceptionelle Verhältnisse obwalteten. Ewald, der an der Vorlage einen lebhaften Antheil nimmt, erklärt das Hin- und Herschwanken der Anträge über die Dauer der Schutzfrist durch den Mangel eines festen Grundsatzes. Redner selbst will einen solchen dadurch aufstellen daß er die Schutzfrist auf die Lebensdauer des Autors, 30 Jahre nach dem Tode desselben und weiter bis zum Tode des noch lebenden letzten der nächsten Erben fixirt. Die Discussion wird hiermit geschlossen. Nach-

dem Abg. Braun (Wiesbaden) in einer persönlichen Bemerkung gegen Wehrenpfennig protestirt hat, wird der Antrag Braun auf Ueberweisung der ganzen Vorlage an eine Commission abgelehnt, der des Abg. v. Zehmen dagegen angenommen. Unter Ablehnung aller übrigen Amendements beschließt das Haus mit großer Mehrheit folgende vom Abg. Stephani beantragte Fassung der das Princip des Gesetzes enthaltenden §§. 1, 3 und 8: Das Recht ein Schriftwerk auf mechanischem Wege zu vervielfältigen steht dem Urheber desselben ausschließlich zu. Das Recht des Urhebers geht auf dessen Erben über. Das Recht kann beschränkt oder unbeschränkt durch Vertrag oder durch Verfügung von Todeswegen auf andere übertragen werden. Der Schutz des gegenwärtigen Gesetzes gegen Nachdruck wird, vorbehaltlich der besondern Bestimmungen, für die Lebensdauer des Urhebers und 30 Jahre nach dem Tode desselben gewährt. Der Rest der Vorlage wird einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen. (Berl. Bl.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Erklärung. Seit meiner im Spätherbst begonnenen Thätigkeit in Nennig ist man von Seiten der Vertheidigung der Nenniger Inschriften vielfach bemüht meine Person in Zeitungsnotizen zu verunglimpfen, offenbar um dadurch den Resultaten meiner Nachforschungen ihre Glaubwürdigkeit von vornherein zu mindern. Die Krone dieser Publicistik bildet die in Nr. 62 der „Trierischen Ztg.", Nr. 81 d. Allg. Ztg. S. 1249 und Nr. 76 der „Kölnischen Ztg.," 2. Blatt, abgedruckte Erklärung des Domherrn v. Wilmowsky, welche sich sogar erdreistet mir ohne weiteres Unaufrichtigkeit vorzuwerfen. Meine Absicht derartige durch ihre Tendenz gekennzeichnete und allen Anstand beiseite lassende Ausfälle in politischen Zeitungen unbeantwortet und es auf die Publication des Beweismaterials ankommen zu lassen, darf der Billigung maßgebender Kreise gewiß sein. Ich wiederhole deßhalb die bereits in Nr. 58 der „Rhein. Allg. Ztg." zu n Winckelmanns-Festbericht stehende Mittheilung: daß alles von Prof. Kekulé wie von mir am letzten Winckelmannsfest über die Nenniger Inschriftenfälschung Vorgebrachte ausführlich und mit allen Belegen im nächsten Jahrbuch des Vereins von Alterthumsfreunden, weil es eben naturgemäß dahin gehört, im Mai (und wo möglich in einer Separatausgabe noch früher) erscheinen wird. Es mag sich daraus dann erweisen ob meinen Angaben wirklich die gewünschte Grundlosigkeit beiwohnt und auf welcher Seite man der Unaufrichtigkeit begegnet. Ich ersuche alle Redactionen welche die Erklärung des Hrn. v. Wilmowsky mittheilten, gefälligst auch diese Erwiederung aufzunehmen.

Kessenich bei Bonn, 19 März 1870.

Professor aus'm Weerth.

Oeffentliche Vorlesungen
an der k. k. Leopold-Franzens-Universität zu Innsbruck im Sommersemester 1870, vom 21 April bis Ende Juli.

Theologische Facultät.

Proff. **Stentrup**: Theologia dogmatica (de divina traditione et scriptura). — **Hurter**: Theologia dogmatica (de primatu romani pontificis); theologia dogmatica compend. (theologia fundamentalis). — **Jung**: Theologia moralis et pastoralis (de praeceptis ecclesiae, de jure et justitia, de contractibus). — **Tuzer**: Exegesis in psalmos messianos; lingua hebraica. — **Wenig**: Archaeologia biblica; grammatica linguae chaldaicae; carmina selecta S. Ephraemi Syri. — **Nilles**: Jus canonicum (de jure ecclesiastico privato, de regulis juris). — **Kobler**: Kirchengeschichte (7.—10. Jahrh.) — **Jungmann**: Geistliche Beredsamkeit (Fortsetzung); Katechetik, homiletische Uebungen. — **Friedrich**: Propaedeutica philosophico-theologica (psychologia, theodicea, jus naturale).

Rechts- und staatswissenschaftliche Facultät.

Proff. **Theser**: Die Lehre von Legaten u. Fideicommissen nach röm. Rechte (mit Rechtsfällen, in deutscher Sprache; lezioni delle Pandette; Lehenrecht. — **Kleinschrod**: Pandekten des röm. Privatrechts, mit Ausschluß des Familienrechts; Colloquien, verbunden mit prakt. Uebungen über ausgewählte Lehren des Pandektenrechts. — **Pfaff**: Pandekten, u. z. Familienrecht. — **Ficker**: Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte. — **Oberweis**: Storia dell' impero e del diritto germanico; repetitorio dell' diritto germanico, publ.; österr. Verfassungsrecht; deutsches Erbrecht. — **Groß**: System des Kirchenrechts, II. Abth.; Repetitorium aus dem Kirchenrechte; der Entwurf einer neuen Civilproceßordnung für die österr. im Reichsrathe vertretenen Länder. — **Geyer**: Oesterr. Strafproceß; Encyklopädie der Rechtswissenschaften; philosophische Staatslehre (als Fortsetzung der Rechtsphilosophie). — **Pfaff**: Oesterr. bürgerl. Recht (Fortsetzung; der 3. Theil des allgem. bürgerl. Gesetzbuches, publ. — **Bidermann**: Finanzwissenschaft; Statistik der österr.-ungarischen Monarchie. — **v. Inama-Sternegg**: Finanzwissenschaft; staatswissenschaftliche Uebungen, publ. — **Beidtel**: Summarische Processe u. Verfahren außer Streitsachen; Wechselrecht; österr. Finanzgesetzkunde, II. Abth.; indirecte Besteuerung. — **v. Mayrhofen**: Ueber Verletzung Lebender. — Priv.-Doc. **Prosser**: Casse-, Rechnungs- u. Controlwesen nach den in den neuen österr. Casse- und Verrechnungs-Instructionen aufgestellten Grundsätzen.

Medicinische Facultät.

Proff. **Dantscher**: Anatomie der Sinnesorgane, Gefäß- u. Nervenlehre in deutscher und in italien. Sprache. — **Schott**: Specielle patholog. Anatomie; Secirübungen. — **v. Vintschgau**: Systemat. Vorträge über Physiologie des Menschen. — **Tschurtschenthaler**: Pharmakologie u. Receptirkunde; prakt. Toxikologie (Therapie der vorzüglichen Vergiftungen; über Kuhpocken-Impfung mit prakt. Uebungen. — **Rembold**: Specielle medicinische Pathologie u. Therapie und medicin. Klinik; über einzelne ausgewählte Capitel der speciellen Pathologie, publ. — **Heine**: Chirurgische Klinik und specielle Chirurgie; Operations- u. Instrumentenlehre; Operationscurs. — **Mauthner**: Augenklinik; Vorträge über specielle Pathologie u. Therapie der Augenkrankheiten; über Refractions-Anomalien des Auges, publ. — **v. Mayrhofen**: Theoret.-prakt. Geburtshülfe für Wundärzte, publ.; geburtshülfliche u. gynäkologische Vorträge für Mediciner. — **Hofmann**: Oeffentliche Gesundheitspflege; gerichtsärztliche Uebungen, publ. — **Wildner**: Seuchenlehre u. Veterinär-Polizei; Theorie des Hufbeschlags, publ. — **Maly**: Physiologische Chemie, u. z. Nahrungsmittel u. Verdauung; Methoden der Harnanalyse; Agriculturchemie u. Gesetze des Feldbaues, publ.

Philosophische Facultät.

Proff. **Wildauer**: Ueber die Beweise vom Dasein Gottes; über die Philosophie Kants; ausgewählte Bildwerke zum thebischen und trojischen Sagenkreis; archäologische Uebungen. — **Huber**: Geschichte der neueren Zeit, vom westfälischen Frieden bis zur französ. Revolution; historische Uebungen. — **Ficker**: Anleitung zur histor. Kritik. — **Glax**: Oesterr. Staats- u. Länderkunde. — **Stumpf**: Latein. Paläographie (Fortsetzung), publ. — **Kopetzky**: Aesthetik; Wolken des Aristophanes; philologische Kritik; Auswahl aus Balde's lyrischen Gedichten. — **Jülg**: Griechische Literaturgeschichte (Fortsetzung: Drama, Prosa); Erklärung der Werke u. Tage des Hesiodos; Sanskrit: Grammatik; Erklärung von Stenzlers Sanskrit-Texten, publ.; philologisches Seminar: Xenophons Symposion; griechische Schreibübungen; Leitung der griechischen Arbeiten, publ. — **Müller**: Interpretation ausgewählter Satiren Juvenals; philologisches Seminar: das 7. Buch des Livius; latein. Stylübungen u. Leitung der latein. Arbeiten, publ. — **Zingerle**: Althochdeutsche Grammatik; Erklärung mittelhochdeutscher Liederdichter; mittelhochdeutsche Uebungen (Pfeiffers Uebungsbuch, Meier Helmbrecht), publ. — **Demattio**: La poesia dei trovatori e la poesia italiana prima di Dante Alighieri; grammatica storica della lingua italiana; prakt. Uebungen in der italien. Sprache für Deutsche, publ. — **Baumgarten**: Höhere Analysis (Fortsetzung). — **Peche**: Ueber oscillatorische Bewegungen in isotropen Körpern (als Fortsetzung der Elasticitätslehre), publ.; Theorie der Capillarität u. Theorie der Bewegung der Flüssigkeiten. — **Pfaundler**: Allgemeine Physik (Fortsetzung); prakt. Uebungen im Laboratorium für Lehramtscandidaten, publ. — **Pichler**: Geognosie mit besond. Rücksicht auf alpine Paläontologie, publ. (nach Umständen mit Excursionen). — **Kerner**: Botanik. — **Heller**: Zoologie (Fortsetzung); prakt. Uebungen für Lehramtscandidaten. publ. — **v. Barth**: Allgemeine u. medicin.-pharmaceut. Chemie, II. Abth. (Chemie der Kohlenstoffverbindungen — organische Chemie); Methoden der analyt. Chemie, publ.; prakt. Uebungen im Laboratorium. — Priv.-Doc. **Busson**: Aeltere römische Geschichte. — **Malin**: Maß-Analyse; specielle pharmaceutische Chemie. — Lehrer **Thurner**: Unterricht in der Turnkunst. — **Pharmaceutischer Curs**, I. Jahrg.: Zoologie, Botanik, organische Chemie. II. Jahrg.: Prakt. Uebungen im chemischen Laboratorium. [2966]

Eisenbahnbau in Mannheim.

Mit höherer Ermächtigung sollen nachstehende **Erd- und Bagger-Arbeiten** für den neuen Hafen und Centralgüterbahnhof dahier in öffentlicher Submission veraccordirt werden, und zwar:

Loos Nr.	I.	mit einem Kostenbetrag von	. . . .	131,091 fl. 37 kr.
" "	II.	" " " "	. . . .	95,316 fl. 51 kr.
" "	III.	" " " "	. . . .	110,027 fl. 40 kr.

Wir laden daher die zu dieser Arbeit lusttragenden Bauunternehmer ein dießfällige Angebote, nach Procenten des Voranschlags gestellt, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens

Montag den 4 April d. Js., Vormittags 10 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wo bis zu dieser Zeit Ueberschläge und Bedingungen zur Einsicht aufliegen und jede mögliche Auskunft stets ertheilt wird.

Bemerkt wird hiebei daß der Bauverwaltung unbekannte Unternehmer Nachweis über Baukenntniß und Cautionsfähigkeit, die 5 Proc. der Accordsumme beträgt, bei der Submissionsverhandlung beizubringen haben; ferner daß von der Verwaltung für jedes Loos eine Dampfbaggermaschine und eine Anzahl Dienstbahnschienen unentgeltlich gestellt werden.

Mannheim, den 14 März 1870.

Großherzoglich badische Eisenbahnbau-Inspection.
Steinam.

[2565—67]

Allgemeine Zeitung.

Nr. 90. Augsburg, Donnerstag, 31 März 1870.

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu adressiren.

ANZEIGEN werden von der Expedition aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Colonelzeile berechnet: im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage, welcher das Montagsblatt gleich geachtet wird, mit 9 kr.

DAS ABONNEMENT, welches je vierteljährlich und halbjährlich angenommen wird, beträgt in Bayern vierteljährlich 4 fl. Vereinsmünze.

Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, für Frankreich, Spanien und Portugal bei G. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street, Covent Garden, und Hermann Ch. Panzer, General-Zeitungs-Agentur, 93, London Wall, und bei A. Siegle, 110 Leadenhall Street, E. C. in London; für Nordamerika bei dem k. preussischen Postamte Köln oder bei Westermann u. Comp. in New-York; für das Königreich Italien bei den Gebrüdern Bocca und H. Löscher in Turin und Florenz, H. F. Münster in Verona und Venedig, Giusto Ebhard in Venedig, Valentiner u. Mues in Mailand, A. Detken u. Rocholl in Neapel, und für den Kirchenstaat bei J. Spithöver in Rom; für Griechenland, Türkei und die Levante etc. beim k. k. Postamt in Triest; für England, Indien, China, Japan, Amerika bei A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, Meards Court, Soho W., London.

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

* **Karlsruhe**, 30 März. Die Kammer der Abgeordneten hat in der heutigen Sitzung das Gemeindegesetz den Commissionsanträgen gemäß einstimmig angenommen; ebenso das Armengesetz mit allen gegen 13 Stimmen.

* **Wien**, 30 März. In der heutigen Sitzung des Reichsraths forderte der Minister des Innern schriftlich zur Vornahme der Delegationswahlen auf, und legte einen Gesetzentwurf vor zur Ergänzung des Staatsgrundgesetzes durch Einführung directer Reichsrathswahlen für Fälle der Nichtannahme oder Niederlegung der Reichsrathsmandate.

(*) **Paris**, 29 März. In der heutigen Sitzung des Gesetzgebenden Körpers entwickelte Ferry seinen Reformentwurf zum Wahlgesetz angesichts der nahen Kammerauflösung. Ollivier sagte daß die Regierung fortfahre eine Auflösung der Kammer als inopportun zu betrachten. Der Entwurf Ferry's wurde mit 164 gegen 64 Stimmen verworfen. Picard forderte die Interpellation betreffend die constituirende Gewalt auf morgen anzuberaumen. Ollivier entgegnete: daß zwingende constitutionelle Nothwendigkeiten und Rücksichten nicht gestatten die Discussion jetzt anzunehmen. Picard bestand darauf. Ollivier antwortete: „Wir fordern als einen Act des Vertrauens die Interpellation zu vertagen. Wenn Sie es verweigern, werden wir aufhören Minister zu sein.“ (Große Sensation.) Die Interpellation wurde mit 147 gegen 75 Stimmen vertagt.

(*) **Florenz**, 29 März. Die Kammer hat gemäß dem Regierungsentwurfe das Budget für das Ministerium des Aeußern genehmigt. — Die Ruhe ist überall wiederhergestellt.

* **London**, 29 März. Schlußcurse: 3proc. Consols $93\frac{9}{16}$; 1882er Amerikaner $90\frac{5}{8}$; Türken $46\frac{9}{16}$.

* **New-York**, 29 März. Gold $111\frac{7}{8}$; Wechsel in Gold $108\frac{1}{2}$; 1882er Bonds 110; Baumwolle $22\frac{1}{2}$; Petroleum $25\frac{3}{8}$.

Römische Briefe vom Concil.

XXXI.*)

↖ **Rom**, 21 März. Ein Gefühl der Ermüdung, der Verdrossenheit, des Unmuths über ihre Behandlung und den bisherigen Gang der Dinge auf dem Concil hat sich vieler Bischöfe bemächtigt. Die Botschaft von der Auflösung des Concils würde Wohllaut für ihre Ohren sein. Und nicht bloß bei den Fremden, auch bei vielen Einheimischen würde ein Ereigniß welches zur Befreiung aus der gegenwärtigen Lage führte freudig begrüßt werden; selbst einer der Legaten meinte kürzlich: wenn in Folge eines Todesfalls das Concil sich plötzlich auflöste, so würde die Kirche da durch aus einer großen Bedrängniß befreit.

Die Aula für sich allein würde hinreichen die Theilnahme an einem Concil für das ganze Leben einem Prälaten gründlich zu verleiden. Muß man doch so viele Stunden in diesem unwirthlichen Raume sitzen ohne das Gesprochene zu verstehen! Von mancher Sitzung bleibt nur das Gefühl nutzlos vergeudeter Zeit für Männer denen zu Hause in der Sorge für eine große Diöcese jede Stunde von Werth ist. Zum erstenmal, sagen sie, seitdem es Concilien gibt, hat man die Bischöfe eines wesentlichen und unveräußerlichen Rechts beraubt — des Rechts der freien Rede über Glaubensfragen; man zwingt uns zu stimmen, aber man will uns nicht gestatten unser Votum zu motiviren, Zeugniß abzulegen von der Lehre unserer Kirchen. Wir können schriftliche Bemerkungen einreichen, aber niemand erhält von ihnen Kenntniß als die Deputation der 24. Für das Concil selber, für unsere Mitbischöfe können wir nichts thun. Die Deputation wird über vielleicht hundert eingereichte Denkschriften und Gegenvorstellungen summarisch Bericht erstatten, sagt die neue Geschäftsordnung. Das heißt die reiflich erwogene Arbeit, auf welche ein Bischof Wochen oder Monate angestrengten Fleißes verwandt hat, wird etwa mit zwei Worten und nach der Auffassung eines im entgegengesetzten Sinne zusammengesetzten Comité's erwähnt werden. Wenn die Bischöfe zu Haus es als einen unerträglichen Druck betrachten daß sie ihre Hirtenbriefe erst den Regierungen zur Einsicht vorlegen sollen, so dürfen sie hier überhaupt nichts drucken lassen, selbst nicht mit Censur.

Es ist keine bloße Phrase wenn die Bischöfe in der Protestation gegen die neue Geschäftsordnung sagen: ihr Gewissen finde sich durch eine unerträgliche Last beschwert; es sei zu erwarten daß die Oekumenicität des Concils angefochten, die Autorität desselben bei dem Volke zu Grunde gerichtet werde (labefactaretur). Sie finden die Bestimmung daß über Glaubenslehren durch bloße Mehrheit der Kopfzahl entschieden werde unerträglich, und sie erkennen zugleich daß diese Frage, unter welchen Bedingungen ein allgemeines alle Gläubigen im Gewissen verpflichtendes Glaubensdecret zu Stande gebracht werden könne, eine Frage von unermeßlicher Wichtigkeit und der Angelpunkt sei um welchen das ganze Concil sich drehe (totius Concilii cardo vertitur). Nach dem Willen des Papstes soll ein Glaubensartikel von dem Concil neu gemacht werden, von dessen Annahme oder Verwerfung künftig für jeden Menschen ewiges Heil oder Verdammniß abhängt. Und nun hat derselbe Papst den bisher in der ganzen Kirche behaupteten Grundsatz: daß ein solches Decret, wenn überhaupt, dann nur mit Stimmeneinhelligkeit gefaßt werden dürfe, umgestoßen, und das Gegentheil zum Gesetze gemacht.

Die Bischöfe der Opposition erkennen wohl daß eine geordnete, ruhige Untersuchung und Erörterung der Unfehlbarkeitsfrage bei der Beschaffen-

---

*) S. A. Z. Nr. 86.

heit der Aula und der Stimmung der Mehrheit nicht möglich sei; sie haben daher den Legaten den Vorschlag gemacht daß eine aus ihrer Mitte gewählte Deputation mehrerer Bischöfe mit der Glaubensdeputation, oder mit einigen Bischöfen der Mehrheit, die Vorlage oder den Entwurf des Decrets erörtere, worauf dann das eventuell erzielte Verständniß dem Plenum des Concils zur Abstimmung vorgelegt werden solle. Schwerlich wird man an maßgebender Stelle darauf eingehen, aus vielen Gründen nicht, und vorzüglich auch darum nicht weil man in Rom sehr gut versteht was Tacitus vom römischen Volke vor 1800 Jahren sagte: Juvit credulitatem nox et promptior inter tenebras affirmatio.

In weiser Voraussicht hat der Papst so strenge verboten daß während des Concils hier etwas von den Bischöfen gedruckt werde; den Jesuiten der „Civiltà" muß ihr Monopol des Alleinredens verbleiben. Solche Conferenzen aber, wie sie die Minderheit wünscht, wären ja nicht minder gefährlich als Druckschriften, und würden naturgemäß zur Veröffentlichung der geltend gemachten Gründe führen. Die Bischöfe sind berufen worden zu affirmiren, nicht zu negiren, und: promptior inter tenebras affirmatio. Indeß sagen die Deutschen: Eine gründliche Erörterung der Frage ist doch das erste worauf wir bestehen müssen; aus zwei Rücksichten: erstens um unseres eigenen Gewissens willen, dann wegen unserer Gläubigen; denn diesen sollen wir doch eventuell das neue Dogma nicht bloß mit Machtsprüchen, mit Verweisung auf die Autorität des Concils, die zuletzt doch nur die des Papstes wäre, aufzwingen, sondern auch mit Gründen annehmbar machen, deren beweisende Kraft wir selber nicht zu entdecken vermocht haben. Pius IX hält dieß nun aber für überflüssig; er fühlt, wie er sagt, seine Unfehlbarkeit, und findet es darum sehr anstößig daß sich die Bischöfe mit diesem Zeugniß seines Gefühls nicht zufrieden geben wollen. Doch ist die Verhandlung mit den Legaten über solche Conferenzen noch nicht zu Ende.

Man wird sagen müssen: in den Worten der 76 protestirenden Bischöfe ist nicht die geringste Uebertreibung; es ist ganz richtig daß die neue Geschäftsordnung, wenn sie durchgeführt wird, die stärksten Zweifel an dem wirklich ökumenischen Charakter des Concils in allen denkenden Katholiken, vorzüglich bei allen Kennern der Conciliengeschichte, wach rufen muß. Es ist unläugbar daß auf diesem Weg eine furchtbare Verwirrung, ein Kampf dessen Ende nicht abzusehen ist, in der Kirche sich entzünden muß. Die Jesuiten schüren jetzt das Feuer mit derselben Emsigkeit und Schadenfreude wie das ihre Vorgänger im Orden 1713 und ferner gethan, als ganz Frankreich und Niederland durch sie und die von ihnen erwirkte Bulle Unigenitus in kirchlichen Hader und Verwirrung gestürzt wurden. Der Orden liebt solche Kämpfe, und hat sie immer mit der ihm eigenen Härte und Schonungslosigkeit geführt; er verläßt sich auf die Stärke seiner Organisation. Es klingt allerdings hart wenn, wie oft schon geschehen ist, dem Orden der Vorwurf gemacht wird daß seine Mitglieder so gern Ankläger und Schergen zugleich seien. Darin aber würden diese Männer selbst durchaus keinen Tadel, sondern eher ein Lob ausgedrückt finden.

Die Vergeltung für ihr Treiben im Jahr 1713 und später kam freilich 1763 und 1773. Gegenwärtig aber sind Besorgnisse vor ähnlichen Ereignissen dem Orden fremd, wenigstens denen fremd welche gerade in Rom die Macht durch die Gunst des Papstes besitzen. Ein Jesuit kann die Bude seiner Theologie bald hier bald dort aufschlagen; wird der Orden aus einem Lande vertrieben, so findet er Aufnahme in einem andern; das Vermögen der Gesellschaft ist mobilisirt, kann mit Leichtigkeit und ohne Verlust transferirt werden, und überdieß besitzen sie, so zu sagen, eine ambulante Münzstätte in der bei ihnen mit großer Sorgfalt ausgebildeten Kunst der Leitung weiblicher Seelen — seien diese nun in weiblichen oder männlichen Körpern. Auch haben sie die Kunstgriffe der Börsenspeculation vollständig inne, und spielen darum mit Staatspapieren so glücklich wie nur irgendein gewandter Kaufmann, und während unter der gegenwärtigen italienischen Regierung alle andern Orden unterdrückt worden sind, blühen sie an verschiedenen Stätten des Königreichs, selbst in Florenz, im stillen aber sicher, wieder auf. So gehen sie den künftigen Dingen wohlgerüstet und wohlgemuth entgegen. Wird jetzt durch Papst und Concil ihr Lehrtropus zur Herrschaft erhoben, und gelingt es ihnen im künftigen Conclave die Wahl auf einen ihnen ergebenen und das gegenwärtige System fortsetzenden Mann zu lenken, so segelt das Schiff des Ordens, ungefährdet durch Stürme, majestätisch auf den Wogen der Ereignisse einher. Der Papst hat, wie mir von einem sehr gut unterrichteten Mann erzählt wird, kürzlich gegen einen römischen Prälaten geäußert: „Die Jesuiten hätten ihn in diese Sache mit dem Concil und der Unfehlbarkeit verwickelt, jetzt sei er entschlossen sie durchzuführen; es koste was es wolle. Die Verantwortung für die Folgen müßten jedoch die Jesuiten tragen." Kaiser Franz I hat eine ähnliche Aeußerung gethan: „Er begreife nicht," sagte er, „wie sein Finanzminister es einmal in der Ewigkeit verantworten wolle durch den Staatsbankerott welchen er gemacht so viele Menschen in Armuth und Elend gestürzt zu haben."

Zum vierten- oder fünftenmal seit Anfang des Concils haben ergebene Correspondenten verkündigen müssen daß den akustischen Gebrechen der Aula durch neue Vorrichtungen abgeholfen sei. Es ist nicht wahr, die Redenden werden noch immer in mehreren Theilen der Aula nicht verstanden, selbst nicht am Secretärtische. Unterdessen ist dem Papste das Verlangen gekommen doch einmal wieder in der Mitte der Bischöfe zu erscheinen, und eine feierliche Sitzung zu halten. Bisher war er für die „ehrwürdigen Brüder," wie er sie officiell zu betiteln pflegt, unsichtbar und meistens auch unnahbar. Am 6 Januar, in der mißlungenen Festsitzung, als man, um die Leere des Tages auszufüllen, die Bischöfe unnütze Eide schwören ließ, hatte ihn die Versammlung zum letztenmal gesehen. Denn Pius empfindet nicht im geringsten das Bedürfniß die Ansichten der Bischöfe über die Vorlagen oder ihre Wünsche und Vorschläge, ihre Schilderungen von den kirchlichen Zuständen in ihren Ländern kennen zu lernen. Dafür steht er zu hoch. Ein französischer Prälat bemerkte kürzlich: das Concil gedeihe nicht, weil der Papst ihm zugleich zu nahe und zu ferne stehe — so nahe daß er ihm jede Freiheit raubt, und wieder so fern daß es an aller Gemeinsamkeit der Empfindungen und Anschauungen und jedem Verständniß fehlt.

Es ist wohl noch kein Zeitpunkt in der Kirche gewesen wo es dem Episkopat so handgreiflich klar gemacht wurde wie viel der Brudername welchen der Pontifex jedem Bischof gibt werth sei, und welch unermeßliche Kluft zwischen dem Bruder auf dem römischen Thron, dem Papst-König, und dem Bruder in Paris, Wien oder Prag besteht.

Also am 16 wurde ein Stück des ersten Schema in neuer Bearbeitung vertheilt, und schon am 18 Generalsitzung darüber gehalten (gerade während der Papst zur Sühnung für sein Benehmen gegen den edlen Todten am 15 und 16 einer Messe für Montalembert beiwohnte). Er wollte eine feierliche Sitzung am 25 halten, und meinte: es würden doch einige Decrete als fertig publicirt werden können. Im Widerspruch mit der Geschäftsordnung hatte man den Bischöfen nur (statt der zehn Tage) *anderthalb Tage* Zeit gegeben sich mit dem neuen Texte vertraut zu machen. Gleichwohl meldete sich eine so beträchtliche Zahl von Rednern und kamen wieder so viele neue Bedenken zum Vorschein, daß Pius auch dießmal auf das Vergnügen verzichten mußte am 25 neue Glaubensdecrete der harrenden Welt zu verkündigen. Es sieht ganz so aus als ob auch der vierte Monat in der Existenz dieses Concils in schon gewohnter Sterilität verlaufen werde. Bereits nennt man den Ostermontag als den Termin zur Veröffentlichung der ersten Lehrbeschlüsse. Inzwischen ist eine neue Kraft herbeigezogen worden, der Jesuit Kleutgen. Derselbe war vor einiger Zeit von dem heiligen Officium wegen einer anstößigen Klostergeschichte verurtheilt worden. Jetzt aber ist er, da die Jesuiten keinen Ueberfluß an Theologen besitzen, rehabilitirt und soll an der Umarbeitung der Schemate theilnehmen. Für das Unfehlbarkeitsdecret ist der Termin der einzureichenden Vorstellungen noch um zehn Tage (bis zum 25) verlängert worden. Bedenken und Gegenbemerkungen laufen in Menge ein; die Bischöfe scheinen, obgleich sie das Schicksal dieser ihrer Geisteskinder, gleich nach der Geburt strangulirt zu werden, voraussehen, sich doch die Beruhigung des dixi et salvavi animam meam gönnen zu wollen. Die deutschen Bischöfe erinnern sich ihrer zu Fulda gegebenen Versicherungen. Der Erzbischof von Köln hat noch am 9 Febr. die Gläubigen seines Sprengels an jene „Hirtenworte" gemahnt, um sie zu beruhigen. Heute, am 21 März, im Angesichte des Unfehlbarkeitsentwurfs und der neuen Geschäftsordnung würde er wohl es nicht mehr für rathsam erachten den Deutschen zu sagen: haltet fest an der Zuversicht daß das Concil keinen neuen Grundsatz aufstellen, nichts als was „euch durch Glauben und Gewissen ins Herz geschrieben ist" verkündigen wird. Nun, die Deutschen werden wohl begierig sein die Umschreibungen und Auslegungen zu vernehmen welche nach Verfertigung der neuen Dogmen dem vom Grabe des h. Bonifacius her erlassenen Hirtenschreiben in den neuen Hirtenbriefen gespendet werden.

Mögen sich die Bischöfe vorsehen daß sie nicht, wie der Adler des Dichters, von Pfeilen getroffen werden die mit ihren eigenen Federn befiedert sind. Banneville, der nach zwei in Rom sehr unangenehmen Männern, Lavalette und Sartiges, hier auftrat, wurde mit entgegenkommender Freundlichkeit empfangen, fand es angenehm mit Antonelli auf dem besten Fuße zu stehen, und die ganze Concilsangelegenheit leicht und obenhin zu nehmen. Was durch seinen Mund gieng, ward immer in sehr gemilderter Weise mitgetheilt. Er fand es so bequem zugleich die Gunst des Papstes und des Staatssecretärs zu besitzen, und von der Mehrheit der Concilsbischöfe als fromm erleuchteter Staatsmann gelobt zu werden. Darum konnten zwischen ihm und dem Grafen Daru die Differenzen nicht ausbleiben; denn Daru erkennt die Größe der Gefahr, und zwar nicht

bloß als Staatsmann, sondern auch als warmer Katholik, während Banneville nur den einen Gedanken hatte: den römischen Machthabern zu Gefallen zu sein; so daß ein französischer Prälat kurz vor seiner Abreise ihm sagte: „Pensiez-vous que vous étiez ambassadeur auprès des Jésuites?“ So ist denn endlich in Paris die Nothwendigkeit erkannt worden ihn dahin zu bescheiden; gleichzeitig aber ward von hier aus der Bischof Forcade von Nevers mit dem Auftrag abgesandt: der Regierung das Verhalten Banneville's als ganz correct darzustellen, und zugleich die Ansichten und Begehren Antonelli's und der Concilsmehrheit zu vertreten. Forcade hat demnach in Paris vorgestellt: die Mehrheit wolle von der Zulassung eines französischen Botschafters bei den Sitzungen der Versammlung nichts wissen (was allerdings sehr glaublich ist); die Regierung habe aber auch von den Beschlüssen des Concils nichts zu besorgen, denn — der römische Hof werde auf jeden Fall das Concordat respectiren. Antonelli bleibt, wie man sieht, bei seiner Panacee. Es fragt sich nur ob man in Paris sich mit solchen diplomatischen Rechenpfennigen bezahlen zu lassen geneigt ist. Einstweilen hat verlautet daß Graf Daru eine Denkschrift an das Concil einsenden werde. Ans Concil? Doch wohl an den Papst und seinen Staatssecretär. Dieses Vorschieben des Concils, dessen Freiheit und Selbstbestimmung der römische Hof nicht vorgreifen dürfe oder wolle, ist doch nur eine Wendung welche niemand ernsthaft nehmen kann. Der Bischof von Orleans hat dieser Maske in seiner jüngsten Schrift ein Loch eingeschlagen, welches sie nahezu unbrauchbar machen dürfte. „Alles was ans Concil kommen soll,“ bemerkt er S. 54, „kann ja nur vermittelst der von dem Papst eingesetzten Commission, d. h. doch am Ende durch ihn selber, an die Versammlung gelangen. Er ist der Herr, vollständig der Herr, allein der Herr einen Antrag zuzulassen oder zu beseitigen.“

Antonelli sagt: wir können durchaus keine Botschafter zulassen; denn wenn es den Franzosen bewilligt würde, könnten wir es andern Mächten, Oesterreich, Bayern, selbst Preußen, nicht abschlagen. Antonelli hat hier ganz Recht. Nun ist aber das gerade ein Hauptaugenmerk bei diesem Concil vom Anfang an gewesen, daß hier ein recht auffälliges Beispiel der gänzlichen Ausschließung des Laienelements bei kirchlichen Berathungen gegeben werde. Gerade weil die Regierungen und Staaten bei den beabsichtigten Decreten so stark betheiligt sind, weil es sich hier um ihre Rechte, ihre Gesetze, ihre ganze Zukunft handelt, sollen sie nicht gehört, nicht zugelassen werden. Im Angesicht der Bevollmächtigten seiner Regierung würde mancher Bischof sich doch wohl besinnen einem im offenen Widerspruch mit den Gesetzen und politischen Principien seines Landes stehenden Decret zuzustimmen. Sodann wäre durch die Zulassung von Botschaftern das Mysterium durchbrochen, das strenge Schweigen nutzlos welches man den Bischöfen auferlegt hat. Dieß wäre zwar einem großen Theil der Bischöfe, vor allen der ganzen Opposition, sehr angenehm, aber eben deßhalb ist es den hier waltenden Mächten um so verhaßter. Als Vorbote und praktische Illustration wohin die im Schema von der Kirche entwickelten Grundsätze, wenn sie zu Dogmen erhoben sind, führen werden, verdient die Entscheidung des Papstes und seiner Pönitentiarie Beachtung welche im Sept. 1869, gerade als jenes Schema ausgearbeitet wurde, über die Frage: ob ein Priester den Eid auf die österreichische Verfassung leisten dürfe, ergangen ist. Die einfache Leistung des Eides wird untersagt; er darf nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der Gesetze der Kirche geleistet werden, und, was sehr bezeichnend ist, der Schwörende muß es offenkundig machen daß er den Eid auch mit diesem Vorbehalt nur in Folge päpstlicher Erlaubniß leiste. So hat es Pius ausdrücklich angeordnet. Das ist ein neuer und sehr bedeutungsvoller Schritt auf der Bahn die mit Hülfe des Concils betreten werden soll. Jeder Geistliche soll bei der Erfüllung selbst einer einfachen Bürgerpflicht daran gemahnt werden, und andere daran mahnen, daß er darin vom Papst abhängig ist, und eigentlich Bürgertreue und Gehorsam gegen die Staatsgesetze gar nicht ohne päpstliche Erlaubniß, nicht einmal in der bedingten den Eid selbst illusorisch machenden Form, schwören darf. Dieß ist nun ganz im Sinne der Jesuiten, welche die Doctrin wonach jeder Kleriker nicht Unterthan und Bürger mit entsprechenden Verpflichtungen, sondern bloß Untergebener und Diener des Papstes ist, stets mit besonderer Vorliebe getrieben haben. Es ist das ein Prolog zu den 21 Canones des Schema's von der Kirche. *)

*) So eben ersehe ich aus der Kölner „Volkszeitung“ daß der Caplan eines hier befindlichen Prälaten mir eine arge Fälschung, die ich an den Worten des Papstes begangen haben soll, zur Last legt. Er beruft sich auf das Pariser Journal „L'Union,“ welches die Worte die der Papst von sich selber gebrauchte: „Je suis la voie, la vérité et la vie,“ mit der vom Redacteur gemachten Einschaltung hat. Ich hatte aus dem „Observateur catholique,“ Paris 1866, S. 357 die Worte des Papstes angeführt, die dort mit der Unterschrift des Ohrenzeugen, Mac-Sheehy, belegt sind, und sich nach der Angabe des Herausgebers ganz gleichlautend in der „Union“ befinden. In dem „Monde,“ der mir nicht zugänglich war, ist nun aber ein hievon völlig verschiedener Text gegeben, der mit der von dem römischen Correspondenten verbürgten Version, wie sie Observateur und Union haben, keine Aehnlichkeit besitzt, und die Worte: Ich bin der Weg u. s. w., in gar keine Beziehung zum Papst bringt. Wer den echten Text gebracht habe, ob der Monde oder die beiden andern Journale, muß hiernach wohl unentschieden bleiben. D. E.

Deutschland.

Bayern. ⊥ **München,** 29 März. (Schluß des Berichts über die Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Frhr. v. Stauffenberg theilt die Ansicht des Referenten, daß man das Milizsystem anbahnen müsse; doch kann er mit der Begründung dieser Ansicht wie sie der Referent in seinem Referat niedergelegt, nicht einverstanden sein. Die Erkrankungs- und Todesfälle seien allerdings auch etwas zahlreicher als bei der übrigen Bevölkerung, allein diese Thatsache berechtige noch nicht zu dem Schlusse daß die stehenden Heere gleich aufgehoben werden müßten; vielmehr rechtfertige sich daraus nur der Schluß daß man für die Soldaten bessere Casernen zu bauen habe, damit sie nicht mehr wie in einem Pferch in der Caserne zusammenleben müssen. Was die Auswanderung unter der militärpflichtigen Bevölkerung hauptsächlich veranlasse, sei nicht die Furcht vor der langen Präsenzzeit, sondern der Mangel an Patriotismus und Pflichtgefühl, dann der Mangel an gehöriger Vorbildung. Im J. 1866 hätten es viele junge Männer vorgezogen auszuwandern, statt ihre Pflicht gegen das Vaterland zu erfüllen. Bezüglich des Mangels an Vorbildung bestünden anderswo dieselben Klagen wie in Bayern. Der erste Schritt zu einer tüchtigen Vorbildung sei gemacht durch das neue Wehrgesetz, mittelst dessen Bresche in das System der sogenannten Berufssoldaten geschossen, und die Möglichkeit geschaffen worden daß im Kriege kein fähiger Wehrpflichtiger sich seiner Pflicht entschlagen könne — ein Gesetz durch welches auch das Institut der Milizofficiere geschaffen worden. Bei Beurtheilung des Wehrgesetzes müsse man zwei Punkte festhalten: 1) daß eine Reihe von Mißständen schon früher bestanden habe, und 2) daß es sehr unrichtig sei das Wehrgesetz mit einem Ideale zu vergleichen. Härten bestünden allerdings, aber nur in jenen Bestimmungen welche für die Uebergangsperiode maßgebend seien, und in wenigen Jahren ihre praktische Anwendung verloren haben würden. Was den finanziellen Punkt betreffe, so betragen die Kosten für die Armee jetzt 3,673,000 fl. mehr als früher, und dieser Mehrbedarf sei entstanden durch die Neuformation der Armee. Allein diese Neuformation gründe sich nicht auf die Bestimmungen des Wehrgesetzes, sondern auf die Vereinbarungen der Stuttgarter Conferenz, und letztere habe fast ein Jahr vor dem Zustandekommen des Wehrgesetzes stattgefunden. Die einzige Mehrausgabe welche durch das Wehrgesetz veranlaßt worden, sei die Summe von 563,000 fl. für die Landwehrbataillone. Bezüglich der finanziellen Lage des Landes sehe Referent zu schwarz; so schlimm, wie er behaupte, stehe es denn doch nicht. Preußen habe die erhöhte Militärlast seit vielen Jahren gehabt, und das preußische Volk sei nicht nur nicht zu Grunde gegangen, sondern habe sich durch seine Rührigkeit hinaufgeschwungen, obwohl es nicht in so guten Verhältnissen lebe wie das bayerische Volk. Die Kosten für die Armee seien allerdings seit der siebenten Finanzperiode bedeutend gestiegen, allein dasselbe Steigen nehme man auch bei allen andern Staatsausgaben wahr. Im übrigen sucht Redner nachzuweisen daß die von dem Referenten und dem Ausschusse vorgeschlagene große Minderung der Präsenzzeit bei den verschiedenen Waffengattungen zur gehörigen Ausbildung der Mannschaft nicht genüge. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Mannschaft und der Officiere sei eine Bedingung der Solidarität einer Armee, dieses Gefühl könne aber unmöglich geweckt und befestigt werden wenn die Mannschaft während ihrer Dienstzeit nur ganz kurze Zeit präsent gehalten werde. Den verwerflichen überhebenden Militarismus, von welchem Referent spreche, kenne man in der bayerischen Armee nicht, aber man müsse verlangen daß der Charakter des Volksheers auch in den militärischen Einrichtungen festgehalten werde. So sollte schon längst die militärische Gerichtsbarkeit bezüglich der außer Dienst verübten Vergehen beseitigt sein, die gesetzliche Regelung des Urlaubwesens und die Beseitigung der politischen Rechtlosigkeit der Armee müsse immer und immer wieder gefordert werden; die Officiere sollten von der Theilnahme an den Berathungen des Landtags nicht ausgeschlossen sein. Jedenfalls wäre es für das Kriegsministerium schon oft viel vortheilhafter gewesen wenn in diesem Saal auch Officiere als Abgeordnete säßen und als Fachmänner ihre Ansichten und Erfahrungen darlegen könnten. Redner rechnet es übrigens dem Kriegsminister zur größten Ehre an daß er im Ausschuß offen und männlich erklärt habe: unter solchen Umständen könne er die Verantwortung für die ordentliche Ausbildung der Armee nicht übernehmen. Man streite immer über größere oder geringere Präsenzzeit, während gerade Bayern seit langer Zeit schon die militärische Heranbildung der Jugend hätte durchführen können und sollen. Hätte das Kriegsministerium zu rechter Zeit die Hand hiezu geboten — und Officiere wären zu diesem Zweck hinlänglich vorhanden gewesen — so brauchte man jetzt keine lange Präsenzzeit. Auch zur Beseitigung des überflüssigen Wachdienstes sei leider noch immer nichts geschehen, wie man sich an den Wachposten vor dem Ständehaus und an der höchst überflüssigen Hauptwache überzeugen könne. Die Ersparungen aber zu machen welche der Referent für die gegenwärtige Finanzperiode vorschlage, sei absolut unmöglich. Einer der hauptsächlichsten Schäden woran das Militärwesen leide, seien die Officiere, welche man 1849, 1859 und 1866 aus allen Classen habe nehmen müssen, und die nun dem Militärbudget zur Last fallen. Ein neues Pensionsgesetz sei daher dringend nothwendig. Redner schließt: „Wir wollen alle Ersparungen welche mit der Schlagfertigkeit der Armee vereinbar sind eintreten lassen, wir wollen die Steuerkraft des Volkes soviel als nur möglich schonen, wir wollen bezüglich der Präsenzzeit auf das Minimum herabgehen welches die absolut nothwendige Ausbildung der Mannschaft gestattet, wir wollen den über-

flüssigen Wachdienst beseitigen, aber wir wollen nicht bloß für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft sorgen, und deßhalb lade ich Sie ein daß Sie meinen Antrag, den ich bezüglich der militärischen Erziehung des Volkes seiner Zeit stellen werde, kräftigst unterstützen." (Lautes Bravo!) **Schleich** versteht unter „Militarismus" nicht den sich überhebenden Kastengeist, diesen brauche man in Bayern nicht zu besorgen, obwohl es auch ein Mißbrauch sei daß Militärärzte und Militärbeamte von der Hoffähigkeit und von den militärischen Ehrenbezeugungen ausgeschlossen seien, während der jüngste Lieutenant hoffähig sei. Unter Militarismus versteht Redner den Zustand der als Parasit im Staate bestehe und die Finanzkräfte des Landes aufzehre, und diesen Militarismus zu bekämpfen, dazu sei die Mehrheit dieses Hauses hieher geschickt. Redner glaubt nicht daß viele kleine Länder bestehen welche die Ueberzeugung haben daß ihre Kriegsverwaltung in wirklich patriotischen Händen ist. „Wir haben diese Ueberzeugung daß unser Kriegsminister ein wirklich bayerischer Minister ist der an den Fortbestand Bayerns ernstlich glaubt." (Bravo rechts!) Würde aber das bayerische Militär noch mehr nach preußischem Muster eingerichtet, dann würden die socialen Verhältnisse auch noch mehr alterirt werden als dieß jetzt schon der Fall. Der schlimme Zustand des Landes habe sich leider noch nicht gehoben, der Credit liege noch darnieder, und das Land befinde sich in einer wahren Lethargie. Was die Präsenzzeit betrifft, so glaubt Redner nicht daß von deren Länge die Tüchtigkeit der Armee abhänge; habe man es ja auch bisher schon mit dieser Präsenzzeit nicht so streng genommen. Im Jahre 1866, kurz nach dem Ausbruche des Kriegs, sei eine Verordnung erschienen, worin zur Bildung von Freiwilligencorps aufgefordert, und gesagt worden: man solle sich mit Ackerwerkzeugen u. s. w. bewaffnen. „Wären damals die Preußen nach München gekommen, so hätten sich im Gebirge solche Schaaren gebildet und wären gegen die Preußen gezogen, um eine neue Schlacht von Sendling zu erleben." (Oho! links, Jawohl! rechts.) Redner erwähnt das Bündnißverhältniß zu Preußen, legt demselben nur für den Frieden praktische Bedeutung bei, und spricht seine Ansicht weiter dahin aus: daß man jetzt bei der Berathung des Budgets erfahren werde ob Preußen auf die Formation des bayerischen Heeres einen Einfluß übe oder nicht. Die Aeußerung in der Thronrede, daß Bayerns Selbständigkeit vollkommen gewahrt sei, habe große Befriedigung erregt. Nun sei aber in jüngster Zeit von competenter Seite ein neuer Commentar über die Verträge erschienen, und zwar von dem großen Staatsmann in Berlin selbst in der Sitzung des Reichstags vom 24 Febr., bei welcher Gelegenheit sich Graf Bismarck dahin ausgesprochen habe: die Bündnisse hätten die Bedeutung daß Preußen und seine Bundesgenossen in Zukunft dieselben Freunde und dieselben Feinde haben. Bei den alten Römern sei die Kunst Bündnisse zu schließen auch groß gewesen, ja man habe sogar eigene Bezeichnungen für die Bündnisse gehabt, und gesprochen von einem foedus aequum und foedus iniquum. Wenn sie ein Bündniß mit einem Besiegten schlossen, habe es foedus iniquum geheißen, und für ein solches Bündniß sei sogar bei den Römern eine diplomatische Formel in Uebung gewesen, welche fast ebenso lautete wie die erwähnte Aeußerung im Reichstag. Bei den Berathungen über das Budget werde sich's zeigen ob die bayerischen Kammern noch selbständig die Ausgaben für das Militär feststellen können, oder nicht. Gelinge diese Probe, dann dürfte sich das foedus iniquum in ein foedus aequum umwandeln, und deßhalb begrüße er (Redner) den Beginn der Militärdebatte. (Fortsetzung der Debatte in der morgigen Vormittagssitzung.)

⊥ **München,** 29 März. (Sechste öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) Der Referent des zweiten Ausschusses, Reichsrath v. **Niethammer**, erstattete Vortrag über den Gesetzentwurf die provisorische Steuererhebung und vorläufige Bestreitung besonderer Ausgaben für 1870 betreffend, und empfahl, dem Beschluß des Ausschusses entsprechend, die Annahme des Gesetzentwurfes, welcher auch ohne Discussion angenommen wurde, so daß Gesammtbeschluß mit der Kammer der Abgeordneten erzielt ist. Ueber den von der Kammer der Abgeordneten dem Gesetzentwurf beigefügten Wunsch an die Staatsregierung auf Zurückhaltung mit Besetzung hoher Civil- und Militärstellen bis nach Feststellung des Budgets entspann sich eine längere Debatte. Referent v. **Niethammer** erklärte: daß der Ausschuß nicht dem Inhalt des Wunsches entgegentreten wolle, daß er aber in demselben den Ausdruck eines offenbaren Mißtrauens finde. Er für seine Person halte den Wunsch für überflüssig, indem er den Zweck desselben für die k. Staatsminister als von selbst geboten betrachte. Die Verantwortlichkeit der Staatsregierung in ihrer ohnedieß eigenthümlichen Lage, die Staatsmaschine ohne Feststellung des Budgets im Gang zu erhalten, werde durch den Wunsch nur noch erschwert. Frhr. zu **Frankenstein** erblickt in dem Wunsch kein Mißtrauensvotum. Der zweite Präsident Frhr. v. **Thüngen** bemerkt: daß er sich bereits wiederholt gegen das Einbringen von Wünschen überhaupt ausgesprochen habe, daß er aber gegen den der Berathung unterliegenden Wunsch schon aus Opportunitätsgründen sich aussprechen müsse. Wenn man wirklich einen Tadel aussprechen wolle, so hätte man dieß in positiver Form thun sollen. Frhr. v. **Aretin** erblickt kein Mißtrauensvotum, sondern vielmehr ein vertrauensvolles Entgegenkommen in dem Wunsche. Graf **Bothmer** constatirt daß die öffentliche Meinung, so weit er sie kenne, in dem Wunsche den Ausdruck eines Mißtrauens gegen die Regierung finde; er für seine Person halte dafür daß die Staatsregierung, bei welcher sich allerdings eine Tendenz nach Beamtenvermehrung zeige, ihrerseits die Initiative sowohl während des Provisoriums als auch bei der definitiven Feststellung des Budgets zu ergreifen habe. v. **Haubenschmid** bittet dem Wunsch nicht beizutreten, weil das Eingehen auf denselben seitens der Staatsregierung dem öffentlichen Interesse nur Schaden bringen könne, und eine andauernde Erledigung von Stellen nur nachtheilig für den Staat wäre. v. **Bomhard** findet in dem Wortlaut des Wunsches selbst Gründe sich gegen denselben auszusprechen, da die Ausdrücke viel zu vag gefaßt seien. Minister v. **Pfretzschner** erörtert den staatsrechtlichen Standpunkt der Frage, wie er es schon in der Abgeordnetensitzung gethan. Die Staatsregierung sei sich vollständig der Verantwortlichkeit bewußt daß sie bis zur Feststellung des Budgets keinen Aufwand bestreiten könne den sie nicht zu verantworten wissen werde. Was jedoch speciell die Besetzung erledigter Stellen betreffe, so seien es gerade die hohen Stellen die man schwerlich auf längere Zeit unbesetzt lassen könne. Eine erledigte Rechnungscommissärsstelle könne z. B. eine Zeit lang unbesetzt bleiben, wie man aber die Stelle eines Directors einer Regierungsfinanzkammer unbesetzt lassen könne, sei nicht gut denkbar. Die Wiederbesetzung sei unter Umständen sogar Verpflichtung der Staatsregierung, der Wunsch lege aber der Staatsregierung eine Beschränkung auf, die mit ihrer Verpflichtung nicht in Einklang zu bringen wäre. Nachdem der **Referent** noch die Erklärung abgegeben daß die Mehrheit des Ausschusses sich nur gegen die Beifügung des Wunsches ausgesprochen, gegen den Inhalt desselben aber nichts einzuwenden habe erfolgte die Abstimmung. Für Beibehaltung des Wunsches stimmten Frhr. v. Frankenstein, Frhr. v. Ponickau, Frhr. v. Aretin und Graf v. Seinsheim, die übrigen Stimmen waren sämmtlich gegen den Wunsch. Derselbe ist somit abgelehnt. Hierauf folgte Vortrag über geprüfte Anträge, und dann schloß die Sitzung.

× **München,** 29 März. Ueber den Antrag der Abgeordneten Dr. Völk und Cons. auf Abänderung der Bestimmungen über den Geschäftsgang des Landtags hat der Abg. Hafenmair im VI. Ausschuß Bericht erstattet und den Antrag in modificirter Fassung zur Annahme empfohlen. Die Vertretung der Staatsregierung sprach sich jedoch gegen eine Aenderung dieser Bestimmungen aus, da ein dringendes Bedürfniß hiezu zur Zeit nicht vorliege. Unter den Mitgliedern des Ausschusses verschaffte sich die Ansicht Geltung: daß auch mit der bestehenden Geschäftsordnung bei gutem ernstlichem Willen die Landtagsgeschäfte schleunig und ohne Verschleppung erledigt werden könnten, und daß bei der in Aussicht stehenden Vorlage eines neuen Wahlgesetzes eine Abänderung der Geschäftsordnung nicht gerathen sei. Der Antrag des Referenten wurde mit 8 gegen 1, der Antrag des Abg. Völk und Genossen mit 8 gegen 3 Stimmen abgelehnt. — Der II. Ausschuß der Kammer der Reichsräthe hat zum Referenten über das Budget für die Jahre 1870 und 1871 der X. Finanzperiode den Reichsrath v. Niethammer und über den ordentlichen Etat der Militärverwaltung für die Jahre 1870 und 1871 den Reichsrath Frhr. v. Thüngen, über die Nachweisungen der Jahre 1866/67, und zwar hinsichtlich der Staatseinnahmen den Prinzen Ludwig, und hinsichtlich der Staatsausgaben den Herzog Karl Theodor gewählt. Der III. Ausschuß hat das Referat über den Antrag des Abg. Freitag hinsichtlich der Bürgermeistereien dem Frhrn. v. Thüngen übertragen. — Am 20 und 21 nächsten Mts. wird in München die 7. Generalversammlung von Lehrern der bayerischen Studienanstalten abgehalten werden.

Gr. Baden. **Karlsruhe,** 28 März. Die erste Kammer genehmigte heut einstimmig den Bau folgender Eisenbahnlinien: 1) im Wutachthale, 2) von Neckargemünd nach Eberbach, 3) von Mannheim nach Rosengarten (Worms); ferner nahm die Kammer den Gesetzvorschlag betreffend die Abkürzung des Abgeordnetenmandats (auf 4 Jahre) einstimmig an.

Norddeutscher Bund. (—) **Berlin,** 29 März. Die in der „Allg. Ztg." veröffentlichten Grundzüge eines süddeutschen Staatenbundes und einer engern Verbindung zwischen diesem und dem Norddeutschen Bund erregen hier viel Aufmerksamkeit, ohne jedoch irgendwo Anklang zu finden. Hauptsächlich erklärt sich diese Aufmerksamkeit aus der Vorstellung daß man es mit einem Programm des neuen bayerischen Ministers, Grafen Bray, zu thun habe, neben welcher Vorstellung die namentlich von der „Kreuzztg." vertretene Meinung herläuft, daß das Project mit den jüngsten Ministerkrisen in München und Stuttgart zusammenhänge. Sympathien kann man demselben bei uns darum nicht abgewinnen, weil man hier überhaupt den Art. 2 der Nikolsburger Präliminarien nicht verwirklicht sehen will, und seiner Verwirklichung auch bereits durch das enge und zum Theil fest und streng geordnete Verhältniß zu Hessen und Baden einen Riegel vorgeschoben hat. Das Ideal der Hoffnungen aller preußischen Parteien bildet nicht die Einigung, sondern die straffste Einheit Deutschlands, und kann man diese nicht durch den bedingungslosen Eintritt der Südstaaten in den Nordbund erreichen, so würde man sich vielleicht vorläufig mit einer Beisteuer desselben zu den Kosten der Küstenvertheidigung und der Kriegsmarine begnügen, aber keinesfalls mit dem dargebotenen Surrogat, das, wenn es sich wirklich als lebensfähig erwiese, den Einheitsbestrebungen einen kräftigen Damm entgegensetzte. — Der Versuch des Bundespräsidiums auch auf den Nordbund das Princip der Beseitigung der Schuldentilgungspflicht zu übertragen, kann als gescheitert betrachtet werden, nachdem dasselbe gestern nur an einem einzigen Abgeordneten, Hrn. Miquel, einen Fürsprecher gefunden, und dieser sogar außerdem noch vorläufig dieses Mittel als Waffe für die Erzwingung von Zugeständnissen in der Militärfrage in der Hand behalten will. Das Ende der Reichstagssession ist übrigens vorläufig noch gar nicht abzusehen. Nach den zahlreichen

Amendements zu schließen welche die Berichterstatter zu dem zweiten Theil des Strafgesetzbuchs gestellt haben, kann die Durchberathung dieses Theils noch leicht mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Das heute zur Berathung gelangende Bundesbeamtengesetz stimmt in allen Punkten mit der vorjährigen Vorlage überein, und hält den Grundsatz aufrecht daß die vortragenden Räthe auch gegen ihren Willen aus dem Amt entlassen werden können. — Der mit der spanischen Regierung abgeschlossene Consular-Vertrag steht ganz im Einklange mit dem am 21 Dec. 1868 mit Italien abgeschlossenen Vertrage, und die unbedeutenden Abweichungen von letzterem erklären sich daher daß man, um den Abschluß zu beschleunigen, sich thunlichst der 1862 zwischen Spanien und Frankreich vereinbarten Convention angeschlossen hat. Zu diesen Abweichungen gehört die Bestimmung daß die den Generalconsuln und Consuln zugesprochenen Privilegien und Immunitäten auch den Consular-Agenten zugesichert werden, sowie die Vorschrift durch welche die Consular-Beamten darauf hingewiesen sind in geeigneten Fällen bezüglich der Frist für die Zahlung der Erbschaftsschulden ein Einvernehmen mit der Mehrheit der Interessenten herbeizuführen. Ein bisher weder Frankreich noch Italien gemachtes Zugeständniß besteht darin daß der Geltungsbereich der Convention auf das spanische Gebiet mit Einschluß der überseeischen Besitzungen erstreckt wird, wodurch der Rhederei und den Handelsinteressen Deutschlands ein höchst werthvolles Entgegenkommen bewiesen ist.

Berlin, 28 März. In der heutigen 29sten Sitzung des Reichstags stand zunächst die erste Berathung über das Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes über Aufnahme der Marine-Anleihe vom 9 Nov. 1867 auf der Tagesordnung. Das Haus beschloß die Vorlage zur zweiten Lesung zu stellen. Sodann folgte die zweite Berathung über den Bundeshaushaltsetat für 1871. Zum Etat des Bundeskanzleramts beantragt Hagen zu beschließen: daß nicht nur die Titel, sondern die einzelnen Capitel des Etats, wie solche vom Reichstage genehmigt worden, der Rechnungslegung zum Grunde zu legen seien, und daß sich hiernach insbesondere auch der Rechnungshof zu richten habe. Der Antrag wird mit 84 gegen 76 Stimmen angenommen. Der Etat wird hierauf genehmigt, ebenso der Etat des Reichstags, der des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und der Etat der Bundesconsulate. Die bisherigen genehmigten Etats betragen in Ausgabe: Bundeskanzleramt 274,450 Thaler, Bureau des Reichstags 20,563 Thlr., auswärtiges Amt 885,530 Thlr., Bundesconsulate 354,350 Thlr. Zum Etat der Marineverwaltung, welcher in laufender Ausgabe mit 3,596,730 Thlr. abschließt, bringt Harkort die von den Zeitungen berichtete völkerrechtswidrige Behandlung eines deutschen Schiffscapitäns auf der Insel Madeira zur Sprache. Graf Bismarck findet das Hineinziehen derartiger Beschwerden in eine Discussion über den Marine-Etat völlig neu, und nur erklärlich aus der Neigung unter allen Umständen und um jeden Preis an den Regierungen zu mäkeln. Es gebe viele Processe unserer Angehörigen im Ausland welche Jahre lang schwebten; die Betheiligten glaubten natürlich durchaus im Recht zu sein, aber zu Gunsten eines jeden mit einem Kriegsschiff, einem Bataillon einzuschreiten, sei doch wohl nicht zu verlangen. — Der Etat wird genehmigt. Ferner werden genehmigt der Etat der Bundesschuld, der Etat des Rechnungshofs mit 63,000 Thlrn., der Etat des Bundes-Oberhandelsgerichts mit 58,600 Thlrn. Es folgen sodann die außerordentlichen und einmaligen Ausgaben: Postverwaltung mit 12,220 Thlrn., Telegraphenverwaltung mit 59,822 Thlrn., Marineverwaltung mit 4,724,426 Thlrn. Die Positionen werden sämmtlich genehmigt, und das Haus vertagt sich dann bis morgen. (Berl. Bl.)

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

Wien, 27 März. Hiesige Blätter haben sich aus Paris telegraphisch melden lassen daß Oesterreich die Ueberführung der Asche des Herzogs v. Reichstadt nach Frankreich zugestanden habe. Das Thema ist nicht einmal in Salzburg bei der persönlichen Begegnung der beiden Kaiser auch nur berührt worden, und eben jetzt hat man in Paris wie in Wien wichtigere Dinge zu thun als dergleichen Verhandlungen zu führen. Die betreffende Meldung ist vollständig aus der Luft gegriffen. — Die Bischöfe aus Oesterreich-Ungarn haben ihren Diöcesen angezeigt daß sie es für ihre Pflicht erachteten das Concil nicht zu verlassen, sondern mit dem Aufgebot aller ihrer Kraft den Grundsätzen der Mäßigung und Besonnenheit zum Siege zu verhelfen, welche von anderer Seite nicht immer festgehalten zu werden schienen. Die öffentliche Meinung und mit ihr die Regierung haben diesen Entschluß mit großer Genugthuung begrüßt. (Karlsr. Ztg.)

‡ **Wien,** 29 März. Die mannichfachen Gerüchte die durch die Verzögerung der Veröffentlichung des Handschreibens hervorgerufen wurden, welches das Entlassungsgesuch des Ministers Dr. Giskra genehmigt, entbehren der Begründung. Das betreffende Handschreiben ist in der That, wie Ihnen telegraphisch berichtet worden, vom 23 d. M. datirt, und war zur Veröffentlichung in der „Wiener Ztg." vom 25 bestimmt. Es wurde vor dieser Veröffentlichung nur zurückgezogen, weil im Texte desselben die Initiative der Bitte des Dr. Giskra um seine Enthebung nicht ausgedrückt war. Ueber die Thatsache selbst besteht also kein Zweifel. Völlig ungewiß dagegen ist die Persönlichkeit durch welche man den zurückgetretenen Staatsmann ersetzen wird. Es mag sein daß der Dualismus des Ministeriums, welcher in den Gegensätzen Herbst-Giskra seinen Ausdruck fand, durch die Ausscheidung Giskra's größerer Uebereinstimmung der politischen Auffassungen Platz gemacht hat, allein dann wird eben alles darauf ankommen diese Homogeneität auch durch die Wahl des neuen Cabinetsmitgliedes zu sichern und zu fördern. Diese gefährliche Abnutzung politischer Persönlichkeiten, die sich in unproductivem innerem Streit ohne Nutzen für das Gemeinwohl, ohne Kräftigung der Autorität aufreiben, darf nicht länger fortgesetzt werden, soll man nicht bald bei dem Ende einer Reihe politischer Charaktere anlangen, denen, was man auch sagen mag, das Verdienst zuerkannt werden muß, die Geschicke Oesterreichs wenigstens aus ihrer Stagnation emporgerissen und in die Bahnen einer gesünderen Entwicklung gelenkt zu haben. Auch dem Namen Giskra gebührt dabei ein Ehrenreis, das unter günstigen Verhältnissen vielleicht wieder einmal frisch ergrünende Schößlinge treiben wird.

Graz, 27 März. Gleichsam als wäre das Frühjahr dem Fortwuchern ultra-slovenischer Separationsgelüste ganz absonderlich günstig, tauchen beim Schmelzen des Schnees auch wieder die alten Agitatoren auf, die im Herbst zu zeitweiliger Ruhe eingegangen. Aus allen Theilen der Steiermark und der Nachbarländer Kärnthen und Krain laufen Meldungen von Vorkehrungen ein die man auf slovenischer Seite trifft um den Reigen der vorjährigen Tabors fortzuspinnen, und mit ihm alle die mehr oder weniger überschwänglichen Ideen vom selbständigen Königreich Slovenien. — Auch unter der deutschen Bewohnerschaft macht sich eine Gährung geltend, die aber nicht gegen die Landesbrüder anderer Zunge, sondern gegen das Ministerium in Wien gerichtet ist. Die Zaghaftigkeit desselben, der Mangel an einem entschiedenen politischen Programm hat es ganz und gar discreditirt, und die wenigen Anhänger welche das Ministerium noch hatte giengen verloren, als die Aussicht auf eine unverkümmerte Wahlreform schwand. Das Cabinet kann sich auf eine Reihe von Mißtrauensvoten gefaßt machen. — Unsere Arbeiter lassen uns keinen Augenblick vergessen daß Oesterreich ein Coalitionsrecht erhalten hat. Alles coalirt sich; man ist aber noch nicht klar genug über die Zwecke der Coalition, um zu begreifen daß dieses Institut die Unterhandlungen erleichtern soll. Das allererste Wort einer coalirten Arbeitergruppe ist immer „Arbeitseinstellung." So drohen uns gegenwärtig 3 oder 4 verschiedene Strikes.

Großbritannien.

London, 28 März.

Vorgestern endlich hat das Unterhaus seine irische Sicherheitsbill zu Stande gebracht. Unter den zuletzt eingebrachten und angenommenen Aenderungen ist hervorzuheben die Bestimmung daß der Beschlagnahme eines Blattes eine Verwarnung vorausgehen soll, und daß bei einem Tagesblatt zwei Tage, bei einem Wochenblatt sieben Tage zwischen Verwarnung und Beschlagnahme verlaufen müssen. Die Bill wurde schließlich zum drittenmal gelesen, und das Haus vertagte sich nach 4 Uhr.

Ueber die Unterrichtsfrage veröffentlicht die „Times" einen Brief Graf Russells an den Conseils-Vicepräsidenten, in welchem der bejahrte Staatsmann sich dafür ausspricht den religiösen Streitpunkt der Regierungsvorlage zu vermeiden, indem man die Bibelstunde zur ersten Schulstunde machte, so daß Andersgläubige erst nach derselben zum Unterrichte kommen würden. Wie mitgetheilt wurde, ist das auch Gladstone's Ausweg.

Vorgestern war großes Meeting des Vereins für weibliches Stimmrecht in Hanover-Square. Anwesend waren unter andern Frau Jacob Bright, Lord Houghton, Lady Amberley, Lady Anstruther, Hr. Louis Blanc, Professor Fawcett, Miß Cobbe, Lady C. Brodie, Karl Blind, Seid Emir Ali u. s. w. Den Präsidentenstuhl nahm Frau P. A. Taylor ein, deren Rede, wie billig, lauten Beifall fand. Auf sie folgte freudig begrüßt, Hr. J. Stuart Mill. Seine wie die folgenden Anträge und oratorischen Leistungen können wir übergehen. Das Paradoxon ist bekannt, und die Argumente dafür waren auch dießmal keine neuen.

Ueber den Unfug junger Engländer beim dießjährigen Carneval in Bonn läßt sich gegenüber dem Hülferufe des in Bonn wohnenden Britten zu Gunsten jener Jünglinge nun auch eine deutsche Stimme in den Spalten der „Times" vernehmen: Dr. Stromberg erklärt: derartiger Unfug habe sich seit Jahren so oft wiederholt, daß ein entschiedenes Eingreifen zur Nothwendigkeit geworden sei. Die den Bonner Behörden und den Einwohnern von Bonn zugeschriebene gehässige Stimmung gegen Engländer bezeichnet der Einsender als durchaus nicht vorhanden und weist derartige Vorwürfe mit Entrüstung zurück.

In dem Lärm welchen die Colonisten in Neuseeland darüber erheben daß die englische Regierung die in der Colonie stehenden Truppen zurückzieht, obschon die Eingebornen, welche beiläufig nur etwa $1/5$ so stark an Zahl sind wie die Ansiedler, ihnen in der letzten Zeit viel zu schaffen gemacht, läßt sich nun auch die Stimme der Maoris selbst vernehmen. Eine Peti-

tion des Stammes der Ngatiraukawa an die Königin, welche in den Spalten der „Times" erscheint, klagt bitter daß die Wurzel alles Uebels in der Habsucht der Colonisten liege, die ohne Urtheil und Recht, und trotz aller Opposition der Eingebornen, diese letzteren um einige hunderttausend Acres Land beraubt haben. Die Söhne der Wildniß führen gleichzeitig Beschwerde darüber daß man sie vor Gericht benachtheilige, indem die Richter über die Besitztitel der Maoris keine auf Lebenszeit eingesetzten Männer, sondern besoldete Beamte der Colonialregierung seien. Nebenbei wird auch bemerkt daß frühere Petitionen an die Königin nicht nur unberücksichtigt, sondern auch unbeantwortet geblieben seien.

Frankreich.

Paris, 28 März.

Der Français erzählt von interessanten Enthüllungen welche bei Gelegenheit der Discussion des außerordentlichen Budgets der Stadt Paris im Staatsrath über die Finanzlage der Stadt gemacht worden seien. Diese Enthüllungen sollen alles übersteigen was selbst die mißtrauischesten Gegner des Hrn. v. Haußmann vermuthen konnten. Das Anlehen von 250 Mill. soll von ausgeführten, aber noch nicht bezahlten Arbeiten absorbirt sein. Binnen heut und mehreren Jahren soll nicht ein Centime für neue Arbeiten bestimmt werden können, und noch ist man nicht sicher alles entdeckt zu haben. Was das traurigste an der Sache ist, das ist daß alle, welche in den Angelegenheiten der Stadt Paris mitgewirkt haben, Mitglieder des Gemeinderaths, Staatsräthe und Minister, einer wie der andere erklärten: sie hätten keine Ahnung von dieser Situation gehabt und seien vollkommen getäuscht worden. Man erzählt sogar daß der ehemalige Generalsecretär des Hrn. v. Haußmann und jetzige Generalsecretär des Hrn. Chevreau (Alfred Blanche) selbst das nämliche Erstaunen äußere und die nämlichen Entschuldigungen vorbringe. Wir erwarten mit Ungeduld die Debatten des gesetzgebenden Körpers, welche Licht über dieses unglaubliche Geheimniß und dieses beispiellose Skandal verbreiten werden.

Der gesetzgebende Körper erledigte in seiner Sitzung vom 24 eine Reihe von Vorlagen in ziemlich cursorischer Weise. Zunächst wurde der Gesetzentwurf betreffend die Abschaffung des Sicherheitsgesetzes vom 27 Febr. 1858 ohne Discussion einstimmig angenommen, deßgleichen die von den HH. Steenackers und Genossen eingebrachte Vorlage, der zufolge das auf außerordentliche Sicherheitsmaßregeln gerichtete Gesetz vom 9 Juli 1852 abgeschafft wird. Dann folgten zwei von den HH. Glais-Bizoin und Giroult ausgegangene Anträge, betreffend die Frage der Verhaftung von Abgeordneten während der Dauer ihres Mandats. Hr. Glais-Bizoin beantragt daß kein Abgeordneter während des Laufes der Sessionen auf Grund einer Verurtheilung wegen politischen Vergehens in Haft genommen werden dürfe. Die HH. Jules Simon und Crémieux unterstützen diesen Antrag unter Hinweis auf das unantastbare Recht eines jeden Wahlbezirks während der Dauer der Legislatur ununterbrochen in der Kammer vertreten zu sein. Der Antrag wird gleichwohl, dem Vorschlage der Commission entsprechend, abgelehnt. Hr. Giroult macht einen andern Vorschlag: darnach soll der verurtheilte Abgeordnete seine Haft in den Räumen des gesetzgebenden Körpers selbst abbüßen und, wenn er sich durch die Flucht entzieht, mit Verlust seines Mandats auf die Dauer der Session bestraft werden. Er gründet diesen Vorschlag etwas paradoxer Weise auf das Princip der Gleichheit vor dem Gesetze, und führt nun eine Reihe von Fällen an in denen dieses Princip verletzt worden sei, die aber mit der vorliegenden Frage gar nichts gemein haben, so den Fall von Auteuil, die Thätlichkeiten des Prinzen Murat gegen einen Bürger, die ungesetzliche Erhöhung der Pensionen von Marschallswittwen u. s. w., um endlich zu dem Fall Rocheforts selbst zu gelangen. Er wird häufig unterbrochen, und sein Antrag wird abgelehnt. — In der Sitzung vom 25 wurde der Antrag des Hrn. Steenackers: daß die Hinrichtungen künftig im Innern der Gefängnisse vollzogen werden sollen, und ein auf die Organisation der landwirthschaftlichen Comitien bezüglicher Antrag der HH. Picard u. Gen. ohne Discussion an die Bureaux verwiesen, deßgleichen der Antrag des Hrn. Glais-Bizoin auf Abschaffung der Octrois, obgleich die Commission vorgeschlagen hatte denselben zu vertagen bis die von der Verwaltung über diesen Gegenstand eingeleitete Enquête beendet sei. Die Debatte über das landwirthschaftliche Gesetzbuch (Code rural) oder zunächst die Ernennung einer Commission für diese Vorlage wird, obgleich Hr. Gambetta um eine vierzehntägige Frist zur Prüfung derselben bittet, durch ein Votum von 131 gegen 62 Stimmen auf künftigen Montag angesetzt. — Vorgestern stand der auf Abschaffung des Art. 291 des Strafgesetzbuchs (Associationen von mehr als 20 Personen dürfen nur mit Erlaubniß der Regierung gebildet werden) gerichtete Antrag des Hrn. Jules Favre auf der Tagesordnung. Die Commission hatte sich ursprünglich der Verweisung dieses Antrags an die Bureaux widersetzt; nachdem aber die Regierung erklärt hat daß sie gegen diese Verweisung nichts einzuwenden habe — eine Erklärung welche der Unterrichtsminister Hr. Segris im Namen des Cabinets in dieser Sitzung wiederholt, ist auch die Commission hiemit einverstanden, und es wird dieselbe beschlossen. Der Gesetzentwurf, demzufolge das Régime der zeitweiligen Zulassungen fortan durch besondere Gesetze und nicht mehr durch Decrete geregelt werden soll, und ein anderer Gesetzentwurf betreffend den Transport feuergefährlicher Waaren werden einstimmig angenommen. Der Antrag des Hrn. Gustave Fould auf Einsetzung einer besondern Finanz-Commission, welche alle aus der Initiative der Kammer hervorgegangenen Finanzprojecte prüfen soll, wird, mit Rücksicht auf die Collisionen in welche ein solcher Ausschuß mit der Budgetcommission gerathen könnte, mit 190 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

(**Proceß Bonaparte in Tours. Sitzung vom 27 März.**) (Schluß.) Die Sitzung wird um halb 1 Uhr eröffnet. Auf die Frage des **Präsidenten**: ob der Angeklagte noch etwas anzuführen habe, erhebt sich der letztere, bleicher als gewöhnlich, zieht aus seiner Rocktasche ein Papier, welches er unruhig hin- und herwendet, und verliest von demselben folgende Ansprache an die Jury: „Meine HH. Geschwornen! Unter den Verleumdungen welche das gemeine Blatt die „Marseillaise" gegen meine Person zum Besten gegeben hat, ist eine auf die meine Vertheidiger nicht kategorisch geantwortet haben. Es ist nicht wahr daß ich, wie man behauptet hat, in Amerika irgendwen getödtet oder verwundet habe. Der Fall auf den man angespielt hat, ereignete sich in Gegenwart meines Vetters, welcher heute Kaiser der Franzosen ist. Er würde nöthigenfalls Zeugniß ablegen daß diese Angriffe falsch sind, und Ihnen erklären daß weder er noch ich der Gegenstand irgendeiner Verfolgung gewesen sind. Es gibt noch andere Seiten des Processes welche von der Vertheidigung kaum gestreift worden sind; nach der absurden Verleumdung von der ich eben gesprochen habe, mögen Sie die andern beurtheilen; aber man glaube nur daß es nicht Thorheit oder Furcht ist die mich zurückhält jene andern Seiten zu berühren. Man hat gesagt daß 200,000 Menschen ein Verdict gegen mich gesprochen haben. Zunächst glaube ich daß von dieser Ziffer viel abzuhandeln wäre; es war das Verdict der Straße, das einzige welches Hr. Laurier anerkennt. Nun denn, ich erkläre daß von diesen 200,000 Individuen, wenn ihre Zahl wirklich so groß war, neun Zehntel nur als Neugierige erschienen sind. Ich lobe übrigens diese Neugierigen nicht, die nur gekommen sind um das Gedränge zu vermehren; aber die Bevölkerung selbst hat zu viel gesunden Sinn als daß dem nicht so sein sollte. Ich erkläre endlich, m. HH. Geschw., daß ich mich niemals von der Wahrheit entfernt habe; vom Beginn der Untersuchung an habe ich nur alle die besonderen Thatsachen bekräftigt deren ich absolut gewiß war." (Bewegung.) Der Angeklagte faltet das Papier wieder zusammen und läßt sich nieder. Eine oder zwei Personen aus dem Publicum applaudiren. Der **Präsident** untersagt jedes Zeichen des Beifalls oder der Mißbilligung. Die Debatte wird geschlossen, und der Präsident gibt in einem etwa eine Stunde dauernden Vortrag ein rein objectives Resumé der Plaidoyers der Vertreter der Civilparteien, des Anklägers und der Vertheidiger. Um 1 Uhr 35 Minuten zieht sich die Jury in das Berathungszimmer zurück; um 2 Uhr 50 Minuten kommt sie aus demselben wieder hervor. Tiefes Schweigen im Saale. **Präsident** warnt noch einmal die Anwesenden vor jeder Kundgebung. Der **Obmann der Geschwornen**, Hr. **Regnauld** (Departement de la Corrèze) verkündet mit starker Stimme: daß das Verdict der Jury auf die beiden ihr vorgelegten Fragen **verneinend** laute. Der **Angeklagte** wird vorgeführt, das Verdict wird ihm mitgetheilt, und er scheint im ersten Augenblick die ganze Tragweite desselben nicht zu begreifen, was sich daraus erklärt daß mehrere subsidiäre Fragen gestellt worden waren, über die sich die Jury, nachdem sie die Hauptfragen verneint, nicht mehr zu äußern hatte. Der Prinz neigt sich also zu verschiedenen Personen um sich über die Bedeutung des Urtheils zu befragen. Er erfährt daß er vollkommen frei gesprochen und erhebt mit sichtlicher Befriedigung das Haupt. Strahlenden Angesichts hört er den Präsidenten verkünden daß er freigesprochen und sofort auf freien Fuß zu setzen sei. Er macht Miene sofort die Anklagebank zu verlassen. Da aber **Hr. Laurier** sich erhebt um im Namen Louis Noirs Anträge zu stellen, so macht der **Präsident** dem Prinzen bemerklich daß er sich noch nicht zurückziehen könne. Ist das für mich eine Pflicht? fragt der **Prinz**. Allerdings, antwortet der **Präsident**. In diesem Augenblick tritt der Präfect von Tours, Hr. **Paulze d'Ivoy** (eine aus dem Erbschaftsproceß des Herzogs v. Gramont-Caderousse als Oheim des Erblassers bekannte Persönlichkeit), zu dem Angeklagten heran, flüstert ihm einige Worte zu, worauf der Prinz mit großer Lebendigkeit über die Schranke, welche ihn von der Bank der Vertheidiger trennt, hinwegsetzt und neben seinem Advocaten Platz nimmt. — Hr. **Laurier** verlangt für Louis Noir nichts als den Ersatz der Kosten. Der **Prinz**, welcher ihm keine Aufmerksamkeit geschenkt, sondern beständig mit seinem Vertheidiger gesprochen hat, erhebt sich, und sagt: „Ich will aus dem Sitzungssaal durch die große Thür hinausgehen, um zu zeigen daß ich die Drohungen der „Marseillaise" nicht fürchte." Seine Freunde umdrängen ihn mit seinen Vertheidigern, um ihn zu beruhigen und von seinem Vorhaben abzubringen. Er wendet sich direct an den Generalprocurator, und fragt: „Bin ich frei, Ja oder Nein?" Nein, mein Prinz, antwortet Hr. **Grandperret**, ich habe noch nicht die Aufhebung Ihrer Haft unterzeichnet. Der Prinz läßt sich nieder. Hr. **Bernheim**, der Anwalt der Familie Noir, beantragt für dieselbe einen Schadenersatz von 100,000 Fr. Dagegen erhebe ich Widerspruch, ruft der **Prinz**, aber ich gebe 20,000 Fr. für die Armen von Tours. Vor allem will ich fort von hier, um auf die Injurien und Drohungen zu antworten. Der Vertheidiger Hr. **Leroux** bittet um Aufhebung der Sitzung, damit er einen Civilanwalt für den Angeklagten constituiren könne. Diesem Antrag wird Folge gegeben. Um 3¼ Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen und der Civilanwalt des Prinzen, Hr. **Soloman**, erklärt: daß sein Klient jeden Schadensersatz ablehne und nur den Armen von Tours 20,000 Fr. geben wolle. Staatsanwalt **Bergognié** führt aus daß der Prinz, wenn auch nicht für schuldig erklärt, doch immerhin für den gewaltsamen Tod Victor Noirs verantwortlich bleibe. Der **Gerichtshof** zieht sich zurück; wie er wieder erscheint, haben die HH. Floquet und Laurier bereits die Fahrt nach Paris angetreten, der Prinz Peter, auf freien Fuß gesetzt, ist in das Hôtel de l'Univers geeilt, und nur die Civilanwälte der beiden Theile sind im Sitzungssaale verblieben. Der **Präsident**

verkündet das Erkenntniß des Staatsgerichtshofs, welches, auf Grund der nicht bestrittenen materiellen Thatsache daß der Prinz Victor Noir getödtet hat, den ersteren zu einem Schadensersatz von 25,000 Fr. für Herrn und Frau Salmon, die Familie Noir aber in die Kosten des Processes mit Regreßrecht gegen den Prinzen verurtheilt. Das letztere ist eine Form, in Wahrheit werden durch dieses Urtheil die Kosten, welche sich, wie man sagt, auf nicht weniger als 110,000 Fr. belaufen sollen, dem Prinzen überbürdet. — Eine ungeheure Menschenmenge wartete vor dem Hôtel de l'Univers der Ankunft des Prinzen. Seine Gemahlin weinte vor Freude auf die für sie selbst überraschende Nachricht seiner Freisprechung; sie war des Morgens noch in den Dom gegangen um die Messe zu hören und schien hier sehr niedergeschlagen. Um 4 Uhr 20 Min. kam der Prinz in einem zweispännigen Miethwagen vor dem Hôtel vorgefahren. In seiner Begleitung befand sich der Commandant Ramolini und Hr. Théodore de Grave. Die Menge umdrängt den Wagen, und man führt allerlei Rührscenen auf. Gendarmen ergreifen die Hand des Prinzen und küssen sie, seine Landsleute umarmen ihn, andere bringen Hochrufe auf den Prinzen aus u. s. w. Der Prinz kann sich endlich zurückziehen, und die Thore des Hôtels werden geschlossen. Aber auf der Straße dauern die Hochrufe fort, und der Prinz wird genöthigt sich am Fenster zu zeigen, wo ihn die Rufe: „Vive le Prince! Vive l'Empereur!" empfangen. Der Marschall Baraguay d'Hilliers und der Präfect bringen ihm persönlich ihre Glückwünsche dar, ein amerikanischer General, Namens Robert Anderson, welcher in Tours wohnt, schickt ihm seine Karte „avec mes sincères félicitations." Engländerinnen und Amerikanerinnen überhäufen seine Gemächer mit Blumensträußen.

Die Freisprechung des Prinzen wurde, der Franz. Corr. zufolge, in Paris erst mit Erstaunen, dann fast allgemein mit Unwillen aufgenommen, doch kam es nirgends, auch nicht vor dem Bahnhof, auf welchem die Hauptmitwirkenden des Processes von Tours eintrafen, zu einer öffentlichen Kundgebung. Die radicalen Blätter stellen das Verdict von Tours als einen Triumph für ihre Sache dar. So sagt Louis Ulbach in der Cloche: „Wir wagten nicht ein so schönes Resultat auch nur zu träumen. Nicht wir werden eine Klage, einen Vorwurf, noch weniger einen Racheruf vernehmen lassen. In dem Augenblick da das Kaiserreich erlischt, belohnt nichts besser unsere langjährige Resignation, stärkt nichts unsere Hoffnungen mehr als diese einem Mörder, der Bonaparte heißt, feierlich zuerkannte Straflosigkeit." Der Rappel sagt: „Der Prinz Peter Bonaparte ist freigesprochen. Die Bürger haben also jetzt nur eins zu thun: Revolver zu kaufen, sich vor dem Prinzen in Acht zu nehmen, und sich selbst zu beschützen." Die Marseillaise endlich schreibt mit Riesenlettern: „Peter Bonaparte ist freigesprochen, Victor Noir liegt in seinem Grabe. Ulric de Fonvielle ist in Haft, Paschal Grousset ist in Haft, Henri Rochefort ist in Haft, Millière, Rigault, Bazire, Dereure sind in Haft. Peter Bonaparte ist freigesprochen." Und in einer zweiten Note fügt das Blatt hinzu: „Der Staatsgerichtshof von Tours hat, indem er den Prinzen Peter Bonaparte freisprach, eben damit den Bürger Ulric de Fonvielle für falschen Zeugnisses überführt erklärt. Wenn der Bürger Ulric de Fonvielle ein falscher Zeuge ist, warum wird er dann nicht nach dem Gesetz verfolgt? Der General-Procurator, Hr. Grandperret, fehlt gegen seine Pflicht wenn er ihn nicht verfolgt. Dem Schwurgerichtshof welcher Peter Bonaparte freigesprochen hat, bleibt nur noch übrig Ulric de Fonvielle zu verurtheilen." — Auch die gemäßigteren Blätter machen aus ihrer Verstimmung kein Hehl. So schreibt die Opin. Nat.: „Die Politik ist, trotz allem was man gesagt hat, in das Gebiet der Gerechtigkeit eingedrungen, und die Geschwornen haben sehr wahrscheinlich weit mehr die revolutionären Ausfälle der Civilpartei und der Belastungszeugen verurtheilen als Peter Bonaparte freisprechen wollen. Es zeigte sich hier wieder recht deutlich daß die Provinz nicht dieselbe Temperatur hat wie Paris. Wann wird denn aber einmal die Gerechtigkeit ganz unabhängig von allen Eingebungen des Parteigeistes sein?" — Von mehreren Seiten wird behauptet daß die Geschwornen ihr Verdict mit 18 gegen 18 Stimmen gesprochen haben; bekanntlich entscheidet Stimmengleichheit zu Gunsten des Angeklagten. Die Histoire meldet daß der Prinz Peter Bonaparte heute halb 7 Uhr in seinem Hause in Auteuil angekommen ist; der Prinz Murat habe sich schon gestern bei dem Hausverwalter erkundigen lassen um welche Stunde der Prinz Peter ankomme, „um der erste zu sein der ihm die Hand drücke." Der Patrie wird versichert daß in Folge einer Verfügung des Kaisers der Prinz Peter Bonaparte und seine Familie auf unbestimmte Zeit ihren Aufenthalt im Ausland nehmen werden.

Italien.

Florenz, 27 März. Der Putsch von Pavia ist nicht vereinzelt gewesen. Aehnliche Unternehmungen wurden in Piacenza, in Bologna, in der Provinz Faenza ins Werk gesetzt, und zwar alle in der Nacht vom 23 auf den 24. Indessen kam es nur in Pavia zu einem blutigen Zusammenstoß; an den andern Orten wurden die Aufrührer noch rechtzeitig zerstreut. Diese höchst bedenklichen Vorfälle haben gestern im Senat eine interessante Erörterung veranlaßt. Der Senator Conforti richtete eine Interpellation an den Ministerpräsidenten, deren Zweck war die Regierung zu größerer Vorsicht, zu energischer Handhabung der Gesetze und zur Wahrung des Ansehens und Bestandes der Armee aufzufordern. Conforti brachte die Vorfälle von Pavia, Piacenza, Brisighella und Bologna in Zusammenhang mit der Ermordung des Generals Escoffier, und sprach die Ansicht aus daß eine allgemeine Schilderhebung der republicanischen Partei beabsichtigt gewesen sei. Er wünschte namentlich Aufklärungen zu erhalten über die Haltung einer Anzahl von Unterofficieren der Brigade Modena. Der Ministerpräsident erklärte die umgehenden Erzählungen für übertrieben. Die Regierung habe das Land von dem Vorgefallenen vollständig durch die Amtszeitung unterrichtet. Es sei nicht erwiesen daß bei der Entwendung von Waffen aus den Militärmagazinen Soldaten die Hand im Spiele gehabt hätten. Die Regierung habe ihre Pflicht gethan; bereits am 22 seien die Präfecten der Lombardei und der Aemilia von der bevorstehenden Bewegung in Kenntniß gesetzt worden; nur die gerichtliche Untersuchung könne erweisen ob einzelne Beamte lässig gehandelt. Was die Theilnahme einiger Unterofficiere an der Verschwörung betreffe, so seien dieß nur wenige Individuen; die Brigade Modena, wie die gesammte Armee, sei ihrem Fahneneide treu. Der Kriegsminister bekräftigte diese Erklärungen: die republicanischen Blätter hätten seit einiger Zeit unter den Unterofficieren der Brigade Modena Propaganda zu machen gesucht; mit einigen sei es ihnen gelungen. Die Verminderung des Präsenzstandes der Armee habe damit nichts zu schaffen; auch nach dieser Verminderung sei die Armee hinlänglich stark zur Beschirmung der Sicherheit des Staats und der Bürger. Uebrigens meine er nicht daß man den Unternehmungen von Leuten welche nur einen unendlich kleinen Theil der Bevölkerung vorstellen zu große Wichtigkeit beimessen dürfe. Minder optimistisch als der Kriegsminister sprach sich der General Menabrea aus. Auch er glaubt daß die Vorfälle von Pavia und Piacenza im Zusammenhang stehen mit einer allgemeinen italienischen, ja europäischen Verschwörung. Solche Ausbrüche erfolgten wenn ein Land nicht gerüstet sei. Das Land hege Besorgnisse bezüglich der Folgen welche die von der Regierung vorgenommenen und angekündigten Verminderungen des Armeebestandes nach sich ziehen könnten. Die Armee bestehe gegenwärtig fast ausschließlich aus Recruten. Wohl erkenne er die Bedenklichkeit der Finanzfragen. Aber die Herstellung der Finanzen dürfe nicht auf Kosten der theuersten Interessen der Nation übereilt werden. Menabrea schlug eine Tagesordnung vor, worin die Regierung aufgefordert wurde die geeigneten Maßregeln zur besseren Beschirmung der öffentlichen Sicherheit zu ergreifen, und zumal zu diesem Zwecke die Armee in kräftigem Stande zu erhalten. Diese Tagesordnung bezeichnete der Ministerpräsident als eine Aeußerung des Mißtrauens. Die Regierung könne die politische Lage nicht als gefährdet erachten und halte an ihrem finanziellen Programm fest. Schließlich wurde eine Tagesordnung des Interpellanten Conforti votirt, worin der Senat sein Vertrauen in die Tüchtigkeit und Treue des Heeres ausdrückte. Indessen ist diese Verhandlung nur als ein Vorspiel zu betrachten der hitzigen Erörterungen, welche nicht ausbleiben können wenn die beabsichtigten Minderungen des Kriegsbudgets zur Berathung gelangen. Angesichts der neuesten Thaten der Mazzinianer dürfte gar mancher Abgeordnete sich zweimal besinnen ehe er seine Stimme geben wird für eine Schwächung der Armee, wodurch nichts geringeres als die Existenz des Staates in Frage gestellt werden könnte. — Die gesammte Bürgerschaft von Ravenna, ohne Unterschied der Parteien, hat in einer Adresse der Wittwe des Generals Escoffier ihr tiefes Beileid ausgedrückt. Der Mörder hat in seinem ersten Verhör erzählt daß er mit dem General, welcher ihm das Versetzungs-Decret vorlas, einen Wortwechsel gehabt und zwei Schüsse auf ihn abgedrückt habe. Der General Robilant soll zum Verweser der Präfectur ernannt werden. — In der Kammer fehlt es an Arbeit, da die Sella'schen Gesetzentwürfe noch nicht gedruckt sind. Eine Commission welche mit Ausarbeitung einer neuen Geschäftsordnung betraut ist, hat einen Entwurf Bonghi's gutgeheißen, der im wesentlichen die englischen Regeln adoptirt, jedoch auch einiges der Geschäftsordnung des Norddeutschen Reichstags entnimmt.

Rumänien.

Bukarest, 23 März. Die nationale, richtiger radicale Partei, an deren Spitze Joan Bratiano und C. A. Rosetti stehen, greift zu den außerordentlichsten Mitteln um den Fürsten Karl einzuschüchtern, und zu bewegen daß er seine gegenwärtigen Minister entlasse, und die Regierungsgewalt wieder in die Hände der sogenannten „Patrioten" lege. Ermuntert durch eine Rede welche Joan Bratiano Mitte Februars im Saale Slatiniano gehalten hat, haben vorgestern Kaufleute von Bukarest — 964 an der Zahl — dem Fürsten Karl eine Petition überreichen lassen, welche indessen mehr den Namen eines Drohbriefes verdient; denn es wird in derselben gesagt daß schon nach einer früheren Petition, welche keine Wirkung hervorbrachte, „schauerliche Ereignisse das Land erschüttert haben würden, wenn die HH. Kaufleute der Entrüstung die ihre Herzen erfüllte gefolgt

wären, anstatt die Rathschläge gereifter Patrioten zu hören und zu warten und zu hoffen. Da diese Hoffnung sich aber nicht erfüllt habe, so kommen die Petitionirenden noch einmal um dem Fürsten die Augen über die Lage zu öffnen. Alle Zweige der Verwaltung wie der Justiz seien (seit der Entlassung Bratiano's!) corrumpirt, der Schweiß der Staatsbürger werde durch das Finanz- und das Bauten-Ministerium vergeudet; der Credit des Staates sei auf die Hälfte gefallen; die kostspieligen Eisenbahn-Concessionen sollten noch erweitert und die daraus entstehende Last noch drückender werden, während die Eisenbahnbauten nicht einmal gut und solid ausgeführt würden; die Steuern seien nicht mehr zu erschwingen, und dennoch komme jetzt die Regierung und verlange noch andere unerschwingliche Steuern, wie das Tabaksmonopol und die Stempelsteuer!" Fürst Karl ließ sich indessen durch diese Sprache nicht einschüchtern, sondern antwortete: „Ihr thut übel daran euch mit Politik zu beschäftigen, denn ihr werdet alle miteinander bankerott werden, wie Martinovics es geworden ist, und wie alle jene Plojeschter Kaufleute es werden welche sich mit Politik beschäftigen." Ganz gewiß hat der Fürst mit Recht den Kaufleuten angerathen die Politik den Ministern, und die Controle derselben den dazu berufenen Landesvertretern in der Kammer und im Senat zu überlassen; daß er aber die Bukarester Kaufleute in so barscher und ihre rumänische Eitelkeit verletzender Weise entließ, war politisch unvorsichtig; doch muß ich dazu bemerken daß ich die Antwort welche Fürst Karl gegeben haben soll, einem Blatte der nationalen Partei entnommen habe, und deßhalb für die Richtigkeit nicht unbedingt einstehe.

Verschiedenes.

Mainz, 28 März. In dem gestern erwähnten Pistolenduell zwischen zwei preußischen Officieren, den Lieutenants v. Bibra und v. Roques, erhielt letzterer einen tödtlichen Schuß in die linke Seite, und starb nach einer Stunde im Militärlazareth. (M. Abdbl.)

Brüssel, 23 März. Im Theater de la Monnaie ist gestern zum erstenmal Wagners Oper Lohengrin aufgeführt worden. Das Publicum war sehr zahlreich, die ganze musikalische Welt von Brüssel war zugegen, auch die Pariser Presse war vertreten. Der Erfolg der Aufführung war ein sehr günstiger, einzelne Partien der Oper wurden sogar mit dem lebhaftesten Enthusiasmus aufgenommen. (J. B.)

Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 29 März. Württ. 4½proc. Obl. 90⅞ bez; 4proc. 85¾ G.; 3½proc. 82½ G; bad. 5proc. Obl 99⅞ bez.; 4½proc. 91¾ bez; 4proc. 86½ G.; 3½proc. 82¾ G.; Frankfurt-Hanauer E.-B.-A. 109 bez.; Rhein-Nahe-B. 23½ G.; 4½proc. pfälz. Max E.-B.-A. 107⅞ bez; 4proc. heff. Ludwigs-B. 133 bez.; bad. 35fl.-L. 58 bez.; kurh. 40Thlr.-L. 58⅜ P.; gr. heff. 50fl.-L. 173¾ P.; 25fl.-L. 45¼ bez.; naff. 25fl.-L. 37 P.; Ansb.-Gunzenh. 7fl.-L. 12⅛ P.; Pistolen fl. 9.47—49; dito doppelte fl. 9.48—50; preuß. Friedrichsd'or fl. 9.58½—59½; holl. 10fl.-Stück fl. 9.54—56; Ducaten fl. 5.36—38; Ducaten al marco fl. 5.37—39; 20Fr.-Stück fl. 9.30—31; engl. Sovereigns fl. 11.55—59. (Cursbl. d. Frkf. Z.)

Frankfurt a. M., 29 März. Die Börse war im Anfang ziemlich geschäftslos und wurde erst in Folge besserer auswärtiger Notirungen etwas lebhafter. Die Stimmung war auch heut im allgemeinen sehr fest. Am meisten wurden österr. Creditactien gehandelt. Von Staatseffecten waren süddeutsche matt, Russen fest, Amerikaner nicht beachtet. Für die bevorstehende Liquidation hat Geld etwas angezogen. Von Devisen Paris und London offerirt und niedriger. Wir notiren von Banken: Oesterr. Creditactien 277¾—½—8¼. Darmstädter 827, Meininger 122 bez., Frankfurter Bank 127⅛ gesucht, Hypothekenbank 98 gehandelt, Hamburger Commerzbank 102⅛ am Markte. Staatsbahn 380¾—½—1, Lombarden 232¼—2—¼. Bayer. Ostbahn 119¾, neue 104¼, leere 103¼. Maxbahn 107⅞. Silberrente 58¼—5/16. 1860er Loose 80, neue russische Bodencredit 83½ gefragt, neueste Spanier 27⅛—27 bez. und offerirt, ital. Tabaksobligationen 91⅜ und Meininger Loose fl. 6. 16 bez. und begehrt. Amerikaner 95⅛, Tausche wenig verändert. California 83½—¼, Extension 77½ gesucht, Central 80—⅛ Missouri 74⅞, South Missouri 66⅜ ¼. Georgia 80¾ gehandelt. Wien 96. Auf Prämien wurde per Medio April für Staatsbahn und österr. Creditactien 4¾ fl. gezahlt. — Effectensocietät. Halb 7 Uhr Abends. Creditactien 277½—¼—¾—⅜—¾ bez., Staatsbahn 380½—1—80¼ bez., Lombarden 232—1¾—2⅛—2 bez., Galizier 233¼—3 bez., Amerikaner 95 1/16 G. Matt auf flaue Pariser Curse. (Frkf. Ztg.)

Neueste Posten.

Berlin, 29 März. Die Ernennung des Hrn. Th. v. Bunsen zum Geschäftsträger und Generalconsul für Norddeutschland in Peru ist erfolgt. Hr. v. Bunsen hat sich zunächst nach Hamburg begeben. — Im Reichstag wurde der Entwurf betreffend die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten nach erster Lesung an eine Commission verwiesen. Es folgt die Fortsetzung der zweiten Budgetberathung. (T. N.)

Prag, 29 März. Consistorialrath Dr. Mayer, Professor der Moraltheologie, ist gestern von Rom hier eingetroffen. Seine Rückkehr dahin wird bezweifelt. — Der Erzherzog Ludwig von Toscana ist nach Rom abgereist. (Wand.)

Pest, 28 März. Nach authentischen Mittheilungen des „P. Naplo" ist die Militärgränzfrage definitiv zwischen beiden Ministerien gelöst, da das ungarische Ministerium von vornherein das wesentliche der österreichischen Proposition angenommen habe. Lonyay habe im heutigen Ministerrathe bereits Bericht erstattet. — Ferner meldet „Naplo" als gewiß daß der Rücktritt Lonyay's noch vor Ostern bevorstehe. — Mehrere ungarische Bischöfe sind mit Urlaub vom Concil heimgekehrt, so die von Waitzen, Szathmar und Raab. — Das Organ des Primas, „Magyar Allam," greift Eötvös überaus heftig an wegen der Errichtung einer protestantischen und einer griechisch-orientalischen theologischen Facultät.

Paris, 29 März. Der „Rappel" wird unter der Anklage der Beleidigung des Kaisers verfolgt. (T. N.)

Madrid, 28 März. Conde Fava, der voriges Jahr den jungen Olózaga im Duell tödtete, wurde begnadigt. Es wird dieß als Präcedenzfall wegen des Herzogs v. Montpensier betrachtet. (Presse.)

Florenz, 29 März. In Parma sind bedeutende Mahlsteuerunruhen ausgebrochen; die Control-Apparate wurden zerstört. Hier und anderwärts sind viele Waffen und Orsini-Bomben confiscirt worden; es konnten noch nicht alle Telegraphendräthe wiederhergestellt werden. (T. N.)

Konstantinopel, 28 März. Die Mission Pluyms ist, trotz der Drohung mit der „großen Excommunication," mißglückt. Die Bedenkfrist ist unbenützt verstrichen; die Dissidenten und die Pforte blieben fest (T. N.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 90. Donnerstag, 31 März **1870.**

Uebersicht.

Telegraphische Berichte.

(*) **Berlin,** 30 März. Die halbamtliche „Provincial-Correspondenz" sagt: Die Regierung wird voraussichtlich das Abgeordnetenhaus einige Zeit vor Ablauf der gegenwärtigen Legislatur-Periode (10 Nov.) auflösen, da die wichtigen Aufgaben der nächsten Landtagssession zeitige Einberufung erfordern.

(*) **Wien,** 30 März. Reichsrath. Rechbauer und Genossen legen einen Gesetzentwurf vor, welcher eine Aenderung der Verfassung durch Einführung der unbedingten directen Reichsrathswahl und die Creirung eines Länderhauses aus Landtagsdeputirten und eines Volkshauses durch directe Wahl betrifft. Der Gesetzesantrag ist unterstützt.

* **Berlin,** 30 März. Schlußcurse: Bayer. 4proc. Präm.-Anl. 105⅝; 4½proc. Anl. 92; bad. Präm.-Anl. 106½; Darmstädter. Actien 129¾; österr. Creditactien 159⅝; österr.-franz. Staatsbahn 218¼; Prior. 293; österr. 500fl.-L. v. 1860 79½; 100fl.-L. v. 1864 66⅛; 5proc. Nat.-Anl. —; Lombarden 131⅞; ital. Anl. 55⅜; 1882er Amerikaner 96; 5proc. preuß. Anl. 101⅜; 4½proc. 92⅝; Galizier 99¾; Türken 45⅞. Tendenz: Fest, besonders Credit.

* **Frankfurt a. M.,** 30 März. Schlußcurse: Bayer. 5proc. Anl. 100⅝; 4½proc. Anl. 91⅝; 4proc. Grundrente 86; 4proc. Obl. 86; 1882er Amerikaner 95⅛; österr. Bankactien 694; Creditactien 279½; österr.-franz. Staatsbahn 379½; bayer. Ostbahn-Actien 119¼; Elisabeth-Prior. 77; bayer. Präm.-Anl. 105⅞; bad. Präm.-Anl. 106⅜; österr. 1860er L. 80; 1864er 115½; Alsenzbahn 86⅝; oberh. Eisenbahn 67⅞; Lombarden 231; Silberrente 58¼; Papierrente 50¼; Napoleons 9.30½; bayer. Handelsbank —; Galizier 232½; Chicago-Bonds —; Oregon-Bonds 73—72¾. Wechsel: London 120; Paris 95⅛; Wien 96. Tendenz: Fest.

* **Frankfurt a. M.,** 30 März. Abend-Effectensocietät. Creditactien 280; 1860er L. —; österr.-franz. Staatsbahn 379¾; Lombarden 229¾; Silberrente 58⅛; 1882er Amerikaner 95 5/16; Galizier 232½. Lebhaft.

* **Wien,** 30 März. Schlußcurse. 5proc. Nat.-Anl. 71.10; Papierrente 61.35; 1860er L. 98; 1864er 121.25; Bankactien 725; Creditactien 292; österr.-franz. Staatsbahn 393; Franco-Austrian 120; Anglo-Austrian 348; Lombarden 242.60; Galizier 243.25; Napoleons 9.89. Wechsel: Augsburg 102.85; London 124.15; Paris 49. 5; Frankfurt 103.20. Tendenz: Fest.

* **Wien,** 30 März. Abend-Privatverkehr. Creditactien 291.20; 1860er L. 97.90; 1864er 121.20; Staatsbahn 395; Lombarden 240.90; Napoleons 9.89; Papierrente 61.35; Anglo-Austrian 346.50; Franco-Austrian 119.50. Matt. Lombarden angeboten,

* **Paris,** 30 März. Schlußcurse: 3proc. Rente 74.05; Crédit mobilier 268.75; österr.-franz. Staatsbahn 807.50; Lombarden 490; 5proc. ital. Anl. 55.80; 1882er Amerikaner 103. Fest.

Zu Hölderlins 100jährigem Geburtstage.

Vorgetragen bei der Feier in des Dichters Geburtshause zu Lauffen am Neckar.*)

* Der Hohe dem wir heut uns neigen,
Wie hielt er kindlich deine Hand,
Wie gab er ganz sich dir zu eigen,
Recht als dein Sohn, du wonnig Land!

Du aber hast ihn fromm erzogen,
Hast ihm in deiner Wälder Nacht,
An deines Flusses blauen Wogen,
Das Auge wach und weit gemacht.

Hast ihm aus deiner Schönheit Fülle
Die junge Seele reich getränkt,
Hast ihm den Ernst, die heil'ge Stille
In die bewegte Brust gesenkt.

Drum liebt' er dich! Drum wie ein Leuchten
Von deinen Rebenhügeln zieht,
Drum wie ein Duft von deinen feuchten
Stromufern weht es durch sein Lied.

Drum galt auch dir sein freudig Sehnen
Nach Hellas' blumigem Ruin:
Freiheit und Schönheit der Hellenen
Dir zu erobern trieb es ihn!

Drum, als am Ufer der Garonne
Er niedersank in jähem Schmerz,
Zog es ihn heim nach Sueviens Sonne,
Warf er sich weinend dir ans Herz.

Da lag er, mild von dir umschlungen;
Da lag er — o, wie lang! wie lang! —
Bis, der sein Wiegenlied gesungen,
Der Neckar ihm das Grablied sang.

Nun aber lebt er neu ein Leben,
Und wo ein lallend Kind er war,
Muß sich ein Tempel ihm erheben,
Und steht bekränzt ihm ein Altar.

Und Stammgenossen singen Lieder,
Und heiterernst winkt ein Gelag,
Und du, o Suevien, lächelst nieder
Auf deines Lieblings Ehrentag.

Sei stolz auf ihn! Er ist der deine!
Doch unser, unser sei er auch!
Vom Meere wir und wir vom Rheine
Erheben auch zu ihm das Aug'!

Und wie wir uns zusammenfinden
Aus Nord und Süd im Dichternest:
So, eins im Wollen und Empfinden,
Begehn wir heut dieß deutsche Fest!

Ferdinand Freiligrath.

*) Obwohl der festliche Anlaß, dem das nachfolgende Gedicht seine Entstehung verdankt, längst vorüber ist, glauben wir doch durch dessen nachträgliche Veröffentlichung den zahlreichen Verehrern der Freiligrath'schen Muse eine Freude zu bereiten. D. R.

Berliner Plaudereien.

Von Julius Rodenberg.

IX.*)

* **Berlin,** 26 März. Als im Herbst des vergangenen Jahrs und in Folge des neuen Gewerbegesetzes die kleinen Theater hier aus der Erde sprangen, so daß man sich versucht fand das bekannte Wort des Plinius der Gelegenheit gemäß zu variiren: „Kein Tag ohne ein Theater," da hat es nicht an Stimmen gefehlt welche den Ruin der dramatischen Kunst vorhersagten. Das inzwischen verflossene halbe Jahr hat jedoch bewiesen daß auf diesem wie auf jedem anderen Gebiete welches außer der geistigen auch seine wirthschaftliche Seite hat, die freie Concurrenz ihren eigenen Regulator in sich und in den begleitenden Verhältnissen trägt; nicht die Kunst, sondern ein halbes Duzend der neuen Theater ist zu Grunde gegangen. Die Mehrzahl dieser Institute war nicht mehr, und wollte nicht mehr sein, als das was man in Paris ein „Café chantant" nennt; mit der einzigen Ausnahme vielleicht daß man dort sogenannte „Scenen" gibt, und hier kleine Stücke vorführte, meist ältere Possen und Lustspiele, deren Zwischenacte mit Gesang, akrobatischen Kunstleistungen und Trapezsprüngen ausgefüllt waren. Solange die Sache den Reiz der Neuheit hatte, waren alle diese Locale stark besucht. Jeder wollte sehen wie die Säle, der Bevölkerung von Berlin bisher als Versammlungsorte der niedrigsten Kategorie bekannt, sich über Nacht in Hallen der Kunst verwandelt haben, und jeder kehrte mehr oder weniger enttäuscht heim. Man fand im besten Fall einen nothdürftig hergerichteten Zuschauerraum, der alle Merkmale des Improvisirten an sich trug; eine winzige Bühne, schlechte Stücke, noch schlechtere Schauspieler. Die Theaterzettel imponirten, auf der einen Seite durch ihre Länge, und auf der andern Seite durch ein Verzeichniß der Speisen und Getränke welche zu haben waren. Da die Vorstellung um 8 Uhr begann und nicht vor Mitternacht schloß, so wurden an einem Abend oft fünf, sechs Stücke nach einander gespielt; man aß, man trank, man rauchte, ganze Familien ließen sich um die Tische des Parquets häuslich nieder, und da die schreienden Kinder, welche gegen 10 Uhr anfiengen ungeduldig und müde zu werden, nicht fehlten, so machte das Ganze einen höchst komischen Eindruck, wobei den Beobachter übrigens das Publicum noch viel mehr interessiren konnte als das Schauspiel. Von diesem war auch in den späteren Stunden, wenn Tausende von Cigarren (und was für Cigarren!) die Atmosphäre des Saals in ein trübes dichtes Blau verwandelt hatten, wenig mehr zu sehen, und niemand der dieser Sorte von Abendbelustigung einmal beigewohnt, konnte davon irgendeinen nachtheiligen Einfluß auf die Kunst im Ernst befürchten. Die Kunst hat damit nichts zu thun; es war einfach eine schlechte Speculation, der einige von den Tempeln der Gewerbefreiheit zum Opfer gefallen sind, und andere noch fallen werden. Es ist das Loos jeder Art von Mischgattung daß sie nur eine höchst zweifelhafte Aussicht auf Erfolg besitzt; die projectirte Ver-

*) S. Nr. 72 d. A. Z. B.

bindung des Bierhauses und der Bretter welche die Welt bedeuten ist als mißlungen zu betrachten. Die „Principale" werden sich künftighin zu entscheiden haben auf welchen Theil ihrer Unternehmung sie den Einsatz machen, ob sie die Speisekarte vorziehen oder den Theaterzettel, ob sie Wirthe sein wollen oder Directoren.

Aus diesem Chaos von unklaren Bestrebungen und ungeordneten Tendenzen haben sich jedoch zwei oder drei dieser neuen Theater bemerklich gemacht, welche von vornherein sich für eine gewisse Specialität entschieden und dieselbe mit einer lobenswürdigen Festigkeit verfolgt haben. Wir können nicht umhin in ihnen den Ansatz zu wirklichen Volksbühnen zu erkennen, und gestehen ihnen daher gern den Keim der Lebensfähigkeit zu. Wenn man nun an uns die hier nahe liegende Frage richtet: welchen Begriff wir mit dem Ausdruck „Volksbühne" verbinden, und namentlich welche Stücke wir als besonders für sie geeignet halten wollen, so sind wir ehrlich genug zu gestehen daß wir an die Möglichkeit Stücke „für das Volk" zu machen, ebenso wenig glauben als es möglich ist Lieder zu dichten mit der ausgesprochenen Absicht sie für „Volkslieder" gelten zu lassen. Das Volkslied wird, und es ist gar nicht so schwer sich über das Werden desselben in unsern Zeiten eine Vorstellung zu bilden, noch ist es nöthig, um dieses Werden sich zu erklären, zu den nebelhaften Voraussetzungen einer sich aus sich selbst erzeugenden Volkspoesie seine Zuflucht zu nehmen. Das Volk dichtet seine Lieder nicht, aber es wählt sie; von Tausenden die ihm angeboten werden, behält es eines, und macht es unsterblich. Außer etwa einer Verfassung läßt das Volk sich nichts octroyiren, und am wenigsten seine Lieder. In einer untergeordneten Sphäre kann man dieß in den großen Städten wahrnehmen. Plötzlich eines Tages hört man auf einem Leierkasten eine Melodie die gestern noch nicht in der Welt war. Sie macht auf uns keinen besondern Eindruck; sie geht fast spurlos an unserm Ohr vorüber, wir glauben sie vergessen zu haben. Da, zehn Schritte weiter, pfeift sie ein Schusterjunge — wir werden zuerst aufmerksam. Fünf Minuten später zieht ein Regiment vorbei zur Frühlingsparade — sein Musikcorps bläst dieselbe Melodie! Jetzt frappirt sie uns, wie etwas das wir schon kennen. Am Abend besuchen wir einen Ball; das Orchester beginnt die Quadrille — wahrhaftig, und gleich in den ersten Tönen vernehmen wir wieder dieselben Klänge. Nun prägt sie sich unserm Gedächtniß ein, und in der guten Laune in welcher man von einem vergnügten Abend heimzukehren pflegt, freuen wir uns sogar als sie von ein paar Nachtschwärmern, denen unser Wagen vorüberrollt, gesungen wird. Am andern Morgen hat sie Besitz von unserm Haus ergriffen: indem wir uns an den Schreibtisch setzen, hören wir wie unsere Nachbarin sie auf dem Clavier probirt. Jetzt kennen wir unser Schicksal; und zu unserem Aerger müssen wir uns noch am nämlichen Tage darauf ertappen daß — wir sie selber summen! Sie ist unser und aller Eigenthum geworden, und wir werden sie nicht eher wieder los als bis eine neue sie verdrängt. Aehnliche Beobtungen habe ich in London, in Paris, in Berlin gemacht, so daß sie wohl einen gewissen Anspruch auf Gemeingültigkeit haben mögen. Gegenwärtig ist in Berlin die Melodie von „Feinsliebchen unter dem Rebendach" von einer solchen Popularität; es ist nicht möglich auf die Straße zu gehen, ohne daß man ihr in irgendeiner Gestalt begegnete. Es ist eines jener Couplets wie sie hier in den Possen während eines Jahrs zu Tausenden auftauchen und verschwinden; und der gute liebenswürdige Conradi, indem er seine Musik zu dieser besondern Posse („Auf eigenen Füßen," im Woltersdorff Theater) setzte, dachte wohl nicht daran unter der ganzen Masse von schlechten oder unbedeutenden Versen gerade diese „für das Volk" zu componiren. Aber das Volk fand Gefallen daran, ertheilte von allem was im Lauf eines Jahrs rundherum gesungen und gespielt wird, gerade dieser Melodie die Palme der Popularität, und ich bin sicher daß es in diesem Augenblick zu Berlin keinen noch so hoch stehenden Mann, keine noch so elegante Dame gibt, welche, wenn der blinde Flötenbläser vor der Thür oder der Harfenmann im Hofe die bekannte Weise anstimmt, nicht ärgerlich oder beistimmend riefen: „Feinsliebchen unter dem Rebendach." Wie es mit den Gassenhauern in einer niedern Sphäre und einer unpoetischen Zeit geht, mag es sich in einer höheren und poetischeren wohl auch mit dem Volksliede verhalten. Alle diese Volkslieder sind gedichtet, sind gemacht worden; aber aus den einfachen Liedern die sie waren, wurden sie Volkslieder erst durch das Volk, das sie adoptirte. Daß bei fast allen welche den eigentlichen Schatz unserer Volkslieder ausmachen, der Name des Dichters vergessen worden, ist sehr natürlich für die Zeit ihrer Entstehung, wo man noch kein Börsenblatt und keine Buchhändlerkataloge hatte. So viel darf behauptet werden daß jedes Volkslied von einem individuellen Dichtermund zuerst gesungen worden, einen ganz bestimmten Dichter gehabt hat. Die Absicht ein „Volkslied" zu schaffen stand ihm fern, er sang sein Lied und gab es den Winden. Aber nun kam das Volk und hielt es fest, und nach dem Volk, welches dieses Lied ohne Namen zu seinem Eigenthum gemacht, ward es fortan genannt. Es sind dieß Dinge welche der naivsten und poesiereichsten Zeit unsrer Völkerjugend angehören, aber wenn wir den Rückschluß von dem Volkslied auf das Volksstück machen, so dürfen wir wohl dasselbe Gesetz als wesentlich bestimmend anerkennen. Das Volksstück kann mit einer bewußten Absicht ebenso wenig gemacht werden, als das Volkslied, und es erscheint uns jedesmal als Unverstand und Anmaßung, die beide bekanntlich so verwandt sind, wenn wir auf den Zetteln unsrer Theater zweiten Rangs eine Novität als ein „Volksstück" angekündigt sehen. Classisch zu sein, volksthümlich zu werden, das sind die höchsten Ehren welche die Nation einer Dichtung zuerkennen mag; aber der Dichter muß sie erwarten, er kann sie nicht anticipiren.

In diesem Sinn haben wir hier in Berlin kein Volkstheater, sondern nur Theater zweiten und dritten Rangs, welche das Volk mehr besucht als die beiden vornehmen königl. Theater, weil sie billiger sind, und Platz in ihnen zu finden mit weniger Schwierigkeiten verbunden ist. Unsere Theater zweiten Rangs cultiviren die specifisch Berlinische Posse, oder begnügen sich, wenn der Vorrath erschöpft ist, durch Zuthun jenes Salzes das mehr nach der Spree schmeckt als nach Attika, Wiener Possen zu berlinisiren. In andern Theatern dieser Gattung ist Offenbach eingeheimischt; wiederum in andern gibt man Melodramen oder Nachbildungen Pariser Feerien. Einmal machte Rudolf Gottschall den Versuch für das Publicum eines dieser Häuser das Märchen vom „Rübezahl" dramatisch zu gestalten; allein wie löblich auch das Beginnen war, und im ganzen wie gefällig, es zeigte sich doch abermals daß die Absicht ein „Volksstück" zu schreiben nicht zum Ziele führt. Am nächsten dem Begriff einer Volksbühne kommt noch das „Vorstädtische Theater," dessen Muse, die „Mutter Gräbert," in mancher Hinsicht an die „Neuberin" erinnernd, nur darin glücklicher war daß sie, als sie zu Anfang dieses Jahres starb, nicht bloß einen vortrefflichen Namen, sondern auch ein beträchtliches Vermögen und ihr Institut in voller Blüthe hinterließ. Niemals hat eine Posse des gewöhnlichen Kalibers den Musentempel von Wollanks Weinberg entweiht, niemals ist ein zweideutiger Scherz oder ein unanständiges Couplet in den Räumen desselben gehört worden. Unbesorgt können die reichen Schlachterfrauen der Nachbarschaft und die behäbigen Rentiers, welche, vom Geschäft zurückgezogen, diese Gegend vor dem Rosenthaler Thor bewohnen, ihre Töchter in das Parquet des „Vorstädtischen Theaters" führen. Das Ritterschauspiel herrscht hier vor. „Otto von Wittelsbach" wird hier gern gesehen; der edle Räuber „Jack Sheppard" findet hier Verständniß und ein sympathisches Publicum. Allein die Beseitigung des Monopols hat das Repertoire zum Besten dieser Bühne erweitert; und aus dem Schatze der deutschen dramatischen Dichtung haben Mutter Gräbert und ihr gegenwärtiger Nachfolger, zugleich mit feiner Berücksichtigung des besondern Geschmackes der in jenen westlichen Regionen unserer Stadt zu Hause ist, nicht das Schlechteste gewählt. Schillers „Räuber" haben ihren triumphreichen Einzug gehalten, ihnen ist Grillparzers „Ahnfrau," Gutzkows „Uriel Acosta," Mosenthals „Deborah" gefolgt. In ähnlich vernünftiger und erfolgverheißender Weise haben, wie weiter oben bemerkt, drei von den neuen Theatern sich die vom Norddeutschen Bund geschenkte Freiheit zu nutze gemacht, und so haben wir im Belle-Alliance-Theater zuerst Webers „Preciosa" gehört, dann Goethe's „Faust" vor einer Zuschauermenge von Handwerkern, Soldaten und Fabrikarbeitern spielen sehen; während Mozarts „Don Juan" im Nowack-Theater und seine „Zauberflöte" im Louisenstädtischen Theater aufgeführt werden. Wir glauben daß diese Theatern auf dem richtigen Wege sind. Sie stehen davon ab für ihre Bühnen „Volksstücke" verfertigen zu lassen; sondern greifen, in der Erkenntniß des Satzes daß für das Volk das Beste eben gut genug sei, zu dem Besten, und erwerben sich kein geringes Verdienst, indem sie es zum erstenmal jenem großen Theil des Volks geben für welches dasselbe bisher unzugänglich gewesen ist. Von der mehr oder weniger mangelhaften Ausführung zu reden, wäre der Ort hier schlecht gewählt. Diese Vorstellungen sind nicht für die Kritiken und ein kritisches übersättigtes Publicum, ganz abgesehen davon daß man für 3 Sgr. Entrée nicht verlangen kann eine Mallinger oder Lucca zu hören. Ihre Aufgabe ist auch eine ganz andere; sie hängt ihrem innersten Wesen nach mit der Verbreitung unserer Classiker (der Literatur und Musik) in billigen Ausgaben auf das genaueste zusammen. Es ist dieselbe Tendenz in beiden. Jeder nehme sich von den Classikern so viel als er versteht; die Hauptsache ist daß sie jedem gegeben werden!

Gutzkows neuer Roman „Die Söhne Pestalozzi's" ist erschienen, und beginnt bereits die allgemeine Aufmerksamkeit in einem außergewöhnlichen Grade zu fesseln. Wir begnügen uns jedoch für heute mit dieser einfachen Anzeige des Werkes, welches in der dem Verfasser eigenen geistreich anregenden Weise die Frage der Erziehung behandelt; denn es wird, bei dem Interesse welches ein neuer Roman von Gutzkow erregt, gerechtfertigt erscheinen wenn wir die Würdigung desselben einer eingehenden Besprechung vorbehalten.

Mittlerweile möchten wir einem andern Roman, welcher hier während des letzten Winters großes und verdientes Aufsehen gemacht hat, noch einige Worte widmen. Er ist das Werk eines russischen Autors, dessen Bekanntschaft uns durch die vorzügliche Uebersetzung eines Redacteurs der hiesigen „Spener'schen Zeitung" vermittelt worden: „Tausend Seelen, Roman in vier Theilen von Alexis Pisemski. Aus dem Russischen übertragen von Dr. L. Kayßler." *) Pisemski gehört zu jener jüngeren Generation russischer Novellisten welche, gleich Turgenjew, das specifisch russische Leben schildern — aber nachdem sie es mit den Augen eines Weltmannes angesehen der das große europäische Leben, die alte Cultur, den Reichthum der Literaturen und den modischen Geschmack an den bevorzugten Sitzen derselben kennen gelernt hat. Der Verfasser, soviel wir aus mündlichen Mittheilungen erfahren, ein Mann in seinen besten Jahren, lebt gegenwärtig im Innern Rußlands und erfreut sich bei seinen Landsleuten schon seit längerer Zeit einer großen Beliebtheit; unter seinen neuern Romanen wird uns einer mit dem Titel „Die Wogen des Lebens" als besonders hervorragend genannt. Seine „Tausend Seelen" sind indessen bis jetzt der einzige Roman in welchem er dem deutschen Publicum vorgeführt worden ist, und zwar mit einem bemerkenswerthen Erfolg. Wir glauben ihn annähernd charakterisiren zu können, wenn wir ihn das russische „Vanity fair" nennen, nur mit dem Unterschiede daß hier alles viel gröber auftritt als in der immerhin ungleich feineren Londoner Gesellschaft vom Anfang dieses Jahrhunderts. Die russischen Brummels sehen ganz anders aus als ihr unvergleichliches englisches Vorbild; und sie enden auch nicht, wie diese, in einer Art von fashionabler Verbannung und beschäftigt mit der Mischung einer neuen Sorte parfümirten Schnupftabaks, sondern kommen, wie gemeine Verbrecher, in das Zuchthaus und — was noch merkwürdiger ist — nehmen ihren alten Rang in der Gesellschaft wieder ein nachdem sie daraus entlassen worden. Es ist unverkennbar daß Pisemski bei Thackeray in die Schule gegangen; einzelne Pointen scheinen geradezu von dem englischen Humoristen entlehnt zu sein, wie z. B. das ganze Capitel welches im Theater spielt, und wo — genau wie in Thackeray's „Pendennis" — die Lösung nicht nur durch das Auftreten der Heldin, sondern sogar in demselben Stück — sonderbarerweise Kotzebue's „Menschenhaß und Reue" (in England „The Stranger" genannt) — herbeigeführt wird.

Wir legen übrigens auf dieses vielleicht nur zufällige Zusammentreffen kein besonderes Gewicht; denn in der Führung, mehr aber noch in den Charakteren des Romans, tritt uns eine sehr entschiedene Originalität entgegen, die für den deutschen Leser um so frappanter wird als sie sich auf ihm fremde Typen und Verhältnisse bezieht. Thackeray's große Kunst bestand bekanntlich in der von irgend einem Neueren bisher nicht wieder erreichten Zeichnung des weiblichen Charakters, die Stärke Pisemski's dagegen ist die Darstellung des männlichen Charakters; und wenn ersterer in einem Anflug von Selbstironie sein epochemachendes Werk einen „Roman ohne einen Helden" nannte, so gipfelt das Werk des letzteren im Gegentheil darin ein „Roman mit einem Helden" zu sein. Dieser Held ist Kalinowitsch, ein Mann von seltener Energie, den wir aus der unbedeutenden Stellung eines Schulinspectors sich zu dem Posten eines der höchsten russischen Regierungsbeamten emporarbeiten sehen. Sein Ehrgeiz ist so groß und von einer so zerstörenden Natur, daß er nicht nur seine Liebe und bis zu einem gewissen Punkte seine Ehre, sondern zuletzt sogar sich selber ihm zum Opfer bringt, und dieß alles mit offenen Augen und mit klarstem Bewußtsein. Dieser Ehrgeiz in der Seele des Helden könnte einigermaßen gerechtfertigt erscheinen, wenn er aus der Erkenntniß seiner ungewöhnlichen Begabung und dem natürlichen Verlangen entspränge sie geltend zu machen. Aber der Autor läßt uns keinen Augenblick im Zweifel darüber, sondern betont es an jeder nur irgend passenden Stelle, daß es vielmehr der Comfort, der Luxus, die Genußsucht und das Verlangen nach Macht als solches seien, welche diese Triebfeder in Bewegung gesetzt haben. Es kommt dadurch etwas schwankendes, etwas unsicheres in die Zeichnung seines Charakters, welcher uns anfänglich Widerwillen einflößt, und zuletzt nur interessant wird durch das Mitleiden welches wir ihm schenken. Auch wird der Widerspruch keineswegs gelöst, sondern wo möglich noch gesteigert, als wir ihn im Besitz alles dessen wonach er so heftig verlangt, in einer Art von Askese sich gefallen und auf der Höhe seiner Macht diese gebrauchen sehen um mit eiserner Strenge zu reformiren, Mißbräuche zu beseitigen, bestechliche Beamte von ihrer Stelle zu entfernen und fürstliche Fälscher ins Gefängniß zu werfen. Welches Recht hat er dazu? Streng sein gegen andere darf, unter einem moralischen Gesichtspunkte gesehen, doch nur derjenige welcher zuvor streng gegen sich selber gewesen. Der Gehülfe des Executors stahl dem Czaren, den er nicht kannte, ein paar Talglichter und etwas Papier; aber Kalinowitsch bestahl Nastenka, die er liebte und die ihm vertraute, um ihr Glück, ihre Tugend und ihre Ehre. Der Fürst Iwan verkaufte, um seinen zerrütteten Vermögensumständen aufzuhelfen, mittelst einer gefälschten Urkunde eine Besitzung die gar nicht mehr ihm gehörte; allein Kalinowitsch verkaufte für „tausend Seelen," für den Titel Excellenz, für den St. Annen-Orden 3. Classe und den Wladimir am Halse — sich selbst. Welches Recht nun, um alles in der Welt, hat Kalinowitsch den Gehülfen des Executors abzusetzen und den Fürsten in das Gefängniß zu stecken? Welches Recht — wir fragen nicht im Leben, sondern im Roman. Hier zeigt es sich daß Pisemski noch mehr Realist als Humanist sei, wiewohl ein bitterer Zug der sittlichen Vergeltung darin gefunden werden könnte daß er in dem Kampf um die Macht reüssirt, aber stürzt als er diese mit schlechten Mitteln errungene Macht anwenden will um das Gute zu erreichen. Kaum ein besänftigender Sonnenstrahl, kaum ein wärmender Lichtblick des Gemüths fällt auf dieses Bild einer öden Wirklichkeit, das uns dennoch mit einer wachsenden Theilnahme erfüllt, weil es das Bild der Wirklichkeit, die Geschichte eines Menschenschicksals ist. Einen erfreulichen Eindruck hinterläßt das Buch nicht; und was Nastenka betrifft, so trägt auch ihr fast männlich harter Charakter wenig zur Milderung desselben bei. Sie zeigt die Schwäche des Weibes genau an dem Punkte wo die meisten ihrer weicher empfindenden Schwestern wahrscheinlich ihre Stärke gezeigt haben würden, und ihre Wiedervereinigung mit Kalinowitsch, wiewohl sie auf den ersten Moment überraschend ist, wirkt doch, wenn man über alles nachdenkt was zwischen dem Anfang und dem Ende liegt, mehr in einem peinlichen als einem versöhnenden Sinn. Ein „angenehmes" Buch sind Pisemski's „Tausend Seelen" nicht; indem er die Wahrheit des gemeinen Lebens über die künstlerische Wahrheit setzt, begibt er sich von vornherein der Möglichkeit uns die Lösung, welche jene verweigert, im Ideal zu zeigen. Allein als Sittenmaler ist er von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung; die Energie seiner Pinselführung und Farbe kommt durchaus der Energie jener harten Naturen gleich die er uns in seinem Bilde vorführt.

*) Berlin, Gerschel, 1870. 2 Bde.

Das Papstthum und der Staat.

IV.

(Schluß.)

✠ Wie selbst Lingard erzählt und seitdem immer sicherer gestellt worden ist, waren die Jesuiten in England in Bezug auf die Pulververschwörung nicht ohne Mitwissenschaft, wenigstens von dem bestehenden Project eines schweren Attentats unterrichtet; aber sie ergriffen keine wirksamen Maßnahmen dasselbe zu vereiteln. Der Jesuitenprovincial Garnet machte davon Mittheilung an den Papst, und forderte ihn auf den Katholiken zu verbieten die Waffen zu ergreifen; aber dieser sah ruhig der Abwicklung der Ereignisse entgegen. Nachdem die Verschwörung, welche durch die Meinung von dem Rechte des Papstes Könige abzusetzen und ihre Unterthanen vom Eide der Treue zu entbinden jedenfalls einen Antrieb erhalten hatte, noch rechtzeitig entdeckt worden war, legte das erschrockene Parlament den englischen Katholiken den sogenannten Treu-Eid auf, welcher, wie der beiderseitige Wortlaut zeigt, von dem Suprematseid Heinrichs VIII verschieden ist, indem er nur auf die weltliche Souveränetät, nicht zugleich auch wie jener auf die geistliche Oberherrlichkeit des Königs sich bezieht. Im Treu-Eid wurde beschworen daß König Jacob gesetz- und rechtmäßiger König des Reichs sei, welchen der Papst weder von sich aus noch im Namen der Kirche absetzen oder von einem fremden Fürsten angreifen lassen, und dessen Unterthanen er nicht vom Eide der Treue entbinden noch auch ihnen erlauben könne die Waffen gegen den König zu erheben, Gewalt oder Verletzung an seiner Person zu begehen oder Unruhen im Staate zu erregen. Auch im Falle der Excommunication durch den Papst und der Lossprechung von der Pflicht des Gehorsams sollte die Treue gegen den König bewahrt und derselbe gegen alle Conspirationen vertheidigt werden. Ich schwöre, lautete es endlich in der Eidformel, daß ich die verdammungswerthe Lehre daß die excommunicirten oder durch den Papst beraubten Fürsten von ihren Unterthanen oder irgendjemandem abgesetzt und getödtet werden dürfen, für gottlos und häretisch halte.

Paul V erließ sogleich ein Breve an die englischen Katholiken, und wiederholte es ein Jahr darauf, worin er ihnen verbot diesen Eid zu leisten, weil er gegen den Glauben und das Seelenheil verstoße; und er äußert dabei die Hoffnung daß sie eher alle Strafen, selbst den Tod, erleiden würden als die göttliche Majestät verletzen zu wollen. Der Papst spricht sich nicht näher über die glaubenswidrigen und heilsgefährlichen Punkte im Treu-Eid aus; um sie zu erfahren, werden wir uns vielleicht an Bellarmin, der die Schritte des Papstes vertheidigte, halten dürfen. Nach des Jesuiten Erklärung besteht aber die Glaubensgefahr darin daß der Treu-Eid das Recht des Papstes Könige abzusetzen verneint. Gänzlich unwahr aber ist es wenn Bellarmin behauptete: der Treu-Eid nehme dem Papst das Recht über die Könige die Excommunication zu verhängen; er spricht ihm nur das Recht ab politische Folgen an einen solchen Act zu knüpfen. König Jacob schon hat auf diesen Vorwurf Bellarmins geantwortet, in-

dem er sich darauf berief wie er selbst auf die Forderung des Parlaments hin, der Treu-Eid möge aussprechen daß die Päpste nicht das Recht zur Excommunication hätten, sich dagegen erklärt habe, indem dieß die Gewissen der Katholiken beschweren würde. Doch Bellarmin mißkannte dieß auch schwerlich, aber ihm war es eine dogmatische Consequenz aus der Binde- und Lösegewalt des Papstes daß derselbe das Recht habe auch von Gesetzen, Gelübden und Schwüren loszusprechen, wenn dieß zur Ehre Gottes und zum Heil der Seele dienlich ist. Was aber zur Ehre Gottes und zum Heil der Seele gehört, das bestimmt eben wider der Papst.

Wenn nun Hergenröther sagt daß der Treu-Eid nur ein verhüllter Suprematseid war, so ist dieß entschieden unrichtig, und er erweist sich mit dieser Behauptung nur als ein Zögling der Jesuiten, und zwar der Jesuiten strictester Observanz. Ja die besten und treuesten Katholiken Englands waren über die Forderung des Papstes so erstaunt, daß sie dessen Breve für unterschoben hielten. Angesehene Kleriker und Theologen Englands fanden in dem Treu-Eide nichts was den Glauben verletzen könnte, und leisteten ihn. Und von Pauls V milderm Nachfolger Gregor XV ist es nicht bekannt daß er, als er einen der Männer welche an dieser Auffassung festhielten, William Bishop nämlich, zum Bischof der Kirche Englands bestätigte, von demselben einen Widerruf seiner Ansichten verlangt hätte. 59 Doctoren der Sorbonne erklärten noch im Jahre 1680 daß der Treu-Eid mit voller Sicherheit eines religiösen Gewissens abgelegt werden könne. In diesen Zusammenhang gehört nun die so ungläubig aufgenommene Geschichte daß Jacob I im Jahre 1609 durch den französischen Gesandten M. de Brèves Paul V die Anerbietung habe machen lassen: den Papst als den Herrn der Kirche anerkennen zu wollen wenn der heil. Stuhl nur die Prätension aufgebe Könige abzusetzen; daß jedoch Paul dieselbe mit der Erklärung zurückgewiesen habe: er könne auf sein Recht über das Zeitliche nicht Verzicht leisten ohne sich einer Häresie schuldig zu machen.

Weil das zur Begründung dieser Thatsache angeführte Actenstück in dem Artikel der Allg. Ztg. vom 12 März vorigen Jahrs nicht publicirt, und im Janus dann die ganze Angabe weggeblieben ist, so ist Hergenröther geneigt die Geschichte in Zweifel zu ziehen.

Der Janus enthält aber, wie jedermann sehen kann, die Neubearbeitung der Artikel „Das Concil und die Civiltà" nur zur Hälfte, und daraus erklärt sich warum manches was in den Artikeln sich fand im Janus nicht zur wiederholten Darstellung kommen konnte. Ich bin nun zwar nicht im Stande das diplomatische Actenstück der kaiserlichen Bibliothek zu Paris (d.d. 22 Juli 1609) selbst zu reproduciren, es ist dieß aber auch ganz überflüssig, weil dasselbe schon in den Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale etc. t. VII, p 310 zu Paris 1804 publicirt worden ist. Da bereits Gieseler in seiner Kirchengeschichte den ganzen Vorgang mit Berufung auf das citirte Werk erzählt (III. 2. Abthl. S. 640 Note 9), so wundere ich mich sehr wie diese Geschichte einem so gelehrten Kirchenhistoriker wie Hrn. Hergenröther hat unbekannt bleiben können.

Der französische Gesandte setzt seiner Mittheilung noch die interessante Bemerkung bei: „Dieses vorgebliche Recht die Könige abzusetzen war vor den Augen des Papstes ein Glaubensartikel, so daß er, aus Furcht sich einer Ketzerei schuldig zu machen wenn er es aufgäbe, es vorzog eine so glückliche Gelegenheit die drei brittischen Königreiche dem heil. Stuhl unterzuordnen, und der Kirche alles wieder zu gewinnen was Clemens VII und seine Nachfolger verloren hatten, vorübergehen zu lassen."

Als im J. 1647 Lord Thom. Fairfax, um vom Parlament die Aufhebung der Strafgesetze gegen die Katholiken und die Religionsfreiheit für sie zu erlangen, von diesen eine Verwerfung der Lehre forderte daß die Kirche wie der Papst die Macht habe vom Gehorsam gegen die in England bestehende Regierung zu entbinden, daß es an und für sich oder durch Befehl des Papstes erlaubt sei den einem Ketzer geleisteten Eid zu brechen, und endlich daß es durch Befehl oder Dispens des Papstes oder der Kirche gestattet sei irgend jemanden, wer er auch sein möge, oder mehrere Personen, welchen Standes auch immer, aus Grund kirchlicher Censuren, die wegen Irrthum, Schisma und Ketzerei verhängt wurden, zu tödten oder zu verletzen, so bewogen im Jahr 1648 die Jesuiten Innocenz X den englischen Katholiken zu verbieten dieser Forderung Folge zu leisten, und diejenigen welche es gethan mit den kanonischen Strafen zu belegen die auf die Nichtanerkennung der Macht des Papstes gesetzt sind. Aber selbst englische Jesuiten hatten in der Erfüllung dieser Forderung nichts gefunden was dem Glauben zuwider wäre, und hatten Laien dazu überredet.

Als unter Karl I neuerdings Verhandlungen mit Urban VIII zur Wiederverbindung Englands mit dem heiligen Stuhl eingeleitet wurden, die Minister des Königs aber zu diesem Zweck die Bedingung stellten: der Papst möge auf sein Recht die Könige abzusetzen verzichten, wurde von Rom aus wieder verneinend geantwortet. Karl II forderte die Katholiken Irlands, Klerus und Volk, auf Garantien ihrer Treue gegen den König zu geben. Sie erließen darum eine öffentliche Erklärung, worin sie aussprachen daß sie keinem Befehl des Papstes folgen der wider ihre Unterthanenpflicht verstieße, sondern in allen bürgerlichen und weltlichen Dingen vollsten Gehorsam leisten wollten. Dieses Actenstück wurde im Jahr 1661 in London von den dort anwesenden Irländern, darunter Bischöfen, Welt- und Regularklerikern, unterzeichnet. Vier Monate darauf wurden alle Kleriker aus den Gefängnissen entlassen, und volle Religionsfreiheit der bedrückten Kirche in Irland gewährt. Rom aber schleuderte seine Bannstrahlen gegen die Unterzeichner, und verwarf seit 1662 ihre Erklärung, welche unter dem Namen „die Remonstration der Irländer" bekannt ist.

Neueste Posten.

† **München,** 30 März. Se. Maj. der König hat sich bewogen gefunden unterm heutigen den Präsidenten des Oberappellationsgerichts, Hrn. v. Neumayr, sowie den k. Rath und Gutsbesitzer Böcking zu Landau in der Pfalz zu lebenslänglichen Reichsräthen zu ernennen.

⊥ **München,** 30 März. 24. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Der erste Präsident veröffentlicht den gestern gefaßten Beschluß der Kammer der Reichsräthe über den Gesetzentwurf die provisorische Forterhebung der Steuern betr., und erklärt den Gegenstand für erledigt, nachdem in Bezug auf den Gesetzentwurf selbst Uebereinstimmung erzielt, und der angefügte Wunsch als gefallen zu betrachten sei. Hierauf erfolgt Fortsetzung der Berathung über den Militärcredit. Bei Beginn der Debatte nimmt der k. Staatsminister des Aeußern, Graf Bray, aus einer gestrigen Aeußerung des Abg. Dr. Schleich Anlaß zu folgender Rede, welche wir ihrem Wortlaut nach wiedergeben: „Der Abg. Schleich hat am Schlusse der gestrigen Sitzung Anlaß genommen den Allianzvertrag vom 22 Aug. 1866 zur Sprache zu bringen, und hat daran verschiedene Bemerkungen und Befürchtungen geknüpft. Ich werde dem Hrn. Abgeordneten in seinen Ausführungen nicht bis zu den Anfängen der römischen Geschichte folgen, es würde dieß von der heutigen Verhandlung über unsere außerordentlichen Militärbedürfnisse zu weit entfernen. Der Hr. Vorredner wird aber wohl mit mir anerkennen daß es heutzutage weder ein Rom noch ein Europa im damaligen Sinne gibt, und daß deßhalb der Vergleich nicht überall zutrifft. Der größte Feldherr, der mächtigste Kriegsfürst unsers Jahrhunderts, der erste Napoleon, hat es versucht in Europa nach Römerart vorzugehen; auch er hat den Unterschied der Zeiten und der Menschen erkennen müssen; er ist in St. Helena gestorben. Gestatten Sie mir, meine Herren, da ich heute das erstemal die Ehre habe zu dieser hohen Versammlung zu sprechen, daß ich Ihnen meinen Standpunkt ganz kurz darlege. Er wird zur Begründung meiner Beurtheilung des Antrags Ihres Hrn. Referenten und auch zur Beantwortung der vom Hrn. Abgeordneten Schleich angeregten Frage dienen. Der Zweck unserer inneren Politik, wie ich ihn auffasse, ist Versöhnung; nicht bloß Vermittlung und Compromiß, sondern Versöhnung entstandener Gegensätze durch Aufklärung von Mißverständnissen, Beruhigung der Gemüther und Beseitigung ungegründeter Besorgnisse. Die Regierung ist keine Parteiregierung, sie kann und will es nicht sein. Sie steht nicht über den Parteien, denn im constitutionellen Staat gebührt dieser erhabene Standpunkt nur dem Souverän. Sie steht aber außerhalb der Parteien; nicht immer ein bequemer Standpunkt, meine Herren, aber der einzige der uns entspricht. Dadurch daß wir uns versöhnen, uns sammeln, uns im Innern stärken, sorgen wir für die Gegenwart und zugleich auch am besten für die Zukunft, für eine bessere Zukunft des engeren und weiteren Vaterlands. Bezüglich unserer äußeren Politik und der alle unsere auswärtigen Beziehungen beherrschenden deutschen Frage ist uns durch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse ein ziemlich enger Weg vorgezeichnet. Es bestehen bindende, auf Gegenseitigkeit beruhende Verträge, die gehalten werden müssen, sowie andrerseits unsere berechtigte Selbständigkeit, unsere freie Selbstbestimmung unversehrt zu wahren sind. Wir sind also zu einer gewissen Beschränkung unseres politischen Horizonts angewiesen. Es ist behauptet worden Bayerns jetzige Lage sei nicht haltbar. Meine Herren! ich theile diese Meinung nicht. Allerdings ist in den heutigen europäischen Verhältnissen viel Unfertiges, Provisorisches und Schwieriges, und auch Bayern ist nicht frei davon; aber deßhalb ist die jetzige Lage nicht unhaltbar, ich sage mehr, sie ist unangreifbar; Bayern liegt im Herzen Deutschlands und Europa's, und jeder Angriff, jede ernste Bedrohung desselben würde europäische Complicationen herbeiführen, welchen keine Macht sich so leicht wird aussetzen wollen. Dazu kommt daß ein Staat von nahezu 5,000,000 Einwohnern, mit einem Kernvolk wie das unsrige, mit einem tüchtigen und tapferen Heere einer äußeren Gefahr nicht so leicht unterliegt, sowie denn überhaupt kein Volk ohne eigenes Verschulden zu Grunde geht. Deßhalb glaube ich an keine solche Gefahr für Bayern. Ein politischer Grundsatz scheint sich uns gerade jetzt vorzugsweise zu empfehlen. Wir sollen das Erreichbare anstreben. Als solches bezeichne ich vor allem die sorgsame Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zu allen unseren Nachbarn, in erster Linie zu unseren deutschen Stammesgenossen in Nord und Süd, im Osten und im Westen. Unser Verhältniß zu Norddeutschland beruht auf der sicheren Grundlage der Verträge. Einen Südbund zu bilden, wie der Prager Friede ihn in Aussicht nimmt, ist bis jetzt nicht gelungen. Ich lasse dahingestellt sein ob deßhalb darauf zu verzichten ist, aber auch ohne ihn bietet die Gemeinsamkeit der Interessen Süddeutschlands Anhaltspunkte genug für ein stetes und herzliches Zusammengehen auf der Basis vollster Gleichberechtigung. Was ich hiemit empfehle, m. H., ist eine praktische Politik, eine Politik unserer wahren Interessen. Was ich Ihnen verspreche ist eine offene

und selbstverständlich ehrliche und loyale Politik. Offene Politik zu üben, m. H., ist uns nicht schwer, denn wir haben keine geheimen Verträge, keine geheimen Verpflichtungen, keine geheimen Plane, und überhaupt keine politischen Geheimnisse. Was wir wollen, wünschen und anstreben, mag die ganze Welt erfahren; wir wollen Deutsche, aber auch Bayern sein. In der gestrigen Rede des Hrn. Abg. Schleich tritt bezüglich der Allianzverträge eine doppelte Befürchtung hervor: die wohl durch deren Bezeichnung als Schutz- und Trutzverträge hervorgerufene Befürchtung einer offensiven Bedeutung dieser Verträge, und die weitere Besorgniß daß uns dadurch auch im Frieden gewisse Beschränkungen und Lasten auferlegt seien. Für die Bedeutung eines Vertrages ist doch wohl dessen Text vor allem maßgebend; derselbe lautet in Art. 1: „Es garantiren sich die hohen Contrahenten gegenseitig die Integrität des Gebietes ihrer bezüglichen Länder, und verpflichten sich im Falle eines Krieges ihre volle Kriegsmacht zu diesem Zwecke einander zur Verfügung zu stellen." Hiermit ist der defensive Charakter der Verträge wohl hinlänglich documentirt. Versetzen Sie sich einen Augenblick, m. HH., zurück in das Jahr 1866, und Sie werden sich überzeugen daß damals die fraglichen Verträge der einzig mögliche Ersatz waren für das zerrissene Band des defensiven deutschen Bundes. Ich war bei den Friedensverhandlungen selbst zugegen, und kann bestätigen daß dort von einem Angriff auf fremde Staaten nie und nirgends die Rede war, sondern immer nur von der Abwehr fremder Angriffe auf unsere Gränzen. Es gibt eine doppelte Offensive, m. HH.: eine politische und eine strategische. Die politische ist durch den Text der Allianzverträge ausgeschlossen, die strategische bei schon entschiedenem Kriege wird jeder Führer eines schlagfertigen Heeres sich stets vorbehalten müssen. Die zweite Befürchtung des Herrn Abgeordneten Schleich findet in dem Texte der Verträge, welche nur den Kriegsfall im Auge haben, ebenso wenig eine Begründung. Allerdings liegt es in der Natur einer Allianz daß auf beiden Seiten eine Wehrkraft vorhanden sei, allein wenn unseren Verbündeten daran liegen muß uns nicht wehrlos zu wissen, so haben wir doch selbst ein viel höheres und mächtigeres Interesse daran. Deßhalb, meine Herren, nehmen Sie getrost Ihren Patriotismus und Ihre erleuchtete Vaterlandsliebe zur alleinigen Richtschnur Ihrer Berathungen und Ihrer freien Beschlußfassung." Nach dieser vielfach und am Schlusse allgemein mit Beifall begrüßten Aeußerung des Hrn. Ministerpräsidenten ergreift Abg. Mahr das Wort. Er will die umfassendsten Ersparungen, bringt vielen Tadel gegen die Militäreinrichtungen vor, und bemerkt hiebei daß, wenn General von der Tann im Jahre 1866 immer zur rechten Stelle erschienen wäre, kein Preuße nach Bayern gekommen wäre, „wenn jener gewollt hätte." Hiegegen erhebt sich Kriegsminister v. Pranckh: „Ich hätte nach dem Gange der gestrigen Debatte nicht geglaubt zu einer persönlichen Bemerkung das Wort ergreifen zu müssen. Es darf aber nicht, wie durch Hrn. Pfarrer Mahr, von einem Manne gesprochen werden, dessen Treue und Würde alle Anerkennung verdient. Es wurde von der Armee in unwürdiger Weise gesprochen. Ich weise diese Angriffe mit aller Kraft und Entschiedenheit zurück. (Bravo.) Abg. Mahr habe gesagt, das Heer müsse so formirt sein daß es eine Ehre ist Soldat zu sein. (Zuruf: „Es ist eine Ehre!") Ja, und es wird eine Ehre bleiben, so lange ich auf dieser Stelle bin." (Beifall.) v. Hafenbrädl äußert sich ebenfalls für Ersparungen im Militärhaushalt. Marquardsen bekämpft das Referat und bemerkt bezüglich der Bündnisse daß man, abgesehen vom eigenen Interesse, an die Verträge durch die Ehre gebunden sei. „Unsere Aufgabe ist, alle nur möglichen Ersparungen, alle Verbesserungen unter Aufrechthaltung der Grundprincipien unserer Heeresverfassung durchzuführen, dann erfüllen wir unsere Pflicht als Bayern und als Deutsche." (Beifall.) Greil tadelt die Wehrverfassung, wundert sich aber daß man sich gestern so viel mit Vertheidigung derselben beschäftigt habe, während in dem Referat doch keine Aenderung beantragt werde. Es sei darin wohl von dem Milizsystem die Rede, aber das finde ja auch den Beifall jener nämlichen Redner. Durch die großen Militärausgaben seien die Staatsschulden in Europa auf 33,000 Mill. Gulden gestiegen; dadurch sei auch der Zinsfuß, der früher 4 oder 5 Proc. betrug, auf 12 Proc. gestiegen; der Landmann welcher zu solchem Zins Capitalien aufnehmen müsse, werde sicher ruinirt durch das neue Wehrgesetz. Westermayer hebt hervor daß die liberale Partei in ihrem Programm Ersparungen in allen Zweigen des Staatshaushalts, insbesondere beim Militär, ausgesprochen habe. Seine Partei wolle aber dasselbe, und habe das nämliche in ihr Programm aufgenommen. Es könnten sich daher beide Parteien die Hand reichen; aber die liberale Partei sage jetzt: man müsse im Sparen Maß halten, man ruinire sonst die Armee und Deutschland; er (Redner) könne das nicht mit ihren früheren Worten in Einklang bringen. Dr. Völk erinnert daran daß bei allen früheren Militärverhandlungen, wo das kleine Häuflein der Oppositionspartei fortgesetzt die umfassendsten Ersparungen beantragte, die Gegenpartei nicht zugestimmt habe. Man möge die Ersparungen näher bezeichnen, mit allgemeinen Redensarten sei den Steuerpflichtigen nicht geholfen; mit Angriffen wie man sie heute gehört, desorganisire man die Armee, wenn man, wie Hr. Abgeordneter Mahr gethan, ihre Führer beschimpfe und einem verdienten General Landesverrath vorwerfe. Dr. Huttler: Er und seine Partei wollen nicht für eine republicanische Partei die Castanien aus dem Feuer holen; er wünsche nur daß die Idee der allgemeinen Wehrpflicht zur Wahrheit werde; wenn aber dieselbe eine Wahrheit werde, dann führe sie der Armee auch viel mehr gebildete Elemente zu, als jetzt das Zwittersystem der Einjährig-Freiwilligen. (Schluß folgt.)

* **Augsburg,** 30 März. In Bezug auf die der Wiener „Presse" entlehnte Nachricht aus Pest in Nr. 80 der Allg. Ztg., wonach sich unter den von der Concilsminorität Abgefallenen auch der Bischof von Großwardein befinden sollte, geht uns von zuverlässiger Hand die Versicherung zu: daß dieß auf den Großwardeiner Bischof des lateinischen Ritus „nimmermehr bezogen werden könne." In Großwardein residirt nämlich auch noch ein römisch-katholischer Bischof des griechischen Ritus, und beide Bischöfe befinden sich dermalen in Rom.

≈ **Riga,** 22 März. Die Nachricht daß die auf Wiederherstellung der Bekenntnißfreiheit, der deutschen Verwaltung und der Autonomie des Landes gerichtete Adresse der livländischen Ritterschaft nicht entgegengenommen sei, beruht auf einem Irrthum, wie folgender, dem Vernehmen nach eigenhändiger, kaiserlicher Bescheid darthut, welcher lautet wie folgt: „Da sowohl die allgemeinen als auch die localen Gesetze ihre Kraft nur von der souveränen Gewalt entnehmen, so ist die livländische Ritterschaft mit der in ihrem Gesuche auseinandergesetzten Bitte entschieden zurückzuweisen, und dieß um so mehr als diese selbst mit der Einleitung zum Provincialcodex nicht übereinstimmt."

Verschiedenes.

Der am 15 März in **Altona** gestorbene Dichter des Liedes „Schleswig-Holstein meerumschlungen," Amtsrichter **Matth. Friedr. Chemnitz,** war am 10 Juni 1815 in Barmstedt geboren, studierte 1835 bis 1840 in Kiel Jura, wurde Advocat in Schleswig, 1850 bis 1851 Mitredacteur der „Hamb. Nachr." rc. Das genannte Lied, außer welchem er (gerade so wie Nik. Becker außer seinem Rheinliede) nichts erwähnenswerthes weiter gedichtet hat, wurde 1844 in den „Itzehoer Nachrichten" von ihm veröffentlicht, in Musik gesetzt von dem Organisten an der Kirche des Johannisklosters in Schleswig, C. G. Bellmann, und auf dem Sängerfeste zu Schleswig am 24 Juli 1844 von der Liedertafel dort zuerst vorgetragen. (K. Z.)

Börsenberichte.

(*) **Wien,** 30 März. Wochenausweis der Südbahngesellschaft. Die Einnahmen betrugen vom 19 bis 25 März 426,178 fl., ergaben somit eine Mindereinnahme von 127,866 fl. gegen die entsprechende Woche des Vorjahres.

§ **Paris,** 29 März. Aus der Provinz angekommene Aufträge haben gestern bei Börsenschluß sehr viel dazu beigetragen die Rente zu halten, die noch heute bei Eröffnung ziemliche Festigkeit zeigte. Dieselbe konnte sich jedoch nicht behaupten, und obgleich wir am Vorabend der Liquidation stehen, da morgen die Beantwortung der Prämien stattfindet, so zeigt sich trotzdem kein Eifer die Curse in die Höhe zu treiben. Die Liquidation wird kaum zu höheren Cursen als den jetzigen erfolgen; erst nach der Discussion des Senatusconsult dürfte ein erneuter Aufschwung zu erwarten sein. Die Rente variirte à terme von 74 30 zu 74 15. Die zweite Notirung der Consols lag'e mit ⅛ Baisse, zu 93⅜ bis 93⅛ an. — Schlußcurse. Rente 73.97½ Bankactien 2810, Créd. Mob. 260, Orl. 1015, Lyon 1032.50, Nordbahn 1187.50, Ostbahn nicht notirt, Westbahn 635, Südbahn 647.50, Oesterr. 805, Lomb. 496.25, ital. Anlehen 5proc. 55.75.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Pacific Steam Navigation-Comp.

Monatliche Abfahrten von Postdampfschiffen in Verbindung mit sämmtlichen Häfen der Südmeere von

Liverpool nach Valparaiso.

Von **Bordeaux** nach **Rio Janeiro** in 18 Tagen; nach Montevideo in 22 Tagen; nach **Buenos Aires** in 23 Tagen; nach Valparaiso in 35 Tagen. Das Postdampfschiff der „**Magellan,**" Capitän Sivell, 500 Pferdekraft, geht am 16 April, der „**Patagonia**" am 16 Mai von Bordeaux ab. Aeusserst ermässigte Fracht.

Ueberfahrts-Preise.	I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.
Rio Janeiro . . . . Frcs.	875 u. 750;	500;	350.
La Plata . . . . . „	1000 u. 875;	625;	350.
Valparaiso . . . . „	2000 u. 1875;	1250;	750.
Callao . . . . . . „	2125 u. 2000;	1375;	875.

Sich zu wenden an den Sitz der Gesellschaft, 3, Harrington-street in Liverpool; an deren Bureaux, 1, pavé des Chartrons, oder an Hrn. **T. Olivari**, Schiffsmakler in Bordeaux; an Hrn. **Waters**, Boulevard des Italiens, 30, in Paris; an die HH. **Pinto, Basto & Comp.** in Lissabon. [668—719]

Bekanntmachung.

Die Weinversteigerung im kgl. Hofkeller zu Würzburg.

In Folge Entschließung der kgl. Regierungs-Finanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg vom 11 Februar curr. Nr. 3909 werden

Donnerstag den 7 April 1870, Vormittags 9 Uhr,

im Locale des unterfertigten kgl. Rentamts nachbenannte Weine aus dem kgl. Hofkeller dahier unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen daß

1) die rothen Weine in Gebinden von 2 Eimern, die weißen Weine aber ohne Gebinde in Partien von 4—16 Eimern zum Striche gebracht werden, und
2) etwaige auf die Versteigerung Bezug habende Anfragen an den kgl. Kellermeister Ludwig Oppmann dahier zu richten sind.

A. Rothe Weine.

a) 1867r Schalksberger,
b) „ äußere Leisten,
c) „ innere Leisten,
d) 1866r Hörsteiner,
e) „ Schalksberger.

B. Weiße Weine.

a) 1866r Hörsteiner Rießling,
b) 1865r äußerer und innerer Pfülber und Rießling.
c) „ äußere Leisten-Rießling,
d) „ Stein-Rießling,
e) „ innere Leisten Rießling.
f) 1865r Hörsteiner Rießling.
g) 1858r äußere und innere Pfülben-Rießling,
h) „ Stein-Rießling,
i) „ innere Leisten-Rießling,
k) „ Schloßberger Oesterreicher.

Würzburg, den 20 Februar 1870.

Königliches Stadt- und Hoföknomie-Rentamt.

(L. S.)

Zoepfl, kgl. Rentbeamter. **Oppmann**, gl. Kellermeister. [1776—78]

Hôtel zum Rothen Ross, Nürnberg.

Einem verehrten reisenden Publicum bringe zur ergebenen Anzeige dass ich das seit Jahren von Hrn. **Galimberti** innegehabte und im besten Renommée stehende Hôtel zum Rothen Ross unterm Heutigen für meine Rechnung übernommen habe.

Es soll nicht allein mein eifrigstes Bestreben sein den langjährigen, guten Ruf dieses Hôtels aufs beste zu wahren; ich werde auch alles aufbieten das Hôtel auf den Standpunkt zu bringen welcher dem Comfort der jetzigen Zeit vollkommen entspricht.

Nürnberg, den 15 März 1870. Hochachtungsvoll

F. Bauer,
seither Oberkellner im Hôtel Strauss.

(2443—45)

Gasthof zu verkaufen.

Ein von Fremden und Einheimischen sehr stark frequentirter und nachweisbar rentabler Gasthof in einer Hauptstadt der Ostschweiz (an der Eisenbahn gelegen und Endpunkt von vier stark befahrenen Postrouten) ist wegen vorgerückten Alters des Besitzers aus freier Hand zu verkaufen.

Da derselbe ganz neu gebaut und vortrefflich eingerichtet ist, würde er einem soliden Bewerber, der das Geschäft in bisherigem Genre und mit Beibehaltung der jetzigen Kundschaft fortzubetreiben gedenkt, eine schöne Existenz gewähren, zumal einem solchen die Bedingungen günstig gestellt werden könnten. Solide, thätige und geschäftsgewandte Reflectanten belieben ihre Anfragen unter Chiffre **K. W. 249** an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **St. Gallen** zu richten. (H-755-G) [2814—15]

Die Erfahrungen der letzten Monate haben alle Welt überzeugt welche **glänzende** Resultate bei Speculationen auf der Wiener Börse zu erzielen sind. Ich biete dem P. T. Publicum den außerordentlichen Vortheil mit einer **kleinen** Einlage **große** Operationen ausführen zu können, und eventuell Gewinne zu erzielen die mit dem eingelegten Betrage in keinem Verhältniß stehen. Durch mein wohlrenommirtes

Comptoir für Börsengeschäfte

werden solche Aufträge für jedermann in Wien oder im Auslande (selbst nur gegen eine Einlage von fl. 2—300) aufs solideste und beste ausgeführt.

Programme gratis. Auskünfte werden bereitwilligst ertheilt. [3035—44]

Karl Stein, Wechsler, Wien, Stadt, tiefer Graben Nr. 16.

Aufgebot eines Pfandscheins.

Nach dem Unterpfandsbuch der Gemeinde Unterwilflingen, Oberamts Ellwangen, Band V, Blatt 1179, hat die Victoria Stark in Unterwilflingen am 9 September 1861 ihrem Stiefsohn Andreas Stark, derzeit Uhrmacher in Traunstein in Bayern, für ein Darlehen von 250 fl. einen Pfandschein ausgestellt.

Diese Schuld ist heimbezahlt, der Pfandschein wird jedoch vermißt. Es ergeht daher an den unbekannten Inhaber dieser Urkunde die Aufforderung solche

binnen drei Monaten

hieher vorzulegen oder deren Besitz anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist der fehlende Pfandschein würde für kraftlos erklärt werden.

So beschlossen in der Civilkammer des königl. württemb. Kreisgerichtshofs in Ellwangen, den 17 März 1870. [2876—78]

Daumer.

Ein Professor einer kgl. höheren Lehranstalt in einer der am schönsten gelegenen Städte des Rheines ist geneigt zwei Zöglinge aus den höheren Ständen in seine Familie aufzunehmen u. deren geistige Ausbildung zu leiten. Franco-Offerte unter Chiffre Z. 2634 befördert die Expedition dieses Blattes. (2631—36)

LÖFLUND'S PRÆPARATE
Preis-Medaille.
PARIS 1867.

Löflund's Kinder-Nahrung.

Ein Extract zur Schnellbereitung der **Liebig'schen Suppe für Säuglinge** durch einfaches Auflösen in warmer Milch. Anerkannt bester Ersatz der Muttermilch.

Löflund's Malz-Extract,

enthaltend **Liebig's Malzzucker.**

Wirksamstes und leichtverdaulichstes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Athmungs-Beschwerden, Keuchhusten, überhaupt Brust- und Halsleiden; sehr beliebt bei **Kindern als Ersatz des Leberthrans.**

Firma: Ed. Lœflund in Stuttgart.

Zu beziehen durch alle Apotheken. Niederlage in Augsburg bei Hrn. Apoth. Eichenbach. Preis der Flasche 36 kr. [8712—27]

Erfurter Riesenspargel-Pflanzen,

beste dreijährige, pr. 100 Stück 1 Thlr. 10 Sgr. incl. Emballage versendet gegen baar od. Nachnahme

Robert Neumann,
Samen- u. Pflanzenhandlung, Erfurt.

Kataloge über Samen und Pflanzen gratis und franco. (2991—92)

Braumeister-Gesuch.

Für eine große Bierbrauerei soll ein recht tüchtiger Braumeister mit einem fixen Gehalt von jährl. 800 Thlrn. engagirt werden. Qualificirte Bewerber wollen ihre Anträge unter Beifügung ihrer Atteste franco an mich einsenden.

Halberstadt, (Provinz Sachsen). (3008—10)

H. Mühlenhoff.
Breiteweg, Nr. 47.

Handelsschule und kaufmännische Hochschule zu Gera.

Am 21 April d. Js. Beginn des neuen Schuljahres auf der seit 23 Jahren bestehenden Geraer **Handelsschule** (1–3jähriger Curs, 32 Stunden wöchentlich, für Jünglinge von 13–17 Jahren, auch in Verbindung mit Praxis) und der damit als **obere Abtheilung** in Verbindung stehenden, vor 7 Jahren gegründeten **kaufmännischen Hochschule** (1jähriger Curs, 34–36 Stunden wöchentlich, Fortbildung für ältere als 17 Jahre; akademische Einrichtung; für solche die kein Reifheitszeugniß beanspruchen Auswahl unter den Collegien gestattet), welche beide Schulabtheilungen für sich oder in Aufeinanderfolge frequentirt werden können. **Starker Besuch** beider Anstalten von **Inländern** und **Ausländern** (von letztern zur Zeit Norweger, Schweden, Finnländer, Russen, Rumänen, Italiener, Spanier), **Pensionat.**

Die **Reifheitszeugnisse** der Anstalt (in Folge des Oster-Examens 1869 wurden deren 20 ertheilt) gelten laut Verordnung des preußischen Kriegsministeriums und des Ministeriums des Innern vom 28 März 1869 (Staatsanzeiger Nr. 77) als **Qualificationsatteste für den einjährigen Freiwilligendienst in der norddeutschen Armee.**

Näheres durch die Prospecte. — Auf Pensionsstellen Reflectirende werden gebeten ihre Anmeldungen möglichst bald zu effectuiren, da mit nächsten Ostern nur wenige Stellen vacant werden.

Gera, 12 Februar 1870. [1550–51] Director **Dr. Ed. Amthor.**

Brüssel'sches Handelsinstitut in Segnitz a. Main.

In obiger Anstalt beginnt das Sommersemester [2779–81]

Mittwoch den 4 Mai a c.

Prospecte und nähere Auskunft durch den Vorstand: **Dr. S. L. Eichenberg.**

Carolinen-Institut.

Töchterpensionat zu Frankenthal (Rheinpfalz.)

Der Sommercurs beginnt am **25 April.** Außer den im Prospectus genannten Fächern wird auch Unterricht im Weißzeugnähen und Kleidermachen ertheilt. **Jährlicher Pensionspreis fl. 400.** Bei Gelegenheit außerordentlicher Prüfungen wurden der Vorsteherin, welcher die besten Referenzen zu Gebote stehen, wiederholt die günstigsten Zeugnisse von Seiten der Regierung ausgestellt, welche nebst Prospectus auf Verlangen zusendet

[2517–27] die Vorsteherin: **Louise Braun.**

[3059] Mit dem 1 April beginnt ein neues Quartal der bei **Ernst Keil** in **Leipzig** erscheinenden beliebten Wochenschrift:

Die Gartenlaube.

Vierteljährlich 15 Sgr., mithin der Bogen nur circa 5½ Pfennige.

Außer vielen anderen interessanten neuen Beiträgen und Fortsetzungen kommt in den nächsten Nummern zum Abdruck: Der Fels der Ehrenlegion. Novelle von **Berthold Auerbach.** — Erinnerungen an Spontini von **Eduard Devrient.** — Sieben Jahre bei den Jesuiten. Aus dem Tagebuche eines Geretteten. Von **Detmar.** — Kraft und Stoff in der Geschichte, von **Louis Büchner.** In den Vorproben zum diesjährigen Passionsspiel in Oberammergau. Von **Herman Schmid** 2c.

Die Verlagshandlung von **Ernst Keil** in **Leipzig.**

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

In der **J. G. Cotta**'schen Buchhandlung in **Augsburg** und **Stuttgart** ist erschienen:

Dinglers Polytechnisches Journal.

Einundfünfzigster Jahrgang. Zweites Märzheft 1870.

Inhalt: Metallmanometer von G. Maubert, Ingenieur in Paris. Mit Abbild. — Fields Dampfkessel. Mit Abbild. — Expansionssteuerung von Kirk Rider, Ingenieur in New-York. Mit Abbild. — Die Nachtheile der Corliß-Dampfmaschinen; von R. E. Schmidt. — Eincylindrische Dampfmaschine ohne Schwungrad. Mit Abbild. — Schauweckers Oeltropf-Apparat für Schieber und Kolben der Locomotiven und Dampfmaschinen. Mit Abbild. — Riemenscheibe mit Frictionskuppelung. Mit Abbild. — Zweibackige Schraubenkluppe von Alfred Muir in Manchester. Mit Abbild. — Röhrenverbindung von A. F. Fragneau, Ingenieur in Bordeaux. Mit Abbild. — Maschine zur Verfertigung von conischen Papierhülsen (Kötzerhülsen) für Selfactorspindeln. Mit Abbild. — Patureau's Spulen aus Papiermasse. Mit Abbild. — Webstuhl mit Schützenwechsel von G. Hodgson in Bradford (Yorkshire). Mit Abbild. — Weilds mechanischer Webstuhl für Sammet-Teppiche; beschrieben von Dr. Hartig, Professor am k. Polytechnikum in Dresden. Mit Abbild. — Rollets Briefsammlungskasten. Mit Abbild. — Die Champonnois'sche Walzenpresse in der Zuckerfabrik Cuincy. — Krafthammer von T. Prosser in Chicago. Mit Abbild. — Maschine zum Schweißen von Kesselblechen, von Thomas Beeley in Manchester. Mit Abbild. — Eismaschine von Gebrüder Siebe in London. Mit Abbild. — Notizen über Eisfabrication; von Dr. Rob. Schmidt, Civilingenieur in Berlin. — Ueber eine neue Art von Thermometern; von A. Lamy. — Ueber die Fabrication der chinesischen Gong-gong und türkischen Schallbecken; von A. Riche und P. Champion. — Untersuchungen über die Einwirkung von Schwefelwasserstoff auf Manganverbindungen; von A. Wagner. — Ueber die Anwendung des Wollschweißes zur Blutlaugensalzfabrication; von Paul Havrez, Professor der technischen Chemie zu Verviers. — Ueber die Alkoholgährung; von Justus v. Liebig. — Apparat zum Erhitzen des Weines Behufs der Conservirung desselben, von Terrel des Chênes. Mit Abbild. — Das Bleichen der Garne und Gewebe mit übermangansaurem Kali und Natron; von Anton Pubetz, technischer Chemiker in Prag. (1. Das Bleichen der Garne und Gewebe aus Baumwolle, Flachs und Hanf. 2. Das Bleichen der Garne oder Gewebe aus Wolle. 3. Das Bleichen der Seide.)

Miscellen: Ward und Cravens gelenkartige Röhrenverbindung. Zur Fabrication von Hähnen. Winkel aus hornisirtem Kautschuk für mathematische Zeichner. Das Gegensprechen auf submarinen Telegraphenleitungen. Ueber die Anwendung des Thones zur Verhütung der Bildung von Kesselstein; von Th. Becker, Chemiker der Bredower Zuckerfabrik. Mallets Verfahren zur Gewinnung des Sauerstoffes aus der Luft. Ueber die Nachweisung eines Arsengehaltes in manchen Farbsorten des Handels; nach Dr. Riedher in Marbach. Ueber Emailliren der Spiritusfässer. Ueber Spiritus aus Reis; von J. Bell. Mischung zum Leimen der Ketten für baumwollene und leinene Waaren. Verfahren zum Weißfärben der Wolle. Die Brodbereitung mittelst des Horsford-Liebig'schen Backpulvers. (131)

So eben erschien: (2943–45)

ANTI-LAUTH.

Entgegnung

auf den Angriff des Hrn. Prof. Dr. Lauth in Sachen des verstorbenen Dr. George Brown und seines urgeschichtlichen Systems.

Vom Herausgeber des „Paläorama"

Preis 4 Sgr. oder 12 kr. rhein.

Zu beziehen durch die Buchhandlung von **Eduard Besold in Erlangen.**

Die Agronomische Zeitung,

herausgegeben und redigirt von **Dr. Udo Schwarzwäller** in Leipzig, universelles Blatt für die Gesammtinteressen der Landwirthschaft, mit **Originalberichten über den Stärkemarkt**, wöchentlich 1½ Bogen, ist zum Preise von 4 Thlrn. oder 7 fl. durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen. (3102–4)

Leipzig. **Julius Klinkhardt.**

Stuttgart.

Wirthschafts- und Hausverkauf.

Ein gut rentirendes 3stöckiges Wirthschaftsgebäude mit Saal 2c. in frequenter Lage ist wegen Kränklichkeit des Besitzers unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Nur Selbstkäufer (keine Vermittler) mögen sich behufs näherer Auskunft sub T. R. 785 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Stuttgart wenden. (St. 2567) (3073–75)

Vortheilhaftes Anerbieten.

In einer Residenzstadt Thüringens soll eine gut rentirende, mit reichlicher Kundschaft versehene Handelsmühle, einzig und allein wegen vorgerückten Alters des Besitzers, unter vortheilhaften Bedingungen verkauft werden.

Reflectanten belieben ihre mit O. H. 831 bezeichneten Anfragen an die Annoncen-Expedition von Haasenstein und Vogler in Frankfurt a. M. einzusenden. (3080)

Ein Herrschaftshaus

mit Nebengebäuden und parkähnlichem Garten, ¾ Stunden von Frankfurt a. M. an der Eisenbahn gelegen, ist für fl. 26,000 zu verkaufen. — Adresse auf Offerte unter **O. J. 832** befördert die **Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M.** [3081–82]

Offert.

Eine gebildete Dame wünscht sich mit einer anderen Dame zu verbinden, um in einem **Gebirgs-** oder **Badeort** eine **Pension für junge Mädchen** und **Damen** zu errichten. Offerte bittet man unter **O. R. 840** an die **Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M.** zu richten. [3078–79]

Ein zuverlässiger tüchtiger **Sattlergeselle** gesetzten Alters, der besonders auf Wagenarbeit eingeübt ist, findet gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung bei **Stephan Dillmaier,** Sattler und Wagenbauer in **Würzburg.** [3088–89]

Heirathsgesuch.

En junger Mann aus den besseren Ständen, ohne eigenes Vermögen, aber gebildet, guten Herzens und heiteren Sinns, sucht zur Lebensgefährtin ein junges, nicht über 25 Jahre altes Mädchen von nicht unangenehmem Aeussern, gutem Charakter und Vermögen. Derselbe möchte eine längere Reise auch in andere Welttheile unternehmen und dazu einen grossen Theil seines Lebens verwenden. Sollte eine Dame den ähnlichen Wunsch empfinden, würde ihr derselbe ein getreuer Begleiter und Führer durchs Leben sein, und wolle man sich in diesem Fall vertrauensvoll an ihn wenden unter der Adresse H. G. Nr. 25 Stuttgart (poste restante). [2491–92]

! Getreide-Presshefe !

von anerkannt vorzüglicher Qualität, rein und unverfälscht das Zollpfund à 30 kr., bei größerem Quantum franco, empfiehlt die Preßhefen- u. Spiritusfabrik von Karl Jank in München, Rumfordstraße Nr. 5. (1898–1907)

Bekanntmachung. Die öffentliche Ausstellung von Originalwerken der bildenden Kunst bei der königlich sächsischen Akademie der bildenden Künste zu Dresden wird in diesem Jahre
am 1 Juli eröffnet und **am 30 September geschlossen** werden.

Die auszustellenden Kunstwerke sind längstens **am 20 Juli** einzuliefern. — Das Nähere enthält das Regulativ, welches auf frankirten Antrag von der Ausstellungs-Commission unentgeltlich übersendet wird.

Die Aufforderung zur Beschickung der Ausstellung gibt nur dann den Anspruch auf Frachtbefreiung nach Maßgabe des Regulativs, wenn dieselbe speciell für die Ausstellung des laufenden Jahres erfolgt ist. — Dresden, 26 März 1870. [3105]

Die Ausstellungs-Commission für 1870.

Erste k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrt-Gesellschaft.

Eröffnung und Vermehrung der wöchentlichen Eilfahrten zwischen *Wien, Pest, Giurgevo, Galaz, Konstantinopel.*

Die Eilfahrten nach der unteren Donau und dem Orient beginnen am 3 April in folgender Ordnung:

Abwärts:

I. von **Wien** Sonntag 6½ Uhr früh (1. Fahrt am 3 April).
Ankunft in **Galaz** Donnerstag früh.
„ „ **Konstantinopel** Donnerstag Mittags.

II. von **Basiasch Sonntag** früh 9 Uhr (1. Fahrt am 10 April).
Ankunft in **Galaz** Dienstag früh.
„ „ **Konstantinopel** Dienstag Mittags.

Aufwärts:

I. von **Galaz** Freitag Nachmittags 4 Uhr (1. Fahrt am 8 April).
„ **Konstantinopel** Freitag Nachmitt. 4 Uhr (1. Fahrt am 8 April).
Ankunft in **Wien** Donnerstag Abends.

II. von **Galaz** Mittwoch Nachmittags 4 Uhr (1. Fahrt am 13 April).
„ **Konstantinopel** Mittwoch Nachmitt. 4 Uhr (1. Fahrt am 13 April).
Ankunft in **Basiasch** Samstag Nachmittags.

Von Mitte Mai an findet ausser vorstehend genannten Fahrten noch eine dritte Verbindung per Woche statt, und zwar mit der Abfahrt:

von **Wien** jeden Mittwoch 6½ Uhr früh (1. Fahrt am 18 Mai). | von **Galaz** jeden Montag Nachmitt. 4 Uhr (1. Fahrt am 23 Mai).

Wien, am 28 März 1870. (3110) **Die Betriebsdirection.**

[3109]

Norddeutscher Lloyd.

Betriebseinnahmen	in 1870 im Januar:		in 1869 im Januar:	
New-Yorker Fahrt	Thlr.	146,313. 5 Gr.	Thlr.	170,746. 4 Gr.
Baltimore Fahrt	„	29,416. 46 „	„	— — „
New Orleans Fahrt	„	13,931. 65 „	„	— — „
Englische Fahrt	„	24,383. 63 „	„	27,278. 50 „
Flußschifffahrt	„	13,705. 20 „	„	10,211. 6 „
Assecuranz	„	3,725. 17 „	„	3,826. 38 „
	Thlr.	231,476. — Gr.	Thlr.	212,062. 26 Gr.

Mechanische Seilerwaarenfabrik Füßen.

Wir beehren uns hiermit anzuzeigen daß auf Grund des Beschlusses der General-Versammlung vom 26 d. Mts. die **Dividenden-Coupons** pro 1 Mai 1870 mit
fl. 40. für unsere Stamm-Actien,
fl. 15. „ „ Prioritäts-Actien
gegen Auslieferung der Coupons auf dem Fabrik-Comptoir in **Füßen** oder durch die HH. **Erzberger & Söhne** in **Augsburg** ausbezahlt werden.

Zugleich verbinden wir die Anzeige daß bei der in der Generalversammlung vollzogenen Verloosung von den Obligationen unseres Prioritäts-Anlehens d. d. 27 October / 1 Juli 1863, die Nummern: **1. 166. 211. 217. 218** zur Rückzahlung auf den **1 Juli d. Js.** bestimmt worden find, und werden die Inhaber mit dem Bemerken aufgefordert die Einlösungsbeträge bei obenbenannten Zahlstellen bei Verfall erheben zu wollen, da deren Verzinsung mit dem 1 Juli ds. Js. aufhört.

Reutte, den 28 März 1870.

Der Verwaltungsrath der Mechanischen Seilerwaarenfabrik Füßen.
F. C. Hermann, Vorstand. (3070—72)

Schweiz. Polytechnikum in Zürich.

Das Sommersemester 1870 beginnt den 19 April. Anmeldungen sind bis spätestens den 12 April einzureichen.

Programm und Regulativ für die Aufnahmsprüfungen können bei Unterzeichnetem (Polytechnikum Nr. 9 c.) bezogen werden.

Zürich, 28 März 1870.

Im Auftrage des schweiz. Schulrathes:
Der Director des Polytechnikums,
C. Landolt.

(3100—1) (H.—1592—Z.)

Die Lehmann'sche Internationale Lehranstalt in Nürnberg,

von Knaben **jeder** Confession, In- und Ausländern (12 Amerik.) besucht, beginnt ihr Semester am **25 April.** Nachweis ausgezeichneter Leistungen, besonders auch im Kaufmänn. und in den Sprachen, (Vgl. Lehrb. der frz. (engl.) Sprache mit Bildern, Mannheim, Bensheimer); Belobung durch die königl. Regierung. (3076—77)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Goethe's Werke.

Neue Taschenausgabe in 40 Bänden
ohne Einleitungen.
Rthlr. 3. 22½ Ngr. oder fl. 6. 24 kr.

Inhalt: Bd. 1—5. Gedichte und west-östlicher Divan. Bd. 6. Hermann und Dorothea. Reineke Fuchs. Bd. 7—15. Theater. Bd. 16—21. Novellistische Schriften. Bd. 22—29. Autobiographische Schriften. Bd. 30. 31. Literatur. Bd. 32. 33. Benvenuto Cellini. Bd. 34. 35. Kunst. Bd. 36—40. Naturwissenschaftliche Schriften.

☞ **Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.** (132)

Im Verlag von Jacob Sichling in Nürnberg erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen: (3083—84)

Die isolirten Lateinschulen
und die
kleinen philologischen Anstellungs-Prüfungen in Bayern.
Von einem erfahrenen Theologen und Philologen.

1870. 1½ Bogen. gr. 8. in Umschlag geh. Preis 9 kr.

Bei den jetzigen Verhandlungen über Gymnasien und Lateinschulen wird das vorliegende Schriftchen nicht verfehlen allgemeinstes Interesse in Anspruch zu nehmen.

Kunstversteigerung. Montag den 4 ds. Monats Vorm. 9 und Nachmitt. 3 Uhr wird in der Salvatorstraße 21 im Entresol eine kleine Sammlung von altem Porcellan, Fayence, Email-Dosen u. s. w. öffentlich verkauft.
München. Joseph Aumüller, Kunsthändler. (3069)

Albumin-Papier-Fabrik

von
Georg Wachsmuth u. Comp.
in **Dresden,**
silberne Preis-Medaille, Hamburg 1868,
empfehlen ihre Fabrik von Albumin-, Arrowroot und Algein-Papieren in Weiß und Rose, worüber die anerkennendsten Zeugnisse der vorzüglichsten Photographen des In- und Auslandes vorliegen, einer geneigten Beachtung. Preise billig. Wiederverkäufer und Exporteuren gewähren wir die coulantesten Bedingungen. Proben gratis. (3106)

☞ Beamte, Juristen, Geistliche, Lehrer höherer Anstalten, Apotheker, Chemiker, Polytechniker, Wund-, Zahn- u. Augenärzte (für letztere 3 auch **Dr. med. et chir.**), welche sich an ausl. Facult. auf schriftl. Wege (Promotio in absentia) das Diplom als **Dr. phil.** erwerben wollen, erhalten hierzu pro 1870/71 jederzeit, jedoch nur gegen Franco-Einsendung von 6 Thlrn. oder 10 fl., genaueste Anweisung und Rath (Beihülfe). Fr. Briefe sub **M. C. 918** befördern die HH. Haasenstein und Vogler in Wien. (3063—64)

Eine junge Gouvernante,

aus sehr guter Familie, im Deutschen, Französischen und Englischen vollkommen ausgebildet und auch im Clavier und Italienischen mit genügenden Kenntnissen versehen, sucht entweder als Gouvernante oder Gesellschafterin passende Stelle. Adressen sub **X. 2298** besorgt die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in München. (3068)

Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 90. Donnerstag, 31 März **1870.**

Uebersicht.

Deutschland. (Aus Bayern: Fürst Hohenlohe. Maßregelung Döllingers. Der Adressensturm gegen Hrn. v. Harleß. Evangelische Pastoralconferenz. Die protestantische Geistlichkeit und die Landrathwahlen in in Schwaben. Aus dem Bisthum Ermland: Bischof Kremenz. Leipzig: Gegen die militärischen Selbstmorde. Laube bittet um Entlassung. Coburg: Superintendent Dr. Meyer †. Oldenburg: Schluß des Landtags.) — Frankreich. (Paris: Die neue Verfassung.) — Verschiedenes.

Deutschland.

Aus Bayern, 28 März. Fürst Hohenlohe wird sich, wie Münchener Blätter melden, vor Eröffnung des Zollparlaments, für welches er bekanntlich ein Abgeordnetenmandat hat, zuerst nach Schlesien begeben, um der silbernen Hochzeitsfeier seines Bruders, des Herzogs von Ratibor, beizuwohnen. — Verschiedenen Blättern wird berichtet daß in den nächsten Tagen auch die übrigen bayerischen Bischöfe sich dem Verbot anschließen werden welches Bischof Senestrey von Regensburg in Betreff des Besuchs Döllinger'scher Vorlesungen den Theologiecandidaten seiner Diöcese auferlegt hat. Man weist auf einen Artikel der jüngsten Nummer des Münchener Pastoralblattes hin, welcher feindselige Schritte der Curie und des Episkopats gegen den so berühmten als gehaßten Theologen als nahe bevorstehend vermuthen lasse. — Die Adressenbewegung gegen den Reichsrath und Oberconsistorialpräsidenten v. Harleß hat nicht verfehlt eine Gegenströmung hervorzurufen. Eine in Gunzenhausen beschlossene Zustimmungsadresse an denselben ist, wie das „Nbg. Tgbl." meldet, am 22 d. mit 3616 Unterschriften nach München abgegangen. Unter den Unterzeichnern sind 4 vom höchsten Adel, 41 Beamte und andere Studierte, 258 Geistliche, 30 Lehrer und 3283 vom Bürger- und Bauernstand. Abgesehen von den Zustimmungserklärungen Einzelner sind dabei Subscriptionslisten aus 85 Gemeinden, weniger bloß Erklärungen von Kirchenvorständen und Gemeindeverwaltungen. Auch von der Universität Erlangen ist schon vor mehreren Wochen eine Adresse an Se. M. den König ergangen, worin das Vorgehen gegen Hrn. v. Harleß beklagt und verurtheilt, und die Bitte ausgesprochen ist: es möge dem Verlangen nach Entfernung des Hrn. v. Harleß von seiner Stelle keine Folge gegeben werden. Zunächst von der theologischen Facultät ausgegangen, ist diese Adresse auch von Professoren anderer Facultäten unterzeichnet. Auch Hr. v. Hofmann hat dieselbe unterschrieben. In einer besondern vor einiger Zeit in öffentlichen Blättern erschienenen Erklärung ist auch die Schwester des Fürsten Hohenlohe, Prinzessin Elise, nebst ihrem Gemahl, dem Prinzen Salm-Horstmar, für Hrn. v. Harleß entschieden eingetreten. Die weiblichen Geschwister des Fürsten sind bekanntlich protestantischer Confession. — Am 17 Mai soll in Gunzenhausen eine allgemeine evangelische Pastoralconferenz abgehalten werden. Als Gegenstände der Besprechung werden vom „Nbg. Tgbl." vorläufig angegeben: „1) Die Aufrechthaltung der gegenwärtigen Verfassung unserer evangelisch-lutherischen Kirche. 2) Die freigemeindlichen Bestrebungen unserer Zeit. 3) Unsere Stellung zur Schulfrage." Diese allgemeine Pastoralconferenz, eine freie Vereinigung von Geistlichen der evangelisch-lutherischen Kirche d. d. Rh., bei welcher aber auch kirchlich gesinnte Männer nicht geistlichen Standes willkommen sind, soll fortan alljährlich wiederholt werden. — In den letzten Tagen sind allenthalben im Königreich die Wahlen für die Landräthe vollzogen worden. Wie die „A. Postztg." vernimmt, haben sich die protestantischen Geistlichen des Kreises Schwaben und Neuburg der Mitwirkung für die Wahl eines Vertreters aus ihrer Mitte enthalten, weil sie sich durch eine Verfügung der Kreisregierung beschwert erachteten, welche dahin lautet: daß die bereits abgelaufenen Wahlperioden für den Landrath des Kreises als abgeschlossen zu betrachten seien, und erst in der nächsten das Verhältniß der protestantischen und der katholischen Geistlichen, resp. ihre Vertretung im Landrath, geregelt werde, daß je in der 2., 4. und 7. von acht Wahlperioden ein Vertreter der protestantischen Pfarrgeistlichkeit in den Landrath zu wählen sei.

‡ **Aus dem Bisthum Ermland,** 21 März. In wie weit der Bischof Kremenz, wenn er nicht zu den erklärtesten Gegnern der Concils-Mehrheit übergehen sollte, als Zeuge für den Glauben seiner Diöcese gelten kann, geht nicht bloß aus dem Umstand hervor daß die früherhin üblichen Diöcesan-Katechismen und Religionshandbücher geradezu wider die päpstliche Infallibilität waren, sondern neuerdings auch daraus daß der vortreffliche „Rheinische Merkur," welcher so offen und entschieden Opposition gegen alle jesuitischen Neuerungen macht, unter den Katholiken des Bisthums Ermland eine so große Verbreitung gefunden hat wie kein anderes politisches Blatt, selbst die gelesensten Provincialzeitungen nicht ausgenommen.

Leipzig, 24 März. Die häufigen Selbstmorde in unserm Armeecorps, schreibt die „Magdeb. Ztg.," scheinen es endlich doch dahin gebracht zu haben daß das Kriegsministerium gegen die gewöhnliche Ursache dieser Calamität, schlechte Behandlung der Soldaten von Seiten ihrer Vorgesetzten, energisch einschreitet. Bei dem in der Stadt Zwickau garnisonirenden Infanterie-Regiment hatte sich der Fall ereignet daß zwei Unterofficiere eine Anzahl Mannschaften dazu nöthigten eine Zeitlang um einen stark geheizten Ofen herum zu knieen. Der Vorgang kam zur Anzeige, und es sind darauf die beiden Uebelthäter durch kriegsgerichtliches Erkenntniß zur Einstellung in die Strafcompagnie auf 13, resp. 10 Monate verurtheilt worden. Hoffentlich wird gleich strenge Justiz in der Angelegenheit des Soldaten Roche in Oelsnitz geübt, der sich nach dem unmittelbar vor seinem Ende an seine Eltern abgesandten Briefe wegen der brutalen Behandlung eines Sergenten erschoß. — Gestern stand der Rechtscandidat Rüdt aus Mannheim in Mittweida vor dem dortigen Bezirksgericht unter Zuziehung von vier Schöffen, staatsgefährlicher Schmähungen halber in Anklagestand versetzt. Das Urtheil lautete auf acht Monate Gefängniß.

(**) **Leipzig,** 26 März. Die in den verflossenen beiden Wochen in unserm Stadttheater vorgekommenen wilden Auftritte, deren eigentliche Veranlassung und Bedeutung übrigens in der auswärtigen Presse nur zum geringsten Theil richtig dargestellt sind, fanden ihren äußeren Abschluß dadurch daß am vorigen Montag der Director Dr. Laube von der Bühne herab die Erklärung abgab: er werde durch die Tagespresse die gewünschten Aufklärungen zur Kunde des Publicums bringen. Seit der Zeit waren alle Demonstrationen unterblieben. Heut endlich hat, wie aus zuverlässigster Quelle verlautet, Dr. Laube eine Erklärung abgefaßt welche das „Leipziger Tageblatt" morgen veröffentlichen wird. Die letzte Consequenz derselben soll, wie man mit Bestimmtheit behauptet, dahin gehen: daß Laube dem Rathe der Stadt Leipzig seinen Contract zur Verfügung stellt. Ob dieses Entlassungsgesuch realisirt werden wird, steht dahin. (Hrn. Laube's Erklärung ist seitdem erschienen. D. R.)

Coburg, 23 März. Der Generalsuperintendent und Oberconsistorialrath Dr. Meyer hier, der seit einem Vierteljahr kränkelte, ist gestern Nachmittags in Folge eines Hirnschlags gestorben. Er gehörte der Schleiermacher'schen Richtung an, und war vor zwölf Jahren aus Kassel berufen worden. (D. Bl.)

Oldenburg, 24 März. Der Landtag wurde heute Vormittags 11 Uhr von dem Ministerpräsidenten v. Rössing im Auftrage des Großherzogs geschlossen. Ueber die Früchte der Session heißt es in der Schlußrede: „Das Gesetz betreffend die Incorporirung der durch Staatsvertrag vom 27 Sept. 1866 von Sr. kgl. Hoh. dem Großherzog erworbenen vormals holsteinischen Gebietstheile in das Fürstenthum Lübeck ist festgestellt, und nicht allein dieses Fürstenthum wird dadurch an Lebenskraft gewinnen, sondern die Vereinigung mit dem Großherzogthum wird auch diesem zum Vortheil gereichen. Die finanziellen Verhältnisse der Kirche, der evangelischen wie der katholischen, haben eine feste Grundlage gewonnen, einem lange gefühlten Bedürfniß entsprechend. Die Regulative für die Gehalte der Staatsdiener sind revidirt und neu vereinbart worden. Eine wichtige Eisenbahnanlage ist dem Fürstenthum Lübeck gesichert, und der Ausbau des Eisenbahnnetzes im Herzogthum Oldenburg ist in erfreulicher Uebereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit des Landtags festgestellt. Endlich ist auch der Hauptzweck ihrer Berufung in befriedigender Weise erreicht worden. Der Staatshaushalt ist auf drei Jahre neu geregelt, freilich zum Bedauern der Regierung, ohne daß eine Erleichterung der Lasten hat gewährt werden können, allein doch mit einem Abschluß der als beruhigend wird bezeichnet werden dürfen. (Nod. Bl.)

Frankreich.

• **Paris,** 27 März. E. Ollivier hat mit der neuen Verfassung, welche morgen endlich an den Senat gelangen soll, eine außerordentliche Last und Verantwortlichkeit auf sich geladen. Ihm gebührt das Verdienst zuerst den Kaiser auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht zu haben auf die constituirende persönliche Allmacht mittelst des Systems der Senatus-Consulte zu verzichten. Erst als der Kaiser sich dazu entschlossen hatte, wurde auch der Senatspräsident, Hr. Rouher, davon verständigt. Am selben Tag überraschte der Kaiser seine Minister mit dem denkwürdigen Schreiben, worin er an die Stelle der Senatus-Consulte

das vielleicht noch bedenklichere, die parlamentarische Discussion in Verfassungsfragen vollends unterdrückende System der Plebiscite setzte. Das Schreiben war übrigens nur ein Programm, wonach das parlamentarische Cabinet die neue Verfassung auszuarbeiten, nämlich das liberale Kaiserthum ungefähr auf die um das allgemeine Stimmrecht verstärkte Charte des Bürgerkönigthums zurückzuführen hat. Man kann sich darauf verlassen daß die Minister aus dem Schreiben des Kaisers nur die freisinnigsten Normen der parlamentarischen Selbstregierung ziehen werden. Diese Arbeit ist jedoch nicht so leicht und so schnell gemacht; nicht bloß haben die Minister sich unter einander zu verständigen, sondern für ihre einstimmige und solidarische Meinung auch erst den Kaiser zu gewinnen. Wie ist der Senat in eine Pairskammer umzugestalten? Hierüber sind durchgreifende Bestimmungen zu treffen, welche, als zur Wesenheit der imperialistischen Verfassung gehörend, angeblich nur durch ein Plebiscit ratificirt werden können. Eine Volksabstimmung mit Ja oder Nein würde bei dieser Gelegenheit eine erneuerte feierliche Einsetzung des Kaiserthums und der Dynastie sein. Darum ist der Kaiser dafür sehr eingenommen. Das Cabinet hat jedoch mehrere und wichtige Gründe das immerhin an das decembristische System erinnernde, den Kaiser in den Ideen seines erwähnten Schreibens bestärkende Plebiscit nicht zu wünschen, abgesehen davon daß eine solche Volksabstimmung alle Leidenschaften, welche heute sich besänftigen, wieder entflammen, und das Land in eine größere Aufregung und Gährung versetzen würde als eine Kammerauflösung und Neuwahlen. Bis zur Stunde besteht der Kaiser jedoch sehr entschieden auf seinem Verlangen. Unter den Ministern besteht eine Meinungsverschiedenheit nur darüber wieweit jenem Verlangen des Kaisers Rechnung zu tragen sei. Wie die Minister eine neue Wahlbewegung in nächster Zeit als eine Gefahr für den Erfolg ihrer Versöhnungspolitik halten, so werden sie die Verantwortlichkeit für das beabsichtigte Plebiscit nicht übernehmen. Hierin sind alle Mitglieder des Cabinets einig; damit stehen und fallen sie. Nichtsdestoweniger besteht keine Spur einer Cabinetskrisis. Wenn die Ministerconferenzen mit dem Kaiser sich in die Länge ziehen, so ist es doch undenkbar daß die Verständigung zwischen ihm und seinen der Nation ebenfalls verantwortlichen Räthen nicht eintritt.

Verschiedenes.

* **Augsburg,** 18 März. (Eisenbahnreform.) Auf dem Salzburger Bahnhof sind kürzlich äußerst interessante und wichtige Versuche mit neuen Vorrichtungen gemacht worden, welche geeignet erscheinen in der Geschichte des Eisenbahnwesens Epoche zu machen. Es handelt sich nämlich um vollständige Aenderung des bisherigen Systems der Hemmvorrichtungen für Eisenbahnzüge. Bei der bisherigen Bremseinrichtung waren nur einzelne Wagen jedes Zugs mit Bremsern besetzt, welche angewiesen sind im Falle des Bedürfnisses oder der Gefahr auf ein von dem Locomotivführer gegebenes Haltzeichen ihre Bremsen so rasch als möglich anzuziehen. Erfahrungsgemäß ist aber das Anziehen der Bremsen durch die Wagenbremser nicht so rasch möglich als es die Abwendung drohender Unfälle in den meisten Fällen erfordern würde. Bis der Locomotivführer das Haltzeichen gegeben, die Bremser es bemerkt haben, bis dieselben die Bremskurbel ergriffen und derselben die zum Bremsen erforderlichen Umdrehungen gegeben haben, vergeht im günstigsten Fall noch so viel Zeit, daß der Wagenzug noch eine bedeutende Strecke zurücklegt bis nur die Bremsen zu wirken beginnen. In ungünstigen und sehr häufigen Fällen kommen die Bremser gar nicht zu gleichzeitigem und wirksamem Bremsen, und das Anziehen der Bremsen erfolgt dann in der Regel erst wenn der Unfall nicht mehr abzuwenden ist. Diesen mit allen bisherigen Bremseinrichtungen verbundenen Nachtheil durch eine bessere, ein augenblickliches Bremsen sämmtlicher Wagen möglich machende Einrichtung zu beseitigen, ist eine Aufgabe deren entsprechende Lösung für die Sicherheit des Eisenbahnverkehrs von den wichtigsten und werthvollsten Folgen sein würde. Die Construction einer diesen Zweck erfüllenden Einrichtung scheint jetzt dem Generaldirectionsrath Exter gelungen zu sein; wenigstens scheint die zur Prüfung dieser Einrichtung von der Regierung aufgestellte, aus Professoren des Polytechnikums und aus in- und ausländischen Ingenieurs und Maschinentechnikern zusammengesetzte Commission bei den damit angestellten Versuchen befriedigende Ergebnisse erreicht zu haben. Die Versuche mit den Exter'schen Bremsen wurden auf einer vor dem Bahnhof Salzburg befindlichen Bahnstrecke der kaiserl. Elisabethbahn mit einer Neigung von $^1/_{100}$ durchgeführt, und haben eine überraschende, kräftige und sichere Wirkung dieser selbstthätigen Bremsen constatirt. Es wurde mit größern und kleinern, ausschließlich mit diesen Bremsen versehenen Wagenzügen mit theilweise sehr großer Geschwindigkeit über die geneigte Bahn herabgefahren, und auf der Neigung in sehr kurzen Distanzen angehalten, wobei die sämmtlichen Bremsen ohne Bedienung ganz selbstthätig wirkten. Sobald der Dampf der Locomotive abgesperrt und die Tenderbremse angezogen wurde, bremsten alle mit der selbstthätigen Bremse versehenen beliebig in den Zügen vertheilten Wagen augenblicklich von selbst. Dasselbe geschah bei denjenigen Versuchsfahrten bei welchen die Locomotive im schnellsten Laufe von den Wagen abgetrennt wurde, wobei letztere, ohne mit der Hand irgendwie berührt zu werden, sofort durch die selbstthätige Bremswirkung in kürzester Zeit zum Stehen kamen. Ganz besonders bewährte sich auch die von dem Generaldirectionsrath Exter construirte neue Tenderbremse, welche sich durch bequeme Handhabung und augenblickliche kräftige Wirkung auszeichnete. Da die von dem Erfinder in seinem der Prüfungscommission vorgelegten Memorandum angegebenen Vortheile durch die Salzburger Versuche bestätigt erscheinen, so kann auf Grund dieses Memorandums über die Exter'schen Vorrichtungen noch folgendes mitgetheilt werden. Die selbstthätigen Bremsen treten in Wirksamkeit, sobald der Locomotivführer den Dampf absperrt und der Locomotivführer kann die Wirkung dieser Bremsen durch Anziehen der Tenderbremse beliebig verstärken. Beim Anhalten der Züge und bei dem Herabfahren über geneigte Bahnstrecken hat der Locomotivführer die Wirkung der Wagenbremsen ganz in der Hand, und kann dieselben nach Wunsch und Bedürfniß wirken lassen. Er bedarf daher bei dieser Einrichtung zum Bremsen gar keiner Wagenbremser. Die mit Exter'schen Bremsen versehenen Wagen können ohne eine andere als die gewöhnliche Kuppelung ganz nach Belieben in die Züge vertheilt werden, und ein mit entsprechender Wahl solcher Bremswagen versehener großer Güterzug kann ebenso rasch angehalten werden wie der kleinste Personenzug, oder wie die Maschine allein. Wenn eine hinreichende Zahl von selbstthätigen Bremswagen in die Züge eingestellt werden, so ist es durchaus nicht nöthig die Bremsen so stark auf die Räder wirken zu lassen, daß dieselben sich nicht mehr drehen können; es wird vielmehr behufs Schonung der Räder genügen die größte Kraft der Bremsen auf das nothwendigste zu beschränken. Zu diesem Zweck ist eine Vorrichtung angebracht durch welche der größte Druck welchen die Bremse auf die Räder ausübt leicht und beliebig regulirt werden kann. Bei allen diesen Vortheilen ist die Construction der Exter'schen Bremse sehr einfach, und dieselbe kann leicht und mit geringen Kosten an jedem Eisenbahnwagen, an Tender und Locomotive angebracht werden. Außer diesen Bremsvorrichtungen hat der Generaldirectionsrath Exter der Prüfungscommission noch zwei sehr interessante sinnreich construirte Apparate vorgelegt. Dieselben haben den Zweck die Fahrgeschwindigkeit der Locomotiven und Wagenzüge in jedem Moment der Fahrt genau anzugeben, und zugleich den Aufenthalt auf den Stationen aufzuzeichnen. Der Locomotivgeschwindigkeitsmesser zeigt dem Locomotivführer durch einen Zeiger auf einer Scala die Geschwindigkeit in Meilen per Stunde mit welcher er in jedem Augenblick fährt, und zeichnet mit einem Bleistift diese Geschwindigkeit auf eine Papierscheibe, welche durch den Apparat nach Maßgabe der zurückgelegten Bahnstrecke umgedreht wird. Der Geschwindigkeitsmesser mit Controluhr für die Wagenzüge verzeichnet auf einer durch eine Uhr umgedrehten Papierscheibe die Geschwindigkeit mit welcher in jedem Moment gefahren worden ist, und gibt zugleich die Aufenthaltszeit auf den Stationen an. Dieser niedliche, an jedem Wagen leicht anzubringende Apparat befindet sich außerhalb an dem Wagengestell, wo er beliebig inspicirt werden kann. Nach Vollendung der Fahrt wird die mit der Zeichnung versehene Scheibe herausgenommen, und dient als genauer Stundenpaß und Fahrtrapport, aus welchem jede Unregelmäßigkeit der Fahrt mit einem Blick ersehen werden kann. Diese zweckmäßigen, verhältnißmäßig einfachen und nicht kostspieligen Apparate, welche durch viele damit gemachte Fahrten bereits erprobt sind, werden für die Ueberwachung und Sicherheit des Eisenbahnbetriebs und namentlich für die Controle und Einhaltung der vorgeschriebenen Fahrgeschwindigkeiten und der Aufenthalte auf den Stationen von großem Werth sein. Ich schließe diese Mittheilung mit dem Wunsche daß diese in Bayern gemachten Erfindungen im Inland wie im Ausland durch baldigste allgemeine Anwendung die ihnen gebührende Anerkennung finden mögen.

* Ueber die zweite deutsche Nordpolar-Expedition ist (Braunschweig bei G. Westermann) eine Schrift erschienen, welche, nach den officiellen Mittheilungen des Bremer Comité's, über alles was für dieses Unternehmen geschehen ist eingehende Rechenschaft gibt, die mit demselben verbundenen Plane darlegt, und auffordert die noch nicht erledigte finanzielle Seite zum Abschluß zu bringen. Die vorliegende Schrift gibt in populärer Weise ein Bild von dem ganzen Unternehmen; sie bespricht die Bedeutung der wissenschaftlichen Forschungen in den arktischen Regionen zu Wasser und zu Land, den ersten Versuch der Deutschen an diesen Forschungen theilzunehmen, im J. 1868, die für die jetzige große Expedition getroffenen ausgedehnten Vorbereitungen, die Ausrüstung derselben mit Schiffen, Proviant und wissenschaftlichen Apparaten, die Männer die sie leiten, und die ihr dienen; die Abfahrt und die Erlebnisse bis zum Erreichen des grönländischen Eisgürtels, der durchbrochen werden muß wenn der Plan der Entdeckungsfahrt ausgeführt werden soll. Die Illustrationen führen uns geographisch die bis jetzt bekannten Nordpolar-Gegenden vor, die für die Expedition ausgerüsteten Schiffe, die Gelehrten und Führer des Unternehmens, den prachtvollen Anblick den das mächtige Grönlandeis im Sommer 1869 darbot. Möge diese Schrift allen die Sinn für ein Unternehmen von so ausgeprägt nationaler, maritimer und wissenschaftlicher Bedeutung haben, eine neue Anregung werden auch durch die That ihre Theilnahme zu bekunden.

* Die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger hat ihren Jahresbericht für 1869 im Druck (von Dübers in Bremen) erscheinen lassen. Derselbe enthält manche traurige, aber auch manche erfreuliche Thatsache. Es verunglückten im Laufe des Jahres an deutschen Küsten im ganzen 114 Schiffe (1868: 115, 1867: 128, 1866: 81); davon gehörten 56 Deutschland, 25 England ꝛc. an. Dabei kamen 689 Personen ums Leben, und 635 wurden gerettet, und zwar 56 durch Küstenrettungsboote, 3 durch Raketengeschütze, 153 durch Landhülfe, 165 durch Seehülfe und 258 durch Selbsthülfe. Die meisten Schiffbrüche kamen in der Nordsee vor, nämlich 38 zwischen Ems und Weser, 19 zwischen Weser und Elbe, und 14 an der schleswig-holsteinischen Küste. In den drei vorangegangenen Jahren verunglückten resp. 574, 706 und 526 Personen, und resp. 547, 615 und 495 wurden gerettet, und zwar durch die Küstenrettungsstationen, resp. 68, 128 und 141, mit den 59 für 1869, also zusammen 396 Personen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. J. v. Gosen.

Personal-Nachrichten.

Standeserhöhungen. Oesterreich. Dem Major W. Peschka ist der Adelstand mit dem Ehrenwort „Edler" verliehen; dem Hofzahlmeister Fr. Mayr als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. der Ritterstand; deßgleichen dem Primatial-Architekten J. Lippert ebenfalls als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. mit dem Prädicat „v. Granberg"; dem Ober-Finanzrath J. Dorn auch als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. der Ritterstand mit dem Prädicat „v. Marwalt"; deßgl. dem Ober-Baurath M. Kink.

Ordensverleihungen. In **Oesterreich:** den Triester Oberlandesger.-Präsidenten K. Frhrn. v. Hohenbühel, gen. Heufler zu Rasen, bei Versetzung in den Ruhestand der Orden der eisernen Krone 2. Cl.; dem k. und k. General-Consul K. Ritter v. Wolfahrt in Rustschuk das Comthurkreuz des Franz-Josephs-Ordens; den k. und k. Consuln A. Schulz in Widdin und Fr. Pertazzi in Tultscha der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Minist.-Secretär Fr. Bit er das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens; den Hofräthen der Präsidialsection des Ministeriums des Aeußern J. Ritter Protmann v. Ostenegg das Comthurkreuz mit dem Stern des Franz-Josephs-Ordens und J. Falke v. Lilienstein das Ritterkreuz des St. Stephans-Ordens; dann den Sectionsräthen Fr. Schmitt v. Zabiérow Titel und Charakter eines Hofraths und J. Gentz der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Finanz-Landesdirector in Agram A. Vakanovich das Comthurkreuz des Franz-Josephs-Ordens mit dem Stern; dem österr. Staatsangehörigen A. v. Sgardelli der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem k. k. Leg.-Rath O. Mayer Frhrn. v. Gravenegg in Dresden das Ritterkreuz des kais. Leopold-Ordens und dem Kanzlei-Secretär der dortigen Gesandtschaft J. Woraczka das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens; deßgl. dem Stadtdechanten in Laun Fr. Linhardt und dem Professor Dr. Fr. De Fiori in Triest.

Erlaubniß zur Annahme frembherrlicher Orden. In **Oesterreich:** der Gutsbesitzer H. Ritter Rogala Lewizki für das Ehren-Ritterkreuz des souv. Johanniter-Ordens; der geh. Rath H. Fürst zu Salm-Reifferscheidt für das Großkreuz des päpstl. Gregor-Ordens; der Director der Tiroler Bahn J. Böhm in Innsbruck für den russ. St. Stanislaus-Orden 2. Cl. und für den preuß. Rothen Adler-Orden 4. Cl.; der kais. Rath A. Michel in Wien für das Ritterkreuz des portug. Ordens Unserer lieben Frau von Villa Viçosa und für den preuß. Rothen Adler-Orden 3. Cl.; der Bankier Frhr. Fr. Schey v. Koromla und der Bankier Ed. Ritter Wiener v. Welten in Wien für das Commandeurkreuz des portug. Ordens Unserer lieben Frau von Villa Viçosa; der Ingenieur F. Opolski in Berlin für den russ. St. Stanislaus-Orden 3 Cl.; der Bankier J. Menasse Cattani in Kairo für den osman. Medschidjé-Orden 3. Cl. und der Postofficial in Konstantinopel C. Bründel für denselben Orden 4. Cl.; der Hofrath Dr. A. Ficker in Wien für das Ritterkreuz des niederl. Löwen-Ordens; der Maler E. Stöckler in Paris für das Ritterkreuz des württemb. Friedrich-Ordens; der Comptoirist G. Ellbogen in Paris für das Ritterkreuz des span. Ordens Isabella der Katholischen; der pens. Hofrath Ritter J. Tschary v. Forsthain für das Donatkreuz des souv. Johanniter-Ordens; der Ober-Finanzrath in Triest Fr. Ritter v. Grassi für das Ritterkreuz des Ordens vom heil. Grab, endlich der österr.-ungar. Staatsangehörige A. Kohen in Corfu für den tunisischen Verdienst-Orden 4. Cl.

Militärdienstnachrichten. Oesterreich. Dem Landcomthur, Feld-Marschall-Lieut. M. Grafen v. Coudenhove, dem Ban von Croatien Frhrn. L. Rauch v. Nyék und dem Feldmarschall-Lieut. A. Frhrn. v. Koller ist die geh. Rathswürde verliehen.

Wissenschaft und Kunst. Oesterreich. Der Professor an der Josephs-Akademie Dr. E. Hering ist zum ord. Professor der Physiologie an der Prager Universität und der Professor Dr. M. Ritter v. Vintschgau zum ord. Professor an der Innsbrucker Universität ernannt.

WIESBADEN.

Eröffnung den 1 April.

Abgesehen von der Heilkraft seiner Thermen und seiner vortrefflichen Lage in der Nähe des Rheins, unweit Mainz und Frankfurt, bietet **Wiesbaden** dem Fremden alle Annehmlichkeiten dar die einen Badeort beliebt machen. Tägliche Militärmusik, Bälle, Concerte durch die berühmtesten Künstler, Lesecabinet, Restauration, Kaffeesaal mit Billard in dem prachtvollen Gebäude des Cursaals. Ein reich dotirtes Theater, worin täglich Oper und Schauspiel mit den besten Kräften ausgeführt werden; schöne Feldjagden bei Höchst ꝛc. Kaltwasserheilanstalt, Fichtennadel-, russische Dampf- und Schwimmbäder im Nerothal und in der Dietenmühle. Ausflüge nach dem Johannisberg, dem Niederwald, dem Rheingau, rasche Verbindung mit Ems.

Im Herbste große Rennen (Steeple-chase und Flachrennen), verbunden mit Extraconcerten, Bällen und sonstigen Festlichkeiten.

Directe Eisenbahnbillete werden ausgegeben von Wiesbaden nach Paris, Brüssel, Berlin, Wien, Baden-Baden, Basel, sowie den dazwischen liegenden Stationen und umgekehrt. [2738—43]

Kissingen.

Am 15 April a. c. wird unser Bade-Etablissement für **kalte** und **warme Sool-**, **Pandur-**, **Rakoczy-**, **Douche-**, **Dampf-** und **Moorbäder** eröffnet, und nähere Auskunft ertheilt durch den **Vorstand des Actien-Bade-Etablissements in Kissingen.** [1993]

MERAN in Südtirol. Anfang der [2094—96]

Molken- und Ziegenmilch-Cur am 1 April.

Dr. **J. Pircher**, Curvorsteher.

Curort Baden bei Wien.

Saison 1870

vom 1 Mai bis 15 October.

Altberühmte **Schwefelquelle** (20—30 Grad R.) gegen alle Formen der **Gicht**, des chronischen **Rheumatismus**, der **Scrophulose** u. s. w. Voll- und Stundenbäder, **Inhalation**, schwefelfreie **Wannen-**, **Dampf-** und **Douchebäder** ꝛc., **Trink-** und **Conversationshalle**, **Mineralwässer**, **Molken-** und **Traubencur**, Parkmusik Morgens, Mittags und Abends. — **Stadttheater** und **Arena. Concerte, Bälle, Feste, Leseverein.** Reizende **Lage** und **Umgebung.** Lebhafte **Eisenbahn-** und **Telegraphen-**Verbindung. **Equipagen, Fiaker** und **Reitpferde.** Größtentheils mit **Gärten** versehene **Wohnungen** und **Gasthöfe.**

Auskünfte ertheilt und **Aufträge** übernimmt bereitwilligst die **Badekanzlei im Herzoghofe.**

[3045—56] **Die Cur-Commission.**

Hôtel d'Angleterre.

Karlsruhe.

Die Unterzeichneten beehren sich hiermit ergebenst anzuzeigen dass sie unter dem Heutigen die Gastwirthschaft zum

ENGLISCHEN HOF

übernommen haben, und werden stets bemüht sein durch aufmerksame Bedienung nebst billigen Preisen die Zufriedenheit der uns beehrenden Gäste zu erwerben.

Karlsruhe, den 7 März 1870. Mit Hochachtung empfehlen sich:

(3029—31) **Wilh. Neuschaefer,**
Emil Thoma.

Das natürl. Friedrichshaller Bitterwasser

(welches sich besonders **zur Brunnencur im Hause** und zwar auch im **Winter** ganz vorzüglich eignet) ist ein altbewährtes, **mild eröffnendes** und **kräftig auflösendes Heilmittel.** Es bessert den Appetit, die Verdauung und Ernährung, verscheucht hypochondrische Gemüthsstimmung, schafft Lebens und Arbeitslust. Es heilt Katarrhe der Verdauungs- und Brustorgane, und hat namentlich bei **langwierigen Unterleibsleiden** ausserordentliche Erfolge. So ist seine vorzügliche Wirkung bei Verstopfung, Hämorrhoiden, Stockungen im Unterleibe, Blutwallungen zu Kopf und Brust und Entzündungen der Gebärmutter allgemein anerkannt. Auch bewährt es sich gegen Scrophulose, Dickleibigkeit, Rippenfellentzündung und die Beschwerden der Schwangerschaft, sowie als Unterstützungsmittel gegen Syphilis, bei Molken- und andern Curen. Dieses alles leistet dasselbe in kleinen Gaben, ohne dass eine besondere Diät oder eine Unterbrechung der Berufsgeschäfte erforderlich ist.

Zu haben nebst gedruckten Gebrauchsanweisungen in allen **Mineralwasserhandlungen** und **Apotheken.**

Friedrichshall, bei Hildburghausen.

(2297—98) Die Brunnen-Direction: **C. Oppel & Comp.**

Herrschaftsguts-Kaufgesuch.

Ein möglichst arrondirtes Herrschaftsgut in guter und schöner Gegend Bayerns im Preise bis zu 1¼ Million Gulden wird gegen Anzahlung von 800,000 fl. zu kaufen gesucht. Frankirte Offerte unter Chiffre N. O. P. poste restante Nürnberg erbeten. (2797—2802)

Schloßgut-Verkauf.

Familienverhältnisse wegen ist ein gegen 1000 bayer. Tagwerk großes Schloßgut bester Bodenart mit prachtvollem eingerichtetem Schlosse, sehr bedeutendem todten und lebenden Inventar, Jagd und Fischerei in einer der schönsten Gegenden Bayerns unter günstigsten Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Bevollmächtigte

F. A. Schwartz,

(2803—8) Hirschelgasse 1377 in Nürnberg.

Cannstatt. (2598—99)

Herrschaftshaus zu vermiethen,

sogleich, ganz oder theilweise, 16 Zimmer möblirt, Garten, auch Stallung und Remise, wo möglich auf Dauer, nahe am Cursaal. Auskunft ertheilt **L. Boßheuyer's** Buchhandlung daselbst.

Allein zur Welt-Ausstellung 1867 zugelassen.

27 Medaillen.

Mastic Lhomme Lefort

von den Gärtnern als bestes Mittel anerkannt

kalt zu pfropfen,

und die Narben der Bäume und Sträucher zu heilen,

(mit Messer oder Spatel aufzutragen).

Angewandt in den kaiserlichen und königlichen französischen und fremden Baumschulen.

Fabrik, 162, rue de Paris in Paris (Belleville).

Niederlage in **Augsburg:** Joh. Kießling, Materialwaarenhandlung; **Bamberg:** Ruppert, Kunst- und Handelsgärtner; **München:** Ludwig Huber, Material- und Spezereiwaarenhandlung; **Nürnberg:** Alois Schick; **Regensburg:** Trede, Kunst- und Handelsgärtner; **Speye** C. F. Velten, Kunst- u. Handelsgärtner; **Würburg:** Gieger, Samenhandlung und Handelsgärtner. (2409—38)

Médaille de la société des sciences indust. de Paris.

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von Dicquemare aîné in Rouen
Fabrik in Rouen, r. St-Nicolas, 39

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Färbemittel ist das Beste aller bisher da gewesenen. General-Depot bei

Fr. Wolff & Sohn in Karlsruhe. [2168—62]